



Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Haupterausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 1997

**Akten zur Auswärtigen Politik
der Bundesrepublik Deutschland
1966**

Band I: 1. Januar bis 30. Juni 1966

**Wissenschaftlicher Leiter
Rainer A. Blasius**

**Bearbeiter
Matthias Peter und Harald Rosenbach**

R. Oldenbourg Verlag München 1997

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

/ hrsg. im Auftr. des Auswärtigen Amtes vom Institut für
Zeitgeschichte. – München : Oldenbourg.

Früher mehrbd. begrenztes Werk

1966.

Bd. 1. 1. Januar bis 31. Juni 1966. – 1997

ISBN 3-486-56155-3

© 1997 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Rosenheimer Str. 145, D-81671 München

Telefon: (089) 45051-0, Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Gedruckt auf säure- und chlorfreiem, alterungsbeständigem Papier

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56155-3

Inhalt

Vorwort	VII
Vorbemerkungen zur Edition	VIII
Verzeichnisse	XV
Dokumentenverzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	CLXXXI
Abkürzungsverzeichnis	CLXXXVII
Dokumente	1
Band I (Dokumente 1–214).....	3
Band II (Dokumente 215–418).....	907
Register	1729
Personenregister	1729
Sachregister.....	1783
Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Oktober 1966.....	1837

Vorwort

Mit den Jahressbänden 1966 wird zum vierten Mal eine ausführlich kommentierte Sammlung von Dokumenten aus den Beständen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes unmittelbar nach Ablauf der dreißigjährigen Aktensperrfrist veröffentlicht. Das bewährte Editions-konzept der seit Herbst 1993 bereits publizierten „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ über die Jahre 1963 (drei Bände), 1964 (zwei Bände) und 1965 (drei Bände) ist beibehalten worden.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, insbesondere dem Politischen Archiv sowie den Damen und Herren in den Referaten, die beim Deklassifizierungsverfahren zur Offenlegung der Dokumente beigetragen haben. In gleicher Weise zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Dolmetscheraufzeichnungen einbeziehen zu können.

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Das Hauptverdienst am Gelingen der zwei Bände gebührt den Bearbeitern, Herr Dr. Matthias Peter und Herr Dr. Harald Rosenbach, zusammen mit dem Wissenschaftlichen Leiter, Herr Dr. Rainer A. Blasius. Ihnen sei für den großen Einsatz und für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Weiter genannt seien Frau Dr. Mechthild Lindemann, die die Kommentierung des Monats Dezember 1966 übernahm, und Herr Dr. Jürgen Klöckler, der das Personenregister anfertigte. Beide haben damit wesentlich zur pünktlichen Fertigstellung der Edition beigetragen, ebenso wie Herr Dr. Wolfgang Hölscher durch die technische Beratung bei der Herstellung des Umbruchs.

Die Editionen für 1967 und 1968 befinden sich in Arbeit. Sie sollen im vorgesehenen Rhythmus erscheinen. Außerdem sind die Vorbereitungen für die – bisher aufgrund personeller Engpässe zurückgestellte – Publikation der Akten über die Jahre 1949 bis 1962 aufgenommen worden. Ein Band zum Jahr 1949/50 wird im Herbst 1997, ein weiterer zum Jahr 1951 Ende 1999 vorliegen.

Bonn, den 1. Juli 1996

Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1966“ (Kurztitel: AAPD 1966) umfassen zwei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band II finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Oktober 1966.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1966 waren die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Besonderes Gewicht wurde auf die zentralen Bestände „Ministerbüro“ und „Büro Staatssekretär“ gelegt. Angemessene Berücksichtigung fanden aber auch die einzelnen Abteilungen und Referate des Auswärtigen Amts. Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden nur zur Kommentierung herangezogen und lediglich in Fällen von besonderer außenpolitischer Bedeutung als Dokumente aufgenommen. Fast ausnahmslos haben dagegen die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesministers des Auswärtigen. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlusssachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlusssachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1966 weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von

einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 418 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Fußnote ausgewiesen. Ein Dokument, bei dem nur der Entstehungsmonat bekannt ist, wird am Ende des betreffenden Monats eingereiht. Bei Aufzeichnungen über Gespräche oder Besprechungen ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten, stets gleichgestalteten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und -überschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen die Datumsangabe. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit besteht sowie aus weiteren Elementen wie dem gemäß Aktenplan inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad, läßt Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zu und eröffnet die Möglichkeit, zugehöriges Aktenmaterial zu ermitteln. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolummentitel über dem Dokument.

Aus den Angaben im Dokumentenkopf, vor allem aus der Überschrift, läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments erschließen. Aufzeichnungen und Vermerke des internen Schriftverkehrs im Auswärtigen Amt sind eine in der Edition besonders häufig vertretene Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt. Läßt sich ein solcher weder unmittelbar noch mittelbar nachweisen, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung oder Referat) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet

war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Fußnote aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Aufgabedatum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Zusätzlich zu Datum und Uhrzeit der Aufgabe wird hier auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringlichen Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke wird im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger das Geschäftszeichen und das Datum genannt. Eine Sonderform des Schriftberichts stellt das sogenannte Privatdienstschreiben dar, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amtes mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen Niederschriften über Gespräche bzw. Besprechungen ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet. Hervorzuheben sind innerhalb dieser Dokumentengruppe Gesprächsaufzeichnungen der Dolmetscher. Für deren chronologische Einordnung ist das Gesprächs- oder Besprechungsdatum ausschlaggebend, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen werden.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs oder der Besprechung. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist Bonn stillschweigend zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem eigentlichen Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z.Z.“ vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den aufgrund festgelegter Verteiler vervielfältigten Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten hin

und wieder ein „Durchschlag als Konzept“, ein Durchdruck, eine Abschrift oder eine Ablichtung herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Fußnote. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Falls die Textvorlage eine inhaltlich substantielle Überschrift aufweist, wird diese mitabgedruckt. Die Dokumente werden in der Regel ungekürzt veröffentlicht. In wenigen Ausnahmefällen sind geringfügige Auslassungen vorgenommen worden; sie werden durch [...] gekennzeichnet und in einer Fußnote erläutert. Textergänzungen der Bearbeiter stehen ebenfalls in eckigen Klammern.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten: manchmal erwies sich jedoch eine Vereinheitlichung bzw. Modernisierung als sinnvoll. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen in der Textvorlage werden aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen werden – sofern sie nicht formaler Natur sind – kursiv wiedergegeben. Darüber hinaus dient der Kursivdruck dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Zentrierungen usw.) folgt das Druckbild der Textvorlage, soweit dies unter Berücksichtigung der satztechnisch bedingten Gegebenheiten möglich ist.

Mit Ausnahme der dem Namen hinzugefügten Dienstbezeichnung, die der Überschrift eines Dokuments zu entnehmen ist, wird eine Unterschriftenformel vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftencharakter aufgelöst (mit Nachweis in einer Fußnote). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez.“ vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.“, wird er in eckigen Klammern ergänzt.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dabei ist, soweit möglich, der aktuelle Stand der Verzeichnungsarbeiten im Politischen Archiv berücksichtigt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd.“ versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Da alle edierten Dokumente für die wissenschaftliche Benutzung bisher nicht oder nur in

eingeschränktem Maße zur Verfügung standen, erübrigte sich eine systematische Suche nach Vor- und Teilveröffentlichungen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument auf den verschiedenen Ebenen des Auswärtigen Amtes bzw. außerhalb dieser Behörde gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf zugehörigen Begleitschreiben und -vermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden unter Kennzeichnung durch eckige Klammern aufgelöst.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weitere Aktenstücke und anderweitiges Schriftgut nachweisen, die unmittelbar oder mittelbar angesprochen werden, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind. Dem erstgenannten Gesichtspunkt tragen jene rück- oder weiterverweisenden Anmerkungen Rechnung, die Bezüge zwischen einzelnen Dokumenten in den vorliegenden zwei Bänden offenlegen und auf die AAPD 1963 bis 1965 bzw. auf die in Vorbereitung befindlichen AAPD 1967 verweisen. Das Auffinden von Dokumenten zu einem bestimmten thematischen Schwerpunkt ist mit Hilfe des Sachregisters möglich.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die damaligen Entscheidungsprozesse erhellen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle in einer Anmerkung nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Auszüge aus den Bezugsstücken oder inhaltliche Zusammenfassungen sollen zum Verständnis der Dokumente beitragen. Bei Anmerkungen oder Anmerkungsteilen, deren Zweck die knappe Erläuterung eines Sachverhalts oder Ereignisses ist, erfolgen keine systematischen Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Die genannten Merkmale werden dabei erforderlichenfalls in Kombination oder auch im Wechsel dem Namen hinzugefügt. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, der Bundeskanzler bzw. der Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung und in den Regesten der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch“ findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet. Im übrigen orientiert sich die Edition bei der Benutzung geographisch-politischer Begriffe an der Sprache der Quellen.

Für häufig benutzte Publikationen wie Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden Kurztitel oder Kurzformen eingeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Der Platzersparnis dienen ebenfalls die Rückverweise auf bereits an anderer Stelle ausgeführte Anmerkungen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliteration durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Übersicht in Form eines Regests. Um die Einheitlichkeit der Regesten in ihrem notwendigerweise verkürzenden Charakter zu wahren, steht bei der Zusammenfassung des Dokumenteninhalts nicht die Aufzählung aller angesprochenen Themen im Vordergrund, sondern die Aufmerksamkeit gilt wesentlichen Schwerpunkten oder neuartigen Gedanken. Die Regesten können und sollen lediglich einer ersten

Orientierung dienen. Hinsichtlich ihrer formalen Gestaltung wird auf die vorangehenden Ausführungen zur Kommentierung verwiesen.

Das *Literaturverzeichnis* enthält nur solche Publikationen, die häufig zur Kommentierung herangezogen und mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden unter Angabe der notwendigen bibliographischen Daten aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt – mit Ausnahme der erwähnten Kurzformen – die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, es sei denn, sie sind so gebräuchlich, daß sich eine Auflösung erübrigt. Nicht aufgenommen werden Abkürzungen, die in einer Fußnote erläutert sind.

Register

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. In der Regel wird nur die maßgebliche Funktion im Jahr 1966 angegeben. Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt. Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, so wird im Register statt der betreffenden Seitenzahlen die halbfett gedruckte Dokumentennummer ausgeworfen.

Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die Dokumente. Auch hier wird in den Fällen, in denen sich ein Schlagwort auf ein Dokument in seiner Gesamtheit bezieht, die halbfett gedruckte Dokumentennummer anstelle von Seitenzahlen aufgeführt.

Der *Organisationsplan* vom Oktober 1966 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und orientiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

- 1 10.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert S. 3
- Wickert rät von einem Weißbuch zur Zurückweisung der „kommunistischen Propaganda“ wegen des begrenzten Wirkungsgrads ab. Allerdings hält er ein offensiveres Auftreten für notwendig, da es bislang nicht gelungen sei, ein positives Bild von der Bundesrepublik zu zeichnen; dies habe bereits zu nachlassender Unterstützung deutscher Interessen seitens der Alliierten geführt. Es sei daher erforderlich, auf die friedlichen Absichten der Bundesrepublik so oft wie möglich in der internationalen Presse aufmerksam zu machen, z.B. durch Vorschläge zur Abrüstung und zu Gesprächen mit den Ostblock-Staaten, auch über Sicherheitsfragen. Das Interesse an nuklearer Mitverantwortung sollte jedoch aufrechterhalten werden.
- 2 11.01. Botschafter Knapstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 7
- Knapstein berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Verteidigungsminister. McNamara äußerte die Hoffnung, daß der von Präsident Johnson gegenüber Bundeskanzler Erhard am 20. Dezember 1965 vorgetragene Bitte um Entsendung eines Baubataillons und einer Sanitätseinheit der Bundeswehr entsprochen werde. Er erklärte weiter, daß eine Unterstützung durch militärische Einheiten der Bundesrepublik für dringend notwendig erachtet werde. Knapstein ist der Auffassung, daß diese Äußerung über die Ausführungen von Johnson vom Dezember 1965 hinausginge. Er bittet daher um eine Sprachregelung zu den rechtlichen und politischen Gründen, die gegen eine Entsendung von Bundeswehreinheiten nach Vietnam sprechen. Außerdem führte McNamara aus, daß die „nordvietnamesische Infiltration“ weiter zunehme. Er kündigte weitere amerikanische Truppenverstärkungen und die Bereitschaft an, die Bombardierungen jederzeit wieder aufzunehmen.
- 3 12.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 10
- Krapf hält fest, daß der Leiter der Vertretung Tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt/M. die Bereitschaft seiner Regierung zu einem Gedankenaustausch über die Wiederaufnahme amtlicher Verhandlungen signalisiert habe. Er schlägt eine Mitteilung an Novy vor, daß ein Beamter des tschechoslowakischen Außenministeriums zu geheimzuhaltenden Vorbesprechungen „jederzeit willkommen“ sei.

- 4 12.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner S. 11
- Posadowsky-Wehner faßt den Inhalt eines Gesprächs des Staatssekretärs Lahr mit dem tansanischen Botschafter zusammen. Kahama teilte mit, daß Präsident Nyerere die Vertretung der DDR „wieder loswerden“ wolle und dazu einen Anlaß brauche. Lahr protestierte gegen die Verbreitung des „Braunbuches“ mit Verleumdungen gegen Bundespräsident Lübke durch den Generalkonsul der DDR in Daressalam; Lessing müsse daher zur persona non grata erklärt werden. Abschließend vermerkt Posadowsky-Wehner, er habe Vertreter der hessischen Landesregierung vor ihrer Reise nach Tansania darauf aufmerksam gemacht, daß die Bundesrepublik wegen der „Braunbuch“-Affäre auf Reaktionen der tansanischen Regierung warte. Überhaupt dürfe durch den Aufenthalt des hessischen Ministerpräsidenten Zinn nicht der Eindruck vermittelt werden, „als beginne nun eine neue Ära und sei alles schon vergeben und vergessen“.
- 5 12.01. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 14
- Knappstein berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Verteidigungsminister über das Programm der Arbeitsgruppe für nukleare Planung. Er machte McNamara darauf aufmerksam, daß die Bundesrepublik die britische Auffassung über eine Regelung der nuklearen Teilhaberschaft in dieser Form nicht teile. McNamara erklärte, Aufgabe des Gremiums sei es, „die nichtnuklearen Staaten mit den Realitäten der Nuklearwaffen vertraut zu machen“: Zunächst solle das in Aussicht gestellte deutsche Papier über die Wünsche der nichtnuklearen Staaten diskutiert werden, dann eine Unterrichtung über die amerikanischen strategischen Streitkräfte erfolgen und schließlich eine Erörterung über die taktischen Nuklearwaffen stattfinden. Knappstein resümiert, daß McNamara einer Vertiefung des Problems der nuklearen Mitverantwortung ausgewichen sei.
- 6 12.01. Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens S. 16
- Carstens informiert über ein Gespräch mit dem italienischen Botschafter. Lucioli erklärte, seine Regierung sei trotz innenpolitischer Widerstände unverändert zur Mitarbeit an einer multilateralen Atomstreitmacht bereit. Carstens bestätigte, daß die Bundesrepublik am Projekt einer gemeinsam finanzierten und nach Möglichkeit gemischt bemannten nuklearen Streitmacht festhalte, über deren Einsatz alle beteiligten Staaten gemeinsam zu entscheiden hätten, wenngleich den USA ein Veto-Recht eingeräumt werden müßte. Zunächst seien allerdings bilaterale Gespräche zu führen. Das Problem der nuklearen Beteiligung innerhalb des Bündnisses sei vor einem Beitritt der Bundesregierung zu einem Nichtverbreitungsabkommen zu lösen.

- 7 13.01. Ministerialdirigent Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 18
- Ruete teilt mit, daß anläßlich der geplanten Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse des Bundestages in Berlin (West) mit Störmaßnahmen der UdSSR und der DDR auf den Zufahrtswegen zu rechnen sei. Die USA beabsichtigten, diese Frage mit den Verbündeten im Ständigen NATO-Rat zu erörtern. Ein Nachgeben liefe darauf hinaus, der UdSSR ein Mitspracherecht in Berlin (West) und an den Bindungen an die Bundesrepublik zuzugestehen. Bereits in der Bonner Vierergruppe habe die Bundesregierung die Auffassung vertreten, daß sie alliierte Warnaktionen gegen die UdSSR als zweckmäßig erachte, während der amerikanische Vertreter das Interesse bekräftigt habe, eine Zuspitzung der Lage in Berlin zu vermeiden. Die drei Westmächte dächten vielmehr an Gegenmaßnahmen im Bereich des Interzonenhandels, da es sich bei den Ausschußsitzungen um ein Anliegen der Bundesrepublik handele.
- 8 14.01. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 21
- Schröder bekräftigt die Bereitschaft der Bundesrepublik zur nicht-militärischen Unterstützung der USA im Vietnam-Krieg. McGhee spricht sich für eine Intensivierung der Zusammenarbeit beider Staaten in der Weltraumforschung aus und kündigt den Besuch einer Delegation der NASA an. Auch der amerikanische Innenminister Udall wolle nach Bonn kommen, um Fragen im Zusammenhang mit den Reformprojekten einer „Great Society“ und einer „Formierten Gesellschaft“ zu erörtern. Der Botschafter äußert sodann grundsätzliche Vorbehalte hinsichtlich des sowjetischen Vorschlags über einen Austausch von Manöverbeobachtern zwischen NATO und Warschauer Pakt. Die Möglichkeit einer bilateralen Regelung zwischen den USA und der UdSSR werde jedoch geprüft. Auf die Frage nach dem voraussichtlichen Ergebnis der Tagung des EWG-Ministerrats am 17./18. Januar 1966 in Luxemburg zeigt sich Schröder skeptisch über die Chancen für eine Lösung der Krise. Die Hauptschwierigkeit bestehe darin, daß die französische Regierung Mehrheitsbeschlüsse ablehne und durch ein permanentes Veto „die Dinge in der Hand“ halten wolle. Für die deutsche Delegation ergebe sich als Verhandlungslinie „ein kooperatives, aber wohlwogenes und vorsichtiges Vorgehen“.
- 9 14.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 28
- Carstens faßt die Ergebnisse eines Gesprächs mit den Botschaftern der Drei Mächte zusammen. Der britische Botschafter Roberts informierte über seinen Besuch bei den Häftlingen Hess, Speer und von Schirach in Spandau. Hinsichtlich einer Schließung des Gefängnisses nach der Entlassung von Speer und Schirach im Herbst 1966 hätten sowjetische Vertreter ausweichend reagiert. Carstens vertrat die Ansicht, daß das Gefängnis geschlossen und Hess wegen seines schlechten Gesundheitszustandes entlassen werden sollte. In der Frage

möglicher Störversuche auf den Zugängen nach Berlin (West) durch die UdSSR und die DDR baten die Botschafter darum, Ausschuß- und Fraktions Sitzungen in Berlin (West) künftig zeitlich stärker zu entzerren. Sie brachten die Erwartung zum Ausdruck, daß die Bundesregierung im Falle von Störversuchen Maßnahmen im Interzonenhandel ergreifen würde. Demgegenüber betonte Carstens, daß Gegenmaßnahmen der Bundesrepublik von entsprechenden Aktionen der drei Westmächte abhängig sein müßten.

- 10 14.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 31

Carstens nimmt Stellung zu dem Vorschlag des Außenministers der DDR, Winzer, mit dem Generalbevollmächtigten der Firma Krupp, Beitz, ein Gespräch zu führen. Er rät dringend von einem solchen Treffen ab, da vor dem Hintergrund der bisherigen Vermittlertätigkeit von Beitz in den osteuropäischen Staaten der Eindruck entstehen könnte, daß offizielle Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der DDR vorbereitet würden.

- 11 18.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes S. 32

Lankes erörtert den sowjetischen Vorschlag über den Austausch von Manöverbeobachtern. Angestrebt werde eine Vereinbarung, die entweder zwischen Warschauer Pakt und NATO oder nur zwischen den USA und der UdSSR zu treffen sei. Die USA seien nicht abgeneigt, auf die Anregung einzugehen, erbäten aber vor einer Erörterung im Ständigen NATO-Rat eine Stellungnahme der Bundesrepublik. Aus einer Besprechung im Auswärtigen Amt hält Lankes fest, daß der Austausch von Beobachtern auf Bündnisebene wegen der damit verbundenen Aufwertung der DDR ausgeschlossen werden müsse. Dagegen sei ein bilateraler Austausch grundsätzlich positiv zu bewerten, „vorausgesetzt, daß die Vereinbarung nicht ausdrücklich auf die Situation in Deutschland“ zugeschnitten sei. Lankes schlägt als günstigste Lösung eine Vier-Mächte-Vereinbarung vor, die in eine möglichst große Zahl bilateraler Absprachen über Manöverbeobachtungen zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Pakts einzubetten wäre. Er empfiehlt, einer Erörterung des sowjetischen Vorschlags im Ständigen NATO-Rat zuzustimmen und zuvor eine Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung vorzunehmen.

- 12 19.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 37

Lahr zieht eine Bilanz der Tagung des EWG-Ministerrats am 17./18. Januar 1966 in Luxemburg. Er äußert seine Enttäuschung darüber, daß Frankreich in dem vorgelegten „Arbeitsplan“ seine Rückkehr an den Ratstisch von weiteren Bedingungen abhängig mache. Die französische „Politik des leeren Stuhls“ sei ein „Vertragsbruch“ und ziele darauf ab, den politischen Gehalt der Gemeinschaften und insbesondere die Rolle der Europäischen Kommission in den Hintergrund zu drängen.

Statt dessen würden eigene wirtschaftliche Interessen „mit großer Härte“ verfolgt. Die Bundesrepublik sei zwar bereit, auf der EWG-Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 über einzelne Punkte zu beraten, werde aber weitere „préalables“ vor der Rückkehr Frankreichs in die Gremien der Gemeinschaft nicht anerkennen.

- 13 20.01. Legationsrat Mez, Khartum, an Staatssekretär Carstens S. 44
- Mez berichtet über ein Gespräch mit einem sudanesischen Abgeordneten der National Union Party (NUP). Gabreel habe ihn vom Interesse seiner Regierung an einer Wiederaufnahme der Beziehungen mit der Bundesrepublik unterrichtet. Präsident Azhari verknüpfe damit die Hoffnung auf Entlastung der sudanesischen Finanzlage durch Abnahme von Baumwolle und sei überdies entschlossen, keine Rücksichten auf die VAR zu nehmen. In einer Stellungnahme äußert Mez Bedenken gegen eine Aufnahme von Gesprächen mit Azhari.
- 14 20.01. Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 46
- Pauls informiert über ein Gespräch mit dem israelischen Außenminister Eban. Der Botschafter kritisierte die Regierungserklärung des israelischen Ministerpräsidenten, in der Eshkol Verständnis für die Besorgnisse der osteuropäischen Staaten hinsichtlich „der zentraleuropäischen Sicherheitsfrage“ geäußert habe. Im Zusammenhang mit den bevorstehenden deutsch-israelischen Wirtschaftsverhandlungen stellte Pauls fest, daß eine gewisse beiderseitige Zurückhaltung und die wechselseitige Respektierung der Interessen nötig seien, ohne jedoch ein Junktim zwischen beiden Bereichen herzustellen. Eban erklärte, die Rede von Eshkol reflektiere lediglich Bedenken, wie sie auch von NATO-Verbündeten hinsichtlich der Teilnahme der Bundesrepublik an einer multilateralen Atomstreitmacht vorgebracht würden. Demgegenüber hob Pauls hervor, daß die Bundesrepublik in den entscheidenden Fragen der „nationalen Existenz“ nicht minder empfindlich als Israel reagiere.
- 15 20.01. Botschaftsrat I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt S. 49
- Mangold berichtet von einem Gespräch des Legationsrats I. Klasse Diesel mit einem Mitglied der rumänischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf. Ungureanu machte auf das von den übrigen osteuropäischen Ländern abweichende Abstimmungsverhalten Rumäniens in der UNO aufmerksam und wies auf die rumänische Bereitschaft zur Vermittlung sowohl in Abrüstungsfragen als auch in der Deutschland-Frage hin. Mangold schließt nicht aus, daß dieses Gesprächsangebot Ausdruck des rumänischen Bemühens sei, das Abhängigkeitsverhältnis von der UdSSR

langfristig zu lockern. Er schlägt vor, Ungureanu das Interesse der Bundesrepublik an einer Fortsetzung des Meinungsaustauschs mitzuteilen

- 16 21.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 53

Meyer-Lindenberg resümiert den Beitrag der Bundesrepublik zur Erschließung des Weltraums. Er hebt hervor, daß aus wirtschafts- und wissenschaftspolitischen Gründen der Anschluß an das internationale Niveau in der Weltraumforschung gewonnen werden müsse. Bisher habe die Bundesrepublik überwiegend in europäischen Organisationen mitgewirkt, etwa im Bereich der Entwicklung von Raumfahrzeugträgern und Fernmeldesatelliten sowie der Raumforschung. Die Kooperation mit der NASA sei jedoch eine unverzichtbare Voraussetzung für die Weiterentwicklung der nationalen Weltraumforschung. Umgekehrt werde die Bereitschaft der USA zur Kooperation wesentlich von der eigenständigen deutschen und europäischen Entwicklung bestimmt, da diese den Wert der Bundesrepublik als Partner eines auch kommerziell nutzbaren Technologietransfers erhöhe. Die verstärkte deutsche Beteiligung an einer europäischen Weltraumforschung stelle schließlich auch eine wichtige Ausweichmöglichkeit dar für den Fall, daß die NASA die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik in einer Zeit politischer Entspannung einschränke. Unter Berücksichtigung dieser Argumente befürwortet Meyer-Lindenberg, die anstehenden fachlichen Fragen prüfen zu lassen und dann auf die amerikanischen Kooperationsangebote einzugehen.

- 17 21.01. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 64

Braun übermittelt die von amerikanischer und britischer Seite vorgebrachte Bitte, die Bundesregierung möge einen freiwilligen einmaligen Beitrag in Höhe von 500000 Dollar zur Deckung des Defizits der Zypern-Mission leisten. UNO-Generalsekretär U Thant halte die Beseitigung dieses Finanzierungsproblems für eine „Lebensfrage“ der UNO. Braun stellt seine bisherigen Bedenken zurück und befürwortet nun die zusätzlichen Mittel, weil die Bundesrepublik zusammen mit den USA und Großbritannien „finanziell und damit auch politisch zu den Hauptträgern der Zypernaktion“ gehöre.

- 18 25.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken S. 66

Oncken faßt seine Gespräche am 20./21. Januar 1966 in Berlin (West) anläßlich der Sitzung des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen des Bundestags zusammen. Bundesminister Mende habe sich für eine Aktivierung der Deutschland-Politik ausgesprochen und für Maßnahmen gegen die einseitige Vereinnahmung des „preußischen Gedankens“ durch die DDR sowie für eine bewußtere Gestaltung des „Tags der deut-

schen Einheit“ plädiert. Oncken gibt den Eindruck seiner anderen Gesprächspartner wieder, daß das Auswärtige Amt in Berlin-Angelegenheiten gegenüber dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen „seit einiger Zeit in den Hintergrund trete“. Er weist darauf hin, daß nicht zuletzt die von verschiedenen Stellen mit den Alliierten erörterten Gegenmaßnahmen im Falle sowjetischer Störversuche auf den Zufahrtswegen nach Berlin (West) gezeigt hätten, wie schwierig die interne Koordination der Deutschland-Politik gegenüber den Verbündeten sei.

- 19** 26.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 71
- Carstens berichtet von einem Gespräch mit dem Apostolischen Nuntius. Bafile äußerte den Gedanken, die Betreuung der katholischen Bevölkerung in den Ostgebieten des Deutschen Reichs unter fremder Verwaltung dadurch sicherzustellen, daß Bischöfe in Breslau und im Ermland bzw. Administratoren in den Gebieten ernannt würden, deren Diözeseneinteilung wegen des Fortbestehens des Preußischen Konkordats von 1929 und des Reichskonkordats von 1933 strittig seien. Er fügte hinzu, daß dies jedoch nur möglich sei, wenn die Bundesregierung auf die Ausübung ihrer Rechte aus den Konkordaten verzichte. Carstens erwiderte, daß ein solcher Verzicht einen Bruch mit der seit 20 Jahren bestehenden Praxis bedeuten würde, er aber über die Anregung des Nuntius „nachdenken“ wolle.
- 20** 26.01. Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 73
- Pauls analysiert die Beziehungen zu Israel vor dem Hintergrund der Lage im Nahen Osten und des israelisch-sowjetischen Verhältnisses. Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Eshkol vom 12. Januar 1966 interpretiert er mit Blick auf die ablehnende Haltung der UdSSR in Fragen der Ausreise von Juden nach Israel als einen „Versuch, durch Frontstellung gegen Deutschland Moskau zu gefallen“. Pauls weist darauf hin, daß die Einstellung Israels zur Bundesrepublik auch nach dem Botschafteraustausch unter „dem beherrschenden Gesichtspunkt des Reparationsgedankens“ gehalten werde. Einen positiven Effekt erwartet er von den bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen. Pauls sieht es als wesentlich an, daß die Wiedergutmachung als abgeschlossen betrachtet und eine nach vorne gerichtete Außenpolitik betrieben werde. Zugleich müsse verdeutlicht werden, daß es nicht hingenommen werde, wenn sich die israelische Regierung den deutschland- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik in den Weg stellen würde.
- 21** 27.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 76
- Carstens legt Thesen zur Deutschlandpolitik vor. Ausgangspunkt ist die Feststellung, daß die Prognosen zu Beginn des Jahres 1966 „nicht günstig“ seien. Wichtige Positionen drohten abzubrockeln, insbesondere weil die Verbündeten „vordringlichere Sorgen“ als das Deutschland-Problem hätten. Carstens

betont, daß am Ziel der Wiedervereinigung auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts festgehalten werden solle. Jedoch rät er zu einer flexibleren Vorgehensweise. Er spricht sich für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und kulturellen Kontakte zur DDR aus, die seit 1961 ihre Position nach innen und außen konsolidiert habe. Carstens sieht es als unumgänglich an, im Falle einer Wiedervereinigung eine „generelle Opferbereitschaft“ hinsichtlich der Grenzfrage und des militärischen Status zu zeigen. Im Hinblick auf die Ostblock-Staaten hält der Staatssekretär die Aufnahme diplomatischer Beziehungen für erstrebenswert, selbst wenn die Anwesenheit zweier deutscher Botschafter am selben Ort hingenommen werden müßte; dies sei in Moskau schon seit zehn Jahren der Fall. Überhaupt müsse der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik als Postulat und nicht als Doktrin aufgefaßt werden. In der Grenzfrage sei daran festzuhalten, daß keine Gebietsansprüche gegenüber der Tschechoslowakei bestünden. Zur Frage der Oder-Neiße-Linie sei jedoch auf die endgültige Regelung der Grenzfrage in einem Friedensvertrag hinzuweisen. Carstens empfiehlt weiter, auf die Schaffung einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht hinzuwirken.

- 22** 27.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 103

Krapf nimmt zur Empfehlung des Außenpolitischen Arbeitskreises der CDU/CSU-Fraktion Stellung, Handelsvertretungen mit der Republik China (Taiwan) auszutauschen. Er stellt fest, daß sich der Wirtschaftsverkehr mit Taiwan auch ohne die Aufnahme amtlicher Beziehungen zufriedenstellend entwickle. Auch solle vermieden werden, sich in die Kontroverse zwischen der Volksrepublik China und der Republik China (Taiwan) um den Alleinvertretungsanspruch einzumischen, zumal die wichtigsten NATO-Verbündeten bereits die Volksrepublik China anerkannt hätten. Eine Parteinahme zugunsten Taiwans könnte bei anderen asiatischen Staaten Reaktionen auslösen, die zur Aufwertung der DDR führen könnten. Eine Nichtfestlegung in der China-Frage sei eine „Trumpfkarte“, die auszuspielen nur im Rahmen deutschlandpolitischer Überlegungen sinnvoll sei.

- 23** 27.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lahn S. 108

Lahn berichtet von einem Gespräch mit Vertretern der sowjetischen Botschaft über Abrüstungsfragen. Während nach sowjetischer Ansicht Maßnahmen zur Entspannung in Europa einer Debatte über die Wiedervereinigung Deutschlands vorausgehen sollten, erklärte Lahn, eine Einigung über Abrüstungsmaßnahmen und Fortschritte in der Wiedervereinigung seien in einem „synchronisierten Prozeß“ anzustreben. Lahn kommt zu dem Schluß, daß die UdSSR ernsthaft an einer Vereinbarung über die Nichtverbreitung interessiert sei, die „Verhinderung jeder nuklearen Gemeinschaftslösung“ jedoch Vorrang

habe. Nach sowjetischer Ansicht genüge „schon der McNamara-Ausschuß“, um den Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens zu verhindern.

- 24 28.01. Ministerialdirektor Krapf an Botschafter Knappstein, S. 111
Washington

Krapf übermittelt eine Sprachregelung über die politischen Gründe, die gegen die Entsendung von Bundeswehreinheiten nach Vietnam sprechen. Die Bewegungsfreiheit der Bundesrepublik sei insbesondere durch die Nachwirkungen des Zweiten Weltkriegs und durch die Teilung Deutschlands eingeschränkt. Neben einer „intensiven Hetzkampagne des kommunistischen Lagers“, die sicherlich in den Entwicklungsländern, aber auch in der Öffentlichkeit anderer NATO-Staaten zu nachteiligen Reaktionen führen werde, könnte ein militärisches Engagement in Vietnam auch eine erneute Bedrohung von Berlin (West) provozieren. Zu berücksichtigen sei schließlich, daß die Bundeswehr nach Aufbau und Auftrag nicht für den Einsatz außerhalb des NATO-Gebiets vorgesehen sei. Abschließend empfiehlt Krapf, den Standpunkt der Bundesregierung in Gesprächen nicht detailliert zu erörtern. Zudem würden die rechtlichen Aspekte der Angelegenheit erst noch geprüft.

- 25 31.01. Runderlaß des Staatssekretärs Lahr S. 114

Lahr teilt mit, daß die Bundesregierung das Ergebnis der EWG-Ministerratstagung vom 28./29. Januar 1966 in Luxemburg als Erfolg ansehe. In der Frage der Mehrheitsabstimmung habe sich Frankreich mit seiner Forderung nach einem Vetorecht nicht durchsetzen können, aber auch keine Erläuterung dazu gegeben, wie sich die französische Regierung im Falle einer Überstimmung verhalten werde. Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Rat und Kommission würden keine durch die Römischen Verträge gewährten Rechte eingeschränkt. Damit werde Frankreich seine „Politik des leeren Stuhls“ aufgeben, um das Problem der EWG-Agrarfinanzierung sowie die Fusion der Exekutiven und die Zusammensetzung der vereinigten Kommission zu beraten. Dieser Verhandlungserfolg sei vor allem auf das solidarische Vorgehen der anderen fünf EWG-Mitglieder zurückzuführen, die der von Frankreich angestrebten „Denaturierung der Gemeinschaften“ entgegengetreten seien. Es habe sich gezeigt, daß bei allen Beteiligten der „point of no return“ überschritten sei.

- 26 01.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 119

Harkort berichtet über die Entscheidung der peruanischen Regierung, den Auftrag für den Bau eines hydroelektrischen Kraftwerks (Mantaro-Projekt) nicht an ein deutsch-britisches Konsortium, sondern an eine italienische Firma zu vergeben. Dieser Entschluß sei vor allem auf die zu hoch veranschlagten britischen Baukosten zurückzuführen. Während die Bundesregierung das Projekt in jeder Weise unterstützt habe, sei es

fraglich, ob die britische Regierung dieses, auch für den deutsch-britischen Devisenausgleich wesentliche Projekt „genügend gewertet oder gefördert“ habe.

- 27 02.02. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard S. 122

Schröder nimmt die durch Ablehnung der Berlin-Klausel entstandenen Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit der Schweiz über den Ausbau des Rheins zum Anlaß, an seine Vorschläge zur Änderung des bisherigen Verfahrens bei der Einbeziehung von Berlin (West) in internationale Verträge zu erinnern. Der Minister regt an, möglichst bald entsprechende Verhandlungen mit den Drei Mächten aufzunehmen. In einer Anlage zu dem Schreiben rekapituliert Ministerialdirektor Thierfelder den Stand der Verhandlungen mit der Schweiz. Nach schweizerischer Auffassung bestehe kein sachlicher Zusammenhang zwischen dem Abkommen und dem Land Berlin, weil „der Rhein nicht durch Berlin fließt“. Demgegenüber habe die Bundesrepublik auf die „Einheitlichkeit der deutschen Rechtsordnung“ hingewiesen und erklärt, eine grundsätzliche Einbeziehung von Berlin (West) in völkerrechtliche Verträge der Bundesrepublik sei unverzichtbar, weil Berlin noch unter einem besonderen Besatzungsstatut stehe. Die für den 24. Januar 1966 anberaumte Abschlußverhandlung sei daraufhin abgesagt worden.

- 28 03.02. Bundesminister Schröder an Bundesminister Lücke S. 126

Schröder bittet Lücke, sein im Bundesverteidigungsrat am 21. Januar 1966 eingelegtes Votum gegen einen Teil der Ausrüstungshilfe an den Iran zu überdenken. Die Bundesregierung habe keinen Einfluß auf den Endverbleib der 10000 Gewehre innerhalb des Irans; daher könne dem Vorschlag von Lücke nicht gefolgt werden, die Waffen statt an die iranischen Streitkräfte an die dortige Polizei zu liefern. Schröder hebt hervor, daß eine Verzögerung oder gar Ablehnung der Waffenlieferungen zu einer ernsthaften Belastung der bilateralen Beziehungen führen könne.

- 29 04.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 127

Lahr erörtert die Forderung Frankreichs, über eine Regelung der Finanzierung des EWG-Agrarmarkts gesondert zu verhandeln und dieser Frage gegenüber einem „harmonischen Fortschritt“ der Gemeinschaft Vorrang einzuräumen. Demgegenüber bestehe die Bundesregierung auf der Einführung einer Zollunion zum 1. Juli 1967, auf der Feststellung eines Arbeitsplans für eine gemeinsame Steuerpolitik und auf einer Koordinierung der Handelspolitik. Lahr schlägt vor, daß Bundesminister Schröder bei seiner Begegnung mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 7./8. Februar 1966 in Paris darauf hinweisen solle.

- 30** **04.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf** **S. 130**
- Krapf stellt fest, daß der amerikanische Vorschlag eines Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Februar 1966 gegenüber dem Entwurf vom 17. August 1965 Änderungen enthalte, die den Interessen der Bundesrepublik zuwiderliefen und offenbar auf die amerikanische Kompromißbereitschaft gegenüber der UdSSR zurückzuführen seien. Krapf äußert Bedenken gegen Formulierungen, die das Weitergabe- und Herstellungsverbot von Kernwaffen auch auf eine kollektive Nuklearorganisation bezögen, eine Mehrheitsentscheidung in einer solchen Organisation ausschließen und somit auf ein Vetorecht der beteiligten Atommächte bei der Freigabe der Waffen hinausliefen. Die Mitwirkung nichtnuklearer Staaten an der Atomrüstung von Nuklearstaaten und eine Lösung im europäischen Rahmen würden nun „versperrt“. Krapf schlägt vor, die bisherige Verhandlungslinie zu verlassen und mit den USA Gespräche über einzelne Formulierungen aufzunehmen.
- 31** **04.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf** **S. 135**
- Krapf erörtert die möglichen Folgen von Pressemeldungen, nach denen führende Kreise in der Bundesrepublik gegenüber der Tschechoslowakei eine revisionistische Politik verfolgten. Nicht nur die Ostblock-Staaten, sondern auch die europäischen Verbündeten betrachteten insbesondere die Äußerungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft und ihres Vorsitzenden, des Bundesministers Seebohm, über „Heimatgebiet“, „Heimatvolk“ und „Rückgabe“ mit Sorge. Da sich die Bundesregierung davon oft nicht distanzieren, erwecke sie selbst bei den Verbündeten „den Verdacht einer gewollten Doppelzüngigkeit“. Krapf schlägt eine „überzeugende Widerlegung der Zweifel an den politischen Absichten“ der Bundesrepublik gegenüber der Tschechoslowakei vor.
- 32** **04.02. Ministerialdirigent Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris** **S. 140**
- Ruete berichtet, daß in Gesprächen der Bonner Vierergruppe am 2. Februar 1966 uneinheitliche Reaktionen der Drei Mächte auf Noten der DDR, die durch Mantelnoten von Ostblock-Staaten übermittelt wurden, deutlich geworden seien. Dieser Eindruck werde durch das Verhalten anderer NATO-Staaten noch verstärkt. Ruete schlägt für die bevorstehende Sitzung des Politischen Ausschusses des Ständigen NATO-Rats vor, die Verbündeten zu bitten, ähnliche Noten in Zukunft entweder zurückzuweisen oder den Erhalt nicht zu bestätigen.
- 33** **05.02. Bundeskanzler Erhard an Premierminister Wilson** **S. 143**
- Erhard bezweifelt, daß das aus zehn NATO-Staaten gebildete Special Committee oder die Arbeitsgruppe für nukleare Planung geeignete Gremien seien, um die Probleme einer gemeinsamen Nuklearen Streitmacht zu lösen. Er schlägt daher vor, daß die an den nuklearen Fragen besonders interessierten

Staaten, zu denen er außer der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA insbesondere auch die Niederlande und Italien zählt, konkrete Lösungsmöglichkeiten erörtern.

- 34 07.02. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 145

Erhard und de Gaulle würdigen die Ergebnisse der EWG-Ministerratstagung vom 28./29. Januar 1966 in Luxemburg. Der Bundeskanzler sieht sich in seiner Auffassung bestätigt, daß das Mehrheitsprinzip erst dann angewandt werden könne, wenn einmal die „politische Idee Gestalt gewonnen habe“. Er begrüßt die Ankündigung von de Gaulle, an die Arbeiten des Fouchet-Plans anzuknüpfen und auch das Verhältnis der EWG zu Großbritannien zu prüfen. Die Gesprächspartner einigen sich darauf, daß die Frage regelmäßiger politischer Konsultationen der Mitgliedstaaten zunächst von de Gaulle auf der Pressekonferenz am 21. Februar 1966 angeregt und anschließend von Erhard präzisiert werden solle. Erhard verweist auf die bevorstehende Reise des französischen Staatspräsidenten nach Moskau und beklagt die verschärfte Haltung der UdSSR in der Deutschland-Frage. So sei in letzter Zeit die internationale Aufwertung der DDR forciert worden. De Gaulle erläutert die französische Osteuropa-Politik und betont, daß Frankreich erkennbare Tendenzen einiger osteuropäischer Staaten zu mehr Selbständigkeit unterstütze. Die unnachgiebige Haltung dieser Staaten in der Deutschland-Frage führt er auf „alle Äußerungen über die nukleare Frage“ zurück. Erhard entgegnet, daß sich die Bundesrepublik durch die UdSSR bedroht fühle und daß in der DDR „17 Millionen seiner Landsleute unter fremder Herrschaft in Unfreiheit schmachten“. Dennoch werde die Bundesrepublik von der sowjetischen Propaganda als „Störenfried“ dargestellt. Die Bundesregierung sei daher bestrebt, „aus dieser Lage herauszukommen“.

- 35 07.02. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris S. 159

Couve de Murville erläutert die französische Haltung zum Vietnam-Krieg. Das sowjetische Interesse an Vietnam sei nur mittelbar und konzentriere sich darauf, eine Ausdehnung der chinesischen Einflußsphäre zu verhindern. Überhaupt müsse die Vietnam-Frage als Auseinandersetzung zwischen den USA und der Volksrepublik China, nicht zwischen den USA und der UdSSR, betrachtet werden. Frankreich habe bislang vergeblich versucht, die USA zu Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) zu bewegen. Die Menschen in Vietnam seien überzeugt, daß die USA „nur bereit seien, eine Regierung in Saigon zu dulden, die sie in der Hand hätten“. Zu den Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf erklärt Schröder, daß der Vorschlag des Ministerpräsidenten Kossygin vom 1. Februar 1966 von Interesse sei, da er erstmals Auffassungen der nichtnuklearen Staaten Rechnung trage. Couve de Murville bekräftigt die

französische Ablehnung einer Teilnahme an den Verhandlungen, deren Ziel in einem vertraglichen Verbot von Atomversuchen bestehe. Hinsichtlich des sowjetischen Vorschlags zu einem Nichtangriffsvertrag zwischen NATO und Warschauer Pakt stimmt er mit Schröder überein, daß es ein überlegenswerter Gedanke sei, dem aber eine mögliche Teilnahme der DDR im Wege stünde.

- 36 08.02. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 171

Der französische Staatspräsident bestätigt, daß er auf der bevorstehenden Pressekonferenz am 21. Februar 1966 den Wunsch nach einer Intensivierung der politischen Zusammenarbeit der EWG-Mitgliedstaaten äußern werde, „die dann diplomatisch zu organisieren wäre“. Erhard erklärt, Bundesminister Schröder werde dann versuchen, zur Vorbereitung eines Gipfeltreffens zunächst eine Konferenz der Außenminister einzuberufen. Als Ansatzpunkt für eine europäische politische Einigung schlägt er vor, den deutsch-französischen Vertrag „extensiv“ auszulegen. De Gaulle weist demgegenüber auf Beeinträchtigungen bei der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik hin, die daher rührten, daß diese ihren Beziehungen zu den USA eine Präferenz gebe. Ferner erläutert de Gaulle seine Einschätzung, daß die Gefahr einer sowjetischen Bedrohung nachgelassen habe. Erhard führt aus, daß er der bevorstehenden Reise von de Gaulle nach Moskau mit einer „gewissen Erwartung“ hinsichtlich neuer Varianten in der Diskussion über die Ost-West-Beziehungen entgegensehe. Auch in der Bundesrepublik gebe es ein „Drängen, aus der sterilen Erstarrung herauszukommen“.

- 37 08.02. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris S. 179

Couve de Murville nimmt Stellung zu den Beziehungen zwischen EWG und EFTA. Hinsichtlich Großbritanniens habe sich die französische Beurteilung in den letzten Jahren „weiterentwickelt“, zum einen, weil die „Perspektiven für die Idee einer Union“ der EWG-Mitgliedstaaten gesunken seien, zum anderen, weil die britische Öffentlichkeit für eine Annäherung an die EWG aufgeschlossener geworden sei. Allerdings stünden die britische Währungskrise, die Bindung an das Commonwealth und vor allem die Probleme der Landwirtschaft einem Beitritt noch entgegen. Schröder bestätigt, daß sich die Beitrittsfrage noch nicht stelle. Er halte ohnehin einen erfolgreichen Abschluß der Kennedy-Runde für vorrangig. Couve de Murville bekräftigt das Interesse an einer politischen Zusammenarbeit der EWG-Mitgliedstaaten, etwa in Form von vierteljährlichen Treffen der Außenminister.

- 38 09.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 186
- Carstens berichtet über ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten am 7. Februar 1966 in Paris. De Gaulle erkundigte sich nach den von Carstens im September 1965 in Moskau gewonnenen Eindrücken. Zu den Ausführungen des Staatssekretärs über die sowjetische Deutschlandpolitik erklärte de Gaulle, die UdSSR benutze die nukleare Frage nur als „Vorwand“, um ihre „rigorose Haltung“ zu begründen. Der Staatspräsident teilte zwar die Einschätzung des Staatssekretärs über das sowjetische militärische Bedrohungspotential, gab sich aber sicher, daß die UdSSR im Augenblick „keine aggressiven Absichten“ dem Westen gegenüber habe.
- 39 14.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder S. 187
- Thierfelder hält die Ergebnisse einer Sitzung des Kabinettsausschusses über Hilfe für die Republik Vietnam (Südvietnam) fest. Während Bundesminister Lücke als einziger „Menschen und die Flagge“ zur Verfügung stellen wollte, sprach sich Bundesminister Scheel für eine „Distanzierung vom Konflikt“ aus. Jede Hilfe solle rein humanitären Charakter haben und „weder militärisch noch politisch“ sein. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde vor einer Beteiligung karitativer Organisationen bei der Bereitstellung von Mitteln gewarnt, weil sie unverzüglich eine paritätische Unterstützung auch für die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) fordern würden. Schließlich ergäben sich auch Schwierigkeiten bei Bauvorhaben, da die Industrie zwar das Material, nicht aber Fachleute stellen würde.
- 40 14.02. Ministerialdirigent Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 189
- Ruete weist darauf hin, daß die Bundesregierung den Austausch von Manöverbeobachtern zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt weiterhin ablehne. Jedoch bestünden keine Bedenken gegen bilaterale Vereinbarungen zwischen einzelnen Mitgliedern der NATO und einzelnen Ostblock-Staaten, die sich aber nur auf nationale Manöver im jeweiligen Hoheitsgebiet und nicht auf deutsches Gebiet beziehen dürften.
- 41 15.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 192
- In Vorbereitung der Sitzung des Staatssekretärausschusses am 18. Februar 1966 legt Ruete den Stand der Passierschein-Gespräche dar. Ein am 4. Februar 1966 von der DDR übergebener Entwurf einer Passierschein-Vereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 1966 sei von der Bundesregierung und vom Senat von Berlin abgelehnt worden, da er in der Substanz hinter den bisherigen Vereinbarungen zurückgeblieben sei. Die Gespräche seien nun in eine „Sackgasse“ geraten. Ungeachtet der Bestrebungen der DDR, mit Hilfe der Passierschein-Vereinbarungen ihre „Spaltungs- und Berlin-Politik“ durchzusetzen, befürwortet Ruete die Fortsetzung der Gesprä-

che aus humanitären Gründen. Notfalls seien auch kürzere Laufzeiten für die Vereinbarungen zu akzeptieren. Eine auf Härtefälle beschränkte Regelung sei dagegen nicht erwünscht. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sei geeignet, die Position der Bundesregierung zu stärken und den „unmenschlichen Charakter des Zonenregimes“ herauszustellen.

- 42** 19.02. **Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath** S. 198
- Luedde-Neurath erörtert den Stand der Gespräche mit der Tschechoslowakei über ein Handels- und Handelsvertretungsabkommen. Der CDU-Abgeordnete Blumenfeld habe ihm nach einer Unterredung mit dem Leiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin (West), Krepelak, mitgeteilt, daß das tschechoslowakische Außenministerium offensichtlich nicht über die Gespräche des Auswärtigen Amts mit dem Leiter der Vertretung tschechoslowakischer Handelsgesellschaften in Frankfurt/M., Novy, informiert worden sei. Blumenfeld habe daher vorgeschlagen, die Gespräche in Frankfurt/M. einstweilen zu unterbrechen und die Vorstellungen der Bundesregierung für die tschechoslowakischen Gesprächspartner in Berlin (West) schriftlich festzuhalten. Luedde-Neurath äußert Bedenken dagegen, die Gespräche mit Novy einzustellen, räumt aber ein, daß der CDU-Abgeordnete gegenüber seinem tschechoslowakischen Gesprächspartner „auf eigene Verantwortung“ eine „angereicherte“ wohlwollende Erklärung hinsichtlich des Münchener Abkommens von 1938 abgeben könnte. Darüber hinaus sei eine Unterredung zwischen Angehörigen des Auswärtigen Amts in Berlin (West) und Krepelak zur Belebung der bilateralen Vorbesprechungen denkbar.
- 43** 21.02. **Botschafter Knapstein, Washington, an Staatssekretär Carstens** S. 204
- Knapstein nimmt Stellung zur öffentlichen Diskussion in den USA über eine Entsendung von Bundeswehreinheiten nach Vietnam. Die Forderungen nach militärischer Hilfe sollten nicht überschätzt werden, zumal ein Sprecher des amerikanischen Außenministeriums dies bereits dementiert habe und die amerikanische Regierung die Haltung der Bundesrepublik offiziell respektiere. Knapstein rät, die Debatte nicht zu intensivieren. Statt dessen schlägt er einen Runderlaß vor, in dem die Argumente der Bundesregierung gegen einen Einsatz deutscher Truppen in Vietnam erläutert werden sollten.
- 44** 23.02. **Ministerialdirigent Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris** S. 207
- Ruete stellt fest, daß die Bundesregierung die Verteidigungshilfe für Griechenland und für die Türkei ungeachtet des Zypern-Konflikts weiterführen wolle. Es müsse jedoch gewährleistet sein, daß die Ausrüstungsgegenstände ausschließlich im

Rahmen der bestehenden NATO-Absprachen verwandt und entsprechende Vorkehrungen in den Verteidigungshilfe-Abkommen getroffen würden.

- 45 24.02. Botschafter Freiherr von Welck, Bern, an das Auswärtige Amt S. 208

Welck berichtet von einem Gespräch zwischen der Legationsrätin I. Klasse Scheibe und dem Unterabteilungsleiter im schweizerischen Außenministerium. Janner kündigte eine Demarche des schweizerischen Botschafters in Bonn bei Staatssekretär Carstens an. Tröndle werde dann erklären, daß die Schweiz mit der Aufnahme der Berlin-Klausel in das Abkommen über die Finanzierung des Ausbaus des Rheins einverstanden sei. Gleichzeitig werde er aber auch deutlich machen, daß der grundsätzliche Standpunkt hinsichtlich einer Einbeziehung von Berlin (West) in künftige bilaterale Verträge aufrechterhalten werde. Welck resümiert, daß der Grund für die negative Haltung der Schweiz in der Nichtanerkennung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik zu sehen sei.

- 46 25.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 210

Ruete erörtert den Stand der Diskussionen über eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) anhand des Briefwechsels zwischen Präsident Johnson und Premierminister Wilson sowie zwischen Wilson und Bundeskanzler Erhard. Das ursprüngliche Projekt einer MLF habe keine Aussicht mehr auf Verwirklichung. Johnson wolle eine GNS zwar nicht ausschließen, aber nur unter der Voraussetzung einer deutsch-britischen Einigung. Es seien britische Tendenzen zu erkennen, das Special Committee zur Lösung der nuklearen Frage einzusetzen. Ruete bemerkt, daß ein hartnäckiges Beharren auf dem Projekt bei den Verbündeten zunehmend als deutsches Problem empfunden würde. Die Bundesrepublik solle daher die nukleare Frage „virulent halten“, ohne dabei die Rolle des „demandeurs“ zu übernehmen. Eine konstruktive Mitarbeit im Special Committee sei nötig, dürfe aber nicht das Zustandekommen einer GNS verhindern. Ruete empfiehlt eine Intensivierung der Forschung auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Gleichzeitig dürfe der Verteidigungshaushalt nicht weiter beschnitten werden, um den Bündniswert der Bundesrepublik sowie ihren Einfluß in der NATO zu stärken und die Notwendigkeit einer Lösung der nuklearen Frage zu unterstreichen.

- 47 25.02. Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt S. 218

Limbourg faßt ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium zusammen. De Beaumarchais unterrichtete über eine Reihe von Maßnahmen, die die französische Regierung zu ergreifen beabsichtige. Diese beträfen jedoch lediglich den militärischen Bereich der NATO. Die unter dem Oberbefehl der NATO stehenden französischen Truppen würden der alleinigen nationalen Befehlsgewalt unterstellt. Über den Verbleib der Truppen in der Bundesrepublik, die Frank-

reich nach wie vor dort belassen wolle, müßte auf der Basis der 1954 geschlossenen Verträge und des deutsch-französischen Vertrages von 1963 verhandelt werden. Bei künftigen Verhandlungen seien auch Großbritannien und die USA hinzuzuziehen. Abschließend bekräftigte de Beaumarchais, daß Frankreich wie bisher im politischen Teil des Bündnisses mitwirken und „ganz selbstverständlich“ weiterhin im NATO-Rat verbleiben werde.

- 48** 25.02. Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 220
- Sahn analysiert die Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vom 21. Februar 1966. De Gaulle habe u.a. deutlich gemacht, daß Frankreich nach wie vor zur NATO stehe, aber gewisse organisatorische Bindungen beseitigen wolle mit dem Ziel der „völligen Wiederherstellung“ der Souveränität zu Lande und in der Luft. Frankreich werde sich aber zu bilateralen Abkommen mit einzelnen Staaten bereiterklären. Dies gelte auch „für die alliierte Zusammenarbeit in Deutschland“. Sahn resümiert, daß de Gaulle keine Vorschläge für eine Reform unterbreiten, sondern sich auf einseitige Maßnahmen und auf die Bewahrung der Handlungsfreiheit Frankreichs beschränken wolle.
- 49** 25.02. Bundeskanzler Erhard an Präsident Johnson S. 225
- Erhard gibt zu bedenken, daß die Änderungen an dem amerikanischen Vertragsentwurf vom 17. August 1965 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik berührten. Die Neufassung stelle die Schaffung einer „europäischen Kernstreitmacht“, in der Mehrheitsentscheidungen über ihren Einsatz gefaßt werden könnten, in Frage. Zudem schein es so, als ob die Mitwirkung nichtnuklearer Staaten an der Atomrüstung von Nuklearstaaten ausgeschlossen werde. Daher regt Erhard weitere deutsch-amerikanische Gespräche an.
- 50** 28.02. Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter S. 228
- Schnippenkötter hält den Stand der Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf über ein Nichtverbreitungsabkommen fest. Er erörtert das 7-Punkte-Programm des Präsidenten Johnson sowie die Botschaft des Ministerpräsidenten Kossygin vom 1. Februar 1966. Der Botschafter hebt die amerikanische Zusicherung hervor, daß die USA alle Staaten unterstützen würden, die sich dem atomaren Wettrüsten nicht anschließen wollten und die einer atomaren Bedrohung ausgesetzt seien. Gleichmaßen beschäftige sich der sowjetische Vorschlag erstmals mit dem Problem der Sicherheit nichtnuklearer Staaten. Die Annahme des Kossygin-Vorschlages liefe jedoch darauf hinaus, daß osteuropäische Staaten bei einem Verzicht auf die Stationierung von Atomwaffen auch nicht mehr Ziel eines Atomwaffeneinsatzes der NATO sein dürften, selbst wenn sie Aufmarschgebiet für einen kon-

ventionellen sowjetischen Angriff gegen den Westen wären. Schnippenkötter sieht Anzeichen für eine veränderte Politik der Nichtverbreitung, da nun eine Regelung der Sicherheitsprobleme der neutralen und der Allianzstaaten in den Vordergrund gerückt würde.

- 51 28.02. Aufzeichnung des Referats III A 4 S. 235

Referat III A 4 erörtert die Modalitäten der Verteidigungshilfe für Portugal. Die Bundesrepublik habe bei den Verhandlungen im Jahr 1965 Wert darauf gelegt, daß deutsche Rüstungsgüter ausschließlich in Portugal selbst oder aber im Gebiet der NATO verblieben. Portugal habe eine entsprechende Endverbleibsklausel akzeptiert. Unter dieser Voraussetzung habe das Auswärtige Amt auch dem Export von 40 Flugzeugen des Typs G 91 zugestimmt. Anderslautende Zeitungsmeldungen über einen möglichen Einsatz der Flugzeuge, auch in den afrikanischen Territorien Portugals seien als unzutreffend bezeichnet worden.

- 52 28.02. Runderlaß des Ministerialdirigenten Frank S. 237

Frank erörtert den Stand der Diskussion über drei verschiedene Farbfernsehsysteme. Während Frankreich mit SECAM ein vom amerikanischen NTSC-System unabhängiges Farbfernsehsystem entwickelt habe, sei in der Bundesrepublik das PAL-System entstanden, daß mit dem NTSC-System kompatibel sei. Bemühungen um ein gemeinsames europäisches Farbfernsehsystem seien gescheitert. Im Gegensatz zur Bundesregierung habe die französische Regierung die Ausbreitung des französischen Systems „mit politischen Mitteln gefördert“ und bereits entsprechende Vereinbarungen mit den Ostblock-Staaten getroffen, wobei für die Bundesrepublik die Entscheidung der DDR von besonderem Interesse sei. In Westeuropa scheine sich das PAL-System durchzusetzen. Frank bittet die Vertretungen, eventuelle Bemühungen des Gastlandes um die Einführungen des PAL-Systems „in geeigneter Weise zu fördern“.

- 53 01.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 240

Ruete stellt fest, daß der Vorschlag der DDR vom 1. März 1966 über den Abschluß einer Passierscheinregelung aus der „Sackgasse“ geführt habe. Nun sei auf die westlichen Forderung eingegangen worden, das Abkommen vom 25. November 1965 in Form und Inhalt zu verlängern. Lediglich die Fristen für die Antragstellung vor der Besuchsperiode über Pfingsten seien auf acht Tage begrenzt worden. Ruete vermutet einen Zusammenhang mit dem Parteitag der SED-Westberlin im Mai 1966 in Berlin (West). Er empfiehlt die Annahme des Entwurfs trotz der zeitlichen Befristung bis zum 30. Juni 1966. Der Vorteil kurzer Laufzeiten sei, daß bei einer Häufung von gleichartigen Abschlüssen eine gewisse Praxis entstehe, der sich auch die DDR nicht entziehen könne. Da die beteiligten Bundesministerien über den Verlauf der letzten Passierschein-Gespräche nur „unbefriedigend“ informiert worden seien, schlägt Ruete

abschließend eine „unverzögliche und vollständige“ Unterrichtung durch die Vertretung des Landes Berlin beim Bund in Bonn oder durch den Bevollmächtigten der Bundesrepublik in Berlin vor.

- 54** 02.03. Ministerialdirigent Ruete an den Abgeordneten Blumenfeld S. 243
- Ruete übermittelt Blumenfeld ein Papier für dessen Gespräche mit Vertretern der Tschechoslowakei. Die nicht als Äußerung der Bundesregierung zu kennzeichnenden Vorschläge umfassen Formulierungen für ein bilaterales Abkommen zur Einbeziehung von Berlin (West), über den Geltungsbereich der Deutschen Mark als gesetzliches Zahlungsmittel und hinsichtlich der Gültigkeit des Münchener Abkommens von 1938, das erst „von Hitler gebrochen worden sei“.
- 55** 03.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 246
- Lahr bilanziert die erste Phase der Verhandlungen mit Israel über Wirtschaftshilfe. Es sei gelungen, die Vorwürfe zu entkräften, daß Israel „wie jedes andere Entwicklungsland“ behandelt werde und die Bundesrepublik sich nicht an bestehende Vereinbarungen halte. Dementsprechend habe von Israel eingeräumt werden müssen, daß Bundeskanzler Adenauer und sein Nachfolger Erhard für die Aktion „Geschäftsfreund“ keinen festen finanziellen und zeitlichen Rahmen oder fixe Annuitäten vereinbart hätten. Differenzen bestünden weiterhin, weil die Bundesrepublik weder die Festsetzung eines Gesamtbetrags noch die israelische These von einer künftigen „Zweigliedrigkeit“ der Aktion „Geschäftsfreund“ und der Wirtschaftshilfe anerkenne. Lahr stellt fest, daß schwierige Verhandlungen bevorstünden, zumal die Bundesrepublik nicht mehr als 150 Mio. DM Wirtschaftshilfe jährlich anbieten könne.
- 56** 03.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 251
- Harkort faßt den Stand der Planungen für ein Luftverkehrsabkommen mit Zypern zusammen. Das Auswärtige Amt sei sich mit dem Bundesministerium für Verkehr darüber einig, entsprechende Verhandlungen ungeachtet der Tatsache aufzunehmen, daß Zypern der DDR-Fluggesellschaft Interflug weiterhin Landrechte auf Zypern einräume. Das geschätzte Jahresdefizit einer Fluglinie von Frankfurt/M. nach Nikosia solle durch den Bundeshaushalt gedeckt werden. Das Bundesministerium der Finanzen habe sich jedoch zuletzt mit Schreiben vom 9. Februar 1966 aus wirtschaftlichen und politischen Gründen gegen eine Fluglinie nach Nikosia durch die Lufthansa oder den Condor-Flugdienst ausgesprochen. Trotz der Tatsache, daß die Interflug zusätzliche Überfluggenehmigungen und Landrechte auf der Insel erworben habe, empfiehlt Harkort die Aufnahme von Verhandlungen, um für die zyprische Regierung einen Anreiz zu schaffen, zwischen der Bundesrepublik und der DDR „zu wählen“.

- 57 04.03. Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt S. 256
- Staatssekretär Carstens resümiert die Bemühungen der Bundesregierung, die Familienzusammenführung aus den Ostblock-Staaten zu fördern. Er stellt fest, daß die Bereitschaft insbesondere der rumänischen Regierung, deutsche Staatsangehörige und Volksdeutsche ausreisen zu lassen, in einem „gewissen Verhältnis“ zum jeweiligen politischen Gesamtklima stehe. Seit dem Amtsantritt des neuen Vorsitzenden der Kommunistischen Partei, Ceaucescu, sei wieder eine restriktivere Praxis bemerkbar. Anlässlich des Besuchs des rumänischen Außenhandelsministers Cioara im Mai 1966 werde das Auswärtige Amt die Frage der Familienzusammenführung erneut ansprechen. Der Innenminister von Baden-Württemberg, Filbinger, weist auf die Möglichkeiten des Mißbrauchs bei der Familienzusammenführung hin und hebt die Notwendigkeit hervor, die Unterstützung der Bundesregierung ausschließlich „wirklich Deutschstämmigen“ zuteil werden zu lassen.
- 58 07.03. Note der Bundesregierung (Entwurf) S. 262
- Das Auswärtige Amt legt den Entwurf einer Note mit Vorschlägen zur Abrüstung und Friedenssicherung vor. Mit Blick auf das Verhältnis zu Polen wird auf die Bereitschaft der Bundesrepublik verwiesen, im Falle einer Wiedervereinigung „Opfer“ auf sich zu nehmen. Gegenüber der Tschechoslowakei habe die Bundesrepublik keinerlei territoriale Ansprüche und werde auch keine solchen erheben; das Münchener Abkommen von 1938 sei „von Hitler zerrissen und nicht mehr gültig“. Ferner wird der Wille bekräftigt, auch an umfassenden Plänen zur Vermeidung des Risikos eines nuklearen Krieges mitzuarbeiten. Außerdem wird der Austausch von förmlichen Erklärungen mit den osteuropäischen Staaten vorgeschlagen, in denen jede Seite auf die Anwendung von Gewalt verzichtet, insbesondere bei der Lösung der deutschen Frage. Dies sollte gleichzeitig mit den Bemühungen um Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle einhergehen.
- 59 07.03. Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Erhard S. 270
- Carstens berichtet über ein Gespräch mit einem Sondergesandten der sudanesischen Regierung, Daoud Abdel Latif. Demzufolge beabsichtige der Sudan, auf der nächsten Konferenz der Arabischen Liga am 14. März 1966 einen Beschluß über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik herbeizuführen. Carstens bittet um das Einverständnis von Erhard zu dem beigefügten Entwurf einer Erklärung zur Nahost-Politik der Bundesrepublik. Dadurch solle der Sudan in die Lage versetzt werden, die anderen arabischen Staaten von der Bereitschaft der Bundesregierung zu überzeugen, sie bei ihren wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu unterstützen. In diese Hilfe sollten ausdrücklich auch die Palästina-Flüchtlinge einbezogen werden.

- 60** 08.03. **Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse** S. 272
Scheske
- Scheske erläutert die Vorbehalte gegen den britischen Vorschlag, eine Erklärung der 14 NATO-Staaten zu der Absicht Frankreichs abzugeben, französische Truppen aus der NATO-Integration herauszulösen. Die Partnerstaaten könnten sich kaum in der zur Verfügung stehenden Zeit auf einen gemeinsamen Text einigen. Darüber hinaus sollte ein offener Affront gegen Frankreich vermieden werden, weil die dortige öffentliche Meinung „überwiegend die gaullistische NATO-Politik ablehne“. Scheske schlägt statt dessen Erklärungen der einzelnen NATO-Mitgliedstaaten vor, die sich inhaltlich an die Ausführungen des Bundeskanzlers Erhard vom 25. Februar 1966 anlehnen könnten.
- 61** 08.03. **Botschafter Knoke, Den Haag, an das Auswärtige Amt** S. 275
- Knoke berichtet von einem Gespräch mit dem niederländischen Außenminister. Luns wies darauf hin, daß die niederländische Haltung hinsichtlich einer Belebung der europäischen politischen Zusammenarbeit durch die französische NATO-Politik negativ beeinflusst worden sei, da sich NATO- und Europapolitik wie „kommunizierende Gefäße“ zueinander verhielten. Die von Staatspräsident de Gaulle betriebene Intensivierung der europäischen politischen Zusammenarbeit sei nicht im niederländischen Interesse, da sich de Gaulle auf diese Weise ein größeres Gewicht verschaffen wolle als ihm zustehe. Luns erklärte abschließend, daß er in der bevorstehenden NATO-Ratsitzung am 29. März 1966 auf eine geschlossene Haltung der NATO-Partner drängen werde, auf das „französische Anerbieten“ hinsichtlich bilateraler Verhandlungen mit einzelnen NATO-Staaten nicht einzugehen.
- 62** 08.03. **Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Staatsminister Lord Chalfont, britisches Außenministerium** S. 277
- Chalfont berichtet über den Aufenthalt des Premierministers Wilson vom 22. bis 24. Februar 1966 in Moskau. Bei den Gesprächen über Abrüstung und Nichtverbreitung von Kernwaffen habe sich eine „unbeugsame sowjetische Haltung auf der ganzen Linie“ gezeigt. Hinsichtlich des sowjetischen Vorschlags für eine europäische Sicherheitskonferenz habe Wilson den Standpunkt der Bundesregierung vertreten. Auch in der Frage einer Weltabrüstungskonferenz, die die UdSSR offensichtlich etwas stärker befürworte als Großbritannien, werde man die Interessen der Bundesrepublik vertreten. Bezüglich der Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen schlägt Chalfont vor, die Frage der nuklearen Teilhabe „ohne Dissemination“ zunächst in der Allianz zu klären, um dann mit der UdSSR einen Vertrag auszuhandeln. Carstens erläutert die Gründe der Bundesregierung, sich für die Bildung einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht (GNS) einzusetzen. Die Bundesregierung könne für keine weitere nukleare Beschrän-

kung eintreten, „ohne an die Wiedervereinigung zu denken“. Die Gesprächsteilnehmer sind sich einig, daß der Vorschlag des Ministerpräsidenten Kossygin zu einem Nichtverbreitungsabkommen „ein diplomatisches Meisterstück“ sei. Carstens betont jedoch, daß die Bundesregierung wegen der nachteiligen Auswirkungen darauf nicht eingehen könne.

- 63** 08.03. Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens S. 285

Carstens faßt die Ergebnisse eines Gespräches mit dem amerikanischen Botschafter am 7. März 1966 zusammen. Er versicherte McGhee, daß die Bundesrepublik die amerikanische Auffassung teile, keine einseitigen Verhandlungen mit Frankreich aufzunehmen. Statt dessen sollten die anderen NATO-Partner ihr weiteres Vorgehen abstimmen. Der Staatssekretär weist schließlich darauf hin, daß er McGhee über die Rechtsauffassung der Bundesregierung unterrichtet habe, die auch der französischen Regierung unterbreitet worden sei. Demnach hätten alle NATO-Partner ihre in Europa stationierten Streitkräfte der NATO unterstellt. Ein französischer Austritt aus der NATO hätte unmittelbare Folgen für den Verbleib der französischen Truppen in der Bundesrepublik. Die Bundesregierung sei nicht bereit, „eine militärische Sonderregelung zu akzeptieren, die Deutschland in einseitiger Weise belaste“.

- 64** 09.03. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 288

Grewe berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats. Der amerikanische NATO-Botschafter Cleveland unterrichtete seine Kollegen über den Briefwechsel zwischen Staatspräsident de Gaulle und Präsident Johnson. In der anschließenden Diskussion bestand bei aller Kritik an der Haltung Frankreichs Übereinstimmung, daß die gegenwärtige Krise nur gemeinsam zu lösen sei. Von britischer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das französische Vorgehen nicht nur die Verteidigung Europas beeinträchtige, sondern alle nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa erfolgten Regelungen gefährde. Der französische Vertreter de Leusse kündigte an, daß Frankreich in der nächsten Woche den übrigen NATO-Partnern mittels Noten seine Wünsche darlegen werde.

- 65** 10.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 290

Ruete erhebt Bedenken gegen den Vorschlag des Bundeskanzlers Erhard, das Auffinden von 51 Abhörmikrofonen im Botschaftsgebäude in Moskau zum Anlaß eines „energischen Protests“ zu nehmen. Er verweist auf das „ohnehin schwierige Klima der deutsch-sowjetischen Beziehungen“ und gibt zu bedenken, daß die Reaktion der UdSSR nachteilige Folgen haben könnte.

- 66** 10.03. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 291
- Klaiber berichtet von einer Unterredung mit dem französischen Außenminister über die NATO-Politik Frankreichs. Couve de Murville bestritt, daß Frankreich einen „integrierten Sonderstatus“ für die Bundesrepublik anstrebe. Nach weiteren Gesprächen mit Mitarbeitern von Vertretungen der anderen NATO-Mitgliedstaaten teilt Klaiber mit, daß Staatspräsident de Gaulle auch an Premierminister Wilson und Staatspräsident Saragat persönliche Schreiben gerichtet habe, die sich lediglich in Nuancen von dem an Bundeskanzler Erhard gerichteten Schreiben unterschieden. Die Kündigung der amerikanischen-französischen Verträge über militärische Stützpunkte in Frankreich sei bestätigt worden. Dies gelte aber nicht automatisch für alle seit dem NATO-Vertrag von 1949 getroffenen Abmachungen. Die französischen Truppen in Deutschland sollten – sofern die Bundesregierung dies wünsche – in der Bundesrepublik stationiert bleiben. Schließlich werde nicht ausgeschlossen, daß die französischen Truppen im Verteidigungsfall einem NATO-Kommando unterstellt würden.
- 67** 10.03. Botschafter Klaiber, Paris, an Bundesminister Schröder S. 294
- Klaiber berichtet über den Besuch des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer in Paris, der sich dort anlässlich der Veröffentlichung der französischen Ausgabe seiner Erinnerungen in Paris aufhielt. Adenauer teilte aus einer Unterredung mit dem französischen Staatspräsidenten mit, daß de Gaulle die Interessen der Bundesrepublik bei seinem bevorstehenden Besuch in Moskau vertreten wolle. Er beabsichtige nicht, „irgendein neues“ Abkommen mit der UdSSR zu schließen. Hinsichtlich der NATO-Krise habe de Gaulle die Bereitschaft erkennen lassen, im Verteidigungsfall die französischen Streitkräfte der NATO zu unterstellen.
- 68** 14.03. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Referatsleiter Puhán, amerikanisches Außenministerium S. 296
- Puhán berichtet über seinen Aufenthalt in Berlin, wo er beide Teile der Stadt besuchte. Er konstatiert eine „zunehmende Entfremdung“ zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West). Zur NATO-Krise hebt Carstens hervor, die Bundesregierung wolle am „Integrationsprozeß“ der NATO festhalten und werde nichts unternehmen, ohne die anderen Partner vorher zu konsultieren. Hinsichtlich der Stationierung der französischen Truppen in der Bundesrepublik teilt Carstens als seine persönliche Meinung mit, den französischen Einheiten könnten nicht mehr Rechte eingeräumt werden als der Bundeswehr in Frankreich. Es sei von großer Bedeutung, daß die französischen Truppen im Verteidigungsfall unter NATO-Oberbefehl gestellt würden. Carstens betont, daß es gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krise wichtig sei, das Projekt einer Gemeinsamen Atomstreitmacht weiterzuverfolgen. In der Vietnam-Frage äußert Puhán Verständnis, daß die Bundesregierung einen Bundeswehreinsatz ablehne. Carstens weist darauf

hin, daß die Entsendung eines Hospitalschiffes mittlerweile feststehe und in Saigon Verhandlungen über Hilfsmaßnahmen aufgenommen würden.

- 69** 15.03. Bundesminister Schröder, z.Z. London, an das Auswärtige Amt S. 300

Schröder berichtet über den Verlauf der WEU-Ministerratsitzung. Der britische Außenminister Stewart wies darauf hin, daß der französische Entschluß, aus der militärischen Integration der NATO auszusteigen, unmittelbar auch die WEU schwäche, da diese auf die militärischen Strukturen der NATO angewiesen sei. Die britische Regierung betrachte die französische Politik mit Sorge, denn die politischen Voraussetzungen, die zur Errichtung der NATO geführt hätten, beständen nach wie vor. Schröder bestätigte, daß die NATO die einzige Organisation sei, die die notwendige Präsenz der USA in Europa sicherstellen könne und die es auch den kleineren europäischen Staaten ermögliche, sich an der gemeinsamen Verteidigung zu beteiligen. Der Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Broglie, bezeichnete die EWG „als Eckstein zum Aufbau eines einigen Europa“, während die NATO nicht mehr der „Wirklichkeit der Welt“ entspreche. Die französischen Vorschläge zu bi- oder multilateralen Abmachungen mit anderen NATO-Staaten zeigten, daß der französische Wunsch zur Änderung der Organisation ebenso stark sei wie der „Wunsch zum Verbleiben in der Allianz“.

- 70** 15.03. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 303

Klaiber erörtert die Reaktionen der französischen Öffentlichkeit auf die Entscheidung des Staatspräsidenten de Gaulle, die französischen Truppen aus der NATO zurückzuziehen. Selbst Außenminister Couve de Murville habe sich „von Form und Zeitpunkt“ überrascht gezeigt. Klaiber vermutet, daß die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen vom 5. Dezember 1965 de Gaulle dazu veranlaßt hätten, ein „fait accompli“ zu schaffen, zumal er einem Nachfolger „derart revolutionäre Entscheidungen“ nicht zugetraut habe. In der Öffentlichkeit herrsche keine Begeisterung für den Schritt, vielmehr überwäge Unbehagen über mögliche Folgen und eine Isolierung Frankreichs. Im französischen Außenministerium werde mit Blick auf eine mögliche Verschlechterung der beiderseitigen Beziehungen davor gewarnt, die von Frankreich gewünschten bilateralen Verhandlungen über die Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik abzulehnen.

- 71** 16.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Stewart in London S. 305

Schröder erklärt, daß die jüngsten französischen Äußerungen über einen britischen Beitritt zur EWG einen „rein taktischen Zweck“ erfüllten. Die französische Haltung habe sich seit 1963 nicht verändert. Frankreich sei auch jetzt noch nicht bereit,

über einen Beitritt direkt zu verhandeln. Zur NATO-Krise stimmt Schröder der Auffassung von Stewart zu, daß die NATO-Staaten nur gemeinsam mit Frankreich sprechen sollten. Dies gelte auch für die bevorstehenden Verhandlungen über den Verbleib der französischen Truppen in der Bundesrepublik. Stewart erkundigt sich, ob die geplante Note der Bundesregierung ("Friedensnote") in Zusammenhang mit dem französischen Bestreben stehe, die Ost-West-Beziehungen zu verbessern. Schröder erläutert die Hintergründe der Note und weist darauf hin, daß die Bundesregierung im Gegensatz zur französischen Regierung die NATO-Partner konsultiere. Im Zusammenhang mit der Nichtverbreitung von Kernwaffen und einer multilateralen Atomstreitmacht erörtert Stewart die britischen Vorstellungen über ein permanentes Gremium innerhalb der NATO, das konsultative und exekutive Aufgaben übernehmen könnte. Schröder zeigt sich enttäuscht darüber, daß Großbritannien offensichtlich von einem „NATO-integrierten Gebilde“ abgerückt sei, zumal die Bundesregierung nach anfänglichem Zögern etwas mehr Gefallen an dem britischen Vorschlag einer ANF gefunden habe.

- 72** 17.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 317
Wickert

Wickert äußert sich zu den Änderungsvorschlägen des Bundesministers Krone zum Entwurf einer „Friedensnote“. Er weist darauf hin, daß das Recht auf Selbstbestimmung in der Neufassung Erwähnung finde, jedoch einer Reihe anderer Änderungswünsche nicht Rechnung getragen werden sollte. Außerdem sei es unzweckmäßig, den Hinweis von Krone „auf die ständige mörderische Gewalt an den Demarkationslinien“ aufzunehmen.

- 73** 19.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 320
Wickert

Wickert berichtet über ein Gespräch mit Mitarbeitern der amerikanischen und der britischen Botschaft, die die geplante „Friedensnote“ der Bundesregierung als „einen konstruktiven Schritt, insbesondere gegenüber den osteuropäischen Staaten“, bezeichneten. Wickert erklärte, daß den amerikanischen Änderungswünschen zum Problem der Nichtverbreitung von Atomwaffen, vor allem der Einbeziehung der „allianzfreien Staaten“, mittlerweile Rechnung getragen worden sei. Der amerikanische Vorschlag zur Ungültigkeit des Münchener Abkommens von 1938 könne aber nicht mehr berücksichtigt werden.

- 74** 19.03. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an S. 322
das Auswärtige Amt

Braun nimmt Stellung zum Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO. Es handle sich hierbei um ein langfristiges „diplomatisch-propagandistisches Manöver“ der UdSSR und der Ostblock-Staaten mit dem Ziel der völkerrechtlichen Anerken-

nung der DDR. Der Höhepunkt der Kampagne sei während der im September 1966 beginnenden XXI. UNO-Generalversammlung zu erwarten. Die Begründung des Antrags sei „geschickt und wirkungsvoll“. Insgesamt käme der Vorstoß der DDR nicht nur zahlreichen Staaten der Dritten Welt, sondern auch den „neutralistischen Tendenzen“ des UNO-Generalsekretärs U Thant entgegen. Braun warnt vor einem „Abnutzungsprozeß“ des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik und schlägt eine offensive Informationspolitik mit Hinweisen auf „die gewaltsame Trennung der deutschen Bevölkerung“ und die „Zwischenfälle an der Berliner Mauer und der Zonengrenze“ vor. Um schließlich eine schnelle Ablehnung des Antrags zu erreichen, sei es wünschenswert, im UNO-Sicherheitsrat eine Abstimmung „auch gegen den Widerstand des Ostblocks zu erzwingen“.

- 75 21.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 328

Ruete erörtert die Möglichkeit eines Austauschs von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Für eine solche Vereinbarung spräche, daß sie die Kooperationsbereitschaft der Bundesrepublik hervorheben und dem Vorwurf begegnen würde, sich der Ost-West-Entspannung zu widersetzen. Zudem würde die Bundeswehr als außenpolitischer Faktor anerkannt werden. Gegen die Annahme des Vorschlags könne eingewandt werden, daß die Militärattachés der Bundesrepublik in Moskau mit Schwierigkeiten konfrontiert werden könnten. Es sei auch nicht ausgeschlossen, daß die UdSSR den Austausch von Militärattachés zum Anlaß nehmen könnte, die Auflösung der Militärmissionen in der Bundesrepublik und der DDR vorzuschlagen. Dies würde die Viermächte-Verantwortung für Gesamtdeutschland beeinträchtigen.

- 76 22.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 332

Lahr diskutiert Probleme des EWG-Agrarmarkts. Die von der EWG-Kommission entwickelten Vorschläge konzentrierten sich einseitig auf die Errichtung gemeinsamer Marktordnungen. Dadurch werde die gemeinsame Agrarpolitik zur „Addition aller nationalen Schutzmaßnahmen“. Charakteristisch für die Überlegungen der Kommission sei auch, daß der Preis als alleiniger Marktregulator fungiere. Dies wirke sich nachteilig für die Bundesrepublik aus, weil hier die Preise durchgehend höher seien als in den Partnerstaaten. Da außerdem außen- und innenpolitische sowie handelspolitische Nachteile zu befürchten seien, müßten andere Regulatoren hinzugefügt werden, um die Entstehung von Überschüssen einzudämmen. Lahr schlägt dazu eine Einfuhrkontingentierung sowie eine „Quantumsregelung“ vor. Schließlich weist er darauf hin, daß die politische Zielsetzung, mit der die Bundesrepublik 1962 die Entscheidung für eine gemeinsame Agrarpolitik mitgetragen habe, zunehmend fragwürdig erscheine. Den hohen Kosten, die die Bundesrepublik aufbringen müßte, stünden keine politischen Gegenleistungen Frankreichs gegenüber. Als Sofortmaßnahme

regt Lahr an, daß der Staatssekretärsausschuß für Europa-Fragen Vorschläge für ein zusätzliches Instrumentarium der gemeinsamen Agrarpolitik ausarbeiten solle.

- 77 22.03. Botschafter Knapstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 338
- Knapstein informiert über die Kritik in den USA an der Bürgerschaftsübernahme der Bundesregierung in Höhe von 350 Millionen DM für Lieferungen an die Volksrepublik China. Der amerikanische Außenminister Rusk, der als Vertreter einer „harten Linie“ gelte, habe in einem Fernsehinterview die europäischen Verbündeten vor Maßnahmen gewarnt, die die chinesische Regierung in ihrer Politik bestätigen könnten. Auch im amerikanischen Kongreß würden zunehmend Stimmen gegen die Politik der Bundesrepublik gegenüber der Volksrepublik China laut.
- 78 22.03. Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 342
- Walther berichtet von der Übergabe seines Beglaubigungsschreibens an den Präsidenten des Obersten Sowjets. Podgornyj hob die Bedeutung der Sicherheit in Europa und der Nichtverbreitung von Kernwaffen für eine Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik hervor. Das Problem der Wiedervereinigung könne „nur durch die beiden existierenden deutschen Staaten gelöst werden“. In dem anschließenden Gespräch antwortete Walther auf die sowjetischen Einwände gegen eine multilaterale Atomstreitmacht, daß es für die Bundesrepublik nicht um den Besitz, sondern nur um die Mitbestimmung über den Einsatz von Kernwaffen gehe. Der Botschafter folgert aus der Unterredung, daß ein sowjetisches Interesse an einer Intensivierung der wirtschaftlichen, technologischen und kulturellen Beziehungen bestehe.
- 79 23.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank S. 345
- Frank erörtert die Beziehungen zwischen Israel und EURATOM. Israel rege seit geraumer Zeit eine langfristige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Meerwasserentsalzung an und konzentriere sich in diesem Zusammenhang auf das europäische Reaktorprojekt ORGEL. Während sich das Auswärtige Amt einer solchen Kooperation nicht verschließe, habe sich das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung ablehnend verhalten. Es befürchte nämlich, daß das Projekt ORGEL deutsche Firmen verdrängen könne, die ebenfalls in der Lage seien, Reaktoren zum Zweck der Meerwasserentsalzung zu liefern. Frank empfiehlt, zunächst einen formellen Vorschlag von EURATOM abzuwarten. Eine deutsche Zustimmung könne dann davon abhängig gemacht werden, daß außer dem ORGEL-Projekt alle anderen Gemeinschaftsreaktoren bei der Auswahl für eine Zusammenarbeit mit Israel berücksichtigt werden soll-

ten. Schließlich habe dieses Vorgehen auch den Vorteil, daß Israel dann die bislang verweigerten IAEO-Kontrollen im eigenen Land zulassen müßte.

- 80 24.03. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow S. 349

Smirnow beklagt die während des CDU-Parteitags vom 21. bis 23. März 1966 in Bonn gegen die sowjetische Außenpolitik erhobenen Vorwürfe. Erhard weist dagegen darauf hin, daß es sich lediglich um Tatsachen gehandelt habe, „die beim Namen genannt wurden“. Entgegen anderslautender Anschuldigungen durch die UdSSR habe sich die Bundesrepublik dazu bekannt, bei internationalen Konflikten „keine Lösung durch Gewalt“ zu suchen. Auch die Atomindustrie in der Bundesrepublik diene lediglich friedlichen Zwecken und werde von der IAEO kontrolliert.

- 81 24.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem portugiesischen Außenminister Nogueira in Lissabon S. 354

Nogueira stellt fest, daß sich die NATO seit 1949 bewährt habe. Dennoch habe die Bedrohung Europas nicht nachgelassen. Schröder erklärt, daß die gegenwärtige NATO-Krise nicht militärischen, sondern politischen Ursprungs sei. Die Differenzen innerhalb des Bündnisses seien Ausdruck der unterschiedlichen Auffassungen, wie das gemeinsame Ziel der Entspannung zu erreichen sei. Die Bundesrepublik stehe auf dem Standpunkt, daß eine echte Entspannung nur möglich sei, wenn die Teilung Deutschlands überwunden würde. Frankreich vertrete dagegen die Meinung, daß sich die Probleme in Europa besser lösen ließen, wenn die USA nicht mehr präsent wären. Hinter der neuen französischen Ostpolitik stehe ein „langfristiger politischer Plan“. Nogueira teilt die Meinung des Bundesministers, daß eine weltweite Abstimmung im Kampf gegen den Kommunismus nötig sei. Er beklagt die „Verleumdungen und Anklagen“ einzelner NATO-Verbündeter gegen die portugiesische Afrika-Politik.

- 82 24.03. Botschafter Schlitter, Athen, an das Auswärtige Amt S. 362

Schlitter erörtert den Stand der deutsch-griechischen Beziehungen. Mit Blick auf die Wirtschaftslage in Griechenland mahnt er eine Soforthilfe in Höhe von 40 Millionen DM an, da sonst unabsehbare politische Folgen für die Regierung Stephanopoulos und für die parlamentarische Regierungsform eintreten könnten. Es bestünde die Gefahr, daß die griechische Regierung auf großzügige Offerten der DDR eingehen könnte, was einen wirtschaftlichen und langfristig auch einen politischen „Einbruch“ bedeuten würde. Schließlich sei eine Entscheidung über die Verteidigungshilfe nötig.

- 83 25.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit Ministerpräsident Salazar in Lissabon S. 364
- Schröder erläutert die Afrika-Politik der Bundesrepublik. Auch im europäischen Rahmen solle die Zusammenarbeit mit Afrika gestärkt werden, was sich in dem Assoziierungsabkommen der EWG mit 18 afrikanischen Staaten und Madagaskar niederschlage. Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der EWG und EFTA sind sich die Gesprächsteilnehmer einig, daß der Graben zwischen beiden Vertragssystemen nicht tiefer werden dürfe. Anschließend erörtert Schröder die Grundlagen der Deutschlandpolitik. Die Bundesrepublik beharre auf der Durchführung freier Wahlen in der DDR. Salazar stimmt der Einschätzung des Bundesministers zu, daß diese Forderung am sowjetischen Widerstand scheitere. Der portugiesische Ministerpräsident weist jedoch darauf hin, daß die UdSSR langfristig durch die antizentralistischen Bestrebungen der annektierten Teilrepubliken geschwächt würde und sich dadurch eine veränderte Mächtekonstellation ergäbe. Schließlich könne ein geeintes Europa in Zukunft eine Vermittlerrolle zwischen den USA und der UdSSR spielen. Abschließend skizziert Schröder die Haltung der Bundesrepublik zur NATO-Krise und stellt die Differenzen mit Frankreich heraus. Die wichtigste Frage bestehe in der künftigen Assoziierung Frankreichs mit der Allianz. Dies sei aus deutscher Sicht vor allem wegen der Stationierung von zwei französischen Divisionen in der Bundesrepublik und wegen der französischen Verpflichtung für Berlin ein schwieriges Problem.
- 84 26.03. Botschafter Emmel, z.Z. Warschau, an das Auswärtige Amt S. 374
- Emmel berichtet von der Übergabe der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 in Warschau. Gesandter Lobodycz bemerkte in einer ersten Stellungnahme, daß Polen die Bundesrepublik nicht als alleinigen Vertreter des deutschen Volkes akzeptieren könne. Darüber hinaus verhindere das antipolnische Klima in der Bundesrepublik eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten. Außerdem bestünde mit der DDR mehr als bloße Verständigung. Die polnische Regierung müsse auf der „endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie“ bestehen.
- 85 27.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert S. 376
- Wickert informiert über seinen Aufenthalt in Prag. Am 25. März 1966 überreichte er die Note der Bundesregierung dem Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium. Rezek äußerte Vorbehalte zu den Passagen, die sich mit der UdSSR und Polen beschäftigten, und schlug vor, diese aus dem der Tschechoslowakei übergebenen Exemplar zu streichen. Daraufhin stellte Wickert heraus, daß die Note als unteilbares Ganzes anzusehen sei. Rezek stellte eine eingehende Prüfung und Antwort in Aussicht.

- 86** 28.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem stellvertretenden spanischen Ministerpräsidenten Muñoz-Grandes in Madrid S. 379
- Schröder erörtert den Stand der deutsch-spanischen Beziehungen und der NATO-Krise. Er bedauert die uneinheitliche Haltung des Westens. Muñoz-Grandes bestätigt, daß die Wiedervereinigung Deutschlands die Voraussetzung für die Stabilität in Europa sei. Dem kommunistischen Streben nach Weltherrschaft sei nur mit Hilfe der USA wirksam zu begegnen. Darüber hinaus sei eine engere deutsch-spanische Zusammenarbeit erstrebenswert, die über das „ständige Blablabla über Karl V. hinauskomme“. Schröder sichert die Unterstützung des spanischen Assoziierungsantrags mit der EWG zu, weist aber auf Schwierigkeiten mit den anderen Partnerstaaten hin. Die Gesprächspartner sind sich darin einig, daß Frankreich zu viel Wert auf den Ausbau seiner atomaren Streitmacht lege, die seine technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten übersteige. Diese Politik sei letztlich gegen die USA gerichtet und gehe zu Lasten der konventionellen Rüstung.
- 87** 29.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem spanischen Außenminister Castiella S. 384
- Castiella stellt fest, daß Spanien eine Assoziierung mit der EWG anstrebe, eine Vollmitgliedschaft aber erst in „10, 12, ja am besten 20 Jahren“ in Frage komme. Schröder sichert die Unterstützung des spanischen Antrags zu. Hinsichtlich der NATO-Krise erklärt Castiella, daß Frankreich in gewisser Weise berechnete Forderungen nach einer Reorganisation der NATO stelle. Die Welt habe sich seit Gründung des Bündnisses im Jahr 1949 grundlegend gewandelt. Diesen Änderungen müsse Rechnung getragen werden. Schröder widerspricht dieser Ansicht und weist auf die Bedeutung der NATO in der bisherigen Form hin. Das Bündnis müsse in jeder Beziehung auf dem höchsten Stand gehalten werden. Der Krise innerhalb der NATO sei am besten mit den Erfahrungen zu begegnen, die im Zusammenhang mit der EWG-Krise gesammelt worden seien: Eine „feste Haltung“ der anderen Mitgliedstaaten gegenüber Frankreich.
- 88** 29.03. Vermerk des Staatssekretärs Lahr S. 393
- Lahr hält eine Mitteilung des Bundesministers Westrick fest, daß im Bundeskanzleramt ein unverschlossener Brief des Staatsratsvorsitzenden der DDR eingegangen sei, in dem Ulbricht die Bundesrepublik aufgefordert habe, gemeinsam mit der DDR die Mitgliedschaft in der UNO anzustreben. Westrick habe eine Erörterung im Bundeskabinett über das künftige Verhalten gegenüber der DDR angeregt. Er sehe Widersprüche zwischen den „Sonntagsreden“ des Bundesministers Mende und den Forderungen anderer Regierungsmitglieder, jeden Kontakt mit der DDR abzulehnen.

-
- 89 29.03. Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 394
- Sattler erörtert die Frage der Bestellung eines Apostolischen Administrators für den Allensteiner Bezirk. Er sei von verschiedenen Stellen im Vatikan darauf hingewiesen worden, daß solche Apostolischen Administratoren in den von Polen verwalteten Ostgebieten des Deutschen Reiches eingesetzt werden könnten; dadurch würde sich wegen der unmittelbaren Abhängigkeit vom Vatikan am Status quo nichts ändern. Sattler folgert aus den Unterredungen, daß von polnischer Seite versucht werde, den bisherigen Grundsatz, „keinerlei Veränderungen zu treffen“, zu durchbrechen. Er bittet um Weisung, ob über diese Frage mit dem Heiligen Stuhl gesprochen werden solle.
- 90 29.03. Ministerialdirigent Böker an die Botschaft in Colombo S. 397
- Böker informiert über das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem ceylonesischen Ministerpräsidenten vom Vortag. Senanayake habe die wirtschaftlichen und innenpolitischen Probleme in Ceylon geschildert. Die antiwestliche Politik seiner Vorgängerin Bandaranaike habe Ceylon außenpolitisch isoliert und wirtschaftlich erheblich geschwächt. Erhard habe zugesagt, Ceylon auf der bevorstehenden Tagung der Weltbank in London zu unterstützen, ohne aber auf Einzelheiten der Wirtschaftshilfe aus der Bundesrepublik einzugehen. Ferner habe er angeregt, daß „SBZ-Generalkonsulat“ in Colombo in eine Handelsvertretung umzuwandeln. Hinsichtlich der Tätigkeit der „ceylonesisch-sowjetzonalen friendship-association“ versprach Senanayake, diesen „Unfug“ nach seiner Rückkehr zu beenden.
- 91 30.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit Staatspräsident Franco in Madrid S. 399
- Schröder erläutert die Politik der Bundesrepublik gegenüber den Ostblock-Staaten. Die Spannungen in Europa würden so lange anhalten, wie die Teilung Deutschlands fortwähre. Die UdSSR sei der einzige kommunistische Staat, mit dem die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhalte; in diesem Zusammenhang ergebe sich immer wieder das Problem der Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Verträge. Franco führt aus, daß die indirekte sowjetische Bedrohung größer sei als die direkte, denn die UdSSR unterstütze die Aufstandsbewegungen in der Dritten Welt. Er kritisiert die wirtschaftlichen Kontakte des Westens zur UdSSR, die den Kommunismus lediglich stärken würden. Hinsichtlich der EWG weist er auf den spanischen Assoziierungsantrag hin und dankt für die Unterstützung der Bundesrepublik in dieser Frage. Schröder räumt Schwierigkeiten innerhalb der EWG und im Verhältnis zur EFTA ein. Hinsichtlich der deutsch-französischen Beziehungen stellt er insbesondere die Meinungsver-schiedenheiten über die Möglichkeiten der Wiedervereinigung heraus. Während Frankreich die deutsche Frage allein im eu-

ropäischen Rahmen lösen wolle, halte die Bundesrepublik ein europäisches Zusammenwirken mit den USA für unbedingt erforderlich.

- 92** 30.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 406

Lahr hält die Ergebnisse der Kabinettsitzung vom 25. März und einer Koalitionsbesprechung vom 28. März 1966 fest. Bundeskanzler Erhard beauftragte die vier EWG-Staatssekretäre, Vorschläge zu neuen agrarpolitischen Maßnahmen auszuarbeiten; diese könnten die bisher allein auf den Preis gestützte gemeinsame Agrarpolitik ergänzen, um einerseits eine zu kostspielige Agrarfinanzierung und andererseits die Einführung von zu niedrigen Preisen zu verhindern. Davon ausgehend entwickelte Erhard einen Vorschlag, den Lahr als eine Art „deficiency payment“ interpretiert. Der Staatssekretär wendet sich dagegen, die gemeinsame Agrarpolitik in der EWG völlig „umzustülpen“, da dies auf Bedenken der Partnerländer stoße. Daher schlägt der Staatssekretär vor, zusätzlich zum Preis als marktregulierenden Faktor andere agrarpolitische Maßnahmen zu ergreifen, um bei allgemein hohen Preisen ein unmäßiges Anwachsen der Produktion zu verhindern.

- 93** 30.03. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige S. 409
Amt

Grewe faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit den Abteilungsleitern Leddy, amerikanisches Außenministerium, und Lord Hood, britisches Außenministerium, vom Vortag zusammen. Von britischer Seite sei der Wunsch nach einem baldigen Beginn von deutsch-britisch-amerikanischen Verhandlungen über den Verbleib der französischen Truppen in der Bundesrepublik geäußert worden, damit der NATO-Minister rat im Juni 1966 endgültige Beschlüsse fassen könne. Als dringende Probleme der NATO seien die Folgen der Zurückziehung des französischen Personals aus SHAPE und AFCENT sowie die Klärung der zukünftigen Funktionsweise des NATO-Rats genannt worden. Lord Hood habe empfohlen, den NATO-Rat nicht mit SACEUR, das auf dem europäischen Kontinent verbleiben solle, an einem Ort zu vereinen. Dabei sei deutlich geworden, daß die britische Regierung „den Rat gern in London sähe“. Zur Reform der militärischen Integration der NATO habe Leddy vorgeschlagen, die Standing Group aufzulösen und eine Vereinfachung der Kommandostruktur anzustreben.

- 94** 31.03. Gespräch des Bundesministers Westrick mit dem S. 411
israelischen Botschafter Ben Natan

Ben Natan erklärt, daß die Entschädigung der israelischen „Gesundheitsgeschädigten“ im Luxemburger Abkommen vom 10. September 1952 nicht befriedigend gelöst worden sei. Inzwischen sei festgestellt worden, daß Israel ca. 600 Millionen DM zusätzlich zu den von der Bundesrepublik gezahlten Entschädigungsgeldern zahlen müsse. Westrick räumt ein, daß

sich die israelische Seite 1952 bei den finanziellen Folgen des Abkommens „geirrt“ habe. Aber auch die Bundesregierung sei damals davon ausgegangen, daß 3-5 Milliarden DM an Wiedergutmachungsleistungen aufzubringen wären. Inzwischen habe die Bundesrepublik bereits 28 Milliarden DM gezahlt, „und noch sei kein Ende abzusehen“. Der Bundesminister betont, daß die Bundesregierung die israelischen Forderungen unabhängig von den Wirtschaftsverhandlungen behandeln wolle. Ben Natan drängt dagegen darauf, alle noch offenen Probleme vor Abschluß der Verhandlungen über Wirtschaftshilfe zu regeln. Ansonsten bleibe seiner Regierung nichts anderes übrig, „als der israelischen Öffentlichkeit Mitteilung zu machen und an den Gerichtshof im Haag zu gehen“.

- 95 31.03. Botschafter Voigt, Rabat, an das Auswärtige Amt S. 416

Voigt berichtet von einem Gespräch mit dem marokkanischen Außenminister über den Verlauf der Konferenz der Arabischen Liga vom 14. bis 17. März 1966 in Kairo. Cherkaoui erklärte, daß für Marokko die Gefahr drohe, gegenüber den anderen arabischen Staaten isoliert zu werden, da es eindeutig für die Bundesrepublik Stellung bezogen habe. Besonders die VAR und Syrien hätten „zu sehr ins kommunistische Fahrwasser eingelenkt“ und auf der Konferenz die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR aufgeworfen. Marokko sei jedoch nicht auf die finanziellen Angebote der UdSSR und der DDR eingegangen, die in Person des Außenministers der DDR, Winzer, „hinter den Kulissen“ gewirkt habe. Cherkaoui wies darauf hin, daß angesichts der Anhängerschaft, die Präsident Nasser auch in Marokko habe, Klarheit über die Absichten der Bundesrepublik gegenüber Israel vonnöten sei. Außerdem empfehle er eine „wesentliche deutsche Hilfe für die Palästinaflüchtlinge“, da die marokkanische Deutschland-Politik sonst nicht durchgehalten werden könne. Voigt entnimmt dem Gespräch, daß Marokko eine „privilegierte Stellung“ bei der Vergabe von Entwicklungshilfe erwarte.

- 96 01.04. Aufzeichnung des Legationsrats Blech S. 420

Blech faßt die Verhandlungen mit Rumänien zusammen, das sich zur Erteilung von Sichtvermerken durch die Handelsvertretungen bereiterklärt habe, jedoch in bezug auf die Paßbefugnisse zurückhaltend sei. Gespräche über ein Kulturabkommen könnten nach Zustimmung zum rumänischen Gegenentwurf durch die Länderkommission aufgenommen werden. Hinsichtlich der Handelsbeziehungen teilt Blech mit, daß in der zweiten Jahreshälfte eine gemischte Wirtschaftskommission über die Zusammenstellung von Warenlisten beraten werde. Der rumänische Entwurf eines Straßengüterverkehrsabkommens solle mit einem Gegenentwurf beantwortet werden. Dieser müsse mit einem Schifffahrtsabkommen gekoppelt werden, um „die Lieferung deutscher Produkte mittels deutscher Schiffe auf der Donau“ zu gewährleisten.

- 97 01.04. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 423

Grewe übermittelt den Entwurf für eine Stellungnahme der Bundesregierung zur Vorlage in der „Arbeitsgruppe für nukleare Planung“ (NPWG). Darin wird die Möglichkeit einer intensiveren Mitwirkung nichtnuklearer NATO-Staaten an den Entscheidungen über den Einsatz der SACEUR assignierten Atomwaffen untersucht. Da es nach den geltenden Richtlinien der NATO hinsichtlich der taktischen Nuklearwaffen eine „größere Zahl von Situationen“ gebe, in denen ein Einsatz erwogen werden könne, unterliege die Entscheidung zur Freigabe in stärkerem Maße als bei den strategischen Waffen einer „Abwägung der Risiken“. Dieses „Mehr“ an politischer Entscheidung mache eine Beteiligung der nicht-nuklearen Partner wünschenswert, die über die bislang erreichte Beteiligung im Rahmen integrierter Stäbe hinausgehe. Sie setze eine genaue Kenntnis der Einsatzpläne ebenso voraus wie die Mitwirkung an der Beurteilung der nuklearen Bedrohung und an der Erarbeitung von Grundsätzen für die Einsatzplanung. Diese Interessen seien allerdings nur durch eine Reorganisation der Kommandostrukturen innerhalb der NATO zu befriedigen. Insbesondere hinsichtlich der Freigabe des Einsatzes von taktischen Nuklearwaffen müsse untersucht werden, inwieweit die politisch-militärische Mitentscheidung nicht-nuklearer Staaten durch die Einführung eines „Zwei-Schlüssel-Systems“ ermöglicht werden könnte.

- 98 02.04. Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 430

Sahn gibt ein Gespräch zwischen Botschafter Grewe und dem Generalsekretär der NATO wieder. Brosio berichtete, daß der ehemalige belgische Außenminister Spaak sich gegen die Einsetzung von „Drei Weisen“ zur Erörterung der NATO-Krise ausgesprochen habe. Nach belgischer Auffassung komme einem Verbleib französischer Truppen in der Bundesrepublik „entscheidende“ Bedeutung zu. Daher sollten an den Verhandlungen zwischen den unmittelbar beteiligten vier Mächten „von Anfang an“ auch ein oder zwei Vertreter der übrigen NATO-Staaten teilnehmen. Grewe erwiderte, daß Besprechungen mit den USA und Großbritannien „unvermeidlich“ am Anfang stehen müßten. Die Frage der weiteren Bindung Frankreichs an die NATO solle multilateral verhandelt werden, während der zukünftige Rechtsstatus der französischen Truppen eine bilaterale Angelegenheit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich sei. Sahn informiert weiter über eine anschließende Besprechung von Brosio mit den amerikanischen und britischen NATO-Botschaftern, Cleveland und Shuckburgh. Cleveland habe „sehr entschieden“ den Standpunkt vertreten, daß Besprechungen zwischen den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik Gesprächen in größerem Rahmen vorgeschaltet sein müßten. Abschließend hält Sahn den Eindruck fest, daß Brosio von den belgischen Argumenten beeindruckt gewesen sei, und äußert die Vermutung, daß auf der Sitzung des Stän-

digen NATO-Rats am 4. April 1966 die Frage des Verbleibs der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik diskutiert werde.

- 99 04.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 435

Carstens berichtet über ein Gespräch mit dem britischen Botschafter. Der Staatssekretär legte dar, daß die in den Pariser Verträgen von 1954 verankerte Rechtsgrundlage für den Aufenthalt französischer Truppen in der Bundesrepublik durch die Ankündigung, sie dem NATO-Oberkommando zu entziehen, hinfällig geworden sei. Er äußerte die Vermutung, daß seine Auffassung vom Bundeskabinett bestätigt werde. Roberts schlug im Auftrag seiner Regierung als Verhandlungsort für Dreier-Gespräche zwischen den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik Bonn vor. Außerdem übermittelte er die Anregung zu einem baldigen Treffen der drei Außenminister.

- 100 04.04. Aufzeichnung der „Arbeitsgruppe Frankreich und NATO“ S. 437

In der Aufzeichnung wird der Inhalt des Aide-mémoires der französischen Regierung vom 29. März 1966 erörtert. Hintergrund der französischen Entscheidung, zum 1. Juli 1966 aus der NATO-Integration auszuschneiden, sei die „veränderte Einschätzung des sowjetischen Faktors“ durch Staatspräsident de Gaulle. Dessen Festigkeit gegenüber der UdSSR sei einer konzilianteren Haltung gewichen, die von dem Wunsch getragen werde, sich von der amerikanischen „Vormundschaft“ zu befreien. Der Schritt diene ferner dazu, die Bundesrepublik zum Nachdenken darüber zu veranlassen, wie sie ihren Pflichten aus dem deutsch-französischen Vertrag von 1963 besser nachkommen könne. Hinsichtlich der Rechtsgrundlage für einen Verbleib der Truppen in der Bundesrepublik verweise die französische Regierung insbesondere auf den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik. Demgegenüber betont die Arbeitsgruppe, daß das Vertragswerk von 1954 „eine rechtliche und politische Einheit“ bilde. Die Bundesregierung müsse deshalb den Standpunkt vertreten, daß bei einem Ausscheiden französischer Truppen aus dem integrierten NATO-Oberbefehl auch das bisherige Stationierungsrecht weg falle. Als Ziel von Verhandlungen mit Frankreich nennt die Arbeitsgruppe zunächst, daß französische Truppen im Kriegsfall wieder dem NATO-Kommando zu unterstellen seien. Ferner müsse eine neue Vereinbarung mit Kündigungsklausel über die Truppenstationierung getroffen werden. Hinsichtlich der Chancen für eine Einigung weist die Arbeitsgruppe darauf hin, daß de Gaulle Truppen in der Bundesrepublik als „Symbol seiner Rolle als ‚Mit-Sieger‘“ stationiert halten möchte.

- 101** 06.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 446
- Lahr teilt über die Sitzung des EWG-Ministerrats vom 5. April 1966 mit, daß hinsichtlich der Kennedy-Runde ein „bescheidener Fortschritt“ habe erzielt werden können und die EWG-Kommission auf Teilgebieten wieder ein Verhandlungsmandat erhalten habe. Auch über die Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarktes und die Anwendung eines Rotationsprinzips bei der Besetzung des Präsidiums der gemeinsamen Kommission von EWG, EURATOM und EGKS seien den Interessen der Bundesregierung entgegenkommende Lösungen erreicht worden. Lahr informiert weiter, daß sich eine „nicht ungefährliche Episode“ ergeben habe, als Bundesminister Schmücker gegenüber dem französischen Außenminister Couve de Murville zugesagt habe, bei der nächsten EWG-Minister rats tagung die Behandlung der Agrarfinanzierung auch ohne Fortschritte auf politischem Gebiet abzuschließen. Er, Lahr, habe „nur mit Mühe“ klarstellen können, daß die Regelung der Agrarfinanzierung lediglich technisch abgeschlossen, eine Verabschiedung jedoch erst nach einer befriedigenden Lösung aller die Bundesregierung interessierenden Fragen erfolgen könne.
- 102** 06.04. Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens S. 449
- Carstens teilt mit, daß Bundesminister Schröder den britischen und den amerikanischen Botschafter von dem Kabinettsbeschuß über den Verbleib der französischen Truppen in der Bundesrepublik in Kenntnis gesetzt habe. Schröder habe herausgestellt, daß Rechte und Pflichten der Bundesrepublik gegenüber den USA und Großbritannien sowie den übrigen NATO-Partnern unberührt blieben. Mit Frankreich sei jedoch eine Neuregelung des Stationierungsrechts erforderlich. Dazu habe er, Carstens, ausgeführt, daß für die Bundesregierung künftig die Möglichkeit einer Beendigung der Truppenstationierung geschaffen werden müsse. McGhee habe die Auffassung vertreten, daß Frankreich mit der Herauslösung aus der Integration eine größere Entscheidungsfreiheit in der Frage anstrebe, „ob der Bündnisfall eingetreten sei oder nicht“.
- 103** 12.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 451
- Carstens faßt die Stellungnahmen des Bundeskanzlers Erhard, der Bundesminister von Hassel und Gradl sowie des SPD-Abgeordneten Wehner zu seiner Denkschrift „Die Deutschlandpolitik im Jahre 1966“ zusammen. Erhard habe seinen Ausführungen „durchweg zugestimmt“. Hassel habe sich ebenfalls positiv geäußert, jedoch namentlich in bezug auf das Ost-West-Verhältnis eher an der bisherigen Linie der Bundesregierung festgehalten. Gradl halte die Grundlinie der Ausführungen für „traditionalistisch“. Er habe die Frage aufgeworfen, ob nicht der sowjetische Gedanke eines „Rückzugs fremder Truppen“ aufgegriffen und das amerikanische Spannungsinteresse mit dem Wunsch nach Wiedervereinigung verbunden werden könne. Außerdem warne er davor, die „Konsolidierung der

SBZ“ zu überschätzen. Wehner habe vor allem den Ausführungen zur Politik gegenüber den Ostblock-Staaten zugestimmt und messe der „engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der Zone große Bedeutung“ bei. Carstens schlägt vor, nach den deutschlandpolitischen Gesprächen von Erhard mit den Fraktionen Vorschläge zu den einzelnen Fragenkomplexen auszuarbeiten.

- 104** 12.04. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 455

Lilienfeld informiert über ein Gespräch des Vorsitzenden der SPD-Fraktion mit dem amerikanischen Verteidigungsminister in Washington. Erler habe erklärt, er halte eine „losere“ Beteiligung der NATO-Partner am nuklearen Gesamtpotential der USA für die beste und eine „intensivere Beteiligung“ im Rahmen einer gemeinsamen Nuklearstreitmacht für die zweitbeste Lösung. Eine Beteiligung müsse aber über die bloße Konsultation hinausgehen und zu einer „institutionalisierten rechtzeitigen Einflußnahme“ führen. Dem sei von McNamara entgegengehalten worden, daß die Alliierten für eine volle Teilnahme am nuklearen Planungsprozeß gegenwärtig noch nicht genügend vorbereitet seien. Er habe angeregt, daß die Regierungen der nichtnuklearen NATO-Partner kleine Expertengruppen schaffen sollten, um sich intensiv mit den damit zusammenhängenden Fragen vertraut zu machen. Dadurch werde eine „Hardware“-Lösung nicht präjudiziert, obwohl Erler den Eindruck gewonnen habe, daß im Kreise seiner Gesprächspartner größere Vorbehalte gegenüber einer „Hardware“-Lösung bestünden. McNamara habe ferner seinen Eindruck wiedergegeben, daß vor allem die europäischen NATO-Staaten im Ernstfall gegen den Einsatz von Nuklearwaffen sein würden.

- 105** 12.04. Runderlaß des Ministerialdirigenten Ruete S. 457

Ruete informiert über den Stand der innerdeutschen Kontakte: Wiederaufbau der Saale-Brücke bei Hirschberg, beschränkte Erhöhung der Zahl der Fernsprechleitungen während der Leipziger Messe und Bemühungen der Bundesbahn um eine Vereinbarung mit der Reichsbahn über das innerdeutsche Fracht- und Tarifrecht. Ferner teilt er mit, daß wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche in der Bundesrepublik einigen Rentnern der DDR die Ausreise in das Bundesgebiet verweigert worden sei. Ruete kommt zu dem Ergebnis, daß sich die DDR gegenwärtig auf dem Gebiet der technischen Kontakte zurückhalte.

- 106** 13.04. Militärattaché Boie, Washington, an das Auswärtige Amt S. 461

Boie teilt mit, daß er von einem Mitarbeiter des amerikanischen Verteidigungsministeriums auf den Ankauf von Großtransportflugzeugen durch die Bundeswehr und ihren Einsatz in Vietnam angesprochen worden sei. Er, Boie, habe unter

Hinweis auf die besondere politische Lage der Bundesrepublik erklärt, daß ein solcher Einsatz nach Saigon nicht in Frage käme. Im weiteren Verlauf des Gesprächs sei Übereinstimmung erzielt worden, mit den Flugzeugen zunächst den Eigenbedarf der Bundesrepublik an Lufttransportraum mit Blick auf die Ausbildungsvorhaben der Bundeswehr in den USA zu decken. Flugzeuge der Bundeswehr könnten allenfalls für den Transport von zivilem Ausrüstungsmaterial im Rahmen der humanitären Hilfe für Vietnam eingesetzt werden oder zur Versorgung der US-Truppen in Deutschland beitragen, um damit amerikanische Flugzeuge für den Einsatz im Pazifik freizusetzen.

- 107 13.04. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 463

Knappstein gibt Ausführungen des Sonderberaters des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen wieder. Acheson legte mit Blick auf die Linie, die der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche, McCloy, in den bevorstehenden Gesprächen in Bonn einnehmen werde, dar, daß der Rückzug französischer Truppen aus der NATO-Unterstellung Ausdruck einer „weitergreifenden Politik“ sei. Staatspräsident de Gaulle strebe eine neue, gegen Deutschland gerichtete „Tripleallianz“ mit der UdSSR und Großbritannien an. Als Ziel schwebte ihm ein zwar wiedervereinigtes, aber weitgehend entwaffnetes, atomwaffenfreies, kontrolliertes und bündnisloses Deutschland vor, damit die Verbindung mit den USA „zerschnitten“ würde. Es liege daher im Interesse der Bundesrepublik, in den Verhandlungen mit Frankreich in engem Einvernehmen mit den westlichen Alliierten „hart zu bleiben“.

- 108 14.04. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 465

Braun informiert über ein Gespräch seines Mitarbeiters mit dem rumänischen Geschäftsträger über die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966. Moraru habe sich erkundigt, ob der Vorschlag eines Austauschs von Nichtangriffserklärungen mit den Ostblock-Staaten an andere Bedingungen geknüpft sei. Er habe sodann gefragt, was die Bundesregierung mit der Erwähnung territorialer Fragen wie der Oder-Neiße-Linie bezwecke. Abschließend habe er bemerkt, daß ein Sonderbeauftragter der Bundesregierung zur näheren Erörterung der Note in Rumänien „gerne“ empfangen würde.

- 109 15.04. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 468

Braun gibt eine Unterredung mit den UNO-Botschaftern der drei Westmächte über die weitere Behandlung des Antrags der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO wieder. Braun schlug vor, den Antrag frühzeitig im Sicherheitsrat einer Entscheidung zuzuführen, solange noch einer der Staaten die Präsidentschaft

inne habe, die einer Zurückweisung positiv gegenüberstünden. Der amerikanische Botschafter Goldberg gab daraufhin zu Bedenken, daß ein solches Vorgehen negative Auswirkungen auf das allgemeine Abstimmungsverhalten, insbesondere der blockfreien Staaten, in der Generalversammlung haben könnte. Der französische Botschafter Seydoux ergänzte, daß die Westmächte mit ihrer gemeinsamen Note vom 16. März 1966 bereits ein Veto gegen die Mitgliedschaft der DDR eingelegt hätten und sich in einer „ausgezeichneten Lage“ befänden. Nach Ansicht des britischen Botschafters Lord Caradon würde der in der Note herausgestellte Standpunkt, den Antrag der DDR nicht als Antrag eines Staates zu betrachten, mit einem Vorstoß im Sicherheitsrat nur entwertet. Wie Seydoux empfahl auch er, den nächsten Schritt des Ostblocks abzuwarten.

- 110 15.04. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy S. 472

Schröder betont, daß es in der derzeitigen Krise der NATO nicht um organisatorische Fragen, sondern um eine veränderte Politik des Staatspräsidenten de Gaulle gehe, die darauf ziele, die USA aus Europa „zu vertreiben“. Diese Politik sei unaufrichtig und werde durch jede Form des „Appeasement“ nur ermutigt. Nur die „engste Geschlossenheit“ der übrigen NATO-Partner sowie deren Bereitschaft, „erforderlichenfalls auch ohne Frankreich weiterzumachen“, könnten zum Ziel führen. McCloy erwidert, der französische Staatspräsident habe der NATO „den Krieg erklärt“. Seine Politik richte sich gegen die Grundsätze der Zusammenarbeit und der Gleichberechtigung, wie sie die NATO symbolisiere. Aus diesem Grund wolle sich de Gaulle durch ein größeres Maß französischer Unzuverlässigkeit stärkeren Einfluß verschaffen und seine Streitkräfte dazu benutzen, „die Zweitrangigkeit Deutschlands zu besiegen“. Er teilt die Bereitschaft der USA mit, den in dem Briefwechsel zwischen Schröder und dem amerikanischen Außenminister Rusk vertretenen Standpunkt der Bundesregierung in den Verhandlungen mit Frankreich „bis zum äußersten“ zu unterstützen. Schröder führt aus, daß es seiner Meinung nach in den letzten Jahren aus Rücksichtnahme gegenüber Frankreich an wiederholten öffentlichkeitswirksamen Darlegungen der amerikanischen Regierung, insbesondere hinsichtlich der Bereitschaft zum Einsatz ihrer Atomwaffen im Falle eines militärischen Konflikts in Europa sowie in der Frage der nuklearen Mitbeteiligung, gefehlt habe. Diese Situation habe de Gaulle ausnützen und psychologische Zerstörungsarbeit leisten können.

- 111 17.04. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy S. 480

McCloy sieht in der NATO-Krise eine Abkehr Frankreichs von den durch die NATO verkörperten Prinzipien der Beistandspflicht und der Gleichheit im Bündnis mit dem Ziel einer „französischen Hegemonie“. Er erläutert, daß nur dann französische Truppen in der Bundesrepublik verbleiben sollten,

wenn es gelänge, „vernünftige militärische Bedingungen mit Frankreich zu vereinbaren“. Erhard erklärt, die Bundesregierung könne die Anwesenheit französischer Truppen nur hinnehmen, wenn „weitreichende militärische Bedingungen“ erfüllt seien, und sei „letzten Endes“ bereit, einen Truppenabzug hinzunehmen. Auf die Frage des Bundeskanzlers, wie vorzugehen wäre, wenn der französische Staatspräsident sich nicht bereitfände, die französischen Truppen aus der Bundesrepublik abzuziehen, erwidert McCloy, daß de Gaulle möglicherweise noch die „Karte des Siegers“ ausspielen werde.

- 112** 18.04. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville S. 484

Die Gesprächspartner stimmen überein, daß Überschüsse in der landwirtschaftlichen Produktion vermieden werden müßten. Schröder gibt zu bedenken, ob nicht über die bloße Regulierung durch den Preis hinaus Beschränkungen der Produktion vorgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang spricht er die Möglichkeit einer Assoziierung Spaniens mit der EWG an. Couve de Murville erwidert, im Augenblick sei dies wegen des Widerstands der „Sozialisten“ in Frankreich, aber auch in anderen Mitgliedstaaten, nicht zu erwarten. Schröder legt anschließend den Standpunkt der Bundesregierung in der NATO-Krise dar. Er führt aus, daß die Bundesregierung die Ansicht Frankreichs, nach der sich die Bedrohungssituation seit Gründung der NATO geändert habe, nicht teile und ein Partner sich deshalb nicht einseitig aus der NATO-Integration zurückziehen könne. Nach Meinung der Bundesregierung müsse auch nach dem Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Integration der NATO für die französischen Truppen eine militärische Aufgabe festgelegt werden. Bei der Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die französischen Truppen in der Bundesrepublik müsse eine Kündigungsmöglichkeit sowie die Oberhoheit des Gaststaates berücksichtigt werden. Demgegenüber weist Couve de Murville darauf hin, daß Frankreich den Verbleib seiner Truppen keineswegs fordere und die Bundesregierung die Bedingungen hierfür nicht „diktieren“ könne. Der Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik bilde eine normale Rechtsgrundlage, dessen Neuregelung eine bilaterale Angelegenheit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich sei. Im weiteren Verlauf macht Schröder deutlich, daß einzelne Fragen, vor allem der militärische Auftrag und das Verhältnis der französischen Truppen zur NATO, auch die übrigen NATO-Partner angingen und deshalb nicht bilateral zu lösen seien.

- 113** 18.04. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville S. 499

Thema des Gesprächs ist das Verhältnis zwischen Großbritannien und der EWG. Couve de Murville betont, daß vor einem Beitritt Großbritanniens in die EWG insbesondere in den Währungs-, Agrar- und Commonwealth-Fragen die entspre-

chenden Voraussetzungen geschaffen werden müßten. Schröder hat den Eindruck, daß in diesen Fragen „doch eine gewisse Bewegung im Gang sei“, die es zu analysieren gelte. Der ebenfalls anwesende Staatssekretär Lahr gibt zu bedenken, daß ungeachtet der Erfüllung einiger Bedingungen durch Großbritannien die Frage gestellt werden müsse, wie die Gemeinschaft auf einen Antrag reagieren würde. Couve de Murville erwähnt, daß man sich bei erneuten Verhandlungen nicht auf die Frage der Commonwealth-Zölle beschränken dürfe.

114 18.04. Vermerk des Ministerialdirektors Thierfelder S. 504

Thierfelder hält die Ergebnisse einer Besprechung mit den Staatssekretären Carstens und Lahr sowie Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg über die Frage einer Entschädigung Israels für Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus fest. Es habe Einigkeit darüber bestanden, eine freiwillige Entschädigung an die israelische Regierung nicht in Erwägung zu ziehen, da dies die „Schlußquittungen“ des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 aufweichen und Beunruhigung bei den arabischen Staaten hervorrufen würde. Nötigenfalls sei die Einrichtung eines „Ad-hoc-Schiedsgerichts“ der Anrufung des Internationalen Gerichtshofes oder der Bildung einer Schiedskommission nach dem Luxemburger Abkommen vorzuziehen. Nach Auffassung des Staatssekretärs Lahr könne gegenüber Israel darauf verwiesen werden, daß die Bundesregierung viel umfangreichere Leistungen, als im Rahmen der Wiedergutmachungsverhandlungen 1952 angenommen wurden, erbracht habe, die dem Aufbau der israelischen Wirtschaft zugute gekommen seien.

115 18.04. Ministerialdirektor Werz an die Botschaft in S. 506
Washington

Wertz teilt die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Entsendung von Einheiten der Bundeswehr nach Vietnam mit. Er stellt fest, daß das Grundgesetz zwar keine Bestimmungen über den Einsatz der Bundeswehr außerhalb des Bundesgebiets enthalte. In der Entstehungsgeschichte wie auch in den entsprechenden Abschnitten der „Wehrverfassung“ komme jedoch die Absicht des Gesetzgebers zum Ausdruck, der Bundeswehr ausschließlich Verteidigungsaufgaben im Falle eines Angriffs auf die Bundesrepublik oder auf ein Bündnisystem, dem diese als Mitglied angehöre, zuzuweisen. Die Kampfhandlungen des Vietcong und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) stellten jedoch völkerrechtlich keinen Angriff in diesem Sinne dar. Das Argument, daß die freie Welt und damit auch die Bundesrepublik in Vietnam verteidigt würden, sei „rein politischer Natur“ und im völkerrechtlichen Sinne unerheblich. Allerdings könne jederzeit eine Freigabe von Bundeswehr-Verbänden „für überseeische Verwendung“ durch den Ständigen NATO-Rat erfolgen. Lediglich die für die „boden-

ständige Verteidigung“ der Bundesrepublik vorgesehenen Kräfte seien zweckbestimmt und nicht außerhalb des Bundesgebietes verwendbar.

- 116** 19.04. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Harmel S. 510

Hinsichtlich der Fusion der Exekutiven von EWG, EURATOM und EGKS bezeichnet Harmel es als ungünstig, wenn die betreffenden Beschlüsse der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg nicht durchgeführt würden. Bezüglich der Einführung des Rotationsprinzips in der Präsidentschaft der EWG-Kommission regt Harmel wegen der Vorbehalte Frankreichs gegen eine Kandidatur von Hallstein an, für die vorgesehene Übergangszeit ein Präsidium aus den Präsidenten der drei alten Exekutiven mit Hallstein an der Spitze zu bilden. Schröder drückt seine Enttäuschung darüber aus, daß nach den bisherigen Erfahrungen nur noch geringe Aussichten für eine erfolgreiche Zusammenlegung der Gemeinschaften bestünden. Die Fusion der Exekutiven stelle für die Bundesregierung daher nicht mehr das seinerzeit erwartete große politische Ereignis dar. Einem neuen Provisorium für die Übergangszeit wolle sich die Bundesrepublik nicht anschließen. Schröder spricht sich statt dessen für eine zweijährige Amtszeit des Präsidenten Hallstein und des Vizepräsidenten Mansholt aus.

- 117** 19.04. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Harmel S. 517

In erweitertem Kreis führt Schröder aus, daß in der Krise der NATO die Solidarität und eine ständige Konsultation der Vierzehn von größter Bedeutung seien. Dafür seien zusätzliche Kontakte der Minister untereinander erforderlich. Zwar gebe es auch bilaterale Fragen zu klären, diese müßten aber ebenfalls in Abstimmung mit allen Beteiligten beantwortet werden. Die Tatsache, daß französischerseits für das Eintreten des Bündnisfalls nicht mehr von einem Angriff, sondern von einem nicht provozierten Angriff gesprochen werde, wertet Schröder als Hinweis für eine politische Umorientierung Frankreichs. Dieser veraltete Begriff erinnere an den Locarno-Vertrag von 1925 und verkenne die Gemeinsamkeit einer Ideologie in der NATO, die es ausschliesse, daß ein Partner von sich aus einen Angriff provoziere.

- 118** 21.04. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem britischen Botschafter Sir Frank Roberts S. 521

Die Gesprächspartner stimmen überein, daß Frankreich an einer weiteren Stationierung von Truppen in der Bundesrepublik, vor allem aber in Berlin (West), interessiert sei. Nach Meinung von Erhard hänge dies „mit der Politik des Siegers des 2. Weltkrieges“ zusammen. Auf das Verhältnis zwischen Großbritannien und der EWG eingehend, erklärt der Bundes-

kanzler, er würde „gerne die Franzosen bei ihrem halben Wort“ nehmen; nur müsse dann auch Großbritannien „mitspielen“. Roberts weist darauf hin, daß das Verhältnis zum Commonwealth nicht mehr als Hindernis wirke; wegen der britischen Zahlungsbilanz stellten allerdings die EWG-Weizenpreise eine Hauptschwierigkeit dar. Roberts führt weiter aus, daß die britische Haltung zur Kennedy-Runde positiv sei, äußert sich jedoch skeptisch hinsichtlich der Einstellung des französischen Staatspräsidenten.

- 119 22.04. Staatssekretär Lahr an Bundesminister Westrick S. 524

Lahr berichtet zunächst von einem Gespräch mit dem israelischen Botschafter. Ben Natan habe erklärt, Israel erwarte von den bevorstehenden Wirtschaftsgesprächen Kapitalhilfe und Technische Hilfe, auf die wegen ihrer Nichtrückzahlbarkeit besonderer Wert gelegt werde. Die sich zunächst auf 350 Millionen DM erstreckenden Wünsche seien wesentlich reduziert worden, jedoch werde ein Entgegenkommen der Bundesrepublik hinsichtlich der Modalitäten erwartet. In diesem Zusammenhang habe Ben Natan auch die Frage der Entschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus erwähnt. Lahr legt vor diesem Hintergrund seine beabsichtigte Verhandlungsführung dar. Er spricht sich für die Unterbreitung eines vollständigen Angebots ohne hinhaltende Taktik mit dem Ziel aus, die Verhandlungen zügig abzuschließen. Wegen der angespannten Haushaltslage hält Lahr eine Technische Hilfe in der von Israel gewünschten Höhe von 40 Millionen DM für nicht durchführbar; höchstens 7 bis 10 Millionen DM könnten in Betracht gezogen werden. Unter diesen Umständen komme der deutschen Haltung in der Entschädigungsfrage eine besondere Bedeutung zu. Hier sei ein materieller Kompromiß einer Schiedsregelung vorzuziehen.

- 120 24.04. Botschafter Pauls, Tel Aviv, an Bundesminister Schröder S. 528

Pauls übermittelt Informationen aus einem Gespräch mit dem israelischen Außenminister. Eban erklärte, die israelische Regierung beharre auf ihrer Interpretation des Gesprächs des damaligen Bundeskanzlers Adenauer mit dem damaligen Ministerpräsidenten Ben Gurion am 14. März 1960 im Waldorf-Astoria in New York. Es habe das Deutschlandbild in Israel und den USA positiv geprägt und die israelische Politik seither stark beeinflusst. Die Bundesrepublik habe die Alternative, voll Stolz zum „Waldorf-Astoria-Abkommen“ zu stehen oder sich aller Verpflichtungen zu entledigen. Abba Eban fügte hinzu, daß Israel zu stolz sei, um die Bundesrepublik um Geld zu bitten: „Hinter allem stehe die Geschichte.“ Pauls äußerte den Gedanken, daß die im Gespräch zwischen Adenauer und Ben Gurion erklärte Absicht, Israel zu helfen, wichtiger sei als der Versuch, die Bundesrepublik in ein Abkommen zu drängen, das nie existiert habe. Er verwies auch darauf, daß ohne par-

lamentarisch ratifizierten Vertrag kein Regierungschef sein Land zur Zahlung von 500 Millionen Dollar in 10 Jahren verpflichten könne. Abschließend bewertet er das Verhalten des Ministerpräsidenten Eshkol als einen ganz bewußten Erpressversuch. Man dürfe den Konflikt jetzt nicht scheuen.

- 121** 25.04. Runderlaß des Staatssekretärs Carstens S. 531

Carstens informiert über die Bedingungen für den Verbleib französischer Truppen in der Bundesrepublik. Leitsatz sei, das Bündnis so effektiv wie möglich zu erhalten, und zwar in seiner integrierten Form. Als Voraussetzungen für eine Truppenstationierung nennt Carstens einen eindeutig formulierten militärischen Auftrag und die Unterstellung unter den NATO-Oberbefehl im Kriegsfall; ergänzend dazu sei zwischen Frankreich und der Bundesrepublik ein neuer Rechtsstatus für die Truppen auf der Grundlage von „Gleichberechtigung und Reziprozität“ auszuhandeln. Carstens stellt deshalb in Aussicht, in der Antwort auf das französische Memorandum vom 29. März 1966 zu erklären, daß Frankreich seine Stationierungsrechte auf der Basis des Aufenthaltsvertrags von 1954 ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus der NATO-Integration nicht weiter ausüben können. Allerdings werde von der Bundesregierung keine Frist zum Abzug der Truppen gesetzt, sondern der Wunsch nach einer weiteren Anwesenheit und entsprechenden Verhandlungen zum Ausdruck gebracht.

- 122** 27.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 535

Ruete bilanziert die Ergebnisse der Expertengespräche mit der Tschechoslowakei in Bonn. Vorbehaltlich der Frage einer Einbeziehung von Berlin (West) sei die tschechoslowakische Regierung bereit, die Entwürfe für ein Warenverkehrsabkommen und ein Abkommen über den Austausch von Handelsvertretungen zu unterzeichnen. Eine ausdrückliche Regelung des Geltungsbereichs der Abkommen sei jedoch sachlich nicht erforderlich und mit ihrem prinzipiellen Standpunkt nicht vereinbar. Die Bundesregierung könne aber eine einseitige Erklärung zur Berlin-Frage abgeben. In bezug auf das Münchener Abkommen von 1938 legte die tschechoslowakische Regierung dar, daß sie eine „politische, moralische und rechtliche Distanzierung“ der Bundesregierung als Zeichen des guten Willens erwarte. Die bisherigen, auf den Verzicht territorialer Forderungen bezogenen Erklärungen ließen die Möglichkeit offen, die Verwirklichung von „Heimat-“ und „Selbstbestimmungsrecht“ anzustreben.

- 123** 27.04. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 539

Klaiber übermittelt Vorstellungen des französischen Staatspräsidenten zu der Frage, unter welchen Bedingungen im Kriegsfall französische Streitkräfte an der Seite der NATO eingesetzt würden. Nach vertraulichen Informationen sei de Gaulle im Prinzip bereit, die Truppen im Verteidigungsfall zwar wieder dem NATO-Oberbefehl zu unterstellen, jedoch

nicht bedingungslos. Unter Hinweis auf seine Entscheidung im Jahre 1945, Paris und Straßburg auch gegen den ausdrücklichen Befehl des alliierten Oberkommandos durch französische Truppen besetzen zu lassen, wolle er sich jedoch die Kommandogewalt in Ausnahmefällen vorbehalten.

124 29.04. Botschafter Buch, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt S. 541

Buch faßt die ihm vom polnischen Botschafter übergebene Antwortnote auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 zusammen. Es heie darin, da die „Friedensnote“ keinen Wandel der Politik der Bundesrepublik darstelle. Die Politik der Nichtanerkennung der DDR gefhrde den Frieden in Europa. Die berechtigten Bestrebungen des deutschen Volkes nach Wiedervereinigung knnten aber nur in einem Klima der Entspannung und der schrittweisen Annherung zwischen den beiden deutschen Staaten verwirklicht werden. Ein weiterer Vorwurf betreffe die ablehnenden Antworten der Bundesregierung auf die 1958 und 1964 gemachten Entspannungsvorschlge Polens. Die von der Bundesregierung vorgebrachten Vorschlge zur Nichtverbreitung seien ohne politischen Realismus. Die Gewaltverzichtserklrungen verzerrten den grundlegenden Sinn dieser Idee, da sie nicht auch gegenber der DDR abgegeben werden sollten; die Souvernitt und Unantastbarkeit der Grenzen der DDR seien aber unlsbar mit der Sicherheit Polens verbunden.

125 29.04. Gesprch des Bundesministers Schrder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 544

Vor dem Hintergrund der europapolitischen Diskussionen weist Schrder darauf hin, da alle Anzeichen einer negativen Haltung der USA gegenber Europa und der Bundesrepublik gefhrlich werden knnten. Daher seien auch im Falle einer Reduzierung der amerikanischen Truppenstrke rechtzeitige Konsultationen erforderlich. McGhee versichert, da der geplante Abzug berwiegend Spezialisten betreffe, deren Stellen mit einer gewissen Verzgerung wieder besetzt wrden. Beide Gesprchspartner uern ihre Zufriedenheit mit dem Stand der Arbeiten in der Bonner Drei-Mchte-Arbeitsgruppe. Der Bundesminister erklrt, da die Vierzehn auf der Tagung des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brssel vor einer Aussprache ohne Frankreich nicht zurckschrecken drften. Er rechne damit, da die ffentlichkeit in der Bundesrepublik den Kurs der Regierung untersttzen werde. Allerdings gebe es im Bundeskabinett ein gefhlsmiges Hinneigen zu Frankreich. Hinsichtlich einer neuen Initiative in der Deutschland-Frage uert sich Schrder unter Hinweis auf die derzeitige franzsische Politik skeptisch, mit den Drei Mchten eine Einigung zu erzielen. Auf die Europa-Konzeption des franzsischen Staatsprsidenten angesprochen, erlutert er, de Gaulle knne sein Ziel, die erste Rolle in Europa zu spielen und die USA aus

Europa zu verdrängen, nicht mit Großbritannien verwickeln; andererseits könne de Gaulle seine Vorstellungen nur zusammen mit der Bundesrepublik umsetzen.

- 126** 29.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 553

Carstens resümiert ein Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin. Im Mittelpunkt standen der geplante Parteitag der SED-Westberlin in Berlin (West) und die bestehenden Sichtvermerksregelungen für osteuropäische Wissenschaftler, die auf Übernachtungen in Berlin (West) verzichten mußten, weil sie nach den geltenden Paßvorschriften ein Visum einer Vertretung der Bundesrepublik oder der zuständigen Behörden in Berlin (West) benötigten, aber keine „Berliner Stempel“ in ihre Pässe eintragen lassen dürften. Zu den Passierschein-Gesprächen stellte Brandt fest, daß der Senat auf Drängen der Bevölkerung eine Besuchsregelung auch „für das Zonengebiet (außerhalb Ostberlins)“ anstrebe.

- 127** 29.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz S. 556

Wertz nimmt Stellung zu der Frage, ob die bevorstehenden Passierschein-Gespräche auf Besuchsmöglichkeiten in die Umgebung von Berlin, d.h. in die „SBZ im eigentlichen Sinne“, ausgedehnt werden sollten. Wertz spricht sich gegen eine solche Erweiterung aus mit der Begründung, daß der kommunale Bezug des Verhandlungsgegenstands und damit der Charakter der Vereinbarungen für den „innerstädtischen Verkehr“ nicht mehr gewährleistet sei.

- 128** 02.05. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 558

Knappstein berichtet über den Besuch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion in Washington. Barzel führte gegenüber seinen Gesprächspartnern aus, daß die französische Entscheidung, aus der militärischen Integration der NATO auszuschneiden, Verärgerung und Enttäuschung hervorgerufen habe. Darüber dürfe aber nicht in Vergessenheit geraten, daß Frankreich Nachbar der Bundesrepublik bleibe. Barzel warnte vor Einmischungsversuchen in die inneren Angelegenheiten Frankreichs. Zwischen Staatspräsident de Gaulle und seine Wähler „einen Keil“ zu treiben, werde das Gegenteil bewirken. Zur MLF stellte der Fraktionsvorsitzende fest, „man möge den Topf auf dem Feuer stehen lassen, ohne ihn zum Kochen zu bringen“. Die Gesprächspartner stimmten darin überein, daß sich die Politik der UdSSR auf eine Entspannung zu bewege, zugleich jedoch die militärische Bedrohung für Europa bestehen bleibe. In seinen Gesprächen erläuterte Barzel die „Friedensnote“ der Bundesregierung, die er als einen Versuch interpretierte, „die Fenster nach Osten zu öffnen“.

- 129** 02.05. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem pakistanischen Handelsminister Faruque S. 563
- Faruque legt den Wunsch der pakistanischen Regierung dar, die Bundesrepublik möge Finanzierung und Bau eines Stahlwerks in der Nähe von Karatschi, das ausschließlich mit deutschen Maschinen und Ausrüstungsgegenständen bestückt werden soll, übernehmen. Schröder erklärt, daß die Finanzierung nicht allein von der Bundesrepublik übernommen werden könne, und verweist auf Kürzungen des Haushaltsausschusses für Kapitalhilfe und Technische Hilfe. Wegen der Größe des Projekts müsse die Bildung eines Konsortiums geprüft werden. Er versichert Faruque, daß deutscherseits alles nur Mögliche getan werde. In der Frage der Ausrüstungshilfe, die wegen des Kaschmir-Konflikts eingestellt worden sei, bat der Bundesminister um Verständnis, daß die Bundesrepublik „eine gewisse Zurückhaltung“ zeigen müsse.
- 130** 03.05. Gespräch des Bundesministers Westrick mit dem israelischen Botschafter Ben Natan S. 569
- Zur Frage einer Entschädigung Israels für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus erklärt Westrick, daß die Entschädigungsfrage nach Sachverständigenmeinung im Luxemburger Abkommen vom 10. September 1952 abschließend geregelt worden sei. Außerdem verweist er auf die angespannte Haushaltslage der Bundesrepublik. Die Einsetzung eines israelischerseits vorgeschlagenen Schiedsgerichts wird von Westrick als nicht akzeptabel bezeichnet. Ben Natan erwidert, daß die Frage der Gesundheitsgeschädigten als Sonderfall betrachtet werde, der mit dem Luxemburger Abkommen in keinem Zusammenhang stehe. Daher nehme er die Absage des Chefs des Bundeskanzleramtes nicht an. Arnon ergänzt, daß Israel aufgrund des Gesprächs des damaligen Bundeskanzlers Adenauer mit dem damaligen Ministerpräsidenten Ben Gurion am 14. März 1960 seit 1961 jährlich 200 Millionen DM bekommen habe und in Zukunft dieselbe Summe erhalten wolle. Die Form sei in diesem Zusammenhang allerdings nicht entscheidend.
- 131** 03.05. Runderlaß des Staatssekretärs Carstens S. 574
- Carstens berichtet von der Übergabe der Antwortnote auf das französische Aide-mémoire vom 29. März 1966. Der französische Botschafter erklärte, daß der Verbleib französischer Truppen auch von der Bundesrepublik gewünscht werden müsse. Fraglich sei, ob dies genügend zum Ausdruck komme. Carstens wies auf Passagen in der Note hin, aus denen dies deutlich werde. Die Absicht der Bundesregierung, mit der französischen Regierung neue Vereinbarungen über die Truppenstationierung zu treffen, stelle allerdings keinen voraussetzungslosen und unbedingten Wunsch dar. Frankreich werde nach einem Rückzug seiner Truppen aus dem NATO-Oberbefehl das Aufenthaltsrecht nach dem Vertrag von 1954 nicht

mehr ausüben können und müsse die Wahl des Zeitpunktes für die Durchführung seiner Entscheidung selbst treffen. Auf die Frage von Seydoux, ob die Truppen bis zum Abschluß eines neuen Abkommens auf der bisherigen Rechtsgrundlage in der Bundesrepublik bleiben könnten, antwortete der Staatssekretär, daß nur bei einer Terminverschiebung der Herauslösung aus der Integration für die französischen Einheiten keine „abträglichen Änderungen“ einträten. Der Botschafter erklärte abschließend, daß Frankreich diese Rechtsauffassung über den Zusammenhang zwischen dem Aufenthaltsvertrag und der Unterstellung unter den NATO-Oberbefehl nicht teile.

- 132 03.05. Botschafter Pauls, Tel Aviv, an Bundesminister Schröder S. 577

Pauls faßt ein Gespräch des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer mit dem israelischen Ministerpräsidenten zusammen. Eshkol stellte als vordringliches Problem die Herstellung einer engen Verbindung zur EWG heraus. Adenauer erklärte sich zur Unterstützung dieses Anliegens bereit und betonte die Notwendigkeit einer Stabilisierung der Lage im Nahen Osten. Je stärker der Staat Israel wäre, „umso ruhiger würden auch die Araber werden“. Hinsichtlich der Wirtschaftshilfeverhandlungen in Bonn zeigte er für die Position Israels wegen der Bevölkerungsstruktur und der Einwanderungen Verständnis. Das Gespräch mit dem damaligen Ministerpräsidenten Ben Gurion am 14. März 1960 in New York sowie „Jahresleistungen und Summen irgendwelcher Art“ sei von keiner Seite erwähnt worden.

- 133 04.05. Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, an das Auswärtige Amt S. 579

Herwarth informiert über ein Gespräch mit dem italienischen Staatspräsidenten. Saragat erklärte, Italien fühle sich durch die französische Politik von „seinen nördlichen atlantischen Bundesgenossen gewissermaßen abgeschnitten“. Er äußerte „eindringlich“ die Erwartung, daß es nicht zu einem „nordatlantischen Kernbündnis“ zwischen den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik kommen werde. Herwarth erwiderte, daß die Bundesrepublik „besonders entscheidenden Wert auf engste Zusammenarbeit“ mit Italien lege. Saragat begrüßte es, daß die Bundesregierung auf den Verbleib französischer Truppen Wert lege, um die wenigen bestehenden Bindungen mit Frankreich aufrechtzuerhalten. Im weiteren Verlauf des Gesprächs äußerte er sich zum Wahlerfolg der NPD in Bremen, den er als Warnung nicht nur für die Deutschen, sondern auch für die Verbündeten bezeichnete. Zur Reise des französischen Staatspräsidenten nach Moskau stellte er fest, daß es seiner Meinung nach nicht im Interesse von de Gaulle liege, aus dem atlantischen Bündnis auszutreten und „auf einen vollkommen neutralistischen Kurs einzuschwenken“.

- 134 05.05. Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt S. 583
- Limbourg teilt aus einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium mit, daß die Antwortnote der Bundesregierung auf das Aide-mémoire vom 29. März 1966 starke Besorgnis ausgelöst habe. De Beaumarchais führte weiter aus, daß aufgrund des deutscherseits vorgelegten und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebrachten Fragenkatalogs ein Notenaustausch befürchtet werde, der Zeit koste und die Positionen nur verhärten könne. Er äußerte sein Bedauern darüber, daß die Bundesregierung diese nur Frankreich und die Bundesrepublik betreffende Frage der Truppenstationierung in wesentlichen Teilen nicht bilateral verhandeln wolle. Demgegenüber machte Limbourg auf das enge „Vertragsnetz“ mit den anderen Stationierungsmächten und den NATO-Partnern aufmerksam, das multilaterale Verhandlungen erforderlich mache. De Beaumarchais betonte, daß die französische Regierung bereit sei, ihre Truppen in der Bundesrepublik zu belassen, wenn dies gewünscht werde. Daraufhin erwiderte der Gesandte, daß der Wunsch nach Stationierung der Streitkräfte „in der letzten Zeit schon mehrfach geäußert“ worden sei.
- 135 06.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 587
- Lahr berichtet über die Wirtschaftshilfeverhandlungen mit Israel. Der israelische Botschafter Ben Natan habe sich enttäuscht über zwei alternativ vorgeschlagene Kapitalhilfen der Bundesregierung geäußert und ihn bedrängt, das Angebot zu verbessern. In der Frage der Entschädigung Israels für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus habe der Staatssekretär über den Beschluß des Bundeskabinetts informiert, sich diesem Anliegen nicht grundsätzlich zu verschließen und über eine „Geste des guten Willens“ nachzudenken. In diesem Zusammenhang empfiehlt Lahr dem Verhandlungsführer, Bundesminister Westrick, die Haltung der arabischen Staaten zu berücksichtigen und die Gespräche über die Gesundheitsgeschädigten sich „etwas hinziehen“ zu lassen. Er regt weiter an, eine dann später zu treffende Vereinbarung „für Zwecke der individuellen Wiedergutmachung“ nicht mit der israelischen Regierung, sondern mit der Jewish Claims Commission abzuschließen.
- 136 06.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz S. 591
- Wertz nimmt Stellung zur Wiederaufnahme der Gespräche mit den drei Westmächten über eine „automatische Berlin-Klausel“. Er erinnert daran, daß dieses Thema wegen innenpolitischer Bedenken des Bundeskanzleramtes sowie vermuteter rechtlicher Bedenken der Verbündeten nicht weiter verfolgt worden sei. Wertz schlägt vor, Äußerungen von Vertretern der amerikanischen Botschaft in Bonn, die darauf hindeuteten, daß der Vorschlag der Bundesregierung nunmehr als rechtlich

tragbar angesehen werde, aufzugreifen und die Konsultationen mit den Drei Mächten trotz „etwaiger britischer und französischer Widerstände“ wieder aufzunehmen.

- 137** 07.05. Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Paris (NATO) S. 594

Carstens erläutert den Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe in Bonn über die NATO-Krise. Er legt dar, daß Interesse an einer baldigen Aufnahme von Verhandlungen mit Frankreich bestehe. Die Verhandlungs- und Abschlußkompetenz solle hinsichtlich des Aufenthaltsrechts französischer Truppen in der Bundesrepublik bei der Bundesregierung, im Bereich der militärischen Aufgaben der französischen Streitkräfte und ihrer Beteiligung an der Gesamtverteidigung bei den Vierzehn liegen. Carstens weist ferner darauf hin, daß das Datum des 1. Juli 1966 nicht ohne sichtbare Reaktion verstreichen dürfe, falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Einigung in den deutsch-französischen Verhandlungen erreicht sei. Mit Blick auf einen raschen Beginn der bilateralen Verhandlungen solle eine Diskussion der Bündnispartner über Einzelheiten der Truppenstationierung vermieden werden. Den britischen Vorschlag einer Gesamtlösung aller Einzelprobleme beurteilt Carstens skeptisch.

- 138** 09.05. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 598

Erhard führt aus, daß der Status der französischen Streitkräfte die Rechtsgrundlage der amerikanischen und britischen Truppen nicht verändern dürfe. Würden nämlich die USA und Großbritannien dieselben Rechte wie Frankreich für sich in Anspruch nehmen, „so bedeute das die Auflösung der NATO“. Auf das Argument von Erhard, daß die Verträge von 1954 ein Ganzes bildeten, erwidert McGhee, er halte es für ratsam, sich darauf zu beschränken, daß zwischen der Unterstellung der Truppen unter den NATO-Oberbefehl und ihrer Stationierung in der Bundesrepublik ein „zwingender Zusammenhang“ bestehe. Hinsichtlich des Besuchs des französischen Staatspräsidenten sieht Erhard eine gewisse Gefahr darin, daß de Gaulle nach seinem Veto gegen einen Beitritt Großbritanniens zur EWG und durch die von ihm ausgelöste Krise der NATO dort den Eindruck erwecken könnte, als gestalte er das Schicksal Europas. Die Frage des Botschafters, ob jetzt in Moskau von der Wiedervereinigung Deutschlands gesprochen werden könne, beantwortet der Bundeskanzler dahingehend, daß er dies für möglich halte. Jedoch gehe er davon aus, daß sich die Vorstellungen von de Gaulle in der Wiedervereinigungsfrage über zwanzig und mehr Jahre erstreckten. Im Zusammenhang mit dem geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED führt Erhard aus, daß dadurch die Wiedervereinigung nicht gefährdet würde, wie überhaupt Freiheit und Frieden Vorrang hätten. Auch eine Konföderation, an die „nur Narren“ glauben könnten, komme nicht in Frage.

- 139** 09.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz S. 602
- Werz faßt die Ergebnisse einer Staatssekretärbesprechung über Fragen der Deutschlandpolitik zusammen. Bundesminister Westrick teilte mit, daß weitere Gespräche des Bundeskanzlers mit Vertretern der Bundestagsfraktionen geplant seien. Als Grundlage hierzu solle in Zusammenarbeit aller beteiligten Ressorts ein Arbeitspapier erstellt werden. In diesem Zusammenhang machte Werz darauf aufmerksam, daß die geplanten Kürzungen der Entwicklungshilfe der Wahrnehmung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik gegenüber den blockfreien Staaten nicht Rechnung trage. Zum Vertrieb „sowjetzonaler“ Zeitungen im Bundesgebiet und von Zeitungen aus der Bundesrepublik in der DDR stellte Westrick die Bedeutung einer „realen Reziprozität“ des Zeitungsaustausches heraus. Bedenken äußerte der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Krautwig, gegen Kontakte von Bürgermeistern der Bundesrepublik mit obersten Behörden der DDR; nur Kontakte zwischen Kommunen kämen in Frage.
- 140** 10.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz S. 605
- Werz berichtet von einer Staatssekretärbesprechung über die Erstellung eines Fragenkatalogs, der als Grundlage für Gespräche des Bundeskanzlers mit den Bundestagsfraktionen dienen solle. Bundesminister Westrick habe mitgeteilt, daß Erhard an einer beschleunigten Bearbeitung interessiert sei, um der Kritik der Fraktionen und der Bildung eines Kabinettsausschusses für Wiedervereinigungsfragen entgegenzuwirken. Werz führt weiter aus, daß der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, das Problem der Darstellung eines solchen „Deutschlandgesprächs mit den Fraktionen“ gegenüber der Öffentlichkeit aufgeworfen habe; jedenfalls müsse der Eindruck vermieden werden, daß sich damit eine „Nebenregierung“ der Bundesregierung für ein „Dauergespräch über Deutschlandfragen“ herausbilde. Darüber hinaus seien Fragen der Formulierung des Fragebogens und der Zuständigkeit einzelner Ministerien für dessen Ausarbeitung diskutiert worden. Abschließend habe der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Krautwig, mitgeteilt, daß bei einem Gespräch des Bundeskanzlers mit führenden Vertretern der im Bundestag vertretenen Parteien keine Einwände gegen den angekündigten Parteitag der SED-Westberlin unter Beteiligung der SED-Funktionäre Verner und Hager aus Ostberlin bestanden hätten.
- 141** 10.05. Botschafter von Walther, Moskau, an Staatssekretär Carstens S. 609
- Walther berichtet, daß das Glückwunschtelegramm der sowjetischen Regierung an die DDR anlässlich der Kapitulation im Vergleich zum Vorjahr eine „kühle Zurückhaltung“ aufweise. Er äußert die Vermutung, daß dies auf unterschiedliche Standpunkte in der Frage des geplanten Redneraustauschs

zwischen SPD und SED zurückzuführen sei. Ein Dialog zwischen beiden Parteien liege „auf der Linie“ der sowjetischen Politik. Die UdSSR versuche seit längerem, die Wiedervereinigung als innerdeutsches Problem darzustellen, bei dessen Regelung „die Machthaber der Zone in jedem Fall den sowjetischen Interessen Rechnung tragen werden“. Walther kommt zu dem Schluß, daß sich ein nicht zu unterschätzender Gegensatz zwischen der UdSSR und der DDR in der Frage des Redneraustausches entwickle.

- 142** 10.05. Ministerialdirektor Werz an die Botschaft in Moskau S. 613

Wertz nimmt Stellung zu dem Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko, eine europäische Sicherheitskonferenz einzuberufen. Der im Unterschied zu den polnischen Abrüstungsvorschlägen hervorgehobene europa- und deutschlandpolitische Bezug der Äußerungen von Gromyko deute darauf hin, daß der sowjetische Vorschlag als Geste gegenüber den Vorstellungen des Staatspräsidenten de Gaulle bewertet werden müsse. Ungeachtet der Differenzen über die politische Gestaltung Mitteleuropas führt Wertz als französisch-sowjetische Gemeinsamkeiten an: die Zurückdrängung des Einflusses der USA aus Europa, die Verhinderung einer nuklearen Mitverantwortung der Bundesrepublik sowie die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie. Dazu hält er es für möglich, daß es bei dem bevorstehenden Besuch von de Gaulle in Moskau zu einem gemeinsamen französisch-sowjetischen Konferenzvorschlag kommen könnte.

- 143** 10.05. Ministerialdirektor Werz an die Botschaft in Washington S. 616

Wertz legt die Gründe dar, die gegen eine Sonderregelung der TTD-Bestimmungen für Vertreter der evangelischen Kirche aus der DDR sprechen. Entsprechende Forderungen von Wissenschaftlern und Sportlern, die derzeit nur mit TTDs ausreisen dürften, seien zu erwarten. Die Bedeutung der TTD-Bestimmungen als „Kampfmittel des Westens“, das die „Aufwertungspolitik der Zone an ihrem Nerv“ treffe, sowie die Tatsache, daß im Fall einer Änderung des Verfahrens Rechte der NATO-Partner berührt würden, sprächen ebenfalls gegen eine Ausnahme.

- 144** 10.05. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard S. 619

Schröder informiert über den Sachverhalt in der Frage der Entschädigung Israels für die Rentenleistungen an gesundheitsschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus. Unter Hinweis auf die bereits 1952 erfolgte abschließende Regelung durch das Luxemburger Abkommen sowie auf entsprechende Erklärungen gegenüber den arabischen Staaten aus jüngster Zeit empfiehlt er dem Bundeskanzler, eine Entscheidung über weitere Zahlungen an Israel bis zu einer Klärung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der arabischen Welt zurückzustellen, zumal sich in Syrien und

im Irak die Gefahr der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR abzeichne und die Möglichkeiten für Entwicklungshilfe „sehr begrenzt“ seien.

- 145 10.05. Bundesminister Schröder an den Abgeordneten Kopf S. 621

Schröder weist Bedenken des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags vom 6. Mai 1966 gegen die „förmlichen Mitteilungen“ zurück, in denen die Bundesrepublik auf die Ankündigung der Ausgliederung der französischen Truppen aus der NATO-Integration zum 1. Juli 1966 reagiert habe. Diese seien erforderlich gewesen, weil Frankreich die Bundesrepublik nicht konsultiert habe und „eine in rechtlicher Hinsicht äußerst unbefriedigende Situation“ durch diesen französischen Schritt entstehe. Der Verbleib französischer Truppen in der Bundesrepublik sei an zwei Bedingungen geknüpft: an einen klaren militärischen Auftrag für eine Krisen- und Gefahrensituation und an die Vereinbarung einer neuen Rechtsgrundlage für die französischen Truppen. Ohne eine solche Regelung würde eine Fortsetzung der Stationierung zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik und zu einer Minderung ihres Status als souveräner Staat führen, wenngleich er gegenüber Kopf einräumt, daß ein französischer Truppenabzug aus der Bundesrepublik „negative Wirkungen“ haben könne.

- 146 11.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 625

Lahr hält fest, daß er den israelischen Botschafter vor Verhandlungsbeginn vom Beschluß des Bundeskabinetts unterrichtet habe, den israelischen Vorschlag für eine jährliche Wirtschaftshilfe in Höhe von insgesamt 160 Millionen DM zu akzeptieren. Dabei habe er seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, daß Höhe und Modalitäten – insbesondere das in der Entwicklungspolitik völlig unübliche unverzinsliche Darlehen – in Israel gewürdigt würden. Hinsichtlich der Entschädigung für Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus habe das Kabinett auf rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der 1952 abgegebenen „Schlußquittung“, die Wirkung auf die Öffentlichkeit sowie die angespannte Haushaltslage verwiesen. Es fehle nicht der gute Wille, doch die Angelegenheit bedürfe „großer Vorsicht und Geduld“.

- 147 11.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 627

Meyer-Lindenberg nimmt Stellung zu Presseinterviews, die der CSU-Vorsitzende anlässlich seines Besuchs vom 17. April bis 9. Mai 1966 in Südafrika gegeben habe. Die Ausführungen von Strauß könnten als Abweichung von der bisherigen Afrika-Politik der Bundesregierung gedeutet werden. So habe er das Verbot der Ausfuhr militärischer Waffen nach Südafrika als „kindisch“ bezeichnet und nachträglich erklärt, daß sich dies nur auf das Embargo für Jagdwaffen beziehe. Ferner habe

Strauß im Gegensatz zur Auffassung der christlichen Kirchen die Apartheid als „eine Art religiöses Verantwortungsbewußtsein für das Wohlergehen und den Aufstieg anderer Bevölkerungselemente“ bezeichnet. Vor „Illusionen über die Bedeutung der afrikanischen Stimmen“ in der UNO solle sich die Bundesrepublik hüten und mit der Gewährung von Ausrüstungshilfe für afrikanische Staaten zurückhaltender sein. Demgegenüber habe der CSU-Vorsitzende eine Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika befürwortet. Meyer-Lindenberg kommt zu dem Urteil, daß wegen der Äußerungen des CSU-Vorsitzenden unfreundliche Reaktionen zu erwarten seien, die auch Auswirkungen auf die Deutschlandpolitik hätten.

- 148 12.05. Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 632

Pauls faßt die Ergebnisse des Besuchs des ehemaligen Bundeskanzlers in Israel zusammen. Adenauer habe die Öffentlichkeit positiv beeindruckt. Es sei deutlich geworden, was Deutschland seit Gründung der Bundesrepublik für Israel getan habe. Der Zwischenfall während des Abendessens mit dem israelischen Ministerpräsidenten am 3. Mai 1966 habe deutlich gemacht, daß auch „der im israelischen Sinne 'beste Deutsche'“, sich nicht alles gefallen lasse. Das Verhalten von Eshkol sei auf lebhafteste Kritik gestoßen, weil der Ministerpräsident politisch unklug gehandelt und das Gastrecht verletzt habe. Nach Meinung von Pauls markieren der Adenauer-Besuch und der Abschluß der Wirtschaftshilfeverhandlungen das Ende der „Eingangsphase“ seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Israel.

- 149 16.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 633

Carstens hält vertrauliche Informationen aus einer nicht namentlich genannten französischen Quelle über den Verlauf einer Sitzung des französischen Verteidigungsrates am 7./8. Mai 1966 fest. Staatspräsident de Gaulle habe demnach den Abzug der französischen Luftstreitkräfte und Luftabwehrstreitkräfte aus der Bundesrepublik beschlossen, um „eine automatische Verwicklung Frankreichs in einen Krieg zwischen den USA und der Sowjetunion“ auszuschließen. Die Landstreitkräfte sollten innerhalb eines Jahres nach dem 1. Juli 1966 abgezogen werden, falls bis dahin keine befriedigende Lösung derart gefunden werden könnte, daß der Oberbefehlshaber der Truppen nur der französischen Regierung verantwortlich bleiben würde. Bei einem Scheitern der Verhandlungen mit der Bundesrepublik sollte die französische Diplomatie „den Deutschen die Schuld“ für den Truppenabzug „in die Schuhe“ schieben.

- 150 16.05. Legationsrat I. Klasse Mirow, Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 635

Mirow berichtet von einem Gespräch mit dem syrischen Wirtschaftsminister über die deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen. Hilali erläuterte die Vorgeschichte des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik

und betonte, daß der Botschafteraustausch zwischen der Bundesrepublik und Israel als Grund vorgeschoben worden sei. Tatsächlich habe das Bekanntwerden der deutschen Waffenlieferungen den arabischen Schritt ausgelöst. Hilali warnte vor einem engeren Zusammengehen der Bundesrepublik mit Israel, da dies zur Anerkennung der DDR durch die arabischen Staaten führen könne.

- 151** 16.05. Botschafter Knapstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 639
- Knapstein informiert über ein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten anlässlich der Überreichung der Memoiren des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer. Johnson habe erklärt, daß Bundeskanzler Erhard nach den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen im Juli zu einem Besuch in den USA willkommen sei. Hinsichtlich des bevorstehenden Besuchs des französischen Staatspräsidenten in Moskau äußerte der Botschafter die Besorgnis, daß de Gaulle und Ministerpräsident Kossygin die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz vorschlagen könnten. Die Bundesregierung fürchte, daß auf diese Weise die USA langsam aus Europa verdrängt werden sollten. Auf die NATO-Krise angesprochen, erläuterte Knapstein den Wunsch der Bundesregierung, von den Bündnispartnern in der Auseinandersetzung mit Frankreich über den Aufenthalt der französischen Truppen in der Bundesrepublik „volle Rückendeckung“ zu erhalten. Zudem erwartete sie Verständnis dafür, daß die Auseinandersetzung ohne Schärpen und „suaviter in modo“ betrieben werde.
- 152** 17.05. Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 641
- Pauls teilt mit, daß er gegenüber dem Generaldirektor im israelischen Außenministerium sein Befremden über die israelische Note an Polen zur Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ausgedrückt habe. Levavi habe daraufhin das „vitale Interesse Israels am Status quo bestehender Grenzen“ betont. Auch wolle die israelische Regierung keine Osteuropa-Politik auf Kosten der Bundesrepublik betreiben. Jedoch erinnere er daran, daß im Zuge der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen die „israelischen Jerusalemwünsche nicht beachtet“ worden seien.
- 153** 17.05. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem rumänischen Außenhandelsminister Cioara S. 643
- Die Gesprächsteilnehmer begrüßen den guten Stand der beiderseitigen Beziehungen. Cioara hebt den regen wirtschaftlichen Austausch hervor, wobei der rumänische Export in die Bundesrepublik noch weiter ausgebaut werden könnte, obwohl er 1965 bereits viermal so groß wie 1959 gewesen sei. Schröder stimmt mit Cioara darin überein, daß die völlige Normalisierung des bilateralen Verhältnisses bis hin zur Herstellung diplomatischer Beziehungen angestrebt werden sollte, zumal es

aus der Vergangenheit „keine belastenden Probleme“ zwischen beiden Staaten gebe. Allerdings dürften sich hinsichtlich des Alleinvertretungsanspruchs keine „unerwünschten Nachteile“ ergeben. Abschließend weist er auf das Anliegen der Familienzusammenführung hin. Rund 50000 Anträge lägen beim Deutschen Roten Kreuz vor, während die rumänischen Behörden von den bisher vorgelegten 6500 Fällen nur 8% positiv entschieden hätten. Cioara sichert zu, jeder Fall werde einzeln unter „humanitären Gesichtspunkten geprüft“, wenngleich es sich stets um „rumänische Staatsangehörige handle“.

- 154 17.05. Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an die Vertretung bei der UNO in New York S. 647

Meyer-Lindenberg nimmt Stellung zu einer Aufzeichnung über den Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO, die als Grundlage für die weiteren Konsultationen mit den Botschaftern der Drei Mächte bei der UNO gedacht sei. Er weist darauf hin, daß die Einbringung eines westlichen Resolutionsentwurfes nur eine „Ultima ratio“ sei, da die Gefahr bestehe, daß sich eine verhältnismäßig große Zahl von Mitgliedstaaten bei dieser Abstimmung enthalten würde. Eine Debatte über einen Beobachterstatus für die DDR sei jedoch „der gefährlichste Punkt“, denn sie würde zwangsläufig die Stellung der Bundesrepublik bei der UNO einengen. Abschließend äußert Carstens grundsätzliche Bedenken gegen eine Erörterung der Deutschland-Frage in der UNO, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, „daß auch der Westen nunmehr von der Viermächte-Verantwortlichkeit Abstand nimmt“.

- 155 18.05. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 650

Knappstein teilt die Beobachtung mit, daß in amerikanischen Regierungskreisen die Tendenz wachse, gegenüber Staatspräsident de Gaulle in der NATO-Krise Zurückhaltung zu üben, und zwar wegen der zunehmenden Konzentration auf den Vietnam-Krieg. Eine Zuspitzung des deutsch-französischen Konflikts käme daher ungelegen und würde die Europa-Verdrossenheit im Kongreß vergrößern. Knappstein äußert die Befürchtung, daß Präsident Johnson – wie bereits Ende 1964 im Fall der MLF – eine Position verändern könne, zu deren „fester Einhaltung“ die Bundesregierung „noch kurz vorher ermutigt“ worden sei. Weil der Fortbestand des Atlantischen Bündnisses und einer „wirksamen Verteidigungsorganisation in Europa unter Einbeziehung Frankreichs“ das Ziel von Johnson sei, rät Knappstein dringend, einen Ausgleich mit Frankreich hinsichtlich der weiteren Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik zu suchen.

- 156 23.05. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Premierminister Wilson in London S. 653
- Erhard vertritt die Meinung, daß in der französischen Note vom 18. Mai 1966 die Bereitschaft zu multilateralen Verhandlungen über die Rolle Frankreichs in der NATO erkennbar werde. Parallel dazu könnten deutsch-französische Gespräche über den Aufenthalt französischer Streitkräfte in der Bundesrepublik stattfinden. Die Bundesregierung erkenne den französischen Hinweis auf den Aufenthaltsvertrag nicht an, da die Verträge von 1954 eine Einheit bildeten und jede Abweichung davon ein „Rückfall in besatzungsrechtliche Zeiten“ wäre. Wilson bestätigt, daß ein geschlossenes Handeln der 14 NATO-Partner gegenüber Frankreich wesentlich sei. Außerdem solle die von Frankreich ausgelöste Krise dazu benutzt werden, die NATO zu modernisieren und noch schlagkräftiger zu machen. Auf seinen Einwurf, daß de Gaulle bei seinem bevorstehenden Besuch in Moskau eine europäische Sicherheitskonferenz vorschlagen werde, wendet Erhard ein, daß der französische Staatspräsident nicht so weit gehen könne, da es das Ziel der UdSSR sei, die USA aus Europa herauszutreiben und die NATO soweit wie möglich aufzulösen. Der Bundeskanzler gab schließlich vertraulich seine persönliche Einschätzung über die Zielvorstellung des französischen Staatspräsidenten wieder. De Gaulle wünsche ein Europa, in dem vielleicht sogar ein wiedervereinigtes Deutschland „durch die Oberaufsicht und die Kontrolle der Russen und Franzosen gebändigt werde“.
- 157 23.05. Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 658
- Lahn stellt fest, daß sich das Verhältnis zu den arabischen Staaten nach dem Abschluß der Wirtschaftshilfeverhandlungen mit Israel am 12. Mai 1966 und dem Besuch des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer in Israel verschlechtert habe. Dem arabischen Mißtrauen in bezug auf mögliche Geheimabsprachen sei noch am ehesten zu begegnen, indem die Bundesrepublik demonstriere, daß durch das Abkommen mit Israel der Weg der Normalisierung der Beziehungen beschritten worden sei. Außerdem müsse das bedenkliche Vordringen der DDR in dem von der Bundesrepublik geräumten politischen Terrain der VAR und der arabischen Welt für eine Übergangszeit in Kauf genommen werden.
- 158 23.05. Deutsch-britische Regierungsbesprechung in London S. 661
- Premierminister Wilson hebt die Bedeutung einer einheitlichen Linie der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA hervor, um der von Frankreich ausgelösten NATO-Krise zu begegnen. Bundeskanzler Erhard erläutert die Position der Bundesrepublik und stellt fest, daß die Pariser Verträge von 1954 ein Ganzes bildeten und die von Frankreich gewünschte isolierte Bezugnahme auf den Vertrag über das Aufenthaltsrecht der ausländischen Truppen in der Bundesrepublik ein Rückfall in den Besatzungsstatus darstellen würde. Die NATO müsse eine

schnelle Klärung über die französischen Truppen in der Bundesrepublik erreichen, da Staatspräsident de Gaulle den Abzug der Truppen ab dem 1. Juli 1966 angekündigt habe. Bundesminister Schröder weist hinsichtlich der Beziehungen der Bundesrepublik zu den osteuropäischen Staaten auf ein gewisses Gefälle hin. Das schwierigste Verhältnis sei das zu Polen – und in geringerem Maße zur Tschechoslowakei –, während sich Rumänien sogar zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereiterklärt habe; bei einem solchen Schritt dürfe es allerdings nicht dazu kommen, daß die blockfreien Staaten – insbesondere die des Nahen Ostens – „Pankow anheimfielen“. Erhard würdigt die positive britische Einstellung zur EWG und empfiehlt Wilson, bei einer weiteren Annäherung an die EWG zunächst bei den anderen fünf EWG-Mitgliedstaaten zu sondieren und später Staatspräsident de Gaulle zu einer klaren Antwort zu zwingen.

- 159** 23.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 669
- Harkort berichtet, daß als Ergebnis der am 10. Mai 1966 zu Ende gegangenen Wirtschaftsverhandlungen mit Polen das Zweite Zusatzprotokoll zum Protokoll vom 7. März 1963 unterzeichnet worden sei. Er weist darauf hin, daß die von der Bundesrepublik aufgestellten Verhandlungsziele erreicht worden seien. Die Verlängerung des Protokolls könne „als beispielhaft für alle zukünftigen Verhandlungen“ mit den übrigen osteuropäischen Staaten gelten, weil sowohl der Bestand der Handelsvertretung in Warschau als auch die Berlin-Klausel bis Ende 1969 gesichert seien und eine Kündigungsklausel nur für den wirtschaftlichen Bereich gelte.
- 160** 23.05. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 678
- Knappstein übermittelt Informationen aus einem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister über die NATO-Krise. Rusk wies die Befürchtung des Botschafters zurück, die Bundesrepublik könne sich eines Tages mit ihrer „harten Haltung gegenüber der französischen Regierung“ selbst isolieren. Er versicherte, daß die amerikanische Regierung den durch die französischen Maßnahmen gegenüber der NATO aufgeworfenen Problemen weiterhin durch eine sachliche, aber feste Politik begegnen wolle und sich nicht von persönlichen Gegensätzen zu Staatspräsident de Gaulle bestimmen lasse.
- 161** 24.05. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 680
- Knappstein berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk. Thema sei eine Äußerung des amerikanischen Verteidigungsministers gewesen, daß die USA Truppen aus Europa abziehen würden, wenn kein zufriedenstellendes Devisenausgleichsabkommen mit der Bundesrepublik erreicht würde. Rusk habe die Aussage von McNamara

nicht dementiert. Daher dränge sich der Eindruck auf, als ob das Junktim zwischen Stationierung und Devisenausgleichszahlungen der Ausdruck einer allgemeinen Mißstimmung über die zu geringen Beiträge der europäischen Verbündeten, die ein Senator als „fat and lazy“ bezeichnet habe, zur gemeinsamen Verteidigung sei.

- 162** 24.05. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem britischen Schatzkanzler Callaghan in London S. 682
- Callaghan erläutert die britische Zahlungs- und Handelsbilanzkrise. Da die im deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vereinbarten Zahlungen nicht die Kosten der britischen Rheinarmee deckten, solle die Bundesrepublik das Defizit von jährlich 50 Millionen Pfund Sterling durch direkte Zahlungen ausgleichen. Erhard erwidert, daß er einen solchen Vorschlag „zum erstenmal gehört“ habe, und lehnt ihn unter Hinweis auf die Erfüllung des bis zum 1. April 1967 geltenden Devisenausgleichsabkommens und auf die Haushaltslage ab. Er warnt davor, die NATO-Krise zusätzlich durch in die Öffentlichkeit getragene finanzielle Forderungen zu verschärfen.
- 163** 24.05. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Stewart in London S. 688
- Stewart konstatiert Übereinstimmung in der Einschätzung der NATO-Krise und über die Form des britischen Vorschlags für das weitere Vorgehen, der den 14 NATO-Partnern unterbreitet werden solle. Zur Straffung der Kommandostruktur der NATO schlägt Schröder vor, AFCENT, AIRCENT und LANDCENT zusammenzulegen und den Posten des Oberbefehlshabers mit einem General der Bundeswehr zu besetzen. Hinsichtlich der Planungen für eine gemeinsame Nuklearstreitmacht stellt Schröder fest, daß die Bundesrepublik auch weiterhin im „Special Committee“ mitarbeiten werde. Was die Nichtverbreitung von Kernwaffen angehe, so strebe die Bundesrepublik eine Gemeinschaftslösung innerhalb des Bündnisses an. Im Gegensatz zu Großbritannien habe die UdSSR kein Interesse an einem weltweiten Abkommen, sondern daran, daß die Bundesrepublik „anders behandelt werde als andere“.
- 164** 24.05. Deutsch-britische Regierungsbesprechung in London S. 695
- Erhard wiederholt seine Einwände gegen die von Schatzkanzler Callaghan erhobene Forderung nach einer deutschen Ausgleichszahlung in Höhe von 50 Millionen Pfund Sterling für die in der Bundesrepublik stationierten britischen Truppen. Diese Summe könne nicht aufgebracht werden, wenn die Stabilität der deutschen Währung aufrechterhalten werden solle. Allerdings werde er versuchen, „das Optimale herauszuholen“. Britischerseits wird auf die hohen Verteidigungsausgaben sowie die Haushalts- und Zahlungsbilanzsorgen verwiesen; eine Erklärung der Bundesregierung, daß die britische Forderung „ernsthaft und wohlwollend“ erwogen werde, könne eine geeig-

nete Basis für bilaterale Expertengespräche bilden und solle im Kommuniqué erwähnt werden. Der Bundeskanzler lehnt es ab, „etwas zu erklären, von dem er nicht wisse, ob er es auch halten könne“. Nach der Ausarbeitung einer die gegensätzlichen Standpunkte darlegenden Textpassage über den Devisenausgleich für das Kommuniqué durch eine deutsch-britische Redaktionsgruppe einigen sich beide Seiten, daß die Finanzminister in Kürze über das weitere Verfahren beraten sollten. Abschließend werden Projekte der Zusammenarbeit auf rüstungs- und raketentechnischem Gebiet erörtert.

- 165 25.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 704
 Oncken

Oncken erörtert den Entwurf einer Note der Bundesregierung zur Frage einer Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der UNO. Trotz gewisser Bedenken teilt er die Ansicht, daß eine solche Note im Hinblick auf den unsicheren Fortgang der weiteren Behandlung des DDR-Antrags vom 28. Februar 1966 als UNO-Dokument geboten sein könnte. Oncken fügt in der Anlage einen Entwurf bei. Darin bekräftigt die Bundesregierung den Alleinvertretungsanspruch, verweist auf die Schießbefehle an der Demarkationslinie und erinnert an ihre Note vom 25. März 1966. Der Entwurf schließt mit dem Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht, für dessen Respektierung sich die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der UNO-Charta mit allen verfügbaren Mitteln im Interesse des Weltfriedens einsetzen werde.

- 166 25.05. Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige S. 709
 Amt

Walther analysiert die sowjetische Antwort vom 17. Mai 1966 auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966. Diese sei für sowjetische Verhältnisse „im Ton gemäßigt“, in der Sache aber „intransigent und ohne Bekundung einer Kompromißbereitschaft“. Dennoch lasse die UdSSR den Weg für künftige Gespräche offen. Walther hebt hervor, daß ein Artikel in der Tageszeitung „Prawda“ die offizielle Reaktion an Schärfe weit übertreffe. Darin werde die Note der Bundesregierung als „revanchistisches Manifest“ bezeichnet, weil nicht einmal die Ansprüche der Sudetendeutschen auf Rückkehr in die Tschechoslowakei abgelehnt würden. Zudem werde im Zusammenhang mit der Präsenz amerikanischer Truppen die Behauptung aufgestellt, daß die USA planten, die Bundesrepublik als „Kanonenfutter“ und „Magnet zur Anziehung eines atomaren Vergeltungsschlages der Sowjets“ zu benutzen.

- 167 27.05. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem S. 712
 amerikanischen Botschafter McGhee

Schröder bittet aufgrund von widersprüchlichen Äußerungen zur NATO-Krise den Botschafter, in Washington eine offizielle Stellungnahme anzuregen. McGhee erwidert, daß sich die Hal-

tung der USA gegenüber Frankreich nicht geändert habe, zumal Staatspräsident de Gaulle „fast den gesamten guten Willen, den er in Amerika besessen habe, vertan“ habe. Der Bundesminister hebt hervor, daß die uneingeschränkte Unterstützung der USA zur Durchsetzung des gemeinsamen Standpunktes notwendig sei, nicht zuletzt weil das deutsch-französische Verhältnis „von einer gewissen Ideologie und Sentimentalität umrankt sei“. Hinsichtlich des Aufenthalts der französischen Truppen in der Bundesrepublik stellt Schröder fest, daß ihr Status vorerst ungeklärt bleibe, sie jedoch nach einem Ausscheiden aus der NATO-Integration nicht die gleichen Rechte behalten könnten. McGhee geht davon aus, daß sich die Bundesregierung in dieser Frage in einer starken Position befinde, weil sich die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik „nie mit einer Wiederbelegung des Besatzungsregimes abfinden würde“. Abschließend erläutert Schröder die Ergebnisse seiner Gespräche am 23./24. Mai 1966 in London und hebt die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über das Devisenausgleichsabkommen mit Großbritannien hervor. Darauf erwidert McGhee, daß sich das Problem der Devisenausgaben sowohl für Großbritannien als auch für die USA schwierig gestalte. Selbst wenn die Bundesrepublik eine Milliarde Dollar als Vorauszahlung an die USA leisten würde, wäre sie „immer noch im Rückstand“.

168 27.05. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem S. 719
 sowjetischen Botschafter Smirnow

Während des Abschiedsbesuchs von Smirnow stellt Erhard heraus, daß die UdSSR in ihrer Antwortnote vom 17. Mai 1966 die in der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 signalisierte Bereitschaft der Bundesrepublik zu bilateralen Gesprächen mit den osteuropäischen Staaten über Gewaltverzichtserklärungen aufgegriffen habe. Smirnow hebt demgegenüber hervor, daß der sowjetischen Regierung zum einen die Frage der atomaren Aufrüstung und damit verbunden die Schwierigkeit Sorge bereite, ein Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zu schließen. Zum anderen sei es „die amerikanische Aggression in Vietnam“, die bei einer weiteren Eskalation „sehr ernste Auswirkungen für die Weltlage“ ergeben könnte. Auf die Frage des Bundeskanzlers, ob im Falle einer raschen Beendigung des Vietnam-Krieges ein Ausgleich der UdSSR mit den USA eher denkbar sei als mit der Volksrepublik China, antwortet Smirnow, daß er dies durchaus für möglich halte. Allerdings glaube er nicht, daß sich die Volksrepublik China zu einer aggressiven Macht entwickeln werde, und zwar wegen der dort herrschenden Gesellschaftsordnung. Erhard weist abschließend darauf hin, daß die im Jahr 1964 an den damaligen sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow ergangene Einladung zu einem Besuch in der Bundesrepublik auch für dessen Nachfolger gelte, wenngleich der Zeitpunkt wegen vielfältiger Gespräche auf internationaler Ebene „sorgfältig gewählt“ werden müsse.

- 169** 27.05. Ministerialdirigent Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 723
- Ruete übermittelt eine Stellungnahme zu dem dänischen Vorschlag, auf der nächsten NATO-Ministerratstagung eine westliche Initiative zur Sicherheit in Europa zu erörtern. Er weist darauf, daß die Deutschland-Frage berücksichtigt werden müßte und die Verantwortung der Vier Mächte für Deutschland nicht beeinträchtigt werden dürfte. Daher sei die Beteiligung der USA nötig. Ein weiteres Problem stelle die Frage „Ausschluß oder Teilnahme der SBZ“ dar. Hinsichtlich der dänischen Vorstellungen über den Zeitplan zur Behandlung einer solchen Initiative in den einzelnen Gremien äußert Ruete Zweifel.
- 170** 27.05. Bundesminister Schröder an den amerikanischen Außenminister Rusk S. 726
- Schröder äußert sich zustimmend zur Absicht von Rusk, auf der bevorstehenden NATO-Ministerratskonferenz die Weiterentwicklung der NATO über die militärische Aufgabenstellung hinaus zu einem politischen Instrument für die Lösung der Ost-West-Probleme als Ziel herauszustellen. Er macht jedoch Bedenken für den Fall geltend, daß Ost-West-Verhandlungen zwischen NATO und Warschauer Pakt stattfänden und sich Schwierigkeiten wie die einer Teilnahme der DDR ergäben. Aus diesem Grund befürwortet Schröder konzertierte bilaterale Arrangements zwischen Staaten beider Allianzen.
- 171** 31.05. Vermerk des Staatssekretärs Carstens S. 728
- Carstens hält die Ergebnisse eines Gesprächs mit dem Leiter einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur NATO-Krise, General a.D. Heusinger, fest. Heusinger sei der Auffassung gewesen, daß der NATO-Militärausschuß in Washington belassen werden sollte, da der enge Kontakt zu amerikanischen Stellen wesentlich sei. Neuer Befehlshaber von AFCENT müsse ein General der Bundeswehr werden. Heusinger habe es als unverzichtbar bezeichnet, daß die in der Bundesrepublik stationierten französischen Truppen im Verteidigungsfall unter NATO-Kommando gestellt werden müßten. Hinsichtlich einer gemeinsamen nuklearen Streitmacht vertrat er die Auffassung, daß eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Einsatz- und Zielplanung nuklearer Waffen ausreichend sei. Ein von der NATO unabhängiges deutsch-französisches Militärbündnis dürfe nicht angestrebt werden, „da ein Einsatz der deutschen Truppen außerhalb des NATO-Verteidigungsfalles nicht vorstellbar sei“.
- 172** 31.05. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 730
- Hoffmann erörtert die Hintergründe der Initiative der SED, einen Redneraustausch mit der SPD zu vereinbaren. Er vermutet, daß die SED nach wie vor glaube, einen Keil zwischen

Bundesregierung und Opposition treiben zu können, um so eine „gemeinsame Front der Arbeiterklasse“ zu suggerieren. Darüber hinaus werde nach außen der Eindruck erweckt, als könne die Deutschland-Frage nur durch Gespräche zwischen beiden „deutschen Staaten“ gelöst werden. Außerdem würden die SED-Funktionäre im Westen nicht mehr „als vaterlandlose Volksunterdrücker, Marionetten der Sowjetunion, Verbrecher und Mörder“ angesehen, sondern durch Kontakte mit Vertretern der SPD „fast salonfähig“ gemacht werden. Hoffmann weist aber darauf hin, daß die UdSSR den Aktivitäten der SED zwar zugestimmt habe, ihnen aber wegen der schon in den Vorgesprächen deutlich werdenden „emotionalen Beteiligung der Bevölkerung in der Zone und in der Bundesrepublik“ mit Reserve gegenüberstehe.

- 173 31.05. Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), an das S. 733
 Auswärtige Amt

Sahn übermittelt Informationen darüber, wie SACEUR die mit der Streitkräfteplanung der NATO-Mitgliedstaaten verbundenen Risiken beurteile. Danach seien die für Mitteleuropa vorgesehenen Streitkräfte nicht zu einer erfolgreichen Vorwärtsverteidigung des Abschnittes Europa Mitte in der Lage. Deshalb würde ein frühzeitiger taktischer Einsatz nuklearer Waffen von entscheidender Bedeutung sein. Ferner werde festgestellt, daß die Strike-Streitkräfte der NATO in Europa in wachsendem Maße verwundbar würden. Der Gedanke, die Forderungen von SACEUR nach weitreichenden nuklearen Trägermitteln durch außereuropäische Streitkräfte auszugleichen, werde für „zahlenmäßig unzureichend“ gehalten. Durch den Mangel an Trägerwaffen werde aber vor allem der Abschreckungswert von SACEUR-Streitkräften gefährdet, da die UdSSR zu der Annahme verleitet werde, daß die außereuropäischen NATO-Staaten zu einem Einsatz ihrer Streitkräfte in einem rein europäischen Konflikt nicht bereit sein würden.

- 174 31.05. Staatssekretär Carstens an Bundesminister Westrick S. 735

Carstens informiert über Vorschläge des Heiligen Stuhls zur seelsorgerischen Betreuung und zur kirchlichen Verwaltung der Ostgebiete des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung mit dem Ziel, die katholische Kirche in Polen gegenüber dem Staat zu stärken. Es seien drei Vorschläge zu unterscheiden, die von verschiedenen Seiten an das Auswärtige Amt herangetragen worden seien: eine Bestellung Apostolischer Administratoren, eine Ernennung residierender Bischöfe für Breslau und das Ermland und schließlich eine Ernennung des in Breslau amtierenden Titularerzbischofs Kominek zum Kardinal. Carstens macht gegen alle drei Vorschläge politische Bedenken geltend. Insbesondere die Besetzung „zweier deutscher Bischofssitze“ durch polnische Geistliche würde in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik als „Akt der Polonisierung der Ostgebiete“ betrachtet werden. Im übrigen müsse die Bundesregierung bei Bischofsernennungen – im Gegensatz zur Bestel-

lung von Administratoren – bis zu einem gewissen Grad „mitwirken“, und zwar durch das dann zu erklärende Einverständnis, von den hierfür maßgeblichen Bestimmungen des Reichskonkordats von 1933 und des Preußischen Konkordats von 1929 abzusehen.

- 175 02.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz S. 741
- Werz berichtet, der Senat von Berlin erwäge die Abgabe einer Erklärung, wonach Bewohnern von Berlin (West) Verwandtenbesuche auch in der DDR gestattet sein sollten. Vertreter der drei Westmächte seien in der Bonner Vierergruppe von dieser Überlegung unterrichtet worden. Sie hätten zwar grundsätzlich „grünes Licht“ für die Erklärung des Senats gegeben, allerdings unverkennbar „Lustlosigkeit“ gezeigt gegenüber dem Vorschlag des Auswärtigen Amts, daß die Drei Mächte zuvor gegenüber dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrasimow, zum Ausdruck bringen sollten, diese Besuchsregelung käme im Interesse der innerdeutschen Verkehrserleichterungen“ zustande. Werz kommt zu dem Schluß, daß eine befürwortende Stellungnahme der Alliierten „unter allen Umständen“ vor einer Initiative des Senats von Berlin erfolgen sollte und daher die Frage von Verwandtenbesuchen in der DDR bei den nächsten Passierschein-Gesprächen zurückgestellt werden müsse.
- 176 02.06. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 744
- Knappstein teilt mit, daß das amerikanische Zahlungsbilanzdefizit aufgrund der Kosten des Vietnam-Krieges nicht habe ausgeglichen werden können. Es sei damit zu rechnen, daß der Druck auf die Bundesregierung, die Zahlungen aus dem Devisenausgleichsabkommen unbegrenzt fortzusetzen, stärker werde. Dabei bestehe die „recht unglückliche Tendenz“, gegenüber der Öffentlichkeit den Verbleib amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik von der Fortdauer der Zahlungen abhängig zu machen. Eine befriedigende Lösung zeichne sich jedoch aufgrund der amerikanischen Bereitschaft ab, auch finanzielle Leistungen der Bundesregierung im Bereich von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Verteidigung und der Weltraumforschung zu akzeptieren. Knappstein regt an, im bevorstehenden Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk diese Möglichkeit anzusprechen und die Zahlungen der Bundesregierung in erster Linie als Beitrag „zu den Bemühungen der USA um die Stabilisierung und die Verteidigung der freien Welt“ zu charakterisieren.
- 177 03.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz S. 747
- Werz erörtert zunächst die Chancen für eine amerikanisch-sowjetische Einigung über ein Nichtverbreitungsabkommen. Er legt dar, daß die UdSSR bei den Verhandlungen in Genf das Ziel verfolge, eine nukleare Teilhabe der Bundesrepublik zu verhindern und den Status der DDR aufzuwerten. Die USA

wiederum seien sowohl an einer Lösung der Frage der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO als auch an einem Nichtverbreitungsabkommen interessiert und würden wegen dieses sachlichen und verhandlungstaktischen Zusammenhangs „konvergierende Tendenzen“ fördern. Um eine für die Bundesrepublik nachteilige Regelung zu verhindern, schlägt Wenz vor, zum einen die Forderungen nach nuklearer Teilhabe aufrechtzuerhalten, zum anderen eigene Abrüstungsinitiativen auf der Grundlage der Note vom 25. März 1966 einzuleiten. Hierzu regt er an, den nichtnuklearen Staaten von NATO und Warschauer Pakt den Vorschlag zu unterbreiten, Erklärungen analog zum Atomwaffenverzicht der Bundesrepublik von 1954 abzugeben. Das Verfahren hätte den Vorteil, daß damit keine indirekte Anerkennung der DDR verbunden sei.

- 178 05.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem griechischen Außenminister Toumbas in Brüssel S. 753

Toumbas sieht die „Substanz der NATO“ durch die von Frankreich ausgelöste NATO-Krise bedroht, die auch „ernsthafte Auswirkungen“ auf die Südostflanke des Bündnisses haben könne. Schröder erläutert den Standpunkt der Bundesregierung und äußert sich positiv zur Absicht des griechischen Außenministers, sich mit seinem türkischen Kollegen zu Gesprächen über den Zypern-Konflikt zu treffen. Schröder kündigt einen Besuch in der Türkei an und stellt einen Besuch in Griechenland für den Frühherbst 1966 in Aussicht. Hinsichtlich der Verteidigungshilfe verweist Schröder auf das in Vorbereitung befindliche Abkommen. Allerdings bestünden wegen der angespannten Haushaltslage in der Bundesrepublik noch „gewisse Schwierigkeiten“.

- 179 05.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Brüssel S. 756

Mit Blick auf die NATO-Krise versichert Rusk, daß die Ergebnisse der vom Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen, McCloy, im April 1966 geführten Gespräche immer noch verbindlich seien. Ferner vertrat er die Auffassung, daß die Frage nach den Aufgaben, die von den französischen Streitkräften zu übernehmen wären, im Ständigen NATO-Rat und nicht auf der Ebene der Oberbefehlshaber geregelt werden müsse. Schröder führt aus, daß der französische Staatspräsident den Rückhalt der NATO weiterhin in Anspruch nehmen wolle, hinsichtlich des Bündnisfalles aber gegen jede „Automatik“ sei. De Gaulle strebe ein „abstraktes militärisches Arrangement ohne politische Bindung“ an. Rusk hob hervor, daß die Lösung der Deutschland-Frage ein vitales Interesse der amerikanischen Außenpolitik darstelle. Die USA hätten nicht zwei Weltkriege umsonst geführt und ließen es nicht zu, daß die europäischen Angelegenheiten ohne die USA behandelt würden. Ferner spricht er sich für eine Verlegung

der Hauptquartiere in die Benelux-Staaten aus und sagt seine Unterstützung bei der Neubesetzung des Kommandopostens von AFCENT mit einem General der Bundeswehr zu.

- 180 05.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem italienischen Außenminister Fanfani in Brüssel S. 759

Hinsichtlich des künftigen Sitzes des Ständigen NATO-Rats gibt Fanfani zu bedenken, daß die Entscheidung vorerst offen bleiben sollte. Frankreich dürfe kein Vorwand für die Behauptung geliefert werden, daß die übrigen NATO-Partner eine Verlegung gewollt hätten. Schröder wendet ein, daß die militärischen und politischen Spitzengremien der NATO im Interesse der Glaubwürdigkeit an einem Ort untergebracht und daher auch gleichzeitig über ihre Verlegung beraten werden sollte. Bezüglich des dänischen Vorschlags einer europäischen Sicherheitskonferenz besteht Übereinstimmung zwischen Fanfani und Schröder, daß „größte Vorsicht“ geboten sei; vor einer konkreten Initiative müßten Teilnehmerkreis und Tagesordnung feststehen. Beide Gesprächspartner betonen, daß die USA mit den europäischen Staaten politisch und militärisch „verklammert“ bleiben müßten. Zur Vermutung von Fanfani, daß Staatspräsident de Gaulle zur Wiederaufnahme von Gesprächen über eine europäische politische Union bereit wäre, äußert sich Schröder skeptisch. Hier liege es an den Fünf, nach Abschluß der Kennedy-Runde die Möglichkeiten für eine politische Zusammenarbeit zu prüfen.

- 181 06.06. Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 765

Walther berichtet von seinem Antrittsbesuch beim sowjetischen Außenminister. Er habe die Frage gestellt, ob die sowjetische Antwort auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 als Ganzes betrachtet werden müsse oder Einzelpunkte herausgegriffen und getrennt erörtert werden könnten. Gromyko habe das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR als „gespannt und kühl“ charakterisiert und keine Grundlage für eine umfassende Erörterung oder grundsätzliche Besserung der Beziehungen gesehen. Dies schließe aber rege und aktive Beziehungen in Handel und Kultur nicht aus. In einer abschließenden Bewertung hält der Botschafter fest, daß das Gespräch im Gegensatz zu anderen Unterredungen stehe, in denen der Wunsch nach Annäherung stärker deutlich geworden sei; im sowjetischen Außenministerium gebe es offensichtlich zwei Strömungen in der Deutschlandpolitik. Walther rät dazu, im Augenblick gegenüber der sowjetischen Regierung keine politischen Grundsatzfragen anzusprechen.

- 182 07.06. Staatssekretär Carstens, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 768

Zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 6. Juni 1966 teilt Carstens mit, daß die 14 Minister grundsätzlich übereingekommen seien, SHAPE und AFCENT aus Frankreich zu verlegen. Eine Einigung sei auch in der Frage der Reorganisation der politischen Organisation des Bündnisses und der militärischen Kommandostruktur der NATO in Europa erzielt worden. Als schwierigstes Problem habe sich die Frage des künftigen Sitzes von NATO-Rat und Militärausschuß erwiesen. Nach langer Diskussion sei der italienische und deutsche Kompromißvorschlag angenommen worden, die Verlegung beider Organe an einen gemeinsamen Ort im Grundsatz zu beschließen, die Durchführung jedoch bis zu einer Sondersitzung des NATO-Ministerrats im Oktober auszusetzen. Ferner bestätigten die Minister, daß die Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik bilateral verhandelt werden müsse. Für den Verteidigungsfall sei der militärische Auftrag in Vereinbarungen zwischen Frankreich und den Vierzehn genau zu definieren. Die Minister hielten trotz französischer Ablehnung an ihrem ursprünglichen Vorschlag fest, die Verhandlungen über militärische Fragen durch eine aus fünf NATO-Staaten bestehende Kommission führen zu lassen.

- 183 07.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil in Brüssel S. 773

Die Gesprächspartner stimmen überein, daß die französische Absicht, die in der Bundesrepublik stationierten Truppen unter nationalem Oberbefehl zu behalten, das Problem eines einheitlichen Oberkommandos im Kriegsfall aufwerfe. Çaglayangil ergänzt, daß es nicht zweierlei Arten von Streitkräften geben dürfe. Er gibt zu bedenken, ob nicht ein Verzicht auf französische Truppen in der Bundesrepublik besser sei, als einen „ständigen Herd für Konflikte und Komplikationen“ zu schaffen. Die gegenwärtige Haltung der Vierzehn gegenüber Frankreich sei richtig unter der Annahme, daß Staatspräsident de Gaulle noch lange die französische Politik bestimme; angesichts einer möglichen Wahniederlage der Gaullisten würde es sich jedoch empfehlen, auf Zeitgewinn zu zielen. In der Zypern-Frage erwartet der türkische Außenminister auf absehbare Zeit keine politische Lösung. Der weitere Einsatz der Friedensstreitmacht der Vereinten Nationen sei unerlässlich, um nicht ein Ungleichgewicht auf der Insel entstehen zu lassen.

- 184 07.06. Staatssekretär Carstens, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 777

Carstens berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern der Drei Mächte vom Vortag. Zum geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED führte Schröder aus, daß es das Ziel sei, „mehr Freiheit in die Zone hineinzubringen“. Durch die Gespräche würde auf weite Teile der DDR „psychologisch eingewirkt“, während gleichzeitig

vor der Weltöffentlichkeit demonstriert werde, wie sich die Deutschen um die Regelung ungelöster Fragen bemühten. Der französische Außenminister Couve de Murville vertrat die Ansicht, daß eine Verbesserung der Ost-West-Beziehungen auch zur Überwindung der Teilung Deutschlands führen würde. Demgegenüber wies Schröder auf die Absicht der Ostblock-Staaten hin, die Kontakte zur Absicherung des Status quo auszunutzen. Gewisse Chancen für eine Entspannung sehe er durch die „sowjetischen Sorgen in Fernost“ gegeben, die eine „Entlastung im Westen“ erforderlich machten.

- 185** 09.06. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk S. 780

Erhard vertritt die Meinung, daß Staatspräsident de Gaulle einem „Europa der Sechs“ zwar einen wirtschaftlichen, aber keinen politischen Wert beimesse. In dem größeren politischen Europa strebe er eine französische Hegemonie unter Ausschluß der USA an mit Frankreich als „Protector Europas“. Für Deutschland denke er wohl an einen Status, der von Frankreich und der UdSSR zu garantieren sei. Rusk betont, es müsse Klarheit geschaffen werden, wie sich die beiden französischen Divisionen in der Bundesrepublik im Ernstfall verhalten werden, vor allem angesichts der Tatsache, daß de Gaulle sicherlich einen „Automatismus“ ablehnen werde. Dabei solle „keine anti-französische, sondern eine Pro-NATO-Politik“ betrieben werden. Erhard äußert sich pessimistisch zu den bevorstehenden Verhandlungen und betont, daß mit dem Auftrag der NATO kein „diplomatisches Spiel“ betrieben werden dürfe. Anschließend schildert Rusk die wirtschaftliche Situation der USA und kommt auf den Wunsch nach einem Ausgleich für die Devisenkosten zu sprechen. Erhard verweist auf die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik und äußert die Bitte, über die Frage des Devisenausgleichs nicht in der Öffentlichkeit und nicht in Verbindung mit einer möglichen Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa zu sprechen.

- 186** 09.06. Bundeskanzler Erhard an Staatspräsident de Gaulle S. 788

Anläßlich des bevorstehenden Besuchs von de Gaulle in der UdSSR erinnert Erhard daran, daß die Bundesrepublik bereit sei, für die Wiedervereinigung „große Opfer auf sich zu nehmen“ und gleichzeitig dem Sicherheitsbedürfnis der Ostblock-Staaten durch Vereinbarungen Rechnung zu tragen. Er hofft, daß der französische Staatspräsident die sowjetische Regierung davon überzeugen können, daß erst die Überwindung der deutschen Teilung eine dauerhafte Friedensregelung in Europa ermögliche. Sodann wiederholt Erhard den Wunsch der Bundesregierung nach einer Vereinbarung über den Verbleib französischer Truppen in der Bundesrepublik „unter Wahrung der deutschen Gebietshoheit“. Gleichzeitig stellt er die Bedeutung der Festlegung des militärischen Auftrags für die französischen Truppen heraus, um den Abschreckungseffekt der gemeinsamen Verteidigung zu erhalten.

- 187 10.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Thompson S. 790

Beide Gesprächspartner äußern sich skeptisch zu den Erfolgsaussichten von Ost-West-Gesprächen, zum einen, weil die NATO nicht mit dem Warschauer Pakt verhandeln könne, zum anderen, weil noch keine „substantielle Änderung im Osten“ stattgefunden habe. Thompson führt an, daß drei Faktoren die UdSSR zu einer aufgeschlosseneren Haltung in der Deutschland-Frage veranlassen könnten: das Interesse an einer Verbesserung der eigenen Wirtschaftslage, die Sorge vor einem erneuten Aufstand in der DDR sowie eine Verstärkung der innerdeutschen Kontakte. Letztere könnten zu einer allmählichen Demokratisierung der DDR führen, so daß eine Wiedervereinigung nicht mehr als „große Niederlage“ der UdSSR erschiene. Ferner weist er auf die Möglichkeit hin, daß die UdSSR aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sein könnte, ihre Truppen aus der DDR abzuziehen. Schröder fügt die Überlegung hinzu, daß die DDR in den kommenden Jahren ein stärkeres nationales Selbstbewußtsein entwickeln und daher „anders“ mit der Bundesregierung sprechen werde. Übereinstimmung besteht darin, daß von dem bevorstehenden Besuch des französischen Staatspräsidenten in der UdSSR keine Gefahr einer Verständigung auf deutsche Kosten ausgehe, da die sowjetische Regierung wisse, daß de Gaulle keine wirkliche Macht habe und bei jeder Lösung die USA einbezogen werden müßten.

- 188 10.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz S. 799

Wertz gibt einen Vermerk des Regierenden Bürgermeisters von Berlin über dessen Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin am 6. Juni 1966 wieder. Brandt führte aus, daß die Angriffe der SED auf den stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Wehner, „den Beginn des Abrückens“ vom geplanten Redneraustausch beider Parteien bedeute. Abrassimow wies hinsichtlich der Verbesserungen der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Berlin (West) und der UdSSR auf die Möglichkeit von Absprachen auf der Ebene von Kommunalverwaltungen hin, so daß die politischen Positionen beider Seiten ausgeklammert blieben. Der Botschafter bezeichnete es als „taktischen Fehler“, daß im Januar 1963 die Begegnung zwischen Brandt und dem damaligen sowjetischen Ministerpräsidenten nicht zustande gekommen sei. Chruschtschow habe „etwas Wichtiges“ mitzuteilen gehabt.

- 189 10.06. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 802

Knappstein berichtet, daß eine Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa nun im Vordergrund des öffentlichen Interesses in den USA stehe. Dies sei vor allem auf Forderungen führender Kongreßmitglieder nach Abbau eines amerikanischen „over-commitment“ zurückzuführen und durch „sensationell“ aufgemachte Pressemeldungen mit sich widerspre-

chenden Nachrichten über einen Streitkräfteabbau verstärkt worden. Darüber hinaus bestehe der Eindruck, daß die europäischen Verbündeten hinsichtlich ihrer eigenen Verteidigungsanstrengungen unter dem amerikanischen Nuklearschirm „fat and lazy“ geworden seien. Knapstein vertritt die Ansicht, daß kurzfristig keine über einen Abzug von Spezialisten hinausgehende Reduzierung der Truppenstärke zu erwarten sei. Langfristig werde sich die amerikanische Regierung jedoch dem Druck der Öffentlichkeit nicht widersetzen können. Als Einflußfaktoren bei dieser Entwicklung nennt Knapstein u.a. die Situation in Vietnam, die Konsolidierung einer reformierten NATO, eine mögliche Überprüfung der Strategie der „flexible response“ sowie die Probleme des Devisenausgleichs. Er regt an, das „Tabu“ der Truppenfrage seitens der Bundesregierung zu durchbrechen und mit den USA „realistisch und nüchtern“ mögliche Alternativen – auch im Hinblick auf mögliche Gegenleistungen der UdSSR – zu überprüfen.

- 190 10.06. Bundesminister Schröder an Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg S. 809

Schröder übermittelt Instruktionen für die bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich über die Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik. Es seien neue Vereinbarungen über das Aufenthaltsrecht sowie die Rechtsstellung der Truppen zu treffen. Militärpolitische Fragen sollten dagegen ausgeklammert werden, jedoch solle Meyer-Lindenberg deutlich machen, daß der Zweck der französischen Präsenz in der Bundesrepublik die Teilnahme an der gemeinsamen Verteidigung sei. Aus verhandlungstaktischen Gründen sollte mit der Erörterung der Rechtsstellung begonnen werden. Die zu erarbeitenden Abkommen müßten den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit sowie der Hoheitsgewalt der Bundesrepublik Rechnung tragen; zudem müßten sie kündbar sein. Besonders dringlich sei es herauszufinden, welche Maßnahmen die französische Regierung am 1. Juli 1966 ergreifen wolle. Sei sie nicht bereit, ihre einseitig getroffene Frist zu verlängern, so solle Meyer-Lindenberg die Bereitschaft der Bundesregierung erklären, für die Dauer der Verhandlungen eine „vorläufige, jederzeit widerrufbare“ Erlaubnis für den Verbleib der Truppen zu geben. Auf keinen Fall könnten dann noch die Stationierungsrechte nach den Pariser Verträgen von 1954 ausgeübt werden. Ferner sei zu klären, ob Frankreich einen Abzug der Luftstreitkräfte aus der Bundesrepublik ungeachtet des Ausgangs der Verhandlungen beabsichtige.

- 191 10.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker S. 813

Böker faßt die Ergebnisse seiner Gespräche mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga am 12./13. Juni 1966 in Zürich zusammen. Hassouna teilte mit, daß die arabischen Staaten an einer Wiederaufnahme der Beziehungen zur Bundesrepublik interessiert seien. Um zu verdeutlichen, daß sich die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel „wirklich norma-

lisiert“ hätten, sei es wichtig, Einzelheiten über den Wirtschaftshilfevertrag zwischen beiden Staaten zu erfahren. Auf den von Hassouna geäußerten Wunsch, die Bundesregierung möge – nicht zuletzt um dem wachsenden Einfluß der DDR in der arabischen Welt entgegenzutreten – zusätzliche Hilfe zugunsten der Palästina-Flüchtlinge leisten und ihre Unterstützung der UNO-Resolutionen über Palästina erklären, erwiderte Böker, die Bundesregierung sei grundsätzlich zur Hilfe bereit, verwies aber auf die schwierige Haushaltslage. Ferner strich er die besondere Bedeutung der Deutschland-Frage heraus. Eine Wiederaufnahme der Beziehungen käme nicht in Frage, wenn einzelne arabische Staaten engere Beziehungen zur DDR suchten. Auch hinsichtlich der deutsch-israelischen Beziehungen sollten die arabischen Regierungen den Blick mehr in die Zukunft statt in die Vergangenheit richten, denn die Bundesrepublik sei kein „Befehlsempfänger fremder Mächte“ und wolle ihre Beziehungen zu den Staaten des Nahen Ostens „frei von Komplexen aus der Vergangenheit neu gestalten“.

192 15.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 820

Ruete legt die Bedenken dar gegen den von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) unterbreiteten Vorschlag, Geistlichen aus der DDR, die keine Temporary Travel Documents beantragen dürften, befristete Einreisegenehmigungen in NATO-Staaten zu erteilen. Ein solcher Schritt würde bedeuten, den „Erpressungsversuchen Pankows“ nachzugeben mit dem Risiko, das gesamte TTD-System aus den Angeln zu heben. Er regt an, die EKD solle stärker als bisher darauf aufmerksam machen, daß ihre Vertreter gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen, die TTDs beantragen dürften, absichtlich benachteiligt seien, um die DDR zu zwingen, „im Interesse ihres 'Rufes' den Geistlichen die Ausreise mit TTDs zu gestatten“. Ruete teilt weiter mit, der Rat der EKD habe inzwischen „bis auf weiteres“ darauf verzichtet, eine TTD-Sonderregelung anzustreben.

193 16.06. Gespräch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, mit Präsident Johnson in Washington S. 823

Johnson zeigt sich besorgt über den Stand der europäischen Sicherheit und äußert den Wunsch nach „konstruktiver Hilfe“. Beide Gesprächspartner stimmen überein, daß das Problem des Devisenausgleichs nicht mehr öffentlich diskutiert werden solle. Sodann würdigt Barzel die Politik der USA in Asien, die auch Auswirkungen in Afrika und Südamerika habe. Der Präsident äußert die Sorge, daß die Volksrepublik China, würden die USA in Vietnam aufgeben, Vietnam und später Australien, Burma und die Philippinen schlucken würde. Er hebt hervor, wie wichtig ihm diese moralische Unterstützung sei. Gäben die USA in Vietnam auf und beschlössen, ein „selbstsüchtiges Leben“ zu führen, so würde dies Krieg für Deutschland, Europa, Afrika und Lateinamerika bedeuten. Er glaube nicht, daß für die Sicherheit der Bundesrepublik die momentane amerikanische Truppenstärke in Europa notwendig sei. Da die Bundes-

regierung anderer Ansicht sei, solle Bundeskanzler Erhard, „bevor er sein Gehalt bezieht“, erst einmal über die Finanzierung dieser Truppen nachdenken. Johnson bedauert, daß die Bundesregierung „so knauserig“ sei.

- 194** 16.06. Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Moskau S. 827

Walther berichtet von einer Unterredung mit dem künftigen sowjetischen Botschafter in der Bundesrepublik. Zarapkin erhob den Vorwurf, daß die Bundesregierung die Abrüstung in Europa behindere, und betonte, daß Fortschritte in der allgemeinen Abrüstung einer Einigung zwischen den USA und der UdSSR vorausgehen müßten. Ferner führte er in „leidenschaftlichen Formulierungen“ aus, daß die Bundesrepublik nach dem verlorenen Krieg die Realität der Teilung Deutschlands anerkennen müsse. Beharre sie auf ihrem Standpunkt, werde es zu einem „clash“ in Europa kommen. Walther kommt zu dem Schluß, die Schärfe des Gesprächs bestätige die Annahme, daß der bisherige Botschafter Smirnow durch einen „härteren Mann“ habe ersetzt werden sollen.

- 195** 16.06. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington und die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 829

Carstens befürwortet eine Entspannung im Ost-West-Verhältnis und kündigt an, daß die Bundesregierung nun Ostblock-Staaten einzeln ansprechen wolle. Er wendet sich dagegen, daß die NATO als Partner in Verhandlungen mit dem Warschauer Pakt, dem die DDR angehöre, auftrete. Beide Organisationen dürften nicht als gleichrangig behandelt werden. Die Erfolgsaussichten hält der Staatssekretär für begrenzt, wie es überhaupt in der Entspannungspolitik nicht zu einem „Wettrennen“ zwischen Staatspräsident de Gaulle und der NATO kommen dürfe; vielmehr seien auch dessen Initiativen im NATO-Rahmen zu koordinieren.

- 196** 20.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 832

Carstens faßt ein Gespräch mit dem somalischen Botschafter zusammen. Hassan äußerte den Wunsch, noch einmal über ein Kommuniqué anlässlich des Besuches von Ministerpräsident Abdirizak vom 1. bis 21. Mai 1966 in der Bundesrepublik zu sprechen, das wegen unterschiedlicher Formulierungsvorschläge in der Frage der somalischen Wiedervereinigungswünsche nicht zustande gekommen sei. Ferner regte er an, die Bundesrepublik solle moderne Gewehre und Maschinengewehre für die somalische Polizei im Tausch mit alten Waffen britischen Ursprungs liefern und außerdem die Genehmigung für private Waffengeschäfte erteilen. Carstens verwies auf die Politik der Bundesregierung, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, sowie auf die notwendige Rücksichtnahme auf die Beziehungen zu anderen afrikanischen Staaten.

- 197** 20.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 834
- Aus einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, de Ranitz, hält Ruete fest, daß die Niederlande sehr daran interessiert seien, das Hauptquartier von AFCENT aufzunehmen. Allerdings bereiteten die Beschaffung von Unterkünften sowie der notwendigen Infrastruktur Schwierigkeiten. Nach Meinung von Ruete könnten die vom Bundesministerium der Verteidigung dargelegten günstigen Unterbringungsmöglichkeiten von AFCENT im Raum Aachen dazu führen, daß militärische Stellen der NATO für eine Verlegung in die Bundesrepublik plädieren würden. Mit Blick auf die von der Bundesregierung angestrebte Besetzung des Oberbefehlshaberpostens von AFCENT mit einem General der Bundeswehr sei es aber ratsam, keine Verstimmung mit der niederländischen und belgischen Regierung zu riskieren und sich daher „diplomatisch nicht zu stark für Aachen“ einzusetzen.
- 198** 20.06. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 836
- Knappstein teilt mit, daß die Rede des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, zum „Tag der deutschen Einheit“ im amerikanischen Außenministerium mit großem Interesse aufgenommen worden sei. Die darin enthaltenen Vorschläge müßten noch einzeln geprüft werden, es sei aber „der deutschen Sache“ schon insofern ein guter Dienst erwiesen worden, da das „starke Drängen nach Wiedervereinigung“ erneut unter Beweis gestellt worden sei. Positiv bewertet werde auch das Angebot weitgehender Berücksichtigung der „angeblichen Sicherheitsbedürfnisse“ der UdSSR. Mit Spannung werde auf die Reaktion der Bundesregierung und auf die Weiterentwicklung der von Barzel „bewußt allgemein“ gehaltenen Gedanken gewartet.
- 199** 21.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 838
- Carstens berichtet, daß sich auf einer Sitzung im Bundesministerium des Innern die Mehrzahl der anwesenden Regierungsvertreter dafür ausgesprochen hätten, daß bei den bevorstehenden Weltmeisterschaften im Schießsport in Wiesbaden das Tragen des „Emblems der Zone“ auf den Sportanzügen der Mannschaft der DDR nicht zugelassen werden könne. Unter Hinweis auf entsprechende Regelungen der NATO und des Internationalen Olympischen Komitees empfiehlt Carstens, in der Kabinettsitzung am folgenden Tag diese „harte Linie“ einzuschlagen. Eine mögliche Absage der Veranstaltung müßte notfalls in Kauf genommen werden.
- 200** 21.06. Botschafter Petersen, Nikosia, an das Auswärtige Amt S. 839
- Petersen nimmt Stellung zum Entwurf eines Schreibens des Bundeskanzlers Erhard an Präsident Makarios über den wachsenden Einfluß der DDR in Zypern. Der Botschafter macht darauf aufmerksam, daß Makarios ihm gegenüber bereits die

Unterstützung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen zugesagt und darüber hinaus erklärt habe, die „Anmaßungen der hiesigen Zonenvertretung“ nicht länger zu dulden. Vor diesem Hintergrund rät Petersen von einer Übergabe des Schreibens ab. In jedem Fall müßten Änderungen vorgenommen und Verständnis für die Lage der zyprischen Regierung zum Ausdruck gebracht werden, die in den im Interesse der Einheit der NATO gemachten Zugeständnissen an die Türkei und die türkischen Zyprioten gerade die „Präjudizierung einer Teilung“ der Insel sehe. Die Unterstützung Zyperns für den Standpunkt der Bundesregierung in der Deutschland-Frage erfolge vor allem wegen einer angenommenen „Gleichheit der Interessenlage“, weshalb ein stärkerer Einsatz für das Selbstbestimmungsrecht auf Zypern erwartet werde. Petersen bittet zu prüfen, inwieweit dies ohne Belastung der Beziehungen der Bundesrepublik zur Türkei möglich sei.

201 22.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 842

Ruete legt dar, wie die schwedische Regierung in einem Aide-mémoire vom 18. Mai 1966 der Auffassung der Bundesregierung über eine Verknüpfung von Vereinbarungen zur nuklearen Rüstungsbeschränkung in Europa mit Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme widersprochen und sich „mit einer neuartigen Entschiedenheit“ zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone bekannt habe. Laut Mitteilung an die Bundesregierung mache Schweden „kernwaffenfreie Klubs“ davon abhängig, daß sie nicht auf Mittel- und Nordeuropa beschränkt blieben, durch Abrüstungspläne der Nuklearmächte ergänzt würden und schließlich das militärische Gleichgewicht nicht beeinträchtigten. Ruete bemerkt hierzu, daß die schwedische Stellungnahme vor allem auf innenpolitische Rücksichtnahmen zurückzuführen sei und zugleich ein gutes Klima für die bevorstehenden Besuche des polnischen Außenministers Rappacki und des sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin schaffen solle.

202 23.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 845

Ruete erörtert die Folgen eines möglichen Abzugs französischer Truppen aus der Bundesrepublik für die Deutschlandpolitik der Bundesregierung. Der Drei- bzw. Vier-Mächte-Verantwortung würden damit weitere Grundlagen entzogen, und die UdSSR könnte sich dazu ermuntert fühlen, den Druck in der Deutschland- und Berlin-Frage zu verstärken. Weiterhin könnten sich die blockfreien Staaten zu einer Politik der Aufwertung der DDR veranlaßt sehen. Schließlich weist Ruete darauf hin, daß ein französisches „Désengagement“ in der Wiedervereinigungsfrage sowohl in Frankreich als auch in der Bundesrepublik Rückwirkungen auf die öffentliche Meinung haben würde, die das bilaterale Verhältnis „im Laufe der Zeit an den Wurzeln treffen“ müßten.

- 203** 23.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 847
- Ruete nimmt Stellung zum weiteren Vorgehen der Bundesregierung im Anschluß an die Note vom 25. März 1966. Er regt an, auf die bisher aus den Ostblock-Staaten eingegangenen Antworten einzeln zu reagieren und dabei mit der Tschechoslowakei zu beginnen. Es gebe Anzeichen dafür, daß die tschechoslowakische Regierung an Gesprächen interessiert sei und der ablehnende Ton der Antwortnote auf „massiven Druck“ der DDR zustande gekommen sei. Auf diese Weise würde auch die Möglichkeit eröffnet, in das für die UdSSR in strategischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht bedeutsame „Dreieck“ Pankow-Prag-Warschau“ einzudringen. In einer Note an die tschechoslowakische Regierung sollte zunächst die Bereitschaft mitgeteilt werden, die Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von 1938 und seiner Rechtsfolgen von Völkerrechtlern aus der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei prüfen zu lassen. Zuvor seien die Münchener Signatarstaaten Großbritannien, Frankreich und Italien zu diesem Vorschlag zu konsultieren. Hauptthema der Erwiderung seitens der Bundesregierung sollte jedoch der Vorschlag zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen sein, da gerade in diesem Punkt die Reaktion der Ostblock-Staaten auf die Note vom 25. März 1966 uneinheitlich ausgefallen sei.
- 204** 23.06. Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 856
- Walther gibt Informationen über den Besuch des französischen Staatspräsidenten in der UdSSR weiter. De Gaulle habe die Anerkennung der DDR „selbstverständlich“ abgelehnt und sich auch gegen deren Teilnahme an einer europäischen Sicherheitskonferenz ausgesprochen. Während in der Beurteilung des Vietnam-Krieges offenbar Übereinstimmung erzielt worden sei, habe der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf Nachfragen von de Gaulle über das sowjetisch-chinesische Verhältnis „ausweichend und dilatorisch“ geantwortet. Der Botschafter teilt weiter mit, daß die Frage einer zukünftigen institutionalisierten Konsultation zwischen Frankreich und der UdSSR von beiden Seiten unterschiedlich dargestellt werde. Schließlich sei der Abschluß von Abkommen über die Raumfahrt und die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit vorgesehen.
- 205** 23.06. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem indischen Finanzminister Chaudhuri S. 859
- Über die indischen Wirtschaftsprobleme informiert Chaudhuri, daß die Abwertung der Rupie vor allem demonstrieren solle, wie Indien „alle erdenkliche Anstrengung“ unternehme, um sich selbst zu helfen. Er kündigt umfassende Maßnahmen zur Importliberalisierung an und bittet um Prüfung, ob eine Umschuldung der gegenüber der Bundesrepublik eingegangenen Verbindlichkeiten möglich sei. Der indische Finanzminister erklärt weiter, daß sich die indisch-chinesischen Beziehungen

„auf dem toten Punkt“ befänden. Die Existenz der Volksrepublik China behindere eine Aussöhnung zwischen Pakistan und Indien, auch im Kaschmir-Konflikt, der allerdings eine innere Angelegenheit Indiens darstelle. Erhard weist darauf hin, daß die geplante Errichtung einer staatlichen indischen Handelsorganisation in Ost-Berlin „durch die Zonenmachthaber propagandistisch ausgeschlachtet“ und das Verhältnis zwischen Indien und der Bundesrepublik belasten würde. Chaudhuri erwidert, daß Indien nicht die Absicht habe, mit der DDR diplomatische Beziehungen aufzunehmen, und der Angelegenheit nur geringe Bedeutung beimesse.

- 206** 23.06. Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens S. 863

Carstens berichtet zunächst über ein Gespräch mit dem französischen Botschafter. Seydoux sei davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die Bundesregierung zum 1. Juli 1966 erklären werde, mit dem weiteren Aufenthalt französischer Truppen in der Bundesrepublik „einstweilen“ einverstanden zu sein, und beabsichtige, einen Beauftragten im Generalsrang zu ernennen, der die Gebietshoheit gegenüber diesen Truppen vertreten solle. Auf die Frage von Seydoux, ob dieser Schritt nicht die laufenden Verhandlungen präjudiziere, habe er erwidert, daß nach dem französischen Ausscheiden aus der militärischen Integration der NATO ein „objektives Bedürfnis“ nach Verstärkung der bilateralen Kontakte bestehen werde und die Einsetzung eines Generals der Bundeswehr angesichts der größeren Rechte, die die Bundesrepublik dann haben werde, „zweckmäßig“ sei. Carstens erläutert sodann, daß in der geplanten Erklärung der Bundesregierung zwar der Hinweis, Frankreich werde zum 1. Juli 1966 seine Stationierungsrechte aus den Pariser Verträgen von 1954 verlieren, fehle; auch werde nicht mehr ausdrücklich hervorgehoben, daß das Einverständnis der Bundesregierung mit dem weiteren Aufenthalt französischer Truppen jederzeit widerrufen werden könne. Gegebenenfalls sei hierzu gegenüber der amerikanischen und britischen Regierung aber darauf zu verweisen, daß die Erklärung „in der Substanz nicht schwächer“ als die von der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vorbereitete sei, sondern nur in den „Formulierungen konzilianter“.

- 207** 23.06. Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner, S. 866
Budapest, an das Auswärtige Amt

Brückner nimmt Stellung zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Ostblock-Staaten, insbesondere zu Ungarn. Er hebt zunächst hervor, daß die ungarische Regierung hierzu stets bereit gewesen sei, weil sie sich davon einen „Generaleinbruch in die Hallstein-Doktrin“ verspreche. Sicherlich würde durch einen Botschafteraustausch die Tätigkeit der Vertretung der Bundesrepublik erleichtert. Brückner äußert sich jedoch skeptisch, ob die tatsächlichen Einflußmöglichkeiten größer würden. Solange keine Verbesserung in den Beziehungen der Bundesrepublik zur UdSSR erzielt werde, seien

auch durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen keine Fortschritte im Verhältnis zu Ungarn zu erwarten. Brückner bemerkt jedoch abschließend, daß unter den Bedingungen einer neuen Ostpolitik, die der Entspannung in Europa den Vorrang vor der Wiedervereinigung einräume, die rechtzeitige Aufnahme diplomatischer Beziehungen sinnvoll und nützlich sein könne.

- 208** 27.06. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem italienischen Ministerpräsidenten Moro S. 869

Erhard hebt hervor, daß die Europäischen Gemeinschaften weiterentwickelt und Frankreichs Äußerungen über ein „größeres Europa“ auf ihren tatsächlichen Wert geprüft werden müßten. Eine bloße Vision genüge nicht, vielmehr bedürfe es einer solideren Grundlage. Moro vertritt die Auffassung, daß der Einigungsprozeß ungeachtet der jüngsten französischen Schritte „tief in das Bewußtsein der europäischen Völker“ eingedrungen sei. Sowohl die Erweiterung der Gemeinschaft als auch die Intensivierung der politischen Beziehungen blieben weiterhin Ziel italienischer Politik. Erhard vermutet, daß der französische Staatspräsident nach dem Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Integration der NATO bereit sein könnte, der Idee einer gemeinsamen europäischen Politik näherzutreten. Moro gibt demgegenüber zu bedenken, daß hinter einer solchen Bereitschaft von de Gaulle die Absicht gesehen werden müsse, die Bindungen zu den USA zu lockern.

- 209** 27./28.06. Deutsch-italienische Regierungsbesprechungen S. 871

Ministerpräsident Moro erklärt, daß ungeachtet der Beilegung der EWG-Krise eine Lösung der noch offenen agrarpolitischen und organisatorischen Fragen erforderlich sei. Bundesminister Schröder führt aus, daß alle zukünftigen Aufgaben als Paket verabschiedet werden sollten. Zu den von Moro genannten Punkten kämen noch die Erweiterung der Zoll- zu einer Wirtschaftsunion sowie der erfolgreiche Abschluß der Kennedy-Runde hinzu. Außenminister Fanfani äußert die Meinung, daß sich hinsichtlich eines Beitritts von Großbritannien zur EWG die Schwierigkeiten im Agrarbereich seit 1963 vermindert hätten, die Probleme auf dem industriellen Sektor dagegen angewachsen seien. Spanien betreffend, solle eine unspektakuläre Form der Beteiligung erwogen werden. Hinsichtlich der NATO-Krise erläutert Schröder die Schwierigkeiten, die durch die Einführung des Begriffs des „nichtprovokierten Angriffs“ durch Frankreich in die Diskussion entstanden seien. Für die Bundesregierung müsse jeder Angriff den Casus foederis darstellen. Moro drückt die Hoffnung aus, daß die französischen Truppen in der Bundesrepublik verbleiben könnten, und erklärt, die italienische Regierung werde bei den Verhandlungen der 14 NATO-Partner mit Frankreich den Standpunkt der Bundesregierung unterstützen. Abschließend äußert die ita-

lienische Delegation den Wunsch nach einer besseren bilateralen Kooperation des Rundfunks bei der Betreuung der italienischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik.

- 210 27.06. Vortragender Legationsrat I. Klasse Forster, z. Z. S. 881
Brüssel, an das Auswärtige Amt

Forster berichtet über die Tagung des WEU-Ministerrats in Brüssel vom selben Tag. Staatssekretär Carstens hob einleitend die Bedeutung des Verhältnisses zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China für die Ost-West-Beziehungen hervor. Die durch politische Rückschläge geschwächte Position der Volksrepublik China erkläre auch den wachsenden Druck der UdSSR auf die Ostblock-Staaten. Carstens empfahl, deren erkennbares Streben nach Selbständigkeit auszunutzen, sich der begrenzten Möglichkeiten hierbei jedoch bewußt zu sein. Der Staatssekretär führte weiter aus, daß in der DDR eine gewisse politische Konsolidierung sowie ein größeres Selbstbewußtsein der Bevölkerung festzustellen seien. Mit dem geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED sei die DDR, die z.Z. eine offensivere Deutschlandpolitik betreibe, ein „kalkuliertes Risiko“ eingegangen. Der niederländische Außenminister Luns gab einen Überblick über die Situation in Indonesien. Von der Bundesrepublik, Großbritannien und Italien würden eine multilaterale Schuldenregelung und die Zahlung von Entwicklungshilfe an Indonesien befürwortet. Der belgische Außenminister Harmel informierte über den enttäuschenden Verlauf seiner Verhandlungen im Kongo (Léopoldville) hinsichtlich einer Regelung der noch offenen Finanzfragen. Zur Entwicklung in Rhodesien teilte der Kanzler des Herzogtums Lancaster mit, daß das Embargo jetzt Wirkung zeige; Großbritannien rechne weiterhin mit der Unterstützung befreundeter Staaten. Die Teilnehmer drückten schließlich ihre Sorge über den wachsenden Einfluß der UdSSR im Nahen Osten aus. In diesem Zusammenhang teilte Carstens mit, daß die Aussichten auf die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den arabischen Staaten wegen deren Kontakte zur DDR im Verlauf des Jahres 1966 gesunken seien.

- 211 28.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem S. 888
italienischen Außenminister Fanfani

Schröder bezeichnet es als Ziel der Bundesregierung, eine gemeinsame Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit Walter Hallstein als erstem Präsidenten zu bilden. Von der Fusion der Exekutiven zu unterscheiden sei aber die Vereinheitlichung der Verträge von EWG, EURATOM und EGKS. Der Bundesminister unterbreitet den Vorschlag, durch eine Regierungskonferenz eine Ad-hoc-Kommission mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Vertragswerkes zu beauftragen. Fanfani äußert dazu die Bitte, die für Juli geplante EWG-Ministerratstagung auf Ende August zu verschieben und die Aufgaben genau zu begrenzen, um einen „Fehlschlag“ zu vermeiden. Die Gesprächspartner stimmen überein, daß Staats-

präsident de Gaulle die französischen Truppen in der Bundesrepublik stationiert halten möchte. Fanfani spricht die Hoffnung auf eine baldige Lösung der Vietnam-Frage aus, weil sich damit de Gaulle gegenüber der NATO nicht mehr des Vorwandes bedienen könnte, daß Frankreich bei einem Verbleiben in der militärischen Integration der Allianz in einen Krieg hineingezogen werden könnte. Abschließend regt der italienische Außenminister im Fall des in Italien inhaftierten ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler an, ein Gnadengesuch von dessen Mutter über Bundespräsident Lübke an Staatspräsident Saragat zu leiten.

- 212** 28.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 894

Carstens berichtet über das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Vertretern der drei im Bundestag vertretenen Parteien. Der Regierende Bürgermeister von Berlin habe geäußert, daß der geplante Redneraustausch zwischen SPD und SED vermutlich nicht zustande kommen werde. Hinsichtlich der von Erhard skizzierten drei Grundsätze der Deutschland-Politik – Vier-Mächte-Verantwortung, Alleinvertretungsanspruch und Nichtanerkennung – habe Brandt ausgeführt, daß an ihnen zwar festzuhalten sei, sie aber nicht ausreichten, um „die Deutschland-Frage in Gang“ zu bringen. Die Jugend stelle „bohrende Fragen“ und lasse sich nicht durch Hinweis auf diese Grundsätze „beschwichtigen“.

- 213** 29.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 896

Harkort erörtert Gegenstand und Ziele der in Aussicht genommenen Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR. Der Abschluß eines neuen Abkommens bis zum 31. Dezember 1969, das sich danach automatisch um jeweils ein Jahr verlängern würde, könnte den vertragslosen Zustand in den Handelsbeziehungen seit 1. Januar 1964 beenden und zugleich der sowjetischen Taktik entgegenwirken, die Bundesrepublik durch engere wirtschaftliche Bindungen mit den anderen westeuropäischen Staaten zu isolieren. Harkort vermutet, daß die UdSSR die von der Bundesregierung vorgenommenen Einfuhr liberalisierungen für Ostblock-Staaten auch für sich in Anspruch nehmen werde. Ihr sollte deshalb erklärt werden, daß dies von einem gültigen Warenverkehrsabkommen sowie einer schriftlichen Verpflichtung zur Einhaltung marktgerechter Preise abhängt. Schließlich sei zu erwarten, daß die UdSSR die Haltung zum Röhrenembargo sowie Garantien gegen die Wiederholung eines solchen Verbots auf anderen Gebieten als „Prüfstein für den guten Willen der Bundesregierung“ betrachten werde. In diesem Zusammenhang erinnert Harkort an die Sondierungen bei der amerikanischen Regierung über eine mögliche Aufhebung des Embargos, deren Ergebnis möglicherweise in die Verhandlungen einfließen könne.

- 214 30.06. Ministerialdirigent Böker, z.Z. Kairo, an das Auswärtige Amt S. 903

Böker faßt ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im ägyptischen Außenministerium zusammen. Fiqi warf der Bundesregierung vor, sie habe seit 1952 wirtschaftlich und militärisch zur Konsolidierung Israels beigetragen, so daß die arabischen Staaten gezwungen gewesen seien, ihre Rüstungsanstrengungen auf Kosten der wirtschaftlichen Entwicklung zu steigern. Dadurch habe sie der arabischen Welt „schweren Schaden“ zugefügt, obwohl die Bundesregierung in der Deutschland-Frage immer unterstützt worden sei. Böker wies demgegenüber auf den Besuch des DDR-Staatsratsvorsitzenden Ende Februar/Anfang März 1965 sowie auf die „Politik der ständigen Aufwertung der SBZ“ durch die VAR hin, wengleich der „naturalisierte Sowjetbürger“ Ulbricht sowohl im östlichen als auch im westlichen Teil Deutschlands „der bestgehaßte Mann in allen Schichten“ sei. Die Bundesregierung werde weder Israel noch den arabischen Regierungen ein Vetorecht über ihre Beziehungen zu den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens einräumen. Dies sei natürliche Folge des Heranwachsens einer neuen Generation, die „Arabern und Israelis ohne Komplexe gegenüberstehe“. Böker zieht aus dem Gespräch den Schluß, daß die ägyptische Regierung mit der Wiederaufnahme der Beziehungen keine Eile habe und hinsichtlich der DDR möglicherweise „noch einiges im Schilde“ führe.

- 215 01.07. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 907

Klaiber informiert über ein Gespräch mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium. Alphand bedauerte Form und Inhalt des Aide-mémoires der Bundesregierung vom 30. Juni 1966 über die Stationierung der französischen Truppen in der Bundesrepublik, weil die französischen Bedenken nicht genügend berücksichtigt worden seien. Insbesondere die Formulierung, daß der Beauftragte die Gebietshoheit der Bundesrepublik gegenüber den französischen Truppen vertreten solle, stoße auf Unverständnis, da sie eine „Beanspruchung erweiterter Rechte“ andeute.

- 216 01.07. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S. 908

Blankenhorn gibt ein Gespräch zwischen Bundesminister Dahlgrün und dem britischen Schatzkanzler Callaghan vom Vortag wieder. Es sei keine Einigung über die Einrichtung der vorgesehenen Gemeinsamen Kommission erzielt worden, die Möglichkeiten zur Erfüllung des deutsch-britischen Devisenausgleichs erörtern sollte. Callaghan habe auf einem vollständigen Devisenausgleich für das neue Abkommen ab dem 1. April 1967 bestanden und dazu Zahlungen aus dem Bundeshaushalt angeregt. Dahlgrün habe dies unter Hinweis auf das Zusatzabkommen zum Truppenstatut vom 3. August 1959 abgelehnt und herausgestellt, daß Haushaltszahlungen sowohl aus budgetären als auch „aus grundsätzlichen Erwägungen

nicht in Frage“ kämen. Die Gesprächsteilnehmer hätten sich schließlich auf ein weiteres Treffen am 21. Juli 1966 in Bonn verständigt. Callaghan habe erklärt, daß er dann im Falle einer unveränderten Haltung der Bundesregierung gezwungen sei, wegen der angespannten Wirtschaftslage in Großbritannien Empfehlungen auszusprechen, die ihm selbst „im weitesten politischen Sinne“ unerwünscht seien.

- 217 01.07. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 911

Knappstein berichtet über ein Gespräch mit dem Unterabteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium. Schaetzel informierte mit der Bitte um „strengstes Stillschweigen“ darüber, daß der amerikanische Generalstab eine Studie über die Auswirkungen eines möglichen Abzugs sowjetischer Divisionen aus der DDR auf die „militärischen Erfordernisse in Westeuropa“ anfertige. Dabei handele es sich um eine militärtheoretische Analyse „ohne jeden politischen Hintergrund“. Knappstein wandte ein, daß das militärische Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt unverändert erhalten bleiben müsse. Ein Abzug sowjetischer Divisionen dürfe nicht zwangsläufig zum Abzug einer gleichen Zahl amerikanischer Einheiten führen.

- 218 05.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lahusen S. 913

Lahusen notiert die Ergebnisse eines Gesprächs des Staatssekretärs Carstens mit dem Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde am 30. Juni 1966. Foster beurteilte einen Vorstoß zur direkten Mitarbeit der Bundesrepublik an den Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf skeptisch angesichts der zu erwartenden sowjetischen Gegenforderung nach Teilnahme der DDR. Im übrigen sei die Haltung der UdSSR, die mit einem Nichtverbreitungsabkommen in erster Linie einen „deutschen Zugang zu Atomwaffen“ verhindern wolle, nicht eindeutig, da der sowjetische Entwurf vom 24. September 1965 verschiedene Interpretationen zulasse. Foster wies darauf hin, daß der amerikanische Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Februar 1966 den Interessen der Bundesrepublik entgegenkomme, denn er trage einer „Hardware-Lösung“ im Rahmen der NATO wie auch einer europäischen Lösung der nuklearen Teilhabe Rechnung. Foster glaubte nicht an eine baldige Einigung der Verhandlungspartner in Genf; der UdSSR läge vielmehr daran, sich eine „Propagandabasis“ für die am 20. September 1966 beginnende UNO-Generalversammlung zu schaffen.

- 219** 05.07. Aufzeichnung des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington S. 916

Stackelberg berichtet über ein Gespräch mit dem ungarischen Geschäftsträger bei der UNO in New York. Radványi zeigte sich zufrieden über den Stand der bilateralen Beziehungen. Die Zeit sei reif zur Überwindung der Ost-West-Spannungen. Dies werde durch den Vietnam-Krieg und die Deutschland-Frage erschwert. Zudem sei der Staatsratsvorsitzende Ulbricht „ein Überbleibsel alter starrer kommunistischer Politik“. Mit Blick auf die Entwicklung des deutsch-rumänischen Verhältnisses gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die Bundesrepublik zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen auch mit Ungarn bereit sei. Ungarn betrachte wie die anderen Ostblock-Staaten das gesellschaftliche System als eine „innenpolitische Angelegenheit“, während es in der Außenpolitik von nationalen Interessen geleitet würde, was die internationale Zusammenarbeit erleichtere. Abschließend regte Radványi die Fortsetzung des Meinungsaustauschs in erweiterter Runde, etwa in Gegenwart der Vertreter anderer Ostblock-Staaten, an.

- 220** 05.07. Bundeskanzler Erhard an Präsident Johnson S. 919

Erhard betont die Übereinstimmung beider Regierungen in der Beurteilung der großen politischen Fragen. Bei der Behandlung der NATO-Krise sei es von Bedeutung, daß Frankreich bezüglich seiner in der Bundesrepublik stationierten Truppen „klare Verpflichtungen für den Bündnisfall“ übernehme. Auch die Gestaltung der Beziehungen zu den Ostblock-Staaten sei ohne die Mitwirkung der USA nicht denkbar. Schließlich verweist Erhard auf „schwierige Probleme“ bei der Erfüllung des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens vom 11. Mai 1964. Er betont die Absicht der Bundesregierung, eine für die USA annehmbare Lösung zu finden; dabei sollten jedoch auch „andere Leistungen als nur der Bezug von Waffen und militärischem Ausrüstungsgerät“ in Betracht gezogen werden. Auf jeden Fall aber solle dieses Problem nicht mit dem Verbleiben amerikanischer Einheiten in der Bundesrepublik verknüpft werden.

- 221** 07.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 921

Meyer-Lindenberg berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Gesandten am Vortag. Hillenbrand zeigte sich enttäuscht über die Entscheidung der Bundesregierung, der neuen argentinischen Regierung nur wenige Tage nach dem Militärputsch vom 28. Juni 1966 die Fortsetzung der Beziehungen zu notifizieren. Das amerikanische Außenministerium würde es begrüßen, wenn Staatssekretär Carstens den geplanten Aufenthalt in Buenos Aires im Rahmen seiner Südamerika-Reise um einige Tage verschöbe. Meyer-Lindenberg erklärte unter Hinweis auf die Teilnahme von Carstens an den Jubiläumsfeiern der Deutsch-Argentinischen Handelskammer, daß eine Änderung der Reiseroute nicht mehr möglich sei.

-
- 222** 11.07. Runderlaß des Ministerialdirektors Werz S. 923
- Werz teilt mit, daß das Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Norden, am 29. Juni 1966 die vereinbarten Veranstaltungen mit der SPD abgesagt habe. Damit hätten sich die Hoffnungen der SED, die gemeinsamen deutschlandpolitischen Positionen der Parteien in der Bundesrepublik aufzuspalten und den Staatscharakter der DDR auch international zu demonstrieren, als „Fehlkalkulation“ erwiesen. Statt dessen habe nicht zuletzt der SPD-Parteitag in Dortmund gezeigt, daß das Interesse an der Wiedervereinigung unverändert groß sei. Diese „Verlustrechnung“ sei die Folge einer grundlegenden Fehleinschätzung der psychologischen Lage in der Bundesrepublik und in der DDR sowie einer Überschätzung der Möglichkeiten einer „kommunistischen Infiltration im freien Deutschland“. Werz resümiert, daß die Belebung der Wiedervereinigungsdebatte auch im Ausland Spekulationen widerlege, nach denen sich das deutsche Volk mit der Teilung abfinde.
- 223** 14.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz S. 926
- Werz konstatiert, daß die Bundesrepublik bei den NATO-Partnern auf zunehmende Schwierigkeiten bei der Umsetzung der TTD-Richtlinien stoße. Um „eine totale Isolierung“ der Bundesrepublik zu vermeiden, seien am 11. Juli 1966 Beratungen in der Bonner Vierergruppe aufgenommen worden, eine Vereinfachung des bisherigen TTD-Systems auszuarbeiten. Das Ergebnis solle vom NATO-Rat gebilligt werden. Werz empfiehlt, bei der Abfassung des Berichts auf eine TTD-Sperre für alle hohen Funktionäre mit politischem Reiseziel sowie auf ein Verbot für „politische Werbung für Pankow durch Deutsche aus der SBZ“ in den NATO-Staaten hinzuwirken. Das Ziel müsse eine einfache, für alle Bevölkerungskreise gleich verbindliche Regelung der TTD-Frage sein.
- 224** 15.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 929
- Meyer-Lindenberg berichtet vom Verlauf der Verhandlungen über die Rechtsstellung der französischen Truppen in der Bundesrepublik. Die französische Delegation nahm seine Ausführungen zur Anpassung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut an die veränderte Lage „einigermaßen positiv“ auf. Lediglich die Vorschläge über die Konsultation der Bundesregierung bei personellen Veränderungen in den Kommandostellen der Streitkräfte wurden „teilweise gereizt“ zur Kenntnis genommen. Der Leiter der Delegation, de Beaumarchais, wies bei der Besprechung des neuen Stationierungsrechts auf die unveränderte Rechtsgrundlage nach dem Aufenthaltsvertrag vom 23. Oktober 1954 hin. Dagegen betonte Meyer-Lindenberg die Notwendigkeit einer „völkerrechtlich bindenden Vereinbarung“, die sich auf den Deutschlandvertrag und gleichermaßen auf den Aufenthaltsvertrag beziehen müsse.

Das französische Ausscheiden aus der militärischen Integration der NATO erfordere intensivere Kontakte zwischen deutschen Stellen und französischen Streitkräften.

- 225** 16.07. Staatssekretär Carstens, z.Z. Rio de Janeiro, an das S. 932
 Auswärtige Amt
- Carstens informiert über eine Reihe von Gesprächen mit brasilianischen Politikern. Er hebt die Begegnung mit Präsident Branco hervor, dem er die Lage in der DDR erläuterte. Da der Kommunismus eine „viel zu primitive und offensichtlich falsche Theorie“ sei, stehe ihm die Bevölkerung der „Zone durchweg ablehnend“ gegenüber. Auch in den Gesprächen mit Außenminister Magalhaes und weiteren Mitarbeitern des brasilianischen Außenministeriums zeigte sich eine weitgehende Übereinstimmung in der Einschätzung der politischen Lage. Lediglich in der Frage einer NATO-Atomstreitmacht stieß er auf eine „spürbare Zurückhaltung“. Abschließend betont Carstens mit Blick auf die „völlig übereinstimmende Beurteilung des Kommunismus“ die Notwendigkeit einer Intensivierung der bilateralen Beziehungen.
- 226** 18.07. Drahterlaß des Ministerialdirektors Werz (Entwurf) S. 935
- Die Drei Mächte sollen über eine beabsichtigte Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien unterrichtet werden. Mit diesem Vorgehen wolle die Bundesregierung die „Mißverständnisse“, die sich aus dem ungeklärten Verhältnis zu den Ostblock-Staaten ergeben hätten, beseitigen. Bei Rumänien seien die „psychologischen und politischen Voraussetzungen“ für diesen Schritt am günstigsten. Weitere Staaten sollten folgen. Anlässlich der Ankündigung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen werde die Bundesregierung den Alleinvertretungsanspruch öffentlich bekräftigen; sie müsse sich auch in Zukunft „Repressalien“ gegen solche Staaten vorbehalten, die diplomatische Beziehungen zur DDR aufnahmen. Die Bundesrepublik erringe mit diesem Schritt gegenüber den Staaten des Ostblocks und der Dritten Welt größere politische Bewegungsfreiheit.
- 227** 19.07. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident S. 938
 Bourguiba
- Erhard und Bourguiba stellen bei der Erörterung der wirtschaftlichen Lage Ähnlichkeiten zwischen der Entwicklung in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg und in Tunesien nach der Unabhängigkeit von Frankreich fest. Erhard dankt für die Haltung der tunesischen Regierung zur Deutschland-Frage und für die tunesische Politik während der Nahost-Krise von 1965. Bourguiba sieht in der Nahost-Krise eine Folge des Kalten Krieges, wobei die UdSSR „den ganzen Erdball für sich erobern“ wolle. Vor allem in den Entwicklungsländern erziele der internationale Kommunismus mit der Behauptung, daß der gesamte Westen für die Folgen der Kolonia-

lisierung verantwortlich sei, einen scheinbaren Erfolg. Tunesien habe sich bei diesem Konflikt für den Westen entschieden. Jede Hilfe für Tunesien stärke daher den Einfluß des Westens in dem „noch anhaltenden Wettlauf mit dem Kommunismus“. Erhard stellt wirtschaftliche Hilfe für Tunesien in Aussicht, sobald die unsichere Haushaltslage der Bundesrepublik überwunden sei.

- 228** 21.07. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville S. 943

Couve de Murville berichtet über seinen Aufenthalt vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR. Er stellt fest, daß der Vietnam-Krieg einer Verbesserung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen im Wege stehe. Die Entwicklung dieses Konflikts hinge ausschließlich von den USA ab, die im Grunde nicht wüßten, wofür sie in Vietnam kämpften. Dagegen mache die sowjetische Regierung einen „konservativen Eindruck“. In der Deutschland-Frage erkläre sie unverändert, daß die Überwindung der Teilung von der Bundesrepublik und der DDR selbst erörtert werden müsse. Doch werde die UdSSR selbst dann eine Wiedervereinigung Deutschlands zu verhindern suchen, „falls Westdeutschland zufällig kommunistisch wäre“. Das Verhältnis der UdSSR zu den anderen osteuropäischen Staaten bezeichnet Couve de Murville als die „normale Haltung einer Großmacht gegenüber viel kleineren Staaten“. Hinsichtlich der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf weist er darauf hin, daß die UdSSR den amerikanischen Entwurf auch deswegen ablehne, weil er der Bundesrepublik ein Mitspracherecht einräume. Zur Koordinierung der deutsch-französischen Politik gegenüber den osteuropäischen Staaten äußert sich Couve de Murville skeptisch, da die Bundesrepublik mit diesen Staaten keine diplomatischen Beziehungen unterhalte. Dazu führt Schröder aus, daß mit Rumänien diplomatische Beziehungen aufgenommen werden könnten; dies werfe aber weitere Probleme auf, da die DDR dann einen Kurswechsel der Bundesrepublik verkünden und andere Staaten auffordern könnte, „nunmehr ebenfalls Botschafter nach Pankow“ zu entsenden.

- 229** 21.07. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle S. 955

Erhard dankt de Gaulle dafür, daß dieser bei seinem Aufenthalt in der UdSSR die Deutschlandpolitik der Bundesrepublik unterstützt habe. Der französische Staatspräsident weist auf das Mißtrauen hin, mit dem die UdSSR der Bundesrepublik begegne. Allerdings hätten die sowjetischen Gesprächspartner auch nicht „negativ reagiert“, als er erklärt habe, daß die Beziehungen zwischen der UdSSR und Westeuropa bzw. der Bundesrepublik verbessert werden müßten. De Gaulle erläutert weiter, Europa müsse aufhören, „Tummelplatz der Feindseligkeiten und Rivalitäten“ zu sein, denn es sei „die Kapitale, der wesentliche Teil der Welt“, wo „Friede, Entwicklung und

Fortschritt“ begraben seien. Erhard pflichtet diesen Ausführungen bei. Dabei zeigt er sich besorgt, daß der technisch-wissenschaftliche Vorsprung der USA zu groß werden und Europa dadurch in eine geistige Abhängigkeit fallen könnte. Um eine „große neue Bewegung“ in Europa auszulösen, schlägt er auch mit Blick auf eine Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR ein verstärktes deutsch-französisches Zusammengehen vor. Erhard betont, daß sich die Abhängigkeit der Bundesrepublik von den USA ausschließlich auf den nuklearen Schutz beziehe. Es bestehe keine Absicht, zum „51. Staat der Vereinigten Staaten zu werden“. Auf das Verhalten der in der Bundesrepublik stationierten französischen Truppen im Verteidigungsfall angesprochen, erklärt de Gaulle, daß Frankreich zu seinen Bündnisverpflichtungen insbesondere bei einem „nicht-provozierten Angriff“ stehe. Frankreich behalte sich den Einsatzbefehl in jedem Fall vor. Dazu erklärt Erhard „beinahe feierlich“, daß die Bundesregierung „unter allen Umständen die französischen Truppen in Deutschland zu sehen“ wünsche.

- 230** 21.07. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle S. 966

De Gaulle bekräftigt, daß sich Frankreich nicht zu einem „automatischen Engagement“ im Verteidigungsfall verpflichten werde. Die Bundesrepublik müsse eine „minimale Ungewißheit“ akzeptieren. Der Staatspräsident spricht sich gegen eine militärische Integration aus, räumt aber auch die Notwendigkeit eines Bündnisses mit den USA zur Abschreckung der UdSSR ein. Erhard stellt fest, daß es zwischen der deutschen und der französischen Politik „keine wesentlichen Unterschiede“ gebe. Dagegen habe es in der letzten Zeit eine „gewisse Erschütterung“ im deutsch-amerikanischen Verhältnis gegeben. Zur bevorstehenden Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften und der Kandidatur des Präsidenten der EWG-Kommission schlägt Erhard vor, Hallstein bis zur Vollendung der Zollunion im Amt zu belassen. De Gaulle spricht sich gegen ein Verbleiben von Hallstein aus und verweist dabei auf dessen „supranationale“ Politik. Er zeigt sich lediglich bereit, „Hallstein ein paar Monate zu verlängern“. Abschließend regt Erhard eine Intensivierung der politischen Zusammenarbeit gegenüber den osteuropäischen Staaten an. De Gaulle sichert eine Prüfung dieser Frage zu und rät der Bundesrepublik zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien.

- 231** 21.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz S. 974

Zur Vorbereitung der Kabinettsitzung am 22. Juli 1966 faßt Werz den Stand der Passierschein-Gespräche zusammen. Die Bundesregierung wolle dem Senat von Berlin vorschlagen, vor der Unterzeichnung einer Passierschein-Regelung eine einseitige salvatorische Erklärung abzugeben. Damit könnten die zurückliegenden Meinungsverschiedenheiten über die Berücksichtigung einer salvatorischen Klausel im Entwurf einer Passierschein-Regelung beigelegt werden. Dies sei „im dringenden

Interesse der deutschen Außenpolitik“. Es sei jedoch damit zu rechnen, daß die DDR die Entgegennahme dieser Erklärung nicht bestätigen werde. Werz empfiehlt eine öffentliche Stellungnahme der Bundesregierung.

- 232** 22.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 977
- Carstens notiert die Ergebnisse einer Besprechung unter Vorsitz des Bundeskanzlers Erhard. Bundesminister von Hassel kündigte an, daß er dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara auf der Konferenz der Verteidigungsminister der NATO-Staaten am 25./26. Juli 1966 in Paris vorschlagen wolle, nach Ablauf des Devisenausgleichsabkommens vom 11. Mai 1964 nur noch 50% der Devisenaufwendungen für die amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik durch Rüstungskäufe auszugleichen. Hassel war sich mit Bundesminister Dahlgrün einig, daß das laufende Devisenausgleichsabkommen „zeitlich gestreckt werden“ müsse. Bei der Erörterung der allgemeinen Haushalts- und Wirtschaftslage wurde die Notwendigkeit weiterer Einsparungen deutlich.
- 233** 22.07. Botschafter Knapstein, Washington, an das S. 979
Auswärtige Amt
- Knapstein berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk. Der Botschafter bedauerte, daß der amerikanische Verteidigungsminister McNamara gegenüber einem Mitarbeiter der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ einen Zusammenhang zwischen der Erfüllung des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens vom 11. Mai 1964 und dem möglichen Abzug amerikanischer Truppen aus der Bundesrepublik hergestellt habe. Durch eine öffentliche Erörterung dieser Frage würden „heftige Reaktionen“ in der Bundesrepublik ausgelöst. Rusk entgegnete mit dem Hinweis auf die ungleiche Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten der NATO. Er äußerte die Hoffnung, daß diese Frage auf der bevorstehenden Konferenz der Verteidigungsminister der NATO-Staaten am 25./26. Juli 1966 in Paris behandelt werde. Rusk versicherte, daß keine Beschlüsse über einen amerikanischen Truppenabzug getroffen seien.
- 234** 23.07. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem S. 982
belgischen Außenminister Harmel in Brüssel
- Harmel erklärt, daß die geplante Verlegung von NATO-Einrichtungen nach Belgien auf innenpolitischen Widerstand stoße. Die belgische Regierung habe der Kritik nur mit der Forderung nach einer „ausgeglichenen Verteilung der Verantwortungen und Aufnahme von Einrichtungen“ begegnen können. Schröder weist darauf hin, daß die Bundesrepublik kein eigenes Interesse habe, NATO-Einrichtungen aufzunehmen. Statt dessen empfiehlt er eine Aufteilung der Lasten zwischen Belgien und den Niederlanden. Er erklärt sich mit dem Vorschlag von Harmel einverstanden, den Ständigen NATO-Rat

mit einer Ausarbeitung über die zu erwartenden Belastungen zu beauftragen. Zu den deutsch-französischen Verhandlungen über die Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik stellt Schröder fest, daß diese Gespräche erst nach den Verhandlungen zwischen den Vierzehn und Frankreich abgeschlossen werden könnten. Hinsichtlich der Beziehungen der EWG zu Großbritannien verweist Harmel auf die „grausame“ Haltung des französischen Außenministers Couve de Murville. Großbritannien sollten ungeachtet der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Gespräche über einen möglichen EWG-Beitritt angeboten werden. Schröder stimmt den Ausführungen von Harmel zu und erläutert zur Frage einer Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften, daß bis zum Inkrafttreten der Zollunion am 1. Juli 1968 die EWG-Kommission in ihrem Amt verbleiben sollte.

- 235** 25.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 992

Lahr faßt die Ergebnisse der EWG-Ministerratstagung vom 22. bis 24. Juli 1966 in Brüssel zusammen. Er stellt fest, daß die Einigung über eine Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarktes das Ende einer integrierten Politik und das Scheitern der Kennedy-Runde verhindert habe. Dennoch seien Bedenken gegen die Beschlüsse angebracht, da sie eine „Addition nationaler agrarischer Interessen“ darstellten, die sich zum Nachteil der Finanz- und Handelspolitik auswirkten. Die Bundesrepublik würde dadurch vielleicht vor unlösbare finanzpolitische Probleme gestellt werden. Ihr Beitrag zur Finanzierung der EWG-Agrarpolitik belaufe sich auf etwa 2,25 Mrd. DM, davon die Hälfte als Nettoverlust. Lahr äußert Zweifel hinsichtlich der finanzpolitischen Durchführbarkeit der EWG-Beschlüsse. Die Bundesrepublik könne jedoch als Hauptkostenträger in den EWG-Beratungen eine „sehr starke Stellung“ einnehmen.

- 236** 25.07. Staatssekretär Carstens an Botschafter Blankenhorn, London S. 995

Carstens bittet Blankenhorn, Premierminister Wilson von der Sorge der Bundesregierung über Äußerungen des britischen Schatzkanzlers vom 21. Juli 1966 in Kenntnis zu setzen. Callaghan habe erklärt, die britische Regierung werde ihre Truppen in der Bundesrepublik um zwei Drittel reduzieren, falls die bestehende Devisenlücke nicht ausgeglichen werde. Offensichtlich erwäge die britische Regierung, das für den Truppenabzug notwendige Verfahren bereits vor dem Abschluß der Beratungen der Gemischten Kommission einzuleiten. Dies würde nicht nur die „Glaubhaftigkeit der Abschreckungsstrategie“ und die Durchführung der Vorwärtsverteidigung der NATO beeinträchtigen, sondern auch den Zusammenhalt der Vierzehn gefährden. Schließlich weist Carstens auf die Gefahr hin, daß ein britischer Truppenabzug zu einer „Abkühlung“ in der Einstellung der deutschen Bevölkerung gegenüber Groß-

britannien führen und damit die Bemühungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem britischen Beitritt zur EWG beeinträchtigen könnte.

- 237** 26.07. Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens S. 998

Carstens informiert über eine Unterredung mit dem indischen Botschafter. Er wies Banerji darauf hin, daß der Wortlaut des indisch-sowjetischen Kommuniqués vom 16. Juni 1966 zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Indien führen müsse. Banerji erwiderte, daß die indische Position zur Deutschland-Frage seit 1961 unverändert sei. Dagegen habe die Bundesrepublik im Kaschmir-Konflikt trotz des pakistanischen Angriffs eine neutrale Haltung eingenommen. Zudem sei die Volksrepublik China mit großen industriellen Anlagen beliefert worden. Hingegen sei die deutsche Hilfe an Indien seit 1961 erheblich zurückgegangen. Carstens entgegnete, in dem Kommuniqué sei nicht nur zum wiederholten Male die Existenz zweier deutscher Staaten behauptet, sondern auch erklärt worden, daß die Deutschland-Frage nur auf der Basis der Realität geregelt werden könne. Carstens erklärte, daß die Bereitschaft zur Kapitalhilfe in der Bundesrepublik abnehme, wenn die indische Regierung zum wiederholten Male so „abträgliche Erklärungen abgebe“.

- 238** 27.07. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige S. 1000
Amt

Grewe berichtet, daß der Ständige NATO-Rat am 27. Juli 1966 beschlossen habe, die Verhandlungen über den militärischen Auftrag der französischen Truppen in der Bundesrepublik bis September 1966 auszusetzen. Der amerikanische und der niederländische NATO-Botschafter, Cleveland und Boon, bedauerten, daß die französische Regierung zwei Vorschläge abgelehnt habe, die von den Vierzehn auf der Grundlage der Beschlüsse der NATO-Ministerkonferenz vom 7./8. Juni 1966 in Brüssel ausgearbeitet wurden. Der Sitzung des Ständigen NATO-Rats war eine Sitzung der Vierzehn vorausgegangen, in der NATO-Generalsekretär Brosio eine Unterbrechung der Verhandlungen mit Frankreich angeregt habe. Statt dessen sollten andere Fragen, wie z.B. Infrastruktur und Militärhaushalt, erörtert werden. Grewe und Cleveland unterstützten diese Argumentation. Auf die Frage des belgischen NATO-Botschafters de Staercke erklärte Grewe, daß die bilateralen deutsch-französischen Verhandlungen über die Stationierung der französischen Truppen in der Bundesrepublik unabhängig von den Verhandlungen im NATO-Rat im August 1966 fortgesetzt würden. Vor dem Hintergrund der Gespräche im NATO-Rat empfahl Cleveland der Bundesregierung, die bilateralen Verhandlungen zu vertagen.

- 239** 28.07 Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1004

Grewe äußert sich zum Stand der deutsch-französischen Verhandlungen über die Stationierung der französischen Truppen in der Bundesrepublik. Das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard vom 21. Juli 1966 mit Staatspräsident de Gaulle, Kommentare des Leiters des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, von Hase, sowie die Artikel führender Zeitungen würden den Eindruck vermitteln, als ob ein befriedigendes Ergebnis der multilateralen Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich nicht mehr die Voraussetzung für ein Verbleiben der französischen Truppen in der Bundesrepublik sei. Dieser Eindruck habe sich in der Verhärtung der französischen Position nach dem Besuch von de Gaulle in Bonn niedergeschlagen. Die USA und Großbritannien hätten bereits „in eindeutiger Weise“ zu verstehen gegeben, wie sie die Haltung der Bundesregierung bewerteten. Vor diesem Hintergrund müsse neu überlegt werden, welches Verhandlungsziel bei einer Fortsetzung der multilateralen Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich im September 1966 anzustreben sei.

- 240** 29.07. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1006

Zarapkin informiert über die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Paktes vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest. Er überreicht die „Bukarester Deklaration“ und erläutert die darin enthaltenen Vorschläge zur europäischen Sicherheit. Grundlage sei die Unantastbarkeit der Grenzen in Europa, insbesondere die Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten. Jeder Versuch zur Änderung des Status quo würde „zum Kriege führen“. Auch die Pläne der Bundesregierung, in den Besitz von Atomwaffen zu gelangen, seien mit der Sicherheit Europas unvereinbar. Carstens lehnt die Annahme der „Bukarester Deklaration“ mit der Begründung ab, daß sie unbegründete Angriffe gegen die Bundesrepublik enthalte. In diesem Zusammenhang verweist Carstens auf die Note vom 25. März 1966, in der die Bundesregierung eigene Vorschläge zur europäischen Sicherheit formuliert habe. Hinsichtlich der europäischen Sicherheitskonferenz erklärt Zarapkin, daß die Teilnahme der DDR „selbstverständlich“ sei. Darüber hinaus sollten alle Staaten berücksichtigt werden, die „an der europäischen Sicherheit interessiert“ seien. Auf den Einwand von Carstens, daß die sowjetischen Truppen von der in der Deklaration vorgeschlagenen Truppenreduzierung ausgenommen seien, erwidert Zarapkin mit dem Hinweis auf den Status der UdSSR und der USA als „super powers“, die „eine besondere Verantwortung für den Weltfrieden trügen“.

- 241** 29.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz S. 1017

Wertz nimmt zur Diskussion des Bundesverteidigungsrats am 27. Juli 1966 über die weiteren Schritte im Anschluß an die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 Stellung. Es sei

die Frage aufgeworfen worden, ob mit dem Vorschlag eines nuklearen Herstellungsverzichts „in geographischer Hinsicht“ nicht über den in den Pariser Verträgen am 23. Oktober 1954 ausgesprochenen Verzicht zur Herstellung von Atomwaffen hinausgegangen werde. Werz weist darauf hin, daß eine räumliche Beschränkung des Verzichts von 1954 die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik beeinträchtigen würde. Aus diesem Grunde solle eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Erklärung von 1954 vermieden werden, ohne daß sich die Bundesrepublik andererseits auf einen „geographisch unbeschränkten Verzicht festlegen“ müsse. In einem weiteren Stadium der Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen könnte dann eine Befristung des Verzichts etwa in Anlehnung an den Vorschlag des italienischen Außenministers Fanfani vom 29. Juli 1965 angeregt werden.

- 242** 01.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1020
- Harkort erörtert eine ADN-Meldung, nach der Flugzeuge mit Hoheitszeichen der Bundesrepublik an einem portugiesischen Luftangriff auf ein Dorf in Portugiesisch-Guinea beteiligt gewesen seien. Zwar habe die portugiesische Regierung diese Nachricht inzwischen dementiert. Unabhängig davon habe aber der UNO-Entkolonialisierungsausschuß am 15. Juli 1966 in einer Resolution zur Beendigung der Ausrüstungshilfe für Portugal aufgerufen. Damit die Bundesrepublik nicht weiter Ziel eines „östlichen Verleumdungsfeldzuges“ werde, schlägt Harkort vor, der portugiesischen Regierung die „ernste Besorgnis“ der Bundesregierung zum Ausdruck zu bringen und auf die Einhaltung der in den Abkommen über Ausrüstungshilfe vereinbarten Endverbleibsklausel zu drängen.
- 243** 02.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1023
- Abweichend von einem Beschluß des Bundesverteidigungsrats vom 2. April 1965 befürwortet Harkort die Lieferung von Handfeuerwaffen an die somalische Polizei. Anderenfalls würde das innenpolitische Gleichgewicht gefährdet, wenn die Polizei ihre Ausrüstung wie die Armee von den Ostblockstaaten bezöge. Mit der Stabilisierung der Lage in Somalia werde gleichzeitig auch die Stellung des Westens in Ostafrika gestärkt. Anlässlich eines Besuches von Mitgliedern des Verteidigungsausschusses in Somalia habe die dortige Polizei die Bitte um Lieferung der Waffen erneuert und im Gegenzug die Abgabe einer entsprechenden Anzahl alter Waffen angeboten. Vor diesem Hintergrund schlägt Harkort vor, die Zustimmung des Bundesverteidigungsrats zur Lieferung von 1800 Gewehren und 150 Maschinengewehren einzuholen.
- 244** 03.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1026
- Carstens erörtert den Stand der Verhandlungen über den Verbleib der französischen Truppen in der Bundesrepublik. Äußerungen von Politikern der CDU und der CSU sowie von Regierungsmitgliedern während des Aufenthalts des Staats-

präsidenten de Gaulle am 21. Juli 1966 in Bonn, daß Frankreich „beinahe um jeden Preis“ seine Truppen in der Bundesrepublik belassen solle, hätten die Verhandlungsposition erheblich geschwächt. Carstens erinnert an die Kabinettsitzung vom 6. April 1966, auf der Bundeskanzler Erhard die vom Auswärtigen Amt ausgearbeiteten Vorschläge als Ausgangsposition für die Verhandlungsführung anerkannt habe. Während des Delegationsgesprächs habe er jedoch nicht deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Frankreich für eine Fortsetzung der Stationierung der Truppen „irgendwelche Voraussetzungen“ erfüllen müßte. Der Staatssekretär warnt vor dem Eindruck, daß die Bundesregierung unter Druck nachgebe; damit werde die internationale Stellung der Bundesrepublik nachhaltig beeinträchtigt. Das Auswärtige Amt habe entgegen anderslautenden Meldungen niemals den Abzug der französischen Truppen betrieben. Ein Abzug sei zu keinem Zeitpunkt erwogen worden, zumal das Interesse Frankreichs am Verbleib der Truppen in der Bundesrepublik „wahrscheinlich noch größer als das deutsche“ sei.

- 245** 03.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder S. 1030

Thierfelder nimmt zu der Absicht der Firma Bölkow Stellung, entgegen einer anderslautenden Entscheidung des Bundesverteidigungsrates vom 1. Oktober 1965 Panzerabwehrraketen vom Typ „Cobra“ an den Irak zu liefern. Die Firma stütze sich dabei auf einen Bescheid des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. September 1964, das sie zur Lieferung der Waffen „ermuntert“ und im Dezember 1964 zu einem Vertrag über den Export von mehreren tausend Panzerabwehrraketen mit dem Irak geführt habe. Thierfelder stellt fest, daß nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung das Bundesministerium der Verteidigung keine rechtsbindende Genehmigung erteilen könne. Durch die veränderten außenpolitischen Verhältnisse, vor allem infolge des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik am 12. Mai 1965, sei das Ausfuhrverbot für den Irak vielmehr gerechtfertigt.

- 246** 03.08. Staatssekretär Lahr, z.Z. Santiago de Chile, an das Auswärtige Amt S. 1034

Der Staatssekretär berichtet über Gespräche mit Präsident Frei sowie mit Außenminister Valdes und dem Staatssekretär im chilenischen Außenministerium, Pinochet. Frei zeigte sich überzeugt, daß sich die Deutschlandpolitik der Bundesrepublik durchsetzen werde; allerdings fürchte die UdSSR ein wiedervereinigtes Deutschland als „europäisches Gravitationszentrum“. Auf kulturellem Gebiet seien verstärkte und „teilweise ausgezeichnete“ Aktivitäten der DDR zu bemerken; ein intensiver Kulturaustausch mit der Bundesrepublik sei daher wünschenswert. Die Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik wurde als „qualitativ und quantitativ hoch befriedigend“ bezeichnet, gleichwohl sei weitere technische Hilfe „sehr willkommen“.

- 247** 04.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1037
- Harkort äußert sich zu der amerikanischen Erwartung, bei der Weitergabe von militärischem Gerät an dritte Staaten konsultiert zu werden. Anlaß seien amerikanische Bedenken gegen den geplanten Verkauf von 50 Schulflugzeugen an Brasilien, der die brasilianischen Finanzen belasten und daher zu erhöhten Hilfeforderungen gegenüber den USA führen könnte. Harkort führt weiter aus, daß die brasilianische Regierung inzwischen – offenbar auf amerikanische Intervention hin – von dem Kauf Abstand genommen habe. Er weist darauf hin, daß eine Konsultationspflicht mit den USA nur im Falle der Weitergabe von Material aus amerikanischer Produktion vorgeschrieben sei, und empfiehlt, zukünftig die USA nur noch dann zu informieren, „wenn der Umfang oder die politische Bedeutung des Einzelfalles“ dies geboten erscheinen ließen.
- 248** 05.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 1039
- Ruete analysiert den Verlauf der Verteidigungsministerkonferenz vom 25./26. Juli 1966 in Paris, die unter einem „gewissen Eindruck der Resignation“ gestanden habe. Dies beruhe zum einen auf der Kritik des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara an den unzureichenden militärischen Leistungen der Verbündeten und zum anderen auf der „harten Ankündigung“ des britischen Verteidigungsministers Healey, vorbehaltlich eines vollen Devisenausgleichs die Rheinarmee weiter zu reduzieren. Ruete widerspricht Presseberichten über einen offenen Gegensatz zwischen Bundesminister von Hassel und McNamara. Er stellt fest, daß die Öffentlichkeit nun erstmals mit den langfristigen amerikanischen und britischen Zielen konfrontiert und so ein „allgemeines Unbehagen“ über die Sicherheitslage ausgelöst worden sei. Dies zeige sich auch in der Reaktion auf die von den USA geforderte Umrüstung der Kampfflugzeuge des Typs „Starfighter“, die statt der rein nuklearen Aufgaben nun konventionelle Aufgaben wahrnehmen sollten. Ruete schlägt vor, mit einflußreichen Journalisten ein Hintergrundgespräch zu führen und bei dieser Gelegenheit sowohl die Art der Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium der Verteidigung zu erläutern, als auch die „langfristigen Aspekte der deutschen Verteidigungspolitik“ deutlich zu machen.
- 249** 08.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 1043
- Ruete stellt fest, daß die amerikanische Regierung ihre Haltung zur Nichtverbreitung von Atomwaffen zwar nicht geändert habe. Doch suche sie nach Formulierungen für einen Vertragsentwurf, die es der UdSSR ermöglichen, einem entsprechenden Abkommen zuzustimmen. Ungeachtet dessen empfiehlt Ruete, den USA weiterhin das Interesse der Bundesrepublik zu verdeutlichen, an der „kollektiven nuklearen Abschreckung in befriedigender Weise beteiligt“ zu werden. Falls die USA einen neuen Entwurf vorlegen sollten, rechnet Ruete mit ungünstigen Auswirkungen auf die geplante Initiative der

Bundesregierung hinsichtlich eines nuklearen Herstellungsverzichts der nichtnuklearen NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten in Anknüpfung an die Note vom 25. März 1966. Damit aber eine solche Initiative von der Öffentlichkeit nicht als „Störmanöver“ gegen einen amerikanischen Vorschlag eines Nichtverbreitungsabkommens aufgefaßt werden könne, spricht sich Ruete für eine Unterrichtung der USA und Italiens aus.

- 250** 09.08. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an S. 1046
das Auswärtige Amt

Braun berichtet, daß es der DDR und den Ostblock-Staaten „in besorgniserregendem Umfang“ gelungen sei, die Bundesrepublik in den Augen vieler afrikanischer und asiatischer UNO-Delegierten als Hauptverbündeten von Rhodesien, Südafrika und Portugal zu präsentieren. Der Botschafter empfiehlt daher eine Grundsatzklärung zur Afrikapolitik, zumal in der nächsten UNO-Generalversammlung damit zu rechnen sei, daß Südwestafrika, die portugiesischen Gebiete in Afrika sowie Rhodesien und die Apartheidpolitik im Vordergrund stehen würden. Dann seien im Zusammenhang mit dem Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO „ungünstige Vergleiche“ zwischen der Haltung der Bundesregierung und der DDR zu afrikanischen Fragen zu erwarten. Daher sollten in der Grundsatzklärung des Bundeskanzlers oder des Bundesministers vor allem das Eintreten für Selbstbestimmung, die Ablehnung der Apartheidpolitik, das Waffenembargo und die Entwicklungshilfeleistungen der Bundesrepublik für unabhängige afrikanische Staaten unterstrichen werden.

- 251** 11.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1049

Harkort faßt ein Gespräch des Bundesministers Bucher mit seinem tansanischen Amtskollegen am 28. Juli 1966 zusammen. Shaba habe um Hilfe bei der Fortführung des Slum Clearance Projects gebeten und darauf hingewiesen, daß Tansania die Reduzierung des Personals des Generalkonsulats der DDR durchgesetzt und gleichzeitig die angebotene „sowjetzonale Anleihe“ abgelehnt habe. Bucher habe Unterstützung für das Projekt zugesagt. Harkort verweist auf das Ergebnis einer Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt, wonach solche „Annäherungsgesten“ an die Bundesrepublik honoriert werden sollten. Daher empfiehlt er, den Vorschlag des Staatssekretärs im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Violon, zu unterstützen, der eine „begrenzte Erweiterung“ des Slum Clearance Projects vorsehe.

- 252** 11.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 1051

Ruete hält aus einem Gespräch mit Oberst i.G. Mehlen fest, daß das Bundesministerium der Verteidigung mit Kanada über eine Verlegung von zwei Fliegerstaffeln von Frankreich nach Lahr verhandele, wo zur Zeit noch französische Luftwaffeneinheiten stationiert seien. Die Frage könnte bereits anlässlich des bevorstehenden Besuchs des Bundesministers von Hassel am

16. August 1966 in Ottawa geklärt werden. Ruete stellt dazu fest, daß das Vorhaben vom militärischen Standpunkt aus die „zweckmäßigste Lösung“ sei; der Bundesregierung würden aber bei einer Aufforderung an Frankreich, den Flugplatz Lahr für die kanadischen Einheiten zu räumen, „politische Motive“ unterstellt werden. Ruete regt daher eine vorherige Prüfung an, ob die Belegung von Lahr durch französische Luftwaffeneinheiten auch unter den neuen Voraussetzungen noch im Interesse der Bundesrepublik sei. Falls Kanada auf den Flugplatz Wert lege, soll Hassel in Ottawa entsprechende Zusagen machen. Gleichzeitig solle er aber auf die Schwierigkeiten hinweisen, die entstehen könnten, wenn Frankreich gebeten werde, Lahr zu räumen.

- 253** 11.08. Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), an Ministerialdirigent Ruete S. 1054

Zur Überwindung der NATO-Krise schlägt Sahn eine Initiative der Bundesregierung vor, mit der auch politische Vorteile für die Bundesrepublik erzielt werden könnten. Da sich Frankreich und Großbritannien aus militärischen Verpflichtungen des revidierten WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 lösen wollten, solle die Bundesregierung die Gelegenheit ergreifen, um den WEU-Vertrag durch Verringerung der „längst überholten Höchststärke“ der konventionellen Streitkräfte und durch die Aufhebung der Produktionsverbote und Herstellungsbeschränkungen von Rüstungsgütern zu ändern. Der Verzicht der Bundesrepublik auf die Produktion von atomaren, biologischen und chemischen Waffen solle aber aufrechterhalten werden. Um die zu erwartenden Widerstände zu überwinden, sei ein „spektakulärer Schritt auf dem atomaren Gebiet“ zu empfehlen, der den Friedenswillen der Bundesrepublik zum Ausdruck bringen könne. So sei etwa eine zeitlich begrenzte Verpflichtung zum Verzicht auf eine nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen gegenüber den Verbündeten denkbar und könne mit Fortschritten auf dem Weg zur Wiedervereinigung verbunden werden.

- 254** 11.08. Ministerialdirigent Böker an Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG) S. 1058

Böker bittet Sachs, auf den von seinem algerischen Amtskollegen Bessaih ausgedrückten Wunsch nach Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen einzugehen und das Interesse der Bundesrepublik an einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu bekunden. Gleichzeitig solle er das Befremden der Bundesregierung angesichts algerischer Klagen über eine angeblich zu geringe Wirtschaftshilfe zum Ausdruck bringen, zumal die Bundesrepublik auch nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Algerien „positive Beweise“ der Freundschaft erbracht habe. Dagegen diene die algerische Politik gegenüber der DDR nicht dem Handel, sondern „der internationalen Aufwertung der SBZ“ und führe damit zu einer „Verhärtung der deutschen Spaltung“.

- 255** 12.08. Gespräch des Bundesministers Westrick mit dem vietnamesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nguyen Huu Co S. 1061
- Westrick verweist auf die humanitäre und technische Hilfe der Bundesrepublik für die Republik Vietnam (Südvietnam). Gleichzeitig schließt er militärischen Beistand mit Blick auf die „politische und geographische Lage“ der Bundesrepublik aus. General Co schätzt den Konflikt in Vietnam vor allem als „ideologischen Krieg“ ein, der militärisch nicht verloren werden könne. Die Hilfe der Bundesrepublik und der anderen „befreundenen Länder“ würdigt er als Beitrag zur Befriedung Vietnams. Die Ziele der südvietnamesischen Politik seien der militärische Sieg sowie die Durchsetzung sozialer Reformen und die Schaffung demokratischer Strukturen. Westrick sagt weitere Hilfe zu, die aber beschränkt sein werde. Co erwartet, daß der Krieg trotz der hohen Verluste der Vietkong andauern werde. Fortgesetzte Bombardierungen würden die nordvietnamesische Regierung aber schließlich zu Friedensverhandlungen zwingen.
- 256** 12.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 1064
- Ruete stellt fest, daß sich das Bundeskabinett am 4. August 1966 gegen eine weitere Note an die Tschechoslowakei in Fortführung der Note vom 25. März 1966 ausgesprochen habe. Statt dessen seien lediglich Gespräche zu führen. Dazu erläutert Ruete, daß die Tschechoslowakei einerseits eine formelle und öffentliche Verurteilung des Münchener Abkommens von 1938 durch die Bundesregierung erwarte. Andererseits könne die Tschechoslowakei nicht die von der Bundesrepublik angestrebte Gewaltverzichtserklärung ohne vorherige Konsultation mit ihren Verbündeten abgeben. Erstes Ziel der Sondierungen müsse es daher sein, der Tschechoslowakei den guten Willen zur Bereinigung der Differenzen seitens der Bundesrepublik zu demonstrieren. Der Schwerpunkt der Gespräche sollte auf die bilateralen Beziehungen gelegt werden. Ruete regt an, dazu zwei Beamte nach Prag zu entsenden und zuvor die Signatarstaaten des Münchener Abkommens sowie die USA zu informieren.
- 257** 12.08. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Gehlhoff S. 1067
- Gehlhoff gibt ein Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit den CDU-Abgeordneten Martin und Haase wieder. Martin berichtete von seinen Unterredungen mit dem ehemaligen ägyptischen Botschafter in Bonn, Sabri, über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR. Haase legte dar, daß die Bundesregierung „keine gegen Nasser gerichtete Politik“ betreiben dürfe, zumal die VAR eine Schlüsselstellung in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten einnehme und auch die Gefahr einer Anerkennung der DDR durch die VAR drohe. Beide Abgeordneten befürworteten ein „konkretes Angebot an Kairo“, das Bundesminister Schröder etwa bei seinem Besuch vom 14. bis 17. Oktober 1966 in Athen aussprechen könne.

Lahr wies auf die Absicht der Bundesregierung hin, der Anrechnung einzelner arabischer Staaten zu folgen und eine einmalige Unterstützung für Palästina-Flüchtlinge bereitzustellen. Darüber hinaus erwäge die Bundesregierung nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen auch eine Wiederaufnahme der Wirtschaftshilfe für die arabischen Staaten, die – dem Vorschlag von Martin folgend – ein Dreifaches der Israel gewährten Unterstützung ausmachen könnte. Dabei könne die VAR aber nicht bevorzugt behandelt werden, da die Bundesregierung Präsident Nasser „nicht als den Sprecher der arabischen Welt“ betrachte und sich in der Nahost-Politik nicht von ägyptischen, sondern nur von eigenen Interessen leiten lasse.

258 12.08. Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens S. 1070

Carstens bittet die Botschaften in Brüssel, Den Haag, Luxemburg und Rom, die Haltung der jeweiligen Regierungen gegenüber einer eventuellen Verminderung der britischen Truppen in der Bundesrepublik zu erkunden. Er führt aus, daß eine Reduzierung der Rheinarmee ein „zusätzliches Risiko an einer der gefährdetsten Stellen im NATO-Bereich“ bedeute. Gleichzeitig werde der Zusammenhalt der NATO-Staaten gefährdet und eine Lösung der NATO-Krise in Frage gestellt. Zudem wirke eine einseitige Abrüstung der sowjetischen Bereitschaft entgegen, einen eigenen Beitrag zur Entspannung zu leisten. Abschließend unterrichtet Carstens die Botschaften über den Stand der deutsch-britischen Devisenausgleichs-Verhandlungen. Der von Großbritannien geforderte volle Devisenausgleich von ca. einer Milliarde DM jährlich könne ohne die vom Kabinett abgelehnten Leistungen aus dem Bundeshaushalt nicht erfüllt werden. Die eingesetzte gemischte Kommission habe sich zwar noch nicht auf Lösungsvorschläge geeinigt; es herrsche aber der Eindruck vor, daß die britische Regierung das Verfahren für eine Verminderung der Streitkräfte in NATO und WEU nicht vor Abschluß dieser Beratungen einleiten wolle.

259 12.08. Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, an das S. 1073
Auswärtige Amt

Mirbach berichtet von einem Gespräch mit dem Staatssekretär im indischen Außenministerium. Jha zeigte sich besorgt über die Lieferung von 90 Kampfflugzeugen des Typs F-86 aus der Bundesrepublik an den Iran. Der größte Teil der Maschinen befände sich mittlerweile in Pakistan. Die iranische Erklärung, daß die Flugzeuge in Pakistan lediglich überholt würden, seien unglaubwürdig. Angesichts der gespannten indisch-pakistani-schen Beziehungen habe die Bundesrepublik zur Schaffung einer „explosiven Situation“ beigetragen. Aufgrund dieser Tatsache zeigte sich Jha „sehr verwirrt“ über die wiederholten Versicherungen von Mirbach, daß die Bundesrepublik keine Ausrüstungshilfe an Pakistan leiste. Abschließend empfiehlt Mirbach, die Militärattachés in Rawalpindi und Teheran mit der „gegenbeweislichen“ Aufklärung der Angelegenheit zu betrauen.

- 260** 16.08. Staatssekretär Carstens an die Bundesminister Dahlgrün und von Hassel S. 1076

Carstens faßt ein Gespräch mit dem britischen Botschafter zusammen. Roberts teilte die britische Absicht mit, den NATO- und den WEU-Rat am 18. August 1966 mit einer möglichen Reduzierung der Kosten für die Rheinarmee zu befassen. Es sollten Maßnahmen zur Diskussion gestellt werden, die sich zum einen auf den verstärkten Kauf britischer anstatt deutscher Produkte durch Angehörige der Rheinarmee sowie auf eine Senkung der Vorräte bezögen und zum anderen eine Verminderung der Kampfverbände vorsähen, falls die deutsch-britischen Devisenausgleichsverhandlungen scheitern sollten. Der Staatssekretär zeigte sich von diesem Vorgehen überrascht, weil die britische Regierung zunächst das Ergebnis der Verhandlungen der deutsch-britischen Gemischten Kommission abwarten wollen. Carstens bat abschließend um eine britische Absichtserklärung, wonach die Kampfkraft der Rheinarmee in vollem Umfang wiederhergestellt würde, „sobald die britische Zahlungsbilanz dies zuließe“.

- 261** 16.08. Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken S. 1079

Oncken informiert über den Stand der innerdeutschen Kontakte. Er konstatiert ein Ansteigen der „Aggressivität“ der DDR, seitdem sie bei dem abgesagten Redneraustausch zwischen SPD und SED „psychologisches Terrain“ verloren habe. Am sichtbarsten trete der neue Kurs bei den Passierschein-Gesprächen hervor, die am 27. Juli 1966 vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, abgebrochen worden seien. Auch bei den Besprechungen zwischen Bundesbahn und Reichsbahn verfolge die DDR eine „unnachgiebige Linie“. Der Anspruch der DDR, daß die Demarkationslinie in der Strommitte und nicht am östlichen Ufer der Elbe verlaufe, führe zu weiteren Schwierigkeiten, da nunmehr auch die DDR Peilungen auf dem Fluß angekündigt habe. Um eigene Peilungen sicher durchführen zu können, habe die Bundesregierung mit der britischen Botschaft daraufhin vereinbart, daß ein Offizier des British Frontier Service an Bord der Peilboote „auf der ganzen Elbbreite mitfahren wird“. Schließlich halte die DDR auch die Sperre für Vieh- und Fleischtransporte nach wie vor aufrecht, obwohl die Maul- und Klauenseuche in der Bundesrepublik inzwischen abgeklungen sei. Die in diesem Zusammenhang von der DDR geforderten Gespräche auf Regierungsebene würden von der Bundesrepublik abgelehnt.

- 262** 17.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Diehl S. 1082

Diehl erörtert die sich im Atlantischen Bündnis vollziehenden Veränderungen. Langfristig rechnet er mit einer Verringerung der amerikanischen Truppen in Europa bis auf eine „symbolische Präsenz“ und im Verteidigungsfall mit einer Verzögerung des Einsatzes von Atomwaffen. Dadurch würden die Grundlagen der Vorwärtsverteidigung und Abschreckung „beeinträchtigt“.

tigt, wenn nicht aufgelöst“. Ein geographisch begrenzter Atomkrieg würde denkbar. Vor diesem Hintergrund schlägt Diehl einen Dialog mit den USA vor mit dem Ziel, Einfluß auf die amerikanische Willensbildung zu nehmen. So könnte sich die Bundesrepublik bereiterklären, einen durch den Vietnam-Krieg bedingten amerikanischen Truppenabzug zu akzeptieren. Die von den USA vorgesehene Umrüstung der Kampfflugzeuge vom Typ F 104-G ("Starfighter") von atomarer auf konventionelle Bewaffnung müsse dagegen in Frage gestellt werden; ebenso sei eine Verkürzung der Laufzeit des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens zu erwägen. Die zu erwartende Schwächung der NATO in Europa solle durch präzisierte Schutzgarantien und eine verstärkte Beistandsverpflichtung ausgeglichen werden. Falls die USA einen Dialog ablehnen sollten, empfiehlt Diehl eine Überprüfung der eigenen Verteidigungspolitik. Diese müßte sich stärker auf Europa konzentrieren und könnte je nach Interessenlage der einzelnen Staaten zum Abschluß von bi- oder multilateralen Abkommen innerhalb des NATO-Bündnisses führen.

- 263** 18.08. Botschafter Knoke, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 1090

Knoke berichtet von einem Gespräch mit einem Mitarbeiter im niederländischen Außenministerium. Van der Valk wies auf die Möglichkeit hin, daß das Hauptquartier der Alliierten Streitkräfte Europa-Mitte (AFCENT) in den Niederlanden untergebracht werden könnte, zumal eine Verlegung in die Bundesrepublik als eine „zu starke Gewichtsverlagerung der NATO nach Deutschland“ betrachtet werde. Knoke äußerte die Vermutung, daß die Bundesregierung angesichts der „von Pankow“ entfachten und nicht nur von „kommunistischen und linkssozialistisch-pazifistischen Kreisen, sondern auch in Presseorganen der Regierungsparteien“ aufgenommenen Kampagne gegen den Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Europa-Mitte, Graf von Kielmansegg, Bedenken gegen eine Verlagerung von AFCENT in die Niederlande erheben könnte.

- 264** 19.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker S. 1092

Böker bilanziert das Verhältnis zu den arabischen Staaten. Seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen habe sich die Position der Bundesrepublik im Vergleich zur DDR zunehmend verschlechtert. Vor allem Präsident Nasser blockiere eine Normalisierung. Um diese Entwicklung aufzuhalten und eine Wiederaufnahme der Beziehungen zu erreichen, schlägt Böker unter Hinweis auf entsprechende Empfehlungen der „noch wohlgesonnenen“ arabischen Staaten eine einmalige zusätzliche Zahlung in Höhe von mindestens 50 Mio. DM an Palästina-Flüchtlinge vor. Das Geld, das über die UNRWA zu verteilen sein würde, gäbe den arabischen Staaten die Möglichkeit, ohne Gesichtsverlust die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu betreiben. Vor dem Hintergrund eines wachsenden Einflusses von „progressiven“ arabischen Staaten regt Böker eine baldige Kabinettsentscheidung an.

- 265** 22.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg S. 1095

Hardenberg gibt einen Überblick über die deutsch-britischen Devisenausgleichs-Verhandlungen. Da Großbritannien ein eigenes „außenpolitisches und verteidigungspolitisches Interesse“ an der Rheinarmee habe, sei ein voller Devisenausgleich nicht gerechtfertigt. Die Position der Bundesregierung werde allerdings durch den vollständigen Devisenausgleich für die amerikanischen Truppen geschwächt. Hardenberg stellt fest, daß die angebotene Summe von 300 Mio. DM angesichts der britischen Forderung von einer Milliarde DM unzureichend sei. Eine zusätzliche Haushaltszahlung von 200 Mio. DM sei daher wünschenswert. Da Zahlungen aus dem Haushalt überdies im Gegensatz zu Rüstungskäufen mit dem Faktor zwei zu multiplizieren seien, erhöhe sich das Angebot der Bundesregierung auf 700 Mio. DM. Gleichzeitig seien Kürzungen bei der Rheinarmee um 100 Mio. DM möglich, ohne die militärische Effizienz zu vermindern, so daß die britischen Devisenkosten bis auf 200 Mio. DM gedeckt werden könnten. Die Abdeckung dieser Differenz könne Großbritannien zugemutet werden.

- 266** 24.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1098

Carstens faßt die Diskussion im Bundesverteidigungsrat über den Verteidigungshaushalt zusammen. Bundesminister von Hassel wies darauf hin, daß bei der von Bundesminister Dahlgrün geforderten Unterschreitung des Titels in Höhe von 19,8 Mrd. DM das Konzept der Vorwärtsverteidigung gefährdet sei. Er führte weiter aus, daß die amerikanische Regierung nach 1970 große Truppenverbände von Europa in die USA zurückverlegen werde, da die dann im Einsatz befindlichen Großflugzeuge im Verteidigungsfall einen schnellen Transport nach Europa gewährleisten könnten. Carstens unterstützte die Forderung von Hassel und verwies auf die anhaltende Bedrohung durch die UdSSR. Zwar glaube er nicht an einen plötzlichen militärischen Angriff der UdSSR, aber es sei denkbar, daß die sowjetische Regierung in ultimativer Form die Aufgabe der deutschlandpolitischen Positionen der Bundesrepublik verlange. Die Bundesrepublik müsse deshalb bei den Verteidigungsanstrengungen innerhalb der NATO vorangehen und dafür einen höheren Prozentsatz des Bruttosozialprodukts aufwenden, nicht zuletzt um bereits eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen.

- 267** 24.08. Botschafter Schnippenkötter an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 1102

Schnippenkötter informiert über die Entscheidung der USA, das Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa (EUCOM) von Camp des Loges bei St. Germain nach Stuttgart zu verlegen. Die Bundesregierung erkläre dazu zwar ihr Einverständnis, bestehe aber auf einer ausdrücklichen deutschen Zustimmung, während nach amerikanischer Auffassung die Verlegung durch Artikel 1 des Aufenthaltsvertrags von 1954

gedeckt und eine weitere Vereinbarung nicht erforderlich sei. Der Botschafter geht davon aus, daß die USA keinen Devisenausgleich für die Verlegung verlangen würden.

268 25.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1105

Carstens berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter über die bevorstehende Reise des Bundeskanzlers Erhard in die USA. McGhee erläuterte die durch den Vietnam-Krieg und die Rassenunruhen bedingten innenpolitischen Schwierigkeiten des Präsidenten Johnson. Beide Gesprächspartner äußerten sich zufrieden, daß sich für die NATO-Einrichtungen – mit Ausnahme des Sitzes des NATO-Rates – eine Lösung abzeichne. Um Klarheit über die Haltung Frankreichs hinsichtlich der Stationierung der französischen Truppen in der Bundesrepublik zu erhalten, befürwortete Carstens ebenso wie McGhee die Einberufung einer zusätzlichen NATO-Ministerratstagung. Zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleich bemerkte McGhee, daß dieser beim Besuch von Erhard „eine sehr große Rolle“ spielen werde. Der Botschafter verwies weiter auf das große amerikanische Interesse an einer „fortschreitenden Verbesserung“ des Verhältnisses der Bundesrepublik zu den osteuropäischen Staaten. Zum Projekt einer multilateralen Atomstreitmacht erklärte McGhee, daß die Haltung der amerikanischen Regierung inzwischen „wenig enthusiastisch“ sei, zumal sich Großbritannien „unmißverständlich“ gegen das Projekt ausgesprochen habe. Zu einer möglichen Reduzierung amerikanischer logistischer Verbände in der Bundesrepublik bat Carstens um eine „vollständige“ Übermittlung der amerikanischen Pläne.

269 29./30.08. Deutsch-norwegische Regierungsbesprechungen in Oslo S. 1110

Die Gesprächspartner erörtern die Situation in der NATO. Bundeskanzler Erhard erklärt, daß die Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich Vorrang vor den deutsch-französischen Gesprächen über die Stationierung der französischen Truppen in der Bundesrepublik hätten. Der norwegische Außenminister Lyng weist auf die Notwendigkeit einer „effektiven Verteidigungszusammenarbeit“ der Vierzehn hin; gleichzeitig müsse die Kooperation mit Frankreich sichergestellt werden. Lyng spricht sich zwar gegen eine Weitergabe von Kernwaffen aus, zeigt aber Verständnis für den Wunsch der Bundesrepublik, „Ansprüche auf Mitwirkung bei der Verwendung von Atomwaffen“ zu erheben. Erhard betont die Notwendigkeit einer „Festigung der NATO“ mit dem Hinweis, der Zweite Weltkrieg „wäre nicht gekommen, wenn 1939 eine NATO existiert hätte“. Zur Politik der Bundesrepublik gegenüber den osteuropäischen Staaten erklärt Bundesminister Schröder, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Ungarn, Rumänien und Bulgarien möglich sei, doch sei zu befürchten, daß dieser Schritt von der DDR ausgenützt würde. Der norwegische Wirtschaftsminister Willoch begrüßt den Wunsch von Erhard nach einer „Vereinigung von EWG und

EFTA“. Die Gesprächspartner sind sich jedoch einig, daß der französischen Haltung gegenüber einem möglichen EWG-Beitritt Großbritanniens entscheidende Bedeutung zukomme.

- 270** 01.09. Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter S. 1124

Schnippenkötter nimmt zum Schreiben des amerikanischen Präsidenten vom 25. August 1966 an Bundeskanzler Erhard Stellung. Der von Johnson unterbreitete Vorschlag zur Aufnahme deutsch-britisch-amerikanischer Verhandlungen über die Streitkräfteplanung und den Devisenausgleich würde die Bundesrepublik „dem vereinten Druck“ der USA und Großbritanniens zu größeren Leistungen in der Offset-Frage aussetzen, während bei bilateralen Verhandlungen von einer „relativ stärkeren“ deutschen Position auszugehen sei. Schnippenkötter weist darauf hin, daß das Prinzip der Vorwärtsverteidigung durch die beabsichtigten britischen Truppenverminderungen sowie durch den Austritt Frankreichs aus der militärischen Integration der NATO und „gewisse langfristige amerikanische Tendenzen“ gefährdet werde. Er regt die Entwicklung eigener Vorstellungen über eine „noch akzeptable Neugestaltung der Verteidigung Zentraleuropas“ an, ohne jedoch von der Perspektive des Devisenausgleichs auszugehen. In einem Antwortschreiben solle Erhard die Erörterung des Vorschlags während des bevorstehenden Besuchs in Washington am 25./26. September 1966 in Aussicht stellen. Darüber hinaus sei das Ergebnis der deutsch-britischen Verhandlungen über den Devisenausgleich abzuwarten.

- 271** 02.09. Deutsch-schwedische Regierungsbesprechung in Stockholm S. 1127

Ministerpräsident Erlander erläutert die Grundzüge der schwedischen Außenpolitik: Der Vietnam-Krieg wirke sich zusammen mit der südafrikanischen Apartheid-Politik „negativ auf die Stellung der weißen Rasse in der Welt“ aus. Die Arbeit in der UNO entwickle sich zunehmend zum Hauptfaktor der schwedischen Außenpolitik. Schließlich bestehe an engen Beziehungen zwischen EWG und EFTA Interesse. Bundeskanzler Erhard erhebt Bedenken gegen eine „Verdünnung“ von Kernwaffen in Mitteleuropa, da die Bundesrepublik von 900 in Weißrußland stationierten Mittelstreckenraketen bedroht werde. Mit Blick auf die Bedeutung der USA für die Sicherheit der Bundesrepublik und von Berlin (West) verweist er ferner auf die abweichende Haltung der Bundesregierung zum Vietnam-Krieg. Er betont die Bereitschaft zum Dialog mit den osteuropäischen Staaten in Anknüpfung an die Note vom 25. März 1966; allerdings werde die Bundesrepublik das „auf Bajonette gestützte SBZ-Regime niemals anerkennen“. EWG und EFTA sollten multilaterale Verhandlungen mit dem Ziel der Schaffung einer gemeinsamen Freihandelszone führen, um eine drohende wirtschaftliche Spaltung Europas zu vermeiden. Außenminister Nilsson erörtert schließlich die schwedische Abrüstungs- und Sicherheitspolitik. Die politische Entspannung in

Europa sei Voraussetzung für eine Lösung der Deutschland-Frage. Bundesminister Schröder äußert sich zustimmend zum Vorschlag für ein Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und weist auf die entscheidende Bedeutung der Frage hin, ob Kernwaffen ohne Zustimmung der Bundesregierung von deutschem Boden aus eingesetzt werden könnten.

- 272 02.09. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das S. 1140
 Auswärtige Amt

Lilienfeld teilt mit, daß Präsident Johnson in einer Rede am 26. August 1966 in Idaho Falls das Interesse der USA an einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen bekräftigt und sich optimistisch über die Möglichkeit einer Einigung mit der UdSSR geäußert habe. Damit werde der Eindruck bestätigt, daß der amerikanische Präsident die Beziehungen zur UdSSR ungeachtet des Vietnam-Krieges verbessern wolle und die Entspannungspolitik mit Blick auf die bevorstehenden Kongreßwahlen am 8. November 1966 als Wahlkampfthema betrachte. Es sei möglich, daß die amerikanische Regierung eine neue Kompromißformel ausarbeite, die sich an den britischen Vorschlag vom Juni 1965 anlehnen und das strittige Problem der nuklearen Teilhabe ganz ausklammern könnte. Dem bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 26./27. September 1966 in Washington komme daher große Bedeutung zu. Zwar fühle sich Johnson immer noch an seine mit Erhard getroffene Absprache vom Dezember 1965 gebunden, wonach die USA auf der Grundlage des deutschen Vorschlags für eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) verhandeln wollten; es sei aber schwierig, auf Formulierungen noch Einfluß zu nehmen, die nach langen internen Auseinandersetzungen bereits vom Präsidenten genehmigt seien.

- 273 05.09. Vortragender Legationsrat I. Klasse Wickert, z. Z. S. 1144
 Bukarest, an das Auswärtige Amt

Wickert berichtet über Einzelheiten der Gespräche des Bundesministers Schmücker mit dem rumänischen Außenhandelsminister Cioara und mit Außenminister Manescu. Schmücker und Cioara zeigten sich zufrieden über Stand und Entwicklung der bilateralen Handelsbeziehungen. Gegenüber Manescu erläuterte Schmücker die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966. Dabei stimmte er der Ansicht des rumänischen Außenministers zu, daß sich die internationalen Beziehungen nur dann fruchtbar entwickeln könnten, „wenn jeder Herr in eigenen Hause sei“. Manescu nahm die Einladung zu einem Besuch in die Bundesrepublik an und äußerte den Wunsch nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik. Hinsichtlich der Familienzusammenführung betonte Manescu, daß die rumänische Regierung diesem Problem „nicht negativ“ gegenüber stehe.

- 274** 06.09. Botschafter Nagel, Mogadischu, an das Auswärtige Amt S. 1147

Nagel informiert über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im somalischen Außenministerium, Nur. Dieser wies darauf hin, daß die somalische Regierung zögere, sich während der kommenden UNO-Generalversammlung für die Deutschlandpolitik der Bundesrepublik einzusetzen, da Bundeskanzler Erhard noch nicht auf die Note vom 27. Juni 1966 über den Anspruch auf Anwendung des Selbstbestimmungsrechts der Völker auch für Somalia geantwortet habe. Nagel führt die „Enttäuschung und Verstimmung“ in Somalia auf die Ablehnung der Bundesregierung zurück, das von der Bundesrepublik beanspruchte Selbstbestimmungsrecht auch dem somalischen Volk zuzugestehen. Ferner werde Somalia insbesondere von der UdSSR gedrängt, die internationale Aufwertung der DDR zu unterstützen. Da die Bundesrepublik mit Rücksicht auf Kenia und Äthiopien den somalischen Wünschen nicht voll gerecht werde, müsse sie sich damit zufrieden geben, wenn Somalia die Errichtung eines Konsulats der DDR in Mogadischu zwar nicht zulasse, sich andererseits aber bei Abstimmungen über den Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO der Stimme enthalten werde.

- 275** 07.09. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem S. 1150
amerikanischen Botschafter McGhee

Schröder und McGhee erörtern den Vorschlag des Präsidenten Johnson zu Verhandlungen zwischen den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik über den Devisenausgleich. Schröder bezweifelt den „strategisch-ideologisch-politisch-publizistisch-psychologischen Sinn solcher Dreierverhandlungen“, da die bilateralen Gespräche mit Großbritannien noch nicht weit genug fortgeschritten seien und Bundeskanzler Erhard sich auf den Besuch am 26./27. September 1966 in Washington vorbereite. McGhee gibt zu bedenken, daß die britische Regierung „voreilige Schritte“ unternehmen und Kampftruppen aus der Bundesrepublik abziehen könnte. Mit Blick auf die Wirtschafts- und Haushaltslage der Bundesrepublik weist Schröder auf die Schwierigkeiten hin, die mit dem offensichtlichen Ziel der Dreier-Verhandlungen verbunden seien, „ein Höchstmaß an Geld für den Devisenausgleich zu erhalten“. Er bekräftigt den Wunsch der Bundesrepublik, auch den Kauf von zivilen Gütern in den Devisenausgleich mit den USA einzubeziehen. Dabei sei auch die für die USA positive Zahlungs- und Handelsbilanz zu berücksichtigen.

- 276** 07.09. Bundesminister Schröder an den italienischen S. 1158
Außenminister Fanfani

Schröder stellt eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Vorschlag des italienischen Außenministers vom 29. Juli 1965 zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und den Überlegungen fest, die in der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 zum Ausdruck gebracht wurden. Da die Verhandlungen der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf stagnierten,

wolle die Bundesregierung ihre Vorstellungen präzisieren und die nichtnuklearen Staaten der NATO und des Warschauer Pakts in getrennten Notizen auffordern, in einseitigen Erklärungen gegenüber den Partnern ihres Bündnisses auf die Herstellung von Kernwaffen zu verzichten und sich einer entsprechenden Kontrolle zu unterwerfen. Dies solle „in einem gemeinsamen Akt des jeweiligen Bündnisses“ festgehalten werden. Da auf diese Weise keine völkerrechtlichen Vereinbarungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts entstünden, würden sich auch hinsichtlich der DDR „keine Anerkennungsprobleme stellen“. Darüber hinaus wolle die Bundesregierung den Forderungen der blockfreien nichtnuklearen Staaten nach Begrenzung oder Verminderung der bereits vorhandenen Nuklearrüstung entgegenkommen und ein Herstellungsmoratorium vorschlagen.

277 07.09. Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter S. 1161

Schnippenkötter vermerkt, daß die USA in der Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen „nicht zuletzt aus innen- und wahlpolitischen Gründen“ einen Ausgleich mit der UdSSR suchten. Die Hoffnung auf eine Einigung beruhe auf der Erwartung, daß die UdSSR eine Konsultativlösung bei der Frage der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO akzeptieren könnte. Unterstützt von Großbritannien, Belgien, Norwegen und Dänemark, sei die niederländische Regierung bestrebt, innerhalb der NATO auf einen Kompromiß hinzuwirken. Dazu erklärt der Botschafter, daß ein entsprechender Vertrag nicht das „Recht auf kollektive Selbstverteidigung im Nuklearbereich“ einschränken dürfe; andernfalls müsse die Bundesrepublik den Beitritt zu einem Nichtverbreitungsabkommen ablehnen. Da die Bundesregierung in diesem Fall unter Druck und in die „Gefahr der Isolierung“ geraten könnte, dürfe sie keinen Zweifel an ihrem Verzicht auf Herstellung von Kernwaffen aufkommen lassen. Zudem solle sie in Anknüpfung an die Note vom 25. März 1966 den nichtnuklearen Staaten des Warschauer Pakts und der NATO den gleichen Verzicht vorschlagen.

278 07.09. Vortragender Legationsrat I. Klasse Strätling,
Bukarest, an das Auswärtige Amt S. 1165

Strätling berichtet über das vom diplomatischen Korps in Bukarest als „Sensation“ empfundene Gespräch des Bundesministers Schmücker mit dem Generalsekretär des ZK der KPR. Ceausescu erklärte, daß die bilateralen Beziehungen auf der Grundlage des rumänischen Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes weiter ausgebaut werden könnten. Voraussetzung sei, daß die Bundesrepublik „auf gewisse Dogmen“ verzichte und „gewisse Realitäten“ anerkenne. Die Lösung der Deutschland-Frage müsse „den Deutschen überlassen“ bleiben. Meinungsunterschiede zwischen Rumänien und der Bundesrepublik konstatierte Ceausescu hinsichtlich der nuklearen Teilhabe, der Stationierung

amerikanischer Truppen in Europa und der Frage von Militärbasen. Schmücker schloß mit dem Hinweis, daß die Politik der Bundesregierung gegenüber Rumänien nur ein Anfang sei. Ziel sei die Normalisierung der Beziehungen mit allen ost- und südosteuropäischen Staaten.

- 279** 08.09. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an Staatssekretär Carstens S. 1169

Lilienfeld informiert über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium. Nach Ansicht von Ball verkenne die Bundesregierung die Dringlichkeit, mit der die Frage des Verbleibs der Rheinarmee geregelt werden müsse. Großbritannien sei ungeachtet der Verhandlungen der deutsch-britischen Gemischten Kommission zu Truppenverminderungen entschlossen, falls keine befriedigende finanzpolitische Lösung gefunden werden könne. Die USA wollten nicht möglichst hohe Devisenausgleichszahlungen für sich und Großbritannien „herausholen“; ebensowenig solle die Bundesrepublik „von den Angelsachsen vor ein *fait accompli*“ gestellt werden. Die von den USA vorgeschlagenen gemeinsamen Gespräche sollten den Devisenausgleich vielmehr auf eine neue Basis stellen und alle finanzpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Truppenfrage und anderen militärpolitischen Problemen behandeln. Auf Rückfrage erklärte Ball, daß die Dreier-Verhandlungen ein unauffälliges Forum bieten könnten, auch die Frage des „nuclear sharing“ – und zwar unter dem Aspekt der „hardware“ – zu behandeln.

- 280** 09.09. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 1172

Erhard erklärt, daß das bis zum 30. Juni 1967 laufende deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen nicht vollständig erfüllt werden könne; es müsse von einer gewissen Ausdehnung des zeitlichen Ablaufs ausgegangen werden. McGhee erwidert, diese Mitteilung komme „für Amerika wie ein Schock“, da bislang von der termingerechten Erfüllung des Abkommens ausgegangen worden sei. Mit Blick auf die Stationierung amerikanischer Soldaten in der Bundesrepublik warnt Erhard davor, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, als ob es um „Soldaten gegen Kasse“ gehe. Dagegen sieht McGhee die Notwendigkeit einer „gewissen Verbindung“ zwischen den beiden Fragen, weil die Truppenstationierung von der amerikanischen Devisenlage abhängt. Erhard schlägt vor, daß beim Devisenausgleich die für die USA positive Zahlungsbilanz und – ähnlich wie beim deutsch-britischen Devisenausgleich – auch andere, nicht der Rüstung zuzuordnende Bereiche berücksichtigt werden sollten. McGhee erkundigt sich dann nach der Haltung des Bundeskanzlers zum Vorschlag des Präsidenten Johnson, gemeinsame Verhandlungen zwischen den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik aufzunehmen. Erhard hält dies für verfrüht, da die deutsch-britische Gemischte Kommission erst am 13. Oktober

1966 ihren Abschlußbericht vorlegen werde und er selbst „jetzt jede Minute“ mit der Vorbereitung seines Gesprächs mit Johnson beschäftigt sei.

- 281** 09.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1177
- Ruete erörtert die Anregung des Senats von Berlin, die Verwandtenbesuche von Berlin (West) nach Ost-Berlin auch auf die übrige DDR auszudehnen. Bereits am 23. Mai 1966 habe das Auswärtige Amt die Drei Mächte gebeten, einen entsprechenden Vorstoß beim sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin zu unternehmen, um Mißverständnissen bezüglich eines Tätigwerdens des Berliner Senats in solchen Angelegenheiten vorzubeugen, die über den innerstädtischen Bereich hinausgreifen. Nachdem ein Treffen des britischen Botschafters Roberts mit Abrassimow nicht stattgefunden habe, sei nun am 17. September 1966 ein Gespräch des amerikanischen Botschafters mit Abrassimow vorgesehen. Ruete empfiehlt, daß McGhee dabei auch auf die im Sommer 1966 gescheiterten Passierschein-Gespräche hinweisen solle. Es sei wichtig, daß sich die Westmächte auch gegenüber der UdSSR für die Wiederherstellung wenigstens einer „begrenzten Freizügigkeit innerhalb Berlins“ einsetzten.
- 282** 13.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1179
- Ruete notiert, daß Großbritannien dem vorbereiteten Planungspapier der Washingtoner Botschaftergruppe mit einigen Modifizierungen zugestimmt habe. Damit sei nach vierjährigen Verhandlungen eine Einigung über Gegenmaßnahmen für den Fall möglich, daß die DDR einen Paß- und Sichtvermerkszwang im Berlin-Verkehr einführen könnte. Dies schließe die letzte Planungslücke der westlichen Eventualfallplanung für Berlin. Ruete hebt hervor, daß aufgrund britischer Einwände zwar keine konkreten Gegenmaßnahmen festgelegt werden konnten; dafür sei aber eine gemeinsame Beurteilungsgrundlage der Drei Mächte und der Bundesrepublik geschaffen worden. Zudem biete das Kompromißpapier eine Reihe möglicher Gegenmaßnahmen, um im Ernstfall rasche Regierungsentscheidungen herbeizuführen.
- 283** 13.09. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an Staatssekretär Carstens S. 1182
- Lilienfeld berichtet über „Gerüchte“ aus dem amerikanischen Außenministerium: Demnach wolle Bundeskanzler Erhard wegen ernster Schwierigkeiten bei der Erfüllung sowohl des laufenden als auch des neuen Devisenausgleichsabkommens ab dem 1. Juli 1967 während seines Washington-Besuchs Präsident Johnson Vorschläge zur Streckung der Zahlungen unterbreiten. Der stellvertretende Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bator, bat um eine „Vorunterrichtung“ über die Absichten des Bundeskanzlers, da Präsident Johnson andernfalls „voraussichtlich außerstande sein würde zu reagieren“.

- 284** 13.09. Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, an das S. 1183
 Auswärtige Amt

Herwarth informiert über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium. Gaja erklärte, daß sich die deutsch-italienische Freundschaft durch die anhaltenden Anschläge Südtiroler Separatisten in einer „entscheidenden Stunde der Bewährung“ befänden. Die „Wellen der Empörung“ schlugen in Italien sehr hoch, so daß auch die angestrebte Vereinbarung mit Österreich über die Südtirol-Frage gefährdet würde. Offensichtlich erhielten die Terroristen zum Teil finanzielle Unterstützung aus der Bundesrepublik. Abschließend bat Gaja, daß ein Mitglied der Bundesregierung eine Erklärung zur Südtirol-Frage abgeben möge. Der Präsident der RAI, Quaroni, regte dagegen eine Stellungnahme des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer an.

- 285** 13.09. Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete S. 1186

Ruete äußert Bedenken gegen den belgischen Vorschlag, auf weitere Verhandlungen über den militärischen Auftrag der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik zu verzichten und neue Initiativen Frankreich zu überlassen. Dies würde bedeuten, daß die Vierzehn nicht länger auf einer eindeutigen Klärung der Aufgaben der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik bestünden. Dies wäre eine „ungleich größere diplomatische Niederlage“ als eine Aufnahme von Verhandlungen auf ausschließlich militärischer Ebene. Zudem gehe dann der Zusammenhang zwischen den bilateralen deutsch-französischen Verhandlungen und den multilateralen Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich verloren, so daß die Bundesrepublik die Gespräche mit Frankreich abbrechen müßte. Ruete wendet sich auch gegen den niederländischen Vorschlag einer zusätzlichen NATO-Ministerratstagung am 26. Oktober 1966, da weder die Verlegung der NATO-Hauptquartiere noch die künftige militärische Stellung Frankreichs innerhalb des Bündnisses geklärt sei.

- 286** 14.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1190

Ruete erläutert die Absicht des Bundesministers Mende, am 20. September 1966 auf einer Pressekonferenz in New York eine Dokumentation des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen über „Menschenrechtsverletzungen in der SBZ“ vorzustellen. Aus außenpolitischen Gründen werde Mende auf eine Übergabe an UNO-Generalsekretär U Thant oder andere UNO-Delegationen verzichten. Ruete führt aus, daß das Auswärtige Amt zur Vorbereitung der Dokumentation nicht hinzugezogen worden sei; schließlich sei auch der Anregung, den Hinweis auf den Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO zu streichen, nicht entsprochen worden. Da das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen kein Interesse an einer Überarbeitung der Dokumentation gezeigt habe, die Aus-

arbeitung aber in der vorliegenden Fassung unbefriedigend sei, rät Ruete von einer Verwendung durch die Auslandsvertretungen ab.

287 14.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1192

Ruete erörtert die Auswirkungen möglicher ausländischer Truppenreduzierungen in der Bundesrepublik auf die Verteidigungsplanung der NATO. Er stellt fest, daß sich die amerikanische Regierung langfristig dem innenpolitischen Druck nach beträchtlichen Truppenverminderungen kaum entziehen könne. Das damit verbundene sicherheitspolitische Risiko wolle sie durch die Schaffung einer strategischen Reserve in den USA auffangen. Angesichts der größeren Mobilität der amerikanischen Streitkräfte und einer angenommenen Vorwarnzeit vor einem gegnerischen Angriff von ca. 15 Tagen sei dies auch möglich, ohne die Strategie der „flexible response“ zu gefährden. Die Bundesrepublik solle sich also „nicht um jeden Preis“ einer unvermeidlichen Entwicklung entgegenstellen, sondern vielmehr eine verbesserte Konsultation innerhalb der westlichen Allianz anstreben. Gleichzeitig müsse gewährleistet sein, daß die von den USA verfolgte Truppenverminderung im Sinne eines „quid pro quo“ nicht zu einer amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung führe, die eine Festigung des Status quo in Europa zum Ziel habe. Dabei sei zu bedenken, daß die „Autorität des Zonenregimes“ noch mit 10 oder 15 sowjetischen Divisionen in der DDR gesichert werden könne und eine entsprechende Reduzierung keinen wesentlichen militärischen und politischen Vorteil für den Westen darstelle, weil die UdSSR jederzeit in der Lage sei, Verstärkungen heranzuführen. Da die Realisierung einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht (GNS) kaum noch zu erwarten sei, schlägt Ruete eine Stärkung von SACEUR vor, indem die USA und Großbritannien weiteres strategisches Potential zur Verfügung stellen würden.

288 14.09. Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an die Botschaft in Tel Aviv S. 1206

Meyer-Lindenberg begründet die abwartende Haltung der Bundesrepublik hinsichtlich der israelischen Bemühungen um eine Assoziierung mit der EWG. Er stellt fest, daß bei der Beurteilung des Antrags geographische Kriterien angewandt werden müßten. Andernfalls würde ein Präzedenzfall geschaffen, auf den sich auch europäisch geprägte Staaten wie Neuseeland oder Südafrika berufen könnten. Darüber hinaus könnte ein aktives Eintreten der Bundesrepublik für eine Assoziierung das Verhältnis zu den arabischen Staaten weiter belasten und die Aussichten auf eine Normalisierung verschlechtern. Schließlich garantiere die Unterstützung des Antrags noch nicht das von der Bundesrepublik gewünschte stärkere Engagement Israels in der Deutschland-Frage.

- 289** 15.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1208
- Ruete stellt fest, daß eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien dem in der Entschließung des Bundestags vom 14. Juni 1961 ausgedrückten Wunsch entspreche, das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten zu normalisieren. Die Bundesrepublik benötige eine „aktive Ostpolitik“, um die Deutschland-Frage auch in den Ostblock-Staaten zu vertreten. Sonst drohe die Gefahr der politischen Isolierung und ein Verlust an Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Entspannungsbemühungen der Bundesrepublik. Die Zeit für einen Botschafteraustausch sei günstig, da Rumänien keine Bedingungen daran knüpfe. Auch die Risiken, die mit einem solchen Schritt verbunden seien, könnten „in tragbaren Grenzen“ gehalten werden, wenn die Bundesrepublik überzeugend darlegen könnte, daß weder der Alleinvertretungsanspruch noch die Hallstein-Doktrin aufgegeben würden. Diplomatische Aktionen vor allem in den afro-asiatischen Staaten müßten die Entschlossenheit der Bundesregierung vermitteln, daß eine „Aufwertung Pankows nach wie vor ernste Folgen“ haben würde.
- 290** 15.09. Generalkonsul Kempff, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1214
- Kempff teilt mit, daß die finnische Regierung durch einen Botschafteraustausch zwischen der Bundesrepublik und Rumänien „vor ernste Entscheidungen“ gestellt würde. Die sowjetische Regierung werde dann versuchen, an der „weichsten Stelle im nichtkommunistischen Europa“ eine Anerkennung der DDR zu erreichen. Vor diesem Hintergrund bittet Kempff bei Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien um eine Sprachregelung, mit der er der finnischen Regierung „überzeugende Argumente zur Abwehr des zu erwartenden sowjetischen Drucks“ liefern könnte. In Finnland müsse mit Unverständnis gerechnet werden, wenn den Ostblock-Staaten wegen ihrer diplomatischen Beziehungen zur DDR „mildernde Umstände“ zugestanden würden, und zwar ohne Berücksichtigung der spezifischen finnischen Situation.
- 291** 15.09. Botschafter Schnippenkötter, z.Z. Paris, an Staatssekretär Carstens S. 1216
- Schnippenkötter übermittelt Informationen aus einem Gespräch mit dem Unterabteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium. Barber bemerkte, daß beim bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 26./27. September 1966 in Washington die Fragen Nichtverbreitung von Kernwaffen und Truppenreduzierung im Vordergrund stehen würden. Bei der Nichtverbreitung benötige Präsident Johnson aus innenpolitischen Gründen dringend einen Erfolg. Er würde Erhard „um den Hals fallen“ und ihm „jede Zusage über Mitbestimmung“ bei der nuklearen Planung für den Krisenfall machen, wenn die Bundesregierung im gemeinsamen Kommuniké ihr Einverständnis zur Schaffung eines nuklearen Gremiums für die NATO nach amerikanischen Vorstellungen geben

würde. Auch in der Truppenfrage stehe der Präsident unter starkem Druck, doch dürfe der Devisenausgleich nicht überschätzt werden, da er von Verteidigungsminister McNamara taktisch benutzt werde, um die Diskussion über die Truppenfrage „intern in Bewegung“ zu bringen. Barber berichtete weiter von amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa. Dabei habe die UdSSR zu verstehen gegeben, „daß es in der Zone keine Unruhen geben dürfe und daß Amerika die Situation mit garantieren müsse“. Barber schloß mit dem Hinweis, daß die Gespräche in Washington auf jeden Fall positive Ergebnisse erbringen müßten. Andernfalls stehe „der Begegnung ein geradezu tragischer Ausgang bevor“.

- 292** 19.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1219
Bassler

Bassler faßt die Ergebnisse eines Gesprächs des Staatssekretärs Lahr mit dem pakistanischen Industrieminister und Sonderbeauftragten für Verteidigung zusammen. Faruque erläuterte eine pakistanisch-iranische Vereinbarung, derzufolge Flugzeuge aus Beständen der Bundeswehr über den Iran nach Pakistan geliefert würden. Zur Vermeidung „unnötiger Schwierigkeiten“ bat er um eine direkte Lieferung der Flugzeuge von der Bundesrepublik nach Pakistan. Lahr zeigte sich von dieser Mitteilung überrascht, da die Bundesregierung bislang auf die iranischen Zusicherungen vertraut habe, daß die Flugzeuge nicht an dritte Staaten weitergeliefert würden. Die Bundesrepublik verfolge nämlich den Grundsatz, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern. Hinsichtlich des geplanten Stahlwerks bei Karachi zeigte sich Faruque enttäuscht, daß die deutschen Experten, die die Errichtung des Stahlwerks unterstützen sollten, immer noch nicht nach Pakistan abgereist seien, obwohl das Projekt „von entscheidender Wichtigkeit“ sei. Pakistan erwarte für die Bauzeit von fünf Jahren eine jährliche Beteiligung der Bundesrepublik von ca. 120 Millionen DM.

- 293** 19.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1223

Ruete empfiehlt, daß Staatssekretär Lahr bei seinem bevorstehenden Aufenthalt in Bulgarien den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen in Anknüpfung an die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 erläutern möge. Zum einen sei es „günstig zu bewerten“, daß Bulgarien, wie auch Rumänien und Ungarn, auf eine offizielle Beantwortung der Note verzichtet habe, um nicht auf die „Solidarität mit den sozialistischen Ländern Rücksicht nehmen zu müssen“. Zum anderen habe Rumänien wiederholt Interesse an bilateralen Gesprächen der Bundesrepublik auch mit anderen Ostblock-Staaten angedeutet. Schließlich gäbe es – im Gegensatz zum Verhältnis zu Polen und der Tschechoslowakei – zwischen der Bundesrepublik und den genannten drei Ostblock-Staaten „keinen spezifischen Konfliktstoff“.

- 294** 19.09. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1226

Lilienfeld erörtert mit Blick auf den bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 26./27. September 1966 in Washington den Devisenausgleich und die Frage der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik. Der innenpolitische Druck zugunsten einer Truppenreduzierung versetze die amerikanische Regierung in ein Dilemma. Zwar strebe Verteidigungsminister McNamara eine Reduzierung zugunsten einer strategischen Reserve in den USA an, die innerhalb kurzer Zeit weltweit an Krisenherde verlegt werden könne; aber diese Überlegungen könnten erst ab 1970 umgesetzt werden. Das Konzept verbinde den Gedanken der Vorwärtsverteidigung mit der Strategie der „flexible response“: Ein nuklearer Krieg solle erst dann geführt werden, wenn eine Lokalisierung des Konflikts mit konventionellen Waffen nicht mehr möglich sei. Doch zum einen berge eine Verringerung der konventionellen Streitkräfte die Gefahr einer Verwässerung der Vorwärtsverteidigung, so daß die USA im Konfliktfall versucht sein könnten, „Gelände aufzugeben“, um dadurch Zeit zu gewinnen. Zum anderen enthalte ein frühzeitiger Einsatz nuklearer Gefechtsfeldwaffen das Risiko eines begrenzten Nuklearkriegs. Vor diesem Hintergrund sei eine Regelung des Devisenausgleichs zur Vermeidung vorzeitiger Truppenreduzierungen von zentraler Bedeutung.

- 295** 19.09. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1230

Braun berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Mende mit dem amerikanischen Außenminister Rusk. Mende informierte über eine in den letzten Monaten erkennbare „bedenkliche Eskalation der Spannungen seitens der SBZ“. Möglicherweise wolle die DDR dadurch die Einführung eines Visumzwangs für Bürger der Bundesrepublik vorbereiten. Die Bundesregierung strebe allerdings den Abschluß einer neuen Passierschein-Regelung an. Die Frage von Rusk nach den Gründen für die zunehmenden Fluchtversuche aus der DDR beantwortete Mende mit dem Hinweis auf die politische und soziale Lage in der DDR. Er führte aus, daß sich diese „verschärfte Atmosphäre“ in der DDR jedoch nicht im Verhältnis der Bundesrepublik zu den anderen osteuropäischen Staaten niederschlage. Rusk hielt einen sowjetischen Versuch für denkbar, den Vietnam-Krieg durch „Schaffung von Schwierigkeiten in Deutschland auszubalancieren“. Da die amerikanische Bevölkerung jedoch der Verluste bei der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus überdrüssig sei, könnten „gefährliche psychologische Reaktionen“ ausgelöst werden, wenn die UdSSR „auch noch Druck in Deutschland ausübe“.

- 296** 21.09. Aufzeichnung des Referats III A 4 S. 1234

Das Referat informiert über den Stand des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens vom 11. Mai 1964. Es ergebe sich ein Soll bei Aufträgen und bei Zahlungen von 567

bzw. 655 Millionen Dollar, so daß das Abkommen bis zum Ende der Laufzeit am 30. Juni 1967 voraussichtlich nur zu 50% erfüllt sein würde. Auch für die Vertragsperiode ab dem 1. Juli 1967 könnten die Devisenkosten nur zur Hälfte gedeckt werden. Zur Entlastung könne die Bundesregierung darauf hinweisen, daß sie zum einen den vollständigen Devisenausgleich zu keiner Zeit anerkannt und zum anderen bereits seit zwei Jahren auf die Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Abkommens hingewiesen habe. Davon abgesehen, hätten die USA keinen rechtlichen Anspruch auf einen vollständigen Devisenausgleich, zumal die in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Truppen „keineswegs allein Deutschland schützen“. Referat III A 4 empfiehlt, in die Verhandlungen über den Devisenausgleich auch andere, nicht ausschließlich die Rüstungswirtschaft betreffende Bereiche einzubeziehen und zudem die für die USA aktive deutsch-amerikanische Handels- und Dienstleistungsbilanz zu berücksichtigen. Schließlich müsse der „unterentwickelte Verteidigungshaushalt“ erhöht werden, um wenigstens den 50%igen Devisenausgleich auf dem Militärsektor zu ermöglichen.

297 26.09. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem S. 1237
amerikanischen Außenminister Rusk in Washington

Erhard stellt fest, daß die Bundesrepublik das laufende Abkommen vom 11. Mai 1964 über den Devisenausgleich nicht bis zum 1. Juli 1967 erfüllen könne. Er regt an, den verbleibenden ungedeckten Betrag von 650 Millionen Dollar in ein neues Abkommen zu überführen, in dem dann auch andere Bereiche der bilateralen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen berücksichtigt werden sollten. Rusk schlägt eine Erörterung dieser Probleme mit Präsident Johnson vor und erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen mit Frankreich über den Status der französischen Truppen in der Bundesrepublik. Erhard faßt die Gespräche mit dem französischen Staatspräsidenten am 21. Juli 1966 in Bonn zusammen und macht auf Widersprüche in dessen Europapolitik aufmerksam. Es werde nicht deutlich, ob de Gaulle ein Europa bis zum Ural, ein Europa der Sechs oder nur eine begrenzte deutsch-französische Zusammenarbeit anstrebe. Zur Verteidigungspolitik der USA stellt Erhard fest, daß die Unsicherheit hinsichtlich des amerikanischen Verhaltens bei einem begrenzten Angriff des Warschauer Pakts zu einer „Malaise in der deutschen Öffentlichkeit“ geführt habe. Anschließend berichten Bundesminister von Hassel und der amerikanische Verteidigungsminister McNamara, daß die Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 23./24. September 1966 in Rom die Einsetzung einer „permanenten Gruppe“ zur Behandlung nuklearer Fragen erörtert habe. Damit solle, so ergänzt McNamara, dem deutschen Wunsch nach einer „größeren Beteiligung in nuklearen Angelegenheiten“ Rechnung getragen werden.

- 298** 26.09. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington S. 1242

Erhard erklärt, daß die Fragen des Devisenausgleichs und der Stationierung der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik geregelt werden müßten. In diesem Zusammenhang sei auch das Problem der Strategie und der langfristigen Verteidigungsplanung der NATO zu sehen. Er sei bereit, dem Vorschlag von Johnson über die Aufnahme von deutsch-britisch-amerikanischen Verhandlungen zu folgen. Erhard führt weiter aus, daß die Bundesrepublik das deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen vom 11. Mai 1964 aufgrund der angespannten Haushalts- und Wirtschaftslage nicht in der vorgesehenen Zeit bis zum 1. Juli 1967 erfüllen könne. Johnson erwidert, daß er bislang immer geglaubt habe, „das Wort eines Deutschen sei verlässlich“. Ferner sei es „außerordentlich ernst und bedrückend“, wenn Erhard vorschlage, „das bestehende Abkommen für ungültig zu erklären“. Dazu bemerkt der Bundeskanzler, daß er lediglich um einen Aufschub bei den Zahlungen bitte. Johnson betont, daß in den USA eine Situation geschaffen würde, die „für den Bundeskanzler und für Deutschland bedauerlich wäre“, wenn die eingegangene Verpflichtung nicht eingehalten werde. Erhard versichert, daß die Bundesregierung ihr „Bestes versuchen werde“, um von ihren Verpflichtungen bis zum 1. Juli 1967 möglichst viel abzutragen: „Ein solches Versprechen sei so gut wie Bargeld“.

- 299** 26.09. Botschafter Müller, Addis Abeba, an das Auswärtige Amt S. 1252

Müller berichtet über ein Gespräch mit dem äthiopischen Kaiser. Haile Selassie erläuterte das Djibouti-Problem und erklärte, daß dieses Territorium ein „integrierender Bestandteil“ von Äthiopien sei. Somalia besitze dagegen keinen Anspruch. Dennoch deuteten entsprechende Äußerungen des Präsidenten Osman bei seinem Aufenthalt in Moskau auf „weiterreichende Absichten“ hin. Die UdSSR verbinde mit den Waffenlieferungen an Somalia vor allem „strategische Ambitionen der Sowjets in diesem Weltteil“. Äthiopien strebe daher eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik an. Müller dankte für die Haltung Äthopiens in Fragen der Deutschlandpolitik und insbesondere auch hinsichtlich des Verhältnisses zu den arabischen Staaten. Haile Selassie führte dazu aus, daß er den Standpunkt der Bundesregierung bei seiner bevorstehenden Reise durch fünf arabische Staaten vertreten werde. Zusammenfassend stellt Müller fest, daß die Bundesrepublik Äthiopien „noch stärker als bisher“ unterstützen sollte.

- 300** 27.09. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington S. 1255

Rusk hebt das Eintreten der Bundesregierung für einen erfolgreichen Abschluß der Kennedy-Runde hervor. Der Sonderberater des Präsidenten Johnson für Handelsfragen, Herter, betont, daß die wichtigsten Probleme innerhalb der nächsten drei Mo-

nate gelöst werden müßten, wenn eine Krise vermieden werden sollte. Bundesminister Schröder erläutert mit Blick auf amerikanische Zollbestimmungen für Chemie-Erzeugnisse, daß insbesondere auf dem Industriesektor noch Schwierigkeiten bestünden. Da die Kennedy-Runde aber unter politischen Gesichtspunkten betrachtet werden müsse, seien Opfer gerechtfertigt. Hinsichtlich des Antrags der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO bittet Schröder um amerikanische Unterstützung bei dem Versuch, vor der Sitzung der UNO-Generalversammlung noch mit einzelnen Delegationen zu sprechen, um sie für den Standpunkt der Bundesregierung zu gewinnen. Rusk sichert dies zu und erläutert dann die amerikanischen Friedensbemühungen im Vietnam-Krieg. Erhard zeigt sich über eine drohende Ausweitung des Konflikts besorgt und hält eine militärische Lösung für „kaum erreichbar“. Rusk erinnert an die Bereitschaft der USA, dem Selbstbestimmungsrecht des vietnamesischen Volkes Rechnung zu tragen. Der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) sei an einer solchen Lösung jedoch nicht gelegen.

- 301** 27.09. Gespräch des Bundesministers von Hassel mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara in Washington S. 1260

McNamara faßt die Vorschläge des Bundesministers von Hassel zur Erfüllung des laufenden Devisenausgleichsabkommens vom 11. Mai 1964 sowie zur Gestaltung des Devisenausgleichs ab dem 1. Juli 1967 detailliert zusammen. Er weist die von der Bundesregierung vorgeschlagene Teilung der Zahlung von 250 Millionen Dollar in zwei Tranchen von je 125 Millionen Dollar aus den Bundshaushalten 1968 und 1969 ebenso als „eindeutig unannehmbar“ zurück wie die gewünschte Reduzierung der Globalsumme für den Devisenausgleich ab dem 1. Juli 1967 auf 350 Millionen Dollar jährlich. Die Klärung dieser Fragen sei ohnehin den Dreier-Verhandlungen unter Einschluß Großbritanniens vorbehalten. Hassel gibt zu bedenken, daß der Bundestag für das laufende Abkommen keine zusätzlichen Haushaltsmittel bewilligen würde, wenn die künftigen Abkommen nicht „einen wesentlich begrenzteren Umfang“ hätten.

- 302** 27.09. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington S. 1263

Johnson schlägt einen intensiveren Austausch von Künstlern, Wissenschaftlern und Studenten zwischen beiden Staaten vor. Wegen der unsicheren politischen Lage in Indonesien regt er eine Verstärkung der Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik an. Die Stabilisierung der indonesischen Regierung sei nämlich ebenso wichtig wie die amerikanische Vietnampolitik, um der „kommunistischen Aktivität“ in Asien entgegenzutreten. Wenn sich herausstelle, daß der Kommunismus auf dem Rückzug sei, werde es auch „weniger Druck in Berlin geben“. Dies könne es den USA erleichtern, „in Deutschland präsent zu sein“. Hinsichtlich des Vietnam-Krieges würdigt Erhard die amerikani-

schen Friedensbemühungen. Abschließend bekräftigt Johnson den Wunsch nach einem deutsch-amerikanischen Jugendaustausch und weist auf die Notwendigkeit hin, daß er selbst und Erhard mit der Jugend identifiziert würden, „denn er habe es satt, wenn immer nur die Willy Brandts und die Bobby Kennedys als Jugendideal dargestellt würden“.

- 303** 27.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1268

Ruete erörtert die Positionen der Bundesregierung und des Senats von Berlin in der Deutschland- und Berlin-Frage, die „fast vollständig“ übereinstimmen. Einzelne Unterschiede seien darauf zurückzuführen, daß die Insellage von Berlin (West) die Bevölkerung für „humanitäre Erpressungsversuche der Zone anfällig“ mache und daß der Senat im Gegensatz zur Bundesregierung aus einer SPD/FDP-Koalition bestehe. So neige der Berliner Senat zu einer „weniger strikten“ Rechtsposition in der Passierscheinfrage. Die Bundesregierung habe dem Senat des öfteren nachgegeben, um nach außen den Eindruck des Bestehens „von Differenzen zwischen Bonn und Berlin“ zu vermeiden. In diesem Sinne habe sie auch die Ausreise von Bürgern des westlichen Teils der Stadt ohne einen Paß der Bundesrepublik akzeptiert. Der Entschluß des Senats, die Organisation der Filmfestspiele in private Hände zu übergeben, um dadurch eine osteuropäische Beteiligung zu erreichen, habe zu erheblichen Differenzen geführt, die erst unlängst durch einen Kompromiß bereinigt worden seien.

- 304** 28.09. Gesandter Sahn, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1271

Sahn informiert über die in den Verhandlungen des Verstärkten Jahresherhebungsausschusses der NATO erkennbar gewordenen britischen Absichten. Großbritannien strebe offensichtlich eine grundsätzliche Reduzierung der Kriegsbevorratung der Rheinarmee von dreißig auf zehn Kampftage sowie eine Verringerung der Kampftruppen um ein Drittel an. Obwohl die zurückgezogenen Truppen in Großbritannien SACEUR unterstellt blieben, könnte dann die gegenwärtige Verteidigungsplanung nicht aufrechterhalten werden. Die Auffassungen der britischen Regierung hinsichtlich der Funktion der alliierten Truppen in der Bundesrepublik kämen damit einer „Stolperdraht-Konzeption“ nahe: Während sie sich mit der Rheinarmee „im unteren Spektrum der Abschreckung“ befinde, rüste sie mit den Polaris U-Booten im nuklearen Bereich auf. Sahn resümiert, daß sich bis 1970 „weitgreifende Veränderungen in der Verteidigungsstruktur“ der NATO ankündigten. Eine Reduzierung der Stärke der Rheinarmee sei nicht nur eine Frage des Devisenausgleichs, sondern vor allem auch Teil einer veränderten britischen Strategie. Er rät davon ab, sich in dieser Frage auf Dauer zu widersetzen und empfiehlt statt dessen, selbst die Initiative zu ergreifen und Erleichterungen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle einzuhandeln.

- 305** 29.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1275
- Ruete vermerkt die Ergebnisse eines Gesprächs des SPD-Abgeordneten Wischniewski mit dem Vortragenden Legationsrat Naupert. Wischniewski berichtete über seinen Aufenthalt vom 5. bis 11. August 1966 in Ungarn und über danach folgende Gespräche mit dem stellvertretenden Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Frankfurt/M. Szöke habe für Wischniewski in Ungarn die Gespräche mit führenden Wirtschaftsvertretern vermittelt und das ungarische Interesse nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik bekundet. Die Kontakte der Bundesrepublik mit Rumänien könnten in Ungarn die Besorgnis hervorrufen, von Rumänien – zu dem ein „scharfes Rivalitätsverhältnis“ bestehe – bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen „überrundet zu werden“.
- 306** 29.09. Aufzeichnung des Botschafters Emmel S. 1278
- Emmel rekapituliert die Ergebnisse einer Besprechung über die bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR. Der aus Moskau hinzugezogene Botschafter von Walther erläuterte die sowjetische Befürchtung, daß die Bundesregierung die Aufnahme einer Berlin-Klausel in ein Abkommen fordern werde. Dies sei für sie jedoch nicht akzeptabel. Um einen „Eklat“ zu vermeiden, würde es die UdSSR vorziehen, die Verhandlungen erst gar nicht zu eröffnen und die Wirtschaftsbeziehungen statt dessen ohne Vertrag fortzuführen. Es bestand Einverständnis darüber, daß die Verhandlungen dennoch am 3. Oktober 1966 aufgenommen werden sollten. Erst bei der Behandlung des Mantelprotokolls solle eine Formulierung schriftlich vorgelegt werden, „die Berlin implizite einbezieht“. Dies könne durch eine Bezugnahme auf das am 25. April 1958 abgeschlossene Abkommen geschehen, als die Einbeziehung von Berlin (West) mündlich vereinbart worden sei. Gegenüber der Presse müsse größte Zurückhaltung geübt werden, um „keine Reaktionen der sowjetischen Seite“ hervorzurufen.
- 307** 29.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lahusen S. 1281
- Lahusen erörtert die Beitrittsklausel des geplanten Abkommens über die friedliche Erforschung und Nutzung des Welt- raums. Er weist darauf hin, daß die amerikanische Bereitschaft zur Aufnahme einer All-Staaten-Klausel nach dem Vorbild des Teststopp-Abkommens vom 25. August 1963 vermutlich auch für künftige weltweite Abrüstungsvereinbarungen gelten werde. Lahusen spricht sich daher für die Annahme des indischen Vorschlags aus, der den UNO-Generalsekretär als alleinigen Depositär vorsehe. Während sich für die DDR bei einer Berücksichtigung von zwei oder drei Depositären die Möglichkeit ergäbe, das Abkommen zu unterzeichnen, werde dies ausgeschlossen, wenn das Abkommen nur bei der UNO unterschrieben werden könne. Es sei auf absehbare Zeit ausgeschlossen, daß die UNO-Generalversammlung die DDR als Staat anerkennen und somit die Voraussetzung zur Unter-

zeichnung schaffen würde. Daß die UdSSR diese Option für „völlig unannehmbar“ halte, erweise sich für die Bundesrepublik zudem noch als Vorteil, da die UdSSR dann in einen Gegensatz zu Indien und zur großen Mehrheit der UNO geraten würde.

- 308** 30.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank S. 1284

Frank faßt die Ergebnisse eines Gesprächs des Staatssekretärs Carstens mit dem sudanesischen Sonderbeauftragten zusammen. El Tom zeigte sich an der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen interessiert und äußerte sich positiv zur Bereitschaft der Bundesregierung, die 1965 nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen eingefrorene Wirtschaftshilfe in Höhe von 110 Millionen DM im Falle eines Botschafteraustauschs auszuzahlen. Carstens entgegnete, daß die Bundesrepublik aufgrund der angespannten Haushaltslage vermutlich nur die Hälfte des genannten Betrages sofort zur Verfügung stellen könne. Dies bedeute jedoch keine „grundsätzliche Abkehr“ von den bisherigen Zusagen. El Tom zeigte sich bestürzt über diese Aussage, zumal der Sudan seinen Entschluß zur Wiederherstellung der Beziehungen in Erwartung der früher zugesagten Wirtschaftshilfe getroffen habe. Eine Enttäuschung könnte diesen „politischen Beschluß vielleicht wieder wankend machen“.

- 309** 30.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1286

Harkort erörtert den Stand des deutsch-britischen Devisenausgleichs. Es stelle sich die Frage, ob die für den 13. Oktober 1966 vorgesehenen Gespräche des Bundesministers Dahlgrün mit dem britischen Schatzkanzler Callaghan überhaupt stattfinden sollten, wenn das Bundeskabinett nicht vorher zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 250 bis 350 Millionen DM jährlich bewillige. Bei einer Absage wie auch bei einem Scheitern der Gespräche wäre mit einer einseitigen britischen Entscheidung über den Abzug von Kampftruppen zu rechnen. Harkort schlägt einen Beschluß des Bundeskabinetts vor, den Ausgleichsbeitrag der Bundesrepublik auf bis zu 70% der britischen Devisenkosten, also 600 Millionen DM jährlich, festzusetzen. Durch weitere militärische und zivile Beschaffungen könnte der tatsächlich aus dem Haushalt zu erstattende Betrag dann auf etwa 250 Millionen DM gesenkt werden. Damit könne das Abkommen „wie vorgesehen erfüllt“ werden. Für das neue, vom 1. April 1967 bis zum 31. März 1968 laufende Abkommen solle die Bundesregierung nur den Gesamtbetrag garantieren. Eine Verminderung der Kampfkraft der Rheinarmee müsse ausgeschlossen sein, wenn sie nicht im gegenseitigen Einvernehmen und bei entsprechender Kürzung der deutschen Ausgleichszahlungen erfolge.

- 310** 03.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1289
- Ruete schlägt aufgrund einer Entscheidung des Bundeskabinetts vom 4. August 1966 und in Anknüpfung an die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 die Aufnahme von Gesprächen mit der Tschechoslowakei vor. Er führt aus, daß zwei Beamte des Auswärtigen Amts nach Prag entsandt werden sollten, um dort die in der tschechoslowakischen Note vom 5. Mai 1966 aufgeworfenen Fragen zu erörtern. Zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938 sei eine gemeinsame Prüfung der Rechtsfolgen vorzuschlagen, die sich zum einen aus der tschechoslowakischen Forderung nach einer ex-tunc-Nichtigkeitserklärung und zum anderen aus dem Standpunkt der Bundesregierung ergeben würden. Die Bundesrepublik sei weiterhin bereit, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen und zu erklären, daß sie die Deutschland-Frage nur mit friedlichen Mitteln lösen wolle. Falls eine Einigung über den Austausch von Handelsvertretungen nicht erreicht werden könnte, sei die Möglichkeit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu eröffnen. Dann müsse jedoch dem Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik in ähnlicher Weise Rechnung getragen werden wie bei dem 1955 mit der UdSSR vereinbarten Botschafteraustausch.
- 311** 04.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1292
- Ruete resümiert eine Besprechung auf Minister- und Staatssekretärebene über die Passierschein-Gespräche Hinsichtlich der Erklärung, die der Staatssekretär beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Kohl, bei Abschluß der Passierschein-Gespräche abgeben wolle, äußerten die Teilnehmer Bedenken. Der Wortlaut laufe dem Kabinettsbeschluß zuwider, daß der durch Senatsrat Korber zu erklärende „salvatorische Vorbehalt“ unwidersprochen bleiben müsse. Bundesminister Gradl wies darauf hin, daß eine Unterzeichnung am 6. Oktober 1966 nicht zwingend sei und die Möglichkeit bestehe, daß Kohl wegen des Jahrestags des „Bestehens der SBZ“ am 7. Oktober 1966 konzessionsbereit sein werde. Es bestand Einvernehmen darüber, daß die von Kohl abzugebende Erklärung entweder geändert oder durch eine entsprechende einschränkende Feststellung von Korber ergänzt werden müsse.
- 312** 05.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1294
- Carstens weist darauf hin, daß die britische Regierung im Falle eines Scheiterns der bevorstehenden Gespräche über einen Ausgleich der Devisenkosten für die Rheinarmee Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Truppen einleiten werde. Nach vorliegenden Informationen könne dies die amerikanische Regierung noch vor den Wahlen im November ebenfalls dazu veranlassen, einen Teilabzug ihrer Streitkräfte in Europa anzukündigen. Eine solche Entwicklung würde der NATO einen „schweren Stoß“ versetzen und das „Tor für eine allgemeine Reduzierung der Truppen“ öffnen. Angesichts der außerordentlich großen militärischen Machtmittel böte sich der UdSSR dann die

Chance, von der Bundesrepublik die Preisgabe bisher verfolgter Ziele in der Deutschlandpolitik zu erzwingen. Carstens regt an, das Kabinett noch vor Beginn der deutsch-britischen Gespräche am 13. Oktober 1966 mit der Frage des Devisenausgleichs zu befassen.

- 313** 05.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1296

Lahr berichtet über den Verlauf einer Sitzung des Bundesverteidigungsrats. Bundeskanzler Erhard zeigte sich wegen der möglichen Folgen eines unzureichenden Angebots an Großbritannien zur Deckung der Devisenkosten für die Rheinarmee besorgt, „ohne bestimmte Folgerungen hieran zu knüpfen“. Lahr wies darauf hin, daß das Bundesministerium der Verteidigung an dem Betrag von 200 Millionen DM für militärische Käufe festhalten müsse, so daß sich zusammen mit den von Bundesminister Dahlgrün ins Auge gefaßten 150 Millionen DM für zivile Käufe von Bund und Ländern ein Gesamtbetrag von 350 Millionen DM ergebe. Hinsichtlich einer darüber hinausgehenden Aufstockung des Angebots führte Dahlgrün aus, daß keinesfalls über die auch den USA in Aussicht gestellte Deckungsgrenze von 50% der Devisenkosten hinausgegangen werden solle. Hierzu äußert Lahr abschließend die Einschätzung, daß Großbritannien sich mit einer 50%-Lösung, also 430 Millionen DM, voraussichtlich nicht zufriedengeben werde.

- 314** 06.10. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem S. 1299
französischen Botschafter Seydoux

Erhard führt aus, daß „die Zeit reif sei“, das Verteidigungskonzept und die Strategie der NATO neu zu überdenken. Die USA planten zwar momentan keinen Abzug ihrer Streitkräfte, jedoch könne Präsident Johnson durch eine Reduzierung der britischen Rheinarmee innenpolitisch unter Druck geraten. In den bevorstehenden Dreier-Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA in Bonn solle der Devisenausgleich im Zusammenhang mit verteidigungsstrategischen Fragen erörtert werden. Im Hinblick auf Frankreich fährt der Bundeskanzler fort, er sei von den Bundestagsfraktionen gedrängt worden, die freundschaftlichen Beziehungen zu vertiefen; er betont jedoch, daß gleichzeitig ein ausreichendes Maß an Sicherheit und Abschreckung gewährleistet werden müsse. Seydoux stellt heraus, daß die unterschiedliche Haltung Frankreichs und der Bundesrepublik gegenüber den USA auch ein gemeinsames Vorgehen zur Stärkung Europas behindere. Erhard erwidert, daß nicht das Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Integration strittig sei, sondern seine Ablehnung der automatischen Beistandspflicht. Wenn Staatspräsident de Gaulle an den Aufbau einer eigenen Nuklearstreitmacht denke, so werfe die Beschränkung der Beistandspflicht auf einen „nicht-provozierten Angriff“ für die Bundesrepublik auch die Frage nach der nuklearen Abschreckungswirkung auf. Seydoux erklärt, daß Frankreich „im Falle eines Angriffs aus

dem Osten an der Seite Deutschlands“ stehen werde und immer die Auffassung vertreten habe, daß der nukleare Gegen-schlag sofort erfolgen müsse.

- 315** 06.10. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem S. 1311
amerikanischen Botschafter McGhee

Die Gesprächspartner stimmen überein, daß mit den bevorstehenden Dreier-Verhandlungen in Bonn einseitige Maßnahmen der britischen Regierung verhindert werden sollten. Zum Ablauf erklären Bundeskanzler Erhard und der ebenfalls anwesende Bundesminister Westrick, daß neben der Frage des Devisenausgleichs die weitere Entwicklung innerhalb der NATO und Strategiefragen Hauptthemen sein sollten. Demgegenüber erläutert McGhee, daß Devisenausgleichsgespräche „nur in einem weiteren Rahmen“ geführt werden könnten. Zuerst müsse die Truppenstärke festgelegt sein, bevor über deren Finanzierung gesprochen werden könne. Zum Devisenausgleich erklärt McGhee, daß nach dem Besuch des Bundeskanzlers in Washington die Erfüllung des Abkommens bis zum 30. Juni 1967 geregelt sei. Erhard entgegnet, daß auch für diesen Zeitraum „noch keine volle Klarheit bestehe“. McGhee wendet ein, daß der Bundeskanzler zugesagt habe, für einen vollen Devisenausgleich „sein Bestes“ zu tun; wie die Bundesregierung vorgehen werde, sei eine innenpolitische Frage, die die USA nicht interessiere. Erhard gibt zu verstehen, daß er sich nicht auf eine Sachdiskussion einlassen wolle. Anschließend zieht er sich aus dem Gespräch unter Hinweis auf andere Terminverpflichtungen zurück. McGhee besteht gegenüber Westrick „hartnäckig“ darauf, daß die Bundesregierung durch „Transaktionen der Bundesbank“ und durch Beantragung einer weiteren Milliarde für 1967 das Devisenabkommen mit den USA erfülle.

- 316** 06.10. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige S. 1316
Amt

Grewe teilt aus einem Treffen der vierzehn NATO-Botschafter mit, daß die im Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Erhard in Washington am 26./27. September 1966 enthaltene Umschreibung der Aufgaben für die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA „starke Ausdrücke des Mißvergnügens“ hervorgerufen habe. Er habe daraufhin zu verstehen gegeben, daß die Bundesrepublik der amerikanischen Initiative nur widerwillig gefolgt sei. Der amerikanische Botschafter bei der NATO in Paris habe schließlich auf die bei Gipfeltreffen „übliche Hast und Improvisation“ verwiesen und die Bedeutung der geplanten Gespräche abgeschwächt. Cleveland habe angeregt, daß die Vierzehn möglichst bald mit parallelen Gesprächen über die NATO-Verteidigungsplanung beginnen sollten.

- 317** 07.10. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1318

Grewe übermittelt den Text einer Erklärung, die er in einer Sitzung der Vierzehn zum Stand der Verhandlungen mit Frankreich über Auftrag und Aufgaben der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik abgab. Der Botschafter legte drei Wege dar, um den gegenwärtigen Stillstand zu beenden. Erstens könnten die Verhandlungen für gescheitert erklärt werden. Zweitens wäre es möglich, den Zustand „eingefrorener“ Verhandlungen fortzusetzen und damit Frankreich die Initiative zur Wiederaufnahme von Gesprächen zu überlassen. Gegen beide Ansätze trug Grewe Bedenken vor und unterbreitete als dritte Alternative den Vorschlag eines Ratsbeschlusses, um den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, und den Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte, Ailleret, zu Gesprächen über die Aufgaben der französischen Truppen zu beauftragen und dadurch den gegenwärtigen Zustand einer „Anarchie“ zu überwinden. Die grundsätzliche Position der Vierzehn werde damit nicht aufgegeben.

- 318** 10.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1321

Harkort resümiert den Stand der Wirtschaftsbeziehungen mit der UdSSR und nimmt Stellung zu der am 4. Oktober 1966 begonnenen ersten Verhandlungsrunde über ein Handelsabkommen. Er konstatiert ein beiderseitiges Interesse, den seit Ablauf des Warenverkehrsabkommens am 31. Dezember 1963 bestehenden vertragslosen Zustand zu beenden und ein langfristiges Abkommen zu schließen. Da die UdSSR eine Klausel zur Einbeziehung von Berlin (West) jedoch nicht akzeptiere, werde die Delegation der Bundesrepublik eine Formulierung vorschlagen, die das Abkommen mit dem Warenverkehrsabkommen vom 25. April 1958 verknüpfe, in das Berlin (West) durch eine mündliche Vereinbarung beider Vertragsparteien de facto eingeschlossen gewesen sei. Hinsichtlich der bisherigen Verhandlungen teilt Harkort mit, daß die UdSSR in der Frage der Zölle eine Gleichbehandlung mit anderen EWG-Staaten beanspruche und ferner eine über die von der Bundesregierung für den Handel mit den Ostblock-Staaten zusammengestellte „Liberalisierungsliste“ vom 6. Mai 1966 hinausgehende Regelung fordere.

- 319** 10.10. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1324

Grewe teilt mit, daß die übrigen elf NATO-Partner über das von der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA geplante Verfahren der Dreier-Verhandlungen unterrichtet worden seien. Daraufhin seien insbesondere von belgischer, niederländischer und italienischer Seite Proteste gegen den „Tripartism“ laut geworden. Norwegen, Dänemark und Kanada hätten gemäßigt auf die Bedeutung hingewiesen, die einer engen Verzahnung dieser Gespräche mit der Verteidigungsplanung der gesamten NATO zukomme. Er, Grewe, habe die Absicht der

Bundesregierung bekräftigt, die Dreier-Verhandlungen nicht zu einer „ständigen direktoriumsähnlichen Institution“ werden zu lassen. Schließlich habe es keine Einwendungen gegen die Bekanntgabe der Gespräche zwischen den drei Staaten mehr gegeben.

- 320** 11.10. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem israelischen Botschafter Ben Natan S. 1326

Ben Natan erläutert den Antrag Israels auf Assoziierung mit der EWG. Es fühle sich als Teil Europas und liege „nur geographisch im Mittleren Osten“. Er hebt hervor, daß eine Assoziierung lebensnotwendig sei, um die krisenhafte Lage der israelischen Wirtschaft zu überwinden. Die israelische Regierung wünsche, daß dieses Anliegen von der Bundesregierung aufgrund ihrer früheren positiven Aussagen unterstützt werde. Sie könne für die Einstellung der „Waffenhilfe“ durch die Bundesregierung zwar Verständnis aufbringen; handelspolitisch erwarte sie jedoch „volle deutsche Unterstützung“ ihrer Position. Schröder beurteilt das bisherige Handelsabkommen zwischen Israel und der EWG als „sehr unbefriedigend“ und sichert eine sorgfältige Prüfung des israelischen Antrags zu. Er verweist aber darauf, daß bereits hinsichtlich der Ausweitung der EWG auf die EFTA-Staaten ein „großzügiger Durchstoß“ fehle. Vorrangige Aufgabe sei es auch, die Kennedy-Runde erfolgreich zu beenden. Abschließend äußert der Bundesminister Zweifel, ob die geheimen Waffenlieferungen der Bundesregierung „grundsätzlich politisch richtig“ gewesen seien; schwere Rückschläge in den Beziehungen zu anderen Staaten seien die Folge gewesen, so daß „lebensnotwendige deutsche Interessen auf dem Spiel“ stünden.

- 321** 11.10. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard S. 1332

Schröder unterrichtet den Bundeskanzler, daß der rumänische Außenminister die Einladung in die Bundesrepublik angenommen habe. Er regt an, anläßlich des für Anfang 1967 geplanten Besuchs von Manescu diplomatische Beziehungen mit Rumänien aufzunehmen. Voraussetzung dafür sei, daß der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik in Form eines von der rumänischen Regierung entgegenzunehmenden Schreibens gewahrt und die Einbeziehung von Berlin (West) sichergestellt werde. Schröder bittet Erhard um das Einverständnis, unter strengster Geheimhaltung zur weiteren Erörterung eine Delegation nach Bukarest zu entsenden. Im Anschluß daran müßten die Verbündeten unterrichtet und sodann Demarchen bei einer Reihe blockfreier Staaten unternommen werden, damit der Botschafteraustausch mit Rumänien „nicht zum Vorwand für eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der SBZ“ genommen werde.

- 322** 12.10. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson S. 1334

Zu den Beziehungen zwischen Großbritannien und der EWG erklärt Schröder, daß der „Graben innerhalb Europas“ nicht größer werden dürfe. Die zurückhaltende Einstellung Frankreichs spiele weiterhin eine ausschlaggebende Rolle. Ein „volles Hineingehen“ Großbritanniens passe nicht in das Konzept von Staatspräsident de Gaulle. Deshalb müsse ein konkreter Plan entwickelt werden, um auf Frankreich einwirken und die Beitrittsfrage in das europäische Bewußtsein heben zu können. Thomson informiert darüber, daß dem britischen Kabinett derzeit Detailstudien über einen Beitritt zur EWG vorlägen. Auch in der Öffentlichkeit sei eine größere Zustimmung zu verzeichnen. Hinsichtlich des von französischer Seite vorgebrachten Arguments, daß die Zahlungsbilanzsituation in Großbritannien einem Beitritt entgegenstehe, gibt er zu bedenken, daß dies bei dem fehlgeschlagenen Beitrittsgesuch von 1963 trotz der damaligen britischen Finanzkrise nicht geltend gemacht worden sei. Zu den bevorstehenden Dreier-Verhandlungen in Bonn meint Thomson, daß für Großbritannien die Regelung des Devisenausgleichs eine Voraussetzung für zügige Verhandlungen bleibe. Demgegenüber weist Schröder darauf hin, daß vor allem Verlässlichkeit hinsichtlich der Stationierung britischer und amerikanischer Truppen geschaffen werden müsse, da man sonst in der Bundesrepublik „den Boden unter den Füßen“ verliere.

- 323** 12.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1339

Lahr stellt fest, daß Fortschritte bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Energiepolitik der sechs Mitgliedstaaten von EWG, EGKS und EURATOM derzeit nicht zu verzeichnen seien. Neben unterschiedlichen Ausgangspositionen sei hierfür vor allem die Trennung der Exekutiven verantwortlich. Hinsichtlich ihrer Zusammenlegung komme ein Nachgeben gegenüber Frankreich nicht in Frage. Jedoch könne in Erwägung gezogen werden, die EWG-Kommission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine gemeinsame Energiepolitik zu beauftragen. Alternativ sei eine Zusammenlegung der Verträge in Betracht zu ziehen, allerdings auf die Gefahr hin, daß Frankreich hierbei die Supranationalität der Gemeinschaften aushöhlen könnte. Lahr schlägt vor, die Kommission umgehend mit neuen Aufträgen und einer entsprechenden Federführung zu versehen. Wenn dem Voranschreiten des Gemeinsamen Marktes nicht auch ein Fortschritt in der Formulierung einer gemeinsamen Energiepolitik folge, bestehe für eine Einigung zu einem späteren Zeitpunkt kaum noch Aussicht.

- 324** 12.10. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1341

Carstens teilt anlässlich des Besuchs des britischen Außenministers Brown in Washington am 14. Oktober 1966 mit, daß die Bundesregierung „trotz größter Anstrengungen“ nicht in der Lage sein werde, in den bevorstehenden Gesprächen über einen Devisenausgleich Großbritannien ein akzeptables Angebot

zu machen. Er habe dies dem Kanzler des Herzogtums Lancaster mitgeteilt und darum gebeten, daß Großbritannien keine einseitigen Schritte vor Abschluß der Verhandlungen mit der Bundesrepublik und den USA einleiten möge. Thomson habe hierfür Verständnis gezeigt, jedoch die Bedingung gestellt, daß die Gespräche bis zur NATO-Ministerratstagung im Dezember beendet sein müßten. Es sei der Eindruck entstanden, daß Thomson sich dafür einsetzen werde, eine Entscheidung der britischen Regierung über eine Truppenreduzierung hinauszuschieben, wenn die Bundesregierung im Gegenzug für eine beschleunigte Durchführung der Verhandlungen eintreten würde.

- 325** 13.10. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 1343

McGhee betont das amerikanische Interesse am polnisch-tschechischen Vorschlag zur Kontrolle der Kernenergieanlagen durch die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO). Hinsichtlich einer Deckung der Devisenkosten für die amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik gibt er seinen Eindruck wieder, daß die Bundesregierung nicht glaube, einen vollen Ausgleich fristgerecht leisten zu können. Der Bundesminister führt an, daß der „Gläubiger“ USA ein Interesse daran haben müsse, daß der „Schuldner“ Bundesrepublik sich nicht übernehme. Angesichts der noch verbleibenden haushaltstechnischen Möglichkeiten werde der Devisenausgleich mit den USA zu einem politischen Problem. In dieser Frage stehe die amerikanische Position in Europa auf dem Spiel. Auch in der Folge von Steuererhöhungen könne es zu einer „Welle des Unbehagens“, gegenüber den USA kommen. McGhee legt dar, nach amerikanischer Auffassung habe Bundeskanzler Erhard bei seinem Besuch in Washington am 26./27. September 1966 zwar ein Moratorium verlangt; Präsident Johnson habe jedoch nicht zugestimmt. Die USA könnten sich lediglich andere Formen der Abwicklung des Devisenabkommens vorstellen. Schröder verweist auf einen möglichen Stimmungsumschwung in der Bundesrepublik zugunsten Frankreichs, denn die Öffentlichkeit „halte es nie mit der teuersten, sondern immer mit der billigsten Lösung“. Eine gewisse Großzügigkeit der USA werde sich mehr auszahlen als das Festhalten an einem „hundertprozentigen Scheck, fristgemäß überreicht“.

- 326** 13.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1351

Ruete notiert, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, die Einladung des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, für den 12. Oktober 1966 angenommen habe und dies als ein Gespräch mit dem Vertreter der vierten Besatzungsmacht von Berlin betrachte. Ruete berichtet ferner, daß sich Abrassimow bei einer Zusammenkunft mit Brandt anläßlich der Berliner Festwochen am 29. September 1966 erfreut über die freundliche Aufnahme sowjetischer Künstler gezeigt habe. Auf den Hinweis von Brandt, die UdSSR möge sich auch an den Filmfestspielen in Berlin (West) beteiligen, habe

der Botschafter erwidert, daß es „eben nützlich sei, Formeln zu finden, mit denen man arbeiten könne“. Abrassimow habe sich schließlich in scharfer Form über die Volksrepublik China geäußert und die dortigen kulturevolutionären Entwicklungen mit dem Nationalsozialismus verglichen.

- 327** 13.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1354

Ruete informiert über die italienische Bitte, von dem geplanten Vorschlag der Bundesregierung abzusehen, nach dem die nichtnuklearen Staaten der NATO auf die Herstellung von Atomwaffen verzichten und sich einer „angemessenen Kontrolle“ unterwerfen sollten. Ruete regt deshalb an, eine Initiative in Notenform zurückzustellen und diese Staaten in bilateralen Kontakten zu unterrichten. Auch so würde der bereits 1954 von der Bundesrepublik geleistete einseitige Verzicht auf die Herstellung von Atomwaffen erneut ins Bewußtsein gerufen und die Bundesregierung gegen den Vorwurf geschützt, die Nonproliferation zu behindern. Die italienischen Bedenken sollten die Bundesregierung nicht von einer Erörterung des Vorschlags, die nichtnuklearen Staaten des Warschauer Paktes zu einem Nuklearverzicht aufzufordern, im NATO-Rat abhalten.

- 328** 13.10. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard S. 1357

Schröder erläutert eine Kabinettsvorlage für eine finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge in Palästina durch die Bundesrepublik. Er betont, daß angesichts des wachsenden Einflusses der DDR im Nahen Osten die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den arabischen Staaten ein vordringliches Ziel sei. Mit einem finanziellen Beitrag zugunsten der Palästina-Flüchtlinge solle der gegenwärtige Stillstand überwunden und den arabischen Staaten das Interesse der Bundesregierung an der Wiederherstellung des früheren Verhältnisses gezeigt werden. Zur Unterstützung von Ausbildungs- und Gesundheitsprogrammen für die Flüchtlinge könne sich die Bundesrepublik an der Finanzierung der UNRWA mit einem auf fünf Jahre verteilten Betrag von 50 Millionen DM engagieren. Allerdings sollte diese Hilfe „nur nach Maßgabe der Entwicklung“ des Verhältnisses zu den arabischen Staaten zur Verfügung gestellt werden.

- 329** 13.10. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard S. 1360

Schröder äußert sich besorgt über die möglichen Auswirkungen, die eine Absage der für November vorgesehenen Südostasienreise des Bundeskanzlers auf die Beziehungen insbesondere zu Indien und Pakistan haben könne. Angesichts des wachsenden sowjetischen Drucks in der Deutschland-Frage und der offensiven Handels- und Kreditpolitik der DDR müsse ein neuer Termin für Anfang Dezember 1966 vereinbart werden. Er erinnert daran, daß der Haushaltsausschuß des Bundestags den vom Kabinett bereits beschlossenen Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Weltbank für Indien in Höhe von 240 Millionen DM bisher nicht bewilligt habe und daß dadurch

die bilateralen Beziehungen zusätzlich belastet würden. Schröder bittet, mit Blick auf die bevorstehende Sitzung des Haushaltsausschusses die Fraktionsvorstände von CDU/CSU und FDP auf die „außenpolitisch unabweisbare Notwendigkeit“ einer Freigabe hinzuweisen, zumal gemäß der grundsätzlichen Gleichbehandlung auch die Zahlungen an Pakistan bisher hätten zurückgehalten werden müssen.

- 330** 14.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1363

Ruete stellt fest, daß eine Reihe von Hinweisen auf ein zunehmendes Interesse Ungarns an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik deuteten. Amtliche Stellungnahmen hingegen ließen keine Änderung der ungarischen Haltung erkennen. Allerdings könne die fortgesetzte ungarische Kritik an der Bundesregierung auch eine Art „Deckungsfeuer“ für die diskreten Sondierungen darstellen. Da auf wirtschaftlichem Gebiet kein Anlaß für eine Reise des Staatssekretärs Lahr nach Budapest bestehe, regt Ruete an, die Zeit für vorbereitende Gespräche auf der unteren Ebene der beiden Außenministerien zu nutzen.

- 331** 14.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1365

Harkort berichtet von den deutsch-britischen Ministergesprächen über einen Ausgleich der Devisenkosten für die Rheinarmee. Der britische Schatzkanzler Callaghan forderte den vollen Devisenausgleich von 860 Millionen DM, unabhängig von der tatsächlichen Truppenstärke. Bundesminister Dahlgrün machte deutlich, daß die Rheinarmee auch zur Verteidigung Großbritanniens und der NATO-Staaten in der Bundesrepublik stationiert sei. Es gehe jetzt nicht darum, Truppen zu bezahlen, sondern Lösungen für den Devisenausgleich zu finden. Bundesminister von Hassel wies darauf hin, daß auch der Ausgleich der amerikanischen Devisenkosten 1966 weniger als 50% betragen werde. In den Verhandlungen mit Großbritannien und den USA müsse das Devisenproblem im Zusammenhang mit der Verteidigungsplanung erörtert werden. Im weiteren Verlauf unterbreitete Dahlgrün für das britische Haushaltsjahr ab dem 1. April 1967 das Angebot von „350 Mio. DM plus X“. Die endgültige Festlegung des Betrags solle in den Dreier-Verhandlungen erfolgen. Callaghan bekräftigte den britischen Standpunkt, daß „alles von der Höhe des Devisenausgleichs abhängen“. Da ein voller Ausgleich ausgeschlossen werde, müßten Truppen abgezogen werden: „Zu handeln gebe es hier nichts“. Der Schatzkanzler erklärte sich aber bereit, Leistungen der Bundesregierung im Bereich der Entwicklungshilfe als „Ausgleichszahlungen“ anzurechnen.

- 332** 14.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder S. 1370

Thierfelder nimmt Stellung zur israelischen Forderung nach Entschädigung für Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus. Aufgrund von Ausführungen des israelischen Botschafters Ben

Natan über einen nachträglichen Fortfall der Geschäftsgrundlage des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 sei der bisher von der Bundesregierung vertretene Standpunkt, daß der von israelischer Seite vorgebrachte Hinweis auf einen „Kalkulationsirrtum“ bei Vertragsabschluß über den tatsächlichen Umfang der Rentenlasten keinen Rechtsanspruch begründe, „nicht mehr unbedingt stichhaltig“. Thierfelder regt an, die Rechtspositionen und insbesondere die 1952 zum „Forderungsverzicht“ führenden Umstände noch einmal zu überprüfen. Gleichzeitig aber seien aus politischen Gründen Verhandlungen mit Israel zu erwägen. Dies gelte um so mehr, als Ben Natan angedeutet habe, daß die israelische Regierung im Falle einer ablehnenden Haltung der Bundesregierung sich an die Öffentlichkeit wenden wolle. Thierfelder bestätigt die Bemerkung von Ben Natan, daß Israel in den zurückliegenden Jahren hinsichtlich einer Entschädigung für Rentenzahlungen „vertröstet“ worden sei.

333 17.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

S. 1374

Carstens legt eine Bilanz der Deutschlandpolitik der Bundesregierung vor, die er bereits am 14. Oktober 1966 im Bundeskabinett erläuterte. Die derzeit gültigen Grundlagen seien in den fünfziger Jahren konzipiert worden und hätten trotz konsequenter Anwendung das Ziel der Wiedervereinigung nicht nähergerückt. So müßten ein nachlassender Wille zur Wiedervereinigung in der Bundesrepublik und der DDR, eine gewisse „Deutschland-Müdigkeit“ bei den Verbündeten und ein Vordringen der DDR in anderen Staaten sowie in internationalen Organisationen verzeichnet werden. Als Hauptgrund für diese Entwicklung nennt der Staatssekretär die auf Entspannung und Zusammenarbeit zwischen Ost und West ausgerichtete weltpolitische Gesamtlage. Die bisherige Deutschlandpolitik stehe nicht mehr mit der Ostpolitik der führenden westlichen Staaten im Einklang und bringe die Bundesrepublik in einen „scharfen Gegensatz“ zur UdSSR und zu den osteuropäischen Staaten, insbesondere zu Polen. Es bestehe die Gefahr einer zunehmenden Isolierung. Carstens macht darauf aufmerksam, daß das Festhalten an der bisher verfolgten Linie die Bundesrepublik bei manchen Staaten der dritten Welt erpreßbar mache, die auf eine Intensivierung der „Beziehungen zur SBZ“ hinwiesen. Er hält jedoch Modifikationen der Deutschlandpolitik „für möglich und nötig“. Eine dauerhafte friedliche Koexistenz mit der DDR sei nicht erreichbar, weil das dortige, „aus fanatisierten Deutschen bestehende politische System“ sich das Ziel gesetzt habe, „ganz Deutschland kommunistisch zu machen“. Deshalb bestünden größere Chancen, sich mit der UdSSR zu arrangieren. Carstens kommt zu dem Schluß, daß die Bundesrepublik zu großen Opfern bereit sein müsse, wenn das „angeblich höchste Ziel“, die Wiedervereinigung, noch erreicht werden solle.

334 17.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1384

Ruete faßt die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zur Rede des amerikanischen Verteidigungsministers vom 25. Juli 1966 in Paris zusammen. Die Thesen von McNamara seien trotz einiger Abweichungen „im wesentlichen mit Zustimmung“ aufgenommen worden. So werde der von McNamara aufgestellten Behauptung eines Ungleichgewichts der Verteidigungslasten in der NATO entgegengestellt, daß die hohen Ausgaben der USA größtenteils auf den Vietnam-Krieg zurückzuführen seien. Das Bundesministerium stimme der Auffassung von McNamara zu, daß die Kampfkraft der NATO im Verhältnis zu den Kosten gegenüber derjenigen des Warschauer Paktes geringer sei. Dies sei aber auf die Militärstruktur in totalitären Staaten zurückzuführen. Hinter der Absicht, von einer längeren Vorwarnzeit im Verteidigungsfall auszugehen, stehe der Wunsch der USA nach einer Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa. Hinsichtlich einer zu starken Ausrichtung der NATO-Luftstreitkräfte auf „nukleare Strike-Aufgaben“ mache das Bundesministerium darauf aufmerksam, daß die seinerzeit auch aus politischen Gründen von den USA gekauften Kampfflugzeuge des Typs F-104 für konventionelle Einsätze wenig geeignet seien.

335 17.10. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1388

Grewe äußert Zweifel, ob es in den bevorstehenden Verhandlungen mit Großbritannien und den USA gelingen könne, durch ein umfangreiches finanzielles und devisenpolitisches Angebot der Bundesregierung den Verbleib möglichst großer britischer und amerikanischer Truppenkontingente in der Bundesrepublik zu sichern. Die Debatten in Großbritannien und den USA ließen vielmehr erkennen, daß der künftige Umfang der britischen und amerikanischen Streitkräfte in Europa weitgehend von anderen Faktoren als dem Devisenproblem abhängen. Der Botschafter hält daher eine Überprüfung der Verteidigungskonzeption der Bundesregierung für unerlässlich. Bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Großbritannien und den USA solle eine dilatorische Vorgehensweise angewendet werden, die der parallel laufenden Verteidigungsplanung in der NATO den Vorrang lasse. Der von den USA favorisierte Verhandlungsplan sei mit beträchtlichen Nachteilen verknüpft, da die trilaterale Erörterung von Strategiefragen von den übrigen NATO-Partnern als Verstoß gegen NATO-Grundsätze betrachtet werde. Außerdem könnte die Bundesregierung die nationale Überprüfung ihres Verteidigungskonzepts aus Zeitmangel nicht einbringen. Die Bundesregierung riskiere zudem, am Ende von allen Verbündeten unter Hinweis auf eine unzureichende finanzielle Leistungsbereitschaft für eine vielleicht fragwürdige neue Strategie moralisch verantwortlich gemacht zu werden.

- 336** 17.10. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1390

Lilienfeld informiert über die Gespräche des Präsidenten Johnson und des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister. Die amerikanische Regierung habe daran festgehalten, daß die nukleare Mitbeteiligung in der Allianz keine Proliferation darstelle. Da auch Gromyko kein Entgegenkommen gezeigt habe, sei in dieser Hauptfrage keine Einigung erzielt worden. Trotzdem sei eine gewisse Bewegung der „erstarrten Fronten“ erkennbar. Gromyko habe gegenüber der Presse den Eindruck erweckt, als ob die UdSSR an einem baldigen Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens „ernsthaft interessiert“ sei. Er habe signalisiert, daß Konsultativlösungen bzw. bestehende Nukleararrangements kein Hindernis mehr für einen Vertragsabschluß darstellten und die UdSSR ihre ablehnende Haltung gegen eine Diskussion der „peripheren“ Elemente aufgeben werde. Lilienfeld äußert die Einschätzung, daß sich die Befürworter eines Nonproliferationsvertrags innerhalb der amerikanischen Regierung durch die Gespräche bestärkt fühlten. Vor allem die sowjetische Haltung in der Frage der bündnisinternen Konsultationen schließe einen Kompromiß nicht aus.

- 337** 18.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1395

Carstens berichtet über ein Gespräch mit dem französischen Außenminister in Paris. Der Staatssekretär betonte, daß durch die Einladung von NATO-Generalsekretär Brosio zur Teilnahme an den Dreier-Verhandlungen die Interessen auch der übrigen NATO-Partner an der Erörterung strategischer Fragen sichergestellt worden seien. Außerdem werde die Bundesregierung auch zu Frankreich Verbindung halten. Couve de Murville äußerte die Überzeugung, daß es zu Truppenreduzierungen kommen werde, aber eine Rückkehr der amerikanischen Regierung zur Strategie der massiven Vergeltung nicht zu erwarten sei. Die Möglichkeit, die UdSSR zu einem entsprechenden Truppenabbau zu bewegen, halte er wegen des möglichen Vorwurfs der indirekten amerikanischen Entlastung in Vietnam für ausgeschlossen. Hinsichtlich der Verhandlungsmandate für den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, und den Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte, Ailleret, erklärte Carstens, daß die beiden Generale – von den Vierzehn bzw. Frankreich instruiert – technische Fragen erörtern sollten, ohne jedoch die grundsätzliche politische Position zu präjudizieren. Couve de Murville stimmte dem zu, erwiderte jedoch, daß er eine von Brosio vorzuschlagende Beauftragung der Generale durch den NATO-Rat vorziehe.

- 338** 18.10. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1399

Lilienfeld analysiert die voraussichtliche amerikanische Haltung in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik und Großbritannien. Obwohl der amerikanische Verteidigungsminister

Truppenreduzierungen in Europa erst zum Zeitpunkt der endgültig ausgebauten Transportkapazitäten habe vornehmen wollen, plane er angesichts der Schwierigkeiten mit dem Devisenausgleich nunmehr eine „vorfristige Verringerung“ um 70.000 Soldaten. Die Beschränkung auf Versorgungs- und Nachschubeinheiten sei die für die Bundesrepublik „schonendste Methode“ und berühre die Strategie der Vorwärtsverteidigung am wenigsten. Lilienfeld äußert sich skeptisch hinsichtlich der Möglichkeit, durch das Angebot eines vollen Devisenausgleichs einen Abzug von Truppen zu vermeiden, da sie in der Öffentlichkeit sowie in politischen Kreisen bereits als unabwendbar und notwendig erscheine. McNamara wolle dennoch an dem Konzept einer zunächst konventionell durchzuführenden Vorwärtsverteidigung festhalten. Die Mittel hierzu seien verlängerte Vorwarnzeiten im Verteidigungsfall, der Aufbau ausreichender Transportkapazitäten sowie verstärkte konventionelle Streitkräfte der europäischen Verbündeten. Eine Rückkehr zur Strategie der massiven Vergeltung komme nicht in Frage. Vielmehr müsse die Bestimmung des Einsatzzeitpunktes und der Kontrolle der in Europa stationierten Nuklearwaffen die Möglichkeit ausschließen, „daß Selbstvernichtung die Alternative zur Niederlage“ werde.

- 339** 19.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1402

Carstens gibt den Inhalt eines Gesprächs mit dem NATO-Generalsekretär wieder. Brosio erklärte, er werde die Teilnahme eines Beobachters des NATO-Sekretariats an den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA vorschlagen. Ferner hob er die Notwendigkeit hervor, die Erörterung der Verteidigungsplanung unter den Vierzehn zu beschleunigen und gleichzeitig mit den Dreier-Verhandlungen abzuschließen. Mit Bezug auf eine mögliche Reduzierung britischer und amerikanischer Truppen äußerte Brosio Bedenken gegen den großen Zeitdruck, unter dem die Gespräche stünden. Es sei zu überlegen, ob die NATO-Partner nicht vorab einen Teil der Rheinarmee abziehen lassen sollten mit der Maßgabe, daß dieser der NATO assigniert bleibe. Auf diese Weise seien vielleicht die amerikanischen Truppen noch über einen längeren Zeitraum zu halten.

- 340** 19.10. Botschafter von Walther, Moskau, an Staatssekretär Carstens S. 1404

Walther teilt zu den Aussichten für ein Gespräch über die Verminderung der Streitkräfte von NATO und Warschauer Pakt mit, die UdSSR wisse, daß es auch ohne eigene Truppenreduzierung „in der Ostzone“ zu einem Teilabzug westlicher Streitkräfte in Europa kommen werde. Hinsichtlich der Möglichkeit, diese Gespräche auf die Deutschlandpolitik auszudehnen, sei er pessimistisch, da die sowjetische Regierung versuchen würde, die „Zone an den Tisch zu bringen“. Walther teilt weiter mit, daß sowjetischerseits Interesse signalisiert worden sei, das zwischen Staatssekretär Carstens und dem sowjeti-

schen Botschafter Zarapkin geführte Gespräch über einen „Nichtangriffspakt“ fortzusetzen. Er halte es für möglich, diesen Vorschlag aufzugreifen und dabei auch über die gegenseitige Truppenverminderung zu sprechen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß der UdSSR „aus Gründen der politischen Optik“ und wegen der Stationierungskosten ihrer Truppen in der DDR an einer Lösung gelegen sei.

- 341 19.10. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1406

Carstens informiert darüber, daß die Vorschläge der 14 NATO-Partner über ein Mandat für Gespräche des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, und des Oberbefehlshabers der französischen Streitkräfte, Ailleret, vom französischen Botschafter bei der NATO in Paris, de Leusse, „brüsk“ zurückgewiesen worden seien. Die Bundesregierung rege deshalb an, die beiden Generale mit der Erörterung technischer Fragen der Zusammenarbeit zwischen den französischen Truppen und der NATO im Kriegsfall zu beauftragen. Eine automatische Bindung Frankreichs sei mit diesem Vorgehen zwar nicht zu erreichen, jedoch bestünde dann wenigstens Klarheit im Konfliktfall. NATO-Generalsekretär Brosio solle eine entsprechende Erklärung abgeben und darauf hinweisen, daß dieser Auftrag „ohne Präjudiz für die grundsätzliche Position der Mitglieder des NATO-Rates in den erörterten Fragen“ darstelle. Carstens bittet, den Vorschlag mit der amerikanischen Regierung zu besprechen.

- 342 20.10. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy S. 1408

McCloy weist den bevorstehenden Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA die Aufgabe zu, eine Beurteilung der Bedrohung durch den Warschauer Pakt vorzunehmen, die strategischen und technischen Notwendigkeiten zu bewerten sowie zu einer gerechteren Verteilung der Verteidigungslasten, einschließlich des Ausgleichs der Devisenkosten, zu kommen. Er betont, daß eine Desintegration der NATO unter allen Umständen verhindert werden müsse. Er sei deshalb bereit, nötigenfalls auch einen von der Position der amerikanischen Regierung abweichenden Bericht für Präsident Johnson zu verfassen. Erhard berichtet von den innenpolitischen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik. Eine Koalition von SPD und CDU käme „einer Auflösung der demokratischen Grundlagen“ gleich. Der Bundeskanzler sichert die Zahlung der bis zum 1. Juli 1967 noch ausstehenden Devisenkosten der amerikanischen Streitkräfte zu. Er erinnert aber daran, daß er bei seinem Besuch in Washington am 26./27. September 1966 um eine Prolongation gebeten habe. Der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten berichtet, daß nach Ansicht des Botschafters McGhee die Beziehungen beider Staaten noch nie so schlecht gewesen seien wie jetzt. Dessenungeachtet bekräftigt McCloy den Willen der USA, die Bundes-

republik „mit allen Mitteln“ zu verteidigen; eine Garantie über den Zeitpunkt des Einsatzes von Atomwaffen könne aber nicht gegeben werden, da die UdSSR im ungewissen gehalten werden müsse. Hinsichtlich der Devisenkosten vertritt McCloy den Standpunkt, daß nur ein Ausgleich für die „tatsächlichen Devisenaufgaben“ gefordert werden könne.

- 343** 20.10. Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter S. 1414

Schnippenkötter berichtet, daß nach Informationen des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, die Entwürfe der USA und der UdSSR für ein Nichtverbreitungsabkommen nicht mehr Grundlage der Verhandlungen seien, sondern beide Seiten nach „neuen Formulierungen“ suchten. Dazu stellt Schnippenkötter fest, daß der in der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf „für Nuklearlösungen innerhalb der NATO freigehaltene Raum“ in einer Weise eingeschränkt werde, deren Tragweite für die Bundesregierung nicht übersehbar sei. Er regt an, dem amerikanischen Botschafter McGhee den Standpunkt der Bundesregierung erneut darzulegen und dabei zu klären, welchen Stellenwert eine nukleare Mitbeteiligung im NATO-Rahmen in den amerikanischen Vorstellungen über eine Abrüstungsvereinbarung noch einnehme.

- 344** 20.10. Aufzeichnung des Referats II A 7 S. 1416

Referat II A 7 führt aus, daß die enge geographische Verbindung mit dem in der Nähe von Brüssel unterzubringenden Hauptquartier von SHAPE für eine rasche Verlegung des NATO-Rats von Paris nach Brüssel spreche. Dadurch würden auch kostspielige Nachrichtenverbindungen überflüssig, die bei einem Verbleib in Paris notwendig seien. Zu bedenken sei auch, daß die französische Regierung bei einem Verbleib des NATO-Rats in Paris keine „unwiderrufliche Garantie“ für ein störungsfreies Arbeiten im Frieden, im Krisenfall und im Krieg geben werde. Der Hinweis, daß ein Verbleib des NATO-Rats in Paris eine spätere Rückkehr Frankreichs in die militärische Organisation des Bündnisses erleichtere, sei nicht stichhaltig, da die Haltung der französischen Regierung zur NATO nicht von der Sitzfrage abhängt. Botschafter Grewe, Paris (NATO), solle gebeten werden, die noch fehlende Zustimmung der Bundesregierung zur Sitzverlegung zu geben und dabei deutlich zu machen, daß dieser Schritt zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Bündnisses notwendig sei. Jedoch wolle die Bundesregierung weiter eng mit Frankreich zusammenarbeiten.

- 345** 20.10. Runderlaß des Botschafters Schnippenkötter S. 1419

Schnippenkötter weist darauf hin, daß anläßlich der Debatte des Ersten (Politischen) Ausschusses der UNO-Generalversammlung über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen mit Beschuldigungen der Ostblock-Staaten gegen die Bundesrepublik zu rechnen sei. Daher werde erwogen, den Vorschlag der polnischen und der tschechoslowakischen Regierung, ihre Nuklearanlagen IAEK-Kontrollen zu unterstellen, wenn die Bundes-

republik im Gegenzug ein Gleiches tue, in Verbindung zu setzen mit der geplanten Initiative der Bundesregierung, die nichtnuklearen Staaten von NATO und Warschauer Pakt zu einem Verzicht auf die Herstellung von Atomwaffen aufzufordern. Bei der Prüfung der polnisch-tschechoslowakischen Vorschläge sei zu berücksichtigen, daß die EURATOM-Kontrolle nicht beeinträchtigt werde. Doppelkontrollen seien zu vermeiden und eine enge Zusammenarbeit zwischen IAEO und EURATOM anzustreben. An der auch von amerikanischer Seite anerkannten Gleichwertigkeit von IAEO- und EURATOM-Kontrollen müsse festgehalten werden, während eine Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der IAEO „nicht diskutabel“ sei.

- 346** 21.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1421

Ruete teilt mit, daß die NATO-Partner über die geplante Initiative der Bundesregierung im Anschluß an ihre Note vom 25. März 1966, die nichtnuklearen Staaten von NATO und Warschauer Pakt zu einem Verzicht auf die Herstellung von Atomwaffen aufzufordern, in Kenntnis gesetzt worden seien. Er regt an, den Ständigen NATO-Rat mit dem Inhalt der Noten an die nichtnuklearen Ostblock-Staaten zu befassen. Eine baldige Erörterung sei vor allem deshalb zweckmäßig, weil damit der Vorschlag der polnischen und der tschechoslowakischen Regierung, ihre Nuklearanlagen IAEO-Kontrollen zu unterstellen, wenn die Bundesrepublik ein Gleiches tue, „eingefangen“ werden könne.

- 347** 21.10. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1423

Knappstein übermittelt Informationen aus einem Gespräch des Gesandten von Lilienfeld mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy. Dieser habe zur Rede des Präsidenten Johnson vom 7. Oktober 1966 ausgeführt, daß die USA weiterhin für eine Wiedervereinigung Deutschlands eintreten. Dessenungeachtet habe sich Johnson mit dem übergeordneten Thema der Beendigung aller Teilungen in Europa befaßt und deren Bedeutung im Prozeß der Ost-West-Entspannung zum Ausdruck gebracht. Entspannung und deutsche Wiedervereinigung seien „gleichlaufende Erscheinungen“. Ferner habe der amerikanische Präsident erklärt, daß nationale Grenzen nicht gewaltsam geändert werden dürften. Dies bedeute aber keine Änderung der Haltung in Fragen von vitalem Interesse für die Bundesrepublik. Knappstein resümiert, daß keine Änderung in den Grundlinien der amerikanischen Politik, wohl aber eine Akzentverschiebung erkennbar werde: In der Entspannung werde nicht mehr die Gefahr einer Konsolidierung des Status quo, sondern im Gegenteil die Voraussetzung für die Überwindung der Deutschland-Frage gesehen.

- 348** 21.10. Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Erhard S. 1427
- Carstens hat aus den Verhandlungen mit Großbritannien und den USA den Eindruck gewonnen, daß sich der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, McCloy, in Washington für die Erhaltung der Kampfkraft der NATO nicht zuletzt wegen ihrer politischen Bedeutung für das Bündnis einsetzen werde. Demgegenüber stehe er, Carstens, vor der Schwierigkeit, in den Verhandlungen ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bundesrepublik zu fordern, aber wenig zum Ausgleich der Devisenkosten für die amerikanischen Truppen anbieten zu können. Der Staatssekretär erinnert an den Vorschlag des Bundesministers Dahlgrün, durch einen Nachtragshaushalt 1966 und eine Ergänzung zum Haushalt 1967 die finanziellen Voraussetzungen für die Deckung der Devisenkosten zu schaffen. Um jene Kräfte in den USA zu stärken, die sich um eine auch den Interessen der Bundesrepublik gerecht werdende Lösung der Streitkräftefrage bemühen, bittet Carstens, für einen Ausgleich des laufenden Devisenabkommens im Sinne des von Dahlgrün aufgezeigten Weges einzutreten.
- 349** 24.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1430
- Carstens gibt den Inhalt eines Gesprächs mit dem sowjetischen Botschafter wieder. Auf den Vorschlag des Staatssekretärs, die Möglichkeit des Austauschs von Gewaltverzichtserklärungen zu prüfen, ging Zarapkin nicht ein. Er forderte stattdessen eine Anerkennung der „Realitäten“: Nur wenn die Bundesregierung die Existenz der DDR akzeptiere, sei mit einer Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik zur UdSSR zu rechnen. Dem hielt Carstens entgegen, daß der Wunsch nach Wiedervereinigung zentrales politisches Ziel der Bundesregierung sei und die „Stärke des Gefühls für die innere Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes“ nicht unterschätzt werden dürfe. Die Bundesrepublik sei im Falle einer Wiedervereinigung bereit, Garantien für „gewisse sogenannte soziale Errungenschaften in der SBZ“ zu geben. Dazu bemerkte Zarapkin, daß man sich hier „über utopische Vorgänge in den Wolken“ unterhalte.
- 350** 24.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1432
- Ruete führt aus, daß die UdSSR verschiedentlich Interesse an einer Initiative der Bundesregierung gezeigt habe, bilaterale Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, dabei aber auf die Notwendigkeit einer Einbeziehung der DDR hingewiesen habe. Obwohl es ausgeschlossen sei, auch mit der DDR entsprechende Erklärungen auszutauschen, könne sie durch „Spezifizierung“ des allgemeinen Gewaltverzichts berücksichtigt werden, und zwar entweder durch eine Formulierung, die die Anwendung von Gewalt zur Lösung der Deutschland-Frage und zur Veränderung von Grenzen ausschließe, oder durch die ausdrückliche Einbeziehung der DDR in den Gewaltverzicht. Der sowjetische Botschafter Zarapkin habe den Vorschlag unterbreitet, die Erklärung „gegenüber (von seiten) der Sowjetunion

und ihren Verbündeten“ abzugeben. Dabei sei für die Bundesregierung entscheidend, daß nur die UdSSR „auch für ihren Verbündeten SBZ spricht“.

- 351** 24.10. Botschafter von Walther, Moskau, an Staatssekretär Carstens S. 1435

Walther informiert darüber, daß er gegenüber einem sowjetischen Gesprächspartner klargestellt habe, Staatssekretär Carstens und der sowjetische Botschafter Zarapkin hätten am 10. Oktober 1966 nicht über einen „Nichtangriffspakt“, sondern über einen „Gewaltausschließungs-Pakt“ gesprochen. Er habe ferner ausgeführt, daß zwar ein Austausch von Nichtangriffserklärungen mit der DDR ausgeschlossen sei, diese jedoch durch eine die Verbündeten der UdSSR einschließende Formel einbezogen werden könne. Hinsichtlich der Möglichkeit, hierüber mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten zu sprechen, habe er darauf hingewiesen, daß zunächst sein Antrittsbesuch bei Kossygin anstehe; andernfalls würde seine Tätigkeit eines Tages „ihr natürliches Ende“ finden. Übereinstimmend sei festgestellt worden, daß mögliche Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein „Gewaltausschließungsabkommen“ diskret geführt werden müßten, da kein Interesse bestehe, vor der Öffentlichkeit ein mögliches Scheitern einzugestehen. Vor dem Hintergrund, daß „schon einmal ein Nichtangriffspakt zu einem Fetzen Papier“ geworden sei und auch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen 1955 unter „einem gegenseitigen Mißverstehen und Dissensen gelitten“ habe, solle sichergestellt werden, daß keinerlei Unklarheiten über die beiderseitigen Absichten bestünden.

- 352** 24.10. Staatssekretär Carstens an Botschafter Knapstein, Washington S. 1437

Carstens bittet Knapstein, im amerikanischen Außenministerium Erkundigungen darüber einzuholen, ob der Entwurf der USA vom 1. Februar 1966 für ein Nichtverbreitungsabkommen noch aktuell sei und ob der darin belassene Spielraum für eine nukleare Teilhabe innerhalb der NATO in künftigen Verhandlungen mit der UdSSR aufrechterhalten werde. Carstens bekräftigt den Standpunkt der Bundesregierung, die Entstehung weiterer Nuklearstaaten mit nationaler Verfügungsgewalt zu verhindern, jedoch auf dem „Recht auf kollektive Selbstverteidigung im nuklearen Bereich“ zu bestehen. Die Beteiligung der Bundesrepublik an einem Nichtverbreitungsabkommen sei davon abhängig, ob zuvor ein Weg für die nukleare Mitbeteiligung gefunden werde. Die Bundesregierung bitte, den Interessen des Bündnisses Vorrang vor einem Kompromiß mit der UdSSR zu geben. Andernfalls erreiche die sowjetische Regierung wesentliche außenpolitische Ziele ohne eine Gegenleistung.

- 353** 25.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1440
- Ruete führt aus, daß er gegenüber dem Leiter der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main, Novy, die Bereitschaft zur Entsendung einer Delegation nach Prag erklärt habe. Diese solle die Möglichkeit des Austauschs von Gewaltverzichtserklärungen erörtern und die Gespräche über den Austausch von Handelsmissionen sowie den Abschluß eines Handelsvertrags fortsetzen. Gegebenenfalls könnten dann weitere Gespräche auf höherer Ebene folgen. Er, Ruete, habe den Eindruck, daß die tschechoslowakische Seite über diese Mitteilung „sehr erfreut“ gewesen sei. Zwar habe er die Frage, ob sich der Standpunkt der Bundesregierung hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) geändert habe, verneinen müssen. Novy habe jedoch „ohne zwingende Notwendigkeit“ versichert, daß das Münchener Abkommen von 1938 „sicher kein größeres Hindernis darstellen“ werde. Auch die Paß- und Visabefugnisse für die Handelsvertretung der Bundesrepublik würden keine Schwierigkeiten bereiten.
- 354** 27.10. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens S. 1442
- Grewe berichtet über vertrauliche amerikanische Überlegungen zu Fragen der Verteidigungsplanung. Demnach werde bei einer Vorwarnzeit im Verteidigungsfall von drei bis vier Wochen davon ausgegangen, daß die NATO-Streitkräfte, insbesondere die durch bis zu 150000 Soldaten zu verstärkende 7. US-Armee, hinsichtlich Größe und Qualität in angemessener Weise mobilisiert werden könnten, um den Warschauer Pakt von jeder „leichten und schnellen Eroberung“ abzuhalten. Danach beginne die nukleare Eskalation oder ein konventioneller Krieg. Dementsprechend werde eine Verringerung der derzeitigen Stärke der 7. US-Armee ohne Beeinträchtigung der Kampfkraft für möglich gehalten. Weitere Reduzierungen könnten im Bereich der taktischen Kampfflugzeuge sowie der Marine vorgenommen werden. Insbesondere die „kostspielige Ausdehnung“ der Bundesmarine sei falsch; das Geld solle eher in das „deutsche Heer“ investiert werden.
- 355** 28.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 1444
- Meyer-Lindenberg gibt den Stand der deutsch-französischen Verhandlungen über die Rechtsgrundlage und den Status der französischen Truppen in der Bundesrepublik wieder. Frankreich habe zugestimmt, in einer Erklärung zu versichern, daß es seine Streitkräfte unter Bezug auf den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) und den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) „mit Zustimmung der Bundesregierung“ weiterhin stationieren wolle. Dies sei eine Verbesserung der bestehenden Rechtslage, da durch das Kriterium des Einverständnisses der Bundesregie-

rung nun die Unkündbarkeit der im Aufenthaltsvertrag festgelegten Regelung „praktisch beseitigt“ werde. Dem diene auch, daß die französische Erklärung in Form eines Briefwechsels notifiziert werde und damit eine völkerrechtliche Bindung erhalte.

- 356** 28.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 1447

Meyer-Lindenberg stellt fest, daß die Ursachen für die Verschlechterung der Beziehungen der Bundesrepublik zu Guinea hauptsächlich in der außenpolitischen Isolierung des Präsidenten Sékou Touré begründet lägen. Mit den Vorwürfen, die gegen die Bundesrepublik und deren guten Beziehungen zu Ghana und der Elfenbeinküste vorgebracht würden, wolle er die Bundesregierung „ins Unrecht setzen“ und zu einer größeren Hilfsbereitschaft gegenüber Guinea veranlassen. Meyer-Lindenberg äußert die Ansicht, daß die guineische Regierung zwar enge Kontakte zu den Ostblock-Staaten pflege, die Bundesrepublik aber wegen ihrer Entwicklungshilfe eine starke Position besitze. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit solle fortgesetzt werden trotz der Erkenntnis, daß es sinnvoller sei, gemäßigte Staaten zu belohnen, anstatt „die Linksorientierten für ihr Stillhalten zu bezahlen“. Guinea müsse jedoch die deutschlandpolitische Tragweite seiner Handlungen gegenüber der DDR erkennen. Alle über das Wirtschaftliche hinausgehenden Erklärungen der guineischen Regierung würden „von dem Kolonialregime der SBZ als Beweise einer politischen Aufwertung und einer Negierung des Wiedervereinigungsanspruches des deutschen Volkes propagandistisch ausgewertet“. Ferner werde Verständnis für die Politik der Bundesregierung gegenüber den Ostblock-Staaten erwartet.

- 357** 28.10. Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer S. 1452

Puttkamer legt dar, daß die amerikanische Regierung seit dem Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 zunehmend bereit sei, ihre Entspannungspolitik gegenüber der UdSSR ohne Rücksicht auf die Deutschland-Frage durchzuführen. Hinsichtlich eines Astronauten-Bergungsabkommens sei zu verstehen gegeben worden, daß ein Abschluß nicht an der „SBZ-sicheren Beitrittsklausel“ scheitern dürfe. Auch in der Abrüstungsdebatte der UNO-Generalversammlung und im Bereich kleinerer Organisationen, Konferenzen und Verträge sei zu beobachten, daß sich die USA „mit Rücksicht auf ein Appeasement mit dem Osten“ über den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik hinwegsetzten und eine zukünftige Mitwirkung der DDR nicht ausschlossen. Daher müsse darauf hingewiesen werden, daß eine Hinnahme des Verhaltens der USA unvermeidlich die Einbeziehung der DDR in die internationale Zusammenarbeit nach sich ziehen werde.

- 358 28.10. Botschafter Knapstein, Washington, an Staatssekretär S. 1457
Carstens

Knapstein gibt zu bedenken, daß das Gewicht der Bundesrepublik in den USA seit dem Besuch des Bundeskanzlers Erhard vom 26./27. September 1966 „in einem besorgniserregenden Maße“ gesunken sei. Zweifel an der Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der Bundesrepublik ließen die erwartete Entlastung der USA auf den Gebieten Politik, Wirtschaft und Sicherheit nun fraglich erscheinen. Zudem beeinträchtigte die Regierungskrise in Bonn das gewohnte Bild einer stabilen Entwicklung in der Bundesrepublik. Dies habe dazu geführt, daß der deutsche Einfluß in der NATO und gegenüber der amerikanischen Regierung zu einem Zeitpunkt geringer werde, da die Beziehungen der Staaten in Bewegung geraten seien. Die Bundesrepublik vermittele angesichts des Bestrebens der USA nach einer Verständigung mit der UdSSR insbesondere hinsichtlich eines Nichtverbreitungsabkommens den Eindruck „mangelnder Opferbereitschaft sowie der Schwäche und Unentschlossenheit“.

- 359 02.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1459

Ruete zieht eine Bilanz der Passierschein-Gespräche vom 26. Oktober 1966. Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, habe sich nicht zu einer vorgeschlagenen neuen Regelung geäußert. Stattdessen habe er die Forderung nach „sachlichen Vereinbarungen“ im Rahmen einer „Normalisierung“ der Beziehungen zwischen Berlin (West) und der DDR erhoben. Er habe ferner erklärt, daß die DDR vor dem Hintergrund „feindseligen“ Verhaltens des Senats von Berlin in der jüngsten Zeit salvatorische Erklärungen bei Passierschein-Regelungen ablehne. Zukünftig werde eine klare Antwort auf die Frage erwartet, ob der Senat zum Abschluß „ordnungsgemäßer Vereinbarungen“ bereit sei. Ruete teilt weiter mit, daß der Senat trotzdem eine Einladung der DDR ins Auge fasse, um gegebenenfalls „der anderen Seite die Verantwortung für das Scheitern der Gespräche zuzuschieben“ und „die sowjetzonale Haltung weiter zu sondieren“. Eine Regelung analog der vom 6. Oktober 1966 über Besuche in dringenden Familienangelegenheiten, bei der damals die einseitige salvatorische Erklärung des Senatsrats Korber seitens der DDR als „gegenstandslos“ bezeichnet worden war, sei aus der Sicht des Auswärtigen Amts „unerwünscht“. Sollte der Vorschlag der DDR, Passierscheine nur aufgrund einer Einladung von Bewohnern Ost-Berlins auszustellen, aufgegriffen werden, so sei vom Senat die „Beseitigung der Passierscheinstellen“ anzustreben.

- 360 04.11. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem S. 1462
britischen Außenminister Brown

Brown erklärt, daß der Ausgleich der Devisenkosten für die Rheinarmee „von allergrößter Bedeutung“ sei, die britische Regierung aber von einseitigen Schritten absehen werde. Schröder erläutert die Haltung der Bundesregierung in der

Frage der nuklearen Mitbeteiligung und stellt fest, daß ein Special Committee zwar akzeptabel, aber kein Ersatz für „konkretere Gemeinschaftsregelungen“ sei. Es bestehe die Gefahr, daß hinsichtlich eines Beitritts zu einem Nichtverbreitungsabkommen in der Bundesrepublik ein negatives Meinungsbild entstehen könnte, wenn dadurch eine „Hardware-Lösung“ im Sinne einer MLF oder ANF verhindert werde. Der britische Außenminister erwidert, daß die NATO „die beste konsultative Lösung“ anstreben solle. Dies sei besser, als eine „Allianz-Waffe“ zu schaffen, die zudem das Zustandekommen eines Nichtverbreitungsabkommens erschweren würde. Brown erklärt ferner, daß die britische Regierung den Bemühungen der Bundesregierung um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien und anderen osteuropäischen Staaten „mit großem Wohlwollen“ gegenüberstehe. Schröder sieht darin ein geeignetes Mittel, um in den osteuropäischen Staaten mehr Verständnis für die Deutschlandpolitik der Bundesregierung zu wecken zu einem Zeitpunkt, da in den innerdeutschen Beziehungen wenig getan werden könne. Im weiteren Verlauf nimmt der britische Außenminister zum Krieg in Vietnam, zur Lage in Indonesien, zu Rhodesien und zum Konflikt mit Spanien über Gibraltar Stellung. Abschließend weist er darauf hin, daß für die britische Landwirtschaft zunächst noch die Möglichkeit von Übergangsregelungen geprüft werden müsse, bevor geklärt werden könne, ob ein britischer Antrag auf Beitritt zur EWG erfolgversprechend sei.

- 361 04.11. Botschafter von Walther, Moskau, an Staatssekretär Carstens S. 1477

Walther berichtet über seinen Antrittsbesuch beim sowjetischen Ministerpräsidenten. Kossygin betonte, daß die Verantwortung für die zukünftige politische Entwicklung in Europa bei der Bundesregierung liege. Dabei komme es auf die Art und Weise an, mit der nicht nur an die bilateralen Beziehungen, sondern etwa auch an die Frage der Nichtverbreitung und des Teststopps für Atomwaffen herangetreten werde. Leider sei von der Bundesregierung aber immer nur ein sofortiges „Nein“ zu hören. Dies zeige sich auch in den Bemühungen um den Aufbau eines Flugverkehrs zwischen beiden Staaten. Es komme der Bundesregierung anscheinend nur darauf an, nach Einwänden gegen das Zustandekommen einer Flugroute zu suchen. Walther wies demgegenüber auf die Vorbehaltsrechte der Alliierten hin, in deren Zuständigkeit die von der UdSSR gewünschte Linienführung über Berlin liege, und erinnerte an den Vorschlag, die Route über Eger zu führen. Er erklärte ferner, daß auch die Bundesrepublik für die Nichtverbreitung von Atomwaffen eintrete, zum Schutz ihrer physischen Existenz aber über den Einsatz dieser Waffen mitreden möchte. Auf den Hinweis von Kossygin, ob sich die Bundesregierung von den USA nicht distanzieren könne, entgegnete der Botschafter, daß die USA nach dem Zweiten Weltkrieg der Bundesrepublik „in großzügigster Weise“ geholfen hätten und seither als „großer Bruder“ betrachtet würden, der „unter allen Umständen“ un-

terstützt würde. Kossygin warf die Frage ein, was denn wäre, „wenn dieser Bruder ein Mörder“ sei. Er würde einen Mörder erschießen, selbst wenn er ein Verwandter wäre.

362 07.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1485

Lahr erörtert die Perspektiven der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Er stellt fest, daß Initiativen zum Ausbau der europäischen politischen Zusammenarbeit bisher erfolglos geblieben seien. Dies sei zum einen darauf zurückzuführen, daß der Zielvorstellung der Bundesrepublik von einem „Europa der Gleichen und Freien“ der Anspruch Frankreichs von einer eigenen Sprecherrolle für Europa im Kreis der Großmächte gegenüberstehe, und zwar unter „Lösung von den USA“. Zum anderen halte die Bundesregierung die frühzeitige Schaffung organisatorischer Voraussetzungen für wünschenswert, während die französische Regierung zunächst ein gewisses Maß an gemeinsamer Politik fordere und darunter die Billigung ihrer Politik verstehe. Auf wirtschaftlichem Gebiet seien die unterschiedlichen Auffassungen beider Staaten durch den „Luxemburger Kompromiß“ zwar überbrückt, aber nicht beseitigt worden. Allerdings bestünden in der Energie- und Verkehrspolitik sowie auf den Gebieten Industrie, Wissenschaft und Forschung Möglichkeiten zur verstärkten Zusammenarbeit. In der Deutschland- und Ostpolitik müsse zusammengearbeitet werden, obwohl Frankreich die Bundesrepublik bereits jetzt auf die Oder-Neiße-Linie und einen minderen militärischen Status festzulegen versuche. Demgegenüber beurteilt Lahr den Spielraum für ein Zusammenwirken gegenüber der UdSSR und Südosteuropa wegen der Konkurrenz auf wirtschaftlichem wie auf kulturellem Gebiet als gering. Hinsichtlich der von Frankreich angestrebten „europäischen Verteidigungspolitik“ stelle sich die Frage, welche Sicherheiten von der französischen Regierung gewährt würden und wie sich damit die Politik der Bundesrepublik gegenüber der NATO in Einklang bringen lasse.

363 08.11. Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter S. 1490

Schnippenkötter resümiert ein Gespräch mit dem italienischen Botschafter. Lucioli äußerte die Sorge, daß die Bundesregierung wegen ihrer Initiative, die nichtnuklearen Staaten des Warschauer Pakts in Noten zu einem Nuklearverzicht aufzufordern, der Störung der sowjetisch-amerikanischen Annäherung bezichtigt werden könne. Schnippenkötter wies demgegenüber darauf hin, daß das von den USA und der UdSSR angestrebte Nichtverbreitungsabkommen umfassender und subsidiären Charakter besitze, während das Vorhaben der Bundesregierung lediglich ein „europäisches Entspannungsprojekt“ sei; beide Vorschläge verhielten sich zueinander wie Teilmaßnahmen zur allgemeinen Abrüstung. Er erläuterte weiter, daß entsprechende Erklärungen in den politischen Gremien der beiden Pakte abgegeben werden sollten; an Vertragsbeziehungen zwischen einzelnen Bündnismitgliedern sei nicht gedacht. Da im Rahmen eines Nichtverbreitungsabkommens mit noch umfassenderen Verzichtleistungen zu rechnen sei, gehe er da-

von aus, daß der von der Bundesrepublik vorgeschlagene Herstellungsverzicht den angesprochenen Staaten nicht schwerfalle. Sollte sich seitens der Staaten des Warschauer Pakts für einen Erwerbsverzicht ausgesprochen werden, so sei die Bundesregierung bereit, dies zu erwägen.

- 364 08.11. Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, an Bundesminister Schröder S. 1492

Carstens faßt ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister zusammen. Der Staatssekretär entwickelte den Gedanken, noch vor einer Reduzierung amerikanischer und britischer Truppen in der Bundesrepublik zu sondieren, ob die UdSSR zur Verminderung ihrer in der DDR stationierten Truppen bereit sei. Er machte deutlich, daß die Bundesregierung einen entsprechenden Vorstoß „lieber selber“ übernehmen wolle, um mit der UdSSR politische Gespräche einzuleiten. Rusk erwiderte, daß im Hinblick auf die finanzielle Belastung und das Verhältnis zur Volksrepublik China die UdSSR durchaus an einer Reduzierung ihrer Truppen interessiert sein könnte. Er sei allerdings skeptisch, ob die sowjetische Regierung zu einem formellen Abkommen bereit sei. Carstens bat den amerikanischen Außenminister um Mithilfe, die britische Regierung davon zu überzeugen, daß ein unangemessenes Drängen in den Dreier-Verhandlungen „alles in Frage“ stellen könne. Für die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den Verbleib der französischen Truppen stellte er eine Einigung in Aussicht. Rusk erklärte „mit großem Ernst“, daß nach seiner Auffassung in Vietnam schon ziemlich bald eine Entscheidung über die weitere Entwicklung fallen werde. Zum chinesisch-sowjetischen Verhältnis äußerte er im Hinblick auf die DDR die Hoffnung auf einen Zeitpunkt, „wo die 17 Millionen Deutschen für die Sowjets weniger wichtig würden, als sie es heute seien“.

- 365 10.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1497

Carstens informiert über ein abschließendes Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister in Washington. Für den Fall einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit osteuropäischen Staaten bezeichnete der Staatssekretär es als besonders wichtig, daß die Bundesregierung in ihrem Bemühen unterstützt werde, in dritten Staaten eine Anerkennung der DDR zu verhindern. Er teilte ferner mit, daß er zusammen mit dem französischen Außenminister Couve de Murville erwogen habe, die beiden Oberbefehlshaber verschiedene Eventualfälle hinsichtlich der Zusammenarbeit der französischen und der NATO-Streitkräfte ausarbeiten zu lassen. Auf den Einwand von Rusk, daß diese Gespräche nur von geringem Interesse seien, wenn sie sich auf die in der Bundesrepublik stationierten französischen Truppen beschränkten, entgegnete Carstens, daß die Bundesregierung in den bilateralen Fragen mit Frankreich „ins Reine“ kommen wolle, auch wenn die Gespräche in der NATO ergebnislos enden würden. Abschließend erklärte

der Staatssekretär, daß es ein Fehler gewesen sei, Bundeskanzler Erhard bei seinem Besuch am 26./27. September 1966 in Washington in der Angelegenheit des Devisenausgleichs so stark zu drängen.

- 366** 11.11. Botschafter Knapstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 1500

Knapstein berichtet über einen Anruf des außenpolitischen Beraters des amerikanischen Präsidenten. Walt Rostow teilte mit, Johnson sei sehr besorgt darüber, daß Bundesminister Lücke in der Presse den Wahlerfolg der NPD in Hessen in einen Zusammenhang mit der Devisenausgleichsproblematik gestellt und dabei eine Analogie zum Versailler Vertrag bzw. zu den Reparationen nach dem Ersten Weltkrieg gezogen habe. Knapstein erwiderte, daß Lücke in Form einer Tatsachenfeststellung auf den Erfolg der Argumente der NPD-Redner habe hinweisen wollen, die den Bundesminister laut eigener Aussage an die „Sprache der Hitlerzeit“ erinnert hätten.

- 367** 14.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1502

In einer Bestandsaufnahme der Außenpolitik der Bundesrepublik nennt Carstens als Hauptziel der Deutschland- und Ostpolitik die Wiedervereinigung. Allerdings sei es der DDR gelungen, sich wirtschaftlich zu konsolidieren und international an Boden zu gewinnen. Auch die westlichen Verbündeten seien immer weniger bereit, Druck auf die UdSSR im Sinne der Wiedervereinigungsforderung auszuüben, und der Wille zur Wiedervereinigung lasse sowohl in der DDR wie in der Bundesrepublik nach. Carstens empfiehlt, sich „in den vertretbaren Grenzen“ an der allgemeinen Entspannungspolitik zu beteiligen, diplomatische Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten aufzunehmen und die Kontakte zwischen beiden Teilen Deutschlands zu intensivieren. Dabei sollten mögliche Auswirkungen etwa einer Teilnahme der DDR an weltweiten Abrüstungsabkommen in möglichst engen Grenzen gehalten werden. Für die Verteidigungspolitik stellt der Staatssekretär fest, daß die Mitwirkung der Bundesrepublik in einem integrierten nuklearen Verteidigungssystem unerläßlich sei. Die britischen und amerikanischen Forderungen nach Ausgleich der Devisenkosten müßten im Rahmen des Möglichen erfüllt werden. Die Bundesregierung solle am Projekt einer Gemeinsamen Nuklearstreitmacht festhalten, solange die Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen noch im Fluß seien. In der Europapolitik spricht sich Carstens mit Blick auf die Kennedy-Runde und den Beitritt anderer europäischer Staaten zur EWG für eine „Politik der offenen Tür“ aus. Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit Frankreich sollten geprüft werden. Schließlich hebt er die Bedeutung der Entwicklungshilfe hervor. Sie käme der Exportwirtschaft zugute und verhindere zugleich engere Wirtschaftsbeziehungen der Empfängerstaaten mit der DDR.

368 14.11. Runderlaß des Staatssekretärs Carstens S. 1516

Carstens übermittelt die vom Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, bei den Dreier-Verhandlungen am 9./10. November 1966 in Washington vertretene Meinung, daß von der UdSSR eine geringere Bedrohung, als bisher angenommen, ausgehe. Angesichts des zu erwartenden frühen Einsatzes taktischer Nuklearwaffen sei es auch aus strategischer Sicht fraglich, ob die gegenwärtige Stärke der NATO-Streitkräfte erforderlich sei. Dagegen habe er, Carstens, geltend gemacht, daß als Ausgangspunkt der Bedrohungsbeurteilung die unvermindert starke militärische Kapazität der sowjetischen Streitkräfte gelten müsse, denen mit einer ausreichenden konventionellen Kampfkraft zu begegnen sei. Eine Reduzierung der Truppen werde demgegenüber die nukleare Schwelle senken. Der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen, McCloy, habe ebenfalls der britischen Einschätzung widersprochen und Zweifel geäußert, ob die Möglichkeit einer Verlegung von Streitkräften aus den USA nach Europa ein Ersatz für präsen-te Truppen sein könne. In einer gemeinsamen Protokollnotiz hätten die Verhandlungspartner schließlich die Bedeutung der strategischen und taktischen Nuklearwaffen für die militärische Schlagkraft der NATO hervorgehoben; ferner habe Übereinstimmung darüber bestanden, daß die NATO mit ausreichenden konventionellen Streitkräften ausgestattet sein müsse. Hinsichtlich des Devisenausgleichs sei deutlich geworden, daß wegen unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen die Angaben der Bundesregierung über den deutschen Netto-Devisengewinn aus der Stationierung amerikanischer und britischer Truppen in der Bundesrepublik erheblich unter dem von den USA und Großbritannien angegebene-n Betrag lägen. Eine Annäherung in dieser Frage habe nicht erreicht werden können.

369 15.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1522
Klarenaar

Klarenaar faßt die Ergebnisse einer Ressortbesprechung über den Fortgang der Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR zusammen. Staatssekretär Lahr sprach sich dafür aus, die Liberalisierungsliste vom 6. Mai 1966 über den Handel mit ost-europäischen Staaten in Zukunft zu erweitern, jedoch eine besondere Liste im Warenverkehr mit der UdSSR nicht ins Auge zu fassen. Die sowjetische Seite solle aber jene Waren benennen, für deren Export sie eine Liberalisierung wünsche, und jene angeben, die kontingentiert werden könnten, damit anschließend eine Prüfung durch die Fachressorts einsetzen könne. Die Teilnehmer kamen überein, gegenüber der UdSSR eine entsprechende Erklärung abzugeben und als Termin für die Wiederaufnahme der Gespräche die zweite Hälfte des Januars 1967 vorzuschlagen; als Grund für diese Verzögerung könne „die derzeitige Regierungskrise in Bonn“ angeführt werden.

- 370** 15.11. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1525

Carstens bewertet die von den USA vorgesehene Disclaimer-Erklärung zur Beitrittsklausel des geplanten Weltraumabkommens als Preisgabe der gesamten Abrüstungsthematik an die All-Staaten-Klausel; dies könne von der Bundesregierung nicht hingenommen werden. Da es aber aussichtslos sei, gegenüber den USA auf der „Wiener Formel“ weiter zu bestehen, komme es nun darauf an, den Sondercharakter des Weltraumabkommens herauszustellen und von den USA verbindliche Zusagen zu verlangen, daß die DDR von allen Konferenzen ferngehalten werde, die mit Verträgen in Zusammenhang stünden, welche All-Staaten-Klauseln enthielten. Carstens bat die Botschaft in Washington, entsprechend im amerikanischen Außenministerium vorstellig zu werden. Die Bundesregierung habe „volles Verständnis“ für die amerikanischen Entspannungsbemühungen; gleichzeitig müsse sie aber darauf achten, daß deutschlandpolitische Einbußen vermieden würden, und auf Konsultation bestehen. Überhaupt solle darauf hingewiesen werden, daß die „ungeklärte innenpolitische Lage“ in der Bundesrepublik keine Entwicklungen zulasse, die die Entscheidungsfreiheit einer künftigen Regierung wesentlich beschränken würden.

- 371** 16.11. Staatssekretär Lahr an die Botschaft in Rom S. 1529

Lahr bittet die Botschaft darum, das italienische Außenministerium darüber zu unterrichten, daß die Bundesregierung der Erklärung große Bedeutung beimesse, in der der britische Premierminister am 10. November 1966 den Beitritt zur EWG als offizielles Ziel der britischen Außenpolitik bezeichnet und ein Verfahren skizziert habe, das vorsichtige Sondierungen bei jedem einzelnen Mitgliedstaat vorsehe. Der Hinweis, daß Wilson dabei für die Wahrung wesentlicher britischer Interessen eintreten werde, ziehe die Ernsthaftigkeit des Beitrittswunsches nicht in Frage. Die Bundesregierung sei der Meinung, daß es jetzt gelte, Großbritannien zu diesem Schritt zu ermutigen und den Weg zu ebnen. Allerdings bleibe abzuwarten, ob die französische Regierung ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Einigung Europas unter Einbeziehung Großbritanniens endgültig aufgeben werde.

- 372** 18.11. Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Ottawa S. 1531

Ruete informiert über ein Gespräch mit dem kanadischen Botschafter. Bower habe mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß im Hinblick auf die notwendige Verlegung der kanadischen Luftwaffeneinheiten aus Frankreich bis zum Jahresende geklärt sein müsse, ob die französischen Verbände den Flugplatz Lahr räumen würden. Wegen des Zeitdrucks sei die kanadische Regierung sonst gezwungen, 48 Flugzeuge nach Kanada zurückzuverlegen. Ruete teilt ferner mit, daß das Auswärtige Amt die Zusage geben werde, Kanada den Flugplatz Lahr zur Verfügung zu stellen, und mit der französischen

Regierung über Räumung und Freigabe Kontakt aufnehmen werde. Er bittet die Botschaft, im kanadischen Außenministerium zu erklären, daß die Bundesregierung dem Verbleib der kanadischen Luftwaffendivision großen Wert beimesse und deren Verlegung eine ernste Schwächung der NATO-Verteidigung bedeuten würde.

- 373** 19.11. Staatssekretär Carstens an Staatssekretär Berger, Bundespräsidialamt S. 1534

Carstens rät davon ab, die vom portugiesischen Außenminister Nogueira übermittelte Einladung an Bundespräsident Lübke anzunehmen. Ungeachtet der positiven Entwicklung in den Beziehungen beider Staaten bestehe kein Anlaß, das Verhältnis durch einen demonstrativ empfundenen Staatsbesuch zu unterstreichen. Angesichts der Tatsache, daß zahlreiche afrikanische und asiatische Staaten die diplomatischen Beziehungen mit Portugal abgebrochen hätten und die DDR diese Situation propagandistisch ausnutze, sei es nicht ratsam, von der auch von anderen befreundeten Staaten praktizierten Zurückhaltung abzugehen. Der portugiesischen Regierung solle deshalb mitgeteilt werden, daß der Bundespräsident grundsätzlich zu einem Staatsbesuch bereit sei, sein Terminkalender jedoch ein konkretes Datum in der nächsten Zeit leider nicht zulasse.

- 374** 21.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1536

Carstens hält aus einem Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter fest, daß hinsichtlich des Austauschs von Gewaltverzichtserklärungen die UdSSR den Vorschlag der Bundesregierung, die DDR über eine Erklärung gegenüber „der Sowjetunion und ihren Bundesgenossen“ einzubeziehen oder alternativ den Gewaltverzicht auch auf die Ziele der Bundesregierung in der Deutschlandpolitik zu beziehen, nicht mehr als ausreichend betrachte. Die sowjetische Regierung könne nicht „über den Kopf“ der DDR hinweg Entscheidungen treffen. Außerdem müsse in einer solchen Erklärung auf das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten Bezug genommen werden, zu dem sich alle Staaten, die in der Bundesrepublik Truppen stationiert hätten, verpflichten müßten. Schließlich habe er es als notwendig empfunden, daß in der Erklärung auch eine Verbindung zum Projekt einer europäischen Sicherheitskonferenz hergestellt werde. Carstens gibt abschließend seinen Eindruck wieder, daß die UdSSR zwischenzeitlich mit der DDR Fühlung aufgenommen habe und nunmehr beabsichtige, den Vorstoß der Bundesregierung zum Anlaß für eine „massive Aufwertung der SBZ“ zu nehmen.

- 375** 21.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker S. 1539

Böker informiert darüber, daß der Generalsekretär der Arabischen Liga zu Gesprächen in Bonn bereit sei. Voraussetzung dafür, daß Hassouna den Mitgliedstaaten der Arabischen Liga die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik empfehlen werde, seien jedoch „gewisse münd-

liche Erläuterungen“ und Zusicherungen des Bundesministers des Auswärtigen zur Palästina-Frage. Dazu stellt Böker fest, daß es für die Bundesregierung schwierig sei, eine die arabischen Erwartungen erfüllende und gleichzeitig die Beziehungen zu Israel nicht belastende öffentliche Erklärung abzugeben. Dessenungeachtet solle Hassouna Gesprächsbereitschaft signalisiert und die Haltung der Bundesregierung zur Palästina-Frage erläutert werden. Wegen des spektakulären Charakters erscheine ein Besuch von Hassouna allerdings erst dann sinnvoll, wenn Fortschritte in der Nahost-Politik zu erwarten seien.

376 22.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank S. 1541

Frank nimmt Stellung zum Vorschlag der polnischen und der tschechoslowakischen Regierung, ihre Atomanlagen der IAEO-Kontrolle zu unterstellen, sofern die Bundesrepublik ebenfalls dazu bereit sei. Er stellt fest, daß nicht nur die osteuropäischen, sondern auch zahlreiche westliche Staaten positiv auf diese Initiative reagiert hätten. Dabei handele es sich nicht wirklich um einen „Akt der Gegenseitigkeit“. Vielmehr würden die EURATOM-Kontrollen entwertet. Auch sei die Einführung von Doppelkontrollen in der Bundesrepublik diskriminierend. Schließlich sei auch die Deutschlandpolitik gefährdet, wenn die Annahme des Vorschlags zu einer Aufwertung der DDR führen würde. Gleichwohl könne die Bundesregierung den polnisch-tschechoslowakischen Vorstoß nicht als unseriös abtun, da sie sonst Gefahr laufe, in den Bemühungen um die Schaffung eines weltweiten nuklearen Kontrollsystems den „Schwarzen Peter der Obstruktion“ zugespielt zu bekommen. Sie müsse vielmehr versuchen, auf der Ministerratstagung von EWG und EAG am 6./7. Dezember 1966 eine gemeinsame Antwort der Gemeinschaft zu erreichen. Ziel solle der Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen IAEO und EURATOM und die gegenseitige Anerkennung der Kontrollsysteme sein.

377 23.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1551

Carstens berichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter. McGhee war auf einer Privatreise in Warschau mitgeteilt worden, daß die polnische Regierung als Bedingungen für eine „Normalisierung“ der Beziehungen zur Bundesrepublik die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und der DDR sowie den Verzicht der Bundesregierung auf jede Form der nuklearen Mitbeteiligung betrachte. Auf Nachfrage sei ihm erklärt worden, daß zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen die Klärung der Grenzfrage eine Voraussetzung darstelle. Der Botschafter teilte weiter mit, daß nach Einschätzung der mit Anträgen befaßten Mitarbeiter der amerikanischen Botschaft in Warschau das Verfahren zur Erteilung von Visa „für die in Polen lebenden rückkehrwilligen Deutschen“ sich in der Bundesrepublik noch zu langwierig gestalte; damit handele die Bundesregierung ihren eigenen Interessen zuwider, „möglichst viele Deutsche aus Polen nach Deutschland zurückzuführen“. Sollte sich die Mit-

teilung als zutreffend erweisen, fordert Carstens seitens des Auswärtigen Amts „sehr energische Vorstellungen bei den zuständigen inneren Ressorts“.

- 378** 24.11. Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner, S. 1553
Budapest, an das Auswärtige Amt

Brückner übermittelt den Hinweis des Abteilungsleiters im ungarischen Außenministerium, Buzás, daß beim geplanten Besuch des Staatssekretärs Lahr in Budapest der Behandlung der Ansprüche ungarischer Rückerstattungsberechtigter große Bedeutung beigemessen werden würde. In der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn wird nach Meinung von Brückner das Interesse der ungarischen Regierung zwar offen zugegeben, aber aus taktischen Gründen als eine „längst fällige Normalisierung“ heruntergespielt. Nach Ansicht der ungarischen Regierung arbeite die Zeit für Ungarn, so daß nur noch ein wenig gewartet werden müsse, bis ihr die diplomatischen Beziehungen „von selbst in den Schoß“ fielen; eine neue Bundesregierung werde um einen Botschafteraustausch mit den Ostblock-Staaten nicht herumkommen. Insbesondere FDP und SPD hätten sich schon weitgehend festgelegt.

- 379** 24.11. Botschafter Klaiber, Paris, an Staatssekretär Carstens S. 1555

Klaiber teilt die Erwartung mit, daß anlässlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Kossygin vom 1. bis 9. Dezember 1966 in Paris kein politisches Abkommen – etwa im Sinne des Bündnis- und Beistandspakts von 1944 – geschlossen werde. Allerdings sei eine Verabredung über regelmäßige Konsultationen zwischen beiden Staaten nicht auszuschließen. Er hält aber eine negative Reaktion der Bundesregierung auf etwaige Abmachungen für falsch, zumal Staatspräsident de Gaulle noch im Juni 1966 in der UdSSR den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik „mit erfreulicher Deutlichkeit“ vertreten habe. Vielmehr müsse durch eine „sichtbare Verbesserung“ der deutsch-französischen Beziehungen dafür gesorgt werden, daß Frankreich weiterhin gegenüber der UdSSR mit dieser Klarheit auftrete. Dies sei um so dringender, solange der direkte Draht der Bundesregierung nach Moskau „noch so dünn“ sei.

- 380** 28.11. Ministerialdirigent Böker, z.Z. Amman, an Staatssekretär Carstens S. 1558

Böker berichtet über die „grundsätzliche“ Bereitschaft des jordanischen Ministerpräsidenten Wasfi Tell zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik. Allerdings halte er wegen des Grenzzwischenfalls mit Israel den jetzigen Zeitpunkt für ungeeignet. Daher solle ein Unterhändler nach Bonn kommen, um eine gemeinsame Erklärung auszuarbeiten, in der die Bundesregierung zugleich ihre Bereitschaft zur Nichteinmischung in den arabisch-israelischen Konflikt darlegen solle. Er, Böker, habe seine Enttäuschung

über die Verzögerung zum Ausdruck gebracht, jedoch vorge schlagen, durch ein zu unterzeichnendes Gedächtnisprotokoll, eine gemeinsame Erklärung sowie einen Telegrammwechsel zwischen Bundespräsident Lübke und König Hussein alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Böker bemerkt abschließend, daß König Hussein mit dieser Vorgehensweise seine Stellung im arabischen Lager stärken wolle. Werde von der Bundesregierung eine Erklärung über die Nichteinmischung erwogen, so solle als Gegenleistung eine jordanische Erklärung zur Deutschland-Frage gefordert werden.

381 29.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1561

Carstens resümiert sein Gespräch mit den Botschaftern der Drei Mächte, McGhee, Roberts und Seydoux. Er teilte u.a. mit, daß die Passierschein-Gespräche derzeit ruhten, weil die DDR zuvor vom Senat von Berlin die offizielle Anerkennung gefordert habe. Sogar für eine Verlängerung wenigstens der Regelung für dringende Familienangelegenheiten sehe er wenig Chancen. McGhee berichtete, er habe den sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, davor gewarnt, wegen der von der DDR am 28. September 1966 erlassenen veterinärhygienischen Grenzüberwachungsverordnung den freien Zugang nach Berlin (West) zu beeinträchtigen. Die drei Botschafter wiesen darauf hin, daß die Situation im Alliierten Militärgefängnis Berlin-Spandau nach der Entlassung der Häftlinge Speer und von Schirach „sowohl sehr unökonomisch wie auch besonders trostlos“ sei. Eine Verlegung von Rudolf Heß in den Krankenhausteil würde die laufenden Kosten wesentlich vermindern. Carstens bemerkte dazu, daß es hauptsächlich darum gehen müsse, für Heß Hafterleichterungen zu erreichen, so daß eine Verlegung wünschenswert sei. Auf die Initiative des Senats von Berlin angesprochen, Berlin (West) zu einem Zentrum des Ost-West-Handels auszubauen, führte der Staatssekretär aus, daß er die Bemühungen für richtig und unterstützenswert halte unter der Voraussetzung, daß der Anspruch der Bundesrepublik, Berlin international zu vertreten, gewahrt bleibe. Schließlich teilte McGhee aus einem Gespräch mit Abrassimow mit, daß dieser sich über die Praxis der Vergabe von TTDs als Reisedokumente für „Bewohner der Zone“ durch die westlichen Alliierten beklagt habe. Auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Passierschein-Regelung auch auf das Gebiet der DDR auszuweiten, habe der sowjetische Botschafter nicht reagiert.

382 29.11. Botschafter Ritter, Canberra, an das Auswärtige Amt S. 1566

Ritter informiert über die dem Abteilungsleiter im australischen Außenministerium vorgetragene Bitte, die geplante Errichtung von Handelskammervertretungen der DDR zu unterbinden. Booker habe nicht ausgeschlossen, daß der australische Außenminister Hasluck sich gegen die Handelskammervertretung aussprechen werde, gab jedoch zu bedenken, daß andere Ministerien mit Blick auf den zu erwartenden EWG-Beitritt Großbritanniens auf der Suche nach neuen Absatzmärkten in den osteuropäischen Staaten einen entgegengesetzten Stand-

punkt vertreten. Sollte es zur Errichtung von Handelskam-
mervertretungen der DDR in Sydney und Melbourne kommen,
so werde ihnen jede politische Tätigkeit untersagt und die
Überwachung des Verbots den „in diesen Dingen recht erfah-
renen australischen Sicherheitsbehörden“ übertragen

- 383** 01.12. Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter S. 1568

Schnippenkötter faßt den Stand der amerikanisch-sowjetischen
Gespräche über ein Nichtverbreitungsabkommen zusammen.
Die Bemühungen um eine Einigung betreffen offensichtlich so-
wohl die Substanz als auch einzelne Formulierungen. Die Verb-
ündeten der USA sollten erst dann einbezogen werden, wenn
ein vorläufiges Ergebnis vorliege. Schnippenkötter geht des-
halb davon aus, daß die Bundesrepublik unterrichtet würde,
wenn eventuelle amerikanische Zugeständnisse bereits nicht
mehr rückgängig zu machen seien. Gleichzeitig rechnet er
damit, daß die USA zur Erleichterung der weiteren Gespräche
mit der UdSSR auf der NATO-Ministerratstagung am 15./16.
Dezember 1966 Beschlüsse zum Nuklearproblem der NATO
herbeiführen könnten. Dabei sei fraglich, ob diese für die deut-
sche Seite befriedigend ausfallen würden. Schnippenkötter
spricht sich dafür aus, möglichst genaue Informationen über
die amerikanisch-sowjetischen Gespräche einzuholen, um nicht
vor ein „fait accompli“ nuklearer Einschränkungen gestellt zu
werden, bei dem kein Spielraum für künftige Verbesserungen
im Rahmen der NATO mehr bliebe.

- 384** 02.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz S. 1571

Wertz erörtert die Ergebnisse der 14. Generalkonferenz der
UNESCO. Er stellt fest, daß die UdSSR die Konferenz erfolg-
reich zu einem Propagandaforum gegen den Westen gemacht
habe, insbesondere bei der Debatte über die Resolutionen zur
Entwicklungshilfe sowie zur Bekämpfung von Kolonialismus
und Rassismus. Wertz befürwortet die vom Leiter der ameri-
kanischen Delegation, Frankel, unterbreiteten Reformvor-
schläge zur Straffung des Verfahrens künftiger Generalkonfe-
renzen. Zur Verbesserung der Arbeit der Bundesrepublik in der
UNESCO schlägt Wertz vor, die bisher in die Botschaft in Paris
integrierte Ständige Vertretung bei der UNESCO aufzuwerten.
Auch das zuständige Referat im Auswärtigen Amt sollte ver-
stärkt werden. Nachdrücklich befürwortet Wertz eine stärkere
Präsenz im Exekutivrat der UNESCO. Er regt an, auf künftigen
Generalkonferenzen die Zahl der Delegationsmitglieder zu
beschränken, von denen dann aber ein möglichst großer Teil
ständig zur Verfügung stehen sollte. Schließlich sei damit zu
rechnen, daß die UdSSR weiterhin versuchen werde, „die SBZ
in dieser großen internationalen Organisation ins Spiel zu
bringen“.

- 385 03.12. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1580

Grewe berichtet über die amerikanische Haltung zur geplanten Note der Bundesrepublik in der Frage eines nuklearen Herstellungsverzichts. Einem seiner Mitarbeiter sei mitgeteilt worden, daß diese Initiative im Anschluß an die Friedensnote vom 25. März 1966 vor dem Hintergrund der laufenden amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen als „taktischer Zug“ zur Vereitelung eines allgemeinen Nichtverbreitungsabkommens angesehen werden könnte. Grundsätzlich ziehe die amerikanische Seite „globale Abrüstungsmaßnahmen den regionalen“ vor. Um keine negative Reaktion bei den Staaten der Warschauer Pakt-Organisation hervorzurufen, sei darüber hinaus größere Klarheit in den Formulierungen der Note notwendig. So könne der Bezug auf die polnisch-tschechoslowakischen Vorschläge in der IAEO dazu führen, daß die Note als Ablehnung des Angebots oder als Gegenvorschlag verstanden würde. Der Mitarbeiter habe daraufhin hervorgehoben, daß die Bundesrepublik lediglich einen „ersten Schritt“ zu einem umfassenden Nichtverbreitungsabkommen beabsichtige.

- 386 05.12. Runderlaß des Ministerialdirektors Ruete S. 1583

Ruete faßt die Ergebnisse der dritten Runde der Dreier-Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, den USA und Großbritannien vom 28. bis 30. November 1966 in Bonn zusammen. Die Verhandlungspartner verabschiedeten einen „Fortschrittsbericht“ der drei Regierungen an die NATO und billigten einen Bericht der Arbeitsgruppe I über die sowjetischen Absichten in Europa. Die Arbeitsgruppe II wurde mit der weiteren Prüfung der Frage der „Ungleichgewichtigkeiten“ zwischen den beteiligten Streitkräften in Deutschland beauftragt. Zu dem in der Arbeitsgruppe III erörterten Problem des Devisenausgleichs wurde festgestellt, daß die Berechnungen immer noch weit auseinanderlägen. Es bestand jedoch Übereinstimmung, daß ein Ausgleich in erster Linie durch Rüstungskäufe und Zahlungen für militärische Dienstleistungen erfolgen sollte.

- 387 06.12. Vermerk des Staatssekretärs Carstens S. 1586

Carstens legt dar, daß der amerikanische Botschafter McGhee telefonisch Bedenken gegen einen geplanten Antrag der FDP-Fraktion geäußert habe, den Berliner Abgeordneten im Bundestag das volle Stimmrecht zu gewähren. Er, Carstens, habe es als unwahrscheinlich bezeichnet, daß ein entsprechender Bundestagsbeschluß bevorstehe und die USA vor ein „fait accompli“ gestellt würden. Aus einem weiteren Gespräch mit Bundesminister Brandt vermerkt Carstens seinen Vorschlag, den Antrag der FDP-Fraktion, falls er gestellt würde, an die Ausschüsse zu überweisen, um genügend Zeit zur Konsultation mit den Alliierten zu gewinnen.

- 388** 06.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 1588

Meyer-Lindenberg resümiert die Ergebnisse der deutsch-britischen Besprechungen am 1./2. Dezember 1966 in London. Der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, berichtete, bei den Gesprächen des britischen Außenministers Brown in Moskau sei der einzige erwähnenswerte Fortschritt das verstärkte sowjetische Interesse an einem Nichtverbreitungsabkommen gewesen. Die britischen Gesprächspartner signalisierten Zustimmung zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Verbesserung der Beziehungen zu den Ostblock-Staaten und um einen Herstellungsverzicht von Atomwaffen in der NATO und im Warschauer Pakt. Mit Blick auf die kommenden Ministerratstagungen der NATO und der WEU wurden die britischen und italienischen Vorschläge für eine verstärkte europäische technologische Zusammenarbeit erörtert. Meyer-Lindenberg schlägt vor, von der britischen Bereitschaft zu weiteren Konsultationen Gebrauch zu machen, da sie Einblick in die britische Haltung zu aktuellen Problemen vermittelten.

- 389** 06.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 1593

Meyer-Lindenberg befaßt sich mit der von König Hussein erwarteten Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik. Um diesen jordanischen Schritt insbesondere gegenüber der VAR abzusichern, hält Meyer-Lindenberg es für erforderlich, daß die Bundesrepublik möglichst bald die Beziehungen zu anderen arabischen Staaten, in erster Linie zum Sudan, wiederherstelle. Da die Arabische Liga ihre Haltung davon abhängig gemacht habe, daß die Bundesregierung die Palästina-Flüchtlinge unterstütze, empfiehlt Meyer-Lindenberg eine erneute Befassung des Bundeskabinetts mit der geplanten Hilfe. Außerdem solle anläßlich des Botschafteraustauschs mit Jordanien eine Erklärung abgegeben werden, daß sich die Bundesregierung „nicht in innere Angelegenheiten fremder Staaten oder in regionale Konflikte“ einmische.

- 390** 08.12. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 1596

Brandt kündigt Bemühungen der seit dem 1. Dezember 1966 amtierenden Bundesregierung um einen „neuen Anfang“ in den deutsch-französischen Beziehungen an. Zu den nuklearen Fragen bemerkt er, daß die Bundesregierung ein Nichtverbreitungsabkommen befürworte. Sie strebe zwar keine „hardware“-Lösung, aber eine Beteiligung an der nuklearen Planung der NATO an. Hinsichtlich der DDR erklärt Brandt, daß die Kontakte auf verschiedenen Gebieten gefördert würden; „eine Anerkennung der Zone als Staat“ sei jedoch ausgeschlossen. In der Regierungserklärung werde der Begriff Oder-Neiße-Linie nicht benutzt. Allerdings wolle man Verständnis für den polnischen Wunsch nach Sicherheit der Grenzen zum Ausdruck

bringen. Nicht von einem „Opfer“, sondern von der Rücksichtnahme auf „die gegenseitigen vitalen Interessen“ werde die Rede sein, „wobei deutscherseits an die Wiedervereinigung gedacht sei“. McGhee bekräftigt die amerikanische Unterstützung für eine Wiedervereinigung Deutschlands, durch die Berlin dann seinen „legitimen Platz als Hauptstadt“ erhalte. Bis zu diesem Zeitpunkt bestehe allerdings die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Sonderrechte der drei Westmächte. McGhee hebt hervor, daß die amerikanischen Verpflichtungen zur Verteidigung Europas und Deutschlands „nicht beschnitten“ würden; innerhalb des Bündnisses müßten aber Überprüfungen hinsichtlich der strategischen Konzeption, der Stärke der Streitkräfte und der Verteidigungsausgaben erfolgen. Er weist auf die Belastung der USA durch den Vietnam-Krieg hin und betont die amerikanische Dankbarkeit für die von seiten der Bundesrepublik geleistete Hilfe.

- 391** 08.12. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Botschafter Seydoux S. 1605

Brandt teilt dem französischen Botschafter mit, daß die Bundesregierung einen „ehrlichen neuen Anlauf“ machen möchte, um dem Vertrag von 1963 „stärkeren politischen Gehalt“ zu geben. Er zeigt sich befriedigt über die Fortschritte bei der Regelung des Status der französischen Truppen in der Bundesrepublik nach dem französischen Rückzug aus der militärischen Integration der NATO. Der Bundesminister gibt der Hoffnung Ausdruck, die wirtschaftliche und politische Einigung der sechs EWG-Staaten voranbringen zu können, befürwortet aber auch Überlegungen zu einer Erweiterung der EWG. Über das Verhältnis zu den Ostblock-Staaten bemerkt er, daß Staatspräsident de Gaulle „Visionen entwickelt“ habe, während von deutscher Seite „einige bescheidene praktische Schritte“ getan worden seien. Seydoux hofft auf intensivere Kontakte im Rahmen des deutsch-französischen Vertrags, dessen Ergebnisse „weit von dem entfernt“ seien, was bei der Unterzeichnung – beispielsweise hinsichtlich einer gemeinsamen Rüstungsproduktion und einer gemeinsamen Entwicklungspolitik – beabsichtigt gewesen sei.

- 392** 08.12. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem britischen Botschafter Roberts S. 1609

Brandt sagt Unterstützung bei den Gesprächen über einen britischen EWG-Beitritt zu und erläutert das Interesse an einem erfolgreichen Abschluß der Kennedy-Runde, die für die Bundesrepublik „eine wirtschaftliche Notwendigkeit“ sei. Roberts äußert sich zufrieden über den Verlauf der Dreier-Verhandlungen. Aufgrund einer amerikanischen Zusage über außerplanmäßige Rüstungskäufe habe die britische Regierung eine endgültige Regelung über den Devisenausgleich und eine Truppenreduzierung um sechs Monate verschieben können. Bei der Erörterung des geplanten Nichtverbreitungsabkommens betont Brandt, daß ein „Europa-Vorbehalt“ im Vertrag

nicht erforderlich erscheine, weil „in weiter Zukunft“ bei einem Europa mit einer eigenen Regierung eine völlig neue Lage entstehe. Auch eine „hardware“-Lösung werde nicht weiterverfolgt, wie überhaupt die Nuklearpolitik neu formuliert werden müsse, da innerhalb der Regierungsparteien „verschiedene Strömungen zu erkennen seien“. Abschließend kündigt Brandt Gespräche mit den drei Westmächten über eine wirtschaftliche und kulturelle Stärkung von Berlin (West) an.

- 393** 08.12. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarpakin S. 1615

Brandt betont das Interesse an einer Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen, wozu auch der Abschluß eines neuen Handelsabkommens beitragen könnte. Zarpakin gibt der Hoffnung auf politische Fortschritte Ausdruck, wobei die Haltung der Bundesregierung zur DDR, zur Frage der Grenzen sowie zum „Atomwaffenproblem“ von entscheidender Bedeutung sein werde. Positiv äußert er sich zur Absicht, das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Ostblock-Staaten zu verbessern sowie die Gespräche über einen Gewaltverzicht fortzusetzen. Brandt bekräftigt, daß die Bundesrepublik keinen Besitz von Atomwaffen anstrebe. In bezug auf „Ostdeutschland“ stellt der Bundesminister fest, daß es auch für die neue Bundesregierung „allein schon aus völkerrechtlichen Gründen unmöglich“ sei, eine „zweite deutsche Regierung“ anzuerkennen.

- 394** 12.12. Botschafter Schnippenkötter an Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Paris S. 1618

Schnippenkötter übermittelt zunächst einen Drahtbericht des Botschafters in Washington, Knappstein, über ein Gespräch des Gesandten von Lilienfeld mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten. Lilienfeld habe Rostow auf die Notwendigkeit rechtzeitiger und umfassender Informationen über das geplante Nichtverbreitungsabkommen hingewiesen. Rostow habe daraufhin betont, daß die USA auf aktive Mitwirkung der Bundesregierung nicht nur in Fragen direkten Interesses, sondern auch an der „großen Weltpolitik“ hofften, weil die Bundesrepublik jetzt „erwachsen“ sei. In der Nichtverbreitungsfrage werde es keine Geheimabmachungen mit der UdSSR geben; auch die Positionen der Allianz würden gewahrt. Allerdings müsse bald entschieden werden, „ob man aus der nuklearen Option etwas machen wolle und – wenn ja – was“. Knappstein empfiehlt daher, trotz der begrenzten Möglichkeiten des Special Committee aus diesem „das Beste herauszuholen“. In seiner Stellungnahme zu dem Drahtbericht wendet Schnippenkötter ein, daß das von Knappstein vorgeschlagene Verfahren keine befriedigende Lösung darstelle. Er spricht sich vielmehr dafür aus, im Zusammenhang mit einem Nichtverbreitungsabkommen auf eine weitgehende Erhaltung der Möglichkeiten zur nuklearen Zusammenarbeit im Rahmen der NATO zu drängen.

- 395** 13.12. Drahterlaß des Ministerialdirektors Thierfelder S. 1624
- Thierfelder ermächtigt die Botschaft in Washington, der von den USA gewünschten Fassung der Disclaimer-Erklärung zum geplanten Weltraum-Abkommen zuzustimmen, obwohl die von der Bundesregierung vorgeschlagene Fassung „zweckdienlicher“ gewesen wäre. Dafür werde erwartet, daß sich die USA „um so stärker allen Versuchen widersetzen“, die DDR zu der für 1967 geplanten Weltraumkonferenz einzuladen. Die Botschaften in Paris und London werden angewiesen, auf eine Unterstützung der amerikanischen Disclaimer-Erklärung durch Großbritannien und Frankreich hinzuwirken.
- 396** 13.12. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris S. 1626
- Der französische Außenminister möchte wissen, „worin genau die deutsche Frage bestehe“. Brandt erläutert, daß sie vielleicht aus verschiedenen Fragen zusammengesetzt sei. Die Außenpolitik der neuen Bundesregierung stehe unter der Überschrift „Friedensbewahrung“. Der Bundesminister bittet um Unterstützung für eine Politik verstärkter wirtschaftlicher, kultureller und menschlicher Kontakte mit der DDR, obwohl das „SBZ-Regime“ nicht als zweiter deutscher Staat anerkannt werde. Couve de Murville informiert über den Besuch des Ministerpräsidenten Kossygin in Frankreich, bei dem die „Meinungsverschiedenheit“ bezüglich der DDR fortbestanden habe. Der sowjetische Ministerpräsident habe keine Einwände gegen offizielle Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Ostblock-Staaten erhoben, wie sie von Frankreich befürwortet würden. Brandt berichtet über das Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin, dem er erneut den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen unter Einbeziehung des Problems „des geteilten Deutschlands“ vorgeschlagen habe.
- 397** 13.12. Gespräch des Bundesministers Brandt mit Ministerpräsident Pompidou in Paris S. 1631
- Pompidou äußert sich befriedigt über die Absicht der Bundesregierung, den deutsch-französischen Beziehungen „neues Leben einzuhauchen“. Durch die Präambel zum deutsch-französischen Vertrag sei die politische Zusammenarbeit „in gewisser Weise ihrer Substanz beraubt“ worden. Als eine wesentliche Aufgabe der Europa-Politik betrachten beide Gesprächspartner eine verstärkte Zusammenarbeit im wissenschaftlichen und technologischen Bereich. Dabei sieht Pompidou die Grundlage der künftigen europäischen Entwicklung in „Westeuropa, so wie es vor allem im Gemeinsamen Markt bestehe“. Er begründet die französische Entspannungspolitik damit, daß sich die UdSSR wegen des Konflikts mit der Volksrepublik China „besänftige“ und die amerikanische Bereitschaft gesunken sei, „für Europa ein großes Risiko zu laufen“. Das Gespräch wendet sich dann Wirtschaftsfragen zu. Brandt berichtet über die Haushaltsschwierigkeiten in der Bundesrepublik und äußert die Erwartung, daß mit Hilfe einer strafferen Finanzpoli-

tik in der zweiten Jahreshälfte 1967 ein Aufschwung einsetzen werde. Pompidou zeigt Interesse an deutsch-französischen Industriezusammenschlüssen, die um so wertvoller wären, als der technologische Rückstand zu den USA „bereits ins Unglaubliche gewachsen“ sei.

- 398** 15.12. Gespräch des Bundesministers Brandt mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 1637

De Gaulle bekräftigt, daß Frankreich für eine Wiedervereinigung Deutschlands eintrete und eine Anerkennung der DDR ablehne. In der Frage der Grenzen im Osten und Süden könne Deutschland allerdings nicht wiederhaben, „was ihm durch den Krieg verlorengegangen“ sei. Aufgrund der Einschätzung, daß die UdSSR keine Angriffsabsichten gegen Westeuropa habe, sieht er die „beste westliche Politik“ in einer Entspannung und praktischer Zusammenarbeit mit der UdSSR. Der französische Staatspräsident plädiert für eine Besinnung auf nationale Interessen, da nichts „schlimmer für die Europäer“ sei als eine „amerikanische Hegemonie, unter der Europa erstickt“. Zu den Wahlerfolgen der NPD in Hessen und Bayern äußert er, dieses Phänomen halte er für „sekundär“. Brandt erläutert die schwierige Finanz- und Haushaltslage der Bundesrepublik und führt dann zum außenpolitischen Programm aus, daß Gespräche mit der UdSSR insofern schwierig seien, als diese die Deutschland-Frage nicht thematisieren wolle. Er betont die Absicht der Bundesregierung, diplomatische Beziehungen mit osteuropäischen Staaten aufzunehmen und die Kontakte mit der DDR zu verstärken. De Gaulle sieht Fortschritte im Verhältnis zur Tschechoslowakei, während die Aussagen der Bundesregierung gegenüber Polen „nicht sehr kategorisch“ seien. Brandt weist auf die Schwierigkeit hin, daß Polen eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie verlange, diese jedoch gleichzeitig nicht als Grenze der Bundesrepublik betrachtet wissen wolle; daher müsse sich der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomulka, „an andere halten“. Zum britischen Wunsch nach einem Beitritt zur EWG bemerkt de Gaulle, es handele sich um eine Kandidatur „auf englische Weise“, mit der so viele Bedingungen verbunden seien, daß eine Abstimmung dagegen ausfallen werde.

- 399** 15.12. Staatssekretär Schütz, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt S. 1646

Schütz informiert über das Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der drei Westmächte. Brandt führte aus, daß keine Veränderung in der sowjetischen Haltung in der Deutschland-Frage zu verzeichnen sei, aber im bilateralen Bereich – Handel, Kultur, Sicherheitsfragen – durchaus Möglichkeiten zu verbesserten Beziehungen bestünden. Er erläuterte dann die Bemühungen um eine Stärkung der „Lebensfähigkeit“ von Berlin (West) sowie um einen Ausbau der Kontakte mit der DDR, durch die einem Auseinanderleben der beiden Teile Deutschlands vorgebeugt und ein Beitrag zur Entspannung geleistet würde. Überhaupt beginne sich „in der Zo-

nenbevölkerung eine Art Sonderbewußtsein“ zu entwickeln. Der französische Außenminister Couve de Murville sagte „im voraus“ Zustimmung zu derartigen Maßnahmen zu, während sein britischer Kollege Brown sich zurückhaltend äußerte. Der amerikanische Außenminister Rusk warnte wegen der „Gefahr einer osteuropäischen Gegenaktion“ vor einer zu raschen Intensivierung der Kontakte. Es wurde ein Kommuniqué gebilligt, in dem die Lösung der Deutschland-Frage „zu den wesentlichen Problemen“ der Ost-West-Beziehungen gezählt wurde.

- 400 16.12. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy S. 1650

Die Gesprächspartner erörtern zunächst die Situation in der NATO. McCloy bezeichnet den französischen Rückzug aus der NATO-Integration als Rückfall in eine „alte Idee“ und hält ein „neues Glaubensbekenntnis“ zum System der kollektiven Sicherheit für erforderlich. Kiesinger bekräftigt das Interesse am Bündnis und an der Anwesenheit amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik. Die Wahlerfolge der NPD seien kein Indiz für nationalistische Tendenzen. Der Bundeskanzler empfiehlt einen Besuch des Präsidenten Johnson in der Bundesrepublik, um dem Eindruck aus den Verhandlungen über einen Devisenausgleich entgegenzuwirken, daß die Bundesregierung „nur harten Geschäftsleuten“ gegenüberstünde. McCloy zeigt sich besorgt über die verbreitete Auffassung, die Bedrohung durch die UdSSR habe nachgelassen. Er sieht weiterhin die Notwendigkeit einer Politik der Abschreckung und spricht sich gegen eine Verminderung amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik aus – trotz des erheblichen innenpolitischen Drucks in den USA. Auf eine entsprechende Frage von McCloy entgegnet Kiesinger, die Bundesregierung sei nicht besorgt wegen der amerikanischen Entspannungspolitik gegenüber der UdSSR. Er befürwortet ein Nichtverbreitungsabkommen, durch das die Bundesrepublik aber nicht diskriminiert werden dürfe und das die Möglichkeit für eine „künftige europäische Lösung“ hinsichtlich einer nuklearen Bewaffnung offenlassen sollte.

- 401 19.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 1662

Meyer-Lindenberg befaßt sich mit dem Ergebnis der Verhandlungen über das Aufenthaltsrecht und den Status der französischen Truppen in der Bundesrepublik, die am 13. Dezember 1966 abgeschlossen wurden. Für den von deutscher Seite gewünschten französischen Verzicht auf die Unkündbarkeit des Stationierungsrechts wurde die Formulierung gefunden, daß Frankreich die Streitkräfte nur solange stationieren werde, wie die Bundesregierung dies wünsche. Hinsichtlich der Rechtsstellung der Streitkräfte wurde festgelegt, daß die Bundesregierung Einflußmöglichkeiten bei Truppenbewegungen oder Manövern habe. Meyer-Lindenberg notiert, daß die Vereinbarungen am 21. Dezember 1966 in Form eines Briefwechsels

zwischen Bundesminister Brandt und dem französischen Außenminister Couve de Murville erfolgen sollten. Eine Zustimmung des Bundestags sei nicht erforderlich.

- 402** 19.12. Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1664

Lahn informiert über Äußerungen des Sonderbeauftragten des Präsidenten Nasser zum deutsch-arabischen Verhältnis. Khalil habe sich enttäuscht über den Passus zur Nahost-Politik in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger gezeigt, da offenbar das „einseitige Engagement“ zugunsten Israels fortgesetzt werden solle. Khalil habe hervorgehoben, daß eine Wiederannäherung nicht durch bilaterale Bemühungen bei einzelnen arabischen Staaten unter Umgehung der Arabischen Liga erfolgen könne, sondern auf beiden Ebenen Gespräche geführt werden müßten. Um die Erfolgsaussichten zu verbessern, habe er größere Hilfeleistungen an die Palästina-Flüchtlinge sowie die Entsendung eines Bevollmächtigten der Bundesregierung vorgeschlagen. Die bisher gepflegten intensiven Kontakte mit der DDR habe er damit begründet, daß die VAR „wegen mangelnder Angebote aus dem Westen nicht wählerisch“ sein könne.

- 403** 19.12. Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner, Budapest, an das Auswärtige Amt S. 1667

Brückner berichtet über eine Unterredung mit dem ungarischen Stellvertretenden Außenminister über den geplanten Besuch des Staatssekretärs Lahr in Ungarn. Szilagyí betonte, daß Äußerungen des Ersten Sekretärs des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Kadar, über die Bundesrepublik kein Indiz für das Klima der bevorstehenden Gespräche seien. Vorbehalte hinsichtlich der Themen beständen nicht, jedoch könnten die Beziehungen zwischen Ungarn und der DDR nicht Gegenstand eines „Kuhhandels“ sein. Besonderes Interesse zeigte Szilagyí an Entschädigungszahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz. Brückner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen automatisch Zahlungen im Rahmen der Rückerstattung einschließe.

- 404** 19.12. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem italienischen Außenminister Fanfani S. 1670

Die Gesprächspartner erörtern den britischen Wunsch nach einem Beitritt zur EWG, der sowohl von der italienischen als auch der Bundesregierung positiv bewertet wird. Fanfani zeigt sich zufrieden, daß UNO-Generalsekretär U Thant einer Verlängerung seiner Amtszeit zugestimmt habe. Er berichtet dann von einem Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister Riad, in dem er den Eindruck gewonnen habe, daß die arabischen Staaten zu einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik bereit seien. Die Frage des italie-

nischen Außenministers, ob die Bundesregierung Einwände gegen ein Gastspiel des „Teatro La Fenice“ in Ost-Berlin erheben würde, verneint Kiesinger unter Hinweis auf den kulturellen Austausch zwischen Ost und West. Abschließend informiert Fanfani über eine Unterredung mit Staatspräsident de Gaulle, der bereit sei, an einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs teilzunehmen. Der italienische Außenminister schlägt ein Treffen im Anschluß an die Feiern zum 10. Jahrestag der Römischen Verträge am 25. März 1967 vor.

- 405** 20.12. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem italienischen Außenminister Fanfani S. 1675

Brandt und Fanfani stimmen darin überein, daß gemeinsam auf Staatspräsident de Gaulle eingewirkt werden sollte, um diesem die positiven Aspekte eines britischen Beitritts zur EWG näherzubringen. Beide befürworten auch weitere Bemühungen um eine europäische Integration sowie um eine Reorganisation und Fusion der europäischen Gemeinschaften. Brandt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Fortschritte in den Ost-West-Beziehungen, denen sich offenbar das französische Interesse ganz zugewandt habe, ohne gleichzeitige Fortschritte bei der europäischen Einigung „schädlich“ sein könnten. Er äußert die Hoffnung, daß Großbritannien an den Beitrittswunsch zur EWG nicht allzu viel Bedingungen knüpfe, denn dann würden in Frankreich diejenigen Kreise gestärkt, deren „europäisches Bewußtsein stärker entwickelt“ sei als das des Staatspräsidenten de Gaulle.

- 406** 20.12. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 1679

Kiesinger bekräftigt den Wunsch nach einer Stärkung und Modernisierung der NATO und weist darauf hin, daß sowohl die deutsch-französischen als auch die deutsch-amerikanischen Beziehungen – „nach einem Sommer manchen Mißvergnügens“ – ausgebaut werden sollten. McGhee teilt mit, daß es möglicherweise zu einem Nichtverbreitungsabkommen kommen werde. Er habe Bundesminister Brandt eine Formulierung übergeben, die für die UdSSR akzeptabel sein könnte. Das „nukleare Arrangement mit Deutschland“ werde sich dadurch nicht ändern. Eine „Art MLF“ – von der „niemand sehr begeistert zu sein scheine, jedenfalls Herr Brandt nicht“ – bleibe ebenso möglich wie eine spätere europäische Atomstreitmacht. Ein Beitritt der Bundesrepublik zu einem Nichtverbreitungsabkommen wäre für die Ostblock-Staaten ein Beweis, daß sie keine nuklearen Ambitionen habe. Kiesinger erläutert, daß die nichtnuklearen Staaten Bedenken vor allem wegen der eigenen Sicherheit und wegen des Schutzes vor einer nuklearen Erpressung hätten. Er befürwortet eine Entspannungspolitik, die mit dem „Prozeß der Wiedervereinigung nach Maßgabe der realen Möglichkeiten“ synchronisiert werden sollte und nicht zu dem Schluß führen dürfe, „daß im militärischen Bereich nichts mehr zu tun“ sei. McGhee sichert die amerikanische Un-

terstützung für etwaige deutsche Vorschläge zur Überwindung des Status quo zu, die allerdings „im Augenblick unmöglich“ erscheine.

- 407 21.12. Aufzeichnung des Bundesministers Brandt S. 1686

Brandt resümiert Ausführungen des amerikanischen Botschafters vom Vortag. McGhee übermittelte einen Vermerk zum Stand der Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen und legte dar, daß ein solches Abkommen keine Auswirkungen auf Vereinbarungen innerhalb der NATO über die Stationierung nuklearer Waffen sowie über die Konsultation zu nuklearen Fragen haben werde. Es schließe Gemeinschaftslösungen in Anlehnung an das MLF-Projekt nicht aus, beinhalte keine Diskriminierung der Bundesrepublik im Vergleich mit Großbritannien und greife späteren Entscheidungen eines geeinten Europas nicht vor. Der Schutz der Bundesrepublik gegen nukleare Erpressung werde von den USA gewährleistet, die auch eine Reduzierung der Nuklearwaffen auf seiten der Atomkräfte anstrebten.

- 408 22.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder S. 1688

Thierfelder faßt eine Unterredung mit den Gesandten Hillenbrand, Tomkins und Graf d'Aumale, zusammen. Auf die Frage, warum die Bundesregierung nicht zufrieden sei mit der Antwort der drei Westmächte auf die Vorschläge vom 12. Juli 1966 hinsichtlich einer Änderung des Verfahrens zur Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge, antwortete Thierfelder, daß die Alliierten nur „geringfügige Verbesserungen“ vorgeschlagen hätten, während die Bundesregierung den Fortfall der Berlin-Klausel und eine automatische Einbeziehung von Berlin (West) anstrebe. Das Recht der Kommandatura, zu jedem einzelnen Vertrag ein Votum abzugeben, würde jedoch nicht eingeschränkt. Die Gesandten stellten weitere Beratungen über das Thema in Aussicht.

- 409 22.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder S. 1690

Thierfelder gibt ein Gespräch wieder, das Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und er mit dem Bundespräsidenten führten. Lübke vertrat die Auffassung, daß die Anfrage von Papst Paul VI., ob die Bundesregierung der Ernennung eines residierenden Bischofs für Ermland hinnehmen würde, verneint werden sollte, weil sich „im südlichen Ostpreußen noch zahlreiche Deutsche befänden“. Meyer-Lindenberg und Thierfelder wiesen darauf hin, daß die endgültige Entscheidung noch nicht gefallen sei.

- 410 22.12. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1691

Grewe übermittelt Informationen zur Diskussion über Fragen der Verteidigungsplanung auf der NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966. Die in der politischen Direktive enthaltene Formulierung zum möglichen Kriegsbild der Allianz entsprach der in den Dreier-Verhandlungen gefundenen Formulierung, gegen die Italien, Belgien und die Niederlande wegen der Überbetonung der Bedeutung konventioneller Streitkräfte jedoch Bedenken erhoben. Hinsichtlich des Streitkräfteaufbaus und der Strategie zeigten sich Differenzen zwischen dem amerikanischen und dem britischen Verteidigungsminister. Healey entwickelte eine Art „britischen Gaullismus“ und forderte Entspannungsmaßnahmen im militärischen Bereich. Für den Kriegsfall sah er eine rasche Eskalation bis hin zu einem amerikanischen Eingreifen mit nuklearem Potential in Europa vor. Demgegenüber beruhte das Konzept von McNamara auf dem Versuch, die konventionelle Phase eines Krieges möglichst lange auszudehnen und so „Tempi und Grade“ der Eskalation zu bestimmen. Einig waren sich beide in der Einschätzung, daß die militärischen Vorwarnzeiten zwar kurz, die politischen aber so lang sein würden, daß Truppenverlegungen nach Europa im Krisenfall ohne weiteres möglich seien.

- 411 23.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1695

Lahr faßt ein Gespräch der Außenminister der EWG-Staaten vom Vortag über die Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften zusammen. Zu den bislang vorliegenden deutschen und belgischen Vorschlägen über die personelle Zusammensetzung einer vereinigten Kommission habe er als Kompromiß unterbreitet, diese unter Vorsitz des Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, zu bilden. Zu Vizepräsidenten sollten der bisherige Präsident der Hohen Behörde der EGKS, Del Bo, der Präsident der EURATOM-Kommission, Chatenet, sowie ein niederländischer Kandidat ernannt werden und für eineinhalb Jahre im Amt bleiben. Die fünf Außenminister schlugen vor, eventuell anlässlich der EWG-Ministerratstagung am 11./12. Januar 1967 über eine solche Lösung zu sprechen.

- 412 23.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1697

Ruete befürwortet die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Ostblock-Staaten, da die Bundesrepublik in Osteuropa zunehmend in die Isolierung gerate und die Handelsvertretungen zur Wahrung ihrer politischen Interessen nicht ausreichend seien. Allerdings räumt er ein, daß ein Botschafteraustausch von dritten Staaten mißverstanden und als „Freibrief“ für die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der DDR benutzt werden könnte. Auch sei mit innenpolitischen Widerständen zu rechnen. Ruete spricht sich dafür aus, den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik in dritten Staaten politisch und wirtschaftlich abzusichern und die Verbündeten dabei um Unterstützung zu bitten. Er schlägt vor, zunächst

Beziehungen zu Rumänien und zur Tschechoslowakei herzustellen. Rumänien zeige Bereitschaft dazu und verfüge auch über die größte außenpolitische Eigenständigkeit. Mit der Tschechoslowakei gebe es zwar bislang keine amtlichen, jedoch faktisch enge Kontakte. Das Problem der Gültigkeit des Münchener Abkommens von 1938 sei durch die Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 entschärft, und hinsichtlich einer tschechoslowakischen Zustimmung zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen gebe es ermutigende Anzeichen. Der Ministerialdirektor schlägt vor, in der ersten Januarhälfte 1967 gleichzeitig Sondierungsgespräche in Prag und Bukarest aufzunehmen.

- 413 23.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Diehl S. 1705

Diehl nimmt zu den amerikanischen Vorschlägen für ein Nichtverbreitungsabkommen Stellung. Der Leiter des Planungsstabes teilt zwar die amerikanische Interpretation, daß das geplante Abkommen keine Auswirkungen hinsichtlich der in der Bundesrepublik stationierten Waffen sowie hinsichtlich des Konsultationsverfahrens über nukleare Fragen in der NATO haben werde. Allerdings hält er die Auffassung für „sehr fragwürdig“, daß eine gemeinsame Nuklearstreitmacht der NATO möglich bleibe. Ebenso zweifelhaft sei es, ob die spätere Bildung einer europäischen Atommacht zulässig sei. Diehl befragt im Falle eines Vertragsabschlusses über die Nichtverbreitung auch den Beitritt der Bundesrepublik. Jedoch solle darauf hingewirkt werden, daß die Verpflichtung der Nuklearmächte zur atomaren Abrüstung Bestandteil eines Abkommens würde. Zudem sollten die USA und die UdSSR eine Erklärung abgeben, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie sowie die Forschung in diesem Bereich nicht behindert würden. Schließlich regt Diehl die Kooperation mit anderen nichtnuklearen Staaten an, damit die „schwerwiegenden Einwände“ gegen das Abkommen in der beabsichtigten Form nicht allein von der Bundesrepublik vorgebracht würden.

- 414 23.12. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige S. 1709
 Amt

Aus der Tagung des NATO-Ministerrats am 15./16. Dezember 1966 in Paris gibt Grewe den Eindruck wieder, daß bei den Bündnispartnern die Entschlossenheit schwinde, die Politik der Abschreckung fortzuführen. „Ersatzziel“ sei eine Verstärkung der politischen Aktivität gegenüber den Ostblock-Staaten. Er warnt davor, sich „mit dem allgemeinen Entspannungsgerede“ abzufinden. Stattdessen müßten Vorstellungen darüber entwickelt werden, welche Art von Entspannung die Bundesregierung als „trügerisches Appeasement“ ablehne. Er spricht sich deshalb für eine klare deutschlandpolitische Konzeption aus, in der der Zusammenhang zwischen europäischer Sicherheit, dem Problem der Wiedervereinigung und den Ost-West-Beziehungen neu zu definieren sei.

- 415 29.12. Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1712

Walther berichtet über eine Unterredung mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister. Semjonow zeigte sich enttäuscht über die Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1966, die einen Rückschritt gegenüber bisherigen Äußerungen darstelle. Der Botschafter bekräftigte, daß weder eine Anerkennung der DDR noch der Grenzen in Frage komme und auch hinsichtlich des Problems der Atomwaffen „gewisse deutsche Mindestforderungen unabdingbar“ seien, hier aber doch eine Annäherung zu verzeichnen sei. Semjonow widersprach dem Eindruck, die UdSSR könnte eine Klausel im geplanten Nichtverbreitungsabkommen für den Fall akzeptieren, daß doch noch eine europäische nukleare Verteidigungsorganisation zustandekomme. Einen Rückschritt glaubte der Stellvertretende Außenminister auch gegenüber dem Gespräch zwischen dem sowjetischen Botschafter Zarapkin und Staatssekretär Carstens zu sehen, da in der Regierungserklärung von einem Gewaltverzicht gegenüber der DDR nicht die Rede gewesen sei. Die Gesprächspartner wandten sich wirtschaftlichen Fragen zu, wobei Semjonow sich befriedigt über die Entwicklung gemeinsamer Großprojekte zeigte. Aus dem Gespräch zieht Walther den Schluß, daß die UdSSR insbesondere am Austausch von Gewaltausschließungserklärungen als Weg zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen interessiert sei.

- 416 29.12. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Brandt S. 1720

Knappstein informiert über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister. Er teilte Rusk mit, daß die amerikanischen Formulierungsvorschläge für ein Nichtverbreitungsabkommen bedenklich erschienen, da „praktisch nahezu alle bisher erörterten Optionen der Nuklearteilhabe“ – sowohl atlantische als auch europäische – ausgeschlossen würden und sogar Konsultationsmöglichkeiten innerhalb der Allianz eingeschränkt werden könnten. Zur Erläuterung übergab Rusk ein Arbeitspapier und stellte ergänzend fest, daß die Nukleare Planungsgruppe durch den Entwurf nicht betroffen wäre. Hinsichtlich der „Europa-Klausel“ glaubte er, daß die sich aus einer zukünftigen europäischen Einigung ergebenden nuklearen Probleme mittels der Revisions- und Austrittsklausel gelöst werden könnten. Knappstein vermutet, daß von Rusk angedeutete Unterschiede zwischen den USA und der UdSSR bei der Interpretation einiger Formulierungen die Frage betreffe, ob eine Allianz „eine von ihren Mitgliedern getrennte Rechtsperson“ sei. Eine positive Antwort auf diese Frage bedeute nach sowjetischer Auffassung offenbar, daß die Assignierung nationaler Atomwaffen an eine Allianz auch dann unzulässig sei, wenn die assignierende Nuklearmacht sich „Kontrolle und Gewahrsam“ vorbehalte.

417 30.12. Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter S. 1723

Schnippenkötter faßt ein Gespräch mit dem niederländischen Gesandten zusammen. Hinsichtlich des geplanten Nichtverbreitungsabkommens warnte Jorissen vor Konzessionen, die den politischen Status der Bundesrepublik dauerhaft mindern und zum Verlust der „Bewegungsfreiheit“ führen könnten. Er betonte, daß die „atlantischen Optionen“ einschließlich einer Nuklearstreitmacht der NATO nicht versperrt werden dürften. Die Nukleare Planungsgruppe sei „keine ausreichende Lösung“. Jorissen äußerte die Vermutung, daß der amerikanische Außenminister Rusk weiterhin für ein „nuclear sharing“ innerhalb der NATO eintrete und auf derartige Einwände der Verbündeten warte, um seinerseits neue Argumente für die inneramerikanische Diskussion über ein Nichtverbreitungsabkommen zu erhalten.

418 30.12. Bundesminister Schröder an Bundesminister Brandt S. 1725

Schröder wägt die Vor- und Nachteile eines Austauschs von Manöverbeobachtern oder Militärattachés mit der UdSSR ab. Unter dem Aspekt der Sicherung vor einem Überraschungsangriff oder einer Mißinterpretation gegnerischer Absichten mißt er dem Austausch von Manöverbeobachtern keinen Wert bei, weil damit zu rechnen sei, daß sie nur das sähen, was ihnen gezeigt würde. Für sinnvoll erachtet Schröder dagegen die trotz der „gelenkten Beobachtung“ mögliche zusätzliche Nachrichtengewinnung. Er gibt jedoch zu bedenken, daß sich aus der Teilnahme sowjetischer Beobachter an Übungen der Bundeswehr für die Truppe „psychologisch negative Folgen“ ergeben könnten. Der Bundesminister der Verteidigung sieht vorläufig keinen Anlaß, dem Bundeskanzler einen konkreten Vorschlag vorzulegen.

Literaturverzeichnis

- AAPD 1963 Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1963. Bände I–III, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, bearbeitet von Rainer A. Blasius, Mechthild Lindemann und Ilse Dorothee Pautsch, München 1994.
- AAPD 1964 Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1964. Bände I–II, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, bearbeitet von Rainer A. Blasius, Wolfgang Hölscher und Daniel Kosthorst, München 1995.
- AAPD 1965 Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1965. Bände I–III, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, bearbeitet von Rainer A. Blasius, Mechthild Lindemann und Ilse Dorothee Pautsch, München 1996.
- ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT Dokumente zur Abrüstung und Sicherheit. Band III: 1964–1965, zusammengestellt von Heinrich Siegler, Wien/Zürich 1967.
- ACHTER GESAMTBERICHT 1964/65 Achter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. April 1964 – 31. März 1965), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1965.
- ACTA APOSTOLICAE SEDIS Acta Apostolicae Sedis. Band 58: 1966, Vatikanstadt 1966.
- ADAP, D, II Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918 – 1945. Serie D (1937 – 1941). Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (Oktober 1937 – September 1938), Baden-Baden 1950.
- ADENAUER, Erinnerungen IV Konrad Adenauer, Erinnerungen 1959 – 1963. Fragmente, Stuttgart 1968.
- AdG Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1955 ff.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
- L'ANNÉE POLITIQUE 1959 L'Année Politique 1959. Revue chronologique des principaux faits politiques diplomatiques, économiques et sociaux de la France et de la Communauté et bilan des organisations européennes du 1^{er} janvier au 31 décembre 1959, Paris 1960.

Literaturverzeichnis

- L'ANNÉE POLITIQUE 1963 L'Année Politique économique, sociale et diplomatique en France 1963, Paris 1964.
- AUSSENPOLITIK DER DDR Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Band I: 7. Oktober 1949 bis 25. März 1954. Band II: 25. März 1954 bis 14. Mai 1955, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte. Band XIII: 1965. Band XIV: 1966, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1954-1970.
- BARZEL, Drahtseil Rainer Barzel, Auf dem Drahtseil, München/Zürich 1978.
- BARZEL, Es ist noch nicht zu spät Rainer Barzel, Es ist noch nicht zu spät, München/Zürich 1976.
- BT ANLAGEN Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
- BT STENOGRAPHISCHE BERICHTHE Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
- BULLETIN Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
- BULLETIN DER EWG Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hrsg. vom Sekretariat der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1958 ff.
- CARSTENS, Erinnerungen Karl Carstens, Erinnerungen und Erfahrungen, hrsg. von Kai von Jena und Reinhard Schmoeckel, Boppard am Rhein 1993.
- CONGRESSIONAL RECORD Congressional Record. Proceedings and Debates of the 89th Congress. Second Session, Band 112, Teil 15 (August 16, 1966, to August 26, 1966) und Teil 16 (August 29, 1966, to September 12, 1966), hrsg. vom United States Government Printing Office, Washington D.C. 1966.
- COUVE DE MURVILLE, Politique Étrangère Maurice Couve de Murville, Une politique étrangère, Paris 1971.
- DDF 1956, III Documents diplomatiques français. Band III: 1956 (24 octobre – 31 décembre), hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Commission de Publication des Documents Diplomatiques Français, Paris 1990.

- DDF 1958, II Documents diplomatiques français. Band II: 1958 (1 juillet – 31 décembre), hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Commission de Publication des Documents Diplomatiques Français, Paris 1993.
- DEPARTMENT OF STATE BULLETIN The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1949 ff.
- DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG Der deutsch-israelische Dialog. Dokumentation eines erregenden Kapitels deutscher Außenpolitik, Teil I: Politik, Bd. 1, hrsg. von Rolf Vogel, München/New York/London/Paris 1989.
- DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959 Documents on Disarmament 1945–1959, hrsg. vom Department of State, Washington D.C. 1960.
- DOCUMENTS ON DISARMAMENT Documents on Disarmament 1960, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1961 ff.
- DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
- DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966 Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
- DzD II/1 Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, bearbeitet von Gisela Biewer, Neuwied 1992.
- DzD III Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: Vom 5. Mai 1955 bis 9. November 1958, 4 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Frankfurt am Main 1961–1969.
- DzD IV Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: Vom 10. November 1958 bis 30. November 1966, 12 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Frankfurt am Main 1971–1981.
- DzD V/1 Dokumente zur Deutschlandpolitik. V. Reihe: Vom 1. Dezember 1966 bis 20. Oktober 1969. Band 1: 1. Dezember 1966 bis 31. Dezember 1967, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Gisela Oberländer, Frankfurt am Main 1984.

Literaturverzeichnis

- ERSTER GESAMTBERICHT 1958 Erster Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (Januar 1958 – September 1958), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1958.
- EUROPA-ARCHIV Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946 ff.
- FRUS 1964–1968, XIII Foreign Relations of the United States 1964–1968. Band XIII: Western Europe Region, bearbeitet von Charles S. Sampson und Glenn W. LaFantasie, Washington D.C. 1995.
- DE GAULLE, Discours et messages Charles de Gaulle, Discours et messages. Band 3: Avec le renouveau (Mai 1958 – juillet 1962). Band 4: Pour l'effort (Août 1962 – décembre 1965). Band 5: Vers le terme (Janvier 1966 – avril 1969), [Paris] 1970.
- GOLDMANN, Staatsmann ohne Staat Nahum Goldman, Staatsmann ohne Staat. Autobiographie, Köln/Berlin 1970.
- GREWE, Rückblenden Wilhelm G. Grewe, Rückblenden 1976-1951, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1979.
- HANSARD Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 702 (Session 1964/65) bis Band 738 (Session 1966/67), London [1965/1966].
- JAHRBUCH DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG 1965–1967 Jahrbuch der Öffentlichen Meinung 1965–1967, hrsg. von Elisabeth Noelle und Erich Peter Neumann, Institut für Demoskopie Allensbach, Allensbach/Bonn 1967.
- JOHNSON, The Vantage Point Lyndon Baines Johnson, The Vantage Point. Perspectives of the Presidency 1963–1969, New York/Chicago/San Francisco 1971.
- JOURNAL OFFICIEL 1966 Journal Officiel. Débats parlementaires Assemblée Nationale 1966, Paris 1966.
- LAHR, Zeuge Rolf Lahr, Zeuge von Fall und Aufstieg. Private Briefe 1934–1974, Hamburg 1981.
- LNTS League of Nation Treaty Series. Publication of Treaties and International Engagements registered with the Secretariat of the League, hrsg. vom Publications Sales Department of the League of Nations, Genf 1926 ff.
- MCGHEE, An Ambassador's Account George McGhee, At the Creation of a New Germany. From Adenauer to Brandt. An Ambassador's Account, New Haven/London 1989.
- MENDE, Wende Erich Mende, Von Wende zu Wende 1962–1982, München/Berlin 1986.
- MOSKAU-BONN Moskau-Bonn. Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland 1955–1973. Dokumentation, 2 Bände, hrsg. von Boris Meissner, Köln 1975.

- NEUNTER GESAMTBERICHT 1965/66 Neunter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. April 1965 – 31. März 1966), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1966.
- OFFENSIVE AUSEINANDERSETZUNG Offensive Auseinandersetzung über den Redneraustausch 1966 zwischen SPD und SED, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn/Berlin 1969.
- OSTERHELD, Außenpolitik Horst Osterheld, Außenpolitik unter Bundeskanzler Ludwig Erhard 1963–1966. Ein dokumentarischer Bericht aus dem Kanzleramt, Düsseldorf 1992.
- LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966 La Politique Étrangère de la France. Textes et Documents 1966. Notes et Etudes Documentaires, hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Paris 1967.
- PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64 Public Papers of the Presidents of the United States. Lyndon B. Johnson. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. November 22, 1963 to December 31, 1964, Washington D.C. 1965.
- PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966 Public Papers of the Presidents of the United States. Lyndon B. Johnson. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1966, Washington D.C. 1967.
- PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961 Public Papers of the Presidents of the United States. John F. Kennedy. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 20 to December 31, 1961, Washington D.C. 1962.
- PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1963 Public Papers of the Presidents of the United States. John F. Kennedy. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to November 22, 1963, Washington D.C. 1964.
- SHINNAR, Bericht Felix E. Shinnar, Bericht eines Beauftragten. Die deutsch-israelischen Beziehungen 1951–1966, Tübingen 1967.
- SPD-FRAKTION Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966. 1. Halbband: 1961–1964. 2. Halbband: 1964–1966, bearbeitet von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1993.
- STATISTISCHES JAHRBUCH Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart 1956ff.

Literaturverzeichnis

- UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, Plenary Meetings United Nations. Official Records of the General Assembly. Nineteenth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 1 December 1964 – 1 September 1965, 2 Bände, New York 1966.
- UN GENERAL ASSEMBLY, 20th Session, Plenary Meetings United Nations. Official Records of the General Assembly. Twentieth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 21 September – 21 December 1965, 3 Bände, New York 1967.
- UN GENERAL ASSEMBLY, 21st Session, Plenary Meetings United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-first Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 20 September – 20 December 1966, 3 Bände, New York 1970.
- UN MONTHLY CHRONICLE, 7/1966 United Nations Monthly Chronicle, Band III, Heft 7, New York 1966.
- UNITED NATIONS RESOLUTIONS I United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
- UNITED NATIONS RESOLUTIONS II United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
- UNTS United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/47 ff.
- VIERTER GESAMTBERICHT 1960/61 Vierter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (16. Mai 1960 – 30. April 1961), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1961.
- WICKERT UND DIE FRIEDENSNOTE Rainer A. Blasius, Erwin Wickert und die Friedensnote der Bundesregierung vom 25. März 1966. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), S. 539-553.
- WILSON, The Labour Government Harold Wilson, The Labour Government 1964-1970. A Personal Record, London 1971.
- YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS Yearbook of the United Nations, hrsg. vom Office of Public Information United Nations, New York 1965 ff.
- ZEHNTER GESAMTBERICHT 1966/67 Zehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. April 1966 – 31. März 1967), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1967.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt	AZ	Aktenzeichen
ABC-Waffen	atomare, biologische und chemische Waffen	BAOR	British Army on the Rhine
ABM	Anti-Ballistic Missile	BEG	Bundesentschädigungsgesetz
ACDA	(United States) Arms Control and Disarmament Agency	BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
ACE	Allied Command Europe	BGBI.	Bundesgesetzblatt
ADEF	Air Defense Forces	BKA	Bundeskanzleramt
ADM	Atomic Demolition Munition	BKC/L	Berlin Kommandatura Commandant/Letter
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst	BM	Bundesminister/ium
AEG	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft	BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
AFCENT	Allied Forces Central Europe	BMG	Bundesminister/ium für gesamtdeutsche Fragen
AFSOUTH	Allied Forces Southern Europe	BMI	Bundesminister/ium des Innern
AFP	Agence France Presse	BML	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AG	Aktiengesellschaft	BMV	Bundesminister/ium für Verkehr
AIPS	Association Internationale de la Presse Sportive	BMVtg.	Bundesminister/ium der Verteidigung
AK	Arbeitskreis	BMwF	Bundesminister/ium für wissenschaftliche Forschung
ALALC	Asociación Latinoamericana de Libro Comercio	BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
ANF	Armed Nuclear Force	BND	Bundesnachrichtendienst
Anl(g.)	Anlage/n	BPA	Bundespresseamt
ANZUS-Pakt	Australia-New Zealand-United States-Pakt	BQD	Berlin Quadripartite Documents
AP	Associated Press	BRD	Bundesrepublik Deutschland
APAG	Atlantic Policy Advisory Group	BT	Bundestag
ASPAC	Asian Pacific Council	BVtg.– Rat	Bundesverteidigungsrat
ASW	Anti Submarine Warfare	CBS	Columbia Broadcasting System
ATO	Allied Travel Office		
AWV(O)	Außenwirtschaftsverordnung		

Abkürzungsverzeichnis

CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands	EBM	Eisen, Blech und Metall
CENTAG	Central Army Group Central Europe	ECE	Economic Commission for Europe
CENTO	Central Treaty Organisation	EEC	European Economic Community
CETS	Conférence Européenne des Télécommunications par Satellites	E.D.P.	Emergency Defense Plan
CINCENT	Commander-in-Chief Allied Forces Central Europe	EFTA	European Free Trade Association
COCOM	Coordinating Committee for East-West Trade Policy	EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance	EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ČSSR	Československá Socialistická Republika	ELDO	European Space Vehicle Launcher Development Organization
CSU	Christlich-Soziale Union	ENDC	Eighteen Nations Disarmament Committee
D	(Ministerial-)Direktor	ESRO	European Space Research Organization
DB	Drahtbericht/ Deutsche Bundesbahn	EUCOM	European Command
DDR	Deutsche Demokratische Republik	EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
DE	Drahterlaß	EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
DEMAG	Deutsche Maschinenfabrik Aktiengesellschaft	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Dept.	Department	FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Dg	(Ministerial-)Dirigent	FDP	Freie Demokratische Partei
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	FLN	Front de Libération Nationale
DL	Demarkationslinie	FRG	Federal Republic of Germany
dpa	Deutsche Presseagentur	FS	Fernschreiben
DPC	Defence Planning Committee	GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
DPWG	Defence Planning Working Group	geh.	geheim
DR	Deutsche Reichsbahn	GG	Grundgesetz
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	GNS	Gemeinsame Nukleare Streitmacht
EAG	Europäische Atomgemeinschaft	h	hora/Stunde

HPA	Handelspolitischer Ausschuß	LR I	Legationsrat I. Klasse
HQ	Headquarters	LS	Legationssekretär
IAEO	International Atomic Energy Organization	MAG	Military Assistance Advisory Group
ICSC	Interim Communications Satellite Committee	MC	Military Committee
ICSU	International Council of Scientific Unions	MD	Ministerialdirektor
i.G.	im Generalstab	MdB	Mitglied des Bundestages
ILO	International Labour Organisation	Mdg	Ministerialdirigent
IOC	International Olympic Committee	Mio.	Million/en
IPO	Intellectual Property Organisation	MLF	Multilateral Force
IRBM	Intermediate Range Ballistic Missile	MRBM	Medium Range Ballistic Missile
ITU	International Telecommunications Union	Mrd.	Milliarde/n
i.V.	in Vertretung	MTI	Magyar Távirati Iroda
IWF	Internationaler Währungsfonds	MW	Megawatt
IZH	Interzonenhandel	NADGE	NATO Air Defense Ground Environment System
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	NASA	National Aeronautics and Space Administration
KP	Kommunistische Partei	NATO	North Atlantic Treaty Organisation
KPĀ	Kommunistische Partei der Tschechoslowakei	NDR	Norddeutscher Rundfunk
KPCh	Kommunistische Partei Chinas	NfD	Nur für den Dienstgebrauch
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	NGO	Non-Governmental-Organisation
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion	NORTHAG	Northern Army Group
KPI	Kommunistische Partei Italiens	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
KPR	Kommunistische Partei Rumäniens	NPWG	Nuclear Planning Working Group
kt.	Kilotonne	n. R.	nach Rückkehr
LANDCENT	Allied Land Forces Central Europe	NS	Nationalsozialismus
		NTSC	National Television System Committee
		NV	Nichtverbreitung
		NVA	Nichtverbreitungsabkommen
		OAS	Organisation of American States

Abkürzungsverzeichnis

OAU	Organisation for African Unity	TTD	Temporary Travel Document
OCAM	Organisation Commune Africaine et Malgache	UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	UK	United Kingdom
OEEC	Organisation for European Economic Cooperation	UN	United Nations
ORR	Oberregierungsrat	UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
O.T.A.N.	Organisation du Traité de l'Atlantique Nord	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
PAL	Phase Alternating Line	UNO	United Nations Organisation
PLO	Palestinian Liberation Organisation	UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
PSI	Partito Socialista Italiano	UPI	United Press International
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei	UPU	Universal Postal Union
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor (Berlins)	US	United States
RR	Regierungsrat	USA/U.S.A.	United States of America
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe	VAR	Vereinigte Arabische Republik
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic	vertr.	vertraulich
SBZ	Sowjetische Besatzungszone	Vj.	Vierteljahr
SEATO	South-East Asia Treaty Organisation	VLR I	Vortragender Legationsrat I. Klasse
SECAM	Sequentielle à mémoire	VN	Vereinte Nationen
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands	VR	Volksrepublik
S.E.	Seine Exzellenz	VS	Verschlusssache
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe	VS-v/vsv	VS-vertraulich
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	WAK	Weltabrüstungskonferenz
StS/St.S.	Staatssekretär	WEU	Westeuropäische Union
SU	Sowjetunion	WFUNA	World Federation of United Nations Associations
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza	WHO	World Health Organisation
Tgb.	Tagebuch	z.b.V.	zur besonderen Verwendung
		ZGD	Zonengrenzdienst
		ZK	Zentralkomitee
		ZKR	Zentralkommission für die Rheinschiffahrt
CXC			

Dokumente

1

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert

II A 3-86.60/0/18/66 VS-vertraulich

10. Januar 1966¹

Betr.: Kommunistische Propaganda gegen Deutschland

Bezug: Weisung St.S. 2218/65 vom 22. 12. 1965²

I. Es trifft zu, daß eine gegen uns gerichtete Propaganda das Bild Deutschlands in der Welt mehr als bisher verzerrt und daß das Mißtrauen gegen die Deutschen auch dort wiedererwacht, wo es zur Ruhe gekommen schien. Es wird immer wichtiger, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Von einem Weißbuch verspreche ich mir jedoch keine große Wirkung, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Ein Weißbuch wäre eine Verteidigung, und Verteidigungsschriften oder Argumente der Rechtfertigung finden stets weniger Interesse als Argumente der Anklage.

2) Ein Weißbuch kann zwar auf gewisse Aufmerksamkeit rechnen, wenn es einen bestimmten, gerade zur Diskussion stehenden Fall aufklärt; die kommunistische Propaganda gegen uns, obwohl sie sich auf unseren angeblichen „Militarismus“ und „Revanchismus“ konzentriert, umfaßt aber eine ganze Palette von Themen, die man nur in einem umfangreichen (und damit auch kostspieligen) Weißbuch dokumentarisch widerlegen könnte.

Umfangreiche Bücher aber eignen sich nicht zur Propaganda. Das Publikum liest sie nicht. Und daß die leitenden Politiker oder Publizisten des Auslands sich Zeit für die Lektüre einer solchen Dokumentation nehmen würden, ist zweifelhaft. Im übrigen sind nicht alle der gegen uns erhobenen Vorwürfe leicht zu widerlegen, z. B. wenn uns gewisse Zitate aus Reden des Herrn Bundesministers Seehoß³ oder Erklärungen von Vertriebenenfunktionären⁴, Artikel der Soldatenzeitung und dergleichen mehr entgegeng gehalten werden.

3) In den Tageszeitungen finden Auszüge aus Weißbüchern, da sie keinen Nachrichtenwert haben, in der Regel nur wenig Raum. Es ist ziemlich sicher, daß auch die Massenmedien sich mit einer derartigen Rechtfertigungsschrift nicht ernsthaft beschäftigen würden.

¹ Für einen Auszug vgl. WICKERT UND DIE FRIEDENSNOTE, S. 545 f.

² Staatssekretär Carstens bat um eine Stellungnahme zu dem in der Kabinettsitzung vom 22. Dezember 1965 unterbreiteten Vorschlag des Bundesministers von Hassel, ein Weißbuch herauszugeben, „in dem die kommunistische Propaganda [...] zusammengestellt und zugleich widerlegt werden sollte“. Vgl. VS-Bd. 4237 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Bundesminister Seehoß forderte als Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft am 17. Mai 1964 auf dem Pfingsttreffen in Nürnberg die Rückgabe des Sudetenlandes an das „sudeten-deutsche Heimatvolk“ und postulierte die Gültigkeit des Münchener Abkommens von 1938. Für den Wortlaut der Rede vgl. DzD IV/10, S. 566–585. Zur tschechoslowakischen Reaktion vgl. AAPD 1965, I, Dok. 28.

⁴ Zur „Stuttgarter Erklärung 1965“ der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 6. Juni 1965 und zu den Reaktionen der Verbündeten der Bundesrepublik vgl. Dok. 31, besonders Anm. 15.

II. Unserer Informationsarbeit ist es nicht gelungen, das Bild des politisch unberechenbaren, militaristischen, eroberungssuchenden Deutschen überall durch ein friedlicheres Bild zu ersetzen. Woran liegt das?

Wir haben uns doch seit zwanzig Jahren aus jeder militärischen Auseinandersetzung herausgehalten. Wir haben ausdrücklich auf die Anwendung von Gewalt zur Lösung politischer Fragen⁵ sowie auf die Produktion von ABC-Waffen⁶ verzichtet. Wir haben alle unsere Divisionen dem NATO-Kommando unterstellt.⁷

Es zeigt sich jedoch, daß unsere Hinweise auf diese bereits vor Jahren gefaßten Beschlüsse heute nur wenig Interesse wecken. Aufmerksamkeit und Unruhe erregt es dagegen sofort, wenn irgendwo in Deutschland nationalistische Töne hörbar werden, ja selbst dann, wenn wir nationale Gleichberechtigung oder nukleare Mitverantwortung⁸ fordern, oder wenn wir die Grenzen von 1937 als unsere Ausgangsposition in künftigen Friedensverhandlungen bezeichnen. Sogar unser Ruf nach dem Selbstbestimmungsrecht für die Zonenbevölkerung wird von der kommunistischen Propaganda als Revanchismus angeprangert. Und wenn unsere Alliierten sowie die Neutralen in ihrer Ablehnung auch nicht so weit gehen, so fallen wir ihnen doch offenbar immer lästiger, je häufiger wir unsere Rechtsansprüche vorbringen; ihre Bereitschaft, uns diese Ansprüche durchsetzen zu helfen, nimmt eher ab als zu.

Sollten wir deshalb auf diese Rechte verzichten? Natürlich nicht, aber in öffentlichen Erklärungen könnten wir vielleicht etwas sparsamer mit ihnen umgehen. Viel wirksamer wäre es, wenn wir unter unseren Verbündeten oder bei den Neutralen Anwälte für unsere Sache suchten. Den Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht allerdings, mit dem wir die Kommunisten noch immer sehr in Verlegenheit bringen, sollten wir selbst nach wie vor stark herausstellen.

(Den schillernden und dubiosen Begriff des sogenannten Heimatrechts sollten wir möglichst vermeiden. Im übrigen empfiehlt es sich nicht nur aus außenpolitischen Gründen, uns zustehende Rechte maßvoll anzumelden: Der Verdacht, die Welt verweigere uns unser Recht, weil sie das deutsche Volk „haßt“, ist ein alter deutscher Komplex, in dem unberechenbare nationalistische Emotionen schlummern. Schon Schumacher hatte versucht, diese Kräfte für seine Partei zu aktivieren, in jüngster Zeit der CSU-Vorsitzende F.J. Strauß.)

⁵ Anlässlich des Beitritts zur NATO und zur WEU erklärte die Bundesrepublik auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz (28. September bis 3. Oktober 1954) ihre Bereitschaft, „daß sie sich aller Maßnahmen enthalten wird, die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge unvereinbar sind. Insbesondere verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen.“ Für den Wortlaut der Erklärung vom 3. Oktober 1954, die in die Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz aufgenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981.

⁶ Die Bundesrepublik verzichtete in den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6979 f.

⁷ Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 12.

⁸ Zu den Bemühungen um eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 5.

Der Verdacht, Deutschland verfolge wieder finstere außenpolitische Ziele, wird weder durch den Hinweis auf unsere Rüstungsbeschränkungen, noch durch das Argument zerstreut, wir forderten ja bloß das, was uns von Rechts wegen zustehe. Schließlich hat Hitler – und darauf macht die kommunistische Propaganda stets aufmerksam – anfangs dieselben Argumente benutzt.

III. Wir werden das Bild, das die Gegner von uns zeichnen, kaum durch ein anderes ersetzen können, wenn wir uns nur reagierend verhalten. Statt aber die Argumente der Propaganda jeweils mit Gegenargumenten zu beantworten (etwa in einem Weißbuch), sollten wir uns vielmehr bemühen, so oft wie möglich in den Schlagzeilen der Weltpresse mit Vorschlägen und Meldungen zu erscheinen, die zeigen, daß wir in Wirklichkeit ganz andere Ziele verfolgen, als man uns vorwirft.

Mit Erklärungen und Interviews können wir uns nicht lange in den Schlagzeilen halten. Selbst die von de Gaulle mit großem Pomp zelebrierten „Pressekonferenzen“ haben sich ziemlich abgenützt. Am erfolgreichsten werben Nachrichten. Nachrichten aber werden letzten Endes nicht vom Bundespresseamt, sondern von der politischen Führung „gemacht“. Man müßte also, wenn man das Deutschlandbild in der Welt korrigieren will, politische Initiativen suchen und entwickeln, die, ohne unseriös zu sein, die Weltöffentlichkeit beeindrucken und unsere politischen Ziele in günstigem Licht darstellen.

Um einige improvisierte Beispiele zu geben:

– Wir sollten eigene Abrüstungspläne entwickeln und damit vor die Öffentlichkeit treten. Wegen unseres früheren Verzichts auf die Produktion von ABC-Waffen sind wir in vieler Hinsicht in einer günstigeren Ausgangsposition als andere Länder.

– Unsere Kontakte mit den osteuropäischen Staaten sollten sich nicht nur auf Wirtschaft und Kultur beschränken. Politische Kontakte auf Ministerebene sollten angebahnt werden. (Die Besuche der Herren Staatssekretäre in Bukarest und Moskau⁹ haben gezeigt, daß die Weltpresse solche Ereignisse aufmerksam verfolgt.) Selbst wenn Besuche osteuropäischer Minister in die Bundesrepublik Deutschland und Reisen von Bundesministern nach Osteuropa nicht zu handfesten und konkreten zwischenstaatlichen Vereinbarungen führen, lockern sie die Atmosphäre. Eine willkommene Nebenwirkung wäre die Nervosität Pankows.

– Wir sollten insbesondere mit den Polen die Gedanken Rapackis¹⁰ im Ge-

⁹ Staatssekretär Lahr hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1965 anlässlich der Eröffnung einer Industrieausstellung in Bukarest auf. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 224.

Staatssekretär Carstens besuchte vom 20. bis 27. September 1965 aus Anlaß der Internationalen Chemie-Ausstellung Moskau. Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 358, Dok. 361–363 und Dok. 373. Vgl. ferner CARSTENS, Erinnerungen, S. 295–299.

¹⁰ Am 2. Oktober 1957 unterbreitete der polnische Außenminister Rapacki vor der UNO-Generalversammlung in New York den Vorschlag, eine aus Polen, der Tschechoslowakei und den beiden Teilen Deutschlands bestehende kernwaffenfreie Zone zu schaffen. Am 14. Februar 1958 erläuterte er seine Vorstellungen ausführlich in einem Memorandum. Weitere, modifizierte Versionen des Rapacki-Plans, in denen der Gedanke einer Verminderung der konventionellen Streitkräfte hinzutrat, wurden am 4. November 1958 und am 28. März 1962 vorgelegt. Für den Wortlaut der letztgenannten Fassung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 201–205.

Am 14. Dezember 1964 wiederholte Rapacki seine Vorschläge vor der UNO-Generalversammlung in New York und empfahl die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz. Vgl. dazu UN

spräch erörtern und auch mit anderen Osteuropäern über Sicherheitsfragen reden. Das haben auch andere westliche Staatsmänner getan.¹¹

– In der Nuklearfrage sollten wir unser Interesse an dem Anti-Ballistic-Missile, das ja eine reine Defensivwaffe ist, ebenso stark betonen wie an einer Gemeinsamen Nuklear-Streitmacht. (Sollten wir uns vielleicht an der – allerdings sehr kostspieligen – Entwicklung der ABM in den USA beteiligen, statt an einem reinen Raumfahrtprojekt?¹²)

– Die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten sind bekanntlich begrenzt. Dennoch sind sicher eindrucksvolle Initiativen möglich, die uns Goodwill bei der Bevölkerung Osteuropas eintragen, wenn die kommunistischen Regierungen unsere Anregungen auch entweder aus ideologischen Gründen oder aus Rücksicht auf die Sowjetunion ablehnen müssen. Dann sind es aber die osteuropäischen Regierungen, die eine engere Zusammenarbeit ablehnen.

Diese Beispiele sind, wie gesagt, improvisiert. Sie sollten nur die Richtung angeben, in der wir uns bewegen müssen, wenn wir das heute entstehende oder bereits vorhandene ungünstige Deutschlandbild korrigieren wollen.

Hiermit über Herrn Dg II¹³ Herrn D II¹⁴ vorgelegt.

Wickert

VS-Bd. 4237 (II A 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 5

GENERAL ASSEMBLY, Plenary Meetings, 19th Session, 1301st meeting, S. 5–9. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 398, und AAPD 1965, I, Dok. 152.

Zur Diskussion der polnischen Abrüstungsvorschläge im Ständigen NATO-Rat am 14. September 1965 vgl. auch AAPD 1965, III, Dok. 352.

¹¹ Der britische Außenminister Stewart hielt sich vom 17. bis 21. September 1965 in Warschau auf. Bei den Gesprächen mit dem polnischen Außenminister Rapacki wurde auch das Problem der europäischen Sicherheit erörtert. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 509 f.

Am 1. Februar 1966 gab Legationsrat I. Klasse Lankes Meldung weiter, daß von polnischer und sowjetischer Seite „für das Frühjahr 1966 eine verstärkte Initiative zur Frage der europäischen Sicherheit zu erwarten“ sei. Als „Vorläufer einer größeren Kampagne“ wertete Lankes das Gespräch des polnischen Botschafters in London mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Thomson, in dem Morawski „ohne ersichtlichen Anlaß“ die polnischen Abrüstungsvorschläge in Erinnerung brachte. Ähnlich sei auch die Reise des polnischen Stellvertretenden Außenministers Winiewicz vom 9. bis 11. Januar 1966 nach Stockholm zu werten. Vgl. VS-Bd. 4076 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit in der Weltraumforschung vgl. auch Dok. 16.

¹³ Hat Ministerialdirigent Ruete am 11. Januar 1966 vorgelegen.

In einem Vermerk für Ministerialdirektor Werz begrüßte Ruete am selben Tag die in der Aufzeichnung unterbreiteten Vorschläge, wies aber darauf hin, daß an der Absicht festgehalten werden solle, ein Weißbuch zu erstellen. Vgl. VS-Bd. 4237 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Hat Ministerialdirektor Krapf am 12. Januar 1966 vorgelegen, der sich mit handschriftlicher Begleitnotiz vom 26. Januar 1966 dem Votum des Ministerialdirigenten Ruete anschloß und die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

Hat Carstens am 28. Januar 1966 vorgelegen, der auf der Begleitnotiz handschriftlich vermerkte: „B[itt]e Weisung v[om] 22. 12. [1965] beifügen.“

Hat Carstens erneut am 10. Februar 1966 vorgelegen, der für Krapf handschriftlich vermerkte: „Gem[äß] gestriger Besprechung.“

Vgl. weiter Dok. 58.

2

Botschafter Knapstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/154/66 geheim
Fernschreiben Nr. 63
Citissime

Aufgabe: 11. Januar 1966, 19.00 Uhr
Ankunft: 12. Januar 1966, 01.27 Uhr

Betr.: Lage in Vietnam;
hier: Gespräch mit McNamara

I. In Begleitung von General Boie führte ich heute ein Gespräch mit McNamara über die Lage in Vietnam. Nachdem ich einleitend auf die Erklärung der Bundesregierung zur Vietnampolitik vom 7. 1. 1966¹ hingewiesen und ihm den englischen Text übergeben hatte, griff McNamara betont die Frage der deutschen Vietnamhilfe auf. Zwar begrüßte er die Erklärung, fügte aber zugleich hinzu, daß man hier in erster Linie hoffe, eine günstige Antwort auf das Ersuchen des Präsidenten an den Bundeskanzler um Entsendung eines Baubataillons (construction battalion) und einer Sanitätseinheit (medical company)² zu erhalten. Er erklärte, daß man eine Unterstützung „durch deutsche militärische Einheiten“ für dringend notwendig halte (we badly need association of German military units).

Diese Ausführungen McNamaras scheinen mir weiterzugehen als die Erklärungen des Präsidenten gegenüber dem Bundeskanzler und auch als Äußerungen, die an anderen Stellen (Weißes Haus und State Department) in diesem Zusammenhang zu hören sind (siehe heutiger DB Nr. 61³). Sie dürften den Druck widerspiegeln, der auf McNamara persönlich als dem Hauptverantwortlichen für die Kriegführung in Vietnam lastet.

¹ Die Bundesregierung begrüßte die Ankündigung der USA, die Bombardierungen von Zielen in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) einzustellen und „mit jeder Regierung zu jeder Zeit [...] in Diskussionen oder Verhandlungen einzutreten“. Gleichzeitig bekräftigte sie ihre Unterstützung aller Bemühungen um eine „friedliche Beilegung des Konflikts, die auf die Erhaltung eines freien und unabhängigen Vietnam abzielen“, und hob insbesondere die Erklärung der amerikanischen Regierung hervor, „daß die Vietnam-Frage von der Bevölkerung Vietnams aufgrund eigener freier Entscheidung gelöst werden“ müsse. Vgl. BULLETIN 1966, S. 25.

² Während des Besuchs des Bundeskanzlers Erhard am 20./21. Dezember 1965 in Washington schlug Präsident Johnson vor, „eine deutsche Sanitätseinheit von 200 Mann und ein Baubattalion in Höhe von 1000 Mann“ in die Republik Vietnam (Südvietnam) zu entsenden. Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 469.

Bereits am 15. Dezember 1965 hatte der amerikanische Außenminister Rusk gegenüber Bundesminister Schröder der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß „die Bundesrepublik gewisses Personal (Eisenbahningenieure, Bauingenieure, Krankenhauseinheiten, Evakuatoneinheiten) nach Vietnam entsenden würde“. Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 461.

³ Botschafter Knapstein, Washington, berichtete aus einer Unterredung des Gesandten von Lilienfeld mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy. Johnson habe die Erklärung der Bundesregierung vom 7. Januar 1966 „zum Vietnam-Konflikt besonders dankbar empfunden und sich sehr anerkennend über diese Unterstützung geäußert, die ihm gerade in diesen Tagen [...] von deutscher Seite zuteil geworden sei“. Vgl. VS-Bd. 2584 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1966.

In meiner Erwiderng wies ich McNamara darauf hin, daß die Bundesregierung sich mit der Frage der Vietnamhilfe intensiv befasse⁴ und einen interministeriellen Ausschuß⁵ dafür eingesetzt habe, äußerte jedoch Bedenken, ob eine Entsendung – auch nicht-kämpfender – militärischer Einheiten, abgesehen von politischen Gründen, überhaupt rechtlich zulässig sei.

Da damit zu rechnen ist, daß ich auch in Zukunft mit dieser Frage konfrontiert werde, bitte ich um eine ausführliche Sprachregelung zu den rechtlichen und politischen Gründen, die unserer Auffassung nach eine Entsendung deutscher militärischer Einheiten nach Vietnam unmöglich machen.⁶

II. McNamara führte in einem Gespräch heute aus, die militärische Lage in Vietnam habe sich seit dem Bundeskanzlerbesuch und dem Beginn der Friedensbemühungen⁷ nicht wesentlich geändert. Die nordvietnamesische Infiltration – vorwiegend durch Laos – nehme weiter zu, sowohl in bezug auf reguläre Einheiten als auch in bezug auf Nachschub für die Vietkong-Einheiten. Dadurch würden deren schwere Verluste weitgehend ausgeglichen.

⁴ Am 8. Dezember 1965 beschloß das Bundeskabinett „grundsätzlich, der Regierung von Vietnam eine Soforthilfe in Höhe von 2,5 Mio. DM zur Linderung der Flüchtlingsnot anzubieten“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank vom 12. Januar 1966; Referat I B 5, Bd. 238.

Am 30. Dezember 1965 fand im Bundesministerium des Innern eine Ressortbesprechung statt, „um die Möglichkeiten einer humanitären Hilfe für Vietnam zu prüfen“. Die Besprechung konzentrierte sich auf die Einrichtung eines Flüchtlingslagers und eines stationären Lazarets sowie auf die Entsendung eines Lazaretschiffes. Vgl. die Aufzeichnung des Referats I B 5 vom 3. Januar 1966; Referat I B 5, Bd. 238.

⁵ Am 12. Januar 1966 beschloß die Bundesregierung, einen interministeriellen Ausschuß zur Vietnam-Hilfe unter dem Vorsitz des Bundesministers des Innern einzusetzen. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 98.

Vgl. dazu weiter Dok. 39.

⁶ Mit Drahterlaß Nr. 67 vom 19. Januar 1966 informierte Ministerialdirektor Krapf Botschafter Knapstein, Washington, daß „eine Entsendung von Einheiten der Bundeswehr nach Vietnam, gleich welcher Art oder zu welchem Zwecke, aus politischen Gründen nicht möglich“ sei. Darüber hinaus habe Bundeskanzler Erhard die Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara über das Gespräch vom 20. Dezember 1965 zwischen ihm und Präsident Johnson als unzutreffend zurückgewiesen. Erhard habe vielmehr „mit allem Nachdruck betont, daß eine Beteiligung von Deutschen an Unternehmen, die militärischen Charakter tragen, aus verständlichen Gründen nicht in Frage kommen könne, sondern daß eine deutsche Unterstützung nur auf humanitärem bzw. sanitärem Gebiet erfolgen könne“. Vgl. VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 25. Januar 1966 wiederholte Knapstein die Bitte um „eine ausführliche Sprachregelung zu dem Fragenkomplex“, da er von verschiedenen Seiten „immer wieder“ auf die Haltung der Bundesregierung angesprochen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 194; VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 24.

⁷ Am 9. Dezember 1965 bekräftigte Präsident Johnson, die USA seien bereit, ohne Vorbedingungen Verhandlungen über eine friedliche Beendigung des Vietnam-Krieges aufzunehmen. Sechs Sonderbotschafter wurden in mehr als dreißig Länder entsandt, um für die amerikanische Friedensinitiative zu werben. Vom 27. Dezember 1965 bis 3. Januar 1966 hielt sich der amerikanische Vizepräsident Humphrey zu Gesprächen in Japan, den Philippinen, der Republik China (Taiwan) und der Republik Korea (Südkorea) auf. Als Gesprächsgrundlage diente ihm ein 14 Punkte umfassendes Memorandum, in dem die USA ihre Verpflichtung zur Hilfeleistung für die Republik Vietnam (Südvietnam) und ihre bisherigen Friedensbemühungen darlegten. Die amerikanische Regierung erklärte sich zur vorbehaltlosen Einstellung der Feindseligkeiten und zu Verhandlungen auf der Grundlage der von der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) gestellten Bedingungen vom 8. April 1965 bereit. Für die Erklärung des Präsidenten Johnson vom 9. Dezember 1965 und für den Wortlaut des am 3. Januar 1966 veröffentlichten Memorandums „The Heart of the Matter in Viet Nam“ vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 53, 1965, S. 1014, bzw. Bd. 54, 1966, S. 115 f. Für den deutschen Wortlaut des Memorandums vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 368 f.

Die militärische Aktivität der Vietkong habe nicht etwa nachgelassen, sondern sei ziemlich stark. Es sei bisher nicht zu erkennen, daß die Kommunisten ihre Pläne für die gewaltsame Beseitigung der südvietnamesischen Regierung geändert hätten. Auch auf amerikanischer Seite werde die bisherige Politik der Verstärkung der in Vietnam eingesetzten Truppen laufend fortgesetzt. Zur Zeit ständen 185 000 Mann in Vietnam, die in den kommenden Monaten laufend verstärkt würden.⁸

Bisher seien keine Resultate der Einstellung der Bombardierungen festzustellen. Eine sichtbare Reaktion der Vietkong sei nicht erkennbar, auch auf die diplomatischen Bemühungen sei bisher keine Antwort erteilt worden. Es möge sein, daß Nordvietnam mehr Zeit für eine Reaktion benötige.

Positiv zu werten sei immerhin das Ausbleiben einer offenen Zurückweisung der Friedensbemühungen. Des weiteren sei die Tatsache ermutigend, daß viele Staaten, einschließlich einiger kommunistischer, der nordvietnamesischen Regierung mitgeteilt hätten, daß sie für das Zustandekommen einer zufriedenstellenden Beilegung des Konflikts seien.⁹

Die USA seien auf jeden Fall bereit, die Bombardierungen jederzeit wiederaufzunehmen.¹⁰

III. Über Teil des Gesprächs, der sich mit nuklearen Fragen befaßt, berichte ich gesondert.¹¹

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 2649 (I B 5)

⁸ Am 18. Januar 1966 wurden die amerikanischen Truppen in der Republik Vietnam (Südvietnam) um weitere 7000 Soldaten verstärkt. Bis Ende April 1966 erhöhte sich die amerikanische Truppenstärke auf 255 000 Mann. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 54, 1966, S. 115. Vgl. ferner AdG 1966, S. 12480.

⁹ Am 13. Januar 1966 berichtete Legationsrat Schwartze, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), nach ägyptischen Pressemeldungen sollten die „VAR, Algerien und Jugoslawien gemeinsam bei nordvietnamesischer Regierung anregen, Vietkong zur Einstellung militärischer Aktionen in Südvietnam, als Gegenleistung für Einstellung amerikanischer Bombenangriffe, zu veranlassen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 30; Referat I B 5, Bd. 246.

¹⁰ Am 31. Januar 1966 gab Präsident Johnson in einer Fernsehansprache die Wiederaufnahme der seit dem 24./25. Dezember 1965 ausgesetzten Bombardierung von Zielen in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) bekannt, da die nordvietnamesische Regierung nicht auf die Friedensbemühungen der USA und anderer Staaten eingegangen sei. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 114–116.

Zur Zurückweisung der amerikanischen Friedensbemühungen durch die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) vgl. Dok. 35, besonders Anm. 9.

¹¹ Vgl. Dok. 5.

3

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II A 5-82.00/94.27/11/66 geheim

12. Januar 1966¹

Betr.: Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen

Anlage: 1

Wie aus der anliegenden Aufzeichnung² hervorgeht, hat sich die tschechoslowakische Seite nunmehr bereit erklärt, in einen vertraulichen Gedankenaustausch von Beamten der beiden Außenämter darüber einzutreten, ob ein Weg für eine erfolgreiche Wiederaufnahme der amtlichen Verhandlungen³ gefunden werden kann.

Das Verhalten der tschechoslowakischen Seite entspricht genau dem, was dem Abgeordneten Blumenfeld in Prag⁴ mitgeteilt wurde, nämlich daß man ihm oder über Herrn Novy dem Auswärtigen Amt bis Mitte Januar 1966 die Bereitschaft zu einem neuen vorbereitenden amtlichen Gedankenaustausch mitteilen werde.

Es wird vorgeschlagen, Abteilung II zu ermächtigen, Herrn Novy vertraulich mitzuteilen, daß ein Beamter des tschechoslowakischen Außenministeriums jederzeit willkommen ist. Das Gespräch wäre von der Abteilung II – unter Beteiligung der Abteilung V – zu führen.

Da die tschechoslowakische Seite ausdrücklich um Geheimhaltung der Vorbereitungen bittet und auch auf unserer Seite ein dringendes politisches Interesse besteht, diese vorbereitenden Gespräche im Falle ihres Scheiterns nicht als eine neue erfolglose Verhandlungsrunde nach außen erscheinen zu lassen, wird vorgeschlagen, die Kenntnis von diesem Vorgang zunächst auf den aus ihm ersichtlichen Personenkreis zu beschränken.⁵

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath konzipiert.

² Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath vom 12. Januar 1966 vgl. VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Die Verhandlungen wurden am 15. März 1965 abgebrochen. Nachdem die Bundesrepublik einen Briefwechsel über das Münchener Abkommens von 1938 abgelehnt hatte, „zog die tschechoslowakische Delegation ihren Vorschlag eines Briefwechsels über den Zahlungsverkehr zurück, der für das Handelsabkommen eine annehmbare Diskussionsbasis zur Regelung der Berlinfrage“ geboten hätte. Vgl. AAPD 1965, I, Dok. 144.

⁴ Der CDU-Abgeordnete Blumenfeld hielt sich Ende 1965 zu Gesprächen mit dem Vorsitzenden der Außenpolitischen Kommission des Parlaments, Kriegel, und dem Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Novotny, in Prag auf. Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 475. Am 13. Januar 1966 teilte Blumenfeld Staatssekretär Carstens mit, daß sich Mitglieder der tschechoslowakischen Regierung in mehreren Gesprächen unterschiedlich zur Frage eines Handelsvertrages geäußert hätten. Während im Außenhandelsministerium der Verzicht auf eine Berlin-Klausel gefordert worden sei, hätten sich Kriegel und Novotny positiver geäußert. Kriegel habe darüber hinaus erklärt, „daß man es auf tschechischer Seite lieber sehen würde, wenn außer einer Handelsmission auch kulturelle und konsularische Beziehungen vereinbart würden“. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „Falls die Tschechen nicht hierher kommen wollen, können zwei Beamte von uns nach Prag fahren.“

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁶ dem Herrn Bundesminister⁷ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.⁸

Krapf

VS-Bd. 4209 (II A 5)

4

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner

I B 3-82.00-90.34/81/66 VS-vertraulich

12. Januar 1966¹

Betr.: Deutsch-tansanische Beziehungen²

Am 6. Januar 1966 besuchte der kürzlich aus Daressalam zurückgekehrte Botschafter Kahama Herrn Staatssekretär Lahr. Einleitend gab Kahama Einblick in eine Aufzeichnung, die er auf Grund zahlreicher Ermittlungen für Präsident Nyerere über das deutsch-tansanische Verhältnis gemacht hatte. Die Darstellung war für uns voll befriedigend, da sie unsere Gesichtspunkte gut wiedergab. Bemerkenswert erscheint, daß Kahama auf Grund einer Reise in die Zone und trotz seines Gesprächs mit dem sowjetrussischen Botschafter³ über das Zonenregime er deren wirtschaftliche Abhängigkeit von der Sowjetunion praktisch schon als einen kolonialen Status bezeichnete. Auf Grund seines Gesprächs mit dem ceylonesischen Botschafter⁴ zählte er in der Aufzeichnung alle die in Ceylon getroffenen Maßnahmen zur Abwertung des Zonenregimes

⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 20. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich hätte an sich gern zunächst H[errn] Blumenfeld unterrichtet, (der den ersten Kontakt hergestellt hat und] bei dem zweiten mitwirken möchte). Ich habe jedoch seit mehreren Tagen vergeblich versucht, ihn zu erreichen. Die Entscheidung sollte nicht länger aufgeschoben werden. Vorschlag: 1) Zustimmung; 2) nachträgliche Unterrichtung des H[errn] Blumenfeld durch mich.“

⁷ Hat Bundesminister Schröder am 22. Januar 1966 vorgelegen.

⁸ Am 25. Januar 1966 wurde dem Leiter der Vertretung Tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften, Novy, die Bereitschaft des Auswärtigen Amts mitgeteilt, Gespräche aufzunehmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf; VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 42.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 12. Januar 1966 an Staatssekretär Carstens weitergeleitet.

Hat Carstens am 18. Januar 1966 vorgelegen.

² Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Tansania waren seit der Zulassung eines DDR-Generalkonsulats in Daressalam am 19. Februar 1965 belastet. Am 24. Februar 1965 beschloß das Bundeskabinett die Einstellung der Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe und berief die in Tansania tätigen Militärberater zurück. Die Spannungen verschärfen sich, als Tansania zusätzlich ein Konsulat der DDR auf Sansibar zuließ. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 209 und Dok. 250.

³ Andrej A. Smirnow.

⁴ Glanville Sextus Peiris.

auf. Die Aufzeichnung Kahamas schließt mit Vorschlägen zur Verbesserung unserer Beziehungen im Sinne des ceylonesischen Verhaltens.⁵

Wie Kahama streng vertraulich sagte, wolle Präsident Nyerere die SBZ-Vertretung überhaupt wieder loswerden und nicht nur kleine Schritte tun.⁶ Dazu brauche er aber erst einen Anlaß. Der Botschafter schien der Meinung zu sein, daß dieser Zeitpunkt nicht fern sei. (Botschafter Kahama hat sich allerdings schon öfters als Zweckoptimist erwiesen.⁷)

Staatssekretär Lahr gab zunächst einen Überblick der gegenwärtigen deutsch-tansanischen Beziehungen. Er sprach eindringlich über unsere Empörung wegen der Verteilung des Braunbuches durch den SBZ-Generalkonsul Lessing aus Daressalam. Dieses Pamphlet enthalte sehr böse Verleumdungen, insbesondere auch gegen das deutsche Staatsoberhaupt⁸. Wir müßten gegen eine solche Vergiftung unserer Beziehungen schärfsten Protest einlegen und hätten eine entsprechende Demarche auch schon durch unseren Geschäftsträger in

⁵ Nach der Konstituierung der neuen ceylonesischen Regierung am 25. März 1965 distanzierte sich Ministerpräsident Senanayake am 23. Dezember 1965 von der Deutschlandpolitik seiner Amtsvorgängerin, Bandaranaike, die von der Existenz zweier deutscher Staaten ausgegangen war und am 14. Februar 1964 die Umwandlung der Handelsmission der DDR in Colombo in ein Generalkonsulat angekündigt hatte. Im Gegenzug schloß die Bundesregierung am 3. Oktober 1965 ein Wirtschaftshilfe-Abkommen mit Ceylon ab. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 191. Vgl. ferner AAPD 1965, III, Dok. 375.

Zu den Beziehungen zu Ceylon vgl. weiter Dok. 89.

⁶ Botschafter Schroeder, z. Z. Bonn, notierte nach einem Gespräch mit dem tansanischen Botschafter Kahama am 4. Januar 1966, daß dieser Präsident Nyerere empfohlen habe, eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Tansania anzustreben. Dazu könnten folgende Maßnahmen gegen die Vertretung der DDR ergriffen werden: „a) Entzug aller diplomatischen Privilegien des Zonen-Konsulats; b) Kein Nationalfeiertag; c) Behördenverkehr nur auf mittlerer Ebene; d) Personal-Reduzierung; e) Keine Einladung zu Regierungsempfängen etc.“ Vgl. VS-Bd. 2546 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ So bekräftigte der tansanische Botschafter Kahama am 18. Februar 1966 gegenüber Staatssekretär Carstens, „es könne keine Rede davon sein, daß die Entscheidung über die Zulassung des Generalkonsulats der Zone in Daressalam am 19. Februar 1965 veröffentlicht würde“. Bereits einen Tag später wurde im Amtsblatt der tansanischen Regierung jedoch bekanntgegeben, daß die DDR auf dem Staatsgebiet der Vereinigten Republik von Tansania ein Generalkonsulat eröffnen dürfe. Vgl. den Vermerk von Carstens vom 18. Februar 1965; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. auch den Drahtbericht Nr. 75 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Heinrich Lübke wurde in dem von der DDR verbreiteten „Braunbuch“ als „KZ-Bauführer“ und „Organisator geheimster und kriegswichtigster Rüstungsvorhaben der faschistischen Führung“ bezeichnet, der den Tod zahlreicher Zwangsarbeiter zu verantworten habe. Vgl. NATIONALRAT DER NATIONALEN FRONT DES DEMOKRATISCHEN DEUTSCHLAND, DOKUMENTATIONS-ZENTRUM DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG DER DDR (Hrsg.), Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik, Berlin [Ost] 1965, S. 37 f.

Bereits am 30. Januar 1965 wies die Pressestelle des Bundespräsidenten Behauptungen „über die Tätigkeit des Bundespräsidenten in Peenemünde [...] als unwahr und ebenso lächerlich wie dauerlich“ zurück. Lübke sei vielmehr als „entschiedener Gegner des Nationalsozialismus am 5. Februar 1934 verhaftet und über 20 Monate unter vorgeschobenen falschen Anschuldigungen festgehalten“ worden. Vgl. BULLETIN 1965, S. 141.

Am 29. September 1966 wies die Bundesregierung erneut „mit Zustimmung der im deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit Nachdruck den kommunistischen Versuch zurück, mit diesen üblen Methoden die Integrität des deutschen Staatsoberhauptes in Zweifel zu ziehen und damit der Bundesrepublik Deutschland Abbruch zu tun“. Vgl. BULLETIN 1966, S. 1019.

Daressalam durchgeführt.⁹ Wir hofften, daß Generalkonsul Lessing zur persona non grata erklärt würde.

Botschafter Kahama bat, ihm in dieser Angelegenheit auch noch eine Note zu senden, was gemäß Anlage geschehen ist.¹⁰

Am Vortag hatte ich in Wiesbaden eine eineinhalb-stündige Unterhaltung mit Ministerpräsident Zinn¹¹, Wirtschaftsminister Arndt, Staatssekretär Birkelbach und Regierungsdirektor Bart, die der Vorbereitung ihrer Reise nach Tansania vom 24.1. bis 2.2. diene¹². Ich gab eine eingehende Darstellung der deutsch-tansanischen Beziehungen und führte weiter aus, daß das Auswärtige Amt diese Reise sehr begrüße, weil sie einer erneuten Darlegung unseres Standpunktes diene und die Möglichkeit einer Verbesserung unserer Beziehungen klären könnte. Der Besuch dürfe aber nicht den Eindruck erwecken, als beginne nun eine neue Ära und sei alles schon vergeben und vergessen. Tansania sei das Land mit der höchstrangigen SBZ-Vertretung in Schwarzafrika und müsse mit Rücksicht auf unsere Beziehungen zu den anderen Ländern entsprechend behandelt werden. Bei allem Respekt für die Gesichtspunkte Nyereres müsse aber auch er unsere nationalen Rücksichten verstehen. Als Zeichen des guten Willens würde es sicherlich in Deutschland gewertet werden, falls die Regierung von Tansania aus der Braunbuch-Affaire energisch Konsequenzen ziehen würde.¹³ Ministerpräsident Zinn hat deshalb auch ein Doppel der Note an den Botschafter Kahama in dieser Sache erhalten.

Ministerpräsident Zinn zeigte volles Verständnis für die Überlegungen des Auswärtigen Amtes in unseren Beziehungen zu Tansania und will sich in unserem Sinne einsetzen.¹⁴

VS-Bd. 2546 (I B 3)

- ⁹ Am 15. Dezember 1965 übergab Legationsrat Pagenstert, Daressalam, im tansanischen Außenministerium eine Verbalnote und erhob „energische Vorstellungen“ gegen die Verbreitung des „Braunbuchs“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 351; Referat I B 3, Bd. 607.
- ¹⁰ Dem Vorgang beigefügt. Für die Note vom 12. Januar 1966 vgl. VS-Bd. 2546 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1966.
- ¹¹ Zum Gespräch vgl. den Drahterlaß Nr. 4 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner vom 6. Januar 1966 an die Botschaft in Daressalam; Referat I B 3, Bd. 671.
- ¹² Der Besuch des Ministerpräsidenten Zinn in Tansania ging auf eine Einladung des Präsidenten Nyerere vom Oktober 1964 zurück. Das Land Hessen entwickelte auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe in Afrika besondere Initiativen und war maßgeblich an der Aktion zugunsten der „National Housing Corporation in Tansania“ beteiligt. Wegen der gespannten Beziehungen zu Tansania wurde die Reise „im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt“ jedoch zweimal verschoben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 5. November 1965 und das Schreiben von Zinn vom 19. Februar 1966 an Bundesminister Schröder; Referat I B 3, Bd. 608.
- ¹³ Am 22. Januar 1966 verbot die tansanische Regierung die weitere Verbreitung des „Braunbuchs“ und ordnete die Einziehung der bereits verteilten Exemplare an. Der Generalkonsul der DDR wurde verwarnet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 46 des Legationsrats Pagenstert, Daressalam, vom 10. Februar 1966; Referat I B 3, Bd. 671.
- ¹⁴ Am 19. Februar 1966 berichtete der hessische Ministerpräsident über seinen Aufenthalt in Tansania. Dazu vermerkte Ministerialdirigent Böker am 8. März 1966, Zinn habe mit „erfreulicher Deutlichkeit“ den „Standpunkt in der Deutschlandfrage und insbesondere in Bezug auf das SBZ-Generalkonsulat in Daressalam dargelegt [...]“. Aus den Antworten Nyereres läßt sich leider nicht der Schluß ziehen, daß Nyerere den ernststen Willen und die Möglichkeit hat, uns durch Einschränkung und Herabstufung der SBZ-Vertretungen entgegenzukommen.“ Aus diesem Grunde

5

Botschafter Knapstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/176/66 geheim
Fernschreiben Nr. 64
Citissime

Aufgabe: 12. Januar 1966, 10.40 Uhr¹
Ankunft: 12. Januar 1966, 17.10 Uhr

Betr.: Nukleare Frage

Bezug: Drahtbericht Nr. 63 vom 11. 1. 66 geheim – Vietnam²

I. Im weiteren Verlauf meines Gesprächs mit McNamara habe ich ihn auch auf seine Vorstellungen über das weitere Arbeitsprogramm der nuklearen Planungsgruppe des Special Committee³ angesprochen. Dabei habe ich auch darauf hingewiesen, wir teilten bei aller Anerkennung der Nützlichkeit der Planungsgruppe nicht die offensichtlich von Großbritannien vertretene Auffassung, daß die Frage der nuklearen Teilhaberschaft in diesem Rahmen einer Lösung zugeführt werden solle.⁴ Zu diesen Ausführungen nahm McNamara nicht Stellung. Er erklärte zur Aufgabe der Gruppe, sie habe die wichtige Funktion, die nichtnuklearen Staaten mit den Realitäten der Nuklearwaffen vertraut zu machen.

Für die nächste Zusammenkunft der Planungsgruppe⁵ sei es zweckmäßig, zunächst mit der Diskussion der in Aussicht gestellten deutschen Ausarbeitung über die Wünsche der nichtnuklearen Staaten⁶ zu beginnen. Anschließend könne man eine ausgedehnte Informierung über die amerikanischen strategischen Streitkräfte vornehmen unter Darlegung von Größe, Zusammensetzung, Typen, Einsatzverfahren, Einsatzplanung, Zielen, Grenzen der Einsatzmög-

Fortsetzung Fußnote von Seite 13

sei es ratsam, so Böker, Tansania „vorerst keine neuen materiellen Hilfen zu gewähren“. Für das Schreiben an Bundesminister Schröder und für die Aufzeichnung vgl. Referat I B 3, Bd. 671. Vgl. weiter Dok. 251.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Vgl. Dok. 2.

³ Am 31. Mai 1965 unterbreitete der amerikanische Verteidigungsminister McNamara den Vorschlag, zur Verbesserung der Konsultation über Fragen der nuklearen Verteidigung innerhalb der Allianz einen aus drei oder vier Verteidigungsministern bestehenden Ausschuß („Select Committee“) einzusetzen. Der in den folgenden Monaten auf zehn Mitgliedsländer erweiterte Ausschuß („Special Committee“) hielt seine erste Tagung am 27. November 1965 in Paris ab. Es wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet, wobei lediglich die USA und Großbritannien in allen Gremien vertreten waren. An der Arbeitsgruppe „Information und Datenaustausch“ nahmen zudem Kanada, Belgien und Griechenland teil. Den Arbeitsgruppen „Nachrichtenverbindung“ und „Nukleare Planung“ gehörten – außer den beiden Atommächten – Kanada, Dänemark und die Niederlande bzw. Italien, die Türkei und die Bundesrepublik an. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 235, und AAPD 1965, III, Dok. 437.

⁴ Zur britischen Haltung gegenüber einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht (GNS) und hinsichtlich des Aufgabenbereichs des Special Committee vgl. Dok. 33 bzw. Dok. 46.

⁵ Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung fand am 17./18. Februar 1966 in Washington statt. Vgl. dazu Dok. 97, besonders Anm. 7.

⁶ Für den Wortlaut des „Deutschen Memorandums für die erste Sitzung der Arbeitsgruppe in Washington am 17./18. Februar 1966“ vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Für eine auszugsweise Wiedergabe vgl. Dok. 97, Anm. 6, 12, 15 und 16.

lichkeiten etc. Daran könnte sich später eine entsprechende Diskussion über die taktischen Nuklearwaffen anschließen.

Einer Vertiefung des Gesprächs über das weitere Verfahren zur Lösung der Frage der nuklearen Teilhaberschaft wich McNamara offensichtlich aus. Einmal verwies er darauf, daß nur der Präsident zu dem ihm vom Bundeskanzler übergebenen Memorandum Stellung nehmen könne und bereits Stellung genommen habe.⁷ Ein anderes Mal verwies er bei der Frage nach dem weiteren Procedere auf die Zuständigkeit des State Departments.⁸

II. Mein Gesamteindruck von dem Gespräch, der auch durch Eindrücke aus Gesprächen General Boies im Pentagon gestützt wird, läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) Im Augenblick beherrscht der Vietnamkonflikt alle Überlegungen des Pentagons.
- 2) Die Überlegungen zum nuklearen Bereich konzentrieren sich im Pentagon darauf, die Planungsgruppe des Special Committee zu einem nützlichen Instrument auszubauen; konkrete Überlegungen zur Lösung der nuklearen Teilhaberschaft scheinen im Moment in den Hintergrund zu treten.
- 3) Ich habe das Gefühl, als schließe McNamara nicht aus, daß später im Rahmen der nuklearen Planungsgruppe des Special Committee doch auch über die Lösungsmöglichkeiten der Frage der nuklearen Teilhaberschaft gesprochen werden könnte. Möglicherweise ist er der Auffassung, daß die Unterrichtung der nichtnuklearen Partner über die „nuklearen Realitäten“ auf die endgültige Gestaltung einer Lösung Einfluß nehmen könnte.
- 4) Aus diesen Gründen wird man wohl auch nicht damit rechnen können, daß sich McNamara von sich aus an einem aktiven Vorwärtstreiben eines baldigen Zustandekommens der Lösung der Frage der nuklearen Teilhaberschaft beteiligen wird.⁹

III. Weiterleitung des Berichts an BMVtg wird angeregt.

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 8482 (Ministerbüro)

⁷ Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 20. Dezember 1965 über eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) und zur Reaktion des Präsidenten Johnson vgl. Dok. 6, Anm. 3.

⁸ Dazu vermerkte Botschaftsrat I. Klasse von Staden, Washington, am 1. März 1966 über ein Gespräch mit dem Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium, Spiers, daß die Koordination zwischen dem Außen- und dem Verteidigungsministerium zwar sehr eng sei, „in der Sache“ jedoch „recht verschieden“ gedacht werde. Er habe den Eindruck gewonnen, daß die Position von Spiers, der im Grunde das alte MLF-Projekt befürworte, zwar noch vom amerikanischen Außenminister Rusk „in vorsichtiger Weise unterstützt“ werde. Gleichzeitig liege aber der „bestimmende Einfluß in Sachen Special Committee beim Pentagon“. Es sei, führte Staden weiter aus, „unverkennbar“, daß McNamara hoffe, „die Alliierten [...] im Rahmen des Special Committee zu friedienstellen zu können“. Für das Privatdienstschreiben an den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. weiter Dok. 6.

6

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1/66 streng geheim
Fernschreiben Nr. 143

12. Januar 1966¹
Aufgabe: 13. Januar 1966, 9.03 Uhr

Für Botschafter

Betr.: Projekt einer gemeinsamen nuklearen Streitmacht

1) Der italienische Botschafter suchte mich am 12.1. auf seinen Wunsch auf und berichtete über Gespräche, die er in Rom mit Moro und Andreotti geführt hat. Danach ist die italienische Haltung zu dem Projekt einer gemeinsamen nuklearen Streitmacht der NATO unverändert.² Es gibt zwar erhebliche Widerstände in Italien dagegen, aber die italienische Regierung wird sich nicht von ihnen abhängig machen. Die italienische Regierung könnte auch alsbald in gemeinsame Überlegungen und Studien über die Frage eintreten. Schwieriger würde es sein, jetzt eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. Dann würde es eine heftige Auseinandersetzung geben, die man nicht scheue, die man aber naturgemäß auch nicht zur Unzeit führen wolle.

2) Auf die Frage des Botschafters unterrichtete ich ihn über unsere Position wie folgt:

a) Wir hätten den Amerikanern vorgetragen, daß wir an dem Projekt einer gemeinsam finanzierten, im gemeinsamen Eigentum stehenden, nach Möglichkeit gemischt bemannten nuklearen Streitmacht festhielten, über deren Einsatz gemeinsam (bei Konzessionierung eines Vetos an die USA) entschieden werden sollte.

Die Amerikaner hätten unsere Vorschläge als konstruktiv und ermutigend bezeichnet.³

¹ Drahterlaß an die Botschafter Knapstein (Washington), Knoke (Den Haag), Herwarth von Bittenfeld (Rom) und Grewe (Paris, NATO).

² Während der Halbjahrestagung der „Atlantic Policy Advisory Group (APAG)“ vom 12. bis 16. Oktober 1965 in Yalova befürwortete der italienische Delegierte eine MLF mit dem Hinweis, „daß man Europa nicht zumuten könne, auf Atomwaffen zu verzichten, wenn Indien und andere Länder solche Waffen in nationaler Verfügungsgewalt besäßen“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 27. Oktober 1965, VS-Bd. 3975 (II A); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 20./21. Dezember 1965 in Washington vgl. bereits Dok. 2, Anm. 2.

Am 20. Dezember 1965 übergab Erhard in Washington Präsident Johnson das Memorandum „Die nukleare Frage“, in dem darauf hingewiesen wurde, daß das Special Committee nicht geeignet sei, den „nichtnuklearen Partnern [...] eine unmittelbare angemessene Beteiligung an der nuklearen Verantwortung zu geben“. Auch das „Problem der Verhinderung des Entstehens neuer Kernwaffenmächte“ werde nicht gelöst. Statt dessen bekräftigte die Bundesregierung ihren Willen zur Bildung einer multilateralen Atomstreitmacht und schlug dazu den Namen „Gemeinsame Nukleare Streitmacht“ (GNS) vor. Die GNS sollte SACEUR unterstellt werden und im „gemeinsamen Eigentum und unter der gemeinsamen Verwaltung der daran beteiligten Partner stehen“. Über den Einsatz der Waffen sollte gemeinsam entschieden, den USA aber ein Vetorecht eingeräumt werden. Für das Memorandum vgl. VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Johnson bezeichnete das Memorandum am Abend des 20. Dezember 1965 als „ermutigend“. Er sehe darin einen „echten Versuch, zu einer Lösung zu gelangen. Man würde sich amerikanischerseits sehr darüber freuen, wenn auf dieser Grundlage eine Einigung erzielt werden könnte. Er

b) Hinsichtlich des weiteren Procedere könne ich noch nichts Definitives sagen. Es sei angeregt worden, die Frage bei Gelegenheit des Zusammentreffens der Verteidigungsminister der Planungsuntergruppe des McNamara-Ausschusses in Washington im Januar oder Februar dieses Jahres zu erörtern.⁴ Wir hätten nichts dagegen, obwohl man naturgemäß auf die Anwesenheit der Türken, die an der gemeinsamen Streitmacht nicht mitwirkten⁵, Rücksicht nehmen müsse. Eine Behandlung des Projekts im McNamara-Ausschuß oder einem seiner Unterausschüsse erscheine uns nicht zweckmäßig.

Lucioli warf hier ein, daß auch Andreotti davon ausginge, daß die Frage im Januar oder Februar in Washington besprochen werden würde.

Ich fuhr fort, daß wir es für richtig hielten, wenn die weitere Behandlung der Sache zunächst in bilateralen Kontakten zwischen den Hauptbeteiligten (USA, Großbritannien, Italien, Holland und uns) auf diplomatischem Wege erfolgen würde.

3) Auf eine weitere Frage des Botschafters erklärte ich, wir hielten es nicht für richtig, die weitere Verfolgung des nuklearen Projekts von dem Verlauf der derzeitigen EWG-Krise abhängig zu machen. Aber aus dem, was ich gesagt hätte, gehe ja hervor, daß vor der EWG-Ministerratssitzung in Luxemburg am 17. und 18. Januar 1966⁶ keine Initiative ergriffen werden würde.

Bezüglich des Nichtverbreitungskomplexes gelte die von uns mehrfach abgegebene Erklärung, daß wir einem Nichtverbreitungsabkommen nicht beitreten können, wenn nicht zuvor die Frage der nuklearen Beteiligung innerhalb des Bündnisses gelöst sei.⁷

4) Ich unterrichtete Sie von diesem Gespräch zu Ihrer eigenen Information.

Carstens⁸

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 16

werde darüber mit den Engländern sprechen und hoffen, daß auch der Herr Bundeskanzler dies tun werde.“ Für die Übergabe durch Erhard und die Reaktion von Johnson vgl. AAPD 1965, III, Dok. 466 bzw. Dok. 469.

⁴ Zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 17./18. Februar 1966 in Washington vgl. Dok. 97, besonders Anm. 7.

⁵ Die Türkei verzichtete im Januar 1965 auf die weitere Mitarbeit am MLF-Projekt. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 14.

⁶ Zur EWG-Krise und zur Tagung des EWG-Ministerrats vgl. Dok. 12.

⁷ Zur Haltung der Bundesrepublik hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 15.

⁸ Paraphe vom 12. Januar 1966.

Ministerialdirigent Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

II A 1-84.31-27¹/66 geheim

13. Januar 1966¹

Fernschreiben Nr. 157 Plurex

Aufgabe: 13. Januar 1966, 19.03 Uhr

Cito

Betr.: Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse des Bundestags in Berlin vom 18.–20. 1. 1966²

Im Nachgang zu Plurex Nr. 7 vom 7. 1. 1966³

Es ist möglich, daß die o. a. Sitzungen von der Sowjetunion und der Zone zum Anlaß genommen werden, um Störmaßnahmen auf den Berlinzugängen durchzuführen. Die amerikanische Vertretung bei [der] NATO wird in dieser Angelegenheit mit den dortigen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, Großbritanniens und Frankreichs Fühlung nehmen und die Frage erörtern, auf welche Weise die anderen Verbündeten hiervon unterrichtet werden können.⁴ Im einzelnen ist zu bemerken:

1) Sitzungen der Ausschüsse und Fraktionen des Deutschen Bundestages sind in regelmäßigen Abständen in Berlin durchgeführt worden. In ihnen kommt das Bestehen unlöslicher Bande zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet zum Ausdruck. Die Sowjetunion ist ständig bemüht, diese Bindungen in Frage zu stellen. Diesem Ziel dienten u. a. die Störmanöver, die sich im April 1965 gegen die Bundestagssitzung in Berlin richteten.⁵ Es ist das sowjetische Ziel, den Westen (und uns) zu einem Verzicht auf die Präsenz des Bundestags (einschließlich seiner Ausschüsse!) in Berlin zu veranlassen. Ein Nachgeben in

¹ Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 13. Januar 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Vom 17. bis 21. Januar 1966 kamen die Fraktionen und Ausschüsse des Bundestages zu einer Arbeitswoche in Berlin (West) zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Strafrecht und Umsatzsteuer Themen des Bundestages in Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 14 vom 18. Januar 1966, S. 1.

³ Ministerialdirigent Ruete informierte über die Sprachregelung der Drei Mächte für die Presse hinsichtlich der bevorstehenden Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse des Bundestages in Berlin (West). Über die Sitzungen wurde u. a. festgestellt: „They do not affect the special status of Berlin as defined in existing quadripartite agreements and they have not been provocative, neither in intention nor character.“ Vgl. VS-Bd. 4136 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Am 13. Januar 1966 wurde der Informationsausschuß bei der NATO von amerikanischer Seite über die Sitzungen der Ausschüsse und Fraktionen des Bundestages in Berlin (West) unterrichtet. Auf mögliche Störaktionen seitens der DDR seien die Westmächte vorbereitet „und würden derartige Versuche zurückweisen“. Die Mitglieder des Informationsausschusses nahmen diese Ausführungen kommentarlos zur Kenntnis. Vgl. den Drahtbericht Nr. 81 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 14. Januar 1966; VS-Bd. 4185 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Vom 5. bis 11. April 1965 führten Truppen der UdSSR und der DDR Manöver durch und sperrten im Zusammenhang damit für mehrere Stunden täglich die Autobahn zwischen Helmstedt und Berlin. Darüber hinaus verhängten die Behörden der DDR für die Mitglieder des Bundestages sowie alle an der für den 7. April 1965 anberaumten Bundestagssitzung beteiligten Personen ein Durchreiseverbot. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 81.
Vgl. dazu auch AAPD 1965, II, Dok. 180.

dieser Frage würde den bedeutsamsten Erfolg darstellen, den die Sowjetunion in dem kalten Krieg um Berlin seit 1958 erzielt hat. Das Tätigwerden des Bundestags in Berlin ist ein Vorgang⁶, der sich ausschließlich im westlichen Machtbereich abspielt. Ein Verzicht hierauf würde auf das Zugeständnis eines sowjetischen Mitspracherechts in den Fragen der inneren Verhältnisse in West-Berlin und der Bindungen Berlins zum Bund hinauslaufen. Wir haben uns diesen Bemühungen – auch im Hinblick auf die Möglichkeit sowjetischer Fehlkalkulationen über die Haltung des Westens und seine Widerstandsfähigkeit – entgegenzustellen.

2) In Bonn liegen (bisher unbestätigte) Nachrichten über die Möglichkeit der genannten Störaktionen in den nächsten Wochen vor.⁷ In der Bonner Vierergruppe sind diese Informationen mit einer Erklärung des Sprechers des Pankower „Außenministeriums“ vom 6.1. zur Frage der Ausschusssitzungen in Verbindung gebracht worden, daß die Bevölkerung in Westdeutschland und in West-Berlin „alle Folgen dieser Provokationen zu tragen hätte.“⁸

3) In der Bonner Vierergruppe bestand am 7.1. Übereinstimmung, daß sich Aktionen der Sowjetunion und der SBZ wahrscheinlich auf die Passierscheinverhandlungen, den Autobahn- und Eisenbahnverkehr sowie auf die Zurückweisung von Reisenden erstrecken könnten.⁹ Die Zone werde zu erreichen suchen, daß die Alliierten die Sitzungen der Bundestagsausschüsse und -fraktionen in Berlin nicht mehr zulassen. (In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß der amerikanische Vertreter¹⁰ mit Nachdruck das Interesse seiner Regierung zum Ausdruck brachte, eine Zuspitzung der Lage in Berlin zu vermeiden.¹¹)

⁶ Der Passus „Das Tätigwerden ... Vorgang“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Ruete zurück. Vorher lautete er: „Bei dieser Bewertung wird davon ausgegangen, daß das Tätigwerden des Bundestages in Berlin ein Vorgang ist“.

⁷ Am 7. Januar 1966 notierte dazu Legationsrat I. Klasse Wieck: „Nach dem der amerikanischen Seite vorliegenden nachrichtendienstlichen Bericht sind einige Behinderungen im Autobahn- und Eisenbahnzugang nach Berlin für die nächsten Wochen zu erwarten, die von sowjetischen und sowjetzonalen Stellen ausgeführt würden. Der Bericht vermittelt den Eindruck, daß an mehr gedacht sei als nur an die Verlangsamung des Berlinverkehrs. Sowjets und SBZ würden versuchen festzustellen, wie weit man den Westen drängen könne.“ Vgl. VS-Bd. 4178 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Für den Wortlaut der Erklärung des Sprechers des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Schwabe, vom 5. Januar 1966 vgl. DzD IV/12, S. 105. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 10. Januar 1966; VS-Bd. 4178 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Die Presse meldete am 18. Januar 1966 zu den befürchteten Störungen im Berlin-Verkehr: „Im Gegensatz zu der Sitzung des Bundestages im April letzten Jahres hat sich Ost-Berlin bisher nur mit papiernen Protesten zu Wort gemeldet. Es wird auch nicht angenommen [...], daß es [...] zu ähnlichen Störungen kommen wird wie vor einem Jahr“. Vgl. den Artikel „Strafrecht und Umsatzsteuer Themen des Bundestages in Berlin“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 14 vom 18. Januar 1966, S. 1.

¹⁰ James S. Sutterlin.

¹¹ Dazu notierte Ministerialdirektor Krapf am 9. Dezember 1965 Äußerungen des amerikanischen Botschaftsrats Kidd vom selben Tag: „Die drei westlichen Alliierten hätten sich bekanntlich lange und ausführlich mit der Frage der Abhaltung von parlamentarischen Sitzungen in Berlin befaßt und seien dabei zu der Ansicht gelangt, daß der Westen von solchen Sitzungen nichts zu gewinnen habe. [...] Die drei Botschaften seien jetzt von ihren Regierungen beauftragt worden, uns mitzuteilen, daß sie unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Zustimmung zu einer Sitzung des Bundestages in Berlin im Jahre 1966 geben werden.“ Die Westmächte träten für die Aufrechterhaltung enger Beziehungen zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West) ein; sie „seien jedoch der

4) Die Vierergruppe befaßte sich eingehend mit der Frage westlicher Gegenmaßnahmen. Die Alliierten hielten dabei Warngespräche und ggf. Gegenmaßnahmen im Bereich des Interzonenhandels für zweckmäßig. Wir legten auf alliierte Warnaktionen gegenüber den Sowjets besonderen Wert, da alliierte Rechte involviert sein würden und da nicht bekannt sei, gegen wen sich die Störaktionen richten würden. Auf Grund dieses Meinungs austausches vereinbarten die drei Botschaften am 7.1.1966 den dort vorliegenden Text für die Beantwortung von Presseanfragen über die bevorstehenden Ausschußsitzungen (vgl. Bezugserlaß).

5) Nur zur dortigen Unterrichtung:

a) Während der Erörterung etwaiger Gegenmaßnahmen in der Vierergruppe war bei den Verbündeten eine Tendenz unverkennbar, ein alliiertes Tätigwerden gegenüber sowjetischen Gesprächspartnern von unserer Bereitschaft abhängig zu machen, im Bereich des IZH tätig zu werden. Die Verbündeten beriefen sich darauf, daß es bei den Ausschußsitzungen in erster Linie um ein deutsches Anliegen gehe, das deutsche Gegenmaßnahmen erfordere. Wir sind auf Grund einer ersten internen Überprüfung der Angelegenheit der Auffassung, daß wir uns unter allen Umständen des Kontaktes Pollak/Behrendt bedienen sollten, um ggf. die andere Seite zu einem Einlenken zu bewegen.¹² Wir halten es auch für möglich, selektive Gegenmaßnahmen (z. B. eine Verzögerung der Zustimmung zur Durchführung bestimmter Lieferungen an die Zone) ins Auge zu fassen. Einem breiteren¹³ Einsatz der Waffe des IZH steht aber u. U.¹⁴ entgegen, daß die Zone in diesem Fall versuchen würde, ihren West-Handel auf andere westliche Länder zu verlagern. Damit würde die Einsatzfähigkeit des Instruments des IZH in Frage gestellt werden, von dem die Sicherung der Zugänge nach Berlin weitgehend abhängt. Bei einer etwaigen Erörterung des Einsatzes von IZH-Restriktionen sollte dieser Gesichtspunkt jedenfalls nicht übersehen werden.

b) Zur Befassung der NATO-Vertretung mit der o. a. Angelegenheit wird bemerkt, daß die Initiative hierzu von seiten der amerikanischen Botschaft Bonn ausgegangen ist. Die Amerikaner haben uns vorher nicht befragt. Obwohl wir die amerikanische Initiative für richtig halten, behalten wir uns vor, den Konsultationsaspekt in der Bonner Vierergruppe aufzunehmen¹⁵. Der Vorgang

Fortsetzung Fußnote von Seite 19

Ansicht, daß ostentative Demonstrationen, wie sie die Sitzungen parlamentarischer Körperschaften in Berlin darstellten und die Spannungen, die durch sie hervorgerufen würden, nicht im Interesse dieser Stadt lägen“. Vgl. VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹² Zur Bedeutung des Interzonenhandels für die Bundesrepublik vgl. AAPD 1965, II, Dok. 199.

Am 24. März 1966 stellte Ministerialdirigent Ruete fest: „In jedem Fall erscheint es notwendig, daß die Bundesrepublik Deutschland bei einer Intensivierung des IZH eine praktische Handhabe behält, Lieferungen an die Zone bei Störung des Berlin-Verkehrs einzustellen. Die Widerrufsklausel müßte bestehen bleiben. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob sich bei einer Ausweitung des IZH eine erhöhte Garantie gegen Störungen des Berlin-Verkehrs erreichen läßt.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 382.

¹³ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „weitgehenden“.

¹⁴ Die Wörter „aber u. U.“ wurden von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zunächst“.

¹⁵ Am 19. Januar 1966 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken in der Bonner Vierergruppe „betont zurückhaltend“ auf die unterbliebene Konsultation seitens der USA hin. Vgl. die Aufzeichnung vom 24. Januar 1966; VS-Bd. 4185 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

erinnert an die (dort bekannte) ungenügende Konsultation der Analyse der Bundestagssitzung im April 1965 durch die drei Verbündeten.¹⁶

Weiterer Erlaß vorbehalten.

Ruete¹⁷

VS-Bd. 4185 (II A 1)

8

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-2.A/66 geheim

14. Januar 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 14. Januar 1966 um 11.15 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee, zu einem Gespräch.

Der Herr *Minister* sagte einleitend, bei dem Besuch in Washington² habe ihm Herr Rusk gesagt, daß 31 Länder Hilfsleistungen für Südvietnam erbrächten. Er habe um eine Liste dieser Länder und ihrer Leistungen gebeten, da man deutscherseits aus den Leistungen der anderen Länder einen besseren Überblick darüber zu erlangen hoffe, was man selbst tun könne, und weil man andererseits dieses Material auch im Parlament verwenden könne. Am Vortag habe er über dieses Thema auch im Außenpolitischen Ausschuß gesprochen.³

¹⁶ Am 28. April 1965 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), die Drei Mächte hätten ohne vorherige Konsultation die geplante gemeinsame Erklärung mit der Bundesrepublik, die anlässlich der Sitzung des Bundestages am 7. April 1965 in Berlin (West) vor dem Ständigen NATO-Rat abgegeben werden sollte, geändert: „Bei der Erörterung dieses Vorschlags zeigten sich die drei Delegierten nicht geneigt, davon abzurücken, d. h. die in dem ursprünglichen Text vorgesehene Verbindung zwischen Bundestagssitzungen in Berlin als Ausdruck des engen Verhältnisses zwischen Berlin und der Bundesrepublik und der ‚viability‘ von Berlin anzuerkennen.“ Grewe führte weiter aus, daß in der anschließenden Sitzung des Ständigen NATO-Rats auch die Vertreter der übrigen NATO-Staaten mit Blick auf ihre politische Verantwortung für Berlin (West) eine frühzeitige Konsultation durch die Drei Mächte gefordert hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 536; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁷ Paraphe vom 13. Januar 1966.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 14. Januar 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 8. Februar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 5“. Vgl. Anm. 25.

Hat im Durchdruck Staatssekretär Carstens am 10. Februar 1966 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Krapf handschriftlich vermerkte: „Was schlagen Sie hinsichtlich des Punktes Manöverbeobachter vor? M[eines] E[rachtens] müssen wir den Am[erikanern] eine Antwort geben.“ Vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

² Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 20./21. Dezember 1965 vgl. Dok. 2, Anm. 2, und Dok. 6, Anm. 3.

³ Zu den Ausführungen des Bundesministers Schröder vor dem Auswärtigen Ausschuß des Bundestages vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Bräutigam vom 13. Januar 1966; VS-Bd. 10099 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Der *Botschafter* bemerkte, daß darüber auch umfangreiches Material in der Botschaft vorliege, das er dem Herrn Minister noch am selben Tag zuschicken werde.⁴

Der Herr *Minister* sagte, dieses Material werde auch nützlich sein, doch liege ihm auch an der Liste der 31 Länder.

Wie der *Botschafter* weiter bemerkte, habe man amerikanischerseits eine Aufstellung darüber gemacht, was Südvietnam brauche, und daraus gewisse Vorschläge abgeleitet, wie einzelne Länder zur Deckung dieses Bedarfs beitragen könnten.

Der Botschafter bedankte sich sodann für die sehr gute Erklärung des Bundeskanzlers zu Vietnam⁵ und für den in Aussicht genommenen Beitrag in Form eines Lazarettschiffes.⁶ Er selbst habe gestern im Namen seiner Regierung eine Erklärung darüber abgegeben.⁷ Der Botschafter verband damit die Hoffnung, daß die Bundesrepublik auch auf anderen Gebieten helfen könnte.

Der Herr *Minister* erwähnte ferner, daß ein Regierungsausschuß unter Vorsitz des Innenministers und unter Beteiligung der zuständigen Ressorts gebildet worden sei⁸, der auf allen Gebieten die sich für die Bundesrepublik bietenden Möglichkeiten prüfen solle, einschließlich der Heranziehung von Baufirmen, da auch Herr Rusk von der Mitwirkung japanischer Baufirmen gesprochen habe. Es sei aber eindeutig und müsse eindeutig sein, daß diese Beiträge außerhalb des militärischen Gebiets erfolgten. Aufgrund des erbetenen Materials wolle man diese Möglichkeiten prüfen, da man sich der Art und Größe des Problems sowie der von der amerikanischen Bevölkerung erwarteten zusätzlichen Bemühungen durchaus bewußt sei. Andererseits sei man sich aber auch darüber im klaren, daß vom finanziellen und wirtschaftlichen Gewicht her gesehen der deutsche Beitrag bei weitem nicht mit den amerikanischen Leistungen vergleichbar sei. Dennoch bestehe die Bereitschaft, ein Höchstmaß an gutem Willen zu demonstrieren und auf diesem Wege fortzufahren, wie dies wiederholt in öffentlichen Erklärungen festgestellt worden sei. Der Herr Minister regte an, daß der Botschafter über dieses Thema mit den Herren Ministern Lücke und Scheel spreche.

Der *Botschafter* ging anschließend auf einige Punkte ein, die sich in den Washingtoner Gesprächen ergeben hatten. Was die Zusammenarbeit in der

⁴ Am 27. Januar 1966 übermittelte der amerikanische Botschafter McGhee eine Zusammenstellung der internationalen Hilfsleistungen für Vietnam. Für die Liste und für das Antwortschreiben des Bundesministers Schröder vom 7. Februar 1966 vgl. VS-Bd. 10099 (Ministerbüro); B 150, Aktenskopien 1966.

⁵ Zur Erklärung der Bundesregierung vom 7. Januar 1966 vgl. Dok. 2, Anm. 1.

⁶ Vgl. dazu bereits AAPD 1964, I, Dok. 129.

Am 12. Januar 1966 beschloß das Bundeskabinett, das Hospitalschiff „Helgoland“ zur medizinischen Versorgung der durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Zivilbevölkerung nach Vietnam zu entsenden. Das Bundesministerium für Gesundheitswesen wurde damit betraut, das Schiff in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz auszurüsten und mit deutschem Personal zu besetzen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 17. Januar 1966; Referat I B 5, Bd. 244. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1966, S. 98.

⁷ Vgl. dazu den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 14. Januar 1966; Referat I B 5, Bd. 244.

⁸ Zum Beschluß der Bundesregierung, einen interministeriellen Ausschuß für die Vietnam-Hilfe einzusetzen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.
Zur Vietnam-Hilfe vgl. weiter Dok. 39.

Raumfahrt angehe, habe der Herr Bundeskanzler vorgeschlagen, daß dieses Thema zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Ministerium für wissenschaftliche Forschung koordiniert werden solle.⁹ Er habe darüber auch bereits mit Staatssekretär Carstens gesprochen.¹⁰ Amerikanischerseits sei beabsichtigt, vor dem Besuch von Herrn Webb¹¹ Herrn Frutkin¹², der schon einmal in Deutschland gewesen sei, zur Vorbereitung hierher zu entsenden.¹³ Dies sollte vor dem 18. Februar sein, weil dann der Minister für wissenschaftliche Forschung eine Amerikareise antrete.¹⁴

Der Botschafter überreichte sodann dem Herrn Minister den Text einer Rede, die er am Abend vor der Bonner Universität über die Raumfahrtspolitik der Vereinigten Staaten halten werde.¹⁵ Es handle sich um eine authentische Darstellung der amerikanischen Politik, die von Herrn Webb persönlich und von State Department gebilligt worden sei.

Der Herr *Minister* sagte, die Reden des Botschafters seien immer außerordentlich interessant, sorgfältig formuliert und enthielten stets eine Fülle politischer Aussagen und Anregungen.

Der *Botschafter* bemerkte, er lasse alle seine Reden von Washington im voraus billigen.

Der Herr *Minister* erklärte weiter, er halte die Sache für sehr wichtig, auch im Hinblick auf die sehr rege Vortragstätigkeit des französischen Botschafters¹⁶, und es sei gut, wenn sich die Stimmen der Botschafter zu einem Konzert vereinigten und nicht nur eine Stimme gehört werde. Deswegen sei es zu begrüßen, wenn die deutsche Öffentlichkeit auch die Stimme Amerikas klar, deutlich und laut vernehmen könne. Es gebe sicher eine ganze Reihe wichtiger Gremien, die den Botschafter immer gern als Sprecher hätten.

⁹ Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 468.

¹⁰ Zum Gespräch vom 13. Januar 1966 vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 14. Januar 1966; Referat I A 6, Bd. 140.

¹¹ Der Leiter der amerikanischen Luft- und Raumfahrtbehörde (NASA) hielt sich am 14./15. September 1966 zu Gesprächen mit Bundesminister Stoltenberg in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 17.

¹² Korrigiert aus: „Fretkin“.

¹³ Am 14./15. Februar 1966 weilte der Leiter der Internationalen Abteilung der NASA zu Gesprächen über die europäisch-amerikanische Zusammenarbeit bei der Erschließung des Weltraums in Bonn. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 174.

Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer vermerkte am 16. Februar 1966 als wichtigste Ergebnisse, daß die amerikanische Delegation „nicht mehr grundsätzlich die deutsche und europäische Beteiligung an den technologischen Ergebnissen der amerikanischen Weltraumforschung ablehnte; ferner, daß sie bereit schien, auch Untersuchungen zu fördern auf Gebieten, die in den Vereinigten Staaten bereits behandelt worden sind“. Puttkamer hob besonders das „amerikanische Bemühen“ hervor, „dazu beizutragen, daß Europa zu einem wirklichen Partner und nicht nur Unterlieferanten der amerikanischen Erschließung des Weltraumes heranreift“. Vgl. Referat I A 6, Bd. 140.

¹⁴ Bundesminister Stoltenberg hielt sich vom 8. bis 15. Mai 1966 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 16, Anm. 32.

¹⁵ Dem Vorgang nicht beigelegt. Für den Wortlaut vgl. Ministerbüro, Bd. 227.

¹⁶ Am 14. Januar 1966 notierte Staatssekretär Carstens für Bundesminister Schröder, daß der französische Botschafter Seydoux „seine Vortragstätigkeit in Deutschland sehr stark reduziert und [...] zur Zeit völlig eingestellt hat“. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 387.

Der Herr Minister bemerkte weiter, für die Behandlung der wissenschaftlichen Probleme sei Herr Stoltenberg ein guter Mann, der auch etwas von Finanzen verstehe, da er im Haushaltsausschuß gewesen sei.¹⁷

Wie der *Botschafter* bemerkte, habe Herr Stoltenberg einen Ausschuß gebildet, der sich mit den in Washington angeschnittenen Fragen zu beschäftigen habe.¹⁸ Eine Schwierigkeit bestehe darin, inwieweit die Dinge bilateral behandelt oder ESRO¹⁹ eingeschaltet werden solle. Die Entsendung einer Jupitersonde sei ein großes Projekt, das sich auf 225 Millionen Dollar belaufe. Die amerikanische Regierung sei bereit, hiervon 100 Millionen zu übernehmen. Man wisse, daß die Deutschen mit der Entwicklung nicht hätten Schritt halten können²⁰, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sei, daß ihnen nach dem Krieg ihre Wissenschaftler entführt worden seien.

Der Botschafter erwähnte sodann, daß Innenminister Udall zur Behandlung der mit der Great Society und der Formierten Gesellschaft²¹ zusammenhängenden Fragen Ende Februar nach Bonn kommen wolle.²² An diesem Thema nehme der Bundeskanzler ein großes persönliches Interesse. Er selbst werde am Nachmittag des gleichen Tages mit Herrn Westrick und Herrn Altman zur Erörterung des Themas zusammentreffen. Auf der deutschen Seite seien verschiedene Ministerien an den hier angesprochenen Fragen beteiligt und es komme nun darauf an, die Organisation so zu gestalten, daß Herr Udall bei seinem Besuch einen Gesprächspartner habe, der für alle auf deutscher Seite beteiligten Stellen sprechen könne.²³

¹⁷ Der CDU-Abgeordnete Stoltenberg war von 1957 bis 1965 Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages.

¹⁸ Die konstituierende Sitzung des Kabinettsausschusses für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung („Wissenschaftskabinett“) fand unter dem Vorsitz des Bundesministers Stoltenberg am 1. Februar 1966 statt. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 117 f.

Zur Behandlung der Frage einer verstärkten Zusammenarbeit mit den USA auf dem Gebiet der Weltraumforschung durch den Ausschuß am 19. April 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 413.

¹⁹ European Space Research Organisation.

²⁰ Zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit in der Weltraumforschung vgl. auch Dok. 16.

²¹ Präsident Johnson erläuterte seine sozialpolitischen Vorstellungen bezüglich einer „Great Society“ erstmals am 19. November 1964 im amerikanischen Kabinett. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON, 1963/64, S. 1604 f. Vgl. dazu ferner Lyndon Baines JOHNSON, *The Vantage Point. Perspectives of the Presidency 1963–1969*, New York u. a. 1971, S. 322–346.

Der Begriff der „Formierten Gesellschaft“ wurde von Bundeskanzler Erhard in der Rede vom 31. März 1965 auf dem CDU-Parteitag in Düsseldorf geprägt. Erhard führte dazu aus: „Wir verstehen die Nation in der Perspektive der sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung als eine ‚Formierte Gesellschaft‘. [...] nur eine solche in den Funktionen gebundene, aber keineswegs in der Form erstarrte Gesellschaft ist in der Lage, dem modernen Staat in seiner wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklung ein festes Fundament zu geben“. Vgl. 13. CDU-BUNDESPARTEITAG. Düsseldorf, 28.–31. März 1965. Niederschrift, Bonn o.J., S. 704.

Am 4. Juni 1965 vereinbarten Johnson und Erhard gegenseitige Konsultationen über ihre sozialpolitischen Vorstellungen. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 234.

²² Zum Besuch vom 3. bis 10. März 1966 vgl. Dok. 68, Anm. 2.

²³ Am 14. Januar 1966 informierte Staatssekretär Carstens Bundesminister Westrick über ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter McGhee am 13. Januar 1966. Die amerikanische Botschaft habe bereits Gespräche mit den Bundesministerien des Innern, für wissenschaftliche Forschung und Gesundheitswesen sowie auch mit dem Bundeskanzleramt geführt. Carstens bat Westrick, die weitere Koordinierung der Beiträge für eine gemeinsame Konferenz der interessierten Ressorts mit der amerikanischen Delegation zu übernehmen. Vgl. Referat II A 6, Bd. 241.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß ein Teil der Fragen auch in die Zuständigkeit der Länder falle und es deshalb vielleicht ratsam sei, auch einen Beobachter des Landes Nordrhein-Westfalen heranzuziehen. Ministerpräsident Meyers selbst sei an diesen Themen persönlich auch interessiert.²⁴

Der *Botschafter* sagte weiter, daß Herr Udall sich auch etwas umsehen wolle, vor allem, um sich über die in der Bundesrepublik getroffenen Maßnahmen zur Reinerhaltung der Luft und des Wassers zu informieren. Man müsse nun einmal versuchen, die Grundideen herauszuarbeiten und in der Diskussion zu klären, auf welchen Gebieten eine Zusammenarbeit möglich sei. Er glaube, hierzu böten sich etwa 10 bis 12 Fachgebiete an.

Der *Botschafter* erinnerte sodann daran, daß Herr Rusk den Herrn *Minister* am²⁵ Flugzeug davon unterrichtet habe, daß die Russen einen Austausch von Manöverbeobachtern zwischen NATO und Warschauer Pakt vorgeschlagen hätten.²⁶ Der Herr *Minister* sagte, diese Frage werde im Hause noch geprüft und er habe bisher noch keine Reaktion bekommen.

Der *Botschafter* erklärte weiter, seine Regierung habe große Vorbehalte und man prüfe auch die Möglichkeit eines Austauschs von Beobachtern auf rein bilateraler Basis. Bekanntlich befinde sich noch eine sowjetische Militärmission in der Bundesrepublik, und die Amerikaner hätten eine solche in Ostdeutschland.²⁷ Die Tätigkeit dieser Mission sei sehr nützlich. Im Falle einer bilateralen Regelung würden dann sowjetische Beobachter zu den amerikanischen Streitkräften entsandt. Auf eine entsprechende Frage des Herrn *Ministers* präziserte der *Botschafter*, daß es sich um einen permanenten Beobachter handeln würde, der in Heidelberg beim amerikanischen Hauptquartier wäre.

Die weitere Frage des Herrn *Ministers*, ob andererseits ein amerikanischer Beobachter in die SBZ entsandt würde, bejahte der *Botschafter*. Der *Botschafter* unterstrich, daß die Angelegenheit noch geprüft werde und noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen worden seien. Das Problem habe viele Seiten, wovon eine in der politischen Auswirkung bestehe, die ein solcher Schritt in Deutschland hätte.

Der Herr *Minister* sagte, man werde verstehen, daß dieser Vorschlag die deutschen Gemüter nicht höher schlagen lasse vor Freude, doch müsse man ihn sehr sorgfältig prüfen und durchdenken.

²⁴ Vgl. dazu Dok. 68, Anm. 3.

²⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „im“.

²⁶ Zum Gespräch vom 22. Dezember 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 3168 des Botschafters Knappstein vom 28. Dezember 1965; AAPD 1965, III, Dok. 478.

²⁷ Die alliierten Militärmissionen auf deutschem Gebiet gingen auf Artikel 2 des Londoner Abkommens vom 14. November 1944 über Kontrollenrichtungen in Deutschland zurück: „Each Commander-in-Chief in his zone of occupation will have attached to him military, naval and air representatives of the other two Commanders-in-Chief for liaison duties.“ Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 29.

1946 wurde im Rahmen bilateraler Abkommen zwischen den Alliierten die Einrichtung der drei westlichen Militärmissionen in Potsdam sowie der sowjetischen Missionen in Frankfurt am Main, Baden-Baden und Bünde/Westfalen vereinbart. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektoren Reinkemeyer vom 17. September 1963; VS-Bd. 4003 (II 8); B 150, Aktenkopien 1963.

Der *Botschafter* versicherte dem Herrn Minister, daß man ihn über den weiteren Verlauf der amerikanischen Überlegungen auf dem laufenden halten werde.²⁸

Der Herr *Minister* selbst sagte, er werde sich der Sache annehmen und feststellen, zu welchen Überlegungen man im Hause gelangt sei.²⁹

Wie der *Botschafter* bemerkte, habe man gehört, daß die Russen der deutschen Seite einen ähnlichen Vorschlag gemacht hätten.

Der Herr *Minister* sagte, davon wisse er nichts. Man habe etwas derartiges bisher nur im Falle Österreichs gesehen.

Der *Botschafter* erwähnte die in einem solchen Austausch liegenden Gefahren, da die Öffentlichkeit leicht zu falschen Schlußfolgerungen verführt werde und vergessen könnte, wer der Gegner sei. Man dürfe auch nicht die Möglichkeit von Spionage übersehen, denn in einem Krieg, auch wenn es nur ein kalter Krieg sei, entspreche es nicht der Gepflogenheit, Beobachter des Gegners im eigenen Hauptquartier zu haben.

Der *Botschafter* erwähnte sodann den vom Herrn Minister Herrn Rusk gemachten Vorschlag, vor oder nach der Brüsseler NATO-Konferenz³⁰ nach Bonn zu kommen.³¹ Er regte an, daß der Herr Minister über Herrn Knapstein eine offizielle Einladung an Herrn Rusk richte. Er selbst werde die Annahme einer solchen Einladung Washington gegenüber befürworten, da seit Rusks letztem Besuch zwei Jahre verstrichen seien.³² Damit könne auch dem Argument entgegen gearbeitet werden, daß die Vereinigten Staaten an Europa zu wenig interessiert seien.

Der Herr *Minister* sagte, er wolle dem Vorschlag gerne entsprechen. Er freue sich, wenn Rusk vor der Brüsseler NATO-Konferenz nach Bonn käme, damit man in Ruhe über die Dinge miteinander reden könne.

Auf die Frage des *Botschafters* nach dem voraussichtlichen Ergebnis der Luxemburger Tagung des EWG-Ministerrats³³ sagte der Herr *Minister*, es lasse sich nicht viel voraussagen. Man habe keine zuverlässigen Informationen über

²⁸ Am 7. Februar 1966 informierte der Erste Sekretär für Politische Angelegenheiten an der amerikanischen Botschaft Legationsrat I. Klasse Gaerte über die amerikanischen Überlegungen. Sutterlin wies darauf hin, daß die USA nunmehr lediglich den „Austausch von Beobachtermissionen zwischen amerikanischen und sowjetischen Truppen auf amerikanischem und sowjetischem Gebiet“ verfolgten. Es sei „nicht beabsichtigt, eine andere Austauschart ins Gespräch zu bringen“. Für den Vermerk von Gaerte vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁹ Staatssekretär Carstens schlug am 14. Januar 1966 vor, den sowjetischen Vorschlag über einen Austausch von Manöverbeobachtern mit dem Bundesministerium der Verteidigung und mit Bundesminister Krone zu erörtern. Dazu vermerkte er: „Wir sollten gegen den sowjetischen Vorschlag keine prinzipiellen Bedenken erheben, sondern sollten die Amerikaner fragen, wie sie sich die Sache im einzelnen vorstellen. [...] In jedem Falle sollten wir uns die Zustimmung zu Reisen der Missionsangehörigen innerhalb des Bundesgebietes vorbehalten.“ Vgl. VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. dazu weiter Dok. 11.

³⁰ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. Juni und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

³¹ Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich am 9. Juni 1966 zu Gesprächen in Bonn auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Erhard vgl. Dok. 185.

³² Der amerikanische Außenminister Rusk besuchte Bonn zuletzt am 10. August 1963. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer vgl. AAPD 1963, II, Dok. 291 und Dok. 292.

³³ Zur Sitzung des EWG-Ministerrats vom 17./18. Januar 1966 vgl. Dok. 12.

die Taktik, die die Franzosen in Luxemburg verfolgen würden. Deutscherseits gebe man der Sache keinen bilateralen Akzent, sondern sehe in der Zusammenkunft ein Treffen des Ministerrats, dem sechs Länder angehörten, von denen eines vorübergehend den Sitzungen fernbleibe. Wichtig sei der Zusammenhalt der Fünf. Man sei der Auffassung, daß die Franzosen vortragen sollten, was sie an Beschwerden vorzubringen hätten, und dann müsse man sehen, wie die Reaktion der anderen sei. Die Fünf sollten von sich aus keine Vorschläge machen. Aus wechselnden Gründen hätten die Franzosen den Ministerrat verlassen³⁴, und wenn sie nun mit den anderen über die anstehenden Probleme sprechen wollten, müßten sie ihre Beschwerden zunächst einmal formulieren. Die Franzosen ihrerseits hätten gerne, daß ihnen etwas offeriert werde, doch sei dies nicht die Haltung der anderen Partner. Jeder kenne den Rahmen, innerhalb dessen die Fünf eine Lösung für möglich hielten. Die Franzosen müßten aber zuerst ihre Wünsche darlegen. Ob sich in zwei Tagen eine zufriedenstellende Lösung erzielen lasse, scheine ihm zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber zumindest doch sehr zweifelhaft. Die Stimmung in der Bundesrepublik sei so, daß die Öffentlichkeit keineswegs begeistert von der Aussicht sei, daß man deutscherseits in Brüssel einen zusätzlichen Preis bezahle. Daraus ergebe sich die deutsche Linie für Luxemburg, ein kooperatives, aber wohlherwogenes und vorsichtiges Vorgehen.

Nach den Hauptschwierigkeiten befragt, erwähnte der Herr Minister die Mehrheitsbeschlüsse, welche die Franzosen nicht wollten.³⁵ Ihnen liege daran, ein permanentes Veto zu haben, um die Dinge in der Hand zu halten. Dies wünschten die anderen nicht. Vielleicht bestehe die Möglichkeit einer politischen Einschränkung des Vetos, ohne daß damit der Vertrag geändert werde. Die Franzosen wollten ferner die Kommission in ihrer Wirksamkeit reduzieren, was die übrigen Partner auch nicht wollten. Ob formale, äußerliche Konzessionen denkbar seien, müsse sich zeigen, auf keinen Fall wolle man aber eine Änderung in der Substanz. Zwischen den Franzosen und den Fünf bestehe ein weiter Unterschied in der Auffassung. Dies seien die Hauptthemen für Luxemburg. Andere Fragen, wie beispielsweise die Finanzierung des Landwirtschaftsmarktes³⁶, kämen erst zu einem späteren Zeitpunkt dran.

Der *Botschafter* sagte, die amerikanische Regierung halte sich aus dieser Sache heraus, wenngleich sie sehr daran interessiert sei, besonders im Hinblick auf die Kennedy-Runde.³⁷

³⁴ Am 6. Juli 1965 teilte die französische Regierung dem Generalsekretär bei den Ministerräten der Europäischen Gemeinschaften, Calmes, mit, daß der Ständige Vertreter, Boegner, nach Paris zurückberufen und Frankreich weder an Tagungen der Ministerräte noch an Sitzungen der wesentlichen Ausschüsse teilnehmen werde. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1173 und Nr. 1178 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 6. bzw. 7. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321.

³⁵ Zur Frage der Mehrheitsentscheidungen im EWG-Ministerrat vgl. Dok. 12, besonders Anm. 5, 19 und 20.

³⁶ Zur Agrarfinanzierung der EWG vgl. Dok. 12, besonders Anm. 4, 9, 12 und 15.

³⁷ Die als Kennedy-Runde bezeichnete Verhandlungsserie im Rahmen des GATT wurde durch den Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 ermöglicht, der die amerikanische Regierung zu drastischen Zollsenkungen und Verhandlungen mit der EWG über den Abbau der Außenzölle bis zum 30. Juni 1967 ermächtigte. Das Ziel war, den wechselseitigen Zugang zu den Märkten zu erleichtern. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 47, 1962, S. 656-660.

Am 21. Mai 1963 einigten sich die Vertreter von EWG und USA auf einer Ministerkonferenz des

Der Herr *Minister* sagte, man sehe diesen Zusammenhang sehr wohl und sei auch geneigt, in der Sache voranzukommen, jedoch liege es nicht allein an uns. Die Möglichkeit, daß eines Tages die Fünf allein ihren Standpunkt zur Kennedy-Runde formulierten, wolle er nicht ganz ausschließen, obschon das natürlich in hohem Maße unerfreulich wäre.

Das Gespräch endete kurz nach 12 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

9

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 76/66 geheim

14. Januar 1966

Betr.: Zusammenkunft mit den drei westlichen Botschaftern am 13. Januar 1966 in der amerikanischen Botschaft¹

1) Spandau

Botschafter Roberts hat die drei Gefangenen besucht. Er fand Heß in guter gesundheitlicher Verfassung. Heß führte keine Klagen. Speer machte den besten Eindruck. Er ist in sehr guter körperlicher Verfassung. Er arbeitet als Gärtner. Auch er brachte keine Klagen vor. Schirach brachte einige kleinere Klagen vor (Eßbestecke). Ein Auge ist erblindet, das andere Auge ist jedoch offenbar in gutem Zustand. In einem Gespräch mit den russischen Vertretern hat Roberts die Frage der Schließung des Gefängnisses nach der Entlassung Speers und Schirachs im Herbst 1966² aufgeworfen. Die Russen haben erklärt, dies sei eine Sache ihrer Regierung.³

Fortsetzung Fußnote von Seite 27

GATT in Genf auf einen Kompromißvorschlag des Bundesministers Erhard, der die Grundsätze der am 4. Mai 1964 aufzunehmenden Verhandlungen der Kennedy-Runde zusammenfaßte. Er sah vor, daß die EWG die Notwendigkeit linearer Zollsenkungen anerkannte und die Vertragspartner Verhandlungen zur Beseitigung von Zoll disparitäten einzelner Erzeugnisse verlangen konnten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, Z 134. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EWG 7/1963, S. 12–16. Zur Eröffnungssitzung der Kennedy-Runde vom 4. bis 6. Mai 1964 in Genf vgl. AAPD 1964, I, Dok. 122.

¹ Das Gespräch fand im Rahmen der regelmäßigen monatlichen Konsultationen des Staatssekretärs Carstens mit den Vertretern der Drei Mächte statt.

² Der ehemalige Reichsminister für Bewaffung und Munition bzw. für Rüstung und Kriegsproduktion, Speer, und der ehemalige Jugendführer des Deutschen Reiches und Gauleiter von Wien, von Schirach, die vom Internationalen Militärgerichtshof als Hauptkriegsverbrecher zu je 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden waren, wurden in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober 1966 aus der Haft entlassen. Vgl. dazu den Artikel „Die Entlassung von Speer und Schirach“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 229 vom 3. Oktober 1966, S. 7.

³ Am 29. Juni 1966 hielt Staatssekretär Carstens aus einem Gespräch mit den Botschaftern der Drei Mächte fest, der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, habe erklärt, „daß die Sowjetunion keine Veranlassung sähe, Rudolf Heß aus der Haft zu entlassen. Er sei einer der engsten Mitarbeiter Hitlers gewesen. Die Geschichte und die Völker der Welt würden eine Begnadigung nicht verstehen. Höchstens würden die reaktionären Kräfte in der Bundesrepublik [...] dadurch ermutigt werden.“ Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Die Aufrechterhaltung des Gefängnisses kostet die drei Westalliierten 240000 DM, die die Bundesrepublik Deutschland ihnen zurückvergütet. Dazu kommen die Gehälter für das Bewachungspersonal, die die Alliierten aus eigenen Mitteln zahlen. Auf die Frage, wie wir uns zu einer Schließung des Gefängnisses und einer Entlassung von Heß im Herbst 1966 stellen würden, sagte ich, meine persönliche Meinung gehe dahin, daß man das Gefängnis schließen und Heß entlassen solle, insbesondere auch im Hinblick darauf, daß Heß als krank anzusehen sei.

2) Ausschüsse des Bundestags in Berlin⁴

Die drei westlichen Botschafter baten darum, daß keine demonstrativen Erklärungen abgegeben werden mögen. Sie warfen außerdem die Frage auf, ob Ausschuß- und Fraktionssitzungen nicht etwas verteilt werden könnten, so daß jeweils immer nur ein Teil der Bundestagsabgeordneten in Berlin wäre.

Sie betonten, daß es sich insoweit nicht um eine offizielle Demarche, sondern um ein freundschaftliches Gespräch handele. Ich sagte, ich würde die Frage mit den zuständigen Stellen erörtern.

Die Alliierten erklärten, sie erwarteten von uns Maßnahmen im Interzonenhandel, falls es zu Störungen im Berlinverkehr kommen sollte.⁵ Ich wies darauf hin, daß der Interzonenhandel kein sehr wirksames Druckmittel darstelle. Auch könne die Bundesregierung nur etwas tun, wenn die Alliierten zugleich tätig würden. Meines Erachtens käme es darauf an, daß wir alle vier jeder in der ihm gemäßen Weise reagierten.

3) Passierscheine

Ich berichtete über den Stand der Angelegenheit⁶ und hob hervor, daß nach unserer Auffassung das Regime in der Zone einen schärferen Kurs einschlage (Fall Apel⁷, Fall Havemann⁸, stärkeres Hervortreten von Honecker gegenüber

⁴ Zu den Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse des Bundestages zwischen dem 17. und 21. Januar 1966 in Berlin (West) vgl. Dok. 7.

⁵ Vgl. dazu Dok. 7, besonders Anm. 7.

⁶ Die letzte Passierschein-Vereinbarung war am 25. November 1965 geschlossen worden und galt für die Zeit vom 18. Dezember 1965 bis 2. Januar 1966. Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 434. Am 25. Januar 1966 wurden Gespräche über eine neue Vereinbarung aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 41.

⁷ Der Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der DDR und Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Apel, beging am 3. Dezember 1965 Selbstmord. Ministerialdirektor Krapf wies dazu mit Runderlaß vom 15. Januar 1966 darauf hin, daß der Tod von Apel in unmittelbarem Zusammenhang mit dem am selben Tag unterzeichneten Handelsabkommen zwischen der UdSSR und der DDR gestanden habe, „das die Zonenwirtschaft bis 1970 an die sowjetische Leine legt [und] ihre Handlungsfreiheit gegenüber der nichtkommunistischen Welt einengt“. Apel habe sich noch 1964 gegen jede Art von „Bürokratie und übermäßigem Zentralismus“ ausgesprochen. Vgl. Ministerbüro, Bd. 344.

⁸ Der bereits am 12./13. März 1964 aus der SED ausgeschlossene und u. a. wegen der Vorlesungsreihe „Allgemeine Freiheit, Informationsfreiheit und Dogmatismus“ von seinen Lehrverpflichtungen an der Ost-Berliner Humboldt-Universität entbundene Professor Havemann wurde am 25. Dezember 1965 aus der „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ der DDR ausgeschlossen. Havemann hatte am 22. Dezember 1965, angeblich im Einverständnis mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der DDR und Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Apel, im „Spiegel“ einen Artikel veröffentlicht, in dem er „eine nationale Variante der KP für das westliche Deutschland vorschlug“. Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirektors Krapf vom 15. Januar 1966; Ministerbüro, Bd. 344. Vgl. ferner den Artikel von Robert Havemann: „Die Partei ist kein Gespenst“; DER SPIEGEL, Nr. 52 vom 22. Dezember 1965, S. 30–32.

Stoph usw.).⁹ Daraus könne man nicht gerade günstige Prognosen für den Verlauf der bevorstehenden Passierscheinverhandlungen ableiten.

4) Bundesminister a. D. Lemmer

Auf Befragen erklärte ich, Herr Lemmer habe keine offizielle Funktion, für die Bundesregierung in Berlin tätig zu werden.¹⁰

5) Schiedskommission

Die Alliierten nahmen Bezug auf ein Gespräch mit Ministerialdirektor Thierfelder. Sie baten um Vorlage der in Aussicht gestellten Liste über die noch nicht erledigten Fälle. Ich erklärte, daß in der Bundesregierung erhebliche Bedenken gegen eine Verlängerung der Kommission beständen, das schließe aber naturgemäß nicht aus, daß man sich eine Übersicht über die Zahl der noch nicht erledigten Fälle verschaffe.

6) Besuch des sowjetischen Oberkommandierenden in Deutschland, General Koschewoj, bei den britischen Befehlshabern

Der Besuch ist für den 26. Februar 1966 vorgesehen. Er wird in oder bei Gütersloh stattfinden.¹¹

Hiermit Herrn D II¹². Ist meine Antwort zu 4) richtig?

Carstens¹³

VS-Bd. 4179 (II A 1)

⁹ Auf seiner 11. Tagung vom 15. bis 18. Dezember 1965 leitete das ZK der SED eine Verschärfung der Kulturpolitik ein. Das Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Honecker, forderte entschiedenes Eingreifen gegen „Erscheinungen der amerikanischen Unmoral und Dekadenz [...]“. Das gilt besonders für den Bereich der heiteren Muse und der Unterhaltung, für einzelne literarische Arbeiten und leider auch für viele Sendungen im „DT 64.“ Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR KUNST-, LITERATUR- UND KULTURPOLITIK DER SED. Hrsg. von Elimar Schubbe, Stuttgart 1972, S. 1076–1081 (Auszug), hier S. 1077.

Dazu erläuterte Ministerialdirektor Krapf am 15. Januar 1966: „Nach einer Zeit, in der sich die fortschrittlichen Kräfte in der Zone stärker regen durften, rückt damit der dogmatische SED-Flügel wieder in den Vordergrund, die reaktionären Verfechter der Parteiallmacht und des kalten Bruderkrieges, ihnen voran der gebürtige Saarländer Honecker, der es wie kaum ein anderer verstanden hat, sich im Schatten Ulbrichts und mit sicherem Instinkt für die maßgeblichen Kräfte in Moskau an die Quellen der Macht heranzudienen. Es ist dieser Vorgang, der nach außen den Eindruck einer Restalinisierung hervorrief.“ Für den Runderlaß vgl. Ministerbüro, Bd. 344.

¹⁰ Am 17. Dezember 1965 ernannte Bundeskanzler Erhard den ehemaligen Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Lemmer, zum Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers in Berlin (West): „Als mein Sonderbeauftragter sollen Sie in erster Linie die Verbindung zu den politischen und kulturellen Kräften Berlins wahrnehmen. Besonderer Wert soll dabei auf eine Verstärkung der kulturellen und publizistischen Ausstrahlung Berlins im In- und Ausland gelegt werden. Die Aufgaben des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland in Berlin bleiben unberührt.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 702. Vgl. ferner BULLETIN 1965, S. 1604.

Am 2. Februar 1966 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken die Vertreter der Drei Mächte über die Tätigkeit von Lemmer und bekräftigte, daß die Aufgaben des Bevollmächtigten der Bundesrepublik in Berlin (West) unberührt blieben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerdirektors Krapf vom 4. Februar 1966; Referat II A 1, Bd. 702.

¹¹ Vgl. dazu die Notiz „General Koschewoi“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 49 vom 28. Februar 1966, S. 4.

¹² Hat Ministerialdirektor Krapf am 18. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Weisungsgemäß zurück an den Herrn Staatssekretär (Protokoll der Kab[inetts]sitzung [liegt] b[e]i.“ Für einen Auszug aus der Kabinettsitzung vom 15. Dezember 1965, in der die Ernennung des ehemaligen Bundesministers Lemmer zum Sonderbeauftragten für Berlin (West) beschlossen wurde, vgl. Referat II A 1, Bd. 702.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens erneut am 19. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] mit dem Brief des B[undes]K[anzler]A[mtes].“

10

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 94/66 geheim****14. Januar 1966****Betr.: Gespräch einer deutschen Persönlichkeit mit dem SBZ-Außenminister¹**

Bundesminister Westrick teilte mir mit, daß der Außenminister der SBZ Herr Beitz ein Gespräch vorgeschlagen habe. Herr Westrick fragte mich, wie ich dazu stehe.

Ich habe geantwortet, daß ich dringend von der Realisierung dieses Planes abrate. Herr Beitz sei mehrfach, und zwar durchaus mit Erfolg, als Wegbereiter für Kontakte zwischen osteuropäischen Regierungen und der Bundesregierung tätig geworden.² Wenn er jetzt mit dem Außenminister der SBZ spräche, würde der Eindruck entstehen, daß auch dieses Gespräch dem Zweck diene, ein Gespräch der Bundesregierung vorzubereiten. Dies würde aber der klaren Linie unserer Politik zuwiderlaufen. Wir legten nämlich entscheidenden Wert darauf, den Unterschied zwischen der SBZ und den osteuropäischen Staaten hervorzuheben.

Hiermit unter Verschuß dem Herrn Minister³ vorgelegt mit der Bitte um Rückgabe an mich persönlich.⁴

Carstens

VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär)

¹ Otto Winzer.

² Im Dezember 1960 reiste Berthold Beitz als Generalbevollmächtigter der Firma Krupp auf Einladung des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz zu Gesprächen nach Warschau. Im Januar 1961 unternahm er mit Billigung des Bundeskanzlers Adenauer eine weitere Reise nach Polen, um die Frage der Errichtung einer Handelsmission zu sondieren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 24. Januar 1961; VS-Bd. 5095 (III); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. dazu ferner Hansjakob STEHLE, *Nachbar Polen*, erw. Neuausgabe, Frankfurt am Main 1968, S. 334–345. Mit der ungarischen und bulgarischen Regierung erörterte Beitz im Mai 1962 bzw. im September 1963 die Möglichkeit des Austauschs von Handelsvertretungen. Vgl. dazu den Vermerk des Ministerialdirektors Krapf vom 1. Juni 1962; VS-Bd. 3933 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. ferner AAPD 1963, II, Dok. 360.

Am 14. Mai 1963 wurde Beitz von Ministerpräsident Chruschtschow zu einem Gespräch eingeladen, um den Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR „zu entdramatisieren“. Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 167.

³ Hat Bundesminister Schröder am 14. Januar 1966 vorgelegen.

⁴ Staatssekretär Carstens vermerkte am 14. Januar 1966: „Verschlossen z(u) d(en) A[kten].“

11

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes

II B 2/83.53/4913^I/65 geheim

18. Januar 1966

Betr.: Sowjetische Sondierungen über „Austausch von Manöverbeobachtern“
 Bezug: Drahtbericht Washington Nr. 3168 vom 28.12.1965¹

I. Sachverhalt

1) Am 11. Oktober 1965 machte Marschall Gretscko, Oberbefehlshaber der Truppen des Warschauer Paktes, einem maßgebenden Amerikaner gegenüber den Vorschlag, Beobachter auszutauschen für

a) Manöver der NATO und des Warschauer Pakts oder – falls dies nicht möglich wäre – für

b) amerikanische Manöver einerseits, sowjetische andererseits.

Der Vorschlag wurde Ende November gegenüber der amerikanischen Botschaft in Moskau wiederholt. Ende Dezember – nach vorhergegangener kurzer Besprechung der Angelegenheit zwischen dem Bundesaußenminister und dem Secretary of State² – bat Botschafter Thompson Botschafter Knappstein um eine Meinungsäußerung der Bundesregierung zu den beiden Vorschlägen. Man müsse den Sowjets zwar in absehbarer Zeit eine Antwort geben, wolle jedoch vorher eingehend mit den Verbündeten konsultieren, und zwar zuerst mit uns. Nach dieser ersten Konsultation werde man gegebenenfalls die Sache im NATO-Rat vorbringen. Man sei an dem Vorschlag nicht uninteressiert, da man sich von einer Manöverbeobachtung mehr Gewinn für die eigene Sache verspreche.

2) Botschafter Thompson erläuterte den Alternativvorschlag b), bei dessen Zustandekommen konkret anzunehmen sei, daß es sich um Manöver auf deutschem Boden, d.h. Manöver kleineren Umfangs und ohne Teilnahme der beiderseitigen Verbündeten, handeln würde. Diese Beurteilung dürfte zutreffen:

Tatsächlich besteht für West und Ost ohnehin dort die Möglichkeit der Manöverbeobachtung, wo Militärattachés ausgetauscht sind. Ob von dieser klassischen Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, ist eine andere Frage. Jedenfalls bedarf es dazu keiner besonderen Vereinbarung von Regierung zu Regierung.

Wenn man von der geringen Bedeutung absieht, die nationalen Manövern von Stationierungstruppen auf dem Boden anderer Paktstaaten zukommt, ist nur für Deutschland und das deutsche Gebiet die klassische Möglichkeit der Manöverbeobachtung nicht gegeben, da weder hier noch in der SBZ überhaupt Militärattachés der Staaten des anderen Paktes tätig sind. Die sowjetischen Militärmissionen in der Bundesrepublik Deutschland (und folglich die westlichen in der SBZ)³ werden ihrerseits konsequent von jeder Manöverbeobach-

¹ Für den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vgl. AAPD 1965, III, Dok. 478.

² Dean D. Rusk.

³ Zu den alliierten Militärmissionen auf deutschem Gebiet vgl. Dok. 8, Anm. 27.

tung ausgeschlossen, seitdem die alliierten Truppen ihren Besatzungscharakter verloren haben.⁴

Die Sowjets dürften also bei ihrem Alternativvorschlag ebenfalls konkret auf den Austausch von Beobachtern für Manöver auf deutschem Boden abzielen. Der Gedanke an eine Manöverbeobachtung auf amerikanischem und sowjetischem Gebiet oder auf dem Gebiet dritter Staaten, in dem amerikanische bzw. sowjetische Truppen stationiert sind, braucht jedoch, da formal im sowjetischen Vorschlag enthalten, nicht ohne weiteres fallengelassen zu werden.

II. Bewertung

1) Vom Standpunkt der europäischen Sicherheit

Die Bedeutung des sowjetischen Vorschlags, einen Austausch von Manöverbeobachtern zu vereinbaren, dürfte zunächst in einem Beitrag zur Sicherung gegen konventionelle Überraschungsangriffe sowie gegen eine Fehleinschätzung der gegnerischen Absicht liegen, worum sich Ost wie West gleichermaßen bemühen. Gerade auf deutschem Gebiet ist es besonders wertvoll, sich davon überzeugen zu können, daß Manöver für den Ernstfall eines Angriffs der anderen Seite, also defensiv⁵ angelegt sind. Die Sowjets greifen insoweit den Plan, Bodenbeobachtungsposten einzurichten⁶, wieder auf, allerdings in weniger spektakulärer Form (nur fallweise Anwesenheit der Beobachter, keine eigenen Nachrichtenmittel, keine Berührung mit der Bevölkerung) und vor allem zum ersten Mal ohne erschwerendes Junktim mit anderen Rüstungskontroll- oder Abrüstungsmaßnahmen.⁷

Außerdem bietet eine Manöverbeobachtung (im Gegensatz zu Bodenbeobachtungsposten) die Möglichkeit, Erkenntnisse auf militärtechnischem und strategischem Gebiet zu sammeln, woran beide Seiten, besonders aber die westliche, interessiert sind.

⁴ Vgl. dazu das Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT, 1955, Teil II, S. 215–217.

⁵ Die Wörter „also defensiv“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das sind die sowjetischen] Manöver doch gerade nicht.“

⁶ Der Vorschlag, zum Schutz vor Überraschungsangriffen „in allen betroffenen Staaten“ Kontrollposten an Bahnknotenpunkten, an Schnellstraßen und in Häfen einzurichten, wurde am 10. Mai 1955 von der UdSSR unterbreitet. Er wurde am 30. April 1957 dahingehend modifiziert, daß die Bodenbeobachtungsposten in einer bestimmten Zone einzurichten wären, in der Luftbildaufnahmen zur Rüstungskontrolle gestattet sein sollten. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, S. 466 und S. 785.

Der Gedanke wurde in einem amerikanischen Arbeitspapier aufgegriffen, das am 12. Dezember 1962 der Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vorgelegt wurde. Im Januar 1964 legten Großbritannien und die USA neue Vorschläge zu diesem Thema vor. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 30, Dok. 31 und Dok. 43.

⁷ In Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und dem britischen Außenminister Lord Home im September/Oktober 1963 am Rande der UNO-Generalversammlung in New York beharrte der sowjetische Außenminister Gromyko auf einem Junktim zwischen einem System von Bodenbeobachtungsposten einerseits und einer Entnuklearisierung Deutschlands sowie einer Reduzierung der dort stationierten Streitkräfte andererseits. Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Butler am 9. Dezember 1963; AAPD 1963, III, Dok. 459.

Vgl. dazu auch die Darlegungen der sowjetischen Delegation am 16. August 1963 auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 377–389.

Der Vorschlag dürfte aus Gründen der Sicherheit und als Entspannungsmaßnahme nicht nur bei der amerikanischen Regierung Anklang finden.

2) Für die westliche Deutschland-Politik

Bei der Beurteilung des Vorschlags für unsere politischen Positionen sollten wir uns von dem Gedanken leiten lassen, dem von allen Seiten erhobenen, unserer Deutschland-Politik abträglichen Vorwurf, wir blockierten grundsätzlich jede Abrüstungs- und Entspannungsmaßnahme⁸, möglichst keine neue Nahrung zu geben. Es sollte versucht werden, den materiellen Inhalt des Vorschlags, sofern er als militärisch interessant oder wenigstens tragbar bestätigt wird, in einer uns genehmen Form aufzugreifen, so daß die Last des Neinsagens bei Washington oder Moskau liegen würde.

Eine Besprechung mit den Referaten II A 1, II A 4, II A 6, II A 7 und II B 1⁹ hatte folgendes Ergebnis:

a) Der Austausch von Manöverbeobachtern durch eine Vereinbarung zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt stößt bei uns auf die gleichen Bedenken wie alle Vorschläge, die auf formale Beziehungen zwischen den beiden Pakten hinauslaufen. Eine solche Vereinbarung würde unvermeidbar zu einer Aufwertung der SBZ und einer Verhärtung des Status quo in Europa führen und sollte deshalb abgelehnt werden.

b) Für den Alternativvorschlag einer bilateralen amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung gelten diese Bedenken nur in geringerem Maß, vorausgesetzt, daß die Vereinbarung nicht ausdrücklich auf die Situation in Deutschland und Europa zugeschnitten wird. Wir müßten darauf bestehen, daß sie sich allgemein auf Manöver amerikanischer und sowjetischer Truppen bezieht, wo immer sie auch stattfinden¹⁰ (zumindest die jeweils erste Manöverbeobachtung sollte auf amerikanischem bzw. sowjetischem Gebiet erfolgen). Sie würde also zu einer Erweiterung der klassischen Form der Manöverbeobachtung führen. Die Manöverbeobachter wären auch auf dem Hoheitsgebiet Dritter strikt als Gäste der militärischen, das Manöver leitenden Befehlsstelle zu behandeln, so daß (außer der eventuellen Einreisegenehmigung) keinerlei offizielle Kontakte mit den Behörden des Manövergebietes erforderlich würden.

Die von Botschafter Knappstein geäußerte Befürchtung, eine bilaterale Vereinbarung könne Gerüchten über ein amerikanisch-sowjetisches Zusammenspiel auf Kosten der europäischen Verbündeten neue Nahrung geben, darf nicht übersehen, braucht aber auch nicht allzu hoch veranschlagt zu werden. Es müßte ihr rechtzeitig publizistisch Rechnung getragen werden, u. a. mit einer Erklärung des NATO-Rats, daß die bilaterale Vereinbarung mit vollem Einverständnis der Verbündeten der USA als Beitrag zur Verhinderung von Überraschungsangriffen zustande gekommen ist.

c) Günstiger für unsere politische Position wäre es, insbesondere nach Auffassung des Referats II A 1, wenn die Beobachtung von Manövern auf deutschem

⁸ Vgl. dazu Dok. 1.

⁹ Für das Protokoll der Hausbesprechung vom 14. Januar 1966 vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Der Passus „wo immer ... stattfinden“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Boden zu einer Angelegenheit der Vier Mächte gemacht würde. Schon ein Vorschlag in dieser Richtung entspräche unseren Bemühungen, die Verantwortung der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes wieder ins Gespräch zu bringen. Es wird nicht verkannt, daß uns an einer Wiederbelebung gerade des militärischen Teils der Vier-Mächte-Verantwortung wenig gelegen ist. Angesichts des geringen tatsächlichen Eingriffs – zunächst (s. u.) kämen nur die nationalen Manöver der westlichen und der sowjetischen Stationierungstruppen in Betracht, mit deren Beobachtung die bereits bestehenden Militärmissionen betraut werden könnten – dürfte jedoch der Vorteil überwiegen, den der Vollzug einer Viermächte-Vereinbarung als solcher darstellt. Die Vereinbarung müßte ausdrücklich auf die Verantwortung für Deutschland als Ganzes Bezug nehmen.

Vielleicht wäre außerdem zu prüfen, ob dieser Vorschlag dadurch anziehender und gewichtiger gemacht werden könnte, daß eine zweite Stufe, nach Bewährung der ersten Vereinbarung, in Aussicht gestellt wird. Diese würde darin bestehen, daß westliche und sowjetische Truppen auch bei Teilnahme an Manövern der NATO und des Warschauer Paktes gegenseitig beobachtet werden können. Hierbei müßte u. a. gewährleistet sein, daß die westlichen Beobachter nicht in die Zwangslage kämen, offizielle Kontakte mit sowjetischen Offizieren hinzunehmen.

Ein weiterer Vorteil dieses Vorschlags bestünde darin, daß wir nicht zwischen Washington und Paris zu wählen hätten.

d) Am günstigsten wäre es, wenn eine Viermächte-Vereinbarung für Manöver auf deutschem Gebiet in eine möglichst große Zahl von Absprachen über bilaterale Manöverbeobachtungen zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Paktes eingebettet würde, also eine Verbindung unseres Gedankens unter c) mit dem erweiterten sowjetischen Alternativvorschlag unter b). Dies könnte durch Absichtserklärungen einzelner Regierungen der NATO-Staaten, die klassische Möglichkeit der Manöverbeobachtung bei Gegenseitigkeit auf die Staaten des Warschauer Paktes auszudehnen, in die Wege geleitet werden.

Dieses Verfahren könnte auch zur Anknüpfung eines bilateralen Gesprächs Bonn–Moskau dienen mit dem Ziel, den bisher unterbliebenen Austausch von Militärattachés¹¹ zu vereinbaren, um die nationalen Manöver gegenseitig beobachten zu lassen.

III. Verfahren

1) Das State Department drängt auf unsere Stellungnahme zur Sache und – mehr noch – zu der Absicht, den NATO-Rat zu befragen. Dem anliegenden Schriftbericht der Botschaft Washington vom 13. Januar¹² ist zu entnehmen, daß wir letzteres bis Februar verzögern können. Es wird aber nicht zu verhindern sein, daß der NATO-Rat überhaupt den sowjetischen Vorschlag erörtert.¹³

¹¹ Vgl. dazu Dok. 75.

¹² Dem Vorgang beigelegt. Für den Schriftbericht Nr. 73 des Botschafters Knappstein, Washington, vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Am 9. Februar 1966 unterrichtete der amerikanische Botschafter bei der NATO in Paris, Cleveland, den Ständigen NATO-Rat über die sowjetischen Vorschläge. Abschließend erklärte er, man könne „im Rahmen der NATO prüfen, ob irgendwelche Manöver auf den Gebieten anderer NATO-Staaten und in Ost-Europa einbezogen werden sollten. Man werde jedoch keinen Austausch vor-

Dies gilt auch dann, wenn unsererseits schließlich entschieden werden sollte, den Austausch von Manöverbeobachtern in jeglicher Form abzulehnen.

Ich schlage deshalb in Übereinstimmung mit Referat II A 7 vor, daß wir uns mit der Erörterung des Themas durch den NATO-Rat in der zweiten Hälfte des Februar einverstanden erklären. Es bleibt uns dann genügend Zeit, um die Abstimmung, vor allem mit dem Verteidigungsministerium vorzunehmen und einen endgültigen eigenen Standpunkt zu gewinnen. Entwurf eines Drahterlasses liegt bei.¹⁴

2) Das Bundesministerium der Verteidigung ist unter Übersendung des Bezugsberichts um Kenntnisaufnahme des sowjetischen Vorschlags gebeten worden. Ein erster Meinungsaustausch auf Referentenebene wird am Nachmittag des Dienstag, 18. Januar, stattfinden.¹⁵

Ich beabsichtige, die in dieser Aufzeichnung niedergelegten Überlegungen vorzutragen und meinen Gesprächspartner zu bitten, eine Stellungnahme seines Hauses zu den verschiedenen Formen des Austauschs von Manöverbeobachtern aus militärischer Sicht herbeizuführen.

Hiermit über Herrn Dg II B i. V.¹⁶ Herrn D II¹⁷ vorgelegt mit der Bitte um Zustimmung zu Punkt III 2 und dem Vorschlag, das Einverständnis des Herrn Staatssekretärs¹⁸ zur Absendung des Drahterlasses – Punkt III 1 – einzuholen.

Lankes

VS-Bd. 4078 (II B 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 35

schlagen oder ihm zustimmen, der die Gebiete oder Streitkräfte von Verbündeten betreffe. Auf jeden Fall werde man dies nicht tun ohne vorherige volle Konsultation im Rat und mit den betreffenden Ländern und ohne deren Zustimmung.“ Der britische Botschafter bei der NATO, Shuckburgh, bestätigte, daß die UdSSR auch der britischen Regierung den Austausch von Manöverbeobachtern vorgeschlagen habe: „Was die Reziprozität dieser Einladung anbelange, so habe es der britische Attaché abgelehnt, die britischen Streitkräfte in Deutschland in ein solches Verfahren einzubeziehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 257 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 9. Februar 1966; VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Dem Vorgang beigefügt. Für einen Auszug vgl. Anm. 18.

¹⁵ Am 19. Januar 1966 vermerkte Ministerialdirektor Krapf handschriftlich, die Teilnehmer der Besprechung seien sich darin einig gewesen, „daß einer Erörterung in der NATO nicht auszuweichen“ sei. Vgl. den Drahterlaß von Krapf (Entwurf); VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150; Aktenkopien 1966.

¹⁶ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn am 18. Januar 1966 vorgelegen.

¹⁷ Hat Ministerialdirektor Krapf am 19. Januar 1966 vorgelegen.

¹⁸ Staatssekretär Carstens lehnte mit handschriftlicher Bemerkung die Formulierung in dem Entwurf des Drahterlasses ab, daß die Bundesregierung prüfe, „ob einer Manöverbeobachtung [...] zugestimmt werden könnte, wenn sie auf bilateralen Vereinbarungen möglichst vieler Paktstaaten beruht, oder ob es für die Beobachtung von Manövern auf deutschem Boden vorzuziehen wäre, wenn sie auf Viermächte-Basis erfolgt und sich auf eine entsprechende Vereinbarung stützt“. Vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150; Aktenkopien 1966.

Daraufhin teilte Ministerialdirektor Krapf am 20. Januar 1966 der Botschaft in Washington mit, die Bundesrepublik akzeptiere den Austausch von Manöverbeobachtern, „wenn sich die Manöverbeobachtung auf Gebiete außerhalb Deutschlands beschränken soll. Wenn allerdings, wie dem von Gretschko unterbreiteten Vorschlag zu entnehmen ist, [...] deutsches Gebiet von der Manöverbeobachtung erfaßt werden soll, werden gegen die Vereinbarung einer solchen Maßnahme schwerste Bedenken erhoben.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 74; VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 40.

12

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr**St.S. 119/66 geheim****19. Januar 1966¹**Betr.: EWG-Ministerrat in Luxemburg vom 17./18. Januar 1966²

1) Mit den französischen Forderungen vom 17./18. Januar 1966³ hat sich die Krise der Europäischen Gemeinschaften⁴ verschärft. Konnte man bisher annehmen, daß Frankreich nach der Klärung der beiden von ihm herausgestellten politischen Fragen, nämlich

- die Frage der Mehrheitsentscheidungen⁵ und
- dem Auftreten der Kommission⁶,

¹ Hat Bundesminister Schröder am 20. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden“.

² Am 17./18. Januar 1966 fand in Luxemburg eine außerordentliche Tagung des EWG-Ministerrats statt, an der erstmals seit dem 30. Juni 1965 auch Frankreich wieder teilnahm. Zum Verlauf der Sitzung vgl. den Drahtbericht Nr. 13 des Staatssekretärs Lahr, z. Z. Luxemburg, vom 19. Januar 1966; Referat I A 2, Bd. 1329.

³ Die französische Delegation legte auf der EWG-Ministerratstagung vom 17./18. Januar 1966 ein Aide-mémoire vor, das in zehn Punkten das Auftreten der Kommission gegenüber dem EWG-Ministerrat kritisierte. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 3/1966, S. 6 f.

Darüber hinaus legte Frankreich am 18. Januar 1966 den „Entwurf eines Zeitplans“ zur Lösung der EWG-Krise vor. Vgl. Anm. 8–11.

⁴ Die EWG-Krise wurde auf der Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel ausgelöst. Der Schwerpunkt der Beratungen lag auf der zukünftigen Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarkts, die gemäß den Ratsbeschlüssen vom 14. Januar 1962 über die Gründung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft vom 1. Juli 1965 an neu zu regeln war. Gesprächsgrundlage bildete ein von der EWG-Kommission am 31. März 1965 vorgelegtes Konzept, in dem zugleich Vorkehrungen für einen eigenen Haushalt der Gemeinschaft und für eine entsprechende Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vorgeschlagen wurden. Umstritten war zuletzt der Zeitplan für die stufenweise Neuregelung der Agrarfinanzierung. Nachdem eine Einigung nicht rechtzeitig erreicht werden konnte, lehnte der amtierende Ratsvorsitzende, der französische Außenminister Couve de Murville, in der Nacht zum 1. Juli 1965 die von den übrigen Teilnehmern gewünschte Vertagung ab und erklärte die Beratungen für gescheitert. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 399–403.

Zum Abbruch der Verhandlungen vgl. ferner AAPD 1965, II, Dok. 265.

⁵ Am 14. Januar 1962 legte der EWG-Ministerrat den Beginn der dritten Stufe der Vorbereitung für den Gemeinsamen Markt auf den 1. Januar 1966 fest. Entscheidungen, die den Gemeinsamen Markt betrafen, sollten dann nur noch durch Mehrheitsbeschluß gefaßt werden. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1962, S. 12.

Am 13. November 1965 erklärte der französische Außenminister Couve de Murville, „daß Mehrheitsentscheidungen in Fragen von irgendwelcher Bedeutung unmöglich seien“. Da die Anwendung des Mehrheitsprinzips „unvermeidlich zu Krisen führen würde“, schlug er eine entsprechende Vertragsänderung vor. Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 416.

Am 17. Januar 1966 wiederholte Couve de Murville diesen Vorschlag auf der EWG-Ministerratssitzung, stieß bei seinen Amtskollegen aber auf Ablehnung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 13 des Staatssekretärs Lahr, z. Z. Luxemburg, vom 19. Januar 1966; Referat I A 2, Bd. 1329.

⁶ Am 20. Dezember 1965 erklärte der französische Außenminister Couve de Murville gegenüber dem italienischen Schatzminister und amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, Colombo, „die Kommission geriere sich gelegentlich als eine europäische Regierung, die Stellung beziehe gegen die nationale, zum Beispiel die französische Regierung“. Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 470.

Am 17. Januar 1966 wiederholte er den Vorwurf und wies auf die Notwendigkeit hin, „daß die Kommission strikt im Rahmen des Vertrages tätig werde. Das gelte insbesondere für die mit In-

seinen Platz am Brüsseler Ratstisch wieder einnehmen werde, zeigt sich jetzt, daß zu diesen beiden Vorbedingungen weitere hinzutreten sollen. Hierin gehört einmal die Frage der Bestimmung des Termins der Ratifikation des Fusionsvertrages⁷ (I c des französischen Papiers⁸).

Im übrigen enthält aber der französische Arbeitsplan eine Kette von „préalables“, bei denen die Fragen, die das Zusammentreten des ordentlichen Ministerrats erforderlich machen (Ziffer IV des französischen Papiers⁹), am Ende stehen. Die Fragen der Ziffer II (die Zusammensetzung der neuen Kommission und die Anwendung des Rotationsprinzips)¹⁰ stehen infolge dieses Zeitplans und wegen ihres Zusammenhangs mit der Festsetzung des Termins der Ratifikation des Fusionsabkommens vor der Wiederaufnahme der Ratstagen in Brüssel.

Das französische Papier vom 18. Januar enthält auch insofern Neues, als Termine aufgestellt werden, die „erreicht werden müssen“, Termine, die teilweise offensichtlich zu kurz sind und die die Gefahr in sich bergen, von der französischen Regierung in der gleichen Weise gewertet zu werden, wie der Termin vom 30. Juni 1965.¹¹

Schließlich weigert sich Frankreich, den von den Fünf festgestellten Zusammenhang zwischen der Agrarfinanzierung und dem harmonischen Fortschritt der Gemeinschaft¹² anzuerkennen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 37

krafttreten des Fusionsvertrages entstehende einzige Kommission der Gemeinschaft.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 13 des Staatssekretärs Lahr, z. Z. Luxemburg, vom 19. Januar 1966; Referat I A 2, Bd. 1329.

⁷ Am 8. April 1965 schlossen die Mitgliedstaaten der drei europäischen Gemeinschaften den Vertrag über die Fusion der Gemeinschaftsorgane. In der Mitteilung über den Vertragsabschluß wurde betont, „daß diese Fusion im Hinblick auf die Fusion der drei Gemeinschaften selbst vorgenommen worden ist und somit der Vorbereitung und Erleichterung der Arbeit und der Beschlüsse dient, die dann erforderlich sind“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 304. Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1497.

⁸ Ziffer I c) des „Entwurfs eines Zeitplans“ vom 18. Januar 1966: Forderung nach einer „Übereinkunft über den Tag, an dem die Sechs die Ratifikationsurkunden zu dem Vertrag vom 8. April 1965 über die Errichtung eines gemeinsamen Rats und einer gemeinsamen Kommission hinterlegen. Damit dieser Vertrag am 1. April in Kraft treten kann, müssen nach Artikel 38 dieses Dokuments alle Ratifikationsurkunden vor Ende März hinterlegt sein.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1329.

⁹ Ziffer IV des „Entwurfs eines Zeitplans“ vom 18. Januar 1966: „Somit könnte die Aussprache in Brüssel auf einer normalen Ratstagung über zwei schwebende Fragen wieder aufgenommen werden: a) die Finanzregelung, die bis 31. März 1966 angenommen werden sollte; b) die am 31. Dezember 1965 bei der zweiten Annäherung an den gemeinsamen Außentarif in der Schwebelage gelassenen Probleme einer Anpassung der einzelstaatlichen Tarife gegenüber den Drittländern, die spätestens bis 30. April geregelt werden sollten.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1329.

¹⁰ Ziffer II des „Entwurfs eines Zeitplans“ vom 18. Januar 1966: „a) Am 1. Februar würden zwischen den Mitgliedstaaten Gespräche über die bis zum 1. März zu regelnden Fragen der Zusammensetzung der neuen Kommission und der Anwendung des Turnusprinzips auf den Vorsitz und die Stellvertretenden Vorsitz aufgenommen werden. b) Eine Sitzung der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten könnte [...] Montag, den 18. April 1966, zur formellen Ernennung der vierzehn Mitglieder der neuen Kommission, ihres Präsidenten und ihrer drei Vizepräsidenten stattfinden.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1329.

¹¹ Im französischen „Entwurf eines Zeitplans“ vom 18. Januar 1966 hieß es, „daß die am 30. Juni 1965 entstandene Krise im Laufe des April in jeder Hinsicht überwunden werden müßte“. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1329.

¹² Bundesminister Schröder unterrichtete am 7. Januar 1966 Bundesminister Schmücker über die französische Haltung zur Frage einer „gleichmäßigen Entwicklung der Gemeinschaften“ und erinnerte dabei an die deutsch-französische Regierungsbesprechung vom 12. Juni 1965: „Als wir, wie wir es auch schon zuvor getan hatten, auf die Notwendigkeit der gleichzeitigen Behandlung der

2) Die Haltung der französischen Regierung läßt sich, nachdem Frankreich sich jetzt erklärt hat, wie folgt analysieren:

a) Frankreich unternimmt einen konzentrischen Angriff auf die Europäische Kommission, sowohl auf ihre Rolle wie auf ihre personelle Zusammensetzung. Mit dem Dokument vom 17. Januar 1966 wird alles zusammengetragen, was man an der Kommission aussetzen könnte, und werden aus teilweise unbedeutenden Anlässen weitreichende Folgerungen gezogen. Diese laufen darauf hinaus, die Kommission bei der Ausarbeitung der Vorschläge zu kontrollieren, ihre Rolle bei der Durchführung von Ratsbeschlüssen zu beschränken und ihrem Wirken nach außen sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als in der Wahrnehmung der Beziehungen mit dem Ausland Fesseln anzulegen. Vermutlich noch größere Bedeutung dürfte die französische Regierung aber der personellen Umgestaltung der Kommission beimessen. Ist die Kommission erst einmal mit Personen besetzt, die nicht mehr allein aus europäischer Verantwortung mutig und konsequent handeln, sondern sich zunächst mit der Stelle zu arrangieren suchen, von der ihnen der meiste Ärger droht, so spielen in der Tat die Normen für die Tätigkeit der Kommission¹³ keine entscheidende Rolle mehr. Die französische Regierung hat im bilateralen Gespräch durchblicken lassen, daß sie es keineswegs als selbstverständlich ansieht, den bisherigen Brauch fortzusetzen, demzufolge die von dem einzelnen Partner als Mitglieder benannten Persönlichkeiten von den anderen akzeptiert werden, und daß sie keinesfalls das bisherige Präsidium weiterhin zulassen wird.¹⁴

b) Die französische Regierung ist bemüht, die Gemeinschaft ihres politischen Gehalts zu entleeren. Sie hat bereits erzwungen, daß über die Rolle des Europäischen Parlaments nicht mehr gesprochen wird.¹⁵ Die Frage der gemeinsa-

Fortsetzung Fußnote von Seite 38

Agrarfinanzierung und einiger sonstiger besonders wichtiger Fragen hinwies, reagierte Herr Couve de Murville in ziemlich heftiger Weise mit dem Hinweis, dies habe nichts miteinander zu tun; zunächst müsse über die Agrarfinanzierung entschieden werden. Das Weitere werde sich finden.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1327.

Für die Ausführungen des französischen Außenministers und des Staatspräsidenten de Gaulle vom 12. Juni 1965 vgl. auch AAPD 1965, II, Dok. 248.

¹³ Zu den Aufgaben der EWG-Kommission vgl. Artikel 155–163 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 865–868.

Dazu vermerkte Staatssekretär Lahr am 8. Januar 1966: „Durch ihr Initiativrecht gibt die Kommission als unabhängiges, nur dem Gemeinschaftsinteresse verpflichtetes Organ mit ihren Vorschlägen den Anstoß zu Maßnahmen des Rats. Die Kommission schlägt vor, der Rat entscheidet. Diese Rollenverteilung hat sich als besonders sinnvoll erwiesen. Die Kommission wacht über den Vollzug des Vertrages und der aufgrund des Vertrages erlassenen Rechtsakte der Gemeinschaftsorgane. Nur sie kann diese Aufgabe in unparteilicher Weise erfüllen.“ Vgl. VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Aus einem Gespräch mit dem französischen Botschaftsrat Comte de Nazelle notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel am 23. November 1965, „daß die Entscheidung über die personelle Zusammensetzung der Kommission nach Inkrafttreten des Fusionsvertrages nach französischer Ansicht integraler Bestandteil der politischen Aussprache der Außenminister über die institutionellen Fragen sei. Professor Hallstein sei für die französische Regierung als Präsident der neuen Kommission nicht mehr tragbar, da der französischen Regierung Beweise dafür vorlägen, daß Präsident Hallstein die Opposition in Frankreich gegen de Gaulle unterstützt habe.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1326.

¹⁵ Am 22. Juli 1965 legte die EWG-Kommission ein zweites Konzept für die zukünftige Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und für weitere Fortschritte der Gemeinschaft vor. Darin wurde auf die Anregungen für eine Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments ebenso verzichtet wie auf das in den Vorschlägen vom 31. März 1965 geplante vorzeitige Inkrafttreten des

men Zolleinnahmen ist auf unbekannte Zeit verschoben. Die Bedeutung der Kommission als supranationales Organ wird herabgemindert. Das im Rom-Vertrag niedergelegte Prinzip der Mehrheitsentscheidung (Artikel 148¹⁶) wird durch ein „liberum veto“ beseitigt. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die ihre Entstehung hauptsächlich politischen Überlegungen verdankt, wird zu einem rein wirtschaftlichen Zweckverband herabgestuft.

c) Frankreich verfolgt mit großer Härte das eigene wirtschaftliche Interesse, indem es den Zusammenhang der Agrarfinanzierung mit dem harmonischen Fortschritt der Gemeinschaft leugnet und fordert, daß diese Frage erledigt werde, bevor andere Sachfragen aufgenommen werden dürfen. Es werden damit nicht nur die nationalen Interessen der Mitgliedstaaten beiseite geschoben, sondern namentlich das Bestehen eines übergeordneten Gemeinschaftsinteresses geleugnet.

3) Was die französische Haltung darüber hinaus besonders bedenklich erscheinen läßt, ist, daß diese Ziele mit der „Politik des leeren Stuhls“ erreicht werden sollen. Diese Politik stellt einen Vertragsbruch¹⁷ dar. Selbst wenn die Vorgänge vom 30. Juni 1965 als Bruch eines Frankreich gegebenen Versprechens zu werten wären, was wir bestreiten, hätte sich hieraus kein Recht zu einer solchen Politik ergeben. Es fragt sich, ob die Partner Frankreichs diesen Vertragsbruch belohnen, indem sie für die Rückkehr Frankreichs nach Brüssel folgende Preise zahlen:

a) Ein Agrarreglement, das günstiger ist als das, was Frankreich bei der Fortsetzung der Beratungen vom 30. Juni 1965 hätte erreichen können (nämlich losgelöst vom sonstigen Fortschritt der Gemeinschaft).

b) Die praktische Abschaffung der Mehrheitsabstimmungen.

c) Die Verminderung der Rolle der Kommission.

d) Eine nach seinen Wünschen zusammengesetzte Kommission.

Wird von diesen Preisen auch nur ein Teil bezahlt, so weiß man, daß es ein gutes Geschäft verspricht, den Vertrag zu brechen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 39

Gemeinsamen Agrarmarkts zum 1. Juli 1967. Das Ende der Übergangsregelung wurde auf den 1. Januar 1970 verschoben. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 430-437.

Am 20. Oktober 1965 erklärte der französische Außenminister Couve de Murville vor der französischen Nationalversammlung, „daß für die französische Regierung die Vorschläge der Kommission vom 22. Juli [1965] nicht mehr als Diskussionsgrundlage dienen könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1541 des Botschafters Klaiher, Paris, vom 20. Oktober 1965; Referat I A 3, Bd. 559.

16 Artikel 148, Absatz 1, des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, beschließt der Rat mit der Mehrheit seiner Mitglieder.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862.

17 Die Rechtsauffassung der Bundesregierung stützte sich auf die Artikel 5 und 219 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957. Artikel 5 des EWG-Vertrags: „Die Mitgliedstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag oder aus Handlungen der Organe der Gemeinschaft ergeben. Sie erleichtern dieser die Erfüllung ihrer Aufgabe. Sie unterlassen alle Maßnahmen, welche die Verwirklichung der Ziele dieses Vertrags gefährden könnten.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 774.

Artikel 219 des EWG-Vertrags: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung dieses Vertrags nicht anders als hierin vorgesehen zu regeln.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 890.

Vgl. dazu auch das Rechtsgutachten vom 16. November 1965, das der ehemalige Ständige Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel, Ophüls, im Auftrag des Auswärtigen Amts erstellte; VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

4) Wir beabsichtigen, am 28./29. Januar 1966¹⁸ folgenden Standpunkt einzunehmen:

a) Wir sind weiterhin bereit, über die Anwendung des Mehrheitsprinzips Erklärungen abzugeben, die bei objektiver Würdigung allen Partnern eine Beruhigung gegenüber der (praktisch ohnehin geringen) Gefahr des Mißbrauchs geben. Wir sind jedoch gegen ein Veto, die zeitweilige Wiederaußerkraftsetzung oder den Ausschluß bestimmter Gebiete vom Mehrheitsprinzip. Wir billigen den im Ministerrat vom 17./18. Januar vorgebrachten Gedanken, die – im einzelnen noch gemeinsam festzustellenden – Verordnungen, die vor dem 31. Dezember 1965 hätten verabschiedet werden sollen, nach dem Verfahren der „angehaltenen Uhr“ auch jetzt noch nur einstimmig zu beschließen.¹⁹ Das erscheint uns mit dem Vertrag eben noch vereinbar.

Wir sind nicht einverstanden mit dem Gedanken, in allen Fragen, in denen bisher einstimmige Beschlüsse gefaßt worden sind, auch bis zum Ende der Übergangszeit nur einstimmig zu entscheiden.²⁰ Abgesehen davon, daß darin unleugbar eine Vertragsänderung läge, wäre dies auch unzweckmäßig; denn damit würde zum Beispiel praktisch der gesamte Agrarbereich ausgeschlossen werden. Sind nämlich die noch ausstehenden Verordnungen verabschiedet, ist praktisch damit die Agrarpolitik in allen wesentlichen Bereichen durch einstimmige Beschlüsse erfaßt, sowohl in den lebenswichtigen Fragen als in den Hunderten von Details, die in der Vielzahl der verabschiedeten Verordnungen enthalten sind. Es wird übersehen, daß die Übergangszeit unvermeidlicherweise eine Zeit des Experimentierens ist; die Möglichkeit, aus sich herausstellenden Fehlern die Folgerungen zu ziehen, würde erschwert. Auch für das Gebiet der Handelspolitik können wir dem nicht zustimmen.

b) Die zehn Punkte, die die Beziehungen zwischen Rat und Kommission betreffen, werden wir weiter behandeln mit der Absicht, auf einen Teil der französischen Wünsche einzugehen.²¹ Wir stellen nochmal heraus, daß es sich hierbei nicht um Direktiven des Rats, sondern nach Artikel 162 des Rom-Vertrages²²

¹⁸ Zur EWG-Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

¹⁹ Auf der EWG-Ministerratstagung wurde am 18. Januar 1966 der Vorschlag erörtert, ob „alle Ratsbeschlüsse, die im Jahre 1965 hätten gefaßt werden sollen und infolge der Krise nicht gefaßt wurden, einstimmig getroffen werden“ sollten. Bei diesen Beschlüssen handelte es sich u. a. um die Verabschiedung der Verordnungen für Zucker und Fette sowie die Festsetzung gemeinsamer Preise für Milch, Rindfleisch, Reis und Zucker sowie um die Festlegung von Kriterien für eine gemeinsame Wettbewerbspolitik in der Landwirtschaft. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 26. Januar 1966; Referat I A 2, Bd. 1331.

²⁰ Der belgische Außenminister Spaak schlug auf der EWG-Ministerratstagung am 17. Januar 1966 vor, „bis zum Ende der Übergangszeit von einer Abänderung bisher im Rat einstimmig entschiedener Fragen durch Mehrheitsbeschlüsse abzusehen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 13 des Staatssekretärs Lahr, z. Z. Luxemburg, vom 19. Januar 1966; Referat I A 2, Bd. 1329.

²¹ Am 24. Januar 1966 legte Ministerialdirektor Harkort eine Stellungnahme zum französischen Aide-mémoire vom 17. Januar 1966 vor. Er wies darauf hin, daß „ähnliche Beanstandungen [...] von deutscher Seite geltend gemacht wurden. Deshalb müßte sich über das Papier eine weitgehende Einigkeit erzielen lassen, wenn ihm die politische Spitze genommen werden kann.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1330.

²² Artikel 162 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Der Rat und die Kommission ziehen einander zu Rate und regeln einvernehmlich die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 868.

um einvernehmlich vom Rat und der Kommission aufzustellende Regeln handelt.

c) Wir werden weitere „préalables“ nicht anerkennen. Wenn eine Einigung über a) und b) hergestellt ist – nur dies war als Ziel der Luxemburger Tagung vereinbart –, wird Frankreich aufzufordern sein, zur Beratung aller übrigen Fragen an den Ratstisch nach Brüssel zurückzukehren. Wir werden bereit sein, dort über alle von Frankreich aufgeworfenen Fragen zu sprechen, wie es unter den Ratsmitgliedern üblich ist.

Wir wenden uns insbesondere dagegen, über die Zusammensetzung der neuen Kommission und ihres neuen Präsidiums unter dem Druck der „Politik des leeren Stuhls“ zu verhandeln. Da diese Frage aber mit der des Datums der Ratifikation des Fusionsvertrages zusammenhängt, kann der gesamte Fragenkomplex erst nach der Rückkehr Frankreichs an den Ratstisch behandelt werden²³ (dies um so mehr, als die Fusion und die Bildung der neuen Kommission nichts mit dem Ausbruch der Krise vom 30. Juni 1965 zu tun haben).

d) Wir werden uns weder in Luxemburg noch in Brüssel dagegen aussprechen, die Ratifikation des Fusionsvertrages möglichst bald durchzuführen, werden hierbei aber auf die Länder Rücksicht zu nehmen haben, bei denen das parlamentarische Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.²⁴ Ob es unter diesen Umständen einen Sinn hat, einen bestimmten Termin festzusetzen, erscheint uns fraglich; dies wird in erster Linie von den letzteren Ländern zu beurteilen sein. Vor der Ratifikation muß die Zusammensetzung der neuen Kommission und dessen Präsidium geklärt sein, weil es politisch für die Gemeinschaft abträglich wäre, wenn die Fusion der Exekutiven zwar formal in Kraft träte, aber mangels Einigung über die personellen Fragen die drei alten Kommissionen (was rechtlich zulässig wäre) weiterarbeiten müßten. Wir werden darauf bestehen, in der Auswahl der von uns zu benennenden Mitglieder freie Hand zu haben. Wir werden hierbei den Gedanken der Kontinuität der Kommissionsarbeit besonders berücksichtigen und hierauf auch hinsichtlich des Präsidiums der vereinigten Kommission hinweisen. Wir werden uns jeder Aktion widersetzen, die den Anschein einer Verurteilung des bisherigen Verhaltens der Kommission oder ihres Präsidiums erwecken könnte.

e) Wir werden uns gegen Terminfestsetzungen wenden, denen nachträglich eine gleiche verhängnisvolle Bedeutung gegeben werden könnte, wie sie Frankreich dem 30. Juni 1965 gegeben hat. Wohl aber werden wir Arbeitszielen zustimmen, wenn diese in vernünftiger Weise bemessen sind.

²³ Dazu erläuterte Referat I A 2 am 7. Dezember 1965: „Ist Frankreich erst einmal wieder in Brüssel am Ratstisch erschienen [...], dann ist aber auch Gelegenheit, sich über die Personenfrage zu einigen. Die Präsidenten und Vizepräsidenten der Kommission der europäischen Gemeinschaften werden nach Fusion der Exekutiven wie bisher für einen Zeitraum von 2 Jahren aus den Mitgliedern der Kommission ernannt. Ihre Wiederernennung ist zulässig. Es besteht für uns kein Anlaß dafür, unser Recht auf Kandidatenvorschläge nach Ablauf dieser 2-jährigen Amtszeiten durch eine politische Absprache unter den Mitgliedstaaten über einen 2-jährigen Turnus im Personenwechsel beschneiden zu lassen.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1326.

²⁴ Die Ratifizierung des Vertrags durch die Parlamente der EWG-Staaten verzögerte sich. Nachdem zuletzt der niederländische Senat am 25. Oktober 1966 seine Zustimmung erteilt hatte, trat der Vertrag erst am 1. Juli 1967 in Kraft.

Zum Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedstaaten vgl. auch den Drahtbericht Nr. 501 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 22. März 1966; Ministerbüro, Bd. 214.

f) Wir werden darauf hinweisen, daß durch den bedauerlichen Zeitverlust von sieben Monaten einige Fragen besonders dringlich geworden sind, insbesondere die Frage der Kennedy-Runde²⁵, und darum bitten, den für Anfang Februar hierfür vorgesehenen Ministerrat²⁶ abzuhalten.

Auch die Dringlichkeit der Budgetfrage²⁷ wird zu berücksichtigen sein.

5) Zusammenfassend ist zu sagen: Wir haben große Sorge, daß die Gemeinschaft künftig mehr und mehr denaturiert wird, daß das Leben in der Gemeinschaft unerfreuliche Formen annehmen wird und daß die materiellen Opfer, die für Europa bisher schon gebracht worden sind und weiter gefordert werden, ihren politischen Sinn verlieren. Wir halten es für einen Widerspruch, einerseits für eine straff organisierte gemeinsame Agrarpolitik einzutreten, andererseits aber den politischen Gehalt des Rom-Vertrages auszuhöhlen und die nichtagrарischen Bereiche zu vernachlässigen, mindestens aber ihre Zukunft im Ungewissen zu lassen. Wenn den mit der Agrarpolitik verbundenen Nachteilen (finanzielle Lasten, die riesige Beträge erreichen werden, Sorgen unserer Landwirtschaft und Erschwerungen unseres Außenhandels) nicht mehr die politische und wirtschaftliche Zuversicht gegenübersteht, zu einem echten Gemeinsamen Markt zu gelangen und zur Einigung Europas beizutragen, werden wir unsere Politik zu überdenken haben.

6) Wir hoffen nach wie vor, daß Frankreich sich entschließen wird, jetzt an den Brüsseler Ratstisch zurückzukommen, und werden hierzu beitragen, ohne allerdings an den Text oder den Geist des Rom-Vertrages zu rühren. Selbst wenn Frankreich jetzt nicht zurückkehren würde, würde es sich, davon sind wir überzeugt, hierzu später, wahrscheinlich sogar bald entschließen. Die vier anderen Partner Frankreichs stimmen mit uns in der Verteidigung des Rom-Vertrages überein. Sollte sich die Krise jetzt nicht lösen lassen, werden die fünf Partner ihr Bestes tun, die Gemeinschaft am Leben zu erhalten – dies in der

²⁵ Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 8, Anm. 37.

Zum Stand der Verhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde vermerkte Referat III A 2 am 31. Januar 1966 in einem Beitrag für die Konferenzmappe zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard in Paris am 7./8. Februar 1966: „Im letzten halben Jahr hat die Kennedy-Runde praktisch keine weiteren Fortschritte gemacht. [...] Auf dem Agrarsektor können die Verhandlungen erst nach Vorlage von Angeboten der Gemeinschaft weitergehen; auch auf dem Industriesektor hat die Kommission keinen Verhandlungsspielraum mehr. Deshalb ist eine Ergänzung des Verhandlungsmandats der Kommission erforderlich. Da mit einer Verlängerung des amerikanischen Trade Expansion Act, der am 30. Juni 1967 ausläuft, nicht zu rechnen ist, müssen die Verhandlungen spätestens im Frühling dieses Jahres wieder aufgenommen werden, damit sie in der verbleibenden Zeitspanne zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden können.“ Vgl. VS-Bd. 8429 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁶ Zur EWG-Ministerratstagung am 28. Februar/1. März 1966 in Luxemburg vgl. BULLETIN DER EWG 4/1966, S. 51.

²⁷ Die Verabschiedung des Budgets für das Haushaltsjahr 1966 scheiterte an der Weigerung Frankreichs, den von den übrigen EWG-Mitgliedstaaten am 29./30. November 1965 angenommenen Haushaltsentwürfen zuzustimmen. Zur Finanzierung der Gemeinschaften forderte Frankreich statt dessen die Anwendung der „Zwölfregelung“ und berief sich dabei auf Artikel 204 des EWG- bzw. Artikel 178 des EURATOM-Vertrages. Bei diesem Verfahren konnten monatlich je 1/12 der Ansätze des verfloßenen Haushaltsjahres bewilligt werden, wenn die Haushaltspläne zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht verabschiedet waren. Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg erhob am 12. Januar 1966 Bedenken gegen die „Zwölfregelung“, da sie nur für den Fall vorgesehen sei, „daß die qualifizierte Mehrheit für die Entwürfe zum Haushaltsplan nicht erreicht wird“. Vgl. VS-Bd. 8433 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Erwartung einer Rückkehr Frankreichs. Letztlich liegt das Schicksal der Gemeinschaft stärker in der Hand der Fünf als in der Frankreichs. Die Solidarität der Fünf bleibt weiterhin entscheidend.

Lahr

VS-Bd. 8433 (Ministerbüro)

13

Legationsrat Mez, Khartum, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/509/66 geheim

Aufgabe: 20. Januar 1966, 14.34 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 11

Ankunft: 20. Januar 1966, 14.24 Uhr

Citissime

Für Staatssekretär², D I³ und I B 4

Ibrahim Gabreel, Mitglied gemischten Koordinationsausschusses NUP⁴-Umma und Delegationsführer NUP in früheren Koalitionsverhandlungen, unterrichtete mich gestern anlässlich informeller Einladung wie folgt:

1) Sudan spüre jetzt Wirkungen Abbruch der Beziehungen zu BRD.⁵ Präsident Azhari wolle Initiative anlässlich [des] nach den Bairam-Tagen bevorstehenden Besuchs Feisals⁶ hinsichtlich Wiederaufnahme Beziehungen ergreifen. Gleichzeitig sollen zwei hochgestellte Beamte in seinem Auftrag afrikanische Staaten, die mit Großbritannien gebrochen haben⁷, wegen Revision ihrer Haltung gegenüber Großbritannien bereisen.

2) Staatspräsident wolle mich in nächsten Tagen zu vertraulichem Gespräch empfangen und folgende Fragen besprechen: Möglichkeiten Wiederaufnahme Beziehungen mit BRD; finanzielle Unterstützung finanzschwacher NUP durch

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Hat den Staatssekretären Carstens und Lahr am 21. Januar 1966 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 21. Januar 1966 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 21. Januar 1966 vorgelegen.

⁴ National Union Party.

⁵ Der Sudan brach die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab, nachdem die Bundesregierung am 12. Mai 1965 bekanntgegeben hatte, Botschafter mit Israel auszutauschen. Für den Wortlaut der sudanesischen Note vom 16. Mai 1965 an die Bundesrepublik vgl. Referat I B 3, Bd. 152. Vgl. dazu auch AAPD 1965, II, Dok. 203.

⁶ König Feisal hielt sich vom 5. bis 14. März 1966 zu einem Staatsbesuch im Sudan auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 57.

⁷ Auf der außerordentlichen Konferenz der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) am 4./5. Dezember 1965 in Addis Abeba wurde die britische Regierung unter Androhung des Abbruchs der Beziehungen aufgefordert, die Rebellion in Rhodesien bis zum 15. Dezember 1965 niederzuwerfen. Bis zum 20. Dezember 1965 brachen Guinea, Tansania, Ghana, Mali, Mauretanien, die Republik Kongo (Brazzaville), die VAR und der Sudan sowie Algerien die Beziehungen zu Großbritannien ab. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 8.

BRD⁸ angesichts umfangreicher Unterstützung hiesiger KP seitens sowjetrusischer, chinesischer und vor allem bulgarischer Botschaft; Möglichkeit Abnahme von einer Million Ballen Baumwolle⁹ einschließlich etwa 300 000 Ballen Carry-over aus letzter Ernte durch BRD.

Azhari sei entschlossen, keine Rücksicht auf VAR oder andere Staaten sowohl hinsichtlich Aufnahme Beziehungen zu uns¹⁰ als auch Preisbindung sudanesischer Baumwolle an ägyptische Stapel zu nehmen. Finanzlage Sudan sei sehr ernst.

Eigene Stellungnahme: Initiative Azharis angesichts verfassungsrechtlich begründeter und von Umma erst vor kurzem aus gegebenen Anlässen erneut betonter Unzuständigkeit [des] Staatspräsidenten könnte bei Bekanntwerden zu Koalitionskrise führen. Außerdem würde unser Gedankenaustausch mit Daoud¹¹ in Frage gestellt, sofern wir in konkrete Gespräche mit Azhari eintreten würden. Finanzielle Unterstützung NUP würde von Umma als Einmischung in innere Angelegenheiten betrachtet. Abnahmeverpflichtung für sudanesischer Baumwolle aus bekannten Gründen nicht möglich.¹² Verhielt mich absolut rezeptiv mit Hinweis, daß ich vor weiterem Gespräch Weisung meiner Regierung einholen müsse.

Dringend erbitte Drahtweisung, ob diese Auffassung dort geteilt, und Sprachregelung.¹³

[gez.] Mez

VS-Bd. 2627 (I B 4)

⁸ Am 22. Dezember 1965 betonte Präsident Azhari gegenüber Legationsrat Mez, Khartum (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), die NUP benötige dringend eine eigene Druckerei. Der sudanesischer Präsident führte weiter aus, „ohne die Umma zu erwähnen [...], daß andere politische Gruppen bedeutende finanzielle und technische Möglichkeiten hätten. [...] Selbstverständlich müßte diese Angelegenheit mit äußerster Diskretion behandelt werden.“ Vgl. den Chibrief vom 29. Dezember 1965; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Der Passus „Abnahme ... Baumwolle“ wurde von Ministerialdirektor Harkort hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich für Referat III B 6: „Der Herr St[aats]S[ekretär] erbittet Schätzung der Kosten der gewünschten Abnahme.“ Dazu vermerkte Legationsrat Lewalter handschriftlich am 24. Januar 1966: „1 Mio. [Ballen] sudan[esischer] Baumwolle = 604,5 Mio DM.“

¹⁰ Am 9. Februar 1966 teilte Legationsrat Mez, Khartum (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), unter Hinweis auf halbamtliche Presseberichte mit, daß sich die sudanesischer Regierung „unter allen Umständen der Entscheidung der Arabischen Liga unterwerfen“ und keinesfalls allein über eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik entscheiden werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 19; Referat I B 4, Bd. 212.

¹¹ Am 7./8. Dezember 1965 hielt sich der außenpolitische Berater des Vorsitzenden der Umma-Partei in Bonn auf. Daoud Abdel Latif wies darauf hin, daß der Sudan Konsultationen mit anderen arabischen Staaten zwecks Wiederaufnahme der Beziehungen zur Bundesrepublik anstreben werde. Nötigenfalls werde sich der Sudan aber auch alleine zu diesem Schritt entschließen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 8. Dezember 1965; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

¹² Dazu führte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 27. Januar 1966 aus, daß sich das Auswärtige Amt zwar mit „den zuständigen deutschen Stellen in Verbindung setzen“ wolle: „Im Hinblick auf die beschränkte Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes kann allerdings nur bedingt mit einem Erfolg dieser Bemühungen gerechnet werden.“ Vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Am 31. Januar 1966 teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg Legationsrat Mez, Khartum (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), mit, die Bundesregierung sei jederzeit zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen bereit. Während sich die Bundesregierung für die Abnahme der sudanesischen Baumwoll-Importe verwenden wolle, könne sie aber einer „Subven-

Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/527/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 46

Aufgabe: 20. Januar 1966, 17.15 Uhr
Ankunft: 20. Januar 1966, 19.30 Uhr

Auf meine am vergangenen Montag ausgesprochene Bitte hat mich Außenminister Abba Eban heute empfangen. Nach Austausch einiger Liebenswürdigkeiten zur Übernahme seines neuen Amtes¹ und zur Schwierigkeit des meinen habe ich ihm gesagt, daß die Lektüre des Europa betreffenden Teils der außenpolitischen Regierungserklärung Eshkols² der enttäuschendste Eindruck meiner bisherigen Arbeit in Israel gewesen sei. Die Einseitigkeit der Stellungnahme lasse es mir notwendig erscheinen, ihm einige Elemente unserer Außenpolitik zu erläutern, die hier offenbar nicht genügend gesehen würden. Die Bundesregierung habe wiederholt feierlich erklärt, daß sie auf die Anwendung jeder Gewalt bei der Verfolgung der für uns lebenswichtigen Ziele verzichte.³ Das gelte für die Wiedervereinigung ebenso wie für irgendeine Grenzfrage. Die kontinuierliche Politik und jede Einzelheit des Verhaltens der deutschen Regierung seit Gründung der Bundesrepublik erlaube keinen Zweifel in den Ernst und die Zuverlässigkeit dieser Erklärung.

Deutschland sei Mitglied der NATO und leiste für dieses, die Sicherheit der freien Welt garantierende Bündnis den größten Beitrag an konventionellen Streitkräften. Jedoch habe die deutsche Regierung nicht eine einzige Division unter ihrem eigenen Kommando. Alle unsere Streitkräfte zu Lande, zur See und in der Luft seien integriert und NATO-Kommandos unterstellt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 45

tionierung einzelner sudanesischer Parteien [...] nicht nähertreten“. Die Bitte des Präsidenten sei aber „an eine private Gruppe in Deutschland weitergeleitet worden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 14; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 5. Februar 1966 berichtete Mez, die „privaten“ Gespräche, die der ehemalige Botschafter de Haas zur Zeit im Sudan führe, seien von der internationalen Presse als offizielle Initiative der Bundesrepublik zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen dargestellt worden. Präsident Azhari sei darüber so verstimmt, daß er das angekündigte Gespräch wieder in Frage gestellt habe. Für den Drahtbericht Nr. 18 vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 59.

¹ Abba Eban war seit dem 12. Januar 1966 Mitglied der nach den israelischen Parlamentswahlen vom 2. November 1965 neu gebildeten Regierung des Ministerpräsidenten Eshkol. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 20.

² Ministerpräsident Eshkol befürwortete in seiner Regierungserklärung vom 12. Januar 1966 eine konventionelle und nukleare Abrüstung in Europa und führte dazu aus: „It is only right and proper to say on this occasion that we, as sons of the Jewish people, which was the victim of the Nazi holocaust in Europe, [...] understand the apprehensions of other nations who have endured the tribulations of the Nazi era. We share the aspirations of these nations to prevent a renewal of the danger that inflicted upon them such infinite sufferings. Those who are responsible for planning the security of Europe, when consulting together and preparing plans affecting security in Central Europe, ought to see to it that any arrangements made in the sphere should contribute to the lessening of suspicions and the lifting of the grave anxiety that is felt by the peoples of the world less mankind should again be visited by a similar disaster.“ Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 25 des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 13. Januar 1966 (Auszug); VS-Bd. 4145 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zum Gewaltverzicht der Bundesrepublik gegenüber anderen Staaten vgl. Dok. 1, Anm. 5.

Mit dem Vertrag über die Westeuropäische Union habe die Bundesregierung auf die Herstellung von Atomwaffen verzichtet.⁴ Niemals habe sie den nationalen Besitz oder die nationale Verfügung von Atomwaffen angestrebt. Der Vorschlag zu einer multilateralen Atommacht der NATO stamme von Präsident Kennedy.⁵ Seitdem sei die Diskussion über dieses Kapitel der Bündnispolitik im Gange. Es gehe dabei um nichts mehr als unsere Mitwirkung auf einem für uns vitalen Gebiet im Rahmen des Bündnisses.⁶ Die Unterstellung, die in Eshkols Erklärung durch seine Worte „renewal of the danger“ in Verbindung mit der zentraleuropäischen Sicherheitsfrage zum Ausdruck komme, müsse ich entschieden zurückweisen, da sie durch nichts gerechtfertigt werden könne.

Wir stünden am Anfang einer gewissen deutsch-israelischen Zusammenarbeit, zumindest auf wirtschaftlichem Gebiet⁷, einer Zusammenarbeit, die weitgehend ...⁸ deutsches Verständnis für die israelischen Bedürfnisse erfordere. Eine Zusammenarbeit sei aber nicht denkbar ohne ein Minimum an wechselseitigem Verständnis und Respekt für die jeweiligen Interessen. Ich erwarte nicht die Unterstützung unserer wichtigsten politischen Ziele, obwohl die deutsche Wiedervereinigung und die damit eintretende Beruhigung zwischen Ost und West auch im israelischen Interesse liege. Aber eine gewisse Zurückhaltung und der Verzicht auf einseitige Stellungnahmen schienen mir doch nötig. Was würde er, der israelische Außenminister, sagen, wenn die deutsche Regierung erkläre, sie habe Verständnis für die Besorgnisse der arabischen Staaten, für deren Furcht vor einer Bedrohung im Nahen Osten. Ich bäte um Verständnis für meine sehr offenen Darlegungen, aber ich halte es für gut, am Beginn unserer Zusammenarbeit keinen Zweifel zu lassen, worauf es uns wesentlich ankomme. Außenminister Eban wies in seiner Erwiderung auf Erklärungen von Premierminister Wilson, Außenminister Stewart, auf französische, holländische und dänische Bedenken zur deutschen Teilnahme an einer Nuklear-Bewaffnung hin.⁹ Man könne Israel nicht verargen, Bedenken zu äußern, die unsere Verbündeten ausdrückten. Man dürfe auch nicht den Hintergrund vergessen, vor dem Israel zur deutschen Politik Stellung nehme. Keines der von ihm erwähnten Länder habe unter den Deutschen im Zweiten Weltkrieg auch nur annähernd so gelitten wie das jüdische Volk. Die von Eshkol abgegebene Erklärung sei ein wohlkalkuliertes Minimum dessen, was man habe sagen müssen. Dies gelte auch für die innenpolitische Situation, denn im Parlament gebe es starke Kräfte, die eine ausschließliche außenpolitische Debatte über das deutsche Problem erzwingen möchten. Die Regierung wolle das verhindern, hätte das aber nicht vermocht, wenn sie sich gar nicht zu dieser Frage

⁴ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

⁵ Zum Projekt einer MLF vgl. Dok. 46, Anm. 7.

⁶ Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 20. Dezember 1965 über eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3.

⁷ Für eine erste Bilanz der am 23. Februar 1966 in Bonn aufgenommenen deutsch-israelischen Verhandlungen über Wirtschaftshilfe vgl. Dok. 55.

⁸ Auslassung in der Vorlage.

⁹ Zu britischen und französischen Bedenken gegen eine Teilhabe der Bundesrepublik an Entscheidungen über den Einsatz von Kernwaffen vgl. Dok. 46, Anm. 11.

geäußert hätte. Die Erklärung sei abgegeben. Man stehe zu ihr, werde sie aber nicht jeden Tag wiederholen. Ob meine Bemerkung über die Respektierung wechselseitiger Interessen eine Verbindung zwischen der Regierungserklärung und den bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen herstellen solle? Die Analogie zur arabischen Besorgnis gegenüber Israel müsse er entschieden zurückweisen. Darauf habe ich Eban erwidert, daß ein Vergleich von Eshkols Erklärung mit Stellungnahmen unserer Verbündeten wohl nicht möglich sei. Unsere Verbündeten unterstützten uns in den lebenswichtigen Fragen nach Kräften. Wenn einzelne von ihnen eine gewisse Reserve in einer speziellen Frage zum Ausdruck brächten, werde das bei weitem überwogen von der Qualität unseres Bündnisverhältnisses und der vielfachen Hilfe, die wir von ihnen erführen. Er habe gerade Dänemark erwähnt, und der dänische Außenminister Haekkerup sei vor einigen Tagen zu Gast in Israel gewesen.¹⁰ Ich wolle nur dieses eine Beispiel aufgreifen und darauf hinweisen, daß Herr Haekkerup bei seinen Besuchen in Moskau¹¹ und Warschau¹² sich unserer Interessen gegenüber den Russen und Polen in einer Weise angenommen habe, die nur vorbildlich genannt werden könne. Keiner unserer Verbündeten habe je von einem „renewal of the danger“ in Verbindung mit der Rüstungsfrage gesprochen, wie die israelische Regierung es tue. Das sei ausschließlich die Sprache der Kommunisten, und ich könnte es nur tief bedauern, wenn die israelische Regierung sich deren Ton zu eigen mache.

Meine Erwähnung der Notwendigkeit wechselseitiger Respektierung der Interessen bedeute kein „link“ zwischen der Regierungserklärung und den Wirtschaftsverhandlungen, aber solch wechselseitige Respektierung in der Zukunft hielte ich allerdings für unerlässlich. Die Analogie sei mir wichtig gewesen, um meinen Standpunkt ganz deutlich zu machen. Sie bedeute nicht, daß wir beabsichtigten, mit einer solchen Erklärung aufzutreten. Er habe empfindlich reagiert und ich wollte ihm klarmachen, daß wir in den entscheidenden Fragen unserer nationalen Existenz nicht minder empfindlich reagierten.

Der Außenminister bat mich sodann, meine Regierung von seiner Erklärung zu unterrichten. Ich habe ihm das zugesagt und hinzugefügt, daß mich seine Ausführungen nicht befriedigt hätten. Das eine Dreiviertelstunde dauernde Gespräch wurde beiderseits in sehr konziliantem Ton geführt.

Ich habe mit Außenminister Eban abgesprochen, daß die Botschaft und das israelische Außenministerium der Presse gegenüber lediglich erklären, daß der

¹⁰ Der dänische Außenminister hielt sich vom 30. Dezember 1965 bis 10. Januar 1966 in Israel auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 20.

¹¹ Der dänische Außenminister besuchte vom 11. bis 23. November 1963 die UdSSR. Zum Gespräch zwischen Haekkerup und Ministerpräsident Chruschtschow am 20. November 1963 vgl. den Drahtbericht Nr. 1185 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 28. November 1963; VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1963.

¹² Während seines Aufenthalts vom 1. bis 6. September 1965 in Warschau erklärte der dänische Außenminister, es sei „undenkbar und wohl das größte Risiko für die europäische Sicherheit, wenn Deutschland auf lange Sicht geteilt bleibe“. Zudem sei zweifelhaft, „was im Falle der Selbstbestimmung aus dem werden wird, was hier die Deutsche Demokratische Republik genannt wird“. Vgl. DzD IV/11, S. 792.

Außenminister mich zu einem ersten Besuch empfangen habe, daß wir aber über den Inhalt des Gesprächs nichts mitteilen.¹³

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2567 (I B 4)

15

Botschaftsrat I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/525/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 27

Aufgabe: 20. Januar 1966, 18.35 Uhr
Ankunft: 20. Januar 1966, 19.50 Uhr

Betr.: Abrüstung
Kontakt mit rumänischer Abrüstungsdelegation

Der 1. Sekretär der hiesigen rumänischen Vertretung und Mitglied rumänischer Abrüstungsdelegation, Ungureanu, lud LR I Diesel am 18. 1. zu Abendessen ein. Aus Unterhaltung ist festzuhalten:

- 1) Ungureanu teilte mit, daß SBZ wieder eine hochrangige Delegation zur ENDC entsenden werde¹, wahrscheinlich wieder „Vizeaußenminister“ Stibi und Graf Thun. Die Delegation werde wieder „Vorschläge“ in Form eines Memorandums unterbreiten² und Kontakt mit allen Delegationen, insbesondere den ungebundenen, aufnehmen. Zeitpunkt des Besuches stehe noch nicht fest.
- 2) Ungureanu interessierte sich für deutsche Haltung zur NV von Kernwaffen, die Diesel ihm erläuterte. Diesel erklärte, daß Deutschland auf ein Mitspracherecht in Nuklearfragen nicht verzichten könne³; dabei sei es in unserer Lage ebenso wichtig, eine Mitbestimmung über den Einsatz wie über den Nicht-einsatz zu haben. Diesel erklärte Ungureanu, es sei uns nicht verständlich, daß die SU den weltweiten Aspekt der NV völlig zurückstelle gegenüber dem

¹³ Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 18 vom 22. Januar 1966, S. 4.
Zu den deutsch-israelischen Beziehungen vgl. weiter Dok. 20.

¹ Als Beobachter der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission hielten sich bereits im August 1965 der Stellvertretende Außenminister Stibi und der Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR, Graf von Thun-Hohenstein, in Genf auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 412 des Legationsrats I. Klasse Kruse, Genf (Internationale Organisationen), vom 13. August 1965; Referat II 8, Bd. 50.

² Am 7. Februar 1966 wurden der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf durch den Leiter der sowjetischen Delegation, Zarapkin, Vorschläge der DDR für den Abschluß eines Vertrags über ein Verbot der Weitergabe von Kernwaffen übermittelt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DzD IV/12, S. 173–175.
Vgl. dazu auch Dok. 50.

³ Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 20. Dezember 1965 über eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3.

Anliegen, Deutschland ein Mitspracherecht vorzuenthalten⁴, das mit dem Problem der NV nicht im Zusammenhang stehe. Deutschland sei für die NV und habe bereits erhebliche Beiträge dafür geleistet. Ungureanu sagte, für Rumänien stehe der weltweite Aspekt der NV absolut im Vordergrund; Probleme wie die Verhinderung der Nuklearisierung Indiens, Israels, der VAR, Indonesiens usw. hätten Priorität. Er stellte fest, daß Rumänien Verständnis für die deutsche Haltung habe und in mancher Beziehung ähnlich denke. Ohne in Details zu gehen, betonte er das Interesse am Fanfani-Vorschlag⁵, womit Rumänien sich im Gegensatz zur SU befinde.

3) Ungureanu wies auf die vom übrigen Ostblock abweichende Haltung Rumäniens während der Abrüstungsdebatte in den VN hin (Stimmhaltung bei NV-Resolution⁶; Zustimmung zur Resolution über die Einstellung der unterirdischen Kernwaffenversuche⁷). Er bat, dies sorgfältig zu registrieren, insbesondere auch, daß sich Rumänien der Angriffe auf uns enthalten habe und während der nächsten Sitzungsperiode⁸ weiter enthalten werde, obwohl dies erhebliche Differenzen mit der sowjetischen, polnischen und tschechischen Delegation heraufbeschwöre.

4) Abschließend deutete Ungureanu in trotz Befragens nicht ganz klarer Form an, Rumänien sei zu einer engen Fühlungnahme mit uns auf dem Abrüstungsgebiet und auf anderen, damit zusammenhängenden Gebieten bereit, so der Deutschlandfrage und der europäischen Sicherheit. Rumänien sei immer bereit, für das einzutreten, was es für richtig halte; das gelte auch für die Deutschlandfrage, in der man sorgfältig unterscheiden müsse zwischen einer durch die Umstände und die geographische Lage aufgezwungenen offiziellen Haltung und dem wirklichen Interesse Rumäniens, das u. U. ganz anders läge.

⁴ Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 23.

⁵ Der italienische Außenminister erläuterte am 29. Juli 1965 auf der Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission die Möglichkeit einer Alternative zu einem umfassenden Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Dazu schlug er einseitige, zeitlich begrenzte Verzichtserklärungen vor, an die sich ein universeller Nichtverbreitungsvertrag anschließen könnte. Am 14. September 1965 wurde der italienische Vorschlag, den Fanfani nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zum amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 17. August 1965 verstanden wissen wollte, offiziell vorgelegt. Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 411 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 513 f. Vgl. dazu auch AAPD 1965, II, Dok. 312 und AAPD 1965, III, Dok. 341.

⁶ Der Erste (Politische) Ausschuß der UNO-Generalversammlung nahm am 8. November 1965 einen von acht blockfreien Staaten eingebrachten Resolutionsentwurf zur Nichtverbreitung von Kernwaffen an. Während u. a. die USA, Großbritannien und die UdSSR für den Entwurf stimmten, enthielt sich Rumänien. In dem Entwurf wurde die Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission ersucht, die Arbeiten an einem Nichtverbreitungsabkommen zu intensivieren, das „ein Gleichgewicht der Verpflichtungen“ der nuklearen und nichtnuklearen Staaten schaffen solle. Der Vertrag müsse zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung führen und dürfe kernwaffenfreie Zonen nicht ausschließen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 227.

⁷ Am 3. Dezember 1965 nahm die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 2032 an, in der u. a. dazu aufgefordert wurde, alle Kernwaffenversuche einzustellen. Die Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission wurde ersucht, einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten, wobei sie die verbesserten Möglichkeiten einer internationalen Zusammenarbeit bei der Entdeckung seismischer Vorgänge berücksichtigen sollte. Während sich die UdSSR und die übrigen Ostblock-Staaten ihrer Stimme enthielten, votierte Rumänien für den Antrag. Vgl. dazu UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 104 f.

⁸ Die XXI. UNO-Generalversammlung fand vom 20. September bis 20. Dezember 1966 statt.

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das vorausgegangene Gespräch vom Juli 1965 (vgl. das dort als Bericht registrierte Schreiben Diesel an VLR I Dr. Lahn vom 4. Juli 1965⁹) deutete Ungureanu weitgehende rumänische Vermittlungsbereitschaft in unserem Sinne an. Dabei betonte er mehrmals, daß er dies im Auftrage höchster Regierungsstellen sage. Er erwähnte auch, daß über ihn, Ungureanu, hier in Genf die ersten Kontakte mit den Amerikanern wegen einer möglichen Vermittlung im Vietnam-Krieg hergestellt worden seien (diese Behauptung wird zur Zeit im Benehmen mit der amerikanischen Delegation überprüft¹⁰). Er schlage Fortsetzung und Vertiefung des Kontaktes auf der Ebene Ungureanu–Diesel vor, aber es könnten auch Kontakte auf höherer Ebene in Betracht gezogen werden. Er bat uns um Antwort und sagte, es sei jetzt an der deutschen Seite, etwas aus diesem Angebot zu machen.

5) Die Vertretung ist der Ansicht, daß Ungureanus Kontaktsuche auf Weisung erfolgt. Ungureanu gab im Verlaufe der bisherigen Kontakte Beweise für seine Aufrichtigkeit, indem er Mitteilungen machte, die sich als korrekt herausstellten: Er teilte die sowjetische Bereitschaft zur Wiederaufnahme der ENDC im Juli 1965 mit¹¹ und erklärte, daß sich Rumänien der Angriffe auf uns enthalten werden. In Kürze wird sich auch zeigen, ob seine Ankündigung des Besuches der SBZ-Delegation zutreffend ist.¹² Seine Bereitschaft, ein deutsch-rumänisches Gespräch über Deutschland, europäische Sicherheit und weitere Abrüstungsfragen zu suchen, erklärte er, nachdem ihm Diesel die deutsche Haltung erläutert hatte, die natürlich offizieller Ostblockdoktrin entgegengesetzt ist. Zu seinem Angebot will Ungureanu von höchsten Regierungsstellen in Bukarest autorisiert sein. Als Motiv für die rumänische Initiative kann natürlich Prestigebedürfnis und Suche nach eigener profilierter rumänischer Außenpolitik nicht ganz ausgeschlossen werden. Es ist aber auch möglich, daß Rumänien auf lange Sicht hier eine Möglichkeit zur wirklichen Entspannung in Europa und damit zur Auflockerung des rumänischen Abhängigkeitsverhältnisses von der Sowjetunion sieht, analog der rumänischen Haltung im Konflikt zwischen der SU und der VR China.¹³ Was immer die Motive für die-

⁹ Legationsrat I. Klasse Diesel, Genf (Internationale Organisationen), berichtete über ein Gespräch mit dem Ersten Sekretär der rumänischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf. Ungureanu habe hinsichtlich der Deutschland-Frage erklärt, daß Rumänien bereit sei, für das, was es für richtig halte, einzutreten: „Es käme darauf an, daß man in Rumänien für ‚das Richtige‘ einträte; wenn unsere Haltung die richtige sei, wovon er persönlich überzeugt sei, so wolle er alles tun, um diese Überzeugung seiner Regierung darzulegen; und er sei nicht ganz ohne Einfluß.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 272.

¹⁰ Dazu berichtete Botschaftsrat I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen), am 25. Januar 1966, daß das amerikanische Delegationsmitglied der Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, erklärt habe, dazu nicht Stellung nehmen zu können: „Ausdrücklich bestätigte MacDonalld jedoch, daß Ungureanu über ‚besondere Beziehungen‘ verfüge, die über den Rahmen seiner offiziellen Tätigkeit hinausgingen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; VS-Bd. 3979 (II B 1); B 150; Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. dazu das Schreiben des Legationsrats I. Klasse Diesel, Genf (Internationale Organisationen), vom 5. Juli 1965; Referat II A 5, Bd. 272.

¹² Die Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission nahm ihre Tätigkeit am 27. Januar 1966 auf. Zum Aufenthalt einer Delegation der DDR vom 6. bis 18. Februar 1966 in Genf vgl. Dok. 45, besonders Anm. 6.

¹³ Rumänien bemühte sich im sowjetisch-chinesischen Konflikt um eine neutrale Haltung. Der Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Ceausescu, erklärte während eines Aufenthalts in Moskau am 10. September 1965, um die „sozialistische Revolution“ durchzuführen,

ses an sich noch wenig konkrete Kooperationsangebot sein mögen, es sollte m. E. nicht unbeachtet gelassen werden. Die volle politische Bedeutung dieser überraschenden Initiative kann von hier z. Z. noch nicht übersehen werden. So wenig wahrscheinlich es ist, daß auf diesem Wege eine Lösung der deutschen und europäischen Probleme gefunden werden kann, so wenig können die Kontakte schaden; immerhin ist die Möglichkeit einer derartigen Zusammenarbeit sicher geeignet, eventuellen Manövern des Ostblocks im Rahmen künftiger Verhandlungen und u. U. der Kohäsion des Ostblocks allgemein entgegenzuwirken. Die Kontaktannahme Ungureanu-Diesel scheint den Rumänen angenehm zu sein, weil auf dieser Ebene keine Publizität zu erwarten ist. Außerdem spielt dabei wohl die für derartige Kontakte günstige Atmosphäre Genfs eine Rolle. Zur Persönlichkeit Ungureanus ist zu bemerken, daß er für seine Kontakte mit westlichen Diplomaten und seinen Freimut bekannt ist. Es herrscht keine Klarheit über den vollen Umfang seiner hiesigen Funktionen.

6) Diesel wird die Kontakte im bisher üblichen Rahmen fortsetzen. Es wird um Weisung gebeten, ob Ungureanu das Interesse des Auswärtigen Amtes mitgeteilt werden kann, ohne daß zunächst in Einzelheiten gegangen zu werden braucht.¹⁴ Diesel würde dann Ungureanu bitten, die rumänischen Vorstellungen zu konkretisieren.¹⁵

[gez.] Mangold

VS-Bd. 3979 (II B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 51

sei es notwendig, daß die kommunistischen Parteien selbständig ihre Politik auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus führen könnte. Daher seien auch Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Parteien möglich. Vgl. dazu AdG 1965, S. 12056.

¹⁴ Am 10. Februar 1966 teilte Ministerialdirigent Ruete der Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf mit, daß das Gespräch mit dem Mitglied der rumänischen Delegation, Ungureanu, fortgeführt werden sollte: „Diesel kann deshalb seinen Gesprächspartner wissen lassen, das Auswärtige Amt sei über den Kontakt unterrichtet und stimme der Fortsetzung des Meinungsaustausches zu. Er solle jedoch nicht ausdrücklich auf das Angebot einer ‚engen Fühlungnahme‘ und die Andeutung ‚weitgehender rumänischer Vermittlungsbereitschaft‘ eingehen und auch nicht direkt um eine Konkretisierung der rumänischen Vorstellungen zum Ausbau des Kontaktes bitten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 562; VS-Bd. 3979 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Am 22. Februar 1966 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen), über ein weiteres Gespräch des Legationsrats I. Klasse Diesel mit dem Mitglied der rumänischen Delegation. Ungureanu habe „unaufgefordert“ über den Aufenthalt einer Delegation der DDR in Genf berichtet und darauf hingewiesen, daß die rumänische Delegation „wiederum“ Angriffe gegen die Bundesrepublik unterlassen habe. Allerdings sei in der Unterredung auch deutlich geworden, daß zwischen der Bundesrepublik und Rumänien „in der Wiedervereinigungsfrage keine gemeinsame Basis vorhanden ist und daß Ungureanu inzwischen eine in dieser Beziehung zurückhaltende Weisung aus Bukarest erhalten hatte“. Ungureanu habe seinerseits bei Diesel „eine gewisse Zurückhaltung“ bemerkt und erklärt, „Rumäniens Spielraum sei zwar nicht sehr groß, es gedenke aber, ihn ganz auszuschöpfen. Die Beziehungen zwischen unseren Ländern entwickelten sich nicht schlecht, doch das Fehlen diplomatischer Beziehungen erschwere natürlich die Zusammenarbeit und setze ihr gewisse Grenzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 104; VS-Bd. 2457 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Zum Verhältnis zu Rumänien vgl. weiter Dok. 96.

16

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 1-86.90-85/224/66 VS-vertraulich

21. Januar 1966¹

Betr.: Deutsche Beteiligung an der Erschließung des Weltraums in multilateralem Rahmen einerseits und in bilateraler Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten andererseits

Bezug: Weisung des Herrn Ministers auf der Direktorenbesprechung am Montag, dem 10. Januar 1966

I. 1) Der erste künstliche Satellit wurde 1957 in der Sowjetunion gestartet²; seitdem ist die Erschließung des Weltraums auch in den Vereinigten Staaten von Amerika mit größtem Nachdruck vorangetrieben worden.³ Europa und insbesondere Deutschland sind dieser Entwicklung nur zögernd gefolgt. Heute besteht die Gefahr, daß Deutschland den Anschluß an das Weltniveau nicht mehr erreichen kann. Dieser Gefahr zu begegnen ist wesentlich.

2) Die Arbeit an der Erschließung des Weltraums gehört heute, ähnlich wie die Entwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie, zu den Hauptgebieten, auf denen die naturwissenschaftliche Technik ihre auf alle anderen Bereiche ausstrahlenden Kenntnisse sammelt. Neue Werkstoffe, Bauelemente, Konstruktionsprinzipien und anderes mehr sind bei der Erschließung des Weltraums erforderlich. Ihre Entwicklung und Verwertung wirken sich auf die gesamte Wirtschaft aus. Nach Berechnung in den Vereinigten Staaten könnten dort bereits durch die von der Raumforschung ausgelösten Fortschritte auf dem Gebiet der Elektronik⁴ wesentliche Teile der Kosten der Weltraumerschließung gedeckt werden.

3) Um den Rang als bedeutende Industrienation wahrnehmen zu können, hat Deutschland ein besonderes Interesse daran, den Anschluß an das Weltniveau bei der Raumforschung und -technik zurückzugewinnen. Leistungen auf solchen die ganze Menschheit berührenden Gebieten haben immer zu den wesentlichen Indizien wirtschaftlicher und kultureller Kraft eines Landes gehört. Auf der anderen Seite muß das Zurücksinken aus solchen Gebieten zur Abwanderung von Forschern und Technikern führen und damit zunehmender Beschleunigung unterliegen.

4) Der Vorsprung, den die USA und die Sowjetunion bei der Erschließung des Weltraums seit dem Ausgang des Zweiten Weltkrieges gewonnen haben, ist gegenüber Deutschland und Europa sehr groß. Wie weit dieser Vorsprung auf-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer und von Legationsrat I. Klasse von Hassell konzipiert.

² Am 4. Oktober 1957 wurde in der UdSSR der erste Satellit (Sputnik 1) erfolgreich gestartet.

³ Am 31. Januar 1958 gelang den USA der erste Satellitenstart (Explorer 1).

In der „State of the Union Message“ erklärte Präsident Kennedy am 25. Mai 1961, das Ziel der amerikanischen Weltraumforschung sei es, bis zum Jahr 1970 eine bemannte Mondlandung erfolgreich durchzuführen. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 404.

⁴ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

holbar ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, daß durch neue Erkenntnisse frühere Entwicklungsstufen beiseite geschoben werden. Solche dann nur noch auf Nebenlinien führende Stufen können später übersprungen werden. Damit beschleunigt sich die Annäherung an das Weltniveau. Um zu gegebener Zeit diese Möglichkeiten nutzen zu können, ist es aber notwendig, durch eigene Entwicklung und Arbeit die erforderlichen technischen und wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen.

II. 1) In dem Streben, die technischen und wissenschaftlichen Grundlagen selbst zu erarbeiten, beteiligt sich Deutschland an der Erschließung des Welt-raums sowohl in nationalem wie auch in bilateralem und in multilateralem Rahmen.

2) Im Vordergrund der deutschen Mitwirkung bei der Erschließung des Welt-raums stand bisher die deutsche Mitarbeit in den Europäischen Organisationen.

a) Der 1962 gegründeten Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) gehören – Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien, die Niederlande sowie (wegen der Bereitstellung des Startplatzes für die Raumfahrzeugträger) Australien – an.⁵

In einem Anfangsprogramm⁶ soll ein dreistufiger Satellitenträger entwickelt werden. Die erste Stufe wurde von Großbritannien gebaut (Blue Streak), die zweite von Frankreich (Corallie), die dritte von Deutschland und der Satellit von Italien. Versuche mit dieser dreistufigen Rakete – allerdings mit noch nicht voll funktionsfähigen Oberstufen – sollen im April 1966 in Australien aufgenommen werden.⁷ 1967 und 1968 werden die Versuche mit funktionsfähigen Oberstufen und Satelliten aufgenommen.

Aus den Gesamtkosten dieses Anfangsprogrammes hat Deutschland rund 360 Mio. DM übernommen, von denen rund 200 Mio. DM bereits aufgebracht sind. Die restlichen 160 Mio. DM verteilen sich auf die Jahre 1966–1967 und 1968.

Tatsächlich fließen diese Beträge im Auftragswege an die deutsche Industrie zurück.⁸ Der Kostenaufwand für die in Deutschland hergestellte dritte Stufe liegt bei 380 Mio. DM. Die Beiträge an die ELDO können somit derzeit auch als Subventionierung der deutschen industriellen Entwicklung durch den deutschen Steuerzahler angesehen werden.

Die Entscheidung über das anschließende Programm soll in der ersten Hälfte dieses Jahres von einer Regierungskonferenz getroffen werden.⁹ In dem Programm soll ein fortschrittliches Trägersystem mit Apogäumstufe und zwei

⁵ Für den Wortlaut des Abkommens vom 29. März 1962 vgl. Referat I B 1, Bd. 310.

⁶ Das Forschungsprogramm der ELDO wurde am 18. Mai 1962 vom Bundeskabinett gebilligt. Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Bundesministers für Atomkernenergie vom 7. März 1962; Referat I B 1, Bd. 309.

⁷ Am 19. Mai 1966 wurde in Woomera, Australien, die dreistufige Version der ELDO-Trägerrakete „Europa I“ mit Attrappen der beiden Oberstufen gestartet. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 455.

⁸ Der Passus „im Auftragswege ... zurück“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

⁹ Die Ministerkonferenz der ELDO fand am 27./28. April 1966 in Paris statt. Da sich Großbritannien außerstande sah, die Kosten für das ELDO-Programm, an denen es mit 37 % beteiligt war, weiter zu tragen, konnte die Konferenz keine Entscheidung über den Bau der europäischen Welt-raumrakete erzielen. Vgl. dazu AdG 1966, S. 12469 f. Vgl. weiter Dok. 164.

energetischen Oberstufen (Nutzkapazität 1,5 bzw. 3–3,5 Tonnen) entwickelt werden. Die Gesamtkosten werden mit 500 Mio. \$ veranschlagt. Von diesen würde Deutschland voraussichtlich einen Anteil von etwa 500 Mio. DM zu übernehmen haben; sie werden auf acht Jahre verteilt werden und wiederum zu wesentlichen Teilen, wenn nicht vollständig, der deutschen Industrie im Auftragswesen zufließen.

b) 1962 wurde auch die Europäische Organisation für Weltraumforschung (ESRO) gegründet (Mitglieder – Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Schweiz, Spanien).¹⁰ Aufgrund eines Abkommens mit der Raumfahrtbehörde der USA¹¹ wird aus dem 8-Jahres-Programm der ESRO¹² im Frühjahr 1967 der erste der beiden kleinen bereits in Auftrag gegebenen Forschungssatelliten und 1968 auch der zweite von einer amerikanischen Trägerrakete (Scout) auf die Umlaufbahn gebracht werden. 1971 soll der Satellitenstart von Raumfahrzeugträgern der ELDO bewirkt werden.

Das auf 8 Jahre festgelegte Programm (Gesamtkosten nicht ganz 1 1/4 Mrd. DM) der ESRO umfaßt außer den genannten kleinen Satelliten 4 mittlere Satelliten und 3 Satelliten mit hoher exzentrischer Umlaufbahn. Satelliten sollen insbesondere bei der Erforschung der oberen Atmosphäre, der Polarlichter, des Strahlungsgürtels der Erde, der Strahlungen im Weltraum, des interplanetaren Mediums und der interplanetaren elektrischen und magnetischen Felder dienen. Die noch in den kommenden Jahren von Deutschland aufzubringenden Kostenanteile betragen in Mio. DM für 1966 33,8, steigen in den drei folgenden Jahren auf 54,7 an und enden 1970 und 1971 bei 61.

c) Die Entscheidung über die Europäische Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Fernmeldesatelliten ist noch nicht gefallen. Die Vorarbeiten hierfür liegen bei der Europäischen Konferenz für Fernmeldeverbindungen mittels Satelliten (CETS).¹³ An der Konferenz sind aktiv beteiligt – Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Spanien, Österreich und die Schweiz. Die Konferenz soll in diesem Frühjahr zu ihrer sechsten Volltagung zusammentreten, um eine Grundsatzentscheidung über die organisatorische Einordnung (voraussichtlich in ESRO bei enger Verbindung mit ELDO) und das Programm zu treffen, das die gemeinschaftlich zu finanzierende Entwicklung und den Bau eines europäischen

¹⁰ Das Übereinkommen wurde am 14. Juni 1962 in Paris unterzeichnet und trat am 20. März 1964 in Kraft. Zweck der Organisation war es, „auf dem Gebiet der Weltraumforschung und -technik für ausschließlich friedliche Zwecke die Zusammenarbeit der europäischen Staaten zu ermöglichen und zu fördern“. Vgl. Referat I B 1, Bd. 298. Vgl. dazu auch BULLETIN 1964, S. 492.

¹¹ Im Abkommen vom 8. Juli 1964 vereinbarten die NASA und die ESRO den Start von zwei Forschungssatelliten (ESRO I und ESRO II) für das Jahr 1967. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11384.

¹² Das 8-Jahresprogramm wurde am 14. Juni 1962 in Paris verabschiedet und regelte die Finanzierung und die Forschungsvorhaben der ESRO. Für den Wortlaut vgl. Referat I B 1, Bd. 302.

¹³ Am 20. August 1964 wurde in Washington die Einführung eines weltweiten kommerziellen Satellitenfernmeldesystems vereinbart. Die europäischen Interessen wurden bei den Verhandlungen von der CETS vertreten, die die Mitgliedstaaten am 1. Oktober 1965 aufforderte, durch Beantwortung eines Fragebogens „ihre grundsätzliche Bereitschaft oder Ablehnung, sich an einem solchen Programm zu beteiligen, zu bekunden“. Vgl. das Schreiben des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung vom 31. Dezember 1965; Referat I A 6, Bd. 150.

experimentellen Fernmeldesatelliten vorsieht.¹⁴ Aufgrund des Konferenzergebnisses sollen dann die Vertragsverhandlungen aufgenommen werden. Derzeit bereitet Referat I B 1 eine Kabinettsvorlage vor, in der vorgeschlagen werden soll, daß die deutsche Delegation ermächtigt wird, sich auf der Konferenz für die Aufnahme der Vertragsverhandlungen einzusetzen.¹⁵ Ein erfolgreicher Abschluß der Verhandlungen würde für Deutschland voraussichtlich mit einem auf 5–6 Jahre verteilten deutschen Kostenanteil von 48–62,5 Mio. DM, d. h. jährlich rund 10 Mio. DM verbunden sein.

3) Eine außereuropäische multilaterale Zusammenarbeit bei der¹⁶ Erschließung des Weltraums ergibt sich für Deutschland aus dem im Sommer 1964 in Washington abgeschlossenen Übereinkommen für vorläufige Regelung eines weltweiten kommerziellen Satellitenfernmeldesystems.¹⁷ Die Mitgliedstaaten der zur Wahrung der europäischen Interessen in dieser weltweiten Vereinbarung zusammengetretenen Europäischen Konferenz für Fernmeldeverbindungen mittels Satelliten (CETS) sind insgesamt mit einer Quote von 30,5% (Deutschland 6,1%) beteiligt.

Bis jetzt waren allerdings nur amerikanische Firmen in der Lage, im Rahmen dieser weltweiten Regelung geeignete Satellitensysteme anzubieten. Jedoch gewährt der Interims-Ausschuß des weltweiten Fernmeldesystems (ICSC) bereits denjenigen amerikanischen Anbietern einen Vorsprung, die in möglichst großem Umfang nicht-amerikanische Firmen als Unterlieferanten hinzuziehen. In dem vorliegenden amerikanischen Angebot für das Basic System sind aus der Bundesrepublik die AEG, der Entwicklungsring Nord und die Standard Elektrik Lorenz als Unterlieferanten beteiligt.

4 a) Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Amerika auf dem Gebiet der Erschließung des Weltraums wurde zunächst mit einer Vereinbarung aufgenommen, die 1961 zwischen der Bundespost und der amerikanischen Weltraumbehörde (NASA)¹⁸ abgeschlossen worden ist. Es handelt sich um das Zusammenwirken bei der Erprobung des amerikanischen Ver-

¹⁴ Die 6. Vollversammlung der CETS war für den 14./15. Juni 1966 geplant, fand aber erst vom 22. bis 24. November 1966 in Den Haag statt. Die Konferenz beschloß, der ESRO einen Auftrag zu einer Programmstudie für einen experimentellen Fernmeldesatelliten zu erteilen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Hassell vom 7. Dezember 1966; Referat I A 6, Bd. 150.

¹⁵ Für den Entwurf einer Kabinettsvorlage vom 12. Januar 1966 vgl. Referat I A 6, Bd. 150. Am 15. März 1966 teilte Legationsrat I. Klasse von Hassell den Bundesministerien für Post- und Fernmeldewesen sowie für wissenschaftliche Forschung mit, das Auswärtigen Amt halte einen Kabinettsbeschluß nicht mehr für erforderlich, da der Organisationsausschuß der CETS beschlosse habe, den Fragebogen vom 1. Oktober 1965 soweit zu verändern, „daß der Beantwortung ein verbindlicher Charakter nicht mehr zukommt“. Vgl. Referat I A 6, Bd. 150.

Am 30. September 1966 unterbreitete Bundesminister Schröder dem Kabinett eine überarbeitete Kabinettsvorlage, die am 20. Oktober 1966 verabschiedet wurde. Für den Wortlaut der Vorlage und für das Schreiben des Bundesministers Westrick, mit dem er über die Annahme informierte, vgl. Referat I A 6, Bd. 150.

¹⁶ Der Passus „Eine außereuropäische ... bei der“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlägelt.

¹⁷ Das Abkommen wurde am 24. Juli 1964 paraphiert. Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 1141 und S. 1242. Für den Wortlaut des Entwurfs des Abkommens vom 22. Juni 1964 vgl. Referat I B 1, Bd. 322.

¹⁸ Für den Wortlaut des „Memorandum of Understanding“ vom 22. Juni 1961 zwischen der Deutschen Bundespost und der NASA vgl. Referat I B 1, Bd. 317.

suchssatelliten Relay und Rebound. Ähnliche Zusammenarbeit wurde von der NASA auch mit Großbritannien, Frankreich und Italien vereinbart.

b) Die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung mit der NASA wurde im Frühjahr 1964 aufgenommen. Im Rahmen des Luster-Projektes sollte für die Sammlung von Meteoriten mittels Forschungsraketen das Max-Planck-Institut für Kernphysik Auffangflächen entwickeln und die aufgefangenen Teilchen analysieren.¹⁹

c) Die erste Vereinbarung über Zusammenarbeit größeren Umfanges wurde aber erst 1965 zwischen dem Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung und der NASA getroffen. Das am 17. Juli 1965 unterzeichnete Memorandum of Understanding²⁰ sieht den Start eines deutschen Forschungssatelliten im Jahre 1968 mit einer amerikanischen Scout-Rakete vor. Die Entwicklung und der Bau des Satelliten erfordert 21 Mio. DM, und für die Nutzlast sind 3 Mio. DM notwendig. 1,8 Mio. DM waren 1965 aufzubringen. Der größte Teil der Kosten entfällt auf die Jahre 1966 (9,8 Mio. DM) und 1967 (11,2 Mio. DM). Der Rest von 1,2 Mio. DM fällt 1968 an.

d) Deutschland ist als ESRO-Mitglied auch an der Zusammenarbeit der ESRO mit NASA beteiligt. NASA hat im Memorandum of Understanding vom 8. Juli 1964 das Starten der beiden ersten kleinen ESRO-Satelliten mit Scout-Raketen übernommen (vgl. II-2-b). Wie in dem deutschen Abkommen mit NASA trägt jede Partei die Kosten der von ihr übernommenen Fertigung selbst.

5 a) In Vorbereitung befinden sich noch folgende Vereinbarungen mit der NASA: Raketexperiment Impedanzsonde; zur Direktbestimmung der Elektronendichte und zum Vergleich der Impedanzsonde mit anderen Meßverfahren ist Mitte 1966 der Start einer Nike-Apache vorgesehen. Raketexperiment Barium-Wolke; zur Untersuchung photochemischer Prozesse in der Ionosphäre und eventueller Änderungen des erdmagnetischen Feldes ist der Start einer Nike-Tomahawk und einer Javelin im September 1966 von Wallops Island vorgesehen. Projekt Spektro-Stratoskop; es sind drei Ballonflüge des Spektro-Stratoskops zur spektralen Untersuchung der Feinstruktur der Sonnenatmosphäre in den Vereinigten Staaten vorgesehen, beginnend im Herbst 1966, die von NASA finanziert werden. Die Startdurchführung liegt im National Center for Atmospheric Research (NCAR).

b) Im Anschluß an den letzten Besuch des Herrn Bundeskanzlers in den Vereinigten Staaten (Dezember 1965)²¹ arbeitet die NASA zur Zeit an Vorschlägen für verstärkte Zusammenarbeit mit Deutschland bei der Erschließung des Weltraums. Die Botschaft Washington hofft Ende Januar 1966 über die Ergebnisse der Überlegungen bei NASA berichten zu können. Genannt wurden die Jupitersonde und die Erforschung der Sonne.²² Prüfungsfähige Unterlagen

¹⁹ Vgl. dazu die Presseerklärung des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung vom 30. April 1964; Referat I B 1, Bd. 330.

²⁰ Zur Vereinbarung vom 19. Juli 1965 vgl. den Artikel „Der erste deutsche Forschungssatellit startet 1968“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 165 vom 20. Juli 1965, S. 7.

²¹ Zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 20./21. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 2, Anm. 2, und Dok. 6, Anm. 3.

²² Am 7. Februar 1966 berichtete Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, daß die NASA noch keine Einzelheiten über eine Zusammenarbeit mit europäischen Staaten bzw. mit der Bun-

werden erst nach den beabsichtigten Gesprächen des Leiters der internationalen Programme bei NASA, Herrn Frutkin und Herrn Pollack vom State Department in Bonn sowie dem anschließenden Besuch von Herrn Webb (Leiter der NASA) vorliegen. Die Daten der Reise liegen noch nicht fest.²³

Der Botschafter der Vereinigten Staaten hat am 13. Januar Herrn Staatssekretär Carstens gegenüber die Kosten des Jupitersondenprojektes auf 225 Mio. US-\$ beziffert²⁴, von denen die Vereinigten Staaten 100 Mio. \$ selber übernehmen würden. Mit Rücksicht auf die Höhe der genannten Kosten hat die Botschaft die Möglichkeit der Beteiligung der ESRO oder von ESRO-Mitgliedern erwähnt.

III. 1) Die Prüfung der neuen amerikanischen Vorschläge für eine Zusammenarbeit bei der Erschließung des Weltraums ist erst möglich, wenn genaueres über die amerikanischen Vorstellungen bekanntgeworden ist. Die bisher genannte Kostenhöhe von 225 Mio. US-\$ für das Jupitersondenprogramm zeigt aber bereits, daß es fraglich werden wird, ob unsere Mittel ausreichen, um sowohl einerseits den eingegangenen multilateralen europäischen Verpflichtungen nachzukommen wie auch diese Zusammenarbeit in der Zukunft fortzusetzen und andererseits auf die amerikanischen Vorstellungen in vollem Umfang einzugehen.

2) In den Vereinigten Staaten werden jährlich 20 Mrd. \$ für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Das Jahres-Budget der amerikanischen Weltraumbehörde NASA beträgt 5,2 Mrd. \$. Bei ihr sind 34000 Beschäftigte eingesetzt, obwohl 90% ihrer Aufgaben von der US-Industrie ausgeführt werden. 400000 Beschäftigte arbeiten in den mit der Raumfahrt und verwandten Projekten beschäftigten amerikanischen Industrien. 10000 Wissenschaftler und Techniker usw. befassen sich an den amerikanischen Universitäten mit der Erschließung des Weltraums. Die Möglichkeiten eigenständiger europäischer Entwicklung scheinen demgegenüber gering. Der Gedanke liegt nahe, darauf zu verzichten und sich ganz in den Sog des amerikanischen Potentials zu begeben.²⁵

3 a) Trotz des den Vereinigten Staaten zur Verfügung stehenden Potentials und trotz des großen Vorsprungs, den sie bei der theoretischen und praktischen Erschließung des Weltraums gewonnen haben, mehrten sich die Anzeichen dafür, daß die ursprünglich amerikanische Zurückhaltung gegenüber ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 57

desrepublik mitgeteilt habe. Stackelberg führte dies auf die zögernde Haltung des stellvertretenden Leiters der NASA, Frutkin, zurück, der befürchte, daß die „vorzeitige Preisgabe der amerikanischen Pläne die Gesprächsbereitschaft der europäischen Partner einengen könnte. [...] Die zwischen dem Bundeskanzler und Präsident Johnson erörterte Zusammenarbeit für die Erforschung der Sonne und des Jupiter sei nur ein Beispiel und begrenze die Themen nicht.“ Er, Stackelberg, habe jedoch aus vertraulichen Gesprächen mit Mitarbeitern des amerikanischen Außenministeriums erfahren, daß die NASA u. a. an die gemeinsame Entwicklung eines großen astronomischen Satelliten und eines biologischen Labors dächte, das im Rahmen des Apollo-Programms auf dem Mond gelandet werden könnte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 283; Referat I A 6, Bd. 140.

²³ Zu den Gesprächen vom 14./15. Februar bzw. vom 14./15. September 1966 vgl. Dok. 8, Anm. 13, und Dok. 275, Anm. 17.

²⁴ Zum Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter McGhee vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 14. Januar 1966; Referat I A 6, Bd. 140.

²⁵ Der Passus „Die Möglichkeiten ... zu begeben“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlägelt.

ner Beteiligung Deutschlands und Europas schwächer geworden ist. Welche Motive dabei den Ausschlag geben, ist schwer zu sagen.

b) Auch in den Vereinigten Staaten dürfte die Erkenntnis zugenommen haben, daß der Vorstoß in den Weltraum letztlich internationaler Basis bedarf. Selbst der reichste Staat wird auf die Dauer die damit verbundenen Kosten kaum allein finanzieren können.

Dabei dürfte allerdings in Amerika der Gedanke einer Entlastung der Devisenbilanz zunächst keine wesentliche Rolle spielen. Die bisher von der NASA abgeschlossenen Übereinkommen setzen immer voraus, daß jede Partei die Kosten der von ihr übernommenen Arbeiten und Versuche selbst trägt. Zahlungen an Amerika sind daher mit diesen Übereinkommen nicht verbunden.

c) Es kann sein, daß die erreichte Größe des Vorsprungs auf dem Gebiet der Weltraumerschließung die amerikanische Bereitschaft zur Beteiligung Dritter fördert. Bei diesem Vorsprung kann die außeramerikanische Industrie unbesorgt herangezogen werden. Sie kann dabei andererseits auf Aufgaben gelenkt werden, die das durch den Entwicklungsstand bedingte und damit einer Monopolstellung gleichkommende²⁶ Übergewicht der amerikanischen Industrie unberührt lassen.

d) Die europäischen und deutschen Arbeiten für die Erschließung des Welt- raums haben – zum Teil erheblich – die ursprünglichen Zeit- und Kostenschätzungen überschritten. Trotzdem zeichnen sich sowohl bei ESRO wie bei ELDO und auch im nationalen Rahmen konkrete Ergebnisse ab. Die neue amerikani- sche Bereitschaft zur Zusammenarbeit könnte daher auch durch den Eindruck von der europäischen und deutschen Entwicklung beeinflußt sein. Dabei könnte die Überlegung eine Rolle gespielt haben, daß bei Fortschreiten dieser euro- päischen und deutschen Entwicklung die Voraussetzungen für den Abschluß von Vereinbarungen zur Zusammenarbeit ungünstiger würden.

4 a) Bei der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erschließung des Weltraums werden technologische Kenntnisse im allgemeinen nur im Aus- tausch weitergegeben. Nachdem in der deutschen und europäischen Entwick- lung Ergebnisse in greifbare Nähe gerückt sind, ist für Europa die Möglichkeit gegeben, seinerseits technologische Kenntnisse weiterzugeben. Das mag bei dem jetzt gezeigten stärkeren amerikanischen Interesse an der Zusammenar- beit mit Deutschland mitgewirkt haben. Um dieses Interesse zu erhalten, ist es jedenfalls wünschenswert, daß Deutschland unabhängig von der Zusammen- arbeit mit der NASA die Möglichkeit hat, in eigenständiger Entwicklung tech- nologische Kenntnisse zu erwerben.

b) Selbst auf dem Gebiet der Raumfahrzeugträger, auf dem der amerikanische Vorsprung besonders deutlich wird, können die Nachteile eines Verzichtes auf eigene europäische Entwicklung kaum unterschätzt werden.

Ein mit dem Verzicht notwendig verbundener Ankauf von Trägerraketen für die europäische Satellitenforschung würde nicht der deutschen, sondern der US-Industrie Mittel zur Erhöhung ihres Wissensstandes und ihrer Erfahrun- gen geben. Mangels Erfahrungen und Wissen, mangels ausgebildeter Techni-

²⁶ Die Wörter „einer Monopolstellung gleichkommende“ wurden von Bundesminister Schröder unter- schlingelt.

ker würde sich damit eine Beteiligung Deutschlands an dem Trägersystem der zweiten Generation (Raumtransporter) ausschließen. Die Verantwortung für eine solche Weichenstellung dürfte schwerer wiegen als der Entschluß, die für die europäische Raketenentwicklung derzeit notwendigen Mittel aufzubringen, und zwar auch dann, wenn die europäische Entwicklung zunächst nicht zu kommerziell auswertbaren Raketen führen sollte.

Wird ein Versuch, sich an das voraussichtlich von der amerikanischen Entwicklung bestimmte Weltniveau bei der Herstellung von Raumfahrzeugträgern anzuschließen, erst in einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen, so wird dies – abgesehen von den geringen Erfolgsaussichten – sehr viel kostspieliger werden.

Derzeit besteht ein kommerzielles Interesse der US-Industrie am Verkauf von Trägerraketen. Sie werden für deutsche und europäische Forschungssatelliten ohne Schwierigkeiten eingesetzt werden können. Forschung ist auch Gegenstand der neuen Vorschläge (Jupiter-Sonnen-Sonden) für deutsch-amerikanische Zusammenarbeit. Bei kommerziellen Satelliten dagegen kann die Interessenlage dazu führen, daß US-Trägerraketen für nicht-amerikanische Vorhaben nicht zur Verfügung gestellt werden. Bei Fernmeldesatelliten beispielsweise sind die Amerikaner nur an der Verwertung ihres Systems interessiert; zudem steht für sie die Ost-West-Richtung, für Europa die Nord-Süd-Richtung bei den zu schaffenden Fernmeldeverbindungen im Vordergrund. Selbst bei Forschungssatelliten muß es aber fraglich erscheinen, ob die für Trägerraketen zunächst genannten verhältnismäßig geringen Preise auch dann noch gelten, wenn die Anbieter nicht mehr mit der Entwicklung europäischer Raketen zu rechnen brauchen.

Anders als bei den mit der NASA vereinbarten Entwicklungsprogrammen, bei denen jeder Teilnehmer seine Kosten selbst trägt, würden für eigene Programme benötigte Raketen den amerikanischen Herstellern zu bezahlen sein. Dies würde eine derzeit von Amerika sicher begrüßte Entlastung der Devisenbilanz erbringen. Deswegen werden die Amerikaner aber nicht bereit sein, den Käufern zusätzliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Weltraumforschung zu vermitteln. Zudem kann die Industrie letztlich nur auf den von ihr selbst erarbeiteten Erfahrungen aufbauen.

IV. 1) In Abschnitt III wurde dargelegt, daß die Bereitschaft der Vereinigten Staaten zur Zusammenarbeit bei der Erschließung des Weltraums durch die Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit bestimmt sein dürfte. Gerade bei einem Eingehen auf die amerikanischen Angebote wird daher das Fortsetzen dieser europäischen Entwicklung zweckmäßig, um die amerikanische Bereitschaft zu erhalten.

2) Wenn sich das amerikanische Wirtschaftsinteresse auf Sicherung des monopolartigen Charakters des Vorsprungs bei der Weltraumerschließung richtet, sind für Deutschland umgekehrt Ausweichmöglichkeiten erforderlich, um sich bei allen Vereinbarungen mit der NASA gegen Überforderungen zu schützen. Diese Ausweichmöglichkeiten bieten sich für Deutschland nur in den europäischen Organisationen.²⁷ Kein europäisches Land kann sich bei den Kosten der

²⁷ Die Wörter „nur in den europäischen Organisationen“ wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben.

Erschließung des Weltraums auf lange Sicht einen Verzicht auf multilaterale Zusammenarbeit leisten. Zudem bleibt die multilaterale Absicherung für Deutschland bei Weltraumprojekten größeren Umfangs auch aus politischen Gründen sehr wünschenswert. Die Erschließung des Weltraums ist der Entwicklung der Kriegführung mit modernsten Waffen eng verbunden. Der Versuch eines deutschen, nicht wesentlich multilateral abgesicherten Vorstoßes in den Weltraum dürfte daher auf manchen Widerspruch stoßen.

3) Veränderungen der politischen Konstellation – z.B. eine Verstärkung der „Entspannung“ – können zu gegebener Zeit Washington veranlassen, bei NASA für Einschränkung der deutschen Beteiligung an der Erschließung des Weltraums zu sorgen. Auf dem Atomsektor hat sich gezeigt, daß Sicherheits-erwägungen in Amerika zur Einschränkung bilateraler Zusammenarbeit führen können. Dies gilt für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit bei der Aufbereitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstoffe in Karlsruhe²⁸ und für das Infragestellen eines Kredites für einen Brutreaktor in den Vereinigten Staaten wegen Beteiligung einer nicht-amerikanischen (in diesem Falle deutschen) Firma.

Die NASA wird die deutsche Beteiligung an der Erschließung des Weltraums dann weniger leicht aus Spannungsgesichtspunkten einzuschränken bereit sein, wenn Deutschland auf die Verstärkung der multilateralen europäischen Zusammenarbeit ausweichen kann. Zudem hat es sich bereits auf dem Atomsektor gezeigt, daß die Vereinigten Staaten EURATOM bessere Bedingungen einzuräumen bereit sind als in zweiseitigen Verträgen; insbesondere begnügen sie sich mit der EURATOM-Kontrolle, während sie bilateral eigene Kontrolle bzw. Kontrolle durch die Internationale Atom-Energie-Organisation (IAEO) fordern.²⁹ Deutschland kann dementsprechend von NASA vielleicht im Rahmen einer europäischen Organisation an amerikanischen Entwicklungen bei der Erschließung des Weltraums auch dann noch beteiligt werden, wenn die bilaterale deutsche Mitwirkung von Washington aus politischen Erwägungen heraus nicht mehr erwünscht sein sollte.

Bereits im Dezember 1962 hat die NASA dem Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung eine bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vehicle Technology abgelehnt, jedoch eine Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, beispielsweise mit der ELDO, für den Fall in Aussicht gestellt, daß das Abkommen über Gründung dieser Organisation, über das damals verhandelt wurde, in Kraft gesetzt werden sollte.³⁰

²⁸ Im Kernforschungszentrum Karlsruhe wurde die Entwicklung schneller Brutreaktoren im Zusammenwirken mit EURATOM und der Atomenergie-Kommission der USA betrieben. Vgl. dazu Referat I A 2, Bd. 1073.

²⁹ Zur amerikanischen Forderung, Sicherheitskontrollen durch die IAEO durchführen zu lassen, vgl. AAPD 1965, III, Dok. 471.

Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg begründete am 2. Februar 1966 das Interesse der Bundesrepublik, Sicherheitskontrollen nur im Rahmen der EURATOM durchzuführen, damit, daß IAEO-Kontrollen „sowjetrussische Inspektoren nach Deutschland bringen würden und so eine nukleare Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen würden, ohne daß die Sowjetunion und ihre osteuropäischen Gefolgsstaaten hierfür eine Gegenleistung zu erbringen hätten“. Vgl. Referat I A 6, Bd. 32.

³⁰ Am 13. Dezember 1962 begründete der Vertreter der NASA, Frutkin, bei einer Besprechung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Ablehnung der USA, auf dem Gebiet der

V. 1) Mit der deutschen Beteiligung an der Erschließung des Weltraums sind Forschungskosten verbunden, deren Höhe heute noch kaum abschätzbar ist. Auch unter Berücksichtigung der sich ergebenden primären und sekundären Förderung der Entwicklung in allen Sparten der deutschen Industrie bleibt das für die Beteiligung erforderliche Lehrgeld unverhältnismäßig hoch³¹, da keine Garantie dafür besteht, daß das Lehrgeld zu dem erstrebten Anschluß an das Weltniveau bei der Weltraumerschließung führt. Trotzdem dürfte das Auswerfen des Lehrgeldes eher zu verantworten sein, als der mit der Verweigerung dieser Mittel verbundene Entschluß, freiwillig die deutsche Industrie weitgehend auf die Rolle des Zulieferers der nicht-deutschen und insbesondere amerikanischen Weltraumindustrie zu beschränken.

2) Die Zusammenarbeit mit der NASA ist für Deutschland eine wesentliche Voraussetzung für das Betreiben nationaler Weltraumforschungs-Programme. Diese wiederum bedürfen der Abdeckung durch die sie ergänzende multilaterale europäische Zusammenarbeit. Ebenso wie die deutsche Stellung gegenüber der NASA durch die Mitgliedschaft in europäischen Organisationen gestärkt wird, bessert sich Deutschlands Position in diesen durch eine gute Zusammenarbeit mit der NASA.

3) Die amerikanischen Vorschläge auf Zusammenarbeit mit der NASA sollten daher nach Prüfung aufgegriffen werden.³² Die bilaterale Zusammenarbeit mit der NASA sollte aber nicht so weit verstärkt werden, daß die europäische multilaterale Zusammenarbeit deswegen wesentlich eingeschränkt werden muß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Verringerung der deutschen Aufwendungen in den europäischen Weltraumorganisationen erst bei Auslaufen der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen größeren Umfang haben kann. Soweit das deutsche Potential und die deutsche Finanzkraft nicht ausreichen, um neben der Beteiligung in den europäischen Weltraumorganisationen die amerikanischen Angebote auf bilaterale Zusammenarbeit bei Weltraumforschungsprojekten anzunehmen, wird geprüft werden müssen, ob diese Angebote nicht ganz oder teilweise an ELDO bzw. ESRO weitergegeben werden können. Der amerikanische Botschafter hat bereits auf solche Möglichkeit

Fortsetzung Fußnote von Seite 61

Raketentechnik mit einzelnen Staaten zusammenzuarbeiten: „Das Gewähren von ‚Entwicklungshilfe‘ an die Bundesrepublik würde mit Sicherheit ähnliche Wünsche anderer europäischer Nationen, insbesondere von Frankreich und Italien, nach sich ziehen. Das würde einmal zu einer wirtschaftlich nicht vertretbaren Belastung der amerikanischen Institute und Techniker führen, zum anderen liege es nicht in der politischen Linie der USA, durch eine Unterstützung z. B. der französischen Raketendindustrie indirekt die Pläne General de Gaulles zur Schaffung einer eigenen Raketestreitmacht zu fördern.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 15. Dezember 1962; Referat I B 1, Bd. 330.

³¹ Die Wörter „Lehrgeld unverhältnismäßig hoch“ wurden von Bundesminister Schröder unterschlingelt.

³² Bundesminister Stoltenberg hielt sich vom 8. bis 15. Mai 1966 zu Gesprächen über eine Intensivierung der deutsch-amerikanischen wissenschaftlichen Kontakte in den USA auf. Am 10. bzw. am 12. und 16. Mai 1966 führte er Gespräche mit dem amerikanischen Vizepräsidenten Humphrey sowie mit dem Leiter der NASA, Webb. Vgl. dazu den Schriftbericht des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 15. Juni 1966; Referat I A 6, Bd. 32.

Am 12. Mai 1966 vereinbarten das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung und die NASA in einem „Memorandum of Understanding“ den Start von zwei Forschungsraketen im Herbst 1966. Für den Wortlaut vgl. Referat I A 6, Bd. 140.

hingewiesen. Nach Bericht der Botschaft Washington richtet sich das amerikanische Interesse sogar in erster Linie auf Beteiligung der europäischen Weltraumorganisationen an den amerikanischen Forschungsprojekten.³³

4) Das vorstehende Vorgehen wird derzeit von hier aus als zweckmäßig angesehen. Diese Auffassung steht aber unter dem Vorbehalt, daß auch die politische Meinungsbildung erst abgeschlossen werden kann, wenn das Ergebnis der unerläßlichen Prüfung der anstehenden fachlichen Fragen durch die hierfür zuständigen Stellen vorliegt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär³⁴ dem Herrn Bundesminister³⁵ vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2466 (I A 6)

³³ Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 20. Januar 1966, daß sich das Interesse des amerikanischen Außenministeriums „mehr einer multilateralen Zusammenarbeit unter Einbeziehung von ESRO-Mitgliedstaaten zuneigt, als einer nur deutsch-amerikanischen, wobei man jedoch gleichzeitig an eine führende Rolle der Bundesrepublik denkt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; Referat I A 6, Bd. 140.

³⁴ Hat Staatssekretär Carstens am 31. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich darf mir St[ellungnahme] vorbehalten.“

³⁵ Hat Bundesminister Schröder am 2. und am 5. Februar 1966 vorgelegen, der für die Staatssekretäre Carstens und Lahr handschriftlich vermerkte: „Interessante Aufzeichnung. Wir sollten diese Überlegungen in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts weitertreiben, um dann zu einer wohlüberlegten Politik zu kommen.“

Hat Lahr am 7. Februar und Carstens erneut am 10. Februar 1966 vorgelegen.

17

**Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO),
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1/573/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 49**

**Aufgabe: 21. Januar 1966, 18.00 Uhr
Ankunft: 22. Januar 1966, 02.00 Uhr**

Betr.: Defizit bei Zypernaktion¹

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1236 vom 10. Dezember 1965²

I. Amerikanischer VN-Botschafter Goldberg bat mich heute darum, die Bundesregierung möge einen weiteren außerordentlichen Beitrag zur Deckung des in der Zypernaktion entstandenen Defizits leisten.³ Defizit betrage am Ende der 6. Periode (26. Dezember 1965) rund 6 Millionen Dollar. US-Regierung werde hierzu 1,5 Millionen Dollar beitragen.

Stellvertretender britischer VN-Botschafter, Sir Roger Jackling, suchte mich gestern mit gleicher Bitte auf und bemerkte, britische Regierung werde 1 Million Dollar zahlen, allerdings unter der Voraussetzung, daß das Defizit durch freiwillige Zahlungen beseitigt werde.

Aus den Äußerungen Goldbergs und Jacklings ging hervor, daß die Bitte im Einvernehmen mit Generalsekretär U Thant ausgesprochen wurde. Goldberg fügte hinzu, er habe an Frankreich, Italien, Belgien und besonders nachdrücklich die Türkei die gleiche Bitte gerichtet und werde auch an die Zyprioten mit der Bitte herantreten, die den VN für Kasernenmiete etc. angelasteten 700 000 Dollar zu streichen. Er habe Zweifel, daß die Franzosen zahlen würden. Der italienische VN-Botschafter sei bezüglich der Zahlungsbereitschaft seiner Regierung zuversichtlich (was Botschafter Vinci mir selbst bestätigte), der Belgier allerdings weniger. Im ganzen bestehe die Hoffnung, daß mit den nunmehr erbetenen Sonderzahlungen das Defizit beseitigt werden könne. Er, Goldberg, könne privat hinzufügen, daß seine Regierung eventuell sogar mehr als die in Aussicht genommenen 1,5 Millionen beizutragen bereit sei.

¹ Im Dezember 1963 brachen auf Zypern, das 1960 von Großbritannien unabhängig geworden war, Kämpfe zwischen der griechischen und türkischen Bevölkerung aus. Präsident Makarios kündigte am 4. April 1964 die Garantie- und Bündnisverträge mit Griechenland und der Türkei. Im März 1964 ernannte die UNO einen Vermittler in der Zypern-Krise und entsandte erste Friedenstruppen. Trotz ihrer Anwesenheit kam es zu weiteren bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen griechischen und türkischen Zyprioten, in die auch die türkische Armee eingriff.

² Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), berichtete über eine Konferenz der Staaten, die Beiträge zur Zypern-Aktion leisteten. Der amerikanische Ständige Vertreter bei der UNO, Goldberg, habe erklärt, daß der UNO-Generalsekretär U Thant aufgrund der fehlenden Finanzmittel zögere, das Mandat der Friedenstruppen auf Zypern um weitere sechs Monate zu verlängern. Statt dessen erwäge er einen Teilabzug der UNO-Truppen. Vgl. VS-Bd. 2523 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), wies am 24. November 1965 darauf hin, daß die Bundesrepublik bis zum 26. Dezember 1965 mit insgesamt 3,5 Mio. Dollar 8,2 % der gesamten finanziellen Kosten der Zypern-Aktion bestritten haben werde. Dieser Beitrag sei „höher als der für Deutschland von den VN festgesetzten Beitragsquote von 5,7 % im Jahr 1964 und 7,4 % im Jahre 1965 für Beteiligungen im Rahmen der VN“. Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 433.

Zur Unterstützung der Zypern-Aktion durch die Bundesrepublik vgl. auch Dok. 24, Anm. 18.

Goldberg wies eindringlich auf die präjudizielle Bedeutung hin, die eine Beseitigung des Zyperndefizits für die VN habe. Die USA sähen gerade in friedenserhaltenden Operationen wie derjenigen in Zypern eine der Hauptaufgaben der VN und würden in dem Zeitraum bis zu Beginn der nächsten Vollversammlung⁴ alles daran setzen, um Einigkeit über das Verfahren bei künftigen Operationen herbeizuführen. Generalsekretär U Thant messe gleichfalls diesem Problem große Bedeutung zu und halte die Beseitigung des Defizits sogar für eine Lebensfrage der VN.

Er, Goldberg, bitte aus all diesen Gründen, die Bundesregierung möge einen einmaligen Beitrag von 500 000 (fünfhunderttausend) Dollar zur Deckung dieses Defizits zur Verfügung stellen. (Botschafter Jackling hatte dieselbe Zahl genannt). Er richte diese Bitte an uns in voller Kenntnis des Umstandes, daß wir, obwohl nicht Mitglied der VN, zu den stärksten und zuverlässigsten Unterstützern der Aktion gehörten, und er appelliere an die gemeinsamen NATO-Interessen, die auch wir an der Beilegung dieses Konfliktes zwischen zweien unserer Verbündeten hätten.

Goldberg wie Jackling betonten, daß die Bitte nicht im Zusammenhang mit den kanadischen Bemühungen um Ausarbeitung eines Kostenverteilungsschlüssels⁵ stehe.

II. In meiner bisherigen Berichterstattung habe ich Bedenken gegen einen zusätzlichen deutschen Beitrag, besonders im Zusammenhang mit dem kanadischen Vorschlag, geäußert.⁶ Angesichts der Tatsache, daß die Fortführung der Zypernaktion jetzt ernsthaft gefährdet ist und wir zusammen mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien finanziell und damit auch politisch zu den Hauptträgern der Zypernaktion gehören, können wir uns dem amerikanischen und britischen Drängen, einen freiwilligen Sonderbeitrag zur Beseitigung des Defizits zu leisten, kaum entziehen. Ich schlage daher vor, einen zusätzlichen Beitrag für die Zeit bis 26. 12. 1965 in Höhe von 500 000 Dollar zu zahlen.

Erbitte Drahtweisung.⁷

[gez.] Braun

VS-Bd. 2440 (I A 4)

⁴ Die XXI. UNO-Generalversammlung fand vom 20. September bis 20. Dezember 1966 statt.

⁵ Am 18. November 1965 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), über den Vorschlag seines kanadischen Amtskollegen Ignatieff, „zur Aufbringung der Kosten für die UNFICYP ein informelles Konsortium zu gründen. Dieses Konsortium, das im Rahmen der UN arbeiten und aus allen interessierten Staaten bestehen solle, könnte eventuell sogar einen Kostenteilungsschlüssel ausarbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1620; VS-Bd. 2440 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), sprach sich am 3. November 1965 gegen eine Erhöhung der deutschen Beiträge zur Finanzierung der UNO-Truppen auf Zypern aus, da die Bundesrepublik mit einem Betrag von bisher 3 1/2 Mio. Dollar ohnehin an dritter Stelle hinter den USA und Großbritannien stehe. Er stellte fest: „Das gegenwärtige Defizit ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß einige Staaten ihre ursprünglich freiwilligen Leistungen nicht fortgesetzt haben und daß andere Staaten überhaupt noch keine Leistungen erbracht haben.“ In erster Linie sollten diese Staaten zur Behebung des Defizits herangezogen werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1067; Referat I B 1, Bd. 375.

⁷ Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg teilte Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), am 24. Januar 1966 mit, die Bundesrepublik werde keine zusätzlichen Beiträge für die 6. Mandatsperiode leisten, zumal sich einige große UNO-Mitgliedstaaten von der Finanzierung der Zypern-Aktion fernhielten: „Wir haben auch nicht den Eindruck, daß unsere bisher geleisteten hohen

18

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken

II A 1-80.00/119/66 VS-vertraulich

25. Januar 1966

Betr.: Dienstlicher Aufenthalt von VLR I Oncken in Berlin am 20. und
21. 1. 1966

Folgende Informationen und Mitteilungen sind mir während des o. a. Aufenthalts zur Kenntnis gekommen bzw. gemacht worden:

1) Sitzung des gesamtdeutschen Ausschusses am 20. Januar 1966¹:

a) Ausführungen von Vizekanzler Dr. Mende

– Rusk habe ihm – Mende – bei seinem letzten USA-Aufenthalt² gesagt, daß er Gromyko insgesamt 15mal auf Deutschland angesprochen habe.

– In den Monaten November und Dezember 1964 hätten 3457 in das Bundesgebiet eingereiste Rentner Bundespässe für die Weiterreise in das westliche Ausland beantragt.³ Die Zahlen für das Jahr 1965 lägen noch nicht vor.

Stellungnahme: Die vorstehenden Zahlen liegen wesentlich höher als von uns vermutet. Der Vorgang zeigt, daß zahlreiche Rentnerreisen via Bundesgebiet in das westliche Ausland trotz der Pankower Forderung, die Rentner müßten sich der SBZ-Reisepässe bedienen⁴, mit Bundespässen zustandekommen.

– In der Frage der Entlassung politischer Häftlinge aus der Zone machte Vizekanzler Mende detaillierte Angaben über die 1964 und 1965 entlassenen Häftlinge sowie über unsere in diesem Zusammenhang erfolgten Leistungen.⁵ Er

Fortsetzung Fußnote von Seite 65

Beiträge von den interessierten Parteien besonders honoriert worden wären. Auf unsere bilateralen Beziehungen mit Zypern, Griechenland und der Türkei haben sich unsere prompten Beitragszahlungen nicht erkennbar positiv ausgewirkt, und auch beim VN-Sekretariat finden wir in letzter Zeit nicht immer das erwartete Entgegenkommen (z. B. Einbeziehung Berlins in VN-Statistiken, SBZ-Bezeichnung in Publikationen der VN, ECE, UNCTAD).“ Meyer-Lindenberg wies schließlich aber darauf hin, daß eine „förmliche Bitte um einen Beitrag für die 7. Mandatsperiode [...] wohlwollend“ geprüft würde. Vgl. VS-Bd. 2440 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹ Der Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen des Bundestages tagte am 20. Januar 1966 in Berlin (West). Vgl. dazu auch Dok. 7, Anm. 2.

² Bundesminister Mende hielt sich vom 14. bis 19. Juni 1965 in den USA auf. Zum Gespräch vom 17. Juni 1965 mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vgl. AAPD 1965, II, Dok. 252.

³ Seit dem 2. November 1964 bestand für Rentner aus der DDR die Möglichkeit, Verwandte in der Bundesrepublik zu besuchen. Vgl. dazu DzD IV/10, S. 963 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1964, II, Dok. 278.

⁴ Am 8. September 1964 erklärte die DDR, „daß eine allgemeine Regelung des Reiseverkehrs von einer Normalisierung des Verhältnisses zwischen beiden deutschen Staaten einschließlich solcher Vereinbarungen wie gegenseitige Anerkennung der Reisepässe abhängt“. Vgl. DzD IV/10, S. 964.

⁵ Am 2. Februar 1966 wurde in der Presse berichtet, daß bis zum Januar 1966 etwa 2600 politische Häftlinge durch Warenlieferungen im Werte von 97 Mio. DM aus der DDR freigekauft worden seien. Vgl. den Artikel „Die Freilassung politischer Zonen-Häftlinge“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 27 vom 2. Februar 1966, S. 5.

Im Rückblick hielt Bundesminister Mende fest, daß in den Jahren 1964 bis 1966 insgesamt 4000 politische Häftlinge aus der DDR freigekauft worden seien. Die Bundesrepublik habe dafür Warenlieferungen im Wert von 198 Mio. DM aufgewendet. Vgl. MENDE, Wende, S. 142. Vgl. auch

bat, das Zahlenmaterial wegen des sehr vertraulichen Charakters der Angelegenheit nicht schriftlich festzuhalten.

– Er trete für das Zustandekommen eines Zeitungsaustausches zwischen beiden Teilen Deutschlands ein.⁶ Dies setze freilich eine Änderung unserer Staatsschutzbestimmungen voraus.

– Eine Aufhebung des KP-Verbots in der Bundesrepublik Deutschland⁷ sei zur Zeit nicht möglich; eine solche Maßnahme käme aber in einer fortgeschrittenen Phase des Wiedervereinigungsvorgangs in Frage.

– Eine Aktivierung unserer Deutschland-Politik sei zweckmäßig. Er beabsichtige, dem Herrn Bundeskanzler eine Besprechung mit den drei Fraktionsvorsitzenden⁸ vorzuschlagen.⁹ Dabei könne der Inhalt neuer Deutschland-Aktionen beraten werden. Hierzu biete sich eine überarbeitete Fassung unseres Memorandums vom 9. 8. 1963.¹⁰ Wir müßten in der Lage sein, kurzfristig solche Papiere zu präsentieren.

– Die Stellung des neuen Bundesbevollmächtigten, Staatssekretär Krautwig¹¹, sei stärker als diejenige des früheren Bundesbevollmächtigten, Staatssekretär von Eckardt, da Herr Krautwig im Unterschied zu Herrn von Eckardt über einen Apparat (in Berlin befindliche Abteilung II des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen) verfüge.

– Der Sprecher des SBZ-„Außenministeriums“ Kegel habe im früheren Auswärtigen Amt den Rang eines Gesandten innegehabt.

Stellungnahme: Dies trifft nicht zu. Kegel war als Angestellter in den Wirtschaftsabteilungen der Botschaften Warschau und Moskau tätig.

– Die Bundesregierung müßte dafür Sorge tragen, daß die Zone den preußischen Gedanken und den Appell an die guten Seiten des Preußentums nicht für sich allein usurpiere.

Fortsetzung Fußnote von Seite 66

AAPD 1964, II, Dok. 300. Vgl. ferner BARZEL, Es ist noch nicht zu spät, S. 31–41; Ludwig A. REHLINGER, Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963–1966, Berlin/Frankfurt am Main 1991, S. 37–67.

⁶ Staatsratsvorsitzender Ulbricht äußerte in einer Rede am 25. April 1964 in Bitterfeld die Bereitschaft, in der DDR den Verkauf ausgewählter Zeitungen aus der Bundesrepublik zu gestatten, sofern die Tageszeitung „Neues Deutschland“ in der Bundesrepublik frei verkäuflich würde. Mit Schreiben vom 8. Juli 1964 regte der Leiter des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der DDR, Blecha, gegenüber dem Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, die Aufnahme entsprechender Verhandlungen über einen Zeitungsaustausch an. Vgl. DzD IV/10, S. 508 bzw. S. 812f.

Zur Haltung der Bundesregierung vgl. das Rundfunkinterview von Hase vom 16. Juli 1964; BULLETIN 1964, S. 1073.

⁷ Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) wurde in der Bundesrepublik am 17. August 1956 verboten.

⁸ Rainer Barzel (CDU/CSU), Fritz Erler (SPD) und Knut Freiherr von Kühlmann-Stumm (FDP).

⁹ Zum Deutschland-Gespräch vom 21. April 1966 vgl. Dok. 103, Anm. 8.

¹⁰ Am 13. August 1963 legte das Auswärtige Amt einen „Vorschlag zur Lösung wesentlicher Deutschland und die europäische Sicherheit betreffender Fragen“ vor, in dem Maßnahmen zur Überwindung der deutschen Teilung mit Sicherheitsvorkehrungen in Europa gekoppelt waren. Für den Wortlaut des Vorschlags, der den drei Westmächten in der Fassung vom 9. August 1963 vorab zu Kenntnis gebracht wurde, vgl. AAPD 1963, II, Dok. 296.

¹¹ Der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen wurde am 16. Dezember 1965 zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland in Berlin ernannt. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 1604.

– Eine Umgestaltung des „Tages der deutschen Einheit“, 17.6., sei geboten. Es mache ihm Sorgen, wie die Bevölkerung in diesem Jahr den Feiertag, der auf einen Freitag falle, begehen werde (verlängertes Wochenende).

– In der Frage der Unkosten, die sich durch den Einsatz von Postbeamten bei den Passierscheinaktionen ergeben haben, hätten sich die Ressorts am 7.1. in der Staatssekretärs-Besprechung geeinigt.¹²

Stellungnahme: Diese Feststellung, die am 21.1.1966 Eingang in die Presse fand¹³, traf nicht zu. Auf der genannten Staatssekretärs-Besprechung wurde lediglich Einigung darüber erzielt, daß sich Vertreter des Bundesfinanzministeriums¹⁴, des Bundesministeriums für Post- und Fernmeldewesen¹⁵ und des Senats¹⁶ unter Zugrundelegung eines Vermittlungsvorschlages des Bundesfinanzministeriums auf ein gemeinsames Procedere einigen und hierzu einen neuen Vorschlag unterbreiten sollten.

b) Ausführungen des Regierenden Bürgermeisters Brandt

– Während sich die Zuzüge nach Berlin 1963/64 positiv entwickelt hätten, sei 1965 ein Stillstand eingetreten. Diese Frage bedürfe wegen ihrer Bedeutung für den Altersaufbau in Berlin ernsthafter Prüfung.¹⁷

– Zur Frage des von Erich Apel angeblich hinterlassenen Dokuments¹⁸ erklärte der Regierende Bürgermeister lächelnd, „es gibt schon noch etwas“, lehnte es aber ab, die Diskussion hierüber zu vertiefen.

– In der Angelegenheit des Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers, Bundesminister a. D. Lemmer¹⁹, habe er den Bundeskanzler um Unterrichtung gebeten. Es gehe bei der Ernennung von Herrn Lemmer auch um Fragen, die die bundesstaatliche Ordnung berührten. Herrn Lemmer persönlich habe er am 19.1. erklärt, daß nach seiner, Brandts, Auffassung, ein Hinweis auf seine Beauftragung dann gerechtfertigt sei, wenn ein Auftrag durch Wähler vorliege.

¹² Ministerialdirektor Krapf vermerkte am 12. Januar 1966, seitens des Bundesministeriums für Post- und Fernmeldewesen sei auf der Sitzung vorgeschlagen worden, daß die entstandenen Kosten in Höhe von 904 000 DM vom Senat von Berlin übernommen werden sollten. Dem sei vom Bundesminister Westrick und dem Berliner Senator Schütz entgegengehalten worden, daß es sich bei der „Passierschein-Aktion um eine Bundesangelegenheit handele. Entsprechend solle der Bund die Kosten tragen.“ Die Teilnehmer einigten sich darauf, den Vorschlag des Abteilungsleiters im Bundesministerium der Finanzen, Korff, zu prüfen, wonach „die in der Vergangenheit erfolgten Leistungen der Bundespost als abgegolten anzusehen und in Zukunft etwaige Barauslagen der Bundespost dem Haushalt des Landes Berlin in Rechnung zu stellen“ seien. Danach solle endgültig entschieden werden. Vgl. Referat II A 1, Bd. 408.

¹³ Vgl. den Artikel „Der Senat nicht unterrichtet“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 17 vom 21. Januar 1966, S. 4.

¹⁴ Ministerialdirektor Korff.

¹⁵ Staatssekretär Steinmetz.

¹⁶ Senator Schütz.

¹⁷ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

¹⁸ In der Presse wurde gemeldet, daß der verstorbene Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der DDR und Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Apel, ein Dokument hinterlassen habe, das sich im Besitz des Ostbüros der SPD befände. Darüber hinaus sei der französische Geheimdienst im Besitz eines Notizbuches, das Apel vor seinem Tod einem französischen Wirtschaftswissenschaftler gegeben habe. Vgl. dazu den Artikel von Stephan Thomas: „Zonenbehörden hintergingen die Sowjets“; DIE WELT, Nr. 291 vom 15. Dezember 1965, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Das Ost-Berliner Zentralkomitee muß sich mit Apel befassen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 292 vom 16. Dezember 1965, S. 1.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 9, Anm. 10.

Persönlichkeiten, die für Berlin öffentlich einzutreten beabsichtigten, müßten hierzu einen Auftrag der Berliner Wähler haben.

2) Persönliche Gespräche

a) Senatsdirektor Spangenberg, Chef der Staatskanzlei, bemerkte mir gegenüber:

– Er habe den Eindruck, daß das Auswärtige Amt bei der Behandlung von Berlinfragen gegenüber anderen Stellen, so dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, seit einiger Zeit in den Hintergrund trete. Er würde eine stärkere Einschaltung des Auswärtigen Amtes begrüßen.

Stellungnahme: Es trifft in der Tat zu, daß sich die Herren Bundesminister Westrick und Staatssekretär Krautwig bei dem Zustandekommen der letzten Passierscheinübereinkunft²⁰ stärker als z.B. bei der ersten Übereinkunft²¹ eingeschaltet haben.²²

b) Der Senats-Pressechef Bahr wies mir gegenüber auf folgendes hin:

– Es falle ihm auf, daß die sonst bei Pankower Kursänderungen üblichen Zustimmungserklärungen der sowjetzonalen Schriftsteller im Falle der neuen harten Kulturpolitik der SED²³ gar nicht oder nur mit Verzögerung eingingen.

– Über die nach wie vor starke Position der (meist jüngeren) Technokraten solle man sich keiner Täuschung hingeben, wenn diese auch damit rechneten, erst im Zuge eines längeren Evolutionsprozesses an die Macht zu gelangen.

– Während der Verhandlungen Pollak/Behrendt über die Ausgleichszahlungen für die Mineralöllieferungen²⁴ habe sich für uns insofern eine günstige Situation ergeben, als die Zonenwirtschaft gezwungen gewesen sei, für eine rasche Abwicklung der Mineralöllieferungen ins Bundesgebiet einzutreten, da andernfalls die sowjetzonale Produktion (z.B. Raffinerie Schwedt an der Oder) hätte gedrosselt oder eingestellt werden müssen.

– Er stelle sich manchmal die Frage, warum es für uns gute Kommunisten in der Zone erst dann gäbe, wenn diese, wie Apel, tot seien. Warum man nicht gewußt habe, daß es solche ihren eigenen Weg gehende Personen in der Zone gäbe, und warum wir uns im Zuge unserer Wiedervereinigungsbemühungen nicht bemühten, zu diesen Kreisen Fühlung aufzunehmen?²⁵

c) Der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Pollak, stellte fest:

– Er habe bereits am 10.1. im Hinblick auf die Möglichkeit von sowjetzonalen Schikanen bei den bevorstehenden Ausschuß- und Fraktions-Sitzungen des

²⁰ Für den Wortlaut der 3. Passierschein-Vereinbarung vom 25. November 1965 vgl. DzD IV/11, S. 953–955. Vgl. dazu auch AAPD 1965, III, Dok. 435.

²¹ Für den Wortlaut der 1. Passierschein-Vereinbarung vom 17. Dezember 1963 vgl. DzD IV/9, S. 1023–1027.

²² Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. weiter Dok. 41.

²³ Vgl. dazu Dok. 9, besonders Anm. 9.

²⁴ Nach Inkrafttreten des Mineralölsteuergesetzes in der Bundesrepublik entstanden der DDR jährliche Einnahmeausfälle in Höhe von 100 Mio. DM. Zu den Forderungen der DDR auf Ausgleichszahlungen notierte Ministerialdirigent Pauls am 9. Juli 1965, man habe sich darauf geeinigt, „das Bezugskontingent für Mineralölserzeugnisse auf eine realistische Höhe zu senken, damit eine jährlich wiederkehrende Diskussion der Mineralölfrage [...] vermieden wird“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 168.

²⁵ Die Wörter „tot seien“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung: „Weil wir sie sonst gefährden.“

Bundestags (18.–20. 1.)²⁶ Herrn Behrendt mitgeteilt, daß er sich mit ihm erst nach diesen Sitzungen wieder treffen wolle. Man müsse zunächst Erfahrungen sammeln, wie sich die andere Seite verhalte. Der nächste Sitzungstermin sei infolgedessen anstelle des 17. 1. auf den 24. 1. festgelegt worden.

Stellungnahme: Herr Pollak hat auf diese Weise in eigener Initiative die andere Seite „gewarnt“. Eine solche Warnung, die uns in der Substanz zu nichts verpflichtet, konnte nur in unserem Interesse liegen. Es ist bedauerlich, daß wir vom Bundeswirtschaftsministerium hierüber nicht unterrichtet worden sind. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß Herr Pollak seinerseits die Briten, die ihn befragten, in Berlin informiert hat. Es ist möglich, daß Sir Frank Roberts bei dem Essen mit dem Staatssekretär am 13. 1.²⁷, auf dem die IZH-Frage zur Sprache kam, über den durch Pollak bereits erfolgten Warnschritt unterrichtet war. Der Herr Staatssekretär wäre in einer besseren Position gewesen, hätte er in Kenntnis des Pollakschen Schrittes auf diesen hinweisen können.

– Er werde von anderen Ressorts nicht aufgesucht. Die einzige Stelle außerhalb des Bundeswirtschaftsministeriums, die zu ihm Fühlung suche, sei die Politische Abteilung des Auswärtigen Amts.

d) VLR I Schwarzmann teilte mir mit:

– Botschafter McGhee habe während seines letzten Berlin-Aufenthaltes den Bundesbevollmächtigten, Staatssekretär Krautwig, zu sich gebeten, um die Haltung der Bundesregierung zur Frage eines Einsatzes des IZH im Falle von Berliner Zugangsstörungen kennenzulernen. Krautwig habe McGhee über seine Haltung in Kenntnis gesetzt.²⁸

Stellungnahme: Auch dieser Vorgang zeigt, daß es schwierig ist, unsere amtlichen Fühlungen mit den Verbündeten in dem Problemkreis „Deutschlandpolitik/IZH“ zu koordinieren. Einerseits laufen die Informationen bei uns nicht an einer Stelle zusammen, andererseits besteht die Möglichkeit, daß zuständige Stellen in Berlin (so der Bundesbevollmächtigte = BMG) und in Bonn (das in diesem Fall zuständige AA) den Verbündeten unterschiedliche Lagebeurteilungen geben, über die diese sich dann ihre eigenen Gedanken machen. Auf jeden Fall zeigt der Vorgang, welche Schlüsselposition das BMG in Anbetracht der Doppelfunktion von Staatssekretär Krautwig in Berlin und Bonn heute in Fragen der Deutschlandpolitik besitzt.

Hiermit über Herrn Dg II A²⁹ Herrn D II³⁰ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Oncken

VS-Bd. 4125 (II A 1)

²⁶ Vgl. dazu Dok. 7.

²⁷ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit den Botschaftern der Drei Mächte vgl. Dok. 9.

²⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ich habe St[aa]ts[S]ekretär Krautwig gebeten, mich zu unterrichten.“

²⁹ Hat Ministerialdirigent Ruete am 20. Januar 1966 vorgelegen.

³⁰ Hat Ministerialdirektor Krapf am 27. Januar 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 158/66 VS-vertraulich

26. Januar 1966¹

Betr.: Deutsche Ostdiözesen

Am 25. Januar 1966 führte ich während einer gesellschaftlichen Veranstaltung (bei einem Frühstück in der Residenz des argentinischen Botschafters²) ein längeres Gespräch mit dem Apostolischen Nuntius.³ Im Laufe dieses Gesprächs kamen wir auf die deutsch-polnischen Beziehungen zu sprechen. Als der Nuntius sagte, es käme nun darauf an, auf dem begonnenen Wege einer besseren gegenseitigen Verständigung fortzuschreiten⁴, fragte ich ihn, ob er etwas Bestimmtes im Auge habe.

Er sagte, er könne sich nur rein persönlich äußern, und er zögere eigentlich, dies mir gegenüber zu tun. Ich sagte, ich würde gern seine Meinung hören, und er könne sicher sein, daß ich sie nur als ein von ihm persönlich an mich persönlich gerichtetes Wort auffassen würde.

Sodann entwickelte der Nuntius folgenden Gedankengang: Es sei klar, daß in der Grenzfrage der deutschen Ostdiözesen keine Änderung eintreten könne und dürfe.⁵ In diesem Punkte könne auch nach seiner, des Nuntius, Meinung die deutsche Regierung keinen anderen Standpunkt als denjenigen, den sie bisher eingenommen habe⁶, vertreten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 70

Hat Carstens am 28. Januar 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Schröder am 2. Februar 1966 vorgelegen.

¹ Hat Bundesminister Schröder am 10. Februar 1966 vorgelegen.

² Luis Irigoyen.

³ Erzbischof Corrado Bafile.

⁴ Zum Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. auch Dok. 159.

⁵ In den 1945 der polnischen Verwaltung unterstellten Ostgebieten des Deutschen Reiches bestand die im Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 bestätigte Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche fort. Änderungen der Diözesangrenzen waren nach einer jährlich wiederholten Verlautbarung des Vatikans nur dann vorgesehen, wenn territoriale Veränderungen völkerrechtliche Anerkennung erlangt hätten. Vgl. dazu ANNUARIO PONTIFICIO PER L'ANNO 1964, Vatikanstadt 1964, S. 1409.

⁶ Zum Standpunkt der Bundesregierung vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 346.

Am 19. November 1964 bat Staatssekretär Carstens Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), beim Päpstlichen Staatssekretariat auf die Zusicherung des Heiligen Stuhls hinzuweisen, „es werde bezüglich des Erzbistums Breslau und der übrigen Diözesen östlich der Oder-Neiße bei dem Grundsatz bleiben, wonach ‚der Apostolische Stuhl keine endgültigen Änderungen bezüglich der Diözesangrenzen vorzunehmen pflegt, solange eventuelle Fragen internationalen Rechts, die jene Gebiete betreffen, nicht mittels Verträgen, die volle Anerkennung erlangt haben, geregelt sind‘ [...]. Es muß [...] der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß der Vatikan die Bundesregierung von beabsichtigten Änderungen vorher unterrichtet und nicht ein fait accompli schafft, das die deutsche Öffentlichkeit aufs tiefste beunruhigen würde und die Beziehungen zum Vatikan sehr belasten würde.“ Vgl. VS-Bd. 3094 (II 2); B 150, Aktenkopien 1964.

Am 30. November 1964 erklärte der Apostolische Nuntius, Erzbischof Bafile, gegenüber Ministerialdirektor Jansen, „der Standpunkt des Heiligen Stuhles bezüglich der ostdeutschen Diözesen sei bekannt. Im Vatikan bestehe auch nicht die Absicht, den eingenommen Standpunkt zu ändern.“ Vgl. die Aufzeichnung von Jansen; VS-Bd. 3094 (II 2); B 150, Aktenkopien 1964.

Aber könnte man sich nicht vorstellen, daß bis zur endgültigen Regelung der Grenzfrage wenigstens die geistliche Versorgung der in diesen Gebieten lebenden Katholiken besser geregelt würde, als dies bisher der Fall gewesen sei?

Unter diesem Gesichtspunkt könnte man doch vielleicht ins Auge fassen, ob nicht Bischöfe in Breslau und im Ermland eingesetzt werden könnten und vielleicht auch Administratoren in den übrigen Gebieten, hinsichtlich derer die Diözeseneinteilung zwischen dem Heiligen Stuhl und dem polnischen Kardinal⁷ streitig sei (der Nuntius erläuterte diese Bemerkung dahingehend, daß der polnische Episkopat nach 1945 in den deutschen Ostgebieten neue Diözesen errichtet habe, die jedoch bisher vom Heiligen Stuhl nicht anerkannt worden seien).

Die Einsetzung von Bischöfen in Breslau und im Ermland und von Administratoren in den übrigen Gebieten sei selbstverständlich nur möglich, wenn die Bundesregierung auf die Ausübung der Rechte aus dem Preußischen Konkordat⁸ und dem Reichskonkordat⁹ verzichte. Ein Anstoß in dieser Richtung könne nicht vom Heiligen Stuhl ausgehen, wohl aber von der Bundesregierung. Wäre es nicht eine gute Geste, wenn die Bundesregierung von sich aus eine derartige Anregung gäbe? Damit würde den Polen gezeigt, daß der von ihren Bischöfen und nicht der von ihrer Regierung beschrittene Weg der richtige Weg sei. Man würde den polnischen Bischöfen helfen und würde objektiv einen wichtigen Beitrag zu einer weiteren Verbesserung im deutsch-polnischen Verhältnis leisten.

Er, der Nuntius, glaube, daß der katholische Klerus in Deutschland keine Bedenken gegen einen solchen Schritt haben würde.¹⁰ Sicher würde auch die evangelische Kirche keine Einwendungen erheben.

Er wolle aber in keiner Weise leugnen, daß ein solcher Schritt der deutschen Regierung ein bedeutendes Opfer ihrerseits darstelle.

Ich sagte dem Nuntius, daß seine Gedanken schwierige Fragen aufwürfen. Sie würden bedeuten, daß mit einer jetzt 20jährigen feststehenden Praxis gebrochen würde und natürlich würde daraus der Schluß gezogen werden, daß wir unsere Position hinsichtlich der deutschen Ostgebiete änderten. Ich wollte trotzdem über seine Anregungen nachdenken.¹¹

Carstens

VS-Bd. 5646 (V I)

⁷ Stefan Wyszynski.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Juni 1929 zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl vgl. PREUSSISCHE GESETZSAMMLUNG 1929, S. 152–160.

⁹ Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

¹⁰ Am 14. Februar 1966 notierte Staatssekretär Carstens, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, habe darauf hingewiesen, daß die Einsetzung Apostolischer Administratoren die „Stellung der in den Ostgebieten amtierenden bisherigen Generalvikare gegenüber dem Kardinalprimas von Polen unabhängiger“ machen würde, da sie „in einem unmittelbaren Verhältnis zum H[ei]l[igen] Stuhl“ stünden. Dies führe auch dazu, daß der „vorläufige Charakter eines Zustandes besonders unterstrichen“ würde. Vgl. VS-Bd. 5646 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. weiter Dok. 90.

Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt**I B 4-82.00/92.19/266/66 VS-vertraulich**
Bericht Nr. 7**26. Januar 1966¹**Betr.: Deutsch-israelische Beziehungen²

Nahostlage

Die israelisch-arabischen Beziehungen, das zentrale Element der Nahostlage, sind unverändert gespannt. Aber trotz der jüngsten Waffenlieferungen³ ist die Sicherheitslage Israels nach Ansicht der israelischen Führung günstiger als in der ersten Hälfte des Jahres 1965. Trotz heftiger Proteste gegen die Waffenlieferungen weiß man auch hier, daß sie mehr Bestandteil der innerarabischen Auseinandersetzungen zwischen Nasser auf der einen und Feisal auf der anderen Seite sind als Instrument der arabischen Bedrohung Israels. Die Israelis haben die im Sommer zustande gekommene provisorische Einigung im Jemen-Konflikt⁴ immer skeptisch beurteilt und rechnen jetzt damit, daß die Fortdauer der mehr oder weniger offenen Kämpfe im Jemen sie weiterhin entlasten wird.

Beziehungen zur Sowjetunion

Neben der auf die Nahostlage gerichteten Aufmerksamkeit wird in Jerusalem dem Verhältnis zur Sowjetunion besondere Bedeutung beigemessen. Der Wunsch, die Beziehungen zur Sowjetunion, koste es, was es wolle, zu verbessern, um eine Möglichkeit zur Einwanderung von Juden aus der Sowjetunion nach Israel zu eröffnen, beherrscht vor allem Eshkols politische Vorstellung. Beschwerden, die man gegen die Sowjetunion hat (sowjetischer Antrag in der UNO, Zionismus gleich Rassismus zu setzen), werden unterdrückt. Der Angriff auf die deutsche Politik in der kürzlichen Regierungserklärung⁵ ist zu verstehen als der Versuch, durch Frontstellung gegen Deutschland Moskau zu gefal-

¹ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 10. Februar 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Staatssekretär Carstens am 12. Februar 1966 vorgelegen.

Hat Schröder am 17. Februar 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Erhard verfügte.

Hat Erhard am 23. Februar 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 14.

³ Am 21. Dezember 1965 gab der Staatssekretär im britischen Luftfahrtministerium, Stonehouse, bekannt, daß britische Firmen Rüstungsgüter im Wert von über 100 Mio. Pfund Sterling an Saudi-Arabien geliefert hätten. Vgl. HANSARD, Bd. 722, Sp. 1874 f.

⁴ Nach dem Sturz der Monarchie im September 1962 brach im Jemen (später: Arabische Republik Jemen) ein Bürgerkrieg aus. Um die neue Regierung des Präsidenten Sallal gegen die von Saudi-Arabien aus operierenden monarchistischen Einheiten zu unterstützen, entsandte die ägyptische Regierung Truppen in den Jemen. Am 24. August 1965 einigten sich König Feisal und Präsident Nasser darauf, die ägyptischen Einheiten aus dem Jemen abzuziehen. Im Gegenzug stellte Feisal die Einstellung der Waffenlieferungen in Aussicht. Das Abkommen sah ferner eine Volksbefragung im Jemen vor, die von einer neuzubildenden Übergangsregierung vorzubereiten war. Für den Wortlaut der Verlautbarung vom 24. August 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 471 f.

⁵ Zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Eshkol vom 12. Januar 1966 vgl. Dok. 14, Anm. 2.

len. Eshkol scheint mir dabei das Gefühl der rechten Proportion zu verlieren, denn der Kreml wird jede antideutsche Stellungnahme Israels bereitwillig akzeptieren, ohne sich dadurch in seiner ablehnenden Haltung zur Auswanderung von Juden im mindesten beeinflussen zu lassen. Es widerspricht der kommunistischen Ideologie, dem staatlichen System der Sowjetunion und dem Interesse eines Vielvölkerstaates, einer Gruppe den Weg nach außen zu öffnen, sei es aus welchen Gründen auch immer. Überdies wäre es naiv, den Sowjets zuzutrauen, daß sie ein Faustpfand, dessen großer Wert ihnen immer wieder vor Augen geführt wird, ohne entsprechende Gegenleistung aus der Hand geben würden. Eshkol jagt mit diesem seinem Wunsch nach meinem Dafürhalten einer Utopie nach, und wir dürfen der israelischen Regierung keinen Zweifel lassen, daß wir es nicht hinnehmen, eine solche Politik auf unsere Kosten betrieben zu sehen.

Deutsch-israelische Beziehungen

Die deutsch-israelischen Beziehungen stehen nicht im Mittelpunkt des israelischen politischen Interesses. Im Gegenteil hat man bisher versucht, sie auch nach Aufnahme der Beziehungen unter dem beherrschenden Gesichtspunkt des Reparationsgedankens⁶ zu halten und auch den ganzen Komplex der deutschen Wirtschaftshilfe⁷ dem unterzuordnen.

Die Inkonsequenz der israelischen Politik gegenüber Deutschland lag und liegt darin, daß man zwar Leistungen will und den Nutzen aus dem anderen zu ziehen wünscht, im übrigen aber seine Existenz möglichst zu übersehen bemüht ist. Um dieses Problem kommt seit kurzem eine innerisraelische Auseinandersetzung in Gang, die die Fragen des politischen Verhältnisses zwischen unseren beiden Ländern und besonders der kulturellen Beziehungen umfaßt. Wir fördern die Auseinandersetzung in unserem Sinne, wenn wir uns möglichst zurückhalten und jedes Drängen auf eine positive Entwicklung der Beziehungen vermeiden. Jedes Drängen könnte nur Gegenkräfte wecken. Nur wenn die Israelis in dieser Diskussion sich selbst überlassen bleiben, werden sie zu vernünftigen Ergebnissen gelangen können. So ist es zum Beispiel auf lange Sicht gesehen gleichgültig, ob die kulturpolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel ein paar Monate oder ein Jahr früher oder später in Gang kommen, d.h. ob das israelische Parlament die von ihm 1962 beschlossenen Beschränkungen⁸ früher oder später aufhebt. Die Israelis sollen das Tempo bestimmen und Initiativen ergreifen. Jeder Eindruck, als drängten wir oder seien brennend interessiert, kann unsere Position nur schwächen. Wir sollten vorerst keinen Zweifel lassen, daß wir bereit sind, aber es dabei bewenden lassen und unsere Aktivität im Rahmen dessen halten, was zur Zeit möglich ist, d.h. vor allem alle gutwilligen Israelis unterstützen.

⁶ Am 10. September 1952 wurde zwischen der Bundesrepublik und Israel ein Abkommen über Wiedergutmachung geschlossen. Die deutschen Verpflichtungen liefen am 31. März 1966 aus. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37-97. Vgl. dazu auch Dok. 135.

⁷ Zu den deutsch-israelischen Verhandlungen über Wirtschaftshilfe vgl. Dok. 55.

⁸ Am 9. Januar 1962 nahm die Knesseth Richtlinien über die Gestaltung kultureller Kontakte zur Bundesrepublik an. Vgl. dazu den Artikel „Israel schränkt Kulturbeziehungen zu Deutschland ein“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 9 vom 11. Januar 1962, S. 3.

Die Hereinnahme der linkssozialistischen Mapam in die Regierung Eshkol⁹ wird für die nächste Zeit ohnehin im außen- und kulturpolitischen Bereich die Dinge für uns komplizieren.

Die wirtschaftspolitischen Beziehungen sind bisher ganz von dem Reparationsabkommen beherrscht worden. Es ist eine Aufgabe, die vernachlässigten privatwirtschaftlichen Beziehungen zu fördern, des wirtschaftlichen, vor allem aber des politischen Effekts der Zusammenarbeit wegen. Die Einräumung der 75 Mio. DM-Anleihe für 1965 und die Ankündigung von Verhandlungen für dieses Jahr¹⁰ hat entspannend gewirkt. Das schließt nicht aus, daß die stets zu hysterischer Aufregung bereite und entschlossene israelische Presse zu gegebener Zeit wieder versucht, die Wogen hochgehen zu lassen. Wenn das Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen eindrucksvoll genug ist, um es Israel unmöglich zu machen, die Juden in der Welt, vor allem in New York, gegen uns zu mobilisieren, genügt das. Das Wohlgefallen des überwiegenden Teils der israelischen öffentlichen Meinungsmache können wir auf nicht abzusehende Zeit ohnehin nicht erreichen. Deshalb sollte uns ihr Mißfallen nicht weiter betrüben. Der Berichterstattung über Deutschland in der israelischen Presse fehlt fast jedes Niveau. Das liegt zum Teil an den hiesigen Redaktionen, zum überwiegenden Teil aber an der unzureichenden journalistischen Qualität der israelischen Korrespondenten in Deutschland.

Schlußfolgerung

Die zunächst wesentliche Aufgabe unserer Diplomatie gegenüber Israel erblicke ich darin, den Israelis zum Bewußtsein zu bringen, daß Reparationen und Außenpolitik zwei verschiedene Bereiche sind. Reparationen lenken von ihrer Kausalität her den Blick nach rückwärts. Israel muß einsehen lernen:

- 1) daß die Reparationen zwischen den beiden Staaten und Regierungen abgeschlossen sind und die individuellen Reparationen nach Maßgabe der deutschen Gesetzgebung zuverlässig erfüllt werden;
- 2) daß Außenpolitik von ihrem Inhalt und Ziel her den Blick nach vorn zu richten hat und auch in den deutsch-israelischen Beziehungen nicht oder nicht mehr mit dem Reparationsgedanken zu identifizieren ist.

Wir werden vorerst Israel nicht dazu bringen können, unsere Politik zu unterstützen, aber wir müssen ihm klarmachen, daß wir das unqualifizierte Sich-ins-in-den-Weg-Stellen in vitalen Fragen unserer Grenzen, unserer Sicherheitspolitik und der Wiedervereinigung nach Aufnahme der diplomatischen

⁹ Der am 12. Januar 1966 gebildeten neuen israelischen Regierung gehörten mit dem Wohnungsbauminister Bentow und Gesundheitsminister Barsilai zwei Abgeordnete der Mapam-Partei an.

¹⁰ Am 22. Dezember 1965 hat der israelische Botschafter Ben Natan Staatssekretär Lahr um die Zahlung von 75 Mio. DM. Die Summe solle als „Ergebnis der Vorberatungen zu den Hauptverhandlungen“ über ein Abkommen für Wirtschaftshilfe gelten. Lahr begrüßte die israelische Bereitschaft zur „unbedingten Aufnahme der Verhandlungen“ und notierte nach dem Gespräch, daß mit einem Eingehen auf den Vorschlag die israelischen Forderungen für das Jahr 1965 abgedeckt würden, zumal im Juni 1965 bereits 75 Mio. DM im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund“ an Israel gezahlt worden seien. Die insgesamt 150 Mio. DM könnten „als Präjudiz für 1966“ gewertet werden. Vgl. die Aufzeichnung von Lahr; AAPD 1965, III, Dok. 474.

Zur Ankündigung der Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen vgl. BULLETIN 1966, S. 4.

Beziehungen und im Zeichen der wirtschaftlichen Unterstützung Israels nicht mehr hinzunehmen bereit sind.¹¹

Wir sollten den Israelis auch verdeutlichen, daß wir ihren ständigen Appell an unsere moralische Verpflichtung durchschauen: daß sie Moral sagen, aber Kasse meinen, nicht bereit, uns für die Leistung auch nur teilweise Entlastung zu erteilen.

Ein hiesiger Gesprächspartner sagte mir vor einiger Zeit: „We are a small country, but versus Germany we are a great power“. Ich habe ihm erwidert: „Don't overplay your hand“.

Pauls

VS-Bd. 2567 (I B 4)

21

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 137/66 VS-vertraulich

27. Januar 1966¹

Vorbemerkungen

1) Die nachfolgende Aufzeichnung enthält in Form von Thesen das Ergebnis einer Überprüfung des Standes der Deutschland-Frage und Vorschläge für unsere Deutschland-Politik.² Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über jede der 60 Thesen könnte man und müßte man, wenn man sie adäquat behandeln wollte, eine gesonderte Abhandlung schreiben. Die hier gewählte stark komprimierende Darstellungsmethode birgt die Gefahr einer Verzerrung in sich, die Beschränkung auf die wenigen Tatsachen und Argumente, die als die jeweils wichtigsten angesehen werden, bringt zugleich unvermeidlicherweise ein subjektives Element hinein.

Ich habe trotzdem geglaubt, die Aufzeichnung vorlegen zu sollen. Sie geht auf Vorarbeiten zurück, die teilweise seit über einem Jahr laufen. Nach meiner

¹¹ Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Erhard hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Vorsicht!“

¹ Durchschlag als Konzept.

Für einen Auszug vgl. CARSTENS, Erinnerungen, S. 756–758.

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen, der der Weiterleitung an Bundeskanzler Erhard und im Durchdruck an die Bundesminister von Hassel und Gradl sowie an den stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion und Vorsitzenden des gesamtdeutschen Ausschusses im Bundestag, Wehner, zustimmte. Vgl. dazu CARSTENS, Erinnerungen, S. 755.

Zu den Bemerkungen von Erhard, Hassel, Gradl und Wehner vgl. Dok. 103.

² Die Aufzeichnung war das Ergebnis der Erörterungen der Deutschland-Frage auf einer Botschafter-Konferenz Ende Dezember 1965 in Bonn. Vgl. dazu CARSTENS, Erinnerungen, S. 755.

Im Anschluß an die Konferenz entstanden mehrere Analysen zum Stand der Deutschlandpolitik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters a. D. Duckwitz vom 30. Dezember 1965; AAPD 1965, III, Dok. 480. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Botschafters Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, vom 5. Januar 1966; Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand I - 483: 290/2; B 150, Aktenkopien 1966.

Ansicht besteht ein Bedürfnis nach einer Darstellung, die wenigstens die wichtigsten im Zusammenhang mit unserer Deutschland-Politik stehenden Fragen erfaßt. Schon die Aneinanderreihung dieser Fragen läßt ihre Interdependenz deutlich werden. Sie erleichtert zudem die meines Erachtens wichtigste Aufgabe, unsere Deutschland-Politik zu einer geschlossenen, alle Teilfragen durchdringenden Politik auszugestalten. Dadurch würde zugleich die Unsicherheit beseitigt, die im Inland und Ausland hinsichtlich einiger Elemente unserer Deutschland-Politik besteht.

2) Um einen möglichst umfassenden Überblick über den gesamten Komplex unserer Deutschland-Politik zu geben, habe ich auch solche Thesen aufgenommen, die unstrittig sind und hinsichtlich derer, soweit ich sehe, bei uns niemand eine Änderung vorschlägt. Andererseits sind die strittigen Themen behandelt. Dabei bin ich mir darüber im klaren, daß ein Teil der dazu gemachten Vorschläge problematisch ist. Ich habe in einigen der von mir dargestellten Fragen selbst während der letzten ein bis zwei Jahre mehrfach geschwankt, und ich kann die Möglichkeit nicht ausschließen, daß ich nach einiger Zeit andere Lösungen als die jetzt empfohlenen vorschlagen werde. Die Formulierung unserer Deutschland-Politik wird niemals abgeschlossen sein. Es handelt sich um einen laufenden Prozeß, dessen Entwicklungslinien zahlreichen inneren und äußeren Einflüssen ausgesetzt sind. Trotzdem ist es meines Erachtens richtig, ja notwendig, daß von Zeit zu Zeit eine Zäsur eingelegt und der Versuch gemacht wird, eine Stellungnahme zu den wichtigsten Teilfragen unserer Deutschland-Politik zu formulieren.

3) Die Behandlung der Deutschland-Frage macht deutlich, daß wir nicht aus eigener Kraft imstande sind, das Problem zu lösen. Das Mißverhältnis zwischen unseren Möglichkeiten und denen der Sowjetunion, die unser eigentlicher Gegner in dieser Frage ist, springt in die Augen. Wir brauchen daher die Unterstützung von Freunden, und zwar von möglichst vielen Freunden in der ganzen Welt. So gesehen ist die Pflege unserer Beziehungen zu allen Staaten der Welt zugleich ein Teil unserer Deutschland-Politik. Ziel unserer Politik muß es sein, Vertrauen zu gewinnen.

Da wir weiter die Lösung der Deutschland-Frage nur auf friedlichem Wege betreiben wollen und können, ergibt sich für uns die Notwendigkeit eines geduldischen Ausharrens auch gegenüber aggressiven Gegnern. Das bedeutet nicht, daß wir uns nicht zur Wehr setzen sollten. Aber wir sollten immer zugleich versuchen, ob wir auf dem einen oder anderen Gebiet, auch in unserem Verhältnis zu unseren Gegnern in Osteuropa, einen Fortschritt erzielen können.

Ein besonders wichtiges Prinzip unserer Deutschland-Politik ist schließlich Stetigkeit. Plötzliche Veränderungen können großen Schaden anrichten. Wo Modifikationen notwendig sind, sollten sie, wenn irgend möglich, ruhig und behutsam vorgenommen werden. Sie müssen daher frühzeitig geplant werden.

4) Die nachfolgende Darstellung ist nur unserer Deutschland-Politik gewidmet; aber die Außenpolitik eines Landes läßt sich nicht in Sektoren zerlegen. Alle Bereiche der Außenpolitik hängen miteinander zusammen. Ein und derselbe Vorgang kann Wirkungen in ganz verschiedenen Richtungen haben. Er muß daher aus jeder der in Betracht kommenden Perspektiven bewertet werden. Meinen Vorschlägen liegen jeweils Überlegungen zugrunde, die auch die

anderen Bereiche unserer Außenpolitik, wo dies notwendig erschien, mit einbeziehen. Ich habe es mir jedoch versagen müssen, sie jeweils im einzelnen darzustellen.

I. Die Lage

5) Die Prognosen, die man unserer Deutschland-Politik zu Beginn des Jahres 1966 stellen muß, sind nicht günstig. Es sieht nicht so aus, daß wir in diesem Jahr unserem Ziel, der Wiedervereinigung Deutschlands, näher kommen werden. Eher drohen Positionen wie

die Verantwortung der vier Mächte für die Wiedervereinigung Deutschlands³, die Nichtanerkennung und Isolierung der SBZ sowie die Verhinderung ihres weiteren internationalen Vordringens,

der innere Zusammenhalt des deutschen Volkes in beiden Teilen Deutschlands,

die Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland,

die These von der Fortexistenz Deutschlands in seinen Grenzen von 1937

weiter abzubröckeln.

6) Unsere Verbündeten haben andere vordringlichere Sorgen als das Deutschland-Problem. Die USA stehen mitten in einer sich ausweitenden kriegerischen Auseinandersetzung in Vietnam.⁴ Das englische Interesse geht vorwiegend auf Entschärfung des Ost-West-Konflikts.⁵ Frankreich betreibt eine von seinen Bundesgenossen weitgehend unabhängige Politik mit dem Ziel, seine eigene weltpolitische Rolle zu verstärken.⁶ Die Gegensätze zwischen den USA und Frankreich gehen so tief, daß man nicht sieht, wie sie sich zu einer – zugleich auch für uns akzeptablen – gemeinsamen Politik in der Deutschland-Frage zusammenfinden könnten. Die Vier-Mächte-Verantwortung ist daher nicht einmal mehr zwischen den drei Westmächten praktikabel, von den Gegensätzen zur Sowjetunion ganz zu schweigen.

7) Die internationale Position der Sowjetunion hat sich erheblich verbessert. Sie ist im indisch-pakistanischen Konflikt erfolgreich als Vermittlerin aufgetreten⁷ und hat dadurch ihr Ansehen in der Welt außerordentlich erhöht. Sie

³ Die Vier-Mächte-Verantwortung ging zurück auf die Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945, mit der die oberste Gewalt in Deutschland von den Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der UdSSR übernommen wurde, „von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als ein Ganzes betreffenden Angelegenheiten“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1946, S. 215.

⁴ Vgl. dazu Dok. 2.

⁵ Am 21./22. Oktober 1965 fanden in London deutsch-britische Gespräche über die Politik gegenüber den osteuropäischen Staaten statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath wies dazu am 29. Oktober 1965 auf das britische Interesse hin, mit der UdSSR „ein wirkliches Verhältnis“ aufzubauen. Auch die britisch-polnischen Beziehungen hätten an „Intensität und Herzlichkeit gewonnen“. In einer Verbesserung der Beziehungen zur Tschechoslowakei sähe Großbritannien „den Angelpunkt für eine Emanzipierung der Tschechoslowakei und einen wesentlichen Faktor für eine fortschreitende Differenzierung in Osteuropa“. Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 405.

⁶ Zur französischen EWG-Politik vgl. Dok. 25.

Zu den französischen Vorstellungen über eine Reform der NATO vgl. Dok. 47.

⁷ Seit der Unabhängigkeit Pakistans und Indiens am 15. August 1947 erhoben beide Staaten Ansprüche auf die Provinz Kaschmir, wobei von pakistanischer Seite das Argument der Selbstbestimmung der überwiegend moslemischen Bevölkerung von Kaschmir angeführt wurde. Nachdem indische Truppen den größeren südöstlichen und pakistanische Einheiten den kleineren nord-

sucht – durchweg mit Erfolg – den Ausgleich mit ihren Nachbarn (Japan⁸, Indien, Pakistan, Iran⁹, Türkei¹⁰). Nur gegen uns richtet sich nach wie vor die volle Wucht ihrer propagandistischen Angriffe. Der Grund dafür ist klar: Es ist eines der wichtigsten, vielleicht das wichtigste Ziel der sowjetischen Außenpolitik, ihre Position in Europa, und das heißt in Deutschland, zu konsolidieren. Darauf verwendet sie einen großen Teil ihrer außenpolitischen Anstrengungen. Vor allem sucht sie, die Theorie von der Existenz zweier deutscher Staaten und einer weiteren selbständigen politischen Einheit „West-Berlin“ durchzusetzen.¹¹

Man darf die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß aus sowjetischer Sicht ein dreifaches Interesse an der Erhaltung des Status quo in Deutschland besteht:

- Die Präsenz von 200 000 sowjetischen Soldaten in der SBZ gibt der Sowjetunion eine starke machtpolitische Stellung in Europa, besonders gegenüber Deutschland, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und den Anrainerstaaten der Ostsee.
- Die SBZ ist der wichtigste Handelspartner der Sowjetunion (20 % des sowjetischen Außenhandels entfallen auf die SBZ).¹² Wir wissen, daß die SBZ in großem Umfang Lohnveredelung für die Sowjetunion betreibt.
- Das Verschwinden des kommunistischen SBZ-Regimes würde einen schweren Rückschlag für die expansive kommunistisch-ideologische Politik der Sowjetunion bedeuten. Die sowjetischen Führer würden sich in einem solchen

Fortsetzung Fußnote von Seite 78

westlichen Teil der Provinz besetzt hatten, wurde nach Vermittlung der UNO am 1. Januar 1949 ein Waffenstillstand geschlossen. Der nie vollständig beigelegte Krieg eskalierte erneut im Jahr 1965. Auf Einladung des Ministerpräsidenten Kossygin trafen Präsident Ayub Khan und Ministerpräsident Shastri vom 4. bis 10. Januar 1966 in Taschkent zusammen und unterzeichneten eine gemeinsame Deklaration über die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Staaten. Für den Wortlaut der Deklaration vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 111 f. Vgl. dazu auch den Schriftbericht des Botschafters Scholl, Islamabad, vom 19. Januar 1966; Referat I B 5, Bd. 275.

⁸ Am 29. Juli 1966 schloß die UdSSR nach zwölfmonatigen Verhandlungen als erster kommunistischer Staat mit Japan ein Konsularabkommen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1074 des Botschafters Krapf, Tokio, vom 1. September 1966; Referat II A 4, Bd. 773.

⁹ Vom 21. Juni bis 3. Juli 1965 hielt sich Schah Reza Pahlevi zu Gesprächen in der UdSSR auf. In einem gemeinsamen Kommuniqué stellten beide Seiten „mit Genugtuung die günstige Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Iran und der Sowjetunion fest“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 146.

¹⁰ Vom 9. bis 17. August 1965 besuchte Ministerpräsident Ürgüplü die UdSSR. Er vereinbarte mit Ministerpräsident Kossygin eine „beträchtliche Verstärkung des Handelsaustauschs“ beider Staaten. In einem Kommuniqué wiesen die Gesprächspartner besonders auf ihre gemeinsame Haltung in der Zypern-Frage hin. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 171.

¹¹ Am 26. Juli 1955 erklärte der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, erstmals öffentlich, daß bei Verhandlungen über Deutschland der Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten Rechnung getragen werden müsse. Am besten sei, „wenn die deutsche Frage die Deutschen selbst lösen würden“. Für den Wortlaut der Rede vgl. Dzd III/1, S. 232–236.

Ergänzend stellte die UdSSR in der Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte fest, „daß die Frage Westberlin gegenwärtig durch Umwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit – eine Freistadt – gelöst werde, in deren Leben sich kein Staat, darunter auch keiner der bestehenden zwei deutschen Staaten, einmischen würde“. Für den Wortlaut vgl. Dzd IV/1, S. 151–177, besonders S. 174.

Am 10. Januar 1959 legte die UdSSR den Entwurf für einen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bzw. mit einer Konföderation der beiden Staaten vor. Für den Wortlaut vgl. Dzd IV/1, S. 545–566.

¹² Zum Handelsvertrag zwischen der DDR und der UdSSR vom 3. Dezember 1965 vgl. Dok. 9, Anm. 7.

Fall heftigen inneren und äußeren Angriffen aus dem kommunistischen Block ausgesetzt sehen.

8) Nicht deutlich erkennbar ist zur Zeit, wie sich das Verhältnis zwischen den drei Weltmächten (USA, Sowjetunion, China) weiter entwickeln wird. Auf längere Sicht wird China den beiden anderen Mächten gefährlich werden können. Aus diesem Grunde und wegen der Gefahren, die sich aus dem derzeitigen Stand der nuklearen Waffentechnik ergeben, besteht sowohl in den USA wie in der Sowjetunion ein deutlicher Trend zum Ausgleich zwischen diesen beiden Staaten.¹³ Er wird allerdings zur Zeit durch den Vietnam-Konflikt überlagert, der die Sowjetunion zwingt, Nordvietnam in einem gewissen Umfang zu unterstützen und gegenüber Amerika eine aggressive Haltung einzunehmen.¹⁴ Wie weit die Sowjetunion dabei gehen wird, ist nicht vorhersehbar. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie sich aus der militärischen Auseinandersetzung so lange wie möglich heraushalten wird. Sollte der Vietnam-Konflikt einmal abklingen, bleiben immer noch tiefe Gegensätze zwischen den USA und der Sowjetunion bestehen, vor allem in Europa und hier wiederum in Deutschland einschließlich Berlin. Trotzdem wird die deutsche Politik die Möglichkeit einer Annäherung der USA und der Sowjetunion im Auge behalten müssen. Sicher kann in einer solchen Entwicklung eine Chance für eine Lösung der Deutschland-Frage in unserem Sinne liegen. Möglich ist aber auch, daß die USA und die Sowjetunion sich auf der Basis des Status quo verständigen.

9) Die internationale Unterstützung für unsere These, daß Deutschland durch die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes wiedervereinigt werden muß, wird aufs Ganze gesehen schwächer. Daran vermögen auch so erfreuliche Ereignisse wie die ceylonische Erklärung zur Deutschland-Frage (Ende Dezember 1965)¹⁵ nichts zu ändern. Die Welt sieht – im Gegensatz zu uns – das geteilte Deutschland nicht als einen Hauptspannungsherd an, der den Frieden der Welt gefährdet, und bringt diesem Problem daher nur ein begrenztes Interesse entgegen.

10) Dem SBZ-Regime ist es seit dem Bau der Berliner Mauer (August 1961) gelungen, seine Position nach innen und außen zu konsolidieren. Im Innern gilt das vor allem für den wirtschaftlichen Sektor, der eine klare Aufwärtsentwicklung zeigt. Es gilt aber auch von der inneren politischen Lage. Sicher ist die große Mehrheit der in der Zone lebenden Deutschen nach wie vor nicht kommunistisch, sicher würden sie sich, wenn sie sich frei entscheiden könnten, gegen das Regime entscheiden. Aber die meisten befürchten, daß sie eine solche Chance in absehbarer Zeit nicht haben werden. Viele resignieren daher und finden sich mit der bestehenden Lage ab. Anzeichen für ein Aufbegehren oder gar für einen Aufstand der Bevölkerung gegen das Regime gibt es nicht. Uns wird glaubhaft berichtet, daß sich in der Zone – auch bei dem antikommunistisch eingestellten Teil der Bevölkerung – ein Selbstbewußtsein entwickelt,

¹³ Vgl. dazu Dok. 30, besonders Anm. 7.

¹⁴ Vom 7. bis 13. Januar 1966 hielt sich eine sowjetische Delegation unter Führung des Mitglieds des Präsidiums der ZK der KPdSU, Schelepin, in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf. Zum Abschluß des Besuchs veröffentlichten beide Seiten ein Kommuniqué, in dem die UdSSR volle Unterstützung im Kampf gegen die „amerikanischen Imperialisten“ zusicherte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 23.

¹⁵ Zur Erklärung des Ministerpräsidenten Senanayake vom 23. Dezember 1965 vgl. Dok. 4, Anm. 5.

das zum Beispiel seinen Ausdruck in dem Stolz auf die wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen der Zone findet.

11) International baut die Zone ihre Positionen langsam weiter aus. Zwar hat seit 1950 – außer Jugoslawien¹⁶ und Kuba¹⁷ – kein Land der Welt diplomatische Beziehungen zur SBZ aufgenommen, selbst die arabischen Staaten während der Nahost-Krise Anfang 1965 nicht¹⁸; auch ist es der SBZ bisher nicht gelungen, in eine einzige der elf weltweiten Sonderorganisationen der UN einzudringen (bei der WHO¹⁹ und bei der Internationalen Fernmeldeorganisation²⁰ gelang im Jahre 1965 die Abwehr nur mit äußerster Mühe). Das sind beachtliche – und man muß wohl sagen: erstaunliche – Erfolge unserer Alleinvertrags- und Isolierungspolitik. Wir dürfen aber die Augen nicht davor verschließen, daß trotzdem der Erosionsprozeß gegenüber dieser Politik unaufhaltsam fortschreitet. 1965 gelang es der Zone, ein Generalkonsulat in Dar-essalam zu errichten.²¹ Die VAR und Syrien erklärten sich bereit, ihrerseits Generalkonsulate in Ost-Berlin zu errichten.²² Ulbricht wurde in der VAR wie ein Staatsoberhaupt empfangen.²³ Die Zone setzte ihre Forderung auf Zulassung einer besonderen Mannschaft zu den Olympischen Spielen durch.²⁴

¹⁶ Die Anerkennung der DDR durch Jugoslawien am 10. Oktober 1957 führte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien am 19. Oktober 1957.

¹⁷ Nach der Anerkennung der DDR durch Kuba brach die Bundesrepublik am 14. Januar 1963 die diplomatischen Beziehungen ab. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 19.

¹⁸ Die Nahost-Krise wurde im Oktober 1964 durch das Bekanntwerden von Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel ausgelöst. Nach der Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel brachen am 12. Mai 1965 der Irak, am 13. Mai die VAR, Jordanien, Saudi-Arabien und Syrien, am 14. Mai Algerien, der Libanon und Jemen sowie am 16. Mai 1965 der Sudan die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 1, und Dok. 38, sowie AAPD 1965, II, Dok. 203.

¹⁹ Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, eine Mitgliedschaft der DDR in der WHO zu verhindern, vgl. AAPD 1965, I, Dok. 151.

²⁰ Auf der Regierungskonferenz der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) vom 12. September bis 12. November 1965 in Montreux stellten die Ostblock-Staaten insgesamt zehn Anträge mit dem Ziel, der DDR die Mitgliedschaft oder einen Beobachterstatus in der ITU zu ermöglichen. Zur Ablehnung der Anträge bemerkte das Mitglied der Delegation der Bundesrepublik, Ministerialdirektor a.D. von Haefen, am 27. Dezember 1965: „Die gute Vorbereitung, die vorwiegend juristische Argumentation der deutschen Delegation, die Unterstützung durch die Mehrzahl der afrikanischen Staaten und die Hilfe der westlichen Verbündeten zusammen mit den lateinamerikanischen Staaten haben zu diesem Erfolg geführt.“ Vgl. Referat I B 1, Bd. 405.

²¹ Zur Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Daressalam am 19. Februar 1965 vgl. Dok. 4, besonders Anm. 2.

²² Am 14. Juli 1965 wurde dem Generalkonsul der VAR in Ost-Berlin, El Fatatry, von der DDR das Exequatur erteilt. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 284.
Die Vereinbarung zwischen Syrien und der DDR über die Errichtung von Generalkonsulaten in Damaskus und Ost-Berlin wurde am 16. September 1965 getroffen. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 786.

²³ Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR vom 24. Februar bis 2. März 1965 vgl. AAPD 1965, I, Dok. 104.

²⁴ Am 8. Oktober 1965 beschloß das IOC, daß bei den Olympischen Winter- und Sommerspielen 1968 in Grenoble bzw. in Mexiko-City „zwei deutsche Mannschaften unter einer Fahne und einem Emblem“ teilnehmen sollten. Zugleich erhielt neben dem „NOK für Deutschland“ das die DDR vertretende „NOK für Ostdeutschland“ die formelle Anerkennung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 319 des Botschafters Allardt, Madrid, vom 8. Oktober 1965; Referat IV 5, Bd. 1603. Für den Wortlaut des IOC-Beschlusses vgl. DzD IV/11, S. 867 f.

Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, die Anerkennung eines Nationalen Olympischen Komitees der DDR zu verhindern, vgl. AAPD 1965, II, Dok. 302.

Es ist nicht anzunehmen, daß es uns gelingen wird, diesen Trend zu stoppen. Er wird sich fortsetzen, zumal unsere finanziellen Mittel, die wir in diesem Bereich bisher mit großem Erfolg eingesetzt haben, geringer werden (Entwicklungshilfe), während die Mittel, die die Zone einsetzt, ansteigen.²⁵

Die Erfolge des Zonenregimes haben alsbald seine Ambitionen gesteigert. Neuerdings hört man Äußerungen, daß allein das Zonenregime als der wahre Vertreter des deutschen Volkes („aller fortschrittlichen und friedliebenden Kräfte in Deutschland“) anzusehen sei.²⁶

12) Im Jahre 1965 wurden zum ersten Mal ernsthafte Zweifel laut, wie lange das deutsche Volk die gewaltsame Trennung ertragen könne, ohne daß sein innerer Zusammenhalt, also seine Eigenschaft als Nation, verlorengehen oder entscheidend geschwächt werden würde. In der Zone wächst eine Generation heran, die fast keine Verbindung mehr mit uns hat. Das geschilderte Phänomen eines eigenen Selbstbewußtseins der Zonenbevölkerung hat zwar bisher nichts mit Nationalbewußtsein zu tun, könnte sich aber mit der Zeit dazu entwickeln. Sichere Prognosen über die Größe der Gefahr sind kaum möglich. Die deutsche Geschichte gibt in dieser Beziehung warnende Beispiele. Schweizer, Niederländer, Elsässer, Österreicher haben sich – teils aus eigenem Entschluß, teils auf Grund fremder Einwirkung – im Laufe der Zeit von dem deutschen Volkskörper endgültig abgespalten.

13) Die Position Berlins bleibt prekär. Die Sowjets richten ihre Politik besonders gegen die Bindung Berlins an die Bundesrepublik Deutschland. Sie bekämpfen die Einbeziehung Berlins in unsere internationalen Verträge. Während wir in den Verhandlungen mit Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien unseren Standpunkt durchsetzen konnten²⁷, gelang es den Sowjets, die Tschechen in dieser Frage auf ihre Seite zu ziehen.²⁸

Einen besonders scharfen Widerstand setzen die Sowjets Bundestagssitzungen in Berlin entgegen.²⁹ Für 1966 haben sie ihr Ziel erreicht. Die drei Westmächte werden in diesem Jahr keine Berlin-Sitzung des Bundestages zulassen.³⁰

²⁵ Zum wachsenden Einfluß der DDR in den Entwicklungsländern vgl. auch Dok. 250.

²⁶ Am 27. April 1965 erklärte der Staatsratsvorsitzende Ulbricht auf der 9. Tagung des Zentralkomitees der SED: „Zwanzig Jahre nach dem mörderischen Zweiten Weltkrieg stehen nur die Deutsche Demokratische Republik und mit ihr die antifaschistischen und friedliebenden Kräfte in Westdeutschland für die Lebensinteressen der Nation. Am 20. Jahrestag der Befreiung will die Bevölkerung Westdeutschland und wollen die Völker der Welt von uns als den Vertretern des friedliebenden Deutschland wissen, welchen Weg der friedlichen Lösung der deutschen Frage es gibt. Wir weisen erneut diesen Weg.“ Für den Wortlaut der Rede vgl. den Artikel „Nationale Mission der DDR und das geistige Schaffen in unserem Staat“, BERLINER ZEITUNG, Nr. 116 vom 28. April 1965, S. 3. Zu den Bemühungen der DDR, einen Alleinvertretungsanspruch für Deutschland durchzusetzen, vgl. auch AAPD 1965, III, Dok. 384.

²⁷ Auf der Basis von Abkommen vom 7. März 1963 mit Polen, vom 17. Oktober 1963 mit Rumänien, vom 10. November 1963 mit Ungarn und vom 6. März 1964 mit Bulgarien eröffnete die Bundesrepublik Handelsvertretungen in Warschau (18. September 1963), in Bukarest (13. Juli 1964), in Budapest (15. Juli 1964) und in Sofia (19. Oktober 1964).

Zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Abkommen vgl. AAPD 1963, I, Dok. 183 und III, Dok. 470, sowie AAPD 1964, I, Dok. 62.

²⁸ Zur Frage der Wiederaufnahme von Handelsvertragsgesprächen mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 3 und weiter Dok. 42.

²⁹ Zu den sowjetischen Störmaßnahmen während der Sitzungen des Bundestages in Berlin (West) vom 5. bis 11. April 1965 vgl. Dok. 7, besonders Anm. 5.

³⁰ Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 11.

Es handelt sich hierbei nicht um bedeutende Erfolge der sowjetischen Politik. Immerhin müssen wir sie registrieren und ständig mit der Möglichkeit weiterer sowjetischer und sowjetzonaler Verstöße gegen die Bindungen Berlins an den Bund rechnen. Die Einführung des Paß- und Visumszwanges für Westdeutsche, die durch die Zone nach Berlin reisen wollen, ist oft (meist auf dem Wege über die Nachrichtendienste) angekündigt, allerdings bisher nie verwirklicht worden.³¹ Doch müssen wir nach wie vor damit rechnen; zum Beispiel wenn sich der Vietnam-Krieg ausweiten sollte.

14) Schließlich müssen wir feststellen, daß unsere Rechtsansprüche auf die Gebiete östlich der Oder und Neiße immer weniger Unterstützung finden. De Gaulle hat klar ausgesprochen, daß er nur für die Wiedervereinigung Deutschlands in seinen jetzigen Grenzen eintritt.³² Der britische Außenminister hat erklärt, daß man den Willen der jetzt in diesen Gebieten lebenden Bevölkerung respektieren müsse³³, woraus – wohl mit Recht – geschlossen wurde, daß er für das Verbleiben dieser Gebiete bei Polen eintrat. Meines Wissens hat im Jahre 1965 kein Politiker außerhalb Deutschlands unsere These, daß Deutschland bis heute in seinen Grenzen von 1937 fortbestehe, unterstützt. Zahlreiche Stimmen im Inland und Ausland sprechen sich für eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch uns aus.

II. Vorschläge

15) Das Ziel unserer Deutschland-Politik ist unverrückbar. Es ist die Wiedervereinigung der beiden getrennten Teile Deutschlands. Häufig wird hinzugefügt, es sei das oberste Ziel unserer Politik. Diese Formel muß richtig verstanden werden. Die Wiedervereinigung hat keine absolute Priorität. Um sie zu erlangen, dürfen wir unsere eigene Sicherheit nicht gefährden. Dieses Grundprinzip unserer Außenpolitik seit 1950 gilt uneingeschränkt weiter.

16) Wir streben die Wiedervereinigung ausschließlich mit friedlichen Mitteln durch Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes an. Auch an diesem politischen Grundsatz sollten wir unbedingt festhalten. Er enthält die beste und wirksamste Formulierung der Methode unserer Wiedervereinigungspolitik. Er ist besser als die Forderung nach gesamtdeutschen Wahlen, weil ihr sofort mit dem Argument begegnet wird, wir wollten die Bevölkerung der Zone majorisieren. Demgegenüber können wir das Selbstbestimmungsrecht so interpretieren, daß die Zonenbevölkerung selbst darüber entscheiden solle, ob sie mit uns wiedervereinigt werden will.

³¹ Seit 1962 wurden in der Washingtoner Botschaftergruppe Maßnahmen für den Fall der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die DDR diskutiert. Zum Beschluß über eine Rahmenplanung vgl. Dok. 282.

³² Auf der Pressekonferenz am 25. März 1959 erklärte der französische Staatspräsident: „La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci ne remette pas en cause ses actuelles frontières, à l'ouest, à l'est, au nord et au sud“. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.

³³ Zum Aufenthalt des britischen Außenministers Stewart vom 17. bis 21. September 1965 in Warschau vgl. Dok. 1, Anm. 11.

Zur Oder-Neiße-Linie erklärte Stewart auf einer Pressekonferenz am 21. September 1965, daß „bei einer Entscheidung über die Grenzziehung auch die Wünsche der Bewohner dieser Gebiete berücksichtigt werden müßten“. Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 364.

17) Wir sind uns klar darüber, daß Wiedervereinigung und Friedensvertrag zusammengehören. Ein Friedensvertrag kann nur mit einer gesamtdeutschen Regierung geschlossen werden. Aber soll sich die Bundesregierung dazu äußern, wie nach ihrer Meinung der Friedensvertrag aussehen sollte? Hier ist Vorsicht geboten. Sagen wir nichts, erwecken wir den Eindruck, daß wir uns um die Lösung der Deutschland-Frage nicht ernstlich bemühen. Machen wir konkrete Vorschläge, geraten wir unvermeidlich zur Unzeit in heftige interne und außenpolitische Auseinandersetzungen, die die Lage eher erschweren. Unsere Angebote würden zudem verpuffen, da die Sowjets zur Zeit unter keinen Umständen bereit sind, über die Wiedervereinigung Deutschlands zu verhandeln. Hinzu kommt die Gefahr, daß unsere Gegner die für den Fall der Wiedervereinigung gemachten Angebote aufgreifen und in Forderungen ummünzen, die sie bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Status quo durchzusetzen suchen. In dieser Lage sollten wir eine generelle Opferbereitschaft erkennen lassen³⁴, ohne unsere Vorstellungen zu konkretisieren. Wir sollten etwa sagen, daß das deutsche Volk bereit sei, für die Wiedervereinigung beträchtliche Opfer und Beschränkungen auf sich zu nehmen, um auch seinen Nachbarn die Wiedervereinigung erwünscht erscheinen zu lassen. Diese Bereitschaft beziehe sich auf drei Fragenkomplexe:

- die Grenzfrage,
- den militärischen Status des wiedervereinigten Deutschland,
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungen.

Wenn wir eine solche Erklärung abgeben, besteht die Gefahr, daß man uns Unglaubwürdigkeit vorwirft, weil wir gleichzeitig auf eine Verbesserung des militärischen Status der Bundesrepublik Deutschland (gemeinsame nukleare Streitmacht³⁵) hinwirken. Unsere Antwort auf diesen Vorwurf müßte lauten: Wenn die Sowjets der Wiedervereinigung Deutschlands zustimmen würden, würde das entscheidende Motiv für ihre gegen Deutschland gerichtete Politik der Bedrohung, nämlich ihr Interesse an der Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands, wegfallen. Das wiedervereinigte Deutschland könnte sich daher mit anderen Sicherheitsarrangements zufriedengeben, als die Bundesrepublik Deutschland es kann.

18) Bedenklich ist es, Vorschläge über ein Verfahren zur Ausarbeitung eines Friedensvertrags-Entwurfs zu machen. Eine Diskussion darüber führt uns unvermeidlicherweise in die Erörterung der materiellen Fragen hinein und zwingt uns, unsere Opferbereitschaft zu konkretisieren, was aus den vorstehend dargelegten Gründen nicht erwünscht ist.

19) An dem Prinzip der Vier-Mächte-Verantwortung für die deutsche Wiedervereinigung sollten wir festhalten. Es hat jedoch keinen Sinn, es sehr stark in den Vordergrund zu stellen, da mittlerweile auch die einheitliche Haltung der drei Westmächte in der Deutschland-Frage verlorengegangen ist.

³⁴ Am 17. Januar 1966 erklärte Bundesminister Gradl in einem Interview mit dem „Spiegel“, die Deutschen müßten beim Abschluß eines Friedensvertrages mit Opfern rechnen. Es müsse allerdings gewährleistet sein, „daß Opfer, die seitens der Bundesrepublik angeboten würden, „auch wirklich honoriert werden“. Vgl. DzD IV/12, S. 97–104, hier S. 101.

³⁵ Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 20. Dezember 1965 über eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3.

20) Gegenüber der Forderung nach Initiativen in der Deutschland-Frage sollten wir ganz allgemein folgende Haltung einnehmen: Nützlich und notwendig sind alle Schritte und Erklärungen, die deutlich machen, daß sich die Welt mit dem Status quo nicht abfindet, daß dem deutschen Volk Unrecht geschieht, daß das Selbstbestimmungsrecht auch in Deutschland verwirklicht werden muß usw. Das kann den Sowjets nicht oft genug gesagt werden. Abzuraten ist jedoch von solchen Schritten, die alsbald in eine Sackgasse oder die sogar zu einer Verschlechterung unserer Position führen.

21) Gegenüber der SBZ sollten wir an den Grundsätzen unserer bisherigen Politik

- Alleinvertretungsrecht der Bundesregierung,
- Nichtanerkennung der SBZ als Staat,
- Nichtanerkennung des Regimes als Regierung,
- Verhinderung der Aufnahme diplomatischer Beziehung dritter Staaten mit der SBZ,
- Verhinderung derartiger konsularischer Beziehungen,
- Verhinderung des Eindringens der SBZ in zwischenstaatliche Organisationen,
- Isolierung der SBZ

festhalten. Da es sich insoweit um eine vorwiegend defensive Politik handelt, hat sie deren Nachteile: Rückschläge sind unvermeidlich. Es bedarf großer Anstrengungen, um die eigenen Leute und Dritte immer wieder dazu zu bringen, die meist unangenehmen Schritte zu ihrer Durchsetzung zu tun. Wir müssen uns auch darüber im klaren sein, daß wir in diese im Grunde undankbare und auch unbefriedigende Abwehraktion einen großen, vielleicht den größten Teil unserer Energie auf außenpolitischem Gebiet stecken. Trotzdem schlage ich vor, an der bisherigen Linie im großen und ganzen festzuhalten. Denn von jeder neuen Position, die die Zone gewinnen sollte, wird sie ihre Angriffe gegen uns verstärken. Das Hauptziel der Politik des SBZ-Regimes ist es, uns überall suspekt und verächtlich zu machen. Wir können dieser Auseinandersetzung nicht ausweichen. Dann sollten wir sie auf einer möglichst weit vorgeschobenen Linie führen. Über die Härte dieses Kampfes dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben. Ermutigt durch ihre Erfolge geht die SBZ seit einiger Zeit dazu über, das Alleinvertretungsrecht für sich in Anspruch zu nehmen.

Symptomatisch ist folgender Kommentar des SBZ-Rundfunks, der anlässlich des Ulbricht-Besuchs in Kairo am 18. April 1965 gesendet wurde:

„Wer spricht noch von der Hallstein-Doktrin? Es geht gar nicht mehr um einen Alleinvertretungsanspruch der Bonner Regierung. Sie hat überhaupt kein Recht, für die Nation zu sprechen. Wir, die DDR, erheben diesen Anspruch.“

22) In der Methode sollten wir anpassungsfähig sein. Wir sollten jeweils das unter den gegebenen Umständen erreichbare Ziel anstreben. Nur im äußersten Fall sollten wir uns aus Ländern oder internationalen Organisationen oder multilateralen Vertragswerken zurückziehen, in die die Zone eindringt. Wir laufen sonst Gefahr, daß die Zone in einer zunehmenden Zahl von Ländern, Organisationen und Vertragssystemen allein vertreten sein würde. Damit würden wir ihrem weiteren Vordringen geradezu Vorschub leisten.

Das heißt, wir sollten da, wo die Zone vordringt, jeweils nur Schritt für Schritt zurückweichen und unsere Bundesgenossen zu mobilisieren suchen, um uns zu unterstützen. Das bedeutet zum Beispiel: Wo die Zone eine Handelsvertretung hat, sollten wir zu verhindern suchen, daß sie ein Konsulat erhält; wo sie ein solches hat, sollten wir verhindern, daß das betreffende Land ein Konsulat in der Zone errichtet. Selbstverständlich sollten wir alles in Bewegung setzen, um zu verhindern, daß diplomatische Beziehungen zwischen anderen Ländern und der Zone hergestellt werden, oder daß dort, wo eine Gesandtschaft besteht (Jugoslawien), sie in eine Botschaft umgewandelt wird. Wir sollten zu verhindern suchen, daß andere Regierungen Ulbricht oder Regierungsdelegationen der SBZ empfangen.

In zwischenstaatlichen Organisationen oder Vertragswerken sollten wir einen Einbruch so weit wie möglich abzuriegeln suchen (Bezeichnung der Zone als „Ostdeutschland“, Beobachterstatus, assoziierte Mitgliedschaft usw.).

Nur wenn wir uns davon eine insgesamt eindeutig günstige Wirkung versprechen, sollten wir uns dort zurückziehen, wo die Zone vordringt.

23) Wir sollten bei jeder Gelegenheit auf den fundamentalen Unterschied zwischen der SBZ und den osteuropäischen Staaten hinweisen, die zwar auch kommunistisch regiert werden, aber historisch gewachsene Einheiten mit jeweils eigenen Nationen (Polen, Ungarn usw.) bilden.

24) Ob wir versuchen sollten zu verhindern, daß die Zone weitere Handelsvertretungen in dritten Staaten und daß dritte Staaten solche Vertretungen in Ost-Berlin errichten, hängt von den Umständen des Falles ab. Mindestens sollten wir darauf hinwirken, daß nur Außenhandelskammervertretungen errichtet werden; unter Umständen werden wir aber auch „staatliche“ Handelsvertretungen hinnehmen müssen. Dann sollten wir zu verhindern suchen, daß sie als Konsulate bezeichnet werden oder konsularische Befugnisse ausüben.

25) Auch das weitere Eindringen der SBZ in nichtstaatliche internationale Organisationen werden wir nur mit größter Mühe und häufig überhaupt nicht verhindern können, nachdem der Zone der Einbruch in die wissenschaftliche Weltspitzenorganisation (ICSU)³⁶ einerseits und in das Internationale Olympische Komitee andererseits gelungen ist. Im Falle des Olympischen Komitees haben wir alle Register gezogen und trotzdem schließlich einen Mißerfolg hinnehmen müssen. Aber auch hier gelang es uns, wenigstens einige Kautelen durchzusetzen, die das Ergebnis von unserem Standpunkt aus verbesserten (gemeinsame Fahne und Hymne).

26) In den Fällen, in denen wir das Vordringen der Zone hinnehmen müssen, sollten wir alles tun, um ihre politische Aktivität zu beschränken. (Beispiel: Verhinderung des Zeigens der Spalterflagge und des Abspielens der Becherhymne bei Sportveranstaltungen im Ausland.)³⁷

³⁶ Bereits am 15. Dezember 1960 führte Staatssekretär Carstens ein Gespräch mit den Vorsitzenden von naturwissenschaftlichen Verbänden über die Aufnahme von zwei Wissenschaftsverbänden der DDR in den International Council of Scientific Unions (ICSU). Bis 1964 wurden sechs weitere Verbände der DDR in den ICSU aufgenommen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dvorak vom 15. März 1965; Referat IV, Bd. 1544.

³⁷ Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, die Teilnahme von Sportmannschaften aus der DDR zu beschränken, vgl. Dok. 199.

27) Einer genauen Überprüfung bedarf die politische Tätigkeit von SBZ-Vertretern im Bereich der Bundesrepublik Deutschland. Sowohl die hier akkreditierten Journalisten wie auch die SBZ-Handelsvertretung in Frankfurt/Main gehen offenbar dazu über, bei uns eine politische Tätigkeit zu entfalten. Sie geben Empfänge an politischen Gedenktagen der SBZ, zu denen sie unter anderem Mitglieder des Diplomatischen Corps einladen.³⁸ Als wir die betreffenden Diplomaten zur Rede stellten, hielten sie uns entgegen, niemand könne sie hindern, mit Personen gesellschaftlich zu verkehren, die bei uns eine legale Tätigkeit ausübten.³⁹ Wir müssen diesem Problem auf andere Weise beizukommen suchen. Zunächst müßte sich die Bundesregierung einen vollständigen Überblick über die praktische Tätigkeit der hier zugelassenen SBZ-Vertreter verschaffen. Wenn diese sich gegen unsere Interessen richtet, müßten die inneren Ressorts des Bundes und der Länder eingreifen.

28) Eine Überprüfung wird hinsichtlich der derzeitigen TTD-Politik (Ausstellen von Reiseausweisen durch ein Berliner Büro der drei Westmächte an Zonenbewohner, die in das nichtkommunistische Ausland reisen wollen) notwendig sein. Eine Vereinfachung der komplizierten Regelung ist wünschenswert. Aber auch hier sollten wir bestrebt sein, möglichst wenig Terrain preiszugeben.⁴⁰

29) Mit allen Mitteln sollten wir zu verhindern suchen, daß unsere Verbündeten der Zone Kredite geben oder private Kredite an die Zone absichern.⁴¹ Um dies durchzusetzen, werden wir wahrscheinlich selbst davon absehen müssen, der Zone Kredite zu geben.

30) Den Interzonenhandel sollten wir in seinem derzeitigen Umfang zu erhalten und darüber hinaus vorsichtig auszuweiten suchen. Er bildet ein Kontaktinstrument zwischen den beiden Teilen Deutschlands. Durch ihn werden viele persönliche Begegnungen (die allerdings von der Zone politisch ausgeschaltet werden) möglich. Außerdem bleibt auf diese Weise ein wirtschaftlicher Kontakt bestehen, der ein gewisses Gegengewicht gegen die außerordentlich starke Verflechtung der SBZ mit der Sowjetunion auf wirtschaftlichem Gebiet darstellt. Als Instrument der Offenhaltung des Berlin-Verkehrs hat der Interzonenhandel an Bedeutung verloren. Doch darf auch dieser Gesichtspunkt nicht völlig vernachlässigt werden. Unsere Verbündeten werden künftig nicht

³⁸ Am 6. Oktober 1965 gaben DDR-Journalisten in Bonn anlässlich des Jahrestages der Gründung der DDR einen Empfang, an dem u. a. der sowjetische Botschafter Smirnow teilnahm. Vgl. dazu den Artikel „DDR-Journalisten in Bonn gaben Empfang“; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 276 vom 7. Oktober 1965, S. 2.

³⁹ Am 22. Oktober 1965 wies Staatssekretär Carstens den sowjetischen Botschafter darauf hin, daß dessen Teilnahme am Empfang der DDR-Journalisten nicht mit den Interessen der Bundesrepublik vereinbar sei. Smirnow entgegnete, die DDR sei ein „souveräner Staat, dessen hier offiziell akkreditierte Vertreter ihn eingeladen hätten. Er werde solche Einladungen auch in Zukunft annehmen.“ Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 399.

⁴⁰ Als Reaktion auf den Bau der Mauer in Berlin ab 13. August 1961 beschlossen die NATO-Staaten aufgrund eines Vorschlags der drei Westmächte und der Bundesrepublik vom 26. August 1961, Einwohnern der DDR, die die Berufsfelder Landwirtschaft, Medizin und Wissenschaft, Politik, Kultur, Sport sowie Journalismus vertraten, im Prinzip keine Einreisegenehmigungen (Temporary Travel Documents) mehr zu erteilen. Vgl. dazu VS-Bd. 462 (II 7); vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 110.

Zur Diskussion über eine Lockerung der TTD-Richtlinien vgl. Dok. 143.

⁴¹ Zur Vergabe von Krediten an die DDR vgl. Dok. 101, Anm. 10.

bereit sein, gegen Störungen im Berlin-Verkehr vorzugehen, wenn nicht auch wir Maßnahmen im Interzonenhandel ergreifen.⁴²

Fraglich ist, ob wir unseren Widerstand gegen eine Beschickung der Leipziger Messe⁴³ durch westdeutsche und andere europäische sowie amerikanische Unternehmen aufrecht erhalten sollten.

31) Eine Angelegenheit von größter Bedeutung ist die Erhaltung und Stärkung des inneren Zusammenhalts unseres Volkes. Angesichts der in diesem Bereich drohenden Gefahren müßten wir gegebenenfalls große Opfer bringen, um das Ziel zu erreichen. Indessen sehe ich nicht, wie das geschehen kann. Man wird prüfen müssen, ob man dem Zonenregime Verhandlungen über die Wiederherstellung der Freizügigkeit in Deutschland sowie über einen wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen, journalistischen usw. Austausch vorschlagen sollte. Dabei wird aber folgendes zu beachten sein: Die Zone wird Verhandlungen auf „Regierungsebene“ fordern. Wenn wir uns darauf einlassen, hat die Zone vorweg einen bedeutenden „Anerkennungserfolg“ erzielt. Ob sie dieses Zugeständnis durch eigene Konzessionen honoriert – und vor allem, ob sie etwaige Konzessionen für die Dauer aufrechterhält –, bleibt völlig ihrem Ermessen überlassen. Diese Erwägungen sprechen gegen ein derartiges Angebot unsererseits. Die Frage ist jedoch von so großer Bedeutung, daß wir ein gewisses Risiko in Kauf nehmen sollten. Zu prüfen wäre, ob wir – etwa durch eine öffentliche Erklärung – den Austausch von Gastvorlesungen von Professoren, von Theateraufführungen, von bestimmten Zeitungen und Zeitschriften⁴⁴ anbieten könnten. Wir könnten vorschlagen, daß Einzelheiten zwischen den Herren Behrendt und Pollak erörtert werden sollten. Soweit möglich sollten wir durch einseitige Maßnahmen – wie Aufhebung des für gewisse Beamtenkategorien geltenden Verbots von Zonenreisen – die innerdeutschen Kontakte zu beleben suchen. In einigen Bereichen – so vor allem beim Sport – kann der Austausch von den zuständigen Verbänden organisiert werden. Wir sollten derartige Schritte ermutigen.

32) Unter dem Gesichtspunkt der Herstellung von Kontakten wird man sich auch in Zukunft für Passierscheinvereinbarungen zwischen dem Berliner Senat und der SBZ⁴⁵ aussprechen können, obwohl ihnen zwei Nachteile anhaften:

⁴² Zur Bedeutung des Interzonenhandels für die Bundesrepublik und zur Haltung der Drei Mächte vgl. Dok. 7, besonders Anm. 12.

⁴³ Zu den Bedenken der Bundesregierung gegenüber einer Teilnahme von Firmen aus der Bundesrepublik an der Leipziger Messe vgl. AAPD 1965, I, Dok. 54.

Am 29. Juni 1965 informierte Bundesminister Schröder Bundeskanzler Erhard: „Der Beschluß der amerikanischen Regierung, künftig amerikanischen Privatfirmen die Teilnahme an der Leipziger Messe zu gestatten, kam in Anbetracht der langjährigen und stetig zunehmenden Beteiligung von Firmen anderer NATO-Staaten nicht überraschend. Auch die während der diesjährigen Jubiläums-Frühjahrsmesse beobachtete Rückkehr zahlreicher deutscher Großfirmen nach Leipzig dürfte der amerikanischen Regierung die [...] Entscheidung nahegelegt haben. Etwaigen deutschen Vorstellungen gegen diesen Beschluß können deshalb kaum Erfolgsaussichten eingeräumt werden.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 208.

⁴⁴ Vgl. dazu Dok. 18, Anm. 6.

⁴⁵ Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. bereits Dok. 18, besonders Anm. 20 und 21. Vgl. weiter Dok. 41.

- Die Vereinbarungen führen zu einer – wenn auch begrenzten – politischen Aufwertung des SBZ-Regimes,
- die These, daß Berlin eine selbständige politische Einheit ist, findet scheinbar Unterstützung.

Ich glaube, daß diese Nachteile durch die politische Wirkung aufgehoben werden, die aus der Begegnung von jeweils mehreren Hunderttausend Deutschen resultiert. Weitere Verschlechterungen der bisherigen Passierscheinvereinbarungen sollten jedoch vermieden werden.

33) Wir sollten nach Mitteln und Wegen suchen, um auch unsererseits gegenüber dem SBZ-Regime offensiv zu werden. Die Darstellung der Spaltung Berlins durch die Errichtung der Mauer war und ist ein bedeutender Erfolg unserer publizistischen Arbeit. Wir sollten außerdem jedoch gegenüber den Angriffen der Zone schärfer reagieren, als wir es bisher getan haben. Jeweils innerhalb von 24 Stunden müßte bei uns eine Antwort gegeben werden, die „sich gewaschen hat“. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dadurch, jedenfalls vorübergehend, eine gewisse Einschränkung der SBZ-Aktivität erreicht werden kann. Hierzu müßten einige publizistisch geschulte Persönlichkeiten herangezogen werden, die sich dieser Aufgabe widmen müßten (Federführung beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung). Die Sprache in diesen Verlautbarungen sollte schärfer sein als unsere sonstige Sprache.

34) Wir müssen erreichen, daß die Grundsätze unserer Deutschland-Politik sich in allen Bereichen unserer Innen- und Außenpolitik durchsetzen, und wir müssen das Bewußtsein in unserem Volke für diese Notwendigkeit wecken. In diesem Zusammenhang kann nicht oft genug auf die Bedeutung der Entwicklungshilfe für unsere Deutschland-Politik hingewiesen werden. Andere Völker erwarten von uns, daß wir uns für die Lösung ihrer Probleme einsetzen, wenn wir von ihnen eine Unterstützung unserer Deutschland-Politik verlangen. Die Entwicklungshilfe ist daher ein sehr wichtiges Instrument unserer Deutschland-Politik. Statt einer Verminderung müssen wir eine Erhöhung der Ansätze erreichen.

Ebenso wichtig ist die Kulturpolitik im Ausland. Sie schafft uns Freunde, die wir auf lange Sicht – manchmal für die Dauer ihres Lebens – gewinnen. Sie ist im besonderen Maße geeignet, Sympathien in der Welt für uns zu erwecken. Auch sie muß daher im Interesse unserer Deutschland-Politik weiter ausgebaut werden.

35) Die wichtigste Aufgabe unserer Berlin-Politik ist die Erhaltung der Bindungen zwischen Berlin und dem Bund. Daher müssen wir Berlin wie bisher in unsere völkerrechtlichen Verträge einbeziehen. Dies kann – von unserem Standpunkt aus – auch stillschweigend geschehen, da Berlin nach unserer Auffassung ein Land der Bundesrepublik Deutschland ist. Im Interesse unserer Osteuropa-Politik sollten wir die Zustimmung der Alliierten zu einer entsprechenden Änderung des bisher geltenden Verfahrens herbeiführen.⁴⁶ Es ist besser, daß Berlin in Verträgen mit Ostblockstaaten stillschweigend und faktisch einbezogen wird, als daß es wegen der Kontroversen über die Berlin-Klausel zum Abschluß solcher Verträge überhaupt nicht kommt.

⁴⁶ Vgl. dazu Dok. 136.

36) Wir müssen dem Berliner Senat deutlich machen, daß ein allzu ostentatives selbständiges Auftreten nach außen (Auslandsbesuche, Einladungen ausländischer Persönlichkeiten) der These Vorschub leistet, daß Berlin eine selbständige politische Einheit sei und daher nicht im deutschen Interesse liegt. Auch in den Passierscheinverhandlungen dürfte niemals ein Zweifel darüber aufkommen, daß Berlin solche Vereinbarungen nur mit Zustimmung der Bundesregierung schließen darf.

37) Gegenüber der Möglichkeit der Einführung des Paß- und Visumszwanges im Berlin-Verkehr (oben Ziffer 13) müssen mit den drei Westmächten rechtzeitig Gegenmaßnahmen vereinbart und vorbereitet werden. Wir sollten den Standpunkt einnehmen, daß durch eine solche Maßnahme der Berlin-Verkehr unterbrochen werden würde und daß dementsprechend die Eventualfallplanung anlaufen müßte. Wir selbst würden Gegenmaßnahmen im Interzonenhandel ergreifen müssen. Nur wenn wir entschlossen sind, diesen Fall als ernste Krise zu behandeln, haben wir Aussicht, uns durchzusetzen.

38) Die Aufhebung des besatzungsrechtlichen Vorbehalts bezüglich der Anwendung des Grundgesetzes in Berlin⁴⁷ sollten wir nicht anstreben. So wie die Lage sich entwickelt hat, würden die drei Westmächte – wenn überhaupt – nur sehr widerstrebend zustimmen. Dadurch würden die Sowjets ermuntert werden, ihrerseits Gegenmaßnahmen gegen Berlin zu ergreifen, und wir müßten die Westmächte sofort um ihre Unterstützung bitten, da wir unsere neugewonnene Position in Berlin aus eigener Kraft nicht würden behaupten können. Es liegt im deutschen Interesse, die Alliierten so stark wie möglich in Berlin zu engagieren, auch um den gewiß unbequemen Preis des Fortbestehens des Besatzungsstatuts in Berlin.

In anderen Fällen, in denen die Westmächte den weitaus größten Teil des Risikos tragen, sollten wir sie nicht übermäßig drängen, um Berlin-Forderungen, gegen die sie Bedenken haben, durchzusetzen.

39) Die Behandlung der Grenzfrage wird auch im Jahre 1966 große Schwierigkeiten bereiten. Wir sollten aus den oben (Ziffer 17) dargestellten Gründen keinesfalls auf die Gebiete östlich der Oder und Neiße verzichten. Wir müssen vielmehr daran festhalten, daß die Grenzfrage eine Teilfrage des Wiedervereinigungskomplexes ist und daß sie daher nur in einem Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland geregelt werden kann. Aus den gleichfalls oben (Ziffer 17) dargestellten Gründen sollten wir nicht konkret aussprechen, welche Zugeständnisse wir im Falle der Wiedervereinigung in der Grenzfrage zu machen bereit sein würden. Wir sollten vielmehr weiterhin erklären, daß rechtlich ge-

⁴⁷ Am 12. Mai 1949 genehmigten die Militärgouverneure der Drei Mächte das am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat in Bonn beschlossene Grundgesetz, erklärten hinsichtlich der Anwendung des Grundgesetzes in Berlin (West) jedoch einen Vorbehalt: „We interpret the effect of articles 23 and 144 (2) of the Basic Law as constituting acceptance of our previous request that while Berlin may not be accorded voting membership in the Bundestag or Bundesrat nor be governed by the Federation she may, nevertheless, designate a small number of representatives to attend the meetings of those legislative bodies.“ Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 130. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 124 f.

Am 29. August 1950, anläßlich der Genehmigung der Verfassung von Berlin, und erneut am 5. Mai 1955, anläßlich des Inkrafttretens des Deutschlandvertrags vom 23. Oktober 1954, bestätigten die Drei Mächte ihre Vorbehalte hinsichtlich der Anwendung des Grundgesetzes in Berlin. Vgl. dazu DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 172–174.

sehen die Gebiete östlich der Oder und Neiße (in den Grenzen von 1937) nach wie vor zu Deutschland gehören, bis durch eine mit einer gesamtdeutschen Regierung vereinbarte Friedensregelung andere Grenzen festgesetzt werden. Wir sollten hinzufügen, daß wir im Interesse der Wiedervereinigung zu beträchtlichen Opfern bereit wären. Dagegen sollten wir nicht davon sprechen, daß wir die Ostgebiete zurückgewinnen wollten.

Mit besonderem Nachdruck sollten wir betonen, daß für uns nur friedliche Mittel zur Durchsetzung unserer politischen Ziele in Betracht kommen.

40) Gegenüber der Tschechoslowakei sollte die Bundesregierung an der These festhalten, daß sie aus dem Münchener Abkommen⁴⁸ keine Gebietsansprüche herleite⁴⁹ und daß sie die derzeitige deutsch-tschechische Grenze als endgültige Grenze ansehe. Wir sollten uns von dieser Linie auch durch anderslautende Rechtsgutachten⁵⁰ nicht abbringen lassen. Die Formulierungen sind so gewählt, daß sie die Rechtsfragen unberührt lassen. Es sind politische Willensäußerungen, für deren Abgabe die Regierung und sonst niemand zuständig ist. Wir sollten uns auch durch einen etwaigen Druck der Verbände⁵¹ nicht dazu bringen lassen, die derzeitige deutsch-tschechische Grenze in Frage zu stellen. Würden wir anders handeln, würden wir große Gefahren für unsere Gesamtpolitik heraufbeschwören. Wir würden den Widerstand der gesamten übrigen Welt herausfordern. Falls wir genötigt sind, zu den Rechtsfragen Stellung zu nehmen, sollten wir sagen, Hitler habe die vertragliche Grundlage für die Eingliederung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich durch seinen späteren Einmarsch in die Tschechoslowakei selbst zerstört.

41) Zu der Forderung auf Gewährleistung des Heimatrechts an die Vertriebenen sollten wir wie folgt Stellung nehmen: „Es ist ein natürlicher Wunsch und ein natürliches Recht des Menschen, daß er in seine Heimat zurückkehren kann, wenn er aus ihr vertrieben worden ist. Die Verwirklichung dieses Rechts darf nur auf friedlichem Wege, das heißt im Wege einer Verständigung, erstrebt werden. Nicht berührt wird dadurch die mehrfach von der Bundesregierung abgegebene Erklärung, daß sie die derzeitige deutsch-tschechische Grenze als endgültige Grenze ansieht und daß die endgültige deutsch-polnische Grenze in einem Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland festgesetzt werden muß.“

Durch diese Formulierungen würde der tschechische Verdacht entkräftet, daß wir uns für das Heimatrecht der Sudetendeutschen einsetzen, damit die in ihre

⁴⁸ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁴⁹ Zur Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 11. Juni 1964 zur Gültigkeit des Münchener Abkommens vgl. Dok. 31, Anm. 8.

⁵⁰ Am 11. Januar 1966 übergaben die Völkerrechtler Armbruster, Klein, Münch und Veiter der Deutschen Presse-Agentur ein bereits im September 1965 verfaßtes Rechtsgutachten zur Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938. Die Autoren des Gutachtens vertreten die Auffassung, das Münchener Abkommen sei gültig zustande gekommen und niemals aufgehoben worden. Demzufolge sei das Sudetengebiet bis zum Abschluß eines formellen Friedensvertrags „weiterhin als deutsches Staatsgebiet anzusehen“. Für den Wortlaut des Gutachtens vgl. DzD IV/12, S. 31–37.

Ministerialdirektor Thierfelder wies am 17. Januar 1966 auf die „erheblichen“ Abweichungen des Gutachtens vom Standpunkt der Bundesregierung hin. Vgl. Referat V 1, Bd. 1017.

⁵¹ Zu den Bemühungen von Vertriebenenverbänden, Einfluß auf die Politik der Bundesregierung zu nehmen, vgl. Dok. 1, Anm. 3.

alte Heimat zurückgekehrten alsbald in Ausübung des Selbstbestimmungsrechts den Anschluß des Sudetenlandes an Deutschland vollziehen können. Im Interesse unserer Gesamtpolitik ist es notwendig, Zweideutigkeiten in dieser wichtigen Frage zu vermeiden. Wir verlieren auch die Unterstützung unserer Bundesgenossen in der Deutschland-Politik, wenn wir diesen Punkt im unklaren lassen.⁵²

42) Auch in unserer Deutschland-Politik sind – ebenso wie in unserer Verteidigungspolitik – die USA unsere wichtigsten Partner. Sie allein sind in der Lage, sowjetische Konzessionen in der Deutschland-Frage durchzusetzen, wenn es einmal zu einem sowjetisch-amerikanischen Ausgleich kommen sollte. Sie fühlen sich durch die Vorstellung eines wiedervereinigten Deutschland mit 75 Millionen Einwohnern am wenigsten beunruhigt. Wir müssen daher ständig Anstrengungen unternehmen, um die USA an ihrem Engagement in der Deutschland-Frage festzuhalten. Dazu gehört auch ein Eingehen – innerhalb der Grenzen unserer Möglichkeiten – auf amerikanische Wünsche an uns.

43) Die englische Unterstützung in der Deutschland-Frage ist für uns gleichfalls von großer Bedeutung wegen des Einflusses der englischen Politik in der Welt (USA, Skandinavien, Niederlande, Commonwealth). Wir müssen uns daher auch ständig um England bemühen. Ein Eingehen auf die englische Entspannungspolitik ist jedoch nur mit erheblichen Einschränkungen möglich (s. unten Ziffer 57/58).

44) Leider hat sich Frankreich, das jahrelang unser engster Partner in der Deutschland-Politik war, von der früheren gemeinsamen Position entfernt. Es ist in einen Dialog mit der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten eingetreten⁵³, an dem es uns nicht beteiligt und der einige deutlich gegen uns gerichtete Akzente hat (so in der Frage der Ostgrenze⁵⁴ oder der atomaren Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland⁵⁵). Vorerst tritt Frankreich weiter für die Wiedervereinigung ein, die allerdings nach seiner Meinung erst möglich ist, wenn die osteuropäischen Staaten einmal eine völlig andere Hal-

⁵² Zur Haltung der Verbündeten der Bundesrepublik hinsichtlich des Verhältnisses zur Tschechoslowakei vgl. Dok. 31.

⁵³ Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 25. bis 30. April 1965 zu Gesprächen in Paris auf. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 191 und Dok. 196.

Ministerpräsident Cyrankiewicz besuchte Paris auf Einladung der französischen Regierung vom 9. bis 16. September 1965. In einem gemeinsamen Kommuniqué betonten beide Seiten den Willen zur Intensivierung der Kontakte und hoben besonders hervor, daß die Unterredungen „in einer Atmosphäre großer Herzlichkeit stattgefunden“ hätten. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 502 f.

Vom 28. Oktober bis zum 2. November 1965 reiste der französische Außenminister Couve de Murville nach Moskau. Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 413.

Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁵⁴ Die Frage der deutschen Ostgrenzen wurde während des Besuchs des polnischen Ministerpräsidenten in Paris am 10. September 1965 angesprochen. Cyrankiewicz teilte der Presse nach einem ersten Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle mit, die Oder-Neiße-Linie werde von Frankreich gutgeheißen. Es gelang der Bundesregierung nicht, Frankreich zu einer Berichtigung dieser Erklärung zu bewegen. Vgl. dazu den Artikel „M. Cyrankiewicz rappelle que la frontière Oder-Neisse est approuvée par la France“; LE MONDE, Nr. 6427 vom 12./13. September 1965, S. 1. Vgl. dazu ferner OSTERHELD, Außenpolitik, S. 234.

Zur französischen Haltung zur Oder-Neiße-Linie vgl. ferner AAPD 1965, III, Dok. 342.

⁵⁵ Zu den französischen Bedenken gegen das Projekt einer MLF vgl. Dok. 46, Anm. 11.

tung als jetzt einnehmen werden. Auch dann ist nach französischer Auffassung eine europäische Einigung, die das Gebiet vom Atlantik bis zum Ural⁵⁶ umfaßt, Voraussetzung für eine Lösung der deutschen Frage. Wir können uns auf diese These nicht festlegen, weil sie nur in sehr langen Fristen – wenn überhaupt – realisiert werden kann.

Vorerst lehnt Frankreich jede Anerkennung der SBZ ab. Doch haben wir Hinweise erhalten, daß auch in dieser Hinsicht eine Änderung eintreten könnte, falls wir an dem Projekt einer gemeinsamen nuklearen Streitmacht festhalten würden.

Eine kraftvolle französische Unterstützung unserer Deutschland-Politik wäre für uns sehr wertvoll. Aber es ist schwer zu sehen, wie wir sie erlangen können, ohne uns Frankreich unterzuordnen und gleichzeitig unsere Bindungen zu den USA zu lockern. Das letztere können wir auf keinen Fall tun. Wir können auch die Politik der Pressionen, die Frankreich gegen uns betreibt, nicht durch Nachgeben honorieren. Bei dieser Sachlage sollten wir weiter ein Höchstmaß an Geduld bei unseren Gesprächen mit Frankreich zeigen. Dort, wo wir in einen Gegensatz zu Frankreich geraten, sollten wir mit besonderer Vorsicht operieren. Wir sollten von uns aus nichts tun, was den Gegensatz verschärfen würde. Wir sollten die deutsch-französische Freundschaft mit allen Kräften pflegen. Wir sollten aber nicht deutsche Sachinteressen preisgeben, um Frankreichs Wohlwollen zu erhalten.

45) Gegenüber unseren anderen westeuropäischen Nachbarn sollten wir eine möglichst freundschaftliche Politik betreiben. Wir brauchen ihre Unterstützung dringend gegenüber den brutalen Diffamierungen des Ostblocks. Die Haltung Dänemarks, das uns bei jeder Gelegenheit in Schutz nimmt, ist für uns von größtem Wert.⁵⁷ Aus dieser Sicht sollten wir Konflikte mit unseren europäischen Freunden wo immer nur möglich zu vermeiden suchen. Daher ist es notwendig, daß wir uns in der Südtirol-Frage⁵⁸ zurückhalten. Das sollte auch für die deutsche Öffentlichkeit gelten.

46) Zwischen den Europäischen Gemeinschaften und unserer Deutschland-Politik bestehen zahlreiche Verbindungen. EWG- und EURATOM-Vertrag gelten auch in Berlin.⁵⁹ Wir müssen daher darauf achten, daß die von der EWG und von EURATOM geschlossenen Verträge mit dritten Staaten Berlin recht-

⁵⁶ Staatspräsident de Gaulle erklärte am 23. November 1959 in Straßburg, daß Europa in seiner Gesamtheit vom Atlantik bis zum Ural das Schicksal der Welt entscheiden werde und daß im Falle des Weiterbestehens der Teilung Europas in zwei feindliche Lager der Krieg früher oder später die menschliche Rasse zerstören werde. Vgl. dazu LE MONDE, Nr. 4615 vom 24. November 1959, S. 4.

Ähnlich äußerte sich de Gaulle in seiner Tischrede während des Besuchs in Bonn am 4. September 1962, als er sich für eine europäische Verständigung aussprach. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 5. Vgl. ferner BULLETIN 1962, S. 1402.

⁵⁷ Zur Haltung des dänischen Außenministers hinsichtlich der Deutschland-Frage vgl. Dok. 14, Anm. 12.

⁵⁸ In der italienischen Provinz Bozen (Südtirol) kam es in den sechziger Jahren zu erheblichen Spannungen zwischen der deutschsprachigen Bevölkerungsmehrheit und der italienischen Regierung. Anschläge auf italienische öffentliche Gebäude führten zu Differenzen zwischen Italien und Österreich. Zur Haltung der Bundesrepublik vgl. Dok. 284.

⁵⁹ Vgl. Artikel 4 des Gesetzes vom 25. März 1957 zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753.

lich und – soweit dies nach der Vertragsmaterie in Frage kommt – auch faktisch einbeziehen.

Der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der SBZ wird nach einem Sonderprotokoll zum EWG-Vertrag⁶⁰ als innerdeutscher Handel angesehen. Zölle werden daher nicht erhoben. Andererseits gilt für den Handel der anderen EWG-Staaten mit der SBZ der gemeinsame Außenzolltarif. Die SBZ hat also nach dem EWG-Vertrag einmal dieselbe Stellung wie dritte Staaten, zum anderen wird sie als Teilgebiet Gesamtdeutschlands behandelt. Wir müssen dahin wirken, daß diese Sonderstellung der SBZ von der EWG beachtet wird. Demgemäß suchen wir zu verhindern, daß die EWG Ausfuhrvergütungen für Lieferungen aus den Mitgliedstaaten in die SBZ zahlt.

Wenn überhaupt irgendwo, sollten wir in der EWG zu erreichen suchen, daß der SBZ keine staatlichen oder staatlich gesicherten Kredite gewährt werden (s. oben Ziffer 29).

Eine alte – wie mir scheint – müßige Streitfrage lautet, ob die Europäische Integration der Wiedervereinigung abträglich oder günstig ist. Abträglich ist sie ihr sicher nicht. Wir haben in keinem Zeitpunkt seit 1950 eine Chance gehabt, die Wiedervereinigung gegen eine Preisgabe der Europäischen Integration zu erlangen. Sollte sich eine solche Chance in Zukunft ergeben, könnten wir uns – ebenso wie aus der NATO – auch aus den europäischen Bindungen lösen, wenn uns dies politisch richtig erscheinen sollte.

Ob die Verträge der Wiedervereinigung dienlich sind, ist nicht beweisbar. Die folgende These kann richtig sein, sie muß es aber nicht: Falls die Sowjets einmal bereit sein sollten, über die Wiedervereinigung Deutschlands zu reden, dann mag es auch aus ihrer Sicht einen Vorteil darstellen, wenn das wiedervereinigte Deutschland in eine feste Gemeinschaft europäischer Staaten integriert und demgemäß in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist.

47) Mit der Sowjetunion sollten wir den begonnenen Dialog über die deutsche Frage auf Regierungsebene⁶¹ fortsetzen. Er wird uns zwar voraussichtlich keine Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage bringen, aber mit unseren immer wieder erneuerten Bemühungen um eine Entschärfung der Situation und eine Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen gewinnen wir uns auf der ganzen Welt Sympathien. Wir machen es den Sowjets dadurch zugleich schwerer, uns als Revanchisten usw. zu diffamieren.

Bei dem Abschluß von Verträgen mit der Sowjetunion müssen wir sicherstellen, daß Berlin einbezogen ist. Vielleicht wird die vorgeschlagene neue Form der Einbeziehung Berlins (s. oben Ziffer 35) die Lage erleichtern.⁶²

Fortgesetzte Kontakte mit der Sowjetunion sind schließlich deswegen nötig, weil wir nur auf diesem Wege feststellen können, ob sich die russische Einstellung zur Deutschland-Frage ändert. Solche Änderungen sind denkbar im Zu-

⁶⁰ Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 984.

⁶¹ Zum Aufenthalt des Staatssekretär Carstens vom 20. bis 27. September 1965 in Moskau vgl. Dok. 1, Anm. 9.

Für das Gespräch mit dem Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow vom 22. September 1965 über die Deutschland-Frage vgl. AAPD 1965, III, Dok. 361.

⁶² Zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vgl. Dok. 213.

sammenhang mit einer Zunahme der Bedrohung der Sowjetunion durch China⁶³ oder wenn die sowjetische Führung sich entschließen sollte, innere Umstellungen vorzunehmen (Verstärkung des Konsumgütersektors, Abbau des Militärbudgets – wie in der Ära Berija-Malenkow 1953)⁶⁴.

48) Große Bedeutung kommt der Entwicklung unserer Beziehungen zu den anderen osteuropäischen Staaten zu. Nach anfänglichen Erfolgen ist die Lage hier wieder schwieriger geworden. Der restriktive Einfluß der Sowjetunion auf die osteuropäischen Staaten hat seit Chruschtschows Sturz⁶⁵ wieder zugenommen. Die polnischen Attacken gegen uns stehen den sowjetischen an Schärfe nicht nach (allerdings verhalten sich andere – vor allem die Rumänen⁶⁶ – wesentlich korrekter). Auch hier sollten wir systematisch um eine Verbesserung der Beziehungen bemüht sein. Im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich gibt es noch Möglichkeiten. Auch der Reiseverkehr in diese Länder und aus diesen Ländern sollte gefördert, die Erteilung der Visen sollte erleichtert werden. Wir müssen versuchen, den Angstkomplex der osteuropäischen Völker uns gegenüber, soweit er echt ist, aber auch soweit er propagandistisch aufgebläht wird, abzubauen.

49) Die wichtigste Frage in diesem Zusammenhang betrifft die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen.⁶⁷ Manche der osteuropäischen Länder – wie Rumänien – sind jederzeit dazu bereit. Für einen solchen Schritt würde sprechen, daß wir dadurch einen in die Augen fallenden Beitrag zur Normalisierung und Entschärfung der Lage leisten würden. Politisch würde sich wohl zunächst nicht viel ändern. Vor allem würde die feindselige Haltung der polnischen Regierung uns gegenüber voraussichtlich auch nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns andauern. Die Wirkungsmöglichkeiten unseres Botschafters in Warschau wären gering. In den anderen osteuropäischen Staaten wäre die Situation günstiger, am günstigsten wäre sie in Rumänien.

Als Beweis für die Friedfertigkeit unserer Absichten würde uns der Schritt gut anstehen. Auf weitere Sicht mögen sogar größere Möglichkeiten darin liegen.

⁶³ Die ideologische Auseinandersetzung zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China verschärfte sich nach dem Konsultativtreffen von 18 kommunistischen und Arbeiterparteien vom 1. bis 5. März 1965 in Moskau, an dem die KPCh nicht teilgenommen hatte. Dabei wurde von chinesischer Seite der Vorwurf erhoben, mit der Tagung habe die KPdSU die vom ehemaligen Ersten Sekretär des ZK, Chruschtschow, betriebene Spaltung der internationalen kommunistischen Bewegung fortgeführt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 159–166.

Am 7. Januar 1966 veröffentlichte die Pekinger Zeitung „Renmin Ribao“ ein Kommuniqué, in dem der sich seit Jahresbeginn in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) aufhaltenden sowjetischen Delegation vorgeworfen wurde, die amerikanischen Friedensbemühungen im Vietnam-Krieg zu unterstützen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 17.

⁶⁴ Der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Malenkow, erläuterte am 8. August 1953 vor dem Obersten Sowjet den „Neuen Kurs“ der sowjetischen Regierung. Für den Wortlaut der Rede vgl. PRAVDA, Nr. 221 vom 9. August 1953, S. 1–4. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1953, Heft 34, S. 1420–1431 (Auszug).

⁶⁵ Nikita Chruschtschow wurde auf der Plenartagung des Zentralkomitees der KPdSU vom 14. Oktober 1964 seines Amtes als Erster Sekretär des ZK der KPdSU enthoben. Am 15. Oktober 1964 folgte seine Absetzung als sowjetischer Ministerpräsident. Seine Nachfolger wurden der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Breschnew, bzw. der Erste Stellvertreter der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Kossygin.

⁶⁶ Zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Rumänien vgl. Dok. 15 und weiter Dok. 96.

⁶⁷ Zu den Überlegungen des Auswärtigen Amts, diplomatische Beziehungen zu Ostblock-Staaten aufzunehmen, vgl. AAPD 1965, II, Dok. 221.

Als Argument gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten wird häufig angeführt, daß wir unseren Alleinvertretungsanspruch preisgeben würden, wenn wir die Anwesenheit zweier deutscher Botschafter am selben Ort hinnehmen. Dazu ist zu sagen, daß wir diesen Zustand in Moskau seit zehn Jahren hinnehmen.⁶⁸ Im übrigen ist der Alleinvertretungsanspruch ein Postulat und keine Doktrin. Was aus ihm folgt, bestimmen letzten Endes wir mit der Maßgabe, daß wir auch insoweit unsere Politik den Gegebenheiten anpassen können.

Schwerer könnte der weitere Einwand wiegen, daß einige nichtgebundene Länder ihrerseits diplomatische Beziehungen zur SBZ aufnehmen könnten, wenn wir solche Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aufnehmen. Wie groß diese Gefahr wirklich ist, ist schwer abzuschätzen. Durch eine eingehende Darlegung unserer Motive würden wir wohl die meisten dieser Länder, sicher die europäischen Neutralen davon abhalten können. Letzten Endes läuft die Frage darauf hinaus, ob für unsere Deutschland-Politik Schritte zur Normalisierung unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten wichtiger sind als die Verhinderung der diplomatischen Anerkennung der SBZ durch den einen oder anderen asiatischen oder afrikanischen Staat. Ich neige dazu, die Frage im ersteren Sinne zu beantworten. Wenn man sich zu einem solchen Schritt entschließt, sollte man mit Rumänien beginnen.

50) Dagegen sollten wir Wiedergutmachungsleistungen an die osteuropäischen Länder zur Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus weiterhin ablehnen.⁶⁹ Wir können die notwendigen Beträge angesichts unserer gegenwärtigen Haushalts- und Finanzlage ohnehin nicht aufbringen. Nur im Zusammenhang mit einem wesentlichen Fortschritt in der Wiedervereinigungsfrage ließen sich solche Leistungen ins Auge fassen. Sie wären dann ein Teil des Opfers, das wir im Interesse der Wiedervereinigung zu bringen bereit sind. Unbeschadet der vorstehend dargelegten Grundsätze mag es in begrenzbaren Einzelfällen notwendig sein, etwas zu tun (Beispiel: Opfer von Menschenversuchen⁷⁰).

51) Das Problem der Familienzusammenführung, das heißt der Rückführung von Deutschen aus osteuropäischen Ländern, deren Familienangehörige in der Bundesrepublik Deutschland leben, wird uns noch lange beschäftigen.⁷¹ Wir sollten uns vor allem von humanitären Erwägungen leiten lassen. Eine Politi-

⁶⁸ Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland wurde am 13. September 1955 während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in Moskau vereinbart.

⁶⁹ Die Bundesregierung begründete ihre Ablehnung von Wiedergutmachungsleistungen mit der Weigerung osteuropäischer Staaten, den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik anzuerkennen. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Krapf mit Runderlaß vom 23. März 1964: „Unsere Verpflichtung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts ist nicht zu trennen vom Alleinvertretungsrecht der Bundesregierung. Wenn Jugoslawien durch Anerkennung der SBZ der Bundesregierung dieses Recht bestreitet und damit Identität der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich verneint, begibt es sich der Möglichkeit, Wiedergutmachung von uns zu verlangen.“ Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 77.

⁷⁰ Zur Vereinbarung mit Jugoslawien vom 7. September 1963 über eine Entschädigung in Höhe von 8 Mio. DM für die Opfer von Menschenversuchen vgl. BULLETIN 1963, S. 1394.

⁷¹ Zur Frage der Familienzusammenführung aus osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 57.

sierung der Frage erschwert ihre Lösung. Die Rückführung geschlossener Volksgruppen, wie der Siebenbürger, sollten wir nicht fordern.

52) Sehr schwierig ist die richtige Bestimmung unserer Politik gegenüber China. Wir haben uns zeitweilig gefragt, ob wir durch eine Annäherung an Rotchina einen gewissen Druck auf die Sowjetunion ausüben könnten. Diese Überlegungen scheinen jedoch nicht stichhaltig zu sein. Die Franzosen, die aus ähnlichen Erwägungen 1964 diplomatische Beziehungen zu China aufnahmen⁷², erlebten insoweit eine völlige Enttäuschung. Die rotchinesische Regierung sieht sich als Weltsupermacht an. Sie lehnt demgemäß ein Zusammengehen mit anderen Staaten aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Hinzu kommt, daß die zunehmende Bedrohung, die von China ausgeht, eine Unterstützung dieses Landes als höchst bedenklich erscheinen läßt. Auch würde eine solche Politik erhebliche Schwierigkeiten im deutsch-amerikanischen Verhältnis mit sich bringen.⁷³

Daraus ergibt sich, daß wir wohl unseren Handel mit Rotchina in angemessenem Umfang – das heißt nicht übermäßig – ausweiten sollten, daß wir aber von Schritten absehen sollten, die als eine politische Annäherung anzusehen wären. Umgekehrt sollten wir uns auch nicht an Taiwan binden. Unsere bisherige abwartende Haltung erscheint weiterhin richtig.⁷⁴

53) In Südvietnam sollten wir uns keinesfalls militärisch engagieren.⁷⁵ Wir sollten unsere Wirtschaftshilfe fortsetzen. Die geplante Entsendung eines Hospitalschiffes⁷⁶ sollte zügig betrieben werden; sie ist als humanitärer Akt, in dem gleichzeitig unsere Anteilnahme an dem Kampf der Amerikaner und Südvietnamesen gegen die kommunistische Aggression zum Ausdruck kommt, anzusehen.

Vergleiche zwischen der deutschen und der südvietnamesischen Situation sollten wir vermeiden.

54) Im Verhältnis zu den nichtgebundenen Ländern sollten wir fortfahren, die wechselseitigen Beziehungen zu pflegen. Dazu gehören häufigere und vor allem systematischere Besuchsreisen deutscher Persönlichkeiten in diese Länder. Konkrete Vorschläge dazu sind gesondert vorgelegt worden. Von sehr großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die deutsche Entwicklungshilfe. Sie sollte gesteigert werden. Wir sollten weiter darauf achten, daß wir keine politischen Bedingungen mit unserer Entwicklungshilfe verbinden, aber doch zugleich deutlich machen, daß die Grundlage unserer Hilfe ein wechselseitiges Verständnis – unsererseits für die Probleme der Entwicklungsländer, ihrerseits für unser wichtigstes nationales Problem – ist.

⁷² Die völkerrechtliche Anerkennung der Volksrepublik China durch Frankreich erfolgte am 27. Januar 1964. Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 11.

⁷³ Zur amerikanischen Haltung gegenüber der Chinapolitik der Bundesregierung vgl. Dok. 77.

⁷⁴ Zur Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Volksrepublik China bzw. der Republik China (Taiwan) vgl. Dok. 22.

⁷⁵ Zur amerikanischen Bitte um Unterstützung im Vietnam-Krieg vgl. Dok. 2, besonders Anm. 2. Zu den politischen und rechtlichen Bedenken der Bundesregierung gegen einen militärischen Einsatz in Vietnam vgl. Dok. 24 bzw. Dok. 115.

⁷⁶ Zur Entsendung eines Hospitalschiffes nach Vietnam vgl. Dok. 8 und weiter Dok. 39.

Die Notwendigkeit, unsere Beziehungen zu möglichst vielen ungebundenen Ländern zu pflegen, legt uns eine gewisse Zurückhaltung bei

– der Lieferung von Waffen in Spannungsgebiete⁷⁷ und

– in unseren Beziehungen zu Portugal und Südafrika⁷⁸

auf. Wir müssen alles unterlassen, was als Unterstützung der portugiesischen Kolonialpolitik und der südafrikanischen Rassenpolitik erscheint.

55) Eine Veränderung unseres Status bei der UNO erscheint zur Zeit nicht erstrebenswert. Zeitweilig haben wir eine Chance zu sehen geglaubt, daß Rotchina und wir gleichzeitig in die UNO aufgenommen werden könnten⁷⁹ – unter Ausschaltung der SBZ. Dieser Weg wäre nur mit amerikanischer Unterstützung gangbar gewesen. Die Amerikaner haben den Gedanken einer Aufnahme Chinas in die UNO jedoch von sich gewiesen.⁸⁰ Angesichts der derzeitigen Spannungen zwischen den USA und China ist der Plan nicht zu verwirklichen.

Gegen die Befassung der UNO mit der Deutschlandfrage bestehen nach wie vor starke Bedenken. Unser Problem würde damit in die Hände von Staaten oder Staatengruppen geraten, auf die wir nur sehr wenig Einfluß ausüben können. Die Folgen wären unvorhersehbar.

Dagegen bleibt es erwünscht, daß möglichst viele UNO-Mitglieder bei der jährlichen Generaldebatte die Notwendigkeit einer Lösung der Deutschlandfrage auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts unterstreichen.

56) Zur Zeit sind Vorbereitungen für eine weltweite Abrüstungskonferenz im Gange, an der wir uns möglichst intensiv beteiligen sollten. Wenn die Konfe-

⁷⁷ Als Reaktion auf Pressemeldungen von Ende Dezember 1957, die israelische Regierung wolle sich darum bemühen, „gewisse unentbehrliche Ausrüstungsteile für die israelischen Streitkräfte durch eine Mission in der Bundesrepublik beschaffen zu lassen“, erklärte das Auswärtige Amt, daß eine Lieferung von Waffen nach Israel im Rahmen des Abkommens über Wiedergutmachung vom 10. September 1952 (Luxemburger Abkommen) ausgeschlossen sei. Außerdem entspreche es der Praxis der Bundesregierung, „im Rahmen der ihr rechtlich und verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mittel jede Lieferung von Waffen in Gebiete, die im Mittelpunkt eines akuten Konflikts stehen, zu unterbinden, um auf diese Weise eine Verschärfung der dort bestehenden Spannungen zu vermeiden“. Vgl. den Artikel „Keine deutschen Waffen für Israel“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 300 vom 28. Dezember 1957, S. 1.

Nach Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel beschloß die Bundesregierung am 26. Januar 1965, künftig keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 39 und Dok. 40.

Am 3. Februar 1965 bekräftigte Bundeskanzler Erhard diese Haltung. Vgl. dazu den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. auch die Erklärung des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, von Hase, vom 12. Februar 1965; BULLETIN 1965, S. 218 f.

⁷⁸ Zur Verteidigungshilfe für Portugal vgl. Dok. 51.

Zur Ausrüstungshilfe für Südafrika vgl. Dok. 147.

⁷⁹ Am 21. April 1964 erklärte Botschafter Freiherr von Braun auf einer Botschafterkonferenz in Bonn, daß sich eine Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO „ohne unerfüllbare deutsche Gegenleistungen [...] im Zusammenhang mit der Aufnahme Rotchinas ergeben“ könnte. Es sei möglich, führte er weiter aus, „daß die amerikanische Regierung bereit wäre, gegen die auf die Dauer ohnehin unvermeidliche Zulassung Rotchinas wenigstens die Zulassung der Bundesrepublik Deutschland einzuhandeln. Derartige ‚package deals‘ seien schon mehrfach abgeschlossen worden.“ Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 105 und Dok. 135.

⁸⁰ Am 12. Juni 1964 erklärte der amerikanische Außenminister Rusk gegenüber Bundeskanzler Erhard, daß die USA eine Mitgliedschaft der Volksrepublik China ablehnen würden. Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 160.

Vgl. dazu auch Dok. 22, Anm. 16 und 18.

renz zustande kommt⁸¹, wird es der SBZ voraussichtlich gelingen, daran teilzunehmen. Die Chancen, daß dies verhindert werden kann, sind gering (Prinzip der Universalität der Abrüstung). In einem solchen Fall sollten wir die Konferenz nicht verlassen, sondern die Auseinandersetzung mit der SBZ in der Konferenz aufnehmen.

57) Umstritten ist unsere Haltung zu weltweiten Teilmaßnahmen der Abrüstung, vor allem zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen (NVA). Da wir stets die Friedfertigkeit unserer Politik betonen und zudem erklären, daß wir keine Atomwaffen in nationale Verfügungsgewalt erwerben wollen, läge es für uns nahe, einem solchen Abkommen beizutreten, soweit dies mit unseren Sicherheitsinteressen vereinbar ist.⁸² Um diesen Zusammenhang zu wahren, haben wir erklärt, daß wir einen Beitritt zu einem NVA nur ins Auge fassen könnten, wenn das Problem der Beteiligung der nichtnuklearen Bündnispartner an der nuklearen Verteidigung befriedigend gelöst sei. (In vertraulichen Gesprächen haben wir noch konkreter gesagt: Wenn eine gemeinsame nukleare Streitmacht – GNS – geschaffen sei.⁸³)

Darüber hinaus wird von manchen eine Unterscheidung zwischen einem deutschen Beitritt zu einer nur innerhalb des Bündnisses geltenden und zu einem weltweiten NVA (mit einer Bindung gegenüber den Sowjets) befürwortet. Der letztere wird nur für den Fall als möglich angesehen, daß gleichzeitig Fortschritte in der Wiedervereinigung Deutschlands gemacht werden. Diese Auffassung beruht auf der Annahme, daß die Sowjets letzten Endes der Wiedervereinigung nur zustimmen werden, wenn sie dafür eine wesentliche Verbesserung ihrer Sicherheitsposition einhandeln können – etwa die Denuklearisierung ganz Deutschlands. Je mehr es den Sowjets gelinge, ihre Sicherheitsinteressen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands zu befriedigen, desto geringer werde ihre Bereitschaft sein, der Wiedervereinigung zuzustimmen. Diese Argumentation hat ein gewisses Gewicht. Nur übersieht sie im konkreten Fall, daß die beiden Komplexe: Erhaltung der sowjetischen Position in der SBZ und Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu einem weltweiten NVA für die Russen einen höchst unterschiedlichen Wert haben. Die letztere ist in ihren Augen kein Preis für die Aufgabe der ersteren. Wir können daher durch das Angebot eines nuklearen Verzichts zur Zeit keine russischen Konzessionen in der Deutschland-Frage erhalten. Andererseits würde sich unsere nukleare Position gegenüber der Sowjetunion nicht verschlechtern, wenn wir zusammen mit einem Beitritt zu einem weltweiten NVA eine angemessene Beteiligung an einer GNS erlangen würden. Das Festhalten

⁸¹ Am 29. November 1965 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), die UNO-Generalversammlung habe ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung Frankreichs eine Resolution zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz angenommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1184; Referat II B 1, Bd. 969.

Zur Haltung der Bundesrepublik vgl. auch AAPD 1965, II, Dok. 329.

⁸² Vgl. dazu vgl. Dok. 49.

⁸³ Am 15. November 1964 antwortete Bundesminister Schröder auf die Anregung des britischen Außenministers Gordon Walker, „im Zusammenhang mit dem MLF-Vertrag ein Abkommen über Nichtverbreitung und Nichterwerb von Nuklearwaffen zu schließen [...], dies hinge eng mit dem Deutschlandproblem und dem Sicherheitssystem in Europa zusammen. Deutschland würde nicht eher eine Erklärung dieser Art abgeben, als nicht das MLF-Projekt unter Dach gebracht ist.“ Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 334.

an dem Junktim zwischen NVA und GNS ist also auch vom Standpunkt unserer Deutschland-Politik wichtig.

Zur Zeit läßt sich nicht sagen, ob ein weltweites NVA oder eine GNS zustande kommen wird. Es erscheint daher richtig, die deutsche Position in bezug auf das NVA noch nicht abschließend festzulegen.

Falls ein weltweites NVA geschlossen werden sollte, wird sich auch hier der Beitritt der SBZ nicht abwenden lassen. Wir sollten darauf achten, daß dann gleichwertige Kautelen wie beim Moskauer Teststoppvertrag⁸⁴ vorgesehen werden.

58) In früheren Jahren pflegten wir zu sagen, daß wir weltweite Maßnahmen der Rüstungskontrolle ohne weiteres akzeptieren könnten, auf Europa beschränkte dagegen nur, wenn mit ihnen Fortschritte in der Deutschland-Frage verbunden wären.⁸⁵ Diese These läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten. Weder können wir jeder weltweiten Maßnahme unbesehen zustimmen (Beispiel: NVA – oben Ziffer 57), noch müssen wir uns gegen jede isolierte und auf Europa beschränkte Maßnahme sträuben. Der Austausch von militärischen Beobachtern zwischen NATO-Staaten und Warschauer Pakt-Staaten⁸⁶ könnte zum Beispiel von uns unter gewissen Kautelen, wie

– keine Beteiligung der SBZ,

– volle Wahrung unserer Gebietshoheit (das heißt Kontrolle der auf unserem Gebiet tätigen Beobachter durch uns)

akzeptiert werden.

59) Wir haben ein großes Interesse an der Erhaltung der NATO in ihrer gegenwärtigen Form – nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch aus Gründen unserer Deutschland-Politik. Die NATO-Staaten haben sich 1954/55, als wir der NATO beitraten, feierlich verpflichtet, unsere Deutschland-Politik zu unterstützen.⁸⁷

⁸⁴ Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

⁸⁵ Am 3. März 1964 erörterte Ministerialdirektor Krapf das polnische Memorandum vom 29. Februar 1964 über das „Einfrieren der nuklearen Rüstung in Mitteleuropa (Gomulka-Plan)“. Dazu führte er aus: „Es handelt sich [...] um eine Maßnahme, die zum Bereich der europäischen Sicherheit gehört. Daher müßte sie – wenn sie überhaupt in Betracht käme – mit substantiellen Fortschritten in der Deutschlandfrage verbunden sein.“ Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 61.

In diesem Sinne lehnte Bundeskanzler Erhard auf einer Pressekonferenz am 15. Dezember 1964 schließlich die polnischen Abrüstungsvorschläge ab: „Es ist keine isolierte, engere europäische Lösung denkbar. Um so mehr würden wir es begrüßen [...], wenn es weltweit zu einer allgemeinen kontrollierten Abrüstung kommen würde. Wir wollen nicht diskriminiert werden, und vor allem darf Europa nicht ein Feld der Unsicherheit werden in bezug auf das Schicksal der dort lebenden Völker und Nationen.“ Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 292 vom 16. Dezember 1964, S. 3. Vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 398.

⁸⁶ Zum sowjetischen Vorschlag über einen Austausch von Manöverbeobachtern vgl. Dok. 11.

Zur Frage eines Austauschs von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 75.

⁸⁷ Artikel 7, Absatz 1, des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag): „Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen früheren Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

Zu den eindrucksvollsten internationalen Erklärungen über die Deutschland- und Berlin-Frage, die in den letzten Jahren abgegeben worden sind, gehören die Kommuniqués der zweimal jährlich stattfindenden NATO-Ministerkonferenzen.

Die NATO erschwert auch – wie manchmal behauptet wird – die Wiedervereinigung nicht. Zur Zeit sind die Sowjets auch um den Preis des Austritts der Bundesrepublik Deutschlands aus der NATO nicht bereit, der Wiedervereinigung Deutschlands zuzustimmen. Sollten sie einmal – unter veränderten Verhältnissen – zu einem Gespräch über diesen Komplex bereit sein, so könnten wir – falls wir dies für politisch richtig halten – ein solches Gespräch führen. Es ist ein feststehender, von unseren Verbündeten akzeptierter Grundsatz unserer Deutschland-Politik, daß ein wiedervereinigtes Deutschland durch die von uns eingegangenen Bündnisverträge nicht gebunden ist, sondern insoweit eine Entscheidungsfreiheit im Sinne einer Option für oder gegen die Fortsetzung des Bündnisystems hat.

60) Umstritten sind die Auswirkungen der Schaffung einer Gemeinsamen nuklearen Streitmacht (GNS) auf die Deutschland-Frage. Sowjets und Franzosen sagen uns, daß die Wiedervereinigung unmöglich würde, wenn wir einer GNS beitreten. Andererseits sind die Sowjets aber nicht bereit, uns in der Deutschland-Frage Konzessionen zu machen, wenn wir auf die GNS verzichten. Unsere diesbezüglichen Anfragen haben sie als erpresserisch bezeichnet.⁸⁸ Sollte sich die sowjetische Haltung einmal ändern, könnten wir unseren Austritt aus der GNS zur Diskussion stellen. Eine Klausel, die das zuläßt, muß (und wird) ein zu schließender GNS-Vertrag enthalten. Soweit es sich um die Sowjetunion handelt, erschwert also das GNS-Projekt in Wahrheit die Lösung der Deutschland-Frage nicht.

Anders verhält es sich bezüglich Frankreichs. Es kann sein, daß Frankreich seine bisherige Deutschland-Politik noch stärker, als dies schon geschehen ist, zu unseren Ungunsten verändert, falls das GNS-Projekt realisiert wird. Leider ist aber die französische Unterstützung unserer Deutschland-Politik – auch unabhängig von der GNS – schwächer geworden. Es ist zweifelhaft, ob wir durch einen Verzicht auf das GNS-Projekt eine dauerhafte verlässliche französische Unterstützung unserer Deutschland-Politik würden erlangen können. Da Sicherheitsgründe von unserem Standpunkt für die Realisierung einer GNS sprechen, sollten wir das Projekt nicht preisgeben.

61) Das über die GNS Gesagte gilt analog, wenn auch in schwächerem Maße, für den sogenannten „Spezialausschuß der Verteidigungsminister“, der sich mit der nuklearen Planung⁸⁹ befaßt. Auch hier sehen wir uns sowjetischer und französischer Gegnerschaft gegenüber. Auch hier wird argumentiert, daß unsere Mitwirkung an dem Spezialausschuß ungünstige Rückwirkungen auf die Deutschland-Frage haben würde.⁹⁰

⁸⁸ Vgl. dazu auch Dok. 38.

⁸⁹ Zum Special Committee vgl. Dok. 5, Anm. 3. Vgl. dazu ferner Dok. 33.

⁹⁰ Zu den sowjetischen Einwänden gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik am Special Committee vgl. Dok. 23.

Am 22. Februar 1966 berichtete Gesandter Limbourg, Paris, „einflußreiche Kreise am Quai [d'Orsay] – darunter auch Generalsekretär Alphand – seien intern der Auffassung, Frankreich

Die Argumente sind ebenso zu bewerten wie die gegen die GNS gerichteten. Wir sollten uns von der Mitwirkung an dem Spezialausschuß nicht abbringen lassen.

62) Die Entwicklung der Waffentechnik schreitet unaufhaltsam fort. Die Sowjets verbunkern eine große Zahl ihrer Abschußbasen für Mittelstreckenraketen (MRBM) und interkontinentale Raketen (ICBM) oder machen diese Abschußbasen beweglich, so daß sie nicht mehr zerstört werden können. Doch ist die amerikanische Überlegenheit im gesamten nuklearen Bereich – nach wie vor – so groß, daß auch bei Berücksichtigung der amerikanischen Zurückhaltung gegenüber dem Gebrauch atomarer Waffen, im Ganzen gesehen, das militärische Patt zwischen den USA und der Sowjetunion fortbesteht.

Die USA und die Sowjetunion arbeiten beide an der Entwicklung einer Anti-Rakete, mit deren Hilfe man anfliegende Raketen zerstören will, bevor sie ihr Ziel erreichen. Die Kosten dieses Programms sind monströs. Ein vollständiger Schutz ist nicht zu verwirklichen. Doch wird man einzelne Objekte mit einem hohen Grad von Sicherheit schützen können. Auch aus dieser Entwicklung wird sich in naher Zukunft keine grundlegende Veränderung der militärischen Gesamtsituation ergeben, ebenso nicht aus der Entwicklung der Weltraumfahrt.⁹¹ Die vorstehenden Vorschläge basieren daher auf der Annahme, daß die militärische Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland auch im Jahre 1966 auf Grund der Zusammenarbeit in der NATO, vor allem durch das Bündnis mit den USA gewährleistet ist. Nur auf dieser Grundlage kann eine Deutschland-Politik, wie sie hier befürwortet wird, ins Auge gefaßt werden.

VS-Bd. 426 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 101

solle eine starre negative Festlegung in der Frage des Nuklearkomitees vermeiden“. Aus diesem Grunde lege man gegenüber dem sowjetischen Botschafter in Paris, Sorin, „große Zurückhaltung an den Tag, wenn er auf das Thema zu sprechen komme“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 281; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹¹ Vgl. dazu Dok. 16.

22

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II A 5-82.01/92.08 N

27. Januar 1966¹

Betr.: Errichtung einer Handelsvertretung in Taipeh

Bezug: Empfehlung des Arbeitskreises V der CDU/CSU vom 11. 1. 1966²;
Weisung des Herrn Bundesministers vom 14. 1. 1966³

Anlage: 1

Der gegenwärtigen Initiative des Arbeitskreises V der CDU/CSU ging am 17. Mai 1963 ein Vorschlag des gleichen Arbeitskreises⁴ voraus, den Austausch von Handelsmissionen mit der Republik China anzuregen. Zur Begründung wurde damals vornehmlich angeführt, daß der Austausch von Handelsvertretungen mit Ostblockstaaten⁵ die bisherigen Bedenken gegen die Aufnahme von Handelsbeziehungen zu Taiwan gegenstandslos mache.

Abteilung II ist der Auffassung, daß überwiegende deutsche Interessen eine Fortsetzung unserer bisherigen Politik der Zurückhaltung in der Chinafrage und bis auf weiteres auch den Verzicht auf den Austausch von amtlichen Handelsvertretungen mit Taiwan angezeigt erscheinen lassen.

Eine ins einzelne gehende Aufzeichnung liegt bei. Im Falle der Billigung der darin niedergelegten Auffassung ist beabsichtigt, die Teile I und II der Aufzeichnung auch den interessierten Auslandsvertretungen als Material zur Verwendung in dienstlichen Gesprächen zugänglich zu machen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁶ dem Herrn Bundesminister⁷ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath konzipiert.

² Am 11. Januar 1966 beschloß der Außenpolitische Arbeitskreis der CDU/CSU-Fraktion einstimmig, der Republik China (Taiwan) die Aufnahme amtlicher Beziehungen und die Errichtung von Handelsvertretungen in Bonn und Taipeh vorzuschlagen. Der CDU-Abgeordnete Majonica wurde damit beauftragt, die Angelegenheit Bundesminister Schröder vorzutragen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken; Referat II A 8, Bd. 825.

³ Bundesminister Schröder hielt auf der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 11. Januar 1966 handschriftlich für die Staatssekretäre Carstens und Lahr fest: „Was halten Sie von der Sache? Eilt das wirklich?“ Vgl. Referat II A 8, Bd. 825.

⁴ Mit Schreiben vom 17. Mai 1963 teilte der CDU-Abgeordnete Majonica Bundesminister Schröder mit, der zuständige Arbeitskreis der CDU/CSU-Fraktion habe sich ausführlich mit der Situation in Südostasien befaßt. Dabei sei übereinstimmend zum Ausdruck gekommen, daß die einzige sichere Position, über die der Westen in diesem Raum verfüge, die Republik China (Taiwan) sei. Vgl. VS-Bd. 3037 (II 5); B 150, Aktenkopien 1963.

Zu den Bemühungen von Majonica hinsichtlich der Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Taipeh vgl. auch AAPD 1963, II, Dok. 210.

⁵ Zur Errichtung von Handelsvertretungen in den Ostblock-Staaten in den Jahren 1963/64 vgl. Dok. 21, Anm. 27.

⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 3. und am 5. Februar 1966 vorgelegen.

⁷ Hat Bundesminister Schröder am 8. Februar 1966 vorgelegen, der für Ministerialdirigent Simon handschriftlich vermerkte: „1) Mit meiner Notiz nach Gespräch mit MdB Majonica verbinden. 2) Später Bespr[echung] – wenn vor meiner Rückkehr erwünscht, dann bitte durch St[aa]tssekretär.“ Am 4. Februar 1966 teilte Schröder Staatssekretär Carstens mit, der CDU-Abgeordnete Majonica habe ihn in „dringlicher“ Form auf die Gestaltung der Beziehungen zur Republik China (Taiwan)

Die Abteilungen I und III haben mitgezeichnet.

Krapf

Anlage⁸

Betr.: Argumente für und gegen den Austausch von Handelsvertretungen mit Taipeh

I. In der politischen Diskussion⁹ werden vornehmlich folgende Gründe für die Aufnahme amtlicher Beziehungen zu Taiwan angeführt:¹⁰

- 1) Es entspreche deutschen politischen Interessen, wenn Taiwan politisch, wirtschaftlich und strategisch dem Westen erhalten bleibe und seine Stellung innerhalb der freien Welt ausgebaut werde.
- 2) Die Bundesrepublik Deutschland sollte Taiwan nichts vorenthalten, was sie mit dem Austausch von Handelsvertretungen verschiedenen kommunistischen Staaten in Osteuropa gewährt habe.
- 3) Die Bundesrepublik Deutschland dürfe nicht durch einen Verzicht auf amtliche Beziehungen ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten in diesem aufstrebenden Entwicklungsland selbst beschränken.
- 4) Wir könnten uns im Kampf um die Freiheit in der Welt und gegen die kommunistische Aggression nicht in Europa aktiv und in Asien neutral verhalten.

Hierzu ist zu sagen:

Zu 1): Diesem Gedanken ist vorbehaltlos zuzustimmen. Diesem Interesse dienen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten durch regen Wirtschaftsverkehr, technische Hilfe und kulturellen Austausch.

Zu 2): Mit der Errichtung von Handelsvertretungen in osteuropäischen Ländern versuchen wir, eine vorsichtige Bresche in die Haltung des kommunistischen Blocks uns gegenüber zu schlagen und diesen Ländern die richtige Auffassung von den friedlichen Zielen unserer Politik nahezubringen.

Mit der Aufnahme amtlicher Beziehungen zu Taiwan würden wir eher das Gegenteil erreichen, nämlich¹¹ eine einheitliche Stellungnahme zu unserem Nachteil und zugunsten der SBZ hervorrufen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 103

angesprochen. Majonica denke „offenbar in erster Linie an die Errichtung einer Außenstelle des Hongkonger Generalkonsulats in Taipeh. Eine Lösung auf der Basis einer Handelskammervertretung zieht er wohl weniger in Betracht.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 351.

⁸ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath am 26. Januar 1966 konzipiert.

Ein Entwurf hat Staatssekretär Carstens am 26. Januar 1966 vorgelegen. Vgl. Referat II A 8, Bd. 825.

⁹ Die Wörter „In der politischen Diskussion“ wurden im Entwurf von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Von politischen Persönlichkeiten“. Vgl. Referat II A 8, Bd. 825.

¹⁰ Zwischen der Republik China (Taiwan) und der Bundesrepublik gab es keine amtlichen Beziehungen. Taiwan unterhielt allerdings eine nichtamtliche Verbindungsstelle – den „Informationsdienst Freies China“ – in Bad Godesberg.

Am 1. Februar 1966 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath die in der Öffentlichkeit vorgebrachten Vorschläge und Begründungen für die Errichtung amtlicher Beziehungen zu Taiwan. Er wies darauf hin, „daß sich seit etwa 1957 mehrere Abgeordnete des Bundestages [...] dafür eingesetzt haben, daß die Bundesregierung [...] mit der Republik Taiwan [...] wenigstens den Austausch von Handelsmissionen vornimmt“. Vgl. Referat II A 8, Bd. 825.

¹¹ Der Passus „eher das ... nämlich“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des

Zu 3): Die in dieser Richtung seit Jahren geäußerten Befürchtungen haben sich nicht als begründet erwiesen. Die Wirtschaftsbeziehungen haben sich durchaus zufriedenstellend entwickelt.¹²

Zu 4): Wir üben keine Neutralität. Wir tragen zur Stärkung Taiwans nach besten Kräften bei. Wir üben lediglich Zurückhaltung in einer Frage, die direkte Auswirkungen auf die Deutschlandfrage hat. Gleichzeitig bemühen wir uns, das Verständnis für unsere Enthaltensamkeit bei unseren Freunden – einschließlich Taiwan – zu erhalten und zu vertiefen. Die unterschiedlichen Auffassungen unserer NATO-Verbündeten erleichtern es uns, unseren Verbündeten die Gründe für unsere Zurückhaltung zu erklären.

II. Gründe für unsere Zurückhaltung in der Chinafrage:

1) Das China-Problem ist seit dem Ende des 2. Weltkrieges bis heute die folgeschwerste, ungelöste politische Frage Asiens.

a) Vom Standpunkt der beiden China aus gesehen, ist sie eine innerchinesische Angelegenheit. (Die chinesischen Kommunisten behaupten, daß die sichere Entscheidung zu ihren Gunsten nur durch die militärische Intervention der USA verhindert wurde. Die Kuomintang behauptet dagegen, sie sei nur durch das amerikanische Veto an der Rückeroberung des Festlandes gehindert worden.)¹³

b) Beide Parteien erheben bislang für sich den Alleinvertretungsanspruch für ganz China. Beide Parteien versuchen, ihrem jeweiligen Ausschließlichkeitsanspruch internationale Anerkennung zu verschaffen.

c) Nach weitverbreiteter internationaler Auffassung ist der Status Taiwans noch ungeklärt ("undetermined"). Im amerikanisch-japanischen Friedensvertrag von San Francisco (September 1951)¹⁴ wurde über Taiwan nur negativ ausgesagt, die Insel solle künftig nicht mehr zu Japan gehören; Japan verzichtete auf alle Ansprüche auf Taiwan.

d) Die künftige Entwicklung Taiwans muß als ungewiß gelten. Es ist nicht a limine auszuschließen, daß nach dem Tode von Chiang Kai-shek¹⁵ andere Auffassungen über die Gestaltung des Verhältnisses Taiwans zum chinesischen Festland die Oberhand gewinnen. Wenn Taiwan z.B. seinen gesamtchinesischen Vertretungsanspruch fallen lassen und sich zur Fortsetzung seiner Existenz als eigene staatliche Einheit entschließen würde, würde für die politische

Fortsetzung Fußnote von Seite 104

Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er im Entwurf: „nicht zur Auflockerung des kommunistischen Blocks beitragen, sondern“. Vgl. Referat II A 8, Bd. 825.

¹² Vom 10. bis 24. Februar 1966 hielt sich eine taiwanesishe Delegation zu Gesprächen über eine Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen in der Bundesrepublik auf. Die Delegation wies bei den Gesprächen im Bundesministerium für Wirtschaft darauf hin, daß der Wert des taiwanesischen Außenhandels mit Europa insgesamt 400 Mio. DM betrage. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Mitarbeiters im Bundesministerium für Wirtschaft, Klein, vom 18. Februar und des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seeliger vom 22. Februar 1966; Referat III B 7, Bd. 221.

¹³ Im Juni 1950 stellte die taiwanesishe Regierung auf Ersuchen des Präsidenten Truman alle Aktionen gegen die Volksrepublik China ein. Gleichzeitig garantierten die USA die territoriale Integrität Taiwans und setzten ein Handelsembargo der NATO-Staaten und Japans gegen die Volksrepublik China durch.

¹⁴ Am 8. September 1951 schlossen die USA einen Sicherheitsvertrag mit Japan. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 4552 f.

¹⁵ Der taiwanesishe Präsident starb am 5. April 1975.

und rechtliche Beurteilung des China-Problems durch uns eine neue Situation entstehen.

2) Im internationalen Rahmen verläuft gegenwärtig die Tendenz in der Haltung der einzelnen Staaten zum China-Problem zu Ungunsten des taiwanesischen Gesamtvertretungsanspruchs.

Die letztjährige Abstimmung in der UN-Vollversammlung über den amerikanischen Verfahrens Antrag¹⁶ ergab 47 Stimmen für Rotchina und 47¹⁷ Stimmen für Nationalchina (die 47. Stimme war die eigene Stimme Taiwans) bei 20 Enthaltungen.¹⁸ (Prognosen erscheinen nicht angebracht, weil bis zur nächsten UN-Vollversammlung neue Faktoren, z.B. die Weiterentwicklung des Vietnam-Konflikts, das Bild verändern können.)

Unsere Nichtmitgliedschaft in der UNO enthebt uns der Notwendigkeit, uns für eines der beiden Chinas zu entscheiden.

Von unseren wichtigsten NATO-Verbündeten haben Frankreich, England, Norwegen, Dänemark und Holland Rotchina anerkannt. Von den übrigen NATO-Staaten unterhalten nur die USA und die Türkei amtliche ständige Vertretungen in Taipeh, während Belgien (Spaak) und Italien (Fanfani) sich bereits im Sinne einer Umorientierung ihrer Chinapolitik geäußert haben.

3) Das China-Problem berührt Deutschlands Lage als geteiltes Land.

a) Solange beide China noch um ihre ausschließliche internationale Anerkennung kämpfen, kann eine Parteinahme der Bundesrepublik Deutschland zugunsten Taiwans eine Reihe von Staaten, namentlich in Asien, geneigter oder anfälliger machen, ihrerseits die bisher in der Deutschlandfrage zum Nachteil der SBZ geübte Zurückhaltung aufzugeben. Durch die Aufnahme amtlicher Beziehungen zu dem kleineren der beiden Chinas gäben wir asiatischen Staaten geradezu ein Beispiel, wie sie ihre Beziehungen zur SBZ handhaben könnten.¹⁹

b) Solange Taiwan seinen Alleinvertretungsanspruch für ganz China aufrechterhält, muß es unserer Politik in Asien eher schaden statt nützen, wenn wir unter Aufgabe unserer politischen Zurückhaltung uns Taiwan nähern²⁰ und

¹⁶ Die UNO-Generalversammlung verabschiedete am 17. November 1965 eine Resolution, wonach die Frage der Vertretung Chinas in der UNO als „wichtige Frage“ zu behandeln sei, die einer Zweidrittelmehrheit bedürfe. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2025 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 98.

¹⁷ Korrigiert aus: „46“.

¹⁸ Am 17. November 1965 lehnte die UNO-Generalversammlung bei Stimmgleichheit eine Entschließung ab, nach der die Volksrepublik China als einziger rechtmäßiger Vertreter Chinas bei der UNO anerkannt und die Republik China (Taiwan) ausgeschlossen werden sollte. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1965, S. 177 f.

¹⁹ Am 18. Januar 1965 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler das Generalkonsulat in Hongkong darüber, daß die japanische Botschaft in Bonn eine Meldung des Korrespondenten des Südwestfunks, Vahlefeld, aus Hongkong dementiert habe, „daß, wenn [die] BRD Beziehungen zu Peking aufnehme, Japan Stimmen, die SBZ-Anerkennung verlangten, nicht länger unterdrücken könne. Im japanischen Außenministerium werde gefordert, daß BRD Japan in allen Chinafragen Vortritt lasse und damit japanische Nichtanerkennung SBZ honoriere.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 232; Referat I B 5, Bd. 178.
Vgl. dazu auch AAPD 1965, II, Dok. 162.

²⁰ Die Wörter „Taiwan nähern“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde aus dem Entwurf gestrichen: „mit Taiwan auf eine Stufe stellen“. Vgl. Referat II A 8, Bd. 825.

damit den in asiatischen Augen mehr als dubiosen Alleinvertretungsanspruch Taiwans in die politische Nähe unseres Alleinvertretungsrechts drängen lassen.

c) Wir haben auch im internationalen Rahmen ein Interesse daran, das Problem der deutschen Wiedervereinigung nicht in gleicher Weise beurteilt und behandelt zu sehen, wie die Probleme anderer geteilter Länder Asiens oder gar Taiwans und Chinas.

Die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands entstand nur durch die militärische Intervention der Sowjetunion, während in asiatischen Augen die Kuomintang vor der Niederlage in Taiwan nur durch die militärische Intervention der USA bewahrt wurde.

Wir würden unserem Streben nach Wiedervereinigung einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir es zu Vergleichen zwischen unserer Lage und der Taiwans kommen lassen; dagegen liegen solche Vergleiche durchaus im Interesse Taiwans.

d) Angesichts der politischen Bedeutung Rotchinas haben wir auch die Reaktionen in Rechnung zu stellen, die wir durch eine Parteinahme zugunsten Taiwans möglicherweise in Peking auslösen würden. Auch wenn wir von Peking keine positive Einstellung zum Deutschlandproblem²¹ erwarten können, so hat sich bisher doch gezeigt, daß Peking nur in dem Rahmen gegen uns tätig ist, der ihm im Hinblick auf die blockinterne Auseinandersetzung und auf unser enges Verhältnis zu den USA geboten erscheint.

III. Ergebnis:

Unsere Nichtfestlegung in der Chinafrage stellt deshalb eine – wenn auch bescheidene – Trumpfkarte dar, deren Ausspielen nur dann sinnvoll ist, wenn wir damit Vorteile für unsere Deutschlandpolitik erreichen oder Nachteile von ihr abwenden.²²

Referat II A 8, Bd. 825

²¹ Am 30. März 1965 erklärte Ministerpräsident Tschou En-lai anlässlich eines Besuchs in Albanien zur Deutschland-Frage: „Der Kampf der Bevölkerung der DDR gegen den Militarismus und Revanchismus Westdeutschlands [...] für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und die Sicherung der nationalen Souveränität ist völlig gerechtfertigt. Ebenso wie das albanische Volk wird auch das chinesische Volk entschlossen auf seiten des Volkes der DDR stehen. Westberlin gehört nicht zu Westdeutschland. Es wird niemals gestattet werden, daß die Oder-Neiße-Grenze irgendwelchen Änderungen unterzogen wird. Die Wiedervereinigung Deutschlands ist eine Frage, die das deutsche Volk selbst angeht. Jede Diskussion und Lösung zum Thema der deutschen Frage muß unbedingt unter Beteiligung und mit der Zustimmung der DDR durchgeführt werden.“ Vgl. AdG 1965, S. 11827 f.

²² Am 18. März 1966 erklärte Staatssekretär Carstens gegenüber Generalkonsul Büniger, z. Z. Bonn, daß „die Bundesregierung ihre bisherige Politik der Nicht-Festlegung in der China-Frage nicht ändern sollte. Oberster Gesichtspunkt ist dabei, daß wir durch eine Änderung unserem politischen Hauptziel, der Wiedervereinigung Deutschlands, nicht nützen, allenfalls schaden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath vom 28. März 1966; Referat II A 8, Bd. 825.

23

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lahn

II B 1-81.21/42/66 VS-Vertraulich

27. Januar 1966

Betr.: Gespräch mit Vertretern der sowjetischen Botschaft über Abrüstungsfragen

Auf Wunsch der sowjetischen Botschaft habe ich am 25. 1. 66 den Ersten Sekretär Naumow und den Zweiten Sekretär Nikolskij zu einer Unterredung empfangen. Die beiden Herren äußerten den Wunsch, sich über die deutsche Haltung zu Abrüstungsfragen¹ zu unterrichten.

Die Unterredung, zu der ich LR I Dr. Hauber hinzuzog, berührte zunächst den Zusammenhang zwischen Abrüstung, Entspannung und Deutschlandfrage. Herr Naumow vertrat die bekannte Ansicht, es ginge zuerst darum, durch Abrüstung in Mitteleuropa eine Entspannung zu erzielen, bevor die Frage der Wiedervereinigung in Angriff genommen werden könne. Ich entgegnete ihm, daß Regelung der Sicherheitsfrage und Fortschritte in der Wiedervereinigung in einem synchronisierten Prozeß erreicht werden müßten, wie er z. B. 1959 im westlichen Friedensplan² vorgeschlagen worden sei. Die eigentliche Spannungsursache sei die Teilung Deutschlands.

Herr Naumow brachte das Gespräch sehr bald auf das Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen. Er behauptete, nach seinen Informationen seien wir die einzigen, die das Zustandekommen eines NV-Vertrages verhinderten, da nur wir auf einer gemeinsamen Nuklearstreitmacht der NATO bestünden³ und die Mitbestimmung über strategische Fragen in der NATO im Rahmen des McNamara-Komitees⁴ forderten. Die Sowjetunion sei über die Folgen einer Kernwaffen-Proliferation sehr besorgt und wünsche deshalb einen baldigen Vertragsabschluß.⁵

Ich erläuterte die deutsche Haltung zur Nichtverbreitung und unsere Vorleistungen auf diesem Gebiet. Die Bundesrepublik Deutschland wolle und könne keine nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen erwerben. Wenn sie an einer Gemeinschaftslösung im Rahmen der NATO interessiert sei, so aus-

¹ Vgl. dazu bereits Dok. 15.

² Für den Wortlaut des Friedensplans, der vom amerikanischen Außenminister Herter während der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf am 14. Mai 1959 als gemeinsamer Vorschlag der Westmächte vorgelegt wurde (Herter-Plan), vgl. DzD IV/2, S. 74–82.

³ Zu den Bemühungen der Bundesregierung, die Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen unabhängig von der Schaffung einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht (GNS) zu behandeln, vgl. Dok. 49.

⁴ Zum Special Committee vgl. Dok. 5, Anm. 3.

⁵ Am 24. September 1965 betonte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung in New York die Dringlichkeit, einen Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen abzuschließen. Dazu unterbreitete er ein Memorandum sowie den Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 441–446. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 518–520.

Zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. AAPD 1965, III, Dok. 386.

schließlich aus Sicherheitserwägungen. Wir verhinderten keinesfalls den Abschluß eines NV-Vertrages, hätten vielmehr den amerikanischen Entwurf als einen wichtigen Beitrag begrüßt.⁶ Wir hätten es nicht zu vertreten, wenn die Sowjetunion glaube, dem amerikanischen Entwurf, der doch zweifellos eine Proliferation ausschließe, nicht zustimmen zu können.⁷ Es sei im übrigen ein Irrtum anzunehmen, daß nur die Bundesrepublik Deutschland an einer nuklearen Gemeinschaftslösung interessiert sei.

Die beiden Sowjetvertreter, die sich über jüngste deutsche Verlautbarungen zur Abrüstungsfrage genau informiert zeigten, kamen auch auf das Interview des Bundesministers Schröder in den Düsseldorfer Nachrichten⁸ und die Ausführungen Bundesministers Krone in der Politisch-Sozialen Korrespondenz⁹ zu sprechen. Naumow meinte, man müsse die Besorgnis in der Sowjetunion vor einem mit Kernwaffen ausgerüsteten Deutschland aufgrund der Ereignisse in der Vergangenheit verstehen. Im sowjetischen Volke würde man kein Verständnis haben, wenn es zu einem Vertragsabschluß komme, der nicht alle „loopholes“ für eine Proliferation schließe.

Ich betonte, die Politik des Westens, keine zusätzliche nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen entstehen zu lassen, sei eindeutig. Wir stimmten mit dieser Zielsetzung voll überein.

Dr. Hauber zitierte aus den Ausführungen von Minister Krone: „Was wir wollen, ist gleiche Sicherheit, nicht gleiche Bewaffnung. Wir wissen, daß eine Bundesrepublik, die selbständig über nukleare Waffen verfügen könnte, in ganz Europa große Unruhe hervorrufen würde. Wir wollen diese Unruhe nicht. Unsere Nachbarn sollen sehen, daß wir einen Ausgleich und eine Aussöhnung mit ihnen suchen – auch die Nachbarn im Osten.“

Er wies seine Gesprächspartner darauf hin, daß das Proliferationsproblem nicht in Europa, sondern in Asien aktuell werde, und die nukleare Aufrüstung der Volksrepublik China¹⁰ wachsende Beunruhigung hervorrufe. Die China-

⁶ Für den Wortlaut des amerikanischen Vertragsentwurfs vom 17. August 1965 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 347–349.

Zur Haltung der Bundesregierung vgl. AAPD 1965, II, Dok. 325.

Zum überarbeiteten amerikanischen Entwurf vom 1. Februar 1966, der am 21. März 1966 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf übergeben wurde, vgl. Dok. 30.

⁷ Am 31. August 1965 lehnte der Leiter der sowjetischen Delegation auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Zarapkin, in einer ersten Stellungnahme den amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen ab. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 362 f.

⁸ Im Interview mit dem Korrespondenten der „Düsseldorfer Nachrichten“, Wagner, erklärte Bundesminister Schröder am 3. Juli 1965: „Ich meine, daß eine Form der atomaren Organisation gefunden werden muß, die das Sicherheitsbedürfnis der nicht atomar gerüsteten NATO-Mitglieder angesichts der mehr als 700 auf Europa gerichteten sowjetischen Mittelstreckenraketen befriedigt. Wenn dies durch die Schaffung einer Multilateralen Atlantischen Abschreckungsstreitmacht oder eine gleichwertige Lösung geschehen ist, könnte Deutschland seinen Alliierten gegenüber auf den Erwerb eigener Atomwaffen verzichten.“ Vgl. BULLETIN 1965, S. 949.

⁹ Für den Wortlaut des Artikels „Die deutsche Sicherheit“ vom 15. Januar 1966 vgl. DzD IV/12, S. 92–95.

¹⁰ Die Volksrepublik China führte am 16. Oktober 1964 in der Takla-Makan-Wüste den ersten erfolgreichen Atomtest durch. Am 14. Mai 1965 gelang ein zweiter und am 9. Mai 1966 ein dritter Versuch, bei dem erstmals thermonukleares Material verwendet wurde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Alten vom 13. Mai 1966; Referat II A 4, Bd. 676. Vgl. ferner EUROPA-ARCHIV 1965, Z 101.

frage war den Sowjets sichtlich unangenehm. Sie wollten sich darauf nicht einlassen.

Von den Ausführungen Naumows ist noch seine Bemerkung festzuhalten, wir sollten uns doch überlegen, ob unsere Beteiligung am McNamara-Ausschuß, der offenbar nur Konsultativbefugnisse habe, es wert sei, daß deshalb eine NV-Regelung unterbleibe. Ich entgegnete, es handele sich um ein internes Problem der NATO, an dem alle Partner interessiert seien, die NV-Frage würde dadurch nicht berührt. Im übrigen mischten wir uns nicht ein, wenn im Warschauer Pakt ähnliche Beratungen stattfänden.

Die Unterredung verlief in angenehmer Atmosphäre. Ich habe den beiden Herren angeboten, das Gespräch später fortzusetzen.¹¹

Beurteilung: Es ist m. W. das erste Mal, daß Vertreter der Sowjetbotschaft ein solches Gespräch über Abrüstungsfragen im Auswärtigen Amt gesucht haben. Eine wesentliche Veränderung in der bisherigen sowjetischen Haltung war nicht zu erkennen. Der Eindruck der Amerikaner und Briten, daß auch die Sowjets ernsthaft an einer Regelung des NV-Problems interessiert sind¹², bestätigt sich. Aus einer Randbemerkung könnte sogar geschlossen werden, daß der sowjetische Vertragsentwurf keine endgültige sowjetische Position zu sein braucht. Zweifellos hat jedoch für die Sowjets die Verhinderung jeder nuklearen Gemeinschaftslösung in der NATO den Vorrang. Nach den Ausführungen Naumows genügt schon der McNamara-Ausschuß, und den Abschluß eines NV-Vertrages zu verhindern. Hierüber sind gelegentlich Zweifel geäußert worden. Ich möchte die Bemerkungen des Botschaftssekretärs in diesem Zusammenhang jedoch nicht überbewerten.¹³

Hiermit über Herrn Dg II A¹⁴ Herrn D II¹⁵ mit der Bitte um Kenntnisaufnahme und dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Staatssekretär¹⁶ vorgelegt.

Lahn

VS-Bd. 3991 (II 8)

¹¹ Am 22. April 1966 fand eine weitere Unterredung zwischen Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahusen und dem Ersten sowie dem Zweiten Sekretär an der sowjetischen Botschaft, Naumow und Nikolskij, statt. Lahusen stellte dazu fest, „daß die hiesige sowjetische Botschaft [...] an einer Intensivierung ihrer Kontakte zur Unterabteilung II B interessiert ist; daß eine Fortsetzung derartiger Gespräche in unserem Interesse liegt“. Vgl. die Aufzeichnung vom 25. April 1966; Referat II B 1, Bd. 968.

¹² Am 8. Dezember 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, in den USA habe sich „der Eindruck vertieft, daß Moskau die Bedeutung eines Nichtverbreitungsvertrags immer deutlicher erkenne. Darauf vor allem stützt sich die Hoffnung auf eine realistischere und flexiblere Haltung der Sowjets.“ Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 450.

¹³ Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. weiter Dok. 50.

¹⁴ Hat Ministerialdirigent Ruete am 25. Januar 1966 vorgelegen.

¹⁵ Hat Ministerialdirektor Krapf am 28. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

¹⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 30. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 2. Februar 1966 vorgelegen.

24

Ministerialdirektor Krapf an Botschafter Knapstein, Washington

II A 7-81.04/92.13/294¹/66 geheim
Fernschreiben Nr. 108

28. Januar 1966¹
Aufgabe: 29. Januar 1966, 14.34 Uhr

Für Botschafter

Auf Drahtbericht Nr. 194 vom 25. Januar 1966 geheim²

I. Bei einer Erläuterung der Auffassung der Bundesregierung, daß ihr eine Entsendung von Einheiten der Bundeswehr nach Vietnam aus politischen Gründen nicht möglich ist, können Sie nach Ihrem Ermessen folgende Überlegungen verwenden³:

1) Die Bundesrepublik Deutschland ist durch die Nachwirkungen des II. Weltkrieges⁴ und durch die aus der Teilung Deutschlands entstandenen Probleme in ihrer Bewegungsfreiheit⁵ eingeschränkt. Sie kann wie kein anderer Staat der freien⁶ Welt durch Reaktionen des kommunistischen Lagers und der Dritten Welt in ihren lebenswichtigen Interessen beeinträchtigt werden. Die unwahren⁷ kommunistischen Propagandaangriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland⁸ wegen ihres angeblichen Revanchismus und ihres angeblichen⁹ Strebens nach Atomwaffen unter eigener Kontrolle, die Wirkung dieser Angriffe in der Dritten Welt und in der Öffentlichkeit westlicher Staaten haben gezeigt, wie verwundbar unser Land ist.¹⁰ Ein deutsches militärisches Engagement in Vietnam würde eine intensive Hetzkampagne des kommunistischen Lagers auslösen, die sicher in der Dritten Welt nicht ohne Erfolg bliebe. Es würde vermutlich¹¹ auch in der Öffentlichkeit anderer NATO-Staaten – von

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Arnold konzipiert.

Hat Staatssekretär Carstens am 29. Januar 1966 vorgelegen, der mit handschriftlicher Notiz vom 31. Januar 1966 die Vorlage einer Abschrift des Drahterlasses an Bundesminister Schröder verfügte. Eine Abschrift hat Schröder am 2. Februar 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10099 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Zum Drahtbericht des Botschafters Knapstein, Washington, vgl. Dok. 2, Anm. 6.

³ Der Passus „aus politischen Gründen ... Überlegungen verwenden“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „gleich welcher Art oder zu welchem Zweck, aus politischen Gründen nicht möglich ist, bitte ich von folgenden Überlegungen auszugehen“.

⁴ Die Wörter „die Nachwirkungen des II. Weltkrieges“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die Hitler'sche Politik in den Jahren 1933 bis 1945“.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „erheblich“.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „westlichen“.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁸ Vgl. dazu Dok. 1.

⁹ Die Wörter „ihres angeblichen“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Die Wörter „wie verwundbar unser Land ist“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „welche engen Grenzen jedem deutschen Engagement im militärischen Bereich gesetzt sind“.

¹¹ Die Wörter „würde vermutlich“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „muß befürchtet werden, daß ein deutsches militärisches Engagement in Vietnam“.

denen außer den USA noch keiner¹² Soldaten nach Vietnam entsandt hat – zu nachteiligen Reaktionen führen.¹³

2) Die gerade in den USA weitverbreitete These, Berlin werde in Vietnam verteidigt¹⁴, legt für manche¹⁵ die Schlußfolgerung nahe, daß mit einem deutschen militärischen Engagement in Vietnam der Sowjetunion ein Vorwand geliefert werden könnte, Berlin erneut¹⁶ zu bedrohen. Jedenfalls spielt dieser Gesichtspunkt in unserer Öffentlichkeit eine Rolle.¹⁷

3) Die Bundeswehr ist nach totalem Krieg und totaler Niederlage unter großen psychologischen Schwierigkeiten aufgebaut worden. Sie ist nach Aufbau, innerem Gefüge und Ausbildung sowie nach dem von den NATO-Kommandobehörden für sie auf der Grundlage vollständiger Integration vorgesehenen Auftrag nicht für einen Einsatz außerhalb des NATO-Gebietes geplant. Die Bundesregierung hat daher bisher die Beteiligung der Bundeswehr selbst an Friedenssicherungs-Aktionen (z. B. Zypern¹⁸) nicht ins Auge gefaßt.¹⁹

4) Wir hoffen, daß unsere Haltung, die auf einer sorgfältigen Prüfung der gesamten Interessen der Freien Welt beruht und die vor allem durch unsere be-

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „einen“.

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „und damit zu einer Belastung der Allianz führt. Der Einsatz deutscher militärischer Einheiten in Vietnam würde daher der Gesamtposition des Westens im Endergebnis nur Schaden zufügen“.

¹⁴ Am 4. Juni 1965 erklärte Bundeskanzler Erhard gegenüber dem amerikanischen Außenminister Rusk, „die Deutschen wüßten nicht alle Einzelheiten der Südvietnam-Situation, die generelle Haltung sei aber klar. Das deutsche Volk spüre, daß die USA zu ihrem Worte stünden. Insoweit bestehe auch eine unmittelbare Beziehung zu den Fragen der Wiedervereinigung und Berlins“. Vgl. AAPD 1965, II, Dok. 233.

¹⁵ Die Wörter „für manche“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁶ Der Passus „geliefert werden ... Berlin erneut“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Krapf zurück. Vorher lautete er: „geliefert werden könnte, um unter völlig neuen Auspizien und mit vermutlich weitgehender Zustimmung der Dritten Welt Berlin“.

¹⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Die Konsequenzen, die sich hieraus für die Sicherheit Berlins, für die militärische Lage in Zentraleuropa und für die doppelte Führungsrolle der Vereinigten Staaten bei der Verteidigung des europäischen NATO-Bereichs und in Südostasien ergeben, liegen auf der Hand. Außerdem würde unter diesem Gesichtspunkt für ein etwaiges deutsches militärisches Engagement in Vietnam zu nächst erforderlich sein, daß ihm die in und für Berlin eine besondere Verantwortung tragenden drei Alliierten im Einvernehmen mit den anderen NATO-Partnern öffentlich, einhellig und nachhaltig zustimmen.“

¹⁸ Am 31. Januar 1964 schlugen Großbritannien und die USA vor, eine NATO-Streitmacht von etwa 100 000 Mann aufzustellen, um die anhaltenden Kämpfe zwischen den verfeindeten griechischen und türkischen Bevölkerungsgruppen auf Zypern zu beenden. Die Bundesrepublik sollte sich mit 1200 Soldaten an der Friedenstruppe, die unter britischem Oberbefehl stehen sollte, beteiligen. Das Vorhaben scheiterte am Einwand der zyprischen Regierung, die Bedenken gegen die Entsendung deutscher Soldaten erhob und ein Eingreifen der UNO forderte. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 34 und Dok. 37.

Am 4. März 1964 beschloß der UNO-Sicherheitsrat die Einsetzung einer internationalen Friedens-truppe. Zu ihrer Finanzierung übergab Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), am 8. Mai 1964 UNO-Generalsekretär U Thant einen Scheck der Bundesregierung über 500 000 Dollar. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 70 und Dok. 123.

¹⁹ Die Wörter „nicht ins Auge gefaßt“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „abgelehnt. Würde ein solcher Einsatz gegenüber der Weltöffentlichkeit vielleicht noch zu vertreten sein, so gilt dies nicht für einen Einsatz außerhalb derartiger multilateraler Aktionen“.

sonderen Belastungen durch die prekäre Situation des geteilten Landes und die gefährdete Position Berlins bestimmt ist, auf amerikanisches Verständnis stoßen wird.²⁰

II. Es wird hier angenommen, daß die in dem Bezugsbericht erwähnten, dort bisher geltend gemachten Gründe sich im wesentlichen mit dem vorstehend Gesagten deckten. Es erscheint nicht angezeigt, in Gesprächen die Auffassung der Bundesregierung detailliert zu erläutern oder eine Erörterung der Angelegenheit im einzelnen zu fördern. Hier würde allerdings interessieren, ob die unter I. genannten politischen Motive der Bundesregierung von dortigen Gesprächspartnern erkannt und wie sie beurteilt werden.

III. Die rechtlichen Probleme der Angelegenheit werden zur Zeit geprüft; auf sie sollte in den dortigen Gesprächen bis auf weiteres nicht eingegangen werden.²¹

Krapf²²

VS-Bd. 1700 (II A 7)

²⁰ Der Passus „Belastungen durch ... stoßen wird“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Vorbelastungen durch das Hitler-Regime die prekäre Situation des geteilten Landes und die gefährdete Position Berlins bestimmt ist, auf amerikanisches Verständnis stoßen. Wir glauben begründeten Anlaß zu der Befürchtung zu haben, daß eine Verwendung deutscher militärischer Einheiten in Vietnam – abgesehen von den Berlin drohenden Gefahren – sich nur zum Schaden der Freien Welt und der Allianz auswirken kann“.

²¹ Zu den rechtlichen Einwänden gegen den Einsatz der Bundeswehr in Vietnam vgl. Dok. 115.

²² Paraphe vom 28. Januar 1966.

25

Runderlaß des Staatssekretärs Lahr

I A 2-82.03/1
Infex Nr. 3

Aufgabe: 31. Januar 1966, 20.59 Uhr¹

Betr.: Zweite außerordentliche EWG-Ratstagung vom 28./29. 1. 1966 in
Luxemburg²

Bezug: Infex Nr. 2 vom 20. Januar 1966³

Das in der heutigen Morgenpresse⁴ ausführlich dargestellte Ergebnis der Ratstagung, das von dem französischen und italienischen Ratsmitglied⁵ nur ad referendum angenommen wurde⁶, wird in Erwartung der endgültigen Zustimmung dieser beiden Regierungen von der deutschen Regierung wie folgt bewertet:

Das Ergebnis ist als ein Erfolg für die Europäischen Gemeinschaften anzusehen. Frankreich wird seinen Stuhl am Tisch des Ministerrats⁷ wieder einnehmen. Der Rat wird seine Arbeiten in normaler Weise, d.h. in Brüssel⁸ unter Beteiligung der Kommission, und zwar der bisherigen Kommission, wiederaufnehmen. Die nächste Ratstagung, deren Termin noch nicht endgültig festgelegt ist, wird voraussichtlich in der zweiten Februar-Hälfte stattfinden.⁹

Dieses Ergebnis konnte erzielt werden

- 1) ohne daß der Rom-Vertrag¹⁰ förmlich oder faktisch geändert worden wäre¹¹,
- 2) ohne daß die Stellung der Kommission geschwächt worden wäre¹²,

¹ Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel konzipiert. Hat im Durchdruck Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8433 (Ministerbüro).

² Vgl. dazu auch die Vereinbarungen der sechs Mitgliedstaaten der EWG vom 29. Januar 1966; EUROPA-ARCHIV 1966, D 85 f.

Zur ersten außerordentlichen EWG-Ministerratstagung vom 17./18. Januar 1966 vgl. Dok. 12.

³ Für den Runderlaß des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vgl. VS-Bd. 2432 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „FAZ und Welt“.

Vgl. den Artikel „Frankreich wird in Brüssel wieder dabei sein“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 25 vom 31. Januar 1966, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Frankreich kehrt zur Mitarbeit an der EWG nach Brüssel zurück“; DIE WELT, Nr. 25 vom 31. Januar 1966, S. 1.

⁵ Maurice Couve de Murville und Emilio Colombo.

⁶ Frankreich und Italien stimmten dem Beschluß am 30. Januar 1966 des EWG-Ministerrats nachträglich zu. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 3/1966, S. 10.

⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „in Brüssel“.

⁸ Die Wörter „in Brüssel“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zusammentreten“.

Zur EWG-Ministerratssitzung vom 28. Februar/1. März 1966 in Luxemburg vgl. BULLETIN DER EWG 4/1966, S. 51.

¹⁰ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

¹¹ Zur französischen Forderung, den EWG-Vertrag zu ändern, vgl. Dok. 12, besonders Anm. 5.

¹² Vgl. dazu Dok. 12, besonders Anm. 13.

- 3) ohne daß die Rückkehr Frankreichs mit weiteren Vorbedingungen verbunden wäre,
- 4) ohne daß die jetzt wieder aufzunehmenden Arbeiten sachlich präjudiziert worden wären.

Das waren die Forderungen, die der Herr Bundesaußenminister in seiner Erklärung am 27. Januar vor dem Bundestag¹³ erhoben hatte.

Zu 1): Die Feststellung zur Frage der Mehrheitsabstimmung¹⁴ stellt einen Kompromiß dar. Es ist Frankreich nicht gelungen, die Zulässigkeit eines Vetos durchzusetzen, weder in der zunächst von ihm beabsichtigten Weise, daß jeder Staat das Recht haben müsse, durch Einlegung eines liberum veto Mehrheitsabstimmungen zu verhindern, noch in der zuletzt geforderten Form, daß erst dann abgestimmt werden dürfe, wenn die Bemühungen um eine von allen gebilligte Lösung Erfolg gehabt hätten. Alle Partner sind zwar der¹⁵ Auffassung, daß man sich bemühen müsse, zu Lösungen zu gelangen, die von allen angenommen werden können, meinen jedoch, daß, wenn diese Bemühungen innerhalb angemessener Frist nicht den gewünschten Erfolg gehabt hätten, nach Mehrheitsregeln abzustimmen sei. Hiervon hat Frankreich Kenntnis genommen. Es hat sich¹⁶ nicht dazu erklärt, wie es sich im Falle der Überstimmung verhalten werde. Hierin liegt für die Zukunft ein Unsicherheitsfaktor. Die Fünf waren der Ansicht, daß diese Unsicherheit nicht so hoch zu bewerten sei, daß sie der Wiederaufnahme der normalen Ratstätigkeit entgegenstehe.

Zu 2): Das von Frankreich vorgelegte Papier¹⁷, das sich in zehn Punkten mit dem Verhältnis zwischen Rat und Kommission befaßt, hat durch Streichungen und Änderungen ein anderes Gesicht erhalten.¹⁸ Es stellt sich jetzt als eine Liste von Anregungen dar, die auf die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Rat und Kommission abzielen.¹⁹ Keine dieser Anregungen schränkt die der Kommission nach dem Rom-Vertrag gewährten Rechte ein. Das Papier bedeutet keine Direktive an die Kommission, sondern ist ein Vorschlag für ein Gespräch mit der Kommission, das zwischen gleichberechtigten

¹³ Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 673–676.

¹⁴ Zur Frage der Mehrheitsentscheidungen im EWG-Ministerrat vgl. Dok. 12, besonders Anm. 5, 19 und 20.

¹⁵ Der Passus „Lösung ... zwar der“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Lahr zurück. Vorher lautete er: „Entscheidung Erfolg gehabt hätten. Die fünf Partner Frankreichs teilen zwar die französische“.

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „jedoch“.

¹⁷ Zum französischen Aide-mémoire vom 17. Januar 1966 vgl. Dok. 12, besonders Anm. 3.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gewonnen“.

Zu den Veränderungen erläuterte Staatssekretär Lahr am 4. Februar 1966: „Die wichtigste besteht in der von allen anerkannten Feststellung, daß es sich weder um Direktiven noch Empfehlungen handle, sondern um das Programm eines Gesprächs mit der Kommission, deren Einverständnis erforderlich ist, um zu Regeln der Zusammenarbeit zwischen Rat und Kommission zu gelangen. Ferner sind die 10 Punkte um einige gekürzt worden; die verbliebenen Punkte sind so redigiert worden, daß es sich nicht mehr um eine Art ‚Sündenregister‘ der Kommission, sondern um Fragen der besseren Zusammenarbeit handelt. [...] Von einer Schmälerung der Rolle der Kommission kann daher in der Tat nicht gesprochen werden.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 4; Büro Staatssekretär, Bd. 385.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „abgestellt sind“.

Partnern zu führen sein wird. Nach Artikel 162 des Rom-Vertrages²⁰ sind die Regeln der Zusammenarbeit zwischen Rat und Kommission einvernehmlich festzustellen.

Zu 3): Mit dem bei der Luxemburger Ratstagung vom 17./18. Januar vorgelegten Arbeitsplan²¹ hatte Frankreich den Versuch unternommen, vor der Wiederbesetzung des „leeren Stuhls“ einige weitere Fragen in seinem Sinne zu klären. Hierzu gehörten insbesondere die Zusammensetzung der bei der Fusion der Exekutiven gebildeten vereinigten Kommission und des Präsidiums dieser Kommission sowie die Agrarfinanzierung, die nach französischen Vorstellungen vor allen übrigen Sachfragen geregelt werden sollte.²² Mit letzteren²³ hatte Frankreich die namentlich von uns verfochtene, aber auch von den vier anderen Partnern vertretene²⁴ These, daß die Agrarfinanzierung „im Rahmen des harmonischen Fortschritts der Gemeinschaft“, also nur parallel mit einer Reihe wichtiger anderer Fragen gelöst werden könne, verneint. Mit diesen Wünschen hat es sich nicht durchsetzen können.

Nachdem die beiden politischen Fragen, die der Mehrheitsentscheidung und die des Auftretens der Kommission, die nach übereinstimmender Auffassung aller Partner vor der Wiederaufnahme der normalen Ratstagungen gelöst werden müßten²⁵, nunmehr geregelt sind, wird Frankreich seinen Stuhl am Brüsseler Ratstisch wieder einnehmen. Man wird²⁶ [die] Arbeiten dort wieder aufnehmen, wo sie am 30. Juni unterbrochen worden sind.²⁷ Parallel zur Frage der Agrarfinanzierung werden die Kennedy-Runde²⁸ und andere Probleme des harmonischen Fortschritts behandelt werden.

Was die Fusion der Exekutiven angeht, besteht jetzt Einigkeit darüber, daß die Ratifikation des Fusionsabkommens²⁹ erst erfolgen soll, wenn man sich zuvor über die Zusammensetzung der neuen Kommission und ihres Präsidiums³⁰

²⁰ Für einen Auszug vgl. Dok. 12, Anm. 22.

²¹ Zum französischen Zeitplan vom 18. Januar 1966 vgl. Dok. 12, besonders Anm. 8–11.

²² Vgl. dazu Dok. 12, besonders Anm. 12.

²³ Die Wörter „Mit letzteren“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Damit“.

²⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gebilligte“.

²⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollten“.

²⁶ Der Passus „wieder einnehmen. Man wird“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Lahr zurück. Vorher lautete er: „wieder einnehmen und seine“.

²⁷ Zur Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel vgl. Dok. 12, Anm. 4.

²⁸ Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 12, Anm. 25.

Am 4. Februar 1966 bat Bundesminister Schröder den Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, dem EWG-Ministerrat Vorschläge zu den Verhandlungen in der Kennedy-Runde vorzulegen, da er befürchte, „daß von französischer Seite alles geschehen wird, um die Frage der Agrarfinanzierung zu forcieren und die der Kennedy-Runde zu verzögern“. Für das Schreiben vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 385.

²⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rats und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1497.

Zur Ratifizierung des Vertrags vgl. Dok. 12, Anm. 24.

³⁰ Die Wörter „und ihres Präsidiums“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

geeinigt hat.³¹ Diese Gespräche werden im zeitlichen Zusammenhang mit der nächsten Ratstagung begonnen werden. Das weitere wird dann davon abhängen, ob und wann man sich über die Zusammensetzung der vereinigten Kommission und ihres Präsidiums einigen wird. Bis zur Bildung dieser neuen vereinigten Kommission werden die bisherigen drei Kommissionen ihre Funktion ungeschmälert fortführen. Zur Personenfrage hat sich bisher noch keine Regierung geäußert. Wir werden unsererseits in diesen Gesprächen darauf hinweisen, daß es sich angesichts der mit der Fusion der Exekutiven verbundenen einschneidenden organisatorischen Änderungen empfehlen wird, in personeller Beziehung auf Kontinuität zu achten, und daß alles vermieden werden muß, was als Mißbilligung der bisherigen Kommission ausgelegt werden könnte.

Zu 4): Alle Regierungen haben bezüglich der anstehenden³² Fragen freie Hand behalten. Für uns ist es in bezug auf die Agrarfinanzierung besonders wichtig, daß wir die Möglichkeit behalten, unsere Zustimmung davon abhängig zu machen, daß in einigen anderen, uns besonders interessierenden Fragen (Kennedy-Runde, Zollunion³³, Steuerharmonisierung, gemeinsame Osthandelspolitik³⁴) gleichzeitig Fortschritte erzielt werden.

Das positive Ergebnis des Ministerrats ist hauptsächlich³⁵ darauf zurückzuführen, daß die fünf Partner Frankreichs gegenüber den französischen Wünschen, die auf eine wenn nicht formale, so doch tatsächliche Änderung des Rom-Vertrages, auf eine Schwächung der Kommission und³⁶ letztlich auf eine Denaturierung der Gemeinschaften hinausliefen, solidarisch gewesen sind³⁷.

³¹ Staatssekretär Lahr erklärte am 3. März 1966, daß der französische Außenminister Couve de Murville am Rande der EWG-Ministerratstagung am 28. Februar/1. März 1966 in Luxemburg Bereitschaft signalisiert habe, „bei der Ernennung der Kommissionsmitglieder weiterhin der bisherigen Übung zu folgen, d. h. es den einzelnen Regierungen zu überlassen, ihre Kandidaten zu benennen, und den Vorschlägen der Partnerregierungen ohne Diskussion zuzustimmen, es sei denn, daß sich im Einzelfall spezielle Bedenken ergäben. Für die Wahl des Präsidiums forderte er jedoch künftig die Anwendung des Rotationsprinzips.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1309. Vgl. weiter Dok. 101.

³² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „vorgenannten“.

³³ Auf der Tagung vom 28. bis 30. Juni 1965 beschloß der EWG-Ministerrat in Brüssel die Bildung einer Zollunion zum 1. Juli 1967. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1161 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 5. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321. Zur Haltung der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 76.

³⁴ Staatssekretär Lahr unterbreitete am 28. Juni 1965 im EWG-Ministerrat Vorschläge für eine Koordinierung der gemeinsamen Handelspolitik, insbesondere im Hinblick auf die Kreditgewährung im Handel mit Ostblock-Staaten, und für eine stufenweise vollständige Steuerharmonisierung innerhalb der Gemeinschaft bis zum 1. Januar 1972. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1128 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 29. Juni 1965; Referat I A 2, Bd. 1320.

Der interministerielle Staatssekretärausschuß für Europafragen beschloß am 7. Februar 1966, die deutschen Vorschläge zur Harmonisierung der Handelspolitik gegenüber den Ostblock-Staaten nicht „weiter zu präzisieren“. Als Richtlinie für einen noch näher zu definierenden Vorschlag wurde eine Begrenzung der Kreditdauer auf fünf Jahre, im Ausnahmefall auf acht Jahre beschlossen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Mitarbeiters im Bundesministerium für Wirtschaft, Lantze, vom 9. Februar 1966; Referat III A 2, Bd. 232.

³⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sowohl“.

³⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

³⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „, und daß Frankreich in Erkenntnis dieser Lage dem Fortbestand einer Gemeinschaft zu Sechs den Vorzug gegeben hat“.

Andererseits sind die Fünf Frankreich in Fragen, in denen die Substanz der Gemeinschaften nicht berührt wurde, entgegengekommen.

Bei aller Genugtuung darüber, daß die Gemeinschaften ihre Arbeiten nunmehr in normaler Weise wiederaufnehmen werden, darf nicht übersehen werden, daß namentlich die EWG vor der Behandlung von³⁸ Fragen steht, bei denen es um sehr wichtige und zum Teil widerstreitende Interessen geht, daß also große Schwierigkeiten zu überwinden sein werden und daß auch in der grundsätzlichen Einstellung zum Vertrag unterschiedliche Auffassungen zurückbleiben, wie sich namentlich bei der Behandlung der Mehrheitsfrage ergeben hat.³⁹ Die Luxemburger Tagung hat gezeigt, daß⁴⁰ die Einsicht in die Bedeutung der Gemeinschaften für jeden ihrer Partner stark genug ist, um über schwierige Fragen mindestens in der Form eines Modus vivendi hinwegzukommen. Diese Feststellung bestärkt die Annahme, daß der „point of no return“ für jeden der sechs Partner überschritten sein dürfte. In den schwierigen Belastungsproben, vor denen die Gemeinschaft noch steht, wird sich diese Erkenntnis zu bewähren haben.

So schwierig die Luxemburger Auseinandersetzungen waren, so haben sie zu keinem Zeitpunkt zu Schärfe und Verstimmung geführt. Sie dürften bei keinem Partner ein Gefühl der Bitterkeit zurückgelassen haben.

Wenn man ein Fazit der letzten sieben Monate zieht, so wird es darin bestehen müssen, daß diese Zeit der Gemeinschaft im ganzen und damit jedem ihrer Partner geschadet und daß sie keinem von ihnen einen Vorteil gebracht hat. Die sechs Partner betrachten die Krise jetzt als abgeschlossen.⁴¹

Lahr⁴²

Referat I A 2, Bd. 1331

³⁸ Die Wörter „der Behandlung von“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „einigen“.

³⁹ Der Passus „zu überwinden ... ergeben hat“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Lahr zurück. Vorher lautete er: „werden überwunden werden müssen, und daß auch in der grundsätzlichen Einstellung zum Vertrag, wie sich in der Behandlung der Mehrheitsfrage gezeigt hat, unterschiedliche Auffassungen zurückbleiben“.

⁴⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „bei allen Partnern“.

⁴¹ Vgl. dazu auch das Kommuniqué der EWG-Kommission vom 2. Februar 1966, in dem sie ihrer Befriedigung Ausdruck verlieh, daß die EWG ihre „normale Tätigkeit in vollem Umfange wiederaufnehmen kann“, und ihre Bereitschaft zu besserer Zusammenarbeit mit dem EWG-Ministerrat signalisierte; EUROPA-ARCHIV 1966, D 86.

⁴² Paraphe vom 31. Januar 1966.

26

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort**III B 4-87 SPT 06-91.30****1. Februar 1966¹**

Betr.: Peru;
 hier: Mantaro²

1) Entscheidung

Gemäß Drahtbericht Nr. 15 vom 29. 1. 1966 der deutschen Botschaft in Lima³ hat die peruanische Regierung am 29. 1. 1966 beschlossen, die Beziehungen mit dem deutsch-britischen Konsortium zu beenden und den Gesamtauftrag an die italienische Gruppe zu vergeben.

Die peruanische Regierung sah sich vor diese Entscheidung gestellt, weil

a) das peruanische Parlament die Regierung durch Gesetz verpflichtet hatte, bis zum 31. 1. 1966 über die endgültige Vergabe zu entscheiden (womit es gleichzeitig den Versuch der Regierung zurückgewiesen hatte, die Entscheidung dem Parlament zuzuspielen),

b) die neutrale, international anerkannte Schweizer Firma „Electrowatt“ bei einem zehntägigen Vergleich des deutsch-englischen und des italienischen Angebots zum Ergebnis gelangt war, daß

– die Firma Siemens-Schuckert technisch und preislich sehr gut abschneide, aber

– die beiden britischen Firmen vor allem preislich nicht in Betracht kämen; die wesentliche Preisdifferenz geht zu Lasten des Bauabschnitts, der den britischen Firmen zufalle,

c) daher wegen der Preisdifferenzen von 1049 Mio. Soles = etwa 135 Mio. DM das italienische Angebot weitaus günstiger sei.

2) Gründe

Zur Abwendung dieser voraussehbaren Entwicklung hatte der Lenkungsausschuß in seiner Sitzung am 26. 1. 1966⁴ zwar den Beschluß gefaßt, grundsätzlich den deutschen Teil des deutsch-britischen Angebots nicht mehr zu verbes-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reufels und von Legationsrat I. Klasse Feit konzipiert.

² Für das hydroelektrische Kraftwerkvorhaben Mantaro erhielt ein deutsch-britisches Konsortium 1962 Lieferverträge im Umfang von 680 Mio. DM, die im Januar 1965 von Präsident Belaunde Terry bestätigt wurden. In der zweiten Jahreshälfte 1965 geriet das Mantaro-Projekt in Schwierigkeiten, als eine italienische Firmengruppe das deutsch-britische Angebot um 60 Mio. DM unterbot. Ministerialdirektor Harkort sprach sich am 8. Dezember 1965 für eine Intervention der Bundesregierung aus mit der Begründung, „daß Deutschland erst kürzlich in Mexiko durch französischen politischen Druck einen (paraphierten) Großauftrag verloren hat und nunmehr im Begriff ist – nicht im Wege des freien Wettbewerbs –, sondern durch Abrücken von Rechtsverpflichtungen, einen Auftrag zu verlieren, an dem diesmal die deutsche Regierung durch nicht leicht gefallene Garantien und Kapitalhilfe beteiligt ist.“ Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 448.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Northe, Lima, vgl. Referat III B 4, Bd. 269.

⁴ Zum Beschluß des Interministeriellen Ausschusses für Entwicklungshilfe (Lenkungsausschuß) vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 27. Januar 1966; Referat III B 4, Bd. 269.

sern. Als Vorratsbeschluß war jedoch der Lenkungsausschuß damit einverstanden, die Laufzeit der Lieferantenkredite durch Einsatz von bereits bewilligter Kapitalhilfe im Endeffekt von 10 auf 12 Jahre zu bringen sowie weitere 35 Mio. über das deutsch-britische Devisenausgleichskonto als zusätzlichen englischen Beitrag zur Finanzierung von Inlandskosten zu kreditieren sowie einen Betrag in gleicher Höhe gegebenenfalls für denselben Zweck als Anteil von Siemens abzusichern. Der deutsche Botschafter⁵ war von diesem Beschluß vorsorglich unterrichtet; er erbat in der Nacht vom 28. auf den 29. 1. 1966 die Ermächtigung zur Verwendung dieses Entgegenkommens.⁶ Diese Ermächtigung wurde ihm auf der Stelle erteilt⁷, jedoch mit der Einschränkung, daß die britische Zustimmung zur Anrechnung der 35 Mio. DM auf das Devisenausgleichskonto ausstehe⁸ und mit der Auflage, daß von der Ermächtigung nur dann Gebrauch gemacht werden dürfe, wenn dadurch die peruanische Entscheidung wesentlich zugunsten des deutsch-britischen Konsortiums beeinflußt werde.

Diese Ermächtigung traf in Lima verspätet ein, weil die entscheidende Kabinettsitzung⁹ zwischenzeitlich vorverlegt worden war. Der Botschafter hätte aber auch von ihr keinen Gebrauch gemacht, da – wie gesagt – die britische Zustimmung zu einem wesentlichen Teilbetrag nicht erreicht werden konnte und außerdem eine wesentliche Beeinflussung der Entscheidung nicht mehr zu erwarten war.

3) Wertung

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich, daß

– die deutsche Regierung in völliger Übereinstimmung zwischen den beteiligten Bundesministerien handelnd, alles ihrerseits mögliche getan hat, um der deutschen Firma Rechtsschutz für einen verbindlichen Vertrag zu gewähren, das wirtschaftliche Interesse, die Position der Starkstromindustrie in Lateinamerika zu verbessern, in jeder Weise gefördert und außergewöhnliche Anstrengungen zur Erfüllung des deutsch-britischen Devisenabkommens¹⁰ unternommen hat,

⁵ Heinrich Northe.

⁶ Vgl. den Drahtbericht Nr. 14 des Botschafters Northe, Lima, vom 28. Januar 1966; Referat III B 4, Bd. 269.

⁷ Vgl. den Drahterlaß Nr. 387 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reufels vom 28. Januar 1966; Referat III B 4, Bd. 269.

⁸ Botschafter Blankenhorn, London, teilte am 28. Januar 1966 mit, daß die britische Regierung ihre Entscheidung von der weiteren Berichterstattung der Botschaft in Lima abhängig machen wolle. Ein Beschluß sei voraussichtlich für den folgenden Tag zu erwarten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 185; Referat III B 4, Bd. 269.

⁹ Am 29. Januar 1966 berichtete Botschafter Northe, Lima, der peruanische Aufbauminister Gutiérrez Chamorro habe die Kabinettsentscheidung im Senat mitgeteilt und dabei die Zustimmung aller Parteien gefunden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 15; Referat III B 4, Bd. 269.

¹⁰ Mit dem Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 erklärte sich die Bundesregierung bereit, die mit der Stationierung britischer Truppen in der Bundesrepublik entstehenden Devisenverluste „soweit wie möglich auszugleichen und dadurch die Zahlungsbilanz des Vereinigten Königreichs in der Zeit vom 1. April 1964 bis zum 31. März 1966 zu entlasten“. Dies sollte durch „Rüstungskäufe und Käufe auf dem zivilen Sektor“ geschehen, worunter auch Käufe für Drittländer fielen, die von der Bundesregierung veranlaßt wurden und sich auf die britische Zahlungsbilanz günstig auswirkten. Vgl. BULLETIN 1964, S. 1125. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 208.

Am 28./29. Juni 1965 einigten sich Bundesminister Dahlgrün und der Staatsminister im briti-

- die Bevorzugung des italienischen Angebots überwiegend auf das qualitativ und kostenmäßig einigermaßen leicht zu unterbietende britische Angebot im Baukostenanteil zurückzuführen ist,
- es fraglich erscheint, ob die britische Regierung in der entscheidenden Phase eines Vorhabens von einem Wert von fast 1 Mrd. DM unterrichtet war und daher auch die Entwicklung richtig einschätzen konnte,
- das britische Angebot in den letzten kritischen drei Monaten unbeweglich blieb, während der deutsche Teil verbessert wurde,
- schließlich ein für den Stand des deutsch-britischen Devisenausgleichskontos wesentliches Projekt britischerseits nicht oder nicht genügend gewertet oder gefördert wurde.

Ich beabsichtige daher, im Lenkungsausschuß die aus diesem Ergebnis zu ziehenden Folgerungen zu besprechen¹¹ und dabei ein ausgewogenes weiteres Verhalten gegenüber Peru festzulegen¹² und den deutsch-britischen Wirtschaftsausschuß¹³ mit dieser Frage unter dem Gesichtspunkt zu befassen, inwieweit ein Zusammengehen deutscher und britischer Firmen auch außerhalb ehemaliger britischer Einflußgebiete erfolgreich gestaltet werden kann.

4) Vorschlag

Ich schlage vor, daß der Herr Staatssekretär die anliegende Drahtweisung¹⁴ an den deutschen Botschafter in Lima zeichnet, zumal das starke Engagement des Auswärtigen Amts bei den beteiligten Bundesministerien, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Privatwirtschaft Anerkennung gefunden hat.

Fortsetzung Fußnote von Seite 120

schen Schatzamt, Diamond, auf eine Verlängerung des geltenden Devisenausgleichsabkommens bis zum 31. März 1967. Für diese Zeit garantierte die Bundesregierung ein Auftragsvolumen von 600 Mio. DM. Gleichzeitig verpflichtete sie sich zur beschleunigten Abwicklung des bis zum 31. März 1966 laufenden Abkommens, eine Vorauszahlung in Höhe von 464 Mio. DM zu leisten. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 900.

Bundesminister Schröder schlug am 10. Juni 1965 vor, ein „Konto für zivile öffentliche Aufträge“ in Großbritannien zu schaffen. Im Schreiben an Dahlgrün führte er dazu aus: „Die hierzu erforderlichen Mittel wären aus den Beschaffungstiteln des Bundeshaushalts zu entnehmen (...). Der große Vorteil der vorgeschlagenen Lösung liegt darin, daß wir im großen und ganzen eine volkswirtschaftliche Gegenleistung erhalten, während die Haushaltshilfe eine rein einseitige Lösung wäre.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 390.

- ¹¹ Die 115. Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 24. Februar 1966 statt. Der Vorschlag, die aus dem Mantaro-Projekt freigewordenen 55 Mio. DM für ein deutsch-britisches Gemeinschaftsprojekt in der Türkei zu verwenden, wurde seitens des Bundesministeriums der Finanzen mit dem Hinweis abgelehnt, daß der Betrag durch die Ablehnung der peruanischen Regierung verfallen sei. Für das Protokoll vom 11. März 1966 vgl. Referat III B 1, Bd. 529.
- ¹² Am 10. Februar 1966 informierte der peruanische Botschafter Peñaloza Staatssekretär Carstens über die Entscheidung seiner Regierung. Carstens drückte das Bedauern der Bundesregierung aus, äußerte aber Verständnis dafür, „daß es für die peruanische Regierung nicht leicht gewesen sei, aus den Schwierigkeiten herauszukommen. Die deutsche Regierung sehe in der Entscheidung kein unfreundliches Verhalten. Wenn es auch jetzt nicht gelungen ist, dieses Projekt zum Gegenstand deutsch-peruanischer Zusammenarbeit zu machen, so dürften sich doch künftig hierzu Möglichkeiten bei anderen Projekten bieten.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 11. Februar 1966; Referat III B 4, Bd. 269.
- ¹³ Die 21. Tagung des deutsch-britischen Wirtschaftsausschusses fand vom 16. bis 18. Februar 1966 in Hannover statt. Vgl. dazu Referat III A 5, Bd. 510.
- ¹⁴ Dem Vorgang beigelegt. Staatssekretär Lahr würdigte „die Bemühungen der Botschaft in der Angelegenheit Mantaro und die Berichterstattung des Herrn Botschafters“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 21 vom 7. Februar 1966; Referat III B 4, Bd. 269.

Keine Mitzeichnungen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁵ vorgelegt.

Harkort

Referat III B 4, Bd. 269

27

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard

V 1-80.24/2-F3-26/66 geheim

2. Februar 1966¹

Betr.: Einbeziehung des Landes Berlin in die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland;
hier: Änderung des bisherigen Verfahrens gemäß der Anordnung der Alliierten Kommandantur BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952²

Bezug: 1) Ihr Schreiben vom 3. Dezember 1965³

2) Mein Schreiben vom 3. Januar 1966⁴

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

ich übersende Ihnen anliegend eine Aufzeichnung der Rechtsabteilung meines Hauses über Schwierigkeiten, die sich dieser Tage bei deutsch-schweizerischen Vertragsverhandlungen über die Finanzierung des Ausbaus des Rheins zwischen Neuburgweier/Lauterburg, Mannheim und St. Goar dadurch ergeben

¹⁵ Hat Staatssekretär Lahr am 3. Februar 1966 vorgelegen.

¹ Durchschlag als Konzept.

Das Schreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Sympher und von Legationsrat Freiherr von Marschall konzipiert und am 31. Januar 1966 von Ministerialdirektor Thierfelder über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder weitergeleitet.

Hat Carstens am 1. Februar und Schröder am 2. Februar 1966 vorgelegen.

² Nach der BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 sollte Berlin (West) soweit wie möglich in die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik einbezogen werden. Dazu wurde festgelegt: „Der Name Berlin soll in dem Wortlaut solcher Verträge und Übereinkommen genannt werden. Sollte es aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, den Namen Berlins in den Wortlaut eines Vertrages einzufügen, so soll die Bundesrepublik entweder in der Urkunde, durch die sie dem Vertrag beiträgt, oder in einer gesonderten Erklärung, die zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrages ausgestellt wird, erklären, daß die Bestimmungen des Vertrages in Berlin angewendet werden. Bei Handels- und Zahlungsverträgen soll angenommen werden, daß Berlin als in den Vertrag einbezogen gilt, wenn der Vertrag die Angabe enthält, daß das Anwendungsgebiet des Vertrages das Währungsgebiet der DM-West ist.“ Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 176.

³ Bundeskanzler Erhard beantwortete das Schreiben des Bundesministers Schröder vom 25. November 1965, in dem dieser die Änderung des Verfahrens der Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik anregte. Erhard hielt es für erforderlich, „sehr genau die möglichen Konsequenzen“ zu prüfen, ehe die Alliierten eingeschaltet würden. Für seine „eigene Meinungsbildung“ erbat er eine Aufzeichnung zu den völkerrechtlichen Überlegungen, „die für und gegen die [...] vorgeschlagene Lösung sprechen“. Für das Schreiben von Schröder vgl. AAPD 1965, III, Dok. 435. Für das Schreiben von Erhard vgl. VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Bundesminister Schröder übermittelte eine Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt vom 15. Dezember 1965, in der Vorschläge zur Änderung des Verfahrens der Einbeziehung von

haben, daß die Schweiz die Aufnahme der üblichen, bei der gegenwärtigen Rechtslage für uns unverzichtbaren Berlin-Klausel abgelehnt hat.

Der Vorgang zeigt einmal mehr, wie sehr das von der Alliierten Kommandantur im Jahre 1952 angeordnete starre Verfahren der Einbeziehung Berlins in unsere Verträge die Führung unserer Außenpolitik ohne zwingenden Grund behindert. Im vorliegenden Falle stehen wir möglicherweise vor der Alternative, entweder auf schweizerische Zuwendungen in Höhe von insgesamt 60–70 Mio. DM zu verzichten oder aber – erstmalig – der Ausklammerung von Berlin aus einem von der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen völkerrechtlichen Vertrag zuzustimmen. Denn nach der für die Einbeziehung Berlins in die vom Bund geschlossenen Verträge maßgeblichen Anordnung der Alliierten Kommandantur (BKC/L (52) 6 vom 21. 5. 1952) soll, wenn Berlin nicht im Text eines Vertrages erwähnt wird, „angenommen werden, daß nicht die Absicht besteht, den Vertrag in Berlin anzuwenden“. Selbst wenn, wie ich hoffe, die schweizerischen Widerstände gegen die Aufnahme der Berlin-Klausel in dieses Abkommen überwunden werden können, wird eine Verstimmung zurückbleiben, die unseren Interessen abträglich ist.

Dieser Fall gibt mir Veranlassung, Sie zu bitten, die Prüfung meiner Vorschläge für die Änderung des bisherigen Verfahrens der Einbeziehung des Landes Berlin in die Verträge der Bundesrepublik Deutschland möglichst bald abzuschließen. Wir könnten sodann die Verhandlungen mit den Drei Mächten beschleunigt und mit Nachdruck aufnehmen.⁵

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
Schröder⁶

Anlage⁷

Betr.: Einbeziehung des Landes Berlin in die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland;
hier: Schwierigkeiten bei den deutsch-schweizerischen Verhandlungen über ein Abkommen zur Finanzierung des Ausbaus des Rheins zwischen Neuburgweier/Lauterburg, Mannheim und St. Goar

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz finden zur Zeit Verhandlungen über ein Abkommen zur Finanzierung des Ausbaus des Rheins zwischen Neuburgweier/Lauterburg, Mannheim und St. Goar statt.⁸ Das Ab-

Fortsetzung Fußnote von Seite 122

Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik unterbreitet wurden. Vgl. VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Mit Schreiben vom 9. Februar 1966 empfahl Bundeskanzler Erhard, Bundesminister Schröder möge „die Angelegenheit, die von großer Bedeutung und für zahlreiche Kabinettsmitglieder interessant ist, demnächst im Kabinett zur Sprache bringen“. Vgl. VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Paraphe vom 2. Februar 1966.

⁷ Die Aufzeichnung wurde am 31. Januar 1966 von Legationsrat I. Klasse Sympher und von Legationsrat Freiherr von Marschall konzipiert.

⁸ Die Verhandlungen wurden auf deutscher Seite vom Bundesministerium für Verkehr geführt.

kommen sieht eine Reihe von schweizerischen Leistungen vor, die insgesamt einen Gegenwert von etwa 60–70 Mio. DM haben.

Im Schlußstadium der Verhandlungen hat die schweizerische Seite erklärt, der Aufnahme einer Berlin-Klausel in das Abkommen nicht zustimmen zu können.⁹ Sie hat zur Begründung angeführt, daß „der Rhein nicht durch Berlin fließe“ und daher keinerlei sachlicher Zusammenhang zwischen dem in Aussicht genommenen Abkommen und dem Land Berlin bestehe. Die Frage, ob sich die schweizerische Ablehnung nur auf Berlin-Klauseln in solchen Verträgen bezieht, deren Inhalt für Berlin keine unmittelbare praktische Bedeutung hat, oder ob die Schweiz sich der Aufnahme von Berlin-Klauseln in völkerrechtliche Verträge künftig generell widersetzen will, ist von dem schweizerischen Vertreter¹⁰ – offenbar bewußt – offengelassen worden.

Von deutscher Seite ist erwidert worden, daß jeder vom Bund mit einem ausländischen Staat geschlossene völkerrechtliche Vertrag grundsätzlich das gesamte Bundesgebiet erfassen müsse. Niemand komme auf den Gedanken zu behaupten, daß ein völkerrechtlicher Vertrag für Hamburg und Bremen oder für Genf und Vaud deshalb nicht gelte, weil er für diese Länder bzw. Kantone ohne praktische Bedeutung sei. Es sei daher selbstverständlich, daß wir auch Berlin in die von uns geschlossenen Verträge einbezögen. Die Notwendigkeit, dies im Vertragstext ausdrücklich zu erwähnen, ergäbe sich daraus, daß Berlin noch unter einem besonderen Besatzungsstatus stehe und daß eine Anordnung der Alliierten Kommandantur existiere, wonach Berlin in jeden einzelnen Vertrag durch eine besondere „Berlin-Klausel“ ausdrücklich einbezogen werden müsse; geschehe das nicht, so solle nach dieser Anordnung „angenommen werden, daß nicht die Absicht besteht, den Vertrag in Berlin anzuwenden“.

Die Berlin-Klausel sei für uns daher eine juristische Routineangelegenheit; sie sei jedoch unverzichtbar, da wir im Interesse der Einheitlichkeit der deutschen Rechtsordnung nicht einen Teil des Bundesgebietes in einzelnen Fällen aus dem Geltungsbereich der vom Bund geschlossenen Vereinbarungen ausklammern könnten.

Trotz dieser von deutscher Seite erhobenen Gegenvorstellungen sind die Schweizer bis jetzt bei ihrer strikten Ablehnung geblieben. Sie haben erklärt, ihre unnachgiebige Haltung stütze sich „auf Verhandlungsinstruktionen des Bundesrates“.¹¹ Daraufhin ist die für den 24. Januar 1966 in Bonn anberaumte abschließende Verhandlung kurzfristig abgesagt worden. Der schweizerischen Botschaft in Köln ist der deutsche Standpunkt nochmals dargelegt worden¹², vor allem, daß es sich hierbei nicht um ein Politikum, sondern um eine

⁹ Am 20. Januar 1966 teilte der Dritte Sekretär der schweizerischen Botschaft, von Salis, Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Rhamm diese Entscheidung mit. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 24. Januar 1966; VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktienkopien 1966.

¹⁰ Gaudenz von Salis.

¹¹ Für eine schriftliche Stellungnahme der schweizerischen Botschaft vom 19. Januar 1966 vgl. VS-Bd. 5641 (V 1).

¹² Am 21. Januar 1966 erläuterte ein Mitarbeiter des Referats V 1 dem Dritten Sekretär der schweizerischen Botschaft, von Salis, „wie ernst man im Auswärtigen Amt die Angelegenheit beurteile“.

vertragstechnische Routineangelegenheit handle. Bestehe die Schweiz allerdings auf ihrer Haltung, so fordere sie – angesichts der klaren Anordnung der Alliierten Kommandantur – nicht weniger als die ausdrückliche Ausklammerung Berlins aus dem Anwendungsgebiet eines von der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Vertrages. Damit stelle sie sich im Ergebnis – wenn auch aus anderen Motiven – in die Reihe derjenigen Staaten, die versuchen, die engen Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihrem Land Berlin zu zerstören. Daher werde die Angelegenheit von der Bundesregierung sehr ernst beurteilt.

Die Antwort der Schweiz steht noch aus. Eine negative Reaktion ist jedoch nicht auszuschließen, da der schweizerische Bundesrat bisher offenbar der Meinung zu sein scheint, die Bundesrepublik Deutschland werde nicht wegen einer Berlin-Klausel auf eine schweizerische Leistung von 60–70 Mio. DM verzichten.¹³

gez. Thierfelder

VS-Bd. 5633 (V 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 124

Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 24. Januar 1966; VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

In einem Salis ausgehändigten Memorandum wies das Auswärtige Amt darauf hin, daß diese Frage eine politische Bedeutung erhalte, „wenn im Einzelfall ein Verhandlungspartner die Aufnahme einer Berlin-Klausel in einen zu schließenden Vertrag verweigern würde, weil dies im Ergebnis darauf hinausliefe, daß [...] der Bundesregierung die Befugnis zur Einbeziehung Berlins in alle ihre völkerrechtlichen Verträge bestritten wird. Dies aber geschieht bisher allein von Seiten der kommunistischen Staaten“. Für das von Referat V 1 am 20. Januar 1966 gefertigte Memorandum vgl. VS-Bd. 2451 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Vgl. weiter Dok. 45.

Bundesminister Schröder an Bundesminister Lücke

III A 4-81.10/1-92.18-67/66 VS-vertraulich

3. Februar 1966¹

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Bundesverteidigungsrat hat in seiner Sitzung am 21. Januar 1966 der Vorlage des Auswärtigen Amtes über ein Vorhaben der Ausrüstungshilfe für den Iran² zugestimmt. Dabei haben Sie gegen einen Teil des gesamten Hilfsprojektes, nämlich die Lieferung von 10000 Gewehren, Bedenken angemeldet und angeregt, notfalls die Waffen statt an die iranischen Streitkräfte an die dortige Polizei zu liefern. Dieser Vorschlag ist leider nicht zu verwirklichen, da wir ja an die iranische Regierung liefern und daher auf den Endverbleib der Waffen innerhalb Irans keinen Einfluß haben.

Andererseits ist die Lieferung der Waffen ein unentbehrlicher Teil des Gesamtprojektes, das dem Iran ermöglichen soll, die Bewaffnung seiner Streitkräfte auf einen einheitlichen Typ von Gewehren, Maschinengewehren und dazugehöriger Munition umzustellen und den Bedarf in Zukunft aus eigener Herstellung zu decken. Die dazu nötige Erweiterung des bestehenden Kaiserlichen Arsenal, zu der wir mit technischer Unterstützung beitragen wollen und für die der Iran außerdem Maschinen im Wert von etwa 23 Mio. DM in Deutschland kaufen wird, kann jedoch frühestens in einigen Jahren zu einem Produktionsausstoß führen, so daß die Lieferung einer Grundausrüstung mit den für die Zwischenzeit benötigten Handfeuerwaffen erst die Voraussetzung für das Vorhaben schafft.

Wie bei den kürzlich im Iran von dem Generalinspekteur General Trettner geführten Vorbesprechungen³ deutlich wurde, interessiert sich der Schah⁴ persönlich besonders lebhaft für dieses Projekt. Das wird auch durch Berichte unserer Botschaft in Teheran und durch wiederholte Vorsprachen des iranischen Botschafters⁵ im Bundesministerium der Verteidigung und im Auswärtigen Amt bestätigt.⁶

Eine weitere Verzögerung oder gar eine Ablehnung des Projektes würde daher mit Sicherheit zu einer ernsten Enttäuschung und Verstimmung der irani-

¹ Durchschlag als Konzept.

Das Schreiben wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelman konzipiert und von Ministerialdirektor Harkort am 28. Januar 1966 an Bundesminister Schröder weitergeleitet.

Hat Staatssekretär Lahr am 2. Februar 1966 vorgelegen.

² Für die von Referat III A 4 konzipierte Vorlage vom 16. Dezember 1965 vgl. VS-Bd. 5122 (III A 4). Die iranischen Erwartungen hinsichtlich der Ausrüstungshilfe wurden bereits am 28. Juli 1965 vom iranischen Kriegsminister Sanii gegenüber Botschafter Bach, Teheran, vorgetragen. Vgl. AAPD 1965, II, Dok. 318.

³ General Trettner hielt sich Ende Oktober 1965 zu Gesprächen im Iran auf.

⁴ Schah Reza Pahlevi.

⁵ Ali Gholi Ardalan.

⁶ Zur wiederholt vorgetragenen Bitte der iranischen Regierung um Ausrüstungshilfe vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 20. Oktober 1965; VS-Bd. 5122 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

schen Regierung und des Schahs führen; die dadurch eintretende Belastung unserer Beziehungen zum Iran wäre gerade zum jetzigen Zeitpunkt besonders unerwünscht und außenpolitisch abträglich.

Aus diesem Grunde wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Bedenken zurückstellen und dem Gesamtvorhaben in der vorgeschlagenen Form zustimmen wollten.⁷

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schröder⁸

VS-Bd. 5122 (III A 4)

29

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 233/66 VS-vertraulich

4. Februar 1966

Betr.: EWG¹

Botschafter Sachs teilte gestern mit:

1) Die Ständige Vertretung Frankreichs hat die anderen Vertretungen wissen lassen, daß Frankreich die von den Fünf in der Zeit nach dem 30. Juni 1965² gefaßten Beschlüsse als nicht bestehend betrachtet.

2) Der Ausschuß 111³, der tätig werden muß, bevor der Ministerrat sich mit der Vorbereitung der Kennedy-Runde⁴ befassen kann, konnte zunächst nicht einberufen werden, weil die französische Regierung erklärt hatte, das frühere französische Mitglied des Ausschusses sei vor einigen Monaten nach London versetzt worden und habe bisher keinen Nachfolger gefunden. Nur mit großen Schwierigkeiten sei es schließlich gelungen, den Ausschuß für den 17. Februar einzuberufen. Damit sei aber die Vorbereitung des am 24. Februar stattfindenden Ministerrats⁵ sehr schwierig geworden. Man habe den Eindruck, daß eben dies die französische Absicht gewesen sei.

3) Die französische Ständige Vertretung mache bei der Verabschiedung des

⁷ Zur Ausrüstungshilfe für den Iran vgl. weiter Dok. 259.

⁸ Paraphe vom 3. Februar 1966.

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 25.

² Zur Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel vgl. Dok. 12, Anm. 4.

³ Gemäß Artikel 111 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 bestand ein „besonderer Ausschuß“, der nach den Weisungen des EWG-Ministerrats die Kommission bei Zollverhandlungen mit Drittländern unterstützen sollte. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 844.

⁴ Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 12, Anm. 25, und weiter Dok. 101.

⁵ Zur EWG-Ministerratssitzung vom 28. Februar/1. März 1966 in Luxemburg vgl. BULLETIN DER EWG 4/1966, S. 51.

Budgets, die nach den Beschlüssen von Luxemburg bis zum 15. Februar erfolgen sollte⁶, durch neue Anträge Schwierigkeiten.

Ferner dürfte der beiliegende Artikel von Alfred Frisch in der heutigen Rheinischen Post⁷ Beachtung verdienen. Auf Grund seiner guten Beziehungen zu französischen Stellen teilt Frisch darin mit, daß „die französische Regierung dem Bundeskanzler und seinen Ministern eindeutig klar machen wolle, daß sie auf der beschleunigten Verabschiedung der Finanzregelung für die gemeinsame europäische Agrarpolitik besteht. Notfalls werde Frankreich nicht davor zurückschrecken, sich erneut aus Brüssel zurückzuziehen, falls die Bundesregierung die Agrarmarktfinanzierung mit der Kennedy-Runde über eine weltweite Halbierung der Zölle verketten wolle. Frankreich weigere sich nicht, die Verhandlungen über beide Fragen gleichzeitig zu beginnen, es betrachte es aber als selbstverständlich, daß die Finanzregelung vor den Anweisungen des Ministerrats an die EWG-Kommission für die Kennedy-Runde angenommen werde“. Diese Meldung steht im Einklang mit einer von der französischen Vertretung in Brüssel verbreiteten Version, man könne davon ausgehen, daß das Agrarfinanzreglement im Ministerrat vom 24./25. Februar verabschiedet werde.

Die französischen Absichten dürften hiernach klar sein. Es fragt sich, wie die Frage am 7./8. Februar in Paris⁸ behandelt werden soll. Ich meine, daß der Herr Bundesaußenminister mit dem französischen Außenminister⁹ darüber sprechen müßte, daß es für uns ausgeschlossen sei, die Agrarfinanzverordnung losgelöst von dem „harmonischen Fortschritt“ der Gemeinschaft zu verabschieden.¹⁰ (Die Einladung der Fünf an Frankreich, nach Brüssel zurückzukehren¹¹, bezweckte, die Agrarfinanzierung im Rahmen des harmonischen Fortschritts der Gemeinschaft abzuschließen.)

Bei dem harmonischen Fortschritt denken wir an folgende Fragen:

⁶ Der EWG-Ministerrat beschloß auf seiner Tagung vom 28./29. Januar 1966 in Luxemburg, die Haushaltspläne der EWG und der EAG bis zum 15. Februar 1966 im schriftlichen Verfahren zu genehmigen. Darüber hinaus verständigte man sich darauf, „sobald wie möglich“ wieder zusammenzutreten, um die „Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik zu regeln. Parallel hierzu sollen auch die Beratungen über die anderen Probleme, vor allem über die GATT-Verhandlungen und die Berichtigung der nationalen Zolltarife gegenüber dritten Ländern wiederaufgenommen werden. Die Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten kommen während der nächsten Ministerratstagung zusammen und beginnen mit den Beratungen über die Zusammensetzung der neuen gemeinsamen Kommission sowie die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten. Ferner wollen sie sich auf einen Termin einigen, zu dem die Ratifikationsurkunden des Fusionsvertrages im ersten Halbjahr 1966 hinterlegt werden sollen“. Vgl. BULLETIN DER EWG 3/1966, S. 10.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. den Artikel „Gipfelkonferenz über Europa“, RHEINISCHE POST, Nr. 29 vom 4. Februar 1966, S. 4.

⁸ Für die deutsch-französischen Regierungsgespräche vgl. Dok. 34–38.

⁹ Maurice Couve de Murville.

¹⁰ Zur Forderung der Bundesregierung nach einem „harmonischen Fortschritt“ der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 12, Anm. 12.

¹¹ Der EWG-Ministerrat forderte Frankreich auf seiner Sitzung am 25./26. Oktober 1965 in Brüssel auf, an einer außerordentlichen Tagung des Ministerrats in Brüssel teilzunehmen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 12/1965, S. 13.

Auf der Sitzung vom 29./30. November 1965 wiederholte der EWG-Ministerrat seine Einladung an Frankreich und wies darauf hin, „daß die zur Diskussion stehenden Fragen getreu den Bestimmungen der Verträge und im Rahmen der Institutionen gelöst werden müssen“. Vgl. BULLETIN DER EWG 1/1966, S. 48.

1) Einführung der Zollunion zum gleichen Termin, zu dem die gemeinsame Agrarpolitik zu 100% gemeinsam finanziert werden soll, d. h. am 1. Juli 1967.

2) Feststellung eines Arbeitsplans zur Harmonisierung der Steuerpolitik.

3) Gemeinsame Handelspolitik

a) Erarbeitung der Mandate an die Kommission zur Wiederingangsetzung der Kennedy-Runde,

b) Harmonisierung der Osthandelspolitik (Verhalten gegenüber der SBZ, Handelskredite gegenüber den Ostblockstaaten).

Erst auf Grund des Gesprächs zwischen den beiden Außenministern dürfte zu entscheiden sein, ob der Herr Bundeskanzler Ministerpräsident Pompidou oder vielleicht sogar Staatspräsident de Gaulle¹² in der gleichen Frage ansprechen soll.

Hiermit dem Herrn Minister¹³ mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Ich rege die Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers an.

Lahr

VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär)

¹² Für das Gespräch vom 7. Februar 1966 vgl. Dok 34.

¹³ Hat Bundesminister Schröder am 5. und am 8. Februar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[undes]K[anzler] ist unterrichtet“.

30

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II B 1-80-31/0/70/66 VS-vertraulich

4. Februar 1966¹

Betr.: Änderung des amerikanischen Entwurfs eines Nichtverbreitungsvertrages²

Bezug: Randweisung des St.S. vom 2. 2. 1966 auf dem Drahtbericht Genf Nr. 47 vom 1. 2. 1966³

I. Sachverhalt:

Über die Absicht der Amerikaner, ihren NV-Vertragsentwurf vom 17. August 1965 zu ändern, wurden wir vor 14 Tagen durch Gespräche in der amerikanischen Abrüstungsbehörde sowie durch die Erklärungen Fosters vor dem NATO-Rat vom 26. Januar 1966 unterrichtet.⁴ Die Amerikaner begründeten die Änderungen mit ihrem Bestreben, auf Einwände der Sowjets⁵ so weit wie möglich einzugehen, um eine Verhandlungsbasis zu erzielen. Durch die Änderungen wollen sie versuchen, die sowjetischen und amerikanischen Vertragstexte⁶ einander redaktionell anzugleichen und damit eine Kompromißbereitschaft zu demonstrieren, ohne – wie sie behaupten – eigene Positionen, insbesondere bezüglich der nuklearen Partnerschaft, preiszugeben.⁷

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn und von Legationsrat I. Klasse Gaerte konzipiert.

Hat Legationsrat Blech am 8. Februar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1 D[urch]-d[ruck] von Herrn St[aats]S[ekretär] Herrn Botschafter Grewe am 8. 2. übergeben.“

² Zum amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 17. August 1965 vgl. Dok. 23, Anm. 6.

Der veränderte Entwurf wurde am 21. März 1966 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf übergeben. Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 159 f.

³ Botschaftsrat I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen), übermittelte die Änderungsvorschläge zum amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen. Vgl. VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Botschafter Knapstein, Washington, berichtete am 20. und am 21. Januar 1966 aus Gesprächen mit Angehörigen der amerikanischen Abrüstungsbehörde, daß mit amerikanischen Änderungsvorschlägen für den Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens zu rechnen sei. Für die Drahtberichte Nr. 148 und Nr. 159 vgl. VS-Bd. 3979 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den Ausführungen des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde vor dem Ständigen NATO-Rat vgl. den Drahtbericht Nr. 169 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 28. Januar 1966; VS-Bd. 3979 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Zu den sowjetischen Einwänden gegen den amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 17. August 1965 vgl. Dok. 23, besonders Anm. 7.

⁶ Zum sowjetischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 24. September 1965 vgl. Dok. 23, Anm. 5.

⁷ Der Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Foster, erläuterte am 1. Februar 1966 gegenüber den Vertretern der westlichen Teilnehmerstaaten den neuen Entwurf: „Alle Änderungen hätten auf die Substanz keinerlei Einfluß. Es sei beabsichtigt, eine Anpassung an Wendungen des sowjetischen Entwurfs vorzunehmen, wo immer es ohne Substanzänderung möglich sei; das stärke die westliche Position und gebe den Eindruck der Flexibilität.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 47 des Botschaftsrats I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen); VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Die Kompromißbereitschaft geht offenbar auch⁸ auf ein in letzter Zeit verstärktes Drängen der zuständigen Kongreßausschüsse⁹ zurück.

Die Änderungen beschränken sich auf die Artikel I (Verpflichtungen der Atom-mächte), Artikel II (Verpflichtungen der Nichtatom-mächte) und Artikel IV (Begriffsdefinitionen). Sie betreffen folgende Punkte:

1) Atom-mächte und Nichtatom-mächte sollen zukünftig als Atomwaffen-mächte und Nichtatomwaffen-mächte bezeichnet werden. Diese Änderung geht auf indischen Wunsch zurück.¹⁰ Indien betrachtet sich wegen seines fortgeschrittenen Entwicklungsstandes auf atomarem Feld als „Atomstaat“, obwohl es freiwillig von der Herstellung von Atomwaffen Abstand nimmt.

2) Nach dem bisherigen Entwurf waren die Übertragung (Artikel I) und Annahme (Artikel II) von Atomwaffen in nationale Verfügungsgewalt ausdrücklich verboten, während ein Verbot der Übertragung und Annahme in die Verfügungsgewalt von Staatengruppen in der Bestimmung enthalten war, daß die Gesamtzahl nuklearer Einheiten, die unabhängige Verfügungsgewalt über den Einsatz von Kernwaffen besitzen, nicht erhöht werden dürfe. Im neuen Entwurf sind auch Übertragung und Annahme in die Verfügungsgewalt von Nichtatomwaffen-Staatengruppen ausdrücklich verboten (Artikel I, Ziff. 1 und Artikel II, Ziff. 1).

3) Dafür wird im neuen Entwurf der Begriff der „Verfügungsgewalt“ folgendermaßen definiert: (Artikel IV c) „Recht und die Fähigkeit, Atomwaffen ohne Zustimmung einer bestehenden Atomwaffenmacht (concurrent decision of...) einzusetzen“.

Diese neue Vorschrift stimmt fast genau mit der entsprechenden Definition des britischen Entwurfs überein („Verfügungsgewalt ist die Befähigung, Atomwaffen ohne Zustimmung (consent) eines Atomstaates zu benutzen.“).¹¹

4) Nach dem Vorbild des sowjetischen Entwurfs vom 24. September 1965 werden im neuen amerikanischen Entwurf neben den bisherigen Verboten der Weitergabe und Annahme von Atomwaffen und der Herstellung, Hilfe bei der Herstellung und Annahme der Hilfe bei der Herstellung von Atomwaffen noch folgende Handlungen verboten:

- a) Hilfe für die Vorbereitung der Herstellung und
- b) die Erprobung von Atomwaffen (Artikel I und II, Ziff. 2a)

⁸ Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt.

⁹ Am 18. Januar 1966 brachte der amerikanische Senator und Vorsitzende des „Joint Committee on Atomic Energy“, Pastore, im Kongreß einen Resolutionsentwurf zur Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen ein. Attaché Runge hielt aus der sich anschließenden Debatte fest, daß die Mehrheit der Senatoren die Notwendigkeit bekräftigt habe, ein Nichtverbreitungsabkommen abzuschließen. Abschließend stellte er fest: „In den Stellungnahmen zur nuklearen Frage der Allianz wird der Plan einer gemeinsamen Atomstreitmacht in wenn auch vorsichtiger Form abgelehnt.“ Vgl. Referat II B 1, Bd. 970.

¹⁰ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 47 des Botschaftsrats I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen), vom 1. Februar 1966; VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. Artikel III, Absatz c, des britischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen, der dem Ständigen NATO-Rat am 5. Juli 1965 übergeben wurde. Für einen Auszug vgl. den Drahtbericht Nr. 525 des Legationsrats I. Klasse Diesel, z. Z. New York, vom 10. Juni 1965; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. AAPD 1965, II, Dok. 259.

c) Förderung oder Anreiz zur Herstellung oder zum anderweitigen Erwerb eigener Atomwaffen (Artikel I und II, Ziff. 2b)

d) Weitergabe, Annahme, Herstellung usw. durch dritte Staaten, Staatengruppen, Militäreinheiten oder -personen irgendeines Staates, auch wenn sie unter dem Kommando eines Militärbündnisses stehen.

II. Beurteilung:

1) Gegen die Einführung der Bezeichnungen „Atomwaffenstaaten“ und „Nichtatomwaffenstaaten“ bestehen keine Bedenken.

2) Das bisher vorgesehene Verbot der Weitergabe von Atomwaffen¹² ließ die Möglichkeit der Weitergabe an Militärbündnisse mit der einzigen Einschränkung offen, daß die Zahl der Atomkräfte nicht vergrößert werden darf. Das Weitergabe- und Herstellungsverbot bezog sich mithin nicht auf eine kollektive Nuklearorganisation, in die eine oder mehrere Atomkräfte ihr gesamtes Kernwaffenarsenal unter Aufgabe des alleinigen Verfügungsrechts (und des Vetorechts) eingebracht hätten. Der bisherige amerikanische Entwurf erlaubte, daß in solchen Organisationen über den Einsatz von Kernwaffen mit Mehrheitsentscheidung bestimmt würde.¹³ Der britische Entwurf schloß eine solche Entscheidung aus und lief in jedem Fall auf ein Vetorecht der einzelnen beteiligten Atomkräfte hinaus. Der neue amerikanische Entwurf ist dieser britischen Auffassung angenähert.

3) Während im ersten Entwurf „unabhängige“ Verfügungsgewalt ein Kriterium des Verbots der Weitergabe an Staatenorganisationen in den Artikeln I und II war, ist diese Lösung leider fallen gelassen und durch die Formel „ohne Zustimmung“, und zwar in der Begriffsbestimmung des Artikels IV, ersetzt worden. Es macht einen Unterschied im Spielraum, ob „Unabhängigkeit“ ausgeschlossen oder eine bestimmte „Abhängigkeit“ vorgeschrieben wird.¹⁴ Es ist auch nicht klar, ob der Begriff „concurrent decision“ ein absolutes Vetorecht bedeutet und ob „associations of non-nuclear-weapon states“ auch Organisationen sind, denen eine oder zwei Atomkräfte neben einer Reihe von Nichtatomkräften angehören. Es ist ferner zweifelhaft, ob „concurrent decision“ ein System der „Freigabe“ erlauben würde.

4) Der Wortlaut der Ziffer 2a von Artikel II¹⁵ schließt die Mitwirkung nichtnuklearer Staaten an der Atomrüstung von Nuklearstaaten aus und versperrt damit gewisse europäische Perspektiven, auf die nicht verzichtet werden sollte.¹⁶

5) Die übrigen neuen Formulierungen scheinen sachlich kaum eine Änderung des bisherigen Entwurfs zu bedeuten. Obwohl sie weitgehend dem Wortlaut

¹² An dieser Stelle wurde gestrichen: „in nationale Verfügungsgewalt“.

¹³ Die Wörter „mit Mehrheitsentscheidung bestimmt würde“ wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dazu Hervorhebung durch einen Pfeil.

¹⁴ Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Wieso“.

¹⁵ In Artikel II, Ziffer 2a des amerikanischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Februar 1966 hieß es u. a.: „Jeder Nichtatomwaffenstaat, der Partei dieses Vertrages ist, verpflichtet sich, [...] weder anzustreben, zu empfangen noch zu gewähren: a) Hilfe bei Herstellung, Vorbereitung der Herstellung oder der Erprobung von Atomwaffen“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 4. Februar 1966; VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Wieso“.

des sowjetischen Entwurfs folgen, schränken sie diesen in einigen Punkten ein. Die mehr kasuistisch formulierten Verbote entsprechen weitgehend den Interpretationen, die die Amerikaner ihrem eigenen Entwurf gegeben haben.

III. Vorschlag:

1) Es ist nicht möglich, die sachliche Tragweite der „redaktionellen“ Veränderungen und Bereicherungen des Vertragstextes zu prüfen, zu klären und dazu den Amerikanern gegenüber Stellung zu nehmen, ohne auf die Formulierungen selbst einzugehen.¹⁷ Wir müßten daher unsere bisherige Linie, mit den Amerikanern „nicht über Formulierungen“ zu sprechen, aufgeben. Sonst könnten wir nicht einmal den Versuch machen, auf Verbesserung oder Eliminierung von ungünstigen oder zweideutigen Formulierungen hinzuwirken. Bringen wir unsere Stellungnahme nur in „grundsätzlicher“ Weise vor, werden uns wahrscheinlich lediglich beruhigende Interpretationen gegeben.

2) Ich schlage vor, der amerikanischen Delegation zu sagen, daß wir die Änderung der Formel „unabhängige Verfügungsgewalt“ bedauern und die Formel „concurrent decision“ für weniger glücklich halten, weil sie den Spielraum offenbar einengt.¹⁸ Wir sollten die Amerikaner bitten, uns genau zu sagen, was sie darunter verstehen, und uns weitere Stellungnahme dazu vorbehalten.

3) Im Zusammenhang damit müßte auch klargestellt werden, was Ziffer 4 in den Artikeln I und II des neuen Vertragsentwurfs¹⁹ bedeutet. Es ist z. B. zweifelhaft, ob nach „Freigabe“ durch den amerikanischen Präsidenten der „Einsatz“ von taktischen Nuklearwaffen durch SACEUR erlaubt bleibt. Mindestens müßte eindeutig ausgeschlossen werden, daß der Text im Widerspruch zu bestehenden NATO-Arrangements steht.

4) Weiter schlage ich vor, gegen Artikel II Ziffer 2a Bedenken anzumelden, da der Wortlaut dieser Vorschrift die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Rüstung im Vorstadium einer europäischen Staatenorganisation ausschließen würde.²⁰

5) Schließlich schlage ich vor, mit der amerikanischen Delegation zu klären, ob die Vorschrift des Artikels I, Ziffer 1²¹ so auszulegen ist, daß ein Atomwaffenstaat, der in eine europäische Nuklearorganisation sein gesamtes Atomwaffen-

¹⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

¹⁸ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dazu Hervorhebung durch einen Pfeil.

¹⁹ Die gleichlautenden Ziffern 4 der Artikel I und II des amerikanischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Februar 1966 bezogen sich auf das Verbot der Verbreitung und Herstellung von Kernwaffen für Atomwaffenstaaten bzw. Nichtatomwaffenstaaten. Die Staaten sollten sich verpflichten, keine gegenteiligen Maßnahmen, „direkt oder indirekt durch dritte Staaten oder Staatengruppen oder durch Militäreinheiten oder -personen irgendeines Staates zu ergreifen, selbst dann nicht, wenn derartige Einheiten oder Personen unter dem Kommando eines Militärbündnisses stehen“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 4. Februar 1966; VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil und handschriftliche Bemerkung: „Wieso“.

²¹ In Artikel I, Ziffer 1 des amerikanischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Februar 1966 hieß es u. a.: „Jeder Atomwaffenstaat, der Partei dieses Vertrags ist, verpflichtet sich, 1) keine Kernwaffen der nationalen Verfügungsgewalt eines Nichtatomwaffenstaates oder der Verfügungsgewalt einer Gruppe von Nichtatomwaffenstaaten zu übertragen“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 4. Februar 1966; VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

potential einbringt, auf sein Vetorecht gegen den Einsatz von Kernwaffen verzichten kann.²²

6) Da aus Genf berichtet wird, daß die amerikanische Delegation nicht ermächtigt sei, Textänderungen vorzunehmen, empfiehlt es sich, die Botschaft in Washington anzuweisen, die in Frage kommenden Punkte auch im State Department zu erörtern.

Eine synoptische Darstellung des alten und des neuen Vertragsentwurfs ist beigelegt.²³

Unsere NATO-Vertretung ist bereits gebeten worden, insbesondere zu der unter 3) aufgeworfenen Frage Stellung zu nehmen.²⁴

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²⁵ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3983 (II B 1)

²² Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Offenbar nicht.“

²³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁴ Vgl. den Drahterlaß Nr. 156 des Botschafters Schnippenkötter vom 4. Februar 1966; VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Botschafter Grewe, Paris (NATO), erklärte am 7. Februar 1966, der amerikanische Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 17. August 1965 habe durch die neuen Vorschläge keine „substantielle Änderung“ erfahren. Am folgenden Tag ergänzte er diese Einschätzung und pflichtete Ministerialdirektor Krapf bei, der am 7. Februar 1966 feststellte: „Die vorgeschlagenen Textänderungen würden nach unserer Ansicht die Verwirklichung einer nuklearen Gemeinschaftslösung erschweren und daher auch die Frage unseres Beitritts zu einem solchen Vertrag noch schwieriger gestalten. [...] Wir hielten es nach wie vor für besser, das NV-Problem dadurch zu lösen, daß die Weitergabe in nationale Verfügungsgewalt verboten wird.“ Vgl. die Drahtberichte Nr. 226 und Nr. 234 von Grewe und den Drahterlaß Nr. 475 von Krapf an Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris; VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Carstens erklärte am 8. Februar 1966, die amerikanischen Änderungen berührten „weniger das GNS-Projekt als eine etwaige künftige europäische Atomstreitmacht. Wir sollten unsere Bedenken in einer nicht allzu pointierten Form vorbringen, jedenfalls so lange nicht, bis wir uns selbst ein klareres Bild verschafft haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 194 aus Paris; VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁵ Hat Staatssekretär Carstens am 7. Februar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich möchte hierüber mit Herrn Lahn n[ach] R[ückkehr] sprechen.“ Vgl. weiter Dok. 49.

31

Aufzeichnung des Ministerialdirektors KrapfII A 5-82.000/94.27/1965^I/65 VS-vertraulich4. Februar 1966¹

Betr.: Das deutsch-tschechoslowakische Verhältnis in der Sicht unserer Verbündeten; mögliche Folgen für die deutsche Politik²

Anlagen: 4

I.1) Auf der Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 11. Dezember 1965³ hat der dänische Außenminister Haekkerup darauf hingewiesen, daß die Tschechoslowakei über gewisse deutsche Interpretationen des Selbstbestimmungsrechts beunruhigt ist. Er hat eine Klarstellung der Frage angeregt, ob von deutscher Seite das Recht auf Selbstbestimmung so ausgelegt werde, daß es den aus der Tschechoslowakei vertriebenen Deutschen zunächst ein Recht auf Rückkehr gewähre, in dessen Ausübung sodann mit Mehrheitsentscheidung Gebietsveränderungen beschlossen werden könnten (Anlage 1)⁴.

In einer Pressekonferenz während seines Aufenthalts in Prag⁵ ist Herr Haekkerup laut Agenturmeldungen weitergegangen und hat auf die Frage, was er von den „revanchistischen Erklärungen einiger westdeutscher Politiker“ halte, erwidert, diese Äußerungen verursachten in Dänemark genauso viel Besorgnisse wie in der Tschechoslowakei. (AP 145 vom 1. September 1965.)⁶

2) Ähnliche Gedankengänge, wie Herr Haekkerup sie im Europarat vorbrachte, wurden während der deutsch-britischen Konsultationen über Osteuropa im Oktober 1965 geäußert.⁷ Die britische Seite betonte, daß man eine Verbesserung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen als das Kernstück jeder weiteren Auflockerung zwischen West- und Osteuropa ansehe. Am Rande dieser Gespräche brachten die britischen Gesprächspartner zum Ausdruck, daß sie eine Änderung unserer Haltung in der Frage der Einbeziehung Berlins und des Münchener Abkommens („ungültig geworden, weil von Hitler zerrissen“⁸)

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath konzipiert.

² Zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei vgl. Dok. 3. Zum Vorwurf, die Bundesrepublik betreibe gegenüber der Tschechoslowakei „revanchistische Politik“, vgl. bereits Dok. 1.

³ Der Ministerausschuß des Europarats tagte am 10./11. Dezember 1965 in Paris. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 24. Vgl. dazu ferner AAPD 1965, III, Dok. 456.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Für den Wortlaut der Erklärung des dänischen Außenministers Haekkerup vgl. VS-Bd. 3135 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Der dänische Außenminister hielt sich vom 29. August bis 1. September 1965 in Prag auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 182.

⁶ Zur Äußerung des dänischen Außenministers Haekkerup vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 9. September 1965; Referat II A 5, Bd. 222.

⁷ Zu den Gesprächen vom 21./22. Oktober 1965 in London vgl. AAPD 1965, III, Dok. 405.

⁸ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

Bundeskanzler Erhard erklärte am 11. Juni 1964 vor dem Council on Foreign Relations in New York: „Der einzige unmittelbare Nachbar der Bundesrepublik unter den osteuropäischen Staaten ist heute die Tschechoslowakei. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland diesem Staat gegenüber ist in letzter Zeit bedauerlicherweise ins Zwielficht geraten. Ich erkläre daher hier ausdrück-

uns nicht nahelegen wollten, daß sich aber die Bundesrepublik Deutschland doch wohl klar von der Interpretation des sogenannten Heimatrechts distanzieren müsse, wie sie von sudetendeutschen Vertriebenen propagiert werde: „Rückgabe des geraubten Heimatgebiets an das sudetendeutsche Heimatvolk.“

Die Times schrieb anlässlich des Besuchs von Außenminister Stewart in Prag im April 1965⁹ zur Frage des Münchener Abkommens: „Äußerlich betrachtet ist hier nichts zu befürchten. Die westdeutsche Position ist dieselbe wie die britische. – Dennoch entspricht die tschechoslowakische Empfindlichkeit in dieser Angelegenheit einem wohlbegründeten Ärgernis. Die Art, in der die westdeutsche Regierung dem Druck der sudetendeutschen Vereinigung nachgibt, ist dazu angetan, Unruhe hervorzurufen. Seehoß, der Führer der Vereinigung, bleibt im Kabinett, und die Regierung unterstützt das ‚Recht‘ der Sudetendeutschen auf Rückkehr in die Heimat, während sie entschieden gegen alle territorialen Ansprüche ist. – Die ganze Frage mag eine akademische sein, aber das Undurchsichtige der deutschen Position und der eindeutige Einfluß unverantwortlicher bohrender Kreise wird weiterhin die Tschechen beunruhigen.“¹⁰

3) Neben diesen dänischen und britischen Stimmen liegen auch besorgte Äußerungen französischer und italienischer Gesprächspartner sowie amerikanischer Diplomaten (z. B. des Botschafters McGhee¹¹) und Journalisten, (z. B. Mr. Shub, Washington Post) vor.

4) Die Neue Zürcher Zeitung hatte bereits am 4. Juni 1964 in einem Leitartikel „Bonn und das Münchener Abkommen“¹² auf diese Entwicklung hingewiesen und bemerkt, daß eine Klärung der Begriffe „Heimatvolk“ und „Heimatgebiet“, „Volksgebiet“, „Rückgabe“ und „Heimatrecht in seiner Verkoppelung mit dem Selbstbestimmungsrecht“ der Klärung bedürfen und fährt fort: „Solange sie (die Klärung) nicht erfolgt, belasten die offenbar gewollt unklaren Forderungen und Begriffe der Vertriebenenpolitik die Bonner Wiedervereinigungspolitik insgesamt, denn sie führen außerhalb der deutschen Grenzen zwangsweise zur Frage: Wiedervereinigung mit wem? Zuerst mit der Sowjetzone, dann mit den Ostgebieten (Wiedervereinigung innerhalb der Grenzen von 1937), dann mit dem Sudetenland (Münchener Abkommen), und mit wem oder was dann?“

II. Die Diskussion um das Münchener Abkommen und das Heimatrecht der Sudetendeutschen befindet sich seit den Ausführungen, die Bundesminister Seehoß als Sprecher der sudetendeutschen Landsmannschaft auf deren

Fortsetzung Fußnote von Seite 135

lich und eindeutig: Das Münchener Abkommen vom Jahre 1938 ist von Hitler zerrissen worden. Die Bundesregierung erhebt gegenüber der Tschechoslowakei keinerlei territoriale Forderungen und distanziert sich ausdrücklich von Erklärungen, die zu einer anderen Deutung geführt haben.“ Vgl. BULLETIN 1964, S. 851.

⁹ Der britische Außenminister Stewart hielt sich vom 22. bis 25. April 1965 in Prag auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 97 f.

¹⁰ Der Artikel konnte nicht nachgewiesen werden.

¹¹ Im Rückblick führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Wickert aus, der amerikanische Botschafter McGhee habe ihm gegenüber erklärt, dem Ansehen der Bundesrepublik habe in der amerikanischen Öffentlichkeit nichts so sehr geschadet wie die Reden des Bundesministers Seehoß. Vgl. WICKERT UND DIE FRIEDENSNOTE, S. 548 f.

¹² Vgl. NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 152 vom 4. Juni 1964, Bl. 1.

Pfingsttreffen 1964 in Nürnberg gemacht hat¹³, auf nationaler und internationaler Ebene im Zustand einer deutlichen Eskalation.

1) Der Erklärung von Herrn Bundeskanzler Erhard in seiner Rede vor dem Council on Foreign Relations am 11. Juni 1964 in New York, daß die Bundesregierung das Münchener Abkommen als „von Hitler zerrissen“ betrachtet und keine territorialen Forderungen gegenüber der Tschechoslowakei erhebt, sind sudetendeutsche Vertriebenensprecher mit den bisher von Regierungsseite geduldeten Behauptungen entgegengetreten,

a) wenn die Bundesrepublik keine territorialen Ansprüche erhebe, bedeute das nicht, daß sie keine habe;

b) die Rechte der Sudetendeutschen seien älter als das Münchener Abkommen.¹⁴

2) In Vertiefung dieses letzten Gedankens haben im Jahre 1965 die Vertriebenensprecher die Berufung auf das Münchener Abkommen gegenüber der Forderung auf Heimatrecht und Selbstbestimmung für die sudetendeutsche Volksgruppe zurücktreten lassen.

Die bisher deutlichste Formulierung der von Herrn Haekkerup beargwöhnten Argumentation findet sich in der „Stuttgarter Erklärung 1965“¹⁵, die die Landsmannschaft nach ihrem Pfingsttreffen 1965 veröffentlicht hat. In dieser Erklärung heißt es u. a.: „Wir wollen in unsere Heimat zurückkehren und als freie Menschen unser Selbstbestimmungsrecht ausüben, nicht aber dort als geduldete Minderheit unser Leben fristen. Deshalb fordern wir die Rückgabe des deutschen Heimatgebietes in Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien an das rechtmäßige sudetendeutsche Heimatvolk.“

Der volle Text der Erklärung liegt an.¹⁶

3) Amtliche tschechoslowakische Sprecher haben während der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen 1964/65 Hinweise auf die Erklärung von Herrn Bundeskanzler Erhard damit beantwortet, daß sie von der Ernsthaftigkeit dieser Erklärung nur überzeugt werden könnten, wenn gegenteilige Erklärungen nicht mehr von Regierungsvertretern oder in deren Anwesenheit unwidersprochen abgegeben werden.¹⁷

¹³ Zur Rede vom 17. Mai 1964 vgl. Dok. 1, Anm. 3.

¹⁴ Am 11. Oktober 1964 beharrte Bundesminister Seebohm in einer Rede in Burgkunstadt auf der Gültigkeit des Münchener Abkommens beharrte und erneut die Rückgabe des Sudetenlandes an das „sudetendeutsche Heimatvolk“ forderte. Vgl. dazu den Artikel „Erhard über Seebohm unwillig“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 238 vom 13. Oktober 1964, S. 3.

¹⁵ Für den Wortlaut der Schlußerklärung des Sudetendeutschen Tages vom 6. Juni 1965 vgl. DOKUMENTE ZUR SUDETENFRAGE 1916–1967, hrsg. von Ernst Nittner, München 1967, S. 506–510. Zum Sudetendeutschen Tag 1965 vgl. auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Turnwald vom 9. Juni 1965; Referat II A 2, Bd. 604.

¹⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 3135 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Zum tschechoslowakischen Vorwurf, die Äußerungen der Bundesregierung zur Gültigkeit des Münchener Abkommens seien widersprüchlich, vgl. AAPD 1965, I, Dok. 28. Am 16. Mai 1966 legte Referat II A 5 dar, daß der Standpunkt der Bundesrepublik, das Münchener Abkommen sei erst „mit der Besetzung Böhmens und Mährens am 19. März 1939 [sic] ex nunc hinfällig geworden“, von der Tschechoslowakei nicht akzeptiert werde. Von tschechoslowakischer Seite werde vielmehr die Forderung erhoben, die „Bundesregierung solle das Münchener Abkommen als von Anfang an nichtig erklären und sich von ihm ‚politisch, moralisch und rechtlich‘ distanzieren“. Dies sei jedoch nicht möglich, denn „damit würde möglicherweise die Grundlage für

4) Unsere NATO-Verbündeten hat die tschechoslowakische Regierung wiederholt auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die ihr nach ihrer Ansicht von uns drohen. Zuletzt hat sie die „Stuttgarter Erklärung 1965“ zum Anlaß genommen, eine Protestnote an eine Reihe westlicher Staaten zu richten, in der erneut die Gefahr des deutschen Revanchismus beschworen und versucht wird nachzuweisen, daß sich die Bundesregierung indirekt mit den Forderungen der sudetendeutschen Landsmannschaft identifiziere.

Kopie des englischen Textes dieser Note, die Anfang Juli 1965 dem amerikanischen Botschafter in Prag¹⁸ übergeben wurde, liegt an.¹⁹

5a) Auch wenn unsere Verbündeten der tschechoslowakischen Argumentation nicht folgen, erwecken die von der Bundesregierung nicht beanstandeten Erklärungen der sudetendeutschen Vertriebenensprecher bei unseren Freunden den Verdacht einer gewollten Doppelzüngigkeit unserer Politik.

Die angeführten Äußerungen sind bezeichnend für ein weitverbreitetes Unbehagen, das offen oder latent unsere Verbündeten erfaßt hat und das nicht nur zum Schaden unserer Wiedervereinigungs- und unserer Ostpolitik, sondern auch besonders zum Schaden unserer Stellung im westlichen Bündnis an Boden gewinnt. Auch die Ostpolitik Frankreichs²⁰ verdient unter diesem Gesichtspunkt unsere sorgsame Beachtung.

b) In osteuropäischen Staaten, z.B. Ungarn, Rumänien, Bulgarien, wird die deutsche Haltung zur Sudetenfrage als Testfall für die Gesinnung der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam verfolgt.

Im Verhältnis zur Tschechoslowakei helfen wir schließlich der stalinistischen Richtung des tschechoslowakischen Kommunismus, weil die von Partei und Regierung betriebene Propaganda gegen unsere angeblich revanchistische Politik hier einen wirkungsvollen Ansatz findet, um Furcht und Mißtrauen gegen Deutschland wachzuhalten.

III. Angesichts des Elements echter Besorgnis, das die osteuropäischen Staaten zunehmend mit unseren europäischen Verbündeten verbindet, stellt sich die Frage, ob nicht eine überzeugende Widerlegung der Zweifel an den politischen Absichten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Tschechoslowakei erforderlich wird.

Dabei wird von folgenden Erwägungen auszugehen sein:

1) Deutschland hat zwei Weltkriege verloren, von denen der zweite ausschließlich durch das Bestreben nach Revision der deutschen Grenzen zum Ausbruch gekommen ist.

2) Aufgrund der Friedensverträge des 1. Weltkrieges ist die Tschechoslowakei als einer der Nachfolgestaaten der Habsburger Monarchie gegründet und nach dem 2. Weltkrieg, kraft einmütigen Willens der Siegermächte, unter Zugrunde-

Fortsetzung Fußnote von Seite 137

den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Sudetendeutschen entfallen. Die deutsche Regierung hätte keinerlei Rechtsgrundlage mehr, Schadenersatzansprüche wegen Vertreibungen und Enteignung der Sudetendeutschen geltend zu machen, wenn diese zum Zeitpunkt der Vertreibung keine deutschen Staatsangehörigen waren.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 604.

¹⁸ Outerbridge Horsey.

¹⁹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 3135 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 34.

legung der ursprünglichen deutsch-tschechoslowakischen Grenzen, wiederhergestellt worden.

3) Die Siegermächte haben – getragen von der öffentlichen Meinung ihrer eigenen und der übrigen europäischen Länder – keinen Zweifel daran gelassen, daß sie diese Grenzen nicht durch eine erneute Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen in Frage stellen lassen werden, nachdem sich ihre an das Münchener Abkommen von 1938 geknüpften Hoffnungen der Friedenssicherung nicht erfüllt haben.

4) Alle Bestrebungen, die auf eine erneute Revision der deutsch-tschechoslowakischen Grenzen gerichtet sind oder scheinen, haben das einzige Ergebnis, im Ausland die Furcht vor den Folgen eines neuen deutschen Irredentismus wachzuhalten oder zu wecken.

5) Es ist deshalb für Deutschland ein Gebot der Selbsterhaltung, weder mittelbar noch unmittelbar eine Identifizierung der deutschen Politik mit derartigen Revisionsbestrebungen zuzulassen.

6) Bei den staatstragenden deutschen Parteien und deren sudetendeutschen Vertriebenensprechern muß sich daher die Überzeugung durchsetzen, daß bei vollem menschlichen Verständnis für alle Deutschen, die als Folge des 2. Weltkrieges ihre Angehörigen, ihr Hab und Gut und ihre Heimat in Europa, in Übersee und in Deutschland außerhalb der Grenzen von 1937 verloren haben, die Bundesregierung keine Bestrebungen fördern kann, die die Rückübertragung durch Kriegsfolgen verlorener Rechte in den genannten Gebieten ohne Zustimmung des jeweiligen Landes zum Gegenstand haben.

Es muß ferner der Gedanke Raum gewinnen, daß die von der Bundesrepublik Deutschland gewährte Obhut²¹ nicht nur Rechte, sondern vor allem die Pflicht erzeugt, nicht durch Abgabe zweideutiger Erklärungen das Vertrauen in die politischen Erklärungen der Bundesregierung zu untergraben und unsere Stellung im westlichen Bündnis zu erschüttern.

7) Die Politik der Bundesregierung selbst wird vermehrt bestrebt sein müssen, den zunehmenden Argwohn unserer Verbündeten und das Entstehen einer einheitlichen Front gegen uns zugunsten der Tschechoslowakei durch eigene Taten zu verhindern.²²

IV. Es wird angeregt, die vorstehend niedergelegten Punkte dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis zu bringen.

²¹ Als Reaktion auf die Prager Deklaration vom 23. Juni 1950, in der die Tschechoslowakei und die DDR erklärt hatten, „keine Gebiets- oder Grenzansprüche zu haben“ und die nach dem Zweiten Weltkrieg „durchgeführte Umsiedlung der Deutschen“ aus der Tschechoslowakischen Republik als „unabänderlich, gerecht und endgültig gelöst“ zu betrachten, protestierte der Bundestag am 14. Juli 1950 „gegen die Preisgabe des Heimatrechts der in die Obhut der deutschen Bundesrepublik gegebenen Deutschen aus der Tschechoslowakei“ und stellte die „Nichtigkeit des Prager Abkommens“ fest. Für den Wortlaut der Prager Erklärung vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 377 f. Für den Wortlaut der „Obhutserklärung“ des Bundestages vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 54, S. 2688 f.

Am 16. Oktober 1964 bestätigten Bundeskanzler Erhard und das Präsidium des Sudetendeutschen Rats in einer Gemeinsamen Erklärung, daß „die Lösung der aus der unrechtmäßigen Vertreibung entstandenen Probleme Sache des ganzen deutschen Volkes und seiner verfassungsmäßigen Organe“ sei. Vgl. BULLETIN 1964, S. 1434.

²² Zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei vgl. weiter Dok. 42.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²³ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt; Abteilung V hat Durchdruck erhalten.

Krapf

VS-Bd. 3135 (II A 5)

32

**Ministerialdirigent Ruete an die
Ständige Vertretung bei der NATO in Paris**

II A 1-80.51/184/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 158

4. Februar 1966¹
Aufgabe: 4. Februar 1966, 18.28 Uhr

Auf Drahtberichte Nr. 183 und 196 vom 31. 1. und 2. 2. 1966²

Betr.: Sowjetisch/sowjetzonale Mantelnoten

I. 1) Vorstehende Angelegenheit ist gemäß Anregung dortigen Drahtberichts Nr. 183 in Bonner Vierergruppe am 2. 2. 1966 behandelt worden.³ Wir haben vorgeschlagen, daß sich die⁴ vier Regierungen gegenüber anderen NATO-Mitgliedern für einheitliche Behandlung Notenaktion einsetzen. Wir würden an sich Zurückweisung vorziehen, würden aber – wenn dies Verbündeten nicht möglich erscheine – mit Nichtbestätigung einverstanden sein. Notenaktion des Ostblocks sei durch sorgfältige Abstimmung gekennzeichnet: es sei zweckmäßig, daß NATO-Länder in ähnlicher Abstimmung reagierten.

2) Vertreter der drei Verbündeten hatten keine Weisung und konnten sich daher unserer Empfehlung – keine Bestätigung, keine Beantwortung – nicht anschließen. Amerikanischer Vertreter stellte fest, daß das State Department die

²³ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

¹ Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

Hat Legationsrat I. Klasse Lankes am 4. Februar 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), berichtete über die Erörterung im Politischen Ausschuß des Ständigen NATO-Rats, wie auf die Übermittlung des „Vorschlags der DDR an die Regierungen aller europäischen Staaten über die Gewährleistung der europäischen Sicherheit“ vom 22. Januar 1966 zu reagieren sei. Vgl. den Drahtbericht vom 31. Januar 1966; VS-Bd. 4126 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 2. Februar 1966 ergänzte Sahn, es bestünde keine Aussicht, daß die „NATO-Partner einer Rückgabe der Noten an Absender zustimmen“. Er bat daher um die Ermächtigung, in der „Sitzung am 8. Februar für künftige Fälle NATO-Partnern neben Verweigerung der Annahme auch Beibehaltung bisherigen Verfahrens (Ignorieren oder Bestätigung der Mantelnote) zu empfehlen“. Vgl. VS-Bd. 4126 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für den Wortlaut des DDR-Vorschlags, in dem u. a. der „Verzicht aller nicht kernwaffenbesitzenden Staaten auf Kernwaffen in jeder Form“ und die „Respektierung der bestehenden Grenzen“ sowie die „Normalisierung der Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten und den beiden deutschen Staaten“ gefordert wurde, vgl. DzD IV/12, S. 130–132.

³ Vgl. dazu den Entwurf einer Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 3. Februar 1966; VS-Bd. 4126 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt.

Frage prüfe; er werde unseren Vorschlag befürworten. Britischer Vertreter zeigte sich zurückhaltend: Erörterung der Angelegenheit sei nur möglich, wenn Frage der Präzedenzfälle geklärt sei. Französischer Vertreter stellte fest, daß gemeinsame Haltung der NATO unter Umständen schwer zu verwirklichen sei, da Osten verschiedene Übermittlungsmethoden angewandt habe.

3) Bonner Vierergruppe kam überein, daß Angelegenheit vor Weiterbehandlung im Politischen NATO-Ausschuß (am 8.2.) von den vier NATO-Delegationen nochmals erörtert werden solle.

II. 1) Hier vorliegende Informationen in der o. a. Angelegenheit lassen generelle Regelung westlicher Stellungnahmen zu künftigen kombinierten Notenaktionen des Ostblocks zweckmäßig erscheinen. Die Uneinheitlichkeit der westlichen Reaktionen ist auffallend. Hierzu wird in Ergänzung von Ziffer 4 Drahtbericht Nr. 196⁵ mitgeteilt:

– Botschaft Ankara berichtete 1.2.66⁶, daß türkische Regierung Sowjetnote unbeantwortet lassen wolle. (Mitteilung dortigen türkischen Vertreters über Bestätigung trifft u. U.⁷ nicht zu.⁸)

– Amerikaner erhielten SBZ-„Note“ in Budapest von dortiger SBZ-„Botschaft“ auf Postwege zugestellt.⁹ Keine Bestätigung.

– Angehöriger französischer Botschaft nahm tschechoslowakische Mantelnote samt SBZ-Note im Prager Außenministerium mit Vorbehalt an.¹⁰

– Norweger erhielten SBZ-Papier in Warschau als Anlage einer Note polnischen Außenministeriums.¹¹

2) Damit rundet sich das Bild uneinheitlicher Behandlung der Noten ab, nachdem dortiger Berichterstattung zufolge Briten den Empfang der Note in Prag bestätigten, Griechen gegenüber jugoslawischem Außenministerium die Entgegennahme der Note ablehnten, Italiener die in Budapest übergebene Note ignorierten und Belgier und Niederländer unter Erklärung eines Vorbehalts in Prag bzw. Warschau Note¹² entgegennahmen.

⁵ Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), hielt aus der Sitzung des Politischen Ausschusses des Ständigen NATO-Rats vom 1. Februar 1966 fest, daß Großbritannien und die Türkei den Empfang der Mantelnote bestätigt hätten, während Italien die Note zwar empfangen, aber ignoriert und Belgien sie „unter Erklärung [des] üblichen Vorbehalts in Prag entgegengenommen“ habe. Vgl. VS-Bd. 4126 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Für den Drahtbericht Nr. 81 des Botschafters von Walther, Ankara, vgl. VS-Bd. 4126 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Diese Abkürzung wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „also“.

⁸ Botschafter von Walther, Ankara, berichtete am 10. Februar 1966 „nach Rückfrage im türkischen Außenministerium [...], daß türkischerseits versäumt worden war, NATO-Delegation über letzte Entscheidung [des] Außenministeriums zu unterrichten. Tatsächlich hat [das] Außenministerium [...] am 2. Februar türkische Botschaft Moskau angewiesen, Mantelnote unbeantwortet zu lassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 109; VS-Bd. 4126 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu den Entwurf der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 3. Februar 1966; VS-Bd. 4126 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 170 des Gesandten Limbourg, Paris, vom 2. Februar 1966; VS-Bd. 4126 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 32 des Leiters der Handelsvertretung in Warschau, Mumm von Schwarzenstein, vom 31. Januar 1966; VS-Bd. 4126 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt.

III. 1) Wir bitten daher wie folgt zu prozedieren:

a) Gegenüber drei verbündeten Delegationen sollte im Sinne von Ziffer I. 1) argumentiert werden. Dabei sollte auf Beispiele unter Ziffer II hingewiesen werden, um Notwendigkeit einheitlicher Behandlung künftiger Notenaktionen des Ostblocks hervorzuheben.

b) Im Politischen Ausschuß wäre zu argumentieren:

– Wir sähen uns wohlhabgestimmter Aktion Ostblocks gegenüber. Dieser bemühe sich nicht nur um Aufwertung der SBZ oder um Propagierung kommunistischer Sicherheitsthesen. Die Sowjets seien auch daran interessiert, aus der Reaktion der Verbündeten auf ihre Stellung zur Deutschlandfrage zu schließen. Es sei möglich, daß unterschiedliche Behandlung der Angelegenheit durch den Westen im Ostblock mißverstanden werde und zu „miscalculations“ führe.

– Nachdem im vorliegenden Fall abgestimmte Reaktion der westlichen Länder nicht mehr möglich sei, sei es geboten, für die Zukunft einheitliche Regelung der Behandlung solcher Notenaktionen herbeizuführen. Dem Ostblock sei zu beweisen, daß das westliche Bündnis-System in gleicher Weise in der Lage sei, in Übereinstimmung zu handeln.

– Wir würden an sich Zurückweisung der Mantelnoten vorziehen, hätten aber Verständnis dafür, daß einzelne Länder mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu den in Frage kommenden kommunistischen Ländern von solcher Demonstration abzusehen wünschten. Eine Bestätigung der Mantelnoten, mit oder ohne Vorbehalt, scheine uns dagegen zu weit zu gehen. Nach unserer Auffassung sei es richtig, dem dankenswerten Beispiel derjenigen NATO-Verbündeten zu folgen, die die Mantelnoten ignoriert¹³ hätten. Wir schlugen vor, in Zukunft entsprechend zu verfahren.

2) Die Schwierigkeiten, die sich befriedigender grundsätzlicher Klärung der Frage in den Weg stellen, werden hier nicht verkannt. Wir haben uns deshalb¹⁴ in dieser Angelegenheit¹⁵ bisher Zurückhaltung auferlegt. Vorgang jüngster Notenaktion des Ostblocks hat aber derartiges Maß an fehlender Übereinstimmung in westlicher Reaktion offenbart, daß dem in Zukunft nicht nur im Interesse unserer Deutschlandpolitik, sondern auch im Interesse gesamter westlicher Allianz vorgebeugt werden sollte.

3) Weitere Veranlassung erbeten.¹⁶

Ruete¹⁷

VS-Bd. 4126 (II A 1)

¹³ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Ruete gestrichen: „oder nicht entgegengenommen“.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Ruete gestrichen: „auch aufgrund früherer dortiger Berichterstattung“.

¹⁶ Am 19. April 1966 einigten sich die Mitgliedstaaten der NATO auf das im Jahre 1959 beschlossene Verfahren, grundsätzlich keine Noten der DDR anzunehmen. Ebenso sollten Mantelnoten zurückgewiesen bzw. nur unter dem Vorbehalt der Nichtanerkennung der DDR angenommen werden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 748 von Botschafter Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 4126 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Paraphe vom 4. Februar 1966.

Bundeskanzler Erhard an Premierminister Wilson

MB 317/66 geheim

5. Februar 1966¹

Lieber Herr Premierminister!

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 5. Januar² und begrüße Ihre Auffassung, daß vor allem die an einer Lösung der nuklearen Probleme innerhalb der Allianz in erster Linie interessierten Partner versuchen sollten, ein weitestmögliches Maß an Übereinstimmung zu erzielen.

Hinsichtlich des von den Verteidigungsministern von zehn NATO-Staaten gebildeten Sonderausschusses³ stimme ich Ihrer Beurteilung insofern zu, als auch ich diesen Ausschuß für ein nützliches Gremium halte, um einige Fragen der nuklearen Planung, der Lagebeurteilung und der Nachrichtenverbindungen zu erörtern. Bundesverteidigungsminister von Hassel wird in dem Unterausschuß für nukleare Planung, in dem Deutschland vertreten ist, ein Papier vorlegen⁴, mit dem ein Beitrag eines nichtnuklearen Staates zu den Erörterungen in diesem Unterausschuß geleistet werden soll. Es ist zu hoffen, daß die von dem Sonderausschuß geplanten Studien dazu beitragen werden, das Verständnis aller NATO-Partner für die nuklearen Probleme zu verstärken und die Nachrichtenverbindungen derart zu verbessern, daß in Krisensituationen die Konsultation innerhalb der Allianz nicht durch technische Unzulänglichkeiten gefährdet wird.⁵

Ich glaube jedoch nicht, daß der Sonderausschuß oder eine seiner Arbeitsgruppen geeignete Gremien für die sachliche Erörterung konkreter Lösungsmög-

¹ Durchdruck.

Das Schreiben wurde von Ministerialdirektor Krapf am 21. Januar 1966 konzipiert und am 3. Februar 1966 überarbeitet. Für die Entwürfe vgl. VS-Bd. 8482 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Zu den Änderungen vgl. Anm. 5 und 7.

Ein Durchdruck des Schreibens hat Staatssekretär Carstens am 14. Februar 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8482 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Das Schreiben wurde von Botschafter Blankenhorn, London, am 16. Februar 1966 übergeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 331; VS-Bd. 8482 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 8482 (Ministerbüro).

³ Zum Special Committee vgl. Dok. 5, Anm. 3.

⁴ Zum Memorandum der Bundesrepublik für die erste Sitzung der Arbeitsgruppe in Washington am 17./18. Februar 1966 vgl. Dok. 97, Anm. 5 und 6.

⁵ An dieser Stelle wurde aus dem Entwurf vom 21. Januar 1966 gestrichen: „Ich stimme mit Ihnen auch darin überein, daß die nächste Zusammenkunft der Verteidigungsminister anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung des NATO-Sonderausschusses eine Gelegenheit geben wird, über die weitere Behandlung der nuklearen Fragen zu sprechen.“ Vgl. VS-Bd. 8482 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Ministerialdirektor Krapf begründete die Streichung des Passus mit einer Mitteilung des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 2. Februar 1966. Dieser habe darauf hingewiesen, daß neben der Bundesrepublik auch die Niederlande und die USA „das Thema des ‚nuclear sharing‘ weder in den Besprechungen des Ausschusses für nukleare Planung am 17./18. Februar 1966, noch am Rande dieser Besprechungen“ erörtern wollten. Vgl. die Aufzeichnung vom 3. Februar 1966; VS-Bd. 1328 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 246 von Lilienfeld; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

lichkeiten des nuklearen Problems sind.⁶ Nach den bisherigen Erfahrungen muß davon ausgegangen werden, daß auf diesem Gebiet Beratungen nur dann nützliche Ergebnisse haben können, wenn sie zunächst im Kreise derjenigen Partner geführt werden, die zur Erörterung konkreter Lösungsmöglichkeiten bereit sind.

Die Bereitschaft zu Beratungen dieser Art kann jedoch nicht bei allen Mitgliedern des Sonderausschusses und auch nicht bei allen Mitgliedern einer seiner Arbeitsgruppen vorausgesetzt werden. Andererseits sind diejenigen NATO-Partner, die bisher ein besonderes Interesse an diesen Fragen gezeigt haben – zu denen neben Großbritannien, den USA und Deutschland die Niederlande und Italien zu zählen sein dürften – auch nicht alle in der gleichen Arbeitsgruppe des Sonderausschusses vertreten. Es dürfte sich daher empfehlen, die Erörterung konkreter Lösungsmöglichkeiten unabhängig von den Sitzungsterminen und den Arbeiten des Sonderausschusses und seiner Arbeitsgruppen im Kreise dieser Partner aufzunehmen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß es zweckmäßig ist, solche Beratungen vorwiegend zwischen den Außenministerien zu führen.⁷ Ich schlage daher vor, daß zwischen den Außenministerien der interessierten Staaten Kontakte für die Fortführung dieser Erörterungen aufgenommen werden.⁸

Mit meinen besten Grüßen

Ihr
gez. Ludwig Erhard

VS-Bd. 8482 (Ministerbüro)

⁶ Zu den Vorstellungen der Bundesregierung über den Aufgabenbereich des Special Committee vgl. Dok. 6.

⁷ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Krapf in den überarbeiteten Entwurf eingefügt.

⁸ Vgl. weiter Dok. 46.

34

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

Z A 5-6.A/66 geheim

7. Februar 1966¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 7. Februar 1966 um 10.30 Uhr in Paris ein erstes Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.

Einleitend beglückwünschte General *de Gaulle* den Herrn Bundeskanzler zu seiner Wiederwahl.²

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte diese Glückwünsche³ und bemerkte, damit sei die Kontinuität der Beziehungen sichergestellt. Zwischen dem französischen Staatspräsidenten und ihm selbst erwachse ein immer größeres Vertrauen, das es gestatten werde, über die deutsch-französische Freundschaft hinaus die europäische Freundschaft enger zu gestalten.

General *de Gaulle* bezeichnete die deutsch-französische Freundschaft und Zusammenarbeit als eine absolute Notwendigkeit.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die Konferenz von Luxemburg⁴ zu sprechen und bemerkte, es habe manchmal so aussehen können, als ob Deutschland unter den Fünf eine führende Rolle spiele, was zu einer neuen deutsch-französischen Verstimmung hätte führen können.⁵ Er versichere, daß die deutsche Haltung ausschließlich von dem Wunsch getragen gewesen sei, die EWG nicht auseinanderfallen zu lassen. Luxemburg habe denn auch gezeigt, daß es Mittel und Wege zu einer Einigung gebe. Er hoffe, daß die weitere

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 10. Februar 1966 gefertigt.

Zu den Regierungsgesprächen vom 7./8. Februar 1966 vgl. auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 280–286.

² Nach den Bundestagswahlen vom 19. September 1965, bei denen die Koalitionsparteien CDU, CSU und FDP die Mehrheit der Stimmen errungen hatten, wurde Ludwig Erhard am 20. September 1965 erneut als Kanzlerkandidat seiner Partei vorgeschlagen. Am 20. Oktober 1965 erfolgte seine Wiederwahl als Bundeskanzler.

³ Bei den Präsidentschaftswahlen vom 5. bzw. 19. Dezember 1965 setzte sich Staatspräsident de Gaulle im zweiten Wahlgang gegen François Mitterrand durch.

⁴ Zur EWG-Ministerratstagung vom 28./29. Januar 1966 vgl. Dok. 25.

⁵ Am 1. Januar 1966 erklärte Staatspräsident de Gaulle gegenüber Botschafter Kläiber, Paris, daß eine Beilegung der EWG-Krise „vor allem von der Bundesregierung“ abhängе. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2 vom 2. Januar 1966; VS-Bd. 2432 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. auch den Drahtbericht Nr. 7 des Botschafters Siegfried, Brüssel, vom 12. Januar 1966; VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 13. Januar 1966 stellte Staatssekretär Lahr zur Vorbereitung der deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 7./8. Februar 1966 fest: „Tritt der Herr Bundeskanzler der von den Fünf in Luxemburg eingenommenen Haltung bei [...], dann übernimmt er eine sehr undankbare Rolle, mit der das Gesamtergebnis des Konsultationsgesprächs negativ präjudiziert wird, oder der Herr Bundeskanzler rückt von der Haltung der Fünf in Luxemburg ab, dann ist die Solidarität der Fünf zerstört, die die einzige Gewähr für ein Fortleben der Gemeinschaft der Sechs zu erträglichen Bedingungen darstellen dürfte. Eben dieses Dilemma macht es wahrscheinlich, daß die Franzosen wie vermutet taktieren werden.“ Vgl. VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Arbeit, bei der Frankreich die Betonung auf die Agrar-Finanzregelung⁶ und Deutschland den Akzent auf die Kennedy-Runde⁷ lege, Fortschritte machen werde. Jedenfalls habe Deutschland nicht etwa die übrigen Vier gegen Frankreich anführen wollen, vielmehr hätten die Fünf gemeinsam die Basis aufrechterhalten wollen, um die EWG weiterzuführen.

General *de Gaulle* erwiderte, nichts könne verhindern, wenn die Fünf im Gemeinsamen Markt ohne Frankreich zusammenträten, daß Deutschland angesichts seines Gewichts und seiner Bedeutung als derjenige erscheine, der die Hauptrolle spiele. Dies sei ganz natürlich. Aus diesem Grunde bedürfe die heutige wirtschaftliche Konstruktion Europas und morgen vielleicht die politische Konstruktion Europas des Einvernehmens zwischen Frankreich und Deutschland. Mit diesem Einvernehmen könne man vorankommen, ohne dieses Einvernehmen lasse sich nichts erreichen. In Luxemburg sei eine Grundlage erreicht worden, die eine Weiterentwicklung ermögliche. Frankreich akzeptiere aufrichtig das Ergebnis der Luxemburger Konferenz, das die Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen in Brüssel ermögliche. Frankreich habe dabei keine Hintergedanken. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer deutsch-französischen Zusammenarbeit wolle er nicht von der Vergangenheit sprechen, könne jedoch nicht umhin festzustellen, daß die französische Regierung kurz vor der Brüsseler Konferenz in Bonn gewesen sei.⁸ Damals sei es nicht möglich gewesen, zwischen Deutschland und Frankreich eine Einigung darüber zu erreichen, was in Brüssel gesagt werden solle. Dies sei letztlich der Grund, warum die Arbeit in Brüssel unterbrochen worden sei. Hätte man sich in Bonn geeinigt, dann wäre ganz offensichtlich in Brüssel nichts passiert. Dies sei ein Hinweis auch auf die Zukunft.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er sei über das Luxemburger Ergebnis befriedigt. Die Hauptfrage sei ja die Frage der Einstimmigkeit oder der Mehrheitsentscheidungen⁹ gewesen. Als der Vertrag¹⁰ geschlossen worden sei, sei er persönlich gegen die Mehrheitsbeschlüsse und für Einstimmigkeit gewesen, denn die EWG sei aus souveränen Staaten zusammengesetzt, und es sei kaum vorstellbar, daß irgendein Land in einer wichtigen Frage überstimmt werde. Erst wenn einmal die politische Idee Gestalt gewonnen habe, könne man an Mehrheitsentscheidungen ähnlich der Regelung in den nationalen Parlamenten denken. Es wäre aber mißlich, Mehrheitsentscheidungen bei sechs souveränen Staaten praktizieren zu wollen. Die Brüsseler Ereignisse hätten ihm wohl recht gegeben. Die Wirtschaftsintegration mit all ihren Rückwirkungen auf die Volkswirtschaften führe zu Pressionen, wenn man nicht zu einer politischen Lösung gelange. Er sei nicht der Auffassung, daß die EWG schon die po-

⁶ Zu den französischen Vorstellungen hinsichtlich der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 12, besonders Anm. 12.

Vgl. weiter Dok. 76.

⁷ Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 12, Anm. 25, und weiter Dok. 101.

⁸ Am 11./12. Juni 1965 fanden in Bonn deutsch-französische Regierungsbesprechungen statt. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 242-248.

⁹ Zur Frage der Mehrheitsentscheidungen im EWG-Ministerrat vgl. Dok. 12, besonders Anm. 5, 19 und 20.

¹⁰ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753-1020.

litische Lösung darstelle, vielmehr müsse die politische Lösung in sich selbst und in spezifischer Form gefunden werden, sie habe primär nichts mit der Wirtschaftsintegration zu tun.

General *de Gaulle* bemerkte, dies entspreche genau seiner eigenen Auffassung, und er habe nie gezögert, dies auch öffentlich zu erklären.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß der Vertrag allerdings andere Bestimmungen enthalte. Er glaube jedoch, daß die in Luxemburg gefundene Lösung diese Lücke schließe. Er sehe für die Zukunft hier keine Schwierigkeiten. Eines habe man jedoch gelernt, daß nämlich über das Wirtschaftliche hinaus eine politische Klammer erforderlich sei.

General *de Gaulle* sagte, der Herr *Bundeskanzler* sei selbst Zeuge dessen, was Frankreich in dieser Frage empfinde. Frankreich wie Deutschland hätten Vorschläge gemacht, und Frankreich sei jederzeit bereit, diesen Weg erneut zu beschreiten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Brüssel sei wohl ein Schock für alle Partner gewesen, so daß er glaube, daß das Terrain heute günstiger sei. Er habe mit großem Interesse festgestellt, daß General *de Gaulle* inzwischen an den Fouchet-Plan¹¹ erinnert und auch von der Möglichkeit gesprochen habe, die Frage Großbritanniens zu prüfen.¹² Natürlich dürfe man sich keinen Illusionen hingeben, als ob man über Nacht die nationalen Souveränitäten wegwischen und die Nationalstaaten auflösen könne. Dies gelte ganz besonders, falls Großbritannien sich hinzugeselle, da England sicherlich zu keinen supranationalen Lösungen ohne entsprechende Bedingungen bereit wäre. Wenn General *de Gaulle* glaube, daß noch eine Anknüpfungsmöglichkeit an den Fouchet-Plan existiere, solle er es dem Herrn *Bundeskanzler* sagen. Es sei schon oft darüber gesprochen worden, doch seien die Dinge immer wieder im Formalen stecken geblieben, da sich die Sechs nicht einmal über die Tagesordnung, ja nicht einmal darüber hätten einig werden können, ob es eine Tagesordnung geben solle oder nicht. Man sei nicht so sehr an den politischen Überzeugungen gescheitert, sondern vielmehr an den technischen Fragen.

¹¹ Eine im Auftrag der EWG-Mitgliedstaaten eingesetzte und vom französischen Botschafter Fouchet geleitete Kommission legte am 2. November 1961 umfassende Vorschläge zur Gründung einer „Union der Europäischen Völker“ vor. Ein modifizierter französischer Entwurf vom 18. Januar 1962 sah bezüglich der gemeinsamen Politik eine Annäherung, Koordinierung und Vereinheitlichung der Außen-, Wirtschafts-, Kultur- und Verteidigungspolitik vor. Auf der EWG-Ministerstagung vom 17. April 1962 in Paris wurde jedoch keine Einigung über die Vorschläge erzielt, da sich die Niederlande und Belgien weigerten, dem vorliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen, solange Großbritannien der EWG nicht beigetreten sei. Für den Wortlaut der beiden „Fouchet-Pläne“ vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–484.

¹² Am 24. November 1965 erklärte Staatspräsident *de Gaulle* vor dem französischen Ministerrat: „Un certain nombre d'indices indique que les conditions qui avaient naguère fait obstacle au rapprochement de la Grande-Bretagne avec l'Europe continentale sont en train de s'atténuer. Le problème mûrit lentement dans un sens positif. Cette évolution [...] serait considérée par la France avec sympathie.“ Vgl. den Artikel „Le Rapprochement de la Grande-Bretagne avec les ‚Six‘“, LE MONDE, Nr. 6491 vom 26. November 1965, S. 5.

Am 13. Januar 1966 bekräftigte Ministerpräsident *Pompidou*, Frankreich wünsche einen Erfolg des Gemeinsamen Marktes. Die französische Regierung bleibe jenen Konzepten treu, die es im Augenblick des Fouchet-Plans hinsichtlich des politischen Europas entwickelt habe. Wenn sich die Dinge günstig entwickelten, sei es möglich, daß diese früheren Projekte wieder aktuell würden. Vgl. dazu den Artikel „Deux interventions du Premier Ministre“, LE MONDE, Nr. 6543 vom 15. Januar 1966, S. 7.

General *de Gaulle* betonte, daß er bekanntlich der Auffassung sei, daß es von sehr großem Interesse wäre, wenn die europäischen Länder, angefangen mit den Sechs, regelmäßige politische Kontakte pflegten. Dies wäre seines Erachtens der erste Schritt. Dieser Schritt aber werde nicht getan. Man habe zwar Botschafter und es gebe auch eine gewisse deutsch-französische Zusammenarbeit, auch die Außenminister träfen sich häufig in Brüssel zur Regelung von Wirtschaftsfragen, aber die Sechs tauschten nicht ihre Meinungen aus über gemeinsame politische Fragen. Zu den gemeinsamen politischen Fragen gehöre die gemeinsame Sicherheit, die gemeinsame Haltung gegenüber anderen Ländern, wie zum Beispiel den Vereinigten Staaten, Großbritannien, den Ostländern, China und der übrigen Welt. Niemals verglichen die europäischen Länder ihre Auffassungen und politischen Stellungnahmen und organisierten ihre Kontakte nicht. Nach seiner Auffassung gehe es zuallererst darum, Kontakte zu organisieren. Dann werde man weitersehen. Jedenfalls könne nichts Schlechtes dabei herauskommen. Dies sei der wesentliche Gedanke des Fouchet-Plans und im Grunde auch der deutschen Vorschläge.¹³ In gewissem Sinne sei es sogar die Grundlage der italienischen Vorschläge¹⁴ und auch der Gedanken, die Herr Spaak verschiedentlich geäußert habe.¹⁵ Über diese Grundlage seien sich praktisch alle einig. Dennoch geschehe nichts.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auch er frage sich, warum denn nichts geschehe. Er sei mit General *de Gaulle* voll einig in dieser Frage und habe jedesmal seit Beginn seiner Kanzlerschaft dieses Thema aufgegriffen. Dennoch komme man nicht voran. Er sehe die Notwendigkeit genau wie General *de Gaulle* und mache sich viele Gedanken gerade über Europa. Bei allem Vertrauen zu Amerika und bei aller Bedeutung der Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte auf deutschem Boden für die deutsche Sicherheit, sei es doch nicht vorstellbar, daß

¹³ Die Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 sah ein Abkommen zwischen den EWG-Staaten vor, aufgrund dessen ein „beratender Ausschuß“ aus Vertretern der einzelnen Regierungen einen Vertrag über die Europäische Politische Union ausarbeiten sollte. Während einer vorbereitenden Phase von drei Jahren sollte es regelmäßige Treffen der Regierungschefs, der Außen-, Verteidigungs- und Kultus- bzw. Erziehungsminister geben, in die auch das Europäische Parlament einbezogen werden sollte. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1964, S. 1511. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 368.

¹⁴ Der italienische Vorschlag vom 26. November 1964 sah eine formlose Aufnahme der politischen Zusammenarbeit auf der Basis einer „gemeinsamen Deklaration“ der Staats- und Regierungschefs der EWG-Staaten innerhalb eines „Versuchszeitraums der Politischen Union“ vor. Es sollte eine „Politische Kommission“ aus Regierungsvertretern gebildet werden, der ein Sekretariat an die Seite gestellt wäre. In die Beratungen der „Politischen Kommission“ sollte das Europäische Parlament nur in Ausnahmefällen einbezogen werden. Es würden ebenfalls regelmäßige Zusammenkünfte der Regierungschefs und der Außenminister stattfinden, jedoch keine eigenständigen Treffen der Verteidigungs- und Kultusminister. Aufgabe der Kommission wäre es, diese Konsultationen vorzubereiten und zur Ausarbeitung von „gemeinsamen Politiken“ beizutragen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 8–11. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 368.

¹⁵ Der belgische Außenministers Spaak schlug am 27. Juli 1964 ein Abkommen vor, in dem sich die Regierungen der EWG-Mitgliedstaaten verpflichteten, in möglichst kurzer Zeit eine Staatenunion vorzubereiten. In dieser Vorbereitungszeit sollte eine Angleichung der Politik der Mitgliedstaaten angestrebt werden. Ein Ministerausschuß, gebildet von den Außenministern der sechs Staaten, sollte mindestens dreimal jährlich zu Konsultationen zusammentreffen. Er würde eine Exekutivkommission ernennen, der ein Generalsekretariat zur Seite gestellt wäre und die den Vertrag über die Staatenunion auszuarbeiten hätte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 11. Januar 1965; VS-Bd. 2471 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 197 und Dok. 198. Vgl. dazu ferner das Rundfunkinterview von Spaak vom 10. September 1964; EUROPA-ARCHIV 1964, D 494–496.

die amerikanischen Truppen auf alle Ewigkeit in Deutschland und in Europa blieben. Das Fazit also sei, daß man Europa in sich selbst wirtschaftlich und politisch so stärken müsse, daß es seine Rolle spielen könne. Er habe dem General gegenüber oft erklärt, daß er alles unterstütze, was zur Stärkung Europas und zur Steigerung des Bewußtseins des Zusammenhalts der europäischen Länder getan werden könne. Er mache sich manchmal wirkliche Sorge um Europa. Europa bestehe aus einer Vielzahl von Nationen, die heute im Wohlstandsdenken befangen seien, nur ein angenehmes Leben suchten und deren Ansprüche ständig stiegen. Je mehr Sicherheit die Menschen genössen, desto mehr forderten sie vom Staat. Andererseits aber seien sie nicht bereit, dem Staat zu geben, was des Staates sei. Solange keine europäische Gesinnung Platz greife, werde es nicht möglich sein, die wirtschaftliche Kraft und den Zusammenhalt zu finden, mit einem Wort, Europa genügend zu stärken, daß man sagen könne, daß Europa zwar nicht isoliert, aber doch aus seiner eigenen Kraft bestehen und sich verteidigen könne. Amerika habe einen großen Vorsprung, weil es zu einem Zeitpunkt seine Reichtümer entwickelt habe, als keine sozialen Grenzen gesetzt gewesen seien. Er hoffe, daß in einer gemeinsamen Front die europäischen Völker ihres Schicksals bewußt würden. Aufgabe der Regierungen sei es, dieses Bewußtsein zu wecken. Er selbst plage sich in Deutschland mit diesem Problem herum, doch könne es nicht in Deutschland isoliert gelöst werden, es bedürfe vielmehr der europäischen Ebene. Dies sei seines Erachtens auch das eigentliche Ziel der EWG, die keineswegs an die Stelle einer europäischen politischen Form treten könne, die aber die Vorbedingungen schaffen könne, um ein politisch starkes Europa zu bauen. Dabei dürfe man nicht etwa erst ganz zum Schluß an die politische Gestaltung gehen, vielmehr müßten die beiden Dinge nebeneinander und ineinander voranschreiten.

General *de Gaulle* bemerkte, um die politischen Kontakte zu organisieren, bedürfe es lediglich des Beschlusses, die Regierungen zusammentreten zu lassen. Darüber seien sich alle einig. Die Frage der Tagesordnung sei eher sekundär, wesentlich sei der Beschluß zu einem Treffen. Ein solches Treffen habe sogar schon einmal in Paris und in Bonn stattgefunden.¹⁶ Warum es nicht weitergeführt worden sei, das frage er sich ebenso wie der Herr Bundeskanzler. Der Widerstand dagegen sei jedenfalls nicht aus Paris gekommen. Vielmehr sei es die Ohnmacht zum Anfang gewesen, wie es das Los der Europäer sei. Darüber hinaus habe es auch gewisse persönliche Elemente gegeben, so zum Beispiel bei Herrn Fanfani. Die Frage sei gewesen, wer denn als erster nun die Kontakte einleite. Das habe die Dinge zum Stillstand gebracht, das bedeute aber nicht, daß sie nun auf ewig stillstehen müßten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, wenn General *de Gaulle* auf seiner Pressekonferenz am 21. Februar¹⁷ den Gedanken einer politischen Konstruktion Eu-

¹⁶ Auf den Konferenzen der EWG-Staats- und Regierungschefs und der Außenminister am 10./11. Februar 1961 in Paris und am 18. Juli 1961 in Bonn wurden die Möglichkeiten einer Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit erörtert. Die Teilnehmerstaaten verabredeten zu diesem Zweck regelmäßige politische Konsultationen. Für den Wortlaut der Communiqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 128 f. bzw. D 469 f.

¹⁷ Für den Wortlaut der Pressekonferenz vom 21. Februar 1966 vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 6–23. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 141–147 (Auszug).

ropas deutlich machen würde, könne er sicher sein, daß er aus Deutschland die klare Antwort erhalten würde: Wir sind dabei! Er halte die Situation heute für günstiger, als sie damals gewesen sei.

General *de Gaulle* erwiderte, er werde gerne auf seiner nächsten Pressekonferenz davon sprechen. Er frage sich nur, ob nach diesen Erklärungen nicht wieder viele Leute in Deutschland, Italien, Holland usw. sagen würden, Frankreich wolle ein politisches Treffen, aber es wolle dieses Treffen auf seine Weise und für seine eigenen Interessen, es wolle ein solches Treffen, weil es eine französische politische Hegemonie in Europa anstrebe. Es genüge, daß man es auf diese Weise wieder zerrede, und schon werde nichts daraus.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe sich in der Frage des politischen Europa sehr stark exponiert. Er habe von Anfang an erklärt, daß man keinen Fortschritt erzielen könne, wenn man keine politische Lösung finde. Er sei in der deutschen Öffentlichkeit oft kritisiert worden, denn man habe gesagt, der Kanzler sei zwar guten Willens, aber voran komme er auch nicht. Es gebe aber in Deutschland keine Gruppe und keine Partei, die dafür nicht aufgeschlossen wäre. General *de Gaulle* würde auf seine Erklärungen hin von deutscher Seite vorbehaltlose Zustimmung erzielen. Inzwischen habe man zumindest gelernt, daß der Gemeinsame Markt ohne Frankreich nicht möglich sei. Er selbst habe dies von Anfang an für eine blanke Illusion gehalten, denn es sei völlig eindeutig, daß Europa ohne Frankreich und Deutschland nicht werden könne. Auch die Hegemoniefurcht halte er für abgeschwächt. Er stimme mit General *de Gaulle* auch darin überein, daß es nicht Aufgabe der EWG sein könne, die wirtschaftlich ausgezeichnete Bande erstelle, Europa zu organisieren. Die EWG könne nicht über Fragen befinden, wie etwa das Verhältnis zwischen EWG und freiem Europa oder das Verhältnis zwischen dem freien Europa und dem Osten. Diese Fragen bedürften der Diskussion. Man könne sich nicht erlauben, daß jedes Land seine eigene Meinung hier vertrete, vielmehr müsse man zu einer gemeinsamen Auffassung gelangen. Dies sei eine große Aufgabe. Werde sie nicht gelöst, so werde Europa im Spiel der Weltmächte nur ein Torso bleiben.

General *de Gaulle* erklärte, wenn er am 21. Februar der Weltpresse erkläre, daß man sich anscheinend in Europa einig sei, daß es notwendig sei, anfangend mit den Sechs, später vielleicht auch mit anderen, politische Kontakte zu organisieren, die politischen Auffassungen einander gegenüberzustellen und zu jeder Frage den Versuch zu unternehmen, etwas Gemeinsames zu finden, wiederum anfangend mit den Sechs, später dann etwa mit anderen europäischen Ländern, gemeinsame Auffassungen hinsichtlich des Verhältnisses zu Amerika, zu den nichtkontinentalen Mächten wie Großbritannien, zum Osten, zu China, zu der übrigen Welt; wenn er dies am 21. Februar sage, dann sollte sofort die deutsche Regierung erklären, sie nehme die französische Auffassung zur Kenntnis und schlage vor, in der Praxis mit Kontakten zu beginnen, d. h. sie schlage den anderen fünf Regierungen vor, ein erstes Treffen einzurichten, das mit den Außenministern anfangen könne. Ein solches Treffen entspreche im übrigen der Zusammenkunft von Luxemburg, denn dort seien die sechs Außenminister zusammengetreten. Auf einem solchen Treffen sollten dann politische Themen behandelt werden. Wenn die deutsche Regierung die Initiative

ergreife, Ort und Zeitpunkt eines solchen Treffens vorzuschlagen, so könne sie sicher sein, daß die französische Regierung sofort diesen deutschen Vorschlag annehmen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er halte dies für einen möglichen Weg. Einen primären Vorschlag könne er selbst nicht machen, da er kritisiert werde, er habe vieles angefangen, sei aber auch nicht vorangekommen, obgleich alle dieses politische Europa wünschten. Wenn General de Gaulle aber erklären würde, daß es dringend notwendig sei (und Luxemburg und Brüssel hätten diese Notwendigkeit unter Beweis gestellt), dann werde Deutschland positiv reagieren, und er sei sicher, daß ihn bei einer solchen Antwort alle Parteien zu unterstützen bereit wären. Die Bundesregierung könnte nach den Ausführungen de Gaulles auf der Pressekonferenz vorschlagen, diesen Weg einzuschlagen gegen alle Widerstände und trotz allen Scheiterns in der Vergangenheit einen neuen Versuch zu wagen.¹⁸

General *de Gaulle* erklärte, er werde eine entsprechende Erklärung abgeben¹⁹, das übrige liege dann in deutscher Hand. Es sei nicht seine Aufgabe zu bestimmen, ob die unmittelbare Reaktion von der Bundesregierung oder zunächst von den deutschen Parteien komme. Er glaube aber, daß Deutschland die praktische Initiative ergreifen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe schon mehrmals Versuche dieser Art unternommen. Vor einem Jahr in Rambouillet²⁰ habe es geschienen, daß man einer Lösung und ständigen Kontakten näher gekommen sei. Wenn jedoch Frankreich den Anstoß gebe, könne etwas geschehen. Angenehm überrascht habe ihn, in der französischen Presse den Tenor zu finden, daß in den Gesprächen die Frage des politischen Europa wahrscheinlich eine Rolle spielen werde.²¹

General *de Gaulle* sagte, dies entspreche einer allgemeinen Empfindung in Europa. Alle hätten gelernt, manche nicht ohne Schwierigkeit, daß die grandiose Idee, auf der zunächst alle europäischen Unterfangen aufgebaut gewesen seien, nämlich der Gedanke einer sofortigen Föderation, nicht dem gesunden Menschenverstand und der Realität entsprochen habe. Dennoch stellte jeder

¹⁸ Bundeskanzler Erhard sprach sich am 25. Februar 1966 auf einer Pressekonferenz „in Anknüpfung an die letzten Erklärungen des französischen Staatspräsidenten [...] für die Wiederaufnahme der regelmäßigen Außenministerkonferenzen der EWG-Staaten“ aus, ohne damit aber eine konkrete Einladung auszusprechen. Vgl. den Artikel „Keine Offerten einer Vorleistung an den Osten“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 48 vom 26. Februar 1966, S. 1. Vgl. auch BULLETIN 1966, S. 215; OSTERHELD, Außenpolitik, S. 291.

¹⁹ Dazu erklärte Staatspräsident de Gaulle auf der Pressekonferenz am 21. Februar 1966: „On sait que, de leur côté, le Gouvernement allemand, le Gouvernement italien, le ministre des Affaires étrangères belges, ont, par la suite, avancé de propositions analogues. Sans doute, ces projets différaient-ils quelque peu les uns des autres, mais tous sont d'accord sur un point essentiel qui est celui-ci: amener les six Gouvernements à se réunir d'une manière régulière pour considérer ensemble les sujets politiques d'intérêt commun. Eh bien! dès lors qu'après Luxembourg l'organisation économique des Six a repris son cours normal, la France croit qu'il est plus indiqué que jamais de mettre en pratique les rencontres politiques.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 21. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 145.

²⁰ Zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 19./20. Januar 1965 vgl. AAPD 1965, I, Dok. 22, Dok. 23, Dok. 26 und Dok. 27.

²¹ Vgl. dazu den Artikel „Le chancelier Erhard ne désespère pas d'une relance de l'unité politique européenne malgré le fossé entre Paris et Bonn“; LE MONDE, Nr. 6551 vom 4. Februar 1966, S. 1.

fest, daß die Zusammenarbeit notwendig sei, Zusammenarbeit, die im wirtschaftlichen Bereich vervollständigt werden und politisch begonnen werden müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete das Problem als überreif. Man dürfe sich natürlich nichts vormachen, als ob es keinerlei Meinungsverschiedenheiten mehr geben würde. Diese Meinungsverschiedenheiten zu diskutieren und immer wieder zu erörtern sei der einzige Weg zu einem Fortschritt. Bei seinem Besuch beim amerikanischen Präsidenten vor Weihnachten²² habe er diesen sehr besorgt über die Entwicklung in Europa vorgefunden, vor allem darüber, daß die EWG auseinanderbrechen könnte. Amerika befürchte, daß Europa wieder in den Zustand isolierter Staaten zurückfallen könnte. Man habe also mit keinem amerikanischen Widerstand zu rechnen, da sich Amerika entlastet fühle, wenn mehr europäische Staaten sich ihrer eigenen Kraft bewußt würden.

General *de Gaulle* wies darauf hin, er sei nicht sicher, daß nicht andere Hintergedanken bei den Amerikanern gegeben seien. Jedenfalls aber gebe es in einer politischen Zusammenarbeit nichts, wogegen sich Amerika erheben könnte. Dasselbe gelte natürlich auch für die wirtschaftliche Organisation. Das oberste Interesse Amerikas gehe sicher auf das Bestehen der EWG, sei es auch nur, damit Amerika seine Wirtschaftsbeziehungen mit dieser Gemeinschaft, mit anderen Worten die Kennedy-Runde regeln könne. Eine politische Zusammenarbeit könne Amerika nicht beunruhigen. Unter politischer Zusammenarbeit verstehe er zunächst organisierte Kontakte zwischen den europäischen Kontinentalstaaten, eines Tages auch mit Großbritannien und sogar eines Tages mit den Ostländern. Amerika habe heute eine andere Sicht der allgemeinen Weltlage und des Ostens. Die Hauptsorge Amerikas gelte heute Asien.²³ Jede Komplikation in Europa mißfalle den Amerikanern und sie zögen es vor, daß die Sechs sich wirtschaftlich und sogar politisch arrangierten. Eine politische Zusammenarbeit und eine Fortsetzung der Wirtschaftsgemeinschaft dürfte daher auf keinen amerikanischen Widerstand stoßen. Dies sei nur gut, denn es gebe keinen Grund, sich mit Amerika zu streiten, auch wenn Europa sich nicht mit Amerika vermengen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe mit dem amerikanischen Präsidenten auch darüber gesprochen, wie die amerikanische wissenschaftliche Forschung und die Entwicklung für Europa nutzbar gemacht werden könne. Der Präsident der NASA werde nach Europa kommen²⁴, und man sollte seines Erachtens die wissenschaftlichen Beziehungen pflegen, denn es wäre sinnlos, etwa ganz am Anfang beginnen zu wollen. Er glaube, daß hier eine gute Zusammenarbeit mit Amerika stattfinden könne. Vor allem aber sei es notwendig, eine immer stärkere Zusammenarbeit in Europa auf diesem Gebiet in Gang zu setzen. In der vergangenen Woche habe er mit dem deutschen Wissenschafts-

²² Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 20./21. Dezember 1965 vgl. Dok. 2, Anm. 2, und Dok. 6, Anm. 3.

²³ Zur amerikanischen Vietnampolitik vgl. Dok. 2 und weiter Dok. 49, besonders Anm. 3 und 6.

²⁴ Der Leiter der amerikanischen Luft- und Raumfahrtbehörde (NASA), Webb, hielt sich am 14./15. September 1966 zu Gesprächen mit Bundesminister Stoltenberg in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 17.

rat gesprochen²⁵ und dabei gelernt, daß heute kein einziges europäisches Land für sich allein die finanzielle Kraft finden könnte, die Großanlagen zu bauen, die den Anschluß an die wissenschaftliche Forschung ermöglichen. Eines seiner Interessen gehe dahin, ob nicht zwischen Frankreich und Deutschland engere Bande auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung erstellt werden könnten. Eine gewisse Zusammenarbeit gebe es zwar schon, und auch die Unternehmer hätten Kontakte; wolle aber Europa nicht zurückbleiben, dann müsse man engere Bande knüpfen und über den nationalen Bereich hinausgehende größere Lösungen anstreben. Wolle man ein starkes Europa, das schließlich alleine zu stehen und im Notfall sich sogar zu verteidigen fähig sei, dann müsse man diesen Fragen ein großes Interesse widmen. Natürlich lasse sich im heutigen Gespräch keine endgültige Form dafür finden, doch sollte man den Wissenschaftlern und Unternehmern den Auftrag erteilen, weiter voranzugehen und eventuell auch feste Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Diese Frage schein ihm im Zusammenhang mit dem politischen Europa von großer Bedeutung zu sein.

General *de Gaulle* bestätigte dies und bemerkte, aus diesem Grunde stünden Amerika und Rußland an der Spitze in der Raumfahrtforschung. In Frankreich werde versucht, etwas Raumforschung zu betreiben, doch sei die Dimension dieser Bemühungen im Verhältnis zu Amerika und auch zu Rußland geradezu unerheblich.²⁶ Es gebe in Europa ein menschliches Kapital, das ungenutzt sei wegen der Verzettlung Europas.²⁷

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er habe auch den Eindruck, daß die Europäer eine neue Faszination brauchten. Man stelle in Deutschland, aber sicherlich auch in anderen Ländern eine Müdigkeit und Verdrrossenheit fest, weil die Leute keine Ideale hätten. Wenn man der europäischen Idee festen Gehalt gebe, so sei dies auch ein Mittel zur Sicherung der Zukunft Europas und könnte einen neuen Elan bringen. Dies seien eher philosophische Überlegungen. Aufgabe der Staatsmänner sei es, sie in politische Realitäten umzuwandeln.

General *de Gaulle* bestätigte dies und sagte, die Europäer, d. h. die Deutschen, Franzosen, Italiener, Engländer, bedürften eines neuen Strebens. Lange hätten sie sich Ambitionen hingegeben, die die Europäer gegeneinander aufgebracht hätten. Darauf habe Europa heute verzichtet. Natürlich müsse etwas anderes an ihre Stelle treten. Er sei der festen Überzeugung, daß die Sammlung der europäischen Völker ein Ersatz sein könne für die jahrhundertalte

²⁵ Zum Gespräch vom 3. Februar 1966 vgl. Dok. 36, Anm. 12.

²⁶ Am 17. Februar 1966 wurde der französische Weltraumsatellit „D 1 a“ von einer französischen Dreistufen-Mittelstreckenrakete vom Stützpunkt Hammaguir (Sahara) zu Forschungszwecken in seine Umlaufbahn gebracht. Der gelungene Abschluß wurde „in Paris als Ausdruck des Anspruchs Frankreichs als dritte Macht im Weltraum begrüßt“. Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 41 vom 18. Februar 1966, S. 1.

²⁷ Zur französischen Weltraumpolitik stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 14. Februar 1966 fest: „Die französische Haltung in der Zusammenarbeit mit Deutschland und in den Europäischen Organisationen für die Erschließung des Weltraumes hat sich in letzter Zeit nicht verschlechtert. Dahingehende Nachrichten sind sachlich nicht begründet.“ Frankreich habe sich vielmehr „gerade in letzter Zeit“ um engere Zusammenarbeit auf bilateraler oder – im Rahmen der europäischen Weltraumorganisationen – auch auf multilateraler Ebene bemüht, so „daß die französische Haltung [...] bei der Erschließung des Weltraumes derzeit nicht zu besonderer Sorge Anlaß gibt“. Vgl. Referat I A 6, Bd. 123.

Ambition, die bisher Triebfeder des europäischen Verhaltens gewesen sei. Er befürchte allerdings, daß man das nicht mit bloßen Dekreten einiger Denker und Technokraten erreichen könne, sondern daß es eines langen Weges der wirklich praktischen Zusammenarbeit bedürfe. Er meine auch, daß es dazu eines Gefühls des Wettbewerbs mit anderen Mächten bedürfe. Es gebe andere Großmächte wie Amerika, Rußland und eines Tages wohl China, und man könne die Europäer nicht dynamisch zusammenführen, wenn man nicht von dem Gedanken einer friedlichen Rivalität beseelt sei gegenüber den anderen. So sehe er Europa.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, General de Gaulle habe darauf verwiesen, die Furcht vor einer Hegemonie könnte ein Hindernis für die politische Formierung Europas sein. Er verwies auf die besondere Lage Deutschlands und seiner Spaltung und bemerkte, die Bundesrepublik könne niemals darauf verzichten, auf friedlichem Wege die deutsche Einheit anzustreben. Dies sei ein Element, das Schwierigkeiten bereite. Die Müdigkeit auch in den Verteidigungsanstrengungen sei nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß es im Herzen Europas ein Land gebe, das nicht saturiert sei. Selbstverständlich könne man Deutschland zumuten, keine Abenteuer zu beginnen und auf eine eigene Produktion, Verfügung und eigenen Besitz von Kernwaffen zu verzichten.²⁸ Es sei jedoch ein Element der Unruhe, politisch an ein Land gebunden zu sein, das sich in einer unklaren politischen Situation befinde. Bei einer politischen Diskussion müsse auch dieses Problem aufgeworfen werden. Er glaube nicht, daß die Russen vor Deutschland Furcht empfänden. Auch die Verteidigungsorganisation Deutschlands, die wie eine Schichttorte sich aus verschiedenen Nationalitäten zusammensetze, in die Deutschland eingefügt sei, lasse jeden Gedanken eines deutschen Soloabenteuers absurd erscheinen. Dennoch sei dies ein Problem im Zusammenhang mit der politischen Organisation Europas. Vor einigen Jahren habe wohl noch die Furcht vor einer französischen oder deutsch-französischen Hegemonie die Geister beherrscht. Er glaube jedoch, daß die ungeklärten politischen Fragen in Europa ein erregendes Element für die anderen Partner seien. Er wolle nicht einmal von Mißtrauen sprechen, sondern lediglich von Unklarheit.

General *de Gaulle* bemerkte, diese Darlegungen seien zutreffend und sehr vernünftig. Es gebe Tatsachen, gegen die man nur eines unternehmen könne, daß man neue Tatsachen schaffe. Die neue Tatsache, die zu schaffen Frankreich und Deutschland einig seien, sei die Organisation politischer Kontakte, die freimütig und regelmäßig zwischen den Europäern, angefangen mit den Sechs, stattfinden sollten. Genau betrachtet sei das schon sehr viel. Die Tatsache, daß die Europäer und insbesondere die Deutschen und Franzosen zu einer Situation gelangt seien, in der sie keine echten Streitigkeiten mehr miteinander hätten, sei geradezu phänomenal. Natürlich dürfe man es nicht dabei bewenden lassen, denn sonst würde es erneut eines Tages zu echten Streitigkeiten kommen. Man müsse vielmehr von diesem Ausgangspunkt weiterzugehen versuchen. Dieses Weitergehen müsse praktisch, d.h. vernünftig, d.h. tatsächlich sein.

²⁸ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

Der Herr *Bundeskanzler* nahm dann Bezug auf den Besuch General de Gaulles in Moskau²⁹ und bemerkte, er selbst habe das Gespräch mit Moskau gesucht, und Chruschtschow habe eine Einladung nach Bonn schon angenommen gehabt³⁰, doch wollten die neuen Machthaber³¹ nichts mehr davon wissen. Die Akzente der russischen Politik hätten sich verlagert. Rußland sei interessiert an friedlicheren Beziehungen mit seinen Nachbarn und wolle seine Kraft vor allem auf die innere Entwicklung verwenden. Möglicherweise treffe es sogar zu, daß Rußland Europa gegenüber geordnete Verhältnisse suche. Es gebe aber in diesem Bestreben eine Ausnahme, und das sei Deutschland. Die Russen wollten ihre Machtposition in der Zone und die Wirtschaftskraft der Zone nicht verlieren. Die Zone sei für sie auch ein Mittel, eine stärkere Kontrolle über die anderen Ostblockländer auszuüben, die sonst zu eigenständig werden könnten. Gegenüber Deutschland habe sich die russische Haltung verschärft³², und es sei klar erkennbar, daß Rußland die Zone immer stärker aufwerten und zu einem souveränen Staat machen wolle.³³ Er habe am Vortag mit Botschafter Smirnow gesprochen und wiederholt, daß die Bundesregierung jederzeit zum Gespräch mit Moskau bereit sei. Er sage dies auch dem General, damit dieser bei seinem Moskaubesuch eventuell ebenfalls darauf hinweisen könne, daß das Interesse an einem Gespräch in Deutschland immer noch lebendig sei. Ganz persönlich dürfe er dem General auch sagen, daß Deutschland nicht so verrückt sei, etwa zu glauben, daß bei einer Verständigung mit der Sowjetunion alles so bleiben könne wie es jetzt sei. Auch die Frage der Verteidigung stelle sich anders dar, wenn durch Wiedervereinigung eine Entspannung einträte. In der Grenzfrage habe er (der Herr Bundeskanzler) bereits erklärt, daß es für ihn mit der Tschechoslowakei kein Grenzproblem gebe.³⁴ Man müsse aber über alle diese Dinge erst einmal reden. Man könne nicht verlangen, daß Deutschland einen Offenbarungseid leiste, und erst dann, wenn es keinen roten Heller mehr in der Tasche habe, ins Gespräch eintrete. Wenn eine Möglichkeit für eine friedliche Lösung der Deutschlandfrage vorhanden sei, könne man vorankommen. Amerika und Rußland seien zwar in einem starken Widerstreit wegen Vietnam bei dem Versuch, beiderseits die Chinesen herauszuhalten, doch seien beide besorgt über die Entwicklung in Rotchina und beide wollten einen nuklearen Krieg vermeiden. Dies sei ein bestimmender Faktor für die Haltung der beiden Mächte und führe zu einer gewissen Übereinstimmung zwischen ihnen auf der Grundlage der Besorgnis gegenüber Rotchina. Wenn für das

²⁹ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

³⁰ Zur Einladung des Ministerpräsidenten Chruschtschow zu einem Besuch in der Bundesrepublik, die von Botschafter Groepper, Moskau, am 13. Juni 1964 ausgesprochen wurde, vgl. AAPD 1964, I, Dok. 162.

Zur Annahme der Einladung am 2. September 1964 durch Chruschtschow vgl. BULLETIN 1964, S. 1269.

³¹ Am 23. Februar 1965 wiederholte Botschafter Groepper, Moskau, gegenüber dem neuen sowjetischen Ministerpräsidenten die Einladung zu einem Besuch in die Bundesrepublik. Kossygin ließ jedoch eine Antwort „zunächst in der Schwebe“. Vgl. AAPD 1965, I, Dok. 94.

³² Zum Verhältnis zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik vgl. Dok. 78.

³³ Zur internationalen Aufwertung der DDR vgl. zuletzt Dok. 32.

Zur sowjetischen Unterstützung des Antrags der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 74.

³⁴ Vgl. dazu Dok. 31, besonders Anm. 8.

Verhältnis zwischen Rußland und Europa einschließlich des Deutschlandproblems eine bessere Grundlage gefunden werden könnte, wäre dem Weltfrieden in großem Maße gedient.

General *de Gaulle* sagte, er sehe die Dinge in gleicher Weise. Er werde nach Moskau reisen, um den Besuch Chruschtschows in Frankreich vor fünf Jahren³⁵ zu erwidern. Dabei werde sicherlich über vieles gesprochen und zweifellos insbesondere über Deutschland. Der Herr Bundeskanzler kenne die französische Auffassung, die dahingehe, daß es keinen echten Frieden in ganz Europa geben könne, wenn das Problem der Wiedervereinigung nicht gelöst werde. Ehe man es löse, müsse man natürlich darüber sprechen. Nach französischer Auffassung sei das Problem der Wiedervereinigung vor allem ein europäisches Problem und es werde daher eines Tages notwendig sein, daß die Europäer aus Osten und Westen darüber sprächen, um eine Lösung zu erreichen. Eine solche Lösung, wenn sie gut sei, werde nach französischer Überzeugung sich zum Vorteil aller, sogar der Russen, auswirken. Aber auf diesem Gebiet sei noch überhaupt alles zu tun. Nach seinen Gesprächen in Moskau werde er den Herrn Bundeskanzler und die Bundesregierung genau informieren über alles, was dort besprochen worden sei.³⁶ Vielleicht seien diese Gespräche ein Anfang dafür, die Wiedervereinigung Deutschlands praktisch auf die Tagesordnung zu bringen. Dies bleibe jedoch noch abzuwarten. Es hänge nicht nur von Frankreich alleine ab, sondern in ungeheurem Umfang vom Osten und ganz besonders von Moskau. Jedenfalls könne die Lösung dieses Problems nicht einmal ins Auge gefaßt werden, wenn Moskau nicht dazu bereit sei. Genau dieses Ziel müsse man erreichen.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, der Gesprächspartner für Deutschland könne natürlich nur Moskau sein. Natürlich wisse Deutschland, daß die Wiedervereinigung von vitalem Interesse für die Nachbarländer insbesondere im Osten sei, doch würden diese primär nicht am Verhandlungstisch zu sitzen haben. Solange eine Lösung nicht in Sicht sei, müsse die Bundesrepublik auf der Aufrechterhaltung der Viermächteverantwortung³⁷ bestehen, obgleich er zugebe, daß die Spaltung Deutschlands der Spaltung Europas gleichkomme und ein eminent europäisches Problem sei. Das eine brauche aber das andere nicht auszuschließen. Er habe den Eindruck, daß die Abhängigkeit der Ostblockländer von Rußland wieder stärker geworden sei. Es habe eine Phase gegeben, wo die Bewegung mehr in Richtung des Selbstbewußtseins, der Eigenständigkeit und Liberalisierung gegangen sei. Das sei jedoch inzwischen zurückgedämmt und der Druck Moskaus habe sich verschärft.

General *de Gaulle* sagte, all dies könne man natürlich nicht wirklich wissen. Wirtschaftlich gesehen neige er dazu, dem Herrn Bundeskanzler recht zu geben, daß nämlich die Bande und Verpflichtungen zwischen Rußland und seinen Nachbarn wieder stärker geworden seien, insbesondere, was Polen³⁸ anbe-

³⁵ Der sowjetische Ministerpräsident hielt sich vom 23. März bis 3. April 1960 zu Gesprächen in Frankreich auf. Vgl. dazu KHRUSHCHEV REMEMBERS. The Last Testament, hrsg. von Strobe Talbott, London 1974, S. 417–443.

³⁶ Für das Gespräch vom 21. Juli 1966 vgl. Dok. 229.

³⁷ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 3.

³⁸ Am 8. April 1965 schlossen die UdSSR und Polen einen Freundschaftsvertrag. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 399–401.

lange. Sehr viel weniger sei dies der Fall für Rumänien.³⁹ In der Tschechei und in Ungarn sei die Lage etwa gleich geblieben. Politisch und von der Gesinnung her sei er jedoch nicht so sicher, daß die Abhängigkeit gestiegen sei. Er glaube sogar vielleicht das Gegenteil, doch sei dies sehr schwer zu bewerten. Es sei ganz sicher, daß die Satelliten heute keine eigene Politik betreiben könnten. Das einzige, was sie könnten, seien gewisse Tendenzen und Absichten zu haben, und wenn immer diese Tendenzen in der richtigen Richtung gingen, d. h. in Richtung der Freiheit, würden sie von Paris ermutigt. Paris habe dies im Falle Polens und Rumäniens getan.⁴⁰ Mehr könne man im Augenblick wohl nicht sagen. Die Tschechen und Ungarn träten mehr oder weniger auf der Stelle. Der ganze Prozeß sei im Werden begriffen und werde wahrscheinlich noch lange dauern, doch laufe er grob gesehen in die gute Richtung.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, das ungelöste Deutschlandproblem sei sicherlich für die östlichen Nachbarn Deutschlands auch ein Grund, sich auch militärisch stärker an Moskau zu binden. Dies könnte sich ändern, wenn das Deutschlandproblem gelöst wäre. Alle europäischen Fragen würden sich völlig anders ausnehmen in einem solchen Fall. Die Bundesrepublik wäre bereit, weitgehende Sicherheitsgarantien einzuräumen. In einem solchen Falle könnte man auch darüber sprechen, ob anstelle der sterilen Proliferationsdebatte⁴¹ in einer Welt, in der die technische und wissenschaftliche Entwicklung immer schneller voranschreite, ein Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschauer Pakt⁴² ins Auge gefaßt werden könnte.

General *de Gaulle* wies darauf hin, man dürfe sich nicht verhehlen, daß ein Grund oder Vorwand für die harte Haltung des Ostens in der Deutschlandfrage auch alle Äußerungen über die nukleare Frage⁴³ seien. Diese würden vom Osten als Grund oder als Vorwand benutzt. Aus diesem Grunde bedauere Frankreich diese Debatte. Es könne darin keinen Vorteil erblicken, auch nicht für Deutschland, jedoch viele Nachteile.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Frage der Verteidigung, der Sicherheit und der Bedrohung Deutschlands stehe immer in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Problem der Spaltung. Er habe nicht den Eindruck, daß Deutschland illusionistisch sei und glaube, die Wiedervereinigung könnte morgen erfolgen.

³⁹ Zu den rumänischen Bemühungen um eine unabhängigere Außenpolitik vgl. Dok. 15.

⁴⁰ Zum Besuch des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz vom 9. bis 16. September 1965 in Paris vgl. Dok. 21, Anm. 53 und 54.

Ministerpräsident Maurer besuchte Paris vom 27. bis 31. Juli 1964. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1215 des Gesandten Knoke, Paris, vom 31. Juli 1964; Referat III A 6, Bd. 267. Vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 227.

⁴¹ Zum Stand der Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 50.

⁴² Zum Vorschlag eines Nichtangriffsabkommens zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt vgl. Dok. 35, Anm. 21.

⁴³ Zu den sowjetischen Einwänden gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik am Special Committee vgl. Dok. 23.

Der sowjetische Botschafter Smirnow äußerte im Oktober 1965 gegenüber dem ehemaligen Botschafter in Moskau, Kroll, zu den „deutschen nuklearen Plänen [...], wenn etwas derartiges verwirklicht werden würde, würden die Beziehungen sich sehr stark verschlechtern. Auf die konkrete Frage Botschafter Krolls, ob Smirnow damit sagen wollte, daß die Sowjetunion dann die diplomatischen Beziehungen abbrechen würde, hat Smirnow ziemlich klar durchblicken lassen, daß man dann den separaten Friedensvertrag mit der SBZ abschließen würde.“ Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 21. Oktober 1965; VS-Bd. 3118 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Er wisse, daß Deutschland Geduld üben müsse und nur eine friedliche Regelung anstreben dürfe. Man könne aber nicht so tun, als sei alles schon in bester Ordnung. Deutschland fühle sich tatsächlich in seiner Sicherheit bedroht und Berlin sei ein gutes Beispiel dafür. Wohl niemand könne besser die Deutschen verstehen als der französische Staatspräsident, denn ein Volk, selbst wenn es schuldig geworden sei, wobei man nicht vergessen dürfe, daß inzwischen eine neue Generation herangewachsen sei, könne sich nicht damit abfinden, daß 17 Millionen seiner Landsleute unter fremder Herrschaft in Unfreiheit schmachten. Dies sei ein unerträglicher Gedanke. Die Lösung des Problems könne natürlich nur friedlich erfolgen. Käme es zu einem kriegerischen Konflikt, so wäre es sicherlich nicht möglich, Europa nur mit konventionellen Mitteln zu verteidigen. Die Bundesregierung könne nur sagen, daß sie auf die Produktion von ABC-Waffen verzichtet habe, daß sie keine eigene Verfügung und keinen eigenen Besitz nuklearer Waffen anstrebe, daß sie aber wissen wolle, ob im Falle einer Aggressionsdrohung die Abschreckung stark genug sein werde, um ein solches Abenteuer zu verhindern. Angesichts der aggressiven Sprache und Verleumdungskampagne von sowjetischer Seite⁴⁴ könnten die Deutschen keineswegs beruhigt schlafen. Deutschland sei unglücklich, in der Welt als Störenfried zu gelten. Niemand wisse besser als die Deutschen, daß ein nuklearer Konflikt keine Lösung bringen würde. Deutschland wolle nicht Störenfried sein, doch werde seine besondere Lage oft so dargestellt. Es sei das Bestreben Deutschlands, aus dieser Lage herauszukommen. Kein Land sei so sehr an der Erhaltung des Friedens interessiert wie Deutschland.

Das Gespräch endete um 12.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

⁴⁴ Vgl. dazu auch Dok. 1.

35

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris

ZA 5-7.A/66

7. Februar 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 7. Februar 1966 um 10.30 Uhr im Quai d'Orsay ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville.

Nach der Begrüßung erwähnte Herr *Couve de Murville* im Zusammenhang mit einer seiner Ost-Asien-Reisen, er habe im April 1964 anlässlich einer SEATO-Sitzung auf den Philippinen die jetzige Entwicklung in Südost-Asien vorausgesagt.² In der Zwischenzeit sei alles genau so eingetreten, wie er es damals vorausgesehen habe.³

Der Herr *Minister* griff diese Bemerkung auf und fragte seinen französischen Kollegen nach dessen jetziger Auffassung zu der Vietnam-Frage.

Herr *Couve de Murville* antwortete, seiner Auffassung nach werde der Krieg noch lange dauern. Im wesentlichen gehe es darum, ob der Krieg auch auf China ausgedehnt werde. Es stehe bereits so gut wie fest, daß er sich nach Laos und Thailand ausbreiten werde. Die Amerikaner hätten Flugzeugstützpunkte in diesem letzteren Land, so daß auch hier, im nördlichen Gebiet, in absehbarer Zeit mit einem Guerilla-Krieg zu rechnen sei. Dies würde dann die zweite Front. Es stelle sich nunmehr die Frage, ob eine dritte Front gegen China hinzukommen werde, was zu einem großen Krieg führen würde.

Der Herr *Minister* bemerkte, man müßte wissen, welches die wirklichen Überlegungen und Absichten der Sowjets in diesem Zusammenhang seien.⁴

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 10. Februar 1966 gefertigt. Ein Durchdruck wurde zusammen mit der Aufzeichnung über das Gespräch des Bundesministers Schröder vom 8. Februar 1966 mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 17. Februar 1966 von Ministerialdirigent Simon an Staatssekretär Carstens weitergeleitet. Dazu vermerkte Simon auf einer Begleitnotiz: „Die Aufzeichnungen sind vom Herrn Minister noch nicht durchgesehen worden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob jede Nuance der Ausführungen des Herrn Ministers zur Abrüstungskonferenz [...] zutreffend wiedergegeben ist. Aus diesem Grund halte ich eine Verteilung des Protokolls an die Abteilungen des Hauses vorerst nicht für zweckmäßig. Die Aufzeichnung über das Gespräch am 8. Februar 1966 ist die wichtigere.“
Hat Carstens am 20. Februar 1966 vorgelegen.
Hat Schröder am 14. April 1966 vorgelegen.

² Die Ministerratstagung fand vom 13. bis 15. April 1964 in Manila statt. Der französische Außenminister Couve de Murville kritisierte die Vietnampolitik der USA und äußerte seine Überzeugung, daß sich der Krieg auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und auf die Volksrepublik China ausweiten werde. Er sprach sich für eine Neutralisierung Vietnams aus, die auf dem Verhandlungsweg zu erreichen sei. Schließlich verweigerte Couve de Murville als einziger Teilnehmer die Unterzeichnung des Kommuniqués, in dem die amerikanische Vietnampolitik unterstützt wurde. Vgl. dazu COUVE DE MURVILLE, *Politique Étrangère*, S. 127 f. Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 15. April 1964 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 50, 1964, S. 692 f.

³ Zum Vietnam-Krieg vgl. auch Dok. 2.

Zur amerikanischen Vietnampolitik vgl. auch Dok. 49, Anm. 3.

⁴ Zur sowjetischen Vietnampolitik führte Referat II A 4 in einem Beitrag für die Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 7./8. Februar 1966 aus: „Die sowjetische Politik in der Vietnam-Frage wird durch zwei Faktoren beein-

Herr *Couve de Murville* erwiderte, er halte es für einen absoluten Fehler, wie man dies in den USA tue, in den Sowjets die Protagonisten dieser Angelegenheit zu sehen. Die Sowjetunion habe keine nationalen Interessen in Vietnam; sie habe nicht den Wunsch, sich dort festzusetzen. Es sei zwar eine Tatsache, daß Nord-Vietnam eine kommunistische Regierung habe: Ho Chi Minh sei ein echter Klient Rußlands. Er habe in Moskau gearbeitet.⁵ Aber auch dies sei nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Wichtig sei vielmehr, daß Nord-Vietnam an China angrenze und infolgedessen China hier ein nationales Interesse habe. Dieses nationale Interesse liege wiederum nicht in Vietnam selbst, sondern müsse im Zusammenhang mit der militärischen und politischen Präsenz der USA in diesem Gebiet betrachtet werden. Rußland habe nur ein Interesse, und zwar, daß die Einflußsphäre Chinas sich nicht weiter, also auch nicht nach Vietnam ausdehne. Aus diesen verschiedenartig gelagerten Interessen setze sich der Wunsch nach „Neutralität“ in diesem Teil der Welt zusammen. Es sei demnach ein Fehler, wenn man die Vietnam-Frage als Auseinandersetzung zwischen den USA und Rußland betrachte. Vielmehr handele es sich um eine Auseinandersetzung zwischen den USA und China, die in Vietnam ausgetragen werde. Er glaube, daß die Russen ein Ziel im Auge hätten, und zwar die Beendigung des Krieges. Sollte der Krieg andauern, so würde mit der Zeit die Gefahr seiner Ausdehnung nach China immer größer werden, und dann käme Rußland in eine schwierige Lage. Es bestehe ein Widerspruch insofern, als Rußland und China nationale Feinde und gleichzeitig beide kommunistische Länder seien – wenn dies auch in sich kein eigentlicher Gegensatz sei. Da es sich aber in beiden Fällen um kommunistische Länder handele, müsse Rußland vorsichtig sein: solange noch die Fiktion einer „kommunistischen Welt“ aufrechterhalten werde, könne Rußland sich nicht als weniger kommunistisch ausgeben als China.

Der Herr *Minister* erklärte, er könne den meisten Gedanken seines französischen Kollegen folgen. Man müsse die Dinge aber auch vom anderen Ende aus betrachten und die Frage stellen, wer denn wirklich gegen die Neutralisierung Vietnams sei. Falls niemand dagegen sei, stelle sich die Frage, welches Hindernis sich einer Unterhaltung über dieses Thema entgegenstelle.

Couve de Murville sagte, die Antwort laute, daß heute oft die gleichen Worte benutzt würden, ihnen jedoch eine unterschiedliche Bedeutung beigemessen werde. Alle sprächen sich für die Genfer Vereinbarung von 1954⁶ aus; jeder le-

Fortsetzung Fußnote von Seite 159

flußt: a) durch chinesische Propaganda im kommunistischen Block und der ungebundenen Welt; b) durch das sowjetische Bestreben, eine direkte Konfrontation mit den USA zu vermeiden. Die Sowjets dürften an einer Eskalation des Vietnam-Konflikts nicht interessiert sein, da sie eine militärische Konfrontation mit den USA vermeiden wollen. Eine Lösung des Vietnam-Konflikts, die die Einflußsphäre Rotchinas weiter vergrößern würde, liegt ebenfalls nicht im Interesse der Sowjets. Der Vietnam-Konflikt hat daher zu einer gewissen Beeinträchtigung des Bewegungsspielraums der UdSSR geführt: einerseits sowjetische Besorgnis vor einer Zunahme des Einflusses Pekings auf das kommunistische Lager und die Dritte Welt; andererseits die Notwendigkeit, eine direkte Konfrontation mit den USA zu vermeiden.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 21. Januar 1966; VS-Bd. 8429 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. auch Dok. 21, Anm. 63.

⁵ Ho Chi-Min hielt sich 1923/24 und erneut von 1934 bis 1940 in Moskau auf.

⁶ Vom 26. April bis 21. Juli 1954 fand in Genf eine Konferenz über Indochina statt, bei der der sowjetische Außenminister Molotow und der britische Außenminister Eden abwechselnd den Vorsitz führten. Beschlossen wurden ein Waffenstillstand für Indochina, die Gründung der unabhängigen

ge sie aber in seinem eigenen Sinn aus. Nach Auffassung der amerikanischen Regierung entspreche es dem Geist der Genfer Vereinbarungen, daß in Süd-Vietnam eine Regierung sitze, die mit Amerika befreundet sei. Auf französischer Seite sei man der Auffassung, daß je weiter der Krieg sich entwickle und je länger er andauere, desto größer die Aussicht werde, daß sich der chinesische Einfluß in Vietnam ausbreite und daß dort eine kommunistische Regierung an die Macht kommen werde. Diese Möglichkeit lasse sich heute viel deutlicher erkennen; bis zu ihrer Verwirklichung könne es noch ein, zwei oder drei Jahre dauern. Auf französischer Seite sei man ferner der Auffassung, daß es nicht möglich sei, in Vietnam eine Regierung mit Gewalt am Ruder zu halten. Frankreich habe dies sieben Jahre lang versucht und Krieg geführt⁷; die Vereinigten Staaten seien in der gleichen Lage. Das einzige, was man zur Zeit von außen tun könne, sei, internationale Voraussetzungen zu schaffen, damit Vietnam nicht zu einer Gefahr für den Weltfrieden werde. Bei derartigen internationalen Vereinbarungen spiele die Frage des Kräftegleichgewichts immer die Hauptrolle.

Der Herr *Minister* führte aus, wenn er richtig verstehe, seien nach der Einstellung der Bombardierungen eine Fülle von Friedensfühlern nach Hanoi ausgestreckt worden.⁸ Er fragte seinen französischen Kollegen, welches in dessen Augen die wesentlichen Gründe dafür seien, daß es bisher zu keiner Konferenz gekommen sei. Es seien von kommunistischer Seite (Nord-Vietnam, Vietcong, Sowjetunion) Vorbedingungen gestellt worden⁹, darunter die Räumung Süd-Vietnams durch die amerikanischen Truppen. Er frage sich, welches nach französischer Sicht die Haupthindernisse für das Zustandekommen von Verhandlungen seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 160

Staaten Laos und Kambodscha sowie die Trennung Nord- und Südvietnams als Interimlösung für Vietnam. Für den Wortlaut der Schlußakte vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6822–6824.

⁷ Bei dem Versuch, nach dem Zweiten Weltkrieg die Kontrolle über Indochina wiederherzustellen, führte Frankreich von 1946 bis 1954 Krieg gegen die kommunistischen Verbände der Vietminh. Nach der Niederlage bei Dien Bien Phu am 7. Mai 1954 zog Frankreich seine Truppen gemäß den Beschlüssen der Genfer Indochina-Konferenz zurück und übergab am 10. Februar 1955 das militärische Kommando den südvietnamesischen Behörden.

⁸ Zur Einstellung bzw. der Wiederaufnahme der Bombardierung von Zielen in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und zu den amerikanischen Friedensbemühungen vgl. Dok. 2, Anm. 7 und 10.

⁹ Am 24. Januar 1966 wies Präsident Ho Chi Minh in einem Schreiben an 60 Staatsoberhäupter die amerikanischen Friedensbemühungen „als ein Manöver zur Verschleierung der Ausweitung des Krieges“ zurück. Er fügte dem Schreiben die nordvietnamesische 4-Punkte-Erklärung des Ministerpräsidenten Pham Van Dong vom 8. April 1965 bei, in denen der Abzug der amerikanischen Truppen, ein Verbot militärischer Bündnisse für beide Zonen Vietnams, die Regelung der inneren Angelegenheiten der Republik Vietnam (Südvietnams) „in Übereinstimmung mit dem Programm der Südvietnamesischen Befreiungsfront“ und die friedliche Wiedervereinigung des Landes als Bedingungen für die Einstellung der Feindseligkeiten formuliert waren. Zugleich bekräftigte Ho Chi Minh, die USA müßten die Vietcong „als die einzige echte Vertretung des südvietnamesischen Volkes anerkennen“. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 31. Für den Wortlaut der Erklärung vom 8. April 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 448 (Auszug).

Vom 7. bis 13. Januar 1966 hielt sich eine sowjetische Delegation unter Leitung des Mitglieds des Präsidiums des ZK der KPdSU, Schelepin, in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf. In einem Kommuniqué bekräftigte die UdSSR ihre Unterstützung für die nordvietnamesische Regierung im Kampf gegen die „amerikanischen Imperialisten“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, Z 23.

Couve de Murville erwiderte, der Herr Minister habe von Friedensführlern und Kontakten gesprochen. In Wirklichkeit aber hätten keine Kontakte zwischen den Kriegführenden selbst – den USA einerseits und den Chinesen, Nord-Vietnamesen und Süd-Vietnamesen andererseits – stattgefunden. Dies sei das Kennzeichnende an der Lage in Vietnam. Die Einstellung der Bombardierungen sei auf Grund einer einseitigen Entscheidung der USA beschlossen worden. Es seien aber weder vorher noch nachher Kontakte mit den Gegnern aufgenommen worden. Die Lage sei völlig unrealistisch: nach außen hin, vor der Öffentlichkeit, werde der Anschein erweckt, daß es zu Annäherungsversuchen gekommen sei. In Wirklichkeit hätten aber keinerlei Fühlungen stattgefunden. Nord-Vietnam habe die Vier Punkte von Phann Van Dong vorgetragen, wozu auch die Räumung Süd-Vietnams durch die amerikanischen Truppen gehöre. Aber diese Räumung sei das Ziel und nicht eine Vorbedingung für die Verhandlungen. Dies sei bestätigt und in Washington bereits mehrmals mitgeteilt worden, zunächst im Mai 1965 durch Frankreich. Nord-Vietnam habe der französischen Seite mitgeteilt, daß die oben erwähnte Auslegung die korrekte Interpretation des nord-vietnamesischen Standpunktes sei. Die französische Regierung habe Washington davon verständigt, daß die Nord-Vietnamesen ihr gegenüber erklärt hätten, die Räumung Vietnams durch die amerikanischen Truppen sei zwar eines der Ziele, aber nicht eine Vorbedingung für Verhandlungen. In der Zwischenzeit sei dies wiederholt und von verschiedenen Seiten bestätigt worden. Im vergangenen Mai habe im übrigen die erste Unterbrechung der Bombardierungen¹⁰ stattgefunden.

Der Herr *Minister* stellte die Frage nach dem wirklichen Schlüsselpunkt dieses ganzen Problems.

Minister *Couve de Murville* antwortete, die Dinge seien recht kompliziert wegen der verschiedenartigen Standpunkte. Unter den Gegnern der Vereinigten Staaten befinde sich China in einer recht komfortablen Position. Man sehe, daß die Vereinigten Staaten sich immer stärker in Vietnam engagierten, daß sie immer mehr Truppen in das Land entsendeten und stets größere Ausgaben hätten, ohne jedoch zu einem Ergebnis zu kommen. Er glaube, daß man in China große Genugtuung darüber empfinde, daß Amerika dabei sei, sich in Vietnam festzufahren. Mit einem militärischen Sieg rechne man in China nicht. Dies bedeute einen Fehlschlag für die USA und somit einen Erfolg für China. Allerdings ergebe sich auch für China ein Risiko: und zwar, daß der Krieg sich auch auf chinesischen Boden ausdehne (Bombardierungen usw.). China sei aber bereit, dies hinzunehmen. Es halte eine derartige Entwicklung für unvermeidlich in den kommenden Jahren. Es sei also durchaus zufrieden, wenn der Krieg in der jetzigen Form fortgeführt werde.

Für Nord- und Süd-Vietnam zusammen betrachtet gelte nicht das gleiche. Diese Länder hätten die Leiden und das Elend des Krieges am eigenen Leib kennengelernt, viele Vietnamesen seien getötet worden, ausgebombt, oder hätten sonstige schreckliche Schäden erlitten. Sie seien daher nicht grundsätzlich gegen eine Beendigung des Krieges und die Einleitung von Verhandlungen. Da sie aber viel Unglück erfahren hätten – seit nunmehr 25 Jahren – und sehr

¹⁰ Die USA stellten vom 13. bis 18. Mai 1965 die Bombenangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) vorübergehend ein. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 121 f.

mutig seien, seien sie nicht bereit, Verhandlungen in Aussicht zu nehmen, ohne die Zusicherung, daß sie dadurch ihre echte Unabhängigkeit erlangen würden. Aus diesen Gründen seien sie so schwierig und mißtrauisch. Dieses Mißtrauen gelte insbesondere für die Politik der USA, die in Wahrheit niemand genau kenne. Das eigentliche Kriegsziel der Amerikaner sei bisher nie klar herausgestellt worden. In ganz Vietnam sei man überzeugt, daß die Amerikaner im Lande bleiben wollten – wenn auch nicht militärisch, so doch politisch – und daß sie nur bereit seien, eine Regierung in Saigon zu dulden, die sie, wie die Regierung Diem, in der Hand hätten. Hierin sei der Kernpunkt der Angelegenheit zu sehen.

Der Herr *Minister* erklärte, es sei schwierig zu sehen, was Außenstehende in dieser Situation tun könnten. Herr *Couve de Murville* pflichtete ihm bei.

Der Herr *Minister* führte in diesem Zusammenhang ferner aus, daß Deutschland Vietnam eine gewisse humanitäre Hilfe leiste, daß es bereit sei, ein Hospitalschiff dorthin zu entsenden und daß überlegt werde, ob sich noch andere humanitäre Möglichkeiten böten.¹¹ In einer Übersicht¹² habe er gesehen, daß Frankreich zur Zeit eine Menge für Süd-Vietnam tue. Er fragte Couve de Murville, wie sich diese Maßnahmen aus französischer Sicht darstellten.

Der *französische Außenminister* bestätigte, daß Frankreich in Süd-Vietnam noch eine ganze Reihe von Einrichtungen habe, wie Schulen, Gymnasien, Krankenhäuser, Vorhaben auf dem Gebiet der technischen Hilfe, die alle fortgeführt würden. Zum Teil erkläre sich dies durch die Macht der Gewohnheit. Frankreich habe nicht den Wunsch, die erwähnten Maßnahmen einzustellen, denn sie seien nützlich, nicht aus militärischen, wohl aber aus menschlichen und sozialen Gründen. Die Franzosen hätten auch eine gewisse Sympathie für die Bevölkerung von Vietnam und wollten daher die Verbindung aufrechterhalten. Auch wenn Frankreich keine diplomatische Mission mehr in Saigon habe, weil die dortige Regierung die Beziehungen abgebrochen habe¹³, so gebe es doch weiterhin ein Konsulat. Über den Abbruch der Beziehungen würde sich die französische Regierung im übrigen trösten, da sie die jetzige süd-vietnamesische Regierung¹⁴ für nicht sehr repräsentativ halte.

Auf eine Frage des Herrn *Ministers* erläuterte *Couve de Murville*, daß sich die oben genannten Maßnahmen grobenteils auf die Landwirtschaft erstreckten: so seien z. B. die Gummiplantagen weitgehend in französischen Händen.

Der Herr *Minister* führte aus, er teile – leider – die Meinung seines französischen Kollegen, wonach der Krieg noch lange dauern werde, mit all den Gefahren, die dies mit sich bringe. Dies gelte auch für die Äußerung Couves über den Versuch der Vereinigten Staaten, den Krieg regional zu begrenzen, es nicht zu

¹¹ Zur Entsendung eines Hospitalschiffes nach Vietnam vgl. Dok. 39.

¹² Vgl. dazu Dok. 8, Anm. 4.

¹³ Die Republik Vietnam (Südvietnam) brach am 24. Juni 1965 die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich ab. Außenminister Tran Van Do begründete den Schritt mit dem Hinweis, daß die französische Regierung „ständig direkt oder indirekt den Feinden Vietnams helfe“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 136.

¹⁴ Nach dem Rücktritt der Regierung des Ministerpräsidenten Phan Huy Quat am 12. Juni 1965 übernahm das südvietnamesische Militär die Exekutivgewalt. Am 16. Juni 1965 bildete General Nguyen Cao Ky eine neue Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 137.

einer Ausweitung kommen zu lassen. Zur Frage, wie weit Rotchina intensiver in diese Sache hineinkommen werde, glaube er ebenfalls, daß niemand etwas sagen könne. Was ihn mit einer gewissen Sorge erfülle, seien die möglichen Auswirkungen des Vietnam-Krieges auf Europa, Auswirkungen teils indirekter, teils psychologischer Art. Es sei von großem Interesse, welche direkten und indirekten Folgen dieser Konflikt auf das weitere Verhalten der USA gegenüber Europa haben werde. Auf der letzten NATO-Rat-Sitzung habe Verteidigungsminister McNamara erklärt, die USA hätten nicht die Absicht, ihr der NATO in Europa zur Verfügung gestelltes Potential zu kürzen.¹⁵ Dies sei wichtig. Es sei von beträchtlichem Interesse für Europa, ob die Amerikaner diese Zusage einhalten könnten oder nicht. Für Deutschland stelle sich das Problem mit besonderem Nachdruck, weil dort ein bedeutender Teil dieses Potentials eingesetzt sei. Bisher seien seitens der USA keine anderen Erklärungen abgegeben worden, außer der genannten Erklärung im Minister-Rat der NATO. Man verfolge in Deutschland, wie auch sonst in der Welt, mit großer Aufmerksamkeit die Diskussionen im Kongreß und in der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten. Es sei sehr gut zu verstehen, daß das Interesse eines Volkes durch militärische Kampfhandlungen emotionell schneller und stärker erfaßt werde als im Falle eines Engagements friedlicher Art. Er mache sich daher gelegentlich Sorgen über die inneramerikanische Diskussion.

Herr Minister *Couve de Murville* sagte, er sei einverstanden mit dem Herrn Minister, wenn dieser sage, die USA hätten nicht den Wunsch, den vietnamesischen Konflikt auszuweiten und es zu einem eigentlichen Krieg – einem Krieg gegen China – kommen zu lassen. Er sei ebenfalls der Auffassung, daß die Amerikaner den Konflikt begrenzen möchten. Die von dem Herrn Minister geäußerten Sorgen über die Folgen des Vietnam-Krieges für Europa und insbesondere für die Aktivität der USA in Europa lägen klar auf der Hand und seien gerechtfertigt. Wie der Herr Minister sei er ebenfalls der Auffassung, wesentlich sei in diesem Zusammenhang die innerpolitische Stimmung in den Vereinigten Staaten, die Reaktion der öffentlichen Meinung und die Frage, ob die Regierung Schwierigkeiten mit dem Kongreß und der Öffentlichkeit habe, falls sie die militärischen Operationen in Vietnam fortsetze. Insbesondere spielten hierbei die Auswirkungen auf den Staatshaushalt durch die erhöhten Ausgaben eine Rolle, wie auch die erhöhte Zahl der Einberufungen zum Militärdienst.¹⁶ Sollten die Reaktionen der amerikanischen Öffentlichkeit auf zu große Mobilisierungsmaßnahmen und gegen eine erhöhte Inanspruchnahme des Haushalts zu stark sein, so könnte dies in der Tat Auswirkungen auf den militärischen Einsatz der USA in Europa haben.

¹⁵ Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 in Paris vgl. AAPD 1965, III, Dok. 473.

Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara erklärte am 15. Dezember 1965, „daß trotz der Belastung in Vietnam an einen Abzug amerikanischer Einheiten aus dem NATO-Bereich nicht gedacht sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1774 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. Paris (NATO); VS-Bd. 8495; B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁶ Am 20. Dezember 1965 erklärte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara gegenüber Bundesminister Schröder, die USA planten, „in der nächsten Zeit etwa 5 bis 600 000 amerikanische Soldaten einzuberufen, wodurch das Verteidigungsbudget in dramatischer Weise wachse. Pro Jahr werde dies zumindest eine Steigerung von 10 bis 12 Milliarden Dollar bedeuten.“ Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 467.

Der Herr *Minister* ging sodann zum Thema der Genfer Abrüstungskonferenz¹⁷ über. Wenn er die Sachlage richtig beurteile, sei die französische Haltung zu dieser Konferenz die gleiche geblieben, d.h. die französische Regierung habe den Platz, der für sie offen gehalten worden sei, nicht eingenommen.¹⁸ Es sei aber ganz offensichtlich und natürlich, daß Frankreich, wie alle anderen Länder, die Vorgänge in Genf mit großem Interesse verfolge, nicht zuletzt, weil die Plenarversammlung der Vereinten Nationen den Auftrag der Konferenz verlängert habe.¹⁹ Hieraus sei die Bedeutung ersichtlich, die diesen Beratungen beigemessen werde. Die deutsche Regierung sei an den Genfer Verhandlungen sehr interessiert, wenn sie auch nicht zu den Konferenzteilnehmern zähle. Wenn man die derzeitigen Geschehnisse in Genf betrachte, stelle man fest, daß die Frage der Nicht-Proliferation im Mittelpunkt der Beratungen stehe. Er glaube, daß in diesem Zusammenhang die Botschaft von Interesse sei, die Kosygin vor einigen Tagen an die Konferenz gerichtet habe.²⁰ Nach deutscher Auffassung gehe man hiermit zum ersten Mal auf die Probleme ein, die von den nicht-nuklearen Teilnehmern der Konferenz aufgebracht worden seien und beschäftige sich mit dieser Frage. Zugunsten der Nicht-Nuklear-Mächte schlage Kosygin eine Nicht-Angriffserklärung z. B. seitens der Sowjetunion vor, unter der Voraussetzung, daß auf dem Gebiet der Nicht-Nuklear-Mächte keine anderen Atomwaffen lagerten, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Mitglieder eines Bündnisses handele oder nicht. In diesem Zusammenhang habe er zwei Fragen an seinen französischen Kollegen. Erstens erführe er gerne, welches die französischen Betrachtungen zu dem früheren Projekt einer Nicht-Angriffserklärung oder eines Nicht-Angriffspaktes zwischen der NATO und den Warschau-Pakt-Ländern²¹ seien. Zweitens würde es ihn interessieren, die französischen Ansichten über ein Nicht-Verbreitungsabkommen zu hören. Was die erste Frage betreffe, so liege es vom europäischen Standpunkt aus betrachtet nahe, daß tatsächlich ein Nicht-Angriffspakt zwischen der NATO und dem Warschau-Pakt eventuell eine bessere Lösung sein könnte als eine russische Nicht-Angriffserklärung. Die deutschen Betrachtungen, die seinerzeit zu

¹⁷ Zum Stand der Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 50.

¹⁸ Frankreich lehnte am 5. März 1962 die Teilnahme an der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission ab. Für die Erklärung des französischen Außenministeriums vgl. LE MONDE, Nr. 5641 vom 7. März 1962, S. 6.

¹⁹ Für den Wortlaut der UNO-Resolution Nr. 2031 vom 3. Dezember 1965 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 104.

²⁰ Zum Vorschlag des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 1. Februar 1966, der am folgenden Tag veröffentlicht wurde, vgl. Dok. 50.

²¹ Der Vorschlag eines Nichtangriffsabkommens zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt wurde von Ministerpräsident Bulganin am 21. Juli 1955 während der Genfer Gipfelkonferenz erstmals unterbreitet und u. a. am 7. Dezember 1964 von Außenminister Gromyko in Verbindung mit einem Memorandum über Maßnahmen zur weiteren internationalen Entspannung sowie zur Einschränkung des Wettrüstens der UNO-Generalversammlung erneut vorgelegt. Vgl. dazu DzD III/1, S. 191–195. Vgl. dazu ferner EUROPA-ARCHIV 1965, D 204–210.

Am 9. April 1962 unterbreiteten die USA ihren Verbündeten einen Vorschlag für Verhandlungen mit der UdSSR über eine Beilegung der Berlin-Krise. Die amerikanische Regierung regte u. a. an, Nichtangriffserklärungen zwischen NATO und Warschauer Pakt abzugeben und eine Verpflichtung zu übernehmen, die bestehenden Grenzen nicht gewaltsam zu verändern. Vgl. dazu den Artikel von Sydney Gruson: „U.S. Draft Plan on Berlin Asks Peace Pledges“, THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 38066 vom 14. April 1962, S. 1 f.; DzD IV/8, S. 412 f.

diesem Thema gemacht worden seien²², hätten noch heute mehr oder weniger Gültigkeit.

Herr *Couve de Murville* antwortete, der Herr Minister habe recht: die Genfer Abrüstungskonferenz sei in der Tat von verschiedenen Gesichtspunkten aus wichtig. Frankreich habe bekanntlich aus historischen Gründen nicht an dieser Konferenz teilgenommen, weil es von Beginn an klar gewesen sei, daß eines der Ziele der Verhandlungen der Abschluß eines Vertrages über das Verbot von Atomversuchen sein sollte. An einer derartigen Vereinbarung hätte Frankreich sich nicht beteiligen können. Das Schreiben Kossygin habe er noch nicht gründlich prüfen können und könne daher auch keine sehr präzisen Schlußfolgerungen daraus ziehen. Er halte diese Erklärung aber für wichtig. Sie sollte mit großer Sorgfalt geprüft werden. Was die vom Herrn Minister angeschnittene Frage eines möglichen Nicht-Angriffspaktes zwischen der NATO und dem Warschau-Pakt betreffe, so sei es amüsant, daß er im Oktober vergangenen Jahres in Moskau²³ von Mikojan auf dieses gleiche Thema angesprochen worden sei. In Moskau habe er die Dinge etwas bagatellisiert. Er habe scherzend gesagt, in Frankreich werde diese Frage nicht als seriös betrachtet, man halte es für ein Lippenbekenntnis, das nicht realistisch sei. Mikojan sei nicht zufrieden gewesen, als er – Couve – ihm zu verstehen gegeben habe, daß man dem Vorschlag in Frankreich nur geringe Bedeutung beimesse. Seiner Ansicht nach stecke in dem Vorschlag aber mehr als es den Anschein habe, und hierin gebe er dem Herrn Minister recht. Die westlichen Länder hätten aber immer einen Vorbehalt im Zusammenhang mit diesen Vorstellungen geäußert: die „DDR“ gehöre zu den Warschau-Pakt-Staaten, was zumindest zu einer zweideutigen Lage führen würde, obwohl sich auch hier eine Lösung würde finden lassen. Frankreich gehe aber davon aus, daß Deutschland der Hauptbeteiligte in dieser Angelegenheit sei wegen seiner Position in der Mitte zwischen Rußland und den anderen Staaten. Infolgedessen werde seine Regierung zunächst der deutschen Auffassung Rechnung tragen, ganz abgesehen von der erwähnten Schwierigkeit, die nicht zu unterschätzen sei. Es stelle sich in der Tat die Frage, ob sich nicht eines Tages eine Anregung der genannten Art nützlich erweisen könnte als Etappe auf dem Wege der Entspannung der Beziehungen zwischen Ost und West. Man sollte den Gedanken also nicht a priori beiseiteschieben, auch wenn der jetzige Moment für seine Weiterverfolgung nicht als günstig gelten könne. Auf jeden Fall erscheine es ihm schwierig, ein Gespräch hierüber mit den Russen in Aussicht zu nehmen, solange der Vietnam-Krieg andauere, Frankreich stehe aber, wie gesagt, dem Gedanken aufgeschlossen gegenüber und sei bereit, darüber zu sprechen, selbst wenn diese Vorstellung sich erst in einer ferneren Zukunft verwirklichen ließe und vorbehaltlich einer Regelung der Frage der „DDR“.

Der Herr *Minister* antwortete, er möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Dinge hinweisen: 1) Dieses Thema sei mit den Sowjets auch anläßlich des Be-

²² Zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. AAPD 1963, II, Dok. 317.

²³ Vom 28. Oktober bis zum 2. November 1965 reiste der französische Außenminister Couve de Murville nach Moskau. Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 413.

suchs von Staatssekretär Carstens in Moskau angesprochen worden.²⁴ Es scheine den Russen tatsächlich sehr daran zu liegen, da sie diese Frage bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder aufbrächten. Sie hätten gesagt, die Frage der Einbeziehung Pankows würde sich schon irgendwie regeln lassen. Dabei seien sie sich im klaren darüber, daß Pankow hierbei eine besondere Rolle spiele und in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten bestünden, sie seien aber der Auffassung, daß sich diese Schwierigkeiten beilegen ließen. Die Tatsache, daß die Sowjets einen solchen Gedanken seit etwa 1955 immer wieder zur Sprache brächten, sei ein Beweis für das sehr große Interesse, das sie daran militärisch, wie auch politisch und psychologisch hätten. Er sei daher der Auffassung, daß man diese Vorschläge nicht außer acht lassen sollte. Man sollte sie vielmehr im Auge behalten, auch wegen des großen Interesses, das die Sowjets daran bekundeten. Der Herr Minister führte weiter aus, er teile die Meinung von Couve de Murville, daß dieser Gedanke von einer gewissen Nützlichkeit sein könnte, natürlich vorbehaltlich einer Regelung der Pankower Frage. Seine Mitarbeiter seien seit Jahren der Auffassung, daß die Pankow-Frage nicht vernachlässigt werden und nicht in schädlicher Weise behandelt werden dürfe. Es sei immerhin interessant, daß die Sowjets sagten, die in diesem Zusammenhang angemeldeten Bedenken könnten ausgeräumt werden. Dies sei ein Beweis für ihr echtes Interesse. Es seien zwar eine Fülle von Argumenten von deutscher und generell von westlicher Seite gegen einen solchen Nicht-Angriffspakt laut geworden. Diese Argumente wolle er hier nicht wiederholen, aber man sollte sie nicht gering schätzen. So werde z. B. entgegeng gehalten, auf militärischem und psychologischem Gebiet könnte ein falsches Sicherheitsgefühl entstehen, das unter Umständen mehr der anderen als der westlichen Seite dienen könnte. Vorbehaltlich einer Prüfung all dieser Argumente sei er aber der Auffassung, daß man diesen Gedanken im Auge behalten sollte.

Herr Minister *Couve de Murville* stimmte dem zu unter dem Vorbehalt, daß eine zufriedenstellende Lösung für die Pankow-Frage gefunden werden könne. Dies sei psychologisch und daher politisch von wesentlicher Bedeutung. Nur dann könne sich eine Entwicklung auf eine Entspannung hin abzeichnen. Er sehe nicht so sehr eine Gefahr in der Schaffung eines falschen Sicherheitsgefühls, sondern vielmehr in der Tatsache, daß ein derartiger Pakt nicht ernst genommen werde. Vielleicht gelte dies für den Westen noch mehr als für die Sowjets. Diese würden in der Tat nicht so oft auf den Gedanken zurückkommen, wenn sie ihn nicht für nützlich hielten.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß man prüfen sollte, ob man hieraus nicht einen Nutzen ziehen könne.

²⁴ Zum Aufenthalt des Staatssekretärs Carstens vom 20. bis 27. September 1965 in Moskau vgl. Dok. 1, Anm. 9.

Am 22. September 1965 verwies Carstens gegenüber dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow auf die Verbindung der Frage eines Nichtangriffspakts „mit der Frage der Anerkennung der ‚DDR‘. Die NATO-Staaten seien der Ansicht, es sei nicht möglich, einen Vertrag mit einer Staatengruppe zu schließen, von der ein Mitglied von ihnen nicht anerkannt werde. [...] Der Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den beiden Paktsystemen würde sehr erleichtert, wenn die sowjetische Regierung bereit wäre, über die deutsche Frage zu sprechen.“ Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 361.

Der *französische Außenminister* erklärte dann, daß seine Regierung – mit den gleichen Vorbehalten – keine grundsätzlichen Bedenken gegen ein Weiterverbreitungsabkommen habe. Allerdings müsse er offen sagen, daß er sich nicht vorstellen könne, wie die in Genf wieder begonnenen Erörterungen hierüber zu einem Ergebnis führen könnten, d.h. zu einer Einigung zwischen den beiden Hauptgesprächspartnern, Rußland und Amerika. Er wiederhole aber, daß Frankreich keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Einigung in dieser Frage habe, selbst wenn man die Vorschläge nicht für sehr realistisch halte. Die Erfahrung habe immer wieder gezeigt, daß man bei derartigen Angelegenheiten nicht bereit sei, seinem Nachbarn zu Hilfe zu kommen. Er habe dies im übrigen Rusk selbst gesagt und dabei auf die negativen Erfahrungen hingewiesen, die Frankreich mit den USA gemacht habe. Rusk habe geantwortet, dies sei nicht immer so gewesen.

Der Herr *Minister* bestätigte, es gebe in der Tat Gegenbeispiele. Das Problem sei, daß es offensichtlich eine Reihe von potentiellen Nuklearmächten gebe. Es stelle sich die Frage, ob diese potentiellen Nuklearmächte, wie z.B. Indien, sich einem Nichtverbreitungsabkommen anschließen würden oder nicht.²⁵ Man müßte daher sehen, was getan werden könnte, um den Nicht-Nuklearmächten eine größere Sicherheit und gewisse Zusagen zu geben. Es sei anzunehmen, daß im Laufe der Erörterungen dieser Fragen allerhand Betrachtungen aufgeworfen würden. Seiner Auffassung nach enthalte die Kossygin-Botschaft bereits eine erste Antwort. Auf deutscher Seite sei man allerdings der Meinung, daß eine NATO-Lösung wichtiger sei als das Genfer Abkommen. Keinesfalls dürften die Genfer Vereinbarungen eine NATO-Lösung und eine europäische Lösung präjudizieren.

Herr *Couve de Murville* fragte, ob die Erklärung von Kossygin ein Novum beinhalte. Wenn er richtig verstanden habe, handele es sich um die Verpflichtung, ein Land, das über keine Nuklearwaffen verfüge, wie z.B. Indien, nicht mit Nuklearwaffen anzugreifen. Dies sei eine andere Präsentation als die bisherige.

Der Herr *Minister* sagte, in diesem Zusammenhang könnten sich interessante Erörterungen ergeben. Man sollte daher, soweit zweckmäßig, bei den monatlichen Treffen jeweils einen Meinungsaustausch über den neuesten Stand der Dinge pflegen.

Herr *Couve de Murville* sagte, es sei von Interesse, daß diese Gedanken zur Sprache kommen, damit die Menschen sich ein Bild über die zur Debatte stehenden Probleme machen könnten.

Der Herr *Minister* äußerte den Wunsch, noch einige Worte über Japan zu sagen. Dieses Land habe bekanntlich Konsultationsverträge mit Großbritannien, den USA, Kanada, Italien und Deutschland²⁶ abgeschlossen. Mitte Januar ha-

²⁵ Zur indischen Haltung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 50, Anm. 24.

²⁶ Im Kommuniqué über den Besuch des Bundespräsidenten Lübke und des Bundesministers Schröder am 7./8. November 1963 in Japan wurde die Vereinbarung über jährliche Konsultationen der Außenminister – wechselweise in Bonn und Tokio – ausdrücklich erwähnt. Vgl. Referat I B 5, Bd. 67b.

be Außenminister Shiina Moskau besucht²⁷ und dort zwei Verträge mit der Sowjetunion abgeschlossen: einen neuen Handelsvertrag, dessen Laufzeit von drei auf fünf Jahre erhöht worden sei, und ein Luftverkehrsabkommen, das die Errichtung einer direkten Fluglinie Tokio–Moskau vorsehe²⁸. Zunächst werde diese Linie noch auf einer Charter-Basis betrieben. Es sei interessant festzustellen, daß diese beiden Dinge Rotchina nicht gefallen hätten und daß es entsprechende Vorwürfe an Sowjetrußland gerichtet habe.²⁹ Interessant sei ferner die Feststellung, daß offenbar auf beiden Seiten der Wunsch nach einer Besserung der Beziehungen zwischen Japan und der Sowjetunion bestehe, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Sicherheitspaktes zwischen Japan und den USA.³⁰ Es bestehe jedoch weiterhin eine offene Frage, die einer weiteren Entwicklung in Richtung auf eine Besserung der nippo-sowjetischen Beziehungen eine Grenze setze: die Weigerung der Russen, die Kurilen-Inseln an Japan zurückzugeben.³¹ Interessant sei also erstens die Wandlung in den Beziehungen zwischen Japan und Moskau und zweitens die rotchinesische Reaktion darauf.

Der Herr Minister fragte seinen französischen Kollegen, wann dieser seine nächste Besprechung mit den Japanern haben werde. Die letzte deutsch-japanische Konsultation habe 1963 stattgefunden.³² Angesichts der großen geographischen Distanz sei es ja nicht ganz leicht, Zusammenkünfte zu veranstalten, er halte sie aber unter Verbündeten für nützlich. Interessant sei für ihn auch die Feststellung gewesen, daß Indonesien von besonderer Bedeutung

²⁷ Der japanische Außenminister Shiina hielt sich vom 18. bis 22. Januar 1966 in Moskau auf. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. Referat II A 4, Bd. 676. Vgl. ferner den Schriftbericht des Botschafters Groepper, Moskau, vom 27. Januar 1966; Referat I B 5, Bd. 263.

²⁸ Für den Wortlaut des sowjetisch-japanischen Luftverkehrsabkommens vom 21. Januar 1966, das am 3. März 1967 ratifiziert wurde, vgl. SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV, SOGLAŠENIJ I KONVENCIJ, ZAKLJUČENNYCH SŠSR S INOSTRANNYMI GOSUDARSTVAMI, Bd. 25, Moskau 1972, S. 430–437.

²⁹ Botschaftsrat I. Klasse Boss, Tokio, berichtete am 23. Februar 1966, die Volksrepublik China werfe der UdSSR vor, sie habe in dem Kommuniqué vom 22. Januar 1966 über den Besuch des japanischen Außenministers Shiina in Moskau „einer neutralen Umschreibung des Vietnamkrieges zugestimmt und dadurch einen erneuten Beweis ihrer Zusammenarbeit mit den USA, Indien und Japan und des Verrats der vietnamesischen Befreiungs-Bewegung geliefert“. Vgl. Referat I B 5, Bd. 246.

³⁰ Für den Wortlaut des amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrags vom 19. Januar 1960 vgl. UNTS, Bd. 373, S. 179–205.

³¹ Im Friedensvertrag von San Francisco vom 8. September 1951 verzichtete Japan auf alle Rechte und Ansprüche an den Kurilen und Südsachalin. Allerdings wurde die Bezeichnung „Kurilen“ nicht näher definiert. Nach japanischer Auffassung gehörten dazu nur die nördlich von Etorofu gelegenen 18 Inseln, nicht jedoch die ebenfalls von der UdSSR besetzten, nordöstlich von Hokkaido gelegenen Inseln Kunashiri, Etorofu sowie die Gruppe der Habomai-Inseln. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 14. Juni 1965; Referat I B 5, Bd. 180.

Botschaftsrat I. Klasse Boss, Tokio, stellte dazu am 9. November 1965 fest, „von einer Bereinigung des japanisch-sowjetischen Verhältnisses [könne] nicht die Rede sein, solange das Problem der Rückgabe der Kurilen-Inseln an Japan nicht gelöst ist. Die sowjetische Haltung in dieser Frage ist geradezu der Prüfstein für eine echte Verhandlungsbereitschaft.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1650; Referat I B 5, Bd. 181.

³² Zu den deutsch-japanischen Konsultationsbesprechungen vom 7./8. November 1963 vgl. AAPD 1963, III, Dok. 410.

Vom 23. bis 25. Januar 1966 hielt sich Außenminister Shiina zu Konsultationsbesprechungen in Bonn auf. Für die Aufzeichnung über die Gespräche mit Bundesminister Schröder vgl. Referat I B 5, Bd. 260. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1966, S. 85.

für Japan sei, teils aus politischen, teils aus wirtschaftlichen Gründen. Im Zusammenhang mit Indonesien habe der japanische Außenminister zwei Ideen vorgetragen: die Auffassung, daß die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen für Indonesien zwischen Japan und den westlichen Ländern soweit wie möglich koordiniert werden sollten. Was den Zeitpunkt für derartige Maßnahmen angehe, habe er gesagt, sie sollten erst anlaufen, wenn feststehe, daß in Indonesien eine Regierung bestehe, die ein dauerhaftes Wirtschaftsprogramm entwickeln könne.³³

Der Herr Minister fragte Herrn Couve de Murville nach den französischen Vorstellungen in bezug auf Indonesien. Dieses Land sei für die Bundesrepublik wichtig im Zusammenhang mit dem Problem der SBZ (Anerkennung Pankows, Generalkonsulat usw.).³⁴ Es sei immerhin ein Staat mit einer Bevölkerung von 100 Millionen. Allerdings habe es bisher als etwas unsicherer Kantonist gegolten. Das deutsche Interesse an Indonesien liege nicht so sehr auf dem wirtschaftlichen Gebiet als auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe und der Verbesserung der gesamtdeutschen Position.

Herr *Couve de Murville* antwortete, es sei ganz klar, daß die Russen versuchten, zu einer gegen China gerichteten Annäherung an Japan zu kommen, um Japan daran zu hindern, sich seinerseits an China anzunähern. Es treffe in der Tat zu, daß einer derartigen Verständigung noch Grenzen gesetzt seien wegen territorialer Fragen: in der Tat seien zwei kleinere Inseln von Rußland noch nicht an Japan zurückgegeben worden; man frage sich eigentlich, warum nicht. Frankreich habe ebenfalls Konsultationen mit Japan vereinbart. Diese nähmen allerdings viel Zeit in Anspruch und seien daher etwas lästig. Er selbst habe die Absicht, in der zweiten Hälfte dieses Jahres nach Tokio zu fahren.³⁵

Was Indonesien betreffe, so handele es sich tatsächlich um ein schwieriges Land, das aber wichtig sei wegen seiner großen Bevölkerungszahl und wegen seiner Lage zwischen dem Indischen Ozean und dem Pazifik und seiner da-

³³ Nach einem gescheiterten Putsch am 30. September 1965 ging die indonesische Armee trotz des mächtigen Einflusses des Präsidenten Sukarno energisch gegen kommunistische Organisationen vor. Referat I B 5 bilanzierte am 28. Januar 1966, die Armee habe „die kommunistische Partei und sämtliche kommunistischen Frontorganisationen vernichtet. [...] Insgesamt dürften über 150 000 Kommunisten den Tod gefunden haben. Die Staats- und Wirtschaftsverwaltung, die parlamentarischen Körperschaften und die Presse wurden von kommunistischen Elementen gesäubert. [...] Gegenwärtig wird Indonesien von zwei gegeneinander regierenden Machtzentren – Sukarno und der Armee – beherrscht. Solange das Ringen um langfristigen politischen Einfluß zwischen ihnen noch nicht entschieden ist, werden sowohl eine grundlegende außenpolitische Neuorientierung als auch durchgreifende Maßnahmen gegen den wirtschaftlichen Verfall des Landes aufgeschoben werden.“ Vgl. VS-Bd. 8429 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu auch AAPD 1965, III, Dok. 455.

³⁴ Am 12. Dezember 1965 wurde in Ost-Berlin gemeldet, daß die indonesische Regierung dem neuen Generalkonsul der DDR, Bayerlacher, das Exequatur erteilt habe. Vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 341 vom 12. Dezember 1965, S. 2. Vgl. auch den Drahterlaß des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg an die Botschaft in Djakarta vom 20. Dezember 1965; VS-Bd. 2655 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 28. Januar 1966 vermerkte Referat I B 5, daß „die Gefahr einer Anerkennung der SBZ durch Indonesien [...] gegenwärtig nicht mehr gegeben“ sei. Vgl. VS-Bd. 8429 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁵ Der französische Außenminister Couve de Murville empfing den japanischen Außenminister Shiina am 5. November 1966 zu Gesprächen in Paris. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 202 f.

durch bedingten sehr bedeutsamen strategischen Position. Frankreich habe ebenfalls vielfältige wirtschaftliche Beziehungen zu Indonesien, leider, möchte er hinzufügen, da dieses Land ein schlechter Zahler sei. Über die innerpolitischen Ereignisse der letzten Zeit bestehe keine Klarheit. Es sei aber anzunehmen, daß die dortigen Maßnahmen sich gegen die kommunistische Partei und folglich gegen China gerichtet hätten.

Abschließend beschlossen die beiden Außenminister, ein weiteres Gespräch über die europäischen Probleme für den kommenden Vormittag in Aussicht zu nehmen.³⁶

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

36

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

Z A 5-8.A/66 geheim

8. Februar 1966¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 8. Februar 1966 um 10 Uhr in Paris ein weiteres Gespräch² unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.

Der Herr *Bundeskanzler* kam einleitend noch einmal auf die beabsichtigte Pressekonferenz des Generals zurück³ und fragte, wie konkret der General die Neubelebung der politischen Zusammenarbeit anzusprechen gedenke und wie konkret die darauffolgende deutsche Initiative sein sollte.

General *de Gaulle* erklärte, er werde am 21. Februar sicherlich von Europa sprechen. Einleitend werde er sich beglückwünschen zu der Einigung in Luxemburg⁴, die eine Einigung zwischen den sechs Regierungen, also eine politische Einigung gewesen sei und die Fortsetzung der praktischen Wirtschaftsverhandlungen ermögliche. Er werde dann fortfahren, daß es offensichtlich sei, daß Europa politische Kontakte organisieren müsse. Die Wirtschaftsgemeinschaft allein reiche nicht aus und selbst die Wirtschaftsgemeinschaft könne nicht vollendet werden, nicht am Leben bleiben, nicht sich weiterentwickeln ohne politische Zusammenarbeit. Er werde also sagen, daß aus praktischen wirtschaftlichen Gründen und darüber hinaus aus dauernden allgemeinen europäischen Gründen Frankreich auch weiterhin den Wunsch nach der Organisation politischer Zusammenarbeit, angefangen zwischen den sechs Ländern, hege. Mit anderen Worten handle es sich um regelmäßige und organisierte po-

³⁶ Vgl. Dok. 37.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 10. Februar 1966 gefertigt.

² Für das Gespräch vom 7. Februar 1966 vgl. Dok. 34.

³ Vgl. dazu Dok. 34, besonders Anm. 19.

⁴ Zur EWG-Ministerratstagung vom 28./29. Januar 1966 vgl. Dok. 25.

litische Kontakte im Sinne der bereits gemachten französischen, deutschen, italienischen und belgischen Vorschläge.⁵ Obgleich diese Vorschläge der verschiedenen Seiten nicht identisch gewesen seien, seien sie doch vom gleichen Geist getragen und zielten alle ab auf eine erste Organisation politischer Kontakte zwischen den Sechs. Er werde fortfahren, daß Frankreich heute mehr denn je zu einer solchen Zusammenarbeit bereit sei. Da die Pressekonferenz nach den Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler stattfinde, werde er (General de Gaulle), wenn der Herr Bundeskanzler damit einverstanden sei, auch darauf hinweisen, daß er sich mit dem Herrn Bundeskanzler in dieser Frage geeinigt habe. Komme also irgendeine Initiative von irgendeinem Partner, insbesondere von Deutschland, so werde Frankreich sofort dafür sein. In der Praxis bedeuteten diese Kontakte regelmäßige Zusammenkünfte der Außenminister, allerdings nicht in Brüssel, denn Brüssel sei eine wirtschaftliche Sache, sondern an anderem Ort, z. B. könnte der Anfang in Bonn gemacht werden, und dann sollte es möglich sein, zu einem Treffen der Regierungen und vor allem der Staats- und Regierungschefs zu kommen. Zweck dieser Treffen sei die Prüfung der europäischen Fragen, mit anderen Worten, Fragen, in denen wahrscheinlich nicht überall sofort Einigkeit zwischen allen Beteiligten bestünde, deren gemeinsame Prüfung aber doch von Interesse sei, verbunden mit dem Versuch, Schritt für Schritt zu jedem Fragenkomplex gemeinsame Positionen zu finden. Die angesprochenen Problemkreise seien die gemeinsame Sicherheit, die Beziehungen der Sechs mit der Außenwelt (England, Amerika, Ostländer, eines Tages China, die übrige Welt). Er werde dann auch ein Wort darüber sagen, was Europa, wenn es zusammenfinde, gemeinsam zu tun vermöchte, insbesondere im Zusammenhang mit dem von dem Herrn Bundeskanzler am Vortage aufgeworfenen Problem des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts sowie des kulturellen Bereichs, also eine Zusammenarbeit, die über die Wirtschaft hinausgehe. Dies werde er am 21. Februar sagen. Wenn der Herr Bundeskanzler wolle, könne er auch hinzufügen, daß General de Gaulle und Bundeskanzler über diese Dinge gesprochen hätten und sich im wesentlichen einig seien.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er sei völlig einverstanden mit allem, was General de Gaulle soeben gesagt habe. General de Gaulle habe nun angeregt, daß nach der Pressekonferenz jemand, z. B. die Deutschen, eine Initiative ergreifen sollten. Er fragte, wo der Unterschied zwischen den Ausführungen, die General de Gaulle vorhabe, und einer Initiative liege.

General *de Gaulle* bemerkte, was er vorhabe, sei keine Initiative, denn diese Dinge seien überall schon einmal gesagt worden. Seine Erklärung sei eine öffentliche Absichtserklärung, die dann diplomatisch zu organisieren wäre, d. h., daß eine Regierung den anderen fünf vorschlage, unter den genannten Bedingungen Kontakte zu organisieren. Dies bezeichne er als Initiative. Wenn der Herr Bundeskanzler Erklärungen im gleichen Sinne abzugeben gedenke, würde er (de Gaulle) sich nur darüber freuen. Diese Erklärungen aber kämen noch keiner diplomatischen Initiative gleich. Dazu sei es erforderlich, daß eine Regierung ein Treffen an einem bestimmten Ort, angefangen mit den Außenministern, vorschlage. Im Grunde seien derartige Anregungen schon gegeben wor-

⁵ Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 11 und 13–15.

den, vielleicht aber seien sie nicht präzise genug. Wenn jemand diese Initiative ergreife, werde Frankreich erklären, die französische Regierung werde an einem solchen Treffen teilnehmen. Dies sei der Unterschied zwischen der Erklärung und der diplomatischen Initiative. Frankreich habe schon einmal die diplomatische Initiative ergriffen und es sei sogar zu einem Anfang gekommen. Nunmehr sei ein anderer an der Reihe, die Initiative zu ergreifen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die beiden Außenminister besprächen diese Frage zur gleichen Zeit.⁶ Er als Regierungschef werde eine sehr positive Antwort auf die Erklärungen de Gaulles geben und dann werde der deutsche Außenminister versuchen, in Gesprächen mit seinen Kollegen baldmöglichst ein solches Treffen zu arrangieren. Er meine nur, daß man den Außenministern die Weisung mitgeben müsse, sich nicht in der Tagesordnung wieder zu verstricken, sondern den Mut zu haben, einmal ihre Auffassungen über das Weltbild auszutauschen. Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob dies den Vorstellungen des Generals entspreche. Selbstverständlich werde die Bundesregierung auf den Anruf des französischen Staatspräsidenten antworten und der deutsche Außenminister werde dann mit seinen europäischen Kollegen sprechen und versuchen, möglichst bald eine Außenministerkonferenz zustande zu bringen, der später dann eine Gipfelkonferenz folgen könne.

General *de Gaulle* bemerkte, dieses Verfahren sei sicherlich ganz gut und er halte es für normal, daß der deutsche Außenminister seinen Kollegen einen ganz bestimmten Ort und Termin für eine solche Tagung vorschlage. Er hege auch den Wunsch, daß der Außenminister selbst von der Notwendigkeit dieser Kontakte voll überzeugt sei. Was die Tagesordnung anbelange, meine er, daß man daran nicht herumfummeln solle, denn eigentlich sei die Tagesordnung wohl bekannt. Es handle sich darum, die Fragen gemeinsamen europäischen Interesses zu prüfen. Man werde dann die weitere Entwicklung sehen. Er hielte es lediglich [für] besser, wenn die Außenminister nicht etwa nach Brüssel eingeladen würden, da sonst eine Verwirrung entstehen könnte, die Frankreich vermieden sehen möchte. Die Wirtschaftsgemeinschaft sei eine, politische Kontakte eine andere Sache, obgleich die beiden Dinge zusammenhingen. Deswegen wünsche Frankreich, daß der Tagungsort nicht Brüssel sei, wo sich die Außenminister häufig trafen, jedoch zu Wirtschaftsfragen Stellung nähmen. Er fände es sehr natürlich, wenn die Tagung in Deutschland stattfände, da Deutschland den Vorschlag dazu mache.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei ebenfalls der Meinung, daß nicht Brüssel Tagungsort sein solle. Er habe von Anfang an unterstrichen, daß die Wirtschaftsgemeinschaft ein Ding für sich sei und daß die Formen der politischen Zusammenarbeit organisatorisch selbständig sein müßten. Dies sollte betont werden, weil man sich sonst im Brüsseler Gestrüpp verlore. Gerade auf den politischen Akzent komme es ihm an. Hinsichtlich des Außenministers könne der General völlig unbesorgt sein. Er habe am Vortage Herrn Schröder gesagt⁷,

⁶ Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 37.

⁷ Zum Gespräch vom 7. Februar 1966 vermerkte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 3. März 1966 in seinem Tagebuch: „Schröder soll sich [...] gegenüber dem Kanzler wieder sehr, sehr negativ über Frankreich und de Gaulle geäußert haben. Demge-

man könne nicht trotz aller Enttäuschungen drei Jahre lang sagen, das politische Europa müsse sich organisieren, und dann im Augenblick einer öffentlichen französischen Erklärung einfach passen.

General *de Gaulle* sagte, man unternehme nunmehr also diese große Etappe auf dem europäischen Weg. Die Weiterentwicklung werde man sehen. Jedenfalls gehe Frankreich mit allem guten Willen in diese Sache hinein.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, er glaube, daß man mit dem gestrigen Presseecho⁸ zufrieden sein könne. Die französische Presse habe insbesondere die Tischrede des Generals herausgestellt, der von praktischer Arbeit gesprochen habe. Er wolle einmal fragen, was diese Betonung des Praktischen genau bedeute, ob es bedeute, daß General de Gaulle die größeren Aspekte, die alle im Auge hätten, bewußt zurückstellen wolle und daß man sich mit der kleinen Münze begnüge oder ob auch weiterhin das Ziel im Auge behalten werden solle.

General *de Gaulle* erwiderte, wenn man die Hauptziele erreichen wolle, müsse man sich auf praktischem Terrain bewegen. Wenn man politisch nie weitergekommen sei, dann eben deswegen, weil man es nie praktiziert habe. Man habe sich immer verloren im allgemeinen (General de Gaulle sagte, auf ihn treffe dies allerdings nicht zu) und von Anfang an sich in theoretischen Betrachtungen über Europa ausgelassen, nie aber die Dinge in die Hand genommen. Man habe das Problem für gelöst geglaubt, während das Problem nicht gelöst sei, sondern langer und schwieriger Bemühungen zur Lösung bedürfe. Man könne auch heute noch gar nicht sagen, welche genaue endgültige Form Europa einnehmen werde. Man müsse aber wissen, daß man zum Zusammenschluß Europas kommen wolle, damit man in der Praxis eine Sache nach der andern hinter sich bringen könne. Er denke dabei zum Beispiel an die Sicherheit, die Beziehungen mit dem Osten, die Wiedervereinigung und so weiter. Man werde das Problem nicht lösen und keinen Fortschritt erzielen, wenn man nur allgemeine Erklärungen theoretischer und philosophischer Art über die Integration gurgele, die an sich bedeutungslos sei. Dies sei seine Auffassung. In gewissem Maße finde man ein Beispiel dafür in der Wirtschaftsgemeinschaft. Um die Wirtschaftsgemeinschaft zu Ende zu führen, sei man verpflichtet, schwierige praktische Erörterungen zu pflegen und die Interessen und Erfordernisse auszugleichen. Nur so komme man zur Wirtschaftsgemeinschaft. Dasselbe sei umso zutreffender für den politischen Zusammenschluß.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich und sagte, er wolle einen praktischen Vorschlag machen. Er meine, daß der Freundschaftsvertrag zwischen Frankreich und Deutschland⁹ extensiv ausgelegt werden solle. Gewisse Dinge seien

Fortsetzung Fußnote von Seite 173

genüber traten unser Militärattaché in Paris sowie Graf Kielmansegg [...] für enge Zusammenarbeit mit Frankreich ein: wir hätten viel zuviel unnötiges Zeug in den USA gekauft. McNamara sei ein Verhängnis für uns. Im Verhältnis zu Frankreich sei vieles unnötig zerstört worden.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 285.

⁸ Vgl. dazu den Artikel „de Gaulle wünscht vorwiegend praktische Zusammenarbeit mit Bonn“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 32 vom 8. Februar 1966, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Les entretiens de Gaulle-Erhard se sont ouverts dans une atmosphère détendue par l'accord de Luxembourg“, LE MONDE, Nr. 6554 vom 8. Februar 1966, S. 1.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

im Vertrag für die Zusammenarbeit unmittelbar angesprochen. Die Zusammenarbeit sei dabei unterschiedlich gediehen, doch glaube er, daß man sich formal einigen sollte, die Minister für wissenschaftliche Forschung in die Zusammenarbeit einzubeziehen, um einen stärkeren Austausch und eine bessere Organisation dieser Zusammenarbeit zu erzielen.

General *de Gaulle* erwiderte, er sei gerne damit einverstanden und auch bereit, dies in der Plenarsitzung noch einmal zu wiederholen. Er empfinde Genugtuung über diesen Vorschlag. Ein wichtiges europäisches Problem sei zum Beispiel das Farbfernsehen¹⁰ und man könne nicht bestreiten, daß die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nicht richtig geklappt habe. Inzwischen habe jedes der beiden Länder sein eigenes System und es sei natürlich zu spät, ein gemeinsames System zu errichten. Hätte man schon lange genug regelmäßig zusammengearbeitet, wäre es wohl nie dazu gekommen. Er nenne dies nur als Beispiel, um den Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers zu betonen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe sich gerade in der Frage des Farbfernsehens informiert und habe dabei hoffnungsvolle Informationen erhalten, daß man nämlich dabei sei, die beiden Systeme zu koordinieren, so daß beide gesendet und empfangen werden könnten. Es scheine also, daß nach den neuesten Informationen die beiden Systeme nicht völlig unvereinbar seien.

General *de Gaulle* bemerkte, er sei kein Techniker und könne natürlich die Frage nicht beantworten, doch sei er nicht so sicher, daß es sehr einfach sein würde, die Bilder zwischen den beiden Systemen auszutauschen. Wäre es aber möglich, dann um so besser. In der ganzen Frage der deutsch-französischen Beziehungen, sei es auf dem Gebiet der Sicherheit, sei es auf politischem oder auch technisch-wissenschaftlichem Gebiet, seien die beiden Länder zwar nicht die Opfer, doch aber Gegenstand einer amerikanischen Einwirkung. Es gebe jene gewaltige amerikanische Macht, die in jeder Beziehung über alle Mittel verfüge, ganz besonders auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet.¹¹ Nun sei natürlich Frankreich sehr daran gelegen, nicht in das amerikanische Kielwasser zu geraten, und Frankreich glaube sogar, daß dieses Bestreben letzten Endes Amerika diene. Es stelle aber fest, daß andere europäische Länder und insbesondere Deutschland, das anerkanntermaßen seine besonderen politischen Gründe dafür habe, dazu neigten, ihrem Verhältnis mit Amerika die Präferenz zu geben, vor allem auch auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet. Selbstverständlich störe diese Tatsache die deutsch-französische Zusammenarbeit. Diese Frage sei sehr allgemein zu sehen. Wolle man Europa eine Seele geben, es voranbringen, ja im eigentlichen Sinne erst schaffen in jeder Beziehung und insbesondere in politischer Beziehung, so sei es notwendig, bei sich selbst zu beschließen, europäisch sein zu wollen, d. h. Amerika als eine zweifellos freundschaftliche, aber doch fremde Macht zu betrachten. Die Tatsache, daß die Dinge heute so lägen, wie er sie eben geschildert habe, sollte jedoch nicht einen Anfang der Zusammenarbeit verhindern.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß es sicherlich viele Bande zwischen der deutschen und der amerikanischen Industrie gebe, doch sei dies

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 52.

¹¹ Zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit in der Weltraumforschung vgl. auch Dok. 16.

nicht etwa das Ergebnis einer politischen Willensentscheidung, sondern beruhe auf der Tatsache, daß Amerika in einer günstigeren Situation sei und eine Entwicklung und einen Stand der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Forschung erreicht habe, die Deutschland nicht besitze. Er habe mit Interesse gelesen, daß Herr Debré zwar davon gesprochen habe, daß Frankreich keine Überfremdung wolle und den französischen Einfluß auf die amerikanischen Unternehmungen in Frankreich und die Investitionen aufrechterhalten wolle, daß es aber doch auch die amerikanischen Erkenntnisse und den Stand der amerikanischen Forschung für Frankreich nutzbar machen wolle. Im Grunde sei hier zwischen Frankreich und Deutschland die gleiche Haltung gegeben. Deutschland fahre nicht bewußt im Kielwasser Amerikas, sondern es wolle nur den Anschluß nicht verlieren. Vielleicht spiele dabei die besondere Situation Deutschlands und die Notwendigkeit des amerikanischen Schutzes ebenfalls eine Rolle, doch werde der Tag kommen, an dem man in Europa alleine sein werde. Dann aber ergebe sich eine Frage, die ihn wie ein Alptraum beschwere. In letzter Zeit habe er sich häufig mit Wissenschaftlern unterhalten¹² und dabei erfahren, daß gute Ansätze vorhanden sind und Deutschland in gewissen Bereichen sogar bei der Entwicklung Neuland betrete, für das sich auch Amerika interessiere, gleichzeitig aber habe er gehört von den ungeheuren Milliarden, die für die Forschung und erst recht später für die industrielle Nutzanwendung erforderlich wären. Wolle Europa politisches Gewicht gewinnen, dann müsse der europäische Geist tätig werden und müsse Europa seine Mittel gemeinsam einsetzen. Man dürfe nicht der Verzettlung anheimfallen. Deswegen würde er es begrüßen, wenn über die bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen europäischer Art hinaus insbesondere eine deutsch-französische Zusammenarbeit zustande käme. Er habe am Vortage von der Wohlstandsgesellschaft gesprochen und davon, daß die Menschen nicht mehr bereit seien, dem Staat zu geben, was der Staat brauche. Dann aber ließen sich die politischen Ziele nicht erreichen. Er wolle keineswegs die Wirtschaftsdinge überschätzen, doch seien sie die notwendige Basis für die europäischen Ziele.

An dieser Stelle kam Premierminister Pompidou zu dem Gespräch hinzu.

Der Herr Bundeskanzler sagte dann, aus den Verlautbarungen des französischen Präsidenten entnehme er, daß Frankreich heute keine Gefahr mehr für Europa aus Rußland sehe oder diese Gefahr zumindest als wesentlich geschwächt betrachte. Er gebe zu, daß es manche Anzeichen dafür gebe, doch frage er sich, ob diese Situation anhalten werde oder ob sie sich je nach der Entwicklung in Asien wiederum ändern könnte. Amerika sei wirtschaftlich überlegen, weil es seine Reichtümer ohne menschliche Rücksichten in der Pionierzeit habe entwickeln können. Dasselbe gelte für Rußland. Wenn man an

¹² Unter Vorsitz des Bundeskanzlers Erhard konstituierte sich am 1. Februar 1966 der Kabinettsausschuß für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung. Der Ausschuß verwies auf die steigende Bedeutung von Wissenschaft, Forschung und Bildung und erörterte das Arbeitsprogramm der Bundesregierung auf diesem Sektor. Dazu gehörten u. a. auch Fragen der internationalen Zusammenarbeit. Zwei Tage später empfing Erhard den Vorstand des Wissenschaftsrats. Zwischen den Gesprächsteilnehmern bestand Einigkeit, daß die Förderung von Wissenschaft und Forschung „in den nächsten Jahren einen besonderen Schwerpunkt in den politischen Planungen bilden [...] und eine weitere erhebliche Steigerung der Mittel notwendig machen“ müsse. Vgl. BULLETIN 1966, S. 117.

die 700 Millionen Chinesen denke, die man fast verhungern lassen könne, und wenn man die sich daraus ergebenden Potenzen zusammenfüge, dann könnte eine gefährliche Entwicklung eintreten, nicht nur für Amerika, sondern auch für Rußland. Er fragte den General, wie dieser die Entwicklung sehe. Interessant sei, daß in seinem eigenen Gespräch mit Präsident Johnson¹³ dieser ebenfalls davon gesprochen habe, daß die Gefahr in Europa geringer geworden sei.

General *de Gaulle* bemerkte, er habe nie gesagt und sei auch nicht der Meinung, daß nie wieder irgendeine Gefahr von Rußland ausgehe. Zunächst müsse man die allgemeine Überlegung berücksichtigen, daß eine Großmacht wie Rußland und im übrigen auch Amerika und eines Tages China notgedrungen eine Beherrschungstendenz entfaltet und daß man deswegen seine Vorkehrungen treffen müsse, ganz besonders gegenüber Rußland, das in jeder Beziehung anders sei als der Westen und in dem eine ohne weiteres als eroberisch zu bezeichnende Ideologie herrsche. Er glaube aber, daß die Gefahr sich wesentlich verringert habe. Zum einen sei da China, und Rußland habe heute Angst vor China¹⁴, während früher China mit Rußland gewesen sei. Zum anderen gebe es eine innere Entwicklung in Rußland und in Osteuropa überhaupt und ganz allgemein die Entwicklung des Menschen, denn die Menschen drängten zum Wohlstand, sogar in den kommunistischen oder kommunistierten Ländern, und je mehr sie nach dem Wohlstand trachteten, desto weniger seien sie an Schocks und Abenteuern interessiert. Hinzu komme die Tatsache, daß ein Krieg für Rußland heute immer einen Weltkrieg bedeute und daß er vielleicht nicht sofort, aber sicherlich eines Tages die völlige Zerstörung Rußlands wie auch aller anderen Länder mit sich brächte. Daher glaube er, daß die Sowjets heute nicht mehr vom Geist der Eroberung, der Weltbeherrschung und insbesondere der Beherrschung Europas beseelt seien, daß ihre Aggressionslust nachgelassen habe, selbst wenn ihre Aggressivität nicht nachgelassen habe. Dies seien die Gründe, die wohl auch Präsident Johnson zu seiner Aussage veranlaßt hätten. Man komme dabei zu der Schlußfolgerung, daß man zwar Vorsichtsmaßnahmen ergreifen müsse, daß man aber heute keinen Grund mehr sehen sollte, die Sowjets unter dem Gesichtspunkt des Kalten Krieges zu betrachten, wie es lange Zeit und insbesondere unter Stalin und in der unmittelbaren Nachkriegszeit erforderlich gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, sicherlich werde General *de Gaulle* in Moskau¹⁵ auch über das Deutschlandproblem sprechen. Deutschland spüre immer noch den Kalten Krieg und die Spaltung Deutschlands sei unglücklich, denn sie sei eine Spaltung Europas.

General *de Gaulle* stimmte dem zu und sagte, das Problem sei enorm und ungeheuer schwierig. In der von Rußland aufrechterhaltenen Spaltung Deutschlands stecke vielerlei. Zunächst seien da die historischen Tatsachen, die dazu geführt hätten, daß alle osteuropäischen Länder im Krieg aus deutscher Hand sehr viel Leid erfahren hätten und sie seien nicht bereit, das zu vergessen. Da

¹³ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson am 20. Dezember 1965 in Washington vgl. AAPD 1965, III, Dok. 468 und Dok. 471.

¹⁴ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. auch Dok. 35, Anm. 4.

¹⁵ Zum Besuch des Staatspräsidenten *de Gaulle* vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

seien aber auch praktische aktuelle Gründe, denn die Spaltung Deutschlands sei nützlich für Rußland bei der Aufrechterhaltung der Hegemonie über die Satelliten. Dies sei der Grund, der die Satelliten politisch an Rußland binde, völlig abgesehen von den ideologischen Banden, daß nämlich diese Länder ein politisches Interesse daran hätten, keine deutsche Macht wieder zuzulassen. Somit fänden sie die Spaltung Deutschlands als befriedigend. Es sei nicht möglich, ihre Auffassung zu ändern, wenn man ihnen nicht etwas anderes, etwas Neues biete. Gerade das versuche Frankreich zu tun, indem es sich bemühe, eine Einigung des ganzen Europa ohne Hintergedanken auf die Tagesordnung zu setzen, was eines Tages dazu führen werde, die Spaltung Deutschlands als etwas sehr Künstliches und geradezu Lächerliches erscheinen zu lassen. Aber es gelinge nicht ohne weiteres, den Osten, ja sogar die Bundesrepublik zu dieser Politik zu bewegen. Dennoch glaube Frankreich, daß dies die einzig mögliche Lösung sei, es sei denn, daß man Krieg führe, aber daran habe niemand ein Interesse.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, in Deutschland sei eine neue Bewegung entstanden, wonach man das Deutschlandproblem völlig überdenken und eine Bestandsaufnahme machen solle von den bisher getroffenen Maßnahmen.¹⁶ Dieser Bewegung liege das Verlangen zugrunde, daß man die Dinge nicht erstarren lassen dürfe und die Frage sei, ob für diese neue Bewegung sich irgendwelche Aspekte ergeben. In diesem Zusammenhang werde der Besuch des Generals in Moskau nicht etwa mit Sorge, sondern im Gegenteil mit einer gewissen Erwartung betrachtet, nämlich mit der Erwartung, daß der Besuch des Generals in Moskau vielleicht neue Varianten in die Diskussion bringen könnte, hinsichtlich des Ost-West-Verhältnisses und der zukünftigen Form Europas. In Deutschland gebe es ein Drängen, aus der sterilen Erstarrung herauszukommen, doch sei Deutschland selbst nicht in der Lage, zu agieren.

General *de Gaulle* bemerkte, der Herr Bundeskanzler habe völlig recht, und in diesem Geist erwidere er den Besuch Chruschtschows.¹⁷ Jedenfalls werde die Bundesregierung nach dem Moskaubesuch genau unterrichtet werden über alles, was sich in den Gesprächen, insbesondere über Deutschland, abgespielt habe.¹⁸

Das Gespräch endete um 11.20 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 21.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 35.

¹⁸ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966; Dok. 229.

37

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris

Z A 5-13.A/66 geheim

8. Februar 1966¹

Aufzeichnung über die zweite Unterredung des Herrn Ministers mit dem französischen Außenminister, Herrn Couve de Murville, am 8. Februar 1966 um 10 Uhr im Quai d'Orsay.

Nach dem Austausch einiger Eindrücke über die am Vorabend insbesondere von dem Herrn Bundeskanzler über wirtschaftspolitische Themen geführten Gespräche², schlug der Herr *Minister* vor, auf einige europäische Aspekte zurückzukehren, weil diese für die weitere praktische Arbeit des laufenden und der nächsten Jahre äußerst wichtig seien.

Er glaube, daß es gut wäre, zunächst einmal, was den äußeren Rahmen (Großbritannien) betreffe, die Situation zu beleuchten. Aus deutscher Sicht sei hierzu folgendes zu sagen: in letzter Zeit sei aufgefallen, daß in Frankreich etwas optimistischere Äußerungen über England und die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit den Briten gefallen seien.³ Ebenfalls sei aufgefallen, daß eine Reihe britischer Politiker – nicht nur Angehörige der Regierungspartei, sondern auch anderer Parteien – sich positiver geäußert hätten. Die britische Regierung habe erklärt, sie sei bereit, eine Zusammenarbeit ins Auge zu fassen, jedoch „nur, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt seien“.⁴ Weitere konkrete Punkte ließen sich durch die Stichworte „England als wichtige EFTA-Macht – Kopenhagen – stärkere Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA“ umreißen. Man müßte nunmehr sehen, was all dies für die praktische Arbeit der Sechs für eine übersehbare Zeit bedeuten könne.

M. *Couve de Murville* antwortete, es treffe zu, daß sich, wenn auch vielleicht nicht der französische Standpunkt („notre position“), so doch die französische Beurteilung („notre appréciation“) zur Frage des Eintritts von England in den

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 10. Februar 1966 gefertigt und am 17. Februar 1966 von Ministerialdirigent Simon an Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder weitergeleitet. Vgl. dazu Dok. 35, Anm. 1.

Hat Carstens am 20. Februar und Schröder am 14. April 1966 vorgelegen.

² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Ministerpräsident Pompidou vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1966.

³ Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 12.

⁴ Während ihrer Jahreskonferenz vom 1. bis 5. Oktober 1962 verabschiedete die Labour Party das Dokument „Labour and the Common Market“, in dem fünf Bedingungen für einen Beitritt Großbritanniens zur EWG aufgestellt wurden: 1) die Berücksichtigung der Interessen des Commonwealth; 2) die Freiheit zu einer eigenen Außenpolitik; 3) die Berücksichtigung der Interessen der EFTA; 4) die Möglichkeit einer eigenen Wirtschaftsplanung; 5) Garantien zur Sicherung der britischen Landwirtschaft. Vgl. dazu den Artikel „Labour's Prime Conditions for Economic Expansion“; THE TIMES, Nr. 55514 vom 5. Oktober 1962, S. 8.

Am 26. Januar 1966 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, „die berühmten Fünf Bedingungen Labours für einen britischen Beitritt“ würden inzwischen „nach offiziellen Äußerungen pragmatisch“ ausgelegt. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1244.

Vgl. weiter Dok. 158, Anm. 29.

Gemeinsamen Markt im Verhältnis zu den letzten zwei bis drei Jahren⁵ weiterentwickelt habe. Dies aus zwei Gründen: 1) weil die Vorstellung, die man sich vor Jahren über die Möglichkeiten einer politischen Weiterentwicklung des Gemeinsamen Marktes in Richtung auf eine viel engere politische Union hin gemacht hatte⁶, sich nicht verwirklicht habe; sie sei nicht weiterverfolgt worden; und die Perspektiven für die Idee einer Union auch bei einer Wiederaufnahme der Gespräche seiner Auffassung nach nicht sehr groß seien. 2) Sicherlich habe in England eine Entwicklung stattgefunden und sei die dortige öffentliche Meinung heute eher aufgeschlossen für den Gedanken eines „Eintritts von England nach Europa“ („entrée de l'Angleterre en Europe“), wie die Engländer es nannten. Natürlich seien noch eine Reihe von Problemen zu lösen: zunächst die Frage des Pfund-Sterling⁷; hieraus könnten sich für die unmittelbar bevorstehende Zeit Schwierigkeiten im Zusammenhang mit einer Senkung der Zölle⁸ ergeben. Natürlich gebe es auch politische Probleme, wie die allgemeine Haltung Englands zum Commonwealth, die im übrigen in engem Zusammenhang stehe zur Krise des Pfund. Das Commonwealth verflüchtige sich („s'estompe“) von Jahr zu Jahr, und seine Rolle nehme immer mehr ab.⁹ Es verblieben die Schwierigkeiten auf landwirtschaftlichem Gebiet, die bei den Verhandlungen vor zwei Jahren so wichtig gewesen seien.¹⁰ Es handele

⁵ Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG scheiterten am 28./29. Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

⁶ Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 bzw. 18. Januar 1962 vgl. Dok. 34, Anm. 11.

⁷ Die seit dem Zweiten Weltkrieg passive britische Handelsbilanz verschlechterte sich Ende 1964 und führte trotz umfangreicher internationaler Stützungsaktionen im November/Dezember 1964 und im Mai 1965 zu einer tiefgreifenden Krise der britischen Währung, die auch im Verlauf des Jahres 1965 nicht überwunden werden konnte. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 361. Vgl. ferner den „Jahresbericht über die wirtschaftliche Lage in Großbritannien 1965“, der vom Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, am 22. September 1966 übermittelt wurde; Referat III A 5, Bd. 507.

Botschafter Blankenhorn, London, berichtete am 26. Januar 1966 zum Zusammenhang zwischen der Währungskrise und einem möglichen britischen EWG-Beitritt: „Im Vordergrund scheint hier die Beteiligung Großbritanniens am EWG-Haushalt zu stehen, darüber hinaus aber überhaupt die Frage, wieviel der Beitritt Großbritanniens direkt und indirekt kosten wird. Im Board of Trade wird die Meinung vertreten, die Zahlungsbilanzsorgen würden aufgrund der neuen Belastungen in der EWG vergrößert werden. Ob ein Ausgleich durch eine dann einsetzende, besonders günstige wirtschaftliche Entwicklung erfolge, wisse man nicht und könne es höchstens aufgrund eines ‚act of faith‘ annehmen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 235; Referat I A 2, Bd. 1244.

⁸ Vgl. dazu Dok. 113, Anm. 5.

⁹ Am 22. Februar 1966 legte die britische Regierung ein Weißbuch vor, in dem weitreichende Maßnahmen u. a. für die Beziehung Großbritanniens zum Commonwealth angekündigt wurden. Für die kommenden Jahre war eine Reduzierung des Mannschaftsbestandes und der Ausgaben in Übersee vorgesehen. Der Stützpunkt Aden sollte 1968 aufgegeben werden. Weitere Truppenabzüge wurden aus dem südlichen Afrika geplant. Aus Malaysia und Singapur sollten Truppen nach Beendigung der Konfrontation mit Indonesien verlegt werden. In Europa sollte die Rheinarmee ihre gegenwärtige Stärke nur vorbehaltlich einer befriedigenden Regelung des deutsch-britischen Devisenausgleichs behalten. Vgl. dazu THE TIMES, Nr. 56563 vom 23. Februar 1966, S. 6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 198–209 (Auszug).

¹⁰ Am 22. April 1966 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel die gescheiterten Beitrittsverhandlungen von 1963 und stellte fest, daß „die Einfügung der britischen Landwirtschaft in das System der EWG“ nach wie vor eines der Haupthindernisse darstelle: „Das Gemeinsame am System der Agrarpolitik der EWG und der britischen Agrarpolitik ist, daß die landwirtschaftlichen Produzenten höhere Preise erhalten, als sie der Markt hergeben würde. Die Methoden sind allerdings verschieden. Großbritannien verzichtet bei den meisten Agrarerzeugnissen auf Einfuhrkontrollen und läßt den Verbraucher in den Genuß der niedrigen Marktpreise kommen, die sich aus den freien Einfuhren ergeben. Die britische Agrarpolitik ist in Großbritan-

sich dabei in Wirklichkeit um das Problem der Preise: Frankreich stehe England in dieser Hinsicht näher als andere Länder, besonders Deutschland. Wenn man all dies mit berücksichtige, so könne man aber in der Tat von einer Entwicklung sprechen. Man müsse nunmehr die Perspektiven betrachten. Es falle ihm – Couve – schwer, in Beantwortung der Frage des Herrn Ministers zu präzisieren, was die Sechs tun könnten. Um ganz offen zu sein, möchte er zunächst betonen, daß es nicht zu einem Vorgehen der Fünf gegen einen kommen dürfe, auch nicht zu einer Aktion „Großbritannien plus Fünf gegen Frankreich“. Er würde dies für eine schlechte Praxis halten. Man müsse die Probleme als solche betrachten und versuchen, sie zu lösen. Für die Sechs halte er, vom praktischen Standpunkt aus gesehen, die Landwirtschaftspolitik für die wichtigste Frage.¹¹ Der Rest liege eher bei England und seiner währungspolitischen Lage, seinen Beziehungen zu dem Commonwealth, seiner allgemeinen Politik, seiner mehr oder weniger großen Lust, sich Europa anzuschließen.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß er die erwähnte Frage nur aus der Überlegung heraus gestellt habe, die Betrachtungen von M. Couve de Murville dazu kennenzulernen und nicht im Zusammenhang mit dem Gedanken, zur Zeit die EWG auf England auszudehnen. Er sei der Meinung, daß gegenwärtig noch sehr viel zu tun sei und daß man eigentlich noch ein großes Stück weiter kommen sollte mit dem Ausbau des Gemeinsamen Marktes, bevor sich die Frage eines Beitritts von Großbritannien wirklich stelle. Ungeachtet bestehender Wünsche oder des politisch Wünschbaren sei er der Auffassung, daß man heute den Zeitpunkt nicht voraussehen könne, an dem ein Beitritt Englands sich realisieren ließe.¹² Er glaube, wie gesagt, daß man auf der Grundlage der Sechs noch ein gutes Stück weiterkommen müsse, daß man noch viele weitere Aufgaben zu lösen habe, bevor das Problem sich stelle. Es werde noch längere Zeit vergehen, bevor sich etwas Konkretes ergebe. Wenn dem so sei – und hierin scheine sich die Meinung Couves mit seiner eigenen zu decken – stelle sich die Frage, was man konkret tun könne, um die Beziehungen zwischen EWG und EFTA zu verbessern. Er selbst habe keine konkreten Vorstellungen hierzu. Für ihn hänge alles vom Ausgang der Kennedy-Runde¹³ ab, die für die Sechs wie auch für die EFTA sehr wichtig sei. Erst dann könne man sich ein Bild über die Auswirkungen machen. Wenn er sich nicht täusche, deckten sich auch in diesem Punkt die beiderseitigen Meinungen weitgehend.

Der *französische Minister* antwortete, er glaube sich mit allem, was der Herr Minister gesagt habe, einverstanden erklären zu können. Auch aus seiner Sicht werde sich die britische Frage erst in zwei bis drei Jahren stellen. England habe vielleicht noch in diesem Jahr Wahlen.¹⁴ Die Frage des Pfund sei noch nicht gelöst. Man werde erst in zwei bis drei Jahren klarer sehen. In der

Fortsetzung Fußnote von Seite 180

nien sehr viel weniger Kritik ausgesetzt, als die Agrarpolitik in den Gemeinschaftsländern. Der Grund dafür liegt darin, daß die Preise für Nahrungsmittel niedriger sind als in der EWG, dritten Ländern, insbesondere den Commonwealthländern, der britische Markt offen steht und die britischen Landwirte subventioniert werden.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1244.

¹¹ Zur französischen Auffassung über die Bedeutung der Agrarpolitik innerhalb der EWG vgl. Dok. 12, Anm. 12.

¹² Großbritannien wurde am 1. Januar 1973 Mitglied der Europäischen Gemeinschaften.

¹³ Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 12, Anm. 25.

¹⁴ Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 31. März 1966 statt.

Zwischenzeit gehe das Leben natürlich weiter und es ergäben sich in der Tat Probleme für die beiden genannten Organisationen. Nach dem jetzigen Stand der Dinge sollte man seiner Meinung nach das Hauptaugenmerk auf die Lösung der Kennedy-Runde richten. Es werde noch ein gutes Jahr dauern, bis die Erörterungen abgeschlossen seien und mit der Durchführung der Regelungen begonnen werden könne. Auf diese Etappe komme es vorerst an. Er ersehe darin Möglichkeiten für eine Erleichterung der Zollsenkungen und entsprechenden Folgen für die Beziehungen zwischen EWG und EFTA. Er glaube, daß es nicht praktisch wäre, an einen „Brückenschlag“ zu denken. Dieser von den Engländern gebrauchte Ausdruck habe für ihn – Couve – nicht viel Sinn. Man müsse die Zukunft im Auge haben: hier sehe er für die EFTA-Länder nur die Möglichkeit eines Beitritts oder einer Assoziierung an den Gemeinsamen Markt.

Der Herr *Minister* antwortete, er glaube, daß sich die Gedanken seines französischen Kollegen mit den seinen deckten.

M. *Couve de Murville* warf ein, diese Betrachtungen hätten keinen aktuellen Charakter, man müsse sich aber mit diesen Fragen beschäftigen, da sie zwangsläufig einmal auf einen zukommen würden.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß man auf deutscher Seite an der positiven Grundhaltung festhalte. Man müsse die Entwicklungsmöglichkeiten abschätzen, weswegen er die Frage hier angeschnitten habe.

Anschließend brachte er das Gespräch auf einen anderen Punkt: Es sei ihm aufgefallen, daß in einer Erklärung des Pressesprechers der französischen Regierung nach der Ministerratstagung von Luxemburg¹⁵ ein Hinweis auf unterschiedliche Interpretationen einer Äußerung gemacht worden sei¹⁶, wonach im Gemeinsamen Markt größere Fortschritte erzielt werden könnten, wenn es zu einer besser organisierten politischen Zusammenarbeit komme. Am Vortage sei im Gespräch zwischen General de Gaulle und dem Herrn Bundeskanzler¹⁷ das Wort „Politische Union“ gefallen. Er habe keine konkreten Vorstellungen über die französische Einschätzung der Möglichkeiten hierfür und wäre dankbar, wenn Herr Couve de Murville ihm etwas dazu sagen würde, damit er sich ein klareres Bild machen könne.

Herr *Couve de Murville* bestätigte, daß tatsächlich in Luxemburg gesagt worden sei – er glaube, er habe es selbst während einer Sitzung getan –, daß die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Marktes „eine gewisse politische Zusammenarbeit unter den Sechs voraussetze“¹⁸, d. h. die Entwicklung einer Atmosphäre des Vertrauens und eine gewisse Einheitlichkeit der Meinungen in den anstehenden Fragen. Als Beispiel führe er folgendes an: Wenn die Fragen

¹⁵ Zur EWG-Ministerratstagung vom 28./29. Januar 1966 vgl. Dok. 25.

¹⁶ Am 2. Februar 1966 berichtete Gesandter Limbourg, Paris, über eine Erklärung des französischen Staatssekretärs für das Informationswesen, Bourges: „Die französische Regierung habe festgestellt, daß man zu einem Übereinkommen gelangen könne, wenn sich die Regierungen zusammensetzten. Frankreich wolle aus dieser Luxemburger Erfahrung die Lehre ziehen, daß man erneut in Richtung einer politischen und europäischen Zusammenarbeit vorwärtsschreiten müsse.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 172; Referat I A 2, Bd. 1331.

¹⁷ Vgl. Dok. 34.

¹⁸ Vgl. das Protokoll der außerordentlichen EWG-Ministerratstagung vom 28./29. Januar 1966; Referat I A 2, Bd. 1293.

der Agrarpolitik gelöst seien und der Abbau der gewerblichen Zölle vollzogen, d.h. wenn in zwei bis drei Jahren der Gemeinsame Markt fast vollendet sei, müsse man sich mit der äußerst wichtigen Frage der gemeinsamen Handelspolitik befassen. Ganz offensichtlich sei es sehr schwierig, die Handelspolitik von der Außenpolitik zu trennen, da beide weitgehend voneinander abhingen. Er glaube, daß es sehr schwierig sein würde für die Sechs, eine gemeinsame Handelspolitik zu betreiben, wenn sie nicht in der Außenpolitik zu gewissen gemeinsamen Beurteilungen kämen. Jedesmal wenn es zu einer Versöhnung komme, einige man sich über den Beginn der politischen Zusammenarbeit. Dies sei so, weil es fast einer Notwendigkeit entspreche. In den letzten 4 bis 5 Jahren sei jeder einzelne der Beteiligten viel bescheidener geworden; man glaube nicht mehr, daß man „sehr schnell sehr weit kommen könne“. Aber es scheine ihm von seinem Standpunkt aus betrachtet wichtig, von Zeit zu Zeit mindestens eine Konsultation durchzuführen; man sollte über die verschiedenen Angelegenheiten sprechen, um festzustellen, wo man einig sei und wo nicht, und versuchen, eine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte herbeizuführen. Es könnten von Zeit zu Zeit Treffen der Außenminister und auch der Regierungschefs stattfinden. Er würde darin nur Vorteile sehen. In der Praxis müßte man allerdings darauf bedacht sein, daß bei den Partnern nicht der Eindruck einer deutsch-französischen Lenkung entstehe, was diesen sicher nicht angenehm wäre. Er – Couve – glaube aber, daß die Italiener im gleichen Geiste mitmachen würden. Dies gelte zweifellos auch für Belgien. Was das „Phänomen Holland“ betreffe, habe man bisher feststellen können, daß auch dieses Land gefolgt sei, wenn die anderen Fünf unter sich einig gewesen seien.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß es vor seiner Amtszeit einmal regelmäßige Konsultationen unter den Außenministern gegeben habe¹⁹, die inzwischen eingeschlafen seien. Ob Herr Couve de Murville an etwas Ähnliches denke?

Der *französische Außenminister* bestätigte, daß in der Tat Ende 1959 oder Anfang 1960 beschlossen worden sei, daß die Außenminister der Sechs alle drei Monate zu einer Aussprache über die internationale Lage zusammenkommen sollten. Diese Praxis sei eingestellt worden, nachdem man sich im April 1962 nicht habe über den Fouchet-Plan²⁰ einigen können. Dies sei die Sachlage.

Der Herr *Minister* fragte, ob sein französischer Kollege es für gut halten würde, diese Praxis zu erneuern.

Herr *Couve de Murville* bejahte dies.

Der Herr *Minister* betonte, daß er selbstverständlich den Betrachtungen des

¹⁹ Im Kommuniqué der EWG-Ministerratstagung vom 23. November 1959 wurde festgehalten: „Die sechs Außenminister sind übereingekommen, sich regelmäßig über die internationale Politik zu konsultieren. Diese Konsultationen werden sich gleichzeitig auf die politischen Auswirkungen der Tätigkeit der europäischen Gemeinschaften und auf die anderen internationalen Probleme beziehen. Die sechs Außenminister werden sich alle drei Monate an Orten treffen, die gemeinsam vereinbart werden.“ Für den Wortlaut vgl. EUROPÄISCHE POLITISCHE EINIGUNG 1949–1968. Dokumentation von Vorschlägen und Stellungnahmen, zusammengestellt von Heinrich Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1968, S. 90.

Die Konsultationen fanden regelmäßig bis zur Außenminister-Konferenz vom 17. April 1962 statt.

²⁰ Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 34, Anm. 11.

Herr Bundeskanzlers, der selbst mit General de Gaulle einen Meinungsaustausch über diese Fragen führe, nicht vorgreifen wolle. Was ihn – den Herrn Minister – selbst betreffe, halte er es aber für einen natürlichen Gedanken, die regelmäßigen Zusammenkünfte der Außenminister wieder aufzunehmen.

Herr *Couve de Murville* wiederholte, daß er darin nur Vorteile sehen würde.

Der Herr *Minister* betonte, dies gelte ganz unabhängig von dem Gedanken, ob die Regierungschefs – die zuletzt im Juli 1961 in Bonn zusammengekommen seien²¹ – ihrerseits erneute Treffen in Aussicht nähmen. Dies sei Sache der Regierungschefs selbst. Auf jeden Fall sei es für die Außenminister weniger schwierig zusammenzutreten als für die Regierungschefs. Der Gedanke einer Erneuerung der regelmäßigen Außenministertagungen erscheine ihm leichter zu sein. Wenn er verwirklicht werden könne, halte er es für etwas Positives.

Herr *Couve de Murville* bestätigte, daß er den Gedanken gut finde.

Der Herr *Minister* fügte hinzu, im übrigen bestehe ja kein Widerspruch zwischen den Zusammenkünften der Außenminister und gelegentlichen Treffen der Regierungschefs. Letztere würden wohl im starken Maße von persönlichen Entschlüssen abhängen.

Herr *Couve de Murville* unterstrich erneut die Nützlichkeit vierteljährlicher Außenministertreffen.

Der Herr *Minister* brachte dann das Gespräch auf die Bemerkungen seines französischen Kollegen über die Notwendigkeit der Übereinstimmung der gemeinsamen Handelspolitik mit der Außenpolitik, und fragte, ob Herr *Couve de Murville* der Auffassung sei, daß die Sechs in ihrer Außenhandelspolitik sehr weit auseinanderlägen.

Der *französische Außenminister* führte hierzu aus, wenn man von Handelspolitik spreche, so habe man es immer mit Sonderfällen zu tun. Auf diesem Gebiet vollziehe sich das Wesentliche von selbst. So könne man nicht von einer französischen Handelspolitik gegenüber den Vereinigten Staaten, England usw. sprechen, da sich die Handelsbeziehungen zwischen diesen Ländern natürlich abwickelten. Frankreich betreibe dagegen eine Handelspolitik gegenüber den kommunistischen und den unterentwickelten Ländern. So habe, abgesehen von den tarifpolitischen Fragen, die Kennedy-Runde insbesondere für die Entwicklungsländer Bedeutung. Er sehe doch einen Zusammenhang mit der internationalen Politik.

Der Herr *Minister* entgegnete, er glaube, daß es für die Sechs nicht so schwierig sein dürfte, sich auf einer Linie zu einigen, die akzeptabel sei. Er sei sich bewußt darüber, daß sich speziell für Deutschland im Zusammenhang mit den osteuropäischen Staaten Probleme ergeben.²² In der Praxis sei man aber nicht so weit auseinander. Ein Problem, gewissermaßen das deutsche Spezialproblem, stelle sich allerdings im Zusammenhang mit der SBZ.²³

Herr *Couve de Murville* unterstrich, daß sich naturgemäß alle über das Pan-kower Problem im klaren seien.

²¹ Zur Konferenz vom 18. Juli 1961 vgl. Dok. 34, Anm. 16.

²² Zur Frage der Handelsbeziehungen der EWG zu den osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 25, Anm. 34.

²³ Zur EWG-Politik gegenüber der DDR vgl. Dok. 101, Anm. 10.

Der Herr *Minister* verwies anschließend auf das für Brüssel vorliegende umfangreiche Arbeitsprogramm²⁴ und erwähnte, daß er sich zunächst nicht daran werde beteiligen können, da er gedenke, in Urlaub zu fahren. Er sei aber überzeugt, daß nach seiner Rückkehr die Arbeiten nicht erledigt sein werden. Bekanntlich sei nach der seit einigen Jahren in Deutschland geltenden Zuständigkeitsverteilung für einen Teil der Aufgaben das Wirtschaftsministerium und für einen anderen Teil das Auswärtige Amt federführend. Was die in Luxemburg erörterte Zusammensetzung der Kommission²⁵ betreffe, habe die Bundesregierung die Absicht, an den bisherigen Personen festzuhalten und vor allem, Präsident Hallstein wieder vorzuschlagen. Er wisse nicht, ob Frankreich beabsichtige, neue Mitglieder zu benennen. Er persönlich bedauere, daß er sich nicht direkt an den Erörterungen werde beteiligen können, und habe keine Vorstellung davon, wie schnell eine Lösung gefunden werden könne.

Herr *Couve de Murville* antwortete, natürlich seien Personalfragen immer heikel und schwierig. Der Herr Minister habe vor drei Monaten im gleichen Raum gesagt, sie müßten mit Takt behandelt werden.²⁶ Frankreich habe noch keine Entscheidung über die Person seiner Vertreter getroffen. Der einzige Gedanke, der von französischer Seite hierzu in Luxemburg geäußert worden sei, beziehe sich auf ein System der Rotation der Präsidenten- und Vizepräsidentenposten. Ende dieses Monats werde ein erster Meinungsaustausch über diese Fragen stattfinden. Ein Ergebnis sei wohl erst in zwei bis drei Monaten zu erwarten.²⁷

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

²⁴ Zum Beschluß des EWG-Ministerrats vom 28./29. Januar 1966 vgl. Dok. 29, besonders Anm. 6.

²⁵ Vgl. dazu Dok. 25, besonders Anm. 31.

²⁶ Für das Gespräch vom 13. November 1965 vgl. AAPD 1965, III, Dok. 416.

²⁷ Zur Rotation im Präsidium der EWG-Kommission vgl. weiter Dok. 101.

38

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 257/66 geheim****9. Februar 1966¹**

Betr.: Paris-Besuch des Herrn Bundeskanzlers vom 7./8. Februar 1966

Nach dem Mittagessen im Elysée am Montag, dem 7. Februar 1966, ließ General de Gaulle mich zu sich rufen. Er erkundigte sich zunächst nach meinen Eindrücken in der Sowjetunion.²

Ich sagte, ich hätte mit den Russen sehr ausführliche Gespräche geführt, darunter mehrere Stunden über die Deutschland-Frage. Die Russen hätten sich höflich verhalten. Ich hätte alle Aspekte des Problems mit ihnen erörtern können, aber sie hätten ihre Position nicht einen Millimeter verändert. Es sei für mich ganz klar gewesen, daß sie im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bereit seien, über die Wiedervereinigung Deutschlands zu verhandeln.

Der General meinte, man müßte den Russen neue Perspektiven eröffnen.

Ich antwortete, man müsse sich darüber im klaren sein, daß die Russen zur Zeit glaubten, ihren eigenen Interessen dadurch am besten zu dienen, daß sie ihre Positionen in Deutschland aufrecht erhielten. Es könne sehr wohl sein, daß die russische Interessenlage sich ändern würde.

Der General meinte, die nuklearen Projekte, die wir verfolgten³, störten die Russen und erschwerten daher eine Lösung der deutschen Frage.

Ich erwiderte, daß ich diesen Punkt mehrfach in Rußland angesprochen hätte. Ich hätte an die Russen die Frage gerichtet, ob sie bereit wären, über die Wiedervereinigung Deutschlands zu sprechen, wenn wir bereit wären, mit ihnen über die nukleare Frage zu sprechen. Die Russen hätten darauf zunächst überhaupt nicht reagiert, später hätten sie diese von mir gestellte Frage als erpresserisch bezeichnet.⁴

Der General meinte, er sei sich darüber im klaren, daß die nukleare Frage für die Russen nur ein Vorwand sei, um ihre rigorose Haltung in der Deutschland-Frage zu motivieren. Aber warum gebe man ihnen diesen Vorwand, mit dem sie in manchen Teilen der Welt einen gewissen Eindruck machten?

Ich sagte, es handele sich hier um eine sehr wichtige Frage unserer Sicherheit. Wir sähen das sowjetische Militärpotential weiterhin als sehr bedrohlich an. Vielleicht sei dies ein Punkt, wo die deutsche und die französische Auffassung nicht voll übereinstimme.⁵

Der General antwortete, sicher sei das sowjetische Militärpotential nach wie vor sehr groß und auch objektiv gefährlich. Man könne auch über eine längere

¹ Vgl. dazu auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 285.

² Zum Aufenthalt des Staatssekretärs Carstens vom 20. bis 27. September 1965 in Moskau vgl. Dok. 1, Anm. 9.

³ Zum Projekt einer multilateralen Atomstreitmacht vgl. Dok. 46.

⁴ Vgl. das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow vom 22. September 1965; AAPD 1965, III, Dok. 361.

⁵ Zur unterschiedlichen Einschätzung des sowjetischen Militärpotentials vgl. auch Dok. 36.

Zeit keine Prognosen stellen; aber er glaube doch ziemlich sicher zu sein, daß die Russen im Augenblick keine aggressiven Absichten dem Westen gegenüber hätten. Sie würden nicht plötzlich über uns herfallen und uns in einen Krieg verwickeln. Natürlich sei es immer möglich, daß sie an einzelnen Stellen Schwierigkeiten machten, vielleicht auch in Berlin. Aber ein großer militärischer Konflikt sei zur Zeit wenig wahrscheinlich.

An dieser Stelle brach das Gespräch ab. Ich hätte sonst erwidert, daß unsere Sicherheitspolitik in erster Linie das gewaltige sowjetische Militärpotential und nicht die jeweilige und – wie wir doch wüßten – recht wandelbare politische Taktik der Sowjets in Betracht ziehen müsse.

Hiermit dem Herrn Minister⁶ mit dem Vorschlag der Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers⁷ vorgelegt.

Carstens

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

39

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder

V 1-80.SL/2-9213/94/66 VS-vertraulich

14. Februar 1966¹

Betr.: Sitzung des Kabinettsausschusses über Hilfe für Südvietnam²

I. Am 14. 2., 11.15 Uhr, erhielt ich die Mitteilung, daß die obenbezeichnete Sitzung im Innenministerium bereits angefangen habe, daß ein Vertreter des Auswärtigen Amts nicht erschienen sei, daß man aber einen solchen sofort zu entsenden bitte. Da Herr Staatssekretär nicht verfügbar war, begab ich mich sofort zur Sitzung.

Als ich dort eintraf, war ein großer Teil der Besprechungen schon vorüber. Ich berichte nachstehend über das Ergebnis dieser Besprechung, wobei ich auch verwende, was mir nachträglich über den Inhalt des ersten Teils mitgeteilt wurde.

II. Anwesend waren die Bundesminister Lücke, Scheel, Dahlgrün, Schwarzhaupt, die Staatssekretäre Langer, Nahm, Seiermann.

III. Der wesentlichste Punkt war, ob man der Auffassung folgen solle, wonach für Südvietnam „Menschen und die Flagge“ gestellt werden sollten. Minister Lücke war der einzige in dem Kreis, der diese Forderung unterstützte. Der Wortführer unter den Gegnern war Minister Scheel. Er plädierte für eine Di-

⁶ Hat Bundesminister Schröder am 10. Februar 1966 vorgelegen.

⁷ Hat Bundeskanzler Erhard am 23. Februar 1966 vorgelegen.

¹ Durchdruck.

² Zur Einsetzung eines interministeriellen Ausschusses für die Vietnam-Hilfe vgl. Dok. 2, Anm. 5.

stanzierung vom Konflikt. Das Hospitalschiff³ sei gut, man könne noch weitere Leistungen auf humanitärem Gebiet erbringen (hier wurden insbesondere Medikamentenpakete und Care-Pakete genannt, die durch Aufdrucke deutlich als von Deutschland kommend gekennzeichnet werden könnten, so daß auch auf diesem Wege die deutsche Beteiligung (Flagge) sehr wirkungsvoll unterstrichen werde). Scheel formulierte: alles, was getan wird, soll humanitären Charakter haben, es soll weder militärisch noch politisch sein. Über die humanitären Fragen solle der Kabinettsausschuß beraten und die Frage, ob man darüber hinaus auch zur Entsendung von Menschen gehen solle, dem Kabinett unterbreiten.⁴ Diese Meinungsverschiedenheit blieb unausgetragen im Untergrund aller Einzelberatungen.

IV. Es wurde sehr energisch Kritik daran laut, daß die Botschaft in Saigon völlig unzulänglich besetzt sei. Die Mitteilung, daß demnächst mit Herrn Kopf ein tüchtiger und erfahrener Botschafter entsandt werde, wirkte beruhigend.⁵

V. Minister Dahlgrün forderte, er müsse bald darüber Bescheid wissen, in welcher Größenordnung die geplanten Maßnahmen den Bundeshaushalt belasten würden.⁶

VI. Was die Mitwirkung der caritativen Organisationen angeht, so wurde davor gewarnt, sie in selbständiger Rolle an der Bereitstellung der Mittel zu beteiligen. Sie würden unverzüglich fordern, daß alles, was durch sie geschehe, paritätisch auch Nordvietnam zugute kommen müsse⁷, man werde auf diese Weise die politische Zielsetzung der Aktion nicht nur gefährden, sondern ihr geradezu entgegenwirken.

VII. Wegen der Hilfe für Bauvorhaben brachten die Fachleute (vor allem Langer) vor, man werde wohl Material auftreiben können, aber niemals Menschen. Die Industrie werde nicht bereit sein, welche zu stellen und wenn wider Erwarten ja, so würden überdies die Kosten ins Unabsehbare laufen. Man werde, und zwar von Staats wegen, nicht nur völlig überhöhte Gehälter, sondern auch die Hinterbliebenenversicherung und dergleichen übernehmen müssen. Im-

³ Zur Entsendung eines Hospitalschiffes nach Vietnam vgl. Dok. 8, besonders Anm. 6.

⁴ Am 16. Februar 1966 brachte Bundesminister Lücke die Meinungsverschiedenheiten mit Bundesminister Scheel hinsichtlich der Vietnam-Hilfe in einer Kabinettsitzung zur Sprache. Bundeskanzler Erhard erklärte dazu, „diese Frage sei von erstrangiger politischer Bedeutung und von schwerwiegender Tragweite [...]. Es gehe nicht um militärische oder quasi militärische Hilfeleistungen, sondern es handle sich darum, auf humanitärem Gebiet zu helfen und unsere geistige Solidarität auch durch unsere personelle Präsenz sichtbar zu machen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 28. Februar 1966; Referat I B 5, Bd. 240.

⁵ Wilhelm Kopf übergab am 20. April 1966 sein Beglaubigungsschreiben an Präsident Nguyen Van Thieu. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 440.

⁶ Am 2. März 1966 beschloß das Bundeskabinett trotz der Einwände des Bundesministers Dahlgrün die Einrichtung eines eigenen Sachtitels im Bundeshaushalt für die Vietnam-Hilfe. Aus diesem Titel sollte zunächst eine Medikamentenlieferung im Wert von ca. 17 Mio. DM finanziert werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 21. März 1966; Referat I B 5, Bd. 240.

⁷ Dazu erklärte der Präsident der Bundesärztekammer, Fromm, das Hospitalschiff „Helgoland [...] werde vom Deutschen Roten Kreuz in Verbindung mit dem Internationalen Roten Kreuz eingerichtet und solle ausschließlich der zivilen Bevölkerung dienen. Dabei werde nicht gefragt werden, zu welcher Seite die Patienten gehörten. Nordvietnam gehöre ebenfalls dem Internationalen Roten Kreuz an und könne sofort Einspruch erheben, wenn irgendein Mißbrauch mit dem Schiff vorkommen sollte.“ Vgl. den Artikel „Noch kein Chartervertrag über die Helgoland“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 17 vom 21. Januar 1966, S. 8.

merhin finden heute noch Gespräche zwischen Minister Lücke und der Industrie (Berg-Pfeiffer) statt.

VIII. Der Ausschuß soll auf Abteilungsleiterebene weiter tätig werden⁸ (Vorsitzender Ministerialdirektor Thomsen, Innenministerium).

Auf Ministerebene soll er bei Bedarf wieder zusammentreten.⁹

Hiermit Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Thierfelder

VS-Bd. 4269 (II A 6/II A 8)

40

Ministerialdirigent Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

II B 2-83-53/106/66 geheim

14. Februar 1966¹

Fernschreiben Nr. 575

Aufgabe: 15. Februar 1966, 10.59 Uhr

Citissime

Betr.: Austausch von Manöverbeobachtern²

Auf Fernschreiben Nr. 236 vom 8. Februar³, Nr. 257⁴ und 258 vom 9. Februar

I. Wir entnehmen Ihrer Berichterstattung, daß die Aussprache im Rat am 16.2.⁵ den Amerikanern als Grundlage für ihre bis dahin zurückgestellten weiteren Sondierungen in Moskau dienen wird. Sie werden gebeten, in Fortführung Ihrer bisherigen Argumentation unseren Standpunkt wie folgt zu vertreten:⁶

⁸ Am 18. Februar 1966 erörterten Ministerialdirektor Thomsen, Bundesministerium des Innern, Ministerialdirigent Böker und Botschafter Kopf die Koordinierung der Vietnam-Hilfe. Thomsen führte u. a. aus, das Bundesministerium des Innern beabsichtige, Medikamente im Wert von ca. 17 bis 18 Mio. DM bereitzustellen. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Böker; Referat I B 5, Bd. 240.

⁹ Zur Vietnam-Hilfe der Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 106.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Lankes kopiert.

Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Kutscher und Scheske am 14. Februar 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Botschafter Schnippenkötter am 14. Februar 1966 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens am 15. Februar 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 11.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 9. Februar 1966 vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Zum Verlauf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vgl. den Drahtbericht Nr. 301 des Botschaftsrats I. Klasse Sahn, Paris (NATO), vom 16. Februar 1966; VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „und eine Präzisierung der amerikanischen Vorstellungen sowie der britischen Darlegungen herbeizuführen.“

- 1) Eine Vereinbarung zwischen der NATO und der Organisation des Warschauer Paktes sollte aus allen weiteren Überlegungen ausgeschlossen bleiben.
- 2) Wir haben keine Bedenken gegen eine Manöverbeobachtung, die auf⁷ bilateraler Grundlage zwischen einzelnen unserer Verbündeten und einzelnen Staaten des Warschauer Paktes vereinbart oder verabredet wird und sich auf nationale Manöver auf dem⁸ Hoheitsgebiet der jeweiligen Partner bezieht.⁹
- 3) Wir können uns¹⁰ nicht damit einverstanden erklären, daß¹¹ Manöver auf deutschem Gebiet in solche bilateralen Absprachen¹², die andere NATO-Partner mit den Sowjets oder anderen Ostblockstaaten schließen¹³, einbezogen werden¹⁴. Auch Sondierungen in dieser Richtung sollten unterbleiben.
- 4) Soweit Militärattachés ausgetauscht sind, würden wir es vorziehen, wenn die klassische Methode wieder auflebt und die Manöverbeobachtung in erster Linie durch gegenseitige Einladung der Militärattachés erfolgt. Die Entsendung besonderer Beobachter käme dann in Betracht¹⁵, wenn die Teilnahme von Spezialisten den militärischen Erkenntniswert der Manöver zugunsten des Westens erhöht.
- 5)¹⁶ Wir behalten uns vor, im Rahmen unserer Bemühungen, das Verhältnis zu Moskau zu verbessern, der sowjetischen Regierung die gegenseitige Beobachtung von Manövern der beiderseitigen¹⁷ Streitkräfte auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet vorzuschlagen. Wir erbitten zu dieser Erwägung die Meinung unserer Verbündeten.¹⁸
- 6) Wir gehen davon aus, daß uns Gelegenheit zur Teilnahme an allen Manövern geboten wird, zu denen Beobachter der Gegenseite eingeladen werden. Andererseits müssen wir Wert darauf legen, daß unsere Beteiligung an den

⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „streng“.

⁸ Die Wörter „nationale Manöver auf dem“ wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „beschränkt“.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „bis auf weiteres“.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „irgend welche“.

¹² Der Passus „deutschem Gebiet ... Absprachen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete er: „den Gebieten anderer Nato-staaten oder in Osteuropa in die bilaterale Beobachtung“.

¹³ Der Passus „die andere ... schließen“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „also weder Manöver nationaler Stationierungskontingente noch gemeinsame Manöver verbündeter Truppen“.

¹⁵ Die Wörter „käme dann in Betracht“ wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wäre allerdings dann denkbar“.

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „Die soeben erst eingetretene weitere Verschlechterung des Klimas zwischen uns und Moskau verbietet uns die parallele Teilnahme an Maßnahmen unserer Verbündeten.“

¹⁷ Der Passus „vor, im Rahmen ... beiderseitigen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete er: „jedoch vor, unter anderen Umständen der sowjetischen Regierung die gegenseitige Beobachtung von Manövern der nationalen“.

¹⁸ Dieser Satz wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Dabei könnte zugleich der bisher unterbliebene Austausch von Militärattachés erwogen werden.“

Erfahrungen unserer Verbündeten, die sich aus der Beobachtung von Manövern der Gegenseite ergeben, geregelt und sichergestellt wird.

II. Ausgehend von den Darlegungen des amerikanischen und vor allem des britischen Botschafters in der Ratssitzung vom 9.2.¹⁹ interessiert, ob die Sowjets vorgeschlagen haben, die verbündeten Streitkräfte in Deutschland in die Reziprozität des bilateralen Verfahrens einzubeziehen, oder ob die Ablehnung vorsorglich von seiten unserer Verbündeten erfolgte.²⁰

III. Auf Fernschreiben Nr. 272 vom 11. Februar²¹ ergeht besonderer Erlaß.²²

Ruete²³

VS-Bd. 4078 (II B 2)

¹⁹ Zu den Ausführungen des amerikanischen und des britischen Botschafters bei der NATO, Cleveland und Shuckburgh, vgl. Dok. 11, Anm. 13.

²⁰ Der britische Botschafter bei der NATO, Shuckburgh, stellte gegenüber Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 16. Februar 1966 fest, „daß man in London bei Prüfung der Angelegenheit auch die Einbeziehung der Rheinarmee erwogen, aber verworfen habe. Die Sowjets hätten diese Frage bisher nicht angeschnitten, sie seien auch nicht von der britischen Haltung unterrichtet worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 301 des Botschaftsrats I. Klasse Sahn, Paris (NATO); VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 75.

²¹ Für den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Sahn, Paris (NATO) vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

²² Für den Drahterlaß Nr. 207 des Legationsrats I. Klasse Lankes vom 15. Februar 1966 vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

²³ Paraphe vom 14. Februar 1966.

41

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete**II A 1-85.50/1 PASS/241/66 VS-vertraulich****15. Februar 1966¹**Betr.: Passierscheingespräche²;

hier: Beratung des Staatssekretär-Ausschusses am 18.2.1966

Bezug: Aufzeichnung Abteilung II vom 23. 11. 1965 – II A 1 – 85.50/1-2192/65
VS-vertraulich³

I. Die Analyse des Gesprächsgegenstandes über die Passierscheinfrage und die Beurteilung der Möglichkeiten und Richtung des Fortgangs der Besprechungen in der am 25. 1. eingeleiteten neuen Phase hat von folgenden Tatbeständen auszugehen:

1) Neben der öffentlichen Erklärung des SBZ-Unterhändlers bei Unterzeichnung der Übereinkunft am 25. November 1965, daß „die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur weiteren Führung von Passierscheinverhandlungen ... bereit sein werde“⁴, hatten Kohl und Korber vertraulich vereinbart, daß die Gespräche etwa Mitte Januar auf Grund eines fernschriftlichen Briefwechsels Korber/Kohl ohne besondere Formalitäten (Vollmachtsfrage) fortgesetzt werden sollten.⁵ Die Gespräche sind auf diese Weise am 25. 1. 1966 wiederaufgenommen worden.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Wieck konzipiert.

² Am 25. November 1965 einigten sich der Beauftragte des Senats von Berlin, Senatsrat Korber, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, auf eine Passierschein-Vereinbarung. Diese ermöglichte den Bewohnern des westlichen Teils der Stadt in der Zeit vom 25. November 1965 bis 31. März 1966 den Besuch von Verwandten in Ost-Berlin. Für den Wortlaut der 3. Passierschein-Vereinbarung vgl. DzD IV/11, S. 953–955.
Vgl. dazu auch AAPD 1965, III, Dok. 434.

³ Ministerialdirektor Krapf gab eine Übersicht über den Stand der Passierschein-Gespräche. Dabei ging er von zwei Überlegungen aus, die miteinander im Konflikt stünden: „Unser Interesse an dem Zustandekommen von Begegnungen zur Förderung eines gesamtdeutschen Gemeinschaftsgefühls; dies spricht für eine Passierscheinregelung; unser Interesse an dem Nichtzustandekommen eines dauernden Kontakts mit Pankow; dies spricht gegen eine Passierscheinregelung.“ Er sprach sich zwar für eine Fortsetzung der Gespräche aus, forderte aber „Festigkeit“ bei den Verhandlungen, um eine größtmögliche „Pankower Konzessionsbereitschaft“ zu erreichen. Dazu sei es hilfreich, „die Westberliner Öffentlichkeit zu Äußerungen zu veranlassen, daß sie nicht bereit sei, entscheidende Positionen für das ‚Linsengericht‘ der sowjetzonalen Angebote aufzugeben. Es sollte jedenfalls angestrebt werden, daß die Erklärung der anderen Seite über die Fortführung der Verhandlungen so ausfällt, daß sie eine diesbezügliche Verpflichtung Pankows enthält und keine ‚Wohilverhaltens‘-Verpflichtung des Berliner Senats impliziert.“ Vgl. VS-Bd. 3562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Für den Wortlaut der Erklärung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, vgl. DzD IV/11, S. 957 f.

⁵ Legationsrat Blech vermerkte am 22. November 1965 aus einem Gespräch mit einem Mitarbeiter des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, daß eine Fortsetzung der Passierschein-Gespräche „im Januar 1966 nach der Weihnachtsbesuchszeit durch [Fern]S[chreiben] vereinbart werden könnte. Ferner habe er zu verstehen gegeben, daß bei neuen Gesprächen die Vollmachtsfrage von seiner Seite nicht mehr aufgeworfen würde. Er habe klar gemacht, daß seine Seite an einer isolierten Weihnachtsregelung, die von der Härtestellenregelung losgelöst sei, nicht interessiert sei; die Härtestelle müsse auch dann noch arbeiten, wenn gleichzeitig normaler Besuchsverkehr stattfinde.“ Vgl. VS-Bd. 3562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

2) Im Einvernehmen mit der Bundesregierung (Beratung des Staatssekretärsausschusses am 10.1.1966) hat Korber am 25.1. Entwürfe für ein Protokoll über Härtefälle unter Ausdehnung des zugelassenen Personenkreises und mit Laufzeit 1.4.1966 – 31.3.1967 und für ein Protokoll über allgemeine Verwandtenbesuche mit vier Besuchsperioden, der Erweiterung des Personenkreises und der Ausdehnung auf den Berliner Friedhof in Stahnsdorf (Laufzeit 1.3.1966 – 31.1.1967) übergeben.⁶ Im übrigen schlossen sich die Entwürfe an die bisherigen Formulierungen, vor allem in den politisch und rechtlich relevanten Abschnitten, an. Die Frage des Besuchs in der „Umgebung Berlins“ blieb wegen der damit verbundenen rechtlichen Fragen auf Wunsch der Bundesregierung zunächst ausgeklammert.⁷ Kohl behandelte das Thema des „Wohlverhaltens des Berliner Senats“.

3) Am 4. Februar übergab Kohl den Entwurf eines mit Laufzeit bis zum 30.6. und auf zwei Besuchsperioden beschränkten Entwurfs⁸, der ganz abgesehen von diesem „Weniger“ in der Substanz gegenüber den vergangenen Arrangements mit einer Reihe entscheidender Formulierungsunterschiede und Auslassungen praktisch eine neue Verhandlungs- und Rechtsgrundlage für die aus der Sicht Berlins und der Bundesregierung in erster Linie aus humanitären Gründen wünschenswerten Übereinkünfte herstellte.

Die Änderungen gegenüber den vorherigen Übereinkünften bestehen in folgendem:

- a) Der Entwurf nimmt keinen Bezug auf die Übereinkunft vom 24. September 1964⁹ oder 25. November 1965;
- b) der Entwurf verwendet für Ostberlin nur noch die Bezeichnung „Hauptstadt der DDR“, ersetzt die Bezeichnung Übergänge durch die Bezeichnung „Grenzübergänge“ und die Bezeichnung „Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen Berlin“ durch „Deutsche Post der DDR“;
- c) der Entwurf enthält keine Bestätigung des ungeachtet bestehender politischer und rechtlicher Standpunkte von beiden Seiten verfolgten Zieles, „das humanitäre Anliegen zu verwirklichen“. (Nichteinigungsklausel, Hinweis auf humanitären Zweck)¹⁰;

⁶ Für das Protokoll über das Gespräch vom 25. Januar 1966 vgl. VS-Bd. 4138 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 25. Januar 1966; Referat II A 1, Bd. 408.

⁷ Ministerialdirektor Krapf schlug am 25. Januar 1966 vor, „darauf hinzuwirken, daß die kommenden Passierscheinverhandlungen nicht auf das Thema ‚Besuch der Umgebung Berlins‘ ausgedehnt werden“. Zur Begründung führte er eine Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Sympher vom 24. Januar 1966 an, der darauf hingewiesen hatte, daß man sich mit einem solchen Schritt „in jene Zwischenzone begeben [würde], die heute gemeinhin als die der ‚Aufwertung‘ der SBZ bezeichnet wird. Die in diese Zwischenzone fallenden Vorgänge [...] entziehen sich weitgehend einer rein rechtlichen Beurteilung und müssen daher in erster Linie mit politischen Maßstäben gemessen werden.“ Für die Aufzeichnungen vgl. VS-Bd. 4189 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu weiter Dok. 127.

⁸ Für das Protokoll über das Gespräch vom 4. Februar 1966 und für den Entwurf einer Passierschein-Vereinbarung der DDR vgl. VS-Bd. 4138 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Für den Wortlaut der 2. Passierschein-Vereinbarung vgl. DzD IV/10, S. 987–990. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 258.

¹⁰ Protokoll der 3. Passierschein-Vereinbarung vom 25. November 1965: „Ungeachtet der unterschiedlichen politischen und rechtlichen Standpunkte ließen sich beide Seiten davon leiten, daß es möglich sein sollte, dieses humanitäre Anliegen zu verwirklichen. [...] Beide Seiten stellten fest,

d) der Entwurf enthält keine salvatorische Klausel über die Bezeichnungen;
 e) der Entwurf spricht von „Verhandlungen“, wo bisher auf „Besprechungen“ verwiesen wurde.

f) Die Annahmestellen sollen vier statt drei Wochen geöffnet bleiben und damit die SBZ-Präsenz in Berlin-West¹¹ ausweiten. Das gleiche Ziel wird mit dem Erfordernis der gesonderten Antragstellung für jede Besuchsperiode, der Beseitigung des Hausrechts des Senats in den Passierscheinstellen und mit der schon früher vorgebrachten Forderung, Passierscheine für Härtefälle auch in den Passierscheinstellen selbst ausstellen zu können, angestrebt.

g) Die kurze Laufzeit des Abkommens wird von der Regelung des 25. November übernommen, d. h. der damals von uns hingenommene Nachteil¹² wird zur Regel gemacht.

Entgegen der von der „Neuen Zürcher Zeitung“ am 11. 2. 1966 berichteten Auffassung, daß auch die Unterschriftsklausel („Auf Weisung ...“) abgeändert worden sei¹³, ist festzustellen, daß in dieser Beziehung keine Änderung eingetreten ist.

Der Entwurf ist wegen seines politischen und rechtlichen Gehalts und zumindest zunächst auch wegen seiner kurzen Fristen und der Erschwerung des Passierscheinverfahrens von Bundesregierung und Senat abgelehnt worden.¹⁴

4) Am 10. Februar ist in der dritten Besprechung¹⁵ kein Fortschritt erzielt worden. Kohl warf dem Senat vor, einerseits ein Abkommen mit der „DDR“ anzustreben und andererseits Nichtanerkennung der „DDR“ zu betreiben (Wohlverhaltens-Forderung). Korber erklärte, daß keine Einigung in Aussicht sei, wenn Ost-Berlin auf dem jetzt eingenommenen Standpunkt verharre. Für den Fall des Scheiterns der Gespräche über den Gesamtkomplex sei zu klären, wie die Fortführung der Tätigkeit der Härtestelle¹⁶ gesichert werden könne. Die

Fortsetzung Fußnote von Seite 193

daß eine Einigung über die Orts-, Behörden- und Amtsbezeichnungen nicht erzielt werden konnte.“ Vgl. DzD IV/11, S. 953 f.

¹¹ In der 3. Passierschein-Vereinbarung vom 25. November 1965 war geregelt, daß in den Passierscheinstellen, die in Berlin (West) eingerichtet wurden, u. a. „bis zu 300 Angestellte der Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen Berlin/der Deutschen Post der DDR [...] tätig werden.“ Vgl. DzD IV/11, S. 955.

¹² Die 2. Passierschein-Vereinbarung vom 24. September 1964 galt für die Zeit vom 30. Oktober 1964 bis 12. November 1964, vom 19. Dezember 1964 bis 3. Januar 1965 und zu Ostern sowie zu Pfingsten 1965 jeweils während eines Zeitraumes von 14 Tagen. Vgl. dazu DzD IV/10, S. 987.

¹³ Vgl. den Artikel „Krise in den Berliner Passierscheinverhandlungen“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 41 vom 11. Februar 1966, Bl. 2.

¹⁴ Staatssekretär Carstens hielt am 14. Februar 1966 aus einem Telefongespräch mit Bundesminister Westrick die Äußerung des Berliner Senators Schütz fest, „der Senat von Berlin lehne die gegenwärtigen Angebote der anderen Seite auf das entschiedenste ab. Es werde aber erwogen, im März dieses Jahres Verhandlungen über eine Verlängerung der Härtestelle anzubieten.“ Vgl. VS-Bd. 4138 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Für das Protokoll vgl. VS-Bd. 4138 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Die 3. Passierschein-Vereinbarung vom 25. November 1965 räumte Einwohnern von Berlin (West) das Recht ein, „in dringenden Familienangelegenheiten mit Passierscheinen ihre nächsten Verwandten in Berlin (Ost)“ besuchen zu dürfen. Diese Regelung galt für die gesamte Laufzeit der Passierschein-Vereinbarung und war somit nicht an bestimmte Besuchszeiträume gebunden. Die Passierscheinstelle, die diese Härtefälle bearbeitete, befand sich in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 196. Vgl. die Anlage zur Passierschein-Regelung vom 25. November 1965; DzD IV/11, S. 953 f.

Fortsetzung der Gespräche – nach Auffassung Korbbers nicht vor Ablauf von 14 Tagen, also frühestens am 25. 2. – wurde in Aussicht genommen.

5) Es ist festzustellen,

- daß die Gespräche in eine Sackgasse geraten sind;
- daß die Fortsetzung der Gespräche gleichwohl als vereinbart anzusehen ist;
- daß die Entwürfe hinsichtlich ihrer Form, sowie ihres politischen und substantiellen Inhalts (Personenkreis, Lauffrist) weit auseinanderklaffen;
- daß die sowjetzonale Haltung in der westlichen Presse und vom Senat auch nach außen hin verurteilt worden ist¹⁷;
- daß bis zum Auslaufen der jetzigen Vereinbarung über Härtefälle noch ein Zeitraum von ca. 6 Wochen besteht (31. 3. 1966);
- daß bisher kein umfassender Gedankenaustausch zwischen Senat und Bundesregierung über den Fortgang der Gespräche stattgefunden hat (zuletzt vor Beginn dieser Gesprächsphase am 10. 1. 1966)¹⁸;
- daß die Frage, ob für die Zone möglicherweise ein Zusammenhang zwischen den SBZ-Auftragungswünschen für Großrohre (7 300 t über 19 Zoll Durchmesser)¹⁹ und dem Fortgang der Passierscheingespräche besteht, noch nicht exploriert worden ist. (Es handelt sich um 7 300 t Großröhren mit Durchmesser über 19 Zoll und 3 500 t Röhren unterhalb des von der NATO-Embargo-Empfehlung vom November 1962²⁰ erfaßten Durchmessers).

II. Abteilung II schlägt folgende Gesprächsführung vor:

1) Eine Annahme des Kohl-Entwurfs ist ausgeschlossen.

¹⁷ Vgl. dazu den Artikel „Passierschein-Gespräche ohne Fortschritte“; DIE WELT, Nr. 35 vom 11. Februar 1966, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Les relations de Bonn avec Moscou et Berlin-Est accusent une nouvelle dégradation“; LE MONDE, Nr. 6560 vom 15. Februar 1966, S. 3.

¹⁸ Ministerialdirigent Ruete notierte am 16. Februar 1966 nach einem Gespräch mit dem Berliner Senator Schütz: „Der Berliner Senat sieht im Augenblick keine Chancen für das Zustandekommen eines Protokolls über allgemeine Verwandtenbesuche“. Zudem bestünde „gegenwärtig kein dringendes westliches Interesse am Zustandekommen eines Protokolls über allgemeine Verwandtenbesuche; der ‚kritische‘ Zeitpunkt komme erst kurz vor Weihnachten. Angesichts dieser Lagebeurteilung schwebt dem Senat folgende weitere Behandlung der Angelegenheit vor: kein dramatischer Abbruch, aber doch ein Einstellen der Gespräche, wobei jedoch ‚die Fäden nicht abreißen‘ sollen. Für das Protokoll über Verwandtenbesuche müsse ein günstigerer Zeitpunkt abgewartet werden. Wegen einer Regelung für Härtefälle könne man eventuell im März eine lockere Abmachung treffen“. Vgl. VS-Bd. 4138 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar notierte am 10. bzw. 15. Februar 1966, das Angebot der DDR an die Firma Phönix-Rheinrohr AG, Düsseldorf, habe einen Gesamtwert von ca. 6 Mio. DM. Die Lieferung der Rohre, die angeblich für den Ausbau verschiedener städtischer Gasleitungsnetze in der DDR bestimmt seien, müsse jedoch „im Lichte des NATO-Beschlusses vom 21. November 1962“ abgelehnt werden. Vgl. VS-Bd. 8349 A (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 12. Oktober 1966 vermerkte Ministerialdirektor Harkort, der Technische Überwachungsverein Rheinland habe „die mangelnde Eignung der Rohre für den Öl- bzw. Gastransport“ festgestellt. Daraufhin habe die Bundesregierung die Liefergenehmigung erteilt. Vgl. VS-Bd. 8349 A (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ In Übereinstimmung mit einem Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 21. November 1962 erließ die Bundesregierung am 18. Dezember 1962 eine Rechtsverordnung, durch die rückwirkend der Export von Großröhren mit einem Außendurchmesser von mehr als 19 Zoll in die UdSSR und die übrigen Ostblock-Staaten genehmigungspflichtig wurde. Für den Wortlaut der Verordnung vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 238 vom 18. Dezember 1962, S. 1.

Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 9 und Dok. 11.

Begründung: Die Sowjetunion und das Pankow-Regime dürfen aus Passierscheinvereinbarungen keinen Gewinn zur Durchsetzung ihrer Spaltungs- und Berlin-Politik ziehen. Die Häufung von kürzer befristeten Laufzeiten bei Übereinkünften der bisherigen Art ist, wenn überhaupt, nur dann tragbar, wenn keine politisch und rechtlich belastenden, mehrdeutigen oder zweifelhaften Formulierungen verwandt werden. Besondere Vorsicht ist angesichts der verstärkten sowjetisch/sowjetzonalen Bemühungen zur Durchsetzung ihres Standpunktes in der Berlin-Frage gegenüber den anderen osteuropäischen Mächten erforderlich. Bei kurzen Laufzeiten sollte nach Möglichkeit ein Mehr in politischer Beziehung oder eine Verbesserung der Besuchsmodalitäten angestrebt werden.

2) Wir wünschen weiterhin das Zustandekommen von Begegnungen zur Förderung und Erhaltung des Gemeinschaftsgefühls des deutschen Volkes und aus allgemeinen humanitären Gründen.

Begründung: Wenn schon keine konkreten Ansätze auf dem Wege zur Wiedervereinigung bestehen oder sich abzeichnen, muß in dem leider eng gesetzten Rahmen der menschlichen Begegnung ein Substanzverlust des Zusammengehörigkeitsgefühls und des Bewußtseins einer weiterhin bestehenden Schicksalsgemeinschaft im deutschen Volk vermieden werden.

3) Die Gespräche sollten deshalb mit dem Ziele fortgesetzt werden, die andere Seite zur Annahme unserer Vorschläge zu bewegen – notfalls mit kürzerer Laufzeit. Ob von diesem Gesprächsspielraum Gebrauch gemacht werden soll, wäre erst im Lichte weiterer Sondierungen der Absichten der anderen Seite zu entscheiden. Wir sollten die Gespräche nicht von uns aus abbrechen.

Begründung: Die Fortführung der Gespräche kann u. U. bei Festigkeit gegenüber den Vorschlägen der anderen Seite und in der Rechtfertigung der eigenen Protokollentwürfe zum Einlenken Kohls führen und überläßt es der anderen Seite, notfalls abzubrechen.

Eine eindeutige Bewertung der SBZ-Absichten ist noch nicht möglich. Der verhältnismäßig frühe Zeitpunkt in der gegenwärtigen Gesprächsphase läßt der Zone noch mehrere Wege offen.

Das Regime könnte darauf hoffen, unsere feste Haltung mit der Zeit aufzuweichen, besonders unsere Position in den politischen und rechtlichen Fragen – eventuell erst in einem Weihnachtsarrangement.

Das Regime könnte auch darauf hoffen, daß die kurzen Lauffristen als Regelfall akzeptiert werden und ihr Verhandlungsgewinn vom 25. November damit konsolidiert wird.

Es ist auch möglich, daß das Regime zu dem Schluß gekommen ist, daß der außenpolitische Nutzen, den sie aus den Übereinkünften gezogen hat, gegenüber den Nachteilen, die sie mit den Besuchsperioden hat auf sich nehmen müssen, zu gering ist. In diesem Fall hätte sie das Scheitern der Gespräche zu verantworten.

4) Die Möglichkeit einer auf die Härtefälle beschränkten Regelung wäre zu prüfen. Aus der Sicht des Auswärtigen Amtes bestehen gegenüber einem solchen Vorgehen nicht unerhebliche Bedenken:

Begründung: Der politische Nutzen würde eindeutig auf der anderen Seite liegen: es finden Gespräche statt; es werden Abmachungen getroffen; der politi-

sche Nachteil der bisherigen Vereinbarungen für die Zone, nämlich die Häufung der Begegnungen und die Gegenüberstellung der freien Menschen aus dem Westen mit der Bedrückung im Sowjetsektor würde vermieden werden. Die Begegnungen im Rahmen der Härtefälle-Regelung sind zahlenmäßig gering. Die Zulassung solcher Treffen neutralisiert die im Leben des Einzelnen bei solchen persönlichen Krisen- und Schicksalsfällen besonders virulent werdenden Gefühle der Ablehnung gegenüber dem Regime. Die Zone würde aus der wenn auch nur noch in abgeschwächter Form bestehenden Verpflichtung zu Passierscheinvereinbarungen der bisherigen Art entlassen.

Unter dem Eindruck des am Ende des Jahres bevorstehenden Weihnachtsfestes und nach einer längeren Pause in den neuen Besuchen wird die Zone auf ein politisch günstigeres Ergebnis bei der zur Diskussion stehenden Regelung der Verwandtenbesuche hoffen.

5) Eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit zur Darlegung unserer Ziele erscheint angezeigt und nützlich. Die verhärtete sowjetzonale Position könnte als weiteres Beispiel für den unmenschlichen Charakter des Zonenregimes dargestellt und auch auf diese Weise Druck auf das Zonenregime ausgeübt werden. Die Zone wollte sich bekanntlich mit den Passierscheinabmachungen von dem Vorwurf des Terrorregimes (Mauerbau) befreien.

Begründung: Die Zone ist wegen des Mauerbaus, der Schießbefehle sowie der damit verbundenen menschlichen Tragödien und ihres Prestiges im In- und Ausland darauf bedacht, ihren Ruf als humane, gesellschaftsfähige „Regierung“ herzustellen. Der Vorwurf der Inhumanität trifft sie mit am härtesten.

Hier mag auch eine Rolle spielen, daß die Sowjetunion auf eine krisenhafte Entwicklung in Berlin offenbar zur Zeit keinen Wert legt und deshalb ein mittelbares Interesse an Passierscheinregelungen haben könnte.²¹

Hiermit dem Herrn Staatssekretär für die Sitzung der Staatssekretäre²² am 18. Februar vorgelegt.

i. V. Ruete

VS-Bd. 4138 (II A 1)

²¹ Vgl. weiter Dok. 53.

²² Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

42

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath

II A 5-82.00/94.27/84/66 geheim

19. Februar 1966

I. Seit dem Vortrag von D II i. V.¹ und Referat II A 5 bei dem Herrn Staatssekretär² am 16. 2. hat sich folgendes ereignet:

1) Den Leiter der Vertretung Tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften, Herrn Handelsrat Novy, habe ich fernmündlich verständigt, daß er in meiner Abwesenheit mit Frau Finke-Osiander in Verbindung treten möge. Er teilte mit, er habe aus Prag noch keine Antwort hinsichtlich Ort und Zeit für die Abhaltung der in Aussicht genommenen Besprechungen³ erhalten.

2) Am Spätnachmittag des 17. 2. rief mich Herr Blumenfeld an und teilte mit: Sein tschechoslowakischer Gesprächspartner in Berlin habe ihn wissen lassen, daß seinen Vorgesetzten in Prag von der Fühlungnahme Auswärtiges Amt/Frankfurt/Prag noch nichts bekannt geworden sei. Es sei deshalb wahrscheinlich, daß das Außenhandelsministerium als vorgesetzte Dienststelle des Herrn Novy dem Außenministerium nichts oder nur wenig weitergegeben habe. Ich habe diese Möglichkeit gegenüber Herrn Blumenfeld bejaht.

(Es besteht aber auch durchaus die Möglichkeit, daß die Tschechen ein doppeltes Spiel spielen und nach wie vor über die tschechoslowakische Militärmission in Berlin unsere gegenwärtigen Vorstellungen herauszubekommen suchen.

Das tschechoslowakische Außenministerium müßte durch die tschechoslowakische Militärmission außerdem von unserer grundsätzlichen Gesprächsbereitschaft schon aus den – Herrn Bl[umenfeld] unbekannt – Unterhaltungen ihres Leiters mit Herrn Schwarzmann unterrichtet sein.)⁴

Herrn Blumenfeld habe ich gesagt, daß dem Herrn Staatssekretär der langsame Gang der Kontakte über Frankfurt auch wenig gefalle und wir deshalb überlegten, welche Wege noch denkbar seien. Es gäbe ja z. B. auch an dritten Plätzen deutsche Botschafter, die ihren tschechoslowakischen Kollegen kennen. Hier meinte Herr Blumenfeld freundlich, aber sehr rasch, da wolle er doch

¹ Ministerialdirigent Ruete.

² Karl Carstens.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 3.

⁴ Am 29. September 1965 teilte der Leiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin (West), Krepelak, dem Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Schwarzmann, mit, die tschechoslowakische Regierung sei „an einer Fortsetzung der Verhandlungen durchaus interessiert, und man sei in Prag bemüht, für die beiden grundsätzlichen Fragen, Berlin-Klausel und Annullierung [des] Münchener Abkommens, eine gangbare Lösung zu finden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 196 vom 30. September 1965; VS-Bd. 8373 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

Ministerialdirektor Krapf plädierte am 12. Oktober 1965 für eine positive Reaktion, stellte jedoch fest: „Um zu vermeiden, daß die Tschechen unsere Verhandlungsposition falsch einschätzen, sollte ihnen deutlich gesagt werden, daß sich unsere Haltung in der Frage der Einbeziehung Berlins seit dem Abbruch der Verhandlungen nicht geändert hat.“ Vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

ein Veto einlegen. Man solle keinesfalls seine Berliner Gesprächspartner umgehen.⁵

Die tschechoslowakische Seite sei ja davon ausgegangen, daß man allein oder zusammen einmal ein Papier konzipiere. Sein Vorschlag sei jetzt, daß jemand vom Auswärtigen Amt nach Berlin fahre. Er selbst brauche gar nicht dabei zu sein, zumal er sich mit Arbeitsüberlastung sehr gut entschuldigen könne. (Auf diesen Vorschlag kam Herr Bl[umenfeld] am 18.2. nicht mehr zurück – vgl. unten Ziffer 4).

Als Herr Blumenfeld sagte, daß er in der Angelegenheit den Herrn Staatssekretär habe sprechen wollen, aber nicht erreicht habe, habe ich gesagt, daß der Herr Staatssekretär auch ausdrücklich die Absicht geäußert habe, vor weiteren Überlegungen unsererseits sich mit Herrn Bl[umenfeld] zu besprechen. Herr Bl[umenfeld] sagte, er sei am 18. und 19. Februar in Hamburg und stände Herrn Staatssekretär fernmündlich gern zur Verfügung. – Telefon Hamburg 32 13 81.

3) Als ich am Nachmittag des 18.2. erfuhr, daß die Mitteilungen zu 1) und 2) den Herrn Staatssekretär nicht mehr am gleichen Tag erreichen würden, habe ich Herrn Blumenfeld nochmals angerufen und ihm gesagt, daß ich seine Mitteilungen für den Herrn Staatssekretär aufgezeichnet habe⁶, daß aber die Vorlage ihn wohl erst am 19.2. erreichen dürfte.

4) Nunmehr wies Herr Blumenfeld auf folgendes hin:

Sein Gesprächspartner habe sich erneut mit ihm in Verbindung gesetzt und gesagt, es sei doch am besten, wenn man von ihm, Herrn Blumenfeld, ein Papier über unsere Vorstellungen erhalte. Man solle doch den Weg über Frankfurt einstweilen fallen lassen. Er, Herr Blumenfeld, sei nunmehr wirklich dafür, unsere Vorstellungen in der Sache zu Papier zu bringen. Nach Übergabe des Papiers und einer ersten Unterhaltung werde er sich zurückziehen.

Eine Formulierung von Herrn Blumenfeld, „Ihre Dienststelle hat sich ja mit der tschechoslowakischen Dienststelle bereits unterhalten“, faßte ich dahin auf, daß die Tschechen ihm von dem Kontakt zu Herrn Dr. Schwarzmann erzählt hätten, und sagte deshalb, daß Herr Dr. Schwarzmann den Leiter der Militärmission⁷ ebenfalls kenne.

Hier sagte Herr Bl[umenfeld] sofort, daß er selbst ein Papier übergeben und das erste Gespräch in Berlin führen müsse.

Meine Bemerkung, daß Formulierungen zur Einbeziehung Berlins oder zum Münchener Abkommen⁸ doch sehr problematisch seien, zumal man sich wegen

⁵ Am 22. November 1965 wurde dem CDU-Abgeordneten Blumenfeld mitgeteilt, daß der Leiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin (West), Krepelak, Interesse an einem Besuch von Blumenfeld in Prag signalisiert habe. Dazu stellte Ministerialdirektor Krapf am 25. November 1965 fest: „Der tschechische Schritt ist interessant, weil er zum ersten Mal einen Hinweis dafür gibt, daß die tschechische Seite in der Berlin-Klausel zu einem gewissen Entgegenkommen bereit sein könnte. [...] Vom Standpunkt der Abteilung II aus wäre ein solches Gespräch, das die Verhandlungen mit den Tschechen wieder in Gang bringen könnte, sehr zu begrüßen, und insbesondere auch deswegen, weil die Initiative von den Tschechen ausgegangen ist.“ Vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Für die Aufzeichnung vom 18. Februar 1966 vgl. VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Oldrich Krepelak.

⁸ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

der Einbeziehung Berlins im Frühjahr 1965 ja fast einig gewesen sei⁹, und daß jedes in der Sache weiche Papier unsere Ausgangsposition in neuen Verhandlungen bedenklich erschweren könne, tat er freundlich, aber deutlich mit der Bemerkung ab, daß dies fast ein Jahr her sei und daß man etwas forscher an die Sache herangehen solle. Das sei der Vorteil, wenn Politiker beteiligt seien.

II. Vor einer Entscheidung, wie weiter prozediert werden soll, erscheint es zweckmäßig, sich folgendes zu vergegenwärtigen:

1) Seit fast 2 Jahren versucht das Tschechoslowakische Außenministerium, den Austausch von amtlichen Vertretungen zu verhindern und lediglich ein Handelsabkommen abzuschließen. Als wir fest blieben, scheiterte beides.

2) Das tschechoslowakische Außenhandelsministerium wird von der Notwendigkeit, ein Handels- und ein Handelsvertretungsabkommen unter Einbeziehung Berlins abzuschließen, nur zu überzeugen sein, wenn

- Erhöhung des Handelsvolumens,
- Vorteile einer teilweisen Liberalisierung und
- gewisse Kreditvorteile

ihr eine positive Haltung sinnvoll erscheinen lassen.

Wir haben diese Karte bisher falsch ausgespielt; der Handel ist 1965 um ca. 20% gewachsen. (Die Frage könnte zwischen Abteilung II, III und V und dem B[undes]W[irtschafts]M[inisterium] geprüft werden).

3) Die etwaige Annahme, daß Frankfurt und das Außenhandelsministerium gegen und die Berliner Militärmission mit den hinter ihr stehenden Dienststellen für eine Verständigung mit uns sei, vereinfacht die Dinge zu sehr. Wir müssen leider davon ausgehen, daß alle tschechoslowakischen Stellen gemeinsam tätig sind, um die eigene Ausgangsposition zu verbessern und unsere zu verschlechtern.

Für Prag dürfte inzwischen klar sein, daß man über Frankfurt jetzt mit uns reden muß, während man über Berlin noch hoffen kann, die deutschen Vorstellungen vielleicht noch vor ersten Gesprächen herauszufinden.

4) In einer Mitteilung an die tschechoslowakische Seite dürfte es kaum möglich sein, bereits sachliche Angebote zu übermitteln:

a) Unser Standpunkt in der Berlinfrage hat sich – entgegen den tschechoslowakischen Erwartungen, die zu einer Vertagung der Verhandlungen geführt haben – nicht geändert. Neue Vorschläge unsererseits in dieser Frage zu unterbreiten, wäre erst dann sinnvoll, wenn eine grundsätzliche tschechoslowakische Bereitschaft erkennbar ist, an einer konstruktiven Lösung mitzuwirken. Dies ist bisher nicht der Fall.

b) Jede Äußerung, die wir zur Grenzfrage und zum Münchener Abkommen abgeben könnten, würde hinter den öffentlich erhobenen tschechoslowakischen Forderungen zurückbleiben. Die tschechoslowakische Seite hat in Gesprächen immer wieder betont, daß es ihr vor allem darauf ankomme, daß die Bundesregierung aus ihrer offiziellen Haltung „Konsequenzen ziehe“, indem sie sich

⁹ Zum Scheitern der Verhandlungen am 15. März 1965 vgl. Dok. 3, Anm. 3.

von den Äußerungen radikaler Vertriebener distanzieren und ihnen die finanzielle und moralische Unterstützung entziehen.¹⁰

Bei dieser Ausgangslage sollten wir abwarten, welche Wünsche auf diesem Gebiet von tschechoslowakischer Seite an uns herangetragen werden und ihnen dann so weit wie möglich entgegenkommen. Wir sollten aber nicht durch ein Papier, mit dem wir bisherige Positionen preisgeben (und – im Falle ungenügender tschechoslowakischer Reaktion – vielleicht sogar Herrn Bl[umenfeld] desavouieren müssten), hervortreten.

III. Auch bei Berücksichtigung der Punkte zu II wäre eine Aktivierung der deutsch-tschechoslowakischen Vorbesprechungen auf folgende Weise denkbar:

1) Da keine Bedenken dagegen bestehen, daß die tschechoslowakische Seite die Herrn Novy gemachten Mitteilungen auch auf anderem Wege erhält, könnte man Herrn Bl[umenfeld] Gelegenheit geben, eine wohlwollende Erklärung abzugeben. Damit wäre seinen berechtigten Wünschen Genüge getan und wir wären alsdann in der Lage – auch ohne weitere Unterrichtung von Herrn Bl[umenfeld] –, unsererseits aktiver zu werden.¹¹

2) Herr Schwarzmann hat mit dem Leiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin ein Abschiedstreffen vereinbart. Man könnte wie folgt prozedieren:

a) Herr Bl[umenfeld] übergibt das Papier.¹²

b) Herr Schwarzmann erwähnt, daß er zwischen dem 11. und 15.3. zu einem Abschiedstreffen zur Verfügung stehe und daß zufällig ein Beamter des Auswärtigen Amtes in Berlin sei, den er mitbringen könne.

Dieser Beamte könnte Frau Finke-Osiander sein. Man könnte auch Herrn v. Marschall unauffällig nach Berlin schicken. Auch ich könnte das Gespräch führen, weil ich zur Feier des 90. Geburtstags eines Onkels am 14.3. mich als Hausgast bei Herrn Schwarzmann aufhalten möchte.

c) Zweck des Gesprächs wäre – und dies müßte Herr Schwarzmann seinem Gesprächspartner vorher sagen –, die Reihe der Vorgespräche zu eröffnen, deren Fortsetzung in Bonn oder Prag bei Beginn des Gesprächs gleichzeitig zu vereinbaren wäre.

d) Herr Novy wäre aus „Zufall“ oder „Versehen“ von a) und b) zunächst nicht zu unterrichten.¹³

3) In groben Zügen könnte Freiherr v. Mirbach unterrichtet werden, weil er über gute Kontakte zu seinem damaligen Gesprächspartner, Herrn Kohout (jetzt ebenfalls Botschafter in Indien) verfügt und weil auf diesem Wege dafür gesorgt werden kann, daß unsere Anregungen an die richtige Stelle kommen.¹⁴

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 31, besonders Anm. 17.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben und mit einem Häkchen versehen.

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben und mit einem Häkchen versehen.

¹³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

¹⁴ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben und mit einem Häkchen versehen.

Dies hätte außerdem den Vorteil, daß wir zur Abwechslung einmal das Spiel genauso spielen wie die Tschechen, die unsere Reaktionen und Antworten stets möglichst an verschiedenen Stellen testen.

IV. Herrn Bl[umenfeld] wäre vielleicht mitzuteilen, daß es begrüßt würde, wenn er eine Mitteilung (Anlage 1)¹⁵ übergäbe. Wenn der Inhalt, was wahrscheinlich ist, Herrn Bl[umenfeld] nicht genügt, könnte man die Mitteilung dadurch „anreichern“, daß man sagt, der deutschen Seite schwebte eine Einbeziehung Berlins über eine alte Vereinbarung und eine Erklärung zum Münchener Abkommen auf deutschem Boden vor, wie sie Herr Bundeskanzler schon in den USA ausgesprochen habe.¹⁶ Wenn Herr Bl[umenfeld] als einsichtiger und mutiger Politiker weitergehen und z. B. sagen möchte, daß die Bundesrepublik Deutschland keine territorialen Ansprüche hat (statt „erhebt“), wäre das zu begrüßen. Wir müßten ihn aber fairerweise daran erinnern, daß er dies auf eigene Verantwortung tun müsse und daß er bisher wegen seiner – von uns richtig verstandenen Erklärung – zur Oder-Neiße-Linie¹⁷ nicht zu sehr hervortreten wollte. Diese Grenze scheine uns bei diesen Formulierungen erreicht.

Der Entwurf der zunächst nicht „angereicherten“ Erklärung liegt bei.

Wir sollten Herrn Bl[umenfeld] vielleicht auch nicht verhehlen, daß der Vorschlag der Berliner Militärmission, den Weg über Frankfurt einstweilen fallen zu lassen, sehr danach aussieht, daß man von der Zusage der Aufnahme von Vorbesprechungen noch einmal herunterkommen will, bis man über Berlin unsere Vorstellungen schriftlich ausgekundschaftet hat.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁸ vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen, daß

a) der Herr Staatssekretär das Gespräch mit Herrn Bl[umenfeld] im Sinne von IV baldmöglichst führt¹⁹,

¹⁵ Dem Vorgang beigelegt. Im Entwurf der Erklärung vom 18. Februar 1966 begrüßte die Bundesregierung eine Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein Handelsabkommen sowie über die Errichtung von Handelsvertretungen und erklärte die Bereitschaft zur sofortigen Aufnahme von „vertraulichen vorbereitenden Gesprächen“. Vgl. VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Zur Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 11. Juni 1964 vgl. Dok. 31, Anm. 8.

¹⁷ Der CDU-Abgeordnete Blumenfeld äußerte am 8. November 1965 in einem Interview mit „Radio Free Europe“, daß bei Verhandlungen zwischen Polen und einem wiedervereinigten Deutschland über die Grenzen Korrekturen möglich seien. Dazu führte er aus: „Falls Korrekturen der gegenwärtigen deutschen Ostgrenze am Widerstand der polnischen Regierung und des polnischen Volkes scheitern sollten, werden wir der jetzigen Grenze an Oder und Neiße zustimmen müssen.“ Vgl. den Artikel „Notfalls Oder-Neiße-Grenze“; DIE WELT, Nr. 261 vom 9. November 1965, S. 2.

Zur Reaktion auf die Erklärungen von Blumenfeld vgl. den Artikel „CDU-Politiker kritisieren Denkschrift“; DIE WELT, Nr. 272 vom 23. November 1965, S. 2.

¹⁸ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

¹⁹ Am 23. Februar 1966 übermittelte Ministerialdirigent Ruete dem CDU-Abgeordneten Blumenfeld die Bitte des Staatssekretärs Carstens, „die Gespräche mit der Tschechoslowakei über seinen Gesprächspartner wieder in Gang zu setzen“. Blumenfeld lehnte jedoch das ihm von Ruete zur Übergabe an die tschechoslowakische Seite bestimmte Papier ab, „da es keine Formulierung zur Berlin-Klausel und zur Frage des Münchener Abkommens enthalte“. Den Hinweis von Ruete, „daß dies den Tschechen taktische Vorteile böte“, wies Blumenfeld mit der Bemerkung zurück, „daß er den Tschechen [...] die Zusicherung gegeben habe, daß er zu beiden Punkten schriftliche Formulierungen vorlegen werde. Wenn er jetzt ein inhaltsloses Papier übergebe, bedeute dies einen Gesichtverlust für ihn und einen Rückschritt in den Vorverhandlungen.“ Eine nachfolgende Besprechung mit Carstens ergab, daß Blumenfeld „Formulierungsvorschläge für eine Berlin-Klausel und für ei-

- b) im Anschluß daran Herr Schwarzmann und Botschafter Freiherr v. Mirbach²⁰ gemäß II, 2) und 3) unterrichtet und um Bericht gebeten werden,
- c) nach Eingang der Stellungnahme von Herrn Schwarzmann entschieden wird, ob und ggf. welcher Beamte an seinem Abschiedsgespräch²¹ teilnehmen soll.²²

i. V. Luedde-Neurath

VS-Bd. 4209 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 202

ne Stellungnahme zum Münchener Abkommen [...] als ‚persönliche Entwürfe‘ erhalten solle. Vgl. die Aufzeichnung von Ruete vom 24. Februar 1966; VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 54.

²⁰ Für den Drahterlaß Nr. 134 des Ministerialdirigenten Ruete an die Botschaft in Neu-Delhi vom 23. März 1966 vgl. VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Botschafter Freiherr von Mirbach teilte am 4. April 1966 mit, daß sein tschechoslowakischer Kollege Kohout keine Angaben über die „Auffassung seiner Regierung hinsichtlich einer Fortführung der Verhandlungen“ machen könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 320; VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

²¹ Hans Schwarzmann wurde am 19. März 1966 nach Bonn versetzt und zum Chef des Protokolls ernannt.

²² Am 15. März 1966 trafen der Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Schwarzmann, und Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath mit dem Leiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin (West), Krepelak, zusammen. Ministerialdirigent Ruete vermerkte dazu am 23. März 1966, „daß die tschechoslowakische Seite bisher alle Gespräche führt, um herauszufinden, ob wir von unserer bisherigen Haltung in der Berlin-Frage abgehen und welche Vorstellungen wir zur Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens haben [...]. Es scheint den Tschechoslowaken [...] darauf anzukommen, uns zu einer weicheren Haltung [...] zu bewegen, bevor sie zur Frage des ‚Heimatrechts‘ und der ‚revanchistischen‘ Forderungen neue Erklärungen von uns verlangen.“ Vgl. VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Botschafter Knappstein, Washington, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/1387/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 409
Cito

Aufgabe: 21. Februar 1966, 19.35 Uhr
Ankunft: 22. Februar 1966, 02.06 Uhr

Nur für Staatssekretär Carstens¹

Betr.: Angebliche amerikanische Forderungen auf Entsendung deutscher Truppen nach Vietnam²

Bezug: DE 108 vom 29. 1. 66 geh.³; DE 184 vom 21. 2. 66 VS-v⁴; DB 229 vom 28. 1. 66; DB 260 vom 4. 2. 66; DB 328 vom 14. 2. 66; DB 381 vom 18. 2. 66 geh.⁵; DB 389 vom 18. 2. 66⁶

I. Die Botschaft hat die hiesigen öffentlichen Erörterungen über die Frage eines eventuellen deutschen militärischen Beitrags für Vietnam in den letzten Wochen aufmerksam verfolgt und laufend darüber berichtet. In den letzten Tagen ist diese Frage durch Äußerungen der Senatoren Russell (D.-Ga.⁷) und Stennis (D.-Miss.⁸), über die verschiedene Zeitungen berichteten, sowie durch einen Artikel von Trehitt in der „Baltimore Sun“ vom 17. 2., in dem auf Äußerungen McNamaras in den Hearings des Armed Services Committee des Senats verwiesen wurde, erneut diskutiert worden.

Die genannten Äußerungen McNamaras zu der Frage der Entsendung deutscher Truppen nach Vietnam wurden erst dieser Tage, allerdings in sehr stark gekürzter Fassung, veröffentlicht; sie sind in der Anlage wiedergegeben. So-

¹ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auch B[undes]K[anzler] A[mt]. W[ieder]v[or]lage zur Kab[inetts]sitzung.“

² Vgl. dazu Dok. 2.

³ Vgl. Dok. 24.

⁴ Korrigiert aus: „20. 2. 66 VSV“.

Staatssekretär Carstens bat „dem Komplex [...] besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es erscheint ganz ausgeschlossen, daß wir Truppen nach Vietnam entsenden werden. Deswegen sind amerikanische Forderungen dieser Art gefährlich. Sie erwecken dort falsche Hoffnungen, denen Ärger und Enttäuschung folgen. Hier verstimmen sie.“ Vgl. VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, über das „Hochspielen der angeblichen amerikanischen Forderung nach einem deutschen militärischen Einsatz in Vietnam“. Leddy habe betont, daß die Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara „nicht die Meinung Ruskis und des Präsidenten wiedergäben. Bei dem letzten Besuch des Bundeskanzlers wie auch bei späteren internen Besprechungen im State Department sei völlig klargestellt worden, daß von der amerikanischen Regierung die Entsendung von deutschen Truppen nach Vietnam nicht gefordert werde.“ Vgl. VS-Bd. 2649 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte mit, der Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium, Puhon, habe „das Hochspielen der Angelegenheit in der amerikanischen und deutschen Presse“ bedauert und eine offizielle Richtigstellung durch die amerikanische Botschaft in Bonn angekündigt. Vgl. VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Democrat – Georgia.

⁸ Democrat – Mississippi.

weit der Artikel von Trehwitt auf weitergehende Ausführungen McNamaras anspielt, ist die Botschaft bemüht, von den zuständigen Stellen nähere Aufschlüsse zu erlangen. Weiteren Bericht behalte ich mir insoweit vor.⁹

Der Sprecher des State Department hat, wie dort bekannt, am Mittwoch, den 16.2., alle Gerüchte, die US-Regierung bemühe sich, die Bundesregierung zur Entsendung von Truppen nach Vietnam zu bewegen, als unwahr bezeichnet.¹⁰

II. So unerwünscht die wiederholte Forderung nach einem deutschen militärischen Beitrag durch Senatoren und Pressestimmen auch für uns sein mag, so sollte ihr Gewicht doch nicht überschätzt werden. Soweit festgestellt werden konnte, haben lediglich die Senatoren Pastore (D.-R.I.¹¹), Russell (D.-S.C.¹²), Stennis (D.-Miss.), Ellender (D.-La.¹³), Ervin (D.-N.C.¹⁴) und Thurmond (R.-S.C.¹⁵) bisher entsprechende Forderungen erhoben. Mit Ausnahme von Pastore handelt es sich bei den genannten Senatoren um sehr konservative Vertreter der Südstaaten, deren Einfluß im Senat durchaus begrenzt ist. Außer in dem zitierten Aufsatz von Trehwitt haben diese Stimmen in der Öffentlichkeit bisher kein wesentliches Echo gefunden. Die offizielle Haltung der Regierung ist eindeutig; wie mir und meinen Mitarbeitern auf allen Ebenen im State Department versichert worden ist, respektiert man die Gründe, die gegen eine Entsendung deutscher Truppen nach Vietnam sprechen, und teilt unsere Bedenken.

Ob die oberste militärische Führung allerdings unsere Gründe wirklich akzeptiert, ist eine andere Frage. Ich habe jedoch die Hoffnung, daß sich auch McNamara auf die Dauer unseren Argumenten nicht verschließen wird. Jedenfalls werde ich eine geeignete Gelegenheit suchen, ihm unseren Standpunkt erneut in aller Ausführlichkeit nahezubringen.

III. Im übrigen halte ich es nicht für opportun, über das von uns bisher schon Unternommene hinaus (vgl. DB 381 geh. und 389 vom 18.2.) die amerikanische Regierung erneut auf die negativen Wirkungen hinzuweisen, die die Äußerungen der genannten Senatoren in Deutschland hervorgerufen haben. Sowohl Leddy als auch Bundy haben sich bereit erklärt, innerhalb der Regierung darauf hinzuwirken, daß ähnliche Äußerungen wie die von McNamara im Armed Services Committee des Senats sich nicht wiederholen.

⁹ Am 23. Februar 1966 berichtete Botschafter Knappstein, Washington: „Ein Einblick in die gestrichenen Teile des Protokolls über die Hearings mit McNamara [...] ist, wie uns im State Department vertraulich gesagt wurde, nicht möglich, da der ungekürzte Text parlamentarische Verschlussache sei. Unsere Gesprächspartner unterstreichen jedoch, daß auch der ungekürzte Text der Äußerungen von McNamara nichts enthalte, woraus zu ersehen sei, daß der Verteidigungsminister die Entsendung ‚deutscher Kampftruppen‘ nach Vietnam gefordert hätte. Seine Äußerungen stellten keine Änderung der Regierungshaltung dar, einen größeren deutschen Beitrag in Vietnam zwar zu wünschen, es jedoch allein dem deutschen Ermessen anheimzustellen, in welcher Form ein solcher Beitrag geleistet werden solle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 417; VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. dazu den Artikel „Some Senators Favor Widening of German Efforts in Vietnam“, THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39473 vom 19./20. Februar 1966, S. 3.

¹¹ Democrat – Rhode Island.

¹² Democrat – South Carolina.

¹³ Democrat – Louisiana.

¹⁴ Democrat – North Carolina.

¹⁵ Republican – South Carolina.

Ebenso halte ich es nicht für tunlich, im jetzigen Augenblick von uns aus weitere öffentliche Erklärungen abzugeben; wir sollten eine Ausweitung der Diskussion vermeiden, die bis jetzt auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt geblieben ist. Ich habe jedoch meine Mitarbeiter angewiesen, auf Anfragen entsprechend der im Bezugsverlaß Nr. 108 vom 29.1. geh. enthaltenen Sprachregelung zu antworten. Mir scheint es allerdings auch zweckmäßig, den berufskonsularischen Vertretungen die Argumente des Bezugsverlaßes Nr. 108 zugänglich zu machen, um auch sie in den Stand zu setzen, Anfragen der regionalen Presse entsprechend zu beantworten. Zu diesem Zweck schlage ich einen entsprechenden Runderlaß des Geheimhaltungsgrades VS-NfD vor, der außer den Argumenten des DE 108 auch die noch ausstehende rechtliche Bewertung eines deutschen militärischen Einsatzes in Vietnam enthalten sollte. Die letztere erscheint mir besonders wichtig, und ich wäre dankbar, wenn sie so bald wie möglich übermittelt werden könnte.¹⁶

IV. – Anlage –

Auszüge aus „Hearings before the Committee on Armed Services and the Subcommittee on Department of Defense of the Committee on Appropriations, US Senate“ 20., 21., 24., 25. 1. und 2. 2. 66

Seite 121: „Senator Jackson: Would it not be appropriate, and certainly pertinent, to mention the constitutional provisions that we imposed on the Japanese government regarding their defense forces. – Secretary McNamara: Yes, it is pertinent, Senator Jackson; it is also pertinent to recall the German law which restricts the use of German troops, a law which we had much to do with formulating. (Deleted).“ (Das Wort bedeutet, daß eine weitere Äußerung an dieser Stelle weggelassen wurde.)

Seite 123: „Secretary McNamara: ... I think that over a reasonable period of time we can expect the Western European nations, particularly Germany, to play a much greater role outside of Western Europe than they have so far and over a reasonable period of time I think we can expect Germany to play a more important role militarily in the defense of the free nations (deleted). I think we can expect other nations (deleted) to assist us in a far greater degree than they do at present.“

Seite 200: „Senator Thurmond: ... I presume you will continue efforts to try to induce them (the Germans) to come in and come in in sufficient numbers to really help you in Vietnam. – Secretary McNamara: We will indeed, Sir.“

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 1700 (II A 7)

¹⁶ Vgl. Dok. 115.

44

Ministerialdirigent Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

II A 7-81.04/94.08/92.42/588/66 geheim
Fernschreiben Nr. 690

23. Februar 1966¹
Aufgabe: 24. Februar 1966, 16.30 Uhr

Betr.: Verteidigungshilfe für Griechenland und die Türkei²

Bezug: Drahtbericht Nr. 286 vom 15. 2. NATOgerma Paris³

Entgegen der Auffassung der Regierungen einiger NATO-Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung stets den Standpunkt vertreten, daß der Zypernkonflikt⁴ keinen Anlaß geben sollte, die in Übereinstimmung mit Artikel 3 des Nordatlantik-Pakt-Vertrages⁵ an Griechenland und die Türkei zur Stärkung der Südostflanke der NATO gerichtete Verteidigungshilfe auszusetzen oder einzustellen.

Die Bundesregierung hat sich dabei von der Überzeugung leiten lassen, daß eine Fortführung der NATO-Verteidigungshilfe geeignet sein werde, bei den Partnerstaaten – und zwar bei Regierung und Bevölkerung – das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen, für den Bestand beider Länder gleich bedeutungsvollen Bündnissystem zu stärken, und eine Grundlage für das Bemühen um eine friedliche Auseinandersetzung über die aus der Zypernfrage resultierenden Gegensätze zu schaffen.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher, in Übereinstimmung mit der Resolution des NATO-Ministerrats vom 15. Dezember 1965⁶ die deutsche Verteidigungshilfe unverändert fortzuführen. Dabei sollen bei der Auswahl der zu liefernden Ausrüstungsgegenstände auf die besondere Lage Bedacht genommen und hinsichtlich ihrer Verwendung im ausschließlichen NATO-Interesse Vorkehrungen in den Verteidigungshilfe-Abkommen getroffen werden. Es soll in-

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Ristedt konzipiert.

Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Schwörbel und Middellmann am 23. Februar 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat den Staatssekretären Carstens und Lahr am 24. bzw. am 26. Februar 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu auch AAPD 1965, III, Dok. 451.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vgl. VS-Bd. 1139 (II A 7).

⁴ Vgl. dazu Dok. 17.

⁵ Artikel 3 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Um die Ziele dieses Vertrags besser zu verwirklichen, werden die Parteien einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

⁶ Dazu Absatz 13 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 in Paris: „Die Minister billigten eine Entschließung, durch die der Ständige Rat aufgefordert wurde, ein auf der Teilnahme von möglichst vielen Mitgliedstaaten beruhendes Programm für Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei für das Jahr 1966 aufzustellen und für die möglichst unverzügliche Durchführung der in dieser Hinsicht übernommenen Verpflichtungen zu sorgen. Der Ständige Rat wird den Ministern auf ihrer Tagung im Frühjahr 1966 über die Durchführung dieses Programms Bericht erstatten und auf der Grundlage diesbezüglicher Studien über die Verteidigungsplanung Vorschläge für ein Programm für 1966 machen“; vgl. BULLETIN 1965, S. 1603 f.

dessen davon abgesehen werden, die Hilfeleistung von anderen als den erwähnten Bedingungen abhängig zu machen.⁷

Der vorstehende Drahterlaß wird für Diplogerma Athen und Ankara lediglich zur eigenen Information übermittelt.

Ruete⁸

VS-Bd. 1139 (II A 7)

45

Botschafter Freiherr von Welck, Bern, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/1468/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 24
Citissime

Aufgabe: 24. Februar 1966, 16.25 Uhr
Ankunft: 24. Februar 1966, 17.08 Uhr

Betr.: Schweizer Einstellung zur Deutschlandpolitik¹

hier: Gespräch Staatssekretär Carstens–Botschafter Tröndle²

Bezug: Erlaß vom 11. 2. 1966 St.S. 278/66 VS-v³

1) Für Deutschland zuständiger Unterabteilungsleiter Eidgenössischen Politischen Departements, Dr. Janner, kam 22. 2. in Gespräch mit meiner Vertreterin⁴ von sich aus auf umstrittene Frage Aufnahme Berlin-Klausel in Abkommen über Finanzierung Ausbau Rheins zu sprechen.

a) Er erklärte, Botschafter Tröndle habe Weisung erhalten, Angelegenheit nochmals mit Staatssekretär Carstens zu besprechen und hierbei mit Rücksicht auf schwierige politische Lage Deutschlands und gute deutsch-schweizerische Beziehungen eine dem Sprichwort „Der Klügere gibt nach“ entsprechende Haltung einzunehmen, allerdings auch zu erklären, daß Schweiz ihren grundsätzlichen Standpunkt hinsichtlich Einbeziehung oder Nicht-Einbeziehung Berlins in künftige bilaterale deutsch-schweizerische Verträge aufrechterhalte. Dieser bestehe darin, daß schweizerische Regierung Einschluß Berlins stets zu akzeptieren bereit sei, wenn Berliner Interesse[n] durch Vertragsinhalt auch nur entfernt berührt werden könnten. Sie sträube sich nur dagegen, wenn diese Interessenverbindung überhaupt nicht zu konstruieren sei.

⁷ Zur Verteidigungshilfe für Griechenland und die Türkei vgl. weiter Dok. 178 bzw. Dok. 183.

⁸ Paraphe vom 23. Februar 1966.

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 27.

² Der schweizerische Botschafter Tröndle teilte Staatssekretär Carstens am 25. Februar 1966 die Entscheidung der Schweiz mit, der Aufnahme einer Berlin-Klausel in das geplante Abkommen über den Ausbau des Rheins zuzustimmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 420 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Der schweizerische Botschafter Tröndle schlug Staatssekretär Carstens am 11. Februar 1966 vor, die Berlin-Klausel in dem geplanten Abkommen über den Ausbau des Rheins durch eine einseitige Erklärung der Bundesregierung zu ersetzen. Carstens sicherte eine Prüfung dieser Frage zu. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 2451 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Legationsrätin I. Klasse Scheibe.

b) Eidgenössisches Politisches Departement sei im übrigen verstimmt gewesen über den in Punkt 6 Memorandum Auswärtigen Amts vom 20. Januar 1966 (s. Aufzeichnung Referat V 1-83, SV-1131-27/66 VS-v vom 24. 1. 1966)⁵ enthaltenen, die Intelligenz der Schweizer unterschätzenden Versuch, der Schweiz die Politisierung des Problems anzulasten und sich auf deutscher Seite auf diskutierbare Rechtsargumente zurückzuziehen statt zuzugeben, daß es sich für uns um ein Politikum ersten Ranges handele.

2) Anlässlich Gesprächs mit Staatssekretär Carstens soll Botschafter Tröndle ferner nochmals Haltung der Schweiz – als Gastland internationaler Organisationen – in Frage Gewährung von Einreisevisen für SBZ-Angehörige zur Beobachtung internationaler Konferenzen darlegen und bitten, möglichst von Interventionen mit dem Zwecke, Ablehnung Einreisevisen zu erwirken, abzusehen (vgl. Drahtbericht Nr. 12 vom 4. 2. 1966 VS-v⁶).

3) Botschafter Tröndle soll schließlich erläutern, warum Eidgenössisches Politisches Departement sich außerstande gesehen hat, Wunsch Auswärtigen Amts zu erfüllen, Bezeichnung „Dienststelle der Bundesrepublik Deutschland“ in Algerien in „Deutsche Dienststelle“ umzubenennen (vgl. hierzu Erlaß vom 1. Februar 1966 I B 4-82.06-90.09⁷).

Dr. Janner erklärte, nach Ansicht Eidgenössischen Politischen Departements überbewerte Bundesregierung Bezeichnungsfrage. Bei Insistieren auf Kurzbezeichnung könne sie gegenüber gewissen Partnern Verstimmung hervorrufen, die Wahrung wichtiger materieller Interessen gefährde. Meine Vertreterin betonte demgegenüber, daß Verwendung gewünschter Bezeichnung als eines unserer Mittel zur Durchsetzung Alleinvertretungsrechts nicht hoch genug einzuschätzen sei.

Nach Auffassung Botschaft ist eigentlicher Grund negativer Haltung Eidgenössischem Politischem Departements in Nichtanerkennung Alleinvertretungsrechts zu suchen (vgl. Bericht Tgb. Nr. 17 vom 23. 2. 1966 IB 4-82.06 VS-v⁸; folgt mit Kurier).

gez. v. Welck

VS-Bd. 4136 (II A 1)

⁵ Vgl. dazu Dok. 27, Anm. 12.

⁶ Botschafter Freiherr von Welck, Bern, berichtete, daß dem Stellvertretenden Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Stibi, sowie dem Abteilungsleiter und dem Referatsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Graf Thun und Krüger, Einreisevisa erteilt worden seien, um die Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf zu beobachten. Ein Mitarbeiter des Eidgenössischen Politischen Departements habe dazu den Grundsatz erläutert, wonach der „Einreise Angehöriger nicht anerkannter Staaten zum Zwecke [der] Kontaktaufnahme während internationaler Konferenzen auf Schweizer Boden grundsätzlich nichts in den Weg“ gelegt würde. Vgl. VS-Bd. 3979 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Zum Aufenthalt der DDR-Delegation in Genf vgl. auch Dok. 50.

⁷ Für den Erlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vgl. Referat I B 4, Bd. 205. Staatssekretär Carstens hielt dazu am 25. Februar 1966 den Hinweis des schweizerischen Botschafters Tröndle fest: „In Algerien sei mit Mühe erreicht worden, daß die deutsche Restvertretung ihre Kulturarbeit fortsetzen könne. Jetzt werde verlangt, daß in der Bezeichnung dieser Tätigkeit der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck komme. Darauf könne sich die Schweiz bei allem Verständnis, das sie für unsere Politik habe, als unsere Schutzmacht nicht einlassen.“ Vgl. VS-Bd. 420 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Botschafter Freiherr von Welck, Bern, vermutete, daß der „wahre Grund für die a limine-Zurück-

46

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 7-81-08-2/545/66 geheim

25. Februar 1966¹

Betr.: Gemeinsame Nuklearstreitmacht

Bezug: Beiliegender Briefwechsel zwischen Präsident Johnson und Premierminister Wilson vom 23. 12. 1965² und 5. 1. 1966³ sowie zwischen Premierminister Wilson und dem Herrn Bundeskanzler vom 5. 1. 1966⁴ und 5. 2. 1966⁵

Nach dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers bei Präsident Johnson im Dezember 1965⁶ besteht Anlaß, die Chancen der Verwirklichung einer Gemeinsamen Nuklearstreitmacht (GNS) erneut abzuwägen und die Folgerungen, die sich daraus für die deutsche Politik ergeben, zu prüfen. Für diese Analyse sind das Schreiben von Präsident Johnson an Premierminister Wilson vom 23. Dezember 1965 und das Antwortschreiben Wilsons vom 5. Januar 1966 höchst aufschlußreich.

Im Schreiben von Präsident Johnson ist positiv zu bewerten, daß er das deutsche Interesse an einer „hardware“-Lösung unterstreicht und betont, daß die Vereinigten Staaten und Großbritannien „ernsthafte Anstrengungen unternehmen sollten, um auf die deutschen Vorschläge, wie sie der Bundeskanzler in seinem Memorandum⁷ umrissen hat, einzugehen“. Ebenso ist positiv zu bewerten, daß Johnson das „Special Committee“ der Verteidigungsminister nicht erwähnt⁸ und damit implicite der britischen Auffassung entgegentritt, daß das „Special Committee“ dazu berufen ist, die nukleare Frage zu lösen und das Projekt der GNS gegenstandslos zu machen.

Andererseits läßt das Schreiben die Distanz erkennen, mit der Johnson dem Projekt der GNS gegenübersteht:

Fortsetzung Fußnote von Seite 209

weisung“ des Wunsches der Bundesregierung „unmittelbar mit der Schweizer Auffassung von der Rechtslage Deutschlands zusammenhängt [...]. Die Schweiz erkennt bekanntlich das Alleinvertretungsrecht der Bundesregierung nicht an und lehnt daher auch im bilateralen deutsch-schweizer Verhältnis eine Gleichsetzung der ‚Bundesrepublik Deutschland‘ mit ‚Deutschland‘ schlechthin ab [...]. Es ist daher aus Schweizer Sicht konsequent, auch als Schutzmacht zu betonen, daß sie kein ‚deutsches‘ Mandat, sondern lediglich eines der Bundesrepublik Deutschland erhalten habe.“ Vgl. VS-Bd. 2558 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske und Legationsrat I. Klasse Behrends konzipiert.

² Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7).
Für den Wortlaut des Schreibens vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 295 f.

³ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7).

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7).

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Dok. 33.

⁶ Zum Besuch vom 20./21. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 2, Anm. 2.

⁷ Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 20. Dezember 1965 über eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3.

⁸ Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 3.

– Johnson spricht nur von „deutschen Vorschlägen“, die neben dem britischen ANF-Projekt⁹ zur Diskussion stehen. Er interpretiert die deutschen Vorschläge dahin, daß darin nicht mehr ein neues Waffensystem gefordert wird, sondern eine dem britischen ANF-Vorschlag ähnliche Lösung. Das amerikanische MLF-Projekt ist stillschweigend fallengelassen [worden]¹⁰ und für Präsident Johnson nicht mehr Grundlage künftiger Diskussionen über das nukleare Problem.

– Johnson sieht die Aufgabe der Vereinigten Staaten darin, als eine Art ehrlicher Makler die deutschen und die britischen Vorstellungen über eine GNS miteinander in Einklang zu bringen. Von neuen amerikanischen Initiativen zur Lösung der nuklearen Frage ist keine Rede mehr.

– Johnson bezeichnet das gemeinsame amerikanisch-britische Interesse an einem „stabilen und gesunden Deutschland“ als Hauptmotiv dafür, daß er trotz interner Schwierigkeiten gewillt ist, das Gespräch über eine GNS fortzusetzen. Damit reduziert sich für ihn die nukleare Frage auf das Problem, wie Deutschland zufriedengestellt und unerwünschten Entwicklungen in Deutschland vorgebeugt werden kann. Von der Zielsetzung Kennedys, mit der MLF das Modell einer integrierten atlantischen Partnerschaft zu setzen und der Allianz neue Impulse zu geben¹¹, ist ebensowenig übriggeblieben wie von dem Elan, mit dem Kennedy die Sache der MLF verfocht. Für Johnson ist das nukleare Problem kein amerikanisches oder atlantisches, sondern ausschließlich ein deutsches Problem.

Das Antwortschreiben Wilsons gibt in noch stärkerem Maße Anlaß zu einer skeptischen Beurteilung der Chancen einer GNS:

– Für Wilson handelt es sich bei der nuklearen Frage ebenfalls ausschließlich

⁹ Premierminister Wilson unterbreitete während seines Aufenthalts vom 7. bis 9. Dezember 1964 in Washington den Vorschlag einer „Atlantic Nuclear Force“ (ANF), der sich von dem MLF-Projekt vor allem darin unterschied, daß er „nur eine Umgruppierung der in der NATO vorhandenen und ohnehin geplanten Kernwaffen“ vorsah und damit das nationale Element betonte. Diese Waffen sollten einem Sondergremium unterstellt werden, „das unter der Aufsicht der ANF-Mitglieder mit den NATO-Befehlshabern nur koordiniert, aber in die NATO-Befehlshierarchie nicht eingegliedert“ werden sollte. Die Bundesrepublik wandte dagegen ein, daß sie bei einer Verwirklichung der ANF nicht die angestrebte Gleichberechtigung hinsichtlich der Entscheidung über den Einsatz der Kernwaffen erhalten würde. Vgl. AAPD 1965, I, Dok. 20.

¹⁰ Eine Initiative zur Bildung einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO (MLF) ging im Dezember 1960 vom amerikanischen Außenminister Herter aus und wurde Ende 1962 von Präsident Kennedy wiederaufgenommen. An Verhandlungen über den Aufbau einer solchen Streitmacht beteiligten sich neben den USA vor allem die Bundesrepublik, Großbritannien und Italien. Den Kern der Streitmacht sollten mit Polaris-Raketen bestückte und mit gemischten Besatzungen bemannte Überwasserschiffe bilden. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 2, Dok. 16 und Dok. 20. Der am 11. Oktober 1963 eingerichteten MLF-Arbeitsgruppe lag am 12. Oktober 1964 erstmals ein Entwurf für eine MLF-Charta vor. Präsident Johnson gab jedoch am 17. Dezember 1964 innen- und außenpolitischen Widerständen gegen das MLF-Projekt nach und entschied, daß vorbehaltlich einer deutsch-britischen Einigung über eine multilaterale Atomstreitmacht weder inhaltliche noch zeitliche Zusagen zu machen seien. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 414, bzw. AAPD 1964, II, Dok. 284 und Dok. 401. Für den Wortlaut des Memorandums vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 165–167.

¹¹ Am 4. Juli 1962 äußerte sich Präsident Kennedy in Philadelphia positiv zum Einigungsprozeß in Europa und bezeichnete den Aufbau einer „Atlantischen Partnerschaft“ zwischen den USA und einem starken, vereinigten Europa als außenpolitisches Ziel. Dieses Konzept erhielt die Bezeichnung „grand design“ nach dem Titel des Buches von Joseph KRAFT, *The Grand Design. From Common Market to Atlantic Partnership*, New York 1962.

Für den Wortlaut der Rede vom 4. Juli 1962 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 537–539.

darum, die Deutschen zufriedenzustellen und unerwünschten Entwicklungen in Deutschland vorzubeugen.

– Für Wilson stehen nur die „deutschen Vorschläge“ zur Diskussion. Dabei schränkt er den Wunsch Johnsons, auf die deutschen Vorschläge einzugehen, durch den Zusatz „indem wir sie gemeinsam erwägen“ wesentlich ein.

– Wilson greift spürbar erleichtert die Äußerung Johnsons auf, der Bundeskanzler habe die Forderung nach einem neuen Waffensystem fallen lassen. Er nimmt darüber hinaus ein deutsch-amerikanisches-britisches Einvernehmen in diesem Punkt an.

– Wilson geht auf die Auffassung Johnsons, daß die deutschen Vorschläge mit dem britischen ANF-Vorschlag in Einklang gebracht werden könnten, nicht ein. Das ANF-Projekt wird im Schreiben Wilsons überhaupt nicht erwähnt.

– Wilson erklärt sich zwar zu Gesprächen mit den Amerikanern und den Deutschen über eine GNS bereit. Er läßt jedoch keinen Zweifel daran, daß für ihn das „Special Committee“ das geeignetere Forum der Behandlung der nuklearen Frage ist. Er drückt die Hoffnung aus, daß das „Special Committee“ zur Einsetzung eines permanenten Gremiums der kollektiven Entscheidung über die Nuklearpolitik der Allianz führt und sich damit „weniger wünschbare Lösungen“ der nuklearen Frage erübrigen. Damit distanziert sich Wilson deutlich von dem britischen ANF-Vorschlag, obwohl dieser offiziell noch nicht zurückgezogen ist.

Die unlustige Haltung Johnsons und vor allem Wilsons zu einer GNS wird durch die Berichterstattung der Botschaft Washington (Nr. 348 vom 16.2.1966) über das Gespräch des Präsidenten mit dem niederländischen Außenminister¹² bestätigt. Danach hat der Präsident zwar die Vorschläge des Bundeskanzlers als „grundsätzlich akzeptabel“ bezeichnet, jedoch erkennen lassen, daß er zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewillt ist, einen Druck auf die britische Regierung auszuüben. Bezeichnend dafür ist, daß die Gespräche von Botschafter Bruce mit Premierminister Wilson, die Johnson in seinem Schreiben vom 23. Dezember ankündigte, bisher nicht stattgefunden haben, weil der Präsident die Instruktionen für Botschafter Bruce noch nicht gebilligt hat.

Es ist in diesem Zusammenhang nützlich, noch einmal die Gründe für das Scheitern des MLF-Projekts aufzuführen:

1) Der Tod Präsident Kennedys¹³

Sein Nachfolger hat die Vision einer atlantischen Partnerschaft nicht aufgegriffen. Für Johnson bedeutete das MLF-Projekt eine ohne Begeisterung über-

¹² Botschafter Knappstein, Washington, berichtete über die Gespräche des niederländischen Außenministers Luns am 14./15. Februar 1966 mit Präsident Johnson und dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington. Johnson habe zwar bestätigt, daß er die deutschen Vorschläge zu einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht (GNS) „für annehmbar halte [...]“. Gleichzeitig habe er allerdings klargemacht, daß er nach wie vor nicht den Eindruck zu erwecken wünsche, als wolle er den Europäern eine Lösung aufzwingen.“ Knappstein führte weiter aus, Luns habe darauf hingewiesen, „daß die europäischen Verbündeten vor allem wegen der zögernden britischen Haltung kaum eine Aussicht hätten, ohne amerikanische Mitwirkung zu einer Einigung zu gelangen“. Dazu habe Johnson lediglich erklärt, „daß es ihm zum jetzigen Zeitpunkt schwierig erscheine, einen Druck auf die britische Regierung auszuüben“. Vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Der amerikanische Präsident wurde am 22. November 1963 in Dallas ermordet.

nommene Erbschaft, die er pragmatisch zu behandeln gedenkt. Für ihn reduziert sich das Problem darauf, eine die Deutschen zufriedenstellende Lösung zu finden. Angesichts des manifesten Widerstandes Frankreichs und Großbritanniens dagegen, Deutschland in irgendeiner Form substantiell an der atomaren Macht zu beteiligen¹⁴, ist er jedoch nicht bereit, hierbei eine führende oder treibende Rolle zu übernehmen. Er wird umso weniger bereit sein, dies gegen britischen Widerstand zu tun, als ihm in der gegenwärtigen Lage an der Aufrechterhaltung und Vermehrung der britischen militärischen Präsenz „east of Suez“¹⁵ gelegen sein muß.

2) Der Krieg in Vietnam

Er bindet die materiellen und geistigen Energien der Vereinigten Staaten in einem Maß, das wenig Raum läßt für eine energische Behandlung eines aus amerikanischer Sicht sekundären Problems.¹⁶ Je weiter diese Auseinandersetzung sich vertieft, desto mehr wird den Amerikanern an einem stillschweigenden Consensus mit den Sowjets gelegen sein, daß diese in den Konflikt nicht eingreifen. Die Amerikaner wünschen alles zu unterlassen, was die Sowjets reizen könnte. Dazu würden alle amerikanischen Bemühungen gehören, die Deutschen an einer multilateralen Streitmacht zu beteiligen.

3) Die negative Haltung Großbritanniens,

welches von Anfang an nur widerstrebend und unter dem Druck Kennedys, die MLF notfalls auch ohne britische Beteiligung aufzubauen, sich an den Gesprächen über das Projekt beteiligte. Die britische Taktik ging dabei von Beginn darauf aus, durch Vorlage fragwürdiger Alternativprojekte – einmal das Projekt einer aus taktischen Nuklearwaffen bestehenden landgebundenen MLF¹⁷, dann das ANF-Projekt – die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und das MLF-Projekt zu erodieren. Der ANF-Vorschlag, ohne inneren Zusammenhang

¹⁴ Die französischen und britischen Bedenken gegen die MLF richteten sich vor allem gegen eine Teilhabe der Bundesrepublik an Entscheidungen über den Einsatz von Kernwaffen. Der französische Außenminister Couve de Murville erklärte darüber hinaus gegenüber Bundesminister Schröder am 9. Dezember 1964, daß aufgrund der amerikanischen Dominanz eine Realisierung des MLF-Projekts mit der europäischen politischen Zusammenarbeit unvereinbar sei. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 377.

Premierminister Wilson rückte dagegen am 23. November 1964 in einer Erklärung vor dem Unterhaus das Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen in den Vordergrund: „There is the question whether the mixed-manned surface fleet [...] involves a German finger on the trigger [...]. I suspect and always have suspected that the Soviet fear relates not so much to the present proposal, but more to the possibility, sometimes canvassed, that the American veto might be replaced by a system of majority voting capable of overriding American opposition to the bomb being used. To such a development we are irrevocably opposed“. Für den Wortlaut vgl. HANSARD, Bd. 702, Sp. 930–948.

¹⁵ Zur britischen militärischen Präsenz in Vorderasien vgl. Dok. 37, Anm. 9.

¹⁶ Zum militärischen Einsatz der USA in Vietnam vgl. Dok. 2.

¹⁷ Am 7. und 17. April 1964 unterbreitete die britische Regierung neue Vorschläge zur geplanten MLF. Botschafter Grewe, Paris (NATO), führte dazu aus: „Der britische Vorschlag läuft praktisch darauf hinaus, von dem ursprünglichen Konzept der MLF, SACEUR Mittelstreckenraketen zur Verfügung zu stellen, die hauptsächlich für einen strategischen Einsatz geeignet sind, abzurücken und die multilaterale Streitmacht auf Waffen des taktischen und erweiterten taktischen Bereiches (etwa über 1000 km) zu beschränken. Er würde somit von dem militärischen Ausgangspunkt des MLF-Projekts abrücken, wonach die MLF eine Teilerfüllung der MRBM-Anforderungen SACEURS sein sollte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 574 vom 17. April 1964; VS-Bd. 1358 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. ferner AAPD 1964, I, Dok. 104.

konzipiert, entsprang nicht originärer britischer Politik und wurde von Großbritannien niemals als beste und notwendige Lösung des nuklearen Problems empfunden, sondern nur als das kleinere Übel im Vergleich zur MLF. Seit die Amerikaner den MLF-Vorschlag fallen ließen, sieht Großbritannien keinen Anlaß mehr, den ANF-Plan, der immerhin noch eine gewisse substantielle Beteiligung der nichtnuklearen Partner vorsah, weiter zu verfolgen.

4) Die widersprüchliche¹⁸ Haltung von Regierung, Parlament und öffentlicher Meinung in Deutschland¹⁹ gegenüber dem MLF-Projekt hat es den widerstrebenden Kreisen in Washington verhältnismäßig leicht gemacht, das amerikanische Engagement in dieser Sache auf ein platonisches Interesse zu reduzieren.

II. Will die Bundesregierung das Gespräch über die Bildung einer GNS fortsetzen, wie der Bundeskanzler es im letzten Brief vom 5. 2. 1966 an Premierminister Wilson ankündigte, muß sie folgende Lage in Betracht ziehen:

1) Das MLF-Projekt ist nicht mehr aktuell.

2) Der ANF-Vorschlag liegt zwar offiziell noch auf dem Tisch. Die britische Regierung sucht ihn aber zu minimalisieren, indem sie das Konzept des gemeinsamen Eigentums²⁰ an der ANF durch neue Formen der Assignierung an die NATO ersetzt und lediglich eine Beteiligung der nichtnuklearen Staaten an den Betriebskosten einer aus nationalen Komponenten bestehenden, im wesentlichen angelsächsischen Streitmacht anbietet. (Fernschreiben Washington Nr. 246 vom 2. Februar und Nr. 348 vom 16. Februar 1966.²¹) Es ist zweifelhaft, ob selbst dieses verwässerte ANF-Projekt noch ernsthaft gemeint ist oder wiederum nur dazu dienen soll, die Gespräche zu komplizieren und schließlich versanden zu lassen.

¹⁸ Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „diffuse“.

¹⁹ Staatssekretär Carstens stellte zur innenpolitischen Diskussion über die geplante MLF im Rückblick fest: „Schließlich wuchsen auch in Deutschland die Widerstände. Angesichts des großen Einflusses, den die französische Regierung damals auf die deutsche Innenpolitik ausübte, war dies nicht verwunderlich. Adenauer [...] wandte sich, nachdem er aus dem Amt des Bundeskanzlers ausgeschieden war, dagegen. Die CSU und wichtige Persönlichkeiten in der CDU schlugen die gleiche Linie ein. So versackte das Projekt schließlich.“ Vgl. CARSTENS, Erinnerungen, S. 273. Am 13. Mai 1965 erklärte der amerikanische Außenminister Rusk gegenüber Bundesminister Schröder, man habe in den USA den Eindruck gewonnen, daß die Bundesregierung aus innenpolitischen Gründen das Projekt einer MLF vor den Bundestagswahlen am 19. September 1965 nicht weiter forcieren wolle: „Deswegen habe man auch veranlaßt, daß die amerikanische Seite in dieser Angelegenheit etwas langsamer trete.“ Vgl. AAPD 1965, II, Dok. 206.

²⁰ Die Wörter „das Konzept des gemeinsamen Eigentums“ wurden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gemeinsames Eigentum“.

²¹ Gesandter von Lilienfeld, Washington, führte am 2. Februar 1966 aus, bei der amerikanischen Regierung bestehe offenbar der Eindruck, „als suche die britische Regierung nach wie vor Zeit zu gewinnen und den schon im ursprünglichen ANF-Vorschlag enthaltenen Begriff des gemeinsamen Eigentums in einem minimalistischen Sinn zu interpretieren. Man denke in London anscheinend mehr an eine Vergemeinschaftung der Kosten für den Betrieb der Unterseeboote als an eine gemeinsame Übernahme der Anschaffungskosten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 246; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Botschafter Knappstein, Washington, ergänzte am 16. Februar 1966 diese Informationen mit Hinweisen aus dem Weißen Haus, wonach „die britische Regierung versuche, sich von ihrem eigenen ANF-Projekt mehr und mehr zu distanzieren und es im Wege der Interpretation von Begriffen gemeinsamen Eigentums an den früheren britischen Vorschlag einer IANF (Inter-Allied Nuclear Force) anzunähern, wie er vor Nassau im Herbst 1962 gemacht worden sei. Im wesentlichen liefe das darauf hinaus, gemeinsames Eigentum durch Assignierung an die NATO zu ersetzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 348; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

3) Die vom Bundeskanzler in Washington vorgetragene deutschen Vorstellungen, die als Kompromiß zwischen amerikanischem MLF-Projekt und britischem ANF-Vorschlag gedacht waren, sind mit dem Fortfall des MLF-Projektes zur extremen Position und zum weitestgehenden, noch zur Diskussion stehenden Modell einer GNS geworden. Die Briten haben das deutsche Entgegenkommen nicht durch eigene Konzessionen honoriert, sondern im Gegenteil ihr Angebot vermindert.

4) Solange Präsident Johnson nicht bereit ist, sich nachdrücklich für die Aufstellung einer GNS gemäß den deutschen Vorstellungen einzusetzen und in diesem Sinne auf Großbritannien Druck auszuüben, besteht keine Aussicht, eine für uns auch nur annähernd befriedigende Lösung des nuklearen Problems zu erreichen. Deutsch-britisch-amerikanische Gespräche, in denen sich die Amerikaner mit der Rolle eines Vermittlers zwischen Großbritannien und uns begnügen, können nur zu Scheinlösungen des nuklearen Problems führen, die weder für uns noch für die Allianz von Nutzen sind.

5) Eine reduzierte ANF-Formel wäre eine solche Scheinlösung. Sie würde uns weder den Status einer quasi-nuklearen Macht geben noch eine nennenswerte Integrationswirkung auf die NATO haben noch den nuklearen Schutz Europas verstärken.

6) Die übrigen an der MLF interessierten Staaten (Niederlande, Italien, Griechenland) sind z. Zt. nicht bereit, sich aktiv für die Aufstellung einer GNS einzusetzen. Ihr Interesse wird sich in dem Maße vermindern, in dem die nukleare Frage von den Angelsachsen nur noch als deutsches Problem gesehen und ausschließlich in dreiseitigen deutsch-amerikanisch-britischen Kontakten behandelt wird.²²

III. Aus dieser Lage ergeben sich folgende Konsequenzen:

1) Die gegenwärtige politische Konstellation ist für die Lösung der nuklearen Frage nicht günstig.

2) Die amerikanische Regierung erkennt noch im Grundsatz an, daß

– Deutschland aufgrund seines politischen Gewichts und seines militärischen Beitrags zur NATO einen Anspruch auf Beteiligung an der nuklearen Verantwortung hat,

– die nukleare Frage früher oder später gelöst werden muß, um den Zusammenhalt der Allianz zu erhalten,

– die Lösung der nuklearen Frage die Beteiligung nichtnuklearer Partner an einer gemeinsamen Nuklearstreitmacht erfordert,

– das „Special Committee“ nicht das geeignete Gremium für die Behandlung der Substanz der nuklearen Frage ist,

²² Ministerialdirigent Ruete hielt am 17. Februar 1966 aus einem Gespräch mit dem niederländischen Botschaftsrat Jalink fest, daß die niederländische Regierung zwar weiterhin ein „Mitspracherecht der nichtnuklearen Staaten an der Nuklearstrategie des Westens“ anstrebe. Der Gedanke an eine Überwasserflotte sei aber ebenso wie eine „Europäisierung“ der Streitmacht aber aufgegeben worden. Die Niederlande erwarteten eine fortlaufende Unterrichtung über die Gespräche, ohne daß sie jedoch selbst initiativ werden wollten. Vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

– weitere Konsultationen zwischen den interessierten Staaten über die Aufstellung einer GNS zweckmäßig sind.

3) Wenn Deutschland untätig bleibt, besteht die Gefahr, daß die Amerikaner selbst diese grundsätzliche Haltung – die sie zur Zeit ungern in aktive Politik umsetzen möchten – stillschweigend aufgeben und die nukleare Frage in Gestalt einer GNS ad acta legen – ein Schritt, den Großbritannien praktisch bereits vollzogen hat.

Die Hauptgefahr eines deutschen Untätigbleibens liegt darin, daß das politische Kapital verlorengeht, welches wir uns in den letzten Jahren mit dem Anspruch, in der nuklearen Frage beteiligt zu werden, aufgebaut haben.

4) Die gleiche Gefahr besteht, wenn wir uns mit Scheinlösungen (z.B. verwässerte ANF oder lediglich Verbesserungen des Konsultationsmechanismus in der NATO auf nuklearem Gebiet) abfinden lassen.

5) Die amerikanischen und britischen Tendenzen, die nukleare Frage nicht als Problem der Allianz, sondern als „deutsches Problem“ zu sehen, führt dazu, daß die beiden Mächte die nukleare Frage in direkten Kontakten nur mit Deutschland weiterbehandeln wollen. Wenn wir diesen Tendenzen nicht entgegenreten, rufen wir neue Widerstände bei den Nichtbeteiligten auf den Plan und bestätigen die sowjetische Behauptung, daß es bei der nuklearen Frage nur darum geht, den Ambitionen Deutschlands entgegenzukommen.

6) Die deutsche Politik sollte daher das nukleare Problem virulent halten, ohne daß wir dabei in die undankbare Rolle des „demandeur“ geraten.

IV. Aus dieser Analyse folgen nachstehende Vorschläge für unser taktisches Verhalten in der nuklearen Frage:

1) Wir sollten Präsident Johnson nicht aus seinem gegenüber dem Bundeskanzler eingegangenen Obligo entlassen, weitere Gespräche zwischen den interessierten Regierungen über die nukleare Frage zu führen.²³ In einigen Wochen sollte über die Botschaft Washington im State Department angefragt werden, wann mit der Aufnahme dieser Gespräche zu rechnen ist.

2) Wir sollten an der im Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an Premierminister Wilson vom 5. 2. 1966 ausgedrückten Auffassung festhalten, daß diese Gespräche nicht nur zwischen Deutschland, den Vereinigten Staaten und Großbritannien geführt werden, sondern daß andere interessierte Regierungen (vor allem Italien und die Niederlande) von Anfang an beteiligt werden sollten.

3) Wir sollten unsere Kontakte zu den an der GNS interessierten nichtnuklearen Staaten intensivieren. Zunächst könnten Gespräche auf Referenten-Ebene mit den Außenministerien in Rom und Den Haag dazu beitragen, die Situation auf seiten der nichtnuklearen Partner zu klären.

4) Wir sollten im „Special Committee“ aktiv mitarbeiten, jedoch an unserer Auffassung festhalten, daß das „Special Committee“ lediglich die Aufgabe hat, im militärisch-technischen Bereich den Mechanismus der Konsultation über

²³ Die Wörter „zu führen“ wurden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „einzuleiten“. Zur Ankündigung des Präsidenten Johnson vom 20. Dezember 1965, mit der britischen Regierung über den deutschen Vorschlag einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht (GNS) zu sprechen, vgl. AAPD 1965, III, Dok. 469.

nukleare Fragen in der NATO zu verbessern. Wir sollten weiterhin den Versuchen Großbritanniens, die nukleare Frage in das „Special Committee“ einzuführen, entgegenzutreten.²⁴

5) Wir sollten „Signale“ setzen, die unseren Verbündeten die Dringlichkeit der Lösung der nuklearen Frage und die Bedeutung, die diese Frage für Deutschland hat, vor Augen führen, ohne daß wir ständig als lästige Petenten erscheinen. Mittel dieser Politik sind:

a) Festhalten an unserer – von den Amerikanern bisher geteilten – Auffassung, daß ein Nichtverbreitungsabkommen die Bildung einer GNS nicht erschweren oder gar unmöglich machen darf.²⁵

b) Intensivierung der deutschen Forschung und technischen Entwicklung auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie.²⁶ Forschung und Technik auf dem Gebiet der Kernenergie haben in Deutschland bereits einen hohen Stand erreicht. Eine deutsche Firma bietet bereits einen Mehrzweck-Reaktor zum Export an. Reaktoren zur Erzeugung von Plutonium (Brutreaktoren) und Zentrifugen zur Anreicherung von Uran werden entwickelt. Die Errichtung einer Aufbereitungsanlage für Kernbrennstoffe ist geplant, so daß Deutschland in absehbarer Zeit über einen geschlossenen Kernbrennstoffkreislauf verfügen wird. Wie sorgfältig die Sowjetunion die deutsche Aktivität auf dem Gebiet der Kernenergieforschung verfolgt, beweist die Rede Zarapkins vom 17.2.1966 in der Genfer Abrüstungskonferenz (Drahtbericht Genf Nr. 95 vom 17.2.1966²⁷). Wenn die Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet in den Kreis der führenden Mächte eintritt, wird auch ihr politischer Status in der Welt aufgewertet. Außerdem könnte dies unsere Verbündeten veranlassen, uns erneut zur Teilnahme an einer Multilateralen Kernwaffenstreitmacht aufzufordern.

Um diese Entwicklung zu fördern, wäre es zweckmäßig, die für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet friedlicher Nutzung von Kernenergie bereitgestellten Haushaltsmittel zu erhöhen. Diese Erhöhung sollte fühlbar sein, um als „Signal“ wirksam zu sein, andererseits nicht so stark sein, daß sie von unseren Verbündeten als sensationell empfunden wird und Mißtrauen weckt.

c) Der deutsche Verteidigungshaushalt sollte nicht weiter beschnitten werden. Wir können unser politisches Gewicht in der Allianz nur dann erhalten und verstärken, wenn wir weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Verteidigungspotential der Allianz leisten.

²⁴ Zu den Vorstellungen der Bundesregierung über den Aufgabenbereich des Special Committee, vgl. Dok. 97.

²⁵ Zu den Bemühungen der Bundesregierung, die Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen unabhängig von der Schaffung einer GNS zu behandeln, vgl. Dok. 49.

²⁶ Vgl. dazu Dok. 16.

²⁷ Der Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf erklärte, die Bundesrepublik verfolge mit der Kernforschung militärische Ziele. Dies zeigten, fuhr Zarapkin fort, auch die Forderungen nach nuklearer Mitverantwortung: „These demands have brought back vivid recollections of the pre-war outcry in Germany about the ‚Versailles humiliation‘ and the ‚right‘ of Germany to revive the Wehrmacht, to enjoy equality with all regarding armaments. The outcome is well known.“ Vgl. den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen); Referat II B 1, Bd. 966. Vgl. ferner DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 24–33 (Auszug).

d) Wir könnten erwägen²⁸, unseren Verbündeten in vorsichtiger Form anzudeuten, daß wir eine europäische Lösung des nuklearen Problems nicht ausschließen, wenn wir uns auch darüber im klaren sind, daß eine solche Lösung erst in ferner Zukunft in der nachgaullistischen Ära aktuell werden kann.

Derartige Hinweise könnten geeignet sein, die Amerikaner zu veranlassen, einer solchen Entwicklung durch eine atlantische Lösung der nuklearen Frage zuvorzukommen.

e) Durch gelegentliche öffentliche Darstellung des deutschen Standpunktes, z.B. durch Presseinterviews des Herrn Bundeskanzlers oder des Herrn Bundesministers, sollte dem Eindruck entgegengewirkt werden, daß die Bundesregierung die Lösung der nuklearen Frage nicht mehr als wesentliches Ziel ihrer Politik betrachtet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²⁹ vorgelegt.

i. V. Ruete

VS-Bd. 2029 (II A 7)

47

Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1505/66 geheim
Fernschreiben Nr. 303
Citissime

Aufgabe: 25. Februar 1966, 19.30 Uhr¹
Ankunft: 25. Februar 1966, 20.49 Uhr

De Beaumarchais unterrichtete mich heute mit der Bitte um strengste Geheimhaltung über die Einstellung der französischen Regierung gegenüber NATO und über eine Reihe von Maßnahmen, die sie zu ergreifen beabsichtigt.

De Beaumarchais bezog sich zunächst auf ein Gespräch, das er in der gleichen Angelegenheit bei seinem jüngsten Besuch in Bonn am 18. Februar mit Herrn Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg geführt hatte², er betonte dabei, daß sich die Dinge seit seiner Rückkehr jedoch weiter entwickelt hätten.

1) Die französische Regierung halte, wie General de Gaulle das in seiner Pressekonferenz³ klar gesagt habe, die NATO in ihrer heutigen Form für überholt. Sie sei sich allerdings klar darüber, daß es nicht gelinge, die anderen Mitgliedstaaten des Bündnisses für ihre Vorstellungen zu gewinnen. Die französische Regierung wisse, daß diese Staaten am Prinzip der Integration festhalten woll-

²⁸ Die Wörter „könnten erwägen“ wurden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollten“.

²⁹ Hat Staatssekretär Carstens laut Vermerk seiner Sekretärin, Berner, vom 2. März 1966 vorgelegen.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Für eine Aufzeichnung über die deutsch-französischen Konsultationsbesprechung vgl. VS-Bd. 2390 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zur Pressekonferenz vom 21. Februar 1966 vgl. Dok. 48.

ten, und sie wisse auch, daß die besondere Situation der Bundesrepublik hier eine wichtige Rolle spiele. Die französische Regierung glaube daher, daß es zwecklos (inutile) sei, darüber mit ihren NATO-Partnern zu verhandeln.

2) Die französische Regierung müsse daher andere Maßnahmen (mesures) ergreifen, um ihre Vorstellungen zu verwirklichen. Diese Maßnahmen hätten allerdings nur militärischen Charakter. Sie beträfen zwei Gebiete:

- a) das französische Territorium,
- b) die unter NATO-Oberbefehl stehenden französischen Verbände.

Bei diesen letzteren handele es sich einmal um die in Deutschland stationierten Heeres-Einheiten und zum anderen um die taktische Luftwaffe, die zum Teil in Deutschland, zum Teil im Mutterland eingesetzt sei.⁴

3) Was die Maßnahmen bezüglich des französischen Territoriums betreffe, so handele es sich dabei um die amerikanischen Basen und Stützpunkte. Über deren zukünftiges Schicksal werde die französische Regierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten verhandeln, denn das sei ein bilaterales Problem.⁵

4) Was die unter NATO-Oberbefehl stehenden französischen Verbände angehe, so werde die französische Regierung diese Verbände dem NATO-Oberbefehl entziehen und sie wieder unter die alleinige französische Befehlsgewalt stellen. Dieser Schritt werde gegenüber dem NATO-Oberkommando erfolgen.

Bezüglich der in der Bundesrepublik stationierten französischen Einheiten müsse, da diese auf Grund der 1954 geschlossenen Verträge⁶ dort stationiert seien, eine besondere Regelung erfolgen. De Beaumarchais berief sich ausdrücklich auf den deutsch-französischen Freundschaftsvertrag⁷ und erklärte, daß die französische Regierung möglichst schnell mit der Bundesregierung über die Regelung dieser Frage sprechen wolle. Die französische Regierung lege Wert auf die Feststellung, daß sie nach wie vor diese Verbände in der Bundesrepublik belassen wolle. Es müßten wegen der gleichen Frage natürlich auch Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten und England als den übrigen Partnern dieses Vertragssystems stattfinden.

5) De Beaumarchais erklärte mir auf meine Frage, daß hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs dieser Maßnahmen noch keine Entscheidungen gefallen seien, aber er könne mir sagen, daß die französische Regierung Wert auf eine möglichst rasche Durchführung lege.

6) Abschließend erklärte de Beaumarchais mit sichtlichem Nachdruck, daß Frankreich nicht daran denke, aus der atlantischen Gemeinschaft auszuscheiden. Er wiederholte, daß die von Frankreich jetzt zu ergreifenden Maßnahmen keinerlei politischen, sondern rein militärischen Charakter trügen. Es sei ganz selbstverständlich, daß Frankreich im politischen Teil des Bündnisses wie bis-

⁴ Zu den französischen Einheiten unter NATO-Oberbefehl vgl. Dok. 100.

⁵ Zu den amerikanischen Stützpunkten auf französischem Territorium vgl. Dok. 100, besonders Anm. 17.

⁶ Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 vgl. im einzelnen Dok. 100.

⁷ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706-710.

her mitwirken wolle, und es werde daher auch seinen Platz im NATO-Rat wie bisher beibehalten.

De Beaumarchais bat am Ende des Gesprächs noch einmal ausdrücklich um strengste Geheimhaltung.

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

48

**Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO),
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1/1507/66 geheim
Fernschreiben Nr. 365

Aufgabe: 25. Februar 1966, 19.40 Uhr¹
Ankunft: 25. Februar 1966, 20.57 Uhr

Betr.: Frankreich und die NATO²

hier: Pressekonferenz von General de Gaulle am 21. 2. 1966³

I. Analyse

General de Gaulle hat in seinen Ausführungen zur NATO drei Problemkreise behandelt, die – wenn sie sich auch zum Teil überschneiden – zweckmäßigerweise einzeln behandelt werden:

1) Nordatlantik-Pakt

Obwohl de Gaulle in seinen einleitenden Ausführungen die Relativität der Geltungskraft von Verträgen und Allianzen betont und die Gefahr eines „brutalen Bruches zwischen überholten Formen und der lebendigen Wirklichkeit“ betonte, hat er wiederholt erklärt, daß Frankreich zu dem Nordatlantik-Pakt steht und nicht aus der Allianz auszuschneiden beabsichtigt. Diese Feststellung wird jedoch durch zwei Bemerkungen qualifiziert:

- a) Der Beistandspakt und die damit geschaffene Verbindung mit den USA sind auch heute noch nützlich für die Sicherheit Frankreichs und des Westens, obwohl die Bedeutung des amerikanischen Atomschildes durch die Abschwächung der Bedrohung aus dem Osten und durch die Möglichkeit gegenseitiger Zerstörung USA/UdSSR verringert ist.
- b) Es handelt sich bei dem Nordatlantik-Pakt um eine „Absichtserklärung“. (Durch diese abwertende Definition wird jedoch die rechtliche Bedeutung des Vertragsinhaltes nicht berührt).

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 47.

³ Für den Wortlaut der Pressekonferenz vom 21. Februar 1966 vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 6–23. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 141–147 (Auszug). Zu den europapolitischen Ausführungen des französischen Staatspräsidenten vgl. auch Dok. 34, besonders Anm. 19.

2) Organisation des Nordatlantik-Paktes

De Gaulle wendet sich jedoch gegen die in Durchführung des Vertrages getroffenen organisatorischen Maßnahmen. Da diese Maßnahmen auf Grund der Ermächtigung des Artikels 9 des Nordatlantik-Paktes⁴ durch einstimmigen Beschluß aller Mitgliedstaaten getroffen worden sind, dürften sich die erwähnten Bemerkungen über die Relativität rechtlicher Bindungen wohl in erster Linie hierauf beziehen. Der wesentliche Grund für die Kritik an der gegenwärtigen Organisation ist die Machtstellung der USA („protectorat américain“; „système de commandement américain“; „la stratégie de l'Europe est, dans l'O-TAN, la stratégie de l'Amérique“) und die daraus folgende Gefahr für die europäischen Verbündeten der USA, gegen ihren Willen in Konflikte der USA in anderen Weltteilen einbezogen zu werden, die durch die „Eskalation“ zu Weltkonflikten werden können. De Gaulle gründet hieraus folgende Forderung:

Völlige Herstellung der Souveränität Frankreichs zu Lande und in der Luft, und zwar mit der Maßgabe, daß in Zukunft

- alle französischen „Elemente“, und
- alle fremden „Elemente“ auf französischem Boden

in gleicher Weise ausschließlich von französischen „Autoritäten“ abhängig sein müssen.

Um dieses Ziel zu erreichen, stellt er folgende drei programmatische Punkte auf:

a) Spätestens am 4. April 1969 wird Frankreich von seinen Verpflichtungen im Rahmen der Organisation der Verteidigung in der Allianz befreit. (Die Bezugnahme auf dieses Datum ist merkwürdig: der 4. 4. 1969 ist zwar der 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Nordatlantik-Paktes. Artikel 13⁵ spricht aber von 20jähriger Geltungsdauer des Vertrages, deren Lauf mit Inkrafttreten des Vertrages (24. August 1969) beginnt. Aber auch abgesehen davon ist der Hinweis auf dieses Datum, das sich nur auf den Vertrag bezieht, nicht verständlich im Hinblick auf die organisatorischen Bindungen, es sei denn, daß de Gaulle damit andeuten will, daß er durch die Drohung mit dem Austritt aus der Allianz gewisse organisatorische Änderungen erzwingen will.)

b) Frankreich wird auch weiterhin einseitige Schritte ergreifen, um sich aus gewissen organisatorischen Bindungen zu lösen.

De Gaulle spielt damit auf die verschiedenen einseitigen Maßnahmen an, die er bereits in den vergangenen Jahren getroffen hat, wie z. B. Herausnahme der

⁴ Artikel 9 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Die Parteien errichten hiermit einen Rat, in dem jede von ihnen vertreten ist, um Fragen zu überprüfen, welche die Durchführung dieses Vertrages betreffen. Der Aufbau dieses Rats ist so zu gestalten, daß er jederzeit schnell zusammentreten kann. Der Rat errichtet, soweit erforderlich, nachgeordnete Stellen; insbesondere setzt er unverzüglich einen Verteidigungsausschuß ein, der Maßnahmen zur Durchführung der Artikel 3 und 5 zu empfehlen hat.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 291.

⁵ Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrags kann jede Partei aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem sie der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Kündigung mitgeteilt hat.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 291 f.

Flotte aus der NATO-Unterstellung⁶; Zurückziehung von Offizieren aus NATO-Stäben⁷; Veränderung der Luftverteidigungszonen⁸; Nichtteilnahme an Übung Fallex 66⁹ usw. Derartige Maßnahmen, die er bereits in seinem Memorandum von 1958¹⁰ angekündigt hat, haben bisher keinen wesentlichen Einfluß auf die Wirksamkeit der NATO gehabt und waren dadurch gekennzeichnet, daß sie ihre Grenzen in den Sicherheitsinteressen Frankreichs fanden. Freundlicherweise will er auch den Verbündeten dadurch keine Ungelegenheiten bereiten.

c) Frankreich ist bereit, wie schon bisher, mit einzelnen Verbündeten im gegenseitigen Interesse praktische Fragen der Zusammenarbeit, sei es für sofort, sei es für den Ernstfall, zu regeln.

Dieser Hinweis auf bilaterale Vereinbarungen ist sehr vorsichtig formuliert, offensichtlich in der Erkenntnis, daß sich bisher bei den Verbündeten wenig Interesse für solche bilateralen Vereinbarungen gezeigt hat; sein Hinweis auf bisherige derartige Vereinbarungen dürfte sich in erster Linie auf die deutsch-französischen Abkommen über militärische und logistische Zusammenarbeit beziehen.

Zu allen drei Punkten läßt de Gaulle offen, an welche konkreten Maßnahmen und Bindungen er denkt. Es kann sich um folgende Kategorien handeln:

a) Französische Elemente, die NATO unterstehen (insbesondere die noch der NATO assignierten französischen Land-, See- und Luftstreitkräfte; französische Offiziere in NATO-Stäben);

b) ausländische „nationale“ Elemente auf französischem Boden (hier handelt es sich in erster Linie um die amerikanischen und kanadischen Einrichtungen, Flugplätze, Depots, Pipelines, Hafenanlagen usw. in Frankreich);

⁶ Die französische Mittelmeerflotte wurde am 11. März 1959, die Atlantikflotte zum 1. Januar 1964 dem NATO-Oberbefehl entzogen. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1959, S. 344–346. Vgl. ferner AAPD 1963, II, Dok. 194 und Dok. 204.

⁷ Am 22. April 1964 wurde die Botschaft in Paris über die Anordnung des Staatspräsidenten de Gaulle informiert, die französischen Offiziere aus den NATO-Marinestäben zurückzuziehen. Die offizielle Unterrichtung der übrigen NATO-Staaten erfolgte erst fünf Tage später. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 117.

⁸ Im Dezember 1958 lehnte Frankreich ein vom Militärausschuß der NATO empfohlenes und im Dokument MC 54/1 festgelegtes einheitliches Luftverteidigungssystem in Europa ab. Erst nach längeren Verhandlungen lenkte die französische Regierung am 10. August 1960 ein, lehnte aber nach wie vor die Anwendung der MC 54/1 auf den französischen Luftraum ab. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz vom 10. Oktober 1960; VS-Bd. 3274 (204); B 150, Aktenkopien 1960.

⁹ Frankreich teilte Ende Mai 1965 der NATO mit, daß es sich nicht an der NATO-Übung „Fallex 1966“ beteiligen werde. Zudem wurde die NATO darüber informiert, daß SACEUR bei einer konventionellen Kriegführung in Europa nicht mit einer zusätzlichen Unterstellung der drei ausschließlich unter nationalem Befehl stehenden französischen Divisionen rechnen könne. Ministerialdirektor Krapp zog daraus am 18. Juni 1965 den Schluß, „daß Frankreich an seiner bisherigen Taktik festhalten will, durch einseitige, ohne Konsultation getroffene Maßnahmen die französischen Streitkräfte allmählich aus der integrierten NATO-Struktur herauszulösen“. Vgl. VS-Bd. 2497 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Am 17. September 1958 forderte Ministerpräsident de Gaulle in einem an Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan gerichteten geheimen Memorandum eine Erweiterung des Wirkungsbereichs der NATO und eine unmittelbare Beteiligung Frankreichs an den politischen und strategischen Entscheidungen des Bündnisses („Dreier-Direktorium“). Für den Wortlaut vgl. Charles DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. Juin 1958 – décembre 1960, Paris 1985, S. 83 f.

c) NATO-Elemente auf französischem Boden (Generalsekretariat, militärische Hauptquartiere, Agenturen, Fernmeldeeinrichtungen, Abhaltung von Übungen usw.).

Aus diesem Katalog kann sich de Gaulle in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen herausuchen, die er je nach politischer Lage und französischem Interesse in den Vordergrund stellen oder ruhen lassen kann.

3) Deutschland und die NATO

Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß es de Gaulle anscheinend erst in neuerer Zeit bewußt geworden ist, daß die von ihm angestrebte Auflösung der organisatorischen Bindungen des Nordatlantik-Paktes Rückwirkungen auf den Status der Bundesrepublik Deutschland innerhalb des westlichen Bündnissystems haben muß. Dadurch erklärt sich sein Hinweis bei der Erörterung seiner Bereitschaft zu bilateralen Absprachen „für sofort oder einen Ernstfall“: „Und das gilt natürlich für die alliierte Zusammenarbeit in Deutschland“.

Aus den bisherigen Darlegungen ist zu entnehmen, daß de Gaulle beabsichtigt, die französischen Divisionen und Luftstreitkräfte in Deutschland aus der NATO-Assignierung herauszunehmen. Das würde zwar keine Verhandlungen über die Stationierung erfordern, da die französischen Streitkräfte nicht auf Grund von NATO-Vereinbarungen, sondern auf Grund des Deutschland-Vertrages¹¹ stationiert sind und bleiben. Es bedürfte jedoch neuer Vereinbarungen über die gemeinsame Führung aller in Deutschland befindlichen Streitkräfte (vor allem amerikanische, englische, französische und deutsche) im Ernstfall und über die Vorbereitungen für den Ernstfall (Nachrichtenverbindungen, Übungen, Logistik usw.), die bisher wegen der gemeinsamen Unterstellung aller dieser Streitkräfte unter NATO durch NATO-Planungen und integrierte Stäbe gewährleistet waren. Frankreich muß an einer befriedigenden Regelung dieser Frage nicht nur deswegen gelegen sein, um im Interesse der Sicherheit Frankreichs eine wirksame Vorwärtsverteidigung in Deutschland zu gewährleisten, sondern vor allem um einen Rahmen zur Kontrolle der deutschen Streitkräfte zu behalten.

II. Beurteilung

(Nachstehende Ausführungen erfolgen vorbehaltlich endgültiger Billigung durch den auf Dienstreise abwesenden Botschafter Grewe)

Wenn man die Pressekonferenz de Gaulles mit seinen Ausführungen gegenüber Generalsekretär Brosio (vgl. Drahtbericht Nr. 160 vom 26. 1.¹²) vergleicht, fallen zwei wesentliche Unterschiede auf:

- a) De Gaulle hat jetzt deutlich zu erkennen gegeben, daß er aus dem Nordatlantik-Pakt nicht auszutreten gedenkt, wohl aber die organisatorischen Bindungen Frankreichs zu beseitigen beabsichtigt;
- b) de Gaulle wird keine Vorschläge für eine NATO-Reform machen, sondern sich auf einseitige Maßnahmen beschränken; möglicherweise auch, um da-

¹¹ Für den Wortlaut des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 218–224.

¹² Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 27. Januar 1966 vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

durch seine Verbündeten zu veranlassen, ihrerseits durch Reformvorschläge oder Anpassungsmaßnahmen zu reagieren.

Andererseits stimmen die bei den beiden Gelegenheiten gemachten Ausführungen über die Motive für seine Konzeption nahezu wörtlich überein.

Daraus kann die Folgerung gezogen werden, daß de Gaulle (wie schon bei seiner Algerien-Politik¹³) das Endziel klar vor Augen hat, selbst aber noch nicht weiß, auf welchen Wegen und durch welche Schritte im einzelnen er dies Ziel erreichen wird. Er bewahrt sich jede Bewegungsfreiheit und kann sich dadurch der jeweiligen politischen Lage anpassen und die Gunst der Stunde nutzen.

Der Wechsel in den methodischen Überlegungen kann auch auf innenpolitische Rücksichten und auf den Einfluß seiner Berater zurückgeführt werden.

Es ist daher nicht zu übersehen, welches seine nächsten Schritte sein werden und welches Gewicht sie besitzen werden. Es kann nach den bisherigen Erfahrungen damit gerechnet werden, daß er behutsam vorgehen und vor allem den französischen Sicherheitsinteressen Rechnung tragen wird, die den Interessen des Gesamtbündnisses und ihrem Ausdruck in der gegenwärtigen Organisation weitgehend übereinstimmen.

Andererseits kann ihn die durch den Vietnam-Krieg eingeleitete Entwicklung in seiner Sorge bestärken, durch die engen Bindungen an Amerika in eine Weltkrise hineingezogen und in seiner Handlungsfreiheit beeinträchtigt zu werden.¹⁴ Dies könnte ihn veranlassen, schneller und tiefgreifender zu handeln, als er es bei einer lediglich auf die Umgestaltung der NATO gerichteten Politik tun würde.

Es würde die der Allianz nachteiligen Bestrebungen de Gaulles fördern und ihre Verwirklichung erleichtern, wenn seine Bündnispartner ihm durch Reorganisationspläne und Vorschläge zu bilateralen Verhandlungen glauben, zuvorkommen zu sollen. Es dürfte richtiger sein, sich an der Verfolgung des für richtig erkannten Weges engster Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation des Nordatlantik-Paktes nicht beirren zu lassen.¹⁵

[gez.] Sahn

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

¹³ Seit der zweiten Jahreshälfte 1959 verfolgte Staatspräsident de Gaulle eine Politik, die auf einen Ausgleich mit der algerischen Exilregierung und damit auf die Unabhängigkeit Algeriens im Juli 1962 führte.

¹⁴ Zur französischen Kritik an der amerikanischen Vietnampolitik vgl. zuletzt Dok. 35.

¹⁵ Vgl. weiter Dok. 60.

Bundeskanzler Erhard an Präsident Johnson

St.S. 399^{II}/66 geheim

25. Februar 1966¹

Sehr verehrter Herr Präsident,

ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 12. Februar 1966², mit dem Sie mich über das Ergebnis Ihrer Gespräche mit den Führern der Südvietnamesischen Regierung in Honolulu³ und über die amerikanischen Absichten hinsichtlich einer weiteren wirtschaftlichen Unterstützung Südvietnams unterrichteten. Ich habe Ihre Mitteilung mit großer Aufmerksamkeit gelesen und darf Sie versichern, daß die deutsche Regierung in Übereinstimmung mit unseren Gesprächen in Washington⁴ auch ihrerseits nach Mitteln und Wegen sucht, um Südvietnam im nichtmilitärischen Sektor eine wirksame Unterstützung zuteil werden zu lassen.⁵

Mit großem Interesse habe ich die Berichte über die Darlegung des Standpunktes der amerikanischen Regierung vor dem Kongreß⁶ verfolgt. Ich möchte Sie dazu beglückwünschen, daß die von Ihrer Regierung gegebene Darstellung Ihrer Politik offenbar einen tiefen und überzeugenden Eindruck hinterlassen hat.

Der Zweck meines heutigen Briefes ist es vor allem, Ihnen meine Gedanken zu den Genfer Verhandlungen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen darzulegen.⁷ Die deutsche Regierung teilt – wie ich Ihnen bei unserem Zusammen-

¹ Abschrift.

Das Schreiben wurde von Staatssekretär Carstens konzipiert und am 23. Februar 1966 an Bundeskanzler Erhard geleitet.

Am 25. Februar 1966 bat der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, Legationsrat Blech, das Schreiben mit geringfügigen Änderungen von Erhard an Präsident Johnson weiterzuleiten. Vgl. VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den Änderungen von Erhard vgl. Anm. 9 und 16.

² Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 10099 (Ministerbüro).

³ Präsident Johnson traf sich vom 5. bis 8. Februar 1966 mit Präsident Nguyen Van Thieu und Ministerpräsident Nguyen Cao Ky, um Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens sowie die Zusammenarbeit beim wirtschaftlichen und sozialen Aufbau und bei der Verteidigung der Republik Vietnam (Südvietnam) zu erörtern. Darüber hinaus verpflichtete sich die südvietnamesische Regierung, eine Verfassung vorzubereiten. Für den Wortlaut des Kommuniqués und der gemeinsamen Deklaration vom 8. Februar 1966 vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 152–155. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 378–382.

⁴ Zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard vom 20./21. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 2, Anm. 2, und Dok. 6, Anm. 3.

⁵ Zur Vietnam-Hilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

⁶ Zu den amerikanischen Friedensbemühungen im Vietnam-Krieg vom Jahreswechsel 1965/66 vgl. Dok. 2, Anm. 7.

Am 18. Februar 1966 erörterte Außenminister Rusk die amerikanische Vietnampolitik vor dem außenpolitischen Ausschuß des Senats. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 54, 1966, S. 346–356. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 386–388 (Auszug).

Am 23. Februar 1966 erläuterte Verteidigungsminister McNamara die Aufgaben und Ziele der amerikanischen Vietnampolitik im Rahmen des Verteidigungsprogramms der USA vor der gemeinsamen Sitzung des Senatsausschusses für die Streitkräfte und des Unterausschusses für die Bewilligungen. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 209–223 (Auszug).

⁷ Zum Stand der Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 50.

sein in Washington darlegen konnte – mit Ihnen den Wunsch, daß es gelingen möge, der den Frieden gefährdenden Ausbreitung der Massenvernichtungswaffen Einhalt zu gebieten.

Selbstverständlich müssen wir in diesem Zusammenhang Überlegungen anstellen, die unsere eigene Sicherheit betreffen. Grundlage unserer Sicherheit ist das Vertrauen in das Atlantische Bündnis und insbesondere in die von der amerikanischen Regierung innerhalb des Bündnisses gegebenen Erklärungen. Ich habe es besonders begrüßt, daß Sie meine Vorstellungen über die Entwicklung einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht innerhalb der NATO, die ich Ihnen bei meinem Besuch in Washington darlegte⁸, verständnisvoll und positiv aufgenommen haben. Unter der Voraussetzung, daß dieser Plan realisiert wird, sind wir, wie schon mehrfach dargelegt, auch weitere internationale Bindungen im nuklearen Bereich ins Auge zu fassen bereit.⁹

Im Hinblick auf die Sicherheitsbedürfnisse des Bündnisses haben wir den von Ihrer Regierung am 17. August 1965¹⁰ unterbreiteten Vertragsentwurf¹¹ als einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Problems der Nichtverbreitung von Kernwaffen begrüßt. Wir haben nun davon Kenntnis genommen, daß Ihre Regierung beabsichtigt, einige Textänderungen in dem Vertragsentwurf vorzunehmen, welche nach der amerikanischen Auffassung die Substanz des Vertrages nicht berühren sollen.¹²

Ein Studium der von Ihrer Regierung vorgeschlagenen Textänderungen hat jedoch Zweifel darüber aufkommen lassen, ob die ins Auge gefaßten Änderungen nicht doch die bestehenden Möglichkeiten der Allianz zur Regelung der nuklearen Frage einengen würden.¹³ So werfen die Neuformulierungen insbesondere die Frage auf, ob es jetzt noch zweifelsfrei ist, daß die Schaffung einer europäischen Kernstreitmacht, in der auch Mehrheitsentscheidungen über den Einsatz gefaßt werden könnten, möglich bleibt.

Ferner scheint die neue Fassung des Artikels II des Entwurfs¹⁴ die Mitwirkung nichtnuklearer Staaten an der Atomrüstung von Nuklearstaaten auszuschließen und damit gewisse Perspektiven zu versperren, auf welche die Bundesregierung im Hinblick auf künftige, wenn auch zur Zeit entfernt liegende Möglichkeiten einer europäisch-atlantischen Zusammenarbeit nicht verzichten möchte.

Ganz allgemein schafft nach unserem Eindruck der neue Entwurf in Folge seiner komplizierten Formulierungen Raum für Fehlinterpretationen, den sich die Sowjetunion zum Schaden des Atlantischen Bündnisses zunutze machen

⁸ Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 20. Dezember 1965 über eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3.

⁹ Der Passus „realisiert wird ... fassen bereit“ ging auf Streichungen und Einfügungen des Bundeskanzlers Erhard zurück. Vorher lautete er: „realisiert ist, könnten wir, wie wir mehrfach dargelegt haben, auch weitere internationale Bindungen im nuklearen Bereich ins Auge fassen.“

¹⁰ Korrigiert aus: „18. August 1965“.

¹¹ Zum amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 17. August 1965 vgl. Dok. 23, Anm. 6.

¹² Zu den amerikanischen Änderungsvorschlägen vom 1. Februar 1966 vgl. Dok. 30.

¹³ Zu den Einwänden der Bundesregierung gegen die amerikanischen Änderungsvorschläge vom 1. Februar 1966 vgl. Dok. 30, besonders Anm. 24.

¹⁴ Für eine auszugsweise Wiedergabe vgl. Dok. 30, Anm. 15.

könnte. Die Sowjetregierung könnte zum Beispiel behaupten, daß der Einsatz taktischer Atomwaffen unter dem Kommando von SACEUR von deutschem Boden aus auch nach einer generellen Freigabe durch den amerikanischen Präsidenten nicht zulässig sei, wodurch ein für die NATO-Verteidigung sehr wichtiges Element Gegenstand von Erörterungen mit der Sowjetunion werden würde.

Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verbunden, Herr Präsident, wenn ein weiterer Gedankenaustausch über das so überaus wichtige Problem, wie das Ziel der Nichtverbreitung von Kernwaffen am besten und wirkungsvollsten erreicht werden kann, zwischen Ihrer Regierung und der deutschen Regierung stattfinden würde.¹⁵

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

m. p.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal der Hoffnung Ausdruck geben, daß Ihnen die politische Entwicklung im Jahre 1966 doch die Möglichkeit gibt, Europa und dabei auch Deutschland zu besuchen. Sie dürfen der begeistertsten Zustimmung meiner Landsleute gewiß sein.

Mit mir würde sich auch meine Frau außerordentlich freuen, bei dieser Gelegenheit auch Mrs. Johnson begrüßen zu dürfen.¹⁶

In aufrichtiger Verbundenheit

stets Ihr
gez. Ludwig Erhard

VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)

¹⁵ Am 10. März 1966 erörterte Ministerialdirigent Ruete das Antwortschreiben des amerikanischen Präsidenten vom 2. März 1966 an Bundeskanzler Erhard. Johnson habe „erwartungsgemäß“ versichert, daß der neue amerikanische Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Februar 1966 nicht die Aussicht auf die Bildung einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht einschränke. Dagegen sei, so Ruete, die „Sorge, daß nichtnukleare Staaten keine Hilfe bei der Herstellung der atomaren Rüstung eines (verbündeten) Atomwaffenstaates leisten“ dürften, berechtigt. Die Auffassung, daß der neue Vertragsentwurf der UdSSR die Möglichkeit einer Mißinterpretation bieten könnte, werde von Johnson nicht geteilt. Ruete betonte jedoch, daß „die kasuistischen Formulierungen des neuen Entwurfs den Sowjets [...] eine leichte Handhabe bieten werden, die Beachtung einzelner Tatbestände des Nichtverbreitungsvertrages in Zweifel zu ziehen und damit die Regelungen innerhalb der NATO ins Gespräch zu bringen“. Vgl. VS-Bd. 3979 (II B 1); B 150, Aktienkopien 1966.

¹⁶ Der Passus „Ich darf ... begrüßen zu dürfen“ wurde von Bundeskanzler Erhard eingefügt.

50

Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter

II B 1-80-12/153/66 VS-vertraulich

28. Februar 1966¹

Betr.: Stand der Abrüstungsverhandlungen in Genf, insbesondere die Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 25. 2. 66 – St.S. 396/66 VS-vertr.²

I. Allgemeines

– 27. 1. 66 Wiederbeginn der Konferenz

– Eingang einer Reihe von Botschaften: von Papst Paul VI.³, U Thant, Wilson⁴, Johnson⁵ und Kossygin⁶. Allen Botschaften gemeinsam der dringende Appell, Verhandlungen zum Zwecke der Verhinderung der Ausbreitung von Kernwaffen zum Ziele zu führen.

– Verhandlungsatmosphäre seit Beginn überraschend gut und sachlich. Auffallende Zurückhaltung Zorapkins in bezug auf Vietnam. Verhandlungsbereitschaft der Sowjets auf dem NV-Gebiet verstärkt, Beispiel dafür die Äußerung Zorapkins vor Journalisten:

„Natürlich ist die Bombardierung (in Vietnam) schlecht. Sie wird unsere Arbeit hier nicht erleichtern. Aber ich habe bereits gesagt, daß die beiden Dinge nicht miteinander verknüpft werden sollten.“⁷

II. Johnson-Botschaft und amerikanische Haltung

In der Botschaft Johnsons wird ein 7-Punkte-Programm der Genfer Konferenz unterbreitet, das sich in den ersten 6 Punkten mit der Nuklearfrage befaßt und den NV-Vertrag in den Vordergrund rückt. Das Programm umfaßt:

- 1) Abschluß eines NV-Vertrages, der keine Schlupflöcher offen läßt,
- 2) Sicherheitskontrollen durch die IAEO in Wien⁸ oder ähnliche internationale Organisationen,

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert.

² Staatssekretär Carstens bat zur Kabinettsitzung am 2. März 1966 um eine Vorlage für einen Bericht über die Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf. Vgl. VS-Bd. 3979 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Für den Wortlaut des Schreibens von Papst Paul VI. vom 24. Januar 1966 an UNO-Generalsekretär U Thant vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 4f.

⁴ Für den Wortlaut der Botschaft des britischen Premierministers vom 27. Januar 1966 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 8 f.

⁵ Für den Wortlaut der Botschaft des amerikanischen Präsidenten vom 27. Januar 1966 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 5–8. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 163–165.

⁶ Für den Wortlaut der Botschaft des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 1. Februar 1966, die am folgenden Tag veröffentlicht wurde, vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 9–13. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 166–168.

⁷ Zur Äußerung vom 1. Februar 1966 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 8. Februar 1966; Referat II B 1, Bd. 966.

⁸ Zur Haltung der Bundesrepublik gegenüber der amerikanischen Forderung, Sicherheitskontrollen durch die IAEO durchführen zu lassen, vgl. Dok. 16, Anm. 29.

3) Stärkung der friedenssichernden Maßnahmen der VN und Zusicherung amerikanischer Unterstützung gegen atomare Bedrohung für alle Staaten, die auf eine nationale Atomrüstung verzichten.

4) Ausdehnung des Teststoppvertrages auf unterirdische Versuche.⁹

5) Einstellung der Produktion spaltbaren Materials für Waffenzwecke und Reduzierung der Kernwaffenbestände, wobei das freiwerdende spaltbare Material in friedliche Verwendung zu überführen ist.

6) Erneuerung des Einfriervorschlages für Atomwaffenträger.¹⁰

7) Einschränkung des Wettrüstens und Verwendung der freiwerdenden Mittel für wirtschaftliche und soziale Zwecke besonders in Entwicklungsländern. Diese sollten sich darüber verständigen, von der Produktion und dem Erwerb kostspieligen und hochentwickelten Kriegsmaterials Abstand zu nehmen.

Bewertung

Obwohl die meisten Punkte in der Johnson-Botschaft keine Neuigkeiten enthalten, sind doch außer der Hervorhebung eines NV-Vertrages die Punkte 3 und 7 von Interesse. Punkt 3 erneuert die amerikanische Versicherung, alle Staaten zu unterstützen, die sich dem atomaren Wettrüsten nicht anschließen wollen und die einer atomaren Bedrohung ausgesetzt würden. Eine ähnliche allgemeine Zusicherung hatte der amerikanische Präsident nach der ersten chinesischen Atomexplosion im Oktober 1964 gegeben.¹¹

Mit Punkt 7 soll das Interesse der Entwicklungsländer an den Abrüstungsverhandlungen geweckt oder wachgehalten werden. Andererseits wird der Versuch unternommen, die Entwicklungshilfe-Gelder ihren Zwecken entsprechend zu verwenden und nicht dem Wettrüsten zuzuführen.

III. Die Kossygin-Botschaft

Die am 2. Februar veröffentlichte Botschaft Kossygins an die Abrüstungskonferenz ist praktisch nur in einem Punkt von Interesse.

Zum ersten Male geben die Sowjets zu erkennen, daß im Rahmen eines NV-Vertrages auch ein Sicherheitsproblem für die nichtnuklearen Staaten besteht, das gelöst werden muß.

Der Vorschlag lautet: „Um eine Einigung über den Abschluß eines NV-Vertrages zu erleichtern, erklärt sich die Sowjetregierung einverstanden, daß in den Vertragsentwurf ein Artikel über das Verbot der Anwendung von

⁹ Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

Ein Vorschlag, das Teststopp-Abkommen auch auf unterirdische Atomversuche auszudehnen, wurde bereits am 15. September 1965 von acht blockfreien Staaten – Äthiopien, Brasilien, Burma, Indien, Mexiko, Nigeria, Schweden und der VAR – der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 425 f.

¹⁰ Zum Vorschlag des amerikanischen Präsidenten vom 21. Januar 1964 über ein „Einfrieren“ von strategischen Kernwaffenträgern vgl. AAPD 1964, I, Dok. 38.

¹¹ Die Volksrepublik China führte am 16. Oktober 1964 in der Takla-Makan-Wüste den ersten erfolgreichen Atomtest durch. Am 14. Mai 1965 gelang ein weiterer Versuch. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 101.

Am 18. Oktober 1964 erklärte Präsident Johnson in einer Rundfunk- und Fernsehansprache: „The nations that do not seek national nuclear weapons can be sure that if they need our strong support against some threat of nuclear blackmail, they will have it.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64 S. 1377–1380, hier S. 1379.

Atomwaffen gegen nichtatomare Teilnehmerstaaten des Vertrages, auf deren Territorium keine Atomwaffen vorhanden sind, aufgenommen wird.“

Voraussetzung ist, um in den Genuß des Kernwaffeneinsatzverbots zu kommen, daß

- a) ein Nichtatomstaat den NV-Vertrag unterzeichnet und
- b) keine Kernwaffen auf seinem Gebiet duldet.

Damit sind Länder wie Deutschland, Italien und Kanada von dem Einsatzverbot ausgenommen. Diesen Ländern wird vor Augen gestellt, daß sie der nuklearen Bedrohung weiter ausgesetzt bleiben. Ihnen gegenüber kommt der Vorschlag einer Aufforderung zur Denuklearisierung gleich.

Deutsche Stellungnahme

1) Es ist bemerkenswert, daß sich Moskau überhaupt auf das Problem der Sicherheit nichtnuklearer Staaten, die einem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen beitreten sollen, einläßt, freilich in einer der Allianz nachteiligen und die Sicherheitsbedürfnisse der Allianzfreien nicht vollständig befriedigenden Weise.

2) Der Vorschlag soll es den allianzfreien Staaten erleichtern, auf die nukleare Option zu verzichten. Taktisch zielt er offenbar zunächst darauf ab, diese Staatengruppe zu verleiten, sich für die weiteren Verhandlungen in Genf auf den Boden des sowjetischen Entwurfs zu begeben.

3) Dagegen wird nichtnuklearen Staaten, auf deren Gebiet Kernwaffen eines Bündnispartners stationiert sind, vor Augen geführt, daß sie der nuklearen Bedrohung ausgesetzt bleiben. Ihnen gegenüber kommt der sowjetische Vorschlag einer Aufforderung zur Denuklearisierung gleich. Es ist offenkundig, daß die Denuklearisierung Zentraleuropas nach wie vor ein Ziel der sowjetischen Politik ist.¹²

Wegen der starken konventionellen Überlegenheit der Sowjets in Europa würde eine solche Denuklearisierung das Kräfteverhältnis erheblich zu ihren Gunsten verändern. Sie ist daher nicht akzeptabel.

4) Aber selbst ohne eine zu befürchtende Denuklearisierung würde die Annahme des Kossygin-Vorschlags die Abschreckung der atlantischen Allianz beeinträchtigen: Würden nämlich die osteuropäischen Länder (mit Ausnahme der Sowjetunion) keine Kernwaffen mehr auf ihrem Territorium stationiert haben, so dürfte der Westen auch keine Kernwaffen mehr gegen sie einsetzen, selbst wenn diese Länder zum Aufmarschgebiet für einen sowjetischen konventionellen Großangriff benutzt würden.

(Auf diesen Punkt hat der dänische Botschafter in der NATO-Ratssitzung vom 16. Februar mit Recht hingewiesen und betont, daß dadurch die Vorwärtsstrategie der NATO gefährdet würde.¹³)

¹² Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „(Rapacki)“.

Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

¹³ Zu den Ausführungen des dänischen Botschafters bei der NATO, Schram-Nielsen, vgl. den Drahtbericht Nr. 300 des Botschaftsrats I. Klasse Sahn, Paris (NATO), vom 16. Februar 1966; VS-Bd. 3979 (II B 1).

5) Die Wiederholung des Vorschlags, den Ersteinsatz von Kernwaffen überhaupt zu verbieten, zielt ebenfalls auf eine Schwächung der Abschreckung des atlantischen Bündnisses ab.

6) Der Wert eines Versprechens, Kernwaffen gegen atomfreie Staaten nicht einzusetzen, ist im Konfliktsfalle¹⁴ zweifelhaft. Hinzu kommt die kaum lösbare Schwierigkeit zu kontrollieren, ob in den nichtnuklearen Ländern, die sich auf das Versprechen berufen wollen, tatsächlich keine Nuklearwaffen stationiert sind.

7) In unserem Informations- und Sprachregelungserlaß vom 16. Februar¹⁵ war noch darauf hingewiesen worden, daß Nachteilen für die Allianz wohl am besten dadurch vorgebeugt werden könnte, wenn der Vorschlag in Richtung auf ein allgemeines Verbot des Einsatzes von Nuklearwaffen gegen alle Staaten weiterentwickelt würde, die selbst keine nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen besitzen.

IV. Nichtverbreitung von Kernwaffen

1) Bemühen der Amerikaner, ihren Vertragsentwurf vom 17.8.1965¹⁶ durch textliche Veränderungen für die Sowjetunion annehmbar zu machen.

– Änderungsvorschläge der Artikel I, II und IV (s. Anlage¹⁷) haben Zustimmung der übrigen drei Westmächte¹⁸ gefunden. Sie sind auch mit Zarakpin erörtert worden. Wir wurden konsultiert.¹⁹

– Die vorgeschlagenen Änderungen haben bei uns Zweifel entstehen lassen, ob künftig eine europäische Kernstreitmacht mit Mehrheitsentscheidungen noch entstehen dürfe (vergl. Absatz c) in Artikel IV, wonach die concurrent decision einer bestehenden Nuklearwaffenmacht zum Einsatz erforderlich ist²⁰),

– ferner Zweifel, ob eine Zusammenarbeit zwischen nichtnuklearen und nuklearen Ländern Europas auf dem Gebiet der nuklearen Rüstung möglich bleibt (vergl. Artikel II Abs. 2²¹),

– die Formulierung der Ziffern 4 in den Artikeln I und II²² in Verbindung mit Artikel IV c)²³ läßt den Zweifel aufkommen, ob der Einsatz von taktischen

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „ohnedies“.

¹⁵ Für den Runderlaß Nr. 603 des Staatssekretärs Carstens vgl. Referat II B 1, Bd. 970.

¹⁶ Korrigiert aus: „18. August 1965“.

Zum amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 17. August 1965 vgl. Dok. 30.

¹⁷ Dem Vorgang nicht beigefügt.

¹⁸ Großbritannien, Kanada und Italien.

¹⁹ Am 9. Februar 1966 erörterte Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, mit dem Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission den neuen amerikanischen Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens. Schnippenkötter hob hervor, das Gespräch mit Foster sei „ausführlich und äußerst angenehm verlaufen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 66; VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 49, besonders Anm. 13.

²¹ Für eine auszugsweise Wiedergabe vgl. Dok. 30, Anm. 15.

²² Für eine auszugsweise Wiedergabe vgl. Dok. 30, Anm. 19.

²³ Artikel IV c) des amerikanischen Entwurfs eines Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Februar 1966: „Verfügungsgewalt‘ bedeutet Recht oder Fähigkeit, Atomwaffen ohne Zustimmung einer bestehenden Atomwaffenmacht einzusetzen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 4. Februar 1966; VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Atomwaffen durch SACEUR nach Freigabe durch den amerikanischen Präsidenten betroffen wird.

Im ganzen scheinen uns die Veränderungen Raum für Fehlinterpretationen zu schaffen, den sich die Sowjetunion zum Schaden des atlantischen Bündnisses zunutze machen könnte.

2) Aussichten für ein NV-Abkommen

– Aussichten haben sich nicht gebessert.

– Sowjetunion dürfte einem Vertragsentwurf, der weiterhin Raum für nukleare Gemeinschaftslösungen in der Allianz läßt, nicht zustimmen.

– Die von den bündnisfreien Staaten schon früher erhobenen Forderungen sind erneut und verstärkt vorgebracht worden: Indien, Mexiko, Äthiopien und Schweden verlangten in Genf erste Schritte auf dem Wege der nuklearen Abrüstung²⁴, bevor sie einem umfassenden Verzicht zustimmen können. Ähnliche Äußerungen auch von Japan²⁵, verbunden mit der Forderung nach Regelung der Sicherheitsfrage.

– Durch Johnson- und Kossygin-Botschaft ist Sicherheitsfrage der Nichtnuklearen weiter in den Vordergrund gerückt. Auch die Unterschiede der Sicherheitsprobleme innerhalb und außerhalb der Allianzen werden in zunehmendem Maße erkannt.

3) Die Elemente einer NV-Regelung

Es gibt Anzeichen dafür, daß sich das Konzept der allgemeinen NV-Politik ändern könnte. Folgende Elemente müßten von einer NV-Regelung betroffen sein und könnten auch stufenweise (hintereinander) geregelt werden:

- a) Abkommen zwischen den Nuklearmächten über Nichtweitergabe, wofür möglicherweise auch Frankreich (und China) gewonnen werden könnten.
- b) Beschränkung der NV-Regelung auf Nichtweitergabe in nationale Kontrolle.
- c) Regelung der Sicherheitsprobleme der allianzfreien Staaten.
- d) Regelung der Sicherheitsprobleme der Bündnisstaaten.

²⁴ Am 15. Februar 1966 erklärte der Leiter der indischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Trivedi: „Die ungebundenen Länder bestünden darauf, daß mit einem NV-Abkommen Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung verbunden werden müßten. [...] Es dürfe [...] keinen unausgeglichene Vertrag geben, der alle Verpflichtungen nur den Nichtkernmächten auferlege.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 92 des Botschaftsrats I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen); Referat II B 1, Bd. 966.

Ähnlich wie Trivedi äußerten sich am 22. Februar Mitglieder der mexikanischen und äthiopischen sowie am 24. Februar 1966 der schwedischen Delegation. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 112 und 113 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 25. Februar 1966; Referat II B 1, Bd. 966.

Bereits am 19. November 1965 hatte die UNO-Generalversammlung auf Initiative von acht blockfreien Staaten – Äthiopien, Brasilien, Burma, Indien, Mexiko, Nigeria, Schweden und die VAR – eine Resolution zur vollständigen Abrüstung verabschiedet. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2028 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 103 f.

²⁵ Am 28. Februar 1966 berichtete Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom Gespräch des Legationsrats I. Klasse Diesel mit dem japanischen Botschafter Aoki habe zur Frage der Nichtverbreitung erklärt, „daß Japan von den Kernmächten eine Gegenleistung für seinen Verzicht erwartet, die auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung der Großmächte liegen müsse. Auch müsse die Sicherheit Japans gewährleistet bleiben. In diesem Zusammenhang sei der Kossygin-Vorschlag interessant“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 118; Referat II B 1, Bd. 966.

- e) Bereitschaft der Nuklearmächte zu Abrüstungsschritten auf nuklearem Gebiet, um die Verzichtleistung der Nichtnuklearen aufzuwiegen.
- f) Vereinbarung eines Kontrollsystems zur Überwachung.
- g) Bestimmung über die Dauer der Verpflichtungen.

V. Auftritt der SBZ-Delegationen

Vom 6.–18. 2. Aufenthalt der Delegation Stibi, Thun und Krüger aus Pankow.²⁶
Übermittlung einer Erklärung der „DDR“ als „Beitrag zum Abschluß eines NV-Abkommens“ an alle Delegationen.²⁷

Foster und andere Delegierte, denen das Memorandum durch die Post zugeht, schicken es zurück.²⁸

Zarapkin verlas die SBZ-Erklärung in der Konferenz und ließ sie als Anlage eines sowjetischen Briefes an das Sekretariat zirkulieren.²⁹

Inhalt der Erklärung:

SBZ fordert Abschluß eines NV-Vertrages „ohne Schlupflöcher“ und wendet sich gegen Politik der Bundesrepublik Deutschland und der USA, die ein Abkommen verhinderte.

SBZ appelliert an uns,

- auf jede Art von Besitz und Kontrolle über Kernwaffen zu verzichten,
- dazu beizutragen, die Hindernisse gegen ein weltweites NV-Abkommen zu beseitigen,
- erste Schritte zur Abrüstung und zur Annäherung zwischen den beiden deutschen Staaten zu machen.
- SBZ erklärt sich bereit, auf Kernwaffen zu verzichten, wenn westdeutsche Regierung das gleiche tut.
- Sie fordert die Bundesrepublik Deutschland auf, eine ähnliche Erklärung der Genfer Konferenz gegenüber abzugeben.
- Sie appelliert an die Nuklearmächte, ihre Kernwaffen aus Deutschland zurückzuziehen.

Wertung der Aktion³⁰

Vorschläge der SBZ haben wenig Echo ausgelöst und nur einige Tage in der Presse³¹ von sich reden gemacht.

Inhalt des Memorandums deckt sich weitgehend mit dem 6-Punkte-Programm Ulbrichts in seiner Neujahrsansprache³² und dem SBZ-Schreiben zur europäischen Sicherheit von Ende Januar 1966³³ an alle europäischen Staaten.

²⁶ Vgl. dazu bereits Dok. 45, Anm. 6.

²⁷ Für den Wortlaut der Erklärung vom 7. Februar 1966 vgl. DzD IV/12, S. 173–175.

²⁸ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 62 des Botschaftsrats I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen), vom 7. Februar 1966; Referat II B 1, Bd. 966.

²⁹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 97 des Botschaftsrats I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen), vom 18. Februar 1966; Referat II B 1, Bd. 966.

³⁰ Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Referats II B 2 vom 10. Februar 1966; Referat II B 1, Bd. 966.

³¹ Vgl. dazu den Artikel „Zarapkin verliest Zonen-Memorandum“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 34 vom 9. Februar 1966, S. 5.

³² Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 1 vom 1. Januar 1966, S. 1.

³³ Zum Vorschlag der DDR vom 22. Januar 1966 vgl. Dok. 32, besonders Anm. 2.

VI. Sowjetischer Protest gegen Überflug amerikanischer Nuklear-Bomber
 Absturz eines amerikanischen B-52-Bombers an spanischer Ostküste³⁴, wobei Nuklear-Bomben ins Meer fielen, hat Sowjetregierung zum Anlaß genommen, bei amerikanischer Regierung zu protestieren.³⁵

Am 17.2. verlas Zarapkin in Genf eine Denkschrift³⁶, in der auf die Verseuchungsgefahr hingewiesen wird, die durch die Explosion des Zünders einer der Bomben geschaffen worden sei.

Es wird behauptet, daß dadurch Grundsätze des Völkerrechts und die Bestimmungen des Teststop-Vertrages von 1963 verletzt worden seien.

Zarapkin schlug vor, Genfer Konferenz solle sich mit der Einstellung der Flüge von Flugzeugen mit Atomwaffen an Bord außerhalb der nationalen Grenzen befassen und diese Flüge verbieten.

Amerikanischer Delegationsleiter Foster wies die sowjetischen Angriffe und Anträge zurück.³⁷

VII. Weitere Konsultationen

– Am 8. März Besuch von Lord Chalfont in Bonn, Meinungs austausch über Abrüstungsfragen.³⁸

– Einladung an Foster ausgesprochen, Termin wahrscheinlich im April.³⁹

– Laufend eingehende Unterrichtung über Verlauf der Genfer Verhandlungen durch Botschafter Schnippenkötter, LR I Dr. Diesel oder im NATO-Rat.

Hiermit über Herrn D II i. V.⁴⁰ dem Herrn Staatssekretär⁴¹ für die Kabinett-sitzung am 2. März vorgelegt.⁴²

Schnippenkötter

VS-Bd. 3979 (II B 1)

³⁴ Am 17. Januar 1966 stürzte bei der südostspanischen Stadt Palomares ein amerikanisches Militärflugzeug ab, das vier Kernwaffen an Bord führte. Vgl. dazu THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39444 vom 21. Januar 1966, S. 1.

³⁵ Für den Wortlaut des Memorandums vom 16. Februar 1966 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT, 1966, S. 22–24.

Für den Wortlaut des amerikanischen Aide-mémoires vom 25. Februar 1966, mit dem der sowjetische Protest zurückgewiesen wurde, vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 54, 1966, S. 397 f.

³⁶ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 95 des Botschaftsrats I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen), vom 17. Februar 1966; Referat II B 1, Bd. 966.

³⁷ Für den Wortlaut der Rede vom 17. Februar 1966 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 33–49.

³⁸ Für das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium vgl. Dok. 62.

³⁹ Zur Einladung des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde in die Bundesrepublik vgl. den Drahtbericht Nr. 153 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 20. Januar 1966; Referat II B 1, Bd. 966.

Für das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Foster am 30. Juni 1966 vgl. Dok. 218.

⁴⁰ Hat Ministerialdirigent Ruete am 28. Februar 1966 vorgelegen.

⁴¹ Hat Staatssekretär Carstens am 2. März 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe das Kabinett heute unterrichtet.“ Carstens vermerkte ferner: „Schmidt: ‚Kein Stab‘. Gradl: Stärkere Delegation nach Genf, um besser informiert zu sein. Schmidt: Atommitspracherecht muß offen bleiben. Dann können wir es machen.“

⁴² Am 16. März 1966 wies Botschafter Schnippenkötter für die Unterrichtung des Auswärtigen Ausschusses durch Staatssekretär Carstens am 17. März 1966 ergänzend darauf hin, daß der Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Zarapkin, „die von den Amerikanern beabsichtigten Änderungen im bilateralen Gespräch bereits ab-

Aufzeichnung des Referats III A 4**III A 4-81.20/2-94.21/209/66 VS-vertraulich****28. Februar 1966¹**

Betr.: Lieferung von Rüstungsgütern nach Portugal
hier: 40 Flugzeuge des Typs G 91

Seit 1960 besteht aufgrund verschiedener Einzelabkommen zwischen den beiderseitigen Verteidigungsministerien eine vielfältige deutsch-portugiesische Zusammenarbeit auf militärischem und logistischem Gebiet.² Sie hatte bis zur Mitte vorigen Jahres bereits zu 750 Mio. DM deutscher Investitionen in der Infrastruktur, ferner zu deutschen Käufen im Wert von 350 Mio. DM und zu deutschen Verkäufen im Wert von 250 Mio. DM geführt.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Rüstungsmaterial haben im Jahre 1965 langwierige und hartnäckige Erörterungen über die Endverbleibsklausel stattgefunden.³ Dabei wurde deutscherseits angestrebt, eine Beschränkung des Einsatzes der von uns gelieferten Rüstungsgüter auf das Territorium des Mutterlandes Portugal oder aber auf das in Artikel 6 des Nordatlantikpaktes⁴ umschriebene Gebiet zu erreichen. Portugiesischerseits hat man sich hartnäckig geweigert, eine derartige Präzisierung des Verwendungsgebietes in die Endverbleibsklausel aufzunehmen. Unter dem Druck des an einer Fortführung der engeren Zusammenarbeit stark interessierten Bundesministeriums der

Fortsetzung Fußnote von Seite 234

gelehnt“ habe. Dennoch habe er aus den Gesprächen, die er in den vergangenen Tagen in Genf geführt habe, den Eindruck gewonnen, daß es zu einer amerikanisch-sowjetischen Einigung über ein Nichtverbreitungsabkommen kommen könne. Vgl. VS-Bd. 3979 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. weiter Dok. 177.

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelman für die Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zur Vorbereitung auf die Gespräche mit dem portugiesischen Außenminister Nogueira und Ministerpräsident Salazar am 24./25. März 1966 in Lissabon konzipiert. Vgl. Dok. 81 und Dok. 83.

² Zur ersten Verwaltungsvereinbarung vom 15. Januar 1960 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner vom 6. August 1965; VS-Bd. 8346 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 22. April 1966 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Schwöbel zu den insgesamt sieben zwischen 1960 und 1963 geschlossenen Vereinbarungen fest: „Die Abkommen sind in die Form von Verwaltungsvereinbarungen [...] gekleidet und ohne Beteiligung des Auswärtigen Amtes abgeschlossen worden. Ob diese Form rechtswirksam ist, erscheint zweifelhaft, da der Inhalt zum Teil Gegenstände betrifft, die im Wege eines Staatsabkommens hätten behandelt werden müssen. Es entsprach jedoch zur Zeit des Abschlusses dieser Vereinbarungen dem politischen Interesse der Bundesregierung, diesen Vereinbarungen keine unnötige Publizität zu geben.“ Vgl. VS-Bd. 2846 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 355.

⁴ Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Im Sinne des Artikels 5 gilt als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Parteien jeder bewaffnete Angriff auf das Gebiet einer der Parteien in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs, auf die Besatzungstreitkräfte einer Partei in Europa, auf die der Gebietshoheit einer Partei unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses oder auf die Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien in diesem Gebiet.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Verteidigung hat sich das Auswärtige Amt bereit gefunden, im BVtdg-Rat am 1. 10. 1965 auch der Lieferung von 40 Flugzeugen vom Typ G 91 zuzustimmen⁵, obwohl schon damals Zweifel darüber bestanden, daß diese Flugzeuge nicht auch in Afrika eingesetzt werden würden.⁶

Herr Staatssekretär Lahr hat bei seinem Portugal-Besuch am 10. August 1965⁷ in den Gesprächen mit Außenminister Nogueira und Ministerpräsident Salazar mit Nachdruck hervorgehoben, daß ein evtl. Einsatz der von Deutschland gelieferten Rüstungsgüter und insbesondere der Flugzeuge zu einer schweren Belastung unserer Beziehungen zu afrikanischen Ländern führen könnte und um Verständnis des portugiesischen Bündnispartners für unsere besondere Lage gebeten.

Die zur Zeit gültige Endverbleibsklausel vom 16. Juli 1965 lautet im entscheidenden Teil wie folgt: „...werden ausschließlich in Portugal zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt werden“.⁸

Nach einer Meldung des „Daily Express“ vom 26. Januar 1966 soll ein Sprecher des portugiesischen Außenministeriums erklärt haben, „es wurde vereinbart, daß die Flugzeuge nur für Verteidigungszwecke innerhalb des portugiesischen Hoheitsgebietes Verwendung finden sollen. Das portugiesische Hoheitsgebiet dehnt sich auch auf Afrika-Angola/Mosambik/Portugiesisch-Guinea aus“.⁹

Die über unsere Botschaft in Lissabon drahtlich erbetene Stellungnahme der portugiesischen Regierung zu dieser Meldung lautet wie folgt: „Das Blatt Daily

⁵ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens am 1. Oktober 1965: „Meine Forderung, daß keine weiteren Flugzeuge geliefert werden sollten, wurde von verschiedenen Seiten unterstützt. Das Bundesverteidigungsministerium erklärte, vorerst kämen ohnehin keine weiteren Lieferungen dieser Art in Frage, weil die Produktion auslaufe. Ich erklärte, auch hinsichtlich künftiger Lieferungen anderer Flugzeuge dürften keinerlei Bindungen oder Verbindungen gegenüber Portugal eingegangen werden, ohne daß der Bundesverteidigungsrat zuvor zugestimmt habe. Staatssekretär Gumbel vom Verteidigungsministerium versprach, sich demgemäß zu verhalten.“ Vgl. VS-Bd. 2507 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg erklärte dazu am 21. September 1965, aufgrund der Aussagen des Ministerpräsidenten Salazar gegenüber Staatssekretär Lahr müsse damit gerechnet werden, „daß trotz der mit Portugal ausgehandelten Endverbleibsklausel die deutschen Flugzeuge in Afrika eingesetzt werden“. Dies würde jedoch „mit größter Wahrscheinlichkeit zu Schwierigkeiten mit den afrikanischen Ländern führen, deren Einstellung in der Deutschlandfrage für die Fortsetzung unseres Alleinvertretungsrechts von großer Bedeutung ist. Nachdem wir den Afrikanern wiederholt versichert haben, daß die Bundesrepublik an Portugal nur Waffenlieferungen durchführt, deren Verbleib in Europa gesichert ist, würde eine Verwendung der deutschen Flugzeuge in den afrikanischen Besitzungen Portugals das Vertrauen der Afrikaner in die Zusagen der deutschen Regierung aufs Schwerste erschüttern. Der Vorwurf eines Doppelspiels, wie er auch in der Nahost-Krise gegen uns erhoben worden ist, würde nicht ausbleiben.“ Vgl. VS-Bd. 2507 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Staatssekretär Lahr hielt sich am 10./11. August 1965 zu Gesprächen in Lissabon auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung vom 14. August 1965; VS-Bd. 8346 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 22. Juli 1965; VS-Bd. 2507 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ In dem Artikel „40 Bonn Jets for Angola“ hieß es: „It is doubtful if the German Cabinet knows of the transaction, which could easily have been agreed between the two Defence Ministers. It is believed that the usual guarantee between manufacturing country and the buyer not to sell to third countries without permission does not apply in this case. Even if it does, it is arguable since the plane was specifically designed for general Nato use, and Portugal is a member.“ Vgl. DAILY EXPRESS, Nr. 20413, S. 2. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 8. Februar 1966; Referat III A 4, Bd. 571.

Express, London, veröffentlichte vor einigen Tagen eine Nachricht, wonach die deutsche Regierung Portugal 40 Militärflugzeuge verkauft haben soll, welche unter NATO-Patent in Deutschland gebaut worden seien, sowie Kampfflugzeuge kanadischer Herkunft.

Um mögliche Mißverständnisse zu klären, wurde den Nachrichtenagenturen folgende Erklärung abgegeben:

- a) es entspricht weder den Gepflogenheiten noch sollte es als verwunderlich gelten, daß über die normale Zusammenarbeit von Ländern gleicher Allianz nichts veröffentlicht wird;
- b) die betreffenden Flugzeuge haben ausschließlich defensiven Charakter und die geringe Zahl beweist, daß die Lieferung zur ausschließlichen Verwendung im Rahmen des Atlantik-Paktes auf Portugiesischem Hoheitsgebiet bestimmt ist;
- c) die Flugzeuge gehören nicht in irgendeiner Form zu den NATO-Streitkräften;
- d) es ist völlig unzutreffend, daß zwischen Portugal und Deutschland irgendwelches Material oder irgendwelche Modelle kanadischen Ursprungs verkauft worden sind.¹⁰

VS-Bd. 8346 (III A 4)

52

Runderlaß des Ministerialdirigenten Frank

I A 3-80.60-94.07/66

28. Februar 1966¹

Betr.: Farbfernsehen

Im Zusammenhang mit der Einführung des Farbfernsehens in der Bundesrepublik Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern ist eine Diskussion über die zu verwendenden Farbfernsehsysteme in Gang gekommen. Gegenwärtig werden drei Möglichkeiten für die Wahl des Farbfernsehensystems erörtert:

1) Das in den USA entwickelte NTSC²-System hat sich in den zehn Jahren seit seiner Einführung unter den dortigen Verhältnissen im großen und ganzen bewährt. Ein NTSC-Empfänger muß allerdings sehr häufig nachgeregelt werden, um die Farbwiedergabe zu korrigieren.

Dies hat dazu geführt, daß man in Europa entsprechende Verbesserungen für unumgänglich notwendig hielt. Da zudem das amerikanische Schwarz-Weiß-

¹⁰ Vgl. weiter Dok. 242.

¹ Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Steg konzipiert.

Hat in einer weiteren Ausfertigung Staatssekretär Carstens vorgelegen. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 387.

² National Television System Committee.

Fernsehen sich in seinen technischen Daten aus den 60-Hz-Starkstromnetzen dieses Landes ableitet und die europäischen Schwarz-Weiß-Normen auf den hiesigen 50-Hz-Starkstromnetzen basieren, wäre es ohnedies nicht möglich, das Original-NTSC-System in Europa einzuführen. Die Farbnorm muß sich immer der Schwarz-Weiß-Norm einfügen, da farbig gesendete Programme auch von einfachen Schwarz-Weiß-Geräten empfangen werden müssen. Aus diesen Überlegungen ist in Frankreich das SECAM³-System und in Deutschland das NTSC/PAL⁴-System entstanden.⁵

2) Das französische SECAM-System weicht vom NTSC-System stark ab. Hieraus ergibt sich, daß eine Umwandlung von NTSC in SECAM, wie sie beim internationalen Programmaustausch notwendig wird, zu einer Qualitätsverschlechterung führt.

3) Das deutsche NTSC/PAL-System benutzt das NTSC-System, fügt ihm jedoch noch einige wenige Bauelemente auf der Sende- und Empfangseite zu. Die Umwandlung von NTSC in NTSC/PAL ist wegen der engen Verwandtschaft der beiden Systeme ohne Qualitätsverschlechterung möglich. Darüber hinaus hat sich das NTSC/PAL-System dann, wenn die Empfangsverhältnisse nicht einwandfrei sind, den beiden anderen Systemen als überlegen erwiesen. Dieser Vorteil in der Wellenausbreitung ist in gebirgigen Ländern wichtig.

Sowohl Frankreich als auch die Sowjetunion und die Ostblockländer ohne die SBZ haben schon bei der Einführung des Schwarz-Weiß-Fernsehens abweichende – auch in sich unterschiedliche – Normen gewählt. Damit ist die beim Schwarz-Weiß-Fernsehen entstandene Dreiteilung Europas (russische, französische und „Gerber“-Norm) ausschlaggebend auch für eine Dreiteilung der Farbfernsehnorm.

Die französische Regierung hat von Anfang an die Ausbreitung des französischen Systems mit politischen Mitteln gefördert und insbesondere diesbezügliche Vereinbarungen mit den Ostblockstaaten getroffen.⁶ Sie bemüht sich, auch in anderen Teilen der Welt das SECAM-Verfahren einzuführen.

³ Système en Couleur avec Mémoire.

⁴ Phase Alternation Line.

⁵ Zur Entwicklung der Farbfernseh-Systeme vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Steg am 17. November 1966: „1958 hatte eine französische Firmengruppe [...] mit der Entwicklung des Systems SECAM begonnen. Bis 1962 bemühte sich Telefunken bei der Bundespost um die Einführung dieses Systems in Deutschland. Da die Postverwaltung weder mit den damaligen Leistungen von NTSC noch von SECAM zufrieden war, begann Telefunken 1962 mit eigenen Versuchen [...], aus denen schließlich das System PAL entstand.“ Steg führte weiter aus, daß sich das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen nach einer Verschärfung des deutsch-französischen Konkurrenzkampfes 1963/64 erst im Herbst 1964 für das PAL-System entschlossen habe: „Vorwürfe sind im Farbfernsehstreit fehl am Platz. Frankreich konnte 1963 aufgrund seiner langen Vorarbeiten [...] mit einer Übernahme von SECAM durch die Bundesrepublik Deutschland rechnen. Wenn Telefunken 1964 ein mindestens ebenso gutes System vorstellte, das zudem eine enge Verbindung zu dem großen amerikanischen Markt ermöglichte, so war es legitim, daß die deutschen verantwortlichen Stellen diesem System den Vorzug gaben.“ Vgl. Referat I A 6, Bd. 47.

⁶ Botschafter Klaiber, Paris, übermittelte am 12. April 1965 das am 22. März 1965 veröffentlichte Kommuniqué über den Abschluß des französisch-sowjetischen Farbfernseh-Abkommens. Das Abkommen sehe „eine wissenschaftliche und industrielle Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernsehens“ vor und verpflichte Frankreich und die UdSSR zur wissenschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des SECAM-Verfahrens. Klaiber informierte weiter: „Ähnliche Regierungsabkommen werden mit weiteren interessierten Staaten erwartet, insbesondere mit Polen und der Tschechoslowakei, jedoch nicht, wie französischerseits energisch betont

Die Bundesregierung ist bestrebt, eine technische Diskussion über die Qualitäten der verschiedenen Systeme nicht durch politisches Einwirken zu beeinflussen. Sie hat sich bemüht, die deutsche und die französische Industrie zu einer Zusammenarbeit mit dem Zweck der Entwicklung eines gemeinsamen Systems zu veranlassen. Diesen Bemühungen ist bisher ein Erfolg versagt geblieben, weil die technischen Kennzeichen des deutschen und des französischen Systems sich nur sehr schwer miteinander verschmelzen lassen.

In Europa hat PAL inzwischen an Boden gewonnen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das PAL-Verfahren oder eine Kombination zwischen NTSC und PAL im freien Teil Europas außerhalb Frankreichs und dem französischsprachigen Teil Belgiens eingeführt werden wird. Von besonderem Interesse ist für die Bundesregierung die Frage, ob auch die SBZ für den Fall, daß SECAM im Ostblock eingeführt wird, sich für das französische Verfahren entscheidet. Es gibt Anzeichen dafür, daß die Postverwaltung der Zone es im Grunde vorziehen würde, PAL einzuführen, um ebenso wie beim Schwarz-Weiß-Fernsehen das gleiche Verfahren zu benutzen wie die Bundesrepublik Deutschland. Einstweilen scheint die SBZ sich aber dem auf sie ausgeübten politischen Druck beugen zu müssen.⁷

Die Bundesregierung wird Bestrebungen, ein einheitliches System zu entwickeln, weiterhin unterstützen. Sollte zu Beginn der Aufnahme des Farbfernsehens in Europa eine Einigung nicht erzielt worden sein, so wäre eine solche Entwicklung zwar bedauerenswert, sie wäre jedoch nicht derart, daß sie eine gegenseitige Übermittlung von Fernsehprogrammen durchaus unmöglich machen würde.

Für den Fall, daß von deutscher industrieller Seite in Ihrem Gastland Bemühungen unternommen werden, das deutsche PAL-System einzuführen, so bitte ich – ohne Verwendung politischer Argumente – solche Bemühungen in geeigneter Weise zu fördern.⁸

Im Auftrag
[gez.] Frank

Referat I A 6, Bd. 47

Fortsetzung Fußnote von Seite 238

wird, mit der Sowjetzone, deren eventuelle Übernahme des SECAM-Verfahrens auf andere Weise geregelt werden müßte, evtl. durch Einschaltung der französischen Handelsmission in Bad Godesberg.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 535; Referat I A 6, Bd. 46. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. Referat I A 6, Bd. 46.

⁷ Am 3. Oktober 1969 wurde in der DDR das SECAM-System eingeführt.

⁸ Am 28. Oktober 1966 wurden im Auswärtigen Amt auf einer Ressortbesprechung weitere Maßnahmen besprochen, „um dem politischen Druck zu begegnen, den Frankreich und die Sowjetunion auf eine Anzahl europäischer Regierungen mit dem Ziel ausüben, das Farbfernsehensystem SECAM in ihren Ländern einzuführen“. Die Teilnehmer der Besprechung stellten als „wichtigstes Argument“ für die Bundesrepublik fest, „daß das technisch bessere System sich durchsetzen soll. Darüber hinaus sollten wir mit Nachdruck die Ansicht vertreten, daß sachfremde politische Argumente die Entscheidung der Regierungen nicht beeinflussen dürfen. Schließlich sollten wir darauf hinweisen, daß wir immer noch für ein einheitliches System für ganz Europa eintreten, falls es die technischen Vorzüge des PAL-System umfaßt.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg; Referat I A 6, Bd. 47.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 1-85.50/1-327/66 VS-vertraulich

1. März 1966¹

Betr.: Passierschein-Gespräche²
 hier: Aussprache im Kreis des Koordinierungsausschusses der
 Staatssekretäre am 2. 3. 1966

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs an Abteilung II vom
 1. 3. 1966

I. Auf Initiative der östlichen Seite haben zwischen dem 26. 2. und dem 1. 3. 1966 drei Passierscheingespräche „unter vier Augen“ (Korber/Kohl) stattgefunden. Mit diesen Gesprächen wurde die am 26. 1. eingeleitete neue Phase der Besprechungen über diese Angelegenheit fortgesetzt und möglicherweise aus der Sackgasse herausgeführt, in welche die Passierscheinkontakte infolge der inakzeptablen Forderungen der östlichen Seite vom 4. 2. geraten waren.

1) Am 4. 2. legte Kohl einen Protokollentwurf vor³, der in allen wichtigen Punkten den politischen Forderungen der östlichen Seite entsprach. Der östliche Vorschlag wurde in der Sitzung am 10. 2. sowie in öffentlichen Erklärungen des Senats und der Bundesregierung abgelehnt.⁴ Die Fortführung der Gespräche blieb vereinbart.

2) In dem Gespräch am 26. 2.⁵ bot Kohl gewisse Konzessionen an, die eine teilweise Wiederherstellung der Formeln der früheren Protokolle darstellten.

3) Am 28. 2. wies Korber diese Konzessionen als unbefriedigend zurück und forderte den Abschluß eines Protokolls mit dem vollen bisherigen Wortlaut, jedoch auf eine Laufzeit von drei Monaten (30. 6. 1966) befristet. In der Abkürzung der Laufzeit bestand die westliche Konzession. Auch wurde nicht mehr die Forderung nach Festlegung einer nächsten Gesprächsrunde zum Zwecke der Verlängerung des Abkommens erhoben.

4) Am 1. 3. stellte Kohl die Annahme des westlichen Vorschlages in Aussicht (Verlängerung des alten Abkommens in Form und Inhalt, ohne Änderung des Mantels und der Zusatzvereinbarung). Lediglich die Antragstellung für die zweite Besuchsperiode (Pfingsten – 29. Mai 1966) sollte erst acht Tage vor Be-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Wieck konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 41.

³ Für das Protokoll über das Gespräch vom 4. Februar 1966 und für den Entwurf der DDR zu einer Passierschein-Vereinbarung vgl. VS-Bd. 4138 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Für das Protokoll vgl. VS-Bd. 4138 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. dazu den Artikel „Wenig Aussichten auf Passierscheine“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 36 vom 12. Februar 1966, S. 3.

⁵ Dazu berichtete der Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amtes, Schwarzmann, am 1. März 1966, daß sich die Positionen der Gesprächspartner verhärtet hätten, „da Herr Korber bei gestriger, von seiner Seite [...] hart geführter Verhandlung unter dem Eindruck stand, Kohl zeige Anzeichen, seine Forderungen für das neue Passierscheinabkommen zurückzuziehen, so daß eine schlichte Verlängerung des alten Abkommens in Form und Inhalt ohne Änderung des Mantels und der Zusatzvereinbarung, befristet bis zum 30. Juni, die zweckmäßigste Regelung wäre“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 53; VS-Bd. 4138 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

ginn der Besuchsperiode zulässig sein. Diese Forderung legte den Schluß nahe, daß die östliche Seite diese Passierscheinregelung in einem Zusammenhang mit dem für Mai geplanten SED-Parteitag in Berlin (West)⁶ zu sehen wünschte. Nach noch nicht bestätigten Informationen besteht ebenfalls bis jetzt keine Einigung über den Wortlaut der bei Unterzeichnung beiderseitig oder gemeinsam abzugebenden Erklärungen. Kohl soll folgenden – nicht unbedenklichen Text für eine gemeinsame Erklärung vorgeschlagen haben: „Ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen in politischen Grundsatzfragen und in den rechtlichen Standpunkten wollen beide Seiten dafür Sorge tragen, daß das Passierscheinabkommen ungestört durchgeführt werden kann.“

Auch dieser östliche Vorschlag deutet auf einen Zusammenhang mit dem für Mai geplanten SED-Parteitag in Berlin-West hin.

II. Abteilung II empfiehlt, daß die Bundesregierung nach Maßgabe der nachstehenden Überlegungen dem Protokollentwurf zustimmt, jedoch gleichzeitig auf einer Abschlußerklärung besteht, die dem Senat kein „Wohlverhalten“ in Angelegenheiten der westlichen Sektoren der Stadt auferlegt:

1) Das Abkommen stellt in seinen politischen Formulierungen keine Verschlechterung gegenüber den bisherigen Protokollen dar.

2) Mit der zeitlichen Befristung auf den 30. 6. sind Nachteile verbunden; diese werden weitgehend dadurch aufgewogen, daß bei Häufung des Abschlusses von Protokollen mit gleichem Inhalt eine gewisse Praxis entsteht, von der abzuweichen auch der anderen Seite schwerer werden dürfte.

3) Abteilung II hat stets die Auffassung vertreten, daß, wenn Konzessionen unumgänglich sind, diese nur im Bereich der zeitlichen Befristung erfolgen können.

4) In der Frage der Erklärung kann nur begrenzt entgegengekommen werden, zumal auch die östliche Seite keine Vorschläge von dem westlichen Entwurf des 26. 1. aufgenommen hat, die über die bisherige Praxis hinausgehen (Erweiterung des Personenkreises, Laufzeit, Friedhof Stahnsdorf).⁷

5) Die Hinnahme des östlichen Vorschlages für die Anmeldungen zur zweiten Besuchsperiode ist nur möglich, wenn die gemeinsame oder beiderseitig abzugebende Erklärung keine Einengung der Handlungsfreiheit des Senats und der für Berlin zuständigen Behörden (Bundesregierung; Schutzmächte) hinsichtlich der von ihnen u. a. in Fragen des SED-Parteitags zu treffenden Entscheidungen mit sich bringt. Die Erklärung könnte einen Hinweis darauf enthalten, daß beide Seiten die Vereinbarungen wie in der Vergangenheit ordnungsgemäß durchführen werden. In diesem Falle wäre aber auch eine Fortsetzung der Gespräche zum Zwecke der Verlängerung der Vereinbarung über den 30. 6. hinaus in der Erklärung festzulegen. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, könnte auf unilateral abgegebene Erklärungen ausgewichen werden.

III. Die Unterzeichnung der Vereinbarungen sollte zeitlich so gelegt werden, daß eine Vorunterrichtung bzw. Konsultation der Alliierten auch in Bonn er-

⁶ Zum 1. Parteitag der SED-Westberlin am 21./22. Mai 1966 in Berlin (West) vgl. Dok. 126, besonders Anm. 5.

⁷ Zum Geltungsbereich der Passierschein-Vereinbarung vgl. bereits Dok. 41, Anm. 7, und weiter Dok. 126, besonders Anm. 6.

folgen könnte. Da die nächste Routine-Sitzung der Konsultationsbesprechungen mit den Alliierten am 2.3., 15.00 Uhr⁸, stattfindet, sollte die Unterrichtung von Abteilung II über das Ergebnis der Besprechungen des Staatssekretär-Ausschusses oder auch des Kabinetts so erfolgen, daß dieses Verfahren schon am 2.3. eingeleitet werden kann.⁹

IV. Während der letzten drei Korber/Kohl-Gespräche ist die Unterrichtung der beteiligten Bundesressorts in Bonn unbefriedigend gewesen.¹⁰ Die Meinungsbildung auf der Grundlage zuverlässiger Auskünfte und Unterlagen war behindert. Es sollte festgelegt werden, daß die Unterrichtung der beteiligten Bundesressorts entweder über die Berlin-Vertretung beim Bund oder über den Herrn Bundesbevollmächtigten¹¹ unverzüglich und vollständig erfolgt. Über die von Korber in der Sitzung am 28.2. einzunehmende Haltung ist im Kreise der beteiligten Bundesressorts nicht gesprochen worden. Auch konnten die Alliierten in Bonn nicht unterrichtet werden, obschon es unser Interesse ist, wenn diese Unterrichtung hier geschieht.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹² weisungsgemäß vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4138 (II A 1)

⁸ Zur Besprechung der Bonner Vierergruppe vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 3. März 1966; VS-Bd. 4138 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Am 2. März 1966 vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich für Ministerialdirigent Ruete: „Das Kabinett hat dem Abschluß der Vereinbarung wie vorgeschlagen zugestimmt. Die Angelegenheit soll möglichst ‚geräuschlos‘ erledigt werden.“ Vgl. VS-Bd. 4138 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Die Passierschein-Vereinbarung wurde am 7. März 1966 von Senatsrat Korber und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 291–294.

¹⁰ Am 4. März 1966 nahm Bundesminister Mende in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, zur Verwendung des Begriffs „Verhandlungen“ im Entwurf einer Passierschein-Vereinbarung Stellung: „Die Bundesregierung hätte es begrüßt, wenn ihr vor Vollen dung des Entwurfs die Möglichkeit gegeben worden wäre, zu der von der anderen Seite geforder ten Änderung Stellung zu nehmen [...]. Die Bundesregierung möchte zum Ausdruck bringen, daß sie ihre Zustimmung zur Unterzeichnung der getroffenen Übereinkunft nur mit Bedenken auf recht zu erhalten vermag; sie hält es nicht für ausgeschlossen, daß ein besseres Ergebnis zu erzie len gewesen wäre, wenn die Gespräche mit etwas weniger Eile geführt worden wären.“ Brandt erklärte dazu am 6. März 1966: „Wenn es in dem Protokollmantel an einer Stelle ‚Besprechungen‘ und an einer anderen Stelle ‚Verhandlungen‘ heißt, so ergibt sich hieraus, daß es sich um Syno nyme handelt. Es würde der Ostberliner Seite helfen, wenn wir eine andere Interpretation gelten ließen. Dies ist ja bei voraufgegangenen technischen Abkommen zwischen Behörden in den beiden deutschen Gebieten auch nicht geschehen.“ Für den Wortlaut der Schreiben vgl. VS-Bd. 4138 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Carl Krautwig.

¹² Hat laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats Blech vom 2. März 1966 Staatssekretär Carstens vorgelegen.
Vgl. weiter Dok. 127.

Ministerialdirigent Ruete an den Abgeordneten Blumenfeld

II A 5-82.00/94.27/92/II/66

2. März 1966¹

Persönlich/Streng vertraulich

Sehr geehrter Herr Blumenfeld,

wie vereinbart² übersende ich Ihnen anliegend ein Papier, das Sie Ihrem tschechischen Gesprächspartner übergeben könnten. Ich bitte, dabei jedoch klarzustellen, daß das Papier von Ihnen persönlich kommt und nicht eine Äußerung der Bundesregierung darstellt.

Ferner bitte ich, zunächst offen zu lassen, in welcher Form und bei welcher Gelegenheit die Erklärung zur Ungültigkeit des Münchener Abkommens³ abgegeben werden könnte.⁴

Ich wäre dankbar, wenn Sie mich bei Gelegenheit über den Verlauf Ihres Gesprächs unterrichten könnten.⁵

Im einzelnen darf ich noch folgendes erwähnen:

In der Frage der Einbeziehung Berlins können wir der tschechoslowakischen Seite kaum etwas⁶ Neues bieten. Eine Einigung hängt daher vor allem⁷ von der tschechoslowakischen Bereitschaft ab, grundsätzlich einer Regelung dieses Problems zuzustimmen.⁸

Hinsichtlich des Münchener Abkommens müssen wir⁹ damit rechnen, daß die Erklärung, die wir geben können, die tschechoslowakische Seite nicht befriedigt, da sie das Münchener Abkommen als ex tunc nichtig angesehen wissen möchte.¹⁰ Darüber hinaus zeigt sich auf tschechoslowakischer Seite eine¹¹

¹ Durchschlag als Konzept.

Das Schreiben wurde vom Vortragenden Legationsrat Hoffmann und von Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander konzipiert.

Hat Staatssekretär Carstens am 1. März 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Ruete verfügte. Zu den Änderungen von Carstens vgl. Anm. 4, 6–9, 11, 13, 18 und 20–22.

² Vgl. dazu Dok. 42, besonders Anm. 19.

³ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁴ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Ferner bitte ich offenzulassen, in welcher Form die Erklärung zur Ungültigkeit des Münchener Abkommens erfolgen wird.“

⁵ Zur tschechoslowakischen Antwort auf die vom CDU-Abgeordneten Blumenfeld übermittelten Vorschläge vgl. Dok. 122, Anm. 15.

⁶ Die Wörter „kaum etwas“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nichts“.

⁷ Die Wörter „daher vor allem“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ausschließlich“.

⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Aufgrund der hier verfolgten Äußerungen von tschechoslowakischer Seite besteht der Eindruck, daß sich seit Anfang des Jahres der tschechoslowakische Standpunkt in dieser Frage wieder verhärtet hat.“

⁹ Die Wörter „Münchener Abkommens müssen wir“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Vorher lautete er: „Münchener Abkommens bietet unsere Bereitschaft, diesen Punkt in die Verhandlungen einzubeziehen, ein neues Moment. Wir müssen jedoch“.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 31, Anm. 17.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „zunehmende“.

Tendenz, den Wert deutscher Erklärungen überhaupt in Frage zu stellen. In diesem Zusammenhang darf als Beispiel für die tschechoslowakische Argumentation auf einen Vortrag hingewiesen werden, den der stellvertretende tschechoslowakische Außenminister Klicka am 9. Februar dieses Jahres in Helsinki gehalten hat.¹² Darin hat er unter anderem ausgeführt:

„As far as the Czechoslovak Socialist Republic is concerned it has been stated, it is true, that the German Federal Republic has no territorial claims in this respect. But there is increasing evidence that this statement is a worthless one. It is made invalid by another official thesis – that of the right to ‚the homeland‘ ...“

Der Zeitpunkt für die Übermittlung deutscher Vorschläge erscheint gegenwärtig nicht besonders¹³ günstig, da kaum damit zu rechnen ist, daß man auf tschechoslowakischer Seite geneigt sein wird, Entscheidungen über die Fortführung der Verhandlungen vor dem Parteitag der sowjetischen KP (März¹⁴) und vor dem Parteitag der tschechoslowakischen KP (Ende Mai¹⁵) zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ruete¹⁶

Anlage

1) Wie der tschechoslowakischen Seite aus den bisher geführten Verhandlungen¹⁷ bekannt ist, kann die Bundesrepublik Deutschland¹⁸ ein Abkommen nur abschließen, wenn darin eine Einigung über den räumlichen Geltungsbereich erzielt wird. Die Frage, in welcher Form diese Einigung ausgedrückt wird, ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung: Man kann hier zum Beispiel von einer Bezugnahme auf den Bereich, in dem die Deutsche Mark gesetzliches Zahlungsmittel ist, ausgehen; oder von einer Bezugnahme auf ein früheres Abkommen, in dem die Frage des räumlichen Geltungsbereichs in einer für beide Seiten zufriedenstellenden Form geregelt war. Dabei könnte an folgende Formulierungen gedacht werden:

a) Dieses Abkommen gilt in den Gebieten, in denen die Deutsche Mark und die Tschechoslowakische Krone gesetzliche Zahlungsmittel sind.

¹² Der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Klicka hielt sich am 9. Februar 1966 zu Gesprächen mit Präsident Kekkonen und Außenminister Karjalainen in Helsinki auf. Vor der Paasikivi-Gesellschaft hielt er einen Vortrag über „Außenpolitische Vorgänge in Mitteleuropa“. Vgl. dazu den Schriftbericht des Konsuls I. Klasse Hergt, Helsinki, vom 18. Februar 1966; Referat II A 5, Bd. 1046.

¹³ Die Wörter „nicht besonders“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wenig“.

¹⁴ Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für den Wortlaut der Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f. (Auszug).

¹⁵ Der XIII. Parteitag der KPC fand vom 31. Mai bis 4. Juni 1966 in Prag statt. Der Erste Sekretär des ZK der KPC, Novotny, erklärte am 31. Mai 1966, die Unaufrichtigkeit der Bundesregierung zeige sich darin, daß sie „noch immer nicht gewillt ist, sich eindeutig vom Münchener Diktat zu distanzieren und ihre Erklärung, das Münchener Abkommen habe keinerlei ‚territoriale‘ Bedeutung mehr, als Beweis ihrer Friedensliebe auszugeben. Wir bestehen darauf, daß die Bonner Regierung voll und ganz auf das Münchener Abkommen verzichtet“. Vgl. DzD IV/12, S. 802.

¹⁶ Paraphe vom 2. März 1966.

¹⁷ Zum Scheitern der Verhandlungen am 15. März 1965 vgl. Dok. 3, Anm. 3.

¹⁸ Die Wörter „Bundesrepublik Deutschland“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bundesregierung“.

b) Dieses Abkommen hat denselben räumlichen Geltungsbereich wie das deutsch-tschechoslowakische Protokoll über den Zahlungsverkehr (vom 24. September 1956).¹⁹

Auch andere Möglichkeiten könnten erörtert werden; zum Beispiel käme folgende Formulierung in Frage:

Dieses Abkommen gilt in den Geltungsbereichen der Notenbankgesetze der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

Eine Lösung dieser Frage könnte man in künftigen Gesprächen zwischen deutschen und tschechoslowakischen Experten gemeinsam suchen.²⁰

2) Zum Münchener Abkommen könnte deutscherseits etwa folgende Erklärung abgegeben werden²¹:

Das Münchener Abkommen vom Jahre 1938 ist von Hitler gebrochen²² worden. Die Bundesregierung erhebt gegenüber der Tschechoslowakei keinerlei territoriale Forderungen und distanziert sich ausdrücklich von Erklärungen, die zu einer anderen Deutung geführt haben.²³

VS-Bd. 4209 (II A 5)

¹⁹ Berlin-Klausel in Artikel 5 des Zahlungsabkommens mit der Tschechoslowakei vom 24. September 1956: „Das Protokoll gilt für das Land Berlin (Berlin-West), sofern nicht die deutsche Seite innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Protokolls eine gegenteilige Erklärung abgibt.“ Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 206 vom 23. Oktober 1956, S. 1.

²⁰ Vgl. weiter Dok. 122.

²¹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Falls die tschechoslowakische Seite dies für nützlich hält, könnte nach meiner Vorstellung die Bundesregierung die von Bundeskanzler Erhard am 11. Juni 1964 abgegebene Erklärung zur Ungültigkeit des Münchener Abkommens im Rahmen oder aus Anlaß der Verhandlungen nochmals offiziell bekräftigen. Diese Erklärung lautet wie folgt: ‚Der einzige unmittelbare Nachbar der Bundesrepublik von den osteuropäischen Staaten ist heute die Tschechoslowakei. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland diesem Staate gegenüber ist in letzter Zeit bedauerlicherweise ins Zweifelhafte geraten. Ich erkläre daher hier ausdrücklich und eindeutig‘.“

²² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zerrissen“.

²³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Darüber hinaus halte ich es für denkbar, daß man von deutscher Seite den im Frühjahr 1964 von tschechoslowakischer Seite vorgebrachten Gedanken wohlwollend prüft, eine tschechoslowakische Erklärung zu dieser Frage entgegenzunehmen und über die Formulierungen im einzelnen zu sprechen.“

55

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr**St.S. 467/66 geheim****3. März 1966¹**Betr.: Verhandlungen mit Israel über Wirtschaftshilfe²

Die erste Phase der offiziellen deutsch-israelischen Verhandlungen über Wirtschaftshilfe (denen Vorverhandlungen zwischen dem israelischen Botschafter³ und mir vorausgegangen waren) ist heute nach fünf Verhandlungstagen im beiderseitigen Einvernehmen abgeschlossen worden. In dieser Phase ist

a) über die Vorgeschichte (d. h. die Aktion „Geschäftsfreund“⁴ und die Verhandlungen des Herrn Dr. Birrenbach vom Frühjahr 1965)⁵;

b) über alle Fragen eines Abkommens über Wirtschaftshilfe (Projektbindung, Lieferbindung, Kreditmodalitäten usw. mit Ausnahme der Größenordnung) gesprochen worden. Es wurde ein deutscher Abkommensentwurf überreicht.⁶ Ein Betrag für die deutsche Wirtschaftshilfe wurde nicht genannt, weil der Bundeshaushalt 1966 noch nicht feststeht.⁷

¹ Hat Bundesminister Schröder am 12. März 1966 vorgelegen.

² Am 22. Dezember 1965 verständigten sich Staatssekretär Lahr und der israelische Botschafter Ben Natan auf die Aufnahme von Verhandlungen über Wirtschaftshilfe. Vgl. dazu auch Dok. 20, Anm. 10. Diese Einigung war möglich, nachdem die ursprüngliche israelische Forderung, die Bundesregierung solle „vor Eintritt in die Verhandlungen in schriftlicher Form das ‚Abkommen Adenauer/Ben Gurion‘ (mit dem von der israelischen Regierung behaupteten Inhalt) bestätigen“, fallengelassen wurde. Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 474.

³ Asher Ben Natan.

⁴ Die Aktion „Geschäftsfreund“ ging auf ein Treffen des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ben Gurion am 14. März 1960 im Waldorf-Astoria-Hotel in New York zurück. Im Verlauf dieses Gesprächs äußerte Ben Gurion konkrete Wünsche nach Krediten. Adenauer erklärte sein grundsätzliches Einverständnis, Israel finanziell zu unterstützen, legte sich aber nicht in Einzelheiten fest. Für die Gesprächsaufzeichnung des Dolmetschers Weber vom 31. März 1960 vgl. VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1960. Vgl. dazu auch DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 150–152 und S. 320–322; ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 35 f.

Von israelischer Seite wurde jedoch die Haltung des Bundeskanzlers als konkrete Zusage gewertet, daß die Bundesrepublik Israel „eine Entwicklungshilfe auf kommerzieller Basis in Form eines Darlehens von jährlich 200 Millionen DM für 10 Jahre“ gewähren werde. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etdorf vom 25. August 1961; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

Die Bundesrepublik zahlte in halbjährlichen Tranchen zwischen 1961 und 1965 im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund“ 629,4 Mio. DM an Israel. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 3. Mai 1966; VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu der für das Jahr 1965 geleisteten Zahlung vgl. AAPD 1965, II, Dok. 257.

⁵ Der CDU-Abgeordnete Birrenbach hielt sich als Sonderbeauftragter der Bundesregierung vom 7. bis 10. März sowie vom 17. bis 22. März und vom 6. bis 14. April 1965 in Israel auf. Er verhandelte über die Ablösung von Waffenlieferungen an Israel und über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Hinsichtlich der ins Auge gefaßten Verhandlungen über Wirtschaftshilfe bot die Bundesregierung langfristige Anleihen und technische Hilfe an, ohne aber feste Zusagen über den Gesamtumfang zu machen. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 120, Dok. 133, und AAPD 1965, II, Dok. 185. Vgl. ferner Kurt BIRRENBACH, Meine Sondermissionen. Rückblick auf zwei Jahrzehnte bundesdeutscher Außenpolitik, Düsseldorf/Wien 1984, S. 100–106 und S. 108–115; SHINNAR, Bericht, S. 129 f. und S. 159–166.

⁶ Für den Wortlaut des Entwurfs vom 3. März 1966 vgl. VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Der Bundestag beschloß den Haushaltsplan für 1966 am 22. Juni 1966. Vgl. dazu Dok. 153, Anm. 16.

Das deutsche Verhandlungsziel⁸ war

zu a): den von israelischer Seite immer wieder gegen uns erhobenen Vorwurf zu entkräften, wir hielten uns nicht an bisher getroffene Vereinbarungen⁹, und zu b): den ebenfalls immer wiederkehrenden Vorwurf zu widerlegen, wir wollten Israel „wie jedes andere Entwicklungsland“ behandeln.¹⁰

Beide Ziele dürften erreicht sein.

Zu a): Die Israelis konnten unsere Feststellungen nicht widerlegen, daß Bundeskanzler Adenauer bei seinem Gespräch mit Ministerpräsident Ben Gurion im Hotel Waldorf Astoria vom 14. März 1960 auf die (recht vage gehaltenen) Pläne des Herrn Ben Gurion nicht mehr gesagt hat, als „wir werden Israel helfen“, daß auch die Erklärung Bundeskanzler Erhards vom 12. Mai 1965¹¹ hierüber nicht hinausgegangen ist, und daß zu keinem Zeitpunkt für die Aktion „Geschäftsfreund“ ein bestimmter Gesamtrahmen, eine feste Zeitdauer und fixe Annuitäten vereinbart worden sind. Die israelische Delegation erklärte schließlich, die israelische Regierung habe auch niemals den Vorwurf der Nichteinhaltung eines Abkommens erhoben. Wir bezeichneten die Erklärungen der beiden Herren Bundeskanzler als allgemein gehaltene, politische Absichtserklärungen, von denen wir uns in der Vergangenheit hätten leiten lassen und die wir auch für die Zukunft im Auge behielten, deren Umfang und Inhalt aber von Fall zu Fall durch Regierungsvereinbarung konkretisiert und präzisiert werden mußten.

In der Verhandlung des Herrn Dr. Birrenbach behaupten die Israelis von diesem die Zusage erhalten zu haben, daß die Aktion „Geschäftsfreund“ selbständig neben der „Wirtschaftshilfe“ weiterlaufe¹² und die „Wirtschaftshilfe“ eine wirtschaftliche Kompensation dafür sein solle, daß die Militärhilfe, die sich die Israelis als eine periodisch fortlaufende Hilfe wie die Aktion „Geschäftsfreund“ vorgestellt hatten, ihr Ende gefunden hat¹³ (also nicht nur

⁸ Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Referats III B 6 vom 18. Februar 1966; VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 481.

¹⁰ Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 380.

¹¹ Für den Wortlaut der Schreiben des Bundeskanzlers Erhard und des Ministerpräsidenten Eshkol sowie des gemeinsamen Communiqués und der Erklärung der Bundesregierung vom 12. Mai 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 665 f.

¹² Dazu erklärte der CDU-Abgeordnete Birrenbach am 7. März 1966, dieses Thema sei in der fraglichen Verhandlungsrunde am 8. April 1965 „nur am Rande erwähnt“ worden. Er habe lediglich darauf hingewiesen, daß „über diese Frage [...] separat nach Abschluß der Verhandlungen in Bonn gesprochen werden“ müsse. Vgl. das Schreiben an Staatssekretär Lahr; Büro Staatssekretär, Bd. 394.

Für einen Bericht über die Verhandlung vom 8. April 1965 vgl. AAPD 1965, II, Dok. 167.

¹³ Die Lieferung von Waffen durch die Bundesrepublik an Israel war erstmals im Dezember 1957 Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung, Strauß, und dem Generalsekretär im israelischen Verteidigungsministerium, Peres. Im August 1962 genehmigte Bundeskanzler Adenauer eine Ausrüstungshilfe an Israel mit einem Gesamtumfang von 240 Mio. DM. Im Oktober 1964 gelangten Nachrichten über die durchgeführten und noch auszuführenden geheimen Lieferungen, die unter dem Decknamen „Frank[reich]/Kol[onien]“ liefen und u. a. auch 150 Panzer aus amerikanischer Produktion beinhalteten, an die Öffentlichkeit. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 289 und Dok. 396, sowie AAPD 1965, I, Dok. 2.

Am 12. Mai 1965 gab die Bundesregierung die Entscheidung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel bekannt und erklärte hinsichtlich der Ausrüstungshilfe: „Die Restlieferungen aus der Waffenabsprache mit Israel sind durch eine einmalige wirtschaftliche Leistung

Entschädigung für die zugesagten, aber nicht mehr ausgelieferten Waffen, sondern auch Kompensation, daß es zu weiteren Zusagen nicht mehr kommen kann¹⁴). Es ergab sich, daß während der Verhandlungen zeitweise ein versteckter Dissens in dieser Frage bestanden hat, dieser aber noch vor Austausch des Briefwechsels zutage trat und als offener Dissens von beiden Seiten festgestellt wurde¹⁵, mit anderen Worten, daß unsere These, es könne nur eine einheitliche Wirtschaftshilfe geben, nicht in Widerspruch zu unserem Vorbringen bei Abschluß der Verhandlungen steht.

Zu b): Anhand des übergebenen Vertragsentwurfs haben wir den Israelis dargelegt, daß sich die ihnen gewährte Kapitalhilfe in wesentlichen Punkten zum israelischen Vorteil von der anderen Ländern gewährten Kapitalhilfe unterscheidet (stark gelockerte Projekt- und Lieferbindung¹⁶, Auszahlung des Kreditbetrages während des Vertragsjahres usw.). Die Israelis haben im übrigen während der Verhandlung selbst ihr Land als Entwicklungsland bezeichnet und sind auf eine begriffliche Unterscheidung zwischen „Wirtschaftshilfe“ und „Entwicklungshilfe“ nicht zurückgekommen.

Trotzdem hat sich die israelische Delegation über das bisherige Ergebnis wenig befriedigt geäußert, einmal deswegen, weil wir keinen Gesamtbetrag genannt haben (was im Vorgespräch zwischen dem Botschafter und mir ausdrücklich ausgeschlossen worden war), vor allem aber, weil wir uns ihren Thesen über die „Zweigleisigkeit“ von Aktion „Geschäftsfreund“ und „Wirtschaftshilfe“ und ihrer oben erwähnten Motivierung der Wirtschaftshilfe (Kompensation für Wegfall neuer Waffenhilfe) nicht angeschlossen haben. Dies verbot sich für uns sowohl aus grundsätzlichen wie aus praktischen Überlegungen. Die israelische Auffassung, die deutsche Ausrüstungshilfe hätte sich periodisch immer weiter fortsetzen müssen, ist unhaltbar. Niemals sind Israel Zusagen dieser Art gegeben worden, und keinesfalls läßt sich derartiges aus dem Wesen unserer Ausrüstungshilfe, die im Gegensatz zur Entwicklungshilfe keine Kontinuität kennt, sondern absolut kasuistisch gehandhabt wird, ableiten. Vor allem aber würde die Kumulation uns in untragbare Größenordnungen führen. Ministerpräsident Eshkol hatte die Zahl von 350 Millionen DM jährlich genannt, hier-

Fortsetzung Fußnote von Seite 247

zivilen Natur an Israel ersetzt worden. Es sind keine geheimen Vereinbarungen getroffen worden.“ Vgl. BULLETIN 1965, S. 666.

¹⁴ Die Bundesrepublik zahlte für die zugesagten, aber nicht mehr ausgelieferten Waffen an Israel eine Ablösungssumme von insgesamt 140 Mio. DM. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 185.

¹⁵ Staatssekretär Carstens hielt am 4. Mai 1965 aus dem Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, vom selben Tag fest, „daß man israelischerseits den Komplex Geschäftsfreund als völlig getrennt von dem Komplex der künftigen Wirtschaftshilfe ansieht und offenbar darauf rechnet, sowohl das eine wie das andere zu erhalten“. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150 Aktenkopien 1965. Vgl. ferner AAPD 1965, II, Dok. 200. Vgl. dazu auch SHINNAR, Bericht, S. 165 f.

¹⁶ Dazu hielt Ministerialdirektor Harkort aus einem Gespräch mit dem Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Martini, vom 25. Februar 1966 fest: „Die KfW ist seit 1961 mit der bankmäßigen Abwicklung der Förderungsmaßnahmen für Israel betraut gewesen. [...] Die Bank hat, anders als in allen anderen Fällen, in denen sie auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung tätig wird, die Verwendung der Israel zur Verfügung gestellten Mittel niemals geprüft; ja – es haben niemals Besprechungen mit ihrer israelischen Partnerin Industrial Development Bank of Israel stattgefunden“. Vgl. die Aufzeichnung vom 28. Februar 1966; VS-Bd. 8825 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1966.

von 150 Millionen DM für „Geschäftsfreund“ und 200 Millionen DM für „Wirtschaftshilfe“ (Kompensation für Ausrüstungshilfe).¹⁷

Weitere Streitpunkte sind folgende:

Die Israelis glauben, von Herrn Dr. Birrenbach die Mitteilung erhalten zu haben, die deutschen Kapitalhilfekredite würden auf 30 bis 40 Jahre gegeben werden, während wir an maximal 20 Jahre denken. Diese Äußerungen des Herrn Dr. Birrenbach¹⁸ haben wir bestritten.

Die Israelis behaupten ferner, von Herrn Dr. Birrenbach die Zusicherung erhalten zu haben, daß unsere Wirtschaftshilfe sich zusammensetzen werde aus einer rückzahlbaren Kapitalhilfe (langfristige Kredite) und einer nicht rückzahlbaren Kapitalhilfe, die zwar nach außen als Technische Hilfe bezeichnet wird, aber mit Technischer Hilfe im Sinne unserer Entwicklungspolitik nichts zu tun hat. Auch diese Äußerungen bestreiten wir.¹⁹ Sie erwarten diese nicht rückzahlbare Kapitalhilfe in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der Gesamthilfe.

Über die Dauer der langfristigen Kredite wird im deutschen Ressortkreis noch zu sprechen sein. Ich halte es jedoch für ausgeschlossen, auf 30 bis 40 Jahre zu kommen, weil dies mit Sicherheit von den arabischen Ländern und wahrscheinlich dann auch von vielen anderen Entwicklungsländern als Präzedenzfall aufgefaßt würde. Ebenso wäre die Denaturierung der Technischen Hilfe, die die Israelis von uns erwarten, von weitreichender Bedeutung für unsere Technische Hilfe im allgemeinen.

Die israelische Delegation hat nicht das Argument gebracht, daß die „Wirtschaftshilfe“ eine Fortsetzung des Wiedergutmachungsabkommens²⁰ sei,

¹⁷ Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 148.

¹⁸ Dazu erklärte der CDU-Abgeordnete Birrenbach am 9. März 1966 in einem Schreiben an Staatssekretär Lahr: „Diese Erklärung ist unrichtig. Wahr ist, daß ich auf persönliche Anweisung des Herrn Bundeskanzlers für die Ablösung des Waffengeschäftes ursprünglich einen langfristigen Kredit ähnlicher Laufdauer vorgeschlagen hatte, der von Ministerpräsident Eshkol [...] kategorisch abgelehnt wurde. Über die Laufdauer der Kredite im Rahmen der Wirtschaftshilfe [...] habe ich nie gesprochen, sondern vielmehr erklärt, daß diese Fragen den kommenden Verhandlungen vorbehalten bleiben müßten.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 394.

Vgl. auch den Bericht von Birrenbach über die Verhandlung vom 11. April 1965 vgl. AAPD 1965, II, Dok. 178.

¹⁹ Dazu erklärte der CDU-Abgeordnete Birrenbach am 9. März 1966 in einem Schreiben an Staatssekretär Lahr: „Auch diese Behauptung ist unrichtig. Ich habe in der gemeinsamen Besprechung, die am 27. 3. 1965 zusammen mit Herrn Professor Meyer-Lindenberg stattfand, Herrn Oberst Arbel erklärt, was technisch in der Bundesrepublik unter Entwicklungshilfe in genereller Form verstanden würde. In der Besprechung vom 8. 4. 1965 in Tel Aviv war es Herr Botschafter Pauls, der den Charakter der ‚technischen Hilfe‘ dargelegt hatte. Ich erinnere mich, daß davon die Rede war, daß die technische Hilfe nur einen Bruchteil des Gesamtumfanges der Hilfe ausmachen könnte, ohne daß ein genauer Prozentsatz von Herrn Pauls genannt worden wäre. Die Fixierung dieses Prozentsatzes wurde gleichfalls den künftigen Bonner Verhandlungen überlassen.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 394.

Botschafter Pauls, Tel Aviv, bestätigte am 29. März 1966 die Ausführungen von Birrenbach: „[...] betreffend Technische Hilfe habe ich gesagt, daß ein Ansatz von 20 % zu hoch sei, da unsere Fonds für Technische Hilfe eng begrenzt seien.“ Vgl. das Schreiben an Lahr; Büro Staatssekretär, Bd. 394.

Zur Sitzung vom 8. April 1965 vgl. AAPD 1965 II, Dok. 172.

²⁰ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

und hat überhaupt Wiedergutmachungsgesichtspunkte *expressis verbis* nicht angeführt. Aber es war aus dem israelischen Vorbringen deutlich der Vorwurf zu spüren, daß wir der Besonderheit der deutsch-israelischen Beziehungen nicht genügend Rechnung trügen.

Für die Fortsetzung der Verhandlungen ist zu sagen: Sobald die Haushaltsberatungen mit genügender Sicherheit zeigen, welchen Umfang die Haushaltstitel des Kapitels 23 haben werden, werden wir die Verhandlungen wieder aufnehmen und dann einen Betrag nennen müssen. Die von uns vorgesehene Größenordnung von 150 Millionen DM wird sicherlich eine große Enttäuschung und wahrscheinlich eine Verhandlungskrise hervorrufen. Diese Folgen ließen sich nur durch einen sehr viel höheren Betrag vermeiden. Über einen solchen Betrag verfügen wir nicht, zumal wir immer im Auge behalten müssen, daß die Hilfe für Israel unvermeidlicherweise ein gewisses Präjudiz zugunsten der arabischen Staaten darstellen wird. Es wird daher wohl dabei bleiben müssen, daß wir 150 Millionen DM nennen.

Bezüglich Dauer und Verzinsung der Kredite lassen sich vielleicht Verbesserungen gegenüber der Aktion „Geschäftsfreund“ ermöglichen – dies wird von den Ressorts zu prüfen sein.

Wir werden nicht umhin kommen, etwas Technische Hilfe zu geben, da in den Verhandlungen Technische Hilfe (wenn auch nicht in dem von den Israelis abgewandelten Sinne und nicht in einer bestimmten Relation zur Gesamthilfe) in Aussicht gestellt worden ist.

Bezüglich der übrigen Modalitäten (Projektbindung, Lieferbindung, Auszahlungstermine usw.) werden sich keine wesentlichen Schwierigkeiten ergeben.

Die Israelis haben am Ende der ersten Verhandlungsphase durchblicken lassen, das Ergebnis sei für sie so enttäuschend, daß sie auf die Fortsetzung der Verhandlungen vielleicht verzichten müßten. Hierzu besteht objektiv gesehen keinerlei Anlaß. Ich glaube, daß ich dies der israelischen Delegation habe klar machen können. Auf jeden Fall liegen aber die Hauptschwierigkeiten der Verhandlungen noch vor uns.²¹

Lahr

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

²¹ Vgl. weiter Dok. 119.

56

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 4-4-83.71/0-92.43-280/66 VS-vertraulich

3. März 1966¹

Betr.: Luftverkehrsverhandlungen mit Zypern

Bezug: Handschriftliche Vermerke und Weisung des Herrn Staatssekretärs auf beiliegender Aufzeichnung vom 22. Februar 1966²

I. Zur Beurteilung des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 9. Februar, das beigefügt wird³, erscheint es notwendig, zunächst kurz auf die Phasen unserer Bemühungen um das Zustandekommen der Verhandlungen mit Zypern zurückzukommen.

1) Im Frühjahr 1965 hatten wir die Absicht, die Fortsetzung des seit 1964 bestehenden Interflug-Dienstes⁴ nach Zypern zu unterbinden, indem wir die zyprische Regierung um Nichtverlängerung der am 31.5.65 auslaufenden Landerechte für die Interflug bitten und gleichzeitig ein Angebot auf Errichtung einer deutschen Fluglinie nach Zypern und auf Abschluß eines Luftverkehrsabkommens vorlegen wollten.⁵

2) Am 17. März stimmte das Kabinett gegen die Stimmen des Bundesministers für Verkehr⁶ und des Bundesministers der Finanzen⁷ einem Antrag des Auswärtigen Amtes zu, das auf etwa 2 Millionen DM geschätzte Jahresdefizit einer Fluglinie von Frankfurt nach Nikosia einmal wöchentlich auf den Bundeshaushalt zu übernehmen.⁸ Daraufhin hat die Botschaft Nikosia der zyprischen Regierung das deutsche Angebot übermittelt und hierbei ausgedrückt, daß der

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middellmann und von Legationsrat I. Klasse Ingendaay konzipiert.

² Dem Vorgang nicht beigefügt.

³ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Grund, erklärte im Schreiben vom 9. Februar 1966, der Aufnahme von Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen mit Zypern nicht zustimmen zu können. Der Unterhalt einer Fluglinie sei mit zu hohen Kosten verbunden und nicht durch „entsprechende politische Vorteile“ zu rechtfertigen. Grund regte eine neue Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amtes an und bat um Finanzierungsvorschläge zur Deckung der zu erwartenden laufenden Verluste der Fluglinie. Vgl. VS-Bd. 5103 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Am 26. Mai 1964 notierte Vortragender Legationsrat Thomsen, die DDR-Fluggesellschaft Interflug habe eine befristete Landeerlaubnis für Zypern erhalten. Die zyprische Regierung habe jedoch gegenüber der Botschaft in Nikosia versichert, „daß mit dieser Genehmigung der Abschluß eines Luftverkehrsabkommens mit der für Interflug zuständigen Regierung nicht beabsichtigt sei“. Vgl. VS-Bd. 2146 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1964.

⁵ Am 4. März 1965 legte das Auswärtige Amt eine Kabinettsvorlage zur Errichtung des Lufthansadienstes nach Zypern vor. Da die Lufthansa die Eröffnung eines Flugdienstes „für wirtschaftlich nicht vertretbar“ hielt, wurde die Erstattung des zu erwartenden Fehlbetrags aus Bundesmitteln beantragt. Vgl. VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Hans-Christoph Seebohm.

⁷ Rolf Dahlgrün.

⁸ Vgl. dazu das Kurzprotokoll des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 26. März 1965; VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Abschluß des Luftverkehrsabkommens an die Beendigung der Landeerlaubnis für Interflug gebunden sei. Die zyprische Regierung erklärte sich zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen bereit, lehnte aber den Abbruch der Luftverkehrsbeziehungen zur Interflug ab.⁹

3) Wir entschlossen uns, die Luftverkehrsverhandlungen ungeachtet der zyprischen Einstellung zur Interflug aufzunehmen und bis zum Abschluß zu führen, den deutschen Flugdienst aber erst dann aufzunehmen, wenn die Interflug-Gesellschaft keine Rechte mehr auf Zypern besitzt. Der Beginn der deutsch-zyprischen Verhandlungen wurde zum 13. Oktober 1965 vereinbart.¹⁰

4) Am 8. Oktober erfuhr die Botschaft, daß die zyprische Regierung schon am 3. August 1965 der Interflug Landeerlaubnis für zwei weitere Jahre erteilt hatte.¹¹ Das BMV sagte daraufhin die Verhandlungen ab. Die Angelegenheit wurde in der Direktorenbesprechung am 12. Oktober behandelt¹² und es wurde entschieden, an unsere Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen festzuhalten, nach Unterzeichnung des Abkommens den Flugverkehr aufzunehmen und vorübergehend die gleichzeitige Inanspruchnahme des Flughafens Nikosia durch unsere eigene Fluglinie und die Interflug in Kauf zu nehmen. Vor Ablauf der geltenden Genehmigung, d.h. rechtzeitig vor dem 31. Mai 1967, sollte die zyprische Regierung vor die Wahl gestellt werden, mit uns oder der Interflug weiterzuarbeiten.

Das Bundesverkehrsministerium erklärte am 3. 11. 65¹³, durch die Gewährung weiterer Landerechte für die Interflug durch die zyprische Regierung sei eine wesentliche Voraussetzung für die Verhandlungen mit Zypern entfallen und daher eine neue Kabinettsentscheidung erforderlich. Abgesehen davon müsse im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen geklärt werden, aus welchem Einzelplan das zu erwartende Defizit für die deutsche Fluglinie nach Zypern gedeckt werden solle, da der Kabinettsbeschluß vom 17. März diese Frage offen gelassen habe.

Die politische Seite der Luftverkehrsverbindung zwischen dem Bundesgebiet und Zypern wurde von den beiderseitigen Staatssekretären am 23. 11. 1965 er-

⁹ Botschafter Koenig, Nikosia, erläuterte am 23. März 1965 gegenüber Präsident Makarios, daß der Abschluß eines Luftverkehrsabkommens mit Zypern an die „Beendigung der Landeerlaubnis [für] Interflug zum 31. Mai 1965 gebunden“ sei, und mahnte die bereits mehrfach erbetene schriftliche Stellungnahme zu den Beziehungen zwischen Zypern und der DDR an. Für den Schriftbericht vom 23. März 1965 vgl. VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 16. April 1965 erklärte sich die zyprische Regierung zwar zu einem Luftverkehrsabkommen bereit, betonte aber, daß „ein solches Vertragswerk nicht durch irgendeine Bedingung präjudiziert und das Recht der Regierung Zyperns sichergestellt werde, anderen Luftfahrtsgesellschaften dieselben oder ähnliche Möglichkeiten in Zypern einzuräumen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 202 von Koenig vom 21. April 1965; Referat III A 4, Bd. 687.

¹⁰ Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 293.

¹¹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 49 des Botschafters Koenig, Nikosia, vom 9. Oktober 1965; Referat III A 4, Bd. 683.

¹² Vgl. dazu auch den handschriftlichen Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middellmann vom 14. Oktober 1965 auf dem Schriftbericht des Botschafters Koenig, Nikosia, vom 12. Oktober 1965; Referat III A 4, Bd. 683.

¹³ Für das Schreiben des Abteilungsleiters Kreipe vgl. Referat III A 4, Bd. 683.

örtert.¹⁴ Es bestand dabei Übereinstimmung, daß gegen die Einleitung von Luftverkehrsverhandlungen mit Zypern keine Bedenken bestehen.

Der Bundesminister der Finanzen legte jedoch mit Schreiben vom 22. 11. dar¹⁵, daß luftverkehrspolitisch und finanzwirtschaftlich ein Interesse an einer Bedienung von Nikosia durch die Deutsche Lufthansa oder Condor-Flugdienst nicht bestehe und diese Unternehmen nicht zum Betrieb von Auftragsstrecken veranlaßt werden sollten. Mit Schreiben vom 3. 12. 65 des Herrn Staatssekretärs Lahr an Herrn Staatssekretär Grund¹⁶ wurden die Gründe dargelegt, die das Auswärtige Amt veranlassen, an den Plänen festzuhalten. Hierauf wurde erst unter dem 9. Februar mit dem beiliegenden Schreiben geantwortet.

5) Anfang Dezember 1965 wurde bekannt, daß die griechische Regierung die der Interflug gewährte Überfluggenehmigung für einen Wochenflug von Ostberlin nach Nikosia über den 26. Dezember 1965 hinaus nicht verlängern werde.¹⁷ Das Bundesverkehrsministerium wurde daraufhin gedrängt, bald sein schriftliches Einverständnis mit der Verhandlungsaufnahme zu erteilen.¹⁸ Die Stellungnahme des BMV ging erst am 28. 12. 65¹⁹ ein, vorsorglich wurde aber der Botschaft Nikosia mit Drahterlaß vom 10. Dezember mitgeteilt²⁰, daß keine Bedenken dagegen bestehen, gesprächsweise gegenüber zyprischen Regierungsstellen durchblicken zu lassen, daß die Bundesregierung in Kürze beabsichtige, die Aufnahme von deutsch-zyprischen Verhandlungen über den Luftverkehr vorzuschlagen. Über die Aufnahme des Fluglinienverkehrs wurde keine Sprachregelung gegeben, da diese Frage im Verhältnis zum BMV und BMF noch ungeklärt war und auch jetzt noch ungeklärt ist.

In der Unterredung mit Staatspräsident Makarios am 7. 2. hätte Botschafter Koenig auf die deutsche Bereitschaft zu Luftverkehrsverhandlungen Bezug nehmen müssen. Mit seinen Ausführungen, die sich nur auf die Aufnahme des Fluglinienverkehrs beziehen, hat er den Eindruck erweckt, als seien wir an Verhandlungen über den Luftverkehr schlechthin so lange nicht interessiert, als die Interflug Zypern anfliegt.²¹

¹⁴ Zur Unterredung des Staatssekretärs Lahr mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Seiermann, vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom 23. November 1965; Referat III A 4, Bd. 683.

¹⁵ Für das Schreiben des Bundesministers Dahlgrün vgl. Referat III A 4, Bd. 683.

¹⁶ Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 444.

¹⁷ Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 8. Dezember 1965 an das Bundesministerium für Verkehr; VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁸ Am 15. Januar 1966 sicherte der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Seiermann, Staatssekretär Lahr zu, daß er die baldige Aufnahme von Luftverkehrsverhandlungen mit Zypern ohne eine vorhergehende neue Kabinettsentscheidung befürworte. Vgl. dazu den Vermerk des Legationsrats I. Klasse Ingendaay vom 21. Januar 1966; Referat III A 4, Bd. 683.

¹⁹ Vgl. das Schreiben des Abteilungsleiters im Bundesministerium für Verkehr, Kreipe, vom 21. Dezember 1965; VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁰ Für den Drahterlaß Nr. 68 des Ministerialdirektors Harkort vgl. Referat III A 4, Bd. 683.

²¹ Botschafter Koenig, Nikosia, berichtete am 8. Februar 1966, er habe gegenüber Präsident Makarios die Bedeutung Zyperns für die DDR erläutert: „Ohne den Zwischenlandeplatz in Nikosia [...] sei die Flugverbindung Pankow – Damaskus unmöglich, da die Überfliegung griechischen Gebiets der Zone verboten sei. [...] Ohne den festen Stützpunkt auf der Insel würde die SBZ in arge Bedrängnis in Syrien und Ägypten geraten. Nur aus diesen Gründen lege sie so großen Wert auf Zypern und lasse sich dies etwas kosten. Im Endeffekt könne aber Zypern rein materiell wesentlich mehr von der westlichen Welt und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland erwarten als von den Pankower Habenichtsen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 70; VS-Bd. 5103 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

6) Während dieser Auseinandersetzungen zwischen dem Auswärtigen Amt und den inneren Ressorts hat die Interflug weitere Rechte auf Zypern erwerben können. Nach Einstellung der griechischen Überfluggenehmigung nahm die Interflug eine Veränderung der Linienführung vor und verlängerte ihren Dienst Ostberlin–Nikosia nach Damaskus/Kairo. Hierfür erhielt sie Genehmigung der zyprischen Regierung, die ihr gleichzeitig Landrechte für einen zweiten Wochenflug, ebenfalls für die Dauer von zwei Jahren, gewährte und sich mit einer Weiterführung dieses Fluges nach Damaskus einverstanden erklärte.²² Die Lage auf Zypern hat sich im letzten Halbjahr somit sehr zu unseren Ungunsten entwickelt.

II. Der Einspruch des Bundesfinanzministeriums vom 9. 2. 1966 gilt der Errichtung einer Fluglinie, deren voraussichtlicher Zuschußbedarf auf Bundesmittel übernommen werden muß. Diese Einwände können angesichts der geschilderten Entwicklung auf Zypern wohl nicht so weitgehend ausgeräumt werden, daß eine erneute Befassung des Bundeskabinetts vermieden werden könnte.

Referat III A 4 ist der Auffassung, daß die Frage der Errichtung einer Fluglinie zunächst offengelassen, die Bereitschaft des Bundesverkehrsministers, Verhandlungen über den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens aufzunehmen, jedoch ausgenützt und der zyprischen Regierung die Aufnahme von Verhandlungen vorgeschlagen werden sollte. Wir würden damit zunächst zur 3. Phase unserer Bemühungen um Zypern zurückkehren. Hierfür sprechen folgende Gründe:

1) Mit dem Abschluß des Abkommens zeigen wir der zyprischen Regierung, daß wir an der Aufnahme des Luftverkehrs interessiert und nicht gesonnen sind, der SBZ das Feld zu überlassen.

2) Wir schaffen einen Anreiz für die zyprische Regierung, zwischen uns und der SBZ zu wählen. Zwar wäre es besser, wenn wir anschließend an die Unterzeichnung des Abkommens den Flugverkehr unverzüglich aufnehmen könnten, doch können wir durch wiederholte Vorstellungen bei der zyprischen Regierung die Realisierbarkeit des Luftverkehrsabkommens in Erinnerung bringen und weiterhin auf einen Abbau der SBZ-Rechte drängen, indem wir ein legitimes Interesse daran reklamieren.

3) Wollten wir an der Absicht festhalten, den Flugverkehr mit Zypern bald, d. h. vor Ablauf der Landegenehmigungen für die Interflug, aufzunehmen, wäre die Ausgangslage für unsere Bemühungen um das Zustandekommen der Linie psychologisch gesehen günstiger, wenn wir uns auf ein bestehendes Luftverkehrsabkommen abstützen können.

III. Es wird daher vorgeschlagen, die Botschaft Nikosia anzuweisen, das Angebot auf Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens der zyprischen Regierung zu übermitteln²³ und dem Staatssekre-

²² Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 47 des Botschafters Koenig, Nikosia, vom 24. Januar 1966; Referat III A 4, Bd. 687.

²³ Vgl. den Drahterlaß Nr. 17 des Ministerialdirektors Harkort vom 8. März 1966; VS-Bd. 5103 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 15. März 1966 überreichte Legationsrat Giesen, Nikosia, dem zyprischen Außenminister Kyrianiou eine Verbalnote, in der die Bundesregierung den Wunsch nach einem baldigem Abschluß

tär des BMF mitzuteilen²⁴, daß sich das Auswärtige Amt die Argumente des BMF nicht zu eigen machen könne, sich aber vorbehalte, zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen. Zunächst bleibe das Ergebnis der bereits eingeleiteten Verhandlungen über ein deutsch-zyprisches Luftverkehrsabkommen abzuwarten.²⁵

Hiermit Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Harkort²⁶

VS-Bd. 2442 (I A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 254

eines Luftverkehrsabkommens ausdrückte. Vgl. dazu den Schriftbericht vom 16. März 1966; VS-Bd. 5103 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966. Für den Wortlaut der Note vom 14. März 1966 vgl. VS-Bd. 5103 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁴ Für den Wortlaut des Schreibens des Staatssekretärs Lahr an den Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Grund, vom 24. März 1966 vgl. VS-Bd. 5103 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁵ Am 13. April 1966 begannen in Nikosia die Verhandlungen und wurden am 20. April 1966 mit der Paraphierung eines Luftverkehrsabkommens abgeschlossen. Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann war Mitglied der Verhandlungsdelegation der Bundesrepublik und stellte in einem abschließenden Bericht am 25. April 1966 fest: „Jeder Versuch, vor Aufnahme des Flugverkehrs durch uns die Zurückziehung der Betriebsgenehmigung für Interflug zu erreichen, ist [...] aussichtslos. Auch wenn wir jetzt Nikosia anfliegen und [...] Zypern vor die Alternative stellen: ‚Interflug oder Lufthansa-Condor‘ wird sich die zyprische Regierung nur dann für uns entscheiden, wenn bis dahin ganz eindeutig die Luftverbindung mit der Bundesrepublik wirtschaftlich eindrucksvoll zu Buch schlägt.“ Vgl. VS-Bd. 5103 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Botschafter Petersen, Nikosia, berichtete am 31. Dezember 1966, „daß die Lufthansa die in dem deutsch-zyprischen Luftverkehrsabkommen geregelten Verkehrsrechte in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht ausüben wird, da ihr die Strecke nach Nikosia nicht rentabel erscheint“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 569; Referat III A 4, Bd. 683.

²⁶ Paraphe vom 3. März 1966.

57

Ressortbesprechung im Auswärtigen AmtV 6-86.30/30^{II}/66 VS-vertraulich4. März 1966¹

Betr.: Besprechung bei Staatssekretär Carstens am 4. 3. 1966 über Rückführung bzw. Familienzusammenführung von deutschen Staatsangehörigen und Volksdeutschen aus den osteuropäischen Staaten und den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten, insbesondere aus Rumänien²

I. Staatssekretär *Carstens* begrüßt die Teilnehmer und dankt insbesondere den Ministern *Filbinger* und *Grundmann* für die Teilnahme an diesem Gespräch, da sie als Vertreter der Patenländer der Landsmannschaften³ ein besonderes Interesse an einer klaren Darstellung bekundet hätten, wozu er gern bereit sei. Alsdann gibt Staatssekretär *Carstens* einen gesamten Überblick über die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen und deutschen Volkszugehörigen in der Sowjetunion, Polen und den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten, der Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien. Er stellt fest, daß, wie bereits nach dem ersten Weltkrieg, die Bereitschaft der genannten Länder, deutsche Volkszugehörige ausreisen zu lassen, in einem gewissen Verhältnis zum jeweiligen politischen Gesamtklima steht. Daher sind auch in der Vergangenheit zwischen 1950 und 1966 Wellenbewegungen hinsichtlich der Ausreise aus diesen Staaten zu vermerken gewesen. Höhepunkte waren bei der Sowjetunion anlässlich des Repatriierungsabkommens⁴, bei den übrigen Ostblockstaaten jeweils anlässlich von Wirtschaftsverhandlungen erreicht worden. Wenn festgestellt werden kann, daß die Bereitschaft der Sowjetunion nur sehr gering, die der Polen und Tschechen etwas größer ist, um deutschen Volkszugehörigen die Ausreise nach dem Bundesgebiet zu bewilligen, wobei Polen an der Spitze steht, so ist bei Rumänien ein starkes Auf und Ab zu beobachten gewesen. Insgesamt sind von den 370 000 Rumäniendeutschen 15 000 im Bundesgebiet aufgenommen worden, wobei die Jahre 1961 und 1965 mit jeweils 2900 und 2700 Einreisen Höhepunkte dargestellt haben. Die Spitze von 1961 ist mit darauf zurückzuführen, daß sogenannte Privataktionen mit finanziellen Sonderleistungen durchgeführt wurden. Dies hat jedoch Unruhe unter den Landsmannschaften hervorgerufen. Die Landsmannschaften forderten die Einstel-

¹ Durchdruck.

An der Unterredung nahmen teil der Innenminister des Landes Baden-Württemberg, *Filbinger*, der Minister für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, *Grundmann*, der Staatssekretär im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, *Nahm*, der Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern, *Toyka*, der Ministerialdirigent im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, *Schattenberg*, sowie Vortragender Legationsrat I. Klasse *Werner*.

² Vgl. dazu auch AAPD 1965, III, Dok. 454.

³ Baden-Württemberg für die Landsmannschaft der Banater Schwaben und Nordrhein-Westfalen für die Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen.

⁴ Zur Vereinbarung vom 8. April 1958 mit der UdSSR über die Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit vgl. BULLETIN 1958, S. 630.

lung dieser Privataktionen und zugleich offizielle Bemühungen der Bundesregierung, um die nach ihrer Auffassung notwendige Aussiedlung zu fördern.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung unserer Handelsvertretung⁵ und damit beginnenden erneuten Handelsvertragsverhandlungen hat die Bundesregierung mehrere Schritte auf amtlichem Wege unternommen. So Ende Dezember 1963⁶ anlässlich der Anwesenheit des rumänischen Außenhandelsministers Petri⁷, der sich nach mühevollen Gesprächen schließlich bereit erklärte, ein Memorandum über diese Frage für seine Regierung entgegenzunehmen.⁸ Die Gespräche wurden fortgesetzt anlässlich des Besuches des rumänischen Vizeaußenministers Pele im Mai 1964 in Bonn. Hierbei wurde die sogenannte Listenaktion vereinbart⁹, derzufolge mit genau festgelegten Daten nach Wohnort, Familienstand, Beruf sowie angezeigten Verwandten im Bundesgebiet ausreisewillige Rumäniendeutsche aufgeführt werden. Diese Listen, die im Auftrag der Bundesregierung vom Deutschen Roten Kreuz zusammengestellt werden – es sind bisher sieben an der Zahl –, sind in mehr oder weniger großen Abständen bis Februar 1966 überreicht worden, wobei insgesamt 6500 Personen benannt wurden.

Zu einer Vertiefung der Gespräche kam es anlässlich des Besuchs von Staatssekretär Lahr im Mai 1965.¹⁰ Sowohl der rumänische Außenminister als auch der Ministerpräsident Maurer erklärten die Bereitschaft der rumänischen Regierung zur Kooperation bei diesem humanitären Problem. Während der Vizeaußenminister Pele es abgelehnt hatte, auf ihm gemachte Hinweise einzugehen, wonach wir bereit wären, die Ausreise durch finanzielle Leistungen zu fördern, hörten sich der rumänische Ministerpräsident und der rumänische Außenminister die Andeutung, die in dieser Richtung gemacht wurde, interessiert an, ohne sich ihrerseits zu äußern.

⁵ Zur Errichtung der Handelsvertretung in Bukarest am 13. Juli 1964 vgl. Dok. 21, Anm. 27.

⁶ Korrigiert aus: „1964“.

⁷ Der rumänische Stellvertretende Außenhandelsminister Petri hielt sich vom 14. November bis 24. Dezember 1963 anlässlich der Verhandlungen über ein neues Warenabkommen in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 439.

⁸ Am 5. Dezember 1963 überreichte Botschafter Schlitter dem rumänischen Stellvertretenden Außenhandelsminister ein Aide-mémoire zur Frage der Familienzusammenführung und wies darauf hin, daß die Bundesregierung diesen Komplex zwar von den Verhandlungen über das Warenabkommen getrennt zu behandeln wünsche, jedoch – „um etwaige Komplikationen zu vermeiden“ – darum bitten müsse, „bis zur Unterzeichnung die Bereitschaft seiner Regierung für die Aufnahme von Besprechungen in nicht allzuferner Zukunft mitzuteilen“. Petri erblickte darin ein Junktim, „zu dem er ein absolutes Nein sagen müsse. Wenn wir darauf bestünden, müsse er aber nächste Woche ‚seine Koffer packen‘.“ Dennoch nahm er das Aide-mémoire entgegen. Vgl. die Aufzeichnung von Schlitter vom 6. Dezember 1963; VS-Bd. 3079 (II 5); B 150, Aktenkopien 1963. Für den Wortlaut des Aide-mémoires vgl. Referat III A 6, Bd. 181.

⁹ Zum Gespräch des Ministerialdirektors Krapf mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Pele am 20. Mai 1964 vgl. die Aufzeichnung des Referats V 6 vom 25. Mai 1966; Referat V 6, Bd. 1462.

Die erste Liste wurde am 17. September 1964 durch den Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, im rumänischen Außenministerium übergeben. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 367.

Zur Übergabe der siebten Liste am 15. Februar 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 40 von York; VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zum Besuch des Staatssekretärs Lahr vom 17. bis 22. Mai 1965 in Rumänien vgl. AAPD 1965, II, Dok. 224.

Weitere Bemühungen des Verhandlungsleiters der Wirtschaftsverhandlungen, Botschafter Schmidt-Horix¹¹, des Bundesbankpräsidenten Blessing¹² und des Bevollmächtigten der Firma Krupp, Berthold Beitz¹³, ergaben keine neuen Gesichtspunkte. Sie erhielten alle inhaltliche Antworten.

Nach dem Höhepunkt der erteilten Ausreisegenehmigungen, etwa im Juni vorigen Jahres, ist ein ständiges Absinken zu vermerken. Die ersten beiden Monate des Jahres 1966 haben rund 120 Einreisen ergeben, die jedoch noch im Jahre 1965 bewilligt worden sind. Meldungen besagen, daß die Ausreisen erschwert, wenn nicht gar verhindert werden und daß sogar die Betroffenen, aufgrund der Listen herausgefunden, gezwungen werden, schriftlich von einer Ausreise sich zu distanzieren. Die rumänische Haltung scheint dadurch begründet zu sein, daß durch den Tod des Parteiführers Gheorghiu-Dej mit dem neuen Parteiführer Ceausescu¹⁴ eine nationalkommunistische Führungsschicht an die Macht gekommen ist, die eine verstärkte Assimilierung der Minderheiten betreiben will und nicht bereit ist, das positive deutsche Element beim Wirtschaftsaufbau zu vermissen.

II. Wenn auf diesem Hintergrund unsere Politik gestaltet werden muß, so führt Staatssekretär Carstens aus, kann diese sich nur im Rahmen des Stichworts „Familienzusammenführung“ bewegen. Gedanken, wie eine Aussiedlung oder Umsiedlung oder Ähnliches, können nicht Richtschnur dieses Handelns sein. Sie würden alte Reminiszenzen deutscher Volkstumspolitik und damit erhöhtes Mißtrauen in Ost und West hervorrufen. Deshalb ist es auch nicht opportun, einen Bundesbeauftragten für diese Frage zu ernennen¹⁵, weil hiermit ein zu starker politischer Akzent gesetzt wird, ohne daß dadurch positive Wirkungen herbeigeführt werden.

Wir müssen daher am bisherigen Weg festhalten. Dabei gilt der Grundsatz, daß vom Stand der allgemeinen politischen Beziehungen auch die Frage der Familienzusammenführung abhängt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die

¹¹ Zu den Wirtschaftsverhandlungen vom 29. Juni bis 15. Juli 1965 in Bukarest vgl. AAPD 1965, II, Dok. 290.

Zum Gespräch des Botschafters Schmidt-Horix mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Macovei am 20. Juli 1965 über Familienzusammenführung vgl. AAPD 1965, II, Dok. 289.

¹² Der Präsident der Bundesbank hielt sich Ende November 1965 zu Gesprächen in Bukarest auf. Hinsichtlich der Familienzusammenführung wurde Blessing erklärt, daß sie „in beschränktem Umfang“ zugelassen würde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 17. Januar 1966; Referat V 6, Bd. 1461.

¹³ Der Generalbevollmächtigte der Firma Krupp hielt sich vom 3. bis 7. Dezember 1965 in Rumänien auf. Am 9. Dezember 1965 informierte Beitz Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck über die rumänische Absicht, Ausreisegenehmigungen „wieder in größerer Zahl“ zu erteilen. Vgl. die Aufzeichnung von Schenck vom 10. Dezember 1965; Referat V 6, Bd. 1460.

¹⁴ Am 22. März 1965 wurde Nicolae Ceausescu zum Ersten Sekretär des ZK der Rumänischen Arbeiterpartei gewählt und damit Nachfolger des am 19. März 1965 verstorbenen Gheorghie Gheorghiu-Dej.

¹⁵ Am 14. Februar 1966 vermerkte Ministerialdirektor Thierfelder zur Anregung des SPD-Abgeordneten Jaksch, die Stelle eines Bundesbeauftragten für Familienzusammenführung einzurichten: „Der Abgeordnete Dr. Jaksch glaubt dabei offenbar unter dem Einfluß gewisser Kreise, daß einer Institutionalisierung bessere Chancen gegeben sind als den bisherigen vereinten Bemühungen der Ressort. Das Gegenteil ist aber richtig; jede spektakuläre Einrichtung muß den Argwohn nicht nur im Ostblock gegenüber den deutschen Absichten erhöhen, sondern sogar zum völligen Erliegen der Familienzusammenführung aus Osteuropa führen.“ Vgl. VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1966.

Bewegungsfreiheit des Ostblocks in den letzten Monaten nicht größer, sondern eher geringer geworden ist. Die Bundesregierung wird gleichwohl jede Gelegenheit ergreifen, um die Frage der Familienzusammenführung in das Gespräch zu bringen. Hierzu bieten sich demnächst bevorstehende Kontakte anlässlich des voraussichtlich in zwei Monaten erfolgenden Besuchs des rumänischen Außenhandelsministers an.¹⁶

Hinsichtlich der Listenaktion ist eine neue Erschwerung eingetreten. Das Deutsche Rote Kreuz hat gebeten, von weiteren Listen abzusehen, da Nachrichten vorliegen, daß diese zum Schaden der Betroffenen von den rumänischen inneren Behörden verwendet werden.¹⁷ Bevor hierüber entschieden wird, werden noch eingehende Nachforschungen seitens des Auswärtigen Amts vorzunehmen sein, zumal gegenwärtig eine weitere Listenübergabe nicht dringlich ist, nachdem sieben Listen vorgelegt wurden.

Bei dieser Politik, so stellt Staatssekretär Carstens heraus, geht die Bundesregierung davon aus, daß es das Streben und der Wunsch der Volksgruppe ist, möglichst umfassend Rumänien zu verlassen. Dies legt der Bundesregierung die Verpflichtung auf, zu helfen, wo sie kann. Ihre Aktionsmöglichkeit ist jedoch durch die Bereitschaft oder Nichtbereitschaft der rumänischen Regierung, hierauf einzugehen, begrenzt. Sollten sich irgendwie, auch auf finanziellem Gebiet, Lösungsmöglichkeiten seitens der rumänischen Stellen anbieten, wird die Bundesregierung diese aufgreifen. Sie kann jedoch nicht auf geplante Privataktionen, wie z.B. die des Herrn Zink¹⁸, eingehen, noch diese fördern. Schließlich sprach Staatssekretär Carstens noch die Frage einer Koordinierungsstelle für die Rückkehrer an, für die eine Anlaufstelle geschaffen werden sollte, damit sie in der Vielfalt der Zuständigkeiten einen Haltepunkt erhielten.

III. Minister *Filbinger* dankt für die umfassende und objektive Information und die Darstellung der Politik der Bundesregierung. Die Informationen entsprechen denen, die er selbst erhalten hat. Auch ihm ist bewußt, daß 90 % aller Deutschen aus Rumänien auswandern wollten, daß die Rumänen ihrerseits jedoch nur die Alten und Gebrechlichen reisen lassen, außerdem in neuester Zeit auch andere Personen, sozusagen auf das deutsche Kontingent anrechnend, die mit dem Deutschtum nur wenig zu tun haben. So kommen Jugoslawen und auch zum Teil Juden als Deutsche abgestempelt heraus. Man müsse annehmen, daß dies durch Mittel und Wege geschehe, die sich amtlicher Kon-

¹⁶ Der rumänische Außenhandelsminister Cioara hielt sich vom 17. bis 26. Mai 1966 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 153.

¹⁷ Dazu hielt Hilfsreferent Wagner am 28. Februar 1966 fest: „Nach den dem Deutschen Roten Kreuz vorliegenden Berichten bewirken die von uns übergebenen Listen, daß die rumänischen Stellen mit allen Mitteln die Ausreise zu verhindern trachten. Die auf den Listen Figurierenden würden aufgesucht, Versprechungen und Drohungen ausgesetzt, sie verlören ihren Arbeitsplatz oder unterlägen unzumutbaren Pressionen.“ Vgl. Referat V 6, Bd. 1461.

¹⁸ Am 10. Januar 1966 informierte der Vorsitzende der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen Staatssekretär Lahr über die Versuche des Stuttgarter Ingenieurs Artur Zink, auf privater Basis Deutschstämmige aus Rumänien freizukaufen. Plesch distanzierte sich von diesen Unternehmungen und regte an, die rumänische Regierung davon in Kenntnis zu setzen, „daß man deutscherseits gegen derartige private Aktion ist und gleichzeitig vorschlägt, auf höherer Ebene den Gesamtfragenkomplex der Familienzusammenführung zu besprechen.“ Vgl. Referat V 6, Bd. 1461.

trolle entzögen. Er regte an, bei amtlichen Kontakten mit Rumänen hierauf hinzuweisen und zu versuchen, daß nur wirklich Deutschstämmige herauskommen. Eine gewisse Vermutung spricht dafür, daß diese Aktion durch die Rot-Kreuz-Gesellschaften zustande gekommen ist. Minister Filbinger verurteilt auch seinerseits jegliche Auskaufsaktion, meinte jedoch auf entsprechendes Befragen, daß von Regierungsseite aus diese nicht unterbunden werden können. Auch er sieht lediglich in einer Besserung des politischen Klimas und bei erhöhten wirtschaftlichen Leistungen, die jedoch nur Zug um Zug gewährt werden sollten, einen Weg, um Erleichterungen zu schaffen, wenn auch insgesamt die Aussicht nicht als günstig von ihm betrachtet wurde.

IV. Minister *Grundmann* unterstreicht, daß die Situation der Volksgruppe katastrophal und menschlich überaus hart sei. Sie sei durch Fehlinformation noch verschlechtert worden und es bestehe eine große Gefahr darin, daß zwischen den realen Möglichkeiten und den Wunschvorstellungen eine derartige Kluft liege, daß die Darstellung des nüchternen Sachverhaltes zu dem falschen Schluß führen könne, die Bundesregierung wolle im Grund nicht helfen.

Hierbei spricht er auch das Verhalten von Graf York und dessen Äußerungen in Bukarest an.¹⁹ Diese hätten dazu beigetragen, ebenso wie einige Äußerungen aus deutsch-rumänischen kirchlichen Kreisen, daß er mit dieser die Auffassung vertrete, die Rumäniendeutschen sollten wie z.Z. der Türkenkriege ausharren. Alles dies erschwere, gegenüber den Landsmannschaften eine objektive Darstellung zu vertreten. Er schlägt vor, zwei Dinge herauszustellen:

- 1) daß es sich um ein humanitäres und kein territoriales Problem handelt und
- 2) daß man versucht, eine einheitliche Sprachregelung zu finden, um dem emotionalen Gehalt der Wünsche der Landsmannschaften zu begegnen.

Staatssekretär *Carstens* führt zur Haltung von Graf York aus, daß dieser sich durchaus nicht im Gegensatz zur amtlichen Politik befunden habe. Er habe nur immer wieder auf die Familienzusammenführung als solche hingewiesen, um nicht unnötige Hoffnungen auf Aussiedlung zu wecken oder zu fördern, da er klar erkannt habe, daß lediglich die Familienzusammenführung Basis unserer Gespräche mit den Rumänen sein kann. Andernfalls hätte er sich gegenüber rumänischen Stellen unglaubwürdig gemacht.²⁰

Staatssekretär *Nahm* unterstreicht die Feststellung, daß lediglich die Familienzusammenführung die Grundlage sein kann. Auch er sieht eine Gefahr in dem spekulativen Denken der Landsmannschaften, in dem noch Vorstellungen

¹⁹ Am 13. November 1965 warf der Vorsitzende der Landsmannschaft der Banater Schwaben, Ludwig, dem Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, vor, er lege „den Volksdeutschen sehr hartnäckig nahe [...], sie sollten nicht nach Deutschland ziehen“. York sei „ein Mann, der die deutsche Familienzusammenführung drosselt, dafür aber nichtdeutschen Menschen den Weg in die Bundesrepublik ebnet“. Für das Schreiben an Staatssekretär Lahr vgl. Referat V 6, Bd. 1460.

²⁰ Am 3. Januar 1966 verteidigte sich der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, gegen den Vorwurf der Untätigkeit bei der Familienzusammenführung. In diesem Zusammenhang verwies er auf mehrere Gespräche, die er mit rumänischen Vertretern geführt habe. Der Ende 1965 zu beobachtende Rückgang der Ausreisewilligungen sei auch bei anderen Volksgruppen zu beobachten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2; VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1966.

rumorten, die aus der Zeit des Deutschen Reiches stammten. Es müßte versucht werden, ihnen die Grenze unserer Möglichkeiten klar zu machen.

Aus dieser Feststellung ergibt sich die Notwendigkeit, daß ein gemeinsames Gespräch mit den Vertretern der Landsmannschaften²¹ geführt werden soll, zu dem sich die Minister Filbinger und Grundmann gleichfalls als Teilnehmer bereit erklärten. Als Termin für das Gespräch ist der 1. April 1966, 12 Uhr, unter Vorsitz von Staatssekretär Carstens vorgesehen.²²

VS-Bd. 4262 (II A 5)

²¹ Erhard Plesch und Peter Ludwig.

²² Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 1. April 1966; VS-Bd. 4262 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. weiter Dok. 96.

58

Note der Bundesregierung (Entwurf)

St.S. 498/66 geheim

7. März 1966¹Entwurf für eine Note der Bundesregierung²

I. Das deutsche Volk will in Frieden und Freiheit leben. Seine größte nationale Aufgabe sieht es darin, die Teilung zu überwinden, unter der es seit vielen Jahren leidet.³ Es ist entschlossen, auch diese Aufgabe nur mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Der Gedanke an einen neuen Krieg, einen Krieg mit modernen Waffen, der ganze Länder und Völker und selbst Erdteile vernichten würde, ist ihm unerträglich. Es will dazu beitragen, daß sich eine solche Katastrophe niemals ereignen kann; und in diesem Wunsche weiß es sich mit allen vernünftigen Menschen einig.

Seit zwanzig Jahren bemühen sich nun die Regierungen, die politischen Probleme zu lösen, die den Spannungen zwischen den Mächten zugrunde liegen, und die Gefahren abzuwenden, die sich aus dem Wettrüsten, vor allem aus der

¹ Ablichtung.

Hat Bundesminister Schröder am 9. März 1966 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der den Entwurf an Bundeskanzler Erhard und an die Bundesminister Krone, Lücke, von Hassel, Schmücker, Dahlgrün und Mende leitete. In einem Begleitschreiben schlug er eine Erörterung der Note auf der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 11. März 1966 vor. Vgl. VS-Bd. 4199 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

² Die Überlegung, eine „politische Initiative“ zur Abwehr der „kommunistischen Propaganda gegen Deutschland“ zu ergreifen, ging auf Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wickert zurück. Vgl. Dok. 1. Zur Entstehung der Note vgl. ferner WICKERT UND DIE FRIEDENSNOTE, S. 544–553.

Staatssekretär Carstens erteilte am 2. Februar 1966 Ministerialdirektor Krapf die Weisung, eine Note zur Darstellung der Friedens- und Sicherheitspolitik auszuarbeiten. Nach einer Hausbesprechung am 14. Februar 1966 konzipierte Wickert am 24. Februar 1966 einen ersten Entwurf, der von Carstens redigiert wurde. Am 1. bzw. 4. März 1966 legte Wickert überarbeitete Fassungen vor, die sowohl Änderungsvorschläge des Bundesministers Schröder und von Carstens als auch die Ergebnisse zweier Hausbesprechungen vom 3./4. März 1966 berücksichtigten. Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966 bzw. VS-Bd. 4199 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 15. März 1966 übermittelte Carstens den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen Barzel (CDU/CSU), Freiherr von Kühlmann-Stumm (FDP) und Erler (SPD) sowie den Botschaften der Drei Mächte eine weitere Fassung. Vgl. die Begleitschreiben und den Drahterlaß Nr. 1033 an die Vertretung bei der NATO in Paris; Büro Staatssekretär, Bd. 399, und VS-Bd. 4199 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Aufgrund von Änderungsvorschlägen insbesondere des Bundesministers Krone und von Erler wurde die Note der Bundesregierung („Friedensnote“) erstellt, die am 25. März 1966 mit Blick auf den Parteitag der KPdSU vom 29. März bis 8. April 1966 veröffentlicht wurde. Vgl. die Schreiben von Krone vom 14. und 16. März an Schröder bzw. von Erler vom 17. März 1966 an Carstens; VS-Bd. 4199 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966. Für die Fassungen vom 14. bzw. 15. März 1966 und für die Änderung vom 21. März 1966 vgl. VS-Bd. 4199 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966. Für den Wortlaut der Note vom 25. März 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 329–331.

Für eine Stellungnahme von Wickert zu den Änderungsvorschlägen von Krone sowie denjenigen von der amerikanischen und britischen Regierung vgl. Dok. 72 und Dok. 73.

³ An dieser Stelle wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mehrfach erklärt, daß das deutsche Volk bereit wäre, für seine Wiedervereinigung Opfer auf sich zu nehmen.“ Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Krone vom 14. März 1966 an Bundesminister Schröder; VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu auch Anm. 17.

Zunahme der Massenvernichtungswaffen, ergeben. Das Ergebnis dieser Anstrengungen ist enttäuschend. Die entscheidenden Fragen sind ungelöst, und der Wille, sie überhaupt ernsthaft zu erörtern, ist bei den einzelnen Atom-mächten nicht gleich stark.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor der Ansicht, daß eine weltweite, allgemeine und kontrollierte Abrüstung das Ziel sein muß. Sie läßt sich von diesem Ziel auch nicht durch eine monotone Propaganda abbringen⁴, die den Standpunkt der Bundesregierung zu den Fragen der Abrüstung und Sicherheit in Zweifel zu ziehen und zu mißdeuten sucht.

Getragen von der Sorge um die weitere Entwicklung beehrt sie sich deshalb, der ...⁵ Regierung in dieser Note ihre Friedenspolitik zusammenhängend darzustellen und einige Vorschläge zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und europäischen Sicherheit zu unterbreiten.

II. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß – guten Willen und redliche Absichten auf jeder Seite vorausgesetzt – selbst⁶ die schwierigsten Probleme zwischen den Völkern auf friedliche und gerechte Weise gelöst werden können. So hat sie sich mit Deutschlands Nachbarn im Westen über alle Fragen verständigt, die nach dem Kriege zwischen ihnen offengeblieben waren. Über das Schicksal des Saargebietes, den schwierigsten damals zwischen Frankreich und Deutschland liegenden Komplex, haben sich beide Regierungen in einem Verfahren geeinigt⁷, das auch als Vorbild für eine gerechte Lösung der deutschen Frage dienen könnte⁸. Das deutsche Volk wünscht in einem guten Verhältnis zu allen seinen Nachbarn, also auch den osteuropäischen, zu leben. Die Bundesregierung hat daher seit Jahren⁹ und auf mannigfache Weise versucht, die Beziehungen zu den Staaten und Völkern Osteuropas zu verbessern. Wenn man berücksichtigt, daß manche diese Politik mit unbegründetem Mißtrauen beobachten oder sie sogar nach Kräften zu hintertreiben suchen, sind die Ergebnisse, im Ganzen gesehen, doch befriedigend; sie ermutigen die Bundesregierung, diesen Kurs fortzusetzen.

Obwohl sie sich¹⁰ besondere Mühe gab, das Verhältnis zu Polen zu pflegen, das

⁴ Der Passus „Sie läßt sich ... abbringen“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftlicher Vorschlag: „An diesem Ziel ändert sich auch nichts durch“.

Diese Änderung wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt.

⁵ Auslassung in der Vorlage.

⁶ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dafür fügte er ein: „auch“.

Diese Änderung wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt.

⁷ Nach dem deutsch-französischen Vertrag vom 27. Oktober 1956 zur Regelung der Saarfrage (Saar-Abkommen) wurde das Saarland zum 1. Januar 1957 in die Bundesrepublik eingegliedert, bildete jedoch für eine Übergangszeit, die spätestens am 31. Dezember 1959 enden sollte, weiterhin ein einheitliches Zoll- und Währungsgebiet mit Frankreich. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1587–1836.

⁸ Der Passus „beide Regierungen ... dienen könnte“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Saargebiet keine Empfehlung in Augen der Polen! (Keine Kompromißlösung, sondern Rückkehr)“. Vgl. dazu Anm. 19.

⁹ Die Wörter „seit Jahren und“ wurden von Bundesminister Schröder gestrichen. Dazu handschriftlicher Vorschlag: „besonders in den letzten Jahren.“

Diese Wörter wurden nicht in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt.

¹⁰ Die Wörter „sie sich“ wurden von Bundesminister Schröder gestrichen. Dafür fügte er ein: „die Bundesregierung.“

Diese Änderung wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt.

von allen osteuropäischen Nationen im Zweiten Weltkrieg am meisten gelitten hatte, konnte sie hier nur geringe Fortschritte erzielen. Die polnische Regierung nimmt zwar die Vorteile eines regeren deutsch-polnischen Handels wahr¹¹, hat aber bisher nicht erkennen lassen, daß ihr an einer Verständigung zwischen den beiden Völkern gelegen ist. Sie erschwert vielmehr¹² in zunehmendem Maße die kulturellen Kontakte¹³, greift Deutschland und die Deutschen bei jeder Gelegenheit an und beschränkt sich im übrigen darauf, von der Bundesregierung die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zu fordern¹⁴, obwohl ihr bekannt ist, daß Deutschland nach gültiger Rechtsauffassung¹⁵ in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt.¹⁶ Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mehrfach erklärt, daß das deutsche Volk bereit wäre, für seine Wiedervereinigung Opfer auf sich zu nehmen.¹⁷ Wenn zu gegebener Zeit die polnische und eine gesamtdeutsche Regierung¹⁸ über die Grenze in dem gleichen Geiste verhandeln, der den Ausgleich zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarn herbeigeführt hat, dann werden auch Polen und Deutsche sich einigen¹⁹. Denn in dieser Frage darf weder die

- 11 Statt des Passus „nimmt zwar ... Handels wahr“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „ist zwar offensichtlich an einem regeren deutsch-polnischen Handel interessiert“.
Zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 159.
- 12 An dieser Stelle wurde in der Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „die von uns erstrebt“.
- 13 Am 17. Januar 1966 resümierte Ministerialdirektor Krapf u. a. die kulturpolitische Tätigkeit der Handelsvertretung in Warschau seit der Eröffnung im September 1963: „Auf dem Gebiet des Kultur- und Informationsaustausches blieb der Handelsvertretung jede offene Betätigung verwehrt. Sie bemühte sich jedoch um die unauffällige Förderung nichtamtlicher kultureller Kontakte, die jedoch von polnischer Seite nur geduldet, häufig auch behindert werden.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 1019.
- 14 Der Passus „greift Deutschland ... zu fordern“ wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dazu handschriftlicher Vorschlag: „unterstützt die Teilung Deutschlands und verlangt gleichzeitig von der Bu[ndes]Regierung die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie!“.
Statt dieses Vorschlags wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „tritt dafür ein, daß die Teilung Deutschlands weiter aufrechterhalten wird und verlangt gleichzeitig von der Bundesregierung die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie“.
- 15 Statt des Passus „daß Deutschland nach gültiger Rechtsauffassung“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „daß die Regelung der Grenzfragen nach den alliierten Vereinbarungen des Jahres 1945 bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit ganz Deutschland aufgeschoben ist und daß Deutschland völkerrechtlich“. Vgl. dazu das Schreiben des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bundestag, Erler, vom 17. März 1966 an Staatssekretär Carstens; VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.
- 16 Grundlage für die Auffassung der Bundesregierung, daß Grenzregelungen erst bei Abschluß eines Friedensvertrages getroffen werden könnten, war das Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen): „Die drei Regierungschefs bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden soll.“ Vgl. DzD II/1, S. 2118.
- 17 Dieser Satz wurde gestrichen und in der Fassung vom 25. März 1966 an anderer Stelle eingefügt. Vgl. dazu Anm. 3.
Zur Bemerkung, die Bundesrepublik sei im Falle der Wiedervereinigung zu „Opfern“ bereit, vgl. auch Dok. 21, Anm. 34.
- 18 Der Passus „die polnische ... gesamtdeutsche Regierung“ wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dafür fügte er ein: „zwischen den Polen und den Deutschen“.
Diese Änderung wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt.
- 19 Der Passus „in dem gleichen Geiste ... sich einigen“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Saargebiet hier wohl nicht störend.“ Vgl. dazu Anm. 8.
Der Hinweis von Schröder wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.
In die Fassung vom 25. März 1966 wurde kein Passus über das „Schicksal des Saargebiets“ einge-

Leidenschaft noch die Stimme des Siegers entscheiden, hier muß die Vernunft siegen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren mit Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien amtliche Beziehungen aufgenommen.²⁰ Sie bemüht sich um solche Beziehungen auch zur Tschechoslowakei und würde es begrüßen, wenn sich wieder ein freundlicheres Verhältnis zwischen der Bevölkerung jenes Staates und dem deutschen Volk ergeben würde.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Münchener Abkommen aus dem Jahre 1938²¹ von Hitler zerrissen und nicht mehr gültig ist. Sie hat und sie erhebt gegenüber der Tschechoslowakei keine territorialen Ansprüche, und sie distanziert sich von allen Äußerungen, die an dieser Haltung Zweifel erwecken können.²²

Die Bundesregierung verfolgt weder eine Revanchepolitik noch eine restaurative Politik. Ihr Blick ist nicht rückwärts, sondern vorwärts gewandt. Ihr Ziel ist eine gerechte, auf friedlichen Vereinbarungen beruhende europäische Ordnung, in der alle Völker frei und als gute Nachbarn miteinander leben können. Auch die osteuropäischen Staaten gehören zu Europa²³.

Schon durch ihre Mitarbeit an der Neuordnung Westeuropas hat die Bundesregierung gezeigt, daß sie über die Verhältnisse Vorkriegseuropas hinausblickt. Sie sucht neue Formen internationaler Zusammenarbeit, weil sie überzeugt ist, daß die alte nationalstaatliche Ordnung unseres Erdteils den großen politischen, wirtschaftlichen und technischen Aufgaben unserer Zeit nicht mehr gewachsen ist. Diese Aufgaben lassen sich nur gemeinschaftlich lösen.

Daher hat sich die Bundesregierung an allen Vorhaben beteiligt, die auf einen europäischen Zusammenschluß hinsteuern. Nirgendwo hat der Gedanke einer Einigung Europas solchen Widerhall gefunden wie in der Bundesrepublik Deutschland, die sogar in ihrem Grundgesetz die Abtretung von Hoheitsrechten an übernationale Organisationen vorsieht.²⁴ Eine Politik nun, die auf Integration²⁵, internationale Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse gerichtet

Fortsetzung Fußnote von Seite 264

fügt. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Krone vom 14. März 1966 an Bundesminister Schröder; VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Zur Errichtung von Handelsvertretungen in Ostblock-Staaten in den Jahren 1963/64 vgl. Dok. 21, Anm. 27.

²¹ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

²² Statt des Passus „nicht mehr gültig ... erwecken können“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „keine territoriale Bedeutung mehr hat. Sie erhebt daher, wie sie mehrfach erklärt hat, gegenüber der Tschechoslowakei keine territorialen Ansprüche; sie betont, daß dies die verantwortliche Darstellung der deutschen Politik ist.“ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 21. März 1966; VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

²³ Statt der Wörter „gehören zu Europa“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „sind Teil Europas“. Vgl. dazu das Schreiben des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bundestag, Erler, vom 17. März 1966 an Staatssekretär Carstens; VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁴ Vgl. Artikel 24 GG (Fassung vom 23. Mai 1949): „1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrecht auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. 2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

²⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder gestrichen.

Diese Änderung wurde in die Fassung vom 25. März 1966 übernommen.

ist, dient dem Frieden; sie braucht den Frieden, wenn sie ihre Ziele erreichen will.

III. Dieser Frieden ist aber nicht gesichert. Die Regierung der UdSSR hat zwar²⁶ wiederholt verkündet, sie wünsche keinen Krieg. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieser Wunsch ernst gemeint ist. Die sowjetischen Versicherungen werden jedoch entwertet durch die kriegerischen Reden sowjetischer Marschälle, Erklärungen, in denen die sowjetische Führung sich brüstet, Revolutionen und Bürgerkriege in der ganzen Welt zu unterstützen²⁷, oder durch²⁸ ganz eindeutige und massive Drohungen, wie sie nicht selten an die Bundesregierung gerichtet wurden, z. B. in der Note der sowjetischen Regierung vom 5. Februar 1963²⁹, wo es heißt:

„Man kann sich unschwer vorstellen, daß im Falle eines thermonuklearen Krieges die mächtigen und konzentrierten Schläge der Raketen- und Kernwaffen unausbleiblich über Westdeutschland hereinbrechen und daß es einen dritten Weltkrieg nicht überleben würde.“

Am 12. Dezember 1962 sagte der damalige sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow vor dem Obersten Sowjet³⁰:

„Ich wage es zu versichern, Herr Bundeskanzler: Als wir uns entschlossen, etwa 40 Raketen an Kuba zu liefern, ließen wir sozusagen Ihre Ration unangetastet. Jetzt, da zu Ihrer Freude unsere Raketen aus Kuba zurückgekehrt sind, haben wir sie unseren Verteidigungsmitteln hinzugefügt, die unsere Westgrenze decken.“³¹

Und am 16. Januar 1963 erklärte der sowjetische Ministerpräsident in Ost-Berlin³², die Bundesrepublik Deutschland „werde, wenn ein Krieg ausbricht, schon in der ersten Stunde abbrennen wie eine Kerze“.³³

Äußerungen dieser Art, von denen man mühelos eine längere Liste aufstellen könnte³⁴, erwecken bei der Bundesregierung den Wunsch, vor der angedrohten Vernichtung geschützt zu sein³⁵. Sie hat dazu umso mehr Anlaß, als die So-

²⁶ Dieses Wort wurde nicht in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt. Vgl. dazu das Schreiben des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bundestag, Erler, vom 17. März 1966 an Staatssekretär Carstens; VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁷ Der Passus „Die sowjetischen Versicherungen ... zu unterstützen“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Zitate alt. Chruschtschow Zeit! Neuer oder lieber weglassen.“

²⁸ Der Passus „die kriegerischen ... oder durch“ wurde nicht in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Krone vom 14. März 1966 an Bundesminister Schröder; VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁹ Für den Wortlaut vgl. DzD IV/9, S. 86–92.

³⁰ Für den Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 1487–1492 (Auszug).

³¹ Der Passus „Am 12. Dezember 1962 ... Westgrenze decken“ wurde nicht in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt.

³² Für den Wortlaut der Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow auf dem VI. Parteitag der SED vgl. DzD IV/9, S. 38–46 (Auszug), hier S. 43.

³³ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Marschälle!“

³⁴ Der Passus „Äußerungen ... aufstellen könnte“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „bitte!“ Vgl. Anm. 35.

³⁵ Statt des Passus „Äußerungen ... geschützt zu sein“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „Noch im vergangenen Monat behaupteten sowjetische Marschälle, jeden beliebigen Gegner in kürzester Zeit von der Erde hinwegfegen zu können“; sie erklärten, die Arroganz der west-

wjetunion tatsächlich über die stärksten konventionell gerüsteten Streitkräfte der Welt verfügt und dazu ein sehr großes Arsenal von Atom- und Wasserstoffbomben, Trägerraketen und eine Flotte von Atombombern sowie Raketen-U-Booten besitzt. Sowohl ihre konventionellen wie ihre nuklearen Streitkräfte hat sie im Westen ihres Machtbereiches konzentriert.

IV. Die Bundesrepublik Deutschland hatte bis 1955 keine eigenen Truppen. Ihre Sicherheit beruhte damals allein auf dem Schutz, den ihr die westlichen Alliierten gewährten. Erst im Mai 1955 trat sie der NATO bei³⁶ und begann den Aufbau der Bundeswehr. Heute besitzt³⁷ die Bundesrepublik Deutschland eine Verteidigungsmacht, verfügt aber nicht über atomare Waffen.³⁸

Die Bundesregierung hat schon im Jahre 1954³⁹ auf die Herstellung von Massenvernichtungswaffen, insbesondere von atomaren Waffen, verzichtet⁴⁰ und sich insoweit einer internationalen Kontrolle durch die Westeuropäische Union unterworfen.

Die Bundesregierung ist entschlossen, sich im Verein mit ihren Verbündeten gegen jeden Angriff auf ihre Freiheit zu verteidigen. Für einen Angriffskrieg dagegen ist sie nicht gerüstet. Sie wäre auch gar nicht imstande, ihn zu führen, weil sie alle ihre Kampfverbände der NATO, einem strikt⁴¹ auf die Verteidigung eingestellten Bündnis, unterstellt hat⁴². Im Rahmen dieses Bündnisses tritt sie⁴³ dafür ein, daß alle Bündnispartner an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden. Dagegen strebt sie – wie sie wiederholt erklärt hat – den nationalen Besitz atomarer Waffen nicht an.

Ihre Politik ist darauf gerichtet, die Sicherheit in Europa zu erhöhen und eine Lage zu schaffen, in der Drohungen, Pressionen, Ultimaten und jede Form von Gewaltanwendung unmöglich wird. Ihr Ziel ist es, die Ursachen für die politischen Spannungen zu beseitigen. Daher tritt sie auch für⁴⁴ eine konsequente Abrüstungspolitik ein, die zur Friedenssicherung beiträgt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 266

deutschen Revanchisten zwingt sie dazu, ihr Pulver trocken zu halten', aber man habe ja die Mittel, 'um die Hitzköpfe abzukühlen' – In einer solchen Sprache zeigt sich eine Einstellung, die die Bundesregierung nur mit Sorge betrachten kann."

³⁶ Die Bundesregierung wurde durch die Ratifizierung der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 Mitglied der NATO.

³⁷ Statt des Wortes „besitzt“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „hat“.

³⁸ Statt des Passus „verfügt ... Waffen“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „besitzt aber keine Kernwaffen und verfügt auch nicht über sie“.

³⁹ Statt der Wörter „im Jahre“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „in den Pariser Verträgen des Jahres“. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Krone vom 14. März 1966 an Bundesminister Schröder; VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴⁰ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

⁴¹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dafür fügte er ein: „nur“.

⁴² Zur Entschließung des NATO-Rats vom 22. Oktober 1954 vgl. Dok. 63, Anm. 11.

⁴³ An dieser Stelle wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „zusammen mit anderen Alliierten“.

⁴⁴ Die Wörter „auch für“ wurden von Bundesminister Schröder gestrichen. Dazu handschriftlicher Vorschlag: „sowohl für die W[ieder]v[ereinigung] D[eu]tschland]s als auch“. Statt dieses Hinweises wurde auf Vorschlag des Staatssekretärs Carstens in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „sowohl für eine Lösung der deutschen Frage wie für“.

Bei diesen generellen⁴⁵ Hinweisen will es die Regierung der Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht belassen. Sie beehrt sich daher, der ...⁴⁶ Regierung folgende Gedanken und Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens zu unterbreiten:

V. 1) Für eine konventionell gerüstete Nation gibt es offensichtlich nur zwei Möglichkeiten, in den Besitz von Kernwaffen zu kommen: entweder diese Waffen selbst zu produzieren oder sie von einer Nuklearmacht zu übernehmen.⁴⁷

Was die erste Möglichkeit betrifft, so hat die Bundesregierung – wie erwähnt – schon vor vielen Jahren⁴⁸ auf die Herstellung atomarer Waffen verzichtet, und sich insoweit einer internationalen Kontrolle⁴⁹ unterworfen. Die Bundesregierung appelliert an die Regierungen von Nicht-Nuklear-Staaten, die Militärallianzen in Ost und West angehören, den gleichen Verzicht auszusprechen und sich insoweit ebenfalls einer internationalen Kontrolle zu unterwerfen.⁵⁰

Um auch die zweite Möglichkeit der Verbreitung von Kernwaffen auszuschalten, schlägt die Bundesregierung eine Verständigung der Nuklear-Mächte vor⁵¹, keine Kernwaffen in die nationale Kontrolle anderer Länder zu geben.

2)⁵² Die Bundesrepublik Deutschland hat sich als Empfängerland von spaltbarem Material und Ausrüstungsgegenständen für Reaktoren⁵³ internationalen Kontrollen unterworfen, die sicherstellen, daß dieses Material ausschließlich zu friedlichen Zwecken⁵⁴ verwendet wird.⁵⁵ Als Lieferland ist die Bundesrepublik Deutschland bereit, in ihren Lieferverträgen mit Empfängerländern außerhalb des EURATOM-Gebietes allgemein solche Kontrollen durch die Internationale Atom-Energie-Organisation zu fordern. Sie erwartet dabei, daß andere Lieferländer die gleiche Auflage machen.

⁴⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dafür fügte er ein: „allgemeinen“. Diese Änderung wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt.

⁴⁶ Auslassung in der Vorlage.

⁴⁷ Statt des Passus „Für eine ... zu übernehmen“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „Die Bundesregierung ist sich der Gefahren bewußt, die mit einer Weiterverbreitung der Atomwaffen verbunden sind. Wenn eine umfassende Regelung des Nichtverbreitungsproblems sich als zu schwierig erweist, hält es die Bundesregierung für ratsam, schrittweise vorzugehen. Offensichtlich gibt es für einen Staat nur zwei Möglichkeiten in den Besitz von Kernwaffen zu kommen: entweder diese Waffen selbst zu produzieren oder sie von einer Atommacht zu erhalten. Beide Möglichkeiten sollten ausgeschlossen werden.“

⁴⁸ Statt der Wörter „vor vielen Jahren“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „im Jahre 1954“. Vgl. dazu die Schreiben des Bundesministers Krone vom 14. und 16. März 1966 an Bundesminister Schröder; VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴⁹ Die Wörter „internationalen Kontrolle“ wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „WEU“.

⁵⁰ An dieser Stelle wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „Weitere Schritte, die allianzfreien Staaten betreffend, sollten hinzukommen.“

⁵¹ Statt des Passus „schlägt ... vor“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „regt die Bundesregierung an, daß die Nuklearmächte übereinkommen“.

⁵² In der Fassung vom 25. März 1966: „3“. Vgl. Anm. 56.

⁵³ Die Wörter „und Ausrüstungsgegenständen für Reaktoren“ wurden nicht in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt.

⁵⁴ Statt der Wörter „ausschließlich zu friedlichen Zwecken“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „nicht zur Herstellung von Kernwaffen“.

⁵⁵ Vgl. Kapitel VII (Artikel 77–85) des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Überwachung der Sicherheit“; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1063–1068.

3)⁵⁶ Niemand wird behaupten können, daß die Sicherheit in Europa zunimmt, wenn beiderseits des Eisernen Vorhangs immer mehr Massenvernichtungswaffen angehäuft werden, die schon heute unseren ganzen Erdteil zerstören können.⁵⁷

Die Bundesregierung erklärt daher, daß sie jedem Abkommen zustimmen würde, in dem die in Frage kommenden Staaten sich verpflichten, die Zahl der taktischen Atomwaffen in Europa nicht mehr zu erhöhen, sondern sie stufenweise zu verringern, freilich ohne das Kräfteverhältnis zu verschieben. Um überhaupt sinnvoll zu sein, müßte sich allerdings ein solches Abkommen auf ganz Europa erstrecken und eine wirksame Kontrolle vorsehen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß es sich leicht mit Maßnahmen zur politischen Entspannung in Mitteleuropa verbinden lassen müßte.⁵⁸

4)⁵⁹ Da die Regierungen der Sowjetunion und einiger osteuropäischer Staaten wiederholt ihre – wenn auch unbegründete – Sorge über einen deutschen Angriff ausgedrückt haben, schlägt die Bundesregierung vor, mit den Regierungen der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei und jedes anderen osteuropäischen Staates, der dies wünscht, förmliche Erklärungen auszutauschen, in denen jede Seite auf die Anwendung von Gewalt gegenüber dem anderen Volk verzichtet insbesondere bei der Lösung der deutschen Frage⁶⁰.

5) Um das Mißtrauen vor angeblichen deutschen Aggressionsabsichten zu zerstreuen, schlägt die Bundesregierung bilaterale Vereinbarungen mit der sowjetischen, polnischen, tschechoslowakischen, ungarischen, rumänischen und bulgarischen Regierung über den Austausch militärischer Beobachter bei den Manövern der Streitkräfte vor.⁶¹

6) Schließlich ist die Bundesregierung bereit, an einer Weltabrüstungskonferenz⁶² oder an jeder anderen erfolgversprechenden Abrüstungskonferenz teilzunehmen und in konstruktivem Geist mitzuarbeiten.

VI. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß alle diese Anregungen und Vor-

⁵⁶ In der Fassung vom 25. März 1966: „2)“. Vgl. Anm. 52.

⁵⁷ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Lieber weglassen?“
Statt des Passus „die Sicherheit ... zerstören können“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „das Wettrüsten mit atomaren Vernichtungswaffen die Sicherheit in Europa und der Welt erhöht.“

⁵⁸ Statt des Passus „freilich ohne ... lassen müßte“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „Ein solches Abkommen müßte sich auf ganz Europa erstrecken, das Kräfteverhältnis insgesamt wahren, eine wirksame Kontrolle vorsehen und mit entscheidenden Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa verbunden werden.“

⁵⁹ An dieser Stelle wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits mit ihren westlichen Verbündeten Gewaltverzichtserklärungen ausgetauscht.“

⁶⁰ Statt des Passus „insbesondere ... deutschen Frage“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „zur Regelung internationaler Streitfragen“.

⁶¹ Zur Frage eines bilateralen Austauschs von Manöverbeobachtern bzw. von Militärattachés vgl. zuletzt Dok. 40 und weiter Dok. 75.

⁶² Am 4. März 1966 hielt Botschafter Schnippenkötter dazu fest: „Die Bemühungen der Sowjetzone, ihre Aufnahme in die Vereinten Nationen zur allgemeinen Diskussion zu stellen, sollten uns veranlassen, unsere Aufnahme in einen vorbereitenden Ausschuß für eine W[elt]A[brüstungs]K[onferenz] mit noch größerem Nachdruck zu betreiben.“ Vgl. VS-Bd. 3982 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

schläge nur als erste Schritte gewertet werden können, die aber⁶³ im gegenwärtigen Stadium am ehesten Aussicht haben, verwirklicht zu werden. Sie ist sich ferner darüber klar, daß es weiterreichender Vorschläge bedarf, wenn man der Welt in jeder Hinsicht Sicherheit geben und sie vor dem Risiko eines nuklearen Krieges bewahren will. Sie ist bereit, auch an umfassenderen Plänen mitzuarbeiten, glaubt jedoch, daß man gleichzeitig mit den Bemühungen um Abrüstung, Sicherheit und Rüstungskontrolle die Lösung der noch offenen politischen Fragen in Angriff nehmen sollte, zu denen in Europa vor allem das Deutschland-Problem gehört⁶⁴.

VS-Bd. 4199 (II A 3)

59

Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Erhard

St.S. 510/66 geheim

7. März 1966¹

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

heute vormittag habe ich einen Abgesandten der sudanesischen Regierung² empfangen. Die Sudanesen bemühen sich sehr um das Zustandekommen eines Beschlusses der Arabischen Liga, durch den die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den arabischen Staaten und uns ermöglicht werden soll.³ Die nächste Sitzung der Arabischen Liga, auf der dieser Komplex behandelt werden soll, findet am 14. März 1966 in Kairo statt.⁴ Die Sudanesen

⁶³ Statt des Passus „sich bewußt ... die aber“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „ist der Ansicht, daß diese Anregungen und Vorschläge“.

⁶⁴ Statt der Wörter „das Deutschland-Problem gehört“ wurde in die Fassung vom 25. März 1966 eingefügt: „daß alle Bemühungen um Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg haben, wenn man Schritt für Schritt auch die Ursachen der Spannung in der Welt beseitigt. In Europa heißt das vor allem, die Deutschlandfrage in gerechter Weise lösen, indem man dem gesamten deutschen Volk das Recht gewährt, frei über seine politische Lebensform und sein Schicksal zu bestimmen.“ Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Krone vom 14. März 1966 an Bundesminister Schröder; VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹ Hat Bundeskanzler Erhard vorgelegen.

Ein Durchdruck hat Bundesminister Schröder am 12. März 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Daoud Abdel Latif.

³ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Mehrzahl der arabischen Staaten vgl. Dok. 21, Anm. 18. Zu den sudanesischen Bemühungen vgl. Dok. 13.

Am 1. bzw. 3. März 1966 berichtete Legationsrat Mez, Khartum (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), über ein Gespräch des sudanesischen Sonderbeauftragten Halim mit dem ägyptischen Präsidenten. Nasser habe sich positiv zu dem von sudanesischer Seite vorgetragenen Wunsch nach Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik geäußert, unter der Voraussetzung, daß die Bundesrepublik „substantielle, materielle Unterstützung der Palästina-Flüchtlinge“ leiste. Die Höhe der finanziellen Leistungen sollte „etwa jener an Tunesien oder an Israel nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen (75 Mio. DM) entsprechen“. Vgl. die Drahtberichte Nr. 26 und 31; VS-Bd. 2629 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga vom 14. bis 17. März 1966 vgl. Dok. 95.

möchten den anderen arabischen Delegierten einen von uns genehmigten Text vorlegen, aus dem die Grundsätze unserer Politik gegenüber den Arabern einschließlich unserer Bereitschaft hervorgehen, ihnen bei ihren wirtschaftlichen und sozialen Problemen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen. In Anknüpfung an Äußerungen, die Sie selbst mehrfach getan haben, wird außerdem vorgeschlagen, daß wir uns bereit erklären, den Palästina-Flüchtlingen eine besondere Hilfe zuteil werden zu lassen.⁵

Im Auswärtigen Amt ist der beigefügte Text⁶ entworfen worden, der nach unserer Auffassung eine günstige Grundlage für die Beratungen der Arabischen Liga darstellen würde. Eine Konkretisierung unserer Hilfe⁷ ist in diesem Text bewußt vermieden worden.

Ich darf Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, um Ihr Einverständnis dazu bitten, daß das Auswärtige Amt den beigefügten Text dem sudanesischen Abgesandten zu geeigneter Verwendung in der bevorstehenden Konferenz der Arabischen Liga übergibt.⁸

Mit meinen besten Empfehlungen

Carstens

VS-Bd. 2629 (I B 4)

⁵ Dazu erläuterte Ministerialdirigent Böker, es sei im Sinne einer Verbesserung des politischen Klimas für die Bundesregierung im Nahen Osten empfehlenswert, dem Berufsschulprogramm der UNO-Organisation für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) eine Sonderzuwendung in Höhe von 2,5 Mio. DM zukommen zu lassen. Der Direktor des Europäischen Büros der UNRWA in Genf, Michelmore, habe gegenüber der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer geäußert, daß eine „verstärkte Unterstützung der UNRWA durch die Bundesregierung von den arabischen Staaten günstig aufgenommen“ und dadurch die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen erleichtern würde. Vgl. die Aufzeichnung vom 6. August 1965; VS-Bd. 2503 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Dem Vorgang beigefügt.

Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Dazu vermerkte Ministerialdirigent Böker am 4. März 1966, daß „der von den Sudanesen genannte Betrag von 75 Mio. DM [...] keinesfalls zu hoch angesetzt“ sei. Um eine „zweckentsprechende Verwendung der Mittel“ sicherzustellen, lehnte er aber eine Unterstützung der palästinensischen Flüchtlinge über die Arabische Liga ab und schlug statt dessen eine stärkere finanzielle Beteiligung an den Aktionen der UNRWA vor. Vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vermerkte handschriftlich auf dem Schreiben: „Der Herr Bundeskanzler ist einverstanden.“ Am 8. März 1966 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer handschriftlich auf dem Schreiben: „Englische Fassung des Dokuments wurde Sudanesen heute übergeben.“

60

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske

II A 7-83.03/870/66 geheim

8. März 1966¹

Betr.: Britischer Vorschlag einer gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs von 14 NATO-Staaten

Bezug: Fernschreiben der Vertretung bei NATO Nr. 431 vom 7. 3. 1966²

I. Die britische Regierung hat vorgeschlagen, daß die Regierungschefs der 14 NATO-Partner Frankreichs eine gemeinsame Erklärung abgeben und daß diese Erklärung auf einer Außenministerkonferenz der 14 in London, notfalls durch die 14 NATO-Botschafter, vereinbart wird.

Eine solche Erklärung würde, wenn sie bald vereinbart und abgegeben wird, gegenüber Frankreich und der Weltöffentlichkeit die Solidarität der 14 NATO-Partner und ihre Entschlossenheit, an der NATO und der integrierten NATO-Verteidigung festzuhalten, wirkungsvoll unterstreichen.

Andererseits bestehen gegen diesen Vorschlag folgende Bedenken:

1) Es ist zweifelhaft, ob eine Einigung über das Prinzip und den Text einer solchen gemeinsamen Erklärung schnell erzielt werden kann. Es besteht die Gefahr, daß die entsprechenden Verhandlungen unter den 14 NATO-Staaten Meinungsverschiedenheiten zu Tage treten lassen und daß der britische Vorschlag entweder aufgegeben werden muß oder zur Annahme einer stark verwässerten Erklärung führt, die für das schwächste Glied in der Kette der 14 noch annehmbar ist. Beides würde das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung eintreten lassen.

2) Eine gemeinsame Front derjenigen NATO-Staaten herzustellen, die von der französischen Aktion in erster Linie betroffen sind und deren Reaktion für Frankreich besonders wichtig ist (Vereinigte Staaten, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Belgien und Kanada) ist wichtiger und leichter zu bewerk-

¹ Die Aufzeichnung wurde von der Arbeitsgruppe „Frankreich und NATO“ konzipiert.

Diese Arbeitsgruppe wurde am 28. Februar 1966 im Rahmen einer Hausbesprechung gebildet mit der Aufgabe, die politischen, militärischen und rechtlichen Konsequenzen zu untersuchen, die sich für die Bundesrepublik aus der Entscheidung der französischen Regierung ergäben, ihre Truppen aus der NATO-Integration herauszulösen. Ferner sollte sie Vorschläge für die Politik der Bundesregierung gegenüber Frankreich erarbeiten. Der Arbeitsgruppe gehörten die Referate II A 7, I A 1, V 1 und V 7 an. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 28. Februar 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete von verschiedenen Gesprächen, die er über die französischen Ankündigungen hinsichtlich eines Austritts aus der militärischen Integration der NATO geführt habe. Der britische Botschafter bei der NATO, Shuckburgh, habe einen Entwurf für eine gemeinsame Erklärung vorgelegt, mit dem die übrigen 14 NATO-Mitgliedstaaten ihr Festhalten am Bündnis dokumentieren sollten. Vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Ankündigung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 21. Februar 1966, Frankreich aus der militärischen Integration der NATO herauszulösen, vgl. Dok. 48.

Am 7. und 9. März 1966 erläuterte de Gaulle in Schreiben an Präsident Johnson bzw. an Bundeskanzler Erhard, Premierminister Wilson und Staatspräsident Saragat die französischen Maßnahmen. Vgl. dazu Dok. 64, Anm. 1, bzw. Dok. 66.

stelligen, als gemeinsame Aktionen aller 14 NATO-Partner zu vereinbaren. Eine Reihe von kleineren NATO-Staaten (z. B. Norwegen, Dänemark, Island, Luxemburg, Portugal³, Griechenland) wird es – aus unterschiedlichen Gründen – vorziehen, sich zunächst nicht zu exponieren.⁴

3) Eine gemeinsame Erklärung der 14 Regierungschefs und insbesondere eine Außenministerkonferenz der 14 NATO-Partner würde von der öffentlichen Meinung Frankreichs als Beginn der Organisation einer „NATO zu 14“ und als Versuch, Frankreich aus der NATO zu vertreiben, aufgefaßt werden. Die öffentliche Meinung Frankreichs, die überwiegend die gaullistische NATO-Politik ablehnt, würde darin einen Affront gegen Frankreich sehen.

4) Wenn die von Großbritannien vorgeschlagene Außenministerkonferenz stattfinden soll, müßte die WEU-Ministerrats-Sitzung, die am 15./16. März in London stattfinden soll⁵, abgesagt werden. Auch dies wäre ein Affront gegenüber Frankreich.⁶

5) Wie die Vertretung bei der NATO vermutet, sind die Motive für den britischen Vorschlag zum Teil innenpolitischer und wahltaktischer Art.⁷

Angesichts dieser Nachteile erscheint es zweckmäßiger, wenn die Vereinigten Staaten und Großbritannien in zweiseitigen Kontakten zu erreichen suchen, daß eine möglichst große Zahl von Regierungschefs der NATO-Staaten Erklärungen abgibt, wie sie der Herr Bundeskanzler bereits in seiner Pressekonferenz am 25. 2.⁸ d. J. abgegeben hat.⁹ Die Formulierung dieser Erklärungen im einzelnen könnte jeder Regierung überlassen bleiben.

II. Gegen den von der britischen Regierung vorgeschlagenen Text einer gemeinsamen Erklärung der 14 Regierungschefs bestehen folgende Bedenken:

1) Im ersten Satz und im zweitletzten Satz wird zwischen dem Nordatlantiktakt und der NATO unterschieden. Dies erscheint taktisch unklug, weil es der französischen Auffassung, daß zwischen Vertrag und Organisation unterschieden werden müsse, entgegenkommt. Nach unserer Auffassung ist die Organi-

³ Am 14. März 1966 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), daß von portugiesischer Seite die „starrste Haltung“ bei der Erörterung einer gemeinsamen Erklärung der übrigen 14 NATO-Mitgliedstaaten eingenommen und ein Gegenentwurf eingebracht worden sei. Vgl. die Drahtberichte Nr. 478 und 494; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg hielt dazu aus einer Unterredung mit dem portugiesischen Botschafter Homem de Mello am 18. März 1966 fest, Portugal strebe „gewisse Veränderungen der Integrationsstruktur des Bündnisses nach 1969 an. [...] Mit de Gaulle sei die portugiesische Regierung der Ansicht, daß eine akute Bedrohung Europas durch die Sowjetunion nicht zu befürchten sei“. Vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Deutschland?“

⁵ Vgl. dazu Dok. 69.

⁶ Zu diesem Absatz bemerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „r[ichtig]“.

⁷ Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 31. März 1966 statt.

⁸ Korrigiert aus: „24. 2.“

⁹ Bundeskanzler Erhard bekräftigte seine Überzeugung, daß „außer Frankreich [...] alle NATO-Partner an der Aufrechterhaltung der derzeitigen Form und Struktur der NATO [...] festhalten, weil nach ihrer Überzeugung damit am besten die Sicherheit gewährleistet ist und das notwendige Maß an Abschreckung gegeben werden kann. [...] Die Bundesregierung steht zu der Integrationsform der NATO, zur Form und Struktur. [...] Das ist die Grundsatzzerklärung in dieser Frage.“ Vgl. BULLETIN 1966, S. 215 f.

sation der NATO in Ausführung des NATO-Vertrages geschaffen worden und von dieser nicht zu trennen.¹⁰

2) Der drittletzte Satz greift eine in der Londoner Schlußakte von Oktober 1954¹¹ enthaltene Formulierung wieder auf.¹² Die Erklärung, daß die 14 NATO-Staaten die Geltungsdauer des Nordatlantikkpakts für unbeschränkt halten, ist dagegen für die sechs an der Londoner Konferenz nicht beteiligten NATO-Staaten ein Novum. Einige von ihnen (z. B. Norwegen¹³ und Dänemark) werden kaum bereit sein, eine solche Erklärung abzugeben.¹⁴

3) In der Erklärung fehlt die Feststellung, daß kein NATO-Staat sich einseitig aus der gemeinsamen Verteidigung und aus den Verpflichtungen, die er gegenüber seinen Partnern eingegangen ist, lösen darf.

Im übrigen bestehen gegen den Text keine Bedenken.¹⁵

III. Der weitere britische Vorschlag, eine ad hoc-Arbeitsgruppe einzurichten, an der alle NATO-Partner Frankreichs, die dies wünschen, teilnehmen können, ist zu begrüßen.

Es erscheint jedoch schon aus Sicherheitsgründen nicht zweckmäßig, daß eine solche Arbeitsgruppe in Paris und im NATO-Gebäude tagt.

Da das administrative Personal des Generalsekretariats der NATO in der Mehrzahl aus Franzosen besteht, könnte sich Frankreich ohne große Schwierigkeiten Informationen über die Sitzungen der Arbeitsgruppe verschaffen.¹⁶

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁷ vorgelegt.

Scheske

VS-Bd. 2036 (II A 7)

¹⁰ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens durch Fragezeichen hervorgehoben.

¹¹ Korrigiert aus: „August 1954“.

¹² Vgl. den entsprechenden Passus aus der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954: „Die Konferenz nahm die Ansicht aller vertretenen Regierungen zu Protokoll, daß die Geltungsdauer des Nordatlantikkpaktes als unbegrenzt zu betrachten sei“; EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981.

¹³ Botschafter Böx, Oslo, berichtete am 15. März 1966, die norwegische Regierung könne keiner gemeinsamen Stellungnahme zustimmen, die „1) ein höheres Maß von Integration als bislang fordert; 2) die Verpflichtung zum Ausdruck bringt, den NATO-Vertrag über das Jahr 1970 auszuweiten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 73; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Das ist doch nicht unsere Sorge.“

¹⁵ Am 9. März 1966 ermächtigte Staatssekretär Carstens Botschafter Grewe, Paris (NATO), auf der Basis des britischen Entwurfs „eine Einigung mit den übrigen NATO-Regierungen herbeizuführen. Je schneller desto besser.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 936; VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 18. März 1966 beschlossen die übrigen 14 Mitgliedstaaten der NATO eine Erklärung, in der sie auf die unveränderte Bedeutung des Bündnisses für die gemeinsame Sicherheit hinwiesen. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 305.

¹⁶ Vgl. weiter Dok. 64.

¹⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 10. März 1966 vorgelegen.

Botschafter Knoke, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1822/66 geheim
Fernschreiben Nr. 71

Aufgabe: 8. März 1966, 13.20 Uhr
Ankunft: 8. März 1966, 13.40 Uhr

Auf Plurex Nr. 737 vom 25. 2. 66 (AZ: I A 1-80.00-139/66 geheim)¹ und im Anschluß an Drahtbericht Nr. 63 vom 28. Februar 1966²

Wurde heute vormittag von Außenminister Luns empfangen. Er bestätigte, daß die mit Drahtbericht Nr. 58 vom 22. Februar³ wiedergegebene Stellungnahme des Sprechers des niederländischen Außenministeriums zur Frage der Wiederbelebung der europäischen politischen Zusammenarbeit vollinhaltlich Auffassung der niederländischen Regierung entspricht.

Inzwischen sei aufgrund der raschen Inangriffnahme der Verwirklichung der von de Gaulle in seiner Pressekonferenz vom 21. Februar⁴ skizzierten französischen Anti-NATO-Politik ein weiteres Moment hinzugetreten, das jetzt gegen eine Wiederbelebung der europäischen politischen Zusammenarbeit der Sechs unter Führung Frankreichs spreche. NATO- und Europapolitik seien nun einmal kommunizierende Gefäße. Betreibe man im gegenwärtigen Zeitpunkt die Wiederbelebung der europäischen politischen Zusammenarbeit, dann müsse nach außen hin der Eindruck entstehen, als ob die europäischen Verbündeten Frankreichs dessen Anti-NATO-Politik zumindest duldeten. Man müsse sich auch die Frage stellen, warum de Gaulle es mit der Wiederbelebung der europäischen politischen Zusammenarbeit plötzlich so eilig habe. Die Antwort sei, daß er in Moskau⁵ als politischer Sprecher der Sechs auftreten und sich hierdurch ein stärkeres Gewicht, als ihm zukomme, beimessen wolle.

Das sei aber nicht im Interesse der Niederlande und könne auch nicht in unserem Interesse sein. Schließlich spreche noch ein weiterer Umstand gegen die Wiederbelebung der europäischen politischen Zusammenarbeit: das sei das

¹ Staatssekretär Carstens wies die Botschafter in Den Haag, Brüssel, Luxemburg und Rom an, die Haltung der jeweiligen Regierung zu einer Wiederaufnahme regelmäßiger Konsultationen der Außenminister der EWG-Staaten zu erkunden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 737; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den deutsch-französischen Überlegungen hinsichtlich einer Intensivierung der europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. bereits Dok. 34 und Dok. 37.

² Botschafter Knoke, Den Haag, resümierte die ablehnende Haltung der niederländischen Regierung gegenüber einer Wiederbelebung der europäischen politischen Zusammenarbeit. Er schlug vor, eine entsprechende Initiative einem anderen Staat zu überlassen, da das „sehr gute Verhältnis zur holländischen Regierung [...] durch eine deutsche Initiative im Sinne de Gaulles möglicherweise strapaziert werden“ könnte. Vgl. VS-Bd. 2570 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Botschafter Knoke, Den Haag, faßte die niederländische Haltung hinsichtlich der französischen Europa- und NATO-Politik zusammen: „General de Gaulles glatte Ablehnung des Gedankens der Integration innerhalb des NATO-Verbandes enthalte eine klare Abweisung der Auffassungen der anderen NATO-Länder. Unter diesen Umständen glaube die niederländische Regierung, daß neue Initiativen für die Zusammenarbeit zwischen den sechs unvermeidlich zu einer Verschärfung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten führen würden.“ Vgl. Referat I A 1, Bd. 728.

⁴ Vgl. dazu Dok. 48.

⁵ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

Verhalten Frankreichs in der Westeuropäischen Union.⁶ Hätte Frankreich sich in ihr kooperativ gezeigt oder zumindest Interesse für sie bekundet, dann hätte man noch über die Wiederbelebung der europäischen politischen Zusammenarbeit der Sechs mit sich reden lassen können. Abschließend sagte der Minister, man wisse auch nicht recht, worüber man bei der europäischen politischen Zusammenarbeit jetzt sprechen solle. Man würde sicher dazu neigen, kontroverse Themen zu vermeiden und die Erörterung auf Themen wie Südostasien, Afrika oder Lateinamerika zu beschränken. Über sie habe man schon oft an anderer Stelle gesprochen, so daß ein Erfordernis ihrer Diskussion nicht einzusehen sei. Schließlich gebe es auch den normalen diplomatischen Weg.

Zum Schluß sagte der Minister, er werde am 29. März bei der NATO-Ratssitzung in Paris, die sich im Beisein von George Ball mit der NATO-Krise befassen werde, anwesend sein und aller Voraussicht nach auf ihr auch das Wort nehmen. Dabei werde er die Notwendigkeit der Wahrung der Geschlossenheit der übrigen NATO-Partner betonen und sich dafür einsetzen, daß auf das französische Anerbieten bilateraler Verhandlungen zwischen Frankreich und einzelnen NATO-Partnern nicht eingegangen würde.⁷

[gez.] Knoke

VS-Bd. 2470 (I A 1)

⁶ Am 27. September 1965 lehnte Frankreich unter Hinweis auf die anhaltende EWG-Krise eine Erörterung wirtschaftspolitischer Fragen auf der WEU-Ministerratskonferenz am 4./5. November 1965 in Den Haag ab. Die französische Regierung stieß damit zwar auf den entschiedenen Widerspruch aller anderen WEU-Partner, konnte sich schließlich aber durchsetzen, da sie andeutete, anderenfalls „überhaupt nicht an der WEU-Ratstagung in Den Haag teilzunehmen [...] und damit eine Krise in der WEU, ähnlich der in der EWG“ herauszufordern. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 1. Oktober 1965; Referat I A 1, Bd. 668.

⁷ Botschafter Grewe, Paris (NATO), gab am 30. März 1966 die Ausführungen des niederländischen Außenministers Luns vom 29. März 1966 wieder: „Das Gewicht Frankreichs sei innerhalb der Allianz überhaupt geringer geworden; dies werde nicht ohne Rückwirkung auf die EWG bleiben. Frankreich habe die gegenseitige Vertrauensbasis stark erschüttert. Luns forderte, die Rechtmäßigkeit des französischen Vorgehens in Frage zu stellen, und unterstützte den Grundsatz: „Keine Belohnung für den Deserteur.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 618; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

62

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Staatsminister Lord Chalfont, britisches Außenministerium

II B 2-81-03/230/66 VS-vertraulich

8. März 1966¹

Zusammengefaßte Niederschrift über die Besprechung zwischen Staatssekretär Prof. Carstens und Staatsminister Lord Chalfont am Nachmittag des 8.3.1966 von 16.15 bis 18.00 Uhr

Nach einleitendem Dank für die Verteidigung der Bundesregierung gegenüber sowjetischer Kritik in Genf² bittet Staatssekretär *Carstens* Lord Chalfont, zunächst seine Eindrücke von Wilsons Besuch in Moskau³ wiederzugeben. Anschließend könne man sich dann dem Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen und anderen Maßnahmen der Rüstungskontrolle zuwenden.

Lord *Chalfont* äußert seine Befriedigung, in diesen Gedankenaustausch eintreten zu können. Er bezeichnet die sowjetischen Attacken auf uns als höchst unsinnig (most unreasonable) und bittet um Mitteilung, wenn uns eine erneute Richtigstellung britischerseits erforderlich und der Zeitpunkt günstig erscheine. Allerdings würde sich ein solches Eingreifen bei allzu häufiger Wiederholung ähnlich abnutzen, wie dies bei den sowjetischen Attacken bereits der Fall sei.

[I.] Moskau-Besuch

Chalfont:

a) Bilaterale Angelegenheiten: Bei einigen Fragen ein gewisser Fortschritt, bei anderen überhaupt keiner (z.B. Gefangenhaltung des britischen Staatsangehörigen Brooks).

b) Vietnam: Alle Bemühungen, die Situation verhandlungsfähig zu machen⁴, sind fehlgeschlagen. Die sowjetischen Führer lehnen jede Zuständigkeit ab und kritisieren die britische Regierung, die sich in eine hoffnungslose Sache verwickeln lasse. Selbst der Wunsch, wenigstens die Tür für weitere Bemühungen offen zu halten, wurde zurückgewiesen. „Whether the door ist open or shut is of no concern for us“. Die britische Regierung wird jedoch ihre Bemühungen nicht

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Lankes konzipiert und am 24. März 1966 von Ministerialdirigent Ruete an Staatssekretär Carstens weitergeleitet. Hat Carstens am 30. März 1966 vorgelegen.

² Zur sowjetischen Kritik an der Bundesrepublik auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 80, besonders Anm. 7.

Dagegen erklärte der Staatsminister im britischen Außenministerium, Chalfont, am 1. März 1966: „Again, the peaceful settlement of the German problem, which [...] must be achieved through free elections leading to reunification, would make our task here easier. The Federal Republic of Germany is not represented at this table. No purpose is served by the distinguished delegate of the USSR [...] trotting out the same old rigmarole of suspicion and distortion of the policies of that government.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 125 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 2. März 1966; Referat II B 1, Bd. 966.

³ Premierminister Wilson hielt sich vom 22. bis 24. Februar 1966 in der UdSSR auf. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 139 f.

⁴ Zur Lage in Vietnam vgl. Dok. 2.

einstellen und ist von einer schließlichen Lösung des Problems überzeugt. Gewisse Hoffnungen werden auf eine Änderung der sowjetischen Haltung nach Abschluß des Partei-Kongresses⁵ gesetzt.

Unterredung Lord Chalfont mit nord-vietnamesischem Geschäftsträger⁶ ebenfalls vollkommen fruchtlos. Die von Chalfont vorgelegten Fragen über Verhandlungsbedingungen beantwortete der Geschäftsträger mit dem Hinweis auf die 4 Punkte Pham Van Dongs⁷, die jede weitere Klarstellung erübrigten. Immerhin ist Hanoi nunmehr bekannt, auf welchem Wege spezifische Antworten übermittelt werden können, falls dazu im Laufe der weiteren Entwicklung doch Neigung aufkommen sollte.

c) Abrüstung und Rüstungskontrolle: Unbeugsame sowjetische Haltung auf der ganzen Linie.⁸

Nichtverbreitung

Sowjetische Haltung: Wir wünschen einen Vertrag, betrachten jedoch die Absicht des Westens, Deutschland auf die eine oder andere Art in „nuclear association“ zu bringen, als unübersteigbares Hindernis. Briten glauben nicht, daß Sowjets wirklich denken, sie könnten ein Mitspracherecht in der Allianz erreichen. Ihre Position ist somit als extreme Verhandlungsbasis zu werten.

Test-Stopp

Sowjets zeigten sich sehr interessiert, allerdings nur ohne jegliche internationale Kontrolle. Sie behaupten, daß nationale Kontrollmöglichkeiten (seismische Anlagen) ausreichen. Zeigten keinerlei Neigung, das Gespräch durch Einbeziehung weiterer Gesichtspunkte aufzulockern (Schwellenwert-Vorschlag (threshold)⁹, VAR-Vorschlag¹⁰, Inspektion durch Herausforderung¹¹).

⁵ Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für den Wortlaut der Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f. (Auszug). Zu den gegen die Bundesrepublik erhobenen Vorwürfen vgl. Dok. 125, Anm. 39.

⁶ Zum Gespräch vom 23. Februar 1966 mit dem nordvietnamesischen Geschäftsträger in Moskau, Li Chang, vgl. den Artikel „Lord Chalfont has Talk with N[orth] Vietnam Envoy“; THE TIMES, Nr. 56564 vom 24. Februar 1966, S. 12.

⁷ Zur Erklärung vom 8. April 1965 vgl. Dok. 35, Anm. 9.

⁸ Zu den Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 50. Am 7. März 1966 notierte Referat I A 5 zu den Gesprächen des Premierministers Wilson mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten in Moskau: „Kossygin erklärte die Diskussion über einen Nichtverbreitungs-Vertrag für ausgeschlossen, solange die Bundesrepublik Deutschland mit irgendwelchen nuklearen Waffen ‚verbunden‘ [...] sei. Jede Form der nuklearen Mitsprache Deutschlands im Rahmen der NATO lehnte Kossygin als ‚politische Proliferation‘ ab. Auch die britischen Vorschläge, den Test-Stopp auf unterirdische Versuche mit lokalen Inspektionen auszudehnen und die Atomwaffenträger einzufrieren und zu vermindern, fanden bei den Sowjets kein Interesse. Die Sowjets bestanden auf einem umfassenden Test-Stopp-Vertrag ohne jede internationale Inspektion und auf der vollen Abschaffung von Atomwaffenträgern.“ Vgl. VS-Bd. 8429 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Der Schwellenwert-Vorschlag wurde von verschiedenen blockfreien Staaten unterstützt, um die Kontrolle von Atomtests durch unabhängige Bodenbeobachtungsposten zu erleichtern. Der Leiter der mexikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Robledo, schlug am 11. März 1966 vor, diese Kontrollmöglichkeit „jedes Jahr in Angleichung an den technischen Fortschritt“ zu revidieren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 159 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen); Referat II B 1, Bd. 966.

¹⁰ Der ägyptische Vorschlag sah eine Ausdehnung des Moskauer Vertrags auf unterirdische Tests mit einer seismischen Größe von 4,75, ein freiwilliges Moratorium für alle anderen Atomversuche und einen Austausch wissenschaftlicher Daten zwischen den Nuklearmächten sowie eine Verbes-

Einfrieren von Strategischen Kernwaffenträgern¹²

Da dieser Punkt als „Kontrollmaßnahme ohne Abrüstung“ für die Sowjets Anathema ist, wurde er mit der Zerstörung von Kernwaffenträgern verbunden. Die Sowjets erwiderten, sie seien einverstanden, wenn alle Kernwaffenträger vernichtet würden. Auf eine provozierende Frage hin wurde deutlich, daß die Gromykosche Idee eines nuklearen Schirms¹³ in den Hintergrund getreten ist.

Welt-Abrüstungs-Konferenz

Von keiner Seite großer Enthusiasmus. Sowjets anscheinend bereit, die Angelegenheit etwas mehr zu fördern als die Briten, die mit den Vorbereitungen nichts zu tun haben wollen, allerdings letzten Endes an der Konferenz teilnehmen würden. Die Vorbereitungen in New York gehen nur sehr langsam voran.¹⁴

Europäische Sicherheit

Wilson erklärte den Sowjets, es sei unvernünftig und nicht einmal ungefährlich, regionale Abrüstungsmaßnahmen ins Auge zu fassen, ohne gleichzeitig die politischen Probleme, in erster Linie die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen, anzupacken – der wohlbekannte Standpunkt der britischen Regierung.

Trotz der äußerst großzügigen und herzlichen Gastfreundschaft hat Wilson unerschütterlich seine Position als Mitglied der Allianz bewahrt und seinen

Fortsetzung Fußnote von Seite 278

serung der Verfahren zur Aufspürung von Atomtests vor. Vgl. dazu die Ausführungen des Leiters der ägyptischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Hassan, vom 17. August 1965; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 345.

¹¹ Am 16. April 1962 legten acht blockfreie Staaten der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf ein Memorandum vor, mit dem sie Vorschläge zur Überwachung von Atomtests unterbreiteten. Dazu sollte eine internationale Kommission von Wissenschaftlern gebildet werden, die von den betroffenen Regierungen im Zweifelsfall zu einer Inspektion des mutmaßlichen Testgebiets eingeladen werden sollte, um festzustellen, ob ein Atomwaffenversuch durchgeführt wurde. Für den Wortlaut des Memorandums vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 334–336. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 286 f.

Das System der „Verification by Challenge“ wurde am 10. März 1966 von der Leiterin der schwedischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Myrdal, in erweiterter Form erneut vorgeschlagen. Für den Wortlaut der Rede vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 130–139.

¹² Vgl. dazu Dok. 50, besonders Anm. 10.

¹³ Der Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko bezog sich auf die Behandlung der nuklearen Trägerwaffen in den drei Phasen der allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Artikel 5 des Vorschlags sah vor, daß bis zum Ende der zweiten Abrüstungsstufe den USA und der UdSSR „eine vereinbarte, streng begrenzte Anzahl von interkontinentalen Raketen, sowie von Antiraketen-Raketen und Boden-Luft-Raketen der Luftabwehr“ als nuklearer Schutzschirm verbleiben sollte. Der Vorschlag wurde erstmals am 21. September 1962 der UNO-Generalversammlung unterbreitet und bis 1964 mehrfach überarbeitet. Am 15. März 1966 erklärte der Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Zarapkin, daß der Schutzschirm so begrenzt sein solle, daß er nicht für einen Angriffskrieg mißbraucht werden könne. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Gaerte vom 23. März 1966; Referat II B 1, Bd. 969. Vgl. ferner DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 152 f.

¹⁴ Am 29. November 1965 beschloß die UNO-Generalversammlung, bis 1967 eine Weltabrüstungskonferenz einzuberufen. Für den Wortlaut der UNO-Resolution Nr. 2030 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 104. Vgl. dazu ferner AAPD 1965, III, Dok. 391.

Botschafter Schnippenkötter notierte am 4. März 1966, eine Gruppe von 15 blockfreien Staaten habe inzwischen Beratungen über die Bildung eines vorbereitenden Ausschusses aufgenommen. Die Verhandlungen würden jedoch vor allem durch die ungewisse Haltung der Volksrepublik China erschwert, die ihre Teilnahme von einer vorherigen Aufnahme in die UNO abhängig mache. Vgl. VS-Bd. 3982 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Gastgebern keinerlei Hoffnung gelassen, über London einen Keil in das Bündnis treiben zu können. Es sei interessant gewesen, Kossygin und Wilson in Aktion zu beobachten: beide seien von der „same race of political animals“. Kossygin höchst eindrucksvoll (!).

Staatssekretär *Carstens* fragt, ob die anderen (Breschnew, Podgornyj, Leiter der europäischen Abteilung¹⁵) beim Gespräch mit Kossygin anwesend waren, was *Lord Chalfont* verneint. Auf die Frage nach der führenden Persönlichkeit stellt er Kossygin heraus; er sei der britischen Delegation dreimal bedeutender als Breschnew erschienen. Was Breschnew allerdings mit seiner „Partei-Maschine“ bewerkstelligen könne, sei schwer zu erkennen. Staatssekretär *Carstens* erwähnt den Eindruck von Ürgüplü, dem Breschnew als der dominierende Mann erschienen sei.¹⁶ Kossygin habe sich bei unterschiedlicher Auffassung Breschnew gebeugt. Man könne sich jedoch denken, daß Kossygin während der letzten 8 Monate (Taschkent¹⁷) seine Position erheblich ausgebaut habe. Daraufhin steuert *Lord Chalfont* bei, daß Kossygin auch den Briten gegenüber ab und zu gesagt habe: „Bis hierhin kann ich in dieser Frage gehen“, um dann am nächsten Morgen – offensichtlich nach einer Sitzung des Ministerrats – auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Dem Vorschlag von Staatssekretär *Carstens*, das Vietnam-Problem zu übergehen, da die deutsche Seite doch nur wenig beisteuern könne, stimmt *Lord Chalfont* zu.

Staatssekretär *Carstens* bemerkt zur Frage des Einfrierens von Kernwaffenträgern, die sowjetische Haltung sei offensichtlich noch negativer als bisher. Vielleicht hänge dies tatsächlich mit dem Partei-Kongreß zusammen. *Lord Chalfont* hält es auch nicht für ausgeschlossen, daß jüngste Ereignisse innerhalb der Allianz¹⁸ ursächlich für die sowjetische Versteifung seien. Die Versuchung sei zu groß, und für die zweite Hälfte dieses Monats könnten wir noch einige harte Schachzüge (tough moves) erwarten.

Staatssekretär *Carstens* dankt, daß britische Delegation den deutschen Standpunkt in der Frage der Europäischen Sicherheit¹⁹ vertreten habe. Es sei nicht anzunehmen, daß WAK in nächster Zukunft zustande käme. Genf zeige allerdings, daß Abrüstungsprobleme die Tendenz hätten, sich auf Deutschland zu konzentrieren. Wir erwögen deshalb, falls WAK doch zustande kommen sollte,

¹⁵ Anatolij Iwanowitsch Blatow.

¹⁶ Am 8. September 1965 berichtete der Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium, Subaschi, in einer Sitzung des Ständigen NATO-Rats über den Besuch des Ministerpräsidenten Ürgüplü vom 9. bis 16. August 1965 in Moskau: „Nach den Gesprächen mit Kossygin, Mikojan und Breschnew erscheine letzterer als der starke Mann, der die wirkliche Macht in den Händen halte.“ Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Zu der durch Vermittlung des sowjetischen Ministerpräsidenten herbeigeführten indisch-pakistanischen Vereinbarung von Taschkent vom 10. Januar 1966 vgl. Dok. 21, Anm. 7.

¹⁸ Zur NATO-Krise vgl. zuletzt Dok. 60.

¹⁹ Dazu erläuterte Legationsrat I. Klasse Lankes am 12. November 1965 die Gründe für die ablehnende Haltung der Bundesregierung in der Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz: „a) Fortschritte in der Wiedervereinigung sind nicht zu erwarten; b) Gefahr der Beeinträchtigung der Vier-Mächte-Verantwortung; c) Teilnahme der SBZ unannehmbar; Gefahr, daß Disengagementpläne populär werden.“ Für die Aufzeichnung vgl. Referat II B 1/2, Bd. 976. Vgl. dazu weiter Dok. 142.

teilzunehmen, auch an den Vorbereitungen.²⁰ Auf die Frage, wer eigentlich die Konferenz wünsche, verweist *Lord Chalfont* auf rund 15 Neutrale, darunter die VAR. Wenn sich eine Verwirklichung der WAK abzeichne, würde britische Regierung unsere Interessen wahrnehmen. Die Befürworter übersähen allerdings mehrere Probleme, nicht nur die mit Deutschland, Vietnam und Korea verbundenen, sondern vor allem China.²¹ Wenn man Taiwan ausschließe, würden die USA nicht teilnehmen; im anderen Fall wäre die Teilnahme Rot-Chinas, Hauptzweck der Konferenz, verbaut.

[III.] Nichtverbreitung von Kernwaffen

Chalfont: Sowjets werden aus taktischen Gründen ihre augenblickliche Position beibehalten. Das bedeutet, daß kein Vertrag zustande kommt, bevor nicht das Nuklearproblem der Allianz gelöst ist. Die grundsätzliche Frage, ob ein Vertrag überhaupt wünschenswert ist, wird seitens der britischen Regierung eindeutig positiv beantwortet („major aim of policy“). Bundesregierung schiebt die Frage der Verfügungsgewalt einzelner Staaten in den Vordergrund, während britische Regierung mehr das Problem der Staatengruppen sieht.²² De Gaulles Haltung könnte es sehr wünschenswert machen, zu schnellen Entscheidungen zu gelangen.

Der beste Weg ist deshalb, die nukleare Teilhabe (nuclear sharing) ohne Dissemination zu regeln, um dann zu den Russen zurückzukehren und den Vertrag auszuhandeln. Eine andere Reihenfolge kann als unmöglich aus der Diskussion ausgeschlossen werden.

Für die nukleare Teilhabe gibt es ein Spektrum von Möglichkeiten, von MLF an einem Ende bis zur Konsultation am anderen. Chalfont persönlich befürwortet ein Standing Committee unter Teilnahme Deutschlands mit Zuständigkeit für die ganze nukleare Streitmacht (striking force) der Allianz, also die amerikanischen, britischen und wenn möglich französischen Teilkräfte. Bekennt, daß er Hemmungen hinsichtlich der Bildung einer neuen Streitmacht hat, obwohl ANF offiziell noch auf dem Tisch. Er persönlich geht schon etwas weiter und faßt ein wirklich machtvolles Gremium (really powerful body) ins Auge, das für die ganze Abschreckung zuständig ist, anstatt Zeit mit Bemühungen um eine kleinere Teilstreitmacht zu verlieren. Drei Bedingungen müssen erfüllt sein: Wahrung der legitimen Interessen Deutschlands, Gewährleistung der besten Abschreckwirkung, Ermöglichung eines NV-Vertrages dadurch, daß den Sowjets kein vernünftiger Vorwand geliefert wird (reasonable grounds for objection).

Fragt, welche Notwendigkeit wir sehen und wo innerhalb des Spektrums sich unser Lösungsvorschlag befindet.

²⁰ Zur Haltung der Bundesrepublik gegenüber einer Weltabrüstungskonferenz vgl. AAPD 1965, III, Dok. 391.

Botschafter Schnippenkötter schlug dazu am 4. März 1966 vor: „Die Bemühungen der Sowjetzone, ihre Aufnahme in die Vereinten Nationen zur allgemeinen Diskussion zu stellen, sollten uns veranlassen, unsere Aufnahme in einen vorbereitenden Ausschuß für eine WAK mit noch größerem Nachdruck zu betreiben.“ Vgl. VS-Bd. 3982 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²¹ Zur Frage der Vertretung der Volksrepublik China bzw. der Republik China (Taiwan) in der UNO vgl. auch Dok. 22, besonders Anm. 16 und 18.

²² Zu den unterschiedlichen Auffassungen Großbritanniens und der Bundesrepublik über die Frage einer multilateralen Atomstreitmacht vgl. Dok. 46.

Staatssekretär *Carstens* stimmt mit der Analyse der russischen Haltung überein. Wenn zuerst ein NV-Vertrag abgeschlossen wird, laufen wir Gefahr, daß die Russen bei allem, was innerhalb der Allianz geschieht, intervenieren, selbst wenn der Vertrag bestimmte Möglichkeiten offenläßt. Stimmt deshalb zu, daß zunächst die nukleare Teilhabe geregelt werden muß. Dies war von Anfang an unsere Ansicht. Was vor drei Jahren galt, gilt auch heute noch: Wir müssen etwas finden, was für alle oder doch wenigstens mehrere Mitglieder der Allianz akzeptabel ist. Die Zusammensetzung der Streitmacht ist für uns nicht wichtig, entscheidend ist gemeinsamer Besitz und gemeinsame Kontrolle. Wir haben immer das amerikanische Veto akzeptiert, nicht eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung angestrebt.²³

Stimmt zu, daß es andere Möglichkeiten gibt, z.B. einen Ständigen Ausschuß für „crisis management“. Dies ebenfalls eine sehr wesentliche Einrichtung, die wir mit hoher Priorität unterstützen. Sie kann jedoch nicht die Gemeinsame Streitmacht ersetzen. Es handelt sich da um zwei verschiedene Dinge.

Man fragt uns, warum wir so sehr an einer GNS interessiert sind. Dafür gibt es 3 oder 4 Argumente:

- „Share-holders Influence“.
- Eine Streitmacht in gemeinsamem Besitz gibt stärkere Garantie für Dauerhaftigkeit. Jedes Gremium dagegen kann leicht aufgelöst werden, wenn es nicht an gemeinsamen Besitz gebunden ist.
- Die Abschreckung auf die Sowjetunion wird größer. Zwar ist dies ein wenig schwer zu erklären, da ja Washington das letzte Wort hat. Doch werden die Sowjets denken, wir hätten größeren Einfluß auf den Einsatz, wenn wir Mitbesitzer sind. Hier liegt wahrscheinlich der eigentliche Grund, warum sie so sehr gegen eine GNS sind. Natürlich behaupten sie, wir würden unsere Verbündeten in einen Krieg ziehen.
- Ein spezifisch deutsches Argument, das von einflußreicher Denkrichtung vorgebracht wird: Wir dürfen in keinerlei Art weiterer nuklearer Beschränkung eintreten, ohne an die Wiedervereinigung zu denken.²⁴ Wenn schon die Bundesrepublik Deutschland den Sowjets alle nur möglichen Garantien gibt, wird ihnen jeder Anreiz genommen, der Wiedervereinigung näherzutreten.

Um diesen Argumenten zu begegnen, ist es wichtig, eine Regelung zu treffen, die ein Gegengewicht gibt. Wenn wir einem NV-Vertrag beitreten, gleichzeitig aber an einer GNS beteiligt sind, können wir den Sowjets sagen, daß wir die GNS wieder aufgeben, falls sie in die Wiedervereinigung einwilligen.

Außerdem – was kein eigentliches Argument ist, aber doch unsere Handlungsfreiheit begrenzt – haben der Bundeskanzler und Außenminister Schröder

²³ Zu den Zielen und Aufgaben einer multilateralen Atomstreitmacht vgl. auch AAPD 1963, I, Dok. 120 und AAPD 1963, II, Dok. 240.

²⁴ Dazu erklärte Bundesminister Schröder am 3. Juli 1965 in einem Interview mit dem Korrespondenten der „Düsseldorfer Nachrichten“, Wagner: „Sollte die Sowjetunion bereit sein, wie wir dies wünschen und hoffen, wesentlichen und unwiderruflichen Schritten zur Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit zuzustimmen, so würde sich die Sicherheitsfrage anders stellen. Der Beitritt Gesamtdeutschlands zu einem weltweiten Abkommen würde möglich sein.“ Vgl. BULLETIN 1965, S. 949. Vgl. dazu ferner AAPD 1965, II, Dok. 272.

mehrfach erklärt, daß wir keinem NV-Vertrag ohne vorherige hardware-Lösung beitreten können.²⁵ Davon abzugehen ist schwierig.

Chalfont dankt für die klare Darstellung des deutschen Standpunktes und nimmt einzeln zu den Argumenten Stellung:

– „Share-holders Influence“ – dem auch Staatssekretär Carstens kein allzugroßes Gewicht beimißt – erweckt Zweifel. Bundesrepublik Deutschland besitzt bereits einen großen Anteil der „Allianz-Aktion“. Eine GNS würde das Gewicht unserer Stimme nicht wesentlich erhöhen (amerikanisches Veto).

– Für die Amerikaner, auf die es ja ankommt, wird es ebenso leicht sein, sich aus einer GNS zurückzuziehen, sei es einfach durch Mißbrauch ihres Vetorechts.

– Eine GNS wird die Glaubwürdigkeit der Abschreckung verringern. Washington wird – so werden die Sowjets denken – die GNS nur dann einsetzen, wenn sie auch bereit sind, ihre ganze Streitmacht einzusetzen. Sowjets werden in größere Furcht versetzt, wenn Deutschland eine Stimme beim Einsatz von 95% aller strategischen Waffen besitzt. Letzten Endes kommt es auf die amerikanische Garantie an: Hält sie Stich, ist alles in Ordnung, tut sie es nicht, gibt es keine Abhilfe.

– Eine Verhandlungsposition ist für die Wiedervereinigung äußerst wichtig, doch wird eine GNS wahrscheinlich den gegenteiligen Effekt haben. Sie wird die Russen in puncto Wiedervereinigung für viele Jahre zurückstoßen. Natürlich kann man hier verschiedener Meinung sein.

Was schließlich die öffentliche Festlegung der deutschen Staatsmänner angeht, so befinden sich die britischen in ähnlicher Lage. Wir beachteten zu wenig die internationale Reaktion auf bestimmte unserer Erklärungen („German finger on the nuclear trigger“²⁶), ebenso wie es die deutsche Seite tat.

Carstens: Bei unseren Erklärungen, daß eine GNS vor einem NV-Vertrag zustande kommen müsse, glaubten wir, mit der britischen Regierung in Übereinstimmung zu sein („Force should be collectively owned“ in einem britischen Dokument). Wir glaubten uns auf ziemlich sicherem Grund.

Chalfont betont, daß dies auch heute noch die erklärte Haltung seiner Regierung sei. Hat seine persönliche Meinung vorgetragen, um uns weiterzuhelfen.

Carstens dankt für diese Erklärung.

Verhandlungspositionen sind wesentlicher Teil unserer politischen Diskussion. Es ist möglich, daß wir den gewünschten oder auch den gegenteiligen Effekt erzielen würden. Andererseits ist es schwer vorstellbar, daß die Haltung der Sowjetunion zur Wiedervereinigung noch negativer werden könnte, als sie es heute schon ist.

Zur Frage der größeren oder geringeren Abschreckung: Um das wirklich zu beurteilen, müßte man einen russischen Kopf auf seine Schultern setzen.

Zum Gesichtspunkt „Share-holders Influence“: NV-Vertrag verlangt von britischer Regierung relativ wenig an Verzicht auf Bewegungsfreiheit, von uns da-

²⁵ Zum Zusammenhang zwischen der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der Deutschland-Frage vgl. auch AAPD 1965, II, Dok. 281.

²⁶ Vgl. dazu Dok. 46, Anm. 14.

gegen ziemlich viel. Deshalb suchen einige Leute nach einem quid pro quo auf dem Gebiet der Sicherheit, und hier zählt nur jedermanns eigenes Urteil: Wenn ich mich unsicher fühle, bin ich unsicher. Eine gemeinsame Streitmacht gibt eben ein besseres Gefühl, das Gefühl des „Besitzenden“.

Fordert Botschafter Schnippenkötter auf, das Wort zu ergreifen.

Schnippenkötter: Das Hauptproblem innerhalb des Komplexes „Nichtverbreitung“ ist die Sicherheit der Nicht-Nuklearen. Je restriktiver der Vertrag hinsichtlich der Organisation von kollektiver Selbstverteidigung ist, einschließlich der hierzu gehörenden nuklearen Abschreckung, desto geringer wird die Bereitschaft der Nicht-Nuklearen, auf nationale Kontrolle zu verzichten.

Wir haben es auch mit einem Zeitproblem zu tun. Vielleicht wird für die Regelung des Nuklearproblems der Allianz mehr Zeit benötigt als zur Verfügung steht.

Chalfont: Zu Beginn handelte es sich tatsächlich nur um die nationale Verfügungsgewalt. Das Problem der Staatengruppen wurde aktuell, weil die Russen es einführten. Es ist richtig, daß Indien das Hauptproblem ist²⁷, dann Schweden, Israel und Japan. Erste Bedingung ist jedoch ein Abkommen mit der Sowjetunion.

Carstens fragt, ob es nicht möglich ist, Indien durch westliche Garantien zum Verzicht zu bewegen, selbst wenn Rußland nicht mitmacht.

Chalfont: Das ist nicht möglich.

Die Mitglieder der Allianzen besitzen schon ihre Garantien, von ihnen werden keine größeren Opfer verlangt. Die ungebundenen Staaten wünschen Garantien.

Carstens: Auch Bundesminister von Hassel findet, daß der Kossygin-Vorschlag²⁸ ein diplomatisches Meisterstück ist. Aber wir können ihn nicht annehmen. Dazu ein weiteres Argument: Wenn wir den Vorschlag in den Vertrag einfügen, ist anzunehmen, daß z. B. Polen die Bedingungen erfüllen wird. Das bedeutet, daß wir im Fall eines überwältigenden konventionellen Angriffs keine Kernwaffen gegen den Aufmarsch auf polnischem Gebiet einsetzen können.

Chalfont: Belgien und die Niederlande können im Kriegsfall nicht damit rechnen, ausgespart zu werden. Dasselbe gilt für Polen. Ein NV-Vertrag wird im Falle eines Krieges zwischen NATO und Warschauer Pakt bedeutungslos.

Carstens: Es wird allerdings für uns bedeutungsvoll, wenn wir dem Vertrag beitreten.

Chalfont: Vorschlag ist so bedeutungslos, daß er es nicht wert ist, beachtet zu werden – oder so bedeutungslos, daß wir ihn ohne weiteres akzeptieren können. Jedenfalls gilt er nicht für zwei Länder, die sich im Krieg befinden.

VS-Bd. 3991 (II B 1)

²⁷ Zur indischen Haltung gegenüber einem Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 50, Anm. 24.

²⁸ Zum Vorschlag des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 1. Februar 1966 vgl. Dok. 50.

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 515/66 geheim
Fernschreiben Nr. 897

Aufgabe: 8. März 1966, 17.01 Uhr

Für Botschafter¹

Nur zur eigenen Unterrichtung

In einem längeren Gespräch mit Botschafter McGhee am 7. März behandelte ich folgende Punkte:

1) Ich dankte dem Botschafter für die Entscheidung der amerikanischen Regierung, sich nunmehr dagegen auszusprechen, daß der SBZ-Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen auf die Tagesordnung des Sicherheitsrats gesetzt wird.²

2) Ich dankte namens des Herrn Ministers für den Brief von Außenminister Rusk an den Herrn Minister³, in dem Rusk vorschlägt, daß der Herr Minister an der Sitzung des NATO-Rats vom 29. März teilnehmen möge. Ich sagte, der Herr Minister werde dann in Spanien sein.⁴ Er könne diesen mehrfach verschobenen Besuch unter keinen Umständen nochmals verschieben. Ich würde an seiner Stelle an der Sitzung des NATO-Rats teilnehmen.⁵ Ich bat, dies Mr. Rusk zu übermitteln.

3) Ich dankte namens des Herrn Ministers für den Brief von Außenminister Rusk vom 7. März 1966, mit dem Rusk vorschlägt, daß die Amerikaner und wir uns hinsichtlich der gegenüber französischen NATO-Schritten einzunehmenden Haltung miteinander abstimmen. Ich antwortete, wir seien selbstverständlich bereit, dies zu tun. Auch wir glaubten, daß nur durch enge Fühlungnahme zwischen den übrigen Alliierten die derzeitige NATO-Krise befriedigend gelöst werden könnte.

Wir bäten umgekehrt dringend darum, daß die Amerikaner mit den Franzosen auch ihrerseits keinerlei Gespräche über Fragen aus dem Bereich des Deutschland-Vertrags und der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland und Berlin führen möchten, ohne sich mit uns vorher abgestimmt zu haben.

¹ Drahterlaß an die Botschafter Knappstein, Washington, sowie Blankenhorn, London, und Grewe, Paris (NATO).

² Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 74. Nach anfänglichem Zögern zeigten sich die USA am 3. März 1966 bereit, gemeinsam mit Großbritannien und Frankreich gegen die Aufnahme des DDR-Antrags auf die Tagesordnung des Sicherheitsrats zu stimmen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 464 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 1. März 1966; VS-Bd. 4130 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 488 von Lilienfeld vom 3. März 1966; VS-Bd. 2602 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär).

⁴ Bundesminister Schröder hielt sich vom 28. bis 31. März 1966 in Spanien auf. Vgl. dazu Dok. 86, Dok. 87 und Dok. 91.

⁵ Zum Verlauf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vgl. die Drahtberichte Nr. 616 und 618 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 30. März 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu ferner Dok. 93.

Ich bat, auch diese Mitteilung Mr. Rusk zu übermitteln.

4) Ich unterrichtete sodann McGhee über ein Gespräch, welches Beaumarchais im Quai d'Orsay kurz vor dem 3. März mit einem Beamten unserer Botschaft in Paris geführt hat.⁶ Darin haben die Franzosen uns im wesentlichen das mitgeteilt, was einige Tage später de Leusse den anderen NATO-Botschaften mitgeteilt hat.⁷ Beaumarchais hat außerdem erklärt, daß Frankreich den Wunsch habe, seine Truppen in Deutschland stehen zu lassen, auch wenn diese dem NATO-Oberbefehl entzogen würden. Hierüber würde die französische Regierung mit uns sprechen.

Ich unterrichtete McGhee weiter, daß ich unsere Pariser Botschaft angewiesen hätte⁸, Beaumarchais gegenüber zu erklären, daß die Gesamtheit der 1954 geschlossenen Verträge⁹ und getroffenen Absprachen eine Einheit bilden und daß dazu auch der Abschnitt IV der Londoner Schlußakte¹⁰ und die Entschliebung des NATO-Rats vom 23.10.1954 gehören, durch welche sich die NATO-Partner verpflichtet hätten, ihre sämtlichen in Europa stationierten Streitkräfte unter den NATO-Oberbefehl zu stellen. Ausgenommen seien Streitkräfte, die für Zwecke der überseeischen Verteidigung benötigt würden.¹¹

Wir hätten uns für verpflichtet gehalten, dies den Franzosen zur Wahrung unserer Rechtsposition mitzuteilen. Eine weitere Diskussion der Frage hätte nicht stattgefunden, insbesondere hätten wir nicht zu erkennen gegeben, welche Folgerungen wir aus dem dargestellten Komplex ziehen wollten. Insoweit seien auch bei uns noch keine Entscheidungen getroffen.

5) Ich betonte sodann, daß wir ebenso wie die Amerikaner entschlossen seien, an dem Prinzip der Integration festzuhalten. Wir seien überzeugt, daß dadurch unsere eigene Verteidigung am besten gewährleistet werde. Auch sei die Integration die einzige Form, in der die kleineren NATO-Partner an der gemeinsamen Verteidigung sinnvoll teilnehmen könnten.

⁶ Vgl. dazu Dok. 47.

⁷ Am 3. März 1966 teilte der französische Botschafter bei der NATO in Paris, de Leusse, seinen Kollegen mit, die französische Regierung bereite Noten an die amerikanische und kanadische Regierung sowie an die übrigen NATO-Staaten vor. Die Noten beträfen zum einen die militärischen Einrichtungen der USA und Kanadas in Frankreich und zum anderen die Zugehörigkeit Frankreichs zur militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 398 des Botschaftsrats I. Klasse Sahn, Paris (NATO); VS-Bd. 2036 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Für den Drahterlaß Nr. 421 vom 28. Februar 1966 vgl. VS-Bd. 1328 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 vgl. im einzelnen Dok. 100.

¹⁰ In Abschnitt IV der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 empfahlen die Teilnehmerstaaten die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO und erklärten u. a.: „Alle auf dem Kontinent stationierten Streitkräfte von NATO-Staaten werden der Befehlsgewalt von SACEUR unterstellt, mit Ausnahme derjenigen Streitkräfte, mit deren Verbleiben unter nationaler Führung sich NATO einverstanden erklärt hat oder einverstanden erklären wird.“ Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981.

¹¹ Gemäß Ziffer 4 der Entschliebung des NATO-Ministerrats vom 22. Oktober 1954 zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlußakte der Londoner Konferenz wurde festgelegt, daß mit Ausnahme der zur Verteidigung überseeischer Gebiete notwendigen Truppen „alle im Bereich des alliierten Oberkommandos Europa stationierten Streitkräfte der Mitgliedstaaten der Befehlsgewalt des Alliierten Oberbefehlshabers Europa oder der einer anderen zuständigen NATO-Kommandobehörde zu unterstellen sind und der Leitung der militärischen Stellen von NATO unterliegen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7136.

Schließlich seien wir uns darüber im klaren, daß, wenn wir, dem französischen Beispiel folgend, unsere Truppen dem NATO-Oberbefehl entziehen würden, dies sehr schwierige Probleme innerhalb der Allianz und außerhalb derselben aufwerfen würde. Wir hätten kein Interesse an einer solchen Politik.

6) Andererseits müßten wir ganz deutlich machen, daß wir nicht bereit seien, eine militärische Sonderregelung zu akzeptieren, die Deutschland in einseitiger Weise belaste. Dies werfe die Frage des weiteren Verbleibens der französischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland auf. Die Franzosen hätten uns insoweit bisher nur mitgeteilt, daß sie darüber mit uns sprechen wollten. Wir würden abwarten, bis die Franzosen auf uns zukämen. Wir würden ihnen nicht antworten, bevor wir uns nicht mit den Amerikanern und auch mit den Engländern konsultiert hätten, da es sich um Fragen handele, die beide letzteren Mächte ebenfalls unmittelbar berührten.

Ich wiederholte an dieser Stelle unsere dringende Bitte, daß auch die Amerikaner und Engländer mit den Franzosen keine Gespräche über diesen Komplex aufnehmen möchten, ohne sich zuvor mit uns konsultiert zu haben.¹²

Carstens¹³

VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär)

¹² Zur Aufnahme der Dreier-Gespräche über den Verbleib der französischen Truppen in der Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 99.

¹³ Paraphe vom 7. März 1966.

64

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1873/66 geheim
Fernschreiben Nr. 442
Cito

Aufgabe: 9. März 1966, 13.15 Uhr
Ankunft: 9. März 1966, 15.35 Uhr

Betr.: Frankreich und die NATO

1) Amerikanischer NATO-Botschafter Cleveland unterrichtete am 9. März den NATO-Rat über den Inhalt des Schreibens von General de Gaulle an Präsident Johnson vom 7. März¹, sowie über die vorläufige Antwort Johnsons². (Mit der Begründung, daß es sich hierbei um einen persönlichen Briefwechsel zwischen zwei Staatsoberhäuptern handele, bedauerte er, den Wortlaut nicht bekanntgeben zu können). Cleveland führte aus, daß de Gaulles Schreiben, obwohl der Form nach bilateral, dem Inhalt nach multilaterale Bedeutung habe und deshalb Gegenstand gemeinsamer Konsultation sein müsse. Die amerikanische Regierung, die die französische Aktion als besorgniserregend ansehe, sei entschlossen, an der Allianz in ihrer derzeitigen Form festzuhalten.

2) In anschließender Diskussion erklärten alle Sprecher, daß der französische Schritt Gegenstand gemeinsamer Konsultation sein müsse, da er die NATO in ihrer Gesamtheit betreffe. In der Substanz nahmen am schärfsten britischer, niederländischer und belgischer Botschafter³ gegen die französische Aktion Stellung. Britischer Botschafter unterstrich, daß das französische Vorgehen nicht nur die Verteidigung Europas beeinträchtige, sondern auch alle nach dem Kriege in Europa erfolgten Regelungen (post-war settlements in Europe) gefährde. Niederländischer Botschafter stellte sehr betont fest, daß ein Rückzug Frankreichs aus vertraglichen Verpflichtungen für alle übrigen Mitglieder der Allianz nicht die bindende Wirkung der Verträge von 1954⁴ beeinträchtigen könne.

¹ Staatspräsident de Gaulle erklärte, die internationale politische Lage habe sich seit 1949 verändert und rechtfertige nicht mehr die militärische Zugehörigkeit Frankreichs zur NATO sowie die entsprechenden Abkommen mit den USA: „Cela signifie que, [...] elle serait en 1969 et plus tard résolue, tout comme aujourd'hui, à combattre aux côtés de ses alliés au cas où l'un d'entre eux serait l'objet d'une agression qui n'aurait pas été provoquée. [...] C'est pourquoi la France se propose de recouvrer sur son territoire l'entier exercice de sa souveraineté, actuellement entamé par la présence permanente d'éléments militaires alliés ou par l'utilisation qui est faite de son ciel, de cesser sa participation aux commandements intégrés et de ne plus mettre de forces à la disposition de l'O.T.A.N.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 228 f.

Zur Ankündigung von de Gaulle vom 21. Februar 1966, Frankreich aus der militärischen Integration der NATO herauszulösen, vgl. Dok. 48.

² Für den Wortlaut des ersten Antwortschreibens des Präsidenten Johnson vom 7. März 1966 vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 45. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 229.

Am 22. März 1966 richtete Johnson ein zweites Antwortschreiben an de Gaulle. Er warnte den französischen Staatspräsidenten davor, die Stabilität der NATO zu untergraben, und er bekräftigte die amerikanische Haltung, das Abschreckungssystem der NATO zu erhalten und noch zu stärken. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 342–344. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 237–239.

³ Sir Evelyn Shuckburgh, Hendrik N. Boon und André de Staercke.

⁴ Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 vgl. im einzelnen Dok. 100.

Italienischer, luxemburgischer, türkischer, griechischer, portugiesischer und isländischer Sprecher⁵ bekundeten mehr oder weniger stark das Interesse ihrer Regierungen an der Aufrechterhaltung der Allianz in ihrer gegenwärtigen Form, rieten jedoch, den französischen Vorstoß in Ruhe zu prüfen und ihn in seiner Bedeutung weder unter- noch überzubewerten.

Dänischer, norwegischer und kanadischer Botschafter⁶ waren, trotz grundsätzlicher Bejahung der Allianz in ihrer derzeitigen Form, in ihrer Kritik am französischen Verhalten am zurückhaltendsten. Dänischer Botschafter erklärte, daß der französische Schritt nun einmal eine Tatsache sei, die [man] als solche bewerten und in die Beratungen einbeziehen müsse. Kanadischer Botschafter forderte, daß vor allen Dingen keine öffentliche Debatte über diese Angelegenheit geführt werden sollte.

Ich gab eine Erklärung gemäß Drahterlaß Plurex Nr. 904 geheim vom 8. März⁷ ab und setzte noch hinzu, daß wir die nunmehr von den Amerikanern in Gang gesetzten Konsultationen begrüßten, da der Inhalt des Briefs de Gaulles an Johnson die Allianz im ganzen beträfe und somit auch von allen Alliierten gemeinsam diskutiert werden sollte.

3) Französischer Botschafter⁸, der, entgegen seiner sonstigen Gewohnheit, der Diskussion nervös folgte, teilte mit, daß das Schreiben de Gaulles an Johnson die erste und bisher einzige Mitteilung über die französischen Wünsche gewesen sei. Die französische Regierung werde jedoch noch vor Ende dieser Woche allen übrigen NATO-Staaten Noten zugehen lassen, in denen das französische Begehren dargelegt werden würde.⁹ Er halte es außerdem für wahrscheinlich, daß General de Gaulle auch noch persönliche Briefe an andere Regierungschefs von NATO-Staaten richten würde.¹⁰ Sobald alle NATO-Regierungen über die französischen Wünsche unterrichtet seien, könnten Gespräche zur Sache selbst stattfinden. Auf eine Frage des in Abwesenheit von Brosio den Vorsitz führenden stellvertretenden Generalsekretärs Roberts antwortete französischer Botschafter, daß nach Übersendung der Noten an alle NATO-Staaten Außenminister Couve de Murville beabsichtige, Generalsekretär Brosio zu einem Gespräch zu empfangen.

⁵ Adolfo Alessandrini, Paul Reuter, Muharrem Nuri Birgi, Christian X. Palamas, Vasco da Cunha und Henrik S. Björnsson.

⁶ Erik Schram-Nielsen, Georg Kristiansen und George Ignatieff.

⁷ Staatssekretär Carstens informierte Botschafter Grewe, Paris (NATO), die Bundesregierung halte „an dem Prinzip der integrierten Verteidigung innerhalb der NATO fest. Für diese Haltung [...] ist die Überlegung maßgebend, daß [...] nur eine integrierte Verteidigung die Gewähr für einen [...] erfolgversprechenden Einsatz der zur Verfügung stehenden Verteidigungsmittel gibt. Auch sind wir der Meinung, daß einige Partner des Bündnisses Beiträge zur Verteidigung überhaupt nur im Rahmen eines integrierten Verteidigungssystems leisten können. Schließlich sehen wir in der integrierten Verteidigung zugleich auch ein wichtiges Element des politischen Zusammenhalts der beteiligten Staaten, auf den wir [...] großen Wert legen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 904; VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Pierre de Leusse.

⁹ Für den Wortlaut der französischen Aide-mémoires vom 10./11. März 1966 an die Mitgliedstaaten der NATO vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 45–47. Vgl. dazu Dok. 66, besonders Anm. 7.

¹⁰ Für den Wortlaut der Schreiben vom 9. März 1966 an Bundeskanzler Erhard, Premierminister Wilson und Staatspräsident Saragat vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets 1964–1966, S. 263–267.

4) Roberts führte in seiner Zusammenfassung aus, daß der NATO-Rat nunmehr offiziell mit dieser Angelegenheit befaßt sei und, nach dem Ergebnis der Diskussion, deren gemäßigten Ton er besonders hervorhob, eine weitere Beratung in der nächsten Zeit wünsche. Mit Zustimmung aller Ratsmitglieder kündigte er an, daß der Presse auf Anfrage mitgeteilt würde, daß der NATO-Rat sich mit dem Schreiben de Gaulles an Johnson befaßt habe. Über den Verlauf der Sitzung selbst sollten jedoch keine Auskünfte gegeben werden.

5) Über den Verlauf der Sitzung im einzelnen folgt gesonderter Bericht.¹¹

[gez.] Grewe

VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär)

65

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 4-82.01/94.29-117/66 geheim

10. März 1966

Betr.: Auffinden von Mikrofonen in der Deutschen Botschaft Moskau

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 7. März 1966 auf der Aufzeichnung von Referat Z B 9-SV/2-94.29.0-107/66 geheim I/10 vom 3. März 1966 und auf Vorlage von Ministerialdirigent Dr. Simon vom 8. März 1966 – MB 193/66¹

1) Abteilung II hält eine Veröffentlichung der Tatsache, daß bei Instandsetzungsarbeiten in der Botschaft Moskau 51 Mikrophone gefunden worden sind, für gegenwärtig inopportun. Wir sollten im Zeitpunkt des Botschafterwechsels², der bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen³ und der in Vorbereitung befindlichen Architekturausstellung⁴ das ohnehin schwierige Klima der deutsch-sowjetischen Beziehungen nicht zusätzlich belasten.

2) Es erscheint auch unvorteilhaft, den Sowjets gegenüber Protest zu erheben, da sie einmal den Protest zurückweisen werden – wie im Falle des Mikrophons im Hoheitszeichen aus dem Dienstzimmer des amerikanischen Botschafters⁵ in Moskau – und zum anderen zu Gegenmaßnahmen – Visumsschwierigkeiten für deutsche Techniker und Handwerker – angeregt werden könnten.

3) Die Möglichkeit einer publizistischen Auswertung des Sachverhalts sollte für den Fall erneuter schwerwiegender schikanöser Behandlung unserer Botschaft durch die Sowjets in Betracht gezogen werden.

¹¹ Für den Drahtbericht Nr. 453 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 9. März 1966 vgl. VS-Bd. 2036 (II A 7).

¹ Für die Weisung des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 4203 (II A 4).

² Vgl. dazu Dok. 78, besonders Anm. 1.

³ Vgl. dazu Dok. 213.

⁴ Vgl. dazu Dok. 168, Anm. 6.

⁵ Foy D. Kohler.

4) Es wird angeregt, Herrn Ministerialdirigent Dr. Osterheld entsprechend dem Eingang durch Ministerialdirigent Dr. Simon von vorstehenden Bedenken gegen einen „energischen Protest“ im gegenwärtigen Zeitpunkt zu unterrichten.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁶ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4203 (II A 4)

66

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1927/66 geheim
Fernschreiben Nr. 363
Cito

Aufgabe: 10. März 1966, 19.00 Uhr
Ankunft: 10. März 1966, 20.17 Uhr

Betr.: Frankreich und die NATO

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 360 vom 9. 3. geheim¹

[I.] Aus meiner heutigen Unterredung mit Couve, die anlässlich des Mittagessens für Adenauer² im Elysée stattfand, habe ich ergänzend noch folgendes zu berichten:

Auf meine Frage nach den Gründen für die französische Eile und Verhärtung bei der Herauslösung aus der NATO antwortete Couve, die Entscheidung de Gaulles³ habe keinerlei Beziehung zu seiner Moskau-Reise⁴ oder zu den Parlamentswahlen⁵. Da die anderen NATO-Partner eine Reform nie ernstlich ins

⁶ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der für Ministerialdirigent Simon handschriftlich vermerkte: „Ich trete dem Votum bei.“

Dazu vermerkte Simon am 15. März 1966 handschriftlich: „Ich habe heute Herrn Dr. Osterheld unterrichtet.“

¹ Botschafter Klaiber, Paris, übermittelte den Wortlaut des Schreibens des französischen Staatspräsidenten an Bundeskanzler Erhard, in dem de Gaulle über das französische Ausscheiden aus der militärischen Integration der NATO informierte. Vgl. VS-Bd. 2036 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966 Vgl. ferner DE GAULLE, Lettres, notes et carnets 1964–1966, S. 263 f.

Für den Wortlaut des Antwortschreibens von Erhard vom 10. März 1966 vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Zum Aufenthalt des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer vom 9. bis 11. März 1966 in Paris vgl. Dok. 67.

³ Zur Ankündigung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 21. Februar 1966, Frankreich aus der militärischen Integration der NATO herauszulösen, vgl. Dok. 48.

Zum Schreiben von de Gaulle vom 7. März 1966 an Präsident Johnson vgl. Dok. 64, besonders Anm. 1.

Am 9. März 1966 bekräftigte der französische Ministerrat diese Entscheidung. Vgl. dazu den Artikel „Le général de Gaulle propose à M. Erhard des conversations bilatérales dans le cadre du traité franco-allemand“; LE MONDE, Nr. 6581 vom 11. März 1966, S. 1.

⁴ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁵ Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 5. und 12. März 1967 statt.

Auge gefaßt hätten, habe Frankreich nun nach langem Zögern allein handeln müssen.

Als ich Couve fragte, ob Frankreich mit den beabsichtigten Maßnahmen nicht wenigstens bis 1969 warten könne, meinte er, 1969 sei ein wichtiges Datum⁶, die Umstände erforderten aber eine frühere, wenn auch nicht unbedingt sofortige Klärung. Das gelte auch für die in Frankreich befindlichen integrierten NATO-Hauptquartiere.

Auf meine Frage bestritt Couve die französische Absicht, für die Bundesrepublik etwa einen integrierten Sonderstatus zu beabsichtigen. Couve kündigte an, daß den Botschaftern der einzelnen NATO-Staaten in Kürze, d.h. unter Umständen noch vor dem Wochenende, förmliche detaillierte französische Noten in der Angelegenheit übergeben würden.⁷ Wie ich soeben erfahre, sind die Botschafter Kanadas und der Benelux-Staaten⁸ für heute nachmittag ins französische Außenministerium bestellt worden. Ich selbst bin heute von Alphand gebeten worden, ihn morgen, Freitag vormittag, aufzusuchen. Auch der englische und der italienische Botschafter⁹ haben eine solche Aufforderung für Freitag erhalten.

II. Bei einer Besprechung, die Fechter heute mit dem englischen und dem amerikanischen Gesandten sowie seinem italienischen Kollegen hatte, stellte sich heraus, daß Couve gestern auch an Ministerpräsident Wilson und an den italienischen Staatspräsidenten Saragat¹⁰ gerichtete persönliche Schreiben de Gaulles den zuständigen Botschaftern übergeben hat. Die Kanadier haben dagegen bisher kein solches Schreiben erhalten. (Die Italiener beanstanden im übrigen auf protokollarischer Ebene, daß das Schreiben nicht an Ministerpräsident Moro gerichtet worden sei.)

Ein Vergleich der bisherigen Schreiben¹¹ ergab, daß sie in der Substanz übereinstimmen und ungefähr den gleichen Aufbau haben. Lediglich folgende Nuancen sind bemerkenswert:

1) Das Schreiben an Johnson ist das im Ton härteste. Das Schreiben an Wilson enthält dagegen besonders freundliche Elogen.

⁶ Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrags kann jede Partei aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem sie der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Kündigung mitgeteilt hat“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 291 f.

⁷ Am 10. bzw. 11. März 1966 übermittelte Frankreich den übrigen 14 Mitgliedstaaten der NATO Aide-mémoires, in denen eine Reform des Bündnisses vorgeschlagen und entsprechende Maßnahmen angekündigt wurden. Frankreich werde die Truppen in der Bundesrepublik nicht mehr SACEUR unterstellen, und die französischen Vertreter würden aus den integrierten Kommandobehörden zurückgezogen. Die NATO-Kommandostellen müßten das französische Hoheitsgebiet verlassen. Frankreich sei bereit, in Verhandlungen über diese Probleme einzutreten. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 45–47. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 229–231.

⁸ Jules Léger sowie Baron Marcel Jaspar (Belgien), Baron Adolph Bentinck (Niederlande) und Nicolas Hommel (Luxemburg).

⁹ Sir Patrick Reilly und Giovanni Fornari.

¹⁰ Für den Wortlaut der Schreiben an Premierminister Wilson und Staatspräsident Saragat vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets 1964–1966, S. 264–267.

¹¹ Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 11. März 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

2) Das Schreiben an Johnson enthält als einziges eine Art „*clausula rebus sic stantibus*“ in bezug auf den französischen Wunsch, die Allianz von 1949 auch nach 1969 fortzusetzen. Wie der italienische Botschaftsrat mitteilte, hat Couve dem italienischen Botschafter auf eine entsprechende Frage geantwortet, diese Einschränkung sei nicht sehr wichtig zu nehmen, man müsse aber Möglichkeiten wie die eines Friedensvertrages mit Deutschland im Auge behalten.

3) Nur im Schreiben an Johnson wird die französische Bereitschaft zum Beistand im Kriegsfall eingeschränkt für den Fall, in dem der Alliierte Gegenstand eines nicht provozierten Angriffs ist.

4) Nur die Schreiben an den amerikanischen und den englischen Adressaten enthalten einen Passus über alliierte Zusammenarbeit in Deutschland. Frankreich wünscht eine Regelung „*quant aux mesures de cooperation militaire à prévoir dans l'hypothèse d'une action commune, notamment en Allemagne*“.

5) Nur das Schreiben an den Bundeskanzler enthält die Feststellung, daß die Pariser Verträge¹² in Kraft blieben und daß Frankreich eine engere militärische Zusammenarbeit mit Deutschland wünsche.

III. Amerikanische, britische und italienische Botschaft haben uns über folgende zusätzliche Äußerungen Couves bei den Unterhaltungen mit den Botschaftern aus Anlaß der Überreichung des Schreibens de Gaulles informiert:

1) Hinsichtlich der zwischen Amerika und Frankreich geschlossenen Verträge über Stützpunkte¹³ usw. in Frankreich handele es sich in der Tat um eine Kündigung. Couve beantwortete eine entsprechende Frage des amerikanischen Botschafters¹⁴ erst nach längerem Zögern in diesem Sinne.

2) Die Standing Group und das Military Committee hätten für Frankreich in Zukunft wohl nur mehr theoretischen Charakter. Frankreich sei bereit, über die Zurückziehung französischer Offiziere zu verhandeln, falls die anderen Mitglieder dieser Gremien dies wünschten.

3) Frankreich habe nicht die Absicht, alle dem atlantischen Vertrag von 1949 folgenden Abmachungen usw. zu kündigen. Die Abmachungen, die in Frankreich eine Form von Exterritorialität für andere schufen, müßten allerdings ein Ende finden. Kein Grund für eine Kündigung liege bei den Abmachungen von Ottawa über den Status von NATO-Zivilpersonal¹⁵ und bei den Abmachungen von London über den Status von NATO-Militärpersonen vor. Nötig sei aber z. B. eine Revision der Abmachungen über den Status eventuell verbleibender ausländischer Truppen in Frankreich und des Status eventuell verbleibender französischer Truppen in Deutschland.¹⁶

4) Der Brüsseler WEU-Vertrag¹⁷ müsse da, wo er auf NATO Bezug nehme, in einigen Punkten revidiert werden.

¹² Zu den Verträgen vom 23. Oktober 1954 im einzelnen vgl. Dok. 100.

¹³ Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 17.

¹⁴ Charles E. Bohlen.

¹⁵ Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Status der NATO, der nationalen Vertreter und des internationalen Personals vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, II, S. 118–127.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 100.

¹⁷ Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vom 17. März 1948 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 283–288.

- 5) Die französischen Truppen in Deutschland könnten dort verbleiben, wenn Deutschland dies wünsche. In diesem Fall seien deutsch-französische Abmachungen – und nur solche – erforderlich. Die Anwesenheit französischer Truppen in Berlin bleibe natürlich hiervon unberührt.
- 6) Für den Kriegsfall sei nicht ausgeschlossen, daß die französischen Truppen einem NATO-Kommando unterstellt würden.
- 7) Der Atlantik-Rat in Paris könne bleiben; Frankreich werde sich weiterhin an den politischen, nicht aber an den militärischen Beratungen beteiligen.
- 8) SHAPE usw. müßten Frankreich „innerhalb etwa eines Jahres“ verlassen.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär)

67

Botschafter Klaiber, Paris, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-1934/66 geheim
Fernschreiben Nr. 366
Cito

Aufgabe: 10. März 1966, 20.30 Uhr
Ankunft: 10. März 1966, 21.07 Uhr

Für Bundesminister und Staatssekretär

Betr.: Adenauer-Besuch in Paris¹

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 332 vom 4. März²

Französische Regierung hat sehr darauf gehalten, den privaten Charakter des Adenauer-Besuchs in Paris zu betonen. Zum Empfang am Flugplatz war Staatsminister Joxe erschienen, wie er uns ausdrücklich wissen ließ „à titre privé“ als ehemaliger französischer Botschafter in Bonn.³ Mit einigen Begrüßungsworten wurde Altbundeskanzler am Flugplatz durch den literarischen Direktor von Hachette, Jean Mistler, geehrt. Fragen von Rundfunk-Reportern über die Themen seiner Gespräche mit de Gaulle wich Altbundeskanzler aus und lehnte auch einen Kommentar zu der Frage ab, ob der deutsch-französische Vertrag⁴ nach seiner Ansicht zufriedenstellend funktioniere.

Zur Vorbereitung seiner Gespräche mit de Gaulle habe ich Altbundeskanzler über die neue krisenhafte Zuspitzung der Situation in der NATO unterrichtet und ihm außerdem ein längeres Gespräch mit François-Poncet vermittelt.

¹ Der ehemalige Bundeskanzler Adenauer hielt sich auf Einladung des Verlags Hachette anlässlich der Veröffentlichung der französischen Ausgabe seiner Erinnerungen vom 9. bis 11. März 1966 in Paris auf.

² Für den Drahtbericht des Botschafters Klaiber, Paris, vgl. Referat I A 3, Bd. 568.

³ Louis Joxe war 1955/56 französischer Botschafter in Bonn.

⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

Über seine heutige Unterredung mit de Gaulle hat mich Altbundeskanzler dahingehend informiert:

Er habe versucht, den General vor allem vor Illusionen über die Auflockerung im Ostblock und die Liberalisierung in der Sowjetunion zu warnen.⁵ Die Sowjetunion sei nach wie vor eine ernste Gefahr für den Westen, und sie werde versuchen, in der großen Auseinandersetzung mit der westlichen Großmacht Amerika Westeuropa möglichst intakt unter ihren Einfluß zu bringen. Die sogenannte friedliche Koexistenz sei nur eine vorübergehende Periode der sowjetischen Außenpolitik. In dieser Auseinandersetzung der Supermächte sei das Schicksal Deutschlands und Frankreichs eng miteinander verbunden. In seiner Antwort habe de Gaulle dem Altbundeskanzler versichert, er werde in Moskau⁶ die deutschen Interessen in der Frage der Wiedervereinigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts vertreten. Er beabsichtige nicht, irgendein neues Abkommen mit der Sowjetunion abzuschließen. (Die amerikanische Presse sprach heute von der Möglichkeit des Abschlusses eines Nichtangriffspakts.) Adenauer bat den General um seine Einwirkung auf die Sowjets für eine Humanisierung des Regimes in der Ostzone, insbesondere auch um eine Abschaffung des Schießbefehls gegen Zonenflüchtlinge.

Die Situation in der NATO sei nur gestreift worden. De Gaulle habe versucht, die Bedeutung seiner Initiative, die auch Adenauer für höchst bedenklich hält, herunterzuspielen. Der General habe erklärt, in einigen Monaten werde die Erregung abebben, wenn man sähe, daß Frankreich durchaus bereit sei, für den Konfliktfall Abkommen über die gemeinsame Verteidigung unter Einfluß der französischen Streitkräfte zu treffen.

Schließlich habe Adenauer de Gaulle noch um Überlegung gebeten, die Fünfzigjahrfeier des Gedenkens an die Schlacht von Verdun nicht einseitig französisch, sondern auch unter deutscher Beteiligung zu begehen. Der General habe zugesagt, sich über die Möglichkeit Gedanken zu machen.⁷

An dem Frühstück im Elysée nahmen seitens der Regierung Außenminister Couve und Staatsminister Joxe teil. Die gewechselten Reden hielten sich im konventionell freundschaftlichen Rahmen. Morgen wird der Präsident von Hachette noch ein Mittagessen für Adenauer geben, an dem auch Pompidou teilnehmen soll. Es ist kaum zu erwarten, daß bei dieser Gelegenheit noch substantielle politische Gespräche geführt werden.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2495 (I A 3)

⁵ Zur Einschätzung der sowjetischen Politik durch Staatspräsident de Gaulle vgl. Dok. 38.

⁶ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁷ In Erinnerung an die deutsch-französischen Kämpfe um Verdun (21. Februar bis 21. Juli 1916) wurden seit dem 20. Februar 1966 Gedenkfeiern in ganz Frankreich abgehalten. Am 29. Mai 1966 nahm Staatspräsident de Gaulle in Douaumont eine Truppenparade ab und hielt eine Rede. Eine Teilnahme deutscher Soldaten lehnte er „als in diesem Fall unzweckmäßig“ ab, sagte jedoch seine Unterstützung für eine deutsch-französische Veranstaltung am 2. November 1966 zu. Vgl. den Schriftbericht vom 25. April 1966 und den Drahtbericht Nr. 869 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 30. Mai 1966; Referat I A 3, Bd. 566. Für einen Auszug aus der Rede vgl. Dok. 186, Anm. 2.

68

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Referatsleiter Puhan, amerikanisches Außenministerium

II A 6-82.21/91.36-443/66 VS-vertraulich

14. März 1966¹

In Begleitung von Botschaftsrat Sutterlin und I. Sekretär Wolfson stattete Mr. Puhan am 14. März 1966 um 17.00 Uhr dem Herrn Staatssekretär einen Besuch ab. Das Gespräch dauerte bis 17.35 Uhr. Folgende Themen wurden erörtert:

1) Deutschlandreise Innenminister Udalls²

Mr. *Puhan*, der Innenminister Udall begleitet hatte, schilderte mit wenigen Worten seine Reiseeindrücke. Besonders interessiert habe ihn die Problematik des Kohlebergbaus, die das Land Nordrhein-Westfalen mit zunehmender Sorge erfülle.³

2) Berlinaufenthalt Mr. Puhans⁴

Mr. Puhan bemerkte, daß er Gelegenheit zu einem Ausflug in den Ostsektor gehabt habe. Hier seien ihm Größe und luxuriöse Ausstattung des Gebäudes aufgefallen, in dem das sowjetzonale Außenministerium untergebracht sei. Er habe den Eindruck gewonnen, daß man dort auf zukünftige Erweiterungen gut vorbereitet sei. Irgendwelche Gespräche habe er im Ostsektor nicht geführt.

Der Besuch in West-Berlin habe ihn etwas deprimiert. Er habe Gespräche u. a. mit Bürgermeister Albertz, Präses Scharf, Professor v. d. Gablentz und mit dem Rektor der Freien Universität⁵ geführt. Seit seinem letzten Besuch in Berlin vor 18 Monaten müsse er eine zunehmende Entfremdung („estrangement“) zwischen der alten deutschen Hauptstadt und der Bundesrepublik feststellen. Man habe ihm gesagt: „In Bonn versteht man uns nicht.“⁶

Herr *Staatssekretär* meinte hierzu, daß es ihm, was den Bereich des Auswärtigen Amts anlange, noch immer gelungen sei, Meinungsverschiedenheiten mit Berliner Stellen auszuräumen. Er gebe jedoch zu, daß man vielleicht nicht oft genug nach Berlin komme. Er selbst müsse mal wieder dorthin fahren.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Marré am 16. März 1966 gefertigt. Hat Staatssekretär Carstens am 18. März 1966 vorgelegen.

² Vom 3. bis 10. März 1966 hielt sich eine Delegation unter Leitung des amerikanischen Innenministers zu einem Informationsbesuch in der Bundesrepublik auf. Am 3./4. März 1966 führte Udall Gespräche mit den Bundesministern Lücke und Schwarzhaupt sowie mit Bundeskanzler Erhard. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 224, 252 und 259 f.

³ Am 7. März 1966 stattete der amerikanische Innenminister Udall dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Meyers einen Besuch ab, bei dem vor allem die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit bei der Erforschung von Bodenschätzen erörtert wurde. Vgl. dazu die Meldung „Udall schlägt Zusammenarbeit vor“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 56 vom 8. März 1966, S. 3.

⁴ Der Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium, Puhan, begleitete den amerikanischen Außenminister Udall am 9. März 1966 nach Berlin. Vgl. dazu den Artikel „Udall betrachtet die Mauer“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 58 vom 10. März 1966, S. 5.

⁵ Hans-Joachim Lieber.

⁶ Zu den unterschiedlichen Auffassungen über die Deutschlandpolitik der Bundesregierung und des Senats von Berlin vgl. auch Dok. 53, Anm. 10.

3) Die jüngsten Aktionen General de Gaulles

Hierzu bemerkte Herr Staatssekretär (der von sich aus dieses Thema aufgriff) folgendes:

Durch die Aktionen des französischen Staatspräsidenten seien viele schwierige Fragen aufgeworfen worden. Unsere Einstellung sei:

- a) wir halten am Integrationsprozeß fest;
- b) wir werden nichts unternehmen, ohne die anderen NATO-Partner vorher zu konsultieren.

Zu der Möglichkeit, daß de Gaulle seine Entscheidungen revidieren oder rückgängig machen werde, äußerte sich Herr Staatssekretär sehr skeptisch. Er glaube nicht, daß der General seine wesentlichen Forderungen aufgeben werde. Es müsse also u. a. überlegt werden, wohin man SHAPE und AFCENT verlegen solle, wie es sich in Zukunft mit der französischen Mitgliedschaft in den verschiedenen Ausschüssen verhalte (Bildung von Verbindungsstäben?), ob der NATO-Rat in Paris bleiben solle u. a. m. Zwar werde den französischen Erklärungen zufolge das NATO-Bündnis durch die Forderungen de Gaulles nicht in Frage gestellt, doch sei es bedenklich, daß sich die Franzosen die Entscheidung, ob der Bündnisfall vorliege, offenbar vorbehalten wollen.⁷

Ferner stelle sich die Frage nach dem weiteren Verbleib und Status der französischen Truppen in Deutschland. Herr Staatssekretär äußerte die persönliche Meinung, daß den französischen Einheiten in Deutschland nicht mehr Rechte eingeräumt werden könnten als der Bundeswehr in Frankreich.⁸ Vor allem sei es notwendig zu gewährleisten, daß sich die Franzosen im Kriegsfall dem gleichen Kommando unterstellen.

Wie Herr Staatssekretär weiterhin ausführte, sei das Problem der Luftverteidigung von besonderer Wichtigkeit für die Allianz. Interessanterweise werde es in den Schreiben⁹ und Aide-mémoires¹⁰ des Generals nicht erwähnt. Vielleicht seien die Franzosen an einer weiteren Zusammenarbeit auf diesem Gebiet stark interessiert.

Über all diese Fragen hoffe er – Herr Staatssekretär –, am 29. März mit Staatssekretär Ball sprechen zu können.¹¹

⁷ Vgl. dazu Dok. 100, besonders Anm. 36.

⁸ Zur Stellung der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. Dok. 100, besonders Anm. 21 und 34.

⁹ Zu den Schreiben des Staatspräsidenten de Gaulle vom 7. bzw. 9. März 1966 an Präsident Johnson sowie an Bundeskanzler Erhard, Premierminister Wilson und Staatspräsident Saragat vgl. Dok. 66.

¹⁰ Zu den französischen Aide-mémoires vom 10./11. März 1966 an die Mitgliedstaaten der NATO Dok. 66, Anm. 7.

¹¹ Am Rande der Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Paris deutete Staatssekretär Carstens gegenüber dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, die Bereitschaft der Bundesregierung an, „mit Frankreich eine neue Vereinbarung über die Stationierung französischer Truppen in Deutschland zu schließen. Das Leitmodell einer solchen Vereinbarung könnte etwa die deutsch-französische Vereinbarung über die Rechtsstellung der deutschen Truppen, die in Frankreich Manöver abhielten, [...] sein.“ Carstens begrüßte den Vorschlag von Ball zu einem Treffen der Außenminister der Bundesrepublik, der USA und Großbritanniens, da es sich hier um einen „Fragenkomplex handele, für den eine primäre Zuständigkeit der drei gegeben sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 467 von Carstens, z. Z. Paris, vom 29. März 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

In einem anderen Zusammenhang erwähnte Herr Staatssekretär, daß den Kanadiern Stützpunkte in Deutschland für ihre bisher in Frankreich stationierten Luftwaffeneinheiten angeboten worden seien.¹²

4) Nuklearfragen

Im Hinblick auf die französischen Aktionen hielt Herr Staatssekretär es für wichtig, an anderer Stelle den Integrationsgedanken zu verstärken. Aus den Gesprächen mit Lord Chalfont¹³ habe er den Eindruck gewonnen, daß England an der ANF festhalte. Chalfont habe gemeint, erst nach Lösung des Nuklearproblems innerhalb der NATO seien Verhandlungen mit den Sowjets über einen Atomsperrvertrag sinnvoll. Wir schlossen uns dieser Auffassung an. In einem Brief an den Bundeskanzler¹⁴ habe Premierminister Wilson die Hoffnung geäußert, daß die beiden Verteidigungsminister bei ihrem nächsten Treffen in London hierüber Gespräche führen würden.¹⁵ Für uns seien jedoch das McNamara-Komitee und die Nuklearbeteiligung zwei verschiedene Dinge.

Mr. Puhán meinte, die englische Einstellung zur Nuklearfrage könne sich entscheidend ändern, wenn der linke, antideutsche Labourflügel bei den kommenden Wahlen¹⁶ stärkere Gewinne erzielen sollte. Herr Staatssekretär hielt diese Gefahr nicht für groß: Wenn Labour siege, werde sich Wilsons Führungsstellung bestätigen und könne er tun, was er für richtig halte.

Mr. Puhán erkundigte sich dann, ob es stimme, daß der Bundeskanzler bald nach England reise. Herr Staatssekretär bejahte diese Frage. Der Kanzler werde im Mai nach London fahren und dann sicher Gelegenheit nehmen, auch die Nuklearfragen zu besprechen.¹⁷ Der Reiseplan sei jedoch noch vertraulich.

Herr Staatssekretär drückte seine große Befriedigung über die Reaktion des amerikanischen Präsidenten auf das Nuklear-Papier aus, das Bundeskanzler Erhard ihm im Dezember 1965 übergeben hatte.¹⁸ Er – Herr Staatssekretär – halte es für sehr wichtig, daß gerade jetzt, da die Integration so stark von Frankreich angegriffen werde, ein neues integrierendes Element in die NATO eingeführt werde. Eine Rücksichtnahme auf de Gaulle zahle sich nicht aus, da der General ohnehin mache, was er für sein Interesse halte. Man sollte jedoch diese Angelegenheit nicht „brutal spielen“.

5) Vietnamfrage

Auf eine Frage des Herrn Staatssekretärs nach der Lage in Washington führte Mr. Puhán aus:

¹² Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 990 des Staatssekretärs Carstens vom 14. März 1966 an die Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu weiter Dok. 252.

¹³ Zur Unterredung vom 8. März 1966 vgl. Dok. 62.

¹⁴ Für den Wortlaut des Schreibens vom 5. Januar 1966 vgl. VS-Bd. 8482 (Ministerbüro). Vgl. dazu auch Dok. 33.

¹⁵ Bundesminister von Hassel und der britische Verteidigungsminister Healey trafen am 28./29. April 1966 anlässlich der Sitzung des Special Committee in London zusammen.

¹⁶ Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 31. März 1966 statt.

¹⁷ Für die deutsch-britischen Regierungsbesprechungen am 23./24. Mai 1966 vgl. Dok. 156, Dok. 158 und Dok. 162–164.

¹⁸ Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 20. Dezember 1965 über eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3.

Alles stehe im Schatten Vietnams. Die Debatte im Außenausschuß des Senats habe durch die Aussagen Kennans, Fulbrights und Gavins¹⁹ den falschen Eindruck vermittelt, als ob die Meinung Amerikas 50:50 geteilt sei. Eine Abstimmung würde jedoch der Regierungspolitik eine Mehrheit von 95:5 geben. Männer wie Fulbright, Morse, Kennan und Gavin seien Außenseiter.

Im großen und ganzen sei die Stimmung wie folgt: niemand habe den Krieg gern; niemand sei damit zufrieden, daß bisher keine Lösung gefunden worden sei; aber man bleibe dabei, „to see the thing through“.

Die Einstellung der Bundesregierung zum Einsatz deutscher Truppen in Vietnam²⁰ finde das volle Verständnis von Rusk und McNamara, die einsähen, welche Schwierigkeiten das Auftreten deutscher Soldaten in Vietnam zur Folge haben würde. Senator Young, der den Einsatz der Bundeswehr in Vietnam forderte, sei ein Einzelgänger. Es genüge vollauf, wenn die Deutschen auf andere Weise demonstrierten, daß sie die USA unterstützen, z. B. durch die verschiedenen geplanten humanitären Maßnahmen.²¹

Herr *Staatssekretär* erwähnte, daß morgen eine deutsche Delegation nach Saigon fliegen werde, um Verhandlungen über deutsche Hilfsmaßnahmen zu führen. Die Frage des deutschen Hospitalschiffs sei nunmehr geklärt.²² Vor allem Bundesminister Lücke sei sehr stark dafür eingetreten.

6) Kontakte zur Deutschen Botschaft in Washington

Abschließend erklärte Mr. *Puhan*, daß er sehr erfreut über den engen Kontakt zur Deutschen Botschaft in Washington sei. Die geplanten organisatorischen Änderungen im Deutschland-Büro (Einbeziehung Österreichs und der Schweiz) würden keinerlei Einfluß auf die deutschen Interessen haben.

VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)

¹⁹ Am 8. bzw. 10. Februar 1966 wurden der ehemalige Generalleutnant Gavin und Botschafter Kennan zu den Anhörungen des außenpolitischen Ausschusses des Senats zum Vietnam-Krieg als Sachverständige geladen. Beide kritisierten die amerikanische Kriegführung in Vietnam und forderten die baldige Einstellung der Kampfhandlungen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Fulbright, erklärte zu den Anhörungen, die vom amerikanischen Fernsehen übertragen wurden: „These ‚educational‘ hearings [...] seem to have filled a deeply felt need on the part of Americans for an exploration of the reasons why the United States was once again involved in a war thousands of miles from home.“ Vgl. EXECUTIVE SESSIONS OF THE SENATE FOREIGN RELATIONS COMMITTEE, Bd. XVIII, 1966, Washington 1993, S. 233.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 43 und weiter Dok. 106.

²¹ Zur Vietnam-Hilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

²² Am 9. März 1966 stimmte das Kabinett dem Vorschlag der Bundesministerin Schwarzhaupt über den Einsatz des Hospitalschiffs „Helgoland“ zu. Daraufhin konzipierte Referat V 1 am 14. März 1966 einen deutsch-südvietnamesischen Vertragsentwurf, der den Verhandlungen der Delegation der Bundesrepublik unter Leitung des Botschafters Schmidt-Horix vom 17. bis 28. März 1966 in Saigon zugrundelag. Vgl. dazu die Aufzeichnung und das Rundschreiben von Schmidt-Horix vom 4. bzw. 14. März 1966 sowie die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 18. März 1966; Referat I B 5, Bd. 244.

Für den Wortlaut des Abkommens vom 28. März 1966 vgl. Referat I B 5, Bd. 244.

69

Bundesminister Schröder, z.Z. London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2083/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 567
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 15. März 1966, 17.20 Uhr
Ankunft: 15. März 1966, 19.23 Uhr

Betr.: WEU-Ministerratssitzung in London;
hier: Frankreich und die NATO

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Außenminister Stewart auf der heute begonnenen zweitägigen Ministerratssitzung der WEU eine Erklärung zu der durch Frankreich ausgelösten NATO-Krise ab.

Stewart sagte, die von der französischen Regierung in den letzten Tagen ergriffenen Schritte zur Herauslösung Frankreichs aus dem integrierten Verteidigungssystem der NATO¹ seien von besonderem Interesse für die WEU-Mitgliedstaaten. Die Verpflichtungen, die die WEU-Partner eingegangen seien, hätten eine längere Laufzeit als die NATO-Verpflichtungen und seien bindender als die letzteren. Im WEU-Vertrag sei vorgesehen, daß die WEU keine eigene militärische Struktur haben, sondern sich völlig auf die Struktur der NATO verlassen solle.² Jede Schwächung der NATO führe daher dazu, die WEU in Frage zu stellen.

Wenn französische Streitkräfte jetzt aus der NATO ausgegliedert würden, verstoße das gegen die Schlußakte der Londoner Konferenz von 1954³ und auf den zu ihrer Ausführung ergangenen NATO-Ratsbeschluß, in denen festgelegt worden sei, daß alle Streitkräfte mit Ausnahme derjenigen, die die NATO als nationale Streitkräfte anerkenne, SACEUR unterstellt werden sollten.⁴ Die britische Regierung sei aber nicht nur aus vertragsrechtlichen Gründen von Besorgnis erfüllt. Ihrer Ansicht nach müsse der Vertrag fortgeführt werden. Man könne davon ausgehen, daß die NATO-Organisation dazu beigetragen habe, die Spannungen zu verringern. Das dürfe jedoch nicht zu der irrigen Schlußfolgerung führen, daß die Organisation nicht mehr zeitgemäß sei.⁵ Ein Blick auf die Karte Europas zeige, daß der Westen sich weiterhin auf den NATO-Vertrag und die NATO-Organisation stützen müsse.

Natürlich bedeute das nicht, daß man nicht eines Tages zu einer besseren Verständigung mit dem Osten kommen werde. Die NATO Sorge aber dafür, daß

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 66.

² Artikel IV, Absatz 2, des WEU-Vertrags vom 17. März 1948 in der Fassung vom 23. Oktober 1954: „Da der Aufbau einer Parallelorganisation zu den militärischen NATO-Stäben unerwünscht ist, sind der Rat und sein Amt in militärischen Angelegenheiten hinsichtlich Auskunftserteilung und Beratung auf die zuständigen militärischen NATO-Stellen angewiesen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 285.

³ Für den Wortlaut der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6978–6982.

⁴ Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 10.

⁵ Vgl. dazu die Einschätzung der sowjetischen Politik durch Staatspräsident de Gaulle; Dok. 38.

diese Verständigung leichter gemacht werde. Die WEU-Mitgliedstaaten müßten eng verbündet bleiben.

Stewart sagte, er hoffe, daß Frankreich bei weiterem Nachdenken über die Frage zu der Erkenntnis kommen werde, daß die Aufrechterhaltung der NATO-Organisation nicht nur im Interesse der übrigen Partner, sondern auch im französischen Interesse liege.

Der niederländische Außenminister Luns erklärte sich mit den Feststellungen Stewarts einverstanden. Auch die Niederlande seien von denselben Sorgen bewegt wie Großbritannien. Die niederländische Regierung werde weiterhin an der Politik einer integrierten NATO und engerer Zusammenarbeit mit ihren NATO-Partnern festhalten. Besondere Betonung legte Luns auf die klaren Vertragsverpflichtungen, die die WEU-Partner aneinander binden.

Der Herr Bundesminister begrüßte diese erste Gelegenheit, zu den Sorgen und Problemen, die durch die französischen Schritte ausgelöst worden seien, Stellung zu nehmen. Wir sähen mit großer Sorge, daß durch die französischen NATO-Pläne die Struktur der WEU mitbetroffen werde. Der Bundesminister wies auf die Beistandsverpflichtung in Artikel 5 des WEU-Vertrags⁶ hin und sagte, was die militärische Organisation angehe, stütze sich die WEU völlig auf die NATO. Deutschland sei für die Fortsetzung des in der WEU und in der NATO geschaffenen Werks sowohl in politischer als auch in militärischer Hinsicht. Die Grundkonzeptionen, auf denen beide Verträge aufgebaut seien, hätten sich nicht geändert. Die Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit sei nur durch glaubhafte Abschreckung möglich. Politisch habe die NATO einen hervorragenden Beitrag zur Stabilität der freien Welt geleistet. Allein durch die NATO-Organisation werde faktisch sichergestellt, daß alle Partner in einem Ernstfall sofort alle Verteidigungsmaßnahmen trafen.⁷

Die Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa, eine der wichtigsten Säulen der NATO, lasse sich nur durch Integration gewährleisten. Der NATO-Vertrag allein gebe den kleineren Nationen die Möglichkeit, sich an der gemeinsamen modernen Verteidigung zu beteiligen. Er sei ein Modell für die Zusammenarbeit der freien Welt. Die bevorstehenden langen Verhandlungen über die NATO sollten mit Sorgfalt und mit dem Freimuth geführt werden, den sich die Partner schuldeten. Für Deutschland sei die Tatsache entscheidend, daß die gemeinsame und die individuelle Sicherheit nur durch ein funktionsfähiges Bündnis gesichert werden könnten. Es sei die Grundlage für die Freiheit, den Fortschritt und die Wohlfahrt aller Beteiligten.

⁶ Artikel V des WEU-Vertrags vom 17. März 1948 in der Fassung vom 23. Oktober 1954: „Sollte einer der Hohen Vertragschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286.

⁷ Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen [...] der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Der italienische Unterstaatssekretär Lupis forderte, daß ein offener Dialog mit Frankreich beginne. Italien bleibe dem NATO-Vertrag und seinen Verpflichtungen treu. Er sei ein wesentlicher Sicherheitsfaktor in der Welt und ebenfalls ein Faktor bei den Bemühungen um Entspannung. Lupis bezog sich auf die kürzlich von Ministerpräsident Moro vor dem Senat abgegebenen Erklärungen⁸ und wies insbesondere auf Moros Äußerung hin, daß ein weiterer Pluralismus keine günstigen Wirkungen auf den Weltfrieden haben könne. Die WEU setze die NATO als Struktur voraus. Italien werde alles tun, um die NATO als Gemeinschaft gleichberechtigter Mitglieder zu erhalten.

Stellvertretender luxemburgischer Außenminister Fischbach bekräftigte den Glauben seines Landes an die NATO. Atlantische Allianz sei Grundlage luxemburgischer Außenpolitik. In einer Welt der Interdependenz sei nur ein integriertes Verteidigungssystem geeignet, den Frieden zu bewahren.

Belgischer Botschafter van den Bosch äußerte sich in ähnlichem Sinne. Die Sicherheit und Freiheit der kleineren Mitgliedstaaten der NATO beruhe auf der Integration. Die Allianz sei für Belgien wesentliches Element für politische und militärische Zusammenarbeit.

Französischer Staatssekretär de Broglie sagte, Frankreich sehe die EWG als Eckstein zum Aufbau eines einigen Europa an und hoffe, daß Großbritannien eines Tages der EWG beitreten werde. Die NATO-Organisation entspreche nach französischer Ansicht nicht mehr der Wirklichkeit der Welt, wie sie das noch 1949 getan habe. Frankreich habe seit Jahren schon darauf hingewiesen.⁹ Daß es die NATO als Bündnis nicht in Frage stellen wolle, ergebe sich schon daraus, daß es bereit sei, mit den von den französischen Vorschlägen betroffenen Regierungen zwei- oder mehrseitige Abmachungen zu treffen. Sein Wunsch zur Änderung der Organisation sei ebenso stark wie sein Wunsch zum Verbleiben in der Allianz.

[gez.] Schröder

VS-Bd. 2396 (I A 1)

⁸ Ministerpräsident Moro erklärte in einer Regierungserklärung am 3. März 1966, Italien bekenne sich zur Loyalität gegenüber der Atlantischen Allianz und fordere eine europäische Solidarität. Gleichzeitig betonte er, daß Italien „im Interesse einer internationalen Entspannung“ den Kontakt zu den osteuropäischen Staaten pflegen wolle. Vgl. NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 63 vom 5. März 1966, Bl. 3.

⁹ Zum Memorandum des Ministerpräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 vgl. Dok. 48, Anm. 10.

Am 9. September 1965 kündigte Staatspräsident de Gaulle auf einer Pressekonferenz vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre den Austritt Frankreichs aus der NATO für das Jahr 1969 an. Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 372–392. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 486–498.

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2082/66 geheim
Fernschreiben Nr. 401

Aufgabe: 15. März 1966, 18.00 Uhr
Ankunft: 15. März 1966, 18.22 Uhr

Natogerma hat Durchdruck
 Betr.: Frankreich und die NATO

Eine Woche nach der einseitigen Aufkündigung der NATO durch Frankreich¹ sollen nachstehend nochmals die wesentlichen Gründe für die französische Initiative und ihre Aufnahme in der hiesigen Öffentlichkeit zusammengefaßt werden:

1) Die Entscheidung de Gaulles, die NATO zu verlassen, hat hier allgemein Erstaunen und Bestürzung hervorgerufen. Zwar kannte man die Tendenzen und Ziele des Generals, war aber auch in Regierungskreisen auf eine so plötzliche Entscheidung nicht vorbereitet, zumal da noch vor wenigen Wochen die Äußerungen des Generals darauf schließen ließen, daß er lediglich eine NATO-Reform erstreben und sich jedenfalls mit den dann in der Pressekonferenz vom Februar² angekündigten Schritten Zeit lassen werde. Armeeminister Messmer und Generalstabschef Ailleret, den ich noch am Tage vor der Absendung des de Gaulleschen Briefes an Präsident Johnson gesprochen hatte, war bei dieser Unterredung völlig ahnungslos, er erklärte mir noch, daß keine überstürzten Maßnahmen zu befürchten seien. Auch Außenminister Couve ließ mir gegenüber durchblicken, daß er von Form und Zeitpunkt der Initiative überrascht gewesen sei.

2) Über die Gründe für den plötzlichen Entschluß de Gaulles gibt es bisher nur Mutmaßungen der verschiedensten Art. Am Quai wird eine Verbindung mit der Moskaureise de Gaulles³ oder mit den Parlamentswahlen von 1967⁴ ausgeschlossen. Der Leiter der Ostasienabteilung, Manac'h, führte den plötzlichen Entschluß auf die in den letzten Wochen beträchtlich gewachsene Gefahr eines Weltkonflikts um Vietnam⁵ zurück, bei dem nach seiner Auffassung die Sowjetunion an die Seite Chinas treten werde und in den schließlich auch Europa und die NATO involviert würden. Mir scheint allerdings, daß diese Deutung, die auch in den Handschreiben de Gaulles und den französischen Memoranden⁶ anklingt, mehr den Argumenten entspricht, deren sich de Gaulle für den

¹ Zu den Schreiben des Staatspräsidenten de Gaulle vom 7. bzw. 9. März 1966 an Präsident Johnson sowie an Bundeskanzler Erhard, Premierminister Wilson und Staatspräsident Saragat vgl. Dok. 66. Am 9. September 1965 hatte de Gaulle erstmals auf einer Pressekonferenz öffentlich gegen die Integration in der NATO Stellung bezogen und Veränderungen für die Zeit nach 1969 angekündigt. Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 372–392. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 486–498.

² Zur Pressekonferenz vom 21. Februar 1966 vgl. Dok. 48.

³ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁴ Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 5. und 12. März 1967 statt.

⁵ Zur Lage in Vietnam vgl. Dok. 2.

⁶ Zu den französischen Aide-mémoires vom 10./11. März 1966 an die Mitgliedstaaten der NATO vgl. Dok. 66, Anm. 7.

innenpolitischen Gebrauch bedienen will. Die eigentlichen Gründe dürften tiefer liegen:

Offenbar haben die für de Gaulle alarmierenden Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen⁷ ihn zum Nachdenken und zu einer sorgfältigen Überprüfung seiner Möglichkeiten veranlaßt. Dieser Überlegungsprozeß hat mehrere Wochen in Anspruch genommen. De Gaulle ist dabei zu der Auffassung gelangt, daß seine Stellung nach den nächsten Parlamentswahlen u. U. prekär werden und daß er auf die Mitarbeit von Männern wie etwa Lecanuet angewiesen sein könnte, außerdem traut er einem Nachfolger nicht die Durchsetzungskraft für derart revolutionäre Entscheidungen zu. Er entschloß sich daher, rasch ein „fait accompli“ zu schaffen.

3) In der hiesigen öffentlichen Meinung herrscht über den Schritt de Gaulles keine Begeisterung. Etwaige Spekulationen de Gaulles, daß seine Maßnahmen populär seien, dürften nicht richtig sein. Wenn auch ein gewisser Antiamerikanismus und ein starkes Nationalgefühl für vielleicht die Mehrheit der französischen Bevölkerung charakteristisch sein dürften, so überwiegt doch das Unbehagen über die Folgen und dabei insbesondere über die Isolierung Frankreichs.

4) Hochgestellte Kreise im französischen Außenministerium und in der französischen Armee, die Deutschland und Europa gegenüber eine positive Haltung einnehmen, raten dringend dazu, die Angelegenheit mit Nüchternheit zu betrachten. Sie wünschen insbesondere, daß man Frankreich für spätere Zeiten die Möglichkeit einer Rückkehr offenlasse und es jetzt nicht noch weiter in die Isolierung dränge. Wir sollten, so meinen sie, auch bedenken, daß eine etwaige Ablehnung bilateraler deutsch-französischer Verhandlungen über die Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik nicht nur zu einer weiteren Trübung des deutsch-französischen Verhältnisses, sondern auch zu schwerwiegenden Konsequenzen für die Verteidigung beider Länder führen könnte. In diesem Zusammenhang verweisen sie darauf, daß wir ja bereits bilaterale Abkommen mit Frankreich über wichtige militärische und logistische „Facilitäten“ auf französischem Territorium hätten⁸, die bei einer negativen deutschen Haltung in Frage gestellt wären. Ein umfassendes deutsch-französisches Militärabkommen könne dagegen ein wertvolles Bindeglied zwischen Frankreich und der Allianz bilden, was im Interesse aller liegen würde. Man müsse sich mit dem Austritt de Gaulles aus der NATO als einem – sicherlich höchst bedauerlichen – Faktum abfinden und nun versuchen, aus der Situation durch bilaterale Abkommen das Beste zu machen.

5) Der zuständige Unterabteilungsleiter am Quai d'Orsay⁹ wiederholte die Versicherung Couves, daß eine Diskriminierung Deutschlands nicht beabsichtigt sei. Er gab zu, daß ein Zusammenhang zwischen dem NATO-Status der französischen Streitkräfte in Deutschland und den Pariser Verträgen¹⁰ bestehe und daß rein juristisch eine Zustimmung des NATO-Rates zu einer Änderung

⁷ Zu den Präsidentschaftswahlen vom 5. bzw. 19. Dezember 1965 vgl. Dok. 34, Anm. 3.

⁸ Zum deutsch-französischen logistischen Rahmenabkommen vom 25. Oktober 1960 vgl. Dok. 100, besonders Anm. 21 und 34.

⁹ Jean-Louis Toffin.

¹⁰ Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 vgl. im einzelnen Dok. 100.

notwendig sei. Er glaubt jedoch, daß der NATO-Rat keine Schwierigkeiten machen würde, da es sich dabei nur um eine Formsache handle und der Schwerpunkt der Entscheidungen auf politischem Gebiet liege. Er betonte im übrigen, daß die französische Regierung auf eine baldige deutsche Antwort¹¹ auf das französische Aide-mémoire hoffe. Auf die Bemerkung, daß dieses Aide-mémoire noch viele Fragen offenlasse, über die wohl zunächst Klarheit geschaffen werden müsse, äußerte der französische Gesprächspartner mit der Bitte um strengste Diskretion, das treffe allerdings zu, und von seiten des französischen Außenministeriums sei dem Staatspräsidenten bereits eine Art Fragebogen hierzu vorgelegt worden.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2476 (I A 1)

71

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Stewart in London

Z A 5-17.A/66 geheim

16. März 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen traf am 16. März 1966 um 16.15 Uhr im Foreign Office in London mit dem britischen Außenminister, Herrn Stewart, zu einem Gespräch zusammen, an dem Staatssekretär Lehr, Botschafter Blankenhorn und von britischer Seite Lord Hood teilnahmen.

Auf die Frage des britischen *Außenministers*, wie er die WEU-Sitzung² beurteile, sagte der Herr *Minister*, er glaube, es sei ein ganz gutes Treffen gewesen, das zwar etwas aus dem normalen Rahmen herausgefallen sei wegen dieses Ereignisses (NATO)³, das eine gewisse Spannung in die Diskussion gebracht habe. Dabei sei es interessant gewesen, die Rolle zu sehen, die ein Partner, Frankreich, gespielt habe. Dies sei ein Element gewesen, das zweite Element, das ihm wichtig erscheine und vielleicht im Zusammenhang mit dem ersten gesehen werden müsse, sei, daß zum ersten Mal in dieser Gruppe franzö-

¹¹ In der Antwortnote vom 29. März 1966 wies die Bundesregierung darauf hin, „daß die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954, der Vertrag über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Atlantischen Allianz und die Beschlüsse des Nordatlantikrats vom 22. Oktober 1954 über die integrierte Verteidigung eine rechtliche und politische Einheit bilden“. Abschließend kündigte die Bundesregierung eine weitere Erörterung der von Frankreich aufgeworfenen Probleme mit den übrigen NATO-Staaten an. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 240.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 18. März 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 22. März 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wieder]v[orlage]! Noch nicht korrigiert!“

Hat Schröder erneut am 5. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 1, 2, 14.“ Vgl. Anm. 3, 7 und 50.

² Zur Ministerratstagung vom 15./16. März 1966 in London vgl. Dok. 69.

³ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

sische Erklärungen über das Verhältnis Großbritannien/EWG abgegeben worden seien.⁴ Er selbst lege dieser Erklärung nicht allzu viel Bedeutung bei, dennoch stelle sie einen interessanten taktischen Wandel der Szenerie dar. Die Erklärungen hätten vielleicht ein Gutes: Wenn man sie auch nicht überschätzen dürfe, so könnten sie einmal in der Zukunft vielleicht ganz nützlich werden. Außerdem sei ihm bedeutsam erschienen, daß das Gespräch über die wirtschaftlichen Fragen wieder aufgenommen worden sei, das bekanntlich bei der letzten Sitzung⁵ nicht stattgefunden habe.

Außenminister *Stewart* bemerkte, er selbst frage sich auch, welche Bedeutung den französischen Erklärungen beizumessen sei. Die Tatsache, daß diese Erklärungen überhaupt abgegeben worden seien, wo doch gewöhnlich die Franzosen hinsichtlich eines britischen Beitritts zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eher zurückhaltend seien, sei vielleicht von gewisser Bedeutung. Andererseits könnte es sich dabei aber auch um nicht mehr als eine Wiederholung des französischen Standpunktes handeln, wonach die Briten beitreten könnten, wenn sie „gute Europäer“ seien.⁶

Der Herr *Minister* bemerkte, diese Bemerkungen müßten seiner Ansicht nach im Zusammenhang mit zwei Dingen gesehen werden. Einmal mit dem in der Sonderbeilage von „Le Monde“ enthaltenen Appell⁷ an Großbritannien⁸ und zum zweiten im Zusammenhang mit gewissen Bemerkungen de Gaulles, die dieser in letzter Zeit selbst gemacht habe oder durch andere habe machen lassen.⁹ Anlässlich der deutsch-französischen Begegnung im Februar¹⁰ habe man offen über diese Frage gesprochen, und er selbst habe de Gaulle gefragt, was von diesen Bemerkungen zu halten sei, welches Gewicht ihnen beikomme und wie man französischerseits die Lage beurteile. Die Antwort sei dem sehr äh-

⁴ Der Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Broglie, wies am 16. März 1966 auf das französische Interesse an einer Annäherung zwischen Großbritannien und EWG hin, „betonte jedoch besonders die zahlreichen Probleme, die ein vorsichtiges Vorgehen erfordern. Negativ beurteilte er Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA aufgrund der unterschiedlichen Struktur und Ziele beider Organisationen. Eine Lösung aktueller Probleme sah er nur in der Kennedy-Runde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 581 des Staatssekretärs Lahr, z. Z. London; Referat I A 1, Bd. 669.

⁵ Zur WEU-Ministerratssitzung am 4./5. November 1965 in Den Haag vgl. Dok. 61, Anm. 6.

⁶ Am 7. Februar 1963 erläuterte der französische Außenminister Couve de Murville vor dem Auswärtigen Ausschuß der Nationalversammlung seine Bedenken gegen einen Beitritt Großbritanniens zur EWG: „[...] der wichtigste Punkt sei, daß man wissen müßte, ob Großbritannien wirklich die politische Wahl treffen wollte, nicht etwa mit den Vereinigten Staaten oder dem Commonwealth zu brechen, aber europäischer zu werden. Der Gemeinsame Markt habe ein politisches Ziel, das darin bestünde, ein wirkliches Europa zu schaffen [...]. Das bedeute, daß man zu einer europäischen Persönlichkeit [...] kommen müsse.“ Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 85.

⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

⁸ Anlässlich der bevorstehenden Wahlen zum britischen Unterhaus veröffentlichte die Tageszeitung „Le Monde“ am 15. März 1966 die Sonderbeilage „Le Royaume-Uni avant les Élections législatives“. In einer begleitenden Botschaft erklärte der französische Außenminister Couve de Murville: „En Europe, la France est engagée avec d'établir une communauté économique bénéfique à tous [...]. Rien ne marquerait mieux la réussite de cette œuvre capitale que son extension à la Grande-Bretagne. Le jour où celle-ci décidera de se joindre aux six sans réserve, elle répondrait au vœu des Européens, car ceux-ci pensent que les Britanniques doivent de toute manière partager le destin des continentaux.“ Vgl. LE MONDE, Nr. 6584, S. 9.

⁹ Vgl. dazu Dok. 34, besonders Anm. 12.

¹⁰ Für die deutsch-französischen Regierungsgespräche am 7./8. Februar 1966 in Paris vgl. Dok. 34–37.

lich gewesen, was der französische Delegierte¹¹ auf der WEU-Sitzung gesagt habe, daß sich nämlich die Bedingungen etwas geändert hätten und die Voraussetzungen heute etwas günstiger erschienen. Auf die Frage nach den Zeiträumen, innerhalb derer sich eine solche Entwicklung vollziehen könne, sei aber klar geworden, daß man französischerseits mindestens an zwei bis drei Jahre denke. Wenn unter den heutigen Umständen diese Frage aber auf zwei oder drei Jahre hinausgeschoben werde, so sei das eine sehr lange Zeit, und für die praktische Politik von heute käme solchen Erklärungen dann nur wenig Brauchbarkeit zu. Er selbst sei daher überzeugt, daß sich die grundlegende französische Haltung nicht geändert habe. Die Franzosen dächten vielleicht, daß gewisse Voraussetzungen etwas günstiger geworden seien und die Engländer möglicherweise größere Bereitschaft zeigten, sogenannte gute Europäer zu werden, und schließlich seien die Franzosen selbst daran interessiert, diese Vorstellung zu fördern. All das habe aber nicht viel mit der politischen Vorstellung de Gaulles zu tun. Aus diesen Überlegungen heraus glaube er auch nicht, daß sich die Lage, verglichen mit dem Januar 1963¹², au fond geändert habe. Vielmehr unterstelle er den jüngsten französischen Bemerkungen einen rein taktischen Zweck. Wenn man alle Bemerkungen dieser Art einmal zusammenstellen würde, sei zu sehen, daß sie den Äußerungen, die Couve im Januar 1963 gemacht habe, sehr ähnlich seien. Auch damals sei davon gesprochen worden, daß Großbritannien gewisse Voraussetzungen erfüllen müsse. Im Grunde habe es sich bei allen Erklärungen um die Wiederholung gewisser Formeln und gewisser Stichworte gehandelt, die in sehr eleganter Weise gebraucht und propagiert worden seien. Er halte es für gefährlich, wenn man sich durch diese Bemerkungen zu der Auffassung verleiten lasse, die Franzosen verfolgten heute eine andere Politik.

Außenminister *Stewart* fragte, ob man angesichts der französischen Erklärungen auf der WEU-Sitzung bei den Franzosen nicht etwas mehr sondieren sollte, was wirklich dahinter stecke.

Der Herr *Minister* erwiderte, wenn die Franzosen tatsächlich daran interessiert wären, Großbritannien in die Gemeinschaft aufzunehmen, dann müßte man einmal zusammenkommen und die derzeitige Situation prüfen, wobei unter anderem die folgenden Fragen zu behandeln wären: Was könnte Großbritannien tun, welche Probleme bedürften noch einer Lösung, wo zeichneten sich Kompromisse bei den noch offenen Fragen ab. Deutscherseits wäre man bereit, schon morgen zu einer solchen Prüfung der Situation zu kommen, und er glaube, das gleiche gelte auch für die Italiener, die Holländer, die Belgier und die Luxemburger. Die Franzosen wären aber zu einem solchen Schritt sicher nicht bereit. Für die Orientierung der deutschen Politik sei weiterhin maßgebend, was man von französischer Seite im Februar gehört habe, woraus sich klar ergeben habe, daß vor zwei, drei Jahren nichts erwartet werden dürfe. Was danach geschehe, sei heute nicht vorauszusagen. Deutscherseits sehe man die von Herrn Stewart angeregte Sondierung durch die Gespräche im Februar als bereits geschehen an. Wenn aber die Franzosen weiterhin diese Angel auswürfen, auch im Zusammenhang mit den Gesprächen über die NATO, könnte na-

¹¹ Jean de Broglie.

¹² Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 5.

türlich geprüft werden, wie man konkreter auf sie zugehen könnte. Er glaube aber andererseits nicht, daß es im Zusammenhang mit den Gesprächen über die NATO wünschenswert wäre, auch dieses Thema aufzugreifen, da doch die Franzosen die Möglichkeit einer Ablenkung suchten, die ihnen auf diese Weise geboten würde. Er glaube nicht, daß irgendwelche Aussichten bestünden, in dieser Frage weiterzukommen, andererseits könnten die Franzosen aber gerade dieses Thema benutzen, um Verwirrung zu stiften. Dies sei seine ernste Sorge. Dazu komme, daß in Großbritannien im Wahlkampf gewisse Bemerkungen gemacht worden seien, wobei er an die jüngste Äußerung von Herrn Heath¹³ denke. Es sei verständlich, wenn in einem Wahlkampf ein gewisser Antiamerikanismus kultiviert werde, doch scheine ihm dies nicht ohne Gefahr zu sein, denn nichts sähen die Franzosen lieber. Aus diesem Grunde halte er es für besser, die britischen Wahlen und die Bildung der neuen Regierung¹⁴ abzuwarten. Deutscherseits habe man über den Ausgang der Wahlen einigermaßen deutliche Vorstellungen. Nach diesem Zeitpunkt könne man im Zusammenhang mit der NATO-Diskussion vielleicht auf die Frage zurückkommen. Der Herr Minister versicherte, daß die Bundesregierung, wie er auch am Vortage in seiner Erklärung¹⁵ betont habe, weiterhin eine positive Haltung einnehme und die Einbeziehung Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt unterstütze. In dieser Hinsicht liefen aber die deutsche und die französische Politik nebeneinander und nicht auf ein gemeinsames Ziel zu. Nach den Vorstellungen de Gaulles sei während der nächsten Jahre mit keinen Fortschritten zu rechnen, da für ihn dieses Thema kein Tagesordnungspunkt sei.

Außenminister *Stewart* ging sodann auf die Lage in der NATO ein und betonte, daß möglichst bald eine Entscheidung getroffen werden müsse. Man dürfe sich durch Äußerungen über den Gemeinsamen Markt nicht ablenken lassen. Er halte es für wichtig, daß die Planungsgruppe der Vierzehn mit Nachdruck an die Arbeit gehe, da eine gemeinsame Linie unerlässlich sei.¹⁶ Keiner der vierzehn Staaten sollte sich auf bilaterale Gespräche mit Frankreich einlassen. Die Franzosen hätten zu verstehen gegeben, daß sie am Verbleib ihrer Streitkräfte in Deutschland interessiert seien, allerdings auf anderer Grundlage, und er gehe davon aus, daß man dieses Problem deutscherseits nicht nur als eine

¹³ Der Oppositionsführer im britischen Unterhaus, Heath, verteidigte am 15. März 1966 auf einer Pressekonferenz die Politik des Staatspräsidenten de Gaulle gegenüber den USA und bekräftigte die Notwendigkeit, den Einfluß der einzelnen Mitgliedstaaten innerhalb der NATO zu stärken: „I believe in Britain, I believe in Europe, and I believe in a partnership and not in peoples being satellites. [...] What is required at the moment is not to go around complaining [...] and condemning de Gaulle and the French. People should get down to the fundamental problems of working out the structure of NATO.“ Vgl. den Artikel „Mr. Heath Backs Gen[eral] de Gaulle“; THE TIMES, Nr. 56581 vom 16. März 1966, S. 12.

¹⁴ Premierminister Wilson wurde bei den Wahlen zum britischen Unterhaus am 31. März 1966 im Amt bestätigt und stellte sein Kabinett am 4. April 1966 vor. Vgl. dazu WILSON, *The Labour Government*, S. 219.

¹⁵ Für den Wortlaut des Protokolls der WEU-Ministerratssitzung vom 15./16. März 1966 vgl. VS-Bd. 820 (II A 7).
Zu den Ausführungen des Bundesministers Schröder vgl. den Drahtbericht Nr. 581 des Staatssekretärs Lahr, z. Z. London, vom 16. März 1966; VS-Bd. 8429 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Zum britischen Vorschlag, eine gemeinsame Erklärung der übrigen 14 NATO-Staaten zu verabschieden, vgl. Dok. 60.

deutsch-französische Angelegenheit, sondern als ein die gesamte NATO betreffendes Thema betrachte.¹⁷

Der Herr *Minister* stimmte dieser Auffassung zu und bemerkte, daß für den folgenden Tag im Bundestag eine außenpolitische Debatte vorgesehen sei.¹⁸ Man müsse abwarten, welche Ideen aus dem Bundestag kämen. So wolle er sich nun darauf beschränken, seine eigenen Gedanken vorzutragen. Er messe der Frage des Verbleibs der beiden französischen Divisionen in Deutschland nur eine untergeordnete Bedeutung bei. Die ausschlaggebende Überlegung sei, daß sich die Vierzehn einig seien über die Funktionsfähigkeit des Bündnisses unter den derzeitigen Bedingungen. Im Gespräch der Vierzehn müßten alle Punkte erörtert werden, die durch das französische Vorgehen berührt worden seien, und hierzu gehöre auch die Frage der beiden französischen Divisionen. Alles seien aber Themen, die unter dem Gesamtaspekt der NATO gesehen werden müßten. Es sei klar, daß die Frage der französischen Divisionen aus der deutschen Perspektive gesehen sehr schwierig sei, vor allem politisch und psychologisch. Es gebe in Deutschland eine natürliche Tendenz, ein hohes Maß an Kontakten mit allen Beteiligten aufrechtzuerhalten und zu fördern, nicht zuletzt, weil man dabei auch an Berlin denke, wo die Briten, Amerikaner und Franzosen bestimmte Verpflichtungen¹⁹ hätten. Unmittelbar habe zwar die rechtliche Situation in Berlin mit diesem Thema nichts zu tun, doch sei es für die Öffentlichkeit sehr schwer, diese Dinge auseinanderzuhalten. Deswegen bestehe der verständliche Wunsch beim Publikum, daß alles zusammengehalten werden solle oder daß Lösungen gefunden würden, die dies ermöglichten. Wenn es solche Lösungen gäbe, sei es gut, doch darüber müsse gesprochen werden. Die Frage der französischen Divisionen müsse als Teilaspekt der Funktionsfähigkeit des Bündnisses betrachtet werden. Natürlich gebe es auch bilaterale Aspekte, da zwischen Frankreich und Deutschland der Vertrag²⁰ bestehe und man auch miteinander sprechen müsse, doch sei in der vom Bundestag verabschiedeten Präambel²¹ ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß das ganze im Zusammenhang mit den generellen NATO-Verpflichtungen gesehen werden müsse. So werde er auch vor dem Bundestag sagen, daß die deutsch-französischen militärischen Beziehungen unter dem Blickpunkt der NATO betrachtet werden müßten.²² Somit könne er die Frage von Herrn Ste-

¹⁷ Zur Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 100.

¹⁸ Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTe, Bd. 61, S. 1438–1472.

¹⁹ Zur Stellung der Drei Mächte in Berlin (West) vgl. die Erklärung der Alliierten Kommandantur vom 5. Mai 1955; DzD III/1, S. 6–9.

²⁰ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

²¹ Für den Wortlaut der Präambel im Zustimmungsgesetz vom 15. Juni 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 705.

²² Bundesminister Schröder erklärte am 17. März 1966: „Die Bundesregierung ist [...] der Ansicht, daß die von Frankreich angekündigten Schritte zur Neuregelung seines Verhältnisses zur Allianz nicht den einzelnen Mitgliedstaat, sondern die Gesamtheit der Verbündeten angehen. Sie wird daher die Probleme, welche sich aus den von Frankreich beabsichtigten Maßnahmen ergeben, mit den übrigen Verbündeten beraten. [...] Die angekündigten französischen Maßnahmen betreffen die Bundesrepublik Deutschland insoweit besonders, als Frankreich seine im Bundesgebiet stationierten Streitkräfte aus der NATO-Unterstellung herauslösen will. Die Bundesregierung ist auch hier der Ansicht, daß die damit verbundenen Probleme nicht sie allein, sondern die Partner der Verträge von 1954 angehen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTe, Bd. 61, S. 1440.

wart im Grunde bejahen, allerdings mit den grundsätzlichen Modifikationen, die er gemacht habe. Dies sei seine Linie, und er nehme an, daß es auch die des Bundeskanzlers sei. Ferner habe er die Hoffnung, daß dies auch die Linie des Bundestages und der Öffentlichkeit sein werde.

Außenminister *Stewart* faßte diese Überlegung in die Worte zusammen, daß demnach Gespräche unter den Vierzehn der Ausgangspunkt sein müßten, was der Herr *Minister* bestätigte.

Außenminister *Stewart* fragte weiter, ob dies bedeute, daß mit weiteren Fortschritten in der Frage einer engeren politischen Einheit unter den Sechs solange nicht gerechnet werden könne.

Der Herr *Minister* antwortete, er könne nicht sehr viel Sinn in separaten Gesprächen der Sechs unter den derzeitigen Umständen sehen. In Paris sei auch darüber gesprochen worden, ob nach der in Luxemburg erzielten Vereinbarung in der Frage der politischen Einheit²³ Fortschritte erreicht werden könnten. Er habe mit seinem französischen Kollegen darüber gesprochen, ob die Außenministertreffen, die früher regelmäßig stattgefunden hätten, wieder aufgenommen werden könnten.²⁴ Voraussetzung sei allerdings, daß alle Beteiligten damit einverstanden wären und man sich über die Tagesordnungspunkte einig wäre. Deutscherseits wäre man zwar bereit dazu, doch sehe er im Augenblick nicht viel Sinn in einem solchen Vorgehen, abgesehen davon, daß nicht alle anderen Lust dazu zu haben schienen. Dies gelte vor allem für die Niederländer²⁵, die Italiener hätten auch gewisse Reserven, so daß ihm generell die Atmosphäre für eine Wiederaufnahme der regelmäßigen Außenministerbegegnungen nicht günstig erscheine. Er wolle aber in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, daß man deutscherseits sehr großen Wert auf Fortschritte in der Kennedy-Runde²⁶ lege und dies geradezu als einen Test betrachte. Diese Frage sei auch von Bedeutung für das Vereinigte Königreich und sein Verhältnis zum Gemeinsamen Markt. Wenn es gelinge, in der Kennedy-Runde einen politischen Erfolg zu erzielen, werde man ein gutes Stück weitergekommen sein. Solange dies nicht der Fall sei, sollte man nicht zuviele andere Dinge anfangen. Er glaube, daran seien auch Großbritannien und die EFTA interessiert. Er sei dagegen, alles gleichzeitig anpacken zu wollen, vielmehr halte er es für richtig, zunächst eine Linie, die besonders wichtig sei, mit aller Energie zu verfolgen. Nach der Pariser Begegnung habe man auch eine Rundfrage veranstaltet²⁷, um die Stellungnahme der übrigen Partner zu erkunden, doch sei die Tendenz die, zunächst einmal abzuwarten, wie es in Brüssel weitergehe. Außerdem habe man vorerst in Brüssel, in Genf²⁸ und in der NATO genügend

²³ Zur EWG-Ministerratstagung vom 28./29. Januar 1966 vgl. Dok. 25.

²⁴ Zum Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 8. Februar 1966 vgl. Dok. 37.

²⁵ Zur niederländischen Haltung gegenüber einer europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 61.

²⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 12, Anm. 25.

Zu den Erörterungen des EWG-Ministerrats am 4./5. April 1966 in Brüssel über die Kennedy-Runde vgl. Dok. 101.

²⁷ Vgl. dazu Dok. 61, Anm. 1.

²⁸ Zum Stand der Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 50.

Arbeit, und dies seien doch sicher im Augenblick die wichtigsten und vordringlichsten Themen.

Außenminister *Stewart* gab der Hoffnung Ausdruck, daß bald eine gemeinsame Erklärung der vierzehn Regierungschefs veröffentlicht werde.²⁹ Die Bundesregierung habe dem britischen Entwurf zugestimmt. Einige andere Länder schienen aber gewisse Schwierigkeiten zu haben, da sie die NATO-Organisation nicht zerstören oder auch nur beschädigen wollten und sich offensichtlich fragten, ob die Gefahr noch so groß sei wie im Zeitpunkt der Gründung der NATO. Er selbst habe dies immer für ein sehr gefährliches Argument gehalten, doch müsse man in Rechnung stellen, daß der eine oder der andere Partner so denke.³⁰ Vielleicht bestünde auch eine gewisse Beziehung zwischen den Entscheidungen, die nunmehr in der NATO getroffen werden müßten, und der Regelung gewisser Ost-West-Fragen. In diesem Zusammenhang habe man mit Interesse von der Note Kenntnis genommen, welche die Bundesregierung vorbereite.³¹ Britischerseits wolle man nicht in eine Position geraten, in der die Franzosen die übrigen Partner als Gefangene der Vergangenheit hinstellen und ihnen vorwerfen könnten, sie dächten nur an das Bündnis und seien an einer Regelung der Ost-West-Fragen nicht interessiert, und nur sie, die Franzosen, seien die wahren Befürworter eines solchen Ost-West-Arrangements. Außenminister *Stewart* fragte, welchen Grad von Optimismus man deutscherseits an diese Note knüpfte, selbst wenn das einzige Ergebnis nur darin bestehen sollte, der Welt zu beweisen, daß der Westen einer Verbesserung der Ost-West-Beziehungen nicht im Wege stehe.

Der Herr *Minister* entgegnete, er habe in diesem Zusammenhang nicht an die Note gedacht, da die Idee der Note älter sei als die jüngsten französischen Maßnahmen. Die Note habe folgenden Hintergrund: Die andere Seite klage Deutschland immer des Revanchismus und Militarismus an, weshalb man es deutscherseits für nötig gehalten habe, die deutsche Friedenspolitik und die deutsche Haltung darzulegen und gewisse Vorschläge, beispielsweise auf dem Gebiet der Abrüstung, zu machen. Man beabsichtige auch, jedoch wisse er nicht, ob dies noch möglich sein werde, die Note vor dem kommunistischen Treffen in Moskau zu überreichen, weil damit gerechnet werden müsse, daß auch dort wieder Anklagen erhoben würden.³² Er habe bereits am Vortage gesagt, daß man das Feld nicht nur den anderen überlassen solle. In der Note solle beispielsweise die Möglichkeit einer Gewaltverzichtserklärung zwischen Deutschland und den osteuropäischen Ländern vorgeschlagen und die Notwendigkeit einer Weltabrüstungskonferenz betont werden. Was gewisse andere Möglichkeiten angehe, sei man sich nicht so sicher, er denke beispielsweise an ein Einfrieren und eine Kontrolle der taktischen nuklearen Waffen auf beiden Seiten. Vielleicht sollte man diese Idee aber nicht weiter verfolgen. Kurzum, es handle sich nicht um einen unmittelbaren Vorstoß in der Deutschland-Frage, sondern um eine Darlegung allgemeiner Friedens- und Abrüstungs-

²⁹ Zur Erklärung vom 18. März 1966 vgl. Dok. 60, Anm. 15.

³⁰ Zur Einschätzung der sowjetischen Politik durch die portugiesische Regierung vgl. Dok. 60, Anm. 3.

³¹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

³² Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Zu den gegen die Bundesrepublik erhobenen Vorwürfen vgl. Dok. 125, Anm. 39.

aspekte. Selbstverständlich sei eine Konsultation im NATO-Rat³³ beabsichtigt. Nach den Äußerungen von Herrn Stewart sei es aber auch interessant, die Note im Zusammenhang mit der französischen Aktivität zu sehen, und vielleicht lasse sie sich auch in dieses allgemeine Bild einpassen. Zweckmäßigerweise werde man sie sich daraufhin noch einmal ansehen. Zu dem Argument, die Franzosen seien die Befürworter einer Entspannung mit dem Osten, wogegen die anderen alle eine sterile Politik verfolgten, wolle er bemerken, daß am Vortag sowohl Herr Stewart wie auch Herr Luns sehr deutlich zu verstehen gegeben hätten, daß die französische Politik absolut eine Politik des Status quo sei, da sie der sowjetischen Politik sehr weit entgegenkomme. Die Franzosen hörten so etwas natürlich nicht sehr gerne und sie beriefen sich immer auf eine europäische Entwicklung. Diese europäische Entwicklung, die möglicherweise einmal den Status quo ändern könnte, sei aber so weit in die Zukunft gelegt, daß sie unter den jetzigen Bedingungen keine Aktion ermögliche, sondern den Status quo aufrechterhalte. Das große Unglück hinter der französischen NATO-Aktion sei nicht so sehr die Uneinigkeit in militärischen Überlegungen, sondern die Uneinigkeit in den entscheidenden politischen Fragen, möge es sich nun um die Weltpolitik, die Ost-West-Politik oder die Europa-Politik handeln.

Außenminister *Stewart* sprach sodann das Thema der nuklearen Beteiligung im Zusammenhang mit den Möglichkeiten für ein Nichtverbreitungsabkommen an.³⁴ Bei dem Moskau-Besuch Wilsons sei auch über die Genfer Verhandlungen und über Möglichkeiten gesprochen worden, bei diesen Verhandlungen größere Fortschritte zu erzielen.³⁵ Vertraulich teilte Außenminister Stewart mit, es sei nicht ausgeschlossen, daß die Russen in Bälde Vorschläge darüber unterbreiteten, wie man in der Frage der Nichtverbreitung und der Abrüstung weiterkommen könnte.³⁶ Wenn dem so sei, werde man sich selbstverständlich mit der Bundesregierung konsultieren.³⁷ Was die nukleare Beteiligung angehe, so wünsche man britischerseits ein permanentes Gremium innerhalb der NATO mit konsultativen und exekutiven Aufgaben wie beispielsweise crisis management, Weiterentwicklung nuklearer Waffen usw. Dieses Gremium könnte möglicherweise auch die Zuständigkeit für die amerikanischen und britischen nuklearen Waffen übernehmen, die derzeit SACEUR unterstellt seien. Wenn dieser Weg gangbar sei, ließen sich damit vielleicht Fortschritte erzielen.

Wie der Herr *Minister* bemerkte, handle es sich um eine sehr delikate Frage. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, wolle er offen über dieses Thema sprechen und sagen, daß er etwas enttäuscht sei. Es sei bekannt, daß man deutscherseits zunächst gewisse Bedenken gegen die britische ANF-

³³ Der Entwurf der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 wurde am 17. März 1966 in einer Sondersitzung des Politischen Ausschusses des Ständigen NATO-Rats erörtert. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 513 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 62.

Zur Frage der nuklearen Mitverantwortung vgl. weiter Dok. 97.

³⁵ Premierminister Wilson hielt sich vom 21. bis 24. Februar 1966 in der UdSSR auf. Zu den Gesprächen über Abrüstung und Nichtverbreitung vgl. Dok. 62, besonders Anm. 8.

³⁶ Zum sowjetischen Vorschlag einer europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 142.

³⁷ Vgl. dazu Dok. 158.

Lösung gehabt habe³⁸, dann aber bei zweiter Überlegung etwas mehr Gefallen daran gefunden habe. Nachdem aber das britische Weißbuch³⁹ vorliege und gewisse Erklärungen zu diesem Thema im Wahlkampf⁴⁰ abgegeben worden seien, habe man den Eindruck, daß die ursprüngliche britische Vorstellung keine so große Rolle mehr spiele und an Aktualitätswert verloren habe. Er glaube als Grund dafür zu erkennen, daß sich die britischen Vorstellungen über eigene nationale nukleare Waffen etwas gewandelt hätten; wenn dieser Eindruck zutreffend sei, sei es wohl richtig, daß man britischerseits von der Vorstellung eines NATO-integrierten Gebildes abgerückt sei. Wenn dem so sei, halte er dies für bedauerlich, weil die ursprüngliche britische Linie nicht nur für uns, sondern auch für andere leichter gewesen wäre. Ob die derzeitige britische Haltung endgültig sei, wisse er natürlich nicht, doch dürfte feststehen, daß sie jetzt anders sei als bisher. Deutscherseits habe man es für gut gehalten, wenn der McNamara-Ausschuß prüfe, welche praktischen und nützlichen Lösungen sich ergeben könnten.⁴¹ Die Bundesregierung habe an diesen Beratungen ohne Vorurteil mitgewirkt. Es sei noch nicht abzusehen, ob die Zukunft dieser Beratungen durch die derzeitige NATO-Situation beeinträchtigt werde oder nicht. Deutscherseits sei man in die Beratungen innerhalb des McNamara-Ausschusses mit dem sicheren Gefühl eingetreten, daß einmal der Punkt erreicht werde, wo sich zeigen werde, daß sich ein genügendes Maß an automatischem Einfluß nur bei einer Beteiligung ergeben werde. Deshalb sei für die Bundesregierung die nukleare Beteiligung eine Art Unterpfand dafür, daß sie nicht vergessen werde. Das letzte Wort könne aber erst gesprochen werden, wenn die Arbeiten im McNamara-Ausschuß ein Stück weitergekommen seien. Deutscherseits habe man aber zwei Aspekte nie übersehen: einmal die Funktionsfähigkeit des Bündnisses, sowohl auf konventionellem wie auf nuklearem Gebiet, und zweitens die Nichtverbreitung nuklearer Waffen. Wenn nunmehr daran gedacht werde, daß die Bundesrepublik auf diesem Gebiet neue Erklärungen abgeben solle, die über die in der WEU abgegebene Erklärung⁴² hinausgingen – beispielsweise über einen Erwerbsverzicht – so sei dies nur denkbar, wenn gewährleistet sei, daß man bei jeder möglichen Entwicklung dabei sei und die nötigen Voraussetzungen hierfür geboten seien. Alle Erklärungen setzten ein Funktionieren des Bündnisses voraus. Im Hinblick auf nicht voraussehbare und nicht übersehbare Entwicklungen müsse die Gewähr einer deutschen Teilhabe zusammen mit den anderen gegeben sein. Ohne eine solche Gewähr wäre es nicht zu verantworten, deutscherseits ein so weitgehendes Obligo einzugehen. Eine konkrete Beteiligung wäre die sicherste Gewähr da-

³⁸ Vgl. dazu Dok. 46, Anm. 9.

³⁹ Zum britischen Weißbuch vom 22. Februar 1966 vgl. Dok. 37, Anm. 9.

⁴⁰ So erklärte Premierminister Wilson am 12. März 1966 auf einer Wahlveranstaltung der Labour Party in Edinburgh: „[...] any more general arrangements within NATO that gave the appearance of new fingers on the trigger would be the end to many of our hopes. The Conservative Government's dithering support for a mixed manned surface fleet, which we torpedoed a few weeks after we took office, might have had the most serious consequences. So would recent statements by the conservative leadership about nuclear priorities within the nuclear alliance and, worse still, for a European Nuclear Force.“ Vgl. THE SUNDAY TIMES, Nr. 7451 vom 13. März 1966, S. 4.

⁴¹ Vgl. dazu Dok. 97, besonders Anm. 5 und 6.

⁴² Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

für, daß in Zukunft den deutschen Interessen Rechnung getragen würde. Nur dann könnte ein solcher Verzicht unterschrieben werden. Dies sei der Hintergrund der deutschen Überlegungen. Eine solche Gewähr setze nicht nur eine organisatorische Regelung, sondern eine gesunde Grundlage voraus.

Außenminister *Stewart* sagte, er wolle sich diese Darlegungen noch genauer durch den Kopf gehen lassen, und schlage vor, daß man über dieses Thema noch einmal seine Gedanken austausche. Auf die Vorgeschichte im Zusammenhang mit dem britischen ANF-Vorschlag eingehend bemerkte Außenminister *Stewart*, daß man britischerseits darüber enttäuscht gewesen sei, daß diesem Vorschlag keine freundlichere Aufnahme beschieden gewesen sei. Doch dies gehöre nun der Vergangenheit an.

Außenminister *Stewart* griff sodann die Frage der Offset-Regelung⁴³ auf und verwies auf das britische Weißbuch über Verteidigungsfragen, in dem erklärt worden sei, daß es der Wunsch der britischen Regierung sei, ihre Streitkräfte weiterhin in Europa zu belassen, vorausgesetzt, die erforderlichen Kosten könnten aufgebracht werden.⁴⁴ Man sehe sich der besonderen Schwierigkeit gegenüber, daß diese Kosten durch eine normale Ausweitung der Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland nicht gedeckt werden könnten. So würden beispielsweise durch die jetzige Regelung nur 50 bis 60% der entstehenden Kosten erfaßt. Er halte es für falsch, daß sich Verteidigungsvereinbarungen devisenmäßig zum Nachteil des einen und zum Vorteil des anderen Partners auswirken.

Auf das Thema Rhodesien übergehend, dankte Außenminister *Stewart* der Bundesregierung für ihre Unterstützung⁴⁵; er wolle in diesem Zusammenhang zwei Themen ansprechen. Einmal die Einfuhr von Asbest⁴⁶, die von Deutsch-

⁴³ Zum deutsch-britischen Devisenausgleich vgl. Dok. 26, Anm. 10.
Vgl. weiter Dok. 162.

⁴⁴ Am 22. Februar 1966 erklärte der britische Botschafter *Roberts* gegenüber Staatssekretär *Carstens* zum Weißbuch: „Die Rheinarmee werde nicht vermindert, vorausgesetzt, daß die Devisenaufwendungen dafür ausgeglichen werden könnten. In dieser Hinsicht sei jedoch im Augenblick kein konkreter britischer Vorstoß zu erwarten.“ Vgl. die Aufzeichnung von *Carstens*; VS-Bd. 435 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴⁵ Am 11. November 1965 erklärte Ministerpräsident *Smith* die laufenden Verhandlungen mit Großbritannien über die politische Gleichberechtigung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit für gescheitert und rief die Unabhängigkeit Rhodesiens aus. Für den deutschen Wortlaut der Unabhängigkeitsproklamation vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 67 f.

Am 20. November 1965 verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat die Resolution Nr. 217, die Großbritannien aufforderte, die Machtübernahme einer „rassistischen Minderheit“ zu beenden und den Einwohnern Rhodesiens das Selbstbestimmungsrecht zu sichern. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. V, S. 48 f.

Die Bundesregierung lehnte „in Übereinstimmung mit den Entschlüssen der VN, im Hinblick auf ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien und aus der Achtung vor dem Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker“ eine Anerkennung Rhodesiens als unabhängigen Staat ab und erklärte sich zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen bereit. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse *Graf von Posadowsky-Wehner* vom 26. November 1965; Referat III B 5, Bd. 432.

⁴⁶ Am 17. Dezember 1965 erließ die britische Regierung zunächst ein Ausfuhrverbot von Erdöl und Erdölzeugnissen, dem mit Wirkung vom 1. Februar 1966 die Genehmigungspflicht des gesamten Handels mit Rhodesien folgte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 11 und Z 27.

Am 24. Februar 1966 lehnte das Bundeskabinett eine Vorlage des Auswärtigen Amts ab, das Wirtschaftsembargo gegen Rhodesien auch auf die Einfuhr von Asbest auszudehnen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten *Graf von Hardenberg* vom 14. März 1966; Referat III B 5, Bd. 435.

land und Japan – Südafrika stehe auf einem anderen Blatt – nicht verboten worden sei. Sodann liege ihm eine Nachricht vor, daß die deutsche Firma Reemtsma sich an einer Tabakauktion in Rhodesien beteiligen wolle.⁴⁷

Der Herr *Minister* erwiderte, er könne sich nicht vorstellen, daß Reemtsma sich an der Auktion beteilige, wenn die Firma den Tabak nachher nicht nach Deutschland einführen könne. Doch werde man dieser Sache nachgehen.⁴⁸ Der Herr Minister betonte, daß man deutscherseits durch das Tabakembargo⁴⁹, die⁵⁰ drittgrößte Einfuhreinschränkung⁵¹ nach dem Vereinigten Königreich und Sambia, einen beachtlichen Beitrag geleistet zu haben glaube. Was den Asbest angehe, so hätten früher die deutschen Firmen diese Ware aus Kanada bezogen von Firmen, die praktisch britische Firmen gewesen seien. Wegen des Preisunterschiedes seien diese deutschen Firmen dann aber zum Bezug rhodesischen Asbestes übergegangen. Bei den deutschen Firmen handle es sich um dreißig bis vierzig kleinere Unternehmen, so daß die Auswirkungen soziale Folgen hätten. Wenn diese Firmen wieder gezwungen würden, ihre Einkäufe in Kanada zu tätigen, würde dies für sie eine erhebliche Belastung von mehreren Millionen DM bedeuten. Man habe der britischen Botschaft in Bonn bereits vorgeschlagen, mit dem Wirtschaftsministerium Verbindung aufzunehmen und in Gesprächen zwischen britischen und deutschen Sachverständigen zu klären, wie die Belieferung mit Asbest sichergestellt und der Verlust möglichst gering gehalten werden könnte.⁵²

Außenminister *Stewart* bemerkte, von kanadischer Seite sei mitgeteilt worden, daß Asbest in genügender Menge zur Verfügung stehe und die Preise denen in Rhodesien etwa vergleichbar seien.

Zur Frage der Offset-Abmachung bemerkte der Herr *Minister*, daß diese Angelegenheit deutscherseits sehr ernst und wichtig genommen werde. Man bedauere, daß durch den normalen Ankauf von Waffen keine ausreichende Lösung der Frage möglich sei. Dies wäre die natürlichste Lösung. Aus diesem Grunde seien auch die Schwierigkeiten im Verhältnis mit Großbritannien größer als mit den Vereinigten Staaten, wobei er aber bemerken müsse, daß auch in der Regelung mit den Vereinigten Staaten Probleme aufgetaucht seien⁵³, da kein aus-

⁴⁷ Bereits am 10. März 1966 machte der Zweite Sekretär der britischen Botschaft, Gorham, den Hilfsreferenten Beck darauf aufmerksam, daß die Firmen Reemtsma, Hamburg, und Lorje, Bremen, an der am 29. März 1966 in Salisbury stattfindenden Tabak-Auktion teilnehmen wollten. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Beck vom 11. März 1966; Referat III B 5, Bd. 435.

⁴⁸ Ministerialdirigent Graf von Hardenberg stellte am 18. März 1966 fest, Nachforschungen hätten ergeben, „daß die genannten deutschen Firmen weder an der Auktion teilnehmen werden, noch dies jemals beabsichtigt hätten“. Vgl. Referat III B 5, Bd. 435.

⁴⁹ Am 15. Dezember 1965 beschloß das Bundeskabinett Einfuhrbeschränkungen bei Tabak und Zucker „dergestalt, daß im Wege der Verordnung die Einfuhr von Tabak aus Südrhodesien einem Genehmigungsverfahren unterworfen wird und bei Zucker die Genehmigungsstellen angewiesen werden, Einfuhrgenehmigungen nicht zu erteilen“. Vgl. das Fernschreiben des Staatssekretärs Lahr vom 20. Dezember 1965 an die Handelskammer Hamburg; Referat I B 3, Bd. 577.

⁵⁰ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „das“.

⁵¹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

⁵² Zum Gespräch des Ministerialdirektors Harkort vom 4. März 1966 mit dem britischen Botschafter Roberts vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Berger; Referat III B 5, Bd. 434.

⁵³ Das von Bundesminister von Hassel und dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara am 11. Mai 1964 in Bonn vereinbarte Protokoll über den Devisenausgleich sah Leistungen von

reichendes Volumen zur Verfügung stehe. Er hoffe aber, daß die noch offene Differenz von 50 bis 65 Millionen DM ausgeglichen werden könne, und sicher seien Herrn Stewart die Bemühungen der deutschen Stellen bekannt, geeignete Möglichkeiten ausfindig zu machen. Der Herr Minister betonte, daß man die britische Situation sehr wohl verstehe und große Anstrengungen unternehme, um den vereinbarten Betrag zu erreichen. Aus der Perspektive der Regierung sei die Lösung der Frage natürlich schwieriger, wenn man fremde Leute veranlassen müsse, etwas zu kaufen, als wenn die Regierung selbst ihre eigenen Bestellungen aufgeben könnte. Man sei sich deutscherseits aber durchaus des Ernstes und der Bedeutung der Angelegenheit bewußt.

Der Herr Minister sagte abschließend, anläßlich seines letzten Besuchs in London⁵⁴ habe ihm Außenminister Stewart in Erwiderung eines deutschen Aide-mémoires⁵⁵ ein britisches Papier⁵⁶ über die künftige Gestaltung der deutsch-britischen Konsultationen überreicht. Deutscherseits glaube man, daß einige Punkte zweckmäßigerweise in Bonn mit der britischen Botschaft behandelt werden sollten, und er habe keinen Zweifel daran, daß sich diese Fragen klären ließen. Er hoffe, daß diese Fragen geregelt seien, wenn der Bundeskanzler der neuen britischen Regierung im Mai einen Besuch abstatten werde.⁵⁷

Außenminister *Stewart* unterstrich, daß die britischen Streitkräfte nur dann in

Fortsetzung Fußnote von Seite 315

insgesamt 1,35 Mrd. Dollar vor, wobei im November 1965 noch ein nicht abgedecktes Abkommensvolumen von 844 Mio. Dollar bzw. – bei Einbeziehung „erkennbarer Beschaffungsvorhaben“ – von 176 Mio. Dollar bestand. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelman vom 15. November 1965; VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. ferner AAPD 1964, I, Dok. 125.

Trotz der unsicheren Haushaltslage gab Bundeskanzler Erhard während seines Aufenthalts am 20./21. Dezember 1965 in den USA dem Drängen des Präsidenten Johnson nach und sicherte die volle Erfüllung des Devisenausgleichs zu. Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 469.

Dazu stellte Bundesminister Dahlgrün am 16. März 1966 fest, „daß die Bundesregierung die Devisenausgleichsverpflichtung gegenüber den Vereinigten Staaten in den Rechnungsjahren 1966 und 1967 aus den für den Bundeshaushalt vorgesehenen Mitteln nicht erfüllen kann, da nur die haushaltsreifen Beschaffungsvorhaben etatisiert werden können. Haushaltsmittel für Vorschüsse auf künftige Beschaffungsverträge zur Erfüllung der Devisenausgleichsverpflichtung stehen angesichts der Deckungsschwierigkeiten nicht zur Verfügung.“ Aus diesem Grund sei es notwendig, „den Devisenausgleich durch eine Zwischenfinanzierung mit Hilfe der Bundesbank herbeizuführen“. Für den Wortlaut des Schreibens an Bundesminister Westrick vgl. VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 161.

⁵⁴ Zum Besuch vom 18. bis 20. November 1965 vgl. AAPD 1965, III, Dok. 422–424.

⁵⁵ Am 18. Oktober 1965 übergab Botschafter Blankenhorn, London, dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Gore-Booth, den Wortlaut einer Erklärung vom 4. Oktober 1965, in der die Bundesregierung ihre Bereitschaft bekundete, „die bestehenden Konsultationen weiter zu intensivieren und zusammen mit der britische Regierung alle Möglichkeiten für eine Verstärkung der Zusammenarbeit zu prüfen. Die Bundesregierung denke dabei nicht an die Schaffung irgendwelcher neuer Institutionen. Sie habe vielmehr eine pragmatische Ausweitung der deutsch-britischen Konsultationen im Auge“. Vgl. den Schrifterlaß des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg; Referat I A 5, Bd. 285. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 1210 von Blankenhorn vom 18. Oktober 1965; VS-Bd. 8446 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵⁶ Für den Wortlaut des britischen Memorandums vom 19. November 1965 vgl. Ministerbüro, Bd. 218.

Zum britischen Interesse an einer Intensivierung der Konsultationen vgl. ferner AAPD 1965, III, Dok. 403.

⁵⁷ Zu den deutsch-britischen Regierungsgesprächen am 24./25. Mai 1966 in London vgl. Dok. 162 und Dok. 164.

Deutschland belassen werden könnten, wenn ein voller Ausgleich der Kosten erfolge.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, es handle sich um ein schwieriges Problem, doch erkenne man durchaus seine Bedeutung an. Abschließend dankte der Herr Minister für die Möglichkeit zu dem heutigen Gespräch und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich in den bevorstehenden schwierigen Zeiten eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern ergeben möge.

Das Gespräch endete gegen 17.40 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

72

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert

II A 3-88.10/91/66 geheim

17. März 1966

Betr.: Note zur Darstellung der Friedenspolitik der Bundesregierung¹
hier: Schreiben des Herrn Bundesministers für die Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates vom 16. 3. 66 – V/1 – 10/66 geh.²

Anlagen: Schreiben des Herrn Bundesministers für die Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates vom 16. 3. 66 – V/1 – 10/66 geh. – 1. Ausf. u[nd] vom 14. 3. 66 – 31105 – 565/66 II – 1. Ausf.

Herr Bundesminister Dr. Krone erkennt in seinem neuen Schreiben vom 16. 3. 66 an, daß einigen seiner Anregungen in der Neufassung der Note Rechnung getragen wurde. Er bittet jedoch, auch noch die meisten übrigen Punkte zu berücksichtigen, obwohl viele von ihnen die Kompetenzen des Bundesministers für die Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates übersteigen und in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes fallen.

1) Er wünscht, daß am Anfang der Note auf das Selbstbestimmungsrecht Bezug genommen werden soll.³

¹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

² Bundesminister Krone wiederholte gegenüber Bundesminister Schröder seine Bedenken gegen einige Formulierungen der Note der Bundesregierung, die trotz seines Schreibens vom 14. März 1966 auch in der Fassung vom 15. März 1966 nicht berücksichtigt worden seien. Für die Schreiben vgl. VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966. Für Auszüge vgl. Anm. 3, 7 und 10. Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung in der Fassung vom 15. März 1966 vgl. VS-Bd. 4199 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Bundesminister Krone bemerkte am 14. März 1966: „Die Bundesregierung beabsichtigt, mit der Note der gegen uns gerichteten kommunistischen Propaganda entgegenzutreten, die uns als unvernünftig und kriegslüstern darstellt. Daher soll unsere Friedensliebe betont werden. Es darf aber nicht übersehen werden, daß das Ziel der kommunistischen Propaganda die Aufweichung unserer politischen und rechtlichen Positionen ist. [...] Es muß also u. a. auf das Selbstbestimmungsrecht verwiesen werden, welches der Entwurf an keiner Stelle erwähnt.“ Für die Schreiben an Bundesminister Schröder vgl. VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Das Selbstbestimmungsrecht ist bereits in die Neufassung des Notenentwurfs aufgenommen worden und hat in dem letzten Satz der Note einen Platz gefunden, von dem aus diese Forderung besonders nachhaltig wirkt. Es wird vorgeschlagen, es bei dieser einmaligen, nachdrücklichen Erwähnung des Selbstbestimmungsrechtes zu belassen.⁴

2) Herr Bundesminister Dr. Krone wünscht, den Satz auf Seite 3, Schluß des ersten Absatzes: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mehrfach erklärt, daß das deutsche Volk bereit wäre, für seine Wiedervereinigung Opfer auf sich zu nehmen“ an den Schluß des ersten Absatzes der Note zu setzen und damit aus dem Zusammenhang einer deutsch-polnischen Verständigung und der Grenzprobleme herauszunehmen.

Es wird um Entscheidung gebeten, ob die von Herrn Bundesminister Krone gewünschte Änderung im Text der Note vorgenommen werden soll.⁵

3) Im dritten Absatz der Note wünscht Herr Bundesminister Krone eine Streichung des Halbsatzes „... die Gefahren abzuwenden, die sich aus dem Wettrüsten, vor allem aus der Zunahme der Massenvernichtungswaffen, ergeben.“⁶

Es wird vorgeschlagen, diesem Einwand Rechnung zu tragen, indem man schreibt: „... die Gefahren abzuwenden, die sich aus der atomaren Rüstung ergeben.“

4) Herr Bundesminister Krone hält den Abschnitt über das Münchener Abkommen (Seite 3, vorletzter Absatz) für bedenklich.⁷

Auch dieser Punkt liegt außerhalb der Kompetenzen des Herrn Bundesministers für die Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates. Die Zweckmäßigkeit dieses Absatzes ist von dem zuständigen Auswärtigen Amt sorgfältig geprüft worden. Es wird vorgeschlagen, es bei dem jetzigen Text zu belassen.⁸

5) Herr Bundesminister Krone wünscht, die deutsche Situation besonders darzustellen, die sowjetischen Drohungen gegen die Bundesrepublik Deutschland zu streichen und einen Hinweis auf die weltrevolutionären Absichten des Kommunismus, der auf seine eigene Anregung von uns gestrichen worden war, wieder aufzunehmen.

Auch diese Wünsche gehen über die Kompetenzen des Herrn Bundesministers für die Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates hinaus. Es wäre unzweckmäßig, in dieser Note wiederum das gesamte Deutschlandproblem aufzunehmen oder gar, wie Herr Bundesminister Krone in seinem ersten Brief zu

⁴ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.

⁵ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „vielleicht; b[itt]e R[ück]sprache!“.

Vgl. dazu Dok. 58, besonders Anm. 3.

⁶ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.

⁷ Bundesminister Krone erklärte mit Schreiben vom 14. März 1966: „Wenn auch in Pressekonferenzen von deutscher Seite geäußert worden ist, daß Hitler das Münchener Abkommen zerrissen habe, so ist das doch etwas anderes, als wenn eine entsprechende Erklärung in einer förmlichen Note abgegeben wird mit der zusätzlichen, nicht nur politischen, sondern auch rechtlichen Beurteilung: „... und nicht mehr gültig ist.“ Am 16. März 1966 wiederholte Krone seine Bedenken gegen den Passus über das Münchener Abkommen von 1938 „aus innen- und außenpolitischen Gründen“. Vgl. VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.

Für den Wortlaut in der Fassung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58, Anm. 22.

diesem Punkt angeregt hat, „auf die ständige mörderische Gewalt an den Demarkationslinien“ zu verweisen.

Dagegen könnte man ein Zitat Chruschtschows (Seite 5, Mitte: Neuverwendung der aus Kuba abgezogenen Raketen) streichen. Eine nochmalige Nachprüfung ergab, daß es in der „Prawda“ in einer vorsichtigeren Form abgedruckt worden ist, auf die die Sowjets sich u. U. zurückziehen könnten.⁹

6) Herr Bundesminister Krone wünscht, daß an zwei Stellen der Note (Seite 6, letzter Satz und Seite 7, letzter Absatz) deutlich gemacht wird, daß der deutsche Verzicht auf die Produktion atomarer Waffen sich nur auf das deutsche Territorium erstreckt.¹⁰

In der Neufassung ist bereits klargestellt worden, daß es sich um den in den Pariser Verträgen ausgesprochenen Verzicht handelt. Es ist bei diesem Hinweis nicht notwendig, den gesamten Vertragstext zu zitieren. Im Gegenteil würde der Hinweis auf den Verzicht durch die territoriale Einschränkung abgewertet.¹¹

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹² mit der Bitte um Entscheidung zu Ziffer 2 und zur Billigung der übrigen Punkte vorgelegt.

Wickert

VS-Bd. 4199 (II A 3)

⁹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.

Für den Wortlaut der Rede vgl. PRAWDA, Nr. 347 vom 13. Dezember 1962, S. 1–5, hier S. 3.

¹⁰ Bundesminister Krone erklärte mit Schreiben vom 16. März 1966: „Im Absatz 2 des Abschnitts IV und im Absatz 2 des Abschnitts V ist der deutsche Produktionsverzicht nicht präzise genug umschrieben. Es fehlt an beiden Stellen der Hinweis, daß sich dieser Produktionsverzicht nur auf das deutsche Territorium erstreckt. Im übrigen sollte im Abschnitt V sonst dieselbe Formulierung gewählt werden wie im Abschnitt IV, d. h. auch dort sollte die Westeuropäische Union erwähnt werden.“ Vgl. VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. dazu Dok. 58, besonders Anm. 39 und 47.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.

¹² Hat Staatssekretär Carstens am 18. März 1966 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wickert um Rücksprache bat.

Vgl. weiter Dok. 73.

73

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert

II A 3-88.10-91 IX/66 geheim

19. März 1966

Betr.: Deutsche Note zur Darstellung unserer Friedenspolitik¹
hier: Amerikanische und britische Kommentare zum Entwurf², ferner
Änderungswunsch des Herrn St.S. Gumbel

Heute gegen Mittag suchten mich LR Semler von der amerikanischen Botschaft und Botschaftsrat Stark von der britischen Botschaft auf, um die Bemerkungen ihrer Regierungen zu dem Entwurf der Note mitzuteilen. Beide erklärten, ihre Regierungen betrachteten die Note als einen konstruktiven Schritt, insbesondere gegenüber den osteuropäischen Staaten. Herr Stark sagte, seine Regierung erwäge anscheinend, eine öffentliche Erklärung zur Note abzugeben, sobald sie publiziert sei.³ Herr Semler erklärte, daß er beauftragt sei mitzuteilen, daß die amerikanischen Bemerkungen insgesamt nur als Anregungen verstanden werden sollten.

Von französischer Seite wurden keine Bemerkungen übermittelt.

Die amerikanischen Änderungsvorschläge, die Herr Semler übermittelte, betrafen vor allem die Vorschläge V, 1 und V, 2. Die Amerikaner schlugen vor, in V, 1 nicht nur an die Nicht-Nuklear-Staaten, die Militärallianzen in Ost und West angehören, zu appellieren, sondern auch die allianzfreien Staaten anzusprechen und den 2. Absatz der Ziffer V, 1 zu schließen mit den Worten „and that Non-Nuclear-Powers agree not to obtain such control. Any of these principles should be incorporated in an international treaty.“⁴

Ich wies Herrn Semler darauf hin, daß in der gegenwärtigen Fassung der Note der deutsche Vorschlag unter der Bedingung gemacht werde, daß umfassende Abrüstungsvorschläge sich als zu schwierig erwiesen⁵, und daß außerdem der neue Text sich ausdrücklich auch an die allianzfreien Nicht-Nuklear-Staaten

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 72.

Für den Entwurf einer Note der Bundesregierung in der Fassung vom 7. März 1966 vgl. Dok. 58.

² Am 15. März 1966 wurde den Botschaften der Drei Mächte der Entwurf der Note der Bundesregierung übermittelt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1033 des Staatssekretärs Carstens an die Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 4199 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Bereits am 17. März 1966 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, eine erste amerikanische Reaktion sei „ausgesprochen positiv“. Im amerikanischen Außenministerium befasse sich z. Z. eine Arbeitsgruppe mit dem Entwurf. Änderungsvorschläge seien außer zu einzelnen Formulierungen vor allem zum Abschnitt V zu erwarten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 632; VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Am 22. März 1966 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Wickert, die britische Regierung habe ein Vorexemplar der Note der Bundesregierung erbeten, da sie beabsichtige, ein „supporting statement“ abzugeben. Vgl. VS-Bd. 4199 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 25. März 1966 begrüßte das britische Außenministerium in einer ersten offiziellen Stellungnahme die Note der Bundesregierung. Vgl. dazu den Artikel „Britain Welcomes Proposals“; THE TIMES, Nr. 56590 vom 26. März 1966, S. 9.

⁴ Vgl. dazu Dok. 58, besonders Anm. 49.

⁵ Vgl. dazu Dok. 58, besonders Anm. 46.

richte. Herr Semler erklärte, damit sei den amerikanischen Anregungen entsprochen.

Eine zweite amerikanische Anregung war, an den Schluß der Ziffer V, 2 (Voraussetzung für ein Einfrierungsabkommen sei,) zu setzen „that essential progress is made in the solution of political problems in central Europe to which such an agreement would contribute“. Herr Semler sah ein, daß die neue Formulierung unseres Textes⁶ den amerikanischen Anregungen entgegenkam.

Den Absatz über das Münchener Abkommen⁷ wollte Herr Semler durch folgenden Text ersetzen: „In the opinion of the Federal Government the Munich agreement of 1938 has been invalid for decades. Even before World War II Hitler himself showed contempt for the agreement by violating it. At this time the Federal Republic of Germany wishes to state, as it has on many other occasions, that Germany has no territorial claims against Czechoslovakia and disassociates itself from any comments which may cast doubt on this attitude.“ Ich erklärte ihm, daß der Text sorgfältig im Auswärtigen Amt geprüft worden sei und daß eine neue Prüfung unter Berücksichtigung der amerikanischen Vorschläge vor Abgang der Note nicht mehr möglich sei.⁸

Herr Botschaftsrat Stark übergab die Bemerkungen seiner Regierung in schriftlicher Form (Anlage⁹). Die Punkte a, b und c waren bereits durch die Neufassung berücksichtigt. Über die Anregung d und e habe ich fernmündlich mit dem Herrn Staatssekretär gesprochen und sie in den Text aufgenommen.

Herr Staatssekretär Gumbel wünschte in Ziffer V, 2 nicht die vom AA vorgeschlagene Formulierung „ein ausgewogenes Gleichgewicht der Kräfte sicherstellen“. Statt dessen schlug er vor: „Das Kräfteverhältnis insgesamt wahren“. Herr Staatssekretär Carstens war damit einverstanden.¹⁰

Hiermit Herrn D II i. V.¹¹ vorgelegt.

Wickert

VS-Bd. 4199 (II A 3)

⁶ Vgl. dazu Dok. 58, besonders Anm. 57.

⁷ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

Vgl. dazu Dok. 58, besonders Anm. 22.

⁸ Am 23. März 1966 bat der amerikanische Gesandte Hillenbrand Staatssekretär Carstens, in der Note der Bundesregierung weitere Änderungen zur Frage der Nichtverbreitung vorzunehmen. Die Vorschläge bezogen sich u. a. auf den Wunsch „einen Passus aufzunehmen, wonach die nichtnuklearen Staaten sich verpflichten sollen, auch keine Kontrolle über Nuklearwaffen zu erwerben“. Darüber hinaus schlug Hillenbrand vor, die „in V. Ziffer 1) vorgenommene Unterscheidung zwischen bündnisfreien Nichtnuklearstaaten und Nichtnuklearstaaten, die Militärallianzen angehören, fallen zu lassen“. Carstens lehnte das amerikanische Anliegen mit der Begründung ab, daß „eine rechtzeitige Übermittlung der Änderung an alle Adressaten nicht mehr“ garantiert werden könne. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 4084 (II 8/II B 1-2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4199 (II A 3).

¹⁰ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. weiter Dok. 84.

¹¹ Hat Ministerialdirigent Ruete am 21. März 1966 vorgelegen.

74

**Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO),
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-2229/66 geheim
Fernschreiben Nr. 245

19. März 1966

Aufgabe: 20. März 1966, 08.30 Uhr

Ankunft: 20. März 1966, 17.47 Uhr

Betr.: SBZ-Antrag auf Aufnahme in die VN¹

Im Anschluß an Drahtbericht 236 vom 16.3.66

Mit dem Antrag der SBZ auf Aufnahme in die VN ist die Deutschlandfrage auf östliche Initiative auf breiter, langfristiger und internationaler Front aufgerollt worden. Der Antrag ist das Hauptmanöver in einer Gesamtoperation, mit Schwerpunkt in den VN, die weitere Stoßrichtung und der Zeitpunkt können vom Osten je nach Lage auch geändert werden. Aktionen müssen außer bei den VN in New York auch bei den VN-Sonderorganisationen, dem europäischen Büro der VN in Genf, sowie in den Hauptstädten befreundeter oder fernerstehender Nationen erwartet werden. Längere Pausen, während derer auf günstigere Gelegenheiten gewartet wird, sind durchaus denkbar; sie können mit einer raschen Folge verschiedener Aktionen abwechseln; im Augenblick scheint die Tendenz vorzuherrschen, eine Abstimmung über den Antrag auf Aufnahme der SBZ in die VN zu vermeiden. Ziel der Gesamtkaktion ist, unsere Rechtsposition langsam aufzuweichen und hierfür die Universalitätstendenzen in den Vereinten Nationen ebenso wie die bei ungebundenen Ländern verbreitet vertretene Ansicht auszunutzen, daß ebenso wie andere Staaten auch die SBZ, selbst wenn sie von einem verbrecherischen Regime geführt sein sollte, nichtsdestoweniger als Staat anzusehen sei und daß jede Kontaktaufnahme zwischen zwei Gegnern der Sache des Friedens dienen könne. Eine möglichst baldige Behandlung des Antrages im Sicherheitsrat liegt bei dieser Lage in unserem Interesse.

Im einzelnen stellt sich aus hiesiger Sicht die durch den Antrag entstandene Lage folgendermaßen dar:

I. Die Sowjetunion und der Ostblock haben ein stufenweises, auf langfristige Wirkungen abgestelltes, diplomatisch-propagandistisches Manöver angebahnt. Ziel des Manövers ist, den Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung international zu unterwandern, die SBZ der völkerrechtlichen Anerkennung näherzubringen und damit den politischen Status quo in der Deutschlandfrage im Sinne des Ostblocks zu ändern. Als Mittel dafür dient ein formaler Akt der

¹ Am 28. Februar 1966 beantragte die DDR die Mitgliedschaft in der UNO. In einem begleitenden Memorandum wurde die Eigenstaatlichkeit der DDR hervorgehoben und erklärt, eine Wiedervereinigung Deutschlands sei nur auf dem „Wege der Entspannung“ möglich. Vor diesem Hintergrund sei auch die Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO zu befürworten. Dadurch könnten „wirksame Voraussetzungen geschaffen werden, um die bestehenden Spannungen in Mitteleuropa zu beseitigen und die europäische Sicherheit zu gewährleisten“. Für den Wortlaut des Memorandums und des Schreibens des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht an UNO-Generalsekretär U Thant vgl. DzD IV/12, S. 245–253.

SBZ, der Aufnahmeantrag in die Vereinten Nationen. Durch diesen Akt soll die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von der Tatsache, daß die Deutschlandfrage nicht gelöst ist und daß die Teilung des deutschen Volkes unnatürlich ist, abgelenkt werden. Der Ostblock will erreichen, daß die Existenz einer souveränen „DDR“ von den Mitgliedern der Vereinten Nationen als selbstverständliche Prämisse akzeptiert wird und die weitere Diskussion nur noch über die Frage geht, ob dieser deutsche „Staat“ oder beide deutsche „Staaten“ in die Vereinten Nationen aufgenommen werden sollen. Der Bundesrepublik Deutschland und dem Westen wird die Beweislast dafür aufgebürdet, daß die SBZ kein Staat ist und daher nicht Mitglied der VN werden kann. Der Westen soll auf diese Weise in den Augen der ungebundenen Staaten und weiter Teile der UNO-freundlichen westlichen öffentlichen Meinung in die reaktionäre Position gedrängt werden, sich, ähnlich wie im Fall Rotchinas², dem Wunsch „eines bedeutenden Staates auf internationale Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen“ entgegenstemmen und dem Zug der Weltorganisation zur „Universalität“ entgegenwirken zu müssen.

II. Hinsichtlich der Motive, die die SBZ veranlaßt haben, den Antrag im jetzigen Zeitpunkt im Einvernehmen mit der Sowjetunion und den Ostblockstaaten einzubringen, werden in den VN viele Mutmaßungen angestellt. Manche meinen, daß innen- und außenpolitische Gründe der SBZ selbst dabei den Ausschlag gegeben haben (mangelnde Unterstützung des Regimes bei der Bevölkerung, Erfolge unserer Nichtanerkennungspolitik). Wirkungen auf die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik werden erhofft – dort sei ohnehin Bewegung in die Deutschlandpolitik gekommen.³ Auch auf die öffentliche Meinung bei unseren westlichen Verbündeten solle aufweichend eingewirkt werden. Gründe, die in den Beziehungen der Ostblockstaaten untereinander liegen, werden gleichfalls vermutet. Der Sowjetunion sei daran gelegen, vor dem Moskauer Kongreß⁴ eine solidarische Front aller teilnehmenden Parteien aufzubauen. Die Deutschlandfrage sei dafür besonders geeignet, denn über die sowjetische Zweistaatentheorie gebe es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kongreßteilnehmern. Im Gegenteil bestehe in diesem Punkt gegenwärtig eine besonders starke Interessenübereinstimmung, weil die kommunistischen Machthaber in den Nachbarstaaten Deutschlands, Polen und Tschechoslowakei, von einer Auflockerung ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland gewisse innenpolitische Störungen befürchteten (s. z. B. polnische Reaktion auf den Brief der katholischen Bischöfe).⁵

² Zur Frage der Vertretung der Volksrepublik China bzw. der Republik China (Taiwan) in der UNO vgl. auch Dok. 22, besonders Anm. 16 und 18.

³ Vgl. dazu Dok. 21.

⁴ Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für den Wortlaut der Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f. (Auszug).

⁵ Am 5. Dezember 1965 luden die katholischen Bischöfe Deutschlands die katholischen Bischöfe Polens zur Teilnahme am Katholikentag in Essen 1968 ein. Damit reagierten sie auf ein Schreiben des polnischen Episkopats vom 18. November 1965, in dem die deutschen Bischöfe zur Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens eingeladen und zu einem Neuanfang im Verhältnis zu Polen aufgefordert worden waren: „In diesem allerchristlichen [...] Geist strecken wir unsere Hände zu Ihnen [...], gewähren Vergebung und bitten um Vergebung.“ In ihrem Antwortschreiben bedankten sich die deutschen Bischöfe für die Initiative und gedachten der polnischen Opfer während des Zweiten Weltkrieges. Gleichzeitig wiesen sie auf das Schicksal der deutschen Vertriebe-

Daß der Vorstoß in den Vereinten Nationen erfolgt, gegenüber denen Peking in unerbittlicher Gegnerschaft verharrt, fördere zudem einen Hauptzweck des Kongresses: die Abgrenzung zwischen pro-sowjetischen und den pro-chinesischen kommunistischen Parteien.

III. Das Feld für den Vorstoß ist mit Bedacht gewählt, denn durch den Aufnahmeantrag der SBZ werden die Ost-West-Spannungen real betrachtet nicht erhöht: auch unsere Alliierten empfinden den Antrag nicht als Auslösung einer Krise, wie sie z. B. um Berlin entstehen könnte.

Die Begründung des Zonenantrags ist geschickt und wirkungsvoll. Insbesondere die Ausführungen Ulbrichts vor der „Volkskammer“ (s. Drahterlaß Nr. 1072 vom 17.3.66⁶) zu diesem Thema kommen den Auffassungen zahlreicher afrikanischer VN-Delegierter entgegen. Schon jetzt hört man sogar von gemäßigten Afrikanern die Meinung, die SBZ sei ein Staat, wenn auch das dortige Regime unsympathisch sei; schließlich aber gebe es viele unangenehme Regimes auf der Welt, die Mitglied der VN seien. Man solle „beide deutsche Staaten“ in die Vereinten Nationen aufnehmen, weil dies zur Entspannung beitrage und den Annäherungsprozeß zwischen den beiden Teilen Deutschlands fördere.

Unsere Gegenzüge sind dadurch gehemmt, daß wir den Vereinten Nationen nicht angehören. Wir sind weitgehend auf die drei Verbündeten angewiesen, deren Politik in der vorliegenden Frage gewisse Unterschiede aufweist, wie die mit ihnen hier geführten Verhandlungen gezeigt haben; Frankreich hält sich merklich zurück.⁷

Der SBZ-Antrag kommt auch weitgehend den neutralistischen Vorstellungen von VN-Generalsekretär U Thant entgegen, der schon seit zwei Jahren in seinen Berichten an die Vollversammlung in mehr oder minder verklausulierter Form die Einräumung eines Beobachterstatus an hier bisher nicht beobach-

Fortsetzung Fußnote von Seite 323

nen hin: „Wenn diese Deutschen von ‚Recht auf Heimat‘ sprechen, so liegt darin – von einigen Ausnahmen abgesehen – keine aggressive Absicht.“ Für den Wortlaut der Schreiben vgl. DzD IV/11, S. 940–947 bzw. S. 973–976.

Die polnische Regierung lehnte in der Folge sowohl das Schreiben der polnischen als auch das der deutschen Bischöfe ab. Am 5. März 1966 erklärte Ministerpräsident Cyrankiewicz in einem Schreiben an den polnischen katholischen Episkopat, daß Kardinal Wyszynski und anderen Bischöfen alle Auslandsreisen untersagt würden, solange sie nicht „diese unloyale Haltung gegenüber der Volksrepublik Polen ändern“. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 281–290, hier S. 290.

⁶ Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer informierte über die Ausführungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht auf der 20. Volkskammersitzung zum Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO. Ulbricht habe erklärt, „er verlange von der Weltorganisation nicht, daß sie etwa das deutsche Problem löse. [...] Der SED-Chef wandte sich auch entschieden dagegen, daß sich die UNO mit den Wahlsystemen in beiden Teilen Deutschlands befaßt. [...] In den 117 UNO-Mitgliedstaaten gebe es die unterschiedlichsten Wahlordnungen. Keine Staatengruppe habe das Recht, ihr eigenes Wahlsystem als Maßstab für alle anderen Staaten und deren Legitimität anzusehen.“ Vgl. VS-Bd. 2603 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Dazu stellte Ministerialdirigent Böker am 14. März 1966 fest: „Ernstere Sorgen hat uns die Haltung der Franzosen bereitet. Sie haben sowohl bei der Redaktion des erwähnten Kommuniqués der drei Verbündeten vom 3.3.[19]66 wie auch bei der Vorbereitung eines gemeinsamen Schreibens der drei Verbündeten an den VN-Generalsekretär nur solche Formulierungen akzeptiert, die ihr Verhältnis zur Sowjetunion möglichst wenig belasten. [...] sie haben [...] aus den von der Vierergruppe in New York beratenen Entwürfen alles das rauszustreichen versucht, was die Einheit Deutschlands und die Bindungen der UdSSR an die Viermächte-Verantwortlichkeit besonders betonen sollte. Erst wiederholte Demarchen am Quai d'Orsay konnten erwirken, daß die uns besonders wesentlich erscheinenden Formulierungen auch von den Franzosen akzeptiert wurden.“ Vgl. VS-Bd. 2528 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

tende Nichtmitglieder vorschlägt und damit mittelbar eine ähnliche Behandlung der Bundesrepublik Deutschland und der SBZ anregt⁸ – auch wenn er diese Absicht abstreitet. Prominente Mitglieder des VN-Sekretariats sollen Pressemeldungen zufolge dem SBZ-Antrag gegenüber aufgeschlossen sein.

IV. Die Taktik des Ostblocks ist entsprechend seinem weitgesteckten Ziel auf längere Frist abgestellt. Im Sicherheitsrat bringen die Sowjetunion und Bulgarien den SBZ-Antrag vorläufig nicht vor, um eine für sie negative Abstimmung zu vermeiden. In der Zwischenzeit entfaltet der Ostblock in den Vereinten Nationen eine rege, den Vorstoß unterstützende Tätigkeit. Der sowjetische, polnische und bulgarische VN-Botschafter⁹ haben Demarchen beim Generalsekretär und beim Präsidenten des Sicherheitsrats¹⁰ unternommen; fast alle Ostblockstaaten haben sich in Briefen, die als VN-Dokumente zirkuliert worden sind, für den Antrag eingesetzt. Die bei den Vereinten Nationen akkreditierte Presse wird vom Ostblock systematisch bearbeitet.

Die Aktionen des Ostblocks werden sich aller Voraussicht nach steigern und während der im September beginnenden XXI. VN-Vollversammlung¹¹ ihren Höhepunkt finden. Es ist damit zu rechnen, daß ein Tagesordnungspunkt „Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik in die Vereinten Nationen“ für die nächste VN-Vollversammlung eingebracht wird. Zu erwarten ist auch ein Vorstoß zur Zulassung eines SBZ-Beobachters. Der Ostblock dürfte auch an die Resolution der XX. VN-Vollversammlung über gutnachbarliche Beziehungen unter europäischen Staaten (siehe Drahtbericht Nr. 1281¹² vom 17. 12. 1965¹³) anknüpfen, um den Antrag der SBZ zu unterstützen. Gleichzeitig müssen wir mit den Anträgen in den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und ähnlichen Gremien rechnen. Die Sowjetunion könnte auch versuchen, im Sicherheitsrat ein Junktim zwischen dem SBZ-Antrag und anderen Aufnahmeanträgen herzustellen, wie sie es im Falle der Aufnahme Mauretaniens und der Mongolei getan hat.¹⁴ Der Druck des Ostblocks auf Zulassung der SBZ wird sich auch bei den Erörterungen der Vollversammlung über Welthandelskonferenz und Weltabrüstungskonferenz bemerkbar machen.

Außerdem sind noch andere politische Maßnahmen des Ostblocks denkbar; z. B. Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung aller Regierungschefs des Ostblocks, weitere Aufforderungen der SBZ zu gesamtdeutschen Kontakten

⁸ UNO-Generalsekretär U Thant forderte eine „Universalität der Mitgliedschaft“, die Nichtmitgliedstaaten langsam der UNO zuführen sollte. Vgl. Sithu U Thant: „Introduction to the Annual Report of the Secretary-General on the Work of the Organization, 16 June 1964–15 June 1965“, in: UN GENERAL ASSEMBLY, 20th Session, Supplement 1 a, New York 1965, S. 11.

⁹ Nikolaj T. Fjodorenko, Bohdan Lewandowski und M. Tarabanow.

¹⁰ Muhammad H. El-Farra.

¹¹ Die XXI. UNO-Generalversammlung fand vom 20. September bis 20. Dezember 1966 statt.

¹² Korrigiert aus: „281“.

¹³ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. Referat I B 1, Bd. 353.

Für den Wortlaut der UNO-Resolution Nr. 2129 vom 21. Dezember 1965 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 106. Für einen Auszug vgl. Dok. 108, Anm. 3.

¹⁴ Die Mongolische Volksrepublik und Mauretaniens wurden am 27. Oktober 1961 in die UNO aufgenommen, ohne daß sie von allen Staaten, die für die Aufnahme gestimmt hatten, auch anerkannt wurden. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer vom 5. Oktober 1964; VS-Bd. 3552 (II 1); B 150, Aktenkopien 1964.

zwecks „Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen“; Erklärungen des XXIII. Kommunistischen Parteikongresses; Entsendung von Delegationen in dritte Länder; Forderung auf Einreise einer Beobachterdelegation der SBZ zur nächsten VN-Vollversammlung; Einladung an Generalsekretär U Thant, die SBZ zu besuchen.

Die Sowjetunion hat bereits in einigen Ländern, mit denen sie diplomatische Beziehungen unterhält, Demarchen unternommen; mit Sicherheit wissen wir dies bisher von Tokio (siehe Drahtbericht der Botschaft Tokio Nr. 73 vom 16.3.1966¹⁵). Es ist nicht auszuschließen, daß sie in nächster Zeit auch eine Note an die drei Westmächte richtet und den SBZ-Antrag darin als eine logische Folge des Potsdamer Abkommens¹⁶ hinstellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Ostblock jedes politische, diplomatische und publizistische Mittel einsetzen wird, um die SBZ auf dem Wege über die Vereinten Nationen als Staat zu etablieren.

V. Wir müssen dem damit Hand in Hand gehenden Abnutzungsprozeß unseres Alleinvertretungsanspruchs entgegenwirken. Die Presseverlautbarung der drei Verbündeten vom 3.3.1966¹⁷ und die Dreiererklärung vom 16.3.1966 (siehe Drahtbericht Nr. 224 vom 14.3.1966¹⁸), die der SBZ den Staatscharakter absprechen, sind zu begrüßen; sie erledigen aber die Angelegenheit nicht.

Die jetzige Verfahrenslage, in der der SBZ-Antrag praktisch vor dem Sicherheitsrat stagniert, ist unserem Ziel nicht förderlich. Die Sowjetunion hat nach wie vor die Initiative und kann im Sicherheitsrat auf Zeit spielen. Inzwischen kann sie innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen alle unter IV. geschilderten, ihr Ziel fördernden Schritte tun und ihrem Standpunkt eine weitere Basis verschaffen. Es wäre daher wünschenswert, im Sicherheitsrat eine Abstimmung auch gegen den Widerstand des Ostblocks zu erzwingen. Die drei Verbündeten haben bislang keinen Weg gefunden, der zu diesem Ziel führen könnte. Die amerikanische VN-Mission ist auf der Suche nach einem geeigneten Verfahrensmittel; bisher ohne Erfolg. Der amerikanische VN-Botschafter

¹⁵ Korrigiert aus: „Nr. 125 vom 17. 3.1966“.

Botschafter Krapf, Tokio, berichtete, daß der sowjetische Botschafter Winogradow im japanischen Außenministerium am 15. März 1966 eine Note übergeben habe, in der die UdSSR den Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO unterstützte. Der stellvertretende japanische Außenminister Shimoda habe sich ablehnend verhalten und darauf hingewiesen, daß Japan lediglich die Bundesrepublik als Vertreter des deutschen Volkes anerkenne, während die DDR ein „Agent [sei], der sich unter Kontrolle der Sowjetunion befinde, die mit provisorischer Verwaltung ihrer Besatzungszone betraut worden sei“. Vgl. Referat I B 5, Bd. 260.

Für den Drahterlaß Nr. 125 vom 17. März 1966, mit dem Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer die Ständige Vertretung bei der UNO in New York über die sowjetische Demarche informierte, vgl. VS-Bd. 2602 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

¹⁷ Frankreich, Großbritannien und die USA erklärten zum Aufnahmeantrag der DDR, „daß nur die Regierung der Bundesrepublik Deutschland berechtigt ist, im Namen Deutschlands als Vertreter des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen. Da die sogenannte Deutsche Demokratische Republik kein Staat ist, hat sie auch keinerlei Recht, in die Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen zu werden.“ Vgl. DzD IV/12, S. 279.

¹⁸ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 2602 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für den Wortlaut des Schreibens an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrats, El-Farra, vgl. DzD IV/12, S. 337 f.

Goldberg soll sich jedoch, wie ich höre, für die Angelegenheit persönlich interessieren und einem offensiven Gegenzug zuneigen. Welche konkrete Form ein solcher Gegenzug annehmen kann und wann er erfolgen könnte, ist noch ungewiß. Wenn mit einem solchen formalen Akt der formale Akt der SBZ aus dem Wege geräumt wird, so hätte eine solche Entscheidung dieses wichtigsten Organs der Vereinten Nationen große politische und propagandistische Bedeutung und würde in den VN die weitere Entwicklung in unserem Sinne positiv präjudizieren. Gelingt es andererseits nicht, Ulbricht öffentlich aus dem Vorraum der VN verweisen zu lassen, so wird unsere Position in der Deutschlandfrage noch vor Beginn der nächsten VN-Vollversammlung im September schwächer sein als heute.

Wenn wir auf diesem Weg nicht weiterkommen, könnten wir (wie mit Drahtbericht Nr. 174 vom 1.3.1966¹⁹ ausgeführt) daran denken, durch die Westmächte oder auch auf eigenen Antrag hin die Deutschlandfrage im Sicherheitsrat anhängig zu machen („Streitigkeit“ mit der Sowjetunion gemäß Kapitel VI der VN-Charta²⁰). Ein solches Vorgehen wird von manchen europäischen VN-Diplomaten, besonders auch von VN-Korrespondenten deutscher Zeitungen, befürwortet. Es wäre zu prüfen, ob ein solcher Schritt aus der Sicht unserer Gesamtpolitik, besonders auch im Hinblick auf die Vierer-Verantwortung, opportun wäre und ob die drei Verbündeten bereit wären, uns dabei zu unterstützen. Wir können außerdem versuchen, diesen sowjetischen Bemühungen durch Erläuterung unserer Auffassung in der Deutschlandfrage in den Hauptstädten entgegenzuwirken. Dabei sollten wir besonders Hintergründe und Zweck des SBZ-Antrags darstellen.

Darüber hinaus könnten wir durch Debatten und Beschlüsse des Deutschen Bundestages und anderer politischer Instanzen auf die Öffentlichkeit wirken.

VI. Aufgrund der hiesigen Analyse möchte ich einige Anregungen geben:

1) Die hiesigen Vertretungen unserer drei Alliierten, die sich unseres Falles in vorbildlicher Weise angenommen haben, sehen die Angelegenheit vorwiegend unter VN-Auspizien; dies entspricht unseren Interessen nicht immer, da ihre Experten häufig Präzedenzfälle im Auge haben, die prozedural ähnlich gelagert, politisch jedoch von geringer Tragweite sind. Ich würde es begrüßen, wenn die gesamte Situation auch in Bonn mit den Deutschlandexperten der drei Mächte eingehend erörtert werden könnte, soweit dies nicht schon geschehen ist. Diese Erörterungen könnten nützliche Anregungen an die Regierungen für die weitere Behandlung des Falles ergeben.²¹

¹⁹ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 4130 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Für den Wortlaut des Kapitels „Pacific settlement of disputes“ (Artikel 33–38) vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 1075.

²¹ Am 29. März 1966 griff Ministerialdirigent Böker die Anregung des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), auf und befürwortete einen „vorsichtigen, aber unmißverständlichen Hinweis [...] gegenüber den in Bonn akkreditierten Botschaftern“. Vgl. VS-Bd. 4175 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Nach einer Unterredung mit den Botschaftern der Drei Mächte am 30. März 1966 sprach sich Staatssekretär Carstens jedoch gegen dieses Verfahren aus, da er Bedenken habe, „die Angelegenheit von New York weg hierher nach Bonn [zu] ziehen“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats I B 1 vom 1. April 1966; VS-Bd. 2602 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

2) Bei den ungebundenen Staaten in Afrika und Asien und Lateinamerika sollte die unter V dritter Absatz erwähnte Demarche unternommen werden. Aus hiesiger Sicht würde es zweckmäßig erscheinen, sie mit der Demarche wegen des angekündigten Aufnahmeantrags der SBZ bei der Weltgesundheitsorganisation zu kombinieren. Diese Demarche müßte voraussichtlich vor Beginn der Vollversammlung unter Berücksichtigung der bis dahin eingetretenen weiteren Entwicklung wiederholt werden.²²

3) Mittels der Informationspolitik der Bundesregierung sollte versucht werden, positive Gegenakzente zu setzen. Alles, was die gewaltsame Trennung der deutschen Bevölkerung betrifft, wie Zwischenfälle an Berliner Mauer und Zonengrenze, entkräftet in der gegenwärtigen Lage den sowjetischen Vorwand, die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO fördere die Wiedervereinigung, und ruft die deutsche Wirklichkeit in die Erinnerung zurück.

4) Anregungen taktischer Natur behalte ich mir vor.²³

[gez.] Braun

VS-Bd. 4175 (II A 1)

75

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 7-81-27/556^{II}/66 geheim

21. März 1966¹

Betr.: Austausch von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion²

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 11. 2. 1966 – St.S. 274/66 geh.³

Die Möglichkeit eines Austauschs von Militärattachés mit der Sowjetunion ist in den vergangenen Jahren wiederholt, zuletzt Anfang 1964, geprüft worden.⁴ Aus damaliger Sicht ergaben sich Bedenken wegen

- des Auftretens eines deutschen Militärattachés in Moskau (häufige Begegnung mit SBZ-Militärattachés, beschränkte Erkenntnismöglichkeiten, propagandistische Angriffe gegen die deutschen Offiziere),
- der eventuellen Folgen für die in Deutschland noch bestehenden Militärmissionen⁵ der vier Mächte.

²² Vgl. dazu Dok. 109, Anm. 18.

²³ Vgl. weiter Dok. 109.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 40.

³ Staatssekretär Carstens bat um Stellungnahme zur Frage eines Austauschs von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Vgl. VS-Bd. 4173 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 6.

⁵ Zu den alliierten Militärmissionen auf deutschem Gebiet vgl. Dok. 8, Anm. 27.

Nachdem im Zusammenhang mit dem Gretschnko-Vorschlag⁶ erwogen wird, auf bilateraler Basis den Sowjets die gegenseitige Manöverbeobachtung anzubieten⁷, für die das klassische Instrument des Austausches von Militärattachés besonders geeignet erscheint, verdienen die bisherigen Überlegungen eine Überprüfung.

I. Für den Austausch von Militärattachés ist anzuführen:

1) Er ist zwischen Staaten von der militärischen Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion üblich und würde unsere Bereitschaft zur Kooperation, selbst im militärischen Bereich, unterstreichen. Möglicherweise könnte er auch zu einer Aktivierung unserer Beziehungen beitragen.

2) Bereits der Vorschlag als solcher würde dem Vorwurf entgegenwirken, wir widersetzten uns prinzipiell einer Entspannung der Ost-West-Beziehungen. Eine Ablehnung unseres Angebots durch die Sowjets würde zu ihren, nicht zu unseren Lasten gehen. Allerdings müßte die Angelegenheit so vorsichtig eingeleitet werden, daß die Sowjets einen Refus nicht propagandistisch gegen uns ausnutzen könnten.

3) Der Entspannungseffekt könnte dadurch gesteigert werden, daß wir das Angebot zur Entsendung von Militärattachés mit einem Eingehen auf den Gretschnko-Vorschlag koppeln und Moskau die gegenseitige Manöverbeobachtung vorschlagen.

Andererseits könnten wir uns für den Fall, daß Militärattachés zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Absprache über Manöverbeobachtung akut wird, schon ausgetauscht sind, in die bilaterale Aktion der übrigen NATO-Staaten leichter einschalten.

4) Die Annahme unseres Angebots, den Botschaften in Moskau und Bonn Militärattachés zuzuteilen, würde bedeuten, daß die Sowjetunion die Bundeswehr als außenpolitischen Faktor anerkennt. Weitere propagandistische Angriffe gegen die Bundeswehr verlören an Glaubwürdigkeit.

II. Gegen den Austausch von Militärattachés werden geltend gemacht:

1) Schwierigkeiten, die einem deutschen Militärattaché bei seiner Tätigkeit in Moskau erwachsen könnten (S. 1).

– Sie erscheinen im Vergleich mit den außenpolitischen Vorteilen zweitrangig und sollten bei richtiger Personalauswahl überwindbar sein.⁸

2) Mögliche Auswirkungen auf die alliierten Militärmissionen in Deutschland. Es erscheint nicht ausgeschlossen⁹, daß die Sowjetunion einen Austausch von Militärattachés zum Vorwand nehmen könnte, um ihre Militärmissionen in der Bundesrepublik Deutschland zurückzuziehen und die Aufhebung der alli-

⁶ Zum Vorschlag des Oberbefehlshabers der Truppen des Warschauer Pakts, Marschall Gretschnko, vom 11. Oktober 1965 vgl. AAPD 1965, III, Dok. 478.

⁷ Der Vorschlag wurde u. a. auch in der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 aufgegriffen. Vgl. dazu Dok. 58.

⁸ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „[r]ichtig!.“

⁹ Die Wörter „nicht ausgeschlossen“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Aber auch nicht sicher. Wir sollten dieses Moment nicht zu hoch veranschlagen.“

ierten Militärmissionen in der SBZ zu fordern. Wäre dies der Fall und würden die Alliierten einer solchen Forderung Folge leisten, so würde

- die Viermächte-Verantwortung für Gesamtdeutschland beeinträchtigt;
- für die Alliierten und damit indirekt auch für uns würde eine wesentliche Erkenntnisquelle über die Vorgänge in der SBZ verloren gehen;
- die Alliierten würden den einseitigen Vorteil des Zuganges zur Zone verlieren;
- die Lage in Berlin würde verschlechtert; seit Auflösung der sowjetischen Stadtkommandatura (1962)¹⁰ verkehren die alliierten Streitkräfte in Deutschland einschließlich der alliierten Stadtkommandanten in Berlin mit den Sowjets in allen militärischen Fragen betreffend Berlin und die Demarkationslinie vornehmlich auf dem Wege über die in Potsdam bestehenden alliierten Militärmissionen. Sollte auch diese Verbindungslinie beseitigt werden, würde die Wahrscheinlichkeit größer werden, daß sich die Sowjets ganz aus den Berlin-Zugangs-Fragen zurückziehen und die Zone an ihre Stelle treten lassen.

III. Die Aufhebung der alliierten Militärmissionen in der SBZ wäre in der Tat unerwünscht. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Sowjets auf den Austausch von Militärattachés mit der Forderung einer Aufhebung der Militärmissionen reagieren würden, ist nicht in vollem Umfang abzuschätzen. Gegen sie spricht jedenfalls,

- daß zwischen einem Austausch von Militärattachés und dem Status sowie der Funktion der alliierten Militärmissionen weder ein rechtlicher noch ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Militärmissionen sind den alliierten Hauptquartieren, die Militärattachés der Bundesregierung gegenüber als Gesprächspartner angemeldet;
- daß die Sowjets bisher nie ein Interesse an der Auflösung der Militärmissionen zu erkennen gegeben haben. Ihr bisheriges Verhalten hat im Gegenteil gezeigt, daß sie an den Missionen gerade unter dem Gesichtspunkt „gemeinsame Besetzung Deutschlands“ interessiert sind;
- daß die Sowjets jederzeit einen anderen Vorwand finden könnten, falls sie die Missionen beseitigen wollten.

Weitere Anhaltspunkte kann nur eine Erörterung der Angelegenheit mit den drei Alliierten ergeben. Durch die Konsultation mit den Alliierten würde zugleich einer Mißdeutung der von uns ins Auge gefaßten Initiative unter dem Aspekt der Erinnerung an die zwanziger Jahre (Rapallo¹¹, Seeckt-Mission¹²) entgegenwirken.

IV. Es wird daher vorgeschlagen,

¹⁰ Die sowjetische Kommandantur in Berlin wurde am 22. August 1962 aufgelöst. Für das Kommuniké des sowjetischen Verteidigungsministeriums vgl. DzD IV/8, S. 959 f.

¹¹ Im Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 verzichteten das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik auf alle gegenseitigen Forderungen, die aus dem Ersten Weltkrieg resultierten, und beschlossen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie eine Meistbegünstigung im Handelsverkehr. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1922, Teil II, S. 677 f.

¹² Auf Initiative des Chefs der Heeresleitung, General von Seeckt, entwickelte sich in den Jahren 1921/22 bis 1926 eine geheime militärische Zusammenarbeit mit der UdSSR.

- 1) die durch Schreiben des Herrn Staatssekretärs an Bundesminister von Hassel vom 28.2.1966¹³ eingeleitete Abstimmung mit dem Bundesverteidigungsministerium fortzusetzen. Flottillenadmiral Poser, der für das Militärattachéwesen zuständig ist, hat mitgeteilt, daß das Bundesverteidigungsministerium bereit ist, die Frage des Austausches von Militärattachés zu prüfen¹⁴;
- 2) die drei Alliierten über unsere Überlegungen zu unterrichten¹⁵ und zu der Frage zu konsultieren, ob und welche Auswirkungen der Austausch von Militärattachés mit Moskau auf die alliierten Militärmissionen haben könnte¹⁶;
- 3) das Ergebnis dieser Konsultation bei der Entscheidung zu berücksichtigen, ob der Gedanke eines Austausches von Militärattachés mit Moskau weiterverfolgt werden soll.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁷ vorgelegt.

i. V. Ruete

VS-Bd. 4078 (II B 2)

¹³ Vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Am 22. Juni 1966 notierte Legationsrat I. Klasse Arnold, „das Bundesministerium der Verteidigung [...] sei grundsätzlich gegen die Entsendung eines Militärattachés nach Moskau“. Auch die Frage von Manöverbeobachtern sei „nicht mehr aktuell“. Vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Der Passus „die drei Alliierten ... unterrichten“ wurde von Staatssekretär Carstens durch einen Pfeil hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „nur dies“.

Am 13. Mai 1966 äußerte Ministerialdirektor Werz Bedenken gegen eine Konsultation mit den Drei Mächten „zum gegenwärtigen Zeitpunkt“. Zur Begründung führte er aus, die Bundesregierung pflege aufgrund der NATO-Krise „zur Zeit eine besonders enge Zusammenarbeit mit den Briten und den Amerikanern [...]. Sie könnten vielleicht etwas irritiert werden, wenn wir jetzt ein Thema der deutsch-sowjetischen Beziehungen anschnitten.“ Werz schlug vor, „die Unterrichtung der drei Alliierten um einige Wochen, am besten bis nach dem Besuch von General de Gaulle in Moskau zurückzustellen“. Vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Der Passus „und zu der Frage ... haben könnte“ wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Dies nicht“.

¹⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 23. März 1966 vorgelegen.

Am 24. März 1966 bat Ministerialdirigent Ruete die Referate II A 1 und II A 7 um Rücksprache. Vgl. weiter Dok. 417.

76

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 711/66 geheim

22. März 1966¹

Betr.: Aktuelle Fragen der EWG-Agrarpolitik und der gemeinsamen Agrarfinanzierung²

1) Der Rom-Vertrag³ enthält nur einige allgemeine Gedanken über die gemeinsame Agrarpolitik, ohne diese zu definieren. Die Konferenz der EWG-Agrarminister in Stresa vom Jahre 1958⁴ ist kaum hierüber hinausgelangt. Von deutscher Seite ist nicht der Versuch unternommen worden, diese Lücke mit einer eigenen Konzeption auszufüllen. Die Initiative blieb der Kommission überlassen, insbesondere dem Niederländer Mansholt und dem Franzosen Rabot, der mit seiner Heimatbehörde, dem Landwirtschaftsministerium, in enger Verbindung blieb. Der Mansholt-Plan des Jahres 1960 stieß in Bonn auf Überraschung und Skepsis.⁵ Eine deutsche Konzeption wurde auch danach nicht entwickelt.

2) Die von der Kommission erarbeitete gemeinsame Agrarpolitik benutzt unter den drei vom Rom-Vertrag angebotenen Instrumenten

- gleiche Wettbewerbsbedingungen
- Harmonisierung der nationalen Agrarpolitiken
- gemeinsame Marktordnungen

hauptsächlich das letztere. Das war fast unausweichlich. Bei den wichtigsten Agrarprodukten Getreide, Fleisch, Milch und Zucker bestanden in den sechs Ländern schon vorher – wenn auch unterschiedliche – Marktordnungen. Sowie aber einmal für einige wichtige Agrarerzeugnisse diese straffste Form der gemeinsamen Agrarpolitik gewählt war, entdeckten einige Länder andere Waren, die für sie, wenn auch nicht für alle anderen, ebenfalls wichtig waren, und hieraus ergab sich eine Bundesgenossenschaft aller derjenigen, die Wünsche solcher Art hatten.

Eine gemeinsame Agrarpolitik droht zur Addition aller nationalen Schutzmaßnahmen zu werden. Die Aussicht, mit dem Geld der Partner arbeiten zu

¹ Durchschlag als Konzept.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 29.

³ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1020.

⁴ Korrigiert aus: „1959“.

Auf der Konferenz von Stresa vom 3. bis 11. Juli 1958 einigten sich die Landwirtschaftsminister der EWG-Mitgliedstaaten auf die Grundlinien einer gemeinsamen Agrarpolitik. Für das Kommuniké vgl. ERSTER GESAMTBERICHT 1958, S. 79–83.

⁵ Am 30. Juni 1960 unterbreitete die EWG-Kommission dem EWG-Ministerrat Vorschläge zur Verwirklichung einer gemeinsamen Agrarpolitik. Neben der gemeinsamen Agrarstrukturpolitik, der Marktpolitik und der Handelspolitik wurde auf dem Gebiet der Landwirtschaft als vierter Teil die gemeinsame Sozialpolitik hinzugefügt. Für den Wortlaut vgl. Referat 200, Bd. 431. Vgl. dazu ferner VIERTER GESAMTBERICHT 1960/61, S. 135–140.

Für eine erste Stellungnahme der Bundesregierung vgl. den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller-Roschach vom 15. August 1960; Referat 200, Bd. 433.

können, regt die Phantasie an. Kein Land hat zum Beispiel bisher im nationalen Rahmen mit Regierungsgeldern Obst- und Gemüseüberschüsse vernichtet. Italien fordert dies jetzt von der Gemeinschaft.⁶

Auf der anderen Seite ist festzuhalten, daß die Marktordnungen nicht an allem schuld sind. Gleiche Preise zum Beispiel hätte es auch bei jedem der beiden anderen Systeme geben müssen. Dies ergibt schon der Wegfall interner Wirtschaftsgrenzen in einem gemeinsamen Markt. Im übrigen mußte bei der Festsetzung von Preisen der im Rom-Vertrag für die gemeinsame Agrarpolitik aufgestellte Grundsatz beachtet werden, daß es keine Diskriminierung unter Erzeugern und keine Diskriminierung unter Verbrauchern geben darf.⁷

3) Die gemeinsame Agrarfinanzierung war ebenfalls unausweichlich, wenn man es mit dem Gedanken des einen Marktes ernst nahm. Unvermeidlich war auch, daß dieser Regelung von vornherein die Ungleichgewichtigkeit anhaftete, denn die Überschußländer hatten natürlich mehr zu erwarten als die Unterschußländer. Allerdings mußte darauf geachtet werden, die Ungleichgewichtigkeit möglichst einzudämmen, namentlich auf der Aufbringungsseite. Das ist mit der Begrenzung des deutschen Anteils auf 31 % geschehen.⁸ Der für den Verwaltungshaushalt festgesetzte Schlüssel von je 28 % für Deutschland, Frankreich und Italien⁹ ist ein Prestigeschlüssel, der die Gleichstellung der drei Großen bei der Festsetzung des Verwaltungshaushalts sichern sollte. Für alle anderen Ausgaben gelten andere Schlüssel. Für die Agrarpolitik wurde zeitweilig eine Verteilung der Lasten nach dem Bruttosozialprodukt angestrebt, was grundsätzlich nicht unvernünftig ist, uns aber einen Anteil von etwa 36 %, Frankreich von 29 % usw. eingebracht hätte.

⁶ Zum Schutz der eigenen Landwirtschaft wünschte Italien, die geplante EWG-Marktordnung für Obst und Gemüse durch „zusätzliche Vorschriften“ zu ergänzen. Dabei berief sich die italienische Regierung auf einen Vorschlag der EWG-Kommission vom Juli 1964, der die Einrichtung einer Interventionsstelle vorsah, die Obst und Gemüse unter bestimmten Voraussetzungen aufkaufen und vernichten konnte. Die insgesamt acht betroffenen Erzeugnisse umfaßten etwa 80 % der Obst- und 35 % der Gemüseerzeugung in der EWG. Italien machte von der Annahme dieses Vorschlags seine Zustimmung zur Regelung der Agrarfinanzierung abhängig. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18. April 1966 an das Bundeskanzleramt; Referat III A 2, Bd. 217.

⁷ Artikel 40, Absatz 3, des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die gemeinsame Organisation hat [...] jede Diskriminierung zwischen Erzeugern oder Verbrauchern innerhalb der Gemeinschaft auszuschließen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 798.

⁸ Die Bundesrepublik forderte bereits am 14. Januar 1962 anlässlich des Abschlusses der Verhandlungen des EWG-Ministerrats über den Eintritt in die zweite Stufe der Vorbereitungszeit für den Gemeinsamen Markt, daß der deutsche Gesamtbeitrag bei der Regelung der Agrarfinanzierung 31 % nicht überschreiten dürfe. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 99. Vgl. ferner BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 12–29.

Am 26. Juli 1965 legte die EWG-Kommission dem EWG-Ministerrat ein Memorandum zur Regelung der Agrarfinanzierung vor. Danach war für die Bundesrepublik abweichend vom EWG-Vertrag und von der Verordnung Nr. 25 ein fester Beitragsschlüssel von 31 % vorgesehen. Der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Grund, hielt dazu am 14. Februar 1966 fest: „Dadurch steigt der deutsche Gesamtbeitrag auf über 32 %. Außerdem ist jede Abweichung vom Vertrag in der Beitragsfrage ein Prajudiz für die Endphase. Die deutsche Delegation sollte deshalb für den festen Beitragsteil den Schlüssel des Vertrages von 28 % fordern.“ Vgl. das Schreiben an Staatssekretär Lahr; Referat III A 2, Bd. 207. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EWG 9-10/1965, S. 26–29.

⁹ Nach Artikel 200, Absatz 1, des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 zahlten die Bundesrepublik, Frankreich und Italien jeweils 28 % der Finanzbeiträge, während Belgien und die Niederlande 7,9 % und Luxemburg 0,2 % entrichteten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.

4) Das materielle Charakteristikum der von der Kommission erarbeiteten gemeinsamen Agrarpolitik liegt im Preis als dem alleinigen Marktregulator. Hierher rührt hauptsächlich das schwere Dilemma, in das Deutschland mit der gemeinsamen Agrarpolitik geraten ist. Mit Rücksicht auf unsere Landwirtschaft sind wir fast immer diejenigen, die die höchsten Preise fordern – Preise, die, weil sie im allgemeinen höher liegen als in den anderen Ländern, die Gefahr einschließen, die Produktion unerwünscht zu stimulieren. Damit werden aber die nicht im Markt normal unterzubringenden Mengen und die Kosten der Agrarfinanzierung steigen. Schon drohen die Lasten der Agrarfinanzierung unsere finanzielle Leistungsmöglichkeit zu übersteigen. Die Kommission beziffert die voraussichtlichen Gesamtkosten mit 6 bis 7 Milliarden DM jährlich, wovon auf uns etwa 2 Milliarden DM entfallen würden. Wahrscheinlich werden aber die 2 Milliarden DM überzogen werden, da sich Schätzungen wie die vorerwähnten eher zu niedrig als zu hoch herausstellen.¹⁰

5) Die hohen Agrarpreise bringen nicht nur unser budgetäres Gleichgewicht in Gefahr, sie haben auch handelspolitisch abträgliche Folgen, denn die zu erwartende Produktionssteigerung verringert die Einfuhrmöglichkeiten, führt sogar zur Notwendigkeit des Exports und droht damit den Welthandel und insbesondere den deutschen industriellen Export in Nichtgemeinschaftsländer schwer zu stören. Mit anderen Worten: Das viele Geld, das wir kaum aufzubringen vermögen, verwenden wir teilweise für eine schlechte Sache. Oder auch: Wir erschweren es uns, das von uns geforderte Geld da zu verdienen, wo wir es könnten, nämlich im Außenhandel.

Im übrigen muß unseren Partnern in Brüssel unsere Haltung schizopren und unglaublich erscheinen: Wir fordern hohe Preise und beklagen uns über eine zu kostspielige Agrarfinanzierung. Wir sind nicht bereit, die Agrarfinanzierung zu verabschieden, ohne die Agrarpreise zu kennen, dies aber nicht etwa, um die gemeinsamen Agrarpreise in einem finanziell vertretbaren Rahmen zu halten, sondern um sie hochzuhalten. Wir riskieren, eines Tages unseren Partnern erklären zu müssen, daß wir budgetär einfach nicht mehr in der Lage sind, die hohen Kosten der Agrarfinanzierung zu tragen – woran die EWG scheitern kann, – oder wir müssen unserer Landwirtschaft niedrige Agrarpreise aufoktroyieren.

6) Die Tatsache, daß der Preis der alleinige Regulator ist, präjudiziert auch aufs schwerste unsere Handelspolitik, denn bei diesem System muß sich eine handelspolitische Konzession letztlich in einer Preissenkung auswirken. Das wird uns in der Kennedy-Runde¹¹ vor sehr schwierige Probleme stellen, wenn es dort zur Verhandlung über die Agrarerzeugnisse kommt. Es besteht die Gefahr, daß dann die Deutschen die Verhandlungen erschweren.

Es zeichnen sich also außenpolitisch und innenpolitisch, finanziell und handelspolitisch Gefahren ab, denen gegenüber die Bundesregierung nicht untätig bleiben kann.

¹⁰ Zu den zu erwartenden Kosten der Agrarfinanzierung vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 16. Februar 1966; Referat III A 2, Bd. 207.

¹¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 12, Anm. 25.

Zu den Erörterungen des EWG-Ministerrats am 4./5. April 1966 über die Kennedy-Runde vgl. Dok. 101.

7) Aus diesem Dilemma kann uns nur noch helfen, dem Marktregulator des Preises andere Regulatoren hinzuzufügen, die die Entstehung von Überschüssen eindämmen. Wir werden die gemeinsame Agrarpolitik nicht mehr von Grund aus verändern, d.h. den Preis entthronen können, aber wir können ergänzen und korrigieren. Die Ergänzung muß in einer irgendwie gearteten mengenmäßigen Orientierung der Produktion liegen.

Mit der Einfuhrkontingentierung ist es nicht – jedenfalls nicht allein – getan. Sie würde uns vielleicht handelspolitisch helfen, aber die hereinfließenden Einfuhrmengen würden das Ungleichgewicht im inneren Markt und damit das finanzpolitische Chaos nur vergrößern.

Wohl aber lassen sich andere quantitative Orientierungen finden. Auf dem Gebiet des Zuckers weist der Vorschlag der Kommission¹² einen solchen Weg. Dieser ist angesichts der Übersichtlichkeit der Zuckerproduktion auf diesem Gebiet, aber nicht auf jedem anderen Gebiet gangbar. Wir werden der spezifischen Lage der wichtigsten Agrarsektoren angepaßte Mittel finden müssen. Auf dem Gebiet des Getreides hatte Frankreich, das schon bisher im nationalen Rahmen eine ähnliche Situation aufzuweisen hatte wie in Zukunft die Gemeinschaft, die sogenannte Quantumsregelung, bei der die garantierten Preise nur für ein bestimmtes Quantum gelten. Es wird zu prüfen sein, ob dieses System von der Gemeinschaft übernommen werden kann. Auf dem Gebiet der Milchwirtschaft stellt sich die Frage, ob die Lohnarbeitsbetriebe und die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe weiterhin gefördert werden sollen und ob auf dem Gebiet der Geflügel- und Eierwirtschaft die industriell aufgezogene Produktion hingenommen werden soll.

8) Eine weitere schwierige Frage, die sich uns in Brüssel stellt, ist, ob wir uns, wie es Frankreich wünscht, in der Agrarfinanzierung für 4 1/2 Jahre, nämlich vom 1. Juli 1965 bis zum 31. Dezember 1969¹³, auf zunehmende und in einer hundertprozentigen gemeinsamen Agrarfinanzierung ausmündende Belastung bedingungslos festlegen können.

Hier ist zunächst eine politische Überlegung anzustellen. Wir haben uns im Januar 1962 auf den für uns offensichtlich lastenreichen Weg der gemeinsamen Agrarfinanzierung in dem Bewußtsein begeben, damit einen wichtigen Beitrag für die Einigung Europas zu leisten. Wir hatten eine politische Zielsetzung, für die wir Opfer zu bringen bereit waren. Diese Zielsetzung ist infolge der Haltung Frankreichs fragwürdig geworden (Abbruch der England-Verhandlungen¹⁴, die latent fortbestehende Krise vom 30. Juni 1965¹⁵).

¹² Am 4. März 1966 unterbreitete die EWG-Kommission dem EWG-Ministerrat Vorschläge zur Herstellung eines gemeinsamen Preisniveaus u. a. für Zucker. Um der Gefahr einer zu starken Produktionsausweitung zu begegnen, wurden Maßnahmen zur Begrenzung der Preis- und Absatzgarantie angeregt. Darüber hinaus sollten die über die Höchstgrenze hinaus erzeugten Zuckermengen sowohl vom Absatz auf dem Binnenmarkt als auch von der Gewährung von Exporterstattungen ausgeschlossen werden. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 4/1966 (Sonderbeilage), S. 52f.

¹³ Auf der Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel forderte Frankreich von den anderen Mitgliedstaaten, „daß diese sich in der Agrarfinanzierung auf 5 Jahre bedingungslos festlegen“. Vgl. AAPD 1965, II, Dok. 265.

¹⁴ Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG scheiterten am 28./29. Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 4.

Die Vorgänge in der NATO und im Ost-West-Verhältnis können nicht als isolierte Vorgänge betrachtet werden. Frankreichs politischer Standort ist unklar geworden. Den immensen Vorteilen, die Frankreich aus der gemeinsamen Agrarfinanzierung ziehen möchte (etwa 3 bis 4 Milliarden DM jährlich), stehen keine politischen Gegenleistungen mehr gegenüber. Ob sie von dem gegenwärtigen französischen Regime noch zu erhalten sein werden, ist fraglich und bleibt abzuwarten.

9) Wir fordern innerhalb der Gemeinschaft deren „gleichgewichtigen Fortschritt“ und haben in diesem Zusammenhang Forderungen im Bereich der Zollpolitik (Verwirklichung der Zollunion am 1. Juli 1967), der gemeinsamen Handelspolitik (Kennedy-Runde, Osthandelskredite) und der gemeinsamen Steuerpolitik (Harmonisierungsprogramm) gestellt.¹⁶ Hinsichtlich der Kennedy-Runde kann jedoch vorerst nicht mehr erreicht werden als ein Mandat an die Kommission, das ihr gestattet, die Genfer Verhandlungen in der vollen Breite wieder aufzunehmen; es bleiben dann aber immer noch Möglichkeiten der Störung in reichlichem Maße übrig. Die Fragen der Steuerharmonisierung können in jedem Fall nur schrittweise vorgebracht werden. Aber auch in der Frage der Zollunion kann es uns passieren, daß zwar ein Termin, wie der 1. Juli 1967, als Arbeitsziel akzeptiert wird, ohne daß irgendeine Gewähr für die Erreichung dieses Zieles bestände. Sollen wir uns trotzdem in der Agrarfinanzierung auf 4 1/2 Jahre binden?

Die Frage wird wohl erst dann zu beantworten sein, wenn wir aus den weiteren Brüsseler Verhandlungen Näheres über das Schicksal der Zollunion und der Osthandelskredite wissen. Aber sie wird sich sicherlich nicht vollständig erledigen.

10) Schlußfolgerungen:

Folgende Sofortmaßnahmen werden sich empfehlen:

- a) Es sollten Vorschläge für ein zusätzliches Instrumentarium der gemeinsamen Agrarpolitik (vergl. Ziffer 7) ausgearbeitet werden. Hiermit könnte der Herr Bundeskanzler die vier EWG-Staatssekretäre¹⁷ beauftragen.
- b) Die deutsche Delegation wird in Brüssel auf die oben entwickelte Problematik hinzuweisen und deutsche Lösungsvorschläge anzukündigen haben.
- c) Auch wenn ein solches zusätzliches Instrumentarium geschaffen wird, werden wir uns bezüglich unserer Preisforderungen eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen.
- d) Wir werden uns dagegen wenden müssen, daß letztlich alles und jedes gemeinsam finanziert wird.

Auch im bilateralen Gespräch mit unseren Partnern, namentlich auf dem Wege der deutsch-französischen Konsultation, werden diese Gedanken weiter zu

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 25, Anm. 33 und 34.

¹⁷ Dem Staatssekretärausschuß für Europafragen gehörten außer Staatssekretär Lehr an: Staatssekretär Hüttebräuker, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Staatssekretär Neef, Bundesministerium für Wirtschaft, und Staatssekretär Grund, Bundesministerium der Finanzen.

verfolgen sein.¹⁸ Auch unsere Partner beginnen, sich sorgenvolle Gedanken über die weitere Entwicklung zu machen.

Später, d.h. vor Abschluß der Finanzverhandlungen, wird möglicherweise in Betracht zu ziehen sein, ob wir eine Revisionsmöglichkeit zum 1. Juli 1967 für den Fall fordern sollen, daß bestimmte Ziele nicht erreicht sind.

Es wäre auch daran zu denken, daß wir die Regierungsparteien bitten, im Bundestag für eine Resolution einzutreten, die bestimmte unabdingbare deutsche Forderungen statuiert (Mitwirkung an einer erfolgreichen Beendigung der Kennedy-Runde, Gleichziehen von Industriemarkt und Agrarmarkt), deren Berücksichtigung vom Bundestag schon jetzt zur Vorbedingung der künftigen Bewilligung der zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik erforderlichen Haushaltsmittel gemacht wird.¹⁹

Hiermit dem Herrn Minister²⁰ vorgelegt.

Lahr²¹

VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär)

¹⁸ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder vom 18. April 1966 mit dem französischen Außenminister Couve de Murville; Dok. 112.

¹⁹ Vgl. weiter Dok. 92.

²⁰ Hat Bundesminister Schröder im Durchdruck am 23. März 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8433 (Ministerbüro).

²¹ Paraphe vom 22. März 1966.

77

Botschafter Knapppstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 667
Citissime

Aufgabe: 22. März 1966, 12.30 Uhr¹
Ankunft: 22. März 1966, 20.55 Uhr

Betr.: Ausfuhrbürgschaften für Lieferungen nach Rot-China²

Bezug: 1) DE Nr. 289 und 290 vom 18. 3. 66³;

2) Pressefernschreiben Nr. 644 vom 18. 3. 66 und Nr. 656 vom 19. 3. 66⁴;

3) Schriftbericht-FS Nr. 651 vom 19. 3. 66⁵ sowie Pressefernschreiben
Nr. 666 vom 22. 3. 66⁶.

Die Bürgschaftsübernahme des Bundes in Höhe von DM 350 Millionen für eventuelle Lieferungen nach Rot-China durch ein unter Führung von DEMAG⁷ stehendes europäisches Konsortium hat in Regierung, Kongreß und Öffentlichkeit der USA heftige Kritik ausgelöst, die sich noch weiter verstärkt.

I. Außenminister Rusk wurde am Sonntag, den 20. März⁸, in der CBS-Fernsehsendung „Face the Nation“ nach der „West German credit guarantee“ für Lieferungen nach Rot-China gefragt. Er hoffe, so antwortete er, die westeuropäischen Freunde der USA „would keep this matter under review“; auch möchten sie die Probleme des Friedens überdenken, bevor sie in die Lage gerieten, die Stahlproduktion Pekings um zwei Mio. Tonnen zu erhöhen.

Die USA seien grundsätzlich nicht gegen einen Handel mit Rot-China eingestellt. Sorge bereite aber alles, was Peking zu der Annahme verleiten könnte, seine Politik zeitige Erfolge, oder was dazu beitrüge, es zu stärken, bevor sich seine Politik geändert habe. An keiner Stelle erwähnte Rusk europäische Länder namentlich (vergl. „New York Times“ vom 21. März⁹, dort sind die Äußerungen von Rusk wörtlich zitiert).

Einem Mitarbeiter gegenüber bemerkte hierzu der Wirtschaftsreferent in der Deutschland-Abteilung des State Department, der für den laufenden Gedan-

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Das Bundeskabinett verabschiedete am 15. März 1966 eine Vorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 3. März 1966, mit der eine Bürgschaftsübernahme der Bundesrepublik für die Lieferung eines Warm- und Kaltwalzwerkes im Wert von 280 Mio. DM durch ein internationales Konsortium unter Führung der DEMAG sowie einer Stahlstrang- und Rohrpreßanlage im Wert von 64 Mio. DM durch die Firma Schloemann AG an die Volksrepublik China beantragt wurde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats Bütow vom 16. März 1966; Referat III A 6, Bd. 215. Zur Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China für das deutsch-amerikanische Verhältnis vgl. auch AAPD 1965, III, Dok. 458.

³ Ministerialdirektor Harkort erläuterte die Entscheidung des Bundeskabinetts für die Gewährung der Ausfuhrbürgschaften und wies auf die internationale Verflechtung des Konsortiums hin, dem die DEMAG vorstehe. Vgl. Referat III A 6, Bd. 215.

⁴ Für die Drahtberichte der Gesandten von Lilienfeld und Freiherr von Stackelberg, Washington, vgl. Referat III A 6, Bd. 217.

⁵ Für den Schriftbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. Referat II A 6, Bd. 243.

⁶ Für den Drahtbericht des Botschafters Knapppstein, Washington, vgl. Referat III A 6, Bd. 217.

⁷ Deutsche Maschinenfabrik Aktiengesellschaft.

⁸ Korrigiert aus: „30. März“.

⁹ Für den Wortlaut vgl. auch DEPARTMENT OF STATE BULLETIN 1966, Bd. 54, S. 565–570, hier S. 567.

ken austausch im Rahmen der deutsch-amerikanischen Konsultationsvereinbarungen vom Oktober 1965¹⁰ zuständig ist, die amerikanischen Botschaften in der Bundesrepublik und den anderen beteiligten Ländern würden nunmehr wohl angewiesen werden, die Angelegenheit aufzugreifen. Die am 21. März in der Presse gebrachte entgegenstehende Äußerung des Sprechers des State Departments sei im Herunterspielen der Sache zu weit gegangen. Er selber, der Referent, habe die Instruktion vom 8. März entworfen, der zufolge die Botschaft der USA in Bonn das Bundeswirtschaftsministerium (das die Information über die geplante Bürgschaft erteilt hatte)¹¹ gebeten habe, die im gegenwärtigen Zeitpunkt zu erwartende ungünstige Reaktion der amerikanischen Öffentlichkeit in Betracht zu ziehen. Der Referent setzte hinzu: „Maybe we did not make our views strong enough, but we did not want ‚to twist arms‘.“ Es sei jetzt aber „fairly certain what Rusk means“. Seiner Auffassung nach würden daher die amerikanischen Auslandsvertretungen angewiesen werden, „to take a more discouraging attitude“ gegenüber Lieferungen an die kommunistischen Länder Asiens. Vor etwa einem Jahr habe das State Department sich noch auf die Weisung beschränkt, die alliierten Regierungen ggfls. auf die Beachtung der Bestimmungen von COCOM¹² und Berner Union¹³ hinzuweisen.

Somit hat die „New York Times“ in ihrer o. a. Meldung nicht ganz zu Unrecht die Meinung vertreten, daß Rusks Äußerungen auch für offizielle Stellen in den USA ziemlich überraschend gekommen seien.

In dem Gespräch hat mein Mitarbeiter gegenüber dem erwähnten Beamten des State Departments auch die deutsch-amerikanische Konsultation vom No-

¹⁰ Am 26. Juli 1965 bzw. am 15. Oktober 1965 tauschten die USA und die Bundesrepublik Memoranden aus und vereinbarten eine gegenseitige Benachrichtigung bei größeren Geschäftsabschlüssen mit der DDR bzw. „mit Gebieten besonderen amerikanischen politischen Interesses wie Kuba und Nordvietnam“. Für den Wortlaut des deutschen Memorandums vgl. VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 12. Januar 1966; VS-Bd. 8355 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Dazu stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 24. März 1966 fest, „daß der Vertreter der Botschaft Washington in dem Gespräch mit dem Wirtschaftsreferenten in der Deutschland-Abteilung des State Department etwas mißverstanden hat; die Information über die Großgeschäfte und im Zusammenhang damit über die in Aussicht genommene Bürgschaft ist nämlich nicht vom BMWi, sondern von uns erteilt worden. Außerdem war die ganze Angelegenheit wichtig genug, daß sie von amerikanischer Seite hier und nicht im BMWi zur Sprache gebracht wurde.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 215.

Am 17. Februar 1966 hatte Klarenaar den Ersten Sekretär für Wirtschaftsfragen an der amerikanischen Botschaft in Bonn, Dux, über das geplante Großgeschäft mit der Volksrepublik China informiert: „Mr. Dux bemerkte lachend, daß Amerika hierbei leer ausging, und machte sich über die einzelnen Großgeschäfte [...] Notizen. Sonst bemerkte er nichts dazu.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 18. Februar 1966; Referat III A 6, Bd. 215.

¹² Gemäß der Embargo-Liste des 1951 unter Vorsitz der USA gegründeten Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM) war die Ausfuhr bestimmter Güter an kommunistische Staaten untersagt bzw. einer strengen Kontrolle und Kontingentierung unterworfen.

¹³ 1934 schlossen sich 18 private und öffentliche Kreditversicherungsanstalten aus 16, zumeist westeuropäischen Staaten zur Berner Union zusammen. Ziel des Zusammenschlusses war der Austausch von Informationen über Schuldnerstaaten. Im Januar 1961 wurde festgelegt, daß die Laufzeit von verbürgten Krediten fünf Jahre nicht übersteigen sollte. Dieser Grundsatz war jedoch für die Regierungen der Mitgliedstaaten nicht bindend. Darüber hinaus einigten sich im Oktober 1962 die sechs EWG-Staaten, die alle der Berner Union angehörten, daß an Ostblock-Staaten nur in Ausnahmefällen Exportkredite mit einer längeren Laufzeit als fünf Jahren vergeben werden sollten.

vember 1964¹⁴ über die Lieferung einer Kunstfaseranlage im Werte von DM 54 Millionen an die SBZ durch die amerikanische Firma Litwin zur Sprache gebracht (vergl. Drahtbericht Nr. 458 vom 1. 3. 1966¹⁵, wonach der Bau der Anlage einer französischen Firma übertragen worden sein soll). Der Gesprächspartner bejahte eine gewisse Parallelität beider Fälle, wenn auch das Litwin-Geschäft ohne Kredite und staatliche Kreditgarantien ausgeführt werde. Beide Fälle hätten wegen ihrer Größenordnung in starkem Maße psychologische Probleme aufgeworfen. Es sei zu bedauern, daß der Kabinettsbeschluß der Bundesregierung bekannt geworden sei. Allerdings werde der Beschluß nicht nur in den USA, sondern, wie er wisse, auch in der Bundesrepublik selber kritisiert.

Diese sich bereits am letzten Wochenende abzeichnende Situation dürfte dazu beigetragen haben, daß Außenminister Rusk in seinen kritischen Äußerungen am letzten Sonntag über die reine Sachverhaltsdarstellung hinausging, die der Sprecher seines Ministeriums noch am Freitag zuvor der Presse gegeben hatte (vgl. Drahtbericht Nr. 633 vom 17. März¹⁶). Durch seine Äußerungen im Fernsehen war Rusk offensichtlich bemüht, einer in der amerikanischen Öffentlichkeit zu erwartenden starken Kritik vorzubeugen, ohne sich mit dem vorangegangenen Gedankenaustausch zwischen dem State Department (amerikanische Botschaft) und dem Bundeswirtschaftsministerium in Widerspruch zu setzen.

Es ist bekannt, daß Rusk ein Vertreter der sog. „harten Linie“ gegenüber Rot-China ist und wenig Hoffnung auf eine Änderung der rot-chinesischen Haltung, insbesondere gegenüber Taiwan, hegt. Dies kam auch in der Fernsehsendung zum Ausdruck, als er auf die kürzliche Äußerung des Vizepräsidenten Humphrey, die amerikanische Politik gegenüber China könne als „containment without necessarily isolation“ bezeichnet werden, angesprochen wurde und mit dem Satz antwortete: „That is a very shorthand way of saying it.“ Der liberale Flügel der Demokraten, zu dem auch Humphrey zu rechnen ist, wird an Lieferungen nach Rot-China vermutlich kaum Kritik üben, gleichzeitig aber genügend Rücksicht auf die öffentliche Meinung nehmen.

II. Die Meinung der Mitglieder des Kongresses weist eine große Variationsbreite auf. Senator Fulbright (Demokrat) sieht keinen Grund, den Handel mit Peking abzulehnen, da er dazu diene, China in die Gemeinschaft der Völker zurückzubringen. Mehrere andere demokratische Senatoren übten hingegen heftigste Kritik. Einer UPI-Meldung zufolge (Nr. 99) sagte Senator Hartke, er sei schockiert, und Senator Pastore (Alternativ-Vorsitzender der einflußreichen und für uns wichtigen Joint Atomic Energy Commission beider Häuser) erklärte: „If the administration will not do something, then congress will. We have hundreds of thousands of boys in Vietnam and we have hundreds of thousands

¹⁴ Am 23. Dezember 1964 unterrichtete der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler, Botschafter Knapstein, Washington, über die Lieferung einer Kunstfaseranlage an die DDR. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3741; VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

Am 13. Januar 1965 teilte Tyler mit, die amerikanische Regierung sei bereit, zusammen mit der Bundesregierung Richtlinien für künftige Fälle dieser Art zu erarbeiten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 121 von Knapstein; VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁵ Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. Referat III A 6, Bd. 245.

¹⁶ Für den Drahtbericht des Botschafters Knapstein, Washington, vgl. Ministerbüro, Bd. 230.

in Western Europe. How can Germany do this when we commit our boys to protect them and their freedom. They are providing the money that will make the steel that will end up in our boys' bodies. This (steel) mill will make bullets, guns and bombs to kill our boys in Vietnam.“ (Der übrige Wortlaut der Erklärungen im Senat folgt getrennt.¹⁷)

Die Äußerung Pastores zeigt die Richtung an, in der sich die Kritik in den USA bewegen wird. Ihr immer wiederkehrender Tenor dürfte lauten: Ausgerechnet jetzt, wo unsere Söhne ihr Leben in Vietnam für die freie Welt einsetzen, und ausgerechnet die Deutschen nach alldem, was gewesen ist! Im Hinblick auf den bevorstehenden Wahlkampf für die Neuwahl des Abgeordnetenhauses und eines Drittels der Senatoren¹⁸, in dem Rot-China und Vietnam eine bedeutende Rolle spielen werden, kann damit gerechnet werden, daß die Diskussion der Stahlwerk-Lieferung nach Rot-China fort dauern wird.

III. Nach Bekanntwerden des Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung beschränkte sich die Mehrzahl der hiesigen Presseorgane auf eine Darstellung der Sachlage mit mehr resignierenden als kritischen Kommentaren (New York Times, Washington Post). „New York Herald“ und „Wall Street Journal“ hingegen übten sofort heftige Kritik (vgl. die im Bezug genannten Pressetelegramme).

In der Überschrift ihrer Meldung über das Fernsehinterview mit Rusk geht die New York Times vom 21. März weiter, als der Inhalt des Interviews es rechtfertigt („Rusk scores Bonn on mill for China“). Auch der erste Satz der Meldung, „Rusk spoke out sharply and rather unexpectedly today against the planned sale of a steelmill to communist China by a European consortium“, ist – was die angebliche Schärfe der Erklärung anbetrifft – eine Übertreibung.

Christian Science Monitor schrieb am 21.3. in einem Leitartikel¹⁹, es bestehe wahrscheinlich Einverständnis zwischen Amerika und seinen Alliierten, daß man in Kriegszeiten keinen Handel mit dem Feind treiben solle. Schwierigkeiten bereite der Handel in kalten Kriegen oder in sog. nationalen Befreiungskriegen. Das Beste, was man erhoffen könne, sei wohl, daß Washington immer Verständnis für die Bedürfnisse seiner Alliierten nach größtmöglichem Handel habe und daß diese Alliierten sich immer sorgfältig erinnern möchten, wer letzten Endes ihre Unversehrtheit und Sicherheit garantiere.

Daß das Problem in der Presse auf eine breitere Aufmerksamkeit stößt, geht auch daraus hervor, daß bereits eine Reihe von sehr sarkastischen Karikaturen (cartoons) vorliegt. Außerdem sind bereits einige Protestschreiben aus dem Lande bei der Botschaft eingegangen.²⁰

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 230 (Ministerbüro)

¹⁷ Vgl. den Drahtbericht Nr. 668 des Botschafters Knapstein, Washington, vom 22. März 1966; Referat III A 6, Bd. 217.

¹⁸ Am 8. November 1966 fanden die amerikanischen Kongreß- sowie die Gouverneurswahlen statt.

¹⁹ Für den Wortlaut des Artikels „What are strategic exports?“ vgl. Referat III A 6, Bd. 217.

²⁰ Am 24. März 1966 hielt Botschafter Knapstein, Washington, die Information aus dem amerikanischen Außenministerium fest, „daß die amerikanische Regierung über den großen Umfang des geplanten Geschäfts mit Rot-China überrascht sei, nachdem bislang keine derartig umfangreichen

78

Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2329/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 304

22. März 1966
Aufgabe: 23. März 1966, 13.00 Uhr
Ankunft: 23. März 1966, 13.23 Uhr

I. Habe gestern Abberufungsschreiben für Botschafter Groepper und mein Beglaubigungsschreiben an Präsidenten Obersten Sowjets Podgornyj überreicht.¹ Einzelheiten der Überreichungszeremonie, Liste der Anwesenden, Texte der Reden und Texte der Veröffentlichungen in der Presse bitte ich Schriftbericht zu entnehmen.

II. Die Antwortrede Podgornyjs war im Ton gemäßigt, sachlich sind die beiden folgenden Sätze von Interesse: „Zweifelsohne wäre eine solche Zusammenarbeit (zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR) am fruchtbarsten, wenn Maßnahmen zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit und zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen gegeben wären und auf diese Weise in Europa eine echte Entspannung erzielt wäre. Was die Frage der Vereinigung Deutschlands betrifft, die Sie, Herr Botschafter, in Ihrer Rede angeschnitten haben, so kann diese nur durch die beiden existierenden deutschen Staaten gelöst werden.“

III. Der erste Teil des Gesprächs betraf allgemeine Ausführungen über die Entwicklungsmöglichkeiten der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen², die Notwendigkeit der Verbesserung der Beziehungen, die Aufgaben eines Botschafters im Rahmen dieser Verbesserungen u. a.

IV. Als das Gespräch bereits auszulaufen schien, ging Podgornyj verhältnismäßig unvermittelt auf die Frage des Besitzes und der Verfügung von Atomwaffen für die Bundesrepublik Deutschland ein.³ Er führte aus, daß es wahrscheinlich für mich schwierig sein würde, den negativen Standpunkt der Sowjetregierung in dieser Frage⁴ seiner Regierung zu erklären, obwohl die Vorstellungen der Sowjetregierung den „wirklichen Interessen des deutschen Volkes entsprächen“. Ich erwiderte, daß dieses Thema mit so weitgehenden technologischen Implikationen für ein kursorisches Gespräch schwierig zu behandeln sei, wolle aber gern meine Ansicht wie folgt darlegen: Ich ginge davon aus, daß wohl auch nach Auffassung der Sowjetregierung es auf der Welt de facto nur zwei alles überragende Nuklearmächte gebe, die Sowjetunion und die USA. Die Bundesrepublik Deutschland habe sich nach dem Zweiten Weltkrieg

Fortsetzung Fußnote von Seite 341

Lieferungen nach dort ausgeführt worden seien. Die Auswirkungen der geplanten Lieferung seien von amerikanischer Seite nicht voll übersehen worden. Es sei jedoch nicht geplant, die Bundesregierung zu bedrängen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 694; Referat III A 6, Bd. 215.

¹ Botschafter Groepper wurde nach Ankara, Botschafter von Walther nach Moskau versetzt. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 151 und S. 163.

² Zu den deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen vgl. Dok. 213.

³ Zur Frage einer nuklearen Mitverantwortung der Bundesrepublik vgl. Dok. 46.

⁴ Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 8.

an die Seite der USA gestellt, weil sie sich von der Sowjetunion bedroht gefühlt habe. Das deutsche Volk sei, nachdem es den furchtbarsten Krieg seiner Geschichte hinter sich habe, zutiefst friedliebend. Er wisse aber, daß bei einem nuklearen Zusammenstoß der beiden Nuklearmächte Deutschland als erstes Land durch die Auswirkungen eines solchen Krieges vernichtet werden würde. Das deutsche Volk und die deutsche Regierung glaubten, daß in der Frage des Einsatzes der nuklearen Waffen, die gerade für das deutsche Volk eine Frage von Leben und Tod sei, die deutsche Regierung eine Mitbestimmung im negativen und im positiven Sinne haben müsse. Die Bundesregierung strebe nicht den eigenen Besitz von Nuklearwaffen an, sondern eben nur diese Mitbestimmung. Ich glaubte annehmen zu dürfen, daß auch die Sowjetregierung diesen Standpunkt verstehe.

Podgornyj wies in seiner Antwort zunächst auf die Opfer hin, die auch das sowjetische Volk im letzten Kriege mit 20 Millionen Toten habe bringen müssen. General de Gaulle habe dies als erster erkannt und zum Ausdruck gebracht.⁵ Er teile meine Ansicht, daß Deutschland in einem nuklearen Konflikt in erster Linie und mehr als alle anderen Länder Opfer eines solchen Konfliktes werden würde. Die Bundesrepublik solle es sich daher angelegen sein lassen, nicht Leidenschaften zu entfachen, aus denen nukleare Konflikte entstehen könnten. Die Türkei und Frankreich hätten bereits erklärt, daß sie nicht an den von ihnen erwähnten Atomwaffen beteiligt sein wollten⁶ (Podgornyj spielte hier wohl auf die MLF an). Die Bundesrepublik strebe aber eine solche Beteiligung in dieser oder jener Form an. Hiermit könne die Sowjetunion nicht einverstanden sein, da ihre Politik nur auf die Erhaltung des Friedens ausgerichtet sei. Ich erwiderte, daß meine Ausführungen wohl nicht klar genug gewesen seien. Die Bundesrepublik ginge nicht auf den Besitz von Atomwaffen aus und wolle auch keine alleinige Entscheidung über deren Einsatz. Sie müsse aber darauf dringen, ein Mitspracherecht in einer Frage zu haben, die für ihre Existenz entscheidend sei.

Podgornyj, dem offensichtlich kein geeignetes Argument zur Verfügung stand, beendete das Gespräch mit der Bemerkung, daß er noch weitere Gespräche mit mir über dieses Thema zu haben hoffe. Es liege der sowjetischen Seite daran, der anderen Seite ihre Politik deutlich zu machen, und er bäte mich, bei dieser Verdeutlichung der sowjetischen Politik behilflich zu sein. Er wünsche mir Erfolg für meine Mission. Jede klare und positive Entwicklung auf dem Gebiete wirtschaftlicher, kultureller und technologischer Beziehungen könne nach seiner Überzeugung positive Auswirkungen auch im Bereich der politischen Beziehungen haben. Ich bedankte mich abschließend für den freundlichen Empfang und das Verständnis, das er meinen Ausführungen entgegengebracht habe.

V. Mir scheinen aus dem Gespräch die folgenden Punkte bemerkenswert:

⁵ Zur Einschätzung der sowjetischen Politik durch Staatspräsident de Gaulle vgl. Dok. 38.

⁶ Die Türkei verzichtete im Januar 1965 auf die weitere Mitarbeit am MLF-Projekt. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 14.

Die französische Ablehnung einer multilateralen Atomstreitmacht wurde erstmals in der Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 14. Januar 1963 deutlich. Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 61–79. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 87–94 (Auszug). Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 21.

1) Die mehrfachen Äußerungen Podgornyjs scheinen auf großes Interesse an einer Intensivierung der wirtschaftlichen und technologischen Beziehungen, in zweiter Linie auch der kulturellen Beziehungen schließen zu lassen.

2) Podgornyj erwähnte in seinem Gespräch auch nicht andeutungsweise die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands oder Berlins. Der hierauf bezügliche Satz in seiner Rede war nicht mehr als eine sich aus meiner Rede ergebende Konsequenz.

3) Mit der Erörterung der atomaren Frage entledigte er sich offenbar eines Auftrags. Ich möchte hieraus schließen, daß im Augenblick wenigstens die Sowjetregierung dieser Frage Priorität beimißt.

4) Auf meine Bemerkung, daß Deutschland sich seinerzeit unter den Schutz der USA gestellt habe, da es sich von der Sowjetunion bedroht gefühlt hätte, ging Podgornyj nicht ein. Er wies lediglich auf die jetzige Friedfertigkeit des sowjetischen Volkes hin.

5) Bei der Bezugnahme auf de Gaulle beschränkte er sich lediglich auf dessen Äußerungen über die friedliebende Politik der Sowjetunion. In Verbindung mit dem Artikel Poljanows in Iswestija (vgl. Drahtbericht Nr. 300 vom 21. 3.⁷) dürfte auch diese Beschränkung beabsichtigt gewesen sein.

VI. Podgornyj machte einen frischen, selbstsicheren und ungezwungenen Eindruck, er war bemüht, das Gespräch menschlich angenehm zu gestalten. Auch seine Ausführungen zur Frage der Atombewaffnung waren sachlich und ohne jede Schärfe. Von allen dogmatischen Formulierungen hielt er sich fern. Auch die Erwähnung der „verschiedenen gesellschaftlichen Strukturen unserer Länder“ war in keiner Weise aggressiv.

VII. Sowohl mein französischer wie britischer Kollege⁸ meinte, daß die Verlautbarungen der Presse zur Übergabe meines Beglaubigungsschreibens ungewöhnlich eingehend und sachlich-freundlich gehalten gewesen sind.⁹

[gez.] Walther

VS-Bd. 10064 (Ministerbüro)

⁷ Botschafter von Walther, Moskau, berichtete über „die erste offiziöse Stellungnahme“ der sowjetischen Regierung am 17. März 1966 durch den stellvertretenden Chefredakteur der Zeitung „Iswestija“. Dabei hob Walther insbesondere die Zurückhaltung hervor, „mit der Poljanow die Schwierigkeiten der NATO kommentiert [...]. Für diese Haltung dürften neben dem Wunsch, den für einen engen Zusammenhalt der NATO eintretenden Kräften der Allianz kein Material zu liefern, vor allem innenpolitische Erwägungen maßgebend sein. Offensichtlich ist es dem Kommentator darum zu tun, [...] nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, die ‚Bedrohung‘ der UdSSR durch die NATO habe sich durch den Vorstoß de Gaulles verringert, so daß die einer fühlbaren Anhebung des Lebensstandards der sowjetischen Bevölkerung entgegenstehenden Rüstungsanstrengungen der S[owjet]U[nion] vermindert werden könnten.“ Vgl. Referat V 1, Bd. 1127.

⁸ Philippe Baudet und Sir Geoffrey Harrison.

⁹ Vgl. dazu den Artikel „Vrucenie veritel'nych gramot“, PRAVDA, Nr. 81 vom 22. März 1966, S. 2.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank

I A 2-87 SAL 92.19/585/66 VS-vertraulich

23. März 1966¹

Betr.: Ablehnende Haltung des BMwF zu einer Zusammenarbeit zwischen EURATOM und Israel zur Errichtung einer Meerwasserentsalzungsanlage

Bezug: Vermerk des Herrn Staatssekretärs St.S. I 301/66 VS-v vom 15. 2.²

I. Sachverhalt

Israel hat sich seit geraumer Zeit um ein Zusammenarbeitsabkommen mit EURATOM bemüht. Im Frühjahr 1965 hat es auch der EURATOM-Kommission schriftliche Vorschläge vorgelegt³, deren Prüfung in der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates jedoch durch die EWG-Krise⁴ verzögert wurde. Einer der Schwerpunkte der israelischen Vorschläge ist die langfristige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Meerwasserentsalzung durch den Bau von bivalenten Reaktoren, die sowohl zur Erzeugung von elektrischer Energie als auch zur Wasserentsalzung eingesetzt werden können. Dabei zeigten die Israelis Interesse an dem EURATOM-Reaktor-Projekt ORGEL.⁵ Es handelt sich um einen Natururanreaktor mit Schwerwassermoderierung und organischer Kühlung, der – wie auch andere Schwerwasserreaktoren – in besonderem Maße für die Meerwasserentsalzung geeignet zu sein scheint.

Das deutsche Mitglied der EURATOM-Kommission, Herr Margulies, ist anlässlich eines Gesprächs mit Herrn Staatssekretär Lahr am 10. 1. 1966⁶ auf die Zusammenarbeit mit Israel auf dem Gebiet der Meerwasserentsalzung zurückgekommen, wobei er den Herrn Staatssekretär fragte, wie sich die deutsche Regierung dazu stelle. Der Herr Staatssekretär meinte, die Israelis soll-

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Legationsräten I. Klasse Mühlen und Ungerer konzipiert.

² Korrigiert aus: „5. 2.“

Staatssekretär Carstens hielt aus einem Gespräch mit Bundesminister Stoltenberg fest, die EURATOM-Kommission habe vor, einen Reaktor, den die sechs Mitgliedstaaten nicht bauen wollten, nach Israel zu liefern. Offensichtlich sollte die Bundesrepublik für die Kosten der Lieferung aufkommen. Stoltenberg habe sich gegen das Vorhaben ausgesprochen und auch das Auswärtige Amt um eine ablehnende Stellungnahme gebeten. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer handschriftlich: „Da unsere angebliche atomare Zusammenarbeit mit Israel einer der Hauptangriffspunkte der SBZ-Propaganda gegen uns ist, sollten wir sehr zurückhaltend sein. I B 4 teilt die Auffassung von Min[ister] Stoltenberg.“ Ministerialdirigent Böker notierte dazu am 23. Februar 1966 handschriftlich für Ministerialdirigent Frank: „Ich bitte eine St[ellungnahme] hierzu durch mich mitzeichnen zu lassen.“ Vgl. VS-Bd. 2461 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Für den Wortlaut der israelischen Vorschläge vom Januar 1965, die am 13. Juli 1965 an den EWG-Ministerrat weitergeleitet wurden, vgl. Referat I A 6, Bd. 28. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 174 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 29. Januar 1965; Referat I A 6, Bd. 28.

⁴ Vgl. dazu Dok. 25.

⁵ Organique eau lourde.

⁶ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 10. Januar 1966; Referat I A 2/6, Bd. 5.

ten den Gedanken der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Meerwasserentsalzung einmal an die deutsche Regierung heranbringen.

Er bat jedoch Herrn Margulies, die Israelis nicht dazu zu ermuntern, weil damit ein Präjudiz für ein deutsches Engagement geschaffen werde. Im übrigen sei der Gedanke jedoch deshalb besonders positiv, weil eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie mit Israel aus politischen Gründen besser über EURATOM erfolgen könne als auf bilateralem Wege.

Die Aufzeichnung über dieses Gespräch wurde dem BMwF im Durchdruck zur Kenntnis zugeleitet. Die Reaktion auf den Gedanken einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Meerwasserentsalzung mit Israel war überraschend heftig. Sie wurde Referat I A 2 bereits auf Referentenebene bekannt. Die Mitteilung von Herrn Bundesminister Stoltenberg bestätigt sie.

Die ablehnende Haltung des BMwF beruht auf der negativen Einstellung des Ministeriums und der deutschen Industrie zu dem EURATOM-Projekt ORGEL, das im Zentrum der Forschungstätigkeit der EURATOM-Kernforschungsstelle Ispra steht. Erst kürzlich hat die zuständige Fachkommission der deutschen Atomkommission der Bundesregierung empfohlen, sie möge keine weiteren Mittel zur Förderung dieses Reaktortyps zur Verfügung stellen. Begründet wird die Ablehnung von ORGEL mit folgenden Argumenten:

a) Keine Privatfirma ist bereit, Kapazitäten für einen ORGEL-Prototyp freizumachen. Auch die Elektrizitätsgesellschaften haben bisher noch keine Bereitschaft gezeigt, sich an der Errichtung eines ORGEL-Prototyps finanziell zu beteiligen.

b) Solange die EURATOM-Kommission nicht nachgewiesen hat, daß ORGEL wirtschaftlicher ist als entsprechende nationale Reaktortypen, ist es volkswirtschaftlich nicht vertretbar, einen zu einem nationalen Reaktortyp in Konkurrenz stehenden Reaktortyp zu fördern und so die Marktchancen des nationalen Reaktortyps zu schmälern.

Da sich die Israelis im Zusammenhang mit der Meerwasserentsalzung für ORGEL interessierten, fürchtet man im BMwF, daß auf diesem Umweg doch noch ein Prototyp von ORGEL unter finanzieller Beteiligung der Gemeinschaft errichtet wird. Sachlich wird dazu im BMwF vorgebracht, die Absicht der Kommission, ORGEL über eine Zusammenarbeit mit Israel ins industrielle Stadium zu bringen, wirke wettbewerbsverzerrend.

Da deutsche Firmen ebenfalls in der Lage seien, Reaktoren zum Zweck der Meerwasserentsalzung zu liefern, wäre es volkswirtschaftlich richtiger, in erster Linie den von der deutschen Industrie entwickelten und mit Bundesmitteln geförderten Reaktortypen den Eintritt in den Auslandsmarkt zu ermöglichen.

II. Beurteilung

In Anbetracht der Tatsache, daß die Firma Siemens mit allen Kräften versucht, mit ihrem schwerwasser-modierten Reaktortyp auf den Weltmarkt zu kommen, ist es verständlich, daß die deutsche Atom-Kommission und in ihrer Folge das BMwF dem Gedanken der Errichtung eines ORGEL-Prototyps im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen EURATOM und Israel reserviert gegenüberstehen. Dessen ungeachtet ist die heftige Reaktion des BMwF auf den

von Herrn Margulies geäußerten Gedanken, der ja noch keinesfalls als offizieller Vorschlag der Kommission zu werten ist, übertrieben.

Referat I A 2 hat dem zuständigen Referat im BMWF bereits in Vorbesprechungen mitgeteilt, daß bei der weiteren Erörterung der Zusammenarbeit zwischen EURATOM und Israel selbstverständlich von deutscher Seite darauf gedrängt werden sollte, daß bei der Auswahl des Reaktors für die Meerwasserentsalzungsanlage sämtliche in der Gemeinschaft erzeugten Reaktortypen berücksichtigt werden und das Angebot an Reaktoren nicht auf ORGEL beschränkt bleibt.⁷ Wenn sich jedoch die Israelis für ORGEL entschieden, sollte nicht vergessen werden, daß ORGEL das Ergebnis einer gemeinschaftlichen Entwicklung sei, zu der wir genauso wie die anderen EURATOM-Mitgliedstaaten einen erheblichen finanziellen Beitrag geleistet hätten. In diesem Falle sei allerdings der in Brüssel erwähnte Gedanke für uns nicht annehmbar, bei der Mitfinanzierung der Meerwasserentsalzungsanlage vom Aufbringungsschlüssel der Gemeinschaft abzuweichen und unter Berufung auf deutsche Wiedergutmachungsverpflichtungen gegenüber Israel⁸ einen höheren deutschen Beitrag zu verlangen. Wenn das Projekt von EURATOM ganz oder teilweise finanziert werde, sollten wir die Erwartung aussprechen, daß deutsche Firmen in Höhe des deutschen Finanzbeitrags bei der Auftragsvergebung für die gesamte Anlage berücksichtigt würden. Das stelle zwar keinen unmittelbaren Vorteil für die Firma Siemens dar, jedoch für die deutsche Industrie als Ganzes.

Im übrigen wird bei der Kampagne gegen ORGEL weitgehend übersehen, daß ORGEL einer der Kernpunkte des EURATOM-Forschungsprogramms ist und die Einstellung der ORGEL-Entwicklungsarbeiten einen Prestigeverlust für die Gemeinschaft bedeuten würde, ganz abgesehen davon, daß die Tätigkeit der Forschungsanstalt Ispra zum größten Teil mit ORGEL-Forschungen verbunden ist. Solange daher nicht eindeutig feststeht, daß ORGEL gegenüber anderen Reaktortypen keine Verbesserungen aufweist, solange Interesse an der Weiterentwicklung dieses Typs bei den Elektrizitätsgesellschaften anderer Länder vorhanden ist und solange von deutscher Seite noch keine Vorschläge unterbreitet wurden, auf welche Weise das Forschungspotential von Ispra bei einem Wegfall von ORGEL nutzbringend eingesetzt werden könnte, sollten wir nicht durch eine allzu kategorische Ablehnung eventueller Verwendungsmöglichkeiten von ORGEL den Eindruck erwecken, wir seien EURATOM-feindlich.⁹

⁷ Am 31. Januar 1966 teilte Legationsrat I. Klasse Ungerer dem Mitarbeiter im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Zelle, mit, eine zu negative Stellungnahme der Bundesregierung zum ORGEL-Projekt sei aus außenpolitischen Beweggründen zu vermeiden. Statt dessen solle positiv formuliert werden, „z. B. ORGEL müsse Wirtschaftlichkeit beweisen, Meerwasserentsalzungsanlagen sollten mit dem technisch optimalen Reaktor geliefert werden“. Für den handschriftlichen Vermerk vgl. Referat I A 6, Bd. 32.

⁸ Vgl. dazu Dok. 94.

⁹ Dazu hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 2. Februar 1966 fest: „Ein EURATOM-Programm ohne [...] ORGEL bzw. einen entsprechenden Ersatz würde [...] EURATOM so schwächen, daß es als Partner der Vereinigten Staaten nicht mehr interessant wäre. Am Interesse der Vereinigten Staaten an EURATOM ist uns jedoch sehr gelegen, weil nur dann zu erwarten ist, daß die Amerikaner uns die für die Schnellbrüterforschungen benötigten Plutoniummengen liefern und darauf verzichten, anstelle von EURATOM-Sicherheitskontrollen Sicherheitskontrollen der

Was bei der bisherigen Diskussion im BMwF nicht berücksichtigt wurde, ist der sicherheitspolitische Aspekt einer eventuellen Lieferung von Reaktoren nach Israel, insbesondere die amerikanischen Bemühungen, die Israelis zu bewegen, ihr gesamtes Kernpotential Sicherheitskontrollen der IAEO zu unterstellen.¹⁰ Bei einer möglichen Zusammenarbeit zwischen EURATOM und Israel und den damit verbundenen Lieferungen von Kernausrüstungen sollte von Anbeginn an sichergestellt sein, daß diese Lieferungen ausschließlich für friedliche Zwecke verwendet werden und daß diese Zweckverwendung international kontrolliert wird, und zwar am besten durch die IAEO. Da die IAEO-Kontrolle auch die Folgeprodukte des eventuell zu liefernden Reaktors umfaßt, wäre damit die Möglichkeit gegeben, daß IAEO-Kontrollen auch auf bisher nicht kontrollierte Teile des israelischen Atomprogramms Anwendung finden. Insofern könnte die mit der Lieferung verbundene Auflage von IAEO-Sicherheitskontrollen verhindern, daß diese Lieferung zu einem zusätzlichen Spannungsmoment im Nahen Osten wird.

Außerdem müßte von der Gemeinschaft vor Abschluß eines Abkommens mit Israel geprüft werden, ob durch dieses Abkommen eine Unterstellung sämtlicher israelischer Kernanlagen unter internationale Sicherheitskontrollen gefördert werden könnte.

III. Vorschlag

Das Auswärtige Amt sollte sich der ablehnenden Haltung des BMwF hinsichtlich einer Zusammenarbeit zwischen EURATOM und Israel auf dem Gebiet der Meerwasserentsalzung nicht anschließen, sondern folgende nuanciertere Haltung vorschlagen:

- 1) Zunächst wird ein formeller Vorschlag der EURATOM-Kommission abgewartet.
- 2) Falls dieser Vorschlag die Errichtung der Meerwasserentsalzungsanlage in Verbindung zum Bau eines Prototyps ORGEL bringt, verlangt die deutsche Delegation, daß
 - a) bei der Auswahl des Reaktors alle in der Gemeinschaft entwickelten Reaktortypen berücksichtigt werden und keine Vorentscheidung zugunsten eines Reaktortyps getroffen wird;
 - b) der deutsche Finanzierungsanteil nicht den im EAG-Vertrag vorgesehenen Anteil zum Forschungs- und Investitionshaushalt¹¹ übersteigt;

Fortsetzung Fußnote von Seite 347

Internationalen Atomenergiebehörde in Wien (IAEO) zur Bedingung zu machen. IAEO-Kontrollen werden von uns abgelehnt, weil sie sowjetrussische Inspektoren nach Deutschland bringen würden [...]. Überdies steht jede Schwächung EURATOMs im Widerspruch zu der Grundlinie deutscher Außenpolitik, die auf eine Stärkung der europäischen Gemeinschaften bedacht ist.“ Vgl. Referat I A 6, Bd. 32.

¹⁰ Die amerikanische Regierung drängte auf die allgemeine Anwendung von IAEO-Sicherheitskontrollen. Zur geplanten Verlängerung des Abkommens mit Israel über Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie erklärte der Vorsitzende der amerikanischen Atomic Energy Commission, Seaborg, am 29. April 1965 vor dem Joint Committee on Atomic Energy: „The purpose of the current Amendment is to extend the Agreement for a period of ten years beyond its expiration date of April 11, 1965, and to provide that the International Atomic Energy Agency will be promptly requested to assume responsibility for applying safeguards to materials and facilities subject to safeguards under this Agreement.“ Vgl. Referat I A 6, Bd. 68.

¹¹ Artikel 172, Absatz 2, des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Einnahmen des Forschungs- und Investitionshaushalts umfassen [...] die Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten, die nach

c) die eventuelle Lieferung von Kernausrüstungen an Israel mit der Auflage verbunden wird, daß Israel sich bereit erklärt, der Anwendung von IAEO-Sicherheitskontrollen auf die damit ausgerüsteten Kernanlagen zuzustimmen. Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹² mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Frank (i. V.)

VS-Bd. 2461 (I A 6)

80

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem
sowjetischen Botschafter Smirnow**

Z A 5-19.A/66 geheim

24. März 1966¹

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem sowjetischen Botschafter Smirnow, den der Herr Bundeskanzler auf seinen Wunsch am 24. März 1966 um 10.00 Uhr in seinem Büro empfing.

Auf deutscher Seite waren Bundesminister Westrick und Ministerialdirigent Dr. Osterheld anwesend.

Der *Botschafter* sagte, er sei beauftragt, dem Herrn Bundeskanzler zusammen mit einem Handschreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin die von der sowjetischen Mondsonde, der als erster die weiche Landung auf dem Monde gelang², von dort zur Erde übermittelten Aufnahmen zu überreichen.

Der Botschafter verlas sodann den Text des Handschreibens und kommentierte ihn wie folgt: Der Erfolg der sowjetischen Mondsonde zeige, daß die Sowjetunion bemüht sei, Wirtschaft und Technik ausschließlich in den Dienst friedlicher Ziele zu stellen. Die sowjetische Regierung betrachte die Erhaltung des Friedens und die Beseitigung bestehender internationaler Spannungen als

Fortsetzung Fußnote von Seite 348

folgendem Aufbringungsschlüssel bestimmt werden: Belgien 9,9; Deutschland 30; Frankreich 30; Italien 23; Luxemburg 0,2; Niederlande 6,9.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1102.

¹² Hat Staatssekretär Lahr am 28. März 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die israelische Delegation hat die Meerwasserentsalzung in den Verhandlungen nicht erwähnt. Außerhalb der Verhandlungen hat mir der Botschafter gesagt, das Projekt sei noch nicht durchführungsreif.“

Hat Staatssekretär Carstens am 29. April 1966 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Böker am 3. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich verweise nochmals auf die St[ellungnahme] der Unterabt[eilung] I A vom 18. bzw. 23.2 (handschriftl[icher] Vermerk auf Aufz[eichnung] St[aa]ts[sekretär] I vom 15. 2.“ Vgl. Anm. 2.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff am 13. Juni 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Legationssekretär Buerstedde vermerkte: „H[errn] Zelle, BMWF, wurde unsere Haltung mündl[ich] mitgeteilt. Falls P[un]kt auf T[ages]O[rdnung] in Brüssel erscheint, ist unsere Weisung zu präzisieren.“

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Richter am 24. März 1966 gefertigt.

² Am 3. Februar 1966 landete die sowjetische Sonde Luna 9 auf dem Mond und übermittelte in den folgenden zwei Tagen Nahaufnahmen von der Oberfläche des Himmelskörpers.

Hauptaufgabe ihrer Außenpolitik. Sie sei deshalb auch bereit, mit allen Staaten, die dies wollten, kulturelle, wirtschaftliche und andere Beziehungen zu pflegen. Ausdruck dieses Willens sei der neue Fünfjahresplan, den der bevorstehende Parteitag der KPdSU beraten und verabschiedet werde.³

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich und bat, seinen Dank und seine Glückwünsche zu der außerordentlichen Leistung der sowjetischen Wissenschaft auch dem sowjetischen Ministerpräsidenten zu übermitteln.

Der *Botschafter* sagte, er werde dazu in kürzester Zeit Gelegenheit haben, da er noch heute nach Moskau abreise, wo er aus Anlaß des Parteitages mindestens 20 Tage bleiben werde.

Bevor er Bonn verlasse, möchte er die Gelegenheit wahrnehmen, seinem Erstaunen darüber Ausdruck zu geben, daß auf dem soeben abgelaufenen Parteitag der CDU, den er mit großer Aufmerksamkeit verfolgt habe, die friedliche Außenpolitik der Sowjetunion in grober Weise entstellt und ihr Absichten unterschoben worden seien, die mit den Tatsachen nichts gemein hätten.⁴ Während die ganze Welt das Bemühen der Sowjetunion um Entspannung und Beseitigung von Konflikten würdige, habe der Parteitag der CDU der feindseligen Haltung gegenüber der Sowjetunion in der Bundesrepublik neuen Auftrieb gegeben. Dies sei so gar nicht in Übereinstimmung mit dem angeblichen Wunsch der Bundesregierung nach besseren Beziehungen zur Sowjetunion, den ihm der Herr Bundesaußenminister vor einigen Wochen in einem langen Gespräch dargelegt habe, und er könne nur bedauern, daß die Partei, an deren Spitze der Herr Bundeskanzler stehe, auf ihrem alten Standpunkt verharre.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, in einer demokratischen Partei wie der CDU gäbe es keine Sprachregelung, und jeder Delegierte sage seine persönliche Meinung. Infolgedessen seien auch über die Sowjetunion und das Verhältnis zu ihr vielfältige Aussagen gemacht worden. Wenn er seine eigene Rede auf dem Parteitag rückschauend betrachte, so sei sie doch ganz und gar erfüllt gewesen von der Hoffnung, von dem Wissen um die Notwendigkeit, den Frieden zu erhalten und zu einer Entspannung zu kommen. Was der Botschafter als feindselig empfunden haben möge, seien ausschließlich Tatsachen, die beim Namen genannt worden seien. Wenn der Botschafter indirekt auf Taschkent⁵ verwiesen habe, so sei darauf zu erwidern, daß auch wir in Europa etwas von dieser sowjetischen Bereitschaft zur Entspannung erleben möchten. Schließlich lasse sich nicht leugnen, daß die Masse der nuklearen Waffen der

³ Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für den Wortlaut der EntschlieÙung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f.

⁴ Vom 21. bis 23. März 1966 fand der XIV. Bundesparteitag der CDU in Bonn statt. Bundeskanzler Erhard erklärte am 22. März 1966 zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen u. a.: „Die kommunistisch geführten Staaten, insbesondere deren stärkste Militärmacht, die Sowjetunion, sollen und müssen [...] erkennen, daß das atlantische Bündnis Deutschland vor jedem bewaffneten Zugriff wirksam schützt. Neuerdings wird viel von einem Wandel der politischen Haltung der sowjetischen Führung gesprochen. Aber trotzdem ist nicht zu übersehen, daß uns die Sowjetunion nach wie vor mit der Möglichkeit eines militärischen Angriffs bedroht und daß sich ihre ungeheure militärische Kraft unentwegt gegen Westeuropa richtet.“ Für den Wortlaut der Rede vgl. DzD IV/12, S. 372–377 (Auszug), hier S. 375.

⁵ Zu der durch Vermittlung des sowjetischen Ministerpräsidenten herbeigeführten indisch-pakistischen Vereinbarung von Taschkent vom 10. Januar 1966 vgl. Dok. 21, Anm. 7.

Sowjetunion auf Europa – er wolle gar nicht sagen, speziell auf die Bundesrepublik – gerichtet seien.

Daß die Bundesrepublik gar nicht anders als friedliebend sein könne, sei klar, denn jeder Krieg müsse zur völligen Vernichtung Deutschlands führen. Dies gelte nicht in demselben Maße für die Sowjetunion mit ihrem riesigen Areal und mit ihrem großen Arsenal von Abwehr- und Angriffswaffen. Auch sie würde zwar ungeheurere Verluste hinnehmen müssen, aber doch überleben können. Für Deutschland bedeutet jeder Krieg den völligen Untergang.

Der Herr Botschafter werde auch aus der Note, die übermorgen in Moskau überreicht werde⁶, ersehen, daß die Bundesregierung trotz gewisser Fakten, wie den oben angedeuteten, nicht nur ihren Friedenswillen bekenne, sondern auch eigene Initiativen zur Entspannung und zur Aufrechterhaltung des Friedens ergreife.

Der *Botschafter* sagte, es gehe ihm nicht so sehr um das, was einzelne Delegierte auf dem Parteitag gesagt hätten, sondern um den gegenüber der Sowjetunion angeschlagenen Ton überhaupt, und zwar gerade auch in den Reden führender Persönlichkeiten der Bundesrepublik, die von groben Entstellungen der sowjetischen Politik voll gewesen seien.

Was die Rede des Herrn Bundeskanzlers selbst anbetreffe, so wolle er darauf speziell nicht eingehen, er nehme sie mit nach Moskau und werde sie unterwegs eingehend studieren. Aber auch der Herr Bundeskanzler habe in seiner Rede von einer Bedrohung durch die Sowjetunion gesprochen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Äußerungen vieler Delegierter auf dem Parteitag seien als Reaktion auf die ständigen sowjetischen Angriffe auf die Bundesrepublik⁷ nur allzu verständlich. Schließlich würden die Deutschen in einem fort als Revanchisten, Militaristen und Reaktionäre hingestellt und ihnen Angriffsabsichten unterstellt. Könne man sich da über das Echo wundern.

Außerdem müsse ganz deutlich gesagt werden: Die Spaltung Deutschlands sei eine schwärende Wunde, die Europa nicht zur Ruhe kommen lasse. Niemand könne es den Deutschen verargen, wenn sie immer wieder ihren Wunsch auf Wiedervereinigung laut werden ließen. Die Geschichte zeige, daß sich eine Nation auf die Dauer nicht gewaltsam spalten lasse. Man brauche bloß an Polen oder an die Abtrennung Elsaß-Lothringens von Frankreich zu denken. Wiedernatürliche Teilungen würden nicht hingenommen und seien bisher von der Geschichte immer korrigiert worden.

Der *Botschafter* meinte, geschichtliche Vergleiche seien zwar interessant, doch komme es in jedem Falle auf die konkreten Umstände an, und eben diese würden von der Bundesregierung nicht berücksichtigt.

⁶ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁷ Die sowjetische Kritik an der Politik der Bundesrepublik wurde insbesondere im Rahmen der Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vorgebracht. So warf der sowjetische Delegierte Zarapkin der Bundesrepublik am 27. Januar und erneut am 8. Februar 1966 vor, revanchistische Ansprüche geltend zu machen und sich um den Besitz von Kernwaffen zu bemühen. Vgl. dazu die Drahtberichte des Botschaftsrats I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen), vom 31. Januar und vom 17. Februar 1966; Referat II B 1, Bd. 966.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Bundesregierung kenne die Tatsachen zur Genüge, und mehr als das, sie habe sich ausdrücklich dazu bekannt, keine Lösung durch Gewalt zu suchen.⁸

Der *Botschafter* antwortete, das möge so sein, doch höre man von verantwortlichen Politikern der Bundesrepublik auch ganz andere Erklärungen. So habe Verteidigungsminister von Hassel unlängst ausdrücklich den Mitbesitz, nicht etwa nur das Mitspracherecht, an den Atomwaffen gefordert. Außerdem sei allgemein bekannt, daß die Bundesrepublik zur Zeit Vorräte an Plutonium und anderen nuklearen Sprengstoffen sammle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, soweit es in der Bundesrepublik Atom Brennstoffe gebe, dienten sie ausschließlich friedlichen Zwecken. Dies werde von der internationalen Atombehörde in Wien kontrolliert.

Was das atomare Mitspracherecht angehe, so gehe es dabei nur darum, in der besonders bedrohten Situation, in der sich die Bundesrepublik befinde, die bestmögliche Garantie dafür zu erhalten, daß sie im Konfliktsfalle wirksam verteidigt werden könne. Unabdingbare Voraussetzung einer jeden Konstruktion, wie sie schließlich auch aussehen möge, werde auf jeden Fall sein, daß der amerikanische Präsident die letzte Entscheidung in seiner Hand behalte.

Die Bundesrepublik habe sich außerdem verpflichtet, selbst keine Atomwaffen herzustellen⁹ und diese Verpflichtung der Kontrolle ihrer westlichen Verbündeten unterstellt. Es sei klar, daß auch die westlichen Verbündeten niemals zulassen würden, daß die Bundesrepublik Atomwaffen besitze. Die Bundesregierung strebe aber die nationale Verfügung über diese Waffen auch gar nicht an.

Der *Botschafter* sagte, wie wirksam die Kontrolle durch die westlichen Verbündeten sei, davon habe er sich in den 10 Jahren seines Hierseins überzeugen können. 1956, als er seinen Dienst angetreten habe, habe sich die Bundesrepublik noch nicht den Ruf eines internationalen Störenfriedes erworben. Damals habe man noch glauben können, sie werde die Folgerungen aus dem Zweiten Weltkriege ziehen und einen neuen Weg beschreiten. Leider sei es anders gekommen, und die Bundesrepublik sei heute der am meisten militaristische Staat Europas. Man könne daher nicht anders als sich besorgt fragen, wohin sie dieser Weg noch führen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Bundesrepublik habe eine einzige klare Konsequenz aus dem Zweiten Weltkrieg gezogen, nämlich die, daß es keinen Krieg mehr geben dürfe und alles getan werden müsse, den Frieden zu erhalten. Aus diesem Grunde sei sie seinerzeit auch der NATO beigetreten, die ein reines Verteidigungsbündnis sei und in der ihre Bewegungsfreiheit so sehr eingeengt sei, daß u. a. ihre Truppen im Konfliktsfalle deutschen Boden nicht verlassen dürften.¹⁰

⁸ Zum Gewaltverzicht der Bundesrepublik gegenüber anderen Staaten vgl. Dok. 1, Anm. 5.

⁹ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

¹⁰ Die Verpflichtungen der NATO-Mitgliedstaaten im Verteidigungsfall wurden u. a. durch Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 geregelt. Für eine auszugsweise Wiedergabe vgl. Dok. 69, Anm. 7.

Der *Botschafter* sagte, es falle ihm schwer, die Worte des Herrn Bundeskanzlers über den Frieden in ein Verhältnis zu den unfreundlichen Beziehungen der Bundesrepublik zur halben Welt zu bringen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er weigere sich, in diesen Kategorien von Krieg und Zerstörung überhaupt weiter zu sprechen. Krieg sei – das sei niemand klarer als der Bundesregierung – eine Unmöglichkeit geworden.

Was die Frage der Kontrolle anbetreffe, so sei doch gerade dies einer der wesentlichen Punkte in den Verhandlungen der sowjetischen mit der amerikanischen Regierung¹¹, insofern die Sowjetunion sich weigere, sich selbst einer solchen Kontrolle zu unterwerfen.

Der *Botschafter* meinte darauf, trotz Kontrolle habe die Bundesrepublik zur Zeit das höchste Militärbudget in Europa, und ihr Votum für den Frieden hindere die Bundesregierung nicht, die amerikanische Aggression in Südvietnam moralisch und materiell zu unterstützen.

Der Herr *Bundeskanzler* kam noch einmal auf die Frage der Kontrolle zurück und meinte dazu, auch eine unvollkommene Kontrolle sei in Fragen, wo es um Krieg oder Frieden gehe, besser als gar keine.

Der *Botschafter* erklärte, die Vorschläge, die ihm von Bundesaußenminister Schröder für die Entspannung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses unterbreitet worden seien, seien Gegenstand ausführlicher Beratungen der sowjetischen Regierung gewesen. Obwohl auf sowjetischer Seite gewisse Zweifel an der Aufrichtigkeit dieser Vorschläge vorhanden seien, sei er beauftragt zu erklären, daß die sowjetische Regierung alle Schritte in dieser Richtung begrüßen würde. Was allerdings auf dem Parteitag zu diesem Thema gesagt worden sei, schein ihm die vorhandenen Zweifel zu rechtfertigen.

Bundesminister *Westrick* ergriff an dieser Stelle das Wort und sagte, es gebe doch eigentlich zwischen Deutschland und der Sowjetunion nur ein einziges Problem: die Verweigerung der Wiedervereinigung im Wege der Selbstbestimmung seitens der sowjetischen Regierung.

Der *Botschafter* erklärte, es sei die Politik der Bundesrepublik und ihrer Verbündeten gewesen, die zur Spaltung Deutschlands geführt hätten. Jetzt gebe es nur noch einen einzigen Weg, sie zu überwinden: die Annäherung zwischen den bestehenden deutschen Staaten.¹²

Das Gespräch war um 10.45 Uhr beendet.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

¹¹ Zum Stand der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 50.

¹² Vgl. weiter Dok. 166.

81

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem portugiesischen Außenminister Nogueira in Lissabon

MB 886/66 geheim

24. März 1966¹

Am 24.3.1966 besuchte Bundesaußenminister Dr. Schröder den portugiesischen Außenminister Dr. Franco Nogueira in dessen Amtssitz. Das Gespräch dauerte von etwa 18.00 bis kurz vor 20.00 Uhr. Außer den beiden Gesprächsteilnehmern war nur der Dolmetscher anwesend.

Nach einleitenden Begrüßungsworten durch Minister Franco *Nogueira* bedankte sich Bundesminister *Schröder* für den ihm zuteil gewordenen herzlichen Empfang und stellte fest, daß sein Besuch in Lissabon die Verwirklichung einer seit langem gehegten Absicht sei. Vielleicht wäre es schon früher möglich gewesen, sich für zwei oder drei Tage freizumachen; er zöge es jedoch vor, sich auf eine solche Begegnung vorzubereiten und die Gelegenheit zu einer eingehenden Vorbereitung und einem etwas ausgedehnteren Besuch sei angesichts der politischen Schwierigkeiten selten gegeben. Umso größer sei seine Freude, seine Absicht zu einem Besuch in Portugal nunmehr verwirklichen zu können.

Bundesminister Schröder gab seiner Bewunderung für das Auftreten von Außenminister Franco Nogueira in internationalen Gremien Ausdruck, wo er oft beobachtet habe, wie Minister Franco Nogueira während der Reden anderer Politiker seine Sprechzettel für seine eigene Stellungnahme hierzu verfaßt habe, um sie dann in einem brillanten Stil vorzutragen. Bundesminister Schröder habe auf diese Weise die hervorragenden Qualitäten seines portugiesischen Kollegen immer wieder kennen und schätzen gelernt. Insbesondere denke er dabei an die Sitzung des NATO-Ministerrates im Dezember 1961.²

Minister Franco *Nogueira* bedankte sich für diese Ausführungen und schloß daraus, daß Bundesminister Schröder ein sehr guter Beobachter sei. Die Platzverteilung im NATO-Ministerrat sei in der Tat meistens so vorgenommen worden, daß die beiden Minister einander gegenüber sitzen.

Die Gelegenheit zu persönlichen Kontakten sei in unseren Tagen besonders wertvoll, da man heute kaum noch von einer einzelnen internationalen Krise sprechen könne, sondern vielmehr vor einem permanenten Krisenzustand in der Weltpolitik stehe. Kaum sei ein schwieriges Problem gelöst, so tauchten auf anderen Gebieten sofort neue Krisensituationen auf.

Bundesminister *Schröder* fragte zunächst, wieviel Zeit für das Gespräch zur Verfügung stehe. Sein wichtigstes Anliegen sei ein Gedankenaustausch über die derzeitige NATO-Krise sowie über die beste Taktik bei der Behandlung dieses Problems und die dabei zu verfolgende Zielsetzung.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Freudenstein gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 25. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 6“. Vgl. Anm. 3.

² Die NATO-Ministerratstagung fand vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris statt. Für das Kommuniké vgl. DzD IV/7, S. 1169–1171.

Minister Franco *Nogueira* betonte, daß seine Zeit nicht begrenzt sei und er Bundesminister Schröder solange zur Verfügung stehe, wie dieser es wünsche. Es sei vor dem Besuch eine Liste mit möglichen Diskussionsthemen ausgearbeitet worden, zu denen er gern einige Gedanken vortragen, Fragen stellen und Feststellungen treffen würde. Auf dieser Liste sei der Punkt „NATO-Probleme“ als einer der dringlichsten bezeichnet worden.

Minister Franco *Nogueira* faßte die Auffassung der portugiesischen Regierung zur NATO-Politik dahingehend zusammen, daß man davon ausgehen müsse, daß das Bündnis 1949 als Folge bestehender politischer und militärischer Notwendigkeiten und einer gegebenen politischen und militärischen Situation geschaffen worden sei. Diese politische und militärische Situation habe in der Schwäche Europas sowie in der Tatsache bestanden, daß die europäischen Länder damals einer konkreten Bedrohung schutzlos ausgesetzt gewesen seien. Die militärischen Notwendigkeiten hätten sich daraus ergeben, daß die westeuropäischen Länder ihre Streitkräfte nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges fast völlig demobilisiert hätten, während dies bei der Roten Armee in keiner Weise der Fall gewesen sei. Hieraus habe sich eine reale Bedrohung Westeuropas ergeben, deren erstes Opfer naturgemäß die Bundesrepublik gewesen wäre. Man sei damals zu Recht zu der Auffassung gelangt, daß es nur durch gemeinsame Anstrengungen möglich sein würde, dieser Bedrohung zu begegnen. Die NATO sei dieser Aufgabe angepaßt gewesen, und es könne heute gesagt werden, daß sie diese Aufgabe mit Erfolg gelöst habe.

Gerade weil die NATO aber insoweit erfolgreich gewesen sei, habe sich die Sowjetunion veranlaßt gesehen, anders vorzugehen. In den Jahren bis 1954/55 habe sie Europa in Europa selbst bedroht. Nach dem Scheitern ihrer Anstrengungen in diesem Bereich habe die sowjetische Führung dann den schwerwiegenden und weitreichenden Entschluß gefaßt, Westeuropa aus anderen Richtungen zu bedrohen. Vor 10 bis 12 Jahren sei von der Führung des Sowjetblocks, (zu dem man damals noch China in jeder Hinsicht rechnen konnte), der Beschluß gefaßt worden, nunmehr in allen anderen Kontinenten aktiv zu werden. Der Angriff des Kommunismus werde heute weltweit und einheitlich geführt, obgleich die verwendeten Bezeichnungen und die Methoden von einem Kontinent zum anderen und von einem geographischen Bereich zum anderen wechselten. Die Zielsetzung des Weltkommunismus sei unverändert geblieben und werde in Asien ebenso wie im Mittleren Osten, in Afrika und in Süd- und Mittelamerika weiter verfolgt.

Minister Franco *Nogueira* betonte, er wolle in diesem Zusammenhang keineswegs spezifisch portugiesische Probleme anschnitten, wenn er von dem globalen Angriff des Kommunismus spreche, so solle damit nicht eine portugiesische These untermauert werden. Er halte es jedoch für wichtig, daß die Bundesregierung wisse, daß auch nach portugiesischer Auffassung keine Verminderung der kommunistischen Bedrohung eingetreten sei. Über den Umfang der direkten militärischen Bedrohung Europas besitze die portugiesische Regierung selbstverständlich nicht ein so fundiertes Zahlenmaterial wie die Bundesregierung. Portugal glaube jedoch zu wissen, daß die Sowjetunion in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland sowie in Polen starke, schlagkräftige, gut ausgebildete und hervorragend ausgerüstete Streitkräfte mit modernem

Gerät und einer großen Feuerkraft auch weiterhin unterhalte. Portugal glaube jedoch, daß sich die sowjetische Bedrohung nunmehr auch auf andere Bereiche der Welt ausgedehnt habe. Trotzdem sei es ein Irrtum zu glauben, daß der sowjetische Druck in Europa und die dadurch sich ergebende Bedrohung nachgelassen habe.

Der portugiesische Außenminister faßte die Haltung der Regierung Portugals zur Frage der NATO und der kommunistischen Bedrohung dahingehend zusammen, daß einerseits der politische Rahmen des Atlantischen Bündnisses überprüft und den politischen Gegebenheiten angepaßt werden müsse; insbesondere müsse das Prinzip der Solidarität unter den Verbündeten überprüft und den militärischen Notwendigkeiten entsprechend gestaltet werden. Andererseits glaube Portugal ebenso wie die Bundesrepublik, daß auch im Frieden ein Mindestmaß an militärischer Integration erhalten bleiben müsse, um eine wirksame Verteidigung zu ermöglichen. Hinsichtlich einer Überprüfung des politischen Rahmens des Bündnisses sei daran gedacht, daß dieser dem globalen Charakter der kommunistischen Bedrohung angepaßt werden müsse, was jedoch nicht notwendigerweise eine Ausweitung der militärischen Maßnahmen des Bündnisses auf einer globalen Ebene bedeuten solle. Er betone noch einmal die Bedeutung einer Integration im Frieden. Dies seien die beiden Grundlinien der Politik Portugals auf diesen Gebieten.

Bundesaußenminister Schröder machte zunächst einige Bemerkungen zum Charakter der gegenwärtigen Krise in der NATO und zum Verhältnis zwischen der Allianz und Frankreich. Er stellte fest, daß die bestehenden Meinungsverschiedenheiten keineswegs nur auf militärischen Erwägungen beruhten, sondern im wesentlichen aus unterschiedlichen politischen Auffassungen resultierten. Er stimmte der Auffassung zu, daß die kommunistische Bedrohung heute eine globale sei, wobei es nur von geringer Bedeutung sei, ob im Einzelfall Moskau oder Peking hinter der Bedrohung stünde: Es mögen sich daraus taktische Unterschiede und ein gewisser Wettbewerb ergeben, die Bedrohung als solche sei jedoch eine einheitliche. Aufgabe der freien Welt sei es, angesichts dieser Tatsachen für ihre eigene Verteidigung Sorge zu tragen und denen zu helfen, die sich nicht selbst verteidigen könnten.

Bestehe hierüber Übereinstimmung, so müsse die Frage gestellt werden, wo diese Bedrohung am sichtbarsten zutage trete. Nach deutscher Auffassung sei dies in Europa der Fall, wo die Sowjetunion in Mitteldeutschland 20 ihrer besten Divisionen stationiert habe. Diesen stünden auf westlicher Seite britische, niederländische, dänische, belgische, amerikanische und deutsche Verbände sowie zwei französische Divisionen gegenüber. Die daraus resultierenden Tatsachen seien so eindeutig, daß es überflüssig sei, den Beweis dafür zu führen. Meinungsverschiedenheiten beständen im wesentlichen hinsichtlich der Mittel und Wege, mit denen eine Änderung dieser Lage herbeigeführt werden könne. Nach deutscher Auffassung könne eine Entspannung nur dann eintreten, wenn die Sowjets den Grund der bisherigen Spannung beseitigten, Deutschland wiedervereinigt werde und³ die sowjetischen Truppen aus Deutschland abzögen. An diesem Punkt setze nunmehr die Diskussion innerhalb des Atlan-

³ Die Wörter „Deutschland wiedervereinigt werde und“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „d. h.“.

tischen Bündnisses ein: Frankreich habe eine unterschiedliche Auffassung hinsichtlich der politischen Erfordernisse und glaube nicht länger an eine direkte Bedrohung.⁴ Daraus ergebe sich der französische Wunsch nach einer Änderung der Struktur des Bündnisses. Die französischen Schlußfolgerungen aus diesen Erwägungen liefen darauf hinaus, daß man auf die Anwesenheit der Amerikaner in Europa verzichten könne und daß sich diese Probleme besser lösen ließen, wenn die Vereinigten Staaten nicht mehr in Europa präsent wären. Diese Schlußfolgerung sei nach deutscher Auffassung falsch. Die Spannung werde in Europa so lange andauern, wie die russischen Divisionen in Deutschland stehen; solange diese Spannung andauere, sei auch die Notwendigkeit einer militärischen Verteidigung gegeben. Demgegenüber glaube die französische Regierung an tiefgreifende Änderungen in den Absichten der sowjetischen Führung und an eine daraus resultierende Verringerung der Gefährdung des Friedens. Diese Gefährdung des Friedens kann sich nach deutscher Auffassung nur dann verringern, wenn ihre Ursachen beseitigt werden. Hier liege der wesentliche Unterschied zwischen der deutschen und der französischen Auffassung. Frankreich sehe in der NATO nur die Einschränkung seiner Souveränität, den supranationalen Charakter des Bündnisses und die für Frankreich unliebsame Integration.

Bestehe über diese direkte Bedrohung Übereinstimmung, so sei nach seiner Auffassung die Frage zu stellen, in welchen anderen Bereichen ebenfalls eine Bedrohung festzustellen sei und was die Allianz zur Abwehr dieser Bedrohungen tun könne. In Lateinamerika, wo zweifellos der Kommunismus überall subversiv arbeite, sei die OAS tätig, die USA gewährten bilaterale Hilfe und auch die verschiedenen europäischen Länder leisteten in unterschiedlicher Weise und mit verschiedenen Mitteln Unterstützung. In Asien sei der sichtbarste Fall einer Gefährdung des Friedens in Vietnam gegeben, wo die USA die Hauptlast zu tragen hätten, wobei sie bis zu einem gewissen Grade von Großbritannien unterstützt würden und eine Reihe anderer Länder humanitäre Hilfe⁵ gewährten. In Indonesien sei der Frieden durch die sogenannte Politik der Konfrontation gegenüber Malaysia⁶ gefährdet; hier sei in erster Linie das Vereinigte Königreich betroffen. Die Bedrohung habe in diesem Falle keinen ausschließlich kommunistischen Charakter, da auch die neuerlichen Änderungen im indonesischen Regime bisher noch zu keinem Abbau der Konfrontationspolitik geführt hätten. In Afrika sei die Lage etwas diffus: die verschiedenen europäischen Länder versuchten, dem kommunistischen Einfluß mit wirtschaftlichen Mitteln zu begegnen, und es stelle sich die Frage, was die NATO tun könne und solle, um durch interne organisatorische Maßnahmen

⁴ Zur Einschätzung der sowjetischen Politik durch Staatspräsident de Gaulle vgl. Dok. 38.

⁵ Zur Vietnam-Hilfe der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 68.

⁶ Zur Lage in Indonesien vgl. Dok. 35, Anm. 32.

Am 16. September 1963 wurde durch einen Zusammenschluß des Bundesstaates Malaya mit den britischen Kronkolonien Singapur, Sabah (zuvor: Nord-Borneo) und Sarawak der Bundesstaat Malaysia gegründet. Indonesien erhob territoriale Ansprüche auf die zur Insel Borneo gehörenden Provinzen Sabah und Sarawak, in denen indonesische Guerillas operierten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 26.

Im Verlauf des Jahres 1965 kam es in Malaysia zu Gefechten zwischen malaysischen Streitkräften und „indonesischen Gruppen“ sowie zu etlichen Sprengstoffanschlägen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Böhling, Kuala Lumpur, vom 23. Juni 1965; Referat I B 5, Bd. 188.

eine bessere Zusammenarbeit zu gewährleisten. Minister Franco Nogueira habe festgestellt, daß außerhalb des NATO-Bereichs weniger auf militärischem als vielmehr auf politischem Gebiet der Rahmen der NATO den politischen Gegebenheiten angepaßt werden müsse. Es sei nunmehr zu fragen, was konkret getan werden könne, um dieser Forderung Rechnung zu tragen. Bisher seien es im wesentlichen zwei Bündnispartner, nämlich die USA und Großbritannien gewesen, welche die Funktion von Bindegliedern zwischen dem Atlantischen Bündnis einerseits und SEATO, CENTO und anderen Paktorganisationen gehabt hätten. Auch er (Bundesminister Schröder) halte es für äußerst wünschenswert, wenn die Maßnahmen der Alliierten außerhalb des Bündnisbereiches koordiniert werden könnten; dies sei jedoch eine überaus schwierige Aufgabe. Großbritannien sei außerhalb des NATO-Bereichs militärisch präsent, und auch Frankreich unterhalte nach wie vor Stützpunkte in Afrika. Für Deutschland komme ein militärisches Engagement außerhalb des NATO-Bereichs aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen prinzipiell nicht in Betracht.⁷ Eine Abstimmung auf politischem Gebiet sei zwar erforderlich, es werde jedoch sehr schwierig sein, ein System und eine politische Struktur hierfür zu finden.

Bundesminister Schröder betonte, daß ihn die Ausführungen seines portugiesischen Kollegen sehr beeindruckt hätten. Es sei sicherlich zu bedauern, wenn Mitgliedstaaten der NATO in den Vereinten Nationen (wo Deutschland ja lediglich die Rolle eines Beobachters spiele) unterschiedliche Positionen bezögen. Er halte es persönlich für überaus unangenehm, daß es zu solchen Konflikten kommen könne. Diese Meinungsverschiedenheiten beruhten zum Teil auf einer falschen Einschätzung der Natur des Kommunismus und auf einer ideologisch begründeten Überbewertung des Entwicklungsstandes der Bevölkerung mancher Länder. Eine einhellige Meinung über solche Fragen und über ihre Lösung werde es wahrscheinlich nie geben. Es müsse nun die Frage gestellt werden, ob diese Meinungsverschiedenheiten lediglich unerfreulichen Charakter oder aber katastrophale Auswirkungen haben. Seine persönliche Auffassung hierzu könne dahingehend zusammengefaßt werden, daß es – solange Einigkeit über die kommunistische Gefahr bestehe – immer eine weitgehende Gemeinsamkeit der Interessen geben werde, wenn man auch in anderen Punkten unterschiedlicher Auffassung sei.

Die Stellung der deutschen Regierung zur Entwicklung in der NATO könne folgendermaßen zusammengefaßt werden: Solange sich die Lage in Deutschland und insbesondere in Berlin nicht ändere und solange keine Änderung in der sowjetischen Politik eintrete, werde auch eine integrierte Verteidigung notwendig sein. Diese Voraussetzungen würden auch 1969 noch gegeben sein. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit einer größtmöglichen Zusammenarbeit zwischen den 14 NATO-Staaten außer Frankreich. Wenn seine Beurteilung der Gegebenheiten richtig sei, so vertrete Frankreich als einziges Land innerhalb des Bündnisses eine grundsätzlich andere Auffassung hinsichtlich der kommunistischen Bedrohung und der Mittel zu ihrer Abwehr. Etwas überspitzt ausgedrückt könne man heute feststellen, daß Frankreich aus einem al-

⁷ Zu den politischen und rechtlichen Bedenken der Bundesregierung gegen den Einsatz von Bundeswehrseinheiten in Gebieten außerhalb der NATO vgl. Dok. 24 und Dok. 115.

len westlichen Sondierungsversuchen zögernd gegenüberstehenden Land plötzlich zu demjenigen NATO-Staat geworden sei, der nunmehr übereilt nach Kontaktmöglichkeiten suche. Er sehe in der französischen Politik gegenüber der NATO einen langfristigen politischen Plan für die Politik Frankreichs gegenüber Moskau. Aus diesem Grund bezögen sich seiner Auffassung nach die gegenwärtigen Meinungsverschiedenheiten im Bündnis auch keineswegs in erster Linie auf militärische Erwägungen: Sie seien vielmehr Ausdruck tiefgreifender Unterschiede in den politischen Auffassungen. Frankreich wolle offensichtlich auch weiterhin den militärischen Schutz des Bündnisses für sich erhalten. Dies bedeute, daß ein einziges NATO-Land sich das Recht vorbehalten wolle, nach eigenem Ermessen zu handeln, ohne dafür Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Frankreich spreche heute auch schon nicht mehr von der Möglichkeit einer Aggression schlechthin, sondern von der sogenannten unprovokierten Aggression.⁸ Diese Ausdrucksweise sei der Ausdruck tiefgreifender Änderungen in der Lagebeurteilung der französischen Regierung. Die Antwort auf diese Situation müsse darin bestehen, daß die übrigen 14 NATO-Staaten an der Integration festhalten, daß diese 14 Staaten ein Maximum an politischer Zusammenarbeit herstellen und daß im übrigen Frankreich möglichst eng mit dem Bündnis verbunden bleibe. Anderenfalls gehe die Allianz einer langen Periode der Erosion entgegen.

Minister Franco *Nogueira* zeigte sich an diesen Ausführungen sehr interessiert und trug dann einige mit diesem Problem zusammenhängende Gesichtspunkte vor, die Portugal direkt betreffen. Wie der Bundesregierung sicher bekannt sei, verbinde Portugal und Frankreich ein traditionelles Freundschaftsverhältnis; Frankreich habe auch in jüngster Zeit Portugal großes Verständnis entgegengebracht. Das hindere jedoch die portugiesische Regierung nicht daran, in der Frage der Beurteilung der sowjetischen Bedrohung eine von der französischen völlig unterschiedliche Auffassung zu vertreten. Aus Gründen, die die portugiesische Regierung nicht verstehe, bemühe sich Frankreich, die kommunistische Bedrohung gegen Europa herunterzuspielen. Nach Auffassung der portugiesischen Regierung hingegen habe der Kommunismus nichts an Aggressivität und an Virulenz verloren. In dieser Hinsicht stimmten die Auffassungen der portugiesischen und der deutschen Regierung absolut überein. Es müsse jedoch gefragt werden, wie das Bündnis mit den aus der französischen Haltung sich ergebenden militärischen und politischen Problemen fertig werden wolle. Auch nach seiner Auffassung müßten die 14 NATO-Staaten außer Frankreich eng zusammenarbeiten; sie sollten jedoch dabei das Ziel im Auge behalten, Frankreich eines Tages in das Bündnis zurückzuführen. Gerade dieses Ziel habe die portugiesische Delegation im NATO-Rat verfolgt, als sie eine Änderung des Resolutionstextes herbeizuführen versucht habe.⁹ Portugal sei nämlich der Auffassung, daß die Rolle Frankreichs für die Verteidigung Europas und insbesondere der Bundesrepublik äußerst wichtig sei. Deshalb müsse man

⁸ Vgl. dazu Dok. 64, Anm. 1. Vgl. auch Dok. 117, besonders Anm. 13–15.

⁹ Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung der 14 Mitgliedstaaten der NATO vom 18. März 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 305.

Zur portugiesischen Haltung vgl. Dok. 60, Anm. 3.

versuchen, Frankreich früher oder später davon zu überzeugen, daß es im gemeinsamen Interesse aller in die NATO zurückkehren sollte.

Minister Franco Nogueira betonte die besondere Wichtigkeit der Ausführungen seines deutschen Kollegen zur Haltung der NATO in Fragen, die außerhalb des Bündnisbereiches liegen. Portugal sei sich der Schwierigkeiten einer Lösung dieses Problems durchaus bewußt. Theoretisch gebe es mehrere mögliche Lösungen. Einerseits könnte der Grundsatz aufgestellt werden, daß die NATO-Staaten im geographischen Geltungsbereich des Nordatlantikvertrages¹⁰ absolute Solidarität üben müssen, während sie außerhalb dieses Bereiches volle Handlungsfreiheit genießen, und zwar so weitgehend, daß dort sogar eine offen feindselige Haltung bestimmter Partner gegenüber ihren Verbündeten zulässig sei. Andererseits könnte die Forderung aufgestellt werden, daß die innerhalb des Bündnisbereiches geforderte Solidarität auf der ganzen Welt geübt werden solle. Die portugiesische Regierung glaube, daß die erste dieser beiden Formeln nicht akzeptabel sei, während die zweite Formel (weltweite politische und militärische Solidarität der Bündnispartner) eine illusorische und utopische Theorie darstelle. Dazwischen gebe es jedoch eine ganze Skala von Zwischenlösungen, die es wert wären, untersucht zu werden.

Bundesminister Schröder habe vom Fernen Osten, von Lateinamerika und von Afrika gesprochen, und zu diesem Thema werde er (Minister Franco Nogueira) am folgenden Tage noch einiges zu sagen haben.¹¹ Um jedoch schon jetzt konkret zu umreißen, was die portugiesische Regierung meine, wenn sie eine politische Anpassung der NATO an die Gegebenheiten fordere, wolle er das Beispiel Portugals im Zusammenhang mit einer Reihe von Problemen in der UNO zitieren. Diese Gelegenheit benutze er, um der Bundesregierung dazu zu gratulieren, daß sie dieser Organisation nicht angehöre. Portugal hoffe nicht, daß seine Bündnispartner sich in allen Punkten mit Portugal in der UNO solidarisch erklärten. In einem Bündnis wie der NATO werde es immer unterschiedliche Meinungen geben, und es wäre unvernünftig zu erwarten, daß alle Mitgliedstaaten ihre Verbündeten überall unterstützten. Dies bedeute jedoch nicht, daß man es seinen Verbündeten freistellen könne, die Initiative zu Aktionen gegen ihre NATO-Partner zu ergreifen. Portugal erwarte keine 100%ige Unterstützung durch seine NATO-Verbündeten in der UNO, es könne sich jedoch nicht damit abfinden, daß Verbündete wie Dänemark und Norwegen (um nur die aktivsten zu nennen) es für vertretbar halten, daß sie Portugal offen angreifen, Verleumdungen und Anklagen gegen Portugal unterstützen oder gar als Autoren und Koautoren von Resolutionen gegen Portugal auftreten.¹² Portugal erwarte keine Unterstützung von diesen Ländern: nur sollten sie

¹⁰ Vgl. dazu Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949. Für eine auszugsweise Wiedergabe vgl. Dok. 51, Anm. 4.

¹¹ Für die Gesprächsaufzeichnung des Dolmetschers Freudenstein vgl. VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Am 21. Dezember 1965 verabschiedete die UNO-Generalversammlung eine Resolution, die eine Friedensbedrohung durch die portugiesische Überseepolitik feststellte und von den Mitgliedstaaten u. a. den Abbruch der Beziehungen zu Portugal und einen Handelsboykott forderte. Von den NATO-Mitgliedstaaten enthielten sich Dänemark, Frankreich, Griechenland und Norwegen der Stimme. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2107 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 158 f.

nicht ihrerseits Portugal offen angreifen. Diese Gedankengänge der portugiesischen Regierung könnten wie folgt zusammengefaßt werden: Einerseits sei die totale weltweite Solidarität aller Bündnispartner unmöglich, andererseits müsse danach gestrebt werden, daß in den nicht zum Bündnisbereich gehörenden Bereichen wenigstens eine negative politische Solidarität in dem Sinne geübt wird, daß man seine Verbündeten nicht angreift. Dies sei vielleicht eine Linie, auf der eine Einigung möglich sei.

Bundesminister *Schröder* bedauerte, daß das Gespräch aus Zeitmangel nicht länger ausgedehnt werden könne. Er habe mit Interesse festgestellt, daß auf zahlreichen Gebieten eine Übereinstimmung der Auffassungen zu verzeichnen sei. Er sehe mit großem Interesse seinem Gespräch mit Ministerpräsident Professor Dr. Salazar am folgenden Tag¹³ entgegen.

Minister Franco *Nogueira* betonte abschließend, daß die portugiesische Delegation bei den Diskussionen im NATO-Rat über Zusätze und Änderungen zum britischen Resolutionsentwurf keineswegs das Ziel verfolgt habe, die Solidarität der 14 NATO-Staaten abzuschwächen; man habe lediglich verhindern wollen, daß Frankreich sich in die Enge getrieben fühle und eine noch starrere Haltung einnehme. In der Erkenntnis des persönlichen Temperaments des französischen Staatsoberhauptes¹⁴ habe man bei der Einbringung des portugiesischen Änderungsvorschlages dieses Ziel im Auge gehabt. Im übrigen sei bei diesem Vorschlag noch festzuhalten, daß er der Ausdruck des besonderen Verständnisses der portugiesischen Regierung für die Haltung der Bundesrepublik in der Frage der militärischen Struktur des Bündnisses und der Integration sei. Er betone diesen Punkt besonders, weil hier klar werde, wie aufgeschlossen die portugiesische Regierung den deutschen Auffassungen gegenüberstehe. Auch dies sei eine Folge der in den letzten Jahren hergestellten Zusammenarbeit zwischen Portugal und Deutschland, die auf portugiesischer Seite für äußerst wichtig gehalten werde. Auch bei dem Gespräch mit Ministerpräsident Salazar am folgenden Tage werde Bundesminister Schröder dies feststellen. Dabei werde auf portugiesischer Seite sicher die Frage nach den deutschen Absichten auf dem Gebiet der Wiedervereinigungspolitik gestellt werden. Ministerpräsident Salazar habe sich immer wieder mit diesem Problem beschäftigt und ihm (Minister Franco Nogueira) wiederholt gesagt, die portugiesische Regierung dürfe nie irgendwelche Maßnahmen ergreifen, die die Lösung dieses schwierigen Problems für die Bundesregierung zusätzlich erschweren würden.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

¹³ Vgl. Dok. 83.

¹⁴ Charles de Gaulle.

82

Botschafter Schlitter, Athen, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-2422/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 77****Aufgabe: 24. März 1966, 18.00 Uhr
Ankunft: 25. März 1966, 10.53 Uhr**

Mit großer Sorge habe ich bei meiner Rückkehr nach Athen feststellen müssen, daß die schon seit längerem in Regierungskreisen, aber auch in allen nicht papandristisch oder linksextrem eingestellten Teilen der griechischen Öffentlichkeit wahrnehmbare Enttäuschung über das bisherige Ausbleiben der seit November v. Js. erhofften deutschen Hilfe¹ sich jetzt zu einer Verstimmung ausweitet, die unsere wirtschaftliche und politische Position im Verhältnis zu Griechenland ernstlich beeinträchtigen kann.

Ich muß in diesem Zusammenhang insbesondere nochmals eindringlich davor warnen, die spektakulären Angebote, mit denen die SBZ in letzter Zeit an die griechische Regierung herangetreten ist², in ihrer Wirkung auf die hiesige Öffentlichkeit zu unterschätzen. Politische und journalistische Kreise ...³ Richtungen weisen, sei es nun mit Verärgerung und Bedauern oder mit unverkennbarer Schadenfreude, zunehmend darauf hin, es sei „schlechterdings unverständlich“, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht in der Lage sein sollte, aus der seit Jahren zugesagten 200 Mio. DM-Anleihe den verhältnismäßig geringfügigen Teilbetrag von 40 Millionen DM als Soforthilfe zur Verfügung zu stellen.⁴ Man zieht hierbei zum Vergleich nicht nur die neueren deutschen Hilfeleistungen an andere Länder, sondern gerade auch die wesentlich größere Nominalhöhe der sowjetzonalen Offerten heran, die – zu Recht oder Unrecht – den „Mann auf der Straße“ stark beeindruckten. Dem hieraus resultierenden Druck wird sich die Regierung Stephanopoulos nicht entziehen können, wenn wir ihr nun nicht endlich die gebotene Hilfestellung geben.

¹ Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 429.

² Am 26. November 1965 schloß Griechenland mit der DDR ein Handels- und Zahlungsabkommen, das eine beträchtliche Ausweitung des beiderseitigen Handels vorsah. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 111 des Botschaftsrats I. Klasse Lederer, Athen; Referat II A 1, Bd. 356. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 49 von Lederer vom 11. Februar 1966; Referat III A 5, Bd. 505.

Am 4. April 1966 notierte Legationsrat I. Klasse Hillegaart, die DDR habe Griechenland einen Warenkredit in Höhe von 25 Mio. Dollar zur Erschließung von Lignitvorkommen und zur Stromerzeugung vorgeschlagen. Ein weiterer Warenkredit in Höhe von 200 Mio. Dollar sei für den Ausbau von Kraftwerken und eines Gaswerks angeboten worden. Vgl. Referat III A 5, Bd. 506.

³ Auslassung in der Vorlage.

⁴ Am 22. November 1965 notierte Ministerialdirektor Harkort, Griechenland habe bislang Finanzhilfe „in Höhe von 505 Mio. DM erhalten. Davon stehen Griechenland noch 200 Mio. DM für das Megalopolis-Kraftwerksprojekt zur Verfügung. Von deutscher Seite ist vorgeschlagen worden, das Projekt Megalopolis (Devisenkostenanteil 250 Mio. DM) griechischerseits fallenzulassen und anstatt dessen zwei kleinere Kraftwerke (Aliakmon und Piräus) mit einem Devisenkostenanteil von nur ungefähr 160–170 Mio. DM zu errichten. Die hierbei freiwerdenden ca. 30–40 Mio. DM könnten für andere Projekte verwandt und mittelbar zur Entlastung des griechischen Devisenhaushalts [...] eingesetzt werden.“ Vgl. VS-Bd. 5109 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 10. Februar 1966 beschloß der Interministerielle Ausschuß für Entwicklungshilfe (Lenkungsausschuß), Griechenland eine Soforthilfe in Höhe von 20 Mio. DM unter Anrechnung auf die Kreditzusage für das Megalopolis-Projekt zu gewähren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neumann vom 25. Februar 1966; Referat III A 5, Bd. 505.

Wie ich mehrfach berichtet [habe], hängen Fortbestand der Regierung und damit womöglich die Erhaltung der demokratisch-parlamentarischen Regierungsform in Griechenland überhaupt sowie die Verhinderung einer Entwicklung in Richtung auf ein Volksfrontregime davon ab, daß kurzfristig etwas Durchgreifendes zur wirtschaftlichen Gesundung des Landes unternommen und vor allem ein neues ausreichendes Investitionsprogramm durchgeführt werden⁵ kann. Angesichts der wachsenden Opposition der Rechten gegen die nach wie vor heftig umstrittene Steuergesetzesvorlage⁶ ist Regierung mehr denn je auf weitere Auslandshilfe in genügendem Umfang angewiesen. Dies um so mehr, als sie sich im Hinblick auf die letzten Entwicklungen im Zypernkonflikt⁷ vor die Notwendigkeit gestellt sieht, Konzessionen an Ankara zu erwägen, die sie vor der öffentlichen Meinung des Landes nur dann wird vertreten können, wenn sie zumindest auf wirtschaftlichem Gebiet Erfolge vorweisen kann.

Bleibt unsere Hilfe in der erwarteten Höhe aus, wird die Regierung Stephanopoulos unter diesen Umständen auch nach Ansicht rechtsgerichteter Beobachter die Offerten der SBZ kaum länger ablehnen können. Hieraus ergibt sich die unmittelbare Gefahr eines breiten wirtschaftlichen Einbruchs der SBZ, der ohne Zweifel die noch ernstere Zusatzgefahr einschliesse, daß er nur der Vorläufer eines politischen Einbruchs wäre. Auch die gegenwärtige Situation innerhalb der NATO mit ihren möglichen Auswirkungen auf die griechische Innenpolitik ist nicht dazu angetan, diese Befürchtungen zu vermindern. Im übrigen wäre es eine tragische Illusion, wenn man annehmen wollte, den vorerwähnten Gefahren wäre mit Hinweisen auf die früheren deutschen Hilfeleistungen an Griechenland zu begegnen. In der derzeitigen Lage zählt hier nur „was geeignet ist, zur Überwindung der akuten Schwierigkeiten beizutragen“.

Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß wir vor eine politische Entscheidung gestellt sind, die ein befreundetes und verbündetes Land an einem der neuralgischen Punkte der Weltpolitik in Europa betrifft, aber angesichts der massiven Anstrengungen der SBZ, hier wirtschaftlich und politisch festen Fuß zu fassen, jetzt mehr denn je auch unsere vitalen deutschen Interessen unmittelbar berührt.

Nach wie vor halte ich eine deutsche Soforthilfe an Griechenland in der Mindesthöhe von 40 Millionen DM für unerlässlich. Darüber hinaus erscheint es

⁵ Die Wörter „durchgeführt werden“ wurden korrigiert aus: „durchführen“.

⁶ Die griechische Regierung brachte im Dezember 1965 eine Steuergesetzesvorlage ein, mit deren Durchsetzung im Haushaltsjahr 1966 ein Mehraufkommen von 2 Mrd. Drachmen erzielt werden sollte. Botschafter Schlitter, Athen, hielt dazu am 26. März 1966 fest: „Der Haushalt 1966 ist nach wie vor das größte innenpolitische Problem der Regierung Stephanopoulos. Von seiner Lösung wird weitgehend [der] Fortbestand der Regierung abhängen.“ Für den Drahtbericht Nr. 81 vgl. Referat III A 5, Bd. 504.

Zur Verabschiedung des griechischen Steuergesetzes am 9. August 1966 vgl. den Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse Lederer, Athen, vom 19. August 1966; Referat III A 5, Bd. 504.

⁷ Vgl. dazu Dok. 17.

Botschafter Schlitter, Athen, wies am 1. April 1966 auf die unveränderte Haltung der griechischen und der türkischen Regierung im Zypern-Konflikt hin. Griechenland bestehe darauf, „die anzustrebende Zypern-Lösung dürfe weder die Enosis ausschließen, noch auf eine Teilung Zyperns hinauslaufen“. Die türkische Regierung lehne dagegen diese Vorbedingungen ab und habe deutlich gemacht, daß „die Verträge von Zürich und London zum Ausgangspunkt eines solchen Gespräches gemacht“ werden müßten. Vgl. Referat I A 4, Bd. 349.

Vgl. weiter Dok. 183.

mir dringend wünschenswert, daß wir der griechischen Regierung schon jetzt unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Gewährung weiterer Hilfe im Jahre 1967 bekunden.⁸ Schließlich ist unter den obwaltenden Umständen auch eine schnelle Entscheidung über die Modalitäten der 3. Tranche unseres Beitrages zur NATO-Verteidigungshilfe an Griechenland dringend erforderlich.⁹

[gez.] Schlitter

VS-Bd. 2448 (I A 4)

83

Gespräch des Bundesministers Schröder mit Ministerpräsident Salazar in Lissabon

MB 885/66 geheim

25. März 1966¹

Am 25.3.1966 um 11.00 Uhr trafen in Lissabon in der Residenz des Ministerpräsidenten (portugiesischen Regierungschefs), Professor Dr. Oliveira Salazar, und Bundesaußenminister Dr. Schröder zu einem etwa zweistündigen Gespräch zusammen. Außer diesen beiden Gesprächsteilnehmern war nur der Dolmetscher anwesend.

Nach einigen einleitenden Begrüßungsworten erkundigte sich Ministerpräsident *Salazar* nach dem Erfolg der Afrika-Reise des Bundespräsidenten.² Auf die Feststellung von Bundesminister *Schröder*, die Reise sei sehr nützlich und erfolgreich gewesen, fragte Ministerpräsident *Salazar*, ob der Erfolg der Reise darin bestanden haben könne, daß es gelungen sei, einige weitere Millionen DM an afrikanische Staaten zu verteilen.

Auf diese scherzhafte Frage antwortete Bundesminister *Schröder* mit der Feststellung, daß der Zweck dieser Reise keineswegs in der Verteilung von Fi-

⁸ Am 5. April 1966 übermittelte Legationsrat I. Klasse Hillegaart den Drahtbericht des Botschafters Schlitter, Athen, dem Bundesministerium der Finanzen und den Bundesministerien für Wirtschaft sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dabei verwies er auf die Bitte des Bundeskanzlers Erhard „zu prüfen, ob [...] die Soforthilfe von 20 auf 40 Mio. DM zu Lasten der Megalopolis-Anleihe erhöht werden kann“. Vgl. VS-Bd. 5109 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Die Bundesministerien entschieden, daß sie eine Erhöhung der Soforthilfe von 20 auf 40 Mio. DM aus rein wirtschaftlichen Erwägungen „nicht für erforderlich und im Hinblick auf den Kürzungsbeschuß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21. 4. 1966 nicht für möglich halten“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 28. April 1966; Referat III A 5, Bd. 505.

⁹ Zur Verteidigungshilfe für Griechenland vgl. Dok. 44 und weiter Dok. 178.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Freudenstein gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 25. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 1, 16“. Vgl. Anm. 3 und 34.

Schröder hielt sich vom 24. bis 28. März 1966 in Portugal auf. Für das Kommuniké vgl. BULLETIN 1966, S. 337.

² Heinrich Lübke besuchte vom 21. Februar bis 16. März 1966 sechs afrikanische Staaten. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 189, 221, 249, 265 und S. 273.

nanzhilfen bestanden habe und daß auch keine neuen Verpflichtungen in dieser Hinsicht seitens der Bundesrepublik eingegangen worden seien. Der Erfolg der Reise habe im wesentlichen darin bestanden, daß es gelungen sei, die Unterstützung afrikanischer Regierungen für den deutschen Standpunkt zu gewinnen. Deutschland sei daran interessiert³, daß bei einer möglichen UNO-Abstimmung eine möglichst große Anzahl befreundeter Regierungen sich für die deutsche Sache einsetze. Die Politik der Bundesrepublik müsse deshalb darauf abgestellt sein, die Freundschaft möglichst vieler Regierungen zu gewinnen und zu vermeiden, daß die etwa von der Bundesrepublik aufgegebenen Positionen vom sowjetzonalen Regime eingenommen werden.

Ministerpräsident *Salazar* meinte hierzu, es dürfe der deutschen Regierung nicht allzu schwer fallen, ein freundschaftliches Verhältnis zu den jungen Staaten herzustellen, da diese naturgemäß irgendwelche feindseligen Gefühle eher für die früheren Kolonialmächte empfinden würden.

Bundesminister *Schröder* bestätigte diese Auffassung und fügte hinzu, daß sogar gerade in den früheren deutschen Besitzungen Kamerun und Togo Deutschland sehr beliebt sei. Jedoch stehe die Bundesrepublik überall in Afrika in einem scharfen Wettbewerb mit dem Regime der Sowjetzone, der für die deutsche Politik eine schwere Hypothek darstelle.⁴ Diese Entwicklung führe dazu, daß sich die Bundesregierung häufig in unerfreuliche Positionen gedrängt sehe.

Ministerpräsident *Salazar* brachte sein Verständnis für diese Problematik zum Ausdruck, die sich aus der Teilung Deutschlands ergebe.

Bundesminister *Schröder* fügte im Hinblick auf dieses Thema noch hinzu, die Bundesrepublik habe durch ihren wirtschaftlichen Aufschwung ein erhebliches Eigengewicht als Industrie- und handeltreibender Staat erlangt und müsse darauf bedacht sein, durch eine Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Afrika dazu beizutragen, daß auch in Zukunft eine gedeihliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesem Kontinent möglich sei. Auch die EWG habe auf diesem Gebiet eine erhebliche Rolle zu spielen, was schon aus der Tatsache ersichtlich werde, daß 18 afrikanische Länder mit dem Gemeinsamen Markt assoziiert seien.⁵ Obwohl augenblicklich der Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt⁶ noch nicht aktuell sei, habe sich in jüngster Zeit auch Nigeria intensiv um Gespräche mit dem Gemeinsamen Markt im Hinblick auf seine eventuelle Assoziierung bemüht.⁷

Ministerpräsident *Salazar* stellte hierauf die Frage, ob der Beitritt Großbritanniens zur EWG überhaupt in absehbarer Zeit in Frage komme.

³ Die Wörter „sei daran interessiert“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hänge weitgehend davon ab“.

⁴ Zum wachsenden Einfluß der DDR in den Entwicklungsländern vgl. auch Dok. 250.

⁵ Die Assoziierung der afrikanischen Staaten und Madagaskars erfolgte mit dem Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963. Es trat am 1. Juni 1964 in Kraft. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, D 383–387. Vgl. ferner ACHTER GESAMTBERICHT 1965, S. 304.

⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 71.

⁷ Die letzte Verhandlungsrunde zwischen der EWG und Nigeria über ein Assoziierungsabkommen fand vom 29. Juni bis 8. Juli 1965 in Brüssel statt. Aufgrund der dabei erzielten Übereinstimmung wurde vom 26. April bis 7. Mai 1966 der Entwurf eines Abkommens ausgearbeitet, das am 16. Juli 1966 in Lagos unterzeichnet wurde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 2 vom 23. Juli 1965; Ministerbüro, Bd. 214. Vgl. ferner BULLETIN DER EWG 7/1966, S. 46–48, und BULLETIN DER EWG 9-10/1966, S. 25–28.

Bundesminister *Schröder* beantwortete diese Frage dahingehend, daß der Beitritt Großbritanniens bedauerlicherweise in der absehbaren Zukunft kaum erfolgen werde. Die Bundesrepublik sei zwar bereit, über den Beitritt Großbritanniens sofort zu verhandeln, wobei sich möglicherweise ein vorübergehender Sonderstatus für das Vereinigte Königreich ergeben könnte. Das Haupthindernis liege jedoch bei Frankreich⁸, das den Beitritt Großbritanniens davon abhängig mache, daß die Verträge von Rom⁹ uneingeschränkt zur Anwendung kommen, was für jede britische Regierung in der überschaubaren Zukunft unannehmbar sein dürfte. Die französischen Erklärungen in jüngster Zeit¹⁰ dürften daher eher Teile der politischen und diplomatischen Taktik Frankreichs sein.

Ministerpräsident *Salazar* bemerkte hierzu, daß unter diesen Umständen dafür Sorge getragen werden müsse, daß der Graben zwischen EWG und EFTA nicht noch tiefer und breiter werde, denn es werde der Zeitpunkt kommen, in dem eine Einigung zwischen diesen beiden Wirtschaftsblöcken möglich werde.

Bundesminister *Schröder* stellte zu dieser Frage fest, daß die Bundesregierung die wirtschaftliche Spaltung Europas lebhaft bedauere und große Hoffnungen auf die Kennedy-Runde¹¹ setze. Sie werde mit allen Mitteln darauf drängen, daß die Genfer Verhandlungen erfolgreich verlaufen würden und daß auch die landwirtschaftlichen Probleme einer angemessenen Lösung zugeführt würden. Gelingt dies, so werde auch eine engere Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA möglich.

Ministerpräsident *Salazar* sagte zur Frage des Beitritts europäischer Länder zur EWG, daß zwar Dänemark¹² und die Schweiz anscheinend sehr intensiv an Gesprächen über diese Frage interessiert seien, die Handelspolitik gerade dieser beiden Länder werfe jedoch so komplizierte Probleme auf, daß auch er für die nächste Zeit keine Möglichkeit für einen Beitritt neuer Mitglieder zum Gemeinsamen Markt sehe. Umso dringlicher sei es zu verhindern, daß die Handelsschranken zwischen den beiden wirtschaftlichen Zusammenschlüssen noch stärker ausgebaut würden.

Bundesminister *Schröder* sagte zum gleichen Thema, es sei natürlich unmöglich, die weitere Entwicklung vorauszusehen. Es könne jedoch heute festgestellt werden, daß die Handelsbilanz der Bundesrepublik im Handel mit den EWG-Ländern passiv sei, während sie im Handel mit den anderen europäi-

⁸ Zu den französischen Bedenken gegen einen britischen Beitritt zur EWG vgl. Dok. 37.

⁹ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 34, besonders Anm. 12.

¹¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 12, Anm. 25.

Zu den Erörterungen des EWG-Ministerrats am 4./5. April 1966 über die Kennedy-Runde vgl. Dok. 101.

¹² Dänemark verhandelte seit 1961 über einen Beitritt zur EWG. Während dieser Gespräche „brachten die Dänen verschiedene Sonderwünsche zur Sprache [...], die sich auf Fragen der Zollsenkung, insbesondere auf dem Agrarsektor, Aufrechterhaltung und Ausdehnung der Agrarexporte Dänemarks in die Gemeinschaft vom Beginn der Beitrittsverhandlungen an, Mitwirkungen bei der Fischereipolitik der Gemeinschaft, Berücksichtigung des gemeinsamen nordischen Arbeitsmarktes bei der Anwendung des Kapitels ‚Freizügigkeit der Arbeitskräfte‘ des EWG-Vertrages u. a. erstreckten“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 2: „Das Verhältnis Dänemarks zur EWG“; Referat I A 2, Bd. 1222.

schen Ländern aktiv sei. Sie müsse daher daran interessiert sein, ein noch größeres Auseinanderklaffen der beiden Wirtschaftsblöcke zu vermeiden. Der im Entstehen begriffene gemeinsame Agrarmarkt¹³ werde dazu führen, daß zum Schutz der Interessen der deutschen Landwirtschaft höhere einheitliche Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, gefordert werden müßten, wodurch sich wiederum eine überhöhte Produktion in den EWG-Ländern ergeben werde. Da für diese Produktionsüberschüsse Absatzmöglichkeiten geschaffen werden müßten, werde die Bundesrepublik durch die Subventionen für den Export erneut zu Zahlungen herangezogen werden. Der deutsche Verbraucher werde in diesem Falle doppelt zahlen müssen: im Inland bezahle er höhere Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und über seine Steuerzahlungen subventioniere er den Absatz der durch diese hohen Preise geschaffenen Überschüsse anderer EWG-Länder. Bisher habe die Bundesrepublik Lasten dieser Art auf sich genommen, um politische Kompensationen auf dem Gebiet der Europa-Politik zu bekommen. Bei der derzeitigen Entwicklung werde jedoch der Punkt erreicht, an dem es fraglich werde, ob durch die Übernahme wirtschaftlicher Belastungen auch weiterhin lohnende politische Vorteile zu erlangen seien.

Ministerpräsident *Salazar* vertrat die Meinung, daß – solange die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik insgesamt aktiv sei – eine Gefährdung der deutschen Wirtschaft noch nicht gegeben sei. Er frage sich, warum unter diesen Umständen die Bundesrepublik eine restriktive Politik auf dem Gebiet der Auslandskredite betreibe.

Bundesminister *Schröder* machte hierzu einige einleitende Bemerkungen über die Entwicklung der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz. Der Aktivsaldo der deutschen Handelsbilanz sei im Jahre 1965 nur noch geringfügig gewesen, und auf dem Gebiet der Zahlungsbilanz seien die deutschen Überschüsse durch umfangreiche Programme (Wiedergutmachung¹⁴ usw.) in starkem Maße beansprucht worden. Dadurch habe sich die Situation der Bundesrepublik grundlegend geändert. Es müsse nun versucht werden, ein durchgreifendes Stabilisierungsprogramm durchzuführen, um die Währung stabil zu halten und die Preise zu senken.

Ministerpräsident *Salazar* stellte dann die Frage, wie die Bundesrepublik ihre Wiedervereinigungspolitik in der vorausschaubaren Zukunft gestalten wolle.

Bundesminister *Schröder* legte die Grundlagen dieser Politik¹⁵ folgendermaßen dar: Die erste Überlegung der Bundesregierung bestehe darin, daß verhindert werden müsse, daß der kommunistische Teil Deutschlands sich als Staat international etabliere; er müsse also in einer Art politischer Quarantäne gehalten werden, was nicht leicht sei, da das wirtschaftliche Potential dieses Teils Deutschlands mit seinen 17 Millionen Einwohnern naturgemäß nicht ohne Folgen bleiben könne. Innerhalb des Sowjetblocks sei die SBZ bereits jetzt der zweitgrößte Produzent von industriellen Erzeugnissen. Sie habe daher nicht nur die Möglichkeit, als Lieferant auf dem Weltmarkt aufzutreten, sondern sogar die Rolle des Kreditgebers in Entwicklungsländern zu übernehmen.

¹³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 76 und weiter Dok. 92.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 94.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 21.

Die Bundesrepublik müsse daher bemüht sein, überall präsent zu sein, um die Aufwertung des Regimes der Sowjetzone zu verhindern.

Die zweite Überlegung der Bundesregierung bestehe darin, daß die sogenannte „sowjetische Lösung“ der Deutschlandfrage¹⁶ nicht akzeptabel sei. Eine Konföderation zweier so verschiedener Systeme und ihr Zusammenleben in einer derartigen Struktur sei undenkbar.

Diesen beiden eher negativen Überlegungen stehe die folgende, positivere Überlegung gegenüber: Es müsse mit allen Mitteln versucht werden, eine Lage herbeizuführen, in der freie Wahlen in der sowjetischen Besatzungszone möglich würden. Dies sei naturgemäß eine überaus schwierige Aufgabe, und eine derartige Situation könne nur eintreten, wenn es im Interesse der Moskauer Regierung liege, freien Wahlen zuzustimmen. Eine solche Entwicklung wäre denkbar, wenn die Sowjetunion noch größere Schwierigkeiten in ihrem Verhältnis zu China¹⁷ hätte, d.h. also auf Grund der Evolution innerhalb des kommunistischen Blocks. In einem solchen Falle sei es denkbar, daß die Sowjetunion zu einer Verständigung mit den westeuropäischen Ländern gezwungen sei. Selbstverständlich könne der Zeitpunkt, in dem eine derartige Entwicklung eintrete, in keiner Weise vorhergesagt werden.

Die grundsätzlichen Überlegungen der Bundesrepublik könnten also dahingehend zusammengefaßt werden, daß man eine Verschlechterung der Lage zu verhindern versuche und gleichzeitig auf eine Verbesserung der eigenen Position hoffe. Diese Politik, die gewissermaßen eine positive Spekulation sei, sei überaus schwierig und könne nur solange als gültig angesehen werden, wie die Bevölkerung der Sowjetzone eher zum Westen hin tendiere.

Auf die Frage von Ministerpräsident *Salazar* nach der Stärke der kommunistischen Partei in der Sowjetzone bemerkte Bundesminister *Schröder*, daß ihm genaue Mitgliederzahlen für die SED nicht bekannt seien. Die Beurteilung aller Sachverständigen sowie von Besuchern der Sowjetzone führe jedoch einhellig zu der Schlußfolgerung, daß die SED aus wirklich freien Wahlen als eine äußerst schwache Minderheit hervorgehen würde. Dies sei aber nur solange der Fall, wie die Bevölkerung der Sowjetzone sich nicht zum kommunistischen System hingezogen fühle. Aufgabe der Bundesrepublik sei es, dies möglichst auch in Zukunft zu verhindern. In diesem Zusammenhang sei es interessant festzustellen, inwieweit sich die Ansichten des französischen Präsidenten und der Bundesregierung unterschieden. Nach Auffassung von Präsident de Gaulle würde es ohne die amerikanische Präsenz in Europa wesentlich leichter sein, diejenigen Änderungen im Gefüge des Sowjetblocks zu fördern, die eines Tages auch zu einer Lösung der Deutschlandfrage beitragen könnten.¹⁸ Diese Beurteilung der Lage ist nach deutscher Auffassung falsch und führt nur zu einer Zementierung des Status quo in Europa. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Entwicklung in Europa im wesentlichen ein von der Verständigung zwischen den Großmächten (d.h. zwischen dem Westen mit seiner Führungsmacht USA und der Sowjetunion) beeinflusster Prozeß. Der Abzug der

¹⁶ Zur sowjetischen Zwei- bzw. Drei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 21, Anm. 11.

¹⁷ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. auch Dok. 35, Anm. 4.

¹⁸ Zur Auffassung des Staatspräsidenten de Gaulle, die Deutschland-Frage sei nur im europäischen Rahmen zu lösen, vgl. Dok. 91, Anm. 21.

USA aus Europa würde das Gleichgewicht in diesem Kontinent so sehr nach der einen Seite hin verändern, daß der Entwicklungsprozeß nur gestört werden könne. Auf Grund dieser Überlegungen sei auch die derzeitige Debatte innerhalb des Atlantischen Bündnisses weniger das Ergebnis von Meinungsverschiedenheiten über Aspekte der militärischen Nützlichkeit, sondern vielmehr Ausdruck tiefgreifender Unterschiede in den politischen Auffassungen.

Ministerpräsident *Salazar* stellte hierauf die Frage, ob diese Haltung mit den von Bundesminister Krone bei seinem Besuch in Lissabon¹⁹ vorgetragenen Gedanken in Einklang stehe; Bundesminister Krone habe angedeutet, daß ein integriertes Europa eines Tages auch ohne die Anwesenheit der USA eine erhebliche Rolle spielen könne.

Hierzu bemerkte Bundesminister *Schröder*, daß man sich zunächst um eine Klärung der Begriffe bemühen müsse. Wenn unter dem Begriff eines Vereinigten Europas ein stärkerer Zusammenhalt verstanden werde, so könne sich hieraus sicherlich eine Verbesserung der Ausgangsposition Europas ergeben. An eine supranationale Struktur sei jedoch im Augenblick nicht zu denken. Der Begriff Integration werde sehr verschieden ausgelegt. Bedeute er lediglich, daß eine politische Zusammenarbeit mit einer ganz bestimmten Zielsetzung angestrebt werde, so sei eine derartige Form der Integration sehr gut denkbar.

Ministerpräsident *Salazar* stimmte der Bemerkung, der Begriff Integration sei sehr vieldeutig, zu und meinte, es sei meistens unklar, was hinter diesem Begriff stehe; er denke bei seiner Frage allerdings ausschließlich an die politische Integration. Es seien doch mindestens zwei bis drei verschiedene Formen politischer Zusammenschlüsse bekannt, die unter diesem Begriff verstanden werden könnten.

Bundesminister *Schröder* vertrat die Auffassung, daß die enthusiastischen Befürworter der Integration Europas vor 15 bis 16 Jahren sicherlich an einen Bundesstaat (etwa wie in der Bundesrepublik) mit einer Bundesregierung bei Wahrung der Rechte der einzelnen Staaten auf bestimmten Gebieten gedacht hätten. Beim Staatenbund hingegen würden die einzelnen Mitgliedstaaten ihre Souveränität aufrechterhalten, jedoch einen gemeinsamen Apparat zur Behandlung bestimmter Aufgaben einrichten. Ein Plan für eine bundesstaatliche Lösung sei früher einmal in der Straßburger Versammlung unter der Bezeichnung „Europäische Politische Gemeinschaft“²⁰ eingebracht worden, und auf dem speziellen Gebiet der Verteidigung sei in Form der EVG eine weitgehende bundesstaatliche Formel vorgeschlagen worden, die seinerzeit nicht die Billigung der französischen Nationalversammlung fand.²¹ Die Meinungen hin-

¹⁹ Bundesminister Krone hielt sich vom 28. Februar bis 2. März 1966 in Portugal auf. Für die Gespräche mit dem portugiesischen Ministerpräsidenten Salazar sowie mit dem portugiesischen Außenminister Nogueira am 1. März 1966 vgl. VS-Bd. 8514 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu ferner den Schriftbericht des Botschafters Schaffarczyk, Lissabon, vom 9. März 1966; Referat I A 4, Bd. 340.

²⁰ Für den Wortlaut des Entwurfs eines Vertrags über die Satzung der Europäischen Politischen Gemeinschaft vom 10. März 1953 vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, S. 5669–5683.

²¹ Die französische Nationalversammlung nahm am 30. August 1954 einen Antrag an, die Beratungen über den EVG-Vertrag fristlos zu vertagen. Dieser Beschluß kam einer Ablehnung der Ratifizierung gleich und bedeutete das Scheitern der geplanten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6916 f.

sichtlich der Auslegung des Begriffs Integration und hinsichtlich eines vereinigten Europas seien inzwischen wesentlich diffuser geworden.

Bundesminister Schröder vertrat die Auffassung, daß alle Möglichkeiten einer Verbesserung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet ausgenutzt werden müßten, daß jedoch in absehbarer Zeit die Möglichkeit der Einrichtung irgendwelcher überstaatlichen politischen Strukturen angesichts der vielfältigen Traditionen und politischen Systeme nicht möglich sei. Angesichts dieser Umstände müsse man auf eine möglichst enge Zusammenarbeit auf bestimmten Teilgebieten hinarbeiten.

Auf eine Frage von Bundesminister Schröder nach den Grundlagen der portugiesischen Haltung zur Frage der Ost-West-Beziehungen machte Ministerpräsident *Salazar* folgende Ausführungen: Die portugiesische Regierung sehe zur Zeit keine Möglichkeit für eine alsbaldige Wiedervereinigung Deutschlands. In Rußland sei nach wie vor der Gedanke an Deutschland als eine mögliche Gefahr vorherrschend und es sei Bestandteil der traditionellen Politik der Sowjetunion, potentielle Gegner möglichst schwach zu halten. Solange die deutsche Teilung unter diesem Gesichtswinkel für Rußland von Vorteil sei, werde die Sowjetunion die SBZ fest in der Hand zu halten versuchen. Eine andere Entwicklung könne möglicherweise eintreten, wenn die osteuropäischen Länder, die z. Zt. zum kommunistischen System gehören, in noch stärkerem Maße als bisher danach trachten sollten, sich von der sowjetischen Vormundschaft zu befreien. Sie könnten zwar wahrscheinlich nicht das kommunistische System als solches beseitigen, würden jedoch vielleicht versuchen, eine von der sowjetischen Außenpolitik unabhängige nationale Politik zu betreiben. Dies zeichne sich insbesondere bei Rumänien²² und Polen ab. Sollte Rußland eines Tages einsehen, daß dieser Emanzipationsprozeß nicht verhindert werden kann, so werde es möglicherweise auch auf die Besetzung eines Teiles Deutschlands verzichten. Man müsse versuchen, diesen Prozeß mit allen Mitteln zu fördern.

Nach dem Zweiten Weltkrieg habe Rußland auf zwei verschiedenen Wegen versucht, seinen Herrschaftsbereich zu erweitern, und zwar einmal durch die direkte Annexion (Baltikum²³, Teile Finnlands und Rumäniens²⁴) und zum anderen durch die militärische Besetzung mit dem Ziel der Errichtung politischer Systeme, die mit der sowjetischen Politik vollkommen synchronisiert werden konnten. In den Ländern, die nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst russisch besetzt waren, zeige sich zur Zeit eine wachsende Tendenz zur kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Westen. In diesen Ländern seien zentrifugale Kräfte festzustellen, die sich im Sinne einer Lockerung der Beziehungen zu Moskau auswirkten. Selbstverständlich versuche die sowjetische Führung, Moskau als zentralen Anziehungspol für diese Länder auf-

²² Zu den rumänischen Bemühungen um eine unabhängigere Außenpolitik vgl. Dok. 15 und weiter Dok. 153, besonders Anm. 5.

²³ Die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen wurden am 3. bzw. 6. August 1940 von der UdSSR annektiert.

²⁴ Nach Abschluß der Friedensverträge mit Finnland und Rumänien am 10. Februar 1947 in Paris wurden Karelien bzw. Bessarabien und die Bukowina der UdSSR eingegliedert.

rechtzuerhalten. Es könne sich also nur um eine sehr langsame Entwicklung handeln.

Bundesminister *Schröder* stellte in diesem Punkt eine nahezu völlige Übereinstimmung der beiderseitigen Gesichtspunkte fest. Die Bundesrepublik habe mit den Ländern des Ostblocks, mit denen diplomatische Beziehungen z. Zt. noch nicht möglich sind, in den meisten Fällen Handelsabkommen geschlossen²⁵, insbesondere im Falle Polens, Rumäniens und Bulgariens; im Falle der Tschechoslowakei bestünden z. Zt. noch Einwände gegen die Berlin-Klausel.²⁶

(Zwischenfrage von Ministerpräsident Salazar, ob nur Handels- oder auch konsularische Beziehungen bestehen. Antwort: Nur im Falle Jugoslawiens, mit dem früher diplomatische Beziehungen bestanden.²⁷)

Die Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und osteuropäischen Ländern seien sehr intensiv, und die Bundesrepublik sei dort im Vergleich zu anderen europäischen Ländern einer der wichtigsten Lieferanten, selbst im Vergleich zur Sowjetunion. Auf diesem Gebiet bestehe auch weitgehende Übereinstimmung zwischen den Standpunkten der Bundesrepublik und Frankreichs. Erhebliche Unterschiede bestünden jedoch zwischen den Standpunkten der deutschen und der französischen Regierung hinsichtlich der Rolle der USA im Rahmen dieser Entwicklung. Nach Auffassung der französischen Regierung habe Europa ein Interesse daran, die USA auszuschalten.

Zu dieser Frage stellte Ministerpräsident *Salazar* fest, daß nach seiner Auffassung ein einiges Europa (der Begriff integriert werde absichtlich wegen seiner Unklarheit nicht verwendet) eines Tages eine Vermittlerrolle zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion spielen könnte, da das menschliche, industrielle und wirtschaftliche Potential Europas genauso groß sei wie das der USA. Bei der gegenwärtigen Lage jedoch sei die amerikanische Präsenz in Europa unerlässlich, und die Vertreibung der Amerikaner aus Europa würde schwerwiegende politische Folgen nach sich ziehen.

Bundesminister *Schröder* antwortete hierauf, daß er diesen Gedankengängen zustimmen könne und daß ein einiges Europa sicherlich eine gewichtige Rolle zu spielen haben würde. Im übrigen förderten die Vereinigten Staaten die Einigung Europas, zumal sie daran interessiert sein müßten, daß ein geeinigtes Europa die Vereinigten Staaten von gewissen Aufgaben in anderen Teilen der Welt entlasten könnte.

Ministerpräsident *Salazar* hielt fest, daß die Handelsbeziehungen zwischen Portugal und den osteuropäischen Ländern sehr geringfügig seien. Es bestünden in der Regel lediglich Vereinbarungen mit den jeweiligen Zentralbanken zur Gewährleistung der Zahlungsabwicklung, in denen eine Höchstgrenze festgesetzt werde, bis zu der ein Warenaustausch möglich sei. Derartige Vereinbarungen bestünden mit Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien. Zur Zeit sei auf seiten dieser Staaten das Bestreben festzustellen, das Volumen dieses Warenaustausches anzuheben. Im Falle der Sowjetunion be-

²⁵ Zum Abschluß von Handelsabkommen mit den Ostblock-Staaten in den Jahren 1963/64 vgl. Dok. 21, Anm. 27.

²⁶ Vgl. dazu Dok. 54 und weiter Dok. 122.

²⁷ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien vgl. Dok. 21, Anm. 16.

stunden direkte Handelsbeziehungen fast ausschließlich in Form der Ausfuhr von portugiesischem Kork, während auf den meisten anderen Gebieten der Warenaustausch über Drittländer abgewickelt werde. So werde zum Beispiel die Ausfuhr von Ananas in erster Linie über deutsche Häfen durchgeführt.

Ministerpräsident *Salazar* stellte anschließend die Frage nach der Haltung der Bundesregierung in der gegenwärtigen Krise der NATO.

Bundesminister *Schröder* beantwortete diese Frage mit der Feststellung, daß die derzeitige Entwicklung im Atlantischen Bündnis für die Bundesregierung Anlaß zu ernster Besorgnis sei. Die gegenwärtige Krise in der NATO sei ausgebrochen, als man gerade eben unter größten Bemühungen und unter Ausnutzung aller gegebenen Möglichkeiten die Schwierigkeiten im Gemeinsamen Markt überwunden gehabt habe. Bei der EWG-Krise sei es den fünf anderen Mitgliedstaaten gelungen, Frankreich wieder nach Brüssel zurückzubringen²⁸. Es liege daher auf den ersten Blick nahe, zur Bereinigung der NATO-Krise eine ähnliche Taktik anzuwenden, und diese Möglichkeit sei auch in Erwägung gezogen worden. Er fürchte jedoch, daß dies aus materiellen und grundsätzlichen Erwägungen nicht möglich sei. Die beiden Fälle seien zu unterschiedlich, insofern als in Brüssel bereits ein Mechanismus vorhanden gewesen sei, von dessen Aufrechterhaltung lebenswichtige französische Interessen (insbesondere auf landwirtschaftlichem Gebiet) abhingen. Im Falle der NATO hingegen stünden sich grundsätzliche Auffassungen über die Integration im Bündnis gegenüber. Präsident de Gaulle sehe im Nordatlantischen System stets nur diejenigen Aspekte, welche die souveränen Rechte der Mitgliedstaaten einschränken, sowie die Einengung der politischen und militärischen Entscheidungsfreiheit. Dies sei der Grund für seine Forderung nach Abzug der amerikanischen und kanadischen Stützpunkte in Frankreich und für seine Absicht, die französischen Offiziere aus den integrierten Stäben zurückzuziehen und die NATO zum Abzug von SHAPE und AFCENT aus Frankreich zu veranlassen.²⁹ Für die Bundesrepublik sei die NATO hingegen ein Instrument zum Schutz lebenswichtiger westlicher Interessen. Ein besonderes Problem ergebe sich in diesem Zusammenhang aus der Anwesenheit von zwei französischen Divisionen in der Bundesrepublik.³⁰ Die derzeitige Situation in der NATO könne dahingehend auf einen einfachen Nenner gebracht werden, daß 14 der 15 Mitgliedstaaten das gegenwärtige System aufrechterhalten wollen und daher vor der Aufgabe stehen, die aus der französischen Haltung entstehenden Probleme zu lösen; hierzu gehöre insbesondere die Unterbringung nicht nur der beiden militärischen Kommandobehörden SHAPE und AFCENT, sondern möglicherweise auch die Verlegung der Ständigen Gruppe und des Militärausschusses der NATO. Im übrigen sei es auch fraglich, ob der Ständige NATO-Rat nach wie vor in Paris bleiben könne. Diesen Problemen müsse man ins Auge sehen, und es habe wenige Sinn, sich der Problematik zu entziehen. Die wichtigste Frage sei die der zukünftigen Assoziation Frankreichs mit der Allianz. Die Bundesrepublik stehe vor besonders schwierigen Fragen, nicht nur wegen der

²⁸ Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

²⁹ Vgl. dazu Dok. 66.

³⁰ Zur Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 100.

Anwesenheit von zwei französischen Divisionen in der Bundesrepublik, sondern darüber hinaus wegen der besonderen Verpflichtungen Frankreichs in bezug auf Berlin.³¹ Eine Einigung zwischen Frankreich und den übrigen NATO-Staaten werde sicherlich nicht leicht sein, wenn man sich vor Augen halte, daß Frankreich heute schon die Definition des Bündnisfalles in Frage stelle und eine Beistandsverpflichtung nicht mehr für den Fall einer Aggression schlechthin vorsehe, sondern nur bei der sogenannten „unprovokierten Aggression“.³² Die Tatsache, daß Frankreich einen besonders großen Wert auf die französischen nationalen Atomwaffen lege, beweise, daß Frankreich zwar den Schutz des Bündnisses in Anspruch nehmen wolle, sich jedoch den aus der alltäglichen Zusammenarbeit ergebenden Verpflichtungen entziehen möchte. Es sei jedoch schwer einzusehen, daß es einer Macht möglich sein solle, in den Genuß aller Rechte und Vorzüge des Bündnisses zu kommen, ohne andererseits auch entsprechende Lasten zu übernehmen. Die Bundesrepublik werde jede Möglichkeit prüfen, zu einer Übereinkunft mit Frankreich zu gelangen, wobei sie sich jedoch gerade im Hinblick auf Berlin in einer besonders schwierigen Position befinde. Wichtig sei vor allem die Zusammenarbeit zwischen den übrigen 14 Partnern im Bündnis.

Zu diesen Ausführungen bemerkte Ministerpräsident *Salazar*, daß die NATO durch die französische Haltung zweifellos geschwächt worden sei. Man müsse nunmehr versuchen, zu vermeiden, daß Frankreich sich durch die übrigen Bündnispartner herausgefordert fühle. Portugal habe versucht, bei der Abfassung der NATO-Resolution diesem Gedanken Rechnung zu tragen.³³

Bundesminister *Schröder* stellte fest, daß er diese Resolution kenne. Er wisse nicht, ob nicht vielleicht bei einer Beratung des Problems auf Ministerebene ein schnelleres³⁴ Ergebnis zustande gekommen wäre. Diskussionen dieser Art seien immer besonders schwierig, wenn sie nicht unter Ministern, sondern unter instruierten Vertretern geführt würden. Es dürfe jedoch nicht übersehen werden, daß Frankreich mit der Ankündigung seiner Absichten bereits vollendete Tatsachen geschaffen habe. Trotz der dadurch geschaffenen Schwierigkeiten müsse der Versuch gemacht werden, mit Frankreich im Gespräch zu bleiben. Die zwei französischen Divisionen in der Bundesrepublik seien für Deutschland nur dann von Interesse, wenn ihr Einsatz im einzelnen vorbereitet und ihr Zusammenwirken mit den übrigen Streitkräften der NATO nicht nur theoretisch geplant, sondern auch in der Praxis eingeübt sei. Sollte dies nicht der Fall sein, so stellten diese Truppen lediglich eine Belastung für die Bundesrepublik dar. Die NATO-Staaten müßten bei der gegenwärtigen Lage versuchen, die Auswirkungen der französischen Handlungsweise zu reduzieren und bereits eingetretene Nachteile soweit wie möglich auszuräumen.³⁵

³¹ Zur Stellung Frankreichs in Berlin (West) vgl. die Erklärung der Alliierten Kommandantur vom 5. Mai 1955; DzD III/1, S. 6–9.

³² Vgl. dazu Dok. 64, besonders Anm. 1. Vgl. auch Dok. 117, besonders Anm. 11–13.

³³ Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung der 14 Mitgliedstaaten der NATO vom 18. März 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 305.

Zur portugiesischen Haltung vgl. Dok. 60, Anm. 3.

³⁴ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „anderes und besseres“.

³⁵ Zur NATO-Krise vgl. weiter Dok. 93.

Bundesminister Schröder fügte hinzu, er sage dies im Bewußtsein der Tatsache, daß Portugal und Frankreich traditionell gute Beziehungen zueinander hätten und Frankreich Portugal in manchen kritischen Situationen geholfen habe, sowie im Bewußtsein der Tatsache, daß Frankreich und Deutschland durch einen besonderen Vertrag³⁶ miteinander verbunden seien. In einem Falle, wo lebenswichtige Interessen des Westens auf dem Spiel stünden, müsse jedoch diesen der Vorrang gegeben werden. Man müsse daher versuchen, eine Haltung einzunehmen, welche Festigkeit und einen entschlossenen Willen mit Verständnisbereitschaft verbinde.

Ministerpräsident *Salazar* schloß das Gespräch mit seinem Dank für die Aufrichtigkeit, mit der dieser Gedankenaustausch geführt wurde.

Bundesminister *Schröder* verabschiedete sich gegen 12.45 Uhr mit dem Ausdruck seines Dankes für die Gelegenheit zu diesem Gespräch.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

84

Botschafter Emmel, z.Z. Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2479/66 geheim
Fernschreiben Nr. 92
Citissime

Aufgabe: 26. März 1966, 13.00 Uhr
Ankunft: 26. März 1966, 16.14 Uhr

Auf Nr. 51 vom 25. (Az: II A 5-82.00/94.20)

1) Note¹ wurde 26.3. 10.00 [Uhr] vormittags dem Gesandten Lobodycz im Außenministerium übergeben.² Lobodycz ist Berater des Außenministers³ für Deutschlandfragen und Direktor der Abteilung Mitteleuropa.

2) Gesandter Lobodycz empfing mich korrekt und höflich. Die etwa 30minütige Unterredung fand ohne Begleiter statt und wurde in deutscher Sprache geführt. Gleich eingangs stellte Lobodycz fest, daß er die Möglichkeit der Behandlung außerwirtschaftlicher Fragen begrüße, gerade da keine diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern bestünden. Allerdings wäre er darüber verwundert, daß er den Wortlaut der Note bereits von polnischen Journalisten aus Bonn erhalten habe. Ich erwiderte ihm hierauf, daß die polnische Botschaft in London Note bereits am 25. entgegengenommen habe und es

³⁶ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

¹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

² Botschafter Emmel hielt sich anlässlich der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen in Warschau auf. Vgl. dazu Dok. 159.

³ Adam Rapacki.

hiesiger Handelsvertretung trotz mehrfacher Bemühungen nicht möglich war, den von uns auch in Warschau vorgeschlagenen Termin vom 25. zu erhalten.⁴

3) Bei Überreichung der Note habe ich weisungsgemäß Inhalt und zusätzlich gegebene Interpretation vorgetragen.

4) Lobodycz sagte zu, die Note seiner Regierung zuzustellen. Da er bereits den Inhalt kenne, möchte er einige allgemeine Bemerkungen schon jetzt vortragen.

Zunächst könne die polnische Regierung nicht zur Kenntnis nehmen, daß die Bundesrepublik der einzige Vertreter des deutschen Volkes sei. Was die Ausführungen über Polen beträfen, stimme zwar die deutsche Auffassung, daß Polen am Handel mit uns interessiert sei. Es sei jedoch unzutreffend, daß Polen nicht an einer Verständigung gelegen sei und seine Regierung die kulturellen Kontakte erschwere. Schuld hieran sei vielmehr das antipolnische Klima in der Bundesrepublik. Mit einem Teil Deutschlands, der DDR, bestände mehr als bloße Verständigung.

Die polnische Regierung müsse auf der endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie bestehen und lehne unsere völkerrechtliche Auffassung hierüber ab. Damit „die Vernunft siege“, wie es in der deutschen Note heißt, müsse eine grundsätzliche Änderung der Haltung der Bundesregierung erfolgen. Die deutsche These, die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten verbessern zu wollen, entbehre bisher einer Begründung. Die derzeitige Spaltung Deutschlands sei nicht die Ursache der Spannung, sondern ein Resultat der Spannung, die sich aus der Politik der USA und der Bundesregierung ergebe. Entschieden sei daher die These zurückzuweisen, daß die UdSSR Drohungen gegen die Bundesregierung richte. Die UdSSR und Polen seien bestrebt, die offenen Fragen auf der Basis der Realitäten zu regeln. Hierbei stießen sie ständig auf den Widerstand der Bundesregierung.

Die in der Note enthaltenen Vorschläge der Bundesregierung werden studiert, und die polnische Regierung wird hierzu Stellung nehmen.⁵ Allerdings bestehe in Polen die Auffassung, daß die bisherige Haltung der Bundesregierung zu früheren Vorschlägen⁶ den Willen einer Mitarbeit habe vermissen lassen. Durch die ständige Betonung politischer Prioritäten durch die Bundesregierung sei jeder Abrüstungsvorschlag zum Scheitern verurteilt und damit eine Entspannung vereitelt worden.

⁴ Am 23. März 1966 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Warschau, Blumenfeld, das polnische Außenministerium habe erst nach wiederholten Versprechen bestätigt, daß die Note der Bundesregierung am 25. März 1966 übergeben werden könne. Vgl. die Drahtberichte Nr. 82 und Nr. 84; VS-Bd 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 24. März 1966 teilte Blumenfeld mit, „daß es sich bei der Terminvereinbarung zum 25. 3. für Botschafter Emmel im Außenministerium um ein Mißverständnis zwischen Außen- und Außenhandelsministerium gehandelt habe. Botschafter Emmel könne im Außenministerium erst am 26. 3. empfangen werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 24. März 1966; VS-Bd 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Daraufhin wurde die polnische Botschaft in London gebeten, die Note der Bundesregierung am 25. März 1966 entgegenzunehmen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 390 von Ruete vom 24. März 1966 an die Botschaft in London; VS-Bd. 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Vgl. dazu Dok. 124.

⁶ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

Zum Abrüstungsvorschlag der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 108, Anm. 5.

5) In meiner Erwiderung habe ich unsere Auffassung von dem Anspruch auf Alleinvertretung erneut vorgetragen, die völkerrechtliche Situation der Oder-Neiße-Linie wiederholt⁷ und unsere bisherigen Bemühungen für eine Entspannung gemäß Teil IV der Note unterstrichen. Außerdem habe ich als Beweis für unsere Einstellung zu Polen auf die für Polen besonders günstige Entwicklung des Handels hingewiesen.

6) Gemäß Vermerk II A 5 vom 22. 3.⁸ habe ich am 26. 12.00 [Uhr] auf Anfrage die Tatsache der Übergabe an hiesige Vertreter dpa und NDR mitgeteilt. Vertreterin FAZ zur Zeit nicht anwesend.

[gez.] Emmel

VS-Bd. 4212 (II A 5)

85

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert

I A 3-88.10-445/66 VS-vertraulich

27. März 1966

Betr.: Note zur deutschen Friedenspolitik¹
hier: Übergabe der Note in Prag²

Die Note zur deutschen Friedenspolitik habe ich am 25. März um 13 Uhr dem Leiter der 4. Politischen Hauptabteilung im tschechoslowakischen Außenministerium, Herrn Rezek, übergeben. Er machte Vorbehalte zu den Stellen der Note, die an Polen und der Sowjetunion Kritik üben, erklärte jedoch, seine Regierung werde die Note sorgfältig prüfen, „insbesondere jeden Vorschlag, der zur Sicherung des Friedens beitragen und eine günstige Atmosphäre für den Frieden in Europa schaffen könne“. Zu den materiellen Fragen könne er noch nicht Stellung nehmen, zumal seine Regierung über die Note auch noch mit ihren Verbündeten sprechen müsse.

Zum Verlauf des Gesprächs im einzelnen: Der von der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin festgesetzte Termin zur Übergabe der Note um 10 Uhr wurde nicht eingehalten. Die Protokollabteilung suchte mich zunächst auf die folgende Woche zu vertrösten. Ich charakterisierte die Note kurz, wies darauf hin, daß sie am gleichen Vormittag allen osteuropäischen Regierungen, auch der sowjetischen, übermittelt und am Abend in Bonn veröffentlicht wer-

⁷ Die Bundesregierung vertrat die Auffassung, daß Grenzregelungen erst bei Abschluß eines Friedensvertrags getroffen werden konnten. Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 16.

⁸ Für den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath vgl. VS-Bd. 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

² Vgl. dazu auch WICKERT UND DIE FRIEDENSNOTE, S. 551.

de.³ Darauf erhielt ich eine Stunde später die Nachricht, Herr Rezek stehe mir um 13 Uhr zur Verfügung.

Herr Rezek empfing mich in Gegenwart zweier Kollegen. In einer einleitenden Erklärung verwandte ich die Gedankengänge, die unseren Missionen als Weisung zugegangen war. Ich wies darauf hin, daß die Bundesregierung durch die Entsendung eines Emissärs nach Prag die Bedeutung der Note für die Tschechoslowakei zu betonen wünsche. Die deutsche Regierung hoffe, die tschechoslowakische Regierung werde auf die hiermit übermittelten Vorschläge eine konstruktive, dem Frieden und der Friedenssicherung dienende Antwort geben.

Nachdem die tschechoslowakischen Gesprächspartner die Note gelesen und sich darüber beraten hatten, erkundigten sie sich

- ob und auf welchem Wege die Note den anderen osteuropäischen Regierungen zugegangen sei⁴,
- ob alle Noten den gleichen Text enthielten,
- und vor allem, ob der die Tschechoslowakei betreffende Passus nur in dieser in Prag übergebenen Note enthalten sei.

Die Gesprächspartner schienen beeindruckt von der Tatsache, daß die Stellen über die Tschechoslowakei allen Regierungen der Welt mitgeteilt werden. Zu dem Passus selbst nahmen sie jedoch nicht Stellung.

Herr Rezek erklärte nun, er sehe sich gezwungen, zu den Stellen, die Polen und die UdSSR angingen, Vorbehalte anzumelden. Die Note würde seiner Regierung weniger Schwierigkeiten machen, wenn diese Stellen fehlten. Ob ich Vollmacht hätte, sie aus dem der Tschechoslowakischen Regierung übergebenen Exemplar zu streichen?

Ich erwiderte, die Note vermeide jede Polemik. Was die Kritik an Polen betreffe, so spreche die deutsche Regierung ihre Enttäuschung über das Verhalten der polnischen Regierung „more in sorrow than in anger“ aus. Was die Sowjetunion angehe, so zitiere die Note nur sowjetische Drohungen, die wir nicht überhören konnten und nach dem Willen der sowjetischen Redner wohl auch gar nicht hätten überhören sollen. Die Sorge um unsere Sicherheit gebiete uns, diese Stimmen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie bei der Darstellung unseres Sicherheitsbedürfnisses auch zu erwähnen. Es bleibe der tschechoslowakischen Regierung überlassen, ob sie in ihrer Antwort auf die erwähnten Stellen eingehen wolle oder nicht. Ich hätte keine Vollmacht, diese Stellen zu streichen. Die Frage meiner Gesprächspartner, ob die Note insofern also als unteilbares Ganzes anzusehen sei, bejahte ich.

Herr Rezek sagte darauf, er könne zu dem materiellen Inhalt der Note noch keine Stellung nehmen. Seine Regierung werde aber jeden einzelnen Vorschlag der Note prüfen, der zur Sicherung des Friedens beitragen oder eine für den Frieden günstige Atmosphäre schaffen könne. Er müsse jedoch hinzufügen: Es komme nicht auf Worte, sondern auf Taten an. Das Verhalten der Bundesre-

³ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 22. März 1966; VS-Bd. 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Übergabe der Note der Bundesregierung am 26. März 1966 in Warschau vgl. Dok. 84.

publik Deutschland gegenüber der Tschechoslowakei werde von besonderer Bedeutung für die Ausführung unserer Vorschläge sein. Die Bundesrepublik Deutschland müsse „die Überreste des Zweiten Weltkrieges“ beseitigen.

Während des Gespräches hatte ich zweimal beiläufig die deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen⁵ erwähnt. Meine Gesprächspartner griffen das Thema jedoch nicht auf.

Vielleicht um die Verzögerung meines Empfangs zu erklären, sagte Herr Rezek, seine Regierung sei sich bisher über die Absicht, die wir mit unserer Note verfolgten, nicht klar gewesen. Zu dieser Unsicherheit habe die Tatsache beigetragen, daß meine Entsendung über die tschechoslowakische Militärmission in Berlin angekündigt worden sei. „Von Kollege zu Kollege“ gebe er den Rat, in Zukunft die Frankfurter Außenhandelsstelle der ČSSR als Vermittlerin zu benutzen, deren Leiter⁶ das volle Vertrauen des Außenministeriums genieße. Den Weg über die Militärmission in Berlin sollte man nur aushilfsweise benutzen. Ich wies darauf hin, daß es noch einen dritten Weg, nämlich Kontakte der beiderseitigen Missionen in dritten Ländern gebe, versprach aber, seinen Wunsch weiterzuleiten.

Das Gespräch verlief in höflichem Ton. Herr Rezek, der es auf tschechoslowakischer Seite vor allem führte, verhielt sich äußerst zuvorkommend. Er brachte seine Einwände zwar klar vor, bediente sich aber einer maßvollen und zurückhaltenden Sprache. Als er sich anschickte, Vorbehalte gegen die Stellen der Note anzumelden, die die Sowjetunion und Polen betrafen, bat er mich um Verständnis, daß er nun „als hierzu beauftragter Beamter“ gehalten sei, die Ansicht seiner Regierung zu vertreten.⁷

Er erkundigte sich nach den Mitgliedern des Auswärtigen Amtes, die er in Bonn kennengelernt hatte⁸, und trug mir Grüße an sie auf.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹ zur Kenntnis vorgelegt.

Wickert

VS-Bd. 4243 (II A 3)

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 54 und weiter Dok. 122.

⁶ Oldrich Novy.

⁷ Am 5. Mai 1966 nahm die tschechoslowakische Regierung offiziell zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 Stellung. Sie warf der Bundesrepublik vor, „auch in ihrer Note erneut ganz unverhohlen mit Gebietsforderungen gegen friedliebende europäische Staaten“ aufzutreten. Darüber hinaus lehne sie es ab, sich „moralisch, rechtlich und politisch vom Münchener Diktat als einem verbrecherischen Akt nazistischer Aggression zu distanzieren. [...] Überdies formuliert sie ihre Erklärung so, als wolle sie sich aus diesem Aggressionsakt irgendwelche anderen Ansprüche konstruieren.“ Für den Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 648–655, hier S. 651–653.

⁸ Der stellvertretende Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Rezek, war Mitglied der tschechoslowakischen Delegation, die 1964/65 in Bonn über ein Handelsabkommen und die Errichtung von Handelsvertretungen verhandelte.

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 28. März 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Schröder am 5. April 1966 vorgelegen.

86

**Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem
stellvertretenden spanischen Ministerpräsidenten
Muñoz-Grandes in Madrid**

MB 901/66 VS-vertraulich

28. März 1966¹

Dolmetscheraufzeichnung über das Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Dr. G. Schröder, und dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten, Capitán General Muñoz-Grandes, am 28.3.1966, ca. 13.30–14.30 Uhr.

(Anwesend: Botschafter Allardt; laut Programm der deutschen Botschaft sollten die Herren der deutschen Delegation erst nach dem Gespräch vorgestellt werden, nach meiner Erinnerung nahmen sie jedoch an dem Gespräch teil.)²

Der Herr *Bundesminister*: Er danke für die spanische Unterstützung in der Deutschlandfrage.

Die Bundesrepublik habe von Anfang an die Einbeziehung Spaniens in den Gemeinsamen Markt gewünscht und den spanischen Assoziierungsantrag befürwortet.³ Die kommenden Tage böten Gelegenheit, über die noch nicht überwundenen Schwierigkeiten zu sprechen.

Zum Thema NATO-Krise: Die Bundesregierung sei der Auffassung, eine wirksame Verteidigung Europas erfordere die tägliche Präsenz eines integrierten Verteidigungssystems. Nur dieses garantiere die nötige Abschreckung.

Der Kommunismus habe seine Methoden geändert, doch sein Ziel sei – ob in Moskau oder Peking – unverändert die Weltbeherrschung. Im Westen sei z. Z. das Verständnis für diesen Tatbestand etwas diffus. Er sei überzeugt, daß Spanien diese Dinge ähnlich wie die Bundesrepublik sähe. Es stelle sich die Frage, welche gemeinsamen Verteidigungsbemühungen man ergreifen könne. Das spanisch-nordamerikanische Abkommen⁴ sei für die Verteidigung Europas von höchster Bedeutung.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Göhring gefertigt und zusammen mit der Aufzeichnung über das Gespräch vom 29. März 1966 mit dem spanischen Außenminister Castiella am 3. April 1966 an Ministerialdirigent Simon übermittelt.

Hat Bundesminister Schröder am 25. April 1966 vorgelegen, der verfügte, Botschafter Allardt, Madrid, lediglich inhaltlich zu unterrichten. Vgl. VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Staatssekretär Carstens am 12. Mai 1966 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Lahr am 28. Mai 1966 vorgelegen, der für Legationsrat I. Klasse von Arz handschriftlich vermerkte: „Bitte anstreichen, was ich lesen muß.“

Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 20. Juni 1966 vorgelegen.

Schröder hielt sich vom 28. bis 31. März 1966 in Spanien auf. Für das Communiqué vgl. BULLETIN 1966, S. 353.

² Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder mit einem Häkchen versehen. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja“.

³ Spanien stellte am 9. Februar 1962 einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG. Die Verhandlungen begannen am 9. Dezember 1964. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 3/1962, S. 43.

Zur Haltung der Bundesrepublik vgl. AAPD 1963, I, Dok. 80, und AAPD 1964, I, Dok. 94.

⁴ Am 26. September 1963 wurde das 1953 geschlossene amerikanisch-spanische Verteidigungsabkommen um weitere fünf Jahre verlängert. Zugleich einigten sich die beiden Staaten auf die Ein-

Die Folgen der französischen Politik seien noch nicht abzusehen; man sei in dieser Hinsicht sehr besorgt.

Der *Capitán General*: Er stimme mit dieser Darlegung überein. Zwei Punkte seien für die Zukunft wichtig:

- 1) Europa bedürfe, um die ihm zukommende Rolle spielen zu können, der Wiedervereinigung Deutschlands.
- 2) In der militärischen Kunstlehre gelte das Prinzip hinreichender Tiefe als Voraussetzung für eine wirkungsvolle Verteidigung.

Auch nach seiner Auffassung verfolge der Kommunismus seit 1917 unverändert das Ziel der Weltherrschaft, wenn auch mit veränderten Methoden. Europa bedürfe daher der USA.

Spanien sei nach dem Zweiten Weltkrieg in eine völlige Isolierung gedrängt worden. Die USA hätten dank ihres Realismus ihre Vorurteile gegen Spanien überwunden und 1953 den bekannten Vertrag abgeschlossen. Dafür sei man sehr dankbar. Das Verständnis für Spanien müsse weiter entwickelt und verbreitet werden. In seinen Einheitsbemühungen könne Europa nicht auf die USA verzichten.

Zum deutsch-spanischen Verhältnis wolle er eine symptomatische Begebenheit aus dem Rußlandfeldzug der blauen Division⁵ erzählen, obwohl seine Aufmerksamkeit der Zukunft und nicht der Vergangenheit gehöre. Ein sterbender spanischer Feldwebel habe ihn gebeten, statt „Gestorben für Gott und Spanien“ solle man auf sein Kreuz schreiben: „Gestorben für Gott, Spanien und Deutschland“. Die hierin ausgedrückte Einstellung zu Deutschland werde von ihm und der Mehrheit der Spanier auch heute noch geteilt.

Die gegenseitige tiefe Sympathie des deutschen und des spanischen Volkes habe bisher jedoch noch zu keiner echten Verständigung geführt. Man müsse endlich über das ständige „Blablabla“ über Karl V. hinauskommen zu konkreter Zusammenarbeit.

Der Herr *Bundesminister*: Es gebe zahlreiche Möglichkeiten, die wirtschaftlichen, sozialen, technischen und kulturellen Beziehungen wie auch die industrielle Zusammenarbeit zu vertiefen.

Ein schwieriges Problem ergebe sich daraus, daß in der EWG nicht alle Mitglieder die Einstellung der Regierung der Bundesrepublik teilten.⁶ Die Bundesregierung unterstütze den Assoziierungsantrag Spaniens uneingeschränkt; wenn es nur nach ihr ginge, wäre das Problem bereits gelöst.

Wo die Schwierigkeiten lägen? Auf Seiten Frankreichs kaum; in Italien seien sie leider im Zunehmen; eine Reihe von Schwierigkeiten bestünden in den Benelux-Ländern. Offen gesagt: Sie beruhten zu einem guten Teil auf politischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 379

setzung eines Konsultativausschusses für Verteidigungsfragen sowie auf die Fortführung amerikanischer Militärhilfe für Spanien. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, D 609–612.

⁵ Im Juli 1941 wurden in Spanien 18400 Freiwillige zur Unterstützung der Wehrmacht angeworben. Es wurden vier Infanterie-Regimenter aufgestellt und in der „Blauen Division“ zusammengefaßt, die ab September 1941 unter Führung des Generals Muñoz-Grandes am Krieg gegen die UdSSR teilnahm.

⁶ Vgl. dazu Dok. 112, besonders Anm. 15–18.

Ressentiments, die sich nicht von einem Tag auf den anderen aus der Welt schaffen ließen. Die Bundesregierung würde in der EWG dafür arbeiten, daß doch noch eine Vereinbarung mit Spanien zustande komme. Er sei kein Fachmann in Verteidigungsfragen. Diese müßten bald einmal in freundschaftlichem Geiste zwischen dem deutschen Verteidigungsminister⁷ und seinem spanischen Kollegen⁸ besprochen werden.

Hinsichtlich der gegenwärtigen NATO-Diskussion müßten die übrigen Mitglieder (14 ohne Frankreich) einen gemeinsamen Nenner finden.

Vom Standpunkt der Bundesregierung aus wäre Spanien jederzeit ein willkommenes Mitglied der NATO. Aber hier seien die Bedingungen und Probleme noch schwieriger als in der Frage der EWG-Assoziierung. Großbritannien habe da ein besonderes Gewicht. Ferner sei es nicht leicht, die Ressentiments der Norweger und Dänen zu überwinden.⁹

Was Großbritannien angehe, hoffe er, daß die Gespräche über Gibraltar¹⁰ zu einem positiven Ergebnis führten. Man müsse sich bemühen, stärker die negativen Faktoren zu beeinflussen.

Der *Capitán General*: Er sei mit dieser Darlegung einverstanden. Vor 4 oder 6 Jahren hätte eine deutsche Mission mit der spanischen Regierung über den Abschluß eines Abkommens Verhandlungen aufgenommen.¹¹ Doch in der Presse sei sofort eine riesige Staubwolke aufgewirbelt worden: Es drohe ein deutsch-spanisches Abkommen des Faschismus und Imperialismus geschlos-

⁷ Bundesminister von Hassel.

⁸ Die spanischen Minister für die drei Teilstreitkräfte Heer, Marine und Luftwaffe waren Camilo Menéndez Tolosa, Pedro Nieto Antúnez und José Lacalle Larraga.

⁹ Dazu führte Referat II A 7 in einem Beitrag für die Konferenzmappe zum Besuch des Bundesministers Schröder vom 28. bis 31. März 1966 in Madrid aus: „Innerhalb der NATO sind bisher lediglich die Vereinigten Staaten an einem Beitritt Spaniens aktiv interessiert. Außenminister Rusk soll im Herbst 1965 Außenminister Stewart gefragt haben, was er von einem Beitritt Spaniens zur NATO halte. Stewart habe daraufhin erklärt, die britische Regierung würde eine Aufnahme Franco-Spaniens in die NATO keinesfalls zulassen. Gleichfalls ablehnend verhalten sich bisher die skandinavischen NATO-Staaten und Belgien.“ Für die Aufzeichnung vom 28. März 1966 vgl. VS-Bd. 8443 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Am 20. Januar 1966 wies die spanische Regierung in Verbalnoten an einzelne NATO-Mitgliedstaaten darauf hin, daß sich Großbritannien der Aufforderung der UNO vom 16. Oktober 1964 entziehe, Verhandlungen mit Spanien über Gibraltar aufzunehmen. Darüber hinaus sei Gibraltar kein Stützpunkt der NATO, so daß Spanien „den Mitgliedstaaten dieser Organisation keine [...] Erleichterung gewähren werde, um den Stützpunkt zu benutzen“. Die Bundesrepublik nahm zu diesem Problem eine neutrale Haltung ein, bat Spanien jedoch „wegen der militärischen Bedeutung Gibaltars für die Verteidigung der freien westlichen Welt um Überprüfung der [...] Maßnahme [...], die im Ernstfall gefährliche Folgen haben könnte.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank vom 8. März 1966; VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 18. Mai 1966 fanden in London erste Gespräche zwischen dem spanischen Außenminister Castiella und dem britischen Außenminister Stewart über den Status von Gibraltar statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 102.

¹¹ Während eines Besuchs des spanischen Außenministers in der Bundesrepublik erörterte Bundesminister von Brentano am 10. November 1959 mit Castiella erstmals die Frage von Nachschub-einrichtungen in Spanien. Nachdem vom 15. bis 17. Februar 1960 eine dreiköpfige Delegation des Bundesministeriums der Verteidigung zu Gesprächen nach Spanien gereist war, kam es durch Indiskretionen zu Pressemitteilungen, wonach die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Luftwaffen- und Raketeneinheiten mit den notwendigen Nachschublagern geplant sei. Vgl. dazu den Artikel von Cyrus L. Sulzberger: „A Foolish Project: West German Negotiations For Facilities in Spain Should Be Cancelled“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 37284 vom 23. Februar 1960, S. 4.

sen zu werden. Dadurch hätte sich die deutsche Mission zum Abbruch der Verhandlungen gezwungen gesehen. Dabei hätte es sich nur um die Festigung der deutsch-spanischen Beziehungen gehandelt, die Bemühungen seien gegen niemanden gerichtet gewesen.

Doch die Zeit habe sich gewandelt (die Welt entwickle sich schnell). Es sei nun nötig, die Dinge durch direkte Gespräche zwischen den Verteidigungs- und Wirtschaftsministern voranzutreiben. Das sei für Spanien wichtig und auch für die Bundesrepublik. Aber man dürfe nach den erwähnten Erfahrungen nicht wieder mit Verhandlungsdelegationen arbeiten, sondern man müsse in Ministergesprächen stückweise vorgehen, mit dem festen Ziel, eine bessere Verständigung zwischen Deutschland und Spanien zu erreichen.

Der Herr *Bundesminister*: Er danke für diese Anregungen. Er hoffe, auf dieser Reise die spanische Auffassung besser kennenzulernen. Nach seiner Rückkehr werde er sich dafür einsetzen, daß die Bundesregierung sich intensiver mit diesen Dingen beschäftige.

Er wolle bei dieser Gelegenheit sein Bedauern darüber ausdrücken, daß ein deutscher Fernsehjournalist in einer Sendung über Spanien die spanische Gastfreundschaft und Offenheit mißbraucht habe.¹²

Der *Capitán General*: Er bitte darum, dieses Thema überhaupt nicht zu erwähnen.

Eine Verständigung zwischen Deutschland und Spanien sei gegen niemanden gerichtet, sie diene nur der Schaffung eines größeren Europa.

Bis heute hätte sich Frankreich nicht um Spanien gekümmert, das es verachtet, und das mit Recht, denn bislang hätte das arme Spanien keine militärische Macht dargestellt. Während der Kriege gegen Deutschland habe sich Frankreich stets damit begnügen können, vier Gendarmen an den Pyrenäen zu stationieren, da ihm aus dem Süden keine Gefahr drohte. Wenn Spanien stärker würde, wirtschaftlich, sozial und militärisch, dann würde auch Frankreich anders denken. Dann könne es keine Dummheiten („locuras“) mehr machen.

1870, 1914 und 1939–40 sei Frankreich Gegenstand deutscher Invasionen gewesen; daher habe seine Sorge stets seinem Feinde Nr. 1, Deutschland, gegolten. Wenn Spanien stärker würde, müßte sich Frankreich seine Schritte sorgfältiger überlegen als jetzt – obwohl man Frankreich in bestimmten Punkten eine gewisse Berechtigung seiner Forderungen nicht absprechen könne. Angesichts eines starken Spaniens könne Frankreich nicht mehr machen, was es gerade wolle, sich über die Interessen ganz Europas hinwegsetzen.

Frankreich lege genau das Verhalten an den Tag, das es an den USA kritisiere. Wenn Spanien durch die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik eine gewichtige Kraft würde, müsse sich Frankreich anders verhalten.

¹² Am 1. März 1966 strahlte der Sender Freies Berlin die Reportage „Der iberische Beiwagen der NATO“ aus, in der Kritik an der spanischen Verteidigungspolitik geübt wurde. Der Autor der Sendung, der Journalist Derenburg, stützte seine Recherchen auf seinen Aufenthalt in Spanien von Oktober 1965 bis Februar 1966. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 89 und 90 des Botschafters Allardt, Madrid, vom 6. März 1966; Referat I A 4, Bd. 341.

Seiner Meinung nach übersteige das französische Streben nach Aufbau einer Atomstreitkraft noch auf Jahre hinaus seine technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten. Welches sei das Argument de Gaulles? Er setze kein Vertrauen in die USA! Er befürchte, im Falle einer Aggression nicht von den USA verteidigt zu werden. Das gleiche Argument könne jedoch nach vier oder fünf Jahren auch Deutschland vorbringen und aus Mangel an Vertrauen auf den Schutz durch Frankreich eine eigene Atommacht fordern. Eine ganze Kette von Ländern drohe sich dieser Argumentation anzuschließen. So könne denn schließlich der Atomkrieg, statt wie bisher nur von Moskau und Washington, von 40 Verrückten („locos“) ausgelöst werden, bloß weil man kein Vertrauen zu den USA gehabt habe.

Der Herr *Bundesminister*: Einverstanden! Frankreich konzentriere den Großteil seiner Militärausgaben auf die Atomstreitkraft und vernachlässige die konventionelle Bewaffnung. Aber um den Kommunismus beeindruckend zu können, müsse Frankreich das zehnfache der verfügbaren Mittel in die Atombewaffnung stecken. Die französische Atomstreitkraft sei nur ein politisches Instrument. Er teile die Meinung, daß die geschilderten Folgen eintreten könnten, wenn Frankreich kein Vertrauen in den Schutz durch die Atommacht der USA setze. Zusammenfassend: die Kooperation der USA sei für die Sicherheit und politische Entwicklung Europas entscheidend wichtig. Wenn die Wiedervereinigung Deutschlands nur von seinen europäischen Nachbarn abhänge, könne auch noch die nächste Generation auf die Überwindung der Spaltung warten.

Die Wiedervereinigung könne nur durch einen Interessenausgleich zwischen Ost und West zustande kommen. Daher liege es im Interesse der Bundesregierung, daß der Westen (inklusive USA) eine starke politische und wirtschaftliche Kraft darstelle und eine positive Einstellung zur Wiedervereinigungsfrage habe.

Es stelle sich das Problem, wie ohne Frankreich die militärische Zusammenarbeit der übrigen 14 Staaten als wirksames Instrument erhalten bleiben könne.

Der *Capitán General*: Frankreich nehme eine sehr prononcierte Haltung ein, aber es werde seiner Meinung nach den Bruch nicht vollziehen; es rede nur viel.

Aber wenn es effektiv zum Bruch käme, wäre die spanische Regierung sehr unglücklich, obwohl dann Spanien eine große Rolle zukäme. Aber Spanien könne nicht, nur aus Gründen der nationalen Opportunität, wünschen, daß Frankreich ausbreche.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hätten die USA einen großen Fehler begangen, indem sie sich in übertriebener Weise auf die Atomrüstung konzentriert und die konventionelle Rüstung vernachlässigt hätten. Was gebe es heute noch an konventionellen Streitkräften außerhalb der Bundeswehr? Praktisch nichts! Durch die Atomrüstung habe sich die Abhängigkeit Europas von den USA beträchtlich vergrößert, es sei jetzt auf die Atommacht der Vereinigten Staaten angewiesen. Die konventionellen Streitkräfte Europas müßten daher unbedingt verstärkt werden.

Der Herr *Bundesminister*: Einverstanden! Die Bundesregierung habe in dieser Hinsicht von Anfang an eine ausgeglichene Politik betrieben. Man hätte die

Bundeswehr nicht gut aufbauen können, ohne das Potential des denkbaren Gegners zu berücksichtigen; daher sei auf die Entwicklung der konventionellen Streitkräfte das nötige Gewicht gelegt worden.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

87

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem spanischen Außenminister Castiella

MB 900/66 VS-vertraulich

29. März 1966¹

Dolmetscheraufzeichnung über die Unterredungen zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Dr. G. Schröder, und dem spanischen Außenminister, Herrn Castiella, auf der Autofahrt nach und von Toledo am 29.3.1966 (anwesend: nur Dolmetscher²).

Der Herr *Bundesminister*: Innerhalb von EWG und NATO würde von den einzelnen Mitgliedern keine einheitliche Politik betrieben; sie verfolgten verschiedene Interessen. Auch die EFTA sei nicht homogen: Schweden, Österreich und die Schweiz seien durch ihre Neutralitätspolitik gebunden. So komme es, daß, während einige die Vollmitgliedschaft in der EWG anstrebten, andere nur an die Assoziierung dächten.³

Frankreich sei gegen den Beitritt Großbritanniens⁴, während sich die übrigen fünf Mitglieder der Gemeinschaft in dem Wunsche nach seiner Aufnahme einig seien.

Hinsichtlich des spanischen Assoziierungsantrags⁵: Frankreich betrachte ihn mit relativ großer Sympathie; in Italien nehme die Abneigung dagegen zu; Belgien stünde dazu ziemlich negativ, Holland negativ und Luxemburg spiele keine Rolle dabei.

Der *spanische Außenminister*: Seines Erachtens sei Frankreich, trotz anderslautender Äußerungen, auch weiterhin gegen den Beitritt Großbritanniens. Er zweifele aber andererseits auch an dem aufrichtigen Beitrittswunsch Großbritanniens. Wilsons Erklärungen im Wahlkampf⁶ ließen deutlich erkennen, daß seine Haltung praktisch der de Gaulles ziemlich ähnlich sei. Die spanische

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Göhring gefertigt und am 3. April 1966 an Ministerialdirigent Simon übermittelt. Vgl. dazu Dok. 86, Anm. 1.

² Heinz Göhring.

³ Zum Verhältnis Spaniens zur NATO bzw. zur EWG vgl. Dok. 86, Anm. 9, und Dok. 112, besonders Anm. 15–18.

⁴ Zu den französischen Bedenken gegen einen britischen Beitritt zur EWG vgl. Dok. 37.

⁵ Zum spanischen Antrag vom 9. Februar 1962 auf Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 86, Anm. 3.

⁶ Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 31. März 1966 statt und wurden von der Labour Party gewonnen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 65.

Zu den Ausführungen des Premierministers Wilsons über die EWG vgl. Dok. 113, Anm. 13.

Regierung habe stets erkennen lassen, daß sie den Beitritt Großbritanniens zur EWG gerne sähe.

Der EWG könne man sich als Vollmitglied oder als assoziiertes Mitglied verbinden. Wenn Spanien die Vollmitgliedschaft angetragen würde, müßte sich seine Regierung auf die Knie werfen und bitten: um Himmels Willen nein!, weil wirtschaftlich Spanien nicht genügend darauf vorbereitet sei. Man wünsche nur die Assoziierung. Man erinnere sich der Worte Hallsteins anlässlich der Assoziierung Griechenlands, die Assoziierung sei eine elastische Formel, der man mehr oder weniger Inhalt geben könne.⁷

Für die Assoziierung müsse sich Spanien eine Frist von 10, 12, ja am besten 20 Jahren erbitten, nach denen es dann seinen Beitritt als Vollmitglied erwägen könne. Es benötige diese Zeit für seine wirtschaftliche Vorbereitung.

Nach 12 bis 15 Jahren hätte sich die weltpolitische Lage gewandelt. Spanien hätte dann Franco nicht mehr, die spanische Regierung hätte sich weiterentwickelt, und auch Europa insgesamt hätte einen tiefen Wandel erfahren.

Die Kampagne der sozialistischen Exilspanier gegen die Assoziierung Spaniens sei von der simplistischen Idee ausgegangen, wenn Spanien die EWG verschlossen bliebe, müsse das Regime innerhalb weniger Monate zusammenbrechen. Inzwischen seien jedoch seit Februar 1962 vier Jahre vergangen!

Frankreichs Regierung habe durch den Mund höchster Regierungsvertreter (De Gaulle, Couve de Murville, Pompidou) verschiedentlich erkennen lassen, daß sie den spanischen Assoziierungsantrag unterstütze. In Italien bestünden gewisse Schwierigkeiten durch die Beteiligung der Nenni-Sozialisten an der Koalition.⁸

Der Herr *Bundesminister*: Einwurf: worin der Unterschied zwischen den beiden romanischen Ländern Spanien und Italien bestehe?

Der *spanische Außenminister*: Spanien habe seinen Krieg gewonnen, Italien den seinen verloren. Die Italiener steckten deshalb voller Komplexe. Die Attacken gegen Spanien dienten als Alibi gegen den Verdacht des Faschismus.

Doch in Wirklichkeit seien die wirtschaftlichen Interessen Italiens in Spanien so groß, daß selbst die Sozialisten darauf Rücksicht nehmen müßten.

Der Außenminister Fanfani, eine sehr intelligente und geschickte Persönlichkeit, sei ein großer Freund Spaniens. 1934 habe er als Gastprofessor an mehreren spanischen Universitäten gelesen. Mit dem derzeitigen spanischen Botschafter in Rom sei er eng befreundet, verbringe mit ihm zusammen die Wochenenden. Während der Zeit, als Fanfani nicht der Regierung angehörte, habe er den spanischen Botschafter hinsichtlich der Schritte beraten, die bei der italienischen Regierung zu unternehmen wären. Er selbst habe, als er letzten Oktober zur Rede des Papstes nach New York⁹ gefahren war, Fanfani zufällig

⁷ Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, vom 9. Juli 1961 vgl. BULLETIN DER EWG 7-8/1961, S. 34 f. (Auszug).

⁸ Nach dem Rücktritt am 21. Januar 1966 stellte der italienische Ministerpräsident Moro am 3. März 1966 ein neues Kabinett vor, in dem der Vorsitzende der Sozialistischen Partei, Nenni, Stellvertretender Ministerpräsident wurde.

⁹ Am 4. Oktober 1965 hielt Papst Paul VI. auf Einladung des UNO-Generalsekretärs U Thant vor der UNO-Generalversammlung eine Rede. Für den Wortlaut vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, Plenary Meetings, 20th Session, 1347th meeting, S. 2–5.

um 23.00 Uhr in der Stadt beim Spazierengehen getroffen und zwei Stunden mit ihm im Gespräch verbracht.

Zu Belgiens Haltung: gerade am Vortage habe er erfahren, daß der ehemalige Außenminister Spaak¹⁰ habe wissen lassen, er würde gern einen Vortrag in Spanien halten.

In Holland bestehe ein Mangel an Verständnis für Spanien, besonders in der katholischen Partei¹¹. Doch Luns sei in Madrid gewesen, im Palacio de Viana, habe seine Sympathie für Spanien kundgetan und sei zu einem echten Freund geworden. Gewisse Schwierigkeiten bereite in Holland das Problem der religiösen Freiheit.

Der Herr *Bundesminister*: Das gerade gezeichnete Bild sei für ihn von großem Interesse, denn gewisse Umstände¹² habe er bislang nicht so genau gesehen. Zusammenfassend: Es werde also gut sein, in der nächsten Zeit mit den verschiedenen Ministern in der Sache Kontakt aufzunehmen; er werde das tun. Es sei auch zu überlegen, was sich tun ließe, um die negativ eingestellten Gruppen von ihrer Meinung abzubringen. Innerhalb der EWG gäbe es in nächster Zeit viel Arbeit durch die Regelung der Agrarfragen¹³, denn es müßten möglichst schnell Vorschläge für die Kennedy-Runde¹⁴ ausgearbeitet werden. Das schließe jedoch die Möglichkeit paralleler Gespräche nicht aus.

In Großbritannien sei insbesondere Wilson der Auffassung, die Zeit für den EWG-Beitritt sei noch nicht gekommen. Doch sei in Großbritannien die Meinung über diese Frage geteilt, sowohl in der Labour Party als auch unter den Konservativen. Das Bild sei also noch nicht eindeutig. Man müsse erst einmal das Ergebnis der Wahlen abwarten.

Der *spanische Außenminister*: Die spanische Regierung hoffe, daß Großbritannien dem Gemeinsamen Markt beitreten werde. Er habe im Palacio de Viana sowohl mit Heath als auch mit Butler darüber gesprochen. Das Landwirtschaftsproblem scheine am schwierigsten zu sein.

Der Herr *Bundesminister*: Er würde gern die Meinung und Prognose seines Gesprächspartners über die Situation der NATO hören.

Der *spanische Außenminister*: Die Grundlinien der Auffassung der spanischen Regierung habe er ja bereits in seiner Rede am Vorabend dargelegt. Man habe das Gefühl, daß eine Reorganisation der westlichen Verteidigung erforderlich sei. Frankreich habe in vielem übertrieben, sei ungeschickt vorgegangen, habe aber doch in gewissem Umfang mit seinen Forderungen recht („tiene un fondo de razón“). Die Umstände hätten sich seit 1949 weitgehend gewandelt.¹⁵ Im

¹⁰ Paul-Henri Spaak wurde als belgischer Außenminister am 19. März 1966 von Pierre Harmel abgelöst.

¹¹ Katholische Volkspartei.

¹² Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

¹³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 76 und weiter Dok. 92.

¹⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 12, Anm. 25.

Zu den Erörterungen des EWG-Ministerrats am 4./5. April 1966 über die Kennedy-Runde vgl. Dok. 101.

¹⁵ Zur französischen Einschätzung der internationalen politischen Entwicklung nach 1949 vgl. Dok. 64, besonders Anm. 1.

Interesse des Friedens müßten Beratungen über eine Harmonisierung stattfinden.

Deutschland wünsche nicht, mit Frankreich zu brechen. Frankreich könne nicht auf die USA verzichten. Deutschland käme in Europa eine gewichtige Rolle zu, Europa könne ohne Deutschland nicht zustandekommen. Die USA benötigten eine Verständigung; man solle die gegenwärtigen Schwierigkeiten als einen Prolog dazu betrachten.

Der Herr *Bundesminister*: Der Standpunkt der Bundesregierung sei da anders. Sie sei überzeugt, das westliche Verteidigungssystem müsse ständig auf modernstem Stand gehalten werden, um militärisch und politisch auf dem Gebiet der atomaren und konventionellen Bewaffnung ein überzeugendes Gegengewicht zu bilden. Das könne in Europa nur erreicht werden, wenn die USA sich aktiv in Europa an diesen Bemühungen beteiligten. Er halte die Auffassung der Franzosen für falsch, nach der sich die Vereinigten Staaten ganz aus Europa zurückziehen sollten und nach der es genüge, wenn Europa ein atomares Schutzversprechen der USA besitze.

Im Gegensatz dazu vertrete die Bundesregierung die Auffassung, daß die Präsenz der USA in Europa unerlässlich sei. Diese Präsenz sei aber nur denkbar im Rahmen eines integrierten Systems, nicht dagegen in einem Bündnissystem klassischer Prägung, wie es Frankreich wünsche.

Frankreich bestreite nicht, daß im Kriegsfall ein integriertes System besser sei, es finde jedoch, daß ein integriertes System unvereinbar sei mit seiner Souveränität. Die übrigen 14 Länder seien, cum grano salis, von der Notwendigkeit eines integrierten Systems überzeugt. Was sei die Schlußfolgerung daraus? Die 14 Länder seien heute entschlossen, das integrierte System beizubehalten. Es sei die Frage, wie die Verbindungen Frankreichs damit aussehen sollten. Hier kämen schwerste Probleme auf die Organisation zu.

Ein weiteres Problem würfen die zwei in der Bundesrepublik stationierten französischen Divisionen auf¹⁶: Was sollten sie in Deutschland, wenn sie nicht mehr Teil eines integrierten Systems seien? Frankreich wolle sich das Recht vorbehalten, sie dem gemeinsamen Oberkommando zu unterstellen oder nicht. Die Lage sei ernster als allgemein angenommen.

Er zweifle nicht daran, daß Frankreich die angekündigten Maßnahmen auch durchführen werde: die Evakuierung der Militärstützpunkte von SHAPE und SACEUR.¹⁷

Der *spanische Außenminister*: Er danke für diese scharfsinnige Analyse. Nach seiner Meinung sei eine Verteidigung ohne Frankreich nicht möglich. Wenn man realistisch sei, müsse man sich zu Gesprächen gezwungen sehen, um neue Formeln zu finden.

Der Herr *Bundesminister*: Es werde oft behauptet, eine Verteidigung sei ohne Frankreich unmöglich, weil es der räumlichen Tiefe bedürfe. Das sei aber nur eine relative Wahrheit. Zweck der NATO sei es nicht, im klassischen Sinne

¹⁶ Zur Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 100.

¹⁷ Zur französischen Forderung, die NATO-Einrichtungen SHAPE und SACEUR müßten innerhalb eines Jahres Frankreich verlassen, vgl. Dok. 66, Anm. 7.

Krieg zu führen und Schlachten zu schlagen. Sie stelle vielmehr eine Abschreckungsmacht dar; der potentielle Gegner müsse wissen, daß er die nuklearen und konventionellen Verbände nicht einfach hinwegfegen kann. Die Bedingungen des modernen Krieges seien anders als es die klassischen Ideen mit ihrer Betonung der räumlichen Tiefe darstellten. Sicherlich käme der räumlichen Tiefe ihre Bedeutung zu, doch sie sei nicht so groß, daß eine Verteidigung ohne Mitwirkung Frankreichs unmöglich würde.

Nach dem Mittagessen wurde am Kamin ein vertrauliches Gespräch geführt, der *spanische Außenminister* wies dabei auf die Tendenzen zur Liberalisierung in Spanien hin. Die Freiheit sei zunächst auf dem Gebiet der Wirtschaft eingeführt worden. Man müsse Spanien auch von außen mit mehr Vertrauen entgegenkommen.

Der Herr *Bundesminister*: Was einmal nach Francos Abtreten kommen werde?

Der *spanische Außenminister*: Wahrscheinlich die Monarchie, darin sei man sich weitgehend einig. Nur gebe es tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten über die Person des zukünftigen Monarchen. Er persönlich sei für Don Juan, die Mehrheit hingegen für Don Juan Carlos. Dieser wiederum trete für die Rechte seines Vaters ein. Vielleicht ließe sich eine Lösung in dem Sinne finden, daß Don Juan seine Rechte für einige Stunden antrete und dann zugunsten seines Sohnes verzichte, auf diese Weise die Kontinuität sichernd.

Der Herr *Bundesminister*: Ob es da keine eindeutige rechtliche Regelung gebe?

Der *spanische Außenminister*: Rechtliche Konstruktionen und Systeme seien unerheblich, es käme auf die Kräfteverhältnisse an. Die Wehrmacht sei ein sehr gewichtiger Faktor. Er habe sehr großes Zutrauen zu der jungen Generation, die jetzt die Kommandostellen übernommen habe, sie sei das reinste und beste, was Spanien anzubieten habe: die Fähnriche und Leutnante, die voller Idealismus im Bürgerkrieg gekämpft hätten. Als zweiter Faktor sei die Wirtschaft zu nennen. Auch in ihr werde eine Erneuerung durch das Eindringen der neuen Generation sichtbar. Die jungen Leute gingen mit außergewöhnlichem Ernst, mit Offenheit und einem in Spanien weitgehend neuen sozialen Gewissen an ihre Aufgabe heran. Die neue Generation sei Träger der Erneuerung Spaniens. Deshalb umgebe er sich auch ständig mit jungen Leuten. Die alten müsse man noch bis zu ihrem völligen Abtreten höflich ertragen, doch er sei bemüht, ihrem unbeweglichen, traditionsverhafteten Denken möglichst wenig Einfluß einzuräumen.

Der Herr *Bundesminister*: Wie es mit der Arbeiterschaft stünde?

Der *spanische Außenminister*: Die wolle nur Sicherheit am Arbeitsplatz und Frieden. Spanien müsse sich allmählich im Sinne größerer Freiheit entwickeln. Für die Demokratie seien die romanischen Länder nicht geeignet.

Fortsetzung der Gespräche auf Rückfahrt von Toledo nach Madrid.

Der Herr *Bundesminister*: Zum Thema NATO: wo nach Auffassung der spanischen Regierung die grundlegenden Wandlungen lägen, die eine Änderung in der Struktur des Bündnisses erforderlich machten?

Der *spanische Außenminister*: Von 1949 bis heute habe sich auf allen Gebieten der Politik vielerlei geändert. Die NATO sei angesichts der Gefahr gegründet

worden, die von dem Kommunismus unter Stalin ausgegangen wäre. Inzwischen hätten sich zahlreiche Entwicklungen ergeben. Die Politik des Westens gegenüber der Sowjetunion hätte sich nach den Spannungen der Stalinzeit in früher undenkbarer Weise zum Dialog geöffnet. Die Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR seien heute anders als zu den Zeiten, als Dulles Europa besucht hätte.

Als 1949 die NATO gegründet wurde, bildeten Afrika, insbesondere Nordafrika, noch keine Gefahr; es hätte damals noch nicht die Erschütterungen von Tunesien¹⁸ und Algerien¹⁹, von Marokko²⁰ gegeben. Damals seien weder China, noch Afrika, noch Lateinamerika in die Weltpolitik eingetreten gewesen.

Die drei europäischen Mittelmeerhalbinseln (Griechenland, Italien, Spanien) seien besonders empfindlich für die Gefahr aus Afrika. Auf allen Gebieten habe sich die Politik gewandelt. Einige Länder hätten schwere Erschütterungen erfahren. Es sei nur an das Beispiel Frankreichs erinnert. Die französische Politik der vierten Republik hätte nichts gemein mit der Politik de Gaulles.

1949 hätten die USA auf dem Rüstungssektor durch die Atombombe die unbestrittene Überlegenheit besessen. Inzwischen hätten sich China und Frankreich dem Atomklub hinzugesellt.

Eine Anpassung an die gewandelten Umstände sei erforderlich. 1949 seien Infanterie und Panzerverbände noch militärisch entscheidend gewesen.

Atlantische Gemeinschaft! Der Atlantik bespüle nicht nur Massachusetts, Portugal, Frankreich und Norwegen, sondern auch Afrika und Lateinamerika. In Lateinamerika sei nur an Castro erinnert; auf dem ganzen Kontinent herrsche große Unruhe. All das sei nicht gleichgültig.

Daher sehe es jetzt in der Welt ganz anders aus als 1949. Andererseits gälten für einige Länder immer noch die Bedingungen der Kriegs- und Nachkriegszeit. Doch das Deutschland von 1966 sähe ganz anders aus als das von 1949, glücklicherweise.

Der Herr Bundesminister: Das schwere Problem der Wiedervereinigung erfordere Opfer, auch jetzt noch, und würde das auch in Zukunft weiterhin tun.

Der spanische Außenminister: Ihn empöre, daß Deutschland und Spanien im Hinblick auf die Ereignisse von 1945²¹ und 1939 immer noch als ungezogene und gemeingefährliche Buben behandelt würden, daß immer noch an ihren friedfertigen Absichten gezweifelt würde. Sicher, es seien damals Fehler begangen worden, aber Fehler beginge jedes Volk und jeder Mensch. Man habe ein Recht darauf, daß eine effektive Besserung auch abgenommen werde.

¹⁸ Tunesien wurde 1956 von Frankreich unabhängig. In den Jahren 1961 bis 1964 kam es wegen der tunesischen Forderung nach Räumung des französischen Militärstützpunktes Biserta und wegen der Enteignung von französischen Landbesitzern zu Spannungen mit Frankreich.

¹⁹ Am 1. November 1954 begann der Algerien-Krieg, nachdem die „Front de Libération Nationale“ um Ali Ben Bella einen Aufstand ausgelöst hatte. Der Krieg endete am 18. März 1962 mit dem Abkommen von Evian.

²⁰ Marokko erlangte nach Aufhebung der Protektoratsverträge mit Spanien und Frankreich 1956 die Unabhängigkeit.

²¹ Diese Jahreszahl wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „1936/39?“

Der Herr *Bundesminister*: Welche Schlußfolgerungen ergäben sich aus den angeführten zusätzlichen Tatbeständen?

1) Wenn das Bündnis der Wandlung bedürfe, müsse diese in vernünftiger Weise durchgeführt werden.

2) Es stelle sich die Frage, ob und wie die neuen Probleme richtig zu behandeln seien, die im Zusammenhang mit Afrika und Lateinamerika bestünden.

Offen gesagt: das atlantische Bündnis sei in einer Situation entstanden, in der es keine Zweifel über die großen Fortschritte des Kommunismus gegeben hätte. Die Gefährdung sei damals deutlicher sichtbar gewesen. Doch auch heute noch stünden sich in typischer Weise in Deutschland die Elitedivisionen der UdSSR und die Eliteverbände der USA gegenüber. Das sei die Realität von heute, von morgen und von übermorgen. Und diese Realität enthalte den Kern der Konfrontation. Diese Gegenüberstellung sei eindeutig militärischen Charakters. Es erhebe sich nun die Frage, wie man diese Situation durch Wandel verbessern könne.

Eine vereinfachende Antwort besage, die Wiedervereinigung Deutschlands könne im Rahmen der Einigung ganz Europas und der Schaffung eines entsprechenden Sicherheitssystems erreicht werden. Die Bundesregierung hoffe auf den Tag, an dem eine solche Lösung möglich werde. Sie glaube aber nicht, daß sie sein Kommen dadurch beschleunigen könne, daß sie die bestehenden Strukturen auflöse. Es sei falsch anzunehmen, daß die UdSSR danach der angedeuteten Lösung zustimmen werde. Er glaube, eine Schwächung der westlichen Verteidigung würde im Gegenteil nur zur Verstärkung des sowjetischen Drucks führen. Er wolle damit nicht besagen, daß die UdSSR dann unbedingt einen Krieg beginnen würde, doch der sowjetische Druck würde die politische Bewegungsfreiheit Europas einschränken. Aus diesem Grunde sei eine enge Zusammenarbeit mit den USA unerlässlich, sie bilde das Rückgrat der westlichen Verteidigung. Es frage sich, wie man die militärischen und die politischen Fragen richtig behandeln könne.

Hinsichtlich der militärischen Seite frage sich, ob mit den Ländern außerhalb der NATO (Afrika, Naher Osten, Lateinamerika) ein Kompromiß möglich sei.

Der *spanische Außenminister*: Er danke für die Darlegung, mit der er grundsätzlich übereinstimme.

Die spanische Regierung habe stets die NATO respektiert, allerdings nie Antrag auf Aufnahme gestellt.²² Die spanische Regierung sei allerdings der Auffassung: je stärker die NATO, desto besser sei das für die Sicherheit Spaniens. Die spanische Regierung habe auch immer wieder ihre Meinung ausgesprochen, daß die Präsenz der USA in Europa erforderlich sei, daß sie das Rückgrat

²² In einem Beitrag für die Konferenzmappe zum Besuch des Bundesministers Schröder vom 28. bis 31. März 1966 in Madrid erinnerte Referat II A 7 an eine Aussage des Staatspräsidenten Franco von 1961, Spanien wolle zwar nicht Mitglied der NATO werden, entziehe sich aber auch nicht der Verpflichtung zur Verteidigung Westeuropas: „Es gibt keine Anzeichen dafür, daß sich diese Auffassung Francos seither geändert hätte. Spanien drängt also nicht zur NATO. Wenn aber – bei veränderten Umständen – es eine Einladung aller NATO-Staaten zum Beitritt erhielte, würde es sich wohl dieser Aufforderung nicht verschließen. Es würde dies als politische Rehabilitation empfinden“. Für die Aufzeichnung vom 28. März 1966 vgl. VS-Bd. 8443 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

der freien Welt darstelle. Er bedaure die Entfremdung zwischen Frankreich und den USA sowie die zwischen Frankreich und der Bundesrepublik. Man sei in Spanien glücklich gewesen über die guten Beziehungen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik, habe sich gefreut, als de Gaulle dort so gut aufgenommen worden sei²³, wie auch über den Erfolg des Kennedy-Besuches²⁴.

Der Herr *Bundesminister*: Es frage sich, in welcher Form sich Spanien an der Lösung der militärpolitischen Probleme beteiligen könne. Mit welchen Staaten und innerhalb welcher militärischer Institutionen könne eine militärische Zusammenarbeit stattfinden? Wie könne das Problem der Militärpolitik im Hinblick auf Afrika gelöst werden?

Der *spanische Außenminister*: Wie die katholische Kirche im letzten Konzil²⁵ müsse auch die NATO ein „aggiornamento“ vornehmen. Die NATO-Mitglieder müßten den nötigen Realismus aufbringen, mit dem nach einer Lösung zu suchen sei, die es gestatte, die Aufgabe der NATO in an die Jetztzeit angepaßter Form zu erfüllen. Eine besondere Schwierigkeit werfe dabei natürlich die Absatzbewegung Frankreichs auf. Frankreich übertreibe in vielen Punkten, begehe große Ungeschicklichkeiten, habe aber in gewissem Umfange recht („tiene un fondo de razón“). Es gelte, neue Formen zu finden, genügend politische Fantasie aufzubringen, um auch auf das Frankreich de Gaulles attraktiv zu wirken. Es müsse das diplomatische Geschick ins Spiel gebracht werden, mit dem sich der Herr Bundesminister bei dem Fernsehinterview nach dem Mittagessen in Toledo wie ein Fisch aus der Affäre gezogen habe.

Keinesfalls dürfe erneut ein Fehler begangen werden, wie z. B. seinerzeit in der Frage des Assuan-Staudamms gegenüber Nasser, als Dulles plötzlich die zugesagten Kredite gestrichen und dadurch die VAR gezwungen habe, sich auf der anderen Seite die nötige Hilfe zu holen²⁶ – mit all den Folgen, die das inzwischen gehabt habe. Eine Persönlichkeit von der politischen Kraft des Herrn Bundesministers würde zwar von den Franzosen angefeindet, doch gerade diese Anfeindungen zeugten von Respekt, und der wiederum sei die beste Voraussetzung für die Möglichkeit, zu einer Vereinbarung zu kommen.

Der Herr *Bundesminister*: Selbstverständlich müsse man die gemeinsamen Interessen der verschiedenen Länder sichtbar machen, das gelte international wie für Europa.

²³ Staatspräsident de Gaulle hielt sich vom 4. bis 9. September 1962 zu seinem ersten Staatsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland auf. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1393 f., S. 1401–1403, S. 1409–1412, S. 1417 f. und S. 1425–1430; ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 177–181.

Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit de Gaulle am 6. September 1962; Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (51), Bd. 2; B 150, Aktenkopien 1962.

²⁴ Präsident Kennedy besuchte die Bundesrepublik vom 23. bis 26. Juni 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 206–208.

²⁵ Das Vatikanische Konzil tagte vom 11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965.

²⁶ Am 19. Juli 1956 zog die amerikanische Regierung ihr Angebot an Ägypten zurück, den Bau des Assuan-Staudamms finanziell zu unterstützen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9122.

Am 27. Dezember 1958 unterzeichneten die VAR und die UdSSR ein Abkommen, in dem die sowjetische Seite finanzielle Unterstützung und technische Hilfe bei der Errichtung des Assuan-Damms zusagte. Dazu stellte die sowjetische Regierung der VAR am 25. Mai 1964 einen Kredit von 225 Mio. Rubel in Aussicht. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 133, und EUROPA-ARCHIV 1965, Z 19.

Die Erfahrung mit Frankreich während der EWG-Krise (Rückzug aus Brüssel²⁷) habe gezeigt – davon sei er überzeugt –, daß die Krise nur beigelegt werden konnte, weil u. a. die übrigen 5 EWG-Mitgliedsländer eine feste Haltung eingenommen hätten auf der Grundlage der Römischen Verträge²⁸. Ohne diese Haltung wäre es s. E. zu größten Schwierigkeiten gekommen. Diese Erfahrungen müßten bei der Behandlung der NATO-Krise berücksichtigt werden.

Zum Thema deutsch-französische Beziehungen: die Bundesregierung erwünsche die Freundschaft und Zusammenarbeit mit Frankreich. Daher hätten Adenauer und er den deutsch-französischen Vertrag²⁹ zur Begründung einer langfristigen Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Seine Meinung in dieser Hinsicht hätte sich nicht gewandelt.

Innerhalb der EWG sei eine umfassendere Zusammenarbeit notwendig. Aber man dürfe die Augen vor folgendem nicht verschließen: Nach Auffassung der Bundesregierung sei die Präsenz der NATO und die Zusammenarbeit mit der NATO wesentlich. Hier sei Frankreich anderer Meinung. Es wünsche mehr Bewegungsfreiheit – und das wirke sich nicht zugunsten der Bundesrepublik aus, sondern gehe auf ihre Kosten.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

²⁷ Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

²⁸ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

²⁹ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

Vermerk des Staatssekretärs Lahr

St.S. 792/66 VS-vertraulich

29. März 1966

Betr.: Künftiges Verhalten der Bundesregierung gegenüber der SBZ

Minister Westrick teilt mir folgendes mit:

Im Bundeskanzleramt ist ein unverschlossener Brief eingegangen, mit dem ein namentlich bisher nicht bekannter Angehöriger der SBZ-Verwaltung einen Brief des Herrn Ulbricht an den Herrn Bundestagspräsidenten¹ übersendet. In letzterem Schreiben führt Herr Ulbricht aus, daß auch die Bundesrepublik ihren Beitritt zur UNO beantragen sollte.² Die „beiden deutschen Staaten“ müßten zusammenarbeiten usw. Der Herr Bundestagspräsident soll den Brief in den Papierkorb geworfen haben. Herr Minister Westrick knüpft an den Vorgang die Anregung, innerhalb der Bundesregierung das künftige Verhalten gegenüber der SBZ zu erörtern. Er sieht die Möglichkeit von Widersprüchen darin, daß auf der einen Seite leitende deutsche Persönlichkeiten der bisherigen Linie folgend jeden Kontakt ablehnen, während Vizekanzler Mende in seinen Sonntagsreden Ansichten vertritt, die als hiermit nicht übereinstimmend angesehen werden könnten.³ Er denkt auch an die Frage der Kontakte zwischen SPD und SED.⁴

Ich habe ihm gesagt, daß das Auswärtige Amt eine solche Aussprache sicherlich begrüßen würde.⁵

Hiermit über Herrn Staatssekretär I⁶ dem Herrn Minister⁷ n. R.

Lahr

VS-Bd. 4132 (II A 1)

¹ Für den Wortlaut des Schreibens vom 21. März 1966 an Bundestagspräsident Gerstenmaier vgl. DzD IV/12, S. 367f.

Gleichlautende Schreiben wurden an die Vizepräsidenten des Bundestages Schmid, Probst, Dehler und Schoettle übermittelt. Die Bundestagsabgeordneten erhielten Abschriften des Schreibens. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR XIV/1, S. 241.

² Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 74.

³ Zur Forderung des Bundesministers Mende, die Deutschlandpolitik „durch Bildung gesamtdeutscher gemischter Kommissionen zu aktivieren“, vgl. bereits AAPD 1964, II, Dok. 239.

Am 31. Januar 1966 regte Mende in einer Rundfunkansprache über den Sender RIAS an, „neue Formen zu finden, die Vermehrung und Intensivierung technischer Kontakte – im weiten Sinne dieses Begriffs – zu ermöglichen. Denn es geht um die einzig möglichen politischen Gegenwirkungen im innerdeutschen Bereich gegen das Konsolidierungsstreben des kommunistischen Zwangssystems, das auf eine Versteinerung der Teilung Deutschlands abzielt.“ Vgl. DzD IV/12, S. 151–153, hier S. 152.

⁴ Vgl. dazu Dok. 126, Anm. 17 und 18.

⁵ Vgl. weiter Dok. 139.

⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 30. März 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Werz verfügte.

Hat Ministerialdirigent Ruete am 7. April 1966 vorgelegen.

⁷ Hat Bundesminister Schröder am 3. April 1966 vorgelegen.

Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

St.S. 810/66 VS-vertraulich

29. März 1966¹

Betr.: Frage der Bestellung eines Apostolischen Administrators für den
Allensteiner Bezirk²

Bezug: Drahtbericht Nr. 7 vom 2. Februar 1966 VS-v³; Drahterlaß Nr. 8 vom
5. Februar 1966 VS-v⁴

Am 2. Februar 1966 berichtete die Botschaft, daß der Leiter der Abteilung I für außerordentliche Angelegenheiten im Päpstlichen Staatssekretariat, Erzbischof Samoré, dem damaligen Geschäftsträger dieser Botschaft⁵ gewisse Erwägungen bezüglich der Frage einer Ernennung eines Apostolischen Administrators für den Allensteiner Bezirk mitgeteilt habe. Weisung zu dieser Sache wurde mit dem Bezugsverlaß in Aussicht gestellt, ist jedoch bisher nicht erteilt worden.

Ogleich Erzbischof Samoré betont hatte, er handele, wenn er dieses Problem anschneide, nicht im amtlichen Auftrage, sondern spreche lediglich Gedanken aus, die er sich persönlich gemacht habe, so bestand doch von vornherein kein Zweifel daran, daß die Frage der etwaigen Einsetzung eines Apostolischen Administrators für das polnisch besetzte Süd-Ostpreußen Gegenstand offizieller Erwägungen des Heiligen Stuhles ist.

Dieser Eindruck hat sich mittlerweile noch verstärkt. Ich selbst wurde am 19. Februar vom Apostolischen Nuntius, Erzbischof Bafile, auf genau die gleiche Frage hin angesprochen, ohne jedoch selbstverständlich in der Lage zu sein, hierzu Stellung zu nehmen.

Wie ich dann Mitte März vom Herrn Bundespräsidenten hörte, hat Prälat Wüstenberg in einem Schreiben an ihn das gleiche Thema anklingen lassen. Prälat Wüstenberg teilte dem Herrn Bundespräsidenten mit, der Heilige Stuhl, der sich gegenüber der deutschen Regierung auch in Zukunft durchaus korrekt und loyal verhalten und am „Status quo“ der religiösen Betreuung der von Polen verwalteten deutschen Gebiete nichts ändern werde, denke zwar nicht daran, dort Apostolische Administraturen zu errichten. Es werde jedoch nicht für ausgeschlossen gehalten, daß für die in Frage stehenden Gebiete mit der Zeit, ähn-

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 11. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Sympher wie besprochen.“

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 19.

³ Botschaftsrat I. Klasse Jaeschke, Rom (Vatikan), berichtete über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Päpstlichen Staatssekretariat. Samoré habe geäußert, „ob der Heilige Stuhl nicht den Polen ein gewisses Entgegenkommen zeigen könne, indem man den in Allenstein sitzenden Titularbischof zum Apostolischen Administrator für den praktisch von ihm verwalteten Bezirk ernennen würde“. Jaeschke führte aus, er habe Samoré dazu erklärt, er halte „die Erteilung einer, und sei es auch nur stillschweigenden, Zustimmung der Bundesregierung zu dem [...] Schritt für ausgeschlossen“. Vgl. VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Staatssekretär Carstens bat Botschaftsrat I. Klasse Jaeschke, Rom (Vatikan), über das Gespräch mit dem Abteilungsleiter im päpstlichen Staatssekretariat, Samoré, „mit sonst niemandem zu sprechen“. Vgl. VS-Bd. 5646 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Hans Wolf Jaeschke.

lich wie in der sogenannten Zone B der von Jugoslawien verwalteten italienischen Gebiete, Apostolische Administratoren eingesetzt werden könnten. Solche Ernennungen – etwa nach dem Ableben der jetzigen Weihbischöfe – würden an dem „Status quo“ nichts ändern; nur würden diese Administratoren in Abhängigkeit vom Heiligen Stuhl und nicht mehr als Weihbischöfe von Kardinal Wyszynski wirken. Der Herr Bundespräsident hat mich gebeten, dies der Leitung des Auswärtigen Amts bekanntzugeben, was ich am 24. März 1966 bei meiner Verabschiedung von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Carstens getan habe.

Anläßlich der Gespräche, die ich im Zusammenhang mit der Überreichung meines Beglaubigungsschreibens in den letzten Tagen im Vatikan führte, ist von keinem der Herren des Vatikans, insbesondere nicht von Erzbischof Samoré, die Frage der deutschen Ostgebiete angeschnitten worden, was umso bemerkenswerter ist, als Samoré vor einem Jahr den Antrittsbesuch meines Vorgängers zum Anlaß genommen hat, von sich aus zu betonen, daß der Heilige Stuhl hinsichtlich der deutschen Ostdiözesen seine Haltung in keiner Weise ändern werde.⁶

Es ist vielleicht auch von Interesse, was ein hier tätiger deutscher Journalist, der durchaus als seriös bezeichnet werden kann, einem meiner Mitarbeiter soeben von einem Besuch erzählte, den er gestern im polnischen Priesterkolleg in Rom gemacht hat. Dort sei er von seinem Gesprächspartner, dessen Namen er nicht nennen wollte, auf den Bezirk Allenstein angesprochen worden. Der Pole meinte, die Fußnote im päpstlichen Jahrbuch 1966 (S. 76), in der von der Haltung des Heiligen Stuhls gegenüber den deutschen Ostdiözesen die Rede sei, stünde nur bei Breslau, nicht dagegen bei Ermland (S. 489)⁷. Dem Heiligen Stuhl brauche deswegen nichts im Wege zu stehen, für den polnisch verwalteten Teil des Bistums Ermland eine besondere Regelung zu treffen. Schließlich meinte der Pole, auch vom deutschen Episkopat sei zu erhoffen, daß er in dieser Hinsicht eine „kleine Konzession“ machen werde. Die Bemerkungen des polnischen Gesprächspartners des Journalisten bezüglich einer unterschiedlichen Haltung des Heiligen Stuhls gegenüber den Diözesen Breslau und Ermland sind zwar abwegig, da die Fußnote zu „Breslau“ sich ausdrücklich auf die gesamten deutschen Ostdiözesen bezieht. Doch sind sie im Zusammenhang mit den oben erwähnten Äußerungen anderer Persönlichkeiten bemerkenswert.

Es ergibt sich das Gesamtbild, daß von polnischer Seite beim Heiligen Stuhl nachhaltige Bemühungen unternommen werden, um zu erreichen, daß der bisher festgehaltene Grundsatz, keinerlei Veränderungen zu treffen, durchbrochen wird, allerdings zunächst nur auf einem räumlich beschränkten Teil der polnisch besetzten deutschen Ostgebiete und in einer nach außen hin scheinbar harmlosen Form. Die Unterscheidung zwischen einer Apostolischen Administration, deren Errichtung sicherlich gegen Artikel 11 des Reichskonkor-

⁶ Am 5. Januar 1965 berichtete Botschafter Jansen, Rom (Vatikan), Papst Paul VI. habe hinsichtlich der zwischen dem Vatikan und der Bundesrepublik bestehenden internationalen Abkommen erklärt: „An sie werde sich der Vatikan halten, und zwar sowohl dem Buchstaben wie dem Geiste nach. In ihnen seien die wesentlichen Prinzipien verankert, an die man sich halten solle. Je nach Bedarf könne man sich mit Hilfe dieser Prinzipien geänderten Umständen anpassen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3; VS-Bd. 2443 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Beim Eintrag „Ermland“ findet sich im Päpstlichen Jahrbuch ein Rückverweis auf „Breslau“. Vgl. ANNUARIO PONTIFICIO PER L'ANNO 1966, Vatikanstadt 1966.

dats⁸ verstoßen würde, und der bloßen Ernennung eines Apostolischen Administrators ist nicht geeignet, die rechtlichen Bedenken gegen einen Schritt der letztgenannten Art zu beseitigen. Denn der Sinn der dem Heiligen Stuhl von polnischer Seite vorgeschlagenen Maßnahme ist es ja offensichtlich gerade, einen Polen zum Apostolischen Administrator zu ernennen, und dies würde, auch wenn sich an der Diözesanorganisation und -circumscription nichts ändert, gegen Artikel 14 des Reichskonkordats⁹ verstoßen, worüber sich auch der Heilige Stuhl ohne Zweifel klar ist. Trotzdem drängt sich, von hier aus gesehen, die Frage auf, ob nicht der Heilige Stuhl das Schweigen der deutschen Seite auf Erwägungen, die ihr seit Anfang Februar auf verschiedenen Wegen nahegebracht worden sind, in absehbarer Zeit¹⁰, vielleicht sogar in naher Zukunft, als eine stillschweigende Zustimmung zu der Ernennung eines Apostolischen Administrators mit Sitz in Allenstein deuten würde. Ich darf dazu bemerken, daß der mit der Seelsorge in Süd-Ostpreußen beauftragte polnische Titular-Bischof Wilczynski verstorben ist, ohne daß bisher ein Nachfolger ernannt wurde. Die Ernennung eines Apostolischen Administrators in Allenstein würde bedeuten, daß aus einem Geistlichen, der nur seelsorgerische Tätigkeit im Allensteiner Gebiet ausgeübt hat, ein solcher wird, der die Jurisdiktionsgewalt eines Bischofs erhält, was es bisher in den deutschen Ostgebieten unter polnischer Verwaltung nicht gegeben hat. Die Gefahr von Kettenreaktionen läge überaus nahe. Die große Versuchung für den Heiligen Stuhl in dieser Angelegenheit liegt darin, daß die Hoffnungen auf ein Zustandekommen der vom Papst sehr gewünschten Pilgerfahrt nach Tschenstochau¹¹, obgleich sie in letzter Zeit außerordentlich gesunken sind, doch immer noch bestehen. Der Heilige Stuhl ist sich darüber klar, daß, wenn die Genehmigung zu einer solchen Reise von der polnischen Regierung überhaupt erteilt werden soll, gewisse Konzessionen gemacht werden müssen; darüber, daß solche Konzessionen gerade auf dem Gebiete der Verwaltung der deutschen Ostdiözesen wünschenswert wären, sind sich Regierung und Episkopat in Polen einig.

Unter diesen Umständen wäre ich dankbar, wenn die Botschaft mit Weisung darüber versehen würde, ob und bejahendenfalls in welchem Sinne über diese Frage mit dem Heiligen Stuhl gesprochen werden soll.¹²

Sattler

VS-Bd. 5646 (V 1)

⁸ Artikel 11 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl: „Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Änderungen der Diözesanzirkumskription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Änderungen, die über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung“. Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682.

⁹ Vgl. dazu Dok. 174, besonders Anm. 12.

¹⁰ Korrigiert aus: „nicht in absehbarer Zeit“.

¹¹ Die ursprünglich für den 3. Mai 1966 vorgesehene Pilgerfahrt von Papst Paul VI. nach Tschenstochau fand nicht statt, da die polnische Regierung den Besuch für unerwünscht hielt Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 13 des Botschaftsrats Jaeschke, Rom (Vatikan), vom 6. April 1966; VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner AdG 1966, S. 12446.

¹² Vgl. weiter Dok. 174.

Ministerialdirigent Böker an die Botschaft in Colombo

I B 5-82.21/92.07/66

29. März 1966¹

Fernschreiben Nr. 29

Aufgabe: 30. März 1966, 19.55 Uhr

Ministerpräsident Senanayake wurde 28. März von Bundeskanzler zu einstündigem Meinungsaustausch über deutsch-ceylonische Beziehungen empfangen.² Bundeskanzler ausdrückte Dank für Beitrag Senanayakes zur Wiederherstellung guter Beziehungen, denen Deutschland besondere Bedeutung beimesse.³

Ministerpräsident legte ausführlich innenpolitische und wirtschaftliche Lage Ceylons dar und appellierte an unsere Unterstützung zur Überwindung der großen von seiner Regierung vorgefundenen Schwierigkeiten. Ceylon hoffe, daß Weltbank mit Hilfe anderer Ceylon befreundeter Staaten Mittel bereitstellen werde, die Weltbank-Experten für Sanierung als notwendig angesehen hätten. Entscheidung hierüber sei besonders dringlich, da er im Juli mit Ende des Finanzjahres im Parlament zur Wirtschaftslage Stellung nehmen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen müsse. Sollte Stabilisierung nicht durchführbar sein, müsse er mit gefährlichen innenpolitischen Schwierigkeiten rechnen. Besonders bedenkliche Folgen könnten für ihn auftreten, wenn seine Regierung wegen ausbleibender Unterstützung der Weltbank Inlandreispreis nicht mehr stützen könne und auch Einfuhren von Reis und lebenswichtigen Ersatzteilen für Industrie wegen Devisenmangels einschränken müsse.

Bundeskanzler bestätigte, daß auch für Deutschland Stärkung Senanayake-Regierung im Interesse politischer und wirtschaftlicher Normalisierung in Ceylon wie ganz Südasiens von großer Bedeutung sei. Er versicherte, daß Deutschland die ceylonischen Anliegen bei der Weltbank deshalb unterstützen würde.⁴

Im weiteren Gespräch wurden Möglichkeiten Förderung ceylonischer Wirtschaft durch private Investitionen erörtert. Hierbei erklärte Senanayake, daß nach Enteignung ausländischer Ölgesellschaften verlorengegangenes Vertrauen gegenüber ausländischen Investierenden wiederhergestellt werden müsse.⁵

¹ Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Bassler konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Middellmann am 30. März 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

Hat Carstens am 30. März 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte.

Hat Lahr am 30. März 1966 vorgelegen.

² Zum Aufenthalt des Ministerpräsidenten Senanayake vom 27. bis 29. März 1966 in Bonn vgl. BULLETIN 1966, S. 340.

³ Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 5.

⁴ Die Weltbank tagte am 19./20. Mai 1966 in London. Während die ceylonische Regierung eine Soforthilfe von 100 Mio. Dollar für notwendig erachtete, war die Weltbank lediglich zu einer Kapitalhilfe in Höhe von 50 Mio. Dollar bereit. Im Anschluß an die Sitzung sicherte die Bundesregierung Ceylon für 1966 eine zusätzliche Kapitalhilfe von insgesamt 43 Mio. DM zu. Vgl. dazu das Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 7. Juni 1966; Referat III B 7, Bd. 220.

⁵ Die USA suspendierten ihre wirtschaftliche und technische Hilfe am 8. Februar 1963, nachdem

Frage der deutschen Entwicklungshilfe⁶ wurde im einzelnen nicht erörtert. Bundeskanzler beschränkte sich auf allgemein gehaltene wohlwollende Erklärung, nach der Deutschland seine Hilfe fortsetzen werde, um im Rahmen gegebener Möglichkeiten zu wirtschaftlicher Stabilisierung beizutragen.

Für die Haltung deutscher Regierung in dieser Frage könne es förderlich sein, wenn ceylonische Regierung SBZ-Generalkonsulat auf Handelsvertretung herabstufen könne; derartige Maßnahme wäre weiteres Element, um Beziehungen zu vertiefen.

Ministerpräsident Senanayake erklärte hierzu, daß derartige Maßnahme nicht möglich sei, da er mit Haltung Opposition rechnen müsse. Er habe Ceylon wieder zu einer non-alignment policy zurückgeführt und in diesem Zusammenhang Mitgliederstab SBZ-Generalkonsulats radikal beschränkt. Er werde weitere Maßnahmen im Auge behalten.

Ministerpräsident Senanayake wurde am 28. März von Bundespräsident empfangen.⁷ Unterrichtung über Gespräch bleibt vorbehalten.

Bei erneuter Begegnung mit Bundeskanzler während Abendessens wurde Senanayake auf Beschluß ceylonisch-sowjetzonaler friendship-association (siehe Drahtbericht Nr. 45 vom 27. März⁸) angesprochen. Bundeskanzler erklärte, daß hiermit unzulässige politische Tätigkeit SBZ-Vertretung in Colombo bewiesen sei, deren Hauptaufgabe Störung deutsch-ceylonischer Beziehungen wäre. Senanayake versprach, nach seiner Rückkehr „diesen Unfug“ beenden zu wollen.

Anstelle für Nachmittag mit BM Schmücker vereinbartem Gespräch fand Meinungsaustausch zwischen Ministerpräsident und Staatssekretär Langer statt.⁹

Über Besuch wurde Kommuniké¹⁰ vereinbart (s. heutigen Informationsfunk). Senanayake abflug 29. März 15 Uhr nach Paris.

Böker¹¹

Referat I B 5, Bd. 224

Fortsetzung Fußnote von Seite 397

sich die ceylonische Regierung geweigert hatte, enteignete amerikanische Ölfirmen zu entschädigen. Vgl. dazu AdG 1963, S. 10406.

Am 22. Juli 1965 beschloß das ceylonische Kabinett eine Entschädigung für die Erdölgesellschaften Shell, Caltex und Exxon. Für die Gesetzesvorlage an das ceylonische Parlament vgl. Referat I B 5, Bd. 145.

⁶ Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 375.

⁷ Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat I B 5, Bd. 224.

⁸ Botschafter Schwörbel, Colombo, berichtete, die vom Generalkonsulat der DDR unterstützte „Ceylon-GDR Friendship Association“ habe auf der Jahreshauptversammlung am 25. März 1966 eine Resolution verabschiedet, in der die ceylonische Regierung aufgefordert worden sei, sich für die Aufnahme der DDR in die UNO einzusetzen. An der Versammlung hätten auch drei Abgeordnete der Regierungspartei United Nation Party (UNP) teilgenommen. Vgl. Referat I B 5, Bd. 224.

⁹ Zum Gespräch vom 29. März 1966 vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Ramisch vom 31. März 1966; Referat III B 7, Bd. 219.

¹⁰ Für den Wortlaut vgl. Referat I B 5, Bd. 224.

¹¹ Paraphe vom 30. März 1966.

91

**Gespräch des Bundesministers Schröder mit
Staatspräsident Franco in Madrid**

MB 917/66 VS-vertraulich

30. März 1966¹

Besprechung zwischen Herrn Bundesaußenminister Dr. Gerhard Schröder und dem spanischen Staatschef S. E. Don Francisco Franco y Bahamonde am 30. März 1966, ca. 12.30 bis 13.35 Uhr, im Palacio del Pardo.

(außerdem anwesend: Spanischer Außenminister Castiella, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, Botschafter Dr. Allardt, Botschafter Erice)

Nach einleitenden Worten der gegenseitigen Begrüßung unterstrich der spanische Staatschef die große Ungerechtigkeit, daß nach mehr als 20 Jahren Deutschland immer noch geteilt sei und daß er den Wunsch der Deutschen nach Wiedervereinigung voll unterstütze.

Der *deutsche Außenminister*: Er danke Seiner Exzellenz für diese Worte; das deutsche Volk befinde sich durch seine Teilung in einer sehr unbefriedigenden Situation. Die Lage für die nationale Politik sei durchaus unbefriedigend. Demgegenüber habe Deutschland einen brillanten wirtschaftlichen Wiederaufstieg erlebt, der jedoch die Empfindlichkeit des deutschen Volkes für das Problem der Teilung nur noch erhöht habe.

In dieser schwierigen Lage sei es für Deutschland ganz besonders wichtig, gute verlässliche Freunde zu haben. Er möchte daher seine besondere Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß Spanien Deutschland in seinem wichtigsten nationalen Anliegen stets als guter Freund treu zur Seite gestanden habe.

Der *spanische Staatschef*: Deutschland lebe als Nachbar Rußlands in einer ständigen Bedrohung durch den Kommunismus und die Sowjetunion. Daher habe man in Deutschland eine besondere Einsicht in die inneren Probleme Rußlands. Er möchte daher gerne wissen, wie von Deutschland aus die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Ost und West beurteilt würde.

Der *deutsche Außenminister*: Er glaube, es gäbe da zwei wesentliche Faktoren. Erstens: Das Gleichgewicht zwischen West und Ost beruhe nur auf dem Zusammenhalt und der Einigkeit des Westens. In diesem Verhältnis sei die NATO der entscheidende Faktor der Abschreckung zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts. Daher sei man in Deutschland sehr besorgt über die letztlich aufgetretenen Probleme, die in den nächsten Wochen und Monaten behandelt werden müßten. Gleichzeitig hätte die Bundesregierung den Wunsch, der Regierung der Sowjetunion klarzumachen, daß die Wiedervereinigung auch mit deren Interesse in Einklang stünde. Die deutsche Regierung sei bemüht, die Regierung der Sowjetunion davon zu überzeugen, daß die Spannung in Europa andauern würde, solange Deutschland geteilt sei, und daß es in deren ureigenem Interesse läge, die Spaltung zu überwinden anstatt sie zu vertiefen.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Göhring am 31. März 1966 gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 1. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zu meinen Akten (nachdem Änderungen übertragen sind).“ Vgl. Anm. 22.

Seit 1955 unterhalte die Bundesrepublik mit der Sowjetunion als einzigem kommunistischem Lande diplomatische Beziehungen.² Es bestünden bedeutende Handelsverbindungen³ und ein Kulturabkommen⁴. Auf diesen letzten beiden Gebieten ergäben sich allerdings schwierige Probleme hinsichtlich der Berlinklausel⁵, denn die Bundesrepublik vertrete die Auffassung, daß Westberlin in den Geltungsbereich dieser Verträge eingeschlossen werden müsse, während die Sowjetunion den entgegengesetzten Standpunkt einnehme. Mit den übrigen osteuropäischen Ländern bestünden zwar keine diplomatischen Beziehungen, es seien jedoch Handelsbeziehungen aufgenommen und Handelsmissionen errichtet worden in Polen, Ungarn, Bulgarien und Rumänien.⁶ Im Hinblick auf die Tschechoslowakei bestünden z.Zt. Bemühungen um die Aufnahme solcher Beziehungen.⁷ Es ergäben sich allerdings dabei ähnliche Probleme wie im Verhältnis zur Sowjetunion durch die Frage der Berlinklausel. Er hoffe jedoch, daß diese Schwierigkeiten überwunden werden könnten.

Diese Politik der wirtschaftlichen, kulturellen und möglichst auch persönlichen Beziehungen sei gedacht als Demonstration der friedlichen Absichten der Bundesrepublik. Außerdem ziele diese Politik darauf ab, die andere Seite erkennen zu lassen, daß ihre Vorteile aus wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland im Falle der Wiedervereinigung noch beträchtlich gesteigert würden.

Diese Politik entspreche nicht nur den Interessen Deutschlands, sondern auch denen Europas, ja der ganzen Welt.

Für ihre Durchführung bedürfe die Bundesrepublik der Unterstützung der gesamten freien Welt. In diesem Zusammenhang käme der freundschaftlichen Unterstützung der deutschen Politik durch Spanien eine besonders gewichtige Bedeutung zu.

Der *spanische Staatschef*: Aus der spanischen Sicht stelle sich das russische Problem eher dar als eine Gefahr der Förderung von internen Aufstandsbewe-

² Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland wurde am 13. September 1955 während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in Moskau vereinbart.

³ Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. April 1958 mit der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt, das mit einem Protokoll am 31. Dezember 1960 verlängert wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222–231; für die Verlängerung und den damit zusammenhängenden Briefwechsel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1086–1091.

⁴ Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 über den kulturellen und technisch-wissenschaftlichen Austausch zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

⁵ Vom 13. bis 21. Mai 1961 wurden Verhandlungen über eine Erneuerung des Kulturabkommens geführt, das 1960 ausgelaufen war. Die Gespräche scheiterten daran, daß die Verhandlungsdelegation aus der Bundesrepublik unter der „strikten Weisung“ stand, „keiner neuen Vereinbarung ohne gleichzeitige Einigung über eine mindestens faktische Teilnahme der West-Berliner Bevölkerung an dem Kulturaustausch“ zuzustimmen, und die sowjetischen Gesprächspartner die entsprechenden Änderungen im Text des Abkommens ablehnten. Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Granow vom 16. März 1962; VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. dazu ferner AAPD 1965, III, Dok. 362.

Zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vgl. Dok. 213.

⁶ Zur Errichtung von Handelsvertretungen in Ostblock-Staaten in den Jahren 1963/64 vgl. Dok. 21, Anm. 27.

⁷ Vgl. dazu Dok. 54 und weiter Dok. 122.

gungen denn als Gefahr einer direkten Aggression. Rußland bediene sich mit Vorzug, nach spanischem Urteil, der Taktik, bewaffnete Erhebungen zu unterstützen.

Die Einheit des Atlantikpakts sei sicher eine gewichtige Waffe, um dem Westen den Respekt der Sowjetunion zu wahren. Nichtsdestoweniger habe die NATO in ihrer Auseinandersetzung mit der Sowjetunion auf eine wichtige politische Waffe verzichtet, nämlich auf die Verwendung des Wunschs der Ostblockländer nach Aufnahme engerer Bindungen zum Westen und auf Ausnutzung des Unabhängigkeitswillens dieser Länder.

Seit Rußland die Atombomben besitze⁸, beruhe der Frieden eher auf der gegenseitigen Furcht als auf der Bedeutung der NATO.

Der deutsche Außenminister: Die Osteuropapolitik der Bundesregierung ginge auf den Wunsch der Ostblockländer nach engeren Beziehungen zum Westen ein. Auch er zweifle nicht daran, daß diese Länder engere wirtschaftliche, kulturelle, persönliche, humanitäre Beziehungen zum Westen wünschten. Er glaube, es sei eine gute Politik, diesen Wünschen entgegenzukommen. Andererseits glaube er jedoch nicht, daß diese Länder die Möglichkeit hätten, sich aus dem Ostblock zu lösen, ja er zweifle sogar, daß dies ihr Ziel sei, denn schließlich seien es alle kommunistische Staaten, und sogar das flexibelste Land, Rumänien, böte nicht den Eindruck, daß es in absehbarer Zeit darauf abzielen könnte, sich vom Ostblock abzusetzen.⁹ Außerdem bestünde dafür auch keine objektive Möglichkeit. Er glaube allerdings, daß eine Annäherung zwischen Ost- und Westeuropa nützlich sei. Zum militärischen Aspekt sei zu bemerken: Man dürfe zum Beispiel nicht vergessen, daß die Bundesrepublik 1958 bis 1962 unter dem stärksten Druck des sowjetischen Ultimatums¹⁰ gestanden hätte, das sich gegen die Freiheit Berlins richtete. Die Freiheit Westberlins sei nur zu sichern durch die überzeugende Präsenz der Amerikaner, Briten und Franzosen, gestützt auf die militärische Macht der NATO. Die Bundesregierung glaube nicht, daß es möglich sei, das Berlinproblem in einer gelockteren Form zu lösen. Berlin stelle für die Russen einen zu begehrten Preis dar, da sie es als einen Fremdkörper in ihrem Machtbereich betrachten. Der starke Druck habe von 1958 bis 1962 angedauert, ein Wendepunkt sei mit der Kubakrise¹¹ eingetreten; seit damals habe er sich etwas verringert.

⁸ Die sowjetische Regierung gab am 25. September 1949 die erste Zündung einer Atombombe bekannt.

⁹ Zu den rumänischen Bemühungen um eine unabhängigere Außenpolitik vgl. Dok. 15.

¹⁰ Am 27. November 1958 kündigte die sowjetische Regierung in Noten an die drei Westmächte den Viermächte-Status und forderte die Umwandlung Berlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt innerhalb von sechs Monaten. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 151–177.

¹¹ Am 16. Oktober 1962 stellten die USA bei Aufklärungsflügen fest, daß auf Kuba Abschußbasen errichtet und Raketen sowjetischen Ursprungs stationiert worden waren. Daraufhin verhängten die USA am 22. Oktober 1962 eine Seeblockade. Nach dem Briefwechsel vom 26. bis 28. Oktober 1962 zwischen Ministerpräsident Chruschtschow und Präsident Kennedy erklärte sich die UdSSR zum Abtransport der Raketen bereit, der am 9. November 1962 begann. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. PROBLEMS OF COMMUNISM 1992 (Sonderheft).

Zu den Verhandlungen über eine abschließende Regelung der Kuba-Krise zwischen dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow und dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy vom 29. Oktober 1962 bis 7. Januar 1963 in New York vgl. die Erinnerungen des Persönlichen Referenten von Kusnezow, Boris I. Poklad: Karibskij krizis. N'ju-jorkskij dialog; MEZDUNARODNAJA ZIZN' 1992, Heft 11/12, S. 158–167.

Er teile des Staatschefs Meinung, daß auf Weltebene die sowjetische Bedrohung nicht unbedingt in erster Linie ein militärisches Problem sei, aber es sei notwendig – u. a. auch im Hinblick auf Berlin –, ein Gegengewicht gegen die sowjetische Militärmacht zu schaffen. Daher sei die tägliche Präsenz einer kontinuierlichen Verteidigungsorganisation unerlässlich. Die Präsenz der Vereinigten Staaten ergäbe sich zwingend nicht nur aus militärischen Erwägungen, sie bilde vielmehr auch aus politischen Gründen das Rückgrat des westlichen Systems. Er sei überzeugt, daß man auch auf das politische Gewicht der Vereinigten Staaten in Europa nicht verzichten könne. Daher erfülle [ihn] die NATO-Krise mit Besorgnis, da sich die Grundlage der politischen Sicherheit zu wandeln drohe.

Der *spanische Staatschef*: Auch er sei von der Unerlässlichkeit der nordamerikanischen Beteiligung an der europäischen Verteidigung überzeugt. Die Schwierigkeit sei doch wohl, daß die Wiedervereinigung nur von den Russen abhänge.

Der *deutsche Außenminister*: Dieser Meinung sei auch er, und er vertrete daher die Auffassung, daß die theoretische Konzeption der Bundesregierung in sich schlüssig sei. Von militärischer Warte müsse man sich einmal klar machen, daß nur 50 km östlich von Hamburg die Demarkationslinie beginne, die Deutschland teile und hinter der Berlin läge. Östlich dieser Linie seien mehr als 20 der bestausgerüsteten sowjetischen Divisionen stationiert; westlich davon stünden die amerikanischen Elitedivisionen. Das sei nun einmal die deutsche Wirklichkeit.

Die Wiedervereinigung Deutschlands hinge effektiv von der Sowjetunion ab. Es sei klar, daß die Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern nur einen Hilfsdienst in dieser Richtung leisten könnten. Doch eine aktive Außenpolitik böte die Möglichkeit, der Sowjetunion zu zeigen zu versuchen, daß die Wiedervereinigung Deutschlands im Rahmen eines europäischen Friedens- und Sicherheitssystems auch für die Sowjetunion von Vorteil wäre. Man denke auf deutscher Seite z. B. daran, daß die großen wirtschaftlichen Vorteile, welche die Sowjetunion zur Zeit aus der Zone zöge, bei einer solchen Regelung berücksichtigt werden müßten.

Man sei sich allerdings bewußt, daß diese politischen Bemühungen nur einen Teil darstellten, daß diese Angebote in sich nicht ausreichten, die Wiedervereinigung herbeizuführen, solange sich nicht in der internationalen Lage ein Wandel der Interessen der Sowjetunion vollzogen habe, der es dieser interessant und notwendig erscheinen ließe, die Beziehungen zu Westeuropa zu verbessern.

Es sei durchaus denkbar, daß die Sowjetunion sich eines Tages durch Probleme ihrer inneren Entwicklung, besonders aber durch den Druck der Rotchinesen¹² veranlaßt sähe, ihre Beziehungen zu Westeuropa zu verbessern.

Es sei daher Aufgabe der deutschen Politik, die Voraussetzungen zu schaffen, um bei einer solchen Konstellationsveränderung eine generelle Regelung herbeizuführen. Für die deutsche Politik ergäben sich zwei große Probleme hinsichtlich der Teilung Deutschlands: Einmal müsse die internationale Anerkennung der Sowjetzone verhindert und der Alleinvertretungsanspruch der Bun-

¹² Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. auch Dok. 35, Anm. 4.

desregierung gewahrt werden.¹³ Zum anderen gelte es, das Gefühl der Verbundenheit in beiden Teilen Deutschlands aufrecht zu erhalten.

Dies seien die schwierigen Faktoren der deutschen Politik. Es sei nur möglich, diese Probleme zu überwinden, wenn der Westen die deutschen Probleme als einen Teil seiner eigenen Probleme ansähe und wenn die Vereinigten Staaten dabei eine wesentliche Rolle spielten.

Der spanische Staatschef: Er sei mit dieser Darlegung voll einverstanden.

Er frage sich allerdings manchmal, ob die Sowjetunion den Handel mit dem Westen nicht nur dazu benutze, um sich selbst zu stärken. So werde z. B. die vorgebliche Einheit des Westens in der NATO dadurch Lügen gestraft, daß wichtige Wirtschaftsbeziehungen mit der Sowjetunion unterhalten würden.

Und außerdem befürchte er manchmal, daß eine Verständigung zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland nicht etwa den deutschen Interessen, sondern denen Frankreichs, Englands oder der Vereinigten Staaten zugute kommen könnte.

Der deutsche Außenminister: Man beschäftige sich in der Bundesrepublik intensiv mit dem Gedanken, wie wirtschaftliche Maßnahmen als Maßnahmen politischen Handelns verwendet werden könnten. Man sei sich innerhalb der NATO einig, daß keine militärisch wichtigen Güter in den Ostblock exportiert werden dürften.¹⁴ Hinsichtlich der übrigen Wirtschaftsbeziehungen bestünde Einverständnis darin, daß sie nicht auf der Grundlage langfristiger Kredite abgewickelt werden dürften¹⁵, da solche Beziehungen sonst praktisch einer Wirtschaftshilfe gleichkämen. Es sei natürlich nicht zu leugnen, daß der Gütertausch der Sowjetunion Vorteile bringe, indem er sie in den Stand setze, ihr fehlende Güter zu erwerben. Aber es gäbe eigentlich keine Möglichkeit, durch westliche Enthaltensamkeit auf dem Handelssektor die Sowjetunion unter so starken Druck zu setzen, daß sich diese zu politischen Konzessionen genötigt sehen könnte, denn die Bedeutung des sowjetischen Außenhandels sei zu gering, als daß man in dieser Hinsicht politischen Druck ausüben könne. Außerdem sei es in Friedenszeiten außerordentlich schwierig, die Industrie- und Handelsnationen zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen, sei dies doch sogar in Kriegszeiten, z. B. im Hinblick auf Blockaden, außerordentlich problematisch.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Interessen der Sowjetunion hätte die Bundesregierung deutlich gemacht, daß sie zu einem Interessenausgleich mit Rußland bereit sei, daß die Bundesrepublik im Falle der Wiedervereinigung zu großen Opfern bereit sei¹⁶ – dabei sei hauptsächlich an wirtschaftliche Leistungen gedacht worden.

Das Problem der Zone sei deshalb für die Sowjetunion so wichtig, da sie ein bedeutsames wirtschaftliches Potential darstelle, sich wirtschaftlich einigermaßen erholt habe, 17 Millionen Einwohner zähle und immerhin schon den neunten oder zehnten Platz unter den Industrienationen der Welt einnehme.

¹³ Vgl. dazu auch Dok. 74.

¹⁴ Zu den Ausfuhrbeschränkungen in Ostblock-Staaten vgl. Dok. 77, Anm. 13.

¹⁵ Zu der von der „Berner Union“ vorgesehenen Laufzeit für Kredite vgl. Dok. 77, Anm. 14.

¹⁶ Vgl. dazu auch Dok. 58, besonders Anm. 3.

Dadurch würde natürlich das Wiedervereinigungsproblem nicht gerade erleichtert.

Es sei klar, daß eine allgemeine Regelung mit dem Osten auch wirtschaftliche Übereinkünfte einschließen müsse.

Er bitte um Entschuldigung, so sehr auf der deutschen Frage insistiert zu haben, als ob sie das wichtigste Problem der Welt sei. Aber er bitte darum, ihm zu glauben, daß sich die Bundesregierung mit diesem Problem nicht nur aus nationalem Interesse beschäftige, sondern auch im Hinblick auf die Bedeutung, die ihm international zukomme. Die Bundesregierung sei sich bewußt, daß es eines starken Europas bedürfe, und daß daher seine Entwicklung gefördert werden müsse. Daher habe die Bundesregierung auch von Anfang an den Antrag Spaniens auf Assoziierung an den Gemeinsamen Markt¹⁷ tatkräftig unterstützt. Seit vier Jahren werde nun schon darüber diskutiert, es sei daher erforderlich, alle Kräfte zusammenzufassen – auch auf diplomatischem Gebiet –, um dieses Problem voranzubringen.

Der *spanische Staatschef*: Spanien sei der Bundesrepublik für ihre Haltung in dieser Frage außerordentlich verbunden und hoffe, daß die Bundesrepublik darin fortfahren werde. Die Spanier fühlten sich als Europäer, sie nähmen an Europas Sorgen teil. Die wichtigsten Handelsströme Spaniens flössen nach Europa, daher könnten die spanischen Probleme durch die Assoziierung eine Lösung erfahren. Er sei überzeugt, daß der Gemeinsame Markt auch die übrigen Länder berücksichtigen müsse, obwohl der Gemeinsame Markt für seine Mitglieder geschaffen sei (der Staatschef sprach hier von „*asociados*“, Botschafter Erice stelle durch einen Einwurf klar, daß die „Mitglieder“ gemeint seien, doch der Zusammenhang läßt es auch als richtig erscheinen, daß die nun folgenden Bemerkungen auf die Interessen der lateinamerikanischen Länder anspielen), denn die Welt sei groß, und die anderen Länder hätten sehr große Probleme. Europa sei zur Hilfe verpflichtet und dürfe nicht auf Kosten der anderen zu Vorteilen kommen, da gerade die anderen diejenigen seien, die über keine Überschüsse verfügten.

Der *deutsche Außenminister*: Er stimme ganz mit dem Staatschef darin überein, daß es notwendig sei, über Europa hinaus Hilfe zu gewähren, ganz besonders für die Entwicklungsländer. Mit dem Gemeinsamen Markt seien bereits rund 20 Länder (inklusive Türkei und Griechenland¹⁸) assoziiert, was zeige, daß der Gemeinsame Markt sich weit über den Rahmen der ursprünglichen sechs Länder hinaus ausgedehnt habe.

Er wolle nicht verschweigen, daß es im Verhältnis der sechs EWG-Länder zu den sieben EFTA-Ländern Schwierigkeiten gebe. Es müsse darum gerungen werden, diese Probleme zu überwinden. Er hoffe, daß die Vorbereitungen der Kennedy-Runde zu einem guten Ergebnis führen.¹⁹ Das würde der europäi-

¹⁷ Zum spanischen Antrag vom 9. Februar 1962 auf Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 86, Anm. 3.

¹⁸ Das Assoziierungsabkommen vom 12. September 1963 zwischen der Türkei und der EWG trat am 1. Dezember 1964 in Kraft. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1965, S. 20–22.

Zur Assoziierung Griechenlands mit der EWG vgl. Dok. 87, besonders Anm. 6.

¹⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 12, Anm. 25.

Zu den Erörterungen des EWG-Ministerrats am 4./5. April 1966 über die Kennedy-Runde vgl. Dok. 101.

schen Sache einen wichtigen Impuls geben und für alle Länder von Nutzen sein.

Der Staatschef wisse sicherlich, daß auch die Interessen der Sechs nicht identisch seien. So lege z. B. Frankreich einen starken Akzent auf die Agrarproblematik, was für die Bundesrepublik reichlich kostspielig zu werden drohe.²⁰

Nichtsdestoweniger sei er optimistisch und hoffe, daß es gelingen werde, den Gemeinsamen Markt auszudehnen und die bestehenden Beschränkungen zu eliminieren oder doch zumindest eine Vertiefung der Gräben zu vermeiden.

Desto unerfreulicher sei es, daß auf dem Gebiet der Verteidigung so große Probleme entstanden seien. Er wolle ganz offen sagen, daß es hier politische Meinungsverschiedenheiten gäbe. Deutschland sei sich der Notwendigkeit guter Beziehungen zu Frankreich bewußt. Aber die Bundesrepublik könne sich mit der französischen Auffassung über die Möglichkeiten der Wiedervereinigung nicht einverstanden erklären, denn Frankreich wolle die deutsche Frage allein im europäischen Rahmen lösen.²¹ Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß insoweit die Möglichkeiten Europas überschätzt werden. Sie sei der Ansicht, daß Europa gestärkt durch seine Einheit und im Zusammenwirken mit den USA die Lösung des deutschen Problems in Angriff nehmen müsse. Wegen des Verhältnisses Europas zu Amerika stünden wir vor erheblichen Problemen.²² Es sei unser Schicksal, in diesen Fragen Kompromisse finden zu müssen.

Der *spanische Staatschef*: Auch er habe den Eindruck, daß de Gaulle zu weit gehe. Er denke jedoch, daß er nicht all das ausführen werde, was er angekündigt habe.²³

Der *deutsche Außenminister*: Es sei schwierig, in der Politik Prognosen zu machen. Die Krise des Gemeinsamen Marktes sei nur dadurch überwunden worden²⁴, seiner Auffassung nach, daß die fünf übrigen Mitglieder eine feste Haltung auf Grundlage der Romverträge²⁵ eingenommen hätten. Er hoffe, daß es möglich sein werde, auch auf diesem anderen Gebiet eine Lösung zu finden.

²⁰ Zur Regelung der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 76 und weiter Dok. 92.

²¹ Am 4. Februar 1965 bezeichnete Staatspräsident de Gaulle auf einer Pressekonferenz die Überwindung der deutschen Teilung als gesamteuropäische Aufgabe: „Le problème allemand est, par excellence, le problème européen. [...] Ce qu'il faut faire ne pourra être fait, un jour, que par l'entente et l'action conjuguées des peuples qui ont toujours été, qui sont et qui resteront principalement intéressés au sort du voisin germanique, bref, les peuples européens. Que ceux-ci envisagent, d'abord d'examiner ensemble, ensuite de régler en commun, enfin de garantir conjointement, la solution d'une question qui est essentiellement celle de leur continent“. Als Voraussetzung für eine Überwindung der Teilung nannte de Gaulle eine veränderte Haltung der UdSSR, die den osteuropäischen Staaten mehr Freiraum gewähren müßte, und die Bereitschaft der Bundesrepublik, im Rahmen einer Wiedervereinigung auch eine Regelung der Grenzfrage zu akzeptieren. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 338 und 341.

²² Der Passus „denn Frankreich wolle ... erheblichen Problemen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Änderungen zurück. Vorher lautete er: „Die Bundesrepublik sei vielmehr der Ansicht, daß Europa nur gestärkt durch seine Einheit die Lösung dieses Problems in Angriff nehmen könne. Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß die Möglichkeiten Europas überschätzt würden.“

²³ Zur Ankündigung des französischen Staatspräsidenten, Frankreich aus der militärischen Integration der NATO herauszulösen, vgl. Dok. 66, besonders Anm. 3.

²⁴ Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

²⁵ Für den Wortlaut der Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

Das setze allerdings die Einigkeit aller übrigen Mitglieder des Bündnisses voraus.

Es habe sich zur Zeit ein trügerisches Sicherheitsgefühl verbreitet. Die Deutschen hätten als der Gefahr unmittelbar benachbart vielleicht ein besseres Gefühl für die wirklichen Gefahren.

Als Beispiel für kurzfristige unerwartete Entwicklungen sei die Stationierung von Mittelstreckenraketen auf Kuba erwähnt. Das sei nur vier Jahre her. Man dürfe sich dem trügerischen Sicherheitsgefühl nicht hingeben, sondern müsse die Dinge mit klarer Nüchternheit betrachten.

Er wolle bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen, welch bedeutsame Gespräche er mit seinem geschätzten Kollegen, dem Außenminister Castiella²⁶, geführt habe. Er habe den Eindruck, daß es möglich sei, viele Probleme in einer positiven Weise zu lösen, und er hoffe, daß sein Besuch der Auftakt zu einer Vertiefung der Beziehungen zwischen beiden Ländern sei.

Der *spanische Staatschef*: Der Herr Außenminister könne sicher sein, daß Deutschland unter den verschiedensten spanischen Gruppen („elementos españoles“) eine herzliche Aufnahme finden werde, sowohl im Hinblick auf die europäischen Aspekte als auch auf die des Wohlstands und der Verteidigung.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

92

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 793/66 geheim

30. März 1966

Betr.: EWG-Agrarpolitik¹

In der Kabinettsitzung vom 25. März hat der Herr Bundeskanzler auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes entschieden, daß die vier Staatssekretäre des „EWG-Clubs“² Untersuchungen darüber anstellen sollen, durch welche agrarpolitischen Maßnahmen die bisher allein auf den Preis gestützte gemeinsame Agrarpolitik ergänzt werden sollte, um zu verhindern, daß wir vor die Alternative gestellt werden, entweder übertrieben hohe Lasten der Agrarfinanzierung zu tragen oder unserer Landwirtschaft Agrarpreise aufzuerlegen, die die deutschen Produktionskosten nicht decken.

In einer Koalitionsbesprechung, die am 28. März folgte, kam der Bundeskanzler auf diesen Auftrag zu sprechen und fand hierfür die allgemeine Zustimmung. Im Laufe der Erörterungen entwickelte der Herr Bundeskanzler eine These, die von der von uns vorgeschlagenen abweicht.

²⁶ Für das Gespräch vom 29. März 1966 vgl. Dok. 87.

¹ Vgl. dazu Dok. 76.

² Zum Staatssekretärausschuß für Europafragen vgl. Dok. 76, Anm. 17.

Er geht davon aus, daß im Bereich der Gemeinschaft recht unterschiedliche Boden- und Klimabedingungen bestehen, infolgedessen mit unterschiedlichen Kosten landwirtschaftlich produziert wird. Auf diese unterschiedlichen Gegebenheiten, die unveränderlich seien, müsse eine gemeinsame Agrarpolitik Rücksicht nehmen. Hierbei müsse der Bessergestellte dem Schlechtergestellten helfen. Es erscheine ihm widersinnig, daß zum Beispiel Frankreich, das bessere Böden und besseres Klima habe, überdies auch noch auf Kosten seiner schlechter gestellten Partner gewaltige Beträge zur Unterstützung seiner Landwirtschaft erhalte. Das umgekehrte wäre logisch. Sicherlich müsse es in einem einheitlichen Markt eine einheitliche Preispolitik geben. Da es, wie inzwischen die Erfahrung erwiesen habe, gefährlich sei, den gemeinsamen Preis nach dem Preis eines relativ teuer produzierenden Partners zu orientieren, solle man die Preise niedrig festsetzen, jedenfalls so niedrig, daß kein Produktionsanreiz ausgeübt werde, und im übrigen die dadurch Benachteiligten, d. h. diejenigen, die dann nicht mehr auf ihre Produktionskosten kommen, aus Gemeinschaftsmitteln subventionieren. Das läuft auf eine Art „deficiency payments“, d. h. die Subvention des Bauern nicht über den Preis, sondern die Subvention, hinaus. Dieser Gedanke hat zweifellos etwas für sich. Er liegt dem System zugrunde, das in Großbritannien seit einiger Zeit zur dortigen Zufriedenheit praktiziert wird. Nur ist es etwas gänzlich anderes – man könnte sogar sagen: das Gegenteil dessen –, was in der Gemeinschaft vor fünf Jahren begonnen und seitdem systematisch weiterentwickelt worden ist.

Als wir im Jahre 1960 begannen, in Brüssel auf der Grundlage des sogenannten „Mansholt-Plans“³ eine gemeinsame Agrarpolitik zu entwickeln und ich seinerzeit mit der Leitung der deutschen Delegation beauftragt wurde, war meine erste Frage, welches die deutsche Konzeption für eine gemeinsame Agrarpolitik sei.⁴ Ich habe aber hierauf niemals eine Antwort erhalten. Eine solche Konzeption existierte nicht. Ob wir damals mit einem Vorschlag von „deficiency payments“ Erfolg gehabt hätten, möchte ich sehr bezweifeln, denn damals bestand noch in der Gemeinschaft und auch in deutschen europäisch interessierten Kreisen die Vorstellung, der Rom-Vertrag⁵ basiere darauf, Deutschlands Vorteil aus dem Vertrag sei die Industrie, Frankreichs Vorteil die Landwirtschaft, und das mit dem Rom-Vertrag Frankreich gegebene Versprechen müsse eingelöst werden. Aber wenn man überhaupt je den Versuch hätte machen wollen, zu einem mehr uns begünstigenden System zu gelangen, hätte man diesen damals unternehmen müssen. Ich halte es für wenig aussichtsreich, heute die gemeinsame Agrarpolitik völlig umzustülpen. Wir wür-

³ Zum Vorschlag der EWG-Kommission vom 30. Juni 1960 vgl. Dok. 76, besonders Anm. 5.

⁴ Botschafter Lahr nahm als Delegationsleiter an den am 9. September 1960 aufgenommenen Verhandlungen der EWG-Mitgliedstaaten über die Vorschläge der EWG-Kommission vom 30. Juni 1960 teil. Vgl. dazu LAHR, Zeuge, S. 319 f.

Am 20. August 1960 wies Lahr den Ministerialdirigenten im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Baath, auf die Notwendigkeit hin, eine eigene Konzeption hinsichtlich der Gestaltung einer gemeinsamen Agrarpolitik in der EWG zu entwickeln. Dabei gewann er den Eindruck, „daß im BML keine Klarheit über den von der deutschen Landwirtschaft in der EWG künftig einzuschlagenden Weg besteht“. Vgl. die Aufzeichnung vom 22. August 1960; Referat 200, Bd. 433.

⁵ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1020.

den hierbei nicht nur auf den erbitterten Widerstand Frankreichs, sondern auch auf den Widerstand der Italiener und Holländer stoßen. Wir wären nicht einmal der belgischen und der luxemburgischen Unterstützung sicher.

Der Gedanke, der mich in der Kabinettsitzung vom 25. März leitete und der mit den drei anderen Staatssekretären abgesprochen war, ist folgender: Der „Mansholt-Plan“ hat den Preis zum alleinigen Marktregulator bestimmt. Diese Konstruktion führt zu dem Dilemma: zu kostspielige Agrarfinanzierung oder zu niedrige Preise. Wir werden diesen Weg nicht unbegrenzt weitergehen können. Wir werden den Preis als marktregulierenden Faktor nicht ausschalten können, aber wir müssen uns bemühen, durch sonstige agrarpolitische Maßnahmen, bei im allgemeinen relativ hohen Preisen, ein unmäßiges Anwachsen der Produktion zu verhindern. Hierfür scheinen sich auf den wichtigsten Gebieten gewisse Möglichkeiten anzubieten. Diese Möglichkeiten sollten untersucht werden, und das eben ist die Aufgabe der Staatssekretäre.

Die Staatssekretäre werden ihre Aufgabe sicherlich in diesem Sinne aufgreifen und durchzuführen versuchen. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers bei den meisten Teilnehmern des Koalitionsgesprächs Beifall fanden und vermutlich weiterwirken werden.⁶

Hiermit dem Herrn Minister⁷ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär)

⁶ Im Staatssekretärausschuß für Europafragen wurde am 14. April 1966 vereinbart, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorbereitende Arbeiten für eine Stellungnahme zu den Vorschlägen des Bundeskanzlers Erhard aufnehmen solle. Ein Entwurf des Gutachtens lag im September 1966 Bundesminister Höcherl vor, konnte aber noch nicht an den Ausschuß weitergeleitet werden, da das Bundeskanzleramt auf einer vorangehenden Unterredung des Bundeskanzlers Erhard mit den Bundesministern Höcherl und Westrick sowie dem Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hüttebräuker, bestand. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 15. April und 21. September 1966; Referat I A 2, Bd. 1166.

Zur Regelung der EWG-Agrarmarktfinanzierung vgl. weiter Dok. 101.

⁷ Hat Bundesminister Schröder am 3. April 1966 vorgelegen.

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2562/66 geheim
Fernschreiben Nr. 608

Aufgabe: 30. März 1966, 13.00 Uhr¹
Ankunft: 30. März 1966, 14.44 Uhr

Betr.: Frankreich/NATO

Bei einem Abendessen in meinem Hause am 29.3., an dem außer Staatssekretär Carstens² die Abteilungsleiter Leddy (USA) und Lord Hood (UK) und deren NATO-Botschafter³ teilnahmen, entwickelten sich folgende Überlegungen:

1) Die Briten wünschen baldigen Beginn der Verhandlungen USA/UK/Deutschland über die französischen Truppen in Deutschland⁴. Das Ergebnis dieser Drei-Mächte-Beratungen wäre den Vierzehn in Paris zur Kenntnis zu bringen. Die Beratungen sollten so beschleunigt werden, daß spätestens zur Ministerkonferenz im Juni⁵ endgültige Beschlüsse gefaßt werden können. Während die Briten die Auffassung vertraten, daß in einer bestimmten Phase der Beratungen die Außenminister der drei Mächte zusammentreten müßten, waren die Amerikaner der Auffassung, daß abschließende Entscheidungen auch durch hochrangige Beamte getroffen werden könnten.

Staatssekretär Carstens erklärte, daß er noch einige Tage zur Vorbereitung benötige, daß aber auch er dafür sei, die Besprechungen bald zu beginnen.

2) Als dringendste Probleme, die von den Vierzehn sofort in Angriff genommen werden müßten, wurden bezeichnet:

a) Auswirkungen der Zurückziehung des französischen Personals aus SHAPE und AFCENT und deren eventuelle Ersetzung (zum Beispiel Schlüsselpersonal für Nachrichtenverbindungen u. ä.).

b) Entscheidungen über Bauvorhaben und Zahlungsverpflichtungen auf dem Gebiet der Infrastruktur und des Militärhaushalts. (Hierzu bitte ich dringend um die mit Drahtbericht Nr. 563 vom 23.3.⁶ erbetene Ermächtigung.)

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens hielt sich anlässlich der Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Paris auf. Vgl. dazu auch Dok. 63.

³ Harlan Cleveland und Sir Evelyn Shuckburgh.

⁴ Zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA über den Aufenthalt der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. bereits Dok. 68, Anm. 11.

Vgl. weiter Dok. 99.

⁵ Korrigiert aus: „Juli“.

Zur Sitzung des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

⁶ Botschafter Grewe, Paris (NATO), bat um die Ermächtigung, „die deutschen Sprecher in den genannten Ausschüssen von Fall zu Fall mit entsprechenden Weisungen versehen zu können, die eine einheitliche Haltung mit den anderen Verbündeten in diesen Fragen sicherstellen“. Vgl. VS-Bd. 1467 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 25. April 1966 bat Ministerialdirektor Werz die Ständige Vertretung bei der NATO, „bei den Beratungen der Vierzehn von jeder Initiative Abstand zu nehmen, die zu einer Verzögerung des Genehmigungsverfahrens oder zu einer Gefährdung des Infrastrukturprogramms 1966 führen kann.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1634; VS-Bd. 1467 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

c) Klärung, wie der Rat (und die wesentlichen Ausschüsse) funktionieren soll; welche rechtliche Bedeutung Beschlüsse der Vierzehn einerseits, ein etwaiges französisches Veto im Rat andererseits haben; wie die erforderlich werdenden Beschlüsse über die organisatorischen und sonstigen Maßnahmen rechtlich wirksam zustandekommen können. (Hierzu bitte ich um Weisung über die deutsche Auffassung.)

3) Zur künftigen militärischen Organisation vertraten die Briten sehr entschieden die Auffassung, daß der Rat und SACEUR nicht an einem Ort vereint sein sollten. Vielmehr müsse SACEUR unter allen Umständen auf dem Kontinent verbleiben. (Diese Haltung erklärt sich wohl dadurch, daß man den Rat gern in London sähe, SACEUR jedoch nicht, da man schlecht einen Oberbefehlshaber in einem Land haben kann, das nicht zu seinem Befehlsbereich gehört.)⁷

Die Amerikaner stellten folgende Überlegungen zur Diskussion:

- a) die Standing Group aufzulösen;
- b) am Sitze des Rats ein oberstes militärisches Planungsgremium (MC und Planungsstab) zur Beratung des Rates einzurichten;
- c) die Stelle eines obersten Stabschef für die gesamte NATO zu schaffen;
- d) SACEUR und SACLANT von ihren Planungsaufgaben zu befreien und auf rein operative Aufgaben zu beschränken;
- e) eine Vereinfachung der Kommandostruktur durch Einsparung einer Kommandoebene zu erzielen, wobei entweder (beispielsweise) SHAPE mit AFCENT oder AFCENT mit den nachgeordneten Befehlsbereichen vereint werden könnten.

(Ich bitte um Weisung, wie wir zu derartigen Überlegungen Stellung nehmen sollen. Mir scheint es jedenfalls unerlässlich, daß der Rat am gleichen Ort mit den obersten Militärbehörden seinen Sitz hat.)

Es bestand Übereinstimmung, daß die Vierzehn sich bei dem militärischen Teil dieser Überlegungen in erster Linie auf den Rat der nationalen Militärbehörden verlassen müßten.

4) Botschafter Cleveland regte an, daß die Arbeitsgruppen I und II des Special Committee beschleunigt ihre Arbeiten intensivieren sollten, um bis zur Ministerkonferenz der NATO im Juni zu konkreten Vorschlägen zu gelangen. Auf diese Weise könne erreicht werden, daß die Brüsseler Konferenz sich nicht nur

⁷ Am 13. April 1966 wurde Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), von italienischer Seite auf den britischen Wunsch angesprochen, den Sitz des NATO-Rats nach London zu verlegen: „Die italienische Regierung hätte sich schon 1952 für Paris ausgesprochen, um das damals herrschende Übergewicht der Anglo-Amerikaner in der Organisation abzuschwächen. Der gleiche Gesichtspunkt gelte auch heute. [...] aus diesem Grunde lege man auf einen Sitz des Rats soweit südlich wie möglich wert. Griechenland und Türkei würden sicher der gleichen Auffassung sein. In erster Linie denke man an Brüssel. Wenn sich die Bundesregierung auch dieser Linie anschließen könne, dann würde es vielleicht möglich sein, dem Druck der Amerikaner und Engländer auf Verlegung nach London zu widerstehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 710; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

In seiner Antwort hob Staatssekretär Carstens hervor, daß sich die Bundesregierung in dieser Frage noch nicht entschieden habe: „Sie können aber sagen, daß der für uns entscheidende Gesichtspunkt die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bündnisses sei.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 513; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

mit den Problemen Frankreichs befassen muß, sondern durch konstruktive Beschlüsse über die Verbesserung der Bündnisstruktur in der Öffentlichkeit beweist, daß das Bündnis lebt und auf dem für richtig gehaltenen Weg fortschreitet.

5) Bei dieser Gelegenheit äußerte Leddy, daß dann auch die lange aufgeschobene Entscheidung über eine „hard ware“-Lösung wieder auf den Tisch komme. Die Zielrichtung dieser Bemerkung wurde nicht ganz deutlich. Vielleicht könnte Botschaft Washington gebeten werden, dem nachzugehen.⁸

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

94

Gespräch des Bundesministers Westrick mit dem israelischen Botschafter Ben Natan

AB-30101 J 9-619/66 VS-vertraulich

31. März 1966¹

Der israelische Botschafter Ben Natan suchte Herrn Bundesminister Dr. Westrick am 31. März 1966 von 9.45 bis 11.00 Uhr zu einem Gespräch auf, an dem der Unterzeichnete² teilnahm.

Botschafter *Ben Natan* trug die Frage der „israelischen Gesundheitsgeschädigten“³ vor. Als dieser Punkt bei dem deutsch-israelischen Abkommen von 1952⁴ mitgeregelt worden sei, habe man nicht gewußt, wieviele Anspruchsberechtigte

⁸ Am 23. März 1966 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheske, z. Z. Washington, der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen, Acheson, habe die Notwendigkeit einer Stärkung der NATO betont und dabei „eine amerikanische Initiative gegenüber London“ in der Frage einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht (GNS) erwähnt: „Vielleicht werde man das Thema nach den britischen Wahlen erneut mit London aufnehmen können. Dabei werde möglicherweise viel darauf ankommen, wie weit wir bereit seien, Großbritannien wirtschaftlich zu helfen. Seiner Ansicht nach befinde sich England in einer sehr kritischen und schwierigen Situation. [...] Dabei werde die deutsche Hilfe von wesentlicher Bedeutung sein, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der nuklearen Frage.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 678; VS-Bd. 2037 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. weiter Dok. 98.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 1. April 1966 gefertigt und am 6. April 1966 an Ministerialdirigent Simon geleitet, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder und Staatssekretär Lahr verfügte.

Hat Schröder am 6. April und Lahr am 7. April 1966 vorgelegen.

² Horst Osterheld.

³ Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 393.

⁴ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

In den beigefügten Schreiben Nr. 1 a bzw. 1 b wurde bestätigt, daß die von Israel gegenüber der Bundesrepublik erhobene Forderung auf Entschädigung für Eingliederungskosten jüdischer Flüchtlinge mit dem Inkrafttreten des Abkommens als geregelt angesehen und daß Israel keine weiteren Forderungen wegen der im Zusammenhang mit den Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus entstandenen Schäden erheben werde. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 65 f.

es gäbe und wie hoch der Gesamtbetrag würde; die israelische Seite habe mit etwa 20 Mio. DM gerechnet. Inzwischen müsse Israel jährlich 25–30 Mio. zahlen, und insgesamt werde es mindestens 600 Mio. aufbringen müssen. Der Gesamtbetrag würde sogar über 1,2 Mrd. DM ausmachen, wenn Israel diese Aufgaben damals uns überlassen hätte, da die deutschen Entschädigungssätze erheblich höher lägen als die israelischen. Israel habe auf Grund des Luxemburger Abkommens nur 3 Mrd. DM von der BRD erhalten⁵; die o. a. 600 Mio. stellten davon 20 % dar; in Wirklichkeit habe Israel also höchstens 2,4 Mrd. erhalten. Das sei nach israelischer Auffassung untragbar. Es gäbe nur drei Möglichkeiten: a) wir leisteten Israel Ersatz, ggf. nach Entscheid durch die im Verträge vorgesehene Schiedskommission⁶, b) mit diesem Fall werde ein besonderes Schiedsgericht ad hoc betraut, c) wenn wir dem nicht zustimmten, werde sich Israel an den Internationalen Gerichtshof im Haag wenden. Wir sollten bald entscheiden, wie wir uns zu verhalten gedächten, in engem zeitlichen Zusammenhang mit den Wirtschaftsverhandlungen⁷ (und zwar vor deren Abschluß), schon damit nach den Wirtschaftsverhandlungen nicht gesagt werden könne, die Israelis fänden immer neue Gründe, um Ansprüche gegen Deutschland geltend zu machen.

Herr Bundesminister *Westrick* führte aus, die Nachkriegsjahre hätten Israel bewiesen, daß in Deutschland ein guter Wille zur Wiedergutmachung bestehe. Auch bei der Ablösung der Waffenlieferungen⁸ hätten wir uns doch recht großzügig verhalten. Was nun die „Gesundheitsgeschädigten“ angehe, so glaubten wir gern, daß sich die Israelis hinsichtlich des Gesamtbetrages geirrt hätten. Auch wir hätten uns 1952 geirrt. Damals hätten wir angenommen, daß 3–5 Mrd. DM an Wiedergutmachungsleistungen aufzubringen wären; inzwischen hätten wir schon 28 Mrd. DM gezahlt, und noch sei kein Ende abzusehen.⁹

Botschafter Ben Natan habe Herrn Görs vor dessen Abreise nach Israel zur Unterzeichnung des sog. „Schlußprotokolls“¹⁰ auf die ungelöste Frage der

⁵ Die Bundesrepublik verpflichtete sich im Luxemburger Abkommen vom 10. September 1952 zur Zahlung von 3 Mrd. DM an den Staat Israel und 450 Mio. DM an die Jewish Claims Conference. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37.

⁶ Zur Diskussion um den bereits 1964 unterbreiteten israelischen Vorschlag, die in Artikel 14 des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 vorgesehene Schiedskommission anzurufen, informierte Ministerialdirektor Thierfelder am 6. Dezember 1965: „Auch dieser Anregung konnte nicht entsprochen werden. Für die Anrufung der Schiedskommission fehlt es nach deutscher Auffassung ebenfalls an einer rechtlichen Grundlage, da Artikel 14 des Israel-Vertrages eine Zuständigkeit der Schiedskommission nur für die Auslegung und Anwendung des Vertrages vorsieht.“ Vgl. den Schrifterlaß an die Botschaft in Tel Aviv; Referat V 2, Bd. 1282.

⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 55 und weiter Dok. 119.

⁸ Vgl. dazu Dok. 55, besonders Anm. 13 und 14.

⁹ Zum Gesamtumfang der Wiedergutmachungsleistungen vgl. Dok. 144, besonders Anm. 10.

¹⁰ Im Entwurf des Abschlußprotokolls über die Beratungen der Gemischten Kommission zur Durchführung des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 wurde festgestellt: „Das Abkommen ist vertragsgemäß abgewickelt worden. Alle Fragen [...] konnten in beiderseitigem Einvernehmen geklärt werden. Ein Zusammentreten der [...] Schiedskommission war nicht erforderlich.“ Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Keiser vom 18. März 1966; Referat V 2, Bd. 1279. Vgl. ferner den im März 1966 vom Bundesministerium für Wirtschaft herausgegebenen Bericht über die Durchführung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Israel; Referat V 2, Bd. 1282.

„Gesundheitsgeschädigten“ hingewiesen¹¹ und Herrn Görs dadurch vielleicht Unannehmlichkeiten erspart. Er, Bundesminister Westrick, wolle Herrn Ben Natan insoweit helfen, als er ihm bestätige, daß Ben Natan das Petitum wegen der „Gesundheitsgeschädigten“ schon vor einiger Zeit vorgebracht habe, nicht erst heute.

Was die Schiedskommission angehe, so sei sie für diese Frage nicht zuständig. Einem Schiedsgericht ad hoc könnten wir nicht zustimmen. Die Rechtslage sei nach unserer Auffassung völlig klar, und zwar zu unseren Gunsten. Abgesehen von der Rechtslage wolle er den Botschafter aber doch auch auf die sehr schwierige deutsche Haushaltslage hinweisen; die Bundesregierung müsse alles tun, um einer Inflation entgegenzutreten. Sie habe daher sehr harte Maßnahmen getroffen, eine Reihe sozialer Vorhaben streichen, die Entwicklungshilfe verringern müssen usw. Das setze auch unseren Möglichkeiten gegenüber Israel Grenzen. Wir könnten verstehen, das die Israelis das Deutschland der Vergangenheit verurteilten, wir könnten aber nicht verstehen, wenn sie auch das heutige Deutschland beschimpften. Niemand könne die Haltung des jetzigen Deutschland gegenüber Israel kritisieren. Wir hätten ein großes Maß an gutem Willen durch die Tat bewiesen. Insoweit seien manche Äußerungen verantwortlicher israelischer Politiker unverständlich. Herr Dr. Nahum Goldmann, der mündlich und schriftlich für die großzügige deutsche Hilfe gedankt habe, fordere nun weitere 50 Mio. DM, „ohne die alles früher Geschehene praktisch wertlos sei“.

Hier unterbrach *Ben Natan* den Herrn Minister und bat, die Person und die Aktionen von Herrn Nahum Goldmann auszuklammern. Davon wolle er nichts wissen; das sei eine ganz andere Sache. Was die Äußerungen israelischer Politiker angehe, so liege hinsichtlich gewisser Erklärungen von Ministerpräsident Eshkol ein Mißverständnis vor; sie seien nicht so hart gefallen, wie sie in Deutschland verbreitet worden seien.¹² Im übrigen wolle er, Ben Natan, darauf hinweisen, daß die Wiedergutmachungsleistungen und das Luxemburger Ab-

¹¹ Ministerialdirigent Görs, Bundesministerium für Wirtschaft, wurde vor seiner Abreise nach Israel, wo er das Abschlußprotokoll über die Durchführung des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 unterschreiben sollte, vom israelischen Botschafter zu einem Gespräch am 26. März 1966 eingeladen. Ben Natan erläuterte die fehlerhafte Berechnung der Eingliederungskosten von jüdischen Flüchtlingen im Jahr 1952: „Als ‚die Juristen in Jerusalem‘ von der Unterzeichnung eines sog. Schlußprotokolls am 31. 3. 1966 gehört hätten, hätten sie darauf hingewiesen, daß die israelische Seite bei der Unterzeichnung des Protokolls [...] unbedingt einen Brief überreichen müsse, in dem auf diese noch offenen Fragen hingewiesen werde.“ Um dem Empfang eines solchen Schreibens zu entgehen, entschloß sich Görs, die Reise nach Israel zu verschieben. Vgl. die Aufzeichnung von Görs vom 28. März 1966; Referat V 2, Bd. 1279.

¹² Ministerpräsident Eshkol erklärte am 11. März 1966 in einem Interview mit der Zeitung „Maariv“, auf die Frage, ob Bundeskanzler Adenauer Ministerpräsident Ben Gurion versprochen habe, 500 Mio. Dollar an Israel zu zahlen: „Das ist kein Märchen, das ist die Wahrheit. Das wurde versprochen. [...] Nazi-Deutschland hat einen großen Ast des jüdischen Stammes abgesägt, und wir haben jedes moralische Recht, von Deutschland zu fordern, daß es uns in wirtschaftlicher Hinsicht mehr hilft als irgendeinem anderen Staate in der Welt. [...] Ich bin in keiner Weise bereit, den Deutschen ein Leumundszugnis auszustellen. Die Deutschen sind verpflichtet, jeden Tag zu beweisen, daß sie anders geworden sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 168 des Botschaftsrats I. Klasse Török, Tel Aviv; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 11. und erneut am 21. März 1966 protestierte Staatssekretär Lahr im Gespräch mit Ben Natan gegen die Äußerungen von Eshkol. Vgl. dazu die Drahterlasse Nr. 84 und 86 von Lahr an die Botschaft in Tel Aviv; VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

kommen mit Israel auseinanderzuhalten seien. Ein Teil der deutschen Wiedergutmachungszahlungen gehe bspw. nach USA; gleichwohl komme niemand auf den Gedanken, diese Zahlungen als eine deutsche Leistung an die amerikanische Regierung aufzufassen. In dem Luxemburger Vertrag habe seine Regierung Verpflichtungen übernommen, deren Ausmaß sie nicht habe vorhersehen können. Die Verpflichtungen gingen außerdem weit über die Laufzeit des deutsch-israelischen Abkommens¹³ hinaus. Insoweit liege also ein Tatbestand vor, der neue Vereinbarungen und deutsche Leistungen erforderlich mache.

Bundesminister *Westrick* bemerkte hierzu, daß die der deutschen Seite unbekannt gewesenen israelischen Schätzungen rechtlich bedeutungslos seien; eine irgendwie festgesetzte Summe für die „Gesundheitsgeschädigten“ sei nicht Vertragsgegenstand. Von einem Wegfall der Geschäftsgrundlage könne keine Rede sein.

Hierauf warf Herr *Ben Natan* ein, daß Israel mit diesem Argument auch nicht operieren werde. Es werde lediglich die Tatsachen und die Zahlen vorlegen. Eine deutsche Weigerung werde böses Blut in Israel machen. Seiner Regierung werde vorgeworfen werden, 1952 nicht richtig verhandelt und den Fehler begangen zu haben, Verpflichtungen für die „Gesundheitsgeschädigten“ übernommen zu haben, die eigentlich die Deutschen allein hätten tragen müssen. Das könne die israelische Regierung nicht auf sich beruhen lassen.

Auf den Einwand des Herrn *Ministers*, ob es denn nicht möglich sein sollte, daß die israelische Regierung ihrer Öffentlichkeit auseinandersetze, daß zwar die Regelung von 1952 vielleicht nicht ideal, schließlich aber Teil eines unterzeichneten Vertrages sei – wobei der Irrtum der deutschen Seite mit den gesamten Wiedergutmachungsleistungen viel höher liege – erwiderte *Ben Natan*, daß die Israelis auf die Zahlen verweisen und sagen würden, das Luxemburger Abkommen habe Israel nicht 3 Mrd. DM gebracht, sondern nur 3 Mrd. weniger 600 Mio., und das werde viel böses Blut machen.

Der Herr *Minister* erwiderte daraufhin, daß er den Herrn Bundeskanzler unterrichten wolle. Heute könne und werde er Herrn *Ben Natan* nichts zusagen. Er bedauere, wenn das Luxemburger Abkommen nun eine Belastung erfahren sollte, obwohl das Abkommen sonst durch das gute Verhalten beider Seiten, auch der deutschen – was Herr *Ben Natan* bestätigte – zu einem guten Ende geführt worden sei.

Ben Natan verwies darauf, daß die Israelis ihre Wünsche schon seit vier Jahren vorbrächten.¹⁴ Herr Bundesminister *Westrick* erwiderte, daß wir vertraglich nicht verpflichtet seien. *Ben Natan* betonte, daß die „Gesundheitsgeschädigten“ in Israel einen direkten Anspruch an die Bundesrepublik hätten stellen können, wenn die israelische Regierung nicht in den Vertrag von 1952 diese Ansprüche durch einen Irrtum über ihre Höhe als abgegolten akzeptiert hätte. Bundesminister *Westrick* versprach, das noch zu prüfen und darüber noch einmal mit dem Herrn Bundeskanzler und vielleicht im Kreise der Bundesregierung zu sprechen. Bundesminister *Westrick* empfahl nochmals, die

¹³ Das Luxemburger Abkommen lief am 31. März 1966 aus.

¹⁴ Das israelische Anliegen wurde der Bundesregierung erstmals am 12. Januar 1962 mittels eines Memorandums zur Kenntnis gebracht. Für den Wortlaut vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

Verhandlungen mit Herrn Lahr zu Ende zu führen. Herr *Ben Natan* meinte, daß die Sache vor Beendigung seiner Verhandlungen mit Herrn Lahr geregelt sein müsse, sonst bleibe seiner Regierung nichts übrig, als der israelischen Öffentlichkeit Mitteilung zu machen und an den Gerichtshof im Haag zu gehen. Hierzu sagte Bundesminister *Westrick*, der Botschafter möge doch überlegen, ob es ihm wirklich nutze, wenn er an die Öffentlichkeit gehe. Heute jedenfalls könne er, *Westrick*, keinerlei Zusage machen. Das Argument, daß die Geschädigten unmittelbar an die deutsche Regierung einen Anspruch hätten, sei für ihn neu; das wolle er überprüfen und auch die beteiligten Ressorts um Prüfung bitten. Das Auswärtige Amt werde außerdem prüfen müssen, wie es mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Verträge von 1952 stehe, da hinsichtlich der „Gesundheitsgeschädigten“ offenbar ein Dissens vorliege.

Auf das nochmalige Drängen *Ben Natans*, die Sache noch vor den Wirtschaftsverhandlungen zu bereinigen, meinte Bundesminister *Westrick*, die Sache werde sicherlich Zeit erfordern; auch werde die deutsche Haltung nicht durch den Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen beeinflusst werden. Auf jeden Fall wolle er Herrn Ben Natan bestätigen, daß die Bundesregierung nicht von einem neuen Vorbringen der Israelis sprechen könne, da ja die Forderung wegen der „Gesundheitsgeschädigten“ schon seit geraumer Zeit vorgebracht worden sei.

Botschafter *Ben Natan* meinte, seine Regierung sei völlig zufrieden, wenn wir die Zahlungen an die „Gesundheitsgeschädigten“ selbst übernahmen; dann bedürfe es vielleicht keiner besonderen Verhandlung. Aus psychologischen Gründen sei es aber wichtig, daß möglichst alle noch offenen Fragen zwischen Israel und Deutschland auf einmal gelöst würden.

Zum Schluß erklärte Bundesminister *Westrick* nochmals, daß er bezüglich dieser Forderung keinerlei Zusage machen könne.¹⁵

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

¹⁵ Vgl. weiter Dok. 114.

95

Botschafter Voigt, Rabat, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1/2615/66 geheim**
Fernschreiben Nr. 128**Aufgabe: 31. März 1966**
Ankunft: 1. April 1966, 00.23 Uhr

Besprechung mit Außenminister Cherkaoui über Verlauf und Ergebnis Kairoer Ligakonferenz¹ war erst heute möglich. Für hiesige Verhältnisse ungewöhnlich lange Frist zwischen meiner Bitte um Gespräch und dessen Zustandekommen erklärt sich offensichtlich dadurch, daß Cherkaoui mit anderen Ministerien abgestimmte und von höchster Stelle genehmigte Ausführungen machen wollte. Auch waren Versuche, in Zwischenzeit von Beamten Außenministeriums Näheres zu erfahren, erfolglos.

I. Cherkaoui führte zunächst aus, es habe sowohl auf Außenminister- wie auf Regierungschefskonferenz der Liga sehr heftige Angriffe gegen uns wegen unserer Israelpolitik sowie gegen Marokko wegen Aufrechterhaltung der Beziehungen gegeben. Am schärfsten und ausfälligsten seien Vertreter Syriens und der VAR gewesen. Aber auch Vertreter Kuwaits, habe sich einer besonders scharfen Sprache bedient. Andere Staaten hätten sich in milderer Form an Kritik beteiligt. Libyen und Libanon hätten sich zurückgehalten. Marokko und Sudan² hätten versucht zu beschwichtigen und falsche Behauptungen richtig zu stellen.

Bei den Angriffen gegen uns habe vor allem Behauptung eine Rolle gespielt, wir hätten durch bisherige umfangreiche Hilfe Israel instandgesetzt, nicht nur das Land wirtschaftlich aufzubauen, sondern auch Voraussetzung für eine Militärmacht geschaffen. Die Waffenlieferungen³ seien wiederum heftig angeprangert worden. Vertreter Syriens habe behauptet, wir lieferten auf Umwegen und durch Mittelspersonen weiter Waffen an Israel. Ferner seien konkrete Behauptungen über Tätigkeit deutscher Wissenschaftler aufgestellt worden: Nachrichtendienste hätten glaubhaft berichtet, daß deutsche Wissenschaftler an Forschungen für bakteriologische Waffen beteiligt seien. Andere deutsche Wissenschaftler seien bei dem Aufbau des von Frankreich gelieferten Reaktors tätig. Die von uns marokkanischer Regierung an Hand gegebene Richtigestellung, Plurex Nr. 979 vom 11. 3.⁴, habe man uns nicht abgenommen.

Syrien und VAR hätten schließlich Vorschlag gemacht, die SBZ anzuerkennen und mit ihr Beziehungen aufzunehmen.

¹ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga fand vom 14. bis 17. März 1966 statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 69.

² Zu den sudanesischen Bemühungen um Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten vgl. Dok. 59.

³ Zur Frage der Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel vgl. Dok. 55, besonders Anm. 13.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer informierte über die seit 1960 bestehende wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Universitäten in der Bundesrepublik und dem Weizmann-Institut in Rehovot, Israel. Dabei handele es sich ausschließlich um Forschungsvorhaben im Bereich der friedlichen Nutzung von Kernenergie. Vgl. VS-Bd. 2629 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

SBZ-Außenminister Winzer habe unter Assistenz sowjetischen Botschafters⁵ hinter den Kulissen kräftig gewirkt.⁶ Alle Außenminister, außer marokkanischem, hätten ihn empfangen (also auch der libysche⁷). Er, Cherkaoui, habe nur mit sowjetischem Botschafter gesprochen. Auf seine Weigerung, Winzer zu empfangen, habe dieser schließlich inoffizielles Treffen an einem entfernten Ort vorgeschlagen. Aber auch das habe er abgelehnt. Winzer habe übrigens finanzielle Hilfe der SBZ angeboten, über deren Größenordnung ihm aber nichts bekannt sei.

Auf meine Frage, ob Normalisierung unserer Beziehungen zu Israel⁸ denn überhaupt nicht verstanden werde oder ob einige arabische Staaten sie nicht verstehen wollten, erklärte Cherkaoui, es gäbe absolut böswillig eingestellte Staaten, die uns überhaupt keinen Glauben schenken wollten: Syrien und die VAR. Es war sogar aus den Andeutungen Cherkaouis zu entnehmen, daß diese beiden Staaten vielleicht für uns abzuschreiben seien, weil sie zu sehr ins kommunistische Fahrwasser eingelenkt hätten. Andere arabische Staaten, wie z. B. Saudi-Arabien, Jordanien, Libanon und der Sudan seien objektiver eingestellt und hätten uns einen Teil des traditionellen arabischen Wohlwollens bewahrt, würden jedoch ihr künftiges Verhalten abhängig machen von der Art und dem Ausmaß unserer künftigen Hilfe für Israel, wobei es aus ihrer Sicht ankomme auf eine angemessene Relation zwischen unserer Hilfe für Israel und für die arabische Welt, sowie darauf, daß mit absoluter Glaubwürdigkeit alle noch bestehenden Zweifel über eine direkte oder indirekte Förderung der israelischen Aufrüstung beseitigt würden. Ich habe an dieser Stelle nochmals betont, daß es keine direkten oder indirekten Waffenlieferungen an Israel mehr gebe. Den Bemühungen Marokkos und auch des Sudans sei es schließlich gelungen, die Frage der deutsch-arabischen Beziehungen bis zur Gipfelkonferenz im September⁹ zu vertagen. Das Ergebnis sei die bekannte Resolution.¹⁰ Generalsekretär Hassouna sei dann beauftragt worden, präzise Fragen hinsichtlich unserer künftigen Absichten gegenüber Israel zu stellen. Er, Cherkaoui, habe sich bemüht darzulegen, daß angesichts der immer wieder geäußerten Befürchtungen, Israel werde auch in Zukunft eine bevorzugte Behandlung genießen, die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen und damit die Präsenz der arabischen Staaten in Bonn diesen die Möglichkeit einer Gegenwirkung gäbe.

⁵ Dmitrij P. Poschidajew.

⁶ Der Außenminister der DDR, Winzer, hielt sich vom 9. März bis 16. März 1966 in Kairo auf. Zu den Gesprächen mit dem ägyptischen Außenminister Riad, dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, und Präsident Nasser vgl. die Drahtberichte Nr. 217, 236, 243 und 245 des Legationsrats I. Klasse Hauthal, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), vom 9., 14., 15. und 16. März 1966; Referat I B 4, Bd. 210.

⁷ Ahmed Bishti.

⁸ Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 21, Anm. 18.

⁹ Am 22. Juli 1966 erklärte Präsident Nasser, die VAR werde nicht an der für Anfang September 1966 in Algier geplanten Konferenz teilnehmen, da sich „reaktionäre Elemente“ mit den „Imperialisten“ gegen den arabischen Nationalismus verschworen hätten. Daraufhin wurde die Konferenz auf unbestimmte Zeit verschoben. Vgl. die Drahtberichte Nr. 566 und 583 des Botschaftsrats I. Klasse Lahn, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), vom 27. Juli bzw. 3. August 1966; Referat I B 4, Bd. 224. Vgl. ferner EUROPA-ARCHIV 1966, Z 138.

¹⁰ Für den Wortlaut der Resolution vom 17. März 1966 vgl. Referat I B 4, Bd. 224.

Im übrigen ergab auch dieses Gespräch wieder, daß der Aspekt der Wiedergutmachung des dem Judentum angetanen Unrechts¹¹ in der arabischen Welt einschließlich Marokko nicht verstanden wird, wie ja auch bereits die Gespräche mit Außenminister Benhima am 29. 11. 65 in Bonn¹² erwiesen.

Ferner sei es zu massiven Angriffen gegen Marokko gekommen, vor allem von der VAR und Syrien, die den Vorwurf mangelnder Solidarität erhoben hätten mit der Behauptung, Marokko habe sich die Freiheit seiner Entscheidung durch deutsche Hilfeleistungen abkaufen lassen. Er könne uns versichern, daß er einen wirklich sehr schweren Stand gehabt habe.

Im Lichte der Eindrücke, die er von dieser Konferenz empfangen habe, könne er uns nur den freundschaftlich gemeinten Rat geben, bald Klarheit über unsere Absichten gegenüber Israel zu schaffen, damit die Gruppe der noch einigermaßen wohlwollend eingestellten arabischen Staaten beruhigt werde. Vor allem empfehle er als eine Geste unsererseits umgehend eine wesentliche deutsche Hilfe für die Palästinaflüchtlinge.¹³ Eine solche Geste würde der Mehrzahl der arabischen Staaten das Gefühl geben, daß Deutschland seine arabischen Freunde nicht vergessen habe.

II. Marokko werde trotz der Isolierung in Kairo uns seine Freundschaft bewahren und natürlich die getroffene Entscheidung, die Beziehungen fortzusetzen, aufrechterhalten, gleichgültig wie sich in Zukunft die deutsch-arabischen Beziehungen entwickelten. Aus innenpolitischen Gründen und angesichts der Tatsache, daß Nasser auch in Marokko immer noch weitgehend Sympathien genieße, sei es nun aber doch erforderlich, bald deutlich aufzuzeigen, daß Marokkos Haltung von uns honoriert werde. Marokko müsse Wert darauf legen, bald zu erfahren, ob es auch in Zukunft substantielle deutsche Hilfe erhalten werde. Die Bearbeitung marokkanischer Vorschläge¹⁴ durch uns sei zeitraubend und langsam. So bestehe immer noch keine Klarheit über die marokkanischen Vorschläge zur Verwendung der Kapitalhilfezusagen von Ende 64 und 65.¹⁵ Die Ausführungen, die in unverblümter Offenheit erfolgten, ließen erkennen, daß die marokkanische Regierung jetzt eine privilegierte Stellung bei der Vergabe deutscher Entwicklungshilfe erwartet. Wiederm deutete Cherkaoui an, daß Sowjetunion bereit sei, erhebliche Hilfe zu leisten und daß Marokko sich nicht gezwungen sehen möchte, diese anzunehmen.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 94.

¹² Der marokkanische Außenminister Benhima hielt sich zusammen mit König Hassan II. vom 29. November bis 2. Dezember 1965 in der Bundesrepublik auf. Am 29. November 1965 führte Benhima Gespräche mit Bundesminister Schröder und Staatssekretär Lahr. Für die Gesprächsaufzeichnungen vgl. VS-Bd. 2626 (I B 4).
Für den Wortlaut des *Kommuniqués* vgl. BULLETIN 1965, S. 1533.

¹³ Zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten vgl. weiter Dok. 191.

¹⁴ Während des Aufenthalts des Königs Hassan II. vom 29. November bis 2. Dezember 1965 in der Bundesrepublik wurden von marokkanischer Seite Vorschläge zur Wirtschaftshilfe vorgebracht. Für eine Zusammenstellung vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Vestring, Rabat, vom 29. Dezember 1965; Referat I B 4, Bd. 209.

¹⁵ Die Bundesrepublik sicherte Marokko Kapitalhilfen in Höhe von 70 Mio. DM zu. Die marokkanische Regierung schlug vor, von diesem Betrag 20,5 Mio. DM für die Erweiterung der Infrastruktur des Safi-Komplexes und 49,5 Mio. DM für eine Verbesserung der touristischen Infrastruktur zu verwenden. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Vestring, Rabat, vom 29. Dezember 1965; Referat I B 4, Bd. 209.

Ich habe mich darauf beschränkt zu erklären, daß wir sicherlich Marokko auch künftig Hilfe leisten würden, vor Verabschiedung des Haushaltsjahres 66 in dessen noch nichts gesagt werden könne, unsere Verfahren bei Bearbeitung von Vorschlägen zwar nicht gerade einfach, aber gründlich und vom Bestreben getragen seien, das Bestmögliche herauszuholen. Die soeben abgeschlossenen Arbeiten der Expertengruppen Messerschmidt und Schneider¹⁶ habe ich dabei herausgestellt.

III. Botschafter Boucetta wird Instruktionen im Sinne dieses Gesprächs erhalten und angewiesen, Bundeskanzler und Bundesaußenminister aufzusuchen.

IV. Das Gespräch verlief in freundschaftlichster Form und in voller Offenheit.

Es ließ erkennen, daß Isolierung Marokkos auf Kairoer Konferenz der Regierung schwere Sorgen bereitet. Libyen hat sich offensichtlich zurückgehalten, Tunesien beteiligt sich nicht an Ligasitzungen. Hinzu kommt die Befürchtung, daß andererseits Frankreich, das nach marokkanischer Ansicht Algerien eine ausgesprochene Vorzugsstellung gibt, während gleichzeitig Tunesien sich wieder Frankreich anzunähern versucht, ebenfalls die Isolierung Marokkos betreibt. Marokko sieht sich daher mehr denn je gezwungen, sich um umfangreiche Hilfe anderer befreundeter Staaten, vor allem der USA und Deutschlands, zu bemühen, zumal da Zweifel über die Fortführung der französischen Hilfe bestehen.

[gez.] Voigt

VS-Bd. 2629 (I B 4)

¹⁶ Die Wissenschaftler Messerschmidt und Schneider leiteten im März 1966 zwei Gutachterkommissionen, die den Einsatz Technischer Hilfe aus der Bundesrepublik für Marokko vorbereiten sollten. Vgl. dazu den Schriftbericht des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Dornedden, Rabat, vom 7. April 1966; Referat III B 6, Bd. 513.

96

Aufzeichnung des Legationsrats Blech

St.S. 863/66 VS-vertraulich

1. April 1966¹

Betr.: Verhandlungen und Gespräche mit den Rumänen

Zur Zeit werden über folgende Gegenstände Verhandlungen oder Gespräche mit Rumänien geführt oder vorbereitet:

1) Paß- und Sichtvermerksbefugnisse der Handelsvertretungen²

Die Rumänen haben sich bereit erklärt, die Zuständigkeit der Handelsvertretungen auf die Erteilung von Sichtvermerken zu erweitern; sie machen jedoch noch gewisse Schwierigkeiten bei den Paßbefugnissen, da sie offenbar die Ausstellung von Pässen an Deutsche, die nicht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland leben, befürchten.³ Es wird angestrebt, daß sie sich mit dem Hinweis auf die Praxis unserer Botschaft in Moskau, wo es in der Tat bisher noch zu keinen Schwierigkeiten aus diesem Grunde gekommen ist⁴, zufrieden geben.

Herr v. Marschall verhandelt heute mit den Rumänen in Bukarest.⁵

¹ Ablichtung.

² Im Rahmen der Verhandlungen über den Austausch von Handelsvertretungen vereinbarten Ministerialdirektor Krapf und der rumänische Stellvertretende Außenminister Pele am 17. Oktober 1963 mündlich, die Ausübung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen stillschweigend zu dulden. Zu den Verhandlungen über die Aufnahme von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen durch die Handelsvertretungen vgl. zuletzt AAPD 1965, III, Dok. 464.

³ Am 18. März 1966 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Warthenburg, der rumänische Stellvertretende Außenminister habe ihn davon unterrichtet, „daß seine Regierung der Ausübung von Paßbefugnissen durch die Handelsvertretungen Frankfurt und Bukarest zustimme“. Allerdings habe Macovescu dies dahingehend eingeschränkt, daß „Dokumente, gleich welcher Art, die Westberliner betreffen, [...] von Rumänien nicht anerkannt werden“ könnten. Bezüglich der in Rumänien lebenden Deutschen solle die Handelsvertretung nicht tätig werden, zumal dies „die Frage der Zugehörigkeit zur SBZ oder Bundesrepublik involviere. Auch diese Personen würden ein rumänisches Papier erhalten. Was wir außerhalb der rumänischen Grenzen mit ihnen machten, sei nicht mehr Sache der Rumänen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 62; VS-Bd. 5617 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Dazu vermerkte Ministerialdirektor Thierfelder, Rumänien erwarte „offensichtlich eine Zusage der Bundesregierung, daß die Handelsvertretung in Bukarest keine Pässe an deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz außerhalb des westlichen Bundesgebietes und der Westsektoren von Berlin ausstellen wird. Eine solche Zusage kann – schon im Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen – nicht gegeben werden.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 23. März 1966; VS-Bd. 5617 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Ministerialdirigent Truckenbrodt führte am 3. Februar 1966 aus, der Leiter der Verhandlungsdelegation, Legationsrat Freiherr von Marschall, solle rumänische Befürchtungen zerstreuen, die Ausübung von Paßbefugnissen durch die deutsche Handelsvertretung könne zu „unliebsamen politischen Zwischenfällen“ führen. „Herr von Marschall wird in diesem Zusammenhang unter anderem darauf verweisen können, daß nach nunmehr fast zehnjähriger konsularischer Praxis unserer Botschaft in Moskau es dort bisher noch zu keinem einzigen Zwischenfall gekommen ist.“ VS-Bd. 4208 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Aus Gesprächen in Bukarest am 1. April 1966 hielt Legationsrat Freiherr von Marschall fest, hinsichtlich der Erteilung von Sichtvermerken habe die rumänische Seite erklärt, „die deutsche Handelsvertretung könne stempeln, was sie wolle; rumänischerseits werde man die Worte ‚einschließlich des Landes Berlins‘ einfach nicht zur Kenntnis nehmen und das Visum für Reisen nach Berlin nicht benutzen“. Auch von der Handelsvertretung ausgestellte Pässe werde man „nicht zur Kennt-

2) Kulturaustausch

Von unserer Seite wurde im Juli 1965 der Entwurf eines Kulturabkommens⁶ übergeben, der im Januar 1966 mit einem rumänischen Gegenentwurf⁷ beantwortet wurde. Dieser wird zur Zeit von der Länderkommission geprüft.⁸ Dies wird wahrscheinlich noch einige Wochen dauern, so daß im Falle der Zustimmung die Verhandlungen in Bukarest erst im Sommer aufgenommen werden können.⁹ Die besondere Schwierigkeit wird darin liegen, daß die Rumänen in ihrem Gegenentwurf die Anwendung auf Berlin ausdrücklich ausgeschlossen haben.¹⁰

3) Wirtschaft

Der Handelsvertrag von 1963¹¹ ist unbefristet.

Ein neues Warenabkommen wurde zuletzt 1965 mit Laufzeit bis Dezember 1969 abgeschlossen.¹² Die Frage der Berlin-Klausel stellte sich nicht, weil die ältere Regelung¹³ übernommen wurde.

Die gemischte Wirtschaftskommission wird in der zweiten Hälfte dieses Jahres in Bonn zur Zusammenstellung von Warenlisten zusammentreten.¹⁴

Fortsetzung Fußnote von Seite 420

nis nehmen“ und sie als Reisedokumente für Bürger aus Berlin (West) nicht anerkennen. Vor diesem Hintergrund regte Marschall an, der rumänischen Regierung „möglichst bald mitzuteilen, daß der Aufnahme von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen durch die beiden Handelsvertretungen von deutscher Seite nichts mehr im Wege stehe“. Vgl. die Aufzeichnung vom 4. April 1966; VS-Bd. 4208 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 15. April 1966 bat Staatssekretär Carstens die Handelsvertretung in Bukarest, dem rumänischen Außenministerium die Bereitschaft der Bundesregierung zu Verhandlungen mitzuteilen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 47; VS-Bd. 5617 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Für den Wortlaut des deutschen Vertragsentwurfs vgl. Referat II A 5, Bd. 586. Zur Übergabe vgl. AAPD 1965, II, Dok. 289.

⁷ Für den Wortlaut des rumänischen Vertragsentwurfs vom 19. Januar 1966 vgl. VS-Bd. 5155 (IV/ZAB); B 150, Aktenkopien 1966. Zur Übergabe des Entwurfs vgl. den Drahtbericht Nr. 16 des Leiters der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, vom 18. Januar 1966; Referat II A 5, Bd. 586.

⁸ Auf der Sitzung am 3. Mai 1966 erhob die Ständige Vertragskommission der Länder keine Bedenken gegen den Abschluß eines Kulturabkommens auf der Basis des rumänischen Entwurfs. Sie kam jedoch zu dem Schluß, „daß das Abkommen ohne eine zufriedenstellende Einbeziehung des Landes Berlin nicht abgeschlossen werden darf“. Vgl. das Schreiben des Staatsministers Heubl vom 4. Mai 1966; VS-Bd. 5155 (IV/ZAB); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vorverhandlungen über den Abschluß eines Kulturabkommens fanden vom 7. bis 9. Juni 1966 in Bukarest statt. Vgl. dazu Dok. 153, Anm. 12.

¹⁰ Artikel 16 des rumänischen Vertragsentwurfs vom 19. Januar 1966: „Keine der Vertragsparteien kann sich auf die Bedingungen des vorliegenden Abkommens zur Durchführung von kulturellem und technisch-wissenschaftlichem Austausch bezüglich West-Berlins berufen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 16 des Leiters der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, vom 18. Januar 1966; Referat II A 5, Bd. 586.

¹¹ Für den Wortlaut des Abkommens über den Warenverkehr vom 24. Dezember 1963 vgl. Referat III A 6, Bd. 182.

¹² Für den Wortlaut des Protokolls vom 15. Juli 1965 zum Abkommen über den Warenverkehr vom 24. Dezember 1963 vgl. VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 290.

¹³ In einem vertraulichen Briefwechsel vom 24. Dezember 1963 zum Abkommen über den Warenverkehr wurde der Geltungsbereich der Vereinbarung nach dem Vorbild des Protokolls vom 17. Oktober 1963 über den Austausch von Handelsvertretungen bestimmt. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 470.

¹⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „noch nicht zur Sprache gebracht“. Nach Artikel 8 des Warenverkehrsabkommens vom 24. Dezember 1963 bestand eine Gemischte

4) Güterverkehr

Die Rumänen sind daran interessiert, ihre Produkte (insbesondere landwirtschaftlicher Art) auf eigenen Lastkraftwagen nach Deutschland zu transportieren. Sie haben zu diesem Zweck den Entwurf eines Straßengüterverkehrsabkommens¹⁵ vorgelegt. Dieser Entwurf wird durch einen deutschen Gegenentwurf Ende Mai 1966 beantwortet werden, wobei mit diesem Gegenentwurf der Entwurf eines Donauschiffahrtsabkommens¹⁶ gekoppelt werden soll.¹⁷ Dies entspricht unserem Interesse daran, daß die Lieferung deutscher Produkte mittels deutscher Schiffe auf der Donau geschieht.

Auch bei diesen Abkommen wird aller Voraussicht nach die Berlin-Klausel eine Rolle spielen.¹⁸

Die Erörterungen über diesen Fragenkomplex liefen bisher über die Handelsvertretungen. Wann förmliche Verhandlungen geführt werden können, ist noch nicht abzusehen.

5) Besucheraustausch

Besuche hochrangiger Deutscher in Rumänien sind zur Zeit nicht vorgesehen. Die deutsche Einladung an den rumänischen Außenhandelsminister Cioara¹⁹ ist nach einem heute eingetroffenen Bericht der Handelsvertretung Bukarest angenommen worden; Cioara schlägt vor, die Bundesrepublik Deutschland zwischen dem 17. und 26. Mai 1966 zu besuchen.²⁰

Die Bemerkung von Herrn Staatssekretär Lahr anlässlich seines Besuchs in Bukarest gegenüber Außenminister Manescu, daß er zu einem Besuch in Bonn

Fortsetzung Fußnote von Seite 421

Kommission, die auf Wunsch eines der Vertragspartner zusammentreten und die Aufgabe haben sollte, „den Stand der Abwicklung des Warenaustausches zu überprüfen und etwaige Schwierigkeiten bei seiner Durchführung zu beseitigen“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 182.

Auf rumänischen Wunsch trat die Gemischte Kommission am 20. Juni 1966 in Bonn zusammen, um wegen des bestehenden Handelsdefizits über die Erhöhung deutscher Einfuhrkontingente zu verhandeln. Vgl. dazu weiter Dok. 273.

¹⁵ Für den Wortlaut des Entwurfs vom 24. Mai 1965 vgl. Referat III A 6, Bd. 265.

¹⁶ Für die Entwürfe vgl. Referat III A 4, Bd. 531.

¹⁷ Der Gegenentwurf für ein Straßengüterverkehrsabkommen und der Entwurf eines Abkommens über die Donauschiffahrt wurden am 28. März 1966 der Handelsvertretung in Bukarest übermittelt. Gleichzeitig wurde seitens des Bundesministeriums für Verkehr als Verhandlungszeitraum der 23. bis 27. Mai 1966 vorgeschlagen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 41 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middellmann; Referat III A 4, Bd. 531.

¹⁸ Dazu notierte Legationsrat Freiherr von Marschall, der Abteilungsleiter im rumänischen Außenministerium, Flitan, habe eine Einigung bezüglich der Einfügung einer Berlin-Klausel in Aussicht gestellt: „Auf meine Frage, ob man für das Straßengüterverkehrsabkommen nicht vielleicht dieselbe Lösung finden könne wie seinerzeit (Juni 1964) in dem Abkommen mit Bulgarien („Diese Vereinbarung hat denselben räumlichen Geltungsbereich wie das Handelsabkommen vom ...“), meinte er, dies werde kaum möglich sein; aber vielleicht werde man irgendeine andere Lösung finden. Hinsichtlich des Kulturabkommens sehe er jedoch bisher, auch nach langem Nachdenken, keinerlei Möglichkeit, eine für beide Seiten akzeptable Formel zu finden.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 4. April 1966; VS-Bd. 5617 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Die Einladung wurde von Staatssekretär Lahr im Rahmen seines Besuchs vom 17. bis 22. Mai 1965 in Rumänien anlässlich der Eröffnung der ersten Industrieausstellung der Bundesrepublik an Außenhandelsminister Petri ausgesprochen. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 224.

²⁰ Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem rumänischen Außenhandelsminister Cioara vom 17. Mai 1966 vgl. Dok. 153. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Cioara vom 26. Mai 1966 vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1966.

willkommen sei²¹, ist von rumänischer Seite nicht aufgenommen und von unserer Seite auch nicht wiederholt worden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²² weisungsgemäß vorgelegt.

Blech

VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär)

97

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2667/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 639

Aufgabe: 1. April 1966, 16.00 Uhr¹
Ankunft: 1. April 1966, 19.32 Uhr

Auch für BMVtg

Betr.: „Special Committee“ der Verteidigungsminister;

hier: Sitzung der Nuclear Planning Working Group (NPWG) in London
am 28./29. April 1966²

Als Anlage wird ein erster Entwurf für das von deutscher Seite vorzulegende Papier für die Sitzung der NPWG in London übermittelt.³ Flottillenadmiral Thomsen und Oberst i. G. Schmoller-Haldy werden Anfang kommender Woche in Bonn zur Besprechung dieses Entwurfs mit den zuständigen Referaten zur Verfügung stehen. Mit dem Herrn Bundesverteidigungsminister habe ich abgesprochen, daß ihm der endgültige Entwurf vorgelegt wird, sobald ich nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub (16. April) Gelegenheit gehabt habe, von dem Ergebnis dieser Besprechungen Kenntnis zu nehmen.

[gez.] Grewe

²¹ Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 224.

²² Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

¹ Hat Botschafter Schnippenkötter am 4. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Lankes festhielt: „Gehört A[ir]DEF[efense] in den Bereich der A[nti]B[allistic]-M[issile]s im Sinne der Fragen des St[aats]S[ekretär]s?“
Regierungsamtmann Rethage vermerkte dazu handschriftlich am 5. April 1966: „Ich meine ja, falls diese Waffen auch gegen Raketen verwendet werden können, was ich allerdings bezweifle. Vermerk für Beantwortung der ABM-Anfrage des Herrn St[aats]S[ekretär]s aufgenommen.“
Hat Schnippenkötter erneut am 6. April 1966 vorgelegen.

² Zum Verlauf der Sitzung vgl. den Drahtbericht Nr. 911 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 29. April 1966; VS-Bd. 3986 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung beschlossen die Verteidigungsminister am 18. Februar 1966, u. a. ein Papier vorzubereiten zu dem Themenkomplex: „possible modifications in organization and procedure to enable a greater degree of participation in nuclear planning by non-nuclear nations across the whole spectrum of nuclear weapons“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 391 des Bundesministers von Hassel, z. Z. Washington, vom 19. Februar 1966; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Folgt Text der Anlage:

– Entwurf –

1) Nach dem ursprünglichen Arbeitsplan der NPWG⁴ sollten auf ihrer ersten Sitzung die „strategischen“, auf ihrer zweiten Sitzung die „taktischen“ Nuklearwaffen besprochen werden.⁵ Praktisch hat sich ergeben, daß die NPWG auf ihrer ersten Sitzung in Washington über die Waffen der „external forces“⁶ diskutiert hat, ohne eine allgemein anerkannte Definition der Begriffe „strategische“ und „taktische“ Nuklearwaffen zugrunde zu legen.⁷

Um theoretische Diskussionen über diese Definitionen zu vermeiden, soll hier von den Nuklearwaffen gesprochen werden, die sich bei den SACEUR assignierten Streitkräften befinden. (SACLANT lassen wir für die heutige Diskussion außer Betracht, da die Kräfte für dieses Kommando nur earmarked sind, und erst zu einem späteren Zeitpunkt auf dem europäischen Kriegsschauplatz zum Einsatz gelangen.⁸ Wir sind jedoch der Meinung, daß wir uns zu gegebener Zeit, nachdem wir mehr und umfassendere Informationen erhalten haben, mit allen nuklearen Einsatzproblemen dieses Major NATO Commander beschäftigen müssen. Eine große Rolle wird dabei die Einsatzkoordinierung zwischen SACLANT und SACEUR spielen.)

2) Für eine Zusammenfassung und gleichzeitige Behandlung aller bei SACEUR assignierten Waffen spricht, daß diese:

- für den Einsatz dem gleichen Befehlshaber, nämlich SACEUR, unterstellt sind;
- der gleichen Kommando- und Befehlsstruktur unterliegen;
- ihr Einsatz in den gleichen nuklearen Programmen und mit den gleichen Einsatzzielen erfolgt;

⁴ Vgl. dazu Dok. 5.

⁵ Am 18. Februar 1966 kamen die Verteidigungsminister überein, am 28./29. April 1966 zu ihrer nächsten Sitzung zusammenzutreffen, „to consider especially an analysis of tactical nuclear operations“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 391 des Bundesministers von Hassel, z. Z. Washington, vom 19. Februar 1966; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Im Memorandum der Bundesregierung zur Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 17./18. Februar 1966 war ausgeführt: „Die strategischen Waffen, die für die gemeinsame Verteidigung der Allianz vorgesehen sind, befinden sich zum ganz überwiegenden Teil im nationalen Besitz der Vereinigten Staaten. Sie bilden, vom Standpunkt der europäischen Verbündeten aus betrachtet, die ‚external forces‘, auf deren Einsatz die Allianz keinen Einfluß hat, die aber für den Schutz der Alliierten von entscheidender Bedeutung sind.“ Vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Bundesminister von Hassel, z. Z. Washington, berichtete, der britische Verteidigungsminister Healey habe in der Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 17. Februar 1966 dazu ausgeführt, „daß sich der Begriff ‚strategische‘ Waffen nur aus ihrer Verwendungsart und aus der vom Gegner zu erwartenden Reaktion bestimmen lasse. Nach dieser Definition sei eine Waffe dann ‚strategisch‘, wenn zu erwarten sei, daß ihr Einsatz den Gegner (die Sowjetunion) zu einem allgemeinen Angriff, mindestens auf Westeuropa, veranlassen würde. (McNamara unterstützte später diese Definition, indem er als ‚strategisch‘ die Waffe bezeichnete, deren Einsatz wahrscheinlich die Zerstörung des eigenen Landes oder das eines Alliierten nach sich ziehen würde. [...]) Auf Healeys Definition der strategischen Waffe erwiderte ich, daß nach ihr für Deutschland die als ‚taktisch‘ bezeichneten Nuklearwaffen praktisch stets ‚strategische‘ Waffen seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 390 vom 19. Februar 1966; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Die Aufgabe von SACLANT im Kriegsfall bestand in der Sicherung der Nachschublinien im Nordatlantik, der Ausführung konventioneller und nuklearer Operationen gegen feindliche Marine- und Luftstützpunkte sowie in der Unterstützung der Operationen von SACEUR.

– sie den gleichen Einsatzbeschränkungen unterliegen (constraints).

3) Innerhalb dieses Gesamtspektrums der taktischen Waffen gibt es allerdings gewisse Waffenkategorien, die entweder einen reinen defensiven Charakter tragen, oder die aufgrund ihrer geringen Reichweite nur auf dem unmittelbaren Gefechtsfelde eingesetzt werden können. Zu der ersten Kategorie, die wir Abwehr- und Sperrwaffen nennen wollen, zählen wir ADMs (Atomic Demolition Munition), ADEF (Air Defense) und ASW (Anti Submarine Warfare). Die zweite Kategorie umfaßt die sogenannten Gefechtsfeldwaffen, zu denen wir Davy Crockett, 155 mm Geschütz, 175 mm Geschütz, 203 mm Geschütz, Honest John zählen. Wir sind der Meinung, daß im Verlauf unserer Arbeit untersucht werden sollte, ob für die erste Kategorie, die reinen Abwehr- und Sperrwaffen, und eventuell auch für die zweite Kategorie, die Gefechtsfeldwaffen, besondere Einsatz- und Freigabeverfahren erarbeitet werden sollten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Gedanken, die in dem türkischen Dokument für die Washingtoner Sitzung zu diesen Fragen ausgedrückt worden sind.

4) Die Probleme, die sich für eine intensivere Mitwirkung der nicht-nuklearen Partner an den Entscheidungen über den Gebrauch taktischer Nuklearwaffen stellen, sind differenzierter und vielfältiger als sie es auf dem Gebiete der strategischen Waffen sind.

Der Gebrauch strategischer Nuklearwaffen wird vor allem für folgende Fälle in Erwägung gezogen:

- als Reaktion auf einen gegnerischen Nuklearangriff;
- als Reaktion auf einen konventionellen Großangriff, dem mit konventionellen Mitteln nicht begegnet werden kann;
- als letzte Stufe einer Eskalation.

Für den Gebrauch taktischer Nuklearwaffen kommen dagegen u. U. auch Aggressionen unterhalb dieser Größenordnung in Betracht. Selektiver Einsatz taktischer Nuklearwaffen wird in zahlreichen, nach Art und Umfang sehr unterschiedlichen Konfliktsituationen erwogen werden.

Während der Gebrauch strategischer Nuklearwaffen auf wenige außerordentliche Situationen beschränkt sein dürfte, in denen die Entscheidung nur darin besteht, die Konsequenzen aus gewissen eindeutigen Tatsachen zu ziehen, handelt es sich bei den taktischen Nuklearwaffen um eine größere Zahl von Situationen, in denen die Entscheidung durch die Tatsachen nicht einfach vorgezeichnet ist, sondern Bewertung der Tatsachen, Abwägung der Risiken, Betätigung freien Ermessens verlangt.

5) Dieses Mehr an politischer Entscheidung, das bei den taktischen Nuklearwaffen erforderlich ist, macht eine Beteiligung derjenigen nicht-nuklearen Partner dringlich, die aus besonderen Gründen ein verstärktes Interesse an diesen Waffen haben. Bei diesen Gründen handelt es sich darum, daß einige nicht-nukleare Bündnispartner:

- mit ihren zum Einsatz ausgebildeten Streitkräften einen erheblichen Beitrag zur Verteidigung der Allianz mit taktischen Nuklearwaffen leisten, indem sie diese Verbände mit eigenen großen Aufwendungen aufstellen, ausbilden und einsatzbereit halten;

– ihre zum nuklearen Einsatz ausgebildeten und ausgerüsteten Streitkräfte SACEUR assigniert (im deutschen Falle: vollständig assigniert)⁹ und damit auf die operative Führung dieser Verbände im Kriege verzichtet haben;

– daß der Einsatz dieser Verbände von ihrem eigenen Staatsgebiet aus und nicht weit entfernt von den eigenen Grenzen erfolgt; für die unmittelbare Verteidigung des eigenen Landes daher von besonderer Bedeutung ist.

6) In den vergangenen Jahren sind anerkennenswerte Fortschritte in Richtung auf stärkere Beteiligung der nicht-nuklearen Allianzpartner an der taktischen Nuklearplanung SACEURs erzielt worden.¹⁰ Höhere Offiziere dieser Staaten sind im Rahmen integrierter Stäbe an dieser Planung beteiligt worden.¹¹ Gleichwohl werden die erreichten Beteiligungsformen nicht als ausreichend empfunden.¹² Manche Reorganisationsmaßnahmen haben in dieser Richtung hin nur geringe Wirkungen gezeitigt (wie z. B. die Einsetzung eines Nuclear Deputy unter SACEUR)¹³. Auch haben die nicht-nuklearen Allianzpartner zwar volle Kenntnis von SACEURs E.D.P.¹⁴, jedoch nur sehr vage, durch mündliche Briefings oder Auskünfte der integrierten Offiziere vermittelte Kenntnisse von SACEURs Nuclear Strike Plan. Die genaue Kenntnis dieses Einsatzplanes, der auch im nationalen Bereich weitreichende Auswirkungen hat, ist zweifellos eine wesentliche Voraussetzung für jede aktive Mitwirkung und Mitverantwortung der nicht-nuklearen Partner an SACEURs Nuklearplanung.¹⁵

7) Das Interesse an stärkerer Verteidigung und Mitverantwortung (und zwar frühzeitiger, laufender und aktiver Mitwirkung) konzentriert sich insbesondere auf folgende Fragen und Sachbereiche:

⁹ Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 10.

¹⁰ Auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen wurden „guidelines“ verabschiedet, die das Konsultationsverfahren im Bündnis für einen Einsatz von Atomwaffen regeln. Vgl. das Communiqué; DzD IV/8, S. 483–486.

¹¹ Auf der Tagung vom 22. bis 24. Mai 1963 in Ottawa beschloß der NATO-Ministerrat, Offiziere nichtnuklearer Staaten an der Arbeit der mit Zielplanung und Einsatz taktischer Nuklearwaffen befaßten NATO-Stäbe zu beteiligen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 158, und AAPD 1963, II, Dok. 190. Vgl. ferner AAPD 1965, III, Dok. 386.

¹² Dazu wurde in dem Memorandum der Bundesregierung zur Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 17./18. Februar 1966 festgestellt: „Dies erfolgt jedoch nach einem Rotationsprinzip, so daß jede nicht-nukleare Nation nur einige Jahre einen Offizier stellt. Dieser gilt als ‚integrierter‘ Offizier und ist daher formell nicht befugt, Gesichtspunkte seiner Regierung vorzubringen oder seine Regierung laufend zu informieren. Eine Verbesserung dieses Systems erscheint erforderlich.“ Vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Die Bestellung eines „Deputy for Nuclear Affairs“ bei SACEUR wurde auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 22. bis 24. Mai 1963 in Ottawa beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 158, und AAPD 1963, II, Dok. 190.

¹⁴ Emergency Defence Plan.

¹⁵ Zu dem in den Athener „guidelines“ vereinbarten Konsultationssystem wurde in dem Memorandum der Bundesregierung zur Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 17./18. Februar 1966 festgestellt, daß es zwar ein „wertvoller Fortschritt“ gewesen sei, jedoch die nicht-nuklearen Partner „eine Konsultation, die erst im Augenblick oder im Angesicht einer unmittelbaren sowjetischen Drohung oder eines Angriffs“ stattfinde, als zu beschränkt erachteten: „In Fortentwicklung der Athener Guidelines scheint es wünschenswert, die daran interessierten Partner frühzeitiger und fortlaufend in den Prozeß der nuklear-strategischen Planung einzubeziehen.“ Vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

- Beurteilung der Bedrohung des europäischen Kriegsschauplatzes (hier hauptsächlich die nukleare Bedrohung durch MRBM und nukleare Waffen tragende Flugzeuge);¹⁶
- Grundsätze für die Erfassung, Auswahl und Analyse aller Ziele für SACEURs nukleare Programme (Einteilung der Ziele in Kategorien, Prioritäten, gewünschten Zerstörungsgrad);
- Grundsätze für die eventuelle Auswahl von Zielen auf eigenem oder neutralem Gebiet (Beschränkung von kt-Werten, Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung);
- Grundsätze für die Entwicklung von SACEURs automatischen Strike-Programmen (Größenordnung, Einsatzziel, Kräfteansatz, Aufteilung zwischen SACEURs Kräften und „external forces“);
- Grundsätze für den selektiven Einsatz (einschließlich demonstrativen Einsatzes ohne Ziel);
- Grundsätze für „constraints policy“ (aufgeteilt nach Satelliten, eigenem oder neutralem Gebiet);
- Bevorratung, Ergänzung und Kontrolle der nuklearen Depots auf eigenem Gebiet (wann und wie kommen die Lager unter NATO-Kontrolle?);
- nukleare Aspekte von SACEURs Emergency Defence Plan, SACEURs Nuclear Strike Plan (und eventuelle regionale Contingency-Pläne);
- Auflockerungspläne für Strike-Flugzeuge (Transport der nuklearen Waffen, Bewachung und Sicherheit, Einsatzkontrolle auf den Auflockerungsbasen);
- Umrüstung von Strike-Flugzeugen auf konventionelle Rolle (wer trifft die Entscheidung nach welchen Grundsätzen, Zeitbedarf, technische Schwierigkeiten).

8) Diese Interessen der nicht-nuklearen Partner lassen sich nur in der Weise befriedigen, daß gewisse institutionelle und prozedurale Reorganisationen vor allem in bezug auf Command und Control im Bereich der Major NATO Commanders durchgeführt werden. Vorschläge institutioneller und prozeduraler Art sollen Gegenstand der dritten Tagung der NPWG¹⁷ sein. Aus diesem Grunde werden solche Vorschläge in diesem Papier noch nicht erörtert. Wir beschränken uns hier darauf anzudeuten, welche Institutionen und Prozeduren dabei zu überprüfen sein werden:

Im Mittelpunkt des Interesses stehen naturgemäß die beiden zur Zeit bestehenden Auslöseverfahren für nukleare Waffen

- R-Hour¹⁸ für einen allgemeinen nuklearen Krieg (General War);

¹⁶ Hinsichtlich der Beteiligung der nichtnuklearen Partner an der Beurteilung der Bedrohung wurde in dem Memorandum der Bundesregierung zur Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 17./18. Februar 1966 die Zusammenarbeit als „besonders unbefriedigend“ bezeichnet: „Das auf diesem Gebiete bestehende Monopol der Standing Group bei der Auswertung des Intelligence Materials schaltet praktisch die nicht-nuklearen Nationen bei der Bildung eines für die Allianz gemeinsamen und verbindlichen Urteils über Art und Ausmaß der Bedrohung aus. Eine Änderung auch dieses Verfahrens erscheint erforderlich.“ Vgl. VS-Bd. 2029 (II A7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Die dritte Tagung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung fand am 26. Juli 1966 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 248.

¹⁸ Freigabezeitpunkt für den Einsatz von Nuklearwaffen im Ernstfall durch SACEUR.

– „selective release procedures“ für alle Aggressionen, bei denen die R-Hour nicht ausgelöst wird.

Um jedoch diese Verfahren wirksam werden zu lassen, bedarf es einer vorherigen Entscheidung der politischen Instanzen.

Welches im Einzelfall diese „politischen Instanzen“ („political authorities“) sind, ist nicht genügend geklärt. Außer Zweifel steht lediglich, daß eine Freigabeentscheidung durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten (im Falle britischer Nuklearwaffen auch durch den britischen Premierminister) erfolgen muß. Klärungsbedürftig ist dagegen die Frage, ob, in welchem Umfang und in welchem Verfahren außerdem eine Mitwirkung der Regierungen der nicht-nuklearen Allianzpartner, direkt oder durch den Rat, zu erfolgen hat und an welche Grundsätze SACEUR in dieser Beziehung gebunden ist.

9) Im Rahmen der Mitverantwortung nicht-nuklearer Allianzpartner an der nuklearen Verteidigungspolitik wird häufig – und neuerdings in einigen Ländern, wie z. B. in Deutschland – in wachsendem Maße die Forderung nach einem Vetorecht gegen den Einsatz nuklearer Waffen vom eigenen Staatsgebiet aus oder gegen das eigene Gebiet erhoben. Diese Diskussion wird z. T. unter dem Stichwort „Forderung nach einem Zwei-Schlüssel-System“¹⁹ geführt. Andererseits stößt man in der Öffentlichkeit häufig auf die Ansicht, die amerikanischen Nuklearwaffen in Deutschland stünden unter einem „Zwei-Schlüssel-System“.

Es wird von der Ausgestaltung der oben erwähnten Mitwirkungsrechte der Regierungen abhängen, ob im Bereiche von SACEUR die Einführung eines solchen „Zwei-Schlüssel-Systems“ erforderlich ist. Ein solches System hat offenbar für die in Großbritannien, in der Türkei und in Italien stationierten amerikanischen Nuklearwaffen bestanden.²⁰ Im einzelnen sind die Abmachungen mit den Regierungen der Länder, in denen US-Nuklearwaffen stationiert waren oder sind, nicht bekannt. Für die in Deutschland stationierten US-Nuklearwaffen gibt es jedenfalls kein „Zwei-Schlüssel-System“ (abgesehen von internen US-Sicherheitsbestimmungen), weder de jure noch de facto. Auch die Tatsache, daß gewisse nukleare Trägersysteme mit deutschen Soldaten bemannt sind und von ihnen bedient werden, stellt kein faktisches „Zwei-Schlüssel-System“ dar.²¹ Diese Soldaten unterstehen vom Augenblick des ein-

¹⁹ Auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris wurde beschlossen, Mittelstreckenraketen (IRBM) sowie taktische Nuklearwaffen unter den Befehl des Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte und Alliierten Oberbefehlshabers Europa (SACEUR) zu stellen. Ihre Stationierung sowie die Bedingungen für den Einsatz sollten in Abkommen mit den unmittelbar beteiligten Staaten nach dem sogenannten „Zwei-Schlüssel-System“ festgelegt werden. Dabei sollten die Atomsprenköpfe in amerikanischer Verfügungsgewalt, die Trägerwaffen jedoch im Besitz des jeweiligen Bündnispartners bleiben. Für das Kommuniké vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 10473-10475.

²⁰ Auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris erklärten sich Großbritannien, die Türkei und Italien zur Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen bereit. Im Februar 1958 schlossen die USA und Großbritannien ein Abkommen über die Stationierung von Flüssigraketen des Typs „Thor“, die nach 1960 durch Polaris-Raketen ersetzt wurden, auf der Basis des „Zwei-Schlüssel-Systems“. Ähnliche Abkommen mit der Türkei und Italien 1959 ermöglichten der amerikanischen Regierung die Stationierung von Raketen des Typs „Jupiter“. Vgl. dazu George W. BALL, *The Past has another Pattern. Memoirs*, New York/London 1982, S. 306.

²¹ Zur Bemannung nuklearer Trägersysteme mit deutscher Besatzung vgl. AAPD 1965, III, Dok. 365.

fachen Alarmes („simple alert“) ab dem operativen Kommando von SACEUR. Die Bundesregierung besitzt nicht einmal direkte Fernmeldeverbindungen zu ihnen.

Ebenso wenig hat die Tatsache, daß amerikanische nukleare Depots auf dem Bundesgebiet von deutschem Wachpersonal bewacht werden, irgendeinen Einfluß auf den Einsatz der in Deutschland stationierten Nuklearwaffen.

Demgegenüber steht die Tatsache, daß die Lagerung einer größeren Zahl nuklearer Sprengköpfe auf dem Bundesgebiet Risiken in sich birgt, die keiner Erläuterung bedürfen; Risiken, die sich potenzieren, sobald Nuklearwaffen vom Bundesgebiet aus eingesetzt werden; weiterhin die Tatsache, daß jede nukleare Kampfhandlung im Zentralabschnitt der NATO-Verteidigung mit höchster Wahrscheinlichkeit deutsches Gebiet diesseits oder jenseits der Zonengrenze trifft.

Keine Regierung kann solchen Tatbeständen gegenüber gleichgültig bleiben und die Verantwortung dafür anderen Instanzen überlassen – auch dann, wenn sie die Wirksamkeit der nuklearen Abschreckung nicht durch ein System velseitiger Vetorechte schwächen möchte.

10) Hinsichtlich der politischen Kontrolle über die SACEUR assignierten Nuklearstreitkräfte bestehen gewisse Unklarheiten, die einer Klärung bedürfen, wie z. B.:

– Kann SACEUR assignierte Nuklearwaffen einsetzen, wenn der amerikanische Präsident (die britische Regierung) diese Waffen zum Einsatz freigegeben hat, oder muß er noch weitere Instanzen befragen?

– Welches sind im bejahenden Falle diese Instanzen (z. B.: Regierungen von Staaten, die Waffenträger zur Verfügung stellen, NATO-Rat)?

11) Vor der politischen Freigabe der Nuklearwaffen (insbesondere der programmierten Waffen) sind eine Reihe von Grundsatzentscheidungen auf den in Paragraph 7 aufgezählten Gebieten zu treffen. Es wäre militärisch unzweckmäßig und würde der militärischen Integration der NATO ihren Sinn nehmen, wenn man in Einzelentscheidungen eine nationale Beteiligung fordern würde (wie z. B. bei Auswahl der einzelnen Ziele, bei Entscheidung über die Angriffsart, den gewünschten Zerstörungsgrad usw.). Eine solche Beteiligung wird lediglich bei schwerwiegenden Problemen, wie z. B. die Festlegung der „constraints policy“, für die Grundsätze der Zielauswahl, Zielprioritäten usw. in Frage kommen.

12) Um hier eine Übersicht über mögliche Verteidigungsverfahren zu erhalten, sind noch weitere Fragen zu klären, wie etwa:

– Wer trifft zur Zeit Grundsatzentscheidungen der oben erwähnten Art?

– Falls SACEUR diese Entscheidungen trifft, geschieht das mit Beteiligung von nationalen Behörden?

– Trifft SACEUR diese Entscheidungen aufgrund von Richtlinien, die ihm erteilt worden sind?

– Trifft SACEUR diese Entscheidungen in letzter Instanz?

13) Bei der Besprechung der strategischen Waffen wurde in Washington von amerikanischer Seite eingehend dargestellt, nach welchen Richtlinien und

Grundsätzen der Einsatz von Nuklearwaffen vor sich geht, sobald der amerikanische Präsident diese Waffen freigegeben hat. Von deutscher Seite wurde dabei darauf hingewiesen, daß für die nicht-nuklearen Partner vor allem auch der dieser Entscheidung des amerikanischen Präsidenten vorausgehende Willensbildungsprozeß und die ihn beeinflussenden Faktoren von Interesse seien. Das gleiche gilt auch für den Willensbildungsprozeß, der der Freigabe der SACEUR assignierten Nuklearwaffen vorausgeht.

VS-Bd. 3986 (II B 1)

98

**Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO),
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-2674/66 geheim
Fernschreiben Nr. 646
Citissime

Aufgabe: 2. April 1966, 12.30 Uhr¹
Ankunft: 2. April 1966, 13.47 Uhr

Betr.: Frankreich und die NATO
hier: Französische Streitkräfte in Deutschland

1) Am 1. 4. erörterte Generalsekretär Brosio mit Botschafter Grewe die nächsten Schritte.

Brosio berichtete einleitend von einem Gespräch, das er am Vortage in Brüssel mit Außenminister Harmel², Spaak und de Staercke sowie einigen Beamten des belgischen Außenministeriums geführt hatte. Bei dem Besuch des belgischen Königs in Rom³ sei der Gedanke der Einsetzung von „drei Weisen“⁴ erörtert worden. Spaak habe sich dagegen ausgesprochen, da es sich bei den Fragen der zukünftigen Gestaltung der Allianz, die allein von solchen „drei Wei-

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Korrigiert aus: „van Harmel“.

³ König Baudouin hielt sich vom 29. bis 31. März 1966 zu einem Staatsbesuch in Italien auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 66.

⁴ Am 2. April 1966 teilte Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, mit, Belgien habe den ehemaligen britischen Premierminister Eden, den ehemaligen norwegischen Außenminister Lange und den ehemaligen belgischen Außenminister Spaak vorgeschlagen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 214; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 5. April 1966 informierte Herwarth über ein Gespräch mit dem diplomatischen Berater des Ministerpräsidenten Moro. Pompei habe auf den Hinweis, die Bundesrepublik könne sich für den Gedanken der Einsetzung von „Drei Weisen“ „nicht erwärmen“, geantwortet, der „eigentliche Zweck“ des Vorschlags des belgischen Außenministers Harmel sei mißverstanden worden: „Er habe den Eindruck, daß [die] Belgier [den] ‚3 Weisen‘ nicht [den] Auftrag geben wollten, nach [einer] Lösung der Krise mit Frankreich zu suchen, sondern sich auf lange Sicht hinaus Gedanken über die Fortentwicklung der NATO zu machen.“ Am 6. April 1966 übermittelte Herwarth die Mitteilung des Abteilungsleiters im italienischen Außenministerium, Gaja, daß Sondierungen in Washington und London negative Reaktionen auf den Vorschlag Harmels erbracht hätten. Gaja habe weiter erklärt, der belgische Vorschlag „sei daher für Italien gegenstandslos geworden“. Vgl. die Drahtberichte Nr. 217 und 226; VS-Bd. 2476 (I A 1); B 150; Aktenkopien 1966.

sen“ geprüft werden könnten, um langfristige Probleme handele. Jetzt komme es aber darauf an, die vordringlichen Probleme in Angriff zu nehmen. Die zentrale und entscheidende Frage sei die der französischen Truppen in Deutschland. Von der Lösung dieses Problems hänge vieles ab. Daneben gebe es noch eine Reihe weiterer dringender Fragen wie die Verlegung der Hauptquartiere⁵, die Benutzung des Luftraumes usw. Auch gegen den Gedanken einer Rundreise eines Außenministers (z.B. des britischen) seien von belgischer Seite Bedenken geäußert [worden].

Es sei anerkannt worden, daß Deutschland in erster Linie an der Frage der Zukunft der französischen Streitkräfte in Deutschland interessiert sei; es komme daher zunächst darauf an, den Standpunkt der Bundesregierung zu den substantiellen Fragen zu erfahren. Wenn Deutschland mit einem Verbleib der Truppen einverstanden sei, müßten entsprechende Vereinbarungen zwischen den unmittelbar beteiligten vier Mächten und auch zwischen den 15 NATO-Mitgliedern getroffen werden. (Grewe warf hier ein, daß St.S. Carstens nur davon gesprochen habe, daß die Vierzehn mit der allgemeinen Linie, die von uns und den anderen beiden beteiligten Mächten verfolgt wird, einverstanden sein müßten; er habe aber nicht an eine Entscheidung des Rates gedacht.)⁶ Spaak und Harmel hätten darauf bestanden, daß eine enge Verbindung zwischen den drei und den übrigen 11 Mächten sichergestellt würde. Wichtiger als drei Weise oder eine Rundreise sei es, daß an den Verhandlungen über die französischen Truppen in Deutschland neben USA und England auch noch ein oder zwei Vertreter der übrigen Mächte teilnehmen. Wenn man von den 11 Mächten erwarte, daß sie das Ergebnis der Verhandlungen mit Frankreich genehmigen sollten, dann sei ein ständiger Kontakt von Anfang an notwendig.

Botschafter Grewe erinnerte zunächst daran, daß die Frage des Verbleibs der französischen Streitkräfte nicht das einzige wichtige Problem sei. Schließlich sei es nicht Aufgabe der Allianz, Deutschland in der Integration zu halten. Im übrigen seien seines Wissens die Überlegungen in Bonn noch nicht abgeschlossen. Eine grundsätzliche politische Entscheidung sei noch nicht getroffen, zumal der Außenminister gerade erst aus Spanien zurückkehre.⁷

Soweit er die vorläufigen deutschen Überlegungen⁸ kenne, so würden wir es im Prinzip begrüßen, wenn es sich ermöglichen ließe, die französischen Truppen

⁵ Am 29. März 1966 führte der belgische Botschafter bei der NATO in Paris, de Staercke, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats hierzu aus, „daß es bei einer Verlegung der militärischen Hauptquartiere ‚natürliche Erben‘ gebe. Falls seine Regierung aufgefordert würde, militärische Hauptquartiere in Belgien aufzunehmen, sei sie bereit, diese Frage ‚im Interesse der Allianz‘ zu prüfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 618 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 30. März 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ In der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 29. März 1966 schlug Staatssekretär Carstens vor, „den Rat und die Gruppe der Vierzehn in Paris als Mittelpunkt für die Untersuchungen der jetzt auftauchenden Fragen zu betrachten. Behandlung von einzelnen Problemen in kleineren Gruppen solle dadurch nicht ausgeschlossen werden. Es müsse jedoch alles in der Gruppe der Vierzehn und dann im Rat zusammenlaufen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 616 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 30. März 1966; VS-Bd. 2476 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zum Besuch des Bundesministers Schröder vom 28. bis 31. März 1966 in Spanien vgl. Dok. 86, Dok. 87 und Dok. 91.

⁸ Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 63 und weiter Dok. 100.

in Deutschland zu behalten. Allerdings sei dies nur bei Erfüllung gewisser Bedingungen denkbar. Die eine betreffe das Ausmaß der Bindungen an die NATO-Strategie, die Regelung der Koordination mit den übrigen NATO-Streitkräften, und die Verpflichtungen, die Frankreich für Krisenzeiten und den Ernstfall zu übernehmen bereit sei. Wenn man hier auch zu Lösungen kommen könne (etwa wie bei der Koordinierung zwischen der französischen Flotte und SACLANT)⁹, so müsse man doch sehr vorsichtig vorgehen, um nicht de Gaulle darin recht zu geben, daß es eben auch ohne Integration gehe.

Die andere Bedingung betreffe den Rechtsstatus der Truppen. Neben den schwierigen rechtlichen Fragen müsse auch die psychologische Seite berücksichtigt werden. De Gaulle habe selbst sehr klare Thesen über das Verhältnis eines souveränen Staates zu fremden Truppen auf seinem Boden aufgestellt.¹⁰ Die zu treffenden Absprachen müßten hierauf Rücksicht nehmen. Eventuell könne man die deutsch-französischen logistischen Vereinbarungen von 1960¹¹ als Beispiel heranziehen.

Zur Prozedur führte Grewe auf Frage von Brosio aus, daß die Besprechungen mit USA und England unvermeidlich am Anfang stehen müßten. Die Ergebnisse wären dann den 14 zur Kenntnis zu bringen. Die gewünschte Verbindung der übrigen 11 mit den Drei könne vielleicht durch den Generalsekretär hergestellt werden, der laufend von dem Fortgang der Überlegungen unterrichtet werden könnte. Zur Frage Brosios, wie Grewe sich die Verhandlungen mit den Franzosen denke, erklärte Grewe als persönliche Ansicht, daß man an verschiedene Prozeduren denken könne. Während die Frage der militärischen Zusammenarbeit und der Bindungen an NATO multilateral verhandelt werden könnten, handele es sich bei der Frage der deutschen Souveränität um einen rein deutschen Aspekt, so daß insoweit wohl bilaterale Verhandlungen angebracht wären.

Brosio bemerkte, daß [die] USA und England und vielleicht auch die übrigen Länder¹², die Streitkräfte in Deutschland halten, daran interessiert sein könnten, einen gleichen Status wie Frankreich in Deutschland zu erhalten, und daß sie deswegen Wert darauf legen könnten, an den Verhandlungen teilzunehmen. Grewe äußerte hierzu etwas verwundert, daß es doch wohl kaum anzunehmen sei, daß die genannten Länder ihren gegenwärtigen Status mit einem schlechteren eintauschen wollen; denn es sei doch nicht anzunehmen, daß Frankreich seine Stellung in Deutschland gegenüber dem bisherigen Zustand verbessern solle.

(Eine Frage von mir, ob die Belgier auch ähnliche Mitwirkung der übrigen Länder an den bilateralen Verhandlungen der USA oder Kanadas mit Frank-

⁹ Zum Ausscheiden der französischen Flotte aus dem NATO-Verband vgl. Dok. 48, Anm. 6.

¹⁰ Auf der Pressekonferenz am 21. Februar 1966 führte Staatspräsident de Gaulle über die angekündigten Maßnahmen zur Herauslösung der französischen Truppen aus dem NATO-Oberbefehl aus: „Au total, il s'agit de rétablir une situation normale de souveraineté, dans laquelle ce qui est français, en fait de sol, de ciel, de mer et de forces, et tout élément étranger qui se trouverait en France, ne relèveront plus que des seules autorités françaises. C'est à dire qu'il s'agit là, non point du tour d'une rupture, mais d'une nécessaire adaptation.“ DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 19.

¹¹ Zum Abkommen vom 25. Oktober 1960 vgl. Dok. 100, Anm. 21 und 34.

¹² Belgien, Kanada und die Niederlande.

reich für notwendig erachteten, beantwortete Brosio damit, daß dieser Gedanke überhaupt nicht erwähnt worden sei.)

Brosio endete diesen Teil des Gesprächs damit, daß auch eine bilaterale deutsch-französische Vereinbarung der Zustimmung des Rates bedürfe, da sie ja zweifellos eine Ausnahme von den Bestimmungen der Beschlüsse von 1954¹³ zum Gegenstand haben würde.

(Der Rest des Gesprächs behandelte Angelegenheiten der Infrastruktur, des Personals, des Sitzes der Hauptquartiere und des Funktionierens des Rates; hierüber werde ich bei meinem Aufenthalt in Bonn am Sonntag, 3. 4., mündlich berichten.)

2) Anschließend fand eine weitere Besprechung bei Brosio über die gleichen Themen statt, an der die Botschafter Cleveland und Shuckburgh sowie ich in Vertretung des inzwischen abgereisten Botschafters Grewe teilnahmen.

Brosio eröffnete das Gespräch damit, daß bei der Sitzung der Vierzehn am Montag, 4. 4., in erster Linie die mit den französischen Truppen in Deutschland zusammenhängenden Fragen erörtert werden müßten: politische Linie, wie und durch wen Verhandlungen mit Frankreich zu führen wären; Verbindung zu den übrigen Verbündeten. Er verwies alsdann auf die Wünsche der Belgier, wonach die drei Verbündeten nicht erst mit festen Meinungen zu den übrigen kommen, sondern eine ständige Konsultation in jeder Phase der Beratungen sicherstellen sollten, etwa durch Teilnahme von ein oder zwei weiteren Verbündeten.

Cleveland vertrat demgegenüber sehr entschieden den Standpunkt, daß zunächst die Drei unter sich beraten und herausfinden müßten, welches die Rechtslage sei, ob man den Verbleib der französischen Truppen wünsche oder nicht, und wie die Interessenlage hinsichtlich derjenigen Verbände und Basen sei, die Frankreich verlassen müßten; USA und Kanada könnten nicht lange auf neue Unterkünfte außerhalb Frankreichs warten. Hier gebe es auch gewisse Zusammenhänge mit einigen anderen Ländern, wie z.B. Belgien, die nicht wünschten, daß Frankreich aus seinem Verhalten Vorteile ziehe¹⁴; es handle sich dabei aber um Fragen, die von so zentraler Bedeutung seien, daß sie alle vierzehn in gleicher Weise interessierten, und daher erst in der zweiten Phase zum Zuge kämen, nämlich nachdem die drei sich über ihre Position klar geworden seien. Nach der Konsultation der Vierzehn folgten Verhandlungen mit Frankreich, die entweder – je nach Materie – von Gruppen oder einem einzelnen Land zu führen sein würden. Shuckburgh schloß sich dem an.

Zur Frage des Ortes der Verhandlungen über die französischen Streitkräfte in Deutschland bemerkte Cleveland, daß Ball bei der Bilderbergkonferenz¹⁵ ge-

¹³ Zum Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) vgl. Dok. 100, Anm. 24 und 26.

¹⁴ Am 29. März 1966 erklärte der belgische Botschafter bei der NATO in Paris, de Staercke, die Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik dürfe „nicht auf eine Weise gelöst werden, daß der Deserteur belohnt werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 618 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 30. März 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Die Bilderberg-Konferenz – benannt nach dem Hotel Bilderberg bei Arnheim, dem Ort der ersten Konferenz 1954 – wurde von Prinz Bernhard der Niederlande mit dem Ziel gegründet, durch den freien Meinungsaustausch bedeutender Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft das Verständnis zwischen den Staaten Westeuropas und den USA mit Blick auf die Einführung

genüber dem Herrn Bundeskanzler angeregt habe, die Verhandlungen in Washington zu führen. Mit dem Vorschlag von St.S. Carstens, die Besprechungen in Bonn abzuhalten, sei Ball nicht einverstanden. Es gebe in Washington allerdings Kreise, die einen anderen Ort als Washington vorziehen; dann blieben nur London oder Paris. Shuckburgh wandte sich gegen Paris. Für Bonn spräche die Verfügbarkeit zahlreicher Experten; seine Regierung habe aber noch keine Wahl getroffen, ob Bonn oder Washington vorzuziehen sei.¹⁶

Cleveland, Shuckburgh und ich vertraten gemeinsam den Standpunkt, daß die Vierzehn vor enormen Aufgaben stünden, und daß man sich am Montag zunächst den dringendsten zuwenden solle; dazu gehöre das Deutschland-Problem nicht, da sich ohnehin zunächst die Drei damit befassen müßten.

(Anschließend wurden die übrigen oben erwähnten Punkte behandelt, worüber ich ebenfalls mündlich berichteten werde).

3) Brosio schien völlig unter dem Eindruck der Ansichten der Belgier (offensichtlich wohl in erster Linie von Spaak) zu stehen. Ich hatte nicht das Gefühl, daß Brosio von den Argumenten Grewes, Clewards und Shuckburghs wesentlich beeindruckt war. Vielmehr muß damit gerechnet werden, daß er in der Sitzung der Vierzehn am Montag nachmittag, die zudem unter dem Vorsitz des belgischen Botschafters de Staercke stattfindet, mit de Staercke zusammen die mit den französischen Streitkräften in Deutschland zusammenhängenden Fragen weiterhin und noch verstärkt in den Vordergrund rücken wird. Da die Sorge vor einer Lösung Deutschlands aus der Integration oder gar von einem deutschen Alleingang bei nahezu allen Verbündeten gegeben sein dürfte, wird diese Frage sicher größeres Interesse finden, als die lästigen und technisch komplizierten Angelegenheiten der Infrastruktur oder des Personals.

Ich bitte daher um Weisung, ob und gegebenenfalls mit welchen Argumenten einer solchen Tendenz entgegengetreten werden soll; wir werden mit der Unterstützung der Amerikaner und Engländer rechnen können, wenn auch aus anderen Motiven.¹⁷

[gez.] Sahn

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 433

einer europäischen Währung und einer gemeinsamen Finanz-, Außen- und Handelspolitik zu fördern. Die Referate und Aussprachen sind streng vertraulich, es gibt keine Tagesordnung und keine Protokolle. Die 15. Bilderberg-Konferenz fand vom 25. bis 27. März 1966 in Wiesbaden statt und widmete sich der Situation der NATO sowie den Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Vgl. dazu den Vermerk des Referats I A 3 vom 10. März 1966 und den Schriftbericht Nr. 76 des Botschafters Knoke, Den Haag, vom 11. März 1966; Referat I A 3, Bd. 554.

¹⁶ Vgl. dazu weiter Dok. 99.

¹⁷ Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 4. April 1966 beschlossen die Ständigen Vertreter die Bildung von fünf Arbeitsgruppen. Vgl. dazu den Artikel „NATO-Reorganisation wird vorbereitet“; DIE WELT, Nr. 81 vom 6. April 1966, S. 4.

Im Verlaufe der Sitzung führte Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), aus, die Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik sei nicht nur ein politisches und militärisches, sondern auch ein rechtliches Problem: „Da die Truppen in Deutschland ständen, handele es sich in erster Linie um eine Angelegenheit der deutschen Regierung. Das Kabinett werde voraussichtlich in dieser Woche die Beratungen darüber beginnen. Dann müsse das Problem mit den beiden Alliierten besprochen werden, die die einschlägigen Verträge mit unterzeichnet hätten.“ Im weiteren Verlauf stimmten die Botschafter überein, die deutsche Delegation zum Berichterstatter („Rapport-

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 856/66 geheim

4. April 1966

Betr.: Frankreich und die NATO

Der britische Botschafter suchte mich heute auf seinen Wunsch auf.

1) Ich sagte ihm zunächst, daß am Mittwoch, dem 6. April, unter Vorsitz des Bundeskanzlers eine Kabinettsitzung stattfinden würde.¹ Ich hätte Lord Hood während meines Aufenthalts in Paris² als meine persönliche Meinung dargelegt, daß die Rechtsgrundlage für die Anwesenheit französischer Truppen in Deutschland auf Grund der Verträge von 1954³ untrennbar mit der Unterstellung dieser Truppen unter das integrierte NATO-Oberkommando verbunden sei und daß daher die Herauslösung der französischen Truppen aus dem integrierten NATO-Oberkommando zur Folge habe, daß die bisherige Rechtsgrundlage für die Anwesenheit der französischen Truppen in Deutschland hinfällig würde.⁴ Auf Grund der Gespräche, die inzwischen zwischen dem Bundesaußenminister und dem Bundesverteidigungsminister stattgefunden hätten, sei ich der Auffassung, daß diese zunächst von mir persönlich geäußerte Ansicht durch das Kabinett am Mittwoch bestätigt werden würde. Der Herr Bundesaußenminister würde voraussichtlich den britischen und den amerikanischen Botschafter⁵ nach der Kabinettsitzung zu sich bestellen und ihnen offiziell den deutschen Standpunkt in dieser Frage mitteilen. Wie wir mehrfach erklärt hätten, läge uns außerordentlich viel daran, in dieser wichtigen Frage in engstem Einvernehmen mit der britischen und der amerikanischen Regierung zu handeln.

Der britische Botschafter erklärte, seine Regierung habe volles Verständnis für unsere Einstellung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 434

teur“) der Vierzehn in dieser Angelegenheit zu bestellen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 658; VS-Bd. 2476 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 7. April 1966 berichtete Sahm von einer weiteren Aussprache der Vierzehn über die Aufgaben der „Rapporteure“. Die Debatte „zeigte eine erhebliche Nervosität unter den Delegationen und ein Unbehagen, daß die deutsche Delegation in dieser Sache eine verantwortliche Rolle spielen solle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 696; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹ Vgl. dazu Dok. 102.

² Staatssekretär Carstens hielt sich anlässlich der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 29. März 1966 in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 93.

³ Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954, insbesondere dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. im einzelnen Dok. 100.

⁴ Am 28. März 1966 hielt Staatssekretär Carstens aus einem Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, und dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, dazu handschriftlich fest: „Convention treaties basic decisions of Oct[ober] 1954 one legal & political unit. [...] By withdrawal of French troops from integrated commands our interests & rights are affected. It would force us to draw consequences with regard to obligations which we have undertaken vis-a-vis France in 1954 in connexion with the stationing of French troops in Germany.“ Vgl. VS-Bd. 435 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ George McGhee.

2) Sodann erklärte Botschafter Roberts, er sei beauftragt, mir folgendes vorzutragen: Die britische Regierung schlage vor, die Dreier-Gespräche über die mit dem Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland zusammenhängenden Fragen zwischen den USA, Großbritannien und Deutschland in Bonn zu führen. Die amerikanische Regierung habe dazu zwar ihre Zustimmung noch nicht gegeben⁶, aber die britische Regierung sei entschieden der Meinung, daß Bonn der bei weitem beste Platz dafür sei.

Außerdem rege die britische Regierung an, daß sobald wie möglich – vielleicht in der zweiten Aprilhälfte – ein Treffen der drei Außenminister stattfände⁷ (als rein persönliche Mitteilung fügte Botschafter Roberts hinzu, daß Rusk voraussichtlich bis zum 22. April anlässlich einer CENTO-Tagung in Ankara⁸ sein werde; vielleicht könne das Dreier-Treffen im Anschluß daran stattfinden).

Ich antwortete, daß es der Wunsch des Bundesaußenministers sei, sobald wie möglich mit seinen britischen und amerikanischen Kollegen zusammenzutreffen.

Botschafter Roberts teilte schließlich mit, daß nach Vorstellung der britischen Regierung die NATO-Ratssitzung in Brüssel im Juni 1966 wie folgt ablaufen sollte: Zunächst ein Treffen der drei westlichen Außenminister (USA, Großbritannien, Deutschland)⁹, sodann ein Treffen der 14 Außenminister¹⁰, schließlich die Sitzung der 15 Außenminister¹¹.

Hiermit dem Herrn Minister¹² vorgelegt. Ich schlage vor, den amerikanischen und den britischen Botschafter am Mittwochnachmittag gemeinsam zu bestellen.¹³

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

⁶ Zur amerikanischen Haltung in der Frage nach dem Konferenzort vgl. zuletzt Dok. 98 und weiter Dok. 102.

⁷ Zum Vorschlag des britischen Botschafters Roberts notierte Ministerialdirigent Ruete am 6. April 1966, es erscheine ihm nicht zweckmäßig, die Dreier-Gespräche über die mit dem Verbleiben französischer Truppen in Deutschland zusammenhängenden Fragen auf der Ebene der Außenminister einzuleiten: „Bei der Weltöffentlichkeit (und im Ostblock) könnte der Eindruck einer Dreierkonsultation in Deutschlandfragen entstehen. Daher erscheint es zweckmäßiger, die von britischer Seite angeregten Gespräche zunächst auf einer weniger spektakulären Ebene, etwa auf der von Abteilungsleitern, zu führen.“ Vgl. VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Am 21. und 22. April 1966 trafen die Außenminister des Iran, Pakistans, der Türkei sowie Großbritanniens und der USA zur Jahrestagung der Central Treaty Organization (CENTO) in Ankara zusammen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse Hille, Ankara, vom 28. April 1966; Referat I B 4, Bd. 223. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 275 f.

⁹ Dazu bemerkte Ministerialdirektor Ruete am 6. April 1966, ein Treffen der drei westlichen Außenminister vor der Tagung des NATO-Ministerrats vom 7./8. Juni 1966 solle nicht das „gewissermaßen als oberste Instanz der laufenden Viermächte-Konsultation“ institutionalisierte Gespräch der Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik, das in den vergangenen Jahren den NATO-Ministerrats tagungen vorausgegangen sei, ersetzen. Dies müßte von der Öffentlichkeit als ein Verzicht auf die deutschlandpolitische Viermächte-Konsultation interpretiert werden. Zur Stellungnahme von Ruete vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Ich teile Ihre Bedenken nicht. Die Entwicklung der Lage wird abzuwarten sein.“ Vgl. VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. Dok. 181.

¹¹ Die Tagung des NATO-Ministerrats fand am 7./8. Juni 1966 statt. Vgl. dazu Dok. 169, Anm. 13, und Dok. 181, besonders Anm. 10 und 17.

¹² Hat Bundesminister Schröder am 5. April 1966 vorgelegen.

¹³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist geschehen.“

100

Aufzeichnung der „Arbeitsgruppe Frankreich und NATO“

II A 7-83.03/1412/66 geheim

4. April 1966¹Betr.: Frankreich und NATO²

hier: Französische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland

I. Nachdem die Bundesregierung das zweite französische Aide-mémoire vom 29. März 1966³ erhalten hat, wird sie sich in diesen Tagen über ihre Haltung schlüssig werden müssen. Vordringlich ist dabei das Thema der französischen Streitkräfte in Deutschland. Unsere gegenüber den französischen Aktionen einzuschlagende Politik ist zunächst eng mit der amerikanischen und britischen Regierung abzustimmen und alsdann mit den übrigen 11 Partnern zu konsultieren. Der Zusammenhalt der 14 ist für uns wesentlich; er gibt unserer Politik den Rückhalt. Andererseits ist es nicht erforderlich, sich jeweils auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen. Die Übereinstimmung mit den großen Partnern hat Vorrang.

Bei der Begegnung des deutschen und des französischen Außenministers am 18. April⁴ kann das Thema nicht übergangen werden. Wir werden uns dabei auf Fragen konzentrieren müssen, die der Klärung des Sachverhalts dienen. Verhandlungen, wie sie die Franzosen im Aide-mémoire vom 11. März⁵ angeboten haben, sollten dabei noch nicht aufgenommen werden.

II. De Gaulles Souveränitätspolitik hat ihn seit einiger Zeit zu einer veränderten Einschätzung des sowjetischen Faktors geführt.⁶ Seine starre Haltung gegenüber der Sowjetunion noch zur Zeit der Berlin-Krise und der Jahre danach, in der er selbst „exploratorische“ Gespräche der Amerikaner mit den Sowjets als zwecklos abtat⁷, ist einer konzilianteren Haltung gewichen. Sein Wunsch,

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske an Staatssekretär Carstens zur Vorbereitung der Sitzung des Bundeskabinetts am 6. April 1966 geleitet. Vgl. den Begleitvermerk vom 4. April 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Carstens vorgelegen, der laut Begleitvermerk des Legationsrats Blech vom 4. April 1966 die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte mit dem Vorschlag, sie Bundeskanzler Erhard vorzulegen. Vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Schröder vorgelegen.

² Zur „Arbeitsgruppe Frankreich und NATO“ vgl. Dok. 60, Anm. 1.

³ Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 56–58. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 241–243.

⁴ Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 112.

⁵ Korrigiert aus: „21. März“.

Zum Aide-mémoire der französischen Regierung vom 11. März 1966 vgl. Dok. 66.

⁶ Vgl. dazu Dok. 36.

⁷ Zur Berlin-Krise vgl. Dok. 7, Anm. 5.

Nach Vorgesprächen zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk und seinem sowjetischen Kollegen Gromyko trafen am 6. Oktober 1961 Präsident Kennedy und Gromyko am Rande der UNO-Generalversammlung in New York zu einem Meinungsaustausch über die Deutschland- und Berlin-Frage zusammen. Am 21. Oktober 1961 lehnte Staatspräsident de Gaulle in einem Schreiben an Präsident Kennedy eine Beteiligung Frankreichs an Gesprächen ab und machte seine Verhandlungsbereitschaft davon abhängig, daß die UdSSR zunächst die alliierten Rechte in Berlin

sich von der amerikanischen „Vormundschaft“ – wie er sie sieht – zu befreien, läßt es ihm erstrebenswert erscheinen, sich von seinen Verbündeten etwas zu lösen und der Sowjetunion etwas zu nähern, und damit eine Schiedsrichter-Rolle zu gewinnen. Nach seiner Ansicht gibt es ihm ein größeres Maß von Unabhängigkeit und Einfluß in der Weltpolitik, wenn er bald die eine, bald die andere Karte spielen kann. Um für den Osten „interessant“ zu sein, meint er nicht einmal seine Allianz-Bindung an den Westen aufgeben zu müssen, wohl aber seine Mitarbeit in der Organisation der NATO.

Der General glaubt diese Politik ungefährdet führen zu können, da er Frankreich vom Osten nicht unmittelbar bedroht sieht. Der Entzug der amerikanischen Schutzgarantie würde ihn nicht stark treffen, da Frankreich gegen einen Angriff aus dem Osten ohnehin von amerikanischen und deutschen Soldaten verteidigt wird.

Selbst die Auswirkungen seiner Rußland-Politik auf Deutschland wird der General positiv einschätzen. Nachdem der deutsch-französische Vertrag vom 22. Januar 1963⁸ für ihn in einer „virtualité cordiale“ verharrt und nicht die erhofften Früchte zeigt⁹, könnte eine Hinwendung zu Moskau (und der angeblich auf seinen Wunsch arrangierte Besuch de Gaulles in Stalingrad)¹⁰ die Deutschen zum Nachdenken darüber veranlassen, wie sie ihren Vertragspflichten besser nachkommen¹¹. Eine solche Politik steht nicht im Widerspruch zu seinem Versprechen, in Moskau auch den deutschen Standpunkt zu vertreten.¹² Er plant sicher keine Umkehrung der Allianz, und seine Verantwortung für Gesamtdeutschland und Berlin wird den General stets in einer gewissen Spannung zu Moskau halten. Jedoch scheint er sich von einer ambivalenten Politik große Vorteile zu versprechen.

Wenn dies richtig gesehen ist und die Rußland-Politik de Gaulles den Hintergrund für seine Lösung aus der NATO-Organisation¹³ abgibt, dann müssen wir Sorge tragen, daß dieser Zusammenhang erkennbar bleibt, vor allem für die Öffentlichkeit. Sonst könnte es geschehen, daß die notwendige Reaktion der Allianz und besonders Deutschlands auf die französischen Aktionen als Ursache für eine weitere Hinwendung Frankreichs an die Sowjetunion ausgegeben wird.

III. 1) Frankreich hat folgende Maßnahmen angekündigt:

Fortsetzung Fußnote von Seite 437

anerkenne und von weiteren einseitigen Schritten Abstand nehme. Vgl. DE GAULLE, Lettres, Notes et Carnets 1961-1963, S. 156.

⁸ Korrigiert aus: „23. Januar 1963“.

Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

⁹ Vgl. dazu auch AAPD 1965, II, Dok. 201.

¹⁰ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR, in dessen Verlauf er am 29. Juni 1966 Wolgograd besuchte, vgl. Dok. 204.

¹¹ Der Passus „wie sie ... nachkommen“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske: „B[undes]M[inister]: unglückliche Formulierung – gemeint ist: ihm mehr zu Willen zu sein.“

¹² Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Staatspräsidenten vom 7. Februar 1966; Dok. 34.

¹³ Zur Ankündigung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 21. Februar 1966, Frankreich aus der militärischen Integration der NATO herauszulösen, vgl. Dok. 48.

- a) Es wird die NATO-Unterstellung aller französischen Land- und Luftstreitkräfte mit Wirkung vom 1. Juli 1966 beenden.¹⁴ Davon sind vor allem die französischen Streitkräfte im Bundesgebiet betroffen.
- b) Es wird zum gleichen Zeitpunkt seine Mitarbeit in den integrierten NATO-Hauptquartieren (SHAPE, AFCENT, AFSOUTH, CENTAG) beenden, desgleichen im NATO-Defence College¹⁵ (hier zum Ende des laufenden Lehrgangs am 23. Juli 1966).¹⁶
- c) Es verlangt die Verlegung der NATO-Hauptquartiere in Frankreich (SHAPE, AFCENT) und des NATO-Defence College bis zum 1.4.1967.
- d) Es erwartet, daß die amerikanischen und kanadischen Streitkräfte ebenfalls bis zum 1.4.1967 Frankreich räumen. Es verlangt weiterhin eine Neuregelung des Status der in Frankreich verbleibenden amerikanischen Einrichtungen, z. B. der Ölleitungen.¹⁷

Über diese Maßnahmen gedenkt Frankreich nicht zu verhandeln.¹⁸

2) Dagegen bietet es Verhandlungen über folgende Komplexe an:

a) Gegenüber der NATO insgesamt:

– Über die Zusammenarbeit der französischen Streitkräfte, vor allem in Deutschland, mit denen der NATO im Kriegsfall und zwar hinsichtlich der Kommandostruktur wie der Operationen;¹⁹

¹⁴ Dazu hieß es in dem französischen Aide-mémoire an die vierzehn Mitgliedstaaten der NATO vom 29. März 1966: „Le gouvernement français a annoncé qu'il se proposait de mettre un terme à l'affectation au commandement allié en Europe des forces terrestres et aériennes françaises stationnées en Allemagne. Il a l'honneur de faire savoir au gouvernement de (...) que cette affectation prendra fin le 1^{er} juillet 1966.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 56.

¹⁵ Die NATO-Verteidigungsakademie wurde am 19. November 1951 gegründet und befand sich in Paris. Sie unterstand dem Militärausschuß, der seine Exekutivaufgaben durch die Ständige Gruppe wahrnehmen ließ.

¹⁶ Die französische Regierung kündigte im Aide-mémoire vom 29. März 1966 an die vierzehn Mitgliedstaaten der NATO an: „Le rétablissement du seul commandement national sur les forces françaises entraînera le retrait, à la même date, des personnels français affectés aux commandements alliés intégrés.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 56.

¹⁷ Der Status amerikanischer Einrichtungen war in einer Reihe bilateraler Abkommen geregelt. Zu ihnen gehörten das Chateauroux-Depot-Abkommen vom 27. Februar 1951, das Luftstützpunkt-Abkommen vom 4. Oktober 1952, das US-Militärhauptquartier-Abkommen vom 17. Juni 1953, das Pipeline-Abkommen vom 30. Juni 1953 und das System of Communications Agreement vom 8. Dezember 1958. In dem Aide-mémoire vom 10./11. März 1966 erklärte die französische Regierung, diese Verträge entsprächen nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen, und bot Verhandlungen über eine Neuregelung an. Vgl. dazu Dok. 66, Anm. 7.

¹⁸ Am 1. April 1966 informierte Botschafter Klaiber, Paris, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux. Dieser habe erklärt, er könne verstehen, daß die Entscheidungen von Staatspräsident de Gaulle die Bundesregierung in eine schwierige Lage brächten. Sie sollte sich aber „so rasch wie möglich ‚auf den Boden der Tatsachen stellen‘ und versuchen, das Beste daraus zu machen. Es sei ausgeschlossen, daß de Gaulle die angekündigten Entscheidungen zurücknehme.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 491; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Zu diesen beiden Punkten teilte die französische Regierung im Aide-mémoire vom 29. März 1966 den vierzehn NATO-Partnern mit: „Le gouvernement français estime qu'il conviendrait, après cessation de la participation française, de mettre en place des missions de liaison auprès des états-majors intéressés. [...] L'établissement de ces liaisons avec les commandements alliés faciliterait également l'étude des conditions dans lesquelles les forces françaises, et notamment en Allemagne, si elles continuent d'être stationnées sur le territoire de la République fédérale, pourraient participer en temps de guerre à des actions militaires communes, tant en ce qui concerne le commande-

- über die Einrichtung von Verbindungsmissionen zu den NATO-Hauptquartieren;
- über die Stellung Frankreichs im Militär-Ausschuß und in der Standing Group.

b) Gegenüber Deutschland über den Verbleib der französischen Streitkräfte im Bundesgebiet.²⁰ Zugleich bietet Frankreich Gespräche über die Einrichtungen auf französischem Boden an, die der Bundeswehr aufgrund des deutsch-französischen Abkommens vom 25.10.1960²¹ zur Verfügung stehen (das Ziel dieses letzteren Angebots ist noch nicht erkennbar; es kann sich um Verbesserungen oder – je nachdem [wie] wir den Status der französischen Truppen in Deutschland behandeln – um Verschlechterungen handeln).

c) Gegenüber den Vereinigten Staaten und Kanada über die Bereitstellung von Einrichtungen im Kriege.²²

3) In weiten Bereichen ist die französische Haltung noch unklar. Es bleibt eine beträchtliche „graue Zone“ der integrierten NATO-Verteidigung, hinsichtlich derer die französischen Absichten vorläufig noch unbekannt sind. Dies gilt vor allem für die NATO-Infrastruktur, die NATO-Agenturen und die gemeinsame Luftverteidigung. Hier handelt es sich um Bereiche der gemeinsamen Verteidigung, aus denen sich Frankreich nur unter Hinnahme erheblicher Nachteile lösen könnte.

IV. Obwohl alle diese Probleme die Bundesrepublik Deutschland stark berühren, soll die weitere Untersuchung sich auf den Komplex der französischen Streitkräfte in Deutschland beschränken und zwar auf die Frage ihres Verbleibs, ihrer Einfügung in die Gesamtverteidigung und ihres rechtlichen Status.

1) Die französischen Streitkräfte in Deutschland umfassen rd. 72000 Mann Land- und Luftstreitkräfte, gegliedert in einen Armeestab, einen Korps-Stab, 2 Divisionen, Luftangriffs- und Luftverteidigungseinheiten. Die Masse ist in den Räumen Freiburg/Br. und Trier stationiert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 439

ment qu'en ce qui concerne les opérations proprement dites.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 56.

Vgl. dazu auch Dok. 110, Anm. 28.

²⁰ Im Aide-mémoire an die Bundesregierung vom 29. März 1966 erklärte die französische Regierung: „Le gouvernement français n'exclut cependant pas, pour ce qui le concerne, l'éventualité du maintien en Allemagne des forces terrestres et aériennes françaises qui y sont actuellement stationnées. [...] Il est précisé que, dans l'hypothèse envisagée, les forces françaises stationneraient en Allemagne en vertu de la convention du 23 octobre 1954 sur la présence de forces étrangères sur le territoire de la république fédérale d'Allemagne.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 58.

²¹ Im deutsch-französischen logistischen Rahmenabkommen wurde der Bundeswehr die Benutzung von „Übungsplätzen, Depots und sonstigen logistischen Einrichtungen“ in Frankreich gestattet. Die militärischen Anlagen blieben jedoch unter französischer Befehlsgewalt. Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 26. Oktober 1960; VS-Bd. 912 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1960. Vgl. ferner BULLETIN 1960, S. 1969.

²² Im Aide-mémoire der französischen Regierung vom 29. März 1966 an die amerikanische und die kanadische Regierung hieß es: „Enfin, si le gouvernement [des États-Unis/du Canada] le souhaite, le gouvernement français est également disposé à engager des conversations pour définir les facilités militaires, mentionnées dans l'aide-mémoire du 10 mars, que les deux gouvernements pourraient mutuellement s'accorder dans l'hypothèse d'un conflit auquel l'un et l'autre pays participeraient en vertu de l'Alliance atlantique.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 57.

Grundlage für ihren Aufenthalt in Deutschland bilden der Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag) und der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag), beide in der Fassung vom 23. 10. 1954. Danach haben die früheren Besatzungsmächte das vertragliche Recht, Truppen im vorherigen Umfang zu stationieren (Art. 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 Deutschland-Vertrag²³ mit Art. 1 Aufenthalts-Vertrag²⁴). Dieses vertragliche Recht kann nach den Revisionsklauseln des Deutschland-Vertrags (Art. 10)²⁵ und des Aufenthalts-Vertrags (Art. 3)²⁶ nur mit Zustimmung aller Vertragsparteien abgeändert oder aufgehoben werden.

Die französische Regierung stützt sich in ihrem Aide-mémoire vom 29. März auf dieses Vertragsrecht. Sie geht davon aus, daß die französischen Truppen – falls sie in Deutschland bleiben – dort weiterhin aufgrund des Aufenthaltsvertrags von 1954 stationiert sind.

Die beiden genannten Verträge könnten nicht isoliert betrachtet werden; sie sind Teil der Gesamtregelung vom Herbst 1954, welche zur Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO und in die WEU führte.

Hierzu gehören

- die Londoner Schlußakte vom 3. 10. 1954²⁷,
- die in ihrer Ausführung ergangenen Beschlüsse des NATO-Ministerrats vom

²³ Artikel 4, Absatz 2, Satz 2 und 3 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954: „Die Bundesrepublik ist damit einverstanden, daß vom Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit dieses Inkrafttretens in der Bundesrepublik stationiert werden dürfen. Im Hinblick auf die in Artikel 1 Absatz 2 dieses Vertrags umschriebene Rechtsstellung der Bundesrepublik und im Hinblick darauf, daß die Drei Mächte gewillt sind, ihre Rechte betreffend die Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik, soweit diese betroffen ist, nur in vollem Einvernehmen mit der Bundesrepublik auszuüben, wird diese Frage in einem besonderen Vertrag geregelt.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 219.

²⁴ Artikel 1, Absatz 1, des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag): „Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an dürfen Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit des Inkrafttretens dieser Abmachungen in der Bundesrepublik stationiert werden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 254.

²⁵ Artikel 10 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 bestimmte, daß im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands bzw. einer internationalen Verständigung über Maßnahmen zur Herbeiführung der Wiedervereinigung oder der Bildung einer europäischen Konföderation sowie im Falle einer „Änderung grundlegenden Charakters in den zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrags bestehenden Verhältnissen“ die Bestimmungen dieses Vertrags und der Zusatzverträge überprüft und „in gegenseitigem Einvernehmen“ Änderungen vorgenommen werden konnten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 222.

²⁶ Artikel 3 des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag): „1) Dieser Vertrag tritt außer Kraft mit dem Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland oder wenn die Unterzeichnerstaaten zu einem früheren Zeitpunkt übereinkommen, daß die Entwicklung der internationalen Lage neue Abmachungen rechtfertigt. 2) Die Unterzeichnerstaaten werden die Bestimmungen dieses Vertrags zur gleichen Zeit und gemäß den gleichen Bedingungen, wie sie in Artikel 10 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vorgesehen sind, überprüfen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 254.

²⁷ Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6978–6987.
Für einen Auszug vgl. Dok. 63, Anm. 10.

22.10.1954, darunter der Beschluß zur Durchführung des Teils IV der Londoner Schlußakte²⁸, welcher die Verpflichtung der NATO-Partner zur Unterstellung ihrer Streitkräfte im europäischen Kommandobereich unter den NATO-Oberbefehlshaber Europa – SACEUR – enthält und dessen Befugnisse im Frieden regelt.

– Die Pariser Verträge vom 23.10.1954²⁹.

Der Ministerrat der NATO hat in seiner Entschließung vom 22.10.1954 zu den Ergebnissen der Konferenzen der Vier und der Neun Mächte³⁰ anerkannt, daß alle diese Vereinbarungen Teil einer allgemeinen Regelung bilden, die unmittelbar oder mittelbar alle NATO-Mächte angeht.

Diese Verträge und Beschlüsse bilden daher eine rechtliche und politische Einheit³¹, in ihnen stehen Rechte und Pflichten in einem ausgewogenen Verhältnis. Wenn ein Partner sich einzelnen Verpflichtungen – und zwar den grundlegenden – entzieht, werden dadurch auch seine Rechte berührt. Die Pflicht, die eigenen Streitkräfte dem NATO-Kommando zu unterstellen, hat grundlegenden Charakter für das gesamte militärische Zusammenwirken der Allianz. Eine Verletzung dieser Verpflichtung entzieht dem Recht auf Stationierung nach dem Vertrag vom 23. Oktober 1954 die Grundlage. Die Bundesregierung muß sich demnach auf den Standpunkt stellen, daß die bisherige Rechtsgrundlage für die Stationierung der französischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland am 1.7.1966 wegfällt.

2) Hier setzen militärische und politische Überlegungen ein.

Ein Abzug der französischen Streitkräfte würde – ohne hier der Kompetenz des Bundesministeriums der Verteidigung zur Beurteilung des Sachverhalts vorzugreifen – bedeuten,

- daß die operativen Reserven SACEURs im Bundesgebiet erheblich geschwächt würden,
- daß die Fähigkeit, die Abwehr mit konventionellen Kräften zu führen, verringert und ein früherer Einsatz taktischer oder strategischer Nuklearwaffen notwendig wird (das ist ein Ziel, welches wir ohnehin anstreben)
- daß u. U. das französische Hinterland für die Verteidigung des Bundesgebiets verloren geht und damit der Vorwärtsverteidigung die Unterstützung aus der Tiefe des Raumes fehlt.

²⁸ Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7136 f.

Für einen Auszug vgl. Dok. 63, Anm. 11.

²⁹ Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

³⁰ Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7138.

³¹ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung, das Vertragswerk vom 23. Oktober 1954 bilde eine rechtliche und politische Einheit, erläuterte Ministerialdirektor Thierfelder am 7. April 1966: „Das Pariser Vertragswerk von 1954 beruht auf den Beschlüssen der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954. [...] Die auf den Beschlüssen dieser Konferenz beruhenden vertraglichen Vereinbarungen und Entschließungen, die das Pariser Vertragswerk von 1954 bilden, dienen einer Anpassung und Stärkung des westlichen Allianzsystems und führten zur Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland sowie zur Eingliederung Deutschlands in das atlantische und in das westeuropäische Bündnis. Die durch das Vertragswerk für die einzelnen Partner begründeten Rechte und Pflichten stehen daher in einem synallagmatischen, politisch und rechtlich ausgewogenen Verhältnis zueinander und müssen als Teil einer Gesamtregelung betrachtet werden.“ VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Es ist allerdings nicht zwingend anzunehmen, daß ein Abzug der französischen Truppen aus Deutschland auch zur Neutralisierung des französischen Land- und Luftraums führt. Hierzu müßte Frankreich alle Allianz-Bindungen aufgeben. Ob es bereit ist, so weit zu gehen, hängt sicher noch von anderen Faktoren ab, als nur vom Verbleib seiner Truppen in Deutschland.

Der mit einem Abzug verbundene Verlust an Kampfkraft kann voraussichtlich weder mit Truppen anderer Verbündeter noch mit deutschen Einheiten ausgeglichen werden. Ein Ersatz durch zusätzliche Stapelung taktischer nuklearer Waffen in Deutschland, liegt – so weit bekannt – nicht in unserem Interesse.

Der Verlust an Abschreckungswirkung kann aber weitgehend dadurch ausgeglichen werden, daß die Vereinigten Staaten dem SACEUR weitere U-Boote mit Polaris-Raketen unterstellen, welche vom Atlantik bis in das sowjetische Kernland wirken können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Amerikaner hierzu bereit wären.

Die Franzosen haben sich bereit erklärt, mit uns über den weiteren Verbleib ihrer Truppen in Deutschland zu verhandeln. Dazu ist wie folgt Stellung zu nehmen:

Zunächst stellt sich die Frage nach den Funktionen und Aufgaben der Truppen. Beläßt man es einfach bei den französischen Vorstellungen, daß ihre Truppen nämlich, ohne SACEUR unterstellt zu sein, lediglich Verbindungsstäbe zu den NATO-Kommandos einrichten und gewisse Absprachen über die zu führenden Operationen treffen, dann käme man zum Typus einer Koalitions-Kriegführung. Mögen noch die ersten Operationen einigermaßen koordiniert verlaufen, so erschöpfen sich doch die vorbereiteten Pläne nach wenigen Tagen des Abwehrkampfes, und es muß aus der jeweiligen Lage heraus geführt werden. Dann stellt sich das Problem: Wer führt? Der NATO-Oberbefehlshaber oder der französische Generalstab? Ein Verbindungsstab wird die notwendige Einheitlichkeit der operativen Bewegungen nicht herausstellen können. Binnen kurzem würde es auf dem beengten deutschen Raum zu chaotischen Zuständen kommen. Nach dem modernen Kriegsbild werden die Bewegungen mit großer Schnelligkeit ablaufen. Nur eine einheitliche Befehlsführung kann dieser Lage Herr werden. Dies ist auch die Ratio unseres Eintretens für die integrierte Verteidigung.

Eine Hauptforderung an die französische Regierung wird daher lauten müssen, daß sie sich verpflichtet, im Kriegsfall ihre Verbände wieder dem NATO-Kommando zu unterstellen. Hierzu scheint nach Äußerungen des französischen Außenministers³² und des Generalsekretärs des französischen Außenministeriums³³ eine gewisse Bereitschaft zu bestehen. Auch der Hinweis im französischen Aide-mémoire vom 29. März, daß man bereit sei, über das „commendement“ im Kriegsfall zu sprechen, deutet darauf hin.

³² Zu den Äußerungen des Außenministers Couve de Murville vgl. Dok. 66.

³³ Am 31. März 1966 gab Botschafter Klaiber, Paris, Informationen der britischen Botschaft weiter. Danach habe Hervé Alphand anlässlich der Übergabe des Aide-mémoires der französischen Regierung vom 29. März 1966 geäußert: „Es sei nicht ausgeschlossen, daß diese französischen Truppen im Kriegsfall wieder dem NATO-Oberkommando unterstellt würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 482; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Daraus ist eine weitere Forderung abzuleiten, nämlich daß die französischen Streitkräfte bestimmte Aufgaben im Verteidigungsplan SACEURS übernehmen, sich an seiner operativen Planung beteiligen und die organisatorischen Voraussetzungen für die gemeinsame Verteidigung schaffen. Dies gilt besonders für die französischen Luftangriffskräfte. Die französische Regierung müßte bereit sein, hierüber bindende Abmachungen mit SACEUR zu treffen.

(Hier sind nur zwei Hauptforderungen aufgestellt, weitere Erfordernisse müßten von uns und den NATO-Kommando-Behörden noch erarbeitet werden.)

Die Klärung dieses Fragenkomplexes ist eine Sache der NATO. Die NATO müßte die erforderlichen Absprachen mit Frankreich treffen. Nur wenn die genannten Hauptforderungen von französischer Seite gegenüber der NATO erfüllt werden, können wir dem Verbleiben der französischen Truppen auf deutschem Boden zustimmen.

3) Voraussetzung ist jedoch weiter, da die bisherigen französischen Stationierungsrechte am 1. 7. 1966 erlöschen werden, daß eine neue Stationierungsvereinbarung geschlossen wird. Eine solche Vereinbarung sollte sich soweit wie möglich an die Vereinbarungen anlehnen, die für den Aufenthalt fremder Streitkräfte in Frankreich vorliegen oder noch abgeschlossen werden. Dies sind – der deutsch-französische logistische Vertrag vom 25. 10. 1960 über die Einrichtungen der Bundeswehr in Frankreich, welcher

- a) die Einrichtungen dem französischen Kommando unterstellt und
 - b) eine Kündigungsmöglichkeit vorsieht (die in Frankreich üben den deutschen Verbände unterstehen jedoch nicht französischem Befehl)³⁴,
- die eventuell neu abzuschließenden Vereinbarungen über die in Frankreich verbleibenden amerikanischen Einrichtungen mit ihrem Personal.

Es muß auf jeden Fall für die in Deutschland verbleibenden französischen Streitkräfte vereinbart werden, daß der Aufenthalt dieser Truppen auf Verlangen eines der Vertragsteile unter Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden kann. Ohne ein solches Kündigungsrecht würden wir den Aufenthalt von 72000 französischen Soldaten in Deutschland auf unbestimmte Zeit fest-schreiben; dies kann bei der Unüberschaubarkeit der französischen Politik nicht in unserem Interesse liegen.

Im übrigen wären der materielle Inhalt des bisherigen Aufenthaltsvertrags und das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut³⁵, welches den fremden Streitkräften besondere Privilegien und Immunitäten einräumt, den neuen Gegebenheiten anzupassen.

³⁴ Zum deutsch-französischen logistischen Rahmenabkommen vom 25. Oktober 1960 führte Ministerialdirektor Thierfelder aus, es habe im Unterschied zum Aufenthaltsvertrag vom 23. Oktober 1954 kein generelles Aufenthaltsrecht deutscher Streitkräfte in Frankreich, sondern die Gewährung logistischer Sachleistungen zum Gegenstand. Deshalb seien die in beiden Vertragswerken festgelegten Rechte und Befugnisse kaum zu vergleichen. Hinsichtlich des logistischen Rahmenabkommens sei „vor allem zu bemerken, daß es der vollen französischen Hoheitsgewalt Rechnung trägt“. Vgl. die Aufzeichnung vom 7. April 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁵ Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

V. Ob eine Einigung mit Frankreich auf der skizzierten Basis zustande kommt, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Wir können jedoch davon ausgehen, daß General de Gaulle seine 1. Armee in Deutschland stationiert halten will³⁶, einmal als Symbol seiner Rolle als „Mit-Sieger“ über das Deutsche Reich, zum anderen als Faustpfand für seine Beteiligung in deutschen Angelegenheiten.

Der General weiß aber auch, daß aus militärischer Sicht starke deutsche Interessen am Verbleib seiner Truppen in Deutschland vorliegen. Er hofft, daß diese Interessen die deutsche Seite zum Einlenken auf seine Bedingungen veranlassen. So ist die scheinbare Gelassenheit zu verstehen, mit der er die Frage, ob seine Verbände in Deutschland bleiben sollen, im Aide-mémoire vom 29. März behandelt. Die wiederholten Hinweise auf die Ungeklärtheit dieser Frage sind deshalb taktisch zu werten.

Wir sollten uns von dieser Taktik nicht beeindruckt lassen. Da wir mit ziemlicher Gewißheit annehmen können, daß der General seine Truppen in Deutschland behalten will, können wir Bedingungen setzen, die unsere politischen, rechtlichen und militärischen Interessen wahren. Es würde von großem Nachteil sein, wenn wir erkennen ließen, daß wir um jeden Preis am Verbleib der französischen Truppen interessiert sind. Dies würde die Ernsthaftigkeit der Bedingungen, die wir gerade zu Gunsten unserer Verteidigung aushandeln wollen, sofort in Frage stellen.

VI. Falls eine Einigung nicht zustande kommt und die französischen Truppen dementsprechend abziehen, sind einige weitere Überlegungen über die möglichen politischen Folgen, insbesondere mit Bezug auf unsere Deutschland- und Berlin-Politik anzustellen:

– Es ist anzunehmen, daß Frankreich in diesem Fall seine Mitverantwortung für Deutschland als Ganzes und für Berlin nicht aufgeben würde. Vor allem in Berlin will es auch militärisch präsent bleiben, um seine Rolle als Sieger zu demonstrieren. (Die französische militärische Präsenz in Berlin beruht auf Besatzungsrecht³⁷ und ist von dem hier untersuchten Komplex der französischen Streitkräfte im Bundesgebiet unabhängig.)

– Frankreichs Engagement für unsere Deutschland-Politik könnte sich vermindern. Die gemeinsame Politik der drei Mächte würde dadurch an Glaubwürdigkeit verlieren. Indessen war es schon in den letzten Jahren äußerst schwierig, aktive Drei-Mächte-Aktionen in der Deutschlandfrage herbeizuführen.³⁸

– Die französische Bereitschaft, unseren Alleinvertretungsanspruch und unse-

³⁶ Am 1. April 1966 gab Botschafter Klaiber, Paris, Informationen der belgischen Botschaft weiter. Danach sei an den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, anlässlich der Übergabe des Aide-mémoires vom 29. März 1966 die Frage gerichtet worden, ob seine Regierung „von sich aus Wert auf eine weitere Stationierung der französischen Truppen auf dem Gebiet der Bundesrepublik lege. Beaumarchais habe diese Frage eindeutig positiv beantwortet und hinzugefügt, daß schon die Überlegung, diese Truppen im Konfliktsfalle, – der im übrigen Frankreich ohne jede Einschränkung an der Seite seiner Alliierten finden werde –, in Deutschland zu haben, für die Einstellung der französischen Regierung maßgebend sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 489; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁷ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 47.

³⁸ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder angeschlängelt.

re Forderung nach Selbstbestimmung zu unterstützen, würde sich mindern. Allerdings halten die Franzosen sich seit 1964 in diesen Fragen ohnehin zurück.³⁹

– Die Auswirkungen eines Abzugs auf das unmittelbare deutsch-französische Verhältnis liegen auf der Hand. Es ist aber nicht gesagt, daß Frankreich deshalb seinen Einfluß auf die deutsche Politik ganz aufgeben und den Vertrag vom 22. 1. 1963⁴⁰ kündigen wollte.

– Im EWG-Bereich sind geringere Auswirkungen zu erwarten. Hier sprechen starke französische Interessen für ein Verbleiben im Gemeinsamen Markt.

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

101

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 871/66 geheim

6. April 1966

Betr.: Beurteilung des gestrigen EWG-Ministerrats¹

Die gestrige Ratssitzung ist besser verlaufen, als Pessimisten befürchteten. Zu Optimismus besteht noch kein Anlaß.

In der Frage der Kennedy-Runde² ist insofern ein bescheidener Fortschritt erzielt worden, als die Kommission ermächtigt worden ist, über zwei Teilgebiete – die Ausnahmeliste auf dem Chemiesektor³ und den Aluminiumzoll⁴ – zu

³⁹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder angeschlängelt.

⁴⁰ Korrigiert aus: „23. 1. 1963“.

¹ Der EWG-Ministerrat tagte am 4./5. April 1966 in Brüssel. Für das Kommuniké vgl. BULLETIN 1966, S. 393 f.

² Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 12, Anm. 25.

Am 23. März 1966 stellte Staatssekretär Lahr fest, die Bundesregierung werde „wohl nicht damit rechnen können, daß Frankreich vor der Verabschiedung der Agrarfinanzverordnung auch nur Teilmandaten an die Kommission für die Kennedy-Runde zustimmen wird, sondern es wird wahrscheinlich darauf bestehen, daß erst mit der Verabschiedung der Agrarfinanzverordnung ein Mandat an die Kommission beschlossen wird“. Vgl. das Schreiben an Bundesminister Höcherl; Büro Staatssekretär, Bd. 385.

³ Am 15. November 1964 einigte sich der EWG-Ministerrat auf eine Ausnahmeliste für Erzeugnisse, die von der geplanten Halbierung der Zölle im Rahmen der GATT-Verhandlungen ausgenommen werden sollten. Chemische Erzeugnisse sollten zum größten Teil nicht aufgenommen werden; jedoch wurde die Durchführung der Zöllsenkungen davon abhängig gemacht, daß die USA ihre Methode der Zollwertermittlung, das „Selling-Price-System“, aufgaben. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirektors Sachs vom 19. November 1964; Referat III A 2, Bd. 290.

Auf der Ministerratstagung vom 4./5. April 1966 wurde eine Einigung über die Senkungssätze für chemische Erzeugnisse erzielt, jedoch weiterhin mit der Forderung nach Abschaffung des „Selling-Price-Systems“ verbunden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1476 des Ministerialdirektors Harkort vom 12. April 1966; Referat III A 2, Bd. 188. Vgl. ferner ZEHNTER GESAMTBERICHT 1966/67, S. 324.

⁴ Dazu informierte Ministerialdirektor Harkort am 12. April 1966, daß eine Zustimmung der französischen und der italienischen Delegation zur Senkung der Aluminiumzölle von 9% auf 7% nicht habe erreicht werden können. Die Kommission der EWG sei daher ermächtigt worden, in den GATT-Verhandlungen an ihrem bisherigen Zollsatz von 9% festzuhalten, jedoch ihre grundsätzli-

verhandeln. Die psychologische Wirkung, daß wir überhaupt wieder etwas im GATT verhandeln, wird gut sein, in sachlicher Beziehung bleibt jedoch alles wesentliche noch zu tun, um zu einem ausreichenden Mandat an die Kommission zu kommen.⁵

In der Frage der Agrarfinanzierung⁶ sind von fünf großen Fragen zwei, darunter die Frage des Beitragsschlüssels, in einer uns befriedigenden Weise behandelt worden.⁷ Die drei übrigen Fragen – der Termin der Zollunion⁸, der Finanzausgleich auf dem Gebiet der Zolleinnahmen⁹ und die SBZ-Frage¹⁰ – werden erst das nächste Mal behandelt werden.¹¹ In der Frage der Rotation des Präsidiums der Kommission haben wir uns weitgehend durchgesetzt.¹²

Fortsetzung Fußnote von Seite 446

che Bereitschaft zu Verhandlungen über gemeinschaftliche Einfuhrkontingente mit einem reduzierten Zollsatz von 5 % zu erklären. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1476; Referat III A 2, Bd. 188.

⁵ Zu den noch ausstehenden Fragen führte Ministerialdirektor Harkort am 3. Mai 1966 aus, wegen des Auslaufens des Trade Expansion Act müsse der EWG-Ministerrat der Kommission im Mai noch Mandate für Getreide und Aluminium, im Juni Mandate für Papier und Zellstoff sowie tropische Erzeugnisse erteilen. Ferner müsse die Gemeinschaft Forderungen an die Ausnahmelisten ihrer GATT-Partner stellen. Damit würde gleichzeitig erreicht, „daß die nach deutscher Auffassung zu umfangreiche EWG-Ausnahmeliste negoziabel gemacht wird“. Vgl. Ministerbüro, Bd. 330.

⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 76.

⁷ Der EWG-Ministerrat einigte sich am 4./5. April 1966 in Brüssel außer in der Frage des Beitragsschlüssels für den Agrarfonds darauf, die Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft nach dem Bruttonprinzip vorzunehmen. Danach wurden Erstattungen für Agrarexporte in Staaten außerhalb der EWG nicht nur Staaten mit Exportüberschüssen, wie z. B. Frankreich, gewährt („Nettoprinzip“), sondern auch „Bruttoexporteuren“ wie der Bundesrepublik, die mehr Agrarerzeugnisse importierten als exportierten. Zur Finanzierung des Fonds wurde festgelegt, die beim Agrarimport anfallenden Abschöpfungen in der Zeit vom 1. Juli 1967 bis zum 31. Dezember 1969 zu 90 % und danach zu 100 % an die Gemeinschaft abzuführen. In der Frage der festen, nicht von den Importen abhängenden Beiträge erklärte sich die Bundesrepublik bereit, ihren Anteil auf 31 % festzulegen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1476 des Ministerialdirektors Harkort vom 12. April 1966; Referat III A 2, Bd. 188.

⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 25, Anm. 33.

Dazu vermerkte Staatssekretär Lahr, es bestehe Einigkeit unter den Sechs, Industrie- und Agrarmarkt gleichzeitig herzustellen. Man sei aber nicht mehr frei in der Wahl des Termins, da für den gemeinsamen Markt für Getreide und Getreidefolgeprodukte bereits der 1. Juli 1967 beschlossen worden sei. In Brüssel habe die deutsche Delegation die Einhaltung dieses Termins für den gesamten freien Warenverkehr gefordert, jedoch Bereitschaft gezeigt, seine Einführung für die einzelnen landwirtschaftlichen Produkte auf den Zeitraum bis zum 30. Juni 1968 auszudehnen; als Zeitpunkt für den freien Warenverkehr industrieller Erzeugnisse habe man den 1. Januar 1968 vorgeschlagen: „Frankreich möchte diese Termine, namentlich den industriellen, weiter hinauszögern und fordert umgekehrt die gesamte gemeinsame Agrarfinanzierung zum 1. Juli 1967. Beides ist für uns unannehmbar.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 13. April 1966; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Nach der Verwirklichung des freien Warenverkehrs bis zur Vergemeinschaftung der Zolleinnahmen bestand die Gefahr, daß Einführen z. B. in Rotterdam statt an der deutschen Landesgrenze verzollt wurden. Deutsche Verluste an Zolleinnahmen wurden auf 500 Millionen DM jährlich geschätzt. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 2. Mai 1966; Ministerbüro, Bd. 330.

¹⁰ In der Frage, wie die DDR im Zuge der Harmonisierung der Osthandelspolitik zu behandeln sei, bezog die Bundesregierung den Standpunkt, daß die DDR kein Drittland im Sinne der Verordnung Nr. 25 des EWG-Ministerrats vom 4. April 1962 sei. Die Bundesregierung zog daraus den Schluß, daß die Mitgliedstaaten keinen Anspruch auf Erstattungen für ihre Agrarexporte in die DDR aus dem Agrarfonds hätten, da dies einer Diskriminierung der nicht restitutionsberechtigten Bundesrepublik gleichkäme; ferner wurde angestrebt, für den Handel der EWG-Partner mit der DDR keine staatlichen Kreditabsicherungen zu geben. Vgl. die Anlage zur Kabinettsache des Auswärtigen Amts vom 19. Januar 1966; Referat III A 2, Bd. 184.

¹¹ Auf seiner Tagung vom 9. bis 11. Mai 1966 in Brüssel einigte sich der EWG-Ministerrat auf den Beitragsschlüssel für den Ausgleichsfonds und bestätigte den deutschen Anteil von 31,2%. Ferner beschloß der EWG-Ministerrat, die Industriezölle zum 1. Juli 1967 um weitere 5 % zu senken; die

Eine nicht ungefährliche Episode ergab sich in einer Sitzungspause. Wie Botschafter Sachs, der als Dolmetscher eines [Gesprächs] zwischen Herrn Couve de Murville und den drei Bundesministern Schmücker, Höcherl und Dahlgrün (ohne mein Beisein) fungiert hatte, mir erzählte, hat Herr Schmücker Herrn Couve de Murville zugesagt, die Agrarfinanzierung in der für den 4. und 5. Mai vorgesehenen und eventuell am 9. und 10. Mai fortzusetzenden Tagung abzuschließen, und zwar – wie mir Herr Sachs ausdrücklich versicherte – ohne hieran unsere bekannten Bedingungen (die parallel zu behandelnden Fragen)¹³ zu knüpfen. Vermutlich kam es den Franzosen bei diesem Übereinkommensversuch darauf an, vor der Reise des Generals nach Moskau¹⁴ feste Ergebnisse zu erzielen. Mit einiger Mühe gelang es mir, klarzustellen, daß es sich nur darum handeln könnte, Bemühungen zu unternehmen, um die Behandlung der Agrarfinanzierung technisch abzuschließen, eine Verabschiedung aber erst erfolgen könne, wenn auch für alle uns interessierenden Fragen eine befriedigende Regelung erzielt sei. Ich habe Herrn Bundesminister Schmücker darauf hingewiesen, daß so weitreichende Vereinbarungen, wie die von ihm getroffene, nicht ohne Beteiligung des Bundesaußenministers oder seines Vertreters erfolgen dürfen. Wir brauchen von uns aus gegenüber Herrn Schmücker nicht mehr auf die Sache zurückzukommen, werden aber am 18. April sehr klar mit den Franzosen sprechen müssen.¹⁵

Hiermit dem Herrn Minister¹⁶ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 8433 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 447

restlichen 15% der zwischen den EWG-Mitgliedstaaten noch bestehenden Zölle sollten zum 1. Juli 1968 abgebaut und damit der freie Verkehr mit Waren der gewerblichen Wirtschaft von diesem Datum an hergestellt werden. Hinsichtlich der Zolleinnahmen vereinbarten die Minister Grundsätze eines Verrechnungssystems für einen finanziellen Ausgleich zwischen den Mitgliedstaaten. Schließlich einigte sich der EWG-Ministerrat darauf, die DDR nicht als Drittland anzusehen und für Agrarlieferungen keine Erstattungen aus dem EWG-Agrarfonds zu gewähren. Vgl. den Rundverlaß des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 13. Mai 1966; Referat III A 6, Bd. 197. Vgl. ferner ZEHNTER GESAMTBERICHT 1966/67, S. 67 f. und S. 232 f.

¹² Vgl. dazu zuletzt Dok. 25, besonders Anm. 31.

Am 5. April 1966 vereinbarte der EWG-Ministerrat, daß der Präsident und die drei Vizepräsidenten der zukünftigen Kommission ihre Ämter nach einem zweijährigen Rotationssystem ausüben sollten; eine Wiederwahl sollte grundsätzlich möglich sein. Ferner war vorgesehen, die Rotation in einem Viererturnus zwischen der Bundesrepublik, Frankreich, Italien und den Benelux-Staaten zu vollziehen, wobei keiner der Vizepräsidenten die gleiche Nationalität wie der Präsident haben sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 616 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 6. April 1966; Referat I A 2, Bd. 1309.

Vgl. dazu weiter Dok. 116.

¹³ Am 13. April 1966 gab Staatssekretär Lahr die Einschätzung wieder, man gehe deutscherseits davon aus, daß die Lösung in den die Agrarfinanzierung und die Agrarpolitik betreffenden Fragen „bis Anfang Juli erzielt werden muß und kann. Wir haben nichts dagegen, daß die Arbeiten an einigen dieser Fragen, zum Beispiel der Agrarfinanzierung, auch schon vorher abgeschlossen werden; die formale Verabschiedung kann jedoch nur im Rahmen einer Gesamtlösung erfolgen.“ Vgl. VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹⁵ Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vom 18. April 1966 vgl. Dok. 112 und Dok. 113.

Zur deutsch-französischen Konsultation vom 18. April 1966 vgl. den Drahtverlaß Nr. 1538 des Staatssekretärs Lahr vom 19. April 1966; Referat III A 2, Bd. 161.

¹⁶ Hat Bundesminister Schröder am 6. April 1966 vorgelegen.

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 890/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 425
Cito

Aufgabe: 6. April 1966, 23.20 Uhr¹

Bundesminister empfing heute britischen und amerikanischen Botschafter gemeinsam und erläuterte ihnen die Erklärung der Bundesregierung², die im Anschluß an die heutige Kabinettsitzung³ veröffentlicht worden ist und die ich vorsorglich in der Anlage⁴ nochmals übermittle.

Bundesminister hob hervor, daß wir in engstem Einvernehmen⁵ mit Amerika und England sowie mit den übrigen NATO-Partnern handeln wollten. Er unterstrich die in der Verlautbarung enthaltene Erklärung, daß nach unserer Auffassung die Rechte und Pflichten im Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Großbritannien, den USA und den übrigen NATO-Partnern, die an der Integration festhalten, nicht berührt würden. Wir ständen vor der Situation, daß Frankreich sich aus der Integration löse. Das mache erforderlich, daß gegenüber Frankreich bestimmte Fragen⁶ neu geregelt werden müßten. In erster Linie handele es sich um das französische Stationierungsrecht in Deutschland.

Ich erläuterte, daß wir bei diesen neuen Vereinbarungen an folgendes dächten: Im Hinblick auf das Ausscheiden der Franzosen aus der Integration müsse für beide Seiten, Frankreich und Deutschland, die Möglichkeit geschaffen werden, künftig die Stationierung der französischen Truppen in Deutschland unter

¹ Drahterlaß an die Botschaften in Washington und London sowie zur Unterrichtung an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris.

² Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 377.

³ Zur Vorbereitung der Sitzung des Bundeskabinetts vgl. Dok. 100, Anm. 1.

⁴ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Zur Erörterung der Erklärung der Bundesregierung durch das Bundeskabinett notierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 6. April 1966: „Sie ist recht unfreundlich, worauf erneut eine lange Diskussion anhebt, ob das Papier in dieser Formulierung herausgehen könne oder ob man, wenigstens für die Öffentlichkeit, eine weichere Erklärung abgeben solle. Westrick und ich kannten den Vorschlag des Auswärtigen Amtes nicht.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 312.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „insbesondere“.

⁶ Am 6. April 1966 billigte das Bundeskabinett den Entwurf einer Verhandlungsrichtlinie für das Auswärtige Amt: „Die französischen Maßnahmen machen – unbeschadet der ihnen gegenüber zu erhebenden grundsätzlichen und rechtlichen Einwendungen – Untersuchungen über folgende Fragenkomplexe erforderlich: Rückwirkungen auf die militärische Situation und auf die Verteidigungsplanung; Maßnahmen zur Erhaltung der vollen Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses; Institutionelle Auswirkungen; Französische Truppen in Deutschland; Verlegung von NATO-Dienststellen in Gebiete außerhalb Frankreichs; Verlegung von amerikanischen und kanadischen Truppen und Einrichtungen; Vereinfachung und Straffung von NATO-Einrichtungen. Die Bundesregierung beabsichtigt, in Übereinstimmung mit ihren Partnern diese Fragenkomplexe innerhalb der zuständigen NATO-Gremien mit allen anderen NATO-Partnern zu erörtern. Ziel der Erörterungen muß sein, die Funktionsfähigkeit des Bündnisses voll sicherzustellen.“ Für den Entwurf vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. April 1966; VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Einhaltung von einer zu vereinbarenden Kündigungsfrist zu beenden. Wir müßten auch gegenüber den französischen Truppen bestimmte Rechte⁷ in Anspruch nehmen. Dabei könnte das deutsch-französische Abkommen von 1960⁸ herangezogen werden. Nach ihm hätten französische Offiziere das militärische Kommando über Kasernenanlagen und Übungsplätze inne, die von deutschen Truppen in Frankreich benutzt würden. Auch andere Fragen, die jetzt noch nicht im einzelnen geklärt seien, könnten der Regelung bedürfen.

Botschafter Roberts zeigte volles Verständnis für unseren Standpunkt.

Botschafter McGhee erklärte, daß er noch keine Weisungen aus Washington habe. Die Diskussion im State Department sei noch nicht abgeschlossen. Er wolle nur die theoretische Frage aufwerfen, ob wir uns mit dem Fortbestehen des Aufenthaltsvertrages von 1954⁹ auch im Verhältnis zu Frankreich einverstanden erklären könnten, falls Frankreich mit der NATO Vereinbarungen träge, die denselben Zustand herbeiführten, der jetzt auf Grund der Integration bestehe.

Der Herr Minister antwortete, daß dies wohl¹⁰ eine theoretische Frage sei, denn um einen solchen Zustand im Wege der Vereinbarung wiederherzustellen, hätten die Franzosen kaum die Maßnahmen zu treffen brauchen, die sie getroffen hätten. Botschafter McGhee gab dies zu. Er hob selbst hervor, daß man sich fragen müsse, ob Frankreich, wie es immer erkläre, wirklich uneingeschränkt an dem Bündnis festhalten wolle. Die Herauslösung aus der Integration habe doch offenbar den Zweck, Frankreich größere Entscheidungsfreiheit in der Frage zu geben, ob der Bündnisfall eingetreten sei oder nicht.¹¹

Der Schluß des Gesprächs betraf die Frage, wo die Dreier-Gespräche geführt werden sollen. Bundesminister schlug vor, dies aus praktischen Gründen in Bonn zu tun. Hier säßen hervorragende Experten, insbesondere auch bei der britischen und amerikanischen Botschaft.¹²

⁷ Das Bundeskabinett stellte in seiner Sitzung vom 6. April 1966 dazu fest, es sei vorzusehen, „daß die von den französischen Truppen in Deutschland benutzten Anlagen und Einrichtungen unter deutschem militärischem Kommando stehen“. Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. April 1966; VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Der Passus „das deutsch-französische ... 1960“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „der deutsch-französische Vertrag von 1963“.

Zum deutsch-französischen logistischen Rahmenabkommen vom 25. Oktober 1960 vgl. Dok. 100, Anm. 21 und 34.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „doch“.

¹¹ Zur Ankündigung des Staatspräsidenten de Gaulle in seinem Schreiben an Präsident Johnson vom 7. März 1966, militärische Unterstützung im Falle eines „nichtprovzierten Angriffs“ auf einen Bündnispartner zu gewähren, vgl. Dok. 64, Anm. 1.

Am 17. März 1966 erklärte der französische Außenminister Couve de Murville in einem Interview mit dem französischen Fernsehen, daß, solange Frankreich militärisch nicht souverän sei, es keine Garantie habe, seine Außenpolitik noch in Händen zu halten. Weiter führte er aus: „Et, à une époque où les crises ou les menaces se sont très largement écartées de l'Europe, où on les voit apparaître en d'autres continents et notamment en Asie, c'est une chose qu'il convient de méditer; car rien n'est plus mauvais que de se laisser entraîner dans une politique que l'on n'a pas soi-même choisie et décidée.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 48.

¹² Vgl. dazu zuletzt Dok. 99.

Mit Schreiben vom 6. April 1966 übermittelte Bundesminister Schröder dem amerikanischen Au-

Botschafter Roberts erklärte sich einverstanden und teilte mit, daß die britische Regierung in diesem Sinne eine Demarche in Washington unternommen habe. Botschafter McGhee erklärte, auch insoweit habe er noch keine Weisung. Er hoffe, uns jedoch in Kürze eine Antwort zu geben.¹³

Carstens¹⁴

VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär)

103

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 903/66 VS-vertraulich

12. April 1966

Betr.: Deutschland-Politik 1966

1) Ich habe die von mir im Januar 1966 angefertigte Studie¹ dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt. Ferner habe ich sie mit der Bitte um Rückgabe den Herren Bundesministern von Hassel und Gradl sowie Herrn Wehner zugeleitet.

2) Der Herr Bundeskanzler hat durchweg zugestimmt. Seine kritischen Bemerkungen betreffen folgende Punkte:

Zu Ziffer 9 bemerkt er, daß in Europa die ungelöste Deutschland-Frage wohl tatsächlich als eine Hauptspannungsursache angesehen werde.

Zu Ziffer 25 hat er bemerkt, daß – wenn wir schon das Eindringen der SBZ in nichtstaatliche internationale Organisationen nicht verhindern können – wir unbedingt darauf achten müssen, daß West-Berlin durch uns vertreten wird.

Zu Ziffer 49 (Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten) fordert der Herr Bundeskanzler „sorgfältige Erörterung“. Meinen Hinweis auf Moskau hält er nicht für schlüssig. Zu Ziffer 56 (eventuelle Teilnahme der SBZ an einer weltweiten Abrüstungskonferenz) bemerkt er: „muß erörtert werden“.

Hinsichtlich des von mir geforderten Junktims zwischen GNS und NVA (Ziffer 57) ist der Herr Bundeskanzler skeptisch.

3) Auch Herr Bundesminister von Hassel stimmt meiner Aufzeichnung im allgemeinen zu. Er hält jedoch gegenüber einigen meiner Vorschläge, vor allem

Fortsetzung Fußnote von Seite 450

ßenminister Rusk den Vorschlag, die Dreier-Gespräche in Bonn zu führen. „Dabei ist für uns besonders der Gesichtspunkt maßgebend, daß die beiden Botschafter der Vereinigten Staaten und Großbritanniens und ihre Mitarbeiter besonders gute Kenner der Materie sind. Von Bonn aus kann auch jederzeit die Verbindung zum NATO-Rat bzw. zu dem Gremium der 14 NATO-Partner hergestellt werden.“ Vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Vgl. weiter Dok. 107.

¹⁴ Paraphe vom 6. April 1966.

¹ Vgl. Dok. 21.

solcher, die das Ost-West-Verhältnis betreffen, eher an der bisherigen Linie unserer Politik fest.

Er ist der Ansicht, daß wir unseren Widerstand gegen die Beschickung der Leipziger Messe durch westliche Unternehmen aufrecht erhalten sollten (Ziffer 30 am Ende).

Er ist auch gegenüber der These skeptisch, daß wir den Austausch mit der Zone im nichtstaatlichen Bereich (Sport) ermutigen sollten (Ziffer 31). Am Ende von Ziffer 39 schlägt er Streichung des Satzes vor: „Dagegen sollten wir nicht davon sprechen, daß wir die Ostgebiete zurückgewinnen wollten.“

Zu Ziffer 49 (Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten): „Ich bin mir über diese Frage nicht klar, halte es aber für wahrscheinlich, daß sie wie hier beantwortet werden muß.“

Zu Ziffer 54 empfiehlt er, die von mir empfohlene Zurückhaltung gegenüber Portugal und Südafrika nicht zu weit zu treiben.

4) Herr Bundesminister Gradl meint, meine Grundlinie sei „traditionalistisch“. Er wirft die Frage auf, ob man an das Problem nicht auf ganz andere Weise herangehen sollte und ob man nicht an die sowjetische Parole „Rückzug fremder Truppen“² anknüpfen und das amerikanische Entspannungsinteresse mit unserem Wiedervereinigungsinteresse verbinden könnte. Dabei dürfe unsere eigene Sicherheit selbstverständlich nicht gefährdet werden.

Im einzelnen warnt Herr Minister Gradl davor, die Konsolidierung des SBZ-Regimes (Ziffer 10) zu überschätzen.

Auch hält er die Prognose (Ziffer 11), daß wir den internationalen Aufwertungsprozeß der Zone nicht würden stoppen können, für zu pessimistisch; ebenso die Besorgnis, daß der innere Zusammenhalt unseres Volkes verloren gehen könnte (Ziffer 12).

In weiteren Einzelbemerkungen wirft er unter anderem die Frage auf, warum wir nicht an den Vier-Mächte-Ausschüssen für technische Fragen festhalten sollten (Ziffer 18).

Zonenkredite zu geben, sei nur unsere Sache; die Verbündeten dürften das nicht (Ziffer 29).

Er regt an zu prüfen, ob man bei Verhandlungen mit der Zone über Freizügigkeit durch eine „Salvatorische Klausel“ unsere Position wahren könnte (Ziffer 31). Skeptisch ist Herr Gradl gegenüber dem vorgeschlagenen Weg für eine Einbeziehung Berlins in internationale Verträge (Ziffer 35).

Auch hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit osteuropäischen Staaten empfiehlt er Zurückhaltung (Ziffer 49). Man sollte dies erst

² Auf der Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 25. Januar bis 18. Februar 1954 in Berlin unterbreitete der sowjetische Außenminister Molotow einen Vorschlag über die Sicherheit in Europa, in dem ein Abzug der Besatzungstruppen aus beiden Teilen Deutschlands angeregt wurde. Die sowjetische Regierung bot in der Note an die Drei Mächte vom 23. Oktober 1954 erneut an, „die Frage des Abzugs der Besatzungstruppen vom Territorium Ost- und Westdeutschlands zu erörtern und den Abzug der Besatzungstruppen sofort und ohne jeglichen Aufschub zu verwirklichen“. Der Vorschlag wurde ebenfalls Bestandteil des am 10. Mai 1955 dem Unterausschuß der UN-Abrüstungskommission vorgelegten sowjetischen Abrüstungsvorschlags. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7208. Vgl. ferner DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1956, S. 459.

ernsthaft betreiben, wenn das Verhältnis zu den Arabern³ wieder hergestellt sei.

Wir sollten keine völlige UN-Abstinenz üben (Ziffer 55). Zu Ziffer 57/58 (Abrüstung, NV, GNS) hat er „starke Bedenken“.

5) Die Bemerkungen von Herrn Wehner enthalten Zustimmung zu zahlreichen Punkten. Vor allem teilt er meine Ausführungen zur Osteuropa-Politik (Ziffer 47–49). Seine kritischen Anmerkungen gehen im wesentlichen in folgende Richtung:

Er glaubt, die von mir für möglich gehaltene Verständigung zwischen USA und Sowjetunion (Ziffer 8) würde die Lage für die USA so unvorteilhaft verändern, daß sie unwahrscheinlich sei.

Auch er ist gegenüber meinen etwas pessimistischen Prognosen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zone und in der Zone ebenso wie Herr Gradl kritisch (Ziffer 12–14).

Er fordert, stärker auf den Abschluß eines Friedensvertrages zu drängen; er glaubt, daß man dies kann, ohne die von mir geforderten Kautelen, die er akzeptiert, preiszugeben (Ziffer 17–21).

In der Frage der Zonenkredite (Ziffer 29) meint er, daß wir die Konkurrenz mit den anderen westlichen Industrieländern aufnehmen sollten. Er mißt der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der Zone große Bedeutung bei.

Zu Ziffer 40/41 (Sudetendeutsche) weist Herr Wehner auf die Obhutserklärung des Bundestages⁴ hin. Zu Ziffer 50 meint er, daß wir auch gegenüber den osteuropäischen Staaten in gewissen Grenzen Wiedergutmachungsleistungen ins Auge fassen könnten. Gegenüber einer Befassung der UNO mit der Deutschland-Frage ist Herr Wehner weniger restriktiv als ich (Ziffer 55). Er meint, meine Erwägungen zur Weltabrüstungskonferenz (Ziffer 56), die er für zutreffend hält, könnte man auch auf die UN anwenden.

6) Die Hauptprobleme, die sich danach herauschälen, kann man wie folgt überschreiben:

- a) Friedensvertrag mit dem wiedervereinigten Deutschland einschließlich der darin zu behandelnden Sicherheitsfragen
- b) Deutschland-Frage in der UNO⁵
- c) Diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten (eventuell zunächst Rumänien)⁶
- d) Kontakte mit der SBZ⁷
- e) Kredite an die SBZ.

Ich schlage vor, zunächst einmal die am 18. April beginnenden Gespräche des Herrn Bundeskanzlers mit den Fraktionen über die Deutschland-Frage abzu-

³ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die Mehrzahl der arabischen Staaten im Mai 1965 vgl. Dok. 21, Anm. 18.

⁴ Für die Erklärung vom 14. Juli 1950 vgl. Dok. 31, Anm. 21.

⁵ Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 74 und weiter Dok. 109.

⁶ Vgl. dazu weiter Dok. 228.

⁷ Dazu bemerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „(oder: in der SBZ)“.

warten.⁸ In diesen Gesprächen sollten sich vor allem die Fraktionen äußern; unser Beitrag sollte im wesentlichen darin bestehen, darauf zu achten, daß die Problematik der einzelnen Komplexe erschöpfend dargestellt wird. Meist werden jeweils wichtige außenpolitische Gesichtspunkte übersehen. Entscheidungen sollten in diesen Gesprächen noch nicht getroffen werden.⁹

Im Anschluß an die Gespräche sollten Vorschläge zu den einzelnen Komplexen ausgearbeitet und zur Entscheidung gestellt werden.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁰ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8530 (Ministerbüro)

⁸ Am 21. April 1966 fanden unter Vorsitz des Bundeskanzlers Erhard in Anwesenheit des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier sowie des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, Gespräche mit Vertretern der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP über Fragen der Deutschlandpolitik statt. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 413. Vgl. auch den Artikel „Übereinstimmung in der Deutschlandpolitik“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 96 vom 22. April 1966, S. 1. Vgl. ferner die Aufzeichnung über die Sitzung der SPD-Fraktion vom 26. April 1966; SPD-FRAKTION 1964-1966, S. 859; MENDE, Wende, S. 220.

⁹ Zu den Gesprächen mit den Fraktionen über Fragen der Deutschlandpolitik vgl. weiter Dok. 139.

¹⁰ Hat Bundesminister Schröder am 14. April 1966 vorgelegen.

104

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2864/66 geheim
Fernschreiben Nr. 838

Aufgabe: 12. April 1966, 17.00 Uhr¹
Ankunft: 12. April 1966, 23.10 Uhr

Betr.: Besuch des Bundestagsabgeordneten Erler in Washington²
hier: Gespräch mit Verteidigungsminister McNamara am 5. April von
11.00 bis 12.00 Uhr

Bezug: DB 818 vom 7. 4. 1966 geh.³

I. Während des einstündigen Gesprächs, das Herr Erler im Beisein von Botschafter Knapstein mit McNamara führte, wurden drei Problemkreise angesprochen:

1) Frankreich und NATO

McNamara stellte hier im wesentlichen Fragen. Er erkundigte sich nach der deutschen Haltung aus der Sicht von Herrn Erler zu dem Vorgehen de Gaulles und besonders zur Frage der Stationierung der französischen Truppen in Deutschland.⁴ Eine Frage von Herrn Erler, ob daran gedacht sei, de Gaulle für die US-Einheiten in Frankreich den gleichen Rechtsstatus vorzuschlagen, wie ihn die Basen in Großbritannien und Spanien hätten, wurde von McNamara verneint. Es handele sich nur um geringfügige Unterschiede formeller und prozeduraler Natur. Man sei auch überzeugt, daß de Gaulle ein weiteres Verbleiben der US-Einheiten in Frankreich nicht wünsche. Die Frage der Gleichstellung sei auch von Frankreich aus nicht aufgegriffen worden.

2) Nukleare Mitverantwortung

McNamara wandte sich dann der Frage der nuklearen Mitverantwortung zu und erkundigte sich nach der gegenwärtigen Auffassung in Deutschland zu einer integrierten Nuklear-Streitmacht.⁵ Ferner fragte er Herrn Erler nach der Einstellung zum Select Committee. Herr Erler antwortete, er halte eine losere Beteiligung der Alliierten am nuklearen Gesamtpotential der USA für die beste und eine intensivere Beteiligung im kleineren Rahmen (Streitmachtlösung)⁶ für die zweitbeste Lösung. Die Beteiligung müsse aber mehr als Kon-

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Erler, hielt sich vom 4. bis 6. April 1966 in Washington auf. Er traf u. a. mit Außenminister Rusk, Verteidigungsminister McNamara, Vizepräsident Humphrey, dem außenpolitischen Berater des amerikanischen Präsidenten, Walt W. Rostow, sowie den Senatoren Fulbright, Mansfield und Pastore zusammen. Vgl. dazu die Meldung „Erler erinnert an die WEU“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 86 vom 14. April 1966, S. 1. Vgl. ferner die Aufzeichnung über die Sitzung der SPD-Fraktion vom 19. April 1966; SPD-FRAKTION 1964-1966, S. 851 f.

³ Botschafter Knapstein, Washington, berichtete über das Gespräch des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Erler, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 6. April 1966. Themen der Unterredung waren Fragen der EWG und der Kennedy-Runde sowie die NATO-Krise. Vgl. VS-Bd. 4190 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 102.

⁵ Vgl. dazu Dok. 49.

⁶ Zu den Bemühungen um eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3, und Dok. 46.

sultation sein und über das Select Committee hinausgehend zu einer institutionalisierten rechtzeitigen Einflußnahme auf die Entscheidungen des US-Präsidenten führen.

McNamara erwiderte, das große Problem einer Beteiligung der Alliierten in dem von Herrn Erler dargestellten Sinne sei, daß die Alliierten gegenwärtig noch in bezug auf ihre Kenntnis der Problematik nicht genügend vorbereitet seien, an der Beratung der nuklearen Strategie vollwertig teilzunehmen. Dazu bedürfe es jahrelanger Erfahrungen. Die alliierten Regierungen sollten deshalb jeweils kleine Experten-Gruppen aus Militärs und Politikern bilden, die sich mit diesen Fragen intensiv vertraut machten. Diesen notwendigen Prozeß der nuklearen Unterrichtung sollten die Nuklear-Staaten unterstützen; man sei daher auch besonders interessiert, die Diskussion der nuklearen Fragen fortzusetzen.

Dadurch werde die Möglichkeit einer „Hardware“-Lösung nicht präjudiziert; die beiden Formen der Beteiligung stünden nicht im Gegensatz zueinander und schlossen sich entgegen einem oft entstandenen Eindruck nicht aus.

3) Verhältnis von nuklearen und konventionellen Streitkräften

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Alliierten an der nuklearen Diskussion kam McNamara auch auf diese Frage, die damit eng zusammenhänge, zu sprechen. Er habe den Eindruck, daß im Ernstfall vor allem die Europäer gegen den Einsatz von Nuklearwaffen sein würden. Man müsse eine Situation ins Auge fassen, in der die USA für den Einsatz sein würden und bei Einwänden der Europäer gezwungen sein könnten zu sagen, sie hätten keine anderen Verteidigungsmittel. Dies alles müsse intensiv diskutiert werden. Gründliche Studien über das angemessene Gleichgewicht zwischen nuklearen und konventionellen Streitkräften seien dringend nötig und man sei sehr daran interessiert, daß sich die Alliierten und besonders Deutschland daran beteiligten. Eine entsprechende Frage an Herrn Erler ließ erkennen, daß man im Pentagon darüber besorgt ist, daß unser Verteidigungshaushalt die Tendenz zeige, die Ausgaben auf den gegenwärtigen „Level“ zu begrenzen.

Das Gespräch wandte sich kurz der französischen Nuklearstrategie⁷ zu, die McNamara als „myth“ bezeichnete. Er wisse, daß auch verantwortliche französische Militärs und Politiker der Auffassung seien, eine niedrige Atomschwelle liege nicht im französischen Interesse.

II. In einem kürzeren Gespräch mit Herrn Yarmolinsky und Herren seiner Abteilung wurde Herr Erler gefragt, wie er die Auswirkungen einer konsultativen oder „Hardware“-Lösung der nuklearen Frage auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁸ beurteile. Man sei beunruhigt, daß keine kurzfristige Lösung in Sicht sei, fühle aber, daß eine solche für Fortschritte in der Abrüstungsfrage nötig sei.

Der weitere Verlauf dieses Gesprächs vermittelte den Eindruck, daß in diesem Kreise größere Vorbehalte gegenüber einer „Hardware“-Lösung zu bestehen scheinen, als das den Ausführungen von McNamara selbst zu entnehmen war, und daß die Lösung einer loseren Beteiligung im Sinne der Ausführungen von

⁷ Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht vgl. Dok. 110, Anm. 9.

⁸ Zum Stand der Diskussion über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 30.

Herrn Erler anscheinend als leichter erreichbar angesehen wird und nicht mit der Vorbedingung einer längeren Phase der Unterrichtung verknüpft wurde. Es erscheint dabei möglich, daß die Auswirkung und Tragweite der Lösung, wie sie Herrn Erler vorschwebte, den Gesprächspartnern nicht ganz deutlich geworden waren. Herr Erler fühlte sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß es sich dabei um schwerwiegende Entscheidungen handele, die de facto eine Einschränkung der amerikanischen Souveränität zur Folge haben würden.

In Vertretung
[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

105

Runderlaß des Ministerialdirigenten Ruete

II A 1-83.10/542/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1458

12. April 1966¹
Aufgabe: 12. April 1966, 19.25 Uhr

Betr.: Innerdeutsche Kontakte

Bezug: Plurex 398 vom 31. 1. 1966²

I. Wiederaufbau der Autobahnbrücke über die Saale bei Hirschberg³

1) Die Bauarbeiten wurden ohne Störung fortgesetzt. In Kürze wird die erste Fahrbahn fertiggestellt. Nach Auskunft des sowjetzonalen Vertreters⁴ in der gemeinsamen technischen Kommission zur Durchführung der Bauarbeiten kann mit der Fertigstellung der Brücke im Oktober 1966 gerechnet werden.

2) In diesem Zusammenhang sind sowjetzonale Vorschläge über eine gemeinsame Einweihungsfeier zu erwarten. Unsere Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.⁵

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Montfort konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oncken am 12. April 1966 vorgelegen.

² Für den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Ruete vgl. VS-Bd. 4132 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für einen Auszug vgl. Anm. 17.

³ Am 14. August 1964 unterzeichneten der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, und der Stellvertreter des Leiters der Hauptverwaltung Straßenwesen der DDR, Kasper, ein Abkommen über den Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Autobahnbrücke über die Saale bei Hof. Dabei wurde festgelegt, daß die Kosten für den Wiederaufbau von der Bundesrepublik übernommen würden, während die Kosten für die Anschlüsse und Folgeeinrichtungen von jeder Seite für den jeweils auf ihrem Gebiet liegenden Teil zu tragen waren. Mit den Bauarbeiten wurde im September 1964 begonnen. Vgl. dazu DzD IV/10, S. 856.

⁴ Siegfried Kasper.

⁵ In einer Besprechung des Kontaktausschusses am 3. Mai 1966 wurde eine Übereinkunft dahingehend erzielt, daß eine „Einweihungsfeier“ nicht erwünscht sei. Vielmehr solle in der Brückenbaukommission angeregt werden, „die am Bau beteiligten Arbeiter zu einem ‚Richtfest‘ einzuladen. Daran könnten die Kommissionsmitglieder, die Bevölkerung und Vertreter der beiden Landkreise

3) Die SBZ Behörden haben eine Mehrforderung von 1,1 Mio. DM geltend gemacht. Bei Eingehen auf diese Forderung würde der in der Vereinbarung über den Wiederaufbau der Saalebrücke vom 14.8.1964 festgesetzte Pauschalbetrag⁶ wesentlich überschritten werden. Die Mehrforderung wurde damit begründet, daß unvorhersehbare Schwierigkeiten bautechnischer Art aufgetreten seien. Ohne irgendwelche Forderungen anzuerkennen, haben wir uns bereit erklärt, das sowjetzonale Vorbringen in Gesprächen zwischen den Vertragspartnern der o. a. Vereinbarung (Treuhandstelle für den Interzonenhandel und sowjetzonalen „Verkehrsministerium“) prüfen zu lassen.⁷

II. Erhöhung der Zahl der Fernsprechleitungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der SBZ

1) In den vergangenen Jahren hat die Zone im Zusammenhang mit der Leipziger Messe regelmäßig um Schaltung zusätzlicher Fernsprechleitungen Leipzig–Frankfurt/Main gebeten. Diese Leitungen sollten nach Abschluß der Messe wieder entfallen. Die Bundespost erklärte daher, sie werde auf den sowjetzonalen Wunsch nur unter der Bedingung eingehen, daß ein Teil der Leitungen über Berlin geführt werde und daß die Leitungen im Interesse des normalen Fernsprechverkehrs nach Ende der Messe bestehen blieben. Die Zone ist hierauf in der Vergangenheit nicht eingegangen.⁸

2) Während der Leipziger Frühjahrsmesse 1966⁹ hat die sowjetzonale Postverwaltung überraschend ihre Bereitschaft erklärt, zehn Leitungen Frank-

Fortsetzung Fußnote von Seite 457

teilnehmen. Angebracht sei eine unpolitische Einweihung, da es sich lediglich um eine Brücke von Deutschland nach Deutschland handelt.“ Vgl. das Ergebnisprotokoll vom 11. Mai 1966; Referat III A 4, Bd. 361.

Die Saalebrücke wurde am 19. Dezember 1966 ohne Feierlichkeiten dem Verkehr übergeben. Vgl. dazu den Artikel „Der erste Autofahrer brachte Westberliner Bier nach Bayern“; DIE WELT, Nr. 296 vom 20. Dezember 1966, S. 16. Vgl. ferner den Artikel „Autobahn nach Berlin um 33 km kürzer“; SÜDDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 303 vom 20. Dezember 1966, S. 11.

⁶ Die von der Bundesrepublik im Rahmen des Interzonenhandelsabkommens übernommene Kostenpauschale betrug 5,5 Mio. Verrechnungseinheiten.

⁷ Bei einem Gespräch mit einem Vertreter des Ministeriums für Verkehr der DDR am 5. Juli 1966 stellte der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West), Pollak, die Zahlung von 500 000 DM in Aussicht; im Gegenzug erwarte die Bundesrepublik Zusagen u. a. hinsichtlich des Wiederaufbaus der Elbebrücke bei Magdeburg. Der Vorschlag wurde seitens der DDR unter Hinweis auf die Mehrkosten in Höhe von 2 Mio. DM zurückgewiesen. Vgl. dazu das Schreiben des Regierungsdirektors Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 13. Juli 1966; VS-Bd. 4144 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 2. August 1966 beschloß der Kontaktausschuß, „daß sich die Ostseite mit 500 000 DM zufrieden geben muß. Andernfalls werde die Bezahlung von Mehrkosten überhaupt abgelehnt.“ Vgl. das Schreiben des Mitarbeiters im Bundeskanzleramt, Haffner, vom 5. August 1966; VS-Bd. 4144 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zwischen der Bundesrepublik und der DDR bestanden zu diesem Zeitpunkt 34 innerdeutsche Fernsprechleitungen, die sehr überlastet waren. Daher beantragte das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR für die Leipziger Frühjahrs- und Herbstmessen die zusätzliche Schaltung von Leitungen. Anlässlich der Leipziger Herbstmesse 1965 entschied das Bundeskabinett, die beantragten internationalen Leitungen ohne Bedingungen zu schalten, die innerdeutschen Leitungen jedoch davon abhängig zu machen, daß 50 % der zusätzlichen Schaltungen über Berlin (West) geführt und die Leitungen nach Beendigung der Messe beibehalten würden. Das Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen der DDR wies die Forderung über die Linienführung zurück und teilte hinsichtlich der Dauerschaltungen mit, dies könne Gegenstand künftiger Verhandlungen sein. Vgl. dazu das Schreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Bornemann, vom 27. Januar 1966; Referat II A 1, Bd. 419.

⁹ Die Leipziger Frühjahrsmesse fand vom 6. bis 16. März 1966 statt.

furt/Main–Leipzig zu schalten und nach Beendigung der Messe bestehen zu lassen. Dies hätte eine 30prozentige Verstärkung der Fernsprechmöglichkeiten zwischen dem Bundesgebiet und der Zone bedeutet.¹⁰ Die Zone war jedoch nicht bereit, einen Teil der Leitungen über Berlin zu führen. Demgegenüber bestand die Bundesregierung auf der Leitungsführung über Berlin, um ihre Zuständigkeit auch für Fragen des Berlin-Fernsprechverkehrs zu unterstreichen.¹¹ Die zusätzlichen Leitungen sind bisher nicht geschaltet worden.

III. Einschränkende Maßnahmen im Berlin- und Interzonenverkehr wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche im Bundesgebiet

1) Ende Januar 1966 haben die Zonenbehörden wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche im Bundesgebiet Transportbeschränkungen für Tiere und tierische Erzeugnisse verfügt. Die Ein- und Durchfuhr lebender Tiere wurde untersagt. Erzeugnisse und Rohstoffe tierischer Herkunft dürfen nur auf bestimmten Eisenbahnstrecken transportiert werden.¹² In einigen Fällen haben die Zonenbehörden SBZ-Rentnern die Ausreise in das Bundesgebiet und Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland die Einreise in die Zone verweigert.¹³

2) Es liegen keine Hinweise vor, daß es sich um politische Schikane-Maßnahmen handelte. Vielmehr scheinen die ausführenden Stellen die an sie ergangenen Vorschriften übergau einzuhalten.¹⁴ Die einschränkenden Maßnahmen

¹⁰ Am 4. März 1966 erklärte sich die DDR bereit, zehn Fernsprechleitungen von Leipzig nach Frankfurt und Düsseldorf nach Beendigung der Messe aufrechtzuerhalten. Auf einer Sondersitzung des Kontaktausschusses am 7. März 1966 sprachen sich die Vertreter von Bundeskanzleramt, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und Auswärtigem Amt für die Annahme der angebotenen Leitungen aus. Demgegenüber wies der Vertreter des Senats von Berlin (West) darauf hin, „daß ein Auslassen Berlins präjudizierende politische Bedeutung haben würde“. Vgl. den handschriftlichen Vermerk des Legationsrats Montfort vom 8. März 1966; Referat II A 1, Bd. 419.

¹¹ Am 8. März 1966 teilte Bundeskanzler Erhard mit, es müsse auf einer Leitungsführung über Berlin (West) bestanden und die DDR um Auskunft ersucht werden, ob sie bereit sei, Leitungen nach Berlin zu schalten. Vgl. den handschriftlichen Vermerk des Legationsrats Montfort vom 8. März 1966; Referat II A 1, Bd. 419.

Mit Fernschreiben vom 11. März 1966 erklärte das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR, „daß die Forderung, eine Anzahl der zusätzlichen Fernsprechdauerleitungen zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik über West-Berlin zu schalten, jeder sachlichen Grundlage entbehrt und daher entschieden zurückgewiesen werden muß“. Vgl. das Schreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Ludwig, vom 22. März 1966; Referat II A 1, Bd. 419.

Vgl. dazu weiter Dok. 334, Anm. 6.

¹² Die seitens der DDR ergriffenen Maßnahmen sahen vor, daß die Ein- und Durchfuhr von Erzeugnissen und Rohstoffen tierischer Herkunft aus der Bundesrepublik auf dem Schienenweg nur über die Grenzkontrollpunkte Gutenfürst, Marienborn und Schwanheide, der Transport pasteurisierter Frischmilch auf dem Straßenweg nur über Marienborn und Juchhöh erfolgen durften. Vgl. dazu den Artikel „Schutzmaßnahmen gegen Maul- und Klauenseuche“, NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 26 vom 26. Januar 1966, S. 2.

¹³ Vgl. dazu das Fernschreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium des Innern, Einwag, vom 1. Februar 1966; Referat II A 1, Bd. 381.

¹⁴ Aus dem Bundesministerium des Innern wurde gemeldet, „auf den Bahnsteigen in Gutenfürst/SBZ seien Matten aus Sägemehl ausgelegt worden, die mit einem Desinfektionsmittel getränkt werden sollen. Diese Matten müßten von Reisenden aus dem Bundesgebiet betreten werden, um die Einschleppungsgefahr der Seuche zu verringern. Ob dies nur die Reisenden betrifft, die in Gutenfürst aussteigen wollen, oder ob alle Reisenden den Zug verlassen müssen, ist bisher nicht bekannt.“ Vgl. das Fernschreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium des Innern, Winter, vom 28. Januar 1966; Referat II A 1, Bd. 381.

sind nach wie vor in Kraft, obwohl die Zahl der Neuerkrankungen im Bundesgebiet im Vergleich zu Ende Januar um 75% zurückgegangen ist. Zu nennenswerten Schwierigkeiten in der Versorgung Berlins ist es nicht gekommen.¹⁵

IV. Kontakte Bundesbahn/Reichsbahn

Der Eisenbahnverkehr nach Berlin läuft gegenwärtig reibungslos. Die Bemühungen der DB, den vertragslosen Zustand¹⁶ im innerdeutschen Fracht- und Tarifrecht zu beseitigen, werden fortgesetzt.¹⁷

V. Passierscheine¹⁸

Über das Ergebnis der Passierscheinverhandlungen, die zum Abschluß der vierten Verwaltungsvereinbarung vom 7.3.1966 geführt haben, sind die Auslandsvertretungen unterrichtet¹⁹ (Runderlaß vom 8.3.1966 – II A 1-85.500/1-VS-NfD²⁰).

Wertung:

Das Zonenregime hält sich gegenwärtig²¹ auf dem Gebiet der technischen Kontakte merklich zurück. Zu dieser Zurückhaltung mag die straffere Koordinierung auf unserer Seite und die dadurch erreichte konsequente Verhandlungsführung unserer Unterhändler beigetragen haben.

Ruete²²

VS-Bd. 4132 (II A 1)

¹⁵ Nach Verhängung der Verkehrsbeschränkungen kam es wiederholt zur Zurückweisung von Fleischtransporten aus der Bundesrepublik nach Berlin (West) durch die ausführenden Organe der DDR. Dazu erklärten die Bundesminister Mende und Höcherl auf der Sitzung des Bundeskabinetts vom 2. Februar 1966, daß für die Versorgung von Berlin (West) keine Gefahr bestünde. Höcherl teilte in diesem Zusammenhang mit: „Von sowjetzonaler Seite sei Berlin die Lieferung von Mastbullen angeboten worden; er habe dem Regierenden Bürgermeister empfohlen, das Angebot abzulehnen.“ Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; Referat II A 1, Bd. 381. Vgl. dazu weiter Dok. 261.

¹⁶ In der Folge der Kündigung des gemeinsamen „Gütertarifs DB/DR“ durch die DDR zum 30. Juni 1965 und der Einführung von Binnentarifen kam es zu erheblichen Frachtverteuerungen im Güterverkehr mit Berlin (West); darüber hinaus mußten zahlreiche Gütertransporte längere Umwegstrecken fahren, da die Übergänge in Hof und Büchen nur begrenzt geöffnet waren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 4. Januar 1966; Referat II A 1, Bd. 361, sowie die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 11. Januar 1966; Referat II A 1, Bd. 416. Vgl. ferner AAPD 1965, II, Dok. 251.

¹⁷ Am 31. Januar 1966 zog Ministerialdirigent Ruete eine positive Bilanz der Verhandlungen zwischen Bundesbahn und Reichsbahn. Er führte aus, daß nach der Wiederaufnahme der Güterzugfahrplan-Konferenz am 14. Januar 1966 eine Einigung über ein „rein fahrplantechnisches Protokoll“ erzielt werden konnte, „das in seiner Formulierung keinen Anlaß zur Beanstandung gibt und in seinem materiellen Gehalt durch die praktisch unbeschränkte Öffnung der Übergänge Hof und Büchen eine Erleichterung für die Güterversorgung Berlins darstellt“. In einem am selben Tag unterzeichneten Protokoll konnten weitere fahrplantechnische Einzelheiten des Güterverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR geklärt werden. Vgl. den Runderlaß Nr. 398; VS-Bd. 4132 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den Kontakten zwischen Bundesbahn und Reichsbahn vgl. weiter Dok. 261.

¹⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 53.

¹⁹ Der Passus „sind ... unterrichtet“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Ruete zurück. Vorher lautete er: „liegt Unterrichtung der Auslandsvertretungen vor“.

²⁰ Für den Runderlaß des Ministerialdirigenten Ruete vgl. Referat II A 1, Bd. 408. Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. weiter Dok. 127.

²¹ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt.

²² Paraphe vom 12. April 1966.

106

Militärattaché Boie, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/2898/66 geheim
Fernschreiben Nr. 859
Cito

Aufgabe: 13. April 1966, 18.10 Uhr
Ankunft: 14. April 1966, 01.10 Uhr

Auch für BMVtdg

Betr.: Kauf von Großtransportflugzeugen und Vietnam-Hilfe¹

Vorg.: FS Leiter Militärattachéstab Nr. 775 vom 5. 4. 1966²

Im Rahmen eines Gesprächs im Pentagon mit einem führenden Mitarbeiter McNaughtons wurde ich erneut auf den Kauf von Großtransportflugzeugen und ihren evtl. Einsatz mit deutschen Besatzungen zur Vietnam-Hilfe angesprochen.

Ich erklärte, daß nach meiner Auffassung ein Einfliegen deutscher Flugzeuge, bemannt mit deutschen Besatzungen und beladen mit militärischer Ausrüstung, nach Saigon nicht in Frage käme. Ich erläuterte unsere besondere politische Lage – geteiltes Land, Berlin, sowjetische Streitkräfte in der Zone – und fügte hinzu, daß die Zurschaustellung einer deutschen bilateralen Militärhilfe für die USA in der gegenwärtigen NATO-Krise³ wahrscheinlich auch auf die NATO-Partner in Europa keine bündnisfördernde Wirkung haben würde.

In der anschließenden, sehr eingehenden und aufgeschlossenen Unterhaltung kamen mein Gesprächspartner und ich zu folgender Beurteilung, die wir unseren Vorgesetzten übermitteln wollten:

1) Bei einem evtl. Kauf von Großtransportflugzeugen sollte zunächst der Eigenbedarf der Bundeswehr berücksichtigt werden, ein Bedarf, der seinen Grund darin hat, daß die Bundeswehr in USA

a) große Ausbildungsvorhaben mit einer permanenten Schülerzahl von über 1000 Soldaten⁴ und

¹ Zur Entsendung eines Hospitalschiffes nach Vietnam durch die Bundesregierung vgl. Dok. 39. Zur Frage einer Entsendung von Bundeswehreinheiten nach Vietnam vgl. zuletzt Dok. 43.

² Militärattaché Boie, Washington, übermittelte Informationen aus einem Gespräch im amerikanischen Verteidigungsministerium. Dort sei auf die wiederholt von deutscher Seite gezeigte Bereitschaft hingewiesen worden, „Unterstützung für die US-Anstrengungen in Vietnam zu geben“. In diesem Zusammenhang sei über eine Entlastung im Rahmen des Versorgungstransports durch Bereitstellung von Langstreckentransportflugzeugen mit Besatzungen gesprochen worden. Bevorzugt würden Flugzeuge vom Typ Lockheed C 141, „die Nachschubgüter bis nach Saigon fliegen würden. Aber auch die Übernahme von Nachschubflügen bis Hawaii oder Guam sei willkommen. Auch Entlastungsflüge über den Atlantik würden angenommen.“ Für den Fall einer deutschen Zusage würden „außerordentliche Schritte zugesagt, eine frühzeitige Lieferung der Flugzeuge sicherzustellen“. Für den Drahtbericht vom 4. April 1966 vgl. VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100.

⁴ Die Bundeswehr unterhielt zur Piloten- und Flugabwehrraketenausbildung Stützpunkte in Williams und Luke, Arizona, sowie in Fort Bliss, Texas. Die Ausbildung deutscher Techniker an Pershing- und Sergeant-Raketen erfolgte in Huntsville, Alabama.

b) eine logistische Basis von großem Umfang unterhält.

Die zur Zeit vorhandenen vier DC-6B sind nahezu verbraucht und reichen zur Aufrechterhaltung des erforderlichen Lufttransportes schon jetzt im Frieden nicht aus. In einer Krise in Europa würde der Bundeswehrbedarf an Lufttransportraum, einsetzbar zum Personal- und Ausrüstungstransport zwischen USA und Deutschland, um ein Vielfaches steigen. Die DC-6B sollten daher durch neue, moderne Flugzeuge ergänzt und ersetzt werden.

2) Darüber hinaus sollte der im Notfall (emergency) erhöhte Transportbedarf zur Verbindung der USA mit Europa im Rahmen der NATO Berücksichtigung finden.

3) Ein unmittelbarer Einsatz zur militärischen Unterstützung in Vietnam solle aus den bekannten Gründen nicht in Betracht gezogen werden⁵; vielleicht könnte durch diese Flugzeuge Zivilmaterial transportiert werden, das die Bundesrepublik im Rahmen ihrer humanitären Hilfe in Vietnam zur Verfügung gestellt hätte. Vielleicht könnte auch untersucht werden, ob durch den Einsatz solcher deutschen Flugzeuge auf der Atlantikroute im Rahmen der Versorgung der US-Streitkräfte in Deutschland US-Flugzeuge für einen Einsatz im Pazifik freigemacht werden könnten.

Für Weisung hierzu wäre ich dankbar.⁶

[gez.] Boie

VS-Bd. 1700 (II 7/II A 7)

⁵ Zu den politischen und rechtlichen Vorbehalten der Bundesregierung gegen eine Entsendung von Einheiten der Bundeswehr nach Vietnam vgl. Dok. 24 und Dok. 115.

⁶ Am 18. April 1966 bat das Bundesministerium der Verteidigung die Botschaft in Washington, „die Frage des Kaufs von Langstrecken-Transportflugzeugen und deren Bereitstellung als Vietnamhilfe sehr zurückhaltend, wenn möglich, vorerst gar nicht zu behandeln. Aufgrund des Sachstandes können technische und Einzelfragen erst nach politischer Klärung des Gesamtproblems erörtert werden. Darüber hinaus ist eine Bereitstellung von Transportflugzeugen mit Besatzungen vorerst nicht realisierbar. Hierzu wäre eine grundlegende Änderung der Planung für Lufttransportverbände erforderlich, die erst nach eingehenden Untersuchungen erfolgen könnte.“ VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

107

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2901/66 geheim
Fernschreiben Nr. 868

Aufgabe: 13. April 1966, 19.30 Uhr¹
Ankunft: 14. April 1966, 02.44 Uhr

Betr.: Frankreich und die NATO;
hier: Besuch McCloy in Bonn²

Heute erfuhr ich, daß Ball morgen zusammen mit Hillenbrand nach New York fliegen wird, um McCloy die Instruktionen³ für seinen Besuch in Bonn zu übergeben und sie mit ihm zu besprechen.

Wie ich ferner aus zuverlässiger Quelle erfuhr, ist offenbar Dean Acheson an der Abfassung dieser Instruktionen maßgeblich beteiligt gewesen. Acheson ist, wie bereits berichtet, als Sonderberater für die NATO-Krise wieder in das State Department eingezogen und unterhält dort ein Büro. Ein Gespräch, das Herr Barzel⁴ und ich heute morgen mit Acheson geführt haben, schien mir besonders aufschlußreich zu sein für die Linie, die McCloy wahrscheinlich im Auftrage des State Department vertreten wird. Ich gebe deshalb einige der Darlegungen Achesons wieder, damit McCloy dortige Gesprächspartner in etwa auf seine Vorstellungen vorbereitet sind.

Acheson führte aus, daß de Gaulle keineswegs Frankreich lediglich aus der NATO-Organisation herausziehen, aber im Bündnis aktiv verbleiben wolle. Diese Maßnahmen seien nur vordergründig und Ausdruck einer viel weitergreifenden Politik. Für de Gaulles Bewußtsein trete mehr und mehr an die Stelle der sowjetisch-kommunistischen Gefahr wieder die „deutsche Gefahr“, zwar nicht heute, aber in der Zukunft. Entsprechend seinen Konzeptionen aus dem 19. und dem frühen 20. Jahrhundert strebe daher de Gaulle eine neue Triple-Allianz⁵ mit der Sowjetunion und später auch mit England an, die ein-

¹ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 14. April 1966 vorgelegen.

² Bereits am 8. April 1966 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, habe ihm bestätigt, „daß heute entschieden worden sei, McCloy nach Bonn zu entsenden. [...] Ball betonte, daß man der Mission von McCloy möglichst wenig Publizität zu geben wünsche.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 835; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 12. April 1966 gab das amerikanische Außenministerium die Ernennung von John McCloy zum Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche bekannt. Vgl. den Artikel „McCloy Sonderberater für NATO-Fragen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 85 vom 13. April 1966, S. 1.

³ Am 12. April 1966 gab Botschafter Knappstein, Washington, die Information weiter, daß die Anregung zur Entsendung des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche, McCloy, vom State Department ausgegangen sei. Präsident Johnson „habe jedoch an dieser Mission ein starkes persönliches Interesse, und die Instruktion [...] werde von ihm persönlich genehmigt werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 847; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für den Wortlaut der Instruktionen vom 9. April 1966 vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 357–360.

⁴ Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion hielt sich im Rahmen einer Reise nach Südamerika und in die USA vom 12. bis 15. April 1966 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 128.

⁵ Am 17. August 1892 unterzeichneten die Chefs des französischen bzw. russischen Generalstabs, Boisdeffre und Obrutschew, die französisch-russische Militärkonvention, die durch einen Notenaustausch der Regierungen Rußlands und Frankreichs am 27. Dezember 1893 bzw. 4. Januar 1894 ratifiziert wurde. Sie wurde durch die Bildung einer „Entente cordiale“ zwischen Frankreich und

deutig gegen Deutschland gerichtet sei. Sein Ziel für Deutschland sei ein zwar wiedervereinigtes, aber weitgehend entwaffnetes, atomwaffenfreies und kontrolliertes Deutschland, das bündnisfrei sei, folglich aus der NATO ausscheiden müsse, und das keine fremden Truppen auf seinem Gebiet haben würde, womit die Verbindung mit den Vereinigten Staaten zerschnitten werde (weil mit dem Abzug fremder Truppen in erster Linie die Amerikaner gemeint seien).

Es liege im Interesse Deutschlands, eine solche Entwicklung zu verhindern und zu diesem Zweck in den bevorstehenden Auseinandersetzungen mit Frankreich wegen der Truppenstationierung und der Verlegung der Hauptquartiere im engsten Einvernehmen mit seinen westlichen Alliierten hart zu bleiben. Es müsse verhindert werden, daß de Gaulle mit seinen Bemühungen „siegreich“ bleibe. Wenn das gelinge, werde die innere französische Opposition wachsen und de Gaulle nicht mehr unterstützen.

Auf den Einwand Barzels, daß die Franzosen unsere Nachbarn seien und noch für lange Zeit bleiben würden⁶, und daß wir deshalb dem Grundsatz nachgingen, „soviel NATO wie möglich“ aber auch „soviel Zusammenarbeit mit den Franzosen wie möglich“, antwortete Acheson, daß zwar die Franzosen immer unsere Nachbarn sein würden, nicht aber de Gaulle, womit er zweifellos auf eine amerikanische Politik hindeuten wollte, die sich zum Ziel setzt, das französische Volk von de Gaulle zu trennen.⁷

Abschließend sagte Acheson, daß die von Frankreich hervorgerufene Krise sehr viel ernsthafter sei als uns vielleicht bewußt geworden sei.

Ich hatte den Eindruck, daß Achesons Ausführungen zum Teil als „Medizin“ für die Deutschen gedacht waren, daß sie aber eine gute Darstellung der sogenannten „harten Linie“⁸ der amerikanischen Politik in der NATO-Krise bilden.⁹

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 2477 (I A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 463

Großbritannien am 8. April 1904 und den britisch-russischen Interessenausgleich in Persien, Afghanistan und Tibet am 31. August 1907 zu einer „Tripleentente“ erweitert.

⁶ Der Passus „und noch ... würden“ wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg unterschlägelt. Dazu Fragezeichen.

⁷ Am 15. April 1966 teilte Botschafter Knapstein, Washington, unter Hinweis auf öffentliche Äußerungen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministeriums, Ball, des Sonderberaters des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen, Acheson, sowie des amerikanischen Außenministers Rusk mit, es sei unverkennbar, „daß die Administration damit nicht zuletzt die Absicht verfolgt, die französische Öffentlichkeit über den Kopf von General de Gaulle hinweg anzusprechen. Die amtlich hierfür gegebene Begründung ist, daß man es der französischen Öffentlichkeit und der französischen Opposition schulde, wenigstens die Tatsachen sowie die praktischen Auswirkungen des Vorgehens von General de Gaulle klar darzustellen und nicht zuletzt auf das Problem der Vertragstreue in aller Deutlichkeit hinzuweisen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 884; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner die Äußerungen von Ball in einem Interview; LE MONDE, Nr. 6599 vom 1. April 1966, S. 1, sowie den Artikel „Rusk wirft de Gaulle Bruch internationaler Verträge vor“; DIE WELT, Nr. 85 vom 13. April 1966, S. 4.

⁸ Am 12. April 1966 teilte Botschafter Knapstein, Washington, mit, es gebe noch keinen Hinweis darauf, ob die amerikanische Regierung zu einer harten oder einer flexibleren Haltung neige. Die Bundesregierung könne jedoch der amerikanischen Unterstützung sicher sein, „wenn sie selbst nach Abwägung aller Faktoren zu einer eher harten Haltung gelangen sollte. Auch die Auswahl von McCloy als Sonderemissär dürfte eher in die Richtung auf eine härtere Linie deuten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 847; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu weiter Dok. 155.

108

**Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO),
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1/2929/66 geheim
Fernschreiben Nr. 312

Aufgabe: 14. April 1966, 13.00 Uhr
Ankunft: 14. April 1966, 19.47 Uhr

I. Rumänischer VN-Geschäftsträger Moraru bat Mitarbeiter zu einem Gespräch zwecks näherer Erläuterung der Friedensnote der Bundesregierung.¹ Moraru hatte am Tage davor das gleiche Thema mit Angehörigen amerikanischer VN-Mission erörtert.

Seine Ausführungen in beiden Unterhaltungen stimmten im wesentlichen überein; Abweichungen ergaben sich lediglich in zwei Punkten, die in der Folge näher gekennzeichnet sind.

II. Moraru sagte eingangs, er habe seiner Regierung berichtet, daß die deutsche Note in den Vereinten Nationen positiv aufgenommen worden sei.² Die Note stelle eine ernsthafte Bemühung dar, den Vorwurf des „Revanchismus“ konkret zu widerlegen. Er habe außerdem in seiner Berichterstattung darauf hingewiesen, daß Rumänien als Einbringer der von der XX. VN-Vollversammlung verabschiedeten Resolution Nr. 2129³ über gutnachbarliche Beziehungen europäischer Staaten mit unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Systemen eine besondere Verpflichtung habe, die deutschen Vorschläge zu prüfen. Ebenso wie der Rapacki-⁴ und der Gomulka-Plan⁵, so müsse auch

¹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

² Am 18. Mai 1966 teilte Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New York (UNO), mit, die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 sei „für kurze Zeit eines der Hauptgesprächsthemen der Delegierten“ gewesen, „ungeachtet der Tatsache, daß die Deutschlandfrage bisher nicht von den Vereinten Nationen behandelt wird. Dem Vernehmen nach haben mehrere VN-Botschafter von afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Staaten (so VAR, Mauretanien, Algerien, Uganda, Ekuador, Mexiko) über die Note berichtet und hervorgehoben, daß sie positiv aufgenommen worden sei.“ Demgegenüber seien die Reaktionen der Ostblock-Staaten unterschiedlich gewesen. Die Vertretungen der Sowjetunion und Polens hätten unmittelbar nach Veröffentlichung der Note Kritik geübt. In privaten Gesprächen hätten sich Vertreter osteuropäischer Staaten allerdings positiver geäußert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 420; VS-Bd. 2601 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 379 von Caspari vom 5. Mai 1966; VS-Bd. 4243 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Mit der Resolution vom 21. Dezember 1965 sprach die UNO-Generalversammlung die Aufforderung aus, die Beziehungen europäischer Staaten unterschiedlicher sozialer und politischer Systeme weiter zu vertiefen „with a view to creating an atmosphere of confidence which will be conducive to an effective consideration of the problems which are still hampering the relaxation of tension in Europe and throughout the world“. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 106.

⁴ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

⁵ Nachdem der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Gomulka, am 28. Dezember 1963 auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf einen Vorschlag über das „Einfrieren“ der Nuklearwaffen in Mitteleuropa angekündigt hatte, konkretisierte die polnische Regierung am 29. Februar 1964 ihre Vorstellungen in einem an Frankreich, Großbritannien, die USA, die UdSSR, die Tschechoslowakei, die Bundesrepublik Deutschland, die DDR, Kanada, Belgien und die Niederlande gerichteten Memorandum. Danach sollten in der Tschechoslowakei, Polen, der DDR und der Bundesrepublik keine weiteren Atomwaffen stationiert und die Produktion in diesen Staaten untersagt werden. Für den Wortlaut der

die deutsche Note als Teil des Themas „europäische Entspannung“ in Zukunft erörtert werden. (In seinem Gespräch mit Mitglied der amerikanischen VN-Mission hatte Moraru noch einen weiteren Gesichtspunkt hinzugefügt: die Bundesregierung habe anscheinend mit ihren Vorschlägen de Gaulles Besuch in Moskau⁶, bei dem gleichfalls Fragen der europäischen Entspannung behandelt werden sollten, zuvorkommen wollen.)

Um eine Erklärung der negativen Reaktionen der Sowjetunion⁷ und Polens⁸ auf die Note gebeten, sagte der rumänische Geschäftsträger, man solle diese ersten Äußerungen nicht überbewerten. Die Note sei von beiden Ländern entgegengenommen worden, der Dialog sei somit eröffnet. Er sei davon überzeugt, daß die Bundesregierung zu gegebener Zeit eine Antwort erhalten werde.⁹

III. Moraru erklärte, Rumänien sei an zwei Aspekten der Note besonders interessiert, und bat um nähere Erläuterung hierzu:

1) Die Bundesregierung schlage den Austausch formeller Nichtangriffserklärungen mit den osteuropäischen Staaten vor. Es stelle sich die Frage, ob dieser Vorschlag mit den übrigen in der Note enthaltenen Vorschlägen gekoppelt sei oder ob andere politische Bedingungen damit verknüpft würden.¹⁰ Rumänien habe für diesen Punkt aus multilateralen Gründen – als Mitglied des Warschauer Paktes – jedoch auch im Hinblick auf seine bilateralen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland großes Interesse. (Im Gespräch mit dem Angehörigen der amerikanischen VN-Mission hatte Moraru geäußert, Bukarest würde den Austausch von Nichtangriffserklärungen zwischen NATO und Warschauer Pakt einem Austausch von Regierung zu Regierung vorziehen.)

Mitarbeiter erwiderte, die Vorschläge in der Note stellten seiner Meinung nach kein „Paket“ dar und seien nicht miteinander gekoppelt. Wie aus der Note her-

Fortsetzung Fußnote von Seite 465

Erklärung von Gomulka sowie des Memorandums vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 180 und D 224 f. Vgl. dazu auch Dok. 21, Anm. 85.

⁶ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁷ Auf dem XXIII. Parteitag der KPdSU am 29. März 1966 ging der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, nur kurz auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 ein. Er betrachtete sie als Beweis des „revanchistischen Kurses“ und der „aggressiven Politik“ der Bundesregierung, räumte allerdings ein, daß sie „wichtigste Fragen der internationalen Politik“ betraf. Vgl. DzD IV/12, S. 408.

Am 2. April 1966 nahm der sowjetische Außenminister Gromyko auf dem Parteitag der KPdSU zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 der Bundesregierung Stellung: „Das Wichtigste in diesem Dokument ist wieder der Anspruch auf eine Revision der in Europa bestehenden Grenzen. Darin wird nicht mehr und nicht weniger gesagt, als daß Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 weiterbestehe. Die Formulierung stammt offensichtlich aus einem diplomatischen Lexikon Deutschlands von 1937, das es aber seit langem nicht mehr gibt und auch nicht mehr geben wird.“ Vgl. DzD IV/12, S. 426 f.

⁸ Zur Übergabe der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 an die polnische Regierung vgl. Dok. 84.

⁹ Zur Übergabe der polnischen Antwortnote am 28. April 1966 vgl. Dok. 124. Zur sowjetischen Antwortnote vom 17. Mai 1966 vgl. Dok. 166.

¹⁰ Am 18. April 1966 führte Ministerialdirigent Ruete zu der Frage, ob dem rumänischen Vorgehen auch ein materielles Interesse an der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 zugrundeliege, aus: „Die behutsame Eingrenzung des rumänischen Interesses an der deutschen Note dürfte ebenso wie die Frage des rumänischen Geschäftsträgers, ob der Gewaltverzichtsvorschlag mit anderen in der Note enthaltenen Vorschlägen oder sonstigen politischen Bedingungen gekoppelt sei, eher für eine solche Annahme sprechen.“ Vgl. VS-Bd. 4208 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

vorgehe, unterbreite die Bundesregierung ihren Vorschlag auf Austausch von Nichtangriffserklärungen auch ohne politische Bedingungen.

2) In der Note würden auch territoriale Fragen (Münchener Abkommen¹¹ und Oder-Neiße-Linie) erwähnt. Als sozialistisches Land sei Rumänien aus Gründen der Solidarität mit den anderen Staaten des Warschauer Paktes an diesen Fragen interessiert. Was bezwecke die Bundesregierung mit der Erwähnung dieser Fragen in der Note?

Mitarbeiter erwiderte, das zentrale Thema der Note sei Abrüstung und europäische Sicherheit. Territoriale Probleme würden darin, ebenso wie die Frage der deutschen Wiedervereinigung, erwähnt, weil beide eine Quelle politischer Spannungen seien. Die Äußerung der Bundesregierung, daß sie keine territorialen Forderungen gegenüber der Tschechoslowakei erhebe¹², sei eindeutig. In der Oder-Neiße-Frage werde die Position der Bundesregierung wiederholt und auf die Zusammenhänge mit einer friedensvertraglichen Regelung hingewiesen. Die Bundesregierung biete in der Note weder Verhandlungen darüber an, noch schließe sie die Möglichkeit solcher Verhandlungen aus; sie weise lediglich darauf hin, daß diese Grenzfrage zu gegebener Zeit im Geiste gegenseitigen Verständnisses behandelt werden müsse.

IV. Auf die übrigen Vorschläge der Note eingehend sagte Moraru, die Frage der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen¹³ sei für Rumänien zwar aus multilateralen Gründen wichtig, sein Land spiele dabei jedoch nur eine sekundäre Rolle. Auch an dem Austausch von Beobachtern bei militärischen Manövern¹⁴ habe seine Regierung nur geringes Interesse.

V. Der rumänische Geschäftsträger fragte abschließend, ob die Bundesregierung erwäge, wie im Falle der Tschechoslowakei¹⁵ einen Sonderbeauftragten nach Bukarest zu entsenden, der nähere Einzelheiten zur Note darlegen könnte. Er habe zwar keine Weisung, könne sich jedoch vorstellen, daß seine Regierung einen deutschen Sonderbeauftragten gerne empfangen würde, wenn wir in Bukarest dieserhalb anfragten. Die beste Zeit für eine Anfrage seien die beiden kommenden Wochen, weil dann die maßgeblichen rumänischen Politiker von dem Parteikongreß in Moskau¹⁶ zurück seien und Zeit hätten, sich mit der Möglichkeit eines solchen Gedankenaustausches zu befassen.¹⁷ Ende April und

¹¹ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

¹² Vgl. dazu Dok. 31.

¹³ Zum Stand der Diskussion über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 50.

Zum Kontakt mit der rumänischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 15.

¹⁴ Zum Austausch von Manöverbeobachtern zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 75.

¹⁵ Zur Übergabe der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 an die tschechoslowakische Regierung vgl. Dok. 85.

¹⁶ Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für die Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f. (Auszug).

¹⁷ Ministerialdirigent Ruete führte hierzu aus, die präzisen Terminangaben des rumänischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Moraru, stellten möglicherweise den Zeitplan für die Antwortnoten der osteuropäischen Regierungen auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 in Rechnung: „Die Vermutung, daß die rumänische Regierung versucht, sich durch eine entsprechende deutsche Anfrage bei der Beantwortung der deutschen Note einen größeren Spielraum zu sichern, ist nicht von der Hand zu weisen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 18. April 1966; VS-Bd. 4208 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

im Mai erwarte man in Bukarest die Besuche Titos¹⁸ und Couve de Murvilles¹⁹; es sei daher möglich, daß man uns im Falle einer Anfrage den Monat Juni als besten Termin für einen Meinungsaustausch nenne.²⁰

[gez.] Braun

VS-Bd. 3990 (II B 1)

109

**Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO),
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-2960/66 geheim
Fernschreiben Nr. 316

Aufgabe: 15. April 1966, 09.30 Uhr¹
Ankunft: 15. April 1966, 16.55 Uhr

Im Anschluß an Drahtberichte Nr. 245 vom 19. 3.² und Nr. 311 vom 13. 4.³

I. Habe in den letzten Tagen mit den VN-Botschaftern der drei Westmächte (Goldberg, USA; Seydoux, Frankreich; Caradon, UK) die Lage, wie sie sich für uns nach dem SBZ-Aufnahmeantrag⁴ und den westlichen Antworten⁵ ergibt, sowie mögliche Gegenaktionen in den VN erörtert. In meinen Gesprächen habe ich darauf hingewiesen, daß ich bezüglich des weiteren Vorgehens ohne Weisung sei, aber unseren Freunden in privater Form unsere Erwägungen unterbreiten und ihren Rat erbitten wolle. Die Tatsache, daß die Initiative und die Wahl des Moments für weitere Schritte zur Aufwertung der SBZ in den VN,

¹⁸ Der jugoslawische Staatspräsident hielt sich vom 18. bis 23. April 1966 in Rumänien auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 85.

¹⁹ Zum Besuch des französischen Außenministers vgl. Dok. 112, Anm. 23.

²⁰ Am 21. April 1966 unterrichtete Botschafter Schnippenkötter den Leiter der rumänischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission von der Bereitschaft der Bundesregierung zu weiteren Erläuterungen über die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966. Dumitrescu nahm den „Gedanken positiv auf“ und versprach die unverzügliche Unterrichtung seiner Regierung. Vgl. die Aufzeichnung von Schnippenkötter vom 27. April 1966; VS-Bd. 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Ministerialdirektor Werz führte hierzu ergänzend aus: „Wir sehen in der Tatsache, daß sich Rumänien bisher einer direkten Stellungnahme zur deutschen Friedensnote enthalten hat, ein eher günstiges Zeichen. Wir nehmen nämlich an, daß bilaterale und multilaterale Besprechungen innerhalb des Warschauer Pakts sowie die polnische und die tschechische Antwort auf unsere Friedensnote den Rumänen eine nuancierte Reaktion auf unser Anerbieten im Augenblick inopportun erscheinen lassen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 66 vom 12. Mai 1966; VS-Bd. 3990 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹ Hat Ministerialdirigent Ruete vorgelegen.

² Vgl. Dok. 74.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 2528 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zum Antrag vom 28. Februar 1966 vgl. Dok. 74.

⁵ Zur gemeinsamen Erklärung Frankreichs, Großbritanniens und der USA vom 3. März 1966 sowie dem Schreiben des britischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Caradon, und der amtierenden französischen und amerikanischen Ständigen Verteter, Tine und Roosevelt, vom 16. März 1966 an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrats, El-Farra, vgl. Dok. 74, besonders Anm. 17 und 18.

ihren Sonderorganisationen und anderwärts in den Händen unserer Gegner liege, bereite dem deutschen VN-Beobachter Sorgen. Sie lege die Frage nahe, ob nicht ein Weg gefunden werden könnte, den SBZ-Antrag schon frühzeitig im Sicherheitsrat einer Entscheidung zuzuführen, die bei der Stimmenverteilung im Rat⁶ für uns gut ausgehen und eventuelle spätere Diskussionen in der Vollversammlung günstig beeinflussen könnte. Wir müßten auch in Betracht ziehen, daß eventuell in den Vereinten Nationen die Tendenz zu einer Zwei-China-Lösung⁷ Auftrieb erhalten, daß in deren Sog eine Zwei-Vietnam- und [eine] Zwei-Korea-Lösung⁸ erörtert werden könnte, und daß damit die Stimmung auch für eine Zwei-Deutschland-Lösung vorbereitet würde. Aus hiesiger Sicht sei daher zu überlegen, ob man nicht dem möglichen Aufweichungsprozeß durch einen eigenen Schritt vorbeugen sollte; von Mai bis August hätten uns günstig, zumindest nicht ungünstig gesonnene Länder den Präsidentenstuhl im Rat inne (Niederlande, Neuseeland, Nigeria, Uganda)⁸, während im September, im Monat des Zusammentritts der Vollversammlung⁹, der UdSSR-Botschafter¹⁰ Vorsitzender sei. Man könne sich fragen, ob man nicht einen unserer westlichen Verbündeten oder eine andere befreundete Macht bitten solle, im Sicherheitsrat während dieser vier Monate einen vorläufigen Tagesordnungspunkt „SBZ-Antrag“ zu beantragen mit dem Ziel, eine Mehrheit gegen den SBZ-Antrag zustandezubringen.¹¹

Alle drei Botschafter rieten von solchen Versuchen ab.

Goldberg äußerte die Ansicht, ein Vorgehen dieser Art sei in den Vereinten Nationen unüblich und bringe mehr Nach- als Vorteile. Man schaffe sich zwar im Sicherheitsrat einen guten Präzedenzfall, erzeuge aber durch ein solches Manöver auch gefährliche Gegenstimmungen. Wenn später in der Vollver-

⁶ Dem UNO-Sicherheitsrat gehörten 1966 neben den ständigen Mitgliedern Frankreich, Großbritannien, UdSSR, USA und Republik China (Taiwan) noch Argentinien, Bulgarien, Japan, Jordanien, Mali, Neuseeland, die Niederlande, Nigeria, Uganda und Uruguay an.

Am 4. März 1966 übermittelte Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), seine Einschätzung, eine „Prozedurabstimmung“ über die Zirkulierung des Antrages der DDR im UNO-Sicherheitsrat habe den Vorteil einer frühen „Abstimmungsniederlage des Ostblocks mit großer publizistischer Wirkung“. Allerdings müsse man in Kauf nehmen, daß diese Abstimmung „nicht so günstig ausfällt, wie wir es von einer Abstimmung über die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung erwarten könnten“. Man könne „mit etwa neun von fünfzehn Stimmen rechnen“, müsse jedoch gewärtig sein, „daß auch der jordanische Ratspräsident dabei eher mit dem Ostblock stimmen würde, um pro-amerikanische Abstimmung Jordaniens in der Vietnamfrage zu kompensieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 189; VS-Bd. 4130 (II A 1), B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zur Auffassung der Bundesregierung, daß die Republik China (Taiwan) im Unterschied zur DDR ein Staat und aus diesem Grund die Teilung Chinas mit der deutschen Teilung nicht vergleichbar sei, vgl. auch Dok. 22.

⁸ Die Präsidentschaft im UNO-Sicherheitsrat wechselt monatlich nach der alphabetischen Folge der Mitgliedstaaten.

⁹ Die XXI. UNO-Generalversammlung wurde am 20. September 1966 eröffnet.

¹⁰ Nikolaj T. Fjodorenko.

¹¹ Am 14. März 1966 notierte Ministerialdirigent Böker dazu: „Die Einberufung des Sicherheitsrats und eine Behandlung der Vorfrage: ‚Zulässigkeit des SBZ-Antrags‘ würde uns die Chance geben, daß einmal von der Majorität des Sicherheitsrats die Nichtstaatlichkeit der SBZ festgestellt würde. Diese Feststellung wäre sehr wertvoll und würde uns bis auf weiteres gegen andere Versuche der SBZ, in die internationalen Organisationen einzudringen, insbesondere in die VN-Sonderorganisationen, abschirmen. Dieses Plus würde wohl das Minus wettmachen, das auch eine Debatte im Sicherheitsrat, die sich auf die Frage der Zulässigkeit des SBZ-Antrags beschränkte, unvermeidbar mit sich bringen würde.“ VS-Bd. 2528 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

sammlung beispielsweise ein Antrag auf Zulassung eines SBZ-Beobachters¹² gestellt werde, würden viele uns im allgemeinen wohl gesonnene Länder sich enthalten, weil sie das Vorgehen im Sicherheitsrat als Trick ansähen; neutralistische Länder würden aus dem gleichen Grunde für die SBZ stimmen. Was im Sicherheitsrat gewonnen werde, gehe somit in der Vollversammlung verloren; in dieser werde sich ohnehin der Hauptkampf um unsere Stellung abspielen, und man beschwöre durch eine solche Aktion im Sicherheitsrat selbst ein Ergebnis herauf, bei dem eine geringfügige Stimmenmehrheit um den Preis zahlreicher Enthaltungen erreicht werde. Wir sollten vielmehr unsere Position in der Vollversammlung durch gemeinsame Interventionen in den Hauptstädten aller in Frage kommenden Länder vorbereiten. Hinsichtlich der Zwei-China-Lösung habe er selbst in vertraulicher Sitzung des Kongresses darauf hingewiesen, daß de Gaulle die Zwei-China-Politik probiert habe, aber bei einer – und zwar der falschen – Ein-China-Politik gelandet sei.¹³ Die USA könnten und würden diesen Weg nicht gehen.

Seydoux riet gleichfalls ab.¹⁴ In der SBZ-Sache hätten wir einen Sieg errungen; die Westmächte hätten gegen die SBZ-Mitgliedschaft praktisch mit ihrer gemeinsamen Note ein erfolgreiches Veto eingelegt. Der Antrag werde vom Ostblock nicht weiter verfolgt, wir befänden uns in ausgezeichnete Lage und sollten die Dinge an uns herankommen lassen. Weitere, vielleicht hart formulierte Briefwechsel mit den Ostblockstaaten müsse man eben in Kauf nehmen. Seydoux verwies im übrigen darauf, daß man sich durch die in Betracht gezogene Aktion den Weg der Rückverweisung an den Sicherheitsrat verbaue, wenn, wie zu erwarten, in der Vollversammlung wirklich ein Antrag des Ostblocks mit dem Ziel der Aufwertung der SBZ in einer oder der anderen Form gestellt werde.

Caradon, der zunächst Überprüfung zugesagt hatte, gab mir heute eine Antwort, die der amerikanischen und französischen Auffassung entspricht. Die drei Westmächte hätten in ihrem Brief vom 16. März aktenkundig gemacht, daß sie den SBZ-Antrag nicht als den Antrag eines Staates betrachteten. Sie würden diese Stellungnahme rückwirkend entwerten, wenn sie jetzt einen Schritt im Sicherheitsrat unternähmen oder zuließen, daß ein Dritter ihn mache. Aus Caradons Stellungnahme ergab sich im übrigen, daß auch die Briten den nächsten Ostblockschritt in der SBZ-Sache in der Vollversammlung erwarten, es aber für denkbar halten, daß der Ostblock im Zusammenhang mit der

¹² Dazu führte Ministerialdirigent Böker am 14. März 1966 aus, das mit dem Aufnahmeantrag verfolgte Nahziel sei „offenbar die Erreichung wenigstens eines ‚Beobachterstatus‘ in New York und Genf. Dies würde – da auch ‚Beobachter‘ nur von Staaten entsandt werden – bedeuten, daß die Staatlichkeit der SBZ implicite anerkannt wäre. Rechtliche Vorschriften über die Zulassung ‚Ständiger Beobachter‘ bestehen nicht; es handelt sich um eine reine Policy-Regelung, die im Ermessen des Generalsekretärs liegt. Generalsekretär Hammerskjöld hat jedoch erklärt, daß er bei der Zulassung [davon] ausgegangen sei, daß die Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten den Staat, der einen Beobachter entsenden möchte, anerkannt habe. Generalsekretär U Thant hat nunmehr, wie uns bekannt geworden ist, geäußert, daß er von dieser Übung nicht abgehen würde, wenn nicht eine Mehrheit in der Vollversammlung dies verlangte. Wir brauchen uns hierüber also noch keine Sorgen zu machen.“ Vgl. VS-Bd. 2528 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Die völkerrechtliche Anerkennung der Volksrepublik China durch Frankreich erfolgte am 27. Januar 1964. Daraufhin brach die Republik China (Taiwan) am 10. Februar 1964 die Beziehungen zu Frankreich ab. Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 11.

¹⁴ Zur französischen Haltung vgl. Dok. 74, Anm. 7.

Zulassung anderer neuer Mitglieder Erklärungen abgibt, die dann im Rat zu beantworten oder sonstwie zu erledigen seien. Auf diese contingency müßten wir uns vorbereiten. Der nächste solche Fall sei Brit[isch] Guayana, das im Mai 1966 unabhängig werde und seine Zulassung zu den Vereinten Nationen sicher bald danach beantragen werde.¹⁵ Auch aus anderen Äußerungen von Angehörigen britischer Mission entnehme ich, daß dort eine gewisse Besorgnis wegen der möglichen Koppelung des SBZ-Antrags mit dem Aufnahmeantrag Guayanas oder anderer neu entstehender Staaten herrscht.

II. Im Hinblick auf die geschilderte Lage erscheint die Möglichkeit, dem SBZ-Antrag durch einen Vorstoß des Westens im Sicherheitsrat, der auf eine materielle Debatte der Deutschlandfrage hinielen würde („Einbringung einer Streitigkeit“ mit der Sowjetunion; siehe Drahtberichte Nr. 174 vom 1. März 1966¹⁶ und Nr. 245 vom 19. März 1966) als nicht gegeben. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die drei Alliierten für einen solchen Schritt, der viel weiter als eine Prozedurdebatte ginge, gewonnen werden könnten.

III. Botschafter Goldberg und Botschafter Lord Caradon wiesen in ihren Gesprächen mit mir darauf hin, daß wir uns rechtzeitig über den weiteren Verlauf der Angelegenheit auf der nächsten Vollversammlung und über unser gemeinsames Vorgehen gegen die Initiativen des Ostblocks abstimmen sollten. Sie rechnen insbesondere damit, daß von Ostblockseite oder durch einen vom Ostblock abhängigen nichtgebundenen Staate ein Tagesordnungspunkt eingebracht werden könnte, durch den die Zulassung eines Beobachters der SBZ ermöglicht werden soll. Eine solche Aktion könnte schon im Monat Juni, in dem Vorschläge für die Tagesordnung der XXI. VN-Vollversammlung bereits eingebracht werden können, angebahnt werden. Die Konsultationsbesprechungen mit den drei Alliierten sollten daher im Mai beginnen. Bei diesen stellt sich auch die schwierige Frage, ob wir unsere Verbündeten bitten sollten, einen eigenen Tagesordnungspunkt einzubringen, dessen Zweck es wäre, den Beobachterstatus in unserem Sinne durch die VN-Vollversammlung definieren zu lassen. (Bisher gibt es keine derartige Definition durch die Vollversammlung, sondern nur eine Erklärung des Generalsekretärs¹⁷ und ein Gutachten des Sekretariats, die beide dort bekannt sind.)

Ich bitte, mich für diese Konsultationen mit einer Weisung darüber zu versehen, wie die weitere Entwicklung der Angelegenheit dort beurteilt wird und welche Gegenmaßnahmen wir ergreifen sollten.¹⁸

[gez.] Braun

VS-Bd. 4175 (II A 1)

¹⁵ Die ehemalige britische Kolonie Guayana erlangte am 26. Mai 1966 ihre Unabhängigkeit, gehörte aber weiterhin dem Commonwealth an.

Auf Empfehlung des UNO-Sicherheitsrats vom 21. Juni 1966 wurde Guayana am 20. September 1966 durch Beschluß der XXI. UNO-Generalversammlung als Mitglied aufgenommen.

¹⁶ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO) vgl. VS-Bd. 4130 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Sithu U Thant.

¹⁸ Am 22. April 1966 teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg mit, man teile die Auffassung, „daß der nächste Schritt des Ostblocks voraussichtlich in der VN-Vollversammlung erfolgen wird“. Darauf deutete hin, daß die DDR „sehr lebhaft“ bei Regierungen der ungebundenen Staaten, insbesondere Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens, für ihren Aufnahmeantrag geworben habe.

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy

Z A 5-24.A/66

15. April 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 15. April 1966 um 11.30 Uhr Herrn McCloy zu einem Gespräch unter vier Augen.

Der Herr *Minister* gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß gerade Herr McCloy, den man als Freund und Helfer betrachte, mit der derzeitigen Aufgabe betraut worden sei. Die Angelegenheit, um die es gehe, habe einen ernsteren Hintergrund, als viele Leute annähmen, da es im Grunde nicht um Fragen der militärischen Organisation, sondern um eine ganz andere Politik gehe. Er erinnerte an die totale französische Abneigung, im Jahre 1961 an Sondierungen bei der Sowjetunion teilzunehmen², wogegen heute die Franzosen sogar ein Abkommen mit der Sowjetunion ins Auge faßten³ oder dies zumindest als Drohung benutzten. Hinter der französischen Haltung stehe das Ziel, die Amerikaner aus Europa zu vertreiben. Diese Partie werde Deutschland gegenüber⁴ mit Pressionen und Verlockungen gespielt. Die Politik de Gaulles sei unaufrechtig. Zahlreiche Äußerungen französischer Diplomaten gegenüber nicht-deutschen Stellen zeigten deutlich, daß die französische Politik eine Linie verfolge, die als den deutschen Interessen abträglich angesehen werden müsse. Den Vereinigten Staaten gegenüber werde einmal von der Jahrhunderte alten Freundschaft gesprochen, dann wieder von der Satellitenrolle, in welcher die Amerikaner Europa und Frankreich drängen wollten. Wer so auftrete wie de Gaulle, könne durch jede Form des Appeasement nur ermutigt und bestärkt

Fortsetzung Fußnote von Seite 471

Meyer-Lindenberg bat Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), Konsultationsgespräche mit den drei Mächten im Mai „aufzunehmen und zu leiten“: „Das Ergebnis sollte, wenn möglich, eine taktische Eventualfallplanung für das gemeinsame Vorgehen vor und während der VN-Vollversammlung und gegebenenfalls eine gemeinsame Demarche in einzelnen infrage kommenden Ländern sein. Eine frühzeitige weltweite Demarche durch unsere Auslandsvertretungen ist von hier aus ohnehin vorgesehen.“ VS-Bd. 4130 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. weiter Dok. 154.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 15. April 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder laut Begleitvermerk am 15. April 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte und handschriftlich vermerkte: „S. 1, 6, 9“. Vgl. Anm. 4, 17 und 25.

² Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 7.

³ Botschafter Klaiber, Paris, berichtete am 17. März 1966, ein Mitarbeiter des französischen Außenministeriums habe erneut erklärt, „daß sich de Gaulle nicht mit der Absicht trage, in Moskau einen Pakt mit der Sowjetunion abzuschließen. Es sei fraglich, ob er auch nur so weit gehen werde wie Wilson bei seinem letzten Moskaubesuch, der sich laut amtlichem Kommuniqué mit der Inaussichtnahme ständiger Konsultationen zwischen der britischen und sowjetischen Regierung einverstanden erklärt habe. Welch ein Sturm der Entrüstung – so fragte der Gewährsmann – würde sich wohl erheben, wenn de Gaulle auch nur ein solches Kommuniqué unterzeichnete?“ Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2437 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Die Wörter „Deutschland gegenüber“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

werden, wozu noch komme, daß de Gaulle von allen anderen ohnehin eine denkbar geringe Meinung habe.

Aus der Erfahrung, die man zwar unter etwas anderen Bedingungen vor kurzem anlässlich der EWG-Krise⁵ gemacht habe, lasse sich nur der Schluß ziehen, daß allein die engste Geschlossenheit der übrigen Partner sowie ihre feste Bereitschaft, erforderlichenfalls auch ohne Frankreich weiterzumachen, zum Ziele führe. Wenn er dieses Beispiel anführe, so wisse er durchaus, daß der Gemeinsame Markt nicht ohne Attraktion für Frankreich sei und in der französischen Innenpolitik die Wirtschaftsgemeinschaft und Europa eine größere Rolle spielten als [die] NATO.

Für Deutschland und die anderen gleichdenkenden Partner sei entscheidend, daß die Amerikaner tatsächlich entschlossen seien, ihre militärische und politische Rolle in Europa nachdrücklich zu spielen. Er sage ganz offen, daß er es öfters bedauert habe, daß diese Rolle nicht mehr mit Nachdruck vertreten worden sei, wobei er nicht von den Tatsachen spreche, sondern von der Präsentation. Er sei sicher für ein starkes und geeintes Europa, was oft genug gesagt worden und auch von amerikanischer Seite immer gefördert worden sei, doch lasse sich dies auf dem de Gaulle vorschwebenden Weg nicht erzielen. Hierzu sei die Unterstützung der Vereinigten Staaten erforderlich.

Man sei sich darüber im klaren, daß in der derzeitigen Situation bezüglich der französischen Beteiligung am Bündnis nur Behelfskonstruktionen denkbar seien, doch hänge deren Charakter und Wert von der Festigkeit und Entschlossenheit der übrigen Partner ab.

Herr *McCloy* sagte, die amerikanische Regierung sei sich durchaus des Ernstes der Situation bewußt und halte es deshalb für außerordentlich wichtig, daß man den Tatsachen ins Auge schaue. De Gaulle habe der NATO den Krieg erklärt und wolle sie zerstören. Dies habe er öfters gesagt, und auch der amerikanischen Regierung seien verschiedene Äußerungen in dieser Richtung bekannt. De Gaulle gehe es darum, den amerikanischen Einfluß in Europa auszuschalten. Dies sei aber nicht der einzige Grund. Die NATO symbolisiere gewisse Grundsätze, welche diejenigen, die am Aufbau der Nachkriegszeit mitgewirkt hätten, ganz bewußt in die NATO eingebaut sehen wollten. Den Amerikanern sei – auch von de Gaulle – der Vorwurf gemacht worden, daß sie zu spät in den Krieg eingetreten seien.⁶ Die NATO stelle einen sehr radikalen Wandel der amerikanischen Politik dar, da hier zum ersten Mal amerikanische Streitkräfte auch in Friedenszeiten im Ausland stationiert worden seien und man sich zum Grundsatz der Integration⁷ bekannt habe. Darüber hinaus hät-

⁵ Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung vom 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

⁶ Am 14. Dezember 1965 erklärte Staatspräsident de Gaulle vor der Presse: „En 1914, nous étions en guerre contre Guillaume II, les Américains n'étaient pas là, ils sont arrivés en 1917, et ils ont fort bien fait, pour eux et pour tout le monde. En 1940, ils n'étaient pas là et nous avons été submergés par Hitler, et c'est en 1941, parce que les Japonais ont coulé une partie de la flotte américaine à Pearl-Harbour, que les États-Unis sont entrés en guerre.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 429.

Vgl. dazu auch das Interview des französischen Außenministers Couve de Murville mit dem französischen Fernsehen am 17. März 1966; LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 49.

⁷ Zur Entschließung des NATO-Minsterrats vom 22. Oktober 1954 vgl. Dok. 63, Anm. 11.

ten die Amerikaner Verpflichtungen wie nie zuvor übernommen. Überdies sei mit der NATO ein bewußter Versuch gemacht worden, die Fehler der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu vermeiden, in der Deutschland nur eine zweitrangige Position zugebilligt worden war. Die NATO sei ein Symbol der deutschen Gleichberechtigung, was bei ihrer Gründung von Amerika, Großbritannien und Frankreich – damals von Schuman⁸ – unterstützt worden sei. De Gaulle hingegen werde sich damit niemals abfinden. Ein Dokument, das vor kurzem der amerikanischen Regierung in die Hände gelangt sei, umreißt die französischen Vorstellungen mehr als deutlich. Danach hätten die Franzosen aufgrund der *force de frappe*⁹, ihrer Tradition, ihrer Geschichte und ihrer politischen Bedeutung Anspruch auf eine Position, die der anderer Länder überlegen sei. De Gaulle gehe es nicht nur um die Beseitigung des amerikanischen Einflusses, sondern auch um die Abschaffung all jener Grundsätze, die Bestandteil der Nachkriegsregelung waren und mit deren Hilfe die Fehler der Vergangenheit vermieden werden sollten.

Herr McCloy erklärte weiter, ihm sei der Briefwechsel des Herrn Ministers mit Herrn Rusk¹⁰ bekannt, und er stimme im wesentlichen damit überein. Der Präsident habe ihn gebeten, besonders hervorzuheben, daß es sich nach Auffassung der amerikanischen Regierung um eine sehr ernste Angelegenheit handle, die den Kern des Bündnisses berühre. De Gaulle wolle sich durch ein größeres Maß französischer Unzuverlässigkeit stärkeren Einfluß verschaffen. Er lehne es ab, Verpflichtungen zu übernehmen, und es sei sicher kein Zufall, daß er den Begriff der „nichtprovozierten Aggression“¹¹ benutzt habe. Durch sein Verhalten hoffe er, eine stärkere Position zu erlangen, wodurch aber für das Bündnis ein gefährlicher Mischmasch auf militärischem Gebiet geschaffen werde und, was noch schlimmer sei, eine exponierte Flanke entstehe. Aus diesen Gründen halte man die deutsche Position¹² für richtig. Wenn die französischen Streitkräfte nicht mehr integriert seien, werde die Situation unerträglich.

Herr McCloy vertrat die Auffassung, daß de Gaulle seine Streitkräfte dazu benutze, die Zweitrangigkeit Deutschlands zu besiegeln und zu symbolisieren. Einerseits wolle er nicht, daß amerikanische Streitkräfte in Frankreich blieben, weil dies mit der französischen Souveränität unvereinbar sei, andererseits

⁸ Robert Schuman war von 1948 bis 1952 französischer Außenminister und unterzeichnete am 4. April 1949 in Washington den NATO-Vertrag.

⁹ Frankreich war seit den frühen fünfziger Jahren bestrebt, die Voraussetzungen für eine eigene Produktion von Atomwaffen zu schaffen. Am 3. November 1959 erläuterte Staatspräsident de Gaulle in der französischen Militärakademie die Nuklearkonzeption Frankreichs und kündigte den Aufbau einer nationalen Atomstreitmacht – „Force de frappe“ – an. Für den Wortlaut der Rede des französischen Staatspräsidenten vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 125–129. Zum französischen Verteidigungsprogramm für die Jahre 1965 bis 1970, das von der Nationalversammlung am 2. Dezember 1964 verabschiedet wurde, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 370.

¹⁰ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundesministers Schröder vom 6. April 1966 an den amerikanischen Außenminister Rusk vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Für das Antwortschreiben vom 9. April 1966 vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro).

¹¹ Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

¹² Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 102.

bemühe er sich aber um eine besondere Regelung für die französischen Streitkräfte in Deutschland.

In diesem Zusammenhang komme dem Datum des 1. Juli 1966¹³ besondere Bedeutung zu. Es sei sicher kein Zufall, daß sich der Schritt de Gaulles, der als erster wirksam werden solle, auf den Status der französischen Streitkräfte in Deutschland beziehe. Wenn am 1. Juli keine Regelung getroffen sei und die französischen Streitkräfte dem alliierten Kommando entzogen würden, habe man das Spiel schon verloren. Die Frage des Zeitpunkts spiele deshalb eine außergewöhnlich wichtige Rolle. Wenn bis zum 1. Juli keine Regelung für die französischen Streitkräfte getroffen sei, habe de Gaulle einen großen Erfolg errungen und seine Position nicht nur gegenüber Deutschland und den Verbündeten, sondern auch gegenüber der Sowjetunion erheblich verstärkt. Dem, was de Gaulle mit seinen Truppen vorhabe, komme sehr viel größere politische als militärische Bedeutung zu. Wenn diese Streitkräfte nicht integriert seien, verdopple sich ihr politischer Wert.

Wenn de Gaulle sage, es werde einige Zeit dauern, eine neue Regelung auszuhandeln, so müsse man ihm entgegenhalten, daß bis zu diesem Zeitpunkt die französischen Streitkräfte integriert bleiben müßten. Falls es bis zum 1. Juli nicht gelinge, eine neue Regelung zu finden, müsse auch der Zeitpunkt für das Herausziehen der Streitkräfte aus dem gemeinsamen Oberbefehl verschoben werden. Sollte de Gaulle dem nicht zustimmen, müßte er veranlaßt werden, seine Streitkräfte aus Deutschland zurückzunehmen.¹⁴ Wenn man nicht so reagiere, verliere man das Spiel.

Welche Regelung auch immer getroffen werde, sie bedürfe der Billigung General Lemnitzers und der übrigen Verbündeten, da nur eine zweckdienliche und befriedigende Regelung akzeptabel sei. Die übrigen Partner müßten daran beteiligt werden, da nur so Festigkeit und Einheit gewährt seien. Er habe Weisung zu erklären, daß, wenn die Bundesregierung den in dem Briefwechsel Schröder–Rusk eingenommenen Standpunkt vertrete, die Vereinigten Staaten bereit seien, die Bundesregierung bis zum Äußersten zu unterstützen. Man wolle auf die Bundesregierung aber keinerlei Druck ausüben.¹⁵ De Gaulles Haltung und die Verwirklichung der von ihm geplanten Schritte werde unwei-

¹³ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100, besonders Anm. 14.

¹⁴ Am 12. April 1966 gab Botschafter Knapstein, Washington, Informationen aus einem Gespräch mit dem Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Spiers, weiter. Dieser habe erklärt, daß sich eine neue Lage ergeben würde, wenn Frankreich sich nicht bereit erkläre, einer befriedigenden Lösung zuzustimmen: „Amerikanischerseits bestehe kein Eigeninteresse daran, die französischen Truppen in einem solchen Fall um jeden Preis in Deutschland zu halten. Es wäre im Gegenteil nur schwer akzeptabel, wenn die französischen Truppen in bezug auf die Verbindlichkeit ihrer Mission einen Status erhielten, der sie gegenüber den Truppen der anderen Verbündeten privilegierte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 848; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Dazu erklärte der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Spiers, man habe amerikanischerseits „auch kein Interesse daran, das deutsch-französische Verhältnis zu belasten“. Sollte sich die Bundesregierung „bereit zeigen, einen hohen Preis für die Anwesenheit der französischen Truppen zu zahlen, dann werde man sich amerikanischerseits voraussichtlich darauf beschränken, alles zu tun, was man könnte, um das den Umständen nach mögliche Maximum an Verbindlichkeit für die Mission der französischen Truppen in Deutschland herauszuhandeln“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 848 des Botschafters Knapstein, Washington, vom 12. April 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

gerlich Folgen haben für seine Politik gegenüber der Sowjetunion. In diesem Zusammenhang erwähnte Herr McCloy eine interessante Entwicklung in Amerika im Zusammenhang mit den Genfer Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen.¹⁶ Es gebe eine Gruppe, zu der vorwiegend Wissenschaftler und Liberale gehörten, die sich frage, warum die Vereinigten Staaten nicht unmittelbar mit der Sowjetunion eine Abmachung träfen, da dies sicher einfacher wäre als es unter Berücksichtigung der NATO-Interessen der Fall sei. Diese Gruppe sei bereit, das Risiko einer Erosion auf sich zu nehmen, und operiere mit dem Argument, warum die Amerikaner nicht nach Moskau gingen, wenn es de Gaulle doch auch tue. Dies sei gewiß nicht die Absicht der amerikanischen Regierung, doch dürften andererseits diese Stimmen nicht überhört werden. In dieser Situation sei staatsmännisches Können vonnöten, um die 14 Bündnismitglieder, von denen der eine oder der andere vielleicht auch etwas unsicher sei, zusammenzuhalten. Jetzt müsse alles geschehen, um die Festigkeit des Bündnisses zu wahren.

Couve versuche, die Dinge so darzustellen, als ob sie mit der linken Hand behandelt werden könnten. Dies sei eine Illusion. Es gehe um mehr als es nach außen den Anschein habe.

Der Herr *Minister* dankte für die Darlegungen und sagte, er stimme mit jedem Wort überein. Die Äußerungen seien eine sehr wertvolle Unterstützung für die Linie gewesen, zu der die Bundesregierung nicht gezwungen werden müsse, die vielmehr ihre Linie sei. Es bedürfe keines Drucks. Es komme vielmehr auf Unterstützung und Einheit an. Wenn diese Einheit, wie er hoffe, auch mit Unterstützung der Engländer erhalten werden könne, lasse sich die *Partie*¹⁷ gewinnen. Er wäre dankbar, wenn Herr McCloy am Sonntag dem Herrn Bundeskanzler gegenüber mit demselben Nachdruck sprechen könne.¹⁸ Der Herr Bundeskanzler vertrete im Grunde dieselbe Linie, und es wäre ihm sicher von Nutzen, die Bestätigung durch Herrn McCloy zu erhalten.

In Deutschland gebe es einige Politiker, die in ihrer Einstellung Frankreich gegenüber teils unentschlossen, teils sanft und nachgiebig seien.¹⁹ Er sei sicher, daß die französische Politik gegenüber Deutschland darauf spekuliere.

Herr *McCloy* fragte, bei welcher Gelegenheit nach Auffassung des Herrn Ministers die amerikanische Haltung nicht nachdrücklich genug zum Ausdruck gekommen sei.

¹⁶ Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission nahm am 27. Januar 1966 ihre Arbeit wieder auf, nachdem sie sich am 16. September 1965 nach Vorlage eines Berichts an die UNO-Generalversammlung vertagt hatte. Vgl. dazu zuletzt Dok. 50 und weiter Dok. 177.

¹⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Partei“.

¹⁸ Für das Gespräch vom 17. April 1966 vgl. Dok. 111.

¹⁹ In der Diskussion um die Fortführung der europäischen Politik standen sich innerhalb der CDU/CSU zwei Richtungen gegenüber. Während die „Gaullisten“ – an ihrer Spitze der CDU-Vorsitzende und ehemalige Bundeskanzler Adenauer, der Geschäftsführende CDU-Vorsitzende Dufhues, der CSU-Vorsitzende Strauß sowie der CSU-Abgeordnete zu Guttenberg – für eine enge Anlehnung der Bundesrepublik an Frankreich ohne Abwendung von den USA eintraten, meinten die „Atlantiker“ – an ihrer Spitze Bundeskanzler Erhard sowie die Bundesminister Schröder und von Hassel –, daß das deutsch-französische Verhältnis nicht die deutsch-amerikanischen Bindungen beeinträchtigen dürfe.

Der Herr *Minister* sagte, er denke nicht an die Fakten, wie beispielsweise die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte, vielmehr liege es mehr im psychologischen Bereich. Im Verlauf der letzten Jahre seien zwar wichtige Erklärungen abgegeben worden, wobei er insbesondere an den Besuch Präsident Kennedys und seine Rede in der Paulskirche²⁰ denke, die eine ausgezeichnete Darlegung der amerikanischen Politik und Absichten gewesen sei. Woran es aber gemangelt habe, sei seiner Ansicht nach eine lautstarke Wiederholung und der Einsatz publizistischer Mittel, mit deren Hilfe diese Politik noch deutlicher sichtbar gemacht werden könnte. So sei es auch zu erklären, daß gewisse gaullistische Bestrebungen an Boden gewonnen hätten, und daß vielen militärtheoretischen Überlegungen de Gaullescher Prägung nicht genügend stark entgegengetreten worden sei. Ihm scheine das daran zu liegen, daß die Amerikaner eine menschlich sympathische Scheu hätten, vollen Gebrauch von ihrem Gewicht und ihren großen Möglichkeiten zu machen und bei der Darstellung ihrer Ansichten eher zu Zurückhaltung neigten. Er glaube, daß das Politische und Psychologische vernachlässigt worden sei und eine „public-relations-Aktivität“ größeren Umfangs erforderlich sei. Wenn er an die Probleme denke, welche die öffentliche Diskussion beherrscht hätten, so sei es zunächst die immer wieder auftauchende Frage gewesen, ob die Amerikaner zu ihren Verpflichtungen stünden, wenn sie das Risiko einer Zerstörung ihrer eigenen Städte eingehen müßten. Er denke auch an die Gespräche über die MLF²¹, die zunächst als Projekt groß herausgestellt worden sei, dann aber im Laufe der Zeit mehr und mehr abgebaut worden sei. Für viele habe sich hinter dem Ganzen der amerikanische Wunsch verborgen, auf die Franzosen Rücksicht zu nehmen, sie nicht zu verstören und zu einem permanenten Appeasement mit de Gaulle zu kommen. Man habe unter den Bemühungen gelitten, den Graben gegenüber de Gaulle nicht zu weit werden zu lassen und, soweit irgend möglich, zu einer Regelung mit ihm zu gelangen. Die Atmosphäre sei so gewesen, daß es den Amerikanern an Entschlossenheit gefehlt habe, die politische Führung zu übernehmen. Dies sei von vielen vermißt worden. Er wisse, daß Vietnam den Amerikanern große Lasten auferlege, und es sei verständlich, wenn die Aufmerksamkeit etwas von Europa abgelenkt werde. In diese Situation stoße nun aber de Gaulle mit seinen Forderungen hinein. Die politischen und militärischen Verpflichtungen, die Amerika in Europa übernommen habe, stünden außer Zweifel, doch müßten die Vereinigten Staaten auch die politische Führung übernehmen, da hierzu sonst niemand in der Lage sei. Er gehöre sicher nicht zu den Leuten, die immer neue amerikanische Erklärungen brauchten. In Europa habe aber eine Debatte stattgefunden, ohne daß Amerika genügend präsent gewesen wäre und sein Gewicht in die Waagschale geworfen hätte. Es sei zu überlegen, wie dieser Zustand verbessert werden könnte. De Gaulle habe die Lage ausgenutzt und für die Situation, die er nun ausbeuten

²⁰ Präsident Kennedy besuchte vom 23. bis 26. Juni 1963 die Bundesrepublik und Berlin (West). Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 206–208.

Am 25. Juni 1963 sprach Kennedy in der Paulskirche in Frankfurt/Main. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1963, S. 516–521. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, S. 352–359.

²¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 46.

wolle, psychologische Zerstörungsarbeit geleistet. Deshalb könne nur eine starke, feste und gemeinsame Haltung die Dinge wieder ins Lot bringen.

Herr *McCloy* sagte, er habe während der letzten sechs Monate dem Präsidenten und Herrn Rusk immer wieder gesagt, die einzige Stimme, die in Europa zu hören sei, sei die de Gaulles. Es sei erstaunlich, wieviel de Gaulle durch eine negative Haltung erreicht habe. In diesem Zusammenhang erinnerte er an de Gaulles Memoiren und an die Schwierigkeiten, die es während des Kriegs mit ihm gegeben habe.²²

Herr *McCloy* erwähnte noch einmal das bereits früher zitierte Dokument mit den Grundgedanken der de Gaulleschen Politik. Danach gebe es keine Unterscheidung mehr zwischen Großmächten und kleineren Mächten. Frankreich sei so groß wie jede andere Macht. Die Vereinigten Staaten hätten zwar die Kapazitäten des „overkill“, die Franzosen nur die des „kill“, was aber keinen Unterschied mache. Die *force de frappe* berechtige Frankreich zu einer besonderen Position, und es sei außerordentlich wichtig zu verhindern, daß die Deutschen keine Atomwaffen in die Hände bekämen.

Herr *McCloy* erklärte, vor seinem Abflug habe ihn McNamara angerufen und ihn gebeten, ein Wort über den Abzug der 15 000 Spezialisten²³ zu sagen. Die frühere Zusage McNamaras und Rusks bestehe unverändert weiter, wonach keine Kampfeinheiten aus Deutschland abgezogen würden.²⁴ Bei den 15 000 Mann handle es sich um Fernmeldespezialisten²⁵, die in den Vereinigten Staaten die Ausbildung von Truppen für Vietnam zu übernehmen hätten.²⁶ Nach

²² Vgl. dazu Dok. 123, Anm. 4.

²³ Am 7. April 1966 gelangten Informationen in die Presse, demzufolge 15 000 Spezialisten der amerikanischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik zur Verstärkung und Ausbildung von für Vietnam bestimmten Einheiten zurückberufen würden. Die abgezogenen Kräfte würden im Laufe des Jahres wieder aufgefüllt. Vgl. den Artikel „U.S. to Withdraw Skilled Soldiers Serving in Europe“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39 521 vom 8. April 1966, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Starke Verärgerung in Bonn über US-Verteidigungsminister McNamara“; DIE WELT, Nr. 84 vom 12. April 1966, S. 1.

Am 8. April 1966 drückte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, gegenüber Botschafter Knapstein, Washington, sein Bedauern über die Art der Bekanntgabe der beabsichtigten Maßnahmen aus: „Das Pentagon habe geprüft, wieviel Spezialisten von der 7. Armee für Vietnam zurückgezogen werden müßten, und es sei beabsichtigt gewesen, sich hierüber anschließend zwischen Pentagon und State Department abzustimmen und sich dann mit uns ins Benehmen zu setzen. Durch eine Indiskretion, deren Quelle man nicht habe feststellen können, die aber offenbar vom Pentagon ausgegangen sei, habe Associated Press von den Planungen Kenntnis erhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 836; VS-Bd. 934 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁴ Zur Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 15. Dezember 1965 vgl. Dok. 35, Anm. 15.

²⁵ Die Wörter „sich um Fernmeldespezialisten“ wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ergänzung“.

Daraufhin hielt Vortragender Legationsrat Weber am 18. April ergänzend fest: „In dem Dreiergespräch am 16. April 1966 ging Herr *McCloy* noch einmal kurz auf den Abzug der 15 000 amerikanischen Spezialisten aus der Bundesrepublik ein. Im Gegensatz zu dem Gespräch bei dem Herrn Minister, in welchem Herr *McCloy* nur von Spezialisten auf dem Gebiet des Fernmeldewesens gesprochen hatte, erwähnte er am 16. April 1966 auch die Fachgebiete des Nachschubs und der Versorgung.“ Vgl. VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁶ Am 12. April 1966 führte der Erste Sekretär der amerikanischen Botschaft, Rutter, gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheske aus, der Abzug von Spezialisten „stehe in Zusammenhang mit der im vergangenen Jahr getroffenen Entscheidung, die Effektivstärke des amerikanischen Heeres von 870 000 auf 1 300 000 Mann zu erhöhen. Dadurch sei ein großer Bedarf an Auszubildern, insbesondere Unteroffizieren und Spezialisten entstanden, der von den in den Verei-

der jetzigen Planung werde voraussichtlich im Juni das Minimum von 210 000 US-Soldaten in Deutschland erreicht sein, doch werde bis Abschluß des Jahres die ursprüngliche Zahl von 225 000 wieder aufgefüllt sein. Eine Verminderung der Kampfkraft trete hierdurch nicht ein.²⁷ McNamara sei zu dieser Maßnahme veranlaßt worden, da die Anstrengungen in Vietnam verstärkt werden müßten, Reserveeinheiten aber nicht eingezogen werden sollten.²⁸

Abschließend sagte Herr McCloy, auf die Politik de Gaulles noch einmal eingehend, die Zweitrangigkeit, die er für Deutschland anstrebe, sei nicht nur für die Deutschen selbst unannehmbar, sondern auch für die übrigen Verbündeten. Auf lange Sicht werde hierdurch nur Zwietracht gesät und ein Auflösungsprozeß ins Rollen gebracht.

Das Gespräch endete gegen 12.20 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 478

nigten Staaten stationierten 4 Divisionen nicht gedeckt werden könnte.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 18. April 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁷ Dazu teilte der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Spiers, dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske mit, es handele sich bei der Maßnahme „nicht um einen Abzug von 15 000 Spezialisten, sondern von insgesamt 55 000 Mann, von denen jedoch 40 000 unverzüglich durch neu ausgebildetes Personal ersetzt werden würden. Mr. Spiers deutete an, daß der Ersatz der restlichen 15 000 Mann in absehbarer Zeit nicht möglich sein werde. [...] Die Mehrzahl werde Unterstützungs- und Versorgungseinheiten entnommen werden, während die Kampftruppen von dieser Aktion weniger betroffen sein würden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 18. April 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁸ Zur geplanten Verstärkung der amerikanischen Truppenpräsenz in Vietnam vgl. Dok. 35, Anm. 16.

111

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy

St.S. 1070/66 geheim

17. April 1966¹

Betr.: Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit McCloy am Sonntag, dem 17.
April 1966, im Hause des Herrn Bundeskanzlers

Anwesend: Bundeskanzler, Bundesminister Schröder, Bundesminister von Hassel, Bundesminister Westrick, Staatssekretär Carstens; McCloy, Gesandter Hillenbrand, Spiers, Ries.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte McCloy für die Gespräche, die er in den Tagen vorher mit Bundesminister Schröder geführt hatte.² Er, der Bundeskanzler, stimme mit dem Außen- und mit dem Verteidigungsminister voll überein. Wir müßten Frankreich gegenüber eine klare Haltung einnehmen. Internationale Verträge müßten eingehalten werden.³ Was würde sonst aus der NATO? Äußerstenfalls müßten wir bereit sein, auch letzte Konsequenzen zu ziehen.

McCloy dankte dem Außenminister für die ausgezeichnete Art, in der er die Sitzungen der beiden letzten Tage geleitet habe. Die Gespräche zu dritt seien gut gelaufen. Auch die Erläuterungen, die Bundesminister von Hassel gegeben habe, seien sehr wertvoll gewesen.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Carstens am 29. April 1966 gefertigt. Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1964-1968, XIII, S. 366-370.

² Für das Gespräch vom 15. April 1966 vgl. Dok. 110.

Am 15./16. April 1966 fanden unter Vorsitz des Bundesministers Schröder Gespräche mit Vertretern der amerikanischen Regierung unter Leitung des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche, McCloy, und der britischen Regierung unter Leitung von Botschafter Roberts über die politischen, militärischen und rechtlichen Fragen der Entscheidung Frankreichs, aus der militärischen Integration der NATO auszuschneiden, statt. Die Delegationen bekräftigten das Prinzip der militärischen Integration und bekundeten ihre Absicht, bis zum 1. Juli 1966 eine neue Rechtsgrundlage für die französischen Truppen in der Bundesrepublik zu schaffen. Zur Lösung der dabei anstehenden Frage nach dem zukünftigen militärischen Auftrag der französischen Streitkräfte im Rahmen der gemeinsamen Verteidigung und zur Neuverhandlung des Aufenthaltsrechts sowie des Status dieser Truppen in der Bundesrepublik wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Ergebnisse den 14 NATO-Partnern zur Konsultation unterbreitet werden sollten. Vgl. dazu den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 16. April 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1), B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner BULLETIN 1966, S. 401.

³ Ministerialdirektor Thierfelder führte am 7. April 1966 aus, daß Frankreich aufgrund der Entscheidung des NATO-Ministerrats vom 22. Oktober 1954 zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlußakte der Londoner Konferenz „grundsätzlich verpflichtet“ sei, seine Truppen SACEUR zu unterstellen. Die von der französischen Regierung geltend gemachte „clausula rebus sic stantibus“ sei nicht anwendbar; die anderen Partner im Bündnis seien der Ansicht, „daß sich die Weltlage keineswegs in der Weise geändert hat, wie Frankreich dies behauptet“. Thierfelder kam zu dem Schluß: „Wenn Frankreich Verpflichtungen, die integrierender Bestandteil des Vertragswerks von 1954 sind, in rechtswidriger Weise nicht erfüllt, so können die übrigen Vertragspartner nach völkerrechtlichen Grundsätzen gegenüber Frankreich die Einrede des nichterfüllten Vertrages erheben und für die einzelnen Vereinbarungen und Beschlüsse, die das Vertragswerk von 1954 bilden, im Verhältnis zu Frankreich Folgerungen ziehen.“ Vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Er, McCloy, sei in diese Sache hereingekommen, weil er seit vielen Jahren mit NATO-Angelegenheiten und mit der Deutschland-Frage zu tun gehabt habe. Die französischen Maßnahmen seien ernst.⁴ Sie bedeuteten eine Abkehr von den bisherigen Methoden, die unter maßgebender französischer Beteiligung (Pleven, Schuman, Monnet) entwickelt worden seien.

Hinter der NATO ständen zwei Leitideen:

das Bestreben, durch eine feste Struktur die NATO glaubhaft zu machen und den Artikel 5⁵ auszufüllen, und

der Grundsatz der Gleichheit.

De Gaulle bringe in die NATO ein Element der Unzuverlässigkeit (independability). Er gebrauche den Ausdruck „unprovoked Angriff“⁶ und wolle sich dadurch der automatischen Wirkung des Bündnisses entziehen. Das, was er tue, könne ansteckend wirken, und sei daher sehr gefährlich. Sein Ziel sei die französische Hegemonie (primacy). Auf dieses Ziel seien alle seine Maßnahmen ausgerichtet. Er wolle auch Deutschland nicht in der ersten Reihe der europäischen Mächte sehen.

Die gegenwärtige Krise erfordere ein hohes Maß an staatsmännischer Haltung. Sie könne nicht auf dem Papier gelöst werden.

De Gaulles Haltung sei in sich widerspruchsvoll. Fremde Truppen in Frankreich betrachte er als eine Beleidigung für die französische Souveränität, aber französische Truppen in Deutschland seien für ihn ein Statussymbol. Wenn es gelinge, vernünftige militärische Bedingungen mit Frankreich zu vereinbaren, sollten die französischen Truppen in Deutschland bleiben, andernfalls aber nicht⁷; denn dann würden sie eine militärische Belastung darstellen. Der Präsident und Außenminister Rusk unterstützten die Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage. Die Entscheidung liege bei Deutschland. Man wolle amerikanischerseits auf die Entscheidung keinen Einfluß ausüben.

Von sehr großer Bedeutung sei der 1. Juli 1966.⁸ Wenn wir bis dahin kein neues Abkommen ausgehandelt hätten, sei de Gaulle im Besitz des Terrains und habe die erste Runde der Auseinandersetzungen gewonnen. Es dürfe keine Unklarheit und keine rechtliche Lücke nach dem 1. Juli 1966 geben. Eventuell müsse de Gaulle seinen Termin verlängern.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die klare Haltung der USA. Wir könnten die fortdauernde Anwesenheit französischer Truppen in Deutschland nur hinnehmen, wenn weitreichende militärische Bedingungen erfüllt seien. Diese

⁴ Dazu notierte Staatssekretär Carstens, der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche, McCloy, habe im Verlauf der Erörterungen hervorgehoben, „daß der französische ‚Feldzug gegen die NATO‘ eine überaus ernste Lage geschaffen habe. Die amerikanische Regierung sei entschlossen, zusammen mit ihren Bündnispartnern die anstehenden Fragen zu lösen und die konstruktiven Werte der NATO zu erhalten.“ Vgl. den Drahterlaß vom 16. April 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1), B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

⁶ Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

⁷ Zur amerikanischen Haltung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 110, Anm. 14 und 15.

⁸ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden vgl. Dok. 100, besonders Anm. 14.

seien unverzichtbar. De Gaulle werde sich nur schwer diesen Bedingungen fügen, aber wenn er abziehen müsse, so wäre auch dies für ihn eine Niederlage.

Wir seien letzten Endes bereit, den Abzug der Franzosen hinzunehmen. In diesem Zusammenhang wolle er an McCloy eine Frage richten: Welches sei die Haltung der amerikanischen Öffentlichkeit, insbesondere wenn die Auseinandersetzung sich in die Länge ziehen sollte?

Für uns sei ganz klar, daß, wenn wir de Gaulle nachgeben würden, wir aufhören, deutsche Politik zu machen. Das wäre das allerschlimmste und würde sehr schlechte Wirkungen auf andere Bereiche der internationalen Beziehungen haben.

McCloy nahm zu der öffentlichen Meinung in Amerika Stellung. Einige Elemente würden dazu raten, de Gaulle entgegenzukommen (so Walter Lippmann⁹, der seit Hitlers Zeiten stets eine andere Haltung als die der amerikanischen Regierung eingenommen habe und dessen Prognosen sich fast immer als falsch erwiesen hätten). Andere würden fürchten, daß Deutschlands Gewicht im Bündnis ansteigen könnte. Wieder andere, vor allem unter den Intellektuellen, würden einen Ausgleich mit den Sowjets befürworten, beispielsweise im Bereich der Nichtverbreitung nuklearer Waffen.¹⁰

Aber keine dieser Meinungen würde sich durchsetzen. Die klare Haltung der überwiegenden Mehrheit der Amerikaner sei gegen eine Politik der Besänftigung (acquiesce) gegenüber den Methoden, die General de Gaulle jetzt anwende. Der General versuche, die Uhr zurückzudrehen.

Auf eine Frage des *Bundeskanzlers*, wie die Briten sich verhalten würden, erklärte McCloy, Botschafter Roberts sei in den Gesprächen sehr gut gewesen.¹¹

Auf eine weitere Frage des *Bundeskanzlers*, wie sich die USA künftig die Regelung ihres Überflugrechts über französisches Territorium vorstellten, sagte McCloy, McNamara sei darüber beunruhigt, aber dies sei nicht der ausschlaggebende Punkt. Man müsse Behelfslösungen suchen. De Gaulle wolle den Einfluß Amerikas vermindern. Er wolle der Schiedsrichter im Verhältnis zur Sowjetunion sein.¹² Er wolle den Europäern den Frieden diktieren.

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich nach den finanziellen Forderungen, die man Frankreich stellen wolle. Seien sie wirklich einklagbar?

⁹ Am 29. März 1966 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, Lippmann habe in dem Artikel „Eine Vision Europas“ ausgeführt, die Idee eines integrierten militärischen Bündnisses ohne Frankreich „sei wohl nicht ernst zu nehmen, sondern sei eine ‚strategische Absurdität‘. [...] Die zentrale Frage sei heute nicht, ob Europa an der 1949 gegründeten NATO festhalten oder den Einigungsgedanken aufgeben solle, sondern ob in diesem nuklearen Zeitalter die Europäer den Kalten Krieg untereinander beenden und für sich selbst eine größere europäische Gemeinschaft aufbauen könnten. [...] Der Bundesrepublik fehle es an Mut, die Vision einer allgemeinen europäischen Lösung zu erkennen und sie sich zu eigen zu machen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 735; Referat II A 6, Bd. 226.

¹⁰ Zum Stand der Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 50.

¹¹ Dazu hielt Staatssekretär Carstens aus den Gesprächen vom 15./16. April 1966 fest: „Die britische Seite stimmte den Grundsätzen unserer Haltung und unseren politischen Zielen zu. Sie stellte für die Regelung der Zusammenarbeit der französischen Streitkräfte mit den NATO-Streitkräften weitgehende Forderungen auf, z. B. der Bindung Frankreichs an das NATO-Alarmsystem. Sie zeigte andererseits eine gewisse Zurückhaltung hinsichtlich der Rechtsfragen.“ Vgl. den Runderlaß vom 16. April 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Zur französischen Politik gegenüber der UdSSR vgl. Dok. 34.

McCloy meinte, in Wahrheit seien sie nicht viel wert. Er wisse auch nicht, ob die Amerikaner insistieren würden. Theoretisch könnten sie das gesamte militärische Gerät zurückverlangen, welches sie den Franzosen seit Kriegsende geliefert hätten; aber viel wichtiger sei, daß die 14 NATO-Partner fest zusammenständen. Er habe vor einigen Tagen mit François-Poncet gesprochen. Dieser habe ihm gesagt, daß seine gegen de Gaulle gerichteten Artikel im „Figaro“¹³ mehr und mehr Unterstützung in der französischen Bevölkerung fänden. De Gaulles Politik gefalle gar nicht. Auch wirtschaftliche Kreise seien über de Gaulles Politik unglücklich.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, wir würden de Gaulle gegenüber nicht nachgeben. McCloy warf ein, das Schlimmste sei, daß Nationalismus Nationalismus gebäre. De Gaulle lehne die Vorstellung von der Gleichberechtigung der Partner ab.

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich nach der Einstellung des Präsidenten. McCloy erwiderte, daß der Präsident gewünscht habe, daß McCloy den ihm jetzt erteilten Auftrag übernehme. Er habe auch die Instruktion gebilligt, nach denen er in Bonn agiert habe.¹⁴ Zu einer persönlichen Begegnung sei es jedoch noch nicht gekommen.

Der Herr *Bundeskanzler* warf die Frage auf, was man tun würde, wenn de Gaulle nicht bereit sei, Deutschland zu verlassen. McCloy meinte, man müsse sich darauf vorbereiten, daß er auch noch schließlich die Karte des Siegers ausspielen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich unseren Standpunkt, daß die Verträge von 1954¹⁵ eine Einheit bildeten.¹⁶

McCloy erklärte, er sei vollkommen derselben Ansicht. Die Haltung der Briten sei etwas unklarer gewesen. Auch machten sich die Briten anscheinend gewisse Sorgen wegen Berlin.¹⁷ Sie, die Amerikaner, teilten diese Sorgen nicht.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

¹³ Vgl. die Artikel „Sécession“ und „L'enfant terrible“; LE FIGARO, Nr. 6699 vom 12./13. März 1966, S. 1, bzw. Nr. 6708 vom 23. März 1966, S. 1.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 107, Anm. 3.

¹⁵ Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 vgl. im einzelnen Dok. 100.

¹⁶ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 100, besonders Anm. 31, und Dok. 121.

¹⁷ Im Anschluß an die Gespräche vom 15./16. April 1966 notierte Staatssekretär Carstens, die britische Delegation habe in der Frage der Neuregelung des Stationierungsrechts für die französischen Truppen Zurückhaltung gezeigt: „Wesentliches Motiv dafür ist anscheinend die Befürchtung, daß Frankreich sich aus der Teilnahme an der Verantwortung für Deutschland als Ganzes und für Berlin zurückziehen könnte.“ Vgl. diesen im Entwurf des Drahterlasses vom 16. April 1966 gestrichenen Passus; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

112

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville

Z A 5-25.A/66 geheim

18. April 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 18. April 1966 um 10.30 Uhr den französischen Außenminister Couve de Murville zu einem Gespräch unter vier Augen.

Nach einigen einleitenden Worten kam das Gespräch auf den Gemeinsamen Markt. Der Herr *Minister* verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß die Schwierigkeit für Deutschland oft darin liege, in den wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen² Fragen ein gesundes Verhältnis zwischen beiden³ herzustellen.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, in Frankreich sei das gleiche Problem gegeben.⁴ Die Landwirtschaft habe immer einen Sondercharakter, der künstlich und antiwirtschaftlich wirke.

Der Herr *Minister* meinte, die französische Landwirtschaft habe Zukunftshoffnungen, während die deutsche Landwirtschaft eher Zukunftsbefürchtungen habe.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, es sei richtig, daß Frankreich seine Erzeugung steigern könne unter Beibehaltung annehmbarer Preise. Das Problem bestehe für Frankreich hauptsächlich darin, die Erzeugung nicht zu sehr zu steigern, da sonst Überschüsse entstünden.

Der Herr *Minister* sagte, an diesem Punkte berührten sich die Interessen Frankreichs und Deutschlands wieder. Man habe sich deswegen gefragt, ob zur Produktionsbeschränkung nicht auch andere Vorkehrungen getroffen werden müßten, als die bloße Regulierung durch den Preis.⁵ Die Zuckerverordnung z.B. enthalte gewisse Elemente in dieser Richtung.⁶ Er wisse nicht, ob eine

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 19. April 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 20. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich um die Ausführung der Korrekturen und die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens bat. Zu den wichtigsten Änderungen vgl. Anm. 3, 35, 55, 62 und 63.

Am 21. April 1966 übersandte Ministerialdirigent Simon die Gesprächsaufzeichnung an Carstens und fügte hinzu: „Der Herr Minister wäre dankbar, wenn Sie die Herren DI und DII Einblick nehmen ließen, das Exemplar aber wieder selbst unter Verschuß nähmen.“ Für den Begleitvermerk vgl. VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Carstens am 23. April 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr sowie die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Werz mit dem Zusatz „hier im Büro“ verfügte.

Hat Lahr am 25. April sowie Werz und Meyer-Lindenberg am 2. bzw. 4. Mai 1966 vorgelegen.

² Zum Stand der Diskussion um die Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarktes vgl. Dok. 101.

³ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Wirtschaft und Politik“.

⁴ Zur französischen Haltung in der Frage der Agrarfinanzierung vgl. zuletzt Dok. 29.

⁵ Zur These des Bundeskanzlers Erhard, die Agrarfinanzierung am Prinzip eines „deficiency payment“ zu orientieren, vgl. Dok. 92.

⁶ Vgl. dazu Dok. 76, Anm. 12.

Kontingentierung der Produktion die letzte Antwort sei. Sicherlich könne man sie nicht in sehr strenger Form durchführen, da man eine freie Entwicklung wolle. Jede freie Entwicklung brauche aber gewisse Spielregeln, damit diese Freiheit sich in wirtschaftlich erwünschten Grenzen abspiele.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, er kenne das Zuckerproblem nicht genau, da darüber noch nicht diskutiert worden sei. Er sehe jedoch gewisse Schwierigkeiten. Für Frankreich bestehe das Problem darin, daß zur Begrenzung der Erzeugung nicht etwa wieder die Preise angehoben werden dürften. Im gewerblichen Sektor habe man so etwas noch nie getan.⁷ Man habe noch nie z. B. die Kraftfahrzeugpreise angehoben und dafür die Produktion gedrosselt.

Der Herr *Minister* sagte, bei den landwirtschaftlichen Problemen nähmen sich die wirtschaftlichen Gesetze anders aus und müßten anders angewandt werden.

Couve de Murville warf ein, deswegen habe er die landwirtschaftlichen Probleme als etwas Künstliches bezeichnet.

Der Herr *Minister* fuhr fort, die Landwirte erinnerten sich gerne der Zeit, als ihnen klar gesagt worden sei, daß eine bestimmte Menge eines bestimmten Produkts zu einem bestimmten Preis anzubauen sei.

Zur Tagesordnung bemerkte der Herr *Minister*, sicherlich werde die EWG dabei ein bedeutendes Thema sein. Es gebe eine Reihe anderer Fragen, wie z. B. stattgefundenen und bevorstehenden Besuche, die deutsche Friedensnote⁸, Erfahrungsaustausch über die Besuche in Portugal⁹ und Spanien¹⁰. Das wichtigste Thema für das Vieraugengespräch sei wahrscheinlich die NATO.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte zu Spanien, die Hauptfrage sei wahrscheinlich das Verhältnis Spaniens zur EWG. Er wisse, daß die Spanier mit dem Herrn *Minister* darüber gesprochen hätten.¹¹ Sie sprächen auch oft mit Frankreich darüber. Es handle sich hier um ein sehr schwieriges, aber gleichzeitig sehr wichtiges Thema, hinsichtlich dessen etwas geschehen müsse.

Der Herr *Minister* bemerkte, in Spanien sei er buchstäblich auf den Fußspuren *Couve de Murvilles* gewandert. Beide Besuche seien für ihn Premieren gewesen. In Portugal habe er auch den im Bau befindlichen Luftwaffenflugplatz Beja besichtigt, der sehr modern sei. Interessant sei, daß es dort gelungen sei, ununterbrochene Betonflächen bis zu einer Länge von 100 m herzustellen. Dies sei eine neue technische Errungenschaft. In Portugal sei natürlich auch

⁷ Der Passus „daß zur Begrenzung ... getan“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

⁸ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁹ Bundesminister Schröder besuchte vom 24. bis 28. März 1966 Portugal. Für die Gespräche mit dem portugiesischen Außenminister Nogueira und Ministerpräsident Salazar am 24. bzw. 25. März 1966 vgl. Dok. 81 und Dok. 83.

¹⁰ Bundesminister Schröder hielt sich vom 28. bis 31. März 1966 in Spanien auf. Für die Gespräche mit dem stellvertretenden spanischen Ministerpräsidenten Muñoz-Grandes, dem spanischen Außenminister Castiella und Staatspräsident General Franco am 28., 29. und 30. März 1966 vgl. Dok. 86, Dok. 87 und Dok. 91.

¹¹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem spanischen Außenminister Castiella am 29. März 1966; Dok. 87.

über die NATO gesprochen worden.¹² Herr Couve de Murville könne sich selbst vorstellen, welche Kritiken Herr Nogueira an der NATO geübt habe. Im wesentlichen habe diese Kritik sich darauf bezogen, daß so wenig politische Übereinstimmung zwischen der Mitgliedschaft im Nordatlantikrat und der Mitgliedschaft in der UNO bestehe. Nogueira habe sich beklagt, daß NATO-Mitgliedstaaten manchmal sogar Urheber von Resolutionsentwürfen in der UNO seien, die für Portugal schwierig seien. Das Gespräch mit Ministerpräsident Salazar sei sehr interessant gewesen. Salazar habe ein großes Interesse an der europäischen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung gezeigt und verstehe viel von Wirtschaftsfragen. Bei den Gesprächen in Lissabon und Madrid und vor allem auch mit General Franco sei es aus der deutschen Perspektive interessant gewesen festzustellen, in welcher gedanklichen Aufmachung sich das Wiedervereinigungsproblem dort darstelle.

Was den Spanienbesuch anbelange, so habe er dort sehr viel Interessantes gesehen. An politischen Problemen sei bemerkenswert die spezifisch spanische Auffassung der NATO-Probleme sowie der besondere spanische Wunsch, mit Großbritannien über Gibraltar¹³ in Verhandlungen einzutreten. Eine große Rolle habe in den Gesprächen weiterhin die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung Spaniens gespielt. Vor allem sei der Wunsch nach stärkeren deutschen Investitionen vorgetragen worden, die im Verhältnis zum Handel etwas nachhinkten. Des weiteren sei über das EWG-Problem gesprochen worden. Dieses sei besonders ausführlich behandelt worden, wobei man Land für Land einmal festzustellen versucht habe, wo die Hauptschwierigkeiten lägen. Er selbst habe dann gleich seine eigene Erfahrung in dieser Richtung gemacht, denn auf zwar klare, aber keineswegs übertriebene Darlegungen habe er sofort zwei interessante Gegenstimmen gehört. Das eine sei Herr Mansholt gewesen, der sich in völlig unnützer Weise auf einem holländischen Gewerkschaftskongreß mit den von dem Herrn Minister vorgetragenen Ideen auseinandergesetzt habe.¹⁴ Des weiteren sei eine sehr ähnliche Reaktion vom DGB-Vorstand erfolgt.¹⁵ Er betrachte dies als einen Hinweis dafür, daß die Gegenkräfte haupt-

¹² Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem portugiesischen Außenminister Nogueira vom 24. März 1966; Dok. 81.

¹³ Zur Auseinandersetzung zwischen Spanien und Großbritannien über den völkerrechtlichen Status von Gibraltar vgl. Dok. 86, Anm. 10.

¹⁴ Am 31. März 1966 bezeichnete der Vizepräsident der EWG-Kommission, Mansholt, einen Beitritt Spaniens zur EWG als „unannehmbar“. Botschafter Knoke, Den Haag, teilte dazu mit, Mansholt habe in diesem Zusammenhang „ausgesprochene Kritik“ daran geübt, daß Bundesminister Schröder Spanien die Unterstützung der Bundesregierung in Beitrittsverhandlungen zur EWG im Gegenzug für die Unterstützung ihres Standpunktes in der Wiedervereinigungsfrage zugesagt habe. Mansholt habe weiter ausgeführt, es sei ihm „schlechthin unverständlich, wie sich ein christlich-demokratischer Politiker zu einem solchen Handel bereifinden könne“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 108 vom 1. April 1966; Referat I A 2, Bd. 1261.

¹⁵ Am 5. April 1966 wandte sich der Bundesvorstand des DGB „mit allem Nachdruck“ gegen den „Vorschlag“ des Bundesministers Schröder, „das von dem faschistischen Franco-Regime beherrschte Spanien“ in die EWG aufzunehmen. Anlässlich der Beantwortung einer sich hierauf beziehenden Anfrage des SPD-Abgeordneten Matthöfer durch Schröder in der Fragestunde des Bundestages am 17. Mai 1966 bemerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, die Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes gehe an den Tatsachen vorbei: „Spanien hat seinen Beitritt zur EWG nicht beantragt und der Herr Bundesminister des Auswärtigen hat nie den Vorschlag gemacht, Spanien in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aufzunehmen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 16. Mai 1966; Referat I A 2, Bd. 1261. Vgl. ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 1784 f.

sächlich in den Gewerkschaften saßen. Es sei wichtig, genau zu wissen, wo die Widerstände bei der Behandlung des Spanienproblems herkämen. Er selbst habe nie von einem Beitritt Spaniens zur EWG gesprochen, weil dies im Augenblick undiskutabel sei. Vielmehr habe er nur von einer Assoziierung gesprochen. Er meine, daß zwischen Deutschland und Frankreich ein Meinungsaustausch darüber stattfinden sollte, wie man diese Angelegenheit fördern könnte. Es sei ihm unverständlich, warum man in der Assoziierung anderer Staaten sehr großzügig verfare, während man im Falle eines so bedeutenden Teils Europas wie Spanien selbst eine lose Verbindung mit der EWG ausschließe. Er hielte das für töricht, denn wenn man den Wunsch hege, daß ein Land sich stärker an andere anpasse, sei es immer wünschenswert, engere Bande mit diesem Land zu knüpfen. Er hielte es für eine unberechtigte und törichte Politik, Spanien ausschließen zu wollen.¹⁶ Man sollte daher versuchen, einmal zu sehen, ob man das Thema Spanien nicht stärker in den Vordergrund rücken könne.

Außenminister *Couve de Murville* wies darauf hin, die Schwierigkeit mit Spanien komme immer aus dem sozialistischen Lager, viel mehr als aus dem kommunistischen Lager. In Frankreich sei das ganz deutlich sichtbar. Die Sozialisten seien sehr viel feindseliger als die Kommunisten.

Der Herr *Minister* fragte, wie dies zu erklären sei, ob es auf eine große Zahl aktiver spanischer Emigranten oder vielmehr auf persönliche Erinnerungen zurückzuführen sei.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, zur Zeit des Bürgerkrieges habe es in Frankreich sehr viele Emigranten (200 000 bis 300 000) gegeben. Viele davon seien inzwischen zurückgekehrt, manche gestorben, viele assimiliert, so daß das Emigrantenproblem heute nicht mehr so bedeutsam sei. Im wesentlichen führe er die Schwierigkeiten darauf zurück, daß die Sozialisten verkalkt seien und immer auf die Vergangenheit startten. Er habe sich gefragt, ob im Falle Spaniens nicht daran gedacht werden könnte, eine Art ständiger Prozedur zur Erörterung von bestimmten Problemen mit Spanien einzurichten. Eine Assoziation wäre im Augenblick sicherlich nicht zu erwarten, doch könnte man vielleicht an einen ständigen Ausschuß denken.

Der Herr *Minister* sagte, vielleicht sollte man in den nächsten Wochen einmal sehen, welche konkreten Vorschläge dem Ministerrat unterbreitet werden könnten. Deutschland empfinde die Notwendigkeit und ein Interesse daran, angesichts der Widerstände anderer nicht einfach zurückzuschrecken. Unter dem Eindruck seines Spanienbesuches sei er zu der Überzeugung gelangt, daß es sich hier um eine wichtige Frage handle, bei der man irgendwelchen keineswegs sachlich begründeten Tendenzen nicht einfach nachgeben dürfe. Er halte es für ein wichtiges politisches Ziel, wenn man die spanische Entwicklung näher an die europäische Entwicklung heranführen wolle.

¹⁶ Bundesminister Schröder führte dazu weiter aus: „Der mancherorts vertretene Standpunkt, man müsse eine Entwicklung Spaniens abwarten, die die dortige Lage akzeptabler mache, gehe am Kern der Dinge vorbei. Ihm schein die europäische Interesse an Spanien so groß, daß man sich nicht durch innere Vorgänge in Spanien und ein subjektives Urteil darüber, ob das spanische Regime nun gefalle oder nicht, davon abhalten lassen sollte, die Kontakte mit Spanien zu verstärken.“ Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 20. April 1966; VS-Bd. 2390 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Außenminister *Couve de Murville* stimmte dem zu.¹⁷

Der Herr *Minister* fuhr fort, er wisse nicht, wie sich die belgische Regierungsänderung¹⁸ in dieser Beziehung auswirke. Er habe gehört, Herr Spaak bewerbe sich um einen Vortrag in Madrid.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er habe bei seinem Gespräch mit Außenminister Harmel am vergangenen Samstag¹⁹ leider nicht daran gedacht, dieses Problem zu erörtern, und würde den Herrn Minister bitten, Herrn Harmel doch darauf anzusprechen.

Der Herr *Minister* sagte, er werde Herrn Harmel sagen, daß er mit Couve de Murville über diese Frage gesprochen habe und daß Deutschland und Frankreich der Meinung seien, man solle ernsthaft versuchen, voranzukommen.²⁰

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, die Schwierigkeiten dürften wohl aus den Regierungen kommen, in denen die Sozialisten vertreten seien (Holland²¹, Italien²²). Man werde also in Regierungsgesprächen zwischen Frankreich und Deutschland festzustellen versuchen, ob sich ein konkreter Vorschlag finden lasse, der keine zu großen Schwierigkeiten aufwerfen würde.

Außenminister Couve de Murville sagte dann, er wolle in diesem Zusammenhang noch ein paar Worte über seine bevorstehenden Besuche in diesem Jahr sagen. Er habe eine Reihe von Reiseplänen, die im wesentlichen darauf hinausliefen, daß er die Besuche der osteuropäischen Länder in Paris erwidern

¹⁷ Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Couve de Murville bemerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 21. April 1966: „Er stimmte dem Vorschlag des Herrn Bundesministers zu, zunächst auf bilateraler deutsch-französischer Ebene zu prüfen, welche konkreten Anregungen gemacht werden könnten; er denke mehr an einen Verfahrensvorschlag, nämlich an die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses Spanien–EWG.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1587; VS-Bd. 2426 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Am 19. März 1966 wurde in Belgien die seit dem Rücktritt der Regierung Harmel am 11. Februar 1966 bestehende Regierungskrise durch die Bildung einer Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Vanden Boeynants beendet. Das Amt des Außenministers übernahm Pierre Harmel. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 61.

¹⁹ Am 18. April 1966 übermittelte Gesandter Limbourg, Paris, Informationen der belgischen Botschaft über das Gespräch des belgischen Außenministers mit seinem französischen Kollegen. Demnach habe es sich um einen „reinen Höflichkeitsbesuch gehandelt, dem eine besondere sachliche Bedeutung nicht beizumessen“ sei. Bei der einstündigen Unterredung seien die wichtigsten internationalen Probleme lediglich gestreift worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 583; VS-Bd. 2435 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister vgl. Dok. 116 und Dok. 117.

Am 21. April 1966 berichtete Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, Harmel habe erkennen lassen, „daß die belgische Regierung wegen immer noch bestehender starker politischer Ressentiments in der belgischen Öffentlichkeit gegen das spanische Regime einer Assoziierung Spaniens mit der EWG als Übergangsstadium mit nachfolgendem Beitritt wie im Falle Griechenlands und der Türkei, aber auch einem Assoziationsvertrag mit den dabei üblichen Institutionen nicht zustimmen könne. Die belgische Regierung sei aber bereit, wirtschaftlich den spanischen Wünschen entgegenzukommen; dabei wäre an ein in den Mitgliedstaaten nicht ratifizierungsbedürftiges Abkommen der Gemeinschaft mit Spanien zu denken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1587; VS-Bd. 2426 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

²¹ Der am 14. April 1965 gebildeten Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Cals gehörten fünf Vertreter der Partei von der Arbeit (PvdA) an. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 115 des Botschafters Berger, Den Haag, vom 13. April 1965; Referat I A 3, Bd. 552.

²² In der am 24. Februar 1966 gebildeten Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Moro stellte die Sozialistische Partei (PSI) sechs Minister. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 118 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 24. Februar 1966; Referat I A 3, Bd. 574.

werde. So werde er nächste Woche nach Rumänien²³ und Bulgarien²⁴ und im Mai nach Warschau²⁵ reisen. Wahrscheinlich komme bis Herbst noch Ungarn, Tschechoslowakei und Jugoslawien hinzu.²⁶ Daten dafür lägen allerdings noch nicht fest. Diese Besuche dienten keinem konkreten Zweck außer der Erwidern der Besuche der Außenminister²⁷ und im Falle Rumäniens des Ministerpräsidenten²⁸ in Paris. Zu Verhandlungen oder Gesprächen werde es dabei nicht kommen. Des weiteren werde er mit dem Premierminister Anfang Juli nach London reisen²⁹, um den Besuch Wilsons zu erwidern³⁰. Im Mai müsse er

- ²³ Der französische Außenminister Couve de Murville hielt sich vom 25. bis 27. April 1966 in Rumänien auf. Am 30. April 1966 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, daß der Besuch Frankreich „einen vollen diplomatischen Erfolg“ gebracht habe. Insbesondere die Bemerkung von Couve de Murville, die Politik der militärischen Blöcke sei überholt, habe in Verbindung mit der Forderung, sie aufzulösen, „die lebhafteste Zustimmung der Rumänen“ gefunden. Deutschlandpolitische Fragen seien nicht behandelt worden, „aber eine Übereinstimmung in dem Grundsatz erzielt, daß Frankreich wie Rumänien sich um die Entspannung bestehender Spannungen bemühen sollten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 94; VS-Bd. 3990 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.
- ²⁴ Der französische Außenminister Couve de Murville besuchte vom 28. bis 30. April 1966 Bulgarien. Vgl. dazu Dok. 142, besonders Anm. 17.
- ²⁵ Während des Besuchs vom 18. bis 21. Mai 1966 in Polen unterzeichnete der französische Außenminister Couve de Murville Abkommen über die kulturelle, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 104. Vgl. auch COUVE DE MURVILLE, *Politique Étrangère*, S. 215–217.
- ²⁶ Der französische Außenminister Couve de Murville besuchte vom 25. bis 27. Juli 1966 Prag und führte vom 28. bis 30. Juli 1966 Gespräche in Ungarn. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 137 f. bzw. Z 138. Vgl. ferner die Drahtberichte Nr. 1279 und Nr. 1280 des Gesandten Limbourg, Paris, vom 3. August 1966; Referat I A 3, Bd. 571.
Vom 11. bis 14. September 1966 hielt sich Couve de Murville zu Gesprächen mit Vertretern der jugoslawischen Regierung in Belgrad auf. Vgl. dazu den Schriftbericht des Legationsrats Weisel, Belgrad (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), vom 16. September 1966; Referat I A 3, Bd. 571. Vgl. ferner COUVE DE MURVILLE, *Politique Étrangère*, S. 218.
- ²⁷ Am 28. November 1964 wurde der bulgarische Außenminister Baschew von seinem französischen Amtskollegen in Paris empfangen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1881 des Botschafters Klaiher, Paris, vom 1. Dezember 1964; Referat I A 3; Bd. 407.
Zum Besuch des polnischen Ministerpräsidenten Cyrankiewicz vom 9. bis 16. September 1965 in Paris vgl. Dok. 21, Anm. 54.
Der ungarische Außenminister Péter hielt sich vom 11. bis 13. Januar 1965 in Paris auf. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 23.
Der tschechoslowakische Außenminister David reiste vom 25. bis 28. November 1964 zu Gesprächen nach Paris. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 253 f.
Der jugoslawische Außenminister Popovic besuchte vom 24. bis 27. November 1964 Paris. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 253.
- ²⁸ Der Besuch des rumänischen Ministerpräsidenten Maurer in Paris fand vom 27. bis 31. Juli 1964 statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1215 des Gesandten Knoke, Paris, vom 31. Juli 1964; Referat III A 6, Bd. 267. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 227.
- ²⁹ Am 7. April 1966 teilte Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), mit, der britische Botschafter bei der NATO in Paris habe seine Kollegen davon in Kenntnis gesetzt, daß vom 6. bis 8. Juli 1966 ein Besuch des Ministerpräsidenten Pompidou und des französischen Außenministers Couve de Murville in London vorgesehen sei. Weiter habe Shuckburgh ausgeführt: „Der Besuch der französischen Staatsmänner werde zeitlich nicht nur mit den für den 1. Juli vorgesehenen französischen Schritten zusammentreffen, sondern auch mit neuen französischen Nukleartests. Es sei denkbar, daß die Franzosen gerade aus diesem Grund den genannten Termin vorgeschlagen hätten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 695; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Zum Besuch von Pompidou und Couve de Murville vgl. den Drahtbericht Nr. 1163 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 13. Juli 1966; Referat I A 3, Bd. 571.
- ³⁰ Premierminister Wilson führte am 3. und 4. April 1966 in Paris Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle und Vertretern der französischen Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 82.

darüber hinaus in Teheran ein französisches Lyzeum einweihen.³¹ Ende des Jahres (voraussichtlich November) werde er wahrscheinlich zu den Konsultationen nach Japan fliegen.³² Hinzu kämen die Vereinten Nationen³³ und natürlich in Begleitung des Staatspräsidenten im Juni Rußland³⁴.

Der Herr *Minister* bemerkte, abgesehen von Japan, wären die übrigen Besuche für ihn jeweils Premieren.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, außer Jugoslawien sei er auch noch in keinem der anderen osteuropäischen Länder gewesen.

Der Herr *Minister* kam dann auf die NATO zu sprechen und sagte, er wisse nicht, welche Gesprächsabsichten Herr Couve de Murville in diesem Zusammenhang habe. Er möchte jedoch einmal darlegen, wie man das Problem von deutscher Seite sehe. Bei dem letzten Zusammentreffen im Febr[uar]³⁵ habe das NATO-Thema in den Gesprächen seiner Erinnerung nach keine Rolle gespielt.³⁶ Das letzte Mal sei zwischen den Außenministern über diese Frage im November gesprochen worden.³⁷ Damals sei seiner Erinnerung nach vereinbart worden, das NATO-Thema weiter zu besprechen. Dies sei dann allerdings nicht geschehen. Im Zuge der Pressekonferenz von General de Gaulle in der zweiten Februar-Hälfte³⁸ sei dann eine Reihe französischer Maßnahmen angekündigt worden. Dem seien das Schreiben de Gaulles an den Bundeskanzler vom 9. März³⁹ und die Memoranden⁴⁰ gefolgt. Der Vollständigkeit halber wolle er erwähnen, daß in einer Erklärung im Bundestag⁴¹ von deutscher Seite dazu Stellung genommen und gesagt worden sei, daß man deutscherseits versuchen werde, diese für tiefgehend und weitgreifend erachteten Probleme im Geiste der Versöhnung, aber auch in aller der Freundschaft zukommenden Freimütigkeit zu lösen. Was er jetzt sage, sei teilweise lediglich eine Wiederholung dessen, was Herrn Couve de Murville bereits bekannt sei. Deutschland teile

31 Der französische Außenminister Couve de Murville hielt sich vom 25. bis 27. Mai 1966 anlässlich der Einweihung des Lycée Razi in Teheran auf. Dazu berichtete Botschafter Bach, Teheran, der Grund für den Besuch Couve de Murvilles sei nicht allein die Einweihung der Schule gewesen. „Frankreich legt offensichtlich im jetzigen Stadium der politischen Entwicklung in Europa Wert darauf, seine Politik möglichst vielen Regierungen zu erklären. Couve de Murville selbst sagte mir, daß er seit Monaten nur auf Reisen sei und die Strapazen ihm sehr zusetzten.“ Vgl. den Schriftbericht vom 2. Juni 1966; Referat I A 3, Bd. 571.

32 Vgl. dazu Dok. 35, besonders Anm. 34.

33 Am 28. September 1966 hielt sich der französische Außenminister Couve de Murville anlässlich der XXI. UNO-Generalversammlung in New York auf. Vgl. dazu Dok. 363, Anm. 17.

34 Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

35 Die Wörter „im Febr[uar]“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

36 Schwerpunkte der Gespräche des Bundesministers Schröder mit seinem französischen Kollegen Couve de Murville vom 7./8. Februar 1966 waren die Lage in Südostasien und Fragen der EWG; vgl. Dok. 35 und Dok. 37.

37 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister vom 12. November 1965 vgl. AAPD 1965, III, Dok. 414.

38 Zur Pressekonferenz vom 21. Februar 1966 vgl. Dok. 48.

39 Vgl. dazu Dok. 66.

40 Für den Wortlaut der Aide-mémoires vom 10./11. bzw. 29. März 1966 vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE, S. 45–47, bzw. S. 56–58. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 229–231, bzw. D 241–243. Vgl. dazu Dok. 100.

41 Für den Wortlaut der Erklärung vom 17. März 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 1438–1440.

nicht die politisch-historische Begründung der angekündigten französischen Absichten.⁴² Es sehe die Bedrohungssituation nicht in derselben Weise, wie dies Frankreich offensichtlich tue. Die Bundesrepublik betrachte die Akzentverlagerung in der Bedrohung hinsichtlich Europas nicht für so stark, wie die französische Haltung dies widerspiegele. Vom Rechtsstandpunkt her sei die Bundesregierung der Auffassung, daß ein Partner sich nicht einseitig aus dem bestehenden System befreien könne.⁴³ Deutsche Absicht sei es weiterhin, das Bündnis voll wirksam zu erhalten. Dies bedeute nach deutscher Auffassung nach wie vor die Notwendigkeit einer gemeinsam organisierten und strukturierten Verteidigung. Im Augenblick wolle er einmal die Fragen im Zusammenhang mit dem Abzug von SHAPE, AFCENT sowie der amerikanischen und kanadischen Streitkräfte aus Frankreich beiseite lassen. Für Deutschland sei, wie er wohl nicht zu sagen brauche, ein Problem von unmittelbarer Bedeutung, nämlich die zukünftige Aufgabe der französischen Streitkräfte in Deutschland, wenn man, wie er es für seine Argumentation einmal tue, davon ausgehe, daß es zur Durchführung der französischen Absichten kommen werde. Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß dieses Problem (genauso wie die anderen) nicht nur das unmittelbar betroffene Land, sondern das Bündnis insgesamt berühre. Dieser Punkt sei daher für das gesamte Bündnis und insbesondere für Amerika und England von Interesse. Daher sei die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Frage nur behandelt werden könne in Abstimmung und Übereinstimmung mit Amerika, England und den übrigen Partnern. Die Konsultationen darüber hätten bereits eingesetzt.⁴⁴ Was er jetzt sage, sei mehr ein erster Gedankenaustausch. Er erinnere daran, daß die Bundesrepublik im Jahre 1955 der NATO nach langen und komplizierten Verhandlungen beigetreten sei. Diese Verhandlungen hätten zu einem System von Abkommen und Verträgen sowie zu gewissen Beschlüssen des NATO-Rates geführt, die alle etwa im Oktober 1954 stattgefunden hätten, und die ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten darstellen.⁴⁵ Das Ganze setze sich zusammen aus der Londoner Schlußakte, die sozusagen das Eröffnungsdokument darstelle, der sich dann die Pariser Verträge und die Beschlüsse des NATO-Rates angeschlossen hätten. All dies sehe die Bundesregierung in engem rechtlichen und politischen Zusammenhang. Wenn sich nun ein Vertragspartner aus dem rechtlichen und politischen Zusammenhang der Verträge löse, so habe

⁴² Bei der Entscheidung, ihre Truppen dem NATO-Oberbefehl zu entziehen, berief sich die französische Regierung auf die „*clausula rebus sic stantibus*“. Vgl. dazu Dok. 111, Anm. 3.

Am 17. März 1966 führte Bundesminister Schröder dazu vor dem Bundestag aus: „Sicher hat sich die Weltlage seit 1949 geändert. Wir vermögen aber nicht der Behauptung zu folgen, die Bedrohung Westeuropas habe sich vermindert und Europa sei nicht mehr ein Zentrum internationaler Krisen. [...] Wir unterstellen den östlichen Regierungen nicht die Absicht, den Westen militärisch anzugreifen. Indes ist nach unserer Auffassung das Maß der Bedrohung nicht allein von den jeweiligen Absichten des möglichen Gegners abhängig. Entscheidend bleibt vielmehr das auf der Gegenseite vorhandene Potential. Im Blick hierauf besteht – leider – für das NATO-Bündnis noch kein Anlaß, in seinen Verteidigungsanstrengungen und in seiner Wachsamkeit nachzulassen.“ BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 1439.

⁴³ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 100, besonders Anm. 31, und Dok. 121.

⁴⁴ Vgl. dazu Dok. 111, Anm. 2.

⁴⁵ Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 vgl. im einzelnen Dok. 100.

dies Folgen für die Rechtsposition, die damit verändert werde. Ein wesentliches Element der Verträge sei die Verpflichtung gewesen, die Streitkräfte dem NATO-Oberbefehlshaber zu unterstellen.⁴⁶ In der Unterstellung unter den NATO-Oberbefehlshaber betrachte die Bundesregierung nicht nur einen militärischen Vorgang, sondern auch einen Vorgang von politischem Gewicht, mit anderen Worten sehe sie darin ein Element der politischen Gleichberechtigung für alle Teilnehmer. Auf dieser Grundlage seien im Vertrag vom 23. Oktober umfangreiche Aufenthaltsrechte⁴⁷ gewährt worden, ebenso wie umfangreiche Statusrechte im NATO-Truppenstatut⁴⁸ und in den Zusatzabkommen⁴⁹. Welche Konsequenzen seien nun daraus zu ziehen? Nach deutscher Auffassung ergäben sich hinsichtlich der französischen Truppen in Deutschland zwei Konsequenzen. Erstens erhebe sich die Frage der Festlegung einer militärischen Aufgabe für die alliierten Truppen in Deutschland. Dieser Auftrag könne, allgemein formuliert, nach deutscher Auffassung nur darin bestehen, innerhalb der Gesamtverteidigung die Unverletztheit des Bündnisgebiets zu gewährleisten. Die Bündnisverpflichtung ergebe sich aus Artikel 5 des NATO-Vertrags⁵⁰ sowie Artikel V des WEU-Vertrags⁵¹. Angesichts der modernen Verteidigungsanfordernisse könne nach deutscher Auffassung diese Bündnisverpflichtung nur so wahrgenommen werden, daß bereits in Friedenszeiten alle Vorkehrungen getroffen würden, um die gegenseitige Unterstützung unverzüglich und wirksam werden zu lassen. Nach deutscher Auffassung sei es daher notwendig, daß Frankreich sich verpflichte, mit seinen Land- und Luftstreitkräften im Kriegsfall klar definierte Aufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung zu übernehmen, und bereits in Friedenszeiten müßten alle Voraussetzungen dafür im Benehmen mit den zuständigen NATO-Behörden geschaffen werden. Dies bedeute, daß diese in Deutschland stationierten Truppen im Verteidigungsfall dem NATO-Oberbefehl unterstellt werden müßten. Darüber hinaus müsse sichergestellt sein, daß auch die beiderseitigen Auffassungen hinsichtlich des Eintritts des Bündnisfalles übereinstimmen.

Was die Rechtslage der französischen Truppen in Deutschland anbelange, das heißt ihre Rechte und ihr Statut, so müsse nach deutscher Meinung ein neuer Rahmen gefunden werden. Der bisher gültige Rahmen könne wegen der veränderten Ausgangslage nicht mehr aufrechterhalten werden. In dem Schreiben General de Gaulles an den Herrn Bundeskanzler am 9.3. sei erklärt worden, Grundlage der angekündigten französischen Maßnahmen sei die Auffassung, daß zwischen Deutschland und Frankreich nunmehr auch im Bereich der Verteidigung jene Gemeinsamkeit geschaffen werden solle, welchen der deutsch-

⁴⁶ Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 11.

⁴⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁴⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

⁴⁹ Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

⁵⁰ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

⁵¹ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 6.

französische Vertrag vom 22. Januar 1963 anvisiere.⁵² Er (der Herr Minister) nehme an, daß die französische Regierung mit Deutschland im Bereich der Verteidigung ein auf Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit basierendes Verhältnis anstrebe. Im selben Sinne lege die Bundesregierung auch den Hinweis des Memorandums vom 29. März auf den deutsch-französischen Vertrag vom 25. Oktober 1960 aus, der sich mit gewissen Einrichtungen für die deutschen Truppen in Frankreich befasse.⁵³ Dieser Vertrag sei nicht unmittelbar zu vergleichen mit der Frage der französischen Truppen in Deutschland, doch könnten die gleichen Grundsätze auf eine neue Abmachung Anwendung finden. Diese Grundsätze umfaßten unter anderem eine Klausel, wonach die Stationierung auf Wunsch eines Partners innerhalb angemessener Frist gekündigt werden könne. Des weiteren umfaßten sie die Annahme der Oberhoheit des Gaststaates. Die Bundesregierung habe bereits öffentlich erklärt, daß sie zu neuen Abmachungen kommen wolle, die diesen Gedanken Rechnung trügen.⁵⁴ Andererseits habe die französische Regierung die Absicht, ihre Truppen bis zum 1. Juli dieses Jahres dem NATO-Oberbefehl zu entziehen. Falls diese Absicht beibehalten werde, sei es somit erforderlich, bis zu diesem Datum ein neues Abkommen zu schließen. Eine Situation, in der die Rechtsposition und der Auftrag der Truppen in Deutschland ungeregt bliebe, wäre für Deutschland aus juristischen und politischen Gründen unakzeptabel. Sollte das Datum des 1. Juli 1966 verschoben werden, hätte die Bundesregierung dagegen natürlich keine Einwände. Er wolle jedoch die Aufmerksamkeit Couve de Murvilles auf die Notwendigkeit lenken, bei Fortbestand der heutigen französischen Absichten⁵⁵ zum 1. Juli einen neuen Vertrag abzuschließen.⁵⁶

Der Herr Minister fuhr fort, er habe bereits darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung mit den übrigen Verbündeten in Konsultationen stehe, weil diese

⁵² In dem Schreiben an Bundeskanzler Erhard führte Staatspräsident de Gaulle aus: „Laissez-moi souhaiter, cher monsieur le chancelier, qu'à partir des mesures dont j'ai l'honneur de vous faire part, cette sorte de communauté, que la République fédérale d'Allemagne et la République française avaient alors décidé d'établir entre elles, se précise plus nettement dans le domaine de la défense.“ Vgl. DE GAULLE, Lettres, Notes et Carnets 1964–1966, S. 264.

⁵³ Zum deutsch-französischen logistischen Rahmenabkommen vom 25. Oktober 1966 vgl. Dok. 100, Anm. 21 und 34.

⁵⁴ Vgl. die Erklärung der Bundesregierung vom 6. April 1966; BULLETIN 1966, S. 377.

⁵⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bedingungen“.

⁵⁶ Am 14. April 1966 zeigte sich Staatssekretär Carstens besorgt über die rechtliche Situation nach dem 1. Juli 1966: „Wenn es nicht zu einer neuen Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich kommt, und wenn wir nicht die französischen Stationierungsrechte nach dem Aufenthaltsvertrag von 1954 einseitig widerrufen, bestehen diese Stationierungsrechte ad infinitum fort. Der dann entstehende Zustand würde dem einer militärischen Besetzung immerhin ähnlich sein. Ich halte es daher für notwendig, daß wir die Frankreich nach dem Aufenthaltsvertrag zustehenden Stationierungsrechte widerrufen, wenn es nicht gelingt, sich mit den Franzosen über die von uns gewünschten künftigen Modalitäten der Stationierung zu einigen. Dabei spielt der Zeitfaktor eine Rolle. Die Franzosen lösen ihre Verbände zum 1. 7. 1966 aus dem NATO-Oberbefehl heraus und verletzen nach unserer Rechtsauffassung daher in diesem Zeitpunkt den Vertrag von 1954. Wenn wir uns nicht verschweigen wollen, müssen wir m[eines]E[rachtens] spätestens am 1. 7. 1966 den Widerruf erklären [...]. Wir können aber eine solche weittragende Erklärung den Franzosen gegenüber nicht unvorbereitet abgeben. Ein solches Verfahren würde man uns mit Recht vorwerfen. Daher ist es nach meiner Meinung unerlässlich, daß wir in unserem Gespräch mit Couve am 18. 4. 1966 ankündigen, wie wir verfahren wollen.“ Vgl. VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Fragen für die Gesamtverteidigung von eminentem Interesse seien. Man müsse also alles tun, um so schnell wie möglich zu einem allseits befriedigenden Vertrag zu kommen. Dies sei nur eine Skizzierung der heutigen deutschen Haltung. Er werde sich nachher erlauben, noch eine Reihe konkreter Fragen zur Klärung der französischen Auffassungen in gewissen Punkten zu stellen.

Außenminister *Couve de Murville* erwiderte, alles, was der Herr Minister ihm gesagt habe, bringe ihn zu der Auffassung, daß man deutscherseits die französische Position überhaupt nicht verstanden habe. Frankreich sei in dieser Angelegenheit nicht der Fordernde. Es habe gesagt, daß es französische Truppen in Deutschland gebe aufgrund des Aufenthaltsvertrages von 1954⁵⁷. Wenn man auf deutscher Seite es für gut halte, daß die Truppen in Deutschland blieben, sei Frankreich bereit, diese Frage zu prüfen. Frankreich fordere aber keineswegs die Aufrechterhaltung seiner Truppen in Deutschland, und somit könne Deutschland auch keineswegs die Bedingungen für einen solchen Aufenthalt diktieren. Zu allererst müsse man die Frage unter dem politischen Gesichtspunkt sehen, ehe man in die Rechts- und Militärfragen einsteige. Zunächst müsse festgestellt werden, ob die deutsche und die französische Regierung einig seien (und wiederum liege hier das Hauptinteresse bei der deutschen Regierung), daß die Dinge so bleiben sollten, wie sie im Augenblick seien, das heißt, daß französische Truppen in der Bundesrepublik stünden. Laute die Antwort auf diese Frage ja, dann sei die französische Haltung, daß der Vier-Mächte-Vertrag von 1954 eine normale Rechtsgrundlage für diesen Aufenthalt darstelle, denn durch diesen Vertrag sei ja gerade ein Besatzungsregime durch ein vertraglich ausgehandeltes⁵⁸ Stationierungsrecht ersetzt worden. Zu berücksichtigen sei außerdem die Entscheidung des NATO-Rats, wonach alle Truppen, und insbesondere die Truppen in Deutschland, unter NATO-Oberbefehl zu stellen seien. Hinsichtlich dieser Entscheidung sei eine Überprüfung erforderlich, und insoweit müsse die Bundesregierung sich mit ihren Alliierten unterhalten, um festzustellen, daß diese mit einer bestimmten Regelung einverstanden seien. Der Herr Minister habe ihm nun gesagt, der Vertrag von 1954 sei kein guter Vertrag für das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland. Diese Frage könne geprüft werden und sie rücke gleichzeitig die ganze Angelegenheit in ihr eigentliches Licht, indem sie sie zu einer deutsch-französischen Angelegenheit mache. Dies bedeute, daß Deutschland und Frankreich einen Vertrag schließen müßten, unabhängig von der NATO, unabhängig von den übrigen Alliierten und insbesondere unabhängig von Amerika und England. Ein solcher Vertrag müßte sich beziehen auf die Stationierung französischer Truppen in Deutschland. Eine derartige Sache sei in Betracht zu ziehen. Natürlich müsse man sich dann noch über die Bedingungen einigen, doch sei grundsätzlich nichts gegen eine Erwägung dieses Gedankens zu sagen.

Außenminister Couve de Murville fuhr fort, natürlich gebe es auch den militärischen Aspekt, der sehr wichtig sei. In dieser Hinsicht sei der Ausgangspunkt und das Wesentliche die gemeinsame Mitgliedschaft beider Länder im atlantischen Bündnis, das heißt ihre Teilnahme am Vertrag von Washington, dessen

⁵⁷ Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 20.

⁵⁸ Die Wörter „vertraglich ausgehandeltes“ wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

Artikel 5 der Herr Minister eben genannt habe. (Von der WEU wolle er im Augenblick nicht sprechen, weil sie in gewisser Weise ein Anhang zum atlantischen Bündnis sei, der natürlich seinen Wert besitze.) Unter diesem Gesichtspunkt müßten die Dinge gesehen werden. Frankreich habe gesagt und erkläre weiterhin, daß es bereit sei, mit Deutschland die Bedingungen für eine Teilnahme seiner Streitkräfte an militärischen Operationen, am Krieg, an der Schlacht zu untersuchen, falls der Vertrag von Washington eines Tages zum Tragen käme. Frankreich sei bereit, in Friedenszeiten die dazu notwendigen Verbindungen (liaison) zu schaffen, und zwar mit der Bundeswehr selbstverständlich, wobei diese Verbindungen dort bereits bestünden, aber auch mit dem Oberbefehlshaber Europa und mit SHAPE in dem für nützlich erachteten Maße. Damit scheine diese Frage abgedeckt zu sein.

Der Herr *Minister* sagte, er möchte einige Fragen zur Abrundung des Bildes stellen. Der entscheidende Punkt sei, ganz einfach ausgedrückt, daß Deutschland es vorziehen würde, wenn überhaupt keine Änderung einträte, das heißt, wenn Frankreich die angekündigten Schritte nicht verwirklichte. Somit sei keineswegs die Bundesregierung diejenige, die etwas Neues wolle. Sie halte das heutige Verteidigungssystem rebus sic stantibus für das geeignetste und zuverlässigste. Er wolle ganz klarstellen, daß die Bundesregierung nichts Neues wolle, sondern es am liebsten sähe, wenn die augenblickliche Lage fortgälte. Frankreich sei es gewesen, das aus Gründen, die es erklärt habe und die aus seinem eigenen freien Willen stammten, Änderungen herbeiführen wollte. Für Deutschland und die übrigen Alliierten ergebe sich daraus die Frage, wie man auf der Grundlage der von Frankreich angestrebten Veränderungen zu einem System kommen könne, das von Deutschland und allen übrigen als ein militärisch, politisch und in anderen Beziehungen befriedigendes System angesehen werden könne. Hier liege die Aufgabe. Damit sei das wesentliche Element die Formulierung der militärischen Seite, wobei die Notwendigkeit dazu sich aus den spezifischen französischen Änderungswünschen ergebe. Er sei natürlich keineswegs Experte in den diffizilsten militärischen Problemen, doch scheine ihm sicher zu sein, daß Grundlage für die Verteidigung des Bündnisses ein System sein müsse, das eine außerordentlich hohe Bereitschaft, Präsenz und hochgradige Automatik im Verhalten in bestimmten Situationen beinhalte. Es gebe dabei die Truppenseite und die Seite einer sehr komplizierten Luftverteidigung. Diese Luftverteidigung sei ein System, das nicht erst im Kriegsfall eingerichtet werden könne, denn es habe gleichzeitig die Aufgabe eines Warnsystems und müsse daher Tag für Tag funktionieren. Die Frage sei nun, in welchem Umfang auf der Grundlage der französischen Vorstellungen und der notwendigen Veränderungen eine ausreichende Beteiligung garantiert werden könne in Friedenszeiten, in Spannungszeiten und im Kriegsfall. Er habe schon oft erklärt, daß die Aufgabe leicht zu umreißen sei, doch sei ihre Lösung sehr viel schwieriger. In diesem Zusammenhang habe er daher einige Fragen zu stellen.

Die erste Frage laute, welche Bedeutung dem in den neuerlichen französischen Regierungserklärungen auftauchende Begriff der „unprovokierten“ Aggression⁵⁹ zukomme. Bedeute es, daß Frankreich im Falle eines Angriffs auf die

⁵⁹ Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

Bundesrepublik, der nach französischer Auffassung von dritter Seite provoziert worden sei, untätig bliebe?

Außenminister *Couve de Murville* fragte dagegen, wie der Herr Minister ein Verteidigungsbündnis definieren würde.

Der Herr *Minister* erwiderte, ein Verteidigungsbündnis sei eine enorm friedliche und nur auf die Abwehr böser fremder Handlungen gerichtete Sache.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, dies sei gleichzeitig seine Antwort auf die Frage des Herrn Ministers.

Der Herr *Minister* sagte, man habe sich gefragt, warum dieser in den zwanziger Jahren gebräuchliche und zum Beispiel im Locarno-Vertrag⁶⁰ enthaltene Ausdruck plötzlich entgegen der bisherigen Formulierung in der NATO zum ersten Mal wieder auftauche. Außenminister *Couve de Murville* fragte, ob der Herr Minister es für normal hielte, daß im Falle eines provozierten Angriffs die Allianz zum Tragen käme.

Der Herr *Minister* erwiderte, angesichts der ideologischen Geschlossenheit des Bündnisses sei die einzig denkbare Möglichkeit eines Angriffs der Angriff eines anderen. Um so mehr habe die nun neu eingeführte Qualifizierung überrascht.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, ihm erscheine dies ganz normal und der Herr Minister könne sicher sein, daß dieses Kriterium für alle Bündnispartner ausschlaggebend sein würde, falls Artikel 5 anwendbar würde und somit jeder selbst seine Aktion zu beschließen hätte.⁶¹

Der Herr *Minister* sagte, er wolle im Augenblick einmal in seiner Fragenliste fortfahren. Die nächste Frage laute, wie Frankreich sich die Regelung der Zusammenarbeit mit den alliierten Streitkräften in Friedenszeit und in Kriegszeit vorstelle.

Eine weitere Frage laute, ob Frankreich bereit sei, im Kriege bestimmte klar definierte Verteidigungsaufgaben SACEURs durch seine eigenen Land- und Luftstreitkräfte auszuführen. Des weiteren stelle sich die Frage, ob Frankreich bereit sei, in Friedenszeiten alle dafür notwendigen Voraussetzungen im Benehmen mit den zuständigen NATO-Behörden zu schaffen. Die nächste Frage laute, ob Frankreich bereit sei, im Verteidigungsfalle die französischen Truppen in Deutschland dem zuständigen NATO-Befehlshaber zu unterstellen. Eine weitere Frage heiße, ob Frankreich sich in das Alarmsystem der NATO einfüge und den französischen Alarmplan mit dem NATO-Alarmplan abstimme. Schließlich laute eine letzte Frage, ob Frankreich anderen NATO-Streitkräften die Benutzung des französischen Luftraumes gestatten werde.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, alle diese Fragen würden sich stellen, wenn man einmal in die Diskussion einträte. Er beabsichtige nicht,

⁶⁰ Artikel 2 des Locarno-Vertrags vom 16. Oktober 1925: „Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt 1. um die Ausübung des Rechtes der Selbstverteidigung, das heißt um den Widerstand gegen [...] einen flagranten Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles, sofern ein solcher Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt“. Vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 979.

⁶¹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

nun all diese Probleme zu behandeln, die teilweise gar nicht in seine Zuständigkeit fielen. Er wiederhole, daß es sich hierbei um lauter Probleme handle, die der Erörterung bedürften, wenn man hinsichtlich des Verbleibens französischer Truppen in Deutschland verhandle. Zunächst aber müsse man das Politische sehen.

Der Herr *Minister* erwiderte, er werde nachher noch einmal auf die Politik zurückkommen, habe jedoch diese Fragen gestellt, um einmal den Diskussionsgegenstand klar zu definieren. Er habe einige weitere Fragen, die hauptsächlich der Unterrichtung von Herrn Couve de Murville dienen sollten. Er erwarte keineswegs heute schon eine Antwort, sondern wolle nur einmal die Problemkreise abstecken. Es wäre zuviel erwartet, wenn Herr Couve de Murville all diese Fragen heute beantworten würde. Er stelle diese Fragen zunächst einmal nur der Klarstellung willen.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er verstehe sehr wohl, und es überrasche ihn keineswegs, daß all diese Fragen im Kopfe des Herrn Ministers herumgingen.

Der Herr *Minister* fuhr fort mit der Frage nach der französischen Auffassung hinsichtlich des zukünftigen Status der NATO-Infrastruktureinrichtungen in Frankreich und unter welchen Bedingungen Frankreich bereit sei, diese Einrichtungen den alliierten Streitkräften in Friedens- und Kriegszeit zur Verfügung zu stellen. Des weiteren erhebe sich die Frage, ob Frankreich beabsichtige, sich weiterhin an der NATO-Luftverteidigung (NADGE) zu beteiligen oder ob es eine nationale Luftverteidigung aufzubauen gewillt sei. Eine weitere Frage laute, wie Frankreichs angekündigte Maßnahmen sich auf den WEU-Vertrag auswirken würden und insbesondere auf jene Teile, welche eine Zusammenarbeit zwischen Militärbehörden der NATO und WEU-Organen vorsähen. Auch stelle sich die Frage, ob die französische Regierung sich aus den integrierten WEU-Organen, wie Rüstungskontrollamt und ständiger Rüstungsausschuß, zurückziehen gedenke. Schließlich habe Frankreich die Bereitschaft erklärt, über den deutsch-französischen Vertrag vom 25. Oktober 1960 zu verhandeln. Was ist das Ziel dieser Verhandlungen?

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er stelle fest, daß es unter diesen Fragen einige gebe, die nicht deutsch-französischer Natur seien, so z. B. die Infrastruktur und die NADGE. Zu NADGE wolle er bemerken, daß es sich hier um ein Sonderproblem handle, das der Erörterung im Gesamtrahmen bedürfe. Frankreich habe dazu keine vorgefaßte Meinung, jedenfalls keine negative Haltung. Hinsichtlich der WEU habe Frankreich nichts gesagt und beabsichtige auch nicht, die WEU in Frage zu stellen. Vielleicht würden gewisse Anpassungen erforderlich werden, vor allem im Verhältnis zwischen WEU und NATO, doch dürfte dies ohne zu große Schwierigkeiten zu regeln sein. Jedenfalls handle es sich nicht um fundamentale Fragen. Was den deutsch-französischen Vertrag vom 25. Oktober 1960 anbelange, so liege dieser außerhalb der NATO. Wenn natürlich die französischen Truppen Deutschland verließen, würden sich sicherlich auch Rückwirkungen auf diesen Vertrag ergeben.

Der Herr *Minister* sagte dann, er wolle noch einmal zur Politik Stellung nehmen. Es liege ihm sehr daran, gerade auch wegen des deutsch-französischen Verhältnisses, daß Frankreich genau erkenne, wie das Problem sich heute für

Deutschland darstelle. Deutschland wolle ein System, das für Deutschland einen hohen Grad an militärischem und politischem Sicherheitsgefühl vermittele. Frankreich fordere nun Änderungen, die teilweise auf französischem Gebiet lägen, doch gebe es unter den Veränderungen auch welche, die nicht nur Frankreich und französisches Gebiet berührten, sondern die Zusammenarbeit und insbesondere das Verhältnis der französischen Truppen in Deutschland mit dem von Deutschland gewünschten System. Er wiederhole noch einmal, daß Deutschland sehr wohl das heutige System vorziehen würde, weil es dieses System von allen als das befriedigendste erachte. Durch die französischen Änderungswünsche werde Deutschland gezwungen, nach Lösungen zu suchen, die in erster Linie militärischen Charakters seien. Dieser militärische Akzent der ganzen Sache dürfe die Tatsache nicht außer Acht lassen, daß Deutschland, das schließlich an einer nicht unwichtigen Stelle stehe, völlig in das Verteidigungssystem integriert sei. Das Verhältnis, die Zusammenarbeit und der Auftrag der Truppen im Notfalle müßten so gelagert sein, daß sie paßten und politisch und militärisch verläßlich seien. Deswegen sei es höchst bedeutend (und er sage dies einmal ganz undiplomatisch), wirklich zu sehen, wie die französischen Vorstellungen aussähen, wie die französische Idealvorstellung zur⁶² Behandlung der Fragen sich ausnehme. Die Frage laute, wie sich angesichts der französischen Änderungswünsche die französische Regierung die künftige Regelung vorstelle⁶³. Dabei ließen sich die einzelnen Fragen nicht isolieren. Man könne nicht sagen, daß die französischen Truppen in Deutschland ein Ding an sich seien. Sie seien vielmehr Teil eines Zusammenhangs, der nicht nur deutsch-französisch sei, sondern der auch die übrigen angehe. Man müsse daher die französische Idealvorstellung dieses Zusammenhangs kennen. Aus diesem Grunde habe er all diese Fragen gestellt, um die französischen Vorstellungen näher kennenzulernen, denn diese müsse man kennen, wenn man wirklich die Lage beurteilen wolle.

Außenminister *Couve de Murville* erklärte, die Position sei ganz einfach. Frankreich sei bereit, mit Deutschland über die Teilnahme der französischen Truppen an der Schlacht und an militärischen Operationen zu diskutieren, für den Fall, daß der Bündnisfall eintrete. Man dürfe sich aber nicht vorstellen, daß die Lösung darin bestünde, daß die Dinge genau so blieben wie vorher, denn aus dieser Situation wolle Frankreich ja gerade heraus.

Der Herr *Minister* sagte, er wolle nur eine allgemeine Anmerkung machen. Die Schwierigkeit liege darin, daß es nicht darum gehe, daß Deutschland oder Frankreich isoliert etwas tun könnten und man sich nur darüber zu verständigen hätte, welche vernünftige Lösung für diese eng umgrenzte Aufgabe gefunden werden könnte, vielmehr gehe es darum, daß beide Länder Mitglied eines Verteidigungsbündnisses seien und bleiben wollten, Frankreich aber erkläre, es wolle seine Position verändern hinsichtlich der sogenannten Organisation. Von diesem Augenblick an sei es nicht mehr ein Problem nur zwischen zwei

⁶² Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „und“.

⁶³ Der Passus „wie sich ... vorstelle“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Schröder zurück. Vorher lautete er: „wie genau angesichts der französischen Änderungswünsche die französische Regierung die Dinge zu tun gedenke“.

unabhängigen Staaten, sondern berühre die Interessen aller übrigen. Diese Situation sei nicht einfach. Wenn man darüber sprechen wolle, so müsse doch gesagt werden, daß niemand alleine darüber sprechen könne.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er anerkenne, daß die Frage der französischen Truppen in Deutschland ein deutsch-französisches Problem sei, wobei die Betonung vor allem auf Deutschland liege, denn es handle sich darum, den Status dieser Truppen festzulegen. Es gebe dann die Frage der Beteiligung an den militärischen Operationen, und das sei etwas, was insbesondere im Interesse Deutschlands liege, weil diese Truppen ja in Deutschland ständen. Andere Fragen bezögen sich auf das Bündnis als solches.

Der Herr *Minister* sagte abschließend, man befinde sich in einer schwierigen Situation und Deutschland sei ohne seinen Willen in diese Situation geraten. Es versuche nunmehr, die Situation auszuleuchten. Alle seine Fragen dienten dem Zweck, mehr Licht in die Sache zu bringen.

Das Gespräch endete um 12.45 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

113

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville

Z A 5-26.A/66 geheim

18. April 1966¹

Nach dem Abendessen am 18. April 1966 auf dem Venusberg unterhielten sich der Herr Bundesminister des Auswärtigen und der französische Außenminister Couve de Murville in Anwesenheit der beiden Herren Staatssekretäre und des Gesandten de Beaumarchais über das Problem Großbritannien.²

Der Herr *Minister* verwies zunächst darauf, daß Wilson zwei Kabinettsmitglieder mit der Behandlung der Europafragen befaßt habe.³ Er fragte, wie Couve de Murville die britische Haltung zu Europa derzeit einschätze.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, im Augenblick lasse sich wohl schwerlich sagen, was in nächster Zeit geschehen werde. Frankreich habe jedoch immer die Auffassung vertreten, daß der Tag kommen werde, an dem

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 20. April 1966 gefertigt.

Hat laut Begleitvermerk Bundesminister Schröder am 21. und 25. April 1966 vorgelegen, der für Ministerialdirigent Simon handschriftlich vermerkte: „zur weiteren Verfügung“.

² Zur Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vgl. zuletzt Dok. 71.

³ Am 5. April 1966 gab Premierminister Wilson im Zuge einer Kabinettsumbildung bekannt, daß der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, und Wirtschaftsminister Brown mit der Beobachtung der politischen Einigungsbemühungen bzw. der wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen in Westeuropa beauftragt würden. Vgl. dazu den Artikel „Mr. Thomson Minister for Europe“; THE TIMES, Nr. 56599 vom 6. April 1966, S. 12.

Großbritannien Mitglied des Gemeinsamen Marktes werde. Dazu sei es erforderlich, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Dies sei in den Jahren 1962/63 nicht der Fall gewesen.⁴ Er spreche im Augenblick nicht von der Politik, die eine andere Sache sei. In erster Linie handle es sich um die Frage des Pfund Sterling, die noch völlig offen sei und deren Auswirkung die zusätzliche Importbesteuerung darstelle.⁵ Dies sei eine der Vorbedingungen, die geregelt werden müßten. Des weiteren gebe es die Landwirtschaftspolitik⁶, denn man müsse wissen, welche Landwirtschaftspolitik man gemeinsam mit Großbritannien betreiben könnte. Damit im Zusammenhang stehe das Verhältnis zum Commonwealth.⁷ Dies seien alles Fragen, die England selbst lösen müsse. Auf den Einwurf von Staatssekretär *Lahr*, ein weiteres Problem stelle die EFTA⁸ dar, erwiderte *Couve de Murville*, dies sei zutreffend, doch könne man sagen, daß es in der EFTA Länder gebe, die dem Gemeinsamen Markt beitreten könnten, wenn Großbritannien ihm beitrete. Dies gelte für Dänemark und vielleicht für Norwegen. Für andere könne man sich eine Assoziierung vorstellen (Österreich, Schweden, Schweiz, Portugal).

Der Herr *Minister* fragte, ob in der Frage der Landwirtschaftspolitik irgendwann schon einmal ein Vergleich angestellt worden sei über die Entwicklung in Großbritannien und im Gemeinsamen Markt mit dem Ziel festzustellen, an welchem Punkt die beiden Systeme ohne zu große Schwierigkeiten einander angenähert werden könnten.

⁴ Auf der EWG-Ministerratstagung am 28./29. Januar 1963 in Brüssel scheiterte ein britischer Beitritt zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.

⁵ Zur Zahlungsbilanzkrise in Großbritannien vgl. bereits Dok. 37, Anm. 7.

Am 26. Oktober 1964 gab die britische Regierung Maßnahmen zum Abbau des Handels- und Zahlungsbilanzdefizits bekannt. Danach sollte zunächst bis zum 30. November 1965 eine Abgabe von 15% auf alle Importe außer Nahrungsmitteln, Rohtabak und Rohstoffen erhoben werden. Mit Wirkung vom 26. April 1965 wurde die auch von den anderen EFTA-Staaten kritisierte Importabgabe auf 10% gesenkt. Am 3. Mai 1966 kündigte der britische Schatzkanzler Callaghan bei der Vorlage des Budgets für das Haushaltsjahr 1966/67 die Aufhebung der Abgabe zum 30. November 1966 an. Zur Importabgabe vgl. Referat III A 5, Bd. 508.

⁶ Dazu führte Ministerialdirektor Harkort am 8. Februar 1966 aus, ungeklärt sei, „ob die Briten – wie die EWG auf französisches Drängen es wünschte – ihr System der ‚deficiency payments‘ (Erzeugersubventionen mit Preisgarantien) im Augenblick des Beitritts für die bereits von Marktordnungen erfaßten Agrarerzeugnisse aufzugeben hätten oder ob man ihnen während einer Übergangszeit den schrittweisen Abbau ihres Systems bei gleichzeitigem Aufbau des kommitären Systems gestatten würde“. Weiterhin spiele die Frage der Anpassung der niedrigeren britischen Verbraucherpreise an das höhere EWG-Niveau eine Rolle. Großbritannien würde schließlich als Nettoimporteur erhebliche Beiträge zum EWG-Agrarfonds leisten müssen. Die sich daraus ergebende Belastung für die britische Zahlungsbilanz würde eine „verständnissvolle Haltung der EWG – zumindest hinsichtlich der Länge der Übergangszeit für England – erforderlich machen“. Vgl. Referat III A 2, Bd. 167.

⁷ Im gegenseitigen Handelsverkehr gewährten sich Großbritannien und die Commonwealth-Staaten Präferenzzölle. Bereits auf der Pressekonferenz am 14. Januar 1963 erklärte Staatspräsident de Gaulle, die entscheidende Frage sei, ob Großbritannien auf die Commonwealth-Präferenzen, auf die Produktionssubventionen und auf die Sonderabmachungen mit den EFTA-Staaten verzichten könne. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 21.

⁸ Parallel zu den Verhandlungen über einen EWG-Beitritt Großbritanniens fanden 1962 Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten Dänemark und Norwegen statt. Die Aufnahme von Verhandlungen mit Irland war bereits beschlossen. Mit Schweden, der Schweiz, Österreich und Portugal wurde über eine mögliche Assoziation mit der EWG beraten. Nach dem Abbruch der Verhandlungen zwischen der EWG und Großbritannien am 29. Januar 1963 wurden auch die Gespräche mit den übrigen EFTA-Staaten nicht fortgesetzt.

Couve de Murville erwiderte, seines Wissens sei dies noch nicht untersucht worden.

Herr Staatssekretär *Lahr* bemerkte, im Prinzip hätte sich hier nicht sehr viel verändert, wenngleich in einigen Randerscheinungen eine Annäherung festzustellen sei.

Außenminister *Couve de Murville* verwies noch einmal darauf, daß die Landwirtschaftsfrage mit dem Commonwealth in Verbindung stehe.

Der Herr *Minister* bemerkte, er habe manchmal den Eindruck, als ob hier doch eine gewisse Bewegung im Gange sei. Jedenfalls hielte er es für gut, diese Fragen einmal zu analysieren. Natürlich brauche man sich nicht den englischen Kopf zu zerbrechen, doch sollte man selbst ein Urteil haben, welche Entwicklung zu erwarten sei. Mit Wilson sei über diese Frage nicht sehr ausführlich gesprochen worden. Wahrscheinlich könne dies beim nächsten Zusammentreffen⁹ geschehen. Das Commonwealthproblem scheine sich ebenfalls anders darzustellen in dem Maße, als die Commonwealthländer andere Märkte suchten und fänden. Das Pfund-Problem sei natürlich ein allgemeines Problem der britischen Wirtschaftslage und werde zweifellos nicht über Nacht geregelt werden können. Die Rücksichtnahme auf die EFTA-Länder halte er in der Praxis für nicht so schwierig. Als wesentliches Problem bleibe immer wieder die landwirtschaftliche Entwicklung vorhanden. Er erinnere sich im übrigen an eine plötzliche Wellenbewegung in der letzten WEU-Tagung, als der französische Vertreter einige optimistische Worte für die britische Zugehörigkeit zum Gemeinsamen Markt gefunden habe.¹⁰

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, diese Sache sei aus Wahlgründen in England nachher hochgespielt worden.¹¹

Der Herr *Minister* verwies darauf, daß es dabei doch Unterschiede in der Bewertung gegeben habe zwischen Konservativen und Labour.

Couve de Murville bemerkte, Labour habe diese Ausführungen zum Anlaß genommen, um zu erklären, daß die Vorbedingung¹² für den britischen Eintritt nunmehr verschwunden sei.¹³ Daraufhin habe die konservative Partei den Ge-

⁹ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Premierminister Wilson am 23. Mai 1966 in London vgl. Dok. 156 und Dok. 158.

¹⁰ Zu den Äußerungen des Staatssekretärs im französischen Außenministerium, de Broglie, vom 16. März 1966 vgl. Dok. 71, Anm. 4.

¹¹ Am 31. März 1966 fanden die Wahlen zum britischen Unterhaus statt, aus denen die Labour Party als Sieger hervorging.

Im Anschluß an die Pressekonferenz des britischen Außenministers Stewart vom 16. März 1966 erklärte der Oppositionsführer im Unterhaus, Heath: „The Labour Party is completely divided down the middle [...]. So long as the Labour Party is not prepared to accept the common agricultural policy, then they have no possibility of starting preliminary talks, let alone negotiations on entry into Europe.“ Vgl. den Artikel „We Are Not Begging Our Way Into Common Market, Mr. Callaghan Says“; THE TIMES, Nr. 56583 vom 18. März 1966, S. 17.

¹² Zu den von der Labour Party 1962 verabschiedeten Bedingungen für einen Eintritt Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt vgl. Dok. 37, Anm. 4.

¹³ Am 17. März 1966 erklärte der britische Premierminister im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung in Bristol die grundsätzliche Bereitschaft Großbritanniens zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Als Bedingung nannte Wilson die Fortsetzung der Einfuhr von billigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen aus den Commonwealth-Staaten. Weiter erklärte er: „But we reject any idea of supranational control over Britain's foreign and defence policies. We are in Europe, but our power and influence are not, and must never be, confined to Europe.“ Zu den Ausführungen des Op-

danken noch stärker forciert. Im Grunde habe der französische Vertreter in London nicht mehr gesagt, als Frankreich schon immer erklärt habe. Er sage das aber nicht, um etwa eine negative Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Staatssekretär *Lahr* bemerkte, es gebe zweifellos Fragen, die England an erster Stelle beantworten müsse, so z. B., ob es sich angesichts seiner Zahlungsbilanzlage überhaupt einen Beitritt leisten könne. Eine weitere Frage sei, ob England zu einer Änderung seiner Agrarpolitik bereit sei. Dies sei bei der früheren Regierung¹⁴ der Fall gewesen, während man es hinsichtlich der neuen Regierung nicht wisse. Immer wieder aber würde von Engländern die Frage gestellt, wie denn die Reaktion der Gemeinschaft aussehen würde, wenn England einen Antrag stellte. Natürlich wolle England sich nicht einem Refus aussetzen, es wolle vielmehr sicher sein, daß die Reaktion auf einen britischen Antrag positiv aussehen würde.

Außenminister *Couve de Murville* bezeichnete dies als zutreffend, verwies jedoch darauf, daß die beiden von Staatssekretär *Lahr* aufgeworfenen Fragen und insbesondere die Frage des Pfund Sterling noch keineswegs geregelt seien.

Staatssekretär *Lahr* betonte noch einmal, daß es natürlich Dinge gebe, die Großbritannien zunächst beantworten müsse. Wenn England aber glaube, sich dieses Abenteuer leisten zu können, würde es für die Gemeinschaft schwierig, einfach zu sagen, die britische Währung sei zu schwach und könne das nicht verkraften.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, während der Verhandlungen mit England habe er 1962 zwei- oder dreimal versucht, mit Heath über das Pfund zu sprechen. Heath habe sich jedesmal einer solchen Diskussion entzogen. Es sei natürlich nicht vorstellbar, daß Großbritannien in den Gemeinsamen Markt eintrete, um sofort die gegenseitige Hilfe anzurufen.

Staatssekretär *Lahr* verwies darauf, daß Heath die sogenannte Roßkurtheorie gehabt habe. Er habe gewußt, daß Großbritannien ein Risiko eingehen, jedoch geglaubt, daß es nur anhand einer solchen bitteren Medizin gesunden könne. Für Heath wäre der Eintritt Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt die Möglichkeit gewesen, die britische Wirtschaft zur Gesundung zu führen.

Außenminister *Couve de Murville* bezeichnete dies als zutreffend, jedoch als nicht ganz ausreichend. Frankreich selbst habe die Erfahrung am eigenen Leibe gemacht. Als es 1958 in den Gemeinsamen Markt eingetreten sei, habe es sich in einer sehr schlechten Situation gefunden, die es als Risiko erscheinen ließ, die Grenzen zu öffnen. Frankreich habe aber gleichzeitig mit dem Eintritt in den Gemeinsamen Markt aus eigenem Willen und in eigener Anstrengung eine Roßkur unternommen und viele sehr unangenehme Dinge durchgeführt. Es hätte nicht ausgereicht, einfach die Grenzen zu öffnen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 501

positionsführers im britischen Unterhaus, Heath, bemerkte er: „One encouraging gesture from the French Government and he rolls on his back like a spaniel“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 604 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 21. März 1966; Referat I A 2, Bd. 1244. Vgl. ferner den Artikel „Mr. Wilson Ready For Europe – On Terms“; THE TIMES, Nr. 56584 vom 19. März 1966, S. 8. Vgl. ferner WILSON, The Labour Government, S. 217 f.

¹⁴ Am 16. Oktober 1964 übernahm Premierminister Wilson nach dem Wahlsieg der Labour Party vom Vortag die Regierungsgeschäfte von seinem Vorgänger Douglas-Home.

Staatssekretär *Lahr* bemerkte, Heath habe die Dinge in derselben Weise gesehen und geglaubt, Großbritanniens Eintritt in die Gemeinschaft sei der einzige Weg, in England strenge Maßnahmen durchsetzen zu können.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, man müsse sich das England-Problem ansehen. Er werde sich diese Dinge gerne überlegen.

Staatssekretär *Lahr* sagte, dazu müßten natürlich die eigenen Probleme auch erst beigelegt werden.¹⁵ Auf die Bemerkung von Außenminister *Couve de Murville*, daß das Problem in diesem Jahr nicht mehr akut werden dürfte, bemerkte Staatssekretär *Lahr*, er meine, daß möglicherweise im Herbst daran gedacht werden könne.

Der Herr *Minister* sagte, er neige eher dazu, mit Herrn Couve de Murville einer Meinung zu sein. Die Frage aber sei, wie man vorankommen könne, wenn man sich ein bestimmtes Ziel gesetzt habe. Wenn man dieses Ziel als langfristige Politik betreibe, müsse man wissen, wie man eine solche Entwicklung stärken könne.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, die Frage des Beitritts könne eines Tages akut werden. Sie müsse diesmal aber gut vorbereitet werden, d. h., daß man vorher die ganze Lage diskutieren und feststellen müsse, in welcher allgemeinen Richtung Abmachungen gehen könnten.

Der Herr *Minister* erklärte, natürlich stelle sich immer eine größere Empfindlichkeit ein, wenn ein Land in einer bestimmten Politik einmal einen Fehlschlag erlitten habe. Deswegen trügen in der jetzigen Situation die übrigen Partner einen größeren Teil der Verantwortung.

Außenminister *Couve de Murville* betonte noch einmal die Bedeutung des Pfund-Problems und auch die Wichtigkeit der Sterling-Zone. In Besprechungen mit England dürfe man nicht wie das letzte Mal an den wesentlichen Fragen vorbeigehen.

Der Herr *Minister* bemerkte, er habe diese Frage aufgeworfen, um eine gewisse Vorstellung davon zu haben, mit welcher Verve in der zweiten Maihälfte von deutscher Seite dieses Thema in London angeschnitten werden könnte.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, es handle sich um eine sehr wichtige Frage, die auch mit dem ihr zukommenden Ernst behandelt werden müsse. Man dürfe sie nicht auf die leichte Schulter nehmen. Beim nächsten Mal, das sehr wahrscheinlich kommen werde, müsse man zunächst unter sich und dann mit Großbritannien ernsthaft die eigentlichen Probleme diskutieren und dürfe sich nicht darauf beschränken, günstige Zölle aushandeln zu wollen für irgendwelche bizarren Produkte aus Indien. Das eigentliche Problem sei die Lage Großbritanniens, das Pfund und die Beziehungen zum Commonwealth, mit anderen Worten die Landwirtschaft. Dies könne man den Engländern sagen, die es sicherlich verstehen würden.

Staatssekretär *Carstens* verwies darauf, daß man in jedem Fall das Pfund stärken müsse.

Außenminister *Couve de Murville* erwiderte, dies sei aber ganz und gar nicht dasselbe, denn wenn Großbritannien im Gemeinsamen Markt wäre, würde in-

¹⁵ Zum Stand der Verhandlungen im EWG-Ministerrat vgl. Dok. 101.

dem Augenblick das Pfund-Problem zur gemeinsamen Verantwortung der Gemeinschaftsländer.

Der Herr *Minister* sagte abschließend, all dies seien Fragen, die der derzeitige Regierungschef in Großbritannien sicherlich richtig und zugleich auch besser sehe als andere britische Politiker, denn Wilson komme ja aus der Volkswirtschaft.¹⁶

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

114

Vermerk des Ministerialdirektors Thierfelder

V 2-80 SL/4-92.19/300/66 VS-vertraulich

18. April 1966

Am Freitag, dem 15. April 1966, fand eine Besprechung über die Frage statt, wie wir auf die Forderungen der israelischen Regierung, über die Leistungen des Israel-Vertrags¹ hinaus noch eine weitere Summe an den israelischen Staat zu bezahlen, um diesen von Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte NS-Verfolgte weitgehend freizustellen, reagieren sollen.

An der Besprechung nahmen teil: Die beiden Herren Staatssekretäre² sowie Herr D I³ und ich⁴.

Das Ergebnis war:

I. Eine freiwillige Leistung an die israelische Regierung soll nicht in Erwägung gezogen werden; denn

- 1) dies würde die Schlußquittungen des Israel-Vertrags⁵ und der (sonstigen) Wiedergutmachungsverträge⁶ aufweichen,
- 2) es würde zu erneuten starken Beunruhigungen bei den arabischen Staaten führen.

II. Wenn es notwendig werden sollte, daß wir uns einer schiedsgerichtlichen Instanz unterwerfen, so sollten wir darauf hinarbeiten, daß dies ein Ad-hoc-Schiedsgericht wird; denn

¹⁶ Harold Wilson studierte in Oxford Philosophie, Politische Wissenschaft und Nationalökonomie und war von 1937 bis 1939 als Dozent für Wirtschaftswissenschaften tätig.

¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37-97.

² Karl Carstens und Rolf Lahr.

³ Hermann Meyer-Lindenberg.

⁴ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Thierfelder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Herr D V“.

⁵ Vgl. dazu Dok. 94, Anm. 11.

⁶ Zwischen 1959 und 1964 schloß die Bundesrepublik Globalabkommen mit elf westeuropäischen Staaten sowie mit Österreich in einer Gesamthöhe von 876 Mio. DM.

1) der Internationale Gerichtshof ist aus den bekannten Gründen nicht zweckmäßig,

2) eine Unterwerfung unter die Schiedskommission des Israel-Vertrags⁷ würde praktisch eine Aufgabe eines wesentlichen Bestandteils unserer Rechtsposition darstellen.⁸

III. Sollten wir als Folge unserer Unterwerfung unter ein Schiedsgericht, sei es verurteilt werden, sei es aus politischen Gründen zur Annahme eines Vergleichsvorschlags genötigt sein, so hätte eine solche Zahlungsverpflichtung die beiden unter I genannten Nachteile in weit geringerem Maße oder gar nicht zur Folge.

Herr Staatssekretär II wies übrigens auf folgendes hin: der israelischen Argumentation, man habe sich 1952 bei den Verhandlungen über den Israel-Vertrag von ungleich niedrigeren Vorstellungen über das Ausmaß der israelischen Zahlungsverpflichtungen zugunsten der Gesundheitsgeschädigten leiten lassen, als es der Wirklichkeit entspreche, könne man entgegnen: man habe damals auch die übrigen Leistungen aus der Wiedergutmachung sehr unterschätzt; es seien infolgedessen nach Israel seitens Deutschlands sehr viel höhere Beträge geflossen, als man damals hätte annehmen können⁹; diese Leistungen seien praktisch dem Aufbau der israelischen Wirtschaft zugute gekommen.

IV. Das ablehnende Schreiben¹⁰, für das sich das Auswärtige Amt aus den oben genannten Gründen einsetzt, und dessen vorliegender Entwurf umgearbeitet werden muß, soll nicht vor Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen mit Israel abgehen.

V. Es ist darauf hinzuwirken, daß das Finanzministerium auf der Behandlung seiner Kabinettsvorlage¹¹ nicht besteht, daß diese Frage vielmehr durch Ab-

⁷ Vgl. dazu Dok. 94, Anm. 6.

⁸ Am 12. April 1966 führte Ministerialdirektor Thierfelder aus, daß in einem schiedsgerichtlichen Verfahren auch die beiderseitigen Unterhändler des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 zu der Frage vernommen würden, „ob es Vertragsgrundlage war, daß Israel von den 3 Mrd. DM des Israel-Vertrags nur etwa 1 % für die Renten zugunsten der in Betracht kommenden Flüchtlinge aufzuwenden haben würde. Zu dieser (den Gesichtspunkt der Geschäftsgrundlage betreffenden) Frage konnten bisher Unterlagen nicht ermittelt werden, die den israelischen Standpunkt stützen würden. Der Inhalt etwaiger Zeugenaussagen läßt sich kaum mit Sicherheit voraussagen. Daß sie Fakten zum Vorschein bringen, die unsere Position rechtlich erschüttern, ist allerdings wenig wahrscheinlich; größer ist die Möglichkeit, daß sie das politische Klima, auf das es ja in einem solchen Verfahren auch ankommt, für uns verschlechtern.“ Vgl. VS-Bd. 5654 (V 2); B 150 Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 13.

¹⁰ Am 18. August 1965 wurde der Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Dahlgrün an den Beauftragten der israelischen Regierung, Moses, an Bundeskanzler Erhard und Bundesminister Schröder geleitet, in dem der israelische Wunsch nach einer Globalentschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus in Israel als rechtlich unbegründet abgewiesen wurde. Die Absendung wurde jedoch mit Blick auf die deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen verzögert. Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 393.

¹¹ Für die Kabinettsvorlage des Bundesministers Dahlgrün vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

Am 20. April 1966 regte Ministerialdirektor Thierfelder an, die Bundesminister Westrick, Dahlgrün und Jaeger vom Ergebnis der Besprechung zu unterrichten. „Mündlich haben wir dem Bundeskanzleramt und dem B[undes]M[inisterium der]F[inanzen] bereits vorgeschlagen, die Kabinettsvorlage bis auf weiteres nicht auf die Tagesordnung einer Kabinettsitzung zu setzen.“ Laut

stimmung zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Finanzministerium und dem Bundeskanzleramt endgültig entschieden wird.¹²

Thierfelder

VS-Bd. 5654 (V 2)

115

Ministerialdirektor Werz an die Botschaft in Washington

II A 7-81.24-0/1148/66 VS-vertraulich

18. April 1966¹

Betr.: Ablehnung eines deutschen militärischen Engagements in Vietnam;
hier: rechtliche Begründung

Bezug: Drahtbericht Nr. 417 vom 23. Februar 1966 VS-vertr.²

I. Eine Prüfung der Rechtslage hat ergeben, daß gegen die Entsendung von Einheiten der Bundeswehr nach Vietnam erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen würden. Diese Bedenken ergeben sich allerdings nicht schon unmittelbar aus dem Wortlaut einzelner Bestimmungen des Grundgesetzes; sie sind vielmehr aus dem in der Wehrverfassung³ zum Ausdruck kommenden Willen des Verfassungsgebers herzuleiten, mit der Bundeswehr ein reines Verteidigungsinstrument zu schaffen, das ausschließlich bei einem bewaffneten Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland oder auf ein System kollektiver Sicherheit, in welchem sie Mitglied ist, zum Einsatz kommen soll. Diese Überlegungen werden unter Ziffer II zur internen Unterrichtung der Botschaft wiedergegeben.

Für eine Verwendung gegenüber amerikanischen Stellen sind diese Argumente nicht geeignet. Einmal dürften sie angesichts des Fehlens konkreter, zitierbarer Verfassungsnormen für jemanden, der mit dem deutschen Verfassungsrecht und der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes nicht vertraut ist, nicht ohne weiteres verständlich sein; zum anderen besteht die Gefahr, daß die

Fortsetzung Fußnote von Seite 505

handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born wurden entsprechende Schreiben nicht abgesandt, da sie durch ein Schreiben des Staatssekretärs Lahr vom 22. April 1966 an Bundesminister Westrick überholt waren. Vgl. VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1966. Für das Schreiben von Lahr vgl. Dok. 119.

¹² Vgl. weiter Dok. 130.

¹ Durchschlag als Konzept.

Hat Ministerialdirektor Thierfelder am 25. und Ministerialdirigent Ruete am 27. April 1966 vorgelegt.

² Korrigiert aus: „28. Februar 1966 VS-vertr.“ Für den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 23. Februar 1966 vgl. VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 43, Anm. 9.

³ Am 6. März 1956 verabschiedete der Bundestag die neue Wehrgesetzgebung. Für den Wortlaut des „Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes“ vom 19. März 1956 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 111–113.

Heranziehung gewisser Bestimmungen des Grundgesetzes – etwa des Artikels 26 GG⁴ – mißverstanden wird. Wir sollten uns daher darauf beschränken, gegenüber den amerikanischen Dienststellen und der amerikanischen Öffentlichkeit die bekannten politischen Argumente⁵ zu verwenden, die stark genug sind und einer Ergänzung durch rechtliche Gesichtspunkte nicht bedürfen.

II. 1) Das Grundgesetz enthält keine Bestimmung darüber, unter welchen Voraussetzungen Einheiten der Bundeswehr außerhalb des Bundesgebietes eingesetzt werden können. Diese Frage ist auch in den Wehrgesetzen nicht ausdrücklich geregelt worden.

a) Aus der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes und aus den im Jahre 1956 eingefügten Bestimmungen der Wehrverfassung ist jedoch der allgemeine verfassungsrechtliche Grundsatz herzuleiten, daß die Bundeswehr lediglich Defensivaufgaben im Falle eines Angriffs wahrnehmen soll.

Dies ergibt sich zunächst aus Artikel 26 GG, durch den „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten“, für verfassungswidrig erklärt worden sind.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch, daß das Grundgesetz das Institut der Kriegserklärung, das noch in Artikel 45 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung⁶ enthalten war, nicht mehr kennt und in Artikel 59 a⁷ lediglich in deutlich restriktiver Weise normiert, auf welche Weise zunächst innerstaatlich das Bestehen des Verteidigungsfalles festzustellen und zu verkünden ist. Erst nach diesen internen Schritten kann der Bundespräsident völkerrechtliche Erklärungen über den Verteidigungsfall abgeben.

Auch in den übrigen dem Komplex der Wehrverfassung angehörenden Bestimmungen des Grundgesetzes wird immer wieder auf den Verteidigungszweck der Streitkräfte hingedeutet; so heißt es etwa im Artikel 87 a GG⁸, daß „die zahlenmäßige Stärke der vom Bund zur Verteidigung aufgestellten Streitkräfte“ sich aus dem Haushaltsplan ergeben muß (vgl. auch Artikel 17 a Abs. 2, 45 a, 65 a)⁹. Der

⁴ Artikel 26 GG (Fassung vom 23. Mai 1949): „1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen. 2) Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949/50, S. 4.

⁵ Vgl. dazu Dok. 24.

⁶ Artikel 45, Satz 2, der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919: „Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz.“ Vgl. REICHSGESETZBLATT 1919/2, S. 1392.

⁷ Artikel 59 a GG (Fassung vom 19. März 1956): „1) Die Feststellung, daß der Verteidigungsfall eingetreten ist, trifft der Bundestag. Sein Beschluß wird vom Bundespräsidenten verkündet. 2) Stehen dem Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegen, so kann bei Gefahr im Verzug der Bundespräsident mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers diese Feststellung treffen und verkünden. Der Bundespräsident soll zuvor die Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates hören. 3) Der Bundespräsident darf völkerrechtliche Erklärungen über das Bestehen des Verteidigungsfalles erst nach Verkündung abgeben. 4) Über den Friedensschluß wird durch Bundesgesetz entschieden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

⁸ Für den Wortlaut des Artikels 87 a GG (Fassung vom 19. März 1956) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

⁹ Artikel 17 a, Absatz 2, GG (Fassung vom 19. März 1956): „Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der

aus der Verfassung herzuleitende Grundsatz, daß deutsche Streitkräfte nur zu Zwecken der eigenen Verteidigung eingesetzt werden dürfen, hat im übrigen auch im Soldatengesetz vom 19. März 1956¹⁰ seinen Niederschlag und eine gewisse Konkretisierung gefunden. Über die Grundpflicht des Soldaten heißt es in § 7: „Der Soldat hat die Pflicht, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“ (vgl. auch § 9 – Eid und feierliches Gelöbnis –, in dem die gleiche Formulierung verwandt wird).

Die verfassungsrechtliche Beschränkung liegt mithin in der bewußten und gewollten Einengung der Voraussetzung für den militärischen Einsatz auf den Verteidigungsfall.¹¹

b) Das Grundgesetz geht von dem Angriff auf die Bundesrepublik als dem auslösenden Moment für einen Krieg aus. Es hat jedoch in seinem Artikel 24 Abs. 2¹² den Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit als zulässig bezeichnet und damit insoweit implizite eine Ausdehnung des Begriffs des Verteidigungsfalles gestattet. Von dieser Möglichkeit ist durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Nordatlantikvertrag¹³ Gebrauch gemacht worden. Aufgrund von Artikel 5 des Vertrages¹⁴ ist nunmehr auch ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere der Bundesgenossen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen die Bundesrepublik anzusehen.

Die Kampfhandlungen der Vietcong-Rebellen und der nordvietnamesischen Verbände stellen im völkerrechtlichen Sinne jedoch keinen Angriff gegen die

Fortsetzung Fußnote von Seite 507

Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 111.

Artikel 45 a GG (Fassung vom 19. März 1956) legte fest, daß der Bundestag Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten bzw. Verteidigung bestellt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 111 f.

Artikel 65 a GG (Fassung vom 19. März 1956): „1) Der Bundesminister für Verteidigung hat die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte. 2) Mit der Verkündung des Verteidigungsfalles geht die Befehls- und Kommandogewalt auf den Bundeskanzler über.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

¹⁰ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. März 1956 über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 114–126.

¹¹ Dazu erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer: „Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß verfassungsrechtliche und gesetzliche Schranken für den Einsatz der Bundeswehr bestehen. Diese Schranken beziehen sich nicht so sehr auf den Ort der Verwendung: es ist sehr wohl vorstellbar, daß ein Krieg, der zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland geführt werden muß, deutsche Streitkräfte in fremden Ländern und auf außereuropäischen Gewässern sehen würde. Die verfassungsrechtliche Beschränkung liegt vielmehr in der bewußten und gewollten Einengung der Voraussetzung für den militärischen Einsatz auf den Verteidigungsfall. Das Grundgesetz geht von dem Angriff auf die Bundesrepublik als dem einzigen auslösenden Moment für einen Krieg aus.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 11. März 1966; VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Artikel 24, Absatz 2, GG (Fassung vom 23. Mai 1949): „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949/50, S. 4.

¹³ Die Bundesrepublik trat mit Inkrafttreten der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 am 5. Mai 1955 der NATO bei.

¹⁴ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

Bundesrepublik Deutschland oder einen ihrer Verbündeten in Europa und Nordamerika dar. Das Argument, daß die freie Welt und damit auch Deutschland in Vietnam verteidigt würden, ist rein politischer Natur und in diesem Zusammenhang unerheblich. Es würde wohl auch niemand auf den Gedanken kommen, wegen der Kampfhandlungen in Vietnam die Feststellung und Erklärung des Verteidigungsfalles gemäß Artikel 59 a GG zu fordern. Auch besteht weder gegenüber Südvietnam noch gegenüber den USA – wegen der Begrenzung der NATO-Garantie auf den nordatlantischen Raum¹⁵ – eine Bündnisverpflichtung. Geht man von den vorstehenden Erwägungen aus, bestehen gegen die Entsendung von Verbänden der Bundeswehr nach Südvietnam verfassungsrechtliche Bedenken.

Ob man demgegenüber geltend machen könnte, daß das Recht zur kollektiven Selbstverteidigung, das auch in der Satzung der Vereinten Nationen¹⁶ anerkannt worden ist, uns die Möglichkeit gäbe, jedem Staat, der angegriffen wird, auch ohne vertragliche Bündnisverpflichtung militärische Hilfe zu leisten, erscheint sehr zweifelhaft. Artikel 24 Abs. 2 GG dürfte angesichts der offenkundig stark einschränkenden Tendenz, die der Grundgesetzgeber gegenüber der Möglichkeit einer freien Entscheidung der Exekutive über Krieg und Frieden hatte, im Sinne einer Beschränkung des Rechts der kollektiven Selbstverteidigung auszulegen sein. Die Bundesregierung soll dieses Recht nur für den Fall haben, in dem es durch einen feindlichen Angriff auf ein kollektives Sicherheitssystem, dem die Bundesrepublik angehört, ausgelöst wird.¹⁷

2) Schließlich wäre zu prüfen, inwieweit sich die Bundesregierung darauf berufen kann, daß die sich aus dem NATO-Vertrag und dem WEU-Vertrag¹⁸ ergebenden Verpflichtungen der Entsendung deutscher Truppen nach Vietnam entgegenstehen würden.

Nach der Entschließung des NATO-Rats vom 22. Oktober 1954 ist die Bundesrepublik grundsätzlich verpflichtet, alle ihre Streitkräfte dem alliierten Oberbefehlshaber Europa zu unterstellen.¹⁹ Für die Bundesrepublik Deutschland gibt es hierbei nur eine Ausnahme für die sogenannte bodenständige Verteidigung.²⁰ Die hierfür vorgesehenen Kräfte sind jedoch ihrer Definition nach nicht außerhalb des Bundesgebiets verwendbar.

¹⁵ Zur Begrenzung des Geltungsbereichs durch den Artikel 6 des NATO-Vertrages vom 4. April 1949 vgl. Dok. 51, Anm. 4.

¹⁶ Artikel 51 der UNO-Charta besagt, daß die einzelnen Artikel nicht das Recht der Mitgliedstaaten auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung beeinträchtigen, bis der Sicherheitsrat friedenserhaltende Maßnahmen ergreift. Für den Wortlaut vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 1077.

¹⁷ Hierzu führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer am 11. März 1966 aus: „Ob eine derartige Begründung von der amerikanischen Regierung und von der amerikanischen Öffentlichkeit als stichhaltig anerkannt werden würde, erscheint allerdings zweifelhaft. H[iesigen]E[rachtens] sollten gerade aus politischen Erwägungen Bedenken bestehen, unsere ablehnende Haltung primär auf juristische Argumente zu stützen. Immerhin wäre es aber nicht ausgeschlossen, neben den für uns in erster Linie maßgebenden politischen Gesichtspunkten darauf hinzuweisen, daß die Entsendung deutscher Truppen nach Südvietnam schwierige verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen würde.“ Vgl. VS-Bd. 1700 (II A 7), B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Für den Wortlaut der Verträge über den Beitritt der Bundesrepublik zur Westeuropäischen Union vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 258–282.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 11.

²⁰ Die seit 1956 im Aufbau befindliche „Territoriale Verteidigung (TV)“ unterstand im Unterschied

Hinsichtlich der unterstellten Streitkräfte kann sich die Bundesregierung nur im beschränkten Maße auf rechtliche Argumente stützen. Eine Freigabe für überseeische Verwendung könnte mit Genehmigung des NATO-Rats jederzeit erfolgen. Erst wenn der Rat einen diesbezüglichen deutschen Antrag abgelehnt hätte, befände sich die Bundesregierung in einer juristisch starken Position. Die Gründe, aus denen heraus die Bundesregierung einen solchen Antrag nicht stellen und auch seine etwaige Genehmigung nicht wünschen kann, sind rein politischer Art und dürften unseren Verbündeten wohl bekannt sein.

Im Auftrag
Werz²¹

VS-Bd. 1700 (II A 7)

116

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Harmel

Z A 5-29.A/66 geheim

19. April 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 19. April 1966 um 16 Uhr den belgischen Außenminister, Herrn Harmel, zu einem Gespräch unter vier Augen.

Nachdem der Herr *Minister* seinen Gast begrüßt hatte, bedankte sich *dieser* und führte zunächst aus, er bedaure, nicht in der Lage zu sein, das Gespräch in deutscher Sprache zu führen. Er habe jedoch Wert darauf gelegt, gleich nach Übernahme seiner Amtstätigkeit² seinem Bonner Kollegen einen Besuch abzustatten. Es erschiene ihm wichtig, daß zwischen den beiden Ministerien gute und herzliche Beziehungen bestünden, darüber hinaus sei er gekommen, um mit seinem Kollegen in Bonn gemeinsam interessierende Fragen, wie z.B. die NATO-Krise, zu besprechen.

Der Herr *Minister* erwiderte, er habe sich aufrichtig schon über die Ankündigung dieses Besuches gefreut. Er lege ebenfalls großen Wert darauf, daß wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft ohne Unterbrechung gute und herzli-

Fortsetzung Fußnote von Seite 509

zu den der NATO assignierten Verbänden der nationalen Verantwortung. Die vornehmlich durch Spezialtruppen zu übernehmenden Aufgaben bezogen sich auf die Unterstützung der NATO-Streitkräfte sowie die Sicherung der Landes- und Zivilverteidigung. 1967 besaß die TV eine Stärke von 34 800 Mann. 1965 wurde sie durch den Aufbau einer überwiegend aus Reservisten gebildeten Heimatschutztruppe ergänzt, die 1967 26 000 Mann umfaßte und dem Aufgabenbereich des Heeres unterstellt war.

²¹ Paraphe vom 27. April 1966.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 22. April 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 25. April 1966 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk handschriftlich vermerkte: „S. 3“. Vgl. Anm. 8.

² Vgl. dazu Dok. 112, Anm. 18.

che Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern die Regel bilde. Im augenblicklichen Zeitpunkt sei ein Meinungsaustausch durchaus erwünscht. Er halte im übrigen enge Kontakte zwischen den Ministern für sehr erforderlich, umso mehr als die Erfahrung gelehrt habe, daß solche engen Kontakte schon im Zeitpunkt der Brüsseler Krise sich als sehr zweckmäßig erwiesen hätten. Von Juni 1965 bis jetzt habe er ständig unter dem unvergeßlichen Eindruck der Solidarität der Fünf gestanden. Er sei davon überzeugt, daß nur dank dieser Solidarität eine einigermaßen brauchbare Lösung³ seinerzeit gefunden werden konnte. Desgleichen sei er davon überzeugt, daß auch die Lösung der jetzigen NATO-Krise die Solidarität der 14 Partner erfordere. Hier läge ein entscheidendes Element auch für die zukünftige Entwicklung der Allianz. Darüber hinaus berühre die Krise in der Struktur der NATO die Bundesrepublik umso mehr, als ihre Nachbarländer, wie z.B. Belgien, an der gemeinsamen Verteidigung auf deutschem Boden beteiligt seien.

Herr Minister *Harmel* entgegnete, er freue sich, schon in der ersten Minute dieses Gespräches feststellen zu können, daß man offensichtlich auf der „gleichen Wellenlänge“ miteinander spreche. Es sei für ihn auch eine Freude, persönliche Beziehungen zu seinem Kollegen in Bonn gerade in dieser Zeit herstellen zu können. Offensichtlich werde dies durch die Tatsache erleichtert, daß man den Prinzipien der NATO gemeinsam die Treue halten wolle. Davon unabhängig wolle er darlegen, daß er sich den Bemerkungen des Herrn Ministers über die erforderliche Solidarität zwischen allen NATO-Partnern durchaus anschließe. Das Beispiel der Solidarität in der EWG könne als Leitlinie für die Bereinigung der Schwierigkeiten dienen, in denen sich alle NATO-Partner nun befinden.

Keiner der Vierzehn habe diese Entwicklung gewollt. Einige hätten sie wohl geahnt. Jetzt sei diese Entwicklung brüsk und einseitig hervorgerufen worden und gebe bei allen Betroffenen zu Besorgnis Anlaß. Man müsse nunmehr daran gehen, mit aller Aufmerksamkeit über die Zukunft der Allianz nachzudenken, einer Allianz, von der Frankreich erklärt habe, ihr treu bleiben zu wollen.

Was die Frage der Organisation betreffe, stelle sich insbesondere die Frage der französischen Streitkräfte in Deutschland von dem Zeitpunkt ab, an dem Frankreich diese Truppen aus der Integration gelöst habe.⁴ Er sei gerne bereit, die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Problem kennenzulernen.

Ende letzter Woche habe die eingesetzte Dreier-Gruppe⁵ mit der Vorbereitung der Koordinierung unter den Vierzehn begonnen. Er halte dies für eine gute Methode, müsse jedoch auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die aus der Tatsache entstehen könnten, daß einzelne Partnerländer sich in einer sehr ungünstigen geographischen Lage befänden.

Mit den Herren Saragat und Fanfani habe er in Rom⁶ über die Sachlage ge-

³ Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

⁴ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100.

⁵ Zur Bildung einer Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vgl. Dok. 111, Anm. 2.

⁶ Zu den Gesprächen des belgischen Außenministers Harmel mit Präsident Saragat und dem italienischen Außenminister Fanfani vom 29. bis 31. März 1966 vgl. Dok. 98, Anm. 4.

sprochen, die Herren Luns, Werner, Brosio und Spaak⁷ habe er in Brüssel konsultieren können.⁸ Es seien auch bereits auf diplomatischem Wege Noten ausgetauscht worden, so daß erste Stellungnahmen vorlägen. Allerdings sei die Frage noch nicht ganz durchdacht. Vielleicht könne man später im Kreis der Mitarbeiter auf diese Probleme noch einmal zurückkommen.⁹

Er habe die Absicht, den Herrn Minister um eine Stellungnahme zu einer Frage zu bitten, in der Belgien gewillt sei, eine ganz uneigennützig Rolle zu spielen. Es handle sich um ein EWG-Problem, das wohl Anfang Mai in Brüssel¹⁰ bei den Beratungen aufgegriffen würde. Er habe es für wichtig erachtet, die Meinung des Herrn Ministers dazu einzuholen.

Der Herr *Minister* erwiderte, er könne zunächst alles unterstreichen, was Herr Minister Harmel zu den eingangs erwähnten Fragen dargelegt habe. Bevor man jedoch die Mitarbeiter hinzuzöge, wünsche er noch folgendes auszuführen: Gerade im Zeitpunkt der Brüsseler Krise – wenn er diesen Ausdruck weiter beibehalten dürfe – habe sich gezeigt, wie wichtig ständige Kontakte zwischen den Ministern seien. Anders als innerhalb der NATO habe man in den europäischen Gemeinschaften eine ständigere Institution für diese Kontakte zur Verfügung, für welche ein Sprecher eine gemeinsame Meinung nach außen vortragen könne. Innerhalb der NATO sei dies jedoch viel schwieriger, nicht zuletzt aus den bereits erwähnten geographischen Gründen. In der Tat erstreckte sich die geographische Ausdehnung der NATO von Washington bis Ankara, die der EWG hingegen von Den Haag bis Rom.

Bei aller Tüchtigkeit der diplomatischen Vertreter halte er es aber dennoch für geboten, daß die Minister in ständigem Kontakt untereinander blieben. Sie seien letzten Endes Politiker, die genau wüßten, welche Verpflichtungen sie eingehen können, wie man diese gegenüber der öffentlichen Meinung zu vertreten habe und auf welche Auffassungen anderer Minister bei der Ausarbeitung eigener Pläne und Auffassungen man rechnen könne. Er sei deshalb überzeugt, daß formelle oder informelle Kontakte zwischen den Ministern, unbeschadet jeder diplomatischen Aktivität, von allergrößtem Nutzen seien.

Herr Minister *Harmel* entgegnete, er stimme dieser Auffassung des Herrn Ministers zu. Er rege aber an, das Thema später im Kreis der Mitarbeiter noch einmal aufzugreifen. Er habe schon über diese Fragestellung nachgedacht, und im Hinblick auf die Vorbereitung der Brüsseler Konferenz sei es ihm sehr erwünscht, die Einstellung der Bundesrepublik zu diesem Fragenkomplex kennenzulernen.

Nunmehr wünsche er auf ein EWG-Problem einzugehen. Es handle sich dabei um die Fusion der drei Exekutiven. Belgischerseits bestehe die Auffassung, daß es sich dabei um den einzig konkreten Akt handle, den man zur Zeit in Richtung auf die europäische Integration vollziehen könne. Wie erinnerlich, sei

⁷ Zum Gespräch des belgischen Außenministers Harmel mit seinem Amtsvorgänger Spaak und NATO-Generalsekretär Brosio am 31. März 1966 vgl. Dok. 98.

⁸ Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Kein Wort über seinen Besuch bei Couve.“

⁹ Zur Fortsetzung des Gesprächs im erweiterten Kreis vgl. Dok. 117.

¹⁰ Auf der EWG-Ministerratstagung am 4./5. Mai und vom 9. bis 11. Mai 1966 wurden Fragen der Agrarfinanzierung und der Kennedy-Runde behandelt. Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 11.

in Luxemburg seinerzeit vereinbart worden, den ersten Schritt dabei so zu vollziehen, daß aus den drei Exekutiven eine Exekutive entstehe und die Anzahl der Kommissare von 23 auf 14 festgelegt würde. Diese Frage würde wohl auch auf der Tagesordnung der Beratungen am 4. Mai stehen. Anlässlich eines Essens mit Herrn Minister Spaak habe man sich auch bereits über ein Rotationsprinzip in der Präsidentschaft der neuen Exekutive geeinigt.¹¹ Später habe man eine Formulierung gefunden, nach der die Präsidentschaft innerhalb der drei Staaten Frankreich, Italien und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Benelux-Gruppe abwechseln solle. Es sei ferner abgesprochen worden, dieses Prinzip nicht starr, ohne die Möglichkeit einer Ausnahme, sondern so elastisch wie möglich zu handhaben.¹²

Belgischerseits halte man es für sehr ungünstig, wenn die Luxemburger Vereinbarungen nicht durchgeführt werden könnten. Es sei ein Problem nun aufgetaucht, von dem Herr Couve de Murville zwar gesagt habe, daß es nicht darin bestünde, daß man Einwände gegen die Person Professor Hallsteins oder der Vizepräsidenten Marjolin oder Mansholt oder der Herren X oder Y habe, die Lage sei aber so, daß deutscherseits die Kandidatur Professor Hallsteins vorgeschlagen worden sei.¹³ Herr Luns habe diese Kandidatur bereits in der Öffentlichkeit unterstützt.¹⁴ Der Herr Minister wisse aus seinen Besprechungen mit Herrn Minister Spaak, daß Belgien das ihm Mögliche zu tun bereit sei, um in dieser Richtung weiterzukommen. Frankreich und Italien hätten sich die Stellungnahme bisher noch vorbehalten.¹⁵

¹¹ Zur Einigung auf das Rotationsverfahren auf der EWG-Ministerratstagung vom 4./5. April 1966 vgl. Dok. 101, Anm. 12.

¹² Am Rande der EWG-Ministerratstagung am 28. Februar/1. März 1966 in Brüssel sprach sich der französische Außenminister für das Rotationsprinzip aus. Als Begründung führte er an, „daß nach der Fusionierung nicht mehr drei, sondern nur noch ein Präsidentenposten zu besetzen seien, im Falle von Wiederwahlen die meisten Regierungen also unzumutbar lange darauf zu warten hätten, bis sie zur Besetzung des Präsidentenpostens kämen. Bei einer Rotation hingegen könnte jeder der vier Anwärter, nämlich Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Gruppe, damit rechnen, im Laufe von je acht Jahren zwei Jahre den Präsidenten zu stellen.“ Die Diskussion habe ergeben, „daß die Mehrzahl der Regierungen künftig auf stärkere Rotation Wert legen wird“. Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 3. März 1966; Büro Staatssekretär, Bd. 385.

¹³ Am 22. März 1966 schlug Staatssekretär Lahr auf der EWG-Ministerratskonferenz in Brüssel den Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, für das Amt des Präsidenten der vereinigten Kommission vor. Am 23. März 1966 bat Lahr die diplomatischen Vertretungen in Rom und Luxemburg, auf die mit dem Präsidentenamt verbundenen besonderen Probleme hinzuweisen: „Die neue Kommission hat die Aufgabe, den Verwaltungsapparat der 3 Exekutiven zu vereinheitlichen, die schwierigen, seit langem anstehenden Probleme, insbesondere in der EWG, zu bewältigen und die Verschmelzung der Gemeinschaften vorzubereiten. Aus diesen Gründen erscheint es uns dringend erforderlich, daß für den ersten Ernennungszeitraum die großen Erfahrungen des bisherigen Präsidenten nutzbar gemacht werden. Ein Wechsel in der Führung könnte sich im derzeitigen Augenblick nur negativ auswirken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 501 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 22. März 1966; Referat I A 2, Bd. 1293, sowie den Drahterlaß Nr. 1176 von Lahr vom 23. März 1966; Referat I A 2, Bd. 1309.

Zu den französischen Einwänden gegen eine Kandidatur von Hallstein, vgl. Dok. 12, Anm. 14.

¹⁴ Auf der EWG-Ministerratstagung am 22. März 1966 in Brüssel erklärte der niederländische Außenminister Luns, „Holland werde die Kandidatur von Professor Hallstein als Präsident für die nächste Phase unterstützen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 501 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 22. März 1966; Referat I A 2, Bd. 1293.

¹⁵ In einem Gespräch mit Staatssekretär Lahr am 25. März 1966 schlug der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, vor, das für den 1. Juli 1966 vorgesehene Inkrafttreten des Vertrags über die Fusion der Exekutiven bis zum 1. Januar 1967 zu verschieben und bis zu diesem Zeitpunkt das bisherige Präsidium im Amt zu belassen. Danach solle ein neuer Präsi-

Belgischerseits wünsche man nun einen Kompromißvorschlag zu erörtern, den man allerdings erst dann offiziell vorlegen wolle, wenn die Bundesregierung ihm zustimme. Man sei dabei von folgendem ausgegangen:

Die Bundesrepublik Deutschland habe die Kandidatur Professor Hallsteins für die Dauer von zwei Jahren vorgeschlagen.

Von seiten Frankreichs seien gegen diese Kandidatur Vorbehalte zu erwarten, wie sich aus Gesprächen mit Minister Couve de Murville ergeben habe.

Da belgischerseits befürchtet werde, daß man so nicht weiterkomme, habe man alle Möglichkeiten noch einmal geprüft und dabei festgestellt, daß in einer Anlage zum Vertrag über die Fusion der Exekutiven gesagt wird, daß für den Übergang von der Kommission der 23 zur Kommission der 14 eine Frist von zwölf Monaten als Übergangszeit angegeben ist.¹⁶ Man habe sich daher die Frage vorgelegt, ob es nicht zweckmäßig für diese Übergangszeit wäre, so zu verfahren, daß das Präsidium der neuen Exekutive aus den Präsidenten der drei alten Exekutiven¹⁷ gebildet wird, und zwar mit Professor Hallstein als neuem Präsidenten. Ein dritter Vizepräsident könnte noch ernannt werden. Nach Ablauf dieser Übergangszeit könnte dann das endgültige Rotationssystem angewandt werden. Wenn man dann von der Kommission der 14 auf die Kommission der 9 übergehe, könnte man mit irgendeiner alphabetischen Reihenfolge die Rotation beginnen; Belgien habe dabei keinen Ehrgeiz.

Zwar habe man diesen Vorschlag noch nicht offiziell vorgelegt, und man wolle sich zunächst vergewissern, daß insbesondere von deutscher Seite diesem Vorschlag nicht widersprochen werde. Für vorteilhaft halte man den Vorschlag aus folgenden Gründen:

Er sei geeignet, bestehende Meinungsverschiedenheiten auszugleichen.

Er könne verhindern, daß jeder Fortschritt in dieser Angelegenheit durch Personenfragen blockiert werde.

Ferner seien die drei Präsidenten der alten Exekutiven am besten in der Lage, die erforderliche Koordinierung der Verwaltung zu vollziehen. Die Beziehungen zwischen den Präsidenten seien nun einmal so beschaffen wie sie sind, aber vielleicht dennoch besser als die Beziehungen zwischen neu zu ernennenden Präsidiumsmitgliedern. Dazu sei noch festzuhalten, daß Professor Hallstein nach diesem Vorschlag doch Gelegenheit habe, die Aufgabe zu vollenden, die er seinerzeit begonnen habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 513

dent gewählt werden, der weder deutscher noch französischer Staatsangehöriger sei. Die Frage von Lehr, an wen die französische Regierung als Präsidenten denke, „blieb unbeantwortet“. Vgl. die Aufzeichnung vom 1. April 1966; Büro Staatssekretär, Bd. 385.

Am 30. März 1966 berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Ortona. Dieser habe bestätigt, „daß zuständige Beamte des italienischen Außenministeriums für [eine] Kandidatur Hallsteins seien“, der Ministerrat sich aber noch nicht mit dieser Frage beschäftigt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 204; Referat I A 2, Bd. 1309.

¹⁶ In Anhang I zum Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde die Kommission beauftragt, „alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Rationalisierung ihrer Dienststellen innerhalb einer angemessenen und verhältnismäßig kurzen Frist, die ein Jahr nicht überschreiten soll, durchzuführen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1496.

¹⁷ Walter Hallstein (EWG); Rinaldo Del Bo (EGKS); Pierre Chatenet (EURATOM).

Obwohl dieser Vorschlag noch nicht in der Öffentlichkeit behandelt worden sei, habe Herr Minister Harmel mit einer Reihe von Staatsmännern bereits Vorbesprechungen in dieser Hinsicht geführt. Herr Luns habe ihm entgegengehalten, der französische Minister Couve de Murville sei mit einer Kandidatur Professor Hallsteins für die Dauer von zwei Jahren einverstanden. Herr Couve de Murville habe jedoch zu verstehen gegeben, dies entspreche keineswegs der Einstellung der französischen Regierung. Nun kenne man die oftmals mysteriöse Art, in der Herr Couve de Murville zu reagieren pflege. Es sei oftmals so, daß er nicht „ja“ sagen könne, aber auch kein klares „Nein“ ausspreche.

Falls deutscherseits gegenüber diesem Vorschlag Bedenken bestünden, sei man bereit, ihn ganz unter den Tisch fallen zu lassen. Für den Fall jedoch, daß die Bundesregierung ihre Zustimmung dazu zu erkennen gebe, wolle man diesen Vorschlag Anfang Mai in diskreter Weise zur Sprache bringen.¹⁸

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* dankte seinem Kollegen dafür, daß er über dieses Problem nachgedacht habe und führte folgendes aus:

Er wolle auf den Vorschlag Minister Harmels mit der gebotenen Klarheit antworten und bäte darum, ihm seine klare Sprache nicht nachzutragen. Man sei seinerzeit von deutscher Seite davon ausgegangen, daß die Fusion der Exekutiven einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Zusammenlegung der Gemeinschaften und der Verträge darstelle. Nach den Erfahrungen, die man in der Zwischenzeit jedoch gemacht habe, bestünden nur noch geringfügige Aussichten für die Erreichung dieses Ziels. Daher stelle die Fusion der Exekutiven für die Bundesregierung nicht mehr das große politische Ereignis dar, das man sich seinerzeit davon erwartet habe. Die derzeitige NATO-Krise schein diese Auffassung zu bestätigen. Immerhin sei man gewillt, das Bestehende zu bewahren und weiterhin für die wenigstens teilweise Verwirklichung der Verträge einzutreten. Allzu große Erwartungen hege man jedoch nicht mehr.

Ein zweiter Gedanke sei folgender:

Die Krise in Brüssel sei seinerzeit mit einer heftigen Kampagne gegen Professor Hallstein und Vizepräsident Mansholt Hand in Hand gegangen. Deutscherseits habe man diese Kampagne abgelehnt. Man halte es für falsch, die wirksame Amtstätigkeit dieser beiden Persönlichkeiten sinnlos zu blockieren. In Luxemburg habe man sich in dieser Hinsicht auch nicht die Hände binden lassen und eine Formulierung akzeptiert, die ausreichend Spielraum für eine Lösung des Problems biete. Im Augenblick sei es wichtig, das noch sehr umfangreiche Programm der Kommission mit seiner großen politischen Substanz weiter auszuführen. Die Persönlichkeiten, welche die Kommission leiten, böten dazu jede Gewähr, bis eine endgültige Klärung erreicht sei. Man sei bereit, einer Lösung im Sinne des Vertrages zuzustimmen, also einer Präsidentschaft

¹⁸ Am 26. April 1966 brachte der belgische Ständige Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel, van der Meulen, im Rat der EWG den Vorschlag eines begrenzten Übergangsmandats zur Kenntnis. Dazu vermerkte Referat I A 2, Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), habe am 27. April 1966 der belgischen Vertretung den Wunsch übermittelt, von der formellen Einbringung dieses Vorschlags auf der EWG-Ministerratstagung vom 4./5. Mai 1966 abzusehen. Die Rationalisierung der Dienststellen der Kommission sei zwar während eines Jahres nach Inkrafttreten des Fusionsvertrages durchzuführen, stehe aber in keinem Zusammenhang zu der zweijährigen Amtszeit der Präsidenten und Vizepräsidenten. Vgl. dazu den Beitrag zur Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zur EWG-Ministerratstagung vom 4./5. Mai 1966; Ministerbüro, Bd. 330.

für die Dauer von zwei Jahren.¹⁹ Zu einem neuerlichen Provisorium könne man sich jedoch nicht verstehen. Was die Frist von zwölf Monaten anbelange, von der Minister Harmel gesprochen habe, so sei sie seinerzeit mit einem „Augurenlächeln“ verabschiedet worden. Man habe zu verstehen gegeben, daß die Einhaltung dieser Frist vielleicht möglich, vielleicht auch unmöglich sei. Es habe die Auffassung bestanden, daß die Berufung der 14 Kommissare schon einen erheblichen Schritt darstelle und daß man später weitersehen wolle.

Von deutscher Seite wolle man sich also keinem neuen Provisorium anschließen, das nur geeignet sei, die Amtstätigkeit des neuen Präsidenten mit einer schweren Hypothek zu belasten. Dieser benötige eine Dauer von zwei Jahren, um alle Möglichkeiten, die sich bieten, ausschöpfen zu können. Einer anderen Lösung könne man nicht zustimmen. Der Herr Minister bemerkte abschließend, Herr Minister Harmel habe um eine klare Antwort gebeten; er habe sich bemüht, seinen Standpunkt in aller Offenheit darzulegen.

Minister *Harmel* bemerkte dazu, seine Regierung messe der Zusammenlegung der Exekutiven wohl größere Bedeutung bei als der Herr Minister im jetzigen Zeitpunkt. Man habe den erwähnten Kompromißvorschlag ausgearbeitet, um eine neue Krise zu vermeiden. Erfreulicherweise habe man jedoch bei der letzten Besprechung in Brüssel Fortschritte in den Sachfragen erzielt. Man hoffe, daß weitere Fortschritte sich einstellen könnten. Er wolle abschließend noch bemerken, daß der holländische und deutsche Standpunkt in der erwähnten Frage die Chancen für eine Zusammenlegung der Exekutiven nicht in günstigem Lichte erscheinen ließen.

Der Herr *Minister* entgegnete, es handle sich zur Zeit innerhalb der EWG um tatsächliche Schwierigkeiten und nicht so sehr um Personenfragen. Es gehe z. B. um die Frage, wie die Verträge verwirklicht werden könnten. Dabei müßten alle Partner von dem Grundsatz des gegenseitigen Gebens und Nehmens ausgehen. Es könne nicht ein isolierter Landwirtschaftsmarkt geschaffen werden, ohne daß gleichzeitig die Zollschränken auf dem gewerblichen Sektor abgebaut werden.²⁰ Es fehle auch noch eine Beschlußfassung hinsichtlich der Kennedy-Runde²¹, die von allergrößter Bedeutung sei. Hier lägen die tatsächlichen Unstimmigkeiten; die Personenfragen böten nicht den Schlüssel zur Lösung der Probleme.

Der Herr Minister fügte noch hinzu, daß Herr Staatssekretär Lahr am Abend zur Verfügung stehe für den Fall, daß man noch einmal auf diesen Fragenkreis zurückkommen wolle.

Anschließend wurden die Mitarbeiter der Minister zur Fortführung des Gespräches hinzugezogen.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

¹⁹ Artikel 14, Absatz 1, des Vertrags zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 1965: „Der Präsident und die drei Vizepräsidenten der Kommission werden aus deren Mitgliedern für zwei Jahre nach dem Verfahren ernannt, das für die Ernennung der Mitglieder der Kommission vorgesehen ist. Wiederernennung ist zulässig.“ BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1462.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 8.

²¹ Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 5.

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Harmel

Z A 5-28.A/66 geheim

19. April 1966¹

Im Anschluß an das Gespräch unter vier Augen² zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem belgischen Außenminister, Herrn Harmel, fand eine Besprechung in erweitertem Kreise statt. An dieser Besprechung nahmen teil: von deutscher Seite Herr MD Professor Meyer-Lindenberg, Herr Botschafter Dr. Siegfried und Herr VLR I Dr. Steg; von belgischer Seite der belgische Botschafter in Bonn³ sowie zwei weitere belgische Beamte.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* trug zunächst einige Gedanken vor, die zur Lage der NATO von deutscher Seite angestellt würden. Er führte folgendes aus:

Er wolle zunächst auf eine formelle, jedoch nicht ausschließlich formell geartete Frage eingehen. Bei allen Entscheidungen, die zu treffen seien, bei der Diskussion aller Fragen, die in Zusammenhang mit der NATO stehen, gehe man deutscherseits davon aus, daß der Solidarität unter den Vierzehn die allergrößte Bedeutung zukomme. Um diese Solidarität zu gewährleisten, seien ein ständiger Meinungs- und Informationsaustausch, Konsultationen und Kontakte erforderlich. Allerdings seien Kontakte auf diplomatischer Ebene allein nicht ausreichend. Es sei vielmehr erforderlich, wie sich aus den anlässlich der EWG-Krise⁴ gemachten Erfahrungen ergebe, formelle und informelle Kontakte zwischen den Ministern herzustellen. Man müsse alles tun, um zu einer Abstimmung in allen Fragen und zu einer gemeinsamen Haltung zu gelangen. Die zukünftige Überzeugungskraft der Allianz sei abhängig von der Solidarität, die man in der derzeitigen Krise beweise. Gewiß stünden im größeren Zusammenhang auch einige Fragen an, denen in stärkerem Maße bilateraler Charakter⁵ zukomme. Auch diese Fragen aber müßten unter dem allgemeinen Gewölbe des NATO-Vertrages gelöst werden. Wolle man sich jetzt in eine Reihe von Einzeldiskussionen verlieren, laufe man Gefahr, den Mittelpunkt der Behandlung des Gesamtproblems zu verschieben, der fünfzehnte Partner werde dann gewissermaßen zur „Drehscheibe“. Man müsse jede Möglichkeit, daß die Partner unter sich in völlige Uneinigkeit geraten, von vornherein ausschließen. Er wolle damit auch sagen, daß bilaterale Fragen von untergeordneter Bedeutung seien. Soweit ihre Behandlung überhaupt erforderlich sei, könne dies nur in Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgen. Dieser Hinweis gelte auch der Tatsache, daß in der letzten Woche deutsch-britisch-amerikanische

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 21. April 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 25. April 1966 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk handschriftlich vermerkte: „S. 4“. Vgl. Anm. 17 und 18.

² Vgl. Dok. 116.

³ Walter Loridan.

⁴ Vgl. dazu Dok. 25.

⁵ Zur Frage der Stationierung französischer Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 112.

Besprechungen⁶ geführt worden seien. Die Botschafter der Mitgliedstaaten sowie der Ständige NATO-Rat seien über den Ablauf dieser Besprechungen unterrichtet worden.

Er wolle sodann auf einen weiteren wichtigen Gedanken eingehen. Die von französischer Seite unternommenen Schritte⁷ seien nicht nur Ausdruck einer Meinungsverschiedenheit über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer militärischen Organisation, sondern ließen auch den Schluß zu, daß man hinsichtlich der Politik, die im Vertrag⁸ festgelegt worden ist, eine andere Meinung vertrete. Leider sei in dieser Hinsicht ein klarer Hinweis von französischer Seite gegeben worden. Man spreche nämlich französischerseits nicht mehr von einem „Angriff“, sondern von einem „nicht provozierten Angriff“⁹. Deutscherseits habe man die Herkunft dieses Begriffes untersucht und habe festgestellt, daß es sich dabei um einen Begriff aus den zwanziger Jahren handelt, man fände ihn im Locarno-Vertrag¹⁰ sowie in deutsch-sowjetischen¹¹ oder sowjetisch-französischen Verträgen¹². Es handle sich in jedem Falle um einen veralteten Begriff¹³. Immerhin beruhe die atlantische Allianz auf der Gemeinsamkeit einer Ideologie, und es sei undenkbar, daß ein Partner von sich aus einen Angriff provoziere.

Wenn man die Franzosen mit dieser Auffassung konfrontiere, laute ihre Entgegnung, aus Artikel 5 des NATO-Vertrages¹⁴ ergäbe sich für jedes Land die Möglichkeit, über seinen eigenen Beitrag zur Verteidigung Überlegungen anzustellen¹⁵; in anderen Worten behalte man sich hier also die Möglichkeit vor, im Falle eines Angriffes diesen als provoziert oder nicht-provoziert zu qualifizieren. Damit stelle sich die Frage, wie ein System, das auf tagtägliche Ver-

⁶ Vgl. dazu Dok. 111, Anm. 2.

⁷ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100.

⁸ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

⁹ Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 11, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

¹⁰ Für den Wortlaut des Locarno-Vertrags vom 16. Oktober 1925 vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 979–983. Für einen Auszug aus Artikel 2 vgl. Dok. 112, Anm. 60.

¹¹ In den deutsch-sowjetischen Verhandlungen über einen Freundschaftsvertrag 1926 kam es wegen sowjetischer Bedenken nicht zur Anwendung des Begriffes des „unprovozierten Angriffs“. In Artikel 2 des „Berliner Vertrags“ vom 24. April 1926 wurde festgelegt: „Sollte einer der vertragschließenden Teile trotz friedlichen Verhaltens von einer dritten Macht oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertragschließende Teil während der ganzen Dauer des Konfliktes Neutralität beobachten.“ Vgl. LNTS, Bd. 53, S. 389.

¹² Artikel 2 des französisch-sowjetischen Beistandspakts vom 2. Mai 1935: „Au cas où [...] la France ou l'U.R.S.S. serait, malgré les intentions sincèrement pacifiques des deux pays, l'objet d'une agression non provoquée de la part d'un Etat européen, l'U.R.S.S. et réciproquement la France se prêteront immédiatement aide et assistance.“ Vgl. LNTS, Bd. 167, S. 396.

¹³ Ministerialdirektor Thierfelder führte am 15. April 1966 aus, daß sich der Begriff des „nichtprovozierten Angriffs“ nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr in Verträgen finde: „Dies ist eine logische Konsequenz der Tatsache, daß Beistandspakte der neuesten Zeit nur zwischen ideologisch homogenen Partnern abgeschlossen worden sind, von denen [...] keiner vom anderen annehmen konnte oder durfte, er werde jemals einen Angriff ‚provozieren‘ [...]. Infolgedessen war für den Begriff des ‚nichtprovozierten Angriffs‘ in den modernen Beistandspakten kein Raum mehr.“ Vgl. VS-Bd. 8484 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

¹⁵ Zur Bewertung des Artikels 5 des NATO-Vertrages durch die französische Regierung vgl. Dok. 112.

teidigung abgestellt ist, wirksam sein könne, wenn der eine oder andere Partner erst in Besprechungen darüber einträte, ob es sich um einen provozierten oder nicht-provozierten Angriff handle. Wollte man dieser Möglichkeit zustimmen, müßte das gesamte Verteidigungssystem offensichtlich unwirksam werden.

Er wolle noch einige Bemerkungen zu besonderen deutschen Problemen anfügen. Zwar seien die Partnerstaaten darüber schon in großen Zügen unterrichtet worden, er wolle jedoch das Wesentliche hier noch einmal zusammenfassen.

Man habe die Absicht, Frankreich folgendes zu sagen: Wir Deutsche wollen keine Änderung innerhalb der Allianz. Wir halten ihre derzeitige politische und militärische Struktur für die beste. Ihr Franzosen wollt eine Änderung und zwar aus Gründen, die wir historisch, rechtlich und politisch gesehen für nicht vertretbar halten. Wir können Euch zwar nicht daran hindern, bitten aber darum, auch die Konsequenzen einer solchen Entscheidung zu bedenken. Wir bleiben weiterhin integriertes Mitglied der Allianz auf der Grundlage der Verträge, welche auch die Anwesenheit internationaler Truppen in Deutschland¹⁶ regeln. Diese Verträge sichern ausgewogene Beziehungen zwischen den militärischen und politischen Institutionen und regeln auch die Frage des Aufenthaltsrechts. Wenn Ihr Franzosen nun nicht mehr zu diesem System gehören wollt, wird es erforderlich sein, folgende Fragen zu prüfen:

Erstens: Welchem Zwecke dient die Anwesenheit französischer Truppen auf deutschem Boden? Sie kann nur dann sinnvoll, zweckmäßig und vertretbar sein, wenn ihre Aufgaben für Frieden, für Spannungs- und Krisenzeiten definiert sind. Andernfalls ergibt sich im Krisenfall das Risiko, erst Verhandlungen führen zu müssen.

Zweitens: Eine Änderung des rechtlichen Status¹⁷ erfordert den Abschluß neuer Abkommen hinsichtlich des Status¹⁸ der französischen Truppen.

Wir vertreten die Auffassung, daß, wenn am 1. Juli die französischen Truppen dem NATO-Oberkommando entzogen werden, sie auf deutschem Boden ohne Rechtsstatus sind.

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen betonte, er habe diese Sachlage auch dem französischen Außenminister, Herrn Couve de Murville, klargemacht.¹⁹

¹⁶ Die Anwesenheit alliierter Truppen in der Bundesrepublik war geregelt im Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) in Verbindung mit dem Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag); ihre Rechtsstellung war festgelegt im Abkommen vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des NATO-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) in Verbindung mit dem Zusatzabkommen vom 3. August 1959. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320 bzw. S. 253–255, sowie BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214 bzw. 1218–1312.

¹⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Statuts“.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Statuts“.

¹⁹ Für das Gespräch vom 18. April 1966 vgl. Dok. 112.

Er wolle jetzt nicht die Frage vertiefen, wie man von hier aus weiterkomme. Er habe aber den Wunsch gehabt, den deutschen Willen zu betonen, die Allianz in ihrer derzeitigen Struktur beizubehalten. Es sei wichtig, daß zu Beginn dieser schwierigen Periode jedes Mißverständnis ausgeschaltet werde. Sollten Mißverständnisse auftauchen, müsse man sofort Kontakte herstellen, um sie zu bereinigen.

Herr Minister *Harmel* dankte dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen für seine klaren Darlegungen und bemerkte dazu, leider reiche die Zeit nicht mehr aus, um darzulegen, in welchem Ausmaße die belgische Haltung zu diesen Fragen die Haltung der Bundesregierung ergänze. Er schnitt die Frage an, ob man dazu vielleicht anlässlich des Gesprächs mit dem Herrn Bundeskanzler Gelegenheit habe²⁰; falls diese Gelegenheit nicht bestünde, bäte er darum, nach dem vorgesehenen gemeinsamen Abendessen etwa noch 20 bis 25 Minuten über diese Probleme zu sprechen. Er wolle nur noch einmal betonen, daß er den Appell des Herrn Bundesministers an die Solidarität der Vierzehn durchaus unterzeichne. Die Erfahrung der EWG-Krise habe gezeigt, wie gut Solidarität sich in solchen Fällen bewähre. Auch in Luxemburg habe sich die französische Regierung letztendlich zu einer Lösung verstanden, die aus der Solidarität der Fünf erwachsen sei. Er halte es für wichtig, daß man vor der Brüsseler Konferenz²¹ unter allen Partnern noch zu einer Abstimmung komme.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* entgegnete, leider vergehe nun einmal die Zeit immer schneller, als man wolle. Hinsichtlich des Gesprächs mit dem Herrn Bundeskanzler schlage er vor, diesem Gespräch freien Lauf zu lassen. Man könne auf die angeschnittenen Fragen nach dem Abendessen noch einmal eingehen. Er habe gleichfalls die Absicht, noch auf eine Frage einzugehen, die in Zusammenhang mit der EWG stehe, die aber von den Mitarbeitern vielleicht schon besprochen worden sei.²²

Die Besprechung endete gegen 17.50 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

²⁰ Im Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 19. April 1966 führte der belgische Außenminister unter Hinweis auf die notwendige Verlegung der NATO-Stäbe, die damit zusammenhängenden Kosten und Personalfragen sowie die Frage nach dem Status französischer Truppen im Kriegsfall aus: „Er halte es für die bessere Methode, alle diese Fragen gleichzeitig zu lösen, weil man sonst dem Verteidiger des bilateralen Gedankens einen psychologischen Vorteil einräume. Er sei der Auffassung, daß ein ‚package-deal‘ anzustreben sei. [...] Gewiß sei die Regelung der Frage der Stationierung französischer Streitkräfte in Deutschland von besonderer Wichtigkeit, genau so wichtig sei jedoch, daß unter den 14 Partnerstaaten eine Abstimmung in allen Fragen erfolge, so daß man im Zeitpunkt der Brüsseler Konferenz in der Lage sei, zu allen diesen Fragen eine gemeinsame Haltung einzunehmen.“ Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1966.

²¹ Zur NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Juni 1966 vgl. Dok. 182.

²² Am 20. April 1966 unterrichtete Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Auslandsvertretungen in den NATO-Mitgliedstaaten über den Verlauf der Gespräche des Bundesministers Schröder mit seinem belgischen Amtskollegen. Harmel habe ergänzend vorgeschlagen, daß zur Vorbereitung der NATO-Ministerratstagung in Brüssel vom 7./8. Juni 1966 „ein britischer Minister die Regierungen der NATO-Staaten, die das französische Memorandum erhalten haben, besuchen möge, um eine Bestandsaufnahme der mit Frankreich auszuhandelnden Punkte mit dem Ziel einer Koordinierung der gemeinsam einzunehmenden Haltung vorzubereiten. Bundesminister zusagte wohlwollende Prüfung der belgischen Anregung.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 550; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem britischen Botschafter Sir Frank Roberts

Z A 5-30.A/66 geheim

21. April 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 21. April 1966 um 16 Uhr den britischen Botschafter Sir Frank Roberts zu einem Gespräch, an dem Bundesminister Westrick und Mdg Dr. Osterheld teilnahmen.

Bezüglich der NATO-Krise vertraten der Herr Bundeskanzler und der britische Botschafter übereinstimmend die Auffassung, daß die Franzosen am Verbleib in Deutschland interessiert sein dürften, und besonders an ihrem weiteren Aufenthalt in Berlin. Wie der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, hänge dies zusammen mit der Politik des Siegers des 2. Weltkrieges, und er glaube nicht, daß die Franzosen das aus der Hand geben möchten. Eine Rückkehr zum Besatzungsregime sei allerdings nicht möglich. Man lege allerdings Wert darauf, daß bei einem Verbleiben der französischen Streitkräfte diese bestimmte Funktionen übernähmen und daß eine Zusammenarbeit in Friedenszeit und eine Beteiligung am Einsatz in Kriegszeiten gewährleistet sei.²

Hinsichtlich der Zusammenarbeit bei der Luftverteidigung bemerkte der *Botschafter*, daß dies ein sehr schwieriges Gebiet sei und daß sich eine andere Möglichkeit als die derzeit bestehende nicht ergebe, vielmehr sei nur eine volle Integration denkbar.

Was die in der Arbeitsgruppe³ vertretenen Auffassungen betreffe, erklärte der Botschafter, sie seien identisch. Die einzige Nuance betreffe die juristischen Aspekte, wobei die britischen Rechtsberater es nicht für ganz ausgeschlossen hielten, daß die Franzosen eine Antwort fänden, die für die übrigen Beteiligten gewisse Schwierigkeiten mit sich brächte.

In diesem Zusammenhang erwähnte der Herr *Bundeskanzler*, McCloy habe gesagt⁴, daß sich die Amerikaner auf den gleichen Standpunkt wie die Bundesregierung stellten und eine Herauslösung und Verselbständigung des Aufenthaltsvertrages⁵ nicht akzeptieren würden, da dies praktisch eine unkündbare Besatzungszeit bedeuten würde.⁶

Bezüglich der Taktik bemerkte der *Botschafter*, daß die Franzosen die volle Verantwortlichkeit für das Geschehene zu tragen hätten, da sie geradezu ein

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 25. April 1966 gefertigt.

² Zu den von der Bundesregierung genannten Voraussetzungen für eine Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 100 und weiter Dok. 121.

³ Zur Bildung einer Drei-Mächte-Arbeitsgruppe über die militärischen und rechtlichen Folgen der Herauslösung französischer Truppen aus dem NATO-Oberbefehl vgl. Dok. 111, Anm. 2.

⁴ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche, McCloy, vgl. Dok. 111.

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253-255.

⁶ Zu dieser Auffassung vgl. Dok. 112, Anm. 56.

Ultimatum⁷ gestellt hätten. Sie würden nun versuchen, die Lage zu ihren Gunsten zu ändern und die Situation so hinzustellen, als ob die anderen Länder die Franzosen nicht mehr haben wollten. Davor müsse man sich sehr hüten.

Zu dem bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in London in der Zeit vom 23. bis 25. Mai 1966⁸ wurde über eine von deutscher Seite vorbereitete Themenliste gesprochen. Wie der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, lägen die Themen gewissermaßen auf dem Tisch.

Der *Botschafter* bemerkte, die Rheinarmee sei schon ein traditionelles Thema, und er wies darauf hin, daß auch in dem jüngsten britischen Weißbuch zu Verteidigungsfragen auf die Notwendigkeit hingewiesen worden sei, das erforderliche Devisenaufkommen sicherzustellen.⁹

Der Herr *Bundeskanzler* seinerseits bemerkte zu dem Thema Kreditpolitik gegenüber dem Ostblock¹⁰, daß in die Diskussion hierüber auch die SBZ einbezogen werden müsse.

Zum Thema Rhodesien¹¹ bemerkte der *Botschafter*, daß der Premierminister in Bälde dem Herrn Bundeskanzler eine Botschaft zusenden werde. In den Vereinten Nationen habe man gewisse Schwierigkeiten gehabt, als in kurzer Zeit ein Entschluß herbeigeführt werden mußte, um zu verhindern, daß im Hafen von Beira Öl für Rhodesien entladen werde.¹² Man sei noch einmal glimpflich davongekommen, doch sei dies noch nicht das Ende des Kapitels. Es müsse damit gerechnet werden, daß die afrikanischen Staaten sich an den Sicherheitsrat wenden, um zu einer umfassenderen Entscheidung zu gelangen. In diesem Zusammenhang sei die Hauptschwierigkeit natürlich Südafrika.¹³ Britischerseits wolle man aber eine Blockade gegen Südafrika unter allen Umständen vermeiden.

Zu dem Thema Deutschlandpolitik bemerkte der *Botschafter*, daß der Premierminister hieran sehr interessiert sei und auch mit großer Aufmerksamkeit die jüngste Entwicklung verfolgt habe.

⁷ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100.

⁸ Für die deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 156, Dok. 158 und Dok. 162–164.

⁹ Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 9.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 163, besonders Anm. 19 und 20.

¹¹ Zum Rhodesien-Konflikt vgl. Dok. 71, Anm. 45.

¹² Am 5. April 1966 ging der unter griechischer Flagge fahrende Tanker „Ioanna V“ trotz der Warnungen der britischen Marine und griechischer Behörden vor dem Hafen von Beira in Mosambik, das durch eine Pipeline mit Rhodesien verbunden war, vor Anker. Daraufhin billigte am 9. April 1966 der auf Ersuchen Großbritanniens einberufene UNO-Sicherheitsrat eine Resolution, in der Portugal und andere Staaten aufgefordert wurden, das Erdölembargo gegen Rhodesien zu beachten und die Lieferung von Erdöl über den Hafen von Beira zu unterlassen. Großbritannien wurde ermächtigt, entsprechenden Schiffen den Zugang zum Hafen von Beira zu verwehren. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 77. Für den Wortlaut der UNO-Resolution Nr. 221 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 12.

¹³ Hierzu teilte *Botschafter Junker*, Pretoria, mit, im südafrikanischen Außenministerium werde „mit Nachdruck“ beanstandet, „daß es im Sicherheitsrat niemand der Mühe wert gefunden habe, dem Wahrheitsgehalt der britischen Behauptung nachzugehen, daß das Verhalten der Regierung in Salisbury eine Bedrohung des Weltfriedens darstelle. Dies sei einfach nicht wahr und Südafrika deshalb auch nicht bereit, diese Basis der Sicherheitsratsbeschlüsse anzuerkennen.“ Vgl. den Schriftbericht vom 14. April 1966; Referat I B 3, Bd. 644.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete in diesem Zusammenhang, daß das Gespräch mit den Parteien¹⁴ gut verlaufen sei.

Zum Thema EWG führte der Herr *Bundeskanzler* aus, daß er gerne die Franzosen bei ihrem halben Wort nehmen würde¹⁵, nur müßten die Engländer dann auch mitspielen. Er fragte, ob die Frage der Beziehung zum Commonwealth immer noch so wichtig sei wie früher.

Der *Botschafter* verneinte dies und wies darauf hin, daß für die tropischen Entwicklungsländer und auch für Neuseeland die Problematik nicht mehr so groß sei wie vor einigen Jahren. Die Hauptschwierigkeit bestehe in den Weizenpreisen.¹⁶ Bei der derzeitigen Belastung der britischen Zahlungsbilanz würde eine Erhöhung der Landwirtschaftspreise eine zusätzliche Bürde darstellen.

In diesem Zusammenhang kritisierte der Herr *Bundeskanzler* die Landwirtschaftspolitik der EWG, durch welche das Preisniveau künstlich hochgehalten werde.¹⁷ Eine Subvention der Landwirtschaft nach britischem Modell¹⁸ käme in der EWG unendlich viel billiger.

Der *Botschafter* sagte, der Premierminister komme immer wieder gerade auf diesen Punkt zurück.

Zur Kennedy-Runde¹⁹ führte der britische Botschafter aus, daß die britische Haltung positiv sei. Er fürchte nur, daß man keine Verlängerung vom amerikanischen Kongreß²⁰ erhalten werde, wenn die Dinge nicht weitergingen. Er fragte, ob de Gaulle wirklich an einem Erfolg der Kennedy-Runde interessiert sei.

Im übrigen zeigte sich der Botschafter über den derzeitigen Stand des deutsch-britischen Verhältnisses sehr zufrieden. Die Dinge hätten sich seit dem Besuch der Königin²¹ wesentlich gebessert, und auch die englische Presse berichte viel günstiger.

Zu dem bevorstehenden Besuch de Gaulles in Moskau²² sagte der Herr *Bundeskanzler*, man rege sich deutscherseits nicht darüber auf. Er sei überzeugt, daß de Gaulle keine echte Alternative habe, sondern nur so tue, in der Hoffnung, daß die anderen das auch glaubten.

¹⁴ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Erhard vom 21. April 1966 mit Vertretern von CDU/CSU, SPD und FDP sowie Bundestagspräsident Gerstenmaier vgl. Dok. 103, Anm. 8.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 12.

¹⁶ Am 15. Dezember 1964 einigte sich der EWG-Ministerrat in Brüssel auf eine Regelung des gemeinsamen Getreidepreises. Neben der Festlegung der Preise pro Tonne einzelner Getreidesorten wurden die Ausgleichszahlungen für die deutsche, italienische und luxemburgische Landwirtschaft festgelegt. Für das Communiqué vom 15. Dezember 1964 vgl. BULLETIN DER EWG 1/1965, S. 5-7 (Auszug). Vgl. ferner AAPD 1964, II, Dok. 358.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 92.

¹⁸ Zur Subventionierung der britischen Landwirtschaft vgl. Dok. 37, Anm. 10, und Dok. 113, Anm. 6.

¹⁹ Zum Stand der Diskussion in der EWG vgl. Dok. 101.

²⁰ Zur Befristung des Verhandlungsmandats der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 12, Anm. 25.

²¹ Königin Elisabeth II. und der Herzog von Edinburgh besuchten vom 18. bis 28. Mai 1965 die Bundesrepublik. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 239.

²² Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

Der *Botschafter* bemerkte hierzu, seiner Erfahrung nach stützten sich die Russen bei ihrer Europapolitik weder allein auf Frankreich noch allein auf Großbritannien. Er habe den Russen gesagt, es sei in ihrem eigenen Interesse, wenn eine feste NATO erhalten bliebe.

Der Herr *Bundeskanzler* schloß sich dieser Auffassung an und erklärte, man sehe die Dinge völlig leidenschaftslos und nüchtern. Für die Deutschen sei die NATO das geeignetste Instrument auch gegenüber den westlichen Freunden.

Der Herr *Bundeskanzler* bot abschließend dem *Botschafter* an, mit ihm am 25. Mai von London nach Bonn zurückzufliegen. Der *Botschafter* nahm dieses Angebot dankend an.

Das Gespräch endete gegen 16.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

119

Staatssekretär Lahr an Bundesminister Westrick

St.S. 1001/66 geheim

22. April 1966¹

Betr.: Deutsch-israelische Verhandlungen über Wirtschaftshilfe

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Botschafter Ben Natan hat mich gestern nach seiner Rückkehr auf seinen Wunsch aufgesucht, um mit mir über die Vorbereitung der am 27. d.M. beginnenden zweiten Phase der deutsch-israelischen Verhandlungen über Wirtschaftshilfe² zu sprechen. Er führte hierbei aus, daß seine Regierung mit folgenden Vorstellungen in diese zweite Verhandlungsphase eintrete:

Sie wolle auf den alten Streit, ob nur eine einheitliche Wirtschaftshilfe (so die deutsche Auffassung) oder eine zweigleisige Hilfe, nämlich Fortführung der Aktion „Geschäftsfreund“³ und Ersatz für die sich nicht fortsetzende Ausrüstungshilfe⁴ (so die israelische Auffassung), in dieser Phase nicht zurückkommen, sondern die Angelegenheit pragmatisch behandeln, indem nunmehr die Diskussion auf die Höhe der künftigen Hilfe konzentriert werde. Sie erwarte von uns Kapitalhilfe und Technische Hilfe. Was die Kapitalhilfe angeht, nannte Herr Ben Natan noch keinen Betrag; doch möchte ich annehmen, daß man sich in Israel kaum noch der Hoffnung hingibt, nennenswert über eine über 150 Mio. DM liegende Größenordnung hinauszukommen. Andererseits erklärte

¹ Durchschlag als Konzept.

Hat Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder am 22. April 1966 vorgelegen. Gleichlautende Schreiben gingen an die Bundesminister Schmücker und Scheel.

² Zum Stand der deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. Dok. 55.

³ Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel unter dem Decknamen Aktion „Geschäftsfreund“ vgl. Dok. 55, Anm. 4.

⁴ Zur Ablösung der geheimgehaltenen Waffenlieferungen an Israel durch finanzielle Leistungen in Höhe von 140 Mio. DM vgl. Dok. 55, Anm. 13.

Herr Ben Natan sehr bestimmt, daß man Technische Hilfe (nicht rückzahlbare Hilfe) in einer Mindestgrößenordnung von 40 Millionen DM erwarte.⁵ Er, der Botschafter, habe den festen Eindruck, daß seine Regierung lieber die Verhandlungen scheitern lassen werde, als sich mit einem geringeren Betrag (das heißt wohl⁶ einem nennenswert unter insgesamt 200 Millionen DM liegenden Betrag) abzufinden. Er ließ ferner klar erkennen, daß es Israel bei der Technischen Hilfe nicht auf die personelle Hilfe, die nach unseren allgemeinen Kriterien hierbei im Vordergrund steht, sondern allein auf die materielle Hilfe ankomme und man auf diese Hilfe besonderen Wert lege, weil sie nicht rückzahlbar sei. Er führte weiter aus, daß, wenn Israel somit seine Erwartungen hinsichtlich der Größenordnung (die sich nach den Gesprächen von Herrn Birrenbach⁷ zunächst auf 350 Millionen DM erstreckt hätten)⁸ wesentlich reduziert habe, es ein deutsches Entgegenkommen auf anderen Gebieten erwarte. Hierhin gehöre einmal eine Verbesserung der Modalitäten der Kapitalhilfe und eine nur lockere Anwendung des Prinzips der Projektbindung.⁹ Außerdem gehöre hierzu auch eine befriedigende Behandlung der bekannten Wiedergutmachungsfrage („Auslagen“ der israelischen Regierung zugunsten israelischer Opfer des Nationalsozialismus). Wenn es seine Regierung auch vorziehen würde, in dieser Frage zu einer materiellen Regelung zu gelangen, so könne sie doch als befriedigend im vorbezeichneten Sinne auch eine Schiedsvereinbarung¹⁰ ansehen. Diese letztere Frage gehöre zwar nicht in die Verhandlungen über Wirtschaftshilfe und werde von ihm, dem Botschafter, in den kommenden Besprechungen nicht angesprochen werden, aber außerhalb der Verhandlungen müsse er mich darauf hinweisen, daß letztlich natürlich alles irgendwie zusammenhänge.¹¹

Ich habe dem Botschafter erwidert, daß ich mich über Zahlen jetzt noch nicht äußern könne und mir auch im übrigen meine Antwort vorbehalten müsse, bis ich die von ihm angeschnittenen Fragen im Kreis der deutschen Ressorts geklärt hätte. Allerdings habe ich zu verschiedenen Punkten, namentlich was die Höhe der Technischen Hilfe angeht, schon jetzt meine Skepsis ausgedrückt. In der Wiedergutmachungsfrage wies ich darauf hin, nicht als Sprecher der Bundesregierung bestellt zu sein.

⁵ Der Passus „Technische Hilfe ... erwarte“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

⁷ Zu den Verhandlungen des Sonderbeauftragten Birrenbach im März und April 1965 vgl. Dok. 55, Anm. 5.

⁸ Der Passus „(die sich ... hätten)“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

⁹ Als Ergebnis der ersten Phase der deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen hielt Staatssekretär Lahr hinsichtlich der Projektbindung fest: „Projektprüfung und nachträgliche Kontrolle sollen großzügig gehandhabt werden. [...] Die Vorschläge brauchen sich nicht auf Projekte zu beschränken, für die nur im Jahr 1966 ein Finanzierungsbedürfnis besteht. Wir sind also bereit, auch Projekte in Betracht zu ziehen, die finanzielle Leistungen nach 1966 erfordern, ohne jedoch für die Zeit nach 1966 ein Obligo in bezug auf diese Projekte zu übernehmen.“ Vgl. den Drahterlaß vom 12. April 1966; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zur israelischen Forderung nach einer Globalentschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus vgl. Dok. 114.

¹¹ Der Passus „Verhandlungen ... zusammenhänge“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlingelt.

Nachdem inzwischen eine interne Delegationsbesprechung stattgefunden hat, möchte ich in den am 27. April wieder aufzunehmenden Verhandlungen folgendermaßen vorgehen:

Ich halte es für richtig, bereits am Anfang der Verhandlungen ein vollständiges deutsches Angebot vorzulegen. Von einer hinhaltenden Taktik hätten wir uns meines Erachtens nichts zu versprechen. Ich würde es auch nicht für richtig halten, die ohnehin sehr begrenzten Möglichkeiten eines deutschen Angebots zunächst nur teilweise auszunutzen, das heißt wesentlich unter meinem Limit zu bleiben, weil dies die Folge haben könnte, daß die Gegenseite die Verhandlungen sofort abbricht. Diese Gefahr ist ohnehin nicht ganz ausgeschlossen. Das soll allerdings nicht bedeuten, daß ich mir nicht in Einzelfragen (zum Beispiel in der Frage der Modalitäten der Kapitalhilfe) einen bescheidenen Verhandlungsspielraum schaffe. Mein Ziel wird sein, die Verhandlungen zügig zum Abschluß zu bringen.

Das deutsche Angebot wird sich auf Leistungen im Jahre 1966 beschränken.

Unser Angebot einer Kapitalhilfe wird gemäß der am 10. Dezember 1965 unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers geführten Chefbesprechung 150 Millionen DM betragen. Erhöhungen werde ich ablehnen müssen, zumal nach dem Ergebnis der gestrigen Beratungen im Haushaltsausschuß die Möglichkeit einer Kürzung der Entwicklungshilfe in Betracht gezogen werden muß.¹²

Die Modalitäten dieser Kapitalhilfe sollen für Israel nicht ungünstiger sein als die der Aktion „Geschäftsfreund“.¹³ Im Laufe der Verhandlungen werden im Ressortkreis im einzelnen besprochene Verbesserungen bezüglich der Kreditdauer, des Zinsfußes und der Freijahre vorgenommen werden können.

Was die Technische Hilfe angeht, werde ich mich entsprechend den im Vorjahr hierzu abgegebenen deutschen Erklärungen¹⁴ grundsätzlich mit einer solchen Hilfe in bescheidenem Umfang einverstanden erklären. Gegenüber einer israelischen Forderung eines Gesamtrahmens von mindestens 40 Millionen DM werde ich darauf hinweisen, daß ein solcher Betrag in keiner Weise in dem vom Bundestag für Technische Hilfe vorgesehenen Haushaltsbetrag¹⁵ unter-

¹² Am 21. April 1966 beschloß der Haushaltsausschuß des Bundestages, die in der Regierungsvorlage beantragte Bindungsermächtigung für Kapitalhilfe in Höhe von 1285 Mio. DM um 200 Mio. DM zu kürzen. Nach Auskunft des Bundesministers Scheel waren ca. 1100 Mio. DM „durch rechtliche oder faktische Verpflichtungen“ bereits ausgefüllt. Staatssekretär Lahr stellte hierzu fest: „Die 200 Mio. DM, die gestrichen werden sollen, stellen die Reserve, d. h. die Manövriermasse der Bundesregierung dar, ohne die sich eine vernünftige Entwicklungspolitik nicht betreiben läßt. Diese Streichung macht es uns unmöglich, einem neu auftretenden Fall, wie z. B. der Wiederaufnahme der Beziehungen zu den arabischen Staaten, entgegenzutreten.“ Vgl. das Schreiben von Scheel an Bundeskanzler Erhard vom 7. April 1966 sowie den Sprechzettel von Lahr vom 27. April 1966; Büro Staatssekretär, Bd. 408.

¹³ Die Modalitäten der geheimgehaltenen Aktion „Geschäftsfreund“ sahen vor, daß jeweils zwei Drittel des vereinbarten Kreditvolumens mit einer sechzehnjährigen Laufzeit bei 3 % Zinsen und vier Freijahren vergeben wurden; für das restliche Drittel war eine achtjährige Laufzeit bei 5 % Zinsen und vier Freijahren vorgesehen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Berger vom 1. Oktober 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁴ Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 387.

¹⁵ Der Haushaltsausschuß des Bundestages kürzte in seiner Sitzung vom 21. April 1966 die Höhe der Bindungsermächtigung für bilaterale Technische Hilfe um 25 Mio. DM auf insgesamt 130 Mio. DM. Der Baransatz wurde um 4 Mio. DM auf 131 Mio. DM gekürzt. Dazu stellte Staatssekretär Lahr fest: „Als Bindungsermächtigung für Technische Hilfe ist ein Betrag von mindestens 155

zubringen sei und daß eine Prüfung dieser Frage nur anhand konkreter israelischer Vorschläge, die im einzelnen durchgesprochen werden müßten¹⁶, möglich sei. Bei unseren internen Überlegungen werden wir davon ausgehen müssen, daß von einer Disponibilität von 135 Millionen DM, die der Haushaltsausschuß inzwischen auf 131 Millionen DM gekürzt hat und von denen 128 Millionen DM bereits durch feste Zusagen belegt sind, nur 7 bis 10 Millionen DM in Betracht gezogen werden können.

Ich werde mich bemühen, anhand der deutschen Haushaltslage¹⁷ meinem israelischen Verhandlungspartner klarzumachen, daß dieses Angebot als optimal anzusehen ist, aber es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die israelische Seite sich weigern wird, auf dieser Grundlage zu kontrahieren.

Wichtig wird unter diesen Umständen unsere Haltung in der Wiedergutmachungsangelegenheit sein, auf deren Klärung die Israelis zwar nicht innerhalb, aber sicherlich außerhalb der Verhandlungen drängen werden. Aus den vielfach erörterten Gründen, die ich hier nicht zu wiederholen brauche, ist das Auswärtige Amt der Auffassung, daß einem irgendwie gearteten materiellen Kompromiß ein prozeduraler Kompromiß, das heißt die¹⁸ Vereinbarung einer Schiedsregelung vorzuziehen wäre. Nach meiner Auffassung wird es notwendig sein, daß wir uns parallel zu den Verhandlungen über Wirtschaftshilfe zu dieser Frage erklären.¹⁹

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Herrn Bundeskanzler vom Inhalt meines Schreibens unterrichten würden.

Den Herren Bundesministern Dahlgrün, Schmücker und Scheel habe ich eine Abschrift übersandt.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr Ihnen stets sehr ergebener

Lahr²⁰

VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 526

Mio. DM notwendig, wenn wir berechnete Erwartungen nicht enttäuschen und gegenüber dem Vorjahr nicht merklich abfallen wollen. Die Kürzung um 25 Mio. DM ist um so weniger verständlich, als die Technische Hilfe als ein besonders wirkungsvolles Instrument unserer Außenpolitik allgemein anerkannt ist.“ Lahr zog das Fazit: „Eine Einigung mit Israel über Wirtschaftshilfe ist nur bei ausreichendem Gesamtrahmen der Entwicklungshilfe möglich. Dem stehen aber Kürzungen sowohl bei der Kapitalhilfe als auch bei der Technischen Hilfe entgegen.“ Vgl. den Sprechzettel vom 27. April 1966; Büro Staatssekretär, Bd. 408.

¹⁶ Am 12. April 1966 teilte Staatssekretär Lahr der Botschaft in Tel Aviv mit, er habe die israelische Delegation in der ersten Phase der Wirtschaftshilfeverhandlungen darauf hingewiesen, „daß die Frage, ob Technische Hilfe gewährt werden kann, erst dann überhaupt diskussionsreif wird, wenn bestimmte geeignete Vorschläge gemacht werden (also keine Rahmenezusagen)“. Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Zur Diskussion um die Höhe der Entwicklungshilfe im Bundeshaushalt 1966 vgl. bereits AAPD 1965, III, Dok. 406.

¹⁸ Der Passus „daß einem ...das heißt die“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Lahr zurück. Vorher lautete er: „daß ein irgendwie gearteter materieller Kompromiß einem prozeduralen Kompromiß, das heißt der“.

¹⁹ Zur Frage einer Globalentschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus in Israel vgl. weiter Dok. 130.

Zur Fortführung der Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. Dok. 135.

²⁰ Paraphe vom 22. April 1966.

120

Botschafter Pauls, Tel Aviv, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-3177/66 geheim
Fernschreiben Nr. 276
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 24. April 1966
Ankunft: 24. April 1966, 19.20 Uhr

Für Minister¹ und Staatssekretär

Auf Drahterlaß Nr. 133 vom 22.[4. 1966] (AZ: St.S. 987/66 geheim)² und auf Drahterlaß Nr. 138 vom 23. 4. 1966 geheim (AZ: St.S. 1011/66 geheim)³

Hatte soeben neunzig Minuten dauernde Unterredung mit Außenminister Eban.

Eingangs habe ich mein Bedauern ausgedrückt, daß der Ministerpräsident meiner Bitte, mich zu empfangen, nicht gefolgt ist.⁴

Ich habe sodann unsere Position gemäß beiden oben angeführten Drahterlassen ausführlich dargelegt.

Eban erwiderte darauf, die öffentliche Bonner Ankündigung meines Schrittes bei der israelischen Regierung⁵ habe eine Atmosphäre der Spannung geschaffen. Die israelische Regierung beharre auf ihrer ehrenhaften und richtigen (honest and correct) Interpretation des Waldorf-Astoria-Gesprächs. Der Mini-

¹ Hat Bundesminister Schröder am 27. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Im Kab[inett] verlesen.“

² Nachdem der israelische Ministerpräsident Eshkol in einem Interview mit der israelischen Soldatenzeitschrift „Bamachaneh“ Informationen über die geheimgehaltene Finanzhilfe der Bundesrepublik an Israel unter dem Decknamen Aktion „Geschäftsfreund“ gegeben hatte, bat Staatssekretär Lahr in dem am 21. April 1966 konzipierten Drahterlaß Botschafter Pauls, Tel Aviv, Eshkol „unser Bedauern auszudrücken über erneute Verletzung der zwischen beiden Regierungen vereinbarten Vertraulichkeit der Behandlung der Aktion ‚Geschäftsfreund‘.“ Pauls sollte Eshkol ferner darauf hinweisen, „daß seine Äußerungen teils unzutreffend, teils irreführend sind“. Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner LAHR, Zeuge, S. 441 f. In dem Interview hatte Eshkol ausgeführt: „Es gibt Geschriebenes und es gibt Aufzeichnungen. Ich kann die klaren Notizen von Ben Gurion und der Leute in seiner Begleitung bezeugen. Es wurde gesprochen über 500 Mio. Dollar in 10 Jahren. Ein Beweis dafür ist, daß wir im Laufe von drei Jahren auf diese Rechnung bereits den entsprechenden Teil erhalten haben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 263 des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 20. April 1966; Referat III B 6, Bd. 504. Zum israelischen Standpunkt vgl. auch AAPD 1965, III, Dok. 387.

³ Staatssekretär Lahr faßte am 23. April 1966 den Standpunkt der Bundesregierung in der Frage der Auslegung des Gesprächs zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Ben Gurion am 14. März 1960 in New York zusammen: „Wir bestreiten entschieden, daß in dem Gespräch Adenauer/Ben Gurion eine Vereinbarung über die Gewährung einer Wirtschaftshilfe von 500 Millionen \$, zahlbar in 10 Jahren, getroffen worden sei. Wir bestreiten, daß überhaupt eine Vereinbarung mit welchen Zahlen auch immer damals zustande gekommen sei. Wir betrachten die Erklärung des Altbundeskanzlers: ‚Wir werden Israel helfen!‘ als eine politische Absichtserklärung, als Erklärung nämlich der deutschen Absicht, Israel in jeweils zu vereinbarenden Weise bei der Entwicklung der Wirtschaft zu helfen.“ Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu auch Dok. 55, besonders Anm. 4.

⁴ Am 22. April 1966 informierte Botschafter Pauls, Tel Aviv, daß er sich bemühe, Ministerpräsident Eshkol zu erreichen, „der bereits von Jerusalem ins Wochenende abgereist ist. [Ich] hoffe, ihn Sonntag sprechen zu können“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 271; Referat III B 6, Bd. 504.

⁵ Vgl. dazu den Artikel „Pauls soll in Tel Aviv vorsprechen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 93 vom 22. April 1966, S. 5.

sterpräsident sei durch die Spiegel-Veröffentlichung⁶ und das unrichtige (inaccurate) Interview von Herrn von Eckardt⁷, prominenten Ministers des Bundestages und früheren hohen Beamten der Regierung Adenauer, zu solchen Feststellungen provoziert worden. Ebenso Sapir.

Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen. Israel habe seine Dokumente und seine Erinnerungen als Grundlage seiner Version.

Ben Gurion habe den Kanzler gefragt, ob Israel mit einer Hilfe gemäß seinen – Ben Gurions – Vorschlägen rechnen könne. Adenauer habe dem zugestimmt (I agree). In diesem Sinne sei das Abkommen durch konkludente Handlungen seitdem bedient worden.⁸ Wie anders seien diese Zahlungen sonst zu verstehen. Das Waldorf-Astoria-Gespräch sei eine historische Realität. Es habe das Bild Deutschlands (German image) hier, bei der Judenheit und vor allem in Amerika in der positivsten Weise beeinflusst.

Die israelische Politik gegenüber Deutschland sei seitdem vom Waldorf-Astoria-Gespräch stark beeinflusst worden. Es sei tief zu bedauern, daß wir es jetzt anders betrachteten und so restriktiv interpretierten. Ohne die dramatischen Ereignisse von 1965 und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen⁹ würde man so weitergemacht haben wie in den Vorjahren.

Deutschland habe die Alternative, voll Stolz zum Waldorf-Astoria-Abkommen zu stehen oder sich aller Verpflichtungen zu entkleiden (naked of all commitments). Das letztere sei unvorstellbar.

Die bevorstehenden Verhandlungen¹⁰ würden nur schwieriger sein, wenn wir das so wollten. Er sprach dann über die „cancellation of the arms agreement“ und fragte: „Was ist die Gesinnung und Absicht der deutschen Regierung?“ Wenn wir nicht wollten, könne man sich die Verhandlungen besser sparen. Eban verstieg sich dann zu der kühnen Behauptung, Israel sei zu stolz, um Deutschland um Geld zu bitten. Hinter allem stehe die Geschichte.

⁶ Am 11. April 1966 wurde unter der Überschrift „Zwei im Hotel“ berichtet, daß im Verlaufe des Gesprächs vom 14. März 1960 Bundeskanzler Adenauer Ministerpräsident Ben Gurion einen Kredit in Höhe von 2 Mrd. DM versprochen habe und nun „eine deutsche und eine israelische Delegation Adenauers Astoria-Kredit vertraglich einsegnen“ sollten. Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 16 vom 11. April 1966, S. 28 f.

⁷ Am 10. April 1966 erklärte der CDU-Abgeordnete von Eckardt gegenüber der Zeitung „Jedioth Achronoth“, daß die von dem Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ben Gurion am 14. März 1960 in New York von deutscher und israelischer Seite gefertigten Protokolle „inhaltlich identisch“ und miteinander verglichen worden seien. Ben Gurion habe über ein deutsches Hilfsprogramm „nach Auslaufen des Wiedergutmachungsabkommens“ gesprochen und dabei die Globalsumme von 500 Mio. Dollar genannt. Die Äußerung Adenauers „Herr Ministerpräsident, wir werden Ihnen helfen“ sei die „einzige Äußerung aus seinem Munde, die als eine Art praktisches Engagement interpretiert werden könne“. Eckardt wies ferner darauf hin, daß diese Beurteilung von einer großen Mehrheit im Bundestag – „auch von der Opposition“ – unterstützt werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 244 des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 12. April 1966; Referat I B 4, Bd. 238.

⁸ Die halbjährlich von der Bundesrepublik gezahlten Tranchen im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund“ wurden jeweils von Staatssekretär Lahr und dem Leiter der Israel-Mission neu verhandelt. Zu den bisher erfolgten Zahlungen vgl. AAPD 1963, III, Dok. 382 und Dok. 437; AAPD 1964, II, Dok. 230; AAPD 1965, II, Dok. 257.

Zur Rechtsauffassung der israelischen Regierung vgl. bereits AAPD 1965, II, Dok. 200.

⁹ Vgl. Dok. 21, Anm. 18.

¹⁰ Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 119 und weiter Dok. 135.

Ich habe darauf erwidert: Die deutsche Regierung habe sich äußerste Mäßigung auferlegt. Auf die rücksichtslose Bloßlegung aller Sachverhalte unter allen Absprachen über vertrauliche Behandlung durch Eshkol und Sapir habe sie mit einer nur prozeduralen Äußerung reagiert. Weniger sei überhaupt nicht denkbar. Wie man angesichts Eshkols Erklärung behaupten könne, die Ankündigung meiner Vorsprache habe eine gespannte Atmosphäre geschaffen, sei ganz unverständlich. Das Waffenabkommen sei nicht abgebrochen (cancelled), sondern durch die Abschlußzahlung erfüllt worden.

Die Erwähnung des „Spiegel“ glaubte ich als nicht hierher gehörig übergehen zu können. Ich hätte auch nicht von den seit Monaten dauernden Veröffentlichungen und unaufhörlichen Anschuldigungen meiner Regierung durch die israelische Presse gesprochen.¹¹ Herr von Eckardt sei Politiker, Abgeordneter ohne jede Regierungsfunktion und -verantwortung. Er habe aus seinen Erinnerungen geplaudert. Es sei mir ganz unvorstellbar, wie man seine Plauderei in Beziehung setzen könne zu der alle Secreta der deutsch-israelischen Beziehungen enthüllenden Erklärung des Ministerpräsidenten und des israelischen Finanzministers¹². Zwischen beiden Vorgängen bestehe aber auch nicht mindeste Gleichgewichtigkeit. Den Bruch der Vertraulichkeit durch Eshkol mit der Plauderei von Herrn von Eckhardt begründen zu wollen, erschiene mir absurd. Die Behauptung, Adenauer habe dem Hilfsvorschlag von 500 Mio. Dollar in 10 Jahren zugestimmt, müsse ich zurückweisen, ich habe das gemäß oben angeführtem Drahterlaß näher begründet.

Die historische Realität des Waldorf-Astoria-Gesprächs sei die deutsche erklärte Absicht, Israel zu helfen, die beide Regierungschefs bejahten¹³ und der beide praktisch gefolgt seien: „Was, Herr Außenminister, ist wichtiger, die deutsche Hilfe für Israel oder Ihr untauglicher Versuch, uns in ein Abkommen zu drängen, das nicht existiert und nie existiert hat?“

Die deutsche Regierung habe genug Schwierigkeiten.

Ihr liege nicht an weiteren. Wir wollten die Verhandlungen schnell zu Ende führen mit einem vernünftigen Ergebnis für 1966. Unsere Absicht sei, Israel zu helfen und gute Beziehungen aufzubauen. Israel selbst habe am überzeugendsten bewiesen, daß kein Abkommen über 500 Mio. Dollar auf 10 Jahre

¹¹ Zur Reaktion in der israelischen Öffentlichkeit auf die erste Phase der deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. die Drahtberichte Nr. 126 und Nr. 135 vom 25. Februar 1966 bzw. 1. März 1966; Referat III B 6, Bd. 504.

¹² Pinhas Sapir.

¹³ Dazu führte Staatssekretär Lahr aus: „Die Dolmetscheraufzeichnung vom Gespräch Adenauer-Ben Gurion in New York zeigt, daß Ben Gurion Wünsche nach deutscher Beteiligung an israelischen Industrialisierungsprojekten äußerte und u. a. eine deutsche Anleihe vorschlug, wobei er einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahre und einen jährlichen Betrag von 40 bis 50 Mio. \$ erwähnte (also keinen fixen Betrag und keinen fixen Zeitraum). Adenauer antwortete darauf nur: ‚Wir werden Ihnen helfen‘, ohne auf Summen oder Zeiträume einzugehen. Der im Interview gebrachte Wortlaut: ‚Es wurde über 500 Mio. \$ in 10 Jahren gesprochen‘ erweckt demgegenüber den unzutreffenden Eindruck, als seien diese Zahlen nicht nur von einer Seite, sondern von beiden Seiten genannt worden. Die Äußerung von Shek, Adenauer habe auf die Frage Ben Gurions ‚Können wir mit 500 Mio. \$ rechnen?‘ mit ja geantwortet, läßt sich weder aus dem hier vorliegenden deutschen Dolmetscherprotokoll noch aus dem während der Verhandlungen verlesenen israelischen Protokoll belegen. Sie ist völlig neu, auch von israelischer Seite trotz ausführlichster gemeinsamer Erörterung des Vorgangs nie gebracht worden und muß von uns als nicht haltbar zurückgewiesen werden.“ Vgl. den Drahterlaß vom 21. April 1966; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

existiere, denn es habe ständig versucht, über die in sich geschlossenen, unabhängigen Einzelzahlungen hinaus zu einer deutschen Dauerverpflichtung auf 10 Jahre zu kommen. Wir beide dienten in demokratischen Ländern parlamentarisch kontrollierter Regierungen und wüßten beide, daß kein Chef einer solchen Regierung sein Land ohne parlamentarisch ratifizierten Vertrag verpflichten könne, 500 Mio. Dollar in 10 Jahren zu leisten.

Deutschland habe Israel geholfen, erheblich geholfen, und stehe dazu, das auch in Zukunft zu tun, obwohl es von Israel nur kritisiert, getadelt und in der Presse pausenlos beschimpft werde, aber es lasse sich nicht Fiktionen als Realitäten aufzwingen.

Ich habe von Eban noch nicht die Zusicherung erreichen können, daß die hiesige Regierung wenigstens jetzt zur Sache den Mund hält. Meiner Ansicht [nach] stehen wir einem ganz bewußten Erpressungsversuch Eshkols gegenüber.

Wir dürfen jetzt den Konflikt, welche Form immer er annimmt, nicht scheuen. Wenn die israelische Regierung mit Veröffentlichungen zur Sache fortfährt, sollten wir daran denken, auch unseren Standpunkt öffentlich darzulegen.

Ich habe Eban gesagt, daß wir, so schwer Israel uns das mache, unsere Zurückhaltung der Öffentlichkeit gegenüber [vore]rst beibehalten.

Ich habe der Presse nur erklärt, daß ich sehr bedauere, daß Eshkol keine Zeit, mich zu sehen, gefunden habe, und daß ich hoffte, mein ausführliches Gespräch mit Eban werde den bevorstehenden Verhandlungen dienen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

121

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1020/66 VS-vertraulich
Infex Nr. 8

25. April 1966¹
Aufgabe: 27. April 1966, 16.38 Uhr

Jeweils nur für Botschafter

1) Wir stehen vor einer schwierigen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit den von Frankreich in der NATO angekündigten Absichten², und ich halte es dafür für erforderlich, Ihnen die Linie unserer Politik, so wie sie sich jetzt abzeichnet, darzulegen. Der Leitsatz für unsere Überlegungen ist, daß wir das Bündnis so effektiv wie möglich erhalten und daß wir an der integrierten Form des Bündnisses festhalten wollen.

¹ Hat Ministerialdirektor Werz, Ministerialdirigent Frank und Bundesminister Schröder am 27. April 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100.

2) Die von Frankreich angekündigten Maßnahmen haben ein erhebliches Maß an Unsicherheit in das Atlantische Bündnis hineingetragen. Der Begriff des unprovokierten Angriffs, der von de Gaulle³, Pompidou⁴ und Couve⁵ mehrfach verwendet wurde, läßt Zweifel an der französischen Haltung gegenüber der Bündnisverpflichtung gemäß Artikel 5 des Nordatlantik-Vertrages⁶ aufkommen. Die Herauslösung der französischen Truppen in Deutschland aus der NATO-Integration hat offenbar auch den Zweck, die französische Handlungsfreiheit im Falle eines Konflikts und außerdem im Hinblick auf die bevorstehenden Gespräche in Moskau⁷ zu vergrößern.

3) Die Herauslösung der französischen Truppen aus der Integration hat aber eine weitere für uns sehr schwerwiegende Wirkung. Wir haben Frankreich, ebenso wie Amerika und England, 1954 ein praktisch unbefristetes (genau: bis zum Abschluß eines Friedensvertrages befristetes) Stationierungsrecht für Truppen in einer Stärke, wie sie damals hier standen (sog. Aufenthaltsvertrag vom 23. 10. 1954⁸) eingeräumt. Die Belastung, die wir damit auf uns genommen haben, war tragbar, weil diese Truppen ebenso wie die anderen auf dem europäischen Kontinent stationierten Truppen der NATO-Mitgliedstaaten dem integrierten NATO-Oberbefehl unterstellt wurden. Auch dies wurde im Oktober 1954 fest vereinbart (Teil IV der Londoner Schlußakte und Beschluß des NATO-Ministerrats vom 22. 10. 1954⁹). Dadurch wurde erreicht, daß die in Deutschland stationierten fremden Truppen die gleichen Pflichten gegenüber der NATO übernehmen wie die deutschen Truppen und daß sie einem Oberbefehl unterstehen, an dem wir selbst angemessen beteiligt sind. Wir sind Mitglied des NATO-Rats, bei den Kommando-Behörden SHAPE und AFCENT gibt es zahlreiche deutsche Offiziere. Der Befehlshaber der in Zentraleuropa stehenden Landstreitkräfte (LANDCENT) ist ein deutscher General (General Graf von Kielmansegg). In dem Augenblick, in dem die französischen Truppen aus der Integration herausgelöst werden, unterstehen sie nur noch französischem Oberbefehl. Die in unserem Interesse liegende Wirkung der Integration fällt weg. Die französischen Truppen werden dadurch zwar nicht wieder Besatzungstruppen, da das Besatzungsregime durch das Vertragssystem von 1954¹⁰ beendet wurde; aber die den französischen Truppen nach den Verträgen von

³ Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 11.

⁴ Am 13. April 1966 führte der französische Ministerpräsident vor der Nationalversammlung aus: „Avec les États-Unis d'Amérique enfin [...] nous désirons maintenir l'alliance conclue en 1949 et qui nous rend solidaires face à une agression éventuelle non provoquée.“ Vgl. JOURNAL OFFICIEL 1966, S. 622.

⁵ Der französische Außenminister drückte am 24. April 1966 gegenüber dem Sender Freies Berlin seine Überraschung angesichts der Reaktionen auf die Verwendung des Begriffs „nichtprovokierter Angriff“ aus. Er fuhr fort: „C'est une expression qui a été largement en usage avant la guerre, entre les deux guerres, et je dois dire que je ne vois pas beaucoup de différence entre cette expression de ‚défense contre une attaque non provoquée‘ et l'autre expression employée au sujet de l'Alliance atlantique et qui est que cette Alliance est une alliance ‚défensive‘.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 83. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 521.

⁶ Für den Wortlaut vgl. Dok. 111, Anm. 7.

⁷ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁸ Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 24.

⁹ Vgl. Dok. 63, Anm. 10 und 11.

¹⁰ Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 vgl. im einzelnen Dok. 100.

1954 in Verbindung mit dem NATO-Truppenstatut vom 19. Juni 1951¹¹ und dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut vom 3. August 1959¹² eingeräumte Stellung würde für uns eine schwere Belastung darstellen, wenn die Truppen aus dem integrierten gemeinsamen Verteidigungssystem herausgenommen werden.¹³

4) Aus allem folgt, daß, wenn die französischen Truppen künftig in Deutschland bleiben sollen, zwei Dinge notwendig sind: Sie müssen einmal einen eindeutig formulierten militärischen Auftrag haben; es muß sichergestellt sein, daß sie im Kriegsfall an der Seite ihrer Bundesgenossen kämpfen. Dazu wird eine Wiederunterstellung unter den NATO-Oberbefehl im Kriegsfall notwendig sein.

Außerdem muß für die französischen Truppen in Deutschland ein neuer Rechtsstatus zwischen uns und Frankreich auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Reziprozität vereinbart werden.

5) Es ist unser Wunsch, wie es die Bundesregierung in ihrer Erklärung vom 6. April 1966¹⁴ zum Ausdruck gebracht hat, daß die französischen Truppen hier bleiben, wenn die beiden oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Wir werden uns daher darum bemühen, daß es zu einer Lösung in dem skizzierten Sinn kommt.

Unerläßliche Voraussetzung dafür ist aber, daß wir deutlich machen, daß Frankreich seine bisherigen Stationierungsrechte auf Grund des Vertrages von 1954 nicht weiter ausüben kann, wenn es seine Truppen aus dem integrierten System herauslöst.¹⁵ Frankreich kann nicht das eine ohne das andere haben.

Nur wenn wir eine solche Erklärung abgeben, können wir die bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich mit einiger Aussicht auf Erfolg aufnehmen. Würden wir den französischen Standpunkt akzeptieren, daß die Rechtsbasis für die Anwesenheit der französischen Truppen in Deutschland unangetastet bleibt, auch wenn diese Truppen aus der Integration herausgenommen werden, läge es im Ermessen der Franzosen, darüber zu befinden, welche Konzessionen sie uns hinsichtlich der beiden in Ziffer 4 behandelten Fragenkomplexe machen wollen. Wir würden in diese Verhandlungen von vornherein als die Unterlegenen eintreten.

6) Wir werden daher voraussichtlich in der Antwort auf das französische Memorandum vom 29. März¹⁶ erklären, daß Frankreich seine Rechte aus dem Aufenthaltsvertrag vom 23. 10. 1954 von dem Zeitpunkt an nicht mehr ausüben kann, zu dem es seine Truppen aus dem integrierten Oberbefehl herausnimmt. Wir werden den Franzosen jedoch keine Frist zum Abzug ihrer Truppen setzen, so wie es Frankreich gegenüber seinen NATO-Partnern tut; sondern wir werden im Gegenteil sagen, daß wir die weitere Anwesenheit der französischen

¹¹ Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

¹² Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

¹³ Vgl. dazu Dok. 112, Anm. 56.

¹⁴ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 377.

¹⁵ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 100, Anm. 31.

¹⁶ Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 56–58. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 241–243.

Truppen in Deutschland wünschen und Verhandlungen über neue Vereinbarungen anbieten.

7) Die Franzosen werden die von uns eingenommene Position voraussichtlich nicht akzeptieren. Es wird zu schwierigen Gesprächen kommen. Von einigen Seiten werden wir gewarnt, daß heftige französische Reaktionen¹⁷ zu befürchten seien. Auch in den Berichten einiger Missionen klingt diese Sorge an.¹⁸ Wir sind nicht sicher, ob diese Prognosen richtig sind. Bisher vermeiden die Franzosen sorgfältig alles, was zu einer Verschärfung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern führen würde. Aber in keinem Fall können wir eine andere als die vorstehend skizzierte Haltung einnehmen, ohne wichtige deutsche Interessen preiszugeben. Nicht wir fordern oder vollziehen eine Änderung des bisherigen Systems, sondern Frankreich tut es.¹⁹ Wir werden in der Form behutsam und konzilient, jedoch in der Sache fest sein.

8) Es ist von sehr großer Bedeutung, daß die deutsche Politik in dieser²⁰ Phase von allen Auslandsmissionen richtig verstanden und voll unterstützt wird. Ich bitte Sie daher, den Fragenkomplex mit ihren Mitarbeitern zu erörtern und sie mit den Argumenten, die ich vorstehend dargelegt habe, vertraut zu machen. Unsere Antwort an die Franzosen wird in Kürze übergeben und danach²¹ veröffentlicht werden.²² Von diesem Zeitpunkt ab sollten Sie die vorstehend skizzierte Linie auch nach außen vertreten, soweit dies unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in Ihrem Gastland tunlich ist. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie den uns freundschaftlich gegenüberstehenden Persönlichkeiten Ihres Gastlandes die vorstehenden Gedankengänge nahebringen und sie für eine Unterstützung unseres Standpunktes zu gewinnen suchen.

9) Die Amerikaner²³ und Engländer²⁴ unterstützen uns voll. Die Belgier (Außenminister Harmel bei seinem Besuch am 19. April)²⁵ haben uns gleichfalls Unterstützung zugesagt. Auch seitens anderer NATO-Partner liegen ähnliche Äußerungen vor.

¹⁷ Zur Übergabe der Antwortnote der Bundesregierung vom 3. Mai 1966 und zur französischen Reaktion vgl. Dok. 131.

¹⁸ Am 22. April 1966 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, ein Mitglied des französischen Verteidigungsrates habe gegenüber einem Mitarbeiter der Botschaft die Einschätzung geäußert, „daß de Gaulle, wenn über die Truppenstationierung in der Bundesrepublik keine Einigung erzielt werde, unter den Druck extremer Kräfte bei seinen eigenen Anhängern gerate, die eine Lösung Frankreichs auch von der Allianz befürworteten“. Es sei daher eine Illusion der westlichen Staaten, die innerfranzösische Haltung durch eine harte Haltung stärken und de Gaulle „von seinem Volk trennen“ zu wollen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 611; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „(wobei es sich den 1954 übernommenen Verpflichtungen entzieht).“

²⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „kritischen“.

²¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dann sogleich“.

²² Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 3. Mai 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 469 f.

²³ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche, McCloy, am 15. April 1966; Dok. 110.

²⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem britischen Botschafter Roberts am 21. April 1966; Dok. 118.

²⁵ Für die Gespräche des Bundesministers Schröder und des Bundeskanzlers Erhard mit dem belgischen Außenminister Harmel vgl. Dok. 116 und Dok. 117.

10) Bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich werden wir uns strikt an das von uns selbst aufgestellte Prinzip halten, daß alle Fragen im Kreise der 14 NATO-Partner, die durch die französischen Ankündigungen betroffen sind, erörtert und abgestimmt werden müssen.²⁶

Carstens²⁷

VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär)

122

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 5-82.00/94.27/238^{II}/66 geheim

27. April 1966

Betr.: Deutsch-tschechoslowakische Verhandlungen¹
hier: Vorgespräche auf Experten-Ebene in Bonn am 25. und 26. April 1966

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung II vom 25. 4. 1966 – II A 5-82.00/94.27/238/66^I geheim² –

Tschechoslowakische Teilnehmer: Dr. Jan Šimáček (stellvertretender Sektionschef im Außenministerium), Dr. Jaroslav Pivonka (Rechtsabteilung des Außenministeriums), Herr Oldrich Novy (Leiter der Vertretung Tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften)

Deutsche Teilnehmer: Ministerialdirigent Dr. Ruete, VLR W. Hoffmann, LR I Dr. Finke-Osiander, LR Freiherr v. Marschall.

I. Die am 25. April in Bonn aufgenommenen deutsch-tschechoslowakischen Expertengespräche wurden am 26. April zu Ende geführt. Besprechungsthemen waren auch am 2. Verhandlungstag die Berlin-Frage sowie das Münchener Abkommen³.

Der zweite Verhandlungstag bestätigte unseren Eindruck, daß die tschechoslowakische Seite dieses Gespräch ausschließlich mit dem Ziel geführt hat zu

²⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß der militärische Fragenkomplex am besten innerhalb des NATO-Rats zwischen den Vierzehn und Frankreich erörtert werden sollte.“

²⁷ Paraphe vom 26. April 1966.

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 54.

Am 5. April 1966 teilte der Leiter der Vertretung Tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften, Novy, die Bereitschaft seiner Regierung „zur Aufnahme der vereinbarten Vorgespräche auf Experten-Ebene“ mit. Vgl. die Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander; VS-Bd. 4209 (Abteilung II); B 150, Aktenkopien 1966.

² Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vgl. VS-Bd. 4209 (Abteilung II); B 150, Aktenkopien 1966. Für Auszüge vgl. Anm. 4 und 6.

³ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

sondieren, ob wir an der Notwendigkeit der Einbeziehung Berlins in die zu schließenden Abkommen festhalten.⁴

Die tschechoslowakischen Vertreter erklärten, vorbehaltlich dieses Punktes sei die tschechoslowakische Regierung zur sofortigen Unterzeichnung des Warenverkehrsabkommens und nach Klärung einiger Detailfragen auch zur Unterzeichnung des Abkommens über den Austausch von Handelsvertretungen auf der Basis der vorliegenden Entwürfe⁵ bereit.

Da die tschechoslowakische Seite ihren Standpunkt in der Berlin-Frage unverändert aufrechterhält⁶, hat diese Gesprächsrunde nicht zu einer Annäherung der beiderseitigen Standpunkte führen können.

II. Auf deutscher Seite wurde ausführlich und eindeutig dargelegt, daß wir an der Notwendigkeit einer klaren Regelung des Geltungsbereiches der Abkommen festhalten müssen. Wir hielten eine solche Regelung gerade im Hinblick auf die abweichenden politischen Auffassungen beider Seiten für sachlich notwendig. Das Problem sei nach unserer Auffassung juristisch lösbar unter Wahrung der beiderseitigen prinzipiellen Rechtsstandpunkte. Wir seien bereit, einen ausdrücklichen Vorbehalt der tschechoslowakischen Seite zu akzeptieren, daß diese Regelung ihre politische Auffassung nicht präjudiziere.⁷

Die tschechoslowakische Seite hielt daran fest, daß eine ausdrückliche Regelung des Geltungsbereiches der Abkommen sachlich nicht erforderlich und mit ihrem prinzipiellen Standpunkt nicht vereinbar sei. Beiden Seiten müsse es freistehen, bei Abschluß der Abkommen uneingeschränkt ihren Standpunkt zu vertreten. Die tschechoslowakische Seite kam auf ihren alten Vorschlag zurück, wir könnten in der Berlin-Frage eine einseitige Erklärung abgeben.⁸ Sie berief sich im übrigen darauf, daß die faktische Einbeziehung West-Berlins in die deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsbeziehungen bisher nicht in Frage gestellt worden sei. Eine schriftliche Fixierung der Einbeziehung Berlins sei jedoch nicht möglich. Die bis vor einigen Jahren praktizierte Regelung auf der

⁴ Ministerialdirigent Ruete hielt als Ergebnis der Gespräche vom 25. April 1966 den Eindruck fest, „daß die tschechoslowakischen Vertreter lediglich einen Sondierungsauftrag haben. Anhaltspunkte dafür, daß die tschechoslowakische Seite bereit ist, gemeinsam mit uns nach möglichen Kompromißformeln für eine Regelung der Berlinfrage zu suchen, ergeben sich aus dem bisherigen Gedankenaustausch nicht“. VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. dazu auch Dok. 42, Anm. 22.

⁵ Für den Entwurf eines Abkommens über den Austausch von Handelsvertretungen vom 26. Februar 1965 vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Freiherr von Mirbach vom 2. März 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Am 25. April 1966 erklärte die tschechoslowakische Delegation, „daß sich an dem prinzipiellen tschechoslowakischen Standpunkt in der Berlinfrage nichts geändert habe. Nach tschechoslowakischer Auffassung sei eine ausdrückliche Regelung des Geltungsbereiches nicht erforderlich. Eine diesbezügliche Klausel gehöre nach tschechoslowakischer Ansicht nicht in das Abkommen.“ Die Frage, ob auch die Regelung des Geltungsbereiches in Form eines Briefwechsels über den Zahlungsverkehr nicht akzeptabel sei, wurde von tschechoslowakischer Seite „ausweichend beantwortet“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 25. April 1966; VS-Bd. 4209 (Abteilung II); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Bereits am 22. April 1966 vermerkte Ministerialdirektor Werz: „Sofern eine im übrigen zufriedenstellende Regelung der Berlinfrage für beide Abkommen erreicht wird, erscheint ein solcher Vorbehaltsbrief annehmbar, da die Einigung mit den übrigen osteuropäischen Staaten auf der gleichen Basis – wenn auch ohne ausdrückliche schriftliche Fixierung des Vorbehalts – erfolgt ist.“ Vgl. VS-Bd. 4209 (Abteilung II); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zum tschechoslowakischen Vorschlag vom 23. Februar 1965 vgl. AAPD 1965, I, Dok. 144.

Basis einer Währungsgebietsklausel⁹ habe inzwischen eine so starke Politisierung erfahren, daß sie für die tschechoslowakische Regierung nicht mehr annehmbar sei.

Im Gespräch außerhalb der Verhandlungen ließ der tschechoslowakische Delegationsführer durchblicken, daß die tschechoslowakische Regierung in dieser Frage unter starkem Druck von außen stehe.¹⁰

III. Zur Frage des Münchener Abkommens wiederholte die tschechoslowakische Delegation, daß eine befriedigende Stellungnahme der Bundesregierung zum Münchener Abkommen nach tschechoslowakischer Auffassung nicht Voraussetzung für den Austausch von Handelsvertretungen, aber für die volle Normalisierung der Beziehungen sei. Sie betonte gleichzeitig jedoch nachdrücklich, daß eine deutsche Erklärung zu dieser Frage – entweder im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Abkommen oder nach Aufnahme der Tätigkeit der Handelsvertretungen – als eine Geste des guten Willens von tschechoslowakischer Seite sehr begrüßt werden würde.

Die deutsche Seite beschränkte sich zu diesem Punkt im wesentlichen darauf, auf die bisherigen Stellungnahmen der Bundesregierung¹¹ einschließlich der Note vom 25. März¹² zu verweisen, mit denen wir unseren guten Willen bereits unter Beweis gestellt hätten.¹³ Sie bat die tschechoslowakischen Vertreter um Erläuterung der tschechoslowakischen Auffassung.

Die beiden Herren des Außenministeriums führten aus, daß es der tschechoslowakischen Regierung – um eine bei ihnen gebräuchliche Formel zu verwenden – auf eine „politische, moralische und rechtliche Distanzierung“ der Bundesregierung zum Münchener Abkommen ankomme. Die Erklärungen der Bundesregierung beschränkten sich auf den territorialen Aspekt der Frage. Von tschechoslowakischer Seite unterstelle man als selbstverständlich, daß die Bundesregierung nicht beabsichtige, territoriale Forderungen an die ČSSR zu stellen. Die bisherigen Stellungnahmen der Bundesregierung ließen jedoch offen, ob das Abkommen selbst und die Weise seines Zustandekommens von deutscher Seite als moralisch gerechtfertigt betrachtet werde. Sie ließen die Möglichkeit offen, von deutscher Seite auf das Münchener Abkommen gestütz-

⁹ Zur Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen mit Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien vgl. Dok. 21, Anm. 27.

¹⁰ Am 23. März 1966 gab Ministerialdirigent Ruete den Eindruck weiter, „daß sich die tschechoslowakische Haltung seit Anfang dieses Jahres wieder verhärtet hat. Es ist anzunehmen, daß Moskau und Pankow weiter bestrebt sind, einer eventuellen tschechoslowakischen Kompromißbereitschaft in der Berlinfrage entgegenzuwirken.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 134 vom 23. März 1966 an Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi; VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. die Ausführungen des Bundeskanzlers Erhard am 11. Juni 1964 vor dem Council on Foreign Relations in New York; BULLETIN 1964, S. 849–852.

¹² Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

¹³ Zur Reaktion der tschechoslowakischen Regierung auf die Note vgl. Dok. 85, besonders Anm. 6.

¹³ Am 26. April 1966 teilte Staatssekretär Carstens dem Mitarbeiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Šimáček, mit, „daß die Erklärungen, die wir zum Grenzproblem abgegeben hätten, insbesondere auch die Erklärungen, die in unserer Friedensnote enthalten seien, die Politik der Bundesregierung und der weit überwiegenden Mehrheit aller politischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland darstellten.“ Ihm sei es klar, „daß eine Differenz hinsichtlich der Frage der rückwirkenden Ungültigkeit des Münchner Abkommens bestehe“. Vgl. die Aufzeichnung vom 27. April 1966; VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

te Forderungen nach Verwirklichung des „Heimatrechts“ und „Selbstbestimmungsrechts“ zu erheben, wie dies von seiten der Vertriebenen geschehe.

Den Ausführungen der tschechoslowakischen Vertreter war die Besorgnis zu entnehmen, von deutscher Seite könnte – etwa im Sinne der „Stuttgarter Erklärung“ der Sudetendeutschen vom vergangenen Jahr¹⁴ – mit stillschweigender Billigung der Bundesregierung eine Wiederholung des Münchener Modells (Rückkehr der Sudetendeutschen – Ausübung des Selbstbestimmungsrechts – Anschluß) angestrebt werden.

Die deutsche Seite stellte dem die konstruktive Vertriebenenpolitik der Bundesregierung gegenüber und verwies auf die innenpolitische Problematik der Frage. Sie erklärte sich bereit, den Gedankenaustausch auch zu dieser Frage fortzusetzen.

IV. Die Atmosphäre der Besprechungen war sachlich und freundlich. Beide Seiten versicherten, daß sie derartige Gespräche auch dann für nützlich hielten, wenn keine unmittelbaren sachlichen Fortschritte zu erzielen seien.

Es wurde vereinbart, daß die tschechoslowakische Delegation ihrer Regierung über diese Gespräche Bericht erstattet und daß die tschechoslowakische Seite die Initiative zu einer Fortführung der Gespräche in Prag ergreifen wird, sobald ihr dies nützlich erscheint. Nähere Vereinbarungen hierzu würden über die Vertretung Tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt/Main getroffen werden.¹⁵

Die tschechoslowakischen Herren zeigten sich bestürzt darüber, daß die von tschechoslowakischer Seite erbetene Vertraulichkeit der Besprechungen gegenüber der Presse nicht gewahrt werden konnte.¹⁶ Die Quelle der an die Presse gelangten Informationen ist unklar; mit Sicherheit stammen sie nicht aus dem Auswärtigen Amt. Es wurde vereinbart, daß das Auswärtige Amt auf Anfragen erklärt, daß seit längerer Zeit deutsch-tschechoslowakische Kontakte stattfinden und daß es sich um eine routinemäßige Besprechung in diesem Rahmen gehandelt habe.

Hiermit über Herrn D II¹⁷ dem Herrn Staatssekretär¹⁸ vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4209 (II A 5)

¹⁴ Zur Erklärung der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 6. Juni 1965 vgl. Dok. 31, Anm. 17.

¹⁵ Am 6. Juli 1966 übermittelte der CDU-Abgeordnete Blumenfeld eine ihm über die Tschechoslowakische Militärmission in Berlin (West) zugeleitete Antwort auf das im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt übergebene Verhandlungspapier vom 2. März 1966. Hinsichtlich der Fragen eines Handelsabkommens, der Einbeziehung von Berlin (West), des Status der Handelsvertretungen sowie des Münchener Abkommens von 1938 stellte Ministerialdirigent Ruete fest, die Antwort enthalte „lediglich den uns bereits bekannten tschechoslowakischen Standpunkt in diesen Fragen. Ansatzmöglichkeiten für eine Fortführung der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen ergeben sich nicht.“ Blumenfeld habe darum gebeten, ihn zu unterrichten, wenn die Bundesregierung weitere Gespräche mit der Tschechoslowakei einleite. Vgl. die Aufzeichnung vom 12. Juli 1966; VS-Bd. 4209 (Abteilung II); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. weiter Dok. 256.

¹⁶ Vgl. den Artikel „Wieder Prager Beamte in Bonn“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 97 vom 27. April 1966, S. 1.

¹⁷ Hat Ministerialdirektor Werz am 29. April 1966 vorgelegen.

¹⁸ Hat Staatssekretär Carstens am 30. April 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte. Hat Schröder am 10. Mai 1966 vorgelegen.

123

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3261/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 635
Cito

Aufgabe: 27. April 1966, 14.10 Uhr¹
Ankunft: 27. April 1966, 14.33 Uhr

Betr.: Frankreich und die NATO

hier: Die Stellung der französischen Streitkräfte im Verteidigungsfall

Gleichzeitig mit der Ankündigung der Zurückziehung der französischen Streitkräfte aus der NATO hat die französische Regierung in dem Memorandum vom 12. März des Jahres erklärt, den Allianzvertrag von 1949 nicht in Frage stellen zu wollen.² Wie sie sich die Unterstellung und die Aufgaben der französischen Streitkräfte im Konfliktfall vorstellt, hat sie bisher nur vage in demselben Memorandum mit folgenden Sätzen angedeutet: „Es könnte ratsam sein, Verbindungsstellen in Erwägung zu ziehen, die zwischen dem französischen Kommando und den NATO-Kommandostellen errichtet werden könnten. Gleichfalls könnten Bedingungen festgelegt werden, unter denen die französischen Streitkräfte, insbesondere jene in Deutschland, in Kriegszeiten an gemeinsamen militärischen Operationen teilnehmen würden und zwar – falls Artikel 5 des Vertrages von Washington³ anzuwenden wäre – sowohl im Hinblick auf Befehlsgebung als auch die eigent[lichen] Operationen.“

Was mit den Bedingungen gemeint ist, unter denen Frankreich seine Streitkräfte im Kriegsfall an gemeinsamen militärischen Operationen teilnehmen lassen will, und zwar im Hinblick auf die Befehlsgebung wie auf den eigentlichen militärischen Einsatz, war bisher noch unklar. Wie mir der für NATO-Fragen im Quai d'Orsay zuständige Gesandte, de la Grandville, vertraulich mitteilte, hat de Gaulle nunmehr dazu seine Vorstellungen und Weisungen für die bevorstehenden Verhandlungen der französischen Regierung mit seinen Verbündeten dem Außenminister dargelegt: Danach soll die Unterstellung der französischen Streitkräfte im Verteidigungsfall unter das alliierte Oberkommando im Prinzip angenommen werden, jedoch nicht bedingungslos. Der General habe daran erinnert, daß im Jahre 1945 die französischen Truppen dem alliierten Oberbefehlshaber Eisenhower unterstellt gewesen seien, daß aber national-französische Interessen ihn seinerzeit gezwungen hätten, gegen die ausdrücklichen Weisungen des alliierten Oberkommandos französischen Trup-

¹ Hat Ministerialdirigent Böker am 27. April und Ministerialdirigent Frank am 28. April 1966 vorgelegen.

² Im Aide-mémoire vom 10./11. März 1966 erklärte die französische Regierung: „Cette évolution ne conduit en aucune façon le gouvernement français à remettre en question le traité signé à Washington le 4 Avril 1949. En d'autres termes [...] il n'entend pas se prévaloir, en 1969, des dispositions de l'article 13 du traité, et considère que l'alliance doit se poursuivre aussi longtemps qu'elle apparaîtra nécessaire.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 45.
Vgl. dazu auch Dok. 66, besonders Anm. 7.

³ Für den Wortlaut des Artikels 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

pen den Befehl zur Besetzung von Straßburg und Paris zu geben.⁴ Grandville meinte, es sei bezeichnend für den General, daß er sich aus seinen historischen Reminiszenzen nicht lösen könne und deshalb versuchen werde, die grundsätzliche Unterstellung der französischen Streitkräfte im Verteidigungsfall unter den zuständigen NATO-Oberbefehl durch eine Klausel abzuschwächen, die es dem französischen Staatschef ermöglichen soll, in besonderen Ausnahmefällen des nationalen Prestiges eigene Befehle an seine Truppen zu erlassen.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2396 (I A 1)

⁴ Dazu führte Botschafter Klaiber, Paris, am 29. April 1966 aus, die 2. französische Panzerdivision habe sich als Teil der US-Armee seit dem 1. August 1944 auf dem Festland befunden. Im Verlaufe des Vormarsches auf Paris habe General de Gaulle immer dringlicher gefordert, „daß aus Gründen des nationalen Prestiges der erste Einmarsch in Paris durch eine französische Truppe erfolgen müßte“. General Eisenhower habe dieser Forderung schließlich nachgegeben. Nach dem Durchbruch deutscher Truppen im Rahmen der am 16. Dezember 1944 begonnenen Ardennenoffensive habe das alliierte Oberkommando jedoch den Entschluß gefaßt, alle an ihrem Südflügel entbehrlichen Truppen zum Abriegeln nach Norden zu werfen und im Falle eines deutschen Entlastungsstoßes in den Vogesen den vorspringenden Keil zwischen Straßburg und Weißenburg kampflös zurückzunehmen, um ein Abschneiden der dort befindlichen Truppen zu vermeiden. „Gegen diese Ansicht erhob General de Gaulle scharfen Einspruch beim alliierten Oberbefehlshaber General Eisenhower mit der Begründung, daß Straßburg seit 1870 ein nationales Symbol für das französische Volk sei. Sein Einspruch gipfelte in der Erklärung, er würde bei einem Zurücknehmen der amerikanischen Truppen die 1. französische Armee zur Verteidigung der Stadt Straßburg einsetzen, selbst unter dem Risiko ihres totalen Verlustes.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 662 vom 29. April 1966; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner Charles DE GAULLE, *Mémoires de guerre*, Bd. 3: *Le salut 1944–1946*, Paris 1959, S. 145–150 und S. 475–482; Dwight D. EISENHOWER, *Crusade in Europe*, New York 1952, S. 402.

124

Botschafter Buch, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3339/66 geheim
Fernschreiben Nr. 120
Citissime

Aufgabe: 29. April 1966, 12.00 Uhr¹
Ankunft: 29. April 1966, 11.38 Uhr

Der hiesige polnische Botschafter² bat mich gestern nachmittag fernmündlich durch einen Sekretär seiner Botschaft, ihn zu einer Besprechung zu empfangen. Was er mit mir zu erörtern wünschte, wurde trotz Befragen nicht angegeben. Ich habe heute morgen um 9.00 Uhr den polnischen Botschafter in der Botschaft empfangen. Er überreichte mir eine umfangreiche Note in polnischer Sprache mit französischer Übersetzung.³ Diese Note enthält die polnische Antwort auf die deutsche Friedensnote⁴. Der Botschafter erklärte, er sei von seiner Regierung beauftragt, mir die Note zur Weiterleitung an Bonn zu überreichen. Auf meine Frage, warum die polnische Regierung sich nicht der deutschen Handelsvertretung in Warschau bediene, konnte er keine Antwort geben, ebensowenig war er darüber orientiert, ob und wann von polnischer Seite die Presse unterrichtet werde.⁵ Ich habe die französische Übersetzung der Note gelesen. Die polnische Stellungnahme ist voll und ganz negativ. Die Note enthält einige starke Formulierungen, auf die ich den Botschafter hinwies. Ich habe dem polnischen Botschafter erklärt, daß ich schon im Hinblick auf die erwähnten Formulierungen die Schriftstücke nur vorläufig entgegennehmen⁶ könne und daß ich bezüglich des weiteren Verfahrens eine Weisung meiner Regierung einholen werde. Sollten gegen die Annahme Bedenken bestehen, so bitte ich um sofortige Weisung. Falls ich keine gegenteilige Weisung erhalte, werden der polnische Text und die französische Übersetzung mit dem Kurier heute nachmittag abgehen. Ich bitte auf alle Fälle um Weisung, damit ich dem polnischen Botschafter eine endgültige Antwort geben kann. Der Text der französischen Übersetzung wird sofort in einem gesonderten Fernschreiben⁷ durchgegeben.

Folgt kurze Zusammenfassung des Inhalts der Note:

¹ Hat Botschafter Schnippenkötter am 4. Mai 1966 vorgelegen.

² Romuald Poleszczuk.

³ Für den deutschen Wortlaut der polnischen Antwortnote vom 28. April 1966 vgl. DzD IV/12, S. 592–598.

⁴ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

Zur Übergabe der Note an die polnische Regierung vgl. Dok. 84.

⁵ Am 30. April 1966 berichtete Legationsrat Boehncke, Warschau, die polnische Antwortnote sei am Vortag allen Regierungen, mit denen diplomatische Beziehungen bestünden, zugestellt worden. Die Veröffentlichung durch die Presse sei am 30. April 1966 „mit entsprechenden Kommentaren an hervorragender Stelle“ erfolgt. Der deutsche Notentext sei dabei „nur in Miniaturfassung“ wiedergegeben worden und werde der „Masse polnischer Bevölkerung wohl endgültig unbekannt bleiben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 119; Referat II A 3, Bd. 503.

⁶ Die Wörter „nur vorläufig entgegennehmen“ wurden von Botschafter Schnippenkötter unterschlägelt.

⁷ Vgl. den Drahtbericht Nr. 122 des Botschafters Buch, Kopenhagen, vom 29. April 1966; VS-Bd. 3990 (II B 1).

Es wird zunächst festgestellt, daß deutsche Friedensnote keineswegs Wandel deutscher Politik beinhalte. Bundesregierung beschuldige Polen unbegründet, an schlechten deutsch-polnischen Beziehungen schuld zu sein und verlange von Polen, seine Rechte auf Gebiete östlich Oder-Neiße aufzugeben. Es folgt eine langatmige Beleuchtung der deutsch-polnischen Beziehungen mit Beschuldigungen gegen Deutschland, vor allem wegen letzten Krieges. Potsdamer Abkommen⁸ habe natürlichem Sicherheitsbedürfnis Polens und der Sowjetunion Rechnung getragen. Note der Bundesregierung nehme aber hierauf keine Rücksicht wegen der „absurden These, nach der Deutschland weiterhin in Grenzen von 1937 besteht... Die Oder-Neiße-Grenze (im französischen Notentext polnische Flußbezeichnung Odra u. Nyssa) ist definitiv“. Friedenskonferenz habe die schon seit Potsdamer Abkommen definitive Grenzziehung nur zu bestätigen. Ferner wird auf Görlitzer Abkommen zwischen Polen und SBZ⁹ Bezug genommen.

Hinsichtlich SBZ heißt es, daß Bundesregierung durch Nichtanerkennung der „Deutschen Demokratischen Republik“ Frieden in Europa gefährde. Es folgen in üblicher kommunistischer Formulierung Lob auf SBZ wegen Pazifismus und Demokratie, Kritik an Politik der Bundesregierung, die wegen „Nichtanerkennung zweier deutscher Staaten“ internationale Entspannung hemme. „Zweifellos können die berechtigten Bestrebungen des deutschen Volkes nach Wiedervereinigung nur in einem Klima der Entspannung dank einer schrittweisen Annäherung zwischen den beiden deutschen Staaten verwirklicht werden.“

Anschließend Vorwurf, daß Bundesregierung alle Entspannungsversuche negativ beantwortet habe, insbesondere polnische Vorschläge von 1958 betr. atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa¹⁰ und ähnliche Vorschläge von 1964¹¹, ebenfalls entsprechende Vorschläge der SBZ¹². Deutsche Vorschläge, Atomwaffen nicht zu verbreiten, seien ohne „politischen Realismus“. „Indem die deutsche Regierung Gewaltverzichtserklärungen vorschlägt zwischen der Bundesrepublik, Polen und anderen sozialistischen Ländern, verzerrt sie ebenfalls den grundlegenden Sinn dieser Idee“, vor allem, da solche Erklärung gegenüber „DDR“ fehle. „Die Souveränität und Unantastbarkeit der Grenzen der DDR ist unlösbar mit der Sicherheit Polens verbunden.“ Gewaltverzichtserklärung gegenüber Polen sei sinnlos, vor allem solange solche Politik nicht auch gegenüber DDR verfolgt werde.

Anschließend erneuter Hinweis auf Plan Nichtangriffspakt Warschauer Pakt – NATO.¹³ Danach wird kritisiert, daß Bundesrepublik nicht auch von Mitbesitz Atomwaffen ausdrücklich Abstand nimmt, was als „hypocrisie politique“ be-

⁸ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

⁹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Juli 1950 über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze (Görlitzer Vertrag) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. I, S. 497–499.

¹⁰ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 1, Anm. 10.

¹¹ Zum Abrüstungsvorschlag der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 108, Anm. 5.

¹² Zu den Noten vom 22. Januar und 7. Februar 1966 vgl. Dok. 32 und Dok. 50.

¹³ Zum Vorschlag für ein Nichtangriffsabkommens zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 35, Anm. 21.

zeichnet wird. „Die Vorschläge der Bundesrepublik betr. Kontrolle von spaltbarem Material und Beobachtung von Militärmanövern haben keinerlei praktischen Wert.“ „Diese Vorschläge sind gemacht worden, um die öffentliche Meinung irrezuführen.“¹⁴ Anschließend wird nochmals „Militarisierung“ der Bundesrepublik kritisiert und betont, daß Polen entgegen deutscher Note an guten deutsch-polnischen Beziehungen interessiert sei, wie durch enge Freundschaft zwischen DDR und Polen bewiesen werde. Normalisierung der Beziehungen sei nur bei ausdrücklicher Anerkennung Oder-Neiße-Linie möglich. Deutsche Friedensnote enthalte keine neuen Gesichtspunkte.

Zusammenfassend: Note bringt keinerlei neue Gesichtspunkte, wiederholt bekannte Standpunkte und ist nach hiesiger Auffassung weitgehend im Stil kommunistischer Parteipropaganda abgefaßt.¹⁵

[gez.] Buch

VS-Bd. 3990 (II B 1)

¹⁴ Zu diesen Kritikpunkten führte Ministerialdirektor Werz aus: „Diese Art der pauschalen Disqualifizierung ist eine deutliche Verschärfung gegenüber dem polnischen Memorandum zu Abrüstungsfragen vom Juni 1964, in dem zumindest der Anschein einer sachlichen Auseinandersetzung mit den deutschen Argumenten gewahrt wurde. In der vorliegenden Note geht es der polnischen Regierung jedoch offensichtlich nur darum, durch ein Beharren auf ihrer Grundposition jeder Diskussion über die deutschen Vorschläge, die das polnische Konzept stören, auszuweichen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 11. Mai 1966; Referat II A 3, Bd. 503.

¹⁵ Ministerialdirektor Werz zog am 11. Mai 1966 das Fazit: „Polen hat verhältnismäßig rasch und als erstes Land Osteuropas auf die Friedensnote geantwortet. Dies dürfte auf die [...] Absicht zurückzuführen sein, die übrigen osteuropäischen Staaten auf eine scharfe Ablehnung in Inhalt und Ton ihrer Antwort festzulegen und zugleich eine positivere Reaktion, wie sie im Falle Rumäniens denkbar scheint, zu erschweren. [...] Mit der Ablehnung der deutschen Note und der Veröffentlichung der polnischen Antwort wenige Tage vor den kirchlichen Millenniumsfeiern in Polen dürfte auch die innenpolitische Absicht verbunden sein, durch die Erneuerung der Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland in einem diplomatischen Dokument der kirchlichen Bewegung für die Versöhnung mit Deutschland entgegenzuwirken. [...] Die klar abweisende polnische Note bietet keine Ansatzpunkte zur Fortführung eines sachlichen Gesprächs mit Polen im gegenwärtigen Zeitpunkt. Dennoch sollte sie nicht unbeantwortet bleiben.“ Vgl. Referat II A 3, Bd. 503.

125

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-31.A/66 geheim

29. April 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 29. April 1966 um 16.00 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee.

Der *Botschafter* übergab einleitend ein Papier mit einer vertraulichen Analyse der Situation in Vietnam.² Der Botschafter bat um diskrete Behandlung. Auf die Arbeiten der Bonner Arbeitsgruppe³ eingehend bemerkte der Botschafter, daß diese sehr gut vorankämen.

Der Herr *Minister* fragte den Botschafter, wie er sich den Artikel von Frankel in der New York Times⁴ erkläre. Er wisse nicht, ob dieser Artikel die Linie der Informanten wiedergebe oder die der Redaktionspolitik.

Der *Botschafter* erklärte, daß innerhalb der amerikanischen Regierung ständig Überlegungen zu diesem Thema angestellt und Memoranden zwischen den einzelnen Dienststellen ausgetauscht würden.⁵ Lange Zeit seien bekanntlich die Engländer gegen den Vorschlag gewesen⁶, und auch die Erklärungen Wilsons im Wahlkampf hätten darauf schließen lassen, daß in absehbarer Zeit mit keinem Fortschritt zu rechnen sei.⁷ Er glaube nicht, daß es sich bei dem Artikel um die Redaktionspolitik der New York Times handle. Wahrscheinlich

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 2. Mai 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder laut Begleitvermerk am 8. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 6“. Vgl. Anm. 30.

² Dem Vorgang nicht beigelegt.

³ Zur Bildung einer Drei-Mächte-Arbeitsgruppe über die militärischen und rechtlichen Folgen der Herauslösung französischer Truppen aus dem NATO-Oberbefehl vgl. Dok. 111, Anm. 2. Vgl. weiter Dok. 137.

⁴ Am 27. April 1966 berichtete Botschafter Knapstein, Washington, daß einem Artikel der Zeitung „The New York Times“ zufolge Präsident Johnson die Bundesregierung auffordern werde, auf eine Beteiligung an einer alliierten Atomstreitmacht endgültig zu verzichten und sich auf eine Konsultation über die nukleare Strategie zu begnügen. Der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen, Acheson, habe sich gegen eine Gruppe im State Department durchsetzen können, die als Reaktion auf das Vorgehen Frankreichs erneut Pläne für die Entwicklung einer alliierten Atomstreitmacht hätte aufnehmen wollen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 985; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Zum Hintergrund des Presseberichts übermittelte Botschafter Knapstein, Washington, es sei bestätigt worden, „daß die Frage der nuklearen Mitverantwortung einschließlich der Möglichkeit einer Streitmachtlösung im Zuge der Überlegungen über konstruktive Maßnahmen zur Stärkung der Allianz seit einigen Wochen erneut geprüft werde“. Ziel dieser Prüfung, an der die Außen- und Verteidigungsministerien beteiligt seien, sei weniger, „dem Präsidenten die eine oder die andere endgültige Lösung vorzuschlagen, als vielmehr ihm mögliche Konzepte für die Art der Verhandlungsführung vorzulegen, d. h. eine Beurteilungsgrundlage für die einzuschlagende Taktik zu gewinnen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1007 vom 28. April 1966; VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Zur britischen Haltung in der Frage der nuklearen Mitbeteiligung und zum Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 46, Anm. 9.

⁷ Vgl. dazu Dok. 71, Anm. 40.

habe Frankel eine ihm gegebene Information unrichtig interpretiert.⁸ Jedenfalls seien Acheson⁹ und Ball¹⁰ sehr verärgert gewesen. Auch die Frage des Herrn *Ministers*, ob die *New York Times* pro-französisch sei, verneinte der *Botschafter*, machte allerdings bezüglich Herrn Sulzbergers eine Ausnahme, der zur Familie gehöre, aber allein stehe und keinen großen Einfluß auf die Redaktion habe. Die amerikanische offizielle Haltung sei von Rusk dargelegt worden.¹¹

Der Herr *Minister* bezeichnete diese Stellungnahme als sehr gut. Man müsse sich darüber im klaren sein, daß in einer Situation, in welcher in Europa die einzelnen Gruppen um eine Linie rängen, alle Anzeichen, die eine negative Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber Europa und Deutschland zu ver raten schienen, von gewissen Kreisen hochgespielt würden und deswegen sehr gefährlich werden könnten. Deswegen sei äußerste Vorsicht geraten. Aus dem gleichen Grunde seien auch bei irgendwelchen Veränderungen der Truppenstärke rechtzeitige Information und Konsultationen unerläßlich. In dieser Zeit herrsche eine besondere Empfindlichkeit, was zwar nicht für die Bundesregierung gelte, aber sobald irgendetwas in den Zeitungen erscheine, werde das von den Gegnern sofort aufgegriffen.

Der *Botschafter* erwähnte, daß über diese Möglichkeit bereits im vergangenen Dezember mit deutschen militärischen Stellen gesprochen worden sei. Die Ab-

⁸ Dazu führte Botschafter Knappstein, Washington, aus, es könne nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, woher Max Frankel seine „irrigen Informationen“ bezogen habe. Es dürfe jedoch als sicher gelten, daß sie nicht aus dem amerikanischen Außenministerium stammten: „Es deutet aber einiges darauf hin, daß sie auf working level von bestimmten Kreisen des Pentagons gegeben worden sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1007 vom 28. April 1966; VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Am 27. April 1966 erklärte der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen gegenüber dem Unterausschuß für nationale Sicherheit und internationale Tätigkeiten des Senats, er habe den Artikel „mit Überraschung“ gelesen. Weiter führte Acheson aus: „Eine Entscheidung, wie von Frankel behauptet, sei weder getroffen worden, noch werde sie in Erwägung gezogen. Daß man gerade ihm solche Äußerungen zuschriebe, sei völlig absurd (phantastically wrong), denn gerade er sei immer ein Befürworter einer MLF oder entsprechender Projekte gewesen. Es sei zu bedauern, daß durch solche Meldungen Beunruhigung in Bonn hervorgerufen werden könnte. Weder er noch seines Wissens seine Kollegen im State Department seien über diesen Gegenstand befragt worden und hätten sich dementsprechend darüber äußern können. Diese Art von Gerüchtemacherei (gossip report) sei es, die den Vereinigten Staaten großen Schaden zufügte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 983 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 27. April 1966; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Am 27. April 1966 informierte Botschafter Knappstein, Washington, daß der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium ihn angerufen und erklärt habe, „die Behauptungen seien reinster Unsinn, das ganze sei eine glatte Lüge (straight lie), und es sei kein Wort wahr an den Behauptungen (not a word of truth). Man sei im State Department auf das Äußerste empört über diesen Artikel, für den es nicht die geringste Rechtfertigung gäbe. Man würde bei der *New York Times* entsprechende Schritte unternehmen (we are going to raise hell with the newspaper).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 982; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu auch den Artikel „Dementis und ein Körnchen Wahrheit“; DIE WELT, Nr. 100 vom 30. April 1966, S. 3.

¹¹ Am 27. April 1966 gab der amerikanische Außenminister eine Erklärung ab, in der der Artikel der „*New York Times*“ als „misstatement of facts“ bezeichnet wurde. Rusk führte weiter aus: „The US government has taken no decision to foreclose the possibility of an atlantic nuclear force or any other collective approach to the problem.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 983 des Botschafters Knappstein, Washington; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. auch den Artikel „Rusk Denies Shift in A-Arms Policy“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39 541 vom 28. April 1966, S. 1.

sicht sei immer gewesen, die abgezogenen Soldaten sofort durch andere zu ersetzen, jedoch seien insofern gewisse Schwierigkeiten eingetreten, als bei der Wiederauffüllung eine gewisse Verzögerung eintreten werde. Man habe gerade über diese Situation mit den deutschen Stellen sprechen wollen, als in Washington die Nachricht vom Abzug der 15 000 Streitkräfte durchgesickert sei.¹² Er könne aber offiziell erklären, daß die 225 000 amerikanischen Streitkräfte hier blieben, daß die amerikanische Regierung eine Verpflichtung übernommen habe, diese Truppen hier zu lassen, solange sie benötigt würden, und daß nicht beabsichtigt sei, irgendwelche Einheiten nach Vietnam zu versetzen. Die derzeit geplante Maßnahme erfolge, um neue Kader aufzustellen. Man benötige insbesondere einige Spezialisten¹³ und habe deshalb deren Abzug aus Deutschland und Europa auch etwas beschleunigt. Die Maßnahme sei noch nicht voll angelaufen, werde aber ihren Höhepunkt im Juni erreichen. Leider sei man nicht in der Lage, die dadurch frei gewordenen Stellen so rasch wieder aufzufüllen, wie es ursprünglich beabsichtigt gewesen sei. Die derzeitige Maßnahme bedeute aber nicht, daß irgendwelche Funktionen nicht mehr wahrgenommen werden könnten. Bei den 15 000 Soldaten handle es sich nur um 7 % der gesamten hier stationierten Streitkräfte, und nur 3 000 bis 4 000 Mann stellten Kampfeinheiten dar. Bei 3 000 Soldaten handle es sich um Büro- und Verwaltungskräfte, bei 200 beispielsweise um graphische Experten. Der Botschafter wies außerdem darauf hin, daß die amerikanischen Divisionen doppelt so stark seien wie die deutschen. In der Mehrzahl der Fälle handle es sich um Leute aus dem Unteroffizierskorps. Bis Ende des Jahres werden die Leerstellen wieder aufgefüllt sein.

Der Herr *Minister* sagte, er selbst sei von der ganzen Angelegenheit nicht so stark berührt gewesen, da seine eigenen Vorstellungen etwa dem entsprochen hätten, was der Botschafter gerade ausgeführt habe. Es sei aber ein Unterschied, ob man in der Öffentlichkeit erkläre, daß es sich nur um eine Umgruppierung handle oder ob das Wort vom Abzug genannt werde. Damit komme schon von Anfang an ein falsches Stichwort in die Angelegenheit. Als Beispiel für die Auswirkung erwähnte der Herr Minister, daß er in der vergangenen Woche auf einer CDU-Veranstaltung in Wetzlar eine Rede¹⁴ gehalten habe, in der er sich mit den Problemen der NATO, Europas, Deutschlands und Frankreichs befaßt habe. In der Diskussion habe ein junger Bundestagsabgeordneter, Herr Lenz, der Sohn eines früheren Staatssekretärs im Bundeskanzleramt¹⁵ und der Nachfolger im Wahlkreis Herrn von Brentanos¹⁶, gesagt, er habe in seiner Rede so viel über Frankreich gesprochen und manches tadelnde Wort gesagt, er habe aber nicht gesprochen von dem Abzug von 30 000 amerikanischen Streitkräften. Herr Lenz sei ein junger intelligenter Bundestagsab-

¹² Zu den Pressemeldungen über den geplanten Abzug amerikanischer Truppen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 110, Anm. 23.

¹³ Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 25–27.

¹⁴ Bundesminister Schröder sprach am 23. April 1966 auf dem Landesparteitag der hessischen CDU in Wetzlar. Vgl. den Artikel „Schröder warnt vor deutschem Konföderationsdenken“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 95 vom 25. April 1966, S. 1.

¹⁵ Otto Lenz war von 1951 bis 1953 Chef des Bundeskanzleramts.

¹⁶ Heinrich von Brentano war von 1949 bis 1964 Abgeordneter des Wahlkreises 147 (Bergstraße).

geordneter, aber daß diese Frage als rein demagogische Frage gestellt worden sei, zeige, mit welchen Auswirkungen man rechnen müsse.

Der *Botschafter* sagte, als die Sache passiert sei, sei er nicht da gewesen, sei aber dann nach seiner Rückkehr gleich zu Herrn von Hassel gegangen.

Der Herr *Minister* bemerkte, in einer solchen Situation reiche es dann nicht aus, einen Minister zu sehen, vielmehr komme es darauf an, daß die Presse richtig berichte.

Der *Botschafter* sagte weiter, für Herrn McNamara sei eine Erklärung vorbereitet worden, doch sei in der Zwischenzeit die Sache wieder abgeflaut, wobei man jedoch nicht sagen könne, ob sie nicht wieder hochkommen werde.

Der Herr *Minister* bezeichnete es als gut, wenn die Unterlagen der deutschen Seite zur Verfügung gestellt werden könnten, bei denen es sich doch sicher nicht um geheime Unterlagen handle, weil dann die deutsche Seite entsprechende Erläuterungen der Presse geben könnte. Außerdem wären dann die Amerikaner nicht mehr im Obligo, und Herr McNamara brauchte sich zu der Angelegenheit nicht zu äußern. Man würde deutscherseits dann dieses Material für die interne Information benutzen.

Auf die Frage des *Botschafters*, ob der Herr Minister mit den Arbeiten in der Arbeitsgruppe zufrieden sei, erwiderte der Herr *Minister*, er sei im Detail nicht unterrichtet, doch seien die Reaktion von Herrn Carstens und auch der Entwurf einer Antwort¹⁷ auf die französische Note zufriedenstellend. Auch die Konsultation in Washington, London und in Paris¹⁸ mit den Elf gehe zufriedenstellend voran.

Der *Botschafter* bemerkte weiter, die deutsche Position sei ja sehr fest, und er glaube auch nicht, daß es mit den Engländern und auch mit den Amerikanern irgendwelche Schwierigkeiten und Probleme gebe. Am heutigen Tage habe man in der Arbeitsgruppe ein Papier verabschiedet.¹⁹ Er fragte, ob dem Herrn Minister schon irgendwelche Reaktionen auf den deutschen Antwortentwurf vorlägen.

Der Herr *Minister* erwiderte, er wisse nichts, was der amerikanischen Seite nicht auch schon aus der Pariser Arbeitsgruppe bekannt sei. Er habe inzwischen gehört, daß sich der belgische Vertreter befriedigt über die Formulierungen geäußert habe.²⁰ Am kommenden Mittwoch werde er voraussichtlich mit

¹⁷ Für den Entwurf vom 26. April 1966, der von Staatssekretär Carstens am 27. April 1966 in Anwesenheit des amerikanischen Botschafters McGhee und des britischen Gesandten Tomkins den Botschaftern der 11 NATO-Partner übergeben wurde, vgl. VS-Bd. 2039 (II A 7).

Für den Wortlaut der Antwortnote der Bundesregierung vom 3. Mai 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 469 f.

¹⁸ Zur Diskussion des Notenentwurfs vom 26. April 1966 im Ständigen NATO-Rat vgl. den Drahtbericht Nr. 817 des Botschaftsrats I. Klasse Sahn, Paris (NATO), vom 27. April 1966; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Für den deutschen Wortlaut des Berichts der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe in der Fassung vom 7. Mai 1966 vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu Dok. 137.

²⁰ Am 28. April 1966 informierte Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), daß die belgischen Regierung den Text des Entwurfs in einer ersten Reaktion als „vorzüglich redigiert“ bezeichnet habe. Die Unterscheidung zwischen multilateralen und bilateralen Aspekten käme „hervorragend zum Ausdruck“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 823; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Herrn Luns bei einem privaten Mittagessen in Brüssel zusammentreffen.²¹ Dabei werde sich Gelegenheit bieten, ihn noch etwas zu ermuntern. Er glaube aber, im großen und ganzen lägen die Holländer ganz gut.²² Ferner habe er die Italiener wissen lassen, daß er bereit wäre, am 12. Mai zu Besprechungen nach Rom zu kommen. Ministerpräsident Moro hätte ursprünglich in der kommenden Woche in Bonn sein sollen, doch habe sich sein Besuch um 2 bis 3 Wochen verschoben.²³ Aus diesem Grunde wolle er nun vorher nach Rom fahren. Mit dem neuen belgischen Außenminister Harmel sei er inzwischen auch zusammengetroffen.²⁴ Er halte es in der derzeitigen Situation für unerlässlich, daß möglichst viele Kontakte auf Ministerebene stattfinden. Harmels Einstellung sei gut gewesen. Er habe vorgeschlagen, daß jemand in der derzeitigen Situation eine Rundreise machen sollte, und dabei offensichtlich an die Engländer gedacht. Offensichtlich hätten die Engländer diese Idee auch aufgegriffen und dächten für diesen Zweck an Thomson. Außerdem habe Stewart im Unterhaus über die Angelegenheit gesprochen. Mit Wilson und Stewart werde er Ende Mai anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers in London zusammentreffen.²⁵ Man benötige die Kontakte auf Ministerebene, um zu verhindern, daß die Sache in die Hände der Bürokraten gleite. Auch der kanadische Außenminister Martin habe sich in einer Weise geäußert, die eine gute Einstellung gezeigt habe. Mitte Mai werde in Aachen dem dänischen Ministerpräsidenten Krag der Karlspreis verliehen werden²⁶, bei welcher Gelegenheit Herr Carstens mit Krag zusammenkommen werde. Er selbst sei an jenem Tag in Bochum²⁷. Auch seitens der Türken liege eine Einladung²⁸ an ihn vor, bei welchem Anlaß man über diese Fragen sprechen könnte, wenngleich er annehme, daß die Türken lieber über Geld mit ihm sprechen möchten. Er hoffe, in absehbarer Zeit dieser

²¹ Bundesminister Schröder hielt sich anlässlich der EWG-Ministerratstagung am 4./5. Mai 1966 in Brüssel auf.

²² Am 27. April 1966 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), der niederländische Botschafter bei der NATO in Paris, Boon, habe erklärt, er glaube nicht, „daß Den Haag grundsätzliche Bedenken gegen den Text haben werde“. Er habe angeregt, die wiederholten Bezugnahmen auf den Brüsseler Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 deutlicher vom Nordatlantikpakt abzuheben, „da Frankreich seine Maßnahmen lediglich auf die NATO beschränkt habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 817; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²³ Der ursprünglich für Ende Februar/Anfang März 1966 vorgesehene Besuch mußte wegen einer Regierungskrise in Italien verschoben werden. Dem Wunsch der italienischen Regierung, den Besuch vom 26. bis 28. Mai 1966 durchzuführen, konnte wegen Terminverpflichtungen des Bundeskanzlers Erhard nicht entsprochen werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf Welzeck vom 29. April 1966; I A 4/B 24, Bd. 577. Ministerpräsident Moro hielt sich vom 27. bis 29. Juni 1966 in der Bundesrepublik auf. Für die deutsch-italienischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 208, Dok. 209 und Dok. 211.

²⁴ Vgl. Dok. 116 und Dok. 117.

²⁵ Für die deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vom 23./24. Mai 1966 vgl. Dok. 156, Dok. 158 und Dok. 162–164.

²⁶ Die Preisverleihung fand am 19. Mai 1966 in Aachen statt. Am 20. Mai 1966 traf der dänische Ministerpräsident Krag mit Bundeskanzler Erhard zusammen. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 525–527.

²⁷ Bundesministers Schröder hielt am 20. Mai 1966 auf der 13. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in Bochum eine außenpolitische Grundsatzrede. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 543–547 (Auszug).

²⁸ Zur Einladung durch den türkischen Außenminister Erkin während eines Besuchs in der Bundesrepublik vom 18. bis 22. Januar 1964 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 21.

Einladung folgen zu können.²⁹ Scherzhaft:³⁰ Er tue also von sich aus alles, um die NATO zusammenzuhalten von Lissabon bis Ankara und von Oslo bis nach Neapel.

Was die nächste Sitzung in Brüssel angehe, so werde sie sich sehr stark mit EWG-Fragen zu beschäftigen haben, vor allem mit der Frage der neuen zusammengefaßten Kommission und der Landwirtschaftspolitik.³¹ Dies dürften ziemlich schwierige Probleme werden.

Der *Botschafter* fragte, welche Themen auf der NATO-Ministerratstagung in Brüssel³² behandelt werden sollten.

Wie der Herr *Minister* bemerkte, habe Brosio bereits eine Tagesordnung vorgeschlagen, doch habe er im einzelnen darüber noch nicht nachgedacht. Er denke, daß zunächst ein genereller Meinungs austausch stattfinden müsse, daß dann aber auch über das Bündnis gesprochen werden müsse, zum Teil nur unter den Vierzehn. Wie dies im einzelnen geschehen könne, wisse er noch nicht, doch dürfe man vor Beratungen unter den Vierzehn keineswegs zurückschrecken. Wenn die Franzosen die Vierzehn nötigten, etwas zu tun, sehe er gar nicht ein, warum die Vierzehn unter sich nicht über diese Dinge sprechen sollten. Es bestehe kein Anlaß, darüber schweigend hinwegzugehen und zuviel zarte Rücksichtnahme zu zeigen, da auch die Franzosen in ihrem Vorgehen keineswegs von zarter Rücksichtnahme geleitet gewesen seien.

Der *Botschafter* fragte, ob Brüssel schon der Ort und die Zeit seien, über Einzelheiten der Verhandlungsposition zu sprechen.

Der Herr *Minister* entgegnete, das hänge ab von der Pariser Arbeitsgruppe und davon, wie weit die dortigen Arbeiten gediehen seien. Ohne de Gaulles Besuch nach Moskau³³ überbewerten zu wollen, müsse man doch darauf achten, möglichst wenig zu tun, was ihn in Moskau unterstützen könne. Je mehr de Gaulle den Eindruck erwecken könne, daß die anderen täten, was er wolle, desto schlechter sei es. Deswegen müsse man die Dinge gegen den Hintergrund der Moskau-Reise sehen, denn schließlich hätten ja nicht die Vierzehn die Szenerie für de Gaulle abzugeben.

Auf die Frage des *Botschafters*, was er von Gromykos Vorschlägen³⁴ halte, antwortete der Herr *Minister* „weniger als nichts“.

Der *Botschafter* erkundigte sich, wie die deutsche Öffentlichkeit auf die derzeitige NATO-Situation reagiere.

Der Herr *Minister* stellte fest, daß die Angelegenheit noch nicht genügend klar gesehen werde. Deutscherseits habe man die Partie abgewogen gespielt. Wenn

²⁹ Bundesminister Schröder hielt sich vom 11. bis 13. Juli 1966 in der Türkei auf. Für das Kommuniké vgl. BULLETIN 1966, S. 740.

³⁰ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

³¹ Zur Fusion der Exekutiven von EWG, EURATOM und EGKS vgl. Dok. 116. Zur Behandlung der Frage der Finanzierung des EWG-Agrarmarktes auf der Tagung des EWG-Ministerrats in Brüssel am 4./5. April 1966 vgl. Dok. 101, Anm. 7.

³² Zur NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Juni 1966 vgl. Dok. 182.

³³ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

³⁴ Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers vom 27. April 1966, eine europäische Sicherheitskonferenz abzuhalten, vgl. Dok. 142.

aber die Öffentlichkeit die deutsche Antwortnote sehe und die Kommentare höre, die man dazu abgeben werde, würden die Franzosen sicher nicht mehr so zufrieden und glücklich sein, wie sie im Augenblick noch zu sein schienen. Er rechne fest damit, daß die deutsche Öffentlichkeit den Kurs der Regierung unterstützen werde. Dann werde es auch für die fünfte Kolonne nötig werden, die erste Zusammenkunft einzuberufen.

Herr *McGhee* bemerkte lachend, von der fünften Kolonne habe der Herr Minister ja auch schon zu McCloy gesprochen.³⁵

Der Herr *Minister* erwiderte, er hoffe, daß solche Äußerungen nicht in den diplomatischen Telegrammen erschienen, was er allerdings aus der Bemerkung des Botschafters befürchte annehmen zu müssen. Aber es gebe immer eine potentielle fünfte Kolonne. Auf die Bemerkung des *Botschafters*, wer denn dazu gehöre, antwortete der Herr *Minister*, was das Kabinett angehe, so sei er zu diskret, sich dazu zu äußern. Es gebe aber ein gefühlsmäßiges Hinneigen zu Frankreich, und dem Botschafter seien die Herren durch ihre Äußerungen selbst bekannt. Sie hätten allerdings nicht viel in der Hand und könnten weder positiv noch negativ viel tun. Es gebe nun einmal Leute, die unabhängig davon, was sie tatsächlich in der Hand hätten, versuchten, die französische Position zu unterstützen. In jedem Land gebe es einen gewissen Prozentsatz von Menschen und Politikern, die aus diesem oder jenem Grunde blind seien oder sich blind stellten. Der Herr Minister fragte, welche Eindrücke denn der Botschafter selbst habe.

Der *Botschafter* sagte, man scheine zu befürchten, daß durch einen Abzug der französischen Streitkräfte sehr unangenehme Rückwirkungen auf das bilaterale Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich ausgelöst werden könnten.

Der Herr *Minister* bemerkte, er sehe die Situation klar. Er glaube auch, daß sich die meisten doch davor scheuen würden, einer Regelung zuzustimmen, die sie in fünf Jahren nicht mehr verteidigen könnten. Er habe das auch einigen Leuten gesagt. Sie befürchteten wohl, sich gegen eine künftige Entwicklung zu stellen. Es werde doch aber immer deutlicher, welche Politik die Franzosen betrieben. Er hoffe, daß dies auch in Amerika klar sei. Das Ziel sei ganz eindeutig, die Amerikaner aus Europa hinauszudrängen, ein Ziel, das auch die Sowjets hätten. Wenn man die französische Politik unterstützte und den Franzosen noch eine Prämie bezahlte, indem sie ihre Streitkräfte hier lassen könnten ohne gleichzeitige Übernahme von Verpflichtungen, dann erschiene ihm das weder für Deutschland noch für die Vereinigten Staaten als eine vernünftige Politik.

Der *Botschafter* erkundigte sich, ob im Zusammenhang mit dem Deutschland-Gespräch beim Bundeskanzler vom 21. April³⁶ damit zu rechnen sei, daß eine neue Initiative verlangt werde.

Der Herr *Minister* erwiderte, natürlich seien bei diesem Gespräch alle Punkte erwähnt worden, und es werde darüber auch noch weiter gesprochen werden.

³⁵ Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche am 15. April 1966 vgl. Dok. 110.

³⁶ Vgl. Dok 103, Anm. 8.

Er glaube aber nicht, daß sich die Bundesregierung dazu bewegen lassen sollte, etwas zu unternehmen, was zwar Schlagzeilen abgebe, aber keinerlei reale Chance einer Verwirklichung habe. Er sei gegen Scheininitiativen, doch gebe es bedauerlicherweise auf der parlamentarischen Ebene einige Akteure, die von Scheininitiativen lebten.

Wie der *Botschafter* weiter sagte, habe er gehört, daß sich im Auswärtigen Amt eine Arbeitsgruppe mit einer neuen Initiative befasse.

Der Herr *Minister* erklärte hierzu, man müsse natürlich alle Positionen durchdenken, doch sei der Zeitpunkt noch viel zu früh. Er sehe noch keine vernünftige oder konkrete Möglichkeit zu einem Schritt, sei es mit den Amerikanern, mit den Amerikanern und Engländern oder gar auch mit den Amerikanern, Engländern und Franzosen. Im Hinblick auf die derzeitige französische Politik beurteile er die Aussichten für eine Dreier-Initiative als minimal. Er bat den *Botschafter*, ihn darauf nicht festzulegen, denn wie er die Dinge sehe, heiße das nicht, daß bei längeren Gesprächen mit den politischen Parteien dieser oder jener Gedanke nicht vielleicht doch aufgegriffen werde. Derzeit sehe er aber nichts, dem er seine entschiedene Unterstützung geben würde.

Auf die Frage des *Botschafters*, ob der Moskau-Besuch de Gaulles möglicherweise die russische Haltung gegenüber der Bundesrepublik ändern könne, antwortete der Herr *Minister* „nicht um einen Millimeter“. Am gleichen Tage habe er Herrn Smirnow empfangen, der mit ihm über den 23. Parteitag³⁷ gesprochen habe. Die Ergebnisse seien, wie Smirnow gesagt habe, weniger günstig ausgefallen, als ursprünglich angenommen und beabsichtigt gewesen sei³⁸, was auf negative Einflüsse zurückzuführen sei, die auf den CDU-Parteitag³⁹ zurückgingen. Alles, auch was der Sowjetunion als Bestes erscheinen möge, bleibe weit unter dem, was eine Verbesserung genannt werden könnte. Die einzige Möglichkeit, die er derzeit im Verhältnis zur Sowjetunion sehe, bestehe im Abschluß eines neuen Handelsvertrags.⁴⁰

Der Herr *Minister* sagte, alles, was er dem *Botschafter* dargelegt habe, sei sehr offenherzig und ohne diplomatische Hintergedanken gewesen. Hätte er nicht so offen sprechen wollen, so hätte er sich sicher anders und sehr viel mysteriöser ausgedrückt. Er habe aber versucht, ein objektives Bild zu zeichnen, wie er

³⁷ Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für die Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f. (Auszug).

³⁸ Am 29. März 1966 führte der Erste Sekretär des ZK der KPdSU aus, bei der „Zuspitzung der internationalen Spannung“ trete „als Hauptverbündeter der USA in Europa der westdeutsche Imperialismus auf“. Die Bundesrepublik werde „zu einem Herd der Kriegsgefahr, in dem die revancharistischen Leidenschaften brodeln. [...] Die Politik der BRD wird immer mehr von den gleichen monopolistischen Kreisen bestimmt, die seinerzeit Hitler ans Ruder brachten. [...] Zu den für die Sache des Friedens gefährlichsten Faktoren gehört heutzutage eine Art zweiseitiges Militärbündnis, das zwischen den regierenden Kreisen der USA und der BRD entsteht. Dieser Faktor war und bleibt Gegenstand unserer ständigen Aufmerksamkeit.“ Für den Wortlaut der Rede vgl. DZD IV/12, S. 407–411 (Auszug).

Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. BULLETIN 1966, S. 354.

³⁹ Zum 14. Bundesparteitag der CDU vom 21. bis 23. März 1966 in Bonn vgl. Dok. 80, besonders Anm. 4.

⁴⁰ Das Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR war zum 31. Dezember 1963 ausgelaufen und konnte wegen der Einbeziehung von Berlin (West) nicht erneuert werden. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 164. Zur Wiederaufnahme deutsch-sowjetischer Wirtschaftsverhandlungen vgl. Dok. 213.

es sehe, da er davon überzeugt sei, daß die Haltung und die Interessen der Vereinigten Staaten in der derzeitigen Situation so seien, daß man auf eine engste Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern angewiesen sei. Sollten die Vereinigten Staaten das nicht glauben, so würden sie sicher sehr bald einsehen müssen, daß die Franzosen so sind wie sie nun einmal seien und daß das französisch-sowjetische Spiel so laufe, wie es nun einmal laufe. Da die Bundesrepublik und die Vereinigten Staaten für die gleichen Interessen und die gleichen Ideale einträten, befänden sie sich in der gleichen Position.

Der *Botschafter* fragte, was de Gaulle in Moskau tun werde.

Der Herr *Minister* antwortete, er wisse nicht, ob der Besuch irgendetwas Schriftliches hervorbringen werde. Die Franzosen verneinten diese Frage, besonders was das militärische Gebiet angehe.⁴¹ Aber aufgrund der bisherigen Erklärungen sei deutlich, daß der Besuch eine optische Bestätigung einer französisch-sowjetischen Übereinstimmung bringen werde, wenn diese auch nur im Negativen bestehe. Wenn de Gaulle amtlich verordnete oder organisierte Bewunderung und Zustimmung entgegengebracht werde, dann dürfte sein Bedarf an glanzvollem Auftreten sicher gedeckt werden, doch dürfe man nicht übersehen, daß er es sei, der alle Vorausleistungen erbracht habe.

Der *Botschafter* fragte, ob dieser Besuch nicht de Gaulle bestärken und zu weiterem Vorgehen ermutigen könnte.

Der Herr *Minister* sagte, de Gaulle müsse sich darüber im klaren sein, wieviel er in Europa im Alleingang erreicht habe und auch mit Pression erreichen könne. Bisher habe er großes Talent darin gezeigt, bisher Erreichtes zu zerstören. Man müßte über dieses Thema länger sprechen und dabei auch Großbritannien mit einbeziehen. Gelegentlich tue de Gaulle so, als ob die Briten beitreten würden.⁴² Er sei davon überzeugt, daß er das nicht meinen könne, weil dies ein sehr grundlegender Wechsel der ganzen Szenerie wäre. De Gaulle sei der Auffassung, Frankreich stehe wegen seiner Geschichte, seiner Tradition und auch wegen des eigenen nuklearen Potentials eine besondere Position und die erste Rolle in Europa zu, weshalb es völlig unnützlich sei, über die durch die Gegebenheiten festgelegte französische Position zu reden. Davon sei er fest überzeugt und glaube auch, daß diese Haltung über Europa hinaus Interesse und Unterstützung finde. Er hoffe ferner, daß es ihm auf längere Sicht gelingen werde, die Amerikaner aus Europa hinauszudrängen, was dann in der Tat eine tiefgreifende Verwandlung der Situation wäre. Was de Gaulle überhaupt zunächst erreichen könne, beruhe auf der Attraktion der Zerstörung des Bestehenden. Damit wolle er seine eigene Position aufwerten. Diese seine Europa-Konzeption könne aber nicht funktionieren, wenn Großbritannien beitrete, und sie könne andererseits nur dann funktionieren, wenn er sie zusammen mit Deutschland verwirklichen würde. De Gaulle sei aber weit davon entfernt, sein Spiel aufzugeben.

Das Gespräch endete gegen 17.00 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

⁴¹ Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 3.

⁴² Zur französischen Haltung in der Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vgl. Dok. 113.

126

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 1071/66 VS-vertraulich****29. April 1966**

Betr.: Mein Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin¹ am
28. April 1966 in Berlin²

Wir berührten folgende Punkte:

1) Gespräch Seydoux – Abrassimow

Ich unterrichtete den Regierenden Bürgermeister über den wesentlichen Inhalt des Gesprächs, so wie ihn Seydoux mir mitgeteilt hatte.³

2) Parlamentarische Kontakte zwischen dem Berliner Abgeordnetenhaus und den nationalen Parlamenten ausländischer Staaten

Ich wies darauf hin, daß die Kontakte gefährlich seien, weil sie die Drei-Staaten-Theorie⁴ fördern könnten. Der Regierende Bürgermeister schlug vor, die Angelegenheit mit Herrn Senator Schütz aufzunehmen. Später könnte eventuell auch mit Präsident Bach gesprochen werden. Ich habe Herrn Hoffmann, Berlin, entsprechend instruiert.

3) SED-Parteitag in Westberlin⁵

Der Regierende Bürgermeister teilte mit, daß man die Genehmigung erteilen werde, wenn nicht mehr als zwei oder drei ausländische Delegationen eingeladen werden.⁶ Ich habe dagegen keine Einwendungen erhoben, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß es sich hier in erster Linie um eine Berliner Angelegenheit handelt. Wir sind daran interessiert, daß durch die Demonstration

¹ Willy Brandt.

² Staatssekretär Carstens hielt sich anläßlich der Sitzung des Bundeskabinetts vom 26. April 1966 in Berlin (West) auf.

³ Am 26. April 1966 informierte Staatssekretär Carstens die Botschaften in Moskau, London, Paris und Washington über ein Gespräch des französischen Botschafters Seydoux mit dem sowjetischen Botschafter in der DDR. Abrassimow habe sich über die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 „nicht sehr liebenswürdig geäußert“ und erklärt, wenn die Bundesregierung die derzeitigen Grenzen in Frage stellte, würde „dies zum Krieg führen“. Sie spiele die Bedrohung durch die UdSSR „künstlich hoch“: „In Wahrheit stünden die wirtschaftlichen Fragen (der neue Fünf-Jahres-Plan) im Vordergrund der Überlegungen der russischen Regierung. Nur die Erfahrungen des Jahres 1941 nötigten die Sowjets, auf der Hut zu sein. Es sei sehr wohl möglich, alle strittigen Probleme am Konferenztisch zu lösen.“ Vgl. VS-Bd. 2437 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 11.

⁵ Die SED-Westberlin plante, vom 25. bis 27. Februar 1966 in Berlin-Spandau ihren ersten Parteitag abzuhalten. Nach Gesprächen mit dem Regierenden Bürgermeister Brandt und Bürgermeister Albertz, die sich für eine Genehmigung aussprachen, wurde die Veranstaltung durch eine Anordnung der Alliierten Kommandatura am 21. Februar 1966 verboten. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Maydell vom 19. Februar 1966 und den Drahtbericht Nr. 50 des Leiters der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Schwarzmann, vom 25. Februar 1966; Referat II A 1, Bd. 395.

⁶ Am 25. April 1966 teilte die Vertretung des Landes Berlin in Bonn mit, daß die SED-Westberlin einen weiteren Antrag zur Durchführung eines „kleinen“ Parteitags gestellt habe. Der Senat nehme die Haltung ein, „daß man einen Parteitag mit beschränkter internationaler Beteiligung nicht unterstützen sollte. Der Senat gehe dabei von dem Wunsch aus, die SED an den nächsten Wahlen in Berlin beteiligt zu sehen und soweit wie möglich von polizeistaatlichen Maßnahmen Abstand zu nehmen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 26. April 1966; VS-Bd. 4134 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

nicht die politische Selbständigkeit Berlins unterstrichen wird. Dies wird aber, wie mir scheint, vermieden.

Unter den zugelassenen Delegationen wird voraussichtlich die sowjetische und französische⁷ sein (die Franzosen haben selbst Wert darauf gelegt). Die Frage, ob eine SBZ-Delegation als eine „ausländische“ Delegation zugelassen werden sollte, wird noch geprüft. Ich habe dem Regierenden Bürgermeister nahegelegt, dies nur zu tun, wenn die SBZ eine Gegenleistung⁸ erbringe.⁹

4) Übernachtungen von Osteuropäern in Westberlin

Der Regierende Bürgermeister wies darauf hin, daß die derzeitige Regelung¹⁰ zu mancherlei Mißhelligkeiten führe. Es gebe osteuropäische Wissenschaftler und dergleichen, die durchaus nicht kommunistisch eingestellt seien, denen es aber verboten sei, die entsprechenden Berliner Stempel in ihren Paß eintragen zu lassen. Ihnen bliebe dann nichts anderes übrig, als Berlin jeweils in der Nachtzeit wieder zu verlassen.¹¹

Ich erklärte, ich würde den Komplex prüfen lassen. Ich bitte Abteilung II mit Abteilung V um eine Stellungnahme.

5) Passierscheine¹²

Berlin will ein Abkommen für die Dauer eines Jahres anstreben, auch schon um über die nächsten Berliner Wahlen (März 1967)¹³ hinwegzukommen. Die Westberliner Bevölkerung drängt sehr darauf, daß der Senat auch eine Be-

⁷ Die Kommunistische Partei Frankreichs protestierte am 24. Februar 1966 gegen das Verbot des Parteitags der SED-Westberlin. Sie hob im besonderen die Beteiligung der französischen Regierung an dem Verbot hervor, die sich damit gegen eine friedliche Lösung der deutschen Frage ausgesprochen habe. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Klaiber, Paris, vom 28. Februar 1966; Referat II A 1, Bd. 395.

⁸ Am 26. April 1966 wies Ministerialdirektor Werz auf den Zusammenhang zwischen dem Parteitag der SED-Westberlin und dem geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED hin: „Würde der SED-Parteitag ohne östliche Gegenleistung stattfinden, so würde der Eindruck entstehen, daß die andere Seite es verstanden hat, psychologische Verluste wettzumachen und einen Gewinn in der Berlin-Frage zu erzielen. Auf jeden Fall könnte der Eindruck entstehen, daß der Berliner Senat den Parteitag konzidiert hat, um im Gespräch mit der SED zu bleiben.“ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens am 29. April 1966 handschriftlich: „Das ist ein richtiger Gedanke. Ich habe ich dem Regierenden] Bürgermeister nahegebracht.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 395.

⁹ Zum Parteitag der SED-Westberlin vgl. weiter Dok. 140, besonders Anm. 12.

¹⁰ Aufgrund der Verordnung BK/L (62) 26 der Alliierten Kommandatura vom 25. September 1962 unterlag der Aufenthalt für Reisende, die über Berlin (Ost) nach Berlin (West) kamen, während des Tages keinerlei Beschränkungen, war aber im Falle einer Übernachtung an einen Visumszwang geknüpft. Gemäß den Bestimmungen des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 und der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz vom 10. September 1965 bedurften Reisende aus Ostblock-Staaten einer Aufenthaltserlaubnis, die von einer Auslandsvertretung der Bundesrepublik oder nach der Einreise nach Berlin (West) vom Polizeipräsidenten der Stadt nachträglich in Form eines Sichtvermerks zu erteilen war. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 353–362 bzw. S. 1341–1345.

¹¹ Seit Ende 1964 traten zunehmend Schwierigkeiten auf, da die Regierungen der osteuropäischen Staaten Aufenthaltserlaubnisse mit Geltungsberich „für die Bundesrepublik Deutschland“ in bezug auf Berlin (West) nicht anerkannten. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hecker, es habe sich die Praxis eingebürgert, „daß Besucher aus den Ostblockstaaten sich nur tagsüber in Berlin (West) aufhielten und in Ostberlin übernachteten, um auf diese Weise der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis durch den Polizeipräsidenten von Berlin zu entgehen“. Vgl. die Aufzeichnung vom 23. September 1966; Referat II A 1, Bd. 409.

¹² Zum Stand der Passierschein-Gespräche vgl. Dok. 53.

¹³ Die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus fanden am 12. März 1967 statt.

suchsregelung für das Zonengebiet (außerhalb Ostberlins) vereinbart.¹⁴ Der Senat ist sich der Bedenken, die dagegen sprechen, bewußt (Vereinbarung würde damit den innerstädtischen Charakter, den sie bisher hat, verlieren). Trotzdem will der Berliner Senat der anderen Seite die Forderung zuleiten, sie möge für den Besuch der Zone auf Westberliner dieselben Regeln anwenden, wie sie sie auf die Bewohner des westlichen Bundesgebietes anwende.¹⁵

Ich habe mich hierzu rezeptiv verhalten, doch meine ich, daß man etwas derartiges schwer verhindern kann.

6) Gespräche SED – SPD¹⁶

Der Regierende Bürgermeister teilte mir mit, daß Berlin vorschlagen wolle, einen kleinen Ausschuß zu konstituieren, in dem Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt und Gesamtdeutsches Ministerium vertreten sind. Dieser Ausschuß sollte jeweils laufend von seiten der SPD unterrichtet werden. Die Angelegenheit wird auch mit dem Bundeskanzleramt aufgenommen.¹⁷

7) Frankreich – NATO

Ich unterrichtete den Regierenden Bürgermeister darüber, daß die Amerikaner und Engländer inzwischen unseren Standpunkt¹⁸ akzeptiert haben.¹⁹

Hiermit dem Herrn Minister²⁰ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär)

¹⁴ Zum Vorschlag des Senats von Berlin, die Passierschein-Vereinbarung auf das Gebiet der DDR auszudehnen, vgl. Dok. 41, Anm. 7.

¹⁵ Für die Einreise von Bundesbürgern in die DDR waren ein gültiger Reisepaß sowie die Ausstellung eines Einreisevisums nach Vorlage eines Berechtigungsscheines notwendig. Der Berechtigungsschein konnte von den in der DDR wohnenden Verwandten bei den zuständigen Behörden der DDR beantragt werden und war anschließend dem Besucher aus der Bundesrepublik zu übersenden. Als Berechtigungsschein galten außerdem amtlich beglaubigte Telegramme mit Todesnachrichten oder Nachrichten über akute Lebensgefahr von Angehörigen des Besuchenden in der DDR.

Vgl. dazu weiter Dok. 127.

¹⁶ Am 7. Februar 1966 regte die SED in einem ersten offenen Brief an die SPD die Bildung eines „Gremiums für die offene Aussprache der Deutschen aus Ost und West“ an. Dieser Vorschlag wurde von der SPD am 18. März 1966 abgelehnt und mit dem Gegenvorschlag beantwortet, einen deutschlandpolitischen Fragenkatalog aufzustellen und ein Gespräch „aller Parteien in allen Teilen Deutschlands“ durchzuführen. Am 25. März 1966 bot die SED an, auf je einer Veranstaltung in der Bundesrepublik und der DDR Vertreter der beiden Parteien sprechen zu lassen. In ihrer Antwort vom 15. April 1966 erklärte sich die SPD zu einem Redneraustausch bereit; als Veranstaltungsorte wurden Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) und Hannover vereinbart, als Termin der Mai 1966 vorgeschlagen. Für den Wortlaut der offenen Briefe vgl. DzD IV/12, S. 175–183, 355–359, 392–402 und 471–476.

¹⁷ In der Sitzung vom 20. April 1966 beschäftigte sich das Bundeskabinett mit dem geplanten Redneraustausch. In der anschließend veröffentlichten Erklärung bejahte die Bundesregierung „die Fortsetzung der Auseinandersetzung mit den Gegnern der freiheitlichen Ordnung“ und bot ihre Unterstützung an. Politische Veranstaltungen „mit Personen und Gruppen aus und in der SBZ“ könnten aber nicht Selbstzweck sein, sondern müßten „am Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands in einem freiheitlichen Rechtsstaat“ orientiert sein. Vgl. BULLETIN 1966, S. 413, bzw. DzD IV/12, S. 481 f.

Vgl. weiter Dok. 138.

¹⁸ Zur Haltung der Bundesregierung in der NATO-Krise vgl. Dok. 121.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 111, Anm. 2, und Dok. 137.

²⁰ Hat Bundesminister Schröder am 10. Mai 1966 vorgelegen.

127

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz

II A 1-85.50/1-625/66 geheim

29. April 1966¹

Betr.: Kommende Passierscheinverhandlungen;
hier: Ausdehnung der Passierscheinverhandlungen auf den Besuch der SBZ²

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs auf der Direktorenbesprechung am 29. 4. 1966

Abteilung II gelangt bei der Prüfung der Frage, ob der Berliner Senat bei kommenden Passierscheinverhandlungen auf eine Einbeziehung der weiteren Umgebung Berlins, d. h. der SBZ im eigentlichen Sinne, in den Besuchsbereich für Passierscheinbesucher hinwirken sollte, zu folgendem Ergebnis:

1) Die politische und rechtliche Prüfung der Frage ergibt, daß der kommunale Bezug des Verhandlungsgegenstandes unmißverständlich gewahrt sein muß, damit künftige Passierschein-Abmachungen als Vereinbarungen, die den „innerstädtischen Verkehr“ betreffen, gewertet werden können. Wird dieser Bezug nicht berücksichtigt, entsteht der Eindruck, daß nicht die Gemeinde Berlin (West), sondern eine „selbständige politische Einheit West-Berlin“ die Verhandlungen geführt habe.³

2) Der kommunale Bezug des Verhandlungsgegenstandes ist noch gewahrt, wenn z. B. über den Besuch der städtischen Friedhöfe Berlins gesprochen wird, die, wie u. a. der Friedhof Stahnsdorf, außerhalb von Groß-Berlin liegen.⁴ Er ist dann nicht mehr berücksichtigt, wenn die Verhandlungsgegenstände keinen rechtlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Verkehr innerhalb der Gemeinde Berlin haben. Diese Feststellung gilt generell für Besuche der näheren und weiteren Umgebung Berlins.

3) Das Thema der Ausweitung des Gegenstandes der Passierscheinverhandlungen auf den Besuch der Umgebung Berlins ist bereits bei der Vorbereitung der Gespräche erörtert worden, die zum Abschluß der Passierscheinübereinkunft vom 4. 3. 1966⁵ geführt haben. Die zuständigen Bundesstellen haben damals gegen die Einbeziehung von Besuchen der Umgebung Berlins Einwendungen vorgebracht.⁶ Die gleichen Bedenken wurden von den drei Verbündeten vorgetragen, die wiederholt zum Ausdruck brachten, der kommunale Charakter der Verhandlungen würde nach ihrer Auffassung in Frage gestellt,

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

² Vgl. dazu auch Dok. 126, besonders Anm. 15.

³ Der Passus „daß nicht ... geführt habe“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung „richtig!“.

⁴ Bereits der am 25. Januar 1966 von Senatsrat Korber vorgelegte Entwurf für ein Passierschein-Vereinbarung sah vor, den Geltungsbereich auf die Friedhöfe in Berlin (Ost) sowie in Stahnsdorf (Kreis Potsdam) zu erweitern. Vgl. dazu Dok. 41.

⁵ Zur Passierschein-Vereinbarung vom 7. März 1966, die am 30. Juni 1966 auslief, vgl. Dok. 53.

⁶ Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 7.

wenn der Senat in einen Meinungs austausch über Bereiche einträte, die außerhalb des kommunalen Zuständigkeitsbereichs des Senats lägen.

4) Abteilung II schlägt daher vor, darauf hinzuwirken, daß die kommenden Passierscheingespräche⁷ nicht auf das Thema des Besuchs der SBZ ausgedehnt werden. Ein anderes Verhalten würde nur Mißverständnisse und Unklarheiten bezüglich Berlins in einer Lage hervorrufen, die ohnehin durch eine nicht unerhebliche Zahl von Unsicherheitsfaktoren – z.B. SPD/SED-Gespräch⁸, evtl. Auftreten des Regierenden Bürgermeisters Brandt in Chemnitz⁹, mögliche Begegnung Brandt/Abrassimow¹⁰ – gekennzeichnet ist.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹¹ vorgelegt. Referat V 1 hat mitgezeichnet.

Wertz

VS-Bd. 4189 (II A 1)

⁷ Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. weiter Dok. 175.

⁸ Zu dem geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED vgl. Dok. 126, Anm. 16 und 17, und weiter Dok. 138.

⁹ Im zweiten offenen Brief vom 15. April 1966 an die SED benannte der Parteivorstand der SPD als Redner für die geplante Veranstaltung in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) zwischen dem 9. und 13. Mai 1966 den Vorsitzenden der SPD, Willy Brandt, sowie die stellvertretenden Parteivorsitzenden Herbert Wehner und Fritz Erler. Vgl. DzD IV/12, S. 471. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung über die Sitzung der SPD-Fraktion vom 19. April 1966; SPD-FRAKTION 1964-1966, S. 848 f.

¹⁰ Am 8. Mai 1966 trafen der Regierende Bürgermeister von Berlin und der sowjetische Botschafter in der DDR zu einem Gespräch im Haus des schwedischen Generalkonsuls Backlund in Berlin-Dahlem zusammen. Hierzu teilte die Vertretung des Landes Berlin in Bonn am 12. Mai 1966 mit, die Unterredung habe „keine besonders spektakuläre Entwicklung genommen. Offensichtlich war Abrassimow interessiert abzutasten, inwieweit er bei Berliner Senatskreisen, aber auch bei der SPD-Führung darauf rechnen könne, Verständnis für die sowjetischen Deutschland- und Berlin-Thesen zu finden. Diesen Argumenten ist der Regierende Bürgermeister entgegengetreten.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete; VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Vermerk des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, vom 8. Mai 1966; VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. auch BRANDT, Begegnungen und Einsichten, S. 114–118.

¹¹ Hat Staatssekretär Carstens am 3. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Wertz vermerkte: „Hier liegt m[eines] E[rachtens] ein Mißverständnis vor. Berlin will nicht verhandeln, sondern appellieren, daran kann man sie [sic] nicht hindern.“

128

Botschafter Knapppstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3409/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1024

Aufgabe: 2. Mai 1966, 15.00 Uhr¹
Ankunft: 2. Mai 1966, 19.01 Uhr

Betr.: Besuch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages, Dr. Rainer Barzel, in Washington in der Zeit vom 12.–15. April 1966

Bezug: DB 872 vom 14. 4. VS-v²; DB 882 vom 14. 4. geh.³; DB 883 vom 14. 4. VS-v⁴; DB 884 vom 15. 4. VS-v⁵

I. Am Dienstag, den 12. April, kam der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages, Dr. Rainer Barzel, begleitet von seiner Ehefrau, dem Pressereferenten der CDU-Fraktion, Dr. Ackermann, sowie dem Ministerialrat im Gesamtdeutschen Ministerium, Rehlinger, von Südamerika kommend in Washington an.⁶ Die Botschaft hatte für Dr. Barzel für Mittwoch, den 13., Donnerstag, den 14., und Freitag, den 15. April, ein Programm vorbereitet, das Gespräche mit Vertretern der Exekutive und der Legislative sowie der amerikanischen und deutschen Presse vorsah. Da Präsident Johnson wegen eines kurzfristig angesetzten Besuches in Mexiko⁷ von Washington abwesend war, wurde Dr. Barzel vom Vizepräsidenten Humphrey empfangen. Er sprach ferner mit folgenden Kabinettsmitgliedern: Außenminister Rusk, Verteidigungsminister McNamara, Finanzminister Fowler und Innenminister Udall. Auch hatte er Gelegenheit, mit wichtigen politischen Persönlichkeiten zu sprechen, wie z. B. dem früheren Außenminister Dean Acheson⁸ (der z. Z. eine besondere Aufgabe im Auftrag der Regierung im Zusammenhang mit der NATO-Krise übernommen hat).

Dr. Barzel hatte ein längeres Gespräch mit dem Präsidenten der Weltbank, Woods, und dem stellvertretenden Abrüstungsbeauftragten der amerikanischen Regierung, Adrian Fisher.

¹ Hat Ministerialdirigent Ruete am 4. Mai, Ministerialdirektor Werz am 5. Mai und Staatssekretär Carstens am 7. Mai 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte. Hat Schröder am 10. Mai 1966 vorgelegen.

² Vgl. VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 20.

³ Vgl. VS-Bd. 8484 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 16.

⁴ Vgl. VS-Bd. 2586 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1966. Für Auszüge vgl. Anm. 9, 27 und 28.

⁵ Botschafter Knapppstein, Washington, faßte die amerikanische Haltung gegenüber der französischen NATO-Politik im Spiegel der Gespräche des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, in Washington zusammen. Vgl. VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 107, Anm. 7.

⁶ Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, besuchte vom 31. März bis 12. April 1966 im Rahmen einer Informationsreise Brasilien, Argentinien, Chile und Jamaika.

⁷ Präsident Johnson hielt sich anlässlich der Einweihung eines Denkmals für Abraham Lincoln am 14./15. April 1966 in Mexico-City auf und traf mit Präsident Diaz Ordaz zusammen. Für den Wortlaut des Communiqués vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 422–424.

⁸ Zum Gespräch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen vgl. Dok. 107.

Von der Exekutive sah Dr. Barzel ferner Staatssekretär Ball, Staatssekretär Vance vom Verteidigungsministerium⁹, Abteilungsleiter Leddy, Abteilungsleiter McNaughton vom Verteidigungsministerium, Sonderbotschafter Thompson und den Leiter der Deutschland-Abteilung, Puhan. Intensive Gespräche führte Dr. Barzel ferner mit Professor Rostow, dem Außenpolitischen Berater im Weißen Haus, und Mr. Bator, der eine besondere Zuständigkeit für europäische Angelegenheiten im Weißen Haus hat. Von seiten der Legislative hatte Dr. Barzel längere Gespräche mit den Senatoren Robert Kennedy (D.-N.Y.)¹⁰ und Harris (-Oklahoma), mit denen der Gast zusammen mit mir bei einem ihm zu Ehren von Kennedy gegebenen Frühstück in dessen Haus in Virginia zusammentraf. Er hatte ferner Gelegenheit, bei geselligen Veranstaltungen die Senatoren Jackson (D.¹¹-Washington), Edward Kennedy (D.-Mass.)¹², Byrd (D.-Va.)¹³ und Congressman Findley (R.-Ill.)¹⁴ zu sprechen.

II. Bei den Gesprächen wurden neben den mit o. Bezug bereits übermittelten Drahtberichten folgende Themen behandelt:

1) Frankreich und die NATO

Die meisten Gesprächspartner machten das Thema „Frankreich und die NATO“ zum Gegenstand der Unterredung. Auf die Frage nach der Reaktion auf die französischen Ankündigungen in Deutschland erklärte Dr. Barzel, daß der französische Schritt in Deutschland Verärgerung und Enttäuschung hervorgerufen habe und die Einstellung der öffentlichen Meinung de Gaulle gegenüber merklich abgekühlt sei.¹⁵ Trotzdem, so führte Dr. Barzel dann regelmäßig weiter aus, dürfe man bei allen Schwierigkeiten nicht vergessen, daß Frankreich unser Nachbar bleibe. Deshalb sei es eigentlich nicht gut, die Frage der französischen Truppen in Deutschland zum Test der französischen Absichten zu machen. Ein Scheitern mangels französischen Entgegenkommens würde das deutsch-französische Verhältnis belasten und die europäische Integration erschweren. Es sei deshalb vorzuziehen, wenn man mit einem multilateralen Problem beginnen würde, wie etwa der französischen Beteiligung am „Early Warning System“¹⁶. Ebenso warnte Dr. Barzel davor, den Versuch zu unter-

⁹ Am 14. April 1966 teilte Botschafter Knappstein, Washington, mit, der Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium habe seine Anerkennung für die humanitären Hilfsleistungen der Bundesregierung in Vietnam ausgesprochen. Ferner habe Vance den Wunsch nach Entsendung „möglichst vieler weiterer Ärzte“ geäußert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 883; VS-Bd. 2586 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Democrat – New York.

¹¹ Democrat.

¹² Democrat – Massachusetts.

¹³ Democrat – Virginia

¹⁴ Republican – Illinois.

¹⁵ Bei einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im April 1966 antworteten auf die Frage „Was für einen Eindruck haben Sie von de Gaulle – eine gute Meinung oder keine gute Meinung“ 19% „eine gute Meinung“ (gegenüber 74% im September 1962) und 44% „keine gute Meinung“ (gegenüber 3% im September 1962). 33% antworteten mit „weder noch“. Vgl. dazu JAHRBUCH DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG 1965–1967, S. 254.

¹⁶ Am 13. April 1966 stellte der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, gegenüber dem stellvertretenden Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Schaetzel, fest: „Wenn sich nämlich eine Lösung mangels französischen Entgegenkommens als unmöglich erweisen sollte, dann trüge das Scheitern ein deutsches Etikett und müßte zu einer weiteren Kühlung des ohnehin getrüben deutsch-französischen Verhältnisses führen. Es wäre besser, man suche nach einem

nehmen, zwischen den General und seine Wähler einen Keil zu treiben. Einmischungsversuche in die inneren Angelegenheiten Frankreichs von außerhalb hätten oftmals das Gegenteil von dem gebracht, was man eigentlich angestrebt habe. Einige Gesprächspartner, so beispielsweise mit starker Betonung Vizepräsident Humphrey, vertraten den Standpunkt, daß Deutschlands Rolle innerhalb der Allianz durch den französischen Schritt automatisch an Bedeutung zunehmen würde. Dr. Barzel verhielt sich solchen Anspielungen gegenüber stets sehr zurückhaltend. Er betonte, daß Deutschland keineswegs eine besondere Rolle innerhalb des Bündnisses anstrebe. Die Suche nach den Motiven für das Vorgehen General de Gaulles bildete zwar regelmäßig einen Teil der Unterhaltung, bewies aber gleichzeitig, daß solche Versuche stets im Bereich der Spekulation blieben. Dr. Barzel versuchte seinerseits, den Gedanken einzuführen, daß die augenblickliche NATO-Krise dazu benutzt werden solle, neue Überlegungen über eine Erweiterung des NATO-Rahmens um Aufgaben politischer Natur anzustellen.

2) Auf die Frage des „nuclear sharing“¹⁷ angesprochen, begrüßte Dr. Barzel die Fortschritte, die mit der Einrichtung des Special Committee erzielt worden seien und meinte zur MLF¹⁸, „man möge den Topf auf dem Feuer stehen lassen, ohne ihn zum Kochen zu bringen“. Von sich aus brachte Dr. Barzel bei verschiedenen Gelegenheiten dann das Gespräch auf die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen¹⁹, wobei er den engen Zusammenhang zwischen den beiden Problemen hervorhob²⁰ und auf die deutsche Friedensnote²¹ hinwies.

3) In der Beurteilung der sowjetischen Haltung stimmten die jeweiligen Gesprächspartner weitgehend in der Feststellung überein, daß die sowjetische Politik sich – nicht zuletzt als Folge des gespannten russisch-chinesischen Verhältnisses²² – in Richtung auf eine Entspannung hin bewege, daß aber die sowjetische Bedrohung angesichts der unveränderten Stärke der russischen Divisionen und der Anzahl der auf Europa gerichteten Raketen unvermindert anhalte. In diesem Zusammenhang wurde von allen Gesprächspartnern aus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 559

„test case“, der multilateral wäre, so z. B. die französische Beteiligung am ‚early warning system‘. Schaetzel erwiderte, daß man die verschiedenen Fragen in einem Zusammenhang sehen müsse, um daraus eine Verhandlungsposition aufzubauen: „Frankreich schein sowohl den Verbleib seiner Truppen in Deutschland ebenso zu wünschen wie eine weitere Beteiligung am ‚early warning system‘, ohne daß die Force de frappe blind wäre. Andererseits wünschten die Alliierten keinen Bruch mit Frankreich und hätten Interesse an der Benutzung des französischen Luftraumes.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 882 des Botschafters Knapppstein, Washington, vom 14. April 1966; VS-Bd. 8484 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 97 und weiter Dok. 249.

¹⁸ Zum Projekt einer MLF vgl. Dok. 46, besonders Anm. 10.

¹⁹ Zum Stand der Diskussion über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 78. Vgl. weiter Dok. 177.

²⁰ Gegenüber dem amerikanischen stellvertretenden Leiter der Abrüstungsbehörde, Fisher, führte der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, aus, die Bundesrepublik sei zu wirklich konstruktiven Abrüstungsmaßnahmen bereit, man habe aber den Eindruck, „daß es den Sowjets in Wahrheit darum gehe, Deutschland zu diskriminieren und einen guten Gedanken zu mißbrauchen. [...] Es sei für uns durchaus natürlich, wenn wir Vereinbarungen über nukleare Fragen mit unseren Alliierten träfen. Ganz anders zu beurteilen wäre aber eine Vereinbarung mit dem Gegner über die Bewaffnung der Allianz. Es wäre nicht einzusehen, warum wir so etwas unterschreiben sollten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 872 des Botschafters Knapppstein, Washington, vom 14. April 1966; VS-Bd. 3983 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²¹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

²² Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 63, und weiter Dok. 187.

drücklich erklärt, daß die amerikanischen Verpflichtungen in Europa ohne Einschränkung eingehalten würden und das amerikanische Engagement in Asien nicht zu einem Nachlassen der Wachsamkeit in Europa führen würde.²³

4) Dr. Barzel erläuterte in seinen Gesprächen die Friedensnote vom 25.3.1966²⁴ und legte dar, daß damit ein Versuch unternommen worden sei, die Fenster nach Osten zu öffnen. Er kündigte an, daß weitere Schritte folgen würden.²⁵ Wir hätten festgestellt, daß unsere Bemühungen bei der Bevölkerung der Ostblockstaaten große Aufmerksamkeit gefunden hätten, wenn auch die Regierungen in stark polemischer Weise geantwortet hätten.²⁶

Seine Ausführungen zu diesem Thema fanden ungeteilte Aufmerksamkeit bei allen Gesprächspartnern. Vizepräsident Humphrey zeigte sich an diesem Gesprächsgegenstand besonders interessiert. Er meinte, Deutschland sei zu einer solchen Aufgabe geradezu berufen, weil es nicht nur ökonomisch Anziehungskraft ausübe, sondern auch die vielfältigen kulturellen und geistigen Beziehungen zu seinen östlichen Nachbarn ausnützen könne. Wenn auch die herrschenden Funktionäre des Regimes nicht gleich reagierten, so könne im Zeitalter des Transistorradios die Stimme des Westens nicht mehr unhörbar gemacht werden. Er begrüßte ausdrücklich die deutsche Initiative.

5) Über die Informationen, die Dr. Barzel über die Situation in Vietnam erhielt, ist besonders berichtet worden.²⁷

6) In mehreren Gesprächen spielte die Frage der deutschen Entwicklungshilfe eine Rolle. Von amerikanischer Seite wurde dabei die Rolle der Bundesrepublik in Südamerika besonders erwähnt und der Einfluß deutscher privater politischer Kräfte in Chile lobend hervorgehoben. Dr. Barzel zeigte sich nach seinen vorherigen Besuchen in einigen südamerikanischen Ländern sehr gut informiert und deutete an, daß ein besonderes Projekt in Arbeit sei, um das Nahrungsproblem in den unterentwickelten Ländern unter neuen Gesichtspunkten anzufassen. (Errichtung von Düngemittelfabriken; siehe besondere Berichterstattung).²⁸

²³ Zum geplanten Abzug amerikanischer Truppen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 110, Anm. 23 und 25–27.

²⁴ Korrigiert aus: „24. 3. 1966“.

²⁵ Vgl. dazu Dok. 203.

²⁶ Zu den Reaktionen der tschechoslowakischen, rumänischen, polnischen und sowjetischen Regierungen auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 85, Dok. 108, Dok. 124, und Dok. 166.

²⁷ Im Gespräch mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, führte der außenpolitische Berater des amerikanischen Präsidenten, Walt W. Rostow, aus, angesichts der gegenwärtigen politischen Unruhen in Vietnam sei der Augenblick für den Westen besonders günstig, seinen Einfluß auf die Entwicklung zur Demokratie geltend zu machen. Deshalb befürworte Präsident Johnson jede Maßnahme, „die die Präsenz des Westens in diesem Teil der Welt und insbesondere auch die Unterstützung der amerikanischen Bemühungen durch die Verbündeten unterstreiche [...]. Deutsche zivile Helfer für humanitäre Aufgaben seien z. B. sehr erwünscht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 883 des Botschafters Knapstein, Washington, vom 14. April 1966; VS-Bd. 2586 (I B 5), B 150, Aktenskopien 1966.

²⁸ Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, sprach mit dem Präsidenten der Weltbank, Woods, u. a. über die Frage der Errichtung von Kunstdüngerfabriken in Indien. Der außenpolitische Berater des amerikanischen Präsidenten, Walt W. Rostow, stellte hierzu fest, zur Beseitigung der Nahrungsmittelknappheit müsse angestrebt werden, daß Indien die Lebensmittelversorgung in Zukunft selbst gewährleisten könne. Die Bundesrepublik könnte kurzfristig durch die Lieferung

III. Wie die Botschaft nach dem Besuch hat feststellen können, haben die Gespräche Dr. Barzels bei allen Gesprächspartnern einen positiven Eindruck hinterlassen. Die Tatsache, daß nahezu der vollständige Kreis der hiesigen verantwortlichen Politiker sich zu einem gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch bereit fand, beweist das außerordentliche Interesse, das man dem Besucher entgegenbrachte. Dabei spielte der Umstand, daß Dr. Barzel nicht mehr als Neuling kam, sondern mit den meisten seiner Gesprächspartner den Kontakt erneuern konnte, eine nicht unwesentliche Rolle. Schließlich fand auch besondere Beachtung, daß die führenden Persönlichkeiten sich davon überzeugen konnten, daß die parlamentarischen Kräfte in Deutschland in den Hauptanliegen unserer Politik und in der Beurteilung der augenblicklichen Lage weitgehend übereinstimmen, nachdem sie Gelegenheit hatten, innerhalb weniger Wochen den Fraktionsführer der Opposition, Herrn Erler²⁹, und den Fraktionsführer der stärksten Regierungspartei, Herrn Dr. Barzel, zu sprechen.

[gez.] Knapppstein

VS-Bd. 4270 (II A 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 561

von Düngemitteln und langfristig durch die Errichtung von Kunstdüngerfabriken einen entscheidenden Beitrag leisten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 883 des Botschafters Knapppstein, Washington, vom 14. April 1966; VS-Bd. 2586 (I B 5), B 150, Aktenkopien 1966.

²⁹ Zum Besuch des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Erler, vom 4. bis 6. April 1966 in Washington vgl. Dok. 104.

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem pakistaniſchen Handelsminister Faruque

Z A 5-32.A/66 VS-vertraulich

2. Mai 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 2. Mai 1966 um 18.15 Uhr den pakistaniſchen Handelsminister, Herrn Ghulam Faruque, zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Lahr, MD Dr. Harkort, Botschafter Scholl sowie der pakistaniſche Botschafter² und Herren der Begleitung des Handelsministers teilnahmen.

Der Herr *Minister* entschuldigte sich einleitend namens der Bundesregierung, daß der Besuch in einem Augenblick stattfindet³, in dem er und seine Kollegen von einer Woge von Terminen überrollt würden⁴. Man bedaure es, daß man sich dem Besucher deshalb nicht so intensiv widmen könne, wie man dies gern getan hätte, doch hoffe er, daß der Minister als Politiker für diese Situation Verständnis habe. Der Herr Minister erinnerte sodann an den Besuch von Staatspräsident Ayub Khan und die damals geführten Gespräche.⁵ Inzwischen liege die Konferenz von Taschkent⁶ ein gutes Stück hinter uns, und deutscherseits sei man dankbar für die klare und feste Linie, die Pakistan in all den Fragen eingenommen habe, die den Deutschen besonders am Herzen lägen.⁷ Die Pakistan und die Sowjetunion und China berührenden Fragen hätten darauf keinen nachteiligen Einfluß gehabt⁸, und man hoffe deutscherseits, daß die

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 4. Mai 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Abdur Rahman Khan.

³ Der pakistaniſche Handelsminister und Sonderberater des Präsidenten in Verteidigungsfragen, Faruque, hielt sich vom 1. bis 4. Mai 1966 zu Gesprächen in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 472.

⁴ Bei der Gestaltung des Besuchsprogramms für den pakistaniſchen Handelsminister kam es zu terminlichen Überschneidungen mit der EWG-Ministerratstagung am 4./5. Mai 1966 in Brüssel sowie dem Besuch des französischen Verteidigungsministers Messmer vom 1. bis 3. Mai 1966 in Bonn.

⁵ Präsident Ayub Khan besuchte die Bundesrepublik vom 16. bis 18. Dezember 1965. Zu den Gesprächen mit Bundeskanzler Erhard und Bundespräsident Lübke am 17. Dezember 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 1599.

⁶ Zum Treffen des Präsidenten Ayub Khan mit Ministerpräsident Shastri vom 4. bis 10. Januar 1966 in Taschkent vgl. Dok. 21, Anm. 7.

⁷ Am 22. April 1966 dankte Botschafter Scholl, z. Z. Rawalpindi, Präsident Ayub Khan „für Unterstützung, die seine Regierung uns in [der] Deutschland-Frage auch weiterhin geliehen habe, und bemerkte später, daß nicht zuletzt pakistaniſche Haltung in der Deutschlandfrage [die] Bundesregierung zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb [des] Konsortiums ermutigt habe“. Der Staatssekretär in der pakistaniſchen Präsidialkanzlei, Yusuf, erwiderte auf die von Scholl geäußerte Besorgnis, ob nicht das Treffen von Taschkent Einfluß auf die bisher so klare Haltung Pakistans haben müsse, „Pakistan halte an der Selbstbestimmungslösung für Deutschland fest und werde bemüht sein, die Beziehungen zu uns nicht durch die Intensivierung der Beziehungen zur Sowjetunion beeinträchtigen zu lassen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 31 vom 23. April 1966; Referat I B 5, Bd. 273.

⁸ Die pakistaniſch-chinesischen Beziehungen wurden seit 1960 intensiviert und mündeten am 28. Dezember 1962 in ein Grenzabkommen und am 5. Januar 1963 in die Unterzeichnung eines Handelsabkommens. Nach Einschätzung des Legationsrats I. Klasse Koehler, Rawalpindi, sehe der

pakistanische Regierung diese Linie weiter verfolgen werde. Was die Bundesregierung angehe, so könne er nur wiederholen, welche Bedeutung man einer freundschaftlichen Zusammenarbeit und einer Vertiefung dieser Zusammenarbeit beimesse. Dies werde auch die künftige deutsche Politik sein.

Der *Handelsminister* entschuldigte sich dafür, daß er in einer Zeit komme, in welcher die Bundesregierung so sehr belastet sei. Andererseits sei aber auch er an gewisse Termine gebunden, besonders im Hinblick auf den pakistanischen Haushalt, der in Bälde der Nationalversammlung vorgelegt werden müsse.⁹ Die pakistanische Politik gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der Deutschlandfrage bezeichnete er als klar und unverändert. Sie beruhe auf gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Sympathie.

Zweck seines Besuches sei es, die Pläne für ein integriertes Stahlwerk in der Nähe von Karachi, die schon seit langen Jahren geprüft würden, voranzubringen.¹⁰ Er habe darüber schon seit beträchtlicher Zeit mit Demag, Salzgitter und Krupp verhandelt, und diese Firmen hätten auch schon Untersuchungen angestellt. Die Errichtung eines Stahlwerkes sei nicht nur von lebenswichtiger Bedeutung für die pakistanische Wirtschaft, sondern finde darüber hinaus auch in einigen Nachbarländern großes Interesse. Er verwies in diesem Zusammenhang auf Gespräche, die er mit dem Schah¹¹ und mit dem türkischen Präsidenten¹² geführt habe. Darüber hinaus komme dem Stahlwerk auch erhebliche politische Bedeutung bei, da Staatspräsident Ayub Khan früher erklärt habe, bis zum Jahre 1962 werde es zwei Stahlwerke geben. Bis heute habe man noch keines, denn das eine in Angriff genommene sei auch noch nicht fertiggestellt.¹³

Seine Regierung habe wegen der Finanzierung dieses Stahlwerks auch mit der Export-Import-Bank verhandelt, die sich an dem Projekt interessiert gezeigt habe und bereits eine grundsätzliche Bereitschaftserklärung (letter of intent)

Fortsetzung Fußnote von Seite 563

pakistanische Präsident in der Volksrepublik China einen wertvollen Verbündeten gegen Indien. Gleichzeitig müsse Ayub Khan aber auf eine Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR bedacht sein, gegen die sich keine befriedigende Lösung der Kaschmir-Frage erreichen lasse. Vgl. den Schriftbericht vom 11. Juli 1966; Referat I B 5, Bd. 275.

Vgl. dazu weiter Dok. 205.

⁹ Am 11. Juni 1966 legte die pakistanische Regierung den Haushaltsplan für das Jahr 1966/67 vor, der von der Nationalversammlung am 29. Juni 1966 gebilligt wurde. Vgl. dazu die Schriftberichte Nr. 249 und Nr. 297 des Legationsrats Westerburg, Islamabad, vom 14. Juni bzw. 6. Juli 1966; Referat III B 7, Bd. 292.

¹⁰ Die pakistanische Regierung plante den Bau eines Stahlwerkes mit einer Kapazität von 500 000 t. Der Devisenanteil des Projektes wurde auf 125 Mio. Dollar veranschlagt. Nach pakistanischen Wünschen sollte ein Firmenkonsortium der Bundesrepublik bei dem Bau federführend sein. Vgl. den Drahtbericht Nr. 82 des Botschafters Scholl, Karatschi, vom 14. April 1966; VS-Bd. 2588 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Reza Pahlevi.

¹² Cerdet Sunay.

¹³ Die pakistanische Regierung plante den Bau eines weiteren Stahlwerkes in Kalabagh. Dazu erklärte der pakistanische Handelsminister Faruque gegenüber Botschafter Scholl, Karatschi, „gegenwärtiges Salzgitterprojekt gehe bezüglich Umfangs über frühere Vorstellungen pakistanischer Regierung hinaus. Sollte sich Kalabagh in irgendeiner Form verwirklichen, so sollte sich Produktion zunächst auf Roheisenherstellung beschränken. Im übrigen wäre ein Kalabagh-Stahlwerk sowohl kosten- wie devisenmäßig erheblich teurer als Karachi.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 82 vom 14. April 1966; VS-Bd. 2588 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1966.

abgegeben habe. Dabei sei es allerdings geblieben, und man habe von dort nichts mehr gehört.¹⁴

Man wende sich nunmehr vor allem an Deutschland, nicht nur, weil dieses Land über die Erfahrung und das technische Können verfüge, sondern auch weil man hier auf besonderes Verständnis rechne, besonders im Hinblick auf den Charakter der bilateralen Handelsbeziehungen. Durch die Errichtung des Stahlwerks würde auch die pakistanische Devisenbilanz erheblich entlastet werden.

Auf die Geschichte des Projekts eingehend erwähnte der Handelsminister, daß er bereits im Jahre 1951 die ersten Kontakte mit deutschen Firmen hergestellt habe. Andere Freunde hätten damals allerdings unter Hinweis auf die jüngste Vergangenheit davon abgeraten. Diese Warnungen habe man sich aber nicht zu eigen gemacht, und seit jenem Jahr habe sich der Handel zwischen Pakistan und Deutschland ständig erweitert.¹⁵ Ein beachtlicher Teil der pakistanischen Industrieausrüstung komme aus Deutschland. Deswegen glaube man jetzt auch in Deutschland den geeignetsten Partner für die Verwirklichung des Stahlwerkprojektes gefunden zu haben.

Das Stahlwerk, für das eine Produktionskapazität von einer halben Million Tonnen vorgesehen sei, sollte ausschließlich mit deutschen Maschinen und Ausrüstungsgegenständen bestückt werden. Deutsche Firmen seien bereits mit allen Einzelheiten vertraut und hätten entsprechende Untersuchungen angestellt. Auch die Errichtung des Werkes sollte in deutscher Regie erfolgen, und es sollte erst dann von pakistanischer Seite übernommen werden, wenn man hierzu in der Lage sei.

Er habe deshalb die Hoffnung und die dringende Bitte, daß die Bundesregierung und besonders das Auswärtige Amt ihr möglichstes in dieser Angelegenheit tun mögen. Deutscherseits verfüge man über die Mittel und werde auch einen Weg zur Finanzierung finden. Der Minister betonte, daß die Finanzierung nicht allein durch Deutschland erfolgen müsse. Auf seiner Europa-Reise sei er drei Tage in Frankreich gewesen, wo er den Eindruck gewonnen habe, daß auch dort Bereitschaft zur Mitarbeit unter deutscher Regie bestünde. Gleiches gelte vielleicht auch für Großbritannien und Österreich. Er gehe davon

¹⁴ Am 14. April 1966 übermittelte Botschafter Scholl, Karatschi, Informationen aus einem Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im pakistanischen Außenministerium. Agha Shahi bemerkte, „endloses, jahreslanges, ergebnisloses pakistanisch-amerikanisches Gespräch über Stahlwerk Karachi habe hier zu solcher Verdrossenheit geführt, daß kaum noch erwartete Verwirklichung, wenn sie nun durch Deutschland geschehe, ungewöhnliche Wirkung haben und deutsch-pakistanische Beziehungen auf lange Zeit festigen würde“. Scholl übermittelte ferner die Äußerung des amerikanischen Botschafters McConaughy, die Export-Import-Bank werde das Projekt wohl kaum noch finanzieren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 82 vom 14. April 1966; VS-Bd. 2588 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Der Export deutscher Waren nach Pakistan stieg von 92,9 Mio. DM im Jahr 1953 auf 495,2 Mio. DM im Jahr 1965. Demgegenüber ging die Einfuhr pakistanischer Waren von 150,7 Mio. DM im Jahr 1953 auf 97,3 Mio. DM im Jahr 1965 zurück. Vgl. dazu STATISTISCHES JAHRBUCH 1956, S. 283, und STATISTISCHES JAHRBUCH 1967, S. 319.

Dazu teilte Legationsrat Westerburg, Islamabad, am 12. Mai 1966 mit, daß die Bundesrepublik mit einem Handelsvolumen von 802 Mio. Rupien für 1964/65, was einer Steigerung von 53% entspreche, nach den USA und Großbritannien der drittgrößte Handelspartner Pakistans sei. Das Handelsdefizit in Höhe von 660 Mio. Rupien sei aber „ein unveränderter Gegenstand der Sorge“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 172; Referat III B 7, Bd. 292.

aus, daß deutscherseits eine Gruppe bestimmt und gebildet werde, welcher die Verantwortung für die Durchführung des Projektes übertragen werde. Hier könnte dann der Betrag genannt werden, der von deutscher Seite zur Verfügung gestellt würde, den restlichen Betrag müßte sie dann selbst beschaffen. Als Ergebnis stelle er sich eine intensivierte Zusammenarbeit auf einer Vielzahl von Gebieten vor.

Der Handelsminister erwähnte sodann, daß im Jahre 1962 verschiedene Verträge abgeschlossen worden seien über die Lieferung von Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen.¹⁶ Dabei sei vorgesehen gewesen, daß die Bundesregierung die Regierung Pakistans dabei unterstütze, die benötigten Waffen und Ausrüstungsgegenstände in Deutschland unter den gleichen Bedingungen, wie sie für die Bundeswehr gelten, zu beschaffen. Allerdings sei man nur zu einem sehr geringen Teil in den Nutzen dieser Abmachungen gelangt, weil wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen die Durchführung der Verträge unterbunden worden sei.¹⁷ Er betonte, daß es sich um rein kommerzielle Verträge gehandelt habe, von denen einer beispielsweise die Lieferung von Maschinengewehren des Typs MG 42 betroffen habe.¹⁸ Der Minister gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Abkommen durchgeführt würden und die pakistanische Seite keinen Schaden erleide.

Der Herr *Minister* dankte für die ausführlichen Darlegungen und bezeichnete es als ganz richtig, wenn der Handelsminister herausgeföhlt und gesagt habe, daß der Außenminister besonderes Verständnis und Wohlwollen für die von ihm vorgetragene Fragen besitze. Was das Projekt eines Stahlwerks angehe, so sage er ganz offen, daß man ihm so wohlwollend wie möglich gegenüberstehe. Er sage dies nicht nur aus Gründen der Höflichkeit, vielmehr sei dies die Überzeugung, die er und seine Mitarbeiter hätten. Eine andere Frage sei natürlich, wie die gute Absicht und Sympathie in die Wirklichkeit übertragen werden könnten. Er komme gerade von einer Vorstandssitzung der CDU-Fraktion, auf der es um das Budget gegangen sei. Der Haushaltsausschuß habe die Kapitalhilfe und die technische Hilfe um 25 Millionen gekürzt und auch die Bindungsermächtigung um 200 Millionen DM herabgesetzt.¹⁹ Er habe versucht, seine Freunde zu einer nochmaligen Überprüfung ihrer Haltung zu bewegen, doch woge im Augenblick der Kampf noch. In seinen eigenen Darlegungen habe er unter anderem auch darauf hingewiesen, daß man Pakistan ge-

¹⁶ Im Mai 1962 vereinbarten das Bundesministerium der Verteidigung und das pakistanische Verteidigungsministerium Amtshilfe bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial. In diesem Rahmen erteilte die Firma Bölkow der pakistanischen Regierung durch Vertrag vom 13. Dezember 1963 die Lizenz zum Nachbau der Panzerabwehrrakete vom Typ Cobra. Im Anschluß an die Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung am 3. März 1964 wurden zum Anlaufen der Produktion 1000 Cobra-Raketen in Baugruppen als kommerzieller Export mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Auswärtigen Amtes geliefert. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3951 des Ministerialdirigenten Berger vom 29. September 1965; VS-Bd. 5125 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Abteilungsleiters im Bundesministerium der Verteidigung, Knieper, vom 3. Mai 1966; Referat III A 4, Bd. 571.

¹⁷ Mit Ausbruch des Kaschmir-Konflikts stellte die Bundesregierung die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für kommerzielle Waffenlieferungen ein. Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 407.

¹⁸ Zur pakistanischen Bitte um Lieferung von 5000 Maschinengewehren vgl. AAPD 1965, II, Dok. 214, sowie AAPD 1965, III, Dok. 355.

¹⁹ Zur Kürzung der Technischen Hilfe und der Kapitalhilfe durch den Haushaltsausschuß vgl. Dok. 119, Anm. 12 und 15.

genüber bedeutende Zusagen gemacht habe und auch dazu neige, diese Aktion fortzusetzen. Hierfür seien natürlich Mittel erforderlich, die vom Haushaltsausschuß bewilligt werden müßten. Er hoffe sehr, daß die von der Regierung beantragten Mittel doch noch bewilligt würden. Er erwähne das nur, um zu zeigen, daß sich gerade in diesem Zeitpunkt das Auswärtige Amt um die Mittel bemühe, die erforderlich seien, um die bisherige Politik fortführen zu können. Der Herr Minister wies darauf hin, daß die Haushaltslage 1966 und in den kommenden Jahren schwierig sei²⁰, was seinen Grund darin habe, daß auf sozialem Gebiet ein großzügiges System aufgebaut worden sei, das noch weiter entwickelt werden solle, so daß man sich in den kommenden Jahren erheblichen Schwierigkeiten gegenübersehen werde. Mit Interesse habe er von der Besprechung, die am Vormittag im Wirtschaftsministerium stattgefunden habe, gehört, und wenn er das Ergebnis richtig verstehe, sei auch dort das grundlegende deutsche Wohlwollen erneut bekräftigt worden, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen worden, daß das Projekt zu groß sei, als daß es von der Bundesrepublik allein durchgeführt werden könnte.²¹ Deshalb müsse gebracht werden, welche Art eines Konsortiums für diesen Zweck zusammengebracht werden könnte. Was die deutsche Seite angehe, stelle sich die Frage, wie groß der Betrag sei, den man als Kapitalhilfe aufbringen könne, und wie groß der Teil sei, der durch Lieferantenkredite, die zum Teil verbürgt wären, gedeckt werden könnte. Er glaube sagen zu können, daß die deutsche Haltung kooperativ und konstruktiv sei, und versicherte dem Handelsminister, daß man deutscherseits alles tun werde, was im Rahmen der eigenen Möglichkeiten getan werden könne.

Zur zweiten Frage, einem Abkommen zwischen den beiden Verteidigungsministerien (wozu der Handelsminister dem Herrn Minister ein Papier²² überreicht hatte), bemerkte der Herr Minister, er sei mit den Einzelheiten nicht genügend vertraut. Man müsse aber verstehen, daß es für ein Land wie in der Lage Deutschlands – er habe darüber öfters mit dem Botschafter gesprochen – nicht ganz leicht sei, das Richtige zu tun, wenn aktive militärische Konflikte im Gange seien. In solchen akuten Zeiten müsse man unbeschadet der Haltung, die man zu dem Konflikt selbst einnehme, eine gewisse Zurückhaltung zeigen. In der Zwischenzeit seien aber offenbar einige der in Frage kommenden Lieferungen wieder zugelassen worden.²³ Der besonderen Situation müsse Rech-

²⁰ Zur Haushaltslage vgl. Dok. 130, Anm. 22.

²¹ Am 25. März 1966 beschäftigte sich der Interministerielle Ausschuß für Entwicklungspolitik (Lenkungsausschuß) mit dem Projekt eines Stahlwerks. Er beschloß, der pakistanischen Seite mitzuteilen, daß eine ausschließliche Finanzierung des Projekts durch die Bundesrepublik wegen seiner Größenordnung nicht möglich sei. Der Ausschuß empfahl ferner, die Angelegenheit dem Pakistan-Konsortium zu unterbreiten und auf eine Durchführung im Rahmen des Fünf-Jahres-Plans der pakistanischen Regierung hinzuwirken. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank vom 26. April 1966; VS-Bd. 2588 (I B 5), B 150, Aktenkopien 1966.

²² Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den pakistanischen Entwurf eines Vertrags zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem pakistanischen Verteidigungsministerium über Unterstützung bei der Beschaffung von Verteidigungsmaterial vgl. VS-Bd. 2588 (I B 5).

²³ Nach dem Treffen des pakistanischen Präsidenten Ayub Khan mit dem indischen Ministerpräsidenten Shastri vom 4. bis 10. Januar 1966 in Taschkent wurden die Lieferungen von Vorrichtungen und Einzelteilen zum Bau der Panzerabwehrkräfte „Cobra“ und des Gewehrs „G3“ wieder aufgenommen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 4 vom 6. Oktober 1966; Referat III A 4, Bd. 571.

nung getragen werden, doch hoffe er für die Zukunft, daß die Entwicklung so verlaufen werde, wie es ursprünglich geplant gewesen sei.

Auf das Stahlwerk zurückkommend, bemerkte der Herr Minister, man verstehe sehr wohl, daß dieses Projekt es der pakistanischen Wirtschaft erlauben würde, auf gewisse Einfuhren zu verzichten, die mit Devisen bezahlt werden müßten, was sich seinerseits in einer Stärkung des Wirtschaftspotentials niederschlagen werde. Deutscherseits begrüße man dies, da man glaube, daß alles, was zur Stärkung des pakistanischen Wirtschaftspotentials beigetragen werde, nicht nur Pakistan, sondern auch seinen Freunden, besonders den Deutschen, ebenfalls zugute komme. Für den Außenminister sei es jedoch einfacher, das Positive und Wünschenswerte zu sehen, als für die Leute, die das Geld aufbringen müßten. Deutscherseits sei man aber durchaus kooperativ und werde mit allen verfügbaren Mitteln helfen.

Der *Handelsminister* sagte, er verstehe die deutsche Haltung, und die Ereignisse hätten die Zusammenarbeit zwischen Pakistan und den betreffenden deutschen privaten Firmen auch nicht zum Erliegen gebracht. Man hoffe aber nunmehr, daß einer Abwicklung dieser Verträge, wie sie ursprünglich geplant gewesen sei, nichts mehr im Wege stehe.

Was das Stahlwerk angehe betonte der Handelsminister noch einmal, daß im Unterschied zu anderen Entwicklungshilfe-Projekten, deren Durchführung oft in den Händen lokaler Firmen liege, hier die gesamte Durchführung in deutschen Händen liegen sollte. Man habe gewisse Schwierigkeiten zur Kenntnis genommen, die sich beispielsweise in Rourkela²⁴ ergeben hätten, und wolle sie unter allen Umständen vermeiden. Da man auf diesem Gebiet selbst über keinerlei Erfahrung verfüge, wolle man sich ganz dem deutschen Partner anvertrauen, und hoffe, daß Pakistan als Juniorpartner akzeptiert werde.

Der Herr *Minister* gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß aus dem Projekt recht bald etwas werden möge. Er hoffe, es werde nicht allzu lange dauern, bis er mit dem Bundeskanzler nach Pakistan kommen könne²⁵, und dann werde er mit Vergnügen, wie er hoffe, die ersten Anfänge sehen können. Er erinnerte daran, daß er leider verhindert gewesen sei, als der Herr Bundespräsident Pakistan besucht habe.²⁶

Der *Handelsminister* sprach eine Einladung an den Herrn Minister aus und sagte, vielleicht könnte anlässlich dieses Besuchs der Grundstein für das Stahlwerk gelegt werden.²⁷

Abschließend dankte der Herr *Minister* für den Besuch und die Unterhaltung,

²⁴ Im Rahmen der Entwicklungshilfe an Indien förderte die Bundesregierung die Erweiterung des Hüttenwerks Rourkela von einer Rohstahlkapazität von 1 auf 1,8 Mio. t pro Jahr. Wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau am 9. März 1966 mitteilte, führte eine Reihe von Schwierigkeiten zu einer Verzögerung des Zeitplans um wenigstens ein Jahr, „die nach dem derzeitigen Stand der Dinge kaum mehr – auch nicht teilweise – wieder eingeholt werden dürfte“. Verantwortlich hierfür seien schleppende indische Zulieferungen, das Fehlen geeigneter und leistungsfähiger indischer Montageunternehmen sowie organisatorische Mängel. Vgl. Referat III B 7, Bd. 227.

²⁵ Ein Besuch des Bundeskanzlers Erhard in Pakistan war vom 14. bis 16. November 1966 geplant. Vgl. dazu weiter Dok. 329.

²⁶ Bundespräsident Lübke hielt sich vom 15. bis 21. November 1962 zu einem Staatsbesuch in Pakistan auf. Für das Communiqué vgl. BULLETIN 1962, S. 1951.

²⁷ Vgl. weiter Dok. 292.

die vom Geiste freundschaftlichen Verständnisses gekennzeichnet gewesen sei. Man dürfe von den Deutschen keine Wunder erwarten, was man aber tun könne, um die Sache voranzubringen, werde geschehen.

Das Gespräch endete gegen 19.10 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

130

Gespräch des Bundesministers Westrick mit dem israelischen Botschafter Ben Natan

AB 30101 I 9-619^{II}/66 VS-vertraulich

3. Mai 1966¹

Am 3. 5. 1966, 9.00 Uhr, empfing Herr Bundesminister Dr. Westrick den israelischen Botschafter Ben Natan und den Staatssekretär Arnon vom israelischen Finanzministerium zu einem Gespräch, an dem Herr Oberregierungsrat Neusel und der Unterzeichnete² teilnahmen.

Nachdem Botschafter *Ben Natan* klargestellt hatte, daß Staatssekretär Arnon und er nur wegen des Problems der „Gesundheitsgeschädigten“³ vorstellig würden, sagte Bundesminister *Westrick*, er habe die Argumente prüfen lassen, die Botschafter Ben Natan bei der letzten Besprechung⁴ vorgebracht hatte. Unsere Sachverständigen seien übereinstimmend der Meinung, daß diese Frage im Israel-Vertrag von 1952⁵ abschließend geregelt worden sei. Herr Ben Natan habe vom „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ gesprochen; davon könne sicher keine Rede sein; es sei aber wohl überhaupt besser, nicht zu sehr auf das Juristische abzustellen. In anderer Weise zu einer Verständigung zu kommen, sei anscheinend jedoch auch schwierig, da von israelischer Seite astronomische Ziffern genannt worden seien. Er, Westrick, habe übrigens mit dem früheren Bundeskanzler Adenauer über die Gespräche von 1960 gesprochen.⁶ Natürlich seien damals keine festen Leistungen vereinbart worden. Die israelische Regie-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 4. Mai 1966 gefertigt und am 10. Mai 1966 an Legationsrat I. Klasse von Arz weitergeleitet.

Hat Staatssekretär Lahr am 11. und erneut am 28. Mai 1966 vorgelegen.

Hat den Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Thierfelder am 13. bzw. 31. Mai sowie den Ministerialdirigenten Böker, Berger und Truckenbrodt am 16., 24. bzw. 31. Mai 1966 vorgelegen.

² Horst Osterheld.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 114.

⁴ Zur Unterredung vom 31. März 1966 vgl. Dok. 94.

⁵ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

⁶ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem israelischen Ministerpräsidenten Ben Gurion vom 14. März 1960 in New York vgl. Dok. 55, besonders Anm. 4.

Zur Haltung des Bundeskanzlers Adenauer in der Frage der Auslegung des Gesprächs vgl. ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 36. Vgl. auch Dok. 132, Anm. 7.

rung erkläre aber jetzt, daß die Tatsache deutscher Zahlungen in den Jahren 1961–65 in sich der Beweis für ein klares Abkommen Adenauer–Ben Gurion sei.⁷ Das lasse Vorsicht bei künftigen Leistungen angebracht erscheinen. Und dabei habe er, Westrick, Herrn Shinnar seit Ende 1963 jeweils ausdrücklich erklärt, daß wir eine vertragliche Verpflichtung nicht anerkennten.⁸ Die jetzige Bundesregierung wolle nicht den Eindruck erwecken, als verhalte sie sich anders als die Regierung Adenauer; und das scheine ihm, Westrick, auch gelungen zu sein; auch wenn wir, wie im vorliegenden Falle, leider zu einem negativen Ergebnis kämen.

Herr *Ben Natan* bezeichnete diese Antwort als sehr formalistisch; man müsse doch von den Tatsachen ausgehen. 1952 habe niemand voraussehen können, daß derartige Schadensleistungen aufzubringen seien. Israel zahle jährlich etwa 40 Mio. DM für Gesundheitsschäden von Israelis, für Schäden, die in deutschen Lagern entstanden seien. Das sei ungeheuerlich; und er habe auch mit deutschem Verständnis gerechnet. Wenn die Bundesregierung die Schäden von Anfang an hätte zahlen müssen und zwar nach deutschen Sätzen (die höher seien als die israelischen), dann müßte Deutschland 1,2 Mrd. DM aufbringen. Das seien 40 % der 3 Mrd. DM, die Israel von uns auf Grund des Vertrages von 1952 erhalten habe.⁹ Schließlich habe er auch nicht nur von einer Geldsumme gesprochen, sondern habe, um harte Auseinandersetzungen zu vermeiden, den Vorschlag eines Schiedsgerichtes¹⁰ unter Freunden gemacht.

Bundesminister *Westrick* erwiderte, daß er so „formal“ geantwortet habe, weil *Ben Natan* mit dem „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ operiert habe, wovon, wie gesagt, keine Rede sein könne. Er habe diese Frage natürlich prüfen lassen. Er habe die Ausführungen *Ben Natans* vom letzten Gespräch so ernst genommen, daß er auch eine andere Frage habe prüfen lassen, die *Ben Natan* erwähnt hatte, die Frage nämlich, ob die in Israel lebenden Gesundheitsschädigten u. U. einen direkten individuellen Anspruch an die Bundesregierung hätten. In diesem Punkt seien unsere Sachverständigen nicht ganz einig.¹¹

Botschafter *Ben Natan* sagte, hier gebe es keinen Zweifel: natürlich hätten sie keinen direkten Anspruch gegenüber Deutschland; eine Meinung, die Staats-

⁷ Vgl. dazu Dok. 120.

⁸ Vgl. dazu zuletzt die Gespräche des Bundesministers *Westrick* mit dem israelischen Botschafter *Ben Natan* am 6. September und 4. November 1965; AAPD 1965, III, Dok. 343 und Dok. 409.

⁹ Die Bundesrepublik leistete nach dem Luxemburger Abkommen vom 10. September 1952 zwischen 1953 und 1966 Globalzahlungen in einer Gesamthöhe von 3,45 Mrd. DM.

¹⁰ Zur geplanten Anrufung eines Schiedsgerichts vgl. Dok. 94, Anm. 6, und Dok. 114, besonders Anm. 8.

¹¹ Ministerialdirektor *Thierfelder* sprach sich unter Hinweis auf das Verhältnis der Bundesrepublik zu den arabischen Staaten gegen Globalzahlungen aus. Der Arabischen Liga sei noch „Ende Februar oder Anfang März“ erklärt worden, daß eine Verlängerung des Luxemburger Abkommens nicht beabsichtigt sei. Deshalb müsse der individuelle Charakter neuer Leistungen „soweit wie möglich betont werden“. *Thierfelder* regte an, über einen Zeitraum von 10 Jahren bestimmte Jahresbeträge an die Jewish Claims Conference mit der Maßgabe der individuellen Weiterleitung an Gesundheitsschädigte zu zahlen. Während Staatssekretär *Lahr* den Ausführungen *Thierfelders* grundsätzlich zustimmte, äußerte Staatssekretär *Carstens* Bedenken, daß „auch dieser Weg – wenn auch der relativ beste – noch sehr gefährlich“ sei. Vgl. die Aufzeichnung vom 6. Mai 1966 und die handschriftlichen Bemerkungen von *Lahr* und *Carstens* vom 7. Mai 1966; VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1966.

sekretär Arnon bestätigte. Nach einigen Worten Ben Natans, er müsse sich beim letzten Gespräch wohl falsch ausgedrückt haben, kam Bundesminister *Westrick* darauf zurück, daß der Fall nach Meinung unserer Sachverständigen in der Tat nicht zweifelsfrei sei, was natürlich dazu führe, daß wir noch zurückhaltender gegenüber Leistungen an die israelische Regierung seien, da sie uns u. U. nicht von unseren Verpflichtungen gegenüber den Individuen befreiten.

Botschafter *Ben Natan* meinte daraufhin, die beste Lösung sei vielleicht zu vereinbaren, daß Israel bis zu einem gewissen Datum zahle, daß dann aber die Bundesregierung diese Verpflichtungen übernehme und direkt an die Geschädigten leiste.

Bundesminister *Westrick* hielt das nicht für möglich¹²; aber auch ein Schiedsgericht sei für uns nicht akzeptabel, weil wir dadurch zum Ausdruck brächten, als hielten wir den Vertrag von 1952 für zweifelhaft. Das sei aber nicht der Fall; die Frage der Gesundheitsgeschädigten sei klar und deutlich im Vertrag geregelt.

Nach einem kurzen Meinungs austausch darüber, daß sich auch die Bundesregierung 1952 verschätzt hatte und daß aus 4–5 Mrd. DM Wiedergutmachungsleistungen (damalige Annahme) inzwischen 34 Mrd. geworden seien¹³, meinte Botschafter *Ben Natan*, beide Dinge gehörten deutlich unterschieden. Zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland sei nur ein Vertrag geschlossen worden, nämlich der von 1952; die Wiedergutmachungen seien etwas anderes.¹⁴ Bundesminister *Westrick* nahm diese Bemerkung auf und bat das festzuhalten: In der Tat sei nur ein Vertrag zwischen beiden Regierungen zustande gekommen, und der sei inzwischen voll abgewickelt.

Das Gespräch wandte sich dann wieder der Schiedsgerichtsfrage zu, wobei Bundesminister *Westrick* sich bereit erklärte, diesen Vorschlag dem Kabinett vorzutragen¹⁵, obgleich er selbst ihn nicht befürworten könne. In diesem Zusammenhang kam Bundesminister *Westrick* sodann – wie beim letzten Mal – auf die Art und Weise zu sprechen, mit der uns die Claims-Conference zu einer

¹² Korrigiert aus: „möglich“ [sic].

Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „möglich oder unmöglich?“.

¹³ Vgl. dazu Dok. 144, Anm. 7.

In einer Stellungnahme des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zum Haushaltssicherungsgesetz wurde hinsichtlich des erwarteten Gesamtvolumens ausgeführt: „So wie die Istausgaben für das Bundesentschädigungsgesetz auf das Fünffache der Schätzungen aus dem Jahre 1953 anstiegen, so erhöhten sich auch laufend die Schätzungszahlen für den noch aufzuwendenden Betrag. Glaubte man noch vor einigen Jahren, das gesamte B[undes]E[ntschädigungs]G[esetz] mit 26 Mrd. DM abwickeln zu können, so wissen wir heute ziemlich sicher, daß uns das ganze Gesetz bis 1975 rund 34 Mrd. DM kosten wird. Auch dann laufen aber noch erhebliche Beträge für laufende Rentenzahlungen weiter.“ Vgl. BULLETIN 1965, S. 1589.

¹⁴ Die Bundesrepublik leistete individuelle Zahlungen im Rahmen des Ergänzungsgesetzes vom 18. September 1953 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesergänzungsgesetz) sowie des Gesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz). Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 1387–1408, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

¹⁵ Zur Behandlung der Frage der Rentenzahlungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus in Israel vgl. Dok. 135, Anm. 8.

letzten Zahlung von 50 Mio. DM zwingen wolle. Wie gleichfalls schon beim letzten Mal machte Botschafter *Ben Natan* deutlich, daß er damit nichts zu tun haben wolle. Bundesminister *Westrick* erwiderte, daß er dieses Beispiel hauptsächlich gebracht habe, um darzutun, daß Druck in der Öffentlichkeit s.E. nichts nutze, zu einer Verhärtung auch der anderen Seite führe und somit dem schade, woran beide interessiert seien, nämlich einer vernünftigen Lösung. Demgegenüber meinte Ben Natan, daß Israel wegen der Gesundheitsgeschädigten bisher noch keinen Druck ausgeübt, vielmehr seit 2 Jahren mit dem B[undes]M[inisterium der] Finanzen geduldig verhandelt habe.

Auf erneute Ausführungen *Ben Natans* hin, die Wiedergutmachung, der Vertrag mit Israel, die Gesundheitsgeschädigten usw. seien säuberlich zu trennen, erwiderte Bundesminister *Westrick*, daß sich die Sache von unserem Standpunkt etwas anders ansehe, da schließlich alles aus einer Kasse bezahlt werden müsse.

Bundesminister *Westrick* machte sodann Ausführungen über das deutsche Bruttosozialprodukt, die geringe jährliche Zuwachsrate¹⁶ und die außerordentlichen Anforderungen, die von allen Seiten gestellt würden¹⁷ und die mit diesem geringen Zuwachs befriedigt werden sollten. Unsere Handelsbilanz sei im vergangenen Jahr zum ersten Mal passiv gewesen¹⁸, die Lage im Bergbau¹⁹ und bei der Stahlindustrie sei schlecht, wobei er, *Westrick*, das nur erwähne, um darzutun, daß es in Deutschland nicht am guten Willen fehle, sondern an den realen Möglichkeiten.

Botschafter *Ben Natan* sagte, er nehme die Absage, die er den Worten von Bundesminister *Westrick* entnehmen müsse, nicht an.²⁰ Wenn er im Anschluß an diese Unterhaltung mit Herrn Staatssekretär Lahr weiter verhandeln werde²¹, so werde dieser sicher wieder das Argument bringen, jede Erhöhung unserer Hilfe an Israel habe einen Multiplizierungseffekt durch notwendige Leistungen an andere Länder, was zu untragbaren Summen führe.

¹⁶ Das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik stieg von 377,6 Mrd. DM (1963) und 413,8 Mrd. DM (1964) auf 449,6 Mrd. DM (1965) und 477,9 Mrd. DM (1966). Die jährliche Wachstumsrate betrug 9,6% (1964), 8,6% (1965) und 5,9% (1966). Vgl. dazu STATISTISCHES JAHRBUCH 1967, S. 520.

¹⁷ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

¹⁸ Am 17. Mai 1966 erklärte Bundeskanzler Erhard im Bundestag anlässlich der Beratung des Bundeshaushalts 1966, die Gold- und Devisenreserven der Bundesrepublik seien „auf die Dauer“ nicht dazu da, das mangelnde Güterangebot aus eigener Erzeugung vom Ausland zu beziehen. 1965 seien gegenüber dem Vorjahr die Überschüsse der Handelsbilanz, mit der die Negativposten der Zahlungsbilanz ausgeglichen werden müßten, um über 6 Mrd. DM zurückgegangen. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 61, S. 1813.

¹⁹ 1965 war die Erzeugung im Bergbau um 2,7% rückläufig; die Beschäftigung nahm um 4,5% ab. Auch die Steigerungsrate der Produktion je Beschäftigtem fiel 1965 gegenüber dem Vorjahr (5,9%) auf 1,8%. Bundesminister Schmücker führte am 16. März 1966 im Bundestag zur Situation im Steinkohlebergbau aus, durch das Ansteigen der Halden von 8 auf 16 Mio. t sei ein Kapital von 1 Mrd. DM gebunden. Vgl. BULLETIN 1966, S. 397, sowie BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 61, S. 1314.

Am 30. Juni 1966 verabschiedete der Bundestag das „Gesetz zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft“, das den Anteil der Gemeinschaftskohle an der Erzeugung elektrischer Energie bis Ende 1970 in Höhe von 50% fest schrieb. Vgl. BULLETIN 1966, S. 717–720.

²⁰ Der Passus „er nehme ... nicht an“ wurde von Ministerialdirigent Böker hervorgehoben. Dazu drei Ausrufezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Das ist doch recht ungewöhnlich.“

²¹ Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. weiter Dok. 135.

Bundesminister *Westrick* brachte weitere Beispiele für die außerordentlich angespannte deutsche Haushaltslage²², sagte, daß die bisherigen israelischen Vorschläge nicht weiterführten und ließ erkennen, daß er einen Vorschlag vermisse, in dem von tragbaren (nicht von den bisher genannten astronomischen) Summen gesprochen werde, die über einen längeren Zeitraum verteilt würden.

Staatssekretär *Arnon* kam dann auf die erwähnte Zuwachsrate des deutschen Bruttosozialproduktes zu sprechen und meinte, daß Israel nicht den Anspruch erhebe, daraus ebenfalls befriedigt zu werden. Israel wolle nicht mehr haben; es wolle lediglich auch in Zukunft so viel bekommen, wie es früher erhalten habe.²³ Ob man für 1960 von einem Vertrag spreche oder nicht, Tatsache sei, daß Israel seit 1961 jährlich 200 Mio. DM bekommen habe. In welcher Form diese Summe in Zukunft geleistet werde, sei nicht wichtig, entscheidend sei, daß die Summe dieselbe bleibe und daß sich die Bedingungen nicht verschlechterten. Außerdem wolle er doch auf den Vorschlag eines Schiedsgerichts zurückkommen, wofür man auch „Drei Weise“ benennen könne. Einer sollte von Israel, einer von Deutschland gestellt werden; der dritte sollte²⁴ ein Neutraler sein. Israel glaube, im Recht zu sein, Deutschland glaube dasselbe; einer von beiden irre sich doch offensichtlich. Das könne eine solche Instanz in Ruhe klären. Bundesminister *Westrick* erklärte, daß er diesen Vorschlag, wie schon versprochen, dem Kabinett²⁵ vortragen werde, und daß er mit seiner eigenen Meinung – die negativ sei – sogar zunächst zurückhalten wolle. Es bestehe immerhin die Möglichkeit, daß das Kabinett sich für den israelischen Vorschlag entscheide.

Nach erneutem Hinweis *Ben Natans*, daß es sich bei den Gesundheitsgeschädigten um einen Sonderfall handle, der nichts mit den anderen Wiedergutmachungsleistungen zu tun habe, und nach Bundesminister *Westricks* erneuter Entgegnung, daß wir schließlich alles aus einer Kasse zahlen müßten, bat *Ben Natan* um baldige deutsche Stellungnahme.

Bundesminister *Westrick* wies auf die außerordentlich zahlreichen und wichtigen politischen Probleme hin, vor denen sich die Bundesregierung befinde und die eine sofortige Befassung kaum zuließen.²⁶ Er werde sich aber bemühen, so bald wie möglich eine Antwort zu geben.

Das Gespräch endete um 10.10 Uhr.

VS-Bd. 5654 (V 2)

²² Aufgrund der angespannten Haushaltslage hatte der Bundestag bereits am 9. Dezember und der Bundesrat am 17. Dezember 1965 das „Gesetz zur Sicherung des Haushaltsausgleichs (Haushaltsicherungsgesetz)“ verabschiedet. Nach Artikel 15 des Gesetzes wurden die durch Geldleistungen zu erfüllenden Ansprüche aus dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesentschädigungsschlußgesetz für die Rechnungsjahre 1966 und 1967 auf 1,9 Mrd. DM festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 2069. Vgl. ferner AAPD 1965, III, Dok. 440.

²³ Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Böker hervorgehoben. Dazu drei Ausrufezeichen.

²⁴ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „solle“.

²⁵ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bundeskabinett“.

²⁶ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zulasse“.

131

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1095/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 753

Aufgabe: 3. Mai 1966, 16.09 Uhr

1) Ich habe dem französischen Botschafter¹ heute den Text unseres Antwort-Aide-mémoire² auf das französische Aide-mémoire vom 29. März 1966³ ausgehändigt.

Nachdem er den Inhalt laut gelesen hatte, erklärte der französische Botschafter, er könne keinen offiziellen Kommentar dazu geben; was er sage, seien seine persönlichen Bemerkungen.

Er müsse sagen, daß es wohl selten einen Fall gegeben habe, in dem die französische Regierung eine bestimmte Position zu einer wichtigen außenpolitischen Frage so eingehend und so oft dargelegt habe, wie es Frankreich im vorliegenden Falle getan habe. Der Botschafter erwähnte in diesem Zusammenhang die Pressekonferenz General de Gaulles⁴, die Kammerreden von Pompidou⁵ und Couve⁶ sowie die deutsch-französische Ministerkonsultation vom 18. April 1966.⁷

Dabei habe die französische Regierung immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß sie bereit sei, ihre Truppen in Deutschland zu belassen, daß aber der deutsche Verbündete klar zum Ausdruck bringen müßte, daß dies auch sein Wunsch sei.⁸ Keinesfalls könne Frankreich gegen den Willen Deutschlands seine Truppen in Deutschland belassen.⁹ Er stelle sich die Frage, ob dieser deutsche Wunsch wohl in unserer Antwort genügend zum Ausdruck gekommen sei. Auch stelle er sich die Frage, ob man nicht das Problem mehr unter praktischen und allgemeinen politischen Gesichtspunkten sehen und andere Erwägungen stärker in den Hintergrund stellen sollte. Er schloß in sichtlicher Bewegung, indem er sagte, er hoffe, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwunden werden könnten und daraus eine bessere Situation für die beiden großen, so eng miteinander verbundenen Völker entstehen würde.

¹ François Seydoux de Clausonne.

² Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 468 f., sowie EUROPA-ARCHIV 1966, D 255–257. Vgl. dazu auch Dok. 125.

³ Vgl. dazu Dok. 100, besonders Anm. 3, 14, 16, 19, 20 und 22.

⁴ Zur Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vom 21. Februar 1966 vgl. Dok. 48.

⁵ Zur Erklärung des französischen Ministerpräsidenten vom 13. April 1966 vor der Nationalversammlung vgl. Dok. 121, Anm. 4.

Für den Wortlaut der Erklärung von Pompidou vom 20. April 1966 vor der Nationalversammlung vgl. JOURNAL OFFICIEL 1966, S. 807–814.

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung des französischen Außenministers Couve de Murville am 14. April 1966 vor der Nationalversammlung vgl. JOURNAL OFFICIEL 1966, S. 689–692.

⁷ Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 18. April 1966 vgl. Dok. 112.

⁸ Der Passus „daß aber ... Wunsch sei“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „daß aber die deutschen Verbündeten klar zum Ausdruck bringen müßten, daß dies auch ihr Wunsch sei“.

⁹ Vgl. dazu auch Dok. 149, Anm. 4.

Ich dankte dem Botschafter zunächst für seine letzten Ausführungen und unterstrich, wieviel auch uns an der Freundschaft zwischen dem deutschen und dem französischen Volk gelegen sei.

Ich lenkte sodann die Aufmerksamkeit des Botschafters auf die beiden Stellen im Aide-mémoire unter II. und unter III., in denen wir begrüßen, daß Frankreich die Möglichkeit nicht ausschließt¹⁰, seine Streitkräfte in Deutschland zu belassen, und in denen wir¹¹ erklären, es sei unser Wunsch, mit der französischen Regierung neue Vereinbarungen zu treffen, welche das Verbleiben der französischen Streitkräfte bei uns ermöglichen würden.

Allerdings müßte ich auch ganz klar sagen, daß dies kein voraussetzungsloser und unbedingter Wunsch sei. Vielmehr hänge die Entscheidung der Frage von einer Reihe von Vorfragen ab, die wir in unserem Aide-mémoire im einzelnen dargestellt hätten.¹²

Ich erklärte sodann, ich möchte die Aufmerksamkeit des Botschafters aber auch auf den Absatz des Aide-mémoires lenken, in dem gesagt worden sei, daß die französischen Streitkräfte von dem Zeitpunkt an, zu dem sie aus dem integrierten Kommando herausgelöst würden, das Aufenthaltsrecht nach dem Vertrag vom 23. Oktober 1954 im Bundesgebiet nicht mehr ausüben könnten.¹³ Ich betonte, daß die Wahl dieses Zeitpunkts eine freie Entscheidung der französischen Regierung sei und daß bis zu diesem Zeitpunkt sich die Rechtslage nicht ändern würde.

Der Botschafter fragte mich, ob ich damit sagen wollte, daß, wenn am 1. Juli 1966 die Verhandlungen über ein neues Abkommen noch nicht beendet seien, die französischen Truppen zunächst auf der bisherigen Grundlage bleiben könnten.

Ich antwortete, meine Bemerkung sei anders zu verstehen. Wenn sich herausstellen sollte, daß die Verhandlungen über eine neue Vereinbarung nicht bis zum 1. Juli 1966 abgeschlossen werden könnten, so stehe es der französischen Regierung frei, den von ihr bisher ins Auge gefaßten Termin für die Herauslösung der französischen Truppen aus dem integrierten NATO-Oberkommando auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Dann würden keine den französi-

¹⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ausschließen“.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „ausdrücklich“.

¹² Die Bundesregierung bat in der Note vom 3. Mai 1966 die französische Regierung darum, ihre Bereitschaft zu erklären, im Verteidigungsfall genau umrissene Aufgaben im Rahmen der gemeinsamen Verteidigung zu übernehmen und ihre Truppen dem zuständigen NATO-Oberbefehlshaber zu unterstellen sowie weiterhin an der gemeinsamen NATO-Luftverteidigung mitzuwirken und ihre Truppen in das Alarmsystem der NATO einzufügen. Hinsichtlich der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik wurde festgestellt, daß für ihren Aufenthalt eine neue Rechtsgrundlage geschaffen und ihr Status den veränderten Verhältnissen angepaßt werden müsse. Vgl. BULLETIN 1966, S. 469 f.

¹³ In der Note vom 3. Mai 1966 legte die Bundesregierung auch ihre Rechtsauffassung dar. Sie kam zu dem Schluß: „Von dem Zeitpunkt an, zu dem die französischen Streitkräfte im Bundesgebiet ohne Zustimmung der übrigen Mitglieder des Atlantischen Bündnisses aus der Unterstellung unter das Alliierte Oberkommando Europa herausgenommen werden, kann daher Frankreich sein Aufenthaltsrecht aus dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 nicht mehr ausüben.“ Vgl. BULLETIN 1966, S. 470. Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 100, besonders Anm. 31, und Dok. 121.

schen Truppen abträgliche Änderungen eintreten.¹⁴ Ich betonte ausdrücklich, daß ich in dieser Hinsicht keinen Vorschlag mache, sondern nur den Text unseres Memorandums erläutere.¹⁵

Der Botschafter stellte nochmals die Frage, ob nicht auch die andere von ihm erwähnte Möglichkeit ins Auge gefaßt werden könnte. Ich antwortete, dazu wollte ich mich jetzt nicht äußern.

Ich sagte schließlich, indem ich an den Botschafter persönlich appellierte, er möge doch bitte seiner Regierung deutlich zu machen suchen, in welche Schwierigkeiten die von ihr getroffene Entscheidung uns brächte. Auf deutschem Boden seien¹⁶ eine große Zahl verbündeter Truppen stationiert.¹⁷ Das bringe, wie der Botschafter wisse, Probleme und¹⁸ Schwierigkeiten¹⁹ mit sich. Er brauche sich nur die Fragestunde des Bundestages anzuhören, um sich darüber Rechenschaft zu geben. Solange aber diese Truppen unter einem integrierten Kommando ständen²⁰, an dem wir, die Deutschen, selbst beteiligt seien (ich legte das im einzelnen dar), stünden die deutsche Bevölkerung und alle politischen Kräfte in Deutschland auf dem Standpunkt, daß es sich um Truppen handle, die zu dem gemeinsamen Verteidigungssystem gehörten. Man identifiziere sich bis zu einem gewissen Grad mit diesen²¹ fremden Truppen. Das alles werde anders, wenn hier stehende Truppen aus der Integration herausgenommen würden.²² Der Charakter dieser Truppen ändere sich dadurch²³, und wir seien genötigt, daraus gewisse Folgerungen zu ziehen, so wie sie in unserem Papier im einzelnen dargelegt seien. Der Botschafter antwortete, wie ich wisse, teile die französische Regierung unsere Rechtsauffassung über die Beziehung zwischen Aufenthaltsvertrag von 1954 und der Unterstellung der Truppen unter das integrierte NATO-Oberkommando nicht.²⁴ 2) Ich übersende Ihnen diesen Erlaß zu Ihrer eigenen Information und zur Regelung Ihrer Sprache. Über den Inhalt meines Gesprächs sollten Sie die Regierung Ihres Gastlandes nur unterrichten, wenn Sie dies für unbedingt erforderlich halten.

Carstens²⁵

VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär)

¹⁴ Vgl. dazu auch Dok. 112, Anm. 56.

¹⁵ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „nun einmal“.

¹⁷ In der Bundesrepublik waren im Rahmen der NATO neben französischen noch amerikanische, britische, kanadische, belgische und niederländische Truppen stationiert.

¹⁸ Die Wörter „Probleme und“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „und Unannehmlichkeiten“.

²⁰ Zur Unterstellung französischer Truppen unter SACEUR vgl. Dok. 111, Anm. 3.

²¹ Die Wörter „mit diesen“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „auch mit den“.

²² Zur Haltung der Öffentlichkeit vgl. auch Dok. 125.

²³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „völlig“.

²⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

Zur französischen Rechtsauffassung vgl. Dok. 100, Anm. 20, und Dok. 112, Anm. 42.

Zur französischen Reaktion auf die Note der Bundesregierung vom 3. Mai 1966 vgl. weiter Dok. 134.

²⁵ Paraphe vom 3. Mai 1966.

Botschafter Pauls, Tel Aviv, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-3439/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 310
Citissime

Aufgabe: 3. Mai 1966, 23.00 Uhr
Ankunft: 3. Mai 1966, 22.29 Uhr

Für Minister und Staatssekretär¹

Die heutige Unterredung des Altbundeskanzlers mit Ministerpräsident Eshkol dauerte in einer Atmosphäre des Wohlwollens über eine Stunde.² Der Bundeskanzler sprach einleitend von der überragenden geistigen Bedeutung des jüdischen Volkes in Geschichte und Gegenwart und der Notwendigkeit, seine Lebenskraft hier und in der Welt zu stärken. Ministerpräsident Eshkol erklärte nach herzlichen Worten der Begrüßung für den Kanzler einige vordringliche Probleme.

1) Die Notwendigkeit, das israelische Volk zu einem Produzenten zu machen und ihm Absatzmärkte zu verschaffen. Dabei komme der Rolle Israels in Europa und der Möglichkeit enger Verbindung zum gemeinsamen Markt eine absolut entscheidende Bedeutung zu. Er bitte Dr. Adenauer, Israel in diesem lebenswichtigen Bemühen um eine angemessene Teilnahme an gemeinsamen Markt zu helfen.³

Der Altbundeskanzler sagte seine Hilfe zu. Er werde auch mit Präsident Hallstein über dieses Problem sprechen. Eshkol kam während des Gesprächs zu wiederholten Malen auf das Problem EWG zurück.⁴

2) Ein zweites Hauptproblem sei die Begrenzung der Rüstung im Nahen Osten. Er wolle dazu des Kanzlers Meinung hören. Dr. Adenauer sprach sodann aus-

¹ Hat Staatssekretär Carstens, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und Ministerialdirigent Böker am 4. Mai 1966 vorgelegen.

² Der ehemalige Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 2. bis 9. Mai 1966 auf Einladung der israelischen Regierung in Israel auf. Vgl. dazu DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 306–316; GOLDMANN, Staatsmann, S. 346–348; OSTERHELD, Außenpolitik, S. 315 f.

Am 21. März 1966 teilte Botschafter Pauls, Tel Aviv, aus einem Bericht der Zeitung „Haaretz“ mit, die Bestätigung der Nachricht über den Besuch von Adenauer habe in Regierungskreisen ein gewisses Unbehagen erzeugt. Im Kabinett habe Eshkol die Verantwortung für die Einladung seinem Vorgänger zugeschrieben. „Inoffizielle Kreise“ hätten geltend gemacht, daß der damalige israelische Ministerpräsident Ben Gurion „auf eigene Faust und ohne Zustimmung des damaligen Kabinetts“ Adenauer eingeladen habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 198; Referat I B 4, Bd. 237.

³ Am 4. Juni 1964 wurde ein Handelsabkommen zwischen der EWG und Israel abgeschlossen. Dem israelischen Wunsch nach einer Assoziierung wurde allerdings auch in der Folgezeit nicht entsprochen. Vgl. dazu auch AAPD 1965, II, Dok. 310.

Am 24. Mai 1966 berichtete Botschafter Pauls, Tel Aviv, daß die israelische Regierung entschlossen sei, „diesen seit Jahren und wohl nur durch die EWG-Krise zurückgestellten Gedanken der Assoziierung auch nach außen wieder zu aktivieren“. Pauls fuhr fort: „Die in jüngster Zeit zunehmenden Krisenerscheinungen in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, die Fortdauer der wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen der arabischen Länder, die rückläufigen Einwandererzahlen und die Tatsache, daß sich von 1 1/2 Mio. Einwanderern seit 1950 kaum 50 000 Juden aus den westlichen Industrienationen angezogen fühlten, in Israel eine neue Existenz aufzubauen, hat in Regierungskreisen die Dringlichkeit einer Lösung dieses Problems eher noch verschärft.“ Vgl. VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Vgl. weiter Dok. 288.

fürlich über die zur Zeit besonders durcheinander geratene Weltlage, das undurchsichtige Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, die Rolle Chinas etc. und unterstrich die Notwendigkeit, die nahöstliche Lage zu stabilisieren. Je stärker Israel wäre, umso ruhiger würden auch die Araber werden. Eshkol erwiderte, die gleiche Ansicht habe de Gaulle neulich ihm gegenüber geäußert.

Sodann beschäftigte sich das Gespräch mit Problemen der israelischen Bevölkerungsstruktur und Einwanderung. Die jüdische Aufgabe in der Welt erwähnend sagte der Altbundeskanzler, andere Völker müßten Israel helfen. Da seien die Verhandlungen in Bonn.⁵ Er selber komme darauf zu sprechen. Wenn Diplomaten sich zusammensetzten, dann neigten sie dazu, sich erstmal zu zanken. Es sei schwer, wenn einer recht habe, das einzusehen. Man müßte das aber zugeben. Das tue er auch in dieser Sache, und er habe das auch entsprechend gesagt.⁶

Waldorf-Astoria-Gespräch⁷, 500 Mio. Dollar, 10-Jahre-Verpflichtung oder Jahresleistungen und Summen irgendwelcher Art wurden von keiner Seite auch nur erwähnt. Andere Passagen des Gespräches waren mehr philosophischer⁸ Art⁹.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2556 (I B 4)

⁵ Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. Dok. 119 und weiter Dok. 135.

⁶ Der Passus „Wenn Diplomaten ... gesagt“ wurde von Ministerialdirigent Böker hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „sybillinische Äußerung!!!“

⁷ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ben Gurion am 14. März 1960 in New York vgl. Dok. 55, besonders Anm. 4.

Einer Pressemeldung zufolge ging Adenauer vor dem Abflug aus Tel Aviv auf sein Gespräch mit Ben Gurion vom 14. März 1960 ein und erklärte, die Interpretation des Gesprächs von Ben Gurion sei „Wort für Wort richtig“. Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 109 vom 11. Mai 1966, S. 4.

⁸ Die Wörter „mehr philosophischer“ wurden von Ministerialdirigent Böker hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „noch mehr?“

⁹ Zum Besuch des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer in Israel vgl. weiter Dok. 148.

133

**Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom,
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-3488/66 geheim
Fernschreiben Nr. 296

Aufgabe: 4. Mai 1966, 13.30 Uhr
Ankunft: 4. Mai 1966, 19.41 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 126 vom 27. 4. 1966, AZ: II A 4-83.20-94-29/243/66 geh.¹

Nachdem ich am 28. April diplomatischem Berater Präsident Saragats, Gesandten Malfatti, Dank Bundesregierung dafür ausgesprochen hatte, daß Präsident Saragat sich im Gespräch mit Gromyko für Deutschland eingesetzt habe², wurde ich am 3. Mai abends von Präsident Saragat in Audienz empfangen. Gespräch, das unter vier Augen stattfand, dauerte etwa 25 Minuten. Saragat begann Unterhaltung mit der Frage, wann Besuch Ministerpräsident Moros in Deutschland stattfinden werde.³ Der Begegnung Moros mit den verantwortlichen deutschen Staatsmännern komme große Bedeutung zu. Er hoffe, daß der Besuch bald durchgeführt werde, da es eine Reihe von drängenden Fragen gebe, die beide Regierungen interessierten und besprochen werden müßten. Italien und Deutschland seien beide durch die de Gaullesche Politik in besonderem Maße betroffen. Dies ergebe sich schon aus ihrer geographischen Lage. Beide Länder seien der kommunistischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt, da sie⁴ an der Front lägen. Außerdem habe Italien eine starke kommunistische Partei. Italien werde durch das französische Vorgehen von seinen nördlichen atlantischen Bundesgenossen gewissermaßen abgeschnitten. So sei es natürlich, daß Italien sich durch die jüngste französische Politik isoliert fühle. Deshalb komme es gerade im jetzigen Augenblick darauf an, daß die NATO-Verbündeten, vor allem Großbritannien und Deutschland, eng mit Italien zusammenarbeiteten und Italien nicht das Gefühl gäben, daß es isoliert sei und nicht beachtet werde.

De Gaulle würde uns auch in Zukunft manche Schwierigkeiten bereiten. Dies sei ein Grund mehr, eng zusammenzuhalten. Er mache sich auch Gedanken über die französische Politik nach dem Weggang de Gaulles. In Frankreich sei-

¹ Ministerialdirektor Werz erklärte sich mit der Anregung des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, einverstanden, der italienischen Regierung zu danken, daß sie sich in den Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko „so eindringlich für die deutschen Belange“ eingesetzt habe. Vgl. VS-Bd. 4205 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

² Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 21. bis 23. April 1966 zu Gesprächen in Rom auf. Am 26. April 1966 berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, daß sich der italienische Außenminister Fanfani positiv über die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 geäußert habe. Ferner sei Gromyko darauf hingewiesen worden, daß keinerlei Anlaß zur Besorgnis hinsichtlich der friedlichen und demokratischen Einstellung der Bundesrepublik bestehe. Ein „Geist des Abenteuers“ sei nicht anzutreffen. Demgegenüber habe Gromyko auf seine Ausführungen vor dem XXIII. Parteitag der KPdSU am 2. April 1966 verwiesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 282 vom 26. April 1966; VS-Bd. 4205 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Der italienische Ministerpräsident besuchte vom 27. bis 29. Juni 1966 die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 208, Dok. 209 und Dok. 211.

Zur Verschiebung des Besuchs vgl. Dok. 125, Anm. 23.

⁴ Korrigiert aus: „die“.

en weite Kreise der Rechten nicht atlantisch gesinnt und hätten, ebenso wie de Gaulle, ein Ressentiment gegenüber den Amerikanern.⁵ Im Gegensatz hierzu bejahe in Italien auch die Rechte das NATO-Bündnis.

Angesichts der französischen Politik sei vor allem eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Großbritannien und Italien erforderlich. Ohne das Wort „Direktorium“ zu benützen, gab Saragat eindringlich der Erwartung Ausdruck, daß die de Gaullesche Politik nicht zu einem nord-atlantischen Kernbündnis Vereinigte Staaten, Großbritannien und Deutschland führe.⁶ Ich habe Saragat versichert, daß die Bundesrepublik besonders entscheidenden Wert auf engste Zusammenarbeit mit Italien lege. Dies sei auch dem italienischen Botschafter Lucioli in Bonn versichert worden.⁷ Er könne davon überzeugt sein, daß die Bundesregierung ebenso wie die italienische Regierung die sich aus der geographischen und politischen Lage ergebende Gemeinsamkeit erkenne und auch danach handle.

In diesem Zusammenhang sprach ich Präsident Saragat unseren Dank dafür aus, daß er, ebenso wie bei seiner Reise in Polen⁸, die Bundesrepublik und die deutsche Politik in seinen Gesprächen mit Gromyko verteidigt und erläutert habe. Saragat erwiderte, daß er dies aus Überzeugung tue. Seine Erklärungen über Deutschland hätten sicherlich keine unmittelbare Wirkung gehabt. Gromyko habe ihm auseinandergesetzt, daß die deutsche Wiedervereinigung nicht aktuell sei, da keine der nach sowjetischer Ansicht hierfür erforderlichen Voraussetzungen gegeben seien. Er, Saragat, habe aber doch das Gefühl gehabt, daß Gromyko von seinen Argumenten zugunsten Deutschlands beeindruckt gewesen sei.

Auf meine Frage, welche Rückwirkungen der Besuch Gromykos bei der italienischen Regierung und beim Papst⁹ auf die innerpolitische Lage in Italien und

⁵ Vgl. dazu Dok. 121, Anm. 18.

⁶ Zur Bildung einer Drei-Mächte-Arbeitsgruppe der USA, Großbritanniens und der Bundesrepublik vgl. Dok. 111, Anm. 2.

⁷ Am 22. April 1966 informierte Staatssekretär Carstens die Botschaften in Paris, Rom, London und Washington über ein Gespräch mit dem italienischen Botschafter. Lucioli habe gegen die Bildung einer Drei-Mächte-Arbeitsgruppe eingewandt, daß, wenn in ihr „irgendwelche Entscheidungen, und seien es auch nur Vorentscheidungen, gefällt werden würden, die Mitwirkung der übrigen NATO-Staaten faktisch sehr stark reduziert sein würde“. Carstens erklärte dem Botschafter daraufhin, daß die Drei-Mächte-Arbeitsgruppe in Bonn „gewissermaßen eine Untergruppe“ der in Paris von den vierzehn NATO-Partnern gebildeten Arbeitsgruppe sei und alle Ergebnisse zunächst dort vorgelegt würden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1595; VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Der italienische Staatspräsident besuchte vom 14. bis 16. Oktober 1965 Polen. Am 16. Oktober 1965 führte er während eines Besuchs des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz aus: „Wir würden aber auch dem tieferen Sinn von Auschwitz untreu werden, wenn wir den Nazismus mit dem deutschen Volk identifizieren würden. Eine solche absurde Identifizierung ist fehl am Platze. Die moralische, politische und historische Verantwortung für das, was geschehen ist, fällt denen zu, die den menschlichen Bund geleugnet, sich selbst zu ungeheuerlichen Götzen eines dämonischen Machtwillens gemacht und im Namen absurder Mythen von Blut und Rasse ihr eigenes Volk betrogen und verraten haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 750 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 18. Oktober 1965; Referat I A 3, Bd. 573.

⁹ Nach Gesprächen mit der italienischen Regierung vom 21. bis 23. April 1966 hielt sich der sowjetische Außenminister noch einige Tage in Rom auf und wurde am 27. April 1966 von Papst Paul VI. in Privataudienz empfangen. Am 6. Mai 1966 führte Ministerialdirektor Werz hierzu aus, der Besuch bei Papst Paul VI. müsse als „historisches Ereignis“ bezeichnet werden. Es habe sich um die erste Audienz gehandelt, die überhaupt einem sowjetischen Regierungsvertreter gewährt worden

vor allem auf die bevorstehenden Gemeindewahlen¹⁰ haben werde, äußerte sich Saragat dahin, daß der Besuch Gromykos innerpolitisch gesehen nicht mit dem Adschubejs¹¹ zu vergleichen sei. Das Hauptinteresse richte sich jetzt auf die bedenklichen Vorgänge an der Universität Rom¹² und die Entführung des geistlichen Rats der spanischen Vatikanbotschaft¹³, die Gromykosbesuch in den Hintergrund treten ließen. Weitere Gesprächsthemen waren:

1) Französische Truppen in Deutschland

Er, Saragat, habe mit Befriedigung festgestellt, daß die Bundesregierung auf den Verbleib der französischen Truppen in Deutschland Wert lege.¹⁴ Auch er halte dies für richtig, da die wenigen mit Frankreich bestehenden Bindungen unter allen Umständen aufrechterhalten werden müßten. Ich benutzte die Gelegenheit, um Präsident Saragat unseren Standpunkt anhand des Infix Nr. 8 vom 27. 4. 66 VS-v¹⁵ zu erläutern.

2) NPD

Der Erfolg der NPD vor allem in Bremen¹⁶ habe eine gewisse Unruhe im Ausland ausgelöst. Er selbst sehe darin ein Warnungszeichen nicht nur für die Deutschen, sondern auch für die verbündeten Regierungen Deutschlands. Er kam dann auf sein Lieblingsthema der falschen Behandlung der Weimarer Republik durch das Ausland nach dem Ersten Weltkrieg zu sprechen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 580

sei. Werz äußerte seine Einschätzung, daß der Besuch ungeachtet der offiziellen Verlautbarungen den Rahmen einer Privataudienz gesprengt haben dürfte. Vgl. VS-Bd. 2448 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Am 12./13. Juni und am 27./28. November 1966 wurden in Italien Gemeinde- bzw. Provinzialwahlen durchgeführt, bei denen die Democrazia Cristiana ihre Stellung als stärkste Partei behaupten konnte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 395 vom 14. Juni 1966 sowie den Schriftbericht des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 14. Dezember 1966; Referat I A 3, Bd. 574.

¹¹ Am 7. März 1963 empfing Papst Johannes XXIII. den Chefredakteur der Zeitung „Iswestija“ und Schwiegersohn des damaligen Ministerpräsidenten Chruschtschow, Adschubej, in einer Privataudienz. Vgl. dazu Alexej ADHUBEJ, Gestürzte Hoffnung. Meine Erinnerungen an Chruschtschow, Berlin 1990, S. 300-306.

¹² Bei Zusammenstößen zwischen linksgerichteten und neofaschistischen Studenten an der Universität Rom kam am 27. April 1966 ein Student ums Leben. Weitere Ausschreitungen, die auf andere Städte übergriffen, und ein Streik der Studenten führten schließlich zum Rücktritt des Präsidenten der Universität Rom. Die Unruhen waren Anlaß zu gewalttätigen Auseinandersetzungen im italienischen Parlament. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 4. Mai 1966; Referat I A 3, Bd. 576.

¹³ Am 29. April 1966 wurde der kirchliche Berater der spanischen Botschaft beim Heiligen Stuhl, Ussía, auf offener Straße entführt. Zu den Hintergründen wurde ihm von den Entführern mitgeteilt, „man wolle damit gegen die Einkerkung zahlreicher politischer Gefangener in Spanien protestieren und nach Möglichkeit ihre Freilassung erreichen“. Ussía wurde am 11. Mai 1966 wieder freigelassen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Sattler, Rom (Vatikan), vom 12. Mai 1966; Referat I A 4, Bd. 344.

¹⁴ Vgl. die Erklärung der Bundesregierung vom 6. April 1966; BULLETIN 1966, S. 377. Vgl. auch das Interview des Bundesministers Schröder mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen am 17. April 1966; BULLETIN 1966, S. 405-407.

¹⁵ Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 25. April 1966 vgl. Dok. 121.

¹⁶ Die im November 1964 gegründete „Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)“ erzielte bei den Bundestagswahlen am 19. September 1965 in den Bundesländern Bayern und Bremen mit 2,7% den höchsten Stimmenanteil. Vgl. dazu die Analyse des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 19. Juli 1966; Referat L 2, Bd. 31.

3) Wahl der italienischen Abgeordneten für die europäischen Versammlungen

Nach Saragats Auffassung versetzt dieses Problem die Regierung in eine besonders schwierige Lage. Es sei unmöglich, einen hochverdienten Europäer wie den liberalen früheren Außenminister und jetzigen Präsidenten der liberalen Partei Italiens Gaetano Martino¹⁷ auszuschließen. Ihm gegenüber bestünde eine Ehrenpflicht, ihn in Straßburg zu belassen. Die Sozialisten seien für eine Wahl der Europa-Abgeordneten nach dem Proporz-System, also für Einschluß der Kommunisten. Die Auffassungen der Sozialdemokraten seien geteilt. Die überwiegende Mehrheit der Democrazia Cristiana lehne die Entsendung von Kommunisten in die europäischen Parlamente entschieden ab. Es sei nicht ausgeschlossen, daß ein bis zwei kommunistische Abgeordnete gewählt würden. Aus den Ausführungen Saragats hatte ich den Eindruck, daß er die Wahl der Kommunisten zwar bedauert, sie aber als kleineres Übel einer erneuten Regierungskrise vorzieht.

4) Vietnam

Die überwiegende Mehrheit des amerikanischen Volkes billigt nach Meinung Saragats die Vietnam-Politik Johnsons. Dieser werde ohne Zweifel wiedergewählt werden. In Italien sei das Vorgehen der Amerikaner in Vietnam gewiß nicht populär. Die verantwortlichen Italiener seien sich darüber im klaren, daß ein Rückzug der Amerikaner aus Vietnam verheerende Rückwirkungen nicht nur im Fernen Osten, sondern auch auf Italien haben würde. Eine Niederlage der Amerikaner in Vietnam bedeute einen Sieg für die kommunistische Partei Italiens.

5) Reise de Gaulles nach Moskau¹⁸

Er, Saragat, glaube nicht, daß es im Interesse de Gaulles liege, ganz aus dem atlantischen Bündnis auszutreten und auf einen vollkommen neutralistischen Kurs einzuschwenken. Die Möglichkeiten General de Gaulles in Moskau seien daher begrenzt.

Die Tatsache der Audienz wurde vom italienischen Fernsehen und Rundfunk gebracht. Saragat pflegt von Zeit zu Zeit Botschafter befreundeter Mächte zu empfangen. Der Zeitpunkt meines Empfanges bei Saragat ist dahin zu werten, daß Saragat im jetzigen Augenblick die Bedeutung einer engen deutsch-italienischen Zusammenarbeit unterstreichen will.

[gez.] Herwarth

VS-Bd. 4205 (II A 4)

¹⁷ Gaetano Martino war 1954 bis 1957 italienischer Außenminister. Am 10. Februar 1966 bestätigten ihn die Führungsorgane der Liberalen Partei Italiens im Amt des Parteivorsitzenden.

¹⁸ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3522/66 geheim
Fernschreiben Nr. 704

Aufgabe: 5. Mai 1966, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 5. Mai 1966, 20.15 Uhr

Betr.: Frankreich und die NATO

I. 1) Ich hatte heute mittag Gespräch mit Beaumarchais, das schon vor einigen Tagen vereinbart worden war und dem üblichen Gedankenaustausch dienen sollte.

Beaumarchais kam von sich aus sogleich auf unsere Antwortnote² auf das französische Memorandum vom 29. März³ zu sprechen. Er erklärte mir, daß er selbstverständlich noch nicht offiziell Stellung nehmen könne, da die Note z. Z. einer eingehenden Prüfung unterzogen werde. Er rechne damit, daß wir im Laufe der nächsten Woche eine Antwort⁴ erhielten. Er wolle mir aber – mit der Bitte um äußerste vertrauliche Behandlung – einige persönliche Bemerkungen machen, die natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben könnten.

2) Unsere Note habe bei der französischen Regierung starke Besorgnis ausgelöst; es sei eine sehr schwierige Situation entstanden. Man habe französischerseits gehofft, daß die deutsche Antwort auf das Memorandum vom 29. März die Möglichkeit einer umgehenden Aufnahme von Verhandlungen eröffnet hätte. Statt dessen sei zu befürchten, daß es zunächst zu einem Notenaustausch komme, der sehr viel kostbare Zeit in Anspruch nehmen werde und der die beiderseitigen Positionen nur verhärten könne. Nachdem die Bundesregierung es für richtig gehalten habe, einen Fragenkatalog⁵, der nach französischer Auffassung während der Verhandlungen hätte präsentiert werden sollen, in einer Note, die der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wurde, zu übermitteln und nachdem der deutsche Rechtsstandpunkt⁶ in der gleichen Weise öffentlich dargelegt worden sei, bleibe der französischen Regierung nunmehr nichts anderes übrig, als Punkt für Punkt zu den deutschen Fragen und Auffassungen in der gleichen Weise Stellung zu nehmen. Es sei, wie Beaumarchais sagte, nicht schwierig, sich auszumalen, wohin das führen könne.

3) Zum sachlichen Inhalt der Note wolle er mir zunächst sagen, daß es zu bedauern sei, daß die Bundesregierung diese doch nur Frankreich und Deutschland betreffende Angelegenheit zu einem wesentlichen Teil nicht bilateral ver-

¹ Hat Bundesminister Schröder am 8. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „S. 3! Herrn L[imbourg] muß gesagt werden, daß er sich der amtlichen Regelung (Aufgabe und Status) zu bedienen hat!“ Vgl. Anm. 17.

² Zur Übergabe der Note vom 3. Mai 1966 an den französischen Botschafter Seydoux vgl. Dok. 131.

³ Vgl. dazu Dok. 100, besonders Anm. 3, 14, 16, 19, 20 und 22.

⁴ Für den Wortlaut des Aide-mémoires der französischen Regierung vom 18. Mai 1966 vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 93 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 335 f. Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. Dok. 156, besonders Anm. 6.

⁵ Vgl. dazu Dok. 131, Anm. 12.

⁶ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 100, besonders Anm. 31, und Dok. 121.

handeln wolle.⁷ Von allem anderen abgesehen, gehe durch dieses Verfahren wiederum wertvolle Zeit verloren.

4) Was die deutsche Rechtsauffassung angehe, so stehe ihr, soweit er das bisher übersehe, die französische⁸ diametral gegenüber. Er wolle sich dazu jetzt nicht weiter äußern, da gerade diese sehr schwierigen Fragen im Augenblick im Lichte unserer Note geprüft würden; aber es sei doch so, daß sich durch die Herauslösung der französischen Truppen aus dem integrierten Oberbefehl im Gegensatz zu unserer Auffassung an dem Recht Frankreichs, auf dem Gebiet der Bundesrepublik Truppen zu stationieren, nichts geändert habe. Hier müßten doch wohl auch die Bestimmungen des Artikels 4, Absatz 2⁹ und Artikel 2¹⁰ des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 – die er mir vorlas – Berücksichtigung finden.¹¹ Aber diese Bemerkungen sollen nur als eine unvollständige Andeutung aufgefaßt werden.

5) Ich erklärte Beaumarchais, daß man seitens der französischen Regierung an die Situation denken müßte, in der sich die Bundesrepublik im allgemeinen befinde und in die sie durch die bekannten französischen Maßnahmen nunmehr im besonderen geraten sei. Es sei unbestritten, daß die Frage der Stationierung der französischen Truppen in Deutschland auch zahlreiche bilaterale Aspekte besitze, die, wie auch in unserer Note vorgeschlagen, unter Berück-

⁷ In der Note vom 3. Mai 1966 äußerte die Bundesregierung den Wunsch, „daß zwischen der französischen Regierung und allen anderen Beteiligten über die militärischen Aufgaben der französischen Streitkräfte in einem noch zu vereinbarenden Verfahren alsbald Verhandlungen aufgenommen werden“. Sie erklärte ebenfalls die Bereitschaft zu Verhandlungen mit der französischen Regierung über den Aufenthalt französischer Streitkräfte in Deutschland und über deren Rechtsstatus. Vgl. BULLETIN 1966, S. 470, sowie EUROPA-ARCHIV 1966, D 257.

⁸ Zur französischen Rechtsauffassung vgl. auch Dok. 100, Anm. 20, und Dok. 112, Anm. 42.

⁹ Auszug aus Artikel 4, Absatz 2, des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag): „Die von den Drei Mächten bisher ausgeübten oder innegehabten und weiterhin beibehaltenen Rechte in Bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland werden von den Bestimmungen dieses Artikels nicht berührt, soweit sie für die Ausübung der im ersten Satz des Artikels 2 dieses Vertrags genannten Rechte erforderlich sind.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 219.

¹⁰ Artikel 2 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag): „Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung. Die von den Drei Mächten beibehaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte bestimmen sich nach den Artikeln 4 und 5 dieses Vertrags.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 218.

¹¹ Am 13. Mai 1966 wies die Arbeitsgruppe „Frankreich und die NATO“ darauf hin, daß die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte zwar die Stationierung kleinerer Truppen in Ausübung des Berliner und gesamtdeutschen Vorbehalts legitimierten. Jedoch könne die Stationierung von über 70 000 Mann französischer Streitkräfte damit nicht mehr gerechtfertigt werden; sie dienten der gemeinsamen Verteidigung: „Das frühere besatzungsrechtliche Stationierungsrecht der Drei Mächte ist deshalb zum Zwecke der Truppenstationierung im Rahmen der gemeinsamen Verteidigung der freien Welt für das Bundesgebiet durch das vertragliche Stationierungsrecht aus dem Aufenthaltsvertrag ersetzt worden. Für das Bundesgebiet existiert kein besatzungsrechtliches Stationierungsrecht mehr.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Kunzmann; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

sichtigung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages¹² in bilateralen Verhandlungen gelöst werden müßten. Darüber hinaus befinde sich die Bundesrepublik wegen der gleichen Angelegenheit aber auch in einem engen Vertragsnetz¹³ sowohl mit anderen Stationierungsmächten¹⁴, als auch mit den übrigen NATO-Partnern; eine Reihe von entscheidenden Fragen, die bezüglich des weiteren Verbleibens der französischen Truppen in Deutschland eine Rolle spielten, betrafen auch die übrigen und könnten daher nur von allen gemeinsam verhandelt werden. Das sei der Grund, warum in der Note auch multilaterale Verhandlungen vorgeschlagen würden.

6) Beaumarchais wiederholte dann seine anfänglich geäußerte Befürchtung, daß er im Augenblick nicht sehe, wie es alsbald zu Verhandlungen kommen könnte. Zur Begründung wolle er folgendes sagen: Die Auffassung der französischen Regierung ergebe sich völlig eindeutig aus der Mitteilung, die Staatssekretär Bourges nach der gestrigen Kabinettsitzung vor der Presse bekanntgegeben habe (vgl. Drahtbericht 697 vom 4. Mai 1966). Die französische Regierung sei bereit, ihre Truppen in Deutschland zu belassen. Allerdings müsse völlig klar sein, daß die Bundesregierung die Stationierung französischer Truppen wünsche.¹⁵ Sollte die Bundesregierung einen solchen Wunsch nicht haben, dann werde Frankreich die Konsequenzen ziehen. Als ich hier einwandte, daß sich dieser Wunsch, der im übrigen in der letzten Zeit schon mehrfach geäußert worden sei¹⁶, doch wohl mit völliger Deutlichkeit aus unserer Antwortnote ergebe, wick Beaumarchais auf die Frage aus, welche Meinung die deutsche Öffentlichkeit wohl hinsichtlich der weiteren Stationierung der französischen Truppen in Deutschland habe. Ich antwortete ihm, daß mir nichts davon bekannt sei, daß die Bevölkerung in der Bundesrepublik einen Abzug der französischen Truppen etwa begrüße oder erwarte; ich persönlich sei vom Gegenteil überzeugt.¹⁷

¹² Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

¹³ Vgl. dazu im einzelnen Dok. 100.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 131, Anm. 17.

¹⁵ Am 4. Mai 1966 erklärte der Staatssekretär im französischen Außenministerium, die französische Regierung sei, was die Stationierung ihrer Truppen in der Bundesrepublik betreffe, „nicht Bittsteller“. Außenminister Couve de Murville habe im Ministerrat ausgeführt, man weigere sich zwar nicht, gewisse Streitkräfte in der Bundesrepublik zu belassen, wünsche es aber nicht ausdrücklich; der Verbleib französischer Truppen könne nur unter Bedingungen erfolgen, die die Entscheidung hinsichtlich der Integration in die NATO nicht berührten. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 6. Mai 1966; VS-Bd. 2039 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Vgl. die Erklärung der Bundesregierung vom 6. April 1966; BULLETIN 1966, S. 377. Vgl. auch das Interview des Bundesministers Schröder im Zweiten Deutschen Fernsehen am 17. April 1966; BULLETIN 1966, S. 405–407.

¹⁷ Der Passus „Ich antwortete ... überzeugt“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen. Vgl. Anm. 1.

Am 11. Mai 1966 bat Staatssekretär Carstens Gesandten Limbourg, Paris, „daß auch in Gesprächen mit unseren französischen Partnern in möglichst weitgehendem Umfang vom Infex Nr. 8 vom 25.4.1966 Gebrauch gemacht wird. Auf die Frage, ob wir oder die politischen Parteien oder die deutsche Bevölkerung das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland wünschten, sollte stets gesagt werden, daß wir in der Tat einen solchen Wunsch haben, aber unter der Voraussetzung, daß die beiden von uns gestellten Vorfragen (militärischer Auftrag dieser Truppen und neuer Rechtsstatus für diese Truppen) in befriedigender Weise geklärt werden.“ Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für den Runderlaß Nr. 8 vom 21. April 1966 vgl. Dok. 121.

Beaumarchais erklärte weiter, wenn man den in Absatz II unserer Antwortnote enthaltenen Fragenkatalog im Licht des zweiten Teils der gestrigen Erklärung von Staatssekretär Bourges betrachte (keine Rückkehr zur Integration), dann müsse man doch wohl die Befürchtung hegen, daß eine Einigung kaum zustande kommen könne. Was hier verlangt werde, sei fast mehr als das, was Frankreich bisher im Bündnis an Verpflichtungen auf sich genommen habe. Seien alle diese Fragen nicht einfach überflüssig, wenn man sich zu Artikel 5 des Nordatlantikpakts¹⁸ bekenne?

7) Am Ende des Gesprächs, das im übrigen in der üblichen freundschaftlichen Weise verlief, äußerte Beaumarchais, daß, wenn auch im Augenblick die Situation schwierig erscheine und man zur Stunde vielleicht auch noch nicht wisse, wie man zu einer Lösung komme, so sei es doch wohl selbstverständlich, daß eine solche gefunden werden müsse, und er hoffe zuversichtlich, daß das auch gelinge. Vielleicht bringe die Begegnung der beiden Außenminister in Brüssel¹⁹ eine Wendung zum Besseren.

II. Ob diese Äußerungen, die Beaumarchais ausdrücklich und wiederholt als Wiedergabe seiner persönlichen Meinung kennzeichnete, schon die endgültige Linie aufzeigen, die die französische Regierung ihrer Antwortnote zugrunde legen wird, läßt sich natürlich mit letzter Sicherheit nicht sagen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß seit der Übergabe unserer Note erst 48 Stunden vergangen sind; es erscheint auch zweifelhaft, ob General de Gaulle schon eine endgültige Stellung bezogen und seine Richtlinien für die Antwort erteilt hat. Trotzdem dürften die Äußerungen Beaumarchais in die Richtung weisen, die die französische Regierung bei ihrem nächsten Schritt einzuschlagen gedenkt.

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 8484 (Ministerbüro)

¹⁸ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

¹⁹ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr**St.S. 1152/66 geheim****6. Mai 1966**Betr.: Israel¹

1) In der heutigen Sitzung der deutschen und der israelischen Delegation habe ich Botschafter Ben Natan als äußerstes deutsches Angebot folgende Alternativvorschläge² gemacht:

Entweder Kapitalhilfe in Form eines Kredits von 165 Millionen DM, für 3 im einzelnen bezeichnete Projekte mit einer Laufzeit von 20–25 Jahren bei 5–7 Freijahren und einer Verzinsung von fast durchweg 3%³, oder eine Kapitalhilfe in Höhe von 150 Millionen DM, von denen 125 Millionen als Kredit zu den vorerwähnten Bedingungen und 25 Millionen DM als nicht rückzahlbare Hilfe gegeben werden. Um die Nichrückzahlbarkeit nach außen nicht in Erscheinung treten zu lassen, werden diese 25 Millionen DM (die die Israelis zur Verbilligung der Zinsen einer anderweitig aufzunehmenden Anleihe verwenden würden)⁴ der israelischen Industriebank zur Erleichterung der Finanzierung von mittleren und kleineren Infrastrukturprojekten zu Bedingungen gegeben, „die später festzusetzen sind“. (Hierbei würde jetzt Übereinstimmung darüber hergestellt werden, daß diese späteren Bestimmungen die Nichrückzahlbarkeit beinhalten.) Ich habe klargestellt, daß die Anleihe, deren Zinsen verbilligt werden sollen, nicht auf dem deutschen Markt aufgenommen werden kann. Von einer Garantie war beiderseits nicht die Rede.

¹ Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 119.

Zu Beginn der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 27. April 1966 unterbreitete Staatssekretär Lahr das Angebot einer Kapitalhilfe in Höhe von 150 Mio. DM „zu Bedingungen, die nicht ungünstiger sein sollen als bei der „Aktion Geschäftsfreund“, sowie einer Technischen Hilfe in Höhe von maximal 10 Mio. DM. Die israelische Delegation wiederholte jedoch ihren Wunsch nach einer Kapitalhilfe in Höhe von 200 Mio. DM; das Angebot einer Technischen Hilfe lehnte sie ab, da sie in diesem Bereich mindestens 40 Mio. DM erwartete. Am 3. Mai 1966 stellte Lahr eine Aufstockung der Kapitalhilfe in Höhe von 10 Mio. DM zuzüglich eines Bonus in Höhe von 5 Mio. DM in Aussicht. Vgl. die Drahterlasse von Lahr vom 28. April und 3. Mai 1966 an die Botschaft in Tel Aviv; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Das Bundeskabinett befaßte sich auf seiner Sitzung vom 4. Mai 1966 mit den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen. Hinsichtlich des Verhandlungsrahmens wurde beschlossen, alternativ zu einer Kapitalhilfe in Höhe von 165 Mio. DM das Angebot von 125 Mio. DM rückzahlbarer und 25 Mio. DM nicht rückzahlbarer Kapitalhilfe zu unterbreiten. Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; VS-Bd. 5654 (V2); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Die im Rahmen dieses Angebots vorgesehene Kapitalhilfe sollte zur Hälfte (82,5 Mio. DM) der Finanzierung von Infrastrukturprojekten (Wohnungsbau, Bewässerung, Gesundheitswesen, Straßenbau) dienen. Weitere 70 Mio. DM waren für ein Telefonprojekt vorgesehen; die verbleibenden 12,5 Mio. DM sollten der israelischen Industriebank zur Verfügung stehen. Vgl. dazu die Drahterlasse des Ministerialdirektors Harkort vom 4. Mai 1966 und des Staatssekretärs Lahr vom 6. Mai 1966 an die Botschaft in Tel Aviv; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Dazu erläuterte Staatssekretär Lahr, daß eine Zinssubvention Israel in die Lage versetzen würde, auf dem internationalen Kapitalmarkt eine Anleihe aufzunehmen und damit das deutsche Kapitalhilfeangebot auszuweiten. Die Differenz zwischen dem Zinsfuß des Kapitalmarktes (7,5 %) und dem für die deutsche Kapitalhilfe üblichen Zinsfuß (3 %) werde als nicht rückzahlbare Hilfe zur Verfügung gestellt. Vgl. den Drahterlaß vom 3. Mai 1966 an die Botschaft in Tel Aviv; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Die Israelis drückten Enttäuschung aus, doch muß hieraus nicht auf die Ablehnung des Angebots durch die israelische Regierung geschlossen werden. Es war auch nicht sicher zu erkennen, welchem der beiden Angebote die Israelis mehr zuneigen. Die Sitzung wurde auf Montag vertagt. Bis dahin hofft die israelische Delegation, die Antwort ihrer Regierung in Händen zu haben.⁵

2) In der Frage der Gesundheitsschäden⁶ knüpfte ich gegenüber Botschafter Ben Natan an eine früher von ihm mir gegenüber gemachte Bemerkung an, daß diese Frage zwar nicht in unsere Verhandlungen gehöre, „letztlich aber alles irgendwie zusammenhinge“⁷, und sagte ihm entsprechend dem Kabinettsbeschuß, daß wir uns einer solchen Überlegung nicht grundsätzlich verschließen wollten.⁸ Wir überlegten, ob wir eine Geste des guten Willens machen könnten. Näheres könne ich ihm hierzu nicht sagen.

3) Ferner erhob ich Vorstellungen gegen die Tischrede des Ministerpräsidenten Eshkol, die Anlaß zu dem Zwischenfall mit dem Herrn Altbundeskanzler gegeben hatte.⁹

4) Bei dem darauf folgenden Mittagessen, das der Botschafter gab, sagte er mir, er beabsichtige, die beiden ranghöchsten Delegationsmitglieder¹⁰ nach Jerusalem zu schicken, um unser Angebot dort zu erläutern. Er bedrängte mich außerordentlich, es in dem Sinne zu verbessern, daß wir nicht 125 Millionen

⁵ Vgl. weiter Dok. 146, besonders Anm. 2.

⁶ Zur israelischen Forderung nach einer Globalentschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus vgl. zuletzt Dok. 130.

⁷ Für das Gespräch vom 22. April 1966 vgl. Dok. 119.

⁸ In der Kabinettsitzung vom 4. Mai 1966 wandte sich insbesondere Bundesminister Dahlgrün gegen eine Entschädigung der Rentenleistungen; er verwies dabei u. a. darauf, daß die israelische Regierung die Renten in Höhe von 50 % besteuere. Bundesminister Westrick hielt eine Koppelung der Regelung der Entschädigungsfrage mit der Gewährung von Kapitalhilfe „für notwendig“. Das Bundeskabinett beschloß, „die weiteren Verhandlungen mit der israelischen Seite mit der Maßgabe zu führen, daß das Verhandlungsergebnis eine endgültige Regelung der Gesundheitsschädenfrage umfassen soll“. Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll der Kabinettsitzung, VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1966.

In der Direktorenbesprechung vom 13. Mai 1966 berichtete Staatssekretär Lahr, das Bundeskabinett habe sich dafür ausgesprochen, der israelischen Regierung eine weitere Zahlung für die Wiedergutmachung von Gesundheitsschäden zuzusagen. Bundeskanzler Erhard habe sich der Ansicht der überwiegenden Mehrheit angeschlossen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer; VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Anlässlich eines Abendessens am 3. Mai 1966 führte der israelische Ministerpräsident laut „Süddeutscher Zeitung“ in einer bereits im Vorfeld an die Presse verteilten Tischrede aus: „Das israelische Volk wartet auf neue Zeichen und Beweise dafür, daß das deutsche Volk die schreckliche Last der Vergangenheit erkennt. Die Wiedergutmachung stellt nur eine symbolische Rückerstattung des blutigen Raubes dar. Es gibt keine Sühne für die Greuel und keinen Trost für unsere Trauer.“ In seiner Erwiderung wies Adenauer die Äußerungen von Eshkol zurück und drohte mit dem Abbruch seines Besuchs und dem Rückflug für den folgenden Tag. Er führte weiter aus, daß der Nationalsozialismus so viele Deutsche wie Juden getötet habe, und wies darauf hin, „daß wir alles getan haben und jeden Beweis geliefert haben, und daß wir bestrebt sind, diese Zeit der Greuel, die man nicht ungeschehen machen kann, zu überwinden. Wir sollten sie aber nun der Vergangenheit überlassen. Ich weiß, wie schwer es für das jüdische Volk ist, das zu akzeptieren. Aber wenn guter Wille nicht anerkannt wird, kann daraus nichts Gutes entstehen. [...] Ich trinke nicht darauf, weil es mir banal erschiene, angesichts des Ernstes dieser Frage.“ Bei anschließenden Beratungen kam man überein, sowohl die Tischrede von Eshkol als auch die Erwiderung von Adenauer nur in einer redigierten Fassung zu veröffentlichen. Vgl. den Artikel von Hans Ulrich Kempfski: „Mit schwerer Bürde durchs Gelobte Land“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 108 vom 6. Mai 1966, S. 3. Vgl. ferner DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 311 f., sowie GOLDMANN, Staatsmann, S. 347 f.

¹⁰ Yankov Arnon und Y. Zeev Shek.

DM rückzahlbare und 25 Millionen DM nicht rückzahlbare, sondern 140 Millionen DM rückzahlbare und 20 Millionen DM nicht rückzahlbare Hilfe zugestehen sollten. Ich lehnte dies ab. (Wenn wir den ungewöhnlichen Schritt tun, nicht rückzahlbare Kapitalhilfe zu geben, das heißt, damit eine bedeutende qualitative Verbesserung unseres Angebots vorzunehmen, muß für uns wenigstens so viel herauspringen, daß sich die Größenordnung der Gesamthilfe besser präsentiert. Auf 150 Millionen DM sind die arabischen Staaten eingestellt. Alles was darüber hinausgeht, wird als neuerliches Zurückweichen ausgelegt.)

5) Herrn Bundesminister Westrick, der das weitere Gespräch mit Botschafter Ben Natan über die Gesundheitsschäden führen soll, habe ich heute auf folgendes hingewiesen:

a) Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen von 1952¹¹ enthält nichts darüber, daß man damals die Gesundheitsschäden auf 50 Millionen DM geschätzt habe. Es ist überhaupt offen, ob die Israelis diese Schätzung damals vorgebracht haben. Dies zeigt, auf wie schwachen Füßen die israelische These vom Wegfall der „Geschäftsgrundlage“ steht.

b) Die aus den arabischen Hauptstädten täglich eingehenden Telegramme zeigen die starke Nervosität der Araber in bezug auf die zu erwartenden deutschen Hilfsmaßnahmen zugunsten Israels.¹² Es empfiehlt sich daher nicht, die vom Kabinett gewünschte „gleichzeitige“ Behandlung von Wirtschaftshilfe und Gesundheitsschäden allzu strikt auszulegen, denn damit würde sich der negative Effekt der deutschen Hilfsmaßnahmen kumulieren. Es ist also besser, das jetzt beginnende Gespräch über Gesundheitsschäden sich etwas hinziehen zu lassen.

c) Wir haben den arabischen Staaten wiederholt, so im Februar dieses Jahres, mitgeteilt, daß wir nicht beabsichtigen, das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen zu verlängern oder zu erweitern.¹³ Diese Erklärungen werden wir bei der weiteren Behandlung der Frage der Gesundheitsschäden zu berücksichtigen haben.

6) VLR I Born (Abt. V) hat zur Frage der Gesundheitsschäden folgende Anregung, die ich für gut halte:

¹¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

¹² Am 4. Mai 1966 wies der Rat der persönlichen Vertreter der arabischen Staatschefs in einem gemeinsamen Kommuniqué darauf hin, daß die deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen und der Besuch des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer in Israel „die Unruhe der arabischen Völker und Regierungen erregt“ hätten. Dazu teilte Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), mit, daß Beschluß und Kommuniqué „der hier ständig wachsenden Besorgnis“ entspringe, die Bundesregierung „könne israelischem ‚Druck‘ nachgeben und weit höheren Kredit zu erheblich besseren Bedingungen gewähren, als man hier bisher angenommen hat“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 378 vom 5. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 238. Vgl. weiter Dok. 144, Anm. 11, und Dok. 157.

¹³ Am 3. März 1966 übermittelte Staatssekretär Carstens mit Blick auf die Gipfelkonferenz der Arabischen Liga vom 14. bis 17. März 1966 in Kairo den Leitern der Vertretungen in den arabischen Staaten eine Sprachregelung mit der Bitte, den Delegationsmitgliedern u. a. mitzuteilen: „Das Abkommen über die deutschen Wiedergutmachungsleistungen an Israel vom 10. September 1952 wird am 31. März 1966 auslaufen. Eine Verlängerung des Abkommens oder der Abschluß eines ähnlichen Abkommens sind nicht beabsichtigt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 813 vom 22. Februar 1966; VS-Bd. 2567 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Die zu treffende Vereinbarung schließen wir (vertraulich) nicht mit der israelischen Regierung, sondern mit der Claims Commission (Goldmann) ab. Dieser stellen wir für eine Reihe von Jahren den Betrag X für Zwecke der individuellen Wiedergutmachung zur Verfügung. Die Claims Commission verhandelt mit der israelischen Regierung darüber, welchen israelischen Berechtigten welche Beträge zur Verfügung zu stellen sind. In Höhe dieser Beträge wird die israelische Regierung ihre eigenen Zahlungen an die Betroffenen einstellen oder ermäßigen. Dieses Verfahren hat den Vorzug, daß wir keine neue Vereinbarung mit der israelischen Regierung schließen und auch nicht mit israelischen Berechtigten unmittelbar zu tun haben. Sie läßt im übrigen die Wahrung der Vertraulichkeit erhoffen.

Die israelische Regierung gibt an, an israelische Geschädigte insgesamt 500 Millionen DM geleistet zu haben oder noch leisten zu müssen. Sie hat zunächst ihre Forderung uns gegenüber auf 250 Millionen DM beziffert¹⁴, jedoch andeutungsweise auch schon einmal die Zahl 150 Millionen DM genannt. Man nimmt an, daß sie sich letztlich auch mit 100 Millionen DM zufrieden geben wird, die auf 10 Jahre verteilt im Rahmen der für die individuelle Wiedergutmachung ohnehin noch aufzubringenden Beträge¹⁵ nicht zu Buche schlagen.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁶ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

¹⁴ Zur israelischen Forderung vgl. Dok. 94.

¹⁵ Im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vom 14. September 1965 war die Zahlung von weiteren 4,5 Mrd. DM vorgesehen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1315–1340.

¹⁶ Hat Bundesminister Schröder am 7. Mai 1966 vorgelegen.

136

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz

II A 1-84.25/0-660/66 VS-vertraulich

6. Mai 1966¹

Betr.: „Automatische Berlin-Klausel“

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 3. 5. 1966 auf beigefügtem Vermerk des Pressereferats vom 29. 4. 1966 – L 4-84.24 – (Anlage 1)²

Anl.: 2

Abteilung II nimmt zu der o. a. Angelegenheit wie folgt Stellung:

1) Stand der Angelegenheit:

a) Wir haben am 22. 6. 1965 den drei Verbündeten in einem Memorandum³ vorgeschlagen, das Verfahren der Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundesrepublik Deutschland abzuändern. Wegen Presse-Indiskretionen ist die Sache nicht weiterbehandelt worden.⁴ Im September 1965 schlug Abteilung V vor, den Verbündeten, die in Gesprächen mit Angehörigen des Amts juristische Bedenken angedeutet hatten⁵, die rechtlichen Überlegungen ausführlich darzulegen, die für eine Änderung der Einbeziehung Berlins in die genannten Verträge sprechen. Abteilung V legte hierzu ein ausführliches Memorandum vor, dem der Herr Staatssekretär am 16. 9. 1965 zugestimmt hat (vgl. Anlage 2).⁶

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken und von Legationsrat von der Gablentz konzipiert.

Hat Bundesminister Schröder am 12. Mai 1966 vorgelegen.

² Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kastl gab die Information eines Bonner Korrespondenten weiter. Danach habe der amerikanische Gesandte Hillenbrand erklärt, daß seine Regierung den deutscherseits im Sommer 1965 geäußerten Gedanken einer „automatischen Berlin-Klausel“ nach gründlicher Prüfung „weitaus positiver als damals“ beurteile. Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Ab[te]ilung II – was schlagen Sie vor?“ Vgl. VS-Bd. 4136 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ In dem Memorandum wies die Bundesregierung darauf hin, daß die Politik gegenüber den Ostblock-Staaten durch die für jeden Einzelfall ausdrücklich geforderte Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Vereinbarungen erschwert würde. Sie regte daher eine Verfahrensänderung dahingehend an, daß die Drei Mächte und die Alliierte Kommandantura in Berlin sich damit einverstanden erklärten, Berlin (West) auch ohne besondere Berlin-Klausel als in internationale Verträge einbezogen zu betrachten, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen werde. Den Vorteil einer solchen „automatischen“ bzw. „negativen“ Berlin-Klausel sah die Bundesregierung darin, daß „einer Reihe von kommunistischen Staaten der Abschluß von Verträgen mit der Bundesrepublik Deutschland wesentlich erleichtert würde, weil von ihnen keine ausdrückliche, sondern nur eine stillschweigende Zustimmung zur Einbeziehung Berlins verlangt würde“. Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 286.

⁵ Zur amerikanischen Haltung gegenüber den Vorschlägen der Bundesregierung vgl. AAPD 1965, II, Dok. 328.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut des Memorandums vom 19. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 16. September 1965 stimmte Staatssekretär Carstens zu, den Senat von Berlin vom Inhalt des Rechtsgutachtens zu unterrichten und es anschließend den Drei Mächten zu übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt vom 13. September 1965; VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.

b) Die Angelegenheit ist gegenüber den Verbündeten gleichwohl nicht weiterverfolgt worden.⁷

– Im Bundeskanzleramt bestanden zunächst innenpolitische Bedenken, die gegen eine Aufnahme der Angelegenheit sprachen. Immerhin erklärte sich der Herr Bundeskanzler Ende Februar damit einverstanden, daß die Konsultation zunächst mit den Amerikanern aufgenommen werden sollte.⁸ Am 1. 4. 1966 (vgl. St.S. 826/66 geh.) sprach sich der Herr Staatssekretär jedoch dafür aus, auch hiervon zunächst abzusehen, da der Zeitpunkt für eine solche Konsultation angesichts der Auseinandersetzung mit Frankreich ungeeignet sei.⁹

– Weitere Bedenken ergaben sich aus der Vermutung, unser Vorstoß würde angesichts einer ablehnenden Haltung der Rechtsexperten der Verbündeten nicht zum Erfolg führen.

2) Die letzteren Bedenken werden durch den Vermerk von VLR I Kastl teilweise ausgeräumt. Botschafter McGhee hat sich kürzlich gegenüber MDg Ruete in ähnlicher Weise wie Gesandter Hillenbrand gegenüber Journalisten ausgesprochen. Es ist möglich, daß die Rechtsexperten der amerikanischen Botschaft unseren Vorschlag nunmehr als rechtlich tragbar ansehen. Vertreten die Amerikaner diese Auffassung, dann ist u. U. damit zu rechnen, daß etwaige britische und französische Widerstände weniger stark sind. Abteilung II geht bei dieser Annahme auch davon aus, daß die drei Verbündeten sich bemühen, in allen Berlin-Fragen uns gegenüber die Einheitlichkeit ihrer Auffassungen zu demonstrieren.

3) Für den Fall, daß die innenpolitischen Bedenken zurückgestellt werden könnten, schlägt Abteilung II daher vor:

a) Die Angelegenheit könnte in naher Zukunft gegenüber Vertretern der amerikanischen Botschaft angesprochen werden.¹⁰

b) Sollte sich ergeben, daß die Amerikaner ihre Bedenken zurückgestellt haben, wäre die Konsultation mit den drei Verbündeten wieder aufzunehmen. Bei dieser Konsultation könnte angedeutet werden, daß wir nicht unter besonderem Zeitdruck ständen, daß uns aber daran läge, die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, um in der Frage der Berlin-Klausel in den osteuropäischen Ländern beweglicher taktieren zu können.¹¹

c) Die Konsultation könnte dadurch eingeleitet werden, daß das (beigefügte) Memorandum den Vertretern der drei Verbündeten zur Kenntnis und zur Prüfung übermittelt würde.¹²

⁷ Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 427.

⁸ Vgl. dazu auch Dok. 27.

⁹ Staatssekretär Carstens äußerte die Besorgnis, daß mit der Konsultation zwischen den USA, Großbritannien und Frankreich in dieser Frage „ein weiteres schwieriges Thema zwischen uns und den drei Westmächten aufgerollt“ würde, das den Bereich der Vier-Mächte-Verantwortung betreffe. Carstens hielt ebenfalls eine Erörterung des Themas im Kabinett nicht für ratsam. Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Vgl. Anm. 15.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Abwarten“.

¹² Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „ditto“.

d) Um unser Interesse an der Angelegenheit zu demonstrieren, könnte ferner in Aussicht genommen werden, daß diese auf dem Arbeitessen der vier Außenminister, das möglicherweise der Sitzung des NATO-Ministerrats in Brüssel vorangeht¹³, behandelt wird. Eine Erörterung des Themas in diesem Kreise wäre insofern nützlich, als uns ohnehin daran liegen muß, für das Arbeitessen genügend substantielle Themen bereitzuhalten. Für die Konsultation mit den drei Verbündeten würde in diesem Fall folgende Formel vorgeschlagen werden:

– Kurz vor der Begegnung der Vier in Brüssel Übergabe des Memorandums in der Bonner Vierergruppe (auf entsprechend hoher Ebene);

– ergänzende politische Erläuterung des Memorandums durch den Herrn Bundesaußenminister auf dem Vieressen in Brüssel.¹⁴

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁵ weisungsgemäß mit der Bitte um Zustimmung zu dem vorstehenden Vorschlag vorgelegt. Referat V 1 hat mitgezeichnet.¹⁶

Wertz

VS-Bd. 4136 (II A 1)

¹³ Zum Treffen vom 6. Juni 1966 vgl. Dok. 184.

¹⁴ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „d[it]o“.

¹⁵ Hat Staatssekretär Carstens am 10. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir sollten mit 3a) beginnen. Dem Herrn Minister m[it] d[er] B[itte] um Zustimmung.“ Vgl. Anm. 10.

¹⁶ Am 24. Mai 1966 erklärte sich der amerikanische Gesandte Hillenbrand gegenüber Ministerialdirektant Ruete bereit, bei seinen britischen und französischen Kollegen wegen der Aufnahme von Konsultationen zu sondieren. Vgl. VS-Bd. 4185 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 12. Juli 1966 übergab Ruete den Vertretern der Drei Mächte das Rechtsgutachten. Es wurde vereinbart, Konsultationen zu dieser Frage in Bonn aufzunehmen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2795 des Ministerialdirektors Werz vom 13. Juli 1966; VS-Bd. 4185 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

137

Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Paris (NATO)

II A 7-83-03-0/1960/66 geheim

7. Mai 1966¹

Lieber Herr Grewe,

bei der kommenden Beratung des von Ihnen in die Untergruppe „F“ der 14 Mächte² einzubringenden Berichts³ bitte ich von folgenden Erwägungen auszugehen:

1) Wir behalten uns ebenso wie die beiden anderen Regierungen Änderungsvorschläge zu Einzelpunkten vor.

2) Wir sind sehr daran interessiert, daß die Verhandlungen mit Frankreich bald aufgenommen werden. Die Gruppe der Vierzehn sollte sich daher beschleunigt über die Substanz der Verhandlungen, wie sie in dem Bericht der Dreiergruppe dargelegt ist, sowie über das Prozedere schlüssig werden. Dabei nehme ich an, daß zur Substanz keine größeren Änderungsvorschläge aus dem Kreis der Elf zu erwarten sein werden. Der wesentliche Inhalt des Berichts ist bereits in unserer Antwortnote vom 3. Mai⁴ enthalten, welche unter den Vierzehn konsultiert worden ist.⁵

3) Für den Komplex des Aufenthalts der französischen Streitkräfte in Deutschland und ihres Rechtsstatus liegt die Verhandlungs- und Abschlußkompetenz bei uns. Wir werden hierbei in enger Fühlung mit den Dreizehn, besonders den Amerikanern und den Briten vorgehen.

Im Bereich der militärischen Aufgaben der französischen Streitkräfte und ihrer Beteiligung an der Gesamtverteidigung liegt die Abschlußkompetenz bei den Vierzehn. Die Verhandlungsführung sollte am besten in der Hand einer von ihnen zu beauftragenden Gruppe liegen (Annex III, Alternative c).⁶

¹ Durchdruck.

² Im Rahmen der Arbeitsgruppen, die der Ständige NATO-Rat auf seiner Sitzung vom 4. April 1966 zur Erörterung der mit dem Entschluß der französischen Regierung zur Herauslösung ihrer Streitkräfte aus der NATO-Integration verbundenen militärischen Fragen einrichtete, wurde die Bundesrepublik zum „Rapporteur“ der Vierzehn über die finanziellen Folgen der französischen Maßnahmen bestellt. Vgl. dazu Dok. 98, Anm. 17.

³ Für die deutsche Fassung des Berichts der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966 vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Behandlung des Berichts im Ständigen NATO-Rat vgl. den Drahtbericht Nr. 946 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 16. Mai 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Note der Bundesregierung vom 3. Mai 1966 vgl. Dok. 131 und Dok. 134.

⁵ Zur Diskussion des Notenentwurfs vom 26. April 1966 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 125, Anm. 18.

⁶ In ihrem Bericht vom 7. Mai 1966 prüfte die Drei-Mächte-Arbeitsgruppe eine Reihe möglicher Verhandlungsverfahren. Sie betonte jedoch, „daß es nicht ihr obliegt, sich für einzelne Möglichkeiten einzusetzen“, und unterbreitete daher keine Empfehlung. Als Alternative „c“ wurde festgestellt: „Die 14 Mächte setzen einen Verhandlungsausschuß ein, der für sie mit Frankreich verhandelt; die Zusammensetzung des Ausschusses sowie etwaige technische und Sachverständigenberatung wird je nach Wunsch geregelt“. Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 16. Mai 1966 teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), mit, daß in der Diskussion über den Bericht im Ständigen NATO-Rat die meisten Sprecher eine „Komitee-Lösung“ bevorzugt hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 946; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Sir Frank Roberts schlug hierfür die Beauftragung der Drei zuzüglich Italiens und eines Benelux-Staates vor. Dies erscheint uns als die günstigste Lösung.⁷ Sie verschafft uns vollen Einfluß auf die Verhandlungen und erspart uns unnötige Belastungen unseres Verhältnisses zu Frankreich ebenso wie zu einigen Staaten im Kreise der Vierzehn, die eintreten würden, wenn wir ein Mandat der Vierzehn zur alleinigen Verhandlungsführung anstreben (Alternative d⁸, die von den Amerikanern vorgezogen wird). Die anderen Alternativen des Annex III⁹ erscheinen uns wenig zweckmäßig.

4) Wir müssen das Datum des 1. Juli d. J. im Auge behalten. Es darf nicht ohne sichtbare Reaktion verstreichen.¹⁰ Von den im Einführungsbericht Abschnitt III (S. 3) erwähnten Möglichkeiten scheidet die erste und die zweite (Abschluß der Verhandlungen bis zum 1. Juli oder Verschiebung des französischen Auszugs aus der Integration) praktisch aus. Die unter Ziffer 4 erwähnte Möglichkeit, die französische Regierung zum Abzug ihrer Streitkräfte binnen einer Frist aufzufordern¹¹, brächte uns außerordentliche Schwierigkeiten. So bleibt die unter 3) genannte Erklärung der Bundesregierung wohl die zweckmäßigste Lösung.¹² Mit dem letzten Satz dieser Formel (Aufforderung zum Abzug) folgte

⁷ Am 9. Mai 1966 trat Staatssekretär Carstens in einem Telefongespräch mit Botschafter Grewe, Paris (NATO), dafür ein, daß die Bundesrepublik den Vorsitz in einer solchen Fünf-Mächte-Gruppe übernehmen solle: „Wir sollten mit dieser Tendenz jedoch noch nicht hervortreten, wohl aber sollten wir andere Lösungen blockieren.“ Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 2396 (I A 1), B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Alternative „d“ des Annex III zum Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966: „Die 14 Mächte benennen einen Einzelstaat, der mit der jeweils gewünschten technischen und Sachverständigenberatung für sie mit Frankreich verhandelt“. Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Dazu bemerkte Staatssekretär Carstens: „Uns scheint [...] nicht wünschenswert, daß wir auf diese Weise Frankreich auch in den militärischen Verhandlungen allein gegenüberstehen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1852 vom 10. Mai 1966; VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Als weitere mögliche Verhandlungsverfahren wurden im Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966 genannt, daß der NATO-Rat einschließlich Frankreichs sich als Verhandlungsausschuß einsetzen könne (Alternative „a“), oder die 14 NATO-Staaten gemeinsam als eine Vertragspartei mit Frankreich (Alternative „b“), der NATO-Generalsekretär allein (Alternative „e“) oder SACEUR (Alternative „f“) bzw. eine von den 14 Mächten verpflichtete „prominente Persönlichkeit“ (Alternative „g“) als Beauftragter der 14 Mächte verhandeln sollten. Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. dazu auch Dok. 112, Anm. 56, und Dok. 131.

Die Drei-Mächte-Arbeitsgruppe teilte in ihrem Bericht vom 7. Mai 1966 ihre Übereinstimmung mit, „daß der 1. Juli 1966 als entscheidendes Datum angesehen werden muß, falls Frankreich an seiner angekündigten Absicht festhält, die französischen Truppen in der Bundesrepublik an diesem Datum aus der NATO-Unterstellung herauszulösen. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, es könne nicht einfach hingenommen werden, daß Frankreich mangels einer zufriedenstellenden Neuregelung die angekündigten Maßnahmen durchführt und seine Truppen in Deutschland beläßt, ohne daß sich daraus Folgerungen für deren Stellung ergäben.“ Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Ziffer 4 des Berichts der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966: „Frankreich könnte am 1. Juli 1966 in Kenntnis gesetzt werden, daß es seine Truppen bis zu einem festgelegten späteren Termin aus der Bundesrepublik abzuziehen hätte, sofern nicht bis zum Ablauf dieses Termins eine vereinbarte Lösung herbeigeführt wird.“ Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Ziffer 3 des Berichts der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966: „Die deutsche Regierung könnte die französische Regierung davon in Kenntnis setzen, daß die französischen Stationierungsrechte nach dem Vertrag von 1954 nicht mehr ausgeübt werden können, daß jedoch, angesichts der schwebenden Verhandlungen, und in der Erwartung, daß diese Verhandlungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu einer vereinbarten Lösung führen, die deutsche Regierung

ich einer amerikanischen Anregung. Wenn sich von anderer Seite Bedenken gegen diesen Satz erheben, sollten wir ihn – nachdem Sie sich mit Botschafter Cleveland abgesprochen haben – fallen lassen.

5) Es ist anzustreben, die Verhandlungen mit der französischen Regierung über den Komplex der französischen Streitkräfte in Deutschland bereits vor der Minister-Konferenz in Brüssel einzuleiten. Die Konferenz der Vierzehn, für die voraussichtlich nur ein Tag zur Verfügung steht, wäre dann in der Lage, sich vorrangig mit den übrigen durch das französische Vorgehen aufgeworfenen Fragen zu befassen, wie: Arbeitsweise des NATO-Rats, Verlegung des Rats, des Militärausschusses¹³, der Hauptquartiere SHAPE¹⁴ und AFCENT¹⁵ und des NATO-Defence-College¹⁶, Neustrukturierung der militärischen höheren Führung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 595

ihre vorläufige, jederzeit widerrufbare Erlaubnis zur Stationierung der französischen Streitkräfte in Deutschland erteilt. Falls diese vorläufige Erlaubnis endet, müßten die französischen Truppen die Bundesrepublik Deutschland innerhalb eines festgelegten Zeitraums verlassen.“ Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Am 7. Mai 1966 sprach sich Botschafter Grewe, Paris (NATO), gegen die Verlegung des NATO-Militärausschusses im Rahmen einer Reform der NATO zum jetzigen Zeitpunkt aus, da seine Verlegung von Washington an den Sitz des NATO-Rats die Bedeutung von SACEUR erheblich vermindert würde. Außerdem würden die Aussichten sinken, „den Posten des Vorsitzenden des M[ilitary]C[ommittee] oder den des Direktors des Stabes für einen Deutschen zu erhalten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 885; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 11. Mai 1966 erklärte Staatssekretär Carstens im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Verteidigung, daß die Verlegung des NATO-Militärausschusses nach Europa in die Nähe des NATO-Rats gewisse Vorzüge habe, da die gegenwärtige Trennung das Zusammenwirken der obersten politischen und militärischen Instanzen der Allianz oft erschwert habe. Durch die räumliche Zusammenlegung würden Bedeutung und Einfluß von SACEUR nicht unbedingt gemindert, „da sein militärischer Rat für alle Europa betreffenden militärischen Fragen weiterhin dem NATO-Rat zu Verfügung steht“. Eine Verlegung erscheine jedoch nicht eilbedürftig. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1867 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 1466 (II A 7); B/150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Vgl. dazu bereits Dok. 93, Anm. 7.

Am 11. Mai 1966 wies Staatssekretär Carstens die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris an: „An dem Grundsatz, daß SACEUR und SHAPE in der Nähe des NATO-Rats untergebracht werden, sollte festgehalten werden. Dies präjudiziert noch nicht unsere Meinung hinsichtlich der Frage, ob der NATO-Rat Paris verlassen soll.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1867; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Am 7. Mai 1966 informierte Botschafter Grewe, Paris (NATO), daß es mit Ausnahme der Delegationen Großbritanniens, der Niederlande und der Bundesrepublik die übereinstimmende Auffassung aller anderen Delegationen sei, unter SACEUR drei gleichwertige Oberbefehlshaber Nord, Mitte und Süd zu ernennen. Dementsprechend bliebe AFCENT bestehen, während LANDCENT und AIRCENT aufgelöst würden. Grewe regte an, entgegen der bisherigen Linie der Bundesregierung diesen Vorschlag zu unterstützen. Er halte es dann „für erreichbar und geradezu für zwangsläufig, daß der Posten des Befehlshabers Europa-Mitte uns zufällt. Dadurch kämen wir in eine sehr viel bessere Position, als wenn wir uns auf die Stelle des Befehlshabers LANDCENT beschränken, der zudem dauernde Koordinierungsschwierigkeiten mit einem – britischen – Befehlshaber AIRCENT haben würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 885; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Staatssekretär Carstens teilte am 11. Mai 1966 hierzu mit, die Notwendigkeit der Übertragung dieses hohen Kommandopostens an einen Deutschen werde „von keiner Seite begründet bestritten werden können“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1867 vom 11. Mai 1966; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Verlegung von AFCENT vgl. weiter Dok. 182, besonders Anm. 4.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 15.

Zum Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 6. Juni 1966 über die Verlegung der NATO-Verteidigungsakademie vgl. Dok. 182.

6) Bei den Besprechungen in der Dreier-Arbeitsgruppe wurde das britische Bestreben deutlich, alle Komplexe in ein Paket zu verschnüren und die Lösung jedes Einzelproblems von der Gesamtlösung abhängig zu machen. Offensichtlich wollen die Briten den Hebel, den wir in der Frage des Aufenthalts und Status der französischen Streitkräfte in Deutschland in der Hand haben, für die Lösung aller Einzelprobleme einsetzen. Wir anerkennen den inneren Zusammenhang aller Probleme, würden aber die Verhandlungen sehr komplizieren, wenn wir alles in eine Gesamtlösung zu bringen versuchen. Wir wollen uns in dieser Frage eine gewisse Bewegungsfreiheit bewahren.

7) Wir möchten es möglichst vermeiden, daß die Vierzehn sich in eine lange Diskussion der Einzelheiten der im Annex IV behandelten bilateralen Fragen verlieren. Wir haben uns absichtlich im Einvernehmen mit den Amerikanern und Briten darauf beschränkt, die Neuregelung des Rechtsstatus der französischen Streitkräfte in Deutschland (Teil C des Annex IV) in möglichst kurzer und allgemein gehaltener Form darzustellen.¹⁷ Dies erschien uns notwendig, um uns nicht selbst die Hände zu binden, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß wir die Verhandlungen mit Frankreich durch unnötige Forderungen erschweren, und um möglichen Indiskretionen vorzubeugen. Unsere vorläufigen Vorstellungen in dieser Frage ergeben sich aus der Ihnen vorliegenden Aufzeichnung der Abteilung V vom 3. Mai¹⁸, die auch den hiesigen Botschaften der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zugeleitet wurde.

8) Mit Sir Evelyn Shuckburgh und Botschafter Cleveland bitte ich noch zu vereinbaren, ob Generalsekretär Brosio, General Lemnitzer und die Oberbefehlshaber von LANDCENT¹⁹ und AIRCENT²⁰ Abdrucke des Berichts der hiesigen Arbeitsgruppe erhalten sollen. Ich halte dies für angebracht.

Mit besten Grüßen

Ihr
gez. Carstens

VS-Bd. 1328 (II A 7)

¹⁷ Im Annex 4 des Berichts der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966 wurden die Grundzüge zweier Abkommen über das Aufenthaltsrecht und die Neuregelung der Rechtsstellung der französischen Truppen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich dargelegt.

In den „Grundzügen eines Abkommens über die Neuregelung von Fragen der Rechtsstellung der französischen Streitkräfte in Deutschland“ wurde zunächst der Grundsatz der Gleichberechtigung und der Gegenseitigkeit sowie der Hoheitsgewalt des Aufnahmestaates festgeschrieben. Daran schloß sich die Auflistung der zu regelnden Bestimmungen an, u. a. die Bestellung eines deutschen militärischen Vertreters beim Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Deutschland und die Notifizierung der Stärke der Streitkräfte sowie des im Bundesgebiet gelagerten Materials. Hinsichtlich der Bestimmungen für die Truppe bedurften u. a. die Ein- und Überflugsrechte, die Truppenbewegungen, Standortvorschriften sowie Manöver bzw. Übungen der Regelung. Vgl. den Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Die Aufzeichnung enthielt den Entwurf der in den Abschlußbericht der Drei-Mächte-Gruppe übernommenen „Grundzüge eines Abkommens über die Neuregelung des Aufenthaltsrechts“ sowie der „Grundzüge eines Abkommens über die Neuregelung der Rechtsstellung“ der französischen Streitkräfte in Deutschland. Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Johann Adolf Graf von Kielmansegg.

²⁰ Sir Edmund C. Huddleston.

138

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

AB 30100-691/66 geheim

9. Mai 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing den amerikanischen Botschafter McGhee am 9. Mai, 10.00 Uhr, zu einem Gespräch, an dem Herr Bundesminister Westrick und der Unterzeichnete² teilnahmen.

Auf eine Bemerkung von Botschafter *McGhee* hinsichtlich der deutschen Antwortnote³ auf das französische Memorandum⁴ sagte der Herr *Bundeskanzler*, daß es notwendig gewesen sei, den deutschen Standpunkt und insbesondere den Rechtsstandpunkt⁵ darzulegen.

McGhee meinte, die Franzosen schienen einen harten Standpunkt einnehmen und aufgrund des Truppenvertrages⁶ in Deutschland bleiben zu wollen. Hierauf entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, der Status der französischen Streitkräfte dürfe natürlich nicht so sein, daß der Aufenthalt der Amerikaner und der Briten etwa minderen Rechts werde. Wenn die Amerikaner und Briten dieselben Rechte für sich in Anspruch nähmen, wie es scheinbar die Franzosen wollten, so bedeute das die Auflösung der NATO. Hinsichtlich der Truppenstationierung seien daher amerikanische und britische Interessen unmittelbar involviert, und die Amerikaner und Briten sollten den Franzosen ihren Standpunkt auch klarmachen.

Herr *McGhee* kam sodann auf das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit McCloy⁷ zu sprechen, an dem er selbst leider nicht habe teilnehmen können, bei dem aber anscheinend weitgehende Übereinstimmung geherrscht habe. Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, nach wie vor seien wir der Auffassung, daß die Verträge von 1954 ein Ganzes bildeten. Wenn die Franzosen ihre Truppen aus der NATO-Unterstellung herauszögen, so könnten sie ihre Anwesenheit auf deutschem Boden auch nicht mehr auf die Abmachung von 1954

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 12. Mai 1966 gefertigt.

² Horst Osterheld.

³ Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 3. Mai 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 463 f., sowie EUROPA-ARCHIV 1966, D 255-257.

Für die französische Reaktion vgl. Dok. 131 und Dok. 134.

⁴ Zum Aide-mémoire der französischen Regierung vom 29. März 1966 vgl. Dok. 100, besonders Anm. 3, 14, 16, 19, 20 und 22.

⁵ Zur deutschen Rechtsauffassung vgl. auch Dok. 100, besonders Anm. 31, Dok. 121 und Dok. 134, Anm. 11.

⁶ Für den Wortlaut des Vertrags über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253-255.

Zur französischen Rechtsauffassung vgl. Dok. 100, Anm. 20, Dok. 112, Anm. 42, sowie Dok. 134, besonders Anm. 9 und 10.

⁷ Für das Gespräch mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche vom 17. April 1966 vgl. Dok. 111.

stützen. McCloy habe dem im allgemeinen zugestimmt, scheine aber in der Rechtsauslegung etwas nuancierter zu sein; das gelte für die Briten anscheinend noch mehr.⁸ Wenn Amerikaner, Engländer und Deutsche aber nicht darin einig seien, daß die Abkommen von 1954 eine Einheit bildeten, so hätten die Franzosen eine starke Position.

Botschafter *McGhee* verwies auf die Besprechung mit Staatssekretär Carstens, wo man, wie er glaube, zu einer guten Lösung gekommen sei. Falls am 1. Juli kein neuer Vertrag geschlossen sei, wolle man den Franzosen eine Frist für die Verhandlungen setzen und (wenn auch dieser Termin nicht eingehalten werde) eine weitere Frist für den Abzug der französischen Truppen.⁹ Was die Rechtsauffassung angehe, so bestünden eigentlich keine wichtigen Unterschiede. Es scheine aber ratsam, nicht zu behaupten, die Verletzung irgendeiner Abmachung von 1954 mache alle anderen Abmachungen jener Zeit hinfällig. Man beschränke sich zweckmäßigerweise auf die Argumentation, daß zwischen der NATO-Unterstellung der Truppen und ihrer Stationierung in Deutschland ein zwingender Zusammenhang bestehe. Dieser Ansicht seien auch die britischen Sachverständigen. Mit einer derartigen Beschränkung der Argumentation werde man auch durchkommen.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies noch auf ein weiteres Argument: den Regierungen, die in Deutschland Streitkräfte unterhielten¹⁰, müsse daran liegen, daß alle anderen Streitkräfte in Deutschland gleiche Aufgaben hätten und im Ernstfalle im gleichen Sinne handelten, da die eigenen Truppen sonst gefährdet seien.

Botschafter *McGhee* fragte sodann nach der möglichen Reaktion der deutschen Öffentlichkeit. Der Herr *Bundeskanzler* sagte, ein Abzug der französischen Streitkräfte zum 1. Juli werde ungünstig wirken. Wenn der deutschen Regierung unversöhnliche Haltung vorgeworfen werden könne, werde das schlecht ankommen; wenn andererseits klar sei, daß sich die Franzosen auf nichts einließen und etwa auf Besatzungsrechten bestehen wollten, könnte das eine nationalistische Welle auslösen. Wenn die französischen Truppen einfach blieben, so führe das zu einer großen Belastung der NATO. Man solle die Franzosen wissen lassen, welch großen Wert man darauf lege, daß sie hier blieben unter der Voraussetzung, daß sie Verteidigungsaufgaben übernähmen.

Botschafter *McGhee* fragte sodann, ob der Herr *Bundeskanzler* mit dem Moskau-Besuch de Gaulles¹¹ Befürchtungen verbinde. Der Herr *Bundeskanzler*

⁸ Zur britischen Haltung vgl. bereits Dok. 111, Anm. 17.

Am 21. April 1966 führte der Erste Sekretär der britischen Botschaft, Burrows, aus, man könne britischerseits nicht der Meinung folgen, Frankreich habe mit der Lösung aus der Integration jedes Recht zum Aufenthalt verloren. Dazu bemerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer: „Britischerseits wurde wiederholt betont, daß man mit uns politisch einer Meinung sei und unser politisches Ziel, neue Vereinbarungen zur Frage des Aufenthalts und des Status zu treffen, billige. Es war nicht zu verkennen, daß von britischer Seite gerade in der Frage des Vorbehaltsrechts eigene Interessen gewahrt werden sollten.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 29. April 1966; VS-Bd. 5639 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu den Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966; Dok. 137.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 131, Anm. 17.

¹¹ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

erwiderte, der Besuch werde zu einer großen Schau werden, man sollte sich jedoch nicht bluffen lassen; de Gaulle habe keine wirkliche Alternative. Er wäre verloren, wenn er sich an den Osten anschließen wollte. Vielleicht werde er versuchen, den Protektor Europas zu spielen; das sei eine gewisse Gefahr. Es sei ihm gelungen, den Beitritt Großbritanniens zum gemeinsamen Markt zu verhindern.¹² Nunmehr habe er die NATO in eine Krise gestürzt. Das könnte bei den Russen den Eindruck erwecken, als gestalte de Gaulle das Schicksal Europas, zumal sie hofften, daß de Gaulle dazu beitrage, Amerika aus Europa herauszugraulen. In Wirklichkeit liege den Russen aber vor allem an einer Verständigung mit den USA.¹³

Auf die Frage des *Botschafters*, ob anläßlich des Moskaubesuches von der Wiedervereinigung bei Neutralisierung gesprochen werden könne, meinte der Herr *Bundeskanzler*, das sei möglich. Vielleicht werde de Gaulle die Wiedervereinigung aber auch so vorbringen, daß er die Russen an ihrem Interesse an einem befriedeten Europa im Rücken zu packen versuche. Im übrigen erstreckten sich de Gaulles Vorstellungen von der Wiedervereinigung über einen Zeitraum von 20 und mehr Jahren; möglicherweise liege ihm nicht sehr viel an einem politisch und wirtschaftlich starken Deutschland. Es sei deshalb nicht ausgeschlossen, daß ihm Gedanken wie der Rapacki-Plan¹⁴, Nuklearbeschränkungen¹⁵ usw. zusagten.

Auf die Frage von *McGhee* nach dem Redneraustausch sagte der Herr *Bundeskanzler*, er glaube nicht, daß die SED im Grunde interessiert sei. Auch die SPD spüre, daß sie sich in ein etwas fragwürdiges Abenteuer eingelassen habe. Sie habe versucht, aus dem Geruch einer sozialistischen Partei alten Stiles herauszukommen und eine bürgerliche Partei zu werden; das werde durch die neueste Entwicklung gefährdet.¹⁶ Die Frage des freien Geleits¹⁷ hätte nicht

¹² Auf der EWG-Ministerratskonferenz am 28./29. Januar 1963 scheiterte ein britischer Beitritt zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.

¹³ Zu diesem Teil des Gesprächs notierte Ministerialdirigent Osterheld am 9./16. Mai 1966: „Zum Moskau-Besuch de Gaulles meinte der Kanzler, daß sich der französische Präsident zwar wie der Präzeptor Europas gebe, von Moskau vielleicht auch so empfunden werde, daß er aber mit dem Osten gar nicht zusammengehen könne! Diese Alternative habe er nicht!“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 313.

¹⁴ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

¹⁵ Zur Diskussion um die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. zuletzt Dok. 78 und weiter Dok. 177.

¹⁶ Zum geplanten Austausch von Rednern auf Parteiveranstaltungen der SPD und der SED vgl. zuletzt Dok. 127.

Am 29. und 30. April 1966 fanden in Ost-Berlin und Berlin (West) vorbereitende Besprechungen zwischen SPD und SED statt. Dabei bekräftigte die SPD erneut ihre Forderungen nach einer umfassenden und ungehinderten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Durchführung der Veranstaltungen zu einem frühen Zeitpunkt. Am 3. Mai 1966 teilte der Sekretär des ZK der SED, Honecker, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, mit, daß die geplante Veranstaltung in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) auf einen Zeitpunkt zwischen dem 11. und 16. Juli 1966 verschoben werden müsse, da „führende Genossen unserer Partei internationale Verpflichtungen haben“. Vgl. den Bericht der Beauftragten der SPD vom 5. Mai 1966; OFFENSIVE AUSEINANDERSETZUNG, S. 69–71. Vgl. ferner die Stellungnahme des ZK der SED sowie das Schreiben Honeckers; DzD IV/12, S. 586 bzw. S. 639, Anm. 6.

¹⁷ Im Zusammenhang mit dem geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED wurde die Frage nach der strafrechtlichen Verfolgung von SED-Mitgliedern aufgeworfen. Dabei wurde angeführt, daß nach den geltenden Strafrechtsbestimmungen der Bundesrepublik die Redner der SED bei Betreten der Bundesrepublik zu verhaften seien, da es ihr Ziel sei, die verfassungsmäßige Ord-

aufzutauchen brauchen, wenn sich die SPD von Anfang an nach den möglichen SED-Rednern erkundigt hätte. Nachdem SED und SPD nun aus der Sache heraus wollten, suche man nach einem Sündenbock und wolle der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem „Geleitschutz-Gesetz“¹⁸ die Schuld zuschieben.

Die Frage *McGhees*, ob die Wiedervereinigung durch den Redneraustausch gefährdet würde, verneinte der Herr *Bundeskanzler*. Man sollte überhaupt nicht allzuviel von der Wiedervereinigung reden. Freiheit und Frieden hätten Vorrang vor der Wiedervereinigung. Sie müßten zunächst gesichert sein; erst dann könne die Wiedervereinigung geschehen. Natürlich solle das Gespräch darüber nicht abreißen. Wir seien auch zum Zeitungsaustausch¹⁹ und zu technischen Kontakten²⁰ bereit. Das bedeute aber noch nicht die Wiedervereinigung, die ohne Moskau nicht zu erreichen sei. Für neue Vier-Mächte-Gespräche sehe er derzeit auch keine Basis. Der Botschafter gab derselben Meinung Ausdruck. Der Herr *Bundeskanzler* ergänzte, auch eine Konföderation²¹ komme natürlich nicht in Frage; nur Narren könnten daran glauben.²²

Botschafter *McGhee* sprach dann noch die Kürzung der Mittel für die Entwicklungshilfe²³ an. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß er sehr um die Beibehaltung der ursprünglichen Beträge gekämpft habe und schließlich wenigstens

Fortsetzung Fußnote von Seite 600

nung der Bundesrepublik zu untergraben. Am 4. Mai 1966 billigte das Kabinett die Einbringung eines Initiativgesetzes zur zeitweisen Aussetzung des Strafverfolgungszwangs. Vgl. dazu die Ausführungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, am 4. Mai 1966 vor der Presse; DzD IV/12, S. 631–637.

¹⁸ Am 9. Mai 1966 fand unter Vorsitz des Bundeskanzlers Erhard das zweite „Deutschland-Gespräch“ mit Vertretern der im Bundestag vertretenen Fraktionen statt. Hinsichtlich der Durchführung eines ungehinderten Redneraustausches wurde Einigkeit darüber erzielt, den drei Fraktionen eine gemeinsame Gesetzesvorlage zur Entscheidung zu unterbreiten. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 485. Vgl. ferner den Artikel „Einigung über Gesetzentwurf zur Einreise von Zonenfunktionären“; DIE WELT, Nr. 108 vom 10. Mai 1966, S. 1. Zu den Gesetzentwürfen, welche Deutschen, die ihren ständigen Aufenthaltsort außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes haben, „freies Geleit“ innerhalb der Bundesrepublik für eine Woche bzw. einen Monat zu gewähren, vgl. DIE WELT, Nr. 105 vom 6. Mai 1966, S. 1, bzw. Nr. 106 vom 7. Mai 1966, S. 3.

¹⁹ Zum geplanten Austausch von Zeitungen und Zeitschriften zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 18, Anm. 6, und weiter Dok. 139.

²⁰ Zum Stand der innerdeutschen Kontakte vgl. Dok. 105.

²¹ Am 21. April 1966 erneuerte Ulbricht in einer Grundsatzrede vor dem ZK der SED den Vorschlag vom 30. Dezember 1956 für eine Konföderation der DDR mit der Bundesrepublik als „einzig noch verbliebenen Weg der Überwindung der deutschen Spaltung“. Vgl. DzD IV/12, S. 503. Für den Wortlaut des Vorschlags vom 30. Dezember 1956 vgl. DzD III/2, S. 1002–1012.

²² Am 9. Mai 1966 stellte Bundeskanzler Erhard im Rahmen des zweiten „Deutschland-Gesprächs“ mit Vertretern der drei Fraktionen fest, es dürfe keine Anerkennung der DDR und keine Konföderation geben. Vgl. dazu den Artikel „Einigung über Gesetzentwurf zur Einreise von Zonenfunktionären“; DIE WELT, Nr. 108 vom 10. Mai 1966, S. 1.

Am 12. Mai 1966 bezeichnete Erhard in einer Rede anlässlich der Eröffnung der 18. Internationalen Handwerksmesse in München den Konföderationsgedanken als „groben Unfug“. „denn Ungleichnamiges ist eben nicht auf einen Nenner zu bringen. Ob Sie die Außenpolitik nehmen, unsere Wirtschafts-, Gesellschaftsordnung oder unsere Sozialordnung, man kann sie nicht mischen mit den Vorstellungen von drüben. Ich habe neulich einmal scherzhaft gesagt, wenn Sie Engeln die Flügel abschneiden und wenn Sie den Teufelsfuß in moderne Lederschuhe stecken, dann haben Sie Himmel und Hölle noch nicht koordiniert miteinander. Da ist eben nichts zu koordinieren.“ Vgl. DzD IV/12, S. 692f.

²³ Zur Kürzung der Technischen Hilfe und der Kapitalhilfe durch den Haushaltsausschuß vgl. Dok. 119, Anm. 12 und 15.

das Zugeständnis des Parlaments erhalten habe, für die Bundesregierung u. U. im Nachtrags-Haushalt weitere Mittel beantragen zu können.

Das Gespräch endete gegen 11.00 Uhr.²⁴

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

139

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz

II A 1-80.00/667/66 VS-vertraulich

9. Mai 1966¹

Betr.: Besprechung der Staatssekretäre am 5. 5. 1966 über Fragen der Deutschlandpolitik

Anlg.: 1

Am 5. 5. 1966 fand unter Vorsitz von Bundesminister Westrick eine Besprechung statt, an der außer Bundesminister Krone Vertreter des Auswärtigen Amts, der Bundesministerien für gesamtdeutsche Fragen, des Innern, der Justiz, für Wirtschaft und des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung teilnahmen. Zur Behandlung gelangten folgende Punkte:

1) Bestandsaufnahme unserer Deutschlandpolitik

a) Bundesminister Westrick teilte als Ergebnis des Parteiengesprächs vom 21. 4. 1966² mit, es bestehe die Absicht, weitere Gespräche des Herrn Bundeskanzlers mit Vertretern der Fraktionen unter Zugrundelegung eines Arbeitspapiers zu führen, das alle diskussionswürdigen Punkte der Deutschlandpolitik aufführe. Das Bundeskanzleramt habe eine formlose Liste solcher Punkte vorbereitet (Ablichtung vgl. Anlage)³. Die Ressorts würden aufgefordert, diese ggf. zu ergänzen. Bevor in weitere Gespräche mit den Fraktionen eingetreten werde, solle eine weitere Sitzung der Staatssekretäre stattfinden, um eine gemeinsame Stellungnahme zu den einzelnen Punkten herbeizuführen. Bundesminister Westrick stellte in diesem Zusammenhang fest, daß es sich bei diesen Besprechungen der Staatssekretäre nicht um Sitzungen des Koordinierungsausschusses, sondern lediglich um Ressortbesprechungen auf Staatssekretärs-ebene handele. Eine Sitzung des Koordinierungsausschusses sei nur gegeben,

²⁴ Zu dem Gespräch notierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 9./16. Mai 1966: „Als McGhee das Zimmer verließ [...], traf er auf Schröder, der im Vorzimmer gewartet hatte. Auf eine Bemerkung McGhees wegen der französischen Truppen sagte Schröder: ‚Abwarten! Er werde die Franzosen ganz anders behandeln! Nicht so milde, wie es von manchen Seiten töne. Er werde den Franzosen einen neuen Vertrag anbieten; und wenn sie den nicht unterzeichnen würden, werde er Frankreich eine Frist setzen – und dann hätten sie abzu-ziehen! ... Der sehr ausgeglichene Dolmetscher Weber nannte diesen Wortwechsel ‚direkt gespenstisch.‘“ Vgl. die Tagebuchaufzeichnungen vom 9./16. Mai 1966; OSTERHELD, Außenpolitik, S. 314.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

² Vgl. dazu Dok. 103, besonders Anm. 8.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 4125 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

wenn der Senat von Berlin beteiligt sei. Dies sei im vorliegenden Fall wegen der Notwendigkeit, in der o. a. Angelegenheit zunächst eine Position der Bundesregierung vorzubereiten, nicht der Fall.

b) Bundesminister Westrick regte anschließend an, daß die Liste den Ressorts zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt werden solle⁴ und schlug vor, daß die nächste Sitzung der Staatssekretäre am Dienstag, dem 10. Mai, um 11.30 Uhr im Bundeskanzleramt stattfinden solle.⁵ Dem wurde zugestimmt.

c) Zum Inhalt der Liste bemerkte Bundesminister Krone, daß es ihm zweckmäßig erscheine, ggf. auch militärische Fragestellungen aufzunehmen. Dieses Thema wurde nicht vertieft. Bundesminister Westrick richtete an das Auswärtige Amt die Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß bei einem etwaigen Gegenvorschlag auch die Überlegungen berücksichtigt würden, die Bundesaußenminister Schröder am 21. 4. auf dem Parteiengespräch vorgetragen habe. Ich habe auf die Bedeutung hingewiesen, die einer ausreichenden Dotierung der Entwicklungshilfe zukomme. Die jetzt in Aussicht genommenen Streichungen⁶ trügen unseren Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung unseres Alleinvertretungsrechts in der nichtgebundenen Welt nicht Rechnung. Es schein ferner zweckmäßig, bei weiteren Gesprächen mit den Parteien auf die Bedeutung hinzuweisen, die einem technischen Ausbau der „Deutschen Welle“⁷ zukomme. Diese sei zu schwach und dringe im Ausland nicht durch. Aus der weiteren Diskussion ist festzuhalten, daß Bundesminister Westrick insbesondere folgende Punkte für diskussionswürdig hielt:

- Münchener Abkommen⁸ (es stelle sich die Frage, warum wir nicht in der Lage seien, dieses als null und nichtig zu erklären. Unsere diesbezüglichen Ausführungen⁹ wirkten nicht überzeugend);
- die Frage der Grenzen;
- die Frage der Berlin-Klausel¹⁰.

Bundesminister Krone hielt dem entgegen, daß unser Standpunkt in der Frage des Münchener Abkommens und der Grenzen aus der Friedensnote vom 25. 3. 1966¹¹ hervorginge. Bei der Präsentation einer Liste gegenüber den Fraktionen solle die Bundesregierung darauf hinweisen, daß es sich um eine erste Liste dringlicher Fälle handele.

⁴ Der Fragenkatalog wurde am 6. Mai 1966 mit Schreiben des Bundesministers Westrick an die beteiligten Ressorts übersandt. Vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Vgl. dazu Dok. 140.

⁶ Zu den Kürzungen der Technischen Hilfe und der Kapitalhilfe durch den Haushaltsausschuß des Bundestages vgl. Dok. 119, Anm. 12 und 15.

⁷ Die „Deutsche Welle“ entstand zunächst 1953 als Rundfunkanstalt des öffentlichen Rechts und wurde dann durch Gesetz vom 29. November 1960 als Bundesanstalt neu gegründet, um „den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland“ zu vermitteln und ihnen „die deutsche Auffassung zu wichtigen Fragen“ darzustellen und zu erläutern. Für den Wortlaut des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil I, S. 862–868.

⁸ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁹ Vgl. dazu Dok. 31.

¹⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 136.

¹¹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

2) Anschließend gelangten folgende Punkte zur Sprache:

a) Zeitungsaustausch mit der Zone¹²

Staatssekretär Bülow berichtete über den Gesetzentwurf¹³, der am 4.5. im Kabinett zur Sprache gekommen sei. Offen seien noch die Frage des Vertriebs sowjetzonaler Zeitungen im Bundesgebiet sowie die Frage, wie das Gesetz in Berlin angewandt werden könne.¹⁴ Bundesminister Westrick betonte die Bedeutung, die einer realen Reziprozität des Zeitungsaustauschs zukomme. Er regte eine Klärung der genannten Fragen unter den beteiligten Ressorts an.

b) Frage der Kontakte zwischen sowjetzonalen Behörden und solchen der Bundesrepublik Deutschland

Staatssekretär Krautwig berichtete über eine Kabinettsvorlage des BMG. Es habe sich im Zusammenhang mit der Kabinettsvorlage ein Irrtum insofern ergeben, als der Eindruck entstanden sei, das BMG halte Kontakte von Bürgermeistern mit obersten Behörden der Zone für vertretbar. Selbstverständlich kämen nur kommunale Kontakte in Frage. Es bestehe ferner ein Gegensatz zwischen dem BMG und dem BMI. Das letztere verträte gegenüber der Forderung des BMG, in der Kontaktfrage offensiv vorzugehen, den Standpunkt, daß Kontakte – welcher Art auch immer – nur dann in Frage kämen, wenn sie auch in der Vergangenheit bestanden hätten. Bundesminister Westrick schlug vor, daß die Angelegenheit zwischen Bundesminister Krone sowie dem BMG, BMI und BMJ beraten werden solle, bevor sie im Kabinett vorgebracht werde.

c) Genex-Geschenverfahren

Staatssekretär Krautwig berichtete über das Genex-Geschenverfahren. Es handele sich um eine sowjetzonale Gesellschaft, die es Bewohnern des westlichen Auslands ermögliche, gegen die Einzahlung von Devisen auf ein sowjetzонаles Konto Personen in der Zone aus sowjetzонаler Produktion vorrangig Geschenklieferungen zukommen zu lassen. Das BMG habe hiergegen Bedenken. Wenn es nicht für eine vollständige Unterbindung der Tätigkeit von Genex eintrete, dann deshalb, weil sich hier eine der wenigen Möglichkeiten ergebe, um kirchliche Einrichtungen in der Zone arbeitsfähig zu erhalten. Besondere Vorsicht gegenüber Genex sei aber am Platz. Der Vertreter des BMWi wies demgegenüber auf die Schwierigkeiten hin, das Genex-Verfahren zu unterbinden.

Das Thema wurde nicht vertieft.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁵ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Wertz

VS-Bd. 4125 (II A 1)

¹² Vgl. dazu Dok. 18, Anm. 6.

¹³ Am 4. Mai 1966 billigte das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des innerdeutschen Vertriebes von Druckerzeugnissen. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 106, Drucksache V/870.

¹⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, am 4. Mai 1966 vor der Presse; DzD IV/12, S. 631–637.

¹⁵ Hat Staatssekretär Carstens am 10. Mai 1966 vorgelegen.

140

Aufzeichnung des Ministerialdirektors WerzII A 1-80.00/667¹/66 VS-vertraulich10. Mai 1966¹

Betr.: Besprechung der Staatssekretäre am 10. 5. 1966 über Fragen der Deutschlandpolitik;
hier: Erstellung eines Fragenkatalogs für das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Vertretern der Fraktionen

Anlg.: 1²

Am 10. Mai 1966 fand unter Vorsitz von Bundesminister Westrick (später unter Vorsitz von Staatssekretär Krautwig) eine Besprechung statt, an der Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Bundesministerien für gesamtdeutsche Fragen, des Innern, der Justiz, für Wirtschaft sowie des Bundespresseamts teilnahmen. Zur Behandlung gelangten folgende Punkte, die möglicherweise auch auf der Kabinettsitzung am 11. 5. 1966 erörtert werden:

I. Fragenkatalog zur deutschen Wiedervereinigung

1) Zur Frage des Zeitplans

a) Bundesminister Westrick teilte mit, daß der Herr Bundeskanzler eine beschleunigte Bearbeitung der Angelegenheit durch die Ressorts wünsche. Wenn der Herr Bundeskanzler an einer beschleunigten Bearbeitung interessiert sei, dann auch, um eine etwaige Kritik der Fraktionen zu vermeiden und den Nachweis zu führen, daß die Bildung eines besonderen Kabinettsausschusses für Wiedervereinigungsfragen nicht notwendig sei. Es komme daher darauf an, den Fragenkatalog bis Anfang nächster Woche (ab 16. 5.) fertigzustellen. Dieser solle dann zunächst in einer oder mehreren Vorbesprechungen mit je einem Vertreter der Fraktionen kommentiert werden. Diesen ersten Gesprächen werde dann etwa eine Woche später das eigentliche Gespräch unter persönlicher Leitung des Herrn Bundeskanzlers folgen.

b) Staatssekretär Krautwig schlug vor, daß bei den Vorbesprechungen die Staatssekretäre über die in den Zuständigkeitsbereich ihres Hauses fallenden Punkte referieren sollten. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen solle hiermit beginnen; das Auswärtige Amt solle später folgen, da es sich bei den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Punkten um diffizilere Probleme handle, auf die sich vorzubereiten längere Zeit in Anspruch nehme.

c) Bundesminister Westrick stimmte dieser Anregung zu. Er werde dem Herrn Bundeskanzler über den in Aussicht genommenen Arbeitsmodus Vortrag halten:

- endgültige Erstellung des Fragebogens in dieser Woche;
- Erörterung der im Fragebogen angeschnittenen Fragen in Vorbesprechungen mit je einem Fraktionsvertreter ab erster Hälfte der nächsten Woche;

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

² Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf eines Fragenkatalogs vgl. VS-Bd. 4125 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

– grundsätzliche Diskussion unter Leitung des Bundeskanzlers etwa in 10–14 Tagen.³

Damit den beteiligten Ressorts die Möglichkeit einer endgültigen Stellungnahme zu diesem Procedere gegeben sei, werde er dem Herrn Bundeskanzler vorschlagen, auf der Kabinettsitzung am 11.5. die endgültige Zustimmung der Ressorts zu vorstehender Anregung herbeizuführen. Dieser Vorschlag fand Zustimmung.

2) Publizität des Deutschlandgesprächs

Staatssekretär von Hase wies auf die Problematik hin, die sich bei der Darstellung des Gesprächs in der Öffentlichkeit ergeben könne. Sein Inhalt könne nicht vertraulich gehalten werden. Der Eindruck müsse vermieden werden, daß sich hier eine „Nebenregierung“ der Bundesregierung herausbilde, die ein Dauergespräch über Deutschlandfragen führe. Dieses Problem müsse im Kabinett ebenfalls erwogen werden.

3) Endgültige Formulierung des Fragebogens

Anschließend gelangte die Frage der Formulierung des Fragebogens zur Diskussion. Besprechungsgrundlage war ein Arbeitspapier des Bundeskanzleramts, das auf den Vorträgen der Gesprächsteilnehmer an dem Deutschlandgespräch vom 21.4. beruhte (vgl. Anlage). Dieses Arbeitspapier war durch uns durch Hinzufügung der Punkte

- Feststellung von Prioritäten in unserer Außenpolitik;
- Beziehungen zu Frankreich;
- Berlin-Klausel⁴;
- Münchener Abkommen⁵;
- Fragen der Ostgrenzen

ergänzt worden.⁶

a) Bundesminister Westrick sprach die Punkte einzeln durch. Aus seinen Kommentaren ist festzuhalten:

- Er äußerte sich skeptisch hinsichtlich der Nützlichkeit von Bemühungen um positive öffentliche Erklärungen unserer Verbündeten zur Deutschlandfrage.
- In der Frage des Münchener Abkommens deutete er an, daß es wünschenswert sei, den Herrn Bundeskanzler über alle Implikationen zu unterrichten, die sich im Zusammenhang mit der Frage einer „Null- und Nichtigkeits“-Erklärung des Abkommens ergäben.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft schlug vor, generell die Frage von Verbesserungen im Verkehr mit der Zone in den Fragenkatalog auf-

³ Zum Gespräch vom 28. Juni 1966 vgl. Dok. 212.

⁴ Vgl. dazu Dok. 136.

⁵ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁶ Hierzu legte das Auswärtige Amt einen um diese Punkte ergänzten Fragenkatalog vor. Wie Ministerialdirektor Werz in der Sitzung mitteilte, war ein weiterer, auf dieser Liste enthaltener Punkt über die geeignete Besetzung der mit der Deutschland-Frage befaßten Stellen auf Weisung des Staatssekretärs Carstens gestrichen worden. Vgl. dazu den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 10. Mai 1966; VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

zunehmen. Staatssekretär von Hase regte an, das Problem der Kirchenkontakte sowie dasjenige der richtigen Beeinflussung der Jugend in der Bundesrepublik Deutschland in dem Fragenkatalog zu erwähnen. Staatssekretär Krautwig stellte fest, daß das BMG den Katalog in diesen Punkten durch eigene Vorschläge ergänzen würde. Der Vertreter des BMI erwähnte die Möglichkeit, daß das KPD-Problem zur Sprache kommen würde.

b) Ich habe für das Auswärtige Amt das Mitspracherecht und evtl. die federführende Bearbeitung der in der Anlage unter dem Titel „Innerdeutscher Bereich“ aufgeführten Punkte

- Abstimmung der Kredite an die SBZ mit den westlichen Verbündeten⁷;
- SBZ-Behandlung im Rahmen der EWG⁸;
- gemeinsame Planung mit den westlichen Verbündeten für die Leipziger Messe;
- Erhaltung der Bindungen Berlin/Bund

angemeldet. Ich habe ferner auf die Problematik gewisser Punkte hingewiesen, die für das Deutschlandgespräch unter Umständen nicht geeignet seien. Für diesen Hinweis bestand Verständnis. Staatssekretär Krautwig stellte jedoch fest, es sei zweckmäßig, daß sich die Ressorts auf eine Behandlung dieser Punkte sicherheitshalber vorbereiteten. Ich habe schließlich vorgeschlagen, daß die in Frage kommenden Ressorts einen Redaktionsausschuß bilden sollten, der den endgültigen Fragenkatalog unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschläge erstellen solle.

c) Entsprechend wurde beschlossen. Der Redaktionsausschuß wird am Mittwoch, dem 11. Mai 1966, 11 Uhr, im BMG zusammentreten.⁹

II. Parteitag der SED-Berlin/West

Anschließend referierte Staatssekretär Krautwig auf Grund eines mit Senator Schütz geführten Ferngesprächs zusammenfassend über den Stand der Angelegenheit „Parteitag der SED-Berlin/West“.¹⁰

1) Diese sei auf dem Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit führenden Vertretern der Parteien am 9.5.1966¹¹ zur Sprache gekommen. Im Zuge dieses Gesprächs seien weder Bedenken gegen den Parteitag noch dagegen vorgetragen worden, daß andere KP-Delegationen an diesem teilnehmen würden. Lediglich Berliner CDU-Kreise hätten Bedenken gegen ein Erscheinen der SED-Funktionäre Verner und Hager erwähnt. Hierzu habe der Regierende Bürger-

⁷ Vgl. dazu Dok. 163, besonders Anm. 19.

⁸ Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 10 und 11.

⁹ Auf der Sitzung vom 11. Mai 1966 wurde der endgültige Text des Fragenkatalogs fertiggestellt. Ministerialdirigent Ruete stellte dazu fest, daß ein seitens des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen (BMG) erhobener „genereller Anspruch auf Beteiligung bei der Bearbeitung zahlreicher Fragen“ zu Differenzen mit den anderen Ministerien geführt habe. Dies habe vor allem auch den das Auswärtige Amt betreffenden Teil II des Fragenkatalogs „Die gesamtdeutsche Frage im außenpolitischen Bereich“ betroffen. Zwar sei es möglich gewesen, das BMG in einigen Fragen zu veranlassen, seine Mitspracheforderung fallenzulassen, doch habe es insbesondere in der Abrüstungsfrage auf einer Beteiligung bestanden. Vgl. die Aufzeichnung vom 12. Mai 1966, VS-Bd. 4125 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zum geplanten Parteitag der SED-Westberlin vgl. zuletzt Dok. 126.

¹¹ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Vertretern der im Bundestag vertretenen Parteien vgl. Dok. 138, Anm. 18.

meister Brandt festgestellt, daß man diese nicht als Vertreter einer „ausländischen“ kommunistischen Partei werten solle; sie seien als „Vorgesetzte“ der SED-Berlin/West anzusehen. Dieser Argumentation könne man sich nicht verschließen.

2) Es sei beschlossen worden, in einem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den Regierenden Bürgermeister zum Ausdruck zu bringen, daß keine Einwände gegen den SED-Parteitag Berlin/West beständen. Gegenüber der Öffentlichkeit solle diese Haltung damit begründet werden, daß die SED-Berlin/West gegenüber ihren Forderungen vom Februar 1966 – auf dem damals vorgesehenen Parteitag sollten zahlreiche hochrangige ausländische KP-Delegationen erscheinen – erheblich zurückgewichen sei.¹²

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹³ dem Herrn Bundesminister¹⁴ vorgelegt.

Wertz

VS-Bd. 4125 (II A 1)

¹² Der 1. Parteitag der SED-Westberlin fand am 21./22. Mai 1966 in Berlin-Spandau statt. Über den Verlauf berichtete der Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Hoffmann, es sei zu keinerlei Zwischenfällen gekommen. Die 505 Delegierten hätten ein neues Parteistatut sowie Vorschläge „für die friedvolle und glückliche Zukunft der Stadt“ verabschiedet. Anwesend seien neben den Mitgliedern des Politbüros des ZK der SED, Verner und Hager, noch Delegationen der kommunistischen Parteien Frankreichs, Polens und der UdSSR gewesen: „Zur Auffüllung des Saales waren Ostberliner Genossen in Kleinbussen vom nächsten S-Bahnhof herangeschafft worden.“ Vgl. den Schriftbericht vom 26. Mai 1966; Referat II A 1, Bd. 395.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 11. Mai 1966 vorgelegen.

¹⁴ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

Botschafter von Walther, Moskau, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1-3652/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 533

Aufgabe: 10. Mai 1966, 18.35 Uhr
Ankunft: 10. Mai 1966, 17.53 Uhr

Für Staatssekretär¹

Bei der Lektüre der Glückwunschtelegramme, die die Sowjetregierung anlässlich des Jahrestages der Kapitulation² an die einzelnen Satellitenstaaten richtete, fällt das Telegramm an die SBZ³ durch kühle Zurückhaltung auf. Ein Vergleich mit dem vorjährigen Telegramm⁴ bestätigt diesen Eindruck. Während z.B. in dem vorjährigen Glückwunschtelegramm die Erfolge der deutschen Genossen beim Aufbau des Sozialismus „heiß“ begrüßt wurden, werden sie in diesem Jahre nur zur Kenntnis genommen. Im vorjährigen Telegramm hieß es: Zwischen unseren Staaten entwickeln und kräftigen sich erfolgreich die brüderlichen Beziehungen, die gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit. In diesem Jahr hingegen wird lediglich auf die Beschlüsse des XXIII. Parteitages⁵ hingewiesen, die Freundschaft mit der „DDR“ und den anderen sozialistischen Ländern weiter zu stärken. Auch haben die sowjetischen Führer in diesem Jahr den Führern der SED keine Glückwünsche im eigenen Namen ausgesprochen.

I. In Anbetracht der Sorgfalt, die die sowjetischen Regierungs- und Parteistellen auf die Formulierungen bei diesen Gelegenheiten anwenden, kann nicht angenommen werden, daß der Ton relativer Unverbindlichkeit unbeabsichtigt ist.

II. Die Gründe für diese Art der Formulierung können kaum auf dem Gebiet der Wirtschaftsbeziehungen, wo erst im Dezember 1965 der für die Sowjets sehr günstige Vertrag⁶ geschlossen wurde, noch auf dem Gebiet der Kulturbeziehungen liegen. Wenn man sich nach den möglichen Gründen auf dem Gebiet der politischen Beziehungen fragt, so liegt es nahe, im Zusammenhang mit der Diskussion zwischen SPD und SED über einen Austausch von Rednern⁷ zu denken.

Es darf einleitend bemerkt werden, daß jeder Versuch der Analyse dieses Problems aus sowjetischer Sicht sehr stark ins Spekulative geht. Immerhin gibt es gewisse Anhaltspunkte, die eine Beurteilung zu ermöglichen scheinen.

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 10. Mai 1966 vorgelegen.

² Am 7. Mai 1945 wurde die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht im Hauptquartier der westlichen Alliierten in Reims unterzeichnet und am 9. Mai 1945 im sowjetischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst wiederholt.

³ Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 126 vom 8. Mai 1966, S. 1.

⁴ Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 126 vom 8. Mai 1965, S. 5.

⁵ Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für die Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f. (Auszug).

⁶ Zum Handelsabkommen vom 3. Dezember 1965 zwischen der UdSSR und der DDR vgl. bereits Dok. 9, Anm. 7.

⁷ Zum geplanten Redneraustausch von SPD und SED vgl. zuletzt Dok. 138, besonders Anm. 16.

Logischerweise liegt der Plan eines Redneraustauschs auf der Linie der Sowjetpolitik, die seit Jahren versucht, sich aus der Verantwortung für die Wiedervereinigung dadurch zu lösen, daß sie das Wiedervereinigungsproblem als ein deutsches Problem bezeichnet, das nur durch Verhandlungen der beiden Teile Deutschlands gelöst werden kann. Die Sowjetunion ist sich bei solchen Verhandlungen ihrer Stellung sicher, da die Machthaber der Zone in jedem Fall den sowjetischen Interessen Rechnung tragen werden, mit denen ihre politische Existenz verbunden ist.

Vor etwa 3 Wochen ist mir die Richtigkeit dieser Beurteilung der sowjetischen Einstellung zu dem Redneraustausch von einem Kollegen bestätigt worden, der aufgrund besonderer Umstände einen guten Einblick in die hiesigen inneren Verhältnisse hat.

Hingegen scheint mir die Behandlung des Projekts eines Redneraustauschs durch sowjetische Presse und Rundfunk einen gewissen Anhaltspunkt für den Einfluß, den die SED-Taktik auf die sowjetisch-ostzonalen Beziehungen gehabt hat, zu geben. Während des Briefwechsels und der Kontaktaufnahme zwischen SED und SPD haben sich die führenden sowjetischen Blätter in ihrer Nachrichtengebung vollkommen zurückgehalten. Erst am 20. 4. 66 haben die für das Ausland bestimmten Propagandazeitschriften *Nowoje Wremja* und *Nowaja Schisn* unter Herausstellung des SED-Standpunktes zum Problem Stellung genommen. Ebenso hat sich Radio Moskau in seinen Auslandssendungen zu diesem Thema geäußert.⁸

Die Tatsache, daß sich die inner-sowjetische Presse zurückhielt, ist wohl vergleichbar mit der Taktik, die *Pravda*, *Izwestija* u. a. hinsichtlich der von sowjetischer Seite propagierten Idee einer europäischen Sicherheitskonferenz⁹ anwenden. Sie ist wohl darauf zurückzuführen, daß von vorzeitigen positiven Stellungnahmen eine contra productive Wirkung befürchtet wird.

In den Kommentaren wurde folgender Gesichtspunkt hervorgehoben:

1) Die Bereitschaft der SPD zum Gespräch mit der SED ist an sich schon als großer Erfolg (für die SED) zu werten, weil sie die Aufgabe der „Taubstummopolitik“ der SPD gegenüber den zahlreichen Vorschlägen der SED für Gespräche über die Deutschland-Frage bedeutet.

2) Die Kontaktaufnahme der beiden deutschen Arbeiterparteien bedeutet eine Stärkung der Autorität der „DDR“ und einen Beweis für die Aussichtslosigkeit der Revanchepolitik der Bundesregierung, somit auch für die Richtigkeit der These, daß der Schlüssel zur Wiedervereinigung nicht in Moskau, sondern in Verhandlungen zwischen den „beiden deutschen Staaten“ liegt.

⁸ Dazu führte Referat II A 1 aus, der geplante Dialog sei vorwiegend in den deutsch- und russischsprachigen Sendungen des Moskauer Rundfunks behandelt worden: „Moskau stellt dabei den Nutzen von Kontakten zwischen den ‚deutschen Arbeiterparteien‘ mit verschiedener ideologischer Plattform für die Bestätigung des Bestehens von zwei deutschen Staaten und für eine Verständigung in der Deutschlandfrage selbst heraus. Moskau kritisiert den ersten SPD-Brief, weil er ‚mit der Stimmung der sozialdemokratischen Mitgliedschaft nicht übereinstimme‘ und wirft der Bundesregierung vor, diese Kontakte verhindern zu wollen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 6. Mai 1966; Referat II A 1, Bd. 317.

⁹ Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 27. April 1966 vgl. Dok. 142.

In privaten Unterhaltungen äußerten sowjetische Gesprächspartner einem Mitarbeiter gegenüber u. a. folgende Gesichtspunkte:

1) Die Gespräche zwischen SED und SPD werden von sowjetischer Seite begrüßt, weil sie sowohl in der Linie der sowjetischen Entspannungspolitik liegen und auch der sowjetischen Auffassung entgegenkommen, daß die Wiedervereinigung eine Sache der beiden deutschen Staaten ist.

2) Die Haltung der SPD wird von sowjetischer Seite als ein radikaler Kurswechsel angesehen, mit dem die SPD innenpolitisches Terrain zu gewinnen versuche, die neue „Kontaktpolitik“ der SPD berechtige diese zu der Behauptung, daß sie sich konkret um die Wiedervereinigung bemühe, während die Wiedervereinigungspolitik der Regierungskoalition sich bisher in Deklamationen erschöpft habe. Da die Entwicklung in Europa (de Gaulle) zwangsläufig zu einem Zusammenbruch der bisherigen Position der Bundesregierung in der Deutschlandfrage führe, sei die SPD gut beraten, wenn sie sich mit den Kontakten zur SED schon heute auf diese Entwicklung einstelle und sich gegenüber der CDU einen Vorsprung sichere.

Es kann wohl auch angenommen werden, daß ein erfolgtes Gespräch zwischen SED und SPD für die kommenden Gespräche mit de Gaulle¹⁰ und auch für die kommende Tagung des Konsultativrats des Warschauer Paktes¹¹ ein wertvolles Argument gewesen wäre.

III. Erst am 2. 5. 66 trat die sowjetische Presse etwas aus ihrer Reserve heraus, und zwar durch eine zusammenfassende Wiedergabe des ZK-Beschlusses der SED vom 28. 4.¹² in der Pravda¹³, diese Wiedergabe beginnt mit folgenden Worten: „Gestern wurde in der Presse die Entschließung des Plenums des ZK der SED über den Meinungsaustausch zwischen der SED und der SPD veröffentlicht. In der Entschließung wird gesagt, daß der Dialog, der durch eine Initiative der SED zwischen den beiden größten deutschen Parteien in Gang gesetzt wurde, der Erreichung des gegenseitigen Verständnisses über die aktuellen Fragen des deutschen Volkes dienen und deshalb fortgesetzt werden solle.“ Diese Form der Wiedergabe steht in diametralem Gegensatz zum Sinn des ZK-Beschlusses, vor allem, wenn man davon ausgeht, daß die Verschiebung des Redneraustauschs wahrscheinlich die Liquidierung der Diskussion zum Ziel hat. Diese Auffassung wird meiner Ansicht nach einwandfrei bestätigt durch die Stellungnahme im „Neuen Deutschland“ vom 8. und 9. Mai d. J.¹⁴, in denen die ursprünglich von der SED selber suggerierte Idee eines freien Geleits¹⁵ als Vorwand benutzt wird, das Projekt zu Fall zu bringen, was der Linie Moskaus widerspricht. Die Pravda erwähnt in ihrer Wiedergabe des ZK-Beschlusses vom 28. 4. die Verschiebung des Redneraustausches mit keinem Wort.

¹⁰ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹¹ Vom 4. bis 6. Juli 1966 tagte der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts in Bukarest. Vgl. dazu Dok. 228, Anm. 13.

¹² Für den Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 584–591.

¹³ Vgl. den Artikel „Radi mira i bezopasnosti“, PRAVDA, Nr. 122 vom 2. Mai 1966, S. 3.

¹⁴ Vgl. dazu die Artikel „Was tut eigentlich not?“ und „Wahre Angstschreie aus Bonn“; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 126 bzw. 127 vom 8. bzw. 9. Mai 1966, S. 1.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 138, Anm. 17 und 18.

Ich glaube in der Annahme nicht fehlzugehen, daß sich hier ein Gegensatz zwischen der Politik Ulbrichts und der Politik Moskaus entwickelt, der nicht zu unterschätzen ist.¹⁶

In diesem Zusammenhang darf auch auf den Besuch des stellvertretenden Außenministers der Zone, Winzer, in Moskau vom 14.4. d.J. hingewiesen werden.¹⁷ Winzer wurde mit einem erstaunlichen Mangel an protokollarischem Aufwand empfangen und verließ Moskau nach 24 Stunden. Der schon damals geäußerte Gedanke, daß Winzer nach Moskau gekommen ist, um die Frage der SPD-SED-Gespräche im negativen Sinne zu erörtern, fügt sich in diesen Rahmen.

Ich darf nochmals auf den spekulativen Charakter der vorstehenden Ausführungen hinweisen. Andererseits aber kann bei Kenntnis der sowjetischen Formulierungstechnik und der Art der Nachrichtengebung nicht ausgeschlossen werden, daß die SED-SPD-Gespräche Gegenstand ernster Meinungsverschiedenheiten zwischen Moskau und Ostberlin sind.¹⁸

[gez.] Walther

VS-Bd. 4248 (II A 4)

¹⁶ Am 17. Mai 1966 übermittelte der Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Hoffmann, die Information, daß die Einschätzung des Botschafters von Walther, Moskau, die Verschiebung des geplanten Redneraustauschs sei als „der Beginn einer Absetzbewegung der Zone von dem gesamtdeutschen Gespräch“ zu werten, auch in Berlin (West) geteilt werde. Daraus könne jedoch noch nicht der Schluß gezogen werden, die SED sei an der Durchführung der Gespräche nicht mehr interessiert. Hinsichtlich eines möglichen Gegensatzes zwischen der DDR und der UdSSR teilte Hoffmann mit, diese Auffassung sei in Berlin (West) noch nicht gehört worden. Er halte es aber für möglich, daß die UdSSR schon mit Rücksicht auf den Besuch des französischen Staatspräsidenten de Gaulle daran interessiert sei, „die Illusion, die Deutschlandfrage könne unmittelbar von den beiden deutschen ‚Staaten‘ gelöst werden, aufrechtzuerhalten, um so alle Versuche de Gaulles, die Deutschlandfrage in Moskau zu besprechen, von vornherein abwehren zu können“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 148; VS-Bd. 4132 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Zum Aufenthalt des Außenministers der DDR vgl. die Meldung „Otto Winzer in Moskau“; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 103 vom 14. April 1966, S. 1.

¹⁸ Am 12. Mai 1966 nahm Legationsrätin I. Klasse Schulte-Strathaus zu dem Drahtbericht Stellung: „Die Entwicklung der Diskussion nicht nur zwischen SED und SPD, sondern vor allem in der Bevölkerung der SBZ dürfte sowohl den Sowjets als auch den SED-Führern bedenklich erscheinen. Ob nun die für die Sowjets positiv zu bewertende Komponente des ‚Deutsche an einen Tisch‘ in der Beurteilung der Sowjetführung größeres Gewicht hat oder der für den kommunistischen Machtbereich negative Effekt einer sich bereits jetzt abzeichnenden kritischen Diskussion in der SBZ (Schwarzmarktpreise für Neues Deutschland mit SPD-Brief etc.), woraus sich Meinungsverschiedenheiten mit der SED ergeben könnten, ist von hier aus noch nicht zu beurteilen.“ Staatssekretär Carstens vermerkte am 14. Mai 1966 hierzu handschriftlich: „Ich teile diese Ansicht H[errn] B[otschafter] v[on] Walthers.“ Vgl. VS-Bd. 4248 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Zum Redneraustausch vgl. weiter Dok. 172.

Ministerialdirektor Werz an die Botschaft in Moskau

II B 2-83-54/343/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 520

10. Mai 1966¹
Aufgabe: 12. Mai 1966, 13.10 Uhr

Betr.: Europäische Sicherheitskonferenz

Im Anschluß an die Darlegung Ihrer eigenen ersten Beurteilung² des Gromyko-Vorschlags³ und die Übermittlung dortiger Pressekommentare⁴ werden Sie gebeten zu beobachten, welche Vorstellungen die sowjetische Regierung über den Konferenzgedanken besitzt und etwa weiter⁵ entwickelt. Insbesondere interessieren Überlegungen hinsichtlich Initiative und Zeitpunkt für die Einladung sowie Zusammensetzung und Themenstellung einer⁶ Konferenz. Sie können sich bei Ihren Gesprächen von folgendem leiten lassen:

1) Ihre Vermutung, das am 30. März von Breschnew vor dem XXIII. Parteitag⁷ verkündete Nahziel einer Konferenz über die europäische Sicherheit und „das kardinale Deutschlandproblem“ sei von Gromyko in Rom nicht ohne Seitenblick auf de Gaulle und dessen bevorstehenden Moskau-Besuch⁸ vorgebracht worden, wird hier geteilt. Gromykos Antwort auf die⁹ Frage eines Journalisten

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Lankes konzipiert.

Hat Legationsrätin I. Klasse Schulte-Strathaus am 10. Mai 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Botschafter Schnippenkötter am 10. Mai, Staatssekretär Carstens am 11. Mai, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 12. Mai und Bundesminister Schröder am 15. Mai 1966 vorgelegen.

² Vgl. den Drahtbericht Nr. 491 des Botschafters von Walther, Moskau, vom 30. April 1966; VS-Bd. 4078 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Im Anschluß an den Besuch in Rom vom 21. bis 23. April 1966 schlug der sowjetische Außenminister am 27. April 1966 auf einer Pressekonferenz die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz zur Behandlung der Frage des Truppenabzugs und der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa sowie der „friedlichen Regelung des deutschen Problems“ vor. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lankes vom 12. Mai 1966; VS-Bd. 4078 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 287 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 28. April 1966; Referat II A 4, Bd. 778.

⁴ Am 5. Mai 1966 teilte Botschafter von Walther, Moskau, mit, in der sowjetischen Presse sei der Vorschlag des Außenministers Gromyko nicht erwähnt worden, „wie überhaupt Berichterstattung [...] über Italien-Reise Gromykos außerordentlich dürftig war“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 511; Referat II B 1, Bd. 976.

⁵ Die Wörter „etwa weiter“ wurden von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „fürderhin“.

⁶ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der“.

⁷ Am 29. März 1966 griff der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, im Rahmen seines Rechenschaftsberichts den bereits vom Politischen Beratenden Ausschuß der Warschauer Pakt-Staaten am 20. Januar 1965 formulierten Vorschlag auf, „Verhandlungen über Fragen der europäischen Sicherheit“ aufzunehmen. Breschnew fuhr fort, es sei das Ziel, „eine der Kardinalaufgaben der europäischen Sicherheit, nämlich die deutsche Friedensregelung, zu lösen, um, ausgehend von der Anerkennung der heute bestehenden Grenzen der europäischen, darunter beider deutscher Staaten, die Überreste des Zweiten Weltkriegs in Europa restlos zu beseitigen“. Vgl. DzD IV/12, S. 410. Für den Vorschlag vom 20. Januar 1965 vgl. ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. III, S. 153–155.

⁸ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁹ An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „spezifische“.

nach einer Teilnahme der Vereinigten Staaten, „eine derartige Konferenz interessiere vor allem die europäischen Länder; es sei ihre Angelegenheit, die Probleme Europas zu lösen“, muß als Geste gegenüber dem französischen Staatspräsidenten bewertet werden.

Das teilweise¹⁰ Einschwenken¹¹ auf Vorstellungen de Gaulles wird besonders deutlich durch einen Vergleich der sowjetischen Initiative mit den Vorschlägen der polnischen Regierung, bei der bis zum Jahresende 1965 das Schwergewicht der Bemühungen um eine europäische Sicherheitskonferenz gelegen hatte.¹² Warschau suchte damit nach einem Forum zur Erörterung des Rapacki-¹³ und Gomulka-Plans¹⁴; die Teilnahme der Vereinigten Staaten galt ausdrücklich als selbstverständlich. Nach Gromykos Äußerung¹⁵ soll sich die Konferenz außer mit der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa auch mit dem Abzug fremder Truppen und mit dem Deutschlandproblem befassen; die Teilnahme der Vereinigten Staaten wird in Frage gestellt, allerdings nicht ausdrücklich ausgeschlossen.¹⁶

Nach Pressemeldungen hat um die gleiche Zeit Couve de Murville in Sofia von einer „europäischen Gipfelkonferenz“ gesprochen.¹⁷ Als er beim Rückflug¹⁸ gefragt wurde, ob das europäische und das deutsche Problem bei der sich anscheinend bessernden Lage in Europa Aussicht hätten, in einer neuen Weise angefaßt zu werden, antwortete er zustimmend: „Wir für unseren Teil glauben, daß diese Dinge jetzt möglich sind, daß es vernünftig ist, eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Westeuropa und Osteuropa ins Auge zu fassen“.

2) Somit paßt nach hiesiger Bewertung der bloße Gedanke einer europäischen Konferenz derzeit sowohl in die sowjetische wie auch in die französische Poli-

¹⁰ Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „die“.

¹² Vgl. dazu die Ausführungen des polnischen Stellvertretenden Außenministers Winiewicz vor der UNO-Generalversammlung am 12. Oktober 1965; UN GENERAL ASSEMBLY, Plenary Meetings, 20th Session, 1358th meeting, S. 14–19, besonders S. 17 f.

¹³ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

¹⁴ Zum Abrüstungsvorschlag der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 108, Anm. 5.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Vorschlag“.

¹⁶ Hierzu teilte Ministerialdirektor Werz am 10. Mai 1966 mit, daß es der sowjetischen Regierung nicht um eine Entspannung in Europa, sondern um „eine Fixierung des Status quo auf der Grundlage der deutschen Teilung“ gehe. Die Beteiligung der USA sei „aus sicherheitspolitischen Gründen und aus Gründen der Deutschlandpolitik unabdingbar“. Vgl. den Runderlaß Nr. 1877; Referat II B 1, Bd. 976.

¹⁷ Der französische Außenminister Couve de Murville besuchte vom 28. bis 30. April 1966 Bulgarien. Auf einer Pressekonferenz am 30. April 1966 führte Couve de Murville aus, daß die Überlegungen der französischen und bulgarischen Regierung „auf die Entspannung der Beziehungen zwischen den Ländern Ost- und Westeuropas gerichtet sind. Unter diesem Aspekt sehen wir in Frankreich die europäische Frage und die Möglichkeiten, die für ihre Lösung bestehen. Und wenn wir darüber sprechen, bin ich der Ansicht, daß an erster Stelle das Problem steht, das Sie hier ‚europäische Sicherheit‘ und wir in Frankreich ‚deutsche Frage‘ nennen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 322 des Leiters der Handelsvertretung in Sofia, Herrmann, vom 6. Mai 1966; Referat I A 3, Bd. 571.

Am 24. Mai 1966 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, Couve de Murville habe demontiert, in Sofia von einer „europäischen Gipfelkonferenz“ gesprochen zu haben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 833; VS-Bd. 2437 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Die Worte „beim Rückflug“ wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wenige Tage später“.

tik. Die Äußerung von Beaumarchais, man werde sich in Paris mit der Sache erst beschäftigen, wenn der Gedanke formuliert und in der üblichen Weise übermittelt worden sei (siehe Plurex 1845 vom 9. Mai¹⁹), steht dieser Bewertung nicht entgegen.

- a) Gemeinsam ist Moskau und Paris inzwischen das Bestreben,
- die Beteiligung Washingtons an den europäischen Angelegenheiten zu schwächen (stärker bei de Gaulle ausgeprägt als bei den Sowjets; gleichwohl verneint Frankreich nicht die Vier-Mächte-Verantwortung)²⁰
 - nuklearen Mitbesitz für Deutschland zu verhindern²¹
 - einer gewichtigeren deutschen Rolle²², als Folge der französischen Schritte in der NATO²³, vorzubeugen
 - den Verzicht Deutschlands auf seine Ostgebiete herbeizuführen²⁴.
- b) Andererseits unterscheiden sich die bisherigen Erklärungen der französischen Regierung²⁵ über die politische Gestaltung Mitteleuropas, der eine europäische Sicherheitskonferenz nach den Absichten beider Seiten dienen soll, in für uns wesentlichen Punkten von den sowjetischen:
- keine Hinnahme der endgültigen Teilung Deutschlands in zwei Staaten
 - Ablehnung militärpolitischer Veränderungen in Mitteleuropa, wenn sie nicht Hand in Hand mit der Lösung des Deutschlandproblems auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts westlich der Oder/Neiße gehen
 - daher auch Ablehnung der polnischen Pläne, deren Ziel es ist, die atomare Rüstung Mitteleuropas auf der Grundlage des politischen Status quo zu beseitigen oder einzufrieren
 - Ablehnung einer Neutralisierung Gesamtdeutschlands ebenso wie der Bundesrepublik als nachteilig für die Sicherheit Westeuropas
 - Vier-Mächte-Verantwortung.
- c) Dennoch könnten beim Besuch de Gaulles in Moskau die bereits konvergierenden Linien der sowjetischen und der französischen Politik stärker²⁶ zusammenlaufen und in einen gemeinsamen Konferenzvorschlag einmünden.²⁷

¹⁹ Legationsrätin I. Klasse Schulte-Strathaus leitete den Inhalt eines Drahtberichts des Gesandten Limbourg, Paris, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium weiter. De Beaumarchais habe ausgeführt, der Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko habe „im französischen Außenministerium keinen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Man könne im übrigen nicht von einem ‚Vorschlag‘ im üblichen Sinne sprechen, das Ganze sei doch wohl nur eine ‚Idee‘ gewesen, die Gromyko auf einer Pressekonferenz geäußert habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 714; Referat II A 4, Bd. 778.

²⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „– die europäischen Angelegenheiten in die Hände aller europäischen Staaten zu legen“.

²¹ Zum Stand der Diskussion in der Frage der atomaren Mitbeteiligung vgl. zuletzt Dok. 97 und weiter Dok. 248.

²² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „die“.

²³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „droht“.

²⁴ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „– die Stationierung von Truppen auf fremdem Territorium abzubauen“.

²⁵ Der Passus „bisherigen ... Regierung“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Vorher lautete er: „Vorstellungen de Gaulles“.

²⁶ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt.

²⁷ Am 24. Mai 1966 informierte Botschafter Klaiber, Paris, über ein Gespräch mit dem französischen Außenminister. Couve de Murville habe erklärt, Frankreich sei zwar an einer gesamteuropäischen

Für die Entwicklung des Konferenzgedankens dürfte von Bedeutung sein, daß die Äußerungen beider Seiten in der zunächst²⁸ entscheidenden Frage der amerikanischen Beteiligung eine gewisse Marge lassen. Weder Paris noch Moskau haben sich auf einen Ausschluß der Vereinigten Staaten aus dem Teilnehmerkreis festgelegt.²⁹

Wertz³⁰

VS-Bd. 4078 (II B 2)

143

Ministerialdirektor Werz an die Botschaft in Washington

II A 1-85.50/1-664/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 517

10. Mai 1966¹
Aufgabe: 12. Mai 1966, 18.45 Uhr

Auf Drahtbericht Nr. 1073 vom 6.5.²

Betr.: Alliierte TTD-Politik³;

hier: Besuch des Bischofs der Berliner Landeskirche, D. Scharf, in
Washington vom 14.–16. Mai 1966

I. 1) Es trifft zu, daß deutsche evangelische Kirchenkreise darauf drängen, daß die TTD-Bestimmungen für evangelische Geistliche aus der Zone praktisch aufgehoben werden.⁴ Diese Kirchenkreise haben sich auch mit Kirchenführern in den USA in Verbindung gesetzt und diese ersucht, sich beim State Depart-

Fortsetzung Fußnote von Seite 615

Lösung interessiert und gesprächsbereit, doch halte er eine solche Konferenz „so lange für verfrüht, als man in der Deutschlandfrage noch so weit von einer Verständigung entfernt sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 833; VS-Bd. 2437 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁸ Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

²⁹ Legationsrat I. Klasse Lankes führte am 12. Mai 1966 aus, eine „glatte Ablehnung des Konferenzgedankens wäre inopportun“, da neben der noch offenen Frage der Teilnahme der USA hinsichtlich der Themenstellung die von der Bundesregierung „stets geforderte Koppelung von europäischer Sicherheit und Deutschlandfrage von Paris ohnehin angestrebt und von Moskau jetzt wenigstens nominell zugestanden wird“. Auch stoße der Konferenzgedanke „andernorts“ auf eine gewisse Sympathie. Lankes kam zu dem Schluß, daß ein „bloßes Abwarten [...] die Risiken der Entwicklung nur vergrößern“ würde. Vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 195.

³⁰ Paraphe vom 11. Mai 1966.

¹ Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert. Hat Staatssekretär Carstens am 11. Mai 1966 vorgelegen.

² Vgl. VS-Bd. 4143 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 6.

³ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 43.

⁴ Am 12. April 1966 übergab der Bevollmächtigte des Rates der EKD, Bischof Kunst, Staatssekretär Carstens den Entwurf einer „Sonderregelung zur Teilnahme von Staatsbürgern der DDR an kirchlichen Veranstaltungen in Ländern, die der NATO angehören“. Darin wurden befristete Einreiseerlaubnisse vorgeschlagen, die beim Allied Travel Office zu beantragen und in Form eines besonderen Papiers in den DDR-Reisepaß der Antragsteller einzulegen waren. Auf die Benutzung eines TTD-Dokuments sollte verzichtet werden. Vgl. VS-Bd. 4143 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

ment dafür zu verwenden, daß die Geistlichen aus der SBZ Sonderpapiere in der Art der Rentnerpapiere⁵ erhalten.⁶

2) Wir haben die Angelegenheit eingehend geprüft. Die Prüfung hat ergeben, daß gegen eine Sonderregelung folgende Bedenken bestehen:

a) Der von der Zone auf die Kirchen ausgeübte Druck soll den Westen veranlassen, die TTD-Regelung aufzugeben. Falls die Kirchen in der TTD-Frage eine Sonderbehandlung erfahren, ist anzunehmen, daß Wissenschaftler und Sportler, die derzeit mit TTDs ausreisen dürfen, die gleiche Behandlung „fordern“ werden. Zahlreiche internationale Sport- und Wissenschaftsverbände dürften ihnen dabei assistieren. Das gleiche kann für die Reisenden der Kategorie „trade“ angenommen werden, derer sich dann die am SBZ-Handel interessierten westlichen Wirtschaftskreise annehmen werden.

b) Wir haben die Erfahrung gemacht, daß Konzessionen in der TTD-Frage stets weiterreichende Forderungen der Zone hervorriefen. So begannen die Zonenbehörden kirchliche Kreise in der TTD-Frage erst seit Ende 1963 zu erpressen, d.h. nachdem sie festgestellt hatten, daß die TTD-Regelung für Sportler und Wissenschaftler großzügiger gehandhabt wurde.⁷

c) Unter politischen Gesichtspunkten bestehen Bedenken dagegen, daß für die Geistlichen eine Sonderregelung herbeigeführt wird, die diese gegenüber anderen Deutschen in der Zone bevorzugt.

d) Es sollte ferner nicht übersehen werden, daß das TTD-System dasjenige Kampfmittel des Westens ist, das die Aufwertungspolitik der Zone an ihrem Nerv trifft. Gerade hieraus erklären sich die erbitterten Proteste Pankows. In diesem Zusammenhang sollte nicht übersehen werden, daß die TTD-Maßnahmen nach dem Bau der Mauer die einzige konkrete Antwort des Westens auf die Behinderung der Bewegungsfreiheit der SBZ-Bevölkerung (und der Westberliner) darstellten.

⁵ Am 1. Februar 1966 billigte der Ständige NATO-Rat neue TTD-Regelungen für die Kategorien „sport“, „political“ und „pensioners“. Für Rentner wurde damit ein vereinfachtes Visum- und TTD-Verfahren eingeführt. Es sah für den Fall eines genehmigten Visumantrags die Erteilung des Sichtvermerks auf einem besonderen Blatt vor, das zugleich als Reisedokument gelten sollte. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 3. März 1966; VS-Bd. 4140 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Am 6. Mai 1966 übermittelte Botschafter Knapstein, Washington, Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium. Danach stehe die amerikanische Regierung „seit 1963 unter einem wachsenden Druck von kirchlichen Gruppen, insbesondere von evangelischen Kreisen, die auf Erleichterungen der Einreisebestimmungen für die Kategorie ‚religiöse Reisen‘ drängen“, und glaube, sich diesen Wünschen nicht länger verschließen zu können. Bischof Scharf werde daher mitgeteilt werden, daß sich die USA einer Initiative zur Erleichterung der Reisebestimmungen für evangelische Geistliche nicht in den Weg stellen würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1073; VS-Bd. 4143 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zur Lockerung der TTD-Bestimmungen durch den Politischen Ausschuß der NATO am 2. Mai 1963 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 163.

Am 18. März 1964 beschloß der Ständige NATO-Rat, daß Temporary Travel Documents an Wissenschaftler, Künstler und Sportler aus der DDR erteilt werden könnten, solange diese nicht als Vertreter der DDR aufträten oder „nationale“ Spitzenorganisationen der DDR repräsentierten. Dabei wurde ihnen jede politische Betätigung in den NATO-Staaten zugunsten der DDR untersagt. Am 4. Mai 1965 beschloß der Politische Ausschuß der NATO, diese Regelung in Zukunft „elastischer“ anzuwenden. Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 91, sowie AAPD 1965, II, Dok. 225.

Zur Praxis der DDR, Kirchenvertreter an Reisen ins westliche Ausland mit einem TTD zu hindern, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 255.

e) Schließlich wird darauf hingewiesen, daß eine Abänderung des TTD-Verfahrens für die Geistlichen nicht nur der Zustimmung der ATO-Mächte⁸, sondern auch derjenigen der anderen NATO-Länder bedarf. Einige der NATO-Staaten (nordische Staaten, die Niederlande)⁹ würden die Gelegenheit mit Gewißheit benutzen, um auf eine Aushöhlung des ganzen TTD-Systems hinzuwirken. Kontroversen mit unseren Verbündeten wären dann unvermeidlich.

3) Vorstehende Überlegungen lassen es zweckmäßig erscheinen, im Rahmen des irgend Möglichen von Sonderregelungen in der TTD-Frage abzusehen. Sollte eine bevorzugte Behandlung bestimmter Bevölkerungsgruppen aus der Zone politisch geboten erscheinen, dann müßte hierfür eine Form gefunden werden, die auch den anderen in Frage kommenden Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit einer erleichterten Ausreise aus der Zone eröffnet.¹⁰

4) Wir beabsichtigen, unsere Überlegungen unter 3) der EKD zur Kenntnis zu bringen. Leider ließ sich ein Besprechungstermin vor dem Eintreffen von Bischof Scharf in Washington nicht ermöglichen, da die in Frage kommenden Gesprächspartner der EKD zeitlich zu sehr in Anspruch genommen waren. Diesen ist aber bekannt, daß wir gesprächsbereit sind.

5) Die amerikanische Botschaft Bonn, die in vorgenannter Angelegenheit an das Auswärtige Amt herangetreten ist, wurde am 4. 5. über unsere grundsätzlichen Bedenken in Kenntnis gesetzt.

II. 1) Es wird anheimgestellt, im Sinne der Überlegungen unter I. 3) auch gegenüber den dortigen amerikanischen Gesprächspartnern zu argumentieren und auf die Bedeutung hinzuweisen, die wir einer vorsichtigen Behandlung der Angelegenheit beimäßen.¹¹

2) Gegenüber Bischof Scharf bitten wir, die Frage nicht von dort aus aufzunehmen. Sollte dieser von sich aus das Thema der Ausreise von Geistlichen aus der SBZ erwähnen, dann wäre darauf hinzuweisen, daß über diese Angelegenheit demnächst Besprechungen zwischen Auswärtigem Amt und EKD stattfinden würden.¹² In vorsichtiger Form könnte Bischof Scharf darauf hingewiesen werden, daß wir bei der Behandlung des Ausreiseproblems aus der SBZ nicht nur die Interessen der Geistlichen, sondern auch die der anderen Bevölke-

⁸ Das Allied Travel Office in Berlin (West) war eine Einrichtung der drei Westmächte.

⁹ Zur Haltung der Niederlande sowie der nordischen Staaten vgl. AAPD 1965, II, Dok. 225 und AAPD 1965, III, Dok. 442.

¹⁰ Dieser Absatz wurde auf Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 11. Mai 1966 eingefügt.

¹¹ Am 16. Mai 1966 sprach der Vorsitzende des Rats der EKD, Bischof Scharf, in Washington mit dem Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium. Puhán äußerte „größtes Verständnis“ für die Lage der evangelischen Geistlichen in der DDR, verwies aber zugleich darauf, daß sich die TTD-Politik als sehr wirksames Mittel gegenüber der DDR erwiesen habe. Er halte es für nützlich, wenn die Angelegenheit zunächst zwischen der evangelischen Kirche und der Bundesregierung besprochen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1155 des Gesandten von Lilienfeld, Washington; VS-Bd. 4143 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Am 21. Mai 1966 vereinbarte Ministerialdirigent Ruete mit dem Bevollmächtigten des Rates der EKD in Bonn, Bischof Kunst, dieser solle gegenüber Vertretern der evangelischen Kirche in der DDR um Verständnis für die Haltung der Bundesregierung werben, daß Erleichterungen von Einreisemöglichkeiten in NATO-Staaten gegenwärtig „äußerst unerwünscht“ und erst im Rahmen einer generellen Neuregelung möglich seien. Bischof Kunst werde gleichzeitig bei Vertretern der DDR sondieren, ob die DDR zu Gegenleistungen, z. B. Einreiseerleichterungen für Geistliche, bereit sei. Vgl. die Aufzeichnung von Ruete vom 25. Mai 1966; VS-Bd. 4143 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

rungskreise wahrzunehmen hätten. Sollte es möglich sein, eine großzügigere Ausreisepolitik der Zone herbeizuführen, dann wäre eine Prüfung der Vorschläge der EKD durchaus erwägenswert. Auf jeden Fall hätten wir Verständnis, daß die Ablehnung einer Sonderbehandlung der Geistlichen schwere Lasten für ihre Berufsausübung mit sich bringe.

3) Weiterer Erlaß vorbehalten.¹³

Werz¹⁴

VS-Bd. 4143 (II A 1)

144

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard

St.S. 1176/66 geheim

10. Mai 1966¹

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

in der letzten Kabinettsitzung ist erwogen worden, unsere Leistungen an Israel dadurch anzureichern, daß wir der israelischen Forderung auf Zahlung eines Betrages für Gesundheitsschäden jedenfalls teilweise entgegenkommen. Gedacht ist an 100 bis 150 Mio. DM auf zehn Jahre verteilt.² Die israelischen Forderungen sind weit höher (500 bis 600 Mio. DM).

Indessen handelt es sich um einen Komplex, der durch das Wiedergutmachungsabkommen von 1952³ abschließend geregelt worden ist.⁴ Bekanntlich haben die Israelis damals erklärt, daß mit der Erfüllung dieses Abkommens alle Wiedergutmachungsansprüche Israels gegen die Bundesrepublik Deutschland abgegolten seien. Jetzt sagen sie, sie hätten bei der Ermittlung der voraussichtlichen Höhe der Gesundheitsschäden falsch kalkuliert.⁵ Daß wir umgekehrt in einem weit größeren Umfang zu ihren Gunsten falsch kalkuliert haben⁶, ziehen sie nicht in Betracht.

Bekanntlich sind wir 1952 davon ausgegangen, daß die Gesamtsumme der individuellen Wiedergutmachungsleistungen nicht mehr als 4 bis 5 Mrd. DM be-

¹³ Vgl. weiter Dok. 192.

¹⁴ Paraphe vom 12. Mai 1966.

¹ Durchschlag als Konzept.

Hat Staatssekretär Carstens am 11. Mai 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr und Ministerialdirektor Thierfelder verfügte.

Hat Lahr laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Arz im Durchdruck vorgelegen.

² Zur Sitzung des Bundeskabinetts vom 4. Mai 1966 vgl. Dok. 135, Anm. 2 und 8.

³ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37-97.

⁴ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. Dok. 94.

⁵ Zur israelischen Auffassung, daß sich die Geschäftsgrundlage des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 geändert habe, vgl. zuletzt Dok. 130.

⁶ Vgl. dazu auch Dok. 130, Anm. 13.

tragen würde (davon 75 % bis 80 % für jüdische Verfolgte). Tatsächlich werden wir im ganzen über 45 Mrd. DM aufbringen müssen. Davon fließt ein großer Teil nach Israel.⁷

Aber dies sind nicht die für mich allein entscheidenden Gesichtspunkte. Von Bedeutung ist vielmehr auch, daß wir mehrfach öffentlich und gegenüber den Arabern erklärt haben, die Wiedergutmachungsleistungen an Israel seien abgeschlossen.⁸ Wenn wir jetzt trotzdem nochmal wieder eine solche Leistung erbringen, spielen wir unseren Gegnern in den arabischen Staaten in die Hände. Unsere dortige Position, die sich bis Anfang 1966 günstig entwickelte, hat sich – als unausbleibliche Folge der Wirtschaftshilfe-Verhandlungen mit Israel⁹ – in letzter Zeit wieder erheblich verschlechtert.¹⁰ In Syrien¹¹ und selbst im Irak¹² zeichnet sich die Gefahr der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ ab. Unsere Möglichkeiten, die Araber durch Entwicklungshilfe auf unserer Seite zu halten, sind – wie Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, wissen – nach den jüngsten Beschlüssen des Haushaltsausschusses¹³ sehr begrenzt. Ich fürchte, daß die Wiederaufnahme von Wiedergutmachungsleistungen an Israel sozusagen der Tropfen sein könnte, der das arabische Faß zum Überlaufen bringen wird.

Ich meine daher, daß wir die Frage eines weiteren Beitrages für israelische Gesundheitsschäden zunächst ganz zurückstellen sollten, bis wir unser Verhältnis zu den arabischen Staaten bereinigt haben.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr Schröder¹⁴

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

⁷ Dieser Absatz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Born konzipiert. Dazu führte Born aus, der Gesamtaufwand auf dem Gebiet der Wiedergutmachung (ohne Rückerstattung und Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst) sei 1952/53 auf 2 bis 3 Mrd. DM geschätzt worden. Bei der Vorbereitung des Bundesentschädigungsgesetzes hätten die Schätzungen bereits bei 7 bis 8 Mrd. DM gelegen, während in einer aktuellen Übersicht des Bundesministeriums der Finanzen ein Gesamtbetrag von 45,8 Mrd. DM angegeben werde. Der Anteil für jüdische Verfolgte werde auf 75 % bis 80 % veranschlagt. Für den Vermerk vom 9. Mai 1966 sowie die Aufstellung des Bundesministeriums der Finanzen über die geleisteten individuellen und globalen Wiedergutmachungszahlungen vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Vgl. dazu Dok. 135, Anm. 13.

⁹ Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 135 und weiter Dok. 146.

¹⁰ Zur Reaktion der arabischen Staaten auf die deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. Dok. 135, Anm. 12, und weiter Dok. 157.

¹¹ Legationsrat I. Klasse Pfeiffer, Damaskus (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), teilte hierzu mit, daß das deutsch-israelische Verhältnis und insbesondere die Wirtschaftshilfeverhandlungen in Syrien „sorgfältig, kritisch und argwöhnisch“ beobachtet würden. Die schwierige Lage, in der sich die Bundesrepublik nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen im Mai 1965 befinde, werde von der DDR „bedenkenlos für ihre eigenen Ziele ausgenutzt. Die Zone hat Syrien in den letzten zwölf Monaten mit Delegationsreisen und Freundschaftsbesuchen geradezu überschüttet und in der Öffentlichkeit das Bild einer deutsch-syrischen Freundschaft entstehen lassen, in dem das Wort deutsch für sowjetzonal steht.“ Damit sei der Boden für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen „nicht schlecht vorbereitet“. Vgl. die Schriftberichte vom 21. und 28. April 1966 sowie vom 9. und 26. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 252.

¹² Vgl. dazu auch Dok. 150.

¹³ Zu den Kürzungen der Technischen Hilfe und der Kapitalhilfe durch den Haushaltsausschuß des Bundestages vgl. Dok. 119, Anm. 12 und 15.

¹⁴ Paraphe vom 10. Mai 1966.

Bundesminister Schröder an den Abgeordneten Kopf10. Mai 1966¹

Lieber Herr Kollege Kopf,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Mai 1966², mit dem Sie mir Ihre Bedenken gegen das Memorandum³ mitteilen, welches wir der französischen Regierung überreicht haben. Ich möchte Ihnen gleich auf Ihren Brief antworten.

Was zunächst die Frage der Form unserer Mitteilung betrifft, so sind wir nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gekommen, daß es im Interesse der Wahrung unserer Position notwendig war, auf die französischen Schritte, die uns durch drei förmliche Mitteilungen⁴ avisiert worden waren, ebenfalls förmlich zu antworten. Die Herauslösung der französischen Truppen aus der NATO-Integration, die ohne Konsultation mit uns einseitig zum 1. Juli 1966 angekündigt worden ist, bringt uns in große Schwierigkeiten. Niemand weiß, welches die Rolle der französischen Truppen nach dem 1. Juli 1966 sein wird, wenn es zu einem militärischen Konflikt mit der Sowjetunion kommt. Die Ungewißheit, die in dieser Beziehung herrscht, wird vergrößert durch die Erklärungen General de Gaulles⁵, Pompidous⁶ und Couve de Murvilles⁷ zum Nordatlantischen Bündnis. Wie Sie wissen, spricht man neuerdings auf französischer Seite davon, daß der Bündnisfall nur eintrete, wenn ein unprovokeder Angriff⁸ vorliege. Damit will man sich offenbar Handlungsfreiheit bewahren

¹ Durchdruck als Konzept.

Das Schreiben wurde am 12. Mai 1966 abgesandt.

Ein Entwurf des Schreibens wurde von Staatssekretär Carstens am 10. Mai 1966 an Bundesminister Schröder geleitet. Vgl. Ministerbüro, Bd. 335.

² In dem Schreiben führte der CDU-Abgeordnete und Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages u. a. aus: „Ein Abzug der französischen Truppen aus der Bundesrepublik, mit dessen Möglichkeit gerechnet werden muß, würde sich nicht nur für das deutsch-französische Verhältnis, sondern auch für die künftige Position der Bundesrepublik verhängnisvoll auswirken.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 335. Vgl. Anm. 19. Für weitere Auszüge vgl. Anm. 14, 15 und 20.

Bundesminister Schröder vermerkte am 10. Mai 1966 handschriftlich für Staatssekretär Carstens auf dem Schreiben von Kopf: „Es ist wohl nötig, daß dieser Brief vor der nächsten Ausschusssitzung beantwortet wird – im übrigen enge Verbindung mit B[undes]K[anzler] halten“.

³ Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 3. Mai 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 468 f., sowie EUROPA-ARCHIV 1966, D 255–257.

Vgl. dazu Dok. 131 und Dok. 134.

⁴ Zum Schreiben des Staatspräsidenten de Gaulle an Bundeskanzler Erhard vom 9. März und dem Aide-mémoire der französischen Regierung vom 11. März 1966 vgl. Dok. 66, besonders Anm. 1 und 7. Zum Aide-mémoire der französischen Regierung vom 29. März 1966 vgl. Dok. 100.

⁵ Vgl. dazu auch das Schreiben des Staatspräsidenten de Gaulle vom 7. März 1966 an Präsident Johnson; Dok. 64, Anm. 1.

⁶ Zur Erklärung des französischen Ministerpräsidenten vom 13. April 1966 vor der Nationalversammlung vgl. Dok. 121, Anm. 4.

Für den Wortlaut der Erklärung von Pompidou vom 20. April 1966 vor der Nationalversammlung vgl. JOURNAL OFFICIEL 1966, S. 807–814.

⁷ Zu den Ausführungen des französischen Außenministers vom 24. April 1966 vgl. Dok. 121, Anm. 5. Für den Wortlaut der Erklärung von Couve de Murville am 14. April 1966 vor der Nationalversammlung vgl. JOURNAL OFFICIEL 1966, S. 689–692.

⁸ Zum Begriff des „nichtprovokeden Angriffs“ vgl. Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

u. a. für den Fall, daß ein russischer Angriff im Zusammenhang mit den asiatischen Verwicklungen erfolgt, in die die Vereinigten Staaten verstrickt sind.

Es kommt hinzu, daß am 1. Juli eine in rechtlicher Hinsicht äußerst unbefriedigende Situation entsteht.⁹ Nach den gegenwärtig geltenden Verträgen¹⁰ haben die französischen Truppen volle Freiheit, sich im gesamten Bundesgebiet zu bewegen. Die Ausübung dieses Rechts war, solange die Truppen integriert waren, an Zustimmungen der entsprechenden NATO-Stellen gebunden, bei denen wir, wie Sie wissen, angemessen vertreten sind. Der unmittelbare Oberbefehlshaber über die französischen Truppen in Deutschland ist ein deutscher General.¹¹ Wir können nicht hinnehmen, daß die französischen Truppen dieselbe Rechtsstellung behalten, die sie bisher hatten, wenn alle in der Integration liegenden Kautelen wegfallen.

Wenn wir in dieser Situation unseren Standpunkt der französischen Regierung nicht förmlich mitgeteilt hätten, wären wir Gefahr gelaufen, daß in Frankreich über unsere Haltung Unklarheit entstanden wäre. Wir wissen auf Grund des Falles Argoud¹² und aus anderen Lehren, daß die Franzosen in höchst formalistischer Weise zwischen Mitteilungen zu unterscheiden pflegen, die ihnen freundschaftlich und formlos gemacht werden, und solchen, die in der gehörigen diplomatischen Form übermittelt werden.¹³

Daß man ein so wichtiges Dokument wie das deutsche Antwortmemorandum der deutschen Öffentlichkeit nicht vorenthalten konnte, nachdem die entsprechenden französischen Erklärungen von der französischen Regierung veröffentlicht worden sind, dürfte auch selbstverständlich sein.

Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß es im deutschen Interesse liegt, das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland zu ermöglichen, aber nicht um jeden Preis und nicht unter jeder Bedingung. Vielmehr ist erforderlich, daß zwei Voraussetzungen eindeutig erfüllt sind:

Einmal müssen die Truppen einen klaren militärischen Auftrag haben und eine klar definierte militärische Rolle übernehmen. Sie schreiben, daß Formen der Koordination gefunden werden müßten.¹⁴ Es ist aber zweifelhaft, ob es

⁹ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100, Anm. 14.

¹⁰ Zu den rechtlichen Grundlagen für die Stationierung von NATO-Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 117, Anm. 16.

¹¹ Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte Europa Mitte (LANDCENT) war Johann Adolf Graf von Kielmansegg.

¹² Antoine Argoud, führendes Mitglied der Organisation de l'Armée Secrète (OAS) und des Nationalen Widerstandsrats, wurde am 25. Februar 1963 vom französischen Geheimdienst aus einem Münchener Hotel entführt, nach Paris verschleppt und dort inhaftiert. Nachdem ihre Rechtshilfersuchen französischerseits unbeantwortet geblieben waren, verlangte die Bundesregierung in einer Note vom 30. Dezember 1963 die Überstellung von Argoud in die Bundesrepublik. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 436, Dok. 441 und Dok. 479.

¹³ Vgl. dazu auch Dok. 112, Anm. 56, und Dok. 131.

¹⁴ Mit Schreiben vom 6. Mai 1966 wies der CDU-Abgeordnete Kopf darauf hin, daß der vorhandene Stationierungsvertrag als Ausgangspunkt hätte dienen können. Dieser enthalte „nicht Besatzungsrecht, sondern die Ablösung des Besatzungsrechtes durch Vertragsrecht. Selbstverständlich bedürfte der vorhandene Stationierungsvertrag der Anpassung an die nunmehr gegebenen Verhältnisse. Es wäre daher m[eines]E[rachtens] empfehlenswerter gewesen, von der Fortdauer des Stationierungsvertrages auszugehen und lediglich seine Anpassung an die veränderte Situation vorzuschlagen.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 335.

möglich ist, auf diesem Wege eine befriedigende Lösung zu finden. Ein sowjetischer Angriff gegen unser Land wird in kurzer Zeit, wahrscheinlich innerhalb weniger Stunden, an Raum gewinnen.

Die übereinstimmende Meinung der militärischen Stellen geht dahin, daß wir nur durch straff zusammengefaßte, unter gemeinsamen Oberbefehl stehende Streitkräfte einem solchen Angriff wirksam begegnen können.

Damit hängt der von Ihnen entwickelte Gedanke einer fortdauernden Krisen- und Gefahrengemeinschaft zwischen uns und Frankreich eng zusammen.¹⁵ Eine solche Gemeinschaft besteht, wenn und solange wir sicher sein können, daß die französischen Truppen im Falle eines sowjetischen Angriffs an der Seite ihrer Verbündeten kämpfen. Wenn aber in diesem Punkt eine Ungewißheit entsteht – und das ist das Ziel der de Gaulleschen Maßnahmen: er will sich vorbehalten, ob er in den Kampf eingreift oder nicht –, dann kann die Anwesenheit einer französischen Armee auf deutschem Boden in einer Krisen- oder Gefahrensituation zu einer schweren Belastung werden.

Der zweite Punkt, den wir klarstellen mußten, betraf die Notwendigkeit, eine neue Rechtsgrundlage für die französischen Truppen zu vereinbaren. Die 1954 eingeräumte Rechtsgrundlage ist, wie wir in dem Memorandum dargelegt haben, auf das engste verknüpft mit der Unterstellung der Truppen unter den gemeinsamen NATO-Oberbefehl.¹⁶ Der Aufenthaltsvertrag von 1954 ist für sich allein betrachtet insofern ein einseitiger Vertrag, als er Deutschland nur Pflichten auferlegt und den Stationierungsmächten nur Rechte gibt. Er kann zwar geändert werden, wenn die Verhältnisse sich ändern, aber nur falls alle vier Unterzeichnerstaaten zustimmen.¹⁷ Hätten wir uns auf diese Revisionsklausel gestützt, so hätten wir uns in unseren Verhandlungen mit den Franzosen von vornherein in eine unterlegene Position begeben. Es hätte von dem freien Willen der französischen Regierung abgehungen, ob und welche Modifikationen hinsichtlich des Rechtsstatus sie konzederen wollte.

Aus diesem Grunde mußten wir, wenn wir die künftigen Verhandlungen als gleiche Partner führen wollten, erklären, daß die Rechte aus dem Stationierungsvertrag nicht mehr ausgeübt werden können, sobald die Truppen aus der

¹⁵ Der CDU-Abgeordnete Kopf erklärte in seinem Schreiben vom 6. Mai 1966, es liege im Interesse der Bundesrepublik, den Verbleib französischer Streitkräfte „zu ermöglichen, ja zu erleichtern“. Als Begründung führte er aus: „Die Präsenz französischer Truppen in der Bundesrepublik bedeutet die Fortdauer einer Krisen- und Gefahrengemeinschaft. Der etwaige Abzug der französischen Truppen würde eine weitere Auflockerung und Schwächung des Bündnisses mit Frankreich bedeuten und außerdem Frankreich zu unliebsamen Maßnahmen auf anderen Gebieten veranlassen.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 335.

¹⁶ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 100, besonders Anm. 31, Dok. 121 und Dok. 134, Anm. 11.

¹⁷ Nach Artikel 3 trat der Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) außer Kraft mit Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland „oder wenn die Unterzeichnerstaaten zu einem früheren Zeitpunkt übereinkommen, daß die Entwicklung der internationalen Lage neue Abmachungen rechtfertigt“. Diese Revisionsmöglichkeit war an Artikel 10 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) geknüpft, der entsprechende Änderungen „in gegenseitigem Einvernehmen“ gestattete „in dem Umfang [...], der durch die grundlegende Änderung der Lage erforderlich oder ratsam geworden ist“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 254 bzw. S. 311.

Integration herausgelöst werden. Es ist uns gelungen, für diesen unseren Standpunkt die Unterstützung der beiden Mitunterzeichner des Stationierungsvertrages von 1954, der USA und Großbritanniens, zu erhalten, was keineswegs selbstverständlich war.¹⁸

Ich gebe Ihnen zu, daß ein Abzug der französischen Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland negative Wirkungen haben kann, und wir werden, wie sich aus dem Memorandum ergibt, den Versuch machen, eine Lösung zu finden, die das Verbleiben der Truppen hier ermöglicht.

Aber weit negativer wären nach meiner Auffassung die Wirkungen, die mit einem Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland verbunden wären, wenn für ihre militärische Aufgabe und für ihren Rechtsstatus keine befriedigende Regelung gefunden würde. Ein solcher Zustand würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung unserer Sicherheit und zugleich zu einer Minderung unseres Status als souveränes Land führen.¹⁹ Beides kann nach meiner Auffassung unter keinen Umständen hingenommen werden.

Auch mir tut es leid, daß das Telegramm, welches Sie in Canberra absandten, den Empfänger nicht erreicht hat²⁰, doch hoffe ich, daß ich Sie durch diese Zeilen überzeugt habe, daß die von uns getroffene Entscheidung unumgänglich notwendig war.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir in den äußeren Formen weit konzilianter gewesen sind, als de Gaulle es in seinen Mitteilungen an uns und an die übrigen Alliierten war. Wir haben nicht, wie er es getan hat, Fristen gesetzt; wir haben nicht einseitige definitive Entscheidungen getroffen, sondern im Gegenteil unsere Bereitschaft zu Verhandlungen klar zum Ausdruck gebracht.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr Schröder²¹

Ministerbüro, Bd. 335

¹⁸ Zu den britischen und amerikanischen Vorbehalten gegenüber der deutschen Rechtsauffassung vgl. Dok. 138, besonders Anm. 8.

¹⁹ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Diesen Fall würde ich in der Tat, um Ihr Wort zu gebrauchen, als verhängnisvoll bezeichnen, denn er würde zu einer Gefährdung unserer Sicherheit und zugleich zu einer Beeinträchtigung unseres Status als souveränes Land führen.“ Vgl. den Entwurf des Schreibens vom 10. Mai 1966; Ministerbüro, Bd. 335. Vgl. Anm. 2.

²⁰ In seinem Schreiben vom 6. Mai 1966 drückte der CDU-Abgeordnete Kopf sein Bedauern darüber aus, daß seine während eines Aufenthalts in Australien am 21. April 1966 über die deutsche Botschaft dem Auswärtigen Amt mitgeteilte Bitte, in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages vom 28. April 1966 über den Stand der deutsch-französischen Stationierungsverhandlungen zu berichten, „leider nicht eingetroffen“ zu sein scheine. Vgl. Ministerbüro, Bd. 335.

²¹ Paraphe vom 11. Mai 1966.

146

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1193/66 geheim

11. Mai 1966

Betr.: Israel¹

Im Anschluß an die heutige Kabinettsitzung habe ich Botschafter Ben Natan vor Eintritt in die offizielle Verhandlung folgendes mitgeteilt:

Das Bundeskabinett habe sich auf Vorschlag des Auswärtigen Amts dafür entschieden, den letzten israelischen Vorschlag (125 + 35)² anzunehmen. Dies bedeute eine ungewöhnliche Anstrengung. Wir überschritten nicht nur die „magische Zahl“ von 150 Millionen DM, sondern gäben auch eine qualitativ ungewöhnlich vorteilhafte Hilfe, denn unverzinsliche Darlehen gebe es in unserer Entwicklungspolitik grundsätzlich nicht. Wir hofften sehr, daß diese Anstrengung in Israel gewürdigt werde.

Das Bundeskabinett habe sich auch erneut mit der Frage der Gesundheitsschäden befaßt.³ Hieraus hätten sich noch stärker als zuvor die großen Schwierigkeiten ergeben, die der Behandlung dieser Frage in mehrfacher Hinsicht entgegenstünden – rechtliche Probleme, die in Verbindung mit der seinerzeit abgegebenen Schlußquittung in Zusammenhang stünden⁴, Probleme der Wirkung auf die Öffentlichkeit und die von mir schon früher herausgestellten finanziellen Schwierigkeiten, die in unserer Haushaltssituation⁵ lägen. Wir sähen vorläufig noch nicht, was und wie etwas geschehen könne. Es fehle nicht der gute Wille, aber die Angelegenheit bedürfe großer Vorsicht und Geduld.

Das jetzt abzuschließende Abkommen über Wirtschaftshilfe⁶ sollte der israelischen Regierung und Öffentlichkeit zeigen, wie ernst es uns mit einer Verbes-

¹ Zum Stand der deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. Dok. 135.

² Am 10. Mai 1966 berichtete Staatssekretär Lahr, daß der israelische Botschafter Ben Natan einen weiteren Änderungsvorschlag unterbreitet habe, der 125 Mio. DM rückzahlbare und 35 Mio. DM rückzahlbare, aber zinslose Kapitalhilfe vorsah. Dieser Vorschlag werde von den Fachressorts positiv bewertet, „weil der Grant entfällt und nur die Unverzinslichkeit übrig bleibt“. Lahr kam zu dem Schluß, daß beide Vorschläge hinsichtlich der Reaktion der arabischen Staaten keine wesentlichen Unterschiede aufwiesen, während eine Zustimmung zum israelischen Angebot in Israel „günstiger wirken wird als das Festhalten an unserem alten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 810 von Lahr, z. Z. Brüssel, vom 10. Mai 1966; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zur israelischen Forderung nach einer Globalentschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus vgl. zuletzt Dok. 144. Am 13. Mai 1966 berichtete Staatssekretär Lahr, daß in der Sitzung des Bundeskabinetts vom 11. Mai 1966 „überwiegend warnende Stimmen laut geworden“ seien: „Es sei deshalb beschlossen worden, die Angelegenheit zunächst vor uns herzuschieben. Wir sollten zunächst die Reaktion der arabischen Staaten auf den Abschluß des Kreditabkommens abwarten und könnten dies auch der israelischen Seite gegenüber als einen Grund für unser Zögern angeben.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer; VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Vgl. dazu Dok. 94, Anm. 10.

⁵ Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 22.

⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 12. Mai 1966 zwischen der Bundesrepublik und Israel über Wirtschaftshilfe vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 111 vom 21. Juni 1966, S. 2. Vgl. ferner das Kommuniké über die Verhandlungen; BULLETIN 1966, S. 494.

Zum Abschluß des Abkommens vgl. auch Dok. 157, Anm. 11.

serung der Beziehungen zu Israel ist. Die sonstigen Wirkungen des Abkommens müßten erst einmal abgewartet werden. Die früher ausgedrückte Sorge des Botschafters, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß Israel nach Abschluß der Wirtschaftshilfe mit „immer neuen Wünschen“ käme, sei insofern nicht begründet, als der israelische Wunsch schon vor längerer Zeit und wiederholt vorgebracht worden sei. Es dürften aber keine übertriebenen Erwartungen entstehen. Wir sollten uns beiderseits freuen, daß es in der Frage der Wirtschaftshilfe jetzt zu einem Israel befriedigenden Ergebnis komme. Dies sollte jetzt so stark wie möglich herausgestellt werden.⁷

Botschafter Ben Natan nahm dies ohne Widerspruch zur Kenntnis.

Hiermit dem Herrn Minister⁸ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär)

⁷ Am 16. Mai 1966 teilte Botschafter Pauls, Tel Aviv, mit, daß sich über den Abschluß des deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeabkommens „fast die gesamte Presse enttäuscht“ zeige. So meine die Zeitung „Haaretz“, „trotz des nicht zu leugnenden wirtschaftlichen Erfolges für Israel habe in den prinzipiellen Fragen der deutsche Standpunkt obsiegt. Besonders die ‚Nötigung‘, jedes Jahr erneut zu verhandeln, wird als Behinderung der israelischen Osteuropapolitik empfunden.“ Am 20. Mai 1966 berichtete Pauls über ein Interview des Staatssekretärs im israelischen Finanzministerium. Arnon habe das Abkommen für „zufriedenstellend“ erklärt, obwohl prinzipielle Uneinigkeit über die Bedeutung des Abkommens bestünden: „Nach israelischer Ansicht sei das Abkommen eine Fortsetzung der früheren deutschen Zahlungen in neuer Form. Zwar sei von der Tragödie des europäischen Judentums nicht gesprochen worden, doch habe ihr Schatten über den Verhandlungen geschwebt.“ Vgl. die Drahtberichte Nr. 350 und 377 vom 16. bzw. 20. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 238.

⁸ Hat Bundesminister Schröder am 15. Mai 1966 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 3-35.00-90.-/1306/66 VS-vertraulich

11. Mai 1966

Betr.: Südafrika-Reise Bundesminister a. D. Strauß¹

Bundesminister a. D. Strauß hat während seiner Afrika-Reise mehrere Interviews gegeben, die internationales Aufsehen erregt haben oder noch erregen dürften. Hierbei spielt vor allem eine Rolle, daß direkt oder indirekt von dem Vorsitzenden einer Koalitionspartei der Bundesregierung Erklärungen abgegeben wurden, die als ein Abweichen von der bisherigen deutschen Afrika-Politik gedeutet werden könnten. Eine klärende Stellungnahme durch den Sprecher der Bundesregierung und ein Runderlaß an unsere Vertretungen in Afrika und die großen Botschaften scheint erforderlich.

Beigefügt sind die beiden wichtigsten Interviews, und zwar eine deutsche Übersetzung des Interviews in der Afrikaans Zeitung „Die Burger“ vom 2. Mai und in der „Welt“ vom 11. Mai 1966.²

1) Militärhilfe an Südafrika

Im „Burger“ heißt es:

„Das westdeutsche Verbot der Ausfuhr militärischer Waffen nach Südafrika ist kindisch, hat ein führender deutscher Politiker und früherer Verteidigungsminister, Dr. Franz-Josef Strauß, in einem Interview mit „Die Burger“ gesagt. Dr. Strauß ist gestern für einen dreitägigen Besuch in Kapstadt angekommen. Die westdeutsche Regierung sollte Südafrika in der gleichen Weise militärische Hilfe gewähren wie anderen Afrika-Staaten. Dr. Strauß meinte jedoch, daß Südafrika nicht notwendig (unbedingt) auf westdeutsche Waffen angewiesen ist, denn Südafrika verfüge über genug eigene und fremde Waffen“.

Hierzu ist folgendes zu sagen:

Die Erklärung der Bundesregierung vom 19. 12. 1963³, Südafrika keine Kriegswaffen, Munition usw. zu liefern, basiert auf der einstimmigen Entschließung des Sicherheitsrats vom 4. Dezember 1963⁴.

¹ Der CSU-Vorsitzende Strauß besuchte auf Einladung der South Africa Foundation vom 17. April bis 9. Mai 1966 Südafrika. Am 28. April 1966 übermittelte Botschafter Blankenhorn, London, Informationen aus der britischen Presse, denzufolge Strauß auch in Rhodesien Gespräche mit Ministerpräsident Smith und Außen- und Verteidigungsminister Lord Graham geführt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 887 vom 28. April 1966; Referat I B 3, Bd. 675.

Am 29. April 1966 teilte Staatssekretär Carstens Blankenhorn mit, die Reise von Strauß habe „rein privaten Charakter“. Strauß „habe wegen Vorbereitungen der Reise weder mit dem Auswärtigen Amt noch mit dem Herrn Bundeskanzler in Verbindung gestanden. Auch habe er das Generalkonsulat Salisbury, das von der Reise durch die rhodesische Presse erfahren habe, nicht aufgesucht.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 581; Referat I B 3, Bd. 675.

² Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2549 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1963, S. 2005.

⁴ Korrigiert aus: „3. Dezember 1963“.

Für den Wortlaut der Resolution S/5471 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 86 f.

„(1) to comply with the provisions of security council resolution S. 5386 of 7th August 1963⁵ (to cease forthwith the sale and shipment of arms, ammunition of all types and military vehicles to South Africa).“

„(5) Solemnly calls upon all states to cease forthwith the sale and shipment of equipment and materials for the manufacture and maintenance of arms and ammunition in South Africa.“

Bundesminister a. D. Strauß hat nachträglich erklärt, daß er nur das Embargo für Jagdwaffen für „kindisch“ erklärt habe, da man diese aus aller Herren Länder erhalten könnte.⁶

Ein Embargo für Jagdwaffen wurde bisher nicht erlassen. Gemäß einer Weisung des Staatssekretärs II vom 4. 1. 1964 wurde in einem Schreiben des Auswärtigen Amts an das Bundesministerium der Verteidigung folgende Haltung festgelegt:

„Seitens des Auswärtigen Amts bestehen keine Bedenken gegen die Genehmigung von Ausfuhranträgen von Kleinkaliberwaffen und -munition mit einem Kaliber bis zu 5,6 mm nach der Südafrikanischen Republik, sofern es sich bei den Bestellern um Privatfirmen oder -personen handelt. Es wird ferner gebeten, Genehmigungen für die Ausfuhr von Waffen nur bis zur Höhe der Lieferungen des Jahresdurchschnittes der Jahre 1960/61 zu erteilen. Was die Ausfuhr von Munition mit einem Kaliber bis zu 5,6 mm einschließlich betrifft, wird gebeten, Genehmigungen vorerst nur bis zur Höhe von 4,2 Mio. Schuß zu erteilen, was bei einer Lieferung von 42000 Waffen in den Jahren 1960 bis 1963, 100 Schuß pro Waffe entspricht“.

Es wird aus politischen Rücksichten für unzweckmäßig erachtet, diese liberalen Richtlinien einem größeren Kreise mitzuteilen.

2) Das religiöse Verantwortungsbewußtsein der südafrikanischen Regierung

In dem Interview der „Welt“⁷ wird von Herrn Bundesminister a. D. Strauß als Hintergrund der Apartheid

„nicht eine Herrenrassen-Ideologie, sondern eine Art religiöses Verantwortungsbewußtsein für das Wohlergehen und den Aufstieg anderer Bevölkerungselemente“

gesehen.

Die Apartheid-Politik Südafrikas wird aber von den christlichen Kirchen außerhalb der Republik ausnahmslos verurteilt. Selbst die christlichen Kirchen innerhalb der Republik kritisieren in der Mehrzahl die gegenwärtige Apart-

⁵ Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 85.

Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 415 des Botschaftsrats I. Klasse, Caspari, New York (UNO), vom 7. August 1963; Referat III A 4, Bd. 563.

⁶ Am 3. Mai 1966 übergab der CSU-Vorsitzende Strauß Botschafter Junker, Pretoria, ein Dementi zu dem Interview mit der Zeitung „Die Burger“. Darin hieß es, die Äußerung über das Waffenembargo sei erfunden. Er habe vielmehr darauf hingewiesen, daß Südafrika keine deutschen Waffen brauche und daher nie darum gebeten habe. Weiter habe er erklärt, daß das deutsche Embargo für Jagdwaffen „kindisch“ sei, „da man in Südafrika Jagdwaffen aus aller Herren Länder erhalten kann“. Schließlich habe er ausgeführt, daß die Bundesrepublik kein afrikanisches Land diskriminieren und sich deshalb auch mit Waffenlieferungen in andere afrikanische Staaten noch mehr als bisher zurückhalten solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 44 vom 3. Mai 1966; Referat I B 3, Bd. 675.

⁷ Für den Wortlaut vgl. DIE WELT, Nr. 109 vom 11. Mai 1966, S. 3.

heid-Politik in mehr oder weniger scharfer Form, insbesondere die römisch-katholische Kirche und die englischsprachigen, nicht-calvinistischen Kirchen. Dagegen stehen die drei calvinistischen Kirchen holländischen Ursprungs hinter der Regierungspolitik, obwohl es auch hier abweichende Stimmen gibt. Die meist deutschsprachigen Lutheraner haben es vermieden, sich in der Rassenfrage festzulegen.

3) Die afrikanischen Stimmen in den VN

Herr Strauß hat in dem „Welt“-Interview darauf hingewiesen, daß man sich vor Illusionen über die Bedeutung der afrikanischen Stimmen in den VN hüten solle. Dabei wird jedoch übersehen, daß die SBZ ständig in allen weltweiten Organisationen um eine Aufwertung und damit Zementierung der künstlichen Trennung bemüht ist.⁸ Unsere Gegenanstrengungen versprechen aber nur dann Erfolg, wenn auch die afrikanischen Staaten in diesen Gremien die Überzeugung vertreten, daß die willkürliche Teilung ein Unrecht darstellt. Außerdem benötigen wir die Stimmen der 37 souveränen Staaten Afrikas – bei 114 Mitgliedstaaten der VN – auch in allen anderen internationalen Gremien zur Durchsetzung unserer verschiedenen Wünsche, von der Welthandelskonferenz⁹ bis zur Olympiade¹⁰.

4) Handelsverkehr

In dem „Welt“-Interview wird eine Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern befürwortet. Die deutsche Ausfuhr nach Südafrika hat sich von 259 Mio. DM im Jahre 1955 auf 632 Mio. DM/1960, 577 Mio. DM/1962 und 1022 Mio. DM/1965 erhöht. Diese außergewöhnlich starke Steigerung gibt ständig Anlaß zur Kritik in zahlreichen Organisationen der VN. Die Bundesregierung hat nichts getan, um diese günstige Entwicklung zu beeinträchtigen. Eine besondere amtliche Empfehlung für eine Verstärkung des Handels und der Investitionen scheint dagegen wenig zweckmäßig, weil sie von allen Gegnern Südafrikas – und diese sind sehr zahlreich – gegen uns propagandistisch ausgewertet wird.

5) Ausrüstungshilfe für afrikanische Staaten

Herr Strauß hat hierzu folgendes gesagt: „Meine Eindrücke haben mich in der Auffassung bestärkt, daß die Bundesrepublik mit Waffen- und militärischer Ausbildungshilfe an afrikanische Staaten noch zurückhaltender werden muß. Eine Militärhilfe könnte bei den vielen Unruhen leicht der falschen Seite zugute kommen“.

Die Ausrüstungshilfe für afrikanische Staaten ist bisher wesentlich geringer als in der Öffentlichkeit angenommen wurde, da die genannten Summen meist auch die Leistungen für Israel, Griechenland¹¹ und Türkei¹² einschlossen. Au-

⁸ Zu den Bemühungen der DDR um die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen vgl. Dok. 21, besonders Anm. 20.

Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. zuletzt Dok. 109 und weiter Dok. 154.

⁹ Die XXIII. Session der Mitgliedsstaaten des GATT fand vom 24. März bis 6. April 1966 in Genf statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 77.

¹⁰ Am 26. April 1966 vergab das Internationale Olympische Komitee auf seiner Tagung in Rom die Austragung der Sommerspiele 1972 an München. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 438.

¹¹ Zur Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. zuletzt Dok. 44 und weiter Dok. 178.

¹² Zur Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. zuletzt Dok. 44 und weiter Dok. 183.

ßerdem wurden die bereitgestellten Mittel für Tansania storniert.¹³ Eine bedeutsame Hilfe erhielt nur der Sudan.¹⁴

Für die Ausrüstungshilfe an die afrikanischen Staaten gibt es zahlreiche Argumente, Für und Wider. Berücksichtigt werden sollte jedoch, daß die jungen Staaten Afrikas die notwendigen Mittel zur Sicherung der inneren Ordnung benötigen und hierfür die Unterstützung ihrer Freunde brauchen. Die verschiedenen kürzlichen Militär-Revolten¹⁵ haben im übrigen gezeigt, daß die Sicherheitsorgane eine entscheidende nationale Bedeutung haben und bisher anarchische Zustände verhindern konnten. Würde sich der Einfluß der kommunistischen Staaten in Armee und Polizei durch die Uninteressiertheit des Westens stärken, so dürften sich künftige Militärrevolten wahrscheinlich zu Gunsten des Ostens auswirken, während es bisher umgekehrt war.

6) Wirtschaftsföderation südliches Afrika

Herr Strauß hat sich für eine große Wirtschaftskooperation des südlichen Afrika ausgesprochen, das neben Südafrika, Südwest-Afrika, Rhodesien, die portugiesischen Überseegebiete und einige schwarze Staaten umfassen könnte.

Dieser Hinweis dürfte sehr gegen uns ausgewertet werden, da ein solcher angeblicher Plan seit langer Zeit immer wieder von der SBZ-Propaganda in Afrika den „westdeutschen Kolonialisten, Faschisten und Kapitalisten“ unterschoben wird.

7) Verschiedenes

Unfreundliche Reaktionen sind auch zu erwarten wegen der Kritik, die Bundesminister a.D. Strauß an den kürzlichen Erklärungen des UNO-Generalsekretärs über Südafrika¹⁶ geäußert hat und wegen seiner Prognosen über die

¹³ Zur Entscheidung des Bundeskabinetts vom 24. Februar 1965, wegen der Eröffnung eines Generalkonsulats der DDR in Daressalam die Militärberater aus Tansania abzuziehen und die militärische Ausbildungshilfe einzustellen, vgl. Dok. 4, Anm. 2.

¹⁴ Vgl. dazu auch Dok. 13.

¹⁵ Ende 1965 bzw. Anfang 1966 kam es in einer Reihe afrikanischer Staaten zu Militärputschen. So übernahm das Militär am 25. November 1965 in der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville), am 22. Dezember 1965 in Dahomey, am 1. Januar 1966 in der Zentralafrikanischen Republik, am 4. Januar 1966 in Obervolta, am 15. Januar 1966 in Nigeria und am 24. Februar 1966 in Ghana die Macht. In der Folge eines gescheiterten Putschversuchs in Burundi am 19. Oktober 1965 wurden sämtliche Mitglieder des burundischen Parlaments hingerichtet. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 232, sowie EUROPA-ARCHIV 1966, Z 9, Z 28 und Z 43. Vgl. ferner AdG 1966, S. 12273 f.

¹⁶ Am 3. Mai 1966 forderte UNO-Generalsekretär U Thant vor der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg die Staaten Europas auf, alles zu tun, um die Gefahren eines Atomkrieges zu vermindern. In diesem Zusammenhang wies er u. a. darauf hin, daß mit dem Ende des Kolonialismus in Afrika ein „gefährlicher Rest“ bleibe, der eine Bedrohung der Sicherheit aller darstelle. Die Europäer sollten nicht vergessen, daß die strikteste Form der Rassendiskriminierung noch heute die offizielle Politik einer weißen Regierung eines großen bedeutenden afrikanischen Staates sei. Vgl. den Artikel „Rede U Thants vor dem Europarat“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 122 vom 5. Mai 1966, Bl. 1.

In dem Interview mit der Zeitung „Die Welt“ sagte der CSU-Vorsitzende Strauß, er habe die Rede von U Thant „mit Überraschung“ gelesen. Er fuhr fort: „Man mag die Politik Südafrikas befürworten oder verdammen; aber es ist mir unerfindlich, warum sie zum Weltkrieg führen soll. Die Menschheit hat soviel unter beiden Weltkriegen gelitten, daß man sie mit der Ankündigung eines Krieges, für den es keine erklärbaren Gründe gibt, verschonen sollte.“ Vgl. DIE WELT, Nr. 109 vom 11. Mai 1966, S. 3.

möglichen Auswirkungen des bevorstehenden Urteils des Internationalen Gerichtshofs¹⁷ in der Südwest-Afrika-Frage.

Hiermit über L1¹⁸ dem Herrn Staatssekretär¹⁹ vorgelegt mit der Bitte um Entscheid

1) ob der Sprecher der Bundesregierung oder des Auswärtigen Amts auf Presseanfragen gemäß dieser Aufzeichnung (in Verbindung mit der beiliegenden Sprachregelung I B 1²⁰ zum Grundsatz der Rassengleichheit) Auskunft geben kann;

2) ob der Entwurf eines RE wegen der Interviews vorgelegt werden soll.

Herr D III²¹ hat mitgezeichnet.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2549 (I B 3)

¹⁷ Im November 1960 erhoben Äthiopien und Liberia Klage beim Internationalen Gerichtshof gegen die südafrikanische Regierung, in der sie geltend machten, daß diese ihre Pflichten insbesondere gegenüber der eingeborenen Bevölkerung in der ihr 1920 vom Völkerbund als Mandatsgebiet übertragenen ehemaligen deutschen Kolonie Südwest-Afrika vernachlässige. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden wiederholt Fragen nach der Fortdauer der Verpflichtungen sowie nach der Aufsichtsfunktion der UNO aufgeworfen. Am 18. Juli 1966 wies der Internationale Gerichtshof die Klage ab. Vgl. AdG 1966, S. 12615 f.

Dazu erklärte der CSU-Vorsitzende Strauß in dem Interview mit der Zeitung „Die Welt“ mit Blick auf die Haltung der deutschen Bevölkerungsgruppe in Südwest-Afrika, man sehe dem Urteil „mit Gelassenheit“ entgegen, lasse aber keinen Zweifel daran, „daß man Südwest nicht aus dem Staatsverband ausscheiden lassen oder anders als die Republik behandeln will. Man läßt auch keinen Zweifel an der Bereitschaft, bis zur letzten Konsequenz zu gehen.“ Vgl. DIE WELT, Nr. 109 vom 11. Mai 1966, S. 3.

¹⁸ Die Wörter „über L 1“ wurden von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Balken am 18. Mai 1966 vorgelegen.

¹⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 16. Mai 1966 vorgelegen, der Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg um Rücksprache bat.

²⁰ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 2549 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1966.

²¹ Ministerialdirektor Harkort

Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3727/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 339

Aufgabe: 12. Mai 1966, 17.00 Uhr
Ankunft: 12. Mai 1966, 17.39 Uhr

1) Der Charakter des Adenauer-Besuches¹ ließ von vornherein keine andere als eine psychologische Wirkung erwarten. Diese ist zweifach eingetreten: die Öffentlichkeit ist von der Persönlichkeit des Altbundeskanzlers positiv beeindruckt. Die Demonstrationen² und die innerisraelischen Reaktionen darauf haben der Öffentlichkeit deutlicher gemacht, was Deutschland seit Gründung der Bundesrepublik für Israel getan hat, als wenn der Besuch ohne Kontroversen verlaufen wäre.

Der israelischen Regierung ist besonders durch die Auseinandersetzung während des Eshkol-Dinners am Dienstag, dem 3.³, klar geworden, daß auch der im israelischen Sinne „beste Deutsche“ sich von israelischer Seite nicht alles gefallen läßt und daß das Verfahren, jede Leistung zu verlangen, aber jede Anerkennung zu verweigern, nicht mehr zieht. Mit Ausnahme der Links- und Rechtsradikalen ist Eshkols Verhalten auf lebhafteste Kritik im ganzen Land gestoßen, weil er politisch unklug gehandelt und das Gastrecht verletzt hat.⁴ Seine Reverenz gegenüber dem Altbundeskanzler beim Abflug⁵ hat er unternommen, weil er sie selbst brauchte.

2) Der Verlauf der Wirtschaftshilfe-Verhandlungen⁶ hat den Israelis klargemacht, daß nicht alle ihre Pressionsversuche Erfolg versprechen. Das Scheitern

¹ Zum Besuch des ehemaligen Bundeskanzlers in Israel vom 2. bis 9. Mai 1966 vgl. Dok. 132, Anm. 2. Am 25. April 1966 informierte Botschafter Pauls, Tel Aviv, daß der von Eshkol hervorgerufene Konflikt um die Wirtschaftshilfe ihn besorgt dem Besuch Adenauers entgegensehen lasse: „Ich fürchte, daß die Israelis diesen Besuch mit der Rücksichtslosigkeit, der sie bei Verfolgung eines Ziels fähig sind, ausnutzen werden, indem sie einen dauernden Druck auf den Altbundeskanzler ausüben, sich in ihnen erwünschtem Sinne zu äußern, oder indem sie von ihm getane Äußerungen ganz subjektiv zur Stärkung ihrer eigenen Position interpretieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 278; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Am 5. Mai 1966 berichtete Botschafter Pauls, Tel Aviv, daß es bei dem Besuch des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer an der Hebräischen Universität in Jerusalem zu „lebhaften Demonstrationen von einigen hundert Studenten“ gekommen sei, „die die Polizei durch Einsatz von berittener und Bereitschaftspolizei unter zum Teil heftigen Schlägereien unter Kontrolle hielt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 314; VS-Bd. 2567 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Vgl. dazu Dok. 135, Anm. 9.

⁴ Am 5. Mai 1966 übermittelte Botschafter Pauls, Tel Aviv, die Information, der israelische Außenminister Eban habe sich im weiteren Verlauf der Reise des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer sichtlich bemüht, entgegenkommend zu wirken. Im Gespräch habe er ihm gegenüber deutlich gemacht, „wie bestürzt er über das Vorgehen seines Regierungschefs gewesen ist“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 314; VS-Bd. 2567 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Vor dem Abflug des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer am 9. Mai 1966 kam es zu einer Aussprache mit dem israelischen Ministerpräsidenten im Hotel „Avia“. Eshkol, der Adenauer zum Flughafen begleitete, überreichte ihm abschließend eine Nachprägung der Goldmedaille, die Papst Paul VI. bei seinem Besuch vom 4. bis 6. Januar 1964 in Israel überreicht bekommen hatte. Vgl. den Artikel von Hans Ulrich Kempfski: „Mit schwerer Bürde durchs Gelobte Land“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 108 vom 6. Mai 1966, S. 3.

⁶ Vgl. dazu Dok. 146.

dieses letzten wirkt klärend für die Zukunft. Das Waldorf-Astoria-Thema⁷ wird immer wieder aufleben, aber der Dampf ist heraus.

3) Die Koinzidenz des Adenauer-Besuchs und des Abschlusses der Wirtschaftshilfe-Verhandlungen markiert einen Abschnitt in den Beziehungen. Die Eingangsphase der diplomatischen Beziehungen, die durch Rekonisierung der wechselseitigen Positionen und Handlungsmöglichkeiten gekennzeichnet war, ist abgeschlossen. Vor allem mit dem Abschluß der Wirtschaftshilfe-Verhandlungen sind Weichen gestellt und die Dinge nun auf ihrem Weg, d. h. die eigentliche Normalisierung beginnt jetzt. Den Israelis muß nun die Erkenntnis bewußt gemacht werden, daß die deutsch-israelischen Beziehungen auf einem „do ut des“ aufgebaut werden und daß Deutschland es nicht mehr hinnimmt, leisten zu sollen und schlecht behandelt zu werden.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2567 (I B 4)

149

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 12/66 streng geheim

16. Mai 1966¹

Betr.: Französische Truppen in Deutschland

Eine von mir als völlig zuverlässig angesehene Quelle (Quelle A) hat aus einer französischen Quelle (Quelle B) eine Information über den Verlauf der Sitzung des französischen Verteidigungsrates am Wochenende des 7./8. Mai 1966 unter Vorsitz von General de Gaulle erhalten.

Quelle A sieht Quelle B als zuverlässig an. Quelle B hat an der Sitzung nicht selbst teilgenommen, ist aber von einem Teilnehmer der Sitzung informiert worden. Quelle B hat folgendes mitgeteilt:

1) General de Gaulle hat entschieden, daß es unmöglich sei, Luftstreitkräfte und Luftabwehrstreitkräfte (Nike- und Hawk-Einheiten)² nach dem 1. Juli 1966 in Deutschland stehen zu lassen, da die Folge eine automatische Verwicklung

⁷ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ben Gurion am 14. März 1960 vgl. Dok. 55, Anm. 4.

¹ Zum Geschäftsgang hielt Staatssekretär Carstens handschriftlich fest: „1) Original d[em] H[errn] Minister; 2) BND-Bericht angefordert; 3) W[ieder]v[orlage] 1 Woche“.

Hat Staatssekretär Carstens erneut am 25. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Quelle ist gut. W[ieder]v[orlage] am 10. 1.67 (8)“.

Hat Schütz am 10. Januar 1967 vorgelegen.

² In der Bundesrepublik waren vier französische Strike-Staffeln stationiert, von denen die beiden in Lahr befindlichen auf Mirage III umgerüstet wurden. Ferner waren zwei Flugabwehrraketen-Bataillone „Nike-Hercules“, von denen zwei Batterien über eine nukleare Einsatzfähigkeit verfügten, sowie zwei Flugabwehrraketen-Bataillone „Hawk“ stationiert. Vgl. dazu den Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Frankreichs in einen Krieg zwischen den USA und der Sowjetunion sein könnte. Diese Einheiten sollen so bald wie möglich in den Raum von Toulon verlegt werden.

2) Was die Landstreitkräfte³ betrifft, so soll der deutschen Regierung in der französischen Antwortnote mitgeteilt werden, daß diese Streitkräfte Deutschland innerhalb eines Jahres nach dem 1. Juli 1966 verlassen würden, wenn nicht bis dahin eine befriedigende Übereinkunft erzielt worden sei.⁴ Als Modell für die Übereinkunft sollen die Vereinbarungen dienen, die zwischen Marschall Juin und Lord Alexander im Zweiten Weltkrieg bestanden haben. Das würde bedeuten, daß der französische Oberbefehlshaber seiner Regierung verantwortlich sein würde.

3) De Gaulle hat der deutschen Auffassung über die Weitergeltung des Aufenthaltsvertrags von 1954⁵ widersprochen. Der Punkt solle mit den Deutschen nicht weiter erörtert werden.

Dagegen seien gewisse Modifikationen an den Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut von 1959⁶ und eventuell zum NATO-Truppenstatut von 1951⁷ möglich.

4) Die große Gefahr des Verbleibens der französischen Truppen in Deutschland liege für Frankreich darin, daß Frankreich in einen Krieg zwischen den USA und der Sowjetunion verwickelt werden könnte. Die Truppen sollten, falls notwendig, in Frankreich zunächst in Zeltlagern untergebracht werden. Die französische Diplomatie solle die größten Anstrengungen machen, um den Deutschen die Schuld für den Abzug der französischen Truppen aus Deutschland in die Schuhe zu schieben.

5) Über die Zusammenarbeit zwischen NATO-Truppen und französischen Truppen solle ein Abkommen zwischen General Ailleret und General Lemnitzer geschlossen werden.⁸ Etwasige Verbindungsstäbe sollten möglichst klein gehalten werden.

6) Im Verteidigungsrat sei weiter ins Auge gefaßt worden, die französische Teilnahme an dem Frühwarnsystem der NATO gegen Konzessionen bei der

³ Frankreich hatte in der Bundesrepublik eine Panzerdivision (Trier) und eine Panzergrenadierdivision (Freiburg) mit jeweils drei Brigaden stationiert. Vgl. dazu den Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ In dem Aide-mémoire vom 18. Mai 1966 erklärte die französische Regierung: „Le gouvernement français a fait savoir, sans équivoque possible, que s'il n'excluait pas la possibilité de maintenir certaines de ses forces sur le territoire allemand, il n'entendait aucunement le faire au cas où le gouvernement fédéral ne le souhaiterait pas. La note susvisée ne prenant pas position à ce sujet, le gouvernement français tient à déclarer qu'il est prêt à retirer ses forces du territoire allemand. L'évacuation pourrait se faire dans le délai d'une année, c'est-à-dire s'échelonner entre le 1er juillet 1966 et le 1er juillet 1967.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 93. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 335.

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁶ Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

⁷ Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien der NATO über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 182, besonders Anm. 15, 16 und 17.

Benutzung des französischen Luftraums durch die anderen NATO-Staaten auszuhandeln.

7) Im Verteidigungsrat sei schließlich die Frage erörtert worden, ob der NATO-Rat in Paris bleiben solle oder nicht.⁹ Mehrere Ressorts, darunter das Außenministerium, hätten ihr Interesse an dem Gebäude des NATO-Rats angemeldet, falls der NATO-Rat Paris verlassen würde.

8) Die Quelle B hat schließlich als ihre persönliche Meinung geäußert, daß Frankreich den NATO-Vertrag im Jahre 1968 kündigen werde. Die Quelle hat jedoch hervorgehoben, daß darüber in der Sitzung des Verteidigungsrats nicht gesprochen worden sei.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt. Ich schlage vor, den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten. Ich habe den Bundesnachrichtendienst, ohne ihm diese Information zugänglich zu machen, gebeten, Feststellungen über den Verlauf der Sitzung des französischen Verteidigungsrats vom 7./8. Mai 1966 zu treffen.

Carstens¹⁰

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

150

Legationsrat I. Klasse Mirow, Bagdad, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3796/66 VS-vertraulich

Aufgabe: 16. Mai 1966

Fernschreiben Nr. 205

Ankunft: 16. Mai 1966, 09.10 Uhr

Im Anschluß an Nr. 200 vom 13. 5.

Hatte Sonntag, 15. Mai, einstündiges Gespräch mit Wirtschaftsminister Dr. Hilali über Israel-Wirtschaftsverhandlungen¹ und allgemeine politische und wirtschaftliche Fragen.

Erklärte in meinen Erläuterungen zur Sprachregelung von Staatssekretär Lahr, daß arabische Staaten doch jetzt erkennen sollten, daß Bundesregierung bei Israel-Verhandlungen gegen erheblichen Druck einen wesentlichen Schritt zur Normalisierung des Verhältnisses mit Israel, auch im Interesse der arabischen Staaten, gemacht habe. Keine Neuaufgabe eines Wiedergutmachungsabkommens, sondern echte Wirtschaftshilfe, vergleichbar mit allen anderen Entwicklungshilfen, wie wir [sie] auch arabischen Staaten stets gewährt hätten. Außerdem könne von Waffenlieferungen und nuklearen Hilfen keine Rede sein. Die Fortsetzung von Presseangriffen trotz gezeigter fester Haltung mit

⁹ Zur Verlegung des NATO-Rats vgl. auch Dok. 137.

¹⁰ Paraphe vom 17. Mai 1966.

¹ Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vom 27. April bis 12. Mai 1966 vgl. Dok. 146.

Androhung von eventuellen Wirtschaftsdiskriminierungen² sei unverständlich und müßte diejenigen Verantwortlichen in Bonn enttäuschen, die gerade auch im Interesse der arabischen Freundschaft Mut bewiesen hätten.

Hilali ging noch einmal auf die Vorgeschichte des Abbruchs der Beziehungen³ zurück. Der wesentliche feindliche Akt wäre damals in der Waffenlieferung⁴ gesehen worden.⁵ Die arabischen Staaten seien aber so klug gewesen, nicht mit diesem Grund zu brechen, da Abbruch diplomatischer Beziehungen wegen Waffenlieferungen an einen Feind, mit dem noch ein Kriegszustand besteht⁶, so gut wie eine Kriegserklärung gewesen sei. Dies hätte man vermeiden wollen und habe so die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Israel⁷ als Grund des Abbruchs vorgezogen. Auf meinen Einwand, daß wir jede Waffenlieferung in diese Spannungsgebiete eingestellt hätten⁸, es aber doch Mächte gebe, die trotz normaler diplomatischer Beziehungen mit den arabischen Staaten unbeschadet Waffen liefern könnten, entgegnete er, daß diese Staaten auch als den Arabern feindlich abgelehnt würden, der Abbruch der Beziehungen aber leider vermieden werden müßte, da es sich um Weltmächte handele.

Er, Hilali, der nach langem Aufenthalt in Deutschland⁹ gute Kontakte zu zahlreichen Deutschen habe und durch tägliche Lektüre deutscher Zeitungen recht genau die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik verfolge, sei sich bewußt, daß der überwiegende Teil des deutschen Volkes in der Auseinandersetzung im Nahen Osten auf arabischer Seite stünde. Dieses sei der wesentliche Grund, daß bisher keine wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Bundesrepublik ergriffen wurden. Auch in der Regierung gäbe es Persönlichkeiten, insbesondere im Auswärtigen Amt, die das volle Vertrauen der arabischen Länder genießen. Er nannte namentlich Minister Schröder, Staatssekretär Lahr, VLR I Schirmer. Leider käme aber bei der überwiegenden Mehrheit der Abgeordneten aller Parteien und fast aller deutscher Zeitungen

² Anlässlich der Wiederaufnahme der deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen kam es in der irakischen Presse zu Angriffen auf die Bundesregierung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 186 des Legationsrats I. Klasse Mirow, Bagdad (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), vom 2. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 218.

³ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und neun arabischen Staaten vgl. Dok. 21, Anm. 18.

⁴ Zur geheimgehaltenen Ausrüstungshilfe an Israel unter dem Decknamen „Frank[reich]/Koll[onien]“ vgl. Dok. 55, Anm. 13.

⁵ Am 16. Februar 1966 führte der irakische Ministerpräsident Bazzaz gegenüber Journalisten aus: „So bedauerlich die Waffenlieferung an Israel und die Eröffnung diplomatischer Beziehungen mit Israel sei, so wäre doch für die harte Reaktion der Araber die ‚bewußte und gewollte offizielle Lüge der Bonner Regierung‘ entscheidend gewesen, die über ihre offiziellen Vertreter sowohl Waffenlieferungen wie die Absicht der Eröffnung diplomatischer Beziehungen mit Israel stets abgeleugnet habe. Die Araber hätten nun einmal an die Aufrichtigkeit des Deutschen geglaubt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 57 des Legationsrats I. Klasse Mirow, Bagdad (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), vom 17. Februar 1966; Referat I B 4, Bd. 232.

⁶ Einen Tag nach dem Erlöschen des britischen Mandats und der Proklamation des Staates Israel am 14. Mai 1948 marschierten reguläre Truppen der arabischen Nachbarstaaten nach Galiläa ein. Der dadurch eröffnete Krieg dauerte nach offizieller arabischer Auffassung seitdem an.

⁷ Die Bundesrepublik nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen mit Israel auf. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.

⁸ Zur Entscheidung der Bundesregierung, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, vgl. Dok. 21, Anm. 77.

⁹ Abdel Hamid el-Hilali absolvierte sein Studium in Berlin und Heidelberg.

eine Mißachtung der arabischen Probleme immer wieder klar zum Ausdruck. Er gab zu, daß vorbereitende Maßnahmen für einen eventuellen Wirtschaftsboycott gegen Bundesrepublik bereits getroffen wurden.

Wenn auch eine Vereinbarung zwischen den arabischen Staaten in der Frage Abbruch der Beziehungen [zur] Bundesrepublik bestünde, keine Einzelaktionen zu unternehmen und nur die arabische Liga handeln zu lassen¹⁰, so sei er doch gerne bereit, die Erklärung von Staatssekretär Lahr mit dem Außenminister¹¹ zu besprechen.

Er riet aber dringend, einen ähnlichen Schritt über geeignete Persönlichkeiten, die das Vertrauen der Araber genießen, gegenüber der arabischen Liga zu unternehmen und zwar recht bald, da die Sitzung der Vertreter der Staatsoberhäupter der arabischen Staaten in der Frage der Beziehungen zur Bundesrepublik bevorstehe.¹² Außerdem regte er an, eventuell die Gelegenheit der ILO-Sitzung in Genf Anfang Juni¹³ wahrzunehmen, um dort die anwesenden arabischen Arbeitsminister in privaten Gesprächen zu gewinnen. Er fragte, ob es nicht Staatssekretär Lahr persönlich möglich sei, solche Gespräche zu führen.

Zur Frage SBZ meinte Hilali zunächst, die Bundesregierung müsse doch anerkennen, daß trotz aller Versuche der Beeinflussung von seiten SBZ und Ostblockstaaten und trotz Abbruchs der Beziehungen, eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Zone von keinem Staat bisher vorgenommen worden sei. Es sei eine verkehrte Rechnung, wenn die Bundesregierung meine, daß dieses vielleicht nur auf Nützlichkeitsabwägungen zurückzuführen sei. Ein weiteres enges Zusammengehen der Bundesrepublik mit Israel, sei es in Waffenlieferungen oder übermäßigen Hilfsaktionen, hätte sicher zur Anerkennung der SBZ geführt. Er habe Vertrauen zu den Erklärungen von Staatssekretär Lahr in bezug auf den gewährten Kredit, die arabische Liga und die Vertreter der arabischen Staaten würden aber bei ihren Gesprächen insbesondere zu prüfen haben, ob entsprechend der Auslegung des israelischen Senders nicht

¹⁰ Nach Informationen des Botschaftsrats I. Klasse Hauthal, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga auf ihrer Konferenz vom 14. bis 17. März 1966 in Kairo, den Bericht des Generalsekretärs der Arabischen Liga, Hassouna, abzuwarten und in der Zwischenzeit nichts zu unternehmen, um das Verhältnis zwischen den arabischen Staaten und der Bundesrepublik zu ändern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 248 vom 16. März 1966; Referat I B 4, Bd. 224.

¹¹ Adnan el-Pachachi.

¹² Die Konferenz der Vertreter der arabischen Staats- und Regierungschefs fand vom 27. bis 30. Juni 1966 in Kairo statt.

Nach Informationen des Botschafters Voigt, Rabat, wurden die Vertreter über das Ergebnis der Kontakte zwischen dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, und der Bundesregierung informiert, wollten aber zunächst die weitere Entwicklung der Gespräche abwarten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 534 vom 15. Juli 1966; Referat I B 4, Bd. 224.

Zu den Gesprächen des Ministerialdirigenten Böker mit Hassouna am 12./13. Juni 1966 vgl. Dok. 191.

¹³ Vom 1. bis 22. Juni 1966 fand in Genf die 50. Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 121.

Am 23. Mai 1966 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer der Ständigen Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf den Text der Erklärung des Leiters des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 13. Mai 1966 mit der Bitte, ihn bei privaten Gesprächen den arabischen Arbeitsministern zur Kenntnis zu bringen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 166; Referat I B 4, Bd. 218.

doch bereits jetzt eine Verpflichtung für jährlich kontinuierliche Zahlungen abgegeben worden sei¹⁴, die dann zwangsläufig zu einer derartig großen Hilfe würde, daß diese in ihrer industriellen und wirtschaftlichen Auswirkung zugunsten Israels eine erneute erhebliche Belastung für die arabischen Staaten würde. Das Ergebnis dieser Prüfung könnte Einfluß haben auf Überlegungen über Anerkennung SBZ.

Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß Ministerpräsident Bazzaz zu einem Gespräch mit Kossygin nach Kairo eingeladen wird¹⁵, bin ich über Mittelsmann bemüht, Bazzaz zu einem privaten Gespräch unter vier Augen zu sehen.¹⁶ Wenn seine Position auch nach wie vor außerordentlich gefährdet ist¹⁷, so könnte er sich doch noch mit einigem Geschick zumindest so lange halten, daß er bei einem Gespräch mit Kossygin Gesprächspartner würde.

[gez.] Mirow

VS-Bd. 2562 (I B 4)

¹⁴ Vgl. dazu auch Dok. 146, Anm. 7.

¹⁵ Der sowjetische Ministerpräsident besuchte vom 10. bis 18. Mai 1966 in Begleitung von Außenminister Gromyko die VAR. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 105 f.

Bereits am 20. März 1966 hatte Kossygin ein Schreiben an den irakischen Ministerpräsidenten Bazzaz gerichtet, in dem er wirtschaftliche und militärische Hilfe anbot. Vgl. die Drahtberichte Nr. 123 und Nr. 1046 des Legationsrats I. Klasse Mirow, Bagdad (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), vom 24. März bzw. 4. August 1966; Referat I B 4, Bd. 232.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 157, Anm. 2.

¹⁷ Abdul Rahman el-Bazzaz trat am 6. August 1966 von seinem Amt als irakischer Ministerpräsident zurück.

151

**Botschafter Knapstein, Washington, an
Bundesminister Schröder**

Z B 6-1-3831/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1153
Citissime

Aufgabe: 16. Mai 1966, 17.40 Uhr
Ankunft: 17. Mai 1966, 00.57 Uhr

Nur für Bundesminister¹ und Staatssekretär Carstens²

Bei Gelegenheit der von Dr. Adenauer erbetenen Überreichung der amerikanischen Ausgabe seiner Memoiren an den Präsidenten hatte ich mit diesem in Anwesenheit von Rostow und Bator ein etwa zwanzigminütiges Gespräch, das sich mit folgenden Themen befaßte:

1) Auf die Frage des Präsidenten nach dem für uns wichtigen „politischen Kalender“ der nächsten Zeit gab ich ihm diesen wie folgt an:

23. 5. Bundeskanzler nach London³;

29. 5. geplante Rede de Gaulles in Verdun⁴;

6. 6. Ministerkonferenz der 14 in Brüssel;

7. oder 8. Juni Ministerratstagung der 15 in Brüssel⁵;

9. 6. Rusk in Bonn⁶;

20. 6.–2. 7. Reise de Gaulles nach Moskau⁷.

Danach zwischen Anfang und Mitte Juli erwarteten wir den alljährlich fälligen Besuch de Gaulles in Bonn.⁸ Wir hätten bisher nichts Gegenteiliges gehört.

Danach könne ich mir denken, daß er, der Präsident, den Wunsch habe, mit dem Bundeskanzler wieder persönlich zu sprechen. Der Präsident bejahte das nachdrücklich und sagte, daß er für den Bundeskanzler jederzeit zu sprechen sei, doch halte er den genannten Termin, bald nach dem Besuch de Gaulles, für gut – vorausgesetzt, daß auch der Bundeskanzler diesen Termin für richtig halte.

Anschließend an das Gespräch rief Bator mich an und teilte mit, daß das Weiße Haus soeben eine Weisung Rusks an McGhee gebilligt habe, wonach der

¹ Hat Bundesminister Schröder am 18. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „S[eite] 3 – macht Knapstein sich wieder selbständig? (Vgl. mein Gespräch mit McCloy)“. Vgl. Anm. 13.

² Hat Staatssekretär Carstens am 19. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Mit dem H[errn] Minister besprochen; 2) z[u] d[en] A[kten]“.

³ Zu den deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vom 23./24. Mai 1966 vgl. Dok. 156, Dok. 158 und Dok. 162–164.

⁴ Vgl. dazu Dok. 67, Anm. 7. Vgl. dazu weiter Dok. 186.

⁵ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. Juni und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister vgl. Dok. 185.

⁷ Zum Besuch des französischen Staatspräsidenten in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁸ Zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 21. Juli 1966 vgl. Dok. 228–230.

Bundeskanzler zwischen Juli und September zu einem Gespräch willkommen sei. Bator fügte hinzu, nach meinem Gespräch mit dem Präsidenten sei es aber durchaus möglich, ein Treffen schon früh, das heißt noch im Juli, zu arrangieren, wenn der Bundeskanzler diesen Wunsch habe.⁹

2) Auf eine Frage des Präsidenten nach einer Prognose für die Moskaureise de Gaulles antwortete ich, daß wir etwas besorgt seien, es könnte dabei zu einem gemeinsamen französisch-sowjetischen Vorschlag zur Einberufung einer europäischen Gipfelkonferenz kommen, da es trotz gewisser Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden doch auch einige Punkte gemeinsamen Interesses gebe (Drahterlaß Plurex Nr. 1929 vom 13.5. VS-v)¹⁰. Wir sähen hinter dem Konferenzplan vor allem die Absicht, die Vereinigten Staaten langsam aus Europa zu verdrängen, selbst wenn man das bei dem Vorschlag nicht unmittelbar ausspreche. Für uns sei daher eine solche Tendenz ebenso bedenklich wie für die Vereinigten Staaten.

Der Präsident, der sorgfältig zugehört hatte, beauftragte seine beiden Mitarbeiter, ihm darüber so bald wie möglich eine Studie vorzulegen.

3) Auf die Frage des Präsidenten, wie wir die Entwicklung der NATO-Krise im Augenblick beurteilten, hob ich weisungsgemäß hervor, daß wir sehr dankbar dafür seien, daß er Herrn McCloy zur Beratung nach Bonn geschickt habe.¹¹ Wir hätten sehr schnell eine gemeinsame Linie gefunden, von der wir nunmehr wüßten, daß es auch seine Linie sei. Wir seien aber ein wenig besorgt darüber, daß es ausgerechnet das deutsch-französische Thema der Truppenstationierung sei, das im Rahmen der NATO-Krise – wegen des von den Franzosen gesetzten Datums¹² – zuerst ausgetragen werden müßte. Wir möchten nicht gern zwischen die Mühlsteine geraten, zwischen die Franzosen einerseits und die übrige NATO, insbesondere die Vereinigten Staaten, andererseits. Deshalb sei uns sehr daran gelegen, von unseren Alliierten in der Auseinandersetzung volle Rückendeckung auch im weiteren Verlauf der Debatte zu erhalten; auch erwarteten wir von unseren Freunden Verständnis dafür, daß wir die Auseinandersetzung ohne Schärfen und „suaviter in modo“ betreiben möchten. Wir glaubten, daß mit der Beantwortung unserer Note durch die Franzosen die Zeit des öffentlichen Notenwechsels vorbei sein sollte und wir uns zu diplomatischen Gesprächen anschicken müßten.¹³ Der Präsident stimmte diesen

⁹ Die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Präsidenten fanden am 26./27. September 1966 in Washington statt. Vgl. Dok. 298 und Dok. 302.

¹⁰ Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors Werz vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu Dok. 142.

¹¹ Für die Gespräche des Bundesministers Schröder und des Bundeskanzlers Erhard mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche am 15. bzw. 17. April 1966 vgl. Dok. 110 und Dok. 111.

¹² Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100, besonders Anm. 3 und 14.

¹³ Der Passus „auch erwarteten ... müßten“ wurde von Bundesminister Schröder durch ein Kreuz hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.
Am 24. Mai 1966 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, er habe damit „an höchster Stelle ein vorsichtiges Warnsignal gegeben“, daß sich die Bundesregierung „auf die weitere Einhaltung der mit McCloy vereinbarten Linie verlassen“ würde. Vgl. VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Ausführungen zu und sagte zu Rostow, man möge bei der weiteren Planung diese Überlegungen einbeziehen.

Der Präsident, den ich vor einigen Tagen schon einmal kurz getroffen hatte, machte den Eindruck bester Gesundheit, war herzlich und humorvoll, doch war eine gewisse Gespanntheit in seinen Gesichtszügen und seinen Gesten nicht zu verkennen: Vietnam lastet natürlich schwer auf ihm, obwohl darüber nicht gesprochen wurde.

Am Schluß bat der Präsident mich, in allen Fragen der NATO-Krise außer mit dem State Department ständig engen Kontakt mit Rostow zu halten, der ihn täglich über die Entwicklung dieses Problems unterrichtete.

Ich darf anregen, diesen Bericht auch dem Bundeskanzler vorzulegen.¹⁴

[gez.] Knapppstein

VS-Bd. 8485 (Ministerbüro)

152

Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3856/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 355

Aufgabe: 17. Mai 1966, 16.10 Uhr¹
Ankunft: 17. Mai 1966, 17.55 Uhr

Im Anschluß an Nr. 346 vom 14. Mai VS-vertraulich²

Auf meine Frage nach der israelischen Oder-Neiße-Note erläuterte mir der Generaldirektor des Außenministeriums diese heute so, wie ich mit 343 vom 13. 5.³ bereits berichtet habe. Ich habe ihm unseren Standpunkt zum Problem unserer Ostgrenze dargelegt und sodann die Ausführungen gemäß o. a. Drahtbericht gemacht.⁴ Levavi sagte, die israelische Regierung habe die Note nicht ver-

¹⁴ Ein Exemplar des Drahtberichts wurde dem Bundeskanzleramt übermittelt.

¹ Hat Ministerialdirektor Werz vorgelegen.

² Vgl. VS-Bd. 4145 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 4.

³ Botschafter Pauls, Tel Aviv, berichtete, die israelische Regierung habe der polnischen Regierung in einer Note erklärt, daß sie die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens anerkenne und ihre vor der Knesseth schon früher zum Ausdruck gebrachte Haltung unverändert sei. Vgl. Referat I B 4, Bd. 238. Zur Note der israelischen Regierung vgl. auch DzD IV/12, S. 695.

Bereits am 23. März 1966 hatte der israelische Außenminister Eban vor der Knesset ausgeführt: „The Government of Israel, faithful to its declared policy, supports respect for the present boundaries in East and Central Europe, as a guarantee of the maintenance of peace.“ Für den Wortlaut vgl. Referat I B 4, Bd. 241.

⁴ Am 14. Mai 1966 teilte Botschafter Pauls, Tel Aviv, mit, er werde gegenüber dem Generaldirektor im israelischen Außenministerium, Levavi, ausführen, daß die Bundesrepublik „1. die Notifizierung an die polnische Regierung als eine Verstärkung der bisherigen bloß mündlichen israelischen Stellungnahme“ betrachte und „2. die Veröffentlichung am Tage des Abschlusses des Hilfsvertrages mit uns als besonders unfreundliche Geste“ auffasse. Ferner werde er fragen, „was Jerusalem sagen würde, wenn die deutsche Regierung sich zu nächstlichen Grenzfragen etwa im Sinne des UNO-Teilungsplanes äußern würde“. Die israelische Regierung „sei schlecht beraten, wenn sie versuche, ihre Osteuropapolitik auf unsere Kosten zu bestreiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 346; VS-Bd. 4145 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

öffentlich und nichts darüber verlautbaren wollen. Die hiesige kommunistische Zeitung „Kol Ham“ habe die Nachricht zuerst gebracht und habe sie wahrscheinlich von der polnischen Botschaft erhalten. Ich erwiderte, angesichts des kommunistischen Interesses an der Störung der deutsch-israelischen Beziehungen sei damit ja von vornherein zu rechnen gewesen. Das Zusammenfallen der Indiskretion mit der Anwesenheit Abba Ebans in Warschau steche ins Auge.⁵

Levavi betonte das vitale Interesse Israels am Status quo bestehender Grenzen. In der Pankow-Frage unterstütze Israel uns und denke nicht daran, seine Osteuropapolitik auf unsere Kosten betreiben zu wollen.⁶

Andererseits hätten wir bei Eröffnung der diplomatischen Beziehungen die israelischen Jerusalemwünsche⁷ nicht beachtet. Ich habe erwidert, das sei nicht zu vergleichen. Bei Beachtung der Weitergeltung der Jerusalemresolution der VN⁸ befänden wir uns im Einklang mit allen wesentlichen Mächten der freien Welt, deren Standpunkt die kommunistischen Staaten übrigens teilten, während Israel sich mit seiner Oder-Neiße-Note in Widerspruch zum Westen und zum Potsdamer Abkommen⁹ setze und den Kommunisten folge. Wir seien sehr befremdet.¹⁰

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4145 (II A 1)

⁵ Der israelische Außenminister Eban hielt sich vom 11. bis 17. Mai 1966 in Polen auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z104.

In einem Interview mit der „Jerusalem Post“ führte der israelische Außenminister Eban aus: „Having been specifically asked by the Polish Government whether our position held good, I cannot see what course was open to us, except to declare that it did. There was an unforeseen juxtaposition between the economic negotiations with Germany and the request by diplomatic channels from Poland for a clarification of our view. The Federal Republic is entitled to regret our position. But it was never suggested that our economic cooperation will involve sacrifices by Jerusalem or Bonn of considered views on international problems.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 392 des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 24. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 238.

⁶ Am 7. April 1966 erläuterte Botschafter Pauls, Tel Aviv, zur Haltung Israels in der Deutschland-Frage: „Israel tritt verständlicherweise auch für eine Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Grenzen ein, weil seine staatliche Existenz nur dann gesichert ist, wenn dieses Prinzip allgemeine Respektierung findet. [...] Da es die Behörden der Sowjetzone ablehnen, Wiedergutmachungszahlungen an Israel zu leisten und sowjetzonale Emissäre es bei Reisen in arabische Staaten nicht versäumen, die israelische Politik zu verurteilen, ist die hiesige Regierung grundsätzlich bereit, alles zu vermeiden, was zu einer Aufwertung der Sowjetzone führen könnte.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 582; Referat I B 4, Bd. 238.

⁷ Während der Verhandlungen im März 1965 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen trug die israelische Regierung wiederholt den Wunsch vor, die Bundesrepublik möge ihre Botschaft in Jerusalem eröffnen. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 133.

⁸ Am 9. Dezember 1949 beschloß die UNO-Generalversammlung, daß Jerusalem auf Dauer unter internationale Kontrolle gestellt werden solle. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 303 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 305.

⁹ Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2125.

¹⁰ Am 18. Mai 1966 berichtete Botschafter Pauls, Tel Aviv, erst jetzt habe er erfahren, daß die polnische Note Bezug auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 nehme „und, gewissermaßen von dieser ausgehend, zu einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie auffordert“. Pauls fuhr fort, er werde „bei nächster Gelegenheit“ im israelischen Außenministerium „auf diesen Umstand, den ich als zusätzlich gravierend beurteile, hinweisen und auch auf die Tatsache, daß die Israelis sich mit der Beantwortung der späteren polnischen Note sehr beeilt haben, ohne auch nur ein positives Wort bisher zu unserer vorhergehenden Friedensnote zu finden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 365; Referat I B 4, Bd. 238.

153

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem rumänischen Außenhandelsminister Cioara17. Mai 1966¹

Betr.: Besprechung des Herrn Bundesministers mit dem rumänischen Außenhandelsminister Gheorghe Cioara am 17. Mai 1966 um 16.30 Uhr im Bundeshaus

Anwesend waren außerdem von rumänischer Seite: Herr Mircea Nastase, Leiter der Handelsvertretung der Sozialistischen Republik Rumänien, Frankfurt/Main; Herr Ion Morega, Stellvertretender Außenhandelsminister und Stellvertretender Minister für Maschinenbau; Herr Mircea Petrescu, Direktor im Außenhandelsministerium; Herr Mircea Scornea, Ministerialrat im Außenhandelsministerium (als Dolmetscher).

Auf deutscher Seite: Ministerialdirektor Dr. Werz; Botschafter z.B.V. Dr. Schmidt-Horix; Herr Theil, Presse- und Informationsamt (zur Kontrolle der Übersetzung).

In seinen einleitenden Worten gab der Herr *Minister* seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Besuch Minister Cioara Gelegenheit gebe, einen persönlichen Eindruck von den Verhältnissen in Deutschland zu gewinnen.² Der Besuch stände naturgemäß stark unter einem wirtschaftlichen Akzent. Gerade auf diesem Gebiet hätten sich die Beziehungen sehr erfreulich entwickelt, und der Minister könne sicher auf dem Wirtschaftssektor viel Interessantes sehen.³ Andererseits würden wir aber auch kulturellen Kontakten⁴ große Bedeutung beimessen und diese ebenfalls gern fördern. Überhaupt hoffe er, daß der Besuch der Auftakt für eine Kette weiterer Fühlungen zwischen beiden Ländern sein werde.

In seiner Erwiderung wies Minister *Cioara* auf die Bedeutung persönlicher Kontakte hin und sprach die Hoffnung aus, daß sein Besuch ganz allgemein zu einer Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen beitragen werde. Diese könnten auf wirtschaftlichem Gebiet als „besser als normal“ bezeichnet werden. Rumänien habe seine Industrie nach dem Krieg erheblich entwickelt, die Zuwachsrate betrage in den letzten 15 Jahren über 13% jährlich und sei in letzter Zeit noch weiter gestiegen. Auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Schmidt-Horix am 18. Mai 1966 gefertigt. Hat den Staatssekretären Lahr und Carstens am 20. bzw. 21. Mai 1966 vorgelegen.

² Der rumänische Außenhandelsminister besuchte vom 17. bis 26. Mai 1966 die Bundesrepublik. Zur Einladung von Cioara vgl. Dok. 96, Anm. 19.

³ Am 24. Mai 1966 traf der rumänische Außenhandelsminister Cioara mit Vertretern des Deutschen Industrie- und Handelstages, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und des Ostauschusses der deutschen Wirtschaft zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Cioara zeigt Interesse an stärkerem Touristenverkehr“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 121 vom 26. Mai 1966, S. 1.

⁴ Zum Stand der Vorbereitungen für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Kulturabkommen vgl. Dok. 96.

haben man Fortschritte erzielt, ebenso auf dem wissenschaftlichen und kulturellen Sektor. Rumänien wolle den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen und eine völlige politische⁵ und wirtschaftliche⁶ Unabhängigkeit erreichen. Dank seiner Rohstoffe und seiner Arbeitskraftreserven würde sein Land im Weltmarkt eine immer interessantere Rolle spielen. Man strebe gute Handelsbeziehungen zu allen Ländern ohne Rücksicht auf deren Regierungssystem an. Mit der Bundesrepublik Deutschland habe sich der Warenaustausch gut entwickelt. Er sei 1965 viermal so groß gewesen wie 1959. Unter den Importeuren halte die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit den zweiten Platz hinter der Sowjetunion. Allerdings seien die rumänischen Ausfuhren nach Deutschland hinter dieser Entwicklung zurückgeblieben und würden nur 65% der deutschen Einfuhren nach Rumänien erreichen. Im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung brauche Rumänien jedoch noch längere Zeit Ausrüstungen aus technisch hochstehenden Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland; außerdem kämen Frankreich, Italien, England und Österreich als Lieferländer in Betracht. Um die Einfuhr deutscher Industrieeinrichtungen bezahlen zu können, müsse Rumänien die Möglichkeit erhalten, seine Ausfuhr nach der Bundesrepublik Deutschland zu verstärken. Er werde mit Wirtschaftsminister Schmücker die Frage der rumänischen Kontingente besprechen⁷, ebenso die Kreditfrage, in der andere Länder durch Gewährung längerer Fristen und niedrigerer Zinsen großzügiger seien als die Bundesrepublik Deutschland.⁸ Weitere Möglichkeiten für eine Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen sehe er auch auf dem Gebiet der industriellen Kooperation.

Der Herr *Minister* dankte Minister Cioara für seine Lageschilderung und erklärte, er habe auch die sehr positiven Berichte, die Herr Staatssekretär Lahr nach seiner Rumänienreise⁹ erstattet habe, noch in bester Erinnerung. Er gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß Minister Cioara außer Minister Schmücker auch den Herrn Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten¹⁰ sprechen werde. Er sei sich darüber im klaren, daß die auf

⁵ Zu den rumänischen Bemühungen um eine unabhängigere Außenpolitik vgl. bereits Dok. 108.

Am 7. Mai 1966 befaßte sich der Generalsekretär der Kommunistischen Partei Rumäniens, Ceausescu, in einer Rede zum 45. Jahrestag der KPR mit der Frage der nationalen Unabhängigkeit und forderte insbesondere mehr politische und wirtschaftliche Selbständigkeit sowie eine Umgestaltung des Warschauer Pakts. Vgl. dazu den Artikel „Rumänien will seinen eigenen Weg gehen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 113 vom 16. Mai 1966, S. 1. Für einen Auszug aus der Rede vgl. Dok. 165, Anm. 9.

⁶ Dazu führte Referat III A 6 am 24. Mai 1966 aus: „Im Jahre 1963 leitete Rumänien die Lösung von den sowjetischen Integrationsplänen innerhalb des COMECON, die es eine Degradierung zum Rohstofflieferanten und hierdurch zu einer dauernden wirtschaftlichen Rückständigkeit befürchten ließ, ein und begann mit dem verstärkten Ausbau seiner Industrie durch Bezüge von kompletten Anlagen aus westlichen Ländern. An dieser Entwicklung war Minister Cioara in seiner Eigenschaft als stellvertretender Leiter der rumänischen Delegation bei COMECON nicht unbeteiligt.“ Vgl. VS-Bd. 4263 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu den Artikel „Rumänien will Bundesrepublik mehr Waren liefern“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 116 vom 19./20. Mai 1966, S. 3.

⁸ Am 10. März 1965 wurde in einer von Bundeskanzler Erhard geleiteten Ressortbesprechung entschieden, die Laufzeit für Kredite an Ostblock-Länder auf maximal 5 Jahre festzulegen; im Falle von Konkurrenzangeboten aus Drittländern konnten Kredite bis zu 8 Jahren gewährt werden. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 123.

⁹ Zum Besuch des Staatssekretärs Lahr vom 17. bis zum 22. Mai 1965 in Rumänien vgl. AAPD 1965, II, Dok. 224.

¹⁰ Zum Gespräch mit Bundesminister Höcherl vom 25. Mai 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 561.

landwirtschaftlichem Gebiet bestehenden Marktordnungen gewisse Probleme aufwerfen und in mancher Hinsicht unsere Handelspolitik behindern. Das Auswärtige Amt sei zwar bei dieser Frage nicht federführend, habe aber an der Entwicklung großes Interesse und arbeite eng mit den zuständigen Stellen zusammen. Es werde nach besten Kräften dazu beitragen, Schwierigkeiten, die sich in dieser Beziehung ergeben könnten, auszuräumen.¹¹

Minister *Cioara* kam dann noch einmal auf den kulturellen Sektor zu sprechen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch die technischen und wissenschaftlichen Kontakte weiter verbessert werden können. Rumänien hoffe hier auf einen gemeinsamen Vertrag.¹² Eine engere Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet würde auch der Wirtschaft neue Impulse geben. Darüber hinaus wäre jedoch eine völlige Normalisierung des gegenseitigen Verhältnisses einschließlich der Herstellung diplomatischer Beziehungen erwünscht. Für beide Länder gebe es aus der Vergangenheit keine Probleme, die eine solche Entwicklung hindern könnten. Er sei zwar für Verhandlungen über diesen Punkt nicht zuständig, aber es liege auf der Hand, daß das Fehlen normaler Beziehungen die Weiterentwicklung des wirtschaftlichen und kulturellen Austausches abbremsen.

Der Herr *Minister* gab gleichfalls seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß es zwischen den beiden Ländern keine belastenden Probleme gebe. Es stünde leider nicht genügend Zeit für eine eingehende Diskussion der spezifischen deutschen Probleme, insbesondere des Wiedervereinigungsproblems, zur Verfügung. Trotz aller Fortschritte auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet laste das schreckliche Schicksal der Teilung schwer auf Deutschland und behindere seine Bewegungsfreiheit. Eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien sei grundsätzlich durchaus erwünscht, aber wir müßten darauf achten, daß der Vorteil eines solchen Schrittes nicht auf anderen Gebieten wie z. B. in der Frage des Alleinvertretungsrechts unerwünschte Nachteile nach sich ziehe. Er hoffe, daß auch bei diesem Problem bald Fortschritte erzielt werden könnten. Über die Frage diplomatischer Beziehungen müsse sicherlich noch hier und in Bukarest eingehender gesprochen werden, er habe lediglich unsere Grundeinstellung zu diesem Problem schildern wollen.¹³

¹¹ Am 20. Juni 1966 trat die deutsch-rumänische Gemischte Kommission in Bonn zu Beratungen über die Warenlisten zusammen. Am 15. Juli 1966 faßte Botschafter Schmidt-Horix den Stand der Verhandlungen dahingehend zusammen, daß vor allem auf dem Gebiet der Einfuhr rumänischen Aluminiums sowie von Eisen und Stahl wegen der Bindungen der Bundesregierung gegenüber der EWG bzw. der EGKS den rumänischen Wünschen bislang nicht habe entsprochen werden können. In beiden Fällen bemühe sich die Bundesregierung, mit den Partnerländern eine Regelung zu finden. Vgl. Referat III A 6, Bd. 183.

¹² Am 9. Juni 1966 scheiterten Gespräche über die Aufnahme von Verhandlungen über ein Kulturabkommen, da keine Lösung hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) gefunden werden konnte. Legationsrat I. Klasse Peckert zog die Bilanz, daß die rumänische Regierung ein insbesondere wirtschaftlich begründetes Interesse an Kulturbeziehungen mit der Bundesrepublik habe, das aber nicht stark genug sei, das Risiko eines Abweichens von der Deutschlandpolitik des Ostblocks zu rechtfertigen. Vgl. die Aufzeichnung vom 13. Juni 1966; VS-Bd. 5155 (IV/ZAB); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Am 11. Mai 1966 notierte Ministerialdirektor Werz, es sei davon auszugehen, daß die rumänische Regierung der sowjetischen Deutschlandpolitik in ihren wesentlichen Aspekten folgen werde. Dafür spräche die Unterstützung des Antrags der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO ebenso wie ihre Haltung in der Berlin-Frage. Werz zog das Fazit: „Die Möglichkeiten für eine deutsch-rumäni-

Der Herr Minister kam dann noch auf die Frage der Familienzusammenführung¹⁴ zu sprechen und erklärte, beim Deutschen Roten Kreuz würden rd. 50 000 Anträge auf Rückwanderung vorliegen. 6 500 Fälle seien bisher den rumänischen Behörden vorgelegt worden. Von diesen seien jedoch nur 8 % positiv entschieden worden. Er bat Minister Cioara, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß man sich mit diesem Problem erneut beschäftige.

In seiner Antwort wies Minister Cioara darauf hin, daß Staatssekretär Lahr über diesen Punkt in Bukarest Besprechungen geführt habe. Zunächst sei festzustellen, daß es sich stets um rumänische Staatsangehörige handele. Jeder Fall werde jedoch unter humanitären Gesichtspunkten geprüft und könne schnell erledigt werden, wenn er sich in diese Kategorie einreihen lasse.¹⁵ Die rumänische Politik habe sich in dieser Beziehung nicht geändert.

Der Herr Minister dankte für die Beachtung der humanitären Gesichtspunkte und wies noch darauf hin, daß bei der Bearbeitung der Anträge auch der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spiele. Er bedauere, daß die jetzige Unterredung wegen der zur Zeit laufenden Haushaltsdebatte¹⁶ etwas unter Zeitdruck stehe. Er hoffe, daß durch den Besuch Cioaras das rumänische Interesse an weiteren Deutschlandbesuchen wachsen werde und erwähnte in diesem Zusammenhang auch die ständig steigenden Besuche deutscher Touristen in Rumänien.

Minister Cioara bestätigte, daß die Bundesrepublik Deutschland im vorigen Jahr mit rd. 55 000 Touristen an der Spitze aller Länder gestanden habe.

Die Unterredung dauerte etwa 1 1/4 Stunden.¹⁷

Ministerbüro, Bd. 242

Fortsetzung Fußnote von Seite 645

sche politische Annäherung sind daher begrenzt. Die Rumänen wissen im übrigen, daß uns eine Aufnahme diplomatischer Beziehung aus Gründen, die außerhalb des bilateralen Verhältnisses liegen, zur Zeit nicht möglich ist.“ Vgl. VS-Bd. 4263 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. weiter Dok. 226.

¹⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 57.

¹⁵ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Leider ist seit vielen Monaten kaum etwas geschehen.“

Dazu bemerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Das ist nicht richtig.“

¹⁶ Die zweite und dritte Beratung über den Bundeshaushalt 1966 fand am 17./18. sowie vom 25. bis 27. Mai 1966 statt. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 1791–1879, 1896–1968, 1992–2054, 2149–2159 und 2175–2213.

¹⁷ Am 25. Mai 1966 fand ein ursprünglich nicht vorgesehenes Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem rumänischen Außenhandelsminister statt. Ministerialdirektor Werz resümierte, die Unterredung habe erkennen lassen, daß Cioara „keinen politischen Gesprächsauftrag“ gehabt habe. Dennoch ergebe sich die politische Bedeutung des Besuchs aus der Tatsache, daß erstmals ein Minister eines osteuropäischen Staates offiziell in die Bundesrepublik eingeladen und als Regierungsgast behandelt worden sei. Darüber hinaus habe der Besuch ein unerwartet reges Interesse in der Öffentlichkeit geweckt. Die Gegeneinladung an Bundesminister Schmücker zeige schließlich, daß Rumänien „unserer Absicht, Beziehungen auch durch ‚Kontaktdiplomatie‘ schrittweise zu verbessern, entgegenzukommen bereit ist“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 100 vom 3. Juni 1966; VS-Bd. 4263 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an die Vertretung bei der UNO in New York

I B 1-84.10-30/664/66 geheim

17. Mai 1966¹

Fernschreiben Nr. 221

Aufgabe: 17. Mai 1966, 23.45 Uhr

Cito

Auf Drahtberichte Nr. 407 vom 14. 5. geh.² und Nr. 378 vom 4. 5. VS-v³

I. Wir gehen davon aus, daß Bericht noch nicht konzipierten Text [des] Arbeitspapiers, sondern lediglich Grunderwägungen hierzu enthält.

II. Zu diesen Erwägungen wird wie folgt Stellung genommen:

a) Frage einer Aufnahme der SBZ in die Vereinten Nationen⁴

Die unter 1) bis 4) des Drahtberichts Nr. 407 aufgezählten Formen, in denen Aufnahme der SBZ in VN möglicherweise in Vollversammlung aufkommen könnte, sowie die Vorschläge für eine Reaktion des Westens in diesen Fällen entsprechen mit einer einzigen Ausnahme auch hiesigen Vorstellungen. Die Ausnahme besteht darin, daß Einbringung eines westlichen Resolutionsentwurfs hier nur als Ultima ratio für richtig gehalten wird.⁵ Zwar werden hier nicht die Vorzüge verkannt, die die Verabschiedung einer Resolution mit sich

- ¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer konzipiert. Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Oncken und Blomeyer am 17. Mai 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen. Hat Staatssekretär Carstens am 17. Mai 1966 vorgelegen, der Ministerialdirigent Böker bat, eine Aufzeichnung zu diesem Thema für Bundesminister Schröder als Grundlage eines Vortrags im Bundeskabinett anzufertigen. Hat Böker am 20. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich kannte diese Weisung an Unogerma nicht.“ Hat Schröder vorgelegen.
- ² Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New York (UNO), übermittelte den Entwurf eines Arbeitspapiers über die Behandlung des Antrags der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO, das als Grundlage für Konsultationsgespräche mit den Drei Mächten dienen sollte. Vgl. VS-Bd. 4175 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für Auszüge vgl. Anm. 5 und 11.
- ³ Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New York (UNO), faßte die Ergebnisse des ersten Konsultationsgesprächs mit den Drei Mächten über das mögliche Vorgehen der Ostblock-Staaten im Zusammenhang mit dem Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO zusammen. Der Beobachter der Bundesrepublik bei der UNO sei gebeten worden, ein Arbeitspapier als Grundlage für weitere Konsultationsgespräche zu erstellen. Vgl. VS-Bd. 4130 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.
- ⁴ Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. zuletzt Dok. 109.
- ⁵ In dem Entwurf des Arbeitspapiers wurden als Möglichkeiten genannt: eine Generaldebatte im Plenum der UNO-Generalversammlung; die Behandlung des Aufnahmeantrags unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Sicherheitsrats“, da dieser der UNO-Generalversammlung eine Dokumentation zu dem Aufnahmeantrag vorlegen werde; eine Erörterung unter dem Tagesordnungspunkt „Aufnahme neuer Mitglieder“ sowie die Verbindung mit einem Tagesordnungspunkt „Wiederherstellung der Rechte der Volksrepublik China“. Hinsichtlich der zweiten Möglichkeit wurde erwogen, einen westlichen Resolutionsentwurf einzubringen, in dem unter Verweis auf die Behandlung des Antrags durch den UNO-Generalsekretär U Thant ausgeführt würde, „daß ein ordnungsgerechter Antrag eines Staates gemäß Paragraph 58 der vorläufigen Verfahrensordnung des Sicherheitsrats im Falle der SBZ nicht vorliege“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 407 des Botschaftsrats I. Klasse Caspari, New York (UNO), vom 14. Mai 1966; VS-Bd. 4175 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

bringen würde, welche alle SBZ-Versuche um VN-Mitgliedschaft durch Hinweis auf die Unzulässigkeit der Aufnahme eines Nicht-Staates von vornherein abwehren⁶ würde. Insoweit könnte eine Resolution der Vollversammlung vielleicht sogar noch günstiger wirken als eine entsprechende Resolution des Sicherheitsrates. Es muß aber wohl damit gerechnet werden, daß – selbst wenn ein solcher Resolutionsentwurf die ausreichende Mehrheit erlangt – eine verhältnismäßig große Zahl von Mitgliedstaaten sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthält oder überhaupt nicht an ihr teilnimmt; dieses Faktum würde den grundsätzlich günstigen Effekt einer solchen Resolution politisch stark beeinträchtigen.

Die Vorschläge, die in diesem Teil des Drahtberichts zur Vorbereitung der VN-Vollversammlung⁷ gemacht werden, entsprechen im wesentlichen der bisher geübten Praxis. Das Auswärtige Amt sieht vor, auch in diesem Jahr eine weltweite Demarche vor Beginn der VN-Vollversammlung durchzuführen.⁸ Es wird bei dieser Demarche die in Drahtbericht Nr. 407 mitgeteilten Anregungen möglichst berücksichtigen. Im übrigen brauchen diese Einzelheiten⁹ der deutschen Demarchen vor Beginn der Vollversammlung nach hiesiger Auffassung nicht in dem Planungspapier festgelegt zu werden.

b) Frage eines Beobachter-Status der SBZ¹⁰

Auch nach hiesiger Auffassung ist dies der gefährlichste Punkt. Es entspricht daher auch hiesiger Meinung, daß Verbündete dem Generalsekretär rechtzeitig zu verstehen geben sollten, eine Wiederholung der unklaren Äußerungen über Repräsentation von Ländern, die bisher in New York nicht vertreten sind, in Einleitung zum Jahresbericht¹¹ würde nur erneut Verwirrung anrichten und liege daher nicht im Interesse der VN. Bei gleicher Gelegenheit sollten Verbündete Generalsekretär darauf aufmerksam machen, daß Unterscheidung zwischen „Ständigen Beobachtern“ und „Beobachtern ohne besonderen Status“ zu unerwünschten Unklarheiten führen würde; amerikanischer Vertreter sollte hierbei Generalsekretär möglichst darauf hinweisen können, daß die USA Einreisevisa für einen bisher nicht üblichen Beobachertypus nicht erteilen würden.

⁶ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „abschlagen“.

⁷ Die XXI. Tagung der UNO-Generalversammlung in New York fand vom 20. September bis 20. Dezember 1966 statt.

⁸ Vgl. dazu Dok. 274.

⁹ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oncken handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Einzelfragen“.

¹⁰ Vgl. dazu bereits Dok. 109, besonders Anm. 12.

¹¹ Zu dem vom UNO-Generalsekretär U Thant vertretenen Standpunkt einer „Universalität der Mitgliedschaft“ vgl. Dok. 74, Anm. 8.

Dazu wurde im Entwurf des Arbeitspapiers ausgeführt: „Der Generalsekretär hat uns gegenüber bestritten, daß er hierbei an Vertreter der SBZ gedacht habe, der Ostblock kann sich jedoch seine Worte zunutze machen. Von vielen Seiten wird vermutet, das Nahziel des SBZ-Vorstößes sei die Erreichung eines Beobachterstatus.“ Mit Blick auf eine mögliche Erörterung der Frage einer DDR-Mitgliedschaft im Rahmen eines Tagesordnungspunktes „Bericht des Generalsekretärs über die Arbeiten der Organisation“ solle U Thant deshalb seitens der Drei Mächte bewogen werden, den entsprechenden Passus im Jahresbericht 1965/66 wegzulassen oder „günstiger“ abzufassen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 407 des Botschaftsrats I. Klasse Caspari, New York (UNO), vom 14. Mai 1966; VS-Bd. 4175 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, daß es für uns nicht günstig wäre, wenn Debatten über eine Präzisierung des Beobachterstatus stattfinden würden. Jede solche Debatte würde zwangsläufig unsere tatsächlich errungene Stellung nur einengen. Dies war auch der Grund, aus dem heraus wir bisher bemüht waren, solche Erörterungen nicht herbeizuführen.¹² Das in Bezugsbericht Nr. 407 angeführte „Gutachten der Rechtsabteilung des Sekretariats vom Jahre 1962“ liegt hier¹³ im Wortlaut nicht vor; es wird um Übermittlung gebeten.

Gegen die dortige Erwägung, bei einem „sehr intensiven östlichen Vorstoß in der Beobachterfrage“ einen westlichen Resolutionsentwurf¹⁴ einzubringen, der „das Rechtsgutachten des Sekretariats und damit die westliche Auffassung bestätigt“, bestehen die gleichen Bedenken wie gegen den unter a) erwogenen Resolutionsentwurf. Gerade bei einer Abstimmung über die Legitimation der SBZ zur Entsendung eines Beobachters könnten wir u.U. unangenehme Erfahrungen machen, da bekanntlich dieser Gedanke in der nichtgebundenen Welt gewisse Popularität besitzt. Es erscheint auch nicht ausgeschlossen, daß selbst der Generalsekretär, falls er zu einer Erläuterung seiner bisherigen Stellungnahme aufgefordert wird, nunmehr mit Rücksicht auf die etwa in der Debatte laut gewordenen Meinungen den westlichen Wünschen nicht ganz zu folgen vermag und womöglich seine bisherige Haltung modifiziert. Auch hier sollte also die Einbringung einer Resolution von westlicher Seite nur im äußersten Falle vorgenommen werden. Vorerst sollte der Westen sich darauf konzentrieren, Forderungen des Ostens mit dem Hinweis auf die Unzulässigkeit der Zulassung eines Beobachters der SBZ abzuweisen, weil nur Staaten oder nach besonderen Regeln zugelassene Organisationen durch Beobachter an der Arbeit interstaatlicher Organisationen beteiligt werden können.

c) Möglichkeiten einer Behandlung von SBZ-Fragen im Rahmen anderer, allgemeinerer Tagesordnungspunkte

Wir stimmen mit der Auffassung überein, daß die westliche Reaktion auf östliche Initiativen rechtzeitig mit unseren Verbündeten im NATO-Rat¹⁵ und in der WEU, gegebenenfalls auch mit weiteren westlichen Staaten, erörtert werden sollte. Dies ist auch in den vergangenen Jahren geschehen, mußte aber bei der in diesem Jahr gesteigerten Gefährdung mit vermehrter Intensität getan werden. Zentrales Gegenargument wäre hier der erneute Hinweis auf die tatsächliche und rechtliche Lage.

Generell sind wir nach wie vor der Auffassung, daß eine Diskussion über die Deutschland- und Berlin-Frage in der VN-Vollversammlung deshalb nach

¹² Der Passus „bisher bemüht ... herbeizuführen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragendem Legationsrats I. Klasse Oncken zurück. Vorher lautete er: „bisher solche Erörterungen nicht herbeizuführen bemüht waren“.

¹³ An dieser Stelle wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken gestrichen: „im übrigen“.

¹⁴ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer zurück. Vorher lautete er: „Die dortige Erwägung, bei einem ‚sehr intensiven östlichen Vorstoß in der Beobachterfrage‘ einen westlichen Resolutionsentwurf einzubringen, der ‚das Rechtsgutachten des Sekretariats und damit die westliche Auffassung bestätigt‘, erscheint als ebenso bedenklich wie der unter a) erwogene Resolutionsentwurf.“

¹⁵ Vgl. dazu Dok.184.

Möglichkeit vermieden¹⁶ werden sollte, damit nicht der Eindruck entsteht, daß auch der Westen nunmehr von der Viermächte-Verantwortlichkeit¹⁷ Abstand nimmt und zu einer Behandlung der Deutschland- und Berlin-Frage in größerem Rahmen, nämlich den VN, ist. Auch insoweit bestehen Bedenken gegen die Einbringung eines Resolutionsvorschlags über die Deutschland- und Berlin-Frage, selbst wenn es sich nur um eine Gegenresolution handelt.¹⁸

Meyer-Lindenberg¹⁹

VS-Bd. 2603 (I B 1)

155

**Botschafter Knappstein, Washington,
an Bundesminister Schröder**

**Z B 6-1-3906/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1172
Citissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 18. Mai 1966, 12.00 Uhr
Ankunft: 18. Mai 1966, 17.43 Uhr**

Nur für Bundesminister¹ und Staatssekretär² – Sofort vorlegen –
Betr.: Frankreich und die NATO

1) Hinter der weiterhin konsequent verfolgten, insbesondere von Acheson, Ball und Rusk vertretenen offiziellen Linie der Regierung³, gegenüber de Gaulle eine feste und insbesondere auch in den Fragen der Integration und der französischen Truppen in Deutschland unnachgiebige Haltung einzunehmen, mehrt sich unter der Oberfläche die Besorgnis vor möglichen Auswirkungen eines solchen Kurses. Diese Tendenz scheint mir u. a. auch etwas vom Weißen Haus auszugehen – wie berichtet, hat Präsident Johnson wohl schon seit längerem größere Zurückhaltung bei öffentlichen Äußerungen führender Regie-

¹⁶ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oncken handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „beschränkt“.

¹⁷ Zur Viermächte-Verantwortung vgl. Dok. 21, Anm. 3.

¹⁸ Vgl. weiter Dok. 165.

¹⁹ Paraphe vom 17. Mai 1966.

¹ Ein Exemplar des Drahtberichts hat Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8485 (Ministerbüro).

² Hat Staatssekretär Carstens am 19. Mai 1966 vorgelegen, der die Anregung des Legationsrats Blech, die Ministerialdirektoren Werz und Meyer-Lindenberg den Drahtbericht im Büro Staatssekretär einsehen zu lassen, durchstrich. Stattdessen vermerkte Carstens handschriftlich: „Sofort. Bitte alle Exemplare 1–6 vorlegen (3 habe ich)“.

Am 21. Mai 1966 gab Carstens die Weisung, alle Exemplare mit Ausnahme der Ausfertigung Nr. 1 zu vernichten. Am 3. Juni 1966 notierte Blech handschriftlich, daß Ministerialdirigent Simon gebeten habe, von der Vernichtung des dem Ministerbüro zugestellten Exemplars abzusehen: „Sonst sind alle Exemplare außer Nr. 1 weisungsgemäß vernichtet worden.“ Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Erhard vgl. Dok. 160, Anm. 8.

³ Vgl. dazu Dok. 107, besonders Anm. 7.

rungsvertreter gegenüber de Gaulle angeordnet.⁴ Auch bei meinem Gespräch mit ihm am 16. Mai – s. Drahtbericht Nr. 1153 vom 16. 5. geheim⁵ – enthielt er sich jeder Festlegung zur Frage des weiteren Vorgehens gegenüber Frankreich und hörte sich meine Bemerkung, daß wir uns Sorge darüber machten, u. U. zwischen die Mühlsteine Paris und Washington zu geraten, mit großer Aufmerksamkeit an. Auch Rostow hat uns gegenüber den Gedanken geäußert, die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der NATO im Ernstfalle unter Mitwirkung der Franzosen sei wichtiger als Fragen der Form und Organisation, über die man reden könne. Vizepräsident Humphrey hat sich kürzlich gegenüber Herrn Beitz recht kritisch über Acheson⁶ und McCloy geäußert, die eine zu harte Linie gegenüber de Gaulle verfolgten und die „ganze NATO kaputt machten“. Die Mahnung von Senator Church, die amerikanische Regierung solle ihre Feindseligkeit gegenüber de Gaulle⁷ mäßigen, und die Erklärung von Senator Javits, ein Abzug der französischen Truppen aus der Bundesrepublik wäre ein schwerer zu verwindender Schlag als der Auszug Frankreichs aus der NATO, deuten in die gleiche Richtung. Auch finden sich bereits vereinzelt Pressestimmen ähnlicher Tendenz, z. B. Chalmers Roberts in der Washington Post vom 16. 5., der dem State Department vorwirft, sich zu sehr von persönlicher Verärgerung über de Gaulle leiten zu lassen.⁸ Wie ich aus noch nicht bestätigten Quellen höre – und mit allem Vorbehalt wiedergebe – soll auch der britische Minister Thomson bei seinen hiesigen Gesprächen eine flexiblere Haltung gegenüber den Franzosen empfohlen haben (das würde sich mit der von der NATO-Ver-

⁴ Bereits am 15. April 1966 berichtete Botschafter Knapstein, Washington, er habe den Eindruck gewonnen, „daß Präsident Johnson sich seinem Temperament und seinem politischen Stil entsprechend letzten Endes für eine maßvolle Linie entscheiden wird, die die Tür für eine Verständigung mit de Gaulle nicht vorzeitig verschließt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 884; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Vgl. Dok. 151.

⁶ Am 17. Mai 1966 erklärte der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen vor dem Europa-Ausschuß des Außenpolitischen Ausschusses des Repräsentantenhauses, die französische Alternative zur bisherigen westlichen Verteidigungspolitik habe den Abzug der amerikanischen Truppen aus Europa und die Wiedererrichtung der alten Tripleentente mit Großbritannien und der UdSSR bei einer Neutralisierung Deutschlands zum Ziel. Acheson sprach sich demgegenüber für eine Stärkung der Atlantischen Allianz durch die Staaten aus, die dazu bereit seien. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 106.
Vgl. dazu auch Dok. 107.

⁷ Vom 1. bis 14. Mai 1966 hielt sich der Senator von Idaho im Auftrag des Auswärtigen Ausschusses des Senats zu Gesprächen in Genf, Paris, London, Brüssel, Bonn und Berlin auf. Am 25. Mai 1966 legte Church seinen Bericht dem Auswärtigen Ausschuß des Senats vor. Darin führte er zum weiteren Vorgehen gegenüber Frankreich aus: „In no case should we disparage the greatness of France, our oldest ally, or engage in any sort of political guerilla war against the French Government; such tactics should be reserved for our enemies.“ Ferner sprach er sich gegen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs aus. Zu dem Bericht bemerkte Botschafter Knapstein, Washington, Church kritisiere hinsichtlich einer Reform der NATO „indirekt die gegenwärtige Führung der amerikanischen Außenpolitik in dieser Frage (Ball, McCloy, Acheson), indem er ausführte, daß eine Rettung der NATO-Struktur voraussetze, daß die alten Architekten neue Pläne entwürfen oder neue Architekten eingestellt würden“. Vgl. den Bericht von Church und den Drahtbericht Nr. 1267 vom 27. Mai 1966; Referat II A 6, Bd. 242.

⁸ In dem Artikel wurde ausgeführt: „In Washington verstärkte sich der Eindruck, das amerikanische Außenministerium lasse sich zu sehr von Ressentiments gegen de Gaulle leiten. Zu allem Überfluß sei Johnson selbst durch den Vietnamkonflikt derartig in Atem gehalten, daß er der NATO-Krise nur ‚nominelle‘ Aufmerksamkeit schenken könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1156 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 16. Mai 1966; Referat II A 6, Bd. 226.

tretung⁹ berichteten Haltung der Briten auf der Sitzung der Vierzehn am 16. 5. in Paris decken, Drahtbericht Nr. 946 vom 16. 5. geheim)¹⁰.

2) Es ist durchaus denkbar, daß der Präsident, der zwar im Entstehungsstadium der Krise die harte Reaktion auf das Vorgehen de Gaulles gebilligt und die Beauftragung Achesons sowie die Entsendung McCloy's mit konzipiert hatte, später infolge seiner Konzentration auf Vietnam den Überblick über die weitere Entwicklung im NATO-Bereich etwas verloren hat und sich erst später der gefährlichen Auswirkung einer Konfrontation mit de Gaulle in der Frage der französischen Truppen in Deutschland auf das Bündnis bewußt geworden ist. Wie z. B. seine Rede anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Christianisierung Polens¹¹ zeigt und wie wir aus anderen Quellen wissen, hat er sich den Gedanken einer Ost-West-Entspannung durch die NATO zu eigen gemacht und will offenbar damit den Thesen de Gaulles begegnen. Sein Ziel ist zweifellos die Erhaltung des Bündnisses und einer wirksamen Verteidigungsorganisation in Europa unter Einbeziehung Frankreichs. Ein offener Bruch oder auch nur eine Zuspitzung zwischen uns und den Franzosen käme ihm – zusätzlich zu allen seinen Schwierigkeiten um Vietnam – sicher ungelegen. Eine solche Entwicklung würde auch hier im Lande die zunehmende Europa-Verdrossenheit im Kongreß vergrößern und sich letzten Endes psychologisch zu unserem Nachteil auswirken.

Ich habe daher etwas die Befürchtung, daß wir uns in einer ähnlichen Lage finden könnten wie seinerzeit (November/Dezember 1964) im Hinblick auf die MLF¹², als der Präsident selbst, lediglich mit dem Mittel eines internen Memorandums, eine Position veränderte, zu deren fester Einhaltung uns die offiziellen Vertreter der Regierung einschließlich des Außenministers noch kurz vorher ermutigt hatten. Wenn es uns dagegen in kommenden Gesprächen mit den Franzosen gelingen sollte, in der Frage der französischen Truppen in Deutschland einen Ausweg zu finden und damit sozusagen die Franzosen wieder näher an das Bündnis heranzuführen, so käme dies zweifellos auch unserer hiesigen Position, insbesondere beim Präsidenten, sehr zugute.¹³

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär)

⁹ Der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, hielt sich Mitte Mai 1966 in Washington auf, um den britischen Entwurf eines Vorschlags über das gemeinsame Vorgehen der Vierzehn gegenüber Frankreich zu besprechen. Wie Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete, war das Ergebnis „ein auf weitgehendem Konsens in allen grundlegenden Fragen beruhendes Papier, das den britischen Entwurf nicht grundlegend modifizierte“. Das Papier solle nun auch in Bonn mit Blick auf die bevorstehenden deutsch-britischen Regierungsbesprechungen überreicht werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1192 vom 18. Mai 1966; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu weiter Dok. 158.

¹⁰ In der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 16. Mai 1966 erklärte der britische Botschafter bei der NATO in Paris, Shuckburgh, ein Verhandlungsabschluß bis zum 1. Juli 1966 sei unwahrscheinlich und die Alternative, die französische Regierung in diesem Fall zum Abzug ihrer Truppen aufzufordern, „gefiele seiner Regierung nicht“. Sei ein Aufschub der Entscheidung der französischen Regierung nicht zu erreichen, solle die Bundesregierung bis zum Abschluß der Verhandlungen eine vorläufige Erlaubnis zur Stationierung französischer Truppen erteilen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 946; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Zum Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vgl. Dok. 137.

¹¹ Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 475–478.

¹² Vgl. dazu Dok. 46, Anm. 10.

¹³ Am 20. Mai 1966 übermittelte Bundesminister Schröder Botschafter Knapstein, Washington, die

156

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit
Premierminister Wilson in London**

Z A 5-45.A/66 geheim

23. Mai 1966¹

Der Herr Bundeskanzler traf am 23. Mai 1966 um 12.30 Uhr in London in 10, Downing Street mit dem britischen Premierminister Wilson zu einem Gespräch unter vier Augen zusammen.

Einleitend beglückwünschte der Herr *Bundeskanzler* den Premierminister zu dem Wahlerfolg seiner Partei.² Er gab der Hoffnung und dem Wunsch nach guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der britischen Regierung Ausdruck. Er selbst habe nie einen Zweifel an seiner Einstellung gelassen. Er wolle dem Premierminister auch für das Verständnis danken, das er im Zusammenhang mit allen Fragen gezeigt habe, die während des Besuchs noch erörtert würden. Er glaube jedenfalls, es bestehe eine solide Grundlage für eine künftige enge Zusammenarbeit.

Der *Premierminister* sagte, nach Wahlen sei die Außenpolitik leichter zu führen. Wenngleich der Termin für die jetzige Begegnung schon seit langer Zeit festgelegt worden sei, treffe es sich doch sehr gut, daß man gerade in diesem Augenblick, wo so viele wichtige Fragen zur Diskussion anstünden, zusammenkomme.

Der Herr *Bundeskanzler* wandte sich sodann der derzeitigen Situation in der NATO zu und sagte, allein ein enger Zusammenhalt könne zu einer Lösung führen. Es dürfe nichts geschehen, was die Effizienz des Bündnisses schwäche. Ob man eine Lösung mit Frankreich finden könne, sei nicht leicht vorauszusagen. In Deutschland stehe die überwältigende Mehrheit der Öffentlichkeit hinter der von der Regierung eingenommenen Position. Er wolle auch unterstreichen, daß zwischen ihm und dem Außenminister keinerlei Differenzen in der Beurteilung der Lage bestünden. Er hoffe, daß es nach der letzten französischen Note³ möglich sein werde, einen Weg zu finden, der zu Verhandlungen zwischen Frankreich und der NATO über die Rolle und Aufgaben der französi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 652

Bitte an die amerikanische Regierung: „Bringen Sie bitte unzweideutig zum Ausdruck, wir verlieren uns darauf, daß die amerikanische Regierung an der zwischen uns und McCloy vereinbarten Linie festhalten werde.“ Knapstein solle hinzufügen, „daß ein Schwanken der amerikanischen Regierung in dieser wichtigen Frage unser Vertrauen auf das schwerste erschüttern würde, und daß die Folgen einer solchen Vertrauenskrise keineswegs auf den Komplex der jetzt zur Erörterung stehenden Frage beschränkt bleiben würden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 545; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 160.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 31. Mai 1966 gefertigt.

² Bei den Parlamentswahlen vom 31. März 1966 wurde Premierminister Wilson in seinem Amt bestätigt. Die Labour Party konnte dabei ihren Stimmenanteil auf 47,9 % ausbauen.

³ Für den Wortlaut des Aide-mémoires der französischen Regierung vom 18. Mai 1966 vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 93 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 335 f.

schen Streitkräfte führe.⁴ Parallel dazu könnten die deutsch-französischen Verhandlungen über die sich aus dem Aufenthalt französischer Streitkräfte in Deutschland ergebenden Fragen stattfinden.⁵ Welchen Status die französischen Streitkräfte in Deutschland haben sollten, hänge ab von der Aufgabe, die sie übernahmen, und davon, wie bindend die Verpflichtung sei.

Der *Premierminister* fragte, ob man die jüngste französische Note schon sorgfältig analysiert habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er könne noch nicht in alle Details gehen, doch sei die Position klar.⁶ Das einzig Positive sei die Bereitschaft de Gaulles, in Verhandlungen über den Auftrag der französischen Streitkräfte einzutreten. Dies wiederum hänge davon ab, wie stark die Bindungen seien. In den ersten Noten hätten die Franzosen bekanntlich von einer nicht provozierten Aggression⁷ gesprochen. Ihm scheine dies eine provokatorische Frage gewesen zu sein, denn seitens der NATO, die ein Verteidigungsbündnis sei, könne es keinen provozierten Angriff geben. Die Schwierigkeit im deutsch-französischen Verhältnis sei die französische Berufung auf den Aufenthaltsvertrag⁸, die man deutscherseits nicht für angemessen halte, weil man der Auffassung sei, daß die Verträge von 1954 eine Einheit⁹ bildeten. Man könne nicht auf einem Recht bestehen und die anderen Verbindungen gleichzeitig lösen. Dies sei die deutsche Position, und ein Abweichen davon würde von der deutschen öffentlichen Meinung als ein Rückfall in besatzungsrechtliche Zeiten gewertet werden.

Der *Premierminister* bezeichnete diese Haltung als verständlich.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man müßte jetzt in der Frage der Zusammensetzung der Gruppe weiterkommen, die mit Frankreich verhandeln sollte.¹⁰ Dann könne man zu sachlichen Gesprächen mit den Franzosen gelangen, die den neuen Standpunkt definierten. Gleichzeitig würde man deutscherseits mit

⁴ Zum Stand der Vorbereitungen für die Verhandlungen der 14 NATO-Mitgliedstaaten mit Frankreich vgl. Dok. 137 und weiter Dok. 182.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 134 und weiter Dok. 190.

⁶ Am 20. Mai 1966 nahm Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheske zu dem französischen Aide-mémoire vom 18. Mai 1966 Stellung. Während die Bundesregierung zuerst die Voraussetzungen für den Verbleib der Truppen geklärt sehen wolle, verlange die französische Regierung eine konkreten Verhandlungen vorausgehende politische Vorabentscheidung der Bundesregierung über den Verbleib. In der Sache habe Frankreich zwar eine militärische Zusammenarbeit mit der NATO im Kriegsfall angeboten, aber nichts über eine Bereitschaft zur Unterstellung seiner Verbände unter ein gemeinsames Kommando gesagt. Auch hinsichtlich des Status der Truppen laufe das Angebot einer weiteren Stationierung auf der Grundlage des Aufenthaltsvertrages von 1954 auf eine Ablehnung der deutschen Forderung nach Formulierung einer neuen Rechtsgrundlage hinaus. Vgl. VS-Bd. 2039 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Drahterlaß Inflex Nr. 9 des Staatssekretärs Carstens vom 20. Mai 1966; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zum Begriff des „nichtprovozierten Angriffs“ vgl. Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁹ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. Dok. 100, besonders Anm. 31, Dok. 121 und Dok. 134, Anm. 11.

¹⁰ Zum Stand der Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Zusammensetzung der Verhandlungsdelegation vgl. Dok. 137, besonders Anm. 7–9.

den deutsch-französischen Gesprächen beginnen.¹¹ De Gaulle habe gesagt, er würde, falls keine Einigung zustande käme, in der Zeit vom 1. Juli 1966 bis 1. Juli 1967 seine Truppen abziehen. Der Herr Bundeskanzler sagte, er glaube nicht, daß de Gaulle davon Gebrauch machen werde und der 1. Juli ein ausschlaggebendes Datum sei, wenn inzwischen Verhandlungen aufgenommen worden seien. Er kenne zwar de Gaulle, aber von allen Staatsmännern sei er derjenige, dessen Handlungsweise man nie voraussagen könne.

Premierminister *Wilson* bezeichnete es als wichtig, daß man gemeinsam vorgehe und die Haltung der Vierzehn abstimme. Auch die zweiseitigen deutsch-französischen Gespräche seien natürlich für die anderen von Interesse.

Der Herr *Bundeskanzler* bezog sich auf die dreiseitigen Gespräche, an denen von amerikanischer Seite McCloy teilgenommen habe und die eine gewisse Geschlossenheit erwiesen hätten.¹² Er sei über diese Gespräche sehr befriedigt gewesen. Die deutsche Haltung sei wie folgt: Man wünsche in den Gesprächen zwischen Frankreich und der NATO eine klare Festlegung darüber, welche Aufgaben die französischen Streitkräfte in Deutschland übernehmen würden. Es müsse dabei eine strenge Bindung geben. Wenn diese Bindung nur locker bleibe, sei es schwierig für die deutsche Seite, zu einer Regelung mit den Franzosen zu gelangen. Hinzu komme, daß aufgrund des Aufenthaltsvertrages die Amerikaner, Engländer und Franzosen die gleichen Rechte hätten. Den Amerikanern und Engländern gegenüber wäre es aber eine Diskriminierung, wenn ein Sonderstatut für die französischen Truppen ausgearbeitet würde, ohne daß diese einen genau festgelegten Auftrag hätten.

Der *Premierminister* erklärte, man solle die von den Franzosen ausgelöste Krise dazu benutzen, die NATO zu modernisieren und sie noch schlagkräftiger zu machen.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete es als zweifelhaft, ob de Gaulle in seine alten Verpflichtungen eintreten werde. Er halte es für eine Illusion, wenn man glaube, de Gaulle umstimmen zu können.

Der *Premierminister* bemerkte, es sei die Pflicht der Vierzehn, die NATO als wirksames Instrument aufrechtzuerhalten.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete dies auch als die deutsche Position. Jede Regierung würde ihren eigenen Soldaten gegenüber eine Schuld auf sich laden, wenn sie diese wegen der Unsicherheit der Franzosen ungeschützt ließe. Er glaube, daß dieses Argument auch in der Öffentlichkeit verstanden würde. Was die Luftverteidigung¹³ angehe, so scheine ihr ein gewisser Vorrang zuzukommen. Wenn sich die Franzosen daraus zurückzögen, würde eine nicht leicht zu füllende Lücke entstehen. Wenn man sich auf die Franzosen nicht verlassen könne und diese nur mit halbem Herzen dabei seien, frage er sich, was die Vierzehn tun könnten, um die Abschreckungswirkung aufrechtzuer-

¹¹ Zu den deutsch-französischen Verhandlungen über die weitere Truppenstationierung vgl. weiter Dok. 190.

¹² Zu den Gesprächen mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche vom 15. bzw. 17. April 1966 vgl. Dok. 110 und Dok. 111.

¹³ Vgl. dazu Dok. 149, besonders Anm. 2.

halten oder die Effizienz des Bündnisses gar noch zu steigern, was er natürlich am liebsten sehen würde.

Der *Premierminister* sagte, er wisse, welche Haltung die Bundesregierung einnehme. Wenn er richtig unterrichtet sei, gebe es aber in Deutschland auch Kreise, die in erster Linie das deutsch-französische Verhältnis sähen¹⁴, wozu, wie er gehört habe, auch einige ältere Herren gehörten.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete die Situation als etwas diffus. Er betonte jedoch, daß die große Mehrheit der Bevölkerung die Linie der Regierung unterstütze.¹⁵ Es gebe eine gewisse Gegenfronde, die von sentimentalischen Motiven geleitet sei, was auch in der Presse einen gewissen Widerhall finde. Dies sei aber nicht die Realität. Man wolle keineswegs mit Frankreich brechen und wünsche auch einen weiteren Verbleib französischer Streitkräfte in Deutschland, doch könne dies weder ohne Bedingungen noch unter jeder Bedingung erfolgen. Die Stimmung in Deutschland würde sich von einem Tag zum anderen ändern, wenn erkenntlich würde, daß de Gaulle in der Frage der europäischen Verteidigung nicht willens wäre, eine klare Position zu beziehen. Die Kreise, von denen der Premierminister gesprochen habe, wollten Furcht erwecken, indem sie darauf hinwiesen, daß de Gaulle sich in Moskau¹⁶ nicht im Sinne des westlichen Bündnisses verhalten könnte. Er glaube aber nicht, daß bei einer ergebenen Haltung de Gaulle in Moskau für die Wiedervereinigung mehr herausholen könnte. Das sei nicht drin. Wegen der Moskauer Gespräche de Gaulles habe man keine Sorgen, was er selbst de Gaulle¹⁷ und auch in der Öffentlichkeit gesagt habe. De Gaulles Bewegungsspielraum sei nicht sehr groß und er habe keine echten Alternativen. Auch de Gaulle seien enge Grenzen gesetzt.

Der *Premierminister* fragte, ob nicht die Möglichkeit bestehe, daß de Gaulle mit spektakulären Vorschlägen in Moskau auftrete. Dabei dürfe man aber nicht übersehen, daß der Einfluß, den de Gaulles Gespräche in Moskau auf die europäische Situation hätten, nur peripher sei. Die Russen wüßten, daß sie in den entscheidenden Fragen mit anderen als den Franzosen sprechen müßten. Allerdings ließen sich die Moskauer Gespräche wahrscheinlich gut für propagandistische Zwecke auswerten.

Wie der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, habe de Gaulle gesagt, er wolle sich für die Wiedervereinigung einsetzen.¹⁸ Er wolle damit argumentieren, daß die Russen an einem Arrangement interessiert sein müßten, um im Hinblick auf die Entwicklung im Osten den Rücken in Europa frei zu haben. Ein befriedetes

¹⁴ Zu den unterschiedlichen Auffassungen von „Gaullisten“ und „Atlantikern“ vgl. Dok. 110, Anm. 19. Vgl. in diesem Zusammenhang Dok. 145.

¹⁵ Nach einer Umfrage im Mai 1965 waren 60 % der Befragten der Meinung, daß nur die USA die Sicherheit der Bundesrepublik garantiere; 15 % befürworteten eine enge Zusammenarbeit mit Frankreich. Auf die Frage, ob die Bundesrepublik sich außenpolitisch eher den USA oder Frankreich anschließen sollte, entschieden sich 41 % für die USA und 27 % für Frankreich. Vgl. JAHRBUCH DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG 1965–1967, S. 445.

¹⁶ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹⁷ Vgl. dazu das Gespräch vom 8. Februar 1966 in Paris; Dok. 36.

¹⁸ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Staatspräsidenten am 7. Februar 1966; Dok. 34.

Europa setze aber die Wiedervereinigung voraus. De Gaulle sehe aber eine europäische Lösung¹⁹ nur auf der Grundlage der Ideen von Rapacki²⁰, was allerdings nicht ausgesprochen werde. Er glaube aber nicht, daß de Gaulle die Russen zu dieser Ansicht werde bekehren können. Außerdem würde dieser Prozeß, wie de Gaulle selbst sage, etwa 20 bis 30 Jahre in Anspruch nehmen. Die deutsche Außenpolitik könne aber solange nicht in Pension gehen. De Gaulle habe eine leichte Position, denn wenn er so über dieses Thema spreche, habe er nicht den geringsten Effekt. Weiter könne er aber nicht gehen und zu mehr sei er auch nicht berechtigt, denn de Gaulle habe von Europa kein Mandat bekommen, im Namen Europas zu sprechen. Er habe zu de Gaulle einmal gesagt, wenn man diese europäische Vision habe, dann sollte man doch schon einmal einen praktischen Anfang damit machen, die beiden europäischen Gruppierungen, EWG und EFTA, einander näher zu bringen, denn schließlich seien uns diese Länder näher als beispielsweise Bulgarien und Rumänien.

Der *Premierminister* hielt es für denkbar, daß de Gaulle in Moskau einen Vorschlag einer europäischen Sicherheitskonferenz machen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* war nicht der Auffassung, daß sich de Gaulle so weit vorwagen werde. Deutscherseits sei man nicht willens, etwas derartigem ohne amerikanische Beteiligung zuzustimmen, und er nehme an, daß dies auch die englische Haltung sei.

Nach Auffassung des *Premierministers* wäre eine solche Zusammenkunft eine reine Propagandakonferenz.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, die Absichten und Vorstellungen der Russen seien völlig klar. Wenn sie an eine europäische Konferenz dächten²¹, so sei das Ziel, die Amerikaner aus Europa herauszutreiben und die NATO soweit wie möglich aufzulösen. Er glaube nicht, daß de Gaulle so weit gehen könne.

Der *Premierminister* wies darauf hin, daß auch de Gaulle eine Verminderung des amerikanischen Einflusses in Europa wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, was er jetzt sage, sei sehr kühn und könne nur in einem vertraulichen Gespräch gesagt werden. Die Vorstellung, die de Gaulle im Letzten vorschwebte, sei die eines Europas, in welchem Deutschland, vielleicht sogar ein wiedervereinigtes Deutschland, durch die Oberaufsicht und die Kontrolle der Russen und Franzosen gebändigt werde.

Der *Premierminister* sagte, er sei nicht sicher, ob de Gaulle bei einem solchen Europa auch an Großbritannien denke.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete es als die Ansicht de Gaulles, daß Großbritannien kein europäisches Land und keine europäische Macht sei. Er denke nur an Kontinentaleuropa. Die jüngsten Äußerungen über einen englischen Beitritt zur EWG²² seien nicht sehr klar gewesen und im Grunde habe es sich

¹⁹ Zur Auffassung des Staatspräsidenten de Gaulle in der Deutschland-Frage vgl. Dok. 91, Anm. 21.

²⁰ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

²¹ Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 27. April 1966 über die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 142. Vgl. weiter Dok. 180.

²² Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit seinem französischen Kollegen Couve de Murville am 18. April 1966; Dok. 113.

nur um halbe Einladungen gehandelt, die mit halbem Herzen ausgesprochen worden seien.

Das Gespräch endete um 13 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

157

Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-4008/66 VS-vertraulich

Aufgabe: 23. Mai 1966¹

Fernschreiben Nr. 423

Ankunft: 23. Mai 1966, 12.50 Uhr

Auf Nr. 143 vom 20. 5.²

Betr.: Deutsch-arabische Beziehungen

1) Die relative Zurückhaltung, mit welcher der Abschluß des deutsch-israelischen Wirtschaftsabkommens vom 12. 5.³ von ägyptischer Seite und in der Arabischen Liga⁴ kommentiert worden ist, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die genannte Vereinbarung an sich wie auch der Besuch des Altbundeskanzlers Adenauer in Israel⁵ die Atmosphäre der deutsch-arabischen Beziehungen zumindest im Augenblick verschlechtert haben. Gleichzeitig trugen der

¹ Hat Ministerialdirektor Werz und Ministerialdirigent Ruete vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer übermittelte den Text eines Drahtberichts des Legationsrats I. Klasse Mirow, Bagdad (Schutzmachtvertretung bei der französischen Botschaft). Darin wurde die Information weitergegeben, der irakische Ministerpräsident habe im Gespräch eine „gewisse Anerkennung“ für die Haltung der deutschen Unterhändler bei den Wirtschaftshilfeverhandlungen mit Israel gezeigt. Bazzaz habe weiter ausgeführt, belastend sei allein „ein von Ostblockstaaten geschürtes Mißtrauen, daß neben dem Abkommen ein Geheimabkommen vereinbart worden sei“. Mirow berichtete weiter, daß infolge konzentrierter Aufklärungsarbeit die Presseangriffe auffallend nachließen. Dies bestätigten Nachrichten aus dem irakischen Informationsministerium, daß man auch dort der Meinung sei, das Klima zwischen den arabischen Staaten und der Bundesrepublik könne sich jetzt wesentlich verbessern. Schirmer bat um Stellungnahme, ob auch in Kairo ähnliche Reaktionen festzustellen seien. Für den am 18. Mai 1966 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 2562 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 146.

⁴ In einer Presseerklärung am 13. Mai 1966 gab der stellvertretende Generalsekretär der Arabischen Liga, Nofal, bekannt, daß die Liga genau „den westdeutschen Beistand an Israel“ verfolge. Er kündigte an, daß der Rat der persönlichen Vertreter der Staats- und Regierungschefs sich in seiner nächsten Sitzung mit dem deutsch-israelischen Verhältnis beschäftigen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 400 des Botschaftsrats I. Klasse Lahn, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), vom 14. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 218.

⁵ Zum Besuch des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer in Israel vom 2. bis 9. Mai 1966 vgl. Dok. 132 und Dok. 148.

Legationsrat I. Klasse Redies faßte die Reaktion der arabischen Staaten auf die Israel-Reise dahingehend zusammen, daß insbesondere „einige der Äußerungen Dr. Adenauers („Der Staat Israel ist ein Vorbild für alle Völker“, „Israel ist der Lebensbaum der Kultur“ u. ä.) auch uns wohlgesonnene arabische Kreise erheblich schockiert zu haben“ schienen. Vgl. die Aufzeichnung vom 9. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 218.

Kossygin-Besuch in der VAR⁶ und die Bekanntgabe der bevorstehenden umfangreichen amerikanischen Waffenlieferungen an Israel⁷ dazu bei, die Freund-Feind-Situation im Nahen Osten in den Augen der arabischen Länder in schärferen Konturen zu zeichnen, wobei Deutschland eindeutig mit in das Lager der „zionistischen Aggressoren“ gestellt wird.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die wachsende Verschlechterung der amerikanisch-ägyptischen Beziehungen⁸ im Rate der Arabischen Liga dazu führen könnte, die arabischen Beziehungen zu Deutschland in einem anderen Lichte zu sehen.

2) Es werden noch Wochen oder Monate vergehen, bis sich eine nüchternere und sachlichere Betrachtungsweise bei Vertretern der hiesigen Regierung und Funktionären der Arabischen Liga Bahn bricht. Schon jetzt beginnen einsichtige ägyptische Gesprächspartner nachdenklich zu werden gegenüber der Behauptung, daß das Abkommen vom 12. Mai einen Wendepunkt nicht nur in den deutsch-israelischen Beziehungen, sondern auch in unserer ganzen Nahostpolitik bedeuten kann. Das allorts bestehende Mißtrauen in bezug auf mögliche Geheimabsprachen, welche die freiere Verwendung der Mittel oder übernommenen Verpflichtungen über das laufende Haushaltsjahr hinaus zum Gegenstand hätten, wird vollends erst dann schwinden, wenn der Vertrag ausgelaufen und die Einhaltung der Bestimmungen bewiesen ist.⁹

3) In Gesprächen mit Vertretern der Arabischen Liga hat Botschaftsrat Aglietti auf meine Anregung das Argument verwendet, daß arabische Staaten die weitere Ausgestaltung des deutsch-israelischen Verhältnisses besser dadurch beeinflussen könnten, daß sie wieder in Bonn präsent seien und ihre Anliegen

⁶ Der sowjetische Ministerpräsident besuchte vom 10. bis 18. Mai 1966 in Begleitung von Außenminister Gromyko die VAR. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 105 f.

⁷ Nachdem das amerikanische Außenministerium bereits am 5. Februar 1966 den Verkauf von Panzern des Typs „Patton“ an Israel bekanntgegeben hatte, schlossen beide Staaten Mitte Februar 1966 ein Abkommen über die Lieferung von Mittelstreckenflugzeugen des Typs „A-4 Skyhawk“ mit einer Reichweite von 1600 km. Nach Informationen der israelischen Zeitung „Jedioth Achro-noth“ seien die Flugzeuge auch zur Beförderung von Raketen geeignet. Das Abkommen sei als Gegengewicht zur geplanten Lieferung von 36 Kampfflugzeugen des Typs „F 104“ (Starfighter) an Jordanien anzusehen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 377 des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 20. Mai 1966; Referat IB 4, Bd. 238. Vgl. ferner den Artikel „U.S. will sell Israel bombers to deter Arabs“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39563 vom 20. Mai 1966, S. 1.

⁸ Zum Konflikt zwischen der VAR und Saudi-Arabien vgl. Dok. 20, Anm. 4.

Nachdem Staatspräsident Nasser am 22. März 1966 eine „Strategie des langen Atems“ verkündet hatte, die eine Reduzierung der ägyptischen Truppen im Jemen mit der Drohung an Saudi-Arabien verband, für den Fall einer fortgesetzten Unterstützung jemenitischer Royalisten Militär-basen auf saudischem Gebiet zu vernichten, erneuerte die amerikanische Regierung ihre Erklärung über den Schutz der Integrität Saudi-Arabiens. Dazu übermittelte Botschafter Knapstein, Washington, am 10. Mai 1966 die Informationen, daß die amerikanische Regierung „auf Druck der Öffentlichkeit“ zu einer Wiederholung der Erklärung vom 25. Oktober 1962 gezwungen gewesen sei. König Feisal sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Erklärung nur für einen unprovzierten Angriff gelte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1112; Referat I B 4, Bd. 211.

⁹ Das deutsch-israelische Abkommen über Wirtschaftshilfe vom 12. Mai 1966 hatte eine Laufzeit von einem Jahr.

Am 23. Mai 1966 verteidigte der israelische Ministerpräsident Eshkol vor der Knesseth das Abkommen unter Hinweis darauf, daß auch die Finanzhilfe, die Bundeskanzler Adenauer 1960 zugesagt habe, jährlich in „enervierenden Verhandlungen“ erneuert werden mußte. Er drückte seine Zuversicht aus, daß auch in den nächsten Jahren die Bundesrepublik zusätzliche Anleihen gewähren werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 389 des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 24. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 238.

vorbrächten, als wenn sie sich selbst jeder direkten politischen Gesprächsführung entzögen. Wie der Vertreter der Arabischen Liga Aglietti gegenüber erklärte, sei anzunehmen, daß sich die bevorstehende Konferenz der persönlichen Vertreter der Staatsoberhäupter¹⁰ auch mit dieser Frage befassen wird.

4) Nach hiesiger Auffassung kann das für alle Beteiligten relativ gute Ergebnis der deutsch-israelischen Wirtschaftsverhandlungen auch für unsere Sache gute Früchte tragen, wenn es uns einmal gelingt, das weiterbestehende arabische Mißtrauen abzubauen, und wenn wir zum anderen unser taktisches Vorgehen in Bonn und in den arabischen Hauptstädten von der Erkenntnis leiten lassen und diese an den Tag legen, daß wir mit dem Abkommen vom 12. Mai bereits den Weg der Normalisierung der Beziehungen beschritten haben. Hierzu gehört ferner, daß wir bei unseren Bemühungen keine Eile zeigen, die uns als Schwäche und Schuldeingeständnis ausgelegt würde, ja daß es vielleicht sogar gut wäre, der Erklärung des Regierungssprechers vom 13. Mai¹¹ von offizieller deutscher Seite vorläufig nichts mehr hinzuzufügen.

Das sehr bedenkliche Vordringen der SBZ in das von uns geräumte politische Terrain¹² müßte für eine weitere Übergangszeit in Kauf genommen werden. Selbst von Kairo aus gesehen rechtfertigt die Aktivität der Zone keine übergroße, unserer Sache nur abträgliche Geschäftigkeit, von welcher Seite sie auch kommen würde.

Wir sollten auch ferner bedenken, daß Nasser weiterhin einen starken Einfluß in der arabischen Welt ausübt. Gerade weil fast jeder arabische Staat mit der VAR wichtige Streitfragen hat, wird es kaum einer für zweckmäßig halten, sich wegen eines zweitrangigen Problems wie das deutsch-arabische Verhältnis mit Nasser anzulegen. Zu gegebener Zeit wird daher einem wenn auch nur mittelbaren Gespräch mit Nasser nicht auszuweichen sein.

[gez.] Lahn

VS-Bd. 4145 (II A 1)

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 150, Anm. 10 und 12.

¹¹ Anlässlich des Abschlusses des deutsch-israelischen Abkommens vom 12. Mai 1966 über Wirtschaftshilfe erklärte der Leiter des Presse- und Informationsamtes, von Hase, am 13. Mai 1966, die gewährte Kapitalhilfe sei Teil der „weltweiten Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ und sei an Projekte gebunden, wie sie in zahlreichen Ländern gefördert würden. Hase gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß eine Normalisierung des deutsch-arabischen Verhältnisses bald möglich sein werde. Die deutsche Regierung lege großen Wert auf die Wiederherstellung der traditionellen Freundschaft. Vgl. Referat I B 4, Bd. 218.

¹² Vgl. dazu Dok. 144, besonders Anm. 11.

Vom 9. bis 16. März 1966 besuchte der Außenminister der DDR, Winzer, die VAR. Er traf u. a. mit Präsident Nasser zusammen. Weitere Gespräch fanden am Rande der Gipfelkonferenz der Arabischen Liga (14. bis 17. März 1966) am 14. März 1966 mit dem algerischen Außenminister Bouteflika und am 15. März 1966 mit dem irakischen Außenminister Pachachi statt. Vgl. die Drahtberichte Nr. 243 und Nr. 245 des Legationsrats I. Klasse Hauthal, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), vom 15. bzw. 16. März 1966; Referat I B 4, Bd. 210.

Legationsrat I. Klasse Redies zog die Bilanz, daß der Besuch von Winzer den Interessen der Bundesrepublik „äußerst abträglich“ gewesen sei: „Die Gespräche, die Winzer mit arabischen Persönlichkeiten führen konnte, gaben ihm Gelegenheit, zahlreiche unwahre Behauptungen über unsere Politik, insbesondere auch über unsere Haltung gegenüber Israel und den arabischen Staaten vorzubringen, die teilweise Eingang in die Debatte der arabischen Ministerpräsidenten über die deutsch-arabischen Beziehungen gefunden haben.“ Vgl. den Schriftenlaß vom 13. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 210.

Deutsch-britische Regierungsbesprechung in London**I A 5-82.20-94.09/730/66 geheim****23. Mai 1966¹**

Betr.: Besuch des Herrn Bundeskanzlers in London vom 23.–25. Mai 1966; hier: Aufzeichnung über die Sitzung am Montag, dem 23. Mai 1966, unter Vorsitz von Premierminister Wilson und Bundeskanzler Professor Dr. Erhard von 16.15–18 Uhr in Downing Street 10

Liste der Teilnehmer siehe Anlage.²

Premierminister *Wilson* brachte einleitend seinen Dank und seine Genugtuung für das Zustandekommen der Begegnung mit seinen deutschen Gästen zum Ausdruck. Schon bei dem ersten Treffen am Morgen des 23. Mai³ hätten beide Seiten im Hinblick auf das Thema „NATO und Frankreich“ übereingestimmt, daß die NATO aus der jüngsten, durch den französischen Schritt eingeleiteten Entwicklung nicht geschwächt hervorgehen dürfe. Die 14 Mitgliedstaaten hätten die Verpflichtung, die Stärke der NATO als Verteidigungsbündnis zu erhalten. Dabei müsse die gegenwärtige Situation genutzt werden, um zu untersuchen, ob und wie die Allianz modernisiert werden könne. In zwei Punkten sei dabei eine Abstimmung der britischen und der deutschen Ansichten wichtig:

1) Im Hinblick auf die bevorstehende Brüsseler Konferenz⁴ müßten die 14 Regierungen eine gemeinsame Sprache reden. Zur Vorbereitung hierzu sollten Deutschland und Großbritannien und die USA, soweit dies nur eben möglich sei, eine einheitliche Linie beziehen. Die drei Regierungen dürften keinen Mangel an Entschlossenheit zeigen.

2) Von Bedeutung sei ferner die deutsche Reaktion auf den französischen Schritt wegen der Stationierung französischer Truppen in Deutschland. Er

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Plehwe am 27. Mai 1966 gefertigt und am 31. Mai 1966 von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg mit der Bitte um Genehmigung und Übermittlung eines Exemplars an das Bundeskanzleramt an Staatssekretär Carstens geleitet.

Hat Carstens am 2. Juni 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Schröder am 4. Juni 1966 vorgelegen.

Am 6. Juni 1966 übermittelte Legationsrat I. Klasse Loeck eine Ausfertigung der Gesprächsaufzeichnung an den Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld. Vgl. VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Teilnehmer auf deutscher Seite: Bundeskanzler Erhard, Bundesminister Schröder, Staatssekretär Carstens, der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, Botschafter Blankenhorn, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, die Ministerialdirigenten Osterheld und Seibt, die Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Plehwe und Scheske, die Legationsräte I. Klasse Schulte-Strathaus, Loeck und Ruhfus, Oberregierungsrätin Burre sowie Vortragender Legationsrat Weber (als Dolmetscher); auf britischer Seite u. a.: Premierminister Wilson, Außenminister Stewart, Wirtschaftsminister Brown, der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, Staatsminister Lord Chalfont, Staatssekretär Gore-Booth, Unterstaatssekretär Lord Hood und Botschafter Roberts.

³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Premierminister Wilson vgl. Dok. 156.

⁴ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. Juni und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

verstehe voll die deutschen Sorgen in dieser Angelegenheit. Für ihn und seine Kollegen sei es von Interesse, die Ansichten des Herrn Bundeskanzlers sowohl über die multilateralen wie auch über die bilateralen Probleme zu erfahren, die der französische Schritt aufgeworfen habe.

Bundeskanzler *Erhard* dankte zunächst für die Einladung und die Gelegenheit zur Erörterung gemeinsamer Probleme. Allerdings sei, als die Einladung ausgesprochen wurde, noch nicht bekannt gewesen, welche Bedeutung die zu besprechenden Fragen annehmen würden. Die Deutschen hätten die NATO niemals nur als eine Organisation zur rein militärischen Verteidigung angesehen, sondern seien immer der Meinung gewesen, daß sie zu einem viel weitergehenden politischen Instrument ausgebaut werden müsse. Wir träten für die NATO ein, um durch unsere Treue zu einem integrierten Bündnis deutlich zu machen, daß wir uns von allem nationalistischen Überschwang frei fühlten. Die feste Eingliederung jedes Soldaten und jeder Waffe, die Deutschland besitze, befreie uns von dem Verdacht, es könnte einmal wieder ein Abenteurer auftauchen, der diese Machtmittel mißbrauche. Dies stellten wir nicht nur gegenüber dem Osten, sondern genauso gegenüber dem Westen fest.

Er gehe so weit zu sagen, daß zwischen einer befriedigenden Lösung des NATO-Problems und einer Fortentwicklung der europäischen Zusammenarbeit ein Zusammenhang bestehe. Würden wir in der NATO keine Lösung finden, so müsse dies Konsequenzen auch für die Frage der europäischen Einigung haben. Wer Europa wolle – und wir rechneten Großbritannien zu Europa – der müsse den gesamten Bereich aller Lebensäußerungen der Nationen im Auge behalten. Präsident de Gaulle habe die NATO erschüttert und dies gereiche der westlichen Welt nicht zum Vorteil. Schuldig sei, wer als erster den Zankapfel geworfen habe. Wir hätten sehr gewünscht, daß Frankreich in der NATO bleibe. Aber nach dem Verhalten des französischen Präsidenten haben wir nicht um Entschuldigung zu bitten, wohl aber nun nach Lösungen zu suchen.

Die Antwort de Gaulles enthalte zweierlei: Erstens die Anerkennung der Notwendigkeit, daß zwischen dem NATO-Oberkommando und Frankreich geklärt werde, welche Funktionen die französischen Truppen haben sollen. Wenn das geklärt sei, gehe es zweitens um die Frage, welchen Status die französischen Truppen in Deutschland haben sollen. Wie er dem Premierminister morgens schon gesagt habe, betrachten wir die Verträge von 1954 als Ganzes.⁵

Wir würden neben und nach den Verhandlungen in der NATO⁶ auch noch bilaterale deutsch-französische Gespräche⁷ zu führen haben. Beides stehe in unmittelbarem Zusammenhang. Es sei kaum zumutbar, von uns zu verlangen, daß wir die Anwesenheit der französischen Truppen in Deutschland bedingungslos wünschten, ohne daß Klarheit bestehe, welche Aufgaben diese Truppen haben. Dies würde einen Rückfall in den Besatzungsstatus bedeuten. Das könnte weder die Regierung noch die Bevölkerung in Deutschland hinnehmen.

⁵ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. Dok. 100, besonders Anm. 31, Dok. 121 und Dok. 134, Anm. 11.

⁶ Zum Stand der Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Verhandlungen mit Frankreich vgl. Dok. 137.

⁷ Zu den deutsch-französischen Verhandlungen über die Truppenstationierung vgl. weiter Dok. 190.

Je schneller die NATO ihre Entscheidung treffe, umso schneller könnten auch wir unsererseits eine Lösung dieser Frage mit de Gaulle finden. Große Teile des deutschen Volkes seien über das lebendige Moment in den Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland, nämlich die Aussöhnung, sehr glücklich. Aber die Bedeutung der deutsch-französischen Freundschaft könne nichts an dem ändern, was zu den derzeitigen Schwierigkeiten gesagt werden müsse.

Wir würden es begrüßen, wenn die NATO ihre Entscheidung rasch treffe, und wir wollten an der weiteren Festigung der NATO teilhaben. Es gäbe keinen verlässlicheren Bundesgenossen der NATO als die Bundesrepublik. Dem Dokument von Staatsminister Thomson könnten wir, von einigen technischen Einzelheiten abgesehen, zustimmen.⁸

Premierminister *Wilson* dankte für diese Zustimmung. Das genannte Dokument erläuterte die britische Haltung in der nahen Zukunft. Vielleicht könnten die Stellvertretenden Außenminister es vor der Ministerkonferenz von Brüssel zur Grundlage von Gesprächen machen.

Unter Hinweis auf die von de Gaulle gesetzten Termine – Truppenabzug ab ersten Juli 1966⁹ – betonte der *Bundeskanzler* nochmals die Eilbedürftigkeit der Klärung innerhalb der NATO. Wir möchten der Öffentlichkeit möglichst bald eine Antwort auf die Frage geben können, wann die Verhandlungen zwischen Frankreich und der NATO und wann diejenigen zwischen Deutschland und Frankreich beginnen können.

Dem britischen Vorschlag, auf der Ebene der Stellvertretenden Außenminister weiter zu verhandeln, stimme er zu. Vielleicht könne der Termin schon heute oder morgen festgelegt werden. Ein weiteres Argument für einen raschen Beginn der Gespräche sei, daß de Gaulles Aktionsfreiheit dadurch etwas eingeschränkt werde.

Auch Außenminister *Stewart* äußerte seine Befriedigung darüber, daß der Herr Bundeskanzler im Prinzip mit dem Dokument von Thomson einverstanden sei. Die wesentlichen Punkte einer guten Regelung seien auf Seite 2 des Schriftstücks aufgeführt. Hinsichtlich der französischen Truppen stelle sich die doppelte Frage: 1) Wofür sind sie da? 2) Welches ist ihre Rechtsgrundlage? Zunächst müsse die erste Frage beantwortet werden, erst dann könne man die zweite behandeln.

Wenn Deutschland, Großbritannien und die USA sich über den weiteren Gang der Dinge einig seien, dann werde es leichter sein, auch im größeren Rahmen der Vierzehn eine Einigung zu erzielen. Er wisse, daß einige Alliierte nicht die gleiche Linie einnehmen wie die Briten. Sie würden aber wohl zustimmen, wenn die Drei geschlossen auftreten.

Es gebe zwei Gründe dafür, daß einige Bundesgenossen eine abweichende Haltung einnehmen:

⁸ Zum Vorschlag des Kanzlers des Herzogtums Lancaster vgl. Dok. 155, Anm. 9.

Der Entwurf wurde am 18. Mai 1966 vom britischen Botschafter Roberts Bundesminister Schröder übergeben. Am 20. Mai 1966 nahm Ministerialdirektor Werz zu den Vorschlägen Stellung und kam zu dem Schluß, der Entwurf sei „im großen und ganzen annehmbar und für die Zwecke, zu denen er bestimmt ist, geeignet“. Vgl. VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100, besonders Anm. 13.

1) Sie glaubten, daß man Frankreich nicht unnötig vor den Kopf stoßen solle. Ihnen müsse klar gemacht werden, daß nicht dies unsere Absicht sei, sondern wir lediglich das Ziel hätten, die Leistungsfähigkeit der NATO zu erhalten und zu stärken. Unseren Alliierten müsse gesagt werden, daß nicht wir, sondern de Gaulle „unreasonable“ sei.

2) Manche glaubten, daß die NATO in der bisherigen Form einer Regelung des Ost-West-Problems im Wege stehe. Ihnen – wie auch der öffentlichen Meinung, auf welche die britische Regierung genauso Rücksicht zu nehmen hat wie die deutsche – müsse gezeigt werden, daß konstruktive Ideen für eine europäische Regelung mit einer starken und in sich gefestigten NATO vereinbar seien. Wir dürften nicht zulassen, daß de Gaulle als einziger auftrete, der eine europäische Lösung¹⁰ anstrebe. Die Briten hofften und glaubten, daß Deutschland sich nicht durch einige Aspekte in den osteuropäischen Antworten auf die deutsche Friedensnote¹¹ entmutigen lasse.

Mr. Stewart fuhr fort, ein Treffen vor der Brüsseler Konferenz wäre wünschenswert. Man sollte sich nicht der Gefahr aussetzen, in Brüssel auf unvorhergesehene Schwierigkeiten zu stoßen.

Da am 8. Juni im NATO-Rat die Verhandlungen mit den Franzosen begannen, stelle sich die Verfahrensfrage, wie und durch wen die Ergebnisse der Beratungen der Vierzehn den Franzosen übergeben werden sollen.¹² Das beste wäre ein „Negotiating Committee“, bestehend aus Vertretern der britischen, der deutschen, der amerikanischen, der italienischen und eventuell noch einer weiteren Regierung.

Bundesminister *Schröder* nahm zu einigen von Premierminister Wilson vorgebrachten Punkten Stellung. (Mehr werde abschließend zu sagen sein, wenn er mit Außenminister Stewart gesprochen habe.)¹³ Die von Wilson vorgeschlagene beiderseitige Abstimmung vor dem 6. Juni werde von deutscher Seite begrüßt. Zum Verfahren stelle sich die Frage, in welchem zeitlichen Verhältnis die Gespräche über die militärischen Fragen zu den Gesprächen über die Status-Fragen stehen sollten. Nach unserer Meinung sollten sie parallel laufen. Über die Status-Fragen sollte man so bald wie möglich zu verhandeln beginnen, vielleicht noch vor der Ministerkonferenz von Brüssel.

Zu den Anregungen aus dem Thomson-Dokument hätten wir noch einige Vorschläge zu machen, die der Erweiterung und Konkretisierung dienen könnten. Vielleicht gebe es heute und morgen noch Gelegenheit, diese Frage zu vertiefen und abzuschließen.¹⁴ Den Äußerungen von Außenminister Stewart über die künftige positive Bedeutung der politischen Aspekte der NATO stimme er zu. Auch der Forderung, daß man nicht den Schein aufkommen lassen dürfe, de

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 91, Anm. 21.

¹¹ Zu den Reaktionen der tschechoslowakischen, rumänischen, polnischen und sowjetischen Regierungen auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 85, Dok. 108, Dok. 124 und Dok. 166.

¹² Zum Stand der Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Zusammensetzung der Verhandlungsdelegation vgl. Dok. 137, besonders Anm. 6–9.

¹³ Für das Gespräch vom 24. Mai 1966 vgl. Dok. 163.

¹⁴ Zu einer weiteren Erörterung vgl. das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, und dem britischen Botschafter Roberts vom 24. Mai 1966; Dok. 163, Anm. 3.

Gaulle gehe mit neuen Ideen in die Ost-West-Verhandlungen, sei zuzustimmen. Es müsse klargemacht werden, daß mit Aussicht auf Erfolg nur vom Westen gemeinsam zu führende Verhandlungen einen Sinn hätten. Das konstruktive Element in der Behandlung der West-Ost-Fragen müsse deutlich gemacht werden.

Dafür, daß einzelne Bundesgenossen befürchteten, Frankreich werde „unnötig vor den Kopf gestoßen“, habe er kein Verständnis. Trotzdem müsse man sich um die psychologischen Ursachen dieser Einstellung kümmern. Für die deutsche Seite sei jede weitere Aufklärung über die britischen Eindrücke von den Reaktionen der anderen Verbündeten höchst wertvoll.

Der *Bundeskanzler* wies auf die große Gefahr hin, daß die Meinung sich breitmache, als ob die Sowjetunion keine Bedrohung mehr sei. Die NATO habe ihre Aufgabe, eine wirksame Abschreckung zu sein, befriedigend erfüllt. Wir müßten klarmachen, daß die NATO nicht nur militärischen Charakter habe, sondern darüber hinaus auch für die politische Einigung von Bedeutung sei. Präsident de Gaulle werde – auch ohne Auftrag – in Moskau¹⁵ als der Sprecher Europas auftreten. Unsere Aufgabe müsse es sein, das herauszustellen, was die freie Welt verbindet. Es gäbe eine Frage, die wir uns immer wieder stellen müßten: Was können wir tun, um das West-Ost-Verhältnis zu verbessern?

Auf dieses Thema eingehend, warf Premierminister *Wilson* die Frage auf, ob de Gaulle mit den Sowjets deren Vorschlag einer europäischen Sicherheitskonferenz¹⁶ erörtern werde. Sie würde zu de Gaulles Konzeption eines Europa von der spanischen Küste bis zum Ural unter Ausschluß der USA¹⁷ passen.

Der *Bundeskanzler* erwiderte hierauf, wir könnten uns eine europäische Konferenz nicht ohne Beteiligung der USA vorstellen.¹⁸ Sie würde sonst sehr bald zu einem Gespräch über die Neutralisierung Deutschlands mit vermindertem Status werden. Die Wiedervereinigung würde der sowjetisch-französischen Kontrolle unterworfen sein. Das wäre das Ende Europas.

Wenn man Europa wolle, dann sollte man damit beginnen, das schon Europäische zusammenzuführen: EWG und EFTA.¹⁹ Dies schließe weitere Entwicklung von Kontakten mit den osteuropäischen Staaten und auch mit der So-

¹⁵ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹⁶ Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 27. April 1966 vgl. Dok. 142.

¹⁷ Zu den Vorstellungen des französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 21, Anm. 56, sowie Dok. 34.

¹⁸ Am 25. Mai 1966 erklärte Bundeskanzler Erhard vor dem Bundestag zu seinen Gesprächen in Großbritannien: „Nach unserer Auffassung ist die Frage der europäischen Sicherheit untrennbar mit der Deutschlandfrage verknüpft. Eine Konferenz, auf der die europäische Sicherheit unter Ausklammerung des Deutschlandproblems behandelt werden würde, wäre ein Widerspruch in sich selbst. Sie ist somit ohne die Vereinigten Staaten von Amerika gar nicht denkbar. Auch insoweit stimmt Herr Wilson mit mir überein. Ebenso wie wir betrachtet die britische Regierung die Lösung der Deutschlandfrage auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes als eine unverzichtbare Forderung unserer gemeinsamen Politik.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 2029.

¹⁹ Dazu stellte Bundeskanzler Erhard in seiner Erklärung vom 25. Mai 1966 vor dem Bundestag fest: „Mir scheint, daß, wenn wir uns schon bemühen, durch Ost-West-Gespräche das Verhältnis unserer Länder zu den osteuropäischen Staaten zu verbessern [...], es nur natürlich ist und umso notwendiger erscheint, als erstes die Beziehungen zwischen den Ländern des freien Europa enger zu gestalten.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 2028.

wjetunion nicht aus. Ehe er an ein Europa von Spanien bis zum Ural glaube, möchte er an den einigen und freien Westen Europas glauben. Diese Einigung sei möglich und realistisch. Die europäische Konferenz dagegen sei ein geradezu „explosives Unternehmen“. Ihr Ziel: Die Amerikaner aus Europa zu verdrängen, die NATO aufzulösen und Deutschland auszuschalten.

Außenminister *Stewart* bestätigte, daß eine europäische Sicherheitskonferenz ohne die USA auch für Großbritannien ebenso wie für viele andere unannehmbar sei. Vielleicht aber seien die Beziehungen mit den osteuropäischen Ländern aussichtsvoller, als diejenigen mit der Sowjetunion. Sei es möglich, daß die Bundesrepublik mit ihnen diplomatische Verbindungen aufnehme, da diese Länder in ihren Beziehungen zur SBZ ja keine Entscheidungsfreiheit gehabt hätten?

Der *Bundeskanzler* betonte, daß wir auf bessere Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern Wert legten.²⁰ Wir würden gern die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen ausbauen. Hinsichtlich der diplomatischen Beziehungen müßten wir vorsichtig sein.²¹ Unser Alleinvertretungsanspruch sei der Gradmesser für unser Verhältnis zu den blockfreien Staaten. Auf keinen Fall würden wir die SBZ anerkennen. Mit einem solchen Schritt sei die Deutschlandpolitik am Ende.

Die Verständigung mit den osteuropäischen Ländern werde dadurch erschwert, daß diese keine echte Bewegungsfreiheit hätten. Immerhin sei festzustellen, daß der zur Zeit in Deutschland weilende rumänische Außenhandelsminister²² sich sehr aufgeschlossen gezeigt habe. Rumänien wäre bereit, diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik aufzunehmen.

Bundesminister *Schröder* ergänzte, daß es sich bei dem Besuch des rumänischen Ministers um den ersten Besuch dieser Art handele. Der Minister nehme viele Kontakte mit deutschen Regierungs- und Wirtschaftsstellen²³ auf.

Unsere Beziehungen zu Osteuropa seien durch ein gewisses Gefälle gekennzeichnet. Am schwierigsten sei Polen, nicht ganz so die Tschechoslowakei, der günstigste Partner sei Rumänien.²⁴ Wir seien bemüht, gegenüber allen diesen Ländern vorwärtszukommen.²⁵

Das Problem der diplomatischen Beziehungen könne man nicht losgelöst sehen von den Ereignissen im Nahen Osten. Mit nicht weniger als 10 Nahost-Staaten hätten wir unsere diplomatischen Beziehungen eingebüßt.²⁶ Die Folge sei, daß

²⁰ Zum Stand der Gespräche über wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit Rumänien vgl. Dok. 96.

Zum Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen vgl. Dok. 159.

Zu den Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Handelsgespräche mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 122.

²¹ Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 207 und Dok. 226.

²² Gheorge Cioara hielt sich vom 17. bis 26. Mai 1966 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundesminister Schröder am 17. Mai 1966 vgl. Dok. 153.

²³ Vgl. dazu Dok. 153, Anm. 3.

²⁴ Vgl. dazu Dok. 15 und Dok. 108.

²⁵ Zu den Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten im Anschluß an die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 203.

²⁶ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 18.

dieser ganze Raum der Einwirkung der SBZ und der Sowjetunion viel stärker als vorher ausgesetzt sei.²⁷ Wir möchten diese Situation normalisieren, bevor wir an schwierigere Probleme in Osteuropa herangingen.²⁸ Zu verhindern sei dabei, daß die blockfreien Staaten nicht etwa Pankow anheimfielen, wenn wir nach Bukarest gingen. Zu gegebener Zeit würde uns daran liegen, daß unsere Verbündeten in Ländern wie Indien, Indonesien etc. unsere Schritte in Osteuropa abdeckten.

Zu Großbritanniens Haltung gegenüber dem Gemeinsamen Markt übergehend sagte Premierminister *Wilson*, daß die beiden Europaminister (Brown und Thomson) sich in letzter Zeit zu diesem Thema geäußert hätten.²⁹ Hierzu habe man in Paris zwar einige freundliche Worte gefunden, doch hege er Zweifel, ob sie ernst gemeint seien.

Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, welche Bestürzung im Januar 1963 der Zusammenbruch des großen Versuchs, Europa auszubauen³⁰, nicht nur in Großbritannien, sondern auch in Deutschland ausgelöst habe. Über die jüngste Entwicklung der britischen Einstellung zur EWG³¹ freuten wir uns sehr und würden es dringend begrüßen, daß Fortschritte in dieser Richtung zu verzeichnen seien. Wir hätten Verständnis dafür, daß Großbritannien die Sicherheit dafür brauche, daß ein neuer Versuch nicht abermals scheitere. Er habe mit dem Bundesaußenminister in der letzten Zeit erörtert, ob wir unsererseits eine Initiative in der EWG ergreifen sollten. Es wäre nicht schwer, mit den anderen – außer Frankreich – eine positive Reaktion zu erzielen. Wir sollten aber einen weiteren Fortschritt in der EWG auch im Hinblick auf die NATO nutzen. Die von de Gaulle mit halbem Herzen ausgesprochenen halben Einladungen³² hätten wenig Wert. Der dänische Ministerpräsident Krag sei enttäuscht von der Einstellung de Gaulles³³, die laute: Wenn Großbritannien bereit ist, den Vertrag unverändert bis auf das letzte Komma zu unterschreiben, dann gibt es

²⁷ Vgl. dazu Dok. 150 und Dok. 157, besonders Anm. 12.

²⁸ Dazu notierte Ministerialdirigent Osterheld am 23. Oktober 1966: „Schröder: Wir sind mehr daran interessiert, unsere Beziehungen zu den arabischen Staaten wieder aufzunehmen, als die zu den osteuropäischen Ländern auszubauen.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 317.

Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Verbesserung der Beziehungen zu den arabischen Staaten vgl. Dok. 191.

²⁹ Auf dem Kongreß der Sozialistischen Internationale am 6. Mai 1966 in Uppsala erklärte der britische Wirtschaftsminister Brown, „daß Großbritannien bereit ist, der EWG beizutreten, vorausgesetzt, daß unsere wesentlichen Interessen gewahrt bleiben. Ich habe bereits ausgeführt, daß heute in Großbritannien der politische Wille zum Beitritt zur EWG besteht.“ Für den Wortlaut der Rede vgl. Referat III A 2, Bd. 167. Zu der Rede vgl. auch den Kongreßbericht des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Erler, auf der Fraktionssitzung vom 16. Mai 1966; SPD-FRAKTION, S. 875 f.

Vgl. dazu auch die Rede des Kanzlers des Herzogtums Lancaster, Thomson, im Mansion-Haus in London am 20. April 1966; AdG 1966, S. 12474. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 866 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 26. April 1966; Referat I A 2, Bd. 1244.

³⁰ Auf der EWG-Ministerratstagung am 28./29. Januar 1963 scheiterte ein britischer Beitritt zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.

³¹ Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 4.

³² Zu den Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. Dok. 34, Anm. 12.

³³ Der dänische Ministerpräsident hielt sich vom 17. bis 19. April 1966 zu Gesprächen in Paris auf. Dazu berichtete Botschafter Kläiber, Paris, am 20. April 1966, Staatspräsident de Gaulle habe Krag gegenüber erklärt, der Eintritt von EFTA-Staaten, insbesondere Großbritanniens und Dänemarks hänge nach wie vor von der einzigen Bedingung einer vollen Annahme der Römischen Verträge ab. Offenbar habe es Großbritannien mit einem Anschluß an den Gemeinsamen Markt nicht sehr eilig. Vgl. den Drahtbericht Nr. 599; Referat I A 2, Bd. 1244.

keine Schwierigkeit. Er habe Herrn Krag davon abgeraten, von sich aus einen Schritt bei der EWG zu unternehmen.

Die Agrarfinanzierung sei grundsätzlich geordnet³⁴, werde aber nicht in Kraft treten, ehe nicht auch auf anderen Gebieten (Harmonisierung der Steuern, Kennedy-Runde etc.)³⁵ Fortschritte gemacht würden.

Die Einstellung von de Gaulle, daß der Vertrag, den die Sechs auf sich selbst zugeschnitten hätten, von neu Hinzukommenden bis auf das letzte Komma unverändert unterschrieben werden müsse, könne er nicht akzeptieren.

Wirtschaftsminister *Brown* erläuterte, daß heute einige der fünf Bedingungen Gaitskells für den Beitritt Großbritanniens zur EWG weniger schwer zu erfüllen seien als damals.³⁶ Die Preisangleichung auf dem Agrargebiet in einer kurzen Periode durchzuführen, werde allerdings außerordentliche Schwierigkeiten bereiten.³⁷ Hinsichtlich des Commonwealth stehe man im wesentlichen nur noch vor dem Problem, Neuseeland seinen Absatzmarkt für landwirtschaftliche Produkte zu erhalten. Das EFTA-Problem sei heute viel leichter zu lösen, als noch vor einigen Jahren. Auch die beiden weiteren Bedingungen – eigene Außen- und Wirtschaftspolitik – seien durch die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit erfüllbar geworden.

Man müsse sich die Frage stellen, wie weiter zu verfahren sei. Sollten die Briten direkt bei den Franzosen sondieren oder sollten sie dies über die Fünf tun?

Der *Bundeskanzler* äußerte, nach seiner Meinung würde heute eine Fühlungnahme mit Frankreich zu der gleichen Antwort führen, wie sie Herr Krag erhalten habe. Man sollte die Dinge im Kreise der Fünf sorgfältig vorbereiten, im entscheidenden Augenblick aber nicht zögern, de Gaulle vor die Frage zu stellen und ihn zu einer klaren Antwort zu zwingen. Vielleicht könnte man auf deutscher Seite eine Studie erarbeiten, wie die Agrarpolitik geordnet werden könnte und wie der Übergang von der britischen Landwirtschaftspolitik zu derjenigen der EWG vor sich gehen sollte. Eine gleiche Studie von britischer Seite könnte zusammen mit der unseren die Basis zu einem Meinungsaustausch über die Lösung dieses großen Problems bilden. Dies alles müßte sehr diskret geschehen.

Minister *Brown* teilte mit, daß er den Besuch von Bundeswirtschaftsminister *Schmücker*³⁸ etwa im September dieses Jahres³⁹ erwidern werde. Bis dahin

³⁴ Zur Regelung der Finanzierung des EWG-Agrarmarktes vgl. Dok. 101, Anm. 7.

³⁵ Zum Stand der Diskussion im EWG-Ministerrat über die Fortsetzung der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 101, Anm. 2–4.

³⁶ Am 26. April 1966 legte der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, auf der deutsch-britischen Publizistenkonferenz in London hierzu dar, daß diese Bedingungen „heute insofern nicht mehr zuträfen, da sich die Lage seither geändert habe“. Jetzt könne man noch von drei Bedingungen sprechen: erstens müßten über jeden Schritt der britischen Regierung mit den EFTA-Partnern Konsultationen erfolgen; zweitens müsse Neuseeland von der EWG als Sonderfall anerkannt werden; drittens müßten hinsichtlich des Agrarmarktes nicht nur Großbritannien, sondern auch andere Staaten zu Änderungen bereit sein. Vgl. den Drahtbericht Nr. 872 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 27. April 1966; Referat I A 2, Bd. 1244.

³⁷ Vgl. dazu Dok. 113, Anm. 6.

³⁸ Der Bundesminister für Wirtschaft hielt sich am 21./22. Februar 1966 zu Gesprächen in London auf.

³⁹ Ein vom 23. bis 25. August 1966 geplanter Besuch fand nicht statt, da der britische Wirtschaftsminister am 10. August 1966 das Amt des Außenministers übernahm.

würde man über das weitere Verfahren klarer sehen. Ein freundliches deutsches Echo auf seine Reden in Stockholm und Bergen würde für ihn von besonderem Nutzen sein.

Abschließend betonte der *Bundeskanzler*, daß er jede Gelegenheit benutzt habe und weiter benutzen werde, um das Zusammengehen mit Großbritannien als wünschenswert zu bezeichnen. Wenn man dieses Thema jetzt mit den vier EWG-Partnern aufnehmen wollte, würde dies de Gaulle nicht verborgen bleiben und von ihm als „Affront“ aufgefaßt werden. Vor einem halben Jahr wäre dieser Versuch vielleicht möglich gewesen, jetzt aber bedauerlicherweise nicht.

Premierminister *Wilson* dankte für diese Ausführungen, wonach eine sofortige Initiative nicht tunlich erscheine. Jedes freundliche Echo von deutscher Seite würde – auch hinsichtlich der EFTA – der britischen Regierung von Nutzen sein. Er danke auch für die deutsche Bereitschaft, diese Frage ständig im Auge zu behalten und über die Stimmung in den anderen Ländern informiert zu bleiben.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

159

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 6-85.00-94.20

23. Mai 1966¹

Betr.: Deutsch-polnische Wirtschaftsverhandlungen

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen sind am 10. Mai d.J. mit der Unterzeichnung des Zweiten Zusatzprotokolls² zum Protokoll vom 7. März 1963³ beendet worden. Die Verhandlungen wurden in der ersten und zweiten Verhandlungsphase (14. bis 20. Dezember 1965 und vom 24. März bis 6. April d.J.)⁴ in Warschau, anschließend (18. April bis 3. Mai d.J.) in Bonn geführt; die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls fand in Warschau statt. Delegationsleiter auf deutscher Seite war Botschafter Dr. E. Emmel, auf polnischer Seite Ministerialdirektor W. Wiśniewski vom polnischen Außenhandelsministerium.

1) Verlängerung des Protokolls vom 7. März 1963 und Berlin-Klausel

Grundlage der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen ist das Protokoll über den Handels- und Seeschiffsverkehrsverkehr vom 7. März 1963. Das Protokoll, das für die Jahre 1963 bis 1966 (Warenlisten und Protokoll über den See-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Klarenaar und von Hilfsreferent König konzipiert.

² Für den Wortlaut des Protokolls über den Waren- und Seeschiffsverkehrsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 118 vom 30. Juni 1966, S. 1–3. Vgl. auch BULLETIN 1966, S. 500.

³ Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 64 vom 2. April 1963, S. 1–3.

⁴ Zum Stand nach der zweiten Verhandlungsphase vgl. den Drahtbericht Nr. 104 des Botschafters Emmel, z. Z. Warschau, vom 7. April 1966; Referat III A 6, Bd. 253.

schiffahrtsverkehr bis zum Ende 1965) fest abgeschlossen ist, sieht eine stillschweigende Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr mit der Möglichkeit einer dreimonatigen Kündigung vor Ablauf eines Kalenderjahres vor.

Ziel der letzten Verhandlungen war der Abschluß eines Zusatzprotokolls, in dem eine Verlängerung des Protokolls vom 7. März 1963 bis Ende 1969 vereinbart werden sollte. Außerdem sollten die Warenlisten des Protokolls vom 7. März 1963 sowie die aus dem Ersten Zusatzprotokoll vom 21. Juli 1964⁵, das zum Ende des Jahres 1965 ausgelaufen ist, durch neue Warenlisten ersetzt werden. Dieses Verhandlungsziel wurde mit der Verlängerung des Protokolls vom 7. März 1963 bis zum 31. Dezember 1969 erreicht. Eine Revisionsmöglichkeit gemäß dem EWG-Ratsbeschluß vom 9. Oktober 1961⁶ über die gemeinsame Handelspolitik gegenüber den Staatshandelsländern ist in dem Zusatzprotokoll vereinbart.⁷ Sie findet auf das Protokoll über den Seeschiffahrtsverkehr vom 7. März 1963, auf den Briefwechsel über die Weitergeltung des Protokolls über den Zahlungsverkehr vom 16. November 1956 (Berlin-Klausel)⁸ und auf die Briefwechsel über die Errichtung der Handelsvertretungen⁹ keine Anwendung. Vom 31. Dezember 1969 an verlängern sich das Protokoll über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr vom 7. März 1963 sowie das jetzt abgeschlossene Zweite Zusatzprotokoll stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einer der beiden Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Das Zweite Zusatzprotokoll, das Bestandteil des Protokolls vom 7. März 1963 ist¹⁰, einschließlich der Warenlisten und beigefügten Briefe, trat am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

⁵ Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 184 vom 2. Oktober 1964, S. 1 f.

⁶ Aufgrund einer internen Ratsentscheidung vom 9. Oktober 1961 konnten – abweichend von der allgemeinen Entscheidung des EWG-Ministerrats vom selben Tag, nach der Handelsabkommen mit dritten Staaten, die weder eine EWG-Klausel noch eine jährliche Kündigung enthielten, nur eine Geltungsdauer von höchstens einem Jahr haben durften – Handelsabkommen mit Staatshandelsländern eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 1965 umfassen. Für diese Ausnahmefälle war jedoch „die Möglichkeit einer jährlichen Überprüfung der Kontingentslisten vorzusehen“. Vgl. dazu Referat 401, Bd. 385.

⁷ In Artikel III des Zweiten Zusatzprotokolls vom 10. Mai 1966 zum Protokoll über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr vom 7. März 1963 wurde vereinbart, daß jede der beiden Vertragsparteien jederzeit die Aufnahme von Verhandlungen über die Revision der Warenlisten vorschlagen konnte. Falls diese Verhandlungen innerhalb von zwölf Monaten erfolglos blieben, sollte das Protokoll vom 7. März 1963 außer Kraft treten. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 118 vom 30. Juni 1966, S. 1.

⁸ In Artikel 5 des Protokolls vom 16. November 1956 über den Zahlungsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen wurde bestimmt, daß der Geltungsbereich auch Berlin (West) umfassen sollte, sofern nicht die deutsche Seite innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Protokolls eine gegenteilige Erklärung abgab. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 1 vom 3. Januar 1957, S. 2.

In einem vertraulichen Schreiben des polnischen Stellvertretenden Außenhandelsministers Modrzewski vom 7. März 1963 wurde bestätigt, daß Polen während der Laufzeit des Protokolls über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr vom selben Tag das Zahlungsverkehrsabkommen nicht kündigen werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats V 2 vom 22. April 1963; VS-Bd. 5651 (V 2); B 150, Aktenkopien 1963.

⁹ Am 7. März 1963 wurde in Warschau anläßlich der Unterzeichnung des Protokolls über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr in einem vertraulichen Briefwechsel zwischen den Leitern der Verhandlungsdelegationen, Ministerialdirektor Allardt und dem polnischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Modrzewski, die Errichtung von Handelsvertretungen vereinbart. Für den Briefwechsel vgl. VS-Bd. 5651 (V 2); B 150, Aktenkopien 1963.

¹⁰ Am 25. Mai 1966 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar hierzu aus, daß die im

2) Autonome Handhabung der sogenannten Liberalisierung

Die Warenlisten des Protokolls vom 7. März 1963 werden durch die Warenlisten des Zweiten Zusatzprotokolls ersetzt. In der deutschen Einfuhrliste sind nur noch die kontingentierten, nicht jedoch die unter die laufende Antragstellung fallenden (sogenannten liberalisierten) Waren aufgeführt.¹¹ Im Zusatzprotokoll ist festgelegt, daß die von der deutschen Seite im Rahmen der laufenden Antragstellung geschaffenen Einfuhrmöglichkeiten autonom sind. Es ist vorgesehen, daß bei Änderung der deutschen Einfuhrbestimmungen die Gemischte Kommission zusammentritt, um entsprechende Änderungen im Protokoll bzw. in den Warenlisten vorzunehmen.

3) Anpassung der Agrareinfuhr an die EWG-Vorschriften

Laut EWG-Verordnung 3/63¹² wurden die landwirtschaftlichen Kontingente in Schätzbeträge umgewandelt. Die polnische Seite hat dieser Umstellung erst nach zähen und langwierigen Verhandlungen zugestimmt. Als Gegenleistung erwartet sie von der deutschen Seite, daß diese für die Einfuhr von Marktordnungswaren aus Polen Bedingungen schafft, die nicht schlechter sind als die der Jahre 1963 bis 1965. In einem vertraulichen Brief¹³ hat die deutsche Seite den polnischen Wunsch zur Kenntnis genommen und erklärt, daß sie sich im Rahmen der bestehenden Regelung und unter Berücksichtigung der Marktlage in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der polnischen Wünsche bemühen werde.

4) Briefwechsel über Preise, Konsumgüter und Kooperationen

Von den ausgetauschten Briefen kommt dem „Preisbrief“, in dem sich beide Seiten verpflichten, zu marktgerechten Preisen zu liefern, besondere Bedeutung zu. Die polnische Seite lehnte zu Anfang jegliche Preisabsprachen ab. Erst nachdem die deutsche Seite ihr in aller Deutlichkeit klargemacht hatte, daß eine unerläßliche Voraussetzung für die Anwendung des erweiterten Einfuhrverfahrens der laufenden Antragstellung auf Polen neben einem gültigen

Fortsetzung Fußnote von Seite 670

Protokoll vom 7. März 1963 über den Handels- und Seeschiffsverkehr vereinbarte Einbeziehung von Berlin (West) auch automatisch auf das Zweite Zusatzprotokoll Anwendung finde. In diesem Zusammenhang äußerte er Bedenken gegen die Absicht des Bundesministeriums für Wirtschaft, bei der Bekanntgabe des Abschlusses der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen die Geltung der Vereinbarung auch für Berlin (West) ausdrücklich zu erwähnen. Dies würde „nachträglich die polnische Seite verärgern und Mißstimmung schaffen, zumal die Berlin-Frage bei den Verhandlungen in keinem Zusammenhang irgendwie angesprochen wurde“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 253.

¹¹ Am 6. Mai 1966 gab die Bundesregierung Liberalisierungen für die Einfuhr von Waren aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn bekannt. Danach wurde der Umfang von Waren, deren Einfuhr bis auf weiteres laufend beantragt werden konnte, auf weite Bereiche der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere die Sektoren Chemie, Maschinenbau und Elektronik, erweitert. Damit war die Erwartung verknüpft, daß „der beiderseitige Warenverkehr belebt, in seiner Zusammensetzung auf eine größere Breite aufgefächert wird und deutsche Verkehrsunternehmen bei der Beförderung der Güter nicht benachteiligt werden“. Gleichzeitig stellte die Bundesregierung in Aussicht, das Verfahren der erweiterten laufenden Antragstellung auch Polen zu gewähren. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 86 vom 6. Mai 1966, S. 1 f.

¹² Für den Wortlaut der Verordnung vom 24. Januar 1963 über die Handelsbeziehungen zu den Staatshandelsländern vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1963, S. 153–155. Am 29. Dezember 1965 billigte der EWG-Ministerrat einen Vorschlag der EWG-Kommission zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Verordnung Nr. 3/63 bei bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Vgl. NEUNTER GESAMTBERICHT 1965/66, S. 280.

¹³ Für den Wortlaut vgl. Referat III A 6, Bd. 253.

Handelsvertrag auch der „Preisbrief“ sei, gab sie ihre starre Haltung auf.¹⁴ In dem „Preisbrief“ wurde weiterhin vereinbart, daß sich bei Auftreten von Schwierigkeiten beide Seiten in Verbindung setzen, um geeignete Maßnahmen zu der Beseitigung zu ergreifen.

Ebenfalls muß die im „Konsumgüterbrief“ von der polnischen Seite abgegebene Erklärung, daß sie die Steigerung des beiderseitigen Warenverkehrs, auch im Konsumgüterbereich, als erwünscht betrachte, als ein Gewinn für die deutsche Industrie angesehen werden. Die deutsche Seite hat sich mit allem Nachdruck für eine Erklärung der polnischen Seite in dieser Frage eingesetzt, weil in den letzten Jahren der Anteil der deutschen Konsumgüterausfuhr an der Gesamtausfuhr nach Polen zunehmend kleiner wurde. Die deutsche Seite gab der Erwartung Ausdruck, daß sich diese Ausfuhr in Zukunft besser entwickeln möge und hat mit Hinweis auf ihre Anstrengungen, zusätzliche Einfuhrmöglichkeiten für Waren aus Polen zu schaffen, die polnische Seite darum gebeten, auf eine solche bessere Entwicklung der deutschen Ausfuhr, insbesondere im Konsumgüterbereich, hinzuwirken.

Im „Kooperationsbrief“ erklären die Regierungen beider Länder, daß sie der wirtschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Unternehmen aufgeschlossen gegenüberstehen und sie so weit wie möglich fördern wollen.¹⁵ Obwohl die im vorigen Jahr in der Öffentlichkeit groß herausgestellten Projekte der wirtschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen deutschen Großfirmen und polnischen Unternehmen bisher nicht realisiert werden konnten¹⁶, halten die Polen doch weiterhin an dem Kooperationsgedanken fest und erhoffen sich, wenn auch in bescheidenerem Rahmen als vorgesehen, für die Zukunft gewisse Vorteile auf diesem Gebiet.

5) Warenlisten

Die polnische Seite hat bei Verhandlungsbeginn umfangreiche Wünsche für die Erhöhung der deutschen Einfuhrkontingente vorgebracht, die sich auf dem landwirtschaftlichen Sektor auf rund 45 Mio. DM und auf dem industriellen Sektor auf rund 100 Mio. DM belaufen haben. Da 40 bis 45% der Positionen in

¹⁴ Am 7. Mai 1966 kündigte die Bundesregierung an, daß sie beabsichtige, die Erweiterungsbestimmungen für Wareneinfuhren auch auf die anderen osteuropäischen Staaten anzuwenden, „sofern mit ihnen handelsvertragliche Vereinbarungen abgeschlossen und Preisklauseln vereinbart werden“. Ferner erklärte sie, die Liberalisierung leite eine neue Entwicklung im Osthandel ein, die durch Ausweitung des unter die Ausschreibung mit laufender Antragstellung fallenden Warenkreises fortgeführt werden solle. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 87 vom 7. Mai 1966, S. 4.

¹⁵ Die entsprechende Wohlwollenserklärung wurde auf Vorschlag der deutschen Verhandlungsdelegation nach dem Muster des deutsch-ungarischen Protokolls vom 22. November 1965 zum Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen vom 10. November 1963 vollzogen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 104 des Botschafters Emmel, z. Z. Warschau, vom 7. April 1966, sowie die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 21. April 1966; Referat III A 6, Bd. 253.

¹⁶ Im Laufe des Jahres 1965 bemühte sich die polnische Regierung verstärkt um eine Kooperation mit westlichen Industrieunternehmen. In diesem Zusammenhang wurden u. a. Vereinbarungen über den Bau von Tonbandgeräten getroffen. Dazu führte der Leiter der Handelsvertretung in Warschau, Mumm von Schwarzenstein, am 21. Juli 1965 aus: „Das Nichterreichen der Planziele im Außenhandel mit den westlichen Ländern [...] zwingt Polen, nach neuen Wegen zu suchen, wenn seine Industrieerzeugnisse in größerem Umfang auf den westlichen Märkten konkurrenzfähig werden sollen. Da die eigene Kraft und die eigenen Mittel dazu nicht ausreichen, soll die Kooperation mit ausländischen Firmen ein Ausweg sein.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 251.

der bisherigen Warenliste unter die erweiterte laufende Antragstellung fallen, wurden die Verhandlungen auf der Grundlage der am 6. Mai d.J. veröffentlichten Positivliste geführt. Obwohl sich dadurch die Verhandlungsdauer etwas verlängert hat¹⁷, konnten andererseits neue Verhandlungen, die sonst nach Veröffentlichung der Positivliste noch in diesem Jahr notwendig geworden wären, vermieden werden.

Auf dem gewerblichen Sektor sind die Kontingente der deutschen Einfuhrseite um rund 33 Mio. DM erhöht worden. Aufstockungen erfolgten vor allem im kontingentiert verbliebenen Chemie-Bereich (um ca. 10 Mio. DM; hierbei ist allerdings zu beachten, daß der überwiegende Teil des Chemie-Sektors jetzt liberalisiert ist), bei Textilien (um etwa 6 bis 7 Mio. DM), bei Möbeln (um 1,6 Mio. DM), bei elektrotechnischen Erzeugnissen (um ca. 2,5 Mio. DM), bei EBM-Waren (um 2,8 Mio. DM) und im Maschinenbau (der größte Teil hiervon ist liberalisiert).

Auf dem landwirtschaftlichen Sektor wurden die Kontingente im Vergleich zu der tatsächlichen Einfuhr im kontingentierten Bereich des Jahres 1965 um 6,8 Mio. DM aufgestockt. Dagegen wurden die Schätzbeträge bei Marktordnungswaren um etwa 14,5 Mio. DM (vor allem bei Schweinen und Eiern) gesenkt.

Auf der deutschen Ausfuhrseite wurden auf dem gewerblichen Sektor die Kontingente um 57 Mio. DM (vor allem im Bereiche der Chemie, der Kunststoffe, der Elektrotechnik und bei Glas) und auf dem landwirtschaftlichen Sektor um rund 5,5 Mio. DM erhöht.

Eine genaue Bilanz läßt sich nicht mehr aufstellen, da die Entwicklung des freien Einfuhrverfahrens noch nicht abzusehen und auf der anderen Seite auch ein Rückgang der Agrareinfuhren in Verbindung mit den Brüsseler Marktordnungsgesetzen wahrscheinlich ist.

Als ungefähre Größenordnung kann jedoch die deutsche Einfuhrseite mit 545 Mio. DM (gewerblicher Sektor mit 260 Mio. DM und landwirtschaftlicher Sektor mit 285 Mio. DM) und die deutsche Ausfuhrseite mit 488 Mio. DM (gewerblicher Sektor mit 476,5 Mio. DM und der landwirtschaftliche Sektor mit 11,5 Mio. DM) angenommen werden. Die Differenz von rund 57 Mio. DM zwischen Einfuhr und Ausfuhr (im Protokoll vom 7. März 1963 von etwa 80 Mio. DM) muß lediglich als eine rechnerische Größe angesehen werden, die in der Praxis ohne Bedeutung ist.

Im Vergleich zu dem tatsächlichen Umsatz im Jahre 1965 von 801 Mio. DM (deutsche Einfuhr 435,6 Mio. DM und deutsche Ausfuhr 366,2 Mio. DM nach Herstellungs- und Verbrauchsländern) dürfte jetzt ein Rahmen geschaffen sein, der eine Steigerung des letztjährigen Austauschvolumens auf annähernd 1 Milliarde DM ermöglicht.

¹⁷ Da eine Entscheidung der Bundesregierung über die Erweiterung des Verfahrens der laufenden Antragstellung noch ausstand, wurde die ursprünglich für Februar 1966 geplante Wiederaufnahme der Wirtschaftsgespräche mit Polen auf Ende März 1966 verschoben. Botschafter Emmel führte dazu am 9. Februar 1966 aus, dies biete nicht nur den Vorteil, daß Verhandlungen auf der Grundlage des Kontingentssystems vermieden würden; für eine Verschiebung spreche auch die Haltung der polnischen Delegation, die bisher ihre Zustimmung zum „Preisbrief“ von der Liberalisierung abhängig gemacht habe. Vgl. Referat III A 6, Bd. 253.

Nach Auffassung der Delegation wird unbeschadet der festgesetzten Kontingente und der sogenannten Liberalisierungsliste die polnische Seite alles versuchen, weiterhin durch planmäßige Eingriffe das bisherige Defizit der Bundesrepublik Deutschland im Handel mit Polen aufrechtzuerhalten, um Devisenschulden, vor allem an die Vereinigten Staaten, abzudecken. So konnte vertraulich in Erfahrung gebracht werden, daß das polnische Außenhandelsministerium im Handel mit der Bundesrepublik Deutschland für 1966 Richtzahlen aufgestellt hat, wonach die polnische Einfuhr in Höhe von 400 Mio. DM und die polnische Ausfuhr in Höhe von 500 Mio. DM vorgesehen wird. Falls der tatsächliche Umsatz im Jahre 1966 sich mit diesen Planzahlen decken sollte, müßte bei den kommenden Verhandlungen ein derartiges Vorgehen in den Vordergrund der Kritik gestellt werden.¹⁸

Im Vergleich dazu betrug Polens Außenhandel im Jahre 1965 mit den übrigen westlichen Ländern und der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (in Mio. DM):

	polnischer Export:	polnischer Import:	Zusammen:
Großbritannien	509,9	385,5	895,4
Frankreich	120,2	141,1	261,3
Italien	224,5	196,8	421,3
SBZ	612,6	1085,4	1698,0

Die Bundesrepublik ist nach Großbritannien Polens wichtigster Handelspartner der westlichen Welt.

6) Dienstleistungsverkehr

Im Rahmen der Wirtschaftsverhandlungen wurde auch die Entwicklung des deutsch-polnischen Dienstleistungsverkehrs erörtert. Dabei vertrat die polnische Seite im Gegensatz zu der deutschen den Standpunkt, daß Leistungen für Pensionen, Renten, Sozialversicherungen, Erbschaften, Unterstützungen und sonstige unentgeltliche Leistungen in der Dienstleistungsbilanz nicht zu berücksichtigen seien, hingegen aber Bankkosten (Zinsen für in Anspruch genommene Kredite). Durch diese gegensätzliche Auffassung kamen beide Seiten zu ganz verschiedenen Ergebnissen der Dienstleistungsbilanz. Während für das Jahr 1965 nach deutscher Berechnung die deutsche Seite ein Debet-Saldo von 20,453 Mio. DM zu verzeichnen hatte, ergab sich nach polnischen Berechnungen ein deutscher Aktiv-Saldo von 10,7 Mio. DM. Da in dieser Frage keine Einigung erzielt werden konnte, wurde davon abgesehen, in der Warenliste des Zweiten Zusatzprotokolls eine Position für den Dienstleistungsverkehr einzusetzen (dagegen war in der Warenliste des Protokolls vom 7. März 1963 der Rechnungsposten für deutsche Dienstleistungen mit rund 12 Mio. DM beziffert).

¹⁸ In den Monaten Januar bis Oktober 1966 betrug die Einfuhr polnischer Waren ca. 383 Mio. DM, während die Bundesrepublik Waren im Wert von ca. 241 Mio. DM nach Polen ausführte. Dazu bemerkte Staatssekretär Lahr am 12. Dezember 1966, der bislang akkumulierte Passivsaldo von 142 Mio. DM müsse „deutscherseits als gänzlich unbefriedigend angesehen werden“. Er bat den Leiter der Handelsvertretung in Warschau, Böx, „die polnische Seite bei jeder sich bietenden Gelegenheit nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung ein größeres Defizit im Handelsverkehr mit Polen hinzunehmen nicht gewillt sei und sie sich Maßnahmen zum Ausgleich der Handelsbilanz vorbehalte“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 176; Referat III A 6, Bd. 251.

7) Verkehrsfragen

Während der Wirtschaftsverhandlungen wurden in Warschau auch Besprechungen über Verkehrsfragen mit Vertretern des polnischen Verkehrsministeriums geführt.¹⁹ Anschließend wurde in Bonn dem polnischen Delegationsleiter ein Aide-mémoire und der Entwurf einer Vereinbarung über den grenzüberschreitenden Straßenverkehr²⁰ mit der Bitte um Weiterleitung an das polnische Verkehrsministerium überreicht.

Von deutscher Seite wird auf Ressortebene eine Vereinbarung angestrebt, ähnlich wie sie bereits mit Bulgarien²¹ und Jugoslawien²² abgeschlossen wurde. Die polnische Seite wurde um Prüfung des Entwurfs und um einen Terminvorschlag für die Verhandlungen in dieser Angelegenheit gebeten.

8) Gespräche mit Außenhandelsminister Trampczynski und mit Vizeminister Modrzewski

Der deutsche Delegationsleiter hatte während seines Aufenthaltes in Warschau mehrere Male Gelegenheit, mit Vizeminister Modrzewski vom polnischen Außenhandelsministerium und nach Unterzeichnung des Protokolls mit Außenhandelsminister Trampczynski²³ zusammenzukommen. In den Gesprächen wurde von polnischer Seite immer wieder hervorgehoben, daß Polen dem Handel mit der Bundesrepublik Deutschland größte Bedeutung beimißt. Allerdings sei Polen angesichts der derzeitig fälligen Rückzahlungen für Getreideimporte aus den USA in einer angespannten Devisensituation und dadurch in seinen Einfuhrdispositionen aus westlichen Ländern insgesamt noch beschränkt.²⁴ Mit einem Aktiv-Saldo für die polnische Seite in der Handelsbilanz muß auch weiterhin gerechnet werden.

Minister Modrzewski ließ erkennen, daß er einer Einladung in die Bundesrepublik Deutschland gern nachkommen würde. Es ist zu erwägen, ob Botschafter Dr. Emmel anlässlich seines Besuchs der Posener Messe vom 12. bis 26. Juni²⁵ d. J. dem polnischen Minister eine Einladung überbringt.²⁶ Als Termin

¹⁹ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Mitarbeiters im Bundesministerium für Verkehr, Neupert, vom 12. April 1966; Referat III A 6, Bd. 253.

²⁰ Für den Wortlaut vgl. Referat III A 6, Bd. 253.

²¹ Zum Straßengüterverkehrsabkommen vom 26. Juni 1964 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 119 vom 3. Juli 1964, S. 5.

²² Am 16. Juli 1964 wurde im Rahmen der Wirtschaftsverhandlungen mit Jugoslawien eine Straßenverkehrsvereinbarung unterzeichnet, die eine umfassende Neuregelung des Personen- und Güterkraftverkehrs enthielt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 17 vom 27. Januar 1965, S. 1-3.

²³ Zum Gespräch vom 10. Mai 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 128 des Botschafters Emmel, z. Z. Warschau, vom 10. Mai 1966; Referat III A 6, Bd. 253.

²⁴ Am 31. Oktober 1966 erklärte der polnische Außenhandelsminister Trampczynski gegenüber dem Leiter der Handelsvertretung in Warschau, Böß, Polen sei in der Vergangenheit zur Einfuhr von jährlich 3 bis 4 Mio. t Getreide gegen Devisen gezwungen gewesen, um in großem Umfang agrarische Veredelungserzeugnisse exportieren zu können: „In diesem Jahr werde Polen dank guter eigener Ernte nur 2 Mio. t Getreide einzuführen haben, eine Mio. t davon aus der Sowjetunion, so daß sich [die] Gesamtbelastung der Zahlungsbilanz mit dem Westen erheblich verringern werde. Dies werde erhöhte Einfuhren von Industriegütern aus westlichen Ländern, darunter aus der Bundesrepublik, möglich machen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 272; Referat III A 6, Bd. 251.

²⁵ Korrigiert aus: „Juli“.

²⁶ Botschafter Emmel hielt sich vom 10. bis 16. Juni 1966 anlässlich der Messeeröffnung sowie des „Deutschen Tages“ in Posen auf. Eine Einladung wurde bei dieser Gelegenheit nicht ausgesprochen. Jedoch wiederholte der polnische Stellvertretende Außenhandelsminister Modrzewski den

für den Besuch könnte der Spätherbst (nach Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen mit der Sowjetunion)²⁷ ins Auge gefaßt werden.

Zusammenfassung und Bewertung des Zweiten Zusatzprotokolls

Die von deutscher Seite aufgestellten Verhandlungsziele auf dem wirtschaftlichen Gebiet:

- 1) Verlängerung des Protokolls vom 7. März 1963 bis Ende 1969
- 2) Umwandlung der Kontingente in Schätzbeträge bei Marktordnungswaren gemäß EWG-Verordnung 3/63
- 3) Austausch eines „Preisbriefes“ und
- 4) polnische Wohlwollenserklärung zur erhöhten Abnahme deutscher Konsumgüter („Konsumgüterbrief“)

wurden in allen vier Punkten erreicht. Als Gegenleistung hat die deutsche Seite eine Erhöhung der Kontingente bei sogenannten neuralgischen Waren um rund 33 Mio. DM und erweiterte Einfuhrmöglichkeiten im Rahmen der laufenden Antragstellung vorgenommen.

Besondere Bedeutung kann der Verlängerung des Protokolls vom 7. März 1963 beigemessen werden, da dadurch sowohl der Bestand der Handelsvertretung als auch die Berlin-Klausel bis Ende 1969 gesichert wird. Da eine Kündigungsmöglichkeit lediglich für den rein wirtschaftlichen Bereich (Warenlisten und Briefe), nicht aber für die übrigen Teile des Protokolls vorgesehen ist (Berlin-Klausel, Errichtung der Handelsvertretung), kann die Form der Verlängerung als beispielhaft für alle zukünftigen Verhandlungen mit den übrigen ost- und südosteuropäischen Staaten gelten.

Ebenso ist der „Konsumgüterbrief“, der in dem Warenverkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den ost- und südosteuropäischen Staaten²⁸ ein Novum darstellt und jetzt gegenüber Polen zum ersten Male Anwendung findet, bei der deutschen Wirtschaft mit großer Befriedigung aufgenommen worden.

Auch die polnische Seite zeigte sich über das Verhandlungsergebnis äußerst befriedigt. Sowohl Außenhandelsminister Trampczynski als auch Vizeminister Modrzewski äußerten sich in positiver Weise zu dem Protokoll und sprachen die Hoffnung auf eine gute Entwicklung des deutsch-polnischen Wirtschaftsverkehrs in der Zukunft aus.

Dementsprechend hat auch das Protokoll im polnischen Rundfunk, Fernsehen und in der Presse eine vorwiegend positive Aufnahme gefunden und es wurde allgemein als eine gute Basis für den weiteren Aufbau der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern hingestellt.

Unter diesen Umständen besteht eine gewisse Hoffnung, daß das gute Verhandlungsergebnis nicht ohne Auswirkungen auf andere Gebiete der gegenseitigen Beziehungen bleiben wird. Immerhin wurde der deutsche Delegations-

Fortsetzung Fußnote von Seite 675

Wunsch, der Bundesrepublik einen Besuch abzustatten. Vgl. die Aufzeichnung von Emmel vom 20. Juni 1966; Referat III A 6, Bd. 252.

²⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 213.

²⁸ Gültige Warenabkommen bestanden außer mit Polen noch mit Rumänien (24. Dezember 1963), Ungarn (10. November 1963) und Bulgarien (6. März 1964).

leiter erstmalig im polnischen Außenministerium anlässlich der Übergabe der Friedensnote²⁹ empfangen, und es konnten auch Gespräche mit der Präsidentin des Polnischen Roten Kreuzes über die insgesamt zufriedenstellende Regelung humanitärer Fragen, wie Familienzusammenführung, Forschung nach Vermissten usw. geführt werden. Andererseits wurde dem Wunsch nach inoffiziellen Gesprächen mit polnischen Regierungsvertretern über kulturelle Fragen unter Hinweis auf technische Schwierigkeiten³⁰ nicht stattgegeben. Hiermit über den Herrn Staatssekretär³¹ dem Herrn Minister³² mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Harkort

Referat III A 6, Bd. 253

²⁹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

Zur Übergabe der Note an die polnische Regierung durch Botschafter Emmel, z. Z. Warschau, am 26. März 1966 vgl. Dok. 84.

Zur Antwortnote der polnischen Regierung vom 28. April 1966 vgl. Dok. 124.

³⁰ Dazu bemerkte Botschafter Emmel, z. Z. Warschau, Besprechungen kultureller Fragen hätten nach polnischer Darstellung deshalb nicht stattgefunden, „weil es für den weiten Rahmen der deutschen Gesprächsthemen polnischerseits keinen einheitlichen Sprecher gibt und eine Koordination der verschiedenen Themen nicht möglich war“. Allerdings sei die Möglichkeit einer späteren Behandlung in Aussicht gestellt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 104 vom 7. April 1966; Referat III A 6, Bd. 253.

³¹ Hat Staatssekretär Carstens am 25. Mai 1966 vorgelegen.

³² Hat Bundesminister Schröder am 26. Mai 1966 vorgelegen.

160

**Botschafter Knappstein, Washington,
an Bundesminister Schröder**

**Fernschreiben
Citissime**

**Aufgabe: 23. Mai 1966, 21.40 Uhr
Ankunft: 24. Mai 1966, 09.45 Uhr**

Nur für Bundesminister¹ und Staatssekretär

Betr.: Frankreich und die NATO

Bezug: DE 545 vom 20. 5. 66 geh. AZ: St.S. 1270/66²,
DB 1172 vom 18. 5. 66 II 7-83./1-1081/66³

Aufgrund der o. a. Weisung des Herrn Bundesministers habe ich heute zunächst bei Rusk vorgesprochen, um mit ihm über die im Bezugsbericht dargestellten Tendenzen zu sprechen und ihn auf die möglichen Folgen eines Schwankens der amerikanischen Regierung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in Deutschland hinzuweisen. Dabei habe ich betont, daß wir weniger darüber besorgt seien, daß diese oder jene Persönlichkeit an der bisherigen „harten“ Haltung der amerikanischen Regierung Kritik übe; wir seien vielmehr über die Möglichkeit beunruhigt, daß eine Häufung und Verstärkung der beobachteten Tendenzen Einfluß auf die Einstellung des Präsidenten ausüben könnte. Dies könne im schlimmsten Falle dazu führen, daß Deutschland mit seiner „harten“ Haltung gegenüber der französischen Regierung eines Tages allein stünde.

Rusk betonte, es gebe in der Politik der amerikanischen Regierung in diesem Punkte keinerlei Änderung. Es sei ihm auch nichts bekannt, was darauf hindeute, daß irgendein Abgehen von der mit McCloy vereinbarten Linie⁴ zu befürchten sei. Es sei weiterhin die Linie der amerikanischen Regierung, den durch die französischen Maßnahmen gegenüber der NATO aufgeworfenen Problemen durch eine sachliche, aber feste Politik zu begegnen, ohne sich dabei von persönlichen Gegensätzen gegen de Gaulle bestimmen zu lassen.

Zu den von mir zitierten Äußerungen verschiedener Politiker und Leitartikler meinte Rusk, wir sollten uns nicht von allgemein gehaltenen Formulierungen verwirren lassen. Es handle sich fast immer um Meinungsäußerungen, auf die die Regierung keinen Einfluß nehmen könne. Wir sollten dabei auch nicht übersehen, daß manche der Äußerungen der letzten Zeit – zum Beispiel die von Senator Church – gewisse Meinungsverschiedenheiten reflektierten, die es in diesen Fragen in Europa und auch in Deutschland selber zweifellos gebe. Die von mir zitierten Stimmen und Formulierungen seien aber zu allgemein, als daß er dazu eine klare und eindeutige Antwort geben könnte.

¹ Hat Bundesminister Schröder am 24. Mai 1966 vorgelegen.

² Für den Drahterlaß des Bundesministers Schröder vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 155, Anm. 13.

³ Vgl. Dok. 155.

⁴ Vgl. dazu Dok. 107.

Er bitte jedoch dringend darum, uns jederzeit mit der amerikanischen Regierung in Verbindung zu setzen, falls bei uns der Eindruck entstehen sollte, daß sie in einer ganz bestimmten konkreten Frage eine Haltung einnehme, die von der vereinbarten Linie abweiche. Es erscheine ihm höchst wichtig, daß die amerikanische und die deutsche Regierung in der Frage der Verhandlungen mit Frankreich ständig in enger und vertrauensvoller Fühlung miteinander verblieben.

Ich werde in der gleichen Angelegenheit morgen mit Acheson⁵ und, wenn möglich, mit McCloy⁶ sprechen und darüber gesondert berichten.⁷ Dabei werde ich dann auch eine Bewertung der geführten Gespräche übermitteln.⁸

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 8485 (Ministerbüro)

⁵ In dem Gespräch bestätigte der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen, daß es in den USA „einflußreiche Stimmen“ gebe, die Präsident Johnson zu einer anderen Politik gegenüber Frankreich veranlassen wollten. Acheson erklärte hierzu aber weiter, man solle deutscherseits darüber unbesorgt sein: „They will nibble at his trousers, but they won't bite“. Vgl. den Drahtbericht des Botschafters Knapstein, Washington, vom 24. Mai 1966; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Aus dem Gespräch teilte Botschafter Knapstein, Washington, mit, der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche habe ebenfalls bestätigt, daß im amerikanischen Verteidigungsministerium und im Mitarbeiterstab des Präsidenten „tatsächlich einige einflußreiche junge Leute“ am Werke seien, um eine Abschwächung der Politik gegenüber Frankreich durchzusetzen“. Er glaube jedoch nicht, daß sie angesichts der überwiegenden anderen Stimmen innerhalb der Regierung den Präsidenten beeindrucken würden. Die Instruktionen für seine Sondermission hätten „eindeutig das ‚o.k.‘ des Präsidenten bekommen, und er könne sich schwerlich vorstellen, daß der Präsident von den von ihm selber gebilligten Instruktionen abweichen würde.“ Vgl. den Drahtbericht vom 24. Mai 1966; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Als Resümee seiner Gespräche hielt Botschafter Knapstein, Washington, eine vorsichtige und langsame Änderung der Politik des Präsidenten Johnson gegenüber Frankreich nicht für unmöglich: „Ich bin davon überzeugt, daß der Präsident alles tun wird, um einen offenen Bruch mit de Gaulle zu vermeiden, vor allem, solange der Krieg in Vietnam ihm immer größere Sorgen bereitet.“ Vgl. den Drahtbericht vom 24. Mai 1966; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Am 26. Mai 1966 übermittelte Bundesminister Schröder den Drahtbericht Nr. 1172 vom 18. Mai 1966 und die Drahtberichte vom 23. und 24. Mai 1966 des Botschafters Knapstein, Washington, sowie den Drahterlaß Nr. 545 vom 20. Mai 1966 an Bundeskanzler Erhard. „Mit Rücksicht auf die besondere Vertraulichkeit sind die Telegramme innerhalb des Auswärtigen Amts nicht verteilt worden. Lediglich Herr Staatssekretär Carstens kennt sie. Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie den Vorgang nicht in den Geschäftsgang geben würden.“ Vgl. VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

161

Botschafter Knapstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-4062/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1227

Aufgabe: 24. Mai 1966, 14.00 Uhr
Ankunft: 24. Mai 1966, 20.25 Uhr

Betr.: Amerikanische Truppen in Deutschland – Offset-Abkommen¹

In der gemeinsamen Niederschrift (agreed minute) des Gesprächs zwischen Bundesminister von Hassel und McNamara vom 13. Mai 1966² über Fragen des Offset-Abkommens wird McNamara mit folgendem Wortlaut zitiert:

„The secretary stated further that he must point out as he has in the past, that, unless a full offset-agreement is attained with the Federal Republic, the United States would be required to reduce its forces to the level of the offset goals.“

Ich benutzte die Gelegenheit meines gestrigen Gesprächs mit Rusk (DB an London für Bundesminister – AZ II 7-83.03/1-1124/66 geh.)³, um diese Frage mit ihm aufzunehmen. Ich wies dabei auf unsere Besorgnis über das von McNamara hergestellte feste Junktim zwischen Truppenstationierung⁴ und Offset-Abkommen hin. Unserer Auffassung nach seien die amerikanischen Truppen im Rahmen der gemeinsamen Verteidigung der Allianz in Europa stationiert und nicht aufgrund von finanziellen Abkommen.

Rusk erwiderte darauf, im Hintergrund dieser Problematik liege eine Frage, über die man mit den europäischen Alliierten noch offen werde sprechen müssen. In der Haltung der Alliierten gebe es nämlich merkwürdige Widersprüche. Wenn man sie auf ihre eigenen Verteidigungsbudgets anspreche, erhalte man meistens die Antwort, daß sie keineswegs größere Verteidigungsanstrengungen unternehmen könnten, wobei direkt oder indirekt darauf hingewiesen werde, daß die Gefahr in Europa sich verringert habe. Wenn man aber auf die Leistungen der USA zu sprechen komme, ändere sich offenbar diese Beurteilung der Lage. Dies sei auf die Dauer nicht möglich. Man müsse zu einer gemeinsamen Position in der Einschätzung der gegebenen Gefahr gelangen und sich darüber einigen, wie man ihr zu begegnen habe.

Auf meinen Einwand, wir Deutschen hätten nie den Standpunkt vertreten, die Gefahr für Europa habe sich vermindert, erwiderte Rusk, dies treffe zu, jedoch sei auch unser Verteidigungsbudget zumindest stagnierend⁵, und das Bundes-

¹ Zum Protokoll vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. Dok. 71, Anm. 53.

² Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 5099 (III A 4).
 Zum Besuch des Bundesministers von Hassel vom 6. bis 13. Mai 1966 in den USA vgl. Dok. 185, Anm. 29.

³ Vgl. Dok. 160.

⁴ Zur geplanten Reduzierung amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 110, Anm. 23 und 25–27.

⁵ Der vom Bundeskabinett am 5. Januar 1966 verabschiedete Entwurf zum Haushalt 1966 sah Ausgaben für die militärische und zivile Verteidigung in Höhe von 18,6 Mrd. DM vor. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 30.

Dazu erklärte Bundesminister Dahlgrün am 2. März 1966 im Bundestag, daß in Anpassung an die tatsächlich geleisteten Ausgaben der Etatansatz für 1966 gegenüber 1965 um 800 Mio. DM niedri-

verteidigungsministerium sei oft nicht in der Lage, die Mittel für die Erfüllung des Offset-Abkommens zu erhalten.⁶ Er griff das bekannte amerikanische Argument auf, wonach die amerikanischen Divisionen im Verhältnis zu den europäischen personell, ausrüstungsmäßig und an Feuerkraft erheblich höher zu bewerten seien. Man könne die Leistungen, die man von den USA erwarte und diejenigen, die die Europäer erbrächten, nicht mit zweierlei Maßstäben messen und von den USA Leistungen erwarten, die die Europäer nicht erbringen wollten. Die Regierung sei deswegen, wie wir ja wüßten, starkem und wachsendem politischem Druck aus dem Kongreß ausgesetzt.⁷

Die Ausführungen von Rusk erscheinen mir deshalb bemerkenswert, weil er mit keinem Wort versuchte, die Position, die McNamara während der Besprechungen mit Bundesminister von Hassel und der deutschen Delegation eingenommen hatte, abzuschwächen. Es scheint mir, als sei das Beharren auf dem Junktum zwischen Stationierung und Offset-Abkommen Ausdruck einer allgemeinen Mißstimmung über die Beiträge der Europäer zur gemeinsamen Verteidigung⁸, die hier nicht nur in Kongreßkreisen existiert und die in der Formulierung des Senators McIntyre vom 19. Mai 1966, wonach die Europäer „fat and lazy“ seien⁹, ihren krassesten Ausdruck findet. Die finanziellen Schwierigkeiten der Bundesrepublik Deutschland bei der Erfüllung der Offset-Abkommen¹⁰ erscheinen in diesem Zusammenhang als Ergebnis mangelnder Leistungswilligkeit der Bundesrepublik und erhalten insoweit eine über die reine Offset-Problematik hinausreichende Bedeutung. Wir werden damit rechnen

Fortsetzung Fußnote von Seite 680

ger gehalten worden sei. Die Bundesregierung gehe mit diesem Verteidigungsbeitrag an die oberste Grenze dessen, was von ihr für die äußere Sicherheit aufgebracht werden könne. Dahlgrün führte weiter aus, daß die Einschränkungen ausschließlich die Bereiche Materialbeschaffung und Infrastruktur betreffen. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 60, S. 1033.

⁶ Am 26. Mai 1966 faßte Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann den Stand des Devisenausgleichs nach dem Protokoll vom 11. Mai 1964 zusammen. Hinsichtlich der Auftragserteilung ergebe sich ein günstiges Bild, da etwa 60% der Verpflichtungen durch Aufträge und weitere 30% durch Beschaffungsvorhaben abgedeckt seien. Es könne damit gerechnet werden, daß die Zahlungsverpflichtungen „voll in Aufträge umgewandelt werden können“. Ein ungünstigeres Bild zeichnete Middelmann von der Zahlungsseite. Hier seien seit dem Anlaufen des im Protokoll vereinbarten Devisenausgleichs nur etwa 150 Mio. Dollar anrechenbare Zahlungen erfolgt. Zusammen mit den im Haushaltsansatz des Bundesministeriums der Verteidigung noch zur Verfügung stehenden 240 Mio. Dollar würden bis Ende 1966 nur rund 30% der Verpflichtungen erfüllt sein. Vgl. VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu Dok. 189.

⁸ Am 10. Mai 1966 drückte auch der amerikanische Marineminister Nitze gegenüber dem CDU-Abgeordneten Birrenbach seine Sorge über die Kürzung des Verteidigungshaushalts der Bundesrepublik aus und wies auf die Gefahr hin, daß ein Absinken des Rüstungsetats auch andere Staaten zu Einsparungen veranlassen könnte. Vgl. dazu das Schreiben von Birrenbach vom 18. Mai 1966 an Bundeskanzler Erhard; Ministerbüro, Bd. 355.

⁹ Senator McIntyre erklärte vor dem Kongreß: „But Europe has become fat and lazy. It has forgotten what happened in 1914 and 1939. It continues to make the same fatal mistakes that it made twice before in this century. It ignores the lessons of the history.“ Vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 112, Teil 9, 1966, S. 11063.

¹⁰ Am 16. März 1966 führte Bundesminister Dahlgrün hierzu aus, das Defizit sei in erster Linie darauf zurückzuführen, „daß die Bundeswehr zur Zeit keine größeren Aufträge nach den USA vergeben kann, weil im Rahmen der militärischen Planung nicht genügend beschaffungsreife Vorhaben anstehen. Die Schwierigkeiten werden voraussichtlich ab 1968 überwunden sein, da bis dahin die Planung der militärischen Umrüstung abgeschlossen und für die Bundesrepublik hinreichend konkretisiert ist. Es ist damit zu rechnen, daß dann auch die jetzt noch in der Entwicklung befindlichen Waffensysteme Produktionsreife erreicht haben werden.“ Vgl. das Schreiben an Bundesminister Westrick; VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

müssen, daß wir auch in Zukunft mit wachsender Intensität auf diese Argumentation stoßen werden, vor allem im Kongreß, der vor Wahlen¹¹ steht, zumindest solange wie die USA wegen ihrer Belastungen im Vietnamkrieg devisi-wirtschaftliche und militärische Schwierigkeiten großen Ausmaßes verspüren werden.¹²

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 934 (II A 7)

162

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem britischen Schatzkanzler Callaghan in London

AB-37936-706/66 VS-vertraulich

24. Mai 1966¹

Der Herr Bundeskanzler traf am 24. Mai 1966, 15.00 Uhr, zu einem einstündigen Gespräch mit dem britischen Schatzkanzler Callaghan zusammen, an dem eine Reihe britischer Herren, Gesandter von Ungern-Sternberg, die Dolmetscher Burre und Lederer sowie der Unterzeichnete² teilnahmen.

Herr Callaghan eröffnete das Gespräch mit einer Darlegung der ungünstigen britischen Zahlungs- und Handelsbilanz³ sowie der sehr angestregten Haushaltssituation⁴. Um darzutun, wie schwierig die Lage sei, führte er an, daß er die Investitionen großer britischer Firmen in Europa von der Genehmigung durch die Bank von England abhängig machen müssen und – was nicht einmal im Kriege geschehen sei – Investitionen in Australien, Neuseeland und Südafrika von der Zustimmung des Schatzkanzleramtes.⁵ Er habe Steuererhöhun-

¹¹ Am 8. November 1966 fanden die amerikanischen Kongreß- sowie die Gouverneurswahlen statt.

¹² Vgl. weiter Dok. 176.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 25. Mai 1966 gefertigt und am 27. Mai 1966 an Ministerialdirigent Simon geleitet. Simon leitete sie am 31. Mai 1966 an Bundesminister Schröder weiter und vermerkte handschriftlich auf dem Begleitschreiben: „Diese Aufzeichnung ist vom Herrn Bundeskanzler gebilligt worden.“

Hat Schröder am 3. Juni und Staatssekretär Carstens am 10. Juni 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „St[aa]ts[ek]retär II n[ach] R[ückkehr]“.

Hat Lahr am 28. Juni 1966 vorgelegen.

Zum Gespräch vgl. auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 318.

² Horst Osterheld.

³ Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 7.

⁴ Vor dem britischen Unterhaus stellte Schatzkanzler Callaghan am 3. Mai 1966 den Haushalt für das Rechnungsjahr 1966/67 vor. Mit einem Gesamtvolumen von 9,177 Mrd. Pfund Sterling lag er um mehr als 1 Mrd. Pfund Sterling höher als im Vorjahr. Der erwartete Einnahmeüberschuß war mit 1,047 Mrd. Pfund Sterling veranschlagt und insbesondere durch die Einführung neuer Steuern begründet. In seiner Rede führte Callaghan aus, Ziel der Regierung sei eine ausgeglichene Zahlungsbilanz am Ende des Jahres. Vgl. HANSARD, Bd. 727, Sp. 1429–1461.

⁵ Am 3. Mai 1966 kündigte Schatzkanzler Callaghan vor dem britischen Unterhaus an, den Kapitalfluß in den „entwickelten Ländern“ des Sterling-Gebiets in den nächsten beiden Jahren einzuschränken. Entsprechende Investitionsvorhaben waren von den Unternehmen mit der Bank von

gen vornehmen müssen.⁶ Die Ausgaben in Aden, Singapur, Malaysia etc., die auf den überseeischen Verpflichtungen Großbritanniens beruhten, müßten eingeschränkt werden.⁷ Das gelte auch für Deutschland. All diese Fragen gingen aber nicht nur das UK an, sondern NATO und die freie Welt.

Was nun speziell Deutschland betreffe, so erkenne er die großen Anstrengungen der Bundesregierung an, das Offset-Abkommen⁸ zu erfüllen. Selbst wenn es erfüllt werden sollte⁹, reiche es aber nicht aus, die Devisen einzubringen, die Großbritannien für seine Rheinarmee¹⁰ ausgeben müsse. Die Devisenausgaben betrügen über 90 Mio. Pfund; das Offset-Abkommen erbringe etwa 40 Mio.; die restlichen 50 Mio. Pfund seien zu einer unerträglichen Belastung der Zahlungsbilanz geworden. Er, Callaghan, glaube nicht, daß man die Summe des Offset-Abkommens auf 90 Mio. Pfund steigern könne. Es gebe aber andere Möglichkeiten, nämlich die Bezahlung der deutschen Hilfskräfte für die Rheinarmee, den Ersatz der Flurschäden, Reparaturen etc. Zur Ergänzung des Offset-Abkommens sollte also eine direkte Zahlung der 50 Mio. Pfund seitens der Bundesregierung vereinbart werden.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 682

England mit dem Ziel einer „freiwilligen Beschränkung“ abzusprechen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 850 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 4. Mai 1966; Referat III A 5, Bd. 507. Vgl. ferner HANSARD, Bd. 727, Sp. 1445–1448.

⁶ Am 16. Juli 1965 beschloß das britische Unterhaus die Einführung einer neuen Körperschaftsteuer („corporation tax“) zum 1. Januar 1966. Mit dem am 3. Mai 1966 vorgelegten Haushalt für das Rechnungsjahr 1966/67 wurde der Steuersatz auf 40 % festgelegt. Gleichzeitig gab der britische Schatzkanzler Callaghan die Einführung einer neuen Beschäftigungsteuer („selective employment tax“) zum 5. September 1966 bekannt, die von den Arbeitgebern für ihre Beschäftigten erhoben werden sollte. Sie diene einer rationelleren Steuerung des Arbeitsmarktes zugunsten der verarbeitenden Industrie sowie der Dämpfung der Verbrauchernachfrage. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 850 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 4. Mai 1966 sowie den Schriftbericht des Legationsrat I. Klasse Barte, London, vom 3. November 1966; Referat III A 5, Bd. 507.

⁷ Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 8.

⁸ Zum Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 26, Anm. 9.

⁹ In der Sitzung des Gemischten deutsch-britischen Ausschusses für das Devisenausgleichsabkommen am 24./25. März 1966 in London wurde festgestellt, daß die Zahlungen für die Jahre 1964–1966 voraussichtlich 775 Mio. DM betragen würden; die voraussichtlichen Zahlungen für den Zeitraum vom 1. April 1966 bis zum 31. März 1967 wurden mit 663 Mio. DM beziffert. Vgl. dazu den Beitrag von Referat III A 5 für die Konferenzmappe des Bundeskanzlers Erhard; Vgl. VS-Bd. 895 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Dazu bemerkte Ministerialdirektor Harkort, daß die Einhaltung dieses Rahmens „nach deutscher und britischer Auffassung eine volle Erfüllung des Abkommens darstellt“. Vgl. die Aufzeichnung vom 10. Mai 1966; VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Großbritannien war nach Artikel 6 des Protokolls Nr. II zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 verpflichtet, auf dem europäischen Festland 4 Divisionen und die 2. Taktische Luftflotte mit einer Sollstärke von 55 000 Mann zu unterhalten mit folgender Einschränkung: „Falls die Unterhaltung der Streitkräfte des Vereinigten Königreichs auf dem europäischen Festland zu irgendeiner Zeit eine zu schwere Belastung der auswärtigen Finanzen des Vereinigten Königreichs mit sich bringt, wird Ihre Majestät durch Ihre Regierung im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland den Nordatlantikrat ersuchen, die finanziellen Bedingungen für den Unterhalt der Verbände des Vereinigten Königreichs zu überprüfen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 264.

¹¹ In der Haushaltserklärung im britischen Unterhaus vom 3. Mai 1966 gab Schatzkanzler Callaghan die voraussichtlichen Stationierungskosten der Rheinarmee für das Jahr 1967 mit 90 Mio. Pfund Sterling an. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Ankündigung im Verteidigungsweißbuch vom 22. Februar 1966, das die Stationierung an die Deckung der Devisenkosten knüpfte, und erklärte, es sei jetzt an der Zeit, diese Politik durchzusetzen. Der Bundesregierung würde deshalb die Aufnahme von Verhandlungen zu einem frühen Zeitpunkt vorgeschlagen werden mit dem Ziel, Großbritannien von den gesamten Devisenkosten seiner Streitkräfte in der

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß er die britischen Sorgen wohl sehe, daß aber auch er Sorgen habe und um Verständnis bitte, wenn er diese zunächst darlege. Auch bei uns stellte sich das Problem, welcher Rang dem privaten und öffentlichen Verbrauch gegeben werden solle unter Berücksichtigung der Erhaltung der Produktivität der Wirtschaft.¹² Hinzu komme – verständlich aus der Zeit der Not und des darauffolgenden raschen Wiederaufbaus nach dem Kriege – eine Neigung der deutschen Öffentlichkeit, die aber wohl auch in Großbritannien zu verzeichnen ist, nämlich über die Verhältnisse zu leben.¹³ Das sage er ohne moralischen Akzent, sondern lediglich als Wirtschaftler, für den es ein Gesetz sei, daß man auf die Dauer nicht mehr ausgeben könne, als man erarbeite. Es sei sehr schwierig gewesen, den Haushalt 1966 auszugleichen.¹⁴ Jetzt werde ein langfristiger Finanzplan für 1967–69 vorbereitet¹⁵, was für Herrn Callaghan nicht uninteressant sei, weil das derzeitige Offset-Abkommen ja bis 1. 4. 67 laufe und erst dann neu verhandelt werden müsse. Über das laufende Abkommen brauche man sich nicht lange zu unterhalten: Deutschland werde seine Verpflichtungen in Höhe von 1,4 Mrd. DM für 1964–67 aufbringen.¹⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 683

Bundesrepublik zu entlasten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 943 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 4. Mai 1966; Referat III A 5, Bd. 508. Vgl. ferner HANSARD, Bd. 727, Sp. 1448 f.

- ¹² Am 17. Mai 1966 führte Bundeskanzler Erhard im Bundestag anlässlich der Beratung des Bundeshaushalts 1966 aus, der private Verbrauch in der Bundesrepublik sei 1965 gegenüber dem Vorjahr um 9,8 % gestiegen; auch für das Jahr 1966 rechne man mit einer Steigerung von 7,5 % bis 8 %. Demgegenüber sei die industrielle Produktion verglichen mit dem Vorjahreszeitraum im dritten Quartal 1965 um 4,7 %, im vierten Quartal 1965 nur um 3,4 % und im ersten Quartal 1966 sogar nur um 2,5 % gewachsen. Erhard erklärte, daß die Volkswirtschaft der Bundesrepublik diese Entwicklung nicht vertrage, und lehnte Arbeitszeitverkürzungen ab. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 1814.
- ¹³ Am 3. März 1966 erklärte Bundeskanzler Erhard im Bundestag, daß die Steigerungsrate des Sozialproduktes der Bundesrepublik zwar „nicht gering, aber [...] nach Maßgabe unserer gemeinsamen Arbeitsleistung begrenzt“ sei. Das Bewußtsein dieses Zusammenhangs gehe in einer Wohlstandsgesellschaft offenbar verloren, „so daß wir ständig der Gefahr ausgesetzt sind, über unsere Verhältnisse zu leben. Wir haben eben des Guten oft zuviel getan und vergessen, uns in den uns bzw. von uns gesetzten Grenzen zu bewegen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 1130.
- ¹⁴ Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 22.
Am 5. Januar 1966 verabschiedete das Bundeskabinett den Entwurf des Bundeshaushalts 1966. Die ursprüngliche Deckungslücke in Höhe von 12,7 Mrd. DM wurde durch voraussichtliche Mehreinnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungsgesetzes vom 24. Dezember 1965 auf 7,5 Mrd. DM gesenkt. Eine weitere Reduzierung um 2 Mrd. DM wurde durch den Kabinettsbeschluß vom 2. November 1965 erzielt. Ferner war eine Verminderung um 3,1 Mrd. DM durch das Haushaltssicherungsgesetz vorgesehen. Die verbleibende Deckungslücke in Höhe von 2,1 Mrd. DM konnte durch Kürzungen im Rahmen der Ressortverhandlungen geschlossen werden. Die weiteren Mehranforderungen von 300 Mio. DM wurden durch das Bundeskabinett am 4./5. Januar 1966 gekürzt. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 1421 f., und BULLETIN 1966, S. 29–32.
- ¹⁵ Am 3. März 1966 kündigte Bundeskanzler Erhard im Bundestag anlässlich der Vorlage des Haushaltsentwurfs 1966 Maßnahmen zu einer Reform der Haushaltspolitik an. Er führte aus, daß zur Deckung langfristig bindender Ausgabenverpflichtungen und angesichts der gegenwärtigen Konjunkturlage eine langfristige Finanzplanung notwendig sei: „Eine antizyklische Haushaltspolitik als wirksames konjunkturpolitisches Instrument ist ohne langfristigen Haushaltsrahmen kaum denkbar.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 1128–1132, hier S. 1130.
- ¹⁶ Am 10. Mai 1966 führte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg zur Erfüllung der Devisenausgleichsverpflichtung aus: „Selbst dieses Abkommen werden wir nur deshalb voraussichtlich weitgehend erfüllen können, weil unsere Devisenausgleichszahlungen in den drei Jahren der Abkommensgeltung nicht mehr als etwa 60 % der britischen Devisenkosten zu decken hatten und für die Subventionierung britischer Exporte erhebliche öffentliche Mittel eingesetzt werden konnten. Beide Voraussetzungen sind nicht mehr gegeben.“ Vgl. VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Was den letzten Vorschlag von Herrn Callaghan angehe – er, der Herr Bundeskanzler, habe von direkten Zahlungen zum erstenmal gehört – so brauche man heute ja kein neues Abkommen zu formulieren. Für die Zeit ab 1. 4. 67 werde man auch Vergleiche mit unseren Leistungen an die USA anzustellen haben. Mit Frankreich könnten wir nicht vergleichen; denn Frankreich fordere keinen Devisenausgleich. Für die 250 000 amerikanischen Soldaten brächten wir etwa 2,4 Mrd. DM jährlich auf (an Devisen); für die 50 000 britischen Soldaten wäre dann eine Ziffer von etwa 500 Mio. DM angemessen¹⁷ – eine Zahl, die wir in den letzten Jahren fast erreicht hätten.

Er, der Herr Bundeskanzler, wolle aber noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Er halte es nicht für gut, wenn die derzeitige NATO-Krise, die in der deutschen Öffentlichkeit lebhaft diskutiert werde, noch durch finanzielle Forderungen belastet werde.¹⁸ Für uns sei es nicht so wichtig, ob wir den Mächten, die Truppen bei uns stationierten, Devisen gäben oder DM; denn Devisen hätten wir noch in gewissem Umfang, während es an DM eben fehle. In den nächsten Jahren habe er, Bundeskanzler, die schwere Aufgabe, jährlich zwischen 6–8 Mrd. DM Defizit auszugleichen. Er wisse nicht, wo er das Geld hernehmen solle. Kürzungen auf sozialem Sektor seien sehr schwierig. Eine leichtfertige Kreditpolitik sei für Deutschland unmöglich.¹⁹ Die Öffentlichkeit schaue wie gebannt auf das Preisniveau. Der Kapitalmarkt sei in ernster Gefahr, und wir müßten in unserer Geld- und Währungspolitik strenge Disziplin wahren. Die Stabilität dürfe nicht in Frage gestellt werden, weil die Folgen unabsehbar wären.

Er könne hier nichts Näheres sagen, ob und wie er die Wünsche Großbritanniens erfüllen könne. Er – ohne daß er dadurch auch nur im geringsten Kritik üben wolle – hätte aber vermutlich keine Verfügung erlassen, die deutschen Investoren Auslandsanlagen verbiete; denn das würde bei uns als Alarmzeichen aufgefaßt werden und zu Spekulationen führen. Großbritannien sei da wohl in einer günstigeren Lage, da es ein traditionsbewußtes Land sei.

¹⁷ Am 12. Mai 1966 fand unter Leitung des Bundesministers Dahlgrün eine Ressortbesprechung über den Devisenausgleich mit Großbritannien statt. Im Verlauf der Besprechung hoben die Teilnehmer die unterschiedliche Höhe der Devisenkosten für die amerikanischen und britischen Truppen hervor. Sie kamen zu dem Schluß, daß der Betrag von 1 Mrd. DM jährlich für Großbritannien unverständlich sei und hier ein „grobes Mißverhältnis“ vorliege. Staatssekretär Lahr wies in diesem Zusammenhang darauf hin, „daß es schon in den früheren Verhandlungen nicht möglich gewesen sei, von deutscher Seite irgendeinen Einfluß auf die Höhe der britischen Devisenkosten zu nehmen“. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hermes vom 13. Mai 1966; Referat III A 5, Bd. 508.

¹⁸ Im Rahmen der Ressortbesprechung vom 12. Mai 1966 wurde festgestellt, „daß die Frage des Devisenausgleichs ein multilaterales Problem sei und an und für sich in die NATO gehöre“. Es wurde jedoch nicht für zweckmäßig erachtet, Großbritannien „an die NATO zurückzuverweisen“. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hermes vom 13. Mai 1966; Referat III A 5, Bd. 508. Zu den Gründen für diese Zurückhaltung führte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg aus: „Schon 1962 [...] haben wir die Rückverweisung an die NATO erwogen, davon aber abgesehen, weil wir fürchteten, als Ergebnis einer NATO-Empfehlung noch höhere finanzielle Verpflichtungen übernehmen zu müssen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 10. Mai 1966; VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktienkopien 1966.

¹⁹ Im Rahmen des Kabinettsbeschlusses vom 2. November 1965 über den Haushalt 1966 reduzierte die Bundesregierung den Anleihebedarf gegenüber 1965 um 266 Mio. DM auf 1,75 Mrd. DM. Die entstehende Deckungslücke sollte durch die Erhöhung der Brant- und Schaumweinsteuer im Rahmen des Haushaltssicherungsgesetzes vom 24. Dezember 1965 geschlossen werden. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 1421.

Um aber nun praktisch voranzukommen, schlage er vor, eine Kommission zu bilden, die die Probleme der britischen Devisenausgaben in Deutschland prüfen solle. Er bitte aber dringend darum, in der Öffentlichkeit diesen Punkt nicht aufzubringen. Wenn in Deutschland in der Presse an einem Tag stehe, „die Amerikaner ziehen mehr als 30000 Soldaten ab“²⁰, am nächsten Tag, „die Briten zögen Truppen ab, es sei denn, Deutschland erhöhe seine Devisenzahlungen“ und am dritten Tag, „die französischen Truppen zögen überhaupt ab“²¹, so sei das für die deutsche Öffentlichkeit untragbar.

Schatzkanzler *Callaghan* sagte, er habe an 150 der größten britischen Gesellschaften wegen der o. a. Investitionsbeschränkungen Briefe gerichtet. Durchweg seien sie zur Zusammenarbeit bereit, hätten aber auch darauf gedrängt, die öffentlichen Ausgaben einzuschränken. Er habe in England die Steuern erhöht und 4,1 Mrd. DM zusätzliche Einnahmen erzielt. 2,6 Mrd. DM gebe er aber allein für die Streitkräfte aus, die England in den verschiedenen Teilen der Erde unterhalte. Bis 1970 müsse er 9 Mrd. DM an den Internationalen Währungsfond zurückzahlen.²² Vielleicht lebe England seit längerer Zeit zum erstenmal wieder im Rahmen seiner Verhältnisse. Gleichwohl seien die Anforderungen an den Haushalt und die Zahlungsbilanz so ungeheuer, daß er zusätzliche deutsche Leistungen nicht erst für 1967 verlangen müsse, sondern schon für das laufende Jahr. Er sei durchaus einverstanden, daß eine Kommission für diese Zwecke gebildet werde. Er müsse aber in der Lage sein, dies der Öffentlichkeit schon jetzt mitzuteilen. Vor dem britischen Parlament habe er ausgeführt, daß die Labour-Regierung die britischen Truppen in Deutschland zu halten beabsichtige, vorausgesetzt, daß die Devisenzahlungen voll ausgeglichen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, daß vom Jahre 1966 doch keine Rede sein könnte. Das Abkommen sei bis zum 1. 4. 1967 geschlossen; wir würden es praktisch voll erfüllen. Verhandeln könne man über die Zeit nach 1. 4. 67. Außerdem seien deutsche Leistungen aus dem Haushalt nicht möglich.²³ Wenn er Herrn *Callaghan* heute eine Zusage machte, so käme er, der Herr *Bundeskanzler*, sich wie ein Scharlatan vor. Er schlage vor, daß in der Kommission Vertreter von BMF, BMWi, BMVtdg und der Notenbank sein sollten. Die Kommission möge sich der Fragen dann im einzelnen annehmen.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 110, besonders Anm. 23, 25–27.

²¹ Zu den Verhandlungen über einen Verbleib französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 145 und weiter Dok. 190.

²² Zu den internationalen Stützungsaktionen für die britische Währung im November/Dezember 1964 sowie im Mai 1965 vgl. Dok. 37, Anm. 7.

²³ Hinsichtlich eines Anschlußabkommens für den Zeitraum nach dem 1. April 1967 stellte das Bundeskabinett am 18. Mai 1966 fest, daß als deutsche Ausgleichszahlungen 300 Mio. DM jährlich in Form militärischer und ziviler Beschaffungen in Frage kämen. Zusätzliche Haushaltszahlungen waren nicht vorgesehen. In einem Beitrag für die Konferenzmappe des Bundeskanzlers Erhard kam Referat III A 5 zu dem Schluß, daß dieses Angebot und die britische Forderung nach vollständiger Deckung der Devisenkosten in Höhe von 1 Mrd. DM so weit auseinanderstünden, daß eine Grundlage für die Aufnahme von Verhandlungen nicht bestehe. Erhard solle daher erklären, daß Verhandlungen noch verfrüht seien, aber rechtzeitig vor Ablauf des geltenden Abkommens aufgenommen werden könnten. Vgl. VS-Bd. 895 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Auszug aus dem Kurzprotokoll der Sitzung des Bundeskabinetts vom 18. Mai 1966; Referat III A 5, Bd. 509.

Herr *Callaghan* führte weitere Zahlen an. Der deutsche Verteidigungshaushalt betrage 17 Mrd. DM, der britische 24 Mrd. Davon gebe England 2,2 Mrd. allein im Ausland aus (über 900 Mio. DM davon in Deutschland allein), während Deutschland 3,8 Mrd. DM an Devisen erhalte von den Truppen, die auf deutschem Boden stationiert seien.

Der Herr *Bundeskanzler* lehnte ab, die deutschen und die britischen Verteidigungsausgaben zu vergleichen, schon wegen der weltweiten Verpflichtungen Großbritanniens. Aber auch ein anderer Gesichtspunkt sei zu beachten. Ein deutscher Soldat koste etwa (alles Rüstungsmaterial eingeschlossen) 25 000 DM jährlich, ein amerikanischer 32 000 DM, ein britischer über 45 000 DM, sei somit der teuerste. Auf den Einwand von Herrn *Callaghan*, daß es sich um Berufssoldaten handele, sagte der Herr *Bundeskanzler*, daß er diese Zahlen ohne jede Kritik vorbringe, aber befürchte, daß die Öffentlichkeit sich einmal damit befassen könnte.

Herr *Callaghan* kam erneut auf die Möglichkeiten direkter deutscher Zahlungen zu sprechen. 27 Mio. Pfund zahle Großbritannien jährlich an deutsche Hilfskräfte der Rheinarmee. Die Mieten betrügen etwa 6 Mio. Pfund, Reparaturen fast 15 Mio. Pfund; und so gebe es weitere Zahlen, die allein auf Grund der Stationierung in Deutschland entstünden und die von Deutschland daher auch leicht übernommen werden könnten, ohne daß man etwa von Stationierungskosten reden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* wies erneut darauf hin, daß die Verhältnisse bis 1967 vertraglich geregelt seien, und daß er in den späteren Jahren jährlich 6–8 Mrd. DM einsparen müsse. Herr *Callaghan* führte die Vergleichszahlen für Verteidigungsausgaben an (im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt); nämlich 6,9% in England, 4,7% in Deutschland. Er müsse wenigstens eine Erklärung haben, wonach sich der Herr *Bundeskanzler* bereitfinde, die Frage des vollen Ausgleichs der britischen Devisenausgaben in Deutschland wohlwollend zu prüfen.

Der Herr *Bundeskanzler* lehnte ab. Er könne eine solche Aussage nicht machen, ohne unredlich zu sein. Herr *Callaghan* drängte erneut; er wies auf den derzeitigen Streik der Dockarbeiter²⁴ hin und auf die Bedeutung, die ein gesundes Pfund Sterling für die ganze Welt habe. Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, daß Deutschland weit über den zu erwartenden Anteil zur Stützung des britischen Pfundes beigetragen habe.²⁵ Er wisse auch die Anstrengungen sehr zu würdigen, die der Herr *Callaghan* unternommen habe, um das britische Budget und die britische Zahlungsbilanz in Ordnung zu bringen. Er müsse aber auf die deutsche Lage hinweisen, und darauf, daß die NATO-Krise auf keinen Fall durch finanzielle Dinge belastet werden dürfe; in 6–8 Wochen könne das anders sein.

²⁴ Seit dem 16. Mai 1966 streikten in Großbritannien die Seeleute und Dockarbeiter für eine Arbeitszeitverkürzung und höhere Löhne. Am 23. Mai 1966 unterzeichnete Königin Elisabeth II. eine umfassende Notstandsgesetzgebung mit weitreichenden Vollmachten für die britische Regierung. Vgl. dazu den Artikel „Total Power to Beat Strike“; THE TIMES, Nr. 56639 vom 24. Mai 1966, S. 1.

²⁵ An der Stützungsaktion vom 25. November 1964 für das Pfund Sterling war die Deutsche Bundesbank mit 500 Mio. Dollar beteiligt. Mit 273 Mio. Dollar war der Anteil der Bundesrepublik am Bereitschaftskredit des Internationalen Währungsfonds vom 2. Dezember 1964 in Höhe von 1 Mrd. Dollar der größte der von den elf beteiligten Staaten bereitgestellten Einzelbeträge. Vgl. die Aufzeichnung des Referats III A 5 vom 6. Januar 1965; Referat III A 5, Bd. 452.

Bei diesem Stand der Erörterungen mußte das Gespräch abgebrochen werden, da der Herr Bundeskanzler zu einer Besprechung mit Premierminister Wilson (im größeren Kreis)²⁶ erwartet wurde.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

163

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Stewart in London

Z A 5-43.A/66 geheim

24. Mai 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen traf am 24. Mai 1966 um 15 Uhr im Foreign Office mit Außenminister Stewart zu einem Gespräch in größerem Kreis zusammen, an dem Staatssekretär Professor Carstens, Botschafter Blankenhorn, VLR I Dr. Scheske und Europaminister Thomson, Lord Hood, Mr. Barnes, Sir Con O'Neill u. a. teilnahmen.

Außenminister *Stewart* stellte einleitend fest, daß in den bisherigen Gesprächen² keine substantiellen Differenzen hinsichtlich der NATO-Frage festgestellt worden seien. Es bestehe Einvernehmen über die Form des Papiers³, das den Vierzehn vorgelegt werden solle. Dies werde am Donnerstag der kommenden Woche erfolgen, und Europaminister Thomson werde nach Paris gehen. Man hoffe, daß von deutscher Seite Staatssekretär Professor Carstens, von amerikanischer Seite Staatssekretär Ball und möglicherweise auch Staatssekretäre der übrigen Länder an der Sitzung teilnehmen werden. In dieser Sitzung solle die Sitzung der Außenminister der Vierzehn am 6. Juni⁴ vorbereitet werden, auf der dann Einvernehmen darüber erzielt werden müsse, was den Franzosen gesagt werden solle. Danach müsse die Angelegenheit zwischen dem Verhandlungsausschuß und den Franzosen behandelt werden.

²⁶ Vgl. Dok. 164.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 26. Mai 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

Ein Durchdruck hat Staatssekretär Carstens am 4. Juni 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär).

² Zu den deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vom 23. Mai 1966 vgl. Dok. 156 und Dok. 158.

³ Zum Vorschlag des Kanzlers des Herzogtums Lancaster, Thomson, über das gemeinsame Vorgehen der Vierzehn gegenüber Frankreich vgl. Dok. 155, Anm. 9.

Am 24. Mai 1966 besprach Staatssekretär Carstens, z. Z. London, den Entwurf mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, und dem britischen Botschafter Roberts. Auf Wunsch von Carstens wurden einige Änderungen vorgenommen. Ferner bekräftigte der Staatssekretär die Erwartung der Bundesregierung, daß der Posten des Oberbefehlshabers von AFCENT mit einem deutschen General besetzt werde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1089 vom 24. Mai 1966; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Am Vorabend der Tagung des NATO-Ministerrats traten die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich zu Beratungen zusammen. Vgl. Dok. 182.

Der Herr *Minister* sagte, darüber stimme man überein. Er fragte, wie nach britischer Kenntnis die Haltung anderer Länder der Vierzehn sei und wie der Fünfer-Ausschuß zusammengesetzt sein sollte. In den Gesprächen am Vortag sei von Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Deutschland, Italien und einem fünften Land die Rede gewesen.⁵ Es stelle sich die Frage, ob das genüge oder ob die Gefahr bestehe, daß sechs oder gar noch mehr Mitglieder gewünscht würden.

Außenminister *Stewart* sagte, man könne darüber noch nicht gewiß sein. In seinen Gesprächen mit Außenminister Harmel habe dieser zu erkennen gegeben, daß er an fünf Mitglieder denke. Dies sei aber kein starrer Standpunkt. Es sei auch denkbar, daß nur ein Sprecher für die Vierzehn auftrete.⁶ Die Haltung der übrigen Länder sei noch unsicher.

Europaminister *Thomson* erklärte, die Belgier seien mit dem britischen Papier vertraut und hätten die letzte Version gesehen⁷, wozu sie einige Änderungsvorschläge gemacht hätten. Man könne aber der vollen Unterstützung der Belgier und Niederländer gewiß sein. Im Falle Italiens⁸ sei man weniger sicher. Kanada sei sehr schwankend. Man habe von den Kanadiern eine Note erhalten, in der sie die Grundsätze des Verfahrens zwar unterstützten, jedoch noch Ergänzungen vorschlugen. Sie wollten auf keinen Fall das Risiko einer unnötigen Beleidigung⁹ Frankreichs eingehen. Die Norweger nähmen einen verhältnismäßig festen Standpunkt ein, wogegen die Haltung der Dänen¹⁰ et-

⁵ Dazu bemerkte Staatssekretär Carstens, daß mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, und dem britischen Botschafter Roberts am 24. Mai 1966 Einigkeit darüber bestanden habe, daß die Verhandlungen von einer Gruppe aus fünf Staaten, vertreten durch ihre Ständigen Vertreter, geführt werden solle, wobei offen gelassen worden sei, welcher Staat außer den USA, Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik noch Mitglied sein solle. Carstens regte an, keinen festen Vorsitz zu bestimmen. Die Verhandlungen sollten sich auf die militärischen Fragen im Zusammenhang mit dem Rückzug Frankreichs aus der NATO-Integration beziehen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1089 vom 24. Mai 1966; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Vgl. dazu Dok. 137, Anm. 9.

⁷ Am 18. Mai 1966 informierte Gesandter von Lilienfeld, Washington, daß während des Besuchs des Kanzlers des Herzogtums Lancaster, Thomson, in Washington das Papier auch dem belgischen Außenminister Harmel, der sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls in der amerikanischen Hauptstadt aufgehalten habe, „ad personam zur Information“ übergeben worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1192; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Am 27. Mai 1966 übermittelte Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, Informationen aus einem Gespräch mit dem diplomatischen Berater des Staatspräsidenten Saragat. Malfatti führte aus, der britische Vorschlag werde auf Staatspräsident de Gaulle „wie ein rotes Tuch“ wirken. Dagegen komme es jetzt darauf an, „das Schlimmste zu vermeiden und auf Zeit zu arbeiten“. Es sei wichtig, die Verbindungen zwischen Frankreich und der NATO „auch unter Opfern“ aufrechtzuerhalten. Die Bundesrepublik und Italien sollten sich nicht von den USA und Großbritannien vorschicken lassen, „um die Kastanien aus dem Feuer zu holen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 353; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

¹⁰ Am 31. Mai 1966 führte der dänische Gesandte Thorsen gegenüber Ministerialdirigent Ruete aus, die dänische Regierung habe „große Schwierigkeiten, den generellen Tenor“ des britischen Vorschlags zu billigen, und bezweifle die juristische Haltbarkeit wie die politische Zweckmäßigkeit. Sie sei auch nicht bereit, auf der Tagung des NATO-Ministerrats in Brüssel am 7./8. Juni 1966 zur Frage der Sitzverlegung des Ständigen NATO-Rats Stellung zu nehmen. Ferner bestünden „größte Bedenken hinsichtlich des Verlaufs der Brüsseler Sitzung, falls das Frankreich zu übergebende Papier nicht vorher mit den Franzosen abgesprochen würde“. Die dänische Regierung „sei nicht gewillt, als ‚rubber stamp‘ für das Britische Papier zu fungieren“. Vgl. VS-Bd. 8496 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

wa der der Italiener gleiche. Fest seien auch die Türken und die Griechen, den Portugiesen¹¹ gehe es jedoch vor allem darum, ihre sonstigen Beschwerden vorzubringen, und die NATO-Fragen träten hinter diesen zurück. Man müsse damit rechnen, daß Herr Nogueira bei der Sitzung der Vierzehn eine lange Erklärung abgeben werde.

Außenminister *Stewart* war der Auffassung, daß die Italiener, Kanadier und Dänen schließlich doch den Grundzügen des Papiers zustimmen würden, wenngleich sie im Augenblick noch zögernd seien. Auf alle Fälle müsse man sich vor der Gefahr hüten, daß es am 6. Juni in Brüssel nicht zu einer Einigung komme.

Europaminister *Thomson* hielt es für möglich, daß die Italiener mitmachen, vor allem wenn vorgeschlagen werde, daß sie in dem Verhandlungsausschuß vertreten seien. Er glaube auch, daß die Dänen sich anschließen würden. Am schwächsten sei die Position der Kanadier, was auf innenpolitische Rücksichtnahmen zurückzuführen sei.

Auf die Frage des Herrn *Ministers*, was in der Zwischenzeit getan werden könnte, erwiderte Europaminister *Thomson*, den Italienern gegenüber sei eine gewisse aktive Ermunterung wahrscheinlich angezeigt.

Der Herr *Minister* fragte, ob man es britischerseits für wahrscheinlich halte, daß die NATO-Botschafter über die Beteiligung von Ministern am Donnerstag der kommenden Woche begeistert seien.

Lord Hood bezweifelte, ob mehr Minister an der Sitzung teilnehmen würden, als Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Ball, Europaminister Thomson und vielleicht ein norwegischer Minister. Der britische NATO-Vertreter sei jedenfalls der Auffassung, daß die Anwesenheit von Herrn Thomson seine Position stärken würde.

Wie der Herr *Minister* bemerkte, habe man deutscherseits die britische Auffassung unterstützt.

Außenminister *Stewart* bemerkte, hinsichtlich des fünften Mitglieds im Verhandlungsausschuß müßte man sehen, welche Vorschläge gemacht würden. Britischerseits werde man nicht versuchen, eine bestimmte Lösung durchzusetzen.

Wie der Herr *Minister* bemerkte, glaube er, daß die Belgier daran interessiert sein könnten, da sie eine gewisse Tradition fortzusetzen wünschten.¹²

Außenminister *Stewart* gab der Hoffnung Ausdruck, daß man die Italiener gewinnen könne.

Der Herr *Minister* sagte, vielleicht könne man darüber auch mit Saragat oder Moro sprechen, die beide die bisher ausgearbeitete Linie unterstützten.¹³ Lei-

¹¹ Zur portugiesischen Haltung in der NATO-Krise vgl. Dok. 81 und Dok. 83.

¹² Am 1. Juni 1966 informierte Botschafter Grewe, Paris (NATO), daß am Vortag eine Einigung über die Zusammensetzung der Verhandlungsgruppe zustande gekommen sei. Bei einer Besprechung der Außenminister der Benelux-Staaten habe Einvernehmen darüber erzielt werden können, in der Erklärung gegenüber Frankreich weiterhin von „Benelux“ zu sprechen, im übrigen aber die Niederlande als fünftes Mitglied der Gruppe zu entsenden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1068; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Vgl. dazu Dok. 170.

der sei Moros Besuch auf Ende Juni verschoben worden¹⁴, was für diesen Zweck zu spät sei. Er selbst habe sich zu einem Besuch in Italien bereit erklärt, woraus aber nichts geworden sei.¹⁵

Lord Hood hielt es für klüger, Fanfani nicht zu umgehen. Er schlug vor, daß man individuell an ihn herantrete.

Der Herr *Minister* sagte, seiner Ansicht nach sei dies im Augenblick alles, was man tun könne, und im Hinblick auf mögliche Entwicklungen während der nächsten Tage sollte man in engem Kontakt bleiben.

Der Herr *Minister* erwähnte als nächstes Thema die neuen Standorte der verschiedenen NATO-Stellen. In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, wenngleich dies nicht unmittelbar mit der Verlegung zu tun habe, daß man deutscherseits im Hinblick auf eine Straffung der Organisation einer Zusammenlegung von AFCENT, AIRCENT und LANDCENT gegenüber aufgeschlossen sei, jedoch dürfe dies nicht dazu führen, daß die Deutschen ihres einzigen Kommandopostens verlustig gingen. In anderen Worten, deutscherseits gehe man davon aus, daß man ein geeigneter Kandidat für AFCENT wäre.¹⁶ Er wolle nicht, daß das Argument der Zusammenlegung als Argument gegen einen deutschen Kommandoposten benutzt werde.

Europaminister *Thomson* erklärte, es handle sich um zwei verschiedene Dinge.

Außenminister *Stewart* erklärte, die Frage der Verlegung müsse unter rein sachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten gesehen werden. Durch ihre Maßnahmen hätten die Franzosen die Gelegenheit zu einer organisatorischen Straffung gegeben. In diesem Zusammenhang sei auch zu erwägen, ob nicht der Rat aus Paris verlegt werden solle, da er aufs engste mit den militärischen Stellen zusammenarbeiten müsse.¹⁷ Dies sei eine organisatorische Notwendigkeit und dürfe nicht als Vergeltungsmaßnahme gegen die Franzosen betrachtet werden. Die Frage der Verlegung sollte nicht die andere Frage präjudizieren, wer die Kommandostelle innehaben sollte.

Der Herr *Minister* sagte, dies sei gewiß richtig, aber in einer solchen Situation würden oft die verschiedensten Argumente miteinander verknüpft werden.

Staatssekretär Professor *Carstens* wies darauf hin, daß gegen eine Verlegung des NATO-Rats aus Paris Einwände vorgebracht würden, wobei er vor allem an die Italiener denke.¹⁸

¹⁴ Der italienische Ministerpräsident besuchte vom 27. bis 29. Juni 1966 die Bundesrepublik. Für die deutsch-italienischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 208 und Dok. 209.

Zur Verschiebung des Besuchs vgl. Dok. 125, Anm. 23.

¹⁵ Vgl. dazu auch Dok. 125.

¹⁶ Zur Reorganisation des NATO-Bereichs Europa Mitte und zur Forderung der Bundesregierung, den Posten des Oberbefehlshabers mit einem General der Bundeswehr zu besetzen vgl. Dok. 137, Anm. 15, und weiter Dok. 179.

¹⁷ Vgl. dazu auch Dok. 137, Anm. 13 und 14.

¹⁸ Am 11. Mai 1966 übermittelte Legationsrat I. Klasse Pfeffer, Rom, Informationen aus einem Gespräch mit dem NATO-Referenten im italienischen Außenministerium. Cagiati erklärte, Italien wolle Frankreich „nicht stärker aus NATO herausdrängen, als de Gaulle selbst dies tue“. Die Drohung mit der Verlegung des Sitzes des NATO-Rats sei die beste Verhandlungskarte für die beiden Staaten, die durch die Entscheidungen des französischen Staatspräsidenten besonders betroffen seien, nämlich Italien und die Bundesrepublik. Die italienische Regierung wolle diese Karte keineswegs zu früh aus der Hand geben. Darüber hinaus spreche sie sich gegen eine Sitzverlegung

Außenminister *Stewart* erklärte, er habe bisher nur den Einwand gehört, daß man die Franzosen nicht unnötig vor den Kopf stoßen solle. Es sei richtig, daß die Italiener sehr gern in Paris seien, doch dürften bei dieser Frage persönliche Argumente keine ausschlaggebende Rolle spielen.

Der Herr *Minister* sagte, ihm schienen nur zwei europäische Hauptstädte unter dem Gesichtspunkt der Funktionsfähigkeit und Sicherheit geeignet.

Der Herr *Minister* erwähnte dann noch zwei weitere Punkte: die Ostkredite und die nukleare Frage. Was die erste angehe, so werde sie nicht nur innerhalb der NATO¹⁹, sondern auch besonders in der EWG²⁰ behandelt. Man bemühe sich, dabei zu einer abgestimmten Linie zu kommen, und es wäre zu begrüßen, wenn auch Großbritannien sich dieser Linie anschließen könnte.

Außenminister *Stewart* erwähnte das von deutscher Seite der Sachverständigengruppe in Bonn vorgelegte Papier, auf das bald eine englische Antwort erfolgen werde. Mengenmäßig machten die britischen Kredite an Ostdeutschland nicht viel aus. Der Handel mit Ostdeutschland belaufe sich nur auf ein Zehntel des Interzonenhandels.²¹ Diese Frage habe einen politischen Hintergrund. Wenn die britische Regierung zu einer Zeit, in der die britische Zahlungsbilanzlage sehr ernst sei und man sich deshalb um Exportmöglichkeiten bemühe, den Eindruck erwecke, als begebe sie sich solcher Möglichkeiten, und zwar auf Ersuchen der Bundesregierung, so würde dies unweigerlich in der Öffentlichkeit zu Folgen führen, die nicht gut wären. Er befürchte, daß das Ausmaß der hieraus entstehenden politischen Schwierigkeiten durch die Bedeutung des Problems keineswegs gerechtfertigt wäre.

Der Herr *Minister* erläuterte, daß das SBZ-Problem zwar einen nicht unwesentlichen Sektor darstelle, er aber an die osteuropäischen Länder im allgemeinen denke. Innerhalb der EWG schein eine gemeinsame Linie zustande zu kommen²², und es sollte für Großbritannien nicht schwierig sein, sich ihr anzuschließen, da sie genereller Natur sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 691

nach London aus. Großbritannien versuche derzeit, das Engagement der USA in Südostasien und die „Selbstausschaltung Frankreichs“ zu benutzen, um eine „Führungsrolle im europäischen Bereich der NATO zu übernehmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 315; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Im Laufe des Jahres 1965 wuchs die Besorgnis der Bundesregierung, das steigende Handelsvolumen westlicher Staaten mit der DDR beeinträchtige die Stellung des Interzonenhandels und den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik. In zwei Sondersitzungen der Bonner Vierergruppe am 19. Juli und 9. September 1965 erklärten die USA und Frankreich die Bereitschaft, die Empfehlung der Bundesregierung an die NATO-Staaten, auf staatliche Lieferkredite zu verzichten, zu unterstützen. Großbritannien verwies dagegen auf die Geringfügigkeit des Kreditvolumens und äußerte den Standpunkt, daß kein Anlaß bestehe, „den britischen Exporteuren die derzeit gewährten Erleichterungen zu entziehen“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 10. September 1965; AAPD 1965, III, Dok. 347.

²⁰ Auf Initiative der Bundesregierung beschäftigte sich der EWG-Ministerrat am 2. März 1965 mit dem Thema. Es gelang jedoch nicht, eine einheitliche Kreditpolitik zu formulieren. Am 10. März 1965 wurde in einer Besprechung unter Vorsitz des Bundeskanzlers Erhard beschlossen, bis auf weiteres Bundesbürgschaften für Kredite mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren für Ausfuhrgeschäfte in Staaten des Ostblocks zu gewähren. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 123.

²¹ Im Jahre 1965 betrug das Handelsvolumen zwischen Großbritannien und der DDR 56,2 Mio. Dollar (gegenüber 43,2 Mio. Dollar 1964); der Anteil des britischen Exports betrug 22,6 Mio. Dollar (gegenüber 14,16 Mio. Dollar 1964). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 6; VS-Bd. 895 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

²² Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 10 und 11.

Außenminister *Stewart* fragte, was getan werden könne, um auch die Mitwirkung anderer Lieferländer, wie beispielsweise Schwedens, Japans und Österreichs zu erlangen. Die britische Regierung sehe sich dem Druck des Unterhauses ausgesetzt. Wenn sie Maßnahmen ergreife, bestehe immer die Gefahr, daß an ihrer Stelle andere Länder das Geschäft machen würden.

Der Herr *Minister* erwiderte, er verstehe den Standpunkt durchaus, der gerechtfertigt sei, wenn man die Dinge unter dem Gesichtspunkt der Exporteure betrachtet. Die deutsche Vorstellung sei aber, nur ein System zu entwickeln, das keinen der betroffenen Teile weder benachteilige noch bevorzuge. Man bemühe sich um eine wertneutrale Lösung.

Europaminister *Thomson* schlug vor, die Dinge in der OECD zu behandeln.²³

Der Herr *Minister* bemerkte, vielleicht ließen sich im Augenblick keine Fortschritte erzielen, doch sollte man im Kontakt bleiben, um eine Lösung zu finden, die der Exportpolitik und den Exportinteressen gerecht würde, da er glaube, daß die beiderseitigen Interessen mehr oder weniger parallel liefen.

Zur nuklearen Frage führte der Herr Minister aus, daß er bei seinem letzten Besuch anlässlich der WEU-Ministerratssitzung in London zum letzten Mal mit Herrn Stewart über dieses Thema gesprochen habe.²⁴ In der Zwischenzeit sei die allgemeine NATO-Situation in den Vordergrund gerückt. Deutscherseits glaube man nicht, daß während der Bewältigung der NATO-Krise das nukleare Problem sozusagen zusätzlich darauf gelegt werden sollte. Nichtsdestoweniger bleibe diese Frage unabhängig von der Überwindung der NATO-Krise und der Straffung der NATO-Organisation ein wichtiges und langfristiges Verteidigungsproblem. Bei seinem letzten Gespräch habe er darauf hingewiesen, daß man deutscherseits mit großem Interesse an den Gesprächen des McNamara-Ausschusses²⁵ teilnehme und unvoreingenommen die möglichen Ergebnisse und Verbesserungen prüfe, die dort vorgeschlagen oder gefunden würden. Er glaube aber, daß ein integriertes Gemeinschaftssystem²⁶ dem Problem am ehesten gerecht würde, weil es gegenüber der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit einem Nichtverbreitungsabkommen²⁷ und der danach eintretenden Entwicklung einen großen Unterschied mache, ob man an einem integrierten System oder nur an einem Konsultationssystem²⁸ beteiligt sei. Bei langfristiger Betrachtungsweise komme einem integrierten System sehr viel konkretere Bedeutung bei als einem Konsultationssystem. Aus diesem Grunde halte man auch die Vorschläge, die in Großbritannien für ein gemeinsames inte-

²³ Dieser Vorschlag wurde von Bundeskanzler Erhard bereits im Juni 1965 gegenüber Vertretern der Westmächte geäußert. Vgl. AAPD 1965, II, Dok. 233 und Dok. 261.

²⁴ Für das Gespräch vom 16. März 1966 vgl. Dok. 71.

²⁵ Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers über die Bildung eines Select Committee bzw. Special Committee und zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 27. November 1965 vgl. Dok. 5, Anm. 3.

²⁶ Zu den Bemühungen um eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3 und Dok. 46, besonders Anm. 7.

²⁷ Zum Stand der Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 50.

²⁸ Zu den Bedenken der Bundesregierung gegenüber den Möglichkeiten zur Konsultation innerhalb des Special Committee vgl. Dok. 33.

griertes System gemacht worden seien²⁹, als Arbeits- und Denkmodell für wertvoll. Man habe auch mit Befriedigung gehört, daß die Antwort, die Europaminister Thomson vor ein oder zwei Tagen auf eine Frage im Unterhaus gegeben habe³⁰, den von ihm soeben dargelegten Überlegungen entsprochen habe.

Was die Nichtverbreitung angehe, so sei die deutsche Haltung au fond positiv, mit dem Vorbehalt, daß eine Gemeinschaftslösung innerhalb des Bündnisses gefunden werde. Es solle jedenfalls nicht vorzeitig etwas Negatives über ein Gemeinschaftssystem gesagt werden, vielmehr sollte die Angelegenheit für Gespräche und Beratungen offen gehalten werden unter Betonung der zeitlichen Präponderanz für die Überlegungen im McNamara-Ausschuß. Wenn die NATO-Krise bewältigt sei, bleibe noch genügend Zeit, über diese Fragen zu sprechen. Der Herr Minister wiederholte noch einmal, daß es falsch wäre anzunehmen, daß die Bundesregierung der Abrüstung und Nichtverbreitung gegenüber nicht positiv eingestellt wäre. Im Gegenteil, in der deutschen Friedensnote³¹ sei gerade dies besonders hervorgehoben und der Wunsch nach Fortschritten unterstrichen worden. Was aber die Reihenfolge der Prioritäten angehe, so komme für die Deutschen an erster Stelle die Lösung der derzeitigen NATO-Krise. Erst danach sollten die anderen Fragen geregelt werden.³²

Außenminister *Stewart* stimmte dem zu und betonte, daß die beiden Komplexe nicht miteinander vermischt werden sollten. Er bemerkte jedoch, daß ihm der Gebrauch der beiden Begriffe „integriertes System“ und „Konsultationssystem“ etwas gefährlich erscheine, doch könne man die Begriffe benutzen, ohne allzu großen Nachdruck auf die Worte selbst zu legen. Man müsse immer daran denken, daß die NATO gebildet worden sei, um einen Krieg zu verhindern, und nicht, um einen Krieg zu gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse die Wirksamkeit des Bündnisses zwar überzeugend demonstriert werden, doch sollte nichts geschehen, was politisch provozierend wäre. Bei der Behandlung der Frage der nuklearen Mitbeteiligung müßten auch die Reaktionen von außerhalb der NATO berücksichtigt werden. Deshalb schein es ihm richtig, diese Frage auch im Zusammenhang der Nichtverbreitung und der Abrüstung zu sehen, was natürlich nicht heißen könne, daß man von irgendwelchen Maßnahmen Abstand nehme, weil sie den Russen nicht zusagten. Angesichts der NATO-Krise wolle er sich im Augenblick auf diese Frage noch nicht endgültig festlegen.

Der Herr *Minister* sagte, er wolle sich jetzt nicht auf eine Argumentation einlassen. Er verstehe die Überlegungen von Herrn Stewart. Bei den späteren Gesprächen dürfe diese Frage aber nicht aus dem Auge verloren werden. Die Sowjets seien hauptsächlich an einer negativen Behandlung des deutschen

²⁹ Zum britischen Vorschlag einer „Atlantic Nuclear Force“ (ANF) vgl. Dok. 46, besonders Anm. 9 und 17.

³⁰ Am 23. Mai 1966 führte der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, im Unterhaus aus: „The Government's proposal for an Atlantic Nuclear Force still lies on the table, and we are ready to look with an open mind at the problem of dealing with the question of nuclear re-organisation.“ Vgl. HANSARD, Bd. 729, Sp. 16.

³¹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

³² Zu den Bemühungen der Bundesregierung, die Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen unabhängig von der Schaffung einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht (GNS) zu behandeln, vgl. Dok. 49.

Aspekts interessiert und legten darauf mehr Wert als auf die Behandlung des Problems gegenüber³³ Schweden, Indien oder Japan. Dies sei ein wesentlicher Punkt, und man dürfe diesen Aspekt nicht übersehen, wenn man eine positive Lösung für die deutsche Frage finden wolle. Die Sowjets hätten gar nicht das gleiche Interesse wie Großbritannien an einem weltweiten Abkommen. Ihnen gehe es vielmehr darum, daß Deutschland anders behandelt werde als andere.³⁴

Das Gespräch endete kurz vor 16 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

164

Deutsch-britische Regierungsbesprechung in London

MB 1584/66 geheim

24. Mai 1966¹

Betr.: Besuch des Herrn Bundeskanzlers in London 23.–25. Mai 1966;
hier: Konferenznotizen – Zweite Runde der Gespräche mit Premierminister Wilson² am 24. Mai 1966, 16.00–18.30 Uhr, 10, Downing Street

Teilnehmer auf deutscher Seite:

Delegation: Bundeskanzler Prof. Dr. Erhard, Bundesminister Dr. Schröder, Staatssekretär Prof. Dr. Carstens, Staatssekretär von Hase, Ministerialdirektor Prof. Dr. Meyer-Lindenberg, VLR I Dr. von Plehwe, VLR I Dr. Scheske, VLR Weber, LR I Loeck, LR I Dr. Ruhfus, ORR'in Burre, RR Bewerunge u. a.; Botschaft London: Botschafter Blankenhorn, LR I Dr. Barte

Teilnehmer auf britischer Seite:

Premierminister Harold Wilson; Stellv. Premierminister und Wirtschaftsminister George Brown; Schatzkanzler James Callaghan; Außenminister Michael Stewart; Verteidigungsminister Denis Healey; Handelsminister Douglas Jay; George Thomson, Foreign Office, Kanzler des Herzogtums Lancaster; Sir Paul Gore-Booth, Staatssekretär im Foreign Office; Sir Frank Roberts, Britischer

³³ Der Passus „legten darauf ... gegenüber“ wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wollten für Deutschland keineswegs die gleiche Regelung wie beispielsweise für“.

³⁴ Zur Frage der Nichtverbreitung vgl. weiter Dok. 177.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Barte, London, gefertigt.

Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 31. Mai, Staatssekretär Carstens am 2. und Bundesminister Schröder am 4. Juni 1966 vorgelegen.

Am 6. Juni 1966 übermittelte Legationsrat I. Klasse Loeck eine Ausfertigung der Gesprächsaufzeichnung an den Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld. Vgl. VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu dem Gespräch vgl. auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 318 f.

² Für die deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vom 23. Mai 1966 vgl. Dok. 156 und Dok. 158.

Botschafter in Bonn; Lord Hood, Superintending Under-Secretary, Foreign Office; A.H. Campbell, Leiter des Western Dept., Foreign Office; Sir B. Trend u. a. Premierminister *Wilson* eröffnete das Gespräch und schlug vor, sich zuerst mit den Ausgleichskosten der Rheinarmee³ zu befassen.

Der Herr *Bundeskanzler* gab dann den Hauptinhalt seines am gleichen Nachmittag geführten Gespräches mit Schatzkanzler Callaghan⁴ wieder.

Während man auf deutscher Seite bisher gedacht habe, daß Klarheit über die Verpflichtungen im Rahmen des Devisenausgleichs bestehe, d. h. daß ein Ausgleich von 1400 Millionen DM in den drei Jahren bis zum 1. April 1967 erfolgen solle, habe er – der Bundeskanzler – nun gehört, daß auf britischer Seite der Wunsch und die Notwendigkeit bestehe, die deutsche Seite zur Bereitstellung von weiteren 500 Millionen DM für 1966 in Devisen oder DM zu veranlassen. Es erübrige sich, über die DM zu sprechen; sie könnten nicht aufgebracht werden, wenn man die Stabilität der deutschen Währung erhalten wolle. In diesem Zusammenhang schilderte der Herr Bundeskanzler die deutschen Haushaltsschwierigkeiten und die Notwendigkeit, im Rahmen der Haushaltskürzungen gesetzlich eingegangene Verpflichtungen aufzuheben oder aufzuschieben. Er sei außerstande, mit einiger Sicherheit darzulegen, wie der Ausgleich beschaffen sein werde.

Er – der Bundeskanzler – habe darauf hingewiesen, daß klar unterschieden werden sollte zwischen den Gesprächen, die gestern über die NATO geführt worden seien und diesen finanziellen Gesprächen. Die gestrigen Gespräche sollten nicht von den finanziellen Fragen überschattet werden. Auch sollte man sich der schlechten Optik bewußt sein, die dadurch entstehe, daß während der NATO-Krise zu gleicher Zeit das Verbleiben amerikanischer und britischer Truppen in der Bundesrepublik von finanziellen Maßnahmen abhängig werden solle, während die französischen Truppen⁵ ebenfalls kehrten. Er habe Mr. Callaghan vorgeschlagen, eine deutsch-britische Kommission unter Beteiligung der Finanzminister und der Notenbankpräsidenten beider Länder einzusetzen, die untersuchen solle, was getan werden könne. Für 1966 könne man den britischen Vorschlägen nicht nachkommen. Man werde aber versuchen, das Optimale herauszuholen.

Er rege an, in folgender Reihenfolge zu verfahren:

- 1) Lösung der internen NATO-Probleme
- 2) Regelung des französischen Truppenproblems
- 3) Einsetzung der vorher erwähnten Gemischten Kommission.

Eines müsse klar sein: Man sei jetzt auf deutscher Seite nicht in der Lage zu sagen, ob man zusätzliche Zahlungen erwägen könne.

Der Bedeutung, die einem stabilisierten Pfund zukomme, sei man sich auf deutscher Seite bewußt. Es liege im deutschen Interesse, auf ein stabiles Pfund

³ Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 26, Anm. 10.

⁴ Vgl. Dok. 162.

⁵ Zur Diskussion über die Verhandlungslinie der 14 NATO-Staaten gegenüber Frankreich vgl. zuletzt Dok. 163.

Zu den Verhandlungen über einen Verbleib französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 145 und weiter Dok. 190.

hinzuwirken. Dieses Interesse habe man bereits mehrfach bewiesen, nicht zuletzt durch die Beteiligung an der Kreditlinie des Weltwährungsfonds, wo die deutsche Beteiligung mit 30% höher als die amerikanische sei.⁶

Schatzkanzler *Callaghan* betonte, daß man auf britischer Seite die Außenpolitik nicht isoliert von den Problemen der wirtschaftlichen Stärke Großbritanniens betreiben könne. Man würde gern die die britische Zahlungsbilanz berührenden Fragen langfristig sehen und behandeln, doch könne man sich dies einfach nicht leisten. Was die deutschen Haushalts- und Programmkürzungen betreffe, sei festzustellen, daß auch Großbritannien seine Programme habe kürzen müssen.

Callaghan sagte, er verstehe, daß der Bundeskanzler für 1966 keine endgültige Erklärung abgeben könne. Er sollte aber zum Ausdruck bringen, daß er zu der britischen Forderung eine wohlwollende Haltung einnehme. Dann könnte ein Gemischter Ausschuß sich auf dieser Grundlage mit der Frage befassen.

Der *Bundeskanzler* ging in seiner Erwiderung auf die psychologische Überbeanspruchung ein, der man die deutsche Bevölkerung nicht aussetzen könne, ohne daß dies schwerwiegende politische Folgen haben werde. Man könne das deutsche Volk nicht gleichzeitig mit der NATO-Krise, einer Frankreich-Krise und finanziellen Forderungen dieser Art belasten, zumal die hierdurch bedrohte wirtschaftliche Stabilität der Anker sei, an den sich die Deutschen hielten. Es wäre für ihn, den Bundeskanzler, sehr leicht und es koste ihn auch nichts, zu der britischen Forderung eine wohlwollende Erklärung abzugeben – er lehne es aber ab, etwas zu erklären, von dem er nicht wisse, ob er es auch halten könne.

Premierminister *Wilson* erklärte, in einer Zeit schwerer Haushalts- und Zahlungsbilanzsorgen finde es das britische Volk besonders schwer, die Lasten der Rheinarmee zu tragen. Wenn das britische Volk erkenne, daß seine Verteidigungsausgaben gestiegen seien, wenn es erkenne, daß der deutsche Rüstungshaushalt gekürzt wurde – Westdeutschland also nur 4 1/2% seines Volkseinkommens für seine Verteidigung ausgabe, Großbritannien hingegen 6,9% – werde der Stand der britischen Regierung besonders schwierig sein.

Seine Regierung habe sich im vergangenen Jahr entschlossen – nicht zuletzt aus Loyalität gegenüber Deutschland – die britischen Bodentruppen auf dem gegenwärtigen Stand zu halten, vorausgesetzt, daß die Devisenkosten für diese Streitkräfte aufgebracht werden könnten.⁷ Die Truppen könnten eben dort nur gehalten werden, wenn die 50 Millionen Pfund gezahlt würden.

Verteidigungsminister *Healey* führte aus, Großbritannien habe militärische Verpflichtungen und Probleme im Fernen Osten, Malaysia, im Mittleren Osten und in Zentralafrika.⁸ Trotzdem habe man im Mittelmeer nur kleinere Kürzungen vorgenommen, überhaupt keine jedoch in Deutschland. Großbritannien habe sich für die NATO-Verpflichtungen entschieden. Während Deutschland seine NATO-Verpflichtungen um 10% gekürzt habe, setzte Großbritannien 500

⁶ Vgl. dazu Dok. 162, Anm. 25.

⁷ Vgl. dazu auch Dok. 162, Anm. 11.

⁸ Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 9.

Millionen Pfund mehr an Mitteln ein als die Bundesrepublik, um die freie Welt zu schützen.

Dem deutschen Vorschlag, die Frage der Ausgleichszahlungen erst zu behandeln, wenn andere Probleme gelöst seien, könne er nicht folgen. Großbritannien könne nicht so lange warten.

Bundeskanzler *Erhard* sagte dazu, man könne durchaus auch verschiedene Dinge zur gleichen Zeit behandeln. Er habe auch nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß es keine Lösungsmöglichkeit gebe. Er – der Bundeskanzler – habe aber feststellen wollen, daß er aus seiner jetzigen Sicht heraus nicht sagen könne, wie das Problem zu lösen sei. Er hätte nichts dagegen, daß bald etwas geschehe. In dem Ausschuß, der zu bilden sei, sollten dann aber neben den Finanzministern und Zentralbankpräsidenten auch die Verteidigungsminister sitzen. Er werde gleich nach seiner Rückkehr mit dem Bundesfinanzminister⁹ darüber sprechen.

Premierminister *Wilson* schlug dann vor, noch während der Behandlung der NATO-Probleme solle man die Behandlung dieser finanziellen Fragen vorbereiten. Die endgültigen Entscheidungen könnten dann auch später fallen.

Bundeskanzler *Erhard* erklärte, man möge die Zusammensetzung und das Mandat des Gemischten Ausschusses festlegen, der im Juni seine Arbeit beginnen könne. Im übrigen wünsche man auf britischer Seite einen Gemischten Ausschuß mit dem Gefühl, er müsse unter allen Umständen das erreichen, was man fordere. Auf deutscher Seite sage man sich hingegen, man könnte dies und jenes erreichen, man wisse aber noch nicht wie. Im übrigen könne man schließlich auch nicht sagen, wenn die 500 Millionen DM im Jahre 1966 nicht erreicht würden, „sei alles aus“.

Premierminister *Wilson* ging dann zur Frage des Kommuniqués über und meinte dazu, von britischer Seite solle eine Erklärung über die britischen Erfordernisse darin enthalten sein. Im Anschluß daran könne man feststellen, was in dieser Hinsicht zu tun sei.

Schatzkanzler *Callaghan* ergänzte, es gehe den Briten um eine grundsätzliche Erklärung von deutscher Seite, z. B. um den Hinweis, daß der Bundeskanzler die britische Forderung ernsthaft und wohlwollend erwäge („serious and sympathetic consideration“). In der augenblicklichen politischen Situation sollten aber in das Kommuniqué keine Zahlen hineingenommen werden.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte erneut, er könne es nicht verantworten, eine Erklärung abzugeben, die er eventuell nicht honorieren könne. Im übrigen habe er ja bisher annehmen müssen, daß die Ausgleichszahlungen bis zum 1. April 1967 geregelt seien und nur die darauffolgende Zeit Schwierigkeiten bereiten könne. Erst am heutigen Tage habe er von Schatzkanzler *Callaghan* erfahren, daß für 1966 zusätzlich 50 Millionen Pfund gefordert würden.

Schatzkanzler *Callaghan* betonte, bisher seien von 90 Millionen Pfund jährlichen Devisenkosten für die britische Rheinarmee deutscherseits nur 50–55 Millionen Pfund ausgeglichen worden.

Wenn die internationalen Bankleute sagten, man solle die britische Zahlungs-

⁹ Rolf Dahlgrün.

bilanz 1966 ausgleichen, so sei dies eben leider nur mit diesen 50 Millionen Pfund von deutscher Seite möglich. Erneut erbat Callaghan die Erklärung von deutscher Seite, daß man die britische Forderung ernsthaft und wohlwollend behandeln wolle.

Premierminister *Wilson* schlug für das Kommuniqué¹⁰ folgende Gliederung vor:

- 1) Eine Erklärung über den britischen Standpunkt.
- 2) Eine Erklärung des Bundeskanzlers, in der ohne endgültige Entscheidung gesagt werde, daß die britische Forderung geprüft werden solle.
- 3) Ein Absatz, daß sich die beiden Finanzminister baldigst treffen würden.¹¹

Ferner müsse die Rede von einem vollen Ausgleich und Direktzahlungen sein, doch sollten keine Zahlen erwähnt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, im Kommuniqué sollte die britische Zahlungsbilanzlage unter besonderer Bezugnahme auf die Rheinarmee behandelt werden. Auch die Notwendigkeit deutscher Unterstützung sollte ohne Nennung von Zahlen erwähnt werden. Zahlen würden eine öffentliche Diskussion über den Wert der einzelnen ausländischen Armeen in Deutschland in Gang setzen, die man unbedingt vermeiden müsse. Man komme damit nämlich in eine Lage, in der das Ziel, die NATO zusammenzuhalten, praktisch verleugnet und zerredet werde.

Nachdem Premierminister *Wilson* wiederholt hatte, es sollten keine Zahlen genannt werden, der volle Ausgleich aber Erwähnung finden, lehnte es Bundeskanzler *Erhard* ab, direkte Zahlungen nach dem Ausland in dem Kommuniqué zu erwähnen. In der Zeit einer sehr engen und schwierigen Haushaltslage könne er sich dies nicht leisten.

Premierminister *Wilson* schlug dann einen neuen Text des Kommuniqués vor, den Bundeskanzler *Erhard* zurückwies, da durch die darin gewählten Formulierungen in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könne, das britische Zahlungsbilanzdefizit sei vollständig auf die Rheinarmee zurückzuführen. Dies treffe doch gewiß nicht zu.

Premierminister *Wilson* erkannte an, daß es schwierig sei, die direkten Zahlungen im Kommuniqué zu erwähnen. Die Finanzminister sollten aber jedenfalls über diese direkten Zahlungen beraten.

Sein Vorschlag, eine Redaktionsgruppe möge sich jetzt mit dem Kommuniqué über das Ausgleichsabkommen befassen, wurde von deutscher Seite zunächst abgelehnt, da die Standpunkte noch zu weit auseinanderlägen.

Nach kurzer Unterbrechung schlug Bundeskanzler *Erhard* folgende Fassung des Kommuniqués vor:

Der britische Schatzkanzler habe mit dem deutschen Bundeskanzler erneut die beiderseitige Zahlungsbilanzsituation erörtert, und zwar insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Devisenbelastungen, die Großbritannien auf Grund

¹⁰ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 551.

¹¹ Zum Gespräch des Bundesministers Dahlgrün mit dem britischen Schatzkanzler Callaghan am 30. Juni 1966 in London vgl. Dok. 216.

der Stationierung der Rheinarmee erwachsen. Beide Seiten stimmten darin überein, daß diese Frage nach Kenntnisnahme der britischen Vorschläge einer sorgfältigen weiteren Behandlung bedürfe. Die beiden Finanzminister sollten in Kürze zusammentreten, um zu prüfen, nach welchem Verfahren eine beiderseitige Gemischte Kommission brauchbare Lösungen herausfinden könnte.

Schatzkanzler *Callaghan* forderte eine ergänzende Erklärung, daß die Kosten voll ausgeglichen würden.

Herr *von Hase* warf hier ein, sein britischer Kollege und er würden auf der kommenden Pressekonferenz gefragt werden, was denn die „britischen Vorstellungen“ seien. Man müsse sich dann darüber klar werden, was man zu antworten habe. Herr Außenminister *Schröder* führte aus, es handle sich hier um eine grundlegende Schwierigkeit. Wenn der Grundsatz des vollen Ausgleichs durch volle Zahlungen in dem Kommuniqué erscheine, müsse darin auch gesagt werden, daß man dies auf deutscher Seite nicht akzeptieren könne. Es sei die Frage, ob so weit auseinandergehende Darstellungen in das Kommuniqué aufgenommen werden sollten.

Es folgte ein erneuter Hinweis des Schatzkanzlers *Callaghan* darauf, daß die Formel „serious and sympathetic consideration“ unbedingt in das Kommuniqué solle. Premierminister *Wilson* bemerkte zur Frage der Direktzahlungen, es handle sich hier nicht um deutsche Zahlungen an die britische Regierung, sondern um Zahlungen an Beschäftigte der Rheinarmee. Der *Bundeskanzler* kam erneut auf die Schwierigkeiten zurück, daß die deutsche Öffentlichkeit der Ansicht sei, bis zum 1. April 1967 sei der Ausgleich geregelt und erst für die Zeit danach entstünden Schwierigkeiten. Im übrigen warnte er davor, durch problematische Formulierungen das Kommuniqué praktisch zu zerstören.

Der britische Außenminister *Stewart* erinnerte hier an das erste Ausgleichsabkommen, in dem die Formel „as far as possible“ das Ziel eines vollständigen Ausgleichs im Auge gehabt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte dann, er könne nicht über das hinausgehen, was er vorgeschlagen habe. Er könne der deutschen Öffentlichkeit dies in den nächsten Wochen einfach nicht zumuten. Ob es nicht am einfachsten wäre, im Kommuniqué zu sagen, man habe sich über diese eine Frage der Devisenkosten der Rheinarmee nicht einigen können. Dies sei der einfachste und ehrlichste Weg.

Premierminister *Wilson* kam auf *Bundeskanzler* Erhards Vorschlag als Grundlage zurück, die nur in wenigen Punkten geändert werden müsse. Von deutscher Seite wurde dann vorgeschlagen, dem letzten Satz im Kommuniqué folgende Fassung zu geben:

Die beiden Finanzminister würden in Kürze zusammentreten, um das Verfahren festzustellen, nach dem eine beiderseitige Kommission alle Möglichkeiten für eine brauchbare Lösung untersuchen soll.

Auf *Wilsons* Bemerkung, er möchte gern die britische Zahlungsbilanzlage im Kommuniqué erwähnen, erwiderte *Bundeskanzler Erhard*, dann möchte auch er die deutsche Zahlungsbilanzlage dargestellt haben.

Eine deutsch-britische Redaktionsgruppe arbeitete dann ab 17.45 Uhr einen

neuen Passus des Kommuniqués über die Behandlung des Kostenausgleichs für die Rheinarmee aus. Mit einer von dem Herrn Bundeskanzler vorgeschlagenen Änderung zu Anfang des zweiten Absatzes lautete der Passus dann wie folgt:

Der Premierminister und der Bundeskanzler prüften das Problem der Aufbringung der Devisenkosten für die britischen Truppen in Deutschland. Der Premierminister wiederholte die in dem britischen Verteidigungsweißbuch vom Februar 1966 enthaltene Erklärung, wonach die britische Regierung es für richtig hält, ihre Landstreitkräfte in Deutschland in etwa ihrer derzeitigen Stärke so lange zu belassen, bis eine befriedigende Regelung der Rüstungskontrolle in Europa gefunden sei, jedoch unter der Voraussetzung, daß ein Weg gefunden wird, um die Devisenkosten dieser Streitkräfte aufzubringen. Der Bundeskanzler erläuterte demgegenüber den deutschen Standpunkt und die bestehenden vertraglichen Abmachungen.¹²

Beide Seiten kamen überein, daß die beiden Finanzminister in Kürze zusammentreten sollen, um das Verfahren festzulegen, nach dem eine gemischte Kommission die verschiedenen Möglichkeiten für eine brauchbare Lösung prüfen soll. Die Kommission soll den beiden Regierungen bis zum 15. September 1966 berichten.

Die weitere Besprechung galt auf Vorschlag Premierminister Wilsons

1) dem Problem der Liquidität

Schatzkanzler *Callaghan* betonte, die Briten wünschten auf diesem Gebiete nur eine Planung auf Zeit und einen Mechanismus, der für den Fall eines Liquiditätsmangels tätig werden könnte. Demgegenüber messe Großbritannien dem Gedanken der Schaffung oder der Nichtschaffung einer besonderen Reserveeinheit weniger große Bedeutung bei.

Callaghan setzte sich dann dafür ein, die Gruppe der Zehn¹³ zu erweitern oder den Wünschen der Entwicklungsländer in dieser Hinsicht in der Form Rechnung zu tragen, daß die bisher von den Zehn durchgeführten Arbeiten künftig vom Weltwährungsfonds übernommen würden.

Der britische Schatzkanzler und Bundeskanzler Erhard erörterten dann den Emminger-Bericht¹⁴, und schließlich erklärte der Herr *Bundeskanzler*, es würde

¹² Dieser Satz lautete in der veröffentlichten Fassung des Kommuniqués: „Der Bundeskanzler erläuterte demgegenüber den deutschen Standpunkt und wies auf die bestehende vertragliche Regelung hin.“

¹³ Zur „Zehnergruppe“ gehörten die Teilnehmer der „Allgemeinen Kreditvereinbarungen“ des Internationalen Währungsfonds: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, die Schweiz und die USA. Sie erörterte bei ihren Zusammenkünften die internationale Währungslage und überprüfte das internationale Währungssystem vor dem Hintergrund der Statuten des Internationalen Währungsfonds.

¹⁴ Am 28. September 1965 beauftragte der „Zehnerclub“ des Internationalen Währungsfonds die Stellvertreter-Gruppe mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Reform des internationalen Währungssystems. Die Stellvertreter-Gruppe unter dem Vorsitz des Mitglieds des Direktoriums der Bundesbank, Emminger, legte der Ministertagung des „Zehnerclubs“ vom 25./26. Juli 1966 in Den Haag ihren Bericht vor. Für das Kommuniqué der Tagung vgl. AdG 1966, S. 12628. Vgl. dazu ferner den Artikel von Otmar EMMINGER, „Wie dringlich ist die Reform?“, in: DER VOLKSWIRT, Nr. 33 vom 19. August 1966, S. 1635–1638.

ihn freuen, wenn diese Diskussion gelegentlich des Besuchs von Mr. Callaghan in Bonn¹⁵ fortgesetzt und vertieft werden könne.

In seinen Ausführungen zum Problem der Liquidität betonte der Herr Bundeskanzler, daß er mit der Bundesbank, auch unter ihrer neuen Leitung, auf diesem Gebiet völlig einer Meinung sei. Die deutsche Haltung, die davon ausgehe, daß keine zusätzliche Liquidität geschaffen werden solle, gründe sich nicht etwa auf mangelndes Verständnis für die Entwicklungsländer oder auch sonst Völker, die Gelder benötigten. Hinter der deutschen Haltung stehe aber die Befürchtung, daß durch nicht sehr gründlich überlegte Maßnahmen auf diesem Gebiet ein Dammbruch erfolgen könnte, der alle Länder, auch jene, die den Entwicklungsländern etwas zu bieten hätten, entscheidend schaden würde.

2) dem Problem der technisch-wissenschaftlichen („technological“) Zusammenarbeit

Hier führte der britische *Verteidigungsminister* sehr kurz aus, auf welchen Gebieten und bei welchen Projekten eine deutsch-britische Zusammenarbeit im Gange ist oder noch in Zukunft möglich sei. Unter anderem erwähnte er seine Gespräche mit Messmer in Paris, wo ebenfalls die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den Deutschen eine Rolle gespielt habe; ferner seine demnächst erfolgende Besprechung mit Bundesminister von Hassel¹⁶, in der auch ein Hubschrauberprojekt zur Sprache kommen werde. Ebenso erwähnte Healey die Möglichkeit des Einbaues eines britischen Tankgeschützes in einen nach Deutschland gelieferten amerikanischen Panzer.

3) der Frage der Problematik des ELDO-Programms

Hier sprach der Herr *Bundeskanzler* von einem möglichen Zusammenbruch der europäischen Weltraumpolitik, appellierte an die britische Seite, ihr in der letzten Zeit erkennbar gewordenen Zögern¹⁷ aufzugeben und erwähnte Informationen über ein großes Angebot auf diesem Gebiete, das den Franzosen eventuell demnächst von sowjetischer Seite gemacht werden könnte.¹⁸ Der britische *Verteidigungsminister Healey* sprach sich dann über die wirtschaftliche Seite des ELDO-Programms aus, ebenso darüber, daß es wirtschaftlicher sein könne, mit amerikanischen Projekten zusammenzuarbeiten.

Bundeskanzler *Erhard* nahm dann auf einen Bericht des Bundesministers Stoltenberg Bezug, der auf die Gefahr des sowjetischen Angebots an Frank-

¹⁵ Der britische Schatzkanzler hielt sich am 21. Juli 1966 zu Gesprächen mit Bundesminister Dahlgren in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 236.

¹⁶ Der britische Verteidigungsminister hielt sich am 6. Juni 1966 zu Gesprächen mit Bundesminister von Hassel in Bonn auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 111. Für das *Kommuniqué* vgl. BULLETIN 1966, S. 599.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 16, Anm. 10.

¹⁸ Der französische Informationsminister teilte auf der ELDO-Ministerkonferenz vom 26. bis 28. April 1966 mit, daß in Paris „ein ungewöhnlich großzügiges Angebot“ der UdSSR vorliege, die Frankreich die Nutzung der sowjetischen Raketen für den Start französischer Satelliten sowie die Entwicklung gemeinsamer Projekte angeboten habe. Peyrefitte erklärte die grundsätzliche Bereitschaft der französischen Regierung zur Weiterführung der ELDO. Falls die ELDO „jedoch durch die britische Haltung zusammenbricht, ist im Zusammenhang mit dem Besuch de Gaulles in der Sowjetunion durchaus mit neuen Entwicklungen zu rechnen“. Vgl. das Schreiben des Bundesministers Stoltenberg vom 6. Mai 1966 an Bundesminister Schröder; Referat I A 6, Bd. 136. Vgl. dazu weiter Dok. 204, besonders Anm. 18.

reich eingegangen war. Man sollte jedenfalls versuchen, die Schwierigkeiten des ELDO-Programms gemeinsam zu überwinden.¹⁹

Nach einem kurzen Gespräch über die Möglichkeiten einer deutsch-britischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete von Rechenanlagen²⁰ und nach Erwähnung des britischen Senkrechtstarter-Projekts²¹ seitens *Healeys* sowie des Airbus-Projekts²² schloß Premierminister *Wilson* die Sitzung mit Worten des Dankes für die von den Teilnehmern geleistete Arbeit.

Bundeskanzler *Erhard* erwiderte diesen Dank. Insbesondere dankte er für die offene Art, mit der hier wichtige Fragen von britischer Seite behandelt worden seien.²³

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

¹⁹ Am 3. Juni 1966 erklärte die britische Botschaft in einem Aide-mémoire an die Bundesregierung, daß sie sich nicht an der Entwicklung der Apogäums- und Perigäumsstufe des Anfangsprogramms von ELDO beteiligen werde und hinsichtlich der Finanzierung des Programms keine weiteren Verpflichtungen übernehmen könne. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 3. Juni 1966; Referat I A 6, Bd. 136.

Am 7. Juni 1966 stellte der britische Außenminister Stewart Bundesminister Schröder am Rande der NATO-Ministerratstagung in Brüssel eine Revision des Beschlusses des britischen Kabinetts über einen Austritt aus der ELDO in Aussicht, sofern der britische Kostenanteil von derzeit 38 % „noch etwas günstiger als 30 v. H. wäre“. Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats Weber vom 16. Juni 1966; VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.
Zur ELDO vgl. weiter Dok. 209, Anm. 35.

²⁰ Am 23. Mai 1966 übermittelte die britische Botschaft ein Aide-mémoire des britischen Ministeriums für Technologie, in dem eine Zusammenarbeit zwischen Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik zur Entwicklung von Großrechenanlagen vorgeschlagen wurde. Vgl. dazu das Schreiben des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 3. Juni 1966; Referat III A 5, Bd. 509.

²¹ Am 2. Februar 1965 kündigte Premierminister Wilson vor dem britischen Unterhaus ein begrenztes Entwicklungsprogramm für den Unterschall-Vertikal-Starter vom Typ „Hawker P 1127“ an. Dazu bemerkte der britische Luftfahrtminister Jenkins am 9. Februar 1965, daß die „P 1127“ augenblicklich von amerikanischer, britischer und deutscher Seite getestet werde und gute Absatzaussichten habe. Die weitere Zusammenarbeit in der Entwicklung, insbesondere mit der Bundesrepublik, wurde von Jenkins ausdrücklich befürwortet. Vgl. dazu die Schriftberichte Nr. 317 und 318 des Legationsrats I. Klasse Barte, London, vom 5. und 10. Februar 1965; Referat III A 5, Bd. 453.

²² Am 18. Juni 1965 erklärte Bundeskanzler Erhard anlässlich des Besuchs von Staatspräsident de Gaulle vor der Presse, daß die Bundesrepublik an der Entwicklung eines Überschallverkehrsflugzeuges („Concorde“) nicht teilnehmen wolle, an der Entwicklung eines Großraumtransporters vom Typ „Airbus“ in britisch-französisch-deutscher Zusammenarbeit aber interessiert sei. Am 22. Dezember 1965 äußerte der britische Luftfahrtminister Jenkins gegenüber dem Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, die britische Regierung würde eine Beteiligung der Bundesrepublik an dem Projekt „sehr begrüßen“. Vgl. die Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. Oktober 1965 sowie vom 10. Januar 1966; Referat III A 4, Bd. 450.

²³ Nach Informationen des Ministerialdirigenten Osterheld zogen sich der Bundeskanzler und Premierminister Wilson im Anschluß zu einem Vier-Augen-Gespräch zurück. Erhard habe dabei gefragt, „ob man den deutsch-britischen Gesprächsrunden nicht eine gewisse Regelmäßigkeit geben könne [...]“. Das solle aber in der Öffentlichkeit nicht stark herausgestellt werden. Wilson ist einverstanden: etwa einmal im Jahr; dabei vor allem Vier-Augen-Gespräche. Er werde seinem Parlament am Donnerstag berichten und dabei ausführen, daß er mit dem Meinungsaustausch mit dem Herrn Bundeskanzler zufrieden sei. Zum Abschluß macht der Kanzler eine Andeutung, daß ihm auch an einem engeren persönlichen Verhältnis zu Wilson liege, vielleicht ähnlich, wie er es mit Johnson schon habe.“ Vgl. die Eintragung vom 24. Mai 1966; OSTERHELD, Außenpolitik, S. 319.

165

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken

II A 1-82.30/764/66 VS-vertraulich

25. Mai 1966¹Betr.: VN-Mitgliedschaftsantrag der SBZ²Bezug: Drahtbericht VN-New York 331 vom 20. 4. 1966 VS-vertr.³;Notenentwurf I B 1 vom 6. Mai 1966⁴;

Unterredung VLR I v. Puttkamer/VLR I Oncken am 17. 5. 1966

Anlg.: 1

Anliegend wird ein hier aufgrund des dortigen o.a. Entwurfs vorbereiteter zweiter Entwurf für eine deutsche Note zur Frage der deutschen VN-Mitgliedschaft mit der Bitte um weitere Verwendung übermittelt. Der dortige Entwurf ist berücksichtigt worden. Referat II A 1 teilt die Ansicht des Referats I B 1, daß die Übermittlung einer deutschen Note, nur um die letzte sowjetische Note zu beantworten, nicht unbedingt gerechtfertigt ist. Wenn gleichwohl an dem Gedanken festgehalten wird, in absehbarer Zeit eine deutsche Note in den Vereinten Nationen zu zirkulieren, so deshalb, weil es im Hinblick auf den unsicheren Fortgang der weiteren Behandlung des SBZ-Antrages⁵ in den Vereinten Nationen wünschenswert sein kann, von uns aus, d. h. in eigener Initiative, eine Erklärung als VN-Dokument zu der in Frage stehenden Angelegenheit zu zirkulieren. Damit könnte folgendes erreicht werden:

- 1) Etwaigen Spekulationen hinsichtlich der Möglichkeit eines Mitgliedschaftsantrags der Bundesrepublik Deutschland zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde der Boden entzogen.
- 2) Die Bewertung dieser Angelegenheit durch die deutsche Regierung würde offiziell bekanntgemacht werden.
- 3) Wir würden mit einem eigenen Papier in einem Gremium, das kein besonderes Verständnis für die Viermächte-Regelungen und -Verantwortlichkeiten in der Deutschlandfrage hat, klarmachen, daß wir die Schritte des Ostblocks als gegen die Interessen des deutschen Volkes gerichtet ansehen, und daß wir nicht zögern, das selbst deutlich zu sagen.
- 4) Wir würden etwaigen unbegründeten Folgerungen entgegentreten, die dritte Mächte aus der Tatsache des gegenwärtigen SPD/SED-Briefwechsels⁶ und aus

¹ Durchdruck einer Aufzeichnung für Referat I B 1.

² Vgl. zuletzt Dok. 154.

³ Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New York (UNO), übermittelte den Text einer Erklärung der sowjetischen Regierung zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO, die der sowjetische Ständige Vertreter bei der UNO, Morosow, dem Präsidenten des UNO-Sicherheitsrates, Keita, überreichte. Vgl. VS-Bd. 4245 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Für den deutschen Wortlaut der Erklärung vgl. DzD IV/12, S. 484–486.

⁴ Für den von Vortragender Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer konzipierten Entwurf vgl. VS-Bd. 2603 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Zum Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. weiter Dok. 274.

⁶ Zum geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED vgl. zuletzt Dok. 141 und weiter Dok. 172.

der innerpolitischen Diskussion über Deutschlandfragen⁷ auf eine etwaige Wandlung unserer Haltung gegenüber dem SED-Regime ziehen.

5) Wir würden evtl. die Handlungsweise unserer Alliierten in den Vereinten Nationen in unserem Sinne präjudizieren.

Referat II A 1 ist zur weiteren Beratung über diesen Entwurf und seine Verwendung bereit.

Oncken

Anlage

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Willen des deutschen Volkes bis zur Bildung einer gesamtdeutschen Regierung allein berechtigt, für das ganze deutsche Volk in internationalen Angelegenheiten zu sprechen. Sie richtet ihre Bemühungen darauf, daß ein im Einklang mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker wiedervereinigtes Deutschland einen Antrag auf Mitgliedschaft in der weltweiten Organisation der Vereinten Nationen stellen kann. Das deutsche Volk ist sich gewiß, daß dieser Antrag Unterstützung finden wird.

Mit Bedauern muß die Bundesrepublik Deutschland feststellen, daß der Verwirklichung dieses Zieles schwer überwindbare Hindernisse im Wege stehen. Die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung und der Abschluß des in den Potsdamer Beschlüssen vom 2. Oktober 1945⁸ vorgesehenen Friedensvertrages mit einer deutschen Regierung scheitern an der Politik der Sowjetunion. Diese hat noch nicht erkannt, daß dem Frieden, der Sicherheit und damit auch den eigenen Interessen durch die gewaltsame Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands nicht gedient wird. Amtliche sowjetische Kreise sind in letzter Zeit so weit gegangen, die legitime Forderung des deutschen Volkes nach Selbstbestimmung als „berühmte Forderung“ abzuqualifizieren (so die TASS-Erklärung vom 29.4.1966). Sie tun dies, obwohl sie sich damit gegen das Selbstbestimmungsrecht als solches aussprechen und obwohl sie wissen, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht dem Zweck der Zerstückelung bestehender Nationalstaaten, sondern der Befreiung unterdrückter Völker und ihrem Zusammenschluß in souveränen, nationalen Staaten dienen soll.⁹ Diese

⁷ Vgl. dazu Dok. 139 und Dok. 140.

⁸ Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken: „August!“ Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

⁹ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oncken hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „So der rumänische KP-Chef Ceausescu.“

In einer Rede zum 45. Jahrestag der Kommunistischen Partei Rumäniens (KPR) am 7. Mai 1966 kritisierte der Generalsekretär der KPR, Ceausescu, die Politik seiner Partei vor dem Zweiten Weltkrieg, die davon ausgegangen sei, daß Rumänien durch die „Besetzung fremder Gebiete“ geschaffen worden sei. Sie habe sich deshalb die „Befreiung vom rumänischen Imperialismus“ der „unterdrückten Völker“ aufgrund des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts der Nationen“ zum Ziel gesetzt. Diese „falschen Thesen und Losungen“ seien die Folge von Praktiken der Komintern gewesen, die den konkreten historischen und sozio-ökonomischen Gegebenheiten Rumäniens nicht Rechnung getragen hätten. Demgegenüber wandte Ceausescu ein: „Die marxistisch-leninistische Lehre verkündet das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht zum Zwecke der Zerstückelung der bestehenden Nationalstaaten, sondern, im Gegenteil, im Hinblick auf die Befreiung der unterdrückten Völker und ihren Zusammenschluß in souveränen Nationalstaaten, im Einklang mit

Kreise berücksichtigen somit nicht die unbestrittene Lehre der Geschichte, daß Fremdherrschaft über andere Völker oder Teile von anderen Völkern unvermeidlich Spannungen hervorrufen und den Frieden gefährden muß.

Um einen Beitrag zur Sicherung des Friedens und zur Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes zu leisten, hat daher die Regierung der Bundesrepublik Deutschland Besuchern Deutschlands an der Mauer in Berlin und auf andere Weise Gelegenheit gegeben, sich davon zu überzeugen, daß die deutsche Nation in einem Staat zusammenleben und sich in freier Entscheidung eine eigene, nicht von außen aufgenötigte politische und gesellschaftliche Ordnung geben will. Nichts veranschaulicht die Richtigkeit dieser Auffassung mehr als der Umstand, daß mehr als drei Millionen Bewohner des Teils von Deutschland, das von seinem Regime als Deutsche Demokratische Republik bezeichnet wird, in nicht mehr als 10 Jahren Zuflucht im freien Teil Deutschlands gesucht haben. Nur der Bau einer Mauer mitten durch die deutsche Hauptstadt Berlin im Jahre 1961 und die Errichtung von Todesstreifen, Minenfeldern, Stacheldrahtverhauen und dergleichen an der Demarkationslinie quer durch Deutschland haben diesem Exodus Einhalt bieten können. Gleichwohl versuchen immer noch Bewohner des unfreien Teils von Deutschland diese Hindernisse zu durchbrechen. Über 130 Deutsche verloren seit dem Bau der Mauer (13.8.1961) aufgrund der Anwendung brutaler Schießbefehle des vorgenannten Regimes an der Demarkationslinie und an der Mauer ihr Leben. Dies sind die eigentlichen Realitäten der deutschen Frage: sie stellen klar, daß die kommunistische These, es gäbe nach dem Willen des deutschen Volkes zwei deutsche Staaten, der Grundlage entbehrt. Offenbar sind sich die Urheber des Antrags auf VN-Mitgliedschaft, der für den unter fremder Kontrolle stehenden Teil Deutschlands kürzlich zirkuliert wurde, dieser Realitäten bewußt; sie würden andernfalls nicht zögern, diesen Antrag den berufenen Organen der Vereinten Nationen zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat demgegenüber erst vor kurzem in einer allen Regierungen zugeleiteten Note¹⁰ die Grundzüge ihrer Friedenspolitik zur Kenntnis gebracht. Sie hat mit dieser „Friedensnote“, die insbesondere auch an die osteuropäischen Völker gerichtet war, ein weltweites positives Echo¹¹ gefunden. Sie fühlt sich daher ermutigt, folgende Fakten in Erinnerung zu rufen:

1) Die sowjetische Regierung hat in der Direktive der Genfer Gipfelkonferenz vom 23. 7. 1955¹² dem Grundsatz zugestimmt, daß im Einklang mit den Potsdamer Beschlüssen von 1945 die friedensvertragliche Regelung für Deutschland auf der Grundlage von Selbstbestimmung und freien Wahlen für ein wiedervereinigtes Deutschland gefunden werden muß. Die sowjetische Regierung hält sich gleichwohl nicht an ihre eigenen Erklärungen; sie tut es offenbar, um sich ihre politische Machtbasis in einem Teil Deutschlands zu sichern. Diese

Fortsetzung Fußnote von Seite 705

dem Willen und dem Beschluß der breiten Volksmassen.“ Vgl. Nicolae CEAUSESCU, Rumänien auf dem Weg der Vollendung des sozialistischen Aufbaus. Berichte, Reden, Artikel. Juli 1965–September 1966, Bukarest 1968, S. 399 f.

¹⁰ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 108, Anm. 2.

¹² Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 213–219.

Haltung wird von weiten Kreisen mit Recht als imperialistische Haltung bezeichnet.

2) Das Regime der SBZ beruht auf der Anwesenheit einer fremden Besatzungsmacht. Infolgedessen gibt es in diesem Teil Deutschlands keine eigene Souveränität. Seine Bevölkerung lehnt die unter Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker erzwungene Trennung vom freien Teil Deutschlands ab. Die Völkergemeinschaft trägt dieser unbestreitbaren Tatsache Rechnung: kein einziger nichtkommunistischer Staat hat die sogenannte DDR völkerrechtlich anerkannt, keine Sonderorganisation der Vereinten Nationen hat die sogenannte DDR zur Mitgliedschaft zugelassen.

3) Das Recht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, bis zur Wiedervereinigung für das ganze deutsche Volk in internationalen Angelegenheiten zu sprechen, steht – entgegen gewissen Behauptungen von kommunistischer Seite¹³ – weder im Widerspruch zu der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland¹⁴ noch zur Charta der Vereinten Nationen¹⁵. Das Alleinvertretungsrecht beruht vielmehr auf dem Willen des deutschen Volkes, die nationale Einigung auf dem Wege der Wiedervereinigung herzustellen. Wohin der Wille des deutschen Volkes geht, wäre bei einer Befragung der Deutschen in der sogenannten DDR leicht festzustellen. Eben dieser Befragung sucht das Regime in der sogenannten DDR aus dem Wege zu gehen. So hat sie bisher nicht zu erkennen gegeben, daß sie jene Haltung geändert hat, die sie im März 1952 veranlaßte, der UN-Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für freie Wahlen in Deutschland den Zugang in die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands zu versagen.¹⁶

¹³ In der Erklärung vom 20. April 1966 führte die sowjetische Regierung aus, der Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung sei „grundloses und absurdes Gerede“. Kein einziger Staat in der Welt habe je ein Volk vertreten, „auf das sich die Jurisdiktion des betreffenden Staates nicht erstreckt, und kann es auch nicht tun. Nebenbei gesagt, gibt es in der Verfassung der Bundesrepublik Artikel, wonach ihre Staatsorgane in den internationalen Beziehungen nur die Bundesrepublik und sonst niemanden vertreten.“ Dabei bezog sich die sowjetische Regierung auf Artikel 4 der UNO-Charta, nach dem die Mitgliedschaft in der UNO allen „friedliebenden Staaten“ offenstehe, welche die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen zu übernehmen bereit seien. Dies sei „der einzig rechtmäßige Standpunkt“ und auch bei der Behandlung des Aufnahmeantrags der DDR anwendbar. Vgl. DzD IV/12, S. 485.

¹⁴ Dazu erklärte Ministerialdirigent Böker, diese Anspielung beziehe sich auf Artikel 23, Absatz 1, des Grundgesetzes, in dem der Geltungsbereich des Grundgesetzes auf die elf Bundesländer festgelegt werde. Die Tatsache, daß die Bundesregierung und die übrigen Verfassungsorgane keine „effektive Herrschaftsgewalt“ im Gebiet der DDR ausübten, schaffe aber noch keinen Gegensatz zwischen Grundgesetz und Alleinvertretungsrecht. Letzteres beziehe sich vielmehr darauf, daß die in der DDR lebenden Deutschen daran gehindert seien, an der Bildung einer „freien deutschen Regierung“ mitzuwirken und „die Bundesregierung als die einzige frei gewählte Regierung nach dem Willen des ganzen deutschen Volkes allein berechtigt ist, für das Völkerrechtssubjekt Deutschland zu sprechen, welches fortbesteht, obwohl noch immer ein Teil seines Staatsgebietes von einer fremden Macht besetzt ist“. Vgl. den Drahterlaß vom 27. April 1966; VS-Bd. 5622 (V 1); B 150, Aktienkopien 1966.

¹⁵ Für den Wortlaut vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 1071–1083.

¹⁶ Am 20. Dezember 1951 beschloß die V. UNO-Generalversammlung gegen die Stimmen der Ostblock-Staaten sowie von Israel die Einsetzung einer mit Vertretern aus Brasilien, Island, den Niederlanden und Pakistan besetzten Kontrollkommission, die in der Bundesrepublik, Berlin und der DDR die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen sollte. Nach Gesprächen der UNO-Kommission am 21. und 22. März 1952 in Berlin (West) lehnte der Ministerpräsident der DDR, Grotewohl, es ab, die Kommission zu empfangen. Am 30. April 1952 teilte UNO-Generalsekretär Lie mit, daß die UNO-Kommission derzeit keine Möglichkeit zur Durchführung ihrer

Es ist verständlich, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die fortdauernde Teilung Deutschlands, für die eine fremde Macht die Verantwortung trägt, zutiefst beunruhigt ist. Sie wird sich daher für das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung auch in der Zukunft einsetzen, wie sie dies in der Vergangenheit getan hat. Sie wird an diesem Recht festhalten und wird es nicht zulassen, daß Prinzipien, von deren Verwirklichung der politische Fortschritt unserer Zeit abhängt, in Deutschland willkürlich außer Kraft gesetzt werden. Sie wird immer wieder darauf hinweisen, daß die kommunistische Forderung in sich widersinnig ist, eine Wiedervereinigung Deutschlands hänge von der vorangehenden internationalen Anerkennung der Spaltung ab. Sie wird sich bei diesem Hinweis darauf beziehen, daß bisher kein Befürworter der Spaltung Deutschlands die Frage zu beantworten vermochte, aus welchen Gründen dieser widernatürliche Umweg zweckmäßig und notwendig sei. Kein Volk der Erde würde sich auf ein solches Verlangen einlassen. Jedes Mitglied der Vereinten Nationen würde solche an seine Adresse gerichteten Forderungen anderer Mächte schärfstens und mit Erbitterung zurückweisen. Eben aus diesem Grund glaubt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu der Forderung berechtigt, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker, wenn es seinen Sinn bewahren soll, nicht zum Gegenstand dialektischer Experimente gemacht werden darf. Sie wird sich in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen mit allen verfügbaren Kräften dafür einsetzen, daß dieses Recht unteilbar bleibt und im Interesse der Wahrung des Weltfriedens respektiert wird.

VS-Bd. 5622 (V 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 707

Aufgabe sehe. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, S. 4850 und 4938. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 510 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. III, S. 176 f.

166

Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10007/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 616

Aufgabe: 25. Mai 1966, 16.35 Uhr¹
Ankunft: 25. Mai 1966, 16.56 Uhr

I. Die sowjetische Note vom 17. 5. 1966², die für hiesige Verhältnisse im Ton gemäßigt ist, reflektiert mit ihren Angriffen auf die amerikanische Präsenz in Europa und auf die amerikanischen Abrüstungsvorschläge³ einerseits, und der Betonung des europäischen Charakters der europäischen Sicherheit⁴ andererseits, die gegenwärtige Taktik der UdSSR. In der Sache ist die Note intransigent und ohne Bekundung einer Kompromißbereitschaft. Offensichtlich beabsichtigen die Sowjets aber nicht, sich mit ihrer Antwort den Weg für ein künftiges Gespräch zu verbauen. Zwar lehnen sie die Gedankengänge unserer Friedensnote ab, sprechen aber in Ziffer 9 ihrer Note von der Hoffnung, daß es zu einer Zusammenarbeit mit der Bundesregierung kommen könne, wenn auch die dort beispielsweise genannten Projekte⁵ nicht auf der Linie unseres Interesses liegen.⁶ Diese Haltung, wie auch die gegenwärtige taktische Lage der SU, spricht dafür, daß die Sowjets nicht an einem substantiellen Gespräch mit uns interessiert sind, andererseits aber nicht alle Möglichkeiten verbauen wollen.

Die sowjetische Stellungnahme zu unserer Friedensnote⁷ ist aus hiesiger Sicht nicht überraschend. Nachdem auf dem 23. Parteitag die Linie der bisherigen Deutschlandpolitik erneut bekräftigt wurde⁸, war diese Reaktion zu erwarten.

¹ Hat Botschafter Schnippenkötter am 1. Juni 1966 vorgelegen.

² Für den Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 723–732.

Die Note wurde vom sowjetischen Botschafter Smirnow am 17. Mai 1966 Staatssekretär Carstens übergeben. Die Übergabe erfolgte, nachdem Carstens die Annahme des russischen Textes ohne Übersetzung zunächst verweigert und auf der Hinzuziehung von Dolmetschern bestanden hatte. Im weiteren Verlauf wies er einige Punkte der Note zurück, sagte jedoch zu, die Bundesregierung werde die in ihr enthaltenen Vorschläge „mit der Aufmerksamkeit prüfen, die sie verdienen“. Vgl. die Aufzeichnung des Dolmetschers Richter vom 17. Mai 1966; Büro Staatssekretär, Bd. 400.

Für eine erste Analyse der Note vgl. auch die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 18. Mai 1966; Referat II B 1, Bd. 972.

³ Zum amerikanischen Entwurf vom 1. Februar 1966 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 30.

⁴ Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 27. April 1966 über die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 142. Vgl. weiter Dok. 180.

⁵ Die sowjetische Regierung äußerte die Hoffnung, mit der Bundesregierung die folgenden Fragen erörtern zu können: sofortiger Abschluß eines Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen; Abzug ausländischer Streitkräfte von fremdem Hoheitsgebiet; Auflösung der militärischen Blöcke; Unterstützung der Abrüstungsvorschläge der DDR und der polnischen Regierung; Nutzung aller Möglichkeiten zur Aktivierung und zum Ausbau friedlicher, politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, technischer und kultureller Beziehungen; Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz; Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO; abschließende Friedensregelung „unter Berücksichtigung der in Europa tatsächlich gegebenen Lage“. Vgl. DzD IV/12, S. 731 f.

⁶ Der Passus „wenn auch ... Interesses liegen“ wurde von Botschafter Schnippenkötter durch Fragezeichen hervorgehoben.

⁷ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁸ Zu den Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem XXIII. Parteitag der KPdSU am 29. März 1966 vgl. Dok. 108, Anm. 7, und Dok. 125, Anm. 8.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf meinen Drahtbericht Nr. 305 vom 23.3. verweisen.

II. Im einzelnen ist zu einigen der wesentlichen Punkte der Note vom 17.5. folgendes zu bemerken:

1) Die sowjetische Stellungnahme zu unserem Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen⁹, ist weniger deutlich als z.B. die polnische Note¹⁰. Jedoch dürften die Sowjets, ebenso wie die Polen, unsere Nichterwähnung der SBZ im Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht als Hindernis für den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen ausgeben.¹¹

2) Die Tatsache, daß die Berlinfrage nach längerem Schweigen wieder *expressis verbis* vorgebracht wurde¹², ist kein Anlaß zu der Annahme, die Sowjets beabsichtigten, ihre bisherige Haltung der Berlinfrage zugunsten einer erneuten Pression aufzugeben. Die Erwähnung Berlins dürfte *pro memoria* erfolgt sein.

3) Die in Ziffer 3 der Note verwandte Formulierung [die] Völker Europas hätten dem deutschen Militarismus eine Rechnung zu präsentieren (bereits von Gromyko in seiner Erklärung vor dem Obersten Sowjet im Dezember 1965 gebraucht)¹³ dürfte nicht bedeuten, daß die UdSSR an Reparationen im klassischen Sinne denkt. In sowjetischer Sicht soll diese Rechnung durch die Anerkennung der gegenwärtigen Grenzen Deutschlands und der Existenz der „DDR“ durch die Bundesregierung beglichen werden.

4) Unserem Vorschlag eines Einfrierens und einer stufenweisen Verringerung der Atomwaffen in ganz Europa ist den Sowjets offensichtlich besonders unangenehm gewesen, da er ihrem Grundsatz zuwiderläuft, möglichst nur über das Potential des Gegners zu verhandeln. Die sowjetische Reaktion zeigt, daß die UdSSR trotz der Betonung des europäischen Charakters der europäischen Sicherheit das amerikanische Machtpotential unverändert zur Grundlage auch ihrer politischen Strategie macht. Auf dieser Linie liegt ebenfalls der altbe-

⁹ Dazu legte die sowjetische Regierung in der Note vom 17. Mai 1966 dar, sie trete für den Abschluß von Nichtangriffspakten oder den Austausch entsprechender Erklärungen über den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt im Verhältnis zwischen den europäischen Staaten ein. Dies sei im gegenwärtigen Zeitpunkt „ein wichtiges Element zur Erhöhung der europäischen Sicherheit“. Sie begrüße daher die Erklärung der Bundesregierung, keine Gewalt bei der Lösung der Deutschlandfrage anwenden zu wollen. Gleichzeitig stelle sie aber einen Widerspruch fest, wenn die Bundesregierung „bei anderer Gelegenheit mit allem Nachdruck [betonte], ohne eine Lösung der deutschen Frage gemäß den Forderungen der Bundesrepublik Deutschland könne es in Europa weder einen dauerhaften Frieden noch Sicherheit geben, was nichts anderes heißt, als daß es Krieg geben wird“. Vgl. DzD IV/12, S. 729.

¹⁰ Zur Note der polnischen Regierung vom 28. April 1966 vgl. Dok. 124.

¹¹ Dieser Satz wurde von Botschafter Schnippenkötter angeschlängelt.

¹² In der Note vom 17. Mai 1966 legte die sowjetische Regierung dar, daß im Rahmen einer deutschen Friedensregelung innerhalb eines europäischen Sicherheitssystems auch Berlin (West), das ein „selbständiges politisches Gebilde“ darstelle, seinen Platz finden könne. Vgl. DzD IV/12, S. 732.

¹³ Am 9. Dezember 1965 erklärte der sowjetische Außenminister: „Die Sowjetunion und andere Staaten, die Opfer der deutschen Aggression waren, haben das Recht, die Rechnung für alles, was der von Deutschland entfesselte Krieg angerichtet hat, zu präsentieren [...]. Diese Rechnung ist nicht im Bewußtsein unseres Volkes auszulöschen. Und wenn der Wahnsinn in der Politik derer, die diese Politik in Westdeutschland bestimmen, es notwendig werden läßt, wird unser Volk die Rechnung präsentieren.“ Vgl. DzD IV/11, S. 986.

kannte, auf dem 23. Parteitag allerdings nicht erwähnte Vorschlag einer Auflösung der NATO und des Warschauer Paktes.

5) Das in Ziffer 9 gestellte Verlangen, die VN müßten „zu einer wahrhaft universellen Organisation gemacht werden, die in der Lage ist, auch auf die Lage in Mitteleuropa Einfluß zu nehmen“, demonstriert das sowjetische Bemühen, unsere Deutschlandpolitik, speziell unser Alleinvertretungsrecht, auch im weltweiten Rahmen zu Fall zu bringen. Symptomatisch für dieses Bemühen ist ferner das auch in der Note vom 17.5. kaum verhüllte Interesse der Sowjets an der Aufnahme „beider deutscher Staaten“ in die VN. Ich verweise hierzu auf den Drahtbericht Nr. 435 vom 22.4.

III. Die Prawda hat am 21. Mai in einem Artikel mit der Überschrift „Die Völker werden dem Revanchismus den Weg versperren“ die sowjetische Note kommentiert.¹⁴ Bemerkenswert an diesem Artikel ist, daß er die Note an Schärfe weit übertrifft. Unsere Note wird als revanchistisches Manifest bezeichnet, dessen Hauptthese sei, Deutschland bestehe innerhalb der Grenzen von 1937 fort. Sie enthalte nicht einmal einen Wink, daß die Ansprüche der Sudeten-deutschen auf Rückkehr¹⁵ abgelehnt werden. Bemerkenswert ist auch die Qualifizierung der amerikanischen Präsenz in Deutschland. Nach dem Artikel planen die Amerikaner, die Bundesrepublik als Stoßtruppe, als Lieferer von Kanonensfutter und als eine Art von Magnet zur Anziehung eines atomaren Vergeltungsschlages der Sowjets zu benutzen.

[gez.] Walther

VS-Bd. 3990 (II B 1)

¹⁴ Vgl. den Artikel von V. Chvostov: „Narody pregradjat put' revansizmu“; PRAVDA, Nr. 141 vom 21. Mai 1966, S. 5.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 31.

167

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-46.A/66 geheim

27. Mai 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 27. Mai 1966 um 11.30 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee, zu einem Gespräch.

Der *Botschafter* übergab dem Herrn Minister einleitend den Text der Erklärung, die Herr McCloy anlässlich eines Hearings vor einem Ausschuss des Senats abgegeben hatte.²

Der Botschafter erwähnte sodann das jüngste Gespräch Botschafter Knappsteins im State Department³, aus dem hervorgegangen sei, daß man wegen der Amerikaner besorgt sei. Der Botschafter fragte nach den Gründen hierfür.

Der Herr *Minister* erwiderte, die interne Diskussion in den Vereinigten Staaten, mit der der Botschafter vertrauter sei als er selbst und die unter den Mitgliedern des Senats und des Kongresses eine gewisse Bewegung zeige, sei für manchen hier, vielleicht nicht für alle, etwas verwirrend. Deshalb sei es gut, – da die Minister doch erst in ein paar Tagen zusammentreffen könnten⁴ – wenn der deutsche Botschafter aus berufenem amerikanischem Munde angesichts der wogenden Szenerie etwas über die amerikanische Haltung erfahre, wie sie offiziell eingenommen worden sei, besonders anlässlich des Besuchs von Herrn McCloy⁵, und höre, daß sich an der Position des Präsidenten und der Regierung nichts geändert habe. Es liege auf der Hand, daß die eingetretene Bewegung Störungen und Irritierungen auslöse und von gewissen Kreisen

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 1. Juni 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

Am 13. Juni 1966 leitete Ministerialdirigent Simon die Gesprächsaufzeichnung an Staatssekretär Carstens „zur persönlichen Unterrichtung“ mit der Bitte um anschließende Rückgabe. Vgl. VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Im Rahmen der öffentlichen Anhörungen zur NATO-Krise hörte der Unterausschuss für nationale Sicherheit und internationale Tätigkeit des Senats am 25. Mai 1966 den Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche. Im Mittelpunkt standen dabei die Frage einer Reduzierung amerikanischer Truppen aus Europa sowie die NATO-Krise. Zur Frage eines Abzugs französischer Truppen führte McCloy aus, „dies sei für Deutschland ein großes Problem. Deutschland wolle die französischen Einheiten nicht verdrängen, aber die Problematik des militärischen Auftrags dieser Truppen und des Status sei sehr groß. Die deutsche Haltung sei vernünftig (reasonable). Letztlich sei es Sache der Deutschen zu entscheiden, was zu geschehen habe, doch habe das Problem auch erhebliche symbolische Bedeutung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1249 des Botschafters Knappstein, Washington; Referat II A 7, Bd. 1224.

³ Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Rusk, dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen, Acheson, sowie dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche, McCloy, vgl. Dok. 160.

⁴ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 5. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 179.

⁵ Der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche hielt sich vom 15. bis 17. April 1966 in Bonn auf. Vgl. Dok. 110 und Dok. 111.

willkommen aufgegriffen werde. Um den Argumenten dieser Kreise entgegenzutreten zu können, sei es gut, wenn man sagen könne, man habe vom Präsidenten und Außenminister gehört, daß unbeirrt an der Position festgehalten werde, wie sie McCloy dargelegt habe, und daß sich trotz der bewegten Szenerie nichts geändert habe. Dies sei die Absicht gewesen, und wie die Dinge lägen, halte er es für sehr gut, daß dies in unmittelbarer Weise zum Ausdruck komme. Hier werde immer wieder gesagt, im Falle der MLF⁶ habe es auch geheißen, die amerikanische Position sei so und so, danach habe man aber durch die eigene Erfahrung feststellen müssen, daß die amerikanische Haltung doch zweifelhaft gewesen sei. Es werde ferner gesagt, man müsse das amerikanische Bedürfnis in Rechnung stellen, sich nicht zu sehr mit de Gaulle anzulegen⁷, sowie die Tatsache, daß Vietnam immer mehr Kraft und Intensität der Vereinigten Staaten beanspruche, wodurch Amerika von anderen Dingen abgelenkt werde. Er gebe dies nur als Beispiel für die Argumente, bei denen man sich auf amerikanische Quellen stütze. Deshalb sei es gut gewesen, eine Darlegung der amerikanischen Haltung aus verantwortlichem Munde zu hören. Damit habe man nun die Möglichkeit zu sagen, die amerikanische Regierung selbst habe noch einmal ihren Standpunkt dargelegt und bekräftigt. Es sei nämlich ein Unterschied, ob auf einer Konferenz die Hauptdarsteller anwesend seien – und bei den Fragen der Neugestaltung der NATO handle es sich um eine permanente Konferenz –, oder ob sie weiter auseinander disloziert seien. Die Sache werde sich lange hinziehen. Wie wichtig ein enger persönlicher Kontakt sei, habe die Erfahrung gelehrt, die man unter den Fünf in Brüssel gesammelt habe.⁸ Deswegen müsse auch unter den Vierzehn und besonders unter den unmittelbar Beteiligten eine möglichst enge Verbindung bestehen.

Der *Botschafter* erklärte, an der amerikanischen Haltung habe sich nichts geändert, und verwies auf die jüngste Erklärung von McCloy.

Der Herr *Minister* bemerkte, er habe keinen Zweifel daran, daß McCloy's Haltung fest sei.

Der *Botschafter* fuhr fort, daß McCloy ein Berater des Präsidenten sei. Im Kongreß gebe es keine Sympathie für de Gaulle, und auch im State Department genieße er keine Unterstützung. Im Gegenteil, die führenden Leute des State Department würden in der Öffentlichkeit schon als „deutsche Lobby“ bezeichnet. Dies gelte in gleicher Weise für Acheson, der ganz offensichtlich prodeutsch eingestellt sei, wie es für McCloy und Ball gelte. Der Präsident selbst sei den Deutschen sehr zugetan und habe ein sehr enges persönliches Verhältnis mit dem Herrn Bundeskanzler. Mit Senator Church⁹ habe er auch noch gesprochen und dabei festgestellt, daß er die Auffassungen des Herrn Ministers teile und die NATO als wichtiger ansehe als die deutsch-französische Freundschaft. Bisher seien die Aussagen bei den Hearings sehr gut gewesen.¹⁰

⁶ Zum Projekt einer MLF vgl. Dok. 46, Anm. 10.

⁷ Vgl. dazu auch Dok. 160, Anm. 5 und 6.

⁸ Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

⁹ Zur Europa-Reise des Senators Church vom 1. bis 14. Mai 1966 vgl. Dok. 155, besonders Anm. 7.

¹⁰ Im Rahmen der Anhörungen des Unterausschusses für nationale Sicherheit und internationale Tätigkeit des Senats sprachen u. a. am 27. April 1966 der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen, Acheson, und am 19. Mai 1966 der an der Harvard Universität leh-

Er wisse allerdings auch, daß einige Deutsche, darunter beispielsweise Herr Beitz, einen andersartigen Eindruck bekommen hätten. Beitz habe sich mit dem Vizepräsidenten unterhalten, doch sei der Einfluß, den der Vizepräsident auf politische Entscheidungen ausübe, sehr gering. Außerdem habe er mit Journalisten gesprochen, die schon von Berufs wegen immer das Gegenteil sagten, und mit Geschäftsleuten, die aber auch nicht die Regierung bildeten. Die amerikanische Position sei genau so wie sie in den Gesprächen McCloy und während der Verhandlungen in der Dreiergruppe dargelegt worden sei. Man stimme den Vorschlägen in dem Papier Thomsons¹¹ zu. Erst vor kurzem habe Außenminister Rusk dem belgischen Außenminister die amerikanische Haltung erläutert.¹² Der Botschafter zeigte dem Herrn Minister ein Telegramm über dieses Gespräch. Achesons Haltung sei über jeden Zweifel erhaben, und er sei der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, welche die Empfehlungen an den Präsidenten ausarbeite. Es bestehe kein Anlaß zu der Befürchtung, daß sich die derzeitige Linie ändere, da sie von der Öffentlichkeit weitgehend unterstützt werde, und es gebe keinerlei Tendenz, im gegenwärtigen Zeitpunkt de Gaulle zu beschwichtigen. Zwar treffe es zu, daß die Vereinigten Staaten und Frankreich eine traditionelle Freundschaft verbinde und sich die Amerikaner nicht unter dem gleichen unmittelbaren Druck befänden wie die Deutschen, doch habe de Gaulle fast den gesamten guten Willen, den er in Amerika besessen habe, vertan. Die Bundesregierung habe keinen Anlaß, darüber besorgt zu sein, daß die von amerikanischer Seite eingenommene Haltung geändert werde. Die Haltung der amerikanischen Regierung sei klar. Deutscherseits könne man die ins Auge gefaßte Politik im Vertrauen auf Amerika durchführen.

Der Herr *Minister* erinnerte daran, daß er McCloy gesagt habe, die Bundesregierung brauche gar nicht dazu gedrängt zu werden, eine besondere Linie einzuschlagen, da die deutsche Linie die gleiche wie die amerikanische sei, und man diese Linie für die richtige halte. Was man aber brauche, sei die uneingeschränkte Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Linie gegenüber Frankreich. Da dies aber sehr kompliziert sei im Hinblick auf das deutsch-französische Verhältnis in Europa und auf die Tatsache, daß das deutsch-französische Verhältnis von einer gewissen Ideologie und Sentimentalität umrankt sei, könne der gemeinsame Standpunkt nur durchgesetzt werden, wenn die Vereinigten Staaten einen solchen Weg bis zum Ende mitgingen. Deutscherseits wolle man nicht in eine Lage geraten, in welcher von der gesamten Allianz gesagt werde, auch wenn die französischen Streitkräfte in Deutschland nur einen Minimalauftrag hätten, sei dies besser als überhaupt nichts und deshalb sollten die Deutschen wegen der Statusfrage keine überhöhten Anforderungen stellen. Ebenso wenig wolle man in die Lage geraten, daß man zunächst eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 713

rende Wirtschaftswissenschaftler Thomas C. Schelling. Für den deutschen Wortlaut der Ausführungen von Acheson vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 339–342. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 1008 des Botschafters Knapstein, Washington, vom 28. April 1966; Referat II A 7, Bd. 1224.

Am 21. Juni 1966 wurde der amerikanische Verteidigungsminister McNamara vor dem Unterausschuß gehört. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. Referat II A 7, Bd. 1225.

¹¹ Zum Vorschlag des Kanzlers des Herzogtums Lancaster über das gemeinsame Vorgehen der Vierzehn gegenüber Frankreich vgl. Dok. 155, Anm. 9.

¹² Der belgische Außenminister Harmel hielt sich vom 19. bis 23. Mai 1966 zu Gesprächen in Washington auf. Für das Gespräch von Harmel mit dem Präsidenten Johnson vgl. FRUS 1964-1968, XIII, S. 392–395.

klare Sache formuliere, sich dann aber mit weniger zufrieden gebe und den Deutschen rate, sie sollten keine Schwierigkeiten machen, da die Anwesenheit französischer Streitkräfte so wichtig sei, daß man in beiden Bereichen nachgeben müsse. Dies wäre sehr schlecht und gefährlich und sollte unter allen Umständen vermieden werden.

Der *Botschafter* stimmte dem zu und wiederholte, man brauche wegen der Vereinigten Staaten nicht in Sorge zu sein. Die Amerikaner träten für eine harte Linie ein, eine Linie, die härter sei, als sie von manchen CDU-Kreisen und von einigen der europäischen Verbündeten befürwortet werde. Dafür seien Leute wie Acheson und McCloy die besten Garanten.

Auf den Einwand des Herrn *Ministers*, daß Acheson und McCloy aber nicht der Präsident seien, bemerkte der *Botschafter*, sie seien es aber, die ihn berieten. Was die MLF angehe, so sei sie nicht auf eine Initiative des Präsidenten zurückgegangen, und dieses Projekt habe nur deshalb nicht zum Erfolg geführt, weil die Engländer nicht mitgemacht hätten. Im übrigen habe es sich dabei nur um eine „gimmick solution“¹³ gehandelt.

Der Botschafter ging sodann auf die außenpolitische Debatte im Bundestag¹⁴ ein, bei der die Regierung doch sehr gut abgeschnitten habe.

Wie der Herr *Minister* bemerkte, habe die Regierung keine Konzessionen gemacht, und die gefundenen Formeln seien brauchbar. Die Darstellung und Haltung des Bundeskanzlers sei in Seidenpapier eingewickelt worden, und der Ton werde schöner gefunden. Dies seien rein äußere Kennzeichen. Er wisse aber nicht, ob die Opponenten innerhalb der Fraktion alle Fragen im Zusammenhang mit der französischen Position klar sähen. In anderen Worten, sie gingen davon aus, daß auf dieser Grundlage relativ leicht eine Übereinstimmung zustande kommen könne. Sie hätten jedoch keine Vorstellung von den Schwierigkeiten, und er wage nicht vorauszusagen, ob ihre Position sanfter würde, wenn sie diese Schwierigkeiten erkannten. Man wisse nicht genau, was die französische Position sei, und man könne nur schwer sagen, wie weit de Gaulle von seiner Haltung abzugehen bereit sei. Er möchte deswegen darüber auch keine Prophezeiung machen.

Der *Botschafter* fragte, warum Herr Strauß in der Debatte seinen Standpunkt nicht vertreten habe.¹⁵

¹³ Zu diesem Ausdruck nahm Vortragender Legationsrat Weber in einer Anlage Stellung. Zur Erklärung verwies er auf die vom amerikanischen Botschafter gegebene Umschreibung „trick solution“ und ergänzte, daß der Ausdruck „im Deutschen etwa mit ‚Trick‘, ‚Dreh‘, ‚Kunstkniff‘ oder ‚praktischer Behelf‘ wiederzugeben“ wäre. Vgl. VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Zu einer außenpolitischen Aussprache des Bundestages kam es am 17./18. Mai 1966 anlässlich der zweiten Beratung des Haushalts 1966 sowie am 25. Mai 1966 im Anschluß an eine außenpolitische Erklärung des Bundeskanzlers Erhard. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTER, Bd. 61, S. 1807–1854 und S. 2027–2034.

¹⁵ Am 17. Mai 1966 nahm der CSU-Vorsitzende zur Vorlage des Haushalts 1966 Stellung. Dabei ging Strauß nur kurz auf die NATO-Krise ein und führte aus, daß Staatspräsident de Gaulle durch seine Methoden Schwierigkeiten für eine Verständigung geschaffen habe. Aber es wäre auch falsch zu verkennen, daß sich seit Gründung der NATO Veränderungen vollzogen hätten, denen „die schwerfällige Bündnis-Beratungsapparatur nicht rechtzeitig nachgekommen“ sei. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTER, Bd. 61, S. 1823.

Der Herr *Minister* sagte, er könne das nicht erklären, doch sei dies eine Frage des Charakters.

Der *Botschafter* fragte, ob sich Strauß damit nicht eine Gelegenheit habe entgehen lassen.

Der Herr *Minister* bemerkte, mit der Bitte, dies nicht in das Berichtstelegramm aufzunehmen, daß Strauß in Wirklichkeit die französische Position nicht genau verstanden habe, wenn er glaube, die Franzosen wollten über eine neue Abmachung verhandeln. Dies sei ein Irrtum.

Der *Botschafter* ging davon aus, daß die Regierung nunmehr in einer sehr starken Position sei, da sich die Öffentlichkeit doch nie mit einer Wiederbelebung des Besatzungsregimes abfinden würde. Der französische Vorschlag, die deutsche Seite müsse erst sagen, ob sie französische Truppen weiterhin in Deutschland wünsche¹⁶, sei nicht akzeptabel, da dies etwa genauso wäre, wie wenn jemand ein Haus kaufen wolle, es aber erst kaufen müsse, bevor er es sehe und genauer kenne. Der *Botschafter* fragte, ob die Opponenten ihre Aktion fortsetzen würden.

Der Herr *Minister* sagte, es handle sich um eine schwierige psychologische Frage, da es bei Adenauer vor allem um eine Opposition gegen den Bundeskanzler gehe.¹⁷

Der *Botschafter* fragte, was nun am 1. Juli¹⁸ geschehen werde.

Der Herr *Minister* antwortete, man müsse sehen, daß die Gespräche so bald wie möglich aufgenommen würden. Einige Formeln seien bereits in der Dreiergruppe behandelt worden.¹⁹ Deutscherseits werde man die bisherige Grundlinie beibehalten. Wenn am 1. Juli die französischen Truppen aus der Integration herausgenommen würden, könnten sie nicht mehr die gleichen Rechte haben. Für die Zwischenzeit müsse man sehen, welche Lösung gefunden werden könne.

Die Frage des *Botschafters*, ob ein formelles Abkommen für die Zwischenzeit ins Auge gefaßt werde, beantwortete der Herr *Minister* mit dem Hinweis, daß darüber noch nicht gesprochen worden sei, und er sich auch nicht festlegen wolle. Vielleicht könne diese Frage durch eine bilaterale, vielleicht auch durch eine einseitige Erklärung geregelt werden.

Der *Botschafter* erkundigte sich sodann nach dem Verlauf der Londoner Gespräche.²⁰

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 131.

¹⁷ In einem Interview führte der ehemalige Bundeskanzler Adenauer aus: „Mit großem Ernst möchte ich davor warnen, sich in juristische Auseinandersetzungen zu verlieren. Die Formulierung juristischer Feinheiten führt uns nicht weiter, sondern bringt zwangsläufig nur eine größere Verhärtung der Standpunkte.“ Ein offenes Gespräch, bei dem nicht jeder Satz sofort veröffentlicht zu werden brauchte, könne allein zu dem Ausgleich führen, den Deutschland und Frankreich wünschten und brauchten. Vgl. dazu den Artikel „Erhard will unnötigen Streit mit Frankreich vermeiden“; DIE WELT, Nr. 118 vom 23. Mai 1966, S. 1.

¹⁸ In ihrem Aide-mémoire vom 29. März 1966 kündigte die französische Regierung die Beendigung der Unterstellung ihrer Truppen unter den integrierten NATO-Oberbefehl zum 1. Juli 1966 an. Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 14. Vgl. ferner Dok. 137, Anm. 10.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 137, besonders Anm. 6, 8, und 9.

²⁰ Zu den deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vom 23./24. Mai 1966 vgl. Dok. 156, Dok. 158 und Dok. 162–164.

Wie der Herr *Minister* erwiderte, sei der Besuch in allen Punkten gut, freundschaftlich und offen gewesen und habe in einer angenehmen Atmosphäre stattgefunden. Eine schwierige Frage sei noch nicht gelöst: wo und wie man die Mittel zum Ausgleich der britischen Devisenausgaben finde.²¹ Es sei ein ähnliches Problem wie im Falle der Vereinigten Staaten²², doch sei es dort leichter wegen der Möglichkeit größerer Waffenbezüge. Nunmehr werden sich aber zunächst der deutsche und der britische Finanzminister treffen²³, und außerdem werde eine gemischte Kommission zur Prüfung der Frage eingesetzt werden, so daß das Problem auf breiter wirtschaftlicher Ebene untersucht werde. Es handle sich nicht um eine budgetäre Frage, sondern um eine reine Devisenfrage, wobei man deutscherseits davon ausgehe, was auch für die Vereinigten Staaten gelte, daß jeder für seine Streitkräfte selbst bezahle und die Frage nur laute, wie die Devisenausgaben erstattet werden könnten. Es sei keine Frage eines Beitrags zum Militärhaushalt.

Der *Botschafter* bezeichnete diese Frage sowohl für Großbritannien wie für die Vereinigten Staaten als schwierig. Im Falle Amerikas ergebe sich die Schwierigkeit aus dem Defizit von jährlich 2 Milliarden Dollar.²⁴ Deutscherseits sei man erheblich im Rückstand²⁵, und selbst wenn eine Milliarde als Vorauszahlung geleistet würde, wäre man noch immer im Rückstand.

Der *Botschafter* fragte, ob im Zusammenhang mit der NATO-Frage die Engländer ihre ursprünglichen juristischen Bedenken²⁶ aufrecht erhielten.

Der Herr *Minister* sagte, die britische Haltung sei ausgezeichnet gewesen und habe der Linie entsprochen, wie sie behandelt worden sei. Die Art, wie die Engländer das NATO-Problem behandelten, sei ohne eine Beanstandung. Man habe jedenfalls keinen Anlaß, etwas anderes anzunehmen.

Auf die Frage des *Botschafters* nach den Aussichten auf einen britischen Beitritt zum Gemeinsamen Markt²⁷ erwiderte der Herr *Minister*, es habe sich nichts Neues ergeben, und dieser Teil der Gespräche finde auch seinen Niederschlag im Kommuniqué.²⁸ Die Beitrittsmöglichkeiten bedürften einer sehr sorgfältigen, geradezu wissenschaftlichen Prüfung. Ihm persönlich schwebte eine Art Beitrittsplan vor, aus dem hervorginge, wie im einzelnen ein Beitritt erfolgen könne. Dies würde auch helfen, der Sache einen neuen Impetus zu ge-

²¹ Vgl. dazu Dok. 162 und Dok. 164.

²² Zur Frage des Devisenausgleichs mit den USA vgl. Dok. 161.

²³ Zum Gespräch des Bundesministers Dahlgrün mit dem britischen Schatzkanzler Callaghan am 30. Juni 1966 in London vgl. Dok. 216.

²⁴ Dazu teilte der amerikanische Finanzminister Fowler gegenüber der Presse mit, das Zahlungsbilanzdefizit der USA belaufe sich im 1. Quartal 1966 auf 580 Mio. Dollar, verglichen mit 356 Mio. Dollar im Vorjahr. Auf das Jahr berechnet bedeute dies einen Fehlbetrag von 2,3 Mrd. Dollar gegenüber 1,3 Mrd. Dollar 1965. Die Devisenkosten des Vietnam-Krieges bezifferte Fowler mit 700 Mio. Dollar. Das durch amerikanische Touristen verursachte Defizit betrage etwa 2 Mrd. Dollar (1965: 1,8 Mrd. Dollar). Vgl. dazu den Artikel „Payments Deficit Rises to \$ 582 Million in 1966“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39562 vom 19. Mai 1966, S. 11.

Vgl. dazu auch Dok. 185.

²⁵ Vgl. dazu Dok. 161, Anm. 6.

²⁶ Zu den britischen Vorbehalten gegenüber der Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. Dok. 138, besonders Anm. 8.

²⁷ Vgl. dazu die deutsch-britische Regierungsbesprechung vom 23. Mai 1966; Dok. 158.

²⁸ Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. BULLETIN 1966, S. 551.

ben. Außerdem könnte man dann mit größerer Klarheit und Festigkeit den Franzosen entgegentreten. Man müsse der öffentlichen Meinung in Großbritannien, in Deutschland und den anderen Ländern zeigen, um was es gehe und was möglich sei.

Der *Botschafter* fragte, wer einen solchen Plan ausarbeiten würde.

Der Herr *Minister* sagte, er denke an Studien, die zunächst sehr diskret und keinesfalls in der Öffentlichkeit angestellt werden sollten. Die Franzosen wünschten keinen Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt, und er glaube, nur wenn es einen solchen Plan gebe, der alle Modalitäten und praktikablen Möglichkeiten enthalte, mit denen die Franzosen dann konfrontiert würden, könnten sie zum Nachgeben bewegt werden.

Der *Botschafter* fragte, ob auch über die Ostkredite gesprochen worden sei.

Der Herr *Minister* bejahte diese Frage. Er selbst habe mit Außenminister Stewart darüber geredet²⁹, und die Gespräche würden fortgesetzt werden. Er glaube, es könne eine Lösung gefunden werden, die den Beteiligten Rechnung trage.

Abschließend unterrichtete der Herr Minister den Botschafter mit der Bitte um Unterrichtung von Außenminister Rusk, wann er mit dem amerikanischen Außenminister im Laufe des 5. Juni in Brüssel³⁰ zusammentreffen könnte.

Das Gespräch endete kurz nach 12.30 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

²⁹ Für das Gespräch vom 24. Mai 1966 vgl. Dok. 163.

³⁰ Für das Gespräch vgl. Dok. 179.

168

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

Z A 5-44.A/66 geheim

27. Mai 1966¹

Am 27. Mai 1966 um 12.00 Uhr empfing der Herr Bundeskanzler den scheidenden sowjetischen Botschafter Smirnow zum Abschiedsbesuch im Palais Schaumburg. Anwesend waren ferner Herr Bundesminister Dr. Westrick und Herr Ministerialdirigent Dr. Osterheld.

Nach einleitenden Worten stellte Botschafter *Smirnow* fest, daß er nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern² rund 10 Jahre als sowjetischer Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland tätig gewesen sei.³ Sein oberstes Anliegen während dieses Jahrzehnts sei es stets gewesen, sich für eine Verbesserung der Beziehungen einzusetzen. Wenngleich auch manche Hoffnungen und Erwartungen unerfüllt geblieben seien, so habe es doch auf einigen Gebieten Fortschritte gegeben. Der Stand der wirtschaftlichen Beziehungen⁴ sei in der Summe gesehen doch befriedigend, und auch auf dem kulturellen Sektor und auf dem Gebiet des Sports sei einiges geleistet worden. Ferner könne er mit Befriedigung vermerken, daß im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Delegationen jeweils das andere Land besucht hätten.⁵

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, daß nun ja wohl auch das Zustandekommen einer deutschen Architekturausstellung⁶ gesichert sei, was von Botschafter Smirnow bestätigt wurde. Zu einem anderen Thema übergehend, sagte der Herr Bundeskanzler, daß die jüngste sowjetische Note⁷ zur Zeit aufmerksam geprüft werde. Er glaube, daß darin einige Ansatzpunkte für die Fortsetzung des politischen Gesprächs vorhanden seien.

Botschafter *Smirnow* antwortete, daß die sowjetische Seite die letzte deutsche Note⁸ sehr aufmerksam studiert habe. Die sowjetische Regierung hätte nach

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Buring gefertigt.

² Vgl. dazu Dok. 96, Anm. 4.

³ Andrej Andrejewitsch Smirnow war seit dem 3. November 1956 in der Bundesrepublik akkreditiert.

⁴ Die Einfuhren der Bundesrepublik aus der UdSSR betragen 1965 1,1 Mrd. DM (1964: 937,1 Mio.). Demgegenüber ging der Export deutscher Waren in die UdSSR von 774,3 Mio. DM 1964 auf 582,3 Mio. DM 1965 zurück. Seitdem das Abkommen vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr am 31. Dezember 1963 ausgelaufen war, wurde der Handel auf vertragsloser Grundlage abgewickelt. Vgl. die Aufzeichnung des Referats II A 4 vom 20. Mai 1966; Referat II A 4, Bd. 762.

Zur Wiederaufnahme von Gesprächen über den Abschluß eines Warenabkommens vgl. Dok. 213.

⁵ Vgl. dazu auch Dok. 1, Anm. 9.

⁶ Vom 22. Juli bis 21. August 1966 fand in Leningrad die Deutsche Architekturausstellung der Bundesrepublik statt. Die Ausstellung wurde anschließend vom 26. September bis zum 26. Oktober 1966 in Kiew und vom 12. Dezember 1966 bis zum 10. Januar 1967 in Moskau gezeigt. Vgl. dazu Referat II A 4, Bd. 621. Vgl. ferner Joachim PECKER, *Zeitwende zum Frieden. Ostpolitik miterlebt und mitgestaltet*, Herford 1990, S. 118–126.

⁷ Zur Note vom 17. Mai 1966 vgl. Dok. 166.

⁸ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

Erhalt der Note Weisung erteilt, im Zuge der sowjetischen Antwort jede in der deutschen Note aufgeworfene Frage zu beantworten und die Note keineswegs von vornherein als negativ und uninteressant abzutun, sondern sie sorgfältig daraufhin zu analysieren, ob sie auch positive Elemente enthalte.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er glaube vor allen Dingen in einem Punkt eine gewisse Gemeinsamkeit der Auffassungen aus der sowjetischen Antwortnote entnehmen zu können. Er denke hierbei an die von der Bundesregierung in ihrer letzten Note geäußerte Bereitschaft, mit jedem Land des Ostblocks bilateral eine Erklärung auszutauschen, in der auf die Anwendung von Gewalt gegenüber dem anderen Land verzichtet werde. Die sowjetische Reaktion auf diesen Vorschlag⁹ schein ihm ein Ansatzpunkt dafür zu sein, diesen Gedanken im gegenseitigen politischen Gespräch zu vertiefen.

Botschafter *Smirnow* sagte, daß es vor allem zwei Dinge gebe, die der sowjetischen Regierung Sorge bereiteten: 1) die atomare Aufrüstung und damit verbunden die Schwierigkeit, zu einem Abkommen über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen zu gelangen¹⁰, und 2) die amerikanische Aggression in Vietnam¹¹. Zu Punkt 1 sagte der Botschafter, die atomare Aufrüstung könne doch sicherlich nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland¹² und schon gar nicht im Interesse der europäischen Sicherheit liegen.

Der Herr *Bundeskanzler* warf an dieser Stelle die Frage ein, ob der Botschafter denn nicht an den Abbau der Atomwaffen glaube, worauf dieser antwortete, daß der vor einiger Zeit abgeschlossene Vertrag über ein begrenztes Verbot der Atomwaffenversuche¹³ von der Sowjetunion strikt eingehalten werde. Leider sei die Lage so, daß gewisse Länder die in Moskau getroffenen Vereinbarungen nicht respektierten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte darauf, er hoffe, daß in der Sowjetunion die Überzeugung herrsche, daß die Vereinigten Staaten keineswegs einen Atomkrieg gegen die Sowjetunion zu führen wünschten.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die amerikanische Aggression in Vietnam beunruhige die sowjetische Regierung sehr. Sollte sich die Lage in Vietnam verschärfen, so könnten sich sehr ernste Auswirkungen für die Weltlage ergeben. Sollte es hingegen gelingen, den Vietnam-Konflikt zu beenden, so würde es viel leichter sein, die zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion noch offenen Probleme zu lösen.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte in diesem Zusammenhang die Ansicht, daß die Sowjetunion – vorausgesetzt, daß der Vietnam-Konflikt bald beendet werden könnte – mit den Vereinigten Staaten gewiß eher zu einem Arrangement kommen könnte als mit Rot-China.

⁹ Vgl. dazu Dok. 166, Anm. 9.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 50 und weiter Dok. 177.

¹¹ Zur sowjetischen Haltung gegenüber dem Vietnam-Krieg vgl. Dok. 35, Anm. 4.

¹² Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen bzw. der nuklearen Mitbeteiligung vgl. Dok. 49 bzw. Dok. 46.

¹³ Am 5. August 1963 schlossen die USA, die UdSSR und Großbritannien einen Vertrag, durch den nukleare Versuchsexplosionen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser untersagt wurden. Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291-293.

Nach seiner Meinung hierzu befragt, äußerte Botschafter *Smirnow*, daß er dies durchaus für möglich halte. Er glaube jedoch, daß die Volksrepublik China zur Zeit kein Staat sei, von dem eine Aggression oder eine Bedrohung zu erwarten sei. Wenn die amerikanische Politik von den Chinesen heftig kritisiert werde, so gebe es gute Gründe dafür. Zwischen der Sowjetunion und China bestünden vor allem theoretische Differenzen¹⁴, die sich daraus erklärten, daß dieses Land gegenwärtig eine linksradikale Entwicklungsperiode durchmache, die hoffentlich bald überwunden sein werde. Ähnliches habe es auch in der Entwicklungsgeschichte der Sowjetunion gegeben. Er fürchte nicht, daß sich China zu einer aggressiven Macht entwickeln werde, weil die dort herrschende Gesellschaftsordnung dies von ihren Grundlagen her verbiete.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte nun den Botschafter, welche Auswirkungen er sich von dem de Gaulle-Besuch in Moskau¹⁵ verspreche.

Botschafter *Smirnow* antwortete, er hoffe, daß dieser Besuch nicht nur zu einer Vertiefung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern führen, sondern auch ein Beitrag zur Stabilisierung der Lage in Europa sein werde. Lachend fragte er darauf den Herrn *Bundeskanzler*, warum man denn in der Bundesrepublik so beunruhigt über diesen Besuch sei. Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, von einer Beunruhigung könne keine Rede sein, und er habe erst kürzlich Herrn de Gaulle erklärt, daß die Bundesregierung dem Besuch in Moskau mit großer Ruhe entgegen sehe.¹⁶

Botschafter *Smirnow* sagte darauf, viele Staatsmänner aus den verschiedensten Ländern reisten zu Gesprächen nach Moskau. Die sowjetische Regierung, der stets daran gelegen sei, durch solche Gespräche die internationale Lage zu entschärfen, begrüße natürlich die Besuche hervorragender Staatsmänner.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, die sowjetische Regierung wolle zwar gern mit den verschiedensten ausländischen Staatsmännern sprechen, leider aber nicht mit deutschen. Hierbei erinnerte er an die seinerzeit für den sowjetischen Regierungschef¹⁷ ausgesprochene Einladung, Bonn zu besuchen, die selbstverständlich auch für den derzeitigen Regierungschef gelte.¹⁸ Er würde sich jedenfalls freuen, wenn ein Gespräch zustande käme.

Herr Bundesminister *Westrück* fügte hinzu, daß sich der Botschafter gewiß an das Gespräch erinnere, wo er die Bundesregierung über den seinerzeit in der Sowjetunion vollzogenen Wechsel in bezug auf den Regierungschef unterrichtet habe.¹⁹ Bei dieser Gelegenheit habe der Herr *Bundeskanzler* ausdrücklich betont, daß die Einladung auch weiterhin gelte.

¹⁴ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 35, Anm. 4, und weiter Dok. 187.

¹⁵ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹⁶ Vgl. dazu das Gespräch vom 8. Februar 1966; Dok. 36.

¹⁷ Nikita S. Chruschtschow.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 30 und 31.

Bundeskanzler Erhard wiederholte die Einladung im Rahmen einer Erklärung vor der Presse am 25. April 1966. Vgl. dazu den Artikel „Erhard: Kossygin kann jederzeit kommen“, DIE WELT, Nr. 96 vom 26. April 1966, S. 1.

¹⁹ Für das Gespräch vom 16. Oktober 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 286.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die sowjetische Regierung habe grundsätzlich nichts gegen Gespräche mit führenden Politikern aus der Bundesrepublik und auch Herr Kossygin habe sich in diesem Sinne geäußert, allerdings dabei bemerkt, daß es ratsam sei, erst die entsprechenden Voraussetzungen für ein erfolgverheißendes Gespräch zu schaffen. Er werde jedenfalls bei seinem bevorstehenden Besuch in Moskau, bei dem er sicherlich mit Kossygin, Breschnew und Zarakin zusammenkommen werde, den Wunsch des Herrn Bundeskanzlers nach einem Gespräch übermitteln. Anschließend fragte er, ob der Herr Bundeskanzler noch etwas habe, was er der sowjetischen Regierung übermitteln könne, denn es sei natürlich, daß man ihn in Moskau danach fragen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bekräftigte nochmals seine Bereitschaft zu einem Gespräch und betonte zugleich, daß der Zeitpunkt selbstverständlich sorgfältig gewählt werden müsse. Zur Zeit seien auf internationaler Ebene verschiedene Dinge von weitreichender Bedeutung im Gange – er denke hierbei zum Beispiel an die Genfer Verhandlungen –, deren Ergebnis erst abgewartet werden müsse.

Es folgte nun ein kurzes unpolitisches Gespräch über das Land der künftigen Tätigkeit des Botschafters²⁰ und über andere Dinge.

Abschließend stellte der Herr *Bundeskanzler* fest, daß man den Weggang des Botschafters aufrichtig bedaure, daß man ihn während seiner langjährigen Tätigkeit hier in Bonn stets gern gesehen habe und daß man ihn ungeachtet der Tatsache, daß er stets in aller Offenheit seinen Standpunkt dargelegt und die Ansichten der sowjetischen Regierung mit Nachdruck vertreten habe, stets in guter Erinnerung behalten werde.

Botschafter *Smirnow*, der von dem Abschied sichtlich bewegt war, bedankte sich in lebenswürdigen Worten für die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers und sagte, daß er auch viele angenehme Erinnerungen an Deutschland mitnehme, was insbesondere für eine große Zahl von menschlichen Begegnungen gelte.

Zum Abschluß des Besuches wünschte der Herr *Bundeskanzler* dem scheidenden Botschafter und seiner Gattin alles Gute für die Zukunft und überreichte ihm ein Kunstalbum über Deutschland mit persönlicher Widmung.

Die Unterredung dauerte eine halbe Stunde.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

²⁰ Andrej Andrejewitsch Smirnow wurde Botschafter in Ankara.

169

Ministerialdirigent Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

II B 2-83-54/405/66 geheim
Fernschreiben Nr. 739

Aufgabe: 27. Mai 1966, 19.00 Uhr¹

Betr.: Europäische Sicherheit;
hier: Dänische Anregung für eine westliche Initiative auf der NATO-
Ministertagung in Brüssel²

Auf Fernschreiben Nr. 1028 vom 25. Mai 1966³

I. Bei der Behandlung der dänischen Anregung im Rat können Sie sich davon leiten lassen, daß wir uns dem Gedanken, die Probleme der europäischen Sicherheit im Ost-West-Verhältnis zu erörtern und dafür eine Ost-West-Konferenz⁴ zu veranstalten, nicht von vornherein entgegenstellen, sondern durch behutsame Einflußnahme die Risiken mildern und durch aktive Beteiligung an den Überlegungen unsere Interessen wahren wollen.

Wir betrachten das atlantische Bündnis als die gemeinsame politische Plattform der freien Welt, die geeignet ist, auch die Fragen des Ost-West-Verhältnisses einer Lösung näherzubringen.

Der notwendige Dialog sollte auf westlicher Seite von den Partnern des atlantischen Bündnisses gemeinsam oder zumindest in dem Geiste geführt werden, daß die Vorstellungen und Gespräche jedes Partners auf das engste mit den anderen Partnern abgestimmt werden. Wir sind also mit der dänischen Regierung darin einig, daß eine westliche Initiative von der gesamten Allianz unterstützt werden mußte.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Lankes konzipiert.

Hat Botschafter Schnippenkötter am 27. Mai 1966 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

² Am 24. Mai 1966 regte der dänische Botschafter bei der NATO in Paris, Schram-Nielsen, im Ständigen NATO-Rat an, daß sich die bevorstehende NATO-Ministerratstagung nicht nur mit der gegenwärtigen NATO-Krise, sondern auch mit einer neuen Initiative des Westens auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit befassen solle. Das Feld dürfe nicht allein der sowjetischen Propaganda überlassen werden. Die Konferenz über europäische Sicherheit müsse den Rückhalt der gesamten Allianz haben und die Teilnahme der USA sichergestellt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1002 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete, der dänische Botschafter bei der NATO in Paris, Schram-Nielsen, habe Vorschläge des Außenministers Haekkerup für eine westliche Initiative zu einer europäischen Sicherheitskonferenz unterbreitet und dabei ausgeführt, der „Westen müsse auf der Konferenz zum Ausdruck bringen, daß er bereit sei, den Realitäten im gesamten Komplex der europäischen Sicherheit einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands auf den Grund zu gehen. Eine westliche Initiative für eine europäische Sicherheitskonferenz würde der öffentlichen Meinung entgegenkommen, die schon seit langem den Wunsch habe, die gegenwärtige Stagnation zu überwinden“. Vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Zwischen wem?“
Daraufhin wurden die Worte „Ost-West“ von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

II. Ausgehend von dieser Haltung bitte ich Sie, in der Aussprache folgende Überlegungen zur Geltung zu bringen:

1) Wir müssen daran festhalten, daß die Fragen der europäischen Sicherheit nur im Zusammenhang mit den politischen Problemen Zentraleuropas, insbesondere mit der ungelösten Deutschlandfrage, erörtert werden können und daß die Verantwortung der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes nicht beeinträchtigt werden darf. Insoweit ist die Beteiligung der Vereinigten Staaten unerlässlich.

2) Da die Sicherheit Europas in hohem Maße von den Vereinigten Staaten gewährleistet wird, wäre eine Änderung der bestehenden Verhältnisse nur im Zusammenwirken mit ihnen möglich.

Auch aus diesem Grund ist die Mitwirkung der Vereinigten Staaten an einer Konferenz über Europäische Sicherheit erforderlich.

3) Die sowjetische Regierung hält es in ihrer Antwort auf unsere Friedensnote⁵ für „wichtig, die Vorschläge der sozialistischen und der anderen Staaten Europas in den Fragen der europäischen Sicherheit“ zu erörtern. Wir haben in Ziffern 2, 4 und 5 Abschnitt V der Friedensnote solche Vorschläge gemacht (Stufenweiser Abbau der Nuklearrüstung in Europa unter vier Voraussetzungen; Gewaltverzicht; Manöverbeobachtung⁶). Wir könnten diese Vorschläge in eine Erörterung über mögliche Konferenzthemen einführen, weil diese die Grundlinien der Deutschlandpolitik enthalten und zugleich Entspannungsprojekte sind.

4) Die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands ist der friedensvertraglichen Regelung mit dem wiedervereinigten Deutschland vorbehalten.⁷ Die Grenzfrage würde nur dann in den Themenkreis einer Konferenz über europäische Sicherheit aufgenommen werden können, wenn die Konferenz bereits zu Lösungen durchstieße, die Deutschland als Ganzes betreffen.

5) Ein anderes schwieriges Problem ist Ausschluß oder Teilnahme der SBZ. Die Lösung dieser Frage ist weitgehend abhängig davon, in welchem Maße die Konferenz der Überwindung der Teilung Deutschlands dienen würde.

6) Ob der Zeitpunkt der NATO-Ministerkonferenz für eine westliche Initiative günstig ist, muß bezweifelt werden. Die polnische Regierung hat in ihrer Antwort⁸ auf die deutsche Friedensnote Anerkennung der DDR gefordert, bevor sie sich zu Entspannungsmaßnahmen bereit findet. Die sowjetische Antwort hat noch einmal klargestellt, daß für die Sowjetunion eine andere Lösung der Deutschlandfrage als durch Anerkennung der Teilung nicht diskutabel ist. Wir können uns schwer vorstellen, wie unter derartigen Vorzeichen eine Konferenz mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden könnte.

⁵ Für den deutschen Wortlaut der Note der sowjetischen Regierung vom 17. Mai 1966 vgl. DzD IV/12, S. 723–732. Vgl. dazu Dok. 166.

Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁶ Zur Frage des Austauschs von Manöverbeobachtern vgl. Dok. 75.

⁷ Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 16.

⁸ Für den deutschen Wortlaut der Note vom 28. April 1966 vgl. DzD IV/12, S. 592–598. Vgl. dazu Dok. 124.

7) Wir haben Zweifel, ob der von den Dänen ins Auge gefaßte Zeitplan (Aussprache im NATO-Rat in der nächsten Woche⁹ – Befassung der Ministerkonferenz in der übernächsten Woche, mit eventueller Aufnahme in das Kommuniqué¹⁰) angesichts der Tragweite der Angelegenheit zu verwirklichen ist.¹¹

Ruete¹²

VS-Bd. 4078 (II B 2)

- ⁹ Am 1. Juni 1966 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), von der Sitzung des Ständigen NATO-Rats, die Diskussion des dänischen Vorschlags habe, „eine bemerkenswert nüchterne, kritische und zugleich übereinstimmende Bewertung“ gebracht. Zwar habe Übereinstimmung dahingehend bestanden, daß die Frage der Ost-West-Beziehungen auf der Tagung des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel „gebührende Aufmerksamkeit“ erhalten müsse. Es bestünden jedoch Zweifel über die gegenwärtig zu erzielenden Ergebnisse. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1073; VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.
- ¹⁰ Am 1. Juni 1966 erklärten die Botschafter bei der NATO in Paris, daß die Minister selbst über eine Aufnahme des Gedankens einer europäischen Sicherheitskonferenz in das Kommuniqué entscheiden müßten. Sie warnten aber vor der Gefahr, sich sowjetischen Propagandamanövern auszusetzen. Wichtig erscheine zur Zeit, daß die Minister, „angesichts der kritischen Lage der Allianz, vor aller Welt ihre Stärke und ihren Zusammenhalt“ demonstrierten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1073 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.
- ¹¹ Auf der Tagung des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 wurden Bedenken gegen den Vorschlag einer europäischen Sicherheitskonferenz geäußert. Namentlich die amerikanischen, britischen und italienischen Außenminister Rusk, Stewart und Fanfani beurteilten die Aussichten für eine europäische Sicherheitskonferenz „sehr zurückhaltend“. Während Rusk auf das seit dem Zweiten Weltkrieg bestehende „unbestreitbare amerikanische Interesse in Europa“ hinwies, ergänzte Stewart, daß die Beteiligung der USA sowie die Einbeziehung der Frage der Wiedervereinigung und der Rüstungskontrolle als Vorbedingungen zu betrachten seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 171 des Ministerialdirektors Werz, z. Z. Brüssel, vom 8. Juni 1966; VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 172 von Werz vom selben Tag; VS-Bd. 8496 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.
- ¹² Paraphe vom 27. Mai 1966.

170

Bundesminister Schröder an den amerikanischen Außenminister Rusk

Geheim

27. Mai 1966¹

Lieber Dean!

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren Brief vom 24. Mai 1966², den ich mit großem Interesse gelesen habe.

Auch ich hoffe, daß es möglich sein wird, bei der Zusammenkunft der 14 Minister³ wichtige Fragen, wie die Unterbringung von SHAPE und AFCENT⁴ und die Art der militärischen Reorganisation des Bündnisses⁵ zu klären. Was die Frage der Verlegung des NATO-Rats betrifft, glaube ich, daß es vor allem wichtig ist, mit den Italienern zu sprechen. Ich habe unseren Botschafter⁶ in Rom bereits beauftragt, auf die italienische Regierung im Sinne einer Annahme des von der britischen Regierung entworfenen Papiers⁷ einzuwirken, das sich auch mit der Frage des zukünftigen Sitzes des NATO-Rats befaßt. Im übrigen werde ich meine Gespräche am Rande der Brüsseler Konferenz benutzen, um dieses Thema mit unseren Kollegen zu erörtern und ihr Verständnis zu suchen.⁸

Ihren Ausführungen über die Rolle der Allianz bei der Lösung der Ost-West-Probleme stimme ich in vollem Umfang zu. Daher begrüße ich Ihre Absicht, bei der kommenden NATO-Ministerkonferenz zu betonen, daß die NATO über die militärische Aufgabenstellung hinaus zu einem politischen Instrument für die Lösung der Ost-West-Probleme weiterentwickelt werden sollte. Wie sehr diese Überlegung mit unseren Vorstellungen übereinstimmt, können Sie daraus entnehmen, daß Bundeskanzler Erhard in seiner Erklärung vor dem Deut-

¹ Durchdruck.

Der Entwurf des Schreibens vom 25. Mai 1966 wurde von Ministerialdirigent Ruete am 26. Mai 1966 über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet. Vgl. VS-Bd. 1468 (II A 7).

² Für den Wortlaut vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 398 f.

Am 24. Mai 1966 übermittelte Ministerialdirigent Simon eine Übersetzung des Schreibens an Bundesminister Schröder, z. Z. London. Vgl. den Drahterlaß Nr. 705; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 26. Mai 1966 wurde von Simon ein Exemplar der Übersetzung an den Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, mit der Bitte um Vorlage bei Bundeskanzler Erhard geleitet. Vgl. VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Am 6. Juni 1966 trafen die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich in Brüssel zusammen. Vgl. dazu Dok. 182.

⁴ Zur Frage der Verlegung von SHAPE und AFCENT vgl. Dok. 137, Anm. 14 und 15.

⁵ Vgl. dazu weiter Dok. 171.

⁶ Hans Herwarth von Bittenfeld.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Aide-mémoire“.

Zum Vorschlag des Kanzlers des Herzogtums Lancaster, Thomson, über das gemeinsame Vorgehen der Vierzehn gegenüber Frankreich vgl. Dok. 155, Anm. 9.

⁸ Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem griechischen und dem italienischen Außenminister Toumbas und Fanfani am 5. Juni 1966 sowie dem türkischen Außenminister Çağlayangil am 7. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 178, Dok. 180 und Dok. 183.

schen Bundestag am 25. Mai 1966 zu dieser Frage ähnliches gesagt hat. Die Passage lautet:

„Dieses Bündnis ist die Grundlage unserer Verteidigung, deren Notwendigkeit auch heute von niemandem bestritten werden kann und wohl auch ernsthaft von niemandem bestritten wird.

Das Bündnis ist aber auch zugleich die gemeinsame politische Plattform der freien Welt, um die großen politischen Fragen – insbesondere auch die Fragen des Ost-West-Verhältnisses – einer Lösung näherzubringen. Der Ost-West-Dialog sollte auf westlicher Seite von den Partnern dieses Bündnisses gemeinsam geführt werden, oder zumindest in dem Geiste geführt werden, daß die Vorstellungen der Gespräche jedes Partners auf das engste mit den anderen Partnern abgestimmt werden. Dies dürfte ganz allgemein ein Gebot der politischen Vernunft sein, aber darüber hinaus haben gerade wir Deutsche das lebhafteste Interesse daran, daß so verfahren wird. Denn nur durch eine gemeinsame Haltung der Bündnispartner kann Deutschland auf eine Lösung seiner wichtigsten nationalen Anliegen hoffen“.⁹

Welche Rolle dabei die NATO als Organisation spielen kann, müßten wir besonders sorgfältig bedenken. Wenn auf der einen Seite die NATO und auf der anderen Seite der Warschauer Pakt als Partner von Vereinbarungen über¹⁰ Entspannungsmaßnahmen auftreten¹¹, ergeben sich schwerwiegende Probleme, wie z. B. das der Teilnahme der SBZ.¹²

Ich denke daher zunächst¹³ weniger an Aktionen zwischen den beiden Paktorganisationen¹⁴, sondern an konzertierte bilaterale Arrangements zwischen Staaten, die der einen und der anderen Militärallianz angehören.¹⁵ Die NATO könnte bei der Beratung einer gemeinsamen Politik und bei der Verteilung der Rollen eine hervorragende Aufgabe erfüllen. Vielleicht könnte man noch einen Schritt weiter gehen und – etwa auf dem Gebiet der¹⁶ Abrüstung und Rüstungskontrolle – in der NATO einerseits und im Warschauer Pakt andererseits parallel vorgehen¹⁷.

Es erscheint mir nützlich, über diese Fragen im Rahmen der NATO bald eingehendere Gespräche zu führen. Jedenfalls greife ich Ihre Anregung gern auf, hierüber in Brüssel etwas zu sagen. Ich werde mir noch überlegen, diese Ge-

⁹ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 2027.

¹⁰ Die Wörter „Partner von Vereinbarungen über“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Träger von“.

¹¹ Vgl. dazu den sowjetischen Vorschlag über den Austausch von Manöverbeobachtern zwischen NATO und Warschauer Pakt; Dok. 75. Vgl. dazu weiter Dok. 418.

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Daher sind bisher gegen derartige Lösungen aus mancherlei Gründen stets Einwände erhoben worden, die im Ergebnis immer schwerer wogen als die möglichen Vorteile.“

¹³ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Blöcken“.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Auf diese Weise ließe sich der Immobilismus überwinden, ohne daß sich dies zugunsten des Status quo auswirkt.“

¹⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „etwas tun“.

danken durch das eine oder andere Beispiel, das in den Vorschlägen unserer Friedensnote¹⁸ bereits vorgezeichnet ist, zu illustrieren.

Ich freue mich, Sie in Brüssel und danach in Bonn¹⁹ wiederzusehen und hoffe, daß sich bei diesen Anlässen hinreichend Gelegenheit ergeben wird, unsere Ansichten weiter miteinander abzustimmen, was mir angesichts der vor uns liegenden Entscheidungen besonders wichtig erscheint.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Gerhard Schröder²⁰

VS-Bd. 1468 (II A 7)

171

Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1367/66 geheim

31. Mai 1966

Ich erörterte die derzeitige Lage der NATO heute mit General Heusinger¹, dessen Ansicht zu einigen Punkten ich nachstehend festhalte:

1) Military Committee

Nach Abwägung des Für und Wider ist General Heusinger (ebenso wie Botschafter Grewe)² der Meinung, daß es vielleicht doch besser wäre, das M.C. in Washington zu belassen. Begründung: dort besteht ein stärkerer Kontakt zu den entscheidenden amerikanischen Stellen. Außerdem kann SACEUR seine Rolle als militärischer Berater des NATO-Rates wirksamer spielen, wenn sich nicht auch das militärische Komitee in Europa befindet. In diesem letzteren Fall würde die beratende Rolle dem M.C. zufallen. SACEUR wird immer ein

¹⁸ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

¹⁹ Der amerikanische Außenminister Rusk traf am 9. Juni 1966 mit Bundespräsident Lübke und Bundeskanzler Erhard zusammen.

Für das Gespräch mit Erhard vgl. Dok. 185.

²⁰ Paraphe vom 27. Mai 1966.

¹ General a.D. Heusinger war Leiter einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die vom Bundesministerium der Verteidigung mit dem Ziel eingerichtet wurde, die Situation der NATO sowie die mit der Wiedervereinigung verbundenen Sicherheits- und Rüstungskontrollfragen zu analysieren. Seitens des Auswärtigen Amtes war Legationsrat I. Klasse Dungen in der Arbeitsgruppe vertreten. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 19. April sowie des Ministerialdirektors Werz vom 22. April 1966; VS-Bd. 10423 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Diehl vom 5. Juli 1966; VS-Bd. 11570 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1966.

² Zur geplanten Verlegung des NATO-Militärausschusses vgl. Dok. 137, Anm. 13.

Am 27. Mai 1966 wiederholte Botschafter Grewe, Paris (NATO), seine Bedenken gegen den britischen Vorschlag einer Zusammenlegung von Ständigem Rat und Militärausschuß der NATO. Darüber hinaus wies er darauf hin, daß die Möglichkeit, den Militärausschuß in Washington im Rahmen künftiger Vorschläge des Special Committee der Verteidigungsminister als möglichen Konsultationspartner für nukleares „crisis management“ bereitzuhalten, wegfallen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1056; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Amerikaner sein. Wer der Vorsitzende des M.C. in Zukunft sein wird, weiß man nicht.³

2) Der neue Befehlshaber von AFCENT müßte ein deutscher General sein.⁴

3) Militärischer Auftrag der französischen Truppen in Deutschland

Es erscheint unverzichtbar, daß die Truppen im Falle einer Krise oder spätestens bei Ausbruch der Feindseligkeiten dem NATO-Kommando wieder unterstellt werden.⁵

4) Deutschland sollte darauf drängen, daß das Gespräch über die strategische Konzeption der NATO wiederaufgenommen und daß in diesem Bereich so bald wie möglich eine Lösung gefunden wird. General Heusinger ist für die „flexible Antwort“⁶, hält es aber doch für nötig, daß klarer als bisher festgelegt wird, wann und unter welchen Voraussetzungen der große atomare Gegenschlag stattfindet.

5) Gemeinsame nukleare Streitmacht⁷

General Heusinger hält eine Beteiligung Deutschlands an der Zielplanung und bei dem Einsatz nuklearer Waffen für ausreichend. Er glaubt nicht, daß wir auf physischen Mitbesitz bestehen sollten.

Ich habe ihm die Gefahren vor Augen geführt, die aus einer deutschen Beteiligung an einem Nichtverbreitungsabkommen erwachsen, wenn wir nicht adäquate Kompensationen innerhalb der NATO erhalten.⁸ General Heusinger erkannte diesen Standpunkt als richtig an.

6) Force de frappe⁹

General Heusinger führte unter Berufung auf General von Kielmansegg aus,

³ Vorsitzender des NATO-Militärausschusses war in der Nachfolge von General Heusinger seit 1964 der belgische General de Cumont.

⁴ Zur Reorganisation des NATO-Bereichs Europa Mitte und zur Forderung der Bundesregierung, den Posten des Oberbefehlshabers mit einem General der Bundeswehr zu besetzen vgl. Dok. 137, Anm. 15, und weiter Dok. 179.

⁵ Zu dieser Forderung der Bundesrepublik vgl. Dok. 131, besonders Anm. 12. Die Forderung war auch Teil der im Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966 empfohlenen Grundzüge eines Grundsatzübereinkommens zwischen den Vierzehn und Frankreich (Anhang I). Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Auf der Tagung des NATO-Ministerrats am 16./17. Dezember 1963 wurde ein vom Military Committee formulierter Entwurf MC 100/1 betreffend eine „Appreciation of the Military Situation as it Affects NATO up to 1970“ diskutiert. In diesem von der französischen Regierung abgelehnten Entwurf wurde eine Umstellung der vom Gedanken der „massive retaliation“, d. h. der Erwidern eines Angriffs unter sofortigem Einsatz des gesamten konventionellen und nuklearen Potentials, geprägten NATO-Strategie auf ein Konzept der „flexible response“ befürwortet. Hiernach sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das strategische nukleare Potential in angemessener Weise zum Einsatz kommen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II 7 vom 18. Dezember 1963; VS-Bd. 3939 (II 6); B 150, Aktenkopien 1963. Zur deutschen Kritik an diesem Konzept vgl. AAPD 1964, II, Dok. 290.

⁷ Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 20. Dezember 1965 über eine Gemeinsame Nuklearstreitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3.

⁸ Zum Stand der Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 50. Zur Haltung der Bundesrepublik hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. weiter Dok. 177.

⁹ Zum französischen Projekt einer nationalen Atomstreitmacht vgl. Dok. 110, Anm. 9.

daß ab 1972 die französischen Stellungen im Alpen-Gebiet ausgebaut sein würden. Von diesem Zeitpunkt ab werde Frankreich über eine praktisch unverwundbare nukleare Raketenstreitmacht verfügen. Es werde damit ein gewichtiges Wort in einem etwaigen Ost-West-Konflikt sprechen können.

7) Bilaterale deutsch-französische Militärabreden

Auf meine Frage sagte General Heusinger, man könne gewiß den Austausch von Offizieren vereinbaren. Auch könnten gemeinsame Manöver vorgesehen werden. Vielleicht könnten die Franzosen sich auch verpflichten, im Falle eines militärischen Konfliktes am Rhein aufzumarschieren. Es erscheine ihm zweifelhaft, ob man ein bilaterales deutsch-französisches Militärbündnis ins Auge fassen könne, da ein Einsatz der deutschen Truppen außerhalb des NATO-Verteidigungsfalles nicht vorstellbar sei.

Abschließend erklärte General Heusinger, er werde über den Komplex nachdenken und noch einmal auf mich zukommen.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁰ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär)

172

Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10095/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 157

Aufgabe: 31. Mai 1966, 14.25 Uhr
Ankunft: 31. Mai 1966, 15.10 Uhr

Betr.: Gespräch SPD-SED;
hier: Hintergründe der SED-Initiative

Bezug: Hies[iges] FS 148 vom 17. 5. – dort[iges] AZ: II A 4-83.00/94.29/627/66
VS-v¹

Nach den Ereignissen der letzten Tage verdichtet sich die Annahme, daß es der SED mit dem Redner-Austausch ernst ist und sie sich bemüht, alle noch bestehenden Hindernisse beiseitezuräumen, um die Gespräche stattfinden zu lassen. Hierfür sprechen zunächst die Tatsachen, daß es verhältnismäßig schnell zu einer Einigung über die Termine des Redneraustauschs gekommen ist² und daß die SED nunmehr auch den zweiten Antwortbrief der SPD nahezu

¹⁰ Hat Bundesminister Schröder am 31. Mai 1966 vorgelegen.

¹ Für den Drahtbericht des Leiters der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Hoffmann, vgl. VS-Bd. 4132 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 141, Anm. 16.

² Zur Terminfrage vgl. Dok. 138, Anm. 16.

Nachdem der Sekretär des ZK der SED, Verner, mit Schreiben vom 17. Mai 1966 der SPD das Einverständnis seiner Partei für Termine im Juli übermittelt hatte, schlug der Vorstandssprecher

vollständig veröffentlicht hat.³ Auch ist die große Publizität, die diesen Fragen in letzter Zeit in der sowjetzonalen Presse gegeben wird, sicherlich kein Zufall. Endlich läßt der Inhalt des dritten „offenen Briefes“ der SED⁴ erkennen, daß man dem Redneraustausch mit großem Selbstvertrauen entgegenseht. Diese Annahme wurde mir von über Ostberliner Vorgänge im allgemeinen gut unterrichteten Kreisen bestätigt.

Für diesen Optimismus der SED trotz der ihr durch den Redneraustausch drohenden Gefahren sind m. E. folgende Umstände entscheidend:

- 1) Die SED glaubt nach wie vor, sie könne in das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition in der Bundesrepublik einen Keil treiben und wesentliche Teile der SPD-Führung und SPD-Mitglieder für eine gemeinsame Front der „Arbeiterklasse“ gegen das bürgerliche Lager gewinnen.⁵ In dieser Annahme ist sie durch die Haltung der Gewerkschaften zur Notstandsgesetzgebung⁶ und durch zahlreiche in die von ihr gewünschte Richtung gehende Erklärungen von SPD-Funktionären in Schleswig-Holstein, Hessen usw., aber auch durch Leserzuschriften in deutschen Zeitungen und Zeitschriften, wie z. B. im „Spiegel“⁷, bestärkt worden.
- 2) Die SED hat ihre Absicht, die Welt glauben zu machen, die deutsche Frage könne verhältnismäßig einfach über zweiseitige Gespräche und entsprechende Vereinbarungen der beiden „deutschen Staaten“ gelöst werden, inzwischen schon teilweise verwirklichen können. Jedenfalls dürfte es vor allem außerhalb

Fortsetzung Fußnote von Seite 730

der SPD, Stallberg, am 20. Mai 1966 den 14. Juli 1966 für die Veranstaltung in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) und den 21. Juli 1966 für die in Hannover vor. Für das Schreiben von Verner vgl. Referat II A 1, Bd. 317. Für den Wortlaut des Schreibens von Stallberg vgl. den Artikel „Eine Absage der SPD an Ost-Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 119 vom 24. Mai 1966, S. 3.

Bei einem weiteren Treffen der technischen Beauftragten von SPD und SED, Striefler und Stallberg bzw. Verner und Lamberz, am 25. Mai 1966 in Ost-Berlin wurden der 14. bzw. 21. Juli 1966 als Termine bestätigt. Für das Kommuniqué vgl. den Artikel „Am 14. Juli in Chemnitz – am 21. Juli in Hannover“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 122 vom 27. Mai 1966, S. 1. Vgl. ferner SPD-FRAKTION, S. 884, Anm. 7.

³ Vgl. dazu Dok. 126, Anm. 16.

Der zweite offene Brief des Parteivorstandes der SPD vom 15. April 1966 wurde zunächst nur in einer stark gekürzten Fassung in der DDR veröffentlicht. Vgl. dazu NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 118 vom 30. April 1966, S. 7.

Der Vorstand der SPD forderte am 13. Mai 1966, „daß der unverkürzte Text im Einflußbereich der SED veröffentlicht wird, bevor es zu der vorgesehenen Veranstaltung in Chemnitz kommt“. Vgl. den Artikel „SPD dringt auf Termin für Chemnitz“; DIE WELT, Nr. 112 vom 14. Mai 1966, S. 1. Der volle Wortlaut wurde erst am 29. Mai 1966 in der DDR veröffentlicht. Vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 146 vom 29. Mai 1966, S. 5.

⁴ Für den Wortlaut des offenen Briefes des ZK der SED vom 26. Mai 1966 „an die Delegierten des Dortmunder Parteitag der SPD und an alle Mitglieder und Freunde der Sozialdemokratie in Westdeutschland“ vgl. DzD IV/12, S. 780–792.

⁵ Vgl. dazu den Artikel „Die SED setzt auf das Pferd ‚Verständigung‘“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 111 vom 13. Mai 1966, S. 6.

⁶ Auf ihrem 7. Ordentlichen Bundeskongreß vom 9. bis 14. Mai 1966 verabschiedete der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nach heftigen Debatten eine Resolution, in der die Delegierten ihre bereits in den Beschlüssen von 1962 formulierte Ablehnung der geplanten Notstandsgesetzgebung bekräftigten, „welche die demokratischen Grundrechte einschränkt und besonders das Versammlungs-, Koalitions- und Streikrecht der Arbeitnehmer und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen bedroht“. Sie bekräftigten „die Entschlossenheit der Gewerkschaften, die Grundrechte und die Prinzipien des Grundgesetzes gegen jeden Angriff zu verteidigen“. Vgl. 7. ORDENTLICHER BUNDESKONGRESS BERLIN. 9. bis 14. Mai 1966, o.O., o.J., Anhang: Anträge und Entschließungen, S. 12 f.

⁷ Vgl. dazu DER SPIEGEL, Nr. 22 vom 23. Mai 1966, S. 5 f.

Europas nur noch wenige Staaten geben, die sich auch jetzt noch zu unserer Ansicht bekennen, daß die deutsche Frage nur von oder mit Moskau gelöst werden kann.

3) Auch die SED-Funktionäre denken wie die meisten Parteifunktionäre in erster Linie parteipolitisch. Insoweit haben sie schon jetzt einen großen Prestigegewinn errungen. Noch bis vor wenigen Wochen wurden die Funktionäre der SED nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in den meisten westlichen Staaten als vaterlandslose Volksunterdrücker, Marionetten der Sowjetunion, Verbrecher und Mörder angesehen und bezeichnet. Schon durch die bisherige Vorbereitung des Redneraustauschs sind diese Funktionäre fast salonfähig geworden. Wenn nun führende Vertreter der SPD nach Chemnitz fahren, um dort auf einer SED-Kundgebung zu sprechen, und sich in Hannover dasselbe im umgekehrten Verhältnis vollzieht, dann hat die SED damit vor der Weltöffentlichkeit demonstriert, daß auch sie eine „echte“ Arbeiterpartei ist, die von ihrer „Bruderpartei“ im Westen als gleichberechtigter Gesprächspartner anerkannt wird. Gleichzeitig werden ihre Spitzenfunktionäre – die bisherigen Mörder und Landesverräter – jedenfalls nach außen hin zu geachteten Gesprächspartnern, die man wahrscheinlich mit Handschlag begrüßen wird.

Daß diese Entwicklung für die SED ein Erfolg ist, bedarf kaum einer weiteren Begründung. Deshalb ist zu verstehen, weshalb diese an Redneraustausch so sehr interessiert ist⁸ und die ihr hierdurch drohenden Gefahren in Kauf nimmt, zumal sie glaubt, mit ihren eigenen Leuten schon fertig zu werden. Um so mehr sollte man überlegen, wie man diesen Gefahren rechtzeitig begegnen und die Hoffnungen der SED zunichte machen kann.

Andererseits soll – wie ich aus Kreisen erfahren habe, die Kontakte zu Ostberliner Diplomaten unterhalten – bei Gesprächen mit Angehörigen der sowjetischen Botschaft in Ostberlin und auch mit anderen Ostblock-Diplomaten erkennbar geworden sein, daß die Sowjets den geplanten Veranstaltungen mit wachsender Reserve gegenüberstehen.⁹ Obwohl an der vorherigen Einwilligung Moskaus nicht zu zweifeln und auch kaum mit einem Einschreiten gegen die Fortführung der Gespräche zu rechnen sei, sollen sich in Moskau Befürchtungen eingestellt haben, daß mit diesem Dialog und der schon in den Vorgesprächen deutlich werdenden emotionalen Beteiligung der Bevölkerung in der Zone und in der Bundesrepublik eventuell eine nicht mehr zu kontrollierende Entwicklung eingeleitet werden könne. Wegen des eigenmächtigen Vorgehens der Rumänen¹⁰ habe Moskau zur Zeit ein verstärktes Interesse an einer Kon-

⁸ Am 16. Mai 1966 übermittelte der Leiter der Handelsvertretung in Warschau, Blumenfeld, Informationen, denen zufolge die offiziell als Gastdelegation zur Feier des 100. Geburtstages des polnischen Kommunisten Julian Marchlewski firmierende Abordnung des ZK der SED nach Warschau gekommen sei, um Gespräche mit Vertretern des ZK der PVAP in der Frage des Redneraustauschs zu führen. Nachdem der stalinistische Flügel der SED sich durch die Diskussion in der Bundesrepublik über das „freie Geleit“ in seiner Ablehnung des geplanten Redneraustauschs bestätigt gefühlt habe, habe die Parteiführung beschlossen, „vor allem Vertreter dieser starren Richtung zur ‚Gehirnwäsche‘ zu den in internationalen Dingen erfahreneren polnischen Genossen zu entsenden. Polnische Seite sei nach wie vor stark für Durchführung [des] Redneraustauschs engagiert. Sie versuche, deutsche Genossen in ihrem Sinne zu überzeugen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 132; VS-Bd. 4207 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zur Haltung der UdSSR vgl. Dok. 141.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 165, besonders Anm. 9.

solidierung im übrigen Ostblock, die durch eine allzu starke Betonung des nationalen Elements nur gestört werden könne. Der geplante Dialog SPD-SED appelliere jedoch besonders stark an die nationalen Gefühle der Deutschen.

[gez.] Hoffmann

VS-Bd. 4132 (II A 1)

173

**Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO),
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-17/66 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1064

Aufgabe: 31. Mai 1966, 19.35 Uhr
Ankunft: 31. Mai 1966, 20.43 Uhr

Auch für: BMVtdg (bitte von dort erledigen)

Betr.: Verteidigungsmöglichkeiten in Mitteleuropa¹

Mitarbeiter erhielt von Vertrauensmann Einsicht in die Beurteilung SACEURs hinsichtlich des Risikos, das durch die Streitkräfteplanung der Länder (zusammengestellt in der DPWG²) aufgeworfen wird.

Hinsichtlich der Verteidigungsmöglichkeiten des Abschnittes Europa Mitte wird folgende Beurteilung gegeben:

1) Die für Mitteleuropa vorgesehenen Streitkräfte sind nicht (nicht) in der Lage, eine erfolgreiche Vorwärtsverteidigung des Abschnittes Europa Mitte durchzuführen. Sie haben Mängel in der Zahl der Streitkräfte, in ihrer Bewaffnung und Feuerkraft. Frühzeitiger Gebrauch taktischer nuklearer Waffen würde von entscheidender Bedeutung sein, um ein umfangreiches feindliches Eindringen, das zum Zusammenbruch der Abwehr im Mittelabschnitt führen würde, zu verhindern. Die Überlebensfähigkeit der nuklearen Streitkräfte mußte vom militärischen Standpunkt gesehen wesentlich verbessert werden, indem man einige der Strike-Flugzeuge durch ballistische Raketen und senkrecht startende Flugzeuge ersetzt sowie die Gesamtfähigkeit der Landstreitkräfte verbessert.

¹ Am 22. April 1966 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), über die erste Sitzung der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung (DPWG) nach der Ankündigung des Staatspräsidenten de Gaulle über den Rückzug der französischen Streitkräfte aus der NATO-Integration. Demnach hielt der Vorsitzende der DPWG, Hockaday, als Ergebnis der bisherigen NATO-Verteidigungsplanung fest, „daß die Aufstellung von NATO-Streitkräftezielen auf eine bloße Addition der nationalen Streitkräfteplanung hinausläuft“. Er bat die Militärbehörden um eine Risikostudie vor dem Hintergrund der nationalen Verteidigungspläne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 779; VS-Bd. 2037 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

² Die Arbeitsgruppe wurde auf der Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO am 10. Oktober 1963 gebildet mit der Aufgabe, im Anschluß an den Beschluß des NATO-Ministerrats in Ottawa vom Mai 1963 zur Prüfung des Streitkräftebedarfs Informationen und Daten über die nationale Verteidigungsplanung, insbesondere die wirtschaftlichen und finanziellen Implikationen, vor dem Hintergrund möglicher Streitkräfteziele zu sammeln.

2) Hinsichtlich der nuklearen Streitkräfte SACEURs ergibt sich folgende Bewertung:

a) Sowohl im Falle eines nichtnuklearen wie eines nuklearen Konflikts spielt die Überlebensfähigkeit eines ausreichenden Teils von SACEURs Strike-Streitkräften eine entscheidende Rolle. Sie werden in zunehmendem Maße verwundbar, einmal durch die wachsende Zahl der sowjetischen Raketen, zum anderen infolge des Fehlens von landgebundenen MRBMs und senkrecht startenden Flugzeugen in den Länderprogrammen bis Ende 1970. Darüber hinaus wird dieser Mangel im Falle eines Überraschungsangriffs zu ernststen Schäden bei unseren landgebundenen Strike-Streitkräften führen, bevor sie ihren Gegenschlag führen können. Diese hohe Verwundbarkeit führt zwangsläufig zu einer Verminderung der Glaubwürdigkeit von SACEURs Abschreckung.

b) Es ist vorgeschlagen worden, SACEURs Forderungen auf weitreichende nukleare Trägermittel³ durch die außereuropäischen Streitkräfte auszugleichen. Jedoch sind diese Streitkräfte zahlenmäßig unzureichend, um alle feindlichen Ziele, die von lebenswichtiger und unmittelbarer Gefahr für ACE⁴ sind, zu bekämpfen. Außerdem ist der Zeitbedarf solcher außereuropäischen Streitkräfte zu groß, um verhindern zu können, daß der Feind mehrere Wellen nuklearer Abschüsse tätigen kann, bevor seine Stellungen zerstört sind. Für SACEUR ist es lebenswichtig, daß sofort zurückgeschlagen wird. Man muß bei der jetzigen Regelung zudem erwarten – da die Treffgenauigkeit auch von den Entfernungen abhängt – daß zahlreichere Schläge der außereuropäischen Streitkräfte erforderlich sein werden, um die nötige Zerstörung zu erreichen. Daraus folgt, daß die Zahl der Ziele reduziert und Waffen mit größeren Yield-Werten benutzt werden müssen.

c) Die wichtigste Folgerung des Mangels an weitreichenden Trägermitteln betrifft jedoch den Abschreckungswert von SACEUR-Streitkräften. Die Gefahr wird mithin stets bestehen, daß die Sowjets in gewissen Umständen verleitet sind zu glauben, daß die außereuropäischen NATO-Staaten nicht willens sein werden, ihre außereuropäischen Streitkräfte für einen rein europäischen Konflikt einzusetzen. Unter solchen Umständen sind die Gefahren der Fehlrechnungen offensichtlich, die Folgen würden katastrophal sein.⁵

³ Um einer entsprechenden Bedrohung seitens der UdSSR entgegenwirken zu können, forderte der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), General Lemnitzer, die Anschaffung von etwa 860–870 Mittelstreckenraketen für die NATO. Die Mehrzahl der MRBM sollte landgestützt in Westeuropa stationiert werden. Für die Aufstellung solcher Raketen hatte sich bereits der Vorgänger von Lemnitzer, General Norstad, eingesetzt. Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 149.

⁴ Allied Command Europe.

⁵ Am 8. Juli 1966 teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), mit, daß gegen die Risikobeurteilung „sachlich wenig einzuwenden“ sei. Ein Widerspruch deutscherseits würde nur mithelfen, die Glaubwürdigkeit von SACEUR und den Wert seines militärischen Rates zu schwächen. Dagegen seien Großbritannien und die USA der Darstellung im NATO-Militärausschuß bereits entgegengetreten. Während britischerseits auf die Deckung Kontinentaleuropas durch die „external forces“ verwiesen werde, gingen die USA davon aus, daß die NATO-Streitkräfte länger als vermutet Widerstand leisten könnten gegen Truppen, die der Warschauer Pakt innerhalb der Warnfrist von zwei Wochen einzusetzen in der Lage sei. Zusätzlich könne das Risiko durch eine bessere Ausnutzung der Hilfsquellen der Allianz verringert werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1286; VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Infolge der großen Vertraulichkeit der Mitteilung muß um besonders vorsichtige Behandlung der Information gebeten werden.⁶

[gez.] Sahn

VS-Bd. 1993 (II A 7)

174

Staatssekretär Carstens an Bundesminister Westrick

St.S. 1309/66 geheim

31. Mai 1966¹

Lieber Herr Westrick,

vor einiger Zeit hat Erzbischof Samoré gegenüber unserem damaligen Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl, Botschaftsrat Jaeschke, die Frage der seelsorgerischen Betreuung und kirchlichen Verwaltung der deutschen Ostgebiete aufgeworfen.² Kurz darauf hat der hiesige Nuntius³ in Gesprächen mit Herrn Bundesminister Krone und mir⁴ sowie Prälat Wüstenberg in einem Schreiben an den Herrn Bundespräsidenten das gleiche Thema angeschnitten. Erzbischof Samoré und der Nuntius haben zwar erwähnt, daß es sich hierbei um ihre persönlichen Vorstellungen handle. Aus der Tatsache jedoch, daß dieses Thema fast gleichzeitig von mehreren Seiten zur Sprache gebracht worden ist, geht hervor, daß man sich im Vatikan ernsthafte Gedanken dieser Art macht.

Vom Nuntius wissen wir, daß der Heilige Stuhl den Episkopat und die Katholiken in Polen in ihrer schwierigen Stellung gegenüber der polnischen Regierung durch eine anerkennende Geste ermutigen möchte.⁵ Diese Geste soll nach

⁶ Am 13. Juli 1966 äußerte Ministerialdirektor Werz mit Blick auf die Konferenz der NATO-Verteidigungsminister am 25./26. Juli 1966 in Paris die Vermutung, daß eine wesentliche Verstärkung der Streitkräfte von keinem Mitgliedsstaat zu erwarten sei. Vielmehr würden die Minister bereit sein, das Risiko „als zur Zeit tragbar“ hinzunehmen. Auch die Bundesregierung könne dem kaum widersprechen, da an sie sofort die Forderung nach Erhöhung der eigenen Verteidigungsanstrengungen gerichtet würde. Vgl. VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Zur Streitkräfteplanung vgl. weiter Dok. 248.

¹ Reinkonzept.

Ein Entwurf des Schreibens wurde mit Begleitaufzeichnung von Ministerialdirektor Thierfelder am 25. Mai 1966 an Staatssekretär Carstens geleitet.

Hat Carstens am 31. Mai 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Schröder am 3. Juni 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 5646 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Das Schreiben wurde am 10. Juni 1966 an Bundesminister Westrick übermittelt.

² Zum Gespräch vom 2. Februar 1966 vgl. Dok. 89, besonders Anm. 3.

³ Erzbischof Corrado Bafile.

⁴ Zum Gespräch vom 25. Januar 1966 vgl. Dok. 19.

⁵ Vgl. dazu Dok. 74, Anm. 5.

Am 7. April 1966 führte der Apostolische Nuntius, Erzbischof Bafile, in einem Gespräch mit Ministerialdirektor Thierfelder aus, er sei „im Hinblick darauf, daß die neue versöhnende Haltung des polnischen Episkopats gegenüber dem deutschen Volk dem polnischen Episkopat beträchtliche Schwierigkeiten bereitet habe, der Meinung, daß es nicht nur im kirchlichen, sondern auch im deutschen Interesse liege, die Haltung der polnischen Bischöfe durch eine sie ermutigende Geste

den Vorstellungen des Heiligen Stuhls offenbar darin bestehen, daß er den kirchenrechtlichen Status der in den deutschen Ostgebieten tätigen leitenden Geistlichen anhebt. Als mögliche Schritte in dieser Richtung haben

Erzbischof Samoré und Prälat Wüstenberg die Bestellung Apostolischer Administratoren (ad tempus),

der Nuntius die Ernennung residierender Bischöfe für die Diözesen Breslau und Ermland sowie die Ernennung des in Breslau amtierenden Titularerzbischofs Kominek zum Kardinal⁶

erwähnt.

Hierzu möchte ich folgendes bemerken:

In tatsächlicher Hinsicht

Der kirchenrechtliche Status der deutschen Ostgebiete ist für die dort lebenden Katholiken wie für den Heiligen Stuhl in der Tat unbefriedigend.⁷ Die beiden Diözesen Breslau und Ermland sowie die Freie Prälatur Schneidemühl sind seit langem vakant. Die seelsorgerische Betreuung wurde 1945 durch den Heiligen Stuhl dem Primas von Polen⁸ übertragen. Dieser teilte die deutschen Ostgebiete in vier – mit den alten Diözesangrenzen nicht übereinstimmende – Kirchenbezirke ein, deren Leitung er je einem von ihm eingesetzten Prälaten übertrug.⁹ Hieran hat sich seitdem nichts geändert; die Leiter der vier Kirchenbezirke unterstehen nach wie vor dem Primas von Polen¹⁰ als dessen Delegaten. Der Heilige Stuhl hat die Leiter der vier Kirchenbezirke zwar später zu Titularbischöfen (bzw. den in Breslau amtierenden zum Titularerzbischof) ernannt, hat die konkordatswidrig geschaffene Neuaufteilung jedoch nicht bestätigt.

In rechtlicher Hinsicht

a) Nach Artikel 14 Abs. 2 Ziffer 1 des Reichskonkordats¹¹ müssen alle katholi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 735

zu honorieren“. Vgl. die Aufzeichnung vom 15. April 1966; VS-Bd. 2506 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Am 7. April 1966 äußerte der Apostolische Nuntius, Erzbischof Bafile, gegenüber Ministerialdirektor Thierfelder Bedenken gegen die Einsetzung Apostolischer Administrationen und verwies auf die Möglichkeit, daß die DDR dies zum Anlaß nehmen könnte, für die in die DDR hineinragenden Gebiete gleiches zu verlangen. Zudem blieben durch die Einsetzung von vier Apostolischen Administratoren die alten Diözesangrenzen „zwar de jure unberührt. Faktisch würde sich jedoch die [...] im Jahre 1946 geschaffene und seitdem praktizierte Neueinteilung der kirchlichen Verwaltungsbezirke verfestigen.“ Seine Vorstellungen gingen deshalb dahin, „die beiden vakanten Bischofssitze Breslau und Ermland durch ordentliche („residierende“) Ortsobherhirten zu besetzen“. Vgl. die Aufzeichnung vom 15. April 1966; VS-Bd. 2506 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 7. April 1966; VS-Bd. 5646 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu Dok. 19, besonders Anm. 5.

⁸ August Hlond.

⁹ Die vier von Kardinal Hlond aus den ehemaligen Diözesen Breslau und Ermland geschaffenen Kirchenbezirke waren Allenstein (das Gebiet der ehemaligen Diözese Ermland ohne die an die Sowjetunion gefallenen Gebietsteile umfassend), Landsberg/Warthe (aus einem Teil der ehemaligen Diözesen Breslau und Berlin sowie der freien Prälatur Schneidemühl gebildet), Oppeln und Breslau (bestehend aus dem zentralen Teil der ehemaligen Diözese ohne die in die DDR ragenden Gebiete). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 15. April 1966; VS-Bd. 2506 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Seit dem 11. November 1948 war Stefan Wyszynski Primas von Polen.

¹¹ Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

schen Geistlichen, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerische oder Lehrtätigkeit ausüben, deutsche Staatsangehörige sein, das deutsche Abitur erworben und ihr Studium an einer deutschen Hochschule (oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom) abgelegt haben. Da die deutschen Ostgebiete zum Geltungsbereich des Reichskonkordats gehören, gilt das grundsätzlich auch für die dort tätigen Geistlichen. Allerdings haben wir uns gegenüber dem Heiligen Stuhl auf diese Bestimmung im vorliegenden Zusammenhang nie berufen. Es kommt hinzu, daß zwischen der Bundesregierung und dem Heiligen Stuhl Einvernehmen darüber besteht, daß von diesen Erfordernissen für Geistliche abgesehen wird, die in Deutschland entweder vorübergehend oder in der Ausländerseelsorge tätig sind. Der Mangel der deutschen Staatsangehörigkeit, des deutschen Abiturs und des deutschen Hochschulstudiums ist daher – jedenfalls für sich allein – m. E. kein Argument, mit dem wir uns den Plänen des Heiligen Stuhls aus Rechtsgründen wirksam widersetzen könnten.

b) Für eine Bestellung Apostolischer Administratoren (ad tempus) wäre ein Einverständnis der Bundesregierung rechtlich nicht erforderlich.

c) Gleiches gälte für die Ernennung des in Breslau amtierenden Titularerzbischofs zum Kardinal.

d) Dagegen wäre eine Ernennung residierender Bischöfe für Breslau und Ermeland rechtlich nur dann möglich, wenn sich die Bundesregierung damit einverstanden erklärte, daß von einer Anwendung der für die Ernennung von Bischöfen maßgeblichen Vorschriften des Reichskonkordats und des preußischen Konkordats abgesehen wird.

Zur Tragfähigkeit unserer Position in diesem Punkte muß allerdings in Betracht gezogen werden:

– Die Bestimmung des Reichskonkordats über die Konsultation wegen etwaiger politischer Bedenken (Artikel 14 Abs. 2 Ziffer 2)¹² ist bei dem bisher einzig praktisch gewordenen kritischen Fall, der Ernennung des Bischofs von Meißen im Jahre 1958, nicht angewandt worden.

– Gleiches gilt bezüglich der Bestimmung über den von neu ernannten Bischöfen abzulegenden Treueid (Artikel 16 Reichskonkordat)¹³.

¹² Artikel 14, Absatz 2, Ziffer 2, des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl: „Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Koadjutors cum iure successionis oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter in dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen.“ Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 683.

¹³ Nach Artikel 16 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl hatten die Bischöfe vor ihrer Amtsübernahme „in die Hand des Reichsstatthalters in dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten“ einen Eid zu leisten, mit dem sie dem Deutschen Reich Treue gelobten und versprochen, „die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten“. Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 684.

Am 12. April 1966 erklärte der Apostolische Nuntius, Monsignore Bafile, gegenüber Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, daß im Falle der Ernennung polnischer Prälaten als ordentliche Bischöfe ein Treueid gegenüber der polnischen Regierung „selbstverständlich nicht in Betracht“ käme. Vgl. VS-Bd. 2506 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Dazu führte Ministerialdirektor Thierfelder aus, daß wegen ihrer Nichtanerkennung der alten Diözesangrenzen die polnische Regierung folgerichtig auch keinen Treueid von neu ernannten Bi-

– Ob der Heilige Stuhl in jenem Falle die Bestimmung des preußischen Konkordats über die Mitwirkung des Episkopats im ehemals preußischen Gebiet (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 und 2)¹⁴ eingehalten hat, ist uns nicht bekannt.

In politischer Hinsicht

a) Jeder der drei in Erwägung gezogenen Schritte würde uns vor politische Schwierigkeiten stellen, wobei die Frage, welche politischen Auswirkungen die Ernennung eines in Breslau amtierenden polnischen Kardinals haben würde, an dieser Stelle nicht im einzelnen erörtert werden soll.

Was die Ernennung von Apostolischen Administratoren bzw. residierender Bischöfe angeht, so liegen die politischen Schwierigkeiten auf verschiedenen Ebenen:

aa) Die Bestellung Apostolischer Administratoren (ad tempus) würde zwar die nach dem Reichskonkordat bestehenden Diözesangrenzen de jure unberührt lassen; es würde darin keine Bestätigung der 1945 konkordatswidrig geschaffenen Neuordnung der kirchlichen Amtsbezirke, wie sie von polnischer Seite erwartet wird, liegen. Die Bestellung von Administratoren als kirchenrechtliches Provisorium unterstreicht eher die Vorläufigkeit eines bestehenden Zustandes.

Das schließt jedoch nicht aus, daß von interessierter Seite eine solche Maßnahme – mit historischen Belegen – als ein erster Schritt des Heiligen Stuhls in Richtung auf eine Änderung der alten Diözesangrenzen hingestellt werden wird. Denn davon, daß die Administratoren nicht für das Gebiet der alten Diözesen, sondern für die vier willkürlich geschaffenen Amtsbezirke bestellt werden würden, müssen wir ausgehen. De facto würde sich deshalb in der Tat die konkordatswidrige Neuordnung verfestigen. Außerdem würde der SBZ eine Handhabe gegeben, unter Berufung auf das polnische Beispiel ihrerseits ebenfalls die Bestellung Apostolischer Administratoren (für die in die SBZ hineinreichenden Teile westdeutscher Diözesen) zu verlangen.

Die Ernennung residierender Bischöfe für Breslau und Ermland wäre für uns in dieser Hinsicht eher von Vorteil: Die nach dem Konkordat geltenden Diözesangrenzen blieben nicht nur de jure und de facto unberührt; es würde darin darüber hinaus ein bewußtes Hinweggehen des Heiligen Stuhls über die 1945 konkordatswidrig getroffenen territorialen Maßnahmen liegen.

bb) Im Falle der Ernennung residierender Bischöfe wären die möglichen innenpolitischen Bedenken besonders schwerwiegend.¹⁵ Die deutsche Öffentlichkeit würde die Besetzung zweier deutscher Bischofssitze durch polnische Geistliche als einen Akt der Polonisierung der Ostgebiete betrachten. Die in

Fortsetzung Fußnote von Seite 737

schöfen verlangen dürfte. Allerdings sei offen, ob sie nicht aus propagandistischen Gründen auf einem Treueid bestehen werde. Vgl. die Aufzeichnung vom 15. April 1966; VS-Bd. 2506 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Juni 1929 zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl vgl. PREUSSISCHE GESETZSAMMLUNG 1929, S. 152–160.

¹⁵ Dazu vermerkte Ministerialdirektor Thierfelder: „Sollten wir dies im Interesse einer vorausschauenden Ostpolitik zulassen, so ist die Gefahr erheblicher Reaktionen insbesondere aus Vertriebenenkreisen nicht zu übersehen. Die Bundesregierung müßte sich für diesen Fall der sehr aktiven Vorbereitung durch den katholischen Klerus – und vielleicht auch durch die evangelische Kirche – versichern.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 4. Mai 1966; VS-Bd. 2506 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

den Ostgebieten amtierenden Titularbischöfe treten zwar – trotz der nach Kirchenrecht bestehenden grundsätzlichen Unterschiede zwischen Titularbischof und residierendem Bischof – auch gegenwärtig schon nach außen hin wie residierende Bischöfe auf. Immerhin ist jedoch die Wahrnehmung der Bischofsgeschäfte durch einen Titularbischof kirchenrechtlich ein Provisorium.

Für die Bundesregierung läge die besondere Schwierigkeit darin, daß sie an der Bischofsernennung – im Gegensatz zu dem Fall der Bestellung von Administratoren – bis zu einem gewissen Grade „mitwirken“ müßte, indem sie ihr Einverständnis dazu erklärt, daß von den die Ernennung von Bischöfen maßgeblichen Bestimmungen des Reichskonkordats und des preußischen Konkordats abgesehen wird.

b) In die Überlegungen darüber, ob von der Bundesregierung eine solche „Mitwirkung“ trotz der mit ihr verbundenen erheblichen Schwierigkeiten erwogen werden sollte, wären folgende Gesichtspunkte einzubeziehen:

aa) Die Notwendigkeit einer solchen Mitwirkung gäbe der Bundesregierung die Möglichkeit, vom Heiligen Stuhl in diesem konkreten Zusammenhang die öffentliche Erklärung zu verlangen, daß die Diözesangrenzen im Osten bis zu einer friedensvertraglichen Regelung unberührt bleiben.

bb) Die Bundesregierung könnte ihrerseits durch Erteilung ihres Einverständnisses die fortdauernde Zuständigkeit Deutschlands für Konkordatsangelegenheiten im ostdeutschen Raum demonstrieren.

cc) Sie könnte ferner damit unterstreichen, daß ihr Festhalten an den Grenzen von 1937 einer Politik der Aussöhnung des deutschen und des polnischen Volkes nicht entgegensteht.

dd) Eine Stärkung der Kirche in Polen, die von der polnischen Regierung deshalb angegriffen wird, weil sie sich als christliches Bollwerk gegenüber dem Osten betrachtet, läge auch in unserem politischen Interesse.

c) Sowohl in der Bestellung Apostolischer Administratoren als auch in der Ernennung residierender Bischöfe für Breslau und Ermland läge eine klare Absage an die von polnischer Seite (und der SBZ) neuerdings unter Berufung auf das vatikanische Dekret vom 28. Oktober 1965 „über die Hirtenaufgabe der Bischöfe“¹⁶ mit vermehrtem Nachdruck verlangte Neuregelung der Diözesangrenzen.

Ein gewisser Vorteil für uns bestünde schließlich darin, daß in beiden Fällen die polnischen Geistlichen in den deutschen Ostgebieten gegenüber dem Primas von Polen unabhängiger würden.

Wegen der erheblichen politischen Bedeutung der mit den Plänen des Heiligen Stuhls zusammenhängenden Fragen halte ich deren Erörterung mit den beteiligten Bundesministern für erforderlich.

Botschafter Sattler ist angewiesen worden¹⁷, unter Bezugnahme auf die Bot-

¹⁶ Für den Wortlaut des „Decretum de pastoralis episcoporum munere in ecclesia“ vgl. ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Bd. 58, Vatikanstadt 1966, S. 673–696. Für den deutschen Wortlaut vgl. LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE. Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare, Teil II, 2. Auflage, Freiburg/Basel/Wien 1967, S. 127–247.

¹⁷ Vgl. den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 17. Mai 1966; VS-Bd. 4191 (Abteilung II); B 150, Aktenkopien 1966.

schaftsrat Jaeschke von Erzbischof Samoré mitgeteilten Erwägungen zu erklären, diese würden von uns geprüft. Wenn wir uns bisher nicht geäußert hätten, so könne das keineswegs als Zustimmung zu etwaigen Plänen des Heiligen Stuhls in dieser Richtung aufgefaßt werden. Wir gingen im übrigen davon aus, daß der Heilige Stuhl einseitige Änderungen des gegenwärtigen Status nicht in Erwägung ziehe.¹⁸

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die beteiligten Bundesminister zu einer ersten Erörterung der Angelegenheit, die ich für eilbedürftig halte, einladen würden.¹⁹

Mit meinen besten Empfehlungen bin ich

Ihr
gez. Carstens

VS-Bd. 5646 (V 1)

¹⁸ Am 21. Mai 1966 erläuterte Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), im päpstlichen Staatssekretariat den Standpunkt der Bundesregierung. Erzbischof Samoré erklärte daraufhin, daß der Vatikan noch zu keinerlei abschließenden Plänen gekommen sei und die Angelegenheit jetzt wohl zurückgestellt werde. Keinesfalls aber werde der Heilige Stuhl irgendwelche Beschlüsse fassen, ohne vorher die Bundesregierung zu informieren. Sattler übermittelte seinen Eindruck, „daß die Frage der kirchlichen Verwaltung der deutschen Ostgebiete durch andere, dringendere Probleme aus dem Vordergrund der Überlegungen gedrängt ist und vorläufig wohl nicht so schnell konkrete Vorschläge von Seiten des Heiligen Stuhles zu erwarten sind“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 6 vom 25. Mai 1966; VS-Bd. 4191 (Abteilung II); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Am 11. Juli 1966 teilte der Apostolische Nuntius, Erzbischof Bafle, Ministerialdirektor Thierfelder mit, daß er das päpstliche Staatssekretariat über die Vorschläge zur Besetzung der vakanten Bischofssitze in Ermland und Breslau unterrichtet habe. Das päpstliche Staatssekretariat habe ablehnend reagiert und erklärt, eine Bischofsernennung komme nur für Ermland in Frage. Hier sei eine personelle Regelung insofern dringlicher, als der zuständige Kardinal Wilczynski verstorben sei und darüber hinaus die Domkapitularstellen, die de jure von heimatvertriebenen deutschen Geistlichen besetzt seien, polnischerseits für vakant erklärt und neu besetzt worden seien. Staatssekretär Lahr stellte dazu fest, daß sich damit die Voraussetzungen für die Aufnahme von Gesprächen mit Monsignore Bafle über seine Vorschläge entscheidend verschlechtert hätten, „da die positiven Aspekte, die sie zunächst immerhin hatten, im wesentlichen weggefallen sind.“ Vgl. das Schreiben von Lahr vom 18. Juli 1966 an Bundesminister Westrick; VS-Bd. 5646 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. weiter Dok. 409.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz**II A 1-85.50/1/813/66 geheim****2. Juni 1966¹**

Betr.: Vierer-Konsultation der bevorstehenden Passierscheingespräche²;
 hier: Überlegung des Berliner Senats betreffend Ausdehnung der West-Berliner Verwandtenbesuche auf die Zone³

I. Am 23.5.1966⁴ waren die Verbündeten auf Weisung des Herrn Staatssekretärs⁵ und aufgrund des Besprechungsergebnisses der Staatssekretärsitzung vom 20.5.1966⁶ um Stellungnahme zu nachstehenden zwei Fragen gebeten worden:

1) Der Berliner Senat erwäge zu Beginn der bevorstehenden Passierscheingespräche eine Erklärung abzugeben, daß den West-Berlinern der Besuch ihrer Verwandten auch in der Zone gestattet werden sollte.

2) Unabhängig hiervon schlugen wir vor, daß die drei Botschafter⁷ gegenüber Sowjetbotschafter Abrassimow zum Ausdruck bringen sollten, er möge sich dafür einsetzen, daß Verwandtenbesuche von West-Berlinern in der Zone im Interesse der innerdeutschen Verkehrserleichterungen zustande kämen. Uns liege daran, daß der alliierte Schritt als erster Schritt – d. h. vor einem eventuellen Tätigwerden des Berliner Senats – erfolge. Das weitere Vorgehen des Senats wäre im Licht der sowjetischen Reaktion zu erörtern.

II. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 1.6.66 weiter behandelt.

1) Die Verbündeten gaben folgende Stellungnahme ab:

a) zu Ziffer I 1):

Sie erhoben gegen eine Erklärung des Senats keine grundsätzlichen Einwendungen. Sie betonten ausdrücklich, daß es sich in erster Linie um eine von uns zu treffende Entscheidung handele. Sie baten freilich um Unterrichtung über

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken und von Legationsrat Wentker konzipiert.

² Zur 4. Passierschein-Vereinbarung vom 7. März 1966, die am 30. Juni 1966 auslief, vgl. Dok. 53.

³ Vgl. dazu Dok. 127.

⁴ Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 24. Mai 1966; VS-Bd. 5628 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Karl Carstens.

⁶ In der Staatssekretärbesprechung bemerkte Bundesminister Westrick zum Vorschlag des Senats von Berlin, bei den bevorstehenden Passierschein-Gesprächen die Anregung zu geben, Bewohnern von Berlin (West) einmal im Jahr bis zu einer Dauer von vier Wochen Verwandtenbesuche im Gebiet der DDR zu ermöglichen, daß die Erfolgsaussichten in Verhandlungen mit der DDR „minimal“ seien. Dem stehe das Risiko gegenüber, „in ein unwillkommenes Gespräch mit der anderen Seite hineingezogen zu werden“. Staatssekretär Carstens machte darüber hinaus darauf aufmerksam, daß der Senat von Berlin damit über seine Zuständigkeit hinausgehe. Er sprach sich „für einen Appell, aber gegen Verhandlungen“ aus. In der Staatssekretärbesprechung wurde beschlossen, die Drei Mächte zu konsultieren. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 24. Mai 1966; VS-Bd. 5628 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ George C. McGehee, Sir Frank K. Roberts und François Seydoux de Clousson.

den Wortlaut der „Erklärung“ wie auch um laufende Information über den Gang etwa folgender Gespräche. Sie erklärten, daß sie erst aufgrund dieser Unterrichtung prüfen könnten, ob die alliierten Rechte durch etwaige Gespräche oder Abmachungen über die Frage der Zonenbesuche betroffen würden.

Stellungnahme: Die Alliierten haben damit im Grundsatz „grünes Licht“ für die Erklärung des Senats gegeben; freilich behalten sie sich – wie erwartet – die laufende Prüfung der Einzelheiten vor. Der Diskussionsverlauf ließ erkennen, daß die Verbündeten deutlich bemüht waren, uns die volle Verantwortung für die Folgen eines aus der Erklärung des Senats möglicherweise erwachsenden Gesprächs mit Pankow zu überlassen.

b) zu Ziffer I 2):

In diesem Punkt bestand noch keine einheitliche Auffassung der Verbündeten. Die Amerikaner waren – wenn auch mit Vorbehalten – bereit, ein Schreiben an Abrassimow ins Auge zu fassen; sie wandten sich aber gegen eine Publizierung dieses Schrittes, da diese die Haltung der anderen Seite nur nachteilig beeinflussen könne. Die Briten erklärten, sie würden sich einer Briefaktion anschließen, wenn diese in sehr allgemeinem Rahmen gehalten würde. Die Franzosen äußerten Bedenken: Wenn – wie erwartet – Abrassimow in seiner Antwort auf die Zuständigkeit der „DDR“ verweisen und anschließend tatsächlich Gespräche des Senats mit östlichen Stellen stattfinden würden, so könnten die Kommunisten behaupten, daß der Senat einer Aufforderung Abrassimows entsprochen habe.

2) Der Vertreter des Auswärtigen Amtes stellte fest, daß wir einen ersten Schritt der drei Botschafter vorzögen, da dieser gewissermaßen auf einer unzweifelhaft „legalen“ Ebene (Viermächte-Verantwortung) statfinde und daher keine politischen Risiken in sich trage. Ein solcher Schritt sei geeignet, der anderen Seite die Übereinstimmung der westlichen Auffassungen zu demonstrieren. Im übrigen könne ein solches Vorgehen im Falle eines späteren Bekanntwerdens nur dazu beitragen, die Vertrauensbasis der Verbündeten bei der Berliner (und bei der sowjetzonalen) Bevölkerung zu verbreitern.

III. Vorschlag zur weiteren Behandlung der Angelegenheit:

1) Ein alliiertes Einverständnis zu dem von uns erbetenen Schritt der drei Botschafter liegt noch nicht vor. Die Lustlosigkeit der Verbündeten ist unverkennbar. Es ist freilich möglich, daß die Franzosen (denen die an sich positivere Haltung der Briten und Amerikaner noch nicht bekannt war) nachträglich unserem Vorschlag noch zustimmen werden.

2) Da nach unserer Auffassung der Schritt der drei Botschafter unter allen Umständen vor einem Schritt des Senats erfolgen soll, muß die Behandlung der Angelegenheit „Besuche von West-Berlinern in der Zone“ bei den Gesprächen Korber/Kohl zurückgestellt bleiben. Das weitere Vorgehen könnte erst nach Vorliegen der endgültigen alliierten Stellungnahme⁸ erörtert werden.

⁸ Am 15. Juni 1966 erklärten sich die Drei Mächte zu einer mündlichen Vorstellung bei dem sowjetischen Botschafter Abrassimow bereit. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruede vom 20. Juni 1966; VS-Bd. 5628 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 29. Juni 1966 wurde Staatssekretär Carstens mitgeteilt, daß der britische Botschafter Roberts bei seiner nächsten Begegnung mit Abrassimow den

3) Abteilung II schlägt daher vor, die Teilnehmer an der Staatssekretärsbesprechung, insbesondere Senator Schütz, über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten. Dies könnte auf der Sitzung des Koordinierungsausschusses der Staatssekretäre erfolgen, die für den 3. Juni 1966 vorgesehen ist und auf der das Auswärtige Amt durch mich vertreten sein wird.⁹

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁰ mit der Bitte um Zustimmung¹¹ des Vorschlags unter Ziffer III 3 vorgelegt.¹²

Wertz

VS-Bd. 4189 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 742

Wunsch nach größerer Freizügigkeit insbesondere hinsichtlich Verwandtenbesuchen von Bewohnern aus Berlin (West) in der DDR vortragen werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ In der Staatssekretärsbesprechung berichtete Staatssekretär Carstens über das Ergebnis des Gesprächs mit den Drei Mächten. Es wurde beschlossen, dem Senat von Berlin mitzuteilen, daß die Konsultation noch nicht abgeschlossen sei und von der Abgabe der vorgesehenen Erklärung „bis auf weiteres“ abgesehen werden müsse. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 3. Juni 1966; VS-Bd. 4189 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 2. Juni 1966 vorgelegen.

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens durch Häkchen hervorgehoben.

¹² Die Passierschein-Gespräche wurden am 13. Juni 1966 wieder aufgenommen. Dabei übergab Senatsrat Korber zwei Protokollentwürfe für eine Passierschein-Regelung für dringende Familienangelegenheiten bzw. für allgemeine Verwandtenbesuche. Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, erklärte, „daß gegenwärtig keine Voraussetzungen für den Abschluß einer neuen Übereinkunft beständen. Kohl verlangte, daß sich der Senat von der Rede Wehners auf dem SPD-Parteitag in Dortmund distanzieren solle“. Vgl. den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 15. Juni 1966; VS-Bd. 5628 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. weiter Dok. 231.

176

**Botschafter Knappstein, Washington,
an Bundesminister Schröder**

Z B 6-1/10148/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1317
Citissime

Aufgabe: 2. Juni 1966, 20.15 Uhr
Ankunft: 3. Juni 1966, 01.55 Uhr

Für Bundesminister¹ und Staatssekretär
Betr.: Deutsch-amerikanisches Offset-Abkommen²

Die Hoffnung der amerikanischen Regierung, das Defizit der amerikanischen Zahlungsbilanz etwa zum Frühjahr 1966 einem Ausgleich näherzubringen, hat sich nicht erfüllt. Der Hauptgrund hierfür liegt – wie McNamara gegenüber Bundesminister von Hassel bei dessen letztem Besuch³ bereits ausgeführt und wie Finanzminister Fowler in einer in der hiesigen Presse und besonders auch im Kongreß stark beachteten Pressekonferenz am 18. Mai im einzelnen dargelegt hat⁴ – in den zunehmenden Ausgaben für den Vietnam-Krieg, die nicht nur den Haushalt, sondern auch die Zahlungsbilanz mit gegenwärtig rund 700 Mio. Dollar pro Jahr erheblich belasten.

Wir müssen daher damit rechnen, daß der amerikanische Druck auf uns, die Zahlungen aus dem Offset-Abkommen auf praktisch unbegrenzte Zeit in unveränderter Höhe fortzusetzen, eher noch stärker werden wird. Die recht unglückliche Tendenz – auch auf amerikanischer Regierungsseite – den Verbleib der amerikanischen Truppen in Deutschland der Öffentlichkeit gegenüber hiervon abhängig zu machen, hat diesen Komplex leider stark in den Vordergrund der Presseauseinandersetzung⁵ in beiden Ländern gebracht. Nach den kürzlichen Äußerungen Ruskis mir gegenüber (vgl. Drahtbericht Nr. 1227 vom 24.5.66 geheim) möchte ich beinahe annehmen, daß er das Offset-Problem auch bei seinen Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Bundeskanzler aufnehmen wird.⁶

Wir haben an einer für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung dieser Frage, bei der vor allem das von amerikanischer Seite immer wieder in den Vordergrund gestellte Junktim mit dem Verbleib der Truppen in Europa aufgelöst werden müßte, größtes Interesse, da sie sonst leicht zu einer weiteren Ver-

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 10. Juni 1966 vorgelegen.

Der Drahtbericht wurde dem Bundeskanzleramt übermittelt.

² Zum Protokoll vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. Dok. 71, Anm. 53.

³ Zum Besuch vom 13. Mai 1966 vgl. Dok. 161.

⁴ Vgl. dazu Dok. 167, Anm. 24.

⁵ Vgl. dazu die Stellungnahme des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 13. Juni 1966; BULLETIN 1966, S. 623. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 1274 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 27. Mai 1966; Referat II A 6, Bd. 226, sowie die Artikel „USA erwarten Waffenkäufe – Sonst Truppenabzug erwogen“ und „USA wollen noch mehr Truppen abziehen“; DIE WELT, Nr. 113 vom 16. Mai 1966, S. 1, bzw. Nr. 117 vom 21. Mai 1966, S. 1.

⁶ Für die Gespräche vom 5. und 9. Juni 1966 vgl. Dok. 179 und Dok. 185.

stimmung in beiden Ländern und zu einer ständigen Belastung unserer Beziehungen führen könnte.

Eine Reihe von Gesprächen, die von Mitarbeitern von Bundesminister von Hassel bei seinen beiden letzten hiesigen Besuchen im Februar⁷ und Mai d. J. sowie von meinen Mitarbeitern mit der amerikanischen Seite geführt wurden, haben klar ergeben, daß auch die amerikanische Regierung zunehmend die Komplikationen erkennt, die sich aus der Verbindung der Frage des Devisenausgleichs mit den übergeordneten Fragen der gemeinsamen Verteidigung ergeben, und daß sie sich damit einverstanden erklären würde, Beiträge zum Ausgleich der amerikanischen Zahlungsbilanz auch durch andere Regierungskäufe als nur Rüstungskäufe zu akzeptieren, wenn sich damit die beiderseitigen Schwierigkeiten lösen ließen. Hierbei käme einerseits eine stärkere Einschaltung unsererseits in den Bereich Forschung und Entwicklung auf dem Verteidigungsgebiet, zum andern kämen Devisenzahlungen auf dem Gebiet der Raumforschung⁸ in Frage. Mir scheint, daß sich vor allem auf dem letztgenannten Gebiet für uns – auf lange Sicht gesehen – große Vorteile ergeben könnten. Der im Finanzministerium für die Offset-Fragen zuständige und sowohl Fowler wie McNamara persönlich nahestehende Assistant Secretary Sullivan, mit dem Lilienfeld seit mehreren Monaten in einem Meinungsaustausch über diesen Komplex steht, hat ihm kürzlich nunmehr auch offiziell bestätigt, was er bereits seit längerem als private Ansicht auch anderen deutschen Gesprächspartnern (z. B. Ministerialdirektor Knieper und Ministerialdirektor Korff) gegenüber geäußert hatte, daß nämlich die amerikanische Regierung bereit wäre, Devisenzahlungen auch auf anderen Bereichen – insbesondere dem der Raumforschung – als Offset-Zahlungen zu betrachten. Sullivan betonte, er sei von Finanzminister Fowler ausdrücklich zu dieser Mitteilung ermächtigt worden. Die Entscheidung hierüber liege beim Finanzministerium und letzten Endes beim Präsidenten.⁹ Auch das Pentagon habe sich nach seiner Rückfrage bei Kuss und McNaughton – zwar etwas widerstrebend – dieser Überlegung angeschlossen (dies ist uns inzwischen auch aus dem Pentagon direkt bestätigt worden). Es komme der amerikanischen Regierung darauf an, die Devisenlücke zu schließen, wobei es unerheblich sei, bei welchem der einzelnen Ministerien die Ausgleichszahlungen gebucht würden. Auch die amerikanische Raumfahrtbehörde habe diesem Gedanken zugestimmt, allerdings gewisse Zweifel geäußert, ob in absehbarer Zeit von uns bereits ins Gewicht fallende Devisenausgaben für die Raumforschung gemacht werden könnten. Nach Sullivans Ansicht spielen bei der NASA jedoch gewisse Bedenken, sich u. U. eine deutsche Konkurrenz zu schaffen, möglicherweise eine Rolle.¹⁰

⁷ Bundesminister von Hassel hielt sich am 17./18. Februar 1966 anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 97, besonders Anm. 3, 5 und 7.

⁸ Zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit in der Weltraumforschung vgl. Dok. 16.

⁹ Lyndon B. Johnson.

¹⁰ Dazu stellte Legationsrat I. Klasse von Hassell am 16. Juni 1966 fest, es sei „nicht von der Hand zu weisen“, daß bei der NASA Bedenken gegen einen Verkauf von Raketen oder anderen Materialien der Weltraumforschung bestehen könnten: „Tatsächlich haben sich bisher stets dann bei der Zusammenarbeit mit der NASA Schwierigkeiten ergeben, wenn die gemeinsamen Forschungsvorhaben nicht auch im wesentlichen Interesse der amerikanischen Forschung lagen.“ Vgl. VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Ich möchte zu bedenken geben, ob diese Überlegungen nicht bereits jetzt mit Rusk aufgegriffen werden sollten. Bei der großen Bedeutung, die die Frage des Devisenabflusses und unsere Hilfe dabei – auch im Hinblick auf die Oktoberwahlen¹¹ – beim Präsidenten zur Zeit spielt, wäre es sicherlich günstig, dies zu tun. Die Verbindung würde sich ohne weiteres daraus ergeben, daß wir dem vom Präsidenten dem Herrn Bundeskanzler gegenüber im Dezember v. J. gemachten Vorschlag¹² auf weiteren Ausbau der Zusammenarbeit in der Raumforschung nachgegangen und dabei zu diesen Überlegungen gelangt seien. Eine vorherige Abstimmung mit den Ministern von Hassel und Stoltenberg, die beide über diese Gedanken unterrichtet sind und ihnen m. W. positiv gegenüberstehen¹³, sowie wohl auch mit dem Finanzministerium wäre allerdings Voraussetzung. Unsere gesamten Devisenausgleichszahlungen sollten auch nicht mehr als Entlastung für den Verbleib der amerikanischen Truppen in Deutschland, sondern – neben unseren sonstigen Verteidigungsausgaben – als zusätzlicher deutscher Beitrag zu den Bemühungen der USA um die Stabilisierung und die Verteidigung der freien Welt bezeichnet werden.

Wichtig wäre es allerdings, daß wir bald konkrete Vorschläge ausarbeiteten, die auf längere Sicht für die nächsten Haushaltsjahre eine allmähliche Überleitung eines zunehmenden Teiles der Offset-Zahlungen von den reinen Rüstungskäufen auf Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich sowie auf die Raumfahrt zur Folge haben würde. Wie Mr. Sullivan betonte, müsse es sich dabei jedoch um in den USA anfallende Devisenausgaben auf diesen beiden Bereichen handeln – wozu u. U. auch Ausbildung und Training von Fachkräften gehören könnten.

Es erschiene mir sehr zweckmäßig, wenn Lösungsvorschläge in dieser Richtung von uns zur Diskussion gestellt werden könnten. Man würde dies auf amerikanischer Seite zweifellos begrüßen, nicht zuletzt als Zeichen dafür, daß wir die Probleme der Amerikaner sehen und uns bemühen, beiderseitig befriedigende Lösungen zu finden.

Für Weisung über die dortigen Überlegungen hierzu wäre ich dankbar.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 5099 (III A 4)

¹¹ Am 8. November 1966 fanden die amerikanischen Kongreß- sowie die Gouverneurswahlen statt.

¹² Vgl. dazu Dok. 16, Anm. 22.

¹³ Am 16. Juni 1966 führte Legationsrat I. Klasse von Hassel aus, daß die Zusammenarbeit im Bereich der Weltraumforschung bisher auf der Basis erfolgt sei, daß beide Seiten die Kosten ihres Arbeitsanteils selber trügen und sich Devisenzahlungen daher nicht ergeben hätten. Das Bundesministerium für Forschung stehe dem Gedanken von Käufen in den USA für die deutsche Weltraumforschung aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Jedoch werde darauf hingewiesen, daß für die bereits laufenden Vorhaben die Mittel weitgehend festgelegt seien. Vgl. VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz**II B 1-80-31/425/66 VS-vertraulich****3. Juni 1966¹**

Betr.: 1) Aussichten einer sowjetisch-amerikanischen Einigung über einen Nichtverbreitungsvertrag;
 2) Einseitige Erklärungen der nichtnuklearen Partner der NATO und des Warschauer Pakts über einen Verzicht auf Herstellung von Atomwaffen (gemäß Ziffer 1, Abschnitt V unserer Friedensnote²)

Bezug: Schriftliche Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 27. Mai auf Aufzeichnung vom 27. Mai – II B 1-80-31/404/66 VS-vertraulich³

I. Aussichten einer sowjetisch-amerikanischen Einigung über einen Nichtverbreitungsvertrag

1) Verhandlungsstand in Genf nach der Konferenzpause (10. Mai bis 14. Juni)⁴
 Seit 1962 verhandelt die Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz über „non-proliferation“, ohne daß sich die gegensätzlichen Standpunkte der Sowjets und der Amerikaner in der Frage der Zulässigkeit einer kollektiven Organisation der Nuklearverteidigung bisher wesentlich geändert hätten.

Den Amerikanern geht es in erster Linie darum zu verhindern, daß Atomwaffen in die nationale Verfügungsgewalt nichtnuklearer Staaten gelangen.

Die Sowjets erklärten bereits in der 1. Phase der Verhandlungen, wichtigstes Ziel des Vertrages sei, jeden deutschen Zugang zu Kernwaffen auszuschließen, und zwar auch jede Mitbestimmung im Rahmen von Allianzen oder Staatenzusammenschlüssen.⁵

Eine wesentliche Änderung des Verhandlungsstandes hat sich im Zuge der fast vierjährigen Erörterungen nur insofern ergeben, als die acht Delegationen der Nichtgebundenen⁶ stärkere Bedenken gegen das Genfer Konzept vorbringen. Sie fordern heute alle eine „Ausgewogenheit“ zwischen den Verpflichtungen der Nuklearmächte und denen der nichtnuklearen Staaten.⁷

Auch außerhalb des Genfer Konferenzkreises erkennt eine wachsende Zahl von Staaten mehr und mehr die Bedeutung des Problems ihrer nuklearen Sicherheit.⁸

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen konzipiert.

² Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

³ Staatssekretär Carstens bat Ministerialdirektor Werz um eine zusammenfassende Aufzeichnung, welche die Fragen nach der konkreten Ausgestaltung des Verzichts auf die Herstellung atomarer Waffen durch die nichtnuklearen Staaten sowie nach der Bedeutung eines entsprechenden Verfahrens für die DDR darlegen sollte. Vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zum Stand der Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 50.

⁵ Vgl. dazu Dok. 80, Anm. 7.

⁶ Äthiopien, Brasilien, Burma, Indien, Mexiko, Nigeria, Schweden und die VAR.

⁷ Vgl. dazu Dok. 50, Anm. 24.

⁸ Vgl. dazu die Haltung der japanischen Regierung; Dok. 50, Anm. 25.

2) Möglichkeiten einer Änderung des sowjetischen und des amerikanischen Standpunktes mit dem Ziel der Annäherung

a) Die Sowjetunion betreibt im Rahmen der Genfer Verhandlungen keine eigentliche Nichtverbreitungspolitik mit Blick etwa auf die Fälle Indien⁹, Schweden¹⁰ und Israel¹¹, sondern Deutschland- und Anti-NATO-Politik. Sie zieht die Genfer Verhandlungen in die Länge. Solange in der NATO keine Lösung der nuklearen Teilhabe¹² zustande kommt, hegt sie die Erwartung, der Zwischenzustand werde schließlich dazu führen, daß die Schwierigkeiten in der NATO zunehmen, die Bundesrepublik Deutschland infolge der andauernden kommunistischen Angriffe international an Boden verliert und die „friedliebende“ SBZ, die den Verzicht auf Atomwaffen fordert, politisch gewinnt.

Mit Änderungen der sowjetischen Position kann wohl erst dann gerechnet werden, wenn eine Lösung des nuklearen Sicherheitsproblems der NATO zustande gekommen ist oder sich zumindest konkret abzeichnet. Ein Einschwenken der Sowjets auf westliche Vorstellungen wäre allerdings auch dann möglich, wenn sich die Erörterungen innerhalb der NATO über die Nuklearfrage unter Aufgabe aller anderen Lösungsmöglichkeiten auf reine Konsultationen konzentrieren sollten. Eine solche Regelung könnte den Sowjets akzeptabel erscheinen und sie zu einer Aufgabe ihrer taktischen Ausgangsposition veranlassen. Bis dahin wird die sowjetische Politik den Schwebezustand auf unsere Kosten nach Kräften weiter ausbeuten.

b) Die Vereinigten Staaten haben ein starkes Interesse an der Beibehaltung und Fortentwicklung der NATO. Sie müssen daher darauf bedacht sein, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 747

Vom 19. April bis 4. Mai 1966 trat die Konferenz der süd- und mittelamerikanischen Staaten in Mexiko City zu ihrer dritten Sitzung zusammen, an der die Bundesrepublik als Beobachter teilnahm. Die Konferenz befaßte sich mit der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Lateinamerika. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 631 des Legationsrats I. Klasse Lankes vom 6. Mai 1966 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 4081 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 20. Mai 1966; Referat II B 1, Bd. 976.

⁹ Am 29. Juli 1966 teilte Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, mit, nach Informationen der pakistanischen Regierung plane die indische Regierung den Aufbau eines Versuchsgeländes in der Wüste von Rajasthan. Die zur Durchführung eines Atomversuchs notwendigen finanziellen, materiellen und personellen Anstrengungen zwingen Indien jedoch zur Zurückstellung der bisherigen Prioritäten. Ferner sei die indische Regierung auf lange Zeit nicht in der Lage, eigene nukleare Trägerwaffen zu entwickeln. Gleichwohl schließe die bisherige Regierungspolitik nicht aus, „daß sich Indien schon jetzt technisch und wissenschaftlich auf eine mögliche Änderung der indischen Nuklearpolitik vorbereitet“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 619; VS-Bd. 4082 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zur Haltung der schwedischen Regierung in der Frage der Nichtverbreitung vgl. auch Dok. 201.

¹¹ Am 22. April 1966 berichtete Botschafter Pauls, Tel Aviv, Ministerpräsident Eshkol habe die Atomenergiekommission des Landes umgebildet und selbst den Vorsitz übernommen mit dem Ziel, „eine Art Entmilitarisierung der israelischen Atomforschung“ einzuleiten und sich vermehrt um eine besondere nukleare Garantie der USA zu bemühen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 268; VS-Bd. 4082 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 27. Mai 1966 mit, das amerikanische Außenministerium habe bestätigt, daß die Entscheidung zur Lieferung von Kampfflugzeugen an Israel im Zusammenhang mit diesem Schritt gesehen werden müsse: Die „neuerliche Erklärung von Eshkol, daß Israel keine Atomwaffen habe und sie auch nicht als erste in den Nahen Osten einführen werde, habe Nassers Drohungen neutralisiert, einen Präventivkrieg zu führen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1270; VS-Bd. 4082 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Lieferung amerikanischer Kampfflugzeuge vgl. Dok. 157, Anm. 7.

¹² Vgl. dazu zuletzt Dok. 97 und weiter Dok. 249.

innerhalb der NATO Lösungen der nuklearen Sicherheitsprobleme gefunden werden, die auch für ihre Partner befriedigend sind.

Die Vereinigten Staaten haben jedoch auch ein starkes Interesse daran, daß das Nichtverbreitungsproblem gelöst wird, und zwar z.Z. immer noch nach dem Genfer Konzept eines Vertrages, dessen Verzicht und Verbote alle zu Lasten der nichtnuklearen Staaten gehen. Es wird der amerikanischen Regierung nicht leicht fallen, ohne ein Genfer Verhandlungsergebnis in die nächste Vollversammlung der Vereinten Nationen¹³ zu gehen.

Wegen des sachlichen und verhandlungstaktischen Zusammenhangs des Nichtverbreitungsproblems mit der ungelösten Frage der nuklearen Teilhabe in der NATO werden die Amerikaner darauf bedacht sein, bei der Behandlung beider Probleme konvergierende Tendenzen zu fördern. Wie weit der Vietnam-Konflikt dem entgegensteht, kann hier außer Ansatz bleiben.

c) Folgende Entwicklungslinien sind in Betracht zu ziehen:

– Die nukleare Teilhabe in der NATO wird befriedigend geregelt; nachdem damit das „fait accompli“ geschaffen ist, wird versucht, die sowjetische Zustimmung zu dem Nichtverbreitungsvertrag zu gewinnen.

– Die Amerikaner setzen in der NATO eine – uns nicht befriedigende – Minimallösung der nuklearen Teilhabe durch; es wird sich dann eine starke Tendenz zeigen, diese Minimallösung mit sowjetischer Zustimmung in einem Nichtverbreitungsvertrag zu fixieren; eine spätere Weiterentwicklung der nuklearen Teilhabe wäre ausgeschlossen.

– Der Abschluß eines Nichtverbreitungsvertrages wird vor Regelung der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO forciert; eine solche Entwicklung würde nicht ohne Einengung des in Genf bisher für die nukleare Teilhabe gewahrten Spielraums denkbar sein.¹⁴

II. Folgerungen für die deutsche Politik

Aus vorstehendem ergibt sich für unsere Politik folgendes:

1) Der in dem amerikanischen Vertragsentwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 17. August 1965¹⁵ freigehaltene Raum für eine befriedigende Regelung der nuklearen Teilhabe in der NATO muß gewahrt bleiben, auch wenn zunächst nur eine Konsultativlösung zu erwarten ist. Anderenfalls wäre eine spätere stufenweise Entwicklung ausgeschlossen.¹⁶

2) Aus dem gleichen Grunde sollten wir in der NATO unsere Forderungen nach befriedigender Lösung der nuklearen Teilhabe nicht zurückschrauben.¹⁷

¹³ Die XXI. UNO-Generalversammlung wurde am 20. September 1966 eröffnet.

¹⁴ Zu Abschnitt c) bemerkte Botschafter Schnippenkötter, angesichts der amerikanischen Interessenslage könne nicht damit gerechnet werden, daß die Offenhaltung des Spielraums für die nukleare Mitbeteiligung bei den Verhandlungen der 18-Mächte-Abrüstungskommission bzw. das Ausbleiben einer Regelung für die nukleare Mitbeteiligung von Dauer sei: „Die Amerikaner sind nicht, wie die Sowjets, an der Ungelöstheit beider Problemkreise interessiert. Es besteht deswegen eine ständige, latente Gefahr, daß die Amerikaner in der einen oder in der anderen Richtung Lösungen ins Auge fassen, die unseren Interessen nicht voll Rechnung tragen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 4. Mai 1966; VS-Bd. 4126 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 30.

¹⁶ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens durch Häkchen hervorgehoben.

¹⁷ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens durch Häkchen hervorgehoben.

3) Wir können nicht damit rechnen, daß der gegenwärtige Zustand, in dem sowohl die NV-Probleme als auch die der nuklearen Teilhabe offenbleiben, lange Zeit andauern wird. Es stellt sich daher die Frage, ob wir uns nicht auf der Abrüstungsseite des Problems stärker einschalten sollten, um unsere Position abzusichern. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Berliner Pressekonferenz am 25. April¹⁸ bereits angekündigt, daß die Bundesregierung – nach den Vorschlägen in ihrer Friedensnote vom 25. März – weitere Initiativen einleiten wird, insbesondere in der Frage der Nichtverbreitung von Atomwaffen.

III. Fortentwicklung des deutschen Konzepts der Nichtverbreitung von Kernwaffen gemäß V Ziffer 1 unserer Friedensnote

1) Es wird angeregt, den nichtnuklearen Mitgliedern der nordatlantischen Allianz und des Warschauer Pakts in Fortführung der in unserer Friedensnote enthaltenen Gedanken vorzuschlagen, unseren Schritt von 1954¹⁹ ebenfalls zu vollziehen und auf die Herstellung von Atomwaffen zu verzichten sowie sich einer entsprechenden Kontrolle zu unterwerfen.

2) Damit würde

– das Problem der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO in einen Zusammenhang mit der Frage der Nichtverbreitung von Atomwaffen gerückt, der unsere Position erleichtert;

– sich zeigen, daß wir in der Frage der nuklearen Sicherheit (befriedigende Teilhabe an der kollektiven Abschreckung) weniger isoliert sind, als es mitunter den Anschein hat;

– eine deutsche Initiative zur Entspannung in der Ost-West-Auseinandersetzung ergriffen;

– ein deutscher Beitrag zur Fortentwicklung der NATO zu einem Entspannungsinstrument geleistet, damit der Erhaltung und Festigung der NATO gedient;

– eine Entwicklung eingeleitet, die unserem Herstellungsverzicht von 1954 seine Einseitigkeit nehmen und ihn in engere sachliche und zeitliche Beziehung zu den NATO-Strukturfragen setzen würde;

– den kommunistischen Versuchen, unsere Deutschland- und Sicherheitspolitik zu schädigen, handelnd entgegengewirkt;

– das unserer Friedensnote zugrundeliegende Konzept materiell weitergeführt; wir haben ein Interesse daran, kommunistischen Behauptungen zu begegnen, die Friedensnote sei ein reines Propagandamanöver.

Fortsetzung Fußnote von Seite 749

Am 31. Mai 1966 erklärte Referat II A 7, daß die Schaffung einer integrierten gemeinsamen Kernwaffenstreitmacht weiterhin als beste Lösung betrachtet werde. Angesichts der NATO-Krise solle das Thema jedoch „nicht forciert“ werden. Es erscheine zweckmäßig, weiterhin für eine „substantiell verankerte Beteiligung an der Nuklearverteidigung“ einzutreten, jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auf neue Verhandlungen zu drängen. Vgl. VS-Bd. 895 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Vgl. dazu den Artikel „Dem Bundeskanzler liegt am besseren Verhältnis zu Moskau“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 96 vom 26. April 1966, S. 1.

¹⁹ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 5.

3) Der Verzicht sollte in der Form einseitiger Erklärungen der nichtnuklearen Partner der NATO und des Warschauer Pakts ausgesprochen werden, von denen alle Partner der jeweiligen Allianz Kenntnis nehmen. Die Abgabe der Erklärungen und die Kenntnisnahme wären in einem gemeinsamen Akt aller Partner der jeweiligen Allianz festzuhalten. Der Akt wäre in feierlicher Form öffentlich zu verkünden. Ein entsprechender deutscher Vorschlag sollte von vornherein das gleiche Verfahren für die Partner beider Paktsysteme vorsehen.

4) Im Hinblick auf die SBZ stellen sich keine Anerkennungsprobleme. Es wäre nicht erforderlich, hinsichtlich der Beteiligung der SBZ an dem paktinternen Vorgang des Warschauer Pakts einen Vorbehalt zu machen. Dies gälte sowohl für den eigentlichen Akt der Abgabe der Erklärungen (keine Wechselseitigkeit zwischen den Mächtegruppen, sondern Parallelität) wie für die öffentliche Bekanntgabe.

Die Gefahr einer implizierten Anerkennung der SBZ würde dann bestehen, wenn durch die Abgabe gleichlautender Verzichtserklärungen vertragliche Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und den Partnern des Warschauer Pakts entstehen würden. Durch die Abgabe einseitiger Verzichtserklärungen würde aber keine völkerrechtliche Vereinbarung über die Herstellung von Atomwaffen zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und den Partnern des Warschauer Pakts zustande kommen. Die Verzichtserklärungen würden jeweils nur gegenüber den Partnern des eigenen Bündnisses abgegeben und von ihnen zur Kenntnis genommen. Das gewählte Verfahren würde deutlich machen, daß gegenüber den Partnern des anderen Bündnissystems keine rechtlichen Verpflichtungen übernommen werden sollen. Es würde daher an einer als Vertragsangebot zu wertenden Willenserklärung fehlen, die durch gleichlautende Erklärungen der anderen Seite angenommen werden könnte. (Hierin würde ein wesentlicher Unterschied zu dem vor einigen Jahren erörterten „Austausch“ von Nichtangriffserklärungen²⁰ zwischen den Partnern der beiden Bündnissysteme liegen.)²¹

Mit dem Vorschlag würden wir die SBZ auch nicht etwa zur Teilnahme an dem paktinternen Verfahren auffordern, denn wir würden ihn an die Regierungen der paktangehörigen Staaten richten, zu denen die SBZ nicht zählt. Es bliebe den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts überlassen, die SBZ paktintern zu beteiligen.

Auch daraus, daß voraussichtlich gewisse „Absprachen“ über den Inhalt der Verzichtserklärungen und über den Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung getroffen

²⁰ Vgl. dazu Dok. 35, Anm. 21 und 24.

Bereits am 12. April 1966 äußerte Staatssekretär Carstens Bedenken gegen einen Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschauer Pakt, da dieser die DDR als Rechtssubjekt einbeziehen würde. Auch die Möglichkeit von bilateralen Verträgen zwischen den Staaten der beiden Pakte unter Ausschluß der DDR dürfte auf die Ablehnung des Ostens stoßen. Schließlich bestehe die in der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vorgebrachte Option des Austauschs von Nichtangriffserklärungen. Da aber auch diese Lösung die DDR ausklammere, würden die Ostblock-Staaten Einwendungen erheben. Carstens schloß mit dem Vorschlag, „den Fragenkomplex zunächst bei uns intern zu klären, bevor wir Vorschläge machen, die über unsere Friedensnote hinausgehen“. Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

²¹ Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 215.

werden müßten, könnte nicht auf eine vertragliche Bindung geschlossen werden. Derartige Kontakte zwischen den Partnern der beiden Bündnissysteme würden nur das technische Verfahren betreffen und könnten nicht als materielle Einigung über einen gegenseitigen Herstellungsverzicht angesehen werden.

Auch die Tatsache, daß die Verzichtserklärungen lediglich – für jedes der beiden Bündnissysteme gesondert – veröffentlicht und nicht etwa gemeinsam beim Sekretariat der Vereinten Nationen hinterlegt werden sollen, würde gegen eine vertragliche Bindung sprechen.

Für den Fall, daß die Warschauer Paktorganisation gegenüber der NATO (oder die Mitglieder des Warschauer Pakts gegenüber den Mitgliedstaaten der NATO) die Tatsache der Abgabe der Erklärungen notifizieren sollten, wäre vorsorglich für eine Absprache aller NATO-Staaten Sorge zu tragen, damit die Nichtbeachtung etwaiger „SBZ-Noten“ gewährleistet wäre. Vielleicht könnte man die Staaten des Warschauer Pakts durch vorbeugende Hinweise von einer Notifizierung abhalten.

Die Beteiligung an einem derart hochpolitischen Akt würde der SBZ zwar politisch einen gewissen Gewinn bringen. Dieser wäre aber erheblich geringer, als wenn der SBZ etwa die Teilnahme an einem förmlichen Vertrag über die Nichtherstellung von Atomwaffen ermöglicht würde.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²² weisungsgemäß vorgelegt.

Ein entsprechender deutscher Schritt²³ sollte unternommen werden, bevor sich etwa neue Aussichten für eine Einigung nach dem Genfer Konzept eröffnen, jedenfalls aber noch vor dem Zusammentreten der Vollversammlung der Vereinten Nationen im September, um unsere dortige Position im Hinblick auf mögliche sowjetische Vorstöße zugunsten der SBZ – etwa unter dem Thema „Europäische Sicherheit“ – zu stärken.²⁴

Abteilung V hat mitgewirkt und Druchdruck erhalten.

Wertz

VS-Bd. 3987 (II B 1)

²² Hat Staatssekretär Carstens am 11. Juni 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister m[it] d[er] B[itt]e um Zustimmung. (B[undes]k[anzler] müßte unterrichtet werden, [Abteilung] II wird entsprechenden Brief vorbereiten).“

Hat Bundesminister Schröder am 11. Juni 1966 vorgelegen.

Hat Carstens erneut am 16. Juni 1966 vorgelegen.

²³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Konsultation im NATO-Rat ist notwendig“.

²⁴ Am 26. Juni 1966 unterrichtete Bundesminister Schröder Bundeskanzler Erhard von dem Vorschlag, die nichtnuklearen Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts zur Abgabe einseitiger Erklärungen über den Verzicht auf die Herstellung von Atomwaffen aufzufordern. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

In seinem Antwortschreiben vom 4. Juli 1966 bezeichnete Erhard die geplante Initiative als „interessanten Gedanken“. Er halte es für zweckmäßig, ihn „sehr bald“ im Bundesverteidigungsrat zur Diskussion zu stellen. Vgl. VS-Bd. 3987 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 218.

178

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem griechischen Außenminister Toumbas in Brüssel

Z A 5-53.A/66 VS-vertraulich

5. Juni 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen traf am 5. Juni 1966 um 12.15 Uhr im Hotel Amigo in Brüssel mit dem griechischen Außenminister, Herrn Toumbas, zusammen.

Der griechische *Außenminister* sprach einleitend über die derzeitige NATO-Krise, die er als einen gewissen Erfolg der russischen Politik bezeichnete. Die Aufmerksamkeit der Verbündeten sollte sich auf eine Reorganisation und Revitalisierung der Allianz richten. Dazu wolle die griechische Regierung einen konstruktiven Beitrag leisten. Hinsichtlich der Deutschland betreffenden Fragen habe Griechenland den deutschen Standpunkt verteidigt. Das gelte auch bezüglich des Problems der französischen Streitkräfte in Deutschland. Er bat den Herrn Minister um eine Darlegung der deutschen Vorstellungen, über die er von allen möglichen Seiten etwas gehört habe, nur nicht von der deutschen Seite selbst. Derzeit werde die Substanz der NATO von französischer Seite bedroht. Dies könnte auch sehr ernsthafte Auswirkungen auf die Südostflanke des Bündnisses haben. Er selbst habe aber auch eine gute Nachricht, denn er werde sich noch heute mit seinem türkischen Kollegen² treffen, um einen griechisch-türkischen Dialog einzuleiten, in dem die Angelegenheit der griechisch-türkischen Beziehungen einschließlich Zyperns³ behandelt werden solle.⁴ Hierbei handle es sich zunächst um einen Anfang, doch hoffe man, daß daraus etwas Positives erwachse. Die griechische Regierung habe den Wunsch, den Frieden im östlichen Mittelmeer zu bewahren, was nur möglich sei, wenn die griechisch-türkischen Beziehungen gut seien. Dieses Problem berühre die ganze Allianz. Er hoffe, daß die Bundesregierung die griechischen Bemühungen unterstützen werde.

Der Herr *Minister* stimmte den Ausführungen des griechischen Außenministers zu. Die Aufgabe der NATO-Konferenz⁵ sehe man darin, aller Welt klarzumachen, daß die NATO als integriertes Allianzsystem auf jeden Fall weitergehen werde, ungeachtet der von Frankreich verursachten Schwierigkeiten. Das bedeute, daß man eine ganz klare Haltung einnehmen müsse in den zu

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 16. Juni 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 26. Juni 1966 vorgelegen.

Weitere Exemplare wurden an Staatssekretär Carstens sowie an die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Werz übermittelt.

² Ihsan Sabri Çağlayangil.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 82, Anm. 7.

⁴ In den Gesprächen am Rande der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Juni 1966 in Brüssel kamen der griechische und der türkische Außenminister, Toumbas und Çağlayangil, überein, Verhandlungen auf Botschafterebene an einem geheimzuhaltenden Ort aufzunehmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Lederer, Athen, vom 16. Juni 1966; Referat I A 4, Bd. 348.

⁵ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

lösenden praktischen Fragen.⁶ Wenn die militärischen Stellen auf französischen Wunsch Frankreich verlassen müßten⁷, so ergäben sich daraus zwingende Folgen auch für die politischen Einrichtungen. Man müsse sich auch darüber klar sein, daß gewisse Entscheidungen eines Tages möglicherweise revidiert werden könnten, wenn sich Frankreich anders verhalte als heute.

Bezüglich des Problems der französischen Streitkräfte in Deutschland bedauerte der Herr Minister, daß der griechische Außenminister von deutscher Seite nichts gehört habe. Er sei davon ausgegangen, daß der deutsche Vertreter im NATO-Rat die Haltung der Bundesregierung intensiv dargelegt habe, und er stehe auch unter dem Eindruck, daß die Angelegenheit von dem deutschen Botschafter in Athen⁸ dargelegt worden sei. Sollte dies nicht der Fall sein, so teile er die Auffassung des Ministers, daß eine Unterrichtung in Bonn und Athen wünschenswert und erforderlich sei.

Der Herr Minister erläuterte dann im einzelnen den deutschen Standpunkt zu dieser Frage, wobei er insbesondere betonte, daß über die Aufgabe und das Verhalten der französischen Streitkräfte im Ernstfalle keine Unsicherheit und Unklarheit bestehen dürfe.⁹ Zweierlei Kommandos seien nicht akzeptabel, um so weniger als die eigenen Truppen hundertprozentig integriert seien. Hinter der französischen Haltung stehe der politische Wille, innerhalb des Bündnisses ein Höchstmaß an Unabhängigkeit zu haben. Vom nationalen Standpunkt aus sei dies eine verständliche Tendenz, wenn aber jeder diese Haltung einnehme, wäre dies in der Tat ein kompletter Erfolg der Sowjets.

Der Herr Minister begrüßte die Begegnung zwischen dem griechischen und dem türkischen Außenminister, von der er sich sehr viel für eine Verbesserung des griechisch-türkischen Verhältnisses verspreche. Jede Lösung, die gefunden werden könne und akzeptabel sei, decke sich mit den deutschen Wünschen und Hoffnungen.

Der Herr Minister unterrichtete den griechischen Außenminister davon, daß er vor einiger Zeit eine Einladung der türkischen Regierung zu einem Besuch in der Türkei erhalten habe, die er auch prinzipiell angenommen habe, ohne daß ein Termin bereits festgelegt worden sei. Er halte es für möglich, daß der Besuch im Juli zustande komme.¹⁰ Ursprünglich sei die zweite Hälfte Juni vorgesehen gewesen. Er würde sich freuen, wenn dieser Besuch in einem Augenblick stattfände, in welchem sich die griechisch-türkischen Beziehungen in einer guten Entwicklung befänden. Deutschland habe in dieser Angelegenheit keine selbstsüchtigen Interessen. Wenn man deutscherseits zu einer akzeptablen Regelung beitragen könnte, wäre man nur zu gern dazu bereit.

Der griechische *Außenminister* gab der Hoffnung Ausdruck, daß er im Laufe der Konferenz Gelegenheit haben werde, sich fortlaufend über die deutschen Vorstellungen zu unterrichten. Er fragte den Herrn Minister sodann, ob er

⁶ Zur Diskussion über die Verhandlungslinie der 14 NATO-Staaten gegenüber Frankreich vgl. zuletzt Dok. 163.

⁷ Zur Forderung der französischen Regierung nach Verlegung der NATO-Hauptquartiere vgl. Dok. 100.

⁸ Oskar Schlitter.

⁹ Vgl. dazu Dok. 171, besonders Anm. 6.

¹⁰ Bundesminister Schröder besuchte vom 11. bis 13. Juli 1966 die Türkei. Für das *Kommuniqué* vgl. BULLETIN 1966, S. 740.

anlässlich seines Besuchs in der Türkei auf der Hin- oder Rückreise nicht auch Athen besuchen könnte.

Der Außenminister erwähnte sodann zwei Detailfragen: Er wäre dankbar für eine Darlegung der deutschen Auffassung hinsichtlich der Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei.¹¹ Sodann erwähnte der Minister, daß die einzige in Griechenland bestehende Munitionsfabrik mangels Aufträgen ihre Produktion einschränken oder vielleicht sogar ganz einstellen müsse. Er fragte unter Hinweis darauf, daß die Bundesrepublik Munitionsaufträge an die Türkei¹² vergebe, ob eine solche Möglichkeit nicht auch für Griechenland bestehe.

Der Herr *Minister* dankte für die Einladung, schlug aber als Termin den frühen Herbst vor.¹³

Was die Verteidigungshilfe angehe, bemerkte der Herr Minister, daß ein Abkommen für 1966 in Vorbereitung sei¹⁴ und der griechische Außenminister sicher mehr oder weniger über die von deutscher Seite gefaßten Beschlüsse¹⁵ unterrichtet sei. Er verwies gleichzeitig auf gewisse Schwierigkeiten, die wegen der angespannten Haushaltslage¹⁶ bestünden. Er hoffe aber, daß es bald zu einem Abkommen komme. Die Zahl, die genannt worden sei, stelle etwa einen Wert von 8,2 Millionen US-Dollar dar. Er hoffe, daß das interne deutsche Arrangement bald fertig sei.¹⁷

Was die Munitionsbezüge angehe, so habe er im Augenblick keine Übersicht darüber, welche Pläne das Verteidigungsministerium habe, doch wolle er die Frage in Bonn gern anschnitten. Er teile die griechische Auffassung, daß es bedauerlich wäre, wenn diese Munitionsfabrik definitiv verlorengehe, was sicher eine Schwächung des gesamten Potentials wäre. Leider könne er aber im Augenblick nur sein Interesse und seine Bereitschaft ausdrücken, die Angelegenheit in Bonn aufzugreifen, ohne zu wissen, in welcher Position sich das Verteidigungsministerium befinde.

Das Gespräch endete gegen 13 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

¹¹ Vgl. dazu Dok. 44.

¹² Vgl. dazu Dok. 183, Anm. 17.

¹³ Bundesminister Schröder besuchte vom 14. bis 17. Oktober 1966 Griechenland. Vgl. dazu Referat I A 4, Bd. 329. Für das Communiqué vgl. BULLETIN 1966, S. 1074.

¹⁴ Am 1. und 4. Februar 1964 sowie am 2. und 9. Mai 1965 schlossen die Bundesrepublik und Griechenland Abkommen über Verteidigungshilfe über 32 bzw. 36 Mio. DM. Am 21. Januar 1966 billigte der Bundesverteidigungsrat eine dritte Tranche in Höhe von 33,3 Mio. DM unter der Voraussetzung, daß die Hälfte in gebrauchtem Material der Bundeswehr geleistet werde. Am 1. Juni 1966 führte Referat III A 4 dazu aus, daß das Bundesministerium der Finanzen nur der Abgabe des gebrauchten Materials zugestimmt habe. Da zudem die Billigung durch den Auswärtigen Ausschuß und den Haushaltsausschuß des Bundestages noch ausstehe, könne das Abkommen frühestens ab Mitte Juli 1966 abgeschlossen werden. Vgl. die Aufzeichnung des Referats III A 4 vom 1. Juni 1966; VS-Bd. 2443 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Am 5. Mai 1966 kürzte der Haushaltsausschuß den vom Kabinett festgesetzten Haushaltstitel „Ausrüstungshilfe“ in Höhe von 110 Mio. DM auf 87 Mio. DM. Die entsprechend geänderte Haushaltsvorlage wurde vom Bundestag am 27. Mai 1966 verabschiedet. Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll des Haushaltsausschusses; Referat III A 4, Bd. 549. Vgl. ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 1853 f.

¹⁶ Zur Haushaltslage der Bundesrepublik vgl. Dok. 162, besonders Anm. 12–15.

¹⁷ Das Verteidigungshilfeabkommen über die dritte Tranche wurde am 13. März 1967 unterzeichnet.

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Brüssel

Z A 5-54.A/66 geheim

5. Juni 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen traf am 5. Juni 1966 um 14.00 Uhr mit Außenminister Rusk in der Residenz des amerikanischen Botschafters in Brüssel zu einem Gespräch zusammen, an dem Staatssekretär Professor Carstens, Mr. Schaetzel und Mr. Spiers teilnahmen.

Das Gespräch galt vorwiegend Fragen der Verhandlungsführung während der Vierzehner- und Fünfzehner-Konferenzen.² Im Verlauf des Gesprächs erklärte Außenminister *Rusk*, die Vereinigten Staaten unterstützten hinsichtlich der von Frankreich aufgeworfenen Probleme die Position der Bundesregierung. Die von Herrn McCloy in Bonn geführten Gespräche³ seien immer noch maßgebend. Er betonte, daß nach amerikanischer Auffassung die Frage der von den französischen Streitkräften zu übernehmenden Aufgaben eine politische Frage sei, die nicht zwischen General Ailleret und General Lemnitzer geregelt werden könne.⁴ Der NATO-Rat als politisches Instrument müsse die Entscheidung treffen, wobei er zugebe, daß im Anschluß daran aufgrund der vom Rat erteilten Weisungen Gespräche zwischen den Generälen denkbar seien. Man könne es auch nicht den Franzosen überlassen zu bestimmen, wer auf seiten der Vierzehn verhandeln solle.

Außenminister *Rusk* hielt es für wünschenswert, daß sich die Vierzehn einmal offen über die eigentlichen Motive de Gaulles unterhielten. Seiner Ansicht nach wolle sich de Gaulle aus dem Bündnis herauslösen und eine Stellung wie die Schwedens anstreben.

Der Herr *Minister* bemerkte, der General wolle auch weiterhin den generellen Rückhalt des Bündnisses für sich in Anspruch nehmen, lege aber Wert darauf, daß sich kein französischer Soldat bewege und kein französisches Territorium benutzt werde, ohne daß er sich mit dem Bündnisfall identifiziere. Er sei gegen jede Art von Automatik. Wie er sich das im Ernstfall vorstelle, sei sein Geheimnis.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 16. Juni 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 26. Juni 1966 vorgelegen.

Ein Durchdruck hat den Staatssekretären Lehr am 27. Juni und Carstens am 29. Juni 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär).

² Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. Juni und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

Zur Diskussion über die Verhandlungslinie der 14 NATO-Staaten gegenüber Frankreich vgl. zuletzt Dok. 163.

³ Für die Gespräche des Sonderbeauftragten des amerikanischen Außenministeriums für NATO-Fragen mit Bundesminister Schröder und Bundeskanzler Erhard am 15. bzw. 17. April 1966 vgl. Dok. 110 bzw. Dok. 111.

⁴ Zu den französischen Überlegungen, Gespräche zwischen dem Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte und dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa einzuleiten, vgl. Dok. 149. Vgl. dazu auch Dok. 137, Anm. 9.

Nach Auffassung von Außenminister *Rusk* schwebe de Gaulle eine Verbindung vor, wie sie zwischen den Generälen Juin und Lord Alexander bestanden habe.⁵ Präsident Kennedy gegenüber habe de Gaulle einmal gesagt, er müsse die französische Armee wieder französisch machen. Sie habe das Gefühl verloren, daß sie für Frankreich kämpfe. Ein Einsatz für die NATO bedeute ihr nichts.

Der Herr *Minister* fügte dem hinzu, daß de Gaulle einer politischen Diskussion aus dem Wege gehen wolle und statt dessen ein abstraktes militärisches Arrangement ohne politische Bindung anstrebe.

Bei der Behandlung der Deutschland-Frage zitierte der Herr *Staatssekretär* de Gaulles Äußerungen gegenüber dem Herrn Bundeskanzler, wie er sich den Prozeß der Wiedervereinigung vorstelle und was er darüber in Moskau⁶ sagen wolle.⁷ Die Frage von Herrn *Rusk*, ob er von einem neutralisierten wiedervereinigten Deutschland gesprochen habe, wurde verneint. Der Herr *Staatssekretär* erwähnte, daß de Gaulle die deutschen Korrespondenten in Paris eingeladen habe, ihn nach Moskau zu begleiten.

Außenminister *Rusk* erinnerte daran, daß vor noch nicht allzu langer Zeit die Franzosen nicht bereit gewesen seien, mit den Russen zu sprechen.⁸ Aus der Kuba-Krise habe de Gaulle zwei Schlußfolgerungen gezogen: Osteuropa werde Westeuropa nicht angreifen und die Franzosen könnten möglicherweise in einen Krieg außerhalb der NATO verwickelt werden, mit dem sie nichts zu tun haben wollten. Mit der französischen Logik seien diese beiden Schlußfolgerungen zur jetzigen Position weiterentwickelt worden.

Wie der Herr *Minister* ausführte, übersehe de Gaulle bei seinen Vorstellungen die Änderungen im Machtgefälle zwischen Ost und West, die sich aus seiner Politik ergeben müßten. Dies hätte einen starken Einfluß auf die politische Orientierung der übrigen Länder.

Außenminister *Rusk* betonte, daß es im eigenen vitalen Interesse der Vereinigten Staaten liege, die Deutschland-Frage gelöst zu sehen. Die Amerikaner seien keine Kinder, welche die Rechte aufgäben, die sie erworben hätten. Man habe die zwei Weltkriege nicht umsonst geführt und lasse es nicht zu, daß die europäischen Fragen ohne die Vereinigten Staaten behandelt würden.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß die französische Propaganda Zweifel an der amerikanischen Zuverlässigkeit zu erwecken versuche. Dies sei gefährlich, wenn dazu noch Äußerungen und Zeitungsberichte aus den Vereinigten Staaten kämen, die dies zu bestätigen schienen.⁹ Die Dinge müßten richtig präsentiert und sorgfältig gehandhabt werden.

Nach den Worten Außenminister *Rusks* bestehe in Kreisen der amerikanischen Öffentlichkeit der Eindruck, daß mit zweierlei Maß gemessen werde. Wenn die Europäer ihre Verteidigungshaushalte kürzten, weil die Gefahr angeblich ge-

⁵ Vgl. dazu Dok. 149, Anm. 4.

⁶ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁷ Zum Gespräch vom 7. Februar 1966 vgl. Dok. 34.

⁸ Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 7.

⁹ Vgl. dazu die Pressemeldungen über eine geplante Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa; Dok. 110, besonders Anm. 23. Vgl. ferner Dok. 189.

ringer geworden sei, so reagiere die amerikanische Öffentlichkeit darauf nicht gerade mit Begeisterung.¹⁰ Amerikanischerseits glaube man nicht an eine Verminderung der Gefahr. Es sei wünschenswert, zu einer besser abgestimmten gemeinsamen Position zu gelangen.

Der Herr *Minister* erwähnte, daß deutscherseits erwogen werde, den Verteidigungshaushalt für das kommende Jahr um 500 Millionen Dollar zu erhöhen.¹¹

Bezüglich der Verlegung des Hauptquartiers¹² bemerkte Außenminister *Rusk*, amerikanischerseits würde man den Benelux-Bereich vorziehen, doch könne man nicht zweimal umziehen. Man wisse noch nicht genau, wie sicher die Sache bei den Belgiern sei. Er neige auch sehr stark dazu, den NATO-Rat zu verlegen, nicht nur weil die militärische und die politische Spitze zusammenarbeiten müßten, sondern weil man auf diese Weise auch der Gefahr weiterer Belästigungen entgegen könne. Beispielsweise könnte es Schwierigkeiten geben, wenn auf der Dezember-Tagung¹³ bei der Behandlung der militärischen Probleme militärische Sachverständige anwesend seien.

Im Zusammenhang mit einer Straffung von AFCENT bemerkte der Herr *Minister*, daß man dem zustimme, vorausgesetzt, der deutsche Kommandoposten gehe nicht verloren. Er bat Herrn Rusk um Unterstützung bei der Besetzung von AFCENT mit einem deutschen General.¹⁴

Herr *Rusk* sagte dies zu, und Herr *Spiers* bemerkte, dies entspreche auch den Vorstellungen des Verteidigungsministeriums. Wie Herr *Rusk* weiter bemerkte, hoffe er, daß bei dieser Straffung der Personalbestand vermindert werden könne.

Nach einem Gedankenaustausch über die in bilateralen Gesprächen mit Fanfani¹⁵ und anderen zu benutzenden Argumente bemerkte Herr Rusk, es sei das höchste Kompliment, das die Europäer den Vereinigten Staaten machen könnten, wenn sie die feste Haltung der Vereinigten Staaten nicht bezweifelten.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 161.

¹¹ Zum Verteidigungshaushalt der Bundesregierung vgl. Dok. 161, Anm. 5.

¹² Zur Verlegung des Sitzes des NATO-Rats vgl. Dok. 163, besonders Anm. 18.

¹³ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

¹⁴ Zur Reorganisation des NATO-Bereichs Europa Mitte und zur Forderung der Bundesregierung, den Posten des Oberbefehlshabers mit einem General der Bundeswehr zu besetzen, vgl. Dok. 137, Anm. 15, und Dok. 163, besonders Anm. 3.

Am 1. Juni 1966 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), daß wegen des bevorstehenden Ausscheidens des Oberbefehlshabers Europa Mitte, General Crepin, eine militärisch bedenkliche Führungslosigkeit eingetreten sei. Grewe bat darum, auf der Tagung der 14 Außenminister am 6. Juni 1966 in Brüssel eine grundsätzliche politische Einigung über die Besetzung des Postens des Oberbefehlshabers Europa Mitte mit einem deutschen General herbeizuführen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1078; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 3. Juni 1966 hielt Ministerialdirektor Werz aus einer Besprechung bei Staatssekretär Carstens fest, es erscheine nicht zweckmäßig, dem Vorschlag von Grewe zu folgen. Das reguläre Verfahren sehe vielmehr vor, daß SACEUR eine Regierung um Benennung eines Kandidaten bitte und die Absicht seiner Ernennung anschließend den Regierungen mitteile, deren Truppen unter dem Kommando des künftigen Oberbefehlshabers stünden. Es sei daher angezeigt, anlässlich der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1966 die USA zu bitten, in diesem Sinne auf SACEUR einzuwirken, und die Außenminister von Kanada, Belgien sowie der Niederlande von dem Wunsch der Bundesregierung zu unterrichten. Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem italienischen Außenminister vgl. Dok. 180.

Streitigkeiten der Europäer untereinander würden aber auf die Dauer die Amerikaner doch sauer werden lassen.

Das Gespräch endete um 17.00 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

180

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem italienischen Außenminister Fanfani in Brüssel

Z A 5-56.A/66 geheim

5. Juni 1966¹

Vor dem Abendessen versicherte Herr *Fanfani* dem Herrn Minister, daß die italienische Regierung darauf verzichten werde (wie ihr von französischer Seite nahegelegt worden sei), einen eigenen Kandidaten zum Amt des Präsidenten der fusionierten Europäischen Kommission vorzuschlagen, solange die Bundesregierung an Professor Hallstein festhalten werde.²

Im Anschluß an das Essen setzten die beiden Außenminister sich zu einem Gespräch unter vier Augen zusammen.

Zunächst begrüßte der Herr *Minister* die Gelegenheit eines Meinungsaustausches mit seinem italienischen Kollegen und hob die Bedeutung einer deutsch-italienischen Zusammenarbeit in den derzeitigen wichtigen Fragen hervor. Dies habe sich bereits anlässlich der jüngsten EWG-Krise³ gezeigt. Auch hinsichtlich der Behandlung der nuklearen Probleme sei ein derartiges Zusammengehen von immer größerer Wichtigkeit. Angesichts der bevorstehenden Brüsseler NATO-Tagung⁴ lege er Wert auf ein Gespräch mit Herrn Fanfani über die verschiedenen zur Debatte stehenden Fragen.⁵

Herr *Fanfani* wies darauf hin, daß er gerne schon früher mit seinem deutschen Kollegen gesprochen hätte; er habe jedoch dem bevorstehenden Besuch von Ministerpräsident Moro in Bonn⁶ nicht vorgreifen wollen.

Zu den NATO-Fragen habe er folgendes zu sagen: Die italienische Regierung habe keine Bedenken gegen die Verlegung von SHAPE nach Belgien.⁷ Auch

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 16. Juni 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 26. Juni 1966 vorgelegen.

Ein Durchdruck hat den Staatssekretären Lahr und Carstens am 27. bzw. 28. Juni 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär).

² Zur Fusion der Exekutiven von EWG, EAG und EGKS sowie zum Vorschlag der Bundesregierung, den Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, zum Präsidenten der vereinigten Kommission zu wählen, vgl. Dok. 116.

³ Vgl. dazu Dok. 25.

⁴ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. Juni und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

⁵ Vgl. dazu auch Dok. 170.

⁶ Zu den deutsch-italienischen Regierungsbesprechungen vom 27. Juni 1966 vgl. Dok. 208 und Dok. 209.

⁷ Zur Verlegung von SHAPE vgl. Dok. 137, Anm. 14.

nicht gegen die Benennung eines Deutschen zum Chef des Kommandos Europa Mitte.⁸ In diesem Fall würde seine Partei (D.C.⁹) mit Rücksicht auf den sozialistischen Koalitionspartner die deutschen Freunde nur darum bitten, dabei derart vorzugehen, daß kein Vorwand zu kommunistischer Propaganda geboten werde. Was die Verteilung der Depots usw. auf Länder außerhalb Frankreichs betreffe, sehe seine Regierung ebenfalls keine Schwierigkeiten. Falls einiges davon auf italienischen Boden verlegt werden sollte, würde man dies dort begrüßen. Rom habe bereits erklärt, daß es das NATO-College gerne aufnehmen würde.¹⁰ Zur Frage des zukünftigen Sitzes des NATO-Rates¹¹ erklärte er folgendes: Grundsätzlich habe Italien nichts gegen die Verlegung des politischen NATO-Organs an den Standort des obersten militärischen Organs. Jedoch bestünden in Rom einige Zweifel hinsichtlich des Zeitpunktes, an dem eine Entscheidung über diese Frage getroffen werden sollte. Er sei gegen eine sofortige Entscheidung. Man könne sich wohl über eine etwaige Verlegung Gedanken machen, sich nach geeigneten Räumlichkeiten umsehen und den Grundsatz bekräftigen, daß die politischen und die militärischen Stellen den gleichen Sitz haben sollten. Die Frage des Termins sollte jedoch vorerst offen gelassen werden, um negative Auswirkungen auf die Öffentlichkeit zu vermeiden und Frankreich keinen Vorwand zur Behauptung zu bieten, die anderen hätten die Verlegung gewollt. Die Schuld für eine Verlegung müsse, wenn es dazu komme, eindeutig auf französischer Seite liegen. Daher müsse man bei der Durchführung etwaiger Pläne sehr vorsichtig vorgehen.

Zum dänischen Vorschlag nach Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz¹² sagte der italienische Außenminister, grundsätzlich begrüße er eine öffentliche Debatte über dieses Thema. Aber auch hier sei größte Vorsicht geboten. Bevor irgendeine konkrete Initiative getroffen werde, müßten der Teilnehmerkreis und die Tagesordnung genau feststehen. Er verstehe zwar, daß es günstig wäre, wenn die Initiative seitens der „Atlantiker“ ausginge, glaube aber, daß man, bevor man von der allgemeinen Formulierung des Gedankens zu konkreten Vorschlägen übergehe, die Dinge noch wesentlich vertiefen müsse. Man sollte die Überlegungen durch ein eingehendes Studium der bisherigen Vorschläge¹³ auf den neuesten Stand bringen und auf der nächsten Tagung wieder darüber sprechen.

Der Herr *Minister* dankte Herrn Fanfani für dessen „klare und sehr direkte“ Ausführungen. Er sei im Grunde genommen in fast allen Punkten der gleichen Ansicht. Was die vorgeschlagene Europäische Sicherheitskonferenz betreffe, halte er es ebenfalls für richtig, im Rahmen des NATO-Rates, eventuell im

⁸ Zur Forderung der Bundesregierung, den Posten des Oberbefehlshabers der Alliierten Streitkräfte Europa Mitte mit einem General der Bundeswehr zu besetzen, vgl. zuletzt Dok. 179, besonders Anm. 14, und weiter Dok. 197.

⁹ Democrazia Cristiana.

¹⁰ Zum Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 6. Juni 1966 über die Verlegung der NATO-Verteidigungsakademie vgl. Dok. 182.

¹¹ Zur Verlegung des Sitzes des NATO-Rats vgl. Dok. 137, besonders Anm. 13. Zur italienischen Haltung vgl. Dok. 163, Anm. 18.

¹² Vgl. dazu Dok. 169.

¹³ Vgl. dazu den Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 27. April 1966 zur Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz; Dok. 142, besonders Anm. 3.

Kreis der stellvertretenden Außenminister noch intensivere Beratungen zu führen. Im großen und ganzen halte er eine derartige Konferenz auch für sehr nützlich, jedoch nur unter Anwendung der erwähnten Vorsichtsmaßnahmen.

In der Frage der Verlegung des Sitzes der NATO-Organen teile er im wesentlichen Herrn Fanfanis Auffassungen. Nur in einem Punkt sei er vielleicht nicht ganz mit ihm einverstanden: dem Sitz des politischen NATO-Rates. Im Grunde genommen sei man auf italienischer wie auf deutscher Seite doch wohl der Ansicht, daß der politische Gipfel nicht vom militärischen getrennt werden dürfe: Einer ernsthaften Krise, die ganz plötzlich ausbrechen könne, könne nur durch ständige Zusammenarbeit und unmittelbare Kontakte zwischen den Spitzenorganen begegnet werden. Wenn nun aber auf der bevorstehenden Tagung über die infolge der französischen Haltung erforderliche Verlegung aller militärischen Stellen beraten, über die politischen Organe jedoch nichts gesagt werde, setze man die politische und militärische Glaubwürdigkeit der genannten Einrichtungen aufs Spiel. Auf deutscher Seite sei man unverändert der Auffassung, daß Frankreich möglichst eng mit der NATO verbunden bleiben müsse; es bestehe unverändert die Tendenz, künftige Möglichkeiten nicht zu verschütten, jedoch müsse, im Hinblick auf die Gegner, die NATO als Institution ständig funktionsbereit sein. Auch wenn man eine spätere Änderung der französischen Haltung mitberücksichtigen wolle, könne man die Frage des Sitzes nicht ewig offen lassen. Er entnehme den Ausführungen Fanfanis, daß Italien zögere, bereits auf der Brüsseler Tagung ein endgültiges Datum für die Verlegung zu beschließen. In diesem Fall müßte man sich mit einer allgemeinen Erklärung darüber begnügen, daß die politischen und die militärischen Organe zusammengehörten, aber ohne einen Termin für die Entscheidung zu nennen. Er selbst – der Herr Minister – würde es allerdings vorziehen, wenn man noch etwas weiter ginge. Bei allen Überlegungen müsse man an die kommende Dezember-Tagung¹⁴ denken: Bisher sei dabei an einem Tag über die politischen und am anderen Tag über die militärischen Fragen diskutiert worden, wobei beide Spitzen ihren Sitz in Paris gehabt hätten. Nach einer Verlegung der militärischen Organe ins Ausland würde sich für die nächste Dezember-Tagung die Frage stellen, ob die Militärs in Uniform oder in Zivil zu erscheinen hätten, ob sie von der französischen Regierung eine Sondereinreiseerlaubnis beantragen müßten usw.

Anschließend dankte der Herr Minister der italienischen Regierung für deren Zustimmung zur Umbesetzung des Kommandos Europa Mitte, die ein besseres Streamlining der Organisation ermögliche.

Herr *Fanfani* antwortete, er habe sich die verschiedenen Aspekte im Zusammenhang mit der Dezember-Tagung in Paris ebenfalls durch den Kopf gehen lassen und sehe eine Lösungsmöglichkeit: Wenn auch nicht sofort eine Entscheidung über die Verlegung getroffen werde, so könne man bereits jetzt die Einberufung einer außerordentlichen NATO-Ratstagung im Oktober nach Brüssel beschließen.

Der Herr *Minister* legte seinem italienischen Kollegen dann seine Auffassungen zu den am 13. Juni in Bonn beginnenden deutsch-französischen Verhand-

¹⁴ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

lungen¹⁵ über den Status der aus der Integration ausscheidenden französischen Truppen und den parallel zu führenden multilateralen Verhandlungen über den zukünftigen Auftrag dieser Streitkräfte dar. Er sei überzeugt davon, daß die Franzosen versuchen würden, sich einer politischen Erörterung dieser Frage zu entziehen, die sie durch ihren eigenen Entschluß bereits als erledigt betrachteten. In diesem Zusammenhang wies er auf die Schwierigkeiten hin, die im Ernstfall entstehen könnten, wenn es auf deutschem Gebiet Truppen unter integriertem und nationalem Kommando geben würde. Etwas anderes sei es, falls die französischen Truppen im eigenen Mutterland stationiert wären. Man müsse nunmehr die französische Haltung am kommenden und folgenden Tag in Brüssel abwarten. Er – der Herr Minister – persönlich glaube, daß die Franzosen jeder politischen Diskussion aus dem Wege gehen werden, da sonst für sie so unangenehme Fragen wie etwa, was sie unter einem „nicht provozierten Angriff“¹⁶ verstünden, auf sie zukommen würden.

Der Herr Minister äußerte anschließend seine Besorgnis über die unerfreulichen Auswirkungen, die derartige Diskussionen auf die amerikanische Öffentlichkeit haben könnten. Er sei der Ansicht, daß man sich sehr vorsichtig verhalten sollte, um bei der öffentlichen Meinung der USA nicht den Eindruck zu erwecken, angesichts der unter den europäischen Staaten anscheinend herrschenden Verwirrung wäre es besser, die Vereinigten Staaten wendeten sich einer anderen Lösung zu. Sicherlich liege eine derartige Resignation nicht in der Absicht der amerikanischen Regierung, aber die öffentliche Meinung spiele in den USA bekanntlich eine sehr große Rolle. Die Belastung durch die Vietnam-Frage steigere verständlicherweise noch die Empfindlichkeit. Er – der Herr Minister – halte es für Italien ebenso wichtig wie für Deutschland, daß unerfreulichen Entwicklungen der genannten Art entgegengewirkt werde.

Herr *Fanfani* erklärte sich in letzterem Punkt mit dem Herrn Minister völlig einverstanden: Ein Beweis dafür sei die Tatsache, daß er unlängst vor dem außenpolitischen Ausschuß des italienischen Senats¹⁷ auf die Gefahren eines möglichen amerikanischen Isolationismus hingewiesen habe. Es sei von wesentlicher Bedeutung, daß auch in bezug auf die europäischen Probleme die Vereinigten Staaten eng mit den Ländern diesseits des Atlantik verklammert blieben. Aus diesem selben Anliegen heraus, werde er – Fanfani – im übrigen, wenn sich dazu eine Gelegenheit biete – auch wo scheinbar kein Zusammenhang mit den eigentlichen zur Debatte stehenden Fragen bestehe –, bei der

¹⁵ Am 1. Juni 1966 unterrichtete Botschafter Klaiber, Paris, den Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, über den Vorschlag der Bundesregierung zur „unverzöglichen“ Aufnahme bilateraler Verhandlungen über das Aufenthaltsrecht und den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik. Die Verhandlungen sollten auf der Ebene der Abteilungsleiter in Bonn geführt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 880; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 3. Juni 1966 setzte Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheske die Vertretungen in den NATO-Staaten davon in Kenntnis, daß die französische Regierung sich zu Verhandlungen entsprechend dem Vorschlag der Bundesregierung bereiterklärt habe. Auf französische Anregung hin sei der Beginn auf den 13. Juni 1966 festgelegt worden. Vgl. VS-Bd. 2396 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Aufnahme der Verhandlungen vgl. Dok. 190.

¹⁶ Zum Begriff des „nichtprovozierten Angriffs“ vgl. Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

¹⁷ Zu den Ausführungen des italienischen Außenministers vom 12. Mai 1966 vgl. den Schriftbericht des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 17. Mai 1966; Referat I A 3, Bd. 576.

Brüsseler Tagung über die Zusammenarbeit auf technischem Gebiet sprechen. Er wisse, daß die öffentliche Meinung der USA hier sehr empfindlich sei. Zur Vietnam-Frage habe Italien nichts zu sagen, er sei sich aber im klaren darüber, daß der amerikanischen Regierung keine Schwierigkeiten geschaffen werden dürften, um jede Isolierung zu vermeiden. Was die Frage der französischen Truppen in Deutschland betreffe, müsse man die taktische Diskussion mit Couve abwarten. Im übrigen habe er – Fanfani – einigen Anlaß zu der Annahme, daß de Gaulle zu einer Wiederaufnahme der Gespräche über eine politische Union der Sechs¹⁸ bereit wäre. Er verwies in diesem Zusammenhang auf seine Gespräche mit Gromyko in Rom.¹⁹ Als dieser ihm – Fanfani – gegenüber die jüngsten Initiativen de Gaulles in bezug auf die NATO gelobt habe, habe er ihm entgegnet, wie er denn die immer wieder geäußerten sowjetischen Befürchtungen vor Deutschland in Einklang bringe mit der durch den Austritt Frankreichs zwangsläufig bedingten Zunahme des deutschen Gewichts innerhalb der Allianz.

Der Herr *Minister* betonte, daß er selbst bei größtem Wohlwollen in den Äußerungen de Gaulles während der letzten Jahre keinen einzigen konstruktiven Gedanken erkennen könne. Der französische General denke in historisch überholten Kategorien. Er verkenne die Tatsache, daß gerade zur Verhinderung eines dritten Weltkrieges Amerika in Europa so stark präsent sein müsse, um das Kräftegleichgewicht zu gewährleisten. Jede durch Frankreich verursachte Gewichtsverschiebung würde sich zugunsten der Sowjetunion auswirken. Er besitze interessante Zahlen über die voraussichtliche zukünftige Entwicklung: In ca. 10 Jahren werde das gesamte Brutto sozialprodukt der Sechsergemeinschaft nur zwei Drittel des sowjetischen Potentials und ein Drittel des amerikanischen Potentials erreichen. Er könne sich im übrigen nicht vorstellen, daß Frankreich gegenwärtig einen Versuch plane, die Diskussion über die Politische Union wieder aufzunehmen. Die anderen müßten aber nach einem glücklichen Abschluß der Kennedy-Runde²⁰ die Möglichkeiten für eine politische Zusammenarbeit in Europa prüfen. Das Maximum des Erreichbaren seien, seiner Ansicht nach, regelmäßige politische Gespräche, die er für ganz nützlich halten würde. In diesem Zusammenhang müßten Deutschland und Italien eine gemeinsame Strategie der Sechs gegenüber Großbritannien einleiten.²¹ Man dürfe es nicht bei Erklärungen über den guten Willen belassen, sondern müsse einen Plan mit genauen Regeln und Bedingungen ausarbeiten, einen Propagandafeldzug eröffnen und einen Druck in Richtung auf einen Beitritt Englands ausüben. Nur wenn man selbst die europäischen Initiativen ergreife,

¹⁸ Zur Diskussion über die Schaffung einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 34.

¹⁹ Zum Aufenthalt des sowjetischen Außenministers vom 21. bis 23. April 1966 in Rom vgl. Dok. 133, besonders Anm. 2.

²⁰ Zur Kennedy-Runde vgl. zuletzt Dok. 101.

²¹ Zur Frage eines britischen Beitritts zur EWG vgl. zuletzt Dok. 158.

Der italienische Außenminister hielt sich am 6. Mai 1966 zu Gesprächen mit der britischen Regierung in London auf. Botschafter Blankenhorn, London, berichtete dazu, die Haltung von Fanfani sei „ein wenig entmutigend“ gewesen. Er habe sich zwar für einen Beitritt ausgesprochen, gleichzeitig jedoch deutlich gemacht, „daß er in keinem Falle etwa durch eine gezielte Vermittlungsaktion bei der Überbrückung des noch vorhandenen britisch-französischen Gegensatzes in der Beitrittsfrage tätig werden wolle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 996 vom 10. Mai 1966; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

könne man das Heft in der Hand behalten. Hierbei hätten, wie gesagt, Italien und Deutschland eine besondere Rolle zu spielen.

Herr *Fanfani* antwortete, er halte diese Gedanken für richtig, man müsse jedoch auch auf die anderen drei Länder (Benelux) warten. Sobald die Fragen der Agrarfinanzierung²² und der Fusion der Europäischen Gemeinschaften gelöst seien, sollte man sich mit dem Beitritt weiterer Länder befassen. Zunächst müßte man jedoch eine Reihe von Sondierungen vornehmen, auch gegenüber Dänemark. Was Spanien betreffe, so habe er vor kurzem anlässlich des Besuchs von Minister Ullastres in Rom²³ erklärt, Italien sei mit einer Verbindung zwischen Spanien und der EWG einverstanden, deren genauere Bezeichnung man später festlegen könne.

Der Herr *Minister* sprach seine Genugtuung hierüber aus. Er habe mit Außenminister Castiella in Spanien über diese Frage gesprochen²⁴ und sei von deren großer politischer Bedeutung überzeugt.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

²² Zum Stand der Diskussion um die Finanzierung des europäischen Agrarmarktes vgl. zuletzt Dok. 101, besonders Anm. 7 und 11, und weiter Dok. 235.

²³ Der spanische Botschafter bei der EWG, Ullastres, der Sondierungsgespräche mit Regierungen der EWG-Mitgliedstaaten führte, traf Ende Mai in Rom mit Staatspräsident Saragat, Ministerpräsident Moro und Außenminister Fanfani zusammen. Nach Auskunft von Ullastres hätten sich alle Gesprächspartner von der Notwendigkeit einer baldigen Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen überzeugen lassen. Mit Rücksicht auf die innenpolitische Situation lege die italienische Regierung aber Wert darauf, das Wort „Assoziation“ möglichst nicht zu gebrauchen. So habe Fanfani erklärt, man solle „ein Buch schreiben, ohne ihm einen Titel zu geben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 374 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 3. Juni 1966; Referat I A 2, Bd. 1261. Zum Gespräch des Staatssekretärs Lahr vom 3. Mai 1966 mit Ullastres vgl. den Drahterlaß Nr. 135; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁴ Für das Gespräch vom 29. März 1966 vgl. Dok. 87.

Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/10186/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 674

Aufgabe: 6. Juni 1966, 11.25 Uhr¹
Ankunft: 6. Juni 1966, 11.01 Uhr

1) Da bei meinem Amtsantritt in Moskau vor der Übergabe meines Beglaubigungsschreibens² Außenminister Gromyko von Moskau abwesend gewesen war, war ich damals vom Stellvertretenden Außenminister Kusnezow empfangen [worden]. Auch während des Parteitages³ und nachher⁴ war Gromyko nicht verfügbar. Er hatte mich dann am Samstag, den 21. Mai zu sich gebeten. Der Besuch kam damals wegen meines kurzen Finnland-Aufenthaltes nicht zustande und wurde, wie hier üblich, kurzfristig für Samstag, den 4.6. auf 14.00 Uhr neu festgesetzt.

Die Besprechung dauerte etwa 45 Minuten. Es nahmen von seiten Gromykos als Dolmetscher Legationsrat Popow, von meiner Seite als Dolmetscher Herr Barker teil. Die Atmosphäre war nicht so freundlich, wie sie bei meinen übrigen Besuchen zu sein pflegte, was sicher auch an der Art Gromykos liegt, der selbst für einen sowjetischen Apparatschik sich ungewöhnlich verschlossen gibt. In der Sache war Gromyko unzweideutig klar, in seinen Formulierungen und im Ton jedoch vorsichtig und versuchte ganz offenbar, jede Schärfe in der Unterhaltung zu vermeiden.

2) Zunächst drehte sich das Gespräch um die üblichen Themen: das Leben in Moskau, das schöne Sommerwetter, mein und meiner Familie Einleben in Moskau, der sowjetische diplomatische Dienst und anderes. Bei dieser Gelegenheit bemerkte Gromyko, daß der Abreisetermin für Zarapkin noch nicht festgelegt sei, er werde aber sehr bald fahren.⁵ Er fügte hinzu, daß für Zarapkin und mich eine große Menge Arbeit zu tun wäre, um nach Ansätzen zur Verbesserung der Beziehungen zu suchen. Nach einigen weiteren Ausführungen über die Aufgabe und die Stellung der Botschafter überhaupt bat er mich, meine Meinung zu dem augenblicklichen Stand der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu skizzieren.

Ich erwiderte ihm, daß die deutsch-sowjetischen Beziehungen in der nächsten Zeit und vielleicht auf lange hinaus von dem letzten erfolgten Notenaustausch⁶

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 78.

³ Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für die EntschlieÙung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f. (Auszug).

⁴ Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 21. bis 27. April 1966 in Rom auf. Vgl. dazu Dok. 133, Anm. 2, und Dok. 142, Anm. 3.

⁵ Am 10. Juni 1966 teilte Botschafter von Walther, Moskau, mit, daß der neue sowjetische Botschafter Mitte Juni in Bonn eintreffen werde. Er sehe keine Notwendigkeit, Zarapkin für die bevorstehenden Antrittsbesuche „Schwierigkeiten“ in den Weg zu legen. Allerdings sei auch kein Grund vorhanden, „diese Terminfestsetzungen mit besonderer Eilfertigkeit zu behandeln“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 691; Referat II A 4, Bd. 762. Vgl. dazu weiter Dok. 194.

⁶ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58. Zur sowjetischen Antwortnote vom 17. Mai 1966 vgl. Dok. 166.

geprägt werden würde. Die gegenseitige Einstellung habe sich durch diesen Notenaustausch geklärt.

Es ergäbe sich nunmehr die Frage für uns, ob die sowjetische Note als Ganzes betrachtet werden müsse oder ob aus ihr gewisse Einzelpunkte herausgegriffen werden könnten, um gesondert erörtert zu werden. Wenn man dies nicht könne, müsse man, um bessere gegenseitige Beziehungen zu erreichen und eine Lösung der großen Frage auf lange Sicht zu versuchen, zunächst auf den Gebieten sich näherkommen, in denen ein Näherkommen schon jetzt möglich sei. Die Lösung der großen Frage müsse man zunächst beiseite lassen. Ich würde gern die Meinung Gromykos hierzu erfahren, möchte aber eines hinzufügen: Ich hätte in Bonn, bevor ich nach Moskau gekommen sei, immer wieder festgestellt, wie stark dort bei allen leitenden Persönlichkeiten der Wunsch nach einer Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen sei.

Gromyko erwiderte, er müsse sagen, daß die deutsch-sowjetischen Beziehungen im Augenblick gespannt und kühl seien. Er glaube nicht, daß es zweckmäßig sei, jetzt während dieser Unterredung den ganzen Komplex der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu erörtern. Vielleicht werde das in Zukunft mit einer entsprechenden Grundlage ermöglicht werden können. Im Augenblick sehe er jedoch keine Grundlage für eine umfassende Erörterung der deutsch-sowjetischen Beziehungen. Die Bundesregierung habe des öfteren, sowohl unter Bundeskanzler Dr. Adenauer als auch unter Bundeskanzler Dr. Erhard ihre politischen Grundsätze (platforma) umrissen. Diese aber könnten sowjetischerseits nicht als Grundlage für eine Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen angesehen werden. Dies bedeute nicht, daß nicht auf Gebieten wie etwa Kultur⁷ und Handel⁸ die Beziehungen rege und aktiv sein könnten. Im ganzen gesehen sei jedoch die Lage nicht so, daß er die Möglichkeit einer grundsätzlichen Besserung der Beziehungen sehe.

Dies sei nicht die Schuld der sowjetischen Seite, die auf die Darlegung der deutschen politischen Grundsätze in unserer Note nur geantwortet habe, zunächst auf der Tagung des Parteitages⁹, dann in ihrer Beantwortung der deutschen Note. Er wolle die sowjetische Antwort hier nicht kommentieren. Jedenfalls stehe fest, daß für eine positive Lösung der offenen Fragen der Wunsch auf beiden Seiten nach einer solchen notwendig sei. Auf der deutschen Seite könne er Anzeichen für einen solchen Wunsch nicht finden, wenn ich ihm auch das Vorhandensein eines solchen Wunsches erklärt hätte.

Ich erwiderte ihm, meiner Ansicht nach seien die deutsch-sowjetischen Gegensätze zwar groß, man müsse aber trotzdem darüber sprechen. Ich sähe es als meine Aufgabe an (und hierbei könne ich immer auf Bonner Unterstützung rechnen), dafür zu sorgen, daß die Stellungen nicht verhärtet blieben, sondern im Gegenteil auftauten. In der Bundesrepublik sei natürlich die Außenpolitik bis zu einem gewissen Grade von der Innenpolitik beeinflusst. Man dürfe sich aber trotzdem nicht beirren lassen und auf lange Sicht unbeirrt auf eine Ver-

⁷ Zu den Bemühungen um ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 91, besonders Anm. 4. Zu den Kulturbeziehungen vgl. ferner Dok. 168, besonders Anm. 6.

⁸ Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vgl. Dok. 213.

⁹ Vgl. dazu die Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 29. März 1966; Dok. 108, Anm. 5, sowie Dok. 125, Anm. 38.

besserung der Beziehungen und dann auf eine Lösung der großen Fragen hinarbeiten. Im übrigen sei ich jedoch der gleichen Auffassung wie Gromyko, daß eine Erörterung der Grundsatzfragen im Augenblick nicht zum Ziele führen könne. Ich bäte aber den Außenminister, seine Mitarbeiter anzuweisen, mir jederzeit ungeschminkt und offen die Ansicht der Sowjetregierung zu sagen, und verspräche ihm, die mir gegenüber geäußerten Ansichten unverblümt nach Bonn weiterzugeben, da ich glaube, daß nur völlige Offenheit im direkten Verkehr uns weiterhelfen könne.

Gromyko antwortete, die Sowjetregierung habe ihre Ansicht zu den großen und den weniger großen Fragen geäußert, so daß der Bundesregierung die sowjetische Haltung bekannt sei.

Ich bemerkte abschließend, die deutsche Politik sei im übrigen letzthin im hohen Maße eine Funktion der Politik der Großmächte, von denen es nur zwei gäbe, nämlich die USA und die UdSSR, so daß es wichtig sei, wie sich deren Beziehungen entwickeln würden. Gromyko antwortete hierauf, es sei relativ unerheblich, wie sich die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen entwickelten. Man habe die Beziehungen zwischen A und B zu betrachten, die nicht durch die Beziehungen zu einem Drittland gestört werden sollten. Es sei hier auch nur die Rede von den deutsch-sowjetischen Beziehungen und nicht von den Beziehungen zu einem dritten Lande.

Die Unterredung wurde abgeschlossen durch die Versicherung, daß man beiderseits alles für die Verbesserung der Beziehungen tun würde und daß ich mich bei jeder Schwierigkeit immer an Gromyko oder das Auswärtige Amt wenden und auf keinen Fall die enge Verbindung abreißen lassen solle.

3) Der Tenor des Gesprächs mit Gromyko steht in merkwürdigem Gegensatz zu eigentlich allen Gesprächen, die ich bisher mit den sowjetischen Regierungsmitgliedern oder hohen Beamten hatte. Während hier überall der Wunsch nach einer Annäherung durchklang, ohne daß natürlich greifbare Pläne geäußert wurden, war bei Gromyko der Wunsch zu erkennen, die augenblickliche Lage zu erhalten und zu zementieren. Wenn er von Lösung spricht, meint er damit ein Einlenken der Bundesregierung auf die sowjetische Linie.

Das Gespräch scheint mir meinen Eindruck zu bestätigen, daß in der Sowjetregierung, sicher aber im sowjetischen Außenministerium zwei Strömungen hinsichtlich der sowjetischen Deutschlandpolitik bestehen. Diese Ansicht wird mir auch von gut unterrichteten Kollegen bestätigt.

Wenn man von der sachlichen Härte, durch die Gromykos Ausführungen gekennzeichnet waren, absieht, so möchte ich aus seinen Formulierungen ersehen, daß er keine Verschärfung der Beziehungen zur Bundesregierung wünscht. Im Rahmen des ihm Möglichen versuchte er sogar, auf menschlichem Gebiet eine gewisse Liebeshwürdigkeit zu zeigen. Während des langen Gesprächs war sein Ton nur merklich gereizt, als ich unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten erwähnte. Die Tatsache, daß er auch in der Deutschlandfrage auf amerikanischen Widerstand stößt, schien ihn zu irritieren. Aus dem Gespräch habe ich den Eindruck gewonnen, daß man für absehbare Zeit keine irgendwelche Versuche machen sollte, grundsätzlichen Fragen wie Wiedervereinigung, Berlin, Atommitspracherecht mit den Sowjets überhaupt anzurühren. Dahingegen wird man einen erträglichen Modus vivendi dadurch schaffen

können, daß man die Gebiete der Kultur- und Wirtschaftspolitik aktiviert. Andererseits wird, wie schon aus den Reden des 23. Parteitages und auch aus der Note hervorgeht, die Sowjetregierung nicht von sich aus auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik Unruhe und Verwicklungen schaffen.

[gez.] Walther

VS-Bd. 10064 (Ministerbüro)

182

Staatssekretär Carstens, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/10198/66 geheim
Fernschreiben Nr. 163
Citissime

Aufgabe: 7. Juni 1966, 12.00 Uhr¹
Ankunft: 7. Juni 1966, 14.18 Uhr

Betr.: Konferenz der 14 Außenminister in Brüssel am 6. Juni 1966

Die Konferenz der 14 Außenminister unter Vorsitz des niederländischen Außenministers Luns führte zu einer weitgehenden Einigung über alle wesentlichen Fragen der Reorganisation der NATO und der Verhandlungsposition der 14 gegenüber Frankreich.

I. Änderungen in der Organisation der NATO

1) Die 14 Minister waren sich grundsätzlich darüber einig, SHAPE² in ein Benelux-Land (wahrscheinlich Belgien) und AFCENT³ entweder in ein Benelux-Land oder nach Deutschland zu verlegen. Endgültige Entscheidungen können erst nach Klärung technischer Einzelfragen getroffen werden. Bundesminister erklärte, die Bundesregierung werde ein Ersuchen der Vierzehn, AFCENT nach Deutschland zu verlegen, wohlwollend prüfen.⁴

2) Die Minister einigten sich über die Grundsätze der Reorganisation der militärischen Kommandostruktur der NATO.⁵

3) Als das schwierigste Thema der Konferenz erwies sich die Frage der Verlegung des NATO-Rats⁶ und des Militärausschusses⁷. Die Außenminister der

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen

² Zur Verlegung von SHAPE vgl. Dok. 137, Anm. 14.

³ Zur Reorganisation des NATO-Bereichs Europa Mitte vgl. Dok. 137, Anm. 15.

⁴ Bereits am 5. Juni 1966 teilte Bundesminister Schröder dem NATO-Generalsekretär Brosio mit, daß sich die Bundesregierung einem Ersuchen zur Verlegung des Hauptquartiers von AFCENT in die Bundesrepublik „nicht versagen“ werde. Er erklärte ferner die Bereitschaft zur Aufnahme von Gesprächen mit den zuständigen NATO-Stellen über die technischen und militärischen Erfordernisse sowie den Raumbedarf. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 1470 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Zur Verlegung von AFCENT vgl. weiter Dok. 197.

⁵ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske vom 3. Juni 1966; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Zur Verlegung des Sitzes des NATO-Rats vgl. zuletzt Dok. 180.

⁷ Zur Verlegung des NATO-Militärausschusses vgl. zuletzt Dok. 171.

Vereinigten Staaten⁸ und Großbritanniens⁹ traten nachdrücklich dafür ein, eine Entscheidung über die Verlegung des NATO-Rats und des Militärausschusses zu treffen. Der Rat sei zur Wirkungslosigkeit verurteilt, wenn er von den militärischen Hauptquartieren räumlich getrennt werde. Außerdem erfordere es die Würde der NATO, daß ihr höchstes Organ nicht in einem Land bleibe, das die NATO verächtlich behandle.

Fanfani erklärte, Italien sei ebenfalls der Auffassung, daß der NATO-Rat in der Nähe der militärischen Organe der NATO bleiben müsse, bezweifele jedoch, ob bereits jetzt die Verlegung des NATO-Rats beschlossen werden müsse. Italien schlage vor, die Zusammenlegung von NATO-Rat und Militärbehörden im Grundsatz zu beschließen, die Durchführung dieses Grundsatzes jedoch zunächst zu vertagen und im Oktober eine weitere Konferenz der 14 Außenminister vorzusehen, in der eine Entscheidung in dieser Frage im Lichte der Haltung, die Frankreich bis dahin gegenüber der NATO eingenommen habe, getroffen werde.¹⁰

Der kanadische Außenminister Martin sprach sich gegen jede Entscheidung der 14 Außenminister in dieser Frage aus und erklärte, Kanada würde es vorziehen, den NATO-Rat in Paris zu belassen.

Bundesminister erklärte, die NATO müsse eine unter allen Umständen wirksame und glaubwürdige Institution bleiben. Dies erfordere, daß die politische und militärische Führung zusammenbleibe. Er sei jedoch ebenso wie der italienische Außenminister der Auffassung, daß jetzt wohl nur eine Grundsatzentscheidung getroffen werden könne, deren Ausführung man offenlassen solle.

Nach längerer Diskussion im kleinsten Kreise der Minister und Staatssekretäre, die wegen der hartnäckigen Haltung der Kanadier und der Dänen erforderlich wurde, kam eine Einigung auf der Grundlage des italienischen und deutschen Kompromißvorschlages zustande.

4) Die 14 Außenminister faßten nachstehenden Beschluß, den Luns als Empfehlung der Vierzehn der Ministerkonferenz¹¹ vortragen wird:

„In Anbetracht der Notwendigkeit, sich auf die von der französischen Regierung beschlossenen oder geforderten Maßnahmen der Herauslösung einzustellen, haben die Regierungen der Vierzehn beschlossen, daß die nachstehenden wichtigen Änderungen an der Struktur der Organisation bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorgenommen werden sollten; sie waren sich dabei der ständigen Notwendigkeit bewußt, die Gelegenheit dazu zu benutzen, die Organisation umzugestalten, um sie so wirksam und so wirtschaftlich wie möglich zu machen.

⁸ Dean Rusk.

⁹ Michael Stewart.

¹⁰ Am 7. Juni 1966 führte der französische Außenminister aus, er verstehe, daß die Position der Vierzehn in der Frage der Verlegung des Sitzes des NATO-Rats „noch nicht ganz geklärt“ sei. Zur Haltung seiner Regierung erklärte er, daß Frankreich im NATO-Rat zu bleiben wünsche und sich deshalb freuen würde, wenn sein Sitz in Paris bliebe: „Wenn die Partner es aber als notwendig oder zweckmäßig oder wünschenswert ansehen, den Rat zu verlegen, dann wünsche er dem neuen Aufnahmestaat viel Glück.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 170 des Ministerialdirektors Werz, z. Z. Brüssel; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Zur NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Juni 1966 vgl. auch Dok. 169, Anm. 11.

- a) Die vierzehn Regierungen haben die Verlegung der NATO-Hauptquartiere außerhalb Frankreichs beschlossen;
- b) an die Benelux-Länder erging eine einmütige Aufforderung, für SHAPE einen neuen Sitz zur Verfügung zu stellen;
- c) die vierzehn Regierungen haben beschlossen, daß eine gewisse Vereinfachung der Kommando-Struktur vorgenommen werden sollte; diese wird zunächst für Europa-Mitte durchgeführt, indem die gegenwärtig auf die Hauptquartiere des Oberbefehlshabers Europa-Mitte und der Oberbefehlshaber der Land- und Luftstreitkräfte Europa-Mitte verteilten Stäbe unter einem einzigen Oberbefehl und in einem einzigen Hauptquartier zusammengefaßt werden. Dieses Hauptquartier wird an einen neuen Ort in den Benelux-Staaten oder in Deutschland verlegt.
- d) Zusätzliche Untersuchungen sind natürlich erforderlich, um den genauen Bedarf und die etwaigen Möglichkeiten einer Aufnahme in den verschiedenen Ländern festzustellen. Die Benelux-Staaten, die Bundesrepublik Deutschland, der Generalsekretär und die NATO-Militärbehörden sind gebeten worden, diese Untersuchungen unverzüglich einzuleiten. Sobald ihnen die erforderlichen Angaben vorliegen, werden die Regierungen der Vierzehn alsbald endgültige Entscheidungen zu treffen haben.
- e) Die NATO-Verteidigungsakademie wird nach Italien verlegt.
- f) Die Ständige Gruppe wird aufgelöst und durch neue angemessene Vorkehrungen einschließlich der Schaffung eines integrierten internationalen militärischen Stabes ersetzt.
- 2) Die Maßnahmen der französischen Regierung stellen auch die Stellung des Rates in Frage, der nach dem Abzug der militärischen Hauptquartiere aus Frankreich von allen militärischen Stellen der NATO räumlich getrennt sein wird.
- 3) Die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen den politischen und militärischen Organen der NATO ist unbestritten, und ihre Unterbringung am selben Ort ist einer der wichtigen Faktoren, die bei einer Entscheidung in dieser Angelegenheit zu berücksichtigen sind.
- 4) Die Minister beschlossen daher, bis zum Abschluß der Verhandlungen, die über andere damit zusammenhängende Fragen zu führen sind, mögliche Alternativlösungen für die Unterbringung des Rats zu prüfen.
- 5) Sie kamen überein, die Angelegenheit im Hinblick auf eine Entscheidung auf einer Sondersitzung im Oktober¹² erneut zu prüfen.“

II. Verhandlungsposition der 14 Mächte

- 1) Die 14 Minister verabschiedeten nach kurzer Diskussion Teil II des Arbeitspapiers¹³, der die Verhandlungsposition der 14 Mächte gegenüber Frankreich festlegt. Der Beschluß soll als Richtlinie für Stellungnahmen der Vierzehn zu den darin behandelten Fragen in der Ministerkonferenz der NATO dienen, jedoch der französischen Regierung nicht förmlich notifiziert werden.

¹² Vgl. dazu Dok. 344.

¹³ Zu dem vom Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, initiierten Arbeitspapier vgl. zuletzt Dok. 163.

2) Die 14 Minister billigten damit die in Absatz 7 des Beschlusses dargestellte Auffassung der drei Mächte (Deutschland, USA und Großbritannien), daß eine Vereinbarung zwischen der deutschen und der französischen Regierung über die Stationierung französischer Streitkräfte in Deutschland und ihren Status zu treffen und ihr militärischer Auftrag durch Vereinbarungen zwischen Frankreich und den Vierzehn festzulegen ist.

Sie vereinbarten ferner, daß das Ziel der multilateralen Verhandlungen französische Zusicherungen über

- a) die Übernahme eines genau umrissenen Verteidigungsauftrags,
- b) dessen Vorbereitung im Frieden,
- c) die Unterstellung der französischen Streitkräfte in Deutschland unter den NATO-Befehl im Verteidigungsfall,
- d) die Fortsetzung der Mitarbeit Frankreichs im Luftverteidigungssystem der NATO,
- e) die Einfügung dieser Streitkräfte in das NATO-Alarmssystem sein sollte.

3) Zum Verhandlungsverfahren teilte Bundesminister mit, daß Frankreich den deutschen Vorschlag angenommen habe, über Aufenthaltsrecht und Status der französischen Truppen in Deutschland mit der Bundesregierung zu verhandeln¹⁴, gleichzeitig jedoch das Angebot der Vierzehn, mit einer aus fünf NATO-Staaten bestehenden Verhandlungskommission über den militärischen Auftrag dieser Streitkräfte zu verhandeln, abgelehnt habe.¹⁵ Die Bundesregierung sei bereit, Verhandlungen mit Frankreich aufzunehmen, weil dies es uns erleichtere, ab 1. Juli¹⁶ eine Übergangsregelung zu treffen. Diese Übergangsregelung werde allerdings gewisse Änderungen zum gegenwärtigen Status erfordern, deren Modalitäten von uns zur Zeit geprüft würden. Wir hielten jedoch unverändert daran fest und hätten dies auch der französischen Regierung mitgeteilt, daß diese zweiseitigen Verhandlungen nur dann sinnvoll seien, wenn gleichzeitig multilaterale Verhandlungen über die militärischen Fragen stattfänden. Falls das von den Vierzehn vorgeschlagene Verhandlungsverfahren von Frankreich endgültig abgelehnt werde, könnten die Verhandlungen über die militärischen Fragen in einem Ausschuß des NATO-Rats, der aus den fünf Mitgliedern der Verhandlungskommission und Frankreich bestehe, oder auch im Plenum des NATO-Rats geführt werden.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 180, Anm. 15, und weiter Dok. 190.

¹⁵ Am 1. Juni 1966 teilte der belgische Botschafter bei der NATO in Paris, de Staercke, als Vorsitzender der Gruppe der Vierzehn seinem französischen Kollegen offiziell die Bereitschaft zu Verhandlungen mit und kündigte an, daß seitens der Vierzehn eine Fünfergruppe mit der Verhandlungsführung beauftragt werde. De Leusse wies darauf hin, daß sich dieses Verfahren wesentlich von den französischen Vorstellungen unterscheide, wonach die Verhandlungen zwischen den militärischen Oberkommandos zu führen seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1068 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Dazu äußerte Ministerialdirektor Werz den Standpunkt, daß die Bundesregierung an Verhandlungen durch eine Fünfergruppe festhalten sollte. Für den Fall einer Ablehnung dieses Verfahrens durch Frankreich „käme trotz gewisser Komplikationen der NATO-Rat als Verhandlungsgremium in Betracht. Auf jeden Fall sollten wir vermeiden, den gesamten Komplex zwischen den Generälen Ailleret und Lemnitzer verhandeln zu lassen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 3. Juni 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuschneiden, vgl. Dok. 100, Anm. 14. Vgl. ferner Dok. 137, Anm. 10.

4) Luns regte an, daß Deutschland im Auftrag der Vierzehn mit Frankreich über die militärischen Fragen verhandelt. Bundesminister erklärte dazu, die militärische Zusammenarbeit der französischen Streitkräfte mit den NATO-Streitkräften gehe die gesamte Allianz an. Er halte es nicht für richtig, daß in dieser Frage Deutschland allein für die Allianz spreche und verhandele.

5) Die 14 Außenminister einigten sich über folgende weitere Schritte:

a) Die Vierzehn werden an ihrem Vorschlag, daß fünf NATO-Staaten an ihrem Auftrag mit Frankreich über die militärischen Fragen verhandeln, festhalten, solange dieser Vorschlag nicht von Frankreich im NATO-Rat förmlich abgelehnt wird.¹⁷

b) Die Frage, welche Aufgaben die französischen Truppen in Deutschland im Rahmen der gemeinsamen Verteidigung übernehmen werden, ist politischer und nicht militärischer Art. Der französische Vorschlag, über diese Fragen ausschließlich auf militärischer Ebene zwischen General Ailleret und General Lemnitzer zu verhandeln, ist daher nicht akzeptabel.

c) Falls Frankreich endgültig das bestehende Verhandlungsangebot der Vierzehn ablehnt, werden die Vierzehn vorschlagen, die Verhandlungen im NATO-Rat zu führen, der dafür einen Ausschuß einsetzen sollte.

d) Luns wird in der Ministerkonferenz der NATO diese gemeinsame Haltung der Vierzehn vortragen.¹⁸

III. Teil III) des Arbeitspapiers über die Zukunft der Allianz und Ost-West-Beziehungen wurde ohne Diskussion angenommen. Dieser Teil soll nach Möglichkeit im Communiqué¹⁹ der Ministerkonferenz der NATO verwendet werden.

IV. Konferenz zeigte, daß die Vierzehn in den wesentlichen Punkten einig und entschlossen sind, die gemeinsamen Interessen der Allianz gegenüber Frankreich nachdrücklich zu vertreten. Die Außenminister einiger Staaten, die zu einer nachgiebigen Haltung neigen (Portugal, Dänemark)²⁰, hielten sich zurück und waren bestrebt, Erfolg der Konferenz nicht zu gefährden. Auch Kanada, dessen Haltung weitgehend innenpolitisch motiviert ist, zeigte sich schließlich kooperativ und wird sich vermutlich auch in Zukunft der Mehrheit anschließen.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 8496 (Ministerbüro)

¹⁷ Am 7. Juni 1966 bestätigte der französische Außenminister Couve de Murville die Ablehnung von Verhandlungen mit einer Fünfergruppe, zumal die zu behandelnden Fragen ausschließlich technisch-militärischer Art seien. Die politischen Aspekte der Stationierungsfrage seien vielmehr „im wesentlichen ein französisch-deutsches Problem“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 170 des Ministerialdirektors Werz, z. Z. Brüssel; VS-Bd. 2477 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 185, Anm. 15.

¹⁹ Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 336–339.

²⁰ Zur Haltung der portugiesischen Regierung in der NATO-Krise vgl. Dok. 81. Zur Haltung der dänischen Regierung vgl. Dok. 163, Anm. 10.

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil in Brüssel

MB 1619/66

7. Juni 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen traf am 7. Juni 1966 um 13.15 Uhr anlässlich eines Frühstücks im Hotel Amigo in Brüssel mit dem türkischen Außenminister, Herrn Çaglayangil, zusammen. An der Begegnung nahmen teil: von türkischer Seite die Herren Bayülken und Kuneralp und von deutscher Seite die Herren Staatssekretär Carstens und MDg Simon.

Auf die Frage des Herrn *Ministers*, wie sein türkischer Kollege den Ablauf der Vormittagssitzung des Rates beurteile, erwiderte der türkische *Außenminister*, daß er den Formulierungsvorschlag des belgischen Außenministers² für eine nützliche Hilfe im Hinblick auf die Lösung des Problems halte.³ Er glaube, daß in der französischen Haltung eine Verbesserung festzustellen sei, und er meine, ohne große Hoffnungen zu hegen, daß eine Lösung doch möglich sei. Er habe es im Anschluß an die Erklärung von Außenminister Rusk⁴ für richtig gehalten, die Franzosen nicht durch weitere Erklärungen zu brüskieren.

Der Herr *Minister* erklärte, daß seiner Auffassung nach das Problem darin bestehe, daß in Deutschland, also in der vordersten Linie an der Grenze der Konfrontation, auf wenig Raum viele militärische Einheiten stationiert seien, die alle integriert seien und mit Ausnahme der französischen auch integriert blieben. Die Frage sei, ob im Ernstfall ein einziges Oberkommando zuständig sei oder nicht.⁵ Der französischen Absicht, die eigenen Truppen unter nationalem Oberbefehl zu behalten, könne im weltweiten Rahmen unter Umständen zugestimmt werden, jedoch könne die französische These für ein so kleinräumiges Operationsgebiet, wie es in Europa zur Verfügung stehe, keine Geltung haben.

Der türkische *Außenminister* pflichtete dem bei und erklärte, daß militärische Autorität keine Teilung zulasse und daß zur Erhaltung der Wirksamkeit die Einheitlichkeit unerlässlich sei. Er sei der Auffassung, daß nicht zugelassen werden dürfe, daß es zweierlei Arten von Streitkräften gebe.⁶

¹ Die Aufzeichnung wurde am 8. Juni 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 14. Juni 1966 vorgelegen.

Weitere Exemplare gingen laut Begleitschreiben des Legationsrats I. Klasse Loeck vom 20. Juni 1966 an Staatssekretär Carstens sowie die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Werz. Vgl. VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Pierre Harmel.

³ Zur Erörterung der Verfahrensfrage hinsichtlich der Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich auf der NATO-Ministerratstagung am 7. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182, besonders Anm. 15 und 17.

⁴ Der amerikanische Außenminister äußerte die Hoffnung, daß aus der „Prozedur-Frage nicht eine politische Frage“ entstünde. Ferner wies Rusk darauf hin, daß SACEUR für den Fall der Verhandlungsführung klare Richtlinien benötige, die nur vom Ständigen NATO-Rat kommen könnten. Da aber Frankreich als Mitglied an deren Festlegung beteiligt wäre, säße es „praktisch auf beiden Seiten des Verhandlungstisches“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 170 des Ministerialdirektors Werz, z. Z. Brüssel, vom 7. Juni 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Vgl. dazu Dok. 171, besonders Anm. 5.

⁶ Der Generalsekretär im türkischen Außenministerium, Bayülken, teilte Botschafter Groepper, Ankara, hierzu mit, die Folgen des französischen Schrittes würden sich in erster Linie auf die Bun-

Der Herr *Minister* erwähnte als zweiten Aspekt, daß die Franzosen die Situation dazu benützen würden, um die Diskussion über die strategische Doktrin der NATO⁷ erneut in Gang zu bringen und daß langwierige schwierige Verhandlungen darüber bevorstünden.

Der türkische *Außenminister* erklärte, daß er diese Auffassung teile und daß man einer sehr delikaten Frage gegenüberstehe. Er glaube, daß erwogen werden sollte, ob es nicht, statt zusätzliche Streitkräfte in Deutschland zu haben, die jedoch einen ständigen Herd für Konflikte und Komplikationen darstellen würden, besser sei, auf diese Streitkräfte zu verzichten und sich mit den eigenen Mitteln zu begnügen. Er sei der Auffassung, daß, wenn es nicht zu einer positiven Regelung in der Frage der Kommandogewalt komme, diese Streitkräfte in Deutschland nur zu Komplikationen und Reibungen Anlaß geben würden.

Der Herr *Minister* erklärte, daß der dritte Aspekt dieses Problems darin bestehe, daß Frankreich im Hinblick auf die Anwendung von Artikel 5 des Washingtoner Vertrages⁸ den Begriff des „nicht provozierten Angriffs“⁹ eingeführt und dadurch eine gewisse Unsicherheit geschaffen habe. Die Franzosen wollten sich einer Definition dessen, was unter „nicht provoziertem Angriff“ zu verstehen sei, offensichtlich entziehen.

Der türkische *Außenminister* erwiderte, daß dieses Bestreben sich auch klar aus der Weigerung der Franzosen ergebe, für die Behandlung der Frage der Stationierung französischer Streitkräfte in Deutschland politische Aspekte anerkennen zu wollen. Man müsse jedoch berücksichtigen, daß es sich bei der französischen Politik weder um eine Regierungspolitik noch um eine nationale Politik handle, sondern daß diese Politik vielmehr die Politik eines einzelnen Mannes sei, die mithin nicht ewig dauern könne. Wenn man annehmen müsse, daß die französische Politik noch für lange Zeit in den Händen von General de Gaulle bleibe, dann sei die jetzt eingeschlagene Taktik die richtige. Wenn man jedoch Änderungen in der französischen Politik voraussehen glauben könne, dann empfehle sich eine andere Taktik, die auf Zeitgewinn abziele. Er sei davon überzeugt, daß bei den bevorstehenden Wahlen¹⁰ die gaullistische Partei verlieren werde und daß dann de facto das Parlament und die Exekutive zu einander in Gegensatz geraten würden. Eine NATO ohne Frankreich sei schwer vorstellbar. Es komme im Augenblick darauf an, die durch die französischen Maßnahmen entstandenen Schwächen in der gemeinsamen Front auszugleichen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 773

desrepublik und die Türkei auswirken, die beide fortan unter einem erhöhten politischen Druck stünden. In der Tat werde „die bisher einheitliche NATO-Front künftig in zwei Teile zerfallen. Für die Türkei bedeute dies zwangsläufig eine Erhöhung der materiellen Erfordernisse, die sich für sie im Rahmen ihrer Bündnisverpflichtungen stellen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 405 vom 17. Mai 1966; VS-Bd. 2442 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 6.

⁸ Für den Wortlaut des Artikels 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

⁹ Zum Begriff des „nichtprovozierten Angriffs“ vgl. Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

¹⁰ Am 5. und 12. März 1967 fanden die Wahlen zur französischen Nationalversammlung statt, aus denen die Partei der „Fünften Republik“ als Sieger hervorging.

Nachdem die *Minister* über die jüngsten Wahlen in der Türkei¹¹, das türkische Wahlrecht, den bevorstehenden Besuch des Herrn Ministers in der Türkei¹² und über Persönliches (Tochter des türkischen Außenministers in Würzburg) gesprochen hatten, berichtete der türkische *Außenminister* in Beantwortung einer Frage des Herrn Ministers über die Situation auf Zypern¹³, daß eine politische Lösung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei. Die türkische Regierung erkenne der hundertprozentig gegen sie gerichteten letzten Entschließung der Vereinten Nationen¹⁴ keinerlei juristischen Wert zu. Die eigenen militärischen Vorbereitungen zum etwaigen Schutz des türkischen Bevölkerungsteils hätten zur Folge gehabt, daß Griechenland und der griechische Bevölkerungsteil den Willen der Türkei, nicht nachzugeben, klar erkannt hätten. Es herrsche auf der Insel eine Art Friedenszustand und griechischerseits würden alle Provokationen vermieden. Die türkische Regierung habe in einer Note an die Vereinigten Staaten und Großbritannien ihren Plan zur Normalisierung der Stellung des türkischen Bevölkerungsteils im sozialen und wirtschaftlichen Bereich zur Kenntnis gebracht und die Zustimmung dieser beider Staaten zu diesen Absichten erhalten. Von einer Inkraftsetzung der beabsichtigten Maßnahmen sei jedoch einstweilen abgesehen worden, um die Inangasetzung erneuter politischer Kontakte mit der griechischen Regierung nicht zu stören.¹⁵

Eine Frage des Herrn *Ministers* nach der türkischen Beurteilung der Rolle der Friedensstreitmacht der Vereinten Nationen auf Zypern¹⁶ beantwortete der türkische *Außenminister* dahingehend, daß die Beibehaltung dieser Friedensstreitmacht unerläßlich sei, wenn es nicht zu einem unerträglichen Ungleichgewicht auf der Insel kommen solle.

Der türkische Außenminister bedankte sich für die von der Bundesrepublik Deutschland gewährte Militärhilfe¹⁷, der nach der durch die französischen

¹¹ Am 5. Juni 1966 fanden Teilwahlen für den türkischen Senat statt. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Groepper, Ankara, vom 14. Juni 1966; Referat I A 4, Bd. 346.

¹² Bundesminister Schröder besuchte vom 11. bis 13. Juli 1966 die Türkei. Vgl. dazu Referat I A 4, Bd. 347. Für das Kommuniké vgl. BULLETIN 1966, S. 740.

¹³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 82, Anm. 7.

¹⁴ Am 18. Dezember 1965 verabschiedete die UNO-Generalversammlung eine Resolution, welche dazu aufrief, die Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territoriale Integrität von Zypern zu achten. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2077 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 105 f.

¹⁵ Vgl. dazu auch Dok. 178.

Zu den Aussichten griechisch-türkischer Gespräche führte der Generalsekretär im türkischen Außenministerium gegenüber Botschafter Groepper, Ankara, aus, vordringlichstes Ziel sei die Verbesserung der derzeitig „völlig unzureichenden Lebensbedingungen der Zypern-Türken“. Bayülken fuhr fort: „Unter dieser Voraussetzung sei es dann auch möglich, in der Zypernfrage als solcher über eine definitive Lösung oder doch jedenfalls einen Modus vivendi zu sprechen. Sollte andererseits eine Besserung der Lebensbedingungen der Zypern-Türken weiterhin auf sich warten lassen, so könne sich die Türkei sehr wohl zu Maßnahmen veranlaßt sehen, die sie lieber vermeiden würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 405 vom 17. Mai 1966; VS-Bd. 2442 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Zur Entsendung einer Friedensstreitmacht der UNO nach Zypern vgl. Dok. 17.

¹⁷ Die Bundesregierung schloß 1956 einen Munitionslieferungsvertrag mit der Türkei in Höhe von 740 Mio. DM und einer Laufzeit bis 1968. Bis Anfang 1966 waren 480 Mio. DM abgerufen. Referat III A 4 stellte dazu fest, dem türkischen Wunsch nach Erhöhung der Lieferungen könne nicht entsprochen werden, da die Haushaltsmittel für Munitionskäufe für 1967 von 800 auf 450 Mio. DM gekürzt worden seien und das Bundesministerium der Verteidigung darauf verwiesen habe, daß diese Mittel in erster Linie für Käufe in den USA und Großbritannien reserviert bleiben müßten.

Maßnahmen eingetretenen Teilung der Gesamtfront in zwei Teile im Hinblick auf die Stärkung der einen Flanke besondere Bedeutung zukomme.

Der Herr *Minister* erwiderte, eine Unterstützung der Türkei liege der Bundesregierung besonders am Herzen, daß man jedoch in der Bundesrepublik Deutschland größeren haushaltstechnischen Schwierigkeiten¹⁸ gegenüberstehe und daher über einen geringeren Spielraum als bisher für die Hilfeleistungen verfüge.¹⁹

Der türkische *Außenminister* gab schließlich eine Bitte seines Innenministerkollegen weiter, bei der Lieferung von Polizeitransportfahrzeugen, Radargeräten und Funksprechgeräten im Rahmen der technischen Hilfe behilflich zu sein.²⁰ Er bat weiterhin darum, die Möglichkeit einer Verbesserung der für die türkischen Arbeiter in Deutschland bestimmten Rundfunksendungen über den Kölner Sender zu prüfen.²¹

In beiden Angelegenheiten sagte der Herr *Minister* seine Unterstützung zu.

Der türkische *Außenminister* gab zum Abschluß der Begegnung erneut seiner Freude darüber Ausdruck, den Herrn Minister demnächst in der Türkei empfangen zu können.

Die Begegnung endete um 14.45 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 775

Vgl. den Beitrag für die Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zum Besuch in der Türkei vom 11. bis 13. Juli 1966; VS-Bd. 2504 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Zur Haushaltslage der Bundesrepublik vgl. Dok. 162, besonders Anm. 12–15.

Zur Kürzung der Ausrüstungs- und Verteidigungshilfe im Haushalt 1966 vgl. Dok. 178, Anm. 15.

¹⁹ Am 14./15. Juni 1966 fanden deutsch-türkische Gespräche über die dritte Tranche der Verteidigungshilfe statt. Botschafter Groepper, Ankara, teilte hierzu mit, daß die türkische Regierung über die Haltung der deutschen Delegation und die beabsichtigten Kürzungen „tief enttäuscht“ sei. Der türkische Verteidigungsminister Topaloglu habe darauf hingewiesen, daß die Türkei Mitglied der NATO und Militärhilfe daher NATO-Hilfe sei. Die Bundesregierung werfe aber die Verteidigungshilfe „in einen Topf mit der für afrikanische Staaten“. Groepper bat, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen, zumal der „Wert historisch verankerter, ehrlicher und tief liegender freundschaftlicher Gefühle [der] Türkei gegenüber Deutschland, aber auch [die] Rolle, die [die] Türkei für [die] westliche Verteidigungsgemeinschaft einnimmt, nicht aufs Spiel gesetzt werden sollten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 518 vom 23. Juni 1966; VS-Bd. 2450 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Nach Prüfung durch die betreffenden Ressorts wurde beschlossen, angesichts der „Bedeutung der Verkehrssicherheit für die Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Türkei“ der türkischen Bitte – allerdings in vermindertem Umfang – zu entsprechen. Am 11. Juli 1966 teilte Bundesminister Schröder dem türkischen Außenminister Çağlayangil in Ankara mit, die Bundesregierung werde der Türkei fünf Polizeifahrzeuge sowie Radar- und Funksprechgeräte im Wert von 750 000 DM zur Verfügung stellen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 8. Juli 1966 sowie den Drahtbericht Nr. 604 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg, z. Z. Ankara, vom 12. Juli 1966; Referat III A 5, Bd. 531.

²¹ Nach Auskunft des Presse- und Informationsamtes strahlte der Westdeutsche Rundfunk täglich eine Sendung von 45 Minuten für türkische Gastarbeiter aus, davon 10 bis 13 Minuten Nachrichten. Ferner stand einmal wöchentlich eine zehnminütige Fernsehsendung zur Verfügung. Vgl. das Schreiben vom 1. Juli 1966; Referat III A 5, Bd. 531.

Im Rahmen eines deutsch-türkischen Abkommens vom 8. Juli 1966 über den Ausbau des türkischen Nachrichtenwesens lieferte die Bundesregierung einen Kurzwellensender. Damit wurde u. a. dem türkischen Wunsch entsprochen, infolge der „massierten Nachrichten-Sendungen und der damit verbundenen kommunistischen Beeinflussung der türkischen Gastarbeiter in Deutschland“ – insbesondere durch die Sendungen in türkischer Sprache aus der DDR und Ungarn – die aktuelle Nachrichtenversorgung sicherzustellen, da die Ausstrahlung durch den Westdeutschen Rundfunk mit etwa 2 bis 3 Tagen Verspätung erfolgte. Vgl. dazu den Bericht des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 23. Juni 1966; Referat III A 5, Bd. 531.

184

Staatssekretär Carstens, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/10204/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 165
Citissime

Aufgabe: 7. Juni 1966, 18.10 Uhr
Ankunft: 7. Juni 1966, 20.40 Uhr

Betr.: Arbeitssessen der vier Außenminister am 6. 6. 1966
 hier: Verlauf der Besprechungen

Die Besprechungen, an denen die Außenminister Schröder, Couve de Murville, Rusk und Stewart teilnahmen, dienten einem allgemeinen Meinungsaustausch über den Stand der Deutschlandfrage.

I. Besprechungsverlauf:

1) Meinungsaustausch SPD/SED¹

Außenminister Schröder erläuterte die Vorgänge, die zu diesen Gesprächen geführt hätten. Die SPD habe die Absicht, Dinge zur Sprache zu bringen, die in dieser Lage jeder andere Deutsche vortragen würde. Unser Ziel sei es, mehr Freiheit in die Zone hineinzubringen. Das Gespräch werde es Pankow u. U. erschweren, die Schießbefehle voll aufrechtzuerhalten und Erleichterungen im innerdeutschen Reiseverkehr weiter abzulehnen. Drei Punkte seien wesentlich:

- Auf weite Teile der Zone werde psychologisch eingewirkt;
- unserer Seite werde bewußt, daß es notwendig sei, sich ständig um die Zone zu bemühen;
- die Welt erfahre, daß sich die Deutschen um die Regelung ungelöster Fragen bemühten.

Bei einer Bewertung des Meinungsaustauschs überwögen nach unserer Ansicht die Positiva. Die negativen Aspekte (Aufwertungsbestrebungen der Zone) würden nicht übersehen. Diese Feststellung sei auch im Hinblick auf die Reaktion des Auslands² zweckmäßig, das die Umstände des SPD-SED-Gesprächs nicht immer richtig interpretiere. Zu den Veranstaltungen in Hannover und Chemnitz sei zu bemerken, daß es möglicherweise nur bei diesen Begegnungen bleiben werde. Aber auch wenn dem so sei, so ständen die Wirkungen auf die Verhältnisse im kommunistischen Machtbereich außer Frage, – Wirkungen, die eventuell in die kommunistischen Parteien der osteuropäischen Länder hineinreichten. Die Außenminister Rusk, Stewart und Couve de Murville gaben abschließend ihr Interesse an dem SPD-SED-Kontakt zu erkennen, letzterer mit dem Zusatz, daß das Gespräch interessante Auswirkungen auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland und in der Zone haben könne.

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 172 und weiter Dok. 222.

² Zu den Reaktionen in den west- und osteuropäischen Staaten sowie in der amerikanischen Presse vgl. die Mitteilungen des Presse- und Informationsamtes vom 29. April sowie vom 5. und 12. Mai 1966; Referat II A 1, Bd. 317.

2) Besuch Couve de Murvilles in osteuropäischen Ländern

Auf Bitte Rusks berichtete Couve de Murville über seine Reisen nach Rumänien, Bulgarien und Polen. Er werde demnächst auch die Tschechoslowakei und Ungarn sowie im September Jugoslawien besuchen.³ Die Verhältnisse in Rumänien und Bulgarien einerseits und in Polen andererseits, unterschieden sich grundlegend voneinander; dies ergäbe sich aus der Stellung dieser Länder zum Deutschlandproblem. Rumänien sei kein slawisches Land, die Russen seien nicht beliebt⁴, es bestehe das Bessarabienproblem. Die Polen neigten wegen der Deutschlandfrage stärker zur Sowjetunion. In allen Ländern sei ihm eine im Vergleich zu früher gelockerte Atmosphäre aufgefallen. Überall bestehe das Bedürfnis, die Beziehungen zu anderen Ländern, auch zu den USA, zu entwickeln.

3) Reise Präsident de Gaulles in die Sowjetunion⁵

Couve de Murville erklärte, daß sich nach seiner Ansicht nichts Dramatisches ereignen werde. Er müsse dem Besuch im Hinblick auf die Schaffung eines Entspannungsklimas größere Bedeutung bei. Man werde voraussichtlich die Situation in Europa und Deutschland, ferner die Frage der europäischen Sicherheit behandeln (mit welcher Formel die Sowjets neuerdings das Deutschlandproblem zu umschreiben pflegten). Die französische Seite werde jedenfalls die Deutschlandfrage ansprechen. Man werde auch vielleicht technische Abkommen (Konsularvertrag, Zusammenarbeit im Weltraum) unterzeichnen.

4) Fragen der Entspannungspolitik

Außenminister Stewart fragte, ob man sagen könne, daß Kontakte mit osteuropäischen Ländern politische Fortschritte bringen würden. Couve de Murville bejahte die Frage. Stewart bemerkte, daß die Kontaktaufnahme für Deutschland gewisse Probleme aufwürfe.

Außenminister Schröder wies auf die kommunistische Absicht hin, die Kontaktherstellung zur Absicherung des Status quo auszunutzen. Aus diesem Grunde seien wir skeptisch hinsichtlich des sowjetischen Vorschlags einer europäischen Sicherheitskonferenz⁶. Gespräche über die Sicherheit könnten nützlich sein, wenn sie eine Regelung ungelöster Probleme erleichterten; schlecht sei es, wenn sie zur Festigung des Status quo führten. Im übrigen stelle die sowjetische Sicherheitsinitiative kein besonderes Ereignis dar. Probleme der europäischen Sicherheit würden seit 1955 erörtert. Nach wie vor gehe es dabei darum, ob der Status quo gehalten oder verändert werde.

Couve de Murville wies darauf hin, daß eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Ost und West zu einem Ende der Teilung Deutschlands führen würde, und stellte die Frage, welche Alternative es zu dieser Politik gäbe.

Außenminister Schröder betonte, daß auch wir gute Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern für nützlich hielten. Wir wünschten freilich, in diesen

³ Zu den Reisen des französischen Außenministers Couve de Murville in osteuropäische Staaten vgl. Dok. 112, besonders Anm. 23–26.

⁴ Zu den rumänisch-sowjetischen Beziehungen vgl. auch Dok. 153, Anm. 5 und 6.

⁵ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁶ Zum sowjetischen Vorschlag vom 27. April 1966 vgl. Dok. 142, Anm. 3 und 7.

Ländern ein Interesse an der Beseitigung der Teilung Deutschlands wachzuhalten, und zwar unter Bedingungen, die für alle Teile akzeptabel seien. Die andere Seite dürfe nicht glauben, vom Westen alles ohne Gegenleistung erhalten zu können.

Es sei durchaus ungewiß, ob eine Entspannung zur Überwindung der Teilung führen werde. Für ihn sei entscheidend, daß nach wie vor sowjetische Divisionen in Deutschland ständen. Dies sei auch für die Sowjets auf die Dauer keine angenehme Situation. Sie wünschten in Mitteleuropa eine Lösung, die von allen akzeptiert werde. Sähe man davon ab, eine solche Lösung zu den sowjetischen Bedingungen herbeizuführen, dann läge der Schluß nahe, bis auf weiteres ein gewisses Maß an ungelösten Problemen ertragen zu müssen. Wichtig sei jedenfalls die Chabarowsker Rede des sowjetischen Staatsoberhauptes, die die sowjetischen Sorgen in Fernost angedeutet habe.⁷ Hier lägen gewisse Chancen für uns. Die Sowjets brauchten eine Entlastung im Westen.

5) SBZ- und Sicherheitsfrage vor den VN

Außenminister Schröder erwähnte den SBZ-Antrag auf VN-Mitgliedschaft.⁸ Es sei möglich, daß die Sowjets in der VN-Vollversammlung die Deutschlandfrage auch im Zusammenhang mit der europäischen Sicherheit zur Diskussion stellen würden. Die vier Vertretungen in New York sollten im Hinblick darauf ihre Konsultation intensivieren.⁹ Staatssekretär Carstens wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Zone interessiert sei, einen Beobachter zu den VN zu entsenden. Außenminister Rusk sprach sich für verstärkte Konsultationen in New York aus. Freilich mäße er den SBZ-Bemühungen keine zu große Bedeutung bei. Schwieriger seien die Fragen, die sich auf einer Weltabrüstungskonferenz¹⁰ wegen einer SBZ-Beteiligung ergeben könnten.

II. Bewertung der Besprechungen

Die Gespräche der vier Außenminister fanden in einer gelockerten Atmosphäre statt. Mit der französischen NATO-Politik zusammenhängende Fragen der Deutschlandpolitik wurden nicht erwähnt.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 8496 (Ministerbüro)

⁷ Der Sekretär des ZK der KPdSU, Podgornyj, erklärte anlässlich der Verleihung des Lenin-Ordens an die Region von Chabarowsk, die UdSSR verfolge eine Politik des Friedens, vernachlässige aber nicht die Gebote der Wachsamkeit. Die Region von Chabarowsk müsse als Grenzregion zur Volksrepublik China im Falle eines Angriffs mit Mut und Geschick verteidigt werden. Die sowjetischen Grenzen seien immer unverletzbar gewesen und müßten es bleiben. Vgl. den Artikel „Podgorny in Chabarowsk“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 149 vom 2. Juni 1966, Bl. 3.

⁸ Zum Antrag vom 28. Februar 1966 vgl. Dok. 74.

⁹ Vgl. dazu Dok. 154.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 21, besonders Anm. 81.

185

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk

AB-30105-743^{III}/66 geheim

9. Juni 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing den amerikanischen Außenminister Dean Rusk am 9. Juni 1966 um 11.30 Uhr zu einem Gespräch; Teilnehmer waren: die Herren Thompson, McGhee, Schaetzel; von deutscher Seite: die Herren Bundesminister Schröder und Westrick sowie die Herren Carstens, von Hase, Kusterer und der Unterzeichnete².

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, er habe natürlich mit großem Interesse die Ereignisse in Brüssel³ verfolgt; Herr Bundesminister Schröder habe ihn ständig auf dem laufenden gehalten. Sie seien beide der Meinung, daß in Brüssel das Optimale erreicht worden sei, daß wichtige Probleme aber natürlich noch nicht gelöst seien, daß vielmehr noch große Schwierigkeiten bei den multilateralen⁴ und den bilateralen⁵ Verhandlungen bevorstünden. Er danke der amerikanischen Regierung und dem amerikanischen Volk, daß sie so treu zu der gemeinsamen Sache stünden. Sicherlich werde dies auch in Zukunft der Fall sein.

Der Herr Bundeskanzler fragte dann, wie Herr Rusk die multilaterale und bilaterale Situation einschätze. Wir möchten nicht, daß die bilateralen Dinge in den Mittelpunkt rückten; sie sollten den multilateralen Fragen vielmehr beigeordnet und untergeordnet werden.

Herr *Rusk* erwiderte, daß die Schwierigkeiten ja darauf zurückzuführen seien, daß in Frankreich eine Konzeption verfolgt werde, die 100 Jahre alt sei und zu unglücklichen Entwicklungen geführt habe. Wichtig sei, daß in den kommenden Wochen innerhalb der Vierzehn engste Konsultation geübt werde, was insbesondere auch für Deutschland und die USA gelte. Man habe über den Verbleib der französischen Truppen in Deutschland zu sprechen, über die amerikanischen Stützpunkte in Frankreich, die Ölleitung⁶ usw. Wichtig sei

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 13. Juni 1966 gefertigt und am 14. Juni 1966 an Bundesminister Schröder geleitet.

Hat Schröder am 16. und 18. Juni 1966 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte und um Wiedervorlage bat.

Hat Carstens am 20. Juni 1966 vorgelegen.

Hat Schröder erneut am 2. Juli 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] 1. 9.1966 (USA-Reise – Überprüfung)“.

Hat Schröder am 1. September 1966 vorgelegen.

Zu dem Gespräch vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 412–415.

² Horst Osterheld.

³ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. Juni und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

⁴ Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich über das Verhältnis französischer Truppen zur NATO vgl. Dok. 182, besonders Anm. 15 und 17.

⁵ Zur Aufnahme deutsch-französischer Verhandlungen über den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 180, Anm. 15, und weiter Dok. 190.

⁶ Zu den amerikanischen militärischen Einrichtungen in Frankreich vgl. Dok. 100, besonders Anm. 17.

nach seiner Meinung auch, daß man zu erkennen versuche, warum de Gaulle diese Schritte unternahme, was eigentlich sein letztes Ziel sei. Wenn man darüber Klarheit habe, werde man sich auch besser zu verhalten wissen. Man werde sich anders einstellen, wenn de Gaulles letztes Ziel sehr gegen unsere lebenswichtigen Interessen verstoße, anders, wenn man das mit den eigenen Interessen irgendwie in Einklang halten könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er könne natürlich keine absolute Aussage machen, könne sich aber vorstellen, was de Gaulle wolle. De Gaulle spreche von Europa. Das Europa der Sechs halte er für finanziell und wirtschaftlich zwar nützlich, messe ihm aber wohl keinen besonderen politischen Wert bei. De Gaulle spreche auch vom übrigen Europa, denke aber wohl an kein geformtes Europa, weder im Sinne eines Staatenbundes, noch eines Bundesstaates; er denke vielmehr an ein auf sich selbst angewiesenes Europa unter französischer Hegemonie. Gelegentlich finde er freundliche Worte für die Deutschen und mache ihnen Avancen, indem er ihnen sage, was alles erreicht werden könnte, wenn die deutsch-französische Freundschaft noch intensiver würde, und daß nur so Europa Gestalt gewinnen könne. Dem möge so sein, aber das wäre dann ein Europa im Sinne de Gaulles und nicht im Sinne der Freien und der Gleichen. De Gaulle wolle die Amerikaner aus Europa heraus haben, um selbst als Protektor Europas auftreten zu können. Für Deutschland denke er wohl an einen Status, der von Rußland und Frankreich zu garantieren wäre. Er, der Bundeskanzler, male mit diesen Ausführungen zwar ziemlich schwarz, glaube auch nicht, daß dies schon einen Niederschlag in dem kommenden Moskau-Besuch de Gaulles⁷ finden werde; man müsse aber die Gefahren sehen; gerade die Deutschen empfänden sie vielleicht besonders drastisch und dramatisch.

Herr *Rusk* sagte – unter Anspielung auf de Gaulles Bemerkung, daß Amerika in Europa nichts zu suchen habe⁸ –, die Amerikaner seien europäischer als viele mongolische Stämme in Rußland. Der Herkunft nach kämen die meisten Amerikaner aus Deutschland, England, Frankreich usw. Allgemein halte er es aber für richtig, nunmehr eine Politik zu verfolgen, die sich an den Interessen unserer Länder und denen der NATO ausrichtet und die nicht vornehmlich gegen Frankreich gerichtet sei. Die USA hätten gern gute Beziehungen zu Frankreich und würden es auch begrüßen, wenn zwischen Deutschland und Frankreich gute Beziehungen bestünden. Andererseits brauchten wir uns aber natürlich auch nicht von Frankreich bestimmen zu lassen, das hinsichtlich der Bevölkerung nur an 5. Stelle im NATO-Rahmen stehe, hinsichtlich des Brutto-sozialprodukts nur an 4. usw. Frankreich dürfe nicht das Schicksal von 450 Millionen Menschen bestimmen. Wenn de Gaulle bei Verfolg der Interessen der NATO-Staaten mitmache, so sei das um so besser; wenn er nicht mitmache, so werde es auch ohne ihn gehen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, natürlich sei Deutschland daran interessiert, daß die deutsch-französische Aussöhnung nicht in die Brüche gehe, weil es

⁷ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁸ Der Passus „- unter Anspielung ... zu suchen habe -“ wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

sonst weder in Europa noch in Deutschland Ruhe geben könne. Man müsse also einen Weg finden, um wenigstens einigermaßen zusammenleben zu können.

Rusk wies daraufhin, daß die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten (das gehe aus Umfragergebnissen hervor) zu mehr als 2/3 für die Beibehaltung der bisherigen NATO-Politik und gegen die Änderungswünsche de Gaulles sei. Die öffentliche Meinung sei etwas enttäuscht über die Unordnung in der NATO. Da Amerika mit anderen Krisen fertig werden müsse, sähe es gern ein Maximum an Zusammenhalt im Westen. Der kommunistische Block habe große Schwierigkeiten. Wir machten ihm quasi ein Geschenk mit unserer Uneinigkeit. Wäre der Westen jetzt noch so einig wie vor Jahren, so wäre der Gegensatz zur kommunistischen Welt direkt dramatisch.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß die demoskopischen Umfragen in Deutschland ähnliche Ergebnisse hätten.⁹ Man müsse nun mit de Gaulle einig werden (oder auch nicht einig werden) über den Status der französischen Streitkräfte in Deutschland. Diese Frage sei für Amerika und England von besonderem Interesse wegen der Rechtsgrundlage.¹⁰ Er frage sich, ob es für die Engländer und Amerikaner zumutbar sei, wenn französische Truppen ohne feste Verpflichtung und ohne klaren Auftrag vergleichbare Rechte (einschließlich der politischen Rechte) besäßen wie die Truppen der beiden Länder, die stets treu zum Bündnis gestanden hätten.

Rusk sagte, es gehe hauptsächlich um die zwei französischen Divisionen. Die Luftverteidigungskräfte werde Frankreich zurückziehen.¹¹ Das habe ihm Couve gestern gesagt, und zwar wegen des Automatismus, der besonders beim Einsatz der Luftstreitkräfte bestehe. Mit einem etwaigen Einsatz der zwei Divisionen sei es nicht so eilig; da könne man immer manipulieren; sie hätten keinen unbedingten Wert. Am besten sei wohl, wenn man bei den Vereinbarungen bleibe, wie sie mit McCloy¹² getroffen und von den Vierzehn übernommen worden seien.¹³ Man müsse Klarheit haben, was die zwei französischen Divisionen im Ernstfall tun, die sich ja noch hinter den amerikanischen Divisionen befänden. De Gaulle habe ein letztes Wort noch nicht gesprochen; sicher aber werde er einen Automatismus ablehnen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Verteidigung Deutschlands sei gleichsam aus Schichten verschiedener Nationalität zusammengesetzt. Man könne es den anderen nicht zumuten, möglicherweise ihre Soldaten zu opfern, solan-

⁹ Im März 1966 antworteten auf die Frage, ob durch eine Auflösung des NATO-Oberkommandos eine Gefahr entstehen würde, 45% der Befragten mit „ja“, 25% mit „nein“, während 30% kein Urteil abgaben. Die Frage, ob die NATO Staatspräsident de Gaulle nachgeben solle, um zu verhindern, daß er sich ganz absondere, oder ob man versuchen solle, das Bündnis notfalls ohne ihn zu erhalten, beantworteten 8% mit „nachgeben“, während 54% meinten, die NATO sei ohne Frankreich weiterzuführen. Vgl. dazu JAHRBUCH DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG 1965-1967, S. 448 f.

¹⁰ Zu den rechtlichen Grundlagen für die Stationierung von NATO-Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 117, Anm. 16.

Zu den britischen und amerikanischen Vorbehalten gegenüber der deutschen Rechtsauffassung vgl. Dok. 138, besonders Anm. 8.

¹¹ Zu den in der Bundesrepublik stationierten französischen Streitkräften vgl. Dok. 149, Anm. 2 und 3.

¹² Vgl. dazu die Gespräche des Sonderbeauftragten des amerikanischen Außenministeriums für NATO-Fragen mit Bundesminister Schröder und Bundeskanzler Erhard am 15. bzw. 17. April 1966; Dok. 110 und Dok. 111.

¹³ Zum Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966 vgl. Dok. 137.

ge sie nicht wüßten, was ein anderer Partner in solcher Lage tun werde. Das sei untragbar. Er glaube, daß man diesen Punkt in der Öffentlichkeit stärker unterstreichen müsse. Hinsichtlich des Ergebnisses der bevorstehenden Verhandlungen sei er ziemlich pessimistisch.¹⁴ Wichtig vor allem sei aber, daß NATO im Ernstfall zusammenstehe, und diese Einheit dürfe nicht durch Kompromisse belastet werden.

Herr *Rusk* kam auf seinen Gedanken zurück, daß man keine anti-französische, sondern eine Pro-NATO-Politik treiben solle – ohne starke Adjektive zu verwenden. Die gestrige Sitzung in Brüssel habe gezeigt, daß die Vierzehn einiges erreichen könnten, wenn sie fest seien. In der entscheidenden Minute der Verhandlungen sei Couve zu ihm gekommen, sei ziemlich aufgeregt gewesen und habe dann – nachdem er, Rusk, nicht reagiert, sondern Couve nur angesehen habe – eingelenkt und einen Kompromiß gefunden.¹⁵ Ähnlich sei es ja bei den EWG-Verhandlungen gewesen.¹⁶ Wie weit de Gaulle gehen wolle, wüßten wir nicht; wenn wir aber klar blieben und zusammenhielten, werde man damit fertig werden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man müsse immer daran denken, daß die NATO den bindenden Auftrag habe, den Frieden durch Abschreckung zu wahren, und falls die Abschreckung nicht funktioniere, so gerüstet zu sein, daß man einem Angriff entgegentreten könne. Hier gebe es keine Kompromisse oder Konzessionen. Die Zielsetzung der NATO sei zu ernst, als daß man ein diplomatisches Spiel betreiben könne.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann, wie Herr Rusk die bilateralen Verhandlungen zwischen Amerika und Frankreich sehe.

¹⁴ Der Passus „Der Herr Bundeskanzler ... pessimistisch“ wurde von Bundesminister Schröder angeschlängelt.

¹⁵ Nachdem der französische Außenminister Couve de Murville den Vorschlag, Verhandlungen zwischen einer Fünfergruppe und Frankreich aufzunehmen, abgelehnt hatte, unterbreiteten die Vierzehn einen Kompromißvorschlag. Er sah vor, Verhandlungen im Ständigen NATO-Rat aufzunehmen sowie SACEUR und den französischen Oberbefehlshaber zu beauftragen, Gespräche zur Klärung der militärischen Fragen zu führen. Im Gegenzug sollten die Richtlinien für die Verhandlungen auch den Auftrag französischer Truppen in der Bundesrepublik umfassen, „including their cooperation with NATO forces and command arrangements in an emergency“. Botschafter Grewe, z. Z. Brüssel, berichtete am 9. Juni 1966, Couve de Murville habe diesen Zusatz abgelehnt, woraufhin ihm mitgeteilt worden sei, daß es „besser sei, überhaupt keinen Text anzunehmen und festzustellen, daß man sich nicht habe einigen können“. Grewe teilte ferner mit: „Von dieser festen Haltung der Vierzehn offenbar überrascht, ließ Couve nach Schluß der Sitzung Rusk und mich wissen, daß er nur auf Streichung der Worte ‚in an emergency‘ bestehe und bereit sei, die vorhergehenden Worte anzunehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 174 vom 9. Juni 1966; VS-Bd. 8496 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 14. Juni 1966 bemerkte Ministerialdirektor Werz zu dem Kompromiß, daß es Couve de Murville zwar nicht gelungen sei, seine Auffassung über den militärisch-technischen Charakter der Verhandlungen durchzusetzen; ferner hätten die Vierzehn daran festgehalten, daß die Aufgaben der französischen Truppen sowie die Regelungen für die Kommandostruktur als ein „politisches Thema“ im Ständigen NATO-Rat zu behandeln seien. Der Kompromiß sollte aber „nicht darüber hinwegtäuschen, daß der eigentliche Dissens fortbesteht“ und deshalb die Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich, von deren Verlauf auch die deutsch-französischen Verhandlungen abhängen, sich schwierig gestalten würden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2375 vom 14. Juni 1966; VS-Bd. 8496 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich vgl. weiter Dok. 206, Anm. 6.

¹⁶ Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

Rusk erwiderte, daß es in den juristischen – fast hätte er gesagt theoretischen – Fragen einige Schwierigkeiten geben werde. Man werde auch die Termine nicht einhalten können. Seine Regierung glaube aber nicht, daß Frankreich die 7 Mio. t¹⁷ an amerikanischer Militärausrüstung beschlagnahmen werde. Auch wegen der Ölleitung werde noch verhandelt werden. Von französischer Seite sei Beaumarchais benannt.

Der Herr *Bundeskanzler* kam sodann auf den Besuch de Gaulles in Moskau zu sprechen. Die Bundesregierung erwarte nichts Spektakuläres, da de Gaulle wohl keine echte Alternative habe, etwa indem er mit Rußland eine gemeinsame politische Linie vereinbare. De Gaulle werde wohl sogar versuchen, den Russen klarzumachen, daß die Wiedervereinigung Deutschlands wichtig für den Frieden in Europa sei, und daß auch Rußland selbst ein Interesse daran habe, weil es dann den Rücken frei bekomme. So weit, so gut. Ein solches Gespräch würde jedoch sicherlich auch gefährliche Pläne wie Rapacki-Plan¹⁸, Entnuklearisierung und Demilitarisierung, Rückzug der russischen und amerikanischen Streitkräfte¹⁹ und Ähnliches beinhalten. Das würde zu einem geringeren politischen und wirtschaftlichen Status für Deutschland führen. Folglich sei die Bundesregierung ziemlich skeptisch. Es könne auch ein Aufweichungsprozeß zwischen NATO und Warschauer Pakt in Gang gesetzt werden; er sei daher froh, daß sich Herr Bundesminister Schröder in Brüssel dagegen ausgesprochen habe.²⁰ De Gaulle könne leicht mit den Russen über Wiedervereinigung sprechen, da die Russen absolut negativ wären. Es könne dadurch aber eine Stimmung geschaffen werden, in der die Leute sagten, de Gaulle habe das natürlich im ersten Anlauf nicht schaffen können, nun müßten die Deutschen für die weitere Bewegung sorgen und Konzessionen machen, damit die von de Gaulle gesäte Saat auch aufgehen könne. Das sei gefährlich.²¹

Rusk bemerkte, daß er mit Couve nur kurz über den Moskaubesuch gesprochen habe. Couve erwarte keine Überraschungen. Die Russen, so meinte *Rusk*²², würden die Möglichkeiten Frankreichs, den Westen zu verpflichten oder im Westen etwas durchzusetzen, wohl nicht überschätzen.

Der Herr *Bundeskanzler* kam auf die bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich zurück und fragte Herrn *Rusk* nach den zeitlichen Vorstellungen.

Herr *Rusk* erwiderte, vordringlich seien die Gespräche über die französischen Truppen in Deutschland. Herr Bundesminister *Schröder* führte aus, daß über den Status bilateral, über den militärischen Auftrag in der Gruppe der Vierzehn verhandelt würde, und daß diese Verhandlungen parallel vorangehen müßten. *Rusk* meinte, die USA, Deutschland, UK, Italien und Holland sollten eng zusammenarbeiten. Es habe etwas Schwierigkeiten mit Kanada und Dä-

¹⁷ Die Angabe „7 Mio. t“ wurde von Ministerialdirigent Osterheld hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Dazu handschriftliche Bemerkung: „700 000 t“.

Die Angabe „700 000 t“ wurde von Bundesminister Schröder durch Häkchen hervorgehoben.

¹⁸ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 103, Anm. 2, und Dok. 166, Anm. 5.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 184.

²¹ Der Passus „geschaffen werden ... gefährlich“ wurde von Bundesminister Schröder angeschlängelt.

²² Die Wörter „so meinte *Rusk*“ wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

nemark gegeben. An dieser Stelle machte er einige Bemerkungen über Herrn Pearson, die er eigens bat, vertraulich zu halten.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte noch einmal klar, daß es in den bilateralen Gesprächen lediglich über den Rechtsstatus und die Gebietshoheit, nicht aber über militärische Fragen gehen solle, die den multilateralen Verhandlungen vorbehalten blieben. Eine Einigung könne nur erfolgen, wenn ein klarer Auftrag für die französischen Truppen ausgearbeitet sei.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann nach der wirtschaftlichen Situation in den Vereinigten Staaten.

Herr *Rusk* sagte, daß man in den USA eine zu heiße Konjunktur und damit eine Inflation etwas befürchte. Die wirtschaftliche Zuwachsratesei aber weiterhin groß. Um eine Überhitzung zu vermeiden, werde man u. U. vor steuerlichen Maßnahmen nicht zurückschrecken. Der Krieg in Vietnam koste etwa 18 Mrd. Dollar jährlich²³, was zur Überhitzung und zu den Zahlungsbilanzschwierigkeiten²⁴ beitrage. Die Amerikaner gäben bei Auslandsreisen zuviel Geld aus, sie investierten auch zuviel in fremden Ländern; die Handelsbilanz sei an sich gut, der Vietnamkrieg belaste die Zahlungsbilanz aber zusätzlich. Auf eine Zwischenfrage des Herrn *Bundeskanzlers* sagte Herr *Rusk*, daß man u. U. neue Steuern für Autos, im Fernspreckverkehr usw. in Betracht ziehen könne. Er sagte sodann, daß die Kennedy-Runde²⁵ für Amerika sehr wichtig sei. Die Fortschritte in letzter Zeit seien gering. Wenn die 5 Jahre, die der Senat der US-Regierung gegeben habe²⁶, ungenutzt verstrichen, so kämen voraussichtlich sehr egoistische Interessen in Amerika wieder hoch.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies in diesem Zusammenhang darauf, wie er in Genf für die Kennedy-Runde gekämpft habe²⁷; auch in der EWG seien wir für die Kennedy-Runde eingetreten. Wir hätten klargestellt, daß die landwirtschaftlichen Abmachungen nur akzeptabel seien, wenn man sicher sei, daß die Kennedy-Runde zum Erfolg führe. Die Bundesregierung stehe ganz auf seiten Amerikas in dieser Frage.

Rusk meinte, wir hätten sicher oft den Wunsch, „auf die andere Straßenseite zu gehen, wenn wir die Amerikaner sähen“, da sie Devisenwünsche hätten.²⁸ Er bitte den Herrn *Bundeskanzler* aber, die Vorausleistung der einen Milliarde DM²⁹ positiv zu prüfen. Die Angelegenheit sei für Amerika wirklich sehr

²³ Der Passus „Der Krieg ... jährlich“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „(S. 8)“. Vgl. Anm. 30.

²⁴ Zum Zahlungsbilanzdefizit der USA vgl. Dok. 167, Anm. 24.

²⁵ Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 101, Anm. 2, und weiter Dok. 235.

²⁶ Zum zeitlich befristeten Mandat der amerikanischen Regierung aufgrund des Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 vgl. Dok. 12, Anm. 25.

²⁷ Zum Aufenthalt des Bundesministers Erhard in Genf vom 17. bis 21. Mai 1963 vgl. Dok. 8, Anm. 37.

²⁸ Zur Frage des Devisenausgleichs zwischen der Bundesrepublik und den USA vgl. zuletzt Dok. 176 und weiter Dok. 189.

²⁹ Im Gespräch über den Devisenausgleich erörterten Bundesminister von Hassel und der amerikanische Verteidigungsminister McNamara am 13. Mai 1966 in Washington auch die Einrichtung eines Depots in Höhe von 250 Mio. Dollar, das durch den Ankauf von US-Schatzbriefen finanziert werden sollte. Es war vorgesehen, diese Mittel zur Bezahlung von Aufträgen im Anschluß an das laufende Devisenausgleichsabkommen (ab 1. Juli 1967) zu verwenden. Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Middellmann: „Für die Einrichtung dieses Depots fehlt es allerdings auf der

wichtig, schon wegen Vietnam, das mindestens 1 Mrd. Dollar Devisen mehr kosten werde.³⁰

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er glaube, daß die deutsche Zahlungsbilanz-Situation³¹ in den nächsten drei Jahren ernster werde als die amerikanische, denn angesichts der Größenordnungen sei eine Milliarde Dollar für Amerika etwas ganz anderes als etwa für Deutschland. Es wäre jedoch nicht der Freundschaft gemäß, wollte Deutschland die amerikanischen Sorgen nicht ernstnehmen. Er habe aber eine dringende Bitte: Man möge doch nicht in der Öffentlichkeit über diese Dinge sprechen. Nachrichten über Truppenabzüge³², falls nicht eine bestimmte Summe an Dollars zu einem bestimmten Zeitpunkt eingezahlt worden sei und ähnliches seien äußerst ärgerlich. Es handle sich dabei gar nicht um den Wahrheitsgehalt solcher Mitteilungen, sondern die Tatsache einer öffentlichen Diskussion, insbesondere in Deutschland, mache die Dinge sehr schwierig.

Rusk meinte, daß Präsident Johnson mit dem Herrn Bundeskanzler sicher übereinstimme. Leider könnten manchmal manche den Mund nicht halten. Johnson wolle enge Beziehungen mit dem Herrn Bundeskanzler halten und vielleicht sollte man durch organisatorische Pläne dazu beitragen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte daraufhin, er sei sich mit dem amerikanischen Präsidenten einig geworden, daß es nützlich wäre, wenn sie etwa zweimal im Jahr zusammenträfen. Er verstehe, daß der amerikanische Präsident wegen seiner zahlreichen anderweitigen Aufgaben nicht nach Europa kommen könne – so wichtig es auch gerade für Deutschland wäre, wenn Johnson hierher kommen könne. Von allen Nationen der Welt werde Amerika in Deutschland am liebsten gesehen. Alle Umfragen zeigten, daß Amerika als der engste und verlässlichste Verbündete von Deutschland – und das treffe für alle Parteien zu – betrachtet werde.³³ Auch das in anderen Ländern so häufige Phänomen von Vietnam-Demonstrationen gäbe es nicht; denn die Deutschen wüßten, was das amerikanische Engagement in Vietnam für die Deutschen und für die Erhaltung der Freiheit in der Welt bedeute. Der Herr Bundeskanzler fragte, ob Amerika befürchte, daß Rotchina sich im Vietnam-Krieg direkt engagiere.

Herr *Rusk* sagte, manche Europäer glaubten, Amerika sei von Vietnam so in Anspruch genommen, daß es für andere Dinge keine Zeit habe. In den letzten Monaten habe Johnson aber mehr Zeit auf die NATO-Frage als auf Vietnam verwandt. Was Rotchina angehe, so sei es in Taten vorsichtiger als in Worten. Die Berlin- und die Kuba-Frage hätten nicht gelöst werden können, wenn der Westen Angst gehabt hätte, entscheidenden Fragen ins Auge zu sehen. Dieselbe Haltung werde Amerika in Ostasien einnehmen. Wenn Peking riskieren

Fortsetzung Fußnote von Seite 785

deutschen Seite noch an der Zustimmung des Parlaments. Selbst wenn diese bis zum Jahresende herbeigeführt und das Depot eingerichtet werden kann, verbleiben für das erste Halbjahr 1967 noch abzudeckende Verpflichtungen in Höhe von 705 Mio. Dollar.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 26. Mai 1966; VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Artikel „Bonn deponiert in den USA eine Milliarde für Waffenkäufe“; DIE WELT, Nr. 119 vom 24. Mai 1966, S. 1.

³⁰ Der Passus „wegen Vietnam ... kosten werde“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „S. 7“. Vgl. Anm. 23.

³¹ Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 18.

³² Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 23 und 25–27, und weiter Dok. 233.

³³ Vgl. dazu Dok. 156, Anm. 15.

wolle, so könne es das tun; die USA würden dann ihre Pflicht tun. Auf eine weitere Frage des Herrn Bundeskanzlers nach der Lage in Südvietnam meinte Herr Rusk, daß die Vietnamesen ein außerordentliches Talent hätten, sich zu zerstreuen. Sie seien aber einig gegen die Kommunisten in Nordvietnam; das gelte selbst für Tri Quang. Im Herbst strebe man die Bildung einer verfassungsgebenden Versammlung an³⁴; man rechne damit, daß das zur Stabilisierung wesentlich beitrage.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, ob der Gegensatz zwischen Rotchina und Moskau³⁵ wirklich in die Tiefe gehe. *Rusk* bejahte das. Er halte es für unmöglich, den Graben zwischen Moskau und Peking zu überbrücken, zumindest solange Mao Tse-tung regiere.

Auf eine Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers*, daß der einzige Ort, an dem es in letzter Zeit besser geworden sei, Indonesien³⁶ sei, verwies *Rusk* auf Ghana³⁷. Im allgemeinen habe er den Eindruck, daß die Regierungen in der westlichen Welt durchweg geachteter und fester stünden als noch vor einiger Zeit; skandalös sei nur das Regime von Haiti³⁸. Auf eine Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers* wegen Nasser äußerte *Rusk* Bedenken, ob er sein Land und damit auch die Nachbarn nicht ruiniere.

Nach einem kurzen Gedankenaustausch regte der Herr *Bundeskanzler* als mögliche Zeiträume für seinen Amerika-Besuch den 20.–25. Juli oder den 20.–25. August an.³⁹ Das Gespräch endete kurz vor 13.00 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

³⁴ Vgl. dazu Dok. 49, Anm. 3.

Am 11. September 1966 wurden in der Republik Vietnam (Südvietnam) Wahlen zu einer Verfassungsgebenden Versammlung durchgeführt.

³⁵ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 35, Anm. 4. Vgl. ferner Dok. 184, Anm. 7.

³⁶ Vgl. dazu Dok. 35, besonders Anm. 32 und 33.

Nach antichinesischen Ausschreitungen von Studenten übernahm am 11. März 1966 General Suharto die Kontrolle der Regierungsgeschäfte, verbot die Kommunistische Partei Indonesiens und bildete das Kabinett unter Ausschluß der kommunistischen Minister um. Am 3. Juni 1966 teilte Botschafter Luedde-Neurath, Djakarta, mit, daß bei „indonesischer freiwilliger Mitwirkung erstmalig die Chance einer Eindämmung Chinas durch ein vollständiges System stabiler asiatischer Staaten am Horizont“ erscheine. Vgl. den Drahtbericht Nr. 254; Referat I B 5, Bd. 255.

Zur Situation in Indonesien vgl. weiter Dok. 210.

³⁷ Am 24. Februar 1966 übernahm die ghanaische Armee in Abwesenheit des Präsidenten Nkrumah die Regierungsgewalt und kündigte die Ausarbeitung einer neuen Verfassung an. Nach der Ausweisung von Technikern aus der UdSSR, China und der DDR teilte das ghanaische Außenministerium am 24. März 1966 die Schließung ihrer Handelsmission in Ostberlin mit und kündigte gleichzeitig die Schließung der Handelsmission der DDR in Accra an. Botschafter Steltzer, Accra, wertete den Staatsstreich als „Zusammenbruch einer der stärksten und gefährlichsten Bastionen des Ostblocks in Afrika“. Vgl. die Schriftberichte Nr. 210 des Legationsrats Schaad, Accra, vom 26. Februar 1966 sowie Nr. 236 von Steltzer vom 7. März 1966; Referat I B 3, Bd. 641. Vgl. ferner den Runderlaß Infex Nr. 7 des Staatssekretärs Carstens vom 24. März 1966; Referat I B 3, Bd. 642.

³⁸ Zur Situation in Haiti teilte Gesandter Malsy-Mink, Port-au-Prince, mit, daß nach den letzten Hinrichtungen in der Folge der bewaffneten Aufstände des Jahres 1964 „Totenstille im Lande“ eingeleitet sei. Die Machtstellung des Präsidenten Duvalier beruhe auf der 20 000 Mann zählenden Milizarmee, auf der Entwaffnung der regulären Armee, der Erniedrigung der Volksvertretung zu einem Willensorgan des Präsidenten sowie dem „Fehlen jeglicher politischer Initiative des durch Terror eingeschüchterten, zumindesten 80% analphabetischen und ausgehungerten Volkes“. Vgl. den „Politischen Jahresbericht 1965“ vom 18. Januar 1966; Referat I B 2, Bd. 472.

³⁹ Bundeskanzler Erhard hielt sich am 26./27. September 1966 in Washington auf. Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

Bundeskanzler Erhard an Staatspräsident de Gaulle

MB 1625/66 geheim

9. Juni 1966¹

Sehr verehrter Herr Staatspräsident!

In Verdun haben Sie über die Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern, über ihre Geschichte und ihre gemeinsame Zukunft eindrucksvolle Worte gefunden. Ich mache mich zum Dolmetscher meines Landes, wenn ich die große Befriedigung hervorhebe, mit der das deutsche Volk diese Erklärung gewürdigt hat.²

Nun werden Sie, Herr Staatspräsident, in wenigen Tagen nach Moskau reisen³, während bei uns in Bonn die deutsch-französischen Verhandlungen über den künftigen Status der französischen Truppen in Deutschland⁴ beginnen. Diese beiden bedeutsamen politischen Daten nehme ich gerne zum Anlaß, mich mit einem persönlichen Schreiben an Sie zu wenden.

Über Ihre Moskau-Reise haben wir uns bei unserem letzten Zusammentreffen in Paris unterhalten⁵. Ich habe Ihnen damals dafür gedankt, daß Sie mir zusagten, in Moskau für die Wiederherstellung der deutschen Einheit eintreten zu wollen, wie ich Ihnen meinerseits die Versicherung gab, daß Deutschland dieser Ihrer Reise wohl mit Spannung und Erwartung, aber ohne Sorge entgegen sieht. Ich darf das noch einmal wiederholen und bekräftigen.

Sie wissen aus unseren offiziellen Erklärungen, daß die Bundesrepublik bereit ist, für die Wiedervereinigung Deutschlands, die sie nur mit friedlichen Mitteln anstrebt, große Opfer auf sich zu nehmen. Wir sind auch bereit, dem Si-

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 10. Juni 1966 an Ministerialdirigent Simon mit der Bitte geleitet, es durch Botschafter Klai-ber, Paris, aushändigen zu lassen. Vgl. VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Bundesminister Schröder im Durchdruck am 10. Juni 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

Hat Carstens am 11. Juni 1966 vorgelegen.

Zu dem Schreiben vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 320–322.

² Zu den Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestags der Kämpfe um Verdun vgl. Dok. 67, Anm. 7. Am 29. Mai 1966 führte Staatspräsident de Gaulle in Douaumont aus: „Dans une Europe qui doit se réunir tout entière après d'affreux déchirements, se réorganiser en foyer capital de la civilisation, redevenir le guide principal d'un monde tourné vers le progrès, ces deux grands pays voisins, faits pour se compléter l'un l'autre, voient maintenant s'ouvrir devant eux la carrière de l'action commune, fermée depuis qu'à Verdun même, il y a 1123 ans, se divisa l'Empire de Charlemagne. Cette coopération directe et privilégiée, la France l'a voulue, non sans mérite mais délibérément, quand, en 1963, elle concluait avec l'Allemagne un traité plein de promesses. Elle y est prête encore aujourd'hui.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 38 f.

Am 29. Mai 1966 führte der ehemalige französische Hohe Kommissar François-Poncet gegenüber Botschafter Klai-ber, Paris, „in bewegten Worten“ aus, de Gaulle habe mit seinem „dramatischen Appell“ eine „letzte große historische Geste machen wollen. Wenn diese Geste bei uns den richtigen und gebührenden Widerhall von höchster Stelle finde, könne vielleicht nochmals eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens hergestellt werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 868 vom 30. Mai 1966; VS-Bd. 8485 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁴ Vgl. dazu Dok. 180, Anm. 15, und weiter Dok. 190.

⁵ Für die Gespräche vom 7./8. Februar 1966 vgl. Dok. 34 und Dok. 36.

cherheitsbedürfnis der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Staaten durch Vereinbarungen Rechnung zu tragen. Das ganze deutsche Volk würde es besonders hoch zu schätzen wissen, wenn es Ihnen, sehr verehrter Herr Staatspräsident, gelingen könnte, der sowjetischen Regierung nahezubringen, daß Deutschland an der Wiederherstellung seiner Einheit immer festhalten wird und dabei überzeugt ist, daß erst die Erreichung dieses Zieles eine dauerhafte Friedensregelung in Europa ermöglicht. Wir waren uns, sehr verehrter Herr Staatspräsident, auch darin einig, daß dadurch zugleich günstige Voraussetzungen und brauchbare Grundlagen für jenes große Europa geschaffen würden, das Ihnen und mir als hohes politisches Ziel vor Augen steht.

Sollten Sie bei Ihren Gesprächen menschliche Erleichterungen für die Bevölkerung der Zone erreichen können, so dürfen Sie des Dankes nicht nur jener Menschen, sondern aller Deutschen gewiß sein.

Ich benutze diese Gelegenheit, sehr verehrter Herr Staatspräsident, Ihnen die große Sorge auszudrücken, die mir die Erhaltung der Verteidigungskraft der westlichen Allianz bereitet. Zwar verkenne ich nicht, daß sich in den Ost-West-Beziehungen gewisse Wandlungen vollziehen, die wir sorgfältig zu beobachten und zu prüfen haben, aber dennoch glaube ich, daß es kaum zu verantworten wäre, die Freiheit West-Europas angesichts der gigantischen, gerade diesen Teil des Kontinents bedrohenden sowjetischen Rüstung als verbürgt anzusehen.

Ich habe vor dem Deutschen Bundestag in aller Klarheit meinem Wunsch und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die französischen Truppen in Deutschland verbleiben und daß alsbald die dazu erforderlichen Regelungen vereinbart werden können, die unter Wahrung der deutschen Gebietshoheit eine fruchtbare und wirksame Zusammenarbeit gewährleisten sollen.⁶

Ich hoffe, bei Ihnen, Herr General, Verständnis auch dafür zu finden, wie wesentlich es mir erscheint, gleichzeitig Abmachungen über die militärischen Aufgaben zu treffen, die im Konfliktfalle von den französischen Truppen in Abstimmung mit der NATO zu übernehmen wären; das gleiche gilt für die Kommandostruktur. Nur so, will mir scheinen, kann ein Funktionieren des Verteidigungssystems gewährleistet sein. Nach unserer und der Auffassung der übrigen NATO-Partner sind sowohl für Friedenszeiten als auch für den Konfliktfall Regelungen erforderlich, die den Abschreckungseffekt unserer gemeinsamen Verteidigung erhalten und damit dem Frieden in Europa dienen. Was einen möglichen Konfliktfall anbelangt, so steht es wohl außer Zweifel, daß die Länder der freien Welt nach den schrecklichen Erfahrungen der Geschichte und angesichts der schier unbegrenzten Zerstörungskraft der modernen Waffen niemals aggressive Absichten verfolgen werden.

Ich hoffe, daß sowohl die bilateralen als auch die multilateralen⁷ Verhandlungen

⁶ Am 25. Mai 1966 erklärte Bundeskanzler Erhard vor dem Bundestag, er wolle die Frage, ob die Bundesregierung den Verbleib französischer Truppen in der Bundesrepublik wünsche, sowohl hinsichtlich der Landstreitkräfte als auch der Luftwaffeneinheiten und der Luftverteidigungsstreitkräfte „hier vor dem Hohen Hause ausdrücklich noch einmal mit einem ganz klaren und eindeutigen Ja beantworten“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 2027.

⁷ Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich über das Verhältnis französischer Truppen zur NATO vgl. Dok. 182, Anm. 15 und 17, sowie Dok. 185, Anm. 15. Vgl. dazu weiter Dok. 206, Anm. 6.

bald zu brauchbaren Lösungen führen werden; denn das liegt im besonderen Interesse unserer beiden Völker.

Ich freue mich, Sie im kommenden Monat zu einem weiteren Gespräch in Bonn erwarten zu dürfen⁸ und bin mit meinen besten Wünschen für einen guten Verlauf Ihrer Reise und dem Ausdruck meiner besonderen Wertschätzung⁹

Ihr [gez.] Ludwig Erhard

VS-Bd. 8485 (Ministerbüro)

187

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Thompson

Z A 5-52.A/66 geheim

10. Juni 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 10. Juni 1966 um 17.00 Uhr den amerikanischen Sonderbotschafter Thompson zu einem Gespräch, bei dem außerdem Ministerialdirektor Dr. Werz und Botschafter McGhee zugegen waren.²

Botschafter *Thompson* sagte einleitend, er überlege zur Zeit, was die NATO nun mit dem Ost-West-Verhandlungsauftrag³ anfangen solle. Er glaube nicht,

⁸ Für die Gespräche vom 21. Juli 1966 vgl. Dok. 229 und Dok. 230.

⁹ Im Antwortschreiben vom 16. Juni 1966 erklärte Staatspräsident de Gaulle mit Blick auf seinen bevorstehenden Besuch in der UdSSR: „Suivant nous, c'est seulement à la faveur d'un rapprochement entre les deux fractions de notre continent, ouvrant la voie à une coopération étendue à l'Europe tout entière, qu'il est permis d'envisager, avec un espoir raisonnable, une évolution et, finalement, une solution du problème allemand.“ Ferner wiederholte er die Bereitschaft der französischen Regierung, Truppen in der Bundesrepublik weiterhin zu stationieren, wenn die Bundesregierung dies wünsche, und stellte die Bedeutung der Verhandlungen heraus: „Sans doute l'aboutissement positif de ces entretiens contribuerait-il à resserrer les rapports franco-allemands, ce qui demeure, pour le gouvernement français, un objectif de premier ordre.“ Vgl. DE GAULLE, Lettres, Notes et Carnets 1964–1966, S. 306 f.

Das Schreiben lag Bundesminister Schröder in einer Abschrift am 18. Juni 1966 vor, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Wie erwartet – irgendeine andere Bewertung?“ Dazu vermerkte Carstens am 20. Juni 1966 handschriftlich: „Der General fühlt sich seiner Sache sicher.“ Vgl. VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 14. Juni 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 18. Juni 1966 vorgelegen, der laut Begleitschreiben des Legationsrats I. Klasse Loeck vom 20. Juni 1966 die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte. Vgl. VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Carstens am 27. Juni 1966 vorgelegen.

² Der amerikanische Sonderbotschafter Thompson hielt sich im Anschluß an die NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vom 9. bis 22. Juni 1966 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch von Carstens mit Thompson am 10. Juni 1966 vgl. Referat II A 6, Bd. 241.

³ Am 8. Juni 1966 sprachen sich die Außenminister auf der NATO-Ministerratstagung „für eine initiativere Haltung der NATO-Staaten gegenüber dem Osten“ aus. Ferner befürworteten sie „eine Intensivierung der Kontakte mit den osteuropäischen Staaten und eine gründliche Konsultation

daß die NATO da sehr viel tun könne. Jedenfalls stimme er mit dem Herrn Minister überein, daß die NATO nicht mit dem Warschauer Pakt verhandeln könne.⁴ Herr Carstens habe ihm gesagt, vielleicht sollten die Vier zunächst untereinander sprechen. Man müsse jedoch sehr vorsichtig sein, daß niemand irgendwelche formalen Gespräche der Vier wittere.

Der Herr *Minister* schloß sich dieser Auffassung an und sagte, er sei seit langem überzeugt, daß die Staaten, die letztlich zusammengehen und entscheiden müßten, sehr engen Kontakt brauchten. Dies müsse jedoch immer in einer Form geschehen, daß die anderen das Gefühl des wirklichen Dabeiseins hätten. So habe er zum Beispiel in Brüssel einen Abend bis spät in die Nacht mit Herrn Fanfani gesprochen⁵, was sich als sehr nützlich erwiesen habe, denn Herr Fanfani habe in seiner Rede vor der NATO auf einen Teil dieses an sich privaten Gesprächs Bezug genommen. Auch das Treffen der Fünf⁶ nach dem Empfang beim König⁷ habe er für sehr wertvoll gehalten. Man müsse daher Formen finden, welche den hauptinteressierten Parteien eine intime Verständigung ermöglichen, ohne jedoch den Eindruck zu erwecken, als fänden Separat-Konferenzen statt. Dies sei nicht immer leicht, doch müsse man darauf achten.

Botschafter *Thompson* kam dann auf die britische Überlegung einer zweiseitigen Erklärung⁸ zu sprechen, die er nicht für besonders nützlich halte. Er habe als erstes die Frage gestellt, wer diese Erklärungen zu unterschreiben hätte, denn dabei träte sofort das SBZ-Problem auf.

Der Herr *Minister* bemerkte, er habe das Gefühl, als ob plötzlich in der Öffentlichkeit und politisch-diplomatisch eine Welle der verstärkten Bemühung um Ost-West-Beziehungen eingesetzt hätte. Er sehe darin eine gewisse Paralleliät mit dem bevorstehenden Moskau-Besuch de Gaulles⁹. Die Franzosen verstünden es ja immer, solche Dinge mit spektakulären Beigaben zu versehen. Man dürfe aber dadurch nicht zu der falschen Auffassung geführt werden, als ob eine substantielle Änderung im Osten tatsächlich schon stattgefunden habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 790

hierüber im NATO-Rat“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 172 des Ministerialdirektors Werz, z. Z. Brüssel; VS-Bd. 8496 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. dazu auch das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1966, D 338.

⁴ Zur Haltung der Bundesregierung in dieser Frage vgl. Dok. 170 und Dok. 195.

⁵ Für das Gespräch vom 5. Juni 1966 vgl. Dok. 180.

⁶ Die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Italien, die Niederlande und die USA.

⁷ Die Delegationsmitglieder der NATO-Ministerratstagung wurden am Abend des 7. Juni 1966 vom König Baudouin im Königlichen Palast empfangen.

⁸ Auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1966 in Brüssel regte der britische Außenminister eine gemeinsame Erklärung west- und osteuropäischer Staaten über europäische Sicherheit und Zusammenarbeit an. Am 21. Juni 1966 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), der Vorschlag von Stewart gehe auf eine tschechoslowakische Initiative zurück. Der tschechoslowakische Botschafter in London, Trhlik, habe am 10. März 1966 der britischen Regierung ein entsprechendes Papier mit sechs „Prinzipien“ für eine solche Erklärung übergeben. Britischerseits habe man im Auge, bei der Formulierung einer entsprechenden Erklärung auch einige Gedanken der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 zu berücksichtigen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1166 vom 21. Juni 1966; VS-Bd. 4196 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 22. Juni 1966 führte der britische Botschafter bei der NATO in Paris, Shuckburgh, aus, daß Stewart anstelle einer bilateralen Erklärung eine Reihe nach Möglichkeit gleichlautender unilateraler Erklärungen anregte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1180 von Grewe vom 23. Juni 1966; VS-Bd. 4196 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

Die Bundesregierung unterstütze weiterhin jegliche verstärkten Kontakte wirtschaftlicher und kultureller Art sowie Einladungen und Treffen. Dennoch glaube er nicht, daß etwa eine konkrete neue Position ein klares Voranschreiten ermögliche. Der Herr Minister verwies in diesem Zusammenhang auf einen besonders interessanten Artikel in der „Welt“ vom gleichen Tage, der besonderen Wert auf die Feststellung lege, daß die Zielsetzungen der beiden Seiten unterschiedlich seien.¹⁰ Der Westen wolle durch konstruktive Schritte die Spannung beseitigen, während der Osten die Spannung dadurch zu beseitigen gedenke, daß die westlichen Sicherungen fielen und der Status quo zementiert werde. Dieses Unterschiedes müsse man sich immer bewußt sein. Auch die Schwierigkeiten, die Berlinklausel in das Kulturabkommen mit Rumänien¹¹ einzubauen, ließen deutlich die Begrenzungen erkennen, die dem guten Willen gesetzt seien.

Botschafter *Thompson* wies darauf hin, daß auf dem neulichen kommunistischen Parteitag¹² besonders die Korruption der Jugend durch westliche Kontakte angeprangert worden sei. Die Jugend im Osten wolle effektiv mehr Freiheit, was im Laufe der Zeit eine gewisse Veränderung herbeiführen könne. Auch die wirtschaftliche Situation trage dazu bei.

Der Herr *Minister* fragte, wie Botschafter *Thompson* die einzelnen Ostblockländer wirtschaftlich katalogisieren würde.

Botschafter *Thompson* bemerkte, Rumänien sei am besten dran, da es die geringsten landwirtschaftlichen Schwierigkeiten habe. Wirkliche Probleme hätten die Tschechoslowakei und Polen, wogegen Bulgarien ganz gut hinkomme, da auch dort die Landwirtschaft keine so große Rolle spiele. In der Sowjetunion und in Polen sei die Landwirtschaft so schlecht, daß er fast meine, daß die SBZ in etwa den höchsten Lebensstandard habe. Im Augenblick seien aber alle Ostblockländer mit dem Problem konfrontiert, daß die Sowjetunion wegen ihres großen Eigenbedarfs nicht mehr die notwendigen Rohmaterialien liefern könne. Sie müßte sich daher für diese Rohstoffe an den Westen wenden. Die Zuwachsrate der Sowjetunion habe sich ebenfalls abgeflacht. Sie entspreche jetzt der amerikanischen Zuwachsrate, wobei jedoch zu berücksichtigen sei, daß das sowjetische Bruttosozialprodukt nur 44 % des amerikanischen Bruttosozialproduktes betrage. Weiterhin müsse berücksichtigt werden, daß die Sowjetunion für militärische und Raumfahrtfragen einen viel höheren Prozentsatz des Bruttosozialprodukts verwende. Dies könne nur auf Kosten der Gebrauchsgüter gehen. Der Druck werde sicherlich eines Tages so stark werden, daß die Sowjetunion irgendwo – z. B. bei der Abrüstung – werde nachgeben müssen.

Der Herr *Minister* fragte dann, ob nach Auffassung von Botschafter *Thompson* die neuen Machthaber im Kreml¹³ das russisch-chinesische Problem¹⁴ genauso sähen wie Chruschtschow, oder ob sie es als weniger bedrohlich erachteten.

¹⁰ Vgl. den Artikel von Dietrich Schwarzkopf: „Unter Sicherheit verstehen Osten und Westen etwas anderes“; DIE WELT, Nr. 133 vom 10. Juni 1966, S. 2.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 153, besonders Anm. 12.

¹² Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für die Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f. (Auszug).

¹³ Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14. Oktober 1964 vgl. Dok. 21, Anm. 65.

¹⁴ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 35, Anm. 4. Vgl. ferner Dok. 184, Anm. 7.

Botschafter *Thompson* erwiderte, man dürfe nicht vergessen, daß die jetzigen Machthaber die gleichen seien wie unter Chruschtschow. Suslow sei wahrscheinlich ideologisch am stärksten engagiert. Ihn habe Chruschtschow ja damals zu den Verhandlungen mit den Chinesen gesandt.¹⁵ Suslow sei daher derjenige, der auch in Fragen von nationalem Interesse am ersten einen ideologischen Standpunkt einnehmen werde. Als die jetzigen Machthaber an die Macht gekommen seien, hätten sie wahrscheinlich geglaubt, daß Chruschtschow persönlich die Chinafrage schlecht gespielt habe. Er selbst habe Chruschtschow einmal gefragt, worauf ihm dieser geantwortet habe, auch die Russen seien nach ihrer Revolution zunächst sehr wild gewesen, hätten sich dann aber beruhigt. Dasselbe werde mit den Chinesen passieren. Als die jetzigen Machthaber an die Macht gekommen seien, hätten sie den Chinesen auf dem Gebiet von Handel und Hilfe einen *modus vivendi* angeboten, den jedoch die Chinesen abgelehnt hätten.¹⁶ Interessant sei der russische Brief an die Chinesen vom Januar, aus dem er (*Thompson*) in der NATO einen Satz zitiert habe, wonach die kommunistische Partei, um erfolgreich zu sein, immer für eine plötzliche Politikänderung aufgeschlossen sein müsse, welche auch illegale und Zwangsmittel benutzen könnte.¹⁷ Überhaupt sei der Brief der Sowjets an die Chinesen vom Januar lesenswert. Er glaube nicht, daß die Sowjets die militante chinesische Politik etwa übernehmen würden. Der sowjetische Botschafter in Washington¹⁸ habe ihm einmal gesagt, die Chinesen wollten die Sowjets zu einem Krieg mit Amerika treiben. In der Grenzfrage¹⁹ glaubten die

¹⁵ Am 5. Juli 1963 begannen in Moskau Gespräche zwischen Vertretern der Kommunistischen Parteien Chinas und der UdSSR zur Beilegung der ideologischen Auseinandersetzungen. Die chinesische Delegation wurde vom Generalsekretär des ZK der KPCh, Deng Xiao Ping, die sowjetische vom Sekretär des ZK der KPdSU, Suslow, geleitet. Durch die Veröffentlichung einer Reihe weiterer Stellungnahmen beider Seiten sowie den Beginn der Verhandlungen über ein Teststopp-Abkommen in Moskau spitzte sich der Konflikt jedoch zu, so daß die Gespräche am 20. Juli 1963 auf unbestimmte Zeit vertagt wurden. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 138.

¹⁶ Während des Besuchs des Ministerpräsidenten Kossygin in der Volksrepublik China am 5./6. und 10./11. Februar 1965 unterbreitete die sowjetische Delegation Vorschläge zur Verbesserung der sowjetisch-chinesischen Beziehungen. Sie sahen u. a. die Ausweitung des Handels beider Staaten sowie die Verbesserung der wissenschaftlich-technischen und der kulturellen Zusammenarbeit vor. Erste Informationen hierüber gelangten durch die Veröffentlichung eines Schreibens des ZK der KPdSU an das ZK der KPCh vom Januar 1966 in die Öffentlichkeit. Für den Wortlaut vgl. DIE WELT, Nr. 67 vom 21. März 1966, S. 6 (Auszug).

¹⁷ In dem Schreiben vom Januar 1966 wurde aus dem Parteiprogramm der KPdSU der Passus zitiert, der Erfolg des Kampfes der Arbeiterklasse werde davon abhängen, „inwiefern sie und ihre Partei es lernen, sich aller Formen des Kampfes zu bedienen, der friedlichen wie der nichtfriedlichen, der parlamentarischen wie der außerparlamentarischen, und ob sie zur schnellsten und überraschendsten Ersetzung einer Kampfform durch eine andere bereit sind“. Dem stehe die Haltung der KPCh gegenüber, „dem gesamten Arsenal der Kampfmittel nur ein einziges – den bewaffneten Aufstand, den Krieg“ zu entnehmen. Vgl. DIE WELT, Nr. 67 vom 21. März 1966, S. 6 (Auszug).

¹⁸ Anatolij Fjodorowitsch Dobrynin.

¹⁹ Mit den Verträgen von Aigun und Tientsien (1858) sowie dem Handelsvertrag von Peking (1860) kam es zu einer Regelung der Grenzen zwischen Rußland und China, bei dem die Gebiete nördlich des Amur und östlich des Ussuri an Rußland fielen. Umstritten blieb insbesondere der im Vertrag von Ili bzw. St. Petersburg (1881) nur teilweise geregelte Grenzverlauf in der Region Sinkiang/Turkestan. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert vom 20. März 1963; Referat II A 3, Bd. 62.

Seit 1949 versuchten die UdSSR und die Volksrepublik China, ihren Einfluß im Gebiet von Sinkiang auszubauen. Dies führte 1960 und 1962 zu Grenzzwischenfällen. Am 8. März 1963 stellte die chinesische Tageszeitung „Renmin Ribao“ in einem Artikel fest, daß die chinesische Regierung die

Sowjets nach seiner Meinung, daß sie noch etwa ein Jahrzehnt haben würden, ehe sie sich wirkliche Sorgen darüber machen müßten. Zu berücksichtigen sei, daß das sowjetische Bruttosozialprodukt im Augenblick bei etwa 1500 Milliarden Dollar pro Jahr liege, während das chinesische Bruttosozialprodukt nur 100 Milliarden Dollar pro Jahr umfasse.²⁰ Außerdem habe China ein Ernährungsproblem und auch das Problem des Mangels von Führungskräften. Die Sowjets machten sich daher nach seiner Meinung keine Sorgen wegen eines physischen Kampfes mit den Chinesen in den nächsten 10 Jahren. Die Sorge erstreckte sich im Augenblick hauptsächlich auf den politischen Kampf zwischen den beiden kommunistischen Mächten. Dasselbe gelte wohl für das Deutschlandproblem. Es sei für die Sowjets keine Frage der militärischen Sicherheit, sondern vielmehr eine politische Frage, weil im Falle eines sowjetischen Rückzugs in der Deutschlandfrage Polen an ein freies Deutschland grenzen würde, mit allen Unsicherheitsfaktoren für Polen und die übrigen Satellitenländer, die daraus folgerten.

Der Herr *Minister* schloß sich im großen und ganzen diesen Auffassungen an. Er stellte dann die Frage an Botschafter Thompson, welche Interessenveränderung der Sowjets er sich vorstellen könnte, welche die Sowjets zu einer Verhandlung mit Deutschland für eine mitteleuropäische Regelung aufgeschlossen machen würde.

Botschafter *Thompson* erwiderte, seines Erachtens gebe es mehrere Faktoren, die dazu beitragen könnten, ohne daß irgendeiner dieser Faktoren allein ausschlaggebend sei. Als erstes nenne er die Wirtschaftsfrage, wo die Sowjets zum Beispiel an Krediten interessiert seien, ohne allerdings dafür die SBZ zu verkaufen. Als zweites spiele die Sorge vor einem weiteren Aufstand eine Rolle. Allerdings trage der gegenwärtige Lebensstandard dazu bei, daß die Situation nicht explosiv sei. Der Herr *Minister* erinnere sich vielleicht, daß Berija und Malenkov vorgeworfen worden sei, die Deutschlandfrage lösen zu wollen.²¹ Nun sei ja gerade Berija derjenige gewesen, der die Verantwortung hätte tragen müssen, falls ein Aufstand stattgefunden hätte. Somit habe Berija ein natürliches Interesse daran gehabt, dieses Problem loszuwerden. Ein dritter und sehr langfristiger Faktor wäre eine Verstärkung der Kontakte zwischen den beiden Teilen Deutschlands, die in der Nach-Ulbricht-Zeit zu einer allmähli-

Fortsetzung Fußnote von Seite 793

Verträge als „ungleich“ betrachte und zu gegebener Zeit neu zu verhandeln wünsche. Demgegenüber wies die sowjetische Regierung auf die Gültigkeit der Verträge hin und vertrat die Ansicht, daß eine offene Grenzfrage zwischen beiden Ländern nicht bestehe. Diese Position wurde in dem Schreiben des ZK der KPdSU an das ZK der KPCh vom Januar 1966 bekräftigt. Vgl. PEKING REVIEW, Nr. 10/11 vom 15. März 1963, S. 58–62.

²⁰ Der Passus „im Augenblick ... umfasse“ wurde von Bundesminister Schröder angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.

²¹ Am 8. März 1963 führte Ministerpräsident Chruschtschow vor einer Versammlung von Künstlern aus: „Bereits in den ersten Tagen nach dem Tod Stalins begann Berija Schritte zu unternehmen, die die Arbeit der Partei desorganisierten und auf die Untergrabung der freundschaftlichen Beziehungen der Sowjetunion zu den Bruderländern des sozialistischen Lagers gerichtet waren. Gemeinsam mit Malenkow schlugen sie beispielsweise provokatorisch vor, die Deutsche Demokratische Republik als sozialistischen Staat zu liquidieren, und empfahlen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, auf die Losung des Kampfes für den Aufbau des Sozialismus zu verzichten. Das Zentralkomitee der Partei hat damals empört diese verräterischen Vorschläge abgelehnt und den Provokateuren eine vernichtende Abfuhr erteilt.“ Vgl. PRAVDA, Nr. 69 vom 10. März 1963, S. 1–4, hier: S. 2; DzD IV/9, S. 216, Anm. 3 (Auszug).

chen Demokratisierung in der SBZ führen könnten und zu gewissen Veränderungen in Richtung auf mehr kapitalistische Wirtschaftsmethoden. Es könnte damit ein Punkt erreicht werden, wo die Wiedervereinigung Deutschlands nicht als eine große Niederlage für die Sowjets erschiene und damit denkbar würde.

Der Herr *Minister* erweiterte seine Frage dahingehend, welche osteuropäische Situation für den Fall der Wiedervereinigung für die Russen akzeptabel erschiene.

Botschafter *Thompson* bemerkte, diese Frage sei schwer zu beantworten. Es gebe zwei widersprüchliche Denkrichtungen. Die eine gehe auf eine stärkere Unabhängigkeit, die ansteckend wirken würde, während die andere besage, daß bei einer größeren Unabhängigkeit der osteuropäischen Länder Rußland möglicherweise in eine Isolierung ginge, um sein eigenes Regime zu festigen, mit anderen Worten, daß die Sowjetunion dann wieder stalinistischer würde.

Der Herr *Minister* bemerkte, bei der theoretischen Überlegung sei die Frage von Bedeutung, falls die zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik liegenden Staaten in sich gefestigte Neutrale seien, ob dann die Sowjetunion noch genauso an einer kommunistischen SBZ interessiert wäre oder ob sie dann nicht vielleicht mehr interessiert wäre an Beziehungen mit der Bundesrepublik, die in wirtschaftlicher und sonstiger Beziehung für sie vorteilhaft wären. Die Frage laufe darauf hinaus, welcher osteuropäische Zustand für eine positive Haltung der Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik am günstigsten wäre.

Botschafter *Thompson* erwiderte, seines Erachtens spiele die Ideologie eine große Rolle. In all seinen Beziehungen zu Algerien, Irak usw. unterstütze Rußland immer jene Regimes, welche einen sozialistischen Weg verfolgten, auch wenn diese Regimes die Kommunisten unterdrückten. Es bestehe somit wohl immer ein gewisser ideologischer Ansporn, solange bestimmte Länder sich sozialistisch nennen. Er (*Thompson*) meine, daß es im besten deutschen wie amerikanischen Interesse liege, eine solche Illusion zu ermutigen, weil die Gedanken der Satellitenstaaten wiederum auf die Sowjetunion zurückwirkten.²²

Der Herr *Minister* sagte dann, er habe nun in diesem Zusammenhang drei Fragen. Die erste gehe dahin, wie lange im Lichte historischer Erfahrungen und Vergleichsmöglichkeiten die russischen Machthaber weiterhin an ihrer Ideologie festzuhalten vermöchten. Die zweite beziehe sich darauf, welche Politik die Bundesregierung gegenüber der Sowjetunion selbst am besten verfolge. Die dritte beziehe sich aus deutscher Sicht auf Frankreich und darauf, welchen Wert man denkbaren französischen Aktionen beizumessen habe. In diesem Zusammenhang sei zu fragen, ob nicht eine gewisse Gefahr bestehe, daß Frankreich, mit anderen Worten: de Gaulle, gerne mit Rußland auf der Basis ins Gespräch kommen möchte, daß in Europa auf der einen Seite Frankreich, auf der anderen Seite Rußland seien, die beide auf Mitteleuropa und insbesondere die Deutschen, die ja nicht sehr nette Leute seien, aufpassen würden.

Botschafter *Thompson* antwortete auf die erste Frage, rückblickend auf die Jahre 1941–44 zum Beispiel habe sich inzwischen ein ungeheurer Wechsel

²² Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder angeschlängelt.

vollzogen. Dennoch glaube er, daß es wahrscheinlich noch mindestens zehn, wenn nicht zwanzig Jahre dauern werde. Er halte es sogar für wahrscheinlich, daß Rußland niemals ganz den Kommunismus aufgeben werde. Die einzige Frage sei, ob der Kommunismus überall hinzutragen sei. Da glaube er, daß bereits jetzt die Russen zu der Feststellung gelangt seien, daß die Welt nicht automatisch kommunistisch werden würde, auch wenn sie diese These weiterhin verträten. Die derzeitigen Machthaber wollten die Macht behalten, und zwar über die Ideologie. Dieser Griff sei natürlich durch den Streit mit China gelockert worden, und aus diesem Grunde werde die wirtschaftliche Frage von Bedeutung. Wenn die Sowjets nicht soviel Ausgaben auf militärischem Gebiet tätigten, könnten sie eine wesentliche Verbesserung im Innern des Landes erreichen. Durch die Reisen zahlreicher Sowjetrussen nach den Satellitenstaaten werden jedoch seines Erachtens die dort vorhandenen Strömungen auch auf Rußland zurückwirken. Eine Möglichkeit, die Entwicklung in der Sowjetunion selbst zu beschleunigen, bestehe durch Rückwirkung der Entwicklung in den Satellitenstaaten. Zur zweiten Frage wolle er sagen, daß er befürchte, daß die Sowjets keine große Auswahl einer möglichen Politik ließen. Die dritte Frage wolle er dahingehend beantworten, daß seines Erachtens die Sowjets erkennen, daß de Gaulle nicht die wirkliche Macht in der Hand habe. Natürlich könne er viel Ärger machen, und das Schlimmste wäre sicherlich eine Anerkennung der SBZ durch de Gaulle. Dennoch gebe es nicht viel, was de Gaulle eigenhändig auszuliefern vermöchte. Die Russen wüßten, daß bei jeder wirklichen Lösung Amerika dabeisein müsse.

Der Herr *Minister* sagte dann, bei seinem Besuch in Deutschland werde Botschafter Thompson immer wieder mit einer Frage konfrontiert werden, auf die man eine klare Antwort haben müsse. Die Frage laute, ob es irgendetwas gebe, was de Gaulle unabhängig von Amerika und England oder besser als Amerika und England zugunsten der deutschen Position in Moskau²³ unternehmen könne. Er wolle gleich sagen, daß er keine solche Möglichkeit sehe. Dennoch müsse man die Frage stellen.

Botschafter *Thompson* erwiderte, natürlich habe de Gaulle einige Trümpfe in der Hand, so zum Beispiel den Versuch, den amerikanischen Einfluß in Europa zu verringern, was der Sowjetunion sicherlich gefallen würde und wofür sie eventuell gewisse Leistungen zu erbringen bereit wäre.

Der Herr *Minister* sagte, natürlich könnten die Russen zu de Gaulle sagen, daß sie ihrerseits darauf verzichten würden, ihr Gewicht gegenüber Frankreich negativ in die Waagschale zu werfen, wenn de Gaulle darauf achte, daß kein anderes negatives Gewicht auf der westlichen Seite sich gegenüber Rußland auswirke. Das allerdings sei für die deutsche Frage nicht besonders nützlich, denn es laufe nur auf den Status quo hinaus. Außerdem berge es Gefahren in sich, weil die wirkliche Macht der Sowjets dadurch keineswegs verringert werde. Er befürchte, daß de Gaulle dies nicht sehe. Jedenfalls werde er nie die Deutschen dazu überreden können, daß sie sich allein auf die von de Gaulle gebotene Sicherheit verlassen. De Gaulle erkenne auch nicht die in einer solchen Politik inhärenten Gefahren für die interne deutsche Situation.

²³ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

Botschafter *Thompson* sagte, wenn die Sowjets jemals ernsthaft zu etwas bereit wären, würden sie sicherlich an Deutschland oder Amerika oder beide herantreten.

Botschafter *Thompson* fuhr fort, er wolle jetzt etwas sagen, was er meist nur zögernd anbringe. Zu irgendeinem Zeitpunkt könnte es dazu kommen, daß die Sowjets aus wirtschaftlicher Notwendigkeit und aus Bedarf an den in den Besatzungsgruppen vorhandenen Arbeitskräften ernsthaft an einen Rückzug dächten. Das aber werde sehr genau überlegt werden müssen. Hätten sich die Dinge in der Sowjetzone einmal entwickelt und verringere sich die russische Besatzungsmacht auf einen Punkt unterhalb einer gewissen Anzahl, so müsse das Zonenregime sich sehr viel mehr auf seine eigenen Leute verlassen.

Der Herr *Minister* sagte, dies bringe ihn zu der letzten Frage in diesem Zusammenhang, die auch in Verbindung mit dem Redneraustausch²⁴ stehe. Er wolle fragen, in welchem Umfang man aus amerikanischer Sicht erwarten könne, daß die deutschen kommunistischen Machthaber in der SBZ unter Berücksichtigung des deutschen Nationalcharakters, der manchmal stärker ideologisch zu binden sei als andere Nationen, in den nächsten Jahren ihre Führung nicht mehr so sehr als eine Verlängerung des sowjetischen Armes begriffen, sondern stärker auf einem nationalen Selbstvertrauen aufbauten und somit anders mit der Bundesrepublik sprächen. Natürlich sei all dies Spekulation, doch wäre es einmal interessant, die amerikanische Auffassung dazu zu hören.

Botschafter *Thompson* erwiderte, er habe sehr wenig Informationen und Kenntnisse über die SBZ, doch könne er für die Sowjetunion, die ja immer eine Diktatur gehabt habe, sagen, daß die Hauptschwierigkeiten für die Diktatoren von der Jugend herkämen. Die jüngere Generation werde seines Erachtens sogar noch mehr Schwierigkeiten machen, insbesondere beim Ausbleiben irgendwelcher großer Erfolge. Das augenblickliche System funktioniere zwar einigermaßen, aber das Ziel selbst sei nicht funktionsfähig. Der Kommunismus als Idee sei nicht lebensfähig, insbesondere nicht für Rußland. Ein Amerikaner könnte den Kommunismus noch eher funktionsfähig erhalten als ein Russe, da in der Sowjetunion das Streben des Einzelnen praktisch ausgeschlossen sei.

Botschafter *Thompson* fragte dann, wie der Herr *Minister* die bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich²⁵ handzuhaben gedenke.

Der Herr *Minister* erwiderte, die genauen Instruktionen²⁶ seien noch nicht erarbeitet. Seine eigene Vorstellung gehe in etwa dahin, daß zunächst mit einer allgemeinen Eröffnungserklärung von deutscher und französischer Seite begonnen werde. Des weiteren müsse man sich klar werden in zweierlei Hinsicht, nämlich welche Erklärung man hinsichtlich des 1. Juli²⁷ abgebe und zum

²⁴ Zum geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED vgl. zuletzt Dok. 172 und weiter Dok. 222.

²⁵ Zur Aufnahme deutsch-französischer Verhandlungen über den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 180, Anm. 15.

²⁶ Vgl. Dok. 190.

²⁷ In ihrem Aide-mémoire vom 29. März 1966 kündigte die französische Regierung die Beendigung der Unterstellung ihrer Truppen unter den integrierten NATO-Oberbefehl zum 1. Juli 1966 an. Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 14. Vgl. ferner Dok. 137, Anm. 10.

Zur Note der Bundesregierung vom 30. Juni 1966 vgl. weiter Dok. 206.

zweiten, welche konkreten und praktischen symbolischen Veränderungen am 1. Juli zu erfolgen hätten als Anzeichen dafür, daß tatsächlich eine veränderte Lage vorliege. Zum dritten sei von Anfang an klarzustellen, daß Deutschland die Verhandlungen parallel mit den Pariser Verhandlungen²⁸ zu führen gedenke. Botschafter *McGhee* warf ein, Außenminister Rusk habe ihn wissen lassen, daß der Herr Minister zum 1. Juli eine Erklärung über die Übergangsrechte ins Auge gefaßt habe, und lasse fragen, ob Amerika hinsichtlich der öffentlichen Meinung in irgendeiner Weise behilflich sein könne.

Der Herr *Minister* bemerkte, auf jeden Fall werde jeder Schritt mit Amerika abgestimmt.

Botschafter *Thompson* sagte abschließend noch, er habe absichtlich vor seinem Deutschland-Besuch nicht mit Außenminister Rusk gesprochen, um seinen eigenen Ausführungen den absoluten Charakter persönlicher Bemerkungen zu erhalten.²⁹

Das Gespräch endete um 18.30 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

²⁸ Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich über das Verhältnis französischer Truppen zur NATO vgl. Dok. 182, besonders Anm. 15 und 17, sowie Dok. 185, Anm. 15. Vgl. dazu weiter Dok. 206, Anm. 6.

²⁹ Am 5. Juli 1966 übermittelte Botschafter Knapstein, Washington, die Information, im amerikanischen Außenministerium werde der Besuch des Sonderbotschafters Thompson in der Bundesrepublik als „ein großer Erfolg“ gewertet. Die wesentlichste Erkenntnis seines Besuches „sei wohl die, daß die Vereinigten Staaten die Deutschen unbedingt auf ihrer Seite halten müßten“. Thompsons bisher verfolgtes „Hauptanliegen“, alles zu vermeiden, was eine amerikanisch-sowjetische Zusammenarbeit stören könnte, werde jetzt durch die Erkenntnis ausbalanciert, „daß die Bundesrepublik ein höchst wichtiger Bündnispartner der Vereinigten Staaten sei, auf den Rücksicht genommen werden müsse“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1588; VS-Bd. 4145; B 150, Aktenkopien 1966.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz

II A 1-84.02/697¹/66 geheim

10. Juni 1966¹

Betr.: Gespräch Regierender Bürgermeister Brandt/Botschafter Abrassimow
(Ostberlin) am 6. 6. 1966

Anlagen: 2

1) Am 8. 5. 1966 hatte eine erste Begegnung zwischen dem Regierenden Bürgermeister Brandt und Botschafter Abrassimow bei dem schwedischen Generalkonsul Backlund stattgefunden. Das Auswärtige Amt war über den Gesprächsverlauf sofort unterrichtet worden (vgl. Anlage 1)².

2) Am 6. 6. 1966 fand ein zweites Gespräch statt (vgl. Bericht der Dienststelle Berlin vom 7. 6. 1966 – Anl. 2)³. Am 10. 6. erhielt Referat II A 1 durch die Vertretung des Landes Berlin beim Bund Einsicht in einen Vermerk des Regierenden Bürgermeisters über den Gesprächsverlauf. Dabei wurde seitens der Berliner Vertretung festgestellt, daß der Regierende Bürgermeister auf eine sofortige Unterrichtung des Auswärtigen Amts auch in diesem Fall besonderen Wert gelegt habe. Nachstehend folgt der Text des Vermerkes:

„In dem etwa einstündigen Gespräch zeigte Abrassimow zunächst und vor allem sein Interesse am Verlauf des SPD-Parteitages in Dortmund.⁴ Er verwies auch auf einen am gleichen Tage in der ‚Prawda‘ erschienenen Artikel.⁵ Ich stellte in Aussicht, ihm die wichtigsten Reden und Resolutionen zustellen zu lassen.

Abrassimow erwähnte den Angriff auf Herbert Wehner, der am gleichen Tage in ‚Neues Deutschland‘⁶ veröffentlicht war. Ich sagte, dies bedeute meiner Meinung nach den Beginn des Abrückens von den vorgesehenen Diskussions-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

² Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 12. Mai 1966 vgl. VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Zum Gespräch vom 8. Mai 1966 vgl. Dok. 127, Anm. 10.

³ Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahtbericht Nr. 165 des Leiters der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Hoffmann, vgl. VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Zu dem Gespräch vgl. auch BRANDT, Begegnungen und Einsichten, S. 118 f.

⁴ Der Parteitag fand vom 1. bis 5. Juni 1966 statt. Für den Wortlaut der Entschlüsse zu den „Möglichkeiten einer gesamteuropäischen Politik“ und zur „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ vgl. DzD IV/12, S. 846–852.

⁵ Vgl. den Artikel von V. Michajlov: „Priznanija bez vyvodov“; PRAVDA, Nr. 157 vom 6. Juni 1966, S. 3.

⁶ Unter der Überschrift „Was Wehner in Dortmund vergessen hatte“ veröffentlichte die Zeitung „Neues Deutschland“ einen „Leserbrief“, in der die Gegnerschaft des stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion gegen eine Verständigung zwischen SPD und SED mit seiner ehemaligen KPD-Mitgliedschaft erklärt wurde. Als Wehner nach der Rückkehr aus dem schwedischen Exil erkannt habe, daß er weder Mitglied der KPD noch der SED habe werden können, habe er sich der SPD zugewandt. Dort habe er „ein System der Diktatur in der Partei errichtet, wie er es auch in der KPD machen wollte“, und eine „Denkschrift über die KPD für den Gehlen-Geheimdienst“ verfaßt. Auch während seines Exils in Moskau habe er den Standpunkt vertreten, „daß die Einheitsfront zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten nur eine Taktik sei“. Vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 153 vom 6. Juni 1966, S. 2.

veranstaltungen in Chemnitz und Hannover.⁷ Das könne er auch ruhig seinen Freunden von der SED sagen. Abrassimow antwortete, dies sei eine Fehleinschätzung. Beim Angriff auf Wehner handle es sich um eine Retourkutsche (Rede in Dortmund)⁸; außerdem habe man ja im Westen begonnen, die möglichen Redner⁹ zu sortieren. Er wollte noch wissen, ob die Alliierten wegen Chemnitz und Hannover interveniert hätten.¹⁰

In einem weiteren Teil des Gesprächs äußerte sich Abrassimow über Möglichkeiten, ökonomische und kulturelle Verbindungen zwischen Berlin und der Sowjetunion zu verbessern.¹¹ Sein Land sei aufnahmefähig für alle Arten von Gebrauchsgütern. Unter Hinweis auf Helsinki und Leningrad meinte er, daß praktische Fragen auch zwischen Kommunalverwaltungen abgesprochen werden könnten. Dann würden die politischen Positionen unberührt bzw. ausgeklammert bleiben. Ich erklärte, daß unsere Haltung bekannt sei und ich im übrigen über diese Fragen weiter nachdenken werde.

Abrassimow ließ anklingen, daß er meine Frau und mich gern einmal zu Gast haben würde. Ich sagte, dies sei schwierig, da es wie eine Privilegierung gegenüber meinen Mitbürgern erscheine. In Verbindung mit der bevorstehenden Privatreise von Helmut Schmidt in die Sowjetunion¹² meinte Abrassimow, der SPD-Vorsitzende würde dort auch willkommen sein. Er verwies auf Wilson¹³ und die skandinavischen Ministerpräsidenten¹⁴. Ich machte deutlich, daß ich eine solche Erwägung nicht als aktuell betrachten könne.

⁷ Zum geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED vgl. zuletzt Dok. 172.

⁸ Am 2. Juni 1966 nahm der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Wehner, in seinem Grundsatzreferat „Die SPD in der Bewährung“ Bezug auf seine Zeit in der KPD während des Exils in Moskau. An die SED gerichtet, erinnerte er daran, daß 1935 in einer Parteiresolution festgestellt worden sei, der Hauptfehler der KPD vor 1933 habe darin bestanden, „daß sie nicht alles, was sie getan habe, untergeordnet habe dem Kampf um die Verteidigung der demokratischen Rechte. Das ist ein hartes Urteil, das wir damals – damals auch meine eigene Partei – gefällt haben. Diese selbstkritische Entschließung der KPD vom Spätsommer 1935, von der nichts nachgeblieben ist, weil die KPD-SED durch ihr ‚DDR‘-Experiment die Arbeiter, die Selbständigen, die kleinen Bauern und viele Menschen aus anderen Schichten in dem von den Kommunisten verwalteten Teile Deutschlands daran gehindert hat, teilzunehmen am Aufbau eines einheitlichen, einheitlichen, sozialen und demokratischen Deutschland. [sic]“ Vgl. PARTEITAG DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS VOM 1. BIS 5. JUNI 1966 IN DORTMUND. Protokoll der Verhandlungen. Anträge, hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bonn o. J., S. 221 f.

⁹ Vgl. dazu Dok. 127, Anm. 9.

¹⁰ Zur Reaktion der Drei Mächte auf den geplanten Redneraustausch vgl. Dok. 184.

¹¹ Der Handel mit der UdSSR umfaßte 1,3% des gesamten Außenhandels von Berlin (West). Den Hauptbestandteil der Exporte bildeten Genußmittel; eingeführt wurden überwiegend Holz sowie Gespinst-, Roh- und Abfallstoffe. Der Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Hoffmann, teilte dazu mit, die sowjetische Regierung bemühe sich „seit langem, ein Handelsbüro in Westberlin zu eröffnen. Die Genehmigung hierzu wurde jedoch vom Senat verweigert, obwohl es in Berlin bereits Büros der sowjetischen Filmwirtschaft und des Intourist-Reisebüros gibt.“ Vgl. die Schriftberichte Nr. 600 und Nr. 718 vom 3. Oktober bzw. 11. November 1966; Referat III A 6, Bd. 294.

¹² Im Sommer 1966 reiste der SPD-Abgeordnete Schmidt über Prag und Warschau in die UdSSR. Er führte u. a. ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow. Vgl. dazu Helmut SCHMIDT, Menschen und Mächte, Berlin 1987, S. 22 und 25. Vgl. ferner den Artikel „Helmut Schmidt fordert Beiträge zur Entspannung“; DIE WELT, Nr. 158 vom 11. Juli 1966, S. 1.

¹³ Zum Besuch des Premierministers Wilson vom 22. bis 24. Februar 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 62.

¹⁴ Vom 30. Mai bis 9. Juni 1965 besuchten der norwegische Ministerpräsident Gerhardsen und vom 10. bis 17. Juni 1965 der schwedische Ministerpräsident Erlander die UdSSR. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 132 f.

Schließlich kam Abrassimow auf die im Januar 1963 nicht zustande gekommene Begegnung mit Chruschtschow¹⁵ zurück. Er meinte, ich hätte damals einen taktischen Fehler gemacht, denn ich hätte Chruschtschow nicht nur verärgert, sondern dieser hätte mir etwa Wichtiges zu sagen gehabt.“

3) Es fällt auf, daß der schwedische Generalkonsul auch bei dem neuen Gespräch als Vermittler diente. Seitens der Vertretung des Landes Berlin wurde mitgeteilt, daß Abrassimow, der in den vergangenen Jahren stets zu dem „Tag der schwedischen Flagge“ eingeladen worden war, dieses Jahr erstmalig der Einladung Folge geleistet hat.

4) Auf Grund einer Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 21.4.¹⁶ ist seinerzeit der Vorgang der Begegnung Brandt/Abrassimow mit besonderer Diskretion behandelt worden. Von einer Unterrichtung der in Frage kommenden Auslandsvertretungen und der Dienststelle Berlin wurde daher abgesehen. Um Mißverständnisse zu vermeiden, regt Abteilung II an, daß den in Frage kommenden Missionen und der Dienststelle Berlin eine zusammenfassende Unterrichtung über die Angelegenheit übermittelt wird.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁷ mit der Bitte um Zustimmung¹⁸ zu dem Vorschlag unter Ziffer 4 vorgelegt.

Wertz

VS-Bd. 4179 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 800

Zum Besuch des dänischen Ministerpräsidenten Krag vom 7. bis 17. Oktober 1965 in die UdSSR vgl. den Drahtbericht Nr. 229 des Botschafters Buch, Kopenhagen, vom 20. Oktober 1965; VS-Bd. 2455 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Vom 20. bis 22. Dezember 1965 hielt sich Präsident Kekkonen zu einem inoffiziellen Besuch in Moskau auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 13.

¹⁵ Für den 17. Januar 1963 war ein Treffen zwischen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, und dem damaligen Ministerpräsidenten Chruschtschow in Ost-Berlin geplant, der am VI. Parteitag der SED vom 15. bis 21. Januar 1963 teilnahm. Brandt sagte das Gespräch am 17. Januar 1963 jedoch ab, nachdem die CDU mit der Auflösung der Senatskoalition gedroht hatte. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 27 und Dok. 28.

¹⁶ Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 4134 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 14. Juni 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte und die Unterrichtung des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, anregte.
Hat Schröder am 18. Juni 1966 vorgelegen.

¹⁸ Am 14. Juni 1966 vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Nur Berlin und nur mündlich.“ Vgl. VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

189

**Botschafter Knappstein, Washington,
an Bundesminister Schröder**

Z B 6-1/10254/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1376

Aufgabe: 10. Juni 1966, 21.00 Uhr
Ankunft: 11. Juni 1966, 02.37 Uhr

Auch für Bundesminister¹ und Staatssekretär

Betr.: Amerikanische Truppen in Europa

Bezug: Laufende Berichterstattung

I. In den letzten Wochen ist die Frage einer eventuellen Reduzierung der in Europa – insbesondere in Deutschland – stationierten amerikanischen Truppen in zunehmendem Maß in den Vordergrund des Interesses der Öffentlichkeit gerückt. Diese Entwicklung beruht auf zwei Umständen:

1) Auf den sich häufenden Forderungen zum Teil bedeutender Kongreßmitglieder (Mansfield, Symington² u. a. m.) nach einem Abbau des amerikanischen „Over-commitment“ in der Welt, vor allem aber nach einer Reduzierung der gegenwärtigen Truppenstärke in Europa. Eine von Associated Press am 26. Mai 1966 veröffentlichte Umfrage bei 75 Senatoren, von denen sich 44 für eine Reduzierung der Truppenstärke – davon 15 für eine nur symbolische Präsenz von einer Division – aussprachen, reflektiert diese Stimmungslage besonders deutlich.³

Die Faktoren, die hierzu führten, sind vielfältig:

- Die zunehmend spürbare Last des Krieges in Vietnam und die daraus entstehenden innenpolitischen Probleme;
- die NATO-Krise⁴, in deren Gefolge hier und da Zweifel über die Funktionsfähigkeit der Allianz zur Verteidigung Europas aufgetreten sind⁵;

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Nach seiner Rückkehr von einer elftägigen Europa-Reise erklärte Senator Symington, die USA seien militärisch „über ein erträgliches Maß hinaus verpflichtet“. Die Alliierten müßten deshalb veranlaßt werden, einen größeren Teil der „Kosten der Freiheit“ zu tragen, andernfalls die amerikanischen Verpflichtungen abgebaut werden sollten. Symington fügte hinzu, daß eine größere Anzahl von Truppen aus der Bundesrepublik abgezogen werden könne, ohne die militärische Lage in Europa grundlegend zu beeinträchtigen. In einer Stellungnahme zu den Ausführungen von Symington forderte Senator Mansfield am 5. Mai 1966, die amerikanischen Streitkräfte in Europa auf ein bis zwei Divisionen zu reduzieren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1102 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 9. Mai 1966; Referat II A 6, Bd. 246.

³ Die Nachrichtenagentur „Associated Press“ richtete an 75 amerikanischen Senatoren die Frage: „Do you believe Western Europe should take over its own primary defenses with United States ground troops reduced to a token level? Why?“ In ihren Antworten sprachen sich 44 Senatoren langfristig für eine Reduzierung aus, von denen aber nur 15 eine sofortige Verringerung bis auf die Stärke einer Division befürworteten. 15 Senatoren antworteten mit „nein“. 16 Senatoren gaben keine Antwort, ließen jedoch erkennen, daß sie einen Truppenabzug grundsätzlich befürworteten. Vgl. den Artikel „44 Senators favor cuts in U.S. Forces in Europe“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39570 vom 26. Mai 1966, S. 1.

⁴ Zum Stand der Krise in der NATO vgl. Dok. 182.

⁵ Zur Frage der Funktionsfähigkeit der NATO vgl. auch Dok. 173.

- die amerikanischen Zahlungsbilanzprobleme⁶, bei denen die Frage des Offset⁷ zunehmend an Gewicht gewinnt;
- das zunehmende Gefühl, die Verteidigungslasten für die freie Welt mehr oder weniger allein tragen zu müssen⁸;
- zunehmende Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der amerikanischen Europa-Politik, die nur zusätzliche Probleme schaffe und Undank ernte;
- eine sogenannte neo-isolationistische Strömung, die die Auffassung vertritt, die USA könnten sich mit ihrem Raketenpotential allein verteidigen;
- die herannahenden Kongreß- und Gouverneurswahlen am 8. November d.J.;
- militärische Überlegungen, die die Belassung von so starken Truppenkontingenten in Übersee im Hinblick auf die inzwischen stark verbesserten Luft-Transportmöglichkeiten als weniger notwendig erscheinen lassen (siehe Eisenhower-Brief an Jackson Committee)⁹;
- politische Tendenzen, die die Wahrscheinlichkeit eines Krieges in Europa für geringer erachten (der Redneraustausch¹⁰ hat diese Vorstellungen verstärkt).

Das Zusammenwirken dieser Faktoren ist auf dem Hintergrund einer anwachsenden – von gewissen Seiten der Regierung (z. B. von McNamara) leider durchaus geförderten – emotionalen Grundströmung zu sehen, wonach den europäischen Alliierten vorgeworfen wird, sie seien nicht gewillt, einen ihrer inzwischen mit amerikanischer Hilfe erreichten Leistungsfähigkeit entsprechenden und den amerikanischen Leistungen vergleichbaren Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung zu leisten und wollten nur im Schutz des amerikanischen Nuklearschirms „fat and lazy“ (Senator McIntyre)¹¹ ihre Prosperität genießen. Diese Meinung ist zwar nicht neu, gewinnt aber an Boden und Gewicht. Gesteigert wurde sie noch durch die nach amerikanischer Ansicht unzureichende Unterstützung durch die europäischen Verbündeten in Vietnam. Leider ist dabei – zurückgehend auf manche etwas scharfe Äußerungen McNamaras in letzter Zeit – die Tendenz zu beobachten, besonders die Bundesrepublik (ausgenommen ihre Haltung zu Vietnam¹², die wohl weitgehend anerkannt wird) zu kri-

⁶ Zum Zahlungsbilanzdefizit der USA vgl. Dok. 167, Anm. 24.

⁷ Zur Frage des Devisenausgleichs zwischen der Bundesrepublik und den USA vgl. zuletzt Dok. 176.

⁸ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers vom 23. Mai 1966; Dok. 161.

⁹ In einer Stellungnahme an den Vorsitzenden des Unterausschusses für nationale Sicherheit und internationale Tätigkeiten des Senats, Jackson, wies der ehemalige Präsident darauf hin, daß die Stationierung von sechs US-Divisionen in Europa von Anfang an nur als eine „Notmaßnahme“ angesehen worden sei, die bei ausreichender militärischer Stärke der Europäer beendet werden sollte. Mit Blick auf die NATO-Krise führte Eisenhower aus: „To make up for the deficit thus created (by France) I think that the other nations, more especially the Federal Republic of Germany, should be encouraged to develop more military power.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1228 des Botschafters Knapstein, Washington, vom 24. Mai 1966; VS-Bd. 934 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Am 25. Mai 1966 erläuterte Eisenhower seine Ausführungen im Gespräch mit Knapstein dahingehend, „daß zwei bis drei amerikanische Divisionen genügen würden, um im Rahmen der NATO die Sicherheit Europas zu garantieren, vor allem angesichts des Atomschirms der USA und der [...] schnellen Transportfähigkeit militärischer Verbände“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1259 vom 26. Mai 1966; VS-Bd. 934 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zum geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED vgl. zuletzt Dok. 172.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 161, Anm. 9.

¹² Zur Entsendung eines Hospitalschiffes nach Vietnam durch die Bundesregierung vgl. Dok. 39. Zu den rechtlichen und politischen Einwänden der Bundesregierung gegen eine Entsendung von Bundeswehreinheiten nach Vietnam vgl. Dok. 24 und Dok. 115.

tisieren, was durch die gegenwärtigen Schwierigkeiten beim „Offset“ gefördert wird.

2) Die unerfreuliche Entwicklung beruht ferner auf einer Reihe von Pressemeldungen, in denen sich widerstreitende Nachrichten und Dementis von amerikanischer und deutscher Seite zur Frage des Truppenabzuges vielfach sensationell herausgestellt wurden.¹³ Diese haben auch seriöse nichtdeutsche Blätter, wie z.B. kürzlich die „London Times“¹⁴, zu weitgehenden Spekulationen über angebliche langfristige amerikanische Planungen veranlaßt.

II. 1) Kurzfristige Aspekte: (geringfügige Reduktionen etwa binnen Jahresfrist)
Als primärer Grund dafür käme ein Einsatz in Vietnam oder im Zusammenhang mit den Erfordernissen für Vietnam in Frage. Die zweifellos weiterhin geltende offizielle Haltung der amerikanischen Regierung wurde anlässlich der NATO-Ministerratstagung im Dezember 1965 in Paris¹⁵ festgelegt. Danach sollen keine „Major Combat Units“ abgezogen werden. Eine Definition dieses Begriffs liegt nicht vor, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es sich nicht nur nicht um Einheiten in Divisionsstärke, sondern nicht einmal um Einheiten in Kampfbataillonsstärke¹⁶ handelt. Die Formulierung läßt den Abzug von Spezialisten und eventuell auch von kleineren Spezialeinheiten (construction units, Fernmelde-, Versorgungseinheiten) zu.¹⁷ Diese Haltung ist in öffentlichen und internen Erklärungen von höchster Regierungsseite immer wieder bestätigt worden. Soweit bereits Spezialisten abgezogen wurden, sollen diese durch nicht ausgebildete Truppen ersetzt und soll die bisherige Stärke von 225 000 Mann in Deutschland bis Ende des Jahres wiederhergestellt werden (vgl. dazu die Erklärungen von Präsident Johnson gegenüber Außenminister Luns – DB 349 vom 16. 2. 66 geheim¹⁸ und 359 vom 17. 2. 66 geheim¹⁹ – und

¹³ Vgl. dazu Dok. 176, Anm. 5.

Vgl. ferner den Artikel „Dreimal Heldenklau“, DER SPIEGEL, Nr. 24 vom 6. Juni 1966, S. 78–80.

¹⁴ Vgl. den Artikel „America to cut her forces in Europe“, THE TIMES, Nr. 56645 vom 31. Mai 1966, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Case for U.S. cutting forces in Europe“, THE TIMES, Nr. 56650 vom 6. Juni 1966, S. 7.

¹⁵ Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 vgl. AAPD 1965, III, Dok. 473.

¹⁶ In einem Hintergrundgespräch für die Presse bekräftigte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara am 1. Juni 1966, daß die USA nicht beabsichtigten, mit Blick auf Vietnam eine „major unit“ aus Europa abzuziehen. Er fuhr fort: „I am not going to try to define a major unit, but it is something more than one man. As the New York Times reported this morning, opinion here, meaning in Bonn, is always very nervous about any sign any western power is withdrawing a single batalion. We haven't withdrawn as much as a single batalion. I rather doubt that we will have to withdraw a single batalion. In any case, we don't anticipate withdrawing a major unit.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1393 des Botschafters Knapstein, Washington, vom 15. Juni 1966; VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Zum geplanten Abzug von Spezialeinheiten der amerikanischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 110, Anm. 23 und 25–27.

¹⁸ Botschafter Knapstein, Washington, übermittelte Informationen der niederländischen Botschaft, denenzufolge der amerikanische Präsident dem niederländischen Außenminister versichert habe, daß an einen Abzug amerikanischer Truppen aus Europa nicht gedacht werde. Johnson habe jedoch hinzugefügt, „daß er in die Lage kommen könnte, sich seine Handlungsfreiheit in dieser Lage zurückzunehmen, wenn die europäischen Verbündeten weiterhin zögerten, den amerikanischen Einsatz in Vietnam moralisch, politisch, wirtschaftlich und durch nicht-militärischen Einsatz“ zu unterstützen. Vgl. VS-Bd. 2649 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte mit, die niederländische Botschaft habe die Ausführungen von Präsident Johnson gegenüber dem niederländischen Außenminister Luns dahingehend korrigiert, daß die mögliche Rückgewinnung der Handlungsfreiheit nicht so sehr im Zusam-

von McNamara gegenüber Bundesminister von Hassel vom 13.5.1966²⁰ und gegenüber dem stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Barzel vom 14.4.1966²¹; ferner die Erklärungen von Rusk in der Pressekonferenz vom 27.5.1966²²).

Es besteht kein Anlaß, an diesen Erklärungen zu zweifeln. Es muß allerdings damit gerechnet werden, daß der Bedarf an Spezialisten und damit ein laufender Austausch fort dauert, wodurch im Effekt die Kampfkraft der amerikanischen Truppen in Europa, wenigstens auf der Seite der Mannschaften, wenn auch nicht der Feuerkraft, allmählich doch absinken dürfte. Soweit dieser Austausch von der Notwendigkeit des Vietnamkonflikts diktiert wird – und als Alternative nur eine Einberufung von Reserven offenstünde – erscheint es jedoch ausgeschlossen, die USA von solchen Maßnahmen abzuhalten und auch nicht ratsam, ihnen hierbei etwa Schwierigkeiten zu bereiten.

Gegen eine kurzfristige über das obige Ausmaß hinausgehende – substantielle – Reduzierung sprechen neben den offiziellen Erklärungen folgende Gründe:

a) Das Bewußtsein, daß zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in Europa und damit der Sicherheit der USA weiterhin ein starkes Abschreckungspotential nötig ist, das mit auf der Anwesenheit der US-Einheiten in ihrer jetzigen Stärke beruht. McNamara sagte z. B. vor dem Armed Services Committee des Senats am 20.1.1966²³: „We would be destroying our own security if we were forced to withdraw our forces because we would so weaken Western Europe that almost surely there would be some Soviet or Eastern European bloc pressure upon it with great disadvantages to ourselves.“

b) die Erkenntnis, daß ein Abzug von US-Einheiten zur Aufgabe der amerikanischen strategischen Konzeption der „flexible response“²⁴ und damit zu einer Senkung der nuklearen Schwelle führen müßte;

c) das Bewußtsein, daß ein Abzug von US-Einheiten ausgerechnet während der NATO-Krise vielleicht den Todesstoß für die NATO bedeuten könnte (vgl. dazu die Ausführungen von McCloy vor dem Senat, Drahtbericht 1249 vom 25.5.66)²⁵;

d) die Annahme, daß der gegenwärtige Truppenbedarf in Vietnam noch ohne die – mit Rücksicht auf die November-Wahlen unerwünschte – Einberufung von Reserven gedeckt werden kann. Dazu kommt, daß die in Europa stehenden hochmechanisierten Verbände als solche wohl für den Einsatz in Vietnam kaum verwendbar sind;

Fortsetzung Fußnote von Seite 804

menhang mit der gewünschten Unterstützung für Vietnam als vielmehr mit der Frage der amerikanischen Zahlungsbilanz geäußert worden sei. Vgl. VS-Bd. 934 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Zum Treffen des Bundesministers der Verteidigung mit seinem amerikanischen Kollegen vgl. auch Dok. 161.

²¹ Zur Reise des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion vom 12. bis 15. April 1966 in die USA vgl. Dok. 128.

²² Vgl. dazu den Artikel „U.S. tells NATO G.I.'s in Germany will stay there“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39571 vom 28./29. Mai 1966, S. 1.

²³ Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers vgl. den Artikel „McNamara über die Kosten des Vietnamkrieges“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 21 vom 22. Januar 1966, Bl. 2.

²⁴ Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 6.

²⁵ Für den Drahtbericht des Botschafters Knapstein, Washington, vgl. Referat II A 7, Bd. 1224. Für einen Auszug vgl. Dok. 167, Anm. 2.

e) das Bewußtsein, daß ein einseitiger Abzug von Truppen ohne entsprechende sowjetische Gegenleistung, wofür z. Z. kein Hinweis spricht, die eigene Verhandlungsposition in Entspannungsfragen gegenüber der Sowjetunion schwächen müßte²⁶;

f) das Bewußtsein, daß ein einseitiger Abzug den Einfluß und die Glaubwürdigkeit der USA in Europa stark beeinträchtigen würde.

Wegen der geschilderten Umstände ist daher nicht anzunehmen, daß der Druck von seiten des Kongresses die – kurzfristigen – Entscheidungen der Regierung wesentlich beeinflussen wird. Was das Verlangen angeht, daß die europäischen Alliierten mehr zur gemeinsamen Verteidigung beitragen sollen, so hat McNamara selbst am 21. 1. 1966 vor dem Armed Services Committee des Senats gesagt: „I think we must be practical in facing the problem, however, and expect to work it out over a period of years rather than immediately. It cannot be solved within a relatively short period of time.“

III. Längerfristige Aspekte:

Auf lange Sicht gesehen besteht jedoch nach meiner Beurteilung kein Zweifel, daß sich die Regierung dem Druck von Kongreß und Öffentlichkeit auf die Dauer nicht widersetzen können und wollen. Wir müssen daher damit rechnen, eines Tages ernsthaft mit der Frage einer beträchtlichen Truppenreduzierung konfrontiert zu werden. Offiziell erklärt die Regierung weiterhin, die amerikanischen Truppen würden so lange in Europa bleiben, als sie „gebraucht würden und erwünscht seien“.

Bei der Beurteilung der – längerfristigen – Entwicklung sind aber folgende Faktoren zu beachten:

a) 21 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges ist die Stimmung der Bevölkerung nicht mehr so einfach für einen weiteren unbefristeten Aufenthalt von Truppen, das heißt von Wehrpflichtigen, im Ausland zu gewinnen. Die Forderung „bring the boys home“, die Eisenhower sich im Wahlkampf 1952 während des Koreakriegs so erfolgreich zu eigen machte, hat auch heute noch eine nicht zu unterschätzende Anziehungskraft. Die Frage der Truppenstationierung wird im Zusammenhang mit der Präsidentenwahl 1968²⁷ sicherlich an Gewicht gewinnen, zumal die Republikaner dieses Thema möglicherweise aufgreifen werden. (Vgl. auch Eisenhowers Brief an Senator Jackson, sowie mein Gespräch mit ihm – DB 1209 VS-vertraulich vom 20. 5. 1966²⁸; DB 1228 offen vom 24. 5. 1966; DB 1259 geheim vom 26. 5. 1966).

b) Sollte der Vietnamkonflikt eine Einberufung der Reserven verlangen, so würde der Druck in der Frage einer Truppenreduktion in Europa erheblich ansteigen.

c) Die bereits vor der Vietnam-Krise eingeleitete Reorganisation des militärischen Gefüges der USA mit Schwergewicht auf einer starken strategischen Reserve im Lande, gekoppelt mit einem forcierten Ausbau der Mobilität durch eine gewaltige Lufttransportflotte, kann sich ebenfalls auf die Stationierung in

²⁶ Vgl. dazu Dok. 217.

²⁷ Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 5. November 1968 statt.

²⁸ Für den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vgl. VS-Bd. 934 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Europa auswirken und nach Meinung hiesiger Militärs die Präsenz von starken Verbänden in minder gefährdeten Übersee-Gebieten erübrigen. Man glaubt hier mehr und mehr, daß zu diesen bald auch Europa gehören werde. Der Aufbau einer Flotte von großen Lufttransportern (C-5 A) hat begonnen; in etwa drei Jahren werden die ersten Flugzeuge einsatzbereit sein.²⁹

d) Eine Beruhigung der NATO-Krise und eventuell die Konsolidierung einer reformierten NATO könnte eine besondere Rücksichtnahme auf die zur Zeit prekäre NATO-Situation weniger erforderlich erscheinen lassen.

e) Eine Regelung der Frage des „nuclear sharing“³⁰ innerhalb der Allianz würde Reduzierungen ebenfalls psychologisch erleichtern.

f) Sollte sich im Verlauf der NATO-Krise herausstellen, daß das Ziel der konventionellen Verteidigung gegen konventionelle Angriffe im Sinne der „flexible response“ nicht erreicht werden kann oder sollten die europäischen Partner diesem Konzept noch reservierter entgegentreten als bisher, so dürften die USA ihre Strategie früher oder später überprüfen. Sollten sie dann von einer konventionellen Option mehr abgehen, würde ein wichtiger Grund für ihre Präsenz in Europa in gegenwärtiger Stärke entfallen.

g) Die Probleme der amerikanischen Zahlungsbilanz könnten die USA mehr und mehr auf den Weg einer Truppenreduktion drängen, insbesondere wegen der steigenden Devisenausgaben in Vietnam. McNamara hat in seinen Besprechungen mit Bundesminister von Hassel erneut betont, daß die Stärke der amerikanischen Präsenz vom Devisenausgleich abhängig sei (vgl. DB Nr. 1227 geheim vom 24. 5. 66)³¹. Zwar sind die USA ernsthaft über diese Implikationen besorgt und suchen nach Ausweichmöglichkeiten, sie werden jedoch auf einer Zahlung der Offset-Beträge bestehen. Die alternative Möglichkeit, das Zahlungsbilanzdefizit durch eine wirklich entschiedene Drosselung der Auslandsinvestitionen oder des Touristenverkehrs zu verringern, würde innenpolitisch mit Sicherheit ebenfalls einen erhöhten Druck in Richtung auf einen Abbau der Streitkräfte in Europa auslösen. Der Devisenausgleich ist in der Hauptsache ein innenpolitisches Problem.

h) Schließlich, und dies sollte nicht unterschätzt werden, wird die emotionale Tendenz, die Leistungen der Europäer für die gemeinsame Verteidigung der freien Welt als im Verhältnis zu denen der USA als zu gering zu empfinden, die weitere Entwicklung stark beeinflussen. Diese Auffassung tritt nicht nur in Presse und Kongreß auf, auch der Präsident und höchste Regierungsmitglieder haben sie wiederholt vertreten. Überaus deutlich erklärte McNamara am 21. Januar 1966 vor dem Armed Services Committee des Senats: „I think we can say to the Germans, as we have, that over a reasonable period of time either we must have a collective defense of the free world or we are not going to have any

²⁹ Am 18. Mai 1966 erläuterte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara in Montreal die Grundsätze der amerikanischen Sicherheitspolitik. Er führte u. a. aus: „Further, throughout the next decade advancing technology will reduce the requirements for bases and staging rights at particular locations abroad, and the whole pattern of forward deployment will gradually change.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 54, 1966, S. 877. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 328.

³⁰ Zur Frage der nuklearen Mitbeteiligung vgl. Dok. 97.

³¹ Vgl. Dok. 161.

defense at all because this country (USA) is not going to continue to bear a disproportionate burden of the defense of the free world and we certainly aren't going to defend it alone.“ Ähnlich äußerte sich McNamara in seiner bemerkenswerten Rede in Montreal am 18.5.1966.³²

IV. Die Frage, wann und in welchem Umfang diese längerfristigen Faktoren sich auswirken werden, kann nicht genau beantwortet werden. Abgesehen von der Tatsache, daß diese Faktoren alle von einer Reihe von möglichen Entwicklungen abhängen, sollte nicht übersehen werden, daß letztlich jede Entscheidung der USA über ihre militärische Präsenz in Europa maßgeblich von der gesamtpolitischen Lage bestimmt werden wird. Allerdings sollte nicht außer acht gelassen werden, daß diese Beurteilung der Lage von verschiedenen der erwähnten Faktoren beeinflußt werden und von der emotionalen Grundstimmung nicht frei sein wird.

Die in den letzten Monaten in dieser Frage von amerikanischer Seite eingeschlagene Politik der Zusicherungen, „leaks“ und Dementis wie auch die letzten öffentlichen Auseinandersetzungen über die Verbindung zwischen Offset und Truppenverbleib erscheinen mir recht unglücklich, da sie die Beziehungen zwischen beiden Ländern unnötig belasten und die Glaubwürdigkeit der amerikanischen Haltung beeinträchtigen. Wir sollten daher m.E. das „Tabu“, das nach den Vorstellungen der Amerikaner bei uns in der Truppenfrage besteht und das sie wohl bisher mit abgehalten hat, dieses Problem mit uns freimütig zu diskutieren, selber durchbrechen und realistisch und nüchtern die möglichen Alternativen der weiteren Zukunft gemeinsam mit ihnen überprüfen – auch im Hinblick auf die gesamtpolitische Entwicklung und mögliche Gegenleistungen der Sowjets. Auch sollte das direkte Junktim zwischen den Offset-Zahlungen und der Truppenpräsenz unbedingt aufgehoben werden. Außerdem wäre es wichtig, daß die von amerikanischer Seite uns immer wieder gegebene Zusage eingehalten wird, mögliche Veränderungen in der Truppenstärke rechtzeitig mit uns und auch mit der NATO vorher zu konsultieren anstatt sie zu „leaken“ und vor allem die Form und den Zeitpunkt der Bekanntgabe mit uns abzustimmen.

Da die meisten der unter III a) bis h) aufgeführten Faktoren, mit Ausnahme von g) und b), sich weitgehend unserer direkten Einwirkung entziehen, sollten wir uns auf lange Sicht auf die Möglichkeit eines umfangreicheren Truppenabzugs einstellen und nach möglichen Alternativlösungen suchen, um nicht eines Tages unvorbereitet von solchen Tendenzen und Maßnahmen überrascht zu werden.

Ich möchte darum bitten, daß dieser Bericht – trotz seiner Länge – dem Herrn Staatssekretär und dem Herrn Minister vorgelegt wird.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 10078 (Ministerbüro)

³² Der amerikanische Verteidigungsminister betonte, daß die USA mehr Soldaten stellten als alle Staaten Westeuropas zusammen, obwohl deren Bevölkerung eineinhalb mal größer als die amerikanische sei. McNamara fuhr fort: „Now, the American people are not going to shirk their obligations in any part of the world, but they clearly cannot be expected to bear a disproportionate share of the common burden indefinitely.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 54, 1966, S. 879. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 330.

190

**Bundesminister Schröder an
Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg**

St.S. 1428/66 geheim

10. Juni 1966¹

Betr.: Französische Truppen in Deutschland

Für die von Ihnen mit der französischen Regierung zu führenden Verhandlungen² erteile ich Ihnen folgende Instruktionen:

1) Ihr Auftrag geht dahin,

mit den Franzosen eine neue Vereinbarung über das Aufenthaltsrecht der französischen Truppen in Deutschland zu schließen und

durch eine weitere Vereinbarung die Bestimmungen über die Rechtsstellung der französischen Truppen in Deutschland der veränderten Lage anzupassen.

2) Nicht dagegen werden Sie über die militärpolitischen Fragen verhandeln, die im Zusammenhang mit der künftigen Stationierung französischer Truppen in Deutschland zu lösen sein werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Definition des Auftrags und der Aufgaben der französischen Truppen in Deutschland;

Bestimmungen über das Alarmverfahren;

Regelung der Luftverteidigung;

Herstellung von Verbindungen zwischen den französischen Stäben und den NATO-Stäben im Frieden;

Unterstellung der französischen Truppen unter den NATO-Oberbefehl im Verteidigungsfall;

Überflugrechte.

Diese Fragen werden zwischen Frankreich und den anderen 14 NATO-Partnern verhandelt werden.³

Ich bitte Sie jedoch, schon in der ersten Besprechung mit Ihren französischen Verhandlungspartnern deutlich zu machen, daß wir den Sinn und Zweck der französischen militärischen Präsenz in Deutschland in der Teilnahme an der gemeinsamen Verteidigung sehen. Es handele sich um zwei Komplexe, einmal um den militärisch-politischen, der zwischen Frankreich und den 14 Staaten zu behandeln sein wird, zum anderen um die Frage des Aufenthalts und der Statusrechte der französischen Streitkräfte in Deutschland. Diese bildeten den

¹ Durchschlag als Reinkonzept.

Das Schreiben wurde von Staatssekretär Carstens konzipiert, der am 13. Juni 1966 die Weiterleitung an Bundesminister Schröder „zur Unterschrift“ verfügte.

Hat Carstens erneut am 16. Juni 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[undes]Min[ister] v[on] Hassel hat K[enn]ntnis] genommen.“

² Zur Aufnahme deutsch-französischer Verhandlungen über den Status der französischen Truppen in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 186.

³ Zu den geplanten Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich vgl. Dok. 182, besonders Anm. 15 und 17, sowie Dok. 185, Anm. 15. Vgl. dazu weiter Dok. 206.

Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich. Wir maßten dem militärisch-politischen Komplex eine sehr große Bedeutung bei, und alle Verhandlungen im bilateralen Bereich würden unter dem Vorbehalt einer Einigung über den militärisch-politischen Komplex stehen. Nach unseren Vorstellungen müßten die Verhandlungen zu beiden Themenbereichen parallel geführt werden.

3) Der wesentliche Inhalt des neuen Aufenthaltsvertrages ist zwischen Staatssekretär Carstens, dem amerikanischen und dem britischen Botschafter in der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe im April und Mai dieses Jahres erörtert worden. Sie finden das Ergebnis in dem Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe, den Staatssekretär Carstens unserem ständigen Vertreter im Nordatlantik-Rat mit Schreiben vom 7. Mai 1966⁴ übersandt hat (Anhang IV des Berichts)⁵. Wesentlich ist dabei, daß die Standorte der französischen Truppen und Anlagen im Bundesgebiet⁶ künftig zwischen den beiden Regierungen vereinbart werden müssen. Ferner muß das neue Abkommen auf Wunsch jedes der beiden Teile beendet werden können.

Wenn von französischer Seite angeboten wird, die Frage der Beendigung des Aufenthaltsrechts der französischen Truppen durch eine Vereinbarung über die Interpretation des Vertrags von 1954⁷ zu lösen⁸, so sollten Sie um eine genauere Darlegung des französischen Standpunkts bitten und sodann erklären, die Frage müßte genau geprüft werden.

4) Sie sollten vorschlagen, zunächst in die Verhandlungen über die Rechtsstellung der französischen Truppen in Deutschland einzutreten. Sie sollten erklären, daß in diesem Punkt die Unterschiede der beiderseitigen Auffassungen nach dem bisherigen Notenwechsel⁹ weniger groß seien als hinsichtlich der Frage des Aufenthaltsrechts der französischen Truppen. Es werde möglicherweise leichter sein, sich über den letzteren Punkt zu verständigen, wenn man sich hinsichtlich der Rechtsstellung einig geworden sei.

Sie sollten Ihrem französischen Verhandlungspartner die Themen nennen, über die zu verhandeln sein wird. Sie ergeben sich aus Anlage IV C des erwähnten Berichts der Drei-Mächte-Gruppe vom 7. Mai 1966.¹⁰

Sie sollten hervorheben, daß das neue Abkommen den Grundsätzen der Gleichberechtigung und der Gegenseitigkeit sowie der Hoheitsgewalt des Aufnahmestaates Rechnung tragen müsse. Auch dieses Abkommen müsse beendbar sein.

⁴ Vgl. Dok. 137.

⁵ Für eine deutsche Fassung des Berichts der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966 vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Zu den in der Bundesrepublik stationierten französischen Luftstreitkräften und Heeresverbänden vgl. Dok. 149, Anm. 2 und 3.

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁸ Zur französischen Rechtsauffassung vgl. zuletzt Dok. 134.

⁹ Das Aide-mémoire der französischen Regierung vom 29. März 1966, mit dem der Beschluß, ihre Truppen aus der NATO-Integration herauszulösen, präzisiert und hierzu ein „Zeitplan“ bekanntgegeben wurde, wurde von der Bundesregierung in einer Note am 3. Mai 1966 beantwortet. Vgl. dazu Dok. 131 und Dok. 134.

Zum französischen Aide-mémoire vom 18. Mai 1966 vgl. Dok. 156, besonders Anm. 6.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 137, Anm. 17.

5) Eine besondere Bedeutung kommt dem Datum des 1. Juli 1966 zu, da die französische Regierung angekündigt hat, daß sie an diesem Tage ihre Truppen dem gemeinsamen NATO-Oberbefehl entziehen wird.¹¹ Nach unserer Auffassung können die französischen Truppen von diesem Zeitpunkt ab ihre Stationierungsrechte gemäß dem Aufenthaltsvertrag vom 23. Oktober 1954 nicht mehr ausüben.¹²

6) Schon bei Ihrer ersten Zusammenkunft mit Ihrem französischen Partner sollten Sie die Frage erörtern, was am 1. Juli 1966 geschehen wird. Sie sollten darlegen, welche Schwierigkeiten die von Frankreich einseitig getroffene Festlegung dieses Datums mit sich bringt. Es sei kaum anzunehmen, daß man bis dahin über alle strittigen Fragen Einvernehmen erzielt haben würde. Die einfachste Lösung würde daher darin bestehen, daß die französische Regierung die von ihr selbst gesetzte Frist verlängert, bis eine Einigung über die offenen Fragen zustande kommt.¹³ Sie sollten Ihren französischen Gesprächspartner fragen, ob seine Regierung dazu bereit sei, und Sie sollten mit Nachdruck darauf hinweisen, daß dies die im gemeinsamen Interesse beste Lösung sei, und sicher diejenige Lösung, die dem Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit von 1963¹⁴ am besten entsprechen würde.¹⁵

7) Falls Ihr französischer Partner die Verlängerung der Frist ablehnt, sollten Sie erklären, daß wir uns bereit finden würden, den französischen Streitkräften, die sich auf deutschem Boden befinden, angesichts der schwebenden Verhandlungen und in der Erwartung, daß diese Verhandlungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu einer vereinbarten Lösung führen würden, eine vorläufige, jederzeit widerrufbare Erlaubnis zum weiteren Verbleib im Bundesgebiet zu erteilen. Wir würden in diesem Falle zum Ausdruck bringen, daß die Stationierungsrechte nach dem Vertrag von 1954 nicht mehr ausgeübt werden könnten. Außerdem würden wir bestimmte Maßnahmen ergreifen, die den Grundsätzen der Gleichberechtigung, der Gegenseitigkeit sowie unserer Hoheitsgewalt über das Bundesgebiet Rechnung trügen. Wir erwögen zur Zeit unter anderem, zum 1. Juli einen deutschen militärischen Vertreter im Generalsrang zu bestellen, der die deutsche Gebietshoheit gegenüber dem Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Deutschland repräsentieren werde.¹⁶

¹¹ Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 14. Vgl. ferner Dok. 137, Anm. 10.

¹² Vgl. dazu Dok. 131, besonders Anm. 13.

¹³ Zur Frage der Stellung der französischen Truppen in der Bundesrepublik in der Übergangsphase bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung vgl. Dok. 137, besonders Anm. 12 und 13, sowie Dok. 155, Anm. 10.

¹⁴ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

¹⁵ Bei den deutsch-französischen Verhandlungen am 13. Juni 1966 in Bonn erklärte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, eine Fristverlängerung komme nicht in Betracht, da die zum 1. Juli 1966 angekündigten Maßnahmen auch andere als die in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte betreffen. Statt dessen regte er eine Zwischenlösung an, wonach während der Verhandlungen der Status der französischen Truppen in der Bundesrepublik weiterhin von den geltenden Abkommen bestimmt werden sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 14. Juni 1966; VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Auf Rückfrage präzierte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 13. Juni 1966 diesen Punkt dahingehend, daß in der Übergangsphase das französische Aufenthaltsrecht „nurmehr auf Erklärung der Bundesregierung beruhen würde, nicht mehr auf Aufenthaltsvertrag von 1954“. Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, entgegnete demgegenüber,

8) Sie sollten an Ihren französischen Verhandlungspartner die Frage richten, ob die französische Regierung die Absicht habe, bestimmte, im Bundesgebiet stationierte französische Einheiten ohne Rücksicht auf den Ausgang der Verhandlungen abzuziehen. Wir hörten, daß die französischen Luftabwehrstreitkräfte und die französischen Luftstreitkräfte in jedem Fall abgezogen würden. Wenn dies die Absicht der französischen Regierung sei, möge sie es uns umgehend mitteilen, da dies für die weiteren Verhandlungen von beträchtlicher Bedeutung sei. Man müsse den Gegenstand kennen, über den verhandelt werde.¹⁷ Sie sollten diesen Punkt besonders nachdrücklich behandeln.

9) Sollte sich Ihr französischer Partner unter Hinweis auf das Vorbehaltsrecht aus Artikel 4 Absatz 2 Satz 1 und Artikel 2 des Deutschlandvertrags¹⁸ darauf berufen, daß die für die Ausübung des Berliner und des Gesamtdeutschen Vorbehalts erforderlichen französischen Streitkräfte in jedem Falle im Bundesgebiet stationiert werden dürften, so können Sie erklären, daß wir die Rechte aus dem Deutschlandvertrag nicht in Frage stellten. Diesbezügliche Einzelheiten brauchten nach Ihrer Auffassung jetzt nicht diskutiert zu werden.¹⁹

10) Einen neuen Verhandlungstermin sollten Sie nicht schon am 13. Juni vereinbaren. Sie sollten vielmehr erklären, daß es uns zweckmäßig erscheine, wegen der notwendigen Parallelität zwischen diesen bilateralen Verhandlungen und den Verhandlungen im NATO-Rat einen neuen Termin festzusetzen, sobald die ersten Erörterungen im NATO-Rat stattgefunden hätten. Wir nähmen an, daß dies in der am 13. Juni beginnenden Woche der Fall sein werde.²⁰

Schröder²¹

VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 811

für die französische Regierung blieben die Verträge von 1954 die Rechtsbasis. Die Herauslösung der Streitkräfte aus der NATO-Integration ändere nichts an den vorbehaltenen Stationierungsrechten, die sich einer vertraglichen Modifizierung entzögen. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg vom 14. Juni 1966; VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Am 13. Juni 1966 teilte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, mit, „er glaube zu wissen, daß französische Regierung SHAPE den Abzug von 15 Flugzeugen notifiziert habe. Vorgesehen sei außerdem der Abzug bestimmter (ihm im einzelnen nicht näher bekannter) Einheiten, die zu automatischem Eingreifen aufgrund bestehender Regelungen bestimmt sind.“ Auf Nachfrage erklärte de Beaumarchais, daß kein sofortiger Abzug beabsichtigt sei und über die Fristen Gespräche zwischen dem französischen Oberkommando und SHAPE aufgenommen würden. Von dem Abzug seien auch die Nike- und Hawk-Einheiten betroffen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 14. Juni 1966; VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Für den Wortlaut vgl. Dok. 134, Anm. 9 und 10.

¹⁹ In den deutsch-französischen Verhandlungen am 13. Juni 1966 legte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, den Entwurf einer einseitigen Erklärung vor, in der die französische Regierung den Wunsch der Bundesregierung nach Fortdauer der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik zur Kenntnis nahm und feststellte, daß das Stationierungsrecht auf der Grundlage von Artikel 4, Absatz 2 des Deutschlandvertrages vom 23. Oktober 1954 ausgeübt werde. Ferner wurde erklärt: „que l'exercice du droit de stationnement des dites forces sur le territoire de la République fédérale dépendra, pour ce qui concerne celle-ci, de l'accord du Gouvernement fédéral“. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 14. Juni 1966; VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den rechtlichen Einwänden gegen eine einseitige Erklärung vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer vom 15. Juni 1966; VS-Bd. 5639 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Vgl. weiter Dok. 224.

²¹ Paraphe vom 14. Juni 1966.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker**I B 4-82.00/92.-/841/66 geheim****15. Juni 1966¹**

Betr.: Gespräch mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga Hassouna am
12. und 13. Juni 1966

I. Die Arabische Liga hatte im März eine Entscheidung über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland² aufgeschoben und den Generalsekretär der Liga beauftragt, deshalb mit der Bundesregierung Kontakt aufzunehmen, um größere Klarheit über die künftige Gestaltung der deutsch-israelischen wie der deutsch-arabischen Beziehungen zu erlangen.³ Generalsekretär Hassouna hat sich mit dieser Kontaktaufnahme nicht beeilt; wir haben uns unsererseits bewußt zurückgehalten. Nachdem Herr Hassouna uns jedoch Anfang dieses Monats von Genf aus auf dem offiziellen Weg über den hiesigen Vertreter des Ligabüros, Herrn Azzam, wissen ließ, daß ihm an einem baldigen Gespräch an einem dritten Ort gelegen sei, bestand für uns kein Grund mehr, der Begegnung auszuweichen. Für Zürich als Treffpunkt sprach die Tatsache des neutralen Schweizer Bodens sowie der Größe und des Charakters der Stadt, die eine Geheimhaltung begünstigten. Der Weisung des Herrn Staatssekretärs entsprechend, habe ich daher am 12. und 13. Juni im Hotel Baur au Lac mehrstündige Gespräche mit Herrn Hassouna unter vier Augen geführt. Nur bei dem abschließenden Mittagessen am 13. hat Herr Azzam vom Ligabüro in Bonn teilgenommen.

II. Das Ergebnis der Gespräche kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1) Die arabischen Staaten sind im allgemeinen an einer Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns interessiert; dasselbe gilt für die Liga als solche, insbesondere wohl für Generalsekretär Hassouna persönlich, der aus seinen Sympathien für Deutschland keinen Hehl macht.

2) Wenn die erforderlichen vorbereitenden Gespräche erfolgreich verlaufen, sollte – nach Hassounas Ansicht – eine positive Entscheidung der Liga auf ihrer geplanten Gipfelkonferenz im September⁴ möglich sein. Herr Hassouna scheint hiermit zu rechnen. Anschließend würden die einzelnen arabischen Staaten die Wiederaufnahme in bilateralen Verhandlungen mit uns regeln. Diesem Vorschlag Hassounas habe ich umso bereitwilliger zugestimmt, als er uns die Möglichkeit geben wird, in dem Modus der Wiederaufnahme zwischen den uns in der Deutschlandfrage loyal gesonnenen arabischen Staaten und den Doppelspielern zu unterscheiden und von den Letzteren unter Umständen gewisse Zusicherungen zu erhandeln.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Mehrzahl der arabischen Staaten vgl. Dok. 21, Anm. 18.

³ Zu der von der Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 17. März 1966 verabschiedeten Resolution vgl. Dok. 95, besonders Anm. 10.

⁴ Zur geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Algier vgl. Dok. 95, Anm. 9.

3) Herr Hassouna hält es für wesentlich, den arabischen Regierungen klar machen zu können, daß sich unsere Beziehungen zu Israel wirklich normalisiert haben und daß dies auch auf das jüngst abgeschlossene Wirtschaftsabkommen⁵ zutrifft. Herr Hassouna schien in dieser Hinsicht noch erhebliche Zweifel zu haben. Ich habe versucht, seine Bedenken auszuräumen, indem ich ihm erklärte, daß wir eine völlige Normalisierung der Beziehungen zu Israel beabsichtigten, auch wenn diese nicht mit einem Schlage zu verwirklichen sei. Unser Wirtschaftsabkommen mit Israel entspräche in allen wesentlichen Punkten bereits den Hilfsabkommen, die wir normalerweise mit anderen Staaten abschließen. Präzisen Fragen von Herrn Hassouna über den genauen Inhalt der Abmachungen wich ich aus, teils unter Hinweis meiner mangelnden Zuständigkeit, teils unter Berufung darauf, daß einzelne Fragen erst noch ausgehandelt werden müßten. Herr Hassouna meinte, daß es für die arabischen Kreise, die die Wiederaufnahme wünschten, wesentlich sei, sagen zu können, daß Deutschland im Nahostraum Israel keine Vorzugsbehandlung gegenüber den Arabern einräumt. Es wäre daher für ihn sehr wertvoll, noch vor der am 27. Juni stattfindenden nächsten Ratssitzung⁶ einige Vergleichsziffern hinsichtlich der Israel und anderen Ländern eingeräumten Kreditbedingungen (Zinsfuß, Laufzeit etc.) zu erhalten. Ich habe es offengelassen, ob wir diesem Wunsch entsprechen könnten, habe aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß man unsere Entwicklungshilfsabkommen nicht alle über einen Leisten scheren könne; daß vielmehr große Unterschiede zwischen den mit den einzelnen Staaten getroffenen Abkommen bestünden.

4) Herr Hassouna wies darauf hin, daß wir gegenüber den 1,3 Mil[lionen] arabischen Palästina-Flüchtlingen bis jetzt vergleichsweise wenig Sympathie und Hilfsbereitschaft gezeigt hätten. Ihr Los verdiene unsere Anteilnahme umso mehr, als es mit dem unserer Vertriebenen vergleichbar sei. Er stellte die Frage, ob wir bereit seien, eine ins Gewicht fallende Geste der Hilfsbereitschaft zu machen, durch die unsere Anteilnahme dokumentiert werde.⁷ Bisher hätten wir zwar dankenswerterweise jährlich gewisse Beiträge an den UNRWA Hilfsfonds geleistet⁸; die UNRWA sei aber nur auf rein humanitärem Gebiet tätig und stelle nur ein unterstes Existenzminimum der Palästina-Flüchtlinge sicher. Es würde in den arabischen Ländern eine große Wirkung ausüben, wenn wir etwas unternähmen, um die Lebensbedingungen der Palästina-Flüchtlinge anzuheben (z.B. Verbesserung der Infrastruktur in den Flüchtlingsgebieten, wie z.B. Elektrifizierung, Verkehrsmittel; aber auch Berufsausbildung, Stipendien; eventuell Wohnungsbau). Ich wies darauf hin, daß wir unsere Beiträ-

⁵ Zum Wirtschaftshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Israel vom 12. Mai 1966 vgl. Dok. 146.

Zur Reaktion der arabischen Staaten auf den Abschluß des Abkommens vgl. Dok. 157.

⁶ Zur Konferenz der Vertreter der arabischen Staats- und Regierungschefs vgl. Dok. 150, Anm. 12.

⁷ Zur Unterstützung der palästinensischen Flüchtlinge durch die Bundesregierung vgl. Dok. 59 besonders Anm. 5.

⁸ Bereits am 29. März 1966 teilte Legationsrat I. Klasse Hauthal, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), mit, Präsident Nasser halte die sudanesishe Initiative für eine stärkere Beteiligung der Bundesregierung am UNRWA-Fonds für „sehr nützlich“. Dies werde sich sicherlich für die Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen günstig auswirken. Vgl. den Drahtbericht Nr. 291; VS-Bd. 2630 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

ge im UNRWA-Rahmen jüngst erhöht hätten.⁹ Wir hätten auch grundsätzlich unsere Bereitschaft zu zusätzlicher Hilfe erklärt; besonders deutlich sei dies in dem Gespräch zwischen König Hussein und dem Herrn Bundeskanzler Anfang Dezember 1964 geworden¹⁰; diese Entwicklung sei aber durch Nassers Einladung an Ulbricht¹¹ und die daraufhin einsetzende Nahostkrise unterbrochen worden. Wir befänden uns jetzt in einer besonders schwierigen Budgetlage¹²; unsere grundsätzliche Bereitschaft bleibe aber bestehen; ihre Konkretisierung bedürfe sorgfältiger Prüfung. Herr Hassouna warf die Frage auf, ob zusätzliche Hilfe auch außerhalb der UNRWA gegeben werden könne. Ich schloß diese Möglichkeit nicht aus, betonte aber, daß dies einer Prüfung bedürfe.

5) Herr Hassouna sagte, um ein günstiges Klima für die Wiederaufnahme der Beziehungen zu schaffen, müsse etwas geschehen, um dem in der arabischen Welt sich ausbreitenden Eindruck entgegenzuarbeiten, als sei die SBZ ein vorbehaltloser Freund der Araber, die Bundesrepublik aber bestenfalls ein unsicherer Kandidat, schlimmstenfalls ein ausgesprochener Freund Israels und geheimer Gegner der Araber. Wäre es nicht möglich, daß wir hinsichtlich der Palästina-Flüchtlinge eine Erklärung dahingehend abgäben, daß die Bundesregierung hinter den Beschlüssen der Vereinten Nationen¹³ steht? Dies sei eine unangreifbare Position, die auch zahlreiche andere Staaten der Welt laufend eingenommen hätten. Ich erwiderte, wir seien sicher nicht bereit, uns auf das gefährliche Gelände einer propagandistischen Konkurrenz mit der SBZ einzulassen. Die demagogischen und unverantwortlichen Äußerungen führender SBZ-Politiker, die oft einen geradezu antisemitischen Charakter annähmen, würden von niemandem ernst genommen, da jedermann wisse, daß die SBZ-Führer für niemanden als sich selbst sprächen. Die Bundesregierung sei eine verantwortliche Regierung, die ihre Äußerungen sorgfältig abwägen müs-

⁹ Zum Beitrag der Bundesregierung am UNRWA-Programm stellte Referat I B 1 fest, daß wegen „der besonderen politischen Bedeutung der UNRWA für unsere Stellung im Nahen Osten“ der Haushaltsansatz für 1966 von 2 auf 5 Mio. DM erhöht worden sei, von denen 2,5 Mio. DM ausdrücklich als Sonderbeitrag für das UNRWA-Berufsschulprogramm bestimmt seien. Da das Interesse der Bundesregierung an der Arbeit der UNRWA „aus humanitären und politischen Gründen unvermindert“ fortbestehe, solle auch für 1967 der erhöhte Ansatz beibehalten werden. Vgl. die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer vom 10. Juni 1966; Referat I B 1, Bd. 525.

¹⁰ König Hussein von Jordanien hielt sich vom 25. November bis 3. Dezember 1964 in der Bundesrepublik auf. Für das Kommuniké vgl. BULLETIN 1964, S. 1619.

¹¹ Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR vom 24. Februar bis 2. März 1965 vgl. AAPD 1965, I, Dok. 104.

¹² Zur Haushaltslage der Bundesrepublik vgl. Dok. 162, besonders Anm. 12–15.

¹³ Grundlage der UNO-Politik in der Frage der palästinensischen Flüchtlinge war eine von der UNO-Generalversammlung am 11. Dezember 1948 angenommene Resolution, in der sich die Mitglieder zu einer politischen Lösung des Flüchtlingsproblems bekannten. Ferner wurde erklärt, daß die Rückkehr palästinensischer Flüchtlinge zum frühestmöglichen Zeitpunkt angestrebt werde und Entschädigungen für Verlust oder Beschädigung von palästinensischem Eigentum gezahlt werden solle. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 194 (III) vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 85–89.

Am 22. Juni 1966 empfahl Legationsrat I. Klasse Gehlhoff, auf die Bitte des Generalsekretärs der Arabischen Liga, Hassouna, solle „vorerst nicht eingegangen werden“. Es erscheine „sehr bedenklich, daß wir – ohne selbst UN-Mitglied zu sein – zu einer Frage Stellung nehmen, die in den Vereinten Nationen sehr kontroversiell ist und deren Ursprünge auf eine Zeit vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland zurückgehen“. Vgl. VS-Bd. 2630 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

se. Die Frage, ob wir uns bei gegebenem Anlaß zu der Gültigkeit der UN-Beschlüsse bekennen könnten, müsse geprüft werden.

6) Auffällig war, daß Herr Hassouna zu keinem Zeitpunkt die Frage künftiger bilateraler Wirtschaftshilfe oder Entwicklungshilfe an die arabischen Länder anschnitt. Es kann sein, daß er sich als Generalsekretär der Arabischen Liga hierfür nicht befugt hielt. Es scheint jedoch auch, als sei dieser Gesichtspunkt im gegenwärtigen Stadium der Wiederaufnahme der Gespräche nicht von derselben Bedeutung wie eine fortgesetzte Förderung und Bevorzugung Israels durch uns. Diese hat für die Araber nicht nur etwas Verletzendes – doppelt wohl, weil sie sich als unsere besonderen Freunde betrachten – sondern sie stellt sie auch, wie Herr Hassouna sagte, vor die Notwendigkeit, mit der israelischen Entwicklung Schritt zu halten. Jede Mark, die nach Israel gehe, trage potentiell nicht nur zur wirtschaftlichen, sondern auch zur militärischen und politischen Stärkung des Landes bei und zwingt daher die sehr viel ärmeren arabischen Länder, vor allem die Anrainer Israels, zu immer weiteren Anstrengungen. Die vor einigen Wochen erfolgte Veröffentlichung des Bundesfinanzministeriums über die gesamten Wiedergutmachungsleistungen an Israel und an jüdische Individuen¹⁴ (von denen ein großer Teil nach Israel zurückflösse), habe die arabische Welt wegen der enormen Ausmaße schockiert.

7) Herr Hassouna wollte von mir wissen, wie wir uns die Wiederaufnahme der Beziehungen mit den arabischen Staaten vorstellten. Ich erwiderte, dies sei sehr einfach: Die arabischen Regierungen hätten die Beziehungen mit uns abgebrochen und müßten deshalb von sich aus wegen einer Wiederaufnahme an uns herantreten. Daß die Tür hierfür offen sei, hätten wir häufig genug betont. Ich vermied es sorgfältig, den Eindruck zu erwecken, als wollten wir einige arabische Staaten gegen die anderen ausspielen, machte aber Herrn Hassouna auch auf den Unterschied aufmerksam, der sich uns aufdränge zwischen den arabischen Staaten, die den Abbruch mit aller Macht betrieben hätten und jenen, die sich der Bewegung nur unwillig angeschlossen hätten. Besonders bedeutsam sei für uns die Einstellung der einzelnen arabischen Staaten zu dem Deutschlandproblem. Die Mehrzahl der arabischen Staaten hätte sich auch in der Abbruchszeit in dieser Frage völlig loyal uns gegenüber verhalten. Andere hätten vor und nach dem Abbruch ein Doppelspiel getrieben. Daß uns der Status der SBZ in Kairo schon vor dem Abbruch schwer geschadet habe, sei ihm aus meinem früheren Gespräch vom Oktober 1964¹⁵ bekannt. Im Augenblick scheine Syrien dasjenige arabische Land zu sein, das in der SBZ-Frage den gefährlichsten Weg beschritte. Es dürfe kein Zweifel daran bestehen, daß eine Wiederaufnahme mit Syrien nicht in Frage käme, wenn die syrische Regierung zur Anerkennung Pankows schritte.¹⁶ Herr Hassouna meinte, er glaube nicht, daß Syrien sich bei der Aufnahme der Beziehungen querstellen werde.

¹⁴ Im März 1966 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft der Bericht über die Durchführung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Israel vom 10. September 1952 veröffentlicht. Für den Wortlaut vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

¹⁵ Ministerialdirigent Böker führte eine Arbeitsdelegation des Auswärtigen Amtes, die sich anlässlich der Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10. Oktober 1964 in Kairo aufhielt. Zum Gespräch vom 10. Oktober 1964 mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, vgl. die Aufzeichnung von Böker; VS-Bd. 2195 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 144, Anm. 11.

Im Verlaufe des Gesprächs über die Deutschlandfrage zeigte sich, daß Herr Hassouna – wie wohl viele Araber – für das Problem der Oder-Neiße-Linie und der Vertriebenen vollstes Verständnis hatte und darin eine direkte Parallele zu dem Palästina-Problem sah; in der SBZ-Frage war er dagegen eher lauwarm.

8) Auf das Problem Syrien zurückkommend, betonte Herr Hassouna nachdrücklich, wie sehr bedauerlich es sei, daß nunmehr die Sowjetunion sich anschicke, an unserer Stelle den Euphratdamm¹⁷ zu bauen. Dies könne für den Nahen Osten ebenso bedeutsam werden wie seinerzeit die Übernahme des Assuan-Damm-Projekts¹⁸ durch die Sowjets. Der syrische Außenminister¹⁹ habe ihm erst noch kürzlich gesagt, er bedauere, daß Deutschland den Damm nicht baue; schuld daran seien wir, wir hätten unser Angebot zurückgezogen, obwohl alle Vorbereitungen getroffen gewesen seien. Ich widersprach dieser Behauptung und sagte, wir hätten im Gegenteil noch lange nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen unsere grundsätzliche Bereitschaft zum Bau des Damms in aller Öffentlichkeit ausgedrückt. Die Vorbereitungsarbeiten der Experten seien freilich sehr schleppend vorangegangen, aber daran sei Syrien mindestens ebenso schuld wie wir. Alle Projekte im arabischen Raum, für die wir vor Abbruch der Beziehungen bereits bindende Verpflichtungen übernommen hatten, hätten wir loyal weitergeführt. Niemand – am allerwenigsten unsere treuen Freunde – würden es jedoch verstehen können, wenn wir den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Durchführung neuer Projekte quasi honorierten. Wir teilten aber seine Besorgnis darüber, daß das neue sowjetische Engagement in Syrien die Lage im Nahen Osten weiter verschlechtern könnte.

9) Da Herr Hassouna immer wieder auf das Problem unserer Bevorzugung Israels und unserer allzu großen Nachgiebigkeit gegenüber israelischem Druck zu sprechen kam, sagte ich ihm, die arabischen Regierungen sollten meines Erachtens bei der Gestaltung der deutsch-arabischen Beziehungen mehr den Blick in die Zukunft als in die Vergangenheit richten. Das Deutschland von

Fortsetzung Fußnote von Seite 816

Am 1. Juni 1966 nahm Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zu Meldungen Stellung, die syrische Regierung beabsichtige, der Arabischen Liga die allgemeine Anerkennung der DDR vorzuschlagen oder diesen Schritt sogar alleine zu vollziehen: „Bei der gegenwärtigen Lage könnte ein solches syrisches Vorgehen auch in der VAR, dem Irak, Algerien und dem Jemen eine für uns gefährliche Lage schaffen. Schon jetzt hat die syrische Regierung uns formlos wissen lassen, daß sie ihre im Vorjahr getroffene Entscheidung auf Schließung unseres Konsulats in Aleppo nunmehr verwirklichen wolle. [...] Der Bundesregierung stehen gegenwärtig keine Druck- oder Lockmittel irgendwelcher Art zur Verfügung, um direkt auf Damaskus im Sinne der Nicht-Anerkennung der SBZ einzuwirken.“ Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Zur geplanten Beteiligung der Bundesregierung am Euphrat-Damm-Projekt vgl. AAPD 1965, I, Dok. 50.

Nachdem bereits der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Syrien zu Verzögerungen in der Durchführung des Abkommens vom 5. Februar 1963 geführt hatte, wurde die Beteiligung der Bundesregierung am Bau des Euphrat-Damms durch den Sturz der Regierung al-Bitar insgesamt in Frage gestellt. Am 22. April 1966 schlossen die UdSSR und Syrien ein Protokoll über die Finanzierung eines Mehrzweckprojekts zur Bewässerung und Stromerzeugung. Der sowjetische Kreditrahmen umfaßte 120 Mio. Rubel mit einem Zinssatz von 2,5% und einem Tilgungsbeginn nach Fertigstellung. Vgl. dazu den Schriftbericht des Legationsrats I. Klasse Pfeiffer, Damaskus (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), vom 4. Mai 1966; Referat III B 6, Bd. 534.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 87, Anm. 26.

¹⁹ Ibrahim Makhos.

Heute und Morgen sei weder das Deutschland der Hitlerzeit noch das gedemütigte und wehrlose Deutschland der ersten Nachkriegsjahre. Jede Spekulation auf ein Wiederaufleben des Antisemitismus wäre ein großer Fehler. Nachdem es sich aus der Niederlage herausgearbeitet habe, sei das Deutsche Volk aber auch kein Befehlsempfänger fremder Mächte. Es finde langsam wieder zu sich selbst und wolle seine nationale Zukunft in einem europäischen Rahmen neu gestalten. Von dieser Basis aus würden wir dann auch unsere Beziehungen zu den verschiedenen Staaten des Nahen Ostens frei von Komplexen aus der Vergangenheit neu gestalten. Diese Tendenz werde sich von Jahr zu Jahr mehr durchsetzen. Hierauf komme es an und nicht auf Resterscheinungen aus der Vergangenheit. Vor allem sei eines sicher: Die Zukunft Deutschlands sei auf seiten der Freiheit und nicht des Kommunismus. Diejenigen Araber, die heute glaubten, ganz oder halb auf die Karte Pankows setzen zu sollen, machten einen falschen Kalkül. Herr Hassouna nahm dies sehr positiv auf.

III. 1) Herr Hassouna wird bis etwa 24. Juni in Genf erreichbar sein, falls wir ihm bereits dann eine Antwort auf seine Fragen geben können. Ich schlage vor, ihm auf jeden Fall dorthin noch eine Nachricht zukommen zu lassen, auch wenn sie nur inhaltenden Charakters ist.

2) Am 27. Juni findet unter Vorsitz Hassounas wiederum eine Sitzung der Liga auf der Ebene der Stellvertreter der Staatschefs statt. Auf dieser wird Hassouna über die Fühlungnahme mit uns berichten und entsprechende Vorschläge machen. Ich schlage vor zu prüfen, welche Argumente wir ihm bis dahin noch in die Hand geben können.

3) Im September findet ein Gipfeltreffen der Liga statt, auf dem die Frage der deutsch-arabischen Beziehungen entschieden werden soll. Die Tagung am 27. Juni dient zu ihrer Vorbereitung.

4) Herr Hassouna ist bereit, die Kontakte mit uns auf derselben Ebene oder auf höherer Ebene fortzusetzen, je nachdem wie dies von uns gewünscht wird. Auf seine Frage, ob ein Zusammentreffen mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen möglich sei, erwiderte ich ausweichend und ließ durchblicken, daß es besser wäre, eine solche Zusammenkunft erst dann zu veranstalten, wenn wir der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nähergekommen sind.

5) Ich schlage vor, den Faden zu Herrn Hassouna nicht abreißen zu lassen, aber auch nicht über Gebühr zu intensivieren. Zahlreiche arabische Staaten betrachten die Liga nur als den verlängerten Arm der ägyptischen Regierung. Sie ziehen es vor, mit uns bilateral zu verhandeln. Wir müssen meines Erachtens beides tun.

6) Zwischen Herrn Hassouna und mir wurde vereinbart, die Tatsache unseres Zusammentreffens und den Inhalt des Gesprächs so lange wie möglich vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere gegenüber der Presse. Andererseits wird Herr Hassouna auf der Liga-Sitzung vom 27. Juni über das Gespräch berichten. Einige der uns besonders nahestehenden arabischen Regierungen könnten es uns verübeln, wenn sie erst aus dem Munde Hassounas über die Zusammenkunft unterrichtet werden. Ich schlage deshalb vor, die folgenden Hauptstädte einige Tage vor der Liga-Sitzung in groben Zügen über das Zusammentreffen zu unterrichten, nämlich: Rabat, Tunis, Amman, Khar-

toum, Djidda eventuell auch Tripolis, Beirut und Bagdad. Eine Unterrichtung von Damaskus, Kairo und Sanaa erübrigt sich; unser Vertreter in Kairo sollte jedoch zur persönlichen Kenntnisnahme unterrichtet werden.²⁰

7) Es wäre baldigst eine Entscheidung darüber zu treffen, ob:

- a) Herrn Hassouna noch vor der Sitzung vom 27. Juni nähere Angaben über das Wirtschaftsabkommen mit Israel gemacht werden können²¹
- b) zu prüfen, ob wir den zwei Anliegen der Araber hinsichtlich der Palästina-Flüchtlinge entsprechen können²².

Diese Frage wird zur Zeit im Referat geprüft. Vorschläge werden in Kürze vorgelegt werden.

Hiermit über Herrn D I²³ dem Herrn Staatssekretär²⁴ vorgelegt.

Alexander Böker

VS-Bd. 2630 (I B 4)

²⁰ Am 22. Juni 1966 unterrichtete Ministerialdirigent Böker die „Abteilungen für die Wahrnehmung deutscher Interessen“ bei den französischen bzw. italienischen Botschaften in Beirut, Amman und Djidda sowie die Botschaft in Tripolis von seinen Gesprächen mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna. Eine ausführlichere Fassung des Drahterlasses ging am selben Tag an die Botschaften in Rabat und Tunis. Böker bat, die jeweiligen Gastregierungen über die Ergebnisse der Gespräche in Kenntnis zu setzen. Vgl. die Drahterlasse Nr. 2471 und Nr. 2472; VS-Bd. 2630 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Mit Drahterlaß Nr. 188 vom 22. Juni 1966 setzte Böker auch die „Abteilung für die Wahrnehmung deutscher Interessen“ bei der italienischen Botschaft in Kairo über die Gespräche in Kenntnis. Zugleich teilte er mit, daß das sudanesisische Generalkonsulat in der Bundesrepublik mündlich unterrichtet werde. Vgl. VS-Bd. 2630 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

²¹ Dazu vermerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich: „M[eines] E[rachtens] ja“. Am 22. Juni 1966 übergab Ministerialdirigent Böker mit Zustimmung des Staatssekretärs Carstens dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, den Text des Wirtschaftshilfeabkommens vom 12. Mai 1966 mit Israel „zur persönlichen Unterrichtung“. Vgl. den Vermerk des Legationsrats I. Klasse Gehlhoff vom 24. Juni 1966; VS-Bd. 2630 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

²² Vgl. dazu weiter Dok. 264.

²³ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 20. Juni 1966 vorgelegen.

²⁴ Hat Staatssekretär Carstens am 21. Juni 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Kurzfassung“.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 1-85.50/1-892/66 geheim

15. Juni 1966¹

Betr.: Besuch von Bischof Scharf und Bischof Kunst (EKD) beim Herrn Bundesminister am 22. 6. 1966²;
hier: Besprechungspunkt „Aufhebung der TTD-Regelung für evangelische Geistliche aus der SBZ“

Bezug: Fernmündliches Gespräch Ministerialdirigent Simon/Dg II A³ am 13. 6. 1966

I. Die Vertreter der EKD werden vermutlich einen Vorschlag wiederholen, den Bischof Kunst am 12. 4.⁴ dem AA vorgetragen hat:

„Staatsbürger der DDR“ sollten im Falle der Einladung zu kirchlichen Veranstaltungen in NATO-Staaten befristete Einreisegenehmigungen beantragen können, die dann in den DDR-Reisepaß eingelegt werden. Auf die Benutzung von TTDs sollte verzichtet werden.

Vertreter der EKD haben im gleichen Sinn – ohne das AA zu verständigen – mit amerikanischen Stellen Mitte April Fühlung genommen.⁵ Bischof Scharf hat die Angelegenheit Mitte Mai im State Department erörtert. Er hat dort den Eindruck gewonnen, daß amerikanische Stellen für das Vorhaben der EKD ggf. Verständnis aufbrächten. Unter Bezugnahme hierauf möchte er nunmehr eine gegenteilige Stellungnahme des Auswärtigen Amtes rückgängig machen, die der EKD bereits zur Kenntnis gebracht worden ist.⁶

II. 1) Folgende Bedenken bestehen gegen die Vorschläge:

a) Den Erpressungsversuchen Pankows (Verbot der Beantragung von TTDs für Geistliche) darf nicht nachgegeben werden. Andernfalls werden andere Berufsgruppen der Zone eine gleiche Behandlung „fordern“. Die jeweils in Frage kommenden internationalen Organisationen usw. werden ihnen assistieren. Ein Entgegenkommen gegenüber den Geistlichen kann somit das TTD-System aus den Angeln heben.

b) Im Interesse des Verhältnisses Geistlichkeit/Kirchenvolk sollten die evangelischen Geistlichen nicht gegenüber anderen Deutschen in der Zone bevorzugt werden.

c) Die TTD-Politik zielt seit dem Bau der Mauer auch auf die Wiederherstellung der innerdeutschen Freizügigkeit ab. Sollte das System gelockert werden,

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

² Korrigiert aus: „20. 6. 1966“.

Das Datum „20. 6. 1966“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Mir am 20. 6. 18.30 [Uhr] vorgelegen“.

³ Ministerialdirigent Ruete.

⁴ Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 4.

⁵ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 2. Mai 1966; Referat II A 1, Bd. 408.

⁶ Zur Stellungnahme des Auswärtigen Amtes vgl. Dok. 143, Anm. 11.

dann müßte die Zone etwas „leisten“ (z. B. größere Bewegungsfreiheit der eigenen und der West-Berliner Bevölkerung).

d) Das TTD-System ist eines der wirksamsten Kampfmittel des Westens gegen die Aufwertungspolitik der Zone.

e) Eine Verwirklichung der Vorschläge der EKD setzt nicht nur die Zustimmung der ATO-Mächte⁷, sondern auch die der anderen NATO-Mächte voraus. Einzelne NATO-Staaten werden mit Sicherheit versuchen, das ganze TTD-System auszuhöhlen. Kontroversen mit unseren Verbündeten wären unvermeidlich.⁸

2) Aus der Sicht des Auswärtigen Amtes erschien unter diesen Umständen folgendes zweckmäßig:

a) Die EKD solle mehr als bisher die Ökumene darauf aufmerksam machen,
– daß die Zone die Geistlichen gegenüber Handelsfunktionären, Sportlern usw. (die TTDs beantragen dürfen)⁹ diskriminiert;
– daß die Zone im innerdeutschen Bereich totale Reisesperren durchführt (für Zonenbevölkerung – ausgenommen die Rentner – in Richtung Bundesgebiet; für West-Berliner in Richtung Ost-Berlin), während der Westen fast allen Deutschen der Zone die volle Bewegungsfreiheit – im NATO-Bereich mit TTDs – ermöglicht;
– daß die Zone den West-Berliner Geistlichen (Propst Grüber sogar im Zuge der Passierscheinregelung) und Bischof Scharf – obwohl dieser „Bürger der DDR“ ist – die Einreise nach Ost-Berlin verbietet.

b) Ein solches Vorgehen werde die Zone evtl. zwingen, im Interesse ihres „Rufes“ den Geistlichen die Ausreise mit TTDs zu gestatten.

III. 1) Bischof Kunst ist am 21. 5. auf Weisung des Herrn Staatssekretärs von MDg Ruete über den Inhalt von II. unterrichtet worden. Bischof Kunst zeigte Verständnis. Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

– Bischof Kunst wollte sich dafür verwenden, daß die Wünsche der EKD zurückgestellt würden, und klarstellen, daß eine Lockerung der TTD-Bestimmungen erst im Rahmen einer generellen Neuregelung möglich sei.
– Wir wollten die EKD unterrichten, wann eine Möglichkeit besteht, die Einreisemöglichkeiten für Geistliche in NATO-Länder zu verbessern.

⁷ Das Allied Travel Office in Berlin (West) war eine Einrichtung der drei Westmächte.

⁸ Nachdem Sportjournalisten der DDR TTDs für den Besuch der Nordischen Ski-Weltmeisterschaften in Oslo im Februar 1966 verweigert worden waren, beantragte Norwegen am 13. Juni 1966 die Behandlung dieser Frage im Politischen Ausschuß des NATO-Rats. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1148 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 16. Juni 1966; VS-Bd. 4140 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 23. Juni 1966 teilte Ministerialdirigent Ruete der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit, daß die Bundesregierung die Vorschläge zur Lockerung der TTD-Bestimmungen für Sportjournalisten nicht für richtig erachte, solange seitens der DDR Geistlichen die Beantragung von TTDs unmöglich gemacht werde. Die Verbündeten würden daher um Prüfung des Vorschlags gebeten, Sonderregelungen für Sportjournalisten nur dann zu gestatten, wenn die DDR im Gegenzug den Kirchenvertretern in der TTD-Frage entgegenkomme. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2490; VS-Bd. 4140 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 7.

2) Am 15.6.1966 teilte Bischof Kunst VLR I Oncken vertraulich mit, daß er den Rat der EKD inzwischen im Sinne vorstehender Vereinbarung unterrichtet habe. Der Rat habe Verständnis gezeigt und auf die Verfolgung des Projektes einer TTD-Sonderregelung für Geistliche bis auf weiteres verzichtet. Er – Bischof Kunst – wolle sich in diesem Sinn auch in Zukunft stark machen. Der Erfolg seiner Bemühungen hänge freilich davon ab, daß das Auswärtige Amt auch gegenüber Bischof Scharf an dem Standpunkt festhalte, der ihm – Bischof Kunst – am 21.5. zur Kenntnis gebracht worden sei.

IV. Abteilung II bemerkt abschließend, daß eine Änderung des TTD-Systems weiterhin politisch unzumutbar ist.¹⁰ Wir würden eine wesentliche Position ohne Gegenleistung räumen.¹¹

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹² dem Herrn Bundesminister¹³ weisungsgemäß vorgelegt.

i.V.Ruete

VS-Bd. 4189 (II A 1)

¹⁰ Am 27. Juni 1966 trug Ministerialdirigent Ruete auf Weisung von Bundesminister Schröder die Argumente für und gegen eine TTD-Sonderregelung für evangelische Geistliche noch einmal zusammen und kam zu dem Schluß, daß die Gegenargumente gewichtiger seien, da eine im Interesse der evangelischen Kirche nicht wünschenswerte Sonderregelung gegenüber den anderen Deutschen in der DDR eingeräumt und überdies der Fortbestand des TTD-Systems gefährdet würde. Vgl. VS-Bd. 4143 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. weiter Dok. 223.

¹² Hat Staatssekretär Carstens am 20. Juni 1966 vorgelegen.

¹³ Hat Bundesminister Schröder am 26. Juni 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Besprechung hat stattgefunden.“

– Gespräch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, mit Präsident Johnson in Washington

Ge 28/20/66 VS-vertraulich

16. Juni 1966¹

Nach den Begrüßungsformalitäten² ging der *Präsident* sofort auf die Rede Dr. Barzels³ ein und erklärte, er habe die Rede in Auszügen in der Zeitung gelesen, das habe sein Interesse geweckt, und er habe sofort seine Mitarbeiter gebeten, den Text sorgfältig zu untersuchen und ihm eine Expertise anzufertigen.⁴ Johnson fuhr dann fort: „Es gibt viele Probleme von lebenswichtigem Interesse, zum Beispiel das der kollektiven Sicherheit in Europa, die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Europa⁵, der Zahlungsbilanzausgleich⁶ und die Möglichkeit eines Nuklearabkommens⁷. Ich wünsche sehr enge Beziehungen mit meinen deutschen Freunden zu haben und konstruktive Hilfe zu bekommen. Ich als Präsident der Vereinigten Staaten und das amerikanische Volk betrachten das Problem der Sicherheit mit großer Sorge. Ich glaube aber, daß auf Grund der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ein Erfolg zu erreichen ist. Ich betrachte dieses Problem mit großer Sorge und Aufmerksamkeit.“

Der Präsident fuhr dann fort, man dürfe de Gaulle nicht nur bekämpfen. Er betrachte das Vorgehen de Gaulles eher mit Sorge als mit Ärger. Es gehe auch nicht an, jetzt darüber nur zu diskutieren, wer der böse Wolf sei.

Dr. Barzel überbrachte dann die Grüße des Bundeskanzlers⁸ an den Präsi-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 20. Juni gefertigt.

Das Gespräch von Barzel mit Präsident Johnson fand um 12.30 Uhr im Weißen Haus statt. Anwesend waren ferner Botschafter Knapstein, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Puhan, der außenpolitische Berater des Präsidenten Johnson, Walt W. Rostow, der stellvertretende Sicherheitsberater des Präsidenten Johnson, Bator, sowie Dolmetscherin Geithner. Vgl. zu dem Gespräch auch BARZEL, Es ist noch nicht zu spät, S. 142.

² Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, hielt sich vom 13. bis 18. Juni 1966 in Washington und New York auf, wo er mit Vertretern der Conference of Presidents of Major Jewish Organizations und des American Jewish Committee zusammentraf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 242 des Generalkonsuls Curtius vom 17. Juni 1966; Referat L 1, Bd. 48.

³ Zur Rede des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion vom 16./17. Juni 1966 vgl. Dok. 198.

Am 20. Juni 1966 wies Staatssekretär Carstens Botschafter Knapstein, Washington, auf die mangelnde Information über den Besuch von Barzel hin: „Die Botschaft hat uns weder mitgeteilt, daß Herr Dr. Barzel die Rede zum 17. Juni halten würde, die dann, wie Sie wissen, sehr großes Aufsehen erregt hat, noch sind wir von dem Besuch bei Präsident Johnson unterrichtet worden.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 402.

⁴ Am 27. Juni 1966 teilte Botschafter Knapstein, Washington, mit, daß die vom Generalkonsulat in New York übermittelten Passagen der Rede am 15. Juni 1966 dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Puhan, mit der Bitte um Weiterleitung an den außenpolitischen Berater von Präsident Johnson, Walt W. Rostow, übergeben worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, daß Puhan bereits ein Vorexemplar erhalten hatte. Vgl. das Schreiben von Knapstein an Staatssekretär Carstens vom 27. Juni 1966; Büro Staatssekretär, Bd. 402.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 189.

⁶ Zum Zahlungsbilanzdefizit der USA vgl. Dok. 167, Anm. 24.

⁷ Zur Diskussion um ein Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. zuletzt Dok. 177.

⁸ Vgl. dazu das Fernschreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 15. Juni 1966 an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Barzel; Büro Staatssekretär, Bd. 402.

ten. Der Bundeskanzler freue sich sehr auf das Gespräch mit Präsident Johnson im Sommer.⁹ Man werde Gelegenheit haben, offen über alles zu sprechen, auch über das Offset-Abkommen¹⁰. Er wäre aber dankbar, wenn aus einer Reihe von Gründen über dieses Problem nicht öffentlich weiter diskutiert werde.

Präsident *Johnson* erklärte sich damit einverstanden, daß nicht weiter öffentlich über dieses Thema diskutiert werde. Die beiden Regierungen hätten schon den Fehler gemacht, zu viel öffentlich darüber zu diskutieren. In diesem Zusammenhang kritisierte der Präsident, daß nach dem Besuch von Außenminister Rusk in Bonn trotz der Zusicherung des Kanzlers, über den Inhalt des Gespräches solle nichts an die Öffentlichkeit kommen, dann doch sehr viel in die Presse gelangt sei.¹¹

Dr. Barzel schnitt dann das Thema der Ausdehnung des Gedankens des Präsidenten von der Great Society¹² auf die atlantische Gemeinschaft an. Er verwies – unter Hinweis auf das letzte Gespräch mit dem Präsidenten¹³ – auf den Besuch von Frau Ministerin Schwarzhaupt in den USA und des amerikanischen Innenministers Udall in Deutschland.¹⁴ Mit dem Bericht, den Udall für die amerikanische Regierung gemacht habe, sei ein guter Anfang gemacht worden. Er habe weitere Projekte mit dem Berater des Präsidenten, Rostow, besprochen. *Dr. Barzel* betonte, es wäre gut, die NATO auch als politisches Instrument auszubauen.

Präsident *Johnson* stimmte diesem Gedanken zu und erklärte, er müsse das deutsche Volk loben wegen seiner Initiative und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Innen- und Gesellschaftspolitik. Er freue sich über die Entwicklung beim Deutschen Entwicklungsdienst.¹⁵ Der Erfahrungsaustausch über Probleme der Luftverunreinigung usw. müsse fortgesetzt werden. Wörtlich erklärte Johnson: „Wenn ich in der Welt zu bestimmen hätte, würde ich in jedes Land junge deutsche Männer und Frauen senden, damit sie dort mit ihrer Tapferkeit, Redlichkeit, Intelligenz, Begabung und Erfahrung als Botschafter ihres Landes wirken, um nichtindustrialisierten und weniger begünstigten Ländern

⁹ Bundeskanzler Erhard hielt sich am 26./27. September 1966 in Washington auf. Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

¹⁰ Zum Protokoll vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. Dok. 71, Anm. 53.

¹¹ Vgl. dazu den Artikel „Unity of NATO 14 Stressed by Rusk After Bonn Talks“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39584 vom 10. Juni 1966, S. 1.

Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vom 9. Juni 1966 vgl. Dok. 185.

¹² Zu den Vorstellungen des Präsidenten Johnson über die „Great Society“ vgl. Dok. 8, Anm. 21.

¹³ Für das Gespräch vom 25. Februar 1965 vgl. AAPD 1965, I, Dok. 96.

¹⁴ Bundesministerin Schwarzhaupt hielt sich vom 12. bis 24. Januar 1966 in den USA auf. In Washington traf sie mit Vertretern des amerikanischen Gesundheitsministeriums zu Gesprächen über Fragen der Luft- und Wasserverschmutzung zusammen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 3. Februar 1966; Referat II A 6, Bd. 241.

Zum Besuch des amerikanischen Innenministers Udall vgl. Dok. 68, besonders Anm. 2 und 3.

¹⁵ Am 24. Juni 1963 wurde in Bonn der „Deutsche Entwicklungsdienst GmbH“ gegründet. Die Gesellschaft organisierte die Ausbildung Freiwilliger und ihren Einsatz in Entwicklungsländern. Die Gründung fand in Anwesenheit des Präsidenten Kennedy statt, der im März 1961 mit dem amerikanischen „Peace Corps“ eine vergleichbare Organisation ins Leben gerufen hatte. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 962–964.

Hilfe zu bringen und ihnen etwas von den charakteristischen deutschen Merkmalen einzuflößen.“

Dr. Barzel erklärte dann dem Präsidenten: „Ich möchte, daß Sie wissen, daß wir in Deutschland den Kampf Ihres Volkes in Asien mit großem Ernst verfolgen und daß wir in Deutschland wissen, daß die Vereinigten Staaten zu ihrem Wort stehen, auch im Hinblick auf Berlin. Wenn Sie einmal nach Berlin kommen, würde man Ihnen das dort auch sagen. Sie müssen das wissen, weil Sie manchmal das Gefühl haben könnten, Ihre Freunde verstünden Sie nicht, und man sähe die Auswirkungen Ihrer Politik für Afrika und Südamerika nicht.“

An dieser Stelle wirft *Rostow* ein, *Dr. Barzel* habe das Gefühl, daß eine gewisse Mäßigung in den Ländern Südamerikas¹⁶ und auch in Indonesien¹⁷ schon die Auswirkung der Vietnam-Politik Johnsons sei.

Präsident *Johnson* erklärte dazu, er glaube, daß die Früchte der amerikanischen Anstrengungen in Vietnam sich in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auch in der Haltung anderer Völker widerspiegelten. Der Botschafter einer Großmacht, der kürzlich bei Fidel Castro gewesen sei, habe ihm erklärt, Castro wolle seine Mittel für Infiltration einschränken, weil es sich nicht mehr lohne, sie dafür auszugeben. Die Sowjets hätten zunächst Raketen nach Kuba geschickt und sie dann abgezogen, und die USA seien in dreißig Minuten mit 30 000 Mann in der Dominikanischen Republik.¹⁸ Wenn Castro so etwas sage, sei das ein schöner Erfolg der amerikanischen Politik.

Wörtlich fuhr *Johnson* dann fort: „Wir würden uns der Täuschung und Heuchelei schuldig machen und in der ganzen Welt verabscheut werden, wenn wir in Vietnam aufgäben. Die Folge wäre, daß die Chinesen Vietnam und später Australien, Burma und die Philippinen schluckten. Ich freue mich, daß, wenn Deutschland auch keine Menschen nach Vietnam entsenden kann¹⁹, es doch Verständnis hat für unsere Haltung. Wir würden uns auch über ein britisches Interesse sehr freuen. Wir brauchen diese moralische Unterstützung. Wenn die USA selbstsüchtig handeln, wird eines Tages auch Deutschland von der Sowjetunion geschluckt werden. Wir haben bereits 2100 Soldaten verloren in Vietnam. Und ich habe sie in den Tod geschickt. Auch wenn die anderen Länder keine Soldaten entsenden, so sollten sie uns doch wenigstens moralische Unterstützung geben. Wenn die Amerikaner aufgeben und beschließen, ein selbst-

¹⁶ Im Laufe des Jahres 1966 fanden in einigen lateinamerikanischen Staaten Wahlen statt – so am 6. März bzw. 10. Mai 1966 in Guatemala und am 1. Juni 1966 in der Dominikanischen Republik – mit denen verfassungsmäßige Verhältnisse wiederhergestellt wurden; in Bolivien waren Präsidentschaftswahlen für den 3. Juli 1966 vorgesehen. Nach dem durch die Armee erzwungenen Rücktritt der Regierung in Ecuador am 30. März 1966 kam es zur Bildung einer provisorischen Regierung und zur Ankündigung von Wahlen für eine verfassunggebende Versammlung. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 2 über die politische Lage in Lateinamerika vom 8. November 1966; Referat I B 2, Bd. 439.

¹⁷ Zur Situation in Indonesien vgl. Dok. 185, Anm. 35.

¹⁸ In der Dominikanischen Republik kam es am 24. April 1965 zu einem Aufstand der Revolutionären Dominikanischen Partei, in dessen Verlauf die amerikanische Regierung am 28. April 1965 Truppen nach Santo Domingo entsandte. Nach der Durchführung von Präsidentschaftswahlen am 1. Juni 1966 kündigte die Organisation Amerikanischer Staaten den Abzug ihrer Friedenstruppen zum 1. Juli 1966 an. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 197. Vgl. ferner AdG 1966, S. 12537 f. und S. 12578.

¹⁹ Zur Frage der Entsendung von Bundeswehr-Einheiten nach Vietnam vgl. Dok. 115.

süchtiges Leben zu führen, wird das Krieg für Deutschland, Europa, Afrika und Lateinamerika bedeuten. Die Amerikaner können sich selbst beschützen, und sie brauchen weder Gummi aus Indonesien noch Zinn aus Bolivien. Sie wollen aber keinen Krieg und sie wollen nicht, daß die Sowjetunion Deutschland, daß Indonesien Malaysia und daß Castro die Dominikanische Republik schluckt. Diese Politik ist sehr schwer für uns und kostet uns viel Härte und viel Nerven.“

Präsident Johnson erklärte dann: „Ich glaube, auch wenn diese Auffassung nicht vom Bundeskanzler und vom deutschen Volk geteilt wird, daß für die Sicherheit Deutschlands nicht die Anwesenheit sämtlicher amerikanischer Truppen in Deutschland oder Europa notwendig ist. Die Deutschen glauben aber, sie ist notwendig, dann müssen sie auch eigene Ideen über ihre Finanzierung entwickeln.“

Präsident Johnson erklärte dann weiter: „An sich haben wir keine besseren Bundesgenossen als die Deutschen. Der Bundeskanzler sollte aber, bevor er sein Gehalt bezieht, erst einmal über die finanzielle Seite, die die Amerikaner bedrückt, nachdenken. Wir können leichter Leute aus Europa abziehen als auch nur einen Dollar von den Deutschen bekommen.“

Johnson fuhr fort, die Amerikaner müßten auch Großbritannien davon überzeugen, daß Deutschland als mächtiges Land akzeptiert werden müsse. Alle seien eine Familie. Der Präsident bedauerte dann noch einmal, daß die Deutschen, wie er sich ausdrückte, so knauserig seien. Er habe ja schon gesagt, daß es keinen besseren Bundesgenossen als die Deutschen gäbe, auch wenn man zwei Kriege gegeneinander geführt habe. Er sei sicher, daß das für beide nicht angenehm gewesen sei. Nun müsse man eng zusammenarbeiten. Er sei der Überzeugung, daß, wenn Erhard in Deutschland und er in den Vereinigten Staaten an der Regierung blieben, die Völker in Zukunft noch enger zusammenarbeiten würden. Er könne die Versicherung abgeben, daß er keine Verpflichtungen eingehen werde, ohne Erhard über die Auswirkungen zu informieren. Man solle sich keine Sorgen über NATO, de Gaulle oder über Probleme, die von Großbritannien kommen, machen.²⁰

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

²⁰ Ergänzend teilte Botschafter Knappstein, Washington, zu dem Gespräch mit, der vorherrschende Tenor sei die feste Entschlossenheit der USA gewesen, ihre Verteidigungsverpflichtungen in Europa und Asien zu erfüllen und gleichzeitig eine angemessene Beteiligung ihrer Verbündeten einzufordern. Knappstein schloß, das Gespräch sei sehr lebendig verlaufen, „auf der Seite des Präsidenten oft sehr humor- und temperamentvoll. Es endete mit der erneuten Versicherung des Präsidenten, daß er die Deutschen als seine besten Freunde in Europa betrachte und daß sich die Deutschen auf ihn verlassen könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1420 vom 16. Juni 1966; VS-Bd. 4145 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Moskau

II A 4-82.03-94.29/402/66 geheim

16. Juni 1966¹

Nachdem der neuernannte Botschafter Zarapkin² mir am 6. Juni seinen Besuch gemacht hatte, hatte ich ihn am Montag, den 13. Juni zu einem Frühstück gebeten. An dem Frühstück nahmen neben 7 Herren der Botschaft außer Zarapkin und mir 13 Mitarbeiter aus dem Außenministerium, dem Außenhandelsministerium, dem Kultusministerium und dem Komitee für Kulturaustausch teil. Das Frühstück nahm einen angenehmen Verlauf. Nach Tisch hatte ich eine etwa 3/4-stündige Unterhaltung mit Zarapkin unter vier Augen:

Zu Beginn der Unterhaltung versicherte mir Zarapkin erneut, daß er gern die neue Aufgabe in Bonn übernommen habe, eine Tatsache, die mir auch Semjonow bereits vorher bestätigt hatte. Wir sprachen sodann in allgemeinen Wendungen über die Abrüstung, wobei er selber als Ausspruch seiner Freunde anführte, daß „wenn man fünf Minuten mit Zarapkin spräche, man schon mitten in der Abrüstung sei“.³ Das Gespräch kam ziemlich bald auf die Abrüstungsprobleme in bezug auf die Politik der Bundesrepublik. Hier wurde Zarapkin in der Sache sehr scharf und beschwerte sich, daß die Einstellung Deutschlands die Abrüstung Europas verhindere. So hätte z. B. Schweden nicht endgültig auf die Herstellung und den Besitz der Atomwaffen verzichtet, solange Deutschland seine Präntionen hinsichtlich der Atomwaffen aufrechterhalte.⁴ Ich erwiderte ihm, daß mir das Abrüstungsproblem Deutschlands nicht als das wichtigste erscheine, da das rein konventionell bewaffnete Deutschland nur ein Mitbestimmungsrecht am Einsatz der Atomwaffen erstrebe⁵, ein Wunsch, der ja bei der exponierten Lage Deutschlands durchaus verständlich sein müsse. Im übrigen schiene mir, daß die Abrüstungsfrage in erster Linie zwischen der Sowjetunion und USA geregelt werden müsse.⁶ Unter beinahe leidenschaftlichen Ausfällen gegen die Vereinigten Staaten stellte Zarapkin die These auf, daß erst eine allgemeine Abrüstung durchgeführt sein müsse, und daß sich dann die Sowjetunion und die USA einigen würden. Auf meinen Gegen-

¹ Die Aufzeichnung wurde am 16. Juni 1966 dem Auswärtigen Amt übermittelt. Hat Ministerialdirektor Ruete am 24. Juni und erneut am 17. Juli sowie Ministerialdirektor Werz am 11. Juli 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu bereits Dok. 181, Anm. 5. Semjon Konstantinowitsch Zarapkin übergab am 12. Juli 1966 Bundespräsident Lübke sein Beglaubigungsschreiben. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 737 f.

³ Botschafter Zarapkin war von 1962 bis 1966 Leiter der sowjetischen Abrüstungsdelegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf. Dazu bemerkte Referat II A 4, die Tatsache, daß gerade Zarapkin zum Botschafter in Bonn ernannt worden sei, passe in das Gesamtbild der aktuellen sowjetischen Deutschlandpolitik. Die UdSSR habe in den letzten Monaten „die Deutschlandfrage ausschließlich als ein Problem der europäischen Sicherheit dargestellt [...]. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Zarapkins Hauptaufgabe darin besteht, dieser Politik durch sein Wirken in Deutschland Nachdruck zu verleihen.“ Vgl. die „Aufzeichnung über die Persönlichkeit“ von Zarapkin; Referat II A 4, Bd. 762.

⁴ Zur Haltung der schwedischen Regierung in der Frage der Nichtverbreitung vgl. auch Dok. 201.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 104.

⁶ Vgl. dazu Dok. 177.

einwarf, wie er denn Frankreich und China zu einer nuklearen Abrüstung veranlassen wolle, wich er aus mit der Bemerkung, daß die nuklearen Potenzen Frankreichs und Chinas minimal seien. Die mangelnde Logik seiner Ausführungen versuchte er durch leidenschaftliche Formulierungen zu ersetzen und kam dann auf das eigentliche Deutschlandproblem zu sprechen. Hier führte er aus, daß Deutschland einsehen müsse, daß es den Krieg begonnen habe und nunmehr, nach Verlust des Krieges, die „Realitäten“ anerkennen müsse. Meine Gegenfrage, ob er mit den Realitäten die Teilung Deutschlands meine, bejahte er. Ich führte aus, daß ein verlorener Krieg den Verlierer noch nicht dazu zwingt, Realitäten anzuerkennen, die historisch und soziologisch gesehen unsinnig und unhaltbar seien. Gerade Rußland solle wissen, wohin z. B. die Teilung Polens geführt habe. Hierauf erwiderte Zarpakin erstaunlicherweise, daß durch die sozialistische Revolution die Welt ein neues Gesicht bekommen habe und das Beispiel Polens nicht zutreffe, da damals das Gesicht Europas von der Idee der Nationalstaaten geprägt gewesen sei. Als ich ihm erwiderte, daß gerade der große Lehrer der Revolution Lenin die Erhaltung der Nationalitäten als Dogma aufgestellt habe⁷, und daß dieses Dogma auch für Deutschland gelten müsse, erwiderte er, daß „seither 50 Jahre vergangen seien“, was wenig mit seiner Theorie des Ewigkeitwertes der sozialistischen Revolution zusammenpaßte. Er wurde in seinen sachlichen Ausführungen und Forderungen auf Anerkennung der Realitäten immer schärfer und verstieg sich schließlich zu der Bemerkung, daß, wenn wir auf unserem Standpunkt beharrten, es zu einem „clash“ in Europa kommen würde, wobei er offensichtlich einen militärischen „clash“ meinte. Meine Entgegnung, daß ich an eine militärische Auseinandersetzung in Europa für alle Zukunft nicht mehr glaube und daß mir eine solche Perspektive nicht auf der Linie der sowjetischen Friedenspolitik zu liegen schiene, nahm er ohne rechte Erwidering hin. Er sah wohl ein, daß er in seinen Ausführungen zu weit gegangen war.

Dieses Gespräch, das durchaus in der Form einer sachlichen Diskussion geführt wurde, war in der Sache das schärfste, das ich bisher gehabt habe. Ich erkläre mir diese Schärfe daraus, daß Zarpakin noch ganz in seinen Abrüstungsideen, mit denen er seit 1945 zu tun hat, befangen ist. Ich könnte mir denken, daß seiner wirklichen Überzeugung nach die Abrüstungsbestrebungen durch die Aufrüstung Deutschlands verunmöglicht worden sind.

Das Gespräch zeigt, daß Zarpakin in Bonn ein wesentlich schärferer Gesprächspartner sein wird als Smirnow und daß die hier umlaufende Beurteilung, man habe Smirnow durch einen härteren Mann ersetzen wollen, zutrifft. Das Gespräch fand in englischer Sprache statt, eine Sprache, in der Zarpakin durchaus seine Meinung nuanciert wiedergeben kann. Als Gesprächspartner ist Zarpakin nicht unangenehm, wenn er auch offenbar sein Temperament manchmal zügeln muß. Wie weit seine temperamentvollen Äußerungen mit seiner

⁷ Im November 1917 beschloß der Rat der Volkskommissare, seine Tätigkeit in bezug auf die Nationalitätenfrage u. a. auf den Grundsätzen aufzubauen: „1) Freiheit und Souveränität für alle Völker Rußlands; 2) Selbstbestimmungsrecht für alle Völker Rußlands bis zur vollständigen Trennung und Bildung selbständiger Staaten; [...] 4) freie Entwicklung für alle nationalen Minderheiten und Volksstämme, die auf russischem Boden wohnen.“ Für den Wortlaut des „Dekretes über die Rechte der Völker Rußlands“ vgl. Manfred HELLMANN (Hrsg.), *Die russische Revolution 1917. Von der Abdankung des Zaren bis zum Staatsstreich der Bolschewiki*, 5. Auflage, München 1984, S. 339.

wahren Meinung übereinstimmen, ist bei ihm, wie bei allen Russen, nicht festzustellen.

Beim Abschied frug mich Zarapkin nochmals etwas unsicher, ob ich meinte, daß seine mangelnden deutschen Sprachkenntnisse ihm in Bonn ein Hindernis sein würden. Ich habe ihm versichert, daß alle für ihn in Frage kommenden Gesprächspartner entweder Englisch oder Französisch sprächen; im Laufe meiner Unterhaltung habe ich feststellen können, daß er auch über gute französische Sprachkenntnisse verfügt.

Hiermit Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Carstens⁸ ergebenst vorgelegt.

Walther

VS-Bd. 4203 (II A 4)

195

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington und die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

II A 3-88.10/319^J/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2419

16. Juni 1966¹
Aufgabe: 16. Juni 1966, 13.19 Uhr

Für Washington: Auf Drahtbericht 1285 vom 27. Mai²

Für Paris: Auf Drahtbericht 1139 vom 15. Juni³

Bitte dort folgende Gedanken vorzubringen:

1) Wir stehen seit langem auf dem Standpunkt, daß der Westen nicht weniger, sondern mehr Entspannung braucht. Wir wünschen, daß die Entspannung sich nicht nur auf periphere Probleme der Politik erstreckt, sondern auch auf das Deutschlandproblem.

⁸ Hat Staatssekretär Carstens am 20. Juni 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Schröder am 22. Juni 1966 vorgelegen.

¹ Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wickert konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Ruete am 16. und Bundesminister Schröder am 26. Juni 1966 vorgelegen.

² Botschafter Knappstein, Washington, berichtete, daß die amerikanische Regierung sich „ernsthaft“ mit dem Gedanken eines politischen Ausbaus der NATO mit dem Ziel der Entspannung zwischen Ost und West beschäftige. Sowohl der Planungsstab im Außenministerium als auch der im Verteidigungsministerium sei mit der Ausarbeitung von Vorschlägen betraut. Darüber hinaus werde erwogen, zur Erörterung dieser Frage einen eigenen Unterausschuß des Ständigen NATO-Rats einzusetzen. Es herrsche die Auffassung, daß der Entspannungspolitik von Staatspräsident de Gaulle ein Gegengewicht entgegengesetzt werden müsse, „um ihm sozusagen ‚die Schau zu stehlen‘“. Ferner werde befürchtet, der Verlust der Initiative und Führung bei der Lösung der europäischen Probleme werde langfristig dazu führen, daß die USA politisch und militärisch aus Europa hinausgedrängt würden. Vgl. VS-Bd. 4196 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu ferner Dok. 170.

³ Botschafter Grewe, Paris (NATO), bat um eine Weisung zu dem in Punkt 11 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Juni 1966 in Brüssel vereinbarten Auftrag an den Stän-

2) In unserer Note vom 25. März⁴ haben wir verschiedene Vorschläge zur Entspannung gemacht, die vor allem das Gebiet der Abrüstung und Sicherheit betrafen. Wir werden in dieser Hinsicht weitere Initiativen ergreifen, allerdings die osteuropäischen Länder nun nicht mehr gemeinsam wie in unserer „Friedensnote“, sondern einzeln ansprechen.

3) In der NATO sollte über Entspannung beraten werden.⁵ Allerdings sind wir nicht der Ansicht, daß sie nach außen handelnd hervortreten sollte, es sei denn mit im wesentlichen deklamatorischen Akten. Auf jeden Fall sollte man vermeiden, daß sie als Partner der Warschauer Paktorganisation auftritt.⁶

Gegen eine unmittelbare Beziehung zwischen der NATO und der Warschauer Paktorganisation haben wir Vorbehalte, die sich vor allem aus der Tatsache ergeben, daß die Zone Mitglied des Warschauer Paktes ist. Wir halten es auch für falsch, beide Organisationen als gleichrangig oder gar gleichwertig zu behandeln.⁷ Abgesehen davon, glauben wir nicht⁸, daß ein Dialog von Allianz zu Allianz zu nennenswerten Ergebnissen führen kann, da die Mitglieder beider Pakte sich schließlich nur auf einem sehr niedrigen Nenner werden einigen können.

Wir sollten ferner bedenken, daß die osteuropäische Auflockerung ihren Grund im Wiederaufleben des nationalen Gedankens hat. Diesem Trend würden wir entgegentreten, wenn wir dem Warschauer Pakt eine gewichtige Rolle zuerteilen. Moskau könnte dann seine Alliierten, die auf eigene Faust Anschluß im Westen suchen (z. B. Rumänien)⁹, darauf hinweisen, daß ein einfacherer Weg, der die proletarische Solidarität nicht verletzt, direkt über den Warschauer Pakt führt.

Aufgabe der NATO sollte es sein, die individuellen Initiativen der Partner in Einklang mit der allgemeinen westlichen Position dem Osten gegenüber zu bringen.¹⁰

4) Zum sowjetischen Vorschlag europäischer Friedenskonferenz¹¹: Bemerkenswert, daß Sowjetunion Zusammenhang zwischen Entspannung und Sicherheit einerseits und ungelöster Deutschlandfrage andererseits ausdrücklich anerkennt. Es geht ihr jedoch nicht darum, durch Lösung der Deutschlandfrage

Fortsetzung Fußnote von Seite 829

digen NATO-Rat, die Ost-West-Beziehungen einer Prüfung zu unterziehen und einen Bericht auszuarbeiten, der sich auch mit „möglichen Initiativen“ befassen sollte. Vgl. VS-Bd. 4196 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, D 338.

⁴ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁵ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Die NATO sollte als Organisation, in der über Entspannung beraten wird, herausgestellt werden.“

⁶ Vgl. dazu auch den Vorschlag des britischen Außenministers Stewart; Dok. 187, Anm. 8.

⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁸ Der Passus „Abgesehen ... wir nicht“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Aber abgesehen davon glauben wir auch nicht“.

⁹ Zu den rumänischen Bemühungen um eine unabhängigere Außenpolitik vgl. Dok. 153, besonders Anm. 5.

¹⁰ An dieser Stelle wurde gestrichen: „Die Auffassung ... koordiniert werden“. Vgl. Anm. 16.

¹¹ Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 27. April 1966 vgl. Dok. 142, besonders Anm. 3 und 7.

Entspannung in Europa zu fördern, sondern nur darum, den Status quo zu fixieren. Europa kann aber nur dauerhaft befriedet werden, wenn Spannungsursachen beseitigt werden. Teilnahme der USA an Sicherheitskonferenz ist für uns unabdingbar.

5) Die Erfolgchancen für Entspannungsversuche sind gegenwärtig begrenzt. Auf jeden Fall muß man mit langen Fristen rechnen, bis sich Erfolge einstellen werden. Dennoch beabsichtigen wir in Zusammenarbeit mit unseren NATO-Partnern jede Möglichkeit zu ergreifen¹², unsere Aufgeschlossenheit für Entspannungsmaßnahmen zu bekunden. Im übrigen wird auf die Rede des Herrn Bundesaußenministers vor dem NATO-Ministerrat in Brüssel verwiesen, deren Wortlaut¹³ in Heft Nr. 470 des Informationsdienstes für die Auslandsvertretungen vom 17. Juni 1966 erscheint¹⁴.

6) (Nur für Washington)

Angesichts des sowjetischen Drängens nach einer europäischen Sicherheitskonferenz glauben wir, daß es zweckmäßig wäre, die Genfer Sicherheitsvorschläge aus dem Jahr 1959¹⁵ im Rahmen der Vierergruppe auf den jetzigen Stand zu bringen.

Die Auffassung, daß man der Entspannungspolitik de Gaulles ein Gegengewicht entgegensetzen und ihm „die Schau stehlen“ müsse, halten wir für bedenklich. Es darf, was die Entspannungsinitiativen betrifft, nicht zu einem Wettrennen zwischen de Gaulle und der NATO kommen. Wir sollten fordern, daß auch die französischen Initiativen im NATO-Rahmen koordiniert werden.¹⁶

Generell – sowie im Hinblick auf die besonderen Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes – legen wir größten Wert auf enge Abstimmung aller Schritte mit unseren drei westlichen Verbündeten.

Carstens¹⁷

VS-Bd. 4196 (II A 3)

¹² Der Passus „Dennoch beabsichtigen ... zu ergreifen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Ruete zurück. Vorher lautete er: „Dennoch sollten wir in Zusammenarbeit mit allen unseren NATO-Partnern jede Möglichkeit ergreifen“.

¹³ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dem“.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „beiliegt“.
Für den Wortlaut der Rede von Bundesminister Schröder vom 7. Juni 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 642–644.

¹⁵ Zum auf der Genfer Vier-Mächte-Konferenz vom 14. Mai 1959 vorgelegten Herter-Plan vgl. Dok. 23, besonders Anm. 2.

¹⁶ Der Passus „Die Auffassung ... koordiniert werden“ wurde von Ministerialdirigent Ruete an dieser Stelle eingefügt. Vgl. Anm. 8.
Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Wir sollten anstreben, soweit wie möglich unsere Initiativen mit den französischen zu koordinieren und die französischen im NATO-Rahmen zu verfolgen.“

¹⁷ Paraphe vom 18. Juni 1966.

196

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 1483 VS-vertraulich****20. Juni 1966**

Betr.: Somalia

Der somalische Botschafter¹ suchte mich auf. Wir behandelten folgende Punkte:

1) Unterstützung der somalischen Wiedervereinigungsbestrebungen² durch Deutschland

Der Botschafter erwähnte die Tatsache, daß bei dem letzten Besuch des Ministerpräsidenten in Bonn³ kein Kommuniqué zustande gekommen sei, da man sich über die Formel für eine deutsche Unterstützung der somalischen Wiedervereinigungswünsche nicht habe einigen können.⁴

Ich legte dem Botschafter die Gründe dar.⁵

Der Botschafter fragte, ob man nicht versuchen könnte, eine Formel zu finden, die Somalia nütze, ohne uns zu schaden.

Ich sagte, er möge sich doch darüber einmal Gedanken machen. Er wird die Frage mit Herrn MDG Böker erneut aufnehmen.⁶

¹ Mohamed Scek Hassan.

² Am 1. Juli 1960 wurde aus Britisch-Somaliland und Italienisch-Somaliland die unabhängige Republik Somalia gebildet. In der Folgezeit erhob die somalische Regierung Ansprüche auf die von Somalia bewohnten Gebiete in Äthiopien (Ogaden) und in Kenia (nordöstlicher Grenzbezirk). In den umstrittenen Gebieten kam es wiederholt zu Grenzkonflikten. Vgl. dazu die Schriftberichte des Botschafters Nagel, Mogadischu, vom 4. März und 4. Juni 1966; Referat I B 3, Bd. 658.

³ Abdirizak Haji Hussein besuchte vom 1. bis 21. Mai 1966 aus Anlaß der 3. Deutschen Afrikawoche die Bundesrepublik. Zum Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 5. Mai 1966 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 11. Mai 1966; Referat I B 3, Bd. 658. Zum Gespräch von Böker mit dem somalischen Ministerpräsidenten am 18. Mai 1966 vgl. die Aufzeichnung vom 20. Mai 1966; VS-Bd. 2544 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ In dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein Kommuniqué wurde festgehalten, beide Seiten hofften, daß die „innerafrikanischen Probleme“ eine friedliche Lösung im Sinne der Charta der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) und der UNO finden würden. Dem wurde ein somalischer Entwurf entgegengestellt, in dem der Hoffnung Ausdruck verliehen wurde, daß auch die Frage der Wiedervereinigung geteilter Staaten friedlich und in Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung gelöst werden könne. Für den Wortlaut der beiden Entwürfe vgl. Referat I B 3, Bd. 657.

⁵ Hierzu stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 7. Juni 1966 fest, die Bundesregierung bringe „dem Wunsch der Somalen, in einem Staat zu leben, zwar Verständnis und Sympathie entgegen, [könne] die Parallele zu unserem Problem jedoch nicht erkennen. Eine öffentliche deutsche Stellungnahme zu dem somalischen Grenzproblem würde von fast allen afrikanischen Staaten als eine Einmischung in innerafrikanische Angelegenheiten aufgefaßt werden, da die bestehenden Grenzen in Afrika nach der Charta der Organisation der Afrikanischen Einheit als unverrückbar gelten. Auch müssen wir Rücksicht auf die Regierungen von Äthiopien und Kenia nehmen, mit denen wir freundschaftlich verbunden sind und die unseren Standpunkt ebenso wirkungsvoll unterstützen wie die somalische Regierung.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 657.

⁶ Am 5. Juli 1966 erläuterte Ministerialdirigent Böker, z.Z. Mogadischu, dem somalischen Ministerpräsidenten erneut den Standpunkt der Bundesregierung. Böker führte aus, dies bedeute „keine Änderung unseres Standpunktes hinsichtlich universeller Anwendbarkeit [des] Selbstbestimmungsrechts und kein Nachlassen [des] deutschen Verständnisses für somalische Probleme“. Die strikte Beachtung der Nichteinmischung ermögliche es der Bundesregierung vielmehr, „allen

2) Lieferung leichter Waffen für die somalische Polizei⁷

Der Botschafter schlug folgendes vor:

Wir sollten ihnen moderne Gewehre und Maschinengewehre liefern. Sie würden dafür dieselbe Zahl alter, unmodern gewordener Gewehre und Maschinengewehre britischen Ursprungs, die seit 1940 in Gebrauch seien, an uns zurückliefern. Auf diese Weise würde die Zahl der Waffen nicht vermehrt.

Ich bezeichnete den Vorschlag als „genial“, fügte aber hinzu, daß wir die Sache natürlich doch genauer prüfen müßten. Der Botschafter würde eine Antwort erhalten. Vor allem könnten wir nicht ohne Zustimmung des Parlaments handeln.⁸

3) Private Panzerabwehrraketen-Lieferungen (Bazookas)

Eine italienische Firma hat bei Dynamit-Nobel Bazookas bestellt, die an Somalia geliefert werden sollen. Bisher ist die Genehmigung nicht erteilt worden.⁹ Der Botschafter bat, da es sich um eine kommerzielle Transaktion handle, die Genehmigung zu erteilen.

Ich erklärte, ich kenne den Fall nicht. Unsere Politik, in Spannungsgebiete keine Waffen zu liefern, beziehe sich auch auf private Geschäfte, doch würde ich auch dieser Sache nachgehen und dem Botschafter einen Bescheid zukommen lassen.¹⁰

Abschließend sagte der Botschafter, er müsse mir sagen, daß Somalia sich durch uns etwas vernachlässigt fühle. Ich beteuerte unsere freundschaftliche Haltung, fügte aber hinzu, und das müsse der Botschafter verstehen, daß wir auch auf die Pflege unserer freundschaftlichen Beziehungen zu den anderen afrikanischen Staaten großen Wert legen müßten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 832

afrikanischen Staaten Freund und Helfer zu sein“. Böker teilte weiter mit, Abdirazak habe diese Ausführungen „verständnisvoll“ aufgenommen und sich „voll befriedigt“ gezeigt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 2544 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. dazu weiter Dok. 274.

⁷ Am 2. April 1965 beschloß der Bundesverteidigungsrat, Somalia Ausrüstungshilfe für die Polizei zu gewähren, aber keine Waffen zu liefern. Vgl. dazu den Vermerk des Staatssekretärs Carstens; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Zum Ausrüstungsstand der somalischen Polizei führte Botschafter Nagel, Mogadischu, aus, anläßlich der Feiern zum 6. Jahrestag der Unabhängigkeit von Somalia habe sich das kleine Polizeikontingent gegenüber der eindrucksvollen Demonstration der Armee „recht kümmerlich“ ausgenommen. Die „Somali Police Force“ habe lediglich die traditionelle Lanzenreiter-Schwadron und 7 Kompanien an regulären Polizei-Einheiten vorgestellt. Vgl. den Schriftbericht vom 16. Juli 1966; Referat I B 3, Bd. 657.

⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 243.

⁹ Am 24. März 1966 stellte die Firma Dynamit Nobel-Genschow GmbH in Köln beim Bundesministerium für Wirtschaft einen Antrag auf Herstellung und Beförderung von 1150 Panzerabwehrraketen und 500 Übungsgranaten. Die Firma teilte hierzu mit, der Besteller sei eine italienische Firma, der endgültige Bestimmungsort aber Somalia. Am 31. Mai 1966 wurde der Antrag nach Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt abgelehnt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middellmann vom 16. August 1966; VS-Bd. 5116 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Am 16. August 1966 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Middellmann fest, daß der somalische Botschafter Hassan von der Firma Dynamit Nobel-Genschow zwar auf die Angelegenheit angesprochen worden sei, jedoch keinen Auftrag seiner Regierung gehabt habe, im Auswärtigen Amt vorstellig zu werden. Die somalische Botschaft sei auf die Angelegenheit bisher auch nicht mehr zurückgekommen. Vgl. VS-Bd. 5116 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Hiermit Herrn D I¹¹ [und] Herrn D III¹² je besonders mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Carstens

VS-Bd. 2544 (I B 3)

197

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 7-83-03-0/2673¹/66 geheim

20. Juni 1966¹

Betr.: Verlegung des Hauptquartiers von AFCENT²;
hier: Deutsch-niederländische Besprechungen in Bonn am 16. Juni 1966
Anlage: Kurzprotokoll der Besprechung³

Mein Gespräch mit Herrn de Ranitz, dem Direktor der politischen Abteilung im niederländischen Außenministerium, das auf Wunsch der Niederländer am 16. Juni 1966 in Bonn stattfand, ergab folgendes Bild:

1) Die Niederlande sind sehr daran interessiert, das Hauptquartier von AFCENT bei sich aufzunehmen. Den Gedanken, das Hauptquartier beiderseits oder in unmittelbarer Nähe der deutsch-niederländischen Grenze unterzubringen, halten auch die Holländer offenbar nicht für sehr glücklich; den Raum Maastricht/Roermond bieten sie nur an zweiter Stelle an. Sie würden es vorziehen, AFCENT nach Roosendaal im Westen der Niederlande zu legen.

Die Beschaffung von Unterkünften und die Herstellung befriedigender Verkehrs- und Kabelverbindungen würde ihnen jedoch erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Sie wünschen deshalb, den vereinigten AFCENT-Stab so klein wie möglich zu halten, scheinen aber mit der von der „Gruppe der Dreizehn“ vorgeschlagenen Reduzierung auf 2200 bis 2500 Personen einverstanden zu sein.

Die Niederländer wissen, daß es wahrscheinlich nötig sein wird, eine Anzahl umfangreicher Nachschub- und Versorgungseinrichtungen der NATO ebenfalls in den Benelux-Bereich und hauptsächlich in die Niederlande zu verlegen.

2) Das Bundesministerium der Verteidigung ist an einer Verlegung des AFCENT-Hauptquartiers nach Deutschland interessiert.⁴ Die ins Auge gefaßten

¹¹ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 21. Juni 1966 vorgelegen.

¹² Hat Ministerialdirektor Harkort am 21. Juni 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 5116 (III A 4).

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Arnold konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 182, besonders Anm. 4.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 1470 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Am 13. Juni 1966 teilte Bundesminister von Hassel Staatssekretär Carstens telefonisch mit, er lege „großen Wert“ darauf, daß das Hauptquartier von AFCENT in die Bundesrepublik verlegt werde. Man werde in Aachen 5 km vom Stadtrand entfernt zwei bis drei Kasernen freimachen. Hassel fügte hinzu, die Niederlande könnten in der Form beteiligt werden, daß sie Wohnraum für die Angehörigen des Hauptquartiers zur Verfügung stellten. Vgl. VS-Bd. 1470 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Unterbringungsmöglichkeiten im Raum Aachen scheinen – nach Darstellung des Bundesministeriums der Verteidigung⁵ – in jeder Hinsicht unerwartet günstig zu sein. Kasernen und Unterkünfte stehen zur Verfügung; gute Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen sind vorhanden; der Privilegienstatus der ausländischen Stabsangehörigen wird nach Unterzeichnung des Zusatzabkommens zum NATO-Hauptquartiere-Statut besser sein als in anderen Ländern. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß die militärischen Stellen der NATO – falls die Aufnahme von AFCENT in Deutschland angeboten wird⁶ – für eine Verlegung nach Aachen plädieren werden.

3) Eine Entscheidung zugunsten von Aachen würde voraussichtlich eine Verstimmung der Holländer sowie möglicherweise anderer Staaten (Belgien⁷, Dänemark) zur Folge haben (was u. U. auch die Frage der Besetzung des AFCENT-Oberbefehls durch einen deutschen General beeinflussen könnte)⁸. Daher erscheint es ratsam, daß wir uns diplomatisch nicht zu stark für Aachen einsetzen, sondern Aachen weiterhin nur für den Fall anbieten, daß die Niederlande in der verfügbaren Zeit nicht die Voraussetzungen für die Unterbringung schaffen können.⁹

4) Herr de Ranitz schlug vor, die Frage der AFCENT-Unterbringung solle in Kürze von dem Herrn Bundesminister mit Außenminister Luns weiter erörtert werden. Es ist damit zu rechnen, daß es anlässlich der WEU-Ministerrats-tagung in Brüssel am 27./28. Juni¹⁰ zu diesem Gespräch kommen wird.

Da das Bundesministerium der Verteidigung sich neuerdings stark für die Verlegung von AFCENT nach Aachen einsetzt¹¹, wird vorgeschlagen, vor dem

⁵ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 14. Juni 1966 über Aachen als Standort für AFCENT; VS-Bd. 1470 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Am 24. Juni 1966 bat Staatssekretär Carstens die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris, NATO-Generalsekretär Brosio mitzuteilen, daß die Bundesregierung bereit sei, das Hauptquartier von AFCENT im Raum Aachen aufzunehmen. Vgl. VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Am 11. Juli 1966 bat der belgische Außenminister Harmel Botschafter Siegfried, Brüssel, Bundesminister Schröder die Besorgnisse der belgischen Regierung im Zusammenhang mit der Verlegung von AFCENT zu übermitteln. Belgien habe „aus NATO-Treue“ den unpopulären Entschluß zur Aufnahme von SHAPE getroffen. Um der unzufriedenen Stimmung im Lande entgegenzuwirken, sei aber ein gewisses Gleichgewicht mit den Niederlanden in der Belastung des Benelux-Raumes erwünscht. Dem könne Rechnung getragen werden, wenn AFCENT „nicht oder jedenfalls nicht ausschließlich“ im Raum Aachen untergebracht werde, sondern mindestens mit Teilen auch auf niederländischem Gebiet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 198; VS-Bd. 1470 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zur Forderung der Bundesregierung, den Posten des Oberbefehlshabers der Alliierten Streitkräfte Europa Mitte mit einem General der Bundeswehr zu besetzen vgl. zuletzt Dok. 180.

⁹ Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]!“.

¹⁰ Zur WEU-Ministerrats-sitzung vgl. Dok. 210.

¹¹ Am 16. Juni 1966 setzte sich Bundesminister von Hassel in der Sitzung des Bundesverteidigungsrates erneut für die Verlegung des Hauptquartiers von AFCENT nach Aachen ein. Demgegenüber erklärte Staatssekretär Carstens, daß die Frage der Besetzung des Oberbefehlshabers wichtiger sei und die Behandlung der Sitzfrage diesen Wunsch nicht gefährden dürfe. Konkret bedeute dies, die Bundesregierung dürfe sich „die holländische Unterstützung für einen deutschen Oberbefehlshaber von AFCENT nicht dadurch verschmerzen, daß wir die holländischen Wünsche auf Verlegung des Hauptquartiers nach Holland durchkreuzten“. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Gespräch mit Luns die deutsche Haltung mit Herrn Bundesminister von Has-
sel abzustimmen.¹²

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹³ dem Herrn Bundesminister¹⁴ mit der
Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt. Das Kurzprotokoll über die Besprechung
ist beigefügt.

Ruete

VS-Bd. 1470 (II A 7)

198

Botschafter Knapstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/10358/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1427

Aufgabe: 20. Juni 1966, 17.50 Uhr
Ankunft: 20. Juni 1966, 23.56 Uhr

Betr.: Reaktion im State Department auf die Vorschläge Dr. Barzels zur
Deutschlandpolitik

Bezug: Presse-FS Nr. 1423 vom 17.6.66¹

Die Vorschläge zur Deutschlandpolitik, die Dr. Barzel in seiner Rede zum 17.
Juni² gemacht hat, sind von Puhane und seinen Mitarbeitern mit großem Inter-
esse aufgenommen worden. Sie wurden als wertvoller und anregender Beitrag
zur Deutschlandfrage bezeichnet. Es wurde besonders hervorgehoben, daß die
deutsche Seite in dieser Frage selbst die Initiative ergriffen habe.

Zu den Vorschlägen selbst³ wurde darauf hingewiesen, daß sie in ihren Einzel-
heiten noch genauer studiert werden müßten. Man hoffe in diesem Zusam-

¹² Am 12. Juli 1966 beriet der Ständige NATO-Rat über die Frage der Unterbringung von AFCENT.
Dabei zeigte sich der belgische Botschafter enttäuscht über die niederländische Haltung in der
Sitzfrage und wies erneut auf die „gleichgewichtige Lastenverteilung“ zwischen den Benelux-
Staaten hin. Hinsichtlich der Bereitschaft der Bundesregierung zur Aufnahme von AFCENT er-
klärte de Staercke, „seine Regierung sei noch nicht in der Lage, einer Verlegung von AFCENT
nach Deutschland zuzustimmen. Wann eine Entscheidung falle, könne er nicht voraussehen.“ Vgl.
den Drahtbericht Nr. 1313 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 13. Juli 1966; VS-Bd. 2397
(I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. weiter Dok. 263.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 21. Juni 1966 vorgelegen.

¹⁴ Hat Bundesminister Schröder am 26. Juni 1966 vorgelegen.

¹ Für den Drahtbericht des Botschafters Knapstein, Washington, vgl. Referat II A 6, Bd. 226.

² Am 17. Juni 1966 hielt der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, im Rahmen einer Veran-
staltung des American Council on Germany und des deutschen Generalkonsulats im Hotel Wal-
dorf-Astoria in New York vor etwa 1000 Zuhörern eine deutschlandpolitische Rede. Barzel hatte
seine Ausführungen bereits am Vortag vor Angehörigen der deutschen Botschaft in Washington
sowie vor dem Council on Foreign Relations in New York vorgetragen. Vorab war bereits eine
Textfassung veröffentlicht worden. Für den Wortlaut der Rede vgl. DzD IV/12, S. 900–912. Vgl.
dazu auch BARZEL, Drahtseil, S. 83–94.

³ Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, forderte die Schaffung gesamtdeutscher gemisch-
ter Kommissionen, „die im Auftrage der Vier Mächte und zum Zwecke der Wiedervereinigung für
eine fest umrissene Zeit praktische Dinge erledigen“. Zur Sicherheitsfrage führte er aus, daß für

menhang, daß Dr. Barzel zu einer Reihe von Aspekten weitere Ausführungen machen werde. Wenn die Gesprächspartner auch gelegentlich zum Ausdruck gebracht haben, daß die Rede Barzels auch unter Gesichtspunkten der deutschen Innenpolitik gesehen werden müßte, so glauben sie doch, daß sie der deutschen Sache schon insofern einen guten Dienst erwiesen habe, als sie das starke Drängen nach Wiedervereinigung erneut bewiesen habe. Auch das Angebot weitgehender Berücksichtigung des angeblichen Sicherheitsbedürfnisses der Sowjetunion sei geeignet, die wahren sowjetischen Motive für die Aufrechterhaltung der deutschen Spaltung der Weltöffentlichkeit wieder in Erinnerung zu rufen.

Mit einer gewissen Spannung wird ferner darauf gewartet, ob und in welchem Umfange die Vorschläge Dr. Barzels die Unterstützung der Bundesregierung finden werden.⁴

Ein Mitglied der Deutschlandabteilung wies Mitarbeiter in diesem Zusammenhang auf folgendes hin: Die positive Bewertung der Vorschläge Barzels durch das State Department und das Weiße Haus sei schon in der Tatsache zum Ausdruck gekommen, daß der Präsident Dr. Barzel unmittelbar vor der Rede empfangen habe.⁵ Da zu dieser Zeit die wesentlichsten Teile der Rede bereits bekannt gewesen seien, habe diese Zusammenkunft als eine – wenn auch indirekte – Stellungnahme des Präsidenten ausgelegt werden können. Die Vorschläge Barzels seien daher auch auf Weisung des Präsidenten eingehend geprüft worden. Ein abschließendes Urteil sei aber deswegen noch nicht möglich, weil die Vorschläge bewußt allgemein gehalten seien. Man werde daher genau zu beobachten haben, wie Dr. Barzel seine Gedanken weiter entwickeln werde.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 4270 (II A 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 836

ein wiedervereinigtes Deutschland „ein besonderer militärischer Status“ denkbar wäre. Zur Befriedigung der sowjetischen Sicherheitsinteressen nach einer Wiedervereinigung regte er an, sowjetische Truppen im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems in Deutschland zu belassen. Darüber hinaus sollte ein wiedervereinigtes Deutschland das besondere Wirtschaftsverhältnis zwischen der UdSSR und der DDR fortführen und über zwanzig Jahre um jährlich 5% gesteigerte Wirtschaftsleistungen an die UdSSR erbringen. Schließlich empfahl Barzel, mit Blick auf eine Neugestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in einem wiedervereinigten Deutschland eine kommunistische Partei zuzulassen. Eine Arbeitsgruppe der drei Westmächte und der Bundesrepublik sollte die bisherigen Deutschland-Initiativen überprüfen. Vgl. DzD IV/12, S. 905–910.

⁴ Nach seiner Rückkehr aus den USA sah sich der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, z. T. heftigen Vorwürfen seitens der CDU und der CSU ausgesetzt. Nach Presseinformationen führte Bundeskanzler Erhard in einer Fraktionssitzung am 21. Juni 1966 aus, der Vorschlag einer sowjetischen Truppenstationierung sei „unvorstellbar“ und ein „Rückfall in das Besatzungsregime“. Ferner habe er den Neutralitätsgedanken von Barzel sowie die Anregung einer langfristigen wirtschaftlichen Unterstützung der UdSSR kritisiert. Bundesminister Schröder habe sich in seinen Ausführungen der Linie von Erhard angeschlossen. Vgl. den Artikel „Der Streit um Barzels Rede setzt sich in der Fraktion fort“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 141 vom 22. Juni 1966, S. 1. Vgl. ferner die Erklärung des Fraktionsvorstandes der CDU/CSU vom 20. Juni 1966; DzD IV/12, S. 944, sowie den Artikel von Klaus-Rudolf Dreher: „Der Bundeskanzler predigt wider die Gammeler“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 152 vom 27. Juni 1966, S. 3. Im Rückblick hielt Barzel dazu fest: „Es war schlimm. Man akzeptierte meinen angebotenen Rücktritt nicht – Wahlen in Nordrhein-Westfalen standen bevor. Das Ungewohnte traf mich voll und tat weh: Konrad Adenauer und Gerhard Schröder kämpften dieses einzige Mal Seite an Seite gegen mich.“ Vgl. BARZEL, Drahtseil, S. 94.

⁵ Für das Gespräch vom 16. Juni 1966 vgl. Dok. 193.

199

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1493/66 VS-vertraulich

21. Juni 1966

Betr.: Internationale Schießsportmeisterschaften in Wiesbaden¹

In der heutigen Sitzung im Bundesministerium des Innern sprachen sich die meisten Regierungsvertreter für eine harte Haltung aus. Das bedeutet, man soll nicht zulassen, daß die Mannschaft der Zone auf ihrem Sportanzug das Emblem der Zone trägt.

In diesem Sinne sprachen sich sehr entschieden aus Minister Weyer, der hamburgische und der bayerische Vertreter sowie ich für das Auswärtige Amt. Der hessische Vertreter berief sich auf einen Beschluß der Innenministerkonferenz vom Februar 1961² unter Vorsitz des damaligen Bundesministers des Innern Dr. Schröder, in dem beschlossen worden war, daß man das Emblem bei internationalen Veranstaltungen „übersehen“ wolle. Ihm wurde entgegengehalten, daß dieser Beschluß vor dem Bau der Mauer gefaßt worden sei.

Ich schlage vor, daß der Herr Minister in der morgigen Kabinettsitzung³ die sogenannte harte Linie einschlägt. Die NATO hat beschlossen, daß Zonenmannschaften in NATO-Ländern nur unter der Voraussetzung zugelassen werden dürfen, daß sie die Embleme nicht zeigen.⁴ Zwar ist gegen diesen Beschluß bei den Skimeisterschaften in Oslo verstoßen worden⁵, andere Länder (vor allem die USA) halten sich jedoch an den Beschluß. Wir können nicht verlangen, daß die anderen eine striktere Haltung einnehmen als wir selbst.

Die Sportvertreter befürchten, daß die Schießweltmeisterschaften in Wiesbaden unter Umständen abgesagt werden. Das müßte in Kauf genommen werden. Die Sportvertreter befürchten weiter ungünstige Rückwirkungen auf die Olympiade, die 1972 in München stattfinden soll.⁶ Hier ist die Argumentation nicht überzeugend, denn die bisherige Regelung des Internationalen Olympi-

¹ Die Weltmeisterschaften im Schießsport fanden vom 14. bis 24. Juli 1966 in Wiesbaden statt.

² Die Konferenz der Innenminister fand am 2./3. Februar 1961 in Hamburg statt.

³ In der Kabinettsitzung am 22. Juni 1966 wurde Bundesminister Lücke mit der Ausarbeitung einer Kabinettsvorlage über die „Flaggen-, Hymnen- und Emblemfrage“ beauftragt, die mit Schreiben vom 18. August 1966 den Ministerien übermittelt wurde. Vgl. Referat IV 5, Bd. 1618.

⁴ Zum Beschluß des Politischen Ausschusses des NATO-Rats vom 18. März 1964 vgl. Dok. 143, Anm. 7.

⁵ Bei den nordischen Skiweltmeisterschaften vom 17. bis 27. Februar 1966 in Oslo wurden Hymne und Flagge der DDR nicht verwendet. Die Sportler der DDR traten jedoch mit den Emblemen der DDR auf ihrer Kleidung auf. Der norwegische Skiverband wies darauf hin, die Abzeichen stellten keine Embleme dar. Eine entsprechende Demarche des Botschafters Böx, Oslo, beim norwegischen Außenminister blieb erfolglos. In dem Gespräch, das „in einer ausgesprochen frostigen Atmosphäre“ verlief, fragte Lyng, ob Böx der Bundesregierung klargelegt habe, „welche höchst unerwünschten Wirkungen entstehen könnten, wenn der Zonenmannschaft ein weiteres Auftreten verboten würde“. Vgl. die Drahtberichte Nr. 49 und 31 vom 17. bzw. 23. Februar 1966 sowie den Drahterlaß Nr. 31 des Staatssekretärs Carstens vom 21. Februar 1966; Referat II A 1, Bd. 408.

⁶ Am 26. April 1966 entschied sich das Internationale Olympische Komitee (IOC) auf seiner Tagung in Rom für München als Austragungsort der Olympischen Sommerspiele 1972. Vgl. dazu Referat IV 5, Bd. 1605. Vgl. ferner BULLETIN 1966, S. 438.

schen Komitees⁷ verbietet auch das Zeigen der SBZ-Embleme. Sie gilt allerdings nur bis 1968.

Hiermit dem Herrn Minister⁸ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär)

200

Botschafter Petersen, Nikosia, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/10423/66 VS-vertraulich
Chi-Brief

21. Juni 1966

Betr.: Brief des Herrn Bundeskanzlers an Staatspräsident Makarios¹

Bezug: Chi-Brief 1492/66 vom 10. Juni 66²

Wie bereits berichtet, hat Staatspräsident Makarios kürzlich mehrfach teils öffentlich, teils unter vier Augen mit Nachdruck betont, daß Zypern von der Einheit Deutschlands ausgehe, das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes unterstütze und nicht daran denke, irgendetwas zu unternehmen, was als Anerkennung der Sowjetzone ausgelegt werden könne.³ Außerdem hat er vor einigen Tagen der Botschaft zu verstehen gegeben, daß er nicht länger bereit sei, die Anmaßungen der hiesigen Zonenvertretung⁴ zu dulden. Als erstes soll die Zonenvertretung nunmehr in der Diplomatenliste gestrichen werden.⁵

⁷ Am 8. Oktober 1965 beschloß das Internationale Olympische Komitee in Madrid, daß bei den Olympischen Winter- und Sommerspielen 1968 in Grenoble bzw. Mexiko-City zwei deutsche Mannschaften teilnehmen sollten, „die aber unter dem gleichen Banner einziehen und die gleiche Hymne verwenden werden“. Vgl. DzD IV/11, S. 867 f. Vgl. ferner AAPD 1965, II, Dok. 302.

⁸ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

¹ Am 17. Mai 1966 zog Ministerialdirigent Frank eine negative Bilanz der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Zypern. Insbesondere nachdem die Bundesregierung sich einer Stellungnahme zu den blutigen Auseinandersetzungen um Zypern enthalten hatte, sei ihr dortiger Einfluß stetig zurückgegangen, während die DDR in ihren Bemühungen um Aufwertung Erfolge habe erzielen können. Frank regte an, die Entsendung des neuen Botschafters Petersen nach Nikosia zum Anlaß zu nehmen, durch ein persönliches Schreiben von Bundeskanzler Erhard an Präsident Makarios eine Verbesserung der Beziehungen zu erzielen, und legte hierzu einen Entwurf vor. Vgl. Referat I A 4, Bd. 348.

Der Entwurf des Schreibens wurde am 27. Mai 1966 dem Bundeskanzleramt zugeleitet. Vgl. den Drahterlaß Nr. 28 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 7. Juni 1966 an die Botschaft Nikosia; VS-Bd. 2442 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

² Legationsrat Rötger übermittelte den Text des Entwurfs des Schreibens von Bundeskanzler Erhard an Präsident Makarios. Vgl. VS-Bd. 2442 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 246 von Botschafter Petersen, Nikosia, vom 23. Mai 1966; Referat I A 4, Bd. 348.

⁴ Zur Tätigkeit der Handelskammervvertretung der DDR teilte Botschafter Koenig, Nikosia, mit, deren Schwerpunkt liege auf dem politischen Gebiet. Als Mittel bediene sie sich Presseveröffentlichungen mit Hilfe der starken kommunistischen Presse und der linksgerichteten Gewerkschaften, daneben persönlicher Kontakte zu einflußreichen Persönlichkeiten in Regierung, Verwaltung und Wirtschaft. Ferner berichtete Koenig, daß bei wiederholten Gelegenheiten die Flagge der DDR

Der hier vorliegende Entwurf eines Briefes des Herrn Bundeskanzlers wird nach Auffassung der Botschaft dieser Entwicklung nicht gerecht. Das Kernstück des Briefes betrifft die Behandlung der Zonenvertretung durch Zypern und gerade in dieser Frage scheint sich auch ohne die in dem Brief enthaltene Erinnerung eine Änderung anzubahnen. Ein Kanzlerbrief wäre zu gewichtig, als daß ein Nachstoßen in diesem Punkt nicht als aufdringlich empfunden und eher eine ungünstige Wirkung erzielen würde.

Unter diesen Umständen hält es die Botschaft für richtiger, wenn im Augenblick kein persönliches Schreiben des Bundeskanzlers überreicht wird.⁶ Es bleibt zu überlegen, ob zu einem späteren Zeitpunkt ein solcher Brief angebracht ist. Er könnte dann an eine deutlich eingetretene Verbesserung der Beziehungen anknüpfen und im Hinblick auf zukünftige Bemühungen der Zone um Gewinnung Zyperns für ihren Standpunkt die mit allen Konzessionen an die Zone und ihre hiesige Vertretung verbundenen Gefahren aufzeigen.⁷

Falls das Auswärtige Amt auf jeden Fall an dem Kanzlerbrief im gegenwärtigen Zeitpunkt festhalten will, regt die Botschaft Änderungen und Ergänzungen im Sinne der Anlage⁸ an.

Die wesentlichen Änderungen des Briefentwurfs würden einmal darin liegen, daß die Erwähnung des von Zypern der hiesigen Zonenvertretung gewährten Entgegenkommens mehr auf die Vergangenheit abgestellt wird, zum anderen, daß wir auch unser Verständnis für die Lage Zyperns mit größerer Deutlichkeit zum Ausdruck bringen. Die Botschaft geht hierbei von den folgenden Überlegungen aus:

Die Regierung Zyperns beobachtet mit besonderem Mißtrauen die Bemühungen der NATO-Partner Griechenlands und der Türkei, im Interesse der Einheit der nordatlantischen Allianz eine Lösung des Zypernproblems zu finden⁹, die der Türkei und den Zyperntürken auf Kosten der Zyperngriechen zu große

Fortsetzung Fußnote von Seite 839

gehißt worden sei. Vgl. die Schriftberichte Nr. 25 und Nr. 27 vom 10. bzw. 13. Januar 1966; Referat I A 4, Bd. 348.

⁵ Am 7. Februar 1966 überreichte Botschafter Koenig, Nikosia, Präsident Makarios ein Aide-mémoire der Bundesregierung, in dem gegen die Aufnahme der Handelskammervertretung der DDR in die diplomatische Liste Zyperns protestiert wurde. Vgl. dazu den Chi-Brief Nr. 70 vom 8. Februar 1966; Referat I A 4, Bd. 348.

Am 20. Juni 1966 berichtete Botschafter Petersen, Nikosia, Präsident Makarios habe ihn „ohne erneute Vorstellung“ von seiner Absicht unterrichtet, die Mitarbeiter der Handelskammervertretung der DDR von der diplomatischen Liste zu streichen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Bereits am 2. Juni 1966 hatte sich Botschafter Petersen, Nikosia, unter Hinweis auf die Äußerungen des Präsidenten Makarios gegen ein Schreiben des Bundeskanzlers Erhard ausgesprochen. Hierzu bemerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 7. Juni 1966, Makarios habe in seinen Äußerungen zwar die Einheit Deutschlands hervorgehoben, sich aber nicht ausdrücklich für das Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik ausgesprochen. Dem zyprischen Präsidenten, der noch im März 1966 den Außenminister der DDR, Winzer, empfangen habe, könne kein so plötzlicher Gesinnungswandel unterstellt werden. Meyer-Lindenberg regte an, den Entwurf des Schreibens von Erhard der Botschaft in Nikosia mit der Bitte um Stellungnahme zu übermitteln. Vgl. VS-Bd. 2442 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu auch Dok. 56.

⁸ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zur ablehnenden Haltung des Präsidenten Makarios gegenüber griechisch-türkischen Gesprächen vgl. den Schriftbericht Nr. 227 des Legationsrats Giesen, Nikosia, vom 9. Mai 1966; Referat I A 4, Bd. 349. Vgl. dazu auch Dok. 178, Anm. 4.

Zugeständnisse macht. Jede Teilung des Landes, jedes Element einer politischen Autonomie der Zyperntürken und jede militärische Präsenz der Türkei in Zypern erscheint der Regierung nicht annehmbar und wird – wohl nicht zu Unrecht – als eine Quelle für zukünftige Konflikte angesehen. In der zwangsweisen Massierung der Zyperntürken in bestimmten militärisch abgeriegelten Gebieten der Insel sieht die Regierung den Versuch der Präjudizierung einer Teilung der Insel.

Soweit die Zypernregierung gegenwärtig noch unseren Standpunkt in der Deutschlandfrage unterstützt, tut sie dies lediglich im Hinblick auf eine von ihr angenommene Ähnlichkeit der Situation in Deutschland und in Zypern und in der bestimmten Erwartung, wir würden uns unsererseits gegen eine irgendwie geartete Teilung oder Kantonisierung Zyperns aussprechen und uns auch für das Selbstbestimmungsrecht der Zyprioten, wie Makarios es versteht, einsetzen. Das Selbstbestimmungsrecht wird dabei im Sinne einer demokratischen Mehrheitsherrschaft unter Wahrung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der türkischen Minderheit verstanden. Entwicklungshilfe und Außenhandel genügen mit Sicherheit allein nicht, die Unterstützung Zyperns in der Deutschlandfrage zu erhalten bzw. wiederzugewinnen, d. h. man wird zwar eine dramatische Änderung unserer neutralen, hier jedoch als eindeutig protürkisch empfundenen Haltung in der Zypernfrage nicht erwarten, glaubt aber, angesichts der erwähnten Gleichheit der Interessenlage in bezug auf Teilung des Landes und Selbstbestimmungsrecht eine stärkere Unterstützung des zyprischen Standpunktes erwarten zu können.

Die Botschaft bittet dringend zu prüfen, in welchem Umfang eine solche Unterstützung des zyprischen Standpunktes möglich ist, ohne unsere Beziehungen zur Türkei allzusehr zu belasten oder andere deutsche Interessen zu gefährden. Von hier aus gesehen sollte es möglich sein, bei unseren türkischen Bundesgenossen Verständnis dafür zu finden, daß wir prinzipiell gegen die Teilung von Ländern sind, die historisch eine Einheit bilden. In diesem Zusammenhang erscheint es mir besonders wichtig, daß bei dem bevorstehenden Besuch des Bundesaußenministers in der Türkei¹⁰ und bei einem zukünftigen Treffen des Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Demirel alles vermieden wird, was den Eindruck einer Parteinahme für die Türkei im Zypernkonflikt erwecken könnte.¹¹

[gez.] Petersen

VS-Bd. 2447 (I A 4)

¹⁰ Bundesminister Schröder reiste vom 11. bis 13. Juli 1966 in die Türkei. Vgl. dazu Referat I A 4, Bd. 347. Für das Communiqué vgl. BULLETIN 1966, S. 740.

¹¹ Am 5. Juli 1966 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schwörbel, daß aufgrund des Einspruchs der Botschaft Nikosia von der Übergabe eines Schreibens an Präsident Makarios abgesehen werde: „Der Brief wäre sinnvoll gewesen, wenn er von unserem neuen Botschafter in Nikosia, Herrn Dr. Petersen, mitgenommen und bei seinem ersten Antrittsbesuch übergeben worden wäre. Inzwischen scheint Herr Botschafter Petersen ein neues, besseres Verhältnis zu Erzbischof Makarios gewonnen zu haben als sein Vorgänger; gegen seinen Rat sollten daher zur Zeit keine weiteren Interventionsversuche gegenüber der zyprischen Regierung unternommen werden.“ Vgl. VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

201

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II B 2-84-00/476/66 VS-vertraulich

22. Juni 1966¹

Betr.: Schwedens Haltung zur Frage einer kernwaffenfreien Zone in Europa;
hier: 1) Schwedisches Aide-mémoire vom 18. 5. 1966²
2) Gespräche Rapackis in Stockholm vom 5.–10. 6. 1966³

Bezug: Aufzeichnung II B 1-81-30/1/597/66 vom 1. 6. 1966⁴ und mündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs hierzu

I. Anlaß und Besonderheiten des schwedischen Aide-mémoires vom 18. 5. 1966

1) Schweden war nicht um eine Erwiderung auf die deutsche Friedensnote⁵ gebeten worden.

Bei der Übergabe des Aide-mémoire mit Anlagen kam zum Ausdruck, daß Schweden vor allem als Mitglied der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz zum Abschnitt V (Rüstungskontroll- und Abrüstungsvorschläge) der Friedensnote Stellung nehmen wollte.⁶ Im Aide-mémoire ist die Friedensnote jedoch mit keinem Wort erwähnt.

2) Das Aide-mémoire greift einen Punkt der Friedensnote (Abschnitt V, Ziff. 2 – Atomwaffenbegrenzung bzw. Reduzierung unter bestimmten Kautelen) heraus und widerspricht unter Darlegung der Grundsätze schwedischer Abrüstungspolitik der deutschen Auffassung, daß mit einer Rüstungsbeschränkung in Europa entscheidende Fortschritte bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa verbunden sein müßten. Nach schwedischer Ansicht dienten Maßnahmen zur Schaffung kernwaffenfreier Zonen in erster Linie der Begrenzung der Kernwaffenrüstung; „im Gegenteil“ seien sie geeignet, die Lösung anstehender politischer Probleme zu erleichtern.

3) Im Aide-mémoire bekennt sich die schwedische Regierung u. a. zu einer kernwaffenfreien Zone in Europa mit einer neuartigen Entschiedenheit. Durch die

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Ramisch und Legationsrat Elsaesser konzipiert.

² Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 467–470.

³ Zum Kommuniké vom 10. Juni 1966 vgl. NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 158 vom 11. Juni 1966, Bl. 1.

⁴ Ministerialdirektor Werz stellte zum Aide-mémoire der schwedischen Regierung vom 18. Mai 1966 fest, es gehe auf die in der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 gemachten Rüstungskontrollvorschläge nicht ein, sondern verweise auf den Verhandlungsrahmen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf. Ferner sei die Frage offen gelassen, ob ein Kernwaffenverzicht auf europäisch-regionaler Grundlage ohne nukleare Beschränkung der Atommächte angestrebt werde. Vgl. Referat II B 1, Bd. 972.

⁵ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁶ Das Aide-mémoire wurde am 18. Mai 1966 an Botschafter von Schmoller, Stockholm, übergeben. Dazu führte der schwedische Außenminister Nilsson aus, da die Bundesregierung mit der Note vom 25. März 1966 seine Regierung speziell als Mitglied der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission angesprochen habe, werde Wert darauf gelegt, auf die Note insoweit einzugehen, als die Bundesregierung selber Vorschläge zur Abrüstungsfrage mache. Das Aide-mémoire fasse den schwedischen Standpunkt noch einmal zusammen, enthalte aber keine neuen Gesichtspunkte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 105; Referat II A 3, Bd. 503.

gleichzeitige Übergabe der Anlagen in Verbindung mit den Botschafter von Schmoller gegebenen mündlichen Erläuterungen wurde jedoch die Dezierttheit der Äußerung uns gegenüber offiziell abgemildert und der Inhalt modifiziert.⁷ Es ergibt sich nämlich, daß Schweden „kernwaffenfreie Klubs“ (Undén-Plan)⁸ auch weiterhin nicht um jeden Preis für erstrebenswert hält, sondern davon ausgeht, daß solche „Klubs“

- nicht nur in Mittel- und Nordeuropa zustande kommen müßten⁹,
- in einem größeren Abrüstungspolitischen Zusammenhang stehen sollten und durch Abrüstungsbeiträge der Kernmächte auszubalancieren seien (Gedanke der Ausgewogenheit von Maßnahmen der Nicht-Nuklearen und der Nuklearen – z. B.: umfassender Teststop, Produktionsstop spaltbaren Materials, Nichtweitergabe, Nukleargarantie etc.)¹⁰, und
- daß das militärische Gleichgewicht erhalten bleiben müßte.

Allerdings wird durch das Aide-mémoire (einschließlich Anlagen) die schon früher vermutete, aber von schwedischer Seite bisher nicht klar zum Ausdruck gebrachte Ansicht evident, daß Schweden das von uns geforderte Junktim zwischen Abrüstungsmaßnahmen und politischen Fortschritten – und damit der Wiedervereinigung Deutschlands – ablehnt.

4) Wir haben keine Bedenken gegen die von der schwedischen Regierung beabsichtigte Veröffentlichung der schwedischen Stellungnahme erhoben¹¹, jedoch ausdrücklich um gleichzeitige Publizierung der Anlagen, auf die das Aide-mémoire hinweist, gebeten. Tatsächlich ist jedoch das Aide-mémoire allein veröffentlicht worden.

II. Bewertung

1) Die bemerkenswerte Form der schwedischen Stellungnahme, die besonderen Umstände bei ihrer Veröffentlichung, die Entgegnungen auf die folgenden Demarchen von Botschafter von Schmoller, sowie das Ergebnis des Rapacki-

⁷ In einem erläuternden Gespräch im schwedischen Außenministerium wurde Botschafter von Schmoller, Stockholm, mitgeteilt, der Hinweis im Aide-mémoire vom 18. Mai 1966, Schweden sei „wie bekannt“ bereit, einer atomwaffenfreien Zone beizutreten, beziehe sich auf die schwedische Antwortnote vom 16. Februar 1962 auf die Anfrage des UNO-Generalsekretärs U Thant und die dort genannten Bedingungen für einen Beitritt. Ferner seien für Schweden bei allen Abrüstungsvorschlägen die Grundsätze des McCloy-Sorin-Berichts vom 20. September 1961 maßgebend, insbesondere der Gedanke, daß kein Staat und keine Staatengruppe einen militärischen Vorteil erhalten dürfe und das Kräfteverhältnis gewahrt bleiben müsse. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 125 vom 16. Juni 1966; Referat II A 3, Bd. 503.

⁸ Am 4. Dezember 1961 verabschiedete die UNO-Generalversammlung eine auf Initiative Schwedens eingebrachte Resolution, die UNO-Generalsekretär U Thant aufforderte festzustellen, unter welchen Bedingungen die nichtnuklearen Staaten bereit wären, auf Herstellung, Erwerb und Stationierung von Atomwaffen zu verzichten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Balken vom 19. April 1962; Referat II 8, Bd. 46. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 1664 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 237.

⁹ Hierzu erläuterte das schwedische Außenministerium, daß hinsichtlich der Beteiligung an einer atomwaffenfreien Zone an einen möglichst weiten Kreis gedacht werde, der so groß sein müsse, daß „die Sache Sinn mache“. Eine Einbeziehung der UdSSR sei damit nicht gemeint und auch wenig realistisch. Vgl. den Drahtbericht Nr. 125 des Botschafters von Schmoller, Stockholm, vom 16. Juni 1966; Referat II A 3, Bd. 503.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 50, Anm. 24.

¹¹ Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 77 des Botschafters Schnippenkötter vom 20. Mai 1966 an die Botschaft in Stockholm; Referat II B 1, Bd. 969.

Besuchs (5.–10. Juni) erhärten die Vermutung, daß die schwedische Regierung mit dem Aide-mémoire vor allem eine politische Wirkung in der Öffentlichkeit erzielen wollte, und zwar sowohl im Hinblick auf die bevorstehenden Besuche Rapackis und Kossygin (28. 7.)¹² als auch innenpolitisch im Zeichen der Kommunalwahlen¹³ im Herbst dieses Jahres.

a) Schweden wollte offenbar durch eine betont „neutralistische“ Bekundung ein gutes Klima für die Besucher aus Polen und der Sowjetunion schaffen und das jüngst vermerkte Interesse der Sowjetunion am schwedischen Plan eines „detection club“¹⁴ honorieren.

b) Innenpolitisch muß die schwedische Regierung starke pazifistische Strömungen in Rechnung stellen. Außerdem wird es für sie zunehmend schwieriger, die nukleare Option offen zu halten. Durch Verlagerung des Schwerpunktes in der nuklearen Problematik auf die in absehbarer Zeit ohnehin nicht realisierbare größere kernwaffenfreie Zone möchte die Regierung den drängenden linken Flügel der Sozialdemokraten und andere Linkskreise von der Optionsfrage ablenken und Zeit gewinnen.

Abgesehen von der öffentlichen Wirkung des Aide-mémoire hat die schwedische Regierung sachlich sowohl uns als auch der östlichen Seite gegenüber unter Aufrechterhaltung seiner abrüstungspolitischen Grundkonzeption einen geschmeidigeren Standpunkt gewahrt.

III. Vorschlag

Die zweimalige Demarche von Botschafter von Schmoller hat der schwedischen Seite ausreichend zur Kenntnis gebracht, daß die Form und die besonderen Umstände bei der Veröffentlichung des Aide-mémoires hier wohl vermerkt worden sind. Sie hat außerdem Gelegenheit zu einer eingehenden Darlegung unserer Position gegeben.

Es wird vorgeschlagen:

- 1) Die Angelegenheit sollte von uns aus auf diplomatischem Wege vorläufig nicht weiter verfolgt werden.
- 2) Bei dem geplanten Arbeitsbesuch eines Angehörigen der Unterabteilung II B in Schweden sollte der ganze Fragenkomplex mit den zuständigen schwedischen Experten eingehend besprochen werden.

¹² Der sowjetische Ministerpräsident besuchte erst vom 11. bis 13. Juli 1968 Schweden. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1968, Z 158.

¹³ Am 18. September 1966 fanden in Schweden Gemeinde- und Landtagswahlen statt. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 208 und Nr. 220 des Botschafters von Schmoller, Stockholm, vom 22. September bzw. 4. Oktober 1966; Referat I A 4, Bd. 315.

¹⁴ Vom 23. bis 26. Mai 1966 fand in Stockholm unter Beteiligung von Wissenschaftlern und Regierungsvertretern aus Australien, Indien, Japan, Kanada, Polen, Rumänien, Schweden und der VAR eine Konferenz statt, die sich mit den Möglichkeiten der Entdeckung unterirdischer Atomversuche befaßte. Geplant war auf Vorschlag Schwedens auch die Bildung eines „detection club“, dessen Mitglieder ein Netz seismischer Meßstationen erstellen sollten. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, daß die Identifizierung solcher Atomversuche zwar grundsätzlich möglich sei, die einzelnen Regierungen dazu jedoch die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Einrichtung verfeinerter seismischer Anlagen schaffen müßten. Nach Informationen des Botschafters von Schmoller, Stockholm, habe sich die UdSSR auf der Konferenz der 18-Mächte-Abbrüstungskommission in Genf bei mehreren Gelegenheiten gegenüber der schwedischen Botschafterin Myrdal mit dem vorgeschlagenen Austausch von Daten einverstanden erklärt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 124 vom 15. Juni 1966; Referat II B 1, Bd. 971.

3) Bei dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Schweden (1. bis 4. September 1966)¹⁵ sollte unser Standpunkt erneut ausführlich dargelegt werden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁶ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung¹⁷ zu den Vorschlägen vorgelegt.

i. V. Ruete

VS-Bd. 4080 (II B 2)

202

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 1-SL 94.07/924/66 geheim

23. Juni 1966¹

Betr.: Französische Deutschlandpolitik;

hier: Mögliche Auswirkung eines Abzugs französischer Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland auf unsere Wiedervereinigungspolitik

1) Eine unnachgiebige Haltung der Franzosen in der Stationierungsfrage² kann die Bundesregierung u. U. dazu zwingen, es auf einen Abzug der französischen Truppen aus dem Bundesgebiet ankommen zu lassen. Davon würde nicht nur die Verteidigung des Westens, sondern auch unsere Deutschlandpolitik berührt.

2) Die Franzosen haben es in den letzten Jahren verstanden, sämtliche wichtigen NATO-Verbündeten vor den Kopf zu stoßen. Insbesondere trifft uns das französische Verhalten in den NATO- und EWG-Fragen an einer besonders empfindlichen Stelle; jedoch hat Paris bisher davon abgesehen, unsere eigentlichen Lebensinteressen in der Deutschlandfrage unmittelbar zu verletzen. Es steht jedenfalls außer Zweifel, daß die Franzosen unsere Wünsche in den Fragen der Nichtanerkennung Pankows, unseres Alleinvertretungsrechts und unseres Selbstbestimmungsrechts trotz gelegentlicher Mißhelligkeiten, insbesondere bei der Formulierung von Deutschland-Erklärungen³, weitgehend berücksichtigt haben.

3) Ein Abzug der Franzosen könnte unter diesen Umständen – abgesehen von den sonstigen politischen und militärischen Folgen – die nachstehend skizzierten Auswirkungen auf die Deutschland-Frage haben:

¹⁵ Zur deutsch-schwedischen Regierungsbesprechung vom 2. September 1966 vgl. Dok. 271.

¹⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 23. Juni 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Min[ister] vorzulegen“.

Hat Bundesminister Schröder am 26. Juni 1966 vorgelegen.

¹⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens durch Häkchen hervorgehoben.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

² Zu den deutsch-französischen Verhandlungen über den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 190, besonders Anm. 15–17 und 19, und weiter Dok. 224.

³ Vgl. dazu die Erklärung der Drei Mächte vom 3. März 1966 zum Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO; Dok. 74, besonders Anm. 8.

a) Unserer Deutschlandpolitik, die weitgehend auf der Drei-/Viermächte-Verantwortung⁴ beruht, werden weitere Grundlagen entzogen. Zwar werden die Franzosen auf ihre Verantwortung für Deutschland als Ganzes – schon wegen ihrer Großmachtstellung – nicht ausdrücklich verzichten (und insofern keine Handlungsfreiheit in der Deutschlandfrage in Anspruch nehmen). Bei der französischen Mitspracheforderung in Deutschlandfragen dürfte dann aber das treuhänderische Motiv hinter dem nationalistischen Motiv noch stärker in den Hintergrund treten. Schon in den letzten Jahren war es schwer möglich, Dreimächte-Aktionen in der Deutschlandfrage herbeizuführen. In Zukunft könnte dies unmöglich werden.

b) Die Sowjets könnten sich in ihrer Auffassung von der Auflösung der westlichen Allianz bestätigt fühlen; dies könnte sie zu einer Verstärkung ihres Drucks in der Deutschland- und Berlin-Frage veranlassen.

c) Die Aushöhlung der Drei-/Viermächte-Verantwortung könnte die Haltung insbesondere der nichtgebundenen Welt in der Deutschlandfrage beeinflussen. Nichtgebundene Staaten, insbesondere auch einzelne Staaten der früheren *Communauté Française*⁵, werden möglicherweise auf den Zusammenbruch einer westlichen Wiedervereinigungspolitik schließen und stärker als bisher einer Aufwertung Pankows zuneigen. Es wird daran erinnert, daß es eine Reihe frankophoner Staaten gab, die aus der französischen Anerkennung Pekings⁶ die Folgerung der Pflege besonderer Beziehungen zu Peking zogen (so Kongo/Brazzaville)⁷.

d) Der Abzug des französischen Militärs würde in der französischen Öffentlichkeit als französisches „Désengagement“ in der Wiedervereinigungsfrage interpretiert werden. Ihre Hemmungen, sich gegenüber Pankow aufgeschlossen zu zeigen, würden sich verringern, die Pankow-freundlichen Kräfte Auftrieb erfahren.

e) Alle diese Vorgänge würden Rückwirkungen auf die Einstellung unserer Öffentlichkeit zu Frankreich haben. Diese wird das französische Verhalten mit Recht kritisieren. Die Franzosen wiederum, in ihrer bekannten Empfindlichkeit getroffen, würden daraus eine zusätzliche Berechtigung ableiten, uns ihre

⁴ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 3.

⁵ Die in der französischen Verfassung von 1958 verankerte *Communauté Française* war bis 1960 die staatsrechtliche Verbindung der Französischen Republik mit den autonomen Gebieten Dahomey, Elfenbeinküste, Gabun, Kongo (Brazzaville), Madagaskar, Mauretanien, Niger, Obervolta, Tschad, Senegal, Sudan (Französisch-Westafrika), der Zentralafrikanischen Republik sowie den UNO-Treuhandgebieten Kamerun und Togo. Nach Entlassung der autonomen Gebiete in die Unabhängigkeit bildete Frankreich mit einigen der neu entstandenen Staaten – Republik Kongo (Brazzaville), Gabun, Madagaskar, Senegal und Tschad – auf völkerrechtlicher Grundlage eine zweite *Communauté Française*. Weitere afrikanische Staaten standen dieser zweiten Französischen Gemeinschaft aufgrund vertraglicher Bindungen nahe.

⁶ Die völkerrechtliche Anerkennung der Volksrepublik China durch Frankreich erfolgte am 27. Januar 1964. Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 11.

⁷ Die Republik Kongo (Brazzaville) gab am 22. Februar 1964 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China bekannt. Dazu teilte Botschafter Hasslacher, Brazzaville, am 21. Januar 1965 mit: „Als Morgengabe brachte der bald darauf eintreffende chinesische Botschafter neben einem 20-köpfigen Mitarbeiterstab und zahlreichen ‚Experten-Delegationen‘ einen 100 Mio.-DM-Kredit mit, davon 12 Mio. DM in bar. Ein Staatsbesuch Massamba-Debats in Peking (‚Ich wurde wie ein König empfangen‘) besiegelte die junge Freundschaft.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 35; Referat I B 3, Bd. 623.

Unterstützung bei der Behandlung von Wiedervereinigungsfragen zu versagen. Diese Entwicklung müßte das deutsch-französische Verhältnis im Laufe der Zeit an den Wurzeln treffen. Die Folgen für unsere Wiedervereinigungspolitik liegen auf der Hand.

4) Es ist nicht unbedingt anzunehmen, daß alle die unter 3)⁸ genannten Folgen eintreten. Was aber außer Frage steht, ist die Tatsache, daß unsere Position in der Wiedervereinigungsfrage durch den Abzug der französischen Truppen eine Verschlechterung erfährt. Dabei bewertet Abteilung II die möglichen, für uns negativen Auswirkungen auf das Verhältnis dritter Länder zu Pankow als besonders schwerwiegend.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

i. V. Ruete

VS-Bd. 4190 (II A 1)

203

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 3-88.10-321¹/66 geheim

23. Juni 1966¹

Betr.: Neuer Schritt im Anschluß an die „Friedensnote“ der Bundesregierung²

I. Zweckmäßigkeit eines baldigen weiteren Schrittes in unserer Friedensinitiative

Aus den osteuropäischen Staaten haben wir bisher vier Antworten auf unsere Note vom 25. März 1966 erhalten (Polen³, Tschechoslowakei⁴, Sowjetunion⁵ und Ungarn⁶). Antworten aus Bulgarien und Rumänien⁷ stehen noch aus.

⁸ Korrigiert aus: „2“.

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 25. Juni 1966 vorgelegen.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wickert konzipiert.

Für eine erste Fassung vgl. die Aufzeichnung von Wickert vom 10. Juni 1966, die auf einer Dienstbesprechung erörtert und auf Weisung des Staatssekretärs Carstens überarbeitet wurde; VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966. Für die wichtigsten Änderungen vgl. Anm. 23, 30, 31, 33–36, 39, 40, 42–46.

Mit Begleitvermerk vom 23. Juni 1966 leitete Ministerialdirigent Ruete die überarbeitete und von Referat V 1 mitgezeichnete Fassung an Carstens weiter und wies insbesondere auf die Änderung des Vorschlags über die rechtliche Behandlung des Münchener Abkommens hin. Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Carstens am 25. Juni 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister m[it] d[er] B[itt]e um Zustimmung. Der Entwurf der Note sollte dem H[errn] B[undes]k[anzler] vorgelegt werden, ev[entuell] auch im Kabinett.“

Hat Bundesminister Schröder am 27. Juni 1966 vorgelegen.

² Zur Note vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

³ Zur Note der polnischen Regierung vom 28. April 1966 vgl. Dok. 124.

⁴ Zur Note der tschechoslowakischen Regierung vom 5. Mai 1966 vgl. Dok. 85, besonders Anm. 7.

⁵ Zur Note der sowjetischen Regierung vom 17. Mai 1966 vgl. Dok. 166.

⁶ Die ungarische Regierung nahm am 3. Juni 1966 in einem Kommuniké des ungarischen Nach-

Eine Gesamtauswertung der offiziellen Reaktion in der Welt auf die „Friedensnote“ wird vorbereitet.⁸

Ein wichtiges Motiv unserer Note war, mit den osteuropäischen Regierungen ins Gespräch zu kommen. Es ist angebracht, mit unserem nächsten Schritt nicht zu lange zu warten, sondern ihn folgen zu lassen, solange unsere Initiative noch im Gespräch ist. Eine baldige Antwort würde sich gut in die von der NATO-Ministerkonferenz diskutierte Entspannungspolitik einfügen⁹ und – wie dies schon durch die Note vom 25. März geschehen ist – unterstreichen, daß wir uns ernsthaft um Entspannung bemühen.

Im übrigen wäre eine deutsche Aktivität in dieser Hinsicht möglichst bald nach de Gaulles Rückkehr aus der Sowjetunion¹⁰ erwünscht, zumal dann auch in unserer Öffentlichkeit die Frage nach der Fortsetzung der vom Herrn Bundeskanzler angekündigten Friedensoffensive¹¹ nachdrücklich gestellt werden dürfte.

II. Adressaten einer zweiten Initiative

Die Warschauer-Pakt-Staaten haben nicht in einer gleichlautenden Note, sondern individuell geantwortet. Dies gibt uns die Möglichkeit, ihnen auch einzeln zu antworten, und kommt unserem Wunsch entgegen, die osteuropäischen Staaten individuell zu behandeln.

Obwohl die osteuropäischen Noten abgestimmt waren, unterscheiden sie sich deutlich in Argumentation und Ton voneinander. Während einige Antworten relativ gemäßigt sind, bedienen sich die polnische und sowjetische einer aggressiven Sprache.

Wir sollten in ruhigem Ton antworten und uns auf Polemik oder auf Widerlegung von Einzelbehauptungen nicht einlassen, wenngleich die vier Noten dazu Anlaß genug bieten. Das Ziel, vor der Welt unseren Friedenswillen zu beweisen, sollten wir unbeirrt weiterverfolgen.

Es sollten alle Noten aus den Ostblockstaaten beantwortet werden, um das bilaterale Gespräch weiterzuführen und zu versachlichen. Dabei stellt sich die Frage nach der Reihenfolge. Unsere Note vom 25. 3. wurde zuerst beantwortet von der polnischen Regierung, dann folgte die tschechoslowakische, die sowjetische und zuletzt (am 3. Juni) die ungarische Regierung. Wir sollten uns da-

Fortsetzung Fußnote von Seite 847

richtenbüros MTI zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 Stellung. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 842–845.

⁷ Zur ersten Reaktion der rumänischen Regierung auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 108.

Am 3. August 1966 äußerte der Leiter der rumänischen Abrüstungsdelegation, Ungureanu, gegenüber Legationsrat I. Klasse Diesel, Genf (Internationale Organisationen), daß noch keine Weisungen seiner Regierung hinsichtlich der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vorlägen. Dies solle die Bundesregierung aber „nicht als mangelndes Interesse interpretieren, sondern grundsätzlich positiv beurteilen, weil man der Sache das gebührende Studium widmen wolle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 548 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 5. August 1966; VS-Bd. 3990 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 3 vom 18. Juli 1966; Referat II A 3, Bd. 501.

⁹ Zur Diskussion im Rahmen der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 184 sowie Dok. 187, besonders Anm. 3 und 8.

¹⁰ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 177, besonders Anm. 18.

durch die Reihenfolge unserer neuen Noten nicht diktieren lassen, vielmehr sehen, wo sich die besten Ansatzpunkte für eine Antwort ergeben und wo wir die größte Wirkung erzielen können.

In unserer „Friedensnote“ hatten wir besonderes Gewicht auf die Tschechoslowakei gelegt. Die tschechoslowakische Regierung hat das in ihrer Antwort, die zwar äußerlich um einige Grade höflicher war als die polnische, nicht honoriert. Jedoch wissen wir aus verschiedenen Quellen, daß unsere Note gerade in Prag größten Eindruck gemacht hat und dort lebhaft diskutiert wurde und noch diskutiert wird.¹² Auf dem XIII. Parteitag in Prag gingen alle Hauptredner auf unsere Note ein, Novotny übrigens in gemäßigerem Ton¹³ als die Regierung in ihrer Antwortnote¹⁴. Der hiesige Vertreter der tschechoslowakischen Nachrichtenagentur CETEKA erklärte in privatem Gespräch ziemlich unverblümt, der ablehnende Ton der Prager Antwortnote erkläre sich nur aus massivem Druck Pankows.

Wie Victor Meyer, der Osteuropa-Korrespondent der NZZ mitteilt, hat der Druck Pankows in jüngster Zeit erneut zu Differenzen mit Prag geführt.¹⁵ Ein deutliches Zeichen für das gespannte Verhältnis ist das lange Interview mit MdB Helmut Schmidt, das die Prager „Volkszeitung“ am 4.6. unter der Schlagzeile „An gutnachbarlichen Beziehungen interessiert“ veröffentlicht hat.¹⁶ Obwohl Schmidt die tschechoslowakischen Positionen in vieler Hinsicht angreift, stellt die redaktionelle Notiz ihn freundlichst vor (anerkannter Staatsmann, guter Geschmack, beliebt, gutes Aussehen, ihm gehört die Zukunft usw.). Zu seiner Kritik an der tschechoslowakischen Antwortnote sagt der Interviewer lediglich: „Ich bin anderer Meinung. Das kann kein Hindernis sein, sondern zeigt vielmehr die Notwendigkeit, unseren Dialog fortzusetzen.“ Noch an zwei weiteren Stellen fordert die „Volkszeitung“ eine deutsch-tschechoslowakische Diskussion.

Es kann kein Zweifel sein, daß dieser erstaunliche Artikel, über den eine gesonderte Aufzeichnung folgt¹⁷, offizielle Billigung hat. Das SED-Organ „Neues Deutschland“ hat inzwischen (12.6.) ausführlich („Major Schmidt in der Maske des Biedermannes“) gegen das Interview Stellung genommen.¹⁸

Bemerkenswert ist, daß nach den bisher vorliegenden Meldungen die tschechoslowakische Presse das letzte Treffen der Sudetendeutschen in München¹⁹ zum ersten Mal in seiner Bedeutung herabgespielt hat.

¹² Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse, Caspari, New York (UNO), vom 14. April 1966; VS-Bd. 3990 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner das Schreiben des Botschaftsrats I. Klasse Sahn, Paris (NATO), vom 20. Mai 1966 an Ministerialdirektor Werz; VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der KPČ vom 31. Mai 1966 vgl. Dok. 54, Anm. 15.

¹⁴ Zur Note vom 5. Mai 1966 vgl. Dok. 85, Anm. 7.

¹⁵ Vgl. den Artikel „Reden am und um den Prager Parteikongreß“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 152 vom 5. Juni 1966, Bl. 2.

¹⁶ Für den Wortlaut des Interviews des SPD-Abgeordneten Schmidt vom 4. Juni 1966 mit der Prager „Volkszeitung“ vgl. Referat II A 3, Bd. 503.

¹⁷ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 27. Juni 1966; Referat II A 3, Bd. 503.

¹⁸ Vgl. den Artikel von Peter Lorf; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 159 vom 12. Juni 1966, S. 6.

¹⁹ Der 17. Sudetendeutsche Tag fand am 19. Juli 1966 in München statt. Vgl. den Artikel „Seebohm weist Prager Proteste zurück“; DIE WELT, Nr. 140 vom 20. Juni 1966, S. 1.

Das sind unübersehbare Anzeichen dafür, daß Prag uns – aus welchen Motiven auch immer – zu Gesprächen ermuntern will und daß die „Friedensnote“ Wirkung gehabt hat.

Wir sollten jetzt nachfassen und der ČSSR zuerst antworten, und zwar aus folgenden Gründen:

– Es ergibt sich die Möglichkeit für einen politisch weiterführenden Schritt, der geeignet wäre, das zwischen uns und der Tschechoslowakei stehende Problem des Münchener Abkommens weitgehend zu versachlichen.²⁰ Darüber unten Näheres.

– In unseren Antwortnoten müßte der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen Hauptthema sein. Die Tschechoslowakei als unser einziger kommunistischer Nachbarstaat ist dafür besonders prädestiniert.

– Der Akzent sollte jedoch vor allem aus folgendem Grunde auf Prag liegen: Der im vergangenen Jahr übergelaufene Leiter der polnischen Militärmission in Berlin, Tykocinsky²¹, unterrichtete uns zuerst von der Bedeutung, die in der sowjetischen Politik die „Dreiecks-Theorie“ hat. Danach ist die Stärkung des „Dreiecks“ Pankow-Prag-Warschau in strategischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht für die Sowjets Ziel höchster Priorität. Die südosteuropäischen Staaten, so wichtig sie für die Sowjetunion auch seien, hätten im Vergleich zu dem „Dreieck“ sekundäre Bedeutung. Diese Gedanken werden als Leitlinie der sowjetischen Politik auch in der Praxis immer deutlicher.

Ob und wieweit es gelingt, in dieses „Dreieck“ erfolgreich einzudringen, läßt sich nicht voraussagen. Auf jeden Fall aber sollten wir nichts unterlassen, um selbst noch so schwache Ansatzpunkte zu nutzen. Pankow scheidet²² als Gesprächspartner von vornherein aus. Zwischen Warschau und uns steht vorläufig als unüberwindliches Hindernis die Frage der Oder-Neiße-Linie. Zwischen uns und der ČSSR, unserem einzigen kommunistischen Nachbarstaat, steht als ungelöstes Problem die Frage des Münchener Abkommens. Wenn es möglich wäre, sie aus dem Wege zu räumen oder zu versachlichen, dann könnten wir²³ im Laufe der Zeit Aussicht auf Erfolg haben, vorausgesetzt, daß wir un-

²⁰ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

Vgl. dazu auch Dok. 122, Anm. 13.

²¹ Am 16. Mai 1965 betrat der Leiter der polnischen Militärmission in Berlin (West), Tykocinski, das Einkaufszentrum des amerikanischen Hauptquartiers in Berlin (West) und bat um Asyl. Nach Angaben der „Neuen Zürcher Zeitung“ wurden als vermutliche Gründe für diesen Schritt die nach einer schweren Erkrankung des polnischen Außenministers Rapacki zunehmend schwierige Stellung des als gemäßigt geltenden Tykocinski sowie der steigende Einfluß der Organe der polnischen Geheimpolizei vor dem Hintergrund eines wachsenden Antisemitismus in Polen genannt. Vgl. die Artikel „Die Desertion eines Polen in Berlin“ und „Der Absprung Tykocinskis“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 136 vom 19. Mai, Bl. 1, bzw. Nr. 137 vom 20. Mai 1965, Bl. 3. Zu den Aussagen von Tykocinski über die sowjetische und osteuropäische Deutschlandpolitik vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wieck vom 6. Juni 1966; VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²² Korrigiert aus: „schaltet“.

²³ Der Passus „Ob und wieweit ... könnten wir“ lautete in der Fassung vom 10. Juni 1966: „Wenn wir versuchen wollten, in das ‚Dreieck‘ politisch einzudringen oder gar es aufzubrechen, dann scheidet Pankow als Gesprächspartner von vornherein aus. Zwischen Warschau und uns steht als vorläufig unüberwindliches Hindernis die Grenzfrage. Prag dagegen ist für uns der einzig mögliche Ansatz-

sere Politik energisch und geradlinig fortsetzen und sie auch in der Innenpolitik konsequent vertreten.

Die erste Antwortnote sollte also an Prag gerichtet sein; Noten an die sowjetische, ungarische und polnische Regierung sollten folgen.

III. Themen einer zweiten Initiative

Die bisher eingetroffenen vier osteuropäischen Antworten enthielten lange Passagen, in denen die bekannten kommunistischen Standpunkte zur Deutschlandpolitik wiederholt wurden. Wir sollten auf diese prinzipiellen Fragen nicht weiter eingehen. Nachdem wir in unserer „Friedensnote“ bereits die Grundsätze unserer Ostpolitik ausführlich dargestellt haben, brauchen wir politische Fragen nur noch zu erwähnen, wo sie uns weiterführen können; im übrigen sollten wir uns als Hauptthema des Dialogs wieder der Vorschläge zur Abrüstung und Sicherheit bedienen, die wir bereits unterbreitet haben.

Dabei sollten wir uns jedoch bewußt bleiben, daß unsere Initiative auf das politische Verhältnis zwischen uns und den osteuropäischen Staaten zielt, daß z. B. der Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, nicht gemacht wurde, weil wir uns davon uneingeschränkte Sicherheit versprechen, sondern weil wir damit in einen Dialog mit den Staaten Osteuropas kommen, der das Ziel haben sollte,

- das gegenseitige Verhältnis aufzulockern,
- uns in unserer Deutschlandpolitik weiterzuführen,
- die divergierenden Tendenzen im Ostblock zu vermehren und nutzbar zu machen,
- die gegen uns gerichtete kommunistische Propaganda zu neutralisieren.

Von den sechs Vorschlägen unserer „Friedensnote“ wurden in den osteuropäischen Antworten einige geflissentlich übergangen, einige kurz abgetan, andere mit nur schwachen Argumenten abgelehnt. Obwohl die Antworten offenbar im allgemeinen abgesprochen waren, ist die Haltung zu unserem Vorschlag des Gewaltverzichts uneinheitlich: Alle lehnen ihn ab; dennoch spürt man in der tschechoslowakischen Note ein gewisses Zögern. Die sowjetische gibt ihm sogar eine – wenn auch vage formulierte – Chance. Die Rumänen haben unserer VN-Vertretung ihr besonderes Interesse an diesem Punkt bekundet.

Gemeinsam ist allen Antworten das Argument, unser Vorschlag sei unannehmbar, weil wir die Zone übergangen hätten, und das sei ein Zeichen, daß wir sie „annektieren“ oder „verschlucken“ wollten.

In unserer Erwiderung sollten wir das Argument entkräften, indem wir vorschlagen, beide Seiten sollten zusätzlich zu dem allgemeinen Gewaltverzicht im besonderen darauf verzichten, in die Lösung der deutschen Frage mit Gewalt einzugreifen²⁴. (Wir könnten, wenn es später zur Formulierung kommt,

Fortsetzung Fußnote von Seite 850

punkt. Allerdings müßte die Frage des Münchener Abkommens aus dem Wege geräumt oder versachlicht werden. Gelänge dies, dann hätten wir“.

Die Wörter „gar es aufzubrechen“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen. Die Wörter „einzig mögliche Ansatzpunkt“ wurden von Carstens ebenfalls hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ein schwacher“.

²⁴ Die Wörter „mit Gewalt einzugreifen“ wurden von Staatssekretär Carstens unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Schlechter Ausdruck“.

an den Text anknüpfen, den wir in der Londoner Schlußakte²⁵ verwandt haben²⁶.)

Unsere Antwortnoten sollten fernerhin offenlassen, ob wir später auch auf die übrigen fünf Vorschläge zur Abrüstung und Sicherheit zurückkommen.

IV. Aufbau unserer Note an die tschechoslowakische Regierung

Unsere Note an die tschechoslowakische Regierung sollte erheblich kürzer sein als die „Friedensnote“ und sich vor allem mit zwei Themen beschäftigen:

- 1) dem Münchener Abkommen,
- 2) dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen.

1) Die Prager Note vom 5. Mai widmet zwei Seiten ihres Textes dem Münchener Abkommen. Die Ausführungen hierüber schließen:

„Wenn die Bundesregierung eine tatsächliche Verbesserung der Beziehungen ... wünscht und wenn sie beweisen will, daß sie – wie sie behauptet – „weder eine Revanchepolitik noch eine restaurative Politik verfolgt“, dann ist es unerlässlich, daß sie das sog. Münchener Abkommen vorbehaltlos verurteilt und seine von Anfang bestehende Ungültigkeit ausdrücklich anerkennt.“

Die apodiktische Form darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hier um eine Maximalforderung handelt. Aber selbst wenn die tschechoslowakische Regierung ihre Forderungen herabschrauben sollte, ganz aufgeben wird sie sicherlich nicht.²⁷ Wir werden früher oder später doch wieder mit dem Problem von München konfrontiert werden. Wir können keine wesentlichen Fortschritte in unserer Initiative gegenüber der Tschechoslowakei machen, wenn wir es jetzt umgehen.

Nun hat bei der Redaktion der „Friedensnote“ gerade der Passus über das Münchener Abkommen besondere innenpolitische Schwierigkeiten bereitet, und der Gedanke, das Thema in unserer neuen Note weiterzuverfolgen, ist zunächst nicht sehr verlockend. Wenn wir indessen nicht in Halbheiten steckenbleiben wollen, dürfen wir ihm nicht ausweichen. Für die Tschechen ist das Münchener Abkommen ein Trauma, das noch nicht überwunden ist; für die kommunistische Propaganda aber ist es ein Mittel, um in der ganzen Welt Mißtrauen gegen uns zu säen. Indem man den Erklärungen der Bundesregierung Äußerungen von Funktionären der Vertriebenenverbände²⁸ entgegensetzt, verdächtigt man uns, wir wollten die Sudetengebiete auf diese oder jene Weise doch wieder in unseren Besitz bringen. Die Propaganda hat auch in der Öffentlichkeit der NATO-Staaten ein Echo gefunden²⁹ und wirkt dort unserer

²⁵ Zur Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 vgl. Dok. 63, Anm. 11.

²⁶ Die Wörter „verwandt haben“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das sollten wir sofort tun.“

²⁷ Am 25. Mai 1966 nahm Ministerialdirigent Ruete zu der Rede des Ersten Sekretärs des ZK der KPC zum 1. Mai 1966 Stellung. Er führte aus, daß Novotny zwar die Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens ex tunc nicht ausdrücklich erwähnt habe, dies aber kaum als Verzicht auf diese Forderung interpretiert werden könne. Vielmehr habe Novotny unterstellt, daß die Bundesregierung auf dem Wege über die Unterstützung des „Heimat-“ und „Selbstbestimmungsrechts“ der Vertriebenen eine Wiederholung von „München“ anstrebe. Vgl. VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁸ Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 3.

²⁹ Vgl. dazu Dok. 31. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 11. Juli 1966; VS-Bd. 4243 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Wiedervereinigungspolitik entgegen.³⁰ Falls es uns gelänge, das Problem zu entschärfen, zu entpolitisieren und beiseitezuräumen³¹, würde das nicht nur innenpolitisch auf längere Sicht günstig wirken, sondern auch unsere Bewegungsfreiheit in einem wichtigen Bereich unserer Ostpolitik erhöhen sowie unsere Friedensbereitschaft vor der Weltöffentlichkeit überzeugend beweisen.

Wir sollten daher in unserer neuen Note an die tschechoslowakische Regierung erklären:

– Auch wir verabscheuen die bei der Münchener Konferenz von Hitler angewandten Methoden, die tschechoslowakische Regierung unter Drohung mit Gewalt zu Zugeständnissen zu zwingen. Wir verurteilen solche Methoden und hoffen, daß sie nie mehr angewandt werden.

– Die tschechoslowakische Note fordert uns nun auf zu erklären, das Münchener Abkommen sei von Anfang an null und nichtig. Damit wirft sie ein Problem des internationalen Rechts auf, das in der Tat wichtig ist.³² Die Frage, ob erzwungene, ungleiche Verträge von vornherein nichtig, kündbar oder auf andere Weise nachträglich vernichtbar sind, hat ja auch in den Auseinandersetzungen zwischen kommunistischen Regierungen eine große Rolle gespielt³³.

– Nach Ansicht der Bundesregierung sollte sich die Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens und insbesondere der Rechtsfolgen, die sich daraus für die Betroffenen ergeben, unter rechtlichen Gesichtspunkten lösen lassen.³⁴ Wenn die tschechoslowakische Regierung dies wünscht, so ist die Bundesregierung bereit, gemeinsam mit ihr die genannten Aspekte des Münchener Abkommens von Völkerrechtlern prüfen zu lassen. Sie schlägt vor, Gespräche hierüber aufzunehmen.³⁵

Der Gesamtorschlag wäre noch vor der Konsultation in der NATO mit den Münchener Signatarstaaten Großbritannien, Frankreich und Italien zu konsultieren, wobei eine ungebührliche Verzögerung vermieden werden müßte.

Unabhängig von den Überlegungen, die zu diesem Vorschlag geführt haben, sollen nach einer vor einigen Tagen eingegangenen, bisher unbestätigten BND-Meldung aus Prag in der Tschechoslowakei ähnliche Erwägungen angestellt worden sein. Die B-3 bewertete Meldung lautet: „In der tschechoslowakischen Partei- und Regierungsführung überlegt man, ob es nicht zweckmäßig sei, eine

³⁰ Der Passus „Für die Tschechen ... Wiedervereinigungspolitik entgegen“ wurde gegenüber dem Entwurf der Aufzeichnung vom 10. Juni 1966 hinzugefügt.

³¹ Der Passus „Falls es ... beiseitezuräumen“ lautete im Entwurf der Aufzeichnung vom 10. Juni 1966: „Falls es uns gelänge, das Problem zu entschärfen und weitgehend zu entpolitisieren“.

³² Vgl. dazu Dok. 31, Anm. 17.

³³ An dieser Stelle wurde aus der Fassung vom 10. Juni 1966 gestrichen: „(Sowjetunion–China)“.

³⁴ Dieser Satz wurde gegenüber der Fassung vom 10. Juni 1966 hinzugefügt.

³⁵ Der Passus „Wenn die ... aufzunehmen“ lautete im Entwurf der Aufzeichnung vom 10. Juni 1966: „Sollte die tschechoslowakische Regierung die von ihr aufgeworfene Frage des Münchener Abkommens zu klären wünschen, so erklären wir uns mit der Einholung eines Rechtsgutachtens durch ein unparteiisches Gremium einverstanden, wobei man entweder an den Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen oder an ein ad hoc in beiderseitigem Einverständnis zusammengesetztes Gremium denken könnte. (Die Frage, welche der beiden Möglichkeiten vorzuziehen wäre, oder ob noch eine dritte Möglichkeit besteht, wird noch von den Referaten II A 3 und V 1 geprüft.)“

gemischte Kommission deutscher und tschechoslowakischer Völkerrechtler zu bilden, die über die Auswirkungen einer Annullierung des Münchener Abkommens beraten sollen. Auf tschechoslowakischer Seite bestehe Verständnis dafür, daß die Bundesregierung im Hinblick auf die Rechtsfolgen für die ehemaligen Bewohner des Sudetenlandes einen völligen Widerruf nicht aussprechen wolle. Die ČSSR sei bereit, nach Klärung des Komplexes entsprechende Zusicherungen für diesen Personenkreis zu geben. Eine Initiative zur Einberufung einer solchen Konferenz, die allerdings von deutscher Seite erfolgen müßte, würde unterstützt werden.³⁶

2) Die tschechoslowakische Note behauptet, wir wollten mit unserem Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, „eine auf die Annexion der Deutschen Demokratischen Republik, mit der die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und andere sozialistische Staaten durch Bündnisbande verbunden sind, gerichtete Politik legalisieren.“

In unserer Note sollten wir erklären, daß der tschechoslowakische Argwohn nicht zutreffe. Wir wünschten nur, daß der Bevölkerung der Zone das Selbstbestimmungsrecht gewährt werde und daß die dort lebenden Deutschen in freier Wahl unter internationaler Kontrolle entscheiden können, ob sie die Wiedervereinigung wünschen oder nicht. Wir sollten dazu in unserer Note – wie bereits oben erwähnt – den Vorschlag erneuern, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, und uns (wie schon in den Pariser Verträgen³⁷) bereiterklären, auch die Wiedervereinigung nicht mit Gewalt herbeizuführen. Entsprechend sollte die tschechoslowakische Regierung erklären, daß auch sie keine Gewalt anwenden werde, um eine friedliche Lösung der deutschen Frage zu verhindern.

V. Zeitplan und Übergabe

Die Frist vom Entwurf bis zur Übergabe sollte nicht zu knapp bemessen sein. Sie sollte mindestens vier Wochen betragen. Wenn jetzt konzentriert an dem Entwurf gearbeitet wird³⁸ und wenn Entscheidungen schnell herbeigeführt werden, könnte die Note Ende Juli übergeben werden.³⁹ Noten an Moskau, Warschau und Budapest sollten folgen.⁴⁰

Die tschechoslowakische Presse hatte seinerzeit die Entsendung eines Emissärs als Positivum bezeichnet und hervorgehoben.⁴¹ Es wäre zu prüfen, ob nicht auch die folgende Note durch einen Emissär überreicht werden sollte, der

³⁶ Dieser Absatz wurde gegenüber der Fassung vom 10. Juni 1966 hinzugefügt.

³⁷ Zum Gewaltverzicht der Bundesrepublik in den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 1, Anm. 5.

³⁸ Ein vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wickert konzipierter Entwurf einer Note der Bundesregierung an die tschechoslowakische Regierung wurde am 28. Juni 1966 vorgelegt. Für den Entwurf vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁹ Der Passus „die Note ... übergeben werden“ lautete in der Fassung vom 10. Juni 1966: „Mitte Juli als Übergabetermin ins Auge gefaßt werden. Dieser Termin würde etwa 2–3 Wochen nach der Rückkehr de Gaulles aus Moskau liegen.“

⁴⁰ Dieser Satz lautete in der Fassung vom 10. Juni 1966: „Wenn möglich, sollten die Noten an Moskau, Warschau und Budapest in Abständen von einigen Wochen folgen.“

⁴¹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Dies sollte offen bleiben.“

befugt sein müßte, sie zu erläutern.⁴² Ein Emissär – wenn wir uns entschließen sollten, einen nach Prag zu entsenden – müßte

– Mißdeutungen der tschechoslowakischen Note berichtigen, da wir unsere Note nicht mit Einzelkorrekturen belasten sollten. Er sollte z. B. den Hintergrund unseres Vorschlags, Manöverbeobachter auszutauschen (Gretschko-Vorschlag), oder die subsidiäre Natur unseres Vorschlags zur Nichtverbreitung von A-Waffen erläutern;⁴³

– feststellen, ob es Prag nur darauf ankommt, eine ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens zu erreichen, oder ob man dort ernsthaft daran interessiert ist, das Problem durch eine Diskussion der Rechtsfolgen aus der Welt zu schaffen;⁴⁴

– einen Termin für die Veröffentlichung der Note vereinbaren, der etwa 1–2 Wochen nach dem Übergabetermin liegen sollte. Denn um den Eindruck zu vermeiden, wir machten unsere Vorschläge nur aus propagandistischen Gründen, sollten wir diesmal die Note und die Art der Übergabe zunächst geheimhalten und der tschechoslowakischen Regierung Zeit lassen, sich auf eine Pressestellungnahme vorzubereiten. Das gäbe uns auch Gelegenheit, die Verbreitung der Note bis zum Veröffentlichungstermin sorgsam vorzubereiten.⁴⁵

Der Text unserer Note sollte unseren Missionen mitgeteilt werden. Die Missionen in den nichtkommunistischen Ländern sollten Weisung erhalten, die Note der Gastregierung zur Kenntnis zu bringen. Dabei sollte ihnen freigestellt werden, auch einen weniger formellen Weg als den bei der Übergabe der „Friedensnote“ eingeschlagenen zu wählen. Auf jeden Fall aber sollte all den Regierungen, die sich positiv zur „Friedensnote“ ausgesprochen haben, der Dank der Bundesregierung übermittelt werden. Außerdem sollte wieder für eine große publizistische Verbreitung der Note gesorgt werden.⁴⁶

VS-Bd. 4198 (II A 3)

⁴² Dieser Satz wurde gegenüber der Fassung vom 10. Juni 1966 eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Wir sollten auch die folgende Note durch einen Emissär überreichen lassen, der befugt sein sollte, sie zu erläutern: Denn es ist ja unsere Absicht, über einen vor der Öffentlichkeit geführten Notenaustausch zu einem wirklichen Dialog zu kommen, der allein zu greifbaren Ergebnissen in den bilateralen Beziehungen führen kann.“

⁴³ Dieser Absatz wurde gegenüber der Fassung vom 10. Juni 1966 hinzugefügt.

⁴⁴ Dieser Absatz wurde gegenüber der Fassung vom 10. Juni 1966 hinzugefügt.

⁴⁵ Dieser Satz wurde gegenüber der Fassung vom 10. Juni 1966 hinzugefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sollte durch Indiskretionen im In- oder Ausland etwas durchsickern und sollten Spekulationen in der Presse angestellt werden, so wäre das vielleicht nicht einmal von Nachteil.“

⁴⁶ Der Passus „Die Missionen ... gesorgt werden“ lautete in der Fassung vom 10. Juni 1966: „Ob und in welcher Form sie die Gastregierungen informieren sollten, wäre noch zu prüfen.“

Am 17. Juli 1966 informierte Bundesminister Schröder Bundeskanzler Erhard über die geplante Note an die tschechoslowakische Regierung. Er regte an, die Note im Kabinett zu beraten und „kurz vor der Übergabe“ auch den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis zu geben. Schröder betonte, ihm läge viel daran, „wenn vorerst nur ein möglichst kleiner Kreis von Personen damit beauftragt würde, um die Note sowie überhaupt die Tatsache, daß wir eine Antwort vorbereiten, geheimzuhalten“. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Ungeachtet der Geheimhaltung gelangten Informationen über den geplanten Schritt der Bundesregierung in die Presse. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 2. August 1966; VS-Bd. 4198 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Artikel „Klareres ‚Nein‘ zu Münchner Vertrag?“, GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23312 vom 30. Juli 1966, S. 1.

Vgl. weiter Dok. 256.

204

Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/10408/66 geheim
Fernschreiben Nr. 768

Aufgabe: 23. Juni 1966, 11.30 Uhr
Ankunft: 23. Juni 1966, 11.55 Uhr

1) Gestern nachmittag 17.30 Uhr empfing de Gaulle¹ die Chefs de mission. Er ließ sich zunächst jeden einzelnen vorstellen und richtete an die Mehrzahl einige freundliche Worte. Er bat mich, Herrn Präsident Lübke von ihm zu grüßen.² Nach dieser allgemeinen Vorstellung bat er etwa 20 der versammelten Missionschefs nacheinander zu kurzem Gespräch, wobei er zunächst die nordafrikanischen, dann einen Teil der schwarz-afrikanischen, dann den englischen Botschafter³, den Botschafter der Bundesrepublik und den amerikanischen Botschafter⁴, und endlich griechischen⁵, holländischen⁶ und einige andere zu sich bat. In dem Gespräch mit mir hat er keinerlei politische Äußerungen getan, war aber betont freundlich und erkundigte sich nach den Einzelheiten meiner Karriere seit meinem Verlassen von Paris, nach meiner früheren Tätigkeit in Moskau⁷ usw. Er schloß das Gespräch mit Grüßen an Bundespräsident und Bundeskanzler ab.

2) In einem längeren Gespräch mit Couve de Murville, der eine demonstrative Freundlichkeit mir gegenüber zeigte, erzählte er mir, daß in den Gesprächen vom Vortage über das Deutschland-Gespräch weder die SPD-SED-Diskussion⁸,

¹ Der französische Staatspräsident hielt sich vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR auf. Zu dem Besuch vgl. auch die Erklärung des Leiters des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 1. Juli 1966; DzD IV/12, S. 1044.

² Botschafter von Walther, Moskau, führte hierzu aus, Staatspräsident de Gaulle habe sich mit folgenden Worten an ihn gewandt: „Ich bitte Sie, dem Herrn Präsidenten Lübke meine allerherzlichsten Grüße und Wünsche auszurichten. Ich habe diesen vorzüglichen Mann wirklich besonders gern.“ Nach kleiner Pause fuhr er fort: „Grüßen Sie bitte auch Kanzler Erhard.“ Weitere Pause, dann: „Ich werde ganz bald nach Bonn kommen und Herrn Präsident Lübke über meine hiesigen Gespräche unterrichten. Grüßen Sie ihn sehr herzlich.“ Dazu bemerkte von Walther, die Botschaft von de Gaulle sei „offensichtlich darauf gemünzt [gewesen], daß ich sie in dieser Form weitergebe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 765 vom 23. Juni 1966; VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Am selben Tag verfügte Staatssekretär Carstens die Weiterleitung des Drahtberichts an Bundesminister Schröder und schlug handschriftlich vor: „1) Dr. Simon ruft St[aa]ts[S]ekretär Berger an und leitet die Grüße weiter (ohne Qualifikation). 2) Ein Exemplar dieses F[ern]S[chreibens] wird dem Herrn B[undes]k[anzler] persönlich zugeleitet.“ Laut handschriftlichem Vermerk des Ministerialdirigenten Simon wurde Berger telefonisch informiert. Eine Weiterleitung des Drahtberichts an Bundeskanzler Erhard sei einer Weisung von Schröder entsprechend „nicht erforderlich“. Vgl. VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. dazu auch BULLETIN 1966, S. 697.

³ Sir Geoffrey Harrison.

⁴ Foy D. Kohler.

⁵ George D. Varsani.

⁶ Beelaerts van Blokland.

⁷ Gebhardt von Walther war von 1936 bis 1940 als Botschaftssekretär und 1940/41 als Gesandtschaftsrat in Moskau tätig. Von 1951 bis 1955 war er Botschaftsrat am Generalkonsulat der Bundesrepublik in Paris, von 1955 bis 1956 Gesandter an der dortigen Botschaft und von 1959 bis 1962 Ständiger Vertreter bei der NATO in Paris.

⁸ Zum geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED vgl. zuletzt Dok. 184 und weiter Dok. 212.

noch die Barzel-Rede⁹, noch sonstige Details zur Sprache gekommen seien. Der Präsident habe die Anerkennung der Zone „selbstverständlich“ abgelehnt. Auf die Anregung Breschnews mit dem Ziele einer europäischen Konferenz¹⁰ habe der General geantwortet, daß eine internationale Konferenz sicherlich eine gute Sache sei. Eine Konferenz dürfe aber nicht der Anfang, sondern müsse das Ende einer Entwicklung darstellen. Dazu seien bilaterale Besprechungen als Vorbereitung notwendig. Von anderer Seite höre ich, daß der General, auch in diesem Zusammenhang die Frage der Ostzone apostrophiert habe mit den Worten „Es ist vollkommen unmöglich, die Ostzone als Teilnehmer in eine solche internationale Konferenz einzuladen“. Couve erwähnte, daß das Vietnam-Problem eingehend erörtert worden sei, wobei offenbar die sowjetische und französische Anschauung übereingestimmt hat.¹¹ Ein Versuch des Generals de Gaulle, über die sowjetisch-chinesischen Beziehungen¹² Näheres zu erfahren, sei von Breschnew ausweichend und dilatorisch beantwortet worden. Diese ablehnende Haltung Breschnews habe der General nicht durchbrechen können. Über die übrigen Teile der Unterhaltung vom 22. 6. – Programmpunkte: bilaterale Probleme und übrige Welt – habe ich bisher nichts feststellen können.

3) Von einem mir lang bekannten, sehr gut unterrichteten Journalisten erfahre ich, daß de Gaulle in den Besprechungen zur Deutschlandfrage die folgende Wendung gebraucht habe: „La zone soviétique est votre création donc artificielle dont la reconnaissance n'aurait ni signification ni intérêt pratique“.¹³

4) Zwei Besprechungspunkte, die zweifellos am 21. 6. zur Sprache gekommen sind, nämlich Teilnahme Deutschlands an der nuklearen Bewaffnung¹⁴ und allgemeine Abrüstung sind weder in der Pressekonferenz noch in meinen Gesprächen erwähnt worden. Auch in den Pressekommentaren finden sich keinerlei irgendwie geartete Andeutungen darüber. Ich werde versuchen, über diese beiden Punkte Klarheit zu gewinnen.¹⁵

⁹ Zur Rede des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion am 17. Juni 1966 in Washington vgl. Dok. 198.

¹⁰ Zum sowjetischen Vorschlag vom 27. April 1966 vgl. Dok. 142, besonders Anm. 3 und 7.

¹¹ Vgl. dazu das Kommuniqué vom 30. Juni 1966; LE MONDE, Nr. 6677 vom 2. Juli 1966, S. 3, bzw. PRAVDA, Nr. 182 vom 1. Juli 1966, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 1040–1043. Vgl. dazu auch Dok. 35.

¹² Vgl. dazu Dok. 187.

¹³ Dazu stellte Botschafter von Walther, Moskau, ergänzend fest, die Formulierung sei „so schroff und abweisend, daß man ihr eine gewisse Verärgerung des Generals etwa über die doch voraussehbar fruchtlose Aufforderung Breschnews zur Anerkennung entnehmen muß. Sicher ist, daß diese schroffen Formulierungen des Generals zur SBZ von den Sowjets nicht erwartet worden sind. Gesandter Fontaine sagte mir, in diesem Augenblick sei Breschnew ‚violett angelaufen‘. Das Schweigen, das für einige Sekunden geherrscht habe, sei durch Ausführungen Kossygins über gemeinsame Konsultationen dann wieder ausgeglichen worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 839 vom 6. Juli 1966; VS-Bd. 2437 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Zum Stand der Diskussion in der Frage der nuklearen Mitbeteiligung vgl. zuletzt Dok. 97 und weiter Dok. 249.

¹⁵ Am 6. Juli 1966 berichtete Botschafter von Walther, Moskau, es sei der sowjetischen Regierung offensichtlich nicht gelungen, Staatspräsident de Gaulle auf eine Stellungnahme zur nuklearen Mitbeteiligung der Bundesrepublik festzulegen. Über die Abrüstungsfrage, die erst während der Rundreise von de Gaulle durch die UdSSR zur Sprache gekommen sei, hätten beide Seiten die Gefährlichkeit der Weitergabe von Atomwaffen betont und die Notwendigkeit anerkannt, über Mittel zu einer „wirklichen atomaren Abrüstung“ zu diskutieren. Walther äußerte die Einschätzung, es handele sich „hier um einen vorsichtigen Schritt in Richtung auf eine Konferenz der fünf Atomkräfte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 839; VS-Bd. 2437 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

5) Die Frage einer zukünftigen institutionellen sowjeto-französischen Konsultation wird von den französischen und sowjetischen Pressesprechern verschieden dargestellt. Während sowjetische Pressesprecher die Möglichkeit einer solchen institutionellen Konsultation andeuten, geht französischer Pressesprecher über die Frage hinweg.¹⁶

6) Bei der gestrigen Pressekonferenz in der französischen Botschaft wurde den Journalisten mitgeteilt, daß nach Rückkehr de Gaulles nochmals eine abschließende Plenarsitzung beider Delegationen stattfinden würde.¹⁷ In der Sitzung von heute vormittag seien die folgenden Punkte verhandelt worden:

a) Vietnam, wobei in dieser Frage nach französischer Ansicht weitgehende Übereinstimmung geherrscht hat und

b) bilaterale Fragen.

Zum Abschluß des Besuches werde von Gromyko und Couve de Murville ein Abkommen

1) über Raumfahrt¹⁸,

2) über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit¹⁹ unterzeichnet werden.

Bericht über Pressereaktion erfolgt gesondert.²⁰

[gez.] Walther

VS-Bd. 2500 (I A 3)

¹⁶ Nach einer Mitteilung des Botschafters von Walther, Moskau, vereinbarten Frankreich und die UdSSR – ungeachtet anders lautender Informationen, wonach beide Seiten übereingekommen seien, sich über die wichtigsten politischen Fragen in Zukunft zu konsultieren – eine Institutionalisierung der Konsultationen auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 814 vom 1. Juli 1966; Referat I A 3, Bd. 611. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 1038 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 27. Juni 1966; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Die französische und die sowjetische Regierung kamen ferner überein, einen „heißen Draht“ einzurichten. Dazu bemerkte Walther, durch die Schaffung einer Direktverbindung zwischen Elysée und Kreml werde der Anspruch Frankreichs, als Mitglied des westlichen Bündnisses autonom über die Frage zu entscheiden, ob ein „unprovozierter Angriff“ vorliege, nachdrücklich manifestiert. Die Bedeutung regelmäßiger Konsultationen liege vor allem darin, daß eine „special relationship“ zwischen Frankreich und der UdSSR geschaffen worden sei, die darauf angelegt sei, „das Prestige und die Entfaltungsmöglichkeiten Frankreichs im weltpolitischen Rahmen zu fördern“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 839 vom 6. Juli 1966; VS-Bd. 2437 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Nach den Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung am 21./22. Juni 1966 besuchte Staatspräsident de Gaulle vom 23. bis 28. Juni 1966 Nowosibirsk, von wo aus er das sowjetische Raketenversuchsgelände bei Swesdograd (Baikonur) sowie Leningrad, Kiew und Wolgograd besichtigte. Für den 29. Juni 1966 waren erneut Gespräche mit der sowjetischen Regierung in Moskau vorgesehen. Für das vorläufige Besuchsprogramm von de Gaulle vgl. VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Abkommens vom 30. Juni 1966 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung vgl. LE MONDE, Nr. 6677 vom 2. Juli 1966, S. 3, bzw. PRAWDA, Nr. 182 vom 1. Juli 1966, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 394 f.

¹⁹ Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Abkommens vom 30. Juni 1966 über die wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. LE MONDE, Nr. 6677 vom 2. Juli 1966, S. 3, bzw. PRAWDA, Nr. 182 vom 1. Juli 1966, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 392–394.

²⁰ Vgl. den Drahtbericht Nr. 769 des Botschafters von Walther, Moskau, vom 23. Juni 1966; Referat I A 3, Bd. 611.

205

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem indischen Finanzminister Chaudhuri

Z A 5-58.A/66 VS-vertraulich

23. Juni 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 23. Juni 1966 um 16.15 Uhr den indischen Finanzminister² zu einer Unterredung. Bei der Unterredung waren deutscherseits außerdem zugegen: Bundesminister Westrick und Ministerialdirigent Dr. Osterheld. Der indische Finanzminister war vom indischen Botschafter in Bonn³, dem Staatssekretär im indischen Finanzministerium⁴ und drei weiteren Herren begleitet.

Einleitend übergab der indische *Finanzminister* dem Herrn Bundeskanzler ein persönliches Schreiben der Ministerpräsidentin Frau Indira Gandhi, in dem die Einladung an den Herrn Bundeskanzler zu einem Besuch Indiens erneut wiederholt wurde.⁵ Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für die Einladung und betonte, er sei bisher tatsächlich nur durch die politischen Schwierigkeiten an einem Besuch Indiens gehindert worden und hoffe, daß bald ein festes Datum festgesetzt werden könne.

Der Herr Bundeskanzler unterstrich dann, daß Deutschland über jeden Besuch aus Indien und jeden Kontakt mit diesem Lande erfreut sei. Die Entwicklung der Vergangenheit sei sehr gut und habe zu einer wachsenden Verständigung geführt. Er verwies darauf, daß gemessen am Bruttosozialprodukt die Bundesrepublik einen praktisch unerreichten Beitrag zum Aufbau Indiens geleistet habe.⁶ Die Bundesrepublik fühle auch weiterhin die Pflicht, im Rahmen ihrer Möglichkeit den Entwicklungsländern zu helfen, insbesondere den großen Ländern der nichtgebundenen Welt, die für das politische Klima und die Weltmeinung gerade für ein geteiltes Land so wichtig seien.

Der indische *Finanzminister* machte dann längere Ausführungen über die gegenwärtige Lage in Indien. Er betonte dabei, daß die Abwertung der Rupie⁷

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 24. Juni 1966 gefertigt.

² Sachin Chaudhuri hielt sich am 23./24. Juni 1966 in der Bundesrepublik auf und führte u. a. Gespräche mit den Bundesministern Schmücker und Dahlgrün. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 676.

³ S. K. Banerji.

⁴ S. Boothalingam.

⁵ Eine Einladung für Bundeskanzler Erhard zu einem Besuch in Indien lag seit Februar 1964 vor, wurde in der Folge jedoch immer wieder verschoben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 21. April 1966; Referat I B 5, Bd. 210. Zu dem geplanten Besuch vgl. weiter Dok. 237.

⁶ Zur Unterstützung Indiens durch die Bundesrepublik vgl. AAPD 1965, III, Dok. 345.

⁷ Am 6. Juni 1966 wertete die indische Regierung die Rupie um 36,5% ab. In einer Rede im Rundfunk führte der indische Finanzminister hierzu aus, der Schritt sei notwendig geworden, da sich bisher alle Maßnahmen zur Exportsteigerung und gegen den Währungsverfall als unzureichend erwiesen hätten. Die Abwertung stelle ungeachtet der dadurch ausgelösten Preissteigerungen den einzigen Weg dar, eine stabile Grundlage für die indische Wirtschaft zu schaffen. Als flankierende Maßnahme kündigte Chaudhuri Schritte zur Importliberalisierung an. Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, wertete die Ausführungen als „eindrucksvolles Bekenntnis zu einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 471; Referat III B 7, Bd. 225.

vor allem unter dem Gesichtspunkt erfolgt sei, den Geberländern zu zeigen, daß Indien alle erdenkliche Anstrengung unternahme, um sich selbst zu helfen. Natürlich sei die im übrigen innenpolitisch schwierige Abwertung nur der erste Schritt. Einer seiner Kollegen habe sich drei Wochen lang mit der Weltbank im einzelnen beraten, worauf diese gewisse Empfehlungen abgegeben habe.⁸ Die einschlägigen Zahlen seien dem Herrn Bundeskanzler sicherlich bekannt. Indien selbst wolle jede nur denkbare Liberalisierung des Imports vornehmen, um zu vermeiden, daß die indische industrielle Kapazität brachliege. Dabei sei es außerordentlich wichtig, daß Indien die notwendigen Rohstoffe für seine Industrie einführen könne. Vor allem aber müsse es in der Landwirtschaft autonom werden. Deswegen lege es den besonderen Akzent auf die Einfuhr von Düngemitteln, Pestiziden, sowie die Bewässerung und Energieversorgung auf dem Lande. Für all diese Vorhaben bedürfe Indien der Hilfe und wende sich in Erinnerung an die großzügige deutsche Hilfe in der Vergangenheit vertrauensvoll an Deutschland, für das es eine natürliche Freundschaft empfinde.

Der indische Finanzminister fuhr fort, ein weiteres Problem sei die Schulderrückzahlung, die in diesem Jahr einen Gesamtbetrag von 50 Millionen Dollar erreichen würde. Er erbat eine Prüfung durch die Bundesregierung, ob eine Umschuldung möglich sei.⁹

Der Herr *Bundeskanzler* versprach eine ernsthafte Prüfung dieser Frage. Natürlich könne er im Augenblick dazu noch nicht Stellung nehmen.

Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers nach der allgemeinen politischen Situation Indiens führte der indische *Finanzminister* zunächst aus, daß Indien der Demokratie verpflichtet sei. Indien fühle auch die Verpflichtung, bei allen Konflikten in der Welt einen mäßigenden Einfluß auszuüben. Zum indisch-chinesischen Problem¹⁰ äußerte er die persönliche Meinung, daß es sich zur

⁸ Im Mai 1966 hielt sich der indische Planungsminister Mehta zu Besprechungen mit der Weltbank in Washington auf. In einem Abschlußdokument legte Mehta die Grundlagen der Politik der indischen Regierung u. a. auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Bevölkerungskontrolle, der Exportförderung und der Einfuhrpolitik fest, deren Erfüllung die Voraussetzung für die weitere Unterstützung durch das Indien-Konsortium bildete. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Keiser, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 27. Mai 1966; Referat III B 7, Bd. 241.

Das Direktorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) genehmigte am 5. Juni 1966 die geplante Abwertung der Rupie. Dazu wurde erklärt, Indien sei in der Höhe der Abwertung dem Vorschlag der Geschäftsleitung des IWF gefolgt. Vgl. dazu den Drahtbericht des Stellvertreters des deutschen Exekutivdirektors im IWF, Ungerer, vom 5. Juni 1966; Referat III B 7, Bd. 225.

⁹ Wegen einer Mißernte und aufgrund einer schweren Zahlungsbilanzkrise beantragte Indien Anfang Februar 1966 beim Internationalen Währungsfonds (IWF) einen Ziehungskredit in Höhe von 200 Mio. Dollar. Ferner wurde die Weltbank ersucht, mit den Mitgliedstaaten des Indien-Konsortiums über eine Refinanzierung des indischen Schuldendienstes für das Haushaltsjahr 1966/67 zu verhandeln. Im März 1966 gewährte der IWF einen Stand-by-Kredit in Höhe von 187,5 Mio. Dollar. Hinsichtlich der Umschuldung wurde beschlossen, keine neue Konsortialhilfe anzustreben, sondern eine Lösung auf dem Wege bilateraler Verhandlungen Indiens mit den Gläubigerstaaten zu finden. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 560 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seeliger vom 11. Februar 1966 an die Botschaften in Washington und London sowie die Aufzeichnung von Seeliger vom 19. April 1966; Referat III B 7, Bd. 245.

¹⁰ Die Streitigkeiten zwischen Indien und der Volksrepublik China betrafen die Grenzziehung zwischen beiden Staaten. Nach der Besetzung der beanspruchten Gebiete durch chinesische Truppen gab die chinesische Regierung am 21. November 1962 die Einstellung der Kampfhandlungen bekannt. Am 6. Januar 1966 protestierte die chinesische Regierung in einer Note an die indische Regierung gegen angebliche Grenzverletzungen und erklärte, daß ein Gebiet von 90000 km² süd-

Zeit auf dem toten Punkt befinde. Indien empfinde eine natürliche Furcht vor China, das ihm im Nacken sitze und es im übrigen zwingt, beträchtliche Anstrengungen zum Schutz der Grenze zu machen. Alle Anzeichen aus China deuteten jedoch darauf hin, daß dort nicht gerade alles zum besten bestellt sei. In den vergangenen Jahren hätten die Chinesen immer wieder betont, daß sie ihr Soll erfüllt oder gar übererfüllt hätten. Seit vielen Monaten sei jedoch nichts Derartiges mehr zu hören gewesen. Natürlich könne er nicht wissen, ob China wirtschaftlich voranschreite, statisch bleibe oder gar im Rückschritt begriffen sei. Rußland habe sich wohl endgültig aus seinen früheren engen Beziehungen mit Rotchina zurückgezogen.¹¹ Jedenfalls habe Rußland in letzter Zeit den Chinesen bei ihren Auseinandersetzungen mit der übrigen Welt keineswegs geholfen. Indien und Rußland seien immer freundschaftlich verbunden gewesen, und dies gelte auch heute noch.¹² Außerdem habe es den Anschein, als ob Rußland auch seinen Einfluß geltend zu machen versuche, um Pakistan von China zu entfernen. Dies wäre für Indien natürlich gut, denn wenn China nicht da wäre, wäre es für Pakistan und Indien leichter, zusammenzufinden und somit für den Frieden und die Sicherheit des Subkontinents eine Gewähr zu bieten. Die beiden Nachbarn hätten eigentlich keinen Anlaß zum Streit, vielmehr sei China die Bedrohung.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, ob der Finanzminister glaube, daß das Kaschmir-Problem¹³ auf bilateraler politischer Ebene gelöst werden könnte, wenn sich China heraushielte, erwiderte der *Finanzminister*, Kaschmir sei insofern anders gelagert, als nach indischem Anspruch Kaschmir ein Teil Indiens sei und Pakistan nichts angehe. Wenn es in Kaschmir Schwierigkeiten gebe, so sei die Beilegung dieser Schwierigkeiten eine intern indische Angelegenheit. Die Tatsache, daß Pakistan auch weiterhin ein Mitspracherecht in Kaschmir fordere, sei auf die Ermutigung durch China zurückzuführen, das immer ein Interesse daran habe, zwischen benachbarten Ländern oder zwei Teilen desselben Landes Schwierigkeiten heraufzurufen. Schiede China aus, so würde der pakistanische Anspruch auf Kaschmir gemäßigt und eine politische Lösung vielleicht dadurch möglich, daß man Pakistan überzeugen könne, daß Kaschmir ein indisches Problem sei, das mit Pakistan nichts zu tun habe.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die Errichtung einer staatlichen Handelsorganisation in Ost-Berlin durch Indien zu sprechen.¹⁴ Bislang habe Indien eindeutig die Bundesrepublik als den einzig demokratisch legitimierten

Fortsetzung Fußnote von Seite 860

lich der McMahon-Linie weiterhin unter indischer Besatzung stehe. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 17.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 187, besonders Anm. 15.

¹² Zu den indisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 237.

¹³ Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 21, Anm. 7.

¹⁴ Am 28. Februar 1966 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, im indischen Außenministerium auf die Folgen der geplanten Errichtung einer Handelsvertretung in Ost-Berlin hinzuweisen: „Die indische Regierung müsse sich im Klaren sein, daß dieser in Aussicht genommenen Vertretung von der SBZ alle nur denkbaren diplomatischen Vorrechte gewährt werden würden, um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorzubereiten. Der SBZ käme es hierbei weniger auf eine Intensivierung des Warenaustausches als auf die Durchsetzung ihrer politischen Ziele und Schädigung der deutsch-indischen Beziehungen an. Die indische Regierung solle sich fragen, ob die Vorteile dieses Schrittes die Nachteile aufwiegen, die aus dieser Maßnahme für die deutsch-indischen Beziehungen erwachsen würden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 96; Referat I B 5, Bd. 231.

Staat anerkannt und die SBZ wie die übrige freie Welt behandelt. Seit einiger Zeit müsse er jedoch Nachrichten entgegennehmen, die eine Belastung des deutsch-indischen Verhältnisses heraufbeschwören könnten.¹⁵ Wenn eine staatliche Handelsorganisation in Ost-Berlin eingerichtet würde, würde die SBZ dies benutzen, um dieser Sache den Anstrich eines ersten Schritts auf dem Wege zu einer Anerkennung zu geben. Damit aber würde das deutsch-indische Verhältnis sicherlich belastet. Er erinnere daran, daß de Gaulle bei seinem Moskau-Besuch ganz klargemacht habe, daß die SBZ eine rein sowjetische Machenschaft sei, von der die Russen nicht erwarten könnten, daß irgend jemand sie ernst nehme.¹⁶ Sicherlich habe Indien nicht die Absicht einer Anerkennung der SBZ, doch habe die Bundesregierung seit zwanzig Jahren die Erfahrung gemacht, daß die Zonenmachthaber jegliche Gelegenheit ausschlächteten, um eine solche Entwicklung glauben zu machen.

Der indische *Finanzminister* erwiderte, er beklage es, wenn durch eine solche rein auf den Handel abgestimmte Angelegenheit die Gefühle der Bundesrepublik verletzt würden. Indien habe keineswegs die Absicht, mit dem unter sowjetischer Besatzung stehenden Teil Deutschlands diplomatische oder sonstwie offizielle Beziehungen aufzunehmen. Es treibe Handel mit anderen Ländern und nehme die logische Haltung ein, daß hier Deutschland sei und eine reine Handelsorganisation sich um die indischen Handelsinteressen kümmern sollte. Es sei nicht beabsichtigt, dieser Organisation irgendwelche politischen Vollmachten zuzugestehen. Er wolle betonen, daß die Bundesrepublik der Freund Indiens sei und Indien traurig wäre, wenn irgendwelche indischen Handlungen in der Bundesrepublik eine Verärgerung auslösen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß er in keiner Weise annehme, daß Indien diplomatische oder konsularische Beziehungen irgendwelcher Art mit der SBZ aufzunehmen gedenke. Er verweise jedoch auf die deutsche Erfahrung, daß die Einrichtung irgendeiner Stelle, die nach der indischen Struktur doch einen gewissen staatlichen Charakter trage, von der SBZ in der bereits genannten Richtung ausgeschlachtet würde. Dagegen würden auch Dementis nichts nützen. Es handle sich dabei um den erneuten Versuch, eine Bresche in die demokratische Front zu schlagen. Er habe keine Bedenken, wenn freundschaftliche Beziehungen zu kommunistischen Staaten bestünden, doch sei die SBZ kein Staat, sondern lediglich auf Tyrannei und Sklaverei aufgebaut. Der Handelsaustausch mit der SBZ könne ohne die Einrichtung einer solchen Organisation ohne weiteres erfolgen. Indonesien zum Beispiel wickle seinen ganzen Handel über eine Stelle in Prag ab. Um in die SBZ zu exportieren, bedürfe es keiner Handelsorganisation, die in Ost-Berlin ansässig wäre.

Der indische *Finanzminister* versprach, diese Dinge seinem Kabinett vorzutragen. Er bemerkte noch, daß er erst in Bonn vom indischen Botschafter über-

¹⁵ Vom 20. bis 29. März 1966 hielt sich eine Delegation der DDR unter Leitung der Stellvertretenden Ministerpräsidentin Wittkowski zu Gesprächen u. a. mit dem indischen Handelsminister Shah in Neu Delhi auf. Nach einer Meldung der in Ost-Berlin erscheinenden „Berliner Zeitung“ erklärte der indische Außenminister Singh in einem Interview, Indien pflege Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zur DDR und habe den Wunsch, diese zu verbessern. Vgl. dazu Referat I B 5, Bd. 231. Vgl. ferner EUROPA-ARCHIV 1966, Z 66.

¹⁶ Zum Besuch des französischen Staatspräsidenten in der UdSSR vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 vgl. Dok. 204.

haupt von solchen Überlegungen erfahren habe. Die Sache werde also in Indien für so gering erachtet, daß man ihn dort vor seiner Abreise nach Bonn überhaupt nicht über diese Frage ins Bild gesetzt habe. Er sehe jedoch, wie ernst diese Sache in der Bundesrepublik betrachtet werde und werde dies getreulich in Delhi vortragen. Möglicherweise könnte die Frage bei dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers besprochen werden.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese Bereitschaft und betonte noch einmal, er verdächtige Indien keineswegs, daß es irgendwelche Anerkennungsabsichten habe, doch zeige die Erfahrung, in welcher Weise irgendwelche Einrichtungen durch die Zonenmachthaber propagandistisch ausgeschlachtet würden.

Das Gespräch endete um 17.45 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

206

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1514/66 geheim

Aufgabe: 23. Juni 1966, 17.39 Uhr

Fernschreiben Nr. 2483

Cito

Für Botschafter¹

1) Ich habe heute Seydoux empfangen, der d'Aumale hinzuzog, und ihm mündlich² folgendes mitgeteilt:

Wir beabsichtigen, am 30. Juni oder 1. Juli 1966 der französischen Regierung eine Erklärung³ zuzuleiten, die eine Übergangsregelung für den Komplex „französische Truppen in Deutschland“ treffen soll. Darin beabsichtigen wir etwa⁴ folgendes zu sagen:

Wir stellen mit Befriedigung fest, daß die bilateralen⁵ und die multilateralen⁶

¹ Der Drahterlaß ging an die Botschafter Klaiber, Paris, Blankenhorn, London, Knappstein, Washington, und Grewe, Paris (NATO).

² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

³ Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 30. Juni 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 713. Ein Entwurf der Note wurde am 18. Juni 1966 mit Begleitschreiben von Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard geleitet mit der Bitte um Entscheidung, „in welcher Weise das Bundeskabinett mit dem Vorgang befaßt werden soll“. Druckdrucke des Entwurfs sowie des Schreibens von Schröder gingen ebenfalls an Bundesminister von Hassel. Vgl. VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁵ Zu den deutsch-französischen Verhandlungen vom 13. Juni 1966 über den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 190, besonders Anm. 15–17 und 19.

⁶ Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich über das Verhältnis französischer Truppen zur NATO vgl. Dok. 185, besonders Anm. 15.

Die Verhandlungen wurden am 21. Juni 1966 im Ständigen NATO-Rat aufgenommen. Dazu berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), seinem französischen Amtskollegen sei nach einem von den Vierzehn vereinbarten Plan ein Fragenkatalog über den Gegenstand der Verhandlungen vor-

Verhandlungen begonnen haben. Wir erwarten, daß sie in angemessener Zeit zu einer vereinbarten Lösung führen werden. Unter Aufrechterhaltung unseres Rechtsstandpunktes sind wir mit dem weiteren Aufenthalt der französischen Streitkräfte in Deutschland einstweilen einverstanden. Wir gehen davon aus, daß die französischen Streitkräfte während dieser Übergangsregelung ihre bisherige Verteidigungsaufgabe weiterhin wahrnehmen werden.

Wir beabsichtigen, einen Beauftragten im Generalsrang⁷ zu ernennen, der unsere Gebietshoheit gegenüber den französischen Streitkräften vertritt. Seine Aufgabe wird sein:

- a) Wahrnehmung unserer Rechte mit Bezug auf die französischen Streitkräfte und die von ihnen benutzten Anlagen,
- b) Vermittlung des Verkehrs der Streitkräfte mit den deutschen Behörden,
- c) Vertretung der Interessen der deutschen Territorialverteidigung gegenüber den französischen Streitkräften.

2) Erläuternd habe ich hinzugefügt:

Wir teilten der französischen Regierung unsere Absicht so frühzeitig mit, damit sie nicht von dem von uns beabsichtigten Schritt überrascht werde. Zweck dieses Schrittes⁸ sei, unter Wahrung der beiderseitigen Standpunkte für die Verhandlungsdauer eine praktische Regelung zu finden.

Aus den Bemerkungen Seydoux' entnahm ich, daß auf französischer Seite Bedenken gegen die beabsichtigte Ernennung des Generals bestehen könnten. Seydoux fragte, ob dadurch nicht die Verhandlungen präjudiziert würden. Ich stellte klar, daß sich materiell-rechtlich nichts ändern würde. Der General würde diejenigen deutschen Rechte wahrnehmen, die uns nach den bisherigen Verträgen (NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut)⁹ zuständen. Die bilateralen deutsch-französischen Beziehungen würden mit dem 1. Juli 1966 wichtiger werden, da die Unterstellung unter den NATO-Oberbefehl wegfallen würde und daher vieles, was bisher durch die NATO behandelt worden sei, künftig bilateral behandelt werden müsse. Es bestehe also ein objektives Bedürfnis nach Verstärkung der Kontakte. Nach Abschluß der

Fortsetzung Fußnote von Seite 863

gelegt worden. De Leusse habe aber offensichtlich keine über den von Außenminister Couve de Murville auf der NATO-Ministerratstagung in Brüssel vertretenen Standpunkt hinausgehende Weisung gehabt. Er habe ferner Bedenken gegen eine baldige Fortsetzung der Verhandlungen geäußert, „da er wegen der Abwesenheit des Außenministers in Moskau keine rechtzeitigen Weisungen erhalten könne“. Grewe teilte weiter mit, er habe darauf verwiesen, „daß heutiger Sitzungsverlauf noch nicht dazu ermutige, die bilateralen Verhandlungen in Bonn wieder aufzunehmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1171; VS-Bd. 4190 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Am 20. Juni 1966 teilten die amerikanischen und britischen Gesandten Hillenbrand und Tomkins Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg mit, daß ihre Regierungen mit der beabsichtigten Bestellung eines Generals zur Repräsentierung der deutschen Hoheitsgewalt ab dem 1. Juli 1966 einverstanden seien. Sie seien ebenfalls einverstanden, wenn die Bundesregierung gegebenenfalls erklären würde, daß hierüber Konsultationen stattgefunden hätten. Vgl. VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Die Wörter „dieses Schrittes“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dieser Erklärung“.

⁹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des NATO-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

laufenden bilateralen deutsch-französischen Verhandlungen würden diese bilateralen Kontakte noch wichtiger werden, denn beide Seiten seien sich darüber einig, daß die Bundesrepublik Deutschland in Zukunft größere Rechte haben werde, als ihr jetzt zuständen. Die Ernennung des beauftragten Generals sei daher auch im Hinblick auf die von beiden Seiten erwartete künftige Entwicklung zweckmäßig.¹⁰

3) Die Angelegenheit soll vorerst mit größter Vertraulichkeit behandelt werden. Ich bitte Sie, nicht initiativ tätig zu werden. Der NATO-Rat soll vorerst nicht mit der Sache befaßt werden. Sollte Paris von französischen Partnern auf den Komplex angesprochen werden, bitte ich Sie, sich meiner vorstehenden Argumente zu bedienen.

4) Amerikaner und Engländer halte ich hier auf dem laufenden.¹¹ Eine Konsultation an einer anderen Stelle soll nicht stattfinden. Sollten Washington oder London von Amerikanern oder Engländern angesprochen werden, so kann etwa folgende Argumentation verwendet werden, jedoch sollten die nachfolgenden Details nur erwähnt werden, wenn sie dem Gesprächspartner schon bekannt sind.

Unsere jetzt ins Auge gefaßte Erklärung weicht von der in der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe in Bonn im Mai ausgearbeiteten Erklärung¹² in mehreren Punkten ab.

Es fehlt die ausdrückliche Wiederholung unserer These, daß Frankreich seine Stationierungsrechte auf Grund des Vertrages von 1954¹³ ab 1. Juli 1966 nicht mehr ausüben kann, statt dessen wollen wir ganz allgemein von der Wahrung unseres Rechtsstandpunktes sprechen. Es fehlt ferner in der jetzt ins Auge gefaßten Erklärung die ausdrückliche Hervorhebung, daß unser Einverständnis mit dem weiteren Aufenthalt der französischen Truppen in Deutschland jederzeit widerruflich ist. Statt dessen wollen wir unser Einverständnis ausdrücklich nur in der Erwartung geben, daß die begonnenen Verhandlungen in angemessener Zeit erfolgreich beendet werden. In beiden Punkten liegt also keine Änderung der Substanz vor.

Sollte von amerikanischer oder englischer Seite erklärt werden, unsere jetzt

¹⁰ Am 28. Juni 1966 teilte der französische Botschafter Staatssekretär Carstens mit, daß die französische Regierung hinsichtlich der Übergangsregelung den Austausch von Briefen vorgezogen hätte, und äußerte die Sorge, daß die Erklärung der Bundesregierung eine künftige Regelung präjudizieren könne. Aus diesem Grunde bestünden insbesondere „ernste Einwendungen“ gegen die Ernennung eines Beauftragten im Generalsrang. Seydoux unterbreitete hierzu den Vorschlag zur Schaffung einer Koordinierungsstelle („mission de liaison“). Carstens wies demgegenüber darauf hin, daß es sich bei der Ernennung eines Generals nicht um eine Koordinierungsfunktion handele, sondern „um die Ausübung bestimmter Rechte, die wir nach den geltenden Verträgen unbestreitbar hätten“. Eine Präjudizierung der künftigen Regelung sei nicht beabsichtigt. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 215.

¹¹ Staatssekretär Carstens übergab am 23. Juni 1966 dem amerikanischen Botschafter McGhee und dem britischen Gesandten Tomkins den Text der geplanten Erklärung der Bundesregierung. Beide erklärten, sie glaubten nicht, daß ihre Regierungen Bedenken haben würden. Vgl. VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Zum Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966 vgl. Dok. 137.

¹³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

ins Auge gefaßte Erklärung sei schwächer als die in der Drei-Mächte-Gruppe vorbereitete, so sollte entgegnet werden, sie sei in der Substanz nicht schwächer, nur seien die Formulierungen konzilianter.¹⁴ Neu sei im übrigen der Gedanke, in Ausübung unserer Souveränitätsrechte zum 1. Juli 1966 einen Beauftragten im Generalsrang zu bestellen, der unsere Rechte gegenüber den französischen Truppen wahrnehmen würde. In diesem Punkt sei¹⁵ die jetzt ins Auge gefaßte Erklärung weitergehend als die in der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vorbereitete Erklärung.

Carstens¹⁶

VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär)

207

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner,
Budapest, an das Auswärtige Amt**

II A 5-94.28/816/66 VS-vertraulich
Schriftbericht Nr. 35

23. Juni 1966¹

Betr.: Diplomatische Beziehungen mit Ungarn
Bezug: Ohne

In der jüngsten Zeit mehren sich in der Bundesrepublik die Stimmen, die die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit den Ostblockländern fordern. Man hört derartige Äußerungen von Politikern, von Journalisten und von Menschen aller Kreise der Bevölkerung. Der Ton, in dem diese Forderung vorgebracht wird, variiert je nach Temperament und politischer Einstellung zwischen sofortigem Handeln und vorsichtigem Taktieren. Diese Publizistik veranlaßt mich, zu der Frage vom Standpunkt der Handelsvertretung Budapest Stellung zu nehmen.

Eingangs sei betont, daß Ungarn seit November 1963 (Abschluß des deutsch-ungarischen Handelsabkommens und der Vereinbarung über die Errichtung

¹⁴ Am 27. Juni 1966 fand eine gemeinsame Besprechung mit Vertretern der amerikanischen und britischen Botschaft statt. Dabei machte der britische Gesandte Tomkins Änderungswünsche unter Hinweis darauf geltend, daß seine Regierung „den Franzosen keine Handhabe für den Rückzug ihrer Streitkräfte“ bieten wolle: „Man sei in London der Ansicht, daß dieser Rückzug beabsichtigt wird.“ Die daraufhin vorgenommenen Änderungen betrafen im letzten Absatz der Erklärung die Hereinnahme eines Hinweises auf die Beendigung der NATO-Unterstellung der französischen Streitkräfte. Ferner sollte die durch das Schriftbild vorgenommene Betonung der Aufgaben des von der Bundesregierung zu ernennenden Generals zurückgenommen werden. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete; VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „also“.

¹⁶ Paraphe vom 23. Juni 1966.

¹ Hat laut Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Naupert vom 7. Juli 1966 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oncken und Ministerialdirigent Ruete am 8. Juli 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4265 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

von Handelsvertretungen)² stets bereit war, mit der Bundesrepublik diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Dieser Standpunkt ist in den letzten beiden Jahren verschiedentlich wiederholt worden, und er gilt auch heute noch. Man würde in Budapest dafür auch einen Preis zahlen, denn am Generaleinbruch in die Hallstein-Doktrin maßgeblich beteiligt zu sein, ist immer noch von besonderem Interesse. Die Ungarn könnten, wenn ihnen ein solcher Schritt als erster oder einer der ersten gelänge, höchsten Moskauer Lobes gewiß sein.³ Ob damit auch eine erneute Anerkennung der Berlin-Klausel⁴ zu erreichen wäre, wage ich sehr zu bezweifeln, halte es jedoch für nicht ganz ausgeschlossen.

Man verspricht sich in Budapest von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen eine nachhaltige Wirkung auf Drittländer, und man ist überzeugt, daß es dadurch gelingen würde, unser ganzes Gebäude über die Nichtanerkennung der Zone zumindest bei einer Reihe von Ländern aus den Angeln zu heben und damit die Mauer des Alleinvertretungsanspruchs entscheidend zu durchbrechen. Ob solche weit gespannten Erwartungen zu Recht bestehen, vermag ich von hier aus nicht zu beurteilen; die Zementierung der Trennung Deutschlands durch eine internationale Anerkennung der Zone als zweiten deutschen Staat durch möglichst viele Staaten hat aber offensichtlich in der Ost-Außenpolitik besondere Priorität. Für den Fall der Aufnahme diplomatischer Beziehungen könnte die Bundesrepublik zunächst sicherlich mit einer Reihe freundlicher Gesten seitens Ungarn rechnen. Ich bin aber nicht überzeugt, daß sich dadurch Entscheidendes in den deutsch-ungarischen Beziehungen selbst ändern würde. Gewiß wäre die Handelsvertretung von vielen Fesseln, die sie heute wegen der Beschränkung ihrer Tätigkeit auf wirtschaftliche Belange in Kauf nehmen muß, befreit, und sicherlich wäre meine äußere Stellung und die der anderen Mitglieder der Dienststelle eine sehr viel bessere.⁵ Es würden gleiche Ausgangsbedingungen mit den anderen Vertretungen herrschen, die Arbeit der Handelsvertretung⁶ könnte sich auch auf politisches, kulturelles und konsularisches Gebiet erstrecken. Ob die Resultate dem entsprechen und unser Wirken Früchte tragen würde, bleibt zweifelhaft. Die Firmierung einer ausländischen Vertretung entscheidet nicht über ihre Einflußmöglichkeiten und die

² Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. November 1963 mit Ungarn über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 8374 (II A 5), B 150, Aktenkopien 1963.

³ Am 8. Juni 1966 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, anlässlich einer Rede des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei Ungarns, Kádár, daß sich die „bereits seit längerem zu beobachtende absolute Synchronisation der Politik Ungarns mit derjenigen Moskaus“ weiter fortsetze. Kádár hatte als die zwei Säulen für das Glück und die Sicherheit Ungarns „die unverbrüchliche Freundschaft mit der Sowjetunion“ und die Verbundenheit mit dem Warschauer Pakt herausgestellt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 103; Referat II A 5, Bd. 1050.

⁴ Berlin (West) wurde in das Abkommen mit Ungarn vom 10. November 1963 durch eine Währungsgebietsklausel einbezogen. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 339.

⁵ Zur Stellung der Handelsvertretung in Budapest vgl. den Schriftbericht Nr. 88 des Leiters der Handelsvertretung, Brückner, vom 7. Februar 1966; vgl. Referat II A 5, Bd. 1048.

⁶ Anlässlich der Haushaltsdebatte im ungarischen Parlament nahm Außenminister Péter zum Status der Handelsvertretung der Bundesrepublik in Budapest Stellung: „Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß die Regierung der Deutschen Bundesrepublik den Wunsch hat, ihre Vertretung für Aufgaben jenseits des Rahmens der ursprünglichen Abmachungen einzusetzen. Es ist klar, daß eine solche Ausweitung der Befugnisse der Tätigkeit der Vertretung Gegenstand eines neu zu schließenden entsprechenden Abkommens sein muß.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 69 des Leiters der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, vom 3. Februar 1966; Referat II A 5, Bd. 1050.

Wirksamkeit ihrer Tätigkeit. Eine Handelsvertretung kann, wie das Beispiel Rot-Chinas in Paris vor Errichtung der Botschaft⁷ gezeigt hat, eine außerordentlich fruchtbare Aktivität auf allen Gebieten entwickeln, eine Botschaft hingegen kann in ihrer Tätigkeit in kommunistischen Ländern so beschränkt werden, daß ihr Aktionsradius gleich null ist, wie das der Fall der österreichischen Vertretung in Budapest vor 1960 beweist. Wenn dem Partner der echte Wille fehlt, die gegenseitigen Beziehungen zu erweitern oder zu vertiefen, so ändert die Aufnahme diplomatischer Beziehungen daran nichts, und der unwillige Partner wird schon Mittel und Wege finden, um ein allzu großes Wirksamwerden der Vertretung des anderen Staates zu unterbinden.

Ich möchte in meiner Prognose nicht so weit gehen, daß sich gar nichts ändern oder bessern würde. Jedenfalls aber würden die Beziehungen zunächst weiter unter dem gleichen Gesetz stehen, das das deutsch-ungarische Verhältnis zur Zeit beherrscht. D. h. solange sich in den deutsch-russischen Beziehungen keine entscheidende Wendung zum Besseren vorbereitet, solange werden auch hier in Ungarn keine Fortschritte zu erwarten sein, auch nicht durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Unabhängig davon folgt der Handel mit Ungarn ja sowieso eigenen Gesetzen⁸, und gerade auf diesem Gebiet ist durch Aufnahme diplomatischer Beziehungen wenig zu erhoffen. Die Wirtschaftskontakte werden sich mit oder ohne Deutsche Botschaft in Budapest den realen Gegebenheiten entsprechend weiter entwickeln.

Wenn ich diese etwas pessimistische Prognose gerade im gegenwärtigen Augenblick äußere, dann geschieht es angesichts so mancher übertriebenen Hoffnungen in der Bundesrepublik über die Auswirkungen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Einen ganz anderen Aspekt bekommt die Angelegenheit jedoch, wenn man von geänderten, neuen Voraussetzungen unserer Ostpolitik ausgeht. (Zuerst Schaffung eines Gesamteuropa umfassenden besseren Klimas, dann Wiedervereinigung und nicht umgekehrt.) Dann kann es sehr wohl sinnvoll sein, bereits jetzt diplomatische Beziehungen zu Ungarn aufzunehmen und nicht erst, gleichermaßen gezwungen, im letzten Augenblick. Dann könnte eine deutsche Botschaft in Budapest – und nur eine solche, nicht eine bloße Handelsvertretung – nützliche Arbeit im Sinne einer Neuregelung des deutsch-ungarischen Verhältnisses leisten.⁹

Brückner

VS-Bd. 4265 (II A 5)

⁷ Die völkerrechtliche Anerkennung der Volksrepublik China durch Frankreich erfolgte am 27. Januar 1964. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 11.

⁸ Zu den handelspolitischen Beziehungen zu Ungarn vgl. AAPD 1965, III, Dok. 383. Vgl. dazu auch Dok. 159, Anm. 11.

⁹ Am 7. Juli 1966 teilte Vortragender Legationsrat Naupert mit, Referat II A 5 stimme der Beurteilung der Handelsvertretung Budapest zu und unterstreiche, „daß bisher keine Bereitschaft der Ungarn zu erkennen ist, bei Aufnahme diplomatischer Beziehungen unserem Standpunkt in der Deutschlandfrage entgegenzukommen“. Vgl. VS-Bd. 4265 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 219.

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem italienischen Ministerpräsidenten Moro

Z A 5-61.A/66 geheim

27. Juni 1966¹

Aufzeichnung über ein Gespräch, das der Herr Bundeskanzler am 27. Juni 1966 vor Beginn der offiziellen Verhandlungen in seinem Arbeitszimmer mit dem italienischen Ministerpräsidenten Aldo Moro unter vier Augen geführt hat.²

Der Herr *Bundeskanzler* sprach zunächst seine Genugtuung über die in Italien nach den jüngsten Wahlen³ eingetretene Stabilisierung und die entsprechenden guten Zukunftsaussichten aus.

Präsident *Moro* dankte dem Herrn Bundeskanzler und wies darauf hin, daß er selbst nicht vergessen habe, wie willkommen ihm der Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Rom zu Beginn seiner Regierungstätigkeit⁴ gewesen sei. Trotz der noch bestehenden Schwierigkeiten sehe er der Zukunft zuversichtlich entgegen. Italien werde sich weiter für die innere Stabilität und die europäische und atlantische Zusammenarbeit einsetzen.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß die Bundesrepublik sich zur Zeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinde⁵, die mit der Situation Italiens vor einigen Jahren zu vergleichen sei und harte Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Stabilität wie auch einen guten Zusammenhalt in der EWG erfordere. In diesem Zusammenhang fragte er Herrn Moro, ob dieser über die Möglichkeit eines neuen Versuchs zur geographischen Weiterentwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu diskutieren wünsche. Frankreich spreche immer von einem „größeren Europa“.⁶ Man müßte feststellen können, ob diesen Äußerungen ein tatsächlicher Wert beizumessen sei.

Ministerpräsident *Moro* erklärte sich hierzu auch im Namen von Außenminister Fanfani bereit. Seit seiner ersten Begegnung mit dem Herrn Bundeskanzler seien weitere Entwicklungen eingetreten. Es stelle sich die Frage, ob die Aussichten für eine Ausweitung heute besser seien als damals und ob die günstigere Einstellung politische Hintergründe habe.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, wenn alle Gespräche über Europa einen Sinn haben sollten, dürfe man sich nicht mit einer bloßen Vision begnügen, sondern müsse eine solidere Grundlage bauen. Bisher seien alle Versuche⁷, über die

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 7. Juli 1966 gefertigt.

² Zum Besuch des italienischen Ministerpräsidenten Moro vgl. auch Dok. 125, Anm. 23.

³ Vgl. dazu Dok. 133, Anm. 10.

⁴ Aldo Moro übernahm am 5. Dezember 1963 das Amt des italienischen Ministerpräsidenten. Zum Besuch von Erhard am 27./28. Januar 1964 in Rom vgl. AAPD 1964, I, Dok. 27–29.

⁵ Zur Wirtschaftslage der Bundesrepublik vgl. Dok. 130, Anm. 16, 18, 19 und 22. Zur Haushaltslage der Bundesrepublik vgl. Dok. 162, besonders Anm. 12–15.

⁶ Zu den Vorstellungen des Staatspräsidenten de Gaulle über ein Europa vom Atlantik bis zum Ural vgl. Dok. 21, Anm. 56, sowie Dok. 34.

⁷ Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 11 und 13–15.

wirtschaftliche Integration hinaus zu Ansätzen für eine politische Einigung unter den Sechs zu kommen, gescheitert.

Herr *Moro* antwortete, in Rom habe man zuversichtlich an die politische Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaften geglaubt. Die entsprechenden Vorschläge hätten besten Anklang gefunden. Er – Moro – glaube, daß die deutsche und italienische Regierung alles nur Mögliche getan hätten, um die europäische Einigung voranzutreiben. Die italienische Regierung habe zu einer Konferenz nach Venedig eingeladen, die dann unerwartet von der französischen Regierung abgelehnt worden sei.⁸ Er sei aber der Auffassung, daß der Einigungsprozeß tief in das Bewußtsein der europäischen Völker eingedrungen sei. Man könne nicht darauf verzichten, auch wenn die jüngsten französischen Initiativen beunruhigende Fragen aufwürfen.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, daß sich in England ganz deutlich eine Wandlung in positivem Sinne vollzogen habe. Er habe bei seinem Besuch in London vor drei Wochen⁹ festgestellt, daß ohne jeden Zweifel die Labour-Regierung wie die Konservativen sehr stark nach Europa tendierten.

Herr *Moro* bestätigte, daß man diesen positiven Faktor zur Kenntnis nehmen und entsprechend auswerten sollte.¹⁰ Er sei ebenfalls der Ansicht, daß Großbritannien sein Schicksal nunmehr im Sinne einer europäischen Einigung sehe. Man sollte also darauf hinarbeiten, nach außen hin die Gemeinschaft über die Sechs hinaus auszudehnen. Jedoch bleibe die Intensivierung der politischen Beziehungen weiterhin eine Zielsetzung Italiens, auch wenn die letzten Ereignisse den Partnern einige positivere Möglichkeiten aus der Hand genommen hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, wie günstig der Augenblick für eine deutsch-italienische Begegnung sei: In 14 Tagen werde General de Gaulle im Rahmen des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages nach Bonn kommen.¹¹ Im Hinblick auf dieses Treffen sei es für die Bundesregierung sehr wertvoll, die Haltung der italienischen Regierung kennenzulernen. Er – der Herr Bundeskanzler – könnte sich vorstellen, daß de Gaulle nach seinem Austritt aus der Integration der atlantischen Welt bereit sein könnte, dem Gedanken einer gemeinsamen europäischen Politik näherzutreten. Möglicherweise hätten sich inzwischen neue Elemente ergeben. Vielleicht sei de Gaulle nicht sehr zufrieden mit den Ergebnissen seiner Moskaureise¹² und trage dies zu Spekulationen bei. Um so erfreulicher sei es, daß Präsident Moro und seine Regierung Außenminister Gromyko gegenüber eine so klare Haltung eingenommen hätten.¹³

⁸ Zu der für den 10. Mai 1965 geplanten Konferenz der Außenminister der EWG-Staaten und zur französischen Absage vgl. AAPD 1965, I, Dok. 156–158.

⁹ Zu den deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vom 23./24. Mai 1966 vgl. Dok. 156, Dok. 158 und Dok. 162–164.

¹⁰ Zur italienischen Haltung in der Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vgl. auch Dok. 180, Anm. 21.

¹¹ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

Zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 21. Juli 1966 vgl. Dok. 228–230.

¹² Zum Besuch des französischen Staatspräsidenten vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 vgl. Dok. 204.

¹³ Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 21. bis 23. April 1966 in Rom vgl. Dok. 133, besonders Anm. 2.

Herr Moro führte aus, der „heikelste Punkt“ sei General de Gaulle. Alle seien sehr betroffen gewesen durch den Austritt de Gaulles aus der atlantischen Organisation. Dies sei ein ebenso wichtiger wie negativer Schritt. Es stelle sich die Frage, ob man etwas anderes schaffen könne, ob ein Bündnis ohne Integration genügend Raum für eine politische Zusammenarbeit in Europa lassen würde. Er habe folgende Sorge: daß die größere Bereitschaft de Gaulles zu einer europäischen Politik im Zusammenhang mit der Lockerung seiner Bindungen zur atlantischen Allianz und zu den Vereinigten Staaten zu sehen sei. Dies werfe einen Schatten auf seine günstigere Haltung.

Auf den Besuch Gromykos in Rom eingehend versicherte Herr Moro, daß Italien rein normale Beziehungen zur Sowjetunion unterhalte. Wenn er – Moro – sich in den Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister für die Wiedervereinigung Deutschlands eingesetzt habe, so habe er dies aus Solidarität und aus dem Bewußtsein getan, daß er dies dem deutschen Volk schuldig sei. Er sei dem Herrn Bundeskanzler dankbar dafür, daß dieser es gewürdigt habe.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

209

Deutsch-italienische Regierungsbesprechungen

I A 3-82.21-94.12 VS-vertraulich

27./28. Juni 1966¹

[I.] Aufzeichnung über die Sitzung am Montag, den 27. Juni 1966, unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers und Ministerpräsidenten Moro von 10.30 bis 12.00 Uhr im Bundeskanzleramt

Liste der Teilnehmer siehe Anlage²

Der *Bundeskanzler* erinnerte bei seiner Begrüßung an seinen Besuch in Rom im Januar 1964³ und dankte den italienischen Gästen für das Zustandekommen der Begegnung. Der Besuch fände zu einem glücklichen Zeitpunkt statt, denn er erwarte im Juli den Besuch des französischen Staatspräsidenten de Gaulle⁴ und danach plane er eine Reise zum amerikanischen Präsidenten⁵. Ei-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Steg am 8. Juli 1966 gefertigt.

² Dem Vorgang beigelegt.

Auf deutscher Seite nahmen teil: Bundeskanzler Erhard, die Bundesminister Schröder und Westrick, Staatssekretär Lehr, der Leiter des Presse- und Informationsamtes, von Hase, Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, die Ministerialdirigenten Osterheld und Graf von Hardenberg sowie Vortragender Legationsrat I. Klasse Steg. Auf italienischer Seite nahmen u. a. teil: Ministerpräsident Moro, Außenminister Fanfani, die Abteilungsleiter im Außenministerium Gaja und Plaja, der diplomatische Berater des Ministerpräsidenten, Pompei, sowie Botschafter Lucioli. Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17.

³ Zum Besuch vom 27./28. Januar 1964 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 27–29.

⁴ Zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 21. Juli 1966 vgl. Dok. 228–230.

⁵ Zum Aufenthalt vom 26./27. September 1966 in Washington und zu den Gesprächen mit Präsident Johnson vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

ne Abstimmung der Ansichten der italienischen und der deutschen Regierung sei deshalb gegenwärtig von besonderem Wert. Er schlage vor, zunächst Fragen des gemeinsamen Marktes, sodann des westlichen Bündnisses zu erörtern. Ministerpräsident *Moro* brachte seinen Dank für die Einladung zum Ausdruck und erwähnte den erfolgreichen Aufenthalt des Bundeskanzlers in Rom im Januar 1964 sowie den Besuch Saragats in Deutschland im Vorjahr⁶ und erklärte, daß die italienische Regierung volles Vertrauen zur Demokratie in Deutschland habe. In der Frage der Wiedervereinigung stehe Italien fest an der Seite des verbündeten Deutschland.

Moro erklärte, die EWG-Krise sei durch das enge Zusammenwirken der fünf Länder, besonders zwischen Deutschland und Italien, bei der außerordentlichen EWG-Ratstagung vom Januar dieses Jahres in Luxemburg im wesentlichen gelöst worden.⁷ Trotz Beilegung der Krise seien aber nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Die landwirtschaftlichen Marktordnungen haben Komplikationen für Italien geschaffen.⁸ Deutschland zeige für die Schwierigkeiten Verständnis; eine Lösung der noch offenen Fragen sei für Italien erforderlich geworden. Italien habe den Vertrag zur Fusion der Organe der europäischen Gemeinschaften⁹ ratifiziert. Es sei die Auffassung der italienischen Regierung, daß der gemeinsame Markt grundsätzlich allen Ländern offenstehen müsse, die sich zu beteiligen wünschten. Die Form der Beteiligung könne differenziert sein. Der *Bundeskanzler* erwiderte hierauf, er habe im Verlauf seines Besuches in London im Mai d. J.¹⁰ den Eindruck gewonnen, daß die Engländer die Frage des Beitritts heute innerlich aufgeschlossener betrachteten als früher. Die Aufnahme der Beziehungen Spaniens zur EWG¹¹ sei ebenfalls aktuell.

Bundesminister *Schröder* bestätigte, daß die in Luxemburg gefundene Regelung wesentlich von der guten deutsch-italienischen Zusammenarbeit abgehangen habe. Die zukünftigen Aufgaben der EWG hätten zum Teil materiellen, zum Teil organisatorischen Charakter. Die materiellen Aufgaben seien durch die Begriffe Agrarpolitik und deren Finanzierung und durch die Kennedy-Runde gekennzeichnet.¹² Alle Aufgaben sollten in einem Paket verabschiedet werden. Die auch von Ministerpräsident *Moro* genannten materiellen Pro-

⁶ Der italienische Staatspräsident besuchte vom 6. bis 10. Juli 1965 Bonn, Berlin (West), Düsseldorf, Hamburg und Lübeck. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 7. Juli 1965 vgl. AAPD 1965, II, Dok. 269.

⁷ Zur EWG-Ministerratstagung vom 28./29. Januar 1966 vgl. Dok. 25.

⁸ Vgl. dazu Dok. 76, besonders Anm. 6.

Außer in der Frage der Marktordnung für Obst und Gemüse drängte die italienische Regierung vor allem auf die Verabschiedung einer Marktordnung für Fette und forderte für die Verzögerung bei der Verabschiedung finanzielle Ausgleichsmaßnahmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 91 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 5. Februar 1966; Referat III A 2, Bd. 173.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1497.

Zum Zeitplan für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden vgl. Dok. 12.

¹⁰ Zu den deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vom 23./24. Mai 1966 vgl. Dok. 156, Dok. 158 und Dok. 162–164.

¹¹ Zur Frage einer Assoziierung Spaniens mit der EWG vgl. zuletzt Dok. 112.

¹² Zum Stand der Diskussion über die Finanzierung des europäischen Agrarmarktes und über die Kennedy-Runde vgl. zuletzt Dok. 101.

bleme seien seiner Auffassung nach technisch lösbar. Beim organisatorischen Teil ergäben sich zwei Problemkreise:

- a) Einigung über die personelle Zusammensetzung der neuen Exekutive¹³
- b) die Durchführung der Verschmelzung der Gemeinschaften¹⁴. Es gehe dabei im Grunde um die Vereinheitlichung des gesamten Vertragswerkes.

(Der Herr Bundesminister schlug vor, die personelle Zusammensetzung der neuen Exekutive außerhalb des offiziellen Rahmens zu besprechen).¹⁵ Der Herr Bundesminister fuhr fort, daß zu den kommenden entscheidenden Aufgaben ferner gehörten: weitere Fortschritte bei der Entwicklung von der Zollunion zur Wirtschaftsunion zu erzielen und den Kreis der EWG-Mitglieder zu erweitern. Die Bedeutung einer erfolgreichen Kennedy-Runde sehe er nicht zuletzt in folgendem:

- 1) Der Graben zwischen der EFTA und der EWG werde sich verflachen
- 2) Aus den Verhandlungen in der Kennedy-Runde könnten auch handels- und weltpolitische Impulse erwachsen.

Der *Bundeskanzler* ergänzte, daß Großbritanniens Haltung in der Frage des Beitritts auch unter der Labour-Regierung zunehmend positiver geworden sei. Er habe das aus Gesprächen mit Wilson, Brown, Thomson und Stewart entnommen. Bundesminister *Schröder* fuhr fort, die deutsche Regierung vertrete die Auffassung, daß vor einem formellen Wiederbeginn der Verhandlungen mit Großbritannien die EWG-Partner einen genauen Marschplan ausarbeiten sollten. Mit halbem Herzen ausgesprochene halbe Einladungen hätten wenig Wert. Im Zusammenhang mit dem Beitritt Großbritanniens stelle sich auch die Frage des Beitritts von Dänemark.¹⁶ Der Bundesregierung liege aus wirtschaftlichen, europäischen und atlantischen Gründen auch viel an einer Beteiligung Spaniens an der EWG.

Außenminister *Fanfani* ging in seinen Ausführungen davon aus, daß die italienische Regierung in den EWG-Fragen weitgehend die Auffassung der Bundesregierung teile. Die Gemeinschaft werde ihre Arbeit in drei Stufen einteilen müssen:

- 1) Die kommenden beiden Monate sollten die Lösung der anstehenden agrarpolitischen Fragen und der Erteilung eines neuen Mandats an die EWG-Kommission für Verhandlungen in der Kennedy-Runde bringen.
- 2) Dann sollte der Vertrag über die Fusion der Organe der europäischen Gemeinschaften in Kraft treten.
- 3) In der dritten Stufe sollten die Beziehungen Österreichs¹⁷ und Spaniens mit der EWG geregelt werden. Im Zusammenhang mit dem Abkommen EWG-

¹³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 180.

¹⁴ Zur Frage einer Fusion von EWG, EAG und EGKS vgl. Dok. 116.

¹⁵ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder vom 28. Juni 1966 mit dem italienischen Außenminister Fanfani; Dok. 211.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 83, Anm. 12.

¹⁷ Nachdem Österreich am 12. Dezember 1961 einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG gestellt hatte, begannen am 19. März 1965 entsprechende Verhandlungen mit der EWG-Kommission. Gegenstand der bis zum 3. Februar 1966 dauernden ersten Verhandlungsphase waren Fragen der Zoll- und Agrarpolitik sowie des Osthandels. Vgl. dazu Referat I A 2, Bd. 1253.

Österreich sollte auch die Frage einer Beteiligung Schwedens¹⁸ nicht aus den Augen verloren werden. Sodann sollte der Beitritt Großbritanniens und anderer Länder behandelt werden. Er, Fanfani, empfehle, die Frage des Beitritts Großbritanniens vorsichtig und zunächst bilateral zu klären, bevor sie in der EWG offiziell zur Diskussion gestellt werde.¹⁹

Er sei der Auffassung, daß sich im Hinblick auf einen Beitritt Großbritanniens die Schwierigkeiten auf dem landwirtschaftlichen Sektor seit 1963 vermindert hätten. Dagegen seien die Probleme im industriellen Bereich eher gewachsen. In nächster Zeit könne mit einem Wettlauf zwischen Großbritannien und Dänemark²⁰ um die Mitgliedschaft in der EWG gerechnet werden.

Er habe Verständnis für die Wünsche Spaniens. Sie sollten jedoch, um abträgliche politische Kontroversen zu vermeiden, unter wirtschaftlichen Aspekten behandelt werden und die Form der Beteiligung möglichst wenig spektakulär sein.²¹ Schließlich warnte er vor einer Vertiefung der bestehenden Gegensätze in der EWG und dem Aufreißen neuer Gräben. Er fügte hinzu, daß die Form der politischen Zusammenarbeit der EWG-Mitgliedstaaten einer Klärung bedürfe.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß der wirtschaftliche und politische Charakter der EWG sich nicht klar trennen ließen. Alles was an wirtschaftlichen Institutionen in der EWG geschaffen sei, habe auch politische Bedeutung. Es stelle sich nur die Frage, ob die EWG ihre politische Funktion wahrnehmen könne. Die EWG sei zunächst ein wirtschaftlicher Zweckverband, wolle aber auch eine politische Körperschaft sein. Diese Überschneidungen schafften Unsicherheiten. Einige EFTA-Länder, wie die Schweiz, Österreich und Schweden würden ihre Mitwirkung unter Berufung auf das Neutralitätsprinzip ablehnen, falls die EWG politisch tätig werde.²² Ebenso versage de Gaulle in politischen Fragen weitgehend seine Mitarbeit in der EWG. Es stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es möglich sei, eine geordnete, planvolle Zusammenarbeit zwischen der EWG, den freien Ländern und dem Ostblock zu finden. Tatsache sei, daß die Gestalt Europas zur Zeit noch so vielschichtig und in sich differenziert sei, daß von einer wirklichen europäischen Einheit noch nicht gesprochen werden könne. An einen Wettlauf zwischen Großbritannien und Dänemark zur EWG vermöge er nicht zu glauben. Vor einem Monat habe er Ge-

¹⁸ Schweden beantragte ebenfalls am 12. Dezember 1961 die Assoziierung mit der EWG. Nach einer ersten Anhörung durch den EWG-Ministerrat am 28. Juli 1962 wurden formelle Verhandlungen infolge des gescheiterten Beitritts von Großbritannien am 29. Januar 1963 jedoch nicht aufgenommen. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1258.
Vgl. dazu weiter Dok. 271.

¹⁹ Zur Haltung des italienischen Außenministers in der Frage eines EWG-Beitritts Großbritanniens vgl. auch Dok. 180, besonders Anm. 21.

²⁰ Vom 16. bis 19. Mai 1966 besuchte Staatspräsident Saragat Dänemark. In einem Kommuniqué wurde festgehalten, daß Italien einen Beitritt Dänemarks zur EWG sowie die Erweiterung der EWG durch andere europäische Staaten befürworte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 99.

²¹ Zur Haltung des italienischen Außenministers in der Frage einer Assoziierung Spaniens mit der EWG vgl. auch Dok. 180, besonders Anm. 23.

²² Am 1. Juni 1965 übermittelte Botschafter von Stolzmann, Luxemburg, Äußerungen seines schwedischen Kollegen. Unger habe deutlich gemacht, daß ein EWG-Beitritt Schwedens, Österreichs und der Schweiz, die ebenfalls am 12. Dezember 1961 einen Assoziierungsantrag gestellt hatte, wegen deren politischer Neutralität nicht in Frage käme. Eine Assoziierung jedoch eröffne „den Grad von Bindung, der heute von neutralen Staaten zum Wohle des ganzen Europa eingegangen werden könne“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 349; Referat I A 2, Bd. 1258.

legenheit gehabt, mit dem dänischen Ministerpräsidenten zu sprechen, der ihm erklärt habe, daß sich für einen Beitritt Dänemarks zur EWG zur Zeit keine praktikable Lösung anbiete.²³ Es sei seine Auffassung, daß man sich in der EWG auf die Lösung spezifischer Fragen konzentrieren solle.

Ministerpräsident *Moro* betonte, daß er im Hinblick auf die Zukunft der EWG nicht als Pessimist erscheinen wolle, daß man aber das Feld für die konkreten Lösungen genau abstecken müsse.

Der EWG fehle ohne eine gemeinsame politische Grundhaltung ein wesentliches Element. Er teile die Auffassung, daß bei der Ausweitung der EWG vorsichtig vorgegangen werden müsse. Das Europa der Sechs müsse der feste Kern bleiben. Die Solidarität der Partner in der EWG und in der NATO dürfe nicht leiden, und in den Bemühungen der wirtschaftlichen und politischen Integration fortzufahren, dürfe nicht nachgelassen werden, denn es gelte, ein großes geschichtliches Erbe zu hüten.

Der *Bundeskanzler* schloß die Gespräche über die EWG mit der Bemerkung ab, daß man in den Bereichen, wo sich eine Chance böte, tätig werden müsse, ohne den Rest zu vergessen. So sehe er die Möglichkeit, in der EWG Fortschritte zu erzielen und in der NATO eine gemeinsame Politik zu betreiben.

[II.] Aufzeichnung über die Sitzung am Montag, den 27. Juni 1966, unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers von 16.30 bis 18.00 Uhr im Bundeskanzleramt (Liste der Teilnehmer siehe Anlage)²⁴

Gegenstand der Besprechung am Nachmittag waren zunächst Fragen des westlichen Bündnisses. Bevor er Bundesminister Schröder zu längeren Ausführungen über die NATO-Frage das Wort erteilte, erklärte der *Bundeskanzler*, daß eine der wesentlichen Fragen, die im Zusammenhang mit der Stationierung französischer Truppen in Deutschland geregelt werden müßte, die Wahrung der deutschen Souveränität sei. Ministerpräsident *Moro* stimmte dieser Ansicht zu und unterstrich, daß die italienische Regierung am integrierten Verteidigungssystem festhalten werde.

Bundesminister *Schröder* erklärte, daß die bilateralen Verhandlungen mit Frankreich über den Aufenthalt und den Status der französischen Truppen in Deutschland²⁵ synchron und parallel mit den Verhandlungen im NATO-Rat über den militärischen Auftrag der französischen Truppen geführt werden

²³ Vgl. dazu Dok. 125, Anm. 22.

Am 31. Juli 1966 sprach sich der dänische Ministerpräsident auf einer Parteiversammlung gegen einen „übereilten Anschluß“ Dänemarks an die EWG aus und erläuterte, daß ein Alleingang mehr Nachteile als Gewinn bringen würde. Auf keinen Fall könne Dänemark freiwillig auf den Nutzen aus seiner EFTA-Mitgliedschaft verzichten. Krag machte in diesem Zusammenhang insbesondere handelspolitische Einwände geltend und verwies darauf, daß die Hälfte der dänischen Industrieexporte im Vorjahr in die Mitgliedstaaten der Freihandelszone gegangen sei. Die Beitrittsfrage könne deshalb nur im Rahmen einer umfassenden europäischen Neuordnung unter Einschluß Großbritanniens und der nordischen Staaten gelöst werden. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 798 des Botschafters Buch, Kopenhagen, vom 5. August 1966; Referat I A 2, Bd. 1460.

²⁴ Dem Vorgang beigefügt.

Zu den Teilnehmern vgl. Anm. 2 (jedoch nahm der Leiter des Presse- und Informationsamtes, von Hase, nicht teil).

²⁵ Zu den deutsch-französischen Verhandlungen vgl. Dok. 190, besonders Anm. 15–17 und 19, und weiter Dok. 224.

müßten. Im NATO-Rat seien am 21. Juni der französischen Regierung Fragen über den militärischen Auftrag der französischen Streitkräfte in Deutschland vorgelegt worden.²⁶ Es habe sich im Verlauf dieser Verhandlungen gezeigt, daß die französische Regierung im Spannungs- und Alarmfall ihre Handlungsfähigkeit weitgehend wahren wolle. Durch die Einführung des Begriffs eines nichtprovozierten Angriffs²⁷ habe die französische Seite eine Unsicherheit in das Bündnissystem hineingetragen. Für die Bundesregierung sei entscheidend, daß jeder Angriff auf Deutschland den *Casus foederis* darstelle. Da bis zum 1. Juli wegen des Aufenthaltes de Gaulles in der UdSSR²⁸ keine Klärung der französischen Haltung zu erwarten sei, werde die Bundesrepublik Deutschland der französischen Regierung eine einseitige Erklärung²⁹ übermitteln, mit der die Bundesregierung in der Erwartung, daß die schwebenden bilateralen und multilateralen Verhandlungen in absehbarer Zeit zu Vereinbarungen führen werden, dem Aufenthalt der französischen Streitkräfte in Deutschland einstweilen zustimmt. Ferner teilte der Bundesminister mit, daß die Bundesregierung beabsichtige, einen deutschen Beauftragten zu benennen, der gegenüber den französischen Streitkräften die Rechte der Bundesregierung nach dem NATO-Truppen-Statut und dessen Zusatzabkommen³⁰ wahrnehmen und die Interessen der deutschen Territorialverteidigung vertreten werde.

Der *Bundeskanzler* ergänzte diese Ausführungen durch einen Überblick über die Vielschichtigkeit des Verteidigungssystems in Deutschland, an dem mehrere Nationen³¹ teilnahmen. Es sei deshalb erforderlich zu wissen, wie sich die französischen Einheiten im Spannungsfalle verhielten, um einer Vertrauenskrise zuvorzukommen. Der *Bundeskanzler* stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob zwischen der italienischen Regierung und den alliierten Streitkräften Absprachen über ein Zusammenwirken an der italienischen Westgrenze getroffen seien.

Ministerpräsident *Moro* verneinte diese Frage und äußerte, daß die NATO auf dem Prinzip der Gleichberechtigung aufgebaut sei, das sich im wesentlichen auch bewährt habe. Die militärische Struktur und die strategische Konzeption sollten den veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Wenn eine gewisse Anpassung erreicht sei, dann werde sich der Gemeinschaftsgeist in der NATO wieder stärker durchsetzen.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Bundesregierung in ihrer politischen Haltung nicht erstarrt sei. Das habe die deutsche Friedensnote³² zu Genüge bewiesen. Aufmerksam seien wir aber dann, wenn mit dem Wandel der

²⁶ Vgl. dazu Dok. 206, Anm. 6.

²⁷ Zum Begriff des „nichtprovozierten Angriffs“ vgl. Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

²⁸ Zum Besuch des französischen Staatspräsidenten vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

²⁹ Zum Aide-mémoire der Bundesregierung vom 30. Juni 1966 vgl. Dok. 206 und weiter Dok. 215.

³⁰ Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des NATO-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

³¹ Vgl. dazu Dok. 131, Anm. 17.

³² Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

strategischen Konzeption eine Verringerung der Truppenstärke in Deutschland gemeint sei. Dem Aktionsraum für derartige Tendenzen seien in Deutschland engere Grenzen gesetzt als in anderen Ländern.

Ministerpräsident *Moro* drückte zum Abschluß der Gespräche über die westliche Verteidigung die Hoffnung aus, daß es möglich sein werde, die französischen Truppen zur Verteidigung Deutschlands und der freien Welt in Deutschland zu belassen. Er versprach, bei multilateralen Verhandlungen über dieses Thema den deutschen Standpunkt zu unterstützen. Der *Bundeskanzler* dankte Ministerpräsident *Moro* für diese Versicherung und sprach gleichzeitig seinen Dank dafür aus, daß die italienische Regierung nachdrücklich die deutschen Interessen in einigen Ländern des Nahen Ostens wahrnimmt.³³ Der *Bundeskanzler* leitete daraufhin über zur Erörterung der Ost-West-Beziehungen und erkundigte sich nach den Erfahrungen der italienischen Regierung mit den osteuropäischen Staaten.

Ministerpräsident *Moro* führte aus, daß nach italienischer Ansicht die osteuropäischen Staaten sich bemühten, ihre Bindungen zur Sowjetunion vorsichtig zu lösen. Ein Hinwenden zum Westen und ein Wunsch nach engeren wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zur freien Welt sei unverkennbar. Diese Bestrebungen seien bei einigen Ostblock-Staaten auch im politischen Bereich zu bemerken. Jugoslawien sei auf diesem Wege am weitesten fortgeschritten. Es wünsche unter anderem auch seine Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu verbessern. Polen verhielte sich noch zurückhaltend, aber auch dort sei die Tendenz zum Westen spürbar. Die Haltung der Tschechen sei weniger erfreulich. Italien habe dort mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Bekannt sei, daß Radio Prag abträgliche Sendungen für die italienischen Gastarbeiter ausstrahle. Italien habe deshalb Demarchen unternommen. Selbst die Sowjetunion strebe nach besseren kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Westen; ihre politische Haltung sei jedoch nach wie vor unergiebig und starr. Er, *Moro*, empfehle, den Bestrebungen der osteuropäischen Länder unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit vorsichtig entgegenzukommen. Der *Bundeskanzler* dankte für die Ausführungen und bemerkte, daß er die vorgetragenen Ansichten über die osteuropäischen Länder weitgehend teile. Auch die Antworten auf die deutsche Friedensnote³⁴ hätten zwar eine einheitliche Grundhaltung gezeigt, in Einzelheiten seien die Antworten jedoch nuanciert gewesen.

Außenminister *Fanfani* nahm zu einigen weiteren Themen Stellung und äußerte, daß die Gefahr für die ELDO, vollkommen auseinanderzufallen, gebannt sei, dank der Bereitschaft der Mitgliedstaaten, einen Teil der britischen Verpflichtungen zu übernehmen.³⁵ Die Gefahr für diese Organisation sei jedoch

³³ Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik durch neun arabische Staaten im Mai 1965 übernahmen die italienischen Botschaften in Djidda (Saudi-Arabien), Kairo (VAR) und Tais (Jemen) die Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen.

³⁴ Zu den Reaktionen der tschechoslowakischen, rumänischen, polnischen und sowjetischen Regierungen auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 85, Dok. 108, Dok. 124, besonders Anm. 5, und Dok. 166.

³⁵ Zum Projekt einer europäischen Weltraumrakete vgl. Dok. 164, besonders Anm. 19-19. Auf der ELDO-Ministertagung am 7./8. Juli 1966 in Paris konnten sich die Mitgliedstaaten auf eine Fortsetzung der Tätigkeit von ELDO auf der Basis einer neuen Kostenverteilung einigen.

noch nicht gänzlich beseitigt. Eine Reihe von Fragen technologischen Charakters müsse baldigst geklärt werden. Auch die EURATOM habe organisatorische Probleme, die durch die Fusion der Organe der europäischen Gemeinschaften nicht gelöst würden. EURATOM beschäftige sich mit Aufgaben, die im Grunde nicht zusammengehörten: der Produktion atomarer Kraft und der nuklearen Forschung.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß die Energiepolitik als Ganzes betrachtet werden müsse. Er erinnerte an die Konferenz in Luxemburg am 12. Juli und wies darauf hin, daß die Bundesregierung bei dieser Konferenz eine Initiative zur Lösung des Koks-Kohle-Problems ergreifen werde.³⁶ Im übrigen bestehe, wenn es auch paradox erscheinen möge, ein enger Zusammenhang zwischen dem italienischen Obst und der deutschen Kohle.³⁷ Der Bundeskanzler erbat abschließend die Mitwirkung Italiens bei der Regelung der anstehenden Probleme.

[III.] Aufzeichnung über die Sitzung am Dienstag, den 28. Juni, von 16.30 bis 18.00 Uhr³⁸

Ministerpräsident *Moro* leitete die Besprechungen mit dem Hinweis auf einige Themen bilateraler Art ein, die er als Merkposten erwähnen wolle, ohne daß eine eingehende Erörterung im Rahmen der Sitzung – nach seiner Meinung – erforderlich sei. Er nannte Italiens Antrag auf Wiederaufnahme in die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt³⁹, den deutschen Warenverkehr über

Fortsetzung Fußnote von Seite 877

Geplant war, das Projekt der Weltraumrakete „Europa I“ abzuschließen und ein neues Programm „ELDO ASP“ zu entwickeln, das den Abschluß von Fernmeldesatelliten bis zum Jahr 1970 erlauben sollte. An den Gesamtkosten von 331 Mio. Dollar waren die Bundesrepublik und Großbritannien mit jeweils 27 % beteiligt. Vgl. dazu AdG 1966, S. 12642.

³⁶ Zur Verbesserung der Situation des Kohlenbergbaus in den EGKS-Mitgliedstaaten, deren Absatz infolge hoher Produktionskosten und billigerer Kohle aus Drittstaaten stagnierte, strebte die Bundesregierung eine Gemeinschaftslösung auf der Basis von Subventionen an, die durch eine gemeinsame Institution verteilt werden sollten. Auf der Tagung des EGKS-Ministerrats am 12. Juli 1966 in Luxemburg unterbreitete die Hohe Behörde einen Vorschlag, der nach einem bestimmten Finanzierungsschlüssel aufzubringende Gemeinschaftssubventionen für den grenzüberschreitenden Handel und nationale Subventionen für den Eigenverbrauch, insbesondere der heimischen Stahlindustrie, vorsah. Italien lehnte den Vorschlag unter Hinweis auf die mangelnde Rechtsgrundlage ab. Der französische Industrieminister Marcellin erklärte, seine Regierung lehne jegliche gemeinschaftliche Finanzierung ab. Dazu bemerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, das Ergebnis der Tagung spiegele „den fortschreitenden Verfall des Gemeinschaftsgeistes einprägsam wider. Die Hohe Behörde ist mit ihren Vorschlägen gescheitert, ihre Position ist geschwächt. Wir dürfen hierbei nicht aus dem Auge verlieren, daß sich auch EURATOM in einer ähnlichen mißlichen Lage befindet.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 15. Juli 1966; Referat I A 2, Bd. 1567.

³⁷ Am 11. Juli 1966 berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, nach Gesprächen im italienischen Außen- und Landwirtschaftsministerium, die „Italiener beschwerten sich über die ihrer Meinung nach zu starre Haltung der Deutschen und Holländer in der Frage des Imports italienischen Obstes, Gemüses und Öls, wobei sie feststellen mußten, daß das auf politischer Ebene geäußerte Verständnis für ihre Wünsche sich nicht auf die fachliche Ebene übertrage“. Sie hätten keinen Zweifel daran gelassen, „daß eine den deutschen Wünschen entsprechende Lösung der Kohlefrage nur mit einer befriedigenden Lösung der italienischen Wünsche für den Obst-, Gemüse- und Fettxport möglich ist. Weder Parlament noch öffentliche Meinung hätten Verständnis für ein italienisches Entgegenkommen ohne entsprechendes Äquivalent.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 469; Referat III A 2, Bd. 173.

³⁸ Zu den Teilnehmern vgl. Anm. 2. (Staatssekretär Lahr nahm an dieser Besprechung nicht teil, jedoch war Staatssekretär Carstens anwesend.)

³⁹ Aufgrund des Artikels 355 des Versailler Vertrages von 1919 war Italien nach dem Ersten Weltkrieg Mitglied der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR), trat aber 1936 aus, nachdem

Triest⁴⁰, die Ölleitung Genua–Ingolstadt⁴¹, Grundstücke in Berlin⁴² sowie die Einführung der deutschen und italienischen Sprache als Arbeitssprachen im Europarat⁴³. Anschließend bat er Gesandten Plaja, zu Ausführungen über das Thema der italienischen Gastarbeiter das Wort zu nehmen.

Gesandter *Plaja* führte aus, daß sich die Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland, deren Zahl vom Jahre 1964 bis heute von 270 000 auf 370 000 gestiegen sei, dank der Mitwirkung des Auswärtigen Amtes, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg und der deutschen Länder wesentlich verbessert habe. Unter den Fragen bilateraler Art biete die Unterbringung der italienischen Arbeiter – sowohl der einzelnen als auch der Familien – noch erhebliche Schwierigkeiten. Sollten beim Bau derartiger Wohnungen zusätzliche italienische Arbeiter benötigt werden, so stünden sie gerne zur Verfügung. In der Berufsausbildung italienischer Arbeiter seien Fortschritte zu verzeichnen. Wünschenswert sei eine Intensivierung der Zusammenarbeit des deutschen und des italienischen Rundfunks zur Betreuung der Gastarbeiter.⁴⁴ Die Tendenz berufsgeschlossener Gruppen italie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 878

das Deutsche Reich zuvor den gleichen Schritt getan hatte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Italien im Gegensatz zur Bundesrepublik nicht wieder zur Mitarbeit in der ZKR aufgefordert. Im Dezember 1965 unterbreitete Italien einen offiziellen Aufnahmeantrag. Gegen den Beitrittswunsch bestanden Bedenken insbesondere seitens des Bundesministeriums für Verkehr, das darauf verwies, daß die Wiederaufnahme Italiens das „Ufer-Staaten-Prinzip“ in bezug auf den Rhein schwächen und einen Präzedenzfall für andere Staaten schaffen würde. Vgl. den Beitrag für die Konferenzmappe des Bundeskanzlers; VS-Bd. 2505 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴⁰ Die ungünstige Entwicklung des Umschlags in Triest wurde von der italienischen Regierung mit dem Verlust des süddeutschen Hinterlandes erklärt. Verantwortlich hierfür sei, daß die Verkehrsverbindungen in Süddeutschland von der Bundesbahn durch Sondertarife nach den deutschen Nordseehäfen umgeleitet worden seien. Entsprechenden italienischen Wünschen nach Änderung dieser Tarifpolitik sei bislang seitens der Bundesbahn nicht entsprochen worden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 4 vom 24. Juni 1966; VS-Bd. 2505 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴¹ Die Ölleitung zwischen Genua und Ingolstadt war bis Bregenz betriebsfertig. Eine Inbetriebnahme wurde durch den Einspruch deutscher Gemeinden am Bodensee jedoch verhindert. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 4 vom 14. Juni 1966; VS-Bd. 2505 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴² Im Zuge der beabsichtigten Neugestaltung Berlins vor dem Zweiten Weltkrieg war beabsichtigt, der italienischen Regierung zur Errichtung eines Botschaftsgebäudes Grundstücke im Tausch gegen andere Grundstücke in italienischem Besitz zu überschreiben. Wegen des Kriegsbeginns kam es hierzu jedoch nicht. Eine rechtliche Regelung über die der italienischen Regierung von Großbritannien 1946 zur Nutznießung überlassenen Grundstücke und Gebäude stand noch aus. Während die Bundesregierung einen Tauschvertrag auf der Grundlage des aktuellen Verkehrswertes mit entsprechendem Wertausgleich wünschte, strebte Italien eine „politische Lösung“ an. Vgl. den Beitrag des Referats V 5 zur Konferenzmappe des Bundeskanzlers Erhard; VS-Bd. 2505 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴³ Hierzu stellte Referat I A 1 fest, daß Sondierungen der Bundesregierung im französischen Außenministerium ein grundsätzliches Einverständnis unter der Voraussetzung ergeben hätten, die Einführung weiterer Arbeitssprachen im Europarat nicht zu unterstützen. Dagegen hätten sich die Verhandlungen im britischen Außenministerium als schwieriger erwiesen und seien noch nicht abgeschlossen. Vgl. die Aufzeichnung vom 13. Juni 1966; VS-Bd. 2505 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴⁴ Hinsichtlich der italienischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik war die italienische Regierung besorgt über den Einfluß des Senders Prag, der ein umfangreiches Programm in italienischer Sprache ausstrahlte. Sie bemühte sich deshalb um eine Verstärkung der italienischen Programme in Rundfunkanstalten der Bundesrepublik. Dazu wurde seitens des Auswärtigen Amtes festgestellt, „daß die kommunistische Gefahr weniger darin begründet ist, daß die Italiener den Prager Sender hören, als daß sie konfrontiert mit dem Wirtschaftssystem der sozialen Marktwirtschaft Vergleiche mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in ihrem Land anstellen und glauben, nur durch einen

nischer Arbeiter, nach Deutschland zu gehen, könne von italienischer Seite nicht gefördert werden; das umgekehrte Verfahren, d. h. deutsche Produktionsstätten in Italien aufzubauen, sei erfolgversprechender. Im Rahmen der EWG stellten sich weitere Probleme, die durch die Begriffe Freizügigkeit, Sozialfonds und europäische Berufsausbildung charakterisiert seien.

Der *Bundeskanzler* stellte fest, daß die deutsche Wirtschaft mit den Leistungen der italienischen Arbeiter zufrieden sei und von einem Ressentiment gegen sie nicht gesprochen werden könnte. Er stellte die Frage, ob der italienischen Regierung daran gelegen sei, über die Zahl von 370 000 Arbeitern hinaus noch weitere Arbeitskräfte nach Deutschland zu entsenden. Er bat ferner um eine Äußerung der italienischen Seite, wie die italienische Regierung über den Wunsch zahlreicher Italiener dächte, endgültig ihren Wohnsitz in Deutschland zu nehmen.

Ministerpräsident *Moro* erklärte dazu, daß die italienischen Arbeiter gern nach Deutschland gingen und sich dort wohlfühlten. Wenn sich Schwierigkeiten ergäben, dann läge der Grund gewöhnlich nicht im Verhalten des Bundes, sondern im Bereich der privaten Arbeitgeber. Dem Hinströmen italienischer Arbeiter nach Deutschland werde die italienische Regierung nichts in den Weg legen, andererseits die Tendenz nicht forcieren. Über die zweite Frage des Bundeskanzlers äußerte sich Herr *Moro* nicht. Er appellierte nochmals an die Rundfunkanstalten beider Länder, zur Betreuung der italienischen Arbeiter zusammenzuarbeiten. Bei den italienischen Wahlen des Jahres 1963⁴⁵ habe man an den Wahlergebnissen die politische Beeinflussung der in Deutschland tätigen Italiener ablesen können.

Nach einer kurzen Besprechung über die Formulierung des Abschlußkommuniqués⁴⁶ dankte der *Bundeskanzler* den italienischen Gästen nochmals für ihren Besuch in Bonn und für den freundschaftlichen Geist, in dem die fruchtbaren Gespräche geführt worden seien und regte an, die Gespräche regelmäßiger als bisher fortzusetzen.

Ministerpräsident *Moro* dankte ebenfalls in seinem und Fanfanis Namen für den freundschaftlichen Empfang in Bonn und zeigte sich von den Ergebnissen der Gespräche sehr befriedigt. Der Besuch habe dazu beigetragen, die Beziehungen beider Länder noch enger zu gestalten. Er, *Moro*, hoffe, daß zur Fortführung der Gespräche der Bundeskanzler und Minister Schröder bald nach Rom kommen könnten. Sie würden dort als Freunde empfangen werden.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

Fortsetzung Fußnote von Seite 879

entscheidenden Druck von links eine Änderung im positiven Sinne erreichen zu können“. Vgl. die Aufzeichnung für die Konferenzmappe des Bundeskanzlers Erhard; VS-Bd. 2505 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴⁵ Bei den italienischen Parlamentswahlen am 28./29. April 1963 mußte die Democrazia Cristiana schwere Stimmenverluste hinnehmen, die zum Rücktritt des von Ministerpräsident Fanfani geführten Kabinetts am 16. Mai 1963 führten.

⁴⁶ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 689 f.

210

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Forster,
z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1/10475/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 186

Aufgabe: 27. Juni 1966, 21.00 Uhr¹
Ankunft: 27. Juni 1966, 23.16 Uhr

Betr.: WEU-Ministerratssitzung in Brüssel²

In heutiger, politischer Konsultation gewidmeter Ratssitzung befaßte WEU-Ministerrat sich mit Ost-West-Fragen, Lage in Indonesien, im Kongo, im Rhodesienkonflikt und im Nahen Osten; er nahm außerdem Bericht belgischen Außenministers Harmel über kürzliche Tagung der WEU-Versammlung entgegen.

1) Ost-West-Fragen

Einleitend gab Staatssekretär Carstens ausführliche Darstellung der Lage im kommunistischen Bereich in deutscher Sicht, und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses Sowjetunion-VR China, unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten und der Entwicklung in der SBZ.

Er wies darauf hin, daß das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und Rotchina³ von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung der Ost-West-Beziehungen sei. Rotchina habe Rückschläge z. B. in Afrika⁴ und Indonesien⁵ erlitten und sei durch parteiinterne Machtkämpfe im Hinblick auf Nachfolge Maos⁶ geschwächt.

Demgegenüber habe Sowjetunion Erfolge verbuchen können (Beispiel Taschkent)⁷; sowjetische Position habe sich erheblich verbessert und Rückschlag in der Kuba-Krise im wesentlichen überwunden. Außerdem interne Konsolidierung in sowjetischer Führungsspitze (gute Zusammenarbeit Kossygin-Breschnew-Podgorny). XXIII. Parteikongreß KPdSU⁸ habe folgende Prioritäten sowjetischer Außenpolitik festgelegt: Kampf gegen Imperialismus; Unterstützung nationaler Befreiungskriege; friedliche Koexistenz mit Ländern anderer Gesellschaftsordnung bei Fortdauer verschärften Klassenkampfes. Diese drei Punkte

¹ Ablichtung.

² Die WEU-Ministerratstagung fand am 27./28. Juni 1966 statt.

³ Zu den sowjetisch-chinesischen Beziehungen vgl. Dok. 187.

⁴ Vgl. dazu Dok. 185, Anm. 37.

⁵ Zur Situation in Indonesien vgl. Dok. 185, Anm. 36.

⁶ Am 3. Juni 1966 meldete die chinesische Nachrichtenagentur „Neues China“, daß der Erste Sekretär des Kommunistischen Parteikomitees von Peking, Peng Chen, seines Amtes enthoben worden sei. Nach Informationen der „Neuen Zürcher Zeitung“ war Peng Chen als Nachfolger des Vorsitzenden des Politbüros und des ZK der Kommunistischen Partei Chinas, Mao Tse-tung, genannt, in der chinesischen Presse aber in letzter Zeit in Zusammenhang mit Versuchen gebracht worden, „die Führung der Partei stürzen zu wollen“. Vgl. den Artikel „Die Spannungen in der chinesischen Führung“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 152 vom 5. Juni 1966, Bl. 1. Vgl. ferner den Artikel „Steile Karriere im Gefolge von Mao“; DIE WELT, Nr. 132 vom 9. Juni 1966, S. 3.

⁷ Zur Konferenz von Taschkent vom 4. bis 10. Januar 1966 vgl. Dok. 21, Anm. 7.

⁸ Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für die Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f. (Auszug).

bestimmten auch sowjetische Politik im Vietnamkonflikt, der für Entwicklung Verhältnisses zwischen Sowjetunion und Westen von wesentlicher Bedeutung sei. Trotz der Unterstützung Nordvietnams wolle sich Sowjetunion nicht in eine Konfrontation mit Vereinigten Staaten hineinziehen lassen und schlage ihnen gegenüber nur einen scharfen Ton an.

Auf XXIII. Parteikongreß auch besonders aggressive Sprache sowjetischer Führer gegenüber Deutschland.⁹ Ziele sowjetischer Deutschlandpolitik blieben unverändert: Anerkennung sogenannter Realitäten („Existenz zweier deutscher Staaten“, Bestehen von „Sondergebiet Westberlin“); weiterhin Denuklearisierung Deutschlands und Mitteleuropas. Diese Forderungen trügen Sowjets in letzter Zeit besonders nachdrücklich vor.

Als Folge der Entwicklung im Verhältnis Sowjetunion-VR China sei auch verstärkter Druck Moskaus auf osteuropäische Staaten zu verzeichnen. Diese hätten sich noch vor zwei Jahren merklich größerer Bewegungsfreiheit erfreut (Beispiel: damaliger Abschluß von Wirtschaftsabkommen zwischen einigen dieser Staaten und Bundesrepublik Deutschland unter Einschluß von Berlin-Klauseln¹⁰; derartige Möglichkeit heute, wie im Fall Tschechoslowakei zu ersehen¹¹, nicht mehr gegeben: Grund verstärkter sowjetischer Druck). Dennoch strebten osteuropäische Staaten weiterhin auf außenpolitischem Gebiet nach größerer Individualität und Selbständigkeit.¹² Dieses Streben sei besonders deutlich in kulturellem und wirtschaftlichem Bereich. Westliche Staaten sollten die hierdurch gegebenen Möglichkeiten ausnutzen, müßten aber drei Punkte beachten: a) Außenpolitische Bewegungsfreiheit osteuropäischer Staaten ist gering, b) diese Staaten bleiben kommunistisch (insoweit keine Änderung zu erkennen), c) großer militärischer Einfluß der Sowjetunion in osteuropäischen Ländern auch dort, wo Sowjets nicht unmittelbar durch Truppen präsent sind. Trotz gegebener Schwierigkeiten fahre deutsche Regierung fort, sich um Verbesserung Verhältnisses zu den osteuropäischen Staaten inklusive Sowjetunion zu bemühen.

Auf politischem Gebiet besonders bedeutsam deutsche Friedensnote vom 25.3.66¹³, deren wesentliche Punkte St.S. Carstens rekapitulierte. Reaktion der Ostblockstaaten auf Friedensnote sei erwartungsgemäß negativ gewesen¹⁴, interessant aber Unterschiede in Ton und Inhalt; besonders hervorzuheben Interesse, das Moskau und Prag an Idee Austausch von Gewaltverzichtserklärungen gezeigt hätten.¹⁵

In der SBZ sei seit 1961 gewisse Konsolidierung des Regimes festzustellen und

⁹ Zu den Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 29. März 1966 vgl. Dok. 108, Anm. 7, sowie Dok. 125, Anm. 38.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 27.

¹¹ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Wiederaufnahme der Handelsgespräche mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 122 und weiter Dok. 353.

¹² Vgl. dazu die rumänischen Bemühungen um eine unabhängigere Außenpolitik; Dok. 153, besonders Anm. 5.

¹³ Zur Note der Bundesregierung vgl. Dok. 58.

¹⁴ Zu den Reaktionen der tschechoslowakischen, rumänischen, polnischen und sowjetischen Regierungen auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 85, Dok. 108, Dok. 124, besonders Anm. 5, und Dok. 166.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 203.

Entstehen von größerem Selbstbewußtsein der Bevölkerung. Letzteres aber nicht zu verwechseln mit selbständigem Nationalbewußtsein; Ablehnung des Regimes durch Bevölkerungsmehrheit und Wunsch nach Wiedervereinigung beständen unverändert fort. Anscheinend auf Grund begrenzten Erfolges des Regimes sei in letzter Zeit auch offensivere Deutschlandpolitik Pankows zu erkennen. In diesem Zusammenhang zu erwähnen von Ostberlin ausgegangener Vorschlag eines Redneraustausches SPD/SED.¹⁶ Pankow sei mit dem Vorschlag ein kalkuliertes Risiko eingegangen. Tatsächlich bringe Auftreten führender Politiker der Bundesrepublik in der SBZ Möglichkeit der Stärkung gesamtdeutschen Bewußtseins dortiger Bevölkerung. Unter diesem Gesichtspunkt seien sich auch Bundesregierung und Opposition über Wichtigkeit Zustandekommens des Redneraustausches einig. In unserer Sicht Voraussetzung allerdings, daß öffentliche Verbreitung der gehaltenen Reden in ganz Deutschland sichergestellt werde. St.S. Carstens unterstrich, daß aber nicht Eindruck entstehen dürfe, daß Redneraustausch etwa Vorstufe zu einer Konföderation¹⁷ oder zu Anerkennung der SBZ durch uns bilde, und bat andere WEU-Regierungen, falschen Schlüssen dieser Art entgegenzutreten. Im übrigen sei aber zweifelhaft, ob es zum Redneraustausch kommen werde; Ostberlin habe in allerletzter Zeit verschärfte Bedingungen gestellt.

Britischer Staatsminister Thomson zustimmte Analyse von St.S. Carstens, begrüßte deutsche Bemühungen, Beziehungen zu Osteuropa zu verbessern, und unterstrich Bedeutung der Entwicklung im Verhältnis Bundesrepublik/SBZ. Nach britischer Ansicht bleibe Wiedervereinigung Deutschlands Zentralpunkt jeder dauernden Lösung europäischer Probleme. Bezüglich Gromykos Vorschlag europäischer Sicherheitskonferenz¹⁸ erklärte Thomson, britischer Regierung scheinere Zeit hierfür noch nicht reif, auch wenn sie Möglichkeit auf die Dauer nicht ausschließen wolle. Auf jeden Fall müßten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Fortschritt in Richtung auf Wiedervereinigung Deutschlands,
- b) Herbeiführung wenigstens gewisser Übereinstimmung über wesentliche Punkte einer Sicherheitsregelung vor der Konferenz,
- c) Beteiligung der USA und d) keine Teilnahme der SBZ.

Zur Zeit beständen nach Thomsons Worten am ehesten Aussichten auf Fortschritte im Ost-West-Verhältnis durch vorsichtige Benutzung bilateraler Kontakte. Hinzu kommen müsse allerdings – entsprechend Stewarts Vorschlag einer Koordinierung in NATO¹⁹ – ein gemeinsamer Rahmen für diese Kontakte.

In ähnlichem Sinn äußerten sich auch italienischer Unterstaatssekretär Zagari und holländischer Außenminister Luns. Aus Ausführungen von Luns ist besonders festzuhalten, daß Kern des Problems einer Lösung im Ost-West-Verhältnis die Wiedervereinigung Deutschlands bleibt. Im übrigen müsse Westen

¹⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 184 und weiter Dok. 212.

¹⁷ Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage einer Konföderation mit der DDR vgl. Dok. 138, Anm. 22.

¹⁸ Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers vom 27. April 1966 vgl. Dok. 142, besonders Anm. 3.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 8.

gegenüber Sowjetblock unbedingt seine Solidarität erhalten und Fortbestand Zusammenwirkens mit USA auf militärischem Gebiet sichern. Auch Luns bezeichnete Zeit für europäische Sicherheitskonferenz als noch nicht reif.

Französischer Staatssekretär de Broglie vortrug bekannten französischen Standpunkt über Notwendigkeit von Bemühungen um Auflockerung im Ostblock. Ziel dieser Politik müsse sein eine Entspannung der Atmosphäre auf dem Weg über Kontakte und ständigen Dialog. Dies sei einziger Weg zur Lösung der Probleme der Teilung Europas und der Teilung Deutschlands. Bei Erwähnung des Gedankens europäischer Sicherheitskonferenz sagte de Broglie, Teilnehmer derartiger Konferenz müßten sein entweder die interessierten europäischen Staaten oder alle Mitglieder von NATO und Warschauer Pakt. Von Thomson ausdrücklich gestellter Frage nach bisherigen Ergebnissen von de Gaulles Besuch in der Sowjetunion²⁰ wick de Broglie mit dem Hinweis aus, Besuch und Besprechungen seien noch nicht abgeschlossen.

2) Lage in Indonesien

Luns gab einen ausführlichen Bericht über Lage und Entwicklung in Indonesien seit der Machtübernahme durch das Triumvirat.²¹ Als wichtigste Punkte stellte er heraus, daß außenpolitisch die „Konfrontation“ mit Malaysia beendet wird²² und Indonesien wieder in UNO mitwirkt²³ und daß innenpolitisch indonesische Regierung sich daran macht, ungeheure wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bereinigen. Luns wies vor allem darauf hin, daß die Schulden Indonesiens konsolidiert und langfristige Hilfsmaßnahmen westlicher Länder multilateral abgestimmt und vereinbart werden müßten. Im übrigen bat Luns die anderen WEU-Regierungen, Indonesien auf Notwendigkeit einer Einigung mit holländischer Regierung über deren Ansprüche hinzuweisen.

Thomson und Zagari sprachen sich ebenfalls für eine multilaterale Schuldenregelung und Abstimmung bei künftigen Hilfsmaßnahmen aus. Thomson er-

²⁰ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

²¹ Zur Lage in Indonesien vgl. zuletzt Dok. 185, Anm. 36.

Am 11. März 1966 übernahm die Armee unter General Suharto in Indonesien die Kontrolle der Regierungsgeschäfte, verbot die Kommunistische Partei Indonesiens und kündigte Verfassungsreformen an. Ministerpräsident Sukarno blieb jedoch formal im Amt. Zur Gruppe der Reformer im Kabinett gehörten neben Suharto der neue Außenminister Malik sowie der für die Ressorts Wirtschaft und Finanzen zuständige stellvertretende Ministerpräsident Sultan Hamengkubuwono IX., in deren Händen weitgehend die Exekutivbefugnisse lagen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 439 des Botschaftsrats I. Klasse Heimsoeth, Djakarta, vom 6. April 1966; Referat I B 5, Bd. 254.

²² Zum Konflikt zwischen Indonesien und Malaysia vgl. Dok. 81, Anm. 6.

Am 31. Mai und 1. Juni 1966 fand in Bangkok eine Zusammenkunft zwischen dem indonesischen Außenminister Malik und dem stellvertretenden malayischen Premierminister Razak statt, in der beide Seiten die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen und Maßnahmen zur Beendigung der Konfrontation zwischen beiden Staaten beschlossen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 708 von Luedde-Neurath vom 8. Juni 1966; Referat I B 5, Bd. 258.

²³ Ministerpräsident Sukarno erklärte am 7. Januar 1965 den Austritt Indonesiens aus der UNO, nachdem die UNO-Generalversammlung am 30. Dezember 1964 die Mitgliedschaft von Malaysia im UNO-Sicherheitsrat für das Jahr 1965 beschlossen hatte. Hierzu vermerkte Botschafter Luedde-Neurath, Djakarta, die Rückkehr in die UNO erscheine als „Schlußstein einer Politik, die Indonesien in seiner alten außenpolitischen Stellung als bündnisfreien Staat zwischen Ost und West wiederherstellen und damit die Voraussetzung für eine großzügige Wirtschaftshilfe, zumal von westlichen Staaten, schaffen soll“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 681 vom 2. Juni 1966; Referat I B 5, Bd. 258.

wähnte, daß Außenminister Stewart demnächst Djakarta besuchen werde²⁴, wobei sich hoffentlich Ansatzpunkte für Verbesserung britisch-indonesischen Verhältnisses ergeben würden.

Staatssekretär Carstens erklärte, auch deutsche Regierung beurteile Entwicklung letzter Zeit in Indonesien im Prinzip positiv, ohne fortdauernde Schwierigkeiten aus dem Auge zu verlieren. Wir hielten wirtschaftliche Unterstützung für nötig. Wenn jemals Situation gegeben war, wo westliche Entwicklungshilfe sich als wirkungsvoll und nötig erweise, dann jetzt im Fall Indonesien.

3) WEU-Versammlung

Außenminister Harmel erstattete dem Rat ausführlich Bericht über die kürzliche Sitzungsperiode der WEU-Versammlung in Paris.²⁵ Versammlung habe bedauert, daß 1965 keine gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse mit dem Rat stattfanden. Präsident Schmid habe ihm vorgeschlagen, daß der Rat einmal im Jahr mit dem Büro der Versammlung zu einer kurzen Arbeitssitzung zusammentreffen möge.

Luns und Thomson wiesen darauf hin, daß Versammlung starkes Interesse an den Fragen nehme, die sich auf Grund der französischen Aktionen in der NATO für die WEU ergeben könnten. Beide sprachen die Erwartung aus, daß der französische Vertreter – ähnlich wie Baumel und Bourgoïn in der Versammlung – eine Versicherung abgeben werde, daß Frankreich sich weiterhin an Artikel 5 des WEU-Vertrages²⁶ gebunden halte. Thomson fügte hinzu, daß nicht nur eine verbale französische Erklärung notwendig sei, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Ausfüllung der Bündnisverpflichtungen. Dies müsse Frankreich sich auch bei derzeit laufenden Verhandlungen²⁷ vor Augen halten. Würden diese Verhandlungen ergebnislos enden, bliebe Artikel 5 nur „leere Worte“.

De Broglie erklärte, Frankreich bleibe sowohl der atlantischen Allianz als auch der WEU treu und werde sich an die beiden Artikel 5 dieser Verträge²⁸ halten. Anschließend wiederholte er bekannten französischen Standpunkt über Unterschied zwischen Bündnis und seiner Organisation; dabei zitierte er auch Ball-Interview an Le Monde.²⁹

Staatssekretär Carstens betonte, daß Deutschland immer großen Wert auf die WEU gelegt habe. Deutsche Regierung werde alles tun, um WEU und WEU-Vertrag³⁰ wirksam zu erhalten. Bezüglich Verhältnis WEU-Rat/Versammlung

²⁴ Zum Besuch des britischen Außenministers am 1./2. Juli 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 334 des Botschafters Luedde-Neurath, Djakarta, vom 4. Juli 1966; Referat I B 5, Bd. 255.

²⁵ Die 12. Sitzungsperiode der WEU-Versammlung fand vom 13. bis 17. Juni 1966 statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 122.

²⁶ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 6.

²⁷ Zu den deutsch-französischen Verhandlungen vgl. Dok. 190, besonders Anm. 15–17 und 19, und weiter Dok. 224.

Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich über das Verhältnis französischer Truppen zur NATO vgl. Dok. 206, Anm. 6.

²⁸ Für den Wortlaut von Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. 69, Anm. 7.

²⁹ Zum Interview des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium vom 30. März 1966 vgl. Dok. 107, Anm. 7.

³⁰ Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vom 17. März 1948 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 283–288.

erklärte er, Beziehungen sollten soweit wie möglich verbessert werden. Die übrigen Vertreter äußerten sich im ähnlichen Sinn. Der Ständige Rat wurde beauftragt, diese Frage weiter zu prüfen.

4) Kongo

Harmel, gerade aus Léopoldville zurückgekehrt, wo er wegen der offenen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen verhandelt hatte³¹, legte dem Rat eingehend die Verhältnisse und die Situation im Kongo dar.³² Seine Darlegungen ließen belgische Regierung bewegende Sorgen deutlich erkennen. Er schloß mit der Bitte an die anderen WEU-Regierungen, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten und sich in Léopoldville für eine befriedigende Regelung einzusetzen.

In diesem Zusammenhang schilderte Thomson die Entwicklung in Rhodesien und dankte den Mitgliedsregierungen für ihre Mitwirkung bei der Einhaltung der Sanktionen gegenüber Rhodesien.³³

Die rhodesische Regierung spüre jetzt die Wirkung des Embargos in zunehmendem Maße. Großbritannien rechne auf die weitere Unterstützung seiner Freunde in dieser Angelegenheit.

5) Naher Osten

Zagari schilderte unter besonderer Berücksichtigung auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte die sowjetischen Bemühungen um zunehmende Einflußnahme im Nahen Osten. Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung nach Abstimmung der westlichen Politik und der westlichen Wirtschaftshilfe in diesem Raum; dabei sei es besonders notwendig, den Vorwurf zu vermeiden, der Westen stütze nur reaktionäre Regimes.

Auch Thomson hinwies auf Bedenklichkeit der sowjetischen Anstrengungen in Nahost und erwähnte als Großbritannien z. Z. besonders betreffende Fragen a) den beabsichtigten Abzug aus Aden³⁴ und b) die Notwendigkeit der Modernisierung und Zusammenfassung der Scheichtümer am Persischen Golf.

³¹ Der belgische Außenminister hielt sich am 25./26. Juni 1966 in der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville) auf und führte Gespräche über die noch offenen finanziellen Fragen. Diese unter dem Begriff „contentieux“ zusammengefaßten gegenseitigen Verpflichtungen betrafen insbesondere die Staatsschulden sowie die Beteiligungen der ehemaligen Kolonie an belgischen Unternehmungen bzw. des belgischen Staates an Unternehmungen in der Demokratischen Republik Kongo. Verhandlungen waren in der Folge des Umsturzes vom 25. November 1965 erneut notwendig geworden, nachdem Präsident Mobutu erklärt hatte, die Vereinbarungen des Tschombe-Spaak-Abkommens vom 6. Februar 1965 seien nicht gültig zustande gekommen, da Präsident Tschombe „den Kongo an Belgien verkauft“ habe. Eine Einigung kam in den Gesprächen nicht zustande. Vgl. den Schriftbericht Nr. 545 und den Drahtbericht Nr. 95 des Botschafters Freiherr von Müllenheim-Rechberg, Léopoldville, vom 14. bzw. 27. Juni 1966; Referat I B 3, Bd. 652.

³² Zur Situation in der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 147, Anm. 15. Am 30. Mai 1966 wurden der ehemalige Ministerpräsident Kimba, der ehemalige Verteidigungsminister Anany, der ehemalige Finanzminister Bamba sowie der ehemalige Wirtschaftsminister Mahamba wegen des Verdachts festgenommen, einen Staatsstreich gegen Ministerpräsident Mobutu geplant zu haben. Die vier Politiker wurden am 31. Mai 1966 von einem Sondergericht der kongoleischen Streitkräfte in einem neunzigminütigen öffentlichen Verfahren zum Tode verurteilt und am 2. Juni 1966 auf einem Platz in Léopoldville vor mehr als 100 000 Menschen hingerichtet. Das Vorgehen löste weltweit Proteste aus. Vgl. dazu die Artikel „Das Komplott im Kongo“ und „Hinrichtung der vier Verschwörer in Léopoldville“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 149 vom 2. Juni, Bl. 3, und Nr. 150 vom 3. Juni 1966, Bl. 2.

³³ Zum Rhodesien-Konflikt und den Sanktionen der UNO vgl. Dok. 118, besonders Anm. 12 und 13.

³⁴ Zur Ankündigung der britischen Regierung vom 22. Februar 1966 vgl. Dok. 37, Anm. 7.

St.S. Carstens unterstrich ebenfalls Sorge, die Anwachsen sowjetischen Einflusses im Nahen Osten bereitet (Schwerpunkt Syrien). Kossygin-Besuch in VAR³⁵ deute darauf hin, daß Sowjetunion anscheinend bemüht ist, sozialistisch regierte arabische Staaten stärker zusammenzufassen. Bezüglich deutsch-arabischen Verhältnisses sei festzuhalten, daß Anfang dieses Jahres Aussicht auf Wiederaufnahme der Beziehungen zu wenigstens einigen dieser Staaten gegeben schien.³⁶ Inzwischen Chancen aber wieder gesunken; ja sogar (z. B. Syrien)³⁷ Hinweise auf Möglichkeit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der SBZ. Hierbei sei für uns von Vorteil, daß arabische Staaten sich im Beschluß arabischer Liga zum gemeinsamen Handeln verpflichtet hätten.³⁸ Alle arabischen Staaten, die mit uns gebrochen haben³⁹, wären aber keinesfalls bereit, Pankow anzuerkennen. Insgesamt z. Z. keine Aussicht auf baldige Lösung; Schwebelage werde wohl noch einige Zeit andauern.

6) Rat beschloß, nächste Ministerratssitzung Ende September in Paris abzuhalten.⁴⁰ Terminfestlegung durch Ständigen Rat.

[gez.] Forster

VS-Bd. 2456 (I A 5)

³⁵ Zum Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten vgl. Dok. 157, Anm. 6.

³⁶ Vgl. dazu Dok. 191.

³⁷ Zum wachsenden Einfluß der DDR in Syrien vgl. Dok. 191, Anm. 16.

³⁸ Vgl. dazu Dok. 150, Anm. 12.

³⁹ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 18.

⁴⁰ Die WEU-Ministerratstagung fand am 29./30. September 1966 statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 176.

211

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem italienischen Außenminister Fanfani

Z A 5-63.A/66 geheim

28. Juni 1966¹

Der Herr *Minister* brachte das Gespräch zunächst auf die Frage der Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften² und erinnerte daran, daß seinerzeit die entsprechenden Entscheidungen in Luxemburg³ von einer Einigung über die Personenfragen⁴ abhängig gemacht worden seien. Als im vergangenen Jahr die EWG-Krise ausgebrochen sei, habe man deutlich die Vorurteile und Gegnerschaft der Franzosen gegen die Männer erkennen können, die ihre Tätigkeit besonders intensiv im Geiste der Europäischen Verträge ausgeübt hätten. Man sei sich wohl immer darüber einig gewesen, daß der jetzige Präsident Hallstein das Vertrauen aller anderen Regierungen besitze; seine hervorragenden Verdienste würden von der ganzen Welt anerkannt. Daher sei man auf deutscher Seite aus objektiven Gründen zur Wahrung der Kontinuität und der Arbeitskraft wie auch des deutschen Prestiges entschlossen gewesen, die Beendigung der Krise nicht auf Kosten von Professor Hallstein herbeizuführen. Es handle sich hierbei nicht um eine mehr oder weniger nebensächliche Frage, sondern um einen wesentlichen Punkt.

Ziel der deutschen Politik sei es, die neue Kommission ganz normal und ohne Besonderheiten zu bilden mit Professor Hallstein als erstem Präsidenten. Über die Staatsangehörigkeit des zweiten Präsidenten könne man diskutieren, möglicherweise auch einen Italiener benennen, wenn hierüber Einigung erzielt werde. Bisher seien zur Lösung dieser Fragen zwei Kompromißvorschläge gemacht worden: Die Belgier schlugen vor, den ersten Präsidenten der Gemeinsamen Exekutive – Hallstein – zwar für zwei Jahre zu benennen, jedoch mit der Auflage, daß er nach einem Jahr von sich aus sein Amt aufgebe.⁵ Eine derartige Regelung könne keinem Ehrenmann zugemutet werden. Ein zweiter Vorschlag sehe eine Verlängerung der Mandate der derzeitigen drei Kommissionen um ein oder zwei Jahre vor. Eine Annahme des in dem französischen Vorschlag enthaltenen Zeitraums von einem Jahr sei für Deutschland völlig ausgeschlossen. Die Verlängerung um zwei Jahre – unter der Voraussetzung, daß Hallstein an der Spitze der Exekutive bleibe – sei vielleicht erwägenswert,

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 8. Juli 1966 gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 17. Juli 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 209.

³ Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

⁴ Zur Frage der personellen Zusammensetzung der vereinigten Kommission von EWG, EAG und EURATOM vgl. zuletzt Dok. 180.

⁵ Vgl. dazu Dok. 116, Anm. 18.

Auf der EWG-Ministerratstagung am 13./14. Juni 1966 in Brüssel bemühten sich die Außenminister Belgiens, Italiens und Luxemburgs, Harmel, Fanfani und Werner, auf der Grundlage des Vorschlags vom April um eine Begrenzung der Amtszeit von Präsident und Vizepräsidenten der Kommission auf ein Jahr. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2412 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 15. Juni 1966; Referat I A 2, Bd. 1293.

auch wenn man auf deutscher Seite sehr ungerne Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum eingehe. Wenn Frankreich sich mit der erstgenannten Lösung nicht einverstanden erkläre, sei die Lage also höchst unzufriedenstellend. Andererseits müsse man auch wieder unterscheiden zwischen der Fusion der Exekutive als solcher und der viel weitergehenden Frage der Vereinheitlichung der Verträge. Die Verschmelzung der Exekutiven habe seiner Auffassung nach nur einen begrenzten Wert, denn es gehe im Grunde genommen darum, eine konstruktive zukunftsweisende Haltung einzunehmen. Hierzu schwebe ihm vor, die Einberufung einer Regierungskonferenz vorzuschlagen, die eine Ad-hoc-Kommission mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Vertrages beauftragen sollte. Bisher habe er über diesen Vorschlag noch mit keinem anderen Land gesprochen. Er wäre dankbar, wenn Herr Fanfani sich dazu äußern wollte.

Minister *Fanfani* erklärte, seiner Antwort möchte er vorausschicken, daß Italien immer davon überzeugt gewesen sei, und bei jeder Begegnung mit Franzosen zum Ausdruck gebracht habe, es sei ein großer Fehler, aus der Zusammenlegung der Exekutiven eine Personenfrage zu machen. Italien werde daher keinen eigenen Kandidaten aufstellen, solange Deutschland an Präsident Hallstein festhält. Hieraus ergebe sich als Schlußfolgerung, daß Italien sich mit der ersten Lösung einverstanden erklären könne, wenn Frankreich keine Schwierigkeiten mache. Als zweite Hypothese müsse man annehmen, daß Frankreich mehr Schwierigkeiten mache als es ursprünglich selbst dachte. Es sei nicht leicht, sich ein klares Bild der Lage zu machen: Er – Fanfani – wisse etwa, wie weit Couve und Wormser gehen würden, kenne jedoch die Absichten de Gaulles nicht. Auch die Begegnung zwischen Staatspräsident Saragat und dem französischen Präsidenten am Montblanc⁶ habe keine Klarheit erbracht. Er glaube aber, daß die öffentliche Meinung es als einen Rückschritt betrachten würde, wenn Frankreich – eher als Hallstein zu akzeptieren – die drei bestehenden Exekutiven bestätigen wolle. Er sehe folgende Kompromißmöglichkeit: Wenn Präsident Hallstein am 1. August oder 1. September dieses Jahres neu benannt würde, so würde sein Mandat, das rückwirkend zum 1. Januar 1966 beginne, bis Ende 1967 nominell zwar zwei Jahre, effektiv aber nur 1 Jahr und drei bis vier Monate dauern. Er – Fanfani – glaube, daß die Franzosen unter diesen Umständen zustimmen könnten. Aus allgemeinen politischen Gründen müsse man das Ausbrechen einer neuen Krise verhindern.

Der Herr *Minister* erläuterte nochmals seinen Plan für die Einberufung einer Regierungskonferenz. Da man der öffentlichen Meinung schon früher dargelegt habe, die entscheidende Frage sei nicht die Zusammenlegung der Spitzen, sondern die Vereinheitlichung der Verträge, glaube er nicht, daß die Reaktion auf eine Verlängerung des Mandats der bestehenden Exekutiven ungünstig aufgenommen werden könnte. Er selbst – der Herr Minister – glaube, daß die Zusammenlegung der Kommissionen von den Zukunftsaussichten für den neuen gemeinsamen Vertrag abhängen würde. Die Ad-hoc-Kommission könnte mit der Ausarbeitung des neuen Vertrags beginnen, während die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften wie bisher weitergehen würde.

⁶ Zum Gespräch vom 16. Juli 1965 anlässlich der Eröffnung des Straßentunnels durch das Montblanc-Massiv vgl. den Drahtbericht Nr. 545 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 17. Juli 1965; VS-Bd. 2493 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

Herr *Fanfani* stellte die Zeitfrage: Sollte man am 23. Juli in Brüssel⁷ zusammentreten, um zu dem Ergebnis zu kommen, daß man zu keinem Ergebnis kommen könne; oder wäre es in diesem Fall nicht besser, die Einladungen zur geplanten Regierungskonferenz vor dem 23., das heißt etwa Mitte Juli zum Beispiel für Ende August zu versenden. Dadurch könne man die Sitzung vom 23. Juli umgehen und setze sich keinem Fehlschlag aus. Möglicherweise könnte eine diesbezügliche Entscheidung anlässlich des Besuchs von General de Gaulle in Bonn⁸ getroffen werden und dann als gemeinsamer deutsch-französischer Vorschlag präsentiert werden. Im Zusammenhang mit dieser Regierungskonferenz habe er – Fanfani – allerdings eine kleine Sorge: Die Aufgaben müßten genau begrenzt werden, sonst könnte es „ein schlimmer Tag“ werden.

Der Herr *Minister* antwortete, man müsse sich im voraus über die Themen einigen (Verfahren und Maßnahmen zur Vereinheitlichung der drei Verträge).

Anschließend ging der Herr Minister zur Frage der französischen Truppen in Deutschland über und er verwies auf seine Ausführungen in der deutsch-italienischen Plenarsitzung vom Vortage.⁹ Er unterstrich insbesondere, welche Komplikationen sich nach dem 1. Juli durch die Weigerung Frankreichs ergeben könnten, sich im Alarmfall nicht an den Maßnahmen der integrierten Truppen zu beteiligen.

Auf die Frage des Herrn Ministers, welchen Wert die Franzosen seiner Auffassung nach auf ihre Anwesenheit in Deutschland legten, antwortete der italienische *Außenminister*, diese Präsenz habe eine große Bedeutung in de Gaulles Plan. Frankreich strebe danach, im Ernstfall bis zum letzten Moment das Zünglein an der Waage zu spielen, in anderen Worten, ein Vetorecht auszuüben. Hierzu sei die Anwesenheit an der möglichen Front nach seinem System unbedingt erforderlich. Er glaube allerdings, daß die Lösung der Stationierungsfragen keine „große Angelegenheit“ sei. Die Franzosen würden ihre Truppen ungern aus Deutschland abziehen wollen, da sie dadurch auch in ihren eigenen Augen an Wert verlieren würden. Aus der Tatsache, daß sie – wie der Herr Minister gesagt habe – den Preis herabdrücken, sei zu schließen, daß sie bereit seien, einen Preis für das weitere Verbleiben in Deutschland zu zahlen.

Der Herr *Minister* bestätigte die Auffassung, daß die Franzosen mit Sicherheit in Deutschland bleiben wollten, und er hob hervor, daß die Bundesregierung großen Wert auf die Aufrechterhaltung der Integration und Verbindung zum Mittelmeerraum lege.

Herr *Fanfani* verwies auf die Verhandlungen der Vierzehn und Fünfzehn¹⁰ und deren Belastung durch die Vietnam-Frage: Solange de Gaulle sich des Vorwandes bedienen könne, er wolle sein Land nicht in einen Krieg hineinziehen lassen wegen Ereignissen, die sich außerhalb der westlichen Welt abspielten –

⁷ Zur EWG-Ministerratstagung vom 22. bis 24. Juli 1966 vgl. Dok. 235.

⁸ Zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 21. Juli 1966 vgl. Dok. 228–230.

⁹ Vgl. Dok. 209.

¹⁰ Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich über das Verhältnis französischer Truppen zur NATO vgl. Dok. 206, besonders Anm. 6.

ein Punkt, in dem ihm die öffentliche Meinung Frankreichs ziemlich folge – würde es wohl schwieriger sein, geeignete Lösungen zu finden. Er – Fanfani – hoffe daher auf eine baldige Lösung der Vietnam-Frage. Damit würde de Gaulle eine wichtige Karte verlieren. Im übrigen seien gerade in den vergangenen zwei Wochen neue Ansätze versucht worden.¹¹ Falls man sich auf dem richtigen Weg befinde, würden die Folgerungen sehr interessant werden. Um Genaueres zu erfahren, müsse man die Rückkehr von Rusk aus Australien abwarten.¹² Nach einer Lösung der Vietnam-Frage könnten die Vereinigten Staaten der NATO auch wieder eine größere Aufmerksamkeit schenken.

Der Herr *Minister* erwähnte dann die von Herrn Fanfani für den Monat Oktober in Brüssel vorgeschlagene außerordentliche Tagung des NATO-Rats¹³ und fragte, welche Probleme nach Auffassung seines italienischen Kollegen dort behandelt werden sollten.

Außenminister *Fanfani* antwortete, die erste Aufgabe sei die Prüfung aller Daten, die sich inzwischen – auch aus den deutschen Verhandlungen mit de Gaulle¹⁴ – ergeben würden. Daraus seien einige praktische Schlußfolgerungen zu ziehen. Es werde möglicherweise zu Umgestaltungen kommen. In diesem Zusammenhang verwies er auf die dem Herrn Minister bekannte These von Außenminister Luns¹⁵, die von amerikanischer Seite geteilt werde. Er selbst – Fanfani – glaube nicht so sehr daran. Um ihren Einfluß im wichtigsten Moment geltend machen zu können, mußten die Franzosen präsent sein.

Ein weiterer Punkt, der bei der Oktobertagung des NATO-Rats zu besprechen wäre, sei die Frage des künftigen Sitzes des politischen NATO-Rats. Man müsse auch hier vorsichtig sein und nicht de Gaulle eine Karte gegen die Angelsachsen in die Hand spielen. Inzwischen hätten die Belgier als Sitz Brüssel und die Holländer Den Haag angeboten.

Der Herr *Minister* antwortete, es handle sich hierbei um ein schwieriges Problem. Er persönlich sei der Ansicht, daß das höchste politische Organ der NATO in ein Land mit großer politischer Stabilität verlegt werden sollte. Er

¹¹ Auf einer Konferenz vom 14. bis 16. Juni 1966 in Seoul bekräftigten Regierungsvertreter von neun asiatischen und pazifischen Staaten – Australien, die Republik China (Taiwan), Japan, die Republik Korea (Südkorea), Malaysia, Neuseeland, die Philippinen, Thailand und die Republik Vietnam (Südvietnam) – das Recht des vietnamesischen Volkes, „sich selbst zu verteidigen und über seine Lebensweise und Regierungsform frei und ohne Aggression und Subversion von außerhalb zu bestimmen“. Sie bedauerten das Scheitern aller bisherigen Versuche zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung. Die Teilnehmerstaaten beschlossen, die begonnenen Konsultationen in Form jährlicher „Ministertagungen des Asiatisch-Pazifischen Rats“ (ASPAC) fortzusetzen. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 429–431.

¹² Der amerikanische Außenminister nahm an den Tagungen der Ministerräte von SEATO und ANZUS vom 27. bis 29. Juni 1966 bzw. vom 30. Juni/1. Juli 1966 in Canberra teil. Für die Kommunikés vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 431–435 bzw. D 435 f.

¹³ Zum Vorschlag des italienischen Außenministers vgl. Dok. 180 und Dok. 182.

¹⁴ Zu den deutsch-französischen Verhandlungen über den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 190, besonders Anm. 15–17 und 19, und weiter Dok. 224.

¹⁵ Am 23. Juni 1966 übermittelte Botschaftsrat I. Klasse Obermayer, Den Haag, Informationen über den Besuch des niederländischen Außenministers am 21. Juni 1966 in Rom. Danach habe Luns die Auffassung vertreten, daß Ständiger NATO-Rat und Military Committee möglichst an einem Ort zusammengeführt werden sollten. Dazu wurde ferner mitgeteilt, der italienische Außenminister Fanfani halte im Unterschied zu Luns London als möglichen Standort für ungeeignet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 193; VS-Bd. 2390 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

frage sich, ob Brüssel, das bereits die europäischen wirtschaftlichen Institutionen beherberge, vom Standpunkt der NATO aus betrachtet, die erforderlichen Garantien biete. Luns habe eine gewisse Sympathie für Den Haag geäußert.¹⁶

Als letzten Punkt erwähnte der Herr Minister den Fall Kappler.¹⁷ Er führte dazu aus, dessen Rechtsanwalt beabsichtige, etwa im kommenden Herbst ein Gnadengesuch an den italienischen Staatspräsidenten einzureichen. Er habe gewisse Bedenken dagegen geäußert, daß das Thema in der Zwischenzeit von Regierungsseite angeschnitten werde, weil sich daraus möglicherweise eine störende Wirkung auf seine eigene Aktion ergeben könnte.¹⁸ Die deutsche Regierung wäre aber bereit, zu gegebener Zeit den Antrag auf diplomatischem Weg zu unterstützen. Es handle sich im Fall Kappler um den letzten Deutschen, der infolge der Kriegereignisse noch in Italien inhaftiert sei. Sonst seien nur noch drei Deutsche in Holland inhaftiert.¹⁹ Kappler sei lebenslänglich verurteilt, seit 21 Jahren im Zuchthaus und inzwischen fast 60 Jahre alt.

Herr *Fanfani* erinnerte den Herrn Minister daran, daß er anlässlich des Saragat-Besuchs in Deutschland im Sommer 1965²⁰ geraten habe, der Herr Bundespräsident möge diese Frage in seinem Schlußgespräch mit Staatspräsident Saragat in Berlin ansprechen. Er wisse nicht, ob dies geschehen sei.²¹ Das

¹⁶ Am 16. Juni 1966 teilte der Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, de Ranitz, Ministerialdirigent Ruete mit, der niederländische Außenminister Luns habe „die Anregung des Herrn Bundesministers, den NATO-Rat eventuell nach Den Haag zu verlegen“, dem Kabinett unterbreitet, das „nahezu einstimmig positiv eingestellt“ sei. Luns habe die Angelegenheit auch mit der belgischen Regierung erörtert, die wegen der niederländischen Initiative „etwas betrübt“ zu sein scheine. Vgl. das Kurzprotokoll der Besprechung; VS-Bd. 1468 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Kappler wurde am 20. Juli 1948 zu lebenslanger Haft verurteilt, die er im Militärgefängnis von Gaeta verbüßte. Angeklagt wegen der von ihm geleiteten Erschießung von 335 italienischen Geiseln bei Rom im März 1944, zog das italienische Gericht den Erschießungsbefehl Hitlers über 320 Geiseln in Erwägung und verurteilte Kappler wegen der Hinrichtung von 15 weiteren Geiseln. Seit 1955 setzte sich die Bundesregierung bei der italienischen Regierung wiederholt für eine Begnadigung Kapplers ein. Die italienische Regierung nahm in dieser Angelegenheit unter Hinweis auf die öffentliche Meinung eine abwartende Haltung ein. Vgl. dazu die Schriftberichte der Botschafter Klaiber, Rom, vom 8. August 1958, sowie Blankenhorn, Rom, vom 3. Dezember 1964; Referat V 4-ZRS, Bd. 1472 und Bd. 1473. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 27. Juni 1966; Referat V 4-ZRS, Bd. 1474.

¹⁸ Am 22. Juni 1966 bat Rechtsanwalt Aschenauer Hilfsreferent Redenz, die Rechtsschutzsache Kappler bei dem Besuch des italienischen Ministerpräsidenten Moro nicht anzusprechen. Er wies darauf hin, daß italienische Widerstandsgruppen von der eingeleiteten Gnadenaktion erfahren und auch die vom italienischen Militärbischof, Erzbischof Pintonello, und dem Vatikan eingeleiteten Maßnahmen zugunsten von Kappler stören könnten. Vgl. dazu den Vermerk von Redenz; Referat V 4-ZRS, Bd. 1474. Vgl. ferner den Vermerk des Referats V 4-ZRS vom 22. Juni 1966; Referat I A 3, Bd. 577.

¹⁹ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden 14 Todesurteile gegen deutsche Staatsangehörige ausgesprochen, von denen fünf vollstreckt und neun in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt wurden. In der folgenden Zeit wurden fünf Inhaftierte begnadigt. Nach der Überstellung des ehemaligen SS-Sturmabführer Willi Lages in die Bundesrepublik Mitte 1966 waren noch der ehemalige Kriminalsekretär Franz Fischer, der ehemalige SS-Hauptscharführer Ferdinand Aus der Fünften und der ehemalige SS-Oberscharführer Josef Kotalla in Breda inhaftiert. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Hilfsreferenten Redenz vom 26. Februar 1964; Referat V 4-ZRS, Bd. 1490. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 8. August 1964; Referat I A 3, Bd. 546.

²⁰ Staatspräsident Saragat hielt sich vom 6. bis 10. Juli 1965 in der Bundesrepublik auf. Vgl. AAPD 1965, II, Dok. 269.

²¹ Am 27. Juni 1966 hielt Ministerialdirektor Thierfelder für Bundesminister Schröder fest, daß Bundespräsident Lübke den italienischen Staatspräsidenten auf den Fall Kappler aufmerksam gemacht habe. Saragat habe zugesagt, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Vgl. Referat V 4-ZRS, Bd. 1474.

Beste erscheine ihm unter den gegebenen Umständen, daß die betagte Mutter des Häftlings ein persönliches Schreiben an den Herrn Bundespräsidenten richte, darin auf die menschliche Seite der Angelegenheit hinweise und ihn bitte, sich bei dem italienischen Staatspräsidenten für die Freilassung ihres Sohnes zu verwenden. Der Herr Bundespräsident könnte dann das Originalschreiben von Kapplers Mutter mit einem Begleitschreiben an Präsident Saragat senden, in dem er auf das Gespräch vom vergangenen Sommer hinweisen sollte.²² Der Präsident müßte dann zu der Frage Stellung nehmen. Im übrigen teile er – Fanfani – die Bedenken des Rechtsanwaltes nicht; es handle sich in diesem Fall nicht darum, juristische Argumente zusammenzutragen und dem Gnadengesuch ein umfangreiches Dossier beizufügen. Die Freilassung eines Zuchthaushäftlings sei einzig und allein in das persönliche Ermessen des Staatspräsidenten gestellt.

Der Herr *Minister* dankte Herrn Fanfani für diese Ausführungen.

Das Gespräch endete gegen 19.00 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

²² Mit Schreiben des Bundespräsidenten Lübke vom 28. Dezember 1966 wurde das Gnadengesuch der Mutter von Kappler am 11. Januar 1967 an die Botschaft in Rom weitergeleitet. Vgl. dazu Referat V 4-ZRS, Bd. 1474.

212

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1556/66 VS-vertraulich

28. Juni 1966¹Betr.: Deutschland-Gespräch bei dem Herrn Bundeskanzler²

Ich habe an dem Gespräch nur etwa eine Stunde, von 11.15 bis 12.30 Uhr, teilgenommen. Während dieser Zeit wurde folgendes erörtert:³

Der Regierende Bürgermeister von Berlin berichtete über den Redner-Austausch SPD–SED.⁴ Er kam zu dem Ergebnis, daß der Austausch wahrscheinlich nicht⁵ zustande kommen werde.⁶ Als Gründe für das Zurückweichen der SBZ-Machthaber nannte er:

– mögliche Intervention der Russen (Abrassimow habe geäußert, man könne den Deutschen nicht trauen, wobei er die Deutschen in beiden Teilen Deutschlands gemeint habe),

– die klare und entschiedene Haltung der SPD auf dem Dortmunder Parteitag habe die Illusionen der sowjetzonalen Machthaber zerstört.⁷

Herr Erler bat darum, die SPD bei der Vorbereitung des nächsten Gesprächs zu beteiligen. Das nächste Mal würden die außenpolitischen Fragen an Hand eines Katalogs erörtert werden, den der Herr Außenminister⁸ und Herr Barzel in der ersten Sitzung vorgetragen hätten. Die SPD lege größten Wert darauf, bei der Vorbereitung dieses Gesprächs beteiligt zu werden.

Der Herr Bundeskanzler erklärte, er werde diesen Wunsch dem Bundesminister des Auswärtigen übermitteln.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

² Zur Vorbereitung des Gesprächs fand am 3. Juni 1966 im Bundeskanzleramt eine Besprechung unter Leitung des Bundesministers Krone statt. Die Teilnehmer sprachen sich dafür aus, der Behandlung „aktueller Fragen“ den Vorzug zu geben. Die Frage, ob außenpolitische Themen erörtert werden sollten, wurde offengelassen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 6. Juni 1966; VS-Bd. 4125 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zum dritten „Deutschlandgespräch“ vgl. ferner das Interview des Leiters des Presse- und Informationsamtes, von Hase, für den Westdeutschen Rundfunk vom 28. Juni 1966; DzD IV/12, S. 1004 f. Vgl. ferner SPD-FRAKTION 1964–1966, S. 913–917.

³ Vorausgegangen war ein Referat des Bundesministers Mende, in dem er die „Richtlinien für den Verkehr zwischen Verwaltungsbehörden in der Bundesrepublik und Dienststellen in der DDR“ erläuterte, sowie eine Erörterung der laufenden Passierschein-Gespräche. Vgl. MENDE, Wende, S. 229. Vgl. ferner die Vorlage des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen; DzD IV/12, S. 989–992.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 188.

⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder durch Häkchen hervorgehoben.

⁶ Zum Scheitern des geplanten Redneraustauschs zwischen SPD und SED am 29. Juni 1966 vgl. Dok. 222.

⁷ Der Parteitag fand vom 1. bis 5. Juni 1966 statt. Zur Reaktion der DDR vgl. Dok. 188, Anm. 6.

Am 27. Juni erklärte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, seit dem Dortmunder Parteitag habe sich gezeigt, wie schwer es der SED falle, sich um eine Atmosphäre der Sachlichkeit zu bemühen. Die Führung der SED schein immer noch zu glauben, die Verhältnisse in der Bundesrepublik und die Politik der SPD könnten beliebig entstellt, angegriffen und kritisiert werden. Vgl. DzD IV/12, S. 996/f.

⁸ Vgl. dazu Dok. 140.

Der Herr Bundeskanzler warf sodann die Frage auf, ob Übereinstimmung bestehe, daß folgende Positionen unserer Deutschland-Politik unverzichtbar seien:

- Vier-Mächte-Verantwortung,
- Alleinvertretungsrecht,
- Nichtanerkennung der SBZ.

Es bestände die Gefahr, daß die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland irre würden, wenn diese Grundlagen unserer Politik nicht immer wieder eindeutig herausgestellt würden.

Herr Brandt erwiderte, das Ziel der Politik sei die Wiedervereinigung. Die von dem Herrn Bundeskanzler genannten drei Grundsätze seien Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Man solle an ihnen festhalten, aber sie allein reichten nicht aus, um die Deutschland-Frage in Gang zu bringen. Die Jugend stelle bohrende Fragen und lasse sich nicht durch den Hinweis auf die genannten drei Grundsätze beschwichtigen.

Hiermit dem Herrn Minister⁹ vorgelegt. Ich schlage vor, daß das nächste Gespräch durch einen Vortrag des Herrn Bundesministers des Auswärtigen über die internationale Lage eingeleitet wird. Die SPD sollte vorher mündlich von den Punkten unterrichtet werden, die der Herr Minister behandeln will.

Abteilung II sollte eine entsprechende Erklärung des Herrn Ministers vorbereiten.¹⁰

Carstens

VS-Bd. 4125 (II A 1)

⁹ Hat Bundesminister Schröder am 2. Juli 1966 vorgelegen.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja“.

Am 11. Juli 1966 wies Ministerialdirektor Werz darauf hin, daß Abteilung II bereits am 23. Juni 1966 eine entsprechende Aufzeichnung vorgelegt habe, und regte an, sie den geplanten Ausführungen des Bundesministers Schröder zugrunde zu legen. Ferner teilte Werz mit, daß nach Auskunft des Bundeskanzleramts der Termin für ein weiteres „Deutschlandgespräch“ noch vereinbart werden müsse, aber erst nach den Parlamentsferien zu erwarten sei. Vgl. VS-Bd. 4125 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für die Aufzeichnung vom 23. Juni 1966 vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

213

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort**III A 6-85.00-94.29-656/66 VS-vertraulich****29. Juni 1966¹**

Betr.: Deutsch-sowjetische Wirtschaftsverhandlungen

Ziel der in Aussicht stehenden deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen ist die Beendigung des seit 1. Januar 1964 bestehenden vertragslosen Zustandes im Warenverkehr zwischen beiden Ländern² durch den Abschluß eines langfristigen Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr. Nur ein solches Abkommen wird es ermöglichen, die seit 2 1/2 Jahren auf beiden Seiten herrschende Unsicherheit über die Möglichkeiten des Handelsverkehrs zu beseitigen und zu einer Stabilisierung und Verbesserung der handelspolitischen Beziehungen zu gelangen. Mit dem Abschluß eines solchen Abkommens würde die Bundesregierung dem Vorgehen anderer westeuropäischer Länder folgen, die bereits in den Jahren 1964/1965 langfristige Abkommen mit der Sowjetunion mit Laufzeiten bis zum Ende 1969 bzw. 1970 abgeschlossen haben.³ Außerdem würde der in den letzten Jahren von der Sowjetunion verfolgte Taktik entgegengewirkt, die Bundesrepublik Deutschland durch stärkere wirtschaftliche Bindungen mit deren westeuropäischen Verbündeten und die Beschränkung ihres Handels mit uns zu isolieren. Diese sowjetische Tendenz wird durch den Rückgang der deutschen Direktausfuhren von rd. 575 Mio. DM (1964) auf rd. 519 Mio. DM (1965), insbesondere bei Maschinen und Anlagen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik sowie Fahrzeugen (einschließlich Schiffen) von rd. 519 Mio. DM auf rd. 325 Mio. DM und ein stark ansteigendes deutsches Defizit, insbesondere im Handel nach Herstellungs- und Verbrauchsländern (1965: rd. 560 Mio. DM) erkennbar. Diese Entwicklung setzte sich im 1. Vj. 1966 verstärkt fort, weil das deutsche Defizit nach Herstellungs- und Verbrauchsländern auf rd. 213 Mio. DM und nach Einkaufs- und Käuferländern auf rd. 119 Mio. DM abfiel. In diesen Zahlen spiegelt sich die Tatsache, daß die deutsche Industrie in den letzten 2 1/2 Jahren keine nennenswerten Aufträge in der Sowjetunion buchen konnte. Das Hermes-Obligo für fest verbürgte Geschäfte aus der Zeit vom 1. Januar 1965 bis zum 31. Mai 1966 beträgt nur rd. 22,8 Mio. DM. Die Ursachen hierfür sind nicht nur in den beiden oben erwähnten Gründen, sondern auch in der im Vergleich zu anderen westlichen Ländern

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Klarenaar und von Legationsrat Bütow konzipiert.

² Das Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 31. Dezember 1960 war am 31. Dezember 1963 ausgelaufen. Anfang 1964 lehnte die sowjetische Regierung neue Verhandlungen wegen der Berlin-Klausel ab und schlug vor, den Handel im Rahmen der seinerzeit festgelegten Kontingente fortzuführen. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 19.

³ Am 4. Februar 1964 schloß die UdSSR mit Italien, am 23. April 1964 mit Großbritannien, am 30. Oktober 1964 mit Frankreich, am 28. Januar 1965 mit Norwegen und am 21. Januar 1966 mit Japan Handelsabkommen ab. Das Abkommen mit Norwegen hatte eine Laufzeit bis 1967, die Abkommen mit Italien, Großbritannien und Frankreich bis 1969 und das Abkommen mit Japan bis 1970. Vgl. dazu Referat III A 6, Bd. 290 und Bd. 291.

restriktiven Kreditpolitik der Bundesregierung⁴ zu suchen. In der gleichen Zeit konnte allein Großbritannien, Frankreich und Italien in Anlagengeschäften mit der Sowjetunion Aufträge im Werte von etwa 2,5 Mrd. DM buchen.

Die Verhandlungen dürften sich, abgesehen von der Vereinbarung neuer Kontingente, auf folgende Themen erstrecken:

1) Geltungsbereich des Abkommens

Die Einbeziehung von Berlin in eine neue vertragliche Regelung des Warenverkehrs bildet den schwierigsten Verhandlungspunkt. Sichere Prognosen für die Lösung dieser Frage lassen sich nicht stellen. Zur Frage der Einbeziehung von Berlin wird eine gesonderte Aufzeichnung vorgelegt.⁵

2) Laufzeit des Abkommens

Die Verhandlungen sollten mit dem Ziel eines Abkommens für die Zeit vom 1. Januar 1966 bis zum 31. Dezember 1969 mit anschließender automatischer Verlängerung um jeweils ein Jahr geführt werden. Hierfür spricht:

- a) Die Bundesregierung würde keine erneuten Verhandlungen nach verhältnismäßig kurzer Zeit führen müssen;
- b) die Bundesregierung würde der Schwierigkeiten für die Einbeziehung von Berlin für längere Jahre enthoben sein;
- c) die Gefahr des Eintretens eines vertragslosen Zustandes würde entfallen;
- d) ein Abkommen mit einer längeren Geltungsdauer wird das deutsche Anlagengeschäft begünstigen, weil es die sowjetischen Liefermöglichkeiten in die Bundesrepublik Deutschland auf lange Sicht festlegt und eine verhältnismäßig sichere Kalkulation für die Rückzahlung der gewährten Lieferantenkredite zuläßt;
- e) die Sowjetunion kann aus der sogen. Teilliberalisierung⁶ größere Vorteile ziehen, wenn sie langfristig gewährt wird; nicht zuletzt aus diesem Grunde haben Rumänien und Polen ihre Warenverkehrsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland bis Ende 1969 verlängert.⁷

Im übrigen hat der sowjetische Delegationsleiter Manschulo bei Übergabe des letzten sowjetischen Aide-mémoires erklärt, daß die sowjetische Seite bereit sei, auch über ein Abkommen mit einer längeren als einjährigen Laufzeit zu verhandeln.⁸

⁴ Vgl. dazu Dok. 153, Anm. 8.

⁵ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 2. Juli 1966; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Vgl. dazu Dok. 159, Anm. 11 und 14.

⁷ Zur Verlängerung des Abkommens mit Rumänien vom 24. Dezember 1963 über den Warenverkehr am 15. Juli 1965 vgl. Dok. 96.
Zum Zweiten Zusatzprotokoll vom 10. Mai 1966 zum Abkommen mit Polen über den Warenverkehr vom 7. März 1963 vgl. Dok. 159.

⁸ In Beantwortung eines Aide-mémoires der Bundesregierung vom 5. Juli 1965 erklärte die UdSSR am 5. März 1966 ihr Einverständnis mit einer Aufnahme von Verhandlungen „auf Expertenebene“. Dazu erläuterte der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenhandelsministerium, Manschulo, daß sowjetischerseits hinsichtlich der Geltungsdauer keine bestimmten Zeiträume oder Begrenzungen ins Auge gefaßt seien. Auch der zu behandelnde Themenkreis sei nicht begrenzt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 248 des Gesandten Sante, Moskau, vom 5. März 1966; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner AAPD 1965, III, Dok. 358.

3) Erweitertes Verfahren der Ausschreibungen mit laufender Antragstellung

Nach Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Polen wird auch die Sowjetunion Vorteile aus der unlängst in Kraft getretenen Erweiterung des Verfahrens der Ausschreibungen mit laufender Antragstellung (sogen. Teilliberalisierung) ziehen wollen. Im Verhältnis zu der Sowjetunion fallen bisher nur etwa 10 Warenpositionen unter dieses Verfahren während es bei den obengenannten ost- und südosteuropäischen Ländern immerhin 240 Positionen waren. Unter den 3600 Positionen, die nunmehr der sogen. Teilliberalisierung unterliegen, befinden sich u. a. Holz, Pelzfelle, Baumwolle, Erze, Fischkonserven (Kaviar) u. a. für die Sowjetunion interessante Waren. Die sowjetische Seite wird in den Verhandlungen von der Einräumung der sogen. Liberalisierung als selbstverständlich ausgehen, und wird sie deshalb zunächst ohne Preisklausel und später möglicherweise auch ohne Abkommen fordern und uns der Diskriminierung bezichtigen, wenn wir sie nicht gewähren. Sie wird in diesem Zusammenhang auf die Ende Januar d.J. in Kraft getretene französische Liberalisierung⁹ verweisen, die der Sowjetunion zwar unilateral, jedoch ohne schriftliche Preisklausel gewährt wurde. Die französische Regierung hat seinerzeit lediglich mündlich erklärt, daß sie die Liberalisierung ganz oder teilweise widerrufen werde, wenn Schwierigkeiten auf dem Preisgebiet auftreten sollten.

Nach der bisherigen, von dem Herrn Bundeskanzler gebilligten Praxis wird den Staatshandelsländern die sogen. Liberalisierung nur unter den Voraussetzungen eines gültigen Abkommens über den Warenverkehr und eines Briefes über die Einhaltung marktgerechter Preise (Preisklausel) im gegenseitigen Warenverkehr gewährt. Der deutsche Delegationsleiter sollte der sowjetischen Seite gegenüber deshalb zu Anfang der Verhandlungen klar zum Ausdruck bringen, daß diese beiden Vorbedingungen auch im Verhältnis zur Sowjetunion für die Einräumung der sogen. Teilliberalisierung vorliegen müßten.

Ob diese Voraussetzungen am Ende der Verhandlungen gegeben sein werden, erscheint höchst ungewiß. Abgesehen von der bekannten Schwierigkeit, zum Abschluß eines Abkommens zu gelangen, wird die sowjetische Delegation in eine Preisklausel – wenn überhaupt – nur nach langwierigen und äußerst zähen Verhandlungen einwilligen. Die Preisklausel ist bisher in der handelsvertraglichen Praxis der Sowjetunion ohne Präjudiz; sie enthält eine Fülle ideologischen und handelspolitischen Zündstoffes.

Unter diesen Umständen erhebt sich deshalb die Frage, ob die deutsche Delegation von Anfang an so verhandeln soll, als ob die sogen. Liberalisierung trotz der soeben dargestellten Schwierigkeiten der Sowjetunion zugestanden würde, oder ob sie auf dem liberalisierten Sektor von der Vereinbarung von Kontingenten ausgehen soll. Nach hiesiger Auffassung sollten die Verhandlungen zu-

⁹ Am 28. Januar 1966 kündigte Frankreich in der „Geographischen Gruppe Ostblockländer“ der EWG Liberalisierungsmaßnahmen an, die „unilateral und autonom“ gegenüber allen Ostblockstaaten mit Ausnahme der DDR, der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam), der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) sowie der Mongolei zur Anwendung kommen sollten. Nach der neuen Positivliste unterlagen von insgesamt 919 Zollpositionen künftig nur noch 113 einer Kontingentierung. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Harkort, das französische Vorgehen sei „zweifelloso vorwiegend von politischen Gesichtspunkten bestimmt und geht [...] weit über die von der Bundesregierung vorgesehene Regelung hinaus“. Vgl. die Aufzeichnung vom 2. Februar 1966; Referat III A 6, Bd. 231.

nächst schwerpunktmäßig auf dem kontingentierten Sektor geführt werden und, soweit im ersten Stadium der Verhandlungen auch Waren des liberalisierten Sektors zur Diskussion stehen, sollte eine endgültige Entscheidung unter Hinweis auf die für die Einräumung der sogen. Teilliberalisierung genannten Voraussetzungen zurückgestellt werden. Parallel hierzu müßten die Erörterungen über die Preisklausel geführt werden, und da sich diese Gespräche lange hinziehen werden, würde die Entscheidung über die Gewährung der sogen. Teilliberalisierung bis zu dem Punkt hinausgeschoben werden können, wo Einverständnis über den Preisbrief und die Frage des Abschlusses eines Abkommens erzielt sind. Mit dieser Verhandlungstaktik würden auch Zugeständnisse auf dem liberalisierten Sektor vermieden, die bei einer vorherigen prophylaktischen Vereinbarung über Kontingente kaum noch zurückgenommen werden könnten. Sollte sich gegen Ende der Verhandlungen ergeben, daß ein Abkommen nicht zustande kommt und eine Preisklausel nicht akzeptiert wird, so könnten für die von der sowjetischen Delegation auf dem liberalisierten Sektor geäußerten Exportwünsche noch Kontingente vereinbart werden, die bei Fortbestehen des vertragslosen Zustandes die Grundlage für einseitige deutsche Ausschreibungen böten.

Dagegen dürfte es sich nicht empfehlen, auf dem liberalisierten Sektor von vornherein vorsorgliche Kontingente auszuhandeln, weil mit einem solchen Vorgehen die, wenn auch nur vorsorglich gemachten Zusagen für Kontingente später schwer zurückgezogen werden könnten und dadurch die deutsche Verhandlungsposition entscheidend geschwächt würde. Außerdem würde, wenn man schlechthin nur auf der Basis von Kontingenten verhandelt, bei den Sowjets der Eindruck entstehen, daß die deutsche Seite die sogen. Teilliberalisierung nicht zugestehen wolle oder gar selbst nicht mit dem Abschluß eines Abkommens mit Preisklausel rechne.

4) Sowjetische Ausfuhrkontingente

Die sowjetische Seite ist nicht bereit, eine Liste über die gewünschten neuen Ausfuhrkontingente vor Beginn der Verhandlungen zwecks Prüfung durch die Fachressorts zu übergeben. Noch am 27. Mai d.J. wurde unserem Wirtschaftsreferenten¹⁰ in Moskau von einem Mitarbeiter des Außenhandelsministeriums erklärt, daß die sowjetischen Wünsche erst in den Verhandlungen vorgetragen würden.¹¹ Da auch die Fachressorts bereits für die Erhöhung der wichtigsten sowjetischen Einfuhren bestimmte Überlegungen angestellt haben, so werden ihre Vertreter doch auf die sowjetischen Wünsche zu Beginn der Verhandlungen zunächst nur allgemeine Erklärungen abgeben können, da die Prüfung der konkreten sowjetischen Wünsche erst nach deren Bekanntwerden einsetzen kann. Eine Unterbrechung der Verhandlungen um 4 bis 6 Wochen wird unumgänglich sein, damit die Stellungnahmen der Fachressorts nach Abstimmung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und nach Durchführung von Konsultationen bei der EWG und der Montan-Union herbeigeführt werden können. Das sowjetische Außenhandelsministerium wurde am 27. Mai d.J. durch unsere Botschaft über diese Gründe für eine Unterbrechung der Verhandlungen

¹⁰ Legationsrat Sieger.

¹¹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 633 des Botschafters von Walther, Moskau; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

unterrichtet, und der sowjetische Delegationsleiter rechnet nach dem Drahtbericht der Botschaft Moskau vom 28. Juni d.J.¹² mit diesem Verlauf der Verhandlungen.

Bei der Prüfung der sowjetischen Ausfuhrwünsche wird der im Juni v. J. gefaßte Kabinettsbeschuß zu beachten sein, wonach „Möglichkeiten vermehrter Einfuhren aus der Sowjetunion von den beteiligten Ressorts in angemessenem Umfang zu schaffen sind“¹³, um einen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen zu ermöglichen.

Auf dem landwirtschaftlichen Sektor wird man für einige Marktordnungswaren (Futtergetreide, Butter und Sonnenblumenöl) eine der VO 3/63 der EWG¹⁴ konforme Lösung finden müssen.

5) Während der Verhandlungen werden von sowjetischer Seite, soweit bekannt geworden, im wirtschaftlichen Bereich noch folgende Themen angeschnitten werden:

a) Das Röhrenembargo¹⁵ wird Gegenstand scharfer sowjetischer Polemiken sein. Die sowjetische Delegation wird Garantien gegen eine Wiederholung auf anderen Gebieten fordern und diese Frage zum Prüfstein für den guten Willen der Bundesregierung, die Beziehungen zur UdSSR zu verbessern, erheben. Sie wird evtl. auch Schadensersatzansprüche geltend machen, da von sowjetischer Seite zu erfahren war, daß der Umfang des der Sowjetunion durch das Röhrenembargo entstandenen Schadens inzwischen ermittelt worden ist.¹⁶

Für Schadensersatzansprüche ist jedoch kein Raum, da die seinerzeit abgeschlossenen Kontrakte über die Lieferung von Röhren mangels der vertraglich vorgesehenen behördlichen Genehmigungen nicht wirksam geworden sind; im übrigen liegt eine Verletzung des Warenverkehrsabkommens, die den Bund evtl. schadensersatzpflichtig machte, nicht vor, weil in dem Abkommen zwar die Lieferung von Großrohren, jedoch nicht im Rahmen von Lohnveredelungsgeschäften vorgesehen war.

Während des Verlaufs der Verhandlungen mit der UdSSR werden die demnächst mit der amerikanischen Regierung durch unsere Botschaft in Washington wieder aufzunehmenden Gespräche über die Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung des Röhrenembargos¹⁷ zu einem Ergebnis geführt haben, das

¹² Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 798 des Botschafters von Walther, Moskau; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Vgl. die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amtes vom 10. Juni 1965; Referat III A 6, Bd. 290.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 159, Anm. 12.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 41, besonders Anm. 20.

¹⁶ Hierzu stellte Ministerialdirektor Harkort fest, die UdSSR habe von 1963 bis 1965 auf eingepante Großrohrlieferungen in Höhe von ca. 900 000 t verzichten müssen: „Der mit dem Embargo in erster Linie verfolgte Zweck, den Bau der strategisch wichtigen Erdölleitung von Innerrußland nach der SBZ mit ihren Abzweigungen nach Ungarn und der CSSR um ein bis zwei Jahre zu verzögern, ist erreicht worden. Die sogenannte Freundschaftsleitung wurde erst 1964, und nicht wie geplant Ende 1963 fertiggestellt.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 14. Juli 1966; VS-Bd. 8394 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Am 18. Februar 1966 beschloß der Koordinierungsausschuß der Staatssekretäre, das Auswärtige Amt möge bei der amerikanischen Regierung in der Frage der Aufhebung des Röhrenembargos Sondierungsgespräche führen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg; VS-Bd. 8394 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

In einem ersten Gespräch im amerikanischen Außenministerium am 17. März 1966, wurde amerikanischerseits auf die Wirksamkeit des Embargos in der Vergangenheit hingewiesen und um

unter Umständen von dem deutschen Delegationsleiter noch in den Verhandlungen verwertet werden kann.¹⁸

b) Die praktische Handhabung der Meistbegünstigung im Warenverkehr mit der UdSSR, die sich im Vergleich zu anderen Drittländern durch die Bundesrepublik Deutschland diskriminiert fühlt sowie Zollfragen.

c) Die angeblich für die UdSSR diskriminierenden Bestimmungen des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes.

d) Die nicht erfolgten Ausschreibungen für einige sowjetische Waren im Jahre 1963 und 1964 als Retorsion für die mangelhafte Abnahme deutscher Konsumgüter.

e) Die sowjetischen Gegenlieferungen für das zweite große Schiffsgeschäft der Kieler Howaldt-Werke AG, für die eine beiderseits befriedigende Regelung bis jetzt noch nicht gefunden werden konnte.¹⁹

Die unter b) bis e) genannten Punkte sind bereits Gegenstand wiederholter sowjetischer Vorstellungen, teilweise in Notenwechseln, gewesen, worauf der deutsche Standpunkt, in der Zollfrage auch seitens der EWG, eingehend dargelegt wurde.

Unter Umständen wird auch die Kreditfrage von sowjetischer Seite im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe für Großprojekte, wie z. B. das Großraffinerieprojekt mit elf petrochemischen Anlagen im Werte von etwa 600 Mio. DM²⁰,

Fortsetzung Fußnote von Seite 900

Stellungnahme der Bundesregierung hierzu gebeten. Am 1. August 1966 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Stoessel, mit, daß Sachverständige eine abschwächende Wirkung des Embargos festgestellt hätten und darüber hinaus das in der NATO-Empfehlung vom 21. November 1962 ausgesprochene Ziel, den Bau der sogenannten „Freundschaftsleitung“ zu verzögern, erreicht worden sei. Deshalb trete die Bundesregierung für eine Erörterung des Embargos im Wirtschaftsausschuß der NATO mit dem Ziel der Aufhebung ein. Stoessel erklärte daraufhin die Bereitschaft seiner Regierung zu entsprechenden Gesprächen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1817 von Lilienfeld vom 1. August 1966, sowie den Drahterlaß Nr. 3353 des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 30. August 1966; VS-Bd. 8394 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Am 1. Juli 1966 überreichte Botschafter Knapstein, Washington, dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium ein Aide-mémoire. Er verknüpfte damit die Bitte um Abgabe einer zustimmenden Erklärung zu den Anträgen der Firmen Hoesch-Export GmbH, Dortmund, und Thyssen-Stahlunion-Export GmbH, Düsseldorf, auf Übernahme von Hermes-Bürgschaften durch die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Lieferung zweier Anlagen zur Fertigung spiralgeschweißter Rohre mit einem Durchmesser bis 1600 mm an die UdSSR. Ball erklärte, die Bundesregierung müsse die Frage der Ausfuhr von Röhrenwerken „nach eigenem Urteil entscheiden“ und fügte hinzu: „Wir würden keinerlei Einwände erheben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1556 und ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 10. Juni 1966; VS-Bd. 8394 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Im Herbst 1963 vereinbarten die Kieler Howaldtwerke mit der sowjetischen Außenhandelsorganisation „Sudoimport“ die Lieferung von acht Fischfabrikschiffen im Wert von 247 Mio. DM. Ein Teil der Finanzierung wurde gedeckt durch die Verpflichtung des Lieferanten zur Abnahme sowjetischer Gegenlieferungen in Höhe von 25 % des Lieferwertes für die Dauer der Vertragsabwicklung. Bei der Realisierung der Gegenlieferungsklausel kam es jedoch im Zusammenhang mit der Erteilung von Einfuhrlicenzen zu erheblichen Schwierigkeiten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 17. September 1965; Referat III A 6, Bd. 285.

²⁰ Zu dem Projekt vgl. AAPD 1963, III, Dok. 444.

Über die finanzielle Absicherung des Projektes war im Sommer 1965 noch nicht abschließend entschieden worden. Am 26. August 1965 schlug Legationsrat Bütow vor, die Bundesregierung, die „wiederholt ihre positive Einstellung zu dem Projekt [...] zum Ausdruck gebracht“ habe, solle ihre Bereitschaft erklären, „die zu dem Großprojekt gehörenden Anlagen in die deutsche Ausfuhrliste eines demnächst mit der UdSSR abzuschließenden neuen Warenabkommens aufzunehmen“. Fer-

angeschnitten und dabei unter Hinweis auf die von einigen westlichen Ländern der Sowjetunion eingeräumten Plafonds (Großbritannien 100 Mio. Pfund, Frankreich 350 Mio. Dollar, Italien 260 Mio. DM) mit Kreditlaufzeiten von 12 bzw. 7 Jahren die Einrichtung eines entsprechenden Plafonds bei der Hermes-Kreditversicherungs-AG zur Sprache gebracht werden. Über ein derartiges Anliegen müßte unter Umständen durch das Kabinett entschieden werden, da es den durch Beschluß des Herrn Bundeskanzlers vom 10. März 1965 für Ost-handelskredite gesetzten Rahmen²¹ überschreiten würde.

6) Außerwirtschaftliche Themen

Von sowjetischer Seite wird die Frage der administrativen Behandlung des nichtdiplomatischen Personals der Außenhandelsvertretung in Köln zur Sprache gebracht werden, von deutscher Seite der Transfer der auf einem Konto der deutschen Botschaft in Moskau gesperrten Rubelbeträge von 394 Repatrianden im Gegenwert von 2,5 Mio. DM.²²

Außerdem wird der deutsche Delegationsleiter das Einverständnis der sowjetischen Seite herbeizuführen versuchen, parallel zu den Wirtschaftsverhandlungen einen Meinungsaustausch über den Fluglinienverkehr²³, über ein Abkommen über die Donau-Schifffahrt²⁴ und ein Abkommen über den Straßenperso-

Fortsetzung Fußnote von Seite 901

ner solle sie sich dazu bereitfinden, „das Projekt durch eine Hermesbürgschaft mit einer Kreditlaufzeit von 5 Jahren und im Falle des Vorliegens entsprechender ausländischer Konkurrenzangebote mit einer Laufzeit bis zu 7 Jahren abzusichern“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 198.

²¹ Vgl. dazu Dok. 153, Anm. 8.

²² Aufgrund eines von der UdSSR am 2. Dezember 1958 verfügten Transferstopps nahm die Botschaft der Bundesrepublik die ersparten Rubelbeträge von 394 deutschen Repatrianden in Verwahrung. Am 14. Dezember 1960 teilte Botschafter Kroll, Moskau, mit, daß die wegen der zum 1. Januar 1961 wirksam werdenden sowjetischen Währungsreform auf ein Rubelkonto eingezahlten 5,7 Mio. Rubel „auftragswidrig“ einem Sonderkonto zugeführt worden seien. In einer Note vom 8. Juni 1963 lehnte die sowjetische Regierung eine Freigabe der Beträge ab. Ministerialdirektor Thierfelder erklärte hierzu, die Sperrung sei auf die sowjetische Behauptung zurückzuführen, die Botschaft habe durch die Annahme und Verwahrung der Gelder gegen die sowjetische Devisengesetzgebung verstoßen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1740 von Kroll sowie die Aufzeichnung von Thierfelder vom 10. Februar 1965; Referat V 6, Bd. 1732.

²³ Zu den Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR vgl. AAPD 1965, II, Dok. 279.

Im November 1965 stimmte die UdSSR der Aufnahme des Linienflugverkehrs auf der Grundlage wechselseitiger Betriebsgenehmigungen zu. Im weiteren Verlauf kam es allerdings zu Schwierigkeiten, da die UdSSR auf einer Zwischenlandeurlaubnis in Berlin-Schönefeld bestand. In Beantwortung einer Note der Bundesregierung vom 25. Januar 1966, in der entsprechend dem Charterflugverkehr zwischen Frankfurt/Main und Moskau der Firma „Neckermann und Reisen“ die Streckenführung über Eger angeboten wurde, bekräftigte die UdSSR am 6. Mai 1966 ihre Forderung nach einer Streckenführung über Ost-Berlin. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 10. Juni 1966; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁴ Die deutsch-sowjetischen Beziehungen hinsichtlich der Donauschifffahrt waren ausschließlich durch private Vereinbarungen zwischen der deutschen Donauschifffahrtsgruppe sowie der Sowjetischen Staatlichen Donauschifffahrtsgesellschaft geregelt. Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) teilte am 26. August 1966 mit, der Abschluß eines bilateralen Abkommens mit der UdSSR sei vor allem deshalb besonders wünschenswert, weil ein dauerhafter Erfolg der Regelungen über die kommerzielle Zusammenarbeit, gegenseitige Hilfeleistung sowie Agentierung und Betreuung von Schiffen und Schiffspersonal bislang ausgeblieben sei. Die Donau werde als Verkehrsweg von den transportplanenden und die Transporte vergebenden Stellen in der UdSSR nicht ausreichend berücksichtigt. Vgl. das Schreiben vom 26. August 1966; Referat III A 6, Bd. 290.

nenverkehr zu führen. Im Falle eines Einverständnisses werden Vertreter des BMV nach Moskau reisen.²⁵

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²⁶ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt.

VS-Bd. 8381 (III A 6)

214

Ministerialdirigent Böker, z. Z. Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/10529/66 geheim
Fernschreiben Nr. 522

Aufgabe: 30. Juni 1966, 14.05 Uhr
Ankunft: 30. Juni 1966, 12.48 Uhr

Betr.: Gespräch Ministerialdirigent Böker mit Unterstaatssekretär Fiqi und Botschafter Mansour

Von italienischem Botschafter¹ arrangiertes Treffen mit Unterstaatssekretär Fiqi fand gestern abend in Gegenwart von Botschafter Mansour und Botschaftsrat Lahn in Fiqis Privatwohnung statt.² Das Gespräch dauerte zwei Stunden. Fiqi griff weit in die Vergangenheit zurück und machte lange, im Ton freundliche, aber in der Sache harte Ausführungen zum Thema der deutsch-israelischen Beziehungen seit 1952.³ Er bezichtigte uns, die arabische Seite wiederholt mit falschen Zusagen irreführt zu haben. Unsere Leistungen an Israel sowohl wirtschaftlicher wie militärischer Art haben wesentlich dazu beigetragen, diesen Staat zu konsolidieren und militärisch zu stärken. Dadurch

²⁵ Am 27. Juni 1966 teilte der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenhandelsministerium, Manschulo, mit, daß die Verhandlungen wegen anderweitiger Verpflichtungen der sowjetischen Expertengruppe nicht wie vorgesehen am 13. Juli 1966 aufgenommen werden könnten. Er bat um eine Verlegung auf die Zeit zwischen dem 20. September und 10. Oktober 1966. Botschafter von Walther, Moskau, führte die Verschiebung auf den sowjetischen Wunsch zurück, Gespräche auf Expertenebene zu führen, um die im Falle umfassender Wirtschaftsverhandlungen notwendig werdende Diskussion über die Einbeziehung von Berlin (West) zu umgehen. Walther fügte hinzu, daß auch der Bundesregierung „ein Hochspielen der Berlin-Frage, das notwendigerweise zu einer ergebnislosen Beendigung der Verhandlungen führen müßte, nicht erwünscht sein kann“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 798 vom 28. Juni 1966; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 30. Juni 1966 teilte Staatssekretär Lahr Walther mit, die Bundesregierung stimme einer Verschiebung der Verhandlungen zu. Vgl. den Drahterlaß Nr. 744; Referat III A 6, Bd. 290.

Zu den deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen vgl. weiter Dok. 306.

²⁶ Hat Staatssekretär Lahr am 4. Juli 1966 vorgelegen.

¹ Giovanni Vincenzo Soro.

² Zu dem Treffen teilte Legationsrat I. Klasse Gehlhoff am 29. Juni 1966 den Vertretungen in den arabischen Staaten mit, Ministerialdirigent Böker werde sich auf seiner Reise nach Afrika „zu technisch bedingtem Zwischenaufenthalt von einigen Stunden“ in Kairo aufhalten. Die Initiative hierzu sei von ägyptischer Seite ausgegangen. Ferner handele es sich „lediglich um Tour d'horizon [...] keinesfalls aber um Verhandlungen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2564; VS-Bd. 2562 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zum Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. Dok. 94, besonders Anm. 4–6.

seien die arabischen Staaten, insbesondere Ägypten, gezwungen worden, ihre militärischen Rüstungen zu Lasten der wirtschaftlichen Entwicklung immer mehr zu steigern. Hierdurch habe Deutschland der arabischen Welt schweren Schaden zugefügt, obwohl die arabischen Staaten uns in der Deutschlandfrage immer unterstützt hätten. Besonders die VAR-Regierung habe auf zahllosen internationalen Konferenzen gegen uns gerichtete Resolutionen zu Fall gebracht und eine Anerkennung der SBZ verhindert. Unser Versuch, die VAR durch die Drohung des Entzugs der Wirtschaftshilfe von der Einladung an Ulbricht abzubringen⁴, sei eine schwere Fehlkalkulation gewesen. Die VAR sei ein stolzes Land, das sich nicht durch Drohungen von einer einmal beschlossenen Politik abbringen lasse. Diese Haltung nehme VAR-Regierung auch gegenüber Sowjetunion und USA ein.

Obwohl zu Eingang des Gesprächs das Thema der Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen⁵ zur Diskussion gestellt war, ging Fiqi darauf nicht ein und entwickelte keine konkreten Vorstellungen oder Vorschläge. Es schien ihm im wesentlichen darauf anzukommen, uns unser angebliches Schuldkonto vorzuhalten und uns reumütig und konzessionsbereit zu stimmen.

Ich habe Fiqi daraufhin erwidert, es schiene mir wenig sinnvoll, zu sehr in der Vergangenheit zu wühlen. Damit dienten wir der Sache der Wiederanknüpfung nicht. Wir sollten vielmehr von der Gegenwart ausgehen und in die Zukunft schauen. Dies bedeute nicht, daß ich eine Erörterung der von ihm erhobenen Anschuldigungen aus dem Wege gehen wolle. Wir seien in der Lage, ihm auf jeden seiner Punkte zu antworten. Das geheime Waffenabkommen mit Israel sei ein Sonderfall gewesen, der – wie er wisse – bei Bekanntwerden von führenden politischen Kreisen in Deutschland mißbilligt worden sei.⁶ Dies habe u. a. Bundestagspräsident Gerstenmaier im November 1964 Präsident Nasser deutlich erklärt.⁷ Damals habe im Hinblick auf den geplanten Staatsbesuch Nassers⁸ die Möglichkeit bestanden, diese Frage in freundschaftlichem Einvernehmen aus der Welt zu schaffen und die deutsch-ägyptischen Beziehungen auf eine neue und festere Basis zu stellen. Nasser habe diese Chance durch seine Einladung an Ulbricht zunichte gemacht und die deutsch-arabische Krise ausgelöst. Diese Krise habe zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Israel geführt.⁹ Wir beabsichtigten damit eine Normalisierung unserer Beziehungen zu diesem Staat. Wir gingen von der Tatsache der Existenz des Staates Israel, seines Fortbestands als Staat und seiner Anerkennung durch die große Mehrheit der Staatengemeinschaft aus. Wir beabsichtigten in Zukunft weder Israel ein Vetorecht über unsere Beziehungen zu den

⁴ Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser und zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. AAPD 1965, I, Dok. 38 und Dok. 100.

⁵ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Mehrzahl der arabischen Staaten vgl. Dok. 21, Anm. 18.

Zu den Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Beziehungen vgl. zuletzt Dok. 191.

⁶ Zu den Waffenlieferungen an Israel im Rahmen der Aktion „Frank[reich]/Kol[onien]“ vgl. Dok. 55, Anm. 13.

⁷ Bundestagspräsident Gerstenmaier hielt sich vom 20. bis 23. November 1964 in der VAR auf. Zum Gespräch mit Präsident Nasser am 22. November 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 352.

⁸ Zum geplanten Besuch des Präsidenten Nasser in der Bundesrepublik vgl. AAPD 1965, I, Dok. 30.

⁹ Die Bundesregierung nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen mit Israel auf. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.

arabischen Staaten, noch den arabischen Staaten ein Vetorecht in unseren Beziehungen zu Israel einzuräumen.

Was die Haltung der VAR zur Deutschlandfrage anlange, so treffe es zu, daß die VAR auf verschiedenen internationalen Konferenzen, zuletzt in Kairo 1964¹⁰, eine Haltung eingenommen habe, der wir Anerkennung gezollt hätten. Andererseits müsse ich nachdrücklich feststellen, daß die VAR gleichzeitig eine Politik der ständigen Aufwertung der SBZ betrieben habe und noch betriebe. Das von ihr geschaffene sogenannte Kairoer Modell habe uns in der blockfreien Welt schweren Schaden zugefügt.¹¹ Ich zitierte hierzu Einzelheiten.¹² Die faktische Gleichstellung der Bundesrepublik und der SBZ in Kairo bedeute eine Unterstützung der sowjetischen Deutschlandpolitik und stelle eine schwere Belastung unserer Wiedervereinigungsbestrebungen dar. Der naturalisierte Sowjetbürger Ulbricht sei der bestgehaßte Mann in allen Schichten des deutschen Volkes in Ost und West. Die ihm von Nasser zuteilgewordene Ehrung habe eine psychologische Wunde geschlagen, die nicht leicht zu heilen sei. Trotzdem wünschten wir die Wiederanknüpfung der Beziehungen zu allen arabischen Ländern, auch der VAR. Auch wir hätten aber unseren Stolz und glaubten, daß es Sache der Araber sei, Vorschläge über die Wiederaufnahme der von ihnen abgebrochenen Beziehungen zu machen. Ich schlug vor, von den auf beiden Seiten noch bestehenden Gefühlen der Völker füreinander auszugehen und auf ihnen gesunde Beziehungen der Regierungen aufzubauen. Die von uns angestrebte völlige Normalisierung der Beziehungen zu Israel sei kein leeres Wort, sondern eine natürliche Folge des Heranwachsens einer neuen deutschen Generation, die Arabern und Israelis ohne Komplexe gegenüberstehe. Wenn die arabischen Regierungen mit uns den Blick in die Zukunft richteten, könnten wir wieder zueinander finden.

Auf diese Ausführungen wußte Fiqi nicht viel zu erwidern und brachte das Gespräch zu einem unerwartet frühen Ende. Er war offensichtlich weder in der Lage noch willens, sich zu konkreten Schritten in Richtung auf eine Wiederanknüpfung der Beziehungen zu äußern.

Für das Klima des Gesprächs war von Bedeutung, daß Fiqi und ich zu unserer gegenseitigen großen Überraschung feststellten, daß wir uns seit fast 14 Jahren kannten. Fiqi war im Herbst 1952 als damaliger Militärattaché in Rom von Präsident Naguib als sein Vertreter in der arabischen Delegation bestimmt worden, die die Bundesrepublik bereiste und die Ratifizierung des Israel-Vertrages zu verhindern suchte. Er spielte im Gespräch mehrmals darauf an, daß ich damals diese Delegation zu betreuen hatte. Er verfehlte auch nicht, darauf

¹⁰ Vom 1. bis 6. Dezember 1964 tagte der Wirtschaftsrat der Arabischen Liga in Kairo. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 11.

¹¹ Die DDR unterhielt seit 1955 in Kairo eine Handelsvertretung und eröffnete im darauffolgenden Jahr eine Zweigstelle in Alexandria. Im Dezember 1957 nahm der „Bevollmächtigte der DDR für die arabischen Länder“ in Kairo seinen Dienst auf, und am 24. September 1959 wurde das Generalkonsulat der DDR errichtet. Zur Kritik der Bundesrepublik an den Vertretungen der DDR in der VAR vgl. AAPD 1964, II, Dok. 280.
Das ägyptische Vorgehen diene auch als Vorbild für die Errichtung der DDR-Vertretung auf Sansibar. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 228.

¹² Zur Haltung der VAR in der Deutschlandfrage und dem wachsenden Einfluß der DDR in den arabischen Staaten vgl. Dok. 264.

hinzuweisen, daß ich seinerzeit im Auftrage von St.S. Hallstein die Delegation bitten mußte, das Bundesgebiet zu verlassen, weil sie sich in innerdeutsche Auseinandersetzungen einzuschalten versuchte. Er schien dies jedoch nicht nachzutragen.

Mein Gesamteindruck von diesem Gespräch ist, daß die ägyptische Regierung keine Eile hat, mit uns Beziehungen wieder anzuknüpfen, und daß sie möglicherweise hinsichtlich der SBZ noch einiges im Schilde führt.

Fiqi hat als ehemaliger Lehrer Nassers an der Kriegsakademie ständigen Zugang zum Staatspräsidenten und fährt in den nächsten Tagen in seinem Auftrag nach Moskau, Belgrad und Paris. Eine Fortsetzung des Gesprächs wurde konkret nicht in Aussicht genommen, aber allgemein als wünschenswert bezeichnet.¹³

gez. Böker

VS-Bd. 4190 (II A 1)

¹³ Nach Informationen des Botschaftsrats Lahn, Kairo (Schutzmachtvertretung bei der italienischen Botschaft), fertigte der Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium, Mansour, über das Gespräch mit Ministerialdirigent Böker eine detaillierte Aufzeichnung an, die bis zu Außenminister Riad und dem stellvertretenden Präsidenten Amer gelangte. Aus einem Gespräch mit Mansour habe der italienische Botschafter Soro den Eindruck gewonnen, als sei man ägyptischerseits etwas enttäuscht gewesen, daß Böker in der Frage Hilfe für die palästinensischen Flüchtlinge keine konkreten Aussichten habe eröffnen können. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Böker vom 5. August 1966; VS-Bd. 2562 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 257.

215

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/10545/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1066
Citissime

Aufgabe: 1. Juli 1966, 12.15 Uhr
Ankunft: 1. Juli 1966, 12.26 Uhr

Auf Plurex Nr. 2603 vom 30. Juni (ohne Az)¹

Traf gestern Alphand im Hause des Pariser Polizeipräfekten². In sehr verärgertem Ton erklärte mir Alphand, der Text der deutschen Erklärung betreffend Übergangsregelung für die französischen Truppen in der Bundesrepublik³ habe die französische Seite enttäuscht. Die französischen Bedenken gegen bestimmte Formulierungen hätten keine genügende Berücksichtigung gefunden, ein kurzer Briefwechsel hätte für die Übergangsregelung genügt, dagegen habe man deutscherseits eine einseitige Erklärung ausgearbeitet und diese nicht einmal im Text der französischen Regierung gezeigt. Wir hätten immer erklärt, der Beauftragte solle nur die Rechte ausüben, die der Bundesregierung auf Grund der bestehenden Verträge zustünden. Er könne deshalb die Formulierung nicht verstehen, der Beauftragte solle den französischen Streitkräften gegenüber die deutsche Gebietshoheit und die Interessen der deutschen Territorialverteidigung vertreten.⁴ Dies deutete doch auf die Beanspruchung erweiterter Rechte hin. Schließlich erklärte Alphand, er glaube nicht, daß diese Erklärung für die französische Regierung akzeptabel sei, sie müsse sich deshalb alle weiteren Schritte vorbehalten.

Ich habe Alphand zwar in ruhiger, aber auch deutlicher Form erwidert, wir könnten seine Verärgerung nicht verstehen. Die deutsche Erklärung sei ganz entschieden ein „document de bon volonté“. Wir hätten auf französischen Wunsch, um den hiesigen Bedenken gegen den Beauftragten Rechnung zu tragen, ausdrücklich in der Erklärung festgestellt, daß seine Bestellung ohne Präjudiz für die künftige im Wege einer deutsch-französischen Vereinbarung zu treffenden Regelung erfolge und daß seine Befugnisse später durch eine vereinbarte Regelung festgelegt werden könnten.⁵

¹ Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

² Maurice Grimaud.

³ Für den Wortlaut des Aide-mémoires vom 30. Juni 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 713. Vgl. dazu auch Dok. 206.

⁴ Im Aide-mémoire vom 30. Juni 1966 erklärte die Bundesregierung: „Da die französischen Streitkräfte im Bundesgebiet ab 1. Juli 1966 aus der NATO-Kommandostruktur ausscheiden, wird die Bundesregierung, ohne Präjudiz für die künftig im Wege einer deutsch-französischen Vereinbarung zu treffende Regelung, einen Beauftragten ernennen, der ab 1. Juli 1966 gegenüber den französischen Streitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die deutsche Gebietshoheit vertritt.“ Vgl. BULLETIN 1966, S. 713.

⁵ Staatssekretär Lahr bat Botschafter Klaiber, Paris, am 1. Juli 1966, dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, mitzuteilen, daß der Beauftragte der Bundesregierung für die in der Bundesrepublik stationierten französischen Streitkräfte „lediglich die Rechte ausüben wird, die der Bundesregierung aufgrund der bestehenden Verträge zustehen. Er wird in dem

Habe den Eindruck, daß Alphanth Vorwürfe seines Staatspräsidenten und Außenministers nach deren Rückkehr aus Moskau⁶ wegen schlechter Verhandlungsführung befürchtet.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2478 (I A 1)

216

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/10558/66 geheim

Aufgabe: 1. Juli 1966, 19.10 Uhr

Fernschreiben Nr. 1341

Ankunft: 1. Juli 1966, 20.12 Uhr

Citissime

Betr.: Deutsch-britisches Ausgleichsabkommen über Devisenkosten der Rheinarmee¹;

hier: Gespräch des Bundesfinanzministers mit dem britischen Schatzkanzler in London am 30. Juni²

I. Gestrige Besprechung Bundesfinanzministers Dahlgrün mit britischem Schatzkanzler Callaghan dauerte insgesamt vier Stunden. Sie wurde mittags vom Essen unterbrochen, das Callaghan seinem deutschen Gast in seiner Residenz Downing Street 11 gab.

Gemäß der Vereinbarung des deutschen und des britischen Regierungschefs gelegentlich ihrer Besprechungen in London Ende Mai d. J.³ sollte die jetzige Besprechung der beiden Finanzminister das Verfahren festlegen, nach dem in

Fortsetzung Fußnote von Seite 907

von diesen Verträgen gesetzten Rahmen die deutsche Gebietshoheit repräsentieren.“ Vgl. VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 4. Juli 1966 erklärte die französische Regierung, daß der Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) unverändert die Grundlage für die Stationierung der französischen Truppen in der Bundesrepublik sei: „[...] le gouvernement français [...] comprend [...] que l'idée du gouvernement fédéral de nommer un délégué représentant ‚la souveraineté allemande‘ auprès des forces françaises en Allemagne n'implique aucune intention de porter atteinte aux dispositions des accords existants.“ Für die Note vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 112. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 452 f.

Am 6. Juli 1966 stimmte das Bundeskabinett der Ernennung des Generals Köhler zum Beauftragten zu. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 715.

Vgl. weiter Dok. 224.

⁶ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle und des Außenministers Couve de Murville vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 162.

² Für die von Legationsrat Graf von Brühl, London, konzipierte Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Premierminister Wilson am 24. Mai 1966 vgl. Dok. 164.

der nächsten Zeit eine gemischte Kommission die verschiedenen Möglichkeiten für eine Entlastung der britischen Regierung bei der Aufbringung der Devisenkosten ihrer Streitkräfte in Deutschland prüfen soll. Es kam jedoch nicht zur Einsetzung dieser Kommission, weil keine Einigung über die von ihr zu prüfenden Möglichkeiten erzielt werden konnte.

II. Britischer Schatzkanzler hielt daran fest, daß die Bundesrepublik zumindest für den neuen Vertrag ab 1.4.1967 einem hundertprozentigen Ausgleich zustimmen müsse. Sein Gedanke war, daß Senkung in Höhe von etwa 50 Mio. Pfund aus dem Haushalt, in Höhe von 40–45 Mio. Pfund über Käufe britischer Waren erfolgen solle. Die deutsche Haushaltszahlung sollte für Löhne und Gehälter der in der britischen Rheinarmee beschäftigten Deutschen, für Bauten der Rheinarmee, Unterhaltungskosten und ähnliche Aufgaben erfolgen. Nur wenn die gemischte Kommission sich mit diesen Fragen befassen könne, entspreche ihre Aufgabenstellung den britischen Vorstellungen.

Demgegenüber betonte Bundesfinanzminister Dahlgrün unter Hinweis auf die bestehenden multilateralen Regelungen (Zusatzvertrag zum NATO-Truppenstatut⁴), daß Haushaltszahlungen auch für den neuen Vertrag ab 1.4.1967 sowohl aus haushaltsmäßigen Gründen⁵ wie aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Frage kämen. Es sei nicht sinnvoll, der gemischten Kommission die Prüfung von Lösungsmöglichkeiten zu übertragen, die rein theoretisch und auf deutscher Seite undurchführbar seien.

Da von Schatzkanzler Callaghan keine Frage bezüglich der deutschen zahlenmäßigen Vorstellungen gestellt wurde, bestand auch keine Veranlassung, sich über die Höhe der voraussichtlich für Käufe zur Verfügung stehenden deutschen Regierungsmittel zu äußern.

III. Bundesminister Dahlgrün und Schatzkanzler Callaghan beschlossen, zunächst ihre Regierungen über das negative Ergebnis dieser Besprechung zu unterrichten und das Gespräch am 21. Juli gelegentlich des Besuchs des Schatzkanzlers in Bonn fortzusetzen.⁶ In der Zwischenzeit solle der Kontakt zwischen den beiden Ministern über den britischen Botschafter in Bonn⁷ mit der Zielsetzung aufrechterhalten werden, Callaghan über die Auffassung der Bundesregierung zu den jetzt klar erkennbaren britischen Vorstellungen über die Aufgaben der gemischten Kommission zu unterrichten.

Der britische Schatzkanzler erklärte, er wolle dem Bericht an seine Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Empfehlungen hinzufügen.⁸ Sollte

⁴ Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

⁵ Zur Haushaltslage der Bundesregierung vgl. Dok. 162, besonders Anm. 12–15.

⁶ Vgl. dazu Dok. 236, Anm. 6.

⁷ Sir Frank K. Roberts.

⁸ Am 20. Juli 1966 gab Premierminister Wilson im britischen Unterhaus Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise bekannt, die u. a. eine Erschwerung der Abzahlungsgeschäfte, eine Erhöhung der Alkohol-, Treibstoff- und Umsatzsteuern und der Postgebühren, die Einschränkung der Investitionen auf dem Bausektor, der Verteidigungsausgaben im Ausland und der Devisenzuteilungen für private Auslandsreisen sowie ein zeitweiliges Einfrieren der Löhne und Preise umfaßten. Zur Kürzung der Kosten für die Rheinarmee verwies er auf die bevorstehenden Verhandlungen des Schatzkanzlers Callaghan in Bonn: „In the light of these discussions, the Government will immediately consider what, if any, further action is called for, including the question whether this would mean proposing, forthwith through the prescribed NATO and WEU procedures, very

auch das für den 21. Juli vorgesehene Gespräch eine negative Haltung der deutschen Seite hinsichtlich eines hundertprozentigen Ausgleichs der Devisenkosten ergeben, werde er allerdings gezwungen sein, Empfehlungen auszusprechen, die ihm selbst – wie er betonte – „im weitesten politischen Sinne“ unerwünscht seien. Auf Grund seiner Verantwortung als Schatzkanzler werde er aber dann diesem Schritt nicht ausweichen können, zumal er im Herbst d. J. zu einigen für die britische Wirtschaft schwierigen Entscheidungen gezwungen sein dürfte.

IV. Das Gespräch wurde von beiden Seiten in der Sache hart, andererseits von Anfang bis Ende in einer besonders aufgeschlossenen Atmosphäre geführt. Der Schatzkanzler bemühte sich mehrfach, sein Verständnis für einige der deutschen Argumente zum Ausdruck zu bringen. Er vermied auch eine ausdrückliche Bezugnahme auf das Verteidigungsweißbuch, nach welchem die britischen Truppen nur in Deutschland belassen werden könnten, wenn die Aufbringung der Devisenkosten dafür sichergestellt sei.⁹ Schließlich war der Schatzkanzler auch damit einverstanden, die Presse lediglich über die Fortsetzung des Gesprächs in Bonn zu unterrichten, nicht aber über die gegenwärtigen Meinungsverschiedenheiten. Dementsprechend wurde auch nur folgendes kurzes Kommuniqué herausgegeben:

„The German Minister of Finance today had preliminary discussions with the Chancellor of the Exchequer at the Treasury on the question of the foreign exchange costs of the British forces in Germany. Both ministers will now report to their governments and will meet again on 21st July in Bonn.“

Schriftbericht folgt.¹⁰

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 935 (II A 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 909

substantial cuts in our forces in Germany, sufficient to bring the foreign exchange costs down to the level covered by offset and other payments.“ Vgl. HANSARD, Bd. 732, Sp. 633.

Zur Lage der britischen Wirtschaft vgl. auch Dok. 162.

⁹ Vgl. dazu Dok. 162, Anm. 11.

¹⁰ Für den Schriftbericht des Botschafters Blankenhorn, London, vom 5. Juli 1966, mit dem die Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Bundesminister Dahlgrün und dem britischen Schatzkanzler Callaghan am 30. Juni 1966 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 236.

217

**Botschafter Knapstein, Washington,
an Bundesminister Schröder**

Z B 6-1/10573/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1569

Aufgabe: 1. Juli 1966, 20.00 Uhr
Ankunft: 2. Juli 1966, 02.14 Uhr

Nur für Bundesminister¹ und Staatssekretär²

Betr.: Militärisches Kräfteverhältnis in West- und Osteuropa;
hier: Änderung bei einem Abzug sowjetischer Divisionen aus der SBZ

Bezug: Drahtbericht Nr. 1556 vom 1. 7. 1966 – III A 6-87.00 VS-v³

Im Anschluß an meine heutige Besprechung mit Ball bat mich Deputy Assistant Secretary for European Affairs, Robert Schaetzel, zu sich.

Er sagte mir, daß Ball ihn aus Zeitgründen darum gebeten habe, mich über eine Angelegenheit zu informieren, über die in Bonn strengstes Stillschweigen gewahrt bleiben möchte:

In jüngster Zeit seien Meldungen über einen eventuellen Abzug sowjetischer Divisionen aus der SBZ erschienen, die zu Spekulationen über mögliche amerikanische Reaktionen geführt hätten.⁴ Es würde sicherlich Mißverständnisse hervorrufen, wenn der Öffentlichkeit bekannt würde, daß der amerikanische Generalstab gegenwärtig eine Studie über die Auswirkungen eines etwaigen Abzugs sowjetischer Divisionen aus der SBZ auf die militärischen Erfordernisse in Westeuropa anfertige. Hierbei handele es sich aber lediglich um eine rein militärtheoretische Analyse der dadurch entstehenden Lage ohne jeden politischen Hintergrund. Außenminister Rusk habe zwar das Pentagon nach der Brüsseler NATO-Tagung⁵ hierum gebeten, wolle sich aber lediglich über angebliche oder wirkliche Änderungen der militärischen Lage auf dem laufenden

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Karl Carstens.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Knapstein, Washington, vgl. VS-Bd. 8394 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 213, Anm. 18.

⁴ Am 21. Juni 1966 erklärte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara gegenüber dem Unterausschuß für nationale Sicherheit und internationale Tätigkeiten des Senats, daß ein Abzug amerikanischer Truppen aus Westeuropa bei gleichzeitiger Reduzierung der sowjetischen Streitkräfte in der DDR denkbar sei. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. Referat II A 7, Bd. 1225. Vgl. dazu auch den Artikel „Reciprocal Action Endorsed“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39596 vom 22. Juni 1966, S. 2. Vgl. ferner den Artikel „Truppenreduzierung denkbar“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 143 vom 24. Juni 1966, S. 5.

Am 25. Juni 1966 teilte der sowjetische Botschafter in Washington, Dobrynin, dem amerikanischen Sonderbotschafter Thompson mit, daß eine Reduzierung der sowjetischen Truppen möglich sei. Auf die Frage von Dobrynin, ob im Gegenzug eine amerikanische Truppenreduzierung in Europa denkbar sei, reagierte Thompson zurückhaltend. Im Anschluß an das Gespräch notierte der Sonderbotschafter: „With all the problems that NATO now had, it did not seem to me a very good time for us to be thinking about such a matter. [...] Dobrynin said [...] his Government would be quite prepared to carry out reductions on the basis of mutual example. He indicated that in his view a mutual reduction need not necessarily be on a one-for-one basis.“ Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 420.

⁵ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. Juni und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

halten. Dabei dürfe man natürlich nicht nur von der Truppenstärke ausgehen, sondern müsse auch viele andere Faktoren in die Überlegungen einbeziehen, wie etwa Rückzug über den Ozean gegenüber einem Rückzug nur hinter die polnische Grenze, die verstärkte Mobilität von Truppen und die etwaige Benutzung des Weltraums u. a. m. Hinzu komme, daß der Osten – im Gegensatz zum Westen – in solchen Fragen keinerlei Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen brauche. Sollte eine Änderung des militärischen Kräfteverhältnisses in Europa durch Abzug sowjetischer Divisionen aus Osteuropa erkennbar werden, so würden hiermit natürlich zunächst wir und die NATO befaßt werden.

Schaetzel fügte hinzu, daß die amerikanische Regierung wegen dieser Frage nicht mit den anderen NATO-Verbündeten, und auch nicht mit SACEUR, in Verbindung trete. Für die Bundesrepublik hingegen sei sein Hinweis wichtig, weil die Gefahr bestehe, daß die amerikanischen theoretischen Überlegungen bekannt und zugleich mißverstanden würden und in erster Linie in der deutschen Öffentlichkeit Unruhe hervorrufen würden.

Ich erwiderte, daß nach unserer Meinung vor allem das militärische Kräfteverhältnis zwischen West- und Osteuropa unverändert erhalten bleiben müsse. Ein Abzug einer bestimmten Zahl sowjetischer Divisionen dürfe aus den bekannten strategischen Gründen nicht einfach zum Abzug einer gleichen Zahl amerikanischer Divisionen führen. Ein Rückzug der Sowjets nach Westrußland könne nun einmal nicht mit einem Abzug der Amerikaner nach den Vereinigten Staaten verglichen werden. Natürlich obliege die Entscheidung hierüber stets der NATO.

Hierauf erwiderte Schaetzel, daß dies auch die amerikanische Auffassung sei, die auch Ball am letzten Sonntag vor dem Fernsehen vertreten habe.⁶ Entscheidend sei nicht, daß die Zahl der Streitkräfte (force level) auf ewig gleich bleibe, sondern daß das militärische Kräfteverhältnis erhalten bleiben müsse.

Abschließend bat Schaetzel noch einmal, seine Mitteilung streng vertraulich zu behandeln, um jeglichen Mißverständnissen, insbesondere in der deutschen Öffentlichkeit, vorzubeugen.⁷

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 10078 (Ministerbüro)

⁶ Dazu berichtete Botschafter Knapstein, Washington, am 27. Juni 1966: „George Ball hat in der gestrigen Meet-the-Press-Sendung [...] die amerikanischen Verpflichtungen gegenüber der Bundesrepublik ausdrücklich erneut unterstrichen. Bei dem bisherigen Truppenabzug handle es sich lediglich um eine Verminderung der Mannschaftsstärke und nicht um einen Abzug von Einheiten. Die Frage, ob der Abzug sowjetischer Divisionen aus der SBZ zu einem weiteren Abzug amerikanischer Truppen führen könne, beantwortete er ausweichend.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1501; Referat II A 6, Bd. 226.

⁷ Vgl. weiter Dok. 262.

218

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lahusen

II B 1-81-41/511/66 VS-vertraulich

5. Juli 1966¹

Betr.: Besuch des Direktors der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA), William C. Foster, bei dem Herrn Staatssekretär² am 30. 6. 1966³

Am 30. Juni 1966 empfing der Herr Staatssekretär den Direktor der amerikanischen Arms Control and Disarmament Agency und Chefdelegierten im Genfer 17-Mächte-Abrüstungsausschuß⁴, William C. Foster, zu einem einstündigen Gespräch. Die wesentlichen Ergebnisse werden im folgenden zusammengefaßt:

1) Deutsche Mitwirkung bei den Abrüstungsverhandlungen⁵

Herr Foster zeigte sich befriedigt über die Zusammenarbeit der amerikanischen Delegation in Genf mit Herrn Botschafter Dr. Schnippenkötter und Herrn Dr. Diesel. Er meinte, daß dadurch Mißverständnisse, wie sie im Sommer 1963 aufgetreten seien⁶, vermieden werden können. Für den Fall, daß sich bei den Genfer Verhandlungen im Laufe des Sommers Ergebnisse abzeichnen sollten, regte er einen erneuten Besuch des Herrn Staatssekretärs in Genf⁷ an. Wenn die Abrüstungsfrage in New York erörtert würde, hoffe er, Herrn Botschafter Dr. Schnippenkötter dort zu treffen.

Der Herr Staatssekretär dankte Herrn Foster für die amerikanische Unterstützung bei den Genfer Verhandlungen, die für uns von großer Bedeutung seien.

Zur Frage einer eventuellen deutschen Teilnahme an den Arbeiten des 17-Mächte-Abrüstungsausschusses meinte Herr Foster, jeder westliche Vorschlag,

¹ Durchschlag als Konzept.

² Karl Carstens.

³ Der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, hielt sich vom 30. Juni bis 2. Juli 1966 in Bonn auf. Vgl. dazu auch den Drahtbericht des amerikanischen Botschafters McGhee vom 2. Juli 1966 an das amerikanische Außenministerium; FRUS 1964–1968, XIII, S. 427–430.

⁴ Frankreich lehnte seit dem 5. März 1962 die Teilnahme an der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission ab. Für die Erklärung des französischen Außenministeriums vgl. LE MONDE, Nr. 5641 vom 7. März 1962, S. 6.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 177.

⁶ Im Sommer 1963 kam es wegen der amerikanisch-sowjetischen Einigung über ein Teststopp-Abkommen zu deutsch-amerikanischen Meinungsverschiedenheiten. Am 31. Juli 1963 erklärte Bundeskanzler Adenauer gegenüber dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara, die Bundesregierung sei erst nach Paraphierung des Teststopp-Abkommens davon unterrichtet worden, daß es sich um ein allen Staaten – und damit auch der DDR – offenstehendes Abkommen handle: „Als das Auswärtige Amt auf dieses Problem hingewiesen habe, habe das State Department einfach erklärt, der Vertrag könne nun nicht mehr geändert werden. So sei die Lage. Die ganze Sache sei der Bundesregierung serviert worden unter dem Motto: ‚Vogel friß oder stirb‘.“ Vgl. AAPD 1963, II, Dok. 257.

⁷ Staatssekretär Carstens hielt sich im Juni 1964 zu Gesprächen über den Stand der Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf auf. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 173.

den Teilnehmerkreis zu erweitern, werde eine entsprechende sowjetische Gegenforderung auslösen. Wenn wir uns um Aufnahme bemühen sollten, werde die Sowjetunion versuchen, die SBZ in den Ausschuß zu bringen. Im übrigen müßte im Falle unserer Beteiligung mit einer Verschärfung der sowjetischen Angriffe gegen uns im 17-Mächte-Abrüstungsausschuß⁸ gerechnet werden.

2) Sowjetische Haltung zum Nichtverbreitungsabkommen

Für die Sowjets geht es nach Herrn Fosters Ansicht in erster Linie darum, den „deutschen Zugang zu Atomwaffen“ zu verhindern. Leider sei es ihm trotz vieler Bemühungen nicht gelungen herauszufinden, was die Sowjets unter „Zugang“ verstanden. Seine Fragen seien entweder überhaupt nicht oder von verschiedenen sowjetischen Vertretern in ganz verschiedener Weise beantwortet worden. Die jüngste Erläuterung habe ihm Roschtschin gegeben:

Die sowjetische Haltung sei in dem sowjetischen Abkommensentwurf vom September 1965⁹ niedergelegt, sie habe sich seither nicht geändert. Diese Erklärung sei unbefriedigend, denn die Schwierigkeit bestehe ja gerade darin, daß der sowjetische Entwurf verschiedene Auslegungen zulasse. Er habe auch erfolglos versucht, von den Sowjets Auskunft darüber zu erhalten, inwieweit innerhalb des Warschauer Pakts über Nuklearfragen konsultiert werde.

3) Hardware-Lösung

Der Herr Staatssekretär unterstrich zweimal im Laufe des Gespräches, daß wir den Gedanken einer Hardware-Lösung im Rahmen der NATO nicht aufgegeben hätten.¹⁰ Herr Foster sagte, die Hardware-Option sei dem amerikanischen Entwurf¹¹ entsprechend offengehalten worden. Als in erster Linie Bedrohte hätten wir ein Recht darauf zu wissen, wie und wann wir verteidigt würden.

4) Europäische Lösung der nuklearen Teilhabe

Herr Foster wies darauf hin, daß der amerikanische Entwurf auch für eine europäische Lösung der nuklearen Teilhabe Möglichkeiten offen halte. Die Sowjets hätten nie klar gesagt, daß sie eine solche Lösung ablehnten. Sie hätten lediglich behauptet, daß die Dinge dadurch kompliziert würden.

5) Aussichten der Genfer Verhandlungen

Herr Foster beurteilte die Aussichten, in Genf vor dem Zusammentreten der VN-Vollversammlung ein Abkommen zu erzielen, nicht optimistisch. Es sei bereits deutlich geworden, daß sich die Sowjetunion in Genf eine Propagandabasis für die Debatte in den VN aufbaue. Vielleicht könnten aber doch noch einige Fortschritte („some progress“) in der Nichtverbreitungs- oder in der Teststoppfrage erreicht werden, wenn die Sowjets sich einsichtiger zeigten.

⁸ Zur sowjetischen Kritik an der Bundesrepublik auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 80, besonders Anm. 7.

⁹ Zum sowjetischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 24. September 1965 vgl. Dok. 23, Anm. 5.

¹⁰ Zur Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Schaffung einer multilateralen Atomstreitmacht vgl. Dok. 46.

¹¹ Zum amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Februar 1966, der am 21. März 1966 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf übergeben wurde, vgl. Dok. 30.

6) Ende der Genfer Verhandlungsperiode

Herr Foster sagte, zwischen dem Ende der Genfer Verhandlungen und dem Zusammentreten der VN-Vollversammlung am 20. September sei eine Pause von etwa 3 Wochen erforderlich. Die Genfer Verhandlungen würden demgemäß wahrscheinlich am 25. August beendet werden¹²; er habe bereits mit dem sowjetischen Ko-Präsidenten¹³ darüber gesprochen.

7) Zukunft des Genfer 17-Mächte-Abrüstungsausschusses

Herr Foster meinte, wenn der Genfer 17-Mächte-Abrüstungsausschuß bis zum Herbst keine Fortschritte erziele, müsse in den VN mit Tendenzen gerechnet werden, ihn aufzulösen. Eine solche Entwicklung würde er für sehr bedauerlich halten, wahrscheinlich werde es aber nicht zu einer Auflösung kommen.¹⁴

8) Persönlichkeit des sowjetischen Chefdelegierten Roschtschin

Herr Foster hält Roschtschin für einen guten, intelligenten, sehr vorsichtigen Berufsdiplomaten. Häufiger als sein Vorgänger Zarapkin hole er Weisungen seiner Regierung ein; dadurch würden die Verhandlungen oft verzögert. In seinen Reden halte er sich mehr zurück als Zarapkin.

Hiermit Dg II B, Herrn Botschafter Dr. Schnippenkötter, vorgelegt.

Lahusen¹⁵

VS-Bd. 3991 (II B 1)

¹² Zum Ende der Sitzungsperiode der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. den Drahtbericht Nr. 595 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 25. August 1966; Referat II B 1, Bd. 967.

¹³ Alexej A. Roschtschin.

¹⁴ Vgl. weiter Dok. 249.

¹⁵ Paraphe vom 5. Juli 1966.

219

**Aufzeichnung des Gesandten
Freiherr von Stackelberg, Washington**

II A 5-82.00-94.28/384/66 geheim

5. Juli 1966¹

Betr.: Geschäftsträger der Volksrepublik Ungarn, Mr. János Radványi

Mr. Radványi hatte mich schon bei früherer Gelegenheit gebeten, einmal zusammenzukommen, um sich unter vier Augen über politische Fragen auszusprechen.² Ich habe ihn schließlich zu einem Abendessen in Anwesenheit beider Ehefrauen auf Montag, den 4. Juli, in meinem Hause eingeladen.

Herr Radványi erschien mit Gattin und überreichte zunächst drei schöne Monographien über Land und Leute und über Denkmäler und Kunstschatze in Ungarn, ferner zwei Flaschen ungarischen Tokajers aus dem Jahre 1959.

Unser Gespräch begann zunächst sehr persönlich. Herr Radványi berichtete, er sei Sohn eines früheren linksgerichteten sozialistischen Journalisten aus Budapest. Während des Krieges sei er in der Untergrundbewegung unter Kádár gewesen und habe sich nach Kriegsende der kommunistischen Parteiführung, ebenfalls unter Kádár, angeschlossen. Frau Radványi stamme aus einem kleinen Dorf vom Lande und habe in Budapest studiert. Sie habe beide Eltern im Konzentrationslager Auschwitz verloren.

Radványi entwickelte alsdann seine politischen Gedanken. Er wies auf die von den Ungarn wohlwollend geduldete Begegnung zahlreicher Deutscher aus der Bundesrepublik und aus der „DDR“ in ungarischen Erholungsorten hin. Er erklärte, in Ungarn sei man über die Wiederherstellung wirtschaftlicher Beziehungen mit der Bundesrepublik und über die Eröffnung einer deutschen Handelsvertretung in Budapest³ erfreut. Zwischen Ungarn und Deutschland gebe es zahlreiche gemeinsame Interessen und keine wirklichen Gegensätze, zumal auch keine Grenzprobleme existierten.

In seiner Sicht sei die Zeit für eine Überwindung der ost-westlichen Spannungen reif. Die einzigen Hindernisgründe seien vor allem Vietnam und auch die deutsche Teilung. Solange die Vietnamwunde schwäre, seien eine Annäherung zwischen Ost und West und eine Entspannung nicht möglich. Auch die deutsche Teilung sei für Europa nicht erträglich. Er wisse, daß zwischen Ost und West sehr unterschiedliche Auffassungen über den Weg zur Wiederherstellung der deutschen Einigung vertreten würden. Er, Radványi, betrachte Ulbricht als ein Überbleibsel alter starrer kommunistischer Politik. Er glaube persönlich, daß nach Lösung der Vietnam-Frage in der alsdann zu erwartenden ost-westlichen Annäherung die Schwierigkeiten für die deutsche Einigung sich Schritt für Schritt beheben ließen.

¹ Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte die Aufzeichnung am 7. Juli 1966 an das Auswärtige Amt mit der Bitte um Stellungnahme. Vgl. Anm. 10.

² Zum Verhältnis der Bundesrepublik zu Ungarn vgl. zuletzt Dok. 207.

³ Zur Eröffnung von Handelsvertretungen der Bundesrepublik in Budapest sowie in Warschau, Bukarest und Sofia vgl. Dok. 21, Anm. 27.

Er verstünde durchaus das Interesse der Bundesregierung, die Hallstein-Doktrin⁴ weiter aufrechtzuerhalten. Für die Ostblockstaaten sei aber aus Gründen, die auch wir kennen müßten, eine Alternative zwischen Bundesrepublik und „DDR“ nicht möglich. Er habe aber den Eindruck, daß bezüglich der Ostblockstaaten die Bundesregierung neue Wege zu beschreiten beginne. Die Eröffnung der Handelsvertretungen in den Ostblockstaaten, mit Ausnahme der Tschechoslowakei⁵, zeige dies. Außerdem sei ja wohl mit Eröffnung diplomatischer Beziehungen mit Rumänien⁶ zu rechnen. Daraus schöpften die anderen Ostblockländer, in erster Linie Ungarn, die Hoffnung, daß dies nur ein Anfang sei.

Sicherlich sei das gesellschaftliche System der Ostblockstaaten anders als im Westen. Wir sollten aber den „neuen Wind“ in den Ostblockstaaten nicht übersehen. Für diese sei ihr gesellschaftliches System eine innenpolitische Angelegenheit. Nach außen verträten sie in erster Linie nationale Interessen. Jedenfalls sollten wir in der Bundesrepublik die Ungarn und ihre Regierung als „nationale Ungarn“ werten und nicht unterschiedliche gesellschaftliche Systeme in den Vordergrund schieben. „We don't want to change our social system, we want to improve it“. Mit der Zeit werde die unvermeidliche industrielle Revolution (mit der Automatisierung und Rationalisierung der Produktionsmethoden) die gesellschaftlichen Systeme beeinflussen. Die beginnende internationale Zusammenarbeit, z. B. in den Entwicklungsländern, sei ein Beitrag auf diesem Wege. So arbeiteten bereits Ungarn mit Amerikanern in Afrika (?) zusammen. Die Probleme der unterentwickelten Länder seien ein Faktor der Weltpolitik, der die entwickelten Länder zwangsläufig zu einer verstärkten Zusammenarbeit bringen würde.

Er verstehe es nicht, daß die Deutschen die Oder-Neiße-Linie nicht anerkannten.⁷ Die „DDR“ sei für die Polen in erster Linie eine Garantie der Oder-Neiße-Linie.⁸ Er erkannte bei dem weiteren Meinungsaustausch jedoch an, daß die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie für die Bundesrepublik ein zu wichtiges Faustpfand sei, als daß sie es vor Erreichung der Wiedervereinigung aus der Hand geben könne. Auf meine Frage, wie er den Ausgang einer z. B. von der UNO überwachten Volksabstimmung in der „DDR“ zur Frage der Wiedervereinigung⁹ beurteile, erklärte Radványi, für ihn gäbe es gar keinen Zweifel dar-

⁴ Aufgrund der Hallstein-Doktrin lehnte die Bundesregierung eine Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu solchen Staaten ab, die die DDR bereits diplomatisch anerkannt hatten. Die Hallstein-Doktrin wurde 1955 nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR entwickelt.

Zur Entstehung und Weiterentwicklung der Hallstein-Doktrin vgl. AAPD 1963, II, Dok. 251, und AAPD 1964, I, Dok. 171.

⁵ Zur Frage der Wiederaufnahme von Handelsvertragsgesprächen mit der Tschechoslowakei vgl. zuletzt Dok. 122 und weiter Dok. 353.

⁶ Vgl. dazu Dok. 226.

⁷ Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 16.

⁸ Zur Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze zu Polen durch die DDR am 6. Juli 1950 vgl. Dok. 124, Anm. 9.

⁹ Legationsrat Brunner, New York (UNO), schlug am 1. Juli 1966 vor, in der Bundesrepublik und der DDR unter UNO-Aufsicht eine Volksbefragung zur Wiedervereinigung durchzuführen. Da mit einer Ablehnung durch die sowjetische Regierung gerechnet werden müsse, sei zu prüfen, „ob und unter welchen Voraussetzungen der Vorschlag einer Volksbefragung in der VN-Vollversammlung vorgebracht werden sollte und ob er gegebenenfalls als Resolutionsentwurf zur Abstimmung zu stellen wäre“. Für die Aufzeichnung, die am 6. Juli 1966 von Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New

über, daß die Menschen in der „DDR“ zu 80% für die Wiedervereinigung und für den Westen stimmen würden. Aber Wahlen seien in der Politik eine fragwürdige Sache. Die Amerikaner seien sich wohl darüber im klaren, daß eine ähnliche Wahl in Südvietnam mit großer Majorität zugunsten einer Vereinigung mit Nordvietnam ausfallen würde. Niemand würde aber im Ernst erwarten, daß die Amerikaner es zulassen würden, daß einem solchen Wahlergebnis entsprochen würde.

Radványi, der die Unterhaltung freimütig und interessiert führte, erklärte schließlich, der „neue Wind“ müsse ausgenutzt werden, solange er wehe. Die Aufgabe der Politiker sei es, Gespräche mit der anderen Seite zu suchen und unentwegt das zu tun, was jeder Realpolitiker tue: gemeinsame Interessen zu erforschen und unverzüglich politisch, wirtschaftspolitisch und kulturell zu nutzen.

Zum Schluß regte er an, nach einiger Zeit das Gespräch bei ihm „mit einem Gulasch-Essen“ im gleichen Kreise fortzusetzen. Er schlug ferner vor, später entweder bei ihm oder, wenn ich es wünsche, bei mir ein zwangloses Gespräch mit dem rumänischen Botschafter Balaceanu, dem polnischen Botschafter Drozniak, dem bulgarischen Botschafter Gerassimow (alter intimer Freund von Dimitrow) und eventuell auch mit dem aufgeschlossenen russischen Gesandten Sintschuk zu arrangieren.

Herr Radványi machte auf mich den Eindruck eines mit Humor begabten Mannes, dessen gesellschaftliche Herkunft trotz seiner Versicherung, er sei früher Fabrikarbeiter gewesen, nicht recht erkennbar ist. Aus seinen Darlegungen über die Persönlichkeit Kádárs, den er als einen unorthodoxen, pragmatisch denkenden, bescheidenen und kraftvollen Politiker schilderte, wie auch aus anderen Äußerungen gewann ich den Eindruck, daß er zwar überzeugter Kommunist, aber an neuen Wegen politischen Denkens interessiert sei. Seine freundliche und aufgeschlossene Gattin verriet Bildung und weitgestreute politische Kenntnisse.

Herr Radványi sprach teils Englisch, teils ganz gut Deutsch. Er erklärte allerdings, ich sei der erste, mit dem er sich bereit gefunden habe, Deutsch zu sprechen. Trotzdem empfand ich bei ihm keine antideutschen Ressentiments. Er fährt in der nächsten Woche auf Urlaub nach Budapest und wird unterwegs in Untertürkheim seinen dort bestellten Mercedeswagen abholen. Bei der Verabschiedung bat er mich, seine Grüße Herrn Botschafter Knappstein auszurichten.¹⁰

Stackelberg

VS-Bd. 4211 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 917

York (UNO), übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 15. Juli 1966 stimmte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken dem Vorschlag zu und empfahl eine Konsultation mit den Drei Mächten in New York. Vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Am 29. Juli 1966 stellte Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander zu dem Gespräch fest: „Der Zweck des von dem Ungarn gesuchten Gespräches ist nicht eindeutig erkennbar. Es könnte sich um eine Sondierung über die Absichten unserer Ostpolitik gehandelt haben. Es sind jedoch auch weitergehende Intentionen dieser gezielten Bemühung um einen hohen deutschen Diplomaten möglich, über die vielleicht die in Aussicht genommenen weiteren Kontakte Aufschluß geben werden.“ Vgl. VS-Bd. 4211 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 305.

Bundeskanzler Erhard an Präsident Johnson

MB 1850/66 VS-vertraulich

5. Juli 1966¹

Sehr verehrter, lieber Herr Präsident!

Vor kurzem hatten wir hier den Besuch von Außenminister Dean Rusk. Ich führte ein langes Gespräch mit ihm², in dem zu meiner großen Freude eine volle Übereinstimmung in den großen politischen Fragen erkennbar war. Ebenso hat Herr Schröder mir von der sehr guten Zusammenarbeit zwischen ihm und Herrn Rusk auf der Brüsseler NATO-Konferenz³ berichtet.

In dieser schwierigen Phase kommt es nach meiner Auffassung entscheidend darauf an, daß die 14 NATO-Partner, die das Bündnis in seiner bisherigen integrierten Form fortsetzen wollen, eine klare und feste Haltung einnehmen. Nur so haben wir, wie ich hoffe, eine Chance, mit Frankreich zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen, obgleich ich dabei die Schwierigkeiten der bevorstehenden Verhandlungen keineswegs unterschätze. Entscheidend ist – und das ist wohl die Auffassung aller NATO-Partner – daß Frankreich bezüglich seiner in Deutschland stationierten Truppen klare Verpflichtungen für den Bündnisfall übernimmt.

Auch in der Frage der künftigen Entwicklung der Ost-West-Beziehungen stimmen die Auffassungen der deutschen und amerikanischen Regierung überein – übrigens wohl auch die der französischen Regierung, soweit wir aus den uns bisher vorliegenden Berichten über die Gespräche des französischen Staatspräsidenten in der Sowjetunion⁴ entnehmen können. Wir sollten jede vernünftige sich bietende Chance ergreifen, um die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu verbessern. Dazu aber darf ich Ihnen versichern, daß ein europäisches Gespräch ohne die entscheidende Mitwirkung der Vereinigten Staaten für die Bundesregierung unvorstellbar und unannehmbar ist.⁵

Unsere Friedensnote vom 25. März 1966⁶ stellt einen Versuch dar, den Boden für eine Verständigung aufzulockern. Unsere NATO-Partner und viele andere Regierungen haben zu unserer Freude eine sehr positive Haltung dazu eingenommen. Die Reaktion der osteuropäischen Staaten ist erwartungsgemäß überwiegend negativ, aber es zeigt sich doch, daß einige – auch die Sowjetuni-

¹ Durchdruck.

² Für das Gespräch vom 9. Juni 1966 vgl. Dok. 185.

³ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. Juni und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

⁴ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁵ Der Passus „übrigens wohl auch ... unannehmbar ist“ wurde von Ministerialdirigent Simon hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Die unterstrichenen Sätze sind vom Herrn Bundeskanzler eingefügt.“

⁶ Vgl. dazu Dok. 58.

on selbst – an unserem Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen abzugeben, interessiert sind.⁷

Die wiederaufgenommenen Abrüstungsverhandlungen in Genf⁸ finden unser Interesse und unsere volle Aufmerksamkeit. Wir glauben, daß die Bemühungen um den Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens fortgesetzt werden sollten, daß aber – wie es der amerikanische Entwurf⁹ vorsieht – die Möglichkeit, in Zukunft eine gemeinsame integrierte nukleare Streitmacht unter den dazu bereiten Partnern des Nordatlantik-Bündnisses aufzubauen, nicht ausgeschlossen werden darf.

Ich habe mit Außenminister Rusk schließlich über die Kennedy-Runde und über den Devisenausgleich für die in Deutschland stationierten amerikanischen Truppen gesprochen. Die Vorarbeiten für die Kennedy-Runde sind zu meiner Freude auf der letzten Brüsseler Ratssitzung ein gutes Stück vorangekommen. Der Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat nunmehr der Kommission Mandate für alle bisher noch ausstehenden Positionen des industriellen Bereichs erteilt.¹⁰

Der Devisenausgleich stellt uns zweifellos vor schwierige Probleme. Wir werden indessen das uns Mögliche tun, um eine auch für die Vereinigten Staaten annehmbare Lösung zu finden. Dabei sollten allerdings auch andere Leistungen als nur der Bezug von Waffen und militärischem Ausrüstungsgerät in Betracht gezogen werden. Nach meiner und, ich hoffe, auch Ihrer Auffassung sollte aber dieser Fragenkomplex nicht mit der Frage des künftigen Verbleibens amerikanischer Truppen in Deutschland in Verbindung gebracht werden.¹¹ Das gibt allzu leicht zu einer Betrachtung Anlaß, die der Freundschaft zwischen unseren beiden Ländern und unserer gemeinsamen Aufgabe nicht gerecht wird.¹²

Ich habe mit Herrn Rusk auch über eine Begegnung mit Ihnen gesprochen und meiner Freude, Sie wiederzusehen, Ausdruck gegeben. Nach meinen eigenen Dispositionen wäre mir ein Termin um den 8. September am genehmsten, aber selbstverständlich akzeptiere ich auch jeden anderen von Ihnen vorgeschlagene

⁷ Zu den Reaktionen der osteuropäischen Staaten auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 203.

⁸ Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission nahm am 14. Juni 1966 ihre Arbeiten wieder auf. Vgl. dazu zuletzt Dok. 218.

⁹ Zum amerikanischen Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Februar 1966, der am 21. März 1966 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf übergeben wurde, vgl. Dok. 30.

¹⁰ Auf der Tagung vom 13./14. Juni 1966 in Brüssel ermächtigte der EWG-Ministerrat die EWG-Kommission u. a., die Verhandlungsangebote im Rahmen der Kennedy-Runde für Papier und Halbstoffe, Aluminium und Aluminium-Erzeugnisse zu ergänzen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 8/1966, S. 58. Vgl. ferner den Runderlaß des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 15. Juni 1966; Referat III A 2, Bd. 188.

Zum Stand der Diskussion im EWG-Ministerrat über die Fortsetzung der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. weiter Dok. 235.

¹¹ Zur Frage eines Abzugs amerikanischer Truppen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 217 und weiter Dok. 233.

¹² Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Simon hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Vom Herrn Bundeskanzler eingefügt.“

nen Termin.¹³ Ich weiß nur zu gut – und ich fühle mit Ihnen – welche schwere Verantwortung gerade in dieser Zeit auf Ihnen ruht.¹⁴

Mit meinen besten Grüßen
in freundschaftlicher Verbundenheit

Ihr [gez.] Ludwig Erhard

VS-Bd. 10078 (Ministerbüro)

221

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

DI-278^I/66

7. Juli 1966

Betr.: Anerkennung des neuen Militärregimes in Argentinien¹

Am 6. Juli teilte mir der Gesandte Hillenbrand von der amerikanischen Botschaft folgendes mit:

Das State Department sei nicht besonders erfreut, daß wir uns entschlossen hätten, dem neuen argentinischen Militärregime so schnell unsere Bereitschaft, die freundschaftlichen Beziehungen mit ihm fortzusetzen, zu notifizieren.² Andererseits habe man in Washington jedoch Verständnis für unsere besonderen Gründe, die ich dem Gesandten am 5. Juli dargelegt hatte.³ Das State Department würde es jedoch begrüßen, wenn Herr Staatssekretär Prof. Dr. Carstens seinen Besuch in Argentinien nach Möglichkeit hinauszögern würde. Wenn Herr Staatssekretär Carstens bereits in den nächsten Tagen in Buenos Aires erschiene, wäre er der erste ausländische Regierungsvertreter hohen

¹³ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

¹⁴ Zum Antwortschreiben des Präsidenten Johnson vom 25. August 1966 an Bundeskanzler Erhard vgl. Dok. 270.

¹ Am 28. Juni 1966 führte der Oberbefehlshaber der argentinischen Armee, General Pistarini, einen Staatsstreich durch und erklärte Präsident Illia für abgesetzt. Am 29. Juni 1966 wurde General Onganía als neuer Präsident vereidigt. Am selben Tag verabschiedete ein Revolutionsrat das „Statut der Revolution“, in dem u. a. die Auflösung der Nationalversammlung, der Provinzparlamente und aller politischen Parteien verkündet sowie eine Diktatur auf unbestimmte Zeit ausgerufen wurde. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 135 und 137 des Botschafters Mohr, Buenos Aires, vom 28. und 29. Juni 1966; Referat I B 2, Bd. 451.

² Am 5. Juli 1966 informierte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Botschaft in Buenos Aires, daß die Bundesregierung bereit sei, „diplomatische Beziehungen mit neuer argentinischer Regierung Onganía fortzusetzen“. Eine entsprechende Notifizierung solle am 7. Juli 1966 erfolgen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2675; Referat I B 2, Bd. 452.

³ Am 5. Juli 1966 erläuterte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gegenüber dem amerikanischen Gesandten Hillenbrand, daß die Bundesregierung keine „förmliche Anerkennung von Regierungen“ ausspreche. Vielmehr sei es üblich, „mit Regierungen, die aufgrund von Staatsstreichen zur Macht gelangten, die Beziehungen fortzusetzen und dies der neuen Regierung, sobald sich die Verhältnisse einigermaßen konsolidiert hätten, in Form einer Note zu bestätigen“. Vgl. VS-Bd. 2535 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

Ranges, dessen Besuch eine politische Aufwertung der Ongania-Regierung bewirke. Er, Hillenbrand, bäte zu erwägen, ob Herr Staatssekretär Carstens nicht seine Reisepläne in der Weise ändern könne, daß er zuerst Brasilien und erst danach Argentinien besuche.⁴

Ich antwortete, daß eine solche Änderung der Reiseroute von Herrn Staatssekretär Carstens nicht möglich sei. Die Terminvereinbarungen seien vor vielen Monaten getroffen worden. Hauptzweck der Reise von Herrn Staatssekretär Carstens nach Argentinien sei seine Teilnahme an dem 50jährigen Jubiläum der Deutsch-Argentinischen Handelskammer.⁵

Der Gesandte brachte seinen Vorschlag ohne Nachdruck vor. Ich hatte den Eindruck, daß er seine Instruktion in der Erwartung der Antwort, die ich ihm erteilt habe, ausgeführt hat.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁶ zur Kenntnis vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2535 (I B 2)

⁴ Staatssekretär Carstens besuchte vom 28. Juni bis 17. Juli 1966 Bolivien, Argentinien und Brasilien. Vom 5. bis 10. Juli 1966 hielt er sich in Argentinien auf, wo er am letzten Tag ein Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnete. Zu den Gesprächen mit Präsident Ongania, Außenminister Costa Mendez und Wirtschaftsminister Salimei vgl. den Schriftbericht des Botschafters Mohr, Buenos Aires, vom 21. Juli 1966; Referat I B 2, Bd. 445. Vgl. ferner CARSTENS, Erinnerungen, S. 305 f.

Zum Aufenthalt in Brasilien vgl. Dok. 225.

⁵ Am 15. April 1966 bat der Präsident der Deutsch-Argentinischen Handelskammer, Schwarzböck, Staatssekretär Carstens, an den Feiern anlässlich des 50jährigen Bestehens der Handelskammer am 11. Juli 1966 in Buenos Aires teilzunehmen. Für das Schreiben vgl. Referat I B 2, Bd. 445. Botschafter Mohr, Buenos Aires, berichtete am 30. Juni 1966, die Handelskammer habe die Jubiläumsfeiern wegen der unsicheren politischen Lage „abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 138 vom 30. Juni 1966; Referat I B 2, Bd. 445.

Am 13. Juli 1966 traf Carstens mit Mitgliedern der Handelskammer zu einer informellen Veranstaltung zusammen. Vgl. dazu den Schriftbericht von Mohr vom 21. Juli 1966; Referat I B 2, Bd. 445.

⁶ Hat Staatssekretär Lahr am 7. Juli 1966 vorgelegen.

Runderlaß des Ministerialdirektors Werz

II A 1-80.08/1

11. Juli 1966¹

Betr.: Meinungsaustausch SPD/SED²;
hier: Sprachregelung

Auf Runderlaß II A 1-80.08/1 vom 29.4.1966³

I. 1) Die SED hat durch ihren Propagandachef Albert Norden am 29.6.1966 die für den 14. und 21. Juli 1966 vorgesehenen gemeinsamen Veranstaltungen der SPD und SED in Chemnitz und Hannover abgesagt.⁴ Sie begründete die Absage u. a. mit der Behauptung, die SPD habe nicht die notwendigen Voraussetzungen für die Veranstaltung in Hannover geschaffen: sie habe durch Unterstützung des „Gesetzes über eine befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit“ (am 23.6. vom Bundestag beschlossen)⁵ die „revanchistische Alleinvertretungsanmaßung“ der Bundesregierung unterstützt.

2) Diese Argumentation ist ein Musterbeispiel kommunistischer Dialektik. Gerade der SED ist bekannt gewesen, daß die Voraussetzungen für ein Zustandekommen der Hannoveraner Veranstaltung nur mit Hilfe des genannten Gesetzes geschaffen werden konnten. Die SED-Führung dürfte sich daher der Fadscheinigkeit ihrer Dialektik am besten bewußt sein. Wenn sie gleichwohl zu Argumenten dieser Art Zuflucht nahm, dann deshalb, weil die Vorteile, die sich die SED bei ihrem Vorschlag eines Redneraustausches seinerzeit ausgerechnet hatte, zunehmend gegenüber den Risiken für Pankow an Bedeutung verloren.

3) Die SED hatte zunächst die folgenden Ziele angestrebt:

- die Förderung der Anerkennung der Zone als „zweiten deutschen Staat“;
- die Aufspaltung der gemeinsamen Deutschland-Position der großen staatstragenden Parteien in der Bundesrepublik Deutschland;
- die Schaffung von Konflikten innerhalb der SPD durch die Herstellung einer Aktionsgemeinschaft der SED mit dem linken SPD-Flügel;
- schließlich die Entlastung des SED-Regimes von dem Odium, ein Instrument der sowjetischen Fremdherrschaft zu sein.

4) Die Erwartungen der SED erwiesen sich als Fehlkalkulation. Schon die Vorbereitung des Meinungsaustausches SPD/SED hatte andere Folgen, als die SED-Führung erhofft hatte:

¹ Durchschlag als Konzept.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 212.

³ Für den Runderlaß des Ministerialdirektors Werz vgl. Referat II A 1, Bd. 317.

⁴ Für den Wortlaut der Rede des Mitglieds des Politbüros des ZK der SED, Norden, vgl. DzD IV/12, S. 1007–1027.

⁵ Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 105, Drucksache V/690.

Zur Beratung und zur Verabschiedung des Gesetzes vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2435–2441.

Zur Frage des „freien Geleits“ für SED-Mitglieder vgl. bereits Dok. 138, Anm. 18.

- in ganz Deutschland wurde die Wiedervereinigungsdiskussion belebt;
- in der Zone entwickelte sich auf Grund der Veröffentlichung der SPD-Briefe im „Neuen Deutschland“⁶ eine „legitime“ Diskussion über Deutschlandfragen, die die Autorität des Regimes in Frage zu stellen drohte und die zumindest seinen Bemühungen entgegenwirkte, ein besonderes „DDR-Bewußtsein“ zu schaffen;
- die großen politischen Parteien im freien Deutschland blieben sich in den Grundsatzfragen der Deutschlandpolitik einig;
- die SPD demonstrierte auf dem Dortmunder Parteitag am 1./2. Juni 1966 in überzeugender Weise die Geschlossenheit der Parteiführung.⁷

Damit entfielen für Pankow die wesentlichen Voraussetzungen für eine Fortführung des Gespräches. Vor allem der Verlauf des Dortmunder Parteitages muß desillusionierend gewirkt haben. Es fällt jedenfalls auf, wie seit Mitte Juni eine Verhärtung der Pankower Haltung auf den verschiedensten Fronten eintrat, unter anderem auch bei der Wiederaufnahme der Passierscheingespräche.⁸

5) Inwieweit diese Verhärtung des sowjetzonalen Kurses auf Weisung oder Empfehlung von Moskau erfolgte, ist hier nicht bekannt. Es liegen aber Meldungen vor, die besagen, daß die Sowjetregierung im Hinblick auf die Pekingfrage⁹ und auf die Schwierigkeiten innerhalb des Warschauer Paktsystems (rumänische Haltung¹⁰) eine Deutschland-Diskussion zu vermeiden suchte, die einen nicht im voraus berechenbaren Verlauf zu nehmen drohte. Hätte Moskau Ulbricht zur Fortführung des Gesprächs ermutigt, dann hätte dieser einem solchen Wink nach aller Erfahrung mit größter Wahrscheinlichkeit Folge geleistet.

Die SED hat heute eine Verlustrechnung aufzumachen. Diese ist durch eine grundlegende Fehleinschätzung der psychologischen Lage in beiden Teilen

⁶ Zu den Schreiben der SPD vom 18. März und vom 15. April 1966 an das ZK der SED vgl. Dok. 126, Anm. 20, und Dok. 172, Anm. 3.

⁷ Auf dem Parteitag vom 1. bis 5. Juni 1966 befaßte sich die SPD ausführlich mit der Deutschland-Frage und nahm einstimmig eine Entschließung zur „Deutschlandpolitik unter den sich verändernden weltpolitischen Bedingungen“ an. Im Verlauf des Parteitags wurde zwar die Bereitschaft zur Durchführung des vereinbarten Redneraustauschs mit der SED wiederholt; der Parteivorsitzende und Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, stellte am 3. Juni 1966 jedoch fest: „Das offen ausgesprochene Ziel der kommunistischen SED ist es, mit der SPD in eine so enge Tuchfühlung zu kommen, daß dadurch möglicherweise ein Spaltpilz in die SPD und/oder jedenfalls in das Verhältnis der demokratischen Parteien in der Bundesrepublik getragen wird. Es gehört wohl überhaupt zum Wesen kommunistischen Denkens und kommunistischer Strategie, Gegensätze in der nichtkommunistischen Welt und in demokratischen Parteien auszunützen, zu schüren, gelegentlich allerdings auch völlig falsch einzuschätzen.“ Vgl. DzD IV/12, S. 833. Für den Wortlaut der Entschließung zur Deutschlandpolitik vgl. DzD IV/12, S. 848–852 (Auszug).

⁸ Die Verhandlungen für eine 5. Passierschein-Vereinbarung wurden am 13. Juni 1966 in Ost-Berlin aufgenommen. Am 24. Juni 1966 lehnte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, den Entwurf des Senats von Berlin vom 13. Juni 1966 über eine Passierschein-Regelung ab. Zur Begründung verwies er u. a. auf die Ausführungen des Abgeordneten Wehner auf dem SPD-Parteitag vom 1. bis 5. Juni 1966 in Dortmund. Vgl. dazu DzD IV/12, S. 981–982. Zu den Ausführungen von Wehner vgl. Dok. 188, besonders Anm. 6 und 8. Vgl. weiter Dok. 231.

⁹ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 187.

¹⁰ Zu den rumänischen Bemühungen um eine unabhängigere Außenpolitik vgl. Dok. 153, Anm. 5.

Deutschlands bedingt. Die SED-Führer, befangen in ihren Denkschablonen von der Unausweichlichkeit bestimmter historischer Entwicklungen, überschätzten sowohl die Solidität der Grundlagen des SED-Regimes als auch die Möglichkeit einer kommunistischen Infiltration im freien Deutschland. Hier liegen schließlich die Gründe für die Entscheidung des Regimes, im Interesse der eigenen Absicherung den Gesichtverlust eines mit fadenscheinigen Vorwänden begründeten Rückzuges in Kauf zu nehmen.

Unabhängig hiervon veranschaulicht der Vorgang, in welchem Umfang das deutsche Volk bereit ist, an der Wiedervereinigungsdiskussion Anteil zu nehmen. Wir hoffen daher, daß den im Ausland gelegentlich anzutreffenden Spekulationen, das deutsche Volk werde sich allmählich mit seiner Teilung abfinden, die Grundlage entzogen wurde. Die innerdeutschen Diskussionen über den Redneraustausch bestätigen jedenfalls unsere Auffassung, daß die gesamte deutsche Öffentlichkeit dann aktiv zur Erörterung des Deutschlandproblems bereit ist, wenn sich die Ansätze für konkrete Aktionsmöglichkeiten abzeichnen. Gewiß waren eigentliche Resultate in der Frage des Redneraustausches kaum zu erwarten. Aber die psychologischen Wirkungen, die von dem Meinungsaustausch ausgehen, sind nicht zu übersehen. In der Demonstration des zunehmenden Wiedervereinigungsinteresses in unserer Öffentlichkeit und in der Tatsache des Zurückweichens von Ulbricht liegt das Politikum dieser Vorgänge. Es ist einer weiteren Öffentlichkeit auch außerhalb Deutschlands bewußt geworden, daß Ulbricht und seine SED in der Frage des Redneraustausches nicht nur die Ausgangslage verkannten, sondern auch eine Reihe taktischer Fehler begingen. Dies kann sich für unsere Position günstig auswirken.

II. Es wird gebeten, sich vorstehender Sprachregelung bei Gesprächen und im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit zu bedienen.

Im Auftrag
Wertz¹¹

Referat II A 1, Bd. 217

¹¹ Paraphe vom 13. Juli 1966.

223

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz

II A 1-85.50/1-1091/66 VS-vertraulich

14. Juli 1966¹Betr.: TTD-Frage²;

hier: Überprüfung des TTD-Systems durch die NATO

Unsere Bemühungen, das TTD-System arbeitsfähig zu erhalten, stoßen zunehmend auf Schwierigkeiten. Eine Überprüfung unserer Position in der TTD-Frage erscheint notwendig.

I. Zur Lage:

1) Folgende Fragen legen neuerdings eine Revision des TTD-Systems nahe:

a) Die Niederländer fordern im Hinblick auf die Schwimmweltmeisterschaften [in] Utrecht (August 1966)³ eine Lockerung der TTD-Sperre für Sportjournalisten.⁴ Sie werden dabei von fast allen NATO-Verbündeten unterstützt. Der Osten hat es im Falle der Sportjournalisten verstanden, die „Association Internationale de la Presse Sportive“ (AIPS) und damit weite Kreise der westlichen Öffentlichkeit für sich zu mobilisieren, die heute die Aufhebung der TTD-Sperre für Sportjournalisten verlangen. Vor allem die Skandinavier und die Benelux-Länder, aber auch die Briten sehen sich nicht in der Lage, diesem Druck zu widerstehen.⁵

b) Die EKD forderte eine Sonderregelung für Reisen evangelischer Geistlicher aus der Zone (kein TTD-Erfordernis, statt dessen Einlage von Blättern mit den notwendigen Einreisevisa in den SBZ-Pass).⁶ Die Amerikaner, die unter dem Druck der amerikanischen Kirchenverbände stehen, haben sich diesen Vorschlag insofern zu eigen gemacht, als sie eine Sonderregelung nach Art der Rentnerregelung (anstelle des TTDs ein vom Einreiseland ausgestelltes Blatt, das gleichzeitig als Ausweis und Sichtvermerkspapier dient) anregen.⁷ Würde sich dieser Vorschlag durchsetzen, dann hätte es die Zone durch das Verbot für

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken und von Legationsrat von der Gablentz konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 192.

³ Die Schwimm-Europameisterschaften fanden vom 20. bis 27. August 1966 statt.

⁴ Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete am 16. Juni 1966, die niederländische Regierung habe sich für Lockerungen der TTD-Richtlinien für Sportjournalisten ausgesprochen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1148; VS-Bd. 4140 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 18. Juli 1966 erklärte der Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, de Ranitz: „Würden die TTD nicht erteilt, dann werde die niederländische Regierung in der [...] Öffentlichkeit [...] schwersten Angriffen ausgesetzt sein. Die Masse der Holländer werde es nicht verstehen, wenn zwar den Sportlern selbst die Einreise gestattet, den Journalisten dagegen [...] verwehrt werde. [...] De Ranitz ließ auch keinen Zweifel daran, daß [...] auch die Bundesregierung Zielscheibe der Kritik bei Versagung der Einreise für die Sportjournalisten sein werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 208; VS-Bd. 2438 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Zur Bereitschaft der NATO-Staaten, die TTD-Bestimmungen zu lockern, vgl. bereits AAPD 1965, III, Dok. 442.

⁶ Zum Vorschlag der EKD vom 12. April 1966 vgl. Dok. 143, Anm. 4.

⁷ Vgl. dazu Dok. 143, besonders Anm. 6.

die Geistlichen, TTDs zu beantragen, erreicht, daß das TTD-System in einem entscheidenden Punkt aufgehoben wird.

Zu dem amerikanischen Vorschlag ist zu bemerken, daß er nicht realisierbar ist. Die Rentnerregelung kam bisher nicht zum Zuge. Zwar wurden ca. 1600 Anträge auf Visa-Erteilung eingereicht; kein Rentner erhielt jedoch die Ausreisegenehmigung, da die Zone auf der Verwendung des SBZ-Reisepasses zu bestehen scheint.

2) Wir sind gehalten, bei der Behandlung vorgenannter Fragen konstruktiv mitzuarbeiten, um nicht in eine totale Isolierung zu geraten. Wir schlugen daher zunächst den Drei Mächten vor, beide Probleme miteinander zu verknüpfen und eine Lockerung der TTD-Sperre für bestimmte Journalisten dann zu erwägen, wenn die Zone dafür den Geistlichen die Möglichkeit der Beantragung von TTDs einräume.⁸ Uns lag bei diesem Vorschlag vor allem daran, den Geistlichen zu helfen. Die Drei Mächte haben aus formalen Gründen unseren Vorschlag abgelehnt.⁹ Die Amerikaner bestanden auf einer Lockerung der TTD-Sperre für Sportjournalisten und empfahlen weiterhin eine Sonderregelung für Geistliche, obwohl ihnen unsere schwerwiegenden Bedenken (Aushöhlung des TTD-Systems, Bevorzugung der Geistlichen gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen) bekannt sind.

3) Wir haben daraufhin vorgeschlagen, beide Fragen im Rahmen einer allgemeinen Überprüfung des TTD-Systems zu klären. Wir suchten so zu vermeiden, daß

- durch isolierte Lockerung der TTD-Sperre für Sportjournalisten der Eindruck entsteht, als wichen wir in dieser Frage vor einem östlichen Druck zurück;
- durch eine Sonderregelung für Reisen evangelischer Geistlicher ohne TTD ein Präzedenzfall entsteht, der im Endeffekt das ganze TTD-System aushöhlen würde.¹⁰

Die drei Verbündeten haben sich diesen Vorschlag zu eigen gemacht und gemeinsam mit uns eine entsprechende Erklärung im Politischen Ausschuß der NATO am 7. 7. 1966 abgegeben.¹¹

4) Aufgrund unseres Vorschlages wurden am 11. 7. Beratungen der TTD-Sachverständigen in der Bonner Vierergruppe eingeleitet.¹² Die Bonner Vierergruppe wird einen Bericht über Möglichkeiten für eine Vereinfachung des bis-

⁸ Zum Vorschlag des Auswärtigen Amtes vom 23. Juni 1966 vgl. Dok. 192, Anm. 8.

⁹ Am 27. Juni 1966 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), die Vertreter der Drei Mächte hätten erklärt, „daß in TTD-Fragen nur Erklärungen abgegeben werden sollten, die vorher im Viererrahmen abgesprochen“ worden seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1202; VS-Bd. 4140 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 28. Juni 1966 informierte Ministerialdirigent Ruete die Vertretung bei der NATO in Paris, daß die Drei Mächte das „Junktim zwischen Sportjournalisten- und Geistlichen-Frage“ nicht billigten: „Amerikaner, unterstützt durch Briten, fügten hinzu, daß sie Lockerungen für Sportjournalisten anstreben und gleichzeitig Sonderregelung für Geistliche als zweckmäßig erachten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 865; VS-Bd. 4140 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Die Wörter „Endeffekt das ganze TTD-System aushöhlen“ wurden von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹¹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1277 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 7. Juli 1966; VS-Bd. 4140 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2779 des Ministerialdirektors Werz vom 12. Juli 1966; VS-Bd. 4140 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

herigen TTD-Systems ausarbeiten, der dann vom NATO-Rat gebilligt werden soll. Um ggf. die niederländischen Wünsche bezüglich TTD-Erteilung an Sportjournalisten für die Schwimmweltmeisterschaften [in] Utrecht erfüllen zu können, haben wir vorgeschlagen, den Bericht beschleunigt fertigzustellen. Die TTD-Erteilung wäre in diesem Falle aufgrund einer generellen Regelung möglich (gegen eine Ad-Hoc-Regelung bestehen Bedenken, die insbesondere auch von den Briten geteilt werden, da diese einer Reihe von SBZ-Journalisten die Einreise zur Beobachtung der derzeitigen Fußballweltmeisterschaften¹³ verwehrt haben).

II. Zum weiteren Vorgehen:

Abteilung II beabsichtigt, bei der Formulierung des Berichts darauf hinzuwirken, daß sich die NATO-Partner auf folgendes einigen.

1) Strikte Respektierung des ATO für alle Reisen von Deutschen aus der SBZ ins westliche Ausland.

Es kann keine Ausnahmen von der TTD-Regelung geben. Jede Sonderregelung führt unausweichlich zur Forderung weiterer Sonderregelungen, denen sich der Westen erfahrungsgemäß schwer entziehen kann. Wir dürfen daher den Wünschen auf elastische Handhabung der TTD-Politik nur auf dem Wege über eine Lockerung (durch grundsätzliche Freigabe bestimmter Gruppen), nicht aber auf dem Wege einer Durchlöcherung des TTD-Systems (durch Aufhebung des TTD-Zwanges für bestimmte Gruppen) entgegenkommen. Es wird daher u. U. notwendig sein, den Verbündeten nahezu legen, Repressalien (z. B. durch Ablehnung von TTDs in solchen Fällen, in denen an sich die Voraussetzungen für eine TTD-Erteilung gegeben sind) zu ergreifen, um der Erpressungspolitik Pankows im Falle der Geistlichen entgegenzuwirken.

2) TTD-Sperre für alle hohen Funktionäre und politischen Propagandisten sowie für sonstige Vertreter des SBZ-Regimes mit politischem Reiseziel.

In diesem Zusammenhang wäre eine Vereinfachung des TTD-Systems durch Zusammenfassung der insgesamt 13 gesperrten und nicht gesperrten Kategorien jeweils in einer gesperrten Kategorie „political“ und einer nicht gesperrten Kategorie „non-political“¹⁴ zu erwägen. Die Definition der gesperrten Kategorie „political“ macht freilich redaktionelle Schwierigkeiten. Immerhin erscheint diese Lösung gangbar, da sie die Möglichkeit bietet, die Frage der Sportjournalisten unauffällig im Sinne unserer Verbündeten zu regeln, ohne daß der Eindruck eines Zurückweichens entsteht.

3) Verpflichtung aller NATO-Staaten, politische Werbung für Pankow durch Deutsche aus der SBZ in ihrem Lande zu unterbinden.

Um die TTD-Gewährung im nichtpolitischen Bereich großzügig handhaben und damit Differenzen innerhalb der Allianz vermeiden zu können, sollte den NATO-Staaten, in die sich die Reisenden begeben, nahegelegt werden, politische Aktivitäten dieser Reisenden zu verhindern. Hierbei können wir uns auf die bestehende Regelung bei Sportveranstaltungen und Kongressen beziehen

¹³ Die Fußball-Weltmeisterschaft fand vom 11. bis 30. Juli 1966 statt.

¹⁴ Zu den Kategorien der TTD-Richtlinien vgl. Dok. 143, Anm. 5.

(das Einreiseland versichert dem ATO, daß jede politische Aktivität der SBZ-Delegation verhindert wird).

4) Ziel unserer Bemühungen sollte es sein, eine einfache, übersichtliche, für alle Bevölkerungskreise gleich verbindliche Regelung der TTD-Frage herbeizuführen, die die Autorität des ATO weiterhin gewährleistet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁵ mit der Bitte um Zustimmung zu dem o. a. Vorschlag vorgelegt.

Werz

VS-Bd. 4240 (II A 1)

224

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 1-80.11/NATO/993/66 geheim

15. Juli 1966¹

Betr.: Deutsch-französische Verhandlungen über Aufenthaltsrecht und Status der französischen Streitkräfte in Deutschland²;
hier: Verhandlungen in Bonn am 15. Juli 1966

I. Die deutsch-französischen Verhandlungen über Aufenthaltsrecht und Status der französischen Streitkräfte in Deutschland wurden heute in Bonn fortgesetzt. Die Besetzung der Delegationen war dieselbe wie am 13. Juni.³ Hinzutraten auf französischer Seite General Multrier (stellvertretender Stabschef der französischen Streitkräfte) und Herr de Bresson (erster Rechtsberater des französischen Außenministeriums), auf deutscher Seite Brigadegeneral Freiherr Freytag von Loringhoven. Behandelt wurden:

¹⁵ Hat Staatssekretär Lehr am 15. Juli und erneut am 19. Juli 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich halte die Entwicklung, die die Geistlichen betrifft, nicht für richtig; möchte aber diese Sache nicht aufhalten.“

Hat Carstens am 21. Juli 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Einv[erstanden]; 2) Wer muß beteiligt werden – B[undes]K[anzler]A[mt]? B[undes]M[inisterium für] Ges[amt]d[eu]t[sche Fragen]?“

Am 28. Juli 1966 stimmte der Politische Ausschuß des NATO-Rats einer Erklärung der Bonner Vierergruppe vom 26. Juli 1966 über eine Veränderung des TTD-Verfahrens zu. Ministerialdirigent Ruete faßte die neuen Vorschläge dahingehend zusammen, „daß die TTD-Sperre nur für bestimmte Gruppen von Fach-Journalisten und für Touristen gelockert wird. Gleichwohl sollte die TTD-Sperre für diese Personen dann in vollem Umfang bestehen bleiben, wenn anzunehmen ist, daß ihre Reise einem politischen Zweck dient.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3033 vom 1. August 1966; VS-Bd. 4140 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 1421 des Brigadegenerals Schmückle, Paris (NATO), vom 29. Juli 1966; VS-Bd. 4140 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹ Durchdruck.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 215.

³ Zu den Verhandlungen vom 13. Juni 1966, die auf französischer Seite vom Abteilungsleiter im Außenministerium, de Beaumarchais, geführt wurden, vgl. Dok. 190, besonders Anm. 15–17 und 19.

1) Anpassung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut⁴ an die veränderte Lage;

2) Frage des neuen Stationierungsrechts nach dem 1. Juli 1966.

Zu 1) Ich habe der französischen Delegation ausführlich unsere Vorstellungen über die Punkte dargelegt, in denen eine Anpassung des Zusatzabkommens an die veränderte Lage notwendig ist. Dabei handelt es sich um folgende Themenkreise: Liegenschaften und Beflagung; Anwendung [des] deutschen Bau- und Wasserrechts; Bewegungen der französischen Streitkräfte im Bundesgebiet; Manöver und Übungen; Konsultation mit der Bundesregierung über wichtige personelle Veränderungen in den Kommandoposten der französischen Streitkräfte; periodische Mitteilung an die Bundesregierung von Stärke und Gliederung der französischen Streitkräfte im Bundesgebiet sowie ihres im Bundesgebiet gelagerten Materials; Grenzübertritt; Standortbereichsregelungen; Ausweisung von Einzelpersonen sowie Durchsuchungsrecht deutscher Behörden bei dringendem Verdacht von Vergehen oder Verbrechen. Anpassungswünsche hinsichtlich des Fernmeldewesens wurden vorbehalten.

Die französische Seite äußerte dazu einleitend, daß ihre Vorstellungen sich lediglich auf „kleinere Anpassungen“ in der Anwendung der bestehenden Vorschriften erstreckten; die deutschen Vorschläge gingen anscheinend weit darüber hinaus und berührten z.T. auch die Substanz einzelner Vertragsbestimmungen. Demgegenüber betonte ich, daß die deutschen Vorschläge eine notwendige Konsequenz der entstandenen Lage seien und daß wir uns bemüht hätten, unsere Vorschläge so maßvoll wie möglich zu halten.

Die Franzosen reagierten einigermaßen positiv zu unseren Vorschlägen zu den Themenkreisen: Liegenschaften und Beflagung sowie Anwendung [des] deutschen Bau- und Wasserrechts. Im übrigen verhielten sie sich rezeptiv. Ausgesprochen negativ und teilweise gereizt nahmen sie die Vorschläge betreffend Konsultation der Bundesregierung bei personellen Veränderungen in den Kommandostellen der Streitkräfte, die Forderung nach periodischer Mitteilung von Stärke, Gliederung und deponiertem Material sowie nach einem Ausweisungs- und Durchsuchungsrecht zur Kenntnis.

Zu 2) Einleitend habe ich erneut unseren bekannten Standpunkt dargelegt, wonach Frankreich nach der Herauslösung der Streitkräfte aus der NATO-Unterstellung keine Rechte aus dem Aufenthaltsvertrag von 1954 mehr ausüben kann⁵, und auf Abschluß eines neuen zweiseitigen Stationierungsvertrages bestanden. Herr de Beaumarchais zeigte sich ablehnend und verwies auf den französischen Rechtsstandpunkt, wonach die 1954er Abkommen weiterhin eine adäquate Rechtsgrundlage für den Aufenthalt bildeten.⁶ Daraufhin habe ich unter Bezugnahme auf den französischen Vorschlag vom 13. Juni 1966⁷

⁴ Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. bereits Dok. 131, Anm. 13.

⁶ Zur französischen Rechtsauffassung vgl. Dok. 134.

⁷ Vgl. dazu Dok. 190, Anm. 19.

weisungsgemäß versucht festzustellen, wie nach französischer Vorstellung eine Vereinbarung zu formulieren wäre, die auf der Grundlage der wiederholten französischen Erklärungen getroffen würde, daß Frankreich auch nach dem 1. Juli 1966 nicht die Absicht habe, seine Truppen gegen den Willen der Bundesregierung in Deutschland zu belassen. Ich hob hervor, daß eine einseitige Erklärung uns in keinem Falle genüge. Nach unserer Auffassung müsse es sich auf jeden Fall eindeutig um eine völkerrechtlich bindende Vereinbarung handeln. Eine solche Vereinbarung müßte sich außerdem nicht nur auf Art. 4 Abs. 2 des Deutschlandvertrages⁸, sondern auch auf den Aufenthaltsvertrag beziehen. Auch in diesem Zusammenhang legte ich dar, daß wir nach wie vor den Abschluß eines neuen zweiseitigen Aufenthaltsvertrages für richtig hielten. Meine Bemerkungen zu dem französischen Vorschlag einer einseitigen Erklärung hätten lediglich exploratorischen Charakter.

Die französische Delegation nahm meine Bemerkungen im wesentlichen rezeptiv auf und beschränkte sich darauf, eine nähere Prüfung in Aussicht zu stellen. Dennoch gewann die deutsche Delegation den Eindruck, daß die französische Seite die Möglichkeit einer bilateralen Interpretationsvereinbarung unter Einschluß des Aufenthaltsvertrages nicht ausschließt.

II. Ich habe mit Herrn de Beaumarchais vereinbart, die Verhandlungen am 3. August in Bonn fortzusetzen. Danach werden die Verhandlungen wegen einer Dienstreise und des Urlaubs von Herrn von Beaumarchais bis Mitte September ausgesetzt werden. Am 3. August werden die Delegationen prüfen, ob zur Vorbereitung der Septembersitzung bestimmte Sachfragen durch Sachverständigengruppen behandelt werden können.⁹

III. In seiner Schlußbemerkung wiederholte Herr de Beaumarchais, daß die deutschen Vorschläge zur Rechtsstellung der französischen Streitkräfte in Deutschland weit über die französischen Vorstellungen hinausgingen. Ich habe dem entgegengehalten, daß durch die Herauslösung der französischen Streitkräfte aus der NATO-Unterstellung stärkere Kontakte zwischen deutschen Stellen und den französischen Streitkräften erforderlich würden. Wir wollten unter keinen Umständen die französischen Streitkräfte in der Erfüllung ihres militärischen Auftrags im Rahmen der Verteidigung der freien Welt behindern. Herr de Beaumarchais zeigte sich hiervon wenig beeindruckt und gab zu verstehen, daß möglicherweise vor unserer nächsten Besprechung diese Fragen auf höherer Ebene angesprochen werden könnten. Dies mußte als ein Hinweis auf den bevorstehenden Besuch von Präsident de Gaulle in Bonn¹⁰ verstanden werden.

Abteilung V wird unter Beteiligung von Abteilung II hierzu eine Gesprächsskizze für den Herrn Bundeskanzler vorlegen.¹¹

⁸ Für den Wortlaut vgl. Dok. 100, Anm. 23 (Auszug).

⁹ Vgl. dazu Dok. 244, Anm. 3.

¹⁰ Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten de Gaulle und des französischen Außenministers Couve de Murville am 21. Juli 1966 in Bonn vgl. Dok. 228–230.

¹¹ Vgl. die Aufzeichnungen des Legationsrats Kunzmann und des Referats II A 7 vom 18. Juli 1966; VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966, bzw. VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 19. Juli 1966; VS-Bd. 419 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

IV. Ich schlage vor, daß unsere NATO-Vertretung und die Botschaften Paris, London und Washington von dem heutigen Besprechungsverlauf unterrichtet werden. Desgleichen sollte Abteilung II die hiesige amerikanische und britische Botschaft informieren.¹²

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister¹³ vorgelegt.

Meyer-Lindenberg¹⁴

VS-Bd. 8524 (Ministerbüro)

225

Staatssekretär Carstens, z.Z. Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/10901/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 240
Citissime

Aufgabe: 16. Juli 1966, 21.45 Uhr
Ankunft: 17. Juli 1966, 04.48 Uhr

1) Höhepunkt meiner Gespräche auf Südamerikareise¹ bildete gestriges Gespräch mit brasilianischem Staatspräsidenten Castelo Branco. Präsident wirkt eher wie ein Gelehrter als wie ein General. Doch wird sein eiserner Wille allgemein gerühmt. Er sprach mit großer Wärme von dem Besuch des Herrn Bundespräsidenten 1964², der für die damals ganz junge brasilianische Regierung³ von hohem Wert gewesen sei. Weitere deutsche Besucher, die der Präsident freundlich erwähnte, waren Bundesminister Schmücker⁴, Bürgermeister Engelhard, Hamburg⁵, und Herr Abs⁶.

¹² Die amerikanische und die britische Botschaft wurden am 18. Juli 1966 über die deutsch-französischen Verhandlungen vom 15. Juli 1966 unterrichtet. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2873 des Staatssekretärs Carstens vom 19. Juli 1966; VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 230.

¹³ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

¹⁴ Paraphe vom 15. Juli 1966.

¹ Zum Besuch des Staatssekretärs Carstens vom 10. bis 17. Juli 1966 in Südamerika vgl. Dok. 221, Anm. 4. Zum Aufenthalt vom 14. bis 17. Juli 1966 in Brasilien vgl. auch den Schriftbericht des Botschafters von Holleben, Rio de Janeiro, vom 21. Juli 1966; Referat I B 2, Bd. 4.

² Bundespräsident Lübke besuchte vom 7. bis 14. Mai 1964 Brasilien. Für das Communiqué vgl. BULLETIN 1964, S. 713 f.

³ Am 2. April 1964 wurde Präsident Goulart wegen radikaler Reformpläne von einzelnen Gouverneuren und hohen Offizieren gestürzt. General Branco wurde daraufhin am 11. April 1964 vom brasilianischen Parlament zum neuen Präsidenten gewählt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 93.

⁴ Bundesminister Schmücker besuchte vom 9. bis 17. Juni 1966 Brasilien. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 581.

⁵ Der Zweite Bürgermeister von Hamburg besuchte im November 1965 Brasilien. Vgl. dazu den Schriftbericht des Generalkonsuls Weiz, Sao Paulo, vom 23. November 1965; Referat III B 4, Bd. 138.

⁶ Der Vorstandssprecher der Deutschen Bank AG hielt sich vom 22. bis 30. August 1965 in Brasilien auf. Vgl. dazu den Schriftbericht des Legationsrats I. Klasse Schödel, Rio de Janeiro, vom 2. September 1965; Referat III B 4, Bd. 134.

Auf eine entsprechende Frage erläuterte ich dem Präsidenten die Haltung der Zonenbevölkerung gegenüber Regime und kommunistischer Doktrin. Ich führte aus, daß Kommunismus eine viel zu primitive und offensichtlich falsche Theorie sei, so daß die geistig aufgeweckte Bevölkerung der Zone ihm durchweg ablehnend gegenüberstehe. Versuche, die Doktrin den modernen naturwissenschaftlichen und philosophischen Erkenntnissen anzupassen (Have-mann⁷), würden von dem Regime unterdrückt, das fürchte, daß dadurch das ganze System ins Rutschen komme.

Präsident hörte mit großem Interesse zu und erklärte, man müsse in der Tat die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus als eine geistige Auseinandersetzung sehen. In der Beurteilung der kommunistischen Kräfte als einer fortdauernden aktuellen Gefahr für die freie Welt stimmten Präsident und ich voll überein. Präsident bezeichnete deutsch-französische Zusammenarbeit in Europa als besonders wichtig. Ich antwortete, daß beide Völker Freunde geworden seien, daß wir bei der Errichtung eines wirtschaftlich geeinten Europa eng zusammenarbeiteten, daß de Gaulle sich in Moskau für die Wiedervereinigung Deutschlands ausgesprochen habe.⁸ Doch bestehe ein Unterschied in der Beurteilung der kommunistischen Gefahr. De Gaulle sehe sie geringer an als wir: daraus resultiere eine unterschiedliche Haltung gegenüber der NATO. Wir sähen die Integration der europäischen und amerikanischen Streitkräfte innerhalb eines einheitlichen Verteidigungssystems als entscheidendes Element unserer Sicherheit an. De Gaulle glaube, auf die Integration verzichten zu können.

Präsident hörte mir aufmerksam zu, doch war deutlich, daß ihm diese Problematik ferner stand als die unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Kommunismus.

Präsident schloß das Gespräch mit einigen sehr freundlichen Bemerkungen an meine Adresse und mit der Versicherung, daß Brasilien ein Freund Deutschlands sei und das Verlangen der Deutschen nach Wiedervereinigung unterstütze.

2) Mit Außenminister Magalhaes erörterte ich die Deutschlandfrage. Minister, der einen sehr freundlichen und wohlmeinenden Eindruck auf mich machte, versicherte mich nicht nur brasilianischer Sympathie, sondern aktiver Teilnahme an unserem Hauptanliegen, der Wiedervereinigung Deutschlands. Er schnitt von sich aus die Frage der brasilianischen Kakaoexporte nach Deutschland an, die stark rückläufig sind. Ich sicherte Prüfung zu.⁹

3) Zwei weitere vorzüglich organisierte Gespräche führte ich mit dem Generalsekretär des Außenministeriums, Pio Corrêa, und den vier wichtigsten Abtei-

⁷ Vgl. dazu Dok. 9, Anm. 8.

⁸ Vgl. dazu Dok. 204, besonders Anm. 13.

⁹ Dazu stellte Ministerialdirektor Harkort am 29. Juli 1966 fest: „Die brasilianischen Kakaoexporte in die Bundesrepublik Deutschland sind tatsächlich seit 1962 stark rückläufig. Sie fielen von 11 900 t im Jahre 1962 auf 2500 t im Jahre 1964 und halten sich seither bei etwa 3200 t jährlich. Der Grund hierfür liegt nach der Aussage des Handels darin, daß die Brasilianer seit einigen Jahren schlechtere Qualitäten als die afrikanischen Länder anbieten. [...] Eine Einflußnahme seitens der deutschen Regierung auf die Kakaoeinfuhr ist ausgeschlossen, da der Kakaohandel in Deutschland voll liberalisiert ist.“ Vgl. Referat III B 4, Bd. 134.

lungsleitern.¹⁰ Corrêa, früher Geschäftsträger in Bonn¹¹, ist ein hervorragend begabter, tatkräftiger, mit äußerster Konzentration arbeitender Diplomat, nach meiner Kenntnis eine der Spitzenfiguren im diplomatischen Dienst aller Länder.

Wir erörterten eine große Zahl von Fragen: Wiedervereinigung Deutschland, Barzel-Rede¹², Nichtanerkennungspolitik gegenüber der SBZ, deutsch-französisches Verhältnis, de Gaulles Moskareise¹³, NATO, EWG–Großbritannien¹⁴, EWG–Kennedy-Runde¹⁵, brasilianischer Kakaoexport nach Deutschland, Abrüstung, NV-Abkommen¹⁶, MLF, GNS, denuklearisierte Zonen¹⁷ u. a.

Ich hatte keine Mühe, meinen Gesprächspartnern, die mit den einzelnen Fragenkomplexen bestens vertraut waren, unseren Standpunkt verständlich zu machen. Nur als ich darlegte, warum wir an dem Projekt einer gemeinsamen nuklearen Streitmacht festhielten, stieß ich auf eine spürbare Zurückhaltung.

4) Aus meinen Gesprächen und Eindrücken ziehe ich folgende Folgerungen:

a) Wir sollten mit Brasilien enger als bisher auch politisch zusammenarbeiten. Die Regierung ist über alle großen internationalen Probleme genauestens informiert und spielt international (UNO und in der OAS) eine bedeutende Rolle. Die völlig übereinstimmende Beurteilung des Kommunismus bildet eine gute Grundlage für eine solche Zusammenarbeit.

b) Unser konsequentes Eintreten für eine liberale Außenhandelspolitik der EWG und für das Gelingen der Kennedy-Runde ist eine wichtige Voraussetzung für das hohe Ansehen und Vertrauen, welches wir hier genießen. Wir sollten unbedingt daran festhalten.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 2535 (I B 2)

¹⁰ Zu den Gesprächen vom 14./15. Juli 1966 mit den Botschaftern Corrêa, Grieco und Corrêa da Costa sowie den Gesandten Meira Penna und Moura vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Lohse vom 16. Juli 1966; Referat I B 2, Bd. 445.

¹¹ Manoel Pio Corrêa war von 1953 bis 1957 Botschaftsrat an der brasilianischen Botschaft in Bonn.

¹² Zur Rede des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion vom 17. Juni 1966 vgl. Dok. 198.

¹³ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 164 und weiter Dok. 322.

¹⁵ Zum Stand der Diskussion im EWG-Ministerrat über die Fortsetzung der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. zuletzt Dok. 220, Anm. 10. Vgl. weiter Dok. 235.

¹⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 220.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 177, Anm. 8.

Drahterlaß des Ministerialdirektors Werz (Entwurf)

II A 1-SL 94.22/17/66 streng geheim

18. Juli 1966¹Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien²

I. 1) Die Bundesregierung trägt sich mit dem Gedanken, mit Rumänien diplomatische Missionen auszutauschen. Sie werden daher gebeten, mit dem dortigen Außenministerium sofort Fühlung zu nehmen und dieses über Hintergründe und Motive des von uns beabsichtigten Schrittes zu unterrichten. Dabei sollte folgendes ausgeführt werden:

a) Die Bundesregierung wünsche mit diesem Schritt einen konstruktiven Beitrag zur internationalen Entspannung zu leisten. Das ungeklärte Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den osteuropäischen Ländern habe in der Vergangenheit dazu beigetragen, daß sich Mißverständnisse über die politischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland ergeben hätten. Die Errichtung von Handelsvertretungen in einzelnen osteuropäischen Ländern³ sei ein erster Vorstoß⁴ zur Beseitigung solcher Mißverständnisse gewesen. Nachdem in der Zwischenzeit bessere Kontakte auf dem Handels- und auf kulturellem Gebiet hergestellt seien, erscheine es nun zweckmäßig, bessere Voraussetzungen für die Führung der von uns als notwendig erachteten politischen Gespräche zu schaffen. Diese setzten den Austausch diplomatischer Vertretungen voraus. Wir machten den Anfang mit Rumänien, weil die psychologischen und politischen Voraussetzungen in diesem Fall die günstigsten seien. Andere osteuropäische Länder⁵ würden, nach Vorlagen von Erfahrungen evtl. folgen. Wir suchen so, unter den europäischen Völkern jenes größere Verständnis herbeizuführen, das eine der entscheidenden Voraussetzungen für eine Entspannung und für die Sicherung eines dauerhaften Friedens in Zentraleuropa sei.⁶

b) Der Schritt der Bundesregierung sei nicht als Abkehr von der Politik des

¹ Entwurf für einen Drahterlaß an die Botschaften in Washington, London und Paris.

Der Entwurf ging auf eine Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 15. Juni 1966 zurück. Darin bat Carstens für den Fall der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien zusätzlich um einen Erlaß an die Vertretung bei der NATO in Paris sowie einen Runderlaß an alle Auslandsvertretungen. Dazu erklärte er, diesen Erlassen komme „eine besonders große Bedeutung zu. Ich betone ausdrücklich, daß eine Entscheidung in der Angelegenheit nicht gefallen ist. Die erbetenen Entwürfe sollen nur eventualiter vorbereitet werden.“ Für die Weisung von Carstens sowie für die Entwürfe von Werz vom 18. Juli 1966 vgl. VS-Bd. 3595 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Carstens vorgelegen, der am 25. Juli 1966 die Weiterleitung an Ministerialdirektor Thierfelder und am 10. August 1966 an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Schröder am 12. August 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Carstens vermerkte: „Es ist wohl besser, mehr die Prüfung des Schrittes als die beschlossene Absicht herauszustellen.“

² Zum Verhältnis zu Rumänien vgl. zuletzt Dok. 153.

³ Zur Errichtung von Handelsvertretungen in Ostblock-Staaten in den Jahren 1963/64 vgl. Dok. 21, Anm. 27.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er ein: „Schritt“.

⁵ Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn vgl. zuletzt Dok. 219.

⁶ Der Passus „Andere osteuropäische Länder ... Zentraleuropa sei“ wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er ein: „Wann andere osteuropäische Länder folgen würden, sei zur Zeit noch offen.“

Alleinvertretungsrechts anzusehen. Die Bundesregierung beabsichtige, bei Abschluß der in Aussicht genommenen Verhandlungen mit der rumänischen Regierung festzustellen⁷:

„Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der rumänischen Regierung bedeutet keine Änderung des Rechtsstandpunktes der Bundesregierung in bezug auf ihre Befugnis zur Vertretung des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten und in bezug auf die politischen Verhältnisse in denjenigen deutschen Gebieten, die außerhalb ihrer effektiven Hoheitsgewalt liegen.“⁸

c) Die Bundesregierung werde sich daher⁹ auch in Zukunft ihre Schritte vorbehalten, falls dritte Länder ihrerseits Beziehungen zu Pankow aufnahmen.¹⁰ Sie werde sich dabei insbesondere darauf beziehen, daß ihre Politik der Verbesserung der Beziehungen Deutschlands¹¹ zu den osteuropäischen Ländern in erster Linie auch jenen Tendenzen entgegenzuwirken suche, die auf eine Verewigung der Spaltung Deutschlands abzielten. Insofern diene die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien dem Ziel, die Wiedervereinigung Deutschlands zu erleichtern. Es sei unter diesen Umständen nur folgerichtig, daß dritte Länder, die nicht unmittelbar an der Deutschlandfrage interessiert seien, ihrerseits nichts unternehmen sollten, um¹² – etwa durch die Herstellung diplomatischer Beziehungen zur SBZ oder durch völkerrechtliche Anerkennung¹³ Pankows – diese Wiedervereinigungsbemühungen in Frage zu stellen¹⁴. Im übrigen dürfe bei dieser Frage nicht übersehen werden, daß die osteuropäischen Länder – sollten sich andere dritte Staaten auf ihr Beispiel beziehen¹⁵ – ihrerseits auf Verlangen der im osteuropäischen Bereich übermächtigen Sowjetunion Beziehungen zu Pankow pflegten. Ihre Ausgangslage unterscheide sich daher grundlegend von der anderer dritter Staaten.

d) Die Bundesregierung vertraue fest darauf, daß ihre Verbündeten, insbesondere die drei Mächte, die sich ebenfalls um eine Verbesserung der Kontakte zu den osteuropäischen Ländern bemühten, für die Motive volles¹⁶ Verständnis hätten, die dem beabsichtigten Schritt der Bundesregierung zugrunde lägen. Sie nehme an, daß der Schritt daher die Zustimmung der Verbündeten finde. Sie würde es begrüßen, wenn diese, schon um Fehlinterpretationen in der übrigen Welt zu vermeiden, ihrerseits zum Ausdruck brächten, daß sie diesen Schritt auch im Interesse der Schaffung von besseren Vorbedingungen für eine

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er ein: „zu erklären“.

⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Oder ev[entuell] andere Formulierung. (Ganz Deutschland?)“

⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 4.

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

¹² Der Passus „daß dritte Länder ... sollten, um“ wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er ein: „wenn die Bundesregierung an dritte Länder appellieren werde, ihrerseits nichts zu unternehmen, was“.

¹³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens eingefügt: „oder Aufwertung“.

¹⁴ Die Wörter „zu stellen“ wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er ein: „stellen würde“.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er ein: „berufen“.

¹⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts unterstützten und daß ihre Haltung in der Frage des Alleinvertretungsrechts der Bundesrepublik Deutschland unverändert sei.

II. Zur dortigen Unterrichtung:

1) Die Entscheidung, diplomatische Beziehungen zu Rumänien aufzunehmen, ist von weittragender politischer Bedeutung. Wir gewinnen einerseits größere Bewegungsfreiheit gegenüber den osteuropäischen Ländern. Dies dürfte unseren Wiedervereinigungsbemühungen nur¹⁷ zugute kommen. Auf der anderen Seite steht außer Frage, daß¹⁸ es in Zukunft¹⁹ schwerer fallen wird, dritte Länder von einem Ausbau ihrer Beziehungen zu Pankow abzuhalten. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien legt daher gleichzeitig eine überlegte Anwendung der Prinzipien unserer Alleinvertretungspolitik nahe. Im Grundsatz werden wir uns weiterhin Repressalien²⁰ gegen solche Staaten vorzubehalten haben, die ihrerseits diplomatische Beziehungen zu Pankow aufnehmen. Wir werden unsere Alleinvertretungspolitik fortführen, freilich²¹ mit solchen Mitteln, die der jeweiligen Lage angepaßt sind.

2) Bei Abwägung der Vor- und Nachteile unseres Schrittes ergibt sich, daß in der gegenwärtig in Fluß geratenen Lage die Vorteile überwiegen:

- Wir vermitteln den Eindruck des Selbstvertrauens²²;
- wir schaffen bessere Voraussetzungen für eine aktive Deutschlandpolitik gegenüber dem Ostblock;
- wir erringen größere politische Bewegungsfreiheit, die uns bei der Gestaltung unserer Beziehungen zu Freunden und Gegnern zugute kommen kann;
- wir setzen jener Selbstbeschränkung unserer politischen Möglichkeiten ein Ende, die wir uns bisher bei der Pflege der Beziehungen zu osteuropäischen Ländern auferlegt hatten, und tragen damit der Tatsache Rechnung, daß die geordneten Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten für unsere Deutschlandpolitik von gleicher Bedeutung sein können wie die Durchsetzung unseres Standpunktes in der Alleinvertretungsfrage gegenüber der nichtgebundenen Welt.²³

III. Bericht erbeten.²⁴

VS-Bd. 3595 (II A 1/L 3)

¹⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

¹⁸ Die Wörter „steht außer Frage, daß“ wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er ein: „wird“.

¹⁹ An dieser Stelle fügte Staatssekretär Carstens handschriftlich ein: „in einigen Fällen“.

²⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er ein: „Gegenmaßnahmen“.

²¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er ein: „und zwar“.

²² Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dafür fügte er ein: „Wir bringen unser Selbstvertrauen zum Ausdruck.“

²³ Der Passus „gleicher Bedeutung ... der nichtgebundenen Welt“ wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er ein: „großer Bedeutung sind“.

²⁴ Am 19. August 1966 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken eine überarbeitete Fassung des Entwurfs vor. Dazu hielt Staatssekretär Carstens am 22. August 1966 handschriftlich für Bundesminister Schröder fest: „M[eines] E[rachtens] ist auch die Absendung des neu entworfenen Erlasses noch verfrüht. Vorschlag W[ieder]v[or]lage] 21. 9. 1966.“ Vgl. VS-Bd. 3595 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 289.

227

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Bourguiba

Z A 5-70.A/66 geheim

19. Juli 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 19. Juli 1966 um 12 Uhr den tunesischen Staatspräsidenten Herrn Habib Bourguiba zu einem Gespräch.²

Anwesend waren: von deutscher Seite Herr Staatssekretär Carstens, Herr MD Meyer-Lindenberg, Herr Botschafter von Tannstein; von tunesischer Seite der tunesische Außenminister, der Minister für Plan- und Finanzfragen sowie der tunesische Botschafter in Bonn.³

Der Herr *Bundeskanzler* führte zunächst aus, es sei ihm eine besondere Freude, den Herrn Staatspräsidenten zu begrüßen. Er bitte, darin keine diplomatische Floskel zu erblicken, handle es sich doch in der Person des Staatspräsidenten um einen Staatsmann, der zahlreiche Beweise seiner freundschaftlichen Einstellung dem deutschen Volke gegenüber erbracht habe, wofür er aufrichtigen Dank sage.

Was die Beziehungen zwischen beiden Ländern anbelange, so bestünden zur Zeit ausgezeichnete Grundlagen für eine enge Zusammenarbeit. Der Herr Bundeskanzler bewundere aufrichtig die Aufbauleistungen, die Tunesien erbracht habe. Die Erfahrungen, die der Herr Staatspräsident dabei sammeln konnte, kämen wohl denen gleich, die er selbst beim Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland nach den Zerstörungen des Krieges machen mußte. Er verfolge weiterhin mit viel Interesse die Fortschritte, die Tunesien erziele.

In Deutschland habe er nun mittlerweile die Erfahrung gemacht, daß es genauso schwierig sei, im Wohlstand als in Elend und Armut zu leben. Vielleicht müsse der Herr Staatspräsident, nachdem es ihm gelungen sei, sein großes nationales Ziel einer allgemeinen Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung zu erreichen, einmal ähnliche Erfahrungen sammeln.

Er lasse dem Herrn Staatspräsidenten in der Auswahl der Themen, die dieser zu behandeln wünsche, völlig freie Hand, bedaure allerdings, daß wohl zu wenig Zeit zur Verfügung stünde, um alle Fragen zu vertiefen.

Staatspräsident *Bourguiba* dankte zunächst für die freundlichen Worte und legte dar, auch er habe aufmerksam das Experiment des deutschen Wiederaufbaues verfolgt, das unter der tatkräftigen Leitung des Herrn Bundeskanzlers und dessen Vorgängers, Bundeskanzler Adenauer, gelungen sei. Für Tunesien stelle dieser Wiederaufbau ein ermutigendes Beispiel dar, wie die Bundesrepublik Deutschland ganz allgemein, mit ihrem hohen Wohlstand, ihrem Sinn für Entwicklung und Fortschritt, ein leuchtendes Beispiel für Tunesien darstelle.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 27. Juli 1966 gefertigt.

² Der tunesische Präsident hielt sich vom 18. bis 22. Juli 1966 in der Bundesrepublik auf. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1966, S. 761.

³ Habib Bourguiba Jr., Ahmed Ben Salah und Abdesselam Ben Ayed.

Die Sympathie der Tunesier für Deutschland sei sehr alt. Man habe sich allerdings immer bemüht, in die Lage anderer Völker sich einzudenken. Daher habe man auch Verständnis dafür, daß das Wieder-tätig-Werden Deutschlands zunächst innerhalb gewisser Grenzen vor sich gehen mußte. Man habe verstanden, daß während der Phase der Entkolonialisierung Deutschland nicht allzu sichtbar wirken konnte. Nach Erreichen der Unabhängigkeit seien die tunesisch-französischen Beziehungen zunächst nicht leicht gewesen⁴, entwickelten sich jetzt aber sehr harmonisch. Man habe nie versucht, Deutschland in dieser Frage in eine schwierige Lage zu bringen. Nunmehr, da die tunesisch-französischen Beziehungen gut seien und wohl noch besser werden könnten, stelle man auch mit Freude fest, daß zwischen Deutschland und Frankreich gute Beziehungen herrschen. Man erblicke darin ein Unterpfeiler des Friedens in der Welt.

Besonderes Verständnis bringe man dem Problem der deutschen Wiedervereinigung entgegen. Tunesien habe dieses Verständnis oft zum Ausdruck gebracht. Trotz massiver Schritte, die erst kürzlich bei ihm unternommen wurden, sei er gewillt, nach Berlin zu gehen.⁵ Keine Krankheit könne ihn daran hindern, auch kein plötzlich auftretender Schnupfen. Er gehe nach Berlin, weil Berlin zu Deutschland gehöre; Zweck seiner Reise sei es schließlich, Deutschland zu sehen.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, er kenne und würdige die Haltung, die Tunesien gegenüber diesem deutschen Problem immer eingenommen habe. Er sei dankbar für dieses Verständnis, ebenso für die Haltung Tunesiens bei den kürzlich aufgetretenen Spannungen zwischen Deutschland und den arabischen Staaten.⁶ Er versichere dem Herrn Staatspräsidenten, daß Deutschland den Weg Tunesiens zur Unabhängigkeit mit viel Sympathie verfolgt habe. Sein besonderer Dank gelte der Absicht des Herrn Staatspräsidenten, nach Berlin zu gehen, werde doch damit ein Zeugnis vor aller Welt abgelegt.

Was die deutsch-französischen Beziehungen anbelange, so seien sie in letzter Zeit nicht ganz frei von Spannungen gewesen.⁷ Deutscherseits wolle man ein Europa, in dem alle Staaten sich gleichermaßen zur Übernahme gleicher Rechte und Pflichten engagierten. Man wolle keine Hegemonie, insbesondere keine deutsche Hegemonie. Das deutsche Volk wolle im Verfolg seiner nationalen Ziele nur friedliche Mittel einsetzen. Es könne gesagt werden, daß die Worte „Friede, Freiheit, Sicherheit“ geradezu Grundsätze der deutschen Politik seien. Man fühle auch die Verpflichtung, weniger fortgeschrittenen Ländern zu helfen. Schließlich habe man noch nicht die Hilfe vergessen, welche andere Völker, insbesondere durch den Marshall-Plan⁸, dem deutschen Volk einmal gelei-

⁴ Vgl. dazu Dok. 87, Anm. 18.

⁵ Präsident Bourguiba besuchte am 20./21. Juli 1966 Berlin (West). Vgl. dazu den Artikel „Bourguiba in Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 166 vom 21. Juli 1966, S. 1.

⁶ Zur Nahost-Krise 1965 vgl. Dok. 21, Anm. 18.

Tunesien brach neben Marokko und Libyen im Gegensatz zur Mehrzahl der arabischen Staaten die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik während der Nahost-Krise nicht ab. Vgl. dazu auch AAPD 1965, II, Dok. 207.

⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 224 und weiter Dok. 228–230.

⁸ Das nach dem amerikanischen Außenminister Marshall benannte European Recovery Program (ERP) diente in den Jahren 1948 bis 1952 dem Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft. Bis

stet hätten. Aus der Erinnerung daran erwachse die Verpflichtung für die Deutschen, weiterhin anderen Völkern zu helfen. Er selbst empfinde allerdings ein gewisses Unbehagen in dem Gedanken, daß das Sattsein der Massen zur Zeit die Gewissen seiner Landsleute ein wenig einschläfere. Man müsse die Deutschen von neuem an ihre Aufgaben erinnern.

Staatspräsident *Bourguiba* entgegnete, der Herr Bundeskanzler habe gerade an seine Haltung vor 11/2 Jahren erinnert, hinsichtlich der Stellung, die ein Teil der arabischen Staaten damals eingenommen habe. Er halte diesen ganzen Zwischenfall für eine Folge des Kalten Krieges, einen Versuch Moskaus und des internationalen Kommunismus, seine Hegemonie auszudehnen. Leider wolle es die derzeitige Lage in der Welt, daß die Menschheit in zwei Blöcke aufgeteilt sei. Nun sei die dem kommunistischen Block innewohnende „Mystik“ bekannt. Der Kommunismus wolle den ganzen Erdball für sich erobern. Da dies mit Waffengewalt, also durch den Einsatz der Roten Armee, nicht mehr möglich sei, versuche man, den kommunistischen Einfluß in der sogenannten „dritten Welt“, also bei den Ländern zu vergrößern, die nur durch Kampf zur Freiheit und Unabhängigkeit gelangen konnten. Die ehemaligen Kolonialmächte, ob es sich dabei um England, Frankreich oder Holland handle, seien nun einmal alle im westlichen Lager. Bei Abstimmungen in der UNO hätten zudem die USA sich immer verpflichtet gefühlt, diese ehemaligen Kolonialmächte und Verbündeten der USA zu unterstützen, obwohl bekannt sei, daß die USA nicht nur Befürworter einer Entkolonialisierung waren, sondern in dieser Hinsicht auch Druck auf die Kolonialmächte ausübten. Bei den unabhängig gewordenen Ländern habe dies alles Rache- und Haßkomplexe gegenüber den alten „Mutterländern“ geschaffen. Hier nun versuche der internationale Kommunismus sich einzuschalten und diese Länder, mit scheinbarem Erfolg, davon zu überzeugen, daß der gesamte Westen einschließlich der USA für die Folgen der Kolonialisierung verantwortlich sei. Zwar gebe es in dieser „dritten Welt“ auch Länder, die frei von Haß- und Rachegefühlen gegenüber dem Westen seien; der Kommunismus versuche jedoch mit allen Mitteln, durch die gesteuerte Tätigkeit der kommunistischen Parteien im Innern dieser Länder als auch von außen den Haß gegen „Kolonialismus“, „Neokolonialismus“, „Imperialismus“ usw. zu schüren. Die UdSSR werde dabei als hilfreiches, selbstloses Land dargestellt. Hier liege das Problem: Friede könne nur durch ausgewogene Verhältnisse herbeigeführt werden. Die UdSSR versuche aber, diese Länder in ihr Lager zu locken. Es sei ein Kampf um den größeren Einfluß in diesen Gebieten der Welt.

Nun benötigten diese Länder aber die Hilfe der industriell entwickelten Länder. Wenn diese Hilfe ohne kolonialen Beigeschmack gewährt werde, dann sei es für diese „dritte Welt“ leichter, sich zu behaupten.

In Tunesien habe man trotz des Kampfes gegen Frankreich sich immer für den Westen entschieden, auch zur Zeit der Kämpfe um Biserta. Zwar habe man alles versucht, Tunesien aus dem westlichen Lager zu entfernen, er aber habe immer behauptet, daß die geographische Lage, die Geschichte und die Lebensweise Tunesiens dieses Land für immer an den Westen binde. Demgegenüber

Fortsetzung Fußnote von Seite 939

zum Auslaufen der Hilfe flossen ca. 13 Mrd. Dollar nach West-Europa. Davon entfielen auf die Bundesrepublik ca. 1,7 Mrd. Dollar.

sei es aber von Bedeutung, daß eine ganze Reihe neu unabhängig gewordener Länder weiterhin den Schlagworten des „Antikolonialismus“, der „Revolution“ usw. verfallen seien. Für Tunesien sei es enttäuschend, daß diese antiwestlich eingestellten Länder natürlich die Hilfe der UdSSR in Anspruch nehmen, weil diese sich dort festsetzen wolle, aber auch vom Westen Hilfe bekämen. Damit sehe sich Tunesien wie auch alle anderen westlich eingestellten Länder in eine schwierige Lage versetzt.

Er wolle es auf folgende Formel bringen: Niemand könne daran gehindert werden, gegenüber seinen Feinden Barmherzigkeit zu üben. Man dürfe aber deshalb die eigenen Freunde nicht bestrafen, weil man sonst eines Tages ohne Freunde da stehe. Er habe dies auch schon gegenüber amerikanischen Politikern zum Ausdruck gebracht. Man solle sich doch einmal die Lage jener sogenannten „Revolutionäre“ vom Schlage Sukarno, Nkrumah, Ben Bella und wie diese armen Teufel alle hießen, vor Augen halten. Sie seien vor lauter revolutionärem Geschrei nie in der Lage gewesen, ihre eigenen internen Probleme zu lösen. Wolle man diese Männer jetzt wirklich vor der Enttäuschung und der Wut ihrer eigenen Völker dadurch schützen, daß man ihnen weiterhin von seiten des Westens Hilfe gewähre?

Auch die Haltung eines Teils der arabischen Staaten gegenüber Deutschland sei für ihn ein Ausfluß des Kalten Krieges. Er sei davon überzeugt, daß Herr Nasser nichts gegen Deutschland habe.⁹ Nasser sei jedoch auf das Spiel des Kommunismus eingegangen, habe sogar Verbindungen zur sowjetisch besetzten Zone Deutschlands angeknüpft.¹⁰ Wenn man in diesem Spiel aber mitspielen wolle, gehöre es zum guten Ton, auf Deutschland zu schimpfen. Man müsse den Russen gewisse Garantien geben. Gleichzeitig denke man aber nicht daran, auf westliche, auch nicht auf deutsche Hilfe zu verzichten. Er wolle eine solche Schaukelpolitik nicht mitmachen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und Deutschland sei für die arabischen Staaten nur ein Vorwand gewesen. Schließlich hätten Männer wie Tito, Nkrumah und andere dies schon vorher getan. Auch den Amerikanern gegenüber habe man daraus nie einen Vorwurf gemacht. Alle diese genannten Länder lebten jedoch in einem gefährlichen Mythos, der mit der Realität der Dinge nichts gemein habe. Trotz russischer und westlicher Hilfe sei es ihnen nie gelungen, ihre internen Probleme zu lösen.

In Tunesien habe man ernsthaft gearbeitet und unbestreitbare Fortschritte erzielt. Das tunesische Beispiel sei geeignet, zögernde afrikanische Staaten auf die rechte Seite zu ziehen. Bei einer Reise nach Zentralafrika¹¹ habe er festgestellt, daß der Einfluß Nassers in diesen Ländern gleich Null sei. Im übrigen dränge sich die Feststellung auf, daß die arabischen Staaten, welche die Beziehungen zur Bundesrepublik abgebrochen haben, alle untereinander verfeindet und im Kriege befindlich sind.

⁹ Zum Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR vgl. zuletzt Dok. 214.

¹⁰ Am 14. Juli 1965 errichtete die VAR ein Generalkonsulat in Ost-Berlin. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 284.

¹¹ Vom 15. November bis 14. Dezember 1966 besuchte Präsident Bourguiba Mauretanien, Liberia, Senegal, Mali, die Zentralafrikanische Republik, Kamerun und Niger. Vgl. dazu ANNUAIRE DE L'AFRIQUE DU NORD 1965, hrsg. vom Centre de Recherches sur l'Afrique Méditerranéenne, Paris 1966, S. 572 und S. 589.

Seine Reise durch Afrika habe ihm Gelegenheit gegeben, seine Auffassung in dieser Frage darzulegen.

Tunesien habe nur 5 Millionen Einwohner, sein Prestige sei jedoch im Steigen begriffen. Alles dort mit westlicher Hilfe Erreichte könne als Schaufenster des Westens gelten. Wer den Einfluß Tunesiens stärke, stärke damit den Einfluß des gesamten Westens in dem noch anhaltenden Wettlauf mit dem Kommunismus. Man solle sich nicht vorstellen, daß die Sowjets in ihren Bemühungen um die kommunistische Durchdringung der ganzen Welt nachließen, weil sie in Streit mit China liegen.¹² Der Kommunismus habe das gleiche Sendungsbewußtsein wie eine Religion. In dieser Lage könne Tunesien durch sein Beispiel zur Stärkung des westlichen Lagers beitragen. Jede Hilfe, die man Tunesien gewähre, werde gut genutzt und trage dazu bei, Friede und Menschenwürde zu bewahren und die gefährliche „revolutionäre Unstabilität“ zu beseitigen, die letztlich nur dem Kommunismus diene.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich zunächst für diese grandiose Analyse und für die freimütige Darlegung der Auffassungen des Staatspräsidenten. Im wesentlichen gehe er mit diesen Feststellungen einig, müsse jedoch folgendes bemerken: Haß und Rache bei ehemaligen Kolonialvölkern seien eine politische Realität, mit der man rechnen müsse. Demgegenüber müsse man allerdings auch überzeugt davon sein, daß jede Abhängigkeit von der UdSSR nur noch eine modernere und brutalere Art der Kolonialisierung darstelle. Man möge sich das Beispiel Ungarns, Polens, Rumäniens vor Augen halten, Länder, die ihre Unabhängigkeit vollends verloren haben. Er hoffe, daß man sich in den neu unabhängig gewordenen Ländern diese Überzeugung zu eigen mache.

Es müsse ferner gesagt werden, daß Deutschland bei seiner Hilfe an die Länder der „dritten Welt“ sehr wohl differenziere zwischen nahestehenden Freunden und solchen, die unentschieden und lau in ihrer Haltung blieben. Dies gelte für die multilaterale – etwa im Rahmen der Weltbank geleistete – als auch für die bilaterale Hilfe. Natürlich habe man bisher auch „blockfreien“ Staaten geholfen, um zu vermeiden, daß diese ganz offen ins kommunistische Lager übertreten. Grundsätzlich stimme er hier mit den Auffassungen des Staatspräsidenten überein und auch darin, daß der Kommunismus nicht zur Kapitulation bereit sei.

Was die direkte Hilfe Deutschlands an Tunesien anbelange, halte er den Zeitpunkt für gekommen, die deutsche Privatindustrie in stärkerem Maße für Investitionen in Tunesien zu gewinnen. Er denke dabei nicht nur an Lieferungen, sondern vor allem daran, daß die deutsche Industrie ihr technisches „Know how“ dort investiere. Er sei bereit, Untersuchungen darüber zu veranlassen und mit deutschen Industriellen darüber zu sprechen. Er glaube nicht, daß eine stärkere Durchdringung Tunesiens mit ausländischem Kapital der Unabhängigkeit des Landes Abbruch tun könne.

Einig gehe er auch mit den Darlegungen des Staatspräsidenten bezüglich der arabischen Staaten. Es gebe dort keinerlei fügenlosen Block mehr¹³; im übrigen mindere die Unfähigkeit und die schwankende Politik der Führer dieser

¹² Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 187.

¹³ Zu den Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Arabischen Liga vgl. auch Dok. 257.

Staaten ständig deren Prestige. Man spreche so oft über das Problem der Palästina-Flüchtlinge.¹⁴ Er wolle in aller Offenheit sagen, daß seines Erachtens diese Flüchtlinge künstlich konserviert würden, damit man weiterhin Beweggründe für die feindselige Einstellung gegen Israel liefern könne. In Deutschland habe man es fertiggebracht, zwölf Millionen Flüchtlinge in das Wirtschaftsleben wieder einzugliedern; es müsse also auch möglich sein, eine Lösung des Problems der Palästina-Flüchtlinge zu finden.

Abschließend wolle er noch einmal sagen, wie beeindruckt er von den Darlegungen des Staatspräsidenten sei. Es sei zu erwägen, daß Deutschland zwar nicht die großen Züge seiner Entwicklungspolitik ändere, aber doch vielleicht in Zukunft andere Akzente setze. Zur Zeit lebe Deutschland in Haushaltschwierigkeiten.¹⁵ Wenn diese beseitigt seien, könne man weitersehen. Er sage dies, obwohl er wisse, daß Geld keine Freunde schaffe und daß Freundschaft sich nicht in Mark und Pfennig berechnen lasse. Im übrigen messe er Begegnungen wie der heutigen großen Wert bei. Er wolle noch einmal seine Achtung vor dem in Tunesien Geleisteten Ausdruck geben. Tunesien sei ein Land, das in eine Zukunft gehe, die viele Möglichkeiten biete.

Das Gespräch endete um 13 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

228

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville

Z A 5-69.A/66 geheim

21. Juli 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 21. Juli 1966 um 10.45 Uhr in seinem Arbeitszimmer den französischen Außenminister, Herrn Couve de Murville, zu einem zweistündigen Gespräch unter vier Augen.

Der Herr *Minister* gab seiner Freude über den Besuch der französischen Gäste Ausdruck und sagte, dieser finde in einer sehr interessanten Zeit statt und biete Stoff für manchen Meinungs austausch.

Auf die Frage, in welcher Reihenfolge er die verschiedenen Themen zu besprechen wünsche, erwiderte Herr *Couve de Murville*, es gebe zur Zeit in der Tat eine ganze Reihe von Dingen, die einen betreffen und die einen weniger betreffen, aber doch interessierten. Vielleicht könnte man zunächst allgemein über die internationale Lage sprechen und dann zu den speziellen Fragen übergehen.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 191 und weiter Dok. 264.

¹⁵ Zur Haushaltslage der Bundesrepublik vgl. Dok. 162, besonders Anm. 12–15.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 26. Juli 1966 gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 4. August 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[Seite] 157“. Vgl. Anm. 23.

Der Herr *Minister* erklärte sich hiermit einverstanden und bat seinen französischen Kollegen, ihm zu sagen, ob sich aufgrund seines Besuchs in der Sowjetunion² dessen Bild der Welt geändert habe oder nicht und welches die beherrschenden Ideen der Reise gewesen seien.

Herr *Couve de Murville* antwortete, das Wort „Weltbild“ sei vielleicht etwas zu hoch gegriffen. Er sei – wie jedermann – der Auffassung, daß die großen Probleme der jetzigen Zeit in Asien lägen, das heißt die großen Probleme, die zu einer Krise geführt hätten und Entscheidungen erforderten. Gegenwärtig gebe es in Europa keine Krise. Auch nicht in Afrika und in Amerika; selbst wenn es hier immer zu Unruhen und Zwischenfällen komme, seien diese doch nicht sehr wichtig. Die eigentlichen Probleme lägen, wie gesagt, in Asien. Und hierbei handle es sich in Wirklichkeit um eine Auseinandersetzung zwischen den USA und China. In dieser Perspektive stehe Rußland etwas zurück, da es nicht direkt in die Krise mit einbezogen sei; es sei aber natürlich sehr daran interessiert. Es stelle sich die Frage, wie weit sich der Vietnam-Krieg entwickeln werde. Seit anderthalb Jahren sei die Eskalation sehr rasch fortgeschritten und in den letzten Wochen habe sie sich noch gesteigert.³ Man frage sich, ob es zu einem Krieg zwischen den USA und China kommen werde mit allen Unbekannten, die ein solcher Krieg für den Rest der Welt mit sich bringen würde. Es sei schwierig, hierzu etwas zu sagen. Er – Couve – neige zur Annahme, daß es dazu kommen werde, wenn der Krieg fortgesetzt werde, wenn die Eskalation weitergehe. Viel mehr könne man nicht sagen. Wenn es nicht zu einem Stillstand komme, werde der Krieg fortgesetzt, und wenn der Krieg fortgesetzt werde, werde er sich ausweiten. Die allgemeine Lage in der Welt hänge von diesen Entwicklungen ab. „Wir alle“ – die einen wie die anderen – könnten aber nichts tun.

Der Herr *Minister* wies auf die Kontakte hin, die die französische Regierung durch Besuche in Hanoi⁴, den Besuch des Königs von Laos in Paris⁵ und eine geplante Reise des französischen Staatspräsidenten nach Kambodscha⁶ unterhalte und fragte, welche Betrachtungen Herr Couve de Murville an diese Besuche knüpfe.

² Der französische Außenminister Couve de Murville hielt sich in Begleitung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 204.

³ Am 18. Juni 1966 bekräftigte Präsident Johnson auf einer Pressekonferenz die Ziele der amerikanischen Vietnampolitik. Dazu gehörten die Abwehr von „Infiltration, Subversion und Terror“ aus der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam). Zum anderen wollten die USA Rahmenbedingung schaffen, die es der südvietnamesischen Bevölkerung ermöglichen, ihre eigene Regierung zu wählen. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 55, 1966, S. 42–44.

Am 29. Juni 1966 griffen amerikanische Kampfflugzeuge erstmals Ziele in den Vororten von Hanoi und Haiphong an. Der amerikanische Botschafter bei der UNO in New York, Goldberg, begründete diese Maßnahmen gegenüber dem Präsidenten des UNO-Sicherheitsrats, Corner, damit, daß die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) den Konflikt immer mehr von einer Guerillakriegführung zu einem konventionellen Krieg ausgeweitet habe. Für den Wortlaut des Schreibens vom 30. Juni 1966 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 55, 1966, S. 119 f.

⁴ Am 5./6. Juli 1966 empfing Präsident Ho Chi Minh den französischen Sonderbeauftragten Sainteny zu Gesprächen in Hanoi. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 575 des Botschafters Freiherr von Mirbach, Neu-Delhi, vom 13. Juli 1966; Referat I A 3, Bd. 571.

⁵ Vom 10. bis 15. Juli 1966 hielt sich König Savang Vatthana zu Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle in Frankreich auf. Für das Kommuniké vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 121 f.

⁶ Staatspräsident de Gaulle besuchte vom 30. August bis 2. September 1966 Kambodscha. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 160.

Herr *Couve de Murville* antwortete, diese Kontakte hätten nur das Ziel, die Kontakte als solche aufrechtzuerhalten. Man wolle mit den Hauptbeteiligten in Verbindung bleiben, ohne daran den Gedanken einer diplomatischen Aktion zu knüpfen. Dies sei zur Zeit absolut ausgeschlossen. Alles, was man höre, bestätige einen in der Auffassung, daß gegenwärtig nichts zu tun sei. Die Kontakte würden aber aufrechterhalten für den Fall, daß später einmal etwas getan werden könne. Die Sowjetunion befinde sich im übrigen offensichtlich in der gleichen Lage: Premierminister Wilson, Frau Gandhi und andere hätten in Moskau versucht, die Russen zu Verhandlungen zu bewegen.⁷ Ihre Bemühungen hätten aber keinen Erfolg gehabt. Und in der Tat hätten die Russen ebenfalls keine Möglichkeit, ihren Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen.

Der Herr *Minister* bemerkte, er habe Laos und Kambodscha erwähnt, weil manchmal die unmittelbaren Nachbarstaaten ein Gefühl für die möglichen Entwicklungen – eine Meinung über das, was möglich sei – hätten. Er stellte dann die Frage, wer zur Zeit die Lage am meisten beherrsche, ob Nordvietnam oder China „Herr des Verfahrens“ sei.

Herr *Couve de Murville* antwortete, Laos und Kambodscha seien kleine Nachbarländer, die unter dem Terror lebten, daß der Krieg auf ihr Gebiet übergreifen könnte. Kambodscha habe bisher das Glück gehabt, verschont zu bleiben. Laos sei zu zwei Dritteln von den Amerikanern und zu einem Drittel von den Nordvietnamesen besetzt; es kämpfe zwar nicht, sondern sei nur ein Opfer seiner Lage, habe aber keine Aktionsmittel.

Auf die zweite Frage des Herrn Ministers könne er – Couve – deutlich antworten: Herr des Verfahrens („*maitre du jeu*“) sei weder China noch Nordvietnam, sondern ausschließlich die Vereinigten Staaten. Von den USA hänge es ab, ob der Krieg fortgeführt werde oder ob eines Tages Verhandlungen möglich seien. Man könne sich fragen, was für eine Politik die Vereinigten Staaten betrieben; welches ihre Ziele seien; ob sie sich engagierten, ohne es zu wissen; ob sie sich immer mehr hätten hineinziehen lassen ohne genaues Ziel, es sei denn die allgemeine, theoretische Vorstellung, gegen den Kommunismus zu kämpfen, wobei sie all das für Kommunismus hielten, was mit ihren eigenen Auffassungen nicht übereinstimme. Dies aber sei keine Politik!

Wenn die USA aber eines Tages beschlössen, daß sie in der Zukunft nicht in Vietnam bleiben wollten, dann würde es sofort zu Verhandlungen kommen. Falls sie jedoch, wie zur Zeit, ihren Willen zum Bleiben bekundeten, werde der Krieg sich bis ins Unendliche hinziehen. In ersterem Fall würden sich Nord- und Südvietnam zu Verhandlungen bereit erklären, und China würde sie nicht daran hindern.

Im übrigen profitierten die Chinesen von der jetzigen Lage: Ohne daß es sie etwas koste, werde der Krieg in Vietnam geführt und es würden Vietnamesen getötet. Die USA engagierten sich mit immer größeren Kräften in einem ausweglosen Kampf, ohne daß sich die Lage in einem für sie günstigeren Sinn ändere. Hiervon seien die Chinesen entzückt („*enchantés*“), und sie täten nichts,

⁷ Premierminister Wilson hielt sich vom 16. bis 19. Juli 1966 in der UdSSR auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 137.

Ministerpräsidentin Gandhi weilte vom 12. bis 16. Juli 1966 in Moskau. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 137.

um die Dinge psychologisch zu erleichtern. Andererseits wollten sie kein Risiko eingehen und nicht direkt in den Krieg verwickelt werden. Sie versuchten, einen unmittelbaren Konflikt mit den Vereinigten Staaten zu vermeiden, worin sich ihre Haltung mit derjenigen der USA deckte: Auch Amerika wolle keinen Krieg mit China. Wenn eines Tages Nordvietnam die Überzeugung habe, daß Verhandlungen mit dem Ziel der Räumung Vietnams durch die amerikanischen Truppen möglich seien, könne China nichts dagegen tun.

Der Herr *Minister* antwortete, was Herr Couve de Murville gesagt habe, decke sich wahrscheinlich auch mit den Eindrücken, die dieser in Moskau gewonnen habe.

Nachdem er betont hatte, wie interessant der französische Besuch in Moskau auch für die deutsche Seite sei, da man sich hier bisher kein unmittelbares plastisches Bild von dem jetzigen Führungsgremium und den derzeitigen Verhältnissen in der Sowjetunion habe machen können, fragte der Herr Minister seinen französischen Kollegen nach dessen Urteil über die sowjetischen Leader, ihre Qualität und Rangunterschiede sowie dessen Eindrücke über die wirtschaftliche und militärische Entwicklung der UdSSR.

Herr *Couve de Murville* führte zunächst aus, der von der ganzen französischen Delegation geteilte allgemeine Eindruck sei, daß Rußland zur Zeit und besonders angesichts der Gefahr eines Krieges in Asien versuche, „keine Geschichten zu haben“ („cherche à ne pas avoir d'histoires“). Es habe vielmehr den Wunsch, daß es nicht zu Zwischenfällen und nicht zum Krieg komme, das heißt, daß der Frieden aufrechterhalten bleibe. Er – Couve – habe immer den Eindruck gehabt, daß Chruschtschow zum Teil, weil er hier Unvorsichtigkeiten begangen habe, ausgeschaltet worden sei. Unvorsichtig sei es von ihm gewesen, nutzlos die Berlin-Krise zu entfachen, wie es unvorsichtig gewesen sei, die Kuba-Krise hervorzurufen. Diese persönliche, impulsive Politik sei seiner – Couves – Auffassung nach nicht von allen Sowjetführern gebilligt worden und einer der Gründe für Chruschtschows Sturz. Ein weiterer Grund seien dessen wirtschaftliche Mißerfolge. Auch auf diesem Gebiet sei er zu impulsiv vorgegangen: Es genüge, seine fehlgeschlagenen Anbau-Experimente in Kasachstan⁸ zu erwähnen.

Heute machten die Russen einen „konservativen“ Eindruck. Er – Couve – habe dies kürzlich auch Premierminister Wilson⁹ gesagt. Sie wollten ihre Ruhe haben und hätten zur Zeit keine Gebietsansprüche (seit Kriegsende hätten sie ja auch vieles dazugewonnen). Sie hätten heute einen gefährlichen Nachbarn mit territorialen Ambitionen gegen sie selbst – China – und hielten sich auf der Defensive. Gegenüber der Welt im ganzen betrachtet hätten sie keine aggressiven Absichten. Zu ihrem großen Bedauern seien ihre Beziehungen zu den Vereinigten Staaten wegen des Vietnam-Kriegs so schlecht. Solange dieser

⁸ Seit 1955 wurde in Kasachstan großflächig neues Agrarland erschlossen. Am 26. September 1963 räumte Ministerpräsident Chruschtschow in einer Rede in Krasnodar ein, daß Kasachstan seitdem die fünfte Mißernte erzielt habe. Für den Wortlaut der Rede vgl. PRAVDA, Nr. 275 vom 2. Oktober 1963, S. 1–3. Vgl. dazu ferner AAPD 1963, III, Dok. 381.

⁹ Vom 6. bis 8. Juli 1966 hielten sich Ministerpräsident Pompidou und Außenminister Couve de Murville in London auf. Für das Communiqué vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 118f. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 1163 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 13. Juli 1966; I A 3/B 24, Bd. 571.

Krieg andauere, könnten sie die Beziehungen zu Washington auch nicht – wie von ihnen beim Abschluß des Moskauer Atomteststopp-Abkommens¹⁰ erhofft – verbessern.

In dieser allgemeinen Atmosphäre bewegten sich die sowjetischen Führer harmonisch. Ohne jeden Zweifel regierten sie kollegial. Es gebe nicht mehr einen einzigen Chef, wie zur Zeit Stalins oder später Chruschtschows. Die Kombination zwischen Kommunistischer Partei und Regierung, Politik und Verwaltung sei recht gut dargestellt durch Breschnew als Parteichef und Kossygin als Regierungschef. Diese schienen sich recht gut zu verstehen. Er – Couve – glaube, daß es zur Zeit keine Zwistigkeiten in der kollegialen Führung gebe. Die russischen Politiker arbeiteten zusammen, sie schienen sich alles zu sagen und alles gemeinsam vorzubereiten und zu tun. Sie machten keinen starken Eindruck, erwiesen sich aber als seriös, arbeitsam und fleißig. Breschnew sei viel mehr Politiker als Kossygin und doktrinärer als dieser, weil er ein Mann der Partei sei. Kossygin wiederum sei ein guter Administrator, der das Räderwerk des Verwaltungsapparates, insbesondere auch der Wirtschaft, gut kenne. Insgesamt betrachtet machten die sowjetischen Führer einen geschlossenen, fleißigen Eindruck. Sie hätten nichts Brillantes, Glanzvolles, schienen zur Zeit aber harmonisch miteinander auszukommen. Vielleicht erscheine eines Tages wieder ein neuer Leader. Zur Zeit sei dies aber nicht der Fall und werde wohl auch nicht bald der Fall sein. Natürlich verliehen die genannten Tatsachen der sowjetischen Führung etwas Bourgeoiseres, Gemäßigteres.

Der Herr *Minister* bemerkte, aus den Berichten habe er den Eindruck gewonnen, daß Breschnew mehr Gespräche mit Präsident de Gaulle geführt habe als Kossygin. Bei früheren Besuchen sei eher Kossygin als Hauptgesprächspartner aufgetreten. Er fragte den französischen Außenminister, wie dieser sich den Unterschied erkläre.

Herr *Couve de Murville* sagte, es sei schwierig für ihn, eine genaue Antwort auf diese Frage zu geben. Es sei aber eine Tatsache, daß protokollarisch Breschnew an erster, Kossygin an zweiter und Podgornyj – obwohl er Staatschef sei – erst an dritter Stelle rangiere. Bei den Gesprächen sei Breschnew als Sprecher der sowjetischen Seite aufgetreten. Dies sei aus protokollarischen Gründen zu erklären, da er der wichtigste Mann sei. Aber Breschnew habe immer ein Papier vor sich liegen gehabt, das er mehr oder weniger abgelesen habe. Es sei deutlich zu erkennen gewesen, daß er die verschiedenen Punkte mit den anderen vorher besprochen hatte. Diese hätten ihn auch gelegentlich unterbrochen, um etwas zu berichtigen oder hinzuzufügen. Sie hätten sich alle am Gespräch beteiligt. Es werde den Herrn Minister vielleicht amüsieren zu erfahren, daß die erwähnten Papiere alle im Außenministerium, also von Gromyko, ausgearbeitet worden seien. Er unterstreiche dies, um zu zeigen, daß Gromyko eine wichtigere Rolle spiele als im allgemeinen angenommen werde. Auf die Frage des Herrn *Minister*, ob sich dies auf das „policy making“ und auf das Formulieren beziehe, antwortete Herr *Couve de Murville*, auf beides: Gromyko beteilige sich offensichtlich auch an der Bestimmung der Richtlinien der Politik.

¹⁰ Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

Der Herr *Minister* fragte dann nach den Eindrücken des französischen Außenministers über die militärische, wirtschaftliche und öffentliche Entwicklung der Sowjetunion.

Herr *Couve de Murville* führte hierzu aus, als allgemeiner Eindruck sei zu nächst zu erwähnen, daß für die Russen – die Regierung wie das Volk – das Problem Nr. 1 die wirtschaftliche Entwicklung der Sowjetunion sei. Dies sei wirklich ihr erstes Anliegen. Es handle sich natürlich um ein sehr ausgedehntes, enorm großes Land, das über riesige Möglichkeiten verfüge. Die Stadt Nowosibirsk – die östlichste Stadt auf der Reiseroute General de Gaulles – sei zum Beispiel weiter von Moskau entfernt als Paris und liege dabei noch nicht einmal in der Mitte Sibiriens! Viele Hilfsquellen seien nicht genutzt, besonders in Sibirien, das erst am Anfang seiner Entwicklung stehe. Es sei also noch sehr viel zu tun und auf vielen Gebieten stünden die Dinge nicht zum besten. Am wenigsten fortgeschritten sei die Landwirtschaft, aus Gründen, die er – Couve – sich im übrigen nicht erklären könne. Tatsache sei aber, daß die Agrarproduktion unzureichend sei und nicht sehr entwickelt. Wahrscheinlich sei dies darauf zurückzuführen, daß das kommunistische Regime sich für die Landwirtschaft nicht eigne.

Ein weiteres Problem, das sehr schwer zu lösen scheine, sei das Verkehrswesen. Die Russen seien wohl nicht die besten Organisatoren der Welt, was sich besonders auch auf diesem Gebiet zeige.

Abgesehen davon erscheine Rußland jedoch als ein Land von Technikern. Jedermann sei dort Ingenieur – so Kossygin, Breschnew und Gromyko – und die Technokraten trieben die Entwicklung voran, mit größerem Erfolg in der Industrie und geringerem Erfolg in der Landwirtschaft.

Auf eine Frage nach dem Stand der industriellen Ausrüstung antwortete Herr Couve de Murville, er könne sich hierüber kein Urteil erlauben, da er absolut kein Experte auf diesem Gebiet sei. Die französische Delegation habe zwei große Fabriken besichtigt: ein großes Turbinenkraftwerk und ein Kosmodrom in der Nähe des Aralsees in Kasachstan, das sehr gut organisiert sei.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß in der UdSSR anscheinend ein gewisser Gegensatz bestehe zwischen hoch entwickelten Spezialindustrien – wie etwa das Flugwesen und die Weltraumfahrt – und vielen anderen Industrien, die eher rückständig seien.

Herr *Couve de Murville* bestätigte, daß alles, was für den Konsum bestimmt ist, sicher ungenügend entwickelt sei, wie zum Beispiel die Leichtindustrie (Automobilfabrikation usw.).

Der Herr *Minister* erkundigte sich ferner nach den militärischen Einrichtungen.

Hierzu bemerkte Herr *Couve de Murville*, er glaube, daß Rußland eine gute Armee habe: sie sei gut organisiert, habe eine große Bedeutung und es würden große Anstrengungen dafür unternommen, wobei von russischer Seite anerkannt werde, daß sie sehr kostspielig sei.

Der Herr *Minister* wies anschließend darauf hin, daß man auf deutscher Seite sehr daran interessiert sei, die sowjetischen Vorstellungen über die europäischen Probleme und über das geteilte Deutschland zu kennen und bat seinen

französischen Kollegen, ihm einen Überblick darüber zu geben. Er fragte insbesondere, ob die Sowjets den Eindruck hätten, daß die jetzige geteilte Lage Deutschlands aus deren Sicht etwas Normales, Befriedigendes sei.

Der französische *Außenminister* erwiderte, der sowjetische Standpunkt in der deutschen Frage, wie er auch diesmal wieder dargelegt worden sei, sei seit mehr als zehn, ja seit fast fünfzehn Jahren bekannt: Es gebe zwei deutsche Regierungen, und diese Tatsache müsse als erstes anerkannt werden. Dann fügten sie – die Russen – hinzu, falls es außerdem noch deutsche Probleme gebe, so müßten die beiden deutschen Staaten sie unter sich erörtern.¹¹ Wenn man nun von französischer Seite den Russen entgegenhalte, Deutschland sei in der Tat in zwei Teile geteilt – selbst wenn einer der beiden Teile von Frankreich und anderen Ländern nicht anerkannt werde – und dies sei kein normaler, kein friedlicher Zustand; man glaube nicht, daß die europäischen Probleme in ihrer Gesamtheit gelöst werden könnten und eine friedliche Lage herzustellen sei, solange die deutsche Frage nicht geregelt werde – so antworteten die Russen nicht mit „nein“. Natürlich sagten sie, die Deutschen müßten selbst über die Dinge diskutieren, sie müßten sich unter sich verständigen. Aber sie – die Russen – stritten nicht ab, daß es trotz allem doch eine deutsche Frage gebe, für die eine Lösung gefunden werden müsse, um die europäische Frage regeln zu können.

Der Herr *Minister* sagte hierzu, er suche nach der inneren sowjetischen Haltung und frage sich, ob die Sowjets den jetzigen Zustand als eine auf die Dauer durchhaltbare Lösung betrachteten oder ob sie im Grunde der Auffassung seien, daß es keine dauerhafte Lösung sei.

Herr *Couve de Murville* meinte, sie möchten zwar, daß die jetzige Lage dauerhaft sei, erkannten aber an, daß sie nicht für immer dauern könne, da sie keine endgültige Lösung des Problems biete.

Der Herr *Minister* fragte sodann, wie stark man bei den Gesprächen direkt oder indirekt auf den ideologischen Kern gestoßen sei, das heißt [ob] bei der Behandlung der deutschen Frage aus sowjetischer Perspektive bei den Russen ein starkes Stück Ideologie mit anklänge oder ob es sich um einen reinen Interessenkonflikt und -ausgleich handle. Ob die ideologische Komponente wirklich wichtig sei?

Herr *Couve de Murville* antwortete auf letzteres, er sei dessen „nicht so sicher“. Es sei darüber natürlich nicht gesprochen worden. Selbstverständlich sei es vom russischen Standpunkt aus betrachtet bequem, daß das Regime in Ostdeutschland sich völlig von dem westdeutschen unterscheide. Aber die Russen machten sich diesen Umstand zunutze, um zu behaupten, daß eine Wiedervereinigung aus diesem Grunde schwierig, ja sogar unmöglich sei. Das Ziel, das sie damit verfolgten, sei jedoch kein ideologisches, sondern ein politisches Ziel. Er – Couve – glaube, daß sie gegen eine Vereinigung der beiden Teile Deutschlands ebenso viel Widerstand leisten würden, falls Westdeutschland zufällig kommunistisch wäre.¹²

¹¹ Zur sowjetischen Zwei- bzw. Drei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 21, Anm. 11.

¹² Am 18. Juli 1966 übermittelte Botschafter Knoke, Den Haag, aus einer Unterredung mit seinem türkischen Amtskollegen, Halefoglu, Äußerungen des ehemaligen sowjetischen Botschafters in der

Der Herr *Minister* brachte dann das Gespräch auf die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Staaten und fragte, welches die Haltung der Sowjetunion zu diesen Ländern sei: ob sie unbesorgt, kooperativ sei oder ob doch eine gewisse Besorgnis angesichts der Selbstständigkeitsbestrebungen einiger dieser Staaten zu verspüren sei.

Herr *Couve de Murville* antwortete, er glaube, daß die allgemeine Haltung der Sowjetunion gegenüber den osteuropäischen Ländern die normale Haltung einer Großmacht gegenüber viel kleineren Staaten sei, die diese in ihrer Einflußsphäre behalten wolle – wie die Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber Westeuropa. Seit einigen Jahren, besonders seit den Meinungsunterschieden zwischen China und der Sowjetunion, zeichne sich in Osteuropa eine Tendenz zur Emanzipation ab. Es sei für die UdSSR aber schwierig, gegen eine derartige Tendenz – die für sie natürlich nicht angenehm sei – anzugehen. Dies habe sich bei den Warschauer-Pakt-Gesprächen¹³ wieder gezeigt. Schließlich könne die Sowjetunion auch keinen echten Widerstand gegen derartige Emanzipationsbestrebungen leisten, da es ja eine ähnliche Bewegung in Westeuropa gegen die USA gebe und die Russen nicht wünschten, daß dem nicht so sei. Sie könnten daher nicht unterschiedliche Standpunkte einnehmen, je nachdem, ob es sich um den Osten oder den Westen handele.

Die Haltung der osteuropäischen Staaten gegenüber Rußland sei unterschiedlich: Sie differenziere sich je nachdem, ob der entsprechende Staat näher an Deutschland liege oder weiter davon entfernt sei. So zeigten Polen und die Tschechoslowakei sich eher bereit, der russischen Linie zu folgen, als Rumänien, Bulgarien und Ungarn.

Der Herr *Minister* stellte ferner die Frage, ob die SBZ und das Pankower Regime für die Russen gleich rangiere wie Polen, die Tschechoslowakei usw., ob sie als normaler Bestandteil des ganzen Bereichs betrachtet werde, oder ob die Sowjetunion gegenüber der SBZ eine differenziertere Haltung einnehme.

Herr *Couve de Murville* sagte, es sei schwierig, hierauf zu antworten. Er selbst tendiere zur Annahme, daß es psychologisch für die Russen nicht das gleiche sei, auch wenn sie im Alltagsleben eine ähnliche Haltung einnähmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 949

Bundesrepublik. Smirnow habe erklärt, „daß die Sowjetunion an der Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands höchst interessiert sei, weil das Vorhandensein von ‚zwei deutschen Staaten‘ ihre Sicherheit am besten garantiere. Der Sowjetunion läge auch nichts daran, daß es zu einer Wiedervereinigung Deutschlands etwa auf kommunistischer Basis käme.“ Knoke führte weiter aus, Halefoglu habe darauf hingewiesen, „daß Smirnow die Ansicht der sowjetischen Regierung richtig wiedergegeben hätte. Die Sowjetunion sei im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit China daran interessiert, einen ‚ruhigen Rücken‘ zu haben. Ein unter kommunistischem Vorzeichen wiedervereinigtes Deutschland könnte einen Unruheherd bilden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 211; VS-Bd. 4202 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts tagte vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest. Für den Wortlaut der Deklaration vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Vgl. dazu auch Dok. 240, besonders Anm. 17 und 18.

Zur Deklaration vermerkte Botschafter von Walther, Moskau, am 11. Juli 1966: „Es ist bekannt, daß diese Festlegung erst nach 12tägigen, offenbar sehr bewegten Verhandlungen in Moskau zwischen den Außenministern zustandegekommen ist. Sie bedeutet die endgültige Durchsetzung der Auffassung Moskaus und Ostberlins gegenüber den abweichenden Tendenzen der südosteuropäischen Paktmitglieder. Der Preis, den die Sowjetunion für die Durchsetzung ihrer Wünsche bezahlt hat, ist wohl in der Genehmigung zur Intensivierung der Kontakte ihrer Verbündeten vor allem auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zum Westen zu sehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 896; VS-Bd. 4227 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Der Herr *Minister* fragte anschließend, wie hoch in der Sowjetunion der Gedanke einer europäischen Sicherheitskonferenz¹⁴ gewertet werde, ob die Konferenz mit einer gewissen Intensität vorgeschlagen werde, zu einem möglichst baldigen Termin, oder ob es sich eher um diplomatisches Spielmaterial handle, um die ungelösten Sicherheitsprobleme im Gespräch zu belassen.

Herr *Couve de Murville* antwortete, er wisse hierüber nichts, es sei kaum darüber gesprochen worden. Auf französischer Seite sei man der Ansicht, daß eine derartige Konferenz am Ende der Bemühungen stehen sollte und nicht am Anfang. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Ergebnis der Bukarester Tagung.

Der Herr *Minister* wandte ein, auf deutscher Seite habe man den Eindruck, daß die Sowjets anderswo aktiv Propaganda für eine Sicherheitskonferenz betrieben hätten. Auf die Bemerkung *Couves*, daß es sich dabei wohl um Italien handle, präziserte der Herr *Minister*, dies sei nicht nur beim Quirinal, sondern auch beim Vatikan der Fall gewesen.¹⁵

Herr *Couve de Murville* setzte dem entgegen, die Russen hätten ja auch viel und lange über einen Nichtangriffspakt zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt¹⁶ gesprochen. Er glaube, daß in all dem nichts Wesentliches stecke, er halte es für Propagandareden der üblichen Art.

Der Herr *Minister* fragte weiter, ob während des französischen Rußland-Besuchs auch über atomare Probleme und über die Genfer Verhandlungen gesprochen worden sei, auch wenn Frankreich sich daran nicht beteilige.

Der französische *Außenminister* bestätigte, daß über Genf gesprochen worden sei, und zwar – offen gesagt – im Zusammenhang mit Deutschland. Die Russen seien für die Nichtweiterverbreitung, auch für ein entsprechendes Abkommen, aber für sie sei eine Klausel in der Art, wie sie von amerikanischer Seite vorgeschlagen worden sei, um Deutschland ein Mitspracherecht einzuräumen, absolut unannehmbar.¹⁷ Über eine mögliche erneute Beteiligung Frankreichs an den Genfer Verhandlungen¹⁸ sei nicht gesprochen worden. Im übrigen sei es auch gleichgültig, ob Frankreich teilnehme oder nicht. Die Russen wüßten wie alle anderen Teilnehmer, daß es sich nur um nutzlose Erörterungen handle, die nie zu etwas führen würden. Sie hätten vor drei Jahren das Atomteststopp-Abkommen unterzeichnet, weil sie daran die Hoffnung geknüpft hätten, daß dies der Anfang einer Annäherung zu den USA und die Basis für eine Verständigung zwischen den Russen und Amerikanern sein würde. Dann sei der Vietnam-Krieg ausgebrochen und habe alles geändert, so daß heute die Konsequenzen gezogen würden. Die Genfer Verhandlungen würden zwar fortgesetzt, es werde jetzt über die Weiterverbreitung oder die Nichtweiterverbreitung gesprochen; Rußland sei sicher bereit, ein Abkommen darüber zu unterzeichnen;

¹⁴ Zum sowjetischen Vorschlag einer europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 142.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 142, Anm. 3.

¹⁶ Zum Vorschlag für ein Nichtangriffsabkommens vgl. Dok. 35, Anm. 21.

¹⁷ Zur Möglichkeit einer amerikanisch-sowjetischen Einigung über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 177.

¹⁸ Frankreich lehnte am 5. März 1962 die Teilnahme an der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission ab. Für die Erklärung des französischen Außenministeriums vgl. LE MONDE, Nr. 5641 vom 7. März 1962, S. 6.

im Hintergrund der gesamten Erörterungen schwebte aber die deutsche Frage und der sowjetische Standpunkt hierzu sei ja bekannt.

Der Herr *Minister* erklärte, wenn man versuche, aus den von Herrn Couve de Murville direkt gewonnenen Eindrücken eine Nutzenanwendung zu ziehen, stelle sich die Frage, ob es aussichtsreiche Schritte gebe, die man hier oder dort unternehmen könnte; ob man die bisherige Politik gegenüber der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten auf wirtschaftlichem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet mehr oder weniger fortsetzen solle oder ob sich aus den Erfahrungen des französischen Besuchs irgendwelche neuen Elemente ergäben.

Herr *Couve de Murville* antwortete, die französische Regierung sei in ihrer Idee bestätigt worden, daß der Weg zu einer Entwicklung in Europa der Weg der Entspannung, der Annäherung zwischen dem Westen und dem Osten sei. Dies sei nur durch eine Beendigung des Kalten Krieges zu erreichen. Er habe dies vor seiner Reise nach Moskau geglaubt und glaube es nach der Reise noch mehr. Dies bedeute, daß Deutschland sich an einer derartigen Politik beteiligen sollte, da Deutschland ja nicht nur geographisch im Zentrum Europas liege, sondern auch im Mittelpunkt der europäischen Probleme. Frankreich könne hierzu allerdings nichts tun. Es lege Wert auf die Entwicklung seiner eigenen Beziehungen, die es für nützlich halte, und habe die Absicht, auf diesem Weg fortzuschreiten. Man würde es auf französischer Seite für nützlich halten, wenn andere europäische Länder den gleichen Weg einschlagen würden, könne sie aber nicht in diesem Sinne beeinflussen.

Der Herr *Minister* verwies auf die Bemühungen, die von deutscher Seite gegenüber den osteuropäischen Staaten seit längerer Zeit auf wirtschaftlichem, kulturellem und anderen Gebieten – auf ersterem sogar mit einer bestimmten Intensität – unternommen worden seien und die – mit Ausnahme der Tschechoslowakei, wo noch gewisse Probleme bestünden¹⁹ – zur Errichtung von Handelsmissionen, zum Abschluß von Handelsverträgen und kulturellen Abmachungen²⁰ geführt hätten. Man nehme auch an, daß der Handelsvertrag mit der Sowjetunion erneuert werden könne.²¹ In diesen Tagen werde in Leningrad eine deutsche Architektur-Ausstellung eröffnet, die auch in Kiew und Moskau gezeigt werden soll.²² Es werde von deutscher Seite alles getan, was man auf unstreitigem Gebiet tun könne, und man habe die Absicht, dies fortzusetzen. Man sei der Auffassung, daß es schwierig sei zu erkennen, welche weiteren nützlichen und konkreten Schritte unternommen werden könnten. Man stelle sich in diesem Zusammenhang oft die Frage, inwieweit die deutschen und die französischen Bemühungen stärker koordiniert und verbunden

¹⁹ Zur Frage der Wiederaufnahme von Handelsvertragsgesprächen mit der Tschechoslowakei vgl. zuletzt Dok. 122 und weiter Dok. 353.

²⁰ Gleichzeitig mit der Errichtung von Handelsvertretungen in den Jahren 1963/64 wurden mit Polen, Ungarn, Bulgarien und Rumänien auch Handelsabkommen geschlossen. Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 27.

Zum Stand der Gespräche über wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit Rumänien sowie zu den Wirtschaftsbeziehungen mit Polen vgl. auch Dok. 96 und Dok. 159.

Zum Scheitern einer Erneuerung des 1960 ausgelaufenen Kulturabkommens mit der UdSSR vgl. Dok. 91, Anm. 5.

²¹ Zu den deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen vgl. Dok. 213 und weiter Dok. 306.

²² Vgl. dazu Dok. 168, Anm. 6.

werden könnten. Er fragte seinen französischen Kollegen, ob dieser etwaige Ansatzpunkte in dieser Richtung sehe.

Minister *Couve de Murville* erwiderte, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Ländern seien blühend. Das Handelsvolumen übersteige dasjenige Frankreichs, was im übrigen einer Tradition entspreche und normal sei. Aber die Bundesrepublik habe in Wirklichkeit keine politischen Beziehungen zu diesen Staaten. Auf diesem Gebiet finde kein Gespräch zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Ländern statt. Dies sei das Problem. So sehr die wirtschaftlichen Beziehungen entwickelt seien, so sehr stehe es auf dem politischen Gebiet schlecht. Er sage dies ganz offen, ohne jedoch irgend eine Kritik daran knüpfen zu wollen.

Man könne natürlich über die wirtschaftlichen Probleme sprechen und sehen, ob eine Koordinierung möglich sei. Die Schwierigkeit liege aber, wie gesagt, auf politischem Gebiet. Er – Couve – wolle aber natürlich nicht den Eindruck erwecken, daß er sich in etwas einmische, das ihn nichts angehe.

Der Herr *Minister* stellte die Frage nach den praktischen Konsequenzen etwaiger politischer Schritte. Vor einiger Zeit habe der rumänische Außenhandelsminister auf dem Weg nach Brüssel²³ Bonn besucht.²⁴ Ohne daß konkrete Gespräche darüber geführt worden seien, sei klar zu erkennen, daß Rumänien gerne bereit wäre, sofort diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufzunehmen²⁵ – was von Herrn Couve de Murville bestätigt wurde. Seit Jahren habe er – der Herr Minister – versucht, auf dieser Linie so weit wie möglich zu gehen, zum Beispiel in der Frage der Berlin-Klausel. Er weise jedoch auf die Probleme hin, die entstehen könnten, wenn diplomatische Beziehungen zu Rumänien aufgenommen würden: Zunächst müsse man sich die Wirkung in bezug auf Pankow vorstellen. Das dortige Regime werde der halben Welt verkünden, Westdeutschland habe seine Linie geändert und entsende einen Botschafter nach Bukarest, obwohl dort ein Pankower Botschafter sitze, infolgedessen könnten auch alle Staaten, die es bisher nicht getan hätten, nunmehr ebenfalls Botschafter nach Pankow entsenden. Von deutscher Seite könnte dem entgegengehalten werden, Deutschland habe seinen Standpunkt nicht geändert, halte es aber für nützlich, diplomatische Beziehungen mit anderen Ländern des Ostens anzuknüpfen, wie seinerzeit mit Moskau. Es stelle sich die Frage, welche Wirkung dies hätte und welche Schlußfolgerungen daraus gezogen würden.

Ferner sei zu bedenken, daß die Bundesrepublik nach der Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Israel die Beziehungen zu zehn Staaten des arabischen Raums verloren habe.²⁶ Man sei auch noch nicht an dem Punkt angelangt, wo eine Wiederherstellung möglich erscheine. Es stelle sich die Frage,

²³ Die Wörter „auf dem Weg nach Brüssel“ wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

²⁴ Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem rumänischen Außenhandelsminister Cioara am 17. Mai 1966 vgl. Dok. 153.

²⁵ Zu Überlegungen hinsichtlich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. Dok. 226.

²⁶ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Mehrzahl der arabischen Staaten vgl. Dok. 21, Anm. 18.

was in diesem Raum geschehe, wenn während der Phase, in der sich noch keine Wiederanknüpfung anbahne, angekündigt würde, daß man einen Botschafter nach Bukarest entsenden wolle. Es sei schwierig, die richtige Haltung unter Abwägung aller Vorteile und Nachteile zu finden. Er – der Herr Minister – bitte seinen französischen Kollegen, ihm seine offene Meinung über diese Fragen zu sagen. Seine konkrete Frage gehe dahin, ob Herr Couve de Murville einen Punkt sehe, wo uneingeschränkt politische Beziehungen begründet werden könnten.

Der französische *Außenminister* gab zu, daß dies ein sehr schwieriges Problem sei. Er sei sich im klaren darüber, daß eine Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Rumänien oder anderen oder sämtlichen osteuropäischen Staaten zur Folge haben würde, daß eine bestimmte Anzahl von Ländern der Dritten Welt diplomatische Beziehungen zu Pankow herstellen würden. Dies sei sehr mißlich („très embarrassant“). Im übrigen glaube er – nebenbei bemerkt – nicht, daß dies für die arabischen Staaten eine wesentliche Frage wäre. Die Schwierigkeiten der arabischen Länder lägen in einer anderen Richtung, sie stünden im Zusammenhang mit den Beziehungen zu Israel. Er wiederholte: „Tout cela est fort embarrassant!“ Die Beziehungen zur Sowjetunion seien seinerzeit – 1955 – von Bundeskanzler Adenauer als Gegenleistung für die Freigabe der Kriegsgefangenen hergestellt worden.²⁷ Es sei aber doch wohl besser gewesen, sie angeknüpft zu haben.

Der Herr *Minister* betonte, daß er eher für diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten sei. Er habe diesen Punkt nur erwähnt, um auf die verschiedenen Probleme hinzuweisen, die sich in diesem Zusammenhang in bezug auf Pankow ergeben könnten.

Auf die Frage, ob über das Berlin-Problem gesprochen worden sei, antwortete Herr *Couve de Murville*, das Wort „Berlin“ sei nicht ein einziges Mal gefallen.

Der Herr *Minister* unterstrich nochmals, daß ihm sehr an einer aktiven Ostpolitik gelegen sei. Bekanntlich mache er seit Jahren Anstrengungen in dieser Richtung. Die Frage sei nur, wie sich diese Politik in den Rahmen des Möglichen einfügen lasse. Überall, wo man sich auf deutscher Seite bemühe, sei die Frage der Einbeziehung Berlins gemäß den Absprachen mit den westlichen Alliierten²⁸ ungeheuer schwer zu behandeln (s. Tschechoslowakei). Der östliche Standpunkt hierzu sei bekannt. Es stelle sich die Frage, wie man auch bei

²⁷ Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik wurde am 13. September 1955 während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in Moskau vereinbart. Am 14. September 1955 teilte Adenauer auf einer Pressekonferenz in Moskau mit, die sowjetische Regierung habe sich bereit erklärt, 9626 Kriegsgefangene „in aller kürzester Zeit“ zu entlassen. Vgl. DZD III/1, S. 339. Vgl. ferner ADENAUER, *Erinnerungen II*, S. 551.

²⁸ Nach der BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 sollte Berlin (West) soweit wie möglich in die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik einbezogen werden. Dazu wurde festgelegt: „Der Name Berlin soll in dem Wortlaut solcher Verträge und Übereinkommen genannt werden. Sollte es aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, den Namen Berlins in den Wortlaut eines Vertrages einzufügen, so soll die Bundesrepublik entweder in der Urkunde, durch die sie dem Vertrag beitrifft, oder in einer gesonderten Erklärung, die zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrages ausgestellt wird, erklären, daß die Bestimmungen des Vertrages in Berlin angewendet werden. Bei Handels- und Zahlungsverträgen soll angenommen werden, daß Berlin als in den Vertrag einbezogen gilt, wenn der Vertrag die Angabe enthält, daß das Anwendungsgebiet des Vertrages das Währungsgebiet der DM-West ist.“ Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 176.

der negativen Haltung der östlichen Seite etwas Positives erreichen könne. Er habe sich daher vor etwa anderthalb Jahren die Frage gestellt, ob man nicht eine Regelung für die automatische Einbeziehung Berlins finden könnte. Eine entsprechende Frage sei an Frankreich, England und Amerika gerichtet worden.²⁹ Das Thema sei, nachdem es zu einer Polemik in der Presse gekommen sei, von ihm – dem Herrn Minister – nicht wieder aufgenommen worden.

Herr *Couve de Murville* bemerkte, er erinnere sich daran, daß der Herr Minister in London bei dem Vierer-Abendessen³⁰ davon gesprochen habe. Er wisse, daß seither über diese Frage diskutiert worden sei, kenne aber den jetzigen Stand der Dinge nicht, werde sich aber darüber informieren lassen. Auf französischer Seite sei man bereit, den Vorschlag näher zu prüfen, um zu sehen, was möglich sei, um dem Wunsch des Herrn Ministers entgegenzukommen.

Der Herr *Minister* dankte seinem französischen Kollegen für das von diesem zugesagte persönliche Interesse an der erwähnten Sache.

Das Gespräch in Anwesenheit der beiden Dolmetscher endete um 12.55 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

229

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle

Z A 5-65.A/66 geheim

21. Juli 1966¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 21. Juli 1966 um 11.45 Uhr ein erstes Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich einleitend bei General de Gaulle dafür, daß er in Moskau für Deutschland gesprochen und insbesondere das künstliche Gebilde SBZ nicht anerkannt habe.² Die deutsche Politik, die darauf abzielen müsse, daß nicht zwei deutsche Staaten in der Welt anerkannt würden, habe dadurch eine wesentliche Stützung erfahren. Der Herr Bundeskanzler fragte dann, ob die Sowjetunion zu einem direkten Gespräch mit Deutschland bereit wäre, zumal die Deutschen ihrerseits über vieles mit sich reden ließen. Natürlich erwarte er von einem solchen Gespräch auch keine Wunder. Er frage, ob de Gaulle irgendwelche Möglichkeiten sehe, auf welche Weise die Frage der

²⁹ Zum Memorandum der Bundesregierung vom 22. Juni 1966 vgl. Dok. 136, besonders Anm. 3.

³⁰ Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern der Drei Mächte am 10. Mai 1965 vgl. AAPD 1965, II, Dok. 202.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 22. Juli 1966 gefertigt.

² Zu den Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle über die DDR während seines Aufenthalts in der UdSSR vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 vgl. Dok. 204, besonders Anm. 13.

Entspannung, der Wiedervereinigung und eine umfassendere europäische Lösung vorangebracht werden könne.

General *de Gaulle* erwiderte, er könne nur bestätigen, was der Herr Bundeskanzler bereits wisse, daß nämlich die Russen sehr viel von Deutschland sprächen und zwar immer mit Mißtrauen. Er glaube, daß an diesem Mißtrauen ein Stück künstlich sei, da es für Rußland in gewisser Weise eine innen- und sogar außenpolitische Notwendigkeit gegenüber ihren Satelliten darstelle, ein Deutschland vor Augen zu führen, das wiederum bedrohlich werden könnte. Somit sprächen die Russen immer von Deutschland, und zwar leidenschaftlich und übelwollend. Zum zweiten erklärten sie, die beiden deutschen Staaten seien vollendete Tatsache, und somit könnten sie nichts mit der Bundesrepublik tun, es sei denn, die Bundesrepublik anerkenne diese Tatsache der beiden deutschen Staaten und ziehe die Konsequenzen daraus. Zum dritten sagten die Russen, in der Grenzfrage dürfe überhaupt kein Zweifel übrig bleiben. Tatsächlich aber bestehe ein Zweifel. Auch hinsichtlich der Nuklearwaffen bestünden Zweifel, und die Deutschen wollten indirekt oder direkt in den Besitz von Nuklearwaffen gelangen, was eine große Gefahr darstellen würde. All dies erklärten die Russen. Sage man ihnen aber, so wie er es getan habe, daß der gegenwärtige Zustand nicht ewig andauern könne, daß er nicht normal sei und daß insbesondere die derzeitige Situation Deutschlands unbefriedigend, ja gegen die Natur und somit wider die Interessen des Friedens sei, und daß man somit die Gesamtkonjunktur in Europa verändern und den Weg zu einem neuen Verhältnis zwischen Ost- und Westeuropa öffnen müsse (in diesem Zusammenhang insbesondere auch zu einem neuen Verhältnis zu Frankreich, weshalb er ja gerade die Reise in die Sowjetunion angetreten habe) und sage man ihnen, wie er es getan habe, daß Rußland dasselbe auch mit Deutschland tun müsse, daß es die Atmosphäre verändern und einen wirklichen Kontakt erstellen müsse, so sagten die Russen nicht endgültig nein dazu. Natürlich sprächen sie immer mit Mißtrauen von Deutschland. Sie hätten aber nicht erklärt, sie wollten keine Entspannung mit Westeuropa organisieren. Natürlich hätten sie gesagt, daß sie das mit Frankreich tun wollten, aber sie hätten keineswegs dargetan, daß sie nicht zu einer Veränderung des Verhältnisses mit Deutschland bereit seien.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, ob General *de Gaulle* glaube, daß die drei führenden Persönlichkeiten (Kossygin, Breschnew und Podgornyj) eine Einheit darstellten, oder ob es zwischen diesen drei Differenzierungen gebe. Außerdem würde es ihn interessieren, ob die Russen angesichts der Gefahr eines besseren Kontaktes zwischen den Satellitenstaaten einerseits und Westeuropa und insbesondere Deutschland andererseits den Druck auf die Satellitenstaaten verstärken könnten oder wollten. Nach seinem Gefühl sei bei dem starken russischen Übelwollen auch viel Taktik im Spiele. Lasse man einmal die nukleare Frage beiseite, die nicht aktuell sei und die im übrigen sicherlich zu einer Lösung gebracht werde, bei der Deutschland nicht in den Geruch gerate, bedrohlich zu werden, und wenn Deutschland militärisch in die NATO integriert sei, wenn außerdem die deutsch-französische Freundschaft stärker werde und sich auch in der Zusammenarbeit mit den osteuropäischen und südosteuropäischen Ländern niederschlage und somit das Mißtrauen der Sowjetunion verringert würde, wenn außerdem im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung auch

andere Fragen zur Diskussion gestellt würden wie zum Beispiel die Grenzfrage, in der die Deutschen keineswegs Träumer seien, so frage er sich, ob, all dies angenommen, nicht doch ein Spalt geöffnet werden könnte, der einen Ausblick auf eine Lösung zulasse.

General *de Gaulle* bemerkte, was Breschnew, Kossygin und Podgornyj anbelange, so seien diese drei natürlich drei verschiedene Personen und als Menschen nicht identisch. Dennoch glaube er, daß diese drei in der Politik einig seien, zumindest in der internationalen Politik. Vielleicht gelte dies etwas weniger für die in Rußland selbst zu treffenden wirtschaftlichen Maßnahmen. Er habe keinen Unterschied zwischen ihnen gefunden, weder in dem, was sie gesagt hätten, noch in der Art, wie sie es gesagt hätten. Natürlich seien die Persönlichkeiten nicht identisch. Breschnew stelle die Partei dar, das heißt den militanten Kommunismus; er sei intelligent und sehr wohl mit allen Fragen vertraut. Breschnew sei der Chef. Wenn man mit Sowjetrußland spreche, so habe man Breschnew vor sich, während die übrigen daneben stünden. Kossygin sei ein fähiger Mann, der ebenfalls eine gute Sachkenntnis besitze. Er kenne sehr wohl seinen Plan und seine Industrie und wisse vor allem auch, was in anderen Ländern auf wirtschaftlichem Gebiet passiere, insbesondere in den Vereinigten Staaten. Kossygin sei außerdem sehr arbeitsam. Er sei wirklich der Chef der Minister und der Verwaltung. Podgornyj spiele keine sehr aktive Rolle, sondern sei eben mit dabei, gebe auch seine Meinung ab, habe aber vor allem eine Repräsentationsfunktion. Er glaube nicht, daß Podgornyj bei Beschlüssen eine sehr aktive Rolle spiele. Die drei seien also als Persönlichkeiten nicht identisch, aber sicherlich in internationalen Fragen einig, wobei Breschnew der Hauptpartner sei.

General *de Gaulle* fuhr fort, was die zweite Frage des Herrn Bundeskanzlers anbelange, nämlich die Satelliten, so sei er offen gestanden der Auffassung, daß kein Land, am wenigsten aber Deutschland, ein Interesse noch die Möglichkeit habe, Rußland und die Satelliten gegeneinander auszuspielen. Er meine, daß die russische Handhabe über die Satelliten, vor allem in wirtschaftlicher Beziehung, ausreiche, um vollständig zu verhindern, daß die Satelliten eine getrennte Politik verfolgten. Zumindest gelte dies für Polen und Ungarn, vielleicht etwas weniger für Rumänien³, doch sei Rumänien auch weniger bedeutsam. Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei hätten die Russen klar in der Hand. Auch seitens der Satelliten meine er, daß diese zwar die Russen selbst in ihrer sowjetischen Form nicht besonders gern hätten, es jedoch für notwendig hielten, das Bündnis und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Rußland zu pflegen. Er meine, daß der Wille der Satelliten in diese Richtung klar gehe. Somit sei nicht vorstellbar, daß Deutschland noch auch Frankreich ein Interesse oder die Möglichkeit hätten, sich zwischen die Sowjetunion und die Satelliten zu schieben. Wenn man mit dem Osten verhandle, dann habe man es im wesentlichen mit Rußland zu tun. Werde die europäische Konjunktur aber eines Tages anders aussehen, insbesondere wirtschaftlich und im Blick auf Rußland, dann werde es natürlich denkbar, daß die Satelliten viel unabhängiger würden. Eine veränderte Konjunktur sei in anderen Worten ein freies oder zumindest völlig anderes Verhältnis zwischen dem Westen und dem

³ Zu den rumänischen Bemühungen um eine unabhängigere Außenpolitik vgl. auch Dok. 153, Anm. 5.

Osten Europas. Dann, so meine er, würden die Satelliten die Möglichkeit einer unabhängigen Politik erkennen.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, welche Konsequenzen General de Gaulle aus all dem für seine Politik im Sinne seines Bestrebens ziehe, Europa organisch auszudehnen, um ihm mehr Gewicht, mehr Geltung und Einfluß zu verschaffen, mit anderen Worten mehr Unabhängigkeit. Er selbst näherte sich immer mehr der Ansicht des Generals an, daß Europa seinen Rang und seine Geltung in der Welt verspiele, wenn nicht alle Anstrengungen unternommen würden, die Kräfte zusammenzufassen.

General *de Gaulle* erwiderte, der Herr *Bundeskanzler* wisse nur zu gut, welche Meinung er in diesem Zusammenhang vertrete. Nach seiner Auffassung sei das ganze Europa die Kapitale, der wesentliche Teil der Welt, auch im Verhältnis zu Amerika und zu Asien. In Europa also liege die Frage begraben. Die Frage heiße Friede, Entwicklung, Fortschritt. Dazu müsse Europa eines Tages aufhören, Tummelplatz der Feindseligkeiten und Rivalitäten zu sein, und müsse sich verständigen. Dies schließe Unterschiede zwischen den europäischen Ländern nicht aus, die es immer gegeben habe und immer geben werde. So dürfe zum Beispiel zwischen Frankreich und Deutschland keine Feindseligkeit bestehen, Unterschiede aber werde es zwischen diesen beiden Ländern immer geben. Ebenso werde es wie eh und je Unterschiede zwischen dem Westen und dem Osten Europas geben. Es sei aber keineswegs notwendig, daß immer eine Feindseligkeit zwischen den beiden Teilen Europas vorhanden sei. Hier liege für ihn der Kernpunkt. Es scheine ihm jetzt eine gute Gelegenheit gegeben zu sein. Rußland habe nach seiner Auffassung auf Eroberung verzichtet, für den Augenblick zumindest, denn man könne dies natürlich nicht für alle Zeit vorhersagen. Er glaube aber, daß für den jetzigen Zeitpunkt Rußland friedfertig sei, weil es friedfertig sein müsse. Es habe Schwierigkeiten wegen seiner inneren Expansion und Entwicklung, wozu es große Anstrengungen unternehme. Es habe Schwierigkeiten mit den Satelliten. Es habe vor allem Angst vor der Zukunft. Die Chinesen, die schon lange nicht mehr mit Rußland marschierten, seien immer stärker gegen Rußland eingestellt.⁴ Des weiteren dauere die Rivalität mit Amerika an. Aus all diesen Gründen könne man Rußland heute als friedfertig bezeichnen. Hinzu komme das Moment einer tiefen menschlichen Bewegung in der russischen Bevölkerung selbst, die nach langem totalem Zwang und völliger Unterdrückung nun in Richtung auf eine Entspannung, auf den Frieden und auf Kontakte zugehe, insbesondere Kontakte mit Westeuropa. Er dürfe wohl sagen, daß der Kontakt mit Westeuropa bei Frankreich anfangen, denn dies erscheine dem russischen Volk als ganz natürlich. Vielleicht aber sei hier eine Gelegenheit gegeben, Osteuropa einmal anders anzugehen und unter neuen Voraussetzungen. Bis jetzt habe man Osteuropa immer in Kategorien der Feindseligkeiten betrachtet, als ob man jeden Tag am Vorabend eines Krieges mit jenem Teil Europas stünde. Er glaube nicht, daß dies den heutigen Gegebenheiten noch entspreche. Jedenfalls sei auf der anderen Seite keinerlei Wunsch nach Krieg zu erkennen. Natürlich sprächen sie von Deutschland mit Mißtrauen. Dieses Mißtrauen sei einerseits tatsächlich begründet, denn man müsse einmal die Friedhöfe in Leningrad, Sta-

⁴ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 187.

lingrad gesehen haben und all das in Augenschein nehmen, was ein Deutschland in Waffen in Rußland angerichtet habe. Dies sei natürlich nicht vergessen. Hinzu komme der politische Grund, den er bereits genannt habe, weil die Russen ihrem eigenen Volk und den Satelliten gegenüber ein Schreckgespenst brauchten, und dieses Schreckgespenst sei für sie Deutschland, von dem sie sagten, es sei ehrgeizig, revanchistisch, wolle seine Ländereien zurückholen, wolle nukleare Waffen besitzen. Die Lösung werde zweifellos nicht über Nacht gefunden werden können. Er glaube jedoch, daß man die gesamte Atmosphäre und Konjunktur in Europa ändern müsse. Als er den Sowjets gesagt habe, daß eine Konsequenz dieser Tatsache auch die Wiedervereinigung Deutschlands sein werde, hätten die Sowjets letztlich nicht nein gesagt. Natürlich kämen sie immer wieder darauf zurück, daß man die vollendete Tatsache der beiden deutschen Staaten anerkennen müsse. Darauf habe er erwidert, Frankreich denke nicht daran, die Zonenrepublik anzuerkennen. Auf diese klare Reaktion hin hätten die Russen nicht weiter insistiert. Als er ihnen aber oft gesagt habe, daß die Atmosphäre in Europa verändert und sogar das russische Verhältnis mit Deutschland geändert werden müsse, hätten sie nicht negativ reagiert. Der Grund dafür sei darin zu sehen, daß China für Rußland ein Alpdruck sei, daß die Rivalität mit Amerika anhalte, daß Rußland seine eigene Entwicklung vorantreiben müsse und daß die tiefgreifende Bewegung in der Bevölkerung eingesetzt habe, so daß die Russen die Notwendigkeit spürten. Dies jedenfalls glaube er. Natürlich müsse man vorsichtig vorgehen, aufpassen, Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. Man brauche auch das Bündnis, jedoch nicht mehr unter denselben Voraussetzungen wie bisher.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er stimme mit General de Gaulle überein. Er selbst glaube auch nicht, daß in einer politisch vorhersehbaren Zeit es zu einem Krieg in Europa oder zu einer sowjetischen Aggression kommen werde. Er sei andererseits aber auch nicht so sicher, sagen zu können, daß Europa nun etwa auf seine Waffen verzichten könne. Deutschland wolle aber eine Haltung des Friedens, des Vertrauens und der Entspannung einnehmen. Die russischen Machthaber sollten eigentlich wissen, daß man mit Deutschland über viele Fragen reden könne, wenn nur die Wiedervereinigung auf der Grundlage einer freien Entscheidung zugelassen würde. Die Bundesregierung habe dies ganz klargemacht und in ihrer Friedensnote⁵ zusätzlich zu den internationalen Verpflichtungen auch eine bilaterale Gewaltverzichtserklärung angeboten. Sie beabsichtige ebenfalls, diese friedliche Aktion fortzusetzen.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf Europa zu sprechen und sagte, er mache sich Sorgen über Europa und frage sich, was man zu seiner Stärkung tun könne. Wenn Europa seine Kräfte vereinigen würde, wäre es so stark wie die Vereinigten Staaten, wenn auch nicht in der wirtschaftlichen Potenz, so doch in der Möglichkeit. Er sei nicht so sehr besorgt, daß Europa von amerikanischem Kapital überflutet würde, obgleich es auch in Deutschland schon warnende Stimmen in diesem Zusammenhang gegeben habe, sondern vielmehr wegen des wachsenden Abstandes in der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Produktion. Er befürchte, daß man dadurch in eine Art geistige Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten geraten würde. Die eu-

⁵ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

ropäischen Völker seien auch etwas müde und satt. Sicherlich sei heute in Frankreich der Elan noch am größten, doch sei es schwierig, die Wohlstandsgesellschaften zu Opfern für den Staat, für Europa, für eine Idee zu bewegen. Er frage sich, ob man nicht auf der guten Grundlage der deutsch-französischen Freundschaft ins Auge fassen könnte, daß die Völker ein Opfer bringen, damit Europa nicht wirtschaftlich nachhinke. Das deutsche Bruttosozialprodukt betrage 470 Milliarden D-Mark; in Frankreich dürfte es etwa dasselbe sein. Ein Opfer von 20 Milliarden würde die Deutschen keineswegs an den Bettelstab bringen. Wenn man dann die Kräfte vereine, könnte Europa nachziehen und Anschluß an die Welt bekommen. Er frage sich, ob nicht durch einen großen Appell in Europa und auf der festen Grundlage des deutsch-französischen Verhältnisses die Völker dazu gebracht werden könnten, sich wieder klar zu werden, was Europa sei. Allmählich gerate Europa in die Gefahr, als sentimentale Schwärmerei irgendwelcher Träumer betrachtet zu werden. Wenn man aber diesem Europa eine größere Unabhängigkeit einbringe, wozu die Deutschen sicher bereit wären, könnte eine große neue Bewegung ausgelöst werden. Er denke dabei auch an das Verhältnis zur Sowjetunion. Wenn Europa als klare Kraft sichtbar sei, wäre es sicherlich ein attraktiverer Partner für die Sowjetunion und könnte die Bereitschaft deutlicher zum Ausdruck bringen, zu einem wirklichen Verhältnis zu kommen, den Frieden zu wahren und die gesellschaftliche Entwicklung in beiden Teilen Europas voranzutreiben.

General *de Gaulle* erklärte, wenn man die westeuropäischen Länder betrachte, so könne man sicherlich nicht sagen, daß sie schon alles getan hätten, was ihnen möglich sei. Man könne andererseits nicht behaupten, daß sie gar nichts getan hätten. Er brauche nur an den ungeheuren deutschen Aufstieg nach dem Kriege zu erinnern. Auch Frankreich, das sehr viel konservativer, protektionistischer und rückständiger sei, insbesondere im industriellen Gebiet, habe Fortschritte erzielt. Sogar Italien habe Fortschritte gemacht. Man könne nicht sagen, daß die Länder schon nichts mehr bedeuteten. Andererseits sei es richtig, daß die europäischen Länder oft ihre eigenen Wege gingen. Jeder spüre das, doch ziehe man nicht immer die Konsequenzen daraus. Jeder halte es für nützlich, wenn die Länder sich vereinigten, anfangend zumindest mit Westeuropa, wobei später wahrscheinlich auch der Osten Europas hinzukommen könnte. Einiges sei schon gemeinsam erreicht worden. Den Gemeinsamen Markt könne man nicht gerade als Nichts bezeichnen. Vielmehr stelle er sehr viel dar, und wenn es gelinge, ihn vollends zu Ende zu bringen, werde er eine beträchtliche Leistung sein. Es sei aber richtig, daß in vielen Gebieten jeder seinen eigenen Weg gehe. Man sei allgemein der Meinung, daß dies eigentlich schade sei. Es gebe aber Magnetfelder von außen, denen man nur mehr oder weniger widerstehe. So sei Deutschland zum Beispiel tatsächlich, wenn auch nicht sentimental, auf allen Bereichen von Amerika angezogen. Dasselbe gelte für England. Für Frankreich treffe dies nur in geringerem Maße zu, aber auch Frankreich könne dem allgemeinen Trend nur schwer widerstehen. Stünden die Länder aber zusammen, dann könnten sie sehr vieles tun, auch gegenüber den Vereinigten Staaten und in den internationalen Beziehungen. Soweit Deutschland und Frankreich einig seien, könnten sie in der Kennedy-Runde⁶

⁶ Zum Stand der Diskussion über europäischen Agrarmarkt und Kennedy-Runde vgl. zuletzt Dok. 101.

stark auftreten, was sowohl für Amerika als auch für Europa von Vorteil wäre. An dem Tage, an dem ein gemeinsamer Anfang gemacht werde, könne man auch wirtschaftlich der Sowjetunion einen bedeutsamen Weg öffnen. Die Frage aber sei, wie man zusammenkomme. Man könne nicht sagen, daß man weit von einander entfernt sei, aber die Zusammenarbeit funktioniere nicht immer. Er habe genauso wie der Herr Bundeskanzler diese Tatsache stets empfunden, beide aber seien nicht in der Lage gewesen, die westeuropäischen Länder näher zueinander zu bringen. Dies sei eigentlich erstaunlich.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, natürlich wolle Deutschland die deutsch-amerikanische Freundschaft nicht getrübt sehen, obgleich es zur Zeit einige Schwierigkeiten gebe, insbesondere im Zusammenhang mit den Off-set-Käufen⁷. Dies ändere aber nichts daran, daß er unter allen Umständen vermeiden möchte, daß Deutschland in der wissenschaftlichen Forschung und der praktischen Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in Rückstand komme. Viele der sehr fortschrittlichen Industrien in Deutschland sagten, daß die amerikanischen Patente einfach überlegen seien. Dies gelte sogar für Industriebereiche, in denen Europa besonders stark sei. Es gebe auch andere Entartungserscheinungen, obgleich er sie nicht dramatisieren wolle. Er habe sich gefreut, daß Frankreich Bestimmungen erlassen habe, die Gammlern die Einreise unterbinden. Man sehe andererseits, was die Provos in Holland⁸ und England anrichteten. Er habe das Gefühl, daß bei aller Anerkennung dessen, was in der EWG getan werde, die dort immer stärker vertechnisierte Arbeit keine Strahlungskraft habe. Es sehe so aus, als zerfalle die Welt in so viele kleine Stückchen, daß man das Große darüber übersehe. Nach seiner politischen Erfahrung habe nur eine große Idee die nötige Anziehungskraft, während die Kleinigkeiten lediglich die Verdrossenheit vergrößerten. Natürlich gebe es zwischen Frankreich und Deutschland hier einen großen Unterschied, denn in Frankreich sei das Nationalgefühl sehr viel ausgeprägter als in Deutschland. Dennoch scheine ihm eine Welle der Kleinlichkeit durch ganz Europa zu gehen. Der deutsch-französische Vertrag⁹ sehe die Zusammenarbeit in vielen Gebieten vor. Bislang habe man sich aber fast nur mit Kleinzeug befaßt. Man brauche Mut und man brauche auch Mittel, wenn wirklich etwas daraus werden solle. Dann aber könne man zu einer großen wirtschaftlichen Potenz kommen. Er glaube auch, daß man eine politische Lösung für Europa nicht abschreiben sollte, wenngleich der Augenblick für eine Aktion wenig geeignet sei. Wenn aber, wie er hoffe, alle in der Allianz anstehenden Probleme überwunden sein würden, sollte man wiederum die Frage des politischen Europa aufgreifen.

General *de Gaulle* stimmte dem zu und bemerkte: „Je früher desto besser.“

⁷ Vgl. dazu Dok. 232.

⁸ Dazu berichtete Generalkonsul Hilgard, Amsterdam, am 16. Juni 1966: „Seit einigen Monaten gehören die ‚happenings‘ der sogenannten ‚Provos‘ zum festen Bestandteil der Amsterdamer Wochenendprogramme. Bei den ‚Provos‘ (von ‚Provokation‘ abgeleitet) handelte es sich ursprünglich um eine kleine Gruppe von Anarchisten [...]. Allmählich [...] gesellten sich dazu auch die Amsterdamer ‚Halbstarken‘, ‚Gammler‘ sowie ganz allgemein asoziale Elemente. [...] Aus den anfänglichen ‚happenings‘ kraft jugendlichen Übermuts, Langeweile oder antigesellschaftlicher Affekte sind recht handfeste politische Störaktionen geworden.“ Für den Schriftbericht vgl. Referat I A 3, Bd. 594.

⁹ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er suche den Aufhänger für ein solches Unternehmen.

General *de Gaulle* bemerkte, beim letzten Treffen mit dem Herrn Bundeskanzler in Paris habe dieser den Vorschlag gemacht, eine Erklärung abzugeben¹⁰, allerdings habe er nachher den Eindruck gehabt, daß der Herr Bundeskanzler gedacht habe, die Voraussetzungen seien nicht günstig, und deswegen sei diese Erklärung unterblieben. An diesem Punkt stehe man heute noch. Auch er stimme mit dem Herrn Bundeskanzler überein, daß man keineswegs das politische Europa abschreiben dürfe.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß anlässlich der letzten Pressekonferenz von General *de Gaulle*¹¹ zwei Dinge zusammengekommen seien, die für ein Aufgreifen der europäischen Idee nicht günstig gewesen seien. Die Ausführungen des Generals hätten zwar den versprochenen Inhalt gehabt, seien aber in zu engem Zusammenhang mit dem französischen Schritt gestanden, aus der Integration sich zurückzuziehen.

General *de Gaulle* bemerkte, vielleicht komme es auf die Betrachtungsweise an. Er spüre genau, was der Herr Bundeskanzler sagen wolle, daß man nämlich den Ländern und insbesondere der Jugend ein großes Ziel bieten müsse, und zwar möglichst ein großes europäisches Ziel. Im Grunde habe er, soweit er dies vermocht habe, bisher stets versucht. Er habe dabei in Frankreich zwar eine nicht vollständige, aber doch weitgehende Gefolgschaft gefunden. Allerdings habe er außerhalb Frankreichs keine sehr große Gefolgschaft feststellen können. Als er in Rußland gewesen sei und mit eigenen Augen gesehen habe, welche Möglichkeiten sich für eine neue europäische Konjunktur ergeben würden, habe ihn dies sehr tief beeindruckt, und er habe sich des Gedankens nicht erwehren können, daß genau das von Deutschland wie von Frankreich gewünscht werde, nämlich den eigenen Ländern einen Elan zu geben, damit sie sich über sich selbst erheben können. Die untergeordnete Stellung der beiden Länder, die für jedes Land aus verschiedenen Gründen als Folge des Krieges zum gleichen Ergebnis geführt habe, nämlich die Abhängigkeit von Amerika, wirke erstickend. Er wolle keineswegs sagen, daß man nicht mit Amerika zusammenarbeiten solle oder nicht Freundschaft mit diesem großen Land pflegen solle. Dennoch aber meine er, daß diese Abhängigkeitssituation erdrückend wirke und einer der Hauptgründe sei, warum man so lange auf der Stelle getreten habe und noch trete. In seiner Politik, die eine Politik der Unabhängigkeit sei und nicht der Feindseligkeit gegen die Vereinigten Staaten, sei der Wunsch lebendig, seinem Lande die ihm zukommende Verantwortung wiederzugeben. Dies sei eine Notwendigkeit für Frankreich wie für Deutschland. Dann könne man vielleicht das Volk und insbesondere die Jugend wieder interessieren. Wenn es in England so viele Gammler gebe, so sei dies wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß England einen großen Teil seiner Verantwortung verloren habe.

¹⁰ Zur Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 7./8. Februar 1966, eine Konferenz der EWG-Außenminister zu initiieren, falls sich Staatspräsident *de Gaulle* öffentlich für eine Intensivierung der europäischen politischen Zusammenarbeit aussprechen sollte, vgl. Dok. 34, besonders Anm. 17 und 18, und Dok. 36.

¹¹ Zur Pressekonferenz vom 21. Februar 1966 vgl. Dok. 34, Anm. 19, und Dok. 48.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob die Auffassungen der beiden Regierungen denn so weit auseinander lägen. Deutschland empfinde eine Abhängigkeit von Amerika, insbesondere im Zusammenhang mit dem nuklearen Schutz, auf den es nicht verzichten könne. Das bedeute natürlich, daß ein Land, das diese Sicherheit gewähre, auch Anspruch auf freundschaftliche Gefühle habe. In keinem anderen Bereich aber wolle er abhängig sein von Amerika, weder im wirtschaftlichen, noch im finanziellen, noch im wissenschaftlichen Gebiet. Nur vom nuklearen Schutz Amerikas hänge Deutschland ab. Sonst aber bestehe keinerlei Abhängigkeit von Amerika und es bestehe auch keine Absicht, sozusagen zum 51. Staat der Vereinigten Staaten zu werden. General de Gaulle müsse ihm glauben, daß er dies sehr ernst meine. Er sehe eine Gefahr für Europa, weil das Gefälle zwischen Amerika und Europa trotz des Gemeinsamen Marktes sich vergrößere. Amerika habe die Grundlage seiner Wirtschaftsmacht in einem Pionierzeitalter erarbeiten können, ohne sich um soziale Probleme zu kümmern. In Europa sei dies anders, denn es sei in seiner Bewegungsfreiheit und im Tempo seiner Entwicklung wegen der weit gediehenen Sozialbegriffe behindert. Hinzu komme der ungeheure amerikanische Raum, den man durch den Gemeinsamen Markt wettzumachen versuche.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die Frage zu sprechen, wie General de Gaulle eine Lösung für die Frage der Zusammenarbeit der unabhängigen französischen Armee mit den integrierten NATO-Truppen¹² sehe. In den Verhandlungen sei dies bisher nicht ganz klargeworden, wohl wegen der Abwesenheit des Generals und des Außenministers¹³. Er wäre ihm aber dankbar, wenn er einmal darlegen würde, wie er die Zusammenarbeit und den Grad der Bindung in Frieden, Krieg und Spannungszeiten sehe zwischen den in Deutschland stationierten französischen Streitkräften und den anderen europäischen integrierten Verbänden.

General *de Gaulle* bemerkte, wie dem Herrn *Bundeskanzler* bekannt sei, habe sich Frankreich aus der Integration zurückgezogen. Es habe sich nicht aus dem Bündnis zurückgezogen und beabsichtige auch keinen derartigen Rückzug. Frankreich wolle in keiner Weise engagiert sein in einem Krieg, falls es zu einem Krieg komme, es sei denn in dem Maße, als es sich selbst engagieren wolle. An eine automatische Bindung sei daher nicht zu denken. Frankreich sei Amerikas nicht sicher genug, wegen der amerikanischen Politik, insbesondere in Asien und deren Folgen, um heute ein automatisches Engagement durch die Integration, genauer gesagt, durch die Unterstellung unter den amerikanischen Oberbefehl zu akzeptieren. Darüber hinaus sei er der Auffassung, daß es keinen Grund gebe, da heute eine unmittelbare Bedrohung aus dem Osten nicht mehr gegeben sei. Ganz allgemein aber wolle Frankreich seine Unabhängigkeit. Es akzeptiere somit keinerlei Integration. Im Augenblick stünden französische Streitkräfte in Deutschland. Wenn Deutschland dies wünsche, werde Frankreich diese Truppen hier belassen, jedoch unter einer Voraussetzung, daß hinsichtlich dieser Truppen keine automatische Bindung bestehe. Natürlich bleibe Frankreich der Verbündete. Es habe den Vertrag von 1949 akzeptiert und bleibe dabei. Insbesondere bleibe es beim Artikel 5 des

¹² Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich vgl. Dok. 182 und weiter Dok. 238.

¹³ Maurice Couve de Murville.

Vertrages¹⁴, so daß im Falle eines nicht-provozierten Angriffs¹⁵ (und ein solcher Angriff würde ohnehin nicht vom Westen provoziert) des Ostens auf Deutschland Frankreich an der Seite der Verbündeten in den Krieg eintreten werde. Was Frankreich aber tun werde, wie es seine Streitkräfte einzusetzen gedenke, diese Entscheidung behalte es sich vor. Natürlich müsse die Zusammenarbeit der Streitkräfte vorher von den Stäben vorbereitet werden, das heißt, daß man wie in jedem Bündnis ohne Integration Eventualfälle prüfen werde. Diese Prüfung habe zwischen dem französischen Generalstab und der NATO, das heißt Lemnitzer, zu erfolgen hinsichtlich der vorzusehenden Operationen der französischen Truppen.¹⁶ Man müsse alle denkbaren Fälle durcharbeiten und dabei vorsehen, was gemeinsam getan werden könne in jedem dieser Fälle. Die französische Regierung behalte sich aber natürlich die Entscheidung vor, die Durchführung im Ernstfalle dann selbst zu befehlen, wie dies in jedem nicht-integrierten Bündnis der Fall sei. Was nun die Truppen in Deutschland anbelange, so sei Frankreich bereit, diese Truppen hier zu belassen, wenn Deutschland dies wünsche. Es liege Frankreich nicht besonders viel daran, diese Truppen hier zu belassen, denn diese Tatsache ändere nicht sehr viel. Symbolisch aber könnte es nützlich sein, um die Solidarität zum Ausdruck zu bringen und insbesondere die in einem Angriffsfall erzwungene Solidarität. Insofern könne es nützlich sein, falls Deutschland dies überhaupt wünsche. Die Bedingung aber sei wie immer: kein automatisches Engagement. Könne sich Deutschland damit nicht einverstanden erklären, würde Frankreich seine Truppen zurückziehen. Er glaube nicht, daß dadurch an der militärischen Realität noch auch an der politischen Gegebenheit sehr viel verändert würde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er wolle beinahe feierlich dies sagen: Die Bundesregierung wünsche unter allen Umständen, die französischen Truppen in Deutschland zu sehen. Die Bedeutung dieser Tatsache gehe weit über das Militärische hinaus. Auch er glaube, daß eine Aggression im Augenblick nicht zu befürchten sei. Dennoch müsse man alle Möglichkeiten ins Auge fassen. Ganz besonders glaube er nicht, daß ein Krieg mit konventionellen Waffen geführt werden könnte, weil Rußland dabei in einer hoffnungslosen Überlegenheit wäre. Wenn also die militärischen Fragen nicht im unmittelbaren Vordergrund stünden, so werde die politische Aussage umso bedeutsamer: Wenn man die Freundschaft zwischen den beiden Ländern pflegen wolle, dann sei es undenkbar, daß die französischen Truppen Deutschland verließen, weil dies in der ganzen Welt wie ein Fanal wirken würde. Was das Engagement anbelange, so sei dies keine bilateral zwischen den beiden Ländern zu behandelnde Frage, sondern vielmehr zwischen Frankreich und dem NATO-Rat bzw. NATO-Oberbefehlshaber auszuarbeiten, da ja eine gewisse Form gefunden werden müsse. Er habe jedoch eine praktische Frage. Wenn Rußland zum Beispiel, um den Amerikanern wegen Vietnam das Leben schwer zu machen, in Europa eine Politik betreiben würde, welche zu neuen Problemen zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Zugang nach Berlin führen würde, worüber es in letzter Zeit

¹⁴ Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 regelte u. a. die Verpflichtungen der NATO-Mitgliedstaaten im Verteidigungsfall. Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

¹⁵ Zum Begriff des „nichtprovozierten Angriffs“ vgl. Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 185, Anm. 15.

einige Gerüchte gegeben habe¹⁷, ob dann General de Gaulle ebenfalls Berlin als eine Frage sehen würde, die von der Nichtintegration der französischen Truppen in der NATO getrennt sei.

General *de Gaulle* bestätigte dies und bemerkte, Berlin sei eine besondere Lage. Frankreich habe gemeinsam mit Amerika, England und auch Rußland eine Verantwortung hinsichtlich des Status von Berlin übernommen.¹⁸ Somit habe diese Frage mit der Integration überhaupt nichts zu tun und werde auch von Frankreich aus in keiner Weise damit vermengt. Selbst wenn die französischen Truppen nicht in Deutschland blieben, würden doch die in Berlin stehenden Truppen nicht zurückgezogen.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, er gehöre zu den Europäern und Deutschen, die bereit seien, alles zu tun, um heil aus der NATO-Krise herauszukommen. Auf keinen Fall dürfe die deutsch-französische Freundschaft getrübt werden. Eine Krise könne manchmal sogar dazu beitragen, die Freundschaft zu stärken. Insbesondere komme es ihm drauf an, auch bei Nichtfortsetzung der Integration einen möglichst engen Zusammenhalt im Bündnis aufrechtzuerhalten. Er frage den General jetzt einmal, ob ein Verteidigungskonzept für Europa überhaupt denkbar sei, ohne daß man sicher sein könne, daß die Partner die übernommenen Verpflichtungen auch wirklich einhalten würden. Er meine diese Frage militärtechnisch und keineswegs politisch.

General *de Gaulle* erklärte, wenn die Frage lauten solle, ob im Kriegsfall Frankreich mit dem Bündnis sein werde oder nicht, so laute die Antwort ganz einfach, Frankreich wäre nicht Frankreich, wenn es nicht bei seinen Verbündeten stünde. Was die militärische Seite der Zusammenarbeit der Streitkräfte anbelange, so sei dazu keineswegs die Integration erforderlich. Frankreich habe mit vielen Verbündeten viele Kriege geführt, und dasselbe gelte für Deutschland, ohne daß es eine Integration gegeben habe. Natürlich habe es eine Zusammenarbeit gegeben, die zwischen den Stäben organisiert worden sei. Frankreich teile die Meinung, daß diese Zusammenarbeit natürlich vorbereitet sein müsse. Der Durchführungsbefehl jedoch bleibe den Regierungen vorbehalten. Selbstverständlich sei es so, daß die französische Armee, wenn sie in einem Krieg mitmache, mit ihren Verbündeten zusammenarbeite. Dieser Fall trete nicht erstmalig auf, sondern es habe ihn schon oft gegeben.

Das Gespräch endete um 13.45 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd.18

¹⁷ Am 19. Juli 1966 wurde in der Presse über die Zwischenfälle an der Grenze zur DDR berichtet: „Bisher wird zwar noch nicht von einem direkten Zusammenhang [...] gesprochen; seit einiger Zeit hält man es jedoch in Berliner alliierten Kreisen für möglich, daß die Sowjets, da für sie ein direktes Eingreifen in Vietnam zu gefährlich wäre, nach einem Ventil suchen könnten, mit dem sie von der durch die Umstände erzwungenen Untätigkeit in Südostasien ablenken und zugleich chinesische Beschuldigungen entgegenwirken könnten, Moskau wolle sich aufgrund einer Interessengleichheit der beiden Atomgroßmächte mit den Amerikanern arrangieren.“ Vgl. den Artikel „Bereiten sich neue sowjetische Störungen gegen Berlin vor?“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 164, S. 1.

¹⁸ Am 26. Juli 1945 trat Frankreich dem Londoner Protokoll vom 12. September 1944 bei, das die gemeinsame Verwaltung von Berlin durch die Alliierten vorsah. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 16 f. (Auszug).

230

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard
mit Staatspräsident de Gaulle**

Z A 5-66.A/66 geheim

21. Juli 1966¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 21. Juli 1966 um 16.20 Uhr ein zweites Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.²

Der Herr *Bundeskanzler* knüpfte an das Ende der vorherigen Besprechung an und sagte, General de Gaulle habe gesagt, daß selbstverständlich, wenn Europa in einen Krieg geraten würde, Frankreich seine Pflicht als Verbündeter getreulich erfüllen würde, es jedoch lediglich ablehne, ein automatisches Engagement zu übernehmen. Er frage sich, ob man nicht Verhandlungen mit dem Ziel brauche, festzustellen, wie die Zusammenarbeit im Kriegsfall bzw. ab welchem Zeitpunkt [sie] stattfinden werde und welche spezifische Aufgabe Frankreich dann zu übernehmen bereit wäre.

General *de Gaulle* erwiderte, derartige Verhandlungen stünden im Widerspruch zu dem, was Frankreich erkläre, daß es kein bestimmtes Engagement zu übernehmen bereit sei. Derartige Verhandlungen könnten folglich nicht positiv enden, und er sehe auch keine Notwendigkeit für solche Verhandlungen. Frankreich wolle aus der Integration heraus. Dieser Entschluß sei wohl überlegt. Frankreich wolle in keiner Weise automatisch von vornherein engagiert sein. Es sei jedoch bereit, strategische Fälle von den Generalstäben prüfen zu lassen, wobei, wenn der Ernstfall eintrete, die Entscheidung bei den Regierungen zu liegen hätte. Mehr wolle es nicht tun.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er wolle jedes Mißverständnis vermeiden und ganz klar machen, daß er die französische Ablehnung der Integration als ein politisch unveränderliches Faktum akzeptiere. Er mache sich nur gewisse Sorgen, ob in letzter Konsequenz die Verteidigung des Kontinents auch sichergestellt sei, wenngleich er nicht an die Aktualität dieser Möglichkeit glaube.

General *de Gaulle* erwiderte, dieselbe Sorge habe Frankreich gegenüber all seinen Verbündeten. Es wisse nicht genau, was die Amerikaner noch auch die Engländer tun würden. Niemand könne verlangen, daß ausgerechnet Frankreich sich in einer nicht von ihm selbst gewollten Weise und in einem von ihm abgelehnten Gesamtrahmen engagiere. Dies wäre reine Zeitverschwendung. Wenn die Bundesregierung die französischen Truppen in Deutschland haben wolle, sei Frankreich bereit, sie hier zu lassen. Diese Bereitschaft sei politischer Natur im Rahmen eines bestehenden Bündnisses. Integriert wolle Frankreich aber in keiner Weise sein. In der Praxis sei Frankreich zur Belasung seiner Truppen bereit unter etwa denselben Bedingungen wie heute, abgesehen von irgendwelchen minimalen Veränderungen. Im großen und ganzen erscheine ihm der derzeitige Zustand sowohl für Deutschland als auch für

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 22. Juli 1966 gefertigt.

² Zum ersten Gespräch vgl. Dok. 229.

Frankreich befriedigend. Vor allem aber handle es sich darum, was Deutschland wolle. Frankreich werde auf keinen Fall bleiben, wenn Deutschland diese Truppen nicht haben wolle. Das also sei die entscheidende Frage.

Der Herr *Bundeskanzler* machte klar, daß seine Fragen nichts mit dem Wunsch zu tun hätten, daß die französischen Truppen in Deutschland verbleiben sollten. Er sei auch sehr befriedigt darüber, daß das Mißverständnis über die in Anführungsstriche gesetzte deutsche Souveränität bereinigt sei.³

General *de Gaulle* bemerkte, die Affäre der Anführungszeichen sei der typische Fall eines organisierten Mißverständnisses. Die Bundesregierung habe der französischen Regierung ein Aide-mémoire übersandt, in dem gesagt worden sei, daß ein deutscher General als Bevollmächtigter bei den französischen Befehlsorganen ernannt würde, „um dort die deutsche Souveränität zu repräsentieren“.⁴ In der Antwortnote⁵ habe die französische Regierung ganz einfach den Wortlaut der deutschen Note zitiert und sich dazu der Anführungsstriche bedient. Aus dieser Sache habe man nun eine Riesengeschichte gemacht, als ob Frankreich die deutsche Souveränität in Zweifel ziehe. Der Beweis, daß Frankreich dies nicht tue, sei schon damit erbracht, daß Frankreich seine Truppen sofort zurückziehen würde, wenn Deutschland diese Truppen nicht weiter haben wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, darüber brauche man kein weiteres Wort mehr zu verlieren. Er stelle nicht die Frage, ob die französischen Truppen in Deutschland bleiben würden, und wenn sich hier Schwierigkeiten ergäben, so werde er persönlich eingreifen. Die Frage für ihn sei lediglich, ob wirklich im Verteidigungsfall die Verteidigung auch sichergestellt sei. In diesem Zusammenhang erlaube er sich die Frage, wie Frankreich in den bilateralen Verhandlungen mit Amerika⁶ klarzukommen hoffe und ob praktikable Ergebnisse zu erwarten seien.

³ Am 11. Juli 1966 berichtete „Der Spiegel“ über die Reaktion des Bundeskanzlers Erhard auf die französische Note vom 4. Juli 1966: „Des Kanzlers Stimme bebte. Vor versammelter Kabinettsrunde empörte sich Bonns Regierungschef: ‚Es ist ungeheuerlich. Die haben die Worte ‚deutsche Souveränität‘ in Gänsefüßchen gesetzt.‘“ Vgl. den Artikel „In Gänsefüßchen“; DER SPIEGEL, Nr. 29 vom 11. Juli 1966, S. 17.

Am 14. Juli 1966 erklärte Staatspräsident de Gaulle gegenüber Botschafter Klaiber, Paris, daß die Annahme, wonach die „in Anführungszeichen gesetzte deutsche Gebietshoheit [...] eine Abwertung der deutschen Souveränität“ durch Frankreich darstelle, „völlig unsinnig, ja lächerlich sei. Die beiden Worte seien vielmehr als Zitat [...] gesetzt worden, und es liege ihm und der französischen Regierung völlig fern, die deutsche Gebietshoheit schmälern oder abwerten zu wollen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1165 vom 15. Juli 1966; VS-Bd. 2397 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Note der Bundesregierung vom 30. Juni 1966 vgl. Dok. 215, besonders Anm. 4.

⁵ Zur französischen Note vom 4. Juli 1966 vgl. Dok. 215, besonders Anm. 5.

⁶ Vgl. dazu bereits Dok. 185.

Am 11. Juli 1966 unterrichtete der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen, Acheson, Botschafter Knapstein, Washington, über die französische Anregung, „bilaterale Gespräche über mögliche ‚re-entry rights‘ für amerikanische Streitkräfte nach Frankreich zu führen. Französischerseits habe man dabei erkennen lassen, daß Frankreich gewillt sein würde, den USA solche Rechte für den Fall einzuräumen, daß beide Staaten sich gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrags im Kriegszustand befänden.“ Acheson zeigte sich skeptisch über die Aussichten der Verhandlungen, denn es sei für die USA „sinnlos, ‚re-entry rights‘ in Frankreich erst dann zu erhalten, wenn ein Konflikt bereits ausgebrochen sei und Frankreich sich [...] entschieden haben werde, sich daran zu beteiligen. Das gleiche gelte für die amerikanische Pipeline, deren Wiederverwendung nur unter solchen Voraussetzungen nutzlos wäre.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1632 von Knapstein; VS-Bd. 2038 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

General *de Gaulle* bemerkte, die Amerikaner hätten die Verhandlungen eingeleitet und würden allmählich dazu kommen, das zu tun, was Frankreich gesagt habe, nämlich Frankreich verlassen. Gewisse Dinge würden sie jedoch in gegenseitiger Übereinstimmung zurücklassen, so z. B. die Pipelines. Frankreich dränge auch nicht darauf, daß der gesamte in Frankreich eingelagerte Nachschub innerhalb einer knappen Frist verlegt werde. Es sei außerdem bereit, zu Arrangements zu kommen für die Friedenszeit, insbesondere was die Verbindungslinien, die gegenseitigen Überflugrechte usw. anbelange. All diese Dinge stünden zur Zeit in Verhandlungen. Der Herr Bundeskanzler frage aber, was die französischen Streitkräfte in Deutschland tun würden, wenn Europa bzw. Deutschland attackiert würde. Seine Antwort darauf laute, daß man unter den Militärs die theoretisch denkbaren Hypothesen untersuchen müsse und daß im Ernstfall die Entscheidung für die Durchführung der so erarbeiteten Pläne bei den Regierungen zu liegen hätte. (In einer kurzen Unterhaltung am Ende der Plenarsitzung mit Generalinspekteur Trettner benutzte General *de Gaulle* die deutsche Formel „Kriegsspiel“ für diese vorbereitende Stabsarbeit.) Er weise darauf hin, daß ja auch amerikanische Nuklearstreitkräfte in Deutschland stationiert seien, von denen die Bundesregierung nicht wisse, wie sie sich verhalten würden. Die Amerikaner hätten dies nie gesagt und hätten sich niemals zu irgendeiner bestimmten Aktion verpflichtet.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, die NATO-Stäbe berieten jedoch ständig über diese Frage.

General *de Gaulle* antwortete, sie könnten aber die Atomwaffen nicht einsetzen, wenn nicht Präsident Johnson selbst den Befehl dazu erteile. Man könne natürlich militärische Hypothesen und Pläne erarbeiten, aber den Einsatzbefehl behalte sich der amerikanische Präsident persönlich vor, auch was die amerikanischen Nuklearstreitkräfte in Deutschland anbelange. Dabei sei in diesem Zusammenhang jedoch der Einsatz und die Konsequenz ungeheuer viel größer als im Falle der beiden französischen Divisionen, umso mehr, als der Herr Bundeskanzler genau wisse, daß ein Angriff auf Deutschland auch einen Angriff auf Frankreich darstelle. Somit würden sich die französischen Streitkräfte in Deutschland und auch die französischen Truppen in Frankreich auf [die] Seite der Deutschen schlagen, während weder Deutschland noch Frankreich sicher sein könnten, daß im Falle eines Angriffs Präsident Johnson seine Atomwaffen einsetzen werde, nicht einmal, was die in Deutschland stehenden Atomwaffen anbelange.

Der Herr *Bundeskanzler* gab zu, daß eine Unklarheit bestehe, die nicht endgültig beseitigt werden könnte. Nun sei es aber so, daß auf internationaler Ebene der Wunsch bestehe, daß keine Nuklearmacht ihre Kenntnisse oder gar ihre Waffen an dritte Länder weitergebe oder dritte Länder an deren Einsatz beteilige.

General *de Gaulle* sagte, er wolle damit nur klarstellen, daß in jeder Koalition immer Ungewißheiten übrig blieben und solche Ungewißheiten niemals völlig ausgeräumt werden könnten. Es gehe also darum, ob Deutschland eine minimale Ungewißheit (wenn man sie überhaupt Ungewißheit nennen könne) hinsichtlich der unmittelbaren Aktion der französischen Streitkräfte im Kriegsfall annehmen könne oder nicht. Könne sich Deutschland damit zufriedengeben,

so würden die französischen Truppen bleiben, könne Deutschland dies nicht akzeptieren, gingen die französischen Truppen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe diese Frage wohl schon beantwortet, wenn er sage, daß aus zahlreichen Gründen und insbesondere wegen der Stärkung der deutsch-französischen Freundschaft und damit der Belebung der europäischen Bewegung die Bundesrepublik nicht über technische Fallstricke stolpern werde. Er nehme an, daß Frankreich ohne Trübung des bilateralen deutsch-französischen Verhältnisses Verständnis dafür aufbringe, wenn die deutschen Truppen weiterhin in der NATO integriert blieben.

General *de Gaulle* erwiderte, die Situation der beiden Länder sei in dieser Beziehung nicht identisch, zumindest nicht im Augenblick, wenn auch der Tag kommen werde, wo Deutschland sich genauso wie Frankreich verhalten, d. h. seine Aktionsfreiheit zurückholen werde. Er anerkenne aber, daß für den derzeitigen Zeitpunkt Deutschland gute Gründe habe, die Integration zu akzeptieren. Er habe niemals gegen eine Integration Deutschlands in der NATO Stellung bezogen. Deutschland stehe im unmittelbaren Kontakt mit dem möglichen Gegner, es befinde sich auch wegen seiner Spaltung in einer spezifischen Situation, und darüber hinaus dürfe man auch die Kriegsfolgen nicht ganz vergessen. All das seien die Gründe, weshalb er sehr wohl verstehe, daß Deutschland an der Integration festhalte, und er habe dagegen absolut nichts einzuwenden. Er glaube andererseits, daß Deutschland, befände es sich in derselben Situation wie Frankreich, auch wie Frankreich handeln würde. Darüber hinaus glaube er, daß Deutschland, sobald es in eine andere Situation komme, genau wie Frankreich seine Handlungsfreiheit sich zurücknehmen werde. Die Integration koste Deutschland im übrigen viel Geld, und zwar seien es nicht die französischen Truppen in Deutschland, sondern vielmehr die amerikanischen und englischen Truppen, die immer mehr kosten würden.⁷ Dennoch anerkenne er, daß Deutschland gute Gründe habe, die Integration zu akzeptieren, und er habe überhaupt nichts dagegen einzuwenden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die militärische und juristische Seite habe er nicht besprechen wollen, sondern nur die politische Seite. Die Antwort auf deutscher Seite sei klar, wie sicher auch Dr. Adenauer dem General gesagt habe, mit dem er ein langes Gespräch gehabt habe.⁸

General *de Gaulle* bemerkte dann, daß unter diesen Voraussetzungen die juristische und militärische Diskussion nicht kompliziert sein dürften, doch hänge dies ganz von Deutschland ab.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte, daß er bereits Weisung erteilt habe, in dieser Sache keineswegs kleinkariert vorzugehen.

General *de Gaulle* erklärte dann, der Herr *Bundeskanzler* dürfe ihm glauben, daß ein Frankreich wie es heute sei, nämlich ein Frankreich, das seine Substanz und seine Unabhängigkeit wiedergewinne, für Europa und Deutschland nützlicher sei, als ein farbloses Frankreich unter dem Protektorat eines ande-

⁷ Zum Devisenausgleich mit Großbritannien und den USA vgl. Dok. 216 bzw. Dok. 232.

⁸ Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem ehemaligen Bundeskanzler Adenauer am 21. Juli 1966 vgl. den Artikel „de Gaulles Bericht über Moskau“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 167 vom 22. Juli 1966, S. 4.

ren. Dieses Frankreich, von dem er spreche, erhebe keinerlei Herrschaftsanspruch. Er wisse sehr wohl, daß es Leute in Deutschland gebe, die sagten, Frankreich wolle nichts von der Integration wissen, weil es Europa zu beherrschen trachte und nur erreichen wolle, daß ganz Europa seiner Politik folge. Der Herr Bundeskanzler selbst sei Zeuge, daß dem nicht so sei. Natürlich würde Frankreich es gerne sehen, wenn es eine europäische Politik mit Deutschland betreiben könnte. Es strebe aber keineswegs danach, daß Deutschland die Politik Frankreichs sich zu eigen mache. Er halte es für Deutschland und Europa für viel nützlicher, ein Frankreich zum Freund und Verbündeten zu haben, das wirklich Frankreich sei und das nicht, wie es allzu lange geschehen sei, in einem fremden Protektorat untergehe. Er müsse noch hinzufügen, daß der Herr Bundeskanzler nicht etwa denken solle, daß Frankreich das Bündnis mit Amerika als unnützlich betrachte. Im Gegenteil. Frankreich halte dieses Bündnis für unerläßlich und sage dies auch. Im übrigen glaube er, daß dieses Bündnis nur allzu natürlich sei. Wenn Frankreich angegriffen würde, so würde Amerika – NATO hin, NATO her – eingreifen, ja eingreifen müssen, weil es einfach nicht zulassen könnte, daß die Sowjets in Brest stünden. Damit würde Amerika in den Krieg eintreten. Dieses Bündnis sei ganz natürlich. Frankreich wolle dieses Bündnis auch. Es wolle lediglich nicht mehr die bisherige Form, d. h. die Integration. General de Gaulle betonte noch einmal, daß Frankreich nichts gegen das Bündnis mit Amerika habe. Er finde es ganz besonders natürlich, daß Deutschland das Bündnis Amerikas haben wolle. Frankreich bedaure lediglich, daß die Vereinigten Staaten ihr Bündnis nicht deutlich genug präzisieren, insbesondere was den Einsatz der nuklearen Waffen anbelange. Dennoch akzeptiere Frankreich das Bündnis mit Amerika, das es für notwendig halte. Dies habe er auch den Sowjets ganz klar gesagt.⁹ Er habe ihnen erklärt, daß Frankreich keineswegs böse darüber sei, daß Amerika mächtig sei, denn wenn Amerika nicht mächtig wäre, dann wären sie (die Sowjets) gleich in Frankreich. Er habe des weiteren hinzugefügt, Frankreich sei auch nicht böse über die russische Macht, denn wenn Rußland nichts darstellte, würde Frankreich von den Amerikanern annektiert.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die klare Darlegung des Generals zur deutsch-französischen Freundschaft und zur europäischen Frage. Er gebe zu, daß in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich in vielen Schichten der Bevölkerung nicht so klar gewesen sei wie heute. Seine eigene Einstellung, die niemals negativ gewesen sei, werde mit jedem Gespräch noch positiver. Er anerkenne, daß die französische Forderung, aus der Integration herauszugehen, keine gegen Europa gerichtete Haltung darstelle. Auch wenn der General manchmal meinen möge, daß Deutschland mehr oder weniger blind nur die amerikanische Karte spiele, wolle er doch ganz klarstellen, daß es zwischen der französischen und der deutschen Haltung keinen wesentlichen Unterschied gebe. Im deutschen Volk werde die Frage der Zuverlässigkeit der NATO immer mehr diskutiert, insbesondere auch im Zusammenhang mit den britischen Äußerungen und den Äußerungen von McNamara, falls kein vollständiger Devisenausgleich erfolge, könnten die Streitkräf-

⁹ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

te nicht in Deutschland bleiben.¹⁰ Hier habe ein gewisser Szenenwechsel stattgefunden. Das deutsche Volk sei zwar nicht mißtrauisch gegenüber Amerika, doch hätten eine Reihe amerikanischer Erklärungen eine gewisse Erschütterung verursacht. All das mache ihm Sorgen. Er sei umso glücklicher darüber, daß es möglich sein werde, Mittel und Wege zu finden, daß die französischen Truppen in Deutschland blieben. Er vertraue darauf, daß die Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland heute und morgen so sei, daß beide Länder zusammenstünden, ob nun Friede oder Spannung herrsche.

General *de Gaulle* bezeichnete dies als wesentlich.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf den Gemeinsamen Markt und insbesondere die Zusammenlegung der Exekutiven¹¹ zu sprechen. Man komme im Gemeinsamen Markt zu einer natürlichen Zäsur, wenn im Jahre 1968 die Zollunion vollständig geworden sei.¹² Seine Bitte gehe dahin, sich zu einigen, daß bis zu diesem Zeitpunkt, der einen natürlichen Endpunkt bilde, derjenige, der bisher die Leitung der Kommission in der Hand gehabt habe, Professor Hallstein, als Präsident verbleibe, und daß dann die von Frankreich vorgeschlagene roulierende Präsidentschaft einsetze.¹³ Außerdem halte er es für erforderlich, daß nicht in Brüssel, sondern in Regierungsgesprächen die Frage des Umbaus der Verträge selbst diskutiert werde. Hierbei sei er der Auffassung des Generals, daß das Zuviel an Supranationalem zurückgedämmt werden müsse. Er sei mit dem General einer Meinung, daß die Nationen nicht untergehen dürften in irgendwelchen gemeinsamen Regelungen.

General *de Gaulle* sagte, zum Herrn Hallstein wolle er zunächst sagen, daß man in Frankreich große Hochachtung für diesen begabten Mann empfinde, der viel gearbeitet habe, insbesondere für den Gemeinsamen Markt. Niemand bestreite seine Verdienste um die Gemeinschaft. Andererseits habe Herr Hallstein eine gewisse Gestalt gewonnen im Zusammenhang mit dem, was der Herr *Bundeskanzler* eben als supranational bezeichnet habe und womit Frankreich ganz und gar nicht einverstanden sei. Außerdem sei Herr Hallstein seit vielen Jahren Präsident.¹⁴ Es sei die Fusion in eine einzige Kommission beschlossen und gleichzeitig vereinbart worden, daß die Präsidentschaft dann roulieren soll. Herr Hallstein sei seit Anfang des Gemeinsamen Marktes, d. h. seit acht Jahren, schon Präsident und sein weiterer Verbleib stünde genau im Widerspruch zu dem, was nunmehr beschlossen worden sei. Er könne offen gestanden keine Beleidigung von Herrn Hallstein in einer solchen Stellungnahme erblicken, und es sei jedenfalls nicht französische Absicht, Herrn Hallstein zu verletzen. Man könne sehr wohl Herrn Hallstein etwas verlängern nach der Fusion, aber nicht für sehr lange. Wenn man ihm noch einige Monate zugestünde, sollte dies ausreichen, und Herr Hallstein dürfe dadurch keineswegs beleidigt sein oder dies als feindseligen Akt betrachten. Gleichzeitig ließe sich

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 233.

¹¹ Zur Frage einer Fusion der Exekutiven von EWG, EAG und EGKS vgl. zuletzt Dok. 211.

¹² Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 8.

¹³ Zum Vorschlag der Bundesregierung, den Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, zum Präsidenten der vereinigten Kommission zu wählen, sowie zu den französischen Vorstellungen über die Besetzung des Postens, vgl. Dok. 116, besonders Anm. 13 und 15.

¹⁴ Walter Hallstein war seit dem 1. Januar 1958 Präsident der EWG-Kommission.

dann der Beschluß über die roulierende Präsidentschaft durchsetzen. Er wolle sofort hinzufügen, daß Frankreich keineswegs den Anspruch erhebe, sofort die Präsidentschaft zu übernehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er fände es ganz natürlich, wenn Frankreich einen Anspruch darauf erheben würde. Der General kenne sehr wohl seine eigenen Bedenken gegen Herrn Hallstein, der sich zu sehr als erster Mann Europas aufspiele und dessen Gebaren nicht immer seinen (des Bundeskanzlers) Beifall gefunden habe. Jedoch sollte bis zur Fertigstellung der vollen Zollunion die administrative Einheit gewahrt werden und er würde befürchten, daß in Brüssel Schwierigkeiten auftauchen würden, auch im Zusammenhang mit dem weiteren Präsidentschaftsablauf, der Fusion der Exekutiven und der Verträge, wenn man zu früh an diese Sache rühre.

General *de Gaulle* gab zu bedenken, daß man heute ja noch gar nicht sagen könne, daß alles bis zum 1. Januar 1968 fertig sein werde. Die bisherige Erfahrung sei jedenfalls gewesen, daß die Dinge sich sehr langwierig entwickelten. Er könne also nicht wissen, ob nicht 1968 wieder gesagt werde, daß ja das Ganze noch nicht fertig sei. Im übrigen finde er es etwas übertrieben von Herrn Hallstein, so lange bleiben zu wollen. Man schaffe eine europäische Gemeinschaft und erwecke dabei den Anschein, als schaffe man eine Hallstein-Gemeinschaft. Er finde dies nicht gut. Um Deutschland einen Gefallen zu tun, wäre Frankreich bereit, Herrn Hallstein ein paar Monate zu verlängern. Bis 1968 aber sei es noch lange hin, zumal man des Termins keineswegs sicher sein könne.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, dies ließe sich natürlich festlegen. Überhaupt habe man einen seltsamen Vertrag. In Luxemburg sei schon einmal, diesmal nicht bei einem Deutschen, sondern bei einem Italiener, die Situation eingetreten, daß man sich nicht auf einen neuen Präsidenten habe einigen können und folglich der alte Präsident ein weiteres Jahr im Amt geblieben sei.¹⁵ Dieselben Regeln würden auch in Brüssel Anwendung finden. Er hielte dies nicht für eine sehr elegante Lösung. Er wolle noch bemerken, daß Herr Hallstein das Vertrauen des gesamten Bundestages besitze. Sicherlich wäre es besser, wenn man sich vorher einigte.

General *de Gaulle* bestätigte dies und sagte dann, dieses Thema könnte vielleicht von den Außenministern noch weiter erörtert werden. Für die eleganteste Lösung würde er es halten, wenn Herr Hallstein selbst vorschlagen würde, noch einige Monate zu bleiben, um die neue Kommission in Gang zu setzen, dann aber sich zurückziehen zu wollen. Das wäre dann vielleicht auch für den Bundestag genehm.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf einen bereits am Vormittag besprochenen Punkt zurück und sagte, er möchte gerne einen Ansatz für eine erkennbare deutsch-französische politische Zusammenarbeit finden. Er frage sich, ob ein möglicher Gegenstand die Pflege der Beziehungen zu Ost- und Südosteuropa sein könnte. Gerade dort bestehe für besondere deutsche Anstrengungen immer die Gefahr des Verdachtes, Zwietracht zwischen den Satelliten und der

¹⁵ Die Amtszeit des Präsidenten der Hohen Behörde der EGKS, Del Bo, endete am 14. September 1965.

Sowjetunion säen zu wollen. Dieser Verdacht bestehe für Frankreich bestimmt nicht. Deswegen meine er, daß hier vielleicht eine gemeinsame Basis aktionsfähiger wäre und politisch nicht ins Zwielficht geraten würde.

General *de Gaulle* bemerkte, dies müsse natürlich noch näher geprüft werden. Wirtschaftlich habe die Bundesrepublik mit den osteuropäischen¹⁶ Ländern schon sehr viel Beziehungen, mit Polen¹⁷, Tschechoslowakei¹⁸, Ungarn¹⁹ sogar mehr als Frankreich. Allerdings gebe es keine diplomatischen Beziehungen. Frankreich könne jedoch diesen Ländern das mitteilen, was er selbst dem Herrn Bundeskanzler heute gesagt habe. Sicherlich könnte es auch diese Länder zum Mitmachen zu bewegen versuchen. Allerdings sei es ja die Bundesrepublik, die keine diplomatischen Beziehungen haben wolle. Er frage sich also, wie man vorgehen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er glaube nicht, daß diese Situation für immer anzudauern brauche. In diesem Zusammenhang hätte er gerne den freundschaftlichen Rat des Generals. Die Rumänen hätten die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen angeboten.²⁰ Natürlich hätte es keinen Zweck, solche Beziehungen nur mit einem Lande einzurichten. Er frage, ob General *de Gaulle* empfehlen würde, angesichts der gesamtdeutschen Situation den Schritt zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten zu tun, natürlich immer vorausgesetzt, daß die andere Seite dazu auch willens sei.

General *de Gaulle* erwiderte ohne zu zögern, er würde die diplomatischen Beziehungen aufnehmen. Die Bundesregierung habe solche Beziehungen mit den Sowjets, die ja die Ursache aller Schwierigkeiten seien. Er könne keinen Grund sehen, warum solche Beziehungen nicht auch zu den osteuropäischen Ländern aufgenommen werden sollten. Er kenne natürlich die Hallstein-Doktrin.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, diese habe die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion ja auch nicht verhindert.

General *de Gaulle* bemerkte, genau das wolle er sagen.

Das Gespräch endete um 17.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 18

¹⁶ Korrigiert aus: „ostdeutschen“.

¹⁷ Zu den Wirtschaftsbeziehungen mit Polen vgl. Dok. 159.

¹⁸ Zur Frage der Wiederaufnahme von Handelsvertragsgesprächen mit der Tschechoslowakei vgl. zuletzt Dok. 122 und weiter Dok. 353.

¹⁹ Zum Verhältnis zu Ungarn vgl. Dok. 219.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 226.

231

Aufzeichnung des Ministerialdirektors WerzII A 1-85.50/1-1097¹/66 VS-vertraulich21. Juli 1966¹

Betr.: Kabinettsitzung am 22. 7. 1966;
hier: Stellungnahme der Bundesregierung zum Entwurf eines „Protokolls für Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten“ vom 30. 7. 1966 und einer einseitigen salvatorischen Erklärung²

Bezug: Aufzeichnung Abteilung II – II A 1-85.50/1-1097/66 VS-vertr. vom 15. 7. 1966³

Anlagen: 3⁴

I. Gegenstand der Kabinettsberatung

Die Bundesregierung behandelt am 22. 7. 1966 mit Mitgliedern des Senats von Berlin (voraussichtlich Bürgermeister Albertz und Senator Schütz) den Vorschlag, bei Unterzeichnung des o. a. Protokolls (Anlage 2⁵) durch unseren Vertreter eine einseitige salvatorische Erklärung etwa folgenden Inhalts abgeben zu lassen:

„Meine Seite begrüßt die heute erfolgte Unterzeichnung des Protokolls über Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten. Die Unterzeichnung erfolgt ungeachtet der unterschiedlichen politischen und rechtlichen

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Wieck konzipiert.

² Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. zuletzt Dok. 175.

Am 29. Juni 1966 einigten sich der Beauftragte des Senats von Berlin, Senatsrat Korber, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, auf den Entwurf eines „Protokolls für Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten“. Die Bundesregierung erhob „erhebliche Bedenken“ gegen den Entwurf, der erstmals keine salvatorische Klausel beinhaltete. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrat I. Klasse Wieck vom 1. Juli 1966; VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 6. Juli 1966 wurden die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senat von Berlin und der Bundesregierung in einer Ressortbesprechung unter Vorsitz des Bundesministers Westrick „lebhafte und sehr freimütig erörtert“. Es wurde Einigung erzielt, die Gespräche mit der DDR vorerst auszusetzen, um „die Dinge zunächst intern“ zu klären. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 7. Juli 1966; VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu ferner die Ausführungen des Leiters des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, von Hase, und die Erklärung des Senats von Berlin vom 6. Juli 1966; DzD IV/12, S. 1073–1082.

³ Ministerialdirektor Werz notierte die Ergebnisse einer interministeriellen Besprechung, die ohne Beteiligung des Auswärtigen Amtes am 14. Juli 1966 im Bundeskanzleramt stattfand. Es sei erwogen worden, „den toten Punkt bei den Passierscheinbesprechungen über die Härtestelle dadurch zu überwinden, daß Herr Korber bei Unterzeichnung eine einseitige Erklärung abgibt, in der die Fortgeltung der Nichteinigungsklausel hervorgehoben wird“. Dazu stellte Werz fest: „Es ist verhandlungstaktisch gegenüber Pankow im hohen Grade nachteilig, wenn die Bundesregierung, wie Anfang Juli geschehen, zunächst gegen eine zwischen Senat und Pankow getroffene Abmachung schwere Bedenken vorträgt, diese Bedenken aber nicht viel später zurückzieht. Es liegt auf der Hand, daß eine einseitige Erklärung von Herrn Korber bezüglich der Fortgeltung der Nichteinigungsklausel die andere Seite nicht bindet.“ Für die Aufzeichnung vom 15. Juli 1966 vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zu den Anlagen vgl. Anm. 3, 5 und 6.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Der Entwurf eines Protokolls für Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten sah die weitere Anwendung der Passierschein-Regelung vom 7. März 1966 bis zum 31. Januar 1967 vor. Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Standpunkte und der Meinungsverschiedenheiten über Orts-, Amts- und Behördenbezeichnungen.“

Diese Erklärung soll entweder getrennt von oder zusammen mit der schon vorgesehenen einseitigen Erwartungserklärung bezüglich der baldigen Festlegung von Besuchs-Perioden für allgemeine Verwandtenbesuche abgegeben werden. Der Entwurf für die Erklärung betr. allgemeine Verwandtenbesuche stammt vom 30.6.1966 und wurde bisher von der Bundesregierung nicht behandelt (Anlage 3⁶). Der Wortlaut einer etwaigen einseitigen Erklärung der anderen Seite ist nicht bekannt.

II. Stellungnahme und Empfehlung

1) Die Wiederherstellung der Einmütigkeit zwischen Bundesregierung und Senat in dieser Angelegenheit liegt im dringenden Interesse der deutschen Außenpolitik. Der jetzige Vorschlag ist, selbst wenn er rechtlich noch vertretbar wäre, geeignet, unsere Standfestigkeit in Deutschland- und Berlinfragen in Frage zu stellen, und kann nicht ohne negative Auswirkungen auf das Ansehen der Bundesregierung im Ausland bleiben. Darin dürfte das Politikum der jetzigen Auseinandersetzung zu sehen sein. Abteilung II wiederholt deshalb die in der Aufzeichnung II A 1-85.50/1-1097/66 VS-vertr. ausgesprochene Empfehlung, diese allgemeinen politischen Überlegungen bei der Beschlußfassung über den neuen Vorschlag zu berücksichtigen.

2) Angesichts der bekannten Zielsetzungen des SBZ-Regimes ist damit zu rechnen, daß die andere Seite die Entgegennahme der einseitigen salvatorischen Erklärung nicht bestätigen wird. Es muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß die andere Seite die salvatorische Klausel als endgültig vom Tisch gewischt betrachtet. Damit ist für sie der wesentliche Makel aller bisherigen Passierscheinprotokolle beseitigt.

3) Wenn ungeachtet der entgegenstehenden vorgenannten Bedenken das jetzt vorgeschlagene Verfahren angenommen werden sollte, wären folgende Modifikationen und Aktionen anzustreben:

a) Es wäre daran zu denken, die Worte „in Übereinstimmung mit dem im heutigen Protokoll genannten Protokoll vom 7.3.1966“⁷ nach den Worten „die Unterzeichnung erfolgt“ in die einseitige salvatorische Erklärung aufzunehmen.

b) Die salvatorische Erklärung sollte vor Unterzeichnung des Protokolls abgegeben und nach Möglichkeit von der anderen Seite bestätigt werden. Die andere Seite unterzeichnet dann in voller Kenntnis der Erklärung. Falls sie das ablehnt, liegt die Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen eindeutig bei Pankow.

c) Die salvatorische Erklärung sollte getrennt von der einseitigen Erwartungserklärung betr. die baldige Festlegung von Besuchsperioden für allgemeine Verwandtenbesuche abgegeben werden.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. In der Erklärung, die von Senatsrat Korber vor der Unterzeichnung der Passierschein-Regelung abgegeben werden sollte, wurde das Bedauern ausgedrückt, daß es sich hier „nur um eine Übereinkunft für Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten“ handele. Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zur 4. Passierschein-Vereinbarung vgl. Dok. 53.

d) Zur Wahrung ihres außenpolitischen Ansehens sollte die Bundesregierung ihren revidierten Standpunkt gegenüber der Presse ausführlich darlegen (Wahrung des politischen und rechtlichen Standpunktes, Solidarität mit dem Senat und dem humanitären Ziel, menschliche Kontakte zu ermöglichen, Verurteilung kommunistischer Erpressungsmethoden, Erwartung baldiger Regelung für allgemeine Verwandtenbesuche).

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁸ dem Herrn Bundesminister⁹ zur Beratung des Kabinetts am 22.7.1966 über die Passierscheinangelegenheit vorgelegt.¹⁰

Wertz

VS-Bd. 4139 (II A 1)

⁸ Hat Staatssekretär Carstens am 21. Juli 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M[eines] E[rachtens] sollte Korber unterzeichnen und handschriftlich hinzufügen: ‚Ohne Anerkennung der Amts-, Orts- und Behördenbezeichnungen.‘“

⁹ Hat Bundesminister Schröder am 22. Juli 1966 vorgelegen.

¹⁰ Auf der Kabinettsitzung vom 22. Juli 1966 einigten sich die Bundesregierung und die Vertreter des Senats von Berlin, Bürgermeister Albertz und Senator Schütz, darauf, daß die Passierscheinregelung nur unterzeichnet werden könne, wenn die DDR zuvor eine einseitige salvatorische Erklärung akzeptiere. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens; VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken, der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, habe gegenüber dem Beauftragten des Senats von Berlin, Senatsrat Korber, am 29. Juli 1966 erklärt, daß er einer entsprechenden Erklärung „entschieden widersprechen werde“. Kohl habe sich zur Unterzeichnung nur dann bereit gezeigt, „wenn sich der Senat von der Einmischungspraxis der Bundesregierung distanzieren“. Korber habe erwidert, „Kohl könne unter diesen Umständen auf die Unterzeichnung warten, ‚bis er grau werde.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 29. Juli 1966; VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. weiter Dok. 261.

232

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 1716/66 VS-vertraulich****22. Juli 1966**Betr.: Devisenausgleich mit den USA¹

Am 22. Juli 1966 fand im Arbeitszimmer des Bundeskanzlers eine Besprechung statt, an der außer dem Herrn Bundeskanzler teilnahmen: Bundesminister Dahlgrün, Bundesminister von Hassel, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Mercker.

Herr von Hassel trug vor, daß er während seines Zusammenseins mit McNamara am 25./26. Juli 1966 in Paris² vorschlagen wolle, nach Ablauf des derzeitigen Devisenausgleichsabkommens³ (d.h. für den Zeitraum ab 1. Juli 1967) künftig nur noch 50 % der amerikanischen Devisenaufwendungen für die amerikanischen Truppen in Deutschland durch Rüstungskäufe auszugleichen.

Dieses Angebot soll dadurch angereichert werden, daß die Bundesrepublik Deutschland sich bereit erklärt, bestimmte Lasten zu übernehmen, die bisher den Amerikanern obliegen. Dazu gehören:

- Übernahme von bestimmten Arbeitseinheiten, die für die amerikanischen Streitkräfte tätig sind, durch die Bundeswehr, die sie dann wiederum den amerikanischen Streitkräften unentgeltlich zur Verfügung stellen würden;
- Übernahme der Unterhaltung von bestimmten Übungsplätzen für die Amerikaner;
- Unentgeltliche Lagerung von amerikanischem Rüstungsmaterial.

Es ist ferner daran gedacht, von Zeit zu Zeit größere Manöver mit deutschen Einheiten bis zur Brigadenstärke in den Vereinigten Staaten durchzuführen.

Bundesminister Dahlgrün erklärte, diese Vorschläge, denen er im ganzen positiv gegenüberstehe, müßten im einzelnen noch sehr sorgfältig geprüft werden.

Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers, was hinsichtlich des laufenden Devisenausgleichsabkommens, das bis zum 1. Juli 1967 gilt, geschehen solle, erklärten Herr von Hassel und Herr Dahlgrün, dieses Abkommen müsse zeitlich gestreckt werden.

An dieses Gespräch schloß sich eine allgemeine Erörterung der Haushalts- und Wirtschaftslage der Bundesrepublik Deutschland⁴ an. Große Sorge macht un-

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 189.

² Zur Sitzung der Verteidigungsminister der NATO-Staaten vgl. Dok. 248.

³ Zum Protokoll vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. Dok. 71, Anm. 53.

⁴ Zur Haushaltslage der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 162, besonders Anm. 12-15.

Am 4. August 1966 informierte Bundesminister Dahlgrün das Kabinett über das Defizit im laufenden Haushalt für das Jahr 1966. Dazu notierte Staatssekretär Carstens: „Es treten Schwierigkeiten auf durch Überschreitung der Ansätze für Kriegsoffer, Wohngeld, Kindergeld und der knappschaftlichen Rentenversicherung. Die Bundesbahn, der Straßen- und Wasserbau können nicht, wie vorgesehen, an den Kapitalmarkt herangehen. Das Bundesbahndefizit wird nicht 2,5

ter anderem weiter die Lage am Kapitalmarkt.⁵ Es ist bekannt geworden, daß sich ein Land Schuldscheinkredite zu 14% Zinsen und daß sich einige Gemeinden solche Kredite zu 15% Zinsen besorgt haben.

Die Ausweitung des Haushaltsvolumens für 1967 übersteigt erheblich den voraussichtlichen Zuwachs des Bruttosozialprodukts. Hier sind also noch Einsparungen notwendig.

Die verschiedenen Möglichkeiten, das übermäßige Ansteigen der Löhne und Gehälter zu verhindern, wurden nur gestreift.

Ich habe gegen die Vorschläge von Herrn Bundesminister von Hassel keine Bedenken erhoben.

Nach der Sitzung bat Herr von Hassel mich, daß das Auswärtige Amt in der Kabinettsitzung vom 25. Juli 1966 das Verteidigungsministerium unterstützen möge, um Kürzungen des Verteidigungshaushaltes abzuwenden.⁶ Hiermit dem Herrn Minister⁷ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 977

sondern 2,8 Milliarden DM betragen. Insgesamt sind 1,1 bis 1,2 Milliarden DM ungedeckt. Der Finanzminister hat dem Kabinett eine Vorlage zugeleitet, um die notwendige Deckung zu erzielen. Die Vorlage soll am 26. August erörtert werden.“ Vgl. VS-Bd. 417 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Die verstärkten Anforderungen an den Kapitalmarkt durch die Gebietskörperschaften seit Ende der fünfziger Jahre und durch die Bundesregierung seit Anfang der sechziger Jahre führten ab 1964 zu einer restriktiveren Geldpolitik der Bundesbank. Um Preisaufriebstendenzen entgegenzuwirken, wurde am 27. Mai 1966 der Diskontsatz von 4% auf 5% angehoben. Der damit einhergehende Kursverfall des Kapitalmarktes erreichte im Herbst 1966 mit effektiven Zinssätzen von 10% einen Höhepunkt.

⁶ Das Kabinett beschloß am 25. Juli 1966, daß der Haushalt für das Jahr 1967 74 Mrd. DM nicht überschreiten dürfe. Darüber hinaus wurden jedoch „noch keine Einzelheiten des nächsten Bundeshaushalts beraten oder beschlossen, sondern nur die große Linie festgelegt“. Vgl. den Artikel „Kabinett setzt dem Etat für 1967 eine Grenze: 74 Milliarden“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 170 vom 26. Juli 1966, S. 1.
Vgl. weiter Dok. 266.

⁷ Hat Bundesminister Schröder am 4. August 1966 vorgelegen.

233

Botschafter Knapstein, Washington, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1/11005/66 geheim****Aufgabe: 22. Juli 1966, 21.45 Uhr****Fernschreiben Nr. 1741****Ankunft: 23. Juli 1966, 02.28 Uhr****Citissime**

Betr.: Gespräch mit Außenminister Rusk;
hier: Erneute Gerüchte über Truppenabzug¹

Bei einem Gespräch mit Rusk, das ich heute aus anderem Anlaß geführt habe (DB 1739 vom 22. 7. geh.²), habe ich ihm meine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß im Zusammenhang mit der Offset-Frage³ wiederum über Pläne eines weiteren Truppenabzugs aus Deutschland berichtet worden sei, und zwar sollten dieses Mal „schwere Nachschub- und Versorgungseinheiten, darunter sogenannte Werkstattkompanien“, abgezogen werden. Meine Erkundigungen hätten ergeben, daß diese Berichte offenbar auf ein Background-Gespräch zurückgingen, das Verteidigungsminister McNamara kürzlich mit Herrn Gillessen von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung geführt habe. Darin habe er ungefähr gesagt: Wenn es Deutschland nicht möglich sein sollte, die amerikanischen Dollarausgaben, wie bisher, voll auszugleichen, so müsse man die Alternative einer Verringerung der US-Truppen ins Auge fassen. Dabei könnte es sich zum Beispiel darum handeln, von jeder Division etwa 15000 Mann technischer Unterstützungseinheiten⁴ abzuziehen, ohne daß dadurch, zumindest im ersten Stadium eines Krieges, die Kampfkraft reduziert würde. So sei es offenbar zu der jetzt kursierenden Zahl von 75000 gekommen.

Ich habe Rusk darauf hingewiesen, daß erst am 16. Juni der Bundeskanzler dem Präsidenten durch Herrn Barzel die Bitte übermittelt habe⁵, er möge dafür Sorge tragen, daß die öffentliche Diskussion über die Offset-Frage nicht weitergeführt werde, weil er, der Bundeskanzler, bei seinem Besuch⁶ konkrete Pläne zur Lösung des Problems mitbringen werde. Der Präsident habe dies zugesagt. Trotzdem sei jetzt erneut die Frage von hoher amerikanischer Seite öffentlich aufgeworfen worden.⁷ Das gestrige Dementi des Pentagons, daß „keine Kampftruppen“ abgezogen würden und auch die Feuerkraft der US-Einheiten

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 217.

² Botschafter Knapstein, Washington, erörterte mit dem amerikanischen Außenminister u. a. den Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle am 21. Juli 1966 in Bonn und die Aussichten auf den Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens. Vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 232.

⁴ Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 25–27.

⁵ Für das Gespräch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion mit Präsident Johnson am 16. Juni 1966 vgl. Dok. 193.

⁶ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

⁷ Zu den Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers vom 21. Juni 1966 vgl. Dok. 217, Anm. 4.

nicht verringert würde⁸, sei wohl eher eine Bestätigung als ein Dementi der Behauptung von dem Abzug technischer Unterstützungseinheiten.

Ich habe sodann darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung innenpolitisch zur Zeit in einer schwierigen Situation sei⁹ und daß die erneute Diskussion solcher Pläne, die sich auf den Abzug von weiteren 75 000 Mann amerikanischer Truppen bezögen, besonders auch dem Bundeskanzler sehr unerwünscht sein würde.

Schließlich habe ich hervorgehoben, daß mir besonders die Art und Weise (the approach), in der die Frage jetzt wieder ohne Konsultation mit der Bundesregierung an die Öffentlichkeit herangebracht worden sei, bedenklich erscheine, weil so wahrscheinlich heftige Reaktionen in der deutschen Öffentlichkeit ausgelöst und Störungen im Verhältnis der beiden Länder hervorgerufen würden.

Rusk reagierte auf meine Darlegungen sehr viel weniger hart, als ich erwartet hatte. Er betonte, es sei eben immer wieder die nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die Alliierten sehr viel weniger für die gemeinsame Verteidigung täten als die Vereinigten Staaten.¹⁰ Diese könnten es auf die Dauer nicht hinnehmen, daß die eigenen Verteidigungsanstrengungen und die der anderen Alliierten mit verschiedenen Maßen gemessen würden. Wenn den Alliierten vorgehalten werde, sie täten nicht genug für die Verteidigung, antworteten diese, die Situation sei doch entspannt. Wenn aber die Amerikaner eine Reduktion ihrer Truppen auch nur diskutierten, so werde ihnen vorgeworfen, sie unterschätzten die Gefahr der Bedrohung aus dem Osten. Im übrigen stehe die Regierung in dieser Frage stark unter dem Druck des Kongresses, der die „ungleiche Behandlung“ der USA nicht mehr länger hinnehmen wolle, vor allem angesichts der Zurückhaltung der Alliierten oder gar ihrer offenen Gegnerschaft im Hinblick auf den Krieg in Vietnam.¹¹

Rusk schloß mit der Bemerkung, es müsse so bald wie möglich über die Verteilung der Lasten in der Allianz eine Einigung unter den Alliierten herbeigeführt werden. Er hoffe, daß erste Schritte in dieser Richtung bei dem Treffen der Verteidigungsminister in Paris, an dem auch Herr von Hassel teilnehmen werde, in der kommenden Woche getan würden.¹²

⁸ Vgl. dazu den Artikel „Verteidigungsminister erörtern die Streitkräfte-Planung“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 168 vom 23. Juli 1966, S. 3.

⁹ Am 10. Juli 1966 ging die SPD aus den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen als Sieger hervor. Die unerwartete Niederlage der CDU löste in Bonn Spekulationen über Konsequenzen für die Regierung des Bundeskanzlers Erhard und über eine mögliche Kabinettsumbildung aus. Vgl. dazu die Artikel „Ungewißheiten der Regierungsbildung nach dem Wahlsieg der SPD“ und „Der Wahlausgang macht Erhard zu schaffen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 158 und 160 vom 12. bzw. 14. Juli 1966, S. 1.

¹⁰ Zum Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt in den USA, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik vgl. Dok. 266.

¹¹ Zur Kritik amerikanischer Senatoren an der Vietnampolitik der USA sowie an den europäischen Verbündeten vgl. Dok. 68, besonders Anm. 19, und Dok. 189, besonders Anm. 2, 3 und 11.

¹² Zur Sitzung der Verteidigungsminister der NATO-Staaten vom 25./26. Juli 1966 vgl. Dok. 248. Zu einem möglichen Abzug amerikanischer Truppen aus der Bundesrepublik notierte Staatssekretär Carstens am 1. August 1966: „Bei den Gesprächen, die am 26. Juli 1966 zwischen Herrn Bundesminister von Hassel und Verteidigungsminister McNamara in Paris stattgefunden haben, hat Herr McNamara zunächst erklärt, daß die 15 000 Mann, die im Laufe dieses Jahres im Hinblick auf den Krieg in Vietnam aus Deutschland abgezogen worden seien, bis Ende 1966 wieder aufgefüllt werden würden. Was die künftige Entwicklung betrifft, so hat Herr McNamara unterstrichen,

Zur Sache selber bezweifle er, daß McNamara diese Äußerungen in der ihm zugeschriebenen Form gemacht hätte, und er könne mir versichern, daß keinerlei Beschlüsse gefaßt und keinerlei Entscheidungen in Richtung auf einen Truppenabzug getroffen worden seien; diese könnten überhaupt nur von „höchster Stelle“ (also dem Präsidenten) gefällt werden.

Aus den sehr allgemeinen Äußerungen Ruskts entnahm ich, daß ihm das Vorbringen meiner Besorgnis über diese Frage nicht unwillkommen war. Puhán bestätigte uns in diesem Zusammenhang vertraulich, was auch Stoessel gestern Lilienfeld bereits gesagt hatte, daß Botschafter McGhee in erster Linie deswegen nach Washington gekommen sei, um Rusk und McNamara gegenüber seine Sorge über die ungünstige Rückwirkung zum Ausdruck zu bringen, die die jüngsten wiederholten Erklärungen, Drohungen und Dementis von McNamara bei der deutschen Regierung und Öffentlichkeit zur Folge gehabt hätten.¹³ Es sei sehr schwierig, McNamara, der äußerst eigenwillig sei, in diesen Dingen zu einer kooperativeren Haltung zu veranlassen. Mehrfache Versuche, ihn dafür zu gewinnen, die ganze Frage des Verbleibs der amerikanischen Truppen in Deutschland einmal mit uns und mit den anderen NATO-Alliierten offen und realistisch durchzudiskutieren, seien bisher gescheitert.¹⁴

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 934 (II A 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 980

daß die bisherige Kampfkraft und Kampfbereitschaft der amerikanischen Truppen in Europa voll erhalten bleiben müssen. In Folge der größeren Mobilität der amerikanischen Streitkräfte sei ein Abzug gewisser Luft- und Heeresverbände à la longue mit diesem Grundsatz vereinbar.“ Vgl. VS-Bd. 934 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Vgl. dazu die Artikel „Symbolische Truppenverringerung genügt nicht“ und „Washington erwägt Truppenabzug in Europa“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 142 und 163 vom 23. Juni und 18. Juli 1966, S. 5 bzw. S. 3.

Am 26. Juli 1966 machte Gesandter von Lilienfeld, Washington, den Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium auf die Sorge der Bundesregierung hinsichtlich der „Rückwirkung der an Ausmaß und Bitterkeit zunehmenden öffentlichen Auseinandersetzung über die Truppen- und Offset-Frage auf die stimmungsmäßigen und politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern“ aufmerksam. Vance widersprach dem in der Presse hervorgerufenen Eindruck, „als ob die Amerikaner [...] mit einem Truppenabzug drohten“, falls die Bundesrepublik das Devisenausgleichsabkommen nicht erfüllen würde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1772 vom 27. Juli 1966; VS-Bd. 934 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Bundesminister Schröder betonte mit Schreiben vom 8. August 1966 an den amerikanischen Außenminister Rusk die Bedenken gegen das Gespräch des Verteidigungsministers McNamara mit dem Mitarbeiter der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Gillessen. Er wies darauf hin, „daß die offenbar recht zahlreichen Informationsgespräche über das Thema der amerikanischen Truppen in Deutschland den deutsch-amerikanischen Beziehungen nicht gut bekommen. Es ist unvermeidlich, daß noch so vorsichtig formulierte Erklärungen in der Presse leicht einen schärferen, sensationelleren Akzent erhalten.“ Mit Blick auf eine gründliche Erörterung des Themas anläßlich des bevorstehenden Besuchs des Bundeskanzlers Erhard am 26./27. September 1966 in Washington bat Schröder daher, „von einer so intensiven Hintergrundinformation der Presse [...] überhaupt abzusehen“. Vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Für den englischen Wortlaut vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 442 f.

Für das Antwortschreiben von Rusk vom 31. August 1966 an Schröder vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro).

234

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Harmel in Brüssel

Z A 5-71.A/66 geheim

23. Juli 1966¹

Aufzeichnung über eine Unterredung, die zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem belgischen Außenminister, Herrn Harmel, in dessen Arbeitszimmer in Brüssel² am 23. Juli 1966 von 9.30 Uhr bis gegen 11.30 Uhr in Anwesenheit von Kabinettschef Vicomte Davignon stattgefunden hat.

Herr *Harmel* begrüßte die Gelegenheit, den Herrn Minister anlässlich seines Aufenthaltes in Brüssel sprechen zu können. Er habe bereits seit 10 Tagen den Wunsch gehabt, sich mit seinem deutschen Kollegen zu unterhalten und wäre auch gerne zu diesem Zweck nach Bonn gefahren. Wenn der Herr Minister nichts dagegen habe, würde er gerne mit ihm die folgenden Fragenkomplexe besprechen:

- 1) NATO,
- 2) Gemeinsamer Markt und Großbritannien,
- 3) Lage im Kongo.

Zur NATO-Frage führte Herr Harmel aus, er habe vor einigen Tagen Herrn Luns aufgesucht³, um noch vor der Ferienzeit mit ihm über die Verlegung der NATO-Einrichtungen zu sprechen. Er habe befürchtet, daß in dieser Hinsicht Meinungsverschiedenheiten zwischen den Niederlanden und Belgien, das heißt innerhalb von Benelux bestünden. Zu seiner Freude habe er festgestellt, daß dies nicht der Fall sei. Er – Harmel – habe Luns gesagt, daß er zum Wochenende den Herrn Minister sehen werde, und Luns habe ihn ermächtigt, ihm über sein Gespräch mit diesem zu berichten.

Bekanntlich sei in der Sitzung des NATO-Rats vom 8. Juni vorgesehen worden, daß die Benelux-Staaten und die Bundesregierung zusammen mit Generalsekretär Brosio über die Verteilung der NATO-Einrichtungen, die aus Frankreich verlegt würden, beraten sollten.⁴ Inzwischen sei Belgien von Brosio und Lemnitzer dazu bedrängt worden, möglichst schnell SHAPE aufzunehmen, so daß eine entsprechende Entscheidung ohne weitere Aussprache im Atlantikrat getroffen worden sei. Als die belgische Regierung aber am 14. Juni Schwierigkeiten gehabt habe, um von der öffentlichen Meinung und dem Parlament eine Billigung dieser Maßnahmen zu erreichen, habe die Regierung vor dem Parla-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 28. Juli 1966 gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 4. August 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 9, 10, 11, 13.“ Vgl. Anm. 16, 17, 19 und 27.

² Bundesminister Schröder hielt sich anlässlich der Tagung des EWG-Ministerrats vom 22. bis 24. und am 26. Juli 1966 in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 235.

³ Zum Gespräch mit dem niederländischen Außenminister am 19. Juli 1966 in Den Haag vgl. auch den Drahtbericht Nr. 217 des Botschafters Knoke vom 21. Juli 1966; VS-Bd. 5093 (III A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zum Beschluß des NATO-Ministerrats vom 8. Juni 1966 vgl. Dok. 182.

ment eine Erklärung abgegeben, in der sie daran erinnerte, daß eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik, Benelux und dem NATO-Generalsekretär getroffen werden müsse.⁵ Sie habe nachdrücklich gefordert, daß es zu einer ausgeglichenen Verteilung der Verantwortungen und Aufnahme von Einrichtungen kommen müsse.

Diese Erklärung entspringe egoistischen und allgemeinpolitischen Gründen. Es hätten sich für die Regierung große Schwierigkeiten bei einem weiten Teil der Öffentlichkeit ergeben können, wenn der Eindruck entstanden wäre, daß Belgien zu viel aufgelastet würde, während die Niederlande nicht auch ein entsprechendes Stück Verantwortung zu übernehmen hätten. Die politischen Gründe seien folgende: Während der Atlantikratkonferenz habe er – Harmel – seinen Eindruck bestätigt gefunden, daß es weder im Interesse der Allianz noch im Interesse Europas liege, wenn das unmittelbare Erbe Frankreichs zu einseitig von England oder der Bundesrepublik übernommen werde. Er glaube nicht, daß das durch die Haltung Frankreichs entstandene Vakuum allzu sehr durch England und Deutschland ersetzt werden sollte. Daher sei er der Auffassung, daß es von Vorteil wäre, wenn im Falle einer Verlegung von SHAPE nach Belgien AFCENT auf die Niederlande und die Bundesrepublik verteilt, das heißt in ein gemeinsames Grenzgebiet verlegt würde. EUCOM könnte dann von Deutschland aufgenommen werden. Dies erscheine ihm eine gleichmäßige Verteilung der Anstrengungen zu sein.

In der Zwischenzeit habe man erfahren, daß der Ständige Vertreter der Bundesrepublik im NATO-Rat⁶ erklärt habe, die Bundesrepublik sei – wenn sie darum gebeten werde – bereit, AFCENT in Aachen aufzunehmen.⁷ In diesem Zusammenhang stelle er – Harmel – an den Herrn Minister die Frage, ob – für den Fall, daß Benelux sich mit der Bundesregierung absprechen würde und dies überhaupt noch möglich sei – AFCENT zwischen dem Aachener Gebiet und dem daran angrenzenden südlichen Teil der holländischen Provinz Limburg aufgeteilt werden könnte. Er gehe davon aus, daß EUCOM in die Bundesrepublik verlegt werde. Er – Harmel – sei in dieser Perspektive etwas beunruhigt über die Möglichkeit, daß die Vereinigten Staaten und England sich aus materiellen Gründen aus ihrer Präsenz in der Bundesrepublik degagieren könnten. Man befürchte, daß sich hieraus für die Bundesrepublik eine zu schwere Belastung ergeben könnte. Wenn die Amerikaner, wie sie es hätten durchblicken lassen, ihre Truppen verminderten⁸ und Wilson einen Teil der

⁵ Am 14. Juni 1966 stellte Außenminister Harmel im Parlament Bedingungen für die Aufnahme von SHAPE in Belgien: „Belgien werde [...] auf sein Gebiet kein anderes militärisches Hauptquartier aufnehmen. Die Verlegungskosten müßten unter den Benelux-Ländern und Deutschland aufgeteilt werden. Die politische Organisation der NATO sollte, wenn sie aus Frankreich verlegt wird, ebenfalls nach Belgien kommen. Belgiens Ausgaben für SHAPE sollten außerdem bei den übrigen NATO-Ausgaben Belgiens angerechnet werden.“ Vgl. den Artikel „Unbehagen Belgiens gegen Hauptquartier“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG; Nr. 136 vom 15. Juni 1966, S. 4.

Am 21. Juni 1966 billigte das belgische Parlament die Bereitschaft der Regierung, SHAPE aufzunehmen. Vgl. dazu den Artikel „Belgien billigt die Aufnahme von SHAPE“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 141 vom 22. Juni 1966, S. 5.

⁶ Wilhelm G. Grewe.

⁷ Vgl. dazu Dok. 197, besonders Anm. 7.

⁸ Vgl. dazu Dok. 233.

britischen Truppen aus Deutschland abzöge⁹, würden proportionell zu diesen Maßnahmen in Deutschland und insgesamt in allen Ländern Spannungen entstehen. Dies sei das „stupide Resultat“ der französischen Desintegration. Schließlich befürchte man, daß die gesteigerte militärische Last Deutschlands vom Osten als Argument ausgebeutet werden könnte in dem Zeitpunkt, in dem der Westen es für nützlich halten werde, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Als letzten Gedanken hierzu – der „eine Etage tiefer rangiere“ – führe er noch an, daß man darum bemüht sei, die belgische öffentliche Meinung davon zu überzeugen, daß dem Augenschein nach die Verteilung ziemlich gleichmäßig erfolge. Luns habe hierfür Verständnis.

Der Herr *Minister* antwortete, daß er es für sehr gut halte, mit seinem Kollegen in aller Offenheit über diese Dinge zu sprechen, damit nicht falsche Motive angenommen würden. Deutschland sei ganz unbefangen an diese Fragen herangegangen, nachdem leider wegen der Haltung Frankreichs eine Verlegung der Stäbe notwendig geworden sei. Deutschland habe von vornherein keine besonderen Ambitionen geäußert. Wenn man das verfügbare Territorium betrachte, erscheine es natürlich, daß Benelux aufgrund seiner geographischen Lage die Last dieser Quartiere übernehme. Deutschland habe dabei kein eigenes Interesse. Er selbst – der Herr Minister – sei davon ausgegangen, daß aus rein praktischen Erwägungen der größere Teil der Verantwortungen an Belgien übergehen sollte und daß es gegebenenfalls nicht schlecht wäre, wenn man zur Verteilung der Lasten sich die Nachbarschaft der drei Länder – Belgien, Niederlande und Bundesrepublik – zunutze machte und eine Art „Pariser Region“ bildete. Es sei aber nicht daran gedacht worden, noch weiteres deutsches Gebiet in Anspruch zu nehmen. Nach dem von Herrn Harmel erwähnten Beschluß des NATO-Rats sei im Rahmen der Suche nach geeigneten Lokalitäten ein Appell nicht nur an die Benelux-Staaten, sondern auch an Deutschland gerichtet worden. Die Bundesregierung habe sich dem nicht entzogen und sich bereit erklärt, AFCENT in dem geplanten verringerten Umfang in Aachen aufzunehmen. Dies sei im übrigen nicht ganz einfach, weil man einen Teil deutscher Truppen verlegen müßte, um AFCENT unterbringen zu können.

Wenn man nun davon ausgehe, daß SHAPE mehr oder weniger endgültig seinen Standort in Belgien finden werde, bliebe die Frage der Unterbringung von AFCENT und EUCOM noch offen. Für Deutschland wäre es relativ leichter, einen kleineren internationalen Stab als einen großen nationalen Stab wie EUCOM aufzunehmen. Dies sei auch den Vereinigten Staaten dargelegt worden.

Zur Frage, ob AFCENT gleichzeitig auf niederländisches und deutsches Gebiet verteilt werden könnte, äußerte der Herr Minister erhebliche Bedenken praktischer Art. Er halte die Verlegung auf das Gebiet eines einzigen Staates für eine wesentlich vorteilhaftere Lösung. Sollten die Niederlande auf ihren ursprünglichen Vorschlag, AFCENT gegebenenfalls in Rosendael oder Sittard bei Maastricht aufzunehmen¹⁰, zurückkommen, so könnte man diese beiden Vorschläge – Aachen und Holland – prüfen lassen und sich dann über das Ergeb-

⁹ Vgl. dazu Dok. 236.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 197, besonders Anm. 4.

nis unterhalten. Deutschland habe, wie gesagt, keine Absicht, irgendetwas an sich heranzuziehen; es habe aber auch keine Neigung, zwischen Belgien und den Niederlanden Meinungsverschiedenheiten entstehen zu sehen und diese möglicherweise auf dem Rücken Deutschlands austragen zu lassen, was Herr Harmel verstehen werde. Bei allem Verständnis für die innerpolitische Lage Belgiens müsse man sich doch die Fakten vor Augen halten: Im Einvernehmen mit dem NATO-Rat habe Deutschland ein Angebot für AFCENT gemacht. Es erscheine schwierig, eine Lösung auf dem Gebiet von zwei Staaten vorzusehen. Die Niederlande hätten seinerzeit unter Angabe von zwei Lokalitäten ein eigenes Angebot für AFCENT gemacht. Wenn dieses aufrechterhalten bleibe, sollte man prüfen, welches der Angebote das Beste sei. Irgendwo habe er – der Herr Minister – gelesen, was die Amerikaner sich für EUCOM vorstellten.¹¹ In diesem Zusammenhang seien die Niederlande erwähnt worden. Für die Bundesrepublik sei es – er wiederhole es – leichter, einen kleineren Stab wie AFCENT aufzunehmen als einen größeren wie EUCOM. Es sei dabei mit zu berücksichtigen, daß Deutschland auch einige amerikanische Depots, die aus Frankreich verlegt würden, aufzunehmen habe. Man würde es also nur begrüßen, wenn die Last im wesentlichen zwischen Belgien und Holland aufgeteilt würde. Die öffentliche Meinung werde Verständnis dafür aufbringen, daß das Ganze eine Zwangslage sei.

Zu der von Herrn Harmel erwähnten Möglichkeit eines Rückzugs von amerikanischen und britischen Truppen aus Deutschland sagte der Herr Minister, die deutsche Regierung sei absolut dagegen. Er wisse nicht, ob es eine Chance gebe, den Abzug britischer Streitkräfte zu verhindern, werde aber persönlich alles nur Mögliche tun, um dies zu vermeiden. Er könne zur Zeit nichts über die eventuell damit verbundenen finanziellen und budgetmäßigen Opfer sagen. Selbst werde er – der Herr Minister – aber alles tun, um die britischen Truppen in Deutschland zu behalten. Dies schließe nicht aus, daß sich langfristige Erwägungen über die Anzahl der erforderlichen Truppen als notwendig erweisen könnten. Man sollte aber nicht militärische Überlegungen devisenrechtlichen und budgetären Betrachtungen unterordnen. Wenn bei derartigen Erwägungen nicht die politische Einsicht und die strategischen Erfordernisse den Ausschlag gäben, könne nicht mehr von einem vernünftigen Verhalten gesprochen werden. Vielleicht habe Herr Harmel der Presse entnommen, daß man in Deutschland einem Truppenabzug der genannten Art mit Gelassenheit entgegen sehe; dies sei aber eine kurzfristige Betrachtungsweise, die er für falsch halte. Er glaube vielmehr, daß alles getan werden müsse, um den Abzug zu vermeiden. Er sage dies ausdrücklich, damit Herr Harmel sich ein Bild über die innere Einstellung in Deutschland machen könne. Die Bundesrepublik habe absolut nicht den Wunsch, militärisch an Bedeutung zu gewinnen. Die deutsche Politik habe nur ein Ziel: einen geschlossenen Westen, einen integrierten Westen. Nur von dieser Basis aus könne ein vernünftiges Gespräch mit dem Osten geführt werden und nicht durch eine größere militärische Rolle. Daran liege Deutschland – kraß ausgedrückt – gar nichts.

Außenminister *Harmel* sprach dem Herrn Minister seinen tief empfundenen Dank für dessen klare Stellungnahme aus. Er habe die Gespräche, die er in

¹¹ Vgl. dazu Dok. 267.

Bonn mit dem Herrn Minister und Bundeskanzler Erhard geführt habe¹², nicht vergessen und werde sie nie vergessen. Besonders beeindruckt habe ihn die Haltung Deutschlands in bezug auf die europäische Verteidigung und die militärischen Anstrengungen, die als Opfer und nicht als Zielsetzung betrachtet würden. Später habe er diesen Standpunkt auf deutscher Seite mehrmals in öffentlichen Reden bekräftigt gefunden und habe ihn in seinem eigenen Land als Ausdruck politischen Muts und Beweis für die außerordentlich europäische und friedliche Gesinnung Deutschlands zitiert. Er freue sich, ihn heute aus dem Munde des Herrn Ministers erneut zu hören. Seine Sorge liege jedoch nicht in dieser Richtung; er sei vielmehr besorgt, weil Großbritannien offensichtlich geschwächt sei, Frankreich sich zurückgezogen habe und dadurch Deutschland eine Last auferlegt werden könnte, die dies nicht wünsche, und die übermäßig groß sei. Die derzeitige internationale Lage sei schlecht; England sei wirtschaftlich schwach¹³, Frankreich sei „voll zärtlicher Worte“ („pleine de tendresses“) gegenüber jedermann, im Grunde genommen aber nationalistisch eingestellt. Der Europa-Gedanke habe eine Ähnlichkeit mit Balzacs Chagrin-Leder: er schrumpfe immer mehr zusammen.

Man habe sich nunmehr mit der „Alchemie“ der Lokalisierung der verschiedenen Instrumente zu befassen. Er – Harmel – würde es für gut halten, wenn die Ständigen Vertreter beim NATO-Rat zusammen mit dem Generalsekretär zwei Aufträge erhielten: 1) eine eingehende Untersuchung des vorliegenden Zahlenmaterials vorzunehmen, damit man in Zukunft mit präzisen, für alle gleichen Zahlen arbeiten könne und sich ein klares Bild über die wirkliche Belastung durch die Aufnahme von SHAPE, AFCENT und EUCOM machen könne; 2) festzustellen, was die Niederlande angemessenerweise übernehmen könnten. Außenminister Luns habe ihm – Harmel – gesagt, die Niederlande könnten höchstens 1200 Personen aufnehmen. Nach den belgischen Informationen sei AFCENT größer als SHAPE und EUCOM nur halb so groß wie AFCENT.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß man auf deutscher Seite mit einer Verringerung des Personalbestandes von AFCENT von 1150 Angehörigen des Stabsdienstes am 30.6.1966 auf später 550 rechne, wobei noch die entsprechenden „supporting units“ hinzukämen. Für EUCOM seien im Stabsdienst ca. 2500 Personen plus ca. 1300 Familien mit 3800 Angehörigen angegeben worden.

Herr *Harmel* sagte, auf belgischer Seite gehe man von ganz anderen Zahlen aus: SHAPE – 2700 + 6000; AFCENT – 3000 + 4000; EUCOM – 1600. Um so wichtiger sei eine Überprüfung dieser Zahlen durch den NATO-Rat. Er beauftrage seinen Kabinettschef mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Weisung an den Ständigen Vertreter Belgiens, Herrn de Staercke. Demnach sollten die Ständigen Vertreter der vier Staaten in Paris Anfang der kommenden Woche sämtliche Zahlen überprüfen und unter Zugrundelegung der exakten Daten gemeinsam untersuchen, welche Verantwortungen die Niederlande übernehmen könnten. Wenn die Niederlande ihren ursprünglichen Vorschlag für

¹² Zu den Gesprächen mit Bundesminister Schröder am 19. April 1966 vgl. Dok. 116 und Dok. 117.

Für das Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am selben Tag vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Zur Lage der britischen Wirtschaft vgl. Dok. 216, Anm. 8.

AFCENT in Rosendael oder Sittard wiederaufnahmen, müßten die Voraussetzungen für eine Auswahl zwischen Aachen und Holland geprüft werden. Er – Harmel – verstehe jetzt, nachdem er die deutschen Zahlen gehört habe, den Vorschlag der Bundesrepublik viel besser, während er seinem niederländischen Kollegen nicht mehr ganz folgen könne.

Der Herr *Minister* erklärte sich mit dem genannten Auftrag an die Ständigen Vertreter beim NATO-Rat einverstanden und regte an, daß die Gespräche in Paris gleichzeitig auch mit Generalsekretär Brosio und General Lemnitzer geführt werden sollten.¹⁴

Herr *Harmel* brachte dann das Gespräch auf den Status der französischen Truppen in Deutschland und fragte nach dem Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich.¹⁵ Er erwähne dies nur am Rande, hege aber den „heißen Wunsch“, daß die deutsch-französischen Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen mögen. Er glaube, daß es im Interesse der Allianz liege, wenn – bevor im Herbst die Gespräche über die politische Organisation der NATO in Paris fortgeführt würden – eine Einigung mit Frankreich über eine enge Bindung für den Ernstfall, die fast einer Integration gleichkommen müßte, erzielt worden sei. In diesem Zusammenhang frage er den Herrn Minister, ob dieser besorgt oder zufrieden sei über den bisherigen Verlauf der deutsch-französischen Gespräche.

Der Herr *Minister* antwortete, man müsse hierbei drei Punkte berücksichtigen:

1) den Stand der Gespräche zwischen den Vierzehn und Frankreich über die Aufträge und Aufgaben, die Zusammenarbeit mit den NATO-Truppen und die Kommandostruktur. Aus den entsprechenden Berichten aus Paris habe Herr Harmel sicher entnommen, daß diese Verhandlungen nicht sehr fortgeschritten seien. Frankreich versuche, sich zu entziehen, es wolle sich nicht fixieren und seine Haltung hinsichtlich der Kommandostruktur sei unbefriedigend.

2) Den Stand der zweiseitigen Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich. Es gebe Meinungsverschiedenheiten über die Grundlage für die Präsenz der französischen Truppen auf dem Bundesgebiet und Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der Rechte von Truppen unter einem nationalen Kommando. Was die Grundlage betreffe, sei eine Kompromißlösung denkbar, da Frankreich wiederholt erklärt habe, daß seine Truppen nie ohne deutschen Willen in Deutschland Aufenthaltsrechte geltend machen würden. Bisher sei dies alles aber unter Vorbehalt und der Möglichkeit einer Kündigung gestanden. Unbeschadet der juristischen Position halte er eine praktische Einigung jedoch für möglich.¹⁶ Er glaube auch, daß man sich über die Frage des Ausmaßes der Rechte arrangieren könne. All dies stehe aber im Schatten der Ergebnisse der Pariser Besprechungen. Es gehe ja nicht darum, ein Statut für die in Deutschland stationierten französischen Truppen auszuhandeln, sondern um den Auftrag dieser Truppen, und die Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben. Die bilateralen Verhandlungen seien also eher die Folge-

¹⁴ Zur Verlegung von AFCENT vgl. weiter Dok. 263.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 230 und weiter Dok. 239.

¹⁶ Der Passus „Bisher sei dies ... jedoch für möglich“ wurde von Bundesminister Schröder angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.

rung der multilateralen Gespräche. Es stelle sich die Frage, wie lange die Verhandlungen noch dauern würden. Herr Harmel möge sich selbst ein Urteil aus dem Verlauf der multilateralen Verhandlungen bilden.

3) Herr Harmel habe erneut seine Vorliebe für den Verbleib der politischen Organisation der NATO in Paris zum Ausdruck gebracht. Er – der Herr Minister – befürchte, daß dies auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen könnte. Sein tiefstes Motiv liege in der Überzeugung, daß es aus politischen und militärischen Erwägungen schwierig wäre, wenn die Entscheidungen nicht am gleichen Ort getroffen würden. Die NATO als politische Organisation und Verteidigungsbündnis müsse eine geistige Symbiose darstellen, sonst falle alles auseinander, wenn keine befruchtende enge Wechselbeziehung bestehe. Er – der Herr Minister – habe ernsthaftige Sorgen um die Geschlossenheit des Verteidigungssystems, wenn über diese Geschlossenheit an einem Ort gesprochen werde, wo man ihr keine große Bedeutung beimesse. Er sei einverstanden, wenn man sage, es bestehe ein Interesse daran, Frankreich möglichst direkt an der NATO zu halten und daher den Atlantikrat in Paris zu belassen. Wenn man aber die Wahl habe zwischen diesen Erwägungen und der Aufgabe eines wesentlichen Elements der Allianz, so müsse man sich für das Wichtigere entscheiden. Er wiederhole, daß er es nicht für gut halten würde, wenn die politische Spitze von der militärischen Spitze getrennt würde. Es sei zu berücksichtigen, daß die gesamte Organisation ja zur Verteidigung im¹⁷ Ernstfall geschaffen worden sei. Da möglicherweise Frankreich einen Ernstfall im Sinne der NATO nicht als Ernstfall betrachten könnte¹⁸, würden eventuell die höchsten politischen Direktiven in einem Land getroffen werden müssen, das sich von dem in Frage kommenden Ernstfall distanzieren. Die Spitzen müßten zusammengelegt werden, wenn die NATO den Anspruch auf die absolute Ernsthaftigkeit ihrer¹⁹ Theorien erheben wolle.

Herr *Harmel* erklärte sich mit den beiden ersten Punkten der Ausführungen des Herrn Ministers einverstanden, das heißt mit der Verbindung zwischen den Fortschritten der bilateralen Verhandlungen in Bonn und den Vierzehner- oder Fünfzehner-Gesprächen in Paris. Diese Verhandlungen könnten in der Tat nur parallel geführt werden.

Was den letzten Punkt betreffe, sei er ebenfalls völlig einverstanden mit seinem deutschen Kollegen, der den belgischen Standpunkt ja kenne. Zur Zeit sei es aber so, daß Frankreich politisch Wert darauf lege, daß die NATO-Organisation in Frankreich bleibe.²⁰ Belgien lege großen Wert darauf, daß es zu einem Arrangement mit Frankreich kommen möge. Allerdings müßte man für den Ernstfall möglichst nahe an eine Integration herankommen. Er – Harmel – sei so sehr der gleichen Meinung wie der Herr Minister, daß er – bevor an eine Verlegung von SHAPE nach Belgien gedacht worden sei, – wie dieser gesagt habe, es bestehe ein offenkundiges Interesse daran, daß SHAPE und der

¹⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gegen den“.

¹⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 229.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „seiner“.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 182, Anm. 10.

NATO-Rat nahe beieinander lägen. Eine Abweichung von diesem Standpunkt würde er nur ins Auge fassen, um es Frankreich zu ermöglichen, in der Allianz zu bleiben. Seine Haltung sei also nicht zwiespältig.

Anschließend brachte Außenminister Harmel das Gespräch auf den Gemeinsamen Markt. Als er zu Beginn der Woche mit Luns gesprochen habe, habe dieser sich besorgt gezeigt über die Lage Großbritanniens im allgemeinen und über die Antwort, die Couve de Murville in London auf eine Frage in bezug auf Englands Beitritt zur EWG gegeben habe.²¹ Er – Harmel – halte diese Antwort für grausam. Wenn seine Informationen richtig seien, habe Couve etwa folgendes gesagt: Die britische Wirtschaft sei zu angegriffen, die Finanzen seien zu ungesund, als daß England jetzt an einen Eintritt in den Gemeinsamen Markt denken könnte. Wenn man sich an die Stelle der britischen Regierung versetze, müsse es recht schmerzlich sein, in diesem Moment keine Unterstützung zu erfahren. Der Herr Minister habe bekanntlich eine Untersuchung über die Voraussetzungen eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vorgenommen oder veranlaßt.²² Luns und er – Harmel – glaubten, daß es besser wäre, der britischen Regierung gegenüber zu erklären, daß die Beneluxstaaten und andere daran interessierte Länder sich mit dem Beitrittsproblem befaßten und so bald wie möglich Verbindung mit England aufnehmen würden – selbst wenn dies nicht sofort möglich sei – als, wie die französische Regierung, ihre Abgeneigtheit zum Ausdruck zu bringen. Er halte es für eine Frage der politischen Psychologie, einem Partner in einem schwierigen Moment nicht das Gefühl der Isolierung zu geben.

Zur England-Frage antwortete der Herr *Minister*, er sei mit Herrn Harmel völlig einverstanden. Er halte es ebenfalls für nützlich, gewisse Vorarbeiten zusammen mit den Beneluxstaaten und Großbritannien zu machen und diesem Land gegenüber die denkbar positivste Haltung einzunehmen. Dies sei seine Einstellung bis zum Januar 1963²³ gewesen und inzwischen habe sie sich eher noch deutlicher ausgeprägt. Er glaube, daß man in dieser Richtung gemeinsam mit den Beneluxstaaten und wohl auch mit Italien fortschreiten könne.

Der Herr Minister führte weiter aus, er sei jederzeit bereit, über die gemeinsame Exekutive²⁴ zu sprechen, zunächst sollten jedoch die Agrarprobleme und

²¹ Der französische Außenminister Couve de Murville hielt sich in Begleitung des Ministerpräsidenten Pompidou vom 6. bis 8. Juli 1966 in London auf. Zur Frage des britischen Beitritts zur EWG erklärte er, „daß Großbritannien, falls es die Römischen Verträge nicht unterzeichnen wolle oder die Sechs nicht zu einer den britischen Interessen entsprechenden Landwirtschaftspolitik überreden könne, an die Möglichkeit einer industriellen Assoziierung denken möge“. Vgl. den Artikel „Mageres Ergebnis des Pompidou-Besuches“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 156 vom 9. Juli 1966, S. 3. Vgl. auch den Artikel „M.M. Pompidou et Wilson ont passé en revue les problèmes que poserait l'adhésion de la Grande-Bretagne au Marché commun“, LE MONDE, Nr. 6683 vom 9. Juli 1966, S. 1. Vgl. dazu ferner COUVE DE MURVILLE, Politique Étrangère, S. 417.

²² Am 2. Juli 1966 kündigte Bundesminister Schröder in einem Rundfunkinterview eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung über die Frage eines britischen EWG-Beitritts an. Schröder führte aus, daß sich das Gutachten vor allem mit den agrarpolitischen Folgen einer britischen EWG-Mitgliedschaft beschäftigen solle, „um dann, bevor man in neue Verhandlungen hineingeht, mehr oder weniger eine Art Beitrittsplan zu haben“. Vgl. BULLETIN 1966, S. 714.

²³ Zum Scheitern der Verhandlungen am 28./29. Januar 1963 über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG vgl. AAPD 1963, I, Dok. 60.

²⁴ Zur Fusion der Exekutiven von EWG, EAG und EGKS vgl. zuletzt Dok. 230.

die Fragen der Kennedy-Runde²⁵ geregelt sein. Man sollte die Regierungskonferenz nicht dazwischen, sondern erst nach einem positiven Abschluß der anderen Verhandlungen abhalten.

Über die Sache selbst hätten er und der Herr Bundeskanzler im Rahmen der jüngsten Konsultationen in Bonn mit den Franzosen gesprochen.²⁶ Er habe folgenden Vorschlag gemacht, der mehr oder weniger einem Kompromiß gleichkomme: Die laufenden Arbeiten sollten (in Form eines Pakets)²⁷ weitergeführt werden bis zum Inkrafttreten der Zollunion am 1. 7. 1968.²⁸ Bis dahin sollte die Kommission in der jetzigen Zusammensetzung im Amt bleiben. Er – der Herr Minister – halte dies für einen klaren, sauberen, fairen Vorschlag, der die laufende Tätigkeit nicht behindern, sondern sie eher intensivieren würde. Der 1. Juli 1968 sei ein historisches Datum. Die Franzosen könnten ihr Gesicht wahren und ihren Standpunkt aufrechterhalten. Auf deutscher Seite sei man für eine praktische Lösung, die ein Weiterarbeiten ermögliche. Couve de Murville habe in Bonn gesagt, er müsse sich den Vorschlag überlegen und könne nicht sofort eine Antwort geben. Seither habe er nichts über die französische Reaktion gehört, da Couve de Murville am Vortage noch nicht in Brüssel eingetroffen sei.

Als letzten Punkt erwähnte Herr *Harmel* die Schwierigkeiten im ehemaligen Belgisch-Kongo²⁹ und führte dazu aus, die belgische Regierung sei sehr besorgt um die jüngste Entwicklung der belgisch-kongolesischen Beziehungen. Erst 1965 sei ein Abkommen zwischen den beiden Ländern abgeschlossen worden, das aber praktisch gekündigt worden sei.³⁰ Im Mai dieses Jahres seien neue Vereinbarungen getroffen worden, die aber ebenfalls anläßlich einer Reise von Herrn Harmel nach Kinshasa³¹ (ex Léopoldville³²) durch einseitige Maßnah-

²⁵ Vgl. dazu Dok. 235.

²⁶ Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville und des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966 vgl. Dok. 228–230.

²⁷ Die Klammern wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

²⁸ Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 11.

²⁹ Zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 210, Anm. 32.

Am 27. Juli 1966 berichtete Botschaftsrat Röhrig, Brüssel: „Die belgisch-kongolesischen Beziehungen erleben im Augenblick ihre vielleicht schwerste Krise. [...] Seit Mobutu sich [...] an die Spitze des Kongos gesetzt hat, ist die belgische Geduld immer wieder Belastungsproben ausgesetzt worden, die allmählich das Maß des Erträglichen überschreiten. Vor allem die grausame Exekution der Verschwörer nach einem Gerichtsverfahren, das in der gesamten belgischen Presse als Farce bezeichnet wurde, hat in der öffentlichen Meinung einen schweren Schock ausgelöst. [...] Wenn man die traditionellen und gefühlsmäßigen Bande Belgiens zu seiner ehemaligen Kolonie in Betracht zieht, wird deutlich, welche grundlegende Änderung der Einstellung zum Kongo sich anbahnt“. Vgl. Referat I A 3/ B 24, Bd. 561.

³⁰ Am 6. Februar 1965 schlossen Belgien und die Demokratische Republik Kongo (Léopoldville) mehrere Abkommen zur Regelung ihrer finanziellen Beziehungen. Aus den Verhandlungen wurden Einzelfragen, die insbesondere die Abgrenzung von Rechten und Pflichten an früheren gemeinsamen Einrichtungen betrafen, ausgeklammert und einer gemischten Kommission übertragen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Freiherr von Müllenheim-Rechberg, Léopoldville, vom 14. Juni 1966; Referat I B 3, Bd. 652.

³¹ Am 26. Mai 1966 unterzeichneten die Ministerpräsidenten Mulamba und Vanden Boeynants eine weitere Vereinbarung über noch offene Finanzfragen. Botschafter Siegfried, Brüssel, sah die Bedeutung des Abkommens vor allem darin, „daß ein Abbruch der Verhandlungen, der zeitweise drohte, vermieden wurde und man beiderseits bereit ist, gemeinsam nach einer Lösung für die

men der dortigen Regierung gekündigt worden sei: Bestehende Gesellschaften seien aufgelöst worden, für die Luftfahrtgesellschaften seien unüberwindbare Schwierigkeiten geschaffen worden, bestimmte Maßnahmen zur Verteilung der öffentlichen Schulden seien einseitig verletzt worden usw. Neue Verhandlungen seien unmöglich, wenn die Partner den Gedanken der Zweiseitigkeit nicht akzeptierten und die Verträge willkürlich verletzen. Obwohl die belgische Regierung freundschaftliche Beziehungen zum Kongo auch nach der Erlangung der Unabhängigkeit unterhalten möchte, ergäben sich durch das erwähnte Verhalten Schwierigkeiten für eine weitere bilaterale Zusammenarbeit und Unterstützung. Im vergangenen Jahr seien Kredite in Höhe von 1 Milliarde belgischer Franken an den Kongo gewährt worden, aber es sei fraglich, ob man unter den gegebenen Umständen die Zustimmung des Parlaments für weitere direkte Leistungen erhalten könne. Er – Harmel – habe Wert darauf gelegt, den Herrn Minister hierüber zu informieren. Falls Mobutu auf seinen – Harmels – Vorschlag, im September neue Verhandlungen aufzunehmen, negativ antworten sollte, würde man sich in Brüssel gezwungen sehen, die gesamte Kongo-Politik zu revidieren. Dies wäre für die belgische Regierung betrüblich, denn der Kongo könne in seiner jetzigen Lage nicht ohne die Mitwirkung und Beteiligung Belgiens auskommen. Man werde dann eine Unterstützung in internationalem Rahmen in Aussicht nehmen müssen. Dies geschehe zur Zeit schon über den Entwicklungsfonds des Gemeinsamen Marktes und über die UNESCO. Die Schwierigkeiten bei der bilateralen Hilfe seien aber sehr entmutigend und man frage sich, wie sich die jetzige Haltung des Kongo erklären lasse. Vielleicht sei die in den letzten drei Monaten zutage getretene Wandlung auf die Attraktion gewisser ostafrikanischer Länder zurückzuführen³³, deren Ausrichtung sich von der Belgiens sehr unterscheide.

Der Herr *Minister* dankte Herrn Harmel für diese Ausführungen. Deutschland teile wie immer die Sorgen seiner Freunde. Die geschilderte Situation sei sehr mißlich, denn es sei nicht gut, wenn es in Zentralafrika zu Spannungen komme, die eine Schwächung zur Folge hätten.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 990

noch bestehenden, teilweise erheblichen sachlichen Differenzen zu suchen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 153 vom 27. Mai 1966; Referat I B 3, Bd. 652.

Zum Aufenthalt des belgischen Außenministers Harmel am 25./26. Juni 1966 in Léopoldville vgl. Dok. 210, Anm. 31.

³² Nach einem Beschluß des kongolesischen Ministerrats vom 2. Mai 1966 wurde Léopoldville mit Wirkung vom 1. Juli 1966 in Kinshasa umbenannt. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Freiherr von Müllenheim-Rechberg, Léopoldville, vom 4. Mai 1966; Referat I B 3, Bd. 650.

³³ Am 1. Juli 1966 berichtete Botschafter Freiherr von Müllenheim-Rechberg, Kinshasa, über Anzeichen einer außenpolitischen Umorientierung der kongolesischen Regierung, die einen „politischen Block“ mit Sambia, Tansania, Uganda und Burundi anstrebe. Darauf deute auch die in letzter Zeit zu beobachtende Distanzierung von der OCAM hin. Vgl. den Drahtbericht Nr. 96; Referat I B 3, Bd. 650.

235

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1718/66 geheim

25. Juli 1966

Betr.: EWG-Ministerrat vom 22./24. Juli¹

Die Ergebnisse des EWG-Ministerrats vom 22.–24. Juli möchte ich wie folgt werten:

1) Die Einigung ist zu begrüßen

a) im Hinblick auf die Fortführung der europäischen wirtschaftlichen Integration,

b) mit Rücksicht auf die Kennedy-Runde.²

2) Wäre es nicht zu einer Einigung gekommen, womit zeitweise zu rechnen war, und hätte auch die Wiederaufnahme der Bemühungen im Herbst zu keinem Ergebnis geführt, was ziemlich wahrscheinlich gewesen wäre, so hätte dies das Ende einer gemeinsamen Agrarpolitik im Sinne einer integrierten Politik bedeutet. Ich glaube nicht, daß darüber die EWG auseinandergebrochen wäre, weil sich die bisherige Entwicklung im industriellen Bereich für alle als so erfolgreich und weitere Erfolge versprechend erwiesen hat, mit anderen Worten die Integrationswirkung in diesem Bereich bereits so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß keiner der Partner ein Interesse daran hätte haben können, diese Entwicklung wieder rückgängig zu machen. Man hätte also im industriellen Bereich mindestens den bisherigen Status einfrieren lassen, hätte wahrscheinlich aber auch noch die letzten 20% interner Zollschränken abgebaut und den letzten Schritt zur Verwirklichung des gemeinsamen Außentarifs getan. Im Agrarbereich wäre an die Stelle einer integrierten Politik (Marktordnungen und gemeinsame Finanzierung) voraussichtlich eine lockere Koordination mit starken gegenseitigen Liefer- und Abnahmeverpflichtungen getreten.

Eine solche Entwicklung wäre für uns unter agrar- und finanzpolitischen Gesichtspunkten nicht ungünstig gewesen, hätte wohl aber doch dem Gedanken

¹ Der EWG-Ministerrat verabschiedete die Beschlüsse der Ratstagung vom 9. bis 11. Mai 1966 in Brüssel. Die EWG-Mitgliedstaaten erzielten damit eine Einigung über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Darüber hinaus wurden die letzten Maßnahmen zur Verwirklichung des gemeinsamen Agrarmarktes und die noch ausstehenden Marktordnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse beschlossen. Zu den Beschlüssen im einzelnen vgl. BULLETIN DER EWG 9/10-1966, S. 7–19. Vgl. dazu ferner den Runderlaß des Ministerialdirektors Harkort vom 29. Juli 1966; Referat III A 2, Bd. 197.

² Zum Stand der Diskussion über die Finanzierung des europäischen Agrarmarktes und die Kennedy-Runde vgl. Dok. 101 und Dok. 220, Anm. 10.
In Fortsetzung der Tagung vom 22. bis 24. Juli 1966 einigte sich der EWG-Ministerrat am 26. Juli 1966 in Brüssel über das Verhandlungsangebot für den Agrarsektor der Kennedy-Runde. Ministerialdirektor Harkort informierte über das Ergebnis der Verhandlungen: „Die nunmehr vom Rat angenommenen abgeänderten Kommissionsvorschläge sind um etwa 17 Prozent gegenüber dem ersten Vorschlag gekürzt. Diese Kürzung der Angebotsliste bezieht sich ganz überwiegend auf Warengruppen (insbesondere Wein, Obst und Gemüse), die aus Spanien und den Maghreb-Staaten geliefert werden. Um eine Einigung nicht zu gefährden, stimmte die deutsche Delegation erst nach Durchsetzung von Verbesserungen zugunsten dieser Staaten zu.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 2971 vom 27. Juli 1966; Referat III A 2, Bd. 188.

einer Einigung Europas einen empfindlichen Schlag versetzt und hätte vor allem das sichere Ende der Kennedy-Runde bedeutet.

3) Wenn somit das Ergebnis zu 1 dem Ergebnis zu 2 sicherlich vorzuziehen ist, bleiben doch folgende Bedenken zurück:

Die Entscheidungen, die bis zum letzten Augenblick im wesentlichen bei den Agrarministern gelegen haben³, bedeuten eine Addition nationaler agrarischer Interessen zum Vorteil der Landwirtschaft und zum Nachteil der Finanzpolitik und der Handelspolitik. Die Preise dürften durchweg zu hoch festgesetzt sein, d. h. eine Produktion stimulieren, deren Unterbringung uns große Sorgen bereiten wird. Die Subventionspolitik hat Formen angenommen, wie sie keiner der sechs Staaten sich vorher geleistet hat.

Die beschlossenen Subventionen und die Unterbringung einer solchen steigenden Produktion wird die Gemeinschaftsländer und namentlich Deutschland vor schwierige, vielleicht unlösbare finanzpolitische Probleme stellen.⁴ Die letzten Berechnungen der Kommission enden für die Phase des Gemeinsamen Marktes bei 7,2 Milliarden DM jährlich, d. h. bei etwa 2 1/4 Milliarden DM für uns, von denen etwa die Hälfte einen Nettoverlust darstellt.⁵ Man muß damit rechnen, daß die tatsächlichen Zahlen höher liegen werden. Der Bundesernährungsminister⁶ hat den Bundesfinanzminister⁷ erfolgreich überspielt.

Zu den Leidtragenden gehören auch die Handelspolitiker, denn die unvermeidliche Steigerung der Produktion wird sich zunächst in einer Verminderung der landwirtschaftlichen Einfuhr aus Drittländern und damit einer Verschlechterung der Ausfuhrmöglichkeiten auswirken. Das Ausmaß dieser Verschlechterung läßt sich nicht schätzen, da weder der Umfang der voraussichtlichen Produktionssteigerung, noch der der voraussichtlichen Konsumsteigerung, die teilweise kompensierend wirken wird, zu übersehen sind. Im innerpolitischen Feld haben sich immer wieder die agrarpolitischen Interessen als stärker als die handelspolitischen erwiesen.

4) Man wird daran zu zweifeln haben, ob die in Brüssel beschlossene gemeinsame Agrarpolitik sich auf die Dauer als durchführbar erweisen wird. Namentlich von der finanzpolitischen Seite her wird sich voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit die Frage der uneingeschränkten Durchführbarkeit stellen. Es ist als ein taktisch glücklicher Umstand anzusehen, daß die gemeinsame Agrarpolitik in vollem Umfange bereits zwei Jahre (1968 und 1969) anzuwenden sein wird, bevor es zu den Entscheidungen über die Agrarfinanzierung in der Endphase kommen wird.⁸ Wir werden also dann Erfahrungen besitzen, andererseits als Hauptkostenträger in den Beratungen über die Agrarfinanzierung

³ Zu den Verhandlungen der Agrarminister der EWG-Mitgliedstaaten am 13./14. Juli 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 1325 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 18. Juli 1966; Referat III A 2, Bd. 197.

⁴ Der Passus „vielleicht ... stellen“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlägelt.

⁵ Zur Frage der Höhe eines Beitrags der Bundesrepublik zur Finanzierung des EWG-Agrarmarkts vgl. Dok. 101, besonders Anm. 11.

⁶ Hermann Höcherl.

⁷ Rolf Dahlgrün.

⁸ Die Übergangsregelung für die gemeinsame Finanzierung des EWG-Agrarmarkts endete am 1. Januar 1970.

der Endphase eine sehr starke Stellung besitzen. Wir werden uns rechtzeitig schlüssig werden müssen, in welcher Richtung wir Abhilfen vorschlagen werden. Aus innerpolitischen Gründen wird dies voraussichtlich nicht durch eine Senkung der gemeinsamen Agrarpreise zu erreichen sein. Hierüber wird es wahrscheinlich noch zu sehr harten Auseinandersetzungen in der Gemeinschaft kommen.

5) Nachdem die zur Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik erforderlichen Beschlüsse vorerst so gut wie vollständig ergangen sind, werden wir zu prüfen haben, welche anderen Aufgaben der Gemeinschaft (gemeinsame Steuerpolitik, gemeinsame Energiepolitik, geographische Ausweitung der EWG usw.) für uns in der nächsten Phase der Gemeinschaftsarbeiten, die von jetzt bis Ende 1969 reicht, den Vorrang haben. Eine Aufzeichnung hierüber wird vorbereitet.⁹

Hiermit dem Herrn Minister¹⁰ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 5093 (III A 2)

⁹ Am 16. September 1966 beschloß der interministerielle Staatssekretärausschuß für Europafragen die gemeinsame Erarbeitung eines Katalogs zur internen Orientierung über die künftigen Arbeiten in Brüssel. Die Aufzeichnung wurde am 26. September 1966 erstellt und am 3. Oktober 1966 vom Staatssekretärausschuß verabschiedet. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1166.

¹⁰ Hat Bundesminister Schröder am 4. August 1966 vorgelegen.

236

Staatssekretär Carstens an Botschafter Blankenhorn, London

II A 7-81-24-2/94.09/3201/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2986

25. Juli 1966¹
Aufgabe: 28. Juli 1966 17.44 Uhr

Betr.: Stationierung britischer Streitkräfte in Deutschland²;
hier: Devisenausgleich

Ich bitte Sie, Premierminister Wilson persönlich³ aufzusuchen und ihm folgendes mündlich⁴ vorzutragen:

1) Die deutsche Regierung⁵ hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Besprechungen zwischen Schatzminister Callaghan und Minister Dahlgrün am 21. Juli 1966⁶ über den Devisenausgleich für die Stationierung britischer Streitkräfte in Deutschland in einer Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses für die hierdurch sowohl für Großbritannien als auch für Deutschland entstandenen Probleme geführt wurden. Sie begrüßt den Beschluß, eine gemeinsame Kommission aus Vertretern der Finanz-, Außen-, Verteidigungs- und Wirtschaftsminister sowie der Notenbanken einzusetzen, welche die Möglichkeiten zur Deckung der durch die Stationierung der Rheinarmee in Deutschland entstandenen britischen Devisenlücke prüfen soll.⁷ Die deutsche Regierung⁸ ist bereit, alle vertretbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, um gemeinsam mit der britischen Regierung eine Lösung für dieses schwierige Problem zu finden. Sie hat diese Bereitschaft sowohl bei der bisherigen Behandlung dieser Frage als auch bei anderen Gelegenheiten, so anlässlich der Stützungsaktion für das britische Pfund im Herbst 1965⁹, unter Beweis gestellt.¹⁰

¹ Hat Abteilung III zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Staatssekretär Lahr am 28. Juli 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 216.

³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bundesregierung“.

⁶ Am 21. Juli 1966 verhandelte Bundesminister Dahlgrün mit dem britischen Schatzkanzler Callaghan in Walporzheim/Ahr. Da die Gesprächspartner keine Einigung über den Devisenausgleich erzielen konnten, vereinbarten sie die Einsetzung einer gemischten Kommission, die bis Ende September 1966 ihren Regierungen Bericht erstatten sollte. Für den Wortlaut des Kommunikués vgl. BULLETIN 1966, S. 780. Vgl. dazu ferner Dok. 248.

⁷ Dazu stellte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 22. Juli 1966 fest: „Diese Kommission dürfte wenig Bedeutung erlangen, wenn die Bundesregierung nicht über ihr bisheriges Angebot auf Deckung des Devisenaufwands in Höhe von 300 Mio. DM, was etwa die Kosten für 15 000 Mann britische Truppen decken würde, hinausgeht. Diese Deckung wäre auch ohne Hilfe der Kommission zu erreichen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1068 an die Botschaft in London; VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Die erste Besprechung der Gemischten Kommission fand am 28. Juli 1966 in Bonn statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neumann; Referat III A 5, Bd. 509.

⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bundesregierung“.

⁹ Vgl. dazu Dok. 162, Anm. 25.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen:

2) Wir haben jedoch mit großer Sorge den Ausführungen von Schatzminister Callaghan entnommen, daß die britische Regierung zur Deckung der noch bestehenden Devisenlücke offenbar keinen anderen Ausweg mehr sieht, als britische Streitkräfte von Deutschland abzuziehen, was nach dem derzeitigen Stand der Gespräche eine Reduzierung der britischen Rheinarmee um etwa zwei Drittel ihrer gegenwärtigen Stärke bedeuten würde. Unsere Sorge wird dadurch verstärkt, daß die britische Regierung offenbar beabsichtigt, das für eine Verminderung der in Deutschland stationierten Streitkräfte im Falle devisenwirtschaftlicher Schwierigkeiten nach Art. 6 des Protokolls Nr. II zum WEU-Vertrag¹¹ vorgesehene Verfahren innerhalb der NATO und der WEU bereits vor Abschluß der Beratungen in der vorgesehenen gemischten Kommission einzuleiten und bereits in nächster Zukunft mit dem Abzug britischer Einheiten zu beginnen.

3) Unsere Sorge beruht auf folgenden Überlegungen:

– Der von der britischen Rheinarmee im Bereich der NORTHAG übernommene Verteidigungsabschnitt ist bekanntlich wegen der dortigen geographischen Bedingungen (norddeutsche Tiefebene) einer der schwachen Punkte im Verteidigungsbereich Europa-Mitte. SACEUR weist in seinem zur Zeit den Verteidigungsministern in Paris vorliegenden Bericht darauf hin, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Verteidigungsbereitschaft die Allianz eine Reihe schwerwiegender Risiken in Kauf nehmen muß.¹² Eine wesentliche Verminderung der britischen Rheinarmee würde dem an einer der gefährdetsten Stellen des NATO-Bereichs ein zusätzliches Risiko hinzufügen. Die Glaubhaftigkeit der Abschreckungsstrategie der Allianz und die Durchführung der Vorwärtsverteidigung würden schwer beeinträchtigt und die Gefahr einer schnellen Eskalation im Konfliktfall erhöht. Die in SACEURs EDP¹³ festgelegte operative Planung der NATO ebenso wie die Organisation der NATO-Verteidigung im Abschnitt von NORTHAG wären kaum noch durchführbar.

– Eine wesentliche Verminderung der Rheinarmee könnte den Zusammenhalt der vierzehn Staaten in der NATO, die sich für die Fortführung eines integrierten Verteidigungssystems ausgesprochen haben, gefährden. Damit würde die Lösung der gegenwärtigen NATO-Krise in dem von Großbritannien und Deutschland gleichermaßen angestrebten Sinne in Frage gestellt.

– Die gegenwärtig in der NATO angestellten Überlegungen über eine Anpassung der Verteidigungsplanung an die veränderten Verhältnisse und an die tatsächlichen Möglichkeiten der einzelnen Partner-Staaten würde durch eine Verminderung der britischen Rheinarmee negativ beeinflusst werden. Ein solcher einseitiger drastischer Schritt müßte die Bereitschaft der übrigen Partner zur Mitwirkung an einer den gemeinsamen Interessen gerecht werdenden Lösung schwächen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 995

„Sie wird sich hierbei von den gleichen Grundsätzen leiten lassen, die im Herbst 1965 für den Beitrag der Bundesbank zu einer Stützungsaktion für das britische Pfund maßgeblich waren.“

¹¹ Für den Wortlaut vgl. Dok. 162, Anm. 10 (Auszug).

¹² Zur Einschätzung der militärischen Lage durch SACEUR vgl. auch Dok. 173. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 13. Juli 1966; VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Emergency Defense Plan.

– Die Verminderung der Streitkräfte beiderseits des Eisernen Vorhangs ist eine der wesentlichsten Maßnahmen im Zuge einer allgemeinen Entspannung in Europa. Eine einseitige beträchtliche Reduzierung auf westlicher Seite würde der Sowjetunion nicht nur einen militärischen Vorteil verschaffen, sondern auch den Anreiz für einen sowjetischen Entspannungsbeitrag¹⁴ vermindern.

– Alle Veränderungen in der Stationierung alliierter Streitkräfte in Deutschland werden von der deutschen Öffentlichkeit mit Aufmerksamkeit und Empfindlichkeit registriert. Die Verminderung der Rheinarmee um zwei Drittel ihrer gegenwärtigen Stärke würde bedeuten, daß Großbritannien in Deutschland weniger Truppen unterhält als Belgien. Dies würde in der deutschen Öffentlichkeit die Glaubwürdigkeit des politischen und militärischen Engagements Großbritanniens in Deutschland und auf dem europäischen Kontinent vermindern. Es besteht die Gefahr, daß der britische Schritt zu einer Abkühlung in der Einstellung der deutschen Bevölkerung gegenüber Großbritannien führt und damit die Bemühungen der Bundesregierung um die deutsch-britischen Beziehungen und den Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt beeinträchtigt.¹⁵

4) Wir möchten schließlich darauf hinweisen, daß zur Zeit ein deutsch-britisches Abkommen über den Devisenausgleich für die Stationierung britischer Streitkräfte in Deutschland gilt, das bis zum 31. März 1967 läuft.¹⁶ Die deutsche Regierung beabsichtigt, dieses Abkommen in vollem Umfang zu erfüllen. Bei seinem Abschluß sind beide Seiten davon ausgegangen, daß mindestens während der Laufzeit dieses Abkommens von britischer Seite eine Verminderung der Streitkräfte aus Gründen der britischen Zahlungsbilanzsituation nicht ins Auge gefaßt werden würde.

5) Aus all diesen Gründen bitten wir daher die britische Regierung dringend, zunächst die weitere Arbeit der gemischten deutsch-britischen Kommission abzuwarten, bevor sie das Verfahren für eine Verminderung der Rheinarmee in der NATO und der WEU einleitet.¹⁷

Carstens¹⁸

VS-Bd. 935 (II A 7)

¹⁴ Der Passus „den Anreiz ... Entspannungsbeitrag“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ihr Interesse an einer Politik der militärischen und politischen Entspannung, wie sie von der britischen Regierung gewünscht und auch von der Bundesregierung mit ihrer jüngsten Friedensnote erneut angestrebt wird“.

¹⁵ Der Passus „und den Beitritt ... beeinträchtigt“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „die deutsch-britischen Beziehungen und die Beziehungen zwischen Großbritannien und dem Gemeinsamen Markt zu verbessern“. Zur Frage eines britischen EWG-Beitritts vgl. zuletzt Dok. 158 und weiter Dok. 322.

¹⁶ Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 26, Anm. 10.

¹⁷ Am 1. August 1966 trug Botschafter Blankenhorn, London, dem britischen Premierminister den Inhalt der Weisung vor. Wilson erklärte dazu: „Die britische Regierung sei angesichts der gegebenen ersten wirtschaftlichen Situation [...] nicht in der Lage, die für die Stationierung der Truppen erforderlichen 100 Millionen Pfund aufzubringen. Die Erklärung des Chancellor of the Exchequer über den Abzug von zwei Drittel der britischen Truppen sei in vollem Einverständnis mit ihm, Wilson, und mit dem britischen Kabinett erfolgt. Es müsse nunmehr ohne Verzug eine Lösung gefunden werden, und er hoffe, daß die Gemischte Kommission sehr rasch arbeite. [...] Er werde den Wunsch der Bundesregierung, zunächst einmal den Abschluß der Arbeiten der Kommission abzuwarten und gegebenenfalls erst nach Abschluß der Arbeiten das Verfahren in NATO

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1725/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2951

Aufgabe: 26. Juli 1966, 17.07 Uhr¹

- 1) Ich bat heute indischen Botschafter zu mir und erklärte ihm, daß wir die auf Deutschland bezüglichen Teile des indisch-sowjetischen Kommuniqués vom 16. Juli 1966 sehr bedauerten.² Diese Erklärungen verletzen deutsche Interessen; sie müßten zwangsläufig zu einer Verschlechterung der deutsch-indischen Beziehungen führen.³
- 2) In seiner Erwiderung verwendete Banerji folgende Argumente:
- a) Die indische Position sei seit dem Nehru-Besuch in Moskau im September 1961 unverändert.⁴
- b) Es werde eine sehr weiche und unseren Interessen entgegenkommende Formel verwendet, nämlich nur, daß die Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten nicht ignoriert werden könnte. Von Anerkennung sei keine Rede.
- c) Wir drangsalierten die Inder ständig mit Forderungen wegen unbedeutender einzelner Punkte (Reise von indischen Persönlichkeiten in die SBZ⁵, Errich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 997

und WEU einzuleiten, seinen Kollegen im britischen Kabinett vortragen. Er behalte sich deshalb hierzu noch eine Antwort vor.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1544; VS-Bd. 435 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.
 Vgl. weiter Dok. 258.

¹⁸ Paraphe vom 28. Juli 1966.

¹ Drahterlaß an die Botschaften in Neu Delhi, Moskau, London, Paris und Washington.

² Im Anschluß an den Besuch der Ministerpräsidentin Gandhi vom 12. bis 16. Juli 1966 in der UdSSR wurde ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem zur Deutschland-Frage u. a. erklärt wurde: „Die beiden Seiten vertreten die Ansicht, daß ein konstruktives Herangehen an die Frage einer deutschen Friedensregelung und an andere Aspekte der europäischen Sicherheit nur möglich ist, wenn man von der Wirklichkeit ausgeht. Die indische Seite bekräftigt [...], daß man die Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten nicht ignorieren könne, und daß der Versuch einer Veränderung der bestehenden Grenzen gefährliche Folgen nach sich ziehen werde, und daß es eine zwingende Notwendigkeit für die Suche einer friedlichen Lösung des deutschen Problems auf dem Wege von Verhandlungen unter Teilnahme aller betreffenden Parteien gebe.“ Vgl. Referat I B 5, Bd. 230.

Am 25. Juli 1966 übergab Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu-Delhi, im indischen Außenministerium ein Aide-mémoire und teilte Außenminister Swaran Singh mit, daß die Bundesrepublik enttäuscht sei „über die den deutsch-indischen Beziehungen schädliche [...] Deutschland-Formulierung in dem Moskauer Kommuniqué vom 16. 7. [1966]“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 607; Referat I B 5, Bd. 230.

³ Zu den Beziehungen der Bundesrepublik zu Indien vgl. zuletzt Dok. 205.

⁴ Im indisch-sowjetischen Kommuniqué vom 11. September 1961 wurde zur Haltung des damaligen indischen Ministerpräsidenten vermerkt: „Ministerpräsident Nehru nahm die vom Vorsitzenden Chruschtschow vorgetragene Ansicht zum Kenntnis. Während er mit dem Vorsitzenden darin übereinstimmte, daß die Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten gegenwärtig nicht ignoriert werden könne und jeder Versuch, die bestehenden Grenzen zu verändern, gefährliche Folgen haben werde, unterstrich er die zwingende Notwendigkeit, für das deutsche Problem auf dem Verhandlungswege unter Beteiligung aller betroffenen Parteien eine friedliche Lösung zu finden.“ Vgl. Referat I B 5, Bd. 230 (Auszug).

⁵ Zu den Besuchen des Arbeitsministers der indischen Provinz Westbengalen, Nahar, im Juni 1966 sowie des Präsidenten der Kongreß-Partei, Kamaraj, vom 31. Juli bis 2. August 1966 in der DDR

tion eines indischen Handelskontors in der SBZ⁶). Hier komme ein Mangel an Vertrauen gegenüber Indien zum Ausdruck, den Indien nicht verdient habe.

d) Indien habe die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1951 anerkannt⁷, zu einem Zeitpunkt, als von deutscher Entwicklungshilfe überhaupt noch nicht die Rede gewesen sei. Hier habe es sich um einen Akt der Freundschaft gehandelt. Indien halte weiter an dieser Haltung fest.

Andererseits gebe es einige Punkte, die er mir gegenüber anführen müsse:

e) Bis heute wisse er nicht, wann der Herr Bundeskanzler im Herbst nach Indien kommen werde.⁸

f) In der Kaschmir-Frage hätten wir eine neutrale Haltung eingenommen, auch als Pakistan zum Angriff geschritten sei.⁹

g) China belieferten wir mit großen industriellen Anlagen.¹⁰

h) Die deutsche Hilfe an Indien sei vom Jahre 1961 von 900 Mio. DM bis 1965/66 auf 343 Mio. DM zurückgegangen.¹¹

3) Ich bat den Botschafter, beim Thema zu bleiben. Es sei richtig, daß die Formulierung von der Existenz zweier deutscher Staaten auch früher verwendet worden sei. Wir hätten jedes Mal dieserhalb Vorstellungen erhoben. Die indische Regierung müsse sich darüber im klaren sein, daß die Wiederholung der uns abträglichen Erklärung die Sache jedes Mal schlimmer mache. Außerdem werde in dem jetzigen Kommuniqué noch zusätzlich davon gesprochen, daß die deutsche Friedensregelung nur auf der Basis der Realität gefunden werden könnte.

Für die frühzeitige Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland durch Indien seien wir dankbar.

Unsere Haltung im Kaschmir-Konflikt sei die strikte Neutralität. Hier vermeiden wir es sorgfältig, öffentliche Erklärungen abzugeben, die der indischen Position abträglich seien.

Unser China-Handel betreffe rein zivile Güter. Es sei mir unverständlich, daß der Botschafter darauf Bezug nehme, denn bekanntlich erhoben wir keine Einwendungen gegen den Handel Indiens mit der SBZ.

Was unsere Hilfe an Indien angehe, so sei sie nicht mit politischen Bedingungen verknüpft, aber es sei ganz klar, daß die Bereitschaft des Bundestages und der deutschen Öffentlichkeit, Indien Hilfe zu gewähren, stark beeinträchtigt

Fortsetzung Fußnote von Seite 998

vgl. die Schriftberichte des Generalkonsuls von Randow, Kalkutta, vom 15. Juli 1966 sowie des Botschafters Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, vom 25. August 1966; Referat I B 5, Bd. 231.

⁶ Vgl. dazu Dok. 205, Anm. 14.

⁷ Nach Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland am 1. Januar 1951 wurde am 4. April 1951 der indische Gesandte Prem Krishen in Bonn akkreditiert. Vgl. dazu den Artikel „Feierliche Akkreditierung in Bonn“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 79 vom 5. April 1951, S. 1.

⁸ Zur Einladung der Ministerpräsidentin Gandhi an Bundeskanzler Erhard zu einem Besuch in Indien vgl. Dok. 205, Anm. 5.

⁹ Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 21, Anm. 7.

¹⁰ Zum Handel der Bundesrepublik mit der Volksrepublik China vgl. Dok. 77.

¹¹ Vgl. dazu auch die Aufstellung der Kapitalhilfe aus der Bundesrepublik, die der indische Botschafter Banerji Staatssekretär Carstens nach der Unterredung überreichte; VS-Bd. 424 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

werde, wenn die indische Regierung zu wiederholten Malen uns abträgliche Erklärungen abgebe.

Der Grund für unsere Einwendungen gegen die Errichtung eines indischen Handelsbüros in der SBZ und gegen Reisen prominenter Inder in die SBZ liege, wie der Botschafter genau wisse, darin, daß die SBZ solche Vorgänge politisch ausschalte. Dazu solle man ihr keine Gelegenheit geben.

Ich bedauerte abschließend, daß hinsichtlich des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers noch keine definitiven Vorschläge gemacht worden seien, und versprach, mich dieser Frage anzunehmen.¹²

Carstens¹³

VS-Bd. 424 (Büro Staatssekretär)

238

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11054/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1403

Aufgabe: 27. Juli 1966, 20.00 Uhr¹

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1382 geh. vom 23. Juli²

Betr.: Frankreich und die NATO

hier: Verhandlungen mit Frankreich³

I. 1) Der NATO-Rat beschloß in Sitzung am 27. Juli nachmittags, die Verhandlungen über den militärischen Auftrag der französischen Truppen in Deutschland vorläufig bis September auszusetzen, da im Augenblick keine Einigung über die politischen Fragen erzielt werden könne, die Voraussetzung für die militärischen Verhandlungen sind. Im September soll darüber beraten werden, ob eine gemeinsame politische Grundlage noch gefunden werden kann oder ob gemäß Ziff. 4 (e) des Kommuniqués der Brüsseler Ministerratstagung⁴ die An-

¹² Am 5. August 1966 teilte Bundeskanzler Erhard Staatssekretär Carstens mit, daß er vermutlich am 13./14. November 1966 nach Indien reisen werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 424 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner Dok. 329.

Zu den deutsch-indischen Beziehungen vgl. weiter Dok. 259.

¹³ Paraphe vom 26. Juli 1966.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete, er habe den Ständigen NATO-Rat am 23. Juli 1966 über die deutsch-französischen Verhandlungen vom 15. Juli 1966 und über die Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966 in Bonn informiert. Vgl. VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 244, Anm. 9.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 230.

⁴ In Ziffer 4 e) des Kommuniqués der Tagung des NATO-Ministerrats vom 7./8. Juni 1966 vereinbarten die Mitgliedstaaten hinsichtlich des Verfahrens für die kommenden Verhandlungen mit Frankreich: „Kann der Ständige Rat keine Fortschritte erzielen, so werden die Diskussionen erneut auf Ministerebene aufgenommen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 337. Zur NATO-Ministerratstagung vgl. auch Dok. 182.

gelegenheit mangels Einigung im Ständigen NATO-Rat den Ministern vorgelegt werden muß.

In der Zeit bis September werden durch einen aus den Botschafter-Stellvertretern bestehenden und vom stellvertretenden Generalsekretär⁵ geleiteten Ausschuß diejenigen Fragen erörtert werden, die durch den Austritt Frankreichs aus der NATO-Integration auf den Gebieten der Infrastruktur und des Militärhaushalts zu lösen sind, sowie über andere Fragen, die durch Ziffer 4 c des Brüsseler Kommunikués⁶ gedeckt sind.

Französischer Botschafter stimmte diesen Beschlüssen zu.

2) Generalsekretär Brosio verwies zu Beginn der Diskussion auf die jüngste Entwicklung in den Verhandlungen mit Frankreich und stellte fest, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt an eine politische Übereinkunft nicht zu denken sei. Es sei daher vorzuziehen, die Verhandlungen vorerst auszusetzen.

Amerikanischer Botschafter⁷ erklärte in einer kurzen Stellungnahme, daß die Gruppe der Vierzehn zwei Vorschläge auf der Grundlage der Brüsseler Beschlüsse ausgearbeitet habe. Der erste Vorschlag sei von den Franzosen abgelehnt⁸, der zweite so verwässert worden, daß er für die Vierzehn nicht mehr annehmbar sei.⁹ Es sei bedauerlich, daß in den Gesprächen mit Frankreich nicht einmal genügend Fortschritte erzielt worden seien, um eine Grundlage für exploratorische Gespräche der Militärs zu schaffen.

⁵ James A. Roberts.

⁶ Ziffer 4 c) des Kommunikués des NATO-Ministerrats vom 7./8. Juni 1966: „Weitere Fragen, wie die französische Beteiligung am NADGE und den NATO-Infrastrukturprojekten, werden in der gleichen Weise erörtert werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 337.

⁷ Harlan Cleveland.

⁸ Am 12. Juli 1966 übergab NATO-Generalsekretär Brosio im Auftrag der übrigen vierzehn Mitgliedstaaten dem französischen Botschafter bei der NATO in Paris, de Leusse, eine Ausarbeitung mit Vorschlägen über das zukünftige Verhältnis zwischen den NATO-Truppen und französischen Einheiten in der Bundesrepublik. In der Studie wurden u. a. unverbindliche Gespräche auf militärischer Ebene vorgeschlagen, die noch nicht als Verhandlungen betrachtet werden sollten, wie sie auf der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Juni 1966 in Brüssel vorgesehen worden waren. Für den Wortlaut und zur Übergabe der Studie vgl. die Drahtberichte Nr. 1301 und 1316 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 11. bzw. 13. Juli 1966; VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 19. Juli 1966 lehnte de Leusse den Inhalt der Studie mit der Begründung ab, daß sie „die Erklärungen der französischen Vertreter in entstellender [...] Weise interpretiere. Deshalb könne er auf der Basis ‚d'un tel document‘ nicht in eine Diskussion eintreten. Insbesondere sei in dem Papier nirgends von den französischen Truppen in Deutschland die Rede, die allein Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlungen seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1345 von Grewe; VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Am 22. Juli 1966 einigte sich NATO-Generalsekretär Brosio mit dem französischen Botschafter bei der NATO in Paris, de Leusse, auf einen neuen Text, der jedoch vom französischen Außenminister Couve de Murville nicht akzeptiert, sondern mit Gegenvorschlägen beantwortet wurde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1367 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 22. Juli 1966; VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Der amerikanische Botschafter bei der NATO, Cleveland, erklärte dazu in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 23. Juli 1966: „Die französischen Gegenvorschläge erweckten den Eindruck, daß Frankreich so viele Vorbehalte und Ausnahmen auf dem Gebiet der militärischen Zusammenarbeit machen wolle, daß kaum noch etwas Substantielles übrigbleibe und man sich die Frage stellen müsse, ob unter solchen Voraussetzungen das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland vom deutschen Standpunkt sowohl wie vom Standpunkt aller übrigen Allianzpartner noch als politisch annehmbar betrachtet werden könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1383 von Grewe; VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Niederländischer Botschafter¹⁰ gab ebenfalls eine Erklärung ab, mit der er das Bedauern seiner Regierung über das französische Verhalten zum Ausdruck brachte und feststellte, daß unter diesen Umständen auch an lediglich exploratorische Militärgespräche nicht zu denken sei.

II. Der Ratssitzung war am 27. Juli vormittags eine Sitzung der Gruppe der Vierzehn vorangegangen.

1) Generalsekretär Brosio teilte den Vierzehn mit, französischer Botschafter de Leusse habe ihm erklärt, daß die französische Regierung nicht bereit sei, von ihren Änderungsvorschlägen zu dem von Brosio ausgearbeiteten Resumé (vgl. Drahtbericht Nr. 1381 geh. vom 23. Juli¹¹) abzugehen. Er, Brosio, sei deshalb der Ansicht, daß zur Zeit Verhandlungen mit Frankreich über die französischen Truppen in Deutschland zu keinem Erfolg führen könnten. Man sollte sich deshalb jetzt der Erörterung anderer Fragen, wie z.B. Infrastruktur und Militärhaushalt, zuwenden. Ich wies darauf hin, daß sich folgende Alternativen für das weitere Verfahren ergäben: Man könne entweder über andere Fragen verhandeln und das Truppenproblem vorerst ausklammern; oder man könne gemäß Ziff. 4 (e) des Brüsseler Communiqués feststellen, daß keine Fortschritte erzielt werden können und die Verhandlungen an die Außenminister zurückverweisen. Ich würde jedoch dazu raten, vorerst über Fragen wie Infrastruktur und Militärhaushalt zu verhandeln und die Zurückverweisung an die Minister offenzulassen. (Ich machte diesen Vorschlag gemäß der mir in Ziff. II, Drahterlaß Plurex 2960 vom 26. Juli¹² erteilten Weisung.) Amerikanischer Botschafter ergänzte meinen Vorschlag, indem er empfahl, die Verhandlungen über das Truppenproblem vorerst auszusetzen, die Rückverweisung an die Minister offenzulassen, jedoch zugleich darauf hinzuweisen, daß sich die Verhandlungen festgefahren hätten und daß die französische Haltung zur Zeit unklar sei.

Die Vierzehn einigten sich darauf, die weitere Behandlung der Truppenfrage auf September zu verschieben. Ein Vorschlag Generalsekretär Brosios, jetzt schon einen Termin für eine möglicherweise notwendig werdende Sitzung der Außenminister ins Auge zu fassen, fand keine allgemeine Unterstützung.

2) Zum Schluß der Diskussion fragte mich Vorsitzender, belgischer NATO-Botschafter de Staercke, welche Auswirkungen ein Aufschub der Verhandlungen im NATO-Rat über die Truppenfrage auf die bilateralen deutsch-französischen Verhandlungen über den Status der französischen Truppen in Deutschland¹³ haben werde, da man bisher von einer Parallelität beider Verhandlungen ausgegangen sei. Ich erwiderte, daß die deutsch-französischen Verhandlungen, wie der Gruppe bekannt sei, Anfang August fortgesetzt würden und daß es wohl bei diesem Termin bleibe.¹⁴ Dies verletze m.E. auch nicht den Grundsatz

¹⁰ Hendrik N. Boon.

¹¹ Für den Drahtbericht Nr. 1381 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 22. Juli 1966 vgl. VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 224.

¹⁴ Die Verhandlungen über den Verbleib der französischen Truppen in der Bundesrepublik wurden am 3. August 1966 fortgesetzt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg; VS-Bd. 8524 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

der Parallelität beider Verhandlungsverfahren. Ob nach den Gesprächen Anfang August weitere Termine anberaumt würden, könne ich jetzt noch nicht sagen.

Amerikanischer Botschafter erklärte darauf, man solle den Deutschen nachdrücklich empfehlen, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß der Aufschub der Gespräche im NATO-Rat auch einen Aufschub der bilateralen Gespräche, zumindest über Substanzfragen, bedeuten müsse. Es wäre bedauerlich, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entstände, wie dies leider schon infolge von Pressemeldungen der letzten Tage der Fall gewesen sei, daß eine bilaterale deutsch-französische Einigung auch dann zustande kommen könne, wenn die Gespräche im NATO-Rat zu keinem Ergebnis führen würden.¹⁵

Britischer NATO-Botschafter¹⁶ stellte sich voll hinter die Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters; die übrigen Botschafter erklärten sich nicht.

III. Ein neuer Termin für die nächste Sitzung der Gruppe der Vierzehn wurde nicht vereinbart. Die Gruppe soll vorerst nur wenn nötig einberufen werden.

IV. Ich behalte mir vor, zu der nunmehr entstandenen Gesamtsituation gesondert Stellung zu nehmen.¹⁷

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8524 (Ministerbüro)

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 239, Anm. 4.

Am 29. Juli 1966 informierte der amerikanische Botschafter bei der NATO in Paris, Cleveland, das amerikanische Außenministerium über die möglichen Gründe für das Stocken der Verhandlungen: „The first reason given by everybody was Chancellor Erhard's performance during the General de Gaulle visit to Bonn. He was evidently so anxious to please his guest [...], that he must have given de Gaulle the impression that the Germans would never invite the French troops to leave, no matter what. As long as de Gaulle thinks he has the Germans hexed, he is entitled to assume that he does not need to permit serious discussions with the Fourteen“. Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 441.

¹⁶ Sir Evelyn Shuckburgh.

¹⁷ Vgl. weiter Dok. 239.

239

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt**Z B 6-1/23/66 streng geheim**
Fernschreiben Nr. 1417**Aufgabe: 28. Juli 1966, 17.40 Uhr**
Ankunft: 28. Juli 1966, 19.07 UhrBetr.: Frankreich und die NATO
hier: Bewertung der Verhandlungssituation

Bei der Bewertung der Verhandlungssituation, wie sie sich nach dem Besuch de Gaulles in Bonn¹ und dem gestrigen Beschluß des NATO-Rates (vorläufiges Ausweichen auf andere Verhandlungspunkte)² darstellt, wird man von folgenden Fakten auszugehen haben:

1) Das Gespräch Bundeskanzler – de Gaulle am 21. Juli (Plurex 2904 vom 22. 7.66 – AZ.: I A 1-80.11/1007/66 geh.³) – erweckt den Eindruck, daß unser Wunsch nach dem Verbleiben der französischen Truppen nicht mehr an die Bedingung geknüpft ist, daß in den multilateralen Verhandlungen ein befriedigendes Ergebnis über die künftige militärische Zusammenarbeit zwischen französischen und NATO-Truppen erzielt wird. Die Formulierung, die Bundesregierung sei „zur Klärung damit zusammenhängender Fragen bereit“ und „zu klären sei vor allem die Frage zukünftigen militärischen Zusammenwirkens zwischen Frankreich und NATO“, enthält keinen Hinweis auf die Existenz eines Bedingungsbeziehungs. Dies scheint auch dadurch bestätigt zu werden, daß den eindeutigen Formulierungen de Gaulles nicht widersprochen wurde.

In gleicher Richtung wirkten die Erklärungen Staatssekretärs von Hases vor der Presse am 22. Juli sowie die Kommentare der führenden deutschen Zeitungen über das Ergebnis der Gespräche.⁴ Falls die Erklärungen von Hases zu weit gingen, sind sie jedenfalls nicht öffentlich berichtet worden. Auch das Pressebild im ganzen ist durch keine offiziellen Einwirkungen berichtet worden.

2) Auf französischer Seite ist demgemäß ganz offensichtlich der Eindruck entstanden, daß die Bundesregierung nicht mehr an den Bedingungen für das Verbleiben der französischen Truppen festhält. Die erste Bestätigung dafür, daß dieser Eindruck entstanden ist, war die Ablehnung des von Brosio und de

¹ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966 vgl. Dok. 229 und Dok. 230.

² Vgl. dazu Dok. 238.

³ Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Am 23. Juli 1966 meldete die Presse, nach den Gesprächen des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966 in Bonn sei es „keine Frage mehr, daß die französischen Truppen in der Bundesrepublik bleiben werden. Die weiteren deutsch-französischen Verhandlungen über dieses Thema werden sich nun noch mit technischen Fragen befassen. [...] Vom Regierungssprecher wurde in Bonn immer wieder gesagt, entscheidend in der Truppenfrage sei der politische Wille. Damit wird mittelbar gesagt, daß die besonderen militärischen Fragen zweitrangig sind. Über die Kernfragen des weiteren militärischen Auftrags der Truppen wird bekanntlich im NATO-Rat verhandelt.“ Vgl. den Artikel „Frankreichs Truppen werden in Deutschland bleiben“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 168 vom 23. Juli 1966, S. 3.

Leusse entworfenen Resumés durch Couve unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Bonn.⁵ Wie mir Brosio sagte, hätte de Leusse kein Hehl daraus gemacht, daß diese Verhärtung die unmittelbare Folge der Bonner Gespräche gewesen sei. Dies wird auch durch das Gespräch bestätigt, das VLR I Scheske mit einem höheren Beamten des Quai d'Orsay am 25. Juli geführt hat.⁶

3) Im Kreis der Vierzehn bin ich weisungsgemäß der Vermutung entgegengetreten, daß sich unsere Politik geändert hätte. Ob ich damit Glauben gefunden habe, ist mehr als zweifelhaft. Engländer und Amerikaner haben mehrfach in eindeutiger Weise zu verstehen gegeben, wie sie eine Änderung unserer Politik bewerten. Ich erinnere insbesondere auch an Clewards Bemerkung am 23. 7., man müsse sich die Frage stellen, ob unter der Voraussetzung mangelnder substantieller Einigung das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland vom Standpunkt aller Allianzpartner noch als politisch annehmbar betrachtet werden könnte (DB Nr. 1383 vom 23.7.66⁷).

4) Da man auf französischer Seite sicher zu sein glaubt, daß wir das Verbleiben der französischen Truppen nicht mehr an Bedingungen knüpfen, halte ich die Fortsetzung der Pariser Verhandlungen auf der bisherigen Grundlage für aussichtslos. Auch die jetzige Verhandlungspause eröffnet keine neuen Chancen für eine Einigung im September. Es muß daher überlegt werden, welches Verhandlungsziel im September noch angestrebt werden soll. Klarheit darüber ist auch und gerade dann erforderlich, wenn es im September oder Oktober zu einer neuen Außenministerkonferenz kommen sollte.⁸

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1628 (201)

⁵ Vgl. dazu Dok. 238, besonders Anm. 8.

⁶ Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheske am 26. Juli 1966: „Zwei Tage vor der Reise General de Gaulles nach Bonn habe es in Paris eine gewisse Krise gegeben. Der General hätte sich plötzlich entschlossen gehabt, die französischen Truppen abzuziehen. [...] Der französische Gesamteindruck nach dem Besuch in Bonn gehe nun dahin, daß die Bundesregierung den Verbleib der französischen Truppen wünsche und sich mit dieser Option festgelegt habe. Es bliebe nicht mehr viel Raum für wesentliche Veränderungen des Status.“ Vgl. VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vgl. VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 238, Anm. 9.

⁸ Am 29. Juli 1966 informierte Staatssekretär Carstens Botschafter Grewe, Paris (NATO): „Ich teile Ihre Beurteilung des Inhalts der Gespräche de Gaulles mit dem Bundeskanzler [...] nicht. Der Bundeskanzler hat [...] ausdrücklich betont, daß die militärischen Fragen Sache der NATO seien. Er hat keineswegs unsere Forderung fallen lassen, daß im NATO-Rat eine befriedigende Regelung des Auftrags und der Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland im Rahmen der gemeinsamen Verteidigung gefunden werden muß. [...] M[inisterial]d[irektor] Meyer-Lindenberg wird Beaumarchais am 3. August 1966 darauf hinweisen, [...] daß wir über die in den letzten Tagen eingetretene Verhärtung der französischen Haltung im NATO-Rat besorgt sind und daß die Verhandlungssituation in Paris Auswirkungen auf die zweiseitigen Verhandlungen haben muß.“ Vgl. VS-Bd. 2478 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 244.

240

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-75.A/66 VS-vertraulich

29. Juli 1966¹

Botschafter *Zarapkin* erklärte, er komme im Auftrage seiner Regierung, um dem Herrn Staatssekretär Gedanken der sowjetischen Regierung zur Frage der europäischen Sicherheit und den im Zusammenhang mit dieser Frage allen Ländern Europas sich stellenden Aufgaben darzulegen.

In Bukarest habe unlängst der politische Konsultativausschuß der Warschauer Pakt-Organisation getagt.² Bei dieser Tagung hätten die sozialistischen Länder ihre Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Frage gerichtet, wie Friede und Sicherheit in Europa gestärkt werden könnten. Sie seien dabei zu einer gemeinsamen Beurteilung der derzeitigen Lage und der wahrscheinlichen weiteren Entwicklung gelangt und hätten konkrete Vorschläge zur Entspannung in Europa und zur Zusammenarbeit aller europäischen Staaten ausgearbeitet. Diese Vorschläge seien in der am Schluß der Tagung herausgegebenen Bukarester Deklaration über die Stärkung des Friedens und der Sicherheit in Europa niedergelegt. Er, der Botschafter, erlaube sich, dem Herrn Staatssekretär fünf Exemplare des Textes der Deklaration in deutscher Übersetzung zu seiner Verfügung zu überreichen.

Die in der Deklaration vorgeschlagenen Schritte gingen von der tatsächlichen Lage in Europa aus, die allen Europäern Sorge bereite, und stellten einen Beitrag zur Lösung der alle am Frieden in Europa interessierten Staaten bewegenden Fragen dar.

Für die heutige Situation in Europa seien zwei Dinge charakteristisch, erstens die dort herrschende erhebliche Spannung und potentielle Konfliktsituation

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Richter am 30. Juli 1966 gefertigt.

Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der am 2. August 1966 die Weiterleitung über Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard vorschlug und vermerkte: „Die fünf Exemplare der Bukarester Erklärung, die mir der Botschafter überreichte, habe ich vor allem deswegen zurückgegeben, weil sie die Unterschrift Ulbrichts tragen. [...] Meine Bemerkung auf Seite 8, daß die NATO überflüssig werde, wenn die massierte Ansammlung von Streitkräften in Osteuropa aufhöre, ist von mir bewußt überspitzt formuliert worden. Sehr interessant ist die Bemerkung des Botschafters dazu auf Seite 13, daß eine Verminderung der sowjetischen Truppen nicht in Frage komme, weil die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten die beiden ‚super powers‘ seien, die eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens trügen.“ Vgl. VS-Bd. 429 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

² Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts tagte vom 4. bis 6. Juli 1966. In der sieben Punkte umfassenden „Deklaration über die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa“ erläuterten die Teilnehmerstaaten die politischen Zielsetzungen des Warschauer Pakts. Dazu gehörten im einzelnen eine „friedliche Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung“ und die Auflösung der Militärbündnisse. Darüber hinaus wurde dazu aufgerufen, eine nukleare Bewaffnung der Bundesrepublik zu verhindern. Schließlich wurde die Unantastbarkeit der Grenzen in Europa gefordert und eine europäische Sicherheitskonferenz vorgeschlagen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Für Auszüge vgl. Anm. 17 und 18.

und zweitens das ständige Anwachsen³ jener Kräfte, die für die Festigung des Friedens und die Zusammenarbeit der europäischen Länder einträten.

In den Vorschlägen der Bukarester Deklaration zur Sicherheit in Europa hätten Ansichten und Gedanken der verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die den Frieden suchten, auch aus den westeuropäischen Ländern Berücksichtigung gefunden, um für die Lösung der anstehenden Fragen eine möglichst breite Basis zu schaffen. Nach Ansicht der sowjetischen Regierung gestatteten es die in der Deklaration vorgeschlagenen Maßnahmen, das Fundament für die friedliche Zusammenarbeit der europäischen Staaten zu legen.

Einmütig habe die Bukarester Konferenz festgestellt, daß Grundlage für einen dauerhaften Frieden in Europa die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen sei. Es sei klar erkennbar, daß die Position der sozialistischen Staaten Europas der Haltung der Mehrzahl aller anderen europäischen Länder in dieser Grundfrage sehr nahe komme, wenn nicht mit ihr identisch sei. Unter den europäischen Verhältnissen sei es besonders wichtig, daß alle Staaten von der Anerkennung der real bestehenden Staatsgrenzen ausgingen, weil jeder Versuch, diese Grenzen zu ändern, zum Kriege führen müßte, der alle Kontinente erfassen könnte. Die Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Pakts, daß sie an keinen anderen Staat in Europa territoriale Ansprüche stellten, sei nicht nur ein eindeutiger Beweis ihrer friedliebenden Politik, sondern zeige auch den einzigen Weg auf, wie man an die territorialen Fragen herangehen müsse, die in der Vergangenheit immer wieder zur Entfesselung kriegerischer Konflikte geführt hätten, von denen Europa und die ganze Welt erfaßt worden seien. Es sei wohl bekannt, daß die auf den Umbruch der durch den Zweiten Weltkrieg entstandenen Grenzen gerichtete Tätigkeit gewisser Kreise – die Grenzen Polens, der Tschechoslowakei und der DDR würden durch sie in Frage gestellt – bei den europäischen Ländern auf wachsende Ablehnung und Abwehr stoße.⁴

Was die Pläne anbetreffe, die Bundesrepublik in den Besitz von Atomwaffen zu setzen, so kenne die Bundesregierung die Haltung der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten hierzu. Sie lasse sich kurz dahingehend zusammenfassen, daß derartige Pläne mit den Deutschland betreffenden internationalen Abkommen einerseits und mit der Sicherheit Europas andererseits unvereinbar seien.⁵ Diese Haltung sei in Bukarest von allen Teilnehmerstaaten des Warschauer Pakts erneut dargelegt und ausführlich begründet worden. Die Bundesregierung beginge einen nicht wiedergutzumachenden Fehler, wenn sie für ihre Politik in dieser Frage aus der in der Bukarester Deklaration enthaltenen Warnung keine Folgerungen zöge. Es sei jedoch klar, daß die sozialistischen Länder Europas es nicht darauf anlegten, die Bundesrepublik aus dem Kreis der Länder auszuschließen, die an der Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems beteiligt sein sollten.

³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Wachstum“.

⁴ Vgl. dazu auch Dok. 31.

⁵ Zur sowjetischen Haltung in der Frage einer nuklearen Mitbeteiligung der Bundesrepublik vgl. Dok. 177.

Angesichts dieser Lage stehe die Bundesrepublik vor der Alternative, sich entweder den Bemühungen der friedliebenden Staaten um die Festigung des Friedens anzuschließen oder aber ihren unrealistischen Kurs fortzusetzen, der sie bereits in eine politische Sackgasse geführt habe und sie nicht nur in Opposition zu den sozialistischen Staaten Osteuropas, sondern auch zu vielen friedliebenden Ländern Westeuropas bringe.

Er dürfe sodann die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs auf die konkreten Vorschläge der Deklaration über die Maßnahmen zur Entspannung in Europa lenken. Die Teilnehmer der Konferenz hätten sich in feierlicher Form für eine gleichzeitige Auflösung der beiden Bündnissysteme, nämlich der NATO und der Warschauer Pakt-Organisation, ausgesprochen. Für Europa, von dem weite Teile einem einzigen Heerlager glichen, wäre ein solcher Schritt ein Markstein von historischer Bedeutung.

Gleichzeitig hätten die Teilnehmer der Bukarester Konferenz vorgeschlagen, schon jetzt und unabhängig von der Zustimmung zur Auflösung der Bündnisse selbst die Liquidierung ihrer militärischen Organisationen zu vereinbaren. Dieser Vorschlag sei neu. Er entspreche dem Streben vieler europäischer Staaten, sich der Gefahr zu entziehen, in Kriege außereuropäischer Staaten verwickelt zu werden, deren Politik, wie die Ereignisse in Vietnam bewiesen, einen immer gefährlicheren und abenteuerlicheren Charakter annehme. Eine Auflösung der militärischen Organisation der beiden Bündnisse würde zu einer wesentlichen Verbesserung der Lage in Europa und einer Verminderung des Wettrüstens führen und gereichte allen europäischen Staaten, den Bündnismitgliedern wie den Neutralen, zum Vorteil.

Die Warschauer Paktstaaten hätten auf der Bukarester Konferenz das Problem der Stärkung der europäischen Sicherheit vor allem unter dem Gesichtspunkt der Lage in Mitteleuropa betrachtet. Die Deklaration betone mit besonderem Nachdruck, daß für die Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa die Anerkennung der tatsächlichen Lage in Mitteleuropa und vor allem der Tatsache des Bestehens zweier souveräner gleichberechtigter deutscher Staaten unerlässlich sei. Dies werde in Kapitel III Punkt 5 der Deklaration klar gesagt. Die konkreten Umstände in Europa machten es allen am Frieden und an der internationalen Zusammenarbeit interessierten Staaten zur Pflicht, mit der friedliebenden DDR zusammenzuarbeiten und allseitige Beziehungen mit ihr zu pflegen. Sie verlangten ferner, daß die DDR allgemein anerkannt werde.

Der Politik der Feindseligkeit und der Isolierung, die die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik anderen Ländern aufzudrängen versuchten, stellten die Warschauer Paktstaaten eine Politik der Zusammenarbeit und der guten Nachbarschaft zwischen allen Staaten auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz gegenüber. Eine wichtige Rolle könnte dabei der Ausbau der wirtschaftlichen, der wissenschaftlich-technischen und der kulturellen Beziehungen⁶ als materielle Basis der europäischen Sicherheit spielen. Die sowjetische Regierung sehe darin einen besonders wichtigen Punkt der Deklaration.

⁶ Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vgl. Dok. 213 und weiter Dok. 318.
Zu den Kulturverhandlungen vgl. AAPD 1965, III, Dok. 463.

Es sei klar, daß eine gesamteuropäische Zusammenarbeit den absoluten Verzicht aller Staaten auf jede Diskriminierung in ihrem Verhältnis zueinander voraussetze. Der Ausbau freundschaftlicher und fruchtbarer Beziehungen zwischen den europäischen Ländern, auch zwischen den beiden deutschen Staaten, trüge dazu bei, Europa zu einem mächtigen Faktor der Stabilität, der gegenseitigen Verständigung und des Weltfriedens zu machen.

Er, der Botschafter, sei sich darüber klar, daß die Bundesregierung möglicherweise eigene Vorstellungen zu den in der Deklaration angeschnittenen Fragen habe und daß sie nicht in allen Punkten mit der Haltung der sozialistischen Länder übereinstimme. Gewiß aber werde sie nicht leugnen, daß es sich bei den in der Deklaration angeschnittenen Fragen um solche handele, deren Prüfung und Lösung dringend sei. Es gebe verschiedene Möglichkeiten, wie eine solche Prüfung erfolgen könne. Eine der vielversprechendsten sei die Einberufung einer europäischen Konferenz. Dafür hätten sich die Warschauer Paktstaaten in Bukarest denn auch ausgesprochen. Die Sowjetunion sei bereit, zu jeder, den anderen interessierten Staaten genehmen Zeit an einer solchen Konferenz teilzunehmen und alles zu tun, damit die Konferenz einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit in Europa und zur gesamteuropäischen Zusammenarbeit leisten könne.⁷

Die Frage, wie die Konferenz zu organisieren sei, müsse von allen interessierten Staaten gemeinsam gelöst werden.

Die sowjetische Regierung hoffe, daß die Bundesregierung die Bukarester Deklaration über Frieden und Sicherheit und das, was er, der Botschafter, im Auftrage seiner Regierung dazu ausgeführt habe, mit aller Aufmerksamkeit studieren und daß sie sich im Interesse der Probleme, die die europäische Wirklichkeit allen europäischen Ländern aufzwingen, zur Zusammenarbeit bei der Lösung dieser Probleme bereitfinden werde.

Der Herr *Staatssekretär* erklärte, er habe die Darlegungen des Botschafters mit großer Aufmerksamkeit angehört. Die Bundesregierung werde angesichts der Wichtigkeit der berührten Fragen die Vorschläge der sowjetischen Regierung sorgfältig prüfen. Er bitte daher, die Bemerkungen, die er zu einigen Punkten machen werde, als vorläufig zu betrachten. Die Bundesregierung behalte sich vor, nach eingehendem Studium eine endgültige Erklärung dazu abzugeben.

Zunächst aber bitte er den Herrn Botschafter, die überreichte Dokumentation⁸ über die Deklaration der Warschauer-Pakt-Mächte wieder an sich zu nehmen. Er habe sie während des Dolmetschens überflogen und dabei festgestellt, daß sie unbegründete Angriffe gegen die Bundesregierung und gegen Regierungen enthalte, die mit der Bundesrepublik Deutschland⁹ verbündet seien. Insbesondere müsse er sich dagegen verwahren, daß in der Bundesrepublik Deutschland¹⁰ Haß gegen die sowjetische Regierung, das sowjetische oder irgend ein

⁷ Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 27. April 1966 über die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 142, besonders Anm. 3.

⁸ Die Wörter „über die Deklaration der Warschauer-Pakt-Mächte“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

anderes Volk gepredigt würde. Die gesamte Politik der Bundesregierung sei auf die Erhaltung des Friedens und auf Versöhnung gerichtet. Es gebe in der Bundesrepublik Deutschland¹¹ keine verantwortliche Gruppe, die Haß gegen andere Völker predige. Er könne die Dokumentation deshalb nicht von dem sowjetischen Botschafter entgegennehmen¹². Die Bundesregierung werde sich den ja längst veröffentlichten Text auch anderweitig verschaffen können.

Zu den Darlegungen des Botschafters habe er im einzelnen folgendes zu sagen: Der Botschafter habe erklärt, die Existenz zweier deutscher Staaten müsse als Realität anerkannt werden. Die Bundesregierung sei nicht dieser Meinung und befinde sich dabei in Übereinstimmung mit den meisten Regierungen der Welt. Die Bundesregierung und mit ihr die meisten Regierungen der Welt seien der Ansicht, daß die sogenannte DDR kein Staat sei; vielmehr seien die dort lebenden Deutschen Teil eines einzigen deutschen Volkes, eine Tatsache, die sofort offenbar würde, wenn der Bevölkerung der sogenannten DDR die Möglichkeit der Selbstbestimmung gewährt würde. Die Bundesregierung glaube daher, daß die Realität, von der auszugehen sei, die Existenz eines einzigen deutschen Volkes sei.

Hinsichtlich der atomaren Fragen dürfe er die Aufmerksamkeit des Botschafters darauf lenken, daß die Bundesrepublik Deutschland 1954 als einziger Staat der Welt auf die Herstellung von Atomwaffen feierlich verzichtet und sich insoweit internationaler Kontrolle unterworfen habe.¹³ Wenn Fortschritte in der atomaren Frage erzielt werden sollten, wäre es gut, wenn andere Staaten diesem Schritt folgten. Er dürfe in diesem Zusammenhang auf die deutsche Note vom 25. März dieses Jahres verweisen, die auch der sowjetischen Regierung überreicht worden sei.¹⁴ Sie enthalte den Vorschlag, alle nichtnuklearen Staaten, die militärischen Allianzen angehören, sollten diesen Verzicht aussprechen. Die Bundesrepublik Deutschland¹⁵ habe aber nicht nur auf die Herstellung solcher Waffen verzichtet, sondern auch erklärt, daß sie keine nationale Verfügungsgewalt darüber anstrebe.

Was die NATO anbetreffe, so sei sie, wie er Vertretern der Sowjetunion gegenüber schon oft ausgeführt habe, ein reines Verteidigungsbündnis. Es werde in dem Moment überflüssig, wo die massierte Ansammlung von Streitkräften in Ost-Europa aufhöre. Man könne die Frage der NATO nur im Zusammenhang mit der Konzentration konventioneller und atomarer Waffen in Europa sehen.

Was die Grenzfrage anbetreffe, so habe die Bundesregierung mehrfach in feierlicher Form erklärt, daß sie keines der von ihr angestrebten politischen Ziele mit Gewalt oder Androhung von Gewalt erreichen wolle.¹⁶ Sie habe weiter erklärt, daß sie niemals den Versuch unternehmen werde, irgendeine Grenze in

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹² Die Wörter „von dem sowjetischen Botschafter entgegennehmen“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „annehmen“.

¹³ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

¹⁴ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.
Zur sowjetischen Antwortnote vom 17. Mai 1966 vgl. Dok. 166.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁶ Zum Gewaltverzicht der Bundesrepublik gegenüber anderen Staaten Dok. 1, Anm. 5.

Europa mit Gewalt zu ändern. Auch in diesem Zusammenhang dürfe er auf die deutsche Note vom 25. 3. verweisen, in der die Bundesregierung unter anderem den Austausch von Erklärungen auch mit der sowjetischen Regierung vorschläge, worin jede Seite auf die Anwendung von Gewalt zur Lösung irgendeiner Frage verzichte. Er wolle die Gelegenheit benutzen, diesen Vorschlag hier zu wiederholen und den Botschafter einzuladen, mit ihm gemeinsam zu überlegen, welche Möglichkeiten zur Realisierung dieses Vorschlags gegeben seien.

Was die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem und kulturellem Gebiet anbelange, so sehe auch er darin Möglichkeiten für ein Zusammengehen der beiden Regierungen. Er sei jederzeit bereit, entsprechende Vorschläge, die der Botschafter namens der sowjetischen Regierung dazu unterbreiten würde, mit ihm zu erörtern.

Was schließlich den letzten Punkt der Darlegungen des Botschafters betreffe, nämlich die Veranstaltung einer europäischen Sicherheitskonferenz, so erfordere diese Frage zweifellos ein besonders eingehendes Studium. Im Rahmen dieser seiner vorläufigen Stellungnahme möchte er den Botschafter jedoch fragen, ob die sowjetische Regierung eine Teilnahme der sogenannten DDR an einer solchen Konferenz ins Auge fasse, und in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß keiner der westeuropäischen Staaten die sogenannte DDR anerkannt habe.

Zweitens möchte er fragen, ob die sowjetische Regierung die Teilnahme der Vereinigten Staaten von Amerika an einer solchen Konferenz ins Auge fasse.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er nehme zur Kenntnis, daß die Erklärungen des Herrn Staatssekretärs vorläufiger Natur seien und daß die Bundesregierung die Bukarester Deklaration sorgfältig studieren und ihren endgültigen Standpunkt dazu später darlegen werde.

Was die überreichte Dokumentation anbetreffe, so habe er den Herrn Staatssekretär so verstanden, daß dieser gern davon Gebrauch machen wolle. Er wolle sie ihm jedoch nicht aufdrängen.

Zu den vorläufigen Bemerkungen des Herrn Staatssekretärs möchte er – auch seinerseits vorläufig – folgendes sagen:

Die Haltung der Bundesregierung gegenüber der DDR sei der sowjetischen Regierung hinreichend bekannt. Die sowjetische Regierung und die Regierungen der anderen sozialistischen Länder Europas gingen jedoch nicht von dem Standpunkt dieser oder jener Regierung aus, sondern von der tatsächlichen Lage, wie sie in Europa konkret gegeben sei.

Wenn der Herr Staatssekretär von Deutschen spreche und damit Menschen meine, denen die deutsche Sprache gemeinsam sei, so gebe es solche auch in Österreich und in der Schweiz, selbständigen Staaten also, obwohl sie die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Struktur und vieles andere mit der Bundesrepublik gemeinsam hätten. Es gebe aber auch andere Deutsche, die ihren eigenen Weg gingen. Sie erbauten eine sozialistische Gesellschaft und hätten sich eigene Gesetze und Institutionen geschaffen und alle anderen Attribute, die einen modernen Staat als Staat charakterisierten. Die Bundesregierung könne deshalb sagen, was sie wolle, die DDR sei deshalb doch ein Staat, und ein wohlorganisierter dazu.

Mit der Äußerung des Wortes „Selbstbestimmung“ habe der Herr Staatssekretär das Gespräch auf eine ganz andere Ebene verlagert. Wenn man mit diesem Wort, das in anderem Zusammenhang so große Bedeutung habe, jongliere, so sehe man auf sowjetischer Seite darin den Versuch, sich aus der Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen zu lösen und zur Vergangenheit zurückzukehren.

Was die NATO anbetreffe, die der Herr Staatssekretär ein reines Verteidigungsbündnis genannt habe, so sei die sowjetische Regierung hierin anderer Ansicht. Bekanntlich sei der Warschauer Pakt erst als Antwort auf die durch die Gründung der NATO entstandene Drohung entstanden.

Wenn er recht verstanden habe, so habe der Herr Staatssekretär ferner erklärt, die NATO werde überflüssig, sobald die Konzentration der Truppen in Osteuropa aufhöre, und man könne die NATO nur im Zusammenhang mit der Anwesenheit konventioneller und nuklearer Waffen in Europa sehen. Er dürfe in diesem Zusammenhang auf Kapitel III Punkt 3 der Bukarester Deklaration¹⁷ verweisen (der Punkt wird vom Dolmetscher vorgelesen), hier sei die Antwort auf die Fragen des Herrn Staatssekretärs. Wenn diese Vorschläge verwirklicht würden, gäbe es keine feindlichen Blocks und keine Atomwaffen mehr in Mitteleuropa und die Sorgen der Bundesregierung verschwänden von selbst.

Zur Frage der Grenzen habe der Herr Staatssekretär ausweichend geantwortet, indem er auf den Verzicht der Bundesregierung auf eine gewaltsame Änderung der Grenzen verwiesen habe. Von einem Verzicht auf territoriale Ansprüche habe er jedoch nicht gesprochen. Er dürfe in diesem Zusammenhang auf Kapitel III Punkt 5 der Deklaration¹⁸ verweisen (der Punkt wird vom Dolmetscher vorgelesen).

Der Herr Staatssekretär habe auf den Vorschlag der Bundesrepublik verwiesen, Erklärungen über den Verzicht auf Gewalt zur Lösung irgendwelcher Fragen auszutauschen. Wenn die Bundesregierung auf territoriale Ansprüche und auf Gewaltanwendung zur Lösung von Streitfragen verzichte, warum stimme sie dann nicht den Vorschlägen in Punkt III der Deklaration über den Abbau der konventionellen und nuklearen Waffen zu, was doch ganz im Sinne einer solchen die Gewalt ablehnenden Haltung wäre.

Auf die Fragen des Herrn Staatssekretärs zur Teilnahme an der vorgeschlagenen europäischen Sicherheitskonferenz könne er folgendes erwidern: Die DDR sei Teilnehmerstaat der Warschauer Pakt-Organisation und Mitunterzeichner

¹⁷ Korrigiert aus: „Warschauer Deklaration“.

In Kapitel III, Punkt 3, der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 schlugen die Staaten des Warschauer Pakts u. a. vor: „Beseitigung der ausländischen Militärstützpunkte; Abzug aller ausländischen Truppen von fremden Territorien bis hinter ihre nationalen Grenzen; Verminderung der Zahl der Streitkräfte beider deutscher Staaten [...]; Bildung atomwaffenfreier Zonen, die Verpflichtung der Mächte, die Kernwaffen besitzen, diese Waffen nicht gegen Teilnehmerstaaten derartiger Zonen einzusetzen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 422.

¹⁸ Kapitel III, Punkt 5, der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966: „Im Interesse der Normalisierung der Lage in Europa ist es erforderlich, daß alle Staaten [...] in ihren außenpolitischen Aktionen von der Anerkennung der real bestehenden Grenzen zwischen den europäischen Staaten ausgehen, die nach dem verheerendsten Kriege in der Geschichte der Menschheit entstanden sind, darunter der polnischen Grenzen an Oder und Neiße und der Grenzen zwischen den beiden deutschen Staaten.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 422.

der Bukarester Deklaration. Es sei daher selbstverständlich, daß sie an der Konferenz teilnehmen müsse.

Zur Frage der Teilnahme der Vereinigten Staaten erinnere er an das, was er vorher gesagt habe, nämlich, daß die Frage der Organisation der Konferenz von allen interessierten Staaten gemeinsam entschieden werden müsse. Natürlich gehe es bei der Konferenz um die europäische Sicherheit. Als Teilnehmer kämen daher alle an der europäischen Sicherheit interessierten Länder in Frage.

Er sei damit am Ende seiner Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, behalte sich aber eine weitere Stellungnahme nach eingehendem Studium der Aufzeichnung vor. Er werde sich dann erlauben, den Herrn Staatssekretär oder den Herrn Minister des Auswärtigen erneut aufzusuchen, um die Diskussion fortzusetzen. Auch könne man gewiß nicht sagen, daß das heutige Gespräch das Thema erschöpft habe und daß die Frage, welche Möglichkeiten der Einigung bestehen, nicht noch eingehender Erörterung bedürfe.

Der Herr *Staatssekretär* erklärte, er stimme mit der letzten Bemerkung des Herrn Botschafters völlig überein und würde es begrüßen, das Gespräch fortsetzen zu können. Um noch einmal auf die Dokumentation zurückzukommen, so habe er bei seiner Durchsicht Teile gefunden, die durchaus von Interesse seien und die die Bundesregierung sorgfältig studieren werde, aber auch andere Teile, die er aus den dargelegten Gründen nicht akzeptieren könne. Zu den übrigen Ausführungen des Botschafters habe er drei Bemerkungen zu machen:

Der Botschafter habe von den Folgen des Zweiten Weltkrieges gesprochen. Es gebe Folgen, die niemand in der Welt ändern wolle, am wenigsten die Bundesregierung. Es gebe aber eine Folge, mit der sich weder die Bundesregierung noch das deutsche Volk jemals abfinden werde, und das sei die Teilung des deutschen Volkes.

Was die konkreten Vorschläge zur Verminderung der Truppen in Europa betreffe, so bedürften sie sorgfältiger Prüfung. Wenn er in diesem Zusammenhang von einer Konzentration von Truppen in Osteuropa gesprochen habe, so habe er dabei auch die Sowjetunion miteinbezogen. Er habe nämlich bei der Lektüre der in der Deklaration enthaltenen Vorschläge nichts über eine Verminderung auch der sowjetischen Truppen gefunden.

Botschafter *Zarapkin* warf ein, eine Verminderung der sowjetischen Truppen sei in diesem Zusammenhang irrelevant, weil die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika, was auch die Bundesregierung anerkenne, die beiden „super powers“ seien, die eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens trügen. Eine Verminderung der sowjetischen Truppen sei deshalb nur im Rahmen einer entsprechenden Verminderung der amerikanischen Truppen, und zwar im Weltmaßstab, möglich.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, zwischen den beiden Mächten gebe es insofern einen Unterschied, als die Vereinigten Staaten mit der Bundesrepublik Deutschland¹⁹ verbündet seien, die Sowjetunion dagegen der Bundesrepublik gegenüber eine sehr feindselige Haltung einnehme.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

Botschafter *Zarapkin* warf ein, die Deklaration beweise, daß die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten Europas aufrichtig friedliche Beziehungen zur Bundesrepublik wünschten.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, die Deklaration sei eine Mischung seriöser Vorschläge und unbegründeter Angriffe, die die Bundesregierung zurückweisen müsse.

Botschafter *Zarapkin* entgegnete, die sowjetische Regierung erwarte nicht, daß die Bundesregierung in allen Punkten zur selben Beurteilung der Lage komme wie die sozialistischen Staaten in der Bukarester Deklaration. Wichtig seien nur die Vorschläge zur europäischen Sicherheit, die diese Staaten dort gemacht hätten, und sie seien auch der Grund für seinen heutigen Besuch.

Der Herr *Staatssekretär* nahm dann den Faden seiner Darlegungen wieder auf und bemerkte als dritten Punkt zu den Ausführungen des Botschafters, in den Potsdamer Vereinbarungen von 1945 – daran sei zu erinnern – sei die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze einem Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung vorbehalten worden.²⁰ Gerade deshalb sei es für die Sowjetregierung von besonderem Interesse, wenn die Bundesregierung den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vorschlage.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er stelle mit Befriedigung fest, daß der offizielle Vertreter der Bundesregierung auf den Potsdamer Vertrag als auf ein zu erfüllendes Abkommen hinweise. Es müsse aber in allen Punkten und in seinem ganzen Umfang erfüllt werden. Im Potsdamer Vertrag stehe nämlich auch, daß eine gesamtdeutsche Regierung auf demokratischer Grundlage errichtet, daß Nazismus und Militarismus in Deutschland liquidiert und ihr Wiedererstehen unmöglich gemacht werden müsse. Die sowjetische Regierung habe in den Jahren 1952/53 mehrfach vorgeschlagen, entsprechende Voraussetzungen für die Einheit Deutschlands zu schaffen.²¹ Leider sei sie dabei weder bei den westeuropäischen Ländern noch in Westdeutschland auf Gegenliebe gestoßen. Vielmehr sei alsbald die Bizone und Trizonien und schließlich die sogenannte Bundesrepublik geschaffen worden²², in der amerikanische, französische, englische, belgische, holländische und weiß Gott was noch für ausländische Truppen stationiert seien. Dadurch erst sei es zur Spaltung Deutschlands gekommen. Als Antwort habe man dann im anderen Teil Deutschlands die Grundla-

²⁰ Die Bundesregierung vertrat die Auffassung, daß Grenzregelungen erst bei Abschluß eines Friedensvertrags getroffen werden können. Dabei berief sie sich auf den Passus im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen): „Die drei Regierungschefs bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden soll.“ Vgl. DzD II/1, S. 2118.

²¹ Für den Wortlaut der sowjetischen Noten vom 10. März und 9. April 1952 sowie vom 15. August 1953 an die Westmächte vgl. PRAVDA, Nr. 71 vom 11. März 1952, S. 2, und Nr. 102 vom 11. April 1952, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. DIE BEMÜHUNGEN DER BUNDESREPUBLIK UM WIEDERHERSTELLUNG DER EINHEIT DEUTSCHLANDS DURCH GESAMTDEUTSCHE WAHLEN. Dokumente und Akten, Teil I: Oktober 1949–Oktober 1953, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 4. Auflage, Bonn 1958, S. 85–91 und S. 137–144.

²² Dazu vermerkte Legationsrat Blech am 1. August 1966 handschriftlich für Staatssekretär Carstens: „Herr Richter bestätigt ausdrücklich die von Zarapkin gegebene Chronologie: Die S[owjet]-U[nion] habe 1952/53 Deutschlandvorschläge gemacht, die nicht auf Gegenliebe gestoßen seien; alsbald seien vielmehr die Bizone, Trizone und die Bundesrepublik Deutschland geschaffen worden.“ Vgl. VS-Bd. 429 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

gen für die Errichtung eines Staates geschaffen, der alle Forderungen des Potsdamer Vertrages für ein deutsches Staatswesen erfülle. Von da datiere die selbständige Entwicklung der beiden Teile Deutschlands als zweier selbständiger Staaten; dort eines sozialistischen demokratischen Staates, hier eines Staates, der auf den alten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Grundlagen ruhe und in dem es ernste militaristische Tendenzen gebe, die eine bedenkliche Lage für Europa schüfen.

Der Herr *Staatssekretär* meinte, der Botschafter sei jetzt bei einem Thema angelangt, über das man viele Stunden sprechen könne. Da er, der Botschafter, erst seit einem Monat in der Bundesrepublik sei²³, hoffe er, daß er sich bei seinem weiteren, hoffentlich sehr langen Aufenthalt alsbald davon überzeugen werde, daß es in der Bundesrepublik keine militaristischen Kräfte gebe, daß die soziale Lage hierzulande besser sei als in irgendeinem Land der Welt, insofern alle Schichten der Bevölkerung ohne Ausnahme an den wirtschaftlichen Errungenschaften und an der Regierung des Landes teilhätten und daß die Bundesregierung eine eindeutig friedliche, auf lange Zeit festgelegte Politik treibe, und daß der Botschafter seiner Regierung in Moskau entsprechend berichten werde.

Botschafter *Zarpapkin* sagte, vor drei Tagen erst hätten in Paris die Kriegsmi-
nister der NATO getagt²⁴ und unter ihnen auch der Vertreter der Bundesrepublik, Minister von Hassel. Nach ihm zugänglichen Informationen sei dort einmütig festgestellt worden, daß die Spannung in Europa nachgelassen habe und die Kriegsdrohung geringer geworden, wenn nicht ganz verschwunden sei. Nur Herr von Hassel habe das Gegenteil behauptet, um der Politik der Bundesregierung auch für die Zukunft die Grundlage zu sichern.

In Genf habe er, der Botschafter, zweimal mit Botschafter Schnippenkötter gesprochen.²⁵ Auch dieser habe ihm, wie der Herr Staatssekretär, versichert, die Bundesrepublik strebe nicht die eigene Verfügungsgewalt über Atomwaffen an. Wenn das stimme, so gebe es immer noch den indirekten Weg zur Teilhabe an diesen Waffen durch Beteiligung an Atomstreitkräften der NATO oder Mitbestimmung der Atompolitik. Wozu brauche die Bundesregierung das?

Botschafter Schnippenkötter habe ihm weiter einzureden versucht, die Bundesregierung wolle nur ein Veto-Recht für die Anwendung der Atomwaffen in Europa, um eine ihren Interessen widersprechende Anwendung zu verhindern.²⁶ Herr von Hassel habe aber in Paris hiervon mit keinem Wort gesprochen, vielmehr verlangt, die europäischen NATO-Streitkräfte sollten selb-

²³ Semjon Konstantinowitsch Zarpapkin übergab am 12. Juli 1966 Bundespräsident Lübke sein Beurlaubungsschreiben. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 737 f.

²⁴ Zur Sitzung der Verteidigungsminister der NATO-Staaten vom 25./26. Juli 1966 vgl. Dok. 248.

²⁵ Zur Unterredung des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf, mit dem Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Zarpapkin, am 11. März 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 163; VS-Bd. 3979 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁶ Zur Bezugnahme des sowjetischen Botschafters Zarpapkin auf die Gespräche in Genf stellte Botschafter Schnippenkötter am 13. Oktober 1966 fest: „Der erste der [...] erwähnten Gesprächspunkte (kein deutsches Streben nach eigenen Atomwaffen) ist zutreffend, der zweite (wir wollten nur ein Veto) ist nicht zutreffend. Über ein deutsches Veto gegen die Anwendung von Atomwaffen in Europa habe ich mit Herrn Zarpapkin überhaupt nicht gesprochen. Dagegen war die Rede von dem amerikanischen Veto gegen den Einsatz einer gemeinsamen Nuklearstreitmacht.“ Vgl. VS-Bd. 3979 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

ständig über den Einsatz von Atomwaffen entscheiden können, ohne auf den Befehl aus dem fernen Amerika zu warten, mit anderen Worten, dann, wenn die Bundesrepublik es wünsche. Dies sei ein klarer Beweis für das Anwachsen des Militarismus in Westdeutschland. Dagegen müsse es doch im Interesse Westdeutschlands als eines der dichtestbesiedeltsten Länder der Welt liegen, Frieden und Ruhe zu wahren und sich die Atomwaffen so weit wie möglich vom Leibe zu halten. Gerade aus diesem Grunde gingen die Vorschläge der Bukarester Deklaration die Bundesrepublik besonders an.

Der Herr *Staatssekretär* erklärte, er bedaure sagen zu müssen, daß die Informationen des Botschafters über angebliche Äußerungen Herrn von Hassels falsch seien. Zwischen den Verteidigungsministern und den Regierungen der NATO bestehe vielmehr Einstimmigkeit darüber, daß die Aufrechterhaltung und Stärkung der Verteidigungsmacht des Bündnisses in der gegenwärtigen Situation nötig sei. Es sei auch falsch, daß Herr von Hassel verlangt habe, die europäischen Staaten oder die Bundesrepublik sollten selbständig über die Atomwaffen in Europa verfügen können. Er erkläre hiermit offiziell, daß dies nicht die Politik der Bundesregierung sei.

In einem Punkte stimme er jedoch mit dem Botschafter überein, daß von beiden Seiten alles getan werden müsse, um einen Krieg, insbesondere einen Atomkrieg zu vermeiden.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er habe seine Informationen der deutschen Presse²⁷ entnommen und bisher von keinem Dementi der Bundesregierung gehört.

Bei der Verabschiedung erklärten der Herr Staatssekretär und der Botschafter übereinstimmend ihre Bereitschaft, das Gespräch fortzusetzen.²⁸

VS-Bd. 429 (Büro Staatssekretär)

²⁷ Am 26. Juli 1966 berichtete die Tageszeitung „Die Welt“ über den Verlauf der Sitzung der NATO-Verteidigungsminister am 25./26. Juli 1966 in Paris: „Während der amerikanische Verteidigungsminister McNamara für eine Stärkung der konventionellen Verteidigungskräfte Europas mit größeren Verteidigungsanstrengungen der europäischen Partner eintrat, wies sein deutscher Kollege von Hassel darauf hin, daß atomare Abschreckung und Vorwärtsverteidigung nach dem im letzten Jahr formulierten Auftrag vom alliierten Oberkommando Europa (SACEUR) die Prämisse der westlichen Verteidigungsplanung darstellte.“ Vgl. den Artikel „Offener Gegensatz Bonn – Washington. Von Hassel: Atomare Abschreckung. McNamara: Mehr konventionelle Rüstung“; DIE WELT, Nr. 171, S. 1.

²⁸ Vgl. weiter Dok. 349.

241

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz

II B 1-80-31/3/576/66 geheim

29. Juli 1966¹

Betr.: Nuklearer Herstellungsverzicht der nichtnuklearen NATO- und Warschauer Pakt-Staaten²

Bezug: 1) Vermerk des Herrn Staatssekretärs vom 27. Juli 1966 – St.S. 1737/66 geh.³

2) Telefonische Weisung des Herrn Staatssekretärs von heute morgen

In der Sitzung des Bundesverteidigungsrates am 27. 7. haben mehrere Mitglieder die Frage gestellt, ob wir nicht mit unserem Vorschlag zur Fortführung von Ziffer 1 der Friedensnote⁴ in geographischer Hinsicht weitergehende Bindungen eingingen, als sie uns 1954 auferlegt worden seien⁵, da wir damals nur auf die Herstellung von Atomwaffen auf unserem eigenen Gebiet verzichtet hätten.

1) In Ziffer 1 der Friedensnote hat die Bundesregierung an alle allianzgebundenen nichtnuklearen Staaten appelliert, den gleichen Verzicht auszusprechen, den wir 1954 auf uns genommen haben. Danach legen wir ihnen also lediglich nahe, auf Herstellung von Kernwaffen in ihrem Gebiet zu verzichten.

Es dürfte sich jedoch nicht empfehlen, unseren Vorschlag zur Fortführung von Ziffer 1 der Friedensnote von vornherein ausdrücklich in dieser Weise zu beschränken. Er würde sonst an Glaubwürdigkeit verlieren. Ein ausdrücklicher Hinweis auf unser Beispiel erscheint auch deshalb untunlich, weil uns vorgehalten werden würde, wir hätten 1954 wegen der damaligen Lage Deutschlands verzichtet, nicht aber um dem Ziel der Nichtverbreitung näherzukommen.

2) Es wäre daran zu denken, unseren Vorschlag ohne geographische Beschränkung des Herstellungsverzichts möglichst einfach zu formulieren. Es würde dann den 16 Adressaten überlassen bleiben, ihn ihren Wünschen entsprechend zu beschränken, sofern sie überhaupt bereit sind, ihm näherzutreten.

Falls alle Adressaten übereinstimmend bereit sein sollten, einen geographisch unbeschränkten Herstellungsverzicht auf sich zu nehmen, würden dann aber auch wir uns einer Erweiterung unseres Verzichts von 1954 kaum verschließen können. Eine solche Erweiterung stößt auf Bedenken.

3) Einem Teil der Bedenken gegen einen geographisch unbeschränkten Vorschlag könnte durch eine zeitliche Befristung begegnet werden. Auch wenn die

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 177.

³ Staatssekretär Carstens notierte, daß der Bundesverteidigungsrat dem Vorschlag des Auswärtigen Amtes zugestimmt habe, im NATO-Rat Konsultationen über eine Fortführung der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 einzuleiten. Vgl. VS-Bd. 3987 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁵ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

vorgeschlagene Regelung zustande käme, wären wir dann nach Ablauf der Frist wieder frei, soweit nicht unser Verzicht von 1954 eingreift.

Gegen diesen Gedanken spricht aber, daß wir damit, was die zeitliche Geltung anlangt, hinter die Formulierung in Ziffer 1 unserer Friedensnote zurückgehen würden, die keine Befristung vorsieht. Außerdem würde sich ein befristeter Vorschlag so stark an den Fanfani-Plan⁶ anlehnen, daß wir Gefahr liefen, uns dem darin enthaltenen Verzicht auch auf Erwerb von Atomwaffen nicht entziehen zu können. Eine solche Annäherung an den Fanfani-Plan würde auch beträchtliche Angriffsflächen bieten. Man könnte uns vorhalten, wir hätten diesen Plan eines weltweiten, befristeten Herstellungs- und Erwerbsverzichts zweifach eingengt: geographisch auf den Bereich der NATO und des Warschauer Pakts, sachlich auf die Herstellung von Atomwaffen.

4) Diesen Bedenken könnte teilweise abgeholfen werden, wenn wir einen unbefristeten Verzicht auf Herstellung im eigenen Gebiet, wie ihn die Friedensnote enthält, mit einem befristeten Verzicht auf Herstellung außerhalb des eigenen Gebiets verbinden würden. Die dabei unvermeidliche Betonung der Tatsache, daß wir auf den Erwerb von Atomwaffen nicht verzichtet haben, würde aber eine glaubwürdige Darlegung unseres Vorschlages als Teil einer wirksamen Regelung zur Nichtverbreitung sehr erschweren. Wir würden der östlichen Diffamierungskampagne neue Möglichkeiten eröffnen und auch in der freien Welt Mißtrauen wecken.

5) Um den vorstehenden Schwierigkeiten zu begegnen, wäre daran zu denken, den Vorschlag so zu formulieren, daß eine ausdrückliche Bezugnahme auf unseren geographisch beschränkten Verzicht von 1954 vermieden wird (oben 1), ohne daß wir uns andererseits auf einen geographisch unbeschränkten Verzicht festlegen (oben 2). Wir könnten lediglich die Tatsache des deutschen Nuklearverzichts als Beispiel anführen, ohne auf Einzelheiten einzugehen und ohne zu fordern, daß die Adressaten den gleichen Verzicht übernehmen. Der Vorschlag würde damit so flexibel gehalten, daß eine Ablehnung soweit wie möglich erschwert würde. Mit einer Zustimmung aller Adressaten dürfte ohnehin kaum zu rechnen sein.

Den Gedanken der Befristung (oben 3 und 4) brauchten wir dann in diesem Stadium noch nicht vorzubringen. Wir würden ihn später in etwa sich ergebende Verhandlungen einführen und dabei das weitere Schicksal des Fanfani-Planes mitberücksichtigen können.

Formulierungsvorschlag: „Wir beabsichtigen, die nichtnuklearen Staaten der NATO und des Warschauer Paktes in getrennten Noten aufzufordern, wie die Bundesrepublik Deutschland auf die Herstellung von Atomwaffen zu verzichten und sich einer angemessenen Kontrolle zu unterwerfen. Der Verzicht sollte in einseitigen Erklärungen gegenüber den Partnern des jeweiligen Bündnisses ausgesprochen werden...“

Der unter 5) aufgezeigte Alternative dürfte der Vorzug zu geben sein. Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁷ weisungsgemäß wieder vorgelegt.

⁶ Zum Vorschlag des italienischen Außenministers vom 29. Juli 1965 vgl. Dok. 15, Anm. 5.

⁷ Hat Staatssekretär Carstens laut Vermerk seiner Sekretärin, Berner, vom 19. August 1966 vorgelegen.

Die Aufzeichnung vom 26.7.1966 – II B 1-80-31/3/568/66 VS-vertr., mit der Entwurf eines Schreibens des Herrn Ministers an den italienischen Außenminister vorgelegt worden war, ist wieder beigefügt.⁸ Die unter 5) vorgeschlagene Formulierung würde im Falle der Zustimmung an die Stelle von Seite 3, Absatz 2, Satz 1 des Entwurfs⁹ treten.

Auf die beigefügte Bemerkung von Botschafter Schnippenkötter möchte ich besonders hinweisen.¹⁰ Herr Schnippenkötter ist zur Zeit auf Urlaub.

Wertz

VS-Bd. 3987 (II B 1)

⁸ Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vgl. VS-Bd. 3987 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. dazu weiter Dok. 276.

⁹ Vgl. den Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Schröder vom 26. Juli 1966 an den italienischen Außenminister Fanfani: „Wir beabsichtigen, die nichtnuklearen Staaten des Nordatlantik-Paktes und des Warschauer Paktes in getrennten Noten aufzufordern, in einseitigen Erklärungen gegenüber den Partnern des jeweiligen Bündnisses auf die Herstellung von Kernwaffen zu verzichten und sich einer angemessenen Kontrolle zu unterwerfen.“ Vgl. VS-Bd. 3987 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Dem Vorgang beigefügt.

Botschafter Schnippenkötter schlug vor, „das aufgeworfene Problem dadurch zu lösen, daß der Verzicht auf Herstellung von Atomwaffen zu eigener Verfügungsgewalt beschränkt wird. [...] Der in der Bezugsaufzeichnung enthaltene Formulierungsvorschlag würde demnach lauten: ‚Wir beabsichtigen die nichtnuklearen Staaten der NATO und des Warschauer Paktes in getrennten Noten aufzufordern, wie die Bundesrepublik Deutschland auf die Herstellung von Atomwaffen zu eigener Verfügungsgewalt zu verzichten und sich einer angemessenen Kontrolle zu unterwerfen.‘ [...] Damit ist klargestellt, daß nicht verzichtet wird auf gemeinsame Herstellung außerhalb des deutschen Gebiets zu gemeinsamer Verfügungsgewalt.“ Für die Aufzeichnung vom 29. Juli 1966 vgl. VS-Bd. 3987 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 249.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 4-81.20/2-94.21-276/66 geheim

1. August 1966¹

Betr.: Endverbleib der an Portugal verkauften Flugzeuge²

I. Der Generalsekretär der afrikanischen Unabhängigkeitspartei Portugiesisch-Guineas PAIGC³ – Amilkar Cabral – hat vor dem 24er Ausschuß für Entkolonialisierung der Vereinten Nationen in Algier erklärt, an einem portugiesischen Luftangriff auf das Dorf Djagali am 5. Juni 1966 seien vier Flugzeuge mit deutschen Hoheitszeichen beteiligt gewesen. Die von ADN verbreitete Meldung ist nur von wenigen Zeitungen aufgegriffen worden.⁴

Auf Anfrage unserer Botschaft Lissabon hat das portugiesische Verteidigungsministerium mitgeteilt, daß

1) sich in Portugiesisch-Afrika vier der von Deutschland gelieferten Flugzeuge vom Typ Fiat G-91 befänden, die aber am Angriff auf Djagali nicht teilgenommen hätten

2) alle portugiesischen Flugzeuge – auch die von Deutschland übernommenen – ausschließlich portugiesische Hoheitszeichen trügen.

Mit Drahtbericht Nr. 152 vom 28. Juni⁵ meldete die Botschaft Lissabon: „Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Fiat G-91 Einsätze in Übersee fliegen werden. Dabei wird es sich vermutlich gelegentlich nicht vermeiden lassen, anderes als portugiesisches Gebiet zu überfliegen. Sollte die Presse, nicht nur ADN, sondern auch z. B. die französische oder britische darüber berichten, so sind die deutschen und portugiesischen Regierungsstellen in einer erneuten Zwangslage. Deshalb wird es aus meiner Sicht unumgänglich sein, eine eingehende Abstimmung zwischen BMVtg. und Auswärtigem Amt herbeizuführen.“

Unogerma berichtete mit FS Nr. 539 vom 22. Juli⁶, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 15. Juli eine Resolution des Entkolonialisierungsausschusses übersandt⁷ und um besondere Beachtung der Ziffern 5 und 7 ge-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann konzipiert.

² Vgl. dazu Dok. 51.

³ Partido Africano da Independencia da Guiné e Cabo Verde.

⁴ Vgl. den Artikel „Westdeutsche Flugzeuge bombardierten Djagali“; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 168 vom 21. Juni 1966, S. 1. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 194 des Leiters der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Hoffmann, vom 21. Juni 1966 und den Drahtbericht Nr. 130 des Legationsrats Hach, Algier (Vertretung bei der schweizerischen Schutzmacht), vom 22. Juni 1966; Referat III A 4, Bd. 571.

⁵ Für den Drahtbericht des Botschafters Müller-Roschach, Lissabon, vgl. VS-Bd. 2554 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Für den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Caspari, New York (UNO), vgl. Referat I B 1, Bd. 423 f.

⁷ Für den Wortlaut des Schreibens des UNO-Generalsekretärs U Thant an die Ständige Vertretung bei der UNO in New York und für den Wortlaut der Resolution des UNO-Entkolonialisierungsausschusses vom 22. Juni 1966 vgl. Referat I B 1, Bd. 423 f. Vgl. ferner UN MONTHLY CHRONICLE 7/1966, S. 22 f.

beten habe; Ziffer 7 ruft alle Staaten und insbesondere die militärischen Verbündeten Portugals auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

„In Zukunft der portugiesischen Regierung keinerlei Hilfe zu gewähren, welche diese befähigen würde, die Unterdrückung der afrikanischen Bevölkerung in den Gebieten unter ihrer Herrschaft fortzusetzen;

alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkauf oder die Lieferung von Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen an die portugiesische Regierung zu verhindern;

den Verkauf oder die Verschiffung von Ausrüstung und Material für die Herstellung oder Instandhaltung von Waffen und Munition an die Regierung Portugals zu beenden.“

II. Unsere Botschaft in Lissabon hatte vorgeschlagen, die Beteiligung deutscher Flugzeuge an dem Angriff auf Djagali zu dementieren.⁸ Davon wurde jedoch abgesehen, da inzwischen der portugiesische Geschäftsträger⁹ in einer Note an den Generalsekretär der Vereinten Nationen¹⁰ die Behauptung zurückgewiesen hatte, die Bundesrepublik Deutschland habe Waffen für die portugiesischen Überseeprovinzen geliefert; außerdem wurde in der Note darauf verwiesen, Portugal habe mit Deutschland keine Abkommen, die sich auf seine Überseeprovinzen bezögen¹¹; es stelle die Ausrüstung für seine Streitkräfte in den Überseeprovinzen im wesentlichen selbst her. Dieses Dementi bezog sich allerdings auf ein bereits am 1. April 1966 vorgelegtes Arbeitspapier des Entkolonialisierungsausschusses¹², nicht aber auf die später vorgebrachten Beschuldigungen Cabrals.

III. Da nach Ansicht unserer Botschaft in Lissabon jederzeit mit dem Einsatz der von uns gelieferten Flugzeuge in den portugiesischen Überseeprovinzen gerechnet werden muß und dies unsere politische Position in Afrika ernsthaft gefährden würde, halte ich es für erforderlich, unsere ernste Besorgnis hierüber der portugiesischen Regierung erneut und mit Nachdruck vorzutragen, auch wenn es zweifelhaft sein mag, ob die portugiesische Regierung ihr Verhalten danach ändern wird. Wir könnten dann wenigstens afrikanischen Beschwerden gegenüber erklären, daß wir dem Verkauf im Vertrauen auf die uns gegebene Endverbleibsklausel zugestimmt und – nachdem uns die abweichende Auslegung dieser Klausel durch die portugiesische Regierung bekannt geworden sei – alles in unseren Kräften Stehende getan hätten, um eine Verwendung der von uns gelieferten Waffen in Afrika zu verhindern.

Ich schlage daher vor, unsere Botschaft in Lissabon anzuweisen, mündlich bei der portugiesischen Regierung unsere ernsten Besorgnisse vorzutragen. Dabei könnten die von Herrn Staatssekretär Lahr bei seinem Besuch in Lissabon am 10. und 11. August 1965 dem portugiesischen Außenminister Nogueira und

⁸ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 151 des Botschafters Müller-Roschach, Lissabon, vom 24. Juni 1966; VS-Bd. 8346 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ António Patricio.

¹⁰ Für den Wortlaut der Note vom 7. Juni 1966 vgl. Referat III A 4, Bd. 357.

¹¹ Zu den Abkommen mit Portugal vgl. Dok. 51, besonders Anm. 2.

¹² In der Studie des UNO-Entkolonialisierungsausschusses wurde u. a. auf die Ausrüstungshilfe der Bundesrepublik für Portugal hingewiesen. Für den Wortlaut vgl. Referat III A 4, Bd. 357.

dem Ministerpräsidenten Salazar vorgetragene Gesichtspunkte Verwendung finden (s. Aufz. St.S. 1983/65 geh. v. 14. 8. 1965¹³), darunter vor allem folgende:

a) Wir seien laufend Ziel eines östlichen Verleumdungsfeldzuges, der sich auf die Schlagworte Militarismus, Imperialismus und Revanchismus stütze; für unser politisches Hauptziel, die Teilung Deutschlands zu überwinden, brauchen wir die moralische Unterstützung auch der ungebundenen Staaten, vor allem in den internationalen Organisationen.

b) Wir müßten daher – wie bisher, so auch in Zukunft – in der Lage sein, den Einsatz aus Deutschland stammender Waffen in Afrika zu dementieren und darauf zu verweisen, daß wir keinerlei Waffen für den Einsatz in Afrika geliefert hätten und Portugal uns zugesagt habe, die von uns erhaltenen Waffen nur für NATO-Zwecke zu verwenden.¹⁴

Abt. I und Ref. II A 7 haben mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁵ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8347 (III A 4)

¹³ Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vgl. VS-Bd. 8346 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁴ Am 7. September 1966 teilte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg der Botschaft in Lissabon mit, daß mit Rücksicht auf den bevorstehenden Besuch des portugiesischen Außenministers Nogueira vom 12. bis 17. September 1966 in Bonn von einer Demarche im Außenministerium abzusehen sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 138; VS-Bd. 8347 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 13. September 1966 wies Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg den Abteilungsleiter im portugiesischen Außenministerium darauf hin, daß die Bundesregierung auch in Zukunft auf der Endverbleibsklausel bestehen werde, um dem „östlichen Verleumdungsfeldzug“ entgegenwirken zu können. Themido sicherte zu, daß „in Zukunft allen vermeidbaren Vorkommnissen dieser Art vorgebeugt werde“. Vgl. die Aufzeichnung vom 14. September 1966; VS-Bd. 2623 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Hat Staatssekretär Lahr am 17. August 1966 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 4-81.10-90.15-285/66 geheim

2. August 1966¹

Betr.: Ausrüstungshilfe für Somalia²;

hier: Lieferung von Handfeuerwaffen an die somalische Polizei

Bezug: Beigefügter Bericht der Botschaft Mogadischu vom 23. 7. 66 Nr. 585/66 VS-NfD³

I. Am 2. April 1965 hat der Bundesverteidigungsrat beschlossen, die der somalischen Polizei gewährte Ausrüstungshilfe um 5 Mio. DM aufzustocken, dabei jedoch die Lieferung von Waffen auszuschließen⁴; die zuständigen Ausschüsse des Bundestages (Auswärtiger und Haushalts-Ausschuß) wurden entsprechend unterrichtet. Die somalische Polizeiführung hat jedoch wiederholt um die Lieferung von Handfeuerwaffen gebeten, wobei sie vom BMVtdg. und von unserer Botschaft Mogadischu nachdrücklich mit dem Hinweis unterstützt wurde, daß sie sonst gezwungen sein werde, sich – wie die somalische Armee – die unbedingt benötigten moderneren Waffen im Ostblock zu besorgen, wodurch das bisher bestehende innenpolitische Gleichgewicht zwischen der prowestlichen Polizei und der materialmäßig vom Ostblock abhängigen Armee gestört würde. Das Auswärtige Amt hat bisher alle derartigen Bitten – mit dem Hinweis auf die Beschlüsse des Bundesverteidigungsrates und der Ausschüsse sowie auf die zu erwartende Reaktion Äthiopiens, dem wir die Belieferung mit Waffen ebenfalls versagt hatten – abgelehnt.⁵

II. Gelegentlich des Besuches von Mitgliedern des Verteidigungsausschusses hat die somalische Polizeiführung ihren Wunsch erneut vorgetragen und dabei angeboten, für die erbetenen modernen Handfeuerwaffen eine gleiche Zahl älterer Modelle an uns abzuliefern, da sie nicht eine Vergrößerung der Einheiten, sondern nur ihre bessere Bewaffnung anstrebe, um den Banden in den Grenzgebieten, die moderne Waffen über den Jemen bezögen, gewachsen zu sein. Dr. Zimmermann (MdB) hat eine erneute Prüfung der somalischen Bitte in Aussicht gestellt und sich in nachfolgenden Gesprächen im Kreis der Reisetilnehmer nachdrücklich für die Lieferung der Handfeuerwaffen ausgespro-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann konzipiert.

² Vgl. dazu Dok. 196.

³ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Botschafter Nagel, Mogadischu, berichtete, daß die somalische Regierung anlässlich des Aufenthalts von Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des Bundestages vom 19. bis 21. Juli 1966 in Somalia um Unterstützung bei der Modernisierung der Ausrüstung der somalischen Polizei gebeten habe. Vgl. Referat III A 4, Bd. 556.

⁴ Dazu stellte Ministerialdirektor Harkort handschriftlich fest: „Die auf S. 1 erwähnten 5 Mill[ionen] DM sind noch nicht voll belegt, deswegen bedarf es keiner neuen Mittelbewilligung.“ Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 7.

⁵ Am 18. Mai 1966 erläuterte Ministerialdirigent Böker Ministerpräsident Abdirizak die „politischen Bedenken“ gegen eine Ausweitung der Ausrüstungshilfe für die somalische Polizei. Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 20. Mai 1966; VS-Bd. 2544 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1966.

chen; die meisten der anderen Abgeordneten teilen seine Auffassung. Dabei wurden folgende Gesichtspunkte vorgebracht:

a) Die Stärke der westlichen Stellung in Somalia und die der derzeitigen, dem Westen freundlichen Regierung⁶ beruhe auf der innenpolitischen Schlüsselstellung der Polizei; ein Abgleiten Somalias in größere Abhängigkeit vom Osten sei nicht nur für den Westen, sondern auch für Kenia und Äthiopien gefährlich, besonders wenn man die strategische Lage Somalias am Horn von Afrika im Falle eines Abzuges der Briten aus Aden⁷ und das Eindringen Nassers in Süd-arabien⁸ bedenke. Auch den Regierungen Kenias und Äthiopiens müsse es klarzumachen sein, daß eine Stärkung der westlichen Stellung in Somalia keine Bedrohung für sie, sondern eine Stabilisierung des ostafrikanischen Raumes bedeute.

b) Da wir es Kenia durch eine Zahlung an die Briten ermöglicht hätten, sich in Großbritannien Waffen zu beschaffen⁹ (was übrigens in Somalia offenbar nicht unbekannt geblieben ist¹⁰) und wir dem Kauf von Gewehren deutschen Typs durch Äthiopien bei skandinavischen Herstellerfirmen zugestimmt hätten¹¹ (was den Somalis wohl noch nicht bekannt ist), sei es ein Gebot gleichmäßiger Behandlung unserer Freunde, den Somalis gegen Ablieferung der alten Waffen moderne Gewehre aus Bundeswehrbeständen zu liefern, wobei der Gesamtwert unserer Hilfe nicht erhöht werden sollte.

c) Falls das Auswärtige Amt sich entschliefte, der Bitte Somalias zu entsprechen, erklärte sich Herr Dr. Zimmermann bereit, die Vorsitzenden der beiden Bundestags-Ausschüsse¹² über die Gründe zu dieser Änderung unserer bisherigen Entscheidung zu unterrichten; er war zuversichtlich, daß es ihm gelingen werde, die Zustimmung der beiden Ausschüsse herbeizuführen. Daraufhin hat der an der Abgeordnetenreise beteiligte VLR I Middelmann zugesagt, nach

⁶ Am 16. Juli 1966 berichtete Botschafter Nagel, Mogadischu, daß Ministerpräsident Abdirizak Schwierigkeiten habe, sich gegen seinen Vorgänger und gegenwärtigen Oppositionsführer Shermarke zu behaupten: „Es liegt auf der Hand, daß die hier vertretenen östlichen Mächte, insbesondere die Sowjetunion und Rotchina, in einem Wahlsieg Dr. Shermarke die größten Hoffnungen erblicken, um noch weiteren politischen Einfluß in Somalia zu gewinnen. [...] Die entscheidenden politischen Vorgefachte müssen [...] von Ministerpräsident Abdirizak bereits jetzt geführt werden, dem die westlichen Mächte auch weiterhin ihre Unterstützung [...] angeideihen lassen sollten.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 657.

⁷ Zu den britischen Überlegungen, den Stützpunkt Aden bis 1968 aufzugeben, vgl. Dok. 37, Anm. 9.

⁸ Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 4.

⁹ Die Ausrüstungshilfe für Kenia wurde im Rahmen des Devisenausgleichsabkommens vom 27. Juli 1964 mit Großbritannien abgewickelt. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 338.

¹⁰ Am 23. Juli 1966 berichtete Botschafter Nagel, Mogadischu, aus einem Gespräch mit somalischen Regierungsvertretern, daß die Informationen über die Ausrüstungshilfe der Bundesrepublik an Kenia von Angehörigen der sowjetischen Botschaft stammten. Für den Schriftbericht vgl. Referat I B 3, Bd. 658.

¹¹ Am 24. Mai 1966 nahm Ministerialdirigent Graf von Hardenberg in einem Schreiben an das Bundesministerium der Verteidigung zu dem Wunsch der äthiopischen Regierung Stellung, Gewehre vom Typ G 3 zu erwerben: „Da die Herstellerfirmen in Schweden und Norwegen diese Waffen aus ihrer Produktion an dritte Länder nur mit unserer Zustimmung liefern dürfen, erhebt das Auswärtige Amt gegen [...] den Verkauf der Gewehre nach Äthiopien keine außenpolitischen Bedenken. Es geht dabei von der Voraussetzung aus, [...] daß diese Beschaffung von Waffen [...] in keinem finanziellen Zusammenhang mit der Äthiopien gewährten Ausrüstungshilfe steht.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 640.

¹² Hermann Kopf (CDU) und Erwin Schoettle (SPD).

seiner Rückkehr die Frage der Waffenlieferung an die somalische Polizei im Auswärtigen Amt erneut zur Entscheidung zu stellen.

III. In Anbetracht der vorstehend aufgeführten Gesichtspunkte schlage ich vor, die Zustimmung des Bundesverteidigungsrates zu der Lieferung von 1800 Gewehren, 150 Maschinengewehren samt entsprechenden Mengen Munition an die somalische Polizei gegen die Rückgabe entsprechender Mengen alter Waffen herbeizuführen und die Vor-Unterrichtung der Bundestags-Ausschüsse durch Herrn Dr. Zimmermann vornehmen zu lassen; von dem Beschluß sollten unsere Botschaften die Regierungen Äthiopiens und Kenias unter Verwendung der oben erwähnten Gründe unterrichten.

Abt. I hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 5116 (III A 4)

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 10. August 1966 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Harkort handschriftlich vermerkte: „Wie besprochen (Addis Abeba unterrichten).“

Am 25. August 1966 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann den Botschaften in Addis Abeba und Mogadischu mit: „Es ist beabsichtigt, weder äthiopische noch somalische Polizei direkt mit Handfeuerwaffen zu beliefern, aber beiden Regierungen den Kauf von Gewehren deutschen Typs bei norwegischen, eine deutsche Lizenz besitzenden Herstellerfirmen dadurch zu ermöglichen, daß die vertraglich für jede Belieferung dritter Länder durch diese Firmen geforderte deutsche Zustimmung erteilt wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3302; VS-Bd. 5116 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den Beziehungen mit Somalia vgl. weiter Dok. 274.

244

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1778/66 geheim

3. August 1966¹Persönlich²Betr.: Französische Truppen in Deutschland³

1) Mit ihrer Note vom 3. Mai 1966⁴ hatte die Bundesregierung gegenüber Frankreich eine Verhandlungsposition aufgebaut, die folgendes sicherstellen sollte:

- a) Daß die französischen Truppen in Deutschland im Falle eines etwaigen Konflikts an der Seite ihrer Verbündeten kämpfen.
- b) Daß sie für diesen Fall eindeutig definierte Aufgaben übernehmen und sich dem gemeinsamen Oberbefehl der NATO wieder unterstellen.
- c) Daß die französischen Truppen in Zukunft nicht gegen unseren Willen in Deutschland bleiben werden.
- d) Daß den deutschen Regierungsstellen gegenüber den französischen Truppen in Deutschland an Stelle der weggefallenen NATO-Befugnisse zusätzliche Befugnisse eingeräumt werden.

2) Diese gegenüber Frankreich aufgebaute Position ist durch das Eingreifen deutscher Stellen mehrfach geschwächt worden. Jedes Mal ist deutlich erkennbar gewesen, daß die Franzosen daraufhin ihre Haltung in den Verhandlungen verhärteten:

- a) Durch öffentliche Erklärungen mehrerer Politiker der CDU/CSU, die das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland forderten⁵ (wobei zum Teil Formulierungen wie „beinahe um jeden Preis“ verwendet wurden), wurden die Franzosen im Mai 1966 zum ersten Mal veranlaßt, sowohl in den multilateralen wie in den bilateralen Verhandlungen mit uns härtere Gegenforderungen zu stellen.⁶ Dies hat ein hoher französischer Beamter Botschafter Grewe gegenüber bestätigt.⁷

¹ Durchschlag als Konzept.

² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 224.

Am 3. August 1966 wurden in Bonn die Verhandlungen über die Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik fortgesetzt. Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg wiederholte gegenüber dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, daß „den veränderten Verhältnissen am besten durch Abschluß eines neuen bilateralen Stationierungsvertrages Rechnung getragen würde“. Ein solcher Vertrag könne nur durch eine „Interpretationsvereinbarung zu den Verträgen von 1954“ ersetzt werden. Da es zu keiner grundsätzlichen Annäherung der Standpunkte kam, wurde vereinbart, die bilateralen Verhandlungen Mitte September 1966 fortzusetzen und erst dann über die Einsetzung von Arbeitsgruppen zu beraten. Meyer-Lindenberg resümierte, daß sich die Bundesrepublik „letzten Endes mit den Franzosen über Inhalt und Form der Interpretationsvereinbarung einigen könne. Allerdings werden hierbei noch erhebliche Widerstände zu überwinden sein.“ Vgl. VS-Bd. 8524 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 468 f. Vgl. dazu Dok. 134.

⁵ Vgl. dazu Dok. 167, besonders Anm. 24.

⁶ Vgl. dazu das französische Aide-mémoire vom 18. Mai 1966; Dok. 156, Anm. 6.

⁷ Vgl. dazu auch Dok. 239, Anm. 6.

b) Während der Verhandlungen, die MD Meyer-Lindenberg mit dem französischen Beauftragten, Beaumarchais, über die bilateralen Fragen am Vormittag des 15. Juli 1966 führte, suchte Botschafter Seydoux Bundesminister Westrick auf. Er kehrte von diesem Gespräch sehr befriedigt zurück und äußerte einem Mitglied der deutschen Delegation gegenüber, Herr Westrick habe erklärt, daß dem Bundeskanzler im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch General de Gaulles an einem guten Verlauf der Verhandlungen sehr gelegen sei. Die französischen Herren zogen sich darauf zu einer Beratung zurück. In der Sitzung, die am Nachmittag des gleichen Tages stattfand, war die französische Haltung gegenüber der am Vormittag eingenommenen Haltung deutlich versteift.

c) Nach den Gesprächen, die General de Gaulle am 21. Juli 1966 geführt hatte, verhärtete sich wiederum die Haltung des französischen NATO-Botschafters bei den Verhandlungen in Paris zwischen den Vierzehn und den Franzosen.⁸

Diese Beobachtung wurde von mehreren, unter anderem von dem amerikanischen NATO-Botschafter Cleveland, gemacht. Die Franzosen erklärten in Paris, die Deutschen hätten die bisher von ihnen für das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland gestellten Bedingungen fallengelassen.⁹

Die Aufzeichnungen über die Vier-Augen-Gespräche zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle liegen noch nicht vor. In den Gesprächen in größerem Kreise am Nachmittag des 21. Juli 1966¹⁰ hatte der Herr Bundeskanzler den Wunsch der Bundesregierung, daß die französischen Truppen auf deutschem Boden bleiben, ausgesprochen. Er hatte wohl erwähnt, daß über die Bedingungen im einzelnen an anderer Stelle gesprochen werden müsse und daß insbesondere die Frage der Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Franzosen in den bilateralen deutsch-französischen Gesprächen nicht geklärt werden könne. Der Herr Bundeskanzler hatte aber nicht ausdrücklich erklärt, daß für das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland irgendwelche Voraussetzungen von französischer Seite erfüllt werden müßten.

Auch in dem Gespräch zwischen Bundesminister Westrick und Premierminister Pompidou¹¹ ist der Fragenkomplex behandelt worden. Eine Aufzeichnung darüber liegt ebenfalls bisher nicht vor.

⁸ Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten de Gaulle und des französischen Außenministers Couve de Murville mit Bundeskanzler Erhard bzw. Bundesminister Schröder vgl. Dok. 228–230. Zur Haltung des französischen Botschafters bei der NATO in Paris, de Leusse, vgl. Dok. 238, Anm. 8 und 9.

⁹ Am 23. Juli 1966 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), über ein Gespräch mit seinem amerikanischen Kollegen: Cleveland „wies mit Nachdruck und Besorgnis auf die in den heutigen Zeitungen zu lesende Erklärung von Staatssekretär von Hase hin, wonach die französischen Truppen auf deutschem Boden erwünscht seien und bleiben würden, und die Verhandlungen über die rechtlichen Voraussetzungen von beiden Seiten nunmehr unter dem Einfluß dieser Übereinstimmung geführt würden. Solle das bedeuten, daß wir unsere bisherige Position aufgeben hätten, wonach das Verbleiben der französischen Truppen von einem befriedigenden Ergebnis der multilateralen Verhandlungen über die militärische Zusammenarbeit abhängig sei?“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1382; VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zur deutsch-französischen Regierungsbesprechung vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 1; VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Am Rande der Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966 in Bonn trafen Bundesminister Westrick und Ministerpräsident Pompidou zu einem Gespräch über die EWG zusammen. Vgl. dazu den Artikel „de Gaulles Bericht über Moskau“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 167 vom 22. Juli 1966, S. 4.

In dem Gespräch, welches General de Gaulle mit dem Herrn Bundespräsidenten führte¹², hat der Herr Bundespräsident nach der Dolmetscheraufzeichnung folgendes erklärt:

Im Augenblick halte er es für wichtig, dem General zu sagen, daß der Bundeskanzler am Vorabend mit der Mehrheit seines Kabinetts sich zugunsten einer guten deutsch-französischen Zusammenarbeit ausgesprochen habe. Es habe zwar einige Schwierigkeiten im Kabinett gegeben wegen der Frage der französischen Truppen in Deutschland. General de Gaulle habe aber nicht zu befürchten, daß in Deutschland etwa eine Stimmung vorhanden wäre, die ein Verbleiben dieser Truppen nicht zulassen würde. Dies sei im Kabinett völlig klargestellt worden. General de Gaulle werde es bei der Erörterung dieses Punktes wahrscheinlich leicht haben.

3) Die geschilderten Vorfälle machen die Schwäche unserer internationalen Stellung deutlich. Unsere ursprüngliche Verhandlungsposition gegenüber Frankreich war in eingehenden Beratungen mit den Engländern und Amerikanern erarbeitet, von dem Herrn Bundeskanzler nicht nur gebilligt, sondern in stärkster Weise unterstützt und dem Kabinett zur Kenntnis gebracht worden. Es war deutlich, daß in der Kabinettsitzung vom 6. April 1966¹³ nicht alle Kabinettsmitglieder mit jeder Einzelheit unserer Vorschläge übereinstimmten. Am Schluß der Sitzung stellte jedoch der Herr Bundeskanzler fest, daß das Auswärtige Amt auf der Grundlage der von ihm selbst schriftlich formulierten Vorschläge weiter verhandeln solle. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

4) Es war von vornherein klar, daß wir unsere Ausgangsposition nicht in allen Punkten würden durchsetzen können, sondern daß wir auf Grund der Verhandlungen mit den Franzosen unsererseits Abstriche würden machen müssen. Die Ausgangsposition war dementsprechend aufgebaut worden.

Bedauerlich ist aber, daß die starken Abstriche, die wir von unserer Ausgangsposition werden machen müssen, nicht auf die Verhandlungen, die wir mit den Franzosen geführt haben, zurückgehen. In diesen Verhandlungen haben wir unseren Standpunkt durchweg behauptet. Das gilt vor allem von der aus unserer Sicht gut verlaufenen Brüsseler NATO-Konferenz vom 6. bis 8. Juni 1966.¹⁴

Sondern die Abstriche von unserer Verhandlungsposition sind notwendig geworden wegen des Verhaltens deutscher Stellen, und zwar solcher Stellen, die der CDU/CSU oder sogar der Regierung selbst als Mitglieder angehören.

5) Dieser Sachverhalt ist für alle Welt offenkundig. Er ist geeignet, den seit langer Zeit beobachteten Prozeß zu fördern, daß nämlich andere Regierungen Erklärungen, die die deutsche Regierung abgibt, nicht ernst nehmen. Es verbreitet sich mehr und mehr die Überzeugung, daß, wenn man die deutsche Regierung hinlänglich unter Druck setzt, sie schließlich nachgibt.

Hierin liegt nach meiner Auffassung eine gefährliche Entwicklung, der wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten müssen. Mit Methoden, wie sie im vorliegenden Fall angewendet wurden, ist eine sachgemäße und er-

¹² Für das Gespräch vom 21. Juli 1966 vgl. Ministerbüro, Bd. 470.

¹³ Vgl. dazu Dok. 102, besonders Anm. 6.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 182.

folgreiche Vertretung deutscher Interessen nach meiner Auffassung nicht möglich.

6) Darüber hinaus zeichnet sich jetzt die Gefahr ab, daß wir bei den bevorstehenden Verhandlungen schließlich allein stehen werden. Die Franzosen werden bestrebt sein, mit einem Minimum an Konzessionen aus der Sache herauszukommen. Die Amerikaner, Engländer, Holländer, Italiener usw., mit denen wir bisher einen engen Kontakt gehalten haben, werden das Gefühl haben, daß wir den Rückzug aus den bisher gemeinsam vertretenen Positionen angetreten haben. Sie werden nun ihrerseits Umschau halten, um sich mit den Franzosen unter Wahrung ihrer Interessen zu arrangieren.

7) Falls diese Angelegenheit innerhalb der CDU-Fraktion oder innerhalb des Kabinetts zur Erörterung gestellt werden sollte, wird gegen die vorstehenden Ausführungen eingewendet werden, das Auswärtige Amt habe einen Kurs eingeschlagen, der mit Sicherheit zum Abzug der französischen Truppen aus Deutschland geführt hätte.¹⁵ Die geschilderten Eingriffe seien notwendig gewesen, um diese drohende Gefahr abzuwenden.

Eine solche Argumentation ist nach meiner Auffassung jedoch falsch. Das Auswärtige Amt hat niemals das Ziel verfolgt, die französischen Truppen aus Deutschland abziehen zu lassen. Ein solcher Abzug hat auch in keinem Zeitpunkt ernsthaft gedroht. Die entsprechenden Meldungen¹⁶ waren von französischer Seite manipuliert worden, um eben die Effekte zu erzielen, die dann auch erzielt worden sind. Das französische Interesse an dem Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland ist ebenso groß, wahrscheinlich noch größer als das deutsche Interesse.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt als Unterlage für das beabsichtigte Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler.

Carstens¹⁷

VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär)

¹⁵ Am 23. August 1966 erklärte Bundesminister von Hassel gegenüber Staatssekretär Carstens, das Auswärtige Amt habe „in den Verhandlungen mit den Franzosen in einigen Punkten einen zu harten Standpunkt“ eingenommen. Carstens erklärte dazu, „Hassel möge die taktische Lage sehen, in der wir uns befänden. Es gebe [...] einige unverzichtbare deutsche Forderungen, zum Beispiel eine eindeutige französische Erklärung darüber, daß sie ihre Truppen abziehen würden, wenn wir dies verlangen. Ferner die Bindung von größeren französischen Truppenbewegungen in Deutschland an die Zustimmung deutscher Stellen. [...] Wir müßten [...] berücksichtigen, daß die bilateralen Verhandlungen parallel und synchron mit den multilateralen Verhandlungen in Paris geführt werden müßten. Diese letzten Verhandlungen entwickelten sich schwierig.“ Vgl. VS-Bd. 8524 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Vgl. dazu die Artikel „Frankreich ist zum Abzug seiner Truppen bereit“ und „Neue Verstimmung in Paris“; DIE WELT, Nr. 117 vom 21. Mai 1966, S. 3, und Nr. 119 vom 24. Mai 1966, S. 4.

¹⁷ Paraphe vom 5. August 1966.

245

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder

V 5-80.SL/2-92.17-577/66 VS-vertraulich

3. August 1966¹

Betr.: Panzerabwehrraketen Cobra für den Irak

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 22. Juni 1966

I. Am 13. August 1964 teilte das Auswärtige Amt (Ref. III A 4) dem Bundesminister der Verteidigung mit, daß es sich nach eingehender Prüfung entschlossen habe, keine Einwendungen gegen einen geplanten Verkauf von Cobra-Raketen durch die Firma Bölkow GmbH an die irakische Regierung zu erheben, falls sich der Umfang der Lieferung in vertretbarem Rahmen halte.² Darauf antwortete das Bundesministerium der Verteidigung am 7. September 1964, daß der deutsche Militärattaché in Bagdad³ eine „für die Grundausstattung von neun Infanterie-Bataillonen benötigte Cobra-Menge“ für vertretbar erachte und inzwischen dahin verständigt worden sei, daß nach Konsultation des Auswärtigen Amts gegen die Lieferung der Cobra-Raketen keine Bedenken bestünden. Der Militärattaché teilte dies der irakischen Regierung mit.

Schon vorher, nämlich mit Bescheid vom 4. September 1964, hatte das Bundesministerium der Verteidigung die Fa. Bölkow „zur Einleitung von Verkaufsverhandlungen (mit der irakischen Regierung) ermuntert“ (vgl. Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung an das Auswärtige Amt vom 29. März 1965⁴ sowie Vermerk des Bundesministeriums für Wirtschaft vom Oktober 1965⁵ – genaues Datum fehlt –). Der genaue Inhalt des Bescheides vom 4. 9. 1964 ist dem Auswärtigen Amt nicht mitgeteilt worden.

Aufgrund des Bescheids schloß die Fa. Bölkow Ende Dezember 1964 mit dem irakischen Verteidigungsministerium einen Liefervertrag über mehrere tausend Panzerabwehrraketen. Über den genauen Inhalt des Vertrags ist das Auswärtige Amt nicht unterrichtet worden. Der Irak leistete an die Fa. Bölkow eine Vorauszahlung von 2,7 Mio. DM.

Offenbar im Frühjahr 1965 beantragte die Fa. Bölkow beim Bundesministerium für Wirtschaft eine Herstellungs- und Ausfuhrgenehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 20. April 1961 (KWKG)⁶ für 6900 Panzerabwehrraketen. Gegen die Erteilung der Genehmigung erhob das Auswärtige Amt mit Schreiben vom 13. Juli 1965⁷ (III A 6) aus politischen Grün-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Steinmann konzipiert.

² Für das Schreiben des Ministerialdirigenten Pauls an das Bundesministerium der Verteidigung vgl. VS-Bd. 8354 (III A 4).

³ Hanns-Henning von Wolff.

⁴ Vgl. Referat III A 4, Bd. 746.

⁵ Für den Vermerk des Abteilungsleiters im Bundesministerium für Wirtschaft, Risse, über ein Gespräch mit Mitarbeitern der Firma Bölkow vgl. Referat III A 4, Bd. 746.

⁶ Für den Wortlaut des „Ausführungsgesetzes zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes“ vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 444–452.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar teilte dem Bundesministerium für Wirtschaft mit: „Die Bundesregierung hat im Februar d.J. erneut erklärt, keine Waffen und Munition in Span-

den Bedenken. Im Anschluß daran beschloß der Bundesverteidigungsrat am 1. Oktober 1965, daß jedenfalls im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Genehmigung zur Ausfuhr der Cobra-Raketen nicht erteilt werden könne.

Gegen die Versagung der Genehmigung nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem Irak⁸ wird u. a. von der Fa. Bölkow geltend gemacht, die Bundesregierung sei gehalten, den mit ihrer Billigung abgeschlossenen Vertrag zu respektieren und demgemäß die Waffenlieferung zu gestatten.

II. Unter dem Vorbehalt näherer Kenntnis des Sachverhalts, insbesondere des Bescheids des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. September 1964 und des Liefervertrags von Ende Dezember 1964, nimmt Abteilung V wie folgt Stellung:

1) Nach den §§ 2 und 3 KWKG (BGBl. I S. 444) in Verbindung mit Ziff. 10, Teil A, V der „Kriegswaffenliste“ (vom 17. Juli 1963, BGBl. I S. 487)⁹ sind die Herstellung von gelenkten Panzerabwehrgeschossen und ihre Beförderung zum Zwecke der Ausfuhr genehmigungsbedürftig. Außerdem bedarf die Ausfuhr von Raketen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Außenwirtschaftsverordnung (AWVO) vom 22. August 1961 (BGBl. I S. 1381)¹⁰ in Verbindung mit Ziff. 0004, Teil I der „Ausfuhrliste“ (Anlage A L zur AWVO, BGBl. 1961, I S. 1408)¹¹ der Genehmigung. Die beiden Genehmigungen – nach dem KWKG und der AWVO – müssen nebeneinander vorliegen (Potrykus, KWKG, Kommentar, 1962, Einleitung 4).¹²

2) Es fragt sich zunächst, ob in dem Bescheid des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. September 1964, mit dem die Fa. Bölkow zur Einleitung von Verkaufsverhandlungen ermuntert wurde, eine Genehmigung der Herstellung und Ausfuhr nach dem KWKG und der AWVO zu erblicken ist. Das ist einmal dann zu verneinen, wenn er sich tatsächlich darauf beschränkte, die Fa. Bölkow zur Einleitung von Verkaufsverhandlungen zu ermuntern. Zum anderen ist dem Bescheid deshalb keine Genehmigung im Sinne des KWKG und der AWVO zu entnehmen, weil er von einer hierfür unzuständigen Behörde erlassen wurde. Nach § 1 Abs. 1 Ziff. 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des KWKG vom 1. Juni 1961 (BGBl. I S. 649)¹³ war für die Erteilung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1030

nungsgebiete [...] zu liefern. Sie würde unglaubwürdig werden, wenn sie sich nicht an diese Erklärung hielte und die Genehmigung zur Ausfuhr großer Mengen Panzerabwehrraketen nach dem Irak erteilte. In Anbetracht des seitens des Irak vollzogenen Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland erscheint zudem eine besondere Rücksichtnahme auf irakische Rüstungswünsche nicht gerechtfertigt.“ Vgl. Referat III A 4, Bd. 746.

Zum Beschluß der Bundesregierung, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, vgl. auch Dok. 21, Anm. 77.

⁸ Der Irak brach als erster der arabischen Staaten am 12. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 18.

⁹ Für den Wortlaut der „Ersten Verordnung zur Änderung der Kriegswaffenliste“ vom 17. Juli 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil I, S. 485–490.

¹⁰ Für den Wortlaut der „Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes“ (Außenwirtschaftsverordnung – AWW) vom 22. August 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 1381–1553.

¹¹ Für den Wortlaut der Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 1408.

¹² Vgl. Gerhard POTRYKUS, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Kommentar, Köln u. a. 1962, S. 7.

¹³ Für den Wortlaut der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen“ vom 1. Juni 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 649.

der Genehmigung nach dem KWKG nicht das Bundesministerium der Verteidigung, sondern das Bundesministerium für Wirtschaft zuständig. Ebensovienig war das Bundesministerium der Verteidigung für Genehmigungen nach § 5 Abs. 1 AWVO zuständig; derartige Genehmigungen fallen vielmehr gemäß Ziff. I A des Runderlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft 3/62 vom 17. Februar 1962 (BA 43/62)¹⁴ in den Aufgabenbereich des Bundesamts für gewerbliche Wirtschaft. Sollte also in dem Bescheid des Bundesministeriums der Verteidigung von einer Genehmigung der Herstellung und Ausfuhr der Waffen die Rede sein, dürfte die sachliche Unzuständigkeit zu einer Nichtigkeit des Bescheides führen, weil er von einer offensichtlich unzuständigen Behörde erlassen wurde. Es war der Fa. Bölkow aus ihrer langjährigen Praxis bekannt, daß die Herstellungs- und Ausfuhr genehmigungen in derartigen Fällen nicht vom Bundesministerium der Verteidigung erlassen werden.

3) Die Versagung der Ausfuhr genehmigung auf Grund des Beschlusses des Bundesverteidigungsrats vom 1. Oktober 1965 war durch die veränderten außenpolitischen Verhältnisse gerechtfertigt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 1 KWKG kann die Genehmigung insbesondere dann versagt werden, „wenn Grund zur Annahme besteht, daß ihre Erteilung dem Interesse der Bundesrepublik an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu anderen Ländern zuwider laufen würde.“

Ähnlich lautet § 7 Abs. 1 Ziff. 3 AWG.¹⁵ Hiernach können Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr beschränkt werden, „um zu verhüten, daß die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört werden.“

Die Entscheidung des Bundesverteidigungsrats, daß die Waffen nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen nicht mehr an den Irak geliefert werden dürfen, lag im Rahmen des hiernach eingeräumten Ermessens.

Auf den Liefervertrag kann sich die Bölkow GmbH nicht berufen. KWKG und AWG stellen nicht auf vertragliche Vereinbarungen, sondern auf die für die Waffenkontrolle relevanten Vorgänge – Herstellung und Ausfuhr – ab. Im Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, welche außenpolitischen Konsequenzen sich durch die Waffenlieferung im Zeitpunkt ihrer beabsichtigten Durchführung ergeben. Die Bundesregierung hätte zwar bei der Abwägung des Für und Wider auch Gesichtspunkte des Vertrauensschutzes auf der Seite des Irak einerseits und der Bölkow GmbH andererseits zu berücksichtigen, da sie den Vertrag gutgeheißen hat. Sie mußte jedoch seine Durchführung verbieten, wenn ihr außenpolitische, wichtige Interessen entgegenstanden. Diese Notwendigkeit ist vom KWKG und AWG ausdrücklich, z.T. in eingehender Regelung, vorgesehen.

4) Selbst wenn jedoch der Bescheid des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. September 1964 als Genehmigung der Waffenausfuhr anzusehen wäre, würde im Ergebnis nichts anderes gelten.

¹⁴ Vgl. die „Bekanntmachung der für die Erteilung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr zuständigen Stellen“; BUNDESANZEIGER, Nr. 43 vom 2. März 1962, S. 1.

¹⁵ Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

Nach den §§ 7 Abs. 1 KWKG, 30 Abs. 2 Ziff. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) vom 28. April 1961 (BGBl. I S. 481) können bereits formell erteilte Genehmigungen nachträglich widerrufen werden, wenn sich die bei der Erteilung gegebenen Voraussetzungen geändert haben.

Eine Berufung auf den von der Bundesregierung gutgeheißenen Vertrag kann – nach den Ausführungen unter Ziff. 3 – nicht zur Revision der getroffenen Entscheidung, sondern allenfalls zu Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüchen der Fa. Bölkow gegen den Bund (z.B. nach § 9 KWKG) führen, die aber von der Firma bisher nicht geltend gemacht wurden.

5) Zu der zivilrechtlichen Frage der Wirksamkeit des Liefervertrags zwischen der Fa. Bölkow und der irakischen Regierung ist zu bemerken:

Weil für den Abschluß des schuldrechtlichen Liefervertrags, in dessen Erfüllung später die Waffen ausgeführt werden sollten, weder nach den §§ 2 und 3 KWKG noch nach § 5 AWVO eine Genehmigung erforderlich war, ist der Vertrag rechtswirksam (Henze, Hoheitliche Eingriffe in private Außenhandelsverträge, 1964, S. 19¹⁶; Sieg – Fahning – Kölling, AWG, 1963, § 31, Vorbemerkung II a¹⁷).

Von der Versagung oder dem Widerruf der Genehmigung zur Vertragserfüllung an richten sich die Folgen für die Vertragsbeziehungen nach den bürgerlich-rechtlichen Vorschriften über Leistungsstörungen (nachträgliche Unmöglichkeit). Im vorliegenden Fall ist die Genehmigung ohne Verschulden der Fa. Bölkow versagt oder widerrufen worden. Die Firma ist deshalb nach § 275 BGB von ihrer Leistungspflicht befreit und hat ihren Anspruch auf die Gegenleistung gemäß § 323 BGB verloren (Henze aaO; Sieg aaO, Anmerkung 4).

Abteilung III hat (im Entwurf) mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁸ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Thierfelder

VS-Bd. 5687 (V 5)

¹⁶ Vgl. Gerhard HENZE, Hoheitliche Eingriffe in private Außenhandelsverträge, Diss. Jur. Heidelberg 1964.

¹⁷ Vgl. Harald SIEG/Hans FAHNING/Karl Friedrich KÖLLING, Außenwirtschaftsgesetz - Kommentar, Berlin/Frankfurt am Main 1963, S. 241.

¹⁸ Hat Staatssekretär Carstens am 4. August 1966 vorgelegen, der Legationsrat Blech um Rücksprache bat.

246

**Staatssekretär Lahr, z.Z. Santiago de Chile,
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1/11157/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 249
Cito

3. August 1966
Aufgabe: 4. August 1966, 14.30 Uhr
Ankunft: 4. August 1966, 21.57 Uhr

Hatte Montag ausführliche Gespräche mit Präsident Frei, Außenminister Valdes und Staatssekretär des Außenministeriums Pinochet.¹

1) Europa – Südamerika

Die von mir in allen Gesprächen ausgesprochene Bedeutung eines möglichst engen Verhältnisses zwischen Europa und Lateinamerika in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung fand volle Zustimmung. Außenminister erwähnte gleichzeitig „sehr gute Beziehungen“ Chiles zur Sowjetunion.

2) Deutsche Frage

Präsident erklärte, unsere Thesen seien so stark, daß sie sich schließlich durchsetzen werden. Hiervon sei man in Chile überzeugt. Die sowjetische Haltung sei nach seiner Auffassung nicht mit militärischen, sondern politischen Überlegungen, auch solchen ideologischer Natur zu erklären. Sowjets fürchteten ein wiedervereinigtes Deutschland als europäisches Gravitationszentrum. Lage in Vietnam erschwere Lösung der deutschen Frage. Mein Hinweis, daß starre sowjetische Haltung mit Entspannungspolitik im Widerspruch stehe, fand Zustimmung.

Meine Gesprächspartner leugneten nicht zunehmende Aktivität der SBZ (Besucheraustausch, Kultur, Handel). Für chilenische Regierung sei es schwer, dem entgegenzuwirken. Bei bekannter Reiselust der Chilenen dürfe man Bedeutung der SBZ-Einladungen nicht unterschätzen.² Chilenische Regierung würde umso mehr Verstärkung unserer Einladungen begrüßen. Außenminister verwies auf Erfolg Berlin-Besuch vorher gegen uns eingenommener linksgerichteter Politiker (z. B. Senator Ahumada³). Kulturelle Darbietungen SBZ seien teilweise ausgezeichnet. Verstärkter Kulturaustausch mit Bundesrepublik auch aus diesem Grunde wünschenswert.

Ich betonte, daß Handel SBZ, der unter ein Prozent chilenischen Gesamthan-

¹ Staatssekretär Lahr hielt sich vom 29. Juli bis 3. August bzw. vom 4. bis 9. August 1966 in Chile und Kolumbien auf. Vgl. dazu die Ausführungen von Lahr in einem Interview mit dem Rundfunksender „Deutsche Welle“ vom 11. August 1966; BULLETIN 1966, S. 864. Vgl. ferner LAHR, Zeuge, S. 446–448.

² Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse am 3. Februar 1966: „Die Bemühungen der SBZ um offizielle Kontakte sind bis jetzt gescheitert. Sie verstärkt aber ihre Kampagne auf allen Gebieten, um sich diesem Ziel zu nähern. Insbesondere benützt sie das Parlament, um von dort auf die Haltung der Regierung einzuwirken. Immer wieder finden sich Abgeordnete, die in die Zone eingeladen werden und dann über ihre Reise-Eindrücke in Kammer und Senat berichten.“ Vgl. Referat I B 2, Bd. 463.

³ Der chilenische Senator Ahumada besuchte im Mai 1966 die Bundesrepublik. Vgl. dazu Referat I B 2, Bd. 464.

dels liegt, keinesfalls Errichtung Handelsvertretung⁴ rechtfertige und dahin zielender SBZ-Wunsch politischer Natur sei.

Außenminister und Staatssekretär unterstrichen Schwierigkeiten, die Durchsetzung unseres Wunsches in Fragen Flagge und Hymne bei Skiweltmeisterschaft gemacht haben.⁵ Präsident erklärte hierzu, von Angelegenheit erst durch eigenen Augenschein von seinem Fenster aus bei Vorbeimarsch der Mannschaften am 25. 7. Kenntnis erlangt zu haben. Drahterlaß Nr. 212 – IV 5 – 86.13⁶ – eintraf erst nach diesen Gesprächen.

3) Pazifik

Lage Vietnam von Gesprächspartnern pessimistisch beurteilt. Mit Rücksicht auf eigene Lage am Pazifik offensichtlich große Sorge. Frankreich wurde wegen Atomexplosion Pazifik⁷ kritisiert.

4) Lateinamerika

Rüstungswettlauf lateinamerikanischer Staaten wurde als empfindlicher Störfaktor bezeichnet, wirtschaftliche Integration⁸ als schwierig beurteilt.

5) Innere Lage

Erhebliche Sorgen der Regierung, die anspruchsvolles soziales Reformprojekt

⁴ Am 2. November 1965 beantragte der unabhängige Senator Madariaga im Kongreß die Zulassung einer Ständigen Handelsvertretung der DDR in Chile. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters von Nostitz-Drzewiecki, Santiago de Chile, vom 21. Dezember 1965; Referat I B 2, Bd. 406.

Am 21. Januar 1966 übergab Nostitz-Drzewiecki dem Staatssekretär im chilenischen Außenministerium, Pinochet, ein Aide-mémoire und trug „die Sorgen und den Standpunkt der Bundesregierung“ vor. Vgl. den Schriftbericht vom 2. Februar 1966; Referat I B 2, Bd. 463.

⁵ Am 29. Juli 1966 protestierte Botschafter von Nostitz-Drzewiecki, Santiago de Chile, gegenüber dem chilenischen Außenminister, daß bei der Begrüßung der an den Skiweltmeisterschaften vom 26. Juli bis 14. August 1966 in Chile teilnehmenden Mannschaften am 25. Juli 1966 die Flagge der DDR gezeigt worden sei. Valdes erklärte, „daß die Flagge der Sowjetzone nicht mehr geduldet werden würde. Man habe sich für uns entschieden, und dabei bliebe es. Die Schwierigkeiten seien daher gekommen, daß die Regierung Alessandri [...], als es sich darum handelte, ob Chile die diesjährigen Skiweltmeisterschaften zugesprochen werden würden oder nicht, dem kommunistischen Osten, um dessen Stimmen zu gewinnen, schriftliche Zusicherungen betr[effend] des Zeigens der sowjetzonalen Flagge machte. Diese Zusagen seien von den sowjetzonalen Vertretern jetzt präsentiert worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 246; Referat IV 5, Bd. 1626.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dvorak bat am 1. August 1966 um Mitteilung, „welche Lösung der Flaggenfrage tatsächlich festgelegt worden ist“. Vgl. Referat IV 5, Bd. 1626.

Am 10. August 1966 berichtete Botschafter von Nostitz-Drzewiecki, Santiago de Chile, daß bei den Eröffnungsfeiern der Skiweltmeisterschaft in Portillo keine Flaggen der Teilnehmerstaaten gezeigt worden seien. Die Sportler aus der DDR seien aber wie die anderen Mannschaften auch durch ein Schild ausgewiesen worden: „Die beiden deutschen Mannschaften tragen auf ihrer Kleidung die jeweiligen Embleme. [...] Im ausdrücklichen Einverständnis mit Staatssekretär Lahr hat die Botschaft davon Abstand genommen, wegen der Schilder und Embleme zu intervenieren, da ein Protest bei der gegebenen Lage auf Unverständnis und Ablehnung gestoßen wäre.“ Für den Schriftbericht vgl. Referat IV 5, Bd. 1626.

⁷ Am 3. Juli 1966 wurde auf dem Mururoa-Atoll die erste Testexplosion einer französischen Atom-bombe im Süd-Pazifik durchgeführt. Die chilenische Regierung protestierte förmlich gegen den Atomtest, da er „einer wirklichen Friedenspolitik entgegenstehe und eine Bedrohung der ganzen Menschheit“ darstelle. Vgl. den Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse Spang, Santiago de Chile, vom 5. Juli 1966; Referat I B 2, Bd. 465.

⁸ Referat III B 4 stellte in einem Beitrag zur Vorbereitung der Reise des Staatssekretärs Lahr nach Chile fest, daß die am 18. Februar 1960 gegründete Asociación Latinoamericana de Libre Comercio (ALALC) vor allem aufgrund der unzulänglichen Verkehrslage das erklärte Ziel einer lateinamerikanischen Freihandelszone noch nicht verwirklicht habe. Für die undatierte Aufzeichnung vgl. Referat I B 2, Bd. 443.

durchsetzen will, aber über Mehrheit lediglich in Kammer, nicht im Senat verfügt. Ausführungen des Präsidenten über wirtschaftliche Lage, Sanierungspläne, insbesondere Bekämpfung Inflation, ließen gewisse Resignation erkennen. Keine Reform unter Einschränkung der Freiheit vorgesehen, aber nirgends Bereitschaft zu Opfern und Mitwirkung.

6) Deutsch-chilenische Beziehungen

Deutsche Wirtschaftshilfe allgemein als qualitativ und quantitativ hochbefriedigend anerkannt. Wünsche auf Kapitalhilfe wurden nicht erhoben. Weitere technische Hilfe sehr willkommen. Außenminister hofft auf Fabrikationsstätte des Volkswagenwerkes. Präsident wünscht besonders Ausbau der kulturellen Beziehungen, einschließlich technische wissenschaftliche Beratung. Bemühte mich sehr, erhebliche handelspolitische Sorgen in bezug auf EWG⁹ zu zerstreuen.

7) Über Gespräche mit Wirtschaftsminister¹⁰, Finanzminister¹¹, Staatssekretär Bergbauministerium und Vize-Präsident [der] CORFO¹² (Entwicklungsbehörde) Raúl Saez berichtet Botschaft besonders.¹³ Aufnahme durchweg abgeschlossen und betont lebenswürdig, Gespräche in sehr freundschaftlicher Atmosphäre, starke Publizität in Presse, Rundfunk und Fernsehen.

[gez.] Lahr

VS-Bd. 2535 (I B 2)

⁹ Am 4. Februar 1966 übermittelten die lateinamerikanischen Staaten der EWG ein Memorandum, in dem sie mit Blick auf eine mögliche Assoziation afrikanischer Staaten mit der EWG der Sorge um die weitere Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen Ausdruck verliehen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Robert vom 15. März 1966; Referat III A 2, Bd. 178a.

Ministerialdirektor Harkort hielt diese Befürchtungen für „nicht unbegründet. Nennenswerte Schäden für die lateinamerikanische Ausfuhr sind bisher jedoch nicht entstanden. Deutschland wird wie bisher auch in Zukunft darauf achten, daß eine Schädigung lateinamerikanischer Interessen vermieden wird.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 5. August 1966; Referat III A 2, Bd. 178a.

¹⁰ Santa María.

¹¹ Sergio Molina Silva.

¹² Corporación de Fomento de la Producción.

¹³ Vgl. die Aufzeichnung des Leiters des Wirtschaftsdienstes der Botschaft in Santiago de Chile, Reich, vom 9. August 1966; Referat III B 4, Bd. 148.

247

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 4-81.20/1-91.36-786/66 VS-vertraulich

4. August 1966¹

Betr.: Konsultationen mit den USA bei der Weitergabe von militärischem Gerät an dritte Staaten

I. Mr. Spotts von der USA-Botschaft hat am 28.7.66 im Ref. III A 4 vorgesprochen und auf Weisung seiner Regierung folgendes ausgeführt²:

1) Das State Department bitte um Bestätigung, daß von seiten des Auswärtigen Amtes an eine Änderung der bisherigen Übung, über die Weitergabe von militärischem Gerät an dritte Staaten einen ausführlichen Informationsaustausch zu pflegen, nicht gedacht sei.

2) Seine Regierung habe von dritter Seite vor einiger Zeit erfahren, daß das BMVtdg. mit brasilianischen Stellen über den Verkauf von 50 Schulflugzeugen des Typs Fouga Magister verhandele. General Mühllehner habe dies vor einigen Tagen einem Offizier der MAG (militärische Beratergruppe bei der USA-Botschaft) bestätigt, zugleich aber erwähnt, daß er eine vorherige Rückfrage bei den USA-Stellen nicht für erforderlich gehalten habe, weil es sich um Material aus französischer Fertigung handele.

3) Die USA-Regierung habe Bedenken, daß der beabsichtigte Verkauf die brasilianischen Finanzen belasten würde, was zur erhöhten Hilfeforderung Brasiliens gegenüber USA führen könne.

II. Eine Rückfrage bei General Mühllehner ergab, daß die Brasilianer inzwischen mitgeteilt haben, sie seien an dem Kauf nicht länger interessiert. General Mühllehner glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß diese Ablehnung auf amerikanische Intervention erfolgt ist. Das BMVtdg. sieht darin erneut einen Beweis dafür, daß seine zurückhaltende Einstellung gegenüber einem zu weit gehenden Informationsaustausch mit den USA-Stellen allzu berechtigt ist und daß die Forderung der USA-Regierung auf laufende Information über die Abgabe von Kriegsgerät, auch wenn es nicht aus amerikanischer Produktion stammt, kommerziellen Konkurrenzbestrebungen entspringt.³

Es ist daher damit zu rechnen, daß das BMVtdg. (MD Dr. Bode) seine Stellen anweisen wird, nur noch dann die USA-Regierung von beabsichtigten Verkäufen zu unterrichten, wenn wir dazu vertraglich verpflichtet sind, weil das betreffende Material aus USA-Produktion stammt.

III. Auf die Frage, ob die Brasilianer von der Besprechung zwischen General Mühllehner und dem Vertreter der MAG erfahren haben könnten und daher ihr Interesse am Kauf der Maschinen erloschen sein könnte, hat Mr. Spotts

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelman konzipiert.

² Zum Gespräch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelman mit dem Zweiten Sekretär an der amerikanischen Botschaft vgl. auch die Aufzeichnung von Middelman vom 29. Juli 1966; VS-Bd. 8347 (III A 4).

³ Der Passus „daß die Forderung ... Konkurrenzbestrebungen entspringt“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Vgl. Anm. 5.

nach Rückfrage in Washington geantwortet, die Angelegenheit sei sowohl in Washington als auch bei MAG streng vertraulich behandelt worden, so daß die Brasilianer von der deutsch-amerikanischen Konsultation keine Kenntnis haben könnten.

IV. Vertraglich sind wir zur Konsultation nur verpflichtet, soweit es sich um die Weitergabe von Material aus USA-Beständen oder USA-Produktion handelt; insofern ist die Auffassung des BMVtdg. zutreffend. Jedoch ist es eine seit Jahren eingeführte Übung, daß in regelmäßigen Abständen zwischen der USA-Botschaft und Ref. III A 4 auch alle Informationen über Projekte der Ausrüstungshilfe ausgetauscht werden, wobei die amerikanische Seite stets bemüht war, diesen Informationsaustausch möglichst umfassend zu gestalten und zu einer Einzelabstimmung der beiderseitigen Hilfsprogramme für die jeweiligen Empfängerländer auszubauen.⁴

Der Verkauf von Überschußmaterial der Bundeswehr, das nicht aus den USA stammt, wurde dabei bisher nur in Einzelfällen – vor allem soweit es nach Lateinamerika geliefert wurde – der USA-Regierung mitgeteilt.

Da das BMVtdg. bei jedem Verkauf von Material gehalten ist, das Auswärtige Amt wegen außenpolitischer Bedenken zu konsultieren, liegt die Entscheidung auch in Zukunft bei uns, in welchen Fällen die USA-Regierung zu konsultieren ist. Ich schlage vor, dies bei Material, das nicht aus den USA stammt, nur dann zu tun, wenn der Umfang oder die politische Bedeutung des Einzelfalles dies geboten erscheinen lassen.⁵

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁶ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Abt. II hat mitgezeichnet.

Harkort

VS-Bd. 8347 (III A 4)

⁴ Seit 1963 fanden regelmäßige deutsch-amerikanische Koordinierungsbesprechungen über Ausrüstungshilfe statt. In diesem Zusammenhang betonte der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Wolf, am 5. Oktober 1963 „das außerordentliche amerikanische Interesse, sowohl über etwaige Projekte auf dem Gebiet der Ausrüstungshilfe wie auch über alle Waffenverkäufe etwas größeren Umfangs nach Lateinamerika [...] konsultiert zu werden“. Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 378.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „(in dubio sollte konsultiert werden, solange <S. 2> noch nicht bewiesen ist.“ Vgl. Anm. 3.

⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 8. August 1966 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 7-81-08-2/3388/66 geheim

5. August 1966¹

Betr.: Beurteilung der Verteidigungsministerkonferenz vom 25. und 26. Juli 1966 in Paris²

Bezug: Aufzeichnung der Abt. II vom 2. August 1966 – II A 7-81-08-2/3330/66 geh.³ –

I. Die Verteidigungsministerkonferenz stand unter einem gewissen Eindruck der Resignation. Dies beruht auf

a) der gemeinsamen Erkenntnis der Verteidigungsminister, daß es leider nicht möglich sei, zu gemeinsamen Streitkräftezielen zu gelangen, welche zugleich militärisch begründet und wirtschaftlich vertretbar sind. Die Minister mußten sich deshalb damit begnügen, für die nächste Zukunft die vorhandenen nationalen Planungen als Grundlage der Streitkräfteziele anzunehmen, wobei sie in einzelnen Bereichen Verbesserungen anstreben. (Vergl. hierzu Abschnitt a) der Bezugsaufzeichnung⁴.)

b) der Kritik McNamaras an den ungenügenden militärischen Leistungen der Verbündeten und seinem Hinweis auf stärkere Tendenzen in der amerikanischen Öffentlichkeit und im Kongreß, das militärische Engagement Amerikas in Europa zu verringern. (Über die Ausführungen McNamaras liegt besondere Aufzeichnung vor.⁵)

c) auf der harten Ankündigung des britischen Verteidigungsministers, daß England den Bestand der Rheinarmee soweit reduzieren müsse, bis ein Ausgleich

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

Hat Bundesminister Schröder am 12. August 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 6!“ Vgl. Anm. 10.

² Vgl. dazu auch das Kommuniké; EUROPA-ARCHIV 1966, D 453 f.

³ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vgl. VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Für Auszüge vgl. Anm. 4 und 7.

Zur Rede des amerikanischen Verteidigungsministers vgl. auch Dok. 333.

⁴ Ministerialdirektor Werz vermerkte: „Die Defence Planning Working Group der NATO-Botschafter hatte einen Entschließungsentwurf vorgelegt, der von der Aufstellung bestimmter militärischer Force Goals absieht. An deren Stelle werden die gegenwärtigen nationalen Pläne der Mitgliedstaaten als einzig realistische Grundlage für die Planung angesehen, wobei einige Verbesserungen vorgeschlagen werden. Diese beschränkte Zielsetzung wird zwar als militärisch unbefriedigend angesehen, die Verteidigungsminister sahen sich jedoch nicht in der Lage, ein höheres Planungsziel zu fordern. Sie erklärten sich bereit, das hiermit verbundene Risiko zu tragen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 2. August 1966; VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Ministerialdirektor Werz faßte die Rede des amerikanischen Verteidigungsministers zusammen: „McNamara [...] stellte eingangs fest, weite Kreise in den USA seien über das Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen NATO-Streitkräften und über die ungleichen Beiträge verschiedener Mitgliedstaaten zur NATO beunruhigt. Daher habe das Democratic Policy Committee des Senats in der vergangenen Woche Präsident Johnson einstimmig empfohlen, die der NATO unterstellten US-Streitkräfte erheblich zu vermindern, sofern dieses Ungleichgewicht nicht beseitigt werde.“ Im weiteren Verlauf der Rede habe McNamara u. a. erklärt, daß die regionalen Verteidigungsprogramme der NATO-Länder bis 1970 „gründlich verbessert werden“ sollten, um die „Ungleichgewichte in der Beitragsleistung zu beseitigen“. Vgl. die Aufzeichnung vom 5. August 1966; VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

für den Devisenverlust geschaffen sei. Healey zitierte dabei wörtlich die Erklärung, die der britische Schatzkanzler in Bonn dem Bundesminister der Finanzen gegenüber abgegeben hatte⁶:

„I must inform you, on behalf of the British Government, that through the prescribed Western European Union and NATO procedures we shall have to propose very substantial cuts in our forces in Germany sufficient to bring the foreign exchange costs down to the level of offset and other payments. In putting forward these proposals to NATO and WEU we should need to insist, because our needs are so pressing, that some withdrawal should take place in the very near future.“

Er sagte weiter, das gegenwärtige Problem liege nicht darin, Reden über die mögliche Verstärkung des militärischen Potentials zu halten, sondern Schritte zu unternehmen, welche die gemeinsame Solidarität und eine gleichmäßige Verteilung der Lasten der gemeinsamen Verteidigung sicherstellten. Die NATO-Militärbehörden sollten ihre Verteidigungspläne auf die gegenwärtig vorhandenen Streitkräfte abstellen, wobei er davon ausging, daß die militärischen Hilfsquellen der Verbündeten mehr als ausreichten, um einen Angriff in Europa abzuschrecken. Schließlich mußte man mehr als je sich auf die Glaubwürdigkeit einer schnellen nuklearen Antwort verlassen in Situationen, welche oberhalb eines lokalen Konfliktes lägen.

Healey kam damit der alten und von der Mehrheit der Verbündeten als unglaubwürdig abgelehnten Doktrin der „massive retaliation“ nahe.

Zur Sitzung der Nuclear Planning Working Group der Verteidigungsminister am 26. Juli 1966 ist noch ergänzend zu der Bezugsaufzeichnung zu c)⁷ zu bemerken, daß McNamara in den Arbeitsplan dieser Gruppe auch die Behandlung der Hardware-Lösung aufnehmen wollte. Auf britischen Einspruch wurde diese Absicht fallengelassen.

Es entsprach auch unserer Auffassung, daß dieses Thema nicht in der NPWG behandelt werden sollte, die wir nicht als eine Ersatzlösung für eine gemeinsame Nuklearstreitmacht ansehen wollen.⁸ Es bestand unter den interessierten Staaten bisher Übereinstimmung, daß dieses Thema unter den beteiligten Außenministerien weiter behandelt werden soll.

II. Der Verlauf der Verteidigungsministerkonferenz hat zu den negativen Spekulationen, welche die deutsche Presse zum Teil an sie anknüpft, keinen Anlaß

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung des britischen Schatzkanzlers Callaghan vom 21. Juli 1966 gegenüber Bundesminister Dahlgrün vgl. Referat III A 5, Bd. 509.
Vgl. dazu auch Dok. 236, besonders Anm. 6.

⁷ Ministerialdirektor Werz stellte fest, daß die Arbeitsgruppe für Nukleare Planung lediglich die künftige Arbeitsweise erörtert habe: „McNamara hatte vorgeschlagen, diese Gruppe mit begrenzter Mitgliederzahl zu institutionalisieren. Im Prinzip waren die beteiligten Verteidigungsminister sich darüber einig, nicht jedoch über die Kriterien der Mitgliedschaft. Der türkische Verteidigungsminister z. B. erklärte, daß die Teilnahme der Türkei unerlässlich sei. Es ist dagegen bekannt, daß die angelsächsischen Mitglieder die Türkei durch einen anderen Staat ersetzen wollen. Die Diskussion über die Kriterien wurde deshalb abgebrochen“. Vgl. die Aufzeichnung vom 2. August 1966; VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung vgl. auch den Drahtbericht des amerikanischen Botschafters bei der NATO in Paris, Cleveland, vom 26. Juli 1966 an das amerikanische Außenministerium; FRUS 1964–1968, XIII, S. 439 f.

⁸ Vgl. dazu auch Dok. 97.

gegeben. Insbesondere ist es falsch, wie die „Welt“ am 26. Juli behauptete, daß es zu einem offenen Gegensatz zwischen Minister von Hassel und McNamara gekommen wäre.⁹ Richtig ist lediglich, daß Herr von Hassel zu den Ausführungen McNamaras über die vergleichsweise geringe Ausstattung der nicht-amerikanischen Divisionen in Europa bemerkte, hinsichtlich der deutschen Divisionen lägen die Dinge etwas anders und ein Teil der Aufgaben, die bei den Amerikanern von besonderen Versorgungseinheiten geleistet werden, würden hier der deutschen Territorialverteidigung obliegen.

Zu den Ausführungen Healeys hatte Minister von Hassel entgegnet, daß das Devisenproblem im Zusammenhang mit der Rheinarmee kein deutsch-britisches Problem sei. Die britische Rheinarmee stünde nicht nur zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, sondern im gemeinsamen Interesse hier. Für das Devisenproblem sollte deshalb eine multilaterale¹⁰ Lösung gefunden werden.

Dies waren aber rein sachliche Argumentationen. Während der ganzen Sitzung kam es in keinem Punkt zu einer Konfrontation des deutschen Verteidigungsministers mit seinen Kollegen.

III. Es scheint so, als ob die deutsche Presse durch die ihr bekanntgewordenen Ausführungen McNamaras und Healeys zum ersten Male mit den langfristigen Überlegungen auf amerikanischer und britischer Seite konfrontiert wurde. Daraus resultiert das offensichtliche Unbehagen und der Zweifel, wie bei dieser Entwicklung die deutsche Sicherheit gewährleistet werden kann.

Dieses Unbehagen im Zusammenhang mit anderen Vorkommnissen im Bereich der Bundeswehr in den letzten Monaten¹¹ hat wohl dazu geführt, daß sich jetzt die Kritik unberechtigtweise gegen den Verteidigungsminister wendet.

Hierzu gehört auch das Problem der Starfighter und ihrer Umrüstung.¹² Die

⁹ Vgl. dazu Dok. 240, Anm. 27.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Soll die etwa günstiger sein?“
Dazu stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Neumann am 18. August 1966 fest, daß eine „Multilateralisierung des Devisenausgleichs“ nur dann sinnvoll sei, „wenn andere Mitgliedstaaten als Beitragsleistende in Frage kämen“. Dies sei aufgrund der wirtschaftlichen Stellung der Bundesrepublik jedoch nicht der Fall. Statt dessen sei nicht ausgeschlossen, daß weitere NATO-Mitgliedstaaten Devisenausgleichsforderungen stellen würden. Schließlich könnte „eine Art Rechtsanspruch auf den vollen Zahlungsausgleich“ entstehen: „Damit fiel die verhältnismäßig günstige Position fort, die bei der Aushandlung von bilateralen Abkommen nach Art[ikel] 3 des Nordatlantikvertrages besteht.“ Vgl. den Vermerk auf der Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Arnold vom 16. August 1966; VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 268, Anm. 5.

¹² Dazu stellte Ministerialdirektor Werz am 5. August 1966 fest: „Das Pentagon ist seit längerer Zeit bestrebt, den Verteidigungsbeitrag der Luftstreitkräfte der kontinentaleuropäischen Alliierten auf nichtnukleare Aufgaben zu lenken. Das Bundesministerium der Verteidigung [...] führt deshalb seit einigen Monaten einen (streng geheimen) Schriftwechsel mit McNamara und General Wheeler. In diesem Schriftwechsel haben die Amerikaner vor einiger Zeit erklärt, sie seien damit einverstanden, daß von den 10 deutschen Kampfstaffeln 7 Staffeln weiterhin für ‚nuclear strike‘-Aufgaben vorgesehen werden unter der Bedingung, daß die übrigen drei Kampfstaffeln zur Erdkampfunterstützung mit nichtnuklearen Waffen eingesetzt werden. Dieses Angebot ist wegen der als zu einschränkend empfundenen Bedingung bisher vom Bundesministerium der Verteidigung nicht angenommen, aber von amerikanischer Seite auch noch nicht zurückgenommen worden.“ Vgl. VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Amerikaner sind seit längerem der Ansicht – und McNamara hat dies jetzt nur wiederholt – daß die nukleare Kampfkraft der Allianz ausreichend sei und es deshalb zweckmäßig wäre, die deutschen F-104-Bomber ihrer rein nuklearen Rolle zu entkleiden und ihr durch eine „dual capability“ auch die Möglichkeit zu geben, die Heeresoperationen mit konventionellen Waffen zu unterstützen. Gerade im Bereich der konventionellen Luftwaffe sei die Allianz äußerst schwach bestückt. Das Bundesministerium der Verteidigung wehrt sich seit längerem und mit guten Gründen gegen diese Umrüstung, weil die sehr teuren und schnellen F-104-Bomber speziell für den nuklearen Auftrag gerüstet sind und ihre Verwendung in einer konventionellen Aufgabe eine Verschwendung bedeuten würde.

IV. Der Gipfelpunkt der Pressekampagne ist wohl mit dem heutigen Leitartikel von Georg Schröder in der „Welt“ (5. August 1966) erreicht worden, in dem Schröder unter dem Stichwort „Verteidigung ohne Konzept“¹³ gegen den Verteidigungsminister und gegen die Zusammenarbeit des Verteidigungsministeriums mit dem Auswärtigen Amt polemisiert. Hier geht es offensichtlich nicht mehr um Sachfragen, sondern um eine gezielte innenpolitische Aktion. Wenn man sich fragt „cui bono?“, dann kann man hinter diesem Angriff nur Kreise vermuten, denen die gute Zusammenarbeit der beiden Häuser ein Dorn im Auge ist.

V. Um die öffentliche Meinung richtig zu informieren, könnte es zweckmäßig sein, mit führenden Journalisten ein Hintergrundgespräch zu führen

a) über die Art der Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung in den Bereichen, in denen Außenpolitik und Verteidigungspolitik eng ineinandergreifen;

b) über die langfristigen Aspekte der deutschen Verteidigungspolitik im Hinblick auf die Tendenzen, die sich in den USA und in Großbritannien abzeichnen. Zu diesem Punkt wäre es allerdings erforderlich, zunächst zwischen den beiden Häusern eine gemeinsame Auffassung zu erarbeiten. Es erscheint zweckmäßig, dieses Hintergrundgespräch in Anwesenheit hoher Vertreter beider Häuser zu führen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁴ vorgelegt.

i. V. Ruete

VS-Bd. 1993 (II A 7)

¹³ Der Redakteur der Tageszeitung „Die Welt“ führte u. a. aus, „daß Gerhard Schröder und Kai-Uwe von Hassel [...] ein Gentlemen's Agreement abgeschlossen haben, wonach die Militärpolitik [...] dem Bundesaußenminister übereignet werden solle. [...] War das Pendel unter Strauß zu weit nach dem Verteidigungsministerium hin ausgeschlagen [...], so ist jetzt das Pendel ebenso übertrieben zu weit zum Außenministerium hin ausgeschlagen, dem der geistig schlichte Kai-Uwe von Hassel offenbar gern nicht nur die Verhandlungen, sondern auch die Gedankenarbeit über die Konzeption der NATO und über eine Politik der Rüstungskontrolle total überlassen hat.“ Vgl. DIE WELT, Nr. 180, S. 2.

¹⁴ Hat Staatssekretär Carstens am 9. August 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte. Vgl. Anm. 1.
Ferner vermerkte Carstens handschriftlich: „Eine umfassende militärpolitische Studie ist in Arbeit.“ Vgl. Dok. 287
Vgl. weiter Dok. 262.

249

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II B 1-80/31/592/66 VS-vertraulich

8. August 1966¹

Betr.: Amerikanische Haltung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen

Bezug: Randvermerk des Herrn Staatssekretärs zu Drahtbericht der Botschaft Washington Nr. 1812 vom 1. August 1966²

1) Der amerikanische Außenminister hat Botschafter Knapstein am 22. Juli folgendes erklärt (Drahtbericht der Botschaft Washington Nr. 1739 vom 22. 7.³): Die amerikanische Regierung untersuche zur Zeit die Möglichkeiten, eine Formulierung zu finden, die es den Russen vielleicht ermöglichen könnte, von ihrer bisherigen ablehnenden Stellungnahme ohne Gesichtsverlust abzurücken. Auf jeden Fall sollten wir uns keine Sorgen machen, daß die Interessen der Allianz und insbesondere die Deutschlands etwa benachteiligt werden könnten.

Gegenüber dieser Äußerung ergibt der Drahtbericht der Botschaft Washington vom 1. August kein neues Bild: Die in amerikanischen Regierungskreisen angestellten Erwägungen über neue Formulierungen bedeuten nach wie vor keine Änderung der prinzipiellen amerikanischen Position zu Nichtverbreitung und nuklearer Teilhabe. Die Amerikaner wissen, daß starke deutsche Interessen involviert sind. Sie werden jeden etwaigen Änderungsvorschlag mit ihren Verbündeten konsultieren.

Inwieweit ein etwaiger neuer „Formelkompromiß“ mit unseren Interessen vereinbar wäre, würde sich erst in der Konsultation anhand des neuen Textes feststellen lassen. Die amerikanischen Entwürfe eines Nichtverbreitungsabkommens vom 17. August 1965⁴ und vom 22. März 1966⁵ tragen unserem Standpunkt Rechnung. Wir würden dieselbe Anforderung an jeden neuen Formulierungsvorschlag zu stellen haben. Bemühungen um ein Nichtverbreitungsabkommen aufgrund einer uns akzeptablen Formulierung sollten wir auch in Zukunft nicht grundsätzlich entgegentreten. Sein Zustandekommen ist angesichts der sowjetischen Haltung ohnehin wenig wahrscheinlich.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen konzipiert.

² Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete, daß die amerikanische Regierung nach neuen Formulierungen für einen Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens suche, die „den Westen nicht zu viel kosten und es den Sowjets u. U. ermöglichen könnten, ihre bisherige Haltung ohne Gesichtsverlust zu ändern“. Lilienfeld äußerte die Vermutung, „daß sich die Amerikaner – trotz aller Bedenken – doch verhältnismäßig bald zu einem Versuch der Modifizierung ihres Vertragsentwurfs entschließen könnten. Falls es nicht bereits vor dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers hierzu kommen sollte, ist wohl anzunehmen, daß diese Frage vom Präsidenten mit ihm aufgenommen wird.“ Vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Knapstein, Washington, über das Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 347–349.

⁵ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 159f.
Vgl. dazu auch Dok. 30.

2) Es besteht somit gegenwärtig kein Anlaß, den Amerikanern gegenüber die uns wiederholt gegebenen Zusicherungen in Zweifel zu ziehen.

Wir sollten jedoch gelegentlichen Spekulationen entgegentreten, unser Interesse an einer GNS habe nachgelassen und wir seien bereit, darauf zu verzichten, um eine Vereinbarung mit den Sowjets über die Nichtverbreitung zu ermöglichen. Unsere Botschaft in Washington sollte daher – soweit sie es für erforderlich hält – betonen, daß wir nach wie vor daran interessiert sind, an der kollektiven nuklearen Abschreckung in befriedigender Weise beteiligt zu werden. (Der Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde Foster ist bei seinen Gesprächen in Bonn am 30. Juni und 1. Juli von dem Herrn Minister, dem Herrn Staatssekretär⁶ und dem Bundesminister der Verteidigung⁷ nachdrücklich auf unser fortbestehendes Interesse an einer GNS hingewiesen worden.)

3) Nach dem Bezugsdrahtbericht ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die Amerikaner demnächst eine neue Formulierung für ein Nichtverbreitungsabkommen zur Konsultation stellen. Daraus könnten sich ungünstige Rückwirkungen auf unsere geplante Initiative gemäß Ziff. 1) der Friedensnote (nukleare Herstellungsverzichte der nichtnuklearen NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten⁸) ergeben. Unser Vorschlag ist nach dem Wortlaut der Friedensnote subsidiär. Wir könnten ihn, wie geplant, konkretisieren, wenn die diesjährigen Genfer Abrüstungsverhandlungen Ende August ohne sichtbaren Erfolg abschließen.⁹ Sollten die Amerikaner aber neue Formulierungen bringen, würde es für uns schwierig werden zu begründen, daß der Zeitpunkt für unsere Initiative gekommen sei. Das allgemeine Interesse würde sich auf den amerikanischen Vorschlag richten; eine kurz darauf folgende deutsche Initiative würde voraussichtlich als Störmanöver gewertet werden und wenig Anklang finden.

Es ist daher zu erwägen, die für Ende August vorgesehene Unterrichtung der amerikanischen Regierung über unseren Vorschlag zu Ziff. 1) der Friedensnote etwas vorzuverlegen. Damit hätten wir für den Fall, daß ein neuer amerikanischer Vorschlag Gestalt gewinnt, eine bessere Position. Wir können uns bei etwaigen Konsultationen über neue amerikanische Formulierungen wirksamer auf unser in der Friedensnote dargestelltes Konzept zur Nichtverbreitung berufen, wenn wir den Amerikanern unsere konkreteren Vorstellungen nahegebracht haben, bevor sie ihrerseits mit neuen Gedanken an uns herangetreten sind. Falls die Amerikaner keine Vorschläge für eine Änderung ihres Entwurfs eines Nichtverbreitungsabkommens zur Konsultation stellen, könnte die Vorverlegung ihrer Unterrichtung über unsere eigenen Vorstellungen zu Ziff. 1) der Friedensnote nicht schaden. Denn die Ergebnislosigkeit der Genfer Verhandlungen würde sich auch einige Tage vor deren voraussichtlichem Ende am 25. August mit ausreichender Glaubwürdigkeit darlegen lassen, um die Einleitung unserer Initiative vor Abschluß der Sitzungsperiode in Genf zu rechtferti-

⁶ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, vgl. Dok. 218.

⁷ Kai-Uwe von Hassel.

⁸ Vgl. dazu Dok. 241.

⁹ Zum Ende der Sitzungsperiode der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 25. August 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 595 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen); Referat II B 1, Bd. 967.

gen.¹⁰ Der Bundesverteidigungsrat hat der Aufnahme der Konsultationen mit unseren Verbündeten in seiner Sitzung am 27. Juli bereits zugestimmt.¹¹ Die vorgesehene Konsultation mit der italienischen Regierung müßte allerdings im Hinblick auf den Fanfani-Plan¹² einer Erörterung mit anderen Verbündeten unbedingt zeitlich vorangehen.

4) Es wird vorgeschlagen:

a) die Botschaft Washington aufzufordern

die weitere Entwicklung der inneramerikanischen Erörterungen über ein Nichtverbreitungsabkommen sorgfältig zu beobachten, vor allem auch im Hinblick auf mögliche Termine für neue amerikanische Formulierungsvorschläge;

allen Spekulationen entgegenzutreten, wir seien bereit zuzustimmen, daß gewisse Formen der Beteiligung an der kollektiven nuklearen Abschreckung in einem Nichtverbreitungsvertrag ausgeschlossen werden;

b) die Vorbereitungen für die Konkretisierung von Ziff. 1) unserer Friedensnote so fortzuführen, daß eine Unterrichtung der amerikanischen Regierung etwa ab 16. August möglich ist;

c) die vorgesehene Konsultation mit der italienischen Regierung über unseren Vorschlag baldmöglichst aufzunehmen (Entwurf eines Schreibens des Herrn Ministers an den italienischen Außenminister Fanfani ist mit Aufzeichnung vom 26. Juli – II B 1-80-31/3/568/66 VS-V – bereits vorgelegt worden¹³).

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁴ vorgelegt. Entwurf eines entsprechenden Drahterlasses¹⁵ an Botschaft Washington ist beigefügt.¹⁶

i. V. Ruete

VS-Bd. 3984 (II B 1)

¹⁰ Der Passus „Falls die Amerikaner ... zu rechtfertigen“ wurde von Botschafter Schnippenkötter hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist jetzt der Fall.“

¹¹ Vgl. dazu Dok. 241, Anm. 3.

¹² Zum Vorschlag des italienischen Außenministers vom 29. Juli 1965 vgl. Dok. 15, Anm. 5.

¹³ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vgl. VS-Bd. 3987 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für das Schreiben des Bundesministers Schröder vom 7. September 1966 an den italienischen Außenminister Fanfani vgl. Dok. 276.

¹⁴ Hat Staatssekretär Carstens am 8. August 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sollte noch mal besprochen werden.“

Dazu vermerkte Ministerialdirigent Ruete am 12. August 1966 handschriftlich für Botschafter Schnippenkötter: „Ich hatte keine Gelegenheit mehr, die Angelegenheit vor meinem Urlaub mit dem H[errn] St[aa]ts[s]ekretär zu besprechen.“

Hat Schnippenkötter am 17. August 1966 vorgelegen.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Zustimmung durch D II.“

¹⁶ Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahterlaß Nr. 808 des Ministerialdirigenten Ruete vom 8. August 1966 vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 10. August 1966 berichtete Gesandter von Lillienfeld, Washington, daß er mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium die Möglichkeit einer Einigung mit der UdSSR über ein Nichtverbreitungsabkommen erörtert habe. Ball habe betont, „daß sich die Haltung der amerikanischen Regierung, besonders auch des Präsidenten, nicht geändert habe und sich dieser nach wie vor an die dem Bundeskanzler gegebenen Zusicherungen halte. Keine verantwortliche Persönlichkeit in der Regierung denke daran, eine nukleare Lösung zu beeinträchtigen oder sie etwa preiszugeben. Bis jetzt sei eine neue Formel noch nicht gefunden, und es sei äußerst fraglich, ob

250

**Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO),
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1/11207/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 571

Aufgabe: 9. August 1966, 15.45 Uhr¹
Ankunft: 9. August 1966, 21.46 Uhr

Betr.: Deutsche Afrikapolitik

I. Aus Gesprächen mit afrikanischen und asiatischen VN-Delegierten, die an den Sitzungen des Entkolonialisierungsausschusses in Afrika² teilgenommen haben, ergibt sich, daß es der Propaganda der SBZ und des Ostblocks in besorgniserregendem Umfang gelungen ist, die Bundesrepublik Deutschland in den Augen afrikanischer VN-Delegierter und Politiker als Hauptverbündeten der Regierung von Pretoria und Lissabon und des Regimes in Salisbury darzustellen. Die Darstellung unserer Haltung durch unsere Auslandsvertretungen begegnet weitgehenden Zweifeln. Die Zonenbeschuldigungen militärischer Zusammenarbeit mit der südafrikanischen Regierung³ und der Unterstützung der portugiesischen Aktionen in Angola und Mosambik⁴ werden weitgehend geglaubt, ebenso wie die Gerüchte über große deutsche Tabakeinkäufe in Südrhodesien⁵ und die angebliche Tätigkeit deutscher militärischer Ausbilder für das Regime Ian Smith⁶.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1045

dies überhaupt gelinge; jedenfalls würden vor allem wir, auch die anderen Alliierten, vorher konsultiert werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1899; VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 272.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Der Entkolonialisierungsausschuß der UNO tagte vom 23. Mai bis 22. Juni 1966 in Daressalam, Mogadischu, Addis Abeba, Kairo und Algier. Für den Abschlußbericht, der am 30. November 1966 UNO-Generalsekretär U Thant übergeben wurde, vgl. UNITED NATIONS. GENERAL ASSEMBLY. OFFICIAL RECORDS. ANNEXES, 21st Session, Bd. 1, S. 1–797.

³ Bereits am 17. Februar 1965 machte Staatssekretär Carstens den Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, auf die Kritik afrikanischer Staaten an den angeblichen Waffenexporten der Bundesrepublik nach Südafrika aufmerksam: „Genährt wird dieses wachsende Mißtrauen durch eine weit gestreute Propaganda der SBZ über eine angeblich enge militärische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Republik Südafrika. Seit der Herausgabe einer Denkschrift über die angebliche militärische und atomare Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika durch das Afro-Asiatische Solidaritätskomitee der SBZ im September 1964 sind die Hinweise auf ein deutsch-südafrikanisches militärisches Geheimabkommen nicht abgerissen.“ Vgl. VS-Bd. 2846 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Dazu erklärte Gumbel am 15. März 1965, „daß keinerlei Beziehungen zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und Südafrika bestehen“. Für das Schreiben an Carstens vgl. VS-Bd. 2846 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Vgl. dazu Dok. 242.

⁵ Vgl. dazu Dok. 71, besonders Anm. 48 und 49.

Am 25. August 1966 wies Staatssekretär Lahr den Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, darauf hin, daß der Handel der Bundesrepublik mit Rhodesien trotz der Boykottmaßnahmen seit 1965 eine Steigerung um 22% zu verzeichnen habe: „Die Steigerung rührt in erster Linie von einer Vermehrung und hauptsächlich einer Verteuerung der Kupfereinfuhr her, die bisher von diesen Maßnahmen nicht betroffen war; aber auch die Einfuhr von Rohtabak, die schon seit einiger Zeit mit Ausnahme früher abgeschlossener Geschäfte verboten ist, wies im ersten Halbjahr 1966 immer noch ein recht beträchtliches [...] Volumen auf.“ Abschließend bat Lahr mit Blick auf die „ständige Hetze von östlicher Seite bei den jungen afrikanischen Staaten [...], daß

Ich rege daher an, die deutsche Afrikapolitik in einer Grundsatzserklärung erneut darzustellen.

II. Befreundete afrikanische und asiatische VN-Delegierte erklären das Schwinden der Sympathie, die der Bundesrepublik Deutschland noch in den 50er Jahren in Afrika entgegengebracht wurde, folgendermaßen: Die Bundesregierung unterhalte zu Lissabon und Pretoria gute und enge Beziehungen. Diese seien vor allem zum Ausdruck gekommen durch die Reisen des CSU-Vorsitzenden Strauß nach Pretoria⁷ und des Herrn Bundesaußenministers nach Lissabon⁸ (wobei dessen erklärte Vorbehalte zur portugiesischen Afrikapolitik geflissentlich übersehen wurden). Die deutsche Privatindustrie habe in Südafrika und den portugiesischen Gebieten in Afrika bedeutende Summen investiert und der südafrikanischen Union hohe Kredite eingeräumt, während in Schwarzafrika auch nicht annähernd soviel investiert werde; sie beweiße damit, daß sie die politischen Zukunftsrealitäten Afrikas völlig falsch einschätze. Darüber hinaus habe die Bundesregierung in der letzten Zeit wenig Interesse an den afrikanischen Anliegen, vor allem an dem Kampf gegen die Apartheid gezeigt. Während die meisten anderen Regierungen einschließlich der Vereinigten Staaten durch Erklärungen ihrer Präsidenten oder Regierungschefs zu der Frage der Apartheid und Südwestafrikas Stellung genommen hätten, habe die Bundesregierung sich in Schweigen gehüllt. Sie überlasse damit dem SBZ-Regime das Feld. Dies nütze die ihm gebotene Gelegenheit. Als Beispiel sei auf das Winzertelegramm zum Haager Urteil über Südwestafrika zu verweisen.⁹

Die afrikanischen VN-Missionen seien personell nicht in der Lage und teilweise auch sachlich nicht gewillt, Probleme gründlich zu studieren. Der Hinweis auf frühere Erklärungen der Bundesregierung¹⁰ genüge nicht. Es werde nur beachtet, was in der jüngsten Vergangenheit erklärt worden ist.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1046

die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen wesentlich eingeschränkt wird“. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 409.

⁶ Dazu stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 25. August 1966 fest: „Die [...] Gerüchte über die angebliche Tätigkeit deutscher Militärausbilder in Südrhodesien sind völlig unzutreffend. [...] Es liegen allerdings Hinweise vor, daß einzelne deutsche Staatsangehörige aus den Söldnertruppen im Kongo im Laufe der Zeit nach Südrhodesien abgewandert sind.“ Vgl. VS-Bd. 10098 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zum Aufenthalt des CSU-Vorsitzenden Strauß vom 17. April bis 9. Mai 1966 in Südafrika vgl. Dok. 147.

⁸ Zum Aufenthalt des Bundesministers Schröder vom 24. bis 28. März 1966 in Portugal vgl. Dok. 81 und Dok. 83.

⁹ Zur Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag vom 18. Juli 1966 vgl. Dok. 147, Anm. 17.

Am 27. Juli 1966 protestierte der Außenminister der DDR, Winzer, in einem Telegramm an die Außenminister aller afrikanischen Staaten mit Ausnahme Südafrikas und Rhodesiens gegen die „Mißachtung der legitimen Rechte der Bevölkerung Südwestafrikas“ durch den Internationalen Gerichtshof. Gleichzeitig distanzierte er sich „von der Haltung der westdeutschen Bundesrepublik, die das Rassistenregime der Republik Südafrika in zunehmendem Maße ökonomisch wie militärisch unterstützt, damit sie Nutznießer der kolonialen Ausbeutung der afrikanischen Bevölkerung Südwest- und Südafrikas sein kann“. Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIV, S. 1067.

¹⁰ So erklärte die Bundesregierung zur Resolution des UNO-Sicherheitsrats vom 4. Dezember 1963, mit der die Rassenpolitik Südafrikas verurteilt und das verhängte Waffenembargo bekräftigt wurde: „Die Entschließung entspricht der bisherigen Praxis der Bundesregierung, die seit langem keine Genehmigungen zur Ausfuhr von Kriegswaffen, Munition und Spezialmaschinen für die Herstellung von Waffen und Munition nach der Südafrikanischen Republik erteilt hat und entschlossen ist, an dieser Politik festzuhalten. Es bedarf daher seitens der Regierung der Bundesrepublik

III. In der nächsten Vollversammlung werden die Fragen Südwestafrikas, der portugiesischen Gebiete in Afrika, Rhodesiens und der Apartheidpolitik beherrschend im Vordergrund stehen. Wie ich schon häufig berichtet habe, sind im Zusammenhang mit dem Aufnahmeantrag der SBZ¹¹ für uns ungünstige Vergleiche zwischen der Haltung der Bundesregierung und des SBZ-Regimes zu den afrikanischen Fragen zu erwarten. Im Hinblick auf das Gewicht der 36 afrikanischen Stimmen in der Vollversammlung erscheint es mir notwendig, diesen Angriffen vorzubeugen. Dies kann nicht nur durch die Beobachtermission geschehen, sondern muß auf möglichst hoher Ebene erfolgen. Eine Zirkularnote der Beobachtermission könnte im späteren Stadium zusätzlich versandt werden. Ihre Überzeugungskraft, für sich allein genommen, würde aber für die erstrebte politische Wirkung nicht ausreichen.

Ich möchte daher anregen, die Grundsätze der Afrikapolitik der Bundesregierung in einer Erklärung aus berufenem Munde zusammenfassend neu darzustellen. In ihr sollte unser Eintreten für das Selbstbestimmungsrecht, unsere Ablehnung der Apartheidpolitik, Waffenembargo, Wirtschaftssanktionen gegen Südrhodesien, Entwicklungshilfeleistungen für unabhängige afrikanische Staaten und eine Grundsatzerklärung über das Interesse der Bundesregierung an der Entwicklung der afrikanischen Staaten enthalten sein. Unter dem hiesigen Gesichtspunkt wäre hierfür zweifellos das Wirkungsvollste eine Rede des Herrn Bundeskanzlers oder des Herrn Bundesaußenministers.

Die Erklärung brauchte nichts grundsätzlich Neues zu enthalten, sie müßte nur die positiven Seiten unserer Afrikapolitik herausstellen. Sie könnte und sollte in Noten den afrikanischen Regierungen vor Beginn der VN-Vollversammlung am 20. September zugestellt und zusätzlich durch die Beobachtermission den afrikanischen VN-Missionen sowie dem VN-Sekretariat übersandt werden.

Erbitte Weisung.¹²

[gez.] Braun

VS-Bd. 10098 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1047

Deutschland keiner neuen Maßnahmen“. Für den Wortlaut der Erklärung vom 19. Dezember 1963 vgl. BULLETIN 1963, S. 2005. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 182 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 86–88.

¹¹ Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 74 und weiter Dok. 300, Anm. 9.

¹² Zum Runderlaß des Staatssekretärs Carstens vom 12. August 1966 vgl. Dok. 274, Anm. 1. Am 6. September 1966 unterrichtete Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), über die Reaktionen der Regierungen, bei denen eine Demarche zur „Abwehr von Versuchen zur Aufwertung der SBZ“ unternommen wurde. Puttkamer führte aus: „Es wird gebeten, die entsprechenden Äußerungen der Delegierten während der Vollversammlung zu überwachen, nach Möglichkeit auf die Einhaltung der Zusagen hinzuwirken und notfalls über besonders ungünstige Abweichungen zu berichten.“ Vgl. Referat I B 1, Bd. 421 a.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort**III B 5 87 SPT 30-90.34****11. August 1966¹**

Betr.: Technische Hilfe für Tansania;
hier: Slum Clearance Project²

Der tansanische Wohnungsbauminister Shaba hat anlässlich seines Aufenthaltes in Bonn am 28. 7. 1966³ auch Herrn Bundeswohnungsbauminister Bucher in Begleitung des tansanischen Botschafters Kahama und des Direktors der National Housing Corporation, Daressalam⁴, einen Besuch abgestattet. Minister Shaba führte anlässlich der Unterredung aus, daß seine Regierung nicht nur das Personal der Sowjetzonenvertretung von 11 auf 6 und nunmehr auf 5 Personen reduziert habe⁵, sondern daß außerdem der Stellvertretenden sowjetzonalen „Außenminister“ Kiesewetter eine Vortragsveranstaltung in der Universität in Daressalam nicht gestattet worden sei.⁶ Ferner habe er selbst das Angebot einer sowjetzonalen Anleihe für das Slum Clearance Project in Höhe von ca. 5 Mio. DM zurückgewiesen und damit in einer für das Projekt kritischen Zeit seinen eigenen Sessel im Kabinett riskiert.⁷ Das Slum Clearance Project sei das spektakulärste aller in Tansania laufenden Entwicklungsprogramme und mit der Bundesrepublik aufs engste verbunden. Er bitte daher, die Fortführung dieses Projekts über den bisherigen Rahmen in Daressalam hinaus in einer weiteren Stufe, die die wichtigsten Provinzorte umfaßt, dadurch zu ermöglichen, daß seitens der Bundesregierung eine ergänzende Hilfe gewährt werde.

Herr Minister Bucher hat während der Besprechung, an der der Referatsleiter III B 5⁸ teilnahm, keine Zusagen gemacht, jedoch erklärt, daß er sich über die

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Heipertz konzipiert.

² Vgl. dazu Dok. 4.

³ Der tansanische Wohnungsbauminister Shaba hielt sich vom 24. Juli bis 8. August 1966 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner vom 26. Juli 1966; Referat III B 5, Bd. 392.

⁴ H.G. Schmidt.

⁵ Am 2. Juli 1966 übermittelte Botschafter Schroeder, Daressalam, die Information des Staatssekretärs im tansanischen Außenministerium, Mulokozi, „daß trotz ständigen Drängens des Zonenkonsulats auf Erweiterung [des] Mitarbeiterstabs dieser [...] von ursprünglich 10 inzwischen auf 6 reduziert sei“. Für den Drahtbericht Nr. 156 vgl. Referat I B 3, Bd. 671.

⁶ Am 3. Mai 1966 wurde ein für denselben Tag angesetzter Vortrag des Stellvertretenden Außenministers der DDR, Kiesewetter, vor Studenten der Universität Daressalam nach Protesten der Botschaft der Bundesrepublik abgesagt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 106 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 7. Mai 1966; Referat I B 3, Bd. 671.

⁷ Dazu führte der tansanische Wohnungsbauminister Shaba am 29. Juli 1966 gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner aus, „der SBZ-Generalkonsul Lessing [...] habe ihm 450 000 £ zur Fortführung des slum-clearing-Projektes angeboten, als dessen Durchführung wegen Mangels an Mitteln ins Stocken geraten sei. Unsere Hilfe habe es ihm ermöglicht, das Projekt fortzuführen und die SBZ-Hilfe abzulehnen, wofür er uns sehr dankbar sei; dies sei auch eine Stützung seiner eigenen Position im Kabinett gewesen.“ Vgl. die Aufzeichnung von Posadowsky-Wehner vom 2. August 1966; Referat I B 3, Bd. 671.

⁸ Legationsrat I. Klasse Heipertz.

Möglichkeit einer solchen Hilfe genauestens informieren werde und für den Fall, daß eine solche bestünde, sie voll zu unterstützen bereit sei, doch handle es sich bei der notwendigen Klärung um eine politische Entscheidung. Im Auswärtigen Amt hat in Abteilung II Anfang Juli eine Ressortbesprechung ergeben, daß Schritte der von Minister Shaba geschilderten Art, sogenannte Annäherungsgesten, honoriert werden sollten, um der tansanischen Seite zu zeigen, daß auch wir an einer Wiederherstellung normaler Beziehungen interessiert sind und deshalb die allmähliche Annäherung unterstützen. Größere Hilfsprojekte, z.B. das Textil-Projekt und der Mikumi-Nationalpark, setzten allerdings eine Status-Änderung der Zonenvertretung voraus. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß zunächst eine Politik der kleinen Schritte gegenüber tansanischer Seite betrieben werden sollte.

In diesem Sinne erscheint der Vorschlag von Herrn Staatssekretär Vialon⁹, der eine begrenzte Erweiterung des seit 1964 laufenden Slum Clearance Projects vorsieht, durchaus akzeptabel, da er die einzige Möglichkeit darstellt, diesem Projekt in der nächsten Zeit noch begrenzte weitere Mittel der technischen Hilfe zuzuwenden. Der Vorschlag könnte daher als in unserem Sinne liegend unterstützt werden.

I B 3 hat mitgezeichnet.

Hiermit Herrn Staatssekretär unter Beifügung eines Antwort-Entwurfes¹⁰ mit der Bitte um Billigung vorgelegt.¹¹

Harkort

Referat III B 5, Bd. 392

⁹ Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Vialon, schlug am 2. August 1966 in einem Schreiben an Staatssekretär Lahr vor, das „Slum Clearance Project [...] zunächst für eine begrenzte Zeit mit einem weiteren deutschen Kredit zu fördern. [...] Man könnte erwägen, zunächst für das erste Jahr 2,5 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Weitere Hilfe könnte man dann jeweils von dem Verhalten der tansanischen Regierung abhängig machen und damit die Dinge in die gewünschte Richtung bringen.“ Vgl. Referat III B 5, Bd. 392.

¹⁰ Dem Vorgang beigelegt. Für das Schreiben des Staatssekretärs Lahr, das am 18. August 1966 übermittelt wurde, vgl. Referat III B 5, Bd. 392.

¹¹ Dazu vermerkte Ministerialdirektor Harkort am 12. August 1966 handschriftlich: „St[aa]ts[sek]retär Lahr ist mit dem Vorschlag [...] einverstanden, vorausgesetzt, es trifft wirklich zu, daß Tansania den Stab des Generalkonsulats reduziert hat.“ Vgl. Referat III B 5, Bd. 392.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 7-83-03-0/3430/66 geheim

11. August 1966¹

Betr.: Frankreich und die NATO

hier: Verlegung kanadischer Luftwaffeneinheiten nach Lahr

I. Oberst i.G. Mehlen (Bundesministerium der Verteidigung) teilte am 10.8. LR I Behrends telefonisch folgendes mit:

Das Bundesministerium der Verteidigung verhandele seit Monaten mit den Kanadiern über die Unterbringung der beiden zur Zeit in Frankreich stationierten Staffeln der kanadischen Luftwaffe² in Deutschland. Alle bisher geprüften Projekte (Zusammenlegung mit den bereits in Deutschland stationierten kanadischen Luftwaffeneinheiten, Bereitstellung der Flugplätze Celle oder Geilenkirchen) hätten sich als undurchführbar erwiesen.

Die kanadische Luftwaffendivision habe nunmehr vorgeschlagen, die beiden Staffeln auf dem zur Zeit von der französischen Luftwaffe besetzten Flugplatz Lahr zu stationieren und den Franzosen nahezu legen, ihre zwei Staffeln von Lahr auf eine der von den Amerikanern und Kanadiern zu räumenden Flugplätze in Ostfrankreich zu verlegen.

Oberst Mehlen betonte, daß die Angelegenheit sehr eilbedürftig sei. In Ottawa werde erwogen, die beiden Staffeln nach Kanada zurückzuverlegen. Die kanadische Luftwaffendivision versuche, diesen Bestrebungen durch Klärung des künftigen Stationierungsorts der beiden Staffeln in Deutschland entgegenzuwirken. Vom militärischen Standpunkt aus sei es unerheblich, ob zwei französische Staffeln in Lahr oder in Ostfrankreich stationiert seien. Die Verlegung der beiden kanadischen Staffeln nach Kanada würde dagegen bedeuten, daß sie der NATO-Verteidigung Europas verloren gingen. Verteidigungsminister Messmer habe bei seinem letzten Gespräch mit Bundesminister von Hassel eine gewisse Bereitschaft erkennen lassen, den Flugplatz Lahr aufzugeben. Bundesminister von Hassel lege Wert darauf, während seines am 15. August beginnenden Besuchs in Ottawa³ die Frage der künftigen Stationierung der kanadischen Staffeln zu klären und zu diesem Zweck eine verbindliche deutsche Stellungnahme zum Projekt Lahr abgeben zu können.

Oberst Mehlen bat, den Herrn Staatssekretär zu unterrichten und ihn zu bitten, Bundesminister von Hassel telefonisch die Stellungnahme des Auswärtigen Amts mitzuteilen.

II. Vorschlag der Stellungnahme des Auswärtigen Amts

(Der nachstehende Vorschlag wurde in großen Zügen Oberst Mehlen bereits

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Legationsräten I. Klasse Arnold und Behrends konzipiert.

² Kanada unterhielt Luftwaffenstützpunkte in Marleville und Metz. Im Aide-mémoire vom 29. März 1966 forderte Frankreich den Abzug dieser Einheiten bis zum 1. April 1967. Vgl. dazu Dok. 100.

³ Bundesminister von Hassel hielt sich vom 15. bis 20. August 1966 zu Gesprächen mit dem kanadischen Verteidigungsminister Hellyer und Außenminister Martin in Ottawa auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 151 f.

am 10. August 1966 als vorläufige Meinungsäußerung des Auswärtigen Amts auf Arbeitsebene mitgeteilt.)

1) Die Verlegung der beiden kanadischen Staffeln nach Lahr ist vom militärischen Standpunkt aus wahrscheinlich die zweckmäßigste Lösung.

2) Solange jedoch die französische Regierung nicht von sich aus ihre Bereitschaft zu erkennen gibt, den Flugplatz Lahr⁴ zu räumen, kann die Bundesregierung schwerlich mit einer solchen Bitte an sie herantreten. Es wird kaum zu vermeiden sein, daß nicht nur die französische Regierung, sondern auch die öffentliche Meinung in Deutschland und in Frankreich einer solchen Bitte politische Motive unterstellt.

3) Die kanadische Regierung hat die Bundesregierung am 18. Juli 1966⁵ und den NATO-Rat am 20. Juli 1966 über ihre Entscheidung unterrichtet, die beiden Staffeln nach Deutschland auf die zwei zur Zeit schon von der kanadischen Luftwaffe benutzten Flugplätze zu verlegen.⁶ Die Gefahr, daß die beiden Staffeln entgegen dieser Zusicherung nach Kanada zurückverlegt werden, ist daher gering. Da die beiden kanadischen Flugplätze in Frankreich vermutlich nicht vor Ablauf der von den Franzosen gesetzten Frist (April 1967) geräumt zu werden brauchen und eine Zusammenlegung der beiden Staffeln mit den übrigen kanadischen Staffeln in Deutschland zumindest als provisorische Lösung vertretbar erscheint, braucht die Frage der künftigen Belegung von Lahr nicht kurzfristig entschieden zu werden.

4) Es wäre zweckmäßig, wenn das Bundesministerium der Verteidigung unter militärischen Gesichtspunkten die Frage prüft, ob die fortdauernde Belegung von Lahr und Bremgarten durch französische Luftwaffeneinheiten im deutschen Interesse liegt. Diese Untersuchung müßte von folgenden Tatsachen ausgehen:

– die vier französischen Staffeln in Lahr und Bremgarten können seit dem 1. Juli 1966 ihre Strike-Aufgaben nicht mehr erfüllen, weil amerikanische nukleare Sprengmittel für sie nicht mehr bereitgestellt werden,

– durch den Abzug der amerikanischen und kanadischen Luftwaffeneinheiten aus Frankreich werden in Frankreich zwölf Flugplätze frei, die zum großen

⁴ Die Wörter „Flugplatz Lahr“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Messmer hat zu Min[ister] v[on] Hassel gesagt, Fra[nkreich] wolle mit USA tauschen.“

⁵ Der kanadische Botschafter Bower informierte Staatssekretär Carstens: „Mit der Verlegung der kanadischen Luftwaffen-Einheiten von Frankreich nach Deutschland werde eine Neugruppierung (streamlining) der in Europa stationierten kanadischen Luftwaffen-Einheiten durchgeführt, die auch zu einer gewissen Verminderung der Zahl der in Europa stationierten CF-104 führen werde. Die Entscheidung hierüber sei von der kanadischen Regierung bereits vor den Schritten Präsident de Gaulles [...] gefaßt worden. Ursprünglich sei geplant gewesen, statt der gegenwärtig 126 Flugzeuge nur 92 Flugzeuge in Europa zu belassen. Jetzt habe man beschlossen, die Zahl nur auf 105–108 Flugzeuge (CF 104) zu reduzieren.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Arnold vom 19. Juli 1966; VS-Bd. 1469 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Am 20. Juli 1966 kündigte die kanadische Regierung in einer Presseerklärung die Verlegung von Luftwaffen-Einheiten von Frankreich in die Bundesrepublik an. Ministerialdirektor Werz vermerkte dazu: „Die mit der Überführung der Einheiten gleichzeitig durchgeführte Reduzierung der Gesamtzahl der in Europa stationierten kanadischen Flugzeuge ist in der Verlautbarung in einer den deutschen Wünschen Rechnung tragenden vorsichtigen Form aufgenommen worden.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 21. Juli 1966; VS-Bd. 1469 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Teil mit NATO-Infrastrukturmitteln angelegt sind. Dagegen stehen für die deutschen und alliierten fliegenden Verbände in Deutschland nicht genügend Flugplätze zur Verfügung. Die Überbelegung der Flugplätze in Deutschland vermindert die Einsatzbereitschaft der darauf stationierten Luftwaffenverbände der NATO;

– nach dem bisherigen Stand der amerikanisch-französischen Verhandlungen⁷ ist nicht damit zu rechnen, daß die Flugplätze in Frankreich im Alarmfall der NATO als Ausweichflugplätze oder für das Einfliegen von amerikanischen, britischen oder kanadischen Truppen zur Verstärkung der NATO-Verteidigung zur Verfügung stehen werden.

Das Ergebnis dieser Untersuchung könnte im Bundesverteidigungsrat oder im Kabinett behandelt werden.

5) Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß das Bundesverteidigungsministerium in vorsichtiger Form die französischen Absichten hinsichtlich der künftigen Verwendung des Flugplatzes Lahr zu klären versucht.

6) Die Kontakte mit den Franzosen über den Flugplatz Lahr sollten wegen der möglichen politischen Auswirkungen auf die deutsch-französischen Beziehungen nicht den Kanadiern überlassen werden.⁸

7) Der Herr Bundesminister der Verteidigung sollte in Ottawa zunächst zu klären suchen, ob die kanadische Regierung auf den Flugplatz Lahr Wert legt oder ob es sich bei der kanadischen Bitte um eine Initiative untergeordneter militärischer Stellen handelt. Im ersteren Falle sollte er den Kanadiern Lahr für den Fall zusagen, daß der Flugplatz von den Franzosen aufgegeben wird, jedoch darauf hinweisen, daß es aus politischen Gründen für die Bundesregierung sehr schwierig ist, die Franzosen um die Räumung von Lahr zu bitten. Diese Frage werde zur Zeit geprüft.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.⁹ Abteilung II wird – falls das Gespräch zwischen dem Herrn Staatssekretär und Bundesminister von Hassel nicht zustande kommt – das Bundesministerium der Verteidigung im Sinne der Ziffer 2 unterrichten. Dies müßte allerdings noch im Laufe des 12. August erfolgen.¹⁰

i. V. Ruete

VS-Bd. 1469 (II A 7)

⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 230, Anm. 6.

⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]“.

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 11. August 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe mit B[undes]M[inister] v[on] Hassel gesprochen.“

Am 12. August 1966 vermerkte Carstens, Hassel habe die Vermutung geäußert, daß der kanadische Außenminister Martin ihn bei seinem Aufenthalt in Ottawa fragen werde, „ob die Bundesregierung einverstanden sei, wenn kanadische Luftwaffeneinheiten die Flugplätze Lahr und Bremgarten belegen würden, die zur Zeit von den Franzosen belegt seien“. Carstens stimmte diesem Vorschlag zu, erklärte jedoch, daß es besser sei, „wenn die Bundesregierung und nicht die Kanadier diese Frage mit den Franzosen besprechen“. Vgl. VS-Bd. 1469 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. weiter Dok. 372.

253

**Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO),
an Ministerialdirigent Ruete**

Z B 6-1/11240/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1479

Aufgabe: 11. August 1966, 18.00 Uhr
Ankunft: 11. August 1966, 19.36 Uhr

Nachstehend folgt die angekündigte Aufzeichnung über einige Gedanken zu den gegenwärtigen Problemen innerhalb der Allianz. Ich bitte, sie dem Herrn Staatssekretär vorzulegen.¹

1) Es hat den Anschein, als ob die ungelösten Probleme und Spannungen innerhalb der westlichen Allianz sich häufen, während die Aussichten für befriedigende Lösungen der einzelnen Fragen geringer werden. Das führt zu einer Schwächung des Westens insgesamt und damit auch der Bundesrepublik Deutschland, deren Existenz und politische Zielsetzung auf der Eingliederung in das westliche Bündnissystem beruht. Es wäre deshalb durchaus angebracht, daß die Bundesregierung in dieser Lage eine Initiative ergreift, um die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden und gleichzeitig damit ihr Ansehen zu heben und politische Vorteile zu gewinnen.

2) Die wesentlichen Probleme sind:

- die französischen Schritte zur Herauslösung aus den Bindungen der NATO und WEU²
- die britische Wirtschaftslage und die dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten für die Stationierung der Rheinarmee³
- die amerikanischen Vorstellungen über die zukünftige Gestalt der westlichen Verteidigung⁴
- das nukleare Problem
- die deutsche Frage.

3) Wie im Jahre 1954 könnte auch heute wieder die WEU als Notausgang dienen, um einen Teil dieser Probleme der Lösung näher zu bringen.

Die WEU war 1954 dazu benutzt worden, die mit dem Beitritt Deutschlands als vollberechtigtem Mitglied zur NATO nicht zu vereinbarenden Beschränkungen seiner militärischen Handlungsfreiheit festzulegen und zu kontrollieren.⁵ Als Gegenleistung hatten insbesondere Großbritannien und Frankreich

¹ Der Drahtbericht wurde mit einer Stellungnahme des Ministerialdirigenten Ruete vom 12. August 1966 an Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder weitergeleitet. Vgl. VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Für Auszüge vgl. Anm. 9, 13 und 15.

Hat Carstens am 15. August 1966 vorgelegen.

Hat Schröder am 9. September 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 244.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 236 und weiter Dok. 258.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 248.

⁵ Die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den drei Westmächten und den weiteren Verbündeten waren im Protokoll „zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags“ festgelegt, das in die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 aufgenommen wurde. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 256–265.

ihrerseits gewisse Verpflichtungen übernommen. Aus diesen Bindungen hat Frankreich sich praktisch ganz gelöst (Ablehnung der Festlegung seiner Atomwaffenbestände durch WEU-Rat durch Erklärung vom 15. 2. 61 im WEU-Rat⁶; Ablehnung von Kontrollmaßnahmen des Rüstungskontrollamtes in Frankreich, Nichtratifizierung des Abkommens über Rechtsschutz bei der Rüstungskontrolle vom 14. 12. 57⁷) und will Großbritannien sich lösen (Verringerung der Rheinarmee um die Hälfte oder mehr führt zu einer Aushöhlung seiner ursprünglichen Verpflichtung, vier Divisionen auf dem Kontinent⁸ zu halten).

Ich gehe davon aus, daß weder Frankreich noch Großbritannien bereit sind, ihre Haltung zu revidieren, daß Großbritannien die Rheinarmee auf jeden Fall verringern wird, wenn nicht voller Devisenausgleich erfolgt, und daß die Bundesregierung einen vollen Devisenausgleich nicht sicherstellen kann.⁹

4) Unter diesen Umständen sollten wir die Gelegenheit nutzen und eine Überprüfung des revidierten Brüsseler Vertrages vorschlagen, um dem unwürdigen stillschweigenden Dulden ständiger Vertragsverletzungen ein Ende zu setzen und ihn den veränderten Verhältnissen anzupassen. Dabei würden wir fordern, daß die Berücksichtigung der Interessen Frankreichs und Großbritanniens durch Erleichterungen für Deutschland kompensiert wird.

Die Überprüfung könnte folgende Ziele anstreben:

a) Aufhebung des Protokolls Nr. II¹⁰, durch das die inzwischen längst überholten Höchststärken für die konventionellen Streitkräfte der WEU-Mitgliedstaaten auf dem Kontinent festgesetzt wurden und in dem die britische Verpflichtung zur Stationierung von vier Divisionen und der zweiten taktischen Luftflotte festgelegt war;

b) Aufhebung des Artikels III Protokoll III, durch den Mitgliedstaaten, die Atomwaffen produzieren dürfen und dies auch tun (Frankreich), verpflichtet sind, die Höhe ihrer Bestände an Atomwaffen durch den WEU-Rat mit Mehrheit festsetzen zu lassen;

⁶ Am 15. Februar 1961 erklärte Frankreich, daß die Bestimmungen des WEU-Vertrages über die Festsetzung der Bestände atomarer Waffen durch die tatsächliche Entwicklung seit der Unterzeichnung der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 überholt worden seien. Botschaftsrat I. Klasse Caspari, London, führte dazu aus: „Dies wird damit begründet, daß auf dem europäischen Festland in wachsendem Umfang Lager atomarer Waffen zur Verwendung durch die Streitkräfte der WEU-Mitgliedstaaten eingerichtet würden, wobei jedoch der WEU-Rat weder die Höhe dieser Lagerbestände festgelegt habe, noch die Natur dieser Waffen kenne, noch auch nur die geringste Kontrolle darüber ausübe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 162 vom 14. Februar 1961 mit dem Wortlaut der französischen Erklärung, die den WEU-Mitgliedstaaten vorab zur Kenntnis gebracht wurde; VS-Bd. 419 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Für den Wortlaut des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. Dezember 1957 über Rüstungskontrollmaßnahmen der Westeuropäischen Union“ vom 10. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 384 f.

⁸ Korrigiert aus: „Kontingent“.

Zur britischen Verpflichtung, Truppen auf dem europäischen Festland zu unterhalten, vgl. Dok. 162, Anm. 10.

⁹ Dazu stellte Ministerialdirigent Ruete fest: „Die Annahme, daß die britische Rheinarmee auf jeden Fall verringert werden wird, da die Bundesregierung einen vollen Devisenausgleich nicht sicherstellen kann, erscheint jedoch zunächst noch etwas zu pessimistisch.“ Ruete führte weiter aus, es könne „immer noch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß für den Devisenausgleich eine für die Briten akzeptable Kompromißlösung gefunden wird“. Vgl. die Aufzeichnung vom 12. August 1966; VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Für den Wortlaut vgl. Dok. 162, Anm. 10 (Auszug).

c) ganze oder teilweise Aufhebung der lediglich Deutschland auferlegten Produktionsverbote oder Produktionsbeschränkungen für zahlreiche Rüstungsgüter (Annexe III und IV zum Protokoll III¹¹), jedoch nicht des deutschen Verzichts auf die Produktion von atomaren, biologischen und chemischen Waffen¹²;

d) Anpassung der Bestimmungen über das Rüstungskontrollamt und seiner Tätigkeit.

Das bisherige französische Verhalten bei den Verhandlungen über die zukünftigen Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland gibt Anlaß zu der Befürchtung, daß eine befriedigende Lösung nicht erzielt werden kann. Damit wird es für die Bundesregierung schwierig, die zweiseitigen Vereinbarungen über Aufenthaltsrecht und Status abzuschließen.¹³

5) Sollte die Bundesregierung trotzdem den Verbleib der französischen Truppen in Deutschland wünschen, wäre es denkbar, daß man dafür einen neuen Weg sucht, der es uns erlaubt, das Gesicht zu wahren. Dies könnte darin liegen, daß die Stationierung von Streitkräften europäischer Staaten, soweit sie nicht auf der Grundlage des Nordatlantikpaktes beruht, auf ein europäisches Statut gegründet wird. Ein solches – im Rahmen der WEU abzuschließendes – Statut könnte sehr allgemeiner Natur sein und die Einzelheiten bilateralen Verhandlungen der Entsende- und Aufnahmestaaten oder gemeinsamen Absprachen im WEU- oder im NATO-Rat, je nach Wahl der beteiligten Regierungen, überlassen.

Damit wäre auch für die Frage des militärischen Auftrages die Möglichkeit flexiblerer Lösungen geschaffen.

6) Um auch die USA an diesen Regelungen zu interessieren und die Verringerung der britischen Truppen und die Herausziehung der französischen Truppen aus der NATO-Unterstellung militärisch aufzufangen, könnten wir nach Erarbeitung eigener neuer Vorstellungen über die zweckmäßigste Form der Verteidigung Europas unter den gewandelten Umständen den Amerikanern die Aufnahme von Gesprächen über ein neues strategisches Konzept vorschlagen, das eine Annäherung der bisher entgegengesetzten Auffassungen bringen sollte.

7) Die vorstehend erwogene Aufhebung der Deutschland auferlegten Rüstungsverbote und Beschränkungen dürfte auf erhebliche Widerstände bei unseren

¹¹ In den Anlagen III und IV waren die Waffensysteme aufgelistet, die einer Kontrolle unterlagen bzw. auf deren Herstellung die Bundesrepublik verzichtete. Dazu gehörten u. a. weitreichende Geschosse, Kriegsschiffe mit mehr als 3000 t Wasserverdrängung, U-Boote mit mehr als 350 t Wasserverdrängung sowie Bombenflugzeuge für strategische Zwecke. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 270–273.

¹² Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

¹³ Dazu vermerkte Ministerialdirigent Ruete am 12. August 1966: „Grundsätzlich wäre es wünschenswert, den WEU-Vertrag den veränderten Verhältnissen anzupassen. Eine Revision müßte die unter a) – d) aufgeführten Änderungen einschließen. Allerdings erscheint es zweifelhaft, ob eine derartige Revision ein Beitrag zur Lösung der gegenwärtigen NATO-Krise sein könnte. Auch dürfte das Interesse der anderen WEU-Partner, insbesondere Großbritanniens und Frankreichs, an einer solchen Revision [...] gering sein. [...] Eine deutsche Initiative könnte den Eindruck erwecken, als ob wir die gegenwärtige Krise dazu benutzen wollten, uns nationale Vorteile zu verschaffen.“ Vgl. VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Verbündeten und insbesondere in der öffentlichen Meinung führen und gleichzeitig Anlaß für erhebliche kommunistische Propagandaaktionen sein. Dies könnte nur dadurch ausgeglichen werden, daß wir durch einen spektakulären Schritt auf dem atomaren Gebiet erneuten Ausdruck unseres Friedenswillens geben. Wir könnten erwägen, daß die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der WEU und lediglich gegenüber ihren Verbündeten vertraglich darauf verzichtet, die nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen zu erwerben. Dieser Verzicht würde zeitlich auf ...¹⁴ Jahre beschränkt sein und danach wieder hinfällig werden, es sei denn, daß bis dahin neue internationale Vereinbarungen getroffen sind, die Regelungen über Produktion und Besitz von Atomwaffen mit Fortschritten auf dem Wege zur Wiedervereinigung verbinden.

8) Im Interesse äußerster Kürze habe ich mich auf eine kurze Zusammenfassung meiner Gedanken beschränkt und davon abgesehen, nähere Ausführungen über Motive, Folgen und wesentliche Einzelheiten zu machen, die ich auf Wunsch nachliefern könnte.

9) Zum Verfahren:

Sollten diese Gedanken Grundlage für eine deutsche Initiative werden, dürfte es sich empfehlen, sie nach der innenpolitischen Abstimmung zunächst mit Präsident Johnson, dann aber sehr bald auch mit Frankreich und Großbritannien zu erörtern. Im Falle einer gewissen Aussicht auf Erfolg wäre daran zu denken, eine Ministertagung des WEU-Rats mit USA (und Kanada) als Beobachter einzuberufen und die Grundsatzfragen zu erörtern.¹⁵

[gez.] Sahm

VS-Bd. 935 (II A 7)

¹⁴ Auslassung in der Vorlage.

¹⁵ Ministerialdirigent Ruete notierte abschließend zu den Vorschlägen des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO): „Es stellt sich die Frage, ob bereits jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, weitere Schritte zur Lösung der NATO-Krise von dem Gesichtspunkt des ‚Gesichtwahrens‘ abhängig zu machen. Unabhängig hiervon werfen die in diesen Ziffern aufgeführten Gedanken eine Fülle von Fragen auf, die teilweise an die Wurzel unserer Verteidigungspolitik und unserer Zusammenarbeit mit den westlichen Alliierten reichen. Eine eingehende weitere Prüfung ist daher erforderlich.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 12. August 1966; VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 262.

254

**Ministerialdirigent Böker an
Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG)**

**I B 4-82.00-90.09/2080/66 VS-vertraulich Aufgabe: 11. August 1966, 19.28 Uhr¹
Fernschreiben Nr. 103**

Für Botschafter

Betr.: Deutsch-algerisches Verhältnis

Bezug: Ihre Aufzeichnung vom 27. 6. Nr. 101/1998/66 VS-v über Gespräch mit dem algerischen Botschafter Boualem Bessaih²

Bitte bei erneuten Gesprächen mit algerischem Botschafter folgendes ausführen:

1) Wir sehen in den Äußerungen des algerischen Botschafters einen erfreulichen Beweis echter Sorge um die Verbesserung der deutsch-algerischen Beziehungen. Diese Verbesserung ist auch unser Ziel. Wir hoffen zuversichtlich, daß der Gedankenaustausch zur Wiederherstellung des wechselseitigen Vertrauens in nützlicher Weise beitragen wird.

2) Die deutsche Regierung hat aus dem Gespräch, das Sie am 27. 6. mit Botschafter Bessaih führten, mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Haltung gegenüber Israel, die im Abschluß des Abkommens vom 12. 5.³ zum Ausdruck gekommen ist, in algerischen Führungskreisen richtig verstanden und positiv gewertet wird. Die deutsche Regierung hat wiederholt betont, daß sich dieses Abkommen nicht gegen dritte Staaten richtet. Es soll vielmehr dazu beitragen, unser Verhältnis zu allen Staaten des Nahen Ostens im Rahmen einer ausgewogenen deutschen Nahostpolitik zu normalisieren.

3) Die deutsche Regierung ist sich bewußt, daß Algerien im Kreis der arabischen Länder und insbesondere bei der Zusammenarbeit der Staaten des Maghreb eine bedeutsame Rolle zufällt. Es ist für die deutsche Regierung aber auch selbstverständlich, sich in das Verhältnis der einzelnen arabischen Staaten untereinander nicht einzumischen. Wir sind bemüht, gute Beziehungen zu allen arabischen Ländern wiederherzustellen, soweit diese durch eine Politik der Aufwertung der SBZ nicht den Weg dazu verbauen. Denjenigen arabischen Staaten, die Verständnis für unsere vitalen nationalen Anliegen zeigen, stehen wir naturgemäß mit besonderer Sympathie gegenüber.⁴

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert.

Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Middellmann und von Kaiser zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Für die Aufzeichnung des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vgl. VS-Bd. 2558 (I B 4).

³ Zum Wirtschaftshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 146.

Zur Reaktion der arabischen Staaten auf den Abschluß des Abkommens vgl. auch Dok. 157.

⁴ Der Passus „soweit diese ... Sympathie gegenüber“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Böker zurück. Vorher lautete er: „wobei wir den Staaten, die Verständnis für unsere vitalen nationalen Anliegen zeigen, naturgemäß mit besonderer Sympathie gegenüberstehen.“

4) Es ist unser aufrichtiger Wunsch, das politische Klima auch im Verhältnis zu Algerien zu verbessern. Wir haben es daher bedauert, daß die deutsch-algerischen Beziehungen trotz vieler Bemühungen von unserer Seite schon vor Abbruch der diplomatischen Beziehungen⁵ in der „demagogischen Periode“ Algeriens (wie Botschafter Bessaih sie nannte) keinen voll befriedigenden Stand erreicht haben. Dabei ist daran zu erinnern, daß mit der algerischen Regierung im Jahr 1964 Regierungsvereinbarungen über eine umfangreiche deutsche Kapitalhilfe⁶ getroffen wurden. Außerdem wurden von deutscher Seite in Algerien eine Reihe bedeutsamer Vorhaben der technischen Hilfe in Angriff genommen und teilweise bereits abgeschlossen.

5) Wir haben auch nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen, der nicht von deutscher Seite ausging, gegenüber Algerien positive Beweise unserer Freundschaft erbracht. So hat die deutsche Regierung sich nachdrücklich in der EWG für die Ausdehnung der EWG-Binnenzollsenkung zugunsten Algeriens eingesetzt und schließlich angesichts des Widerstandes der übrigen EWG-Mitglieder die Ausdehnung autonom für Deutschland vorgenommen.⁷ Darüber hinaus hat die deutsche Regierung gerade im Hinblick auf eine zukünftige Verbesserung des deutsch-algerischen Verhältnisses in großzügiger Auslegung der allgemeinen Richtlinien der Aufnahme eines neuen Projektes der technischen Hilfe zur Förderung des Tourismus zugestimmt.⁸ Es ist uns keineswegs leichtgefallen, diese Maßnahmen gegen mancherlei Widerstand durchzuführen. Wir sind deshalb überrascht, daß die algerische Seite in diesem Zusammenhang von „petites manifestations spectaculaires“ spricht.

6) Wir sind uns bewußt, daß das Regime der SBZ, das unter Mißachtung des Rechts des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung nicht den deutschen, sondern den sowjetischen Interessen dient, alle Anstrengungen unternimmt, die gegenwärtige Krise in den deutsch-arabischen Beziehungen zu seinem Nutzen auszubeuten. Mit Bedauern beobachten wir, daß sie in dieser Hinsicht in Algerien vor neuen Erfolgen steht. Offenbar soll ihr gestattet werden, auf der III. Internationalen Messe Algier 1966 (16. 9. bis 1. 10.) die SBZ-Spalterflagge zu zeigen.⁹

⁵ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Algerien am 13. Mai 1966 vgl. Dok. 21, Anm. 18.

⁶ Am 3. Oktober 1964 wurde in Algier ein Kapitalhilfeabkommen über 70 Mio. DM unterzeichnet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 380 des Ministerialdirigenten Pauls, z. Z. Algier, vom 3. Oktober 1964; Referat III B 6, Bd. 428. Vgl. ferner AAPD 1964, II, Dok. 224.

⁷ Der EWG-Ministerrat erörterte am 30. November 1965 die nach Artikel 15 des EWG-Vertrags zum 1. Januar 1966 vorgesehene Binnenzollsenkung um 10 %. Die Bundesrepublik befürwortete als einziger Mitgliedstaat eine Ausdehnung der Zollsenkung auf Algerien. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 2. Dezember 1965; Referat I A 2, Bd. 1204.

Am 10. Dezember 1965 bat Meyer-Lindenberg das schweizerische Außenministerium, die algerische Regierung über den Beschluß der Bundesregierung zu unterrichten, Algerien „autonom weiterhin de facto wie ein EWG-Mitgliedsland zu behandeln und sie folglich in die Binnenzollsenkung zum 1. 1. 1966 einzubeziehen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 166 an die Botschaft in Bern; Referat I A 2, Bd. 1204. Vgl. auch AAPD 1965, III, Dok. 432.

⁸ Zu den Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des algerischen Fremdenverkehrs vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 15. Juli 1966; Referat I B 4, Bd. 206.

⁹ Am 26. Mai 1966 berichtete Legationsrat Strenziok, Algier (Vertretung bei der schweizerischen Schutzmacht), daß bei der Eröffnung der III. Internationalen Messe Algier die Flagge der DDR gezeigt werden würde. Für den Schriftbericht vgl. Referat III A 1, Bd. 224.

Staatssekretär Carstens bat das Politische Departement der Schweiz am 4. August 1966, die

7) Die deutsche Regierung hat auch davon Kenntnis erhalten, daß die SBZ bei der algerischen Regierung Flugrechte über algerisches Gebiet für eine Fluglinie ihrer Gesellschaft „Interflug“ nach Bamako zu beantragen beabsichtigt.¹⁰ Die Einrichtung einer solchen Fluglinie soll leider nicht dem Handel, sondern der internationalen Aufwertung der SBZ dienen. Eine weitere Verhärtung der deutschen Spaltung und eine Erschwerung der deutschen Wiedervereinigung wäre dann die unvermeidliche Folge.

8) Wir möchten abschließend betonen, daß uns an einer engen Zusammenarbeit mit Algerien viel gelegen ist. Wir werden bei der weiteren Ausgestaltung des deutsch-arabischen Verhältnisses berücksichtigen, daß Algerien sich nicht nur in einer schwierigen Aufbauphase befindet, sondern als Mittelmeerland und enger Nachbar Europas auch eine besondere Bedeutung besitzt. Wir bitten die algerische Regierung, ihrerseits zu berücksichtigen, daß ein weiteres Entgegenkommen auf der Basis unserer Möglichkeiten in wirtschaftlicher, technischer und kultureller Hinsicht durch das Bestehen normaler diplomatischer Beziehungen ganz wesentlich erleichtert würde.¹¹

Böker¹²

VS-Bd. 2558 (I B 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1059

schweizerische Botschaft in Algier möge in ihrer Eigenschaft als Schutzmachtvertretung der Bundesrepublik bei der algerischen Regierung gegen das geplante Hissen der DDR-Flagge protestieren. Sollte die Flagge dennoch gezeigt werden, „wäre die Bundesregierung [...] nicht in der Lage, sich in offizieller Weise auf der Internationalen Messe Algier zu beteiligen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 86; Referat III A 1, Bd. 224.

Am 7. Oktober 1966 berichtete Strenziok über die Eröffnung und den Verlauf der Messe: „Da wegen des Aufziehens der sowjetzonalen Fahne [...] die deutsche Beteiligung im letzten Augenblick von einer offiziellen in eine inoffizielle Schau [...] umgewandelt und diese Tatsache der Messeleitung unter Protest von der Direktion des deutschen Pavillons mitgeteilt worden war, eröffnete Präsident Boumediene den deutschen Pavillon im Gegensatz zum sowjetzonalen nicht.“ Vgl. Referat III A 1, Bd. 224.

¹⁰ Am 8. Juni 1966 vereinbarten die DDR und Mali die Aufnahme einer Fluglinie von Ost-Berlin nach Bamako. Der Eröffnungsflug fand am 27. Oktober 1966 mit Zwischenlandung in Algier statt. Vgl. dazu den Schriftbericht des Legationsrats Bensch, Bamako, vom 15. Juni 1966 und den Schriftbericht des Legationsrats Strenziok, Algier (Vertretung bei der schweizerischen Schutzmacht), vom 28. Oktober 1966; Referat III A 4, Bd. 688.

¹¹ Am 5. Oktober 1966 teilte Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), mit, daß er seinen algerischen Kollegen weisungsgemäß unterrichtet habe. Bessaih habe nicht den Eindruck vermittelt, daß er „nachträglich neue Instruktionen für etwaige Besprechungen mit mir erhalten hat. Seine Ausführungen bewegten sich mehr oder weniger im gleichen Rahmen wie bei der früheren Unterhaltung.“ Für den Drahtbericht Nr. 1638 vgl. VS-Bd. 2558 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Frage einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den arabischen Staaten vgl. weiter Dok. 257.

¹² Paraphe vom 11. August 1966.

255

**Gespräch des Bundesministers Westrick mit
dem vietnamesischen Stellvertretenden
Ministerpräsidenten Nguyen Huu Co**

Z A 5-78.A/66 VS-vertraulich

12. August 1966¹

Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen dem Herrn Bundesminister für besondere Aufgaben Dr. Westrick und dem Stellvertretenden Premierminister von Vietnam, General Nguyen Huu Co, die am 12. August 1966 um 16 Uhr im Palais Schaumburg in Anwesenheit des vietnamesischen Botschafters Anh, von Staatssekretär Dinh Tranh Chinh, Prof. Tran Ngoc Ninh sowie MD Dr. Osterheld und Botschafter Dr. Kopf stattgefunden hat.²

Herr Minister *Westrick* gab seiner Freude über den vietnamesischen Besuch Ausdruck und versicherte, daß die gegenwärtigen politischen Sorgen Vietnams von Deutschland geteilt würden. Deutschland versuche, auf humanitärem Gebiet und im Wege der technischen Hilfe Vietnam zu unterstützen³; angesichts der politischen und geographischen Lage Deutschlands komme aber eine militärische Hilfe nicht in Frage.⁴ Man wisse hier aber, wie wichtig die Aufgabe sei, die Bevölkerung täglich von der Überlegenheit eines freiheitlichen Systems gegenüber dem kommunistischen System zu überzeugen und dadurch die psychologische Grundlage für die Abwehr des Kommunismus zu schaffen.

General *Co* dankte Herrn Minister *Westrick* für diese Worte und führte aus, die vietnamesische Regierung und das vietnamesische Volk kämpften seit nunmehr 20 Jahren für die Erlangung der Unabhängigkeit und Freiheit. Seit etwa zwei Jahren hätten die Kommunisten begonnen, offen – unter Einschleusung ganzer Divisionen – nach Südvietnam einzudringen. Anfang 1965 sei die Lage sehr kritisch geworden, aber dank der Verstärkung durch Truppen der USA und anderer befreundeter Länder wie Australien, Korea und Neuseeland habe man den Kommunisten mit einer Gegenoffensive begegnen und das Gleichgewicht wiederherstellen können.⁵ In der Zwischenzeit habe man die Gewißheit erlangt, daß das Land nicht durch militärische Gewaltanwendung verlorengehen könne. Der Vietnam-Krieg sei aber nicht ein rein militärischer

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 16. August 1966 gefertigt.

² Der südvietnamesische Stellvertretende Ministerpräsident und Verteidigungsminister Nguyen Huu Co hielt sich am 12./13. August 1966 in Bonn auf. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 849.

Für eine Aufzeichnung über das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Nguyen Huu Co am 12. August 1966 vgl. Ministerbüro, Bd. 470.

³ Zur Vietnam-Hilfe der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 68.

⁴ Zu den rechtlichen und politischen Einwänden der Bundesregierung gegen eine Entsendung von Bundeswehreinheiten nach Vietnam vgl. Dok. 24 und Dok. 115.

⁵ Nach einem Angriff des Vietkong auf den amerikanischen Stützpunkt Pleiku am 7. Februar 1965 begannen am 7./8. Februar 1965 amerikanische Luftangriffe auf militärische Anlagen in Dong Hoi und Vinh Linh in der Demokratischen Volksrepublik Vietnam (Nordvietnam). Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 52.

Am 28. Juli 1965 gab Präsident Johnson die Verstärkung der amerikanischen Truppen von 75 000 auf 125 000 Mann bekannt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 156.

Krieg: Die kommunistische Invasion erfolge nicht nur durch Militärs, sondern insbesondere auch durch Propagandatrupps zur Gewinnung der Landbevölkerung. Man habe es also auch mit einem ideologischen Krieg zu tun. Daher mache die Regierung alle Anstrengungen, um die kommunistischen Streitkräfte zurückzuhalten, andererseits bemühe sie sich aber auch um eine Befriedung durch soziale Reformen. Vietnam sei ein sehr armes Land, das große Verwüstungen durch den jahrelangen Krieg erlitten habe, und sei auf die Hilfe der befreundeten Staaten angewiesen. Zur Zeit leisteten 32 Länder der freien Welt Hilfe an Vietnam, wobei der deutsche Beitrag der größte sei.⁶ Hierfür spreche er im Namen seiner Regierung und seines Volkes der Bundesregierung und dem deutschen Volk seinen tiefempfundenen Dank aus.

Anlaß seiner Reise sei eine offizielle Einladung der Elfenbeinküste, an dem 6. Jahrestag der dortigen Unabhängigkeitserklärung⁷ teilzunehmen. Auf der Rückreise besuche er einige befreundete Länder, um für deren Unterstützung zu danken. Aus London kommend befinde sich seine Delegation nunmehr in Bonn. Er sei nicht offiziell beauftragt, um soziale oder humanitäre Hilfe zu bitten, möchte aber die Gelegenheit benutzen, um seine Gesprächspartner davon zu unterrichten, daß Vietnam gegenwärtig eine schwierige Zeit durchmache. Am 11. September seien Wahlen für eine Verfassungebene Versammlung anberaumt.⁸ Ziel der vietnamesischen Politik sei

- 1) die Erringung eines militärischen Sieges über den Feind und Erlangung der Unabhängigkeit,
- 2) die innere Befriedung und Durchführung sozialer Reformen und
- 3) die Errichtung der Grundlagen der Demokratie.

Diese drei Ziele müßten gleichzeitig verfolgt werden.

Herr Minister *Westrick* dankte für diese Ausführungen. Er habe Verständnis für die Lage in Vietnam, über die er gerade auch von einer in diesen Tagen aus Saigon zurückgekehrten deutschen Delegation⁹ sehr bewegende Dinge gehört habe. Er versichere nochmals, daß Deutschland im Rahmen des Möglichen Vietnam weitere zivile und humanitäre Hilfe gewähren werde. Allerdings müsse er auf die gegenwärtige labile Situation der deutschen Wirtschaft hinweisen.¹⁰ Nur durch strenge restriktive Maßnahmen könne eine inflationäre Entwicklung gestoppt werden. Dies sei für ein Land wie Deutschland, das in den letz-

⁶ Zur internationalen Hilfe für die Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. den Schriftbericht des Delegationsrats Freiherr Rüd von Collenberg, Saigon, vom 16. Dezember 1966; Referat I B 5, Bd. 250. Die Bundesrepublik gewährte Südvietnam Kapitalhilfe in Höhe von 85 Mio. DM und Technische Hilfe im Wert von ca. 8 Mio. DM. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 5 vom 7. Juli 1966; Referat I B 5, Bd. 239. Vgl. ferner BULLETIN 1966, S. 716.

⁷ 7. August 1966.

⁸ Die Wahlen wurden trotz Störversuchen der Vietkong und Boykottaufrufen von Buddhistenführern durchgeführt. Ministerpräsident Nguyen Cao Ky bezeichnete den Ausgang der Wahlen am 12. September 1966 als einen Sieg der Regierung über die Kommunisten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 163 f.

⁹ Am 11. August 1966 berichtete Ministerialdirigent Kirchner, Bundesministerium des Innern, vor der Presse in Bonn über den Aufenthalt einer Delegation der Bundesregierung in der Republik Vietnam (Südvietnam). Vgl. dazu den Artikel „Hospitäler in den Provinzen wären nützlicher als die ‚Helgoland‘. Deutsche Delegation schildert Eindrücke aus Saigon“; DIE WELT, Nr. 186 vom 12. August 1966, S. 4.

¹⁰ Zur Haushaltslage der Bundesrepublik vgl. Dok. 162, besonders Anm. 12–15.

ten Jahrzehnten zwei totale Inflationen durchgemacht habe, besonders wichtig. Wenn auch Beschränkungen für die Auslandshilfe unumgänglich seien, habe man in den neuen Haushaltsvoranschlag doch wieder beträchtliche Summen für Entwicklungshilfe vorgesehen. In diesem Zusammenhang erwähnte er das Auslaufen des Hospitalschiffes „Helgoland“¹¹ und knüpfte daran die Hoffnung, daß sich diese Art von Hilfe als wirklich wirksam erweisen möge. Er wiederholte, daß auf militärischem Gebiet nichts getan werden könne, da die Bundesrepublik sich in einem solchen Fall unmittelbar eine erbitterte Kritik seitens vieler Länder zuzöge. Er sprach die Hoffnung aus, daß man die Bundesregierung auch in Zukunft von vietnamesischer Seite auf die Gebiete hinweisen möge, auf denen der größte Bedarf bestehe. Die deutsche chemische Industrie habe z. B. auf dem Arzneimittelsektor sicher größere Möglichkeiten.

Auf die Frage, ob der Krieg nach Auffassung von General Co noch sehr lange dauern werde, antwortete dieser, dies hänge von einer Vielzahl von Faktoren ab. Bisher hätten die Kommunisten jede Friedensdemonstration seitens der USA¹² und anderer Länder abgelehnt. Seiner Auffassung nach erkläre sich dies dadurch, daß Hanoi gehofft habe, infolge der unstabilen innerpolitischen Lage Südvietnams eine Umwälzung zu seinen Gunsten herbeiführen zu können. Derartige Schlüsse habe Nordvietnam aus der Haltung der militanten Buddhisten gezogen, und es habe zunächst auf den richtigen Zeitpunkt warten wollen, um die südvietnamesische Regierung ohne Gewaltanwendung stürzen zu sehen. Dann sei Südvietnam dank der Unterstützung seitens der USA, der Philippinen und Japans gestärkt worden. Der Krieg werde fortgesetzt und die Kommunisten hätten die Hoffnung aufgeben müssen, aus der allgemeinen Verwirrung Nutzen ziehen zu können. Weiter sei zu bedenken, daß Hanoi nicht unabhängig sei, sondern gegenwärtig unter dem Druck Pekings stehe. Selbst wenn Hanoi zu einem Friedensschluß bereit wäre, würde Peking „nein“ sagen. Nordvietnam mache sich auch kein klares Bild über die Haltung der öffentlichen Meinung in den USA¹³ und anderen Ländern in bezug auf den Vietnamkrieg. Die genannten drei Faktoren führten dazu, daß die Vietkongs den Krieg trotz der massiven Bombardierungen von Zielen in Nordvietnam und trotz der hohen Verluste fortsetzten.

Er (General Co) sei der Auffassung, daß wenn die politische Lage in Südvietnam stabilisiert werde und die wirtschaftliche Lage Fortschritte erziele, wenn die Amerikaner und andere Freunde sein Land gegen die nordvietnamesische Aggression weiter unterstützten und die Bombardierung auf nordvietnamesischem Gebiet fortgesetzt würde, Hanoi nicht werde durchhalten können. Nur dann werde es zu Friedensverhandlungen bereit sein. Je größer die erlittenen Schäden, je schneller werde dieser Zustand erreicht werden. Einen „Hoffnungs-

¹¹ Zur Entsendung des Hospitalschiffs „Helgoland“ vgl. Dok. 68, Anm. 22.

Die „Helgoland“ lief am 10. August 1966 aus dem Hamburger Hafen aus und traf am 14. September 1966 im Hafen von Saigon ein. Vgl. dazu den Schriftbericht des Legationsrats Freiherr Rüdiger von Collenberg, Saigon, vom 22. September 1966; Referat I B 5, Bd. 244. Vgl. ferner BULLETIN 1966, S. 838.

Vgl. dazu weiter Dok. 361, Anm. 49.

¹² Vgl. dazu Dok. 35, besonders Anm. 9.

¹³ Vgl. dazu auch Dok. 68, besonders Anm. 19, und Dok. 189, besonders Anm. 2, 3 und 11.

schimmer“, eine Aussicht auf gewisse Änderungen habe man für Ende 1966 oder spätestens für Juni/Juli des kommenden Jahres.

Abschließend teilte General Co mit, daß er beabsichtige, von Bonn über Paris – wo er sich jedoch nur eine Nacht aufhalten werde – nach Tunesien zu reisen. Nach einem Besuch bei Präsident Bourguiba gedenke er in Rom den Heiligen Vater¹⁴ aufzusuchen, um ihm für dessen ständige Unterstützung der Anliegen seines Landes ebenfalls zu danken.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 18

256

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 3-88.10-430/66 geheim

12. August 1966¹

Betr.: Fortführung der Friedensnote gegenüber der Tschechoslowakei²

Bezug: Weisung des Herrn St.S. I– St.S. 1786/66 geh. v. 4. 8. 1966³ –

1) Es war beabsichtigt, der ČSSR in einer Note

– unsere politische und moralische Verurteilung der beim Münchener Abkommen⁴ angewandten Methoden zu erklären;

– anzubieten, den Zeitpunkt des Ungültigwerdens des Münchener Abkommens und die daraus erwachsenden Folgen gemeinsam durch Juristen prüfen zu lassen;

– vorzuschlagen, die auszutauschenden Gewaltverzichtserklärungen ausdrücklich auch auf die Lösung der Deutschlandfrage zu beziehen.

Das Kabinett hat am 4. 8. beschlossen, daß hierüber zwar mündliche Gespräche geführt werden könnten, eine Note aber nicht übermittelt werden solle.

2) Abt. II schlägt vor, diese Gespräche bald aufzunehmen.

Die Gespräche werden nur den Charakter einer Sondierung haben können. Hinsichtlich der Verurteilung des Münchener Abkommens erwarten die Tschechen von uns eine formelle und öffentliche Erklärung, für die eine nur im internen Gespräch abgegebene Stellungnahme kein Ersatz ist.⁵

¹⁴ Papst Paul VI.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse von Alten konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 203.

³ Staatssekretär Carstens berichtete über den Verlauf der Kabinettsitzung vom selben Tag. In Anknüpfung an die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 bat er um Vorschläge für Gespräche mit der Tschechoslowakei. Vgl. VS-Bd. 4200 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁵ Vgl. dazu Dok. 31, Anm. 17.

Am 10. August 1966 übermittelte Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), Einzelheiten aus einem Gespräch des Leiters der tschechoslowakischen Delegation bei der Konfe-

Hinsichtlich des Gedankens der Einsetzung einer Juristenkommission zum Münchener Abkommen wird es weiterer Gespräche über Zusammensetzung und Befugnisse dieses Gremiums bedürfen.

Auf unseren Vorschlag erweiterter Gewaltverzichtserklärungen schließlich wird sich die tschechoslowakische Seite auch bei eigenem Interesse nicht ohne Konsultation ihrer Bündnispartner einlassen können.

Ziel der Gespräche muß es daher in erster Linie sein, die Tschechen an der Thematik sowie an einer Fortsetzung der Gespräche zu interessieren, wodurch sie übrigens auch in ihrer Polemik gegen uns behindert würden. Dabei kommt es darauf an, der tschechoslowakischen Seite unseren guten Willen zur Bereinigung der Differenzen und die Ernsthaftigkeit unserer konkreten Vorschläge zu zeigen und damit die Kräfte in der ČSSR, die einem Ausgleich mit uns nicht abgeneigt sind, zu stärken.

Um die Fortführung der Gespräche zu ermöglichen, sollten wir von uns aus bestrebt sein, ihren vertraulichen Charakter möglichst zu wahren⁶ und jedenfalls die breitere Öffentlichkeit nur zu informieren, wenn wir durch die Umstände dazu gezwungen sind. Eine andere Frage ist es, inwieweit die Fraktionen, Parteien, Verbände oder einzelne ihrer Vertreter später vertraulich informiert oder konsultiert werden sollten; dies hängt auch vom Gang der Gespräche ab.

3) Unsere Gesprächsführung sollte von dem bereits gefertigten Notenentwurf⁷ ausgehen, ihn eingehend erläutern und der Gegenseite auch unsere Schwierigkeiten im Hinblick auf das Münchener Abkommen verständlich zu machen versuchen.⁸

Das Schwergewicht der Unterhaltung wird auf dem (das Münchener Abkommen einschließenden) Sektor der bilateralen deutsch-tschechischen Beziehungen liegen, da die tschechoslowakische Seite den Gewaltverzichtsvorschlag voraussichtlich mit Rücksicht auf ihre Bündnispartner zunächst lediglich zur Kenntnis nehmen wird und es für uns insofern nur darauf ankommt, ihr Interesse zu erwecken.

In gewisser Hinsicht setzt das Gespräch damit die im April d. J. in Bonn geführten Diskussionen⁹ fort. Wir sollten hier erneut unser generelles Interesse an Verbesserung der Beziehungen betonen. Bei dem Gespräch über den Abschluß eines Handelsabkommens und die Errichtung von Handelsvertretungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1064

renz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Lahoda, mit einem Mitglied der kanadischen Delegation: „Der tschechischen Regierung läge sehr viel an einer Verbesserung der Beziehungen zu uns. Möglicherweise sei sie mit ihrer in der Antwort auf die Friedensnote wiederum erhobenen Forderung nach ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens etwas zu weit gegangen. Es handele sich dabei um eine ‚bargaining position‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 557; VS-Bd. 4200 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „r[ichtig]!“.

⁷ Für den vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wickert konzipierten Entwurf vom 28. Juni 1966 vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „Man muß die Tschechen vor allem fragen, ob sie bereit sind zu erklären, daß den betroffenen individuellen Sudetendeutschen keine Nachteile erwachsen werden.“

⁹ Zu den Verhandlungen vom 25./26. April 1966 über ein Handelsabkommen sowie über die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. Dok. 122.

sollten wir uns – falls nicht eine tschechische Bereitschaft erkennbar wird, das Problem der Berlin-Klausel¹⁰ zu lösen – jedoch nicht „verbeißen“.

4) Für die Gesprächsführung wird Abteilung II nach Billigung dieser grundsätzlichen Gedankengänge eine eingehende Instruktion ausarbeiten.¹¹

Ferner wird Abt. II ein Aide-mémoire vorbereiten, das in knapper Form die in Ziff. 1 eingangs erwähnten Erklärungen und Vorschläge enthält und der tschechoslowakischen Seite auf Anforderung oder nach Ermessen des Delegationsleiters hinterlassen werden könnte. Dies ist zur Sicherstellung des tschechischen Verständnisses für unsere Vorschläge, zum Beweis ihrer Ernsthaftigkeit und auch zum Schutz unserer Vertreter¹² vor Mißdeutungen notwendig.

5) Zu dem Gespräch sollten wir zwei bis drei¹³ Beamte nach Prag entsenden, da von tschechoslowakischer Seite voraussichtlich mehrere Gesprächspartner erscheinen werden und wir umfassende Gespräche wünschen. In erster Linie sollte VLR I Dr. Wickert oder Botschafter Dr. Schnippenkötter das Gespräch führen. Da sich im Laufe des Gesprächs Detailfragen vor allem aus dem bilateralen Verhältnis – z.B. hinsichtlich des Münchener Abkommens – ergeben werden, sollten auch andere¹⁴ Beamte (z.B. der Referate II A 5 oder V 1, evtl. auch der Unterabteilung II B) teilnehmen.

6) Der Termin des Gesprächs und sonstige technische Fragen sollten mit dem Leiter der Vertretung tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt, Herrn Novy, vereinbart werden, dessen Einschaltung in solchen Fällen uns vom Außenministerium der ČSSR nahegelegt worden ist.¹⁵ Wir sollten einen möglichst nahen Termin – etwa erste Septemberhälfte – anstreben.

7) Wie s.Zt. für die Note vorgesehen, sollten wir vorher – sofern möglich, noch im August – die übrigen Signatarstaaten des Münchener Abkommens (Frankreich, Großbritannien, Italien) sowie die Vereinigten Staaten informieren. Dies sollte in Bonn durch Abt. II geschehen.

Dagegen dürfte es angesichts des Sondierungscharakters der Gespräche überflüssig sein, die NATO vorher zu konsultieren. Die Bündnispartner sollten allerdings möglichst bald nach den Gesprächen im NATO-Rahmen informiert werden, die genannten vier Mächte schon vorher in Bonn.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁶ mit der Bitte um Billigung vorgelegt.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4200 (II A 3)

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 122, Anm. 6.

¹¹ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 3. Oktober 1966; VS-Bd. 4200 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Die Wörter „Schutz unserer Vertreter“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Dies muß offen bleiben.“

¹³ Die Wörter „bis drei“ wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „ein anderer“.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 42.

¹⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 19. August 1966 vorgelegen, der die Aufzeichnung „m[it] d[er] B[itt]e um Zustimmung“ an Bundesminister Schröder weiterleitete.

Hat Schröder am 6. September 1966 vorgelegen.

Vgl. weiter Dok. 310.

257

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Gehlhoff**I B 4-82.00-92.35/1085/66 geheim****12. August 1966¹**Betr.: Deutsch-arabische, insbesondere deutsch-ägyptische Beziehungen²

Die Herren Bundestagsabgeordneten Dr. Martin und Haase, beide CDU, suchten heute Herrn Staatssekretär Lahr zu einem rd. 5/4stündigen Gespräch auf, bei dem auch der Unterzeichnete³ anwesend war.

1) Der Abgeordnete Martin berichtete eingangs über die vertraulichen politischen Gespräche, die er im vergangenen Frühjahr und nochmals im Sommer 1966 mit dem früheren ägyptischen Botschafter in Bonn, jetzt Botschafter in Athen, Herrn Sabri, geführt hatte. In diesen Gesprächen habe Botschafter Sabri nachdrücklich beklagt, daß Deutschland das Vertrauen der Araber enttäuscht habe, und zwar sowohl durch seine geheimen Waffenlieferungen an Israel⁴ wie auch in der Folgezeit. So seien den Arabern keine Listen über die deutschen militärischen Lieferungen an Israel übergeben worden, und dem Büro der Arabischen Liga in Bonn sei kein diplomatischer Status eingeräumt worden.⁵ In jüngster Zeit habe man in Kairo ferner den Eindruck gewonnen, die Bundesregierung wolle die gegenwärtigen Spannungen in der arabischen Welt⁶ zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzen. Er, Sabri, könne dazu nur darauf hinweisen, daß die VAR unter Nasser nach wie vor die führende Macht in der arabischen Welt sei, ja, daß jeder Versuch unsererseits, in der arabischen Welt politische Ziele gegen Nasser zu verfolgen, zum Scheitern verurteilt sei. Die beste Politik für uns wäre es, keine Politik gegenüber den einzelnen arabischen Staaten zu machen (d. h. uns der arabischen Führung Nassers anzuvertrauen).

Bei Erörterung der konkreten Schritte, die zu der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen führen könnten, habe er, Martin, in einer zweiten Besprechung den Gedanken entwickelt, daß, nachdem Israel kürzlich Wirtschafts-

¹ Hat Ministerialdirigent Böker am 15. August 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

Hat Carstens am 16. August 1966 vorgelegen, der für Staatssekretär Lahr handschriftlich vermerkte: „M[eines] E[rachtens] sollten Sie H[errn] Martin sagen, daß Äußerungen wie → (S. 2) außerordentlich schädlich sind. Sie ruinieren unsere Politik, da die Ägypter sie als inspiriert ansehen.“ Vgl. Anm. 8.

Hat Lahr am 17. August 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 214.

³ Walter Gehlhoff.

⁴ Zu den Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel vgl. Dok. 55, besonders Anm. 13.

⁵ Zum Status des Büros der Arabischen Liga in Bonn notierte Legationsrat I. Klasse Jestaedt am 16. März 1966: „Diplomatische Vorrechte und Befreiungen werden dem Büro der Liga in der Bundesrepublik Deutschland mangels einer innerstaatlichen Rechtsgrundlage nicht eingeräumt. Zu einem direkten Verkehr des Büros der Arabischen Liga mit dem Auswärtigen Amt besteht h[ier]s[ein]g[e] [E[rachtens] auch nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit einigen arabischen Staaten kein unmittelbarer Anlaß, da drei Mitgliedstaaten der Arabischen Liga – Marokko, Tunesien und Libyen – nach wie vor in der Bundesrepublik Deutschland diplomatisch vertreten sind.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 223.

⁶ Vgl. dazu bereits Dok. 227.

hilfe in Höhe von 160 Mio. DM von uns erhalten habe⁷, etwa ein dreifacher Betrag, also etwa 450 Mio. DM für wirtschaftliche Hilfe an die arabischen Staaten aufgewandt werden sollte.⁸ Botschafter Sabri habe (offensichtlich nach Rückfrage in Kairo) geantwortet, daß deutsche Hilfe oder Mitarbeit auf folgenden Gebieten in Ägypten erwünscht wäre: Errichtung von 3 Düngemittelfabriken, Bau einer großen Entsalzungsanlage für Meerwasser, ständiger Kontakt zu deutschen Maschinenbauabriken, Beteiligung an Erdölsuche in den ägyptisch-libyschen Grenzgebieten.

2) Der Abgeordnete Haase führte ergänzend aus, er und seine Freunde seien über den lobenden Artikel von Vocke vom 9. August in der Frankfurter Allgemeinen betreffend die deutsche Orientpolitik⁹ geradezu alarmiert, und man frage sich, ob dieser Artikel die Gedanken des Auswärtigen Amts widerspiegeln. Er müsse jedenfalls darauf hinweisen, daß die Bundesregierung keine gegen Nasser gerichtete Politik treiben und die Dinge keinesfalls auf die lange Bank schieben dürfe. Wegen der angespannten innenpolitischen Situation müsse die Bundesregierung ganz dringend einen außenpolitischen Erfolg aufweisen können; nach Lage der Dinge biete sich gegenwärtig dafür nur der Mittlere Osten an. Zu bedenken sei ferner, daß unsere Wirtschaft in Kürze wichtige Märkte in Ägypten verlieren werde und daß schließlich die große Gefahr einer Anerkennung der SBZ durch die VAR bestehe.¹⁰

3) Beide Abgeordneten erklärten übereinstimmend, Kairo habe bezüglich der Wiederaufnahme der deutsch-arabischen Beziehungen nach wie vor die Schlüsselstellung inne. Man müsse deshalb mit einem konkreten Angebot an Kairo herantreten. Am besten wäre es, so äußerte Herr Martin, wenn anlässlich des bevorstehenden Besuches des Herrn Bundesministers in Athen¹¹ der Minister selber oder aber der begleitende Staatssekretär konkrete Verhandlungen mit Botschafter Sabri führen würde. Botschafter Sabri sei zweifellos beauftragt, mit uns offizielle Gespräche über die Wiederaufnahme der Beziehungen zu führen.

Im übrigen, so meinte Herr Martin, sollte sich das Auswärtige Amt darüber klar sein, daß der Bundestag die deutsche Hilfe an Israel künftig sehr viel kritischer verfolgen würde. Zumindest der größte Teil der CDU/CSU-Fraktion

⁷ Zum Wirtschaftshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Israel vom 12. Mai 1966 vgl. Dok. 146.

Zur Reaktion der arabischen Staaten auf den Abschluß des Abkommens vgl. auch Dok. 157.

⁸ Der Passus „Bei Erörterung ... aufgewandt werden sollte“ wurde von Staatssekretär Carstens durch einen Pfeil hervorgehoben.

⁹ Der Redakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ führte aus: „Seitdem der von manchen Bonner Politikern erhoffte Theatercoup einer feierlichen Aussöhnung mit Nasser auf der Märzkonferenz in Kairo mißlang, ist die Politik des Auswärtigen Amts gegenüber den arabischen Staaten [...] nüchterner, entschiedener und zugleich differenzierter geworden. Das Auswärtige Amt setzt in seiner Orientpolitik nicht mehr allein auf das ägyptische Pferd. Und es will sich im arabischen Orient auch nicht mehr von allen möglichen nichtdiplomatischen Amateurunterhändlern in Situationen hineinmanövrieren lassen, die nicht nur dem Ansehen des Bundesaußenministers, sondern allgemein dem deutschen Prestige abträglich sind.“ Vgl. den Artikel „Ein neuer Stil der deutschen Orientpolitik“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 182 vom 9. August 1966, S. 2.

¹⁰ Zu den Beziehungen zwischen der VAR und der DDR vgl. Dok. 95 und weiter Dok. 264, besonders Anm. 6 und 7.

¹¹ Bundesminister Schröder hielt sich vom 14. bis 17. Oktober 1966 in Griechenland auf. Vgl. dazu Referat I A 4, Bd. 329. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1966, S. 1074.

und ganz gewiß die FDP-Fraktion würden jedenfalls nicht mehr bereit sein, der Gewährung derartig großer Wirtschaftshilfebeträge an Israel zuzustimmen.

4) In seiner Antwort wies Herr Staatssekretär Lahr darauf hin, daß die gegenwärtig schwierige Situation nicht vom Auswärtigen Amt zu verantworten sei. Das Auswärtige Amt habe vielmehr lange Zeit nachdrücklich vor einer Politik gewarnt, die zu den derzeitigen Schwierigkeiten führen mußte.

Die Bundesregierung sei an der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen ernsthaft interessiert und habe dies wiederholt erklärt. Sie stehe auch mit den meisten arabischen Regierungen über den einen oder anderen Kanal in Verbindung und habe die Überzeugung, daß die arabischen Regierungen über unser Interesse nicht in Unkenntnis sind. Leider aber hätten die arabischen Regierungen ihrerseits bisher keine konkreten Schritte für die Wiederaufnahme der Beziehungen unternommen.

Die Bundesregierung beabsichtige, wie ihr dies von der Arabischen Liga und auch von einzelnen arabischen Regierungen empfohlen wurde, eine einmalige Unterstützung für die Palästina-Flüchtlinge bereitzustellen.¹² Das weitere *Procedere* müsse noch beraten werden. Die Bundesregierung wisse, daß wir nach Wiederaufnahme der Beziehungen auch wieder Wirtschaftshilfe an die arabischen Staaten geben müßten. Der Bundestag werde dann hoffentlich die erforderlichen Mittel bereitstellen, denn gegenwärtig seien keinerlei Mittel vorhanden. Das Verhältnis von 1:3 bei unserer Wirtschaftshilfe gegenüber Israel und den arabischen Staaten sei wahrscheinlich ein brauchbarer Ausgangspunkt. Gewiß aber könnten diese Mittel nicht allein Ägypten zugute kommen. Im übrigen betrachte die Bundesregierung Nasser nicht als den Sprecher der arabischen Welt; sie betreibe weder eine pro-Nasser noch eine anti-Nasser-Politik, sondern gehe von der tatsächlichen Lage in der arabischen Welt aus.

Die Frage von Verhandlungen mit Botschafter Sabri bei dem bevorstehenden Besuch des Herrn Bundesministers in Athen müsse noch geprüft werden. Hierzu sei auch zu bemerken, daß sich andere ägyptische Persönlichkeiten ebenfalls als die offiziellen Beauftragten für Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Beziehungen bezeichnet hätten.¹³

¹² Zur Unterstützung der palästinensischen Flüchtlinge durch die Bundesregierung vgl. zuletzt Dok. 191.

¹³ Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg notierte am 21. Dezember 1965, daß seit Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 13. Mai 1965 „auf drei verschiedenen Kanälen Kontakte mit Vertretern der VAR bestanden“ hätten: zwischen dem ehemaligen CDU-Abgeordneten Werner und dem ägyptischen Rüstungsbeauftragten Mahmoud Khalil, zwischen Botschafter Schlitter, Athen, und seinem ägyptischen Kollegen Sabri sowie zwischen den Botschaftsräten Fechter und Charaf in Paris. Dabei seien die Gespräche mit Werner in Kairo von ägyptischer Seite „mit dem klaren Ziel verfolgt“ worden, die Bundesrepublik als „Kompensation“ für ihre Israelpolitik „zu wirtschaftlichen Leistungen zugunsten des Fünfjahresplanes bzw. der Rüstungsindustrie der VAR zu zwingen“. Die diplomatischen Kontakte hätten dem Ziel gedient, „die VAR-Regierung vor übertriebenen Erwartungen zu warnen“, und sie hätten durch das geplante Treffen zwischen Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer und Sabri in Paris vertieft werden sollen. Allerdings habe Sabri, der zur Einholung von Instruktionen am 10. Dezember 1965 von Athen nach Kairo gereist war, „nicht die notwendige Erlaubnis von Präsident Nasser“ erhalten: „Es kann unterstellt werden, daß es Mahmoud Khalil, um sein angestrebtes Monopol zu sichern, über Feldmarschall Amer verstanden hat, diese Aussprache zu verhindern.“ Vgl. VS-Bd. 2626 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

5) Zum Abschluß wurde ins Auge gefaßt, daß etwa Ende August 1966 ein weiteres Gespräch stattfinden solle, an dem von seiten des Auswärtigen Amts die Herren Staatssekretäre, von seiten des Bundestags vielleicht noch einige weitere Abgeordnete (genannt wurde der Abgeordnete Majonica) teilnehmen würden. In diesem Gespräch sollten die konkreten Schritte erörtert werden, die evtl. gegenüber den arabischen Staaten und insbesondere gegenüber der VAR zwecks Wiederaufnahme der Beziehungen unternommen werden könnten.¹⁴

Gehlhoff

VS-Bd. 2629 (I B 4)

258

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

II A 7-81-24-2/94.09/3465/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3212

12. August 1966¹

Aufgabe: 17. August 1966, 7.35 Uhr

Betr.: Stationierung britischer Streitkräfte in Deutschland²

hier: Stellungnahme der übrigen WEU-Mitgliedsländer zu einer evtl. britischen Truppenveränderung

I. Ich bitte Sie, im dortigen³ Außenministerium unseren unter II folgenden Standpunkt zur Frage einer eventuellen Verminderung der britischen Truppen in Deutschland darzulegen und gleichzeitig die Auffassung der dortigen Regierung zu dieser Angelegenheit zu erkunden. Wir sind vor allem daran interessiert zu erfahren, welche Haltung die dortige Regierung in der WEU einnehmen würde, falls Großbritannien für eine Verminderung seiner Streitkräfte in Deutschland das nach Art. VI des Protokolls II zum WEU-Vertrag⁴ vorgesehene Verfahren in der NATO und in der WEU einleiten sollte. Diese Frage sollte

¹⁴ Am 25. August 1966 fand ein weiteres Gespräch der CDU-Abgeordneten Martin und Haase mit Staatssekretär Lahr statt. Vgl. dazu das Schreiben von Martin und Haase vom 29. August 1966 an Lahr; VS-Bd. 2559 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 12. September 1966 teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg der „Abteilung für die Wahrnehmung deutscher Interessen“ bei der italienischen Botschaft in Kairo mit, daß die Bundesregierung zwar zu weiteren Kontakten mit ägyptischen Politikern bereit sei. Solche Gespräche sollten „jedoch zwischen Regierungsvertretern geführt werden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 272; VS-Bd. 2559 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 264.

¹ Der Drahterlaß an die Botschaften in Brüssel, Den Haag, Luxemburg und Rom wurde von Legationsrat I. Klasse Arnold konzipiert.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 15. August 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Bundesminister Schröder am 25. August 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 236.

³ Die Wörter „im dortigen“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „an hoher Stelle“.

⁴ Für den Wortlaut vgl. Dok. 162, Anm. 10 (Auszug).

jedoch von Ihnen nicht direkt angeschnitten werden. Bei Ihrem Gespräch⁵ sollte tunlichst der Eindruck vermieden werden, daß wir bereits jetzt auf die dortige Regierung einwirken wollten, bei einer eventuellen Abstimmung in der WEU gegen Großbritannien zu stimmen.

II. Der Verbleib britischer Truppen in Deutschland in der bisherigen Stärke erscheint uns aus folgenden Gründen wichtig:

– Der von der britischen Rheinarmee im Bereich der NORTHAG übernommene Verteidigungsabschnitt ist wegen der schwierigen geographischen Bedingungen in der norddeutschen Tiefebene ein schwacher Punkt im Verteidigungsbereich Europa-Mitte. Bereits unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Allianz wegen zahlreicher Mängel in der gemeinsamen Verteidigungsanstrengung gezwungen, eine Reihe schwerwiegender militärischer Risiken in Kauf zu nehmen. Eine wesentliche Verminderung der britischen Rheinarmee würde ein zusätzliches Risiko an einer der gefährdetsten Stellen im NATO-Bereich schaffen. Die Abschreckungsstrategie und das Konzept der Vorwärtsverteidigung der Allianz würden unglaublich und die Gefahr einer schnellen Eskalation im Konfliktfall erhöht. Die operative Planung der NATO und die NATO-Verteidigung im Abschnitt NORTHAG wären kaum noch durchführbar.

– Eine wesentliche Verminderung der Rheinarmee könnte den Zusammenhalt der 14 NATO-Staaten, die sich für die Aufrechterhaltung eines integrierten Verteidigungssystems ausgesprochen haben, gefährden. Damit würde eine zufriedenstellende Lösung der gegenwärtigen NATO-Krise in Frage gestellt.

– Die in der NATO angestellten Überlegungen über eine Anpassung der Verteidigungsplanung an die gegenwärtigen Verhältnisse und an die tatsächlichen Möglichkeiten der einzelnen Partnerstaaten⁶ würden durch eine Verminderung der britischen Rheinarmee nachteilig beeinflußt werden. Ein solcher drastischer einseitiger Schritt müßte die Bereitschaft der übrigen Partner zur Mitwirkung an einer den gemeinsamen Interessen gerecht werdenden Lösung schwächen.

– Die Verminderung der Streitkräfte beiderseits des Eisernen Vorhangs ist eine der wesentlichsten Maßnahmen im Zuge einer allgemeinen Entspannung in Europa. Eine einseitige beträchtliche Reduzierung auf westlicher Seite würde der Sowjetunion nicht nur einen militärischen Vorteil verschaffen, sondern auch den Anreiz für einen sowjetischen Entspannungsbeitrag vermindern.

III. Zu Ihrer Unterrichtung:

Von britischer Seite wird die volle Devisendeckung der jährlich ca. 1 Mrd. DM betragenden Devisenkosten für die Stationierung der britischen Streitkräfte in Deutschland angestrebt. Die Bundesregierung ist bisher nur in der Lage, jährliche Rüstungskäufe für 200 Mio. DM und zivile Käufe für 100 Mio. DM in Großbritannien zuzusagen. Leistungen aus dem Bundshaushalt zur Deckung der verbleibenden Devisenlücke hat das Kabinett bisher abgelehnt.⁷

⁵ Die Wörter „Ihrem Gespräch“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ihrer Demarche“.

⁶ Zur Verteidigungsplanung der NATO vgl. Dok. 248.

⁷ Vgl. dazu Dok. 216.

Am 5. August 1966 informierte Staatssekretär Carstens den britischen Botschafter Roberts über

Anläßlich der Besprechungen zwischen dem britischen Schatzminister Callaghan und Bundesfinanzminister Dahlgrün am 21. Juli in Bonn wurde die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission aus Vertretern der Finanz-, Außen-, Verteidigungs- und Wirtschaftsministerien, sowie der Notenbanken beschlossen.⁸ Diese Kommission hat in Sitzungen am 28. Juli in Bonn⁹ und am 4./5. August in London weitere Möglichkeiten zur Deckung der noch bestehenden Devisenlücke geprüft.¹⁰ Hierbei zeigte sich, daß einer Großbritannien in vollem Umfang befriedigenden Regelung beträchtliche Schwierigkeiten entgegenstehen, jedoch auch noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um doch noch zu einer für Großbritannien akzeptablen Kompromißlösung zu gelangen. Die gemischte Kommission wird bis Ende August neue Vorschläge ausarbeiten, die Mitte September in eine gemeinsame, einer deutsch-britischen Ministerkonferenz am 10. Oktober vorzulegende Empfehlung aufgenommen werden sollen.¹¹

In einem Gespräch mit Botschafter Blankenhorn am 1. 8. 1966 hat Premierminister Wilson gesagt¹², daß er die von der Bundesregierung für eine weitere Stationierung der britischen Streitkräfte in Deutschland in bisheriger Stärke angegebenen Gründe für gewichtig halte. Andererseits vermittelte das Gespräch jedoch den Eindruck, daß die britische Regierung angesichts ihrer schwierigen Finanz- und Devisenlage¹³ in der Frage des Devisenausgleichs wenig kompromißbereit bleiben wird. Bisher besteht hier der Eindruck, daß die britische Regierung vor Abschluß der Arbeiten der gemischten Kommission

Fortsetzung Fußnote von Seite 1071

eine Entscheidung des Bundeskabinetts vom Vortag: „Das Kabinett habe sich mit der Frage des Devisenausgleichs erneut befaßt. Die deutschen Mitglieder der Kommission seien angewiesen worden, alle Möglichkeiten zur Herstellung eines Devisenausgleichs mit größter Beschleunigung zu prüfen. Eine Stellungnahme zu den substantiellen Fragen sei naturgemäß im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Kommission ihre Arbeiten soeben erst begonnen habe.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1168 an Botschafter Blankenhorn, London; VS-Bd. 435 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Vgl. dazu Dok. 236, besonders Anm. 6.

Am 25. August 1966 teilte Legationsrat I. Klasse Arnold der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris und der Botschaft in London mit, daß nach einer Absprache zwischen Bundesminister von Hassel und dem britischen Verteidigungsminister Healey „parallel zu der gemischten deutsch-britischen Kommission für den Devisenausgleich eine deutsch-britische militärische Experten-Gruppe eingesetzt werden soll, um die mit den britischen Absichten zusammenhängenden militärischen Probleme zu klären“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3317; VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neumann vom 28. Juli 1966; Referat III A 5, Bd. 509.

¹⁰ Dazu vermerkte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 8. August 1966: „Die Kommission hat daher Möglichkeiten für einen Devisenausgleich durch Haushaltszahlungen untersucht, die 1) ohne Präjudiz für unsere Beziehungen zu anderen Ländern, die Truppen in der Bundesrepublik unterhalten, sind und 2) nach außen hin nicht offen erkennbar als Haushaltszahlungen in Erscheinung treten.“ Hardenberg führte weiter aus, daß mit einem Abzug von Teilen der britischen Rheinarmee zu rechnen sei. Die britische Regierung „hätte nur dann hiervon Abstand genommen, wenn ihr aufgrund einer Kabinettsentscheidung Haushaltszahlungen angeboten worden wären. [...] Die Engländer glauben auch nicht, daß die Tätigkeit der Kommission zu einer wesentlichen Änderung der negativen Haltung der Bundesregierung führen wird. Sie beteiligen sich jedoch an den Arbeiten, um uns entgegenzukommen. Sie sind jedoch nicht bereit, ihre Maßnahmen, die auf eine Reduzierung der Rheinarmee hinführen sollen, mit Rücksicht auf die Kommissionsarbeit zu verschieben.“ Vgl. VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. dazu weiter Dok. 265.

¹² Vgl. dazu Dok. 236, Anm. 17.

¹³ Zur Lage der britischen Wirtschaft vgl. Dok. 216, Anm. 8.

das Verfahren für eine Verminderung der Streitkräfte in der NATO und der WEU nicht einleiten wird, doch war hierfür bisher keine bindende Zusage zu erreichen.

IV. Drahtbericht mit Zusatz „Nur für Staatssekretär“.¹⁴

V. Paris erhält besondere Weisung.¹⁵

Carstens¹⁶

VS-Bd. 935 (II A 7)

259

Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11246/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 660

Aufgabe: 12. August 1966, 10.10 Uhr
Ankunft: 12. August 1966, 08.10 Uhr

Auf Plurex Nr. 3145 vom 10. August AZ: III A 4-81.80-92.18-791 sstr. 66¹

1) Der Staatssekretär des Außenministeriums bat mich gestern abend zu sich und sprach unter Übergabe nachstehenden Aide-mémoires² ernste Besorgnis seiner Regierung über Lieferung von 90 F-86-Kampfflugzeugen an Iran aus, die offensichtlich zu einem großen Teil ihren Weg nach Pakistan gefunden hätten.³ C.S. Jha wies auf die freundliche Erklärung hin, die der Außenminister über die deutsch-indischen Beziehungen am Vortage im Unterhaus abgegeben

¹⁴ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Erbitte umgehend Drahtbericht.“

Für den Drahtbericht Nr. 238 des Botschafters Knoke, Den Haag, vom 17. August 1966 und für den Drahtbericht Nr. 92 des Botschafters von Stolzmann, Luxemburg, vom 24. August 1966 vgl. VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Vgl. weiter Dok. 260.

¹⁶ Paraphe vom 16. August 1966.

In einer Schlußverfügung vermerkte Carstens handschriftlich: „Die Konsultation mit Paris sollte erst nach Vorliegen der anderen Reaktionen beginnen.“

¹ Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors Harkort vgl. VS-Bd. 5122 (III A 4).

² Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 5123 (III A 4).

³ Zur Ausrüstungshilfe für den Iran vgl. bereits Dok. 28.

Am 1. August 1966 nahm Ministerialdirektor Harkort zum Verdacht der indischen Regierung Stellung, „daß ein Teil der [...] an den Iran verkauften 90 Sabre VI-Flugzeuge an Pakistan weitergeleitet worden sei. [...] Auch die kanadische Regierung hat sich [...] erkundigt, ob wir sicher seien, daß die uns seinerzeit von Iran gegebene Endverbleibsklausel respektiert werde. Die kanadische Regierung mußte vor dem Verkauf deshalb um ihre Zustimmung gebeten werden, weil die Maschinen von der Bundeswehr bei einer kanadischen Herstellerfirma erworben worden waren.“ Harkort führte weiter aus, Nachforschungen hätten bestätigt, daß der Iran seine Maschinen in Pakistan warten ließe. Die fraglichen Flugzeuge seien „nach wie vor Bestandteil der iranischen Luftwaffe, trügen deren Hoheitszeichen und seien den pakistanischen Streitkräften weder verkauft noch überlassen worden.“ Vgl. VS-Bd. 5122 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

habe⁴ (Drahtbericht Nr. 659 vom 11. August) und betonte, daß dieses zumindest indirekt Pakistan zugute kommende Waffengeschäft geeignet sei, diese Beziehungen empfindlich zu stören. Er unterstrich insbesondere folgendes:

a) Indische Regierung und Öffentlichkeit könnten nicht verstehen, daß die Bundesregierung kurz nach äußerlicher Beendigung des indisch-pakistani-schen Konfliktes⁵ ein so bedeutendes Waffengeschäft mit einem Staate eingeleitet habe, von dem die ganze Welt wisse, daß er Pakistan Waffenhilfe gewähre. Der Bundesregierung müsse doch bewußt sein, daß sie mit diesem Geschäft einen Beitrag zu einer explosiven Situation geleistet habe, dessen politische Gefährlichkeit wohl in keinem Verhältnis zu dem erzielten kommerziellen Gewinn stehe. Diese Flugzeuglieferungen hätten selbst auf die deutsch-freundlichsten Kreise in Indien einen verheerenden Eindruck gemacht.

b) Die indische Regierung könne von der Begründung nicht überzeugt werden, daß die F-86 lediglich zur Überholung vom Iran nach Pakistan geflogen würden angesichts ihr aus zuverlässigen Quellen von Karachi übermittelten Nachrichten, daß gleichzeitig zwischen 46 und 60 der in Rede stehenden Flugzeuge in Pakistan seien. Der indische Botschafter in Teheran⁶ habe diese Anzahl in einem Gespräch dem iranischen Außenminister⁷ gegenüber erwähnt „and he has not contradicted it“.

c) Es sei der indischen Regierung unverständlich, wieso Flugzeuge, die von der Bundesrepublik doch wohl nicht in einem völlig verwahten Zustand vor einigen Monaten dem Iran übereignet worden seien, bereits jetzt in derartigem Umfang in Pakistan überholt oder repariert werden müßten (wozu nach Presseberichten zum Teil 6–8 Monate erforderlich seien), immer unterstellt, daß sie nicht bereits Pakistan zur Verfügung stünden.

d) Die indische Regierung habe meinen wiederholten Versicherungen⁸ geglaubt, daß wir keine Waffenhilfe – auch nicht indirekt – an Pakistan leisteten. Sie bedaure, angesichts der vorerwähnten Tatbestände sehr verwirrt (very confused) gegenüber meinen Erklärungen zu sein und wisse nicht, woran sie sich jetzt noch halten könne.

2) Ich übergab dem Staatssekretär alsdann ein Aide-mémoire, das den Inhalt der kurz davor eingegangenen Bezugsweisung wiedergab. Ich wies insbesonde-

⁴ In einer Pressemitteilung wies die indische Botschaft in Bonn am 11. August 1966 auf die Rede des Außenministers Swaran Singh vom 10. August 1966 hin: „On India's stand on the German issue the Foreign Minister reiterated that the Government continued to follow the policy enunciated by Mr. Nehru. On this question the recent Indo-Soviet Communique had not deviated from what had been stated in previous communiqués. Mr. Swaran Singh said that India had friendly relations with the Federal Republic of Germany: [...] „In our view the question should be resolved by the European community in a spirit of mutual understanding. No force should be exercised on any particular solution.“ Vgl. Referat I B 5, Bd. 230.

⁵ Zur Konferenz von Taschkent vom 4. bis 10. Januar 1966 vgl. Dok. 21, Anm. 7.

⁶ A.M. Engineer.

⁷ Abbas Aram.

⁸ Bereits im Oktober 1965 und erneut am 4. Juli 1966 versicherte Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, gegenüber dem Staatssekretär im indischen Außenministerium, Jha, daß die Bundesrepublik weder direkt noch über Drittstaaten Waffen an Pakistan liefere. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 709 und 724 vom 11. bzw. 13. Oktober 1965; VS-Bd. 2593 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 553 vom 5. Juli 1966; VS-Bd. 2593 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1966.

re darauf hin, daß wir keinen Anlaß hätten, die von der iranischen Regierung gegebenen Zusicherungen über den Endverbleib der F-86 in Zweifel zu ziehen. C. S. Jha entgegnete, diese Mitteilungen seien ihm aus einem Telegramm der indischen Botschaft in Bonn bekannt⁹; sie seien in ihrer allgemeinen Form leider nicht geeignet, den Verdacht der indischen Regierung zu beheben, und hätten bei ihrer Bekanntgabe entrüstete Bemerkungen in Parlament und Öffentlichkeit hervorgerufen. Der Position der indischen Regierung könne gegenüber diesen öffentlichen Anwürfen nur dadurch geholfen werden, daß sie von uns handfeste Beweise bekäme, die ihr sowie der Öffentlichkeit tiefgehendes und unsere Beziehungen vergiftendes Mißtrauen widerlegten. Dazu gehöre insbesondere, daß z. B. unserem Militärattaché in Teheran¹⁰ eine Art Kontrollrecht über die Bewegungen der Flugzeuge eingeräumt werde (analog dem, daß die amerikanische Militärmission in Indien über den Verbleib der von den USA gelieferten Waffen beanspruche). Erst wenn wir der indischen Regierung mitteilen könnten, daß jedes einzelne der angeblich bereits jetzt so reparaturbedürftigen Flugzeuge aus Pakistan nach dem Iran zurückgekehrt sei, könne sie auf unsere Versicherungen über eine auch nicht indirekte Waffenhilfe an Pakistan eingehen.

3) Der in der hiesigen Öffentlichkeit seit Tagen groß herausgestellte Verdacht, daß die dem Iran verkauften F-86 in irgendeiner Weise Pakistan zur Verfügung stehen, hat das weitverbreitete Mißbehagen über die Behandlung der Deutschlandfrage in dem Moskau-Kommuniqué¹¹ erheblich konsumiert. Das wird wahrscheinlich von der indischen Regierung aus eben denselben Gründen nicht ungerne gesehen. Immerhin ist mit dieser Flugzeuglieferung ein weiteres Erschwernis entstanden, das vor dem Besuch des Bundeskanzlers¹² ausgeräumt werden muß.

Die politische Allergie dieses Waffengeschäftes hatte ich mit Nr. 735 vom 16. 10. 65¹³ angedeutet. Es handelt sich nun darum, daß wir der indischen Regierung – wie es die USA tun – baldmöglichst einige beweiskräftige Aufklärungen und Zusicherungen geben. Sie müßten allerdings über die bisherigen Angaben allgemeiner Art von unserer und iranischer Seite hinausgehen, an deren Wahrheitsgehalt unter den westlichen Botschaftern leider nicht nur ich einige Zweifel hege. Es scheint mir erforderlich, daß sich unsere Militärattachés in Pakistan¹⁴ und Iran einer gegenbeweislichen Aufklärung baldmöglichst annehmen.

Eine hier vertretene Auffassung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß die indische Regierung die Angelegenheit der F-86-Lieferung auch deswegen so

⁹ Am 8. August 1966 informierte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg den indischen Botschafter Banerji über die Stellungnahme der Bundesregierung zum Verkauf der Sabre-VI-Flugzeuge an den Iran. Vgl. VS-Bd. 5122 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Ludwig Hauswedell.

¹¹ Zum indisch-sowjetischen Kommuniqué vom 16. Juli 1966 vgl. Dok. 237, besonders Anm. 2.

¹² Zur beabsichtigten Reise des Bundeskanzlers Erhard nach Indien vgl. Dok. 237, Anm. 12, und weiter Dok. 329.

¹³ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, vgl. VS-Bd. 2593 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁴ Ulrich Langkau.

hochspielt, um die sowjetische Regierung zu einer erhöhten Lieferung von MIG 23 zu veranlassen.¹⁵

[gez.] Mirbach

VS-Bd. 5123 (III A 4)

260

Staatssekretär Carstens an die Bundesminister Dahlgrün und von Hassel

St.S. 1854/66 geheim

16. August 1966¹

Betr.: Britische Truppen in Deutschland²

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

soeben suchte mich der britische Botschafter³ auf, um mir mitzuteilen, daß die britischen Vertreter im NATO-Rat⁴ und im WEU-Rat⁵ die Instruktion erhalten haben, beide Gremien am Donnerstag, dem 18. August 1966⁶, mit dem britischen Wunsch zu befassen, die Kosten für die Rheinarmee zu vermindern. Die beiden Vertreter werden eine Erklärung abgeben, deren Text mir der Botschafter zur vertraulichen Information der Bundesregierung vorab übergab und den ich in der Anlage⁷ beifüge. Eine deutsche Übersetzung werde ich nachreichen.

Nach einer Darstellung der bisherigen Entwicklung der Frage trug der britische Botschafter vor, daß drei Arten von Maßnahmen zur Diskussion gestellt würden:

a) Administrative Maßnahmen,

um sicherzustellen, daß die Angehörigen der Rheinarmee in größerem Umfang als bisher britische Erzeugnisse (z. B. Pkw's) anstatt deutsche Erzeugnisse kaufen. Diese Maßnahmen, die die britische Regierung an sich bedauert, wür-

¹⁵ Am 12. August 1966 äußerte der indische Botschafter Banerji gegenüber Staatssekretär Carstens erneut die Vermutung, daß die für den Iran bestimmten Flugzeuge an Pakistan weitergeliefert würden. Dazu vermerkte Carstens abschließend: „Wenn die indischen Behauptungen zutreffen, führen uns die Iraner an der Nase herum. Wir sollten dann [...] dem Iran gegenüber energisch auftreten und sagen, wir nähmen an, daß der Iran die Endverbleibsklausel respektieren werde [...]. Die Heftigkeit der indischen Reaktion ist [...] nicht zu unterschätzen. [...] Alles in allem werden wir einen großen Teil der Weltöffentlichkeit gegen uns haben, wenn wir nicht eindeutige Verhältnisse herbeiführen.“ Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 292.

¹ Durchschlag als Konzept.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 258.

³ Sir Frank K. Roberts.

⁴ Sir Evelyn Shuckburgh.

⁵ Samuel Hood.

⁶ Die Sitzung des Ständigen NATO-Rats wurde am 17. August 1966 auf den 19. August 1966 verschoben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1496 des Botschaftsrats I. Klasse Sahn, Paris (NATO); VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 435 (Büro Staatssekretär).

den den militärisch am wenigsten schwerwiegenden Eingriff darstellen. Man glaubt, dadurch 5 bis 8. Mio. Pfund im Jahr einzusparen.

b) Verminderung der Vorräte

(statt bisher für 30 Tage künftig für 10 Tage), Schließung der Nachschubbasis in Antwerpen und entsprechende Verminderung des zivilen Personals, welches in den Nachschubdienststellen arbeitet. Insgesamt können auf diese Weise 15 Mio. Pfund eingespart werden.

c) Verminderung der Kampfverbände.

Diese Maßnahme, die nach britischer Auffassung die am wenigsten wünschenswerte ist, wird sich jedoch voraussichtlich nicht vermeiden lassen, wenn nicht die verbleibende Lücke von 17 Mio. Pfund durch die deutsch-britischen Verhandlungen in der Gemischten Kommission geschlossen werden kann.⁸

Der Botschafter betonte, daß die britische Regierung diese drei Arten von Maßnahmen im NATO-Rat und im WEU-Rat zur Diskussion stellen wollte, um zu hören, welche Auffassung die militärischen Dienststellen und die anderen NATO-Bundesgenossen haben und welcher der Maßnahmen, wenn sie schon unvermeidlich sein sollten, gegebenenfalls der Vorzug gegeben würde. Die britische Regierung hätte überlegt, ob sie mit der Befassung des NATO-Rates und des WEU-Rates bis Mitte Oktober, also bis zu dem Zeitpunkt, in dem die deutsch-britische Gemischte Kommission auf Ministerebene zusammentreten wird⁹, warten sollte. Sie sei aber zu dem Ergebnis gekommen, daß sie dann unter Umständen sehr kurzfristige Entscheidungen des NATO- und des WEU-Rates erbitten müßte.¹⁰ Daher sei es ihr richtig erschienen, die beiden Gremien so frühzeitig zu befassen, daß die übrigen Beteiligten auf alle Fälle die Möglichkeit hätten, zu den Fragen in Ruhe Stellung zu nehmen.

Ich habe dem britischen Botschafter geantwortet, daß mich seine Mitteilung überrasche. Ich hätte mir vorgestellt, daß man zunächst einmal in der deutsch-britischen Gemischten Kommission zu einem Ergebnis kommen sollte, bevor NATO- und WEU-Rat mit der Sache befaßt würden. Ich könnte selbstver-

⁸ Botschafter Schnippenkötter nahm am 19. August 1966 zu den britischen Überlegungen Stellung. Während er die „administrativen Maßnahmen“ als „militär-politisch ohne Bedeutung“ einschätzte, zog er Einsparungen bei der Kriegsbevorratung einer Verminderung der Kampfverbände vor: „In beiden Fällen müßte jedoch sichergestellt sein, daß das schwere Material für die britischen Streitkräfte in bisherigem Umfang auf dem Kontinent verbleibt.“ Zu den Aussichten für eine Durchsetzung der britischen Zielsetzungen führte Schnippenkötter weiter aus: „Sofern die [...] vorgeschlagenen Maßnahmen eindeutig als zeitlich begrenzt und nur zur Lösung der finanziellen Probleme bestimmt dargestellt werden, werden die Briten [...] mit wohlwollendem Verständnis der Mehrheit der NATO-Partner rechnen können.“ Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zu den deutsch-britischen Gesprächen vom 13. Oktober 1966 über den Devisenausgleich vgl. Dok. 331.

¹⁰ Dazu berichtete Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), aus einem Gespräch mit dem Gesandten bei der britischen Ständigen Vertretung der NATO in Paris, Millard: „Die britische Regierung hoffe, daß der Rat sich mit einem beschleunigten Verfahren einverstanden erklären könne. Anstelle des [...] vorgesehenen Verfahrens (wonach zunächst SACEUR Stellung nehmen muß, diese Stellungnahme dann vom Militärausschuß zu begutachten und an den NATO-Rat weiterzuleiten ist und dieser dann voraussichtlich einen Unterausschuß zur weiteren Prüfung der militärischen Bedeutung einsetzt) schlage die britische Regierung vor, daß der Rat eine gemischte militärisch-zivile Arbeitsgruppe einsetzt, die ähnlich wie die Defence Planning Working Group zusammengesetzt sein soll.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1496 vom 17. August 1966; VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

ständiglich zu den schwierigen Fragen, die die britische Erklärung aufwerfe, nicht sofort Stellung nehmen. Ich müßte auch schon jetzt darauf hinweisen, daß unser NATO-Botschafter¹¹ und unser WEU-Botschafter¹² am Donnerstag, dem 18. August, noch keine Erklärungen zur Sache würden abgeben können, zumal der Herr Bundeskanzler und die meisten Mitglieder des Bundeskabinetts zur Zeit nicht in Bonn seien. Aber selbstverständlich würde die Bundesregierung mit größtmöglicher Beschleunigung die Prüfung der von der britischen Regierung aufgeworfenen Fragen aufnehmen.

Ich habe dem britischen Botschafter ferner gesagt, daß die Behandlung der Angelegenheit nach meiner Auffassung sehr erleichtert werden würde, wenn die britische Regierung bereit sei, verbindlich zu erklären, sie würde die Kampfkraft der Rheinarmee im vollen Umfang wiederherstellen, sobald die britische Zahlungsbilanz¹³ dies zuließe.

Die deutschen Vertreter im NATO-Rat und im WEU-Rat werde ich anweisen, am 18. August 1966 zu erklären, sie müßten zunächst Instruktionen ihrer Regierung einholen.¹⁴ Für die interne Vorbereitung schlage ich eine Besprechung der Staatssekretäre der beteiligten Häuser oder ihrer Vertreter für Dienstag, den 23. August 1966, vor, zu der ich eine besondere Einladung verschicken werde.¹⁵

Der britische Botschafter betonte, daß nur die deutsche und die amerikanische Regierung von dem beabsichtigten Schritt vorab unterrichtet würden. Er bat demgemäß um sehr vertrauliche Behandlung, bis der britische Schritt bekanntgegeben würde.¹⁶

Mit meinen besten Empfehlungen

gez. Carstens

VS-Bd. 435 (Büro Staatssekretär)

¹¹ Wilhelm G. Grewe.

¹² Herbert Blankenhorn.

¹³ Vgl. dazu Dok. 162.

¹⁴ Für den Drahterlaß Nr. 3217 des Staatssekretärs Carstens vom 17. August 1966 vgl. VS-Bd. 435 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Für den Wortlaut der Schreiben vom 16. August 1966 an den Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Grund, und an den Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, vgl. VS-Bd. 435 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Ressortbesprechung vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Arnold vom 26. August 1966; VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Am 19. August 1966 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), daß der britische Gesandte Millard im Ständigen NATO-Rat die angekündigte Erklärung abgegeben habe, ohne nähere Angaben über den Umfang der beabsichtigten Truppenverminderungen zu machen. Sahn stellte abschließend fest, die britische Regierung versuche, „den Eindruck zu erwecken, als ob es ausschließlich von Deutschland abhängt, ob Großbritannien seine Truppen verringert oder nicht. Ich habe nicht zuletzt aus diesem Grunde die Möglichkeit einer Grundsatzdebatte im NATO-Rat offen gehalten [...]. Es scheint mir erforderlich, daß wir [...] klar herausstellen, daß Deutschland zwar im Interesse der gemeinsamen Verteidigung alle Anstrengungen unternimmt, um den Briten bei ihren Zahlungsbilanzschwierigkeiten behilflich zu sein, daß dies aber nicht die Briten und die übrigen Verbündeten von ihrer eigenen Verantwortung für die gemeinsame Verteidigung entbindet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1510; VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Für das Protokoll der Sitzung des WEU-Rats vom 19. August 1966 vgl. VS-Bd. 935 (II A 7).

Vgl. dazu auch die Presseerklärung des britischen Außenministeriums vom 19. August 1966; EUROPA-ARCHIV 1966, D 456.

Vgl. weiter Dok. 265.

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken

II A 1-83.10-1276/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3211

Aufgabe: 16. August 1966, 17.36 Uhr¹

Innerdeutsche Kontakte

Auf Plurex 1458 VS-Vertr. vom 12. 4. 1966²

I. Seit ihrem Rückzug in der Frage des Redneraustauschs (vgl. Runderlaß II A 1-80.00/1 vom 11. Juli 1966³) bemüht sich die Zone, das im Zuge des Meinungsaustausches SPD/SED verlorene psychologische Terrain u. a. durch Aggressivität im Bereich der innerdeutschen Kontakte zurückzugewinnen.

1) Passierscheingespräche⁴

Am sichtbarsten trat der neue Kurs bei den zwischen Korber und Kohl geführten Passierscheingesprächen in Erscheinung.

a) Im Juni und Juli hatte die Zone neue Verhandlungen über eine allgemeine Passierscheinregelung praktisch abgelehnt und die Besprechungen auf den Fortbestand der sogenannten Härtestelle⁵ beschränkt; sie lehnte es darüber hinaus auch ab, die salvatorische Klausel (Vorbehalte hinsichtlich der unterschiedlichen rechtlichen und politischen Standpunkte), die bisher Bestandteil jeder Übereinkunft gewesen war, beizubehalten.

b) Um den Fortbestand der Härtestelle, die aus humanitären Gründen von großer Bedeutung ist (Besuche in Todes- und Krankheitsfällen) zu gewährleisten, erklärten sich Bundesregierung und Senat am 20.7. zu der Unterzeichnung einer Vereinbarung ohne salvatorische Klausel unter der Voraussetzung bereit, daß Kohl eine Vorbehaltserklärung von Korber, die auf eine mündliche Wiederholung der salvatorischen Klausel hinauslief, unwidersprochen hinnehmen würde.

c) Kohl lehnte diesen Vorschlag am 27. 7. brüsk ab. Die Besprechungen wurden daraufhin abgebrochen.⁶

2) Besprechungen Bundesbahn/Reichsbahn

Besprechungen DB/DR, die vom 31. 5. bis 2. 6. in Rostock über die Beförderung von West-Berliner Kindern in den Sommerferien und über den Winterfahrplan 1966/67 für den Personenverkehr eingeleitet wurden, konnten nicht abgeschlossen werden, da die DR auf einem Protokoll bestand, das politisch nicht annehmbar war.⁷

¹ Drahterlaß an die Botschaften in London, Washington, Paris und Moskau sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris und an die Dienststelle des Auswärtigen Amts in Berlin.

² Vgl. Dok. 105.

³ Vgl. Dok. 222.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 231.

⁵ Zur Einrichtung einer Passierscheinstelle für „dringende Familienangelegenheiten“ vgl. Dok. 41, Anm. 16.

⁶ Vgl. dazu Dok. 231, Anm. 10, und weiter Dok. 281.

⁷ Die Vertreter der Reichsbahn legten einen Protokoll-Entwurf für die Fahrplanabstimmung im

a) Das Problem der Beförderung der Ferienkinder wurde dadurch gelöst, daß die Kinder in das westliche Bundesgebiet mit Omnibussen befördert wurden. Diese Lösung kam dem Westberliner Straßenverkehrsgewerbe zugute; der DR entging ein Geschäft.

b) Über eine Wiederaufnahme der Gespräche betr. den Personenverkehr wird derzeit verhandelt. Der fernschriftliche Meinungs austausch mit der DR läßt erkennen, daß diese eine unnachgiebige Linie zu verfolgen gedenkt.⁸

3) Die Demarkationslinie an der Elbe

Wegen ungenauer Festlegung der DL an der Elbe nach Kriegsende⁹ ergeben sich in diesem Bereich wegen der Abgrenzung des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland und der Zone schwierige Probleme.

a) Nach unserer Auffassung verläuft die DL zwischen Lauenburg und Schnakenburg am rechten Ufer der Elbe. Die SBZ beansprucht als DL die Strommitte, mit der Maßgabe, daß die Fahrinne, in welcher Stromhälfte sie auch verlaufe, international sei. Die Briten nehmen einen pragmatischen Standpunkt ein und erklären, daß sie nicht in der Lage seien, den Schutz unserer auf der rechten Stromhälfte verkehrenden Dienstboote (Zollgrenzdienst, Wasserschutzpolizei, Peilboote) zu gewährleisten.

b) Gleichwohl wurden bisher die für die Erhaltung der Schiffbarkeit notwendigen Peilarbeiten ausschließlich von uns durchgeführt. Am 18.5.1966 teilte jedoch die Hauptverwaltung der Wasserstraßen- und Binnenschifffahrt im SBZ-„Verkehrsministerium“ der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg mit, daß sie nunmehr auch ihrerseits Peilungen durchführen werden.¹⁰

Fortsetzung Fußnote von Seite 1079

„grenzüberschreitenden Verkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der westdeutschen Bundesrepublik“ vor und bestanden auf einer „politischen Unterschriftenformel“. Vgl. die Aufzeichnung des Mitarbeiters der Bundesbahn, Hussong, vom 3. Juni 1966; Referat II A 1, Bd. 416.

Legationsrat Montfort notierte dazu am 8. Juni 1966, daß nach Auskunft der Bundesbahn auch im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen der Zugverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR aufrechterhalten bliebe: „Es würden sich aber beträchtliche administrative Schwierigkeiten ergeben. Die Fahrpläne für den Interzonenreiseverkehr würden ungedruckte Kolonnen enthalten. [...] Außerdem könnten [...] Entlastungszüge nicht fest vereinbart werden.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 416.

⁸ Die Verhandlungen zwischen der Bundesbahn und der Reichsbahn wurden am 18. August 1966 in Leipzig fortgesetzt. Die Vertreter der Bundesbahn baten darum, ungeachtet der protokollarischen Schwierigkeiten die Erörterung der Sachfragen „auf der Basis gegenseitigen Vertrauens“ einzuleiten: „Bei der Erwiderung kam es zu einem offenen Eklat dadurch, daß der politische Berater der DR in aggressiver und brüskierender Form unter dem Hinweis auf die ‚völkerrechtswidrigen‘ Gesetze der BRD, die sich sogar auf Bürger der DDR erstreckten, den anwesenden Vertreter der DB jegliches Vertrauen absprach. Gegen diese politischen Tiraden legte der politische Berater der DB schärfste Verwahrung ein, erhob sich spontan und verließ mit den übrigen Vertretern der DB den Saal.“ Vgl. die Aufzeichnung des Mitarbeiters der Bundesbahn, Hussong, vom 22. August 1966; Referat II A 1, Bd. 415.

⁹ Die innerdeutsche Demarkationslinie ergab sich aus den Festlegungen der Besatzungszonen im Londoner Protokoll vom 12. September 1944 und des Londoner Abkommens vom 14. November 1944. Der Beschluß einer britisch-sowjetischen Grenzkommision von 1945, nach der die Mitte der Elbe die Grenze zwischen beiden Besatzungszonen bilden sollte, wurde nicht ratifiziert. Für den Wortlaut des Protokolls und des Abkommens vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27 bzw. S. 27–29. Vgl. ferner das Gutachten des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vom 26. September 1966, das dem Auswärtigen Amt am 16. Dezember 1966 übermittelt wurde; VS-Bd. 4188 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Für den Wortlaut des Schreibens vgl. VS-Bd. 4188 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

c) Sowjetzonale Peilversuche waren bisher nicht festzustellen. Am 20. 6. wurde aber eines unserer Peilboote aufgebracht und die Insassen von der NVA vorübergehend festgehalten. Am 15. 7. 1966 hielten sowjetzonale NVA-Boote ein Boot des ZGD fest. Am 17. 7. wurde ein ZGD-Boot beschossen.¹¹

d) Zwischen uns und den Briten haben daraufhin Konsultationen stattgefunden.¹² Es bestand Übereinstimmung, daß unsere Peilarbeiten fortgesetzt werden sollten. Dabei ist für eine britische Präsenz insofern Sorge getragen, als ein Offizier des British Frontier Service in Uniform auf unseren Peilbooten auf der ganzen Elbbreite mitfahren wird. Die Reaktion der Zone bleibt abzuwarten.¹³

4) Viehtransporte nach Berlin¹⁴

Ende Januar 1966 verfügte die Zone wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche im Bundesgebiet einschneidende Maßnahmen für Vieh- und Fleischtransporte nach Berlin.

a) Obwohl der sachliche Grund für diese Maßnahmen inzwischen wegen des Rückganges der Seuche entfallen ist, hat die Zone die Transporte bisher nicht wieder freigegeben. Sie fordert Besprechungen von Regierungsvertretern. Dies wird von uns abgelehnt.

b) Die Angelegenheit wird von uns nunmehr im Rahmen der IZH-Verhandlungen zur Sprache gebracht werden.¹⁵

II. Trotz dieser Entwicklung in der sowjetzonalen Kontaktpolitik verläuft, mit Ausnahme der Viehtransporte, der Berlin-Verkehr, soweit er – wie auf Straße, Schiene und Wasserweg – von der Zone kontrolliert werden kann, reibungslos. Die Lebensfähigkeit Berlins ist nicht beeinträchtigt. Der Koordination unserer Bemühungen zur Abwehr sowjetzonaler Übergriffe in den Kontaktfragen wird freilich in nächster Zeit wieder größere Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Oncken¹⁶

VS-Bd. 4132 (II A 1)

¹¹ Vgl. dazu die Artikel „Volksarmee entert Zollboot“ und „Zwischenfälle auf der Elbe häufen sich. Ost-Berlin läßt westdeutsches Zollboot beschießen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 164 vom 19. Juli 1966, S. 1.

¹² Vgl. dazu den handschriftlichen Vermerk des Legationsrats Montfort vom 14. Juni 1966 auf seiner Aufzeichnung vom 7. Juni 1966; VS-Bd. 4188 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Vgl. dazu weiter Dok. 383.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 105, Anm. 12, 14 und 15.

¹⁵ Am 29. September 1966 hob die DDR die Sperre für Vieh- und Fleischtransporte auf und führte statt dessen eine „Veterinärhygienische Grenzüberwachungs-Verordnung“ ein. Vortragender Legationsrat I. Klasse Jung vermerkte dazu, daß dies eine Verschlechterung des vor Januar 1966 bestehenden Zustands“ bedeute, da „die Zugänge für die betreffenden Lebensmitteltransporte [...] vermindert und die Abwicklungszeiten eingeengt worden“ seien. Darüber hinaus suche die Verordnung durch die „Forderung von ‚Abnahme-Erklärungen‘ (wie sie im internationalen Verkehr üblich sind) den innerdeutschen Berlin-Verkehr dem internationalen Verkehr anzugleichen“. Vgl. Referat II A 1, Bd. 381.

¹⁶ Paraphe vom 16. August 1966.

262

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Diehl

PI-145/66 geheim

17. August 1966¹Betr.: Langfristige militärpolitische und strategische Fragen²

Das Atlantische Bündnis steht gegenwärtig im Zeichen der Veränderung. Wichtige Mitgliedstaaten, wie Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten, sind dabei, den Grad der militärischen Integration und der Beistandsautomatik zu verringern, um ihre eigene Handlungsfreiheit zu vergrößern. Als Begründung wird angeführt, die militärische Bedrohung durch den kommunistischen Gegner habe nachgelassen; ein Angriff aus dem Stand sei praktisch ausgeschlossen.

I. Für die europäischen Mitglieder der NATO, insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland, ist die Entwicklung der amerikanischen Auffassungen von besonderer Bedeutung, weil für absehbare Zeit nur die USA in der Lage sind, Europa vor einer atomaren Erpressung durch die Sowjetunion zu schützen.

Folgende langfristige Tendenzen zeichnen sich in der amerikanischen Verteidigungspolitik ab:

1) Die Zahl der amerikanischen Truppen in Europa soll bis auf eine symbolische Präsenz³ verringert werden. Statt dessen soll in den Vereinigten Staaten eine Eingreifreserve bereitgestellt werden, die mit Hilfe von zur Zeit bereits in Produktion befindlichen Großraumtransportern jederzeit schnell in Spannungsbereiche entsandt werden kann.⁴

2) Die nukleare Integration mit den europäischen Verbündeten soll rückgängig gemacht⁵ werden; die nuklearen Waffen sollen wieder unter ausschließliche amerikanische Kontrolle kommen.

3) Die „Pause“ vor dem Einsatz atomarer Waffen soll verlängert werden durch Verstärkung der europäischen konventionellen Streitkräfte und ihrer Bevorratung.

Diese verschiedenen Maßnahmen und Vorhaben haben als gemeinsame Zielsetzung:

- 1) Die Lasten des Vietnam-Krieges zu verringern;
- 2) die Konfrontation der beiden nuklearen Großmächte in Europa abzubauen;
- 3) das Risiko, durch europäische Verbündete in einen atomaren Konflikt verwickelt zu werden, auszuschalten;

¹ Zu der Aufzeichnung vgl. auch Günter DIEHL, *Zwischen Politik und Presse*, Frankfurt am Main 1994, S. 368 f.

² Vgl. dazu auch Dok. 253, besonders Anm. 15.

³ Die Wörter „bis auf eine symbolische Präsenz“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wer geht so weit?“

⁴ Vgl. dazu auch Dok. 266.

⁵ Die Wörter „rückgängig gemacht“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „bitte belegen.“

4) die massive Vergeltung gegen die Sowjetunion möglichst nur bei einem Angriff auf die Vereinigten Staaten selbst auszulösen.

Die bei einem atomaren Schlagabtausch entstehenden Verluste an Menschenleben in den USA werden selbst bei einem wirksamen Anti-Raketensystem und einem ausgebauten Bevölkerungsschutz auf mindestens 60 Mio. Tote geschätzt.

II. In der Sprache des Atlantischen Bündnisses könnte die Zielsetzung der Vereinigten Staaten (und anderer Bündnispartner) so formuliert werden, daß dem Artikel V des Vertrages⁶ sein ursprünglicher Inhalt wiedergegeben werden soll, der den Mitgliedern des Bündnisses die Wahl der Mittel im Verteidigungsfall freistellt.⁷

Beim gegenwärtigen Stand der Integration stehen die gesamten strategischen Abschreckungswaffen formal außerhalb der Zuständigkeit der Bündnisorganisation. Auch die taktischen Atomwaffen und die atomaren Gefechtsfeldwaffen sind nur schwach integriert.

Ferner ist der Mechanismus der Entscheidung über den Bündnisfall für die Verhältnisse der modernen Waffentechnik unzureichend. Die Trennungslinie nationaler und internationaler Verfügungsgewalt für den Ernstfall ist unklar.

Diese Verhältnisse sind in erster Linie Konsequenzen des offenen Problems der Entscheidung über Krieg und Frieden im Bündnis. Die Beistandsklausel des NATO-Vertrages ist weit schwächer als die entsprechende Klausel des WEU-Vertrages⁸ sowie der Verträge innerhalb des Ostblocks⁹. Die Amerikaner stützen sich auf ihre Verfassung, die ein stärkeres Engagement nicht erlaubt.¹⁰ Die Freiheit der Entscheidung ist aber durch den Prozeß der militärischen Integration weitgehend eingeschränkt worden. Erst in diesem Zusammenhang gewinnt die Anwesenheit der amerikanischen Truppen in Europa, selbst wenn sie an Zahl verringert sind¹¹, ihre volle Bedeutung, nämlich im Hinblick auf die mit der Integration angestrebte Wirkung der unlösbaren Verknüpfung im Falle des Angriffs gegen das Bündnis.¹²

III. 1) Für den Fall, daß die skizzierten Tendenzen zunehmend die amerikanische Verteidigungspolitik beeinflussen sollten, würden die bisherigen Grund-

⁶ Für einen Auszug vgl. Dok. 69, Anm. 7.

⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Kein Mensch in USA denkt an andere als militärische Mittel.“

⁸ Für den Wortlaut des Artikels 5 des WEU-Vertrags vom 17. März 1948 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 69, Anm. 6.

⁹ Artikel 4 des Warschauer Vertrags vom 14. Mai 1955: „Im Falle eines bewaffneten Überfalles in Europa auf einen oder mehrere Teilnehmerstaaten des Vertrages seitens irgendeines oder einer Gruppe von Staaten wird jeder Teilnehmerstaat des Vertrages in Verwirklichung des Rechtes auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung in Übereinstimmung mit Artikel 51 der Satzungen der Organisation der Vereinten Nationen dem Staat oder den Staaten, die einem solchen Überfall ausgesetzt sind, sofortigen Beistand [...] mit allen Mitteln [...] erweisen.“ Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR II, S. 233 f.

¹⁰ Nach Artikel I, Abschnitt 8, der amerikanischen Verfassung ist es dem Kongreß vorbehalten, den Krieg zu erklären. Zur Vereinbarkeit dieser Bestimmung mit der automatischen Beistandsklausel des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. auch das Schreiben des amerikanischen Außenministers Acheson vom 7. April 1949 an Präsident Truman; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 20, 1949, S. 532–536.

¹¹ Zur Frage eines Abzugs amerikanischer Truppen aus der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 233.

¹² Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]“.

lagen der gemeinsamen NATO-Strategie in Europa, nämlich Vorwärtsverteidigung und Abschreckung, beeinträchtigt, wenn nicht aufgelöst werden.

Die Vorwärtsverteidigung setzt voraus, daß die Truppen aus ihrer Bereitstellung unmittelbar ins Gefecht eingreifen können, d. h. sie müssen so nahe wie nur irgend möglich in der Nähe der Demarkationslinie stehen. Die gegenwärtige amerikanische Theorie nimmt politische und militärische Vorwarnzeiten an, die ein Heranführen der amerikanischen Eingreifreserven aus den USA gestatten. Es wird in diesem Zusammenhang angeführt, daß ein Heranbringen der amerikanischen Truppen den Gegner von der Verwirklichung seiner aggressiven Pläne abhalten – also schon ein Faktor in einer frühen Phase des crisis management sein könnte.

Manches spricht dafür, daß die Einschätzung der Dauer der Vorwarnzeit gegenwärtig manipuliert wird, um die amerikanische These abstützen zu können. Aber selbst, wenn man davon ausginge, schon sechs Tage reichten aus, um stärkere amerikanische Kräfte einzufliegen, so würde ein derartiges Unternehmen nur gelingen können, wenn der Gegner nicht kriegswillig ist. Da er aber in der angenommenen Lage Kräfte für einen Großangriff bereitstellt – denn allein dies ermöglicht die frühzeitige Vorwarnung –, kann man nicht ausschließen, daß er zum Kriege bereit ist. Dann wird er den amerikanischen Aufmarsch vermutlich nicht zulassen; sei es, daß er ihn mit Gewalt behindert oder durch atomare Erpressung gegenüber den europäischen Verbündeten der USA stoppt.

Es kann ferner nicht mit Sicherheit angenommen werden, daß die USA bei einer nur symbolischen Präsenz¹³ die Entscheidung, zusätzliche Truppen zu entsenden, immer im richtigen Zeitpunkt treffen. So würde eine Verwirklichung der amerikanischen Gedanken den Sowjets die Möglichkeit geben, die amerikanische Reserve durch ein Heiß-Kalt-Spiel nach Wunsch in Bewegung zu halten und die Entschlußkraft zu schwächen.

Aus deutscher Sicht besteht demnach ein vitales eigenes und amerikanisches Interesse an einer Anwesenheit starker amerikanischer Kräfte in Europa. Diese unsere Argumentation wird aber gegenwärtig von führenden Amerikanern einschließlich des amerikanischen Präsidenten¹⁴ nicht als einleuchtend angesehen.

2) Ein Abbau amerikanischer konventioneller Kräfte müßte eigentlich zu einer Verstärkung des atomaren Engagements führen. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Den sowjetischen Mittelstreckenraketen steht bisher immer noch keine angemessene Waffe gegenüber. Alle diesbezüglichen Pläne sind fallengelassen worden. Durch die beabsichtigte Umrüstung der deutschen F 104-Flugzeuge¹⁵ werden weitere Sprossen in der Eskalation entfernt.¹⁶ Es entsteht eine Lücke im Arsenal, die dazu führen kann, daß, wenn die USA aus völlig verständlichen Gründen zögern, strategische Waffen einzusetzen, nach einem die

¹³ Die Wörter „bei einer nur symbolischen Präsenz“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das geht auf keinen Fall.“

¹⁴ Lyndon B. Johnson.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 248, besonders Anm. 12.

¹⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „nicht schlüssig“.

Substanz Deutschlands angreifenden konventionellen Krieg von etwa 45 Tagen die taktischen Atomwaffen in großer Zahl eingesetzt werden müßten, die Deutschland auslöschen würden, bevor Gebiet und Bevölkerung der angreifenden Sowjetunion in Mitleidenschaft gezogen worden wären.

Die gegenwärtige amerikanische Politik, die wahrscheinlich auch im Zusammenhang mit dem Problem der Nichtausbreitung von Atomwaffen¹⁷ steht und sich deutlich an die Adresse der Sowjetunion richtet, könnte – wenn nicht Gegengewichte geschaffen werden – einen entschlossenen Angreifer zu dem Glauben veranlassen, er könne den Atomkrieg nicht weltweit, sondern auf einem Kriegsschauplatz führen (theatre nuclear war).

Hieraus folgt, daß massive Abschreckung und Flexibilität in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müssen, d.h. daß alliierte Truppenpräsenz, ein Mindestmaß an nuklearer Integration und Automatik des Beistandes unter den gegenwärtigen Umständen unabdingbare Voraussetzungen für die Erhaltung der Sicherheit der Bundesrepublik darstellen.

IV. Deutschland hat aufgrund seiner besonders exponierten Lage ein Recht darauf, seine Interessen im Bündnis und im deutsch-amerikanischen Verhältnis zur Geltung zu bringen. Die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland, wie z.B. ihr atomarer Verzicht von 1954¹⁸, finden ihr Gegenstück in der Verpflichtung der westlichen Atomkräfte, der Bundesrepublik Deutschland eine die nukleare Komponente einschließende gemeinsame Verteidigung zu garantieren. Da auch für die USA – unabhängig von ihren Bündnispflichten – die Zukunft Europas eine Lebensfrage ist, sind die Aussichten gut, in einem deutsch-amerikanischen Meinungsaustausch Einfluß auf die Willensbildung in den USA zu nehmen, zumal es an amerikanischen Gegenströmungen gegen die sich abzeichnenden Tendenzen nicht fehlt.

Der Meinungsaustausch sollte zunächst der Klärung der gegenseitigen Absichten dienen. Folgende Punkte kämen in Betracht:

A. 1) Deutschland ist bereit, Amerikas Lasten im Vietnam-Krieg zu erleichtern. Anstelle der verschiedenen Verschleierungsversuche¹⁹ mit ständig wechselnden Zahlen über die Stärke der amerikanischen Truppen in Deutschland sollte eine gemeinsame Absprache treten, welche US-Truppen vorübergehend abrücken können. Dabei wäre die Frage zu prüfen, ob es nicht sinnvoller sein könnte, geschlossene Einheiten abzuziehen und später zu ersetzen, als die betreffende Effektivstärke dadurch aufzubringen, daß man die siebte Armee von Spezialisten entblößt und ihren Kampfwert insgesamt herabsetzt.

2) Die amerikanischen Vorschläge, die Aufgabe der deutschen F 104-Verbände anderen Atomwaffenträger, z.B. Pershing-Raketen, zu übertragen, bedürfen der Aufklärung. Es ist richtig, daß die Unterstützung der Truppen bei den bisherigen Manövern durch Schlachtflieger unzureichend war. Für den konventionellen Einsatz ist die F 104 jedoch ungeeignet und viel zu teuer. Der Sinn

¹⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 249 und weiter Dok. 272.

¹⁸ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

¹⁹ Die Wörter „verschiedenen Verschleierungsversuche“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Die amtlichen Erklärungen sind klar.“

des Vorschlages scheint eine bessere amerikanische Kontrolle der atomaren Waffen zu sein.

Handelt es sich bei den vorgesehenen Pershing-Raketen um einen verbesserten Typ mit größerer Reichweite?

Sollen die Pershing-Batterien amerikanischen Einheiten oder deutschen Verbänden zugeteilt werden?²⁰

Ist daran gedacht, sie in organisatorisch nicht integrierbaren Sonderverbänden aufzustellen?

Wem wird die Kommandogewalt übertragen werden (SACEUR)?²¹

Es wäre angebracht, auf die innenpolitischen und finanziellen Folgen des amerikanischen Verlangens hinzuweisen. Eine Umstellung sollte finanziell von allen, in erster Linie von den Vereinigten Staaten als der Macht, welche die Umstellung fordert, getragen werden.

3) Eine starke Verminderung der amerikanischen Präsenz in Europa läßt das Offset-Abkommen²² in einem neuen Licht erscheinen. Eine Verminderung seiner Laufzeit wäre eine natürliche Folge der amerikanischen Entscheidung.

B. Um die Schwächung des NATO-Befehlshabers durch die Entflechtung amerikanischer und europäischer Streitkräfte im konventionellen und nuklearen Bereich auszugleichen, könnten deutsche Vorschläge gemacht werden, die ihrer Natur nach den angenommenen Tendenzen der amerikanischen Politik entgegenstehen:

1) Festlegung von Mindeststärken für die auf dem europäischen Kontinent verbleibenden Truppen.

2) Ausgleich der Verminderung durch Verbesserung des nuklearen Schutzes, z. B. durch ständige Stationierung eines amerikanischen Polaris-U-Boot-Verbandes in europäischen Gewässern unter SACEUR oder durch Errichtung eines amerikanischen verbunkerten Mittelstreckenraketen-systems auf europäischem Boden.²³

3) Organisation der atomaren Mitsprache und der Krisenhandhabung zumindest für Europa.

4) Verstärkung der Beistandsverpflichtung des NATO-Bündnisses (Artikel V) auf dem Wege über ein deutsches Revisions-Begehren. Die Mitgliedstaaten sollten sich zu sofortigem bewaffnetem Beistand im Falle eines Angriffs verpflichten. Ein Modell könnte Artikel V²⁴ des WEU-Paktes sein.²⁵

²⁰ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Schlüssel beim Präsidenten“.

²¹ Der Passus „Ist daran gedacht ... übertragen werden (SACEUR)?“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wichtigste Fragen“.

²² Zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. zuletzt Dok. 232 und weiter Dok. 270.

²³ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Welche Häfen?“

²⁴ Korrigiert aus: „IV“.

²⁵ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „unrealistisch.“

5) Die USA sollten der Bundesrepublik unter Umständen bilateral eine Art von Schutzgarantie gegen nukleare Erpressung geben. Die Garantie-Macht sollte im Falle eines nuklearen Angriffs gegen die Bundesrepublik oder einer im Schutz nuklearer Drohung stattfindenden Invasion der Bundesrepublik sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel – einschließlich strategischer Kernwaffen – einsetzen.

6) Schließlich sollte angesprochen werden, daß der Westen die Möglichkeit einer Truppenreduzierung bisher nur für den Fall ins Auge gefaßt hatte, daß auch die Gegenseite gleichwertige Verminderungen ihrer Streitkräfte etwa in der SBZ vornimmt. Vertreter der amerikanischen Regierung haben den Gedanken kürzlich als Bedingung neu formuliert.²⁶ Washington sollte gebeten werden, in dieser Sache einen Kontakt mit Moskau herzustellen. Im Falle einer positiven Reaktion wäre dies ein erster Schritt für eine Deutschlandinitiative. Im wahrscheinlichen Falle einer negativen Antwort wird den USA die Entscheidung, weitere Truppen abzuziehen, schwieriger gemacht.²⁷

V. Wenn sich die Vereinigten Staaten wider Erwarten unseren Vorstellungen völlig verschließen sollten, so müßte der amerikanischen Regierung mitgeteilt werden, daß die Bundesregierung dann gezwungen sei, ihre eigene Verteidigungspolitik zu überprüfen.

Eine grundlegende Veränderung würde in Anbetracht dessen, daß die USA seit 20 Jahren die Militärpolitik Europas bis in Einzelheiten bestimmen, sehr schwierig, aber unausweichlich sein. Auch eine neue Verteidigungspolitik dürfte nicht gegen, sondern nur im prinzipiellen Einvernehmen mit den USA entwickelt und verwirklicht werden.

Die neue Politik müßte sich unter Ausnutzung bestehender Einrichtungen stärker auf Europa einstellen. Zunächst könnten innerhalb des Bündnisses je nach Möglichkeiten und Interessenlage zwei- und mehrseitige Vereinbarungen und Abkommen geschlossen werden, aber auch mit anderen Staaten wie z. B. Spanien²⁸. Im Verfahren wäre zu vermeiden, auf der Allbeteiligung aller Bündnispartner oder auf bestimmten institutionellen oder organisatorischen Voraussetzungen zu bestehen. Auch sollte man nicht von für die nahe Zukunft illusionären Annahmen im Hinblick auf die Möglichkeit der Schaffung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft, einer europäischen politischen Union oder einer europäischen Atomwaffe ausgehen. Auf lange Sicht sind derartige Möglichkeiten jedoch weiter zu verfolgen.

Innerhalb des europäischen Rahmens könnte eine gewisse Erhaltung und Vermehrung der Kampfkraft versucht werden durch

1) Vereinheitlichung der Bewaffnung durch ein gemeinsames Produktionsprogramm europäischer Bündnismitglieder;

²⁶ Zum Gespräch des Botschafters Knappstein, Washington, mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Schaetzel, am 1. Juli 1966 vgl. Dok. 217.

²⁷ Der Passus „Washington sollte ... schwieriger gemacht“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wir kommen hier allerdings in ein umfassendes D[deutschland]-Gespräch S[owjet]U[nion]-USA hinein.“

²⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das wäre in jedem Fall gut.“

- 2) verstärkte Zusammenarbeit und Aufgabenteilung im europäischen Bereich in Logistik, Infrastruktur und Ausbildung;
- 3) verbesserte Nutzung des europäischen Territoriums für gemeinsamen Nachschub, Übungsplätze, Warnsysteme;
- 4) Abstimmung einer gemeinsamen Strategie unter Einbeziehung europäischer Atomwaffen;
- 5) gemeinsam betriebene Forschung auf Gebieten wie z. B. einer für Europa wirksamen Raketenabwehr.

Vermutlich wird die deutsche Verteidigung stärker als bisher, und dies auch im europäisch-amerikanischen Gesamtrahmen, die besonderen deutschen Verhältnisse berücksichtigen müssen.

Hier wäre zu prüfen:

- 1) Die Erhöhung der Effektivstärken für den Ernstfall durch:
 - a) Die Umstellung auf eine Kerntruppe von Berufssoldaten und eine Territorialarmee mit verkürzter Dienstzeit oder
 - b) die Aktivierung der Reserven nach Schweizer Muster und ihre Einplanung in ein den Vorwarnzeiten angemessenes Mobilmachungssystem.
- 2) In Arbeitsteilung mit den Alliierten die Konzentration auf Waffengattungen, bei denen besondere Erfahrungen benutzt werden können (Panzer, Panzerabwehr, Schlachtflieger, U-Boote).
- 3) Der Ausbau der nationalen Rüstungsindustrie in wirtschaftlich vertretbaren Grenzen.
- 4) Die Einrichtung eines zweiten, nationalen Befehlszuges.
- 5) Die Entwicklung einer eigenen deutschen Strategie.

VI. Die schweren Belastungen, die sich aus dem Engagement der Vereinigten Staaten in Europa ergeben, werden in Washington immer den Wunsch erzeugen, die amerikanische Anwesenheit in Europa einzuschränken und sich aus der atomaren Verflechtung zu lösen. Dieser Wunsch wird naturgemäß dann besonders stark sein, wenn, wie derzeit in Vietnam, am dritten Ort weitere Belastungen entstehen.

Andererseits müßte jede Position, die in Europa geräumt wird, im Falle einer sowjetischen Herausforderung Amerikas unter dem Druck der Notwendigkeiten wieder besetzt werden. Nur würden die Opfer an Material und Menschen dann um ein Vielfaches höher sein als die Aufwendungen, die heute notwendig sind, um die seit langem bezogenen Positionen zu halten.

Man darf daher erwarten, daß sich in der amerikanischen Führung eine ausgewogene Betrachtungs- und Handlungsweise durchsetzen wird. Da aber das geteilte Deutschland besonders verwundbar ist, wird es notwendig sein, auf den Prozeß der Meinungsbildung in der Allianz und besonders in den USA nach Kräften einzuwirken und gewisse Vorkehrungen für den Fall negativer Entwicklungen zu treffen.

Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß auf lange Sicht das amerikanische Engagement in Europa auf Grund verschiedenster, überwiegend positiver Ursachen zurückgehen, aber in unserer Zeit nie vollständig verschwinden wird.

Insofern kommt den Vorschlägen, die für eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit und der nationalen Verteidigungskraft gemacht wurden, langfristig auch dann noch einige Bedeutung zu, wenn für die nächste Zukunft das Einvernehmen mit den USA auf der alten Grundlage der Abschreckung und Vorwärtsverteidigung wieder völlig hergestellt werden kann.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²⁹ dem Herrn Minister³⁰ vorgelegt.

Diehl

VS-Bd. 8524 (Ministerbüro)

²⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 19. August 1966 vorgelegen, der Ministerialdirektor Diehl für den 24. August 1966 um Rücksprache bat.

Am 25. August 1966 leitete Carstens die Aufzeichnung an Bundesminister Schröder weiter und vermerkte: „Die Prämissen, von denen die Aufzeichnung ausgeht, sind meines Erachtens zu negativ. Die Reduzierung der amerikanischen Truppen in Europa bis auf eine symbolische Präsenz sehe ich nicht als eine wahrscheinliche Entwicklung [...] an. Auch eine Tendenz, das Bündnis in Richtung auf die bloße Anwendung des Artikels 5 zurückzuentwickeln, ist [...] in Amerika nicht in der Diskussion. [...] Schließlich habe ich auch Zweifel, ob es richtig ist, daß die Amerikaner [...] uns gegenüber Verschleierungsversuche hinsichtlich der Stärke der in der Bundesrepublik Deutschland anwesenden Truppen machen. [...] Die Schlußfolgerungen, die der Planungsstab macht, sind jedoch zum Teil richtig. Wir sollten ein Gespräch mit den Amerikanern über folgende Fragen führen [...]: – Verbesserung des nuklearen Schutzes; – Organisierung der atomaren Mitsprache und der Bewältigung von Krisen; – bilaterale Schutzgarantien gegen nukleare Erpressung.“ Abschließend schlug Carstens vor, die Aufzeichnung an Abteilung II weiterzuleiten „und sie zu bitten, diejenigen Vorschläge des Planungsstabs, die nach meiner Auffassung Berücksichtigung verdienen, bei der Vorbereitung der Bundeskanzler-Reise nach Amerika zu verwerten“. Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 287.

³⁰ Hat Bundesminister Schröder am 6. September 1966 vorgelegen.

263

Botschafter Knoke, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11294/66 geheim
Fernschreiben Nr. 239

Aufgabe: 18. August 1966, 11.20 Uhr¹
Ankunft: 18. August 1966, 11.40 Uhr

Betr.: Frankreich und die NATO
hier: Unterbringung von AFCENT²

Nach meiner Unterhaltung mit Herrn van der Valk über die britischen Stationierungstruppen in Deutschland (vgl. Drahtbericht vom 17. August 1966, Nr. 238³) kam dieser am Rande darauf zu sprechen, daß aufgrund amerikanischer Umorganisation ein Hauptquartier für das Kommando der amerikanischen Truppen in Europa (EUCOM) in den Niederlanden nicht mehr benötigt werde.⁴ Aufgrund dessen sei das den Amerikanern von den Niederlanden angebotene Verwaltungsgebäude eines stillgelegten Bergwerkes mit Abhängigkeiten in der Provinz Limburg jetzt gegebenenfalls für AFCENT verfügbar. Herr van der Valk betonte in diesem Zusammenhang, die Niederlande legten Wert darauf, daß AFCENT nicht nach Deutschland käme. Eine Unterbringung von AFCENT in Deutschland werde von den Holländern, nachdem schon der Posten von CINCENT jetzt mit einem deutschen General besetzt worden sei⁵, als eine zu starke Gewichtsverlagerung der NATO nach Deutschland betrachtet.

Ich erwiderte Herrn van der Valk, daß ich den Standpunkt meiner Regierung in bezug auf die Unterbringung von AFCENT im einzelnen nicht kenne. Ohne die deutsche Regierung in irgendeiner Weise festzulegen, könnte ich mir persönlich aber denken, daß sie gegen die Unterbringung von AFCENT in den Niederlanden starke Bedenken schon im Hinblick auf die jüngste Kampagne der niederländischen Presse gegen die Betrauung des Generals Graf Kielmansegg mit dem Posten von CINCENT (vgl. Bericht vom 28. 7. 1966 – Pre I A 3-81.16⁶) haben könnte. Persönlich könnte ich ihm nur sagen, daß General Graf

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 18. August 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 197.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Knoke, Den Haag, vgl. VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Verlegung von EUCOM vgl. Dok. 267.

⁵ General Graf von Kielmansegg war seit dem 1. Juli 1966 Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Europa-Mitte. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 694.

⁶ Botschafter Knoke, Den Haag, berichtete über einen Artikel der Tageszeitung „Algemeen Handelsblad“, der über das 1941 erschienene Buch des damaligen Offiziers der deutschen Wehrmacht und jetzigen Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte Europa Mitte, General Graf von Kielmansegg, „Panzer zwischen Warschau und Atlantik“ informierte: „Mit verschiedenen Zitaten [...] wird der Eindruck vermittelt, Graf Kielmansegg habe mit voller Überzeugung auf dem Boden der Weltanschauung und der Kriegspolitik des Dritten Reiches gestanden. In einem gleichzeitig erschienenen Kommentar zieht das Blatt daraus die Schlußfolgerung, daß Graf Kielmansegg als Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte Europa-Mitte nicht tragbar sei. [...] Ausgehend von dieser Veröffentlichung haben in den letzten Tagen praktisch alle bedeutenderen niederländischen Zeitungen das Thema aufgegriffen und sich [...] die Schlußfolgerung des ‚Algemeen Handelsblad‘ zu eigen gemacht.“ Für den Schriftbericht vgl. VS-Bd. 1470 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu Überlegungen der Bundesregierung, Kielmansegg als Oberbefehlshaber von AFCENT vorzuschlagen, vgl. bereits Dok. 179, Anm. 14.

Kielmansegg im Zuge der Terrormaßnahmen nach dem mißglückten Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 längere Zeit verhaftet gewesen sei. Ich kenne ihn seit langen Jahren persönlich und wisse, daß er zu denjenigen Offizieren gehört habe, die 1944 Hitler hätten beseitigen wollen, nicht weil sich das Kriegsglück gewendet habe, sondern weil ihnen die im deutschen Namen verübten Verbrechen an der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete und an den Juden unerträglich gewesen seien. Für uns sei es unverständlich, daß die von Pankow zur Entfaltung von Zwietracht in der Allianz ausgestreuten Beschuldigungen gegen Graf Kielmansegg nicht nur in kommunistischen und linkssozialistisch-pazifistischen Kreisen, sondern auch in Presseorganen der Regierungsparteien in den Niederlanden ihren Niederschlag gefunden hätten.

Herr van der Valk erwiderte, es sei in der Tat erstaunlich, daß erst jetzt Beschuldigungen gegen Graf Kielmansegg laut geworden seien. Bei dessen Betrauung mit dem Amt von LANDCENT⁷ seien keine abträglichen Meldungen in der niederländischen Presse gebracht worden. Er sei mir sehr dankbar für meine Ausführungen. Er könne mir zusagen, daß das vorhandene Material schon aus dem Grunde, weil eine Parlamentsfrage nach Eröffnung der neuen Parlamentssession – am 20. September 1966 – beantwortet werden müsse⁸, sehr sorgfältig geprüft werden würde. Er, van der Valk, glaube nicht, daß die Pressekampagne gegen General Graf Kielmansegg im niederländischen Volk einen großen Nachhall haben werde. Der General brauche nach seiner Meinung nicht zu befürchten, daß er seiner Tätigkeit als CINCENT in den Niederlanden nicht ruhig nachgehen könne, wenn etwa AFCENT in die Niederlande verlegt würde.⁹

[gez.] Knoke

VS-Bd. 1470 (II A 7)

⁷ General Graf von Kielmansegg wurde am 1. September 1963 Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte Europa-Mitte (LANDCENT).

⁸ Zur Eröffnung der niederländischen Parlamentssession vgl. den Drahtbericht Nr. 297 des Botschafters Knoke, Den Haag, vom 20. September 1966; I A 3/B 24, Bd. 563.

Bereits am 2. September 1966 beantwortete die niederländische Regierung eine Anfrage des Abgeordneten der Partij van de Arbeid, Wilmans. In der Stellungnahme wurden einzelne Passagen in dem 1941 erschienenen Buch des Generals Graf von Kielmansegg „mißbilligt“. Gleichzeitig wurde auf die Verbindungen von Kielmansegg zu Widerstandskreisen hingewiesen und u. a. mit Blick auf die Ernennung des Generals von Kielmansegg zum Oberbefehlshaber LANDCENT am 1. September 1963 erklärt, daß der „Deutsche Zentralverband demokratischer Widerstandskämpfer sowie die Verfolgten-Organisationen die Ernennung des Genannten in deutsche und alliierte Stellungen für völlig vertretbar gehalten haben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 265 von Knoke; VS-Bd. 1470 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Am 19. September 1966 erklärte die Bundesregierung ihre Bereitschaft, einer Verlegung von AFCENT in die Niederlande unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß die „niederländische Regierung sich bei etwaigen Angriffen vor den Oberbefehlshaber stellen werde“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3616 des Staatssekretärs Lahr an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 1470 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 25. September 1966 teilte der niederländische Botschafter bei der NATO in Paris, Boon, Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), abschließend mit, daß seine Regierung die Erklärung der Bundesregierung zur Kenntnis genommen habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1698 vom 26. September 1966; VS-Bd. 1470 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 26. September 1966 beschlossen die Vierzehn, AFCENT in die Niederlande zu verlegen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1709 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 27. September 1966; VS-Bd. 1470 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

264

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker**I B 4-82.00-92-2096/66 VS-vertraulich****19. August 1966¹**Betr.: Zusätzliche Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge²

1) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch zehn arabische Staaten³ wirkt sich für unsere Deutschlandpolitik zunehmend schädlich aus, da die SBZ sich mit Unterstützung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten überall mit Nachdruck bemüht, die Situation für eine Verbesserung der eigenen Stellung auszunutzen.

Syrien ist derzeit der gefährlichste Punkt: Schließung unseres Konsulats Aleppo⁴; Schließung oder Beschränkung der Tätigkeit unserer Kulturinstitute; zahlreiche Informationen, daß Anerkennung der SBZ erwogen wird.⁵

VAR: Ebenfalls laufender Ausbau der Beziehungen mit SBZ. Erhebliche Verstärkung der wirtschaftlichen und kulturellen Kontakte seit letztem Jahr.⁶ Beinahe ständig hochrangige SBZ-Besucher und -Delegationen in Kairo. Meldungen über bevorstehende Reise Nassers nach Ost-Berlin.⁷

Jemen: Entsendung eines Generalkonsuls nach Ost-Berlin.⁸

Irak: Abschluß kultureller Vereinbarungen und Unterzeichnungen eines Informationsabkommens.⁹

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert.

² Zur Unterstützung der palästinensischen Flüchtlinge durch die Bundesregierung vgl. zuletzt Dok. 191.

³ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 18.

⁴ Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 16.

Das Konsulat der Bundesrepublik wurde am 15. Juli 1966 geschlossen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Gehlhoff; Referat I B 4, Bd. 253.

⁵ Am 10. Juni 1966 wies Legationsrat I. Klasse Pfeiffer, Damaskus (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), darauf hin, daß die Haltung der syrischen Regierung gegenüber der DDR von der UdSSR abhängt: „Es wird dann verständlich, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Zone für die jetzigen Machthaber kein Problem ist. Die Anerkennung kann jeden Tag ausgesprochen werden. Lediglich außenpolitisch-taktische Überlegungen gegenüber der arabischen Welt spielen bei der Wahl des Zeitpunkts eine Rolle – und der sowjetische Wunsch. Von einer Rücksichtnahme auf uns kann keine Rede sein.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 253.

⁶ Am 11. Juli 1966 unterzeichnete der Stellvertretende Außenminister der DDR, Kiesewetter, in Kairo ein ergänzendes Protokoll zum Ausführungsprogramm eines Kulturabkommens zwischen der DDR und der VAR. Gleichzeitig wurden die Ratifikationsurkunden über ein Handels- und Zahlungsabkommen ausgetauscht sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Informationswesens vereinbart. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 544 und 548 des Botschaftsrats Lahn, Kairo (Schutzmachtvertretung bei der italienischen Botschaft); Referat I B 4, Bd. 210.

⁷ Am 10. August 1966 berichtete Botschaftsrat Lahn, Kairo (Schutzmachtvertretung bei der italienischen Botschaft), Präsident Nasser habe während eines Kongresses der ägyptischen Auslandsstudenten in Alexandria zu einem möglichen Besuch in der DDR erklärt: „Hinsichtlich der Frage des Besuchs gibt es keinen offiziellen Plan. Aber wenn sich eine Gelegenheit bieten sollte, würde ich nichts sehen, was dem entgegenstände.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 590; Referat I B 4, Bd. 210.

⁸ Am 29. Juli 1966 erteilte der Außenminister der DDR, Winzer, dem jemenitischen Generalkonsul Al Haifi das Exequatur. Vgl. dazu den Artikel „Exequatur für Jemens Generalkonsul“; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 207 vom 30. Juli 1966, S. 2.

⁹ Am 1. Juli 1966 wurde in Bagdad eine Vereinbarung über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der DDR und dem Irak unterzeichnet. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR XIV, S. 1372.

Algerien: Abkommen über Technische Hilfe.¹⁰

Die Zeit arbeitet gegen uns. Die Wiederherstellung unserer Präsenz im Nahen Osten wird zum dringlichen Anliegen unserer Außenpolitik.

2) Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen ist bisher neben Syrien vor allem durch die VAR blockiert worden. Nasser will erreichen, daß wir die entscheidenden Wiederaufnahmegespräche mit ihm führen und dabei entsprechende finanzielle Forderungen der Ägypter erfüllen. Diesen Weg wollen und können wir aus politischen wie wirtschaftlichen Erwägungen nicht gehen. Politisch würde dies praktisch die Hinnahme der von den Sowjets gestützten SBZ-freundlichen Politik Kairos bedeuten – mit unabsehbaren Folgen für die Vertretung unseres Alleinvertretungsrechts in der blockfreien Welt. Wirtschaftlich müßten wir mit Forderungen (möglicherweise einige hundert Millionen DM) rechnen, die nicht nur außerhalb unserer derzeitigen Möglichkeiten liegen, sondern deren Erfüllung auch weitere finanzielle Erpressungen nach sich ziehen würde.

Eine vernünftige Politik ist demgegenüber, den uns im ganzen noch wohlgesonnenen Regierungen, wie vor allem Sudan, Jordanien, Libyen, Saudi-Arabien, dabei zu helfen, einen positiven Wiederaufnahmeschluß in der Arabischen Liga zu erreichen oder sich unabhängig davon zur Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns zu entschließen. Diese Regierungen haben uns immer wieder darauf hingewiesen, daß ihnen eine solche Politik ohne eine Geste unsererseits, die als Ausgleich gegenüber unserer Unterstützung an Israel wirkt und den Arabern den unzumutbaren Gesichtverlust erspart, nicht möglich sei. Konkreter Vorschlag dieser Regierungen: Zusätzliche deutsche Unterstützung für Palästina-Flüchtlinge (gesamtarabisches Problem).

Die sudanesisische Regierung hat diesen Gedanken schon in früheren Kontakten im Februar an uns herangetragen.¹¹ Der Herr Bundeskanzler hat dem seinerzeit zugestimmt. Die arabischen Regierungschefs haben auf der Konferenz in Kairo im März mit Mehrheit erkennen lassen, daß sie eine solche Geste sehr begrüßen würden.¹² Liga-Generalsekretär Hassouna hat in vertraulichem Gespräch mit uns hieran erinnert und darauf hingewiesen, daß diese Frage bei den weiteren innerarabischen Erörterungen über die deutsch-arabischen Beziehungen eine bedeutende Rolle spielen werde und auch geeignet sei, das Argument einer einseitigen deutschen Parteinahme für Israel zu entkräften.

3) Der Bundestag hat bei den Haushaltsberatungen 1966 einer zusätzlichen Zahlung an die UNRWA (Flüchtlings-Organisation der UNO) in Höhe von 2 Mio. DM zugestimmt¹³, so daß insgesamt 4 Mio. DM zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich jedoch um unsere laufende Hilfe.

Die als deutsche Geste geplante einmalige Unterstützung muß nach der Höhe der Summe und der Art ihrer Bereitstellung so bemessen sein, daß sie den

¹⁰ Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 24. Juni 1966 über Berufs- und technische Weiterbildung vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIV, S. 783–788.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 59.

¹² Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga vom 14. bis 17. März 1966 vgl. Dok. 95.

¹³ Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 9.

arabischen Staaten die Möglichkeit gibt, ohne Gesichtsverlust die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu uns zu betreiben. Dabei werden die Araber unvermeidlicherweise einen Vergleich mit unserer letzten Wirtschaftshilfe an Israel¹⁴ anstellen. Abteilung I hält daher einen Betrag von mindestens 50 Mio. DM für erforderlich, um diesen Erfordernissen zu genügen. Der Betrag sollte über eine Reihe von Jahren als Bindungsermächtigung zur Verfügung stehen. Die Mittel sollten für konkrete Ausbildungs- und Gesundheitsprogramme verwendet und von Fall zu Fall der UNRWA überwiesen werden, da hierdurch die beste Garantie gegeben ist, daß die Mittel wirtschaftlich sinnvoll und politisch neutral eingesetzt werden. Die tatsächliche Bereitstellung und Auszahlung der Mittel würde nach Maßgabe der Entwicklung der deutsch-arabischen Beziehungen erfolgen.

Wichtig ist der Zeitfaktor. Wir müssen bald in der Lage sein, den Arabern gegenüber eine definitive Erklärung abzugeben. Andernfalls besteht Gefahr, daß die uns bisher noch wohlgesonnenen arabischen Regierungen sich künftig ebenfalls nicht mehr für die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen einsetzen werden. Das Jahr 1967 wird in dieser Hinsicht entscheidend sein, da die Gruppe der „progressiven“ arabischen Staaten 1968 aufgrund zu erwartender Erfolge in Südarabien¹⁵ wahrscheinlich noch unnachgiebiger sein wird.

Eine einmalige große deutsche Unterstützung für die Palästina-Flüchtlinge wird voraussichtlich auch deshalb das besondere Interesse der arabischen Regierungen finden, weil die amerikanische Regierung ihre laufende Unterstützung für die UNRWA zu kürzen beabsichtigt und infolgedessen mit erheblichen Beschränkungen des Budgets der UNRWA zu rechnen ist.

4) Zur Herbeiführung eines Kabinettsbeschlusses werden in der Angelegenheit jeweils ein Entwurf

a) Schreiben des Herrn Bundesministers an den Herrn Bundesminister der Finanzen¹⁶

b) Kabinettsvorlage¹⁷

über Referat Z B 4, Referat L 1¹⁸ und dem Herrn Staatssekretär¹⁹ mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

(i. V.) Alexander Böker

VS-Bd. 2562 (I B 4)

¹⁴ Zum Wirtschaftshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Israel vom 12. Mai 1966 vgl. Dok. 146.

Zur Reaktion der arabischen Staaten auf den Abschluß des Abkommens vgl. auch Dok. 157.

¹⁵ Zum Konflikt im Jemen vgl. Dok. 157, Anm. 8.

¹⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für das Schreiben an Bundesminister Dahlgrün vgl. VS-Bd. 2562 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für die Kabinettsvorlage vom 25. August 1966 vgl. VS-Bd. 2562 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Röding und Balken am 22. August 1966 vorgelegen.

¹⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 22. August 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Zunächst D I: Mitzeichnungen fehlen! 2) D III! Muß B[undes]M[inisterium für wirtschaftliche]Z[usammenarbeit] beteiligt werden?“

Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 23. August 1966 vorgelegen, der handschriftlich

265

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg

D III-845/66 VS-vertraulich

22. August 1966

Betr.: Devisenausgleich für die britische Rheinarmee¹

Unter Bezugnahme auf die Aufzeichnung von Dg III A vom 8. 8. 1966² über die Londoner Tagung der Gemischten Kommission darf die Auffassung der Abteilung III zu der Frage des Devisenausgleichs noch einmal zusammengefaßt dargestellt werden.³

1) Die britische Regierung und wohl erst recht die britische Öffentlichkeit rechnen für absehbare Zeit nicht mehr mit einem sowjetischen Angriff in Europa. Die Aufrechterhaltung der Rheinarmee in der bisherigen Stärke erscheint ihnen daher als eine Konzession an die nervösen Deutschen; und die Deutschen sollten nach britischer Auffassung dafür zahlen.

2) Gleichwohl hat Großbritannien auch jetzt noch ein eigenes außenpolitisches und verteidigungspolitisches Interesse an der Anwesenheit britischer Truppen in Deutschland. Das Verlangen nach vollem Devisenausgleich ist deshalb unberechtigt, gleichgültig wie hoch die Truppenzahl und daher die Kosten (Haushalt und Devisen) sind.

Unsere hier an sich gute Position wird dadurch geschwächt, daß wir den Amerikanern (die es weniger nötig haben) die Kosten devisenmäßig voll ausgleichen und das offenbar auch in Zukunft tun wollen, wenn auch nicht mehr ausschließlich durch Rüstungskäufe.⁴

Wir können uns nur damit verteidigen, daß der Kauf von Rüstungsmaterial in den Vereinigten Staaten für uns wesentlich leichter war als Käufe in Großbritannien. Das gleiche gilt vermutlich für die zukünftige, den Amerikanern Deutschmark einbringende Zusammenarbeit außerhalb des Bereichs Rüstung.

3) Die Briten verlangen von uns die volle Deckung für ihre Devisenkosten und beziffern sie mit 1 Mrd. DM. Unser Angebot steht zur Zeit bei 200 Mio. DM

Fortsetzung Fußnote von Seite 1094

vermerkte: „Eilt. Herrn D III i. V. m[it] d[er] B[itte] um Mitzeichnung. Halten Sie Beteiligung B[undes]M[inisterium für wirtschaftliche]Z[usammenarbeit] für erforderlich? Frage ist m[eines] E[rachtens] zu verneinen, da nicht wirtschaftl[iche] Zusammenarbeit, sondern humanitäre Hilfsaktion.“

Hat Ministerialdirigent Graf von Hardenberg vorgelegen, der sich mit Begleitvermerk vom 24. August 1966 dem Vorschlag von Meyer-Lindenberg anschloß. Vgl. VS-Bd. 2562 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 328.

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 260.

² Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vgl. VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 258, Anm. 10.

³ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen.

⁴ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Eine von H[errn] B[undes]M[inister] von Hassel gegen unseren Rat gemachte Zusage von verhängnisvoller Tragweite.“

Zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. zuletzt Dok. 232 und weiter Dok. 270.

Rüstungskäufen und 100 Mio. DM zivilen Käufen. Das Bundeskabinett hat Leistungen aus dem Bundeshaushalt bisher abgelehnt. Unser Angebot von 300 Mio. DM bei einer Forderung von 1 Mrd. ist unzureichend und verspricht keinen Erfolg. Wenn wir eine bedrohliche Verminderung der Rheinarmee vermeiden wollen, müssen wir mehr anbieten. Das Mehr kann nur durch Zahlungen zu Lasten des Bundeshaushalts geleistet werden. Dies ist bei den Ressorts nicht mehr strittig.

4) Abteilung III hat deshalb schon mehrfach vorgeschlagen, den deutschen Vorschlag durch das zusätzliche Angebot einer echten Haushaltszahlung von 200 Mio. DM jährlich zu ergänzen.⁵

5) In der Gemischten deutsch-britischen Kommission werden einige deutsche Anregungen erörtert. Sie laufen freilich alle auf eine Haushaltszahlung hinaus, sind aber als solche weniger leicht zu erkennen. Außerdem geben sie nach Ansicht des BMF weniger Anlaß zu gleichartigen Forderungen anderer Verbündeter. Im einzelnen bieten sich folgende Zahlungen an:

a) Lohnsteuerrückzahlung	ca. 30 Mio. DM
b) Sozialaufwand	ca. 77 Mio. DM
c) einmalig im Abrechnungsjahr 1967/68	
Ablösung von Mietvorauszahlungen	<u>100 Mio. DM</u>
(Dabei ist c) freilich nur eine einmalige Leistung)	<u>207 Mio. DM</u>

6) Für die Briten bedeuten 200 Mio. DM Haushaltszahlungen erstens 200 Mio. DM direkten Devisenzugang und zweitens die Möglichkeit, ohne Belastung des eigenen Haushalts Exportförderungen in der gleichen Höhe zu gewähren, die ihnen ein nicht ohne weiteres bezifferbares, aber sicheres Mehr an Devisen in Aussicht stellen. Eine Haushaltszahlung sollte daher in der Bewertung im Devisenausgleich höher angesetzt werden als z. B. Rüstungskäufe. Man könnte sie in doppelter Höhe in Ansatz bringen.

7) Es ist möglich⁶, daß der britische Truppenaufwand überhöht ist. Nach den Einlassungen der Briten in ihrem Memorandum an die WEU und die NATO⁷ ließe sich der Devisenaufwand wohl um 100 Mio. DM kürzen, ohne daß die militärische Effizienz der Rheinarmee geschwächt würde.

8) Wenn man unterstellt, daß der Devisenaufwand für die Rheinarmee auf 900 Mio. gekürzt werden kann und unser Angebot von 300 Mio. auf 500 Mio. DM erhöht wird, wobei für die 200 Mio. aus dem Haushalt der Multiplikator 1:2 in Anrechnung gebracht wird, so stände einer britischen Forderung von 900 Mio. DM 700 Mio. DM deutsche Leistung entgegen. Es sollte hiesigen Erachtens möglich sein, unsere Verbündeten davon zu überzeugen, daß den Engländern eine Eigenleistung in Höhe von 200 Mio. DM Devisenaufwand⁸ zugemutet werden kann, zumal auch britische Verteidigungsinteressen betroffen sind und

⁵ Der Passus „das zusätzliche ... zu ergänzen“ wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen. Dafür fügte er ein: „ein zusätzliches Angebot, das auf eine Haushaltsbelastung von 200 Mio. DM jährlich hinausläuft, zu ergänzen.“

⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen. Dafür fügte er ein: „anzunehmen“.

⁷ Zur britischen Erklärung, die am 19. August 1966 im Ständigen NATO-Rat und im WEU-Rat abgegeben wurde, vgl. Dok. 260, besonders Anm. 16.

⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „oder eine über 100 Mio. hinausgehende, die Effizienz nicht beeinträchtigende Einsparung“.

Großbritannien durch die in der NATO erforderlich gewordene Verlagerung amerikanischer Verbände 7 Mio. £ zusätzliche Deviseneinnahme aus den USA erhält.

Auf dieser Ebene dürfte nach dem Dafürhalten der Abt. III eine beiderseits zufriedenstellende Regelung mit der britischen Regierung möglich sein, die eine Reduzierung der Rheinarmee sowohl im Hinblick auf die Kampfkraft als auch Truppenstärke vermeidet.⁹

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁰ dem Herrn Minister vorgelegt.

Hardenberg

VS-Bd. 5113 (III A 5)

⁹ Am 25. August 1966 übermittelte die britische Regierung den NATO-Mitgliedstaaten eine Note, in der weitere Vorschläge zu Kosteneinsparungen bei den Ausgaben für die Rheinarmee unterbreitet wurden. Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), berichtete dazu am folgenden Tag, daß er sich nach „langwierigen Besprechungen mit Botschafter Cleveland und britischem Gesandten Millard, die durch starken britischen Widerstand gegen jede Art von ‚terms of reference‘ und gegen Erweiterung des Gesprächsthemas über die britischen Vorschläge hinaus erschwert“ gewesen seien, auf einen Entwurf für einen Beschluß des Ständigen NATO-Rats geeinigt habe. Auf dieser Grundlage beschloß der Ständige NATO-Rat am 29. August 1966, den Verstärkten Jahreserhebungsausschuß der NATO mit der Bearbeitung der britischen Vorschläge vom 19. bzw. 25. August 1966 zu beauftragen. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1548 und 1555 vom 26. August und vom 29. August 1966; VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 270.

¹⁰ Hat Staatssekretär Lahr am 22. August 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gleichmäßig USA, G[roß]b[ritannien], weitere Auswege nur vorübergehend. Eigener Anteil multilaterale Finanzierung.“ Hat Lahr erneut am 26. August 1966 vorgelegen, der mit Begleitvermerk vom 26. August 1966 handschriftlich für Ministerialdirektor Harkort vermerkte: „Da wir für die Tagung des Ministerkomitees vom 13. 10. eine Aufzeichnung nach dem neuesten Stand machen müssen, möchte ich jetzt von einer Ministervorlage absehen. Bitte neue Auf[eichnung] zum 1. 10.“ Vgl. VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1907/66 geheim

24. August 1966¹

Betr.: Sondersitzung des Bundesverteidigungsrats;
hier: Bundeshaushalt 1967²

In der heutigen Sitzung des Bundesverteidigungsrates kam es zu einer längeren Erörterung über den Haushalt des Verteidigungsministeriums.³ Die Anforderung betrug 19,8 Mrd. DM; das Streichquintett⁴ hat 18,5 Mrd. DM vorgeschlagen. Der Ansatz für 1966 lautet: 17,3 Mrd. DM. Es wird jedoch nach Ansicht von Bundesminister von Hassel keinesfalls ausreichen, sondern durch Nachtragshaushalt um 700 Mio. DM erhöht werden müssen. Der Bundesverteidigungsminister legte dar, daß im Falle einer Unterschreitung der Grenze von 19,8 Mrd. DM die Vorwärtsverteidigung nicht mehr gewährleistet sein würde.

Gemessen am Bruttosozialprodukt bräuchten die USA 8,8%, Großbritannien 6,9%, Frankreich 6,2%, Deutschland 4,5% (bei Zugrundelegung von 19,8 Mrd. DM) für Verteidigungszwecke auf. Unser Anteil sei rückläufig; 1963 habe er noch 6% betragen.⁵

Im Verlauf seines Vortrags bezeichnete es Bundesminister von Hassel als unvermeidlich, daß die Amerikaner nach 1970 Truppen aus Deutschland abziehen würden, da die dann im Einsatz befindlichen Großflugzeuge (Fassungsvermögen: 500 Mann mit Ausrüstung) in der Lage sein würden, Truppen in sehr kurzer Zeit von Amerika nach Europa zurückzubringen.⁶

¹ Durchschlag als Konzept.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 232.

³ Vgl. dazu bereits Dok. 161, Anm. 5.

⁴ Die Ministerkommission zur Prüfung einer längerfristigen Haushaltsplanung wurde nach den Bundestagswahlen vom 19. September 1965 eingesetzt. Dem „Streichquartett“ gehörten die Bundesminister Dahlgrün, Niederalt, Schmücker und Stoltenberg an. Am 9. März 1966 wurde das Gremium durch die Beteiligung von Bundesminister Katzer zum „Streichquintett“ erweitert.

⁵ Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheske am 13. September 1966, daß es sich bislang „als außerordentlich schwierig erwiesen [habe], einen annähernd objektiven Schlüssel aufzustellen, der von den Partnern anerkannt werde. Insbesondere sei es bisher nicht möglich gewesen, durch derartige Vergleiche eine stärkere Belastung Deutschlands vertretbar nachzuweisen. Die Relation zwischen gesamtem Verteidigungsaufwand und Bruttosozialprodukt werde als einziger brauchbarer Vergleichsmaßstab innerhalb der NATO anerkannt und verwendet.“ Vgl. VS-Bd. 900 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Dazu notierte Staatssekretär Carstens am 23. August 1966 nach einem Gespräch mit Bundesminister von Hassel: „Aufgrund der Möglichkeit des Transports größerer Truppeneinheiten von den USA nach Europa im Wege einer Operation Big lift müssen bestimmte verteidigungspolitische Vorstellungen neu überdacht werden. Es kann sich als zweckmäßig erweisen, unter diesen Umständen einen Teil der in Deutschland stationierten amerikanischen Truppen nach Amerika zu verlegen. Das gleiche gilt für Kampfflugzeuge des Typs F 111, die ab 1969 eingesetzt werden sollen. [...] Andererseits erwägt Bundesminister von Hassel, deutsche Übungsplätze im Osten der Vereinigten Staaten einzurichten. Auch hier wären Big lift-Operationen erforderlich.“ Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Ich habe mich gleichfalls für eine Aufrechterhaltung eines Ansatzes von 19,8 Mrd. DM ausgesprochen⁷ und führte etwa folgendes aus:

Die Bedrohung durch die Sowjetunion dauere an. Sie vermindere ihr militärisches Potential nicht.

Wir seien von allen europäischen Staaten am stärksten bedroht:

a) wegen unserer langen gemeinsamen Grenze mit dem sowjetischen Herrschaftsbereich,

b) wegen der militärisch äußerst prekären Lage Berlins,

c) wegen der Politik, die wir betrieben und die uns in einen scharfen Gegensatz zur Sowjetunion bringe (Alleinvertretungsanspruch, Leugnung des Staatscharakters der SBZ, Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Linie, Anspruch auf Berlin als Teil des Bundesgebietes).

Diese Situation führe dazu, daß die Sowjetunion uns von allen Staaten Europas am schärfsten angreife. Allenfalls sei ihre Haltung gegenüber den USA ebenso aggressiv wie gegenüber uns.

Ich glaubte auch nicht, daß die Russen uns plötzlich mit einem Krieg überziehen würden; aber was würden wir tun, wenn sie uns plötzlich in ultimativer Form auffordern würden, unsere „revanchistischen Ansprüche“ in unserer Deutschland-Politik fallen zu lassen?

Ich wies auf das sowjetische Ultimatum an Frankreich während der Suez-Krise im Oktober 1956⁸ hin. Damals waren der Bundeskanzler, Bundesaußenminister und ich in Paris.⁹ Die völlig desolatte Verfassung, in der sich die französische Regierung damals befand, würde mir unvergeßlich sein. Frankreich wurde durch die USA gerettet, mußte aber das Suezunternehmen aufgeben.¹⁰

Ich führte weiter aus, wir müßten nach meiner Auffassung damit rechnen, daß die Sowjetunion ein Ultimatum der von mir geschilderten Art an uns richten könnten, wenn sie glauben würde, es sich politisch (wegen mangelnden Zusammenhalts innerhalb des Bündnisses) oder militärisch (wegen nicht genügender Verteidigungsanstrengungen der freien Welt) leisten zu können.

⁷ Zur Bitte des Bundesministers von Hassel, das Auswärtige Amt solle „das Verteidigungsministerium unterstützen [...], um Kürzungen des Verteidigungshaushaltes abzuwenden“ vgl. auch Dok. 232.

⁸ Nach der Verstaatlichung des Suezkanals durch die ägyptische Regierung im Juli 1956 verschärfen sich die Spannungen zwischen Ägypten und Israel. Der Konflikt führte schließlich zu bewaffneten Auseinandersetzungen, in die Frankreich und Großbritannien eingriffen. Am 5. November 1956 drohte die UdSSR mit einem Einsatz von Raketen, wenn sich die britischen und französischen Truppen nicht aus der Suezkanal-Zone zurückzögen. Für den Wortlaut des Schreibens des Ministerpräsidenten Bulganin an Präsident Mollet vgl. DDF 1956, III, Dok. 126.

⁹ Bundeskanzler Adenauer hielt sich in Begleitung von Bundesminister von Brentano und Ministerialdirigent Carstens am 6. November 1956 zu Verhandlungen über die EWG in Paris auf. Für das Gespräch mit Präsident Mollet vgl. DDF 1956, III, Dok. 138. Vgl. dazu ferner CARSTENS, Erinnerungen, S. 204–208.

¹⁰ Die amerikanische Regierung verlangte unter Hinweis auf eine Resolution der UNO-Generalversammlung vom 2. November 1956 den Rückzug der französischen und britischen Truppen aus der Suezkanal-Zone. In einer öffentlichen Erklärung lehnte Präsident Eisenhower am 5. November 1956 jedoch den sowjetischen Vorschlag eines gemeinsamen Eingreifens ab und erklärte, daß sich die USA „jedem Einsatz neuer Streitkräfte widersetzen“ würden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9407. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 997 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. V, S. 240. Vgl. dazu ferner Dwight D. EISENHOWER, The White House Years. Waging Peace 1956–1961, S. 58–99.

Um einer solchen Eventualität vorzubeugen, müßte die Bundesrepublik Deutschland alles tun, um das Bündnis stark und geschlossen zu erhalten. Sie selbst müsse bei den Verteidigungsanstrengungen vorangehen. Dies entspreche der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland am meisten bedroht sei. Nur wenn sie selbst Anstrengungen unternahme, die ihrer derzeitigen Bedrohung entsprächen, könne die Bundesrepublik Deutschland von ihren Partnern den rückhaltlosen Einsatz oder die rückhaltlose Unterstützung im Falle einer Krise verlangen.

Es sei daher widersinnig, wenn unsere Verteidigungsausgaben, gemessen am Bruttosozialprodukt, hinter denen Frankreichs und Englands zurückblieben; in Wahrheit müßten sie höher sein.

Ich wies weiter darauf hin, daß bei einer Festsetzung des Verteidigungshaushalts unter 19,8 Mrd. DM die Abwicklung der bereits fest vereinbarten Waffenkäufe in den USA unmöglich würde. Damit würden wir gegen eine von uns übernommene Verpflichtung verstoßen.¹¹ Außerdem wäre ein Ausgleich mit Großbritannien nicht möglich. In der einen oder anderen Form würden wir haushaltmäßige Leistungen für die Rheinarmee erbringen müssen.¹² Andernfalls würde die Rheinarmee vermindert werden und damit eine weitere gefährliche Einbuße an Sicherheit für uns entstehen. Letzten Endes würden wir immer noch billig davonkommen, wenn wir die volle Kampfkraft der Rheinarmee für eine Zahlung von 200 Mio. DM im Jahr erhalten könnten.

Eine Reduzierung der Verteidigungsausgaben unter 19,8 Mrd. DM würde zu einer Vernachlässigung unserer Interessen in einem lebenswichtigen Bereich führen.

Bundesminister Dahlgrün versuchte nachzuweisen, daß der Zuwachs des Verteidigungshaushalts von 1966 auf 1967 7 % betrage (17,3 Mrd./18,5 Mrd. DM). Bundesminister von Hassel wandte ein, daß 17,3 Mrd. DM für dieses Jahr entschieden zu wenig seien. Er würde weitere 700 Mio. DM für 1966 fordern müssen, so daß dann ein Zuwachs von 1966 auf 1967 in der Tat wesentlich geringer sei.

Bundesminister Schmücker wies auf die Notwendigkeit hin, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu bleiben. Wenn wir den Verteidigungshaushalt erhöhen wollten, was er an sich für richtig halte, müßten wir entweder im sozialen Bereich Einsparungen vornehmen oder die Steuern erhöhen. Ein Drittel der etwa in Frage kommenden Steuererhöhungen müßten aber dann konjunkturneutral verausgabt werden.

Bundesminister Lücke stimmte meinen Ausführungen zu, erklärte aber, die Frage sei bis zum 26. August 1966 nicht zu lösen. Letzten Endes sei eine Neuverteilung der Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden erforderlich. Als das Grundgesetz geschaffen worden sei, habe es keine Bundeswehr gegeben. Das Kabinett solle daher die eindeutige Priorität der Verteidigungsausgaben feststellen und eine Neuverteilung der Einnahmen zwischen Bund und Ländern fordern.¹³

¹¹ Zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. zuletzt Dok. 232 und weiter Dok. 270.

¹² Vgl. dazu zuletzt Dok. 265 und weiter Dok. 279.

¹³ Zur Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund und Ländern vgl. Dok. 325, Anm. 18.

Bundesminister Krone stellte fest, daß Bundesminister von Hassel heute erstmals eine neue Verteidigungskonzeption vorgetragen habe (Verminderung der amerikanischen Truppen nach 1970). Dies erfordere gründliche, wie er sagte, ganztägige Behandlung des Komplexes im Bundesverteidigungsrat vor der Washington-Reise des Bundeskanzlers.¹⁴

Eine längere Diskussion wurde über die Frage geführt, ob Einsparungen im sozialen Sektor oder Steuererhöhungen möglich seien. Beides wurde von den meisten Sprechern als nicht realisierbar bezeichnet.

Bundesminister Krone schloß die Sitzung mit der Feststellung, daß eine Einigung nicht zustande gekommen sei. Die Bundesminister von Hassel und Dahlgrün wurden gebeten, die Frage vor der Kabinettsitzung am 26. August 1966 nochmals in einer Chefbesprechung zu erörtern.¹⁵

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Carstens

VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär)

¹⁴ Die Sitzung des Bundesverteidigungsrats fand am 20. September 1966 statt. Vgl. dazu auch Dok. 287, besonders Anm. 1.

Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

¹⁵ Am 26. August 1966 legte das Bundeskabinett den Haushalt für das Bundesministerium der Verteidigung auf 18,54 Mrd. DM bei einem Gesamthaushalt von 73,9 Mrd. DM fest. Die Mehrausgaben von insgesamt 5 Mrd. DM gegenüber dem Bundeshaushalt von 1966 sollten zum einen durch erhöhte Steuereinnahmen aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung und zum anderen durch die Beseitigung von Steuervergünstigungen ausgeglichen werden. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 910–912. Vgl. ferner den Artikel „Kabinett für den Abbau von Steuerpräferenzen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 199 vom 29. August 1966, S. 1.

267

Botschafter Schnippenkötter an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

II A 7-83.03-0/3596/66 geheim
Fernschreiben Nr. 3290
Cito

Aufgabe: 24. August 1966, 18.27 Uhr¹

Betr.: Frankreich und NATO

hier: Verlegung von EUCOM nach Stuttgart²

I. Amerikanische Botschaft unterrichtete am 19. August 1966 das Auswärtige Amt über Entscheidung der amerikanischen Regierung, das Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa (EUCOM, bisher Camp des Loges bei St. Germain) nach Stuttgart zu verlegen.³ EUCOM werde die bisher vom Hauptquartier der amerikanischen 7. Armee belegten Anlagen übernehmen, die durch die Zusammenlegung des Hauptquartiers der 7. Armee mit dem HQ USAREUR⁴ frei würden.

Amerikanische Botschaft übergab Text der unter V. folgenden⁵ Presseverlautbarung, die am 23. August 1966 veröffentlicht werden und deren Inhalt auch⁶ Grundlage für die Unterrichtung des NATO-Rats und des Militärausschusses am 22. August 1966 sein⁷ sollte, und bat um deutsche Zustimmung zum Text der Presseverlautbarung.

Der amerikanischen Botschaft wurde mitgeteilt, daß wir grundsätzlich mit der Verlegung von EUCOM nach Deutschland einverstanden seien. Wie das Auswärtige Amt der Botschaft bereits am 21. Juli 1966 mitgeteilt habe⁸, seien wir jedoch der Auffassung, daß die Verlegung von EUCOM nach Deutschland einer deutsch-amerikanischen Vereinbarung bedürfe.⁹ Dies sei notwendig, weil es einmal zweifelhaft sei, ob die Verlegung eines Hauptquartiers nach Deutschland durch Art. 1 des Aufenthaltsvertrages vom 23.10.1954¹⁰ gedeckt sei und

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Behrends konzipiert.

Hat Legationsrat I. Klasse Arnold am 24. August 1966 vorgelegen.

² Zur Verlegung von NATO-Einrichtungen vgl. zuletzt Dok. 263.

³ Zum Gespräch des Legationsrats I. Klasse Behrends mit dem Ersten Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn, Burns, vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 19. August 1966; VS-Bd. 1475 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ United States Army, Europe.

⁵ Die Wörter „der unter V. folgenden“ wurden von Legationsrat I. Klasse Arnold handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „einer“.

⁶ Die Wörter „deren Inhalt auch“ wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „als“.

⁷ Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dienen“.

⁸ Zum Gespräch des Legationsrats I. Klasse Behrends mit dem Ersten Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn, Rutter, vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 21. Juli 1966; VS-Bd. 1475 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ An dieser Stelle wurde von Legationsrat I. Klasse Arnold gestrichen: „, die vor Unterrichtung der Presse durch Notenaustausch schriftlich fixiert werden sollte“.

¹⁰ Für einen Auszug vgl. Dok. 100, Anm. 24.

weil zum ändern die politische Bedeutung der Verlegung eine, wenn auch formlose, schriftliche Vereinbarung angezeigt erscheinen lasse. Wir könnten daher dem in der Presseverlautbarung enthaltenen Satz „This decision was made after consultation with the Federal Republic of Germany concerning the relocation involved“ nicht zustimmen.

Am 22. August 1966 teilte die amerikanische Botschaft mit, nach amerikanischer Auffassung sei Art. 1 des Aufenthaltsvertrages auf die Verlegung von EUCOM nach Stuttgart anwendbar.¹¹ Die amerikanische Regierung sei jedoch bereit, den beanstandeten Satz wie folgt neu zu fassen: „This location was chosen with the agreement of the Federal Republic of Germany.“

Amerikanische Botschaft übergab ferner die als Anlage übermittelte Verbalnote.¹²

Die amerikanische Botschaft wurde am 24. August 1966 darüber unterrichtet, daß wir der revidierten Fassung der Presseverlautbarung zustimmen. Der Botschaft wurde ferner die ebenfalls als Anlage übermittelte Antwortnote auf die amerikanische Note vom 22. August 1966 übergeben.

II. Wir gehen davon aus, daß die amerikanische Regierung für Devisenausgaben, die durch die Verlegung von EUCOM und anderer amerikanischer Einrichtungen aus Frankreich nach Deutschland entstehen, keinen Devisenausgleich verlangen wird. Die hiesige amerikanische Botschaft wurde über diese deutsche Auffassung am 21. Juli, 19. August und 22. August 1966 unterrichtet. Die Amerikaner haben sich bisher darauf beschränkt, diese Auffassung zur Kenntnis zu nehmen.

III. Falls die Amerikaner den NATO-Rat oder die Gruppe der Vierzehn mündlich über die Verlegung von EUCOM nach Stuttgart unterrichten, bitte ich, zu bestätigen, daß die deutsche Regierung der Verlegung zugestimmt hat.¹³

IV. Folgt Text des Notenwechsels:

1) Amerikanische Note vom 22. August 1966:

„The Embassy of the United States of America presents its compliments to the Federal Ministry of Foreign Affairs of the Federal Republic of Germany and has the honor to refer to discussions between the Federal Ministry of Foreign Affairs and the Embassy concerning the proposed transfer of the Headquarters, United States European Command, to Stuttgart, Germany.

From its conversations with the Federal Ministry of Foreign Affairs the Embassy understands that the Federal Ministry foresees no difficulties for the Federal Republic in the proposed transfer. The Embassy would be grateful to the Federal Ministry of Foreign Affairs for its confirmation of this understanding.“

¹¹ Zum Gespräch des Legationsrats I. Klasse Behrends mit dem Ersten Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn, Burns, vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter; VS-Bd. 1475 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 1475 (II A 7).

¹³ Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete am 24. August 1966: „Cleveland teilte dem Rat in seiner Sitzung vom 24. August 1966 mit, daß die amerikanische Regierung mit Zustimmung der Bundesregierung beschlossen habe, das amerikanische Hauptquartier EUCOM von Frankreich nach Stuttgart zu verlegen. Das bisher in Stuttgart beheimatete Hauptquartier USAREUR werde nach Heidelberg verlegt und mit dem Hauptquartier der 7. US Army vereint werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1533; VS-Bd. 1475 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

2) Deutsche Note vom 24. August 1966:

„Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika unter Bezugnahme auf ihre Verbalnote No. 43 vom 22. August 1966 mitzuteilen, daß die Bundesregierung mit der Verlegung des Hauptquartiers des United States European Command in die Bundesrepublik Deutschland nach Stuttgart einverstanden ist. (Schlußformel)“.

V. Folgt Text einer Presseverlautbarung:

„The Department of Defense, as a second major step in its current program to rearrange and streamline the U.S. military command structure in Europe as a result of the necessity to relocate U.S. military forces from France, has announced that the Headquarters, United States European Command, currently located at Camp Des Loges, France, will be relocated at Stuttgart, Germany.

This location was chosen with the agreement of the Federal Republic of Germany and after the other nations of the North Atlantic Treaty Organization were informed of the change in the U.S. military organisational structure in Europe.

The first major step, previously announced, is the merger of the Headquarters, U.S. Seventh Army with Headquarters, U.S. Army Europe, at Heidelberg, Germany, to be completed in December 1966. The Headquarters, U.S. European Command, will occupy facilities in Stuttgart to be vacated by the Headquarters, U.S. Seventh Army. It is not anticipated that additional headquarters facilities will be required in Stuttgart. It is planned that the Headquarters, U.S. European Command will be operational at Stuttgart by March 31, 1967.

General Lyman L. Lemnitzer is United States Commander-in-Chief, Europe. His Deputy Commander-in-Chief Europe ist General David A. Burchinal, United States Air Force.“

Schnippenkötter¹⁴

VS-Bd. 1475 (II A 7)

¹⁴ Paraphe vom 24. August 1966.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S.-1917/66 geh.

25. August 1966¹Betr.: Washington-Besuch des Herrn Bundeskanzlers²

Der amerikanische Botschafter suchte mich heute auf seinen Wunsch auf. Wir führten ein längeres Gespräch zur Vorbereitung der Amerika-Reise des Herrn Bundeskanzlers. Aus dem Gespräch halte ich folgendes fest:

1) Innenpolitische Verhältnisse in beiden Ländern

Präsident Johnson befindet sich in einer schwierigen Phase. Die Regierung wird wegen ihrer Vietnam-Politik angegriffen.³ Weitere Ursachen der Schwierigkeiten sind:

- die Rassenunruhen,
- eine starke Unzufriedenheit sowohl bei den Gewerkschaften wie in der Geschäftswelt.

Bei einer kürzlichen Meinungsumfrage hat sich ergeben, daß Robert Kennedy in der amerikanischen Bevölkerung vor Johnson als Präsidentschaftskandidat der Demokratischen Partei rangiert. Dies hat keinerlei unmittelbare politische Bedeutung, ist aber naturgemäß ein für den Präsidenten unangenehmes Symptom.⁴

Wir sprachen sodann über die Vorgänge in der Bundeswehr. Ich sagte, daß nach meiner Auffassung durch die Ernennung des neuen Generalinspektors und des neuen Inspektors der Luftwaffe, die unmittelbar bevorstände, eine wesentliche Beruhigung eintreten werde.⁵

¹ Durchschlag als Konzept.

Für einen Auszug vgl. Matthias KUNTZEL, Bonn und die Bombe. Deutsche Atomwaffenpolitik von Adenauer bis Brandt, Frankfurt am Main 1992, S. 100f.

² Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

³ Zur Kritik amerikanischer Senatoren an der Vietnampolitik der USA sowie an den europäischen Verbündeten vgl. Dok. 68, besonders Anm. 19, und Dok. 189, besonders Anm. 2, 3 und 11.

⁴ Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 12. September 1966, daß nach jüngsten Meinungsumfragen nur noch 50 % der Amerikaner mit der Amtsführung des Präsidenten Johnson zufrieden seien. Er führte weiter aus: „Ebenfalls aufschlußreich ist eine am 20.8. vorgenommene Gallup-Umfrage: Vor die Alternative gestellt, ob man Johnson oder Robert Kennedy als nächstem Präsidentschaftskandidaten den Vorzug geben würde, sprach sich eine knappe Mehrheit der Demokraten [...] und eine große Mehrheit der Unabhängigen [...] zugunsten Kennedys aus. Noch im Februar hatte eine ähnliche Umfrage ein entgegengesetztes Ergebnis gezeigt. Schon gibt es Kommentatoren, die rechtzeitig auf das gewinnende Pferd setzen wollen und ‚Bobby‘ Kennedy eine reale Chance für die Präsidentschaftskandidatur 1968 geben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2196; Referat III A 5, Bd. 487.

⁵ Die Bundeswehr geriet im Sommer 1966 in eine öffentliche Diskussion, die u. a. auf Differenzen über die von der militärischen Führung geforderte Gleichstellung des Generalinspektors der Bundeswehr mit dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung zurückzuführen war. Darüber hinaus veranlaßte die seit 1963 anhaltende Serie von Abstürzen des Kampfflugzeugs F-104 G („Starfighter“), die trotz der Einsetzung eines „Systembeauftragten“ im Januar 1966 nicht gestoppt werden konnte, den Inspektor der Luftwaffe, Panitzki, am 12. August 1966 zum Rücktritt. Schließlich bat auch der Generalinspektor der Bundeswehr, Trettner, am 13. Au-

2) NATO

Wir waren uns einig, daß der Bundeskanzler und der Präsident dieses Thema ausführlich erörtern würden. Ich führte folgendes aus:

In der Frage der militärischen Hauptquartiere zeichne sich eine Lösung ab.⁶ Was die Frage der Verlegung des Sitzes des NATO-Rats betreffe, so gebe es in der Tat starke Argumente, die für eine solche Verlegung sprächen und die auch in den bisherigen Beratungen von deutschen Vertretern angeführt worden seien.⁷ Man müsse aber bedenken, daß bei einigen NATO-Partnern (Italien⁸, Kanada, Dänemark⁹ und andere) ein sehr starker Widerstand gegen die Verlegung des NATO-Rats vorhanden sei. Man müsse sich daher fragen, ob es zweckmäßig sei, in dieser Frage eine scharfe Auseinandersetzung zu beginnen, die voraussichtlich ergebnislos enden würde.

Der Botschafter stimmte mir zu.

In der Frage der französischen Truppen in Deutschland¹⁰ legte ich zunächst dar, daß sich die deutsche Auffassung hinsichtlich der im NATO-Rat zu erörternden militärischen Komplexe nicht geändert habe.

Der Botschafter fragte, wie wir zu dem Gedanken einer weiteren NATO-Ministerkonferenz im Oktober dieses Jahres ständen.

Ich antwortete, eine solche Konferenz sei bereits im Juni ins Auge gefaßt worden.¹¹ Wahrscheinlich sei es notwendig, eine solche Konferenz durchzuführen, um wirkliche Klarheit über die französische Position zu erhalten. Im Ständigen NATO-Rat weiche der französische Vertreter der Diskussion aus.

Der Botschafter fragte, ob Deutschland bei einer NATO-Ministerkonferenz eine entschiedene Haltung entsprechend der bisherigen gemeinsamen Position einnehmen werde, was ich bejahte.¹²

Fortsetzung Fußnote von Seite 1105

gust 1966 um seinen Abschied. Er warf insbesondere dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, mangelnde Konsultierung bei der Entstehung des „Gewerkschaftserlasses“ vom 1. August 1966 vor. Die Nachfolger von Panitzki und Trettnner wurden am 2. September 1966 Generalleutnant Steinhoff bzw. General de Maizière. Vgl. dazu auch den Artikel „Hassel hält an der politischen Führung der Bundeswehr fest“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 200 vom 30. August 1966, S. 1. Vgl. ferner Ulrich DE MAIZIÈRE, In der Pflicht. Lebensbericht eines deutschen Soldaten im 20. Jahrhundert, Herford/Bonn 1989, S. 278 f.

⁶ Zur Verlegung von NATO-Einrichtungen vgl. zuletzt Dok. 267.

⁷ Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage einer Verlegung des Sitzes des NATO-Rats vgl. Dok. 180.

⁸ Zur italienischen Haltung in der Frage einer Verlegung des Sitzes des NATO-Rats vgl. Dok. 163, Anm. 18.

⁹ Vgl. dazu bereits Dok. 163, Anm. 10.

Am 9. September 1966 teilte der dänische Gesandte Thorsen Ministerialdirigent Ruete mit, daß die dänische Regierung die „eindeutige Präferenz“ habe, den NATO-Rat in Paris zu belassen. Zur Bitte von Thorsen, diese Position zu unterstützen, erklärte Ruete, daß die Haltung der Bundesregierung „sehr stark von dem weiteren Verhalten der Franzosen abhängen“ werde. Bundesminister Schröder vermerkte dazu am 13. September 1966 handschriftlich: „Für ein ernstzunehmendes Arbeiten des Natorats ist Paris auf die Dauer nicht geeignet - über das ‚Wann‘ der Verlegung wird diskret gesprochen werden müssen.“ Für die Aufzeichnung von Ruete vom 9. September 1966 vgl. VS-Bd. 8524 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 244.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 182.

¹² Dazu teilte der amerikanische Botschafter McGhee am 3. September 1966 dem amerikanischen Außenministerium mit: „Carstens had told me [...] that he is confident that the instructions the Chancellor would give Schroeder on the military aspects of the French troop presence in the multi-

Ich unterrichtete den Botschafter darüber, daß wir im Auswärtigen Amt zur Zeit Erwägungen über einen neuen Verfahrensvorschlag anstellten.¹³ Man könne vielleicht, auch ohne daß es im NATO-Rat zu einer abschließenden Klärung der politischen Fragen gekommen sei, zunächst Lemnitzer und Ailleret zu einem Gespräch autorisieren. Dabei müßte natürlich klar sein, daß die Vierzehn und nicht etwa auch die Franzosen Lemnitzer instruierten. Ich hielt es für möglich, daß zwischen Lemnitzer und Ailleret in einigen technischen Fragen Übereinstimmung erzielt würde. Vielleicht sei das eine Basis, um sodann die politischen Gespräche mit den Franzosen eventuell auf einer neuen Außenministerkonferenz wieder aufzunehmen. Ich betonte, daß eine abschließende Entscheidung bei uns noch nicht gefallen sei.

Der Botschafter nahm zu diesem Gedanken nicht Stellung.¹⁴

Im ganzen ergaben sich aus den Fragen, die der Botschafter stellte, gewisse Zweifel daran, ob Deutschland zu der bisher mit Amerika und England vereinbarten Haltung¹⁵ stehe. Ich bemühte mich, diese Zweifel zu zerstreuen.

3) Devisenausgleich für die amerikanischen Truppen in Deutschland¹⁶

Der Botschafter erklärte, diese Frage würde eine sehr große Rolle bei dem Besuch des Bundeskanzlers in Washington spielen. Die amerikanische Zahlungsbilanz entwickle sich wieder zunehmend schlechter. Der Präsident stehe unter einem starken innenpolitischen Druck.

Ich erwähnte, daß Bundesminister von Hassel gewisse Vorschläge zur Lösung des Problems vorbereite, legte die im Verteidigungsministerium zur Zeit angestellten Überlegungen jedoch nicht im einzelnen dar.

Botschafter McGhee regte an, daß Bundesminister von Hassel den Bundeskanzler auf seiner Amerika-Reise begleiten könnte, damit er und McNamara parallel zu den Gesprächen des Bundeskanzlers mit Johnson über den Devisenausgleichskomplex sprechen könnten. Es sei dringend erwünscht, daß diese Frage das Gespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Johnson nicht in einem ungünstigen Sinne beeinflusse.

4) Vietnam¹⁷

Der Botschafter und ich stimmten überein, daß eine Erörterung des Vietnam-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1106

lateral negotiations in Paris would make a firm stand possible. He did not, however, give me the impression that he really believed this." Vgl. FRUS 1964-1968, XIII, S. 462.

¹³ Am 19. August 1966 erörterte Botschafter Schnippenkötter die Möglichkeit, die Verhandlungen zwischen dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Lemnitzer, und dem Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte, Ailleret, auch auf politische Fragen auszuweiten. Schnippenkötter resümierte, daß die Vierzehn mit Frankreich Verhandlungen zwischen Ailleret und Lemnitzer vereinbaren sollten, die sich auch auf „die mit einer Zusammenarbeit Frankreichs mit der NATO verbundenen politischen Fragen“ beziehen sollten. Dabei solle allerdings „die Bestimmung dieser Fragen offen und ihre Behandlung dem Gang der Verhandlungen überlassen“ bleiben. „Sollte Frankreich hierauf nicht eingehen, so könnte auf eine Formel ‚alle hinsichtlich einer Zusammenarbeit Frankreichs mit der NATO noch zu klärenden Fragen‘ ausgewichen werden.“ Vgl. VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Vgl. weiter Dok. 285.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 239.

¹⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 232 und weiter Dok. 270.

¹⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 255.

Problems und der gegenwärtigen Lage in Vietnam zwischen dem Bundeskanzler und dem Präsidenten vorbereitet werden sollte.

5) Ost-West-Beziehungen

Wir stimmten überein, daß auch dieser Punkt, vor allem das Verhältnis der beiden Länder zur Sowjetunion und zu den osteuropäischen Staaten, behandelt werden sollte. Der Botschafter gab das große Interesse der amerikanischen Regierung an einer fortschreitenden Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschland und den osteuropäischen Staaten zu erkennen. Er fragte mich, ob an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien¹⁸ gedacht sei.

Ich antwortete, daß wir im Prinzip eine positive Haltung gegenüber dieser Frage einnehmen. Eine Entscheidung sei jedoch noch nicht gefallen. Das nächste wichtige Ereignis werde der Besuch von Bundesminister Schmücker in Bukarest sein.¹⁹

6) Abrüstungsverhandlungen²⁰

Der Botschafter und ich stimmten überein, daß auch dieses Thema in die vorzubereitende Themenliste aufgenommen werden sollte. Der Botschafter meinte, daß fürs erste mit einem Abschluß einer Abrüstungsvereinbarung nicht zu rechnen sein werde.

7) Nukleare Partnerschaft

Ich brachte das Gespräch auf dieses Thema.

Der Botschafter fragte mich, ob ich es als sehr dringend ansähe, was ich verneinte, doch erklärte ich, daß man die Frage immer im Zusammenhang mit dem Abschluß eines etwaigen Abkommens über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen²¹ sehen müsse. Wir könnten jedenfalls diese beiden Fragen nicht voneinander trennen.

Ich hielt dem Botschafter dann vor, daß mir zu Ohren gekommen sei, er habe gegenüber einem Bonner Journalisten geäußert, die Amerikaner hätten das Projekt einer gemeinsamen nuklearen Streitmacht abgeschrieben.

Der Botschafter erwiderte, das habe er nicht gesagt; wohl habe er aber gesagt, daß man in Washington in dieser Hinsicht wenig enthusiastisch sei.

Ich wies den Botschafter auf das Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und Präsident Johnson in Washington im Dezember 1965 hin, bei dem der Präsident unsere Vorschläge als sehr hilfreich bezeichnet habe.²²

Der Botschafter erwiderte, in einem vorangegangenen Gespräch habe aber Präsident Johnson versucht, dem Bundeskanzler das Projekt auszureden²³ (was richtig ist). Außerdem sei man sich einig gewesen, daß das Projekt nur realisiert werden könnte, wenn die Briten mitmachten. Die Briten hätten aber in

¹⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 226 und weiter Dok. 289.

¹⁹ Zum Aufenthalt des Bundesministers Schmücker vom 4. bis 7. September 1966 in Bukarest vgl. Dok. 273 und Dok. 278.

²⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 218.

²¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 249 und weiter Dok. 277.

²² Vgl. dazu Dok. 6, Anm. 3.

²³ Vgl. das Gespräch vom 20. Dezember 1965; AAPD 1965, III, Dok. 466.

Washington ganz unmißverständlich erklärt, sie lehnten jede Form einer gemeinsamen nuklearen Streitmacht einschließlich der von ihnen selbst vorgeschlagenen ANF²⁴ ab.

Ich wies darauf hin, daß die Briten uns gegenüber andere Erklärungen abgäben.²⁵

Der Botschafter blieb bei seiner Ansicht.

Im ganzen hatte ich den Eindruck, daß der Botschafter – mutmaßlich auf ausdrückliche Instruktion von Washington – mir klar machen wollte, daß die Amerikaner das Projekt einer gemeinsamen nuklearen Streitmacht nicht weiter verfolgen möchten. Der Botschafter wies in diesem Zusammenhang mehrfach auf die Schwierigkeiten hin, die der Präsident wegen dieses Projekts im Kongreß habe. Diese Bemerkungen standen offenbar im Zusammenhang mit den einleitenden Ausführungen des Botschafters über die innenpolitischen Schwierigkeiten des Präsidenten (siehe Ziffer 1).

8) Amerikanische Truppen in Deutschland²⁶

Ich sagte dem Botschafter, daß die amerikanische Pressepolitik in dieser Frage schädlich sei. Was die Amerikaner mit uns besprechen wollten, sollten sie offen in einem vertraulichen Gespräch von Regierung zu Regierung darlegen. Sie sollten aber nicht den Weg über Hintergrundinformationen an die Presse wählen. Dies sei ein für beide Seiten abträgliches Verfahren.

Der Botschafter stimmte mir zu.

Er fragte mich sodann, ob ich glaube, daß wir uns gegen eine Verminderung der logistischen Verbände der amerikanischen Armee in Deutschland sträuben würden. Die Kampfkraft würde dadurch nicht beeinträchtigt. Der Botschafter wies selbst darauf hin, daß anscheinend die Briten an ähnliche Maßnahmen im Hinblick auf die Rheinarmee dächten.²⁷

Ich erklärte, ich wollte zu dieser Frage jetzt nicht Stellung nehmen, doch möchte ich vorschlagen, uns die Erwägungen, die in Washington angestellt würden, vollständig zu übermitteln. Handele es sich wirklich nur um die Verminderung einiger Nachschubdienste oder gäbe es weitergehende Pläne?

9) Personalia

Ich fragte den Botschafter, ob die Gerüchte zuträfen, daß er uns verlassen würde.²⁸

Er gab eine Antwort, die ich im wesentlichen als Verneinung interpretierte, ließ aber die Möglichkeit, daß es zu einer Versetzung kommen könnte, offen. Er erwähnte selbst, daß er im Zusammenhang mit der Nachfolge von Ball genannt werde, doch sei in dieser Beziehung hauptsächlich ein anderer Name, nämlich der des Washingtoner Anwalts Clifford, im Spiel. Clifford habe aller-

²⁴ Korrigiert aus: „AFN“.

Zu den britischen Vorstellungen über eine multilaterale Atomstreitmacht vgl. Dok. 46, besonders Anm. 9 und 17.

²⁵ Vgl. dazu Dok. 163.

²⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 262.

²⁷ Vgl. dazu Dok. 265.

²⁸ George C. McGhee war bis Mai 1968 amerikanischer Botschafter in der Bundesrepublik.

dings die Bedingung gestellt, Außenminister zu werden, falls Rusk einmal ausscheiden sollte. Diese Bedingung könne der Präsident schwer akzeptieren. Im übrigen stehe es fest, daß Rusk bis auf weiteres Außenminister bleiben werde.

Diese Bemerkungen des Botschafters waren ausschließlich für mich persönlich bestimmt. Ich darf daher um besonders vertrauliche Behandlung bitten.

Hiermit dem Herrn Minister²⁹ vorgelegt. Ich schlage Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Bundesminister der Verteidigung³⁰ vor. Zwei Doppel sind beigelegt. Abteilung II werde ich bitten, die Vorbereitungen für die Washington-Reise des Herrn Bundeskanzlers auf Grund dieser Gesprächsaufzeichnungen aufzunehmen.

gez. Carstens

VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)

269

Deutsch-norwegische Regierungsbesprechungen in Oslo

I A 4-82.20/844/66 VS-NfD

29./30. August 1966¹

Protokoll über die offiziellen Regierungsbesprechungen gelegentlich des Besuchs des Bundeskanzlers Prof. Dr. Ludwig Erhard in Oslo

Montag, den 29. August 1966, Beginn 10.50 Uhr

Von norwegischer Seite nahmen teil: Ministerpräsident Borten, Außenminister Lyng, Staatssekretär Jacobsen, Staatssekretär Lund, Staatssekretär Boye, Ministerialdirektor Rogstad, Ministerialdirektor Andersen, Botschafter Koht, LR I Ölberg, Protokollist Aase.

Von deutscher Seite nahmen teil: Bundeskanzler Prof. Dr. Erhard, Außenminister Dr. Schröder, Botschafter Dr. Böx, Staatssekretär von Hase, Ministerialdirektor Prof. Dr. Meyer-Lindenberg, Ministerialdirektor Osterheld, Botschafter Dr. Schwarzmann, Ministerialdirigent Dr. Seibt, VLR I Kastl, LR I Gans, Frau Dr. Münscher.

Ministerpräsident *Borten* hieß die deutsche Delegation willkommen und erklärte: Die norwegische Regierung begrüße den Besuch des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Bundesministers des Äußeren und seiner Begleitung. Der Wechsel in der norwegischen Regierung² habe keine Änderungen der Außen-

²⁹ Hat im Durchdruck Bundesminister Schröder am 6. September 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro).

³⁰ Bundesminister von Hassel.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 8. September 1966 von Botschafter Böx, Oslo, übermittelt und am 17. September 1966 von Legationsrat Schmitt an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 28. August bis zum 1. September 1966 zu einem Staatsbesuch in Norwegen auf. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 901 f., 909 f. und S. 917.

² Nach den Wahlen zum norwegischen Parlament am 12. September 1965 trat Ministerpräsident

politik mit sich geführt. Über die Außenpolitik herrsche in Norwegen eine breite nationale Einigkeit. Der 1. Tag der Besprechungen solle dazu dienen, über gewisse internationale Fragen zu sprechen, wobei das Hauptgewicht auf die NATO und das Ost-West-Verhältnis gelegt werden solle.

Bundeskanzler *Erhard* dankte für die freundliche Aufnahme und erklärte:

„Wir stehen in einer entscheidenden Phase der europäischen Politik. Die Grundlage der deutschen Politik ist die unveränderte Treue zur NATO und zu dem Gedanken der Integration. Die NATO ist die beste Form der Abschreckung. Wir Deutschen fühlen uns durch den eisernen Vorhang gefährdet. Andererseits hoffen wir, jedes Mißtrauen, daß Deutschland kriegerische Absichten hat, gerade dadurch, daß Deutschland seine Kräfte voll integriert hat, beseitigt zu haben. Uns geht es um die Wirkung der Abschreckung gegenüber dem Osten und um unsere eigene Glaubwürdigkeit. Wir suchen das Gemeinschaftliche. Frankreichs Austritt aus der Integration wirft zwei Probleme auf:

1) Gibt es eine Form, die französischen Truppen in Deutschland zu belassen? Hier handelt es sich um ein bilaterales Problem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich.³

2) Wie können die französischen Truppen weiter mit einem klaren Auftrag eingeplant werden? Hier handelt es sich um ein multilaterales Problem der Vierzehn.⁴

Das multilaterale Problem ist vor dem bilateralen zu lösen. Die Situation ist noch nicht geklärt. Deutschland legt großen Wert darauf, amerikanische, englische und auch französische Truppen auf deutschem Boden zu belassen und zielt auch weiterhin auf eine engste Zusammenarbeit in der NATO. Ich glaube, daß auch Norwegen gleiche Wünsche hat.“

Ministerpräsident *Borten*: „Auch Norwegen wünscht die vom Bundeskanzler geschilderte enge Zusammenarbeit. Norwegen legt auf Deutschlands Mitarbeit in der NATO größtes Gewicht. Hierbei ist es klar, daß Frankreichs Haltung große Probleme aufwirft.“

Außenminister *Lyng*: „Das norwegische Parlament hat folgende Stellung zu drei Hauptpunkten:

1) Norwegen legt größten Wert auf eine effektive Verteidigungszusammenarbeit der 14. Die Besprechungen, die am 8. 6. 66⁵ stattgefunden haben, sollen bald fortgesetzt werden.

2) Wir sind der Meinung, daß, ohne daß hierdurch die Gemeinsamkeit geschwächt werden darf, eine realistische Zusammenarbeit mit Frankreich erforderlich ist.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1110

Gerhardsen zurück. Der Führer der Zentrumspartei, Borten, bildete daraufhin am 12. Oktober 1965 mit Mitgliedern der Konservativen Partei, der Liberalen und der Volkspartei eine Koalitionsregierung.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 244.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 239.

⁵ Korrigiert aus: „8. 5. 66“.

Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. Juni und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

3) Wir legen dem Einsatz, den die einzelnen Länder für diese Zusammenarbeit leisten, große Bedeutung bei.

Zu 1) Die norwegische Regierung als Regierung hegt überhaupt nicht den Gedanken, die NATO zu verlassen. Das gilt auch für 1968/69.⁶ Doch muß man realistisch genug sein zu sehen, daß es im Parlament eine kleine Minorität gibt, die den Austritt vorgeschlagen hat. Es ist aber in keiner Weise damit zu rechnen, daß diese Minorität eine Mehrheit für den Austritt finden könnte.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Deutschland besitzt keine Atomwaffen. Es hat sich verpflichtet, keine Atomwaffen herzustellen oder zu lagern. Es strebt keinen nationalen Besitz und kein nationales Verfügungsrecht über Atomwaffen an. In der Friedensnote⁷ hat die Bundesregierung einen Gewaltverzicht gegenüber den Ostblockstaaten vorgeschlagen. Nach deutscher Auffassung gibt es überhaupt keine Probleme in Europa, die nicht mit friedlichen Mitteln gelöst werden könnten. Nur mit friedlichen Mitteln – sei es bilateral, sei es multilateral – soll die Lösung offener Fragen erzielt werden. Wir haben hier nicht zu entscheiden, ob es einmal eine multilaterale Atommacht geben wird. Das steht hier nicht zur Diskussion.

Sie kennen die französische Auffassung, die auf einen engeren Zusammenhalt in Europa hinzielt.⁸ Doch gibt es in der französischen Haltung einen offenen Gegensatz. Auf der einen Seite wird vom ganzen Europa gesprochen, auf der anderen Seite hat de Gaulle bisher ein Zusammenkommen von EWG und EFTA verhindert.⁹

Unsere Wirkungsmöglichkeiten in den Ostblockstaaten sind gering. Die Sprache der UdSSR hat sich verhärtet. Es wird gegen Deutschland der Verdacht erhoben, daß wir Unruhe im sowjetischen Raum stiften wollen. Schon um diesen Verdacht zu entkräften, haben wir ein Interesse daran, mit Frankreich enger zusammenzuarbeiten. Wir stimmen mit der norwegischen Regierung darin überein, daß auch wir den Weg suchen:

- a) zu einer noch stärkeren Integration der NATO und zugleich
- b) mit Frankreich zusammenzuarbeiten.“

Ministerpräsident *Borten*: „Glauben Sie, Herr Bundeskanzler, daß die Gedanken de Gaulles repräsentativ für das französische Volk sind?“

Bundeskanzler *Erhard*: „Ihre Frage kann nur spekulativ beantwortet werden. De Gaulle hat sich in Moskau¹⁰ bemüht, eine europäische Haltung einzunehmen, und gegenüber dem Deutschlandproblem eine ganz klare Haltung vertreten und das ‚Gebilde‘ SBZ abgelehnt. Die Sowjets werden eines Tages erken-

⁶ Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrags kann jede Partei aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem sie der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Kündigung mitgeteilt hat“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 291 f.

Zur norwegischen Haltung gegenüber der NATO vgl. auch Dok. 60, Anm. 13.

⁷ Zur Note vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁸ Zur französischen Europapolitik vgl. Dok. 34.

⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 158, besonders Anm. 29 und 30.

¹⁰ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

nen, daß sie Ruhe in Europa brauchen. Jedenfalls ist sicher, daß es kein ganzes Europa ohne ein ganzes Deutschland gibt.“

Ministerpräsident *Borten*: „Darf ich folgende offene persönliche Frage stellen: In deutschen Zeitungen wird gelegentlich davon gesprochen, daß die Bundesrepublik Deutschland den Status quo anerkennen sollte. Wenn sie es nicht tun würde, wäre der Frieden in Europa gefährdet.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Wenn die Anerkennung des Status quo die Anerkennung der SBZ bedeutet, dann ist keine Bundesregierung in der Lage, das zu tun. Diese Probleme sind nur im Rahmen der Vier-Mächte-Verantwortung zu lösen. Wir müssen darauf hoffen, daß, wenn es zu Gesprächen hierüber kommt, die westlichen Demokratien wie bisher zu uns stehen. Ich weiß, daß wir getrieben werden, keine starre Haltung einzunehmen. Doch wir sind frei von Träumen und keine Illusionisten. Wir sind bereit, wenn es zu Friedensgesprächen kommt, über vieles mit uns sprechen zu lassen.“

Außenminister *Lyng*: „Lassen Sie mich etwas zu Atomwaffen sagen: Auf norwegischer Seite in Übereinstimmung mit Volk und Parlament ist es ein festes Ziel, eine weitere Ausbreitung von Atomwaffen zu verhindern.“¹¹

Bundeskanzler *Erhard*: „Das stimmt völlig mit der deutschen Meinung überein.“

Außenminister *Lyng*: „Wir sind sehr erfreut, daß die Bundesrepublik Deutschland die gleichen Ansichten hat wie wir, und wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß der Herr Bundeskanzler gesagt hat, daß die Bundesrepublik Deutschland keinen nationalen Anspruch auf den Besitz von Atomwaffen erhebt. Die norwegische Regierung hat volles Verständnis dafür, daß die Bundesregierung berechnete Ansprüche auf Mitwirkung bei der Verwendung von Atomwaffen erhebt. Solange dies keine Verbreitung von Atomwaffen bedeutet, sollte es möglich sein, eine Form für diese Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland zu finden.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Wir dürfen nicht vergessen, daß 800–900 Mittelstreckenraketen und viele kleinere von den Ostblockstaaten aus auf Europa gerichtet sind. Sie zielen nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf andere Länder. Auch auf Norwegen. Dieser Drohung müssen wir eine Abschreckung gegenüber setzen. Eine Abschreckung, die mindestens ein Gleichgewicht bedeutet. Sicherlich ist keiner so töricht, daß er diese Mittel der Abschreckung zur Anwendung bringen möchte. Sie sollen nur zur Abschreckung sein, nicht zur Benutzung.“

Bundesaußenminister *Schröder*: „Wir haben das Teststopp-Abkommen unterzeichnet und sind ihm beigetreten.“¹² Wir stehen auch einem Stopp von unter-

¹¹ Am 28. Oktober 1965 forderte der norwegische Außenminister die USA und die UdSSR auf, die Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen zu beschleunigen. Dazu führte er aus, daß die norwegische Regierung den Abschluß eines solchen Vertrags nicht „durch die westlichen Bestrebungen für nukleare Gemeinschaftslösungen verzögert sehen“ wolle. Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 4 für die Konferenzmappe zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard in Norwegen vom 28. August bis 1. September 1966; VS-Bd. 2453 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Die Bundesrepublik Deutschland trat dem Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 am 19. August 1963 bei. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 309 und Dok. 315.
Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

irdischen Versuchen positiv gegenüber, doch sind die Aussichten für ein solches Abkommen nicht sehr groß, weil die UdSSR sich jeder Inspektion entziehen möchte.¹³ Vielleicht gibt es eines Tages technische Mittel, die auch ohne lokale Inspektion eine Überwachung möglich machen.

Dieselbe positive Haltung nehmen wir auch gegenüber einem Vertrag über die Nichtweitergabe von Atomwaffen¹⁴ ein. Deutschland ist nicht an den Besprechungen in Genf beteiligt; doch geht das Problem alle nichtnuklearen Mächte an, die sich einem geschlossenen Klub gegenübersehen. Deutschland hat ein doppeltes Interesse:

- 1) Es wünscht die Minderung der nuklearen Gefahr, also ein Abkommen.
- 2) Es wünscht, gegen nukleare Angriffe gesichert zu sein. Deutschland vertraut ferner auf die NATO-Mächte, daß sie zu einem ausgewogenen Verhältnis aller Waffen kommen. Hier gibt es allerdings ein paar ungeklärte Fragen, wie man ja aus dem Ergebnis der Genfer Besprechungen ersehen kann. Doch läßt sich nicht überblicken, wie es weitergeht. Deutschland hat hierauf auch keinen unmittelbaren Einfluß, da es weder in Genf noch in den Vereinten Nationen ist. Doch glauben wir, daß die Vorbehalte der Vereinigten Staaten berechtigt und erforderlich sind.

Ein Nichtverbreitungs-Vertrag darf künftige europäische Lösungen nicht verbauen. Zahlreiche Länder sind bereits in der Lage, Atomwaffen herzustellen, und die Entwicklung ist unabsehbar. Deshalb müssen wir Sicherheiten haben, daß die künftige Entwicklung uns nicht überrennt. Hier bleiben noch viele offene Fragen. Ich möchte annehmen, daß Norwegen und Deutschland übereinstimmen.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Es würde mich sehr interessieren zu erfahren, welche Vorstellungen die norwegische Regierung von einer Ost-West-Entspannung hat. Die Russen operieren hier sehr geschickt. Sie führen aus, daß eine Ost-West-Verständigung möglich sei, daher könne man die NATO abbauen. Es gäbe keine russische Gefahr, denn die Russen seien friedliebend. Sie zielen darauf hinaus, die NATO zu schwächen, und fördern den Gedanken, entnukleareisierte Zonen, z. B. in Europa zu schaffen.¹⁵ Doch dürfen wir nicht vergessen, daß es ein großer Unterschied ist, ob sich die Russen 200 km zurückziehen – damit geben sie gar nichts auf – oder ob sich die Westmächte 200 km zurückziehen – dann sind sie im Ozean. Die Folgen einer Verdünnung in Europa für die Sowjetunion und für die Westmächte sind also nicht vergleichbar. Doch wird die Sowjetunion fortfahren zu versuchen, uns einzuschlängeln.“

Außenminister *Lyng*: „Ich wollte gerade dieselbe Frage an den Herrn Bundeskanzler richten, welche Vorschläge er für eine Ost-West-Entspannung habe. Norwegen möchte an den Besprechungen über die NATO-Strategie teilnehmen und war daher einverstanden, dem McNamara-Ausschuß beizusitzen. Dort sind die Grundgesichtspunkte zu klären.“

Bundesaußenminister *Schröder*: „Deutschland ist um Osteuropa bemüht. Doch ist es eher schwierig, da eine Art Solidarität mit dem Pankow-Regime unter

¹³ Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 8.

¹⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 249.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 142, Anm. 3.

den Ostblockstaaten besteht. Doch ist uns bekannt, daß in verschiedenen Ostblockstaaten das Pankow-Regime gar nicht so beliebt ist. Unseren Bemühungen sind jedoch gewisse Grenzen gesetzt. Sie sind regional gestaffelt. Am schwierigsten ist es in Polen¹⁶, wo weite Gebiete Deutschlands von den Polen verwaltet werden und das Problem der Oder-Neiße-Linie besteht. Doch sollte es möglich sein, in einem Friedensvertrag eine Lösung zu finden. Mit der Tschechoslowakei ist es etwas günstiger. Die Regierung der Tschechoslowakei ist bemüht, sogar diplomatische Beziehungen mit Deutschland aufzunehmen.¹⁷ Hier ist das Hauptproblem das Münchener Abkommen.¹⁸ Die Bundesrepublik Deutschland hat eindeutig erklärt, daß sie keine territorialen Ansprüche gegen die Tschechoslowakei erhebt und daß das Münchener Abkommen¹⁹ zerrissen ist. Jedoch gibt es eine Reihe von Rechtsproblemen, wie z. B. Eigentumsprobleme, die lösbar sein sollten, wenn sie unvoreingenommen und ohne Prestigegegedanken behandelt werden. Mit Ungarn²⁰, Rumänien und Bulgarien sind die Bemühungen am unbefangenen. Sie sind nicht alle gleich günstig; am günstigsten mit Rumänien, wie der Besuch des Außenhandelsministers in Deutschland²¹ und der bevorstehende Besuch des deutschen Wirtschaftsministers Schmücker in Bukarest beweisen.²² Wir sind gern bereit, die Bemühungen auch mit anderen Ländern fortzusetzen und hoffen, daß eine positive Atmosphäre geschaffen werden kann.

Wir täuschen uns nicht darüber, daß die Länder des Warschauer Paktes unter einem doppelten Einfluß stehen

a) von Moskau

b) von Pankow,

wobei Pankow immer wieder an die kommunistische Solidarität appelliert. Ich wiederhole, daß hier große Probleme bleiben. Doch prüfen wir immer wieder, inwieweit diplomatische Beziehungen mit Ostblockstaaten aufgenommen werden könnten. Bei Polen vor allen Dingen ist es das Problem der Oder-Neiße und des Status quo. Bei den anderen Ländern müssen wir den größeren Aspekt sehen; wir stehen im Prinzip der Aufnahme diplomatischer Beziehungen gar nicht ablehnend gegenüber. Doch müssen wir befürchten, daß jeder Schritt in dieser Richtung von Pankow ausgenutzt würde, um zu erreichen, daß ungebundene Länder diplomatische Beziehungen mit Pankow aufnehmen. Das ist zwar nicht logisch, aber wir wissen alle, wie weit hier Pankow vorzustößen versucht. Falls wir uns entschließen sollten, diplomatische Beziehungen mit Ostblockstaaten aufzunehmen, müssen wir mit Sicherheit damit rechnen kön-

¹⁶ Vgl. dazu auch Dok. 159.

¹⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 256.

¹⁸ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 31, Anm. 8.

²⁰ Zum Verhältnis zu Ungarn vgl. Dok. 219 und weiter Dok. 305.

²¹ Zum Besuch des rumänischen Außenhandelsministers Cioara vom 17. bis 26. Mai 1966 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 153.

²² Zu Überlegungen hinsichtlich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. Dok. 226.

Zum Aufenthalt des Bundesministers Schmücker vom 4. bis 7. September 1966 in Bukarest vgl. Dok. 273 und Dok. 278.

nen, daß wir von unseren Freunden, auch von Norwegen, bei den ungebundenen Staaten abgestützt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat keine doktrinäre Meinung, doch müssen wir vermeiden, daß Rückschläge in anderen Teilen der Welt folgen. Es handelt sich also um eine höchst schwierige Frage. Unterdessen sind die wirtschaftlichen, kulturellen und menschlichen Beziehungen mit einer Reihe von Ostblockländern durchaus intensiv.“

Ministerpräsident *Borten*: „Wir haben aus den Zeitungen erfahren, daß die SPD auch weiterhin Anstrengungen macht, um mit der SBZ weitere Verbindungen auf einer praktischen Ebene anzuknüpfen.²³ Stimmt hier die Bundesregierung mit der Auffassung der SPD überein?“

Bundeskanzler *Erhard*: „Der Wunsch, menschliche Beziehungen zu pflegen, ist gleich bei der Bundesregierung und der durch sie vertretenen Parteien und der SPD. Doch darf eine verantwortliche Regierung sich keinen Illusionen hingeben. Wir sind immer bereit, alles Mögliche zu tun, um die Beziehungen, vor allem die menschlichen, zu verbessern. Im Interzonenhandel, bei den Gesprächen über Passierscheine und auch sonst sind wir bis an die Grenze des Möglichen gegangen, um die menschliche Begegnung herzustellen.²⁴ Jeder aus der Zone kann zu uns einreisen. Doch ist die Ausreise für die Menschen der Zone durch das Regime ungeheuerlich erschwert. Die 17 Millionen Menschen aus [der] Zone dürfen nicht unter den gleichen Bedingungen nach Deutschland. Die Machthaber der Zone stellen alles unter politische Bedingungen. Wir lassen sogar Zeitungen zu, doch ist es kaum möglich, unsere Zeitungen dort zu verbreiten.²⁵ Die Handlungsweise der Zone ist eine höchst einseitige Angelegenheit, und jedes menschliche Zugeständnis hat eine politische Ausrichtung. So ist der Unterschied zwischen unserem Verhalten und dem der Zone ungeheuerlich. Nun glaubt die Opposition an die sogenannte Politik der kleinen Schritte. Auch hierzu wäre die Bundesregierung bereit, solange sie nicht die Gefahr in sich birgt, politische Bedeutung in Richtung auf eine Anerkennung der Zone zu erlangen. Da die Zone auf diesen politischen Bedingungen besteht, ist es sehr schwierig, trotz unseres besten Willens und unserer Bereitschaft hier vorwärtszukommen. Auch kann die Politik der kleinen Schritte gefährliche Konsequenzen haben. Die Wiederholung der Argumente der Zone führt leicht zu der Überzeugung: Nicht die Zone ist schuld, sondern die Bundesrepublik Deutschland hat etwas verabsäumt. So wird die Illusion genährt, als ob wir nicht genügend gehandelt haben. Wir verfolgen ehrlich die Dinge, doch der geplante Redneraustausch geht z. B. nicht, was auch die Opposition inzwischen eingesehen hat. Doch ist es für uns wichtig, dem deutschen Volke immer wieder die Idee der Wiedervereinigung vorzuführen.“

Ich möchte noch hinzufügen, ich bin der Meinung, daß eine Festigung der NATO zu einer Entspannung erheblich beitragen würde. Der Zweite Weltkrieg wäre nicht gekommen, wenn 1939 eine NATO existiert hätte, und die ganze Tragik wäre vermieden worden.“

²³ Zur Deutschlandpolitik der SPD vgl. Dok. 222.

²⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 261.

²⁵ Zum geplanten Austausch von Zeitungen und Zeitschriften zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 139.

Anschließend wurde beschlossen, der Presse gegenüber nach den Besprechungen nur die Themen der behandelten Probleme zu erwähnen, d. h. nur den Gegenstand, und am 1.9.1966 ein Schlußkommuniqué zu veröffentlichen. Der Herr Bundeskanzler übergab dem Herrn Ministerpräsidenten einen Vorschlag für das Schlußkommuniqué.²⁶

Dienstag, den 30. August 1966, 11.10 Uhr

Von norwegischer Seite nahm anstelle von Staatssekretär Lund Handelsminister Willoch teil. Protokollist war Herr Grieg.

Von deutscher Seite waren dieselben Teilnehmer wie am 29. August zugegen.

Ministerpräsident *Borten* begrüßte die deutschen Teilnehmer und sagte:

„Ich stelle mit Befriedigung fest, daß die gestrigen Gespräche sehr herzlich und angenehm waren. Ich bin sicher, daß wir auch heute interessante Fragen besprechen. Die norwegische Seite regt an, über Marktprobleme zu sprechen. Norwegen hat größtes Interesse an einem Brückenbau zwischen EFTA und EWG. Wir hoffen, daß in der Kennedy-Runde²⁷ der norwegischen Wirtschaft nicht zu großer Schaden zugefügt wird.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Ich bin der gleichen Meinung wie Sie und bin denkbar unzufrieden mit dem, was in Europa angestellt worden ist. Ich habe von Beginn an an den Verhandlungen als Wirtschaftsminister²⁸ teilgenommen. Wie sieht nun die Lage heute aus? Was ist Europa heute? Ein politischer Begriff? Ein Begriff mit alter geschichtlicher Tradition? Man kann doch nicht von einem Europa der Sechs oder Sieben sprechen, das ist ein Widerspruch in sich selbst. Wer jedoch die Dinge realistischer betrachtet, weiß, daß sich eines nicht ereignen darf, daß nämlich die Länder der beiden Gruppen in sich zu resignieren beginnen und daß man die Teilung Europas als Faktum hinnimmt. Es genügt nicht, daß die Handelsbeziehungen ganz gut sind. Die heutige Europa-Politik gibt zu den größten Befürchtungen Anlaß. Es ist kein Grund zur Zufriedenheit gegeben, denn die Entwicklung hat schon erkennbar mit der Trennung begonnen. Allerdings könnte vielleicht noch die Kennedy-Runde, falls sie erfolgreich zu Ende geführt wird, etwas den diskriminierenden Effekt vermindern. Sie wissen, daß ich eine sehr extreme Haltung hier einnehme. Ich werde nie bereit sein, diese geschlossene Gesellschaft von zwei Gruppen als einen Schlußstrich anzuerkennen. Deutschland kann, allerdings nur im Rahmen der Verträge, immer wieder kämpfen. Wir haben uns Europa anders gedacht, nicht nur im Sinne einer ökonomischen Funktion, sondern erfüllt von einem politischen Inhalt. Doch wäre es illusorisch, zur Zeit die politische Seite in den Vordergrund zu stellen. Ich halte wenig von dem Gedanken der Assoziierung, deshalb strebe ich die Vereinigung an. Wir alle müssen uns darüber klar sein, was wir wollen. Bei den EFTA-Ländern gibt es einige, die sich wie Österreich, die Schweiz und Schweden zu einem wirtschaftlich einigen Europa bekennen, die

²⁶ Für den Wortlaut des Entwurfs für ein Kommuniqué vgl. den Drahterlaß Nr. 149 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 26. August 1966 an Botschafter Bøx, Oslo; Referat I A 4, Bd. 336.

²⁷ Zum Stand der Diskussion über die Finanzierung des europäischen Agrarmarktes und die Kennedy-Runde vgl. zuletzt Dok. 235, besonders Anm. 2.

²⁸ Ludwig Erhard war von 1949 bis 1963 Bundesminister für Wirtschaft.

jedoch nicht bereit sind zu einer politischen Einigung. Wir müssen daher eine klare Sicht haben.

Deutschland läßt sich nicht teilen. Genau wie de Gaulle sind auch wir der Meinung, daß wir ein starkes Europa brauchen. Doch ist es ein Widerspruch, wenn wir auf der einen Seite von einem einigen Europa sprechen und andererseits Europa in EFTA und EWG teilen. Welche Möglichkeiten uns in der Kennedy-Runde bleiben, können wir noch nicht sagen, doch wird die Bundesrepublik Deutschland immer ihren Widerspruch gegen diese Teilung anmelden.“

Ministerpräsident *Borten*: „Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für seine Ausführungen über die Perspektiven für Europa. Ich persönlich teile zum größten Teil diese Gedankengänge, besonders die Sorge über die Gefahren, die Sie gezeigt haben.

Die Handelsblöcke in Europa dürfen nicht protektionistisch sein. Ich freue mich, daß Sie in der Kennedy-Runde diesen Gedankengang geltend machen werden.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Mit größtem Interesse und größter Zufriedenheit begrüße ich, daß der Herr Bundeskanzler die Vereinigung von EWG und EFTA wünscht. Ein Schlüsselproblem ist die Frage der britischen Mitgliedschaft in der EWG und die Haltung der französischen Seite dazu.²⁹ Was denken Sie, Herr Bundeskanzler, zu dieser Frage?“

Bundeskanzler *Erhard*: „Der Tag der Trennung, des Scheiterns war ein schwarzer Tag für Europa.³⁰ Der Wunsch zur Vereinigung ist da. Die britische Regierung weiß, daß wir darauf aufpassen, daß ein neuer Ansatz gefunden werden kann, ob bilateral oder multilateral. Wir wollen aber nicht den Eindruck erwecken, daß wir beabsichtigen, die britische Regierung zu drängen. Die Schwierigkeit liegt in Frankreich; denn Großbritannien könnte jederzeit beitreten, wenn es nicht gezwungen wird, den Vertrag, der ein Maßschuh für die Sechs ist, auf Strich und Komma zu unterschreiben. Das ist für Großbritannien nicht tragbar. Die EWG ist ein Maßanzug für die Sechs, die anderen Länder müssen verständlicherweise ihre eigenen Lebensinteressen berücksichtigen. Es wäre also nicht fair, von Großbritannien zu verlangen, alles zu unterschreiben. Es müßte in der einen oder anderen Richtung hin eine Änderung des Vertrages möglich sein. Nationale Eigenbrötlerei muß allerdings unterbunden werden. Die Dinge werden nach der vollen Zollunion mit gleichen Außenzollsätzen sicher sehr schwierig.

Auch ich habe eine Frage an den Herrn Wirtschaftsminister: Haben sich im praktischen Leben Schwierigkeiten zwischen den EFTA-Ländern ergeben, z. B. mit den Ursprungszeugnissen, oder verlief alles reibungslos?“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Besondere Schwierigkeiten sind mir nicht bekanntgeworden. Wenn es Schwierigkeiten gegeben hat, können es nur wenige gewesen sein. Ein wirkliches Problem ist nicht aufgekommen.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Das ist auch meine Auffassung, die ich durch Ihre Aussage bestätigt finde.“

²⁹ Zur französischen Haltung in der Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vgl. zuletzt Dok. 234, Anm. 21.

³⁰ Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG scheiterten am 28./29. Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Ich glaube in der EFTA haben wir den Beweis gegeben. Erlauben Sie mir nun eine mehr technische Frage. Während der EFTA-Versammlung in Bergen³¹ hat Großbritannien intensivierete Sondierungen bei den Mitgliedern der EWG in Aussicht gestellt. Gab es inzwischen weitere Kontakte hierüber zwischen der deutschen und britischen Regierung?“

Bundeskanzler *Erhard*: „Es ist nur natürlich, daß bei jedem Treffen deutscher und britischer Persönlichkeiten diese Frage eine große Rolle spielt. Großbritannien kann es sich nicht noch einmal leisten, einen Refus zu erfahren. Nur wenn ihm Sicherheiten für einen Beitritt gegeben sind, sollte diese Frage formell wieder aufgenommen werden.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Ich würde gern darüber diskutieren, ob Sie, Herr Bundeskanzler, mehr an eine kollektive oder an eine individuelle Verhandlung denken. Halten Sie es für zweckmäßig, daß die EFTA als Organisation Verhandlungen mit der EWG aufnimmt oder daß es die individuellen Länder tun sollten?“

Bundeskanzler *Erhard*: „Aus dem Gewicht, das Großbritannien hat, – ich möchte nicht sagen Führungsrolle, denn das Europa, an das ich denke, ist ein Europa der Gleichen – sind bilaterale Verhandlungen denkbar. Es wäre schon wert, daß EWG und EFTA sich unterhalten, nicht als Block gegen Block, doch sind auch, solange der jetzige Zustand besteht, bilaterale Gespräche möglich, vor allen Dingen sind individuelle Gespräche zu einer sachlichen Diskussion zwingend. Solche individuellen Gespräche bedeuten keinen Verstoß gegen die Regeln der EWG. Die Probleme können daher durchaus bilateral erörtert werden.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Die EFTA hat wiederholt Vorschläge an die EWG gemacht, jedoch keine Antwort erhalten. Sie konnte allerdings auch nicht erwartet werden.“

Für Norwegen als Mitglied der nordischen Familie ist es sehr wichtig, Lösungen auch für Schweden und Finnland zu wissen. Obwohl Schweden neutral ist, muß eine Lösung gefunden werden. Bei Finnland liegen die Probleme etwas verschieden. Halten Sie, Herr Bundeskanzler, es für möglich, auch eine Lösung zu finden, um Finnland wenigstens wirtschaftlich der westlichen Welt zu erhalten?“

Bundeskanzler *Erhard*: „Es hängt davon ab, wie die EWG funktioniert. Wenn sie nur wirtschaftlich verstanden wird, nicht staatsrechtlich, sollte es eine Lösung geben. Ich denke an das Beispiel Österreichs, das besonders eng mit der EWG verflochten ist.³² Durch seinen Staatsvertrag ist für Österreich³³ eine politische Lösung nicht möglich. Doch vom wirtschaftlichen Standpunkt ist sie

³¹ Am 12./13. Mai 1966 tagte der EFTA-Rat in Bergen. Im Schlußkommuniqué erinnerten die Mitgliedstaaten daran, „daß sie nach wie vor zu einem Gespräch mit den Mitgliedstaaten der EWG über die wirtschaftliche Integration Europas bereit seien“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, Z 96.

³² Zum Verhältnis zwischen der EWG und Österreich vgl. Dok. 209, Anm. 17.

³³ Mit der Verpflichtung, „immerwährend eine Neutralität zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird“, verzichtete die österreichische Regierung im Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 auf den Beitritt zu militärischen Bündnissen. Die Erklärung war Voraussetzung für das sowjetische Einverständnis zum „Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“. Für den Wortlaut des Memorandums vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7975. Für den Wortlaut des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 725–810.

für Österreich absolut notwendig. Ich glaube, daß es nicht gut wäre, eine Lösung für ein Land der EFTA nach dem anderen zu finden. Es ist notwendig, daß ein Modell für alle gebaut wird.“

Außenminister *Lyng*: „Die Schweden meinen, daß für sie eine volle Mitgliedschaft unmöglich ist, wohl aber eine Assoziation. So sei die Situation gegeben, daß zwei skandinavische Länder Vollmitglied werden könnten, Schweden und Finnland dagegen nur assoziiert werden. Halten Sie das für möglich?“

Bundeskanzler *Erhard*: „Es ist möglich, doch das wäre ein Zugeständnis, daß die EWG einen sehr starken politischen Akzent erhält. Bedenken Sie, meine Herren, daß ein Land und ein anderes Land doppelte Stärke geben. Wenn sich jedoch sechs und sieben Länder zusammentun, so ist das nicht eine einfache Addition, sondern viel mehr: es ist eine neue Funktion, die zur Stärkung Europas erheblich beiträgt. Die Gemeinschaft wirtschaftlicher Natur braucht nicht identisch mit einer zukünftigen politischen Gemeinschaft zu sein. EWG und EFTA sind z. B. nicht mit der NATO identisch. Es geht hier um die wirtschaftliche Zusammenfügung, um das Gewicht Europas in der Welt zu stärken, nicht politisch, nicht militärisch, sondern rein wirtschaftlich. Aber natürlich wäre es denkbar, daß Norwegen und Dänemark volle Mitgliedschaft der EWG erlangen, die Schweiz, Finnland und Schweden nur assoziierte Mitglieder würden, der Form nach, der Wirklichkeit nach aber volle Mitglieder.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Ist die Neutralität dieser Länder kein Hindernis für den Beitritt?“

Bundeskanzler *Erhard*: „Nein.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Wie schätzt man die Aussichten, daß die französische Regierung einer Freihandelszone von EWG plus EFTA zustimmt?“

Bundeskanzler *Erhard*: „Die Freihandelszone ist bereits am Anfang am Veto Frankreichs gescheitert.³⁴ Dann kam die Idee eines föderativen europäischen Staates auf. Die Aussichten dafür sind gleich null. Nur das Wirtschaftliche ist geblieben. Heute bin ich ohne Illusionen. Können wir wirklich eine Freihandelszone einführen ohne gleiche Bedingungen und ohne gleiche Zölle? Wenn die EWG ihren eigenen Außenzoll hat, könnten dann durch die Freihandelszone leicht aus den anderen Gebieten Waren eingeschleust werden. Ich halte daher die Freihandelszone nicht für realistisch.“

Die Franzosen nahmen einen widerspruchsvollen Standpunkt ein. Ich sagte de Gaulle, ‚Ihr sprecht von Europa, aber wenn ich vorschlage, daß die EFTA zur EWG kommen soll, dann ist es aus.‘ Es wäre nützlich, wenn die EFTA-Länder bilateral sehr viele Fragen hierzu an Frankreich stellen würden.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Wie kann man Frankreich beeinflussen?“

³⁴ Auf Beschluß des Rats der OEEC vom 17. Oktober 1957 führte eine zwischenstaatliche Kommission unter Vorsitz des Sonderbeauftragten der britischen Regierung, Maudling, in Paris Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone. Ziel war der Abbau von Zollschränken und Kontingentierungen zwischen den Mitgliedstaaten, denen aber – anders als in der mit gemeinsamen Außenzöllen operierenden EWG – die Zollautonomie gegenüber Drittstaaten belassen werden sollte. Da die französische Regierung diesen Vorstellungen nicht zustimmte, wurden die Gespräche im November 1958 abgebrochen. Zum Scheitern der Verhandlungen vgl. BULLETIN DER EWG 1/1958, S. 23 f. Vgl. auch COUVE DE MURVILLE, *Politique Étrangère*, S. 42 f.

Bundeskanzler *Erhard*: „Sehen Sie, am Anfang war die französische Industrie sehr autarkisch eingestellt. Sie glaubte, im gemeinschaftlichen Markt zusammenzubrechen. Ich habe versucht, sie vom Gegenteil zu überzeugen. Ein anderes Phänomen ist, daß die amtliche Haltung Frankreichs in der EWG Widerstand im französischen Volk findet. Das hat sich bei den Wahlen³⁵ erwiesen. Das Volk wollte eine europäische Zusammenarbeit. Hier liegt eine Chance.“

Ministerpräsident *Borten*: „Welche Rolle spielen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Großbritanniens und des englischen Pfundes für den Beitritt?“³⁶

Bundeskanzler *Erhard*: „Diese Schwierigkeiten sind im Augenblick eine große Belastung. Ich kann nur wünschen, daß Großbritannien einen Weg aus den Schwierigkeiten herausfindet. Doch sind sie eine ernste Sorge. Für die Zusammenführung ist es zweifellos von Bedeutung, daß gleiche handelspolitische Vorstellungen vorherrschen. Es ist mit den kommunistischen Ländern anders. Mit den kommunistischen Ländern ist Handel möglich, aber keine Gemeinschaft.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Die Angebote der EWG-Länder für die Kennedy-Runde sind für die Norweger enttäuschend. Wir erkennen dankbar die deutsche Hilfe an. Doch müssen wir nach besseren Lösungen suchen. Das gilt besonders für Papier, Aluminium, Ferrolegierungen, ganz zu schweigen von Fischereiprodukten, die gar nicht vom Angebot berührt werden. Die erwähnten Waren machen einen sehr wesentlichen Betrag des norwegischen Exports aus. Wesentliche Verbesserungen zum bisherigen Angebot sind notwendig. Norwegen hat auch einen bedeutenden Importüberschuß im Handel mit der Bundesrepublik Deutschland.³⁷

Wir glauben, daß wir eine bessere Behandlung verdienen.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Wir verstehen Norwegen sehr gut. Wir können nur unser Gewicht für eine größere Liberalität einsetzen, um größere Kontingente zu erreichen. Kontingente sind besser als nichts. Wir werden unsere Meinung immer wieder geltend machen: Größte Freiheit für alle, größter Nutzeffekt für alle. Ich kann aber nichts Konkretes versprechen. Nur wenn Verständnis gezeigt wird, können Lösungen gefunden werden. Wir suchen Kompromisse im Rahmen des Möglichen. Doch seien Sie sich bewußt, daß es immer nur Kompromisse sind.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Wir wissen, daß die Kennedy-Runde die Probleme nicht lösen kann. Aber sie kann sie vermindern. Ich spreche noch einmal von dem Beispiel Papier. Hier sind die EWG-Länder bereit, für Zellstoff und Holz Kontingente zu geben, nicht aber oder nur wenig für Papier. Dadurch

³⁵ Bei den Präsidentschaftswahlen vom 5. bzw. 19. Dezember 1965 setzte sich Staatspräsident de Gaulle im zweiten Wahlgang gegen François Mitterrand durch.

³⁶ Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 7.

³⁷ Dazu stellte Referat III A 5 fest: „Die norwegische Handelsbilanz ist traditionell passiv. [...] Deutschland stand, wie in den Vorjahren, auch 1965 als Lieferland Norwegens an zweiter Stelle hinter Schweden und vor Großbritannien, wurde jedoch als Abnehmer norwegischer Waren von Schweden auf den dritten Platz verdrängt. [...] Der weitgehend liberalisierte Warenverkehr zwischen Deutschland und Norwegen hat sich [...] ständig ausgeweitet und ist traditionell durch hohe deutsche Überschüsse gekennzeichnet.“ Der deutsche Aktiv-Saldo betrug 1965 ca. 529 Mio. DM. Vgl. die Aufzeichnung für die Konferenzmappe zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard vom 28. August bis 1. September 1966 in Norwegen; VS-Bd. 2453 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

wird die Industrie in den EWG-Ländern geschützt und verhindert, daß unser Export auf diesem Gebiet entwickelt werden kann.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Sehr richtig. Aber lassen Sie mich die Dinge grundsätzlich betrachten. Keine Volkswirtschaft gibt ihre nationale Industrie auf. Das kann man sich nur leisten, wenn man in weit vorausschauenden Kategorien denkt. Lösungen von heute auf morgen sind mit viel zu viel Problemen verbunden. Wir wissen nicht, ob wir uns zusammenfinden oder auseinanderleben. Leben wir uns auseinander, wird das wohl verstandene nationale Interesse überwiegen. Wenn wir uns zusammenfinden, kann man auch großzügig sein.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Zum Zollkontingent möchte ich bemerken: Die zollfreien Quoten sind oft sehr klein, sie sind statisch, sie geben keine Grundlage für das Wachsen in einer progressiven Wirtschaft.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Richtig, Zollreduktionen sind besser als Kontingente.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Die GATT-Angebote tendieren, z. T. noch niedriger zu sein.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Wirtschaft kann man nicht statisch bei dynamischer Entwicklung betrachten. Wir werden uns für eine Erhöhung der Kontingente einsetzen.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Ich möchte eine andere Frage anregen: Wäre es nicht möglich, beim Jugendaustausch zu einer größeren Intensivierung zu kommen? Ich denke nicht nur an Studenten, sondern überhaupt allgemein an den Austausch von Jugendlichen zwischen Deutschland und Norwegen.“

Ministerpräsident *Borten*: „Durchaus. Nachdem wir einiges Negative gesagt haben, möchten wir aber auch eine positive Aussage machen. Für Norwegen ist das Abkommen über militärische Lieferungen mit der Bundesrepublik Deutschland³⁸ sehr wichtig. Wir sind auch sehr dankbar dafür, daß die Bundesrepublik Deutschland so viele Akademiker aufnehmen konnte.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Auch auf dem Gebiet der Schifffahrt kann man nur von einer großartigen Zusammenarbeit sprechen. Die Bundesrepublik Deutschland hat unsere liberale Schifffahrtspolitik ständig unterstützt.“

Bundeskanzler *Erhard*: „Ich möchte noch eine andere Frage an Sie richten. Welche Instrumente besitzen Sie, gegen Entartungen der wirtschaftlichen Entwicklung, z. B. bei Lohnverhandlungen?“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Wir haben keine direkten Mittel, doch versuchen wir, durch Zusammenarbeit mit den Organisationen und Behörden in friedlicher Form die wirtschaftliche Entwicklung zu steuern. Es gibt eine Art Zwangsschlichtung durch einen Beirat. Von einer Expertengruppe wird der Rahmen der möglichen Lohnerhöhung in den Grenzen einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung geprüft. Dieses ist der Rahmen, in dem Lohnerhöhungen festgelegt werden sollen.“

³⁸ Im Oktober 1960 schlossen das Bundesministerium der Verteidigung und das norwegische Verteidigungsministerium ein Verwaltungsabkommen über wechselseitige Beschaffung von Rüstungsmaterial. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 125 des Botschafters von Holten, Oslo, vom 11. Oktober 1960; VS-Bd. 930 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1960.

Ministerpräsident *Borten*: „Wir können von einer Praxis einer ‚freiwilligen‘ Zwangsschlichtung sprechen. Auch haben wir ein Gesetz, das direkte Regelungen erlaubt. Allerdings besteht eine Art Gentleman-Agreement, daß dieses Gesetz nicht zu oft verwendet werden soll. Eine Studiengruppe von Experten prüft die Wirkung von Maßnahmen der Behörden und von Lohnerhöhungen. Der Bericht ist allerdings noch nicht vorgelegt.“

Wirtschaftsminister *Willoch*: „Was denken Sie, Herr Bundeskanzler, als Fachmann zu einer Senkung der Zölle zur Abschwächung der Konjunktur?“

Bundeskanzler *Erhard*: „Jede falsche Entscheidung auf nationaler Ebene ist gefährlich. Die nationale Einflußnahme auf die Wirtschaft wird immer geringer, so daß die internationale Währungspolitik voll wirksame Instrumente benötigt.“

Es wurden nunmehr kurz einige Punkte des Schlußkommuniqués behandelt, dessen endgültige Redaktion am 31. August abends festgelegt werden soll.³⁹

Ministerpräsident *Borten* dankte für die gute Atmosphäre, in der die Verhandlungen stattgefunden haben.

Bundeskanzler *Erhard* dankte ebenfalls für den Geist und die schöne Atmosphäre der Besprechungen. „Wie an diesen Tagen wird auch sonst die Bundesrepublik Deutschland in einem freiheitlichen Geist mit Ihnen zusammenarbeiten. Deutschland liegt jede Vorstellung von einer Hegemonie in Europa fern. Es lehnt jeden hegemonären Anspruch ab. Deutschland ist überzeugt, daß das Europa der Freien und Gleichen kommen wird. Das ist das Ziel.“

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 18

³⁹ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 917.

270

Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter

II A 7-81-24-2/3699/66 geheim

1. September 1966¹

Betr.: Truppenstärken und Devisenausgleich
 hier: Schreiben des amerikanischen Präsidenten an den Herrn
 Bundeskanzler vom 25. 8. 1966²

Bezug: Anliegendes Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom
 26. August 1966 – I/2-30100-804/66 IV³ –

I. Präsident Johnson hat dem Herrn Bundeskanzler und dem britischen Premierminister Wilson⁴ vorgeschlagen, die Finanz-, Außen- und Verteidigungsminister der drei Länder sollten in den nächsten Wochen zu einer ersten Untersuchung des „Problems der Streitkräfte, der Dislozierung und der Aufteilung der Devisenlast nach der Mitte des nächsten Jahres“ zusammenkommen. Eine ausführliche Konsultation mit den übrigen Verbündeten in der NATO könne dann folgen. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die gerecht sei und den Verteidigungserfordernissen der Allianz voll Rechnung trage.

II. Der Vorschlag des amerikanischen Präsidenten kommt unerwartet. Die damit verfolgten amerikanischen Absichten sind noch nicht klar erkennbar. Obwohl im Schreiben des Präsidenten der Akzent auf dem Problem des Devisenausgleichs⁵ liegt, ist anzunehmen, daß die Amerikaner diese Frage im Zusammenhang mit dem Problem der Stärke der amerikanischen und britischen Streitkräfte in Europa und der damit verbundenen strategischen und allianzpolitischen Probleme⁶ erörtern wollen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Amerikaner auf der von ihnen vorgeschlagenen Dreier-Konferenz die Konsultation über eine Verminderung der amerikanischen Streitkräfte in Europa ab Mitte des nächsten Jahres einleiten wollen. Möglicherweise möchten sie einer deutschen Kürzung des Devisenausgleichs für die amerikanischen Stationierungskosten mit dem Vorschlag zuvorkommen, uns die künftige Erfüllung des Devisenausgleichsabkommens durch Abzug von Truppen zu „erleichtern“.

Eine fundierte Beurteilung der dem Vorschlag von Präsident Johnson zugrundeliegenden amerikanischen Absichten wird erst nach weiterer Erkundigung

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Behrends und von Legationsrat I. Klasse Vogeler konzipiert.

² Für das Schreiben des Präsidenten Johnson vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro).

³ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für das Schreiben des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro).

⁴ Für das Schreiben vom 26. August 1966 an Premierminister Wilson vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 457 f.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 232.

⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 262.

möglich sein. Zunächst sollte der Vorschlag – wie im letzten Absatz des Briefes angekündigt – von Botschafter McGhee erläutert werden.⁷

III. Gegen den Vorschlag sprechen vorerst folgende Erwägungen⁸:

1) Die Vereinigten Staaten und Großbritannien verfolgen in der Offset-Frage übereinstimmend das Ziel, Deutschland zu größeren Leistungen zu veranlassen. Auf einer Dreier-Konferenz würden wir daher dem vereinten Druck beider Länder ausgesetzt sein, während wir bei bilateralen Verhandlungen in einer relativ stärkeren Position sind.

2) Die bilateralen deutsch-amerikanischen und deutsch-britischen Gespräche⁹ sind zur Zeit noch nicht so weit fortgeschritten, als daß sie für eine Dreier-Konferenz auf höchster Ebene als endgültige Gesprächsunterlage dienen könnten.

3) Wir könnten nach Annahme des Vorschlages den Eindruck erwecken, als ob wir den Standpunkt anerkenntten, daß wir in erster Linie dafür verantwortlich seien, die finanziellen Mittel zu garantieren, die den USA und Großbritannien die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gegenüber allen Bündnispartnern auf dem Gebiet der Verteidigung ermöglichen sollen. Bei einem Scheitern oder unbefriedigendem Ausgang der Verhandlungen würde die Gefahr entstehen, daß wir für die daraus resultierende Schwächung der Verteidigung Zentraleuropas verantwortlich gemacht werden.

4) Die übrigen Mitgliedsstaaten der Allianz könnten den Eindruck gewinnen, daß die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland den übrigen Partnern wichtige Entscheidungen als vollendete Tatsachen präsentieren wollen. Die daraus entstehende Mißstimmung würde sich in erster Linie gegen uns richten. Damit laufen wir Gefahr, die Unterstützung anderer Allianzpartner, mit der wir im Augenblick noch rechnen können, zu verlieren. Multilaterale Verhandlungen (zu dritt) wecken Verdacht und Unbehagen, während bilaterale Verhandlungen als Vorbereitung multilateraler Lösungen akzeptiert werden.

5) Die britischen Absichten über Truppenverminderungen, wie sie bei den Beratungen der letzten Tage in der NATO deutlich erkennbar geworden sind¹⁰, verbunden mit der Entziehung der französischen Streitkräfte aus dem NATO-Befehl und gewissen langfristigen amerikanischen Tendenzen könnten die Vorwärtsverteidigung zunehmend gefährden. Vor neuen Verhandlungen und Bindungen, die die Streitkräfte in Zentraleuropa betreffen, sind eigene Vorstellungen

⁷ Vgl. dazu das Gespräch mit Bundesminister Schröder am 7. September 1966; Dok. 275.

⁸ Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 1565 des Botschaftsrats I. Klasse Sahn, Paris (NATO), vom 31. August 1966; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 265.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 265, Anm. 9.

Am 26. August 1966 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), nach einem Gespräch mit dem niederländischen Gesandten Insinger: Großbritannien sei nicht nur entschlossen, „einen Teil der Rheinarmee nach England zu verlegen, sondern diesen Teil zu demobilisieren, so daß er auch nicht als jederzeit verfügbare Reserve zur Verfügung stehen werde. Wilson glaube, diese Maßnahme ergreifen zu müssen, um die Zustimmung linker Labour-Kreise und der Gewerkschaften zu seinen drastischen Sparmaßnahmen gewinnen zu können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1545; VS-Bd. 8524 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. dazu weiter Dok. 304.

gen über eine noch akzeptable Neugestaltung der Verteidigung Zentraleuropas notwendig. Sie zu entwickeln erfordert Zeit.

6) Solche Erwägungen stehen in engem Zusammenhang mit den Fragen des Ost-West-Verhältnisses und der europäischen Sicherheit. Sie sollten daher nicht aus der Perspektive des Devisenausgleichproblems angegangen werden.

IV. Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundeskanzler das Schreiben von Präsident Johnson etwa wie folgt beantwortet:

Dank für den Brief – Bekundung großen Interesses an näherer Erläuterung des Vorschlags durch Botschafter McGhee.

Die Bundesregierung schlägt vor, das Gesamtproblem der langfristigen Planung für die Verteidigung Europas und der Zukunft der Allianz in den Besprechungen Bundeskanzler/Präsident Johnson am 25. und 26. September 1966 in Washington¹¹ zu erörtern.

Zudem sollte das Ergebnis der Arbeiten der Gemischten deutsch-britischen Kommission abgewartet werden. Diese wird durch ein Treffen der zuständigen deutschen und englischen Minister ab 10. Oktober abgeschlossen werden.¹² Die Vorschläge dieser Kommission dürften für die Lösung des Devisenausgleichproblems der in Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte von größerer Bedeutung sein.

Abteilung III hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weisung vorgelegt, ob der Entwurf einer Antwort des Herrn Bundeskanzlers des oben vorgeschlagenen Inhalts vorbereitet werden soll.

i. V. Schnippenkötter

VS-Bd. 997 (II A 7)

¹¹ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 26./27. September 1966 vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

¹² Zu den deutsch-britischen Gesprächen vom 13. Oktober 1966 über den Devisenausgleich vgl. Dok. 331.

¹³ Hat Staatssekretär Lahr am 2. September 1966 vorgelegen.
Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Ja“.
Hat Bundesminister Schröder am 7. September 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte:
„Brief B[undes]k[anzler] ab. Kopie kommt (Osterheld).“
Für das Schreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 7. September 1966 an Präsident Johnson vgl. VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966. Für den englischen Wortlaut vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 464 f.

Deutsch-schwedische Regierungsbesprechung in Stockholm**Geheim****2. September 1966¹**

Aufzeichnung über die Besprechungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesaußenministers mit Ministerpräsident Tage Erlander und Außenminister Torsten Nilsson am 2. September 1966 in Stockholm.²

An den Besprechungen nahmen hohe Beamte der Königlich Schwedischen Regierung und der Bundesregierung teil (vgl. die beigefügte Teilnehmerliste³).

Die Besprechungen wurden von Ministerpräsident Erlander um 10.10 Uhr im Kabinettsaal des Ministerialgebäudes (Kanslihuset) eröffnet und um 12.20 Uhr geschlossen.

Ministerpräsident *Erlander*:

Der schwedische Ministerpräsident eröffnete die Besprechungen mit der Begrüßung des Herrn Bundeskanzlers und der übrigen Teilnehmer und umriß sodann die Grundzüge der außenpolitischen Situation, in der sich sein Land befindet.

Er wies zunächst darauf hin, daß die Ausgangspunkte verschieden seien. Während die Bundesrepublik der NATO angehöre, verfolge Schweden eine Politik der Allianzfreiheit und der Neutralität. Schweden sehe die UNO als einen geeigneten Rahmen an, in dem es seine außenpolitischen Vorstellungen wirkungsvoll zur Geltung bringen könne.

Der Vietnam-Konflikt

Auf den Vietnam-Konflikt eingehend, erklärte Ministerpräsident Erlander, die schwedische Regierung stelle mit Beunruhigung fest, daß sich die Situation in Vietnam verschärft habe und eine ernstliche Bedrohung des Weltfriedens darstelle.⁴ Eine militärische Lösung schein nach Auffassung der schwedischen Regierung nicht möglich zu sein. Die schwedische Regierung halte deshalb die Aufnahme von Verhandlungen für zweckdienlich, bei denen allen Parteien Gelegenheit zur Teilnahme gegeben werden sollte. In Schweden, so fuhr er fort, herrsche eine lebhaft Unruhe, und man befürchte, daß der Konflikt sich ausweiten könne. Abschließend erklärte er, daß die schwedische Regierung die

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Schürmann am 2. September 1966 gefertigt.

² Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 1. bis 4. September 1966 in Stockholm auf. Für das Kommuniké vgl. BULLETIN 1966, S. 918. Vgl. ferner den Schriftbericht Nr. 1116 des Botschafters von Schmoller, Stockholm, vom 13. September 1966; Referat III A 5, Bd. 523.

³ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Auf deutscher Seite nahmen u. a. teil: Bundeskanzler Erhard, Bundesminister Schröder, der Leiter des Presse- und Informationsamtes, von Hase, Botschafter von Schmoller, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg sowie der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld. Auf schwedischer Seite nahmen u. a. teil: Ministerpräsident Erlander, Außenminister Nilsson, Finanzminister Sträng, Handelsminister Lange, der Staatssekretär im Handelsministerium, von Sydow, sowie die Staatssekretäre im Außenministerium, Belfrage und Montan. Vgl. Referat III A 5, Bd. 523.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 255.

Auffassung des UN-Generalsekretärs U Thant teile.⁵ Die schwedische Regierung müsse leider feststellen, daß die auf eine allgemeine Entspannung weisenden Tendenzen durch den Vietnam-Konflikt gebremst worden seien. In diesem Zusammenhang wies er auf den verschärften Gegensatz zwischen Moskau und Peking hin.⁶ Die Aussichten für Verhandlungen seien im Augenblick gering, doch man dürfe sie deshalb nicht aus dem Auge verlieren.

Situation in Südafrika

Der schwedische Ministerpräsident erklärte sodann, daß die Situation in Südafrika Anlaß zur Beunruhigung gäbe.⁷ Solange die Apartheid-Politik beibehalten werde, würden die Spannungen in Afrika bestehen bleiben. Der schwedische Ministerpräsident gab sodann seiner Sorge Ausdruck, daß der Vietnam-Konflikt und die Apartheid-Politik sich negativ auf die Stellung der weißen Rasse in der Welt auswirken würden.

Deutschland

Die schwedische Regierung, so erklärte Ministerpräsident Erlander, sei sich bewußt, daß die Teilung Deutschlands menschliche und politische Probleme von größter Bedeutung verursacht habe. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine natürliche Lösung für die Überwindung der Teilung gefunden werde.

Auf die deutsche Friedensnote vom 25. März 1966⁸ eingehend, erklärte er, die schwedische Regierung habe diese Note mit größtem Interesse aufgenommen und erblicke darin eine Initiative zur Aufnahme des Ost-West-Dialogs. Er bemerkte, Schweden sei von der Bundesrepublik als Mitglied der Genfer 18-Mächte-Gruppe angesprochen worden.

Der schwedische Ministerpräsident betonte sodann, daß sich die Mitgliedschaft Schwedens in der UNO mehr und mehr zu einem Hauptfaktor der schwedischen Außenpolitik entwickelt habe. Schweden sei bestrebt, im Rahmen der UNO unter Wahrung der Neutralität seine außenpolitischen Vorstellungen wirkungsvoll zur Geltung zu bringen. Er stellte mit Befriedigung fest, daß

⁵ Am 20. Juni 1966 schlug der UNO-Generalsekretär auf einer Pressekonferenz in New York konkrete Schritte zur Beilegung der Feindseligkeiten in Vietnam vor. Im einzelnen forderte er die Einstellung der Bombardierung von Zielen in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) sowie ein Ende aller militärischen Aktionen in der Republik Vietnam (Südvietnam). Schließlich sollten alle kriegführenden Parteien ihre ausdrückliche Bereitschaft zu Friedensverhandlungen erklären. Vgl. dazu UN MONTHLY CHRONICLE 7/1966, S. 25 f.

In einem Schreiben an die UNO-Mitgliedstaaten bekräftigte U Thant am 1. September 1966 die Forderung nach Beendigung der Kampfhandlungen in Vietnam. Er führte aus, daß der Konflikt nur auf der Basis der UNO-Charta und der Genfer Schlußakte vom 21. Juli 1954 beigelegt werden könne. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 152.

⁶ Vgl. dazu Dok. 187.

Am 10. Juli 1966 warf der stellvertretende Ministerpräsident und Außenminister der Volksrepublik China, Chen Yi, der UdSSR auf einer Kundgebung in Peking vor, die amerikanische Vietnampolitik zu unterstützen: Die Bombardierung von Hanoi und Haiphong habe „die unheilvolle Zusammenarbeit und Kollusion zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion in der Vietnamfrage vollständig aufgedeckt und das verräterische Gesicht der sowjetischen revisionistischen Führerclique [...] weiter enthüllt. Sie versucht, eine Entspannung und die Verringerung der Streitkräfte in Europa zu erreichen, damit die Vereinigten Staaten Streitkräfte aus Europa abziehen und sie gegen das vietnamesische Volk einsetzen können. In Koordinierung mit der amerikanischen imperialistischen Einkreisung Chinas unternimmt sie an der chinesischen Grenze Truppenverschiebungen.“ Vgl. PEKING RUNDSCHAU 1966, Nr. 29, S. 34.

⁷ Vgl. dazu Dok. 250.

⁸ Vgl. dazu Dok. 58.

Schweden eine friedenswahrende Mitarbeit in diesem Rahmen habe entfalten können. Das deutsche Volk sei bekanntlich bis auf weiteres in der UNO nicht vertreten, stellte der schwedische Ministerpräsident fest. Die schwedische Regierung begrüße jedoch, so fuhr er fort, daß die Bundesrepublik Aktionen der Vereinten Nationen in großzügiger Weise unterstütze.

Nordische Länder

Ministerpräsident Erlander kam sodann auf die Zusammenarbeit der nordischen Länder zu sprechen. Er bezeichnete es als Ziel der schwedischen Politik, die bereits bestehende enge Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet weiterhin zu fördern und zu festigen. Er machte jedoch deutlich, daß Schweden damit keinen Einfluß auf seine nordischen Nachbarn ausüben und nicht etwa als Vorbild für seine Nachbarn gelten wolle.

Wirtschaftliche Fragen

Auf den deutsch-schwedischen Handelsverkehr eingehend, betonte der schwedische Ministerpräsident, daß die Bundesrepublik seit langem der bedeutendste Handelspartner Schwedens sei.⁹

Zur Frage der wirtschaftlichen Integration (EWG/EFTA-Problematik) erklärte Ministerpräsident Erlander, die grundsätzliche Einstellung der schwedischen Regierung sei wohlbekannt.¹⁰ Die schwedische Regierung, so erklärte er, würde eine aktive Haltung des Herrn Bundeskanzlers in der Frage der Herbeiführung eines einheitlichen Marktes in Europa sehr begrüßen. Die derzeitigen Aussichten für eine Überwindung der Spaltung in die beiden Wirtschaftsblöcke EWG und EFTA bezeichnete er als nicht ungeteilt günstig, doch seien positive Faktoren zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß Großbritannien eine klare, positive Haltung eingenommen habe, wenn auch gewisse Vorbedingungen für den britischen Beitritt zur EWG erfüllt sein müßten.¹¹ Ferner gäbe die jüngste Entwicklung innerhalb der EWG¹², die in ihrem eigenen Hause Ordnung geschaffen habe, zu der Hoffnung Anlaß, daß eine Erweiterung der Gemeinschaft möglich sei. An diese Bemerkung schloß Mini-

⁹ In einem Beitrag für die Konferenzmappe zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard vom 1. bis 4. September 1966 in Stockholm stellte Referat III A 5 fest: „Deutschland ist, gefolgt von Großbritannien, Schwedens größter Handelspartner; der deutsche Anteil an der schwedischen Gesamteinfuhr betrug 21,5%, an der Gesamtausfuhr 14,5%. Schweden nimmt unter den Abnehmerländern Deutschlands mit 5,2% den achten Platz und unter den Lieferländern mit 3,5% den siebten Platz ein. Das Volumen des deutsch-schwedischen Warenverkehrs hat sich in den letzten Jahren ständig ausgeweitet und ist durch hohe deutsche Überschüsse gekennzeichnet.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 523.

¹⁰ Zum Verhältnis zwischen EWG und EFTA vgl. zuletzt Dok. 269, besonders Anm. 31. Referat I A 2 wies in einem Beitrag für die Konferenzmappe zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard vom 1. bis 4. September 1966 in Stockholm darauf hin, daß der schwedische Antrag vom 12. Dezember 1961 auf Assoziierung mit der EWG nach dem Scheitern der britischen Beitrittsverhandlungen am 29. Januar 1963 „auf unbestimmte Zeit verschoben“ worden sei: „Im Unterschied zu Österreich [...] ist in Schweden der Gedanke einer engeren Bindung an die EWG nicht aktuell. Vor einem Beitritt Großbritanniens wird Schweden dem Beispiel Österreichs nicht folgen und auch dann nur gemeinsam mit den anderen nordischen EFTA-Partnern. Schweden gehört zu den energischsten Befürwortern der EFTA und darüber hinaus einer Zusammenarbeit zwischen der EWG und der EFTA.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1258.

¹¹ Zu den britischen Bedingungen für einen Beitritt zur EWG vgl. Dok. 158, besonders Anm. 29.

¹² Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

sterpräsident Erlander die Frage an, wie der Herr Bundeskanzler die Aussichten für die Herbeiführung eines einheitlichen europäischen Marktes beurteile.

Es entspreche daher der Grundlinie der schwedischen Handelspolitik, so fuhr er fort, möglichst enge Kontakte mit der EWG und mit den Mitgliedstaaten der EWG und EFTA zu unterhalten. Parallel dazu solle die wirtschaftliche Zusammenarbeit der nordischen Staaten weitergeführt werden. Es sei für die schwedische Regierung selbstverständlich, so betonte er, daß der von den nordischen Staaten erreichte Grad wirtschaftlicher Zusammenarbeit intakt bleiben solle.

Wenn auch die Verwirklichung einer Marktordnung für ganz West-Europa noch einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so sei er doch der Überzeugung, daß auf lange Sicht eine solche Lösung unausweichlich sei. Auf die Verhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde¹³ eingehend, bemerkte er, die schwedische Regierung sehe diesen Verhandlungen mit einer Mischung von Optimismus und Sorge entgegen. Sie hoffe, daß die Sorge der schwedischen Regierung bei der Bundesregierung Verständnis finde. Abschließend gab er der Hoffnung der schwedischen Regierung Ausdruck, daß der Herr Bundeskanzler seinen Einfluß dahingehend geltend machen möge, daß das Verhandlungsangebot für Schweden verbessert werde.¹⁴

Hiermit schloß Ministerpräsident Erlander seine grundsätzlichen Ausführungen (10.45 Uhr).

Bundeskanzler *Erhard*:

In seiner Erwiderung ging der Herr Bundeskanzler im einzelnen auf die von Ministerpräsident Erlander eingangs behandelten Themen ein. Er bemerkte, daß die außenpolitische Position beider Länder unterschiedlich sei. Die Bundesrepublik sei Mitglied der NATO geworden, weil sie die Notwendigkeit eines Schutzes gegen die Bedrohung erkannt habe, zugleich aber habe die Bundesrepublik durch die Integrierung ihrer Streitkräfte deutlich machen wollen, daß sie keine nationale Revanche-Politik betreiben wolle. „Die NATO“, so erklärte der Herr Bundeskanzler, „ist uns auf den Leib geschnitten“. Trotz der bekannten Haltung Frankreichs sähe die Bundesregierung die Beibehaltung der NATO als unbedingt notwendig an und begrüße es, daß ihre Auffassung von den übrigen vierzehn NATO-Partnern geteilt werde.

Der Herr Bundeskanzler bemerkte sodann, nach seiner Auffassung bestehe

¹³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 235, Anm. 2, und weiter Dok. 300.

¹⁴ Zu den schwedischen Erwartungen an die EWG hinsichtlich der Kennedy-Runde vermerkte Referat III A 2 in einem Beitrag für die Konferenzmappe zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard vom 1. bis 4. September 1966 in Stockholm: „Schweden hat in der Kennedy-Runde für den industriellen Bereich 50%ige Zollsenkungen ohne Ausnahmen unter der Bedingung angeboten, daß seine wichtigsten Verhandlungspartner angemessene Gegenleistungen erbringen. [...] Das schwedische Hauptinteresse liegt auf dem Sektor Zellstoff und Papier. Bei Zellstoff hat die EWG die Senkung des Zolls von 6 auf 3% angeboten [...]. Schweden würdigt dieses Angebot als positiv, weist allerdings darauf hin, daß [...] der Großteil der schwedischen Exporte sowieso zum Nullzoll in die EWG exportiert werde. [...] Bei Zeitungsdruckpapier bietet die Gemeinschaft bei Beibehaltung des Zolls von 7% die Konsolidierung eines zollfreien Kontingents von 420 000 t an [...]. Schweden [...] wünscht jedoch eine Erhöhung des konsolidierten zollfreien Kontingents. [...] Grundpapiere sowie Fertigerzeugnisse aus Papier und Pappe behandelt die EWG als Teilausnahmen und bietet wesentlich geringere Zollsenkung als um 50% an. Dieses Angebot wird von Schweden als unzureichend bezeichnet.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 523.

gegenwärtig in Europa keine unmittelbare Gefahr oder Bedrohung. Er fügte jedoch hinzu, es gäbe keine Sicherheit, daß es so bleibe. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß 900 Mittelstreckenraketen in Weißrußland aufgestellt seien, in deren Reichweite die Bundesrepublik liegt. Daß sich die Bundesrepublik angesichts dieser Tatsache bedroht fühle, sei sicher verständlich. Deshalb habe er gegenüber Plänen, die auf eine „Verdünnung“ des mitteleuropäischen Raumes abzielten, gewisse Bedenken.

Der Herr Bundeskanzler betonte in diesem Zusammenhang, daß die Bundesrepublik auf die Herstellung von ABC-Waffen bekanntlich verzichtet habe.¹⁵ Er fügte hinzu, die Bundesregierung strebe nicht nach nationalem Besitz oder nationaler Verfügungsgewalt über Atomwaffen, sondern wolle nur gewährleistet sehen, daß gegenüber der sowjetischen Bedrohung eine angemessene Abschreckung gegeben sei. Auf den Rapacki-Plan¹⁶ eingehend, erklärte der Herr Bundeskanzler, hier spiele manche Illusion mit, die er nicht akzeptieren könne. Wenn z.B. die Sowjetunion ihre Truppen um 250 km nach Osten verlege, würde das für die Sowjetunion lediglich bedeuten, daß sie zwei bis vier Tage verliert. Dagegen wären Großbritannien und die Vereinigten Staaten, wenn sie gleichfalls ihre Truppen 250 km vom Eisernen Vorhang nach Westen verlegten, praktisch nicht mehr auf dem Kontinent präsent. Ob die Präsenz der amerikanischen und britischen Truppen durch einen „big lift“¹⁷ wirkungsvoll ersetzt werden könne, sei eine sehr offene Frage.

Zusammenfassend bemerkte der Herr Bundeskanzler, die Bundesregierung wolle sich voll und ganz für friedenssichernde Maßnahmen einsetzen. Sie wolle jedoch nichts tun, was dazu führen würde, daß ein militärisches Ungleichgewicht entsteht, welches einem möglichen Angreifer einen Vorsprung geben würde.

Der Vietnam-Konflikt

Zum Vietnam-Konflikt bemerkte der Herr Bundeskanzler, die Bundesregierung habe in dieser Frage eine etwas andere Haltung als die schwedische Regierung. Er wies zunächst darauf hin, daß sich die amerikanischen Truppen auf Grund vertraglicher Verpflichtungen in Süd-Vietnam befänden.¹⁸ Auch er, so betonte der Herr Bundeskanzler, bedaure alles Blutvergießen. Die Bundesregierung habe jedoch nicht darüber zu befinden, ob die in Vietnam geführte Politik klug oder weniger klug sei. Der Bundeskanzler betonte, daß die Sicherheit Deutschlands, und insbesondere auch Berlins, nach Auffassung der Bundesregierung nur durch den Bundesgenossen USA garantiert werden könne. Deshalb sei der Blick der Bundesrepublik nach Vietnam etwas anders als die Einschätzung der Situation durch Schweden sein möge. Der Bundesrepublik stehe es nicht an, so fügte er hinzu, als Lehrer in Moral in der Welt aufzutre-

¹⁵ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

¹⁶ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 287, Anm. 10.

¹⁸ In einem Zusatzprotokoll zum SEATO-Vertrag vom 8. September 1954 garantierten die Mitgliedstaaten (USA, Großbritannien, Frankreich, Australien, Neuseeland, Pakistan, die Philippinen und Thailand) auch den Schutz von Nichtmitgliedern („Cambodia, Laos and the free territory under the jurisdiction of the State of Vietnam“). Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 209, S. 36.

ten. Gleichwohl habe die Bundesregierung im Rhodesien-Konflikt die Haltung der britischen Regierung voll unterstützt.¹⁹

Entwicklungshilfe

Zur Entwicklungshilfe bemerkte der Herr Bundeskanzler, es sei das Bestreben der Bundesregierung, dazu beizutragen, daß der Abstand zwischen den reichen und den armen Ländern möglichst weitgehend verringert werde. Die Bundesrepublik, die nach dem Kriege selbst Hilfe erhalten habe, empfinde es als ihre natürliche Aufgabe, einen angemessenen Beitrag zur Entwicklungshilfe zu leisten.

Deutsche Friedensnote

Auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 eingehend, erklärte der Herr Bundeskanzler, diese Note sei ehrlich gemeint und er freue sich, daß sie auch so verstanden sei. Es sei nunmehr das Bestreben der Bundesregierung, ihre friedensbewahrenden Bemühungen individuell in bilateralen Gesprächen weiterzuführen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß das Verhältnis der Bundesrepublik zu den Ostblockstaaten von Fall zu Fall differenziert sei. So sei z. B. das Verhältnis zu Polen noch sehr schwierig.²⁰ Das Verhältnis der Bundesrepublik zu Rumänien²¹ bezeichnete er als relativ einfach. Bezüglich der Tschechoslowakei²² sei auf eine Lösung zu hoffen. In diesem Zusammenhang bemerkte der Herr Bundeskanzler, daß den wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen hierbei eine besondere Bedeutung zukomme. Bezüglich einer Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu diesen Staaten müsse die Bundesregierung vorsichtig vorgehen. Denn es dürfe keinesfalls bei den blockfreien Nationen der Eindruck erweckt werden, daß Deutschland sich mit dem Kommunismus versöhnt habe und sich mit einer Anerkennung der SBZ abfinden wolle. Die Bundesregierung werde das auf Bajonette gestützte SBZ-Regime niemals anerkennen.

Der Bundeskanzler erklärte sodann, die Bundesregierung wisse den friedensbewahrenden Einsatz Schwedens im Rahmen der UNO sehr wohl zu würdigen. Die Bundesrepublik sei, wie der Herr Ministerpräsident Erlander festgestellt habe, nicht Mitglied der UNO. Sie sei jedoch, betonte der Herr Bundeskanzler, in allen Sonderorganisationen der UNO vertreten. In diesem Zusammenhang betonte er, es sei unmöglich, daß zwei deutsche Staaten gleichberechtigt in einer internationalen Organisation vertreten seien und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die schwedische Regierung die Auffassung der Bundesregierung in der Frage des SBZ-Antrages auf Aufnahme in die UNO unterstützen werde.²³

Europäische Wirtschaftsfragen

Auf europäische Wirtschaftsfragen eingehend, bemerkte der Herr Bundeskanzler, seine Haltung zur Frage der Herbeiführung eines Gemeinsamen Europäi-

¹⁹ Zur Politik der Bundesregierung gegenüber Rhodesien vgl. Dok. 71, besonders Anm. 45–49.

²⁰ Vgl. dazu auch Dok. 159.

²¹ Zu Überlegungen hinsichtlich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. Dok. 226 und weiter Dok. 321.

²² Vgl. dazu zuletzt Dok. 256 und weiter Dok. 310.

²³ Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 74 und weiter Dok. 300, Anm. 9.

schen Marktes sei allgemein bekannt. Er erklärte, die Bundesregierung begrüße es, daß die nordischen Staaten sich zu einer engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zusammengefunden hätten. Sodann bezeichnete er es als ein wahres Unglück, daß die Beitrittsverhandlungen Großbritanniens gescheitert seien.²⁴ Die Bundesregierung, so fuhr er fort, würde es begrüßen, wenn Großbritannien einen neuen Beginn wagen würde. Sie habe jedoch Verständnis dafür, daß Großbritannien im Fall neuer Verhandlungen eine gewisse Sicherheit haben wolle. Bezüglich des Zeitpunktes bemerkte er, Großbritannien sei angesichts seiner derzeitigen wirtschaftlichen Lage²⁵ nicht gerade in der allerbesten Position. Grundsätzlich, so betonte der Herr Bundeskanzler, sei er der Auffassung, daß multilaterale Verhandlungen zwischen EWG und EFTA zweckmäßiger seien und daher bilateralen Verhandlungen einzelner Länder mit der EWG vorzuziehen seien. Als Grund führte er an, bilaterale Verhandlungen führten nicht zu einer Lösung vom System her und wären deswegen unzweckmäßig, weil in solchen bilateralen Verhandlungen Prestige-Gesichtspunkte eine Rolle spielen würden. Zur Entwicklung der EWG und der EFTA stellte der Herr Bundeskanzler fest, beide Wirtschaftsblöcke hätten Fortschritte erzielt. Diese Fortschritte registriere er jedoch mit einem lachenden und einem weinenden Auge, denn durch die Bildung dieser beiden Wirtschaftsblöcke drohten die wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik mit Ländern, die Deutschland durch Geschichte und Tradition seit langem nahestehen, lockerer zu werden. Es bestehe kein Anlaß, die heutige Situation zu dramatisieren, aber es sei besorgniserregend, wenn man sich vorstelle, welchen Fortgang diese Entwicklung in zehn Jahren genommen haben könnte. Über diese mögliche Entwicklung, so betonte der Herr Bundeskanzler, sei er tief beunruhigt, und er hoffe, daß ganz Europa von dieser Unruhe angesteckt werde, damit die wirtschaftliche Spaltung Europas vermieden werden kann.

Als eine denkbare Möglichkeit, einer derartigen Entwicklung zu begegnen, bezeichnete der Herr Bundeskanzler die Schaffung einer großen Freihandelszone. Sie müßte die EWG einerseits und alle EFTA-Länder oder doch zumindest eine möglichst große Gruppe von ihnen umfassen. In dieser großen Freihandelszone sollten die Inntarife abgebaut werden, während die individuellen Außentarife der einzelnen Mitgliedsländer nicht unbedingt verändert zu werden brauchten. Der Herr Bundeskanzler gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Gedanke, den er schon in Oslo geäußert habe²⁶, von den EFTA-Ländern diskutiert werden möge.

Auf die politischen Elemente der beiden Wirtschaftsgruppen, EWG und EFTA, eingehend, betonte der Herr Bundeskanzler, man solle den politischen Akzent, den solche Zollunionen zweifellos hätten, nicht überbetonen, denn im Vordergrund solcher wirtschaftlicher Zusammenschlüsse stünden wirtschaftliche Gesichtspunkte. Zur Frage bilateraler Abmachungen und der Festsetzung von Kontingenten bemerkte der Herr Bundeskanzler, er gäbe grundsätzlich multi-

²⁴ Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG scheiterten am 28./29. Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

²⁵ Vgl. dazu Dok. 162.

²⁶ Für die deutsch-norwegischen Regierungsbesprechungen vom 29./30. August 1966 vgl. Dok. 269.

lateralen Abmachungen den Vorzug. Assoziierungsabkommen seien nur Notlösungen.

Welche politische Form Europa einmal finden werde, könne man heute nicht sagen. Die kühnen Träume der europäischen Staatsmänner Schuman, de Gasperi und Adenauer seien leider nicht zum Zuge gekommen. Trotz der inzwischen eingetretenen Ernüchterung sei es heute um so mehr nötig, das zu tun, was im Rahmen des Möglichen liege. Der Herr Bundeskanzler erklärte, daß er voll und ganz bereit sei, sich für die Herbeiführung eines einheitlichen europäischen Marktes einzusetzen, ohne daß er glaube, ein Patentrezept zu besitzen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß die Fortentwicklung der EWG eine Reihe von Kompromissen erforderlich mache. Als Beispiel erwähnte er, daß die Bundesrepublik in der Frage der Agrarfinanzierung den Vorstellungen Frankreichs nachgegeben habe, um dafür zu erreichen, daß Frankreich in der Frage der Kennedy-Runde einlenkte.²⁷ Man könne also nicht fordern, fuhr er fort, daß bei einem Beitritt zur EWG kein Jota des Vertragswerkes geändert werden dürfe.

Hiermit schloß der Herr Bundeskanzler seine Erwiderung ab (11.25 Uhr).

Ministerpräsident *Erlander*:

Ministerpräsident Erlander dankte dem Herrn Bundeskanzler für diese Bemerkungen, die er als Ausführungen eines führenden europäischen Staatsmannes bezeichnete. Sodann bemerkte er, er wolle nicht weiter auf den außenpolitischen Teil eingehen, sondern die weitere Besprechung dem handelspolitischen Teil widmen.

Bundeskanzler *Erhard*:

Darauf erklärte der Herr Bundeskanzler, er würde es begrüßen, wenn auch in den weiteren Besprechungen die außenpolitischen Positionen beider Regierungen offen diskutiert würden.

Ministerpräsident *Erlander*:

Der schwedische Ministerpräsident stimmte dem zu und bat zunächst seinen Handelsminister Lange, zu den handelspolitischen Fragen zu sprechen.

Handelsminister *Lange*:

Auf den von Bundeskanzler Erhard vorgetragene Gedanken einer großen Freihandelszone eingehend, erklärte Handelsminister Lange, die EFTA habe als System gut funktioniert. Die schwedische Regierung begrüße jedoch den Gedanken des Herrn Bundeskanzlers und sei bereit, diese Möglichkeit eingehend zu erörtern. Daran schloß der schwedische Handelsminister die Frage an, in welcher Weise das Verhandlungsangebot für Schweden günstiger gestaltet werden könnte.

²⁷ Zur Forderung der Bundesregierung nach einem „harmonischen Fortschritt“ der Europäischen Gemeinschaften vgl. bereits Dok. 12, Anm. 12.

Am 7. September 1966 stellte Referat III A 2 fest: „Deutschland hat [...] seine Zustimmung zur Agrarfinanzierung und zur Übernahme jährlicher Nettobeiträge zum EWG-Agrarfonds in Höhe von über 1 Milliarde DM nicht zuletzt davon abhängig gemacht, daß der EWG-Kommission als der Verhandlungsführerin der Gemeinschaft ein Mandat für die Kennedy-Runde erteilt wird, das sie zu konstruktiven Verhandlungen in allen Bereichen ermächtigt. Durch die Beschlüsse des EWG-Ministerrats von Ende Juli 1966 ist dieses Ziel erreicht worden.“ Vgl. Referat III A 2, Bd. 279.

Bundeskanzler *Erhard*:

In seiner Erwiderung rief der Herr Bundeskanzler zunächst noch einmal die Gründe für das Scheitern der Beitrittverhandlungen Großbritanniens in die Erinnerung zurück. Er bemerkte, der britische Beitritt sei nicht deswegen gescheitert, weil keine Lösung gefunden werden konnte. Vielmehr sei der britische Beitritt wegen der französischen Haltung nicht zustande gekommen. Diese politischen Momente, so fuhr er fort, dürften im Falle eines Beitrittersuchens der nordischen Staaten nicht ins Gewicht fallen. Jedoch stelle sich die Frage, ob die Neutralität Schwedens ein Hemmnis für einen schwedischen Beitritt darstelle.

Ministerpräsident *Erlander*:

Der schwedische Ministerpräsident nahm Bezug auf die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, der in seiner Erwiderung gesagt hatte, der politische Akzent der EWG dürfe nicht überbetont werden, und erklärte, die schwedische Regierung sehe sich somit vor die Frage gestellt, ob eine Beteiligung Schwedens an einem einheitlichen europäischen Markt unter Wahrung der Neutralität möglich sei.

Bundeskanzler *Erhard*:

Hierauf entgegnete der Herr Bundeskanzler, diese Frage sei seines Erachtens zu bejahen. Er wiederholte sodann, sicherlich habe die EWG, wie jede Zollunion, einen politischen Akzent, doch überwiegend sei der wirtschaftliche Charakter.

Ministerpräsident *Erlander*:

Der schwedische Ministerpräsident wies sodann darauf hin, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit der nordischen Staaten für Schweden keine Veränderung seiner Position der Neutralität mit sich gebracht habe. Er bemerkte, die Herabsetzung der Zölle habe zwar auch eine politische Bedeutung, aber doch in erster Linie im handelspolitischen Bereich. Sodann wies er darauf hin, daß die Neutralität Schwedens keine Schmälerung im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der nordischen Staaten erfahren habe, obwohl in den nordischen Staaten drei unterschiedliche politische Auffassungen zu verzeichnen seien.

Handelsminister *Lange*:

Kann der politische Akzent der EWG, so fragte Handelsminister Lange, etwa so ausgedrückt werden, daß wohl politische Momente eine Rolle spielen, daß sie sich aber nicht notwendigerweise auf die Außenpolitik und die Sicherheitspolitik erstrecken.

Bundeskanzler *Erhard*:

Der Herr Bundeskanzler erwiderte, er wolle diese Frage folgendermaßen beantworten: Wenn es eine Zollunion aller europäischen Länder gäbe, so sagte er, wäre das ein Element der Sicherheit und der europäischen Friedenspolitik. Es wäre dann unmöglich, daß ein einzelnes Land in die politische Isolierung gerate.

Handelsminister *Lange*:

Der schwedische Handelsminister stellte sodann die Frage, ob der Herr Bun-

deskanzler der Auffassung sei, daß Länder, die verschiedenen internationalen Verteidigungsorganisationen angehören, derselben Zollunion angehören können.

Bundeskanzler *Erhard*:

Der Herr Bundeskanzler bejahte diese Frage und bemerkte, daß nicht alle NATO-Länder derselben Zollunion angehören.

Außenminister *Nilsson*:

Der schwedische Außenminister verwies auf das Beispiel Portugals, das als NATO-Mitglied der EFTA angehöre.

Ministerpräsident *Erlander*:

Ministerpräsident *Erlander* fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er mit seinem eingangs vorgetragenen Vorschlag der Schaffung einer großen Freihandelszone an die schwedische Öffentlichkeit treten wolle.

Bundeskanzler *Erhard*:

Der Herr Bundeskanzler verwies auf die am nächsten Tage stattfindende Pressekonferenz²⁸ und erklärte im übrigen, es sei nicht vorgesehen, diesen Gedanken im Rahmen eines Vortrags der schwedischen Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Ministerpräsident *Erlander*:

Der schwedische Ministerpräsident erwiderte darauf, er würde es begrüßen, wenn die öffentliche Diskussion in Schweden durch diesen Gedanken bereichert würde. Daran schloß er die Frage an, ob in diesen Gedankengängen eine Rückkehr zu den Vorstellungen zu erblicken sei, die vor dem Scheitern der Pariser Verhandlungen²⁹ maßgebend gewesen sind.

Bundeskanzler *Erhard*:

Der Herr Bundeskanzler entgegnete, diese Frage sei in gewisser Hinsicht zu bejahen. Er strebe das Ziel an, die Spaltung Europas in zwei Wirtschaftsblöcke zu vermeiden. Er wiederholte in diesem Zusammenhang seine Auffassung, daß bilaterale Lösungen, wie z. B. Assoziierungsabkommen, auf lange Sicht keine brauchbaren Möglichkeiten darstellten. Ein klassisches Beispiel hierfür sei Österreich. Österreich sei zwingend auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EWG angewiesen. Dennoch bilde ein etwaiges Assoziierungs-Verhältnis Österreichs zur EWG kein ideales Modell.

Außenminister *Nilsson*:

Der schwedische Außenminister stellte hierauf die Frage, ob der Herr Bundeskanzler der Auffassung sei, daß das von Österreich gewünschte Assoziierungsabkommen³⁰ nicht zustande kommen würde.

²⁸ Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Erhard auf der Pressekonferenz am 3. September 1966 in Stockholm vgl. den Artikel „Hoffnungen weckende Reise“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 205 vom 5. September 1966, S. 2.

Zu den Reaktionen der schwedischen Presse vgl. auch den Drahtbericht Nr. 193 des Botschafters von Schmoller, Stockholm, vom 5. September 1966; Referat III A 5, Bd. 523.

²⁹ Zu den Verhandlungen über die Schaffung einer europäischen Freihandelszone in den Jahren 1957/58 vgl. Dok. 269, Anm. 34.

³⁰ Zum Verhältnis zwischen der EWG und Österreich vgl. Dok. 209, Anm. 17.

Bundeskanzler *Erhard*:

Der Herr Bundeskanzler entgegnete, er halte eine Assoziierung Österreichs mit der EWG für möglich.

Entspannung und deutsche Frage

Außenminister *Nilsson*:

Der schwedische Außenminister ging in seinen Ausführungen auf die außenpolitische und sicherheitspolitische Entwicklung der letzten Jahre in Europa ein und bezeichnete die Entspannung in Europa als ein wichtiges Ziel der schwedischen Außenpolitik. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Bundesrepublik Verständnis für die Neutralität Schwedens zeige und erklärte, die schwedische Regierung habe Verständnis für die besondere Lage Deutschlands. Er fügte hinzu, die Erklärung der Bundesregierung, keine Atomwaffen herstellen zu wollen, sei als ein Beitrag zu bezeichnen, der geeignet sei, die Entspannung in Europa zu fördern. In diesem Zusammenhang bemerkte der schwedische Außenminister, es sei offensichtlich, daß die Verwendung von Atomwaffen in Mitteleuropa die Vernichtung ganz Europas bedeuten würde. Er sei ferner der Meinung, so fuhr er fort, daß Deutschland, falls es im Besitz von Atomwaffen wäre, verwundbarer sei; denn gegenüber einer Atomdrohung bedeute der Besitz von Atomwaffen keinen unbedingten Schutz.

Der schwedische Außenminister kam sodann auf die Frage der atomfreien Zonen zu sprechen. Er erklärte, der Rapacki-Plan könne, wie der Herr Bundeskanzler bemerkt habe, in Westeuropa auf Bedenken stoßen. Später sei der Rapacki-Plan durch den Gedanken der „Einfrierung“ der vorhandenen Atomwaffen ergänzt und in abgewandelter Form als Gomulka-Plan³¹ präsentiert worden. In dieser Form sei der Plan, so bemerkte Außenminister Nilsson, von Interesse, weil er so eine größere politische Tragweite habe. Nach schwedischer Auffassung sei in einem derartigen politischen Übereinkommen ein Schritt auf dem Wege zur Entspannung zu erblicken. Hieran schloß der schwedische Außenminister die Frage an, welchen politischen Wert die Bundesregierung einem solchen Übereinkommen beimesse.

Zur deutschen Friedensnote vom 25. März 1966 erklärte der schwedische Außenminister, Schweden begrüße diese Note und werte sie als einen Versuch, den Dialog zwischen Ost und West zu eröffnen. Er wies darauf hin, daß Schweden diese Note im Gegensatz zu den anderen nordischen Ländern beantwortet habe.³² Der schwedische Außenminister bemerkte, daß die Antwort der schwedischen Regierung auf die deutsche Friedensnote von deutscher Seite teilweise eine zurückhaltende Würdigung erfahren habe.³³ In diesem Zusammenhang unterstrich Außenminister Nilsson, daß nach schwedischer Auffassung die Entspannung in Europa Voraussetzung für die Lösung der deutschen Frage sei. Den Abschluß eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen bezeichnete Außenminister Nilsson als ein Element, das geeignet sei, der Lösung der deutschen Frage den Weg zu ebnen.

³¹ Zum Abrüstungsvorschlag der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 108, Anm. 5.

³² Für den Wortlaut des schwedischen Aide-mémoires vom 18. Mai 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 467–470.

³³ Vgl. dazu Dok. 201, besonders Anm. 4, 6 und 7.

Hiermit beendete Außenminister Nilsson seine Ausführungen (12.05 Uhr).

Bundesaußenminister Dr. *Schröder*:

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen erklärte eingangs, auch die Bundesregierung sei bestrebt, die Entspannung in Europa zu fördern. Die Bemühungen um einen Atomversuch-Stopp sollten nach Ansicht der Bundesregierung intensiviert werden. Der Bundesaußenminister begrüßte die Bemühungen der schwedischen Regierung auf diesem Gebiet³⁴ und verwies darauf, daß die Bundesrepublik dem Teststopp-Abkommen beigetreten sei.

Die Bundesregierung sei ferner zu dem in Genf vorgeschlagenen Abkommen über die Nichtweitergabe von Atomwaffen in nationale Verfügungsgewalt³⁵ positiv eingestellt. Sie könne vieles, was von der schwedischen Regierung in Genf vorgetragen worden sei, als durchaus zutreffend akzeptieren. In diesem Zusammenhang wies Bundesminister Schröder darauf hin, daß das Interesse der Nuklearmächte darauf gerichtet sei, eine Weitergabe von Kernwaffen an Nicht-Nuklearmächte möglichst zu vermeiden. Im Hinblick auf die in den Genfer Verhandlungen zutage getretenen unterschiedlichen Auffassungen bemerkte der Herr Bundesaußenminister, daß die Bundesregierung die Auffassung der USA teile. Er fügte hinzu, die Nichtnuklearmächte müßten Sicherheiten gegen die Gefahr von Kernwaffenangriffen erhalten. Ebenso bestehe ein Bedürfnis der Nichtnuklearmächte, bei der noch unübersehbaren Entwicklung der Kernwaffen in angemessener Weise beteiligt zu sein. Die Bundesregierung lege deswegen auf eine deutsche Beteiligung im Rahmen der NATO großen Wert. Insbesondere verwies er auf den McNamara-Ausschuß, in dem die Beteiligung der Nichtnuklearmächte an der Zielplanung und Unterrichtung geprüft werde.³⁶ Für die Bundesrepublik sei die Frage wichtig, ob ohne deutsche Zustimmung Kernwaffen von deutschem Boden aus eingesetzt werden könnten. Es sei noch eine offene Frage, ob eine gemeinschaftliche Lösung sich als nötig erweisen werde. Die Diskussion über die von britischer und amerikanischer Seite gemachten Vorschläge sei nicht beendet.

Zur Frage der kernwaffenfreien Zonen erklärte der Bundesaußenminister, die Bundesregierung könne eng begrenzte Zonen nicht akzeptieren. Sie sei der Auffassung, daß kernwaffenfreie Zonen nur dann einen Sinn haben, wenn sie sich auf einen möglichst weiten Bereich erstrecken. Die Frage sei nicht, ob eine bestimmte Zone selbst kernwaffenfrei sei, sondern es komme darauf an, daß die Kernwaffenbedrohung dieser Zone beseitigt werde. Es sei wesentlich, so fuhr der Herr Bundesaußenminister fort, darauf zu achten, daß durch die Schaffung von kernwaffenfreien Zonen nicht ein Ungleichgewicht des Kräfteverhältnisses entstehe.

Auf den Gomulka-Plan eingehend, äußerte Bundesminister Schröder die Befürchtung, daß dieser Plan auf eine Zementierung des Status quo in Europa herauslaufen würde. Ferner bemerkte er, nach Auffassung der Bundesregierung dürfe das Gewicht der Vereinigten Staaten nicht aus der europäischen

³⁴ Vgl. dazu Dok. 201, besonders Anm. 14.

³⁵ Zur Haltung der Bundesrepublik hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. auch Dok. 177 und weiter Dok. 277.

³⁶ Zu den Vorstellungen der Bundesregierung über den Aufgabenbereich des Special Committee vgl. Dok. 97.

Waagschale entfernt werden. Auf den überzeugenden Abschreckungsfaktor, den die amerikanische Präsenz in Europa darstelle, könne nicht verzichtet werden. Der Herr Bundesminister erklärte sodann, es sei gefährlich, einen Teil dieser Probleme rein militärisch zu betrachten und dabei zu übersehen, daß durch eine Veränderung des militärischen Kräfteverhältnisses ein politisches Übergewicht des Ostblocks entstehen kann.

Die Genfer Besprechungen bezeichnete der Herr Bundesminister als sehr wesentlich und nützlich. Er betonte jedoch, es sei eine Illusion, zu glauben, daß die Herbeiführung einer kompletten Sicherheitssituation ohne eine Lösung der politischen Fragen möglich sei. Insbesondere sei Entspannung und Sicherheit auf der Basis des geteilten Deutschlands unmöglich.

Zur Frage des Atomversuch-Stopps bemerkte der Herr Bundesaußenminister, ein vollständiger Teststopp sei wegen der Haltung der Sowjetunion in der Frage der Kontrolle³⁷ bisher nicht verwirklicht worden. Eine wirksame Kontrolle sei, so fuhr Bundesaußenminister Schröder fort, wesentliche Voraussetzung für ein Teststopp-Abkommen.

Als Element der eigenen Vorschläge für die Entspannung bezeichnete der Herr Bundesaußenminister die Anregung der Bundesregierung, andere Staaten sollten dem deutschen Beispiel folgend, in feierlichen Erklärungen auf die Herstellung von Kernwaffen verzichten. Bundesminister Schröder bemerkte hierzu, die Bundesregierung sei überrascht, daß ihre Anregung bislang auf wenig Resonanz gestoßen sei.

Hiermit schloß Bundesminister Schröder seine Ausführungen (12.20 Uhr).

Ministerpräsident *Erlander*:

Der schwedische Ministerpräsident dankte dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesaußenminister für ihre Ausführungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß er und Außenminister Nilsson noch Gelegenheit haben, die behandelten Themen weiterzuverfolgen.

Hiermit schloß Ministerpräsident Erlander die Besprechungen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 18

³⁷ Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 8.

272

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11491/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2119
Cito

Aufgabe: 2. September 1966, 19.30 Uhr
Ankunft: 3. September 1966, 02.00 Uhr

Betr.: Nichtverbreitung von Kernwaffen¹

Bezug: DB 1812 vom 1. 8. 66 VS-v – II 8-82.01-1694/66²;
DB 1899 vom 10. 8. 66 VS-v – II 8-82.01-1790/66³;
DB 2012 vom 24. 8. 66 VS-v – II 8-82.01-1861/66⁴;
DB 2052 vom 29. 8. 66 – II-6-81.00/5⁵;
DB Intergerma Genf 527 vom 29. 7. 66 VS-v – II B 1-80-15-578/66⁶;
DB Intergerma Genf vom 16. 8. (Plurex 3222) geh. 80-31/664/66⁷.

I. In seiner vor der hiesigen Presse stark beachteten Rede in Idaho Falls vom 26. 8. 1966 (vgl. DB 2052; Wortlaut abging mit besonderer Luftpost) erklärte Präsident Johnson zur Frage des Nichtverbreitungsabkommens:

„I believe that we can find acceptable compromise language on which we can all agree. We must move ahead – for we all have a stake in building world peace.“

Gesprächspartner im Weißen Haus, Abrüstungsbehörde und State Department betonten uns gegenüber, diese optimistische Formulierung beruhe nicht darauf, daß man sich innerhalb der Regierung nunmehr auf eine Kompromißformel geeinigt habe. Es könne aber wohl damit gerechnet werden, daß es im Laufe der nächsten Wochen zu konkreten Vorschlägen käme, über die der Präsident entscheiden würde (vgl. DB 2012).

II. Die Rede des Präsidenten bestätigt sein schon am 5. Juli 1966 bekundetes

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 249.

² Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 249, Anm. 16.

⁴ Für den Drahtbericht des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 12.

⁵ Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, berichtete, daß die Rede des Präsidenten Johnson am 26. August 1966 in Idaho Falls von der amerikanischen Presse als „ungewöhnlich starker und beredsamer Appell an die Sowjetunion zu gemeinsamen Anstrengungen zur Wahrung des Weltfriedens herausgestellt“ werde. Stackelberg stellte weiter fest: „Die Rede [...] gibt einem ständigen Anliegen der amerikanischen Politik von erstrangiger Bedeutung Ausdruck. Sie muß aber zugleich auch auf dem Hintergrund der bevorstehenden Wahlen gesehen werde. Das Hauptgewicht liegt auf den Ausführungen über die begrenzte Bedeutung des Vietnam-Krieges für das amerikanisch-sowjetische Verhältnis. Der Präsident bemüht sich darzulegen, daß der Vietnam-Krieg Absprachen mit den Sowjets auf bestimmten Gebieten (Abrüstung, Rüstungskontrolle) nicht entgegenstehe.“ Vgl. Referat II B 1, Bd. 970. Für den Wortlaut der Rede vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 900–903. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 486–488 (Auszug).

⁶ Für den Drahtbericht des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 17.

⁷ Für den Drahtbericht Nr. 568 des Botschafters Schnippenkötter, z.Z. Genf, der am 17. August 1966 von Legationsrat I. Klasse Gaerte an die Botschaft in Washington übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 11.

starkes Interesse an Fortschritten in der Nichtverbreitungsfrage.⁸ Seine Ausführungen lassen folgende vorläufige Überlegungen zu:

1) Es hat sich bestätigt, daß der Präsident die Frage der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion – unbeschadet einer wohl unvermeidlichen weiteren Verschärfung des Konfliktes in Vietnam – und dabei auch das Thema der Nichtverbreitung zu einem Gegenstand seiner Wahlreden⁹ machen will. Als Fortschritt in diesem Bereich genügt ihm anscheinend die erwartete Einigung über das Weltraumabkommen¹⁰ nicht mehr. Fortschritte im Bereich beider Abkommen wären ein Beweis für die These des Präsidenten, daß der Vietnamkonflikt kein Hindernis für eine Verbesserung der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen zu sein brauche. Die Entspannung wird offensichtlich als ein wirksames Wahlthema gegenüber den liberalen Kreisen im Lande angesehen.

2) Es gibt keine Anzeichen dafür, daß die Rede auf einer Veränderung der sowjetischen Haltung basiert ist. Die Feststellungen von Plurex 3222, Ziffer 5¹¹, und DB 2012, Ziffer 5¹², behalten dabei nach allen verfügbaren privaten Äußerungen amerikanischer Gesprächspartner vorerst ihre Gültigkeit. Dafür spricht auch, daß der Präsident in bezug auf die beiden Abkommen eine betont unterschiedliche Sprache gewählt hat.

Die optimistisch klingenden öffentlichen Ausführungen von Fisher anlässlich des Abschlusses der ENDC-Sitzungsperiode vom 26.8.66¹³ sind, soweit ersichtlich, ebenfalls nicht als Anzeichen für eine positive sowjetische Reaktion auf Sondierungen anzusehen. Wie die gestrige Zurückweisung durch die Prawa¹⁴ hier bewertet wird, ist noch nicht zu erkennen.

⁸ Auf einer Pressekonferenz in Stonewall, Texas, erklärte Präsident Johnson zu den Aussichten auf eine amerikanisch-sowjetische Einigung über ein Nichtverbreitungs-Abkommens: „We are doing everything we can to reach an agreement on such a treaty. We are very anxious to do it. We hope the Soviet Union will meet us and find an acceptable compromise in language which we can both live with. [...] We think it is one of the most important decisions of our time and we are going to do everything to bring people together on it.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 710 f.

⁹ Am 8. November 1966 fanden die amerikanischen Kongreß- sowie die Gouverneurswahlen statt.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 307.

¹¹ Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, berichtete: „Für ein Abgehen der Sowjets von ihren Ausgangspositionen gibt es keinerlei Aussicht. Roschtschin hat [...] eine prononciert negative Bilanz in der Nonproliferationsfrage gezogen“. Vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, informierte über „vorsichtige“ amerikanisch-sowjetische Sondierungen: „Rusk hatte in einer Pressekonferenz vom 5.8.1966 auf Fragen nach dem Stand des Nonproliferationsproblems geantwortet, daß in Genf zwischen den Co-Chairmen darüber Gespräche stattgefunden hätten. Dazu war zu erfahren, daß Fisher in Genf bei den Sowjets Sondierungen im weitesten Sinne vorgenommen habe. Er habe versucht herauszufinden, wie die Sowjets zur Idee einer Kompromißlösung überhaupt stünden, ohne [...] amerikanische Gedanken zur Diskussion zu stellen. [...] Bisher sei es Fisher jedoch nicht gelungen, aus Roschtschin irgendeine günstige Reaktion herauszulocken.“ Vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Am 25. August 1966 übermittelte Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), den vorab zur Kenntnis gebrachten Wortlaut der Erklärung des stellvertretenden Leiters der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf: „We have made more real progress than at any time since 1963, and we believe we are getting very close to success. What is needed now [...] is some mutual adjustment between the United States and the Soviet Union on the central question that separates us at the moment. We have, for our part, made absolutely clear that we are searching for a rapprochement.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 599; Referat II B 1, Bd. 967.

¹⁴ Am 1. September 1966 kommentierte die sowjetische Tageszeitung „Pravda“ die amerikanische Initiative für ein Nichtverbreitungsabkommen dahingehend, daß nicht über internationale Ent-

3) Ebenso gibt es keine Anzeichen dafür, daß die uns zuletzt noch von Ball gegebene Zusicherung (vgl. DB 1899 vom 10.8. VS-v) nicht mehr gelten sollte, wonach keine Formel in Erwägung gezogen werden würde, durch die eine Hardware-Lösung ausdrücklich oder durch indirekte Formulierungen präjudiziert würde.

4) Doch lassen die Ausführungen des Präsidenten den Schluß zu, daß er nunmehr wohl doch erwartet, daß eine Kompromißformel oder zumindest eine Kompromißlinie ausgearbeitet werden kann, die als Grundlage für eine etwaiges neues Gespräch mit den Sowjets dienen könnte.

Die Tatsache, daß der Präsident nunmehr wiederholt seinem Interesse an einem Kompromiß öffentlich Ausdruck verliehen und dabei durch die Wahl seiner Formulierungen einen gesteigerten Grad von Erfolgserwartung demonstriert hat (am 5.7.: „We hope...“; am 26.8.: „I believe...“), legt die amerikanische Regierung in gewisser Weise darauf fest, nunmehr auch eine neue Formel zu produzieren.

Über den Inhalt einer solchen Formel lassen sich vorerst keine sicheren Voraussagen machen. Wahrscheinlich wird sie versuchen, das strittige Problem des nuclear sharing ganz auszuklammern und dürfte sich damit der britischen Formel nähern.¹⁵ So hat der Vorsitzende des Abrüstungsausschusses des Auswärtigen Ausschusses des Senats, der demokratische Senator Gore, am 18.8. im Senat einen „generalized nonproliferation treaty“ vorgeschlagen¹⁶, der sich auf die Nonproliferation konzentrieren und nicht versuchen soll „to keep doors open or nail them shut“. Der Vertrag solle für eine bestimmte Zeitdauer – etwa 10 Jahre – abgeschlossen werden. Diese Gedanken (Text abging mit besonderer Luftpost), die, wie wir erfahren, von dem einflußreichen republikanischen Senator Aiken geteilt werden, dürften im Senat auch über den Kreis von prinzipiellen „Hardware“-Gegnern hinaus ein positives Echo finden. Nicht auszuschließen wäre ferner, daß ein solcher Vorschlag mit öffentlichen oder nichtöffentlichen Zusicherungen gegenüber den Sowjets verbunden würde, die amerikanische Kontrolle bei jeder denkbaren Entwicklung auf dem nuklearen Bereich uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.

III. Die Botschaft wird bemüht sein, weitere Erkenntnisse zu sammeln. Doch drängen sich schon jetzt einige Erwägungen auf:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1141

spannung geredet werden müsse, sondern „konkrete Taten“ erfolgen müßten. Deren wichtigste sei die Beendigung der „US-Aggression“ in Vietnam und der Abzug der amerikanischen Truppen. Vgl. den Artikel „Slova i dela“, PRAVDA, Nr. 244 vom 1. September 1966, S. 3.

¹⁵ Zum britischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen, der am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelt wurde, vgl. AAPD 1965, II, Dok. 259.

Am 9. September 1966 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, den voraussichtlichen Wortlaut der Formel mit: „Die Unterzeichner des Vertrages, die Atomwaffen besitzen, verpflichten sich, solche Waffen nicht in den nationalen Besitz oder in die Kontrolle von Staaten oder Gruppen von Staaten gelangen zu lassen, die über keine Atomwaffen verfügen.“ Dazu führte Lilienfeld weiter aus: „Noch heute bestätigte mir Puhon, daß die Suche nach einer Formel nicht abgeschlossen sei und daß das State Department weiterhin daran zweifle, ob es überhaupt eine Formel geben könne, die einerseits die Substanz der amerikanischen Politik unverändert lasse, andererseits als glaubwürdige Gesprächsgrundlage mit den Russen gelten könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2173; VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Für den Wortlaut der Ausführungen des Senators Gore vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 112, Teil 15, 1966, S. 19889–19893.

1) Die Gefahr läßt sich wohl nicht leugnen, daß eine neue Formel, auch wenn sie im Prinzip alle Optionen offen läßt, doch praktisch darauf hinauslaufen könnte, was Fisher als die „faktische Aufgabe jeder ‚Hardware‘-Lösung plus Formelkompromiß“ bezeichnet hat (vgl. DB Intergerma Genf 527, Ziffer 2¹⁷).

2) Wenngleich nicht anzunehmen ist, daß die uns wiederholt gegebenen Zusagen bewußt nicht eingehalten werden oder die uns geschilderte Darstellung der internen Überlegungen absichtlich irreführend ist, so müssen wir doch gewärtig sein, u. U. auch in der Non-Proliferationsfrage eine weitere Erosion der amerikanischen Haltung – vergleichbar etwa mit der in der MLF-Frage¹⁸ – zu erleben, die eines Tages dazu führen könnte, daß bestimmte Optionen faktisch obsolet werden. Es kommt hierbei allerdings sehr wesentlich auf die Haltung des Präsidenten an. Dieser steht unter dem Druck der bevorstehenden Wahlen, die vom sich weiter verschärfenden Krieg in Vietnam¹⁹ beherrscht werden. Er würde zweifellos gerne noch vorher die Sowjets in der Nonproliferationsfrage testen – umso mehr als er, wie uns aus seiner Umgebung mehrfach gesagt wurde, hinsichtlich ihrer Reaktion eher skeptisch ist. Auch würde er sich damit des innenpolitischen Drucks von seiten des an Einfluß in letzter Zeit gewinnenden Senators Robert Kennedy etwas entledigen können.²⁰

3) Der Haltung des Bundeskanzlers in dieser Frage bei seinem bevorstehenden Besuch²¹ kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu, da sich der Präsident, wie uns von seinen Mitarbeitern versichert wird, an seine Absprache mit dem Kanzler²² gebunden fühlt. Allerdings ist es erfahrungsgemäß sehr schwierig, auf eine nach langen internen Auseinandersetzungen zustande gekommene und vom Präsidenten im Prinzip bereits genehmigte Formulierung noch Einfluß zu gewinnen. Auch liegen die Termine für uns insofern ungünstig, als die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 20. September beginnt und ein Kontakt mit Gromyko²³ möglicherweise schon vor dem Besuch des Bundeskanzlers erfolgen könnte.²⁴

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 3984 (II B 1)

¹⁷ Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), berichtete über Äußerungen des amerikanischen stellvertretenden Leiters der Abrüstungsbehörde: „Fisher gab zu, daß faktische Aufgabe jeder ‚hardware‘-Lösung plus Formelkompromiß in Genf eine der Möglichkeiten sei, die innerhalb der Administration erwogen würde, betonte aber, daß es zur Zeit keine Regierungsmeinung in der Kompromißfrage gebe.“ Vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 46, Anm. 10.

¹⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 255.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 268, besonders Anm. 4.

²¹ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

²² Zur Bereitschaft des amerikanischen Präsidenten, auf der Grundlage des Vorschlags der Bundesregierung über die Schaffung einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht (GNS) zu verhandeln, vgl. Dok. 6, Anm. 3.

²³ Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen am 22. und am 24. September 1966 in New York vgl. Dok. 298, Anm. 12.

²⁴ Vgl. weiter Dok. 276.

273

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Wickert,
z. Z. Bukarest, an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-11509/66 geheim
Fernschreiben Nr. 472
Citissime

Aufgabe: 5. September 1966
Ankunft: 5. September 1966, 22.40 Uhr

Bundeswirtschaftsminister Schmücker gestern von rumänischem Außenhandelsminister Cioara freundlich am Flugplatz empfangen, wo beide Begrüßungsansprachen hielten.¹ Ein von Cioara gegebenes Abendessen für Delegation fand ebenfalls in freundlicher Atmosphäre statt.

Heute vormittag führte Bundeswirtschaftsminister eine anderthalbstündige Besprechung mit Cioara und ein einstündiges Gespräch mit Außenminister Manescu, der zwischen Staatsbesuch in Athen und dem in Rom² Flug nach Bukarest eingeschoben hatte, nur um Bundesminister zu empfangen. Manescu nahm Einladung nach Bonn grundsätzlich an. Für morgen, Dienstag, ist Gespräch mit Maurer vorgesehen.³ Empfang durch Ceausescu ist ebenfalls zugesagt worden.⁴

Zu den heutigen Besprechungen:

1) Konferenz mit Cioara fand in Anwesenheit gesamter deutscher Delegation, der Leiter beider Handelsvertretungen⁵ und der zuständigen Beamten des Außenhandelsministeriums statt, an die sich kürzeres Gespräch in kleinerem Kreise anschloß. Beide Minister gaben grundsätzliche Erklärungen über die Ziele ihrer Handelspolitik ab und drückten ihre Befriedigung über Entwicklung deutsch-rumänischer Handelsbeziehungen aus.⁶ Wirtschaftlich-techni-

¹ Bundesminister Schmücker hielt sich vom 4. bis 7. September 1966 in Rumänien auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert vom 14. September 1966; VS-Bd. 4243 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner BULLETIN 1966, S. 933 f.

Am 23. August 1966 hob Bundesminister Schröder gegenüber Schmücker die „sehr große außenpolitische Bedeutung“ des bevorstehenden Besuches hervor: „Zu diesem Zweck sollten Sie unsere Friedenspolitik an Hand unserer Friedensnote vom 25. März 1966 [...] näher erläutern. [...] Als nächsten Schritt einer Intensivierung der beiderseitigen Beziehungen dächten wir an eine Einladung des rumänischen Außenministers zu einem Besuch in Bonn. [...] Sollte das Thema auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen kommen, so können Sie sagen, daß wir diesem Gedanken grundsätzlich positiv gegenüberstünden.“ Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 8471 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Vom 31. August bis 5. September 1966 hielt sich der rumänische Außenminister Manescu in Begleitung des Ministerpräsidenten Maurer in Athen auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 158.

Im Anschluß daran führte Manescu vom 5. bis 7. September 1966 Gespräche mit Präsident Saragat und Ministerpräsident Moro in Rom. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 604 des Botschaftsrats I. Klasse Weinhold, Rom, vom 9. September 1966; VS-Bd. 4105 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zum Gespräch mit dem rumänischen Ministerpräsidenten am 6. September 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 475 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert, z. Z. Bukarest; VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 11.

⁴ Für das Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens am 7. September 1966 vgl. Dok. 278.

⁵ Erich Strätling und Mircea Nastase.

⁶ Vgl. dazu bereits Dok. 96.

Vom 20. Juni bis 8. August 1966 fanden zwischen der Bundesrepublik und Rumänien in Bonn Verhandlungen über ein Zweites Protokoll zum Warenverkehrsabkommen vom 24. Dezember 1963

sche Zusammenarbeit (Cioara vorschlug, Fabriken mit deutschem Kredit und Know-How zu errichten, die für deutschen Markt produzieren sollen) und Absatzprobleme für rumänische Waren auf deutschem Markt waren weitere Gesprächsthemen. Beide Komplexe sollen auf Expertenebene weiter geprüft werden. In kleinerem Kreise wurden Einzelprobleme erörtert, wobei rumänische Seite anregte, Verfahren bei Vergabe von Hermesbürgschaften zu verbessern und Kreditlaufzeit zu verlängern.⁷

2) An Gespräch Bundeswirtschaftsminister mit Außenminister Manescu nahmen Stellvertretender Außenminister Macovescu, die Leiter der beiden Handelsvertretungen, der Leiter der politischen Westabteilung im Außenministerium⁸ sowie Wickert und Pressereferent Oertel teil. BM Schmücker erläuterte deutsche Friedenspolitik, wobei er von Friedensnote⁹ ausging. Er stimmte Manescus Ansicht zu, daß sich internationale Beziehungen nur dann fruchtbar entwickeln können, wenn „jeder Herr im eigenen Hause“ sei. Frage, ob in zufriedenstellende Entwicklung deutsch-rumänischen Verhältnisses Atempause eintreten oder ob der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden sollte, beantworteten beide Minister, indem sie Wunsch nach zielstrebigem Fortsetzung bisherigen Weges ausdrückten.

BM Schmücker erklärte, er sei, ohne Sachfragen bagatellisieren zu wollen, der Ansicht, es sei nur Zeitfrage, bis das von beiden Seiten angestrebte Ziel erreicht werde. In diesem Zusammenhang lud er namens Bundesaußenminister den rumänischen Außenminister ein, diese Fragen noch im Laufe dieses Jahres in Bonn zu erörtern. Manescu erwiderte, Rumänien wünsche volle diplomatische Beziehungen mit Bundesrepublik Deutschland. Ein Treffen mit Bundesaußenminister halte er für nützlich und in diesem Zusammenhang nur für logisch. Er danke aufrichtig für Einladung, die er für seine Person begrüße. Endgültige Zustimmung sei der Entscheidung des Ministerrats vorbehalten.

Als bei Verabschiedung Problem auftauchte, wie dieses Thema vor der Presse behandelt werden sollte, erhielt Außenminister Manescu auf telefonische Rückfrage bei höherer Stelle die Auskunft, er könne Einladung grundsätzlich annehmen. Terminfrage wurde noch nicht besprochen.¹⁰

An Einzelthemen ist zu erwähnen, daß Manescu von sich aus erklärte, seine Regierung stehe der „Erteilung von Visen für rumänische Staatsangehörige, die in Bundesrepublik Deutschland ausreisen wollten“ (Familienzusammenführung) nicht negativ gegenüber.¹¹ BM Schmücker schlug vor, Probleme, die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1144

statt. Das Protokoll wurde am 6. September 1966 von Bundesminister Schmücker unterzeichnet. Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar notierte dazu am 26. September 1966: „Dem jetzt paraphierten Protokoll kommt keine außerordentliche Bedeutung zu, da die Weichen im deutsch-rumänischen Handel bereits mit dem Warenabkommen vom 24. Dezember 1963 und dem Protokoll vom 15. Juli 1965, das u. a. die Verlängerung des Abkommens bis Ende 1969 festlegte, entscheidend gestellt waren. Es galt in den Verhandlungen, die Warenlisten an das inzwischen in Kraft getretene Verfahren der laufenden Antragstellung anzupassen“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 183.

⁷ Vgl. dazu bereits Dok. 153, Anm. 8.

⁸ Corneliu Bogdan.

⁹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

¹⁰ Vgl. dazu weiter Dok. 412, Anm. 20.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 57.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Wickert, z. Z. Bukarest, berichtete über die Äußerungen des rumänischen Ministerpräsidenten am 6. September 1966 gegenüber Bundesminister Schmücker.

aus humanitärer Sicht zu betrachten seien, in Bonn zu besprechen. Bei Rückblick auf Entwicklung deutsch-rumänischer Beziehungen sprach Manescu Wunsch aus, Status rumänischer Handelsvertretung in Frankfurt möge dem der deutschen Handelsvertretung in Bukarest angeglichen werden. Nach Auskunft eines Beamten des hiesigen Außenministeriums bezog sich dies vor allem auf die als unbefriedigend empfundene Unterstellung der Mitglieder rumänischer Handelsvertretung in Frankfurt unter ausländerpolizeiliche Vorschriften.¹²

Gespräch fand in sachlicher, aufgeschlossener Atmosphäre statt.

Manescu zeigte sich gut orientiert. Er wirkte ruhig, selbstsicher und äußerte seine Ansichten in bestimmtem, aber verbindlichem Ton.

Drahtbericht hat Bundeswirtschaftsminister vorgelegen.

[gez.] Wickert

VS-Bd. 4209 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1145

Maurer habe „Verständnis für die humanitären Gesichtspunkte; andererseits habe Rumänien eine für alle seine Staatsbürger verbindliche, einheitliche Regelung in Auswanderungsfragen. Man könne keine Unterschiede zwischen rumänischen Bürgern deutscher und nichtdeutscher Abstammung machen. Die Entwicklung unserer Beziehungen werde einen immer weiteren Rahmen ausfüllen und damit auch Gelegenheit für eine beide Teile befriedigende Lösung dieses Problems bieten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 475; VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Am 3. August 1966 teilte der Abteilungsleiter im rumänischen Außenministerium, Burlacu, Legationsrat I. Klasse Drutschmann, Bukarest, mit, die „offensichtliche Benachteiligung“ der Angehörigen der rumänischen Handelsvertretung sei nicht länger hinzunehmen: „Während Rumänen Leiter der deutschen Handelsvertretung und Stellvertretern diplomatische Sichtvermerke [...] erteilen, erhielten Angehörige der rumänischen Vertretung ausnahmslos gewöhnliche Sichtvermerke, für die Gebühren zu entrichten seien. Darüber hinaus benötigten sie alle drei Monate eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, würden praktisch wie ausländische Gastarbeiter behandelt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 367 der Legationsrätin I. Klasse Hermet, Bukarest, vom 4. August 1966; Referat III A 6, Bd. 257.

Am 8. November 1966 teilte Legationsrat Kampmann dem Leiter der rumänischen Handelsvertretung, Nastase, mit, daß die Bundesregierung „auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Angehörigen der rumänischen Handelsvertretung vom 1. November an im Sinne des Ausländergesetzes vom 28. 4. 1965 als befreit“ behandeln würde. Vgl. die Aufzeichnung vom 9. November 1966; Referat III A 6, Bd. 257.

274

Botschafter Nagel, Mogadischu, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/11530/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 99
Cito

Aufgabe: 6. September 1966, 20.10 Uhr
Ankunft: 6. September 1966, 23.52 Uhr

Auf Schriffterlaß I B 1-80.22/21/66 VS-NfD vom 12. 8. 66¹

Da Antwort Bundeskanzlers auf zwanzigseitige Note somalischen Ministerpräsidenten vom 27. Juni 66² hier bisher nicht eingegangen, glaubt somalische Regierung vorerst Zurückhaltung bezüglich Instruktionen für somalische Delegation XXI. UN-Vollversammlung³ üben zu müssen. In Note an Bundeskanzler wird Bundesregierung unter anderem um Erläuterung bzw. Äußerung hinsichtlich deutschen Standpunktes Selbstbestimmungsrechts für somalisches Volk als „divided nation“ gebeten.

Staatssekretär Außenministeriums⁴, der mich in Angelegenheit 6. September 66 zu sich bat, ließ durchblicken, daß wir somalischen Anspruch auf Anwendung Selbstbestimmungsrechtes im Hinblick Rücksichtnahme auf andere afrikanische Regierungen öffentlich nicht unterstützen möchten, während wir andererseits somalische Unterstützung in deutscher Wiedervereinigungsfrage stets erbeten und erhalten hätten.

Wies Staatssekretär darauf hin, daß Zeitpunkt Absendung Note Abdirizaks mit Antritt sechswöchigem Sommerurlaub Bundeskanzler zusammengefallen sei und daß Bundeskanzler nach Wiederaufnahme Dienstgeschäfte sich mit vordringlichen innenpolitischen Problemen zu befassen hatte, im Anschluß drei skandinavischen Ländern offizielle Besuche abstattete⁵ und erst jetzt an Regierungssitz Bonn zurückgekehrt sei. Verwies außerdem auf Erläuterungen MDg Bökers in Somalia-Frage anläßlich Gesprächs mit Ministerpräsident Abdirizak und Außenminister Dualeh 3. Juli 66 in Mogadischu.⁶ Mein Ge-

¹ Staatssekretär Carstens bat die Vertretungen der Bundesrepublik in 90 Staaten, den jeweiligen Regierungen unter Hinterlegung eines Memorandums die Deutschlandpolitik der Bundesregierung zu erläutern und um Unterstützung in der bevorstehenden XXI. UNO-Generalversammlung zu bitten. In dem Memorandum wurde insbesondere der Wunsch geäußert, allen Tendenzen entgegenzutreten, die auf eine Aufwertung der DDR in der UNO zielten, sowie „bei gegebener Gelegenheit auf die Unmenschlichkeit der Teilung des deutschen Volkes“ hinzuweisen und die „Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlichem Wege“ zu verlangen. Vgl. Referat I B 1, Bd. 421 c.

² Ministerpräsident Abdirizak drückte u. a. sein Bedauern darüber aus, daß es während seines Aufenthalts in der Bundesrepublik vom 1. bis 20. Mai 1966 trotz der Parallelen zwischen der Deutschlandpolitik der Bundesregierung und dem somalischen Anspruch auf die von Somalen besiedelten Gebiete in Äthiopien (Ogaden) und Kenia (nordöstlicher Grenzbezirk) nicht zur Unterzeichnung eines gemeinsamen Kommuniqués gekommen sei. Vgl. Referat I B 3, Bd. 657.
Zu den Beziehungen mit Somalia vgl. zuletzt Dok. 243.

³ Die XXI. UNO-Generalversammlung fand vom 20. September bis 20. Dezember 1966 statt.

⁴ Mohamed Hassan Nur.

⁵ Zum Aufenthalt des Bundeskanzlers Erhard vom 28. August bis 1. September 1966 in Norwegen und vom 1. bis 4. September 1966 in Schweden vgl. Dok. 269 bzw. Dok. 271.

⁶ Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 6.

sprächspartner sagte zu, mich über Haltung somalischer Delegation auf nächster Vollversammlung insbesondere hinsichtlich Aufwertungsbestrebungen Ulbricht-Regimes durch Ostblockländer auch dann zu unterrichten, wenn Antwortnote Bundeskanzlers noch nicht eingegangen sei. Eigene Beurteilung der Situation: Unsere Weigerung, Passage „Recht auf Selbstbestimmung für alle Völker, darunter auch für das deutsche und somalische Volk“ in vorgesehenem gemeinsamen Communiqué anlässlich Abdirizak-Besuches in Bundesrepublik im Mai d.J.⁷ aufzunehmen, hat, wie sich jetzt zeigt, doch größere Enttäuschung und Verstimmung bei somalischem Regierungschef hervorgerufen als dort angenommen worden ist. Verweise in diesem Zusammenhang auf von mir über Besuch Abdirizak gefertigte Aufzeichnung.⁸ Sowjets haben hier in letzter Zeit – wie wiederholt berichtet – ihren Druck auf somalische Regierung verstärkt, internationale Aufwertung SBZ zu unterstützen. Abdirizak sieht sich dabei nicht nur Druck Sowjetbotschafters⁹, sondern auch hiesigen Vertretern VAR¹⁰, Syrien¹¹, CSR und Jugoslawien ausgesetzt. Mit Rücksicht auf innenpolitische Lage Landes¹² glaubt Abdirizak konzentrierten Bemühungen erwähnter Ostblockländer nur begegnen zu können, wenn er somalische Haltung in Deutschlandfrage mit deutscher Haltung in Somalia-Frage begründen kann. Da wir unsere Interessen in Somalia jedoch nicht über die in Äthiopien¹³ und Kenia¹⁴ stellen können, ist es aus meiner Sicht nicht möglich, somalische Ansprüche in der von Abdirizak gewünschten Form zu unterstützen. Wir werden uns deshalb damit zufrieden geben müssen, wenn sich Somalia in Zukunft bei Abstimmungen oder Anträgen bezüglich Zulassung bzw. Aufwertung Ulbricht-Regimes in der UN und ihren Sonderorganisationen der Stimme enthält, andererseits jedoch Etablierung sowjetzonaler Handelsdelegation oder sogar Konsulats nicht zuläßt. Nachhaltige Unterstützung unseres Anliegen ist hier weder von USA und Frankreich noch Italien zu erwarten, da Amerikaner wegen massiver Militärhilfe an Äthiopien¹⁵ kaum noch politisches Gewicht haben,

⁷ Zum Besuch des somalischen Ministerpräsidenten vom 1. bis 20. Mai 1966 in der Bundesrepublik sowie zu den Meinungsverschiedenheiten über ein gemeinsames Communiqué vgl. Dok. 196, Anm. 3 bzw. 4.

⁸ Für die Aufzeichnung des Botschafters Nagel, z. Z. Bonn, die der Botschaft in Mogadischu am 6. Juni 1966 übermittelt wurde, vgl. Referat I B 3, Bd. 657.

⁹ Semjon P. Djukarew.

¹⁰ Talaat El Shafei.

¹¹ Muhammad Adnan Murad.

¹² Vgl. dazu Dok. 243, besonders Anm. 6.

¹³ Zu den Beziehungen der Bundesrepublik zu Äthiopien vgl. Dok. 299.

¹⁴ Der Passus „unsere Interessen ... und Kenia“ ging auf nachträgliche Änderungen des Botschafters Nagel, Mogadischu, zurück. Vorher lautete er: „andererseits unsere Interessen in Afrika, insbesondere in den Nachbarländern Äthiopien und Kenia, nicht über unsere Interessen in Somalia“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 100 vom 7. September 1966; VS-Bd. 2523 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Dazu vermerkte Botschafter Müller, Addis Abeba, am 11. August 1966: „Äthiopien erhält heute mehr USA-Militärhilfe als alle anderen afrikanischen Staaten zusammen. Von 1953 bis 1965 belief sich die Hilfe auf etwa 81 Mio US-\$. [...] Die Äthiopier konnten mit der amerikanischen Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe ein Heer von ca. 37 000, eine Luftwaffe von 2300 und eine Marine von 1000 Mann aufstellen. Sie verfügen hiermit über die stärksten Streitkräfte im ostafrikanischen Raum.“ Für den Schriftbericht vgl. Referat I B 3, Bd. 640.

Frankreich wegen Französisch-Somaliland¹⁶ untergeordnete Rolle spielt und Italien aufgrund sich jetzt stärker bemerkbar machender anti-italienischer Stimmung nur geringe Unterstützung anbieten kann.

Weisung erbeten, insbesondere, wann Antwortnote Bundeskanzlers frühestens hier eintreffen kann.¹⁷

[gez.] Nagel

VS-Bd. 2523 (I B 1)

¹⁶ Während der Anwesenheit des Staatspräsidenten de Gaulle am 25./26. August 1966 in Djibouti kam es zu schweren Ausschreitungen. Demonstranten forderten die Unabhängigkeit von Frankreich und den Anschluß an Somalia. Vor der Territorialversammlung erinnerte de Gaulle am 26. August 1966 daran, daß sich die Französische Somaliküste 1958 für die Zugehörigkeit zu Frankreich entschieden habe. Gleichzeitig stellte er ein Referendum über die Zukunft des Landes in Aussicht. Für den Wortlaut der Rede vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 66. Vgl. dazu ferner den Schriftbericht des Botschafters Nagel, Mogadischu, vom 27. August 1966; Referat I B 3, Bd. 697.

Am 7. September 1966 wies Ministerpräsident Abdirizak in einem Interview mit der französischen Nachrichtenagentur AFP darauf hin, daß die somalische Regierung zwar keine Territorialansprüche erhebe, aber „alles versuchen werde, [um] eine Volksabstimmung in Französisch-Somaliland durchzusetzen“. Vgl. den Schriftbericht von Nagel vom 10. September 1966; Referat I B 3, Bd. 658.

Am 21. September 1966 kündigte die französische Regierung an, bis zum 1. Juli 1967 an der Französischen Somaliküste ein Referendum über die Zukunft des Territoriums abzuhalten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 168.

¹⁷ Am 9. September 1966 versicherte Bundeskanzler Erhard Ministerpräsident Abdirizak, daß die Bundesregierung auch weiterhin eine „strikte Beachtung der Nichteinmischung“ in „innerafrikanische Probleme“ befolgen werde. Er wies ferner auf Unterschiede der deutschen und der somalischen Situation hin, zumal „der Wiedervereinigungsanspruch des deutschen Volkes die Rückführung des von einer Besatzungsmacht künstlich getrennt gehaltenen Verwaltungsgebietes fordert und daher keinen anderen Staat berührt“. Für das Schreiben vgl. Ministerbüro, Bd. 367.

Am 1. Oktober 1966 berichtete Botschafter Nagel, Mogadischu, nach einem Gespräch mit Abdirizak, daß die somalische Regierung die Position der Bundesrepublik auf der XXI. UNO-Generalversammlung „voll unterstützen“ werde. Der somalische Außenminister Yusuf sei angewiesen worden, „allen Bestrebungen, die [...] Aufwertung [des] SBZ-Regimes zur Folge haben könnten, entgegenzutreten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 112; VS-Bd. 2523 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-83.A/66 geheim

7. September 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 7. September 1966 um 17.15 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee in Anwesenheit von Staatssekretär Lahr zu einer Unterredung.

Einleitend übergab Botschafter *McGhee* dem Herrn Minister eine Botschaft von Außenminister Rusk.²

Nach einem kurzen Gedankenaustausch über den kürzlichen Vorstoß einiger Senatoren für eine drastische Verringerung der amerikanischen Truppen in Deutschland³, bei dem Botschafter McGhee insbesondere zum Ausdruck brachte, die Hauptbefürworter eines solchen Schrittes seien Mansfield und Symington, wobei dieser Vorstoß eine besonders deutliche Stellungnahme der amerikanischen Regierung zum Ergebnis gehabt habe, fragte Botschafter McGhee, wie der Herr Minister zu dem Vorschlag von Drei-Mächte-Verhandlungen über den Devisenausgleich für die amerikanischen und britischen Truppen⁴ stehe.

Der Herr *Minister* bemerkte, allgemein lasse sich seine Haltung wie folgt umschreiben. Deutschland stehe mit England in tiefen bilateralen Gesprächen, seitdem der Bundeskanzler in London gewesen sei.⁵ Die deutsch-britische Kommission habe einen klaren Zeitplan und werde sich zum Beispiel Mitte September wieder treffen.⁶ Außerdem solle am 13. Oktober eine Sitzung der Verteidigungs-, Finanz- und Außenminister stattfinden.⁷ Gleichzeitig hätten

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 9. September 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 9. September 1966 vorgelegen.

² Für das Schreiben des amerikanischen Außenministers vom 31. August 1966 vgl. VS-Bd. 997 (II A 7).

³ Am 31. August 1966 brachte der amerikanische Senator Mansfield im Senat den Entwurf einer Resolution ein, mit der festgestellt werden sollte, „daß die in Europa stationierten amerikanischen Truppen erheblich reduziert werden könnten, ohne die Entschlossenheit oder Fähigkeit der Vereinigten Staaten zur Erfüllung ihrer NATO-Verpflichtungen zu beeinträchtigen“. Mansfield begründete den Vorstoß mit den amerikanischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten und mit einer Verringerung der Spannungen in Europa. Schließlich verwies er auf das „Wiedererstarken der westeuropäischen Partner seit dem Zweiten Weltkrieg und deren mangelhafte Verteidigungsanstrengungen“. In einer ersten Stellungnahme erklärte der außenpolitische Berater des Präsidenten Johnson, Walt W. Rostow, „daß der Präsident – vergeblich – versucht habe, Mansfield von seinem Vorhaben abzuhalten und über dessen Vorgehen sehr aufgebracht sei. Vor allem sei er über die negativen Auswirkungen in Europa, insbesondere in Deutschland [...] besorgt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2100 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 1. September 1966; VS-Bd. 934 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Für den Wortlaut der Resolution vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 112, Teil 16, 1966, S. 21442–21450. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 623 f.

⁴ Vgl. dazu Dok. 270.

⁵ Für die deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 156, Dok. 158 und Dok. 162–164. Zu den Verhandlungen über den Devisenausgleich vgl. zuletzt Dok. 265.

⁶ Die deutsch-britische Gemischte Kommission tagte vom 12. bis 16. September 1966 in München und abschließend am 22. September 1966 in London. Vgl. dazu Dok. 309, besonders Anm. 7.

⁷ Vgl. dazu Dok. 331.

die Engländer diese Frage bei der NATO anhängig gemacht.⁸ Das Schreiben des Präsidenten an den Bundeskanzler sei zu einer Zeit angekommen, in der der Bundeskanzler sich geistig vorbereitet habe auf seinen Besuch beim Präsidenten.⁹ In diesem Zusammenhang sei es nur natürlich, wenn in einer Angelegenheit, die keine unmittelbare Aktion verlange, man sich selber sage, dieses Thema werde unter anderen bei dem bevorstehenden Besuch behandelt. Das sei auch der Sinn des Schreibens, das der Bundeskanzler an den Präsidenten richte.¹⁰ Der Herr Minister fügte hinzu, er könne offen gestanden nicht ganz den strategisch-ideologisch-politisch-publizistisch-psychologischen Sinn solcher Dreierverhandlungen sehen.

Botschafter *McGhee* wies darauf hin, daß man auch in Amerika wohl nicht alle Auswirkungen solcher Verhandlungen schon überlegt habe. Im Grunde gehe es darum, den Bereich der Überlegungen für einen Devisenausgleich für Amerika und Großbritannien zu erweitern, damit eine die gesamte NATO umfassende Konzeption entwickelt werden könne und verhindert werde, daß eine übermäßige Verringerung der Truppenstärke eintrete. Amerika mache sich besondere Sorgen, daß England voreilige Schritte unternehmen könnte.¹¹ Deutschland schein diese Sorgen nicht zu teilen.

Der Herr *Minister* bemerkte, England könne etwas derartiges nicht tun, denn der Zeitplan für die verschiedenen Gespräche einschließlich des Ministertreffens am 13. Oktober sei fest ausgemacht, so daß vorher keine endgültigen britischen Erklärungen abgegeben werden könnten. Nach deutscher Auffassung wäre die Einleitung eines Drei-Mächte-Verfahrens, sofern man sich dazu entschliesse, zeitlich ohne weiteres nach dem Besuch des Bundeskanzlers in Amerika und vor dem Ministertreffen mit den Briten möglich.

Botschafter *McGhee* bemerkte, Amerika habe sich noch vor dem Treffen Bundeskanzler/Präsident Fortschritte erhofft, da es einen ungünstigen Eindruck machen würde, wenn der Präsident und der Bundeskanzler sich nicht einigen würden. Auf eine entsprechende Frage des Herrn Ministers bemerkte Botschafter *McGhee*, Amerika mache sich Sorgen, daß England etwa Einsparungen an Kampftruppen vornehmen könnte, wenn es nicht möglich sei, die Lücke von 10 bis 13 Millionen Pfund auf andere Weise zu decken.

Der Herr *Minister* bemerkte, er sehe nicht recht, welchen Vorteil in diesem Zusammenhang Dreierverhandlungen haben könnten, es sei denn, Amerika wolle

⁸ Vgl. dazu Dok. 260, Anm. 16.

⁹ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

¹⁰ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 7. September 1966 an Präsident Johnson vgl. VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966. Für den englischen Wortlaut vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 464 f.

¹¹ Am 1. September 1966 bat Präsident Johnson den britischen Premierminister, die Frage der Truppenverminderungen nicht zu nachdrücklich zu behandeln: „I am concerned that the proposals you are considering with respect to the BAOR be carefully handled or they may start the unravelling of our Western defenses. [...] Above all, we must avoid any actions that might tend to make the Germans feel they were not full partners on the team. [...] It is essential to both our countries that we show sensitivity to German opinion which seems more and more confused and apprehensive. [...] I hope very much that you will not press the NATO discussions too vigorously. It could greatly complicate the problem if plans were rigidly worked out within the NATO Council before we had a chance for quiet talks among our three Governments.“ Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 460 f.

in solchen Verhandlungen helfen, daß England auf Kosten Amerikas mehr Geld bekomme. Vielleicht denke aber Amerika auch daran, daß beide angelsächsischen Mächte mehr Geld bekämen.

Botschafter *McGhee* wiederholte die amerikanische Sorge, daß England die Kampftruppen zusammenstreichen könnte. Amerika könnte in Drei-Mächte-Verhandlungen versuchen, die Briten davon abzuhalten, zumal Amerika in noch größerem Maße als Deutschland an der Stützung des Pfundes¹² beteiligt sei, was ihm eine gewisse Handhabe für solche Überredungsversuche gebe.

Der Herr *Minister* sagte, Herr McGhee habe selbst gesagt, daß die Sache in Amerika vielleicht nicht ganz durchgedacht worden sei. Ganz offensichtlich wäre ein wesentliches Ziel von Drei-Mächte-Verhandlungen, ein Höchstmaß an Geld für den Devisenausgleich zu erhalten. Dies aber sei genau die Bemühung der Bundesregierung in den bilateralen Verhandlungen. Man dürfe sich jedoch nicht über die ungeheuren Schwierigkeiten hinwegtäuschen. Man brauche nur einmal die Kämpfe um den Haushalt¹³ ansehen und die Tatsache, daß es in Deutschland gelegentliche Stimmen gebe, welche behaupteten, die Gefahr sei nicht mehr so groß und möglicherweise könnte die Truppenstärke reduziert werden. All das beweise, wie schwierig der Devisenausgleich sei. Dazu komme, daß offensichtlich nicht genügend Bestellmöglichkeiten gegeben seien. Niemand bezweifle, daß die amerikanische und britische Forderung nach Devisenausgleich grundsätzlich gerechtfertigt und verständlich sei. Die einzige Frage sei darin zu finden, ob genügend Auftragsmöglichkeiten und zureichende Finanzierungsmittel vorhanden seien. Bis jetzt sei das britische Problem noch schwieriger zu lösen gewesen als das amerikanische, weil in England geringere Beschaffungsmöglichkeiten vorhanden gewesen seien. Inzwischen sei auch vis-à-vis den Vereinigten Staaten die Situation eingetreten, daß erstens weniger Mittel zur Verfügung stünden und zum zweiten der militärische Bedarf geringer geworden sei. Dies alles sei dann in den Zusammenhang der allgemeinen Wirtschafts- und Haushaltslage zu stellen. Es sei oft der Gedanke

¹² Zu den internationalen Stützungsaktionen für die britische Währung im November/Dezember 1964 sowie im Mai 1965 vgl. auch Dok. 37, Anm. 7, und Dok. 162, Anm. 25.

Am 13. Juni 1966 gab die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel bekannt, daß die im September 1965 mit der Bank of England vereinbarte und bis zum 15. Juni 1966 gültige Swap-Linie in Höhe von 1 Mrd. Dollar verlängert würde. Darüber hinaus stellte die Federal Reserve Bank of New York eine Kredithilfe in Höhe von 750 Mio. Dollar bereit, die am 13. September 1966 auf 1350 Mio. Dollar erhöht wurde. Vgl. dazu den Artikel „Erweiterung auch des britischen Swap-Systems“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 254 vom 15. September 1966, Bl. 10.

¹³ Zu den Verhandlungen des Bundeskabinetts über den Haushalt für das Jahr 1967 vgl. zuletzt Dok. 266.

Am 31. August 1966 drohte Bundesminister Dahlgrün mit dem Rücktritt, „wenn das Bundeskabinett ihn nicht in die Lage versetze, das drohende Haushaltsdefizit 1966 zu vermeiden“. Zum weiteren Verlauf der Kabinettsitzung notierte Staatssekretär Lahr: „In der anschließenden Diskussion ergab sich, daß die meisten Ministerien den Vorschlag des Bundesfinanzministeriums für eine Sperre von Ausgabeansätzen billigen. [...] Obwohl die widersprechenden Bundesminister und Staatssekretäre [...] ihren Widerspruch mit an sich plausiblen Argumenten begründet haben, bestand der allgemeine Eindruck, daß wohl nichts anderes übrig bleiben werde, als dem Vorschlag des Bundesfinanzministeriums in der nächsten Kabinettsitzung endgültig zuzustimmen. Dies gilt wohl leider auch für uns, zumal es sich bei uns um einen der kleineren Beträge handelt und wir andererseits bei den Nachtragsforderungen, die den Anlaß zu der Kürzung geben, mit einem doppelthohen Betrag, nämlich 10 Millionen DM für humanitäre Hilfsmaßnahmen für Südvietnam, erscheinen.“ Vgl. VS-Bd. 417 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

einer Multilateralisierung dieser Fragen aufgetaucht, von dem er (der Herr Minister) jedoch niemals etwas gehalten habe¹⁴, da ohnehin niemand auch nur einen einzigen Dollar beizusteuern bereit sein werde. Alles bleibe deswegen an Deutschland hängen, obschon das Problem ganz offensichtlich kein rein deutsches, sondern ein die ganze NATO betreffendes Problem sei. Deutschland werde zweifellos sein Bestes tun, doch seien seine Möglichkeiten nicht unbegrenzt.

Botschafter *McGhee* fragte, ob der Herr Minister ihm sagen könne, wie die Bundesregierung sich die Fortsetzung des derzeitigen Devisenausgleichsabkommens¹⁵ mit Amerika vorstelle.

Der Herr *Minister* erwiderte, die internen Besprechungen seien dazu noch nicht weit genug gediehen.

Botschafter *McGhee* sagte, nach amerikanischen Presseberichten habe der Bundeskanzler auch einmal den Gedanken geäußert, daß Nicht-Rüstungsgüter mit einbezogen werden könnten.¹⁶

Der Herr *Minister* bestätigte, daß dieser Gedanke schon erwogen worden sei, doch habe er darüber nie Näheres gehört. Es handle sich wohl vor allem um Forschungs- und Weltraumprojekte.¹⁷ Mehrmals sei diskutiert worden, ob nicht etwa die Einkäufe einer so halbamtlichen Stelle wie der Lufthansa, welche ihre gesamte Flugzeugbestellung nach Amerika verlagert habe¹⁸, anrechnungsfähig sein sollte. Großbritannien zum Beispiel wäre ohne weiteres bereit, Flugzeugkäufe mit anzurechnen. Er wisse aber nicht, ob die Bundesregierung selbst sich diesen Vorschlag zu eigen machen wolle. Alle übrigen Dinge beträfen ganz besonders die Weltraumforschung. Jedenfalls sollte man überlegen, ob das Devisenausgleichsabkommen nur auf das Pentagon und die dem Pentagon zugeordnete Industrie beschränkt bleiben solle, oder ob es auch auf andere Gebiete ausgedehnt werden könnte, sofern für die Beschaffung auf diesen Gebieten Geld vorhanden sei. Ganz allgemein sei zu sagen, daß es im Falle Großbritanniens immer größte Schwierigkeiten bereitet habe, geeignete Produkte zu finden. Letzten Endes seien die Rüstungskäufe ja nicht rein militärischer Natur, sondern belebten auch den gegenseitigen wirtschaftlichen Austausch. Man

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 248, Anm. 10.

¹⁵ Im Protokoll vom 11. Mai 1964 war der deutsch-amerikanische Devisenausgleich bis zum 30. Juni 1967 geregelt.

¹⁶ Vgl. dazu auch das Schreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 5. Juli 1966 an Präsident Johnson; Dok. 220.

¹⁷ Zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit in der Weltraumforschung vgl. auch Dok. 16.

Am 14./15. September 1966 hielt sich der Leiter der NASA, Webb, zu Gesprächen mit Bundesminister Stoltenberg in Bonn auf. Zur amerikanischen Bereitschaft, mit der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Weltraumforschung zusammenzuarbeiten, stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 16. September 1966 fest: „Die wesentlichen gemeinsamen bilateralen Vorhaben (Forschungssatelliten 625-A 1, 625-A 2, Sonnensonde) sind nochmals besprochen worden. Eine in Aussicht genommene deutsch-amerikanische Arbeitsgruppe soll dazu beitragen, daß aus diesen gemeinsamen Vorhaben der größte Nutzen gezogen wird. [...] Verbunden mit dem Angebot, ELDO zu unterstützen, und der erneuten Betonung des Wunsches, mit ESRO bei der Jupitersonde zusammenzuarbeiten, tritt hier die derzeitige Europa-Aufgeschlossenheit der NASA besonders deutlich hervor.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 488.

¹⁸ Die Lufthansa gab in den USA zwischen 1954 und 1966 für Flugzeuge, Ersatzteile und Kraftstoffe ca. 1,7 Mrd. DM aus. Bis 1970 waren weitere Anschaffungen im Wert von ca. 1,3 Mrd. DM vorgesehen. Vgl. dazu den Vermerk der Finanzabteilung der Lufthansa in Köln vom 21. November 1966; Referat III A 4, Bd. 489.

könne seines Erachtens die Rüstungskäufe nicht völlig von dem Gesamtkomplex der Zahlungs- und Handelsbilanz trennen. Er brauche nicht zu betonen, daß selbst bei Außerachtlassung der Rüstungskäufe die Zahlungs- und Handelsbilanz Amerikas gegenüber Deutschland beträchtlich zugunsten Amerikas sei.¹⁹ Aus amerikanischer Sicht fordere die amerikanische Regierung ja nicht etwa einen Ersatz für ihre Militärausgaben, sondern lediglich einen Ausgleich für die Zahlungsbilanzbelastung.²⁰ Die deutschen Einkäufe kämen ja schließlich der amerikanischen Gesamtwirtschaft zugute, so daß man diese Dinge nicht vom gesamtwirtschaftlichen Komplex trennen könne.

Botschafter *McGhee* bemerkte, es werde häufig behauptet, daß bei Abrechnung der Rüstungskäufe die deutsch-amerikanische Zahlungs- und Handelsbilanz einen amerikanischen Überschuß von 800 bis 900 Millionen betrage. Dies sei aber insofern nicht zutreffend, als bei der deutschen Berechnung die Frachtrafen mit eingerechnet würden, die zwar die deutsche Seite belasteten, aber nicht in amerikanische Taschen flössen. Darüber hinaus lasse die deutsche Seite bei dieser Berechnung die Ausgaben außer acht, welche die amerikanischen Truppen in Deutschland tätigten. Diese beliefen sich auf 650 bis 700 Millionen Dollar. Tatsächlich betrage der amerikanische Zahlungs- und Handelsbilanzüberschuß daher lediglich 200 bis 300 Millionen, die Amerika auch dann erzielen könnte, wenn es seine Truppen zurückzöge, weil Deutschland die übrigen Güter auch weiterhin in Amerika einkaufen würde, weil diese Güter eben die besten seien.

Der Herr *Minister* verwies darauf, daß man abgesehen von der Qualitätsfrage nicht übersehen dürfe, daß unter veränderten Umständen eine völlig andere Beschaffungs- und Rüstungspolitik betrieben würde. Die Tatsache, daß Deutschland heute keine bedeutende Rüstungsindustrie besitze, sei auf gewisse Entwicklungen zurückzuführen und sei der Bundesregierung, bislang jedenfalls, auch recht gewesen. Dennoch sei die Tendenz, Waffen im Ausland zu kaufen, für ein großes und wirtschaftlich leistungsfähiges Land wie Deutschland keineswegs natürlich.

Botschafter *McGhee* sagte, gewisse Dinge werde Deutschland niemals produzieren können, so zum Beispiel Pershing-Raketen oder Boeing 707. Der daraus resultierende Zahlungsbilanzüberschuß für Amerika sei das normale Ergebnis

¹⁹ Dazu stellte Staatssekretär Carstens am 24. September 1966 fest: „Der Saldo der gesamten deutsch-amerikanischen Zahlungsbilanz, das heißt des Warenverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs, der Kapitalbewegungen und aller sonstigen Leistungen (einschließlich der Wiedergutmachungsleistungen), betrug zu Gunsten der Vereinigten Staaten im Jahre [...] 1965 2 Milliarden DM. Die entsprechenden Salden für den Warenverkehr allein betrugen im Jahre [...] 1965 3,8 Milliarden DM.“ Vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Zum Zahlungsbilanzdefizit der USA vgl. Dok. 167, Anm. 24. Gesandter von Lillienfeld, Washington, berichtete am 9. September 1966, daß die Reduzierung des amerikanischen Zahlungsbilanzdefizits wesentlich von der Erfüllung des Devisenausgleichsabkommens mit der Bundesrepublik abhängt: „Deutschland ist zwar nach dem Wortlaut des Abkommens mit seinen Leistungen noch nicht im Verzug, doch hat Finanzminister Fowler schon zweimal öffentlich hervorgehoben, daß gleichmäßig verteilte deutsche Ausgleichszahlungen das Zahlungsbilanzdefizit im zweiten Halbjahr 1965 und im ersten Halbjahr 1966 um zusammen mehrere hundert Millionen Dollar gesenkt hätten. Das Ausmaß des US-Defizits im zweiten Halbjahr 1966 und im ersten Halbjahr 1967 wird zu einem großen Teil von deutschen Zahlungen aufgrund des Devisenausgleichsabkommens abhängen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2189; Referat III A 5, Bd. 488.

eines normalen Handels. Davon getrennt müsse man die Verteidigungsausgaben sehen, und Deutschland sollte nicht etwa einen Devisenprofit aufgrund der Verteidigungsausgaben der Amerikaner in Deutschland erzielen.²¹

Der Herr *Minister* sagte, gerade darum sei die Bundesregierung grundsätzlich für eine möglichst weitgehende Offset-Vereinbarung. Dennoch könne zwischen der grundsätzlichen Begünstigung einer solchen Tatsache und ihrer praktischen Durchführbarkeit ein ziemlicher Abstand bestehen. Deutschland sei an den amerikanischen Truppen ja nicht wegen des Devisengewinns interessiert, sondern deswegen, daß in Europa Friede herrsche. Dies sei aber auch ein amerikanisches Interesse. Die Schwierigkeiten lägen ausschließlich in der praktischen Durchführbarkeit. Das beste Beispiel dafür sei Großbritannien. Es habe eine Zeit gegeben, wo die Bundesrepublik aus Haushaltsgründen in der Lage gewesen wäre, große militärische Einkäufe in Großbritannien zu tätigen, wenn Großbritannien lieferfähig gewesen wäre. Da diese Lieferfähigkeit aber nicht gegeben gewesen sei, habe man etwas anderes finden müssen. Sehr schnell habe sich dabei herausgestellt, daß Einkäufe auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes, der Post und der Eisenbahn praktisch unmöglich gewesen seien. Man sei sogar dazu übergegangen, einige deutsche Reeder zu veranlassen, Schiffe in England bauen zu lassen, was nicht nur die deutschen Werften ein großes Geschrei habe anstellen lassen, sondern auch die Lieferanten aus dritten Ländern auf den Plan gerufen habe, die erklärt hätten, Deutschland verfälsche auf diese Weise den Welthandel. Er wolle damit lediglich klarstellen, daß die Bundesregierung keine Mühen scheue, daß die praktischen Schwierigkeiten aber sehr groß seien. Deutschland sei sogar so weit gegangen, britische Entwicklungsleistungen zu übernehmen.²²

Botschafter *McGhee* fragte dann, wer die Verhandlungen zu führen hätte. Amerika habe unter anderem daran gedacht, eine Verhandlungsdelegation unter Führung von McCloy für Drei-Mächte-Verhandlungen zu entsenden.

Der Herr *Minister* fragte, welchen Nutzen Drei-Mächte-Verhandlungen bei diesem Thema haben könnten. Im Grunde könne man doch nur zwischen Deutschland und Amerika sprechen über die Frage der Beschaffungsmöglichkeiten sowohl technischer als auch finanzieller Art. Entsprechende Verhandlungen müßten mit Großbritannien geführt werden. Er sehe nicht recht, was Drei-Mächte-Verhandlungen hierzu beitragen könnten. Daß bilateral verhandelt werden müsse, darüber bestehe gar kein Zweifel.

²¹ Ministerialdirektor Harkort bezifferte am 29. Juni 1966 den Devisengewinn der Bundesrepublik für das Jahr 1965 auf 1,083 Mrd. DM. Dazu führte er aus: „Die Erklärung hierfür liegt in dem Umstand, daß sich die Berechnungen der Bundesbank auf das Kalenderjahr 1965 beziehen und den Stand zum 31.12.1965 wiedergeben, während die Vertrags- und Abrechnungsperiode des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens vom 1.7.1965 bis 30.6.1967 läuft. Der [...] deutsche Devisenvorteil [...] ist daher nur vorläufiger Natur und wird – unter der Voraussetzung, daß wir das Ausgleichsabkommen vertragsgemäß bis zum 30.6.1967 voll erfüllen – bis auf einen relativ geringen Differenzbetrag wieder verschwinden. Nach Auffassung der Bundesbank ist allerdings eine termin- und vertragsgerechte Erfüllung [...] gar nicht mehr möglich. Danach ist unser Einfuhrtempo derart zurückgeblieben, daß der volle Devisenausgleich innerhalb des Vertragszeitraumes auf normalem Wege nicht mehr erreichbar ist. Es liegt also ein ‚Devisengewinn aus Verzug‘ vor.“ Vgl. VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

²² Zu Überlegungen, im Rahmen des deutsch-britischen Devisenausgleichs in Peru ein hydroelektrisches Kraftwerk zu errichten, vgl. Dok. 26.

Botschafter *McGhee* sagte, Drei-Mächte-Verhandlungen würden eben einen größeren Rahmen ergeben, in dem man sich etwa einigen könnte über die Höhe der Truppenstärken, der Lagerbestände, sowie um allgemeinen Aufschluß über die britische Finanzlage zu erhalten, damit man sehen könne, auf welche Weise Großbritannien seinen Bedarf von 13 Millionen Pfund decken könnte, ohne die Kampftruppen verringern zu müssen.

Der Herr *Minister* wiederholte die Frage, ob dieses Thema wirklich für Drei-Mächte-Verhandlungen geeignet sei. Bis jetzt hätten die Engländer immer gesagt, die Deutschen seien eine feine Gesellschaft, sie glichen nämlich die amerikanischen Devisenzahlungen voll aus, während England niemals über 50 % hinausgekommen sei.²³

Botschafter *McGhee* betonte, daß Amerika natürlich auf einer vollen Ausgleichszahlung bestehen werde.

Der Herr *Minister* bemerkte, dann seien solche Verhandlungen nicht gerade sehr attraktiv. Die Truppenstärken überhaupt seien nicht eine Frage, die bilateral oder trilateral behandelt werden könne, sondern nur im Rahmen der gesamten NATO. Natürlich könne man sagen, daß die genannten drei Mächte die potentesten Faktoren seien. Dennoch wäre es eine seltsame Verhandlung, in welcher die objektiven Notwendigkeiten mit einer hundertprozentigen Devisenausgleichszahlung gebündelt würden. Nach seiner Auffassung habe Amerika ein ungeheures Interesse daran, die Verpflichtungen nicht zu verringern, und Deutschland werde alles tun, um diese Aufgabe zu erleichtern. Man dürfe aber kein System der kommunizierenden Röhren zwischen dem Offset-Abkommen und den Truppenstärken einrichten. Im übrigen würde in Drei-Mächte-Verhandlungen nur noch evident, daß Deutschland Amerika eine bessere Behandlung zugebilligt habe als Großbritannien, und zweifellos würden die Briten dann ihr Äußerstes tun, um bei Deutschland und Amerika eine völlige Gleichbehandlung zu erreichen. Es liege daher nicht im deutschen Interesse, auf diese Weise zu verhandeln, noch liege es im amerikanischen Interesse. Er meine daher, der Gedanke der Drei-Mächte-Verhandlungen sei nicht ganz zu Ende gedacht. Unterhielte man sich nur über die Strategie und langfristige Planung, so könnten die drei Mächte zu vernünftigen Auffassungen gelangen. Da diese Gespräche aber eindeutig mit der Zahlungsfähigkeit Deutschlands verbunden seien, hielte er es für besser, die Gespräche jeweils bilateral abzuwickeln, da zweifellos in Drei-Mächte-Verhandlungen nicht ein einziger Dollar mehr herauspringen würde. Der Herr *Minister* betonte, dies sei seine persönliche Auffassung, über die er mit dem Herrn Bundeskanzler noch nicht im einzelnen gesprochen habe. Er verwies noch darauf, daß die deutschen Einkäufe in Amerika nicht nur absolut, sondern auch relativ höher lägen als die Einkäufe in Großbritannien.

Botschafter *McGhee* sagte, Amerika sei natürlich keineswegs daran interessiert, die deutschen Leistungen gegenüber Amerika und Großbritannien etwa

²³ Bereits während der Verhandlungen, die zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 führten, forderten die britischen Verhandlungspartner mit Blick auf das deutsch-amerikanische Abkommen einen vollen Devisenausgleich. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 145.

einander anzugleichen. Er stellte erneut die Frage, wie man denn nun dieses Problem in den Griff bekommen könne.

Der Herr *Minister* wiederholte seine Darstellung, daß die beteiligten deutschen Ressorts dem Bundeskanzler entsprechende Vorschläge unterbreiteten, die dieser dann mit dem Präsidenten besprechen sollte. Dann werde Amerika seine Kommentare dazu abgeben und dann könnten deutsch-amerikanische Gespräche in Gang gesetzt werden. Sollte bei dem Gespräch mit dem Präsidenten ein Aspekt auftauchen, der auch eine trilaterale Berührung mit Großbritannien erforderlich machen würde, so könne dies immer noch zwischen dem Zeitpunkt der Rückkehr des Bundeskanzlers aus Amerika und der Ministersitzung mit den Engländern am 13. Oktober stattfinden. Er betonte, so sehe er das Problem im Augenblick, könne natürlich keineswegs verbindlich für die Bundesregierung sprechen.

Botschafter *McGhee* fragte, ob der Herr *Minister* nicht daran denke, daß McNamara mit Herrn von Hassel noch vor dem Besuch des Bundeskanzlers in Amerika zusammentreffen sollte.

Der Herr *Minister* verneinte dies.

Botschafter *McGhee* fragte, wer die Verhandlungen zu führen haben würde, worauf der Herr *Minister* antwortete, dies wäre zwischen Bundeskanzler und Präsidenten auszumachen.

Botschafter *McGhee* fragte dann noch nach der Entwicklung der Frage der französischen Truppen in Deutschland.²⁴

Der Herr *Minister* bemerkte, er hätte sich fast undiplomatisch ausgedrückt und sie als miserabel bezeichnet. Der Botschafter verfüge über dieselben Nachrichten aus Paris wie er selbst und wisse daher, daß man dort auch nicht einen Schritt weitergekommen sei. Die bilateralen Verhandlungen seien ebenfalls in Erwartung weiterer Fortschritte in Paris vertagt worden. Niemand wisse so recht, wie es nun aussehe.

Botschafter *McGhee* fragte, welche Eindrücke die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen mit den übrigen NATO-Partnern gewonnen habe.

Der Herr *Minister* erwiderte, besondere bilaterale Gespräche seien hier nicht geführt worden. Im wesentlichen entspreche die Haltung der übrigen dem, was ihre Delegationen in Paris gesagt hätten. Holland habe ja einen Vorschlag für eine vierzehntertagung gemacht.²⁵ Jetzt hätten die Belgier einen neuen Gedanken bei einem Arbeitessen vorgetragen, der dem Botschafter aber sicherlich bekannt sei.²⁶

Auf die Frage, was der Herr *Minister* von dem Gedanken eines Außenministertreffens halte, erwiderte der Herr *Minister*, er könne darin nicht viel Substanz erblicken. Auch Botschafter *McGhee* bestätigte diese Meinung.

²⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 244 und weiter Dok. 337.

²⁵ Der niederländische Botschafter Baron van Ittersum übermittelte Staatssekretär Carstens am 24. August 1966 den Vorschlag, im Oktober 1966 eine zusätzliche NATO-Ministerratssitzung einzuberufen. Für die Aufzeichnung von Carstens vgl. VS-Bd. 2038 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁶ Zum Vorschlag des belgischen Botschafters bei der NATO in Paris, de Staercke, vom 6. September 1966 vgl. Dok. 285.

Der Herr *Minister* sagte abschließend, man müsse die taktische Situation zunächst einmal genau prüfen. Sie sei ganz allgemein, besonders aber für Deutschland unerfreulich, denn die französischen Truppen befänden sich eben hier und nicht etwa in Italien, wo die Frage für die Bundesregierung vielleicht weniger beschwerlich wäre. Sie sei aber aus den gegebenen Tatsachen für Deutschland besonders beschwerlich. Man müsse sich einmal überlegen, welches die richtige Taktik sei. Dies werde sicherlich mit zu den Gesprächsthemen in Amerika gehören; jedenfalls werde er darüber mit Herrn Rusk und Herrn McNamara sprechen.²⁷

Das Gespräch endete um 18.30 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

276

Bundesminister Schröder an den italienischen Außenminister Fanfani

II B 1-80-31/3/671/66 VS-vertraulich

7. September 1966¹

Sehr verehrter Herr Kollege!

Der kürzliche italienische Regierungsbesuch in Deutschland, bei dem ich das Vergnügen hatte, mich eingehend mit Ihnen zu unterhalten², hat die enge Verbundenheit und die herzliche Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern und Regierungen bestätigt und vertieft. Es hat mich außerordentlich befriedigt, erneut feststellen zu können, wie sehr unsere Auffassungen in den Fragen der Friedenssicherung, Abrüstung und Rüstungskontrolle übereinstimmen. Da wir uns auch darüber einig waren, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um eine Entspannung in Europa zu fördern, liegt mir daran, Sie – als ersten Staatsmann eines befreundeten Landes – mit einem Vorhaben vertraut zu machen, das wir demnächst durchführen wollen.

Unsere beiden Regierungen sind sich seit langem der Bedeutung bewußt, die

²⁷ Vgl. weiter Dok. 279.

¹ Durchschlag als Konzept.

Hat Staatssekretär Lahr am 9. September 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Brief heute Botschafter Lucioli übergeben.“

Ein erster Entwurf des Schreibens wurde am 26. Juli 1966 von Ministerialdirektor Werz und erneut am 8. August 1966 von Ministerialdirigent Ruete vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 241, besonders Anm. 9, und Dok. 249.

Am 19. August 1966 legte Botschafter Schnippenkötter den Entwurf in einer leicht veränderten Fassung vor und vermerkte dazu: „Der Entwurf ist dem Umstand angepaßt worden, daß in Genf eine Erneuerung des Fanfani-Planes nicht zu erwarten ist, sondern lediglich eine Bezugnahme auf ihn durch die italienische Delegation.“ Vgl. VS-Bd. 3987 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

² Zu den deutsch-italienischen Regierungsbesprechungen am 27./28. Juni 1966 in Bonn vgl. Dok. 208 und Dok. 209.

Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem italienischen Außenminister Fanfani am 28. Juni 1966 vgl. Dok. 211.

der Verhinderung der Proliferation der Kernwaffen zukommt. Die konstruktive Initiative, die Sie im vergangenen Jahre ergriffen haben und die als Fanfani-Plan weltbekannt geworden ist, hat auch in der Bundesrepublik Deutschland große Beachtung und Sympathie gefunden.³ Sie ist in mancher Hinsicht in der Zielsetzung mit den Vorschlägen verwandt, die wir in unserer Friedensnote vom 25. März 1966 (Abschnitt V, Ziffer 1) gegen die Weiterverbreitung der Kernwaffen entwickelt haben.⁴ In Übereinstimmung mit dem Fanfani-Plan verfolgen wir damit nicht die Absicht, den universell angelegten Nichtverbreitungsvertrag zu verdrängen. Wir haben unsere Vorschläge vielmehr für den Fall zur Erwägung gestellt, daß sich eine Regelung des Nichtverbreitungsproblems nach der Genfer Konzeption als zu schwierig erweist, um in absehbarer Zeit verwirklicht zu werden.

Es ist nun leider nicht zu verkennen, daß diese Bemühungen stagnieren und daß kaum Aussicht auf eine baldige Einigung auf einen weltweiten Vertrag besteht, der eine umfassende Beteiligung ermöglichen würde. Die deutsche Regierung hält es daher für angebracht, ihre in der Friedensnote dargelegten Vorstellungen zu konkretisieren und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Entspannungspolitik in Europa zu leisten.

Unsere Vorschläge gehen davon aus, daß sich das Nichtverbreitungsproblem auch schritt- und gruppenweise lösen läßt, wenn die umfassende Lösung zunächst nicht erzielbar ist. Schrittweises Vorgehen hat sich bei den Bemühungen um einen Vertrag über die Einstellung nuklearer Versuchsexplosionen bewährt, als ein umfassendes Testverbot in einem Akt nicht zu erreichen war.⁵ Gruppenweises Vorgehen würde es erlauben, den unterschiedlichen Situationen der verschiedenen Staaten in größerem Maße Rechnung zu tragen.

Wir beabsichtigen, die nichtnuklearen Staaten des Nordatlantik-Paktes und des Warschauer Paktes in getrennten Noten aufzufordern, in einseitigen Erklärungen gegenüber den Partnern ihres Bündnisses auf die Herstellung von Kernwaffen zu verzichten und sich einer angemessenen Kontrolle zu unterwerfen. Die Abgabe der Erklärungen und die Kenntnisnahmen wären in einem gemeinsamen Akt des jeweiligen Bündnisses festzuhalten, der dann in feierlicher Form verkündet werden könnte. Durch die Abgabe einseitiger Verzichtserklärungen würde keine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der NATO einerseits und den Partnern des Warschauer Paktes andererseits oder zwischen den beiden Bündnissen zustandekommen. Im Hinblick auf die SBZ würden sich keine Anerkennungsprobleme stellen; es bliebe den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes überlassen, die SBZ intern zu beteiligen.

Dieses Vorgehen hätte gegenüber einer undifferenzierten universellen Regelung den Vorteil, daß die Sicherheitsinteressen in dem dafür gegebenen natürlichen Rahmen der Allianzen berücksichtigt werden könnten. Die Annahme

³ Zum Vorschlag des italienischen Außenministers vom 29. Juli 1965 vgl. Dok. 15, Anm. 5.

⁴ Vgl. dazu Dok. 58.

⁵ Am 5. August 1963 schlossen die USA, die UdSSR und Großbritannien einen Vertrag, der nukleare Versuchsexplosionen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser untersagte. Unterirdisch durchgeführte Versuche wurden von dem Abkommen jedoch nicht berührt. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291-293.

dieses Vorschlages würde das Problem der Nonproliferation in dem besonders empfindlichen atlantisch-europäischen Bereich einer Lösung wesentlich näherbringen. Ein weiträumiger Herstellungsverzicht würde auf dem europäischen Kontinent, in dem die Ost-West-Konfrontation besonders hart und schmerzlich in Erscheinung tritt, eine beruhigende Wirkung haben und der Entspannung dienen. Ein Vorgehen der nichtnuklearen Staaten dieses Bereichs würde auch Anziehungskraft auf Nichtnuklearstaaten in anderen Kontinenten ausüben.

Sofern diese anderen Staaten ihre nukleare Sicherheit nicht in Allianzen mit Nuklearmächten finden, wird offensichtlich noch mehr Zeit benötigt, um Lösungen für ihre Sicherheitsprobleme zu finden. Von dieser Gruppe von Staaten wird außerdem durchweg die Forderung nach einem Beitrag der Nuklearstaaten zur Begrenzung oder Verminderung der bereits vorhandenen Nuklearrüstung erhoben. Auch zur Erfüllung dieser Forderungen wird offenbar noch mehr Zeit benötigt. Ein Herstellungsmoratorium, ähnlich dem von Ihnen bereits vorgeschlagenen temporären Verzicht, entspricht daher den Interessen dieser Gruppe von Staaten und dient zugleich dem Ziel der Nonproliferation. Wir erwägen, ein solches Herstellungsmoratorium vorzuschlagen.

Es ist schließlich kein Zweifel, daß die bereits bestehenden nuklearen Rüstungen nur begrenzt werden, wenn sich die Nuklearwaffenmächte darüber einigen. Dies setzt sowohl eine Annäherung in der Sache voraus wie die Einbeziehung möglichst auch derjenigen Nuklearmächte, die in Genf nicht vertreten sind.⁶ Ansätze dazu könnten darin gesehen werden, daß keine der Nuklearwaffenmächte bereit ist, anderen Staaten solche Waffen in nationale Verfügungsgewalt zu geben. Vom Gegenstand her würde eine vertragliche Einigung hierüber keine prinzipiellen Schwierigkeiten bereiten, wenn man einen ersten Schritt tun will, d. h. weitergehende Probleme zurückstellt. Das wäre zugleich auch ein erster Schritt in der anderen Beziehung, nämlich in Richtung auf ein Zusammenwirken der Nuklearmächte, wie es für die nukleare Abrüstung unerlässlich ist. Daher unser in der Note der Bundesregierung vom 25. März enthaltener Appell an die Gruppe der Nuklearmächte, sich – zunächst – zu einem Abkommen über die Nichtweitergabe von Nuklearwaffen in nationale Verfügungsgewalt zusammenzufinden, ein Appell, den wir im Zusammenhang mit dem neuen von uns erwogenen Schritt wiederholen würden.

Die vielen Berührungspunkte zwischen dem deutschen Vorhaben und Ihrem Plan, die ähnliche Interessenlage unserer beiden Länder und nicht zuletzt die enge Freundschaft, die sie verbindet, legen es nahe, unsere Schritte in Einklang zu bringen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Ihrer Unterstützung für unser Vorhaben in seinem Kernstück, dem Herstellungsverzicht der nichtnuklearen Staaten der beiden in Europa konfrontierten Allianzen, als eines Mittels der Entspannung in Europa sicher sein dürfte. In bezug auf die weltweiten Bemühungen um die Nichtverbreitung von Atomwaffen ließe die Verwandtschaft unserer über den Bereich der Allianzen hinausführenden Überlegungen mit Ihrem Mo-

⁶ Frankreich und die Volksrepublik China.

ratoriumsvorschlag sogar die Möglichkeit einer in die Substanz führenden Abstimmung der Initiativen zu. Ich darf dies jedoch Ihrer Prüfung anheimgeben.

Ihrer Antwort sehe ich mit großem Interesse entgegen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, die für die friedliche Zukunft Europas und der Welt so entscheidend wichtig ist, eine besonders enge deutsch-italienische Zusammenarbeit zustandekäme.⁷

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schröder⁸

VS-Bd. 3987 (II B 1)

277

Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter

II B 1-80-31/705/66 geheim

7. September 1966¹

Betr.: Nichtverbreitung von Kernwaffen (NV)²

1) Amerikaner halten an dem Ziel eines NV-Vertrages, dem alle nichtnuklearen Staaten beitreten sollen, fest.

Hauptstreitpunkt zwischen Amerikanern und Sowjets ist, ob die Nichtverbreitungsregelung nur das Entstehen weiterer Atomwaffenstaaten unterbinden soll, oder ob gleichzeitig für gemischte Bündnisse die Möglichkeiten kollektiver Selbstverteidigung eingeschränkt werden sollen.

Amerikaner lassen keinen Zweifel daran, daß sie in dieser Frage einen Kom-

⁷ Am 14. September 1966 übermittelte Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, Informationen des Referatsleiters im italienischen Außenministeriums. Simonetti wies darauf hin, daß Außenminister Fanfani für die Antwort „wohl einige Zeit“ benötigen werde. Vermutlich werde Italien aber von der Initiative der Bundesregierung abraten: „Simonetti stellte dann [...] sich sozusagen selbst folgende Fragen: Sollen die nicht-nuklearen Staaten ihren Spielraum gegenüber nuklearen Staaten tatsächlich freiwillig weiter einschränken, ohne irgendwelche zusätzlichen Garantien und Konzessionen der Nuklear-Staaten zu erhalten? Würde unsere Initiative auch die Anerkennung Frankreichs als dritte Nuklear-Macht im westlichen Bündnis bedeuten; würden wir damit eine Art Dreier-Direktorium anerkennen, obwohl Frankreich sich aus der NATO gelöst habe? Werde [die] Sowjetunion den Schritt honorieren [...]?“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 619; VS-Bd. 3987 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 23. September 1966 wurden die Botschaften in Washington, London, Ottawa und Paris gegeben, die jeweiligen Regierungen über die beabsichtigte Initiative der Bundesregierung zu unterrichten. Vgl. dazu den am 13. September 1966 konzipierten Drahterlaß Nr. 3662 des Staatssekretärs Lahr; VS-Bd. 3987 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 3. Oktober 1966 hielt sich Botschafter Schnippenkötter zu Gesprächen über die Initiative der Bundesregierung in Rom auf. Vgl. dazu Dok. 327.

⁸ Paraphe vom 9. September 1966.

¹ Hat Ministerialdirektor Ruete am 7. September 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr und Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Lahr am 8. September und Schröder am 9. September 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 276.

promiß mit Sowjets suchen.³ Die Kompromißlinie, über die das Weiße Haus noch entscheiden muß, steht allerdings noch nicht fest.

Die kompromißfreudigen Kräfte (Pentagon, Abrüstungsbehörde, Senatoren) hegen die – sehr umstrittene – Erwartung, daß die Sowjets sich mit einer Konsultativ-Lösung abfinden würden, insbesondere wenn ein *Fait accompli* geschaffen wird. Andere sind auch ohne Aussicht auf sowjetisches Einlenken zu einem solchen Kompromiß bereit. Im State Department widerstrebt man noch einer Lösung, die auf Kosten der Organisationsfreiheit des Nordatlantischen Bündnisses ginge.

Der Präsident⁴ wird, nicht zuletzt aus innen- und wahlpolitischen Gründen, ein großes Interesse daran haben, trotz des Vietnam-Konflikts die Möglichkeit einer Einigung mit den Sowjets in einer kapitalen Frage nachzuweisen.

Nachrichten, daß auch die Sowjets auf der Linie der Konsultativ-Lösung kompromißbereit seien, können amerikanische Zweckmeldungen sein, mögen aber auch zutreffen.⁵

2) Holland (insbesondere offenbar Staatssekretär van der Stoel) will die derzeitige Unfähigkeit der Allianz, mehr als eine Konsultativ-Lösung zustande zu bringen, benutzen, um mittels „einer Diskussion des Begriffs der Nichtverbreitung“ von der NATO her auf den Kompromiß hinzuarbeiten.⁶ Darin kann es der britischen Unterstützung sicher sein.⁷ Belgier, Norweger⁸ und Dänen⁹ sind nicht abgeneigt.

³ Vgl. dazu Dok. 272.

⁴ Lyndon B. Johnson.

⁵ Zur sowjetischen Haltung gegenüber den amerikanischen Vorschläge zu einem Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 272, Anm. 14.

Am 6. September 1966 wurde in der Presse berichtet, daß die UdSSR gegenüber den USA in der Frage der Nichtverbreitung zu Kompromissen bereit sei. Vgl. den Artikel von Richard Reston: „Chance for an Arms Treaty“; NEW YORK HERALD TRIBUNE, Nr. 26017, S. 4.

Botschafter von Walther, Moskau, erklärte dazu am 7. September 1966, es gebe „keine Anhaltspunkte dafür, daß sich die sowjetische Haltung in Richtung auf einen Kompromiß in der NV-Frage geändert hat, insbesondere nicht dafür, daß Moskau kürzlich begonnen hat, ‚to change its public line‘“. Walther führte aus, daß Ministerpräsident Kossygin in seiner Rede vor dem Obersten Sowjet am 3. August 1966 zwar die sowjetische Bereitschaft „zum Abschluß eines Vertrages über die Nichtweitergabe von Atomwaffen und das Verbot aller Kernwaffenversuche“ erklärt habe. Es deutete „jedoch nichts darauf hin, daß er damit etwas anderes meinte als [ein] Abkommen zu sowjetischen Bedingungen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1231; Referat II B 1, Bd. 970.

⁶ Zur niederländischen Haltung hinsichtlich der Nichtverbreitung von Kernwaffen vermerkte Legationsrat I. Klasse Gaerte am 29. August 1966, daß sich „der Akzent in den letzten Monaten etwas zugunsten eines NV-Vertrags unter sachlicher Beschränkung der nuklearen NATO-Regelung verschoben“ habe. Der Botschafter bei der NATO in Paris, Boon, habe am 20. Juli 1966 im Ständigen NATO-Rat erklärt, „daß der baldige Abschluß eines NV-Vertrages im Hinblick auf die sich laufend versteifende Haltung der Blockfreien ‚äußerst dringend‘ geworden sei.“ Gaerte fuhr fort, daß sich Boon für einen gemeinsamen westlichen Vertragsentwurf eingesetzt habe, „in dem der Kontrollbegriff enger als bisher (nach dem Vorbild des britischen Entwurfs) gefaßt werden sollte. Dies würde keine wesentliche Konzession für die Sowjets sein und lediglich verhindern, daß ein in Entwicklung befindlicher europäischer Bundesstaat Entscheidungsbefugnis über Kernwaffen erhält.“ Vgl. VS-Bd. 3984 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zur britischen Haltung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 62.

⁸ Zur norwegischen Haltung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 269, besonders Anm. 11.

⁹ Zur Haltung der dänischen Regierung hinsichtlich der Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. den Schriftbericht des Botschafters Buch, Kopenhagen, vom 24. August 1966; Referat II B 1, Bd. 970.

3) Die ungebundenen Teilnehmer in Genf sind sich mittlerweile darüber im klaren, daß das ungelöste Problem des „nuclear sharing“ nicht das einzige Hindernis auf dem Wege zu einem NV-Vertrag ist. Sie haben gegenüber dem Konzept eines reinen Verbotsvertrages der beiden Nuklearmächte eigene Vorbehalte entwickelt und fordern insbesondere „Ausgewogenheit“ der Regelung (Begrenzungen für die vorhandene Nuklearrüstung) und eine Antwort auf die Fragen ihrer nuklearen Sicherheit.¹⁰ Diese Vorbehalte könnten freilich eine amerikanisch-sowjetische Einigung nicht zu Fall bringen. Ob Nichterfüllung ihrer Erwartungen die Nichtgebundenen letztlich vom Beitritt abhält, ist zu bezweifeln.

4) Wir wünschen nicht, daß die Zahl der Nuklearmächte weiter wächst, zumal wir selbst auf Herstellung atomarer Waffen (d.i. der einzige relevante Faktor der Verbreitung) verzichtet haben.¹¹

Wir wenden uns aber dagegen, daß eine internationale NV-Regelung dazu mißbraucht wird, das Recht auf kollektive Selbstverteidigung im Nuklearbereich, auf optimale Teilhabe an der Abschreckung, einzuschränken.

Wir wünschen daher, daß ein NV-Vertrag sich im wesentlichen auf das Verbot der Verbreitung in nationale Kontrolle beschränkt und der NATO keine der Optionen versperrt, eine wirksame kollektive Abschreckung zu organisieren.

In der bisher gehegten Erwartung, daß die Amerikaner an ihren Genfer Positionen festhalten und den Spielraum für die Lösungen der nuklearen Folgen im Bündnis nicht weiter einschränken, haben wir u. a. erklärt, den Beitritt zu einer NV-Regelung zu erwägen, wenn solche Lösungen befriedigend verwirklicht sein werden.¹²

5) Wir sehen nicht, daß der Genfer Verhandlungsstand weitere Konzessionen an die Sowjets rechtfertigt.

Konzessionen an die Sowjets auf Kosten der Optionen für die NATO tragen auch nichts zur Verbesserung der Sicherheitsbedingungen bei, unter denen die blockfreien Staten, auf die es für die Nichtverbreitung in erster Linie ankommt – Indien¹³, Israel¹⁴, Schweden¹⁵ –, bereit sein würden, auf ihre nukleare Option zu verzichten. Sie wären Konzessionen von der falschen Seite und an die falsche Adresse.

Im Hinblick darauf, daß der amerikanische Präsident sich für einen Kompromiß entscheiden könnte, müßten wir vorsorglich deutlich machen, daß wir einem NV-Vertrage, der das Recht auf kollektive Sicherheit und auf Staatenzusammenschlüsse im Nuklearbereich einschränkt, nicht beitreten möchten. Dabei müssen wir uns im klaren sein, daß wir unter sehr starken äußeren und inneren Druck geraten können und in die Gefahr der Isolierung kommen.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 50, Anm. 24.

¹¹ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

¹² Vgl. dazu auch Dok. 177.

¹³ Zur indischen Nuklearpolitik vgl. Dok. 177, Anm. 9.

¹⁴ Zur israelischen Nuklearpolitik vgl. Dok. 177, Anm. 11.

¹⁵ Zur schwedischen Haltung gegenüber der Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. zuletzt Dok. 271.

6) Auch aus diesem Grunde dürften wir keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß wir an unserem Herstellungsverzicht festhalten und auch sonst keine nationale Kontrolle über Nuklearwaffen anstreben.

Gleichzeitig sollten wir den Vorschlag in Ziffer 1 Abschnitt V der Friedensnote¹⁶, daß die nichtnuklearen Staaten der NATO und des Warschauer Paktes den gleichen Verzicht leisten, als einen ersten und realisierbaren Schritt zur Lösung des NV-Problems und als ein Projekt der Entspannungspolitik in Europa neu auflegen.

Hiervon kann man sich eine gewisse entlastende Wirkung versprechen, auch wenn die anderen nichtnuklearen Allianzpartner dem Vorschlag widerstreben würden.

7) Da sich die Sowjets weigern, zur Ausgewogenheit des Vertrages durch Annahme diesbezüglicher amerikanischer Vorschläge (kontrollierter unterirdischer Teststopp¹⁷, Stillhalteabkommen für Produktion spaltbaren Materials für Waffenzwecke und für nukleare Trägermittel¹⁸) beizutragen und sich deswegen wachsender Kritik der Blockfreien ausgesetzt sehen¹⁹, sollte es möglich sein, die Weltöffentlichkeit davon zu überzeugen, daß ein universeller und umfassender Nichtverbreitungsvertrag, dem die Staaten, auf die es ankommt, beitreten könnten, bisher an der starren sowjetischen Haltung und nicht an der Haltung Amerikas und der Bundesrepublik Deutschland gescheitert ist.²⁰

Schnippenkötter

VS-Bd. 3984 (II B 1)

¹⁶ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 8.

¹⁸ Dazu erklärte der Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Zarapkin, am 14. August 1963: „A certain reduction of the rate of nuclear production or the freezing of the present volume of production of nuclear weapons, as proposed by the United States [...], would achieve nothing from the standpoint of eliminating or at least reducing the threat of a devastating nuclear missile war. Indeed, in this respect, for the achievement of this aim what would be the good of ceasing the production of fissionable materials or reducing by a few dozen tons these materials for the manufacture of nuclear bombs, if tens of thousands of atomic and hydrogen bombs have already been stockpiled in the depots of the nuclear Powers? No, it is not in that direction that we should look for the solution of the problem. [...] This problem can only be solved through real nuclear disarmament.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 335.

¹⁹ Am 17. August 1966 legten die acht blockfreien Staaten (Äthiopien, Brasilien, Burma, Indien, Mexiko, Nigeria, Schweden und die VAR) der 18-Mächte-Abrüstungskonferenz in Genf ein Memorandum vor, in dem sie ihre Forderung nach einer Beendigung aller Atomtests bekräftigten. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 574–576.

In der anschließenden Diskussion warf der Leiter der nigerianischen Delegation, Ijewere, den Ostblock-Staaten am 18. August 1966 vor, „daß sie nicht auf die im Zusammenhang mit einem vollständigen Testbann vom Westen erhobene Forderung eingingen, Beweise für die angebliche Möglichkeit der Verifizierung eines Abkommens mit nationalen Mitteln vorzulegen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 585 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 22. August 1966; Referat II B 1, Bd. 967.

²⁰ Vgl. weiter Dok. 291.

278

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Strätling,
Bukarest, an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1/11542/66 geheim
Fernschreiben Nr. 478

Aufgabe: 7. September 1966, 19.00 Uhr¹
Ankunft: 7. September 1966, 20.28 Uhr

Betr.: Besuch BM Schmücker in Bukarest in der Zeit vom 4.–7. Sept. 66
Bezug: Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 472 v. 5. 9. geh.² und Drahtbericht
Nr. 475 v. 6. 9. geh.³

I. Die Unterredung BM Schmücker mit dem Generalsekretär des ZK der KPR, Ceausescu, wurde von rumänischer Seite zum Höhepunkt des Besuchsprogramms gemacht. Die überraschende Einladung zu dem Gespräch wurde bei den Pressevertretern und im diplomatischen Korps als Sensation empfunden. Die respektvollen Hinweise auf die Bedeutung der Persönlichkeit Ceausescus durch andere Politiker (Maurer zu BM Schmücker: „Sie werden mit einer Persönlichkeit sprechen, die zwar nicht der Regierung angehört, die aber über eine große Autorität im Volke verfügt.“) sollten offenbar die besondere Geste der Einladung unterstreichen.⁴

Auf Intervention von Cioara wurde der bei den vorhergehenden Gesprächen teilnehmende Kreis der Begleiter eingeschränkt, so daß Wickert leider nicht mitgehen konnte. Auf rumänischer Seite waren anwesend: Andre Pacurara (?) ...⁵, Chef im Zentralkomitee der KPR, Cioara, Macovescu (amtierender Außenminister), Nastase; von unserer Seite Pressereferent Oertel, LR I Dr. Drutschmann (weisungsgemäß mit der Überwachung der Übersetzung betraut) und der Unterzeichnete. Presse und Fernsehen hatten vor der Unterredung ausgiebige Gelegenheit zu Aufnahmen und waren Zeuge der Begrüßungsszene.

II. In Anbetracht der Bedeutung des Gesprächs gebe ich dieses in Protokollform wieder:

BM Schmücker stellte zu Beginn fest, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und das deutsche Volk für friedliche Lösung aller Probleme eintreten. Sie seien ebenfalls für die Normalisierung aller Beziehungen, es gelte nicht nur, einen Modus vivendi zu schaffen.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Vgl. Dok. 273.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Wickert, z. Z. Bukarest, berichtete über das Gespräch des Bundesministers Schmücker am 6. September 1966 mit dem rumänischen Ministerpräsidenten Maurer; VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 273, Anm. 11.

⁴ Staatssekretär Carstens teilte Bundesminister Schmücker am 24. August 1966 mit, „die beherrschende Figur in Rumänien sei der Parteisekretär Ceausescu. Er habe jedoch bisher ausländische Besucher in Ministerrang nicht empfangen. Die einzige Ausnahme in dieser Beziehung bilde Couve de Murville. Wir hätten deswegen davon abgesehen, bei den Rumänen offiziell darum nachzusuchen, daß Bundesminister Schmücker von Ceausescu empfangen werde. Falls sich jedoch in Bukarest eine Gelegenheit dafür ergeben sollte, würde das Auswärtige Amt dies begrüßen.“ Vgl. VS-Bd. 8471 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Auslassung in der Vorlage.

Ceausescu gab seiner Freude über den Besuch Ausdruck, bezog sich auf die Reisen der rumänischen Minister in Deutschland⁶ und betonte, daß der Besuch BMs Schmücker weiterhin zur Normalisierung der Beziehungen beitragen würde. Er stellte fest, daß der Handelsaustausch gut laufe⁷, und es seien keine Gründe vorhanden, die eine weitere positive Entwicklung verhindern könnten. Es dürfe jedoch nichts übereilt werden. Es gäbe zwei Wege für die künftige Entwicklung, nämlich a) indem man sie sich selbst überlasse oder b) die Regierungen könnten durch aktives Handeln die Entwicklung fördern und beeinflussen. Er sei für den zweiten Weg. Er sei der Meinung, daß wir nicht nur Zuschauer sein sollten.

BM Schmücker stimmte dieser Ansicht zu und führte aus, daß wir zwar Schritt für Schritt, jedoch handelnd vorgehen sollten. Er gab dann seiner Freude Ausdruck, daß Außenminister Manescu die Einladung von BM Schröder angenommen habe.⁸ Ergänzend fügte er hinzu, daß die wirtschaftlichen, kulturellen und auch die sportlichen Beziehungen bereits normal seien und es nunmehr an der Zeit sei, daß die politischen Beziehungen nachfolgten.

Ceausescu würdigte die Einladung an Manescu, verweilte dann einen Augenblick bei diesem Gegenstand, indem er mit Betonung sagte, daß die Reise keinen Sinn haben würde, wenn sie ohne positive Ergebnisse bliebe. Auch die Wahl des Zeitpunktes sei von großer Wichtigkeit. Zu einer Darstellung der rumänischen Politik übergehend, führte er aus, daß Rumänien seine Politik darauf abstelle, zur Lösung der Probleme in Europa und zur Sicherheit für alle beizutragen. Die Prinzipien dieser Politik seien Gleichberechtigung, Nicht-einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes, Achtung der Souveränität anderer Länder.⁹ Er glaube, daß auf dieser Grundlage auch die Beziehungen Rumäniens zur Bundesrepublik Deutschland gestellt werden könnten.

BM Schmücker stellte die Grundsätze der deutschen Außenpolitik dar, wie sie in der Friedensnote der Bundesregierung¹⁰ enthalten sind. Er fuhr fort, daß wir mit Dankbarkeit feststellen könnten, daß durch die rumänische Politik gewisse Fortschritte in der gesamten Weltpolitik zu verzeichnen seien und daß das Beispiel Rumäniens nicht nur im Kreise seiner Freunde, sondern auch im Westen gewürdigt werde.

Ceausescu führte daraufhin aus, daß er sich freue zu hören, daß die Bundesregierung nur den friedlichen Weg wünsche. Er glaube, daß die Bundesrepublik Deutschland noch etwas mehr tun könne, nämlich auf gewisse Dogmen zu verzichten. Sie sollte gewisse Realitäten anerkennen und neue Bedingungen für eine gute Politik schaffen. Rumänien gehe pragmatisch vor, ohne vorgefaßte Meinungen.

BM Schmücker antwortete darauf, daß stets das politische Gleichgewicht erhalten bleiben müsse. Einer Leistung deutscherseits müsse Zug um Zug eine

⁶ Zum Aufenthalt des rumänischen Außenhandelsministers Cioara vom 17. bis 26. Mai 1966 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 153.

⁷ Vgl. dazu Dok. 273, Anm. 6.

⁸ Vgl. dazu Dok. 273, Anm. 1.

⁹ Vgl. dazu Dok. 108, besonders Anm. 3.

¹⁰ Zur Note vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

Leistung der anderen Seite gegenüberstehen. Deutschland sei einverstanden, in ein allgemeines System der Sicherheit einbezogen zu werden.

Ceausescu meinte darauf, es bleibe dabei die Frage, was unter politischem Gleichgewicht zu verstehen sei. Er sei der Meinung, daß das deutsche Volk dem ihm zukommenden Platz in Europa einnehmen und die ihm gebührende Rolle spielen solle. Die Deutschen sollten über ihr Schicksal selbst entscheiden. Es bestehe gegen die Deutschen noch weitverbreiteter Argwohn. Die Politiker müßten zur Beseitigung dieses Argwohns beitragen. Er stellte dann fest, daß zwischen Rumänien und der Bundesrepublik Deutschland Meinungsunterschiede in folgenden Fragen bestünden:

- a) In der Einstellung zur Atomwaffenfrage¹¹,
- b) in der Frage der Anwesenheit der Amerikaner in Europa und
- c) in der Frage von Militärbasen auf fremdem Gebiet.

BM Schmücker stellte fest, daß beide Seiten eine Reihe von Jahren in Angst gelebt hätten, daß dieser Zustand sich in der letzten Zeit jedoch geändert habe. Die Politiker müßten dafür sorgen, daß der Zustand der Angst nicht wieder eintrete. Zu der Atomwaffenfrage wies BM Schmücker ausdrücklich auf unseren freiwilligen Verzicht auf Herstellung von ABC-Waffen¹² hin und betonte, daß die Bundesrepublik Deutschland keine nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen anstrebe. Er streifte dann kurz die Sicherheitsfragen, indem er ein umfassendes System allgemeiner Sicherheit für erstrebenswert hielt.

Ceausescu erklärte seine Übereinstimmung mit den zuletzt geäußerten Ansichten und steuerte dann die deutsche Frage an. Es gebe Realitäten, die anerkannt werden müßten, so zum Beispiel die Realität zweier deutscher Staaten. Die Lösung der damit verbundenen Probleme solle man den Deutschen überlassen.

BM Schmücker nahm den Faden hier auf und stellte mit Befriedigung fest, daß Ceausescu vom deutschen Volk gesprochen habe. Er freue sich darüber. Das Volk habe im Vordergrund zu stehen. Der Staat habe nur sekundäre Bedeutung. In der Tat könne man die Entscheidung über Deutschland den Deutschen überlassen, und er würde dankbar sein, wenn Rumänien seinen Einfluß dahin geltend machen könne, daß jede Einflußnahme von außen unterbliebe und den Deutschen tatsächlich die Entscheidung über Deutschland überlassen bliebe.

Ceausescu kam dann auf die Lage in Vietnam zu sprechen, die er für sehr tragisch halte und die zu Weiterungen auch in Europa führen könne. Wir sollten unseren Einfluß auf die USA geltend machen, um eine Ausweitung des Krieges zu verhindern.

BM Schmücker räumte ein, daß die Vorgänge in Vietnam auch uns mit Schmerz und Unbehagen erfüllten und daß er diesen Gesprächspunkt noch einmal mit Bundesaußenminister Schröder erörtern wolle.

¹¹ Zur rumänischen Haltung gegenüber der Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 15.

¹² Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

Ceausescu wiederholte noch einmal, daß die Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern auch zur allgemeinen Sicherheit beitragen könne. Diese Beziehungen könnten eine kleine, aber wichtige Schraube in dem großen Getriebe der Politik werden.

Abschließend stellte BM Schmücker fest, daß wir gute Beziehungen zu allen Völkern wünschten. Die Verbesserung und die Normalisierung der Beziehungen zu Rumänien sollten kein Alleingang sein. Er bat Ceausescu, seinen Freunden in den benachbarten Ländern zu sagen, daß dieses nur ein Anfang sei, das Ziel sei die Normalisierung der Beziehungen mit allen ost- und südost-europäischen Staaten.

Ceausescu schloß seinerseits mit der Feststellung, daß gute wirtschaftliche und politische Beziehungen Deutschlands mit allen gut seien für alle. Der erste Schritt jedoch sei immer schwer.

Als die Unterhaltung begann, schien Ceausescu unter einer leichten Befangenheit zu leiden, die sich im Laufe des Gesprächs jedoch völlig legte; er wurde temperamentvoll, unterstrich seine Ausführungen mit lebhaften Gesten und zeigte am Ende der Unterredung und bei der Verabschiedung eine Herzlichkeit, die man ihm – dem ersten Eindruck nach – nicht zugetraut hätte. Ceausescu wirkt äußerlich zierlich und hat ein feingeschnittenes Gesicht mit lebhaften Augen, die Temperament und Leidenschaft verraten. Der Parteiführer vermittelt ohne Zweifel den Eindruck einer starken Persönlichkeit, und es hätte nicht erst des respektvollen Verhaltens seiner Umgebung bedurft, um festzustellen, daß wir uns im Zentrum der Macht befanden. Ohne Umschweife schnitt er die einzelnen Themen an, zeigte sich gut informiert und scheute sich nicht – wenn auch in verbindlicher Form – Gegensätze beim Namen zu nennen und vor Illusionen zu warnen.

Beim Abschied machte Ceausescu noch eine besondere Geste, er geleitete BM Schmücker zur Tür und winkte dem davonfahrenden Wagen freundlich nach.¹³

[gez.] Strätling

VS-Bd. 8471 (Ministerbüro)

¹³ Vgl. weiter Dok. 289.

279

**Gesandter von Lilienfeld, Washington,
an Staatssekretär Carstens**

Z B 6-1/11571/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2161
Citissime

Aufgabe: 8. September 1966, 19.30 Uhr¹
Ankunft: 9. September 1966, 01.38 Uhr

Für Staatssekretär Carstens

Betr.: Devisenausgleich für britische und amerikanische Truppen in
Deutschland²
hier: Vorschlag Präsident Johnsons für Dreier-Besprechungen³

Bezug: DB Nr. 2081 vom 31. 8. 66 geheim⁴
DB Nr. 2129 vom 6. 9. 66 geheim⁵
DB Nr. 1753 vom 8. 9. 66 geheim (aus London) AZ: I A 5-82.00-94.09-
756 II/66⁶
DE Nr. 908 vom 8. 9. 1966⁷

1) Staatssekretär Ball, der den zur Zeit an Grippe erkrankten Außenminister⁸ vertritt, bat mich heute kurzfristig zu sich, um mir folgendes mitzuteilen:

Er habe den Eindruck, daß man auf deutscher Seite die Dringlichkeit einer möglichst baldigen Regelung des weiteren Verbleibs der britischen Rheinarmee in Deutschland verkenne. Der Präsident habe die große Sorge, daß im Falle einer wesentlichen Reduzierung der britischen Rheinarmee die innenpolitische Situation, auch in den USA, insbesondere im Kongreß, sich gefährlich zuspitzen könnte.⁹ Er, Ball, habe aus seinen kürzlichen Gesprächen in London mit

¹ Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.
Hat Ruete am 12. September 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 275.

³ Vgl. dazu Dok. 270.

⁴ Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Für den Drahtbericht des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Botschafter Blankenhorn, London, teilte Einzelheiten aus einem Gespräch mit dem Kanzler des Herzogtums Lancaster mit. Thomson informierte über das Gespräch vom 7. September 1966 mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium. Ball habe zum Vorschlag über Dreier-Verhandlungen erklärt: „Es solle die Aufgabe dieser Konferenz sein, die numerische Stärke der Verteidigungskräfte auf dem Gebiet der Bundesrepublik und deren Finanzierung zu erörtern. [...] Hierbei solle sich die Konferenz auch mit den Auswirkungen etwaiger Reduktionen der Streitkräfte auf das Ost-West-Verhältnis beschäftigen. [...] Wegen der Eilbedürftigkeit des ganzen Problems solle die Konferenz zu einer ersten Sitzung nach Möglichkeit schon in der kommenden Woche zusammentreten. Die britische Regierung habe dem Vorschlag im Prinzip zugestimmt. [...] Nach britischer Auffassung solle sich die Dreierkonferenz mehr mit langfristigen Zielen befassen. Jedenfalls dürfe sie nicht die bilateralen deutsch-britischen Verhandlungen und die multilateralen Besprechungen in NATO verzögern.“ Vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Ministerialdirigent Simon übermittelte den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Erhard vom 7. September 1966 an Präsident Johnson. Vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Dean D. Rusk.

⁹ Vgl. dazu Dok. 275, besonders Anm. 3.

dem Außenminister und Schatzkanzler¹⁰ den Eindruck, die Briten hätten sich bereits entschlossen, mit Rücksicht auf die eigene innenpolitische Lage mit den angekündigten Kürzungen ihrer Truppen in Deutschland Ernst zu machen, ohne die Ergebnisse der gemischten deutsch-britischen Kommission¹¹ noch abzuwarten – es sei denn, daß vorher eine sie befriedigende finanzpolitische Lösung gefunden werden könne. Die Briten hätten jedoch im Prinzip seinen Vorschlag zu Dreier-Besprechungen – allerdings nicht auf der Ebene der Außenminister, aber doch auf verhältnismäßig hoher Ebene – für nächste Woche akzeptiert. Er hoffe sehr, daß auch wir dem zustimmen würden. Auf amerikanischer Seite habe man vor, McCloy mit der Führung der Delegation zu beauftragen. Es sei an uns zu entscheiden, ob wir diese Gespräche lieber in Bonn oder in London wünschten. Botschafter McGhee habe soeben eine entsprechende Weisung bekommen und werde den Herrn Bundeskanzler morgen, Freitag, um zehn Uhr dortiger Zeit aufsuchen.¹²

Ich wies Herrn Ball zunächst darauf hin, daß wir den Ernst der Situation keineswegs verkennten – aus diesem Grunde hätte Botschafter Blankenhorn bereits am Tage vor dem Abflug Wilsons nach Washington¹³ eine dringende Weisung erhalten, diesem unsere tiefe Besorgnis über die möglichen Auswirkungen eines derartigen einseitigen britischen Schrittes zum Ausdruck zu bringen.¹⁴ (Inhalt dieser Weisung habe ich seinerzeit aufgrund Ihrer telefonisch erteilten Genehmigung dem State Department und dem Weißen Haus übermittelt).

Ich teilte dann Herrn Ball den Inhalt der soeben eingegangenen Antwort des Herrn Bundeskanzlers an Präsident Johnson mit, in dem dieser zunächst die Behandlung dieser Frage bei seinem bevorstehenden Besuch in Washington¹⁵ vorschlägt. Ball antwortete, er halte dies für zweckmäßig; trotzdem sollten die Dreier-Besprechungen vorher stattfinden, da ihre Einberufung erst nach dem Besuch des Bundeskanzlers im Hinblick auf die von ihm geschilderte Stimmung in London zu spät sein könne. Es gehe darum, so rasch wie möglich diese gefährliche Entwicklung aufzuhalten. Man wolle keineswegs jetzt etwa nur von uns möglichst hohe Devisenausgleichszahlungen sowohl für die Engländer wie für die Amerikaner herausholen; er habe absichtlich auch die von den Briten zunächst gewünschten bilateralen Kontakte abgelehnt, um nicht den Eindruck bei uns entstehen zu lassen, als ob wir von den Angelsachsen vor ein

¹⁰ George Brown und James Callaghan.

¹¹ Zu den Gesprächen vom 13. Oktober 1966 vgl. Dok. 331.

¹² Für das Gespräch vgl. Dok. 280.

¹³ Premierminister Wilson hielt sich am 28./29. Juli 1966 zu Gesprächen in Washington auf. Dazu berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 3. August 1966 nach Gesprächen im amerikanischen Außenministerium und in der britischen Botschaft: „Die Probleme der Reduzierung der Rheinarmee habe Wilson allgemein im Sinne der Erklärungen von Callaghan in Bonn dargelegt. Beide Seiten seien sich einig gewesen, daß die deutsche Haushaltslage eine Erfüllung der britischen Offset-Wünsche in Frage stelle. [...] Die Tatsache, daß die Amerikaner Bedenken gegen eine Verringerung der Rheinarmee offenbar nicht vorgebracht haben, dürfte von britischer Seite als stillschweigende Hinnahme ihrer Absichten angesehen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1839; VS-Bd. 2456 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens an Botschafter Blankenhorn, London, vom 25. Juli 1966, der am 28. Juli 1966 übermittelt wurde, vgl. Dok. 236.

¹⁵ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 26./27. September 1966 vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

„fait accompli“ gestellt würden. Das Gespräch im Foreign Office habe er nur deswegen geführt, weil er sowieso privat in London gewesen sei. Nach amerikanischer Vorstellung sollten die Dreier-Gespräche dazu dienen, um nicht nur das Problem des Devisenausgleichs auf eine neue Basis zu stellen, sondern um überhaupt alle Möglichkeiten finanzpolitischer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Truppenfrage, aber auch weitergehende andere militärpolitische Probleme zu behandeln. Auf meine Frage, ob in diesem Forum u.U. auch das Problem des „nuclear sharing“ und zwar unter dem Aspekt der „hardware“ aufgegriffen würde¹⁶, antwortete Ball, daß dies in der Tat auch mit eine seiner Überlegungen bei dem Zustandekommen des amerikanischen Vorschlags gewesen sei; die Dreier-Gruppe könne ein unauffälliges Forum bieten, um auch diese Frage wieder zu beleben, wenn – wie er hoffe – bei dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers Übereinstimmung darüber mit dem Präsidenten erzielt worden sei. Auch hierfür wäre es günstig, wenn die Dreier-Kommission sobald wie möglich zusammentreten könne.

Ich sagte Ball die sofortige Übermittlung dieser Bitte nach Bonn zu und wäre für baldige Weisung¹⁷ dankbar.

2) Eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag möchte ich mir bis morgen vorbehalten. Es war allerdings nicht zu verkennen, daß die Äußerungen Balls von echter Sorge motiviert schienen.¹⁸ Ich darf daher anregen, dem Herrn Bundeskanzler vorzuschlagen, Botschafter McGhee dahingehend zu bescheiden, daß er die Frage noch prüfen werde, ob er erste Dreier-Gespräche unterhalb der Ministerebene noch vor seinem Besuch in Washington für zweckmäßig halte.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 997 (II A 7)

¹⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 272.

Gesandter von Lilienfeld, Washington, stellte am 9. September 1966 ergänzend fest, „daß der von Ball [...] geäußerte und mir heute von Leddy bestätigte Gedanke, [...] auch über ‚hardware‘ sprechen zu können, wohl mehr einen von interessierten Kreisen im State Department nachträglich beigetragenen Gedanken widerspiegelt, der nicht im Weißen Haus seinen Ursprung hat. Rostow hat allerdings auf meine Frage die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch das ‚hardware‘-Problem in den Dreier-Gesprächen – zu einem späteren Stadium – behandelt werden könnte, wenn der Bundeskanzler dies dem Präsidenten vorschlagen würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2171; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Am 9. September 1966 bat Ministerialdirektor Ruete die Botschaft in Washington, im amerikanischen Außenministerium darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung die dortigen Befürchtungen nicht teile, „da die bisherigen deutsch-britischen Vereinbarungen noch bis zum 1. April 1967 gültig sind“. Darüber hinaus sei wegen der laufenden Verhandlungen der deutsch-britischen Gemischten Kommission nicht mit einseitigen britischen Maßnahmen zu rechnen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3511; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Nach diesem Gespräch mit dem Gesandten von Lilienfeld, Washington, teilte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, der Botschaft in Bonn mit: „Schroeder discloses appalling lack of understanding of problems raised by proposed British action. Germans must be made to understand in unequivocal terms that unless we act immediately in concert with the FRG the British will be irrevocably set on a course of conduct that will result in substantial withdrawals from the BAOR. The result would put enormous pressure on the United States to make corresponding withdrawals [...]. Accordingly, you should in your forthcoming talk with Erhard do your best to persuade him to agree to commencement of trilateral talks next week in view of serious dangers which would result from delay.“ Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 465 f.

280

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-84.A/66 geheim

9. September 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 9. September 1966 um 10.15 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einer Unterredung, bei der außerdem Bundesminister Westrick und MD Dr. Osterheld zugegen waren.

Nach einer kurzen Unterhaltung über das Programm für den bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Washington² bemerkte der Herr *Bundeskanzler* im Zusammenhang mit dem Devisenausgleichsabkommen, man müsse wohl davon ausgehen, daß es nicht möglich sein werde, alle an sich buchmäßig gegebenen Verpflichtungen des laufenden Devisenausgleichsabkommens bis zum 30. Juni 1967 zu erfüllen.³ Dies würde die Stabilität zerstören und damit sicherlich der europäischen Sicherheit nicht dienlich sein. Man müsse also einen Weg finden, eine gewisse Ausdehnung für den zeitlichen Ablauf ins Auge zu fassen. Des weiteren müsse man sich dann überlegen, wie ein neues Devisenausgleichsabkommen ab 1. Juli 1967 aussehen könnte.⁴

Botschafter *McGhee* sagte, diese Mitteilung komme für Amerika wie ein Schock, da die amerikanische Regierung davon ausgegangen sei, daß das laufende Abkommen auf alle Fälle erfüllt werde und die Diskussion sich lediglich um das neue Abkommen drehen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, daß die Bundesregierung natürlich ein abgeschlossenes Abkommen nicht einseitig modifizieren könne. Dennoch

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 9. September 1966 gefertigt.

² Für die Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

³ Zum Stand des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs vermerkte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 9. September 1966: „Im laufenden Abkommen sind wir verpflichtet, in der Zeit vom 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1967 militärisches Gerät in Höhe von 1350 Mio. \$ zu kaufen. Nach dem Stand vom 30. Juni 1966 bleiben noch Zahlungen in Höhe von 955 Mio. \$ bis zum 30. Juni 1967 zu leisten; davon sollen 250 Mio. \$ noch im laufenden Jahr durch Errichtung eines Vorschußkontos erbracht werden. M[inisterial]D[irektor] Praß vom Bundeskanzleramt glaubt aufgrund von Gesprächen, die er mit Bundesbankpräsident Blessing geführt hat, daß dies möglich sein wird. [...] Die Zahlung der restlichen 705 Mio. \$ = 2,8 Mrd. DM in der ersten Hälfte des kommenden Jahres ist nach den jüngst beschlossenen Kürzungen aus dem Haushalt des Bundesverteidigungsministeriums kaum möglich. Die Aufbringung der Mittel zu Lasten anderer Ressorts wird vom Bundesfinanzministerium abgelehnt. Aufgrund der Sperrung von Kassenmitteln für das Bundesverteidigungsministerium in Höhe von 200 Mio. DM sind zur Zeit sogar alle Überweisungen nach den Vereinigten Staaten eingestellt. Die bisher schon schwierige Lage ist dadurch noch kritischer geworden.“ Vgl. VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu weiter Dok. 296.

⁴ Vgl. dazu Dok. 232.

Ministerialdirigent Berger vermerkte am 16. September 1966: „Für die nächste Zweijahresperiode (1.7.1967 – 30.6.1969) schlägt das B[undes]M[inisterium der] V[er]t[ei]d[i]g[ung] in Anbetracht der rüstungstechnischen und der Haushaltslage die Herabsetzung unserer Verpflichtungen auf 700 Mio. US-\$ (300 Mio. US-\$ für Materialkäufe und 400 Mio. US-\$ für Dienstleistungen) statt bisher 1350 Mio. US-\$ vor. Hiergegen sind keine grundsätzlichen Einwendungen zu erheben.“ Vgl. VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

hoffe er, bei der amerikanischen Regierung Verständnis für die deutschen Probleme zu finden. Dies läge auch wohl im gegenseitigen Interesse, da man einer Stimmung vorbeugen müsse, die für die Fortsetzung der gemeinsamen Kraftanstrengungen ungünstig wäre. Er müsse dies sagen, weil er ganz einfach keine Möglichkeit sehe, innerhalb der vorgesehenen Zeit das Devisenabkommen vollständig zu erfüllen.

Botschafter *McGhee* verwies darauf, daß damit das jetzige Abkommen in das nächste übergriffe. Damit aber wäre von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen, für die Zukunft einen Devisenausgleich in derselben Höhe vorzusehen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es liege ja noch Geld in Amerika⁵, und zweifellos werde auch noch etwas hinzukommen. Man dürfe die Dinge jedoch nicht unter dem reinen Aspekt der Buchführung betrachten. Das Verteidigungsministerium habe ihn unterrichtet, daß es eine Reihe von Rüstungsplänen gebe, die noch nicht reif seien für einen Abschluß von Lieferungsverträgen. Es sei sonst auch kaum vorzustellen, warum die zwei Milliarden noch in Amerika lagerten, wenn sie effektiv für Einkäufe hätten benutzt werden können. Eines dürfe auf keinen Fall eintreten, daß nämlich im deutschen Volk das Gefühl entstünde, als bestehe ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Anwesenheit amerikanischer Truppen und der Leistung von Devisenausgleichszahlungen. Bisher habe das Ganze eher einen ethischen Charakter gehabt, daß in diesem Bündnis nämlich die Völker in der Verteidigung der Freiheit zusammenstehen. Amerika sei dabei leuchtendes Beispiel gewesen. Andererseits tue die Bundesregierung alles, was ihr selber möglich sei. So habe er auf seiner kürzlichen Skandinavienreise den Norwegern und Schweden⁶ gesagt, was immer sie über Vietnam sagten, die Bundesregierung sehe die Dinge anders und unterstütze die Vereinigten Staaten moralisch und humanitär, weil sie überzeugt sei, daß Deutschland das Gefühl der Sicherheit verlöre, wenn Amerika nicht zu seinem Wort stehe. Es dürfe auf keinen Fall der Anschein erweckt werden, als handle es sich bei der Frage des Devisenausgleichsabkommens um „Soldaten gegen Kasse“. Er benutze diese übertriebene Formel, um einmal den Gefahrenpunkt aufzuzeigen.

Botschafter *McGhee* sagte, eine gewisse Verbindung zwischen den beiden Dingen sei jedoch notwendig. Amerika habe genauso wie Deutschland finanzielle Probleme, und seine Fähigkeit, Truppen zu stationieren, hänge von seiner Devisenlage ab. Diese Auffassung werde nicht nur von der Regierung, sondern ganz besonders vom Kongreß vertreten. Der Herr *Bundeskanzler* kenne den

⁵ Durch die im Protokoll vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich festgelegten Zahlungsverpflichtungen der Bundesrepublik entstanden in den USA Guthaben im Wert von ca. 2 Mrd. DM. Das Konto wurde vom amerikanischen Finanzministerium verwaltet. Bundesminister Strauß stellte dazu am 6. Dezember 1966 fest: „Die Höhe dieser Guthaben erklärt sich im wesentlichen daraus, daß noch keine den Zahlungen entsprechenden Aufträge vergeben werden können, weil Beschaffungsvorhaben in dieser Größenordnung nicht anstehen oder – hinsichtlich der Vorauszahlungen auf dem Treasury-Konto – entsprechende Fälligkeiten noch nicht bestehen.“ Vgl. das Schreiben an den Chef des Bundeskanzleramts, Knieper; Referat III A 5, Bd. 489.

⁶ Zum Aufenthalt des Bundeskanzlers Erhard vom 28. August bis 1. September 1966 in Norwegen und vom 1. bis 4. September 1966 in Schweden vgl. Dok. 269 bzw. Dok. 271.

Vorstoß von Senator Mansfield.⁷ Leute wie Symington betrachteten die Stationierung amerikanischer Truppen im Ausland im wesentlichen als einen Goldverlust.⁸ Sicherlich verstehe das deutsche Volk, daß es ja nicht für die Soldaten zahle, deren Kosten Amerika trage, und daß es für seine Rüstungskäufe den vollen Gegenwert des Geldes an Gütern erhalte. Bei den höchsten amerikanischen Stellen bestehe ein starker Wunsch, die gesamten Devisenkosten zu decken. Nur auf diese Weise könne man Leuten wie Mansfield entgegenreten.

Der Herr *Bundeskanzler* gestand zu, daß eine gewisse Verbindung bestehe, die natürlich nicht so primitiv sei, wie er sie eben formuliert habe. England gegenüber lägen die Schwierigkeiten wieder anders. England wäre bereit, nicht nur reine Rüstungskäufe anzurechnen, sondern eine Reihe anderer Transaktionen sei ebenfalls miteinbezogen worden.⁹ Zu berücksichtigen sei ferner, daß die Gesamtzahlungsbilanzsituation zwischen Amerika und Deutschland zugunsten Amerikas stehe.¹⁰ Deutschland gehöre zu einem der wenigen Länder, mit denen Amerika eine aktive Zahlungsbilanz habe. Er erachte es daher nur für recht und billig, wenn auch andere Bereiche anrechnungsfähig würden. Natürlich denke er dabei nicht an die privaten Einkäufe, sondern vielmehr an Beschaffungen der öffentlichen Hand (Weltraum¹¹, Forschung¹², Lufthansa¹³). In allen internationalen Organisationen habe sich Deutschland immer dafür eingesetzt, daß nicht an der Gleichwertigkeit des Dollars zum Gold gerüttelt werde.¹⁴

Botschafter *McGhee* sagte, ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang sei der, daß nachgewiesen werden müsse, daß andere Lieferungen, die als anrechnungsfähig anerkannt werden sollten, zusätzliche Einkäufe betrafen und nicht ohnehin getätigt worden wären. Im übrigen sei die aktive amerikanische Zah-

⁷ Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 3.

⁸ Zur Haltung des amerikanischen Senators Symington vgl. Dok. 189, Anm. 2.

⁹ Nach Artikel 2 des deutsch-britischen Abkommens vom 27. Juli 1964 war der Devisenausgleich auch durch die Abwicklung gemeinsamer Unternehmungen oder Käufe im nicht-militärischen Bereich möglich. Darunter zählten u. a. auch Projekte der Entwicklungshilfe. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. Referat III A 5, Bd. 385.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 275, besonders Anm. 19.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 17.

¹² Vgl. dazu Dok. 302, besonders Anm. 11.

¹³ Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 18.

¹⁴ Dazu stellte Staatssekretär Carstens am 24. September 1966 fest: „Von allen Ländern der Welt ist es vor allem die Bundesrepublik Deutschland, die in ihrer Notenbankpolitik auf die Position des amerikanischen Dollar Rücksicht nimmt. [...] Um den Ausgleich kurzfristiger Zahlungsbilanzschwankungen zu erleichtern, hat die Bundesbank ihre Swaplinie gegenüber der amerikanischen Federal Reserve Bank am 13. 9.1966 von bisher 1 Milliarde DM auf 1,6 Milliarde DM erhöht.“ Vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 14. Dezember 1966 vermerkte Vortragender Legationsrat Hermes zu den amerikanischen Bedenken wegen einer möglichen Gefährdung der Goldkonvertibilität des Dollars: „Die amerikanische Regierung hat eine fast panische Angst davor, daß ein ‚gold rush‘ einsetzen könnte. Der Goldbestand ist von 22,9 Mrd. \$ im Jahre 1958 auf 13 Mrd. \$ im November 1966 gesunken. Eine weitere Verringerung würde die amerikanische Regierung als äußerst kritisch ansehen. Die Bundesbank hatte Ende Oktober 1966 uneingeschränkt verwendbare Dollar-Guthaben von 7,6 Mrd. DM. Seit zehn Jahren hat die Bundesbank – von kleineren Ausnahmen abgesehen – kein Gold mehr von den Amerikanern gekauft. Tatsächlich hat die Bundesbank daher ihre Dollar-Guthaben im amerikanischen Sinn ‚neutralisiert‘. Das wird auch in vorhersehbarer Zukunft die Politik der Bundesbank bleiben.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 489.

lungsbilanz nicht ganz so aktiv, wie man manchmal meine. Lasse man die Rüstungskäufe beiseite, die ja den Ausgleich für die amerikanischen Ausgaben in Deutschland darstellten, so blieben nur noch etwa 200 Millionen Dollar. Im Verhältnis zu den jährlich 700 Millionen Dollar, die Amerika an Devisen in Deutschland ausgabe, sei dies sehr wenig.

Botschafter McGhee bemerkte dann, er sei gebeten worden, vordringlich die Haltung des Herrn Bundeskanzlers zum Vorschlag von Dreimächteverhandlungen¹⁵ einzuholen. Die britische Regierung habe den amerikanischen Vorschlag angenommen. Es handle sich nach seiner Ansicht um eine reine Zeitfrage. Amerika glaube, daß Verhandlungen noch vor dem Amerikabesuch des Herrn Bundeskanzlers, d.h. also nächste Woche, begonnen werden müßten, wenn man einer Verringerung der britischen Streitkräfte entgegentreten wolle. Der Präsident habe daran gedacht, Herrn McCloy nach Bonn oder London für solche Dreimächteverhandlungen zu entsenden. Bei dem kürzlichen Gespräch von Herrn Ball in London¹⁶ sei klar zum Ausdruck gekommen, daß Großbritannien jetzt dabei sei, sich zu entscheiden, ob es seine Streitkräfte verringern wolle. Gelingen es nicht, jetzt ein neues Element in die Verhandlungen zu tragen, werde England zweifellos eine solche Reduzierung beschließen. Dann aber käme Amerika unter einen geradezu unmöglichen Druck, auch seinerseits die Truppen zu reduzieren. Die amerikanische Regierung glaube aber, der deutschen Regierung behilflich sein zu können, denn sie habe z.B. schon angeregt, daß die zusätzlichen 20 Millionen Dollar, die wegen der Verlegung bisher in Frankreich stationierter amerikanischer Truppen in Zukunft nach England fließen, auf den deutschen Devisenausgleich angerechnet werden könnten. Darüber hinaus bestehe die Handhabe, die sich aus der Stützungsaktion für das Pfund ergebe.¹⁷

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß auch die Bundesregierung sich an einer neuerlichen Stützung des Pfund Sterling beteiligen wird. Sie kenne inzwischen schon die Größenordnung, die wesentlich höher liege als der eben von Botschafter McGhee genannte Betrag. Er wüßte allerdings nicht, welche Weisungen er den Beamten erteilen sollte, die Dreimächteverhandlungen zu führen hätten, da er einfach noch nicht die Grundlage für mögliche Entscheidungen besitze. Am 13. Oktober werde die deutsch-britische Gemischte Kommission ihren endgültigen Vorschlag für eine bilaterale Lösung des Devisenausgleichsproblems zwischen Deutschland und Großbritannien vorlegen.¹⁸ Er selbst sei jetzt jede Minute mit der Vorbereitung seines Gespräches mit dem Präsidenten beschäftigt. Sollten die bilateralen Verhandlungen mit England und mit Amerika nicht den gewünschten Erfolg zeitigen, könne man immer noch einmal sehen, ob eine multilaterale Verhandlung etwas beitragen könnte. Im Augenblick wäre aber eine solche Verhandlung noch verfrüht, weil einfach die faktische Grundlage dafür noch fehle. Er glaube auch nicht, daß Großbritannien vorher irgendwelche dramatischen Schritte unternehmen werde, da es

¹⁵ Zum Vorschlag des Präsidenten Johnson vgl. Dok. 270.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 279, Anm. 6.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 12.

¹⁸ Zu den Gesprächen vom 13. Oktober 1966 vgl. Dok. 331.

gemeinsam mit Deutschland sich verpflichtet habe¹⁹, in der Kommission einen Vorschlag zum 15. Oktober zu erarbeiten. In der Zwischenzeit werde die Stützungsaktion in die Wege geleitet.

Botschafter *McGhee* verwies auf das gestrige Gespräch von Herrn Ball mit Herrn von Lilienfeld²⁰, in dem Herr Ball eindeutig zu erkennen gegeben habe, daß Amerika überzeugt sei, daß Großbritannien am 13. Oktober eine Verringerung seiner Streitkräfte bekanntgeben werde, sofern nicht ein neues Element in das Problem hineingebracht werden könnte. Es sei nicht nötig, daß jeder Verhandlungspartner schon alle Verhandlungspositionen vorliegen habe. Herr McCloy sei ein vernünftiger Mann, mit dem man reden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte noch einmal, es wäre Scharlatanerie von ihm, wenn er jetzt solche Verhandlungen zusagen würde, ohne über eine faktische Grundlage dafür zu verfügen.

Botschafter *McGhee* betonte, nach den Gesprächen von Herrn Ball in London wäre es nach dem 13. Oktober für Dreimächteverhandlungen zu spät, und auch nach dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Amerika bleibe nicht genügend Zeit.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, im Falle England sei es fast umgekehrt wie im Falle Amerikas, denn die Bundesregierung sei sicher, daß sie den Vertrag mit England, der bis zum 31. März 1967 laufe²¹, erfüllen könne. Erst danach stellten sich die Schwierigkeiten. In Amerika dagegen bestünden Schwierigkeiten zur Erfüllung des bis zum 30. Juni 1967 befristeten Abkommens, während die nachfolgende Aushandlung noch offen sei. England könnte höchstens beschließen, daß es ab 1.4.1967 Truppen abziehen müsse. Für eine Sofortaktion sehe er daher weder der Sache nach noch auch der moralischen Rechtfertigung nach eine Möglichkeit. Im übrigen hätten die Engländer oft genug erklärt, daß sie ab 1.4.1967 auf einem vollen Ausgleich bestehen müßten, andernfalls seien sie zu Abzügen gezwungen. Eine neuerliche derartige Erklärung der Engländer im Oktober wäre damit nichts Neues und dürfte auch keine Aufregung bewirken.

Botschafter *McGhee* sagte, eine solche Erklärung würde jetzt jedoch sehr viel konkreter ausfallen, denn nach Abschluß der Bemühungen der Gemischten Kommission würden die Engländer sagen, die Lücke betrage x Pfund und deswegen müßte eine Zahl x von Truppen abgezogen werden. Er könne nicht recht einsehen, was der Herr Bundeskanzler zu verlieren habe. Auch Amerika sei nicht vollständig für solche Verhandlungen bereit. Die Engländer hätten jedoch Dreimächteverhandlungen zugestimmt. Eigentlich müßten die Engländer diejenigen sein, die zögerten, da sie wissen müßten, daß ein Teil der Zielsetzung solcher Verhandlungen darin bestehe, die britischen Truppen in Europa zu halten, und daß es dazu Opfer aller Beteiligten bedürfe. Nach amerikanischer Auffassung seien lediglich Dreimächteverhandlungen geeignet, der Gefahr einer Ankündigung des Truppenabzugs vorzubeugen. Gegenstand solcher

¹⁹ Zur Einsetzung der deutsch-britischen Gemischten Kommission, die bis Ende September 1966 Vorschläge zur Erfüllung des Devisenausgleichsabkommens erarbeiten sollte, vgl. Dok. 236, Anm. 6.

²⁰ Zum Gespräch des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium mit dem Gesandten von Lilienfeld, Washington, am 8. September 1966 vgl. Dok. 279.

²¹ Zum deutsch-britischen Devisenabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. zuletzt Dok. 265.

Verhandlungen wären unter anderem die Truppenstärken und die Höhe der logistischen Lagerbestände sowie Möglichkeiten eines Devisenausgleichs dafür. Die drei Mächte seien in erster Linie in diesen Fragen angesprochen.

Der Herr *Bundeskanzler* versprach, sich mit dem Außen-, Finanz.²² und Verteidigungsminister²³ in Verbindung zu setzen und möglichst bis morgen nachmittag Botschafter McGhee eine Antwort zukommen zu lassen.

Botschafter *McGhee* wies noch darauf hin, daß Großbritannien allen Grund habe, seine Truppen in Deutschland zu belassen, denn dies sei sozusagen der Brückenkopf Englands auf dem Kontinent, der ihm in der EWG von de Gaulle verwehrt werde.²⁴ Damit sichere sich England seinen Einfluß auf dem Kontinent. Möglicherweise betrüge die nicht auszugleichende Lücke nur 30 bis 40 Millionen Dollar. Wenn man die Engländer dazu bringe, die von Amerika neu hinzukommenden 20 Millionen Dollar darauf anzurechnen, wären schon zwei Drittel bis zur Hälfte dieser Lücke gedeckt.²⁵

Das Gespräch endete um 11.45 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 18

281

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-85.50/1-1423/66 geheim

9. September 1966¹

Betr.: Passierscheinfrage²;

hier: Allierter Schritt bei Sowjetbotschafter Abrassimow betreffend Ausdehnung der West-Berliner Verwandtenbesuche auf das Gebiet der Zone

1) Im Sommer 1966 hat der Berliner Senat der Bundesregierung vorgeschlagen, in den Korber-Kohl-Passierscheingesprächen auch die Frage von Verwandtenbesuchen in der Zone zu behandeln. Vor Beginn der inzwischen gescheiterten Passierscheingespräche im Juni/Juli 1966 war auf Beschluß des Koordinierungsausschusses der Staatssekretäre vom 20. 5. 1966 daraufhin den drei Verbündeten nachstehender Vorschlag unterbreitet worden (23. 5. 1966)³:

²² Rolf Dahlgrün.

²³ Kai-Uwe von Hassel.

²⁴ Zur französischen Haltung hinsichtlich eines Beitritt Großbritanniens zur EWG vgl. zuletzt Dok. 234, Anm. 21.

²⁵ Vgl. weiter Dok. 283.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Wieck und von Legationsrat Wentker konzipiert.

Hat Ministerialdirektor Ruete erneut am 16. September 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte. Wieck vermerkte am 19. September 1966 handschriftlich: „Nach Mitteilung der amerikanischen Botschaft hat die Begegnung McGhee-Abrassimow nicht stattgefunden.“

² Vgl. dazu zuletzt 231 und weiter Dok. 311.

³ Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 24. Mai 1966; VS-Bd. 5628 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Die verbündeten Botschafter könnten gegenüber dem Ostberliner Sowjetbotschafter zum Ausdruck bringen, daß es im Interesse der innerdeutschen Freizügigkeit zu begrüßen sei, wenn West-Berliner (neben den Verwandtenbesuchen in Ostberlin) auch ihre Verwandten in der Zone besuchen könnten. Um möglichen Fehlinterpretationen bezüglich eines Tätigwerdens des Berliner Senats in über den innerstädtischen Bereich hinausgreifenden Angelegenheiten vorzubeugen, legten wir Wert darauf, daß der Anfang zu einer solchen Initiative von den Alliierten (nicht vom Senat!) ausginge.

2) Die Verbündeten erklärten sich nach längerer Konsultation am 29.6.1966 zu einer kurzen mündlichen Erklärung dieser Art bereit.⁴ Botschafter Sir Frank Roberts sollte sich bei seinem für Anfang August 1966 vorgesehenen Treffen mit Abrassimow im Namen der drei Botschafter im Sinne unseres Vorschlags aussprechen. Am 20.7.1966⁵ teilte der britische Botschafter Herr Staatssekretär Carstens mit, daß er Botschafter Abrassimow weder im August noch im September 1966 sehen werde.⁶ Die Briten bestätigten dabei ausdrücklich die Bereitschaft der drei Botschafter zur Durchführung des vereinbarten Schrittes.

3) Nachdem die amerikanische Botschaft bereits am 27.7. die Bereitschaft Botschafter McGhees erkennen ließ, diese Demarche seinerseits durchzuführen⁷, kündigte der amerikanische Vertreter in der Vierergruppe am 7. September an, daß McGhee mit Abrassimow am 17.9. zusammentreffen werde.⁸

Im Hinblick darauf, daß die Passierscheingespräche im Juni und Juli d.J. gescheitert sind, hat der Vertreter des Auswärtigen Amts in der Viermächte-Konsultationsbesprechung am 7.9.1966 angeregt, nicht nur die Frage der Verwandtenbesuche in der Zone in dem Gespräch mit Abrassimow aufzugreifen, sondern auch auf die Passierscheinregelung im herkömmlichen Sinne einzugehen. Die Vertreter der Drei Mächte stimmten dieser Überlegung zu. Daraufhin erklärte der Vertreter des Auswärtigen Amts, daß die Zustimmung des Auswärtigen Amts zu dieser Anregung eingeholt würde.⁹

4) Ich habe dieser von uns vorgeschlagenen Gesprächsführung zugestimmt. Es liegt in unserem Interesse, die alliierte Verpflichtung, sich für die Wiederherstellung wenn auch nur begrenzter Freizügigkeit innerhalb Berlins einzusetzen, auch gegenüber den Sowjets zur Geltung zu bringen. Dazu bietet die nunmehr für das McGhee/Abrassimow-Gespräch vorgesehene westliche Erklärung zur Passierscheinfrage und den Verwandtenbesuchen in der Zone eine günstige Gelegenheit.

Die Vertretung Berlins beim Bund ist über das vorgesehene Gespräch unterrichtet worden. Die an den Beratungen des Staatssekretärsausschusses eben

⁴ Vgl. dazu Dok. 175, Anm. 8.

⁵ Korrigiert aus: „22. 7.1966“.

⁶ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit den Botschaftern der Drei Mächte vgl. VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 28. Juli 1966; VS-Bd. 4189 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zum Gespräch des amerikanischen Botschafters McGhee mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 31. Oktober 1966 vgl. Dok. 381.

⁹ Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. weiter Dok. 359.

falls beteiligten Ressorts (BKA, BMG, BMI, BMWi, BPA) werden gleichfalls vorab informiert.¹⁰

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹¹ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4189 (II A 1)

282

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-BQD CC 20/1388/66 geheim

13. September 1966¹

Betr.: Paß- und Sichtvermerksfrage;

hier: Endgültige Zustimmung zu dem Viermächte-Planungspapier²

Bezug: Drahtbericht der Botschaft Washington Nr. 2113 vom 2. 9. 66 (Anl. 1)³

Anlagen: 4⁴

I. 1) Das Foreign Office hat dem zum Paß- und Sichtvermerksproblem vorbereiteten Viermächte-Planungspapier mit einigen Modifizierungen zugestimmt. Diese Änderungen waren zwischen uns und den Briten auf britischen Wunsch vereinbart worden (vgl. Bezugsbericht, als Anlage 1 beigelegt). Mit der britischen Zustimmung ist das Hindernis beseitigt, das seit mehreren Jahren der

¹⁰ Für die Schreiben des Vortragenden Legationsrats Wieck vom 12. September 1966 vgl. VS-Bd. 4189 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Hat Staatssekretär Lahr am 15. September 1966 vorgelegen.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Wieck und von Legationsrat Wentker konzipiert.

² In der Washingtoner Botschaftergruppe wurde seit 1962 darüber beraten, wie der möglichen Einführung eines Paß- und Sichtvermerkzwangs im Berlin-Verkehr durch die DDR entgegengetreten werden könne. Dazu vermerkte Ministerialdirigent Ruete am 8. August 1966: „Um die Besprechungen voranzutreiben, hatten wir uns [...] bereits 1963/64 bereitgefunden, den Gedanken einer direkten Verknüpfung möglicher sowjetzonaler Schritte mit bestimmten westlichen Gegenmaßnahmen fallenzulassen. Wir haben statt dessen ein Planungsdokument vorgeschlagen, das aus einem allgemeinen Teil und einer Liste möglicher Gegenmaßnahmen besteht. Ende 1964 haben die Amerikaner, die Franzosen und wir einen gemeinsam (auch mit den Briten) erarbeiteten Text angenommen. Das Foreign Office stimmte diesem Papier jedoch nicht zu. Dabei wurde deutlich, daß die britische Haltung durch die Abneigung, vor allem im Bereich von handelspolitischen Gegenmaßnahmen festgelegt zu werden, bestimmt wird. Gleichwohl besteht zur Zeit nach längerem bilateralen Meinungsaustausch mit den Briten eine Möglichkeit, daß wir uns [...] einigen.“ Vgl. VS-Bd. 4164 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu ferner den Schriftbericht des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 11. Januar 1965; VS-Bd. 4164 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Dem Vorgang beigelegt. Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete, daß Großbritannien mit dem Text der einseitigen Stellungnahme einverstanden sei, die die Bundesrepublik bei der endgültigen Annahme des Dokuments abgeben wolle. Vgl. VS-Bd. 4164 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu Anm. 5.

⁴ Zu den Anlagen vgl. Anm. 3, 5, 6 und 10.

Viermächte-Einigung auf eine Rahmenplanung für den Fall sowjetzonaler Paß- und Sichtvermerksmaßnahmen im innerdeutschen Verkehr entgegengestanden hat. Das deutsch-britische Kompromißpapier soll nach Erteilung der deutschen Zustimmung in der Washingtoner Vierergruppe endgültig verabschiedet werden. Da die Amerikaner und Franzosen dem Viermächte-Planungspapier bereits früher zugestimmt hatten und die deutsch-britischen Modifizierungen die amerikanischen und französischen Standpunkte nicht berühren, kann mit dem baldigen Abschluß der Arbeiten gerechnet werden.

2) Abteilung II schlägt Annahme des zwar nicht voll befriedigenden, aber unter den gegebenen Umständen tragbaren Planungspapiers vor. Die bereits von dem Herrn Staatssekretär gebilligte einseitige Erklärung der Bundesregierung hinsichtlich wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen (vgl. Drahterlaß Plurex 3318 – geh. – vom 26. 8. 1966, als Anlage 2 beigelegt⁵) sollte bei Verabschiedung des Planungspapiers bekanntgegeben und dem Dokument beigelegt werden.

II. Zu der Angelegenheit ist zu bemerken:

1) Wir haben an der baldigen Verabschiedung des Kompromißpapiers (vgl. Anlage 3⁶) dringendes Interesse.⁷ Der Paß- und Sichtvermerksbereich ist die letzte Planungslücke der westlichen Berlin-Eventualfallplanung. Wir benötigen eine deutsch-alliierte Planung in diesem Bereich,

– weil ein sowjetzonaler Paß- und Sichtvermerkszwang in erster Linie auf deutsche politische Kosten ginge, ohne daß die alliierte Berlin-Position unmittelbar berührt würde, und

– weil die Unterstützung der NATO als Ganzes politisch erforderlich ist; sie kann leichter herbeigeführt werden, wenn die Planungen der vier Mächte vorzeitig der NATO zur Kenntnis gebracht werden.

2) Das in Rede stehende Kompromißpapier ist das Ergebnis 4 1/2-jähriger Verhandlungen der Washingtoner Vierergruppe. Es stellt – nach den Erfahrungen dieser Verhandlungen – das Optimum des Erreichbaren dar. Die Verbündeten (voran die Briten) lehnen die von uns ursprünglich angestrebte Festlegung bestimmter westlicher Gegenmaßnahmen auf bestimmte sowjetzonale Paß- und

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Botschafter Schnippenkötter übermittelte den Wortlaut einer Erklärung, die seitens der Bundesrepublik im Falle einer endgültigen Annahme des Dokuments einseitig abgegeben werden sollte: „Die deutsche Regierung stimmt dem Planungsdokument BQD CC 20 B mit der Maßgabe zu, daß die Vorschläge des Dokuments ihre Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Maßnahmen, die in den behandelten Eventualfällen zu treffen sind, nicht vorab festlegen. Sie ist der Auffassung, daß die gemeinsamen westlichen Interessen bei Eintreten dieser Eventualfälle ein solidarisches Verhalten der NATO-Staaten insbesondere aber der Drei Mächte und der Bundesrepublik Deutschland erfordern. Dies gilt auch für die Frage etwaiger wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen. Die Bundesregierung wird diesen Gesichtspunkt bei ihrer Entscheidung über eventuelle Maßnahmen im Bereich des Interzonenhandels zu berücksichtigen haben.“ Für den am 24. August 1966 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 4164 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Am 11. August 1966 fertigte Vortragender Legationsrats I. Klasse Oncken eine Zusammenfassung von BQD CC 20 B. Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 4164 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Dazu stellte Botschafter Schnippenkötter am 24. August 1966 fest: „Die Planungslücke muß geschlossen werden. BND-Meldungen ließen es kürzlich möglich erscheinen, daß ein Paß- und Sichtvermerkszwang zum 13. 8. 1966 eingeführt würde. Dieser Vorgang konfrontierte uns wiederum mit der Tatsache, daß unter den vier Mächten keine grundsätzliche Einigung über die in diesem Falle zu ergreifenden Gegenmaßnahmen besteht.“ Vgl. VS-Bd. 4164 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Sichtvermerksmaßnahmen ab. Mit dieser Einschränkung bietet das Komproßpapier folgende Vorteile:

- Es schafft eine gemeinsame Beurteilungsgrundlage der vier Mächte. Es wird festgestellt, daß bei der Paß- und Sichtvermerksfrage zwei Aspekte – Lebensfähigkeit Berlins und Alleinvertretungsrecht – beachtet werden müssen.
- Es ist übersichtlich in die verschiedenen Eventualfälle gegliedert.
- Es enthält – und dies ist der für uns entscheidende Gesichtspunkt – eine Liste möglicher Gegenmaßnahmen.
- Es wird festgestellt, daß mit diesem Dokument eine Hilfe zur Herbeiführung rascher Regierungsentscheidungen im Ernstfall geschaffen worden ist.

III. Die zuständigen Bundesressorts (BKA, BMG, BMI) und der Berliner Senat sind zuletzt Mitte August 1966 über den wesentlichen Inhalt des Viermächte-Planungspapiers unterrichtet worden.⁸ Nach Verabschiedung des Planungsdokuments durch die vier Regierungen wäre zu prüfen, in welchem Umfang auf der Grundlage des Dokuments nationale Planungen durchgeführt und entsprechende Vorarbeiten mit den beteiligten Ressorts eingeleitet werden müssen. Um im gegebenen Fall rasch zu einer von allen beteiligten Ressorts vertretenen Auffassung gelangen zu können, erscheint es nach Auffassung der Abteilung II zweckmäßig, solche internen Vorbereitungen in beschränktem Umfang mit den interessierten Ressorts zu treffen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹ mit der Bitte vorgelegt, den als Anlage 4 beigefügten Drahterlaß an die Botschaft Washington¹⁰ (gemäß Ziffer I der Aufzeichnung) und das für die Weiterbehandlung mit den Ressorts vorgesehene Verfahren (gemäß Ziffer III der Aufzeichnung) zu billigen.

Ruete

VS-Bd. 4164 (II A 1)

⁸ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 23. August 1966; VS-Bd. 4164 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Hat Staatssekretär Lahr am 15. September 1966 vorgelegen.

¹⁰ Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahterlaß Nr. 3563 des Ministerialdirektors Ruete vom 13. September 1966, der am 15. September 1966 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 4164 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

283

**Gesandter von Lilienfeld, Washington,
an Staatssekretär Carstens**

Z B 6/11633/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2220
Citissime

Aufgabe: 13. September 1966, 19.00 Uhr
Ankunft: 14. September 1966, 00.18 Uhr

Nur für Staatssekretär¹

Betr.: Devisenausgleich für amerikanische Truppen in Deutschland

Bezug: DB 2171 vom 9. 9. 66²

Wir sind heute sowohl von der Deutschlandabteilung als auch durch Anruf von Bator auf die Frage angesprochen worden, ob und gegebenenfalls welche Vorschläge der Herr Bundeskanzler bei seinem Besuch in Washington³ zur Diskussion zu stellen beabsichtige, um insbesondere eine Lösung für das kurzfristige Offset-Problem, d. h. für die Ausführung des laufenden Abkommens bis 1. 7. 1967 zu finden.

In der Deutschlandabteilung wurden wir auf unbestätigte (dies wurde mehrfach unterstrichen) „Gerüchte“ angesprochen, wonach man auf unserer Seite ernste Schwierigkeiten bei der Durchführung der bis 1. 7. 1967 fälligen Zahlungen sehe und wonach der Herr Bundeskanzler den Gedanken erwäge, dem Präsidenten⁴ Vorschläge zur Streckung dieser Zahlungen über den genannten Zeitraum hinaus zu machen.

Auch Bator bezog sich bei seinem Anruf auf unbestätigte Nachrichten aus Bonn, denen zufolge der Herr Bundeskanzler technische Vorschläge zur Lösung der Offset-Frage machen wolle, und zwar, wie Bator hinzusetzte, vor allem im Hinblick auf das laufende Abkommen.⁵ Bator betonte, daß man es begrüßen würde, gegebenenfalls eine Vorunterrichtung zu erhalten, da der Prä-

¹ Hat Staatssekretär Lahr am 19. September 1966 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich vermerkte: „Keine Vorunterrichtung“. Vgl. dazu Anm. 6.

Hat Meyer-Lindenberg und Ministerialdirektor Ruete am 19. September 1966 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 20. September 1966 vorgelegen.

² Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete über die Motive und Ziele des von Präsident Johnson am 25. August 1966 unterbreiteten Vorschlags zu gemeinsamen Verhandlungen zwischen den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik über den Devisenausgleich. Dazu führte er aus: „Ich glaube [...] nicht, daß es der wesentliche Zweck des jetzigen Vorschlags ist, die Durchsetzung der amerikanischen und britischen Vorstellungen dadurch zu erleichtern, daß ein Dreier-Gremium der NATO vorgeschaltet würde, in dem wir als einzige kontinentale Macht isoliert wären [...]. Ich möchte daher nicht empfehlen, eine Anregung zurückzuweisen, mit der sich der amerikanische Präsident identifiziert und der der britische Premierminister im Grundsatz bereits zugestimmt hat. [...] Auch in bezug auf das Timing glaube ich, daß wir angesichts der unverkennbaren Besorgnisse des Weißen Hauses und des State Departments wegen möglicher britischer Schritte uns dem amerikanischen Wunsch nicht versagen sollten, schon vor dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Washington die Maschinerie in Gang zu setzen, die es Wilson u. U. ermöglichen könnte, seine Entscheidung aufzuschieben.“ Vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zu den Regierungsbesprechungen vom 26./27. September 1966 vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

⁴ Lyndon B. Johnson.

⁵ Zum Stand des Devisenausgleichs mit den USA vgl. Dok. 280, Anm. 3.

sident andernfalls voraussichtlich außerstande sein würde zu reagieren. Unter Bezugnahme auf ein Verfahren, das bei Besuchen britischer Premierminister gelegentlich angewandt worden sei, erwähnte Bator als persönliche Anregung die Möglichkeit, kurz vor dem Besuch eine direkte Botschaft in völlig informeller Weise vom Bundeskanzleramt an das Weiße Haus gelangen zu lassen.

Ich bitte um Sprachregelung und Weisung.⁶

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 5099 (III A 4)

284

**Botschafter Herwarth von Bittenfeld,
Rom, an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1/11618/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 617
Citissime

Aufgabe: 13. September 1966, 14.00 Uhr
Ankunft: 13. September 1966, 13.21 Uhr

Betr.: Südtirol¹

Bezug: FS-Bericht Nr. 585 vom 3. 9. geheim²

Gestern abend habe ich Abschiedsessen für nach Bonn versetzten Gesandten Favale³ gegeben. Abend war Demonstration deutsch-italienischer Freundschaft; alle geladenen führenden Beamten des Außenministeriums und der Ministerpräsidentschaft waren, trotz zum Teil großer Arbeitsbelastung wegen im Par-

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelman teilte am 20. September 1966 der Botschaft in Washington mit: „Aufgrund Staatssekretärsentscheidung ist keine Vorunterrichtung beabsichtigt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 960; VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 294.

¹ Vgl. dazu bereits Dok. 21, Anm. 58.

Am 1. September 1966 stimmte der Vorstand der Südtiroler Volkspartei dem Ergebnis der österreichisch-italienischen Verhandlungen („Südtirol-Paket“) über eine Regelung der Südtirol-Frage zu, forderte jedoch in einigen Detailfragen noch „Klarstellungen“. In den folgenden Tagen kam es zu einer Serie von Sprengstoffanschlägen Südtiroler Separatisten. Am 9. September 1966 wurden bei einem Anschlag in einer Zollkaserne auf dem Steinjoch zwei Zollbeamte getötet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 610 des Botschaftsrats I. Klasse Weinhold, Rom, vom 11. September 1966; VS-Bd. 2451 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu ferner EUROPA-ARCHIV 1966, Z 158.

² Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, übermittelte Äußerungen des Beraters des italienischen Ministerpräsidenten Moro. Cottafavi erklärte, in Italien herrsche zunehmend der Eindruck, „daß weite Kreise deutscher Öffentlichkeit mit Südtiroler Extremisten sympathisierten, daß Deutsche an Vorbereitung und Durchführung der Attentate mitwirkten und daß deutsche Polizei und deutsche Strafverfolgungsbehörden nicht wirksam genug gegen die Schuldigen einschritten“. Es drohe eine „Eskalation der Verbitterung“. Cottafavi regte daher eine Erklärung der Bundesregierung an, „die inhaltlich eindeutig und in der Form möglichst eindrucksvoll sein sollte“. Mit Blick auf die deutsch-italienische Freundschaft solle die Bundesregierung die Terrorakte verurteilen und bekräftigen, daß sie die Südtirol-Frage als innenpolitische Angelegenheit Italiens betrachte. Vgl. VS-Bd. 2502 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Marco Favale wurde am 1. November 1966 Gesandter an der italienischen Botschaft in Bonn.

lament verhandelter Südtirol-Frage⁴, erschienen. Bei dieser Gelegenheit haben italienische Gäste mich und meine Mitarbeiter mit größter Eindringlichkeit gebeten, deutsche Regierung möge in Südtirol-Frage etwas unternehmen und italienische Regierung in schwieriger Frage unterstützen.

Gesandter Gaja, Leiter politischer Abteilung, sagte mir folgendes:

Dies sei eine entscheidende Stunde für Italien und auch eine entscheidende Stunde der Bewährung für deutsch-italienische Freundschaft. Ausgezeichnete Wirkung des Moro-Besuches in Deutschland⁵ verblasse mehr und mehr wegen des Südtirol-Problems. Erklärung Bundesministers des Auswärtigen, deutsch-italienische Beziehungen seien in der Vergangenheit noch nie so gut gewesen wie heute⁶, habe seinerzeit hervorragendes Echo gefunden. Nach Auffassung der politisch Verantwortlichen sei diese Erklärung im Grunde immer noch richtig, aber im Augenblick leider doch verdunkelt.

Gaja beklagte sich über Haltung der deutschen Presse.⁷ Ich habe auf die scharfe, zum Teil tendenziöse hiesige Presseberichterstattung, vor allem der „Stampa“, und auf den anonymen Artikel Guerrieros⁸ hingewiesen.

Gaja fuhr fort, italienische Regierung habe Debatte in der Kammer nicht gewünscht. Attentate hätten diese Debatte indessen unausweichlich gemacht. Die Wellen der Empörung schlugen schon sehr hoch, und leider lasse sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen etwaige weitere Attentate haben würden. Regierung werde sich trotz aller Schwierigkeiten bemühen, zu einer Vereinbarung mit Österreich zu gelangen. Wenn eine solche Vereinbarung jetzt nicht

⁴ Am 12. September 1966 erörterte das italienische Parlament die Südtirol-Frage. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 618 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 13. September 1966; Referat I A 3, Bd. 580.

⁵ Zum Besuch des italienischen Ministerpräsidenten vom 27. bis 29. Juni 1966 vgl. Dok. 208, Dok. 209 und Dok. 211.

⁶ Am 13. August 1966 erklärte Bundesminister Schröder in einem Interview mit der „Nürnberger Zeitung“: „Wir pflegen die Freundschaft mit Italien besonders nachdrücklich, weil wir die Rolle Italiens als moderne Industriemacht, als bedeutender Faktor der Weltpolitik und als Bündnispartner hoch veranschlagen. Die Stimmung Italiens wird in Deutschland stets sorgfältig Beachtung finden. Ich freue mich, sagen zu können, daß die deutsch-italienischen Beziehungen heute besser als je sind. Sie werden von einer weitgehenden Gleichheit der Interessen und Ziele bestimmt. Zwischen uns gibt es keine nennenswerten ungelösten Probleme. Die zahlreichen Besuche italienischer Staatsmänner in Deutschland, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, waren Ausdruck dieses vertrauensvollen Einvernehmens zwischen beiden Völkern.“ Vgl. BULLETIN 1966, S. 861.

⁷ Am 6. September 1966 übermittelte Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, Äußerungen des italienischen Botschaftsrats Favale, der erklärt hatte, „daß deutsche Presse nicht gerade italienfreundlich über Südtirol-Problem berichte, wie jüngste Artikel und Leserbriefe in der ‚Welt‘ zeigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 591 vom 6. September 1966; Referat I A 3, Bd. 580. Vgl. ferner den Artikel „Italien lenkt Unwillen auf Deutschland“; DIE WELT, Nr. 212 vom 12. September 1966, S. 4.

⁸ Dazu vermerkte Referat I A 3 am 9. September 1966: „Die große Turiner Tageszeitung ‚La Stampa‘, [...] behauptet, die organisatorische Zentrale für die Attentate liege in München, das notwendige Geld komme von dort, und insbesondere die Verbände der Sudetendeutschen betrieben den Terrorismus aus pangermanistischen und neonazistischen Motiven, um zunächst Südtirol und später ehemals deutsche Ostgebiete auf diese Weise zurückzuerobern. [...] Den bisherigen Höhepunkt der Angriffe der italienischen Presse bildete ein Artikel von Augusto Guerriero in der Wochenzeitschrift ‚Epoca‘ vom 28. 8. 1966. Der Autor behauptet, daß die Mörder italienischer Grenzsoldaten in München und Wien bewundert würden, ohne daß Bonn einschreite. Er fordert von seiner Regierung, daß sie Gegenmaßnahmen ergreife, die bis zur Anerkennung der SBZ gehen könnten.“ Vgl. Referat I A 3, Bd. 580.

zustandekomme, würde das Südtirol-Problem für mindestens drei Jahre liegenbleiben.

Zum deutschen Aspekt der Sache sei noch folgendes zu sagen: Zwar arbeite italienische und deutsche Polizei gut zusammen, aber Teil der Geldmittel, über die Terroristen verfügten, stammten doch offenbar aus Deutschland (Staatspräsident Saragat hat, wie berichtet, schonungslosen Kampf auch gegen Geldgeber der Terroristen gefordert). Gaja meinte, eine führende deutsche politische Persönlichkeit sollte Erklärung zur Südtirol-Frage abgeben. Der nüchterne Piemontese Gaja, der die schwierigen Verhandlungen mit Österreich geführt hat, schloß mit geradezu beschwörender Bitte: „Helfen Sie uns!“

Botschafter a. D. Quaroni, der als Präsident der RAI⁹ immer wieder mäßigend auf italienisches Fernsehen und italienischen Rundfunk einwirkt, meinte, die von Gaja erbetene Erklärung brauche nicht unbedingt von einem Mitglied der deutschen Regierung zu kommen. Er könne sich vorstellen, daß eine Erklärung des Bundeskanzlers a. D. Adenauer, der sich augenblicklich in Cadenabbia befinde, sehr gut wirken werde.

Ich bin überzeugt, daß deutsch-italienische Beziehungen augenblicklich starker Belastung ausgesetzt sind. Wir dürfen die Dinge meiner Ansicht nach nicht weiter treiben lassen. Einige Beobachter fürchten eine auf Jahre nachwirkende italienische Verstimmung, die in weiten politischen Bereichen Niederschlag finden könnte. Ich hielte es deshalb für wünschenswert, wenn die von Gaja erbetene Erklärung abgegeben würde (zu deren Inhalt möchte ich auf Bezugstelegramm verweisen).¹⁰

Amtierender diplomatischer Berater Moros, Cottafavi, erklärte mir gestern abend, der Deutschlandpassus in der Rede Moros (hierzu folgt gesonderter FS-Bericht¹¹) gehe auf stellvertretenden Ministerpräsidenten Nenni zurück. Nenni habe Moro überzeugt, daß Ministerpräsident Angriffen in der Debatte teilweise zuvorkommen könne, wenn er Problem wenigstens anspreche.

Cottafavi fügte hinzu, Moro sei in jeder Weise bemüht, das gute Verhältnis zu Deutschland nicht zu stören und uns in dieser Sache zu schonen. Er hoffe, daß Moros Bemühung von deutscher Seite anerkannt und seine Rede vor der Kammer entsprechend verstanden werde.

⁹ Radiotelevisione Italiana.

¹⁰ Am 15. September 1966 verurteilte Bundesminister Schröder vor dem Bundestag die Anschläge in Südtirol „auf das schärfste“. Er führte weiter aus: „Der grundsätzliche Standpunkt der deutschen Regierung zur Südtirol-Frage ist unverändert. [...] Die deutsche Regierung würde es [...] begrüßen, wenn das Südtirol-Problem eine Lösung fände, die ein friedliches Zusammenleben aller Beteiligten ermöglichte. [...] Sie glaubt, diesem Ziel am besten dadurch zu dienen, daß sie sich jeder Einmischung in die bestehenden Auseinandersetzungen enthält. [...] Wir bedauern und verurteilen es, wenn [...] deutsche Staatsangehörige an der Vorbereitung oder Durchführung von Attentaten mitgewirkt haben. [...] Die deutsch-italienische Freundschaft, die wir als eine der erfreulichsten Tatsachen der Nachkriegsgeschichte [...] betrachten, darf nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2719 f.

¹¹ Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, übermittelte am 14. September 1966 den Wortlaut der Erklärung des Ministerpräsidenten Moro vor dem italienischen Parlament. Vor dem Hintergrund der jüngsten Anschläge rief Moro die Bundesrepublik auf, „zur wirksamen Bereinigung dieser ständigen Unsicherheit und größtes Unbehagen mit sich bringenden Lage beizutragen“. Vgl. Referat I A 3, Bd. 580.

Quaroni meinte im übrigen, daß die Regierungskoalition einschließlich der Sozialisten wohl zusammenhalten und die gemäßigte Linie Moros unterstützen werde.

[gez.] Herwarth

VS-Bd. 2442 (I A 4)

285

Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-83-03-0/3854/66 geh.

13. September 1966¹

Fernschreiben Nr. 3541

Aufgabe: 14. September 1966, 9.17 Uhr

Betr.: Frankreich und NATO²

Bezug: DB Natogerma Paris Nr. 1595 geh. vom 7.9.66³

I. Den Vorschlag des belgischen NATO-Botschafters de Staercke, auf die Fortsetzung der Verhandlungen mit Frankreich über den militärischen Auftrag der französischen Streitkräfte in Deutschland zu verzichten und weitere Initiativen den Franzosen zu überlassen, halten wir aus folgenden Gründen für bedenklich:

1) Die Annahme de Staerckes, daß durch eine solche Taktik Frankreich isoliert und genötigt werden könnte, von sich aus neue Verhandlungsfühler auszustrecken, erscheint uns wenig realistisch.⁴ Der gegenwärtige Zustand, in dem

a) die französischen Streitkräfte in Deutschland vorläufig durch einseitige, jederzeit widerrufliche Erklärung für den Fall, daß Frankreich⁵ gemäß Art. 5 des NATO-Vertrages⁶ militärische Hilfe leistet⁷, bestimmte EDP⁸-Aufgaben übernommen haben,

¹ Drahterlaß an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris, an die Botschaften in Washington und London sowie an das Bundesministerium der Verteidigung.

Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat Behrends konzipiert.

Hat Staatssekretär Lahr am 14. September 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 253.

³ Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete über den Vorschlag des belgischen Botschafters bei der NATO in Paris, de Staercke, in den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich „den Spieß umzudrehen und weitere Initiativen den Franzosen zu überlassen. Die Vierzehn sollten der französischen Regierung kühl erklären, daß man sich angesichts der bisherigen französischen Haltung offensichtlich nicht über neue Formen der Zusammenarbeit zwischen französischen und NATO-Truppen einigen könne. Es habe daher auch keinen Zweck, die Generäle mit der Führung irgendwelcher Gespräche zu beauftragen.“ Vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Die Wörter „erscheint uns wenig realistisch“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ist eine Illusion“.

⁵ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „entscheidet“.

⁶ Für den Wortlaut von Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 69, Anm. 7.

⁷ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zu leisten“.

⁸ Emergency Defense Plan.

b) die zur Wahrnehmung französischer Interessen notwendige Verbindung zu den NATO-Hauptquartieren durch Einrichtung von Verbindungsmissionen sichergestellt ist,

entspricht den französischen Interessen. Es besteht für die Franzosen keinerlei Notwendigkeit, diesen Zustand zu ändern.

2) Das von de Staercke empfohlene Vorgehen würde bedeuten, daß die Vierzehn ohne nachteilige Konsequenzen für die Franzosen faktisch ihre Forderung fallenlassen, daß der Auftrag und die Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland geklärt werden müssen.⁹ Dies wäre eine ungleich größere diplomatische Niederlage der Vierzehn als die Aufnahme von Verhandlungen auf militärischer Ebene über die französischen Streitkräfte in Deutschland.

3) Die Last dieser diplomatischen Niederlage hätte vor allem Deutschland zu tragen. Der Zusammenhang zwischen den zweiseitigen deutsch-französischen Verhandlungen und den multilateralen Verhandlungen in Paris könnte dann nicht mehr aufrechterhalten werden. Es würde uns nichts anderes übrig bleiben, als die zweiseitigen Verhandlungen möglichst unauffällig zu liquidieren. Wenn dagegen in militärischen Verhandlungen zwischen General Lemnitzer und General Ailleret¹⁰ eine – wenn auch in den Einzelheiten unbefriedigende – Vereinbarung über die Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland abgeschlossen wird, könnten wir die zweiseitigen Verhandlungen in würdiger Form zu Ende führen, ohne unsere grundsätzliche Position preiszugeben.

4) Die Annahme de Staerckes, daß Verhandlungen auf militärischer Ebene zwecklos seien, erscheint gegenwärtig¹¹ nicht gerechtfertigt. Zwar ist nicht damit zu rechnen, daß Frankreich im NATO-Rat irgendwelche politischen Verpflichtungen gegenüber seinen Verbündeten eingehen wird. Dagegen bestehen gewisse Aussichten, daß in militärisch-technischen Gesprächen Regelungen vereinbart werden können, die zumindest vorteilhafter sind als der gegenwärtige Zustand der „Anarchie“.

II. Wir teilen die amerikanischen Bedenken gegen den niederländischen Vorschlag, eine Ministerkonferenz der Vierzehn am 26. Oktober¹² vorzusehen.

Eine¹³ Außenministerkonferenz der Vierzehn wird wahrscheinlich vor der nächsten Ministerkonferenz der NATO im Dezember¹⁴ stattfinden müssen. Eine Entscheidung darüber sollte jedoch erst dann getroffen werden, wenn

a) die Verlegung von SHAPE¹⁵ und AFCENT¹⁶ geklärt ist;

⁹ Zum Beschluß vom 6. Juni 1966 vgl. Dok. 182.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 185, Anm. 15, und weiter Dok. 317.

¹¹ Die Wörter „erscheint gegenwärtig“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ist“.

¹² Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 25.

¹³ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „weitere“.

¹⁴ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 234, besonders Anm. 5.

Am 14. September 1966 beschloß der Ständige NATO-Rat, SHAPE von Roquencourt bei Paris nach Casteau in Belgien zu verlegen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 164.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 263.

b) die Frage der Verlegung des NATO-Rats unter den Vierzehn weiter erörtert ist und eine Einigung sich zumindest abzeichnet¹⁷;

c) Verhandlungen auf militärischer Ebene über die Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland und die übrigen Fragen des künftigen Verhältnisses der nationalen französischen Verteidigung zur integrierten NATO-Verteidigung die Möglichkeiten, zu Vereinbarungen mit Frankreich zu gelangen, geklärt haben.

III. Nach unserer Auffassung sollten die Vierzehn möglichst bald einen Beschluß des NATO-Rats formulieren, durch den Verhandlungen auf militärischer Ebene eingeleitet werden.¹⁸ Wir sind uns darüber im klaren, daß dadurch der Eindruck entstehen kann, die Vierzehn hätten den französischen Forderungen nachgegeben und Frankreich aus den in Brüssel eingegangenen Verpflichtungen entlassen. Diese Gefahr kann jedoch vermindert und das in Brüssel vereinbarte Verfahren im wesentlichen eingehalten werden, wenn folgendes sichergestellt wird:

1) Die Vierzehn stellen klar, daß sie nicht auf die weitere Diskussion der politischen Probleme im NATO-Rat verzichten und daß sie daran festhalten, daß ein Übereinkommen über die politischen Probleme erzielt werden muß. Sie erklären sich lediglich bereit, die Reihenfolge der Verhandlungen auf politischer und militärischer Ebene teilweise umzukehren und zunächst eine militärisch-technische Gesprächsrunde auf militärischer Ebene einzuschalten, um die spätere Fortsetzung der Verhandlungen im NATO-Rat zu erleichtern.

2) General Lemnitzer erhält seine Instruktion ausschließlich von den Vierzehn, während General Ailleret seine Instruktionen von der französischen Regierung erhält.

3) Der Auftrag und die Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland werden als Teil des Gesamtproblems des künftigen Verhältnisses der nationalen französischen Verteidigung zur integrierten NATO-Verteidigung behandelt. Die schlechte Verhandlungsposition der Vierzehn bezüglich der französischen Streitkräfte in Deutschland könnte teilweise dadurch ausgeglichen werden, daß auf anderen Gebieten (z. B. Luftverteidigung) Frankreich ein größeres Interesse als die Vierzehn hat, eine militärische Zusammenarbeit mit der NATO sicherzustellen.

Die Verhandlungsposition von General Lemnitzer würde wahrscheinlich wesentlich gestärkt werden, wenn die Vierzehn

a) vor Abschluß der Verhandlungen zwischen General Lemnitzer und General Ailleret keine Entscheidungen über die Beteiligung Frankreichs an NADGE, dem Frühwarnsystem, dem „forward scatter system“ und einigen NATO-Agenturen treffen;

b) den Auftrag an General Lemnitzer nicht auf die künftigen Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland beschränken. Er könnte zu Verhandlungen über die militärischen und technischen Aspekte aller Probleme

¹⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 268, besonders Anm. 8, und weiter Dok. 344.

¹⁸ Der Passus „einen Beschluß ... eingeleitet werden“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „die Formulierung eines Auftrages des NATO-Rats an General Lemnitzer und General Ailleret in Angriff nehmen“.

der künftigen Zusammenarbeit Frankreichs mit der integrierten NATO-Verteidigung ermächtigt werden.

IV. Wir möchten es nach Möglichkeit vermeiden, in der Gruppe der Vierzehn die Initiative für die Aufnahme von Verhandlungen auf militärischer Ebene zu ergreifen. Es bestehen jedoch keine Bedenken dagegen, die unter III. dargestellten Gedankengänge gegenüber Brosio, de Staercke und den NATO-Botschaftern der Vereinigten Staaten¹⁹ und Großbritanniens²⁰ zur Sprache zu bringen.²¹

Ich bitte Sie, zu diesen Überlegungen Stellung zu nehmen. Ich bitte ferner, den mit DB 1574 geh. vom 2.9. (nicht an Washington und London) übermittelten Entwurf eines Ratsbeschlusses²², gegen den hier keine Bedenken bestehen, zu überprüfen.

V. Für Washington und London, alle anderen nachrichtlich:

Ich bitte zu sondieren, wie im dortigen Außenministerium der de Staercke-Vorschlag beurteilt wird und welche Vorstellungen die amerikanische und britische Regierung über den Fortgang der Verhandlungen in Paris haben. Ich bitte, dabei die unter I. und II. wiedergegebenen Argumente zu verwenden. Die unter III. wiedergegebenen Überlegungen sollten dagegen nur in sehr allgemeiner Form und unter ausdrücklicher Betonung, daß es sich um vorläufige Erwägungen handelt, verwendet werden.²³

Ruete²⁴

VS-Bd. 2045 (II A 7)

¹⁹ Harlan Cleveland.

²⁰ Sir Evelyn Shuckburgh.

²¹ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „Wir beabsichtigen daher vorläufig nicht, die unter III. dargestellten Gedankengänge in der Gruppe der Vierzehn zur Diskussion zu stellen.“

²² Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), übermittelte einen Entwurf der Ständigen Vertretung für einen Beschluß des NATO-Ministerrats. Dazu führte er aus: „Dieser Entwurf geht von den militärischen Forderungen der Vierzehn aus [...] und berücksichtigt dabei die Erklärungen Couves in Brüssel und de Leusse' in Paris; in der Form beruht er auf der Vereinbarung zwischen SACLANT und dem französischen Flottenkommando über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Marine von 1964 [...], aus der auch einige Punkte übernommen wurden. Gegen einen solchen Text werden die Franzosen nicht viel einwenden können, zumal er den Weg für die von ihnen gewünschten unmittelbaren Verhandlungen zwischen den Militärs eröffnen würde.“ Vgl. VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

²³ Am 22. September 1966 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington: „Die amerikanische Regierung lehnt die von Botschafter de Staercke vertretene Auffassung [...] nach wie vor ab, folgt aber auch nicht unserem Gedanken, SACEUR und den französischen Generalstabschef jetzt schon zur Aufnahme militärisch-technischer Gespräche zu ermächtigen. Sie wünscht weiterhin, daß das vom Ministerrat am 8. Juni in Brüssel erteilte Mandat ausgeführt und der Versuch fortgesetzt wird, mit der französischen Regierung auf politischer Ebene zu einer Grundsatzvereinbarung über die künftige Zusammenarbeit zu gelangen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2321; VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 317.

²⁴ Paraphe vom 13. September 1966.

286

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II A 1-80.52/1471¹/66 geheim****14. September 1966¹**

Betr.: Verwendung der vom BMG vorbereiteten „Dokumentation über Menschenrechtsverletzungen in der SBZ“ im außenpolitischen Bereich

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 19. 8. 1966 zum Schreiben von Herrn Staatssekretär Krautwig vom 17. August 1966²; Aufzeichnung Abteilung II – II A 1-81.33/VS-NfD – vom 29. August 1966³; Drahterlasse an VN New York 340 und Washington 915 vom 9. September 1966 geheim⁴; Drahtbericht VN New York 652 vom 13. September 1966 geh.⁵

Anlagen: 6⁶

1) Die vorbezeichnete Dokumentation des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen wird von Herrn Bundesminister Mende in einigen Tagen – voraussichtlich am 20. September – auf einer Pressekonferenz in der Bundesrepublik Deutschland der Öffentlichkeit übergeben werden.⁷ Die Absicht, die Dokumentation auf einer Pressekonferenz in New York am 19. 9. 1966, d. h. am Vorabend der Eröffnung der XXI. VN-Vollversammlung zu veröffentlichen oder sie dem VN-Generalsekretär⁸ persönlich sowie einzelnen Persönlichkeiten in den VN-Delegationen zu übergeben, ist aus außenpolitischen Gründen von Herrn Bundesminister Mende fallengelassen worden (vgl. Anlage 3 und 4).

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Wieck konzipiert.

² Der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Krautwig, übermittelte Staatssekretär Carstens am 17. August 1966 zwei Exemplare einer „Aufzeichnung über die Verletzung der Menschenrechte in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“. Dazu bat Carstens die Ministerialdirektoren Ruete und Thierfelder um einen „Vorschlag für Verwertung“. Vgl. Referat II A 1, Bd. 330.

³ Für die vom Legationsrat I. Klasse Wieck konzipierte, jedoch nicht unterzeichnete Aufzeichnung vgl. Referat II A 1, Bd. 330.

⁴ Ministerialdirektor Ruete teilte der Vertretung bei der UNO in New York und der Botschaft in Washington mit, Bundesminister Mende habe gegenüber Bundesminister Schröder erklärt, daß er seine Absicht, die „Dokumentation über Menschenrechtsverletzungen in der SBZ“ UNO-Generalsekretär U Thant zu übergeben, aus „außenpolitischen Gründen“ fallengelassen habe. Vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), erhob weitere Bedenken gegen eine Verteilung der „Dokumentation über Menschenrechtsverletzungen in der SBZ“. Dazu führte er aus: „Ductus der Argumentation ist vorwiegend gegen den Kommunismus im allgemeinen gerichtet und nicht nur gegen die SBZ und ihre Machthaber. Unter hiesigen Gesichtspunkten haben wir aber kein Interesse daran, auch andere Staaten des kommunistischen Machtbereichs außer der SBZ anzugreifen. Z. B. fällt auf, daß neuerdings die rumänischen Delegierten sich im Gegensatz zu anderen Ostblockländern nicht als Sozialisten, sondern bewußt als Kommunisten bezeichnen.“ Vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Zu den Anlagen vgl. Anm. 2–5 und 11.

⁷ Zum Aufenthalt des Bundesministers Mende vom 15. bis 20. September 1966 in den USA vgl. Dok. 295.

⁸ Sithu U Thant.

2) Das Auswärtige Amt ist an der Vorbereitung der Dokumentation nicht beteiligt worden, sondern hat erst am 17. August von ihrem Wortlaut Kenntnis erhalten (vgl. Schreiben Staatssekretär Krautwig vom 17. August 1966 – Anlage 1). Der im Auftrage des Herrn Bundesministers am 8. September 1966 an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen mündlich übermittelten Anregung, den Hinweis auf den VN-Mitgliedschaftsantrag⁹ zu streichen, ist, wie das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen am 13. September mündlich mitteilte, aus drucktechnischen und sachlichen Gründen nicht entprochen worden.

3) Abteilung II hatte in einer von den Abteilungen I und V sowie Referat L 3 mitgezeichneten, zunächst jedoch nicht vorgelegten Aufzeichnung vom 29. August 1966 (vgl. Anlage 2) zur Frage der möglichen Verwendung der Dokumentation im außenpolitischen Bereich vorgeschlagen,

– das in der Dokumentation zusammengestellte Material selektiv gegenüber anderen VN-Mitgliedstaaten zu verwenden, wenn dies in Abwehr sowjetischer Deutschlandinitiativen in der XXI. Vollversammlung zweckmäßig erscheinen sollte, und

– die Dokumentation nach gründlicher Überarbeitung (entweder Konzentration auf einige gravierende Verletzungen oder sachliche Ergänzung und Überprüfung für eine umfassende Dokumentation) und unter Herausnahme des Hinweises auf den VN-Mitgliedschaftsantrag der SBZ in andere Sprachen zu übersetzen und den Botschaften zur geeignet erscheinenden Verwendung im Gastland zu übermitteln.

Die Vorlage der Aufzeichnung war zurückgestellt worden, weil die Entscheidung über die von Herrn Bundesminister Mende vorgeschlagenen Schritte (Pressekonzferenz New York etc.) abgewartet werden sollte.

4) Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen hat an einer Mitwirkung des Auswärtigen Amtes bei der Herstellung einer für unsere außenpolitischen Bedürfnisse geeigneten Fassung der Dokumentation kein Interesse gezeigt. Die Dokumentation ist in der jetzigen, uns nicht befriedigenden Fassung zur Verwendung durch unsere Auslandsvertretungen nicht geeignet. Sie wird – falls das BMG das Auswärtige Amt um Verteilung bittet – den Auslandsvertretungen zur internen Information zugeleitet werden.¹⁰ Gegen eine umfassende Verwendung der Dokumentation im Bereich der Vereinten Nationen hat

⁹ Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 74 und weiter Dok. 300, Anm. 9.

¹⁰ Am 16. September 1966 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), daß Bundesminister Mende die „Dokumentation über Menschenrechtsverletzungen in der SBZ“ an die Vertreter einzelner Staaten verteilen wolle und sich dabei auf einen Kabinettsbeschuß beziehe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 662; VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 19. September 1966 wurde Braun vom Auswärtigen Amt informiert, daß die Dokumentation, um „grundsätzliche Auseinandersetzungen mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen“ zu vermeiden, „an einzelne befreundete und antikommunistische Delegationen übermittelt werden könne“. Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 27. September 1966; VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am selben Tag übergab Mende die Dokumentation an UNO-Generalsekretär U Thant und an Vertreter einzelner befreundeter Staaten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 727 von Braun vom 27. September 1966; VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu ferner MENDE, Wende, S. 235.

sich der VN-Beobachter ausgesprochen (vgl. DB 652 vom 13.9.1966 geh.; Anlage 5).

5) Es wird vorgeschlagen, das Schreiben von Herrn Staatssekretär Krautwig mit einem Schreiben des Herrn Staatssekretärs zu beantworten, für das beiliegend Entwurf (Anlage 6)¹¹ vorgelegt wird.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹² mit der Bitte um Billigung des beiliegenden Entwurfs eines Schreibens an Herrn Staatssekretär Krautwig vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4171 (II A 1)

287

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-81-08-2/3371^{II}/66 geheim

14. September 1966¹

Betr.: Langfristige Verteidigungsplanung²;

hier: Auswirkungen möglicher Truppenreduzierungen der USA und Großbritanniens in Deutschland³

I. Der Versuch einer Prognose im Bereich der Verteidigungsplanung muß sich auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum beschränken, weil

a) die ihr zugrundeliegenden außenpolitischen Annahmen sich einer langfristigen Vorausschau entziehen und

b) technische Durchbrüche in der Waffenentwicklung die heutigen Relationen zwischen „konventioneller“ und nuklearer Kampfführung verschieben können.

Es sei daher hier die Zeit bis Anfang der siebziger Jahre ins Auge gefaßt in der Annahme, daß

¹¹ Dem Vorgang beigelegt. Für das Schreiben vom 20. September 1966, mit dem Staatssekretär Lahr für die Übersendung der „Dokumentation über Menschenrechtsverletzungen in der SBZ“ dankte, vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Hat Staatssekretär Lahr am 19. September 1966 vorgelegen.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske und vom Vortragenden Legationsrat Behrends konzipiert.

Mit Begleitvermerk vom 14. September 1966 verfügte Ministerialdirektor Ruete die Weiterleitung der Aufzeichnung an Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder. Dazu stellte er fest: „Dieses Thema soll in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 20. September erörtert werden. Die Ergebnisse dieser Aufzeichnung bedürfen noch weiterer Prüfung gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung. Sie sollten daher noch nicht während der Gespräche in Washington erörtert werden.“ Vgl. VS-Bd. 8524 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Staatssekretär Lahr am 17. September 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Bundesminister am 18. 9., H[errn] St[aats]S[ekretär] I möglichst am 19. 9. vorlegen.“

Hat Bundesminister Schröder am 18. September 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 262.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 283.

- in dieser Zeit die beiden Systeme der NATO-Allianz und des Warschauer Paktes erhalten bleiben,
- in beiden Systemen die bisherigen Tendenzen sich ohne dramatische Änderungen weiterentwickeln,
- das militärische Engagement der USA in Übersee sich verstärkt oder auf dem gegenwärtigen Niveau bleibt, möglicherweise auch in anderen Bereichen als Südost-Asien⁴,
- die Amerikaner trotzdem fortfahren, in der militärischen Sicherung Westeuropas ein eigenes lebenswichtiges Interesse zu sehen,
- die amerikanische wie die britische und die französische Regierung weiterhin gewillt sind, in Deutschland militärisch präsent zu bleiben.

II. Die Bedrohung

1) In den letzten Jahren haben die sowjetischen Streitkräfte ebenso wie die Streitkräfte der osteuropäischen Staaten durch qualitative Verbesserungen sowohl im konventionellen wie auch vor allem im nuklearen Bereich an Kampfkraft gewonnen, während der Umfang der Streitkräfte (Zahl der Einheiten, Mannschaftsstärke) etwa gleich geblieben ist. Es ist damit zu rechnen, daß sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Die unmittelbare Bedrohung Europas geht in erster Linie von den im Vorfeld der Sowjetunion stationierten sowjetischen Streitkräften aus:

in der SBZ:	zwanzig Divisionen (300 000 Mann) 850 Kampfflugzeuge
in Polen:	zwei Divisionen (45 000 Mann) 290 Kampfflugzeuge
in Ungarn:	vier Divisionen (55 000 Mann) 230 Kampfflugzeuge

Die sowjetischen Landstreitkräfte im Vorfeld können kurzfristig durch einen Teil der in der westlichen Sowjetunion stationierten ca. 70 Divisionen (720 000 Mann) verstärkt werden. Außerdem stehen die Streitkräfte der SBZ (6 Divisionen, 90 000 Mann), Polens (15 Divisionen, 200 000 Mann) und der Tschechoslowakei (14 Divisionen, 175 000 Mann) zur Verfügung.

2) Es gibt keine sicheren Anzeichen dafür, daß die Sowjetunion beabsichtigt, ihre in den letzten Jahren in konstanter Stärke gehaltenen Streitkräfte im Vorfeld zu vermindern.⁵ Ebensovienig gibt es Anzeichen dafür, daß die Stationierungsländer eine Verminderung der sowjetischen Streitkräfte wünschen.

– Das SBZ-Regime legt nach BND-Meldungen größten Wert darauf, daß die sowjetischen Streitkräfte in der SBZ nicht vermindert werden.

– Die beiden sowjetischen Divisionen in Polen, die in Ostpommern und Niederschlesien stationiert sind, garantieren das sowjetische Engagement, die „polnische Westgrenze“ zu verteidigen.⁶

⁴ Zum militärischen Einsatz der USA in Vietnam vgl. Dok. 228, Anm. 3.

⁵ Vgl. dazu Dok. 217.

⁶ Vgl. Artikel 5 des polnisch-sowjetischen Freundschaftsvertrags vom 8. April 1965: „Die hohen vertragsschließenden Seiten [...] stellen noch einmal fest, daß die Unantastbarkeit der Staatsgrenze

– Die ungarische Regierung verdankt ihre Existenz⁷ und ihre Autorität nicht zum wenigsten den vier sowjetischen Divisionen, die im Raum um Budapest stationiert sind. Sie wird in den nächsten Jahren auf diese Stütze kaum verzichten können.

3) Innerhalb der Allianz bestehen keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß die potentielle sowjetische Bedrohung in den letzten Jahren nicht schwächer, sondern eher stärker geworden ist. Umstrittener ist die Frage, ob eine Aktivierung dieser Bedrohung wahrscheinlich ist.

Bei der Untersuchung dieser Frage können spekulative Faktoren („größere Friedfertigkeit der sowjetischen Führer“, „Abkehr vom weltrevolutionären Denken“, „Verbürgerlichung der Sowjetunion“, „Vorrang wirtschaftlicher und innenpolitischer Aufgaben“), die fragwürdig und bestenfalls vorübergehend wirksam sind, außer Betracht bleiben. Ebenso sind die internen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Ostblocks für die Beurteilung der Bedrohung irrelevant, solange China keine militärische Bedrohung der Sowjetunion darstellt und solange das „Dreieck“ SBZ-Polen-Tschechoslowakei die sowjetische Außen- und Militärpolitik rückhaltlos unterstützt.

Wenn die Wahrscheinlichkeit eines sowjetischen bewaffneten Angriffs auf Europa dennoch zur Zeit gering ist, so liegt dies vor allem an objektiven strategischen Gegebenheiten, denen sich die sowjetische Regierung, solange sie rational handelt, nicht verschließen kann:

a) Bei einem nuklearen Überraschungsangriff auf die Vereinigten Staaten und Europa würde selbst dann, wenn vier Fünftel des amerikanischen nuklearen Potentials zerstört würden, der Gegenschlag des verbleibenden Fünftels ausreichen, um ein Drittel der Bevölkerung und die Hälfte des industriellen Potentials der Sowjetunion zu vernichten.

b) Ein auf Europa begrenzter nuklearer Überraschungsangriff würde das amerikanische strategische Potential völlig intakt lassen. Wenn auch aus der Sicht des Angreifers die Wahrscheinlichkeit seines Einsatzes in diesem Falle wesentlich geringer als im Fall a) ist, bleibt das Risiko für ihn nicht akzeptabel, solange er den amerikanischen Gegenschlag nicht mit Sicherheit ausschließen kann.

Die Glaubwürdigkeit der westlichen nuklearen Abschreckung gegenüber einem auf Westeuropa gerichteten Angriff würde sich jedoch in gefährlichem Maße vermindern, wenn

– das in Europa präsenste nukleare Potential des Westens nach Größe, Überlebensfähigkeit und Reichweite für die Sowjetunion unbeträchtlich und

– das amerikanische politische und militärische Engagement in Europa zweifelhaft wird.

c) Ein konventioneller Großangriff würde die Allianz wegen ihrer Unterlegenheit auf konventionellem Gebiet bald zwingen, zur nuklearen Abwehr überzu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1193

der Volksrepublik Polens an der Oder und Neiße zu den wichtigsten Faktoren der europäischen Sicherheit gehört.“ Vgl. DzD IV/11, S. 401.

⁷ Ministerpräsident Kádár wurde am 4. November 1956 eingesetzt, nachdem sein Vorgänger Nagy gestürzt und die ungarische Freiheitsbewegung von sowjetischen Truppen niedergeschlagen worden war.

gehen. Der Angreifer muß daher das Risiko des Übergangs in den nuklearen Krieg und der möglichen Eskalation in den großen Kernwaffenkrieg in Kauf nehmen. (Gerade die sowjetische strategische Doktrin betont die Zwangsläufigkeit der Eskalation.⁸) Diese Situation ist daher mit der Situation b) fast identisch.

d) Bewaffnete Konflikte sind daher vom sowjetischen Standpunkt aus nur dann ein akzeptables Risiko, wenn sie örtlich und kräftemäßig so begrenzt sind, daß sie mit großer Wahrscheinlichkeit unterhalb der nuklearen Schwelle bleiben. Die Erfahrungen der Berlinkrise und der Kubakrise haben jedoch die Führer der Sowjetunion vermutlich erkennen lassen, daß selbst in dieser Beschränkung eine direkte militärische Konfrontation mit den Vereinigten Staaten eine riskante Kraftprobe bedeutet, die der Angreifer nur mit Erfolg bestehen kann, wenn er eine Eskalation des Konflikts in Kauf nimmt.

Diese Faktoren vermindern die Wahrscheinlichkeit eines planmäßigen, bewußt vom Zaune gebrochenen Angriffs der Sowjetunion in Europa, solange

- das gegenwärtige Kräfteverhältnis im nuklearen und konventionellen Bereich zumindest erhalten und möglichst zugunsten des Westens verbessert wird;
- die Amerikaner die Verteidigung Westeuropas als ein lebenswichtiges amerikanisches Interesse betrachten;
- keine technischen Durchbrüche in der Waffenentwicklung eintreten, die die strategischen Gegebenheiten völlig verändern.

III. Tendenzen der amerikanischen Verteidigungspolitik

Die Frage einer eventuellen Verminderung der amerikanischen Truppen in Europa – besonders in Deutschland – rückt zunehmend in den Vordergrund des amerikanischen öffentlichen Interesses.⁹ Die Gründe dafür sind vielfältiger Art:

- das wachsende Empfinden eines amerikanischen „over-commitment“ in der Welt;
- die Last des Krieges in Vietnam und die hiermit zusammenhängenden innenpolitischen Probleme;
- Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Allianz. Hierbei das Gefühl, die Verteidigungslasten der freien Welt mehr oder weniger allein tragen zu müssen. Unzufriedenheit mit den Leistungen der Verbündeten;
- eine neo-isolationistische Strömung, welche meint, die USA könnten sich mit ihrem Raketenpotential allein verteidigen;
- eine emotionale Grundstimmung im amerikanischen Volk, daß es 21 Jahre nach Kriegsende an der Zeit sei, „to bring the boys home“;

⁸ Dazu stellte der Generalinspekteur im sowjetischen Verteidigungsministerium, Sokolowski, fest: „Ein wichtiger Grundsatz der sowjetischen Militärdoktrin besteht darin, daß der Weltkrieg, falls er von den Imperialisten entfesselt wird, zwangsläufig zu einem Raketen- und Kernwaffenkrieg wird, d. h. zu einer Auseinandersetzung, in der Kernwaffen das Hauptkampfmittel und Raketen das wichtigste Mittel zu ihrer Beförderung ins Ziel sind.“ Vgl. Wassilij D. SOKOLOWSKI, *Militär-Strategie*, Köln 1965, S. 277.

⁹ Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 3.

– Zahlungsbilanzprobleme, die zur Forderung des vollen Devisenausgleichs (Offset) für die Truppenstationierung führt (die finanziellen Probleme werden durch die hohen amerikanischen Devisenausgaben in Vietnam erheblich verschärft);

– militärische Überlegungen, welche die Belassung von so starken Truppenkontingenten in Übersee im Hinblick auf die künftig stark verbesserten Lufttransport-Möglichkeiten als weniger notwendig erscheinen lassen.¹⁰

Auf kurze Frist gesehen (etwa 1 Jahr) werden diese Überlegungen und Strömungen in der öffentlichen Meinung die amerikanische Regierung nicht veranlassen, ihre Zusage in Frage zu stellen, daß keine „major combat units“ aus Europa abgezogen werden und die Kampfkraft der amerikanischen Streitkräfte in Europa nicht vermindert wird. Verteidigungsminister McNamara hat in der Verteidigungsministerkonferenz der NATO am 25. Juli 1966 erneut versichert¹¹, daß die amerikanischen Landstreitkräfte in Europa bis Ende des Jahres ihre normale Stärke von 225 000 Mann wieder erreicht haben werden. Er hat allerdings gleichzeitig auf die einstimmige Empfehlung des „Democratic Policy Committee“ des Senats hingewiesen, die der NATO zugeteilten amerikanischen Streitkräfte fühlbar zu reduzieren, wenn nicht die ungleichen Belastungen und die mangelnde Bereitschaft der europäischen NATO-Partner, einen angemessenen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung zu leisten, aufhörten.

Auf längere Sicht wird sich jedoch die amerikanische Regierung dem Druck des Kongresses und der Öffentlichkeit in Richtung auf eine beträchtliche Truppenreduzierung nicht entziehen können. Die amerikanische Verteidigungspolitik tendiert daher bereits in die Richtung, durch Schaffung einer starken strategischen Reserve in den Vereinigten Staaten mit großer Mobilität und durch den vorrangigen Aufbau einer starken See- und Lufttransport-Kapazität die militärischen Risiken einer solchen Verminderung auszugleichen. Nach amerikanischer Ansicht beträgt die militärische „Vorwarnzeit“ vor einem gegnerischen Großangriff in Europa etwa 15 Tage und gibt genügend Zeit, große Verbände in gefährdete Räume zu transportieren. Diese hohe Beweglichkeit würde es erlauben, die Präsenzstärken in Europa herabzusetzen, ohne zu einer Aufgabe des Konzeptes der „flexible response“¹² gezwungen zu

¹⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 266, besonders Anm. 6.

Am 14. September 1966 berichtete Militärattaché Boie, Washington: „Die Aufträge zur Entwicklung der Transportmittel mit weltweiten Reichweiten, ausreichender Tragkraft und Geschwindigkeit sind seitens des Defense Department erteilt. Es handelt sich im wesentlichen um: a) die Entwicklung eines Großraumflugzeuges (C-5a), das in der Lage ist, etwa 750 Soldaten mit ihrer Kampfausrüstung von den USA an jeden Platz auf der Erde zu fliegen. Das Vorhandensein dieses Flugzeuges in der erforderlichen Zahl wird es ermöglichen, zusammen mit dem Transportflugzeug C-141 den ‚Big Lift‘ größerer Truppeneinheiten in wenigen Tagen zu vollziehen; b) die Schaffung einer ‚fast logistic deployment‘-Flotte, die – in jedem der drei großen Ozeane ständig stationiert – innerhalb eines geringen Zeitraumes den mit ‚Big Lift‘ transportierten Soldaten das erforderliche Material [...] zuführen könnte. Mit der Einsatzfähigkeit der C-5a-Flugzeuge ist nicht vor etwa 1970, in namhafter Zahl nicht vor 1972, mit der Einsatzfähigkeit der logistischen Versorgungsflotte nicht vor 1972/73 zu rechnen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2225; VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Zur Rede des amerikanischen Verteidigungsministers auf der Sitzung der NATO-Verteidigungsminister am 25./26. Juli 1966 in Paris vgl. Dok. 248, besonders Anm. 5.

¹² Zur Strategie der „flexible response“, die das Konzept der „massive retaliation“ ablöste, vgl. Dok. 171, Anm. 6.

sein. McNamara forderte daher in der Verteidigungsministerkonferenz eine vorrangige Untersuchung der Frage der Vorwarnzeit, da das gegenwärtige NATO-Konzept von einer Vorwarnung von 3–7 Tagen ausgeht.

Man kann zusammengefaßt annehmen, daß die amerikanischen langfristigen Überlegungen etwa folgendermaßen lauten:

- ein überraschender Nuklearangriff des Ostens ist die unwahrscheinlichste Form der Kriegführung;
- gegenüber einem konventionellen Großangriff steht eine längere Vorwarnzeit zur Verfügung;
- diese Vorwarnzeit erlaubt es, mit neu zu entwickelnden Luft-Großtransportern große Verbände über den Atlantik in gefährdete Räume zu bringen;
- deshalb ist es in Zukunft nicht mehr erforderlich, in Übersee (besonders in Europa) Verbände in der gegenwärtigen Stärke aufrechtzuerhalten. Diese könnte man zum großen Teil in eine strategische Reserve in den USA zusammenfassen.

Es kann also sein, daß sich die amerikanische Regierung auf lange Sicht zu einer Verminderung ihrer militärischen Präsenz in Europa entschließt. Dies wird voraussichtlich kein abrupter Vorgang, sondern ein kontinuierlicher Prozeß sein, in dem zunächst die Mannschaftsstärken, die Ausrüstungs- und Vorratsquoten herabgesetzt werden, ohne daß gleich ganze Einheiten abgezogen werden.

In einer späteren Phase kann die Entwicklung dazu führen, daß die USA zwei bis drei Divisionen und Teile ihrer Luftwaffe unter Zurücklassung des Großgeräts aus Europa abziehen. Es könnte sein, daß die in die USA zurückgeführten Einheiten dort SACEUR assigniert bleiben und daß für sie in Europa „vorgeschobene Basen“ unterhalten werden. (Dieses Modell wird bereits mit zwei aus Frankreich abgezogenen Luft-Aufklärungsstaffeln praktiziert.)

Bei diesem Vorgang wird die amerikanische Regierung voraussichtlich die jeweils herrschenden politischen Umstände abwägen. Vor allem wird sie wahrscheinlich folgende Grenzen nicht überschreiten wollen:

- die europäischen Verbündeten, vor allem Deutschland, sollen nicht den Eindruck gewinnen, daß die amerikanische Schutzgarantie aufgegeben wird;
- die Europäer sollen nicht in eine Richtung gedrängt werden, ihre Verteidigung unter Ausschluß der USA zu organisieren;
- das strategische Konzept der „flexible response“, welches sich mehrere „Optionen“ für die Abwehr eines Angriffs offenhält, soll nicht zugunsten der unglaubwürdig gewordenen Doktrin der „massive retaliation“ aufgegeben werden. Diese Forderung setzt voraus, daß rechtzeitig amerikanische Reserven nach Europa gebracht werden können, um vor einem gegnerischen Angriff das konventionelle Potential der Allianz wieder aufzufüllen.

IV. Gegenüber den drängenden Problemen, konventionelle Streitkräfte für Vietnam bereitzustellen und die militärischen und politischen Voraussetzungen für eine spätere Verminderung der amerikanischen Streitkräfte in Europa zu schaffen, sind die Probleme der nuklearen Strategie für die amerikanische Regierung zur Zeit weniger aktuell. Die amerikanische Nuklearpolitik wird

durch eine Verminderung der amerikanischen Streitkräfte in Europa kaum wesentlich beeinflußt werden; sie wird in den nächsten Jahren vermutlich auf folgenden Grundsätzen beruhen:

- 1) Ihr primäres Ziel wird es bleiben, die einheitliche Kommandokette für die nukleare Kriegführung und die amerikanische Kontrolle über die nuklearen Waffen der Allianz zu erhalten und zu sichern.
- 2) Sie wird voraussichtlich keine eigenen Initiativen für eine Gemeinsame Nuklear-Streitmacht¹³ mehr entwickeln. Sie wird sich auf eine „Konsultativlösung“ des nuklearen Problems (Special Committee¹⁴) konzentrieren in der Hoffnung, daß die europäischen Verbündeten sich damit begnügen werden.
- 3) Sie wird weiterhin die Ausstattung SACEURs mit strategischen (d. h. in die Sowjetunion hineinreichenden) Nuklearwaffen für überflüssig halten, weil ein großer Nuklearkrieg keine spezifische Aufgabe SACEURs sei und weil eine Duplizierung des amerikanischen strategischen Potentials durch Mittelstreckenraketen eine Verschwendung von Mitteln sei. Aus politischen Erwägungen wird allerdings die amerikanische Regierung voraussichtlich SACEUR das ihm gegenwärtig zugeteilte strategische Potential (8 Polaris-U-Boote und STRIKE-Flugzeuge, die z. T. in die Sowjetunion hineinreichen können) belassen.
- 4) Die Amerikaner werden das taktische nukleare Potential in Europa, das in den letzten fünf Jahren um 80% vermehrt wurde, als ausreichend erachten und es lediglich qualitativ verbessern. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die Amerikaner eine wesentliche Verminderung des taktischen nuklearen Potentials in Europa oder gar eine Denuklearisierung Europas anstreben.
- 5) Sie werden trotz gewisser Restriktionen in der eigenen konventionellen Stärke in Europa weiterhin auf eine Verbesserung des konventionellen Potentials und stärkere Verteidigungsanstrengungen der europäischen Verbündeten drängen. Ziel der amerikanischen Politik wird es bleiben, die europäische Verteidigung so zu organisieren, daß Konflikte unter politischer Kontrolle gehalten werden können und daß der Zwang zum frühzeitigen Einsatz taktischer Nuklearwaffen eliminiert wird.

V. Für die britische Regierung ist die Verminderung ihrer Streitkräfte in Deutschland ein noch dringenderes Problem¹⁵ als für die USA. Bei den Briten steht das Devisenproblem im Vordergrund, dem militärische und politische Gesichtspunkte weitgehend untergeordnet werden. In dem wahrscheinlichen Fall, daß in den deutsch-britischen Verhandlungen eine die britische Regierung zufriedenstellende Regelung des Devisenausgleichs nicht gefunden werden kann, ist damit zu rechnen, daß die Briten ihre Kriegsvorräte auf dem europäischen Festland vermindern und einzelne Kampfverbände abziehen.

Die von Botschafter Sir Frank Roberts gegenüber dem Herrn Staatssekretär am 16. August erwähnte Verminderung der britischen militärischen Bevorra-

¹³ Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um die Schaffung einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 46.

¹⁴ Zu den Vorstellungen der Bundesregierung über den Aufgabenbereich des Special Committee, vgl. Dok. 97.

¹⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 265.

tung auf dem Festland auf 1/3 des bisherigen Bestandes¹⁶ ist vom militärischen Standpunkt aus wahrscheinlich nachteiliger als die Verminderung der Kampfverbände. Eine Verstärkung der britischen Streitkräfte in Deutschland im Alarmfall durch Einheiten der strategischen Reserve in Großbritannien ist wegen der geringen Entfernung kurzfristig durchführbar, jedoch nur dann, wenn auf dem Festland ausreichendes Gerät und Kriegsvorräte für diese Verstärkungen eingelagert sind. Es ist daher damit zu rechnen, daß in den von den Briten eingeleiteten Konsultationen¹⁷ mit SACEUR, im WEU-Rat und im NATO-Rat der britischen Regierung empfohlen werden wird, eher die Kampfeinheiten als die Bevorratung auf dem europäischen Festland zu reduzieren.¹⁸

Die britische Rheinarmee (BAOR) umfaßt gegenwärtig drei Divisionen mit je zwei Brigaden, zusammen 47 000 Mann, dazu die Brigade in Berlin mit rd. 3000 Mann (der BAOR ist außerdem die kanadische Brigade mit 6400 Mann unterstellt). Die Royal Air Force Germany umfaßt etwa 8600 Mann. Das Ausmaß der wahrscheinlichen Verminderung der Rheinarmee läßt sich zur Zeit nicht absehen. Im ungünstigsten Fall muß mit dem Abzug von drei Brigaden, im günstigsten Fall mit dem Abzug von etwa 2000 bis 3000 Mann gerechnet werden.

VI. Welche Überlegungen ergeben sich daraus für die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland?

1) Das geltende Konzept der „Vorwärtsverteidigung“ besagt, daß das Bundesgebiet an der Demarkationslinie bzw. der tschechischen Grenze verteidigt wird, ohne daß eigenes Gebiet planmäßig kampfflos geräumt wird.

Für diese Aufgaben stehen heute zur Verfügung

a) unter NATO-Befehl:

- 5 US-Divisionen
- 3 US-selbständige Panzerregimenter (alle Teile fast 100 % aufgefüllt)
- 3 UK-Divisionen mit sechs Brigaden
- 1 kanadische Brigade
- 2 niederländische Divisionen (die in Spannungszeit in das Bundesgebiet einrücken)
- 2 belgische Divisionen
- 12 deutsche Divisionen (mit einer Ist-Stärke von durchschnittlich 60–70 %)

b) unter französischem Befehl: die 1. französische Armee mit zwei Divisionen

c) Gesamtzahl der unter a) und b) aufgeführten Divisionen: 27 (unter Ein-schluß der 3 französischen Divisionen in Frankreich: 30 Divisionen).

Die Verteilung dieser Verbände im Bundesgebiet entspricht nicht den militärischen Notwendigkeiten zur Erfüllung der Vorwärtsverteidigung. Die verbündeten Truppen stehen meist noch in ihren Standorten aus der Besatzungszeit. Versuche, sie schon im Frieden näher an ihre Verteidigungsräume heranzubringen, sind gescheitert. (Extrem ist die Lage bei der 1. französischen Armee, welche – obwohl bisher für die Verteidigung der deutschen Grenze gegenüber

¹⁶ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem britischen Botschafter vgl. Dok. 260.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 260, Anm. 16.

¹⁸ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „Bisher haben wir einer mäßigen Verringerung der Bevorratung den Vorzug vor der Verringerung der Kampftruppen gegeben.“

der ČSSR und Österreich verantwortlich – in den Räumen Konstanz, Freiburg und Trier disloziert ist.)

Es ist vorgesehen, daß diese Verbände von einer Alarmstufe ab in einem mehr-tägigen Aufmarsch ihre Verteidigungsstellungen einnehmen. Für die französischen Verbände müssen noch Sonderregelungen getroffen werden.

2) Die wahrscheinlichste Form eines bewaffneten Konfliktes ist ein zunächst örtlich und kräftemäßig begrenzter Angriff, der sich aus einer politischen Krise, z. B. um Berlin, entwickelt. Eine große Krisenlage entwickelt sich in der Regel nicht in wenigen Stunden oder Tagen, sondern in Wochen und Monaten. Eine längere Zeit der Spannung und Krise gibt dem Westen – wenn er sie richtig beurteilt – die Gelegenheit, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Es ist also berechtigt, der von McNamara jetzt in den Vordergrund gestellten militärischen „Vorwarnzeit“, in der ein militärischer Aufmarsch des Gegners erkannt werden kann, eine politische „Vorwarnzeit“ von einiger Dauer hinzuzufügen.

3) Sind diese Überlegungen richtig, dann könnte es aus dem Gesichtspunkt der Verteidigung des deutschen Raumes heraus tragbar erscheinen, wenn die amerikanische und die britische Regierung im angenommenen Umfang ihre Truppen in Deutschland vermindern, vorausgesetzt, daß

- beide Regierungen – vor allem die amerikanische – den Willen, das Allianzgebiet und Berlin mit allen Mitteln, d. h. auch nuklear, zu verteidigen, behalten und glaubwürdig machen;

- eine ins Gewicht fallende militärische Präsenz erhalten bleibt;

- beide Regierungen Vorkehrungen treffen, um in Spannungszeiten die Rückkehr und Einsatzbereitschaft der abgezogenen Verbände sicherzustellen, z. B. durch Einlagerung des Großgeräts in Deutschland und Bereithaltung von Lufttransportkapazitäten.

Darüber hinaus könnte versucht werden, den Verlust an präserter konventioneller Kampfkraft, der mit dem Abzug von etwa zwei US-Divisionen und drei UK-Brigaden verbunden wäre, auf folgende Weise zu vermindern:

- durch Umdislozierung der im Bundesgebiet verbleibenden deutschen und verbündeten Truppen nach den Erfordernissen der Vorwärtsverteidigung, Neugliederung der Abschnitte;

- durch Einschleusen bisheriger Reservedivisionen in die Verteidigungsräume;

- durch Übertragung der Verantwortung für den südlichen Verteidigungsabschnitt auf die französische Armee und deren Verlegung in den Raum ostwärts Münchens (ein Test für die französische Bündnisbereitschaft);

- u. U. durch Verzicht auf den Gedanken der linearen Verteidigung (der ohnehin mehr politisch-symbolischen als militärischen Wert besitzt) zugunsten einer beweglichen, offensiven Verteidigung aus Schwerpunkträumen. Auf diese Weise kann u. U. das Prinzip der Vorwärtsverteidigung besser verwirklicht werden;

- oder – wenn man das lineare Prinzip nicht aufgeben will – durch Ausbildung und Ausrüstung der Verbände für großräumige Sperraufgaben, wobei teilweise auf Mobilität verzichtet werden könnte;

- oder durch Kombination der beiden vorstehend genannten Prinzipien, z.B. Sperraufträge dort, wo das Gelände sich dafür anbietet (Hessen und Bayern), bewegliche Verteidigung in der norddeutschen Tiefebene;
- durch Entwicklung neuer Abwehrwaffen im „subatomaren“ Bereich, besonders von panzerbrechenden Waffen.

Eine solche Entwicklung würde besonders der Bundeswehr neue Aufgaben übertragen, aber auch ihr Gewicht in der Gesamtverteidigung stärken.

4) Bei den unter 3) geschilderten Möglichkeiten wurde mit Absicht davon abgesehen, den Ausgleich für den Verlust an konventioneller Kampfkraft etwa in verstärkter Nuklearrüstung zu suchen. Es ist unbestritten, daß Lücken, die durch den Abzug von Divisionen entstehen, nicht durch die Vermehrung taktischer Nuklearwaffen geschlossen werden können. In Westeuropa sind taktische Nuklearwaffen in so großer Zahl verfügbar, daß eine Vermehrung keinen wesentlichen Gewinn an Abschreckung bedeuten würde.

Dies verstärkt die Notwendigkeit, den Ausgleich für den angenommenen Abzug amerikanischer und britischer Truppen vor allem im nicht-nuklearen Bereich zu finden, wozu die Entwicklung neuer Abwehrwaffen erheblich beitragen kann.

VII. Folgerungen

1) Wir haben keinen Anlaß, die Amerikaner und Briten in die angenommene Richtung der Verminderung ihrer Streitkräfte in Europa zu drängen. Wir sollten nachdrücklich auf die schwerwiegenden Konsequenzen einer solchen Verminderung für die Sicherheit Europas und den Zusammenhalt der Allianz hinweisen. Wir sollten uns jedoch dieser teilweise unvermeidlichen Entwicklung nicht um jeden Preis entgegenstellen. Vielmehr sollten wir gleichzeitig sicherstellen, daß wir ebenso wie die Amerikaner und Briten die Maßnahmen treffen, die erforderlich sind, um politische und militärische Nachteile einer solchen Entwicklung aufzufangen. Wir sollten ferner vermeiden, die Amerikaner in Maßnahmen zu kritisieren, welche sie im Hinblick auf den Krieg in Vietnam für notwendig erachten.

2) Militärisch gesehen, ist die amerikanische Division „sur place“, d.h. in der Verteidigungsstellung in Deutschland, wertvoller als die strategische Reserve im amerikanischen Mittelwesten. Politisch gesehen im Sinne der Abschreckung und des „crisis management“ kann das Einfliegen amerikanischer Divisionen in einer Spannungszeit wirksamer sein als in Europa präsenzte Streitkräfte. Dies setzt allerdings voraus, daß sowohl die amerikanische wie die deutsche Regierung das damit verbundene Risiko einer Verschärfung der Spannungen und einer Eskalation der Krise in Kauf nehmen.

Es kommt also darauf an, bei den Amerikanern – aber auch bei den Briten – den Willen lebendig zu halten, in einer Krise Verstärkungen heranzuführen. Die Amerikaner haben dies in der Berlin-Krise im Herbst 1961 durch Verstärkung ihrer Streitkräfte in Europa um 40 000 Mann getan.¹⁹ Es kommt ferner darauf an sicherzustellen, daß die Amerikaner und Briten die technischen und

¹⁹ Zur Ankündigung des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 9. September 1961, zusätzliche Truppen nach Europa zu entsenden, vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, Z 204.

militärischen Voraussetzungen (Einlagerung von Schwerverät und Kriegsvorrat, Lufttransportkapazität) für das Heranführen von Verstärkungen schaffen.

3) Wir sollten die Amerikaner bitten, uns über ihre langfristigen Pläne und Überlegungen hinsichtlich ihrer Streitkräfte in Europa zu unterrichten. Dies könnte durch Einsetzen eines gemischten Ausschusses erfolgen, in dem die beiden Außenministerien und Verteidigungsministerien vertreten sind. Der Ausschuß sollte gleichzeitig die politischen und militärischen Konsequenzen der amerikanischen langfristigen Überlegungen prüfen.

Die zu erwartende Zurückhaltung der amerikanischen Regierung gegenüber einer solchen Forderung könnte leichter überwunden werden, wenn wir den Amerikanern verständlich machen, daß wir nicht grundsätzlich jede Verminderung amerikanischer Streitkräfte in Europa ablehnen werden, daß wir jedoch in Kenntnis der amerikanischen Pläne und nach gemeinsamer Prüfung ihrer Auswirkungen besser das Terrain vorbereiten und einer aufgeregten Fehldeutung der amerikanischen Absichten in der deutschen Öffentlichkeit²⁰ entgegenwirken könnten.

4) Wir müßten uns vor Aufnahme von Konsultationen mit den Amerikanern darüber schlüssig werden, welche Forderungen wir an die Vereinigten Staaten (evtl. auch an Großbritannien) als Preis für unsere Zustimmung zu einer Verminderung ihrer Streitkräfte auf dem europäischen Festland stellen können.

Mögliche Forderungen sind:

a) auf Zusicherung, daß vor Abzug von Kampfverbänden die technischen und militärischen Voraussetzungen für die kurzfristige Verstärkung der amerikanischen und britischen Streitkräfte auf dem europäischen Festland geschaffen werden;

b) auf Verbesserung des Konsultations-Mechanismus im Krisenfall („crisis management“);

c) auf amerikanische Initiativen gegenüber der Sowjetunion.

Die Verminderung der amerikanischen und britischen Streitkräfte in Europa ist im Ost-West-Verhältnis eine einseitige Vorleistung. Sie kann den „Status quo“ in Europa verhärten und die Sowjetunion in der Hoffnung bestärken, daß sie auf lange Sicht mit einem Abzug der amerikanischen Streitkräfte aus Europa rechnen kann, ohne einen politischen Preis dafür zahlen zu müssen.

Die amerikanische Regierung ist sich dieses Problems durchaus bewußt. McNamara erklärte am 21. Juni 1966 vor einem Senatsausschuß²¹: „Only in circumstances of reciprocal action (by the Russians), political or military, would it be wise in my judgment to reduce US military capability in Western Europe. There ought to be a quid pro quo, either political or military.“

Die amerikanische Regierung sieht anscheinend in der Verminderung ihrer Streitkräfte in Europa ein mögliches Element eines Rüstungskontroll-Arrangements mit der Sowjetunion.

Als militärisches „quid pro quo“ kommt dabei vor allem eine Verminderung der sowjetischen Truppen in der SBZ in Betracht. Dies könnte einen langfristigen

²⁰ Vgl. dazu auch Dok. 233.

²¹ Zu den Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers vgl. Dok. 217, Anm. 4.

Prozeß der allmählichen Verminderung der Streitkräfte zu beiden Seiten des Eisernen Vorhangs in Gang setzen. Dieses „Disengagement“ könnte höchst bedenklich sein, wenn es den Status quo in Deutschland festigt und die Möglichkeiten zu einer Lösung der politischen Probleme Europas verbaut. Andererseits könnte dieser Vorgang im deutschen Interesse liegen, wenn er nach und nach den Druck der militärischen Besatzung auf die Bevölkerung der SBZ verringert, wenn er das militärische Kräfteverhältnis zu keinem Zeitpunkt zuungunsten des Westens verändert, und wenn er die erstarrten Fronten in der deutschen Frage auflockert.

Kurzfristig gesehen wäre die Verminderung der sowjetischen Truppen in der SBZ von 20 auf etwa 15 Divisionen kein wesentlicher militärischer oder politischer Vorteil für den Westen. Die Sowjets können jederzeit Verstärkungen aus der Sowjetunion heranführen. Die Autorität des Zonenregimes kann auch mit 10 oder 15 sowjetischen Divisionen gesichert werden.

Die Verminderung der sowjetischen Truppen in der SBZ könnte erreicht werden:

– durch eine amerikanisch-sowjetische Vereinbarung. Eine solche Vereinbarung wäre bedenklich. Sie kann den Eindruck in der Weltöffentlichkeit schaffen, daß sich die Amerikaner mit dem Status quo in Europa abgefunden haben, daß die deutsche Frage auf der Basis der Teilung Deutschlands „entschärft“ ist, und daß die Lösung der deutschen Frage weniger dringlich geworden ist. Die Sowjets werden sich vermutlich auf eine solche Vereinbarung nur einlassen, wenn sie den politischen Status quo sichert. Außerdem würde die Sowjetunion möglicherweise Zusicherungen verlangen, daß die Verminderung der amerikanischen Streitkräfte keine Verstärkung des militärischen Gewichts der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben wird.

– durch autonome Entscheidung der sowjetischen Regierung ohne amerikanisch-sowjetische Vereinbarung (Modell des „mutual example“). In diesem Falle würden die politischen Nachteile einer vereinbarten Lösung nicht oder nur in geringerem Maße eintreten. Die Sowjetunion könnte einem Druck aus dem eigenen Lager (Rumänien²²) ausgesetzt werden, dem amerikanischen Beispiel zu folgen. Auch könnten eigene, sowjetische Überlegungen, die z. B. aus wirtschaftlichen oder militärischen Gründen (Aufbau einer Front gegenüber China²³) auf eine Verminderung der sowjetischen Streitkräfte in der SBZ zielen, erleichtert werden, wenn auf westlicher Seite ein entsprechender Tatbestand vorliegt. Andererseits ist es ebensogut denkbar, daß die Sowjetunion der Forderung des SBZ-Regimes, die sowjetischen Streitkräfte in der SBZ nicht zu vermindern, nachgeben wird.

Die Probleme einer eventuellen Verminderung der sowjetischen Streitkräfte in der SBZ und die Frage, ob ein anderes militärisches oder politisches „quid pro quo“ als Ausgleich für die Verminderung der amerikanischen Streitkräfte in Europa denkbar ist, bedürfen noch eingehender Untersuchung.

²² Zu den rumänischen Bemühungen um eine unabhängigere Außenpolitik vgl. auch Dok. 153, besonders Anm. 5, und weiter Dok. 289.

²³ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. zuletzt Dok. 271, Anm. 6.

d) Aktivierung des Projekts einer Gemeinsamen Nuklear-Streitmacht der Allianz.

Die Aufstellung einer Gemeinsamen Nuklear-Streitmacht würde zwar die nukleare Abschreckung verstärken, wäre jedoch vom militärischen Standpunkt aus kein Ausgleich für die Verminderung des konventionellen Potentials der Vereinigten Staaten in Europa. Unter politischen Aspekten würde jedoch die Aktivierung des GNS-Projekts ein nützliches Gegengewicht zu einem Abzug amerikanischer Kampfverbände aus Europa sein:

– Sie würde das amerikanische Engagement in Europa unterstreichen und Mißdeutungen der amerikanischen Politik in der deutschen öffentlichen Meinung ebenso wie bei der sowjetischen Regierung entgegenwirken.

– Sie könnte der Atlantischen Allianz einen neuen Auftrieb geben, dessen sie dringend bedarf. Ein Abzug amerikanischer Kampfverbände aus Europa würde die Allianz in Schwierigkeiten bringen, weil die amerikanische Regierung sich damit über die militärischen Anforderungen der NATO hinwegsetzen würde. Die amerikanische Regierung wird dem Eindruck entgegenwirken müssen, daß sie sich von der Allianz distanziert.

– Sie würde verhindern, daß der Abzug amerikanischer Kampfeinheiten aus Europa sich im Ost-West-Verhältnis als einseitige Vorleistung auswirkt, von der in erster Linie die Sowjetunion profitiert.

Eine GNS wird allerdings nur zu verwirklichen sein, wenn die amerikanische Regierung selbst die Initiative zur Aktivierung des Projekts ergreift und sie nicht den europäischen NATO-Partnern überläßt.

e) Wenn – wie zu erwarten – die Amerikaner zu einer solchen Initiative nicht bereit sind, sollten Ersatzlösungen zur Diskussion gestellt werden. Elemente einer solchen Ersatzlösung könnten sein:

– Verpflichtungen der Amerikaner, ihre zur Zeit SACEUR unterstellten acht Polaris-U-Boote in Europa zu belassen und SACEUR weitere Polaris-U-Boote zu unterstellen. Diese Verpflichtung könnte durch eine neue Form der Assignierung erreicht werden, bei der die Unterstellung unter SACEUR nur mit Zustimmung aller oder einer qualifizierten Mehrheit der Allianzpartner wieder rückgängig gemacht werden kann.

– Die Polarisflotte als strategisches Potential SACEURs könnte ergänzt werden durch:

a) das britische strategische Potential (Polaris-U-Boote und Bomber Command)

b) verbesserte PERSHING mit größerer Reichweite (1200 km) der Bundeswehr, falls das BMVtdg die Beschaffung dieses sehr kostspieligen Waffensystems für erforderlich hält.

Für diese Waffen würde die gleiche Form der Assignierung einzuführen sein.

– Beteiligung der europäischen NATO-Partner an der Einsatzplanung und die Freigabeentscheidung dieser SACEUR zu unterstellenden strategischen Waffen durch ein politisches Gremium, wie es im MLF-Projekt vorgesehen war.²⁴

²⁴ Zum Projekt einer MLF vgl. Dok. 46, besonders Anm. 10.

Die dafür erforderlichen Vereinbarungen könnten im Special Committee der Verteidigungsminister vorbereitet werden.

– Eventuelle Beteiligung der interessierten europäischen NATO-Partner an den Kosten des Unterhalts dieser strategischen nuklearen Streitkräfte SACEURs.

Eine solche Ersatzlösung wäre wesentlich leichter zu verwirklichen als eine GNS, weil sie auf die Elemente des Mitbesitzes, der gemischten Bemannung und (zumindest teilweise) der gemeinsamen Finanzierung verzichtet. Sie würde eine geringere Integrationswirkung als die GNS haben und den europäischen NATO-Staaten keinen nuklearen Status geben. Nach ihrem militärischen Wert und ihrer Abschreckungswirkung wären sie jedoch mit einer GNS vergleichbar.

Dagegen ist eine nukleare Schutzgarantie der Vereinigten Staaten, sei es, daß sie nur gegenüber Deutschland, oder gegenüber allen europäischen NATO-Staaten abgegeben wird, kein praktikabler Weg für die Verstärkung der nuklearen Abschreckung. Die amerikanische Regierung kann und wird sich nicht darauf einlassen, auf ihre Entscheidungsfreiheit in Fragen, bei denen das Überleben der eigenen Nation auf dem Spiel steht, zu verzichten und sich im voraus die Hände zu binden. Selbst wenn sie dazu bereit wäre, hätte eine solche Zusicherung, deren Einhaltung nicht erzwungen werden kann, nur geringen Wert.

VS-Bd. 8524 (Ministerbüro)

288

Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an die Botschaft in Tel Aviv

I A 2-81.12/8/1163¹/66 geheim
Fernschreiben Nr. 291
Citissime

Aufgabe: 14. September 1966, 18.28 Uhr¹

Betr.: Israelische Bemühungen um Assoziierung mit der EWG²

Bezug: Bericht (Chi-Brief) vom 29. 8. 66 – I A 2-81 Nr. 45/66 geheim³

1 und 2) Es trifft zu, daß Israel [der] Bevölkerungsstruktur nach starke Affinität mit Europa besitzt. Allerdings gilt dies nur bei statischer Betrachtung. Allmähliches Anwachsen nichteuropäischen Bevölkerungsteils unverkennbar. Davon abgesehen, müssen wir uns an geographische Kriterien halten, da sonst beispielsweise Südafrika, Neuseeland, Australien und sogar eine Reihe von südamerikanischen Staaten sich als „europäisch“ bezeichnen und auf Präzedenzfall berufen könnten. Hinzu kommt, daß sich These vom Europäertum der Israelis auf rein ethnologisch-rassische Kriterien stützen müßte und infolgedessen bei farbigen Völkern leicht Vorwurf des Rassismus provozieren könnte.

3) Wenn wir uns nicht für die Assoziierung Israels mit der EWG einsetzen, sondern passiv bleiben, so erwarten wir allein davon in der Tat noch keine Besserung unseres Verhältnisses zu den arabischen Staaten.⁴ Wenn wir uns dagegen für eine Assoziierung Israels mit der EWG einsetzen, ohne gleichzeitig zu erkennen zu geben, daß Assoziierungsanträge der übrigen Staaten des Nahen Ostens uns ebenso willkommen wären, was mit regional begrenzter Politik der EWG⁵ unvereinbar wäre, so dürften sich die Aussichten für eine Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen verschlechtern.

Israelischer Assoziierungsantrag bedarf Zustimmung aller sechs Mitgliedstaaten. Wir halten Aussichten für solche Einstimmigkeit für sehr gering. Träten wir als Fürsprecher Antrags auf, der schließlich am Widerstand anderer Mitgliedstaaten scheitert, würden wir uns tatsächlich zwischen alle Stühle setzen.

4) Beabsichtigte deutsche Aktion zugunsten Israels zielt auf verbesserte Ausnutzung der im Rahmen bestehenden Handelsabkommens⁶ gegebenen Mög-

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Zimmermann konzipiert.

Hat Referat I B 4 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Frank am 14. September 1966 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Schröder am 15. September 1966 vorgelegen.

² Zum israelischen Wunsch nach Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 132, besonders Anm. 3.

³ Für den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Török, Tel Aviv, vgl. VS-Bd. 2491 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Frage einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den arabischen Staaten vgl. zuletzt Dok. 264 und weiter Dok. 328.

⁵ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gestrichen: „übrigens“.

⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 4. Juni 1964 zwischen der EWG und Israel vgl. Referat III A 2, Bd. 31.

Dazu vermerkte Referat I A 2 am 16. August 1966: „Die israelische Regierung ist über die Ent-

lichkeiten. Wir glauben nicht, daß dies zu ernstlicher Verstimmung arabischer Regierungen führen wird. Sollte dies dennoch der Fall sein, könnten sie darauf hingewiesen werden, daß es auch arabischen Staaten freisteht, GATT-konforme Handelsabkommen mit EWG abzuschließen.

5) Stärkeres israelisches Eintreten in Deutschlandfrage⁷ ist in jedem Fall anzustreben. Wir glauben jedoch nicht, daß sich Israel auf Dauer in diesem Sinne engagieren würde, nur weil⁸ wir israelischen Wunsch auf Assoziierung unterstützen. Darüberhinaus dürfte vorübergehend verstärktes israelisches Eintreten in Deutschlandfrage in keinem Verhältnis stehen zu Schaden, der uns voraussichtlich durch weitere Verschlechterung unserer Beziehungen zu arabischen Staaten entstehen würde.⁹

Meyer-Lindenberg¹⁰

VS-Bd. 2491 (I A 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1206

wicklung des Handelsabkommens [...] enttäuscht und wird [...] voraussichtlich eine Initiative hinsichtlich einer Assoziierung Israels mit der EWG unternehmen. [...] Der materielle Inhalt des Handelsabkommens [...] ist verbesserungsfähig. Die bisherigen deutschen Bemühungen in dieser Richtung sind jedoch am hartnäckigen Widerstand Italiens und Frankreichs gescheitert. Die letzte Tagung des Gemischten Ausschusses EWG-Israel hat ergeben, daß Israel vor allem an der Lösung folgender Fragen interessiert ist: Sicherstellung der israelischen Ausfuhr von Zitrusfrüchten in die EWG; Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für industrielle Erzeugnisse durch gezielte Zollzugeständnisse; Erleichterung der industriellen Zusammenarbeit zwischen Firmen Israels und der EWG-Länder“. Vgl. VS-Bd. 2491 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zur israelischen Deutschlandpolitik vgl. Dok. 152.

⁸ Die Wörter „engagieren würde, nur weil“ wurden von Ministerialdirigent Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „allein deshalb engagieren würde, wenn“.

⁹ Vgl. weiter Dok. 320.

¹⁰ Paraphe vom 16. September 1966.

289

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II A 5-82.00/94.22/478/66 geheim****15. September 1966¹**Betr.: Beziehungen zu Rumänien²

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Ministers vom 9. September 1966

I. In seiner einstimmigen Entschließung vom 14. Juni 1961 hat der Deutsche Bundestag der Bundesregierung aufgegeben, „jede sich bietende Möglichkeit zu ergreifen, um ohne Preisgabe lebenswichtiger deutscher Interessen zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten zu gelangen“.³

Wir können heute diesem Ziel durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien einen großen Schritt näherkommen.

1) Unsere Deutschlandpolitik braucht heute mehr noch als zuvor die Ergänzung durch eine aktive Ostpolitik. Diese erfordert, daß wir unsere Belange und vor allem unser dringendstes außenpolitisches Interesse, die Lösung der Deutschlandfrage, in den osteuropäischen Staaten selbst und mit größter Intensität vertreten. Wir müssen dort in geduldiger Arbeit Mißtrauen abbauen und um Verständnis für unsere Anliegen werben. Wir müssen daher in Osteuropa, zumal es zu unserer nächsten Nachbarschaft gehört, so gegenwärtig sein, wie es einer europäischen Macht vom Range der Bundesrepublik Deutschland ansteht.

2) Dies gilt um so mehr, als die osteuropäischen Staaten in den letzten Jahren ein beachtliches Maß an außenpolitischer Eigenständigkeit gewonnen haben. Ohne ihr Verständnis ist eine gesamteuropäische Friedensregelung, eine Überwindung der europäischen Teilung und somit auch eine Lösung der Deutschlandfrage kaum denkbar. Wir können uns heute nicht mehr damit begnügen, nur in Moskau vertreten zu sein.

3) Ohne eine starke politische Präsenz, die diplomatische Beziehungen voraussetzt, werden wir in Osteuropa auf die Dauer überspielt und isoliert: überspielt von der SBZ, der es heute leichtgemacht wird, das Feld in Osteuropa zu behaupten. Isoliert auch durch die Politik westlicher Staaten, die – ohne viel Rücksicht auf uns zu nehmen – miteinander in der Anknüpfung möglichst enger und vielfältiger politischer Kontakte zu den osteuropäischen Staaten wetteifern.

4) Mit der Errichtung von Handelsvertretungen in vier osteuropäischen Hauptstädten haben wir in den Jahren 1963 und 1964 eine aktive und konstruktive Osteuropapolitik eingeleitet.⁴ Diese Politik fand und findet breite Zustimmung

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Hoffmann und von Legationsrat I. Klasse Haas konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 278.

³ Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 74, Drucksache III/2470.

⁴ Zur Errichtung von Handelsvertretungen in Warschau, Bukarest, Budapest und Sofia vgl. Dok. 21, Anm. 27.

in Deutschland und Anerkennung im Ausland. Sie ist Teil des Brückenschlags nach Osteuropa, der von allen Mitgliedern der Allianz, insbesondere auch von Frankreich, vorangetrieben wird.

Wir müssen diese Politik folgerichtig weiterführen. Ließen wir in unseren Anstrengungen nach, so verlören unsere Entspannungsbemühungen an Glaubwürdigkeit. Eine Weiterentwicklung unserer Osteuropapolitik dagegen würde unsere Stellung auch innerhalb des westlichen Bündnisses stärken.

5) Wir gewännen an Statur, wenn wir uns politischen Zugang nach Osteuropa aus einer Position des Selbstbewußtseins heraus verschafften, und nicht erst in einer verspäteten Flucht nach vorn.

Die Zeit kann gegen uns arbeiten. Wir wissen, daß Polen 1958 zu einer bedingungslosen Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit war. Heute macht es sie davon abhängig, daß wir zuvor die Oder-Neiße-Linie akzeptieren, auf „Atomrüstung“ verzichten und die SBZ anerkennen.⁵ Das können Maximalforderungen sein. Wir müssen aber mit der Möglichkeit rechnen, daß der „Eintrittspreis“ nach Osteuropa eher steigt als fällt.

6) Die Gespräche von Minister Schmücker in Bukarest⁶ haben bestätigt, daß die Rumänen an einen Botschafteraustausch keine Bedingungen knüpfen. Die Rumänen haben eine Bereitschaft angedeutet, unsere Positionen zu respektieren. Die Unterredungen von Minister Schmücker haben zudem bewiesen, daß ein sachlicher und offener politischer Meinungs austausch mit den Rumänen möglich ist.

Zu Rumänien können wir daher heute wahrscheinlich diplomatische Beziehungen aufnehmen, ohne dabei vitale deutsche Interessen preiszugeben. Näheres müßten Verhandlungen zeigen.

7) Bei Beibehaltung der Handelsvertretungen besteht heute kein Spielraum mehr für einen Ausbau der deutsch-rumänischen Beziehungen. Das ständige politische Gespräch, das wir suchen, setzt diplomatische Vertretungen voraus.⁷ Es gab in letzter Zeit Anzeichen dafür, daß sich das Fehlen politischer Beziehungen auch auf wirtschaftliche Entscheidungen auswirkt. Es dürfte kein Zufall sein, daß politische Prestige geschäfte wie die Aufträge für das Automobilwerk, um die sich VW beworben hatte, an Renault⁸ und für den Atomreaktor, den Siemens bauen wollte, an eine britische Firmengruppe vergeben worden sind. Der Austausch von Botschaftern wird die Ausweitung des Handelsverkehrs, aber auch den Ausbau der Kulturbeziehungen fördern.

⁵ Vgl. dazu Dok. 377.

⁶ Bundesminister Schmücker hielt sich vom 4. bis 7. September 1966 in Rumänien auf. Vgl. dazu auch Dok. 273 und Dok. 278.

⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „Auch die kulturellen Beziehungen ließen sich wohl leichter ausbauen.“

⁸ Am 8. September 1966 teilte die Leitung der Renault-Werke in Paris mit, daß sie von der rumänischen Regierung den Auftrag zum Bau eines Automobilwerkes in Pitesti erhalten habe. Außer Renault waren auch das Volkswagenwerk, die Kölner Ford-Werke, Fiat und die British Motor Corporation aufgefordert worden, Angebote für das Projekt mit einem Gesamtumfang von 300 Mio. DM zu unterbreiten. Vgl. dazu den Artikel „Renault baut Werk in Rumänien“; DIE WELT, Nr. 210 vom 9. September 1966, S. 1.

Auch in der ungelösten Frage der Familienzusammenführung, die das deutsch-rumänische Verhältnis belastet, könnten die Rumänen bei oder nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mehr Verständnis zeigen.⁹

8) Rumänien, das eine betont nationale Politik betreibt, widersetzt sich dem wirtschaftlichen und politischen Hegemonialanspruch der Sowjetunion in Osteuropa.¹⁰ Es wendet sich daher auch gegen alle sowjetischen Versuche, unter Hinweis auf eine angebliche deutsche Gefahr den Zusammenhalt des Ostblocks zu straffen.

Rumänien ist ferner an ungestörten Beziehungen zu Deutschland als seinem wichtigsten westlichen Handelspartner gelegen.

Diese Interessen führen Rumänien dazu, in der Deutschlandfrage auf Polemik zu verzichten und sich von der sowjetischen Deutschlandpolitik vorsichtig zu distanzieren.

Damit setzt sich Rumänien in Widerspruch zur SBZ. Noch auf der Moskauer Vorkonferenz zur Warschauer-Pakt-Tagung kam es zu heftigen rumänisch-sowjetzonalen Auseinandersetzungen.¹¹

Wir haben allen Anlaß, die Rumänen in ihren Selbständigkeitsbestrebungen und den Ansätzen einer eigenen Deutschlandpolitik zu bestärken. Es ist darüber hinaus wahrscheinlich, daß eine volle Normalisierung unseres Verhältnisses zu Rumänien auch auf die Haltung anderer Länder, etwa der ČSSR und Bulgarien, nicht ohne für uns günstige Auswirkungen bleiben wird.

9) Wir sollten mit dem Angebot eines Botschafteraustausches nicht lange zurückhalten.

Die Zeit ist günstig.

Rumänien nimmt heute im Bewußtsein der deutschen wie der Weltöffentlichkeit eine Sonderstellung ein. Die Reise von Minister Schmücker und die an Außenminister Manescu ausgesprochene Einladung¹² haben die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gut vorbereitet. Unser Schritt wäre daher leicht zu erklären und zu rechtfertigen.

10) Auch aus taktischen Gründen ist Eile geboten.

Zögern wir zu lange, so besteht die Gefahr, daß Rumänien auf sowjetischen Druck und sowjetzonalen Zureden hin den „Eintrittspreis“ erhöht. Ebenso ist zu befürchten, daß unsere Presse unsere Verhandlungspositionen zerredet. Wir sollten nicht warten, bis die deutsche öffentliche Meinung dafür plädiert, diplomatische Beziehungen zu osteuropäischen Staaten um jeden Preis aufzunehmen.

⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „Hierfür sprechen die Äußerungen des Ministerpräsidenten Maurer gegenüber Bundesminister Schmücker.“ Vgl. dazu Dok. 273, Anm. 11.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 153, besonders Anm. 5.

¹¹ Zur Vorbereitung der Konferenz des Politischen Beratenden Ausschusses vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest tagten die Außenminister des Warschauer Pakts vom 6. bis 15. Juni 1966 in Moskau. Während der Verhandlungen kam es zu Kontroversen zwischen dem rumänischen Außenminister und dem Außenminister der DDR, Winzer, nachdem sich Manescu gegen den Vorstoß der DDR gewandt hatte, die Bundesrepublik als „Unruhestifter“ Europas zu verurteilen. Vgl. AdG 1966, S. 12559.

¹² Vgl. dazu Dok. 273, Anm. 1.

II. Gegen eine Abkehr von unserer bisherigen Politik, auf diplomatische Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Osteuropas zu verzichten, werden eine Reihe ernsthafter Einwände vorgebracht.

1) Ein Botschafteraustausch mit Rumänien könnte als Aufgabe unseres Alleinvertretungsanspruchs und Absage an die „Hallstein-Doktrin“ ausgelegt werden.

Eine solche Interpretation würde die Fortführung unserer bisherigen Deutschlandpolitik innen- und außenpolitisch erheblich erschweren.¹³

2) Dieser Schritt könnte von einer mehr oder weniger großen Zahl afro-asiatischer Staaten so interpretiert werden, daß wir nunmehr ein Nebeneinander „zweier deutscher Botschafter“ allgemein hinzunehmen bereit wären. Die von uns geforderte Differenzierung (osteuropäischen Ländern mangelt es im Gegensatz zu den neutralen Ländern in Deutschlandfragen an Handlungsfreiheit) würde nicht verstanden werden. Dies könnte der SBZ zu einem diplomatischen Durchbruch in der Dritten Welt verhelfen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen besteht vor allem die Gefahr, daß sich diejenigen arabischen Länder, in denen wir zur Zeit politisch nicht vertreten sind, zu einem Schritt in Richtung auf die Anerkennung der SBZ bewegen lassen.

3) Die Abkehr von unserer bisherigen Politik wird mit Gewißheit von der Sowjetunion und der SBZ propagandistisch als ein Zeichen des Zusammenbruchs der bisherigen deutschen Politik gefeiert werden. Moskau und Pankow werden nichts unversucht lassen, unter Hinweis auf das „Ende der Hallstein-Doktrin“ in aller Welt für eine Anerkennung der SBZ zu werben.

Wir haben Hinweise dafür, daß Pankow daher – obgleich es eine stärkere Präsenz der Bundesrepublik Deutschland in Osteuropa fürchtet – einem Botschafteraustausch zwischen Bonn und einer osteuropäischen Hauptstadt mit einiger Hoffnung entgegenseht.

III. Die Gefahren werden nicht verkannt. Das Risiko kann jedoch bei intensiver diplomatischer Vorbereitung in tragbaren Grenzen gehalten werden. Eine Abwägung der Vorteile und Nachteile eines Botschafteraustausches mit Rumänien führt daher zu folgendem Ergebnis:

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Bukarest gewährleistet eine deutsche Präsenz in Osteuropa und verspricht neue Möglichkeiten für die Vertretung unserer Deutschlandpolitik. Sie verbessert unsere Stellung im westlichen Bündnis und entkräftet den Vorwurf, wir betrieben eine halbherzige Entspannungspolitik.

Für diesen Schritt spricht nicht zuletzt der Zeitfaktor. Die Stellung der SBZ in der Welt verbessert sich zusehends; ihr wirtschaftliches Gewicht wächst. Warten wir noch länger, so wird die Gefahr immer größer, daß wir diesen Schritt mit dem von der Sowjetunion geforderten Preis – Anerkennung der SBZ als

¹³ Am 3. September 1966 erörterte Botschafter Schnippenkötter die möglichen Folgen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien. Damit „die Bilanz nicht negativ“ aussehe, forderte er einen „Punktgewinn in der Deutschland- und Berlin-Politik“. Dazu schlug Schnippenkötter vor, die Bundesrepublik solle Rumänien eine schriftliche Erklärung zur Aufrechterhaltung des Alleinvertretungsanspruchs abgeben. Ferner solle Rumänien „auf die Position einer deutschlandpolitischen Neutralität“ einschwenken und dementsprechend auch die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen garantieren. Vgl. VS-Bd. 4200 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

zweiter deutscher Staat – bezahlen müssen. Heute scheint es bei guter Vorbereitung noch möglich, uns Zutritt nach Osteuropa zu verschaffen, ohne dadurch der SBZ den Weg in die Dritte Welt zu öffnen. Es wird vor allem darauf ankommen, überzeugend darzulegen, daß wir den Alleinvertretungsanspruch und die „Hallstein-Doktrin“ nicht aufgeben.

Dies ist uns seinerzeit bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion¹⁴ gelungen. Auch jetzt müssen wir glaubhaft machen, daß wir eine diplomatische Anerkennung der SBZ nach wie vor als einen gegen die Interessen des deutschen Volkes gerichteten unfreundlichen Akt ansehen, der uns zu angemessenen Gegenmaßnahmen veranlassen wird.

1) Mit den Rumänen müssen wir daher im einzelnen über die Modalitäten und unsere Bedingungen für einen Botschafteraustausch sprechen. Es werden dabei unter anderem zu erörtern sein: die Form der Entgegennahme unseres Alleinvertretungsanspruchs; die Einbeziehung Berlins in den Zuständigkeitsbereich der diplomatischen Vertretungen; rumänische Erklärungen zur Deutschlandfrage und zum Selbstbestimmungsrecht. (Vorschläge für die Verhandlungsführung werden vorbereitet.)

Da die Rumänen ihrerseits Interesse an einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen haben, werden sie wahrscheinlich einiges Verständnis für unsere Wünsche zeigen und uns den Schritt nach Bukarest zu erleichtern suchen. Diese günstige Verhandlungslage sollten wir nützen.

Über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien kann endgültig erst nach Abschluß dieser Verhandlungen entschieden werden.

2) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien setzt voraus, daß wir diesen Schritt bei unseren Verbündeten und Freunden in aller Welt und mit deren Hilfe bei den „problematischen Staaten“ diplomatisch vorbereiten und abstützen.

Es ist sicher, daß alle Mitglieder des westlichen Bündnisses unserer Bitte um diplomatische Absicherung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechen werden.

Bei den afro-asiatischen Staaten, insbesondere bei jenen, die vielleicht nach einem Vorwand zur Anerkennung der SBZ suchen, werden wir sondieren müssen, wie groß das Risiko eines „Seitenwechsels“ ist. Durch intensive diplomatische Aktion, gestützt auf überzeugende Argumente, können wir den Risiken entgegenwirken. Vor allem dürfen wir keinen Zweifel an unserer Entschlossenheit aufkommen lassen, daß eine etwaige Aufwertung Pankows nach wie

¹⁴ Zur Vereinbarung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der UdSSR am 13. September 1955 vgl. bereits Dok. 228, Anm. 27.

Mit Schreiben vom 14. September 1955 teilte Bundeskanzler Adenauer Ministerpräsident Bulganin mit, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR „keine Anerkennung des beiderseitigen territorialen Besitzstandes“ und „keine Änderung des Rechtsstandpunktes der Bundesregierung in bezug auf ihre Befugnisse zur Vertretung des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten“ darstelle. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. DzD III/1, S. 337. Vgl. dazu ferner Konrad ADENAUER, Erinnerungen 1953-1955, Stuttgart 1966, S. 550 f.

Zum Vorschlag, einen entsprechenden Briefwechsel auch im Falle einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien durchzuführen, vgl. auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hecker vom 23. September 1966; VS-Bd. 4190 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

vor ernste Folgen für das Verhältnis dieser Staaten zur Bundesrepublik Deutschland haben wird. (Die erforderlichen Erlasse werden vorbereitet.)¹⁵

Auf Grund dieser diplomatischen Aktionen werden wir voraussichtlich den Umfang des Risikos erkennen können. Ein gewisses Risiko, durch das allerdings unsere grundsätzliche Position nicht gefährdet werden darf, müssen wir tragen. Würden wir es scheuen, so müßten wir die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu osteuropäischen Staaten bis zu einem Zeitpunkt vertagen, in dem sie sich¹⁶ nicht mehr als eine selbstbewußte außenpolitische Entscheidung, sondern als Ergebnis einer außenpolitischen Niederlage darstellt, d. h. bis nach einem Einbruch der SBZ in Staaten der Dritten Welt.

Dies gilt insbesondere auch für die arabischen Staaten. Wir können Entscheidungen in unserer Osteuropapolitik nicht mehr von dem ganz unbestimmten Zeitpunkt abhängig machen, zu dem Kairo oder die Arabische Liga über eine Normalisierung ihrer Beziehungen zu uns beschließen werden.¹⁷

3) Die deutsche und die internationale Öffentlichkeit müssen über Motive und Konsequenzen einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien eingehend unterrichtet werden. Mitglieder der Bundesregierung haben in den letzten Monaten bereits in dieser Richtung gewirkt. Diese Erklärungen haben ein sehr positives Echo gefunden. Es ist daher zu erwarten, daß die weit überwiegende Mehrheit unserer Öffentlichkeit – soweit dies nicht schon der Fall ist – von der Notwendigkeit und den Vorteilen dieses außenpolitischen Schrittes überzeugt und für den Gedanken gewonnen werden kann, das Alleinvertretungsrecht und die „Hallstein-Doktrin“ auf ihren Kern zurückzuführen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁸ dem Herrn Minister¹⁹ vorgelegt mit dem Vorschlag, den Herrn Bundeskanzler über diese Überlegungen zu unterrichten und seine grundsätzliche Zustimmung zu deutsch-rumänischen Sondierungsgesprächen über einen Botschafteraustausch herbeizuführen.²⁰

Ruete

VS-Bd. 4208 (II A 5)

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 226.

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „vielleicht“.

¹⁷ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Besser wäre es allerdings, spätestens gleichzeitig mit den arabischen Staaten ins Reine zu kommen.“

Zur Frage einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den arabischen Staaten vgl. zuletzt Dok. 264 und weiter Dok. 328.

¹⁸ Hat Staatssekretär Lahr am 15. September 1966 vorgelegen.

¹⁹ Hat Bundesminister Schröder am 17. September 1966 vorgelegen.

²⁰ Vgl. weiter Dok. 321.

290

Generalkonsul Kempff, Helsinki, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/11660/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 103

Aufgabe: 15. September 1966, 15.30 Uhr¹
Ankunft: 15. September 1966, 15.13 Uhr

Bezug: Drahtbericht Nr. 81 vom 9. 7. 65 VS-v² und Erlaß vom 14. 7. 65 –
 II 1-83.01-1452/65 VS-v³

Betr.: Finnland und unser Alleinvertretungsanspruch

Nachdem die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien⁴ nunmehr in ein akutes Stadium getreten ist, möchte ich an meinen vorjährigen Bezugsbericht erinnern, in dem ich dargelegt habe, daß uns ein solcher Schritt voraussichtlich vor ernste Entscheidungen in Finnland stellen wird. Ich habe damals ausgeführt, daß Finnland eine Art Schleuse zwischen West und Ost darstellt, daß also jede deutsche Initiative im Ostblock Auswirkungen auf Finnland und jeder Schritt in Finnland Auswirkungen auf die übrige Welt zur Folge haben kann.

Es würde mich sehr wundern, wenn die Sowjetunion die Normalisierung unserer Beziehungen zu einem Satellitenstaat nicht sofort dazu ausnutzen würde, um an der für sie weichsten Stelle im nichtkommunistischen Europa einen Durchbruch zugunsten ihres Pankower Schützlings zu forcieren. Bekanntlich haben die Sowjets anlässlich des Kossygin-Besuchs in Finnland vor drei Monaten die Frage der Anerkennung der SBZ erstmals mit größerem Nachdruck vorgebracht (vgl. Drahtbericht Nr. 61 vom 23. 6. 66 VS-v⁵).

¹ Hat Staatssekretär Lahr am 16. September 1966 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Ruete handschriftlich vermerkte: „Nach Fertigstellung des Entwurfs unseres für die Neutralen bestimmten Papiers bitte einen auf Finnland abgestellten Entwurf vorlegen.“

Hat Ruete am 17. September 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Wieck vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[Entwurf] einer eingeh[enden] Sprachregelung am 4. 11. vorgelegt.“

² Generalkonsul Kempff, Helsinki, erörterte die möglichen Konsequenzen einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik mit den Ostblock-Staaten: „Wie immer man die Dinge auch dreht und wendet, auf jeden Fall kommen wir bei einem Kurswechsel gegenüber den Satelliten in Finnland in ein Dilemma: Wenn wir diplomatische Beziehungen zu Ostblockländern aufnehmen, stoßen wir auf das große Fragezeichen, ob es uns gelingt, dasselbe in Helsinki zu vermeiden. Sollten wir jedoch in Finnland mit dem Botschafteraustausch nachziehen, dann wäre dies zwar am hiesigen Ort de facto kein sehr großer Schritt, da ja beide Teile Deutschlands schon seit 12 Jahren nebeneinander amtieren und nur dem Namen nach keine Botschaften sind, würde aber in der Welt de jure eben doch ein Faktum setzen, das möglicherweise den Anfang vom Ende unseres Alleinvertretungs-Anspruches bedeuten könnte.“ Vgl. VS-Bd. 3556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Für den Schrifterlaß des Ministerialdirektors Krapf vgl. VS-Bd. 3556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 289 und weiter Dok. 321.

⁵ Generalkonsul Kempff, Helsinki, übermittelte Informationen aus einem Gespräch des Präsidenten Kekkonen mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten, der sich vom 13. bis 18. Juni 1966 in Finnland aufhielt. Kossygin habe „außerhalb der offiziellen Besprechungen [...] auch die Frage der Anerkennung der beiden Teile Deutschlands angeschnitten [...], und zwar in etwas nachdrücklicherer Form als früher. Kekkonen habe dieses Ansinnen sofort unter Hinweis auf die finnische Neutralitätspolitik und die engen Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik abgelehnt. Kossygin habe

Es erscheint mir fraglich, ob der auf die finnische Neutralitätspolitik gestützte finnische Widerstand weiter standhalten wird, wenn wir selbst durch eine Initiative in Rumänien der Sowjetunion neue Argumente gegenüber Finnland liefern.

Ich bin zwar ziemlich sicher, daß Finnland das heiße Deutschland-Eisen nicht von sich aus aufgreifen wird, aber der Schlüssel für die Frage einer evtl. SBZ-Anerkennung durch Finnland liegt ja ohnehin nicht hier, sondern in Moskau. Entscheidend ist allein das Ausmaß des sowjetischen Drucks. Im hiesigen Außenministerium hat man zur Zeit allerdings keine Anhaltspunkte für eine Verschärfung dieses Drucks, aber andererseits weiß kein Mensch, was Präsident Kekkonen während seiner kürzlich als private Jagdreise deklarierten Solotour am Schwarzen Meer besprochen hat.⁶ Er hat dort immerhin längere Zeit in der Gesellschaft Kossygin verbracht und ist sogar nach Astrachan geflogen, um auch Breschnew und Podgornyj zu treffen. Es wäre verwunderlich, wenn bei dieser Gelegenheit nicht auch unsere Good-will-Offensive in Rumänien mit den sich daraus für Finnland evtl. ergebenden Konsequenzen zur Sprache gekommen wäre.

Indem ich nochmals auf die detaillierten Ausführungen meines Vorberichts verweise, bitte ich darum, mich im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien rechtzeitig vorher mit einer speziell auf die hiesige Situation gemünzten Sprachregelung zu versehen, die mich instand setzt, den Finnen überzeugende Argumente zur Abwehr des zu erwartenden sowjetischen Drucks in die Hand zu geben.

Eine für andere Länder möglicherweise brauchbare Erklärung, die Ostblockländer hätten angesichts Einbeziehung in sowjetischen Machtbereich damals bei Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Zone gar keine andere Wahl gehabt und stellten insofern einen Sonderfall dar, wäre hier nur sehr bedingt verwendbar. Wie erinnerlich, haben wir mit den Finnen gerade wegen ihrer besonders exponierten Lage gegenüber der Sowjetunion schon 1953 eine Ausnahmeregelung getroffen.⁷ Es würde daher hier kaum verstanden werden, wenn wir jetzt zwar den Ostblockländern mildernde Umstände zugestehen, die spezifische finnische Situation in unserer Argumentation jedoch nicht berücksichtigen.

[gez.] Kempff

VS-Bd. 4132 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1214

dann nicht weiter insistiert, und man habe eigentlich den Eindruck gewonnen, daß es den Sowjets in erster Linie darauf angekommen sei, eine Pflichtübung im Interesse ihres Pankower Verbündeten zu absolvieren.“ Vgl. VS-Bd. 2455 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Präsident Kekkonen hielt sich vom 25. August bis 2. September 1966 in Sotschi auf. Vgl. dazu die Artikel „Pribytie v SSSR presidenta Finljandii Urcho Kekkonena“ und „Vozvrascenie U.K. Kekkonena iz SSSR“; PRAVDA, Nr. 238 vom 26. August 1966, S. 1, bzw. Nr. 246 vom 3. September 1966, S. 3.

⁷ Nach Errichtung der finnischen Handelsvertretung in Köln am 14. August 1952 eröffnete die Bundesrepublik im März 1953 eine Handelsvertretung in Helsinki. Da keine diplomatischen Beziehungen bestanden, konnte weder der finnischen noch der deutschen Vertretung ein formelles Exequatur erteilt werden. Es bestand jedoch gegenseitiges Einvernehmen, daß die Handelsvertretungen zur Ausübung konsularischer Befugnisse berechtigt seien und hinsichtlich der Privilegien wie diplomatische Vertretungen behandelt würden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Freiherr von Welck vom 17. Dezember 1954; Referat 203, Bd. 9.

291

Botschafter Schnippenkötter, z.Z. Paris, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/11673/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1645
Citissime

Aufgabe: 15. September 1966, 21.05 Uhr
Ankunft: 15. September 1966, 21.39 Uhr

Für Staatssekretär¹ und D II² ausschließlich

Wegen ihres möglichen Wertes für die bevorstehende Begegnung in Washington³ berichte ich umgehend über Auffassungen Barbers, die er mir unter Einflchtung interessanter Informationen in einem fast zweistündigen Gespräch soeben dargelegt hat. Ich traf Arthur Barber, Deputy Assistant Secretary of Defence für internationale Sicherheitsangelegenheiten im Pentagon (Vertreter McNaughtons) als Teilnehmer an der NATO-Experten-Tagung für Abrüstungsfragen.⁴ Barber, dem die Botschaft Washington in der Regel gute Informationen verdankt und den ich als unterrichtet und gesprächsbereit persönlich seit längerem kenne, nimmt für sich in Anspruch, die für den Bundeskanzlerbesuch maßgeblichen Aufzeichnungen für McNamara zu machen und über die einschlägigen Fragen in engem Kontakt mit dem Weißen Haus (Bator, Rostow) zu sein.

1) Barber glaubt, Präsident und Bundeskanzler seien wegen ihrer außen- und innenpolitischen Sorgen in psychologisch vergleichbarer Lage. Beiden müßte es höchst erwünscht sein, die Begegnung zu einem Erfolg zu machen. Gefahr, daß das Gegenteil eintrete, sei nicht von der Hand zu weisen. Es dürfte nicht zu einer bloßen Konfrontation der Standpunkte kommen, sondern es müsse ein Geben und Nehmen werden. Er glaube, daß die Elemente für ein beiderseits positives Ergebnis durchaus vorhanden seien. Zwei Gebiete seien für den Präsidenten überragend wichtig: Non-Proliferation⁵ und Truppenfrage⁶. Alles andere sei zweitrangig.

2) Die Non-Proliferation beschäftige den Präsidenten höchst persönlich. Er habe im Juni den Auftrag gegeben, die Standpunkte von State Department, Pentagon und Abrüstungsbehörde zu formulieren. Dabei sei er auf die erheblichen Meinungsverschiedenheiten gestoßen. Er sei darauf in eine lange Reihe von

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 20. September 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auch Besprechung mit D II und Dg II B.“

Hat Carstens erneut am 29. September 1966 vorgelegen, der für Botschafter Schnippenkötter handschriftlich vermerkte: „Rückblickend: Die Ausführungen Barbers entsprachen nicht der Sachlage. (Für künftige Beurteilung seiner Mitteilungen).“ Vgl. Anm. 11.

² Ministerialdirektor Ruete.

³ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 26./27. September 1966 vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

⁴ Vom 13. bis 16. September 1966 fand in Paris die zweite Sitzung der Abrüstungsexperten der NATO-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1678 des Gesandten Sahn, Paris (NATO), vom 22. September 1966; VS-Bd. 3981 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 277.

⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 287.

Beratungen eingetreten und habe – was in außenpolitischen Sachfragen einzigartig sei – eigenhändig Memoranden verfaßt. Der Präsident brauche aus zwei Gründen einen Fortschritt in der NV-Frage, wegen der objektiven Proliferationsgefahren und um dem amerikanischen Volk zu beweisen, daß es trotz des Vietnam-Krieges um das Verhältnis zur Sowjetunion nicht schlecht bestellt sei.⁷

3) Es werde den Präsidenten zutiefst enttäuschen, wenn unsere Haltung in der NV-Frage darauf hinausliefe, nur alle Möglichkeiten in der Nuklearfrage offen zu halten. Wir machten uns von dem Verhandlungsstand am Genfer Konferenztisch ein unvollständiges Bild. Er dürfe nicht alles sagen, wolle mir aber nicht verschweigen, daß es in den letzten 6–8 Wochen ermutigende zweiseitige Kontakte gegeben habe. Je abweisender die Sowjets am Konferenztisch geworden seien, umso deutlicher hätten sie in den Gesprächen zwischen den beiden Vorsitzenden „Fortschritte“ hervorgehoben.⁸ Andererseits seien MLF, ANF und andere „Hardware“-Lösungen tot. Die These sei irrig, daß wir nur über „Hardware“ das notwendige Maß an atomarer Mitverantwortung erzielen könnten. Mit McNamara, das könne er mir versichern, würden wir über „Hardware“ überhaupt nichts erreichen. Den Präsidenten aber würde unser Abschied von „Hardware“ ungeheuer erleichtern. Johnson würde dem Bundeskanzler „um den Hals fallen“ und ihm jede Zusage über Mitbestimmung (nukleare Planung, Strategie, Krisenhandhabung, Einsatzbedingungen, Veto bei der Planung, Veto in der Krise) zu machen bereit sein, die wir vorschlagen würden. Barber meinte, es sei für beide Seiten ein großer Erfolg, wenn es im Kommuniké heißen könnte, daß Präsident und Kanzler darin übereinstimmen, daß ein nukleares Gremium für das Bündnis in Washington eingerichtet werden soll (unter politischer Leitung mit Zugang zu der zivilen Seite, auf die es im Pentagon auf diese Fragen ankomme: Endhoven, McNaughton, McNamara). Johnson sei bereit, auch Frankreich dazu einzuladen.

4) Der Kompromißversuch in der NV-Frage werde nicht auf der Basis eines ausdrücklichen Ausschlusses der „Hardware“-Lösungen stattfinden. In der Formel würde nur von einer Nichtweitergabe der „Kontrolle“ über Nuklearwaffen die Rede sein.

Wenn der Versuch scheitere, was er für möglich halte, werde die Frage eines Nichtverbreitungsabkommens Genfer Art auf Eis gelegt werden.

5) Die Truppenfrage sei kaum weniger bedeutsam, weil auch hier der Präsident unter starkem Druck stehe. Wir sollten den Offset-Aspekt⁹ nicht überschätzen. Die Offset-Frage sei von McNamara taktisch benutzt worden, um die Truppenfrage intern in Bewegung zu bringen. Er, Barber, verkenne nicht die Bedeutung, die die Frage für unser Sicherheitsgefühl und für das Deutschlandproblem besitze. Wir sollten die Truppenfrage in diesen größeren Zusam-

⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Zu den amerikanischen Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR vgl. auch Dok. 272, Anm. 5.

⁸ Zu den Gesprächen des stellvertretenden Leiters der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Fisher, mit seinem sowjetischen Kollegen Roschtschin vgl. Dok. 272, Anm. 12.

⁹ Zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. zuletzt Dok. 283 und weiter Dok. 294.

menhang stellen. Es sei möglich, die bisherige Formel für die Stationierung amerikanischer Truppen „solange wie notwendig und die Verbündeten es wünschen“ abzulösen durch eine langfristige Sicherheitszusage (10, 20 Jahre). Damit könne eine starke Bekräftigung der Ziele einer gemeinsamen Deutschlandpolitik verbunden werden, wozu der Präsident bestimmt bereit sei. Der Gedanke sowjetischer Truppenreduzierungen in der Zone¹⁰ sei von zentraler Bedeutung und solle dabei mit zum Ausdruck kommen. Barber erwähnte hierzu, die Sowjets hätten in letzter Zeit zwei von den zwanzig Divisionen um 85 Prozent des Mannschaftsbestandes auf Kader reduziert. Die Leute seien nicht nur zurückgeführt, sondern demobilisiert worden. Die Sowjets seien „over-committed“. Es gebe auch über diesen Punkt amerikanisch-sowjetische Kontakte. Die Sowjets hätten zu verstehen gegeben, daß es in der Zone keine Unruhen geben dürfe und daß Amerika die Situation mit garantieren müsse. Präsident und Kanzler könnten sich im Kommuniqué etwa darüber einverstanden erklären, daß die Truppenfrage in einem Zeitraum von 6 bis 8 Monaten einer gründlichen Prüfung unterzogen werde.

6) Johnson werde in der Unsicherheit über unseren Kurs in den beiden Fragenbereichen auf diese Themen nur ungern von sich aus zu sprechen kommen. Die Themen könnten aber nicht ignoriert werden. Würde man sie nicht angehen oder ohne die Bereitschaft, auf einander zuzugehen und im Wege des Gebens und Nehmens positive Ergebnisse zustandebringen, dann stehe der Begegnung ein geradezu tragischer Ausgang bevor.¹¹

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 3981 (II B 1)

¹⁰ Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich einer möglichen Reduzierung sowjetischer Truppen in der DDR vgl. Dok. 217.

¹¹ Der Passus „dann stehe ... Ausgang bevor“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „W[jieder]v[orlage] 29. 9.“ Vgl. Anm. 1.

292

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler

I B 5-82.00/92.31/1177¹/66 geheim19. September 1966¹

Betr.: Besuch des pakistanischen Ministers Ghulam Faruque bei Herrn Staatssekretär Lahr

Der pakistanische Industrieminister und Sonderbeauftragte für Verteidigung, Ghulam Faruque, hatte um eine Unterredung im Auswärtigen Amt nachgeschickt, um eine Botschaft von Staatspräsident Ayub Khan, die er als geheim und von größter Wichtigkeit bezeichnete, mündlich zu übermitteln.² Minister Faruque wurde heute von Herrn Staatssekretär Lahr empfangen. Er führte folgendes aus:

I. Die pakistanische Regierung habe mit dem Iran vor einiger Zeit eine Vereinbarung getroffen, nach der eine Anzahl Flugzeuge, die aus Beständen der Bundeswehr stammten, über den Iran nach Pakistan geliefert werden sollten.³ Die Abwicklung dieser Lieferung, bei der Akkreditive, Verschiffungspapiere, Empfangsnachweise usw. erst auf den Iran ausgestellt und dann auf Pakistan umgeschrieben werden mußten, habe unnötige Schwierigkeiten verursacht, die Pakistan in Zukunft vermeiden möchte und deshalb vorschläge, die Lieferungen von Waffen und Kriegsmaterial aus Deutschland nach Pakistan direkt durchzuführen. Diese Lieferungen seien für die pakistanische Verteidigung von größter Wichtigkeit, da Indien eine bedrohliche Rüstung aufbaue, die in der Hauptsache gegen Pakistan gerichtet sei.⁴ Seine Regierung, insbesondere Staatspräsident Ayub Khan, hofften, daß die Bundesregierung sich dieser Bitte nicht verschließen werde.

Herr Staatssekretär Lahr erklärte dem Minister, daß der ihm mitgeteilte Tatbestand überraschende Neuigkeiten enthalte. Die Bundesregierung habe bei den Lieferungen an den Iran sich die ausdrückliche Zusicherung geben lassen, daß die Flugzeuge nicht an dritte Staaten weitergeliefert würden. Es sei ein

¹ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 21. September 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte.

Hat Lahr am 25. September 1966 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Harkort handschriftlich vermerkte: „Wie steht es mit der Ausreise der K[reditanstalt] [für] W[iederaufbau]-Kommission?“ Vgl. Anm. 13.

Hat Harkort am 29. September 1966 vorgelegen.

Hat Lahr erneut am 20. Oktober 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe über mein Gespräch mit Faruque den iranischen Botschafter unterrichtet und erneut unterstrichen, daß wir uns auf die iranischen Zusagen verlassen.“

Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

² Am 14. September 1966 teilte der pakistanische Botschaftsrat, Zaman, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bassler mit, daß der pakistanische Handelsminister Faruque Bundesminister Schröder „eine geheime Mitteilung von Präsident Ayub Khan“ zu übermitteln habe. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg; VS-Bd. 2651 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 259.

⁴ Zum indisch-pakistanischen Konflikt, der durch die Vereinbarung von Taschkent am 10. Januar 1966 entschärft wurde, vgl. Dok. 21, Anm. 7.

Grundsatz unserer Politik, keine Waffen und sonstiges Kriegsmaterial in Spannungsgebiete zu liefern.⁵ Hiervon könne nicht abgegangen werden. Der Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit lehnten es strikt ab, daß Deutschland durch Waffenlieferungen in politische Konflikte hineingezogen werde. Im vorliegenden Falle habe die Bundesregierung sich vor der Durchführung der Lieferungen an den Iran noch mit Kanada ins Benehmen setzen müssen, um die Zustimmung der kanadischen Regierung als Hersteller der Flugzeuge für die Weiterlieferung an den Iran zu erhalten.⁶ Kanada habe diesem Wunsch entsprochen mit der Auflage, daß die Flugzeuge vom Iran an keinen dritten Staat weitergeliefert werden sollten.⁷ Der Iran habe diese Zusicherung gegeben.⁸ Der Bundesregierung sei mitgeteilt worden, daß die zu Wartungszwecken nach Pakistan gebrachten Flugzeuge inzwischen nach dem Iran zurückgeführt worden seien.⁹

Minister Faruque versuchte in längeren Ausführungen eine Überprüfung der Haltung der Bundesregierung zu erreichen. Hierbei appellierte er an die großen Sympathien, die Deutschland in Pakistan habe und meinte, daß wir Pakistan unsere Hilfe nicht versagen könnten. Wenn wir es dennoch täten, wäre Pakistan gezwungen, die Waffen sich anderweitig – gleichgültig zu welchen Bedingungen – zu beschaffen. Hinsichtlich unserer Ablehnung, Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, meinte Faruque, daß Pakistan seit 1947 Spannungsgebiet sei und in den vergangenen Jahren Waffen- und Kriegsmaterial

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 245.

⁶ Am 29. September 1965 bat die Bundesrepublik um das kanadische Einverständnis zur Lieferung von 90 Flugzeugen des Typs Sabre VI an den Iran. Dazu stellte der Abteilungsleiter im kanadischen Außenministerium, Kirkwood, am 7. Dezember 1965 fest, „daß die kanadische Regierung über das iranische Kaufangebot nicht sehr glücklich sei. Die bisherigen Recherchen hätten ergeben, daß in Iran kein Bedarf für Flugzeuge dieses Typs vorläge und auch kein entsprechender Wartungsdienst vorhanden sei. Wie außerdem bekannt sei, stehe Iran gleichzeitig in Verhandlungen wegen des Erwerbs neuer Flugzeuge eines anderen Typs. Der Verdacht liege daher nahe, daß die Sabre VI-Maschinen trotz der angebotenen Zusicherung über den Endverbleib nicht endgültig im Iran verbleiben würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 279 des Botschafters Oppler, Ottawa; VS-Bd. 5122 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 9. Dezember 1965; VS-Bd. 5122 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Am 5. Januar 1966 teilte Botschaftsrat Cook Legationsrat I. Klasse Ingendaay mit, daß die kanadische Regierung gegen den Verkauf von 90 Flugzeugen des Typs Sabre VI durch die Bundesregierung an den Iran „keine Einwendungen erhebe unter der Bedingung, daß a) Käufer die iranische Regierung für Zwecke der iranischen Armee ist; b) die Flugzeuge nicht vom Iran in ein anderes Land überführt werden; c) der Bundesregierung Gelegenheit gegeben wird, festzustellen, daß die Flugzeuge im Iran bleiben. [...] Sollten die zum Verkauf gestellten Flugzeuge eines Tages vom Iran an ein drittes Land weitergegeben werden und es zu einer Diskussion hierüber kommen, werde die kanadische Regierung die von ihr bei dem Verkauf ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen öffentlich darlegen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 5. Januar 1966; VS-Bd. 5122 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „Wir hätten keinen Anlaß, an dem Wort des Schahs und der iranischen Regierung zu zweifeln.“

Am 3. Februar 1966 teilte der iranische Botschafter Malek Vortragendem Legationsrat I. Klasse Middelman mit, „daß die Flugzeuge für die iranische Luftwaffe gekauft und ausschließlich durch sie Verwendung finden werden.“ Vgl. die Aufzeichnung von Middelman; VS-Bd. 5122 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Botschafter Bach, Teheran, berichtete am 6. September 1966, „daß der Iran sämtliche von der Bundesrepublik gelieferten F 86 bis auf zwölf aus Pakistan abberufen habe; die Flugzeuge befänden sich bereits im Iran.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 212; VS-Bd. 5123 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

aus Deutschland erhalten habe.¹⁰ Wir könnten deshalb die Lieferung unter Berufung auf die Tatsache, daß Pakistan ein Spannungsgebiet sei, nicht verweigern. Diese Ablehnung stimme auch nicht mit den Zusicherungen von Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung und deutschen Firmen überein, die Pakistan die Lieferung von Kriegsmaterial, insbesondere von Panzern und Maschinengewehren, angeboten hätten und nichts von einer etwaigen Ablehnung durch die Bundesregierung gesagt hätten. Die Bundesregierung habe schließlich auch einem Abkommen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der pakistanischen Regierung über die Bereitstellung des „know-how“ an Pakistan zugestimmt und sich damit zur Mitarbeit am Aufbau der Rüstung Pakistans bereit erklärt.

Zu diesen Ausführungen erklärte Herr Staatssekretär Lahr, daß die Bundesregierung wegen der deutschen Problematik nicht in der Lage sei, von ihrer Politik, keine Waffen und Kriegsmaterial in Spannungsgebiete zu liefern, abzugehen. Dies gelte für direkte und indirekte Lieferungen. Die Erfahrungen der letzten Zeit¹¹ veranlaßten sie vielmehr, ihre Politik gegenüber Waffen- und Kriegsmaterialwünschen noch restriktiver als bisher durchzuführen. Er möchte ihm – Minister Faruque – klar und unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß von uns keine Änderung unserer Haltung erwartet werden könne.

Was die angeblichen, an die pakistanische Regierung herangetragenen Angebote angehe, könne nur gesagt werden, daß diese Stellen in keiner Weise autorisiert gewesen seien, Zusagen über die Durchführung der Lieferungen abzugeben. Eine Rückfrage hätte die pakistanische Regierung leicht aufklären können, daß mit der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für derartige Lieferungen nicht gerechnet werden konnte.

Zu der Frage der mit Zustimmung der Bundesregierung eingegangenen Verpflichtungen erklärte Herr Staatssekretär Lahr, daß die Bundesregierung zu den alten Verträgen stehe, daß aber keine Zusicherung gegeben werden könne, ob und wieweit neue Verträge in Zukunft abgeschlossen werden können. Das müsse von Fall zu Fall einer eingehenden Prüfung vorbehalten bleiben. Hinsichtlich der Lieferung von Werkzeugmaschinen, die auch für eine Herstellung von Waffen- und Kriegsmaterial in Frage kommen, sei man gegenüber Pakistan bisher großzügig verfahren. Unsere Haltung zu diesen Lieferungen sei ein Beweis für die Freundschaft, die wir Pakistan entgegenbrächten. Wir hätten z. Z. keinen Anlaß, unsere bisherige Haltung zu ändern, müßten jedoch auf einer diskreten Behandlung dieser Lieferungen bestehen.

II. Minister Faruque brachte das Gespräch sodann auf das Stahlwerkprojekt¹², das, wie er erklärte, der zweite Anlaß seiner Vorsprache im Auswärtigen Amt sei. Dieses Projekt sei für die pakistanische Wirtschaft von entscheidender Wichtigkeit. Er hoffe, daß die Bundesregierung ihre finanzielle Hilfe für die Durchführung zur Verfügung stelle. Enttäuschend für Pakistan sei, daß das zugesagte Experten-Team, das bereits im September in Karachi eintreffen soll-

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 129, besonders Anm. 16.

¹¹ Zu dem nach Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel erneut bekräftigten Beschluß der Bundesregierung, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, vgl. Dok. 245, Anm. 7.

¹² Die pakistanische Regierung plante die Errichtung eines Stahlwerks bei Karachi. Vgl. dazu bereits Dok. 129, besonders Anm. 10 und 21.

te, immer noch nicht abgereist sei. Ihm sei auch nicht einmal ein neuer Termin genannt worden, wann mit der Ausreise gerechnet werden könne.

Hinsichtlich der Finanzierung dieses Projektes erwarte Pakistan die wesentliche Hilfe von Deutschland. Die Gesamtkosten würden auf 5 Jahre verteilt bei etwa 600 Mio. DM liegen. Von Deutschland werde eine Beteiligung von ca. 120 Mio. DM erwartet. Dieser Betrag sei nicht zu hoch bemessen, da Pakistan gegenüber Deutschland ein jährliches Handelsdefizit von 600 Mio. DM habe, so daß wir durch eine jährliche Mehraufbringung von ca. 30 Mio. DM für die Dauer der Errichtung des Stahlwerkes nicht überfordert wären. Die pakistanische Regierung sei sich darüber im klaren, daß der Gesamtbetrag von Deutschland nicht allein, sondern im Zusammenwirken mit anderen Regierungen aufgebracht werden müsse. Dies könne innerhalb des Konsortiums geschehen, jedoch nicht im Rahmen der z.Z. von den Konsortialmitgliedern bereitgestellten Beträge, sondern zusätzlich zu diesen. Die Klarstellung dieses Punktes sei für die pakistanische Regierung von besonderer Wichtigkeit, da hierüber anscheinend einige Mißverständnisse aufgekommen seien.

Herr Staatssekretär Lahr erklärte hierzu, daß er keine Erklärung abgeben könne, weshalb sich die Ausreise des Experten-Teams verzögert habe. Er werde deswegen die Handelspolitische Abteilung um Stellungnahme bitten.¹³ Hinsichtlich einer deutschen Beteiligung verwies der Herr Staatssekretär auf den Brief des Herrn Bundeskanzlers an Präsident Ayub Khan¹⁴ und erklärte weiter, daß, bevor eine verbindliche Äußerung seitens der Bundesregierung abgegeben werden könne, das Gutachten der Experten abgewartet werden müsse. Die Frage werde dann, das könne jetzt schon versichert werden, mit Wohlwollen und mit der Bereitschaft, Pakistan zu helfen, geprüft werden. Die pakistanische Regierung könne jedoch in diesem Stadium nicht erwarten, daß darüber hinaus schon jetzt Zusagen gemacht werden. Ferner könne Pakistan zur Begründung einer deutschen Kredithilfe auch nicht auf die deutschen Überschüsse aus dem Handel mit Pakistan verweisen. Hierbei handle es sich um kommerzielle Geschäfte, die Kaufleuten zugute kämen, während bei der Aufbringung der von Pakistan gewünschten Kredite für das Stahlwerk Budgetmittel eingesetzt werden müßten. Weiter wies der Herr Staatssekretär darauf hin, daß keine Regierung der Konsortialmitglieder auf Jahre hinaus Verpflichtungen zu Lasten ihrer Haushalte eingehen könne.¹⁵

¹³ Dazu vermerkte Ministerialdirektor Harkort am 29. September 1966: „Nachdem der pakistanische Handelsminister erklärt hat, die K[reditanstalt für W]iederaufbau-Mission sei zu dem ihm genannten Termin (Mitte bis Ende Oktober) in Pakistan willkommen, die Antwort des pakistanischen Präsidenten brauche nicht abgewartet zu werden, ist die K[reditanstalt für W]iederaufbau am 29. September 1966 gebeten worden, die Ausreise der Mission Mitte/Ende des Monats zu veranlassen.“ Vgl. VS-Bd. 2651 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Am 31. August 1966 teilte Bundeskanzler Erhard Präsident Ayub Khan mit, daß eine Delegation der Kreditanstalt für Wiederaufbau im September nach Pakistan reisen werde: „Sobald die Ergebnisse der notwendigen Untersuchungen vorliegen, und die Kosten des Projekts übersehbar sind, wird meine Regierung, die dem Projekt grundsätzlich wohlwollend gegenübersteht, über eine deutsche Beteiligung entscheiden.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 372.

¹⁵ Am 5. Oktober 1966 teilte Handelsminister Faruque Botschafter Scholl, Rawalpindi, mit, daß sich die pakistanische Regierung entschlossen habe, das Stahlwerk „so schnell wie möglich“ von den USA errichten zu lassen. Zur Begründung wies Faruque auf die „zeitraubenden Vorarbeiten“ für den Entwurf des Projekts und auf die noch offenen Finanzierungsfragen hin: „Für pakistanische Entscheidung hinsichtlich Stahlwerks habe auch Erwägung mitgespielt, daß man wünsche, Ver-

Wegen der fortgeschrittenen Zeit – das Gespräch dauerte 13/4 Stunden – konnte der vorgesehene Höflichkeitsbesuch bei Herrn Minister nicht mehr durchgeführt werden.

Bassler

VS-Bd. 2651 (I B 5)

293

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 2-83.50/737¹/66 geheim

19. September 1966¹

Betr.: Weiterentwicklung der Friedensnote²;
hier: Erweiterter Gewaltverzicht

I. Vorschlag

Es wird vorgeschlagen, daß Herr Staatssekretär Lahr bei Gelegenheit seiner Gespräche in Bulgarien³ die deutsche Friedensnote erläutert und dabei insbesondere auf Ziffer 4 Abschnitt V, Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, zu sprechen kommt.

Soweit die kommunistischen Regierungen auf die Friedensnote formell geantwortet haben, wenden sie gegen diesen Vorschlag in der Hauptsache ein, wir klammerten die SBZ in diesem Vorschlag aus und benutzten ihn als „Deckmantel für eine aggressive Politik gegen die DDR“.⁴ Bulgarien hat nicht geantwortet. Es sollte daher gegenüber dem bulgarischen Gesprächspartner vorsorglich darauf hingewiesen werden, daß die SBZ nicht Partner eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen sein kann, daß wir aber bereit sind, den Gewaltverzicht auch auf die beiderseitige Deutschlandpolitik zu erstrecken

Fortsetzung Fußnote von Seite 1222

hältnis zu Amerikanern nicht zuletzt im Hinblick auf Indien aufzubessern.“ Scholl stellte abschließend fest: „Eines der Motive für deutsches Angebot war, Pakistaner von Drängen nach Rüstungslieferungen auf zivilen Sektor abzulenken. [...] Aus Gesprächen im Außenministerium, mit Handelsminister, nicht zuletzt aber mit Präsident, ergibt sich, daß Rüstungsfragen pakistanisches Denken und Handeln immer mehr bestimmen und Pakistaner geneigt sind, politisches Wohlverhalten ihrerseits von Entgegenkommen in Rüstungsfragen abhängig zu machen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 181; Referat III B 7, Bd. 295.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lankes und von Legationsrat Ruth konzipiert.

² Zur Politik der Bundesregierung in Anknüpfung an die Note vom 25. März 1966 vgl. zuletzt Dok. 256.

³ Staatssekretär Lahr hielt sich vom 20. bis 26. September 1966 anlässlich der XXII. Internationalen Mustermesse Plovdiv in Bulgarien auf. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 618 des Leiters der Handelsvertretung in Sofia, Herrmann, vom 28. September 1966; Referat II A 5, Bd. 994. Vgl. dazu auch LAHR, Zeuge, S. 448 f.

⁴ Zu den Reaktionen der tschechoslowakischen, rumänischen, polnischen und sowjetischen Regierungen auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 85, Dok. 108, Dok. 124 und Dok. 166.

(„erweiterter Gewaltverzicht“). Die den Gewaltverzicht austauschenden Regierungen könnten versichern, daß sie eine Lösung der Deutschlandfrage nur mit friedlichen Mitteln wünschen und daß sie sich auch in dieser Hinsicht jeder Gewalt oder Drohung mit Gewalt enthalten werden.

II. Begründung

Das Kabinett hat mit Beschluß vom 4. August 1966 der Aufnahme von Gesprächen über den erweiterten Gewaltverzicht gegenüber der Tschechoslowakei und anderen osteuropäischen Regierungen im Grundsatz zugestimmt.⁵ Als Adressaten weiterer Sondierungen kommen zur Zeit nur Rumänien⁶, Bulgarien und Ungarn⁷ in Frage, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die Tschechoslowakei stellt ein Sonderproblem dar.⁸

2) Ein gewisses Interesse daran, mit uns über den Austausch solcher Erklärungen auch als Einzelpunkt zu sprechen, ist dagegen von Rumänien weiterhin anzunehmen. Bukarest hat mehrfach die Frage gestellt, ob es der einzige Partner eines solchen Austausches sein werde.⁹ Wir haben diesen Punkt bisher bewußt offen gelassen. Nach Abwägung aller Hinweise gelangen wir zu der Auffassung, daß die Rumänen es vorziehen würden, wenn dieser Faden nicht allein mit Rumänien weitergesponnen würde.

Weitere Gesprächspartner können neben Bukarest zur Zeit Sofia und vielleicht auch Budapest sein. Sofia hat wie Bukarest unsere Friedensnote nicht formell beantwortet. Das ist günstig zu bewerten. Wir dürfen unterstellen, daß die Regierungen beider Staaten von einer Antwort Abstand nehmen, um nicht ausdrücklich auf die Solidarität mit den sozialistischen Ländern Rücksicht nehmen zu müssen.

Budapest hat ebenfalls von einer formellen Beantwortung der Friedensnote abgesehen. In seiner als Presseagenturmeldung ohnehin abgeschwächten Antwort hat es zum Vorschlag des Gewaltverzichts lediglich die Ausklammerung der SBZ vermerkt.¹⁰

3) Die beiden Balkan-Regierungen, vielleicht auch die ungarische, haben innerhalb des Warschauer Paktes ähnliche, zwar vornehmlich geographisch bedingte, aber politisch nicht irrelevante Interessen. Wir haben Anlaß zu vermuten, daß jedem von ihnen das positive Eingehen auf unsere Sondierungen

⁵ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom selben Tag; VS-Bd. 4200 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Zum Verhältnis der Bundesrepublik zu Rumänien vgl. zuletzt Dok. 278.

Am 17. August 1966 berichtete Schnippenkötter, z. Z. Genf, über ein Gespräch mit dem Mitglied der rumänischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Glaser: „Ich rekapitulierte den Stand der Kontakte und betonte, daß wir Geduld hätten. Meine Andeutung, daß wir uns Gedanken über ‚das SBZ-Problem‘ machten, nahm Glaser sichtlich interessiert auf. Er glaube, innerhalb der Koordinaten der rumänischen Politik gebe es einen Spielraum für deutsch-rumänische Gespräche der beabsichtigten Art.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 570; VS-Bd. 4105 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zum Verhältnis der Bundesrepublik zu Ungarn vgl. zuletzt Dok. 219 und weiter Dok. 305.

⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 310.

⁹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 548 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 5. August 1966; VS-Bd. 3990 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Für den Wortlaut des Communiqués des ungarischen Nachrichtenbüros MTI vom 3. Juni 1966 vgl. DzD IV/12, S. 842–845.

leichter wird, wenn wir ihnen als Gruppe, wengleich jeweils bilateral gegenüberreten. Mindestens würde es sich lohnen, die darin steckenden Möglichkeiten auszuforschen. Zwischen diesen drei Staaten und uns liegt kein spezifischer Konfliktstoff, der den Eintritt in vertiefende Gespräche über die Möglichkeit solcher Erklärungen wie im Falle der Tschechoslowakei oder Polens¹¹ erschweren könnte.

Dem Einwand, eben diese Tatsache mache einen Gewaltverzicht überflüssig, ist entgegenzuhalten, daß der Austausch als solcher, zumal von Erklärungen des erweiterten Gewaltverzichts, nicht nur einen Akt des Vertrauens im zweiseitigen Verhältnis mit uns darstellen, sondern jenseits des bilateralen Bereichs Wirkungen entfalten würde.

Eine Aufzeichnung über allgemeine Aspekte des bilateralen Austausches von Gewaltverzichtserklärungen wird als Anlage vorgelegt.¹²

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ mit der Bitte um Billigung vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4105 (II B 2)

¹¹ Zum Verhältnis zu Polen vgl. zuletzt Dok. 159 und weiter Dok. 377.

¹² Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 4105 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen.

Am 22. September 1966 berichtete Lahr, z.Z. Sofia, daß sich der bulgarische Außenminister Baschew mit „merklicher Zurückhaltung“ zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 und insbesondere zur möglichen Abgabe von Gewaltverzichtserklärungen geäußert habe. Lahr zog daraus den Schluß, daß die Bundesrepublik „auch in Zukunft nicht mit einer offiziellen bulgarischen Reaktion“ rechnen könne. Insgesamt sei die bulgarische Haltung im Vergleich zur rumänischen Politik „nicht negativ, aber wesentlich vorsichtiger und zurückhaltender. [...] Es fehlt nicht an sicherlich ehrlichen Äußerungen des Respekts und sogar einer verhaltenen Sympathie [...] Andererseits ist man offensichtlich bemüht, durch Vermeidung alles Spektakulären nicht den Anschein allzu großer Selbständigkeit zu erwecken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 64; Referat II A 5, Bd. 994. Botschafter Schnippenkötter vermerkte für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lankes am 27. September 1966: „Nach Erörterung mit St[aa]ts[ek]retär II kommt für weitere Fühlungnahme mit Bulgaren in den politischen Fragen (Fried[ens]note) Handelsvertretung weniger in Betracht.“ Vgl. VS-Bd. 4105 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

294

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/11725/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2278
Cito

Aufgabe: 19. September 1966, 19.00 Uhr¹
Ankunft: 20. September 1966, 02.07 Uhr

Betr.: Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Washington am 26./27.9.66²
hier: Frage der amerikanischen Truppen in Europa, besonders in
Deutschland, und Devisenausgleich³

I. Für Präsident Johnson ist der Verbleib der amerikanischen Truppen in Europa mit eine der schwierigsten Fragen. Sie hat finanzpolitische und innerpolitische Aspekte, die eng zusammenhängen, sowie militärische und außenpolitische Aspekte, die mit diesen wiederum im Widerspruch stehen und die außerdem kurzfristig, d. h. bis etwa Anfang der 70er Jahre, anders zu beurteilen sind als langfristig.

II. 1) Das innerpolitische Gewicht der Truppenfrage ist durch den Resolutionsentwurf von Senator Mansfield⁴, die Zahl der in Europa stationierten Truppen wesentlich zu verringern, erneut deutlich geworden. Zwar scheint die Gefahr einer baldigen Verabschiedung dieser Resolution vorerst gebannt (vor allem durch das Zusammenwirken des Präsidenten mit Senator Dirksen⁵), dennoch bleibt sie gefährlich. Mansfield scheint entschlossen, eine Debatte im Senat zu erzwingen. Auch ist [die] Aktion nicht spontan und plötzlich entstanden, sondern Ausdruck eines tiefen, seit langem schwelenden Unbehagens, das viele Wurzeln hat: Rückwirkung der Sorge über Vietnam⁶, Besorgnis wegen einer Überbeanspruchung der politischen, militärischen und finanziellen Kräfte Amerikas („over commitment“), Wunsch nach Entspannung, heftige Verbitterung über de Gaulle. Hinter diesen verschiedenen Motiven stehen divergierende politische Kräfte: Demokraten und einige Republikaner, Konservative und Liberale. Dennoch aber gibt es einen gemeinsamen Nenner: das Gefühl, daß Europa die USA nicht genügend unterstütze und keine ausreichende Anstrengung zu seiner eigenen Verteidigung mache.

2) Dieser Unwille richtet sich noch am wenigsten gegen Deutschland, wenn auch wir in den letzten Monaten einige harte Kritik im Senat und besonders von McNamara⁷ haben hören müssen. Unsere Devisenausgleichszahlungen

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 283.

⁴ Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 3.

⁵ Der Oppositionsführer im amerikanischen Senat, Dirksen, lehnte einen amerikanischen Truppenabzug aus Europa ab. Er forderte, daß die Mansfield-Resolution vor einer Erörterung im Plenum von den zuständigen Senatsausschüssen behandelt werden sollte. Vgl. dazu den Artikel „Dirksen opposed“, THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39668 vom 2. September 1966, S. 2.

⁶ Zur Kritik amerikanischer Senatoren an der Vietnampolitik der USA sowie an den europäischen Verbündeten vgl. Dok. 68, besonders Anm. 19, und Dok. 189, besonders Anm. 2, 3 und 9.

⁷ Zur Kritik des amerikanischen Verteidigungsministers an der Politik der Bundesregierung vgl. Dok. 233, Anm. 13, und Dok. 248, Anm. 5.

bleiben – kurzfristig und mittelfristig gesehen – das wirksamste und überzeugendste Argument der Regierung gegenüber dem Senat. Innenpolitisch betrachtet wird der Devisenausgleich damit zur Schlüsselfrage des ganzen Komplexes. Die Regierung fürchtet ernstlich, daß sie dem von Kongreß und Öffentlichkeit ausgehenden Druck nicht widerstehen könnte, wenn der Devisenausgleich nicht mehr gesichert wäre.

III. Dieser Druck ist der Regierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus politischen wie militärischen Gründen äußerst unwillkommen. Lange Zeit konnte es scheinen, als sei dabei der außenpolitische Aspekt der wesentlichere. Letzthin aber gewinnt man den Eindruck, als trete der militärische Aspekt mehr in den Vordergrund. Auf jeden Fall möchte Johnson für eine vernünftige Truppenplanung auf lange Sicht gemeinsam mit den Alliierten mehr Zeit und Ruhe haben.⁸

IV. Deswegen befindet sich die Regierung unverkennbar in einem Dilemma: McNamara hatte schon immer ein starkes Interesse daran, den Verteidigungsapparat möglichst rationell zu gestalten, d. h. höchste Wirkung mit niedrigsten Kosten zu erkaufen. Im Zuge dieser Politik steuert er langfristig das Ziel an, die Streitkräfte an der Peripherie abzubauen und eine zentrale Reserve zu bilden, die schnell an jeden gefährlichen Punkt der Welt geworfen werden kann. Dieses Konzept, das unabhängig von der Frage des Devisenausgleichs verfolgt wird und das fraglos die Sympathie des Präsidenten und des Senats hat, kann aber erst verwirklicht werden, wenn die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Dies wird vor etwa 1970–72 nicht der Fall sein. McNamara ist sich völlig im klaren darüber, daß die Kampfkraft beim Gegner nicht ab-, sondern eher zugenommen hat. Müßte er dem innenpolitischen Druck auf Verminderung der Truppen in Europa aber zu früh nachgeben, dann würde sein Verteidigungskonzept in Frage gestellt.

Dieses Konzept verbindet die Vorwärtsverteidigung mit dem Gedanken der „flexible response“⁹. Sein Grundgedanke ist, einen begrenzten Angriff mit örtlichen konventionellen Kräften so lange abzuwehren, bis erkennbar wird, ob ein allgemeiner Krieg unvermeidlich ist, der eine nukleare Eskalation erfordern würde. Kein amerikanischer Präsident könnte es verantworten, diese Eskalation mit ihren ungeheuren Gefahren – auch für die USA – in Gang zu setzen, ehe ihre absolute Notwendigkeit erwiesen ist.

V. Eine verfrühte Verminderung der konventionellen Kampfkraft in Mitteleuropa würde daher keineswegs einfach die Rückkehr zur Strategie der massiven Vergeltung bewirken, bei der die Vereinigten Staaten dem Gegner mit Einsatz

Fortsetzung Fußnote von Seite 1226

Dazu berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 20. September 1966: „McNamara sprach mich – offensichtlich betroffen – auf die scharfe Reaktion der deutschen Presse gegen ihn an. [...] Er habe keineswegs Pressuren ausüben, sondern uns nur auf die gefährlichen Rückwirkungen hinweisen wollen, die der Eindruck mangelnder Bereitwilligkeit zur Erhöhung unserer eigenen Leistungen auf den Kongreß haben würde. Die Regierung habe diesem gegenüber keinen leichten Stand, wie das Vorgehen Mansfields zeige. Der Präsident sei jedoch entschlossen, sich dem so lange wie irgend möglich zu widersetzen [...]. Psychologisch sehr wichtig sei jedoch für die Regierung, mit uns – und den Briten – in der Offset-Frage zu einer – möglichst langfristigen – Regelung zu gelangen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2304, VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zur langfristigen Verteidigungsplanung der USA vgl. Dok. 287.

⁹ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 171, Anm. 6.

ihrer strategischen Nuklearwaffen schon für den Fall eines begrenzten Angriffs drohen. Die Schwächung der konventionellen Kräfte bis zu einem Punkt, wo es eine „vernünftige“ konventionelle Option nicht mehr geben würde, könnte vielmehr die amerikanische Regierung vor folgende andere Alternativen stellen:

a) Das Konzept der Vorwärtsverteidigung wird verwässert und man versucht, im Konfliktfall Zeit zu gewinnen, indem man Gelände aufgibt;

b) man verzichtet auf die Massierung von Truppen in der vordersten Linie und sucht den Gegner durch frühzeitigen Einsatz nuklearer Gefechtswaffen (mit einer Reichweite von maximal 150 km) zu stoppen. Dabei würden die nuklearen Gefechtsfeldwaffen zu einer Art von „Superartillerie“. Sie wären entpolitisiert und würden tatsächlich den konventionellen Mitteln zugezählt. Damit wäre aber auch die Automatik der Eskalation unterbrochen und der begrenzte lokale Nuklearkrieg in Mitteleuropa ohne die Abschreckung der großen Eskalation in greifbare Nähe gerückt.

c) Man versucht, die Schwächung der eigenen Kampfkraft durch einen Teilabzug des Gegners zu kompensieren. Dies würde sich dann aber unter Voraussetzungen vollziehen, die es kaum mehr erlauben würden, weitergehende Forderungen an die Sowjets damit zu verbinden, d. h. der Zusammenhang mit Fortschritten auf dem Weg zur Einheit Deutschlands könnte in Frage gestellt sein.¹⁰

VI. Die Frage des Devisenausgleichs ist somit für die US-Regierung von zentraler Bedeutung. Gelingt es nicht, sie zu regeln, dann könnte der bisherige innenpolitische Druck auf baldige Verminderung der Kampfkraft in Europa unwiderstehlich werden. Die Administration könnte sich dann etwa zwischen Mitte 67 bis etwa 1970/71 vor die oben geschilderten Alternativen gestellt sehen, die für uns schwer abschätzbare Gefahren mit sich bringen würden.

VII. Diese immer deutlicher werdende Vielschichtigkeit der Problematik hat wohl auch während der letzten Monate zwei neue Entwicklungen gefördert:

1) In der Devisenfrage wird die Forderung auf vollen Ausgleich zwar aufrechterhalten, aber es zeichnet sich doch eine größere Flexibilität hinsichtlich der Mittel ab. State Department und Finanzministerium sind schon seit längerem für eine Ausweitung des Offset-Bereiches eingetreten, während McNamara – zumindest nach außen hin – bisher darauf bestand, daß der Ausgleich durch Waffenkäufe und Leistungen im eigentlichen Verteidigungssektor erfolgen sollte.¹¹

¹⁰ Zur Forderung der Bundesrepublik, Abrüstungsmaßnahmen von Fortschritten in der Deutschland-Frage abhängig zu machen, vgl. auch Dok. 21, Anm. 85.

¹¹ Am 27. Juli 1966 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, dem Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Vance, mit, daß die Bundesregierung mit dem amerikanischen Außen-, Finanz- und auch Verteidigungsministerium „unverbindliche Überlegungen darüber angestellt“ habe, „ob ab Juli 1967 u. U. auch andere Bereiche als der der Rüstungskäufe, z. B. Welt-raumforschung, multilaterale Entwicklungshilfe oder auch Rusks ‚Food for Peace‘-Vorschlag, in die Offset-Zahlungen einbezogen werden könnten“. Vance erklärte dazu, die USA wollten die Bundesrepublik „keineswegs zum Kauf von militärischen Ausrüstungsgütern zwingen, von denen wir glaubten, sie nicht brauchen zu können [...]“. Wenn wir [...] glaubten, einen Teil der Offset-Zahlungen auf anderen Bereichen sinnvoller verwenden zu können, so sollte man diese Möglichkeiten gemeinsam gründlich prüfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1772; VS-Bd. 934 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Ohne daß die Administration schon konkrete Vorschläge bereit hätte – die aber in Arbeit sind –, gibt es zahlreiche Überlegungen darüber, welche neuen Gebiete – zusätzlich zum Waffenkauf (Weltraumfahrt, Forschung, Entwicklungshilfe, Fremdenverkehr usw.) – zum bilateralen Ausgleich herangezogen werden könnten. Ob darüber hinaus auch multilaterale Methoden¹² ernsthaft erwogen werden, ist noch nicht erkennbar. Doch wird hier immer wieder der Gedanke einer multilateralen Zahlungsunion der NATO erwähnt. Immer mehr verbreitet sich hier übrigens der Eindruck, daß unsere Schwierigkeiten weniger im Bereich der Beschaffung liegen als im Bereich der verfügbaren Mittel. Wie der Leiter des Militärattaché-Stabes hierzu bereits am 28. 7. berichtet hatte, wird unser Verteidigungshaushalt im Pentagon kritisch beurteilt. Danach hält man hier 6–8 Milliarden DM für Beschaffung für erforderlich.

2) Neuerdings zeigt sich auch die Tendenz, vom einseitigen Aspekt des Devisenausgleichs wegzukommen und gemeinsam mit uns und England eine umfassende Überprüfung des gesamten Verteidigungskomplexes einschließlich des strategischen Konzepts, der Feindbeurteilung und der Beurteilung von Rückwirkungen etwaiger Veränderungen auf das Ost-West-Verhältnis vorzunehmen.¹³

In diesem Gedanken liegen für uns Möglichkeiten als auch Gefahren. Eine solche Gesamtüberprüfung würde es erlauben, alle Aspekte der Truppen- und Verteidigungsproblematik gemeinsam auf lange Sicht und in einem weiter gespannten Rahmen zu durchleuchten. Sie würde uns aber auch als einzige kontinentale Macht mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien in einem den NATO-Beratungen vorgeschalteten besonderen Verfahren konfrontieren, bei dem die Devisenfrage alle anderen Überlegungen stärker beeinflussen als dies im Rahmen der NATO-Institution der Fall sein würde. Schließlich wird auch unter dem Gesichtspunkt der Deutschlandpolitik zu überlegen sein, ob hier nicht vom Devisenausgleich her sogar der Zusammenhang Sicherheit-Wiedervereinigung in einer Weise berührt werden könnte, die nicht ohne Gefahren wäre.

Trotzdem sollten wir uns – aus hiesiger Sicht gesehen – dem amerikanischen Wunsch nach Dreier-Gesprächen wohl nicht verschließen – um so mehr, als er auf eine persönliche Initiative des Präsidenten wie auf dessen echte Besorgnis über die möglichen Rückwirkungen eines übereilten einseitigen britischen Vorgehens auf die Truppenfrage überhaupt zurückgeht. Der britische Geschäftsträger¹⁴ sagte mir heute, er habe Ball nochmals darauf hingewiesen, daß Wilson Mitte Oktober seinem Parlament Einsparmaßnahmen ankündigen müsse, falls das Treffen mit uns am 12. Oktober nicht zu positiven Ergebnissen geführt habe.¹⁵ Wir könnten bereits mit der Ankündigung des Dreier-Verfahrens nach dem Kanzlerbesuch für Wilson – und vielleicht auch für uns in der Frage des amerikanischen Offset – Zeit gewinnen. Auch würden uns diese Gespräche die Möglichkeit geben, neue und konkrete Vorschläge zu dem Gesamtkomplex der Truppenfrage einzubringen und zu einem späteren Zeit-

¹² Zu Überlegungen über eine „Multilateralisierung“ des Devisenproblems vgl. Dok. 248, Anm. 10.

¹³ Vgl. dazu Dok. 279.

¹⁴ Michael N. F. Stewart.

¹⁵ Zu den deutsch-britischen Gesprächen vom 13. Oktober 1966 über den Devisenausgleich vgl. Dok. 331.

punkt auch die Frage der nuklearen Teilhabe an einem Waffensystem neu zu beleben, wie dies von Ball angedeutet worden war.¹⁶ Allerdings scheint mir die Wahl einer so markanten politischen Persönlichkeit wie McCloy, dessen Entsendung stets automatisch Prestige-Überlegungen mitimpliziert, nicht recht glücklich; die Beauftragung von nichtbeamteten, nicht-politischen Persönlichkeiten wäre wohl vorzuziehen. Auch könnte vielleicht eine Erweiterung des Rahmens auf vier Gesprächspartner, unter Hinzuziehung eines weiteren kontinentalen und am Mittelabschnitt besonders interessierten Alliierten in Erwägung gezogen werden.¹⁷

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 10078 (Ministerbüro)

295

**Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO),
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1/11728/66 geheim
Fernschreiben Nr. 678
Cito

Aufgabe: 19. September 1966, 20.15 Uhr¹
Ankunft: 20. September 1966, 03.53 Uhr

Im Anschluß an heutigen DB Nr. 677 geheim²

Folgt zu Niederschrift Gespräch zwischen Außenminister Rusk und Bundesminister Mende, Gesprächsdauer etwa eine Stunde.³

Hauptthemen der Unterhaltung waren die Lage in Berlin, Fragen des Zugangs von und nach Berlin, sowie die neueste Entwicklung im Verhältnis der SBZ und der UdSSR zur Bundesrepublik Deutschland. Außenpolitische Themen wurden nur im Zusammenhang mit diesen Fragen behandelt, besonders nachdem BM Mende hervorhob, den Gesprächen des Bundeskanzlers bei seinem bevorstehenden Besuch in Washington⁴ nicht vorgreifen zu wollen. Der Herr Bundesminister des Auswärtigen werde dabei auch anwesend sein.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 279, besonders Anm. 16.

¹⁷ Vgl. weiter Dok. 297.

¹ Hat Ministerialdirektor Ruete am 20. September 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Carstens am 21. September 1966 vorgelegen.

Hat Schröder am 22. September 1966 vorgelegen.

² Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Bundesminister Mende hielt sich vom 15. bis 20. September 1966 anlässlich der Eröffnung des Metropolitan Opera House und der Steuben-Parade in New York auf. Am 19. September 1966 führte er u. a. Gespräche mit UNO-Generalsekretär U Thant und mit dem ehemaligen Hohen Kommissar in der Bundesrepublik, McCloy. Vgl. dazu MENDE, Wende, S. 234–237.

⁴ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 26./27. September 1966 vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

Rusk fragte, was die deutsche Öffentlichkeit gegenwärtig am meisten bewege. BM Mende erwiderte, die Zunahme der Provokationen an der Mauer⁵, die Erschwerungen von Reisen nach und von Berlin (vom 1.9. bis 15.9. allein 31 Verhaftungen von Reisenden⁶), die Verweigerung weiterer Passierscheine⁷ und die Schließung der Härtestellen⁸ stellten eine bedenkliche Eskalation der Spannungen seitens der SBZ dar. Hinzu komme die sich in den letzten Wochen steigernde Zonenpropaganda, die uns als „Komplizen“ der Vereinigten Staaten in Vietnam abstempeln wolle.⁹

Auf die Frage nach den Gründen dafür antwortete Dr. Mende, Ziel der Aktionen sei möglicherweise Einführung eines Visumszwangs für Deutsche aus der Bundesrepublik Deutschland durch die SBZ.¹⁰ Wir hätten großes Interesse daran, daß dies unterbleibe. Auch wünschten wir, daß zu Weihnachten Passierscheine an Besucher aus Westberlin zu gleichen Bedingungen wie in den vergangenen drei Jahren ausgestellt würden. (Vielleicht ergäbe sich eine Möglichkeit, Außenminister Gromyko darauf anzusprechen¹¹ sowie ihn zu fragen, weshalb in letzter Zeit die Zwischenfälle an der Mauer zunehmen. Botschafter Zarapkin habe allerdings, auf die Frage nach den Passierscheinen angesprochen, nicht reagiert, sondern sich lediglich danach erkundigt, was wir unter „gleichen Bedingungen wie in den vergangenen Jahren“ verstünden.) Rusk fragte weiter, ob Außenminister Gromyko bei seinem nächsten Gespräch mit ihm in dieser Woche wohl die Berlinfrage aufwerfen werde, um auf die Vereinigten Staaten Druck auszuüben, ähnlich wie es Chruschtschow im Jahre 1961 in Wien¹² getan habe. BM Dr. Mende antwortete, dies sei nicht ausgeschlos-

⁵ Im September 1966 wurde ein Anstieg des Schußwaffengebrauchs von DDR-Grenzposten gegenüber Flüchtenden an der Berliner Mauer registriert. Aufgrund eines Beschlusses des Bundeskabinetts vom 7. September 1966 wurden in einer Staatssekretärsbesprechung am 20. September 1966 Gegenmaßnahmen erörtert. Es wurde u. a. beschlossen, daß den Drei Mächten die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorgeschlagen werden sollte, „die in Berlin die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen den alliierten Stellen und der Berliner Polizei bei der Wahrnehmung von Schutzaufgaben an der Sektorengrenze und an der Berliner D[emarkations]l[inie] prüfen soll“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 21. September 1966; Referat II A 1, Bd. 394.

⁶ Vgl. dazu die Meldung „31 Westdeutsche in der Zone festgenommen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 215 vom 16. September 1966, S. 1.

⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 281.

⁸ Nach Ablauf der 4. Passierschein-Vereinbarung am 30. Juni 1966 blieb die Passierscheinstelle für dringende Familienangelegenheiten geschlossen. Vgl. dazu Dok. 231.

Zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit am 10. Oktober 1966 vgl. Dok. 311, besonders Anm. 9.

⁹ Am 1. September 1966 verabschiedete die Volkskammer der DDR eine Entschließung, in der sie sich „gegen die immer enger werdende Zusammenarbeit der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik mit den amerikanischen Aggressoren und dem südvietnamesischen Marionettenregime in Saigon“ wandte. Für den Wortlaut vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIV/II, S. 1241–1244, hier S. 1242.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 282.

¹¹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 22. und 24. September 1966 in New York vgl. Dok. 298, Anm. 12.

¹² Am 3./4. Juni 1961 traf Präsident Kennedy mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten zu Gesprächen u. a. über die Deutschland-Frage in Wien zusammen. Chruschtschow übergab ein Memorandum mit der Forderung, daß sich die Bundesrepublik und die DDR innerhalb von sechs Monaten über das Problem der Wiedervereinigung und über eine Friedensregelung mit den Vier Mächten einigten sollten. Anderenfalls werde die UdSSR mit der DDR einen separaten Friedensvertrag abschließen. Für den Wortlaut des Memorandums, das am 11. Juni 1961 veröffentlicht wurde, vgl. DzD IV/6, S. 817–823.

sen. Es sei denkbar, daß Gromyko geplante Ausschußsitzung des Deutschen Bundestages in Berlin¹³ als Vorwand dafür benutze oder gegen Reisen deutscher Politiker nach Berlin propagiere. Rusk erwähnte zusätzlich, in den Vorbesprechungen über die Tagesordnung für das Gespräch mit Gromyko hätten die Sowjets bisher nicht die Einfügung des Themas „Berlin“ oder „Deutschland“ verlangt. Das Thema könne dennoch behandelt werden. Gromyko weise bei solchen Gelegenheiten darauf hin, die Nichterwähnung Berlin bedeute nicht, daß dieses Problem für die Sowjetunion unwichtig geworden sei. Er, Rusk, pflege darauf mit der Forderung nach Wiedervereinigung Deutschlands zu erwidern. Leider habe sich die Haltung der Sowjets zu dieser Frage nicht im geringsten verändert.

Das Gespräch wandte sich dann den Bemühungen der SBZ um Aufnahme in die Vereinten Nationen und gegebenenfalls um Zulassung von Beobachtern zu.¹⁴ BM Mende erwähnte kurz die Dokumentation, die sein Ministerium im Auftrag des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen über die Menschenrechte in der Zone und die Hintergründe des SBZ-Antrags ausgearbeitet habe.¹⁵ Die SBZ strebe deshalb so sehr nach einer Verbesserung ihres Status in den Vereinten Nationen, weil sie sich davon eine große internationale Aufwertung verspreche. Die öffentliche Meinung in Deutschland würde naturgemäß äußerst negativ darauf reagieren.

Rusk erwähnte anschließend die Fluchtbewegung aus der Zone. Er habe den Eindruck, daß die Zahl der Flüchtlinge in letzter Zeit zugenommen habe. Herr Minister Mende bestätigte dies. Seit April dieses Jahres habe sich die Zahl der Flüchtlinge wöchentlich verdoppelt. Die dramatischen Fluchtumstände der letzten Wochen ließen zudem auf eine verzweifeltere Stimmung in der SBZ schließen. Grund der Fluchtzunahme sei die seelische Not der Deutschen in der SBZ (wenig Reisemöglichkeiten, keine freie Berufswahl, Zwang in der Volksarmee – in den letzten fünf Monaten seien 1 Major, 5 Hauptleute und 96 Soldaten geflohen –, Schwierigkeiten bei der Aufnahme des Studiums etc.). Materielle Gründe seien für die Flucht kaum mehr bestimmend; die Deutschen in der Zone seien einfach den Kommunismus leid. Die Aussagen der Flüchtlinge, mit denen das gesamtdeutsche Ministerium direkten Kontakt halte, bestätigten dies. Wenn Mr. Rusk es wünsche, so könne er ihm gerne ergänzende Unterlagen dazu zur Verfügung stellen.

BM Mende unterrichtete anschließend Herrn Rusk über die laufenden Verhandlungen mit den SBZ-Behörden über die Freilassung von 450 politischen Gefangenen¹⁶, die Ausreise von 70 Kindern und von 510 Personen im Rahmen der Familienzusammenführung gegen Lieferung von Waren im Werte von 25 Millionen DM. Wir gingen dabei nach dem Muster der seinerzeitigen Verhandlungen über die kubanischen Gefangenen vor. Eingeschaltet seien Anwälte, die Kirchen und das Rote Kreuz.

¹³ Zu den Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse des Bundestags zwischen dem 17. und 20. Oktober 1966 vgl. Dok. 359, Anm. 9.

¹⁴ Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 74 und weiter Dok. 300, Anm. 9.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 286.

¹⁶ Zum Freikauf von politischen Häftlingen aus der DDR vgl. Dok. 18, Anm. 5.

Rusk warf die Frage auf, ob die verschärfte Atmosphäre, die in der SBZ und der Sowjetunion festzustellen sei, sich auch sonst in Osteuropa bemerkbar mache, was BM Mende verneinte. Unsere Beziehungen zu Rumänien entwickelten sich positiv¹⁷, ebenso die zu Ungarn¹⁸; auch die Beziehungen zu Bulgarien¹⁹ und zur Tschechoslowakei²⁰ seien nicht schlecht. Etwas schwerer hätten wir es in Polen²¹, wobei man jedoch zwischen Regierung und Bevölkerung unterscheiden müsse. (Die Stimmung der letzteren uns gegenüber habe sich neuerdings gebessert). Rusk sagte, das gleiche gelte für die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu diesen Ländern; wobei auch die Beziehungen zu Polen etwas schwieriger seien als die zu den anderen Ländern. (Dies, fügte Rusk lächelnd hinzu, gehe wohl darauf zurück, daß die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Deutschland so gut seien). Insgesamt habe er den Eindruck, daß die osteuropäischen Staaten die Sowjetunion und Ulbricht nur wenig unterstützen würden, falls diese daran dächten, neue Schwierigkeiten in Deutschland zu schaffen. Auch der griechische und der türkische Außenminister²², die er in den vergangenen Wochen getrennt gesprochen habe, hätten hervorgehoben, daß sich ihre Beziehungen zu den Nachbarländern Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien sehr gebessert hätten.

Es sei immerhin denkbar, daß die Sowjets unter dem Druck Hanois und im Hinblick auf Pekings Angriffe²³ den Vietnamkonflikt durch Schaffung von Schwierigkeiten in Deutschland auszubalancieren versuchten.²⁴ Dies sei indes ein gefährliches Spiel. Das amerikanische Volk sei sehr aufgebracht über die Verluste, die es in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus habe hinnehmen müssen. Seit 1945 hätten die Vereinigten Staaten im Kampf gegen dessen Ausdehnungsbestrebungen 170000 Verluste erlitten. Die Amerikaner seien dessen überdrüssig. Wenn die Sowjetunion nun auch noch Druck in Deutschland ausübe, so könne dies gefährliche psychologische Reaktionen in Amerika auslösen.

Rusk fragte dann, welche Informationen über die Stimmung in Moskau uns von französischer Seite nach dem Besuch de Gaulles übermittelt worden seien.²⁵ BM Mende antwortete, de Gaulle habe in Bonn angedeutet, die Sowjetunion werde in Zukunft etwas weniger hart uns gegenüber sein. (Bisher habe man davon allerdings nichts gemerkt). Rusk meinte, in dieser Hinsicht sei Vorsicht geboten. Die Sowjetunion werde von einem Komitee geführt, wenn auch Breschnew darin eine gewisse Vorrangstellung habe. Erfahrungsgemäß beziehe eine solche Kollektivführung härtere ideologische Positionen als ein

¹⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 289 und weiter Dok. 321.

¹⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 219 und weiter Dok. 305.

¹⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 293.

²⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 256 und weiter Dok. 310.

²¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 159 und weiter Dok. 377.

²² Elias Tsirimokos und Ihsan Sabri Çağlayangil.

²³ Zum Vorwurf der chinesischen Regierung, die UdSSR unterstütze die Vietnampolitik der USA vgl. Dok. 271, Anm. 6.

²⁴ Vgl. dazu Dok. 229, Anm. 17.

²⁵ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

Zur Unterrichtung der Bundesregierung über den Besuch im Rahmen der deutsch-französischen Regierungsgespräche am 21. Juli 1966 in Bonn vgl. Dok. 228–230.

einzelner politischer Führer. Außerdem führe das gegenseitige Mißtrauen der Mitglieder des Kollektivs zu einer Verhärtung. Insgesamt stelle die amerikanische Botschaft in Moskau eine Rückentwicklung („retragression“) in der Sowjetunion fest.

Abschließend sagte Rusk, Präsident Johnson freue sich sehr auf den Besuch des Herrn Bundeskanzlers und erwarte gute Erfolge von den bevorstehenden Gesprächen. Manche in Europa meinten, die Vereinigten Staaten vergäßen über Vietnam die europäischen Fragen. Dies sei nicht wahr. Präsident Johnson habe in den letzten drei Monaten auf NATO-Fragen, Deutschland und Europa mehr Arbeitszeit als auf irgendeine andere außenpolitische Frage verwandt.

[gez.] Braun

VS-Bd. 4171 (II A 1)

296

Aufzeichnung des Referats III A 4

III A 4-80.30-91.36/1018/66 VS-vertraulich

21. September 1966¹

Betr.: Devisenausgleich mit den USA

I. Für die Laufzeit des geltenden Abkommens (1. Juli 1965 bis 30. Juni 1967)² ergibt sich gegenüber einem Auftrags- und einem Zahlungssoll von 1350 Mrd. Dollar ein Zuwenig an Aufträgen von 567 Mio. Dollar, ein Zuwenig an Zahlungen von 655 Mio. Dollar.

Zur Auftragsseite ist zu bemerken, daß das Minus durch „Identifizierungen“ (Feststellung eines Bedarfs, auf den Aufträge folgen werden) vermindert werden könnte. Es erscheint jedoch zweifelhaft, ob dies technisch möglich sein wird; zudem wäre es davon abhängig, daß der Verteidigungshaushalt entsprechend und rechtzeitig erhöht wird.³

Zur Zahlungsseite ist zu bemerken, daß statt 655 Mio. Dollar eigentlich 905 Mio. Dollar als Fehl genannt werden müßten, denn 250 Mio. Dollar werden nur dadurch zum Verschwinden gebracht, daß ein Dollarkredit der Bundesbank, für den die Mittel noch nicht endgültig genehmigt sind, bereits eingesetzt wurde. Das Abkommen wird also aller Voraussicht nach am 30. Juni 1967 nur in Höhe von knapp 50 % erfüllt sein.

¹ Beitrag für die Konferenzmappe des Bundeskanzlers Erhard zur Vorbereitung auf die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche am 26./27. September 1966 in Washington. Vgl. dazu Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

Hat Ministerialdirektor Harkort vorgelegen, der für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelman handschriftlich vermerkte: „Einv(erstanden). Mit einer Änderung.“ Vgl. Anm. 9.

² Für den Wortlaut des Protokolls vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. VS-Bd. 5052 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. dazu zuletzt Dok. 280, Anm. 3.

³ Zum Verteidigungshaushalt der Bundesregierung vgl. Dok. 266.

Die bisher erörterten zusätzlichen Erfüllungsmöglichkeiten schlagen entweder nicht zu Buch oder können sich kurzfristig nicht auswirken; sie würden zudem wohl auch zusätzliche Haushaltsbelastungen bringen.

II. Auch für die kommende Vertragsperiode ab 1. Juli 1967 sieht das BMVtdg nur Deckungsmöglichkeiten in Höhe von etwa 50% der USA-Devisenausgaben.⁴

Zu unserer Entlastung können wir auf folgendes verweisen:

a) Wir haben einen Anspruch auf vollen Devisenausgleich niemals grundsätzlich anerkannt. Wir haben zwar für die bisherigen Vertragsperioden⁵ einen solchen Ausgleich versprochen – weil wir uns nämlich in den betreffenden Perioden mit Rücksicht auf unseren damaligen Rüstungsbedarf in der Lage glaubten, ihn gewähren zu können – haben aber hinzugefügt, daß daraus keine gleichartigen Ansprüche für die Zukunft abgeleitet werden könnten.

b) Unser Unvermögen, den vollen Devisenausgleich zu gewähren, ist keine plötzliche böartige Überraschung, sondern zeichnete sich auch für unsere amerikanischen Gesprächs- und Verhandlungspartner seit zwei Jahren ab.⁶ Daher wurde ja auch versucht, mit Vorgriffen auf die Zukunft eine formelle Erfüllung des laufenden Abkommens⁷ zu erzielen.

III. Abgesehen von der Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem laufenden Abkommen stellt sich aber für die Zukunft die allgemeine Frage, ob die USA einen Anspruch auf vollen Devisenausgleich erheben können. Diese Frage muß verneint werden. Ein solcher Anspruch ergibt sich weder aus dem NATO-Vertrag⁸, noch ist er jemals von der NATO statuiert worden; er wird gegenüber anderen Ländern, die aus der Truppenstationierung devisenwirtschaftliche Vorteile ziehen, auch nicht erhoben. Er ist auch deshalb nicht zu rechtfertigen, weil die Truppen, um derentwillen der Devisenaufwand erfolgt, keineswegs allein Deutschland schützen.

Daß gerade uns gegenüber der Anspruch auf vollen Devisenausgleich erhoben wird, beruht wohl hauptsächlich auf seinerzeit einleuchtenden, heute aber überholten Gründen: daß wir eine Zeit lang eine exzessive Gläubigerstellung

⁴ Vgl. dazu Dok. 280, Anm. 4.

⁵ Das erste deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen wurde am 24. Oktober 1961 zwischen Bundesminister Strauß und dem Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, geschlossen und am 2. Februar 1962 durch einen Briefwechsel ergänzt. Die Bundesrepublik verpflichtete sich, in den Jahren 1961 und 1962 für die im Aufbau befindliche Bundeswehr Rüstungsgüter im Wert von 1,45 Mrd. Dollar in den USA zu kaufen. Am 15. September 1962 einigten sich Strauß und Gilpatric auf ein weiteres Devisenausgleichsabkommen für die Jahre 1963 und 1964. In diesem Zeitraum sollte die Bundesrepublik Aufträge im Umfang von 1,3 Mrd. Dollar in den USA plazieren. Die daraus resultierenden Zahlungen sollten bis zum 30. Juni 1965 erfolgen. Zum Abkommen vom 24. Oktober 1961 vgl. FRUS 1961–1963, Bd. IX: Foreign Economic Policy, Washington D.C. 1995, S. 132 f. Vgl. dazu ferner Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neumann vom 21. Dezember 1963; VS-Bd. 3089 (II 6); B 150, Aktenkopien 1963.

Zum Protokoll vom 11. Mai 1964 vgl. Dok. 71, Anm. 53.

⁶ Zu Überlegungen des Auswärtigen Amtes im Dezember 1964, den im deutsch-amerikanischen Protokoll vom 11. Mai 1964 enthaltenen Grundsatz des vollständigen Devisenausgleichs durch eine „elastischere Formel“ zu ersetzen, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 399.

⁷ Die Wörter „des laufenden Abkommens“ wurden vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Midelmann handschriftlich eingefügt.

⁸ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

einnahmen, und daß wir in Verbindung mit dem Aufbau der Bundeswehr zu unverhältnismäßig großen Rüstungsbestellungen in der Lage waren.

Zudem ist es volkswirtschaftlich falsch⁹, den Ausgleich auf den militärischen Sektor beschränken zu wollen.¹⁰ Da die Höhe des mit der Truppenstationierung verbundenen amerikanischen Devisenaufwands von ganz anderen Kriterien abhängig ist als unser Bedarf an Rüstungsgütern sowie unsere sonstigen Möglichkeiten, für militärische Zwecke Devisen aufzuwenden, ist es nur ausnahmsweise möglich, daß sich beide Größen decken. Auf die Dauer kann sich ein Ausgleich¹¹ nur zwischen den Gesamtpositionen zweier Länder ergeben. In diesem Zusammenhang muß immer wieder auf das beträchtliche deutsche Passivum der Handels- und Dienstleistungsbilanz hingewiesen werden. Unser Passivum in der Handelsbilanz 1965 belief sich auf minus 3854 Mio. DM, von denen nach Abzug der Rüstungskäufe fast 2 Mrd. DM auf die Einfuhr ziviler Güter entfallen. Hinzu kommt ein beträchtliches Passivum der Dienstleistungsbilanz, wenn man von den Aufwendungen der USA für Truppenstationierung absieht (deutsch-amerikanische Zahlungsbilanz s. Anlage¹²).

IV. Zusammenfassend ist jedoch festzustellen, daß eine nicht zu leugnende Schwäche unserer Verhandlungsposition in unserem „unterentwickelten“ Verteidigungshaushalt liegt. Wir werden um eine Erhöhung nicht herumkommen, wenn wir den anfangs auf dem Militärsektor als möglich bezeichneten 50%igen Ausgleich der amerikanischen Devisenausgaben erreichen wollen. Wahrscheinlich werden wir aber außerdem mehr oder weniger verschleierte Haushaltszahlungen vornehmen müssen, wie es gegenüber Großbritannien bereits ins Auge gefaßt ist.¹³

Die sich hierfür anbietenden Möglichkeiten und ihr voraussichtliches Jahresvolumen bedürfen noch der eingehenden Prüfung, doch dürfte ihre Höhe nach den bisherigen Ermittlungen nicht allzu hoch zu veranschlagen sein.

Auch die Möglichkeit, den deutschen Beitrag zum Devisenausgleich dadurch zu erhöhen, daß die zivilen Käufe öffentlicher Betriebe (Bahn, Post, Lufthansa) in das Abkommen einbezogen werden, dürfte nach einer Schätzung des BMWi nur einen Jahresbetrag von etwa 60 Mio. US-\$¹⁴ ergeben. Die Einbeziehung privater Geschäfte schließlich führt nach den Erfahrungen bei der Durchführung des deutsch-britischen Abkommens zum Einsatz von Haushaltsmitteln in der einen oder anderen Form, was im Widerspruch zu GATT- und EWG-Bestimmungen steht.

VS-Bd. 5099 (III A 4)

⁹ Die Wörter „volkswirtschaftlich falsch“ wurden von Ministerialdirektor Harkort handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „fraglich, ob es grundsätzlich richtig ist“.

¹⁰ An dieser Stelle wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelman gestrichen: „Diese Frage muß verneint werden.“

¹¹ Dieses Wort wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelman handschriftlich eingefügt.

¹² Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für die Aufzeichnung des Legationssekretärs Oesterhelt vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur deutsch-amerikanischen Zahlungsbilanz vgl. Dok. 275, Anm. 19.

¹³ Vgl. dazu Dok. 265.

¹⁴ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 13. September 1966; VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

297

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem
amerikanischen Außenminister Rusk in Washington**

II A 7-81-33/4117/66 geheim

26. September 1966¹

Betr.: Gespräch Bundeskanzler – Secretary Rusk am 26. September 1966
vormittags im State Department²

Anwesend auf deutscher Seite: die Bundesminister Schröder, von Hassel, Westrick, die Staatssekretäre Carstens, von Hase, Botschafter Knappstein, MD Ruete, MD Osterheld und weitere Delegationsmitglieder; auf amerikanischer Seite: Secretary McNamara, Secretary Fowler, Undersecretary Ball, Botschafter McGhee, Botschafter Thompson, Prof. Bowie, Mr. Bator, Mr. Stoessel, Mr. Puhon u. a.

Der *Bundeskanzler* eröffnete das Gespräch mit dem Hinweis, daß die Frage der Stationierung amerikanischer Truppen in Deutschland³ für uns nicht nur einen finanziellen Aspekt habe, die deutsche Öffentlichkeit sehe sie im Gesamtzusammenhang mit dem Problem der Sicherheit. Sie sehe die Bedrohung durch das gegnerische Potential der auf Mitteleuropa gerichteten Mittelstreckenraketen und der sowjetischen Divisionen. Das deutsche Volk suche auf diese Frage eine Antwort. Es empfinde eine gewisse Unruhe und ein Gefühl des Unbehagens. In diesen Zusammenhang gehöre auch die Thematik des NV-Abkommens und der nuklearen Teilhabe und verwandter Probleme.⁴ Man solle auch diejenigen Fragen offen ansprechen, wo sich die Meinungen nicht unbedingt decken.

Zum Offset-Abkommen führte der Bundeskanzler aus, daß der bis zum 1. 7. 1967 laufende Vertrag⁵ erfüllt werde. Die Frage sei, ob „der Wechsel noch etwas prolongiert werden könne“. Er werde aber auf jeden Fall eingelöst. 450 Mio. \$ lägen hier auf Treasury-Konto.⁶ Es würde überlegt, noch in diesem Jahr 250 Mio. \$ an die amerikanische Regierung zu zahlen. Es bleibe ein ungedeckter Betrag von 650 Mio. \$ bis zum 1. 7. 1967. Es frage sich zunächst, ob für diesen Betrag Aufträge vergeben werden könnten. Es stelle sich dann die Frage, ob es notwendig sei, den Betrag bis zum 1. 7. 1967 voll abzudecken. Könnte man nicht einen Teil der Zahlungen hinausschieben und mit künftigen Abmachungen verknüpfen? Im Zusammenhang mit dem neuen Offset-Abkommen (nach dem 1. 7. 1967) sollte man nicht nur die Zahlungsbilanzseite, sondern auch an-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

² Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 24. bis 27. September 1966 in Washington auf. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 997, 1009f. und S. 1017–1019. Vgl. ferner CARSTENS, Erinnerungen, S. 266f.; OSTERHELD, Außenpolitik, S. 350–358; MCGHEE, An Ambassador's Account, S. 191–195.

³ Vgl. dazu Dok. 294.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 277.

⁵ Zum Protokoll vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. zuletzt Dok. 296.

⁶ Vgl. dazu Dok. 280, Anm. 5.

dere Bereiche berücksichtigen, z. B. den reinen Warenverkehr oder die Kapitalbewegung.⁷ Ferner unsere Käufe von Roosa-Bonds in Höhe von 700 Mio. \$ (wovon noch 350 Mio. \$ ausstünden).⁸

Der Bundeskanzler wies darauf hin, daß die amerikanischen Investitionen in Deutschland sich in den vergangenen Jahren verzehnfacht hätten. Aus dem Gedanken einer liberalen Wirtschaftsauffassung sei Deutschland diesen Investitionen gegenüber immer offen gewesen. Diese Offenheit sollte in der moralischen Bewertung des hier vorliegenden Problems berücksichtigt werden. Ferner habe die Bundesbank seit 1962 kein Gold mehr angekauft.⁹

Deutschland habe immer den Schwerpunkt auf den guten Zusammenhalt mit den Vereinigten Staaten gelegt. All dies sollte man berücksichtigen. Die Frage sei nur, was wir noch bis zum Datum des 1.7.1967 zahlen und anschaffen könnten. Es sei beabsichtigt, den deutschen Verteidigungshaushalt¹⁰ zu stärken, damit solche Friktionen nicht mehr einträfen.

Rusk erwiderte, daß er den Gesprächen mit dem Präsidenten nicht vorgreifen wolle. Man sei davon ausgegangen, daß das laufende Abkommen kein Problem stellen würde und daß man über die künftige Lösung dieses Problems sprechen werde. Darauf habe man sich vorbereitet. Erst ganz kürzlich habe man erfahren, daß auch das laufende Abkommen Probleme aufwerfe.¹¹ Auch die amerikanische Regierung sehe in der Problematik nicht nur eine Frage der Zahlungsbilanz, sondern stelle sie in den Gesamtzusammenhang der militärischen Anstrengungen aller Alliierten, wobei alle Elemente für die Kriegführung: Kampfkraft der Verbände, Reserven und Logistik berücksichtigt werden müßten, d. h. alles, was zu einer modernen Verteidigung gehörte. Die amerikanische Regierung wisse im übrigen die deutschen Hilfen bei der Stützung des Dollar sehr zu schätzen.

Undersecretary *Ball* warf hier ein, daß demnach ein Gleichgewicht in dem Offset-Abkommen hergestellt werden müsse. Die Frage des amerikanischen Zahlungsbilanzgleichgewichts sei von Bedeutung für die ganze freie Welt, und jede Störung dieses Gleichgewichts bereite deshalb ernste Sorgen.¹²

⁷ Zur deutsch-amerikanischen Zahlungsbilanz vgl. Dok. 275, Anm. 19.

⁸ Am 21. September 1966 vermerkte Referat III A 5, daß die Bundesbank auf die im Jahr 1966 fällige Rückzahlung der nach dem Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium, Roosa, benannten amerikanischen Schatzanweisungen („Roosa-Bonds“) im Wert von 1,2 Mrd. DM verzichtet habe. Dieser Betrag sei in US-Treasury Certificates of Indebtedness mit einjähriger Laufzeit angelegt worden. Vgl. Referat III A 5, Bd. 484. Vgl. dazu ferner GESCHÄFTSBERICHT DER DEUTSCHEN BUNDESBANK 1966, S. 100.

⁹ Die Bundesbank konvertierte in den Jahren 1962 bis 1966 beim amerikanischen Finanzministerium einen Betrag von 225 Mio. Dollar in Gold. Davon stammten 200 Mio. Dollar aus einer Goldabgabe Italiens, die 1964 aus technischen Gründen über die USA der Bundesrepublik zugeführt wurde. Insgesamt verfügte die Bundesbank Ende 1966 über einen Goldbestand im Wert von ca. 17,2 Mrd. DM gegenüber 14,7 Mrd. DM im Jahre 1962. Vgl. dazu GESCHÄFTSBERICHT DER DEUTSCHEN BUNDESBANK 1966, S. 29 und S. 99 f.

Zu den amerikanischen Bedenken über eine mögliche Gefährdung der Goldkonvertibilität des Dollars vgl. auch Dok. 280, Anm. 14.

¹⁰ Zum Verteidigungshaushalt der Bundesregierung vgl. Dok. 266.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 283.

¹² Dazu berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 9. September 1966: „Das lang anhaltende Defizit in der amerikanischen Zahlungsbilanz und in seinem Gefolge die Abnahme des US-Goldbestandes (z. Z. 13,4 Mrd. Dollar) sowie die Verschlechterung der amerikanischen Position im

Rusk schlug dann vor, die beiderseitigen Eindrücke über die Haltung Frankreichs zu vergleichen. Auf amerikanischer Seite habe man jetzt ein ziemlich klares Bild über die französischen Absichten. Frankreich zeigte keinerlei Bereitschaft, sich jetzt schon zu verpflichten, den Amerikanern für den Ernstfall Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die französische Regierung sei nicht zu Arrangements bereit, die es Frankreich unmöglich machen würden, sich in einer Krise neutral zu verhalten.¹³

Der Bundeskanzler unterrichtete ausführlich über sein Gespräch mit Präsident de Gaulle im Juli 1966.¹⁴ De Gaulle sei gegen jede Integration, weil er sich die Entscheidungsfreiheit vorbehalten wolle. De Gaulle sehe, daß die Verteidigung Europas sich auf den Schutz durch die Vereinigten Staaten gründe. Er habe aber darauf verwiesen, daß es keine automatische Verpflichtung des amerikanischen Präsidenten gebe. Der Bundeskanzler habe hierauf auf die integrierte Zusammenarbeit in der Allianz hingewiesen.

De Gaulle habe geäußert, er werde die französischen Streitkräfte aus Deutschland abziehen, wenn die Bundesregierung deren Verbleib nicht wünsche. In der deutschen Innenpolitik gingen die Meinungen über den französischen Standpunkt auseinander. Die Bundesregierung habe sich für den Verbleib der französischen Truppen ausgesprochen; ihre militärische Aufgabe sei zwischen Frankreich und der NATO festzulegen. Man könne, betonte der Bundeskanzler, nicht zweierlei Strategien haben, eine der NATO und eine bilateral deutsch-französische. De Gaulle habe gesagt, er werde mit den Verbündeten kämpfen, lehne aber jeden automatischen Beistand ab.

Den von de Gaulle gebrauchten Begriff „nichtprovocierter Angriff“ bezeichnete der Bundeskanzler als rein theoretisch. Wir würden selbst nie angreifen und könnten nur die Angegriffenen sein. Dann müßten wir uns auf jeden Fall verteidigen. Sein Gespräch mit dem General über den eigentlichen Auftrag der französischen Streitkräfte habe zu keiner Lösung geführt. Der General sei bereit, mit den NATO-Hauptquartieren die möglichen Angriffsfälle rein hypothetisch durchzuarbeiten, jedoch laute sein *Ceterum censeo*, er wolle sich nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 1238

Internationalen Währungsfonds haben das internationale Vertrauen in den Dollar vermindert. Auch die in der letzten Zeit offen zu Tage tretenden inflationären Entwicklungen in der amerikanischen Wirtschaft haben in ähnlicher Richtung gewirkt.“ Die Schwäche des Dollars, so Lilienfeld, werde auch im Zusammenhang mit der Situation der zweiten Reservewährung, des Pfund Sterlings, gesehen. Die amerikanische Regierung sei sich „darüber im klaren, daß mit dem Pfund auch der Dollar verteidigt wird“. Lilienfeld führte weiter aus, daß ein „Ausgleich der amerikanischen Zahlungsbilanz [...] für die Festigung des Dollars und für die Erhaltung seiner Funktionen als Leit- und Reservewährung“ im internationalen Währungssystem allgemein für notwendig gehalten werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2190; Referat III A 1, Bd. 176.

¹³ Zu den französisch-amerikanischen Verhandlungen vgl. zuletzt Dok. 230, Anm. 6.

Am 15. September 1966 übermittelte Gesandter von Lilienfeld, Washington, Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium über ein Gespräch des französischen Außenministers Couve de Murville mit dem amerikanischen Botschafter in Paris, Bohlen. In der Unterredung „seien auch Fragen der Depot-Haltung und der Benutzung militärischer Einrichtungen erörtert worden. Auch in diesen beiden Fragen habe sich Couve völlig negativ gezeigt, jede Depot-Haltung abgelehnt und Benutzung von Militär-Einrichtungen ebenso wie der Pipeline im Kriegsfall davon abhängig gemacht, daß Frankreich den Bündnisfall als gegeben ansehe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2255; VS-Bd. 2045 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Für die Gespräche vom 21. Juli 1966 vgl. Dok. 229 und Dok. 230.

zu einer automatischen Beistandsleistung binden; dies müsse eine freie französische Entscheidung sein.

Rusk unterstrich das amerikanische Interesse an guten Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. Er wolle über dieses Thema mit uns engen Kontakt halten und bitte um Unterrichtung über die weitere Entwicklung unserer Gespräche. Dies würde die amerikanische Urteilsbildung erleichtern.

Der *Bundeskanzler* verwies auf Widersprüche in der Haltung des Generals: von welchem Europa spreche de Gaulle? Meiner er das Europa bis zum Ural, das Europa der Sechs oder sieht er „Europa“ auf eine deutsch-französische Zusammenarbeit begrenzt? Nach seiner, des Bundeskanzlers, Auffassung müsse Europa alle freien Völker umfassen. De Gaulle behaupte, er erstrebe keinesfalls eine Hegemonie Frankreichs. Es könne schließlich doch einmal zu einer politischen Gestaltung Europas kommen. Das NV-Abkommen sollte auf diese mögliche Entwicklung Rücksicht nehmen.

Rusk entgegnete, nach seiner Ansicht scheine de Gaulle den Fall eines sowjetischen Angriffs auf Europa völlig auszuschließen. Er denke wahrscheinlich eher, daß Ereignisse außerhalb der NATO – z. B. Vietnam – Auswirkungen auf Europa haben könnten.¹⁵ Zum Beispiel könnten in de Gaulles Vorstellung Bewegungen deutscher Divisionen im Zusammenhang mit dem Vietnam-Konflikt von den Sowjets als Provokation angesehen werden.

Der *Bundeskanzler* bestritt das selbst als hypothetische Möglichkeit. Nach seiner Auffassung denke de Gaulle eher an einen Entlastungsangriff der Sowjetunion gegen Westeuropa wegen des Vietnam-Konflikts. Für diesen Fall wolle sich der General die Entscheidungsfreiheit vorbehalten. Er sei dabei zwiespältig, denn er wolle die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten nicht verlieren. Ein beim General deutlich erkennbarer Komplex sei, daß die europäischen Staaten nicht gleichwertig den Vereinigten Staaten gegenüber ständen, sondern von diesen abhängig seien. Er selbst habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Ungleichheit ja eine faktische sei und die Amerikaner glücklich wären, wenn das nicht so sein würde.

Der *Bundeskanzler* führte weiter aus, das deutsche Volk hätte früher – ohne viel darüber nachzudenken – dem Prinzip der massiven Vergeltung Vertrauen geschenkt. Jetzt greife aber eine Unsicherheit um sich angesichts der Theorien der „flexible response“, der „Pause und Schwelle“.¹⁶ Wie wird der amerikanische Präsident handeln im Falle eines begrenzten Angriffs? Werden dann strategische Waffen eingesetzt werden? Wie bei einem Angriff mit Mittelstreckenraketen auf Westeuropa? Kann mit konventionellen Waffen ein ernsthafter Angriff abgewehrt werden? Die Unsicherheit über diese Fragen schaffe eine Malaise in der deutschen Öffentlichkeit.

Minister *von Hassel* referierte über die Konferenz der fünf Verteidigungsminister der NPWG in Rom.¹⁷ Sie habe eine Reihe von Fragen gelöst:

¹⁵ Zur französischen Einschätzung der Bedeutung des Vietnam-Krieges für die Ost-West-Beziehungen vgl. Dok. 228.

¹⁶ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 171, Anm. 6.

¹⁷ Am 23. September 1966 tagte in Rom die Arbeitsgruppe für Nukleare Planung. In einem Kommuniqué wurde dem Special Committee empfohlen, Maßnahmen permanenten Charakters auf

a) Es sei allgemeine Auffassung, eine permanente Gruppe in der NATO einzusetzen für die Behandlung nuklearer Fragen, welche allen interessierten Mitgliedstaaten offen stehen soll.

b) Die Detailplanungen der nuklearen Strategie sollten in einer kleineren permanenten Gruppe behandelt werden. Über die Zahl der Mitglieder dieser kleineren Gruppe habe man sich in Rom nicht einigen können. Es stehe aber fest, daß sie klein gehalten werden müsse, um arbeitsfähig zu sein. Die amerikanische und die deutsche Regierung hielten die Zahl von fünf Mitgliedern für das Optimum, der türkische Verteidigungsminister habe sieben vorgeschlagen. Man habe sich in diesem Kreis zunächst auf sechs geeinigt, im übrigen aber die Zusammensetzung dieser Gruppe dem Special Committee der Verteidigungsminister überlassen. Nach deutscher und amerikanischer Auffassung sollte diese kleinere Gruppe vier ständige und zwei rotierende Mitglieder umfassen. Die Kriterien für die rotierenden Teilnehmer sollten von den betreffenden Mitgliedstaaten selbst festgelegt werden.

c) Man habe sich geeinigt, dem Generalsekretär der NATO¹⁸ den Vorsitz in diesen beiden Gruppen zu übertragen.

d) Die Institutionalisierung dieser beiden Gruppen sollte möglichst auf der NATO-Ministertagung im Dezember 1966 vorgenommen werden.¹⁹ Dies setze voraus, daß Frankreich dabei keine Schwierigkeiten mache. Wenn eine allgemeine Zustimmung nicht zustande kommt, müsse das Special Committee auf der gegenwärtigen Basis weiter tätig bleiben, bis das Hindernis beseitigt sei.

Die „Terms of reference“ beider Gruppen umfaßten das gesamte nukleare Gebiet. Minister von Hassel will dieses Thema mit dem amerikanischen Verteidigungsminister noch weiter in Detail behandeln.

McNamara ergänzte diese Ausführungen mit dem Hinweis, daß die Amerikaner dem deutschen Wunsch nach größerer Beteiligung in nuklearen Angelegenheiten entsprechen wollten. Er hoffe, mit diesen geplanten Institutionen (device) eine Lösung für die nukleare Zusammenarbeit gefunden zu haben. Die umfassende Thematik der beiden geplanten Gruppen schließe die Planung der amerikanischen External Forces wie die Planung der taktischen nuklearen Streitkräfte in Europa ein. Auch müsse die Frage behandelt werden, wie man einen sowjetischen Angriff mit MRBM zu begegnen habe und wie die USA ihren Verpflichtungen nachkämen. Die Vereinigten Staaten hätten die nuklearen Anforderungen der NATO voll erfüllt. Sie hätten das nukleare Arsenal in Europa seit 1961 um 100% gesteigert. Es befänden sich dort zur Zeit 7000 nukleare Sprengköpfe.

Rusk warf hier ein, daß auch die europäischen Führer beitragen müßten, die ständigen Zweifel an der amerikanischen Beistandsbereitschaft zu zerstreuen. Nicht nur höre man diese Zweifel in Amerika nur ungern, sie seien auch Moskau gegenüber sehr gefährlich.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1240

dem Gebiet der nuklearen Planung zu ergreifen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 645 des Botschafters Grewe, z. Z. Rom; VS-Bd. 8143 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Manlio Brosio.

¹⁹ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

Der *Bundeskanzler* antwortete, wir vertrauten der amerikanischen Regierung, aber wir wollten mehr Tatsachen wissen.

Ein Nichtverbreitungs-Abkommen, welches in der deutschen Öffentlichkeit den Eindruck erweckte, den Status quo in Europa zu festigen und die Wiedervereinigung Deutschlands „abzuschreiben“, sei für uns unannehmbar.

Der Bundeskanzler stellte die Frage, wie die nukleare Gemeinschaftslösung aussehen solle. In Deutschland würde niemand die „hardware“-Lösung in den Vordergrund rücken. Jedoch, welche Alternative für kollektive Lösungen gebe es?

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

298

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington

Z A 5-86.A/66 geheim

26. September 1966¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 26. September 1966 um 11.30 Uhr im Weißen Haus in Washington ein erstes Gespräch unter vier Augen mit dem amerikanischen Präsidenten Johnson.

Eingangs sagte der Herr *Bundeskanzler*, er sei besonders glücklich, während einer so bewegten Zeit mit dem Präsidenten sprechen zu können. Die Welt sei in Unruhe geraten, und natürlich seien die beiden Länder sowie der Präsident und er selbst persönlich nicht unberührt geblieben. Bei derartigen Ereignissen in der Welt sei es üblich, nach den Schuldigen zu suchen. Er nehme dies genau so ruhig hin wie der Präsident. Gewiß aber erwarteten die Menschen ganz besonders von den jetzt stattfindenden Gesprächen Fortschritte. Er brauche nicht zu sagen, daß seine Regierung die Linie verfolgen werde, mit den Vereinigten Staaten die engsten Bande zu haben und die Freundschaft der beiden Länder zu pflegen und zu stärken. Er halte dies für einen Stabilisierungsfaktor in der Welt. Es gebe in Deutschland auch Kräfte, die einen besonderen Akzent auf die Pflege der Beziehungen zu Frankreich legten. Er werde später dem Präsidenten noch über sein letztes Gespräch mit de Gaulle berichten.² Gemeinsam sei die Auffassung in Deutschland, daß die deutsch-französische Aussöhnung für Europa wichtig sei, weil sonst ein weiterer Fortschritt nicht möglich wäre. Man habe jedoch auch mit einer politischen Gruppe zu tun (bei den Abgeordneten wie in der Öffentlichkeit), deren Lautstärke ihre Zahl zweifellos

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 26. September 1966 gefertigt.

Vgl. auch die Gesprächsaufzeichnung des amerikanischen Dolmetschers, Obst; FRUS 1964–1968, XIII, S. 471–477. Vgl. ferner MCGHEE, An Ambassador's Account, S. 191–193.

² Für die Gespräche mit dem französischen Staatspräsidenten am 21. Juli 1966 in Bonn vgl. Dok. 229 und Dok. 230.

übersteige. Diese Leute, die natürlich immer dazu erklärten, daß selbstverständlich die Freundschaft mit Amerika gepflegt werden müßte, betonten, daß dasselbe aber auch mit Frankreich geschehen müsse. Dies bringe angesichts der französischen Haltung in der NATO nahezu unlösbare Probleme mit sich.³ Nach deutscher Auffassung stünden zwei Punkte im Vordergrund der jetzt stattfindenden Gespräche mit Amerika. Zweifellos werde man diese Punkte nicht voll lösen, doch hoffe er, daß man ein großes Stück vorankommen könne. Das erste Problem sei das laufende Devisenausgleichsabkommen, dem dann ab 1. Juli 1967 ein neues Abkommen folgen solle.⁴ Das zweite Problem stehe im Zusammenhang mit den amerikanischen Streitkräften in Deutschland⁵, die nach deutscher Auffassung den besten Schutz darstellten. Den für die amerikanische Zahlungsbilanz ins Gewicht fallenden Devisenaufwendungen stünden als Gegenleistung deutsche Waffenkäufe in Amerika gegenüber.⁶ Diese Frage müsse in einer den amerikanischen Interessen entsprechenden Weise bereinigt werden, wobei aber andererseits die Lösung auch für Deutschland akzeptabel sein müsse. In direktem Zusammenhang damit stehe das Problem der Strategie für die Verteidigung Europas.⁷ Die technischen Neuerungen und die Veränderungen in der Verteidigungsphilosophie hätten zu einer gewissen Unruhe geführt.⁸ Es sei eine Unsicherheit entstanden, die nicht etwa auf einem Mißtrauen gegenüber Amerika beruhe. Das deutsche Volk möchte jedoch genauer wissen, wie es im Falle einer Aggression – an die heute niemand recht glauben wolle, doch müßten die Staatsmänner in langfristigen Kategorien denken – um die Sicherheit Deutschlands bestellt wäre. Damit verbunden sei auch die Frage der Nichtweitergabe von Kernwaffen.⁹ Er denke dabei nicht so sehr in Hardware-Kategorien, sondern an eine Gemeinschaftslösung in der NATO. Er wiederhole (und dies sei in der deutschen Friedensnote¹⁰ bereits zum Ausdruck gekommen), daß Deutschland auch weiterhin auf die Herstellung und den Erwerb nuklearer Waffen verzichte. Deutschland suche weder nationalen Besitz noch nationale Verfügungsgewalt über solche Waffen. Es wolle jedoch im Bündnis eine klare Situation angesichts der zwar nicht mehr verbal verkündeten, aber faktisch doch bestehenden Bedrohung durch sowjetische Mittelstreckenraketen und mit den inzwischen entwickelten fahrbaren Waffen gleicher Art. Eine Gemeinschaftslösung werfe die Frage auf, wie weit Deutschland auf die Strategie einen Einfluß habe. Die Antwort auf diese Frage lasse Variatio-

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 285 und weiter Dok. 317.

⁴ Zum Protokoll vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. zuletzt Dok. 296.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 294.

⁶ Zum Zahlungsbilanzdefizit der USA sowie zur deutsch-amerikanischen Zahlungsbilanz vgl. Dok. 275, Anm. 19 und 20.

Die USA gaben für militärische Dienststellen in der Bundesrepublik im ersten Halbjahr 1966 1,5 Mrd. DM aus. Dagegen bezog die Bundesrepublik Rüstungsgüter im Wert von 684 Mio. DM aus den USA. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 5 vom 13. September 1966; VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 287.

⁸ Zu den amerikanischen Überlegungen hinsichtlich eines neuen verteidigungspolitischen Konzepts vgl. Dok. 248, Anm. 5, und Dok. 287, Anm. 10.

Zur Reaktion der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik vgl. Dok. 248, besonders Anm. 13.

⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 277.

¹⁰ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

nen von 0,1 bis 100 zu, jedoch gehe es darum, welches die günstigste und für die Bevölkerung glaubhafte Antwort sei. Er halte beide Fragen für lösbar. Die widersprüchlichen Äußerungen in der Presse führten jedoch dazu, daß die Bevölkerung der Regierung in Deutschland nicht mehr voll vertraue. Und er meine auch, daß Präsident Johnson innenpolitisch ebenfalls in diesem Zusammenhang mit gewissen Problemen konfrontiert sei.¹¹ Er hielte es daher für gut, wenn man klarmachte, an welche Lösung man tatsächlich denke. Er habe am Vortage zwei Stunden mit Außenminister Rusk und Staatssekretär Ball gesprochen¹²; vielleicht sei der Präsident über dieses Gespräch bereits informiert (der Präsident verneinte dies, da er erst am frühen Morgen zurückgekehrt sei von Texas). Er hielte es für nützlich, so wie Deutschland mit England in den Devisenausgleichsverhandlungen¹³ auch strategische Fragen erörtere, ebenfalls im deutsch-amerikanischen Bereich das bilaterale Gespräch fortzusetzen; natürlich sei die Bundesregierung auch bereit, dem Vorschlag des Präsidenten zu Drei-Mächte-Gesprächen unter Einbeziehung Großbritanniens¹⁴ zuzustimmen. Er habe versucht, die Situation in Deutschland so freimütig darzustellen, wie es der Freundschaft gezieme; die Bundesregierung sei ein getreuer Partner und an der deutsch-amerikanischen Freundschaft sei nicht zu rütteln.

Präsident *Johnson* bemerkte, er habe die größte Achtung für die Führerqualitäten des Herrn Bundeskanzlers und eine große Zuneigung zu ihm als Person. Ganz allgemein stimme er mit allem überein, was der Herr Bundeskanzler gesagt habe. Die Weltlage und damit die Lage für beide Länder sei sehr ernst. Amerika sei darauf bedacht, in jeder durchführbaren Form behilflich zu sein und zu konstruktiven Einigungen beizutragen. Er selbst sei daran interessiert (da der Herr Bundeskanzler von Lösungen gesprochen habe), die Vorstellungen des Herrn Bundeskanzlers zu erfahren, wie die anstehenden Probleme zur Zufriedenheit Deutschlands geregelt werden könnten, ohne gleichzeitig für Deutschland in Amerika mehr Probleme zu schaffen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, bei diesem Besuch denke er nicht nur an Deutschland und an sich selbst, denn er wisse, was Deutschland Amerika verdanke, und deutscherseits werde auch weiterhin geprüft, was zusätzlich zum Beispiel für Vietnam¹⁵ getan werden könne. Deutschland stehe an der Spitze der Länder, die wüßten, was Amerika und das amerikanische Volk an Opfern

¹¹ Vgl. dazu Dok. 291.

¹² Am 25. September 1966 unterrichtete der amerikanische Außenminister Rusk Bundeskanzler Erhard über die Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. und 24. September 1966 in New York. Dazu teilte Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, dem Auswärtigen Amt mit: „Zum Thema Nichtverbreitungsabkommen [...] haben sich keine größeren Veränderungen ergeben. In Genf hatte ein sowjetischer Vertreter erklärt, der entscheidende Punkt sei die Frage der Übertragung nuklearer Waffen an nichtnukleare Mächte. Die Amerikaner hatten sich daraufhin die Frage vorgelegt, ob diese Äußerung bedeute, daß die Sowjets ihre politischen Bedingungen fallengelassen hätten. Die Gespräche, die Rusk mit Gromyko geführt habe, hätten jedoch dafür keine Anhaltspunkte gegeben. Tatsächlich wollten die Russen die Hände von NATO weiterhin binden. Die Amerikaner lehnten dies ab.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2364 vom 26. September 1966; VS-Bd. 3987 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Zum deutsch-britischen Devisenausgleich vgl. zuletzt Dok. 265.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 270.

¹⁵ Zur Vietnam-Hilfe der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 255.

für die Sache der Freiheit auf sich nehme. Die getreuliche Erfüllung der in Vietnam übernommenen Verpflichtungen durch Amerika sei für die Deutschen geradezu von Symbolgehalt, denn man brauche nur Berlin zu nennen, um zu wissen, daß die Unsicherheit ungeheuer wachsen würde, wenn Amerika in Vietnam nicht durch sein Beispiel zeigte, daß es für die Freiheit überall dort einstehe, wo sie bedroht sei und wo die USA vertragliche Verpflichtungen eingegangen seien. Er hoffe, richtig verstanden zu werden, wenn er sage, daß keine deutsche Nachfolgeregierung, wie immer sie auch aussehen möge, die Freundschaft mit Amerika konsequenter verfolgen würde, als sie ihm am Herzen lag. Nach seiner Überzeugung könnte sich dann auch das NATO-Problem anders darstellen. Nicht als ob Deutschland jemals daran dächte, die Form der Integration abzulehnen, aber es könnte schließlich in eine allgemeine moralische Aufweichung einbezogen werden. Er hoffe also richtig verstanden zu werden, daß er nicht etwa für seine Person, sondern für die beiden Völker spreche.

Es gebe das Problem des Devisenausgleichs. Dieses Problem spiele in Amerika eine große Rolle in der Zahlungsbilanz. In Deutschland hingegen sei die Haushaltslage zur Zeit sehr schwierig.¹⁶ Die innere Entwicklung habe sich in Deutschland gewandelt. Während der Zeit des steilen Aufstiegs habe man immer größere Verpflichtungen übernommen und müsse nun feststellen, daß man hier auf eine Grenze stoße. Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen müßten z.B. 30 ausgabenwirksame Gesetze verändert werden. Der Präsident könne sich vorstellen, welche Probleme dies in Parlament und Öffentlichkeit aufwerfe. Dennoch glaube er, sich durchsetzen zu können. Die Bundesregierung habe jetzt auch ein Stabilisierungsgesetz eingebracht¹⁷, das bereits durch seine Vorlage günstige Wirkungen gezeigt habe: die Preissituation sei ruhiger, der Kapitalmarkt ergiebiger geworden, so daß man der zukünftigen Entwicklung hoffnungsvoll entgegensehen könne. Tatsache sei, daß die im Devisenausgleichsabkommen bis zum 30. Juni 1967 vorgesehenen Zahlungen aus dem Haushalt einfach nicht voll erfüllt werden könnten. Natürlich werde der Vertrag in seiner vollen Höhe erfüllt, und die Bundesregierung sei bereits mit der Notenbank in Verbindung getreten, um Mittel und Wege zu finden, auf welche Weise z.B. weitere Vorauszahlungen geleistet werden könnten¹⁸, wobei dann die Bundesregierung ihren Verpflichtungen gegenüber der Notenbank nachkommen müßte. Das Notenbankgesetz jedoch grenze die Akti-

¹⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 266.

¹⁷ Am 14./15. September 1966 beriet der Bundestag in erster Lesung über das „Gesetz zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität“ (Stabilitätsgesetz). Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2655–2706 und S. 2727–2792.

Der Gesetzentwurf, der am 27. Mai 1966 von Bundeskanzler Erhard angekündigt und am 4. Juli 1966 vom Kabinett verabschiedet worden war, verband vier wirtschaftspolitische Ziele („magisches Viereck“). Die Bundesregierung sollte verpflichtet werden, durch geeignete Maßnahmen gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und zu einem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beizutragen. Darüber hinaus wurde die Bundesregierung aufgefordert, „Konjunkturausgleichsrücklagen“ zu bilden, um bei einer gefährlichen Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben zu ermöglichen. Für den Wortlaut des Gesetzentwurfs vgl. BT ANLAGEN, Bd. 106, Drucksache V/890. Vgl. ferner BULLETIN 1966, S. 705.

¹⁸ Zu den Gesprächen des Abteilungsleiters im Bundeskanzleramt, Praß, mit dem Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Blessing, vgl. Dok. 280, Anm. 3.

onsfähigkeit auch auf diesem Gebiet stark ein.¹⁹ Aus dem laufenden Abkommen befänden sich noch 450 Millionen Dollar beim amerikanischen Schatzamt.²⁰ Bis Ende des Jahres 1966 glaube die Bundesregierung weitere 250 Millionen Dollar erfüllen zu können. Der offene Betrag liege also bei 650 Millionen Dollar. In diesem Zusammenhang habe er die Vorstellung, daß die Bundesregierung sich wie im normalen Geschäftsleben, wo es ja auch Prolongationen gebe, verpflichte, soviel wie irgend möglich noch aus dem Haushalt oder durch andere Transaktionen zu zahlen. Ein verbleibender Rest sollte dann in das neue Devisenabkommen einbezogen werden. In den nächsten Jahren würden die Verteidigungshaushalte ansteigen müssen, so daß eine von amerikanischer Seite zugestandene Prolongation mit Sicherheit gedeckt werde. Auf anderen Gebieten habe die Bundesregierung immer alles in ihrer Macht Stehende getan, um ihre Haltung zum Dollar ganz klar zum Ausdruck zu bringen. So habe sie z. B. für 750 Millionen Dollar Roosa-Bonds²¹ gekauft (davon seien 350 Millionen noch offen²²); die Swap-Linie sei von 250 auf 400 Millionen Dollar angehoben worden²³; Deutschland habe alle Dollarreserven behalten und seit 1962 kein Gold mehr gekauft.²⁴ Der Präsident möge daraus ersehen, daß die Bundesregierung immer alles getan habe, um die Dollar-Position zu stärken. Er wolle dies nicht vertiefen, sondern lediglich sagen, daß z. B. die bilaterale Zahlungsbilanz ein jährliches Defizit von 800 bis 900 Millionen Dollar für die Bundesrepublik darstelle, wenn man die Rüstungskäufe beiseite lasse. In den letzten sechs Jahren seien die privaten Kapitalinvestitionen von amerikanischer Seite von 50 auf über 250 Millionen Dollar im Jahr angestiegen, und die Bundesregierung habe hier keinerlei Hemmnisse in den Weg gelegt. Er sage all dies, nicht etwa um die Zahlen zu zitieren, sondern um zu belegen, daß die Bundesregierung in ihrer Politik gegenüber Amerika und insbesondere durch ihre Zahlungsbilanzpolitik allezeit zu einer Stärkung des Dollars beigetragen habe. Auch die Nachkriegsschulden seien vor Fälligkeit zurückgezahlt worden.²⁵ Somit sollte es in den bei dem Devisenausgleichsabkommen zur Debatte stehenden Beträgen ziemlich einfach sein, zu einer Verständigung zu gelangen und irgendwelche Restbeträge in ein neues Abkommen einzubeziehen.

¹⁹ Paragraph 20 des Gesetzes über die Bundesbank vom 26. Juli 1957 schränkte die Geschäftsbeziehungen mit dem Bund auf kurzfristige Kredite in Form von Buch- und Schatzwechselkrediten (Kassenkredite) ein. Die Höchstgrenze wurde auf 3 Mrd. DM festgelegt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 749.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 280, Anm. 5.

²¹ Korrigiert aus: „Rose-Bonds“.

²² Vgl. dazu Dok. 297, Anm. 8.

²³ Vgl. dazu Dok. 280, Anm. 14.

²⁴ Vgl. dazu Dok. 297, Anm. 9.

²⁵ Die Bundesrepublik war nach dem Abkommen vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) verpflichtet, den USA innerhalb von 30 Jahren aufgelaufene Schulden in Höhe von 1 Mrd. Dollar mit Zinsen zurückzuzahlen. Die mit dem 1. Juli 1953 einsetzenden halbjährlichen Zinszahlungen und die mit dem 1. Juli 1958 einsetzenden Tilgungszahlungen wurden bei Fälligkeit von der Bundesrepublik nach Maßgabe des Abkommens gezahlt. Durch Vorauszahlungen in Höhe von 150 Mio. Dollar am 31. März 1959 und von 587 Mio. Dollar am 25. April 1961 tilgte die Bundesrepublik ihre Schulden bis auf einen Betrag von ca. 200 Mio. Dollar. Gleichzeitig mit der letzten Zahlung einigte sie sich mit den USA über die Modalitäten zur Tilgung der Restsumme bis zum 1. Juli 1987. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 750.

Präsident *Johnson* sagte, der Herr Bundeskanzler habe von einem Stabilisierungsgesetz gesprochen; er fragte, was es in Deutschland zu stabilisieren gebe. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, die föderative Struktur in Deutschland sei sehr ausgeprägt und die Länder hätten große Befugnisse. Dies sei darauf zurückzuführen, daß zur Zeit der Erarbeitung des Grundgesetzes wegen der deutschen Vergangenheit der Versuch gemacht worden sei, die Zentralgewalt so sehr wie möglich zu schwächen. Diese Situation werde der heutigen Lage nicht mehr gerecht. Die öffentlichen Hände hätten zu Bedingungen und in einem Umfang den Kapitalmarkt in Anspruch genommen, daß dieser beinahe zusammengebrochen wäre.²⁶ Das Stabilisierungsgesetz, das eine Grundgesetzänderung voraussetze²⁷, solle den Zugang der öffentlichen Hände zum Kapitalmarkt einschränken und damit mehr Kapital für produktive Privatinvestitionen verfügbar machen. Eine günstige Auswirkung auf den Arbeitsmarkt habe sich bereits eingestellt, denn die Gewerkschaften hätten ihre Forderungen verringert.²⁸ Obgleich die Bundesrepublik rd. zwei Millionen zusätzliche Arbeiter benötige (davon im Augenblick über 1,3 Millionen Fremdarbeiter²⁹) und die Beschäftigungslage weiterhin günstig sei³⁰, so ist doch die Konjunktur so, daß die Arbeiter und die Gewerkschaften nicht mehr das Gefühl hätten, sie könnten verlangen, was sie wollen, und es auch erhalten. Die Arbeitsmoral sei besser geworden und die Krankmeldungen seien zurückgegangen. Das Stabilisierungsgesetz sehe auch eine ganze Reihe von Möglichkeiten vor zur Veränderung der Abschreibung, der Vorverlegung von Steuerterminen und beeinflusse damit die Privatwirtschaft. Das Gesetz als solches sei neutral, denn es sehe Mittel sowohl gegen eine Überhitzung als auch eine Unterkühlung der Wirtschaft vor. Er sei gerne bereit, dem Präsidenten ein Exemplar des Stabilisierungsgesetzes zukommen zu lassen.

Der *Präsident* bat darum, eine kurze Zusammenfassung des Inhalts des Gesetzes zu erhalten.

Der *Präsident* erklärte, die beiden Problemkreise, die der Herr Bundeskanzler genannt habe, seien kritische Bereiche für beide Länder. Er wisse, daß der Herr Bundeskanzler mit seinem Volk hier ein Problem habe. Er glaube jedoch, daß sein eigenes (des *Präsidenten*) Problem sogar noch ernsthafter und vielleicht noch weniger meisterbar sei. Nun wisse er natürlich nicht genau, woran

²⁶ Vgl. dazu Dok. 232, besonders Anm. 5.

²⁷ Der Entwurf des Stabilitätsgesetzes machte eine Änderung des Artikels 109 GG nötig, der die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Länder und Gemeinden in der Festlegung ihrer Haushaltswirtschaft vorschrieb. Am 14. September 1966 brachte die Bundesregierung daher zusammen mit dem Entwurf für ein Stabilitätsgesetz auch den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes ein. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 106, Drucksache V/890.

²⁸ Während die Löhne und Gehälter im Jahr 1965 noch um ca. 9% stiegen, sahen die im Jahr 1966 abgeschlossenen Tarifverträge Lohnerhöhungen von nur noch 7,2% vor. Die neuen Tarife traten darüber hinaus nicht nach dem Auslaufen der gekündigten Verträge, sondern erst nach einer „Lohnpause“ in Kraft. Vgl. dazu den GESCHÄFTSBERICHT DER DEUTSCHEN BUNDESBANK 1966, S. 87 f.

²⁹ Am 30. Juni 1966 betrug die Zahl der unselbständig beschäftigten Ausländer in der Bundesrepublik 1 314 031. Vgl. dazu STATISTISCHES JAHRBUCH 1967, S. 151.

Zu den ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 209, besonders Anm. 44.

³⁰ Im August 1966 waren in der Bundesrepublik 145 804 Menschen arbeitslos gemeldet. Dies entsprach etwa 0,5% der erwerbstätigen Bevölkerung. Vgl. dazu STATISTISCHES JAHRBUCH 1967, S. 149.

der Herr Bundeskanzler denke. Er habe in der Vergangenheit immer der Auffassung gehuldigt, das Wort eines Deutschen sei verlässlich. Das Ausgleichsabkommen sei eine Tatsache. Darüber hinaus sei die Lage Amerikas selbst dann sehr schlecht, wenn die Bundesregierung das ganze Abkommen erfülle. Er habe gemeint, der Herr Bundeskanzler könnte möglicherweise Schwierigkeiten haben, den Gesamtbetrag mit Rüstungskäufen auszufüllen und würde es daher lieber sehen, wenn noch andere Käufe miteinbezogen würden. Es sei ihm aber niemals in den Sinn gekommen, daß der Herr Bundeskanzler etwa nicht tun könnte, was zu tun er versprochen habe. Wenn der Herr Bundeskanzler nun sage, daß er nicht tun könne, was zu tun er versprochen habe, und damit Amerika auch nicht auf eine Erfüllung des Abkommens bei der Ausrechnung seiner eigenen Zahlungsbilanz zählen könne, so sei dies außerordentlich ernst und bedrückend und eine Angelegenheit, die sorgfältig geprüft werden müsse, da der Herr Bundeskanzler vorschlage, das bestehende Abkommen für ungültig zu erklären. Er wisse nicht, welche Alternative der Herr Bundeskanzler für ratsam halte vom Standpunkt seines eigenen Volkes und des amerikanischen Volkes. Der Herr Bundeskanzler kenne das Problem, das der Präsident in der Truppenfrage habe. Er wäre dankbar, wenn er die Vorstellungen des Herrn Bundeskanzlers kennenlernen könnte. Er wolle keineswegs stur sein, und er möchte wissen, ob der Herr Bundeskanzler etwa sage, daß er sein Versprechen nur auf dem Rüstungsgebiet nicht einhalten könne, es aber einhalten könnte, wenn andere Käufe miteingerechnet würden³¹, oder ob er sage, er könne sein Versprechen überhaupt nicht einhalten. Er frage, ob der Herr Bundeskanzler sage, daß Amerika bei seiner Zahlungsbilanz nicht auf die volle Erfüllung der deutschen Verpflichtung rechnen könne, wobei der Herr Bundeskanzler sehr wohl wisse, daß er (der Präsident) dann in eine unhaltbare Position käme. Was die Truppen anbelange, so gebe es zweifellos Anpassungen in der Völkergemeinschaft und unter Berücksichtigung der modernen Erfordernisse, und wenn der Herr Bundeskanzler dabei die Führung übernehme, wäre es vielleicht möglich, einige der Ausgaben einzusparen. Er würde es gerne sehen, wenn irgendwelche Maßnahmen dieser Art in Übereinstimmung der Bundesregierung und mit anderen Ländern erfolgen würden. Er müsse aber ganz genau wissen, was der Herr Bundeskanzler über das laufende Abkommen sage; er müsse wissen, ob der Herr Bundeskanzler sage, daß Deutschland nicht tun werde, was in diesem Jahr zu tun es sich verpflichtet habe, oder ob Deutschland diese Verpflichtungen etwa erfüllen könnte, wenn Weltraumprojekte miteinbezogen würden, oder daß Deutschland diese Verpflichtungen erfüllen könnte, wenn Schuldverschreibungen miteinbezogen würden, oder ob der Herr Bundeskanzler sage, Deutschland werde es nicht tun und damit Schluß.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er wolle folgendes klarstellen: Wenn man die Gesamtposition der bilateralen deutsch-amerikanischen Zahlungsbilanz nehme, d. h. alles, was Amerika tue und was Deutschland tue, und wenn man dabei selbst die Truppenkosten miteinbeziehe, verbleibe immer noch eine für Amerika positive Zahlungsbilanz von 510 Millionen Dollar im letzten Jahr, so daß tatsächlich die Bundesrepublik 510 Millionen Dollar zur Stärkung des

³¹ Zu den Überlegungen, auch den Kauf von nicht-militärischen Gütern in den USA auf den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich anrechnen zu lassen, vgl. Dok. 294, Anm. 11.

Dollars beitrage, selbst bei Berücksichtigung der Stationierung amerikanischer Truppen in Deutschland. Für Deutschland sei es kein Zahlungsbilanz-, sondern ein Haushaltsproblem. Deutschland wolle das laufende Abkommen der Höhe nach voll erfüllen. Es handle sich nicht darum, eine Reduzierung auszuhandeln. Wie jeder Geschäftsmann, ohne dadurch unehrlich zu werden, auch einmal einen Wechsel ausschreibe oder annehme, und wie Deutschland seinerseits zum Beispiel Nachkriegshilfe vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt habe, so bitte es jetzt um ein gewisses Verständnis (wobei die Sachverständigen über die Zahlen zu verhandeln hätten), wenn das laufende Abkommen rein terminmäßig nicht in voller Höhe bis zum 30. Juni 1967 erfüllt würde, wobei noch zu bemerken sei, daß es praktisch gar nicht möglich wäre, bis dahin die Lieferverträge abzuschließen, deren Zahlung innerhalb dieses Termins noch fällig werden würde. Im Nachfolgeabkommen würde die Bundesregierung dann klar darlegen, wie die restlichen Zahlungen erfolgen sollten.

An dieser Stelle der Übersetzung unterbrach der *Präsident* mit der Frage, ob die Bundesregierung keine Schuldverschreibungen kaufen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er stehe bereits in Verhandlungen mit der Bundesbank, um festzustellen, was die Bundesbank unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften tun könne. So gebe es zum Beispiel noch einen Nachkriegshilfebetrag in Höhe von 220 Millionen Dollar, zu 2 1/2% verzinsbar, der noch nicht fällig ist. Der Notenbankpräsident³² habe erklärt, dieser Betrag könne relativ leicht vorzeitig zurückgezahlt werden.³³ Dabei beabsichtige die Bundesregierung nicht etwa, diesen Betrag auf das Devisenausgleichsabkommen angerechnet zu bekommen, vielmehr wäre eine solche Vorüberweisung eine technische Möglichkeit, weitere 220 Millionen Dollar für die amerikanische Zahlungsbilanz nutzbar zu machen. Darüber hinaus glaube die Bundesregierung, aus anderen Mitteln in diesem Jahr noch 250 Millionen Dollar begleichen zu können, so daß, die beiden Beträge zusammengerechnet, in diesem Jahr noch zusätzliche 470 Millionen Dollar überwiesen werden könnten.

Im Anschluß an diese Zwischenunterhaltung erfolgte die Übersetzung dessen, was der Herr *Bundeskanzler* vor der Unterbrechung durch Präsident Johnson bereits gesagt hatte:

Ab 1. Juli 1967 wäre dann zu prüfen, welche anderen Käufe, wie z. B. Elektronenrechner oder Dinge des Raumfahrtprogramms anrechnungsfähig sein sollten. Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich sein Bedauern, daß der für den Zusammenhalt der NATO sicherlich sehr schlechte Eindruck entstanden sei, als bestünde eine direkte und präzise Verbindung zwischen der Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte in Europa und finanziellen Zahlungen der Bundesregierung. Am Anfang habe es gar kein Problem gegeben³⁴, denn die Bundeswehr habe aufgebaut werden müssen und Deutschland habe keinerlei Rüstungsgüter besessen. Inzwischen aber habe auch in Deutschland eine gewisse Waffenproduktion eingesetzt, und andere Länder, wie Großbritannien und Frankreich, wollten an Lieferungen beteiligt sein. Diese Tatsachen miteinander

³² Karl Blessing.

³³ Vgl. dazu Dok. 313, Anm. 9.

³⁴ Zu den deutsch-amerikanischen Abkommen vom 24. Oktober 1961 und vom 15. September 1962 über den Devisenausgleich vgl. Dok. 296, Anm. 5.

der verbunden ergäben, daß mit Rüstungskäufen allein die Devisenzahlungen nicht mehr ausgeglichen werden könnten. Man müsse daher prüfen, welche andere Elemente noch einbezogen werden könnten. Es sei keinesfalls so, als halte die Bundesregierung ihr Wort nicht. Sie bitte lediglich um Verständnis und um eine Art Moratorium in Analogie zu eigenen früheren Vorleistungen, die die Bundesrepublik erbracht habe. Jedenfalls werde das laufende Abkommen dem Betrag nach in voller Höhe erfüllt werden.

Der *Präsident* wiederholte, sein Problem bestehe darin, daß eine deutsche Verpflichtung für ihn bisher immer als solide Grundlage gegolten habe und jederzeit einlösbar gewesen sei. Er habe sich vollständig darauf verlassen. Selbst wenn eine vollständige Erfüllung stattfinde, sei er noch in Schwierigkeiten, denn die Zahlungsbilanz sei sehr erschreckend. Er wolle eine Diskussion keineswegs pauschal ablehnen, denn er verstehe, daß auch der Herr Bundeskanzler hinsichtlich seiner Verpflichtung gewisse Probleme habe, obgleich er denke, daß das deutsche Volk Verständnis dafür haben sollte, daß eine eingegangene Verpflichtung auch gehalten werden müsse. Werde sie nicht eingehalten, so spitze sich sein eigenes Problem bedenklich zu, und zwar nicht nur hinsichtlich der Zahlungsbilanz, wo es sehr ernst sei, sondern auch hinsichtlich vieler anderer Dinge, und es widerstrebe ihm, eine solche Situation ins Auge zu fassen. Er halte es daher für gut, wenn der Herr Bundeskanzler mit seinen Sachverständigen einmal beraten könnte, was zu tun sei. Er selbst wolle verständnisvoll und ein guter, wahrer Freund sein. Andererseits wolle er nicht in Amerika eine Lage schaffen, die in ihrem Gesamtbild für den Herrn Bundeskanzler und für Deutschland bedauerlich wäre. Das Beste wäre jetzt vielleicht, wenn die Vertreter der Notenbank, des Verteidigungs- und Finanzministeriums sich mit ihren amerikanischen Kollegen zusammensetzten, um einmal zu sehen, was zu tun sei. Man sollte jedoch jetzt schon die Augen nicht davor verschließen, daß die Lage selbst im besten Fall, d.h. bei voller Einlösung der deutschen Verpflichtung, noch schlecht genug sei. Er meine also, daß die Sachverständigen zusammentreten sollten. Der *Präsident* fragte dann noch, ob der Herr Bundeskanzler einen besseren Vorschlag habe und fügte sofort hinzu, beide Seiten hätten ein Problem. Er sei für den Herrn Bundeskanzler, der Herr Bundeskanzler sei für ihn, die Menschen seien füreinander geschaffen, und in Amerika gebe es ein Sprichwort, daß man wohl in manchen Fällen alle Argumente auf seiner Seite haben könnte und dennoch des Ergebnisses verlustig ginge. Er wolle nicht so hart verhandeln, daß er alle Argumente zwar auf seiner Seite hätte, dafür aber das deutsche Volk verlöre. Das große Problem jedoch sei, wie dies vermieden werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, der *Präsident* möge ihm glauben, daß er es bitter empfinde, wenn der *Präsident* sage, er habe dem deutschen Wort vertraut und wenn dieses Wort nicht gehalten werde, komme er in eine unhaltbare Lage. Der *Präsident* habe keine Veranlassung, am deutschen Wort und der deutschen Bereitschaft zur Einlösung seiner Verpflichtungen zu zweifeln, denn die Bundesregierung sage ja gar nicht einseitig, sie werde nicht zahlen. Vielmehr habe Deutschland auch in der Vergangenheit, wenn immer möglich, alles getan, ohne zu fragen, ob dazu eine vertragliche Verpflichtung vorliege oder nicht. Er sei nicht jemand, der seine Unterschrift nicht einlöse. Er werde sie einlösen. Er bitte nur den *Präsidenten* darum, Deutschland rein zeitlich eine

gewisse Entlastung zu gewähren. Er könne im Namen der deutschen Regierung versprechen, daß diese Prolongation eingelöst werde, ja daß die Bundesregierung ihr Bestes versuchen werde, um von ihrer Verpflichtung bis zum 1. Juli 1967 möglichst viel abzutragen. Ein solches Versprechen sei so gut wie Bargeld. Deutschland breche keinen Vertrag, sondern stehe zu seinem Wort. Er sehe keinen Grund für die Erklärung, die Deutschen hielten dieses ihr Wort nicht. Es werde auch in Zukunft dafür keinen Anlaß geben, denn dies seien nicht die Kategorien, die der Freundschaft zwischen Deutschland und Amerika gemäß wären.

Der Herr Bundeskanzler lud dann den Präsidenten sehr herzlich zu einem Besuch in Deutschland ein zu jedem dem Präsidenten genehmen Zeitpunkt, wobei er sagte, möglicherweise sei dies der Frühling. Der Präsident könne sich nicht vorstellen, was es für die Deutschen bedeutete, wenn der amerikanische Präsident durch seine persönliche Anwesenheit die Freundschaft und das Vertrauen symbolisiere. Viele Zweifel würden damit ausgeräumt und der Präsident könnte einer spontanen Begeisterung sicher sein. Dies wäre auch für die zukünftige Lösung der Probleme von Wert. Wenn er den Präsidenten einlade, so spreche er im Namen des deutschen Volkes, denn es sei nach modernen Normen gemessen schon lange her, seitdem die Deutschen einen amerikanischen Präsidenten gesehen hätten³⁵, und ein solcher Besuch würde stabilisierend wirken.³⁶ Es würde auch in Deutschland manche Frage erleichtern, weil das deutsche Volk dann noch mehr die Notwendigkeit verstehe, größere Opfer zu bringen, wenn der Präsident persönlich komme. Ein solcher Besuch werde eine großartige Sache für den Präsidenten und, wie er in aller Bescheidenheit hinzuzufügen sich erlaube, auch für ihn selbst.

Das Gespräch endete um 13 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 19

³⁵ Präsident Kennedy besuchte die Bundesrepublik vom 23. bis 26. Juni 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 206–208.

³⁶ Zur Absicht des Präsidenten Johnson, die Bundesrepublik zu besuchen, vgl. Dok. 390, Anm. 78.

299

Botschafter Müller, Addis Abeba, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/11842/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 237
Cito

Aufgabe: 26. September 1966
Ankunft: 26. September 1966, 18.16 Uhr

Auf Drahterlaß vom 21. 9. Nr. 166 VS-v¹ und Nachgang Schriftbericht vom 2. 9. – I B 3 – 82 Nr. 981/66² –

Kaiser Haile Selassie I. empfing mich am 24. zu einem ca. einstündigen Gespräch, um mir 1) seine Lagebeurteilung hinsichtlich Djibouti-Problems und massiver sowjetischer Waffenlieferungen³ darzulegen, 2) Gelegenheit zu geben, Grundzüge unserer Nahostpolitik gemäß obiger Weisung vorzutragen.

Audienz fand in erster Linie auf Wunsch Kaiser statt, der italienischen⁴ und amerikanischen Botschafter⁵ ebenfalls empfangen hatte.

I. Kaiser betonte, wegen Zuspitzung der Lage in ostafrikanischer Region erschiene es ihm wünschenswert, mit befreundeten Staaten in einen Gedankenaustausch hierüber einzutreten. Da die deutsch-äthiopischen Beziehungen⁶ besonders eng und freundschaftlich seien und die Bundesregierung zweifellos an einer friedlichen Entwicklung in diesem Raum interessiert sei, habe er mich zu sich gebeten.

Zum Djibouti-Problem bezog er sich auf seine Ausführungen in der Pressekonferenz vom 16. September (vgl. Drahtbericht vom 20. 9. Nr. 234) und wies auf die historischen, ethnischen und wirtschaftlichen Faktoren hin, die Djibouti trotz langer Abtrennung zu einem integrierenden Bestandteil des Kaiserreichs machten. Das Land gehöre den Afars und Issos; die Somalis seien erst in jüngster Zeit eingewandert und hätten keinen Anspruch auf das Territorium. Mogadischu behaupte zwar, nur die Unabhängigkeit für Djibouti anzustreben, dies sei jedoch Vorwand. Wie schon die somalische Verfassung zeige, gehe es den Somalis um andere Ziele. Auch die Ausführungen des somalischen Präsi-

¹ Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg bat Botschafter Müller, Addis Abeba, Kaiser Haile Selassie mit Blick auf dessen bevorstehende Reise durch fünf arabische Staaten über die Nahostpolitik der Bundesrepublik zu unterrichten. Vgl. VS-Bd. 2563 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

² Botschafter Müller, Addis Abeba, informierte über ein Gespräch mit dem äthiopischen Außenminister Yifru und Finanzminister Deresse am 30. August 1966. Beide Minister sprachen sich für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik aus und betonten das Interesse an einer Fortsetzung der Polizeihilfe sowie an einer Lieferung von Schnellbooten und an der Unterstützung beim Ausbau einer Munitionsfabrik. Zur Begründung verwies Yifru auf die außenpolitische Lage: „Äthiopien fühle sich nicht nur durch die irredentistische Politik seines Nachbarlandes Somalia bedroht, sondern sehe vor allem auch in den [...] ‚Mare nostrum-Plänen‘ der Ägypter eine ernsthafte Bedrohung für die Zukunft.“ Darüber hinaus werde Somalia durch Syrien, Saudi-Arabien, Kuwait und Irak finanziell unterstützt, so daß sich „gegenüber Äthiopien eine Art Gihad (heiliger Krieg gegen die Ungläubigen)“ abspiele: „Einmal mehr sei das christliche Äthiopien Ziel dieser arabisch-islamischen Expansion.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 639.

³ Vgl. dazu Dok. 274, Anm. 16.

⁴ Giulio Pascucci Righi.

⁵ Edward M. Korry.

⁶ Vgl. dazu auch AAPD 1965, II, Dok. 241.

dentem in Moskau⁷ über den gegenwärtigen Besitzstand seines Landes deuten auf weiterreichende Absichten. Als Somalia durch den Zusammenschluß der früheren italienischen und britischen Kolonien gebildet worden sei, habe Äthiopien hiergegen nicht nur nichts unternommen, sondern habe diese Bestrebungen sogar unterstützt. Dagegen hätte Somalia auf Djibouti keinerlei Ansprüche.

Kaiser Haile Selassie ging dann auf die strategische Bedeutung Djiboutis ein. Es sei entscheidend wichtig, wer an diesem Platz sitze, der, wie Suez im Norden, den südlichen Zugang zum Roten Meer beherrsche. Damit leitete der Kaiser zu den Waffenlieferungen der Sowjets an Somalia über, die in der Zwischenzeit ein Ausmaß erreicht hätten, das weit über legitime Bedürfnisse des Landes zur Selbstverteidigung hinaus ginge. Die Frage dränge sich auf, welche eigentlichen Ziele die Sowjets mit diesen Waffenlieferungen verfolgten. Er sei darüber zutiefst besorgt. Es gehe hier nicht mehr um das Problem Somalia-Äthiopien oder Kenia-Somalia, sondern um strategische Ambitionen der Sowjets in diesem Weltteil. Er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn dem somalischen Volk Hilfe beim friedlichen Aufbau des Landes gewährt werde. Was aber die übermäßige sowjetische Waffenhilfe anbelange, so richte sich diese gegen die Interessen des somalischen Volkes selbst. Die Somalis seien nicht mehr frei, sondern würden von den Sowjets gesteuert. Der Kaiser deutete im übrigen an, daß er die von Malik ausgesprochene sowjetische Einladung zu einem Besuch der Sowjetunion möglicherweise annehmen werde (Malik hatte bei seinem Besuch in Addis Abeba⁸ dem Kaiser angeboten, nicht nur den Somalis, sondern auch den Äthiopiern Waffen zu liefern).

Angesichts der besonders kritischen Lage strebe er, der Kaiser, eine noch engere Zusammenarbeit mit uns auf allen Gebieten an. Spezielle Wünsche äußerte er nicht. Dankbar anerkannte er unsere bisherigen Leistungen. Er erwähnte in einer Nebenbemerkung, daß er wegen seiner Rotchina- und Deutschlandpolitik von manchen Seiten angegriffen werde. Zum Abschluß seiner Ausführungen unterstrich der Kaiser seine Freundschaft zu Deutschland.

II. Hierfür und für sein Verständnis, das er unserem wichtigsten Anliegen, der Wiedervereinigung Deutschlands, stets bewiesen habe, dankte ich ihm. Auch die Bundesregierung habe den Wunsch nach einer engen Freundschaft mit Äthiopien. Ich erwähnte, daß wir uns über die sowjetische Politik im ostafri-

⁷ Präsident Osman hielt sich vom 20. bis 28. September 1966 in der UdSSR auf. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Nagel, Mogadischu, vom 7. Oktober 1966; Referat I B 3, Bd. 658. Vgl. dazu ferner den Artikel „V cest' Prezidenta Somalijskoj Respubliki“; PRAVDA, Nr. 264 vom 21. September 1966, S. 1.

⁸ Der sowjetische Stellvertretende Außenminister Malik hielt sich vom 9. bis 13. Mai 1966 in Äthiopien auf. Über das Gespräch mit Kaiser Haile Selassie am 12. Mai 1966 berichtete Botschafter Müller, Addis Abeba: „Auf die Vorwürfe des Kaisers, daß die Sowjetunion Somalia mit schweren Waffen beliebere, die weit über den Rahmen des für somalische Landesverteidigung benötigten Waffenarsenals hinausgingen und die wegen der aggressiven Haltung der somalischen Regierung als eine Bedrohung Äthopiens empfunden werden müßte, hat Malik stereotyp wiederholt, Somalia sei ein kleines Land, das die Sowjetunion gegen den westlichen Imperialismus unterstützen müsse. Malik [...] hat versucht, [...] das Ausmaß der Waffenhilfe herunterzuspielen. Außerdem verwendete er als Argument, daß, falls die Sowjetunion keine Waffen liefern würde, die Chinesen jederzeit dazu bereit seien. Außerdem hat er auf die Unterstützung Äthopiens durch die Vereinigten Staaten hingewiesen. Wie ich weiterhin erfahre, hat Kaiser Haile Selassie mit Gegenmaßnahmen gedroht.“ Vgl. dazu den Schriftbericht von Müller vom 20. Mai 1966; Referat II A 4, Bd. 775.

kanischen und Roten Meer-Raum sorgten. Bei der Darlegung unserer Nahostpolitik schien es mir richtig, dem Kaiser dafür zu danken, daß er auf dem Höhepunkt der deutsch-arabischen Krise Ende März 1965 sich bereit gefunden hatte, seinen Einfluß auf die Araber zu unseren Gunsten geltend zu machen.⁹ Der Kaiser Haile Selassie sagte, er habe die deutsche Politik gegenüber Israel, die gegen niemand gerichtet, die vielmehr konstruktiv sei, gut verstanden. Er habe immer den Eindruck gehabt, die arabischen Beschlüsse seien voreilig gefaßt worden. Es sei natürlich nicht seines Amtes, die arabische Politik zu beurteilen, er werde aber bei seinen Besuchen jede sich bietende Gelegenheit nützen, um unseren Standpunkt klarzumachen. (Ich hatte ihn darum im übrigen nicht ausdrücklich gebeten.)

III. Der Kaiser machte bei diesem Gespräch einen sehr frischen Eindruck. Er trug seine Lagebeurteilung in der ihm eigenen würdigen und ruhigen Form vor, wobei er sich jeder Schärfe enthielt. Er sprach amharisch und ließ durch Informationsminister Menasse Haile, seinen politischen Berater, ins Englische übersetzen. Zu den Ausführungen Haile Selassies nehme ich wie folgt Stellung:

Es ist eindeutig, daß sich Kaiser und äthiopische Regierung nicht etwa in eine Psychose hineinsteigern, sondern tatsächlich von großer Sorge über die zukünftige Entwicklung im ostafrikanischen Raum erfüllt sind. Kaiser hofft auf unsere Unterstützung in dieser kritischen Phase. Zweifellos wollte er den Ausführungen des Außenministers¹⁰ und des Finanzministers¹¹ (vgl. obenbezeichneten Bericht) noch stärkeres Gewicht verleihen. Anders als in einem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter, das am 22. September stattfand, hat der Kaiser unsere Hilfe an Somalia¹² nicht erwähnt. Gleichwohl sollten wir gegenwärtig in unserer Politik gegenüber Somalia besonders vorsichtig sein. Wir haben sicherlich guten Grund, die somalische Haltung in der Frage des deutschen Selbstbestimmungsrechts (das sie ja immer wieder mit den eigenen Forderungen zu verknüpfen suchen) anzuerkennen. Angesichts der sowjetischen Politik in diesem Raum wäre es jedoch aus hiesiger Sicht folgerichtig und notwendig, wenn wir Äthiopien noch stärker als bisher unterstützten. Wir sollten den Äthiopiern gerade jetzt das Gefühl vermitteln, wir stünden nach besten Kräften zu ihnen.

Ich wäre dankbar, wenn ich zu oben bezeichnetem Schriftbericht beschleunigt Weisung erhielte. Sollte der Aufenthalt von Katemz Yifru (vgl. Drahtbericht vom 20.9. Nr. 232) zustandekommen, so wäre ich dankbar, wenn auf die Ausführungen des Kaisers Bezug genommen werden könnte.

[gez.] Müller

VS-Bd. 5114 (III A 4)

⁹ Am 14./15. März 1965 beschlossen die Außenminister der Arabischen Liga in Kairo, die diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik abubrechen. Damit reagierten sie auf die Ankündigung der Bundesregierung vom 7. März 1965, Israel anzuerkennen. Am 19. März 1965 bot Kaiser Haile Selassie an, zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten zu vermitteln. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 135.

¹⁰ Ketema Yifru.

¹¹ Yilma Deresse.

¹² Vgl. dazu zuletzt Dok. 274.

300

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem
amerikanischen Außenminister Rusk in Washington**

MB 2587/66 geheim

27. September 1966¹

Aufzeichnung über die Sitzung im State Department am Vormittag des 27. September 1966.

Amerikanische Teilnehmer: Außenminister Rusk, Senator Herter, Botschafter Thompson, Mr. Puhan sowie andere Angehörige des State Department; deutsche Teilnehmer: Bundeskanzler, Bundesminister des Auswärtigen, St.S. von Hase, Botschafter Knapstein, MD Dr. Osterheld und andere Delegationsmitglieder.

I. Kennedy-Runde

Rusk eröffnete das Gespräch mit der Feststellung, daß Deutschland und die Vereinigten Staaten an einem erfolgreichen Abschluß der Kennedy-Runde² gleichermaßen interessiert seien. Er begrüße es sehr, daß die deutsche Seite die amerikanischen Wünsche tatkräftig unterstützt habe.

Der *Bundeskanzler* erklärte, daß man alles tun müsse, um die Kennedy-Runde zum Erfolg zu führen. Wenn die Binnenzölle innerhalb der EWG auf Null absänken, müsse man die Außenzölle soweit wie möglich ermäßigen.

BM *Schröder* erläuterte die Anstrengungen, die von deutscher Seite in Brüssel zugunsten der Kennedy-Runde unternommen worden sind. Er erinnerte daran, daß Deutschland seine Zugeständnisse bei der Schaffung des gemeinsamen Agrarmarktes stets von entsprechenden Fortschritten innerhalb der Kennedy-Runde abhängig gemacht habe.³

Herter zeigte sich von den bisher in Genf erzielten Ergebnissen enttäuscht. Anstelle der erstrebten Liberalisierung seien Rückschritte zu verzeichnen. Bei Stahl, Aluminium und Papierprodukten sei man überhaupt nicht vorangekommen. Für Amerika sei vor allem die Situation hinsichtlich der Behandlung von Stahl sehr schwierig. Ähnliches gelte für die Kohleexporte. Alle in Betracht kommenden amerikanischen Gruppen übten Druck auf die Regierung aus. Die Lage sei deshalb sehr ernst. Er wolle ganz offen sagen, daß die Hauptprobleme innerhalb der nächsten drei Monate gelöst werden müßten, sofern man eine Krise vermeiden wolle. Es handele sich nicht primär um eine wirtschaftliche, sondern um eine politische Entscheidung. Die amerikanische Seite werde an die EWG herantreten und rechne hierbei mit der deutschen Unterstützung. Was 1963 vereinbart worden sei⁴, müsse jetzt gehalten werden.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Loeck am 3. Oktober 1966 gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 4. Oktober 1966 vorgelegen.

² Zum Stand der Diskussion über die Finanzierung des europäischen Agrarmarktes und über die Kennedy-Runde vgl. zuletzt Dok. 235, besonders Anm. 2.

³ Vgl. dazu Dok. 271, Anm. 27.

⁴ Zur Vereinbarung der USA und der EWG vom 21. Mai 1963 über die Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde vgl. Dok. 8, Anm. 37.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß die Schwierigkeiten schon 1963 klar erkennbar gewesen seien. Er denke hierbei vor allem an unser Kohle-Problem.⁵ Als Folge der deutschen Bemühungen, die unrentable Produktion deutscher Kohle einzudämmen, werde die billige amerikanische Kohle künftig besser zum Zuge kommen. Dies werde wiederum für die deutsche Stahlindustrie von Nutzen sein.

BM *Schröder* legte dar, daß Deutschland nach dem innerhalb der EWG eingetretenen Stillstand alles getan habe, um die Verhandlungen der Kennedy-Runde wieder in Gang zu bringen. Deutschland habe auch Anlaß, mit dem Ergebnis dieser Bemühungen in der EWG zufrieden zu sein. Die deutsche Regierung gehe davon aus, daß der Trade Expansion Act im nächsten Frühjahr auslaufen werde.⁶ Bis dahin müsse die Kennedy-Runde abgeschlossen sein.

Auf dem Agrarsektor werde man nicht dieselben Erfolge erwarten dürfen, die auf dem Industriesektor bereits erzielt worden seien. Auch bei industriellen Erzeugnissen gebe es aber Fragen, die uns Schwierigkeiten bereiteten. Das gelte vor allem für das amerikanische Selling Price System für Chemie-Erzeugnisse.⁷ Er glaube, daß die jetzigen Angebote der EWG schon einen beträchtlichen Fortschritt darstellten und neige zu positiverer Betrachtung als die amerikanische Seite. Wir würden uns aber für eine Verbesserung der Angebote einsetzen und hofften, unsere EWG-Partner überzeugen zu können. Der amerikanischen Ansicht, daß die Kennedy-Runde unter politischen Gesichtspunkten betrachtet werden müßte, schlössen wir uns an. Wir hielten es aus diesem Grunde auch für gerechtfertigt, im Rahmen der Kennedy-Runde Opfer zu bringen.

Herter bemerkte, es sei mehr Flexibilität erforderlich.

BM *Schröder* antwortete, daß wir uns um größere Elastizität bemühten, jedoch bei unseren Partnern auf die den Amerikanern wohlbekannten Schwierigkeiten träfen.

Rusk machte nochmals darauf aufmerksam, daß der Trade Expansion Act seinerzeit ein sehr weittragender Schritt der amerikanischen Gesetzgebung gewesen sei. Seit Monaten sehe sich die Regierung dem Druck von Wirtschaftsgruppen ausgesetzt, denen daran gelegen sei, die beschlossene Liberalisierung wieder rückgängig zu machen. Wenn bis zum Auslaufen des Trade Expansion

⁵ Zur Situation im Kohlebergbau in der Bundesrepublik vgl. Dok. 130, Anm. 19.

⁶ Zum zeitlich befristeten Mandat der amerikanischen Regierung aufgrund des Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 vgl. Dok. 12, Anm. 25.

⁷ Vgl. dazu bereits Dok. 101, Anm. 3.

Das amerikanische „Selling-Price-System“ wurde in den zwanziger Jahren zum Schutz der damals schwachen amerikanischen chemischen Industrie eingeführt. Dazu erläuterte Referat III A 2 am 9. September 1966: „Das System bedeutet, daß der Zollwert nicht auf der Grundlage des Ausführpreises des Exporteurs, sondern nachträglich auf der Basis des Verkaufspreises von US-Herstellern bemessen wird. Dies hat große Unsicherheitsfaktoren für den Exporteur und mitunter sehr hohe Einfuhrbelastungen zur Folge, die oft ein Mehrfaches des amerikanischen Einfuhrzolls betragen. [...] Die USA haben vorläufig vorgeschlagen, ihre gesamte Einfuhrbelastung einschließlich der Wirkungen des American Selling-Price-Systems um 50 % zu senken. Dieser Vorschlag ist als Schritt in der richtigen Richtung zu begrüßen [...]. Nach der in der EWG vorherrschenden Auffassung geht er jedoch nicht weit genug, weil auch nach der 50%igen Senkung immer noch amerikanische Chemie zölle verbleiben würden, die ein Vielfaches der EWG-Zölle betragen würden.“ Vgl. Referat III A 2, Bd. 279.

Act über die Kennedy-Runde keine Einigkeit erzielt werde, müsse damit gerechnet werden, daß sich alle „Guerillas“ zusammenschließen würden, um der Regierung eine innenpolitische Schlacht zu liefern. Deshalb werde die Stimmung bei der amerikanischen Regierung umso verzweifelter, je näher das Frühjahr 1967 heranrücke.

Der *Bundeskanzler* hob hervor, daß eine Lösung unerlässlich sei. Selbst was innerhalb der NATO geschehe, sei nicht ohne Bezug auf die Kennedy-Runde. Man könne die wirtschaftlichen und militärischen Probleme nicht gesondert betrachten.

Herter äußerte die Hoffnung auf das deutsche Verständnis für die offene Sprache der Amerikaner. Gegenüber einigen anderen europäischen Ländern werde man die gleiche Sprache führen müssen. Die amerikanische Seite frage sich insbesondere, ob die von der EWG hinsichtlich der chemischen Produkte erhobenen Einwendungen auf taktischen oder auf substantiellen Gründen beruhten. Amerika habe ein vernünftiges Angebot gemacht und als Arbeitshypothese zugesagt, gewisse legislative Maßnahmen zu treffen. Er habe den Eindruck, daß die EWG-Länder jegliche Einbeziehung der chemischen Produkte verhindern wollten.

BM *Schröder* erkannte an, daß das Angebot als solches vernünftig sei. Es blieben aber amerikanische Chemie-Zölle bestehen, die ein Vielfaches der EWG-Zölle betrügen.

Herter schloß das Gespräch über die Kennedy-Runde mit der Bemerkung ab, daß jetzt die EWG am Zuge sei und einen besseren Vorschlag machen müsse.⁸

II. SBZ-Antrag auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen⁹

Der *Bundeskanzler* leitete das Gespräch auf dem Vorstoß der SBZ zur Erlangung der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen über.

BM *Schröder* bemerkte, es sei nicht auszuschließen, daß sich einzelne Delegierte in der Vollversammlung der Vereinten Nationen zu dem sowjetzonalen Antrag äußern würden. Man müsse sich rechtzeitig schlüssig werden, in welcher Weise man den Vorstoß am besten entgegenwirken könne. Seines Erachtens sei es erforderlich, mit den einzelnen in Betracht kommenden Delegationen zu sprechen und sie für den eigenen Standpunkt zu gewinnen. Er bitte die amerikanische Seite um ihre Unterstützung.

Rusk entgegnete, daß die SBZ keine Aussicht habe, mit ihrem Antrag durchzudringen. Erforderlichenfalls werde man im Sicherheitsrat ein Veto einlegen. Die Vereinigten Staaten seien auch dagegen, daß der SBZ ein Beobachterstatus zuerkannt werde. Er glaube, daß es gelingen werde, diesen Standpunkt in der Vollversammlung durchzusetzen. U Thant habe erklärt, die SBZ solle keinen Beobachterstatus erhalten. In anderen Erklärungen habe er aber befür-

⁸ Zur Kennedy-Runde vgl. weiter Dok. 391, Anm. 21.

⁹ Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 74.

Am 24. September 1966 übermittelte Bulgarien dem UNO-Generalsekretariat mittels Mantelnote ein Memorandum der DDR vom August 1966, in dem der Wunsch zur Mitgliedschaft in der UNO erneut unterstrichen wurde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 723 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 27. September 1966; Referat I B 1, Bd. 421 a. Für den Wortlaut des Memorandums vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIV/I, S. 684–691.

wortet, „allen Ländern“ den Beobachterstatus zuzuerkennen und hierbei die SBZ nicht ausdrücklich ausgenommen.¹⁰ Der deutsche Beobachter bei den Vereinten Nationen müsse deshalb mit U Thant, der in dieser Frage die Schlüsselfigur sei, enge Verbindung halten.¹¹ Im übrigen müsse man beachten, daß der von VN-Delegierten kleinerer Länder eingenommene Standpunkt oft von dem ihrer Regierungen abweiche. Dies könne im Einzelfall auf unterschiedlichen Auffassungen oder auch auf technischen Mängeln beruhen. Aus diesem Grunde empfehle es sich aber, durch entsprechende Vorstellungen bei den Regierungen darauf hinzuwirken, daß die einzelnen Delegationen eingehende Instruktionen erhielten.¹²

III. Vietnam

Rusk ging sodann zum Thema Vietnam über. Er legte dar, daß alle Vorschläge für Gespräche mit Hanoi und Peking bisher am Widerstand der anderen Seite gescheitert seien.¹³ Das kommende Treffen der Amerikaner mit Vertretern verbündeter Nationen in Manila¹⁴ werde nicht etwa der Vorbereitung militärischer Maßnahmen zur Ausweitung des Krieges dienen, sondern einer gemeinsamen Erörterung der gegenwärtigen Gesamtlage. Es werde über Wege zur Verbesserung der Wirtschaftslage Süd-Vietnams einschließlich der Inflationsbekämpfung beraten werden. Außerdem werde man prüfen, welche politischen Möglichkeiten für die Erreichung einer friedlichen Lösung bestünden. Rusk brachte die Freude der amerikanischen Regierung über die Ankunft des deutschen Hospitalschiffes¹⁵ zum Ausdruck.

¹⁰ Zu dem von UNO-Generalsekretär U Thant vertretenen Standpunkt einer „Universalität der Mitgliedschaft“ vgl. Dok. 154, Anm. 11.

¹¹ Am 20. September 1966 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), die Botschafter der Drei Mächte hätten davon abgeraten, in dieser Sache beim UNO-Generalsekretär eine Demarche zu unternehmen: „U Thants Ausführungen entsprächen seiner inneren Überzeugung, seien von ihm selbst formuliert und mit der Rechtsabteilung im VN-Sekretariat abgestimmt. [...] Eine Demarche bei U Thant würde daher [...] voraussichtlich ergeben, daß dieser ausdrücklich bestätigt, er wünsche u. a. auch die SBZ durch einen Beobachter vertreten zu sehen. U Thant, der sich entschlossen habe, nicht wieder Generalsekretär zu werden, nehme kaum mehr taktische politische Rücksichten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 679; VS-Bd. 5622 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Am 7. November 1966 wiesen die Drei Mächte erneut den Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO mit der Begründung zurück, daß die DDR kein Staat sei. Für den Wortlaut der Verbalnote an UNO-Generalsekretär U Thant vgl. DzD IV/12, S. 1660 f.

¹³ Zu den amerikanischen Friedensbemühungen im Vietnam-Krieg vom Jahreswechsel 1965/66 vgl. Dok. 2, Anm. 7.

Am 5. September 1966 bekräftigte Präsident Johnson in einer Rede in Lancaster/Ohio erneut die Bereitschaft zur Einstellung der Kampfhandlungen: „We are ready, willing, and anxious to withdraw our troops. And we will do so when we have any evidence that aggression and infiltration and the war there will end. [...] The United States welcomes any effort that will persuade the men in Hanoi that this is the right path for them and for all humanity.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 974.

¹⁴ Am 24./25. Oktober 1966 fand in Manila eine Konferenz der Regierungschefs der USA und sechs asiatisch-pazifischer Staaten statt. Es wurden gemeinsame Sicherheits- und Wirtschaftsprobleme besonders mit Blick auf den Vietnam-Krieg erörtert. In einem Kommuniké erklärten die Konferenzteilnehmer: „Our common commitment is to the defense of the South Vietnamese people. Our sole demand on the leaders of North Vietnam is that they abandon their aggression. We are prepared to pursue any avenue which could lead to a secure and just peace, whether through discussion and negotiation or through reciprocal actions by both sides to reduce the violence.“ Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 55, 1966, S. 730–735, hier S. 731.

¹⁵ Zur Entsendung des Hospitalschiffes „Helgoland“ vgl. zuletzt Dok. 255, besonders Anm. 11, und weiter Dok. 360, Anm. 48.

Der *Bundeskanzler* fragte, welche Möglichkeiten die Vereinigten Staaten für eine Beendigung des Krieges sähen. Eine militärische Lösung schein wohl kaum erreichbar. Bei aller Anerkennung der Bemühungen des Präsidenten¹⁶ müsse man Sorge haben, daß der Konflikt sich ausweite oder daß die kommunistische Seite im Zusammenhang mit dem Krieg in Vietnam Zusammenstöße in anderen Gebieten provozieren könne.

Rusk antwortete, Amerika habe alle Vorschläge für eine friedliche Regelung aufgegriffen. Es sei nach wie vor bereit zu Kontakten und Gesprächen mit allen hieran interessierten Regierungen. Die amerikanische Seite habe der Schaffung einer demilitarisierten Zone zugestimmt. Sie habe versucht, mit Nord-Vietnam zu einer Vereinbarung über den Gefangenen austausch zu gelangen.¹⁷ Ja, sie habe sogar einseitig nord-vietnamesische Gefangene zurückgeschickt. Da alle diese Bemühungen ergebnislos geblieben seien, müsse die amerikanische Regierung sich fragen, ob sie nicht zuviel Entgegenkommen zeige und ob dadurch nicht in Hanoi Mißverständnisse entstünden. 1964 habe Präsident Johnson erklärt, daß Amerika keinen Krieg mit Nord-Vietnam wolle.¹⁸ Daraufhin hätten die Nord-Vietnamesen eine Division nach Süd-Vietnam gesandt. Amerika habe die Bombenangriffe eingestellt, die andere Seite habe jedoch nicht reagiert.

Man müsse im Auge behalten, daß für die andere Seite eine militärische Lösung nicht möglich sei. Solange Regimenter von Nord-Vietnam nach Süd-Vietnam eingeschleust würden, müßten die Amerikaner kämpfen. Amerika sei zur Gewährung des Selbstbestimmungsrechts bereit. Es habe sich jedoch erwiesen, daß Nord-Vietnam an einer solchen Lösung nicht gelegen sei.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß in Deutschland die Frage gestellt worden sei, ob die Süd-Vietnamesen an der Erhaltung ihrer Selbständigkeit interessiert seien. Das Ergebnis der letzten Wahl habe hierfür den Beweis erbracht.¹⁹ Abschließend bemerkte der *Bundeskanzler*, daß Amerika in Vietnam nicht nachgiebiger werden dürfe, sofern es nicht sein Interesse und das der freien Welt an der Schaffung stabiler Verhältnisse in Südostasien gefährden wolle.

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

¹⁶ Lyndon B. Johnson.

¹⁷ Dazu teilte Präsident Johnson am 20. Juli 1966 auf einer Pressekonferenz in Washington mit: „We have had no indication that the government of Hanoi is open to any of the appeals or any of the suggestions that we have made from time to time. We think that we have made very clear [...] our desire to sit at the table and discuss any subject that the other side desires to discuss. But we have received no response whatever that would indicate the willingness on the part of the other side to do this.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 745.

¹⁸ Präsident Johnson erläuterte die amerikanische Vietnampolitik am 25. September 1964 anlässlich der Einweihung des Eufaula-Damms in Oklahoma: „There are those that say you ought to go north and drop bombs, to try to wipe out the supply lines, and they think that would escalate the war. We don't want our American boys to do the fighting for Asian boys. We don't want to get involved in a nation with 700 million people and get tied down in a land war in Asia.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64, S. 1122.

¹⁹ Zu den südvietnamesischen Wahlen vom 11. September 1966 vgl. Dok. 255, Anm. 8.

301

**Gespräch des Bundesministers von Hassel mit dem
amerikanischen Verteidigungsminister
McNamara in Washington**

MB 2556/66 geheim

27. September 1966¹

Betr.: Besprechung über Truppenstationierung und Devisenausgleich² am
27. September 1966 von 10.00 bis 12.30 Uhr im State Department

Teilnehmer: Verteidigungsminister McNamara, Finanzminister Fowler, Mr. Ball, Mr. Deming, Botschafter McGhee, Professor Bowie, Mr. Bator, Mr. McNaughton; Verteidigungsminister von Hassel, Bundesminister Westrick, Staatssekretär Carstens, Ministerialdirektor Schiffers, Generalmajor Buechs, Botschaftsrat I. Klasse von Staden.

Bundesminister von Hassel trägt einleitend in den wesentlichen Grundzügen die deutschen Vorschläge (wie zusammengefaßt in der Aufzeichnung vom 28.9.³) vor.

Mr. McNamara faßt vor Eintritt in die Erörterung zur Sache die gegebenen Zahlen noch einmal zusammen. Danach ist bis 31.8.66 ein Betrag von 261 Mio. Dollar gezahlt worden. Weitere Zahlungen bis 30.6.67 in Höhe von 197 Mio. Dollar sind haushaltsmäßig gesichert (davon 42 Mio. \$ aus dem Haushalt 1966). Die ausstehende Summe von 892 Mio. \$ könnte aufgebracht werden durch Umwandlung in 1966 von kurzfristigen Währungs-Reserven der Bundesbank in mittelfristige Bonds der amerikanischen Treasury in Höhe von 250 Mio. \$, durch zusätzliche Haushaltsmittel im Bundeshaushalt 1967 von 250 Mio. \$ oder in den Bundeshaushalten 1968 und 69 von je 125 Mio. \$, durch Vorauszahlung der restlichen Nachkriegswirtschaftshilfe mit Fälligkeit 1987⁴ in Höhe von 214 Mio. \$ und durch Umwandlung von weiteren kurzfristigen Währungsreserven in 1967 in Höhe von 178 Mio. \$.

Mr. Fowler fragt in bezug auf die Bonds nach der Laufzeit der Verzinsung und der Nichtübertragbarkeit. Er bezeichnet eine Laufzeit von 6 bis 8 Jahren als im Grundsatz erforderlich. An sich habe die amerikanische Seite Anspruch auf Zahlung gegen Lieferung von Ware. Wenn sie stattdessen eine verzinsliche Schuld akzeptiere, dann käme nur eine langfristige Schuld als zweitbeste Lösung in Frage.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse von Staden, Washington, gefertigt.

Hat Staatssekretär Carstens am 30. September 1966 vorgelegen.

Hat Bundesminister Schröder am 1. Oktober 1966 vorgelegen.

Am 28. September 1966 übermittelte Gesandter von Lilienfeld, Washington, „nach inzwischen erfolgter Abstimmung“ mit dem Abteilungsleiter im Bundesministerium der Verteidigung, Schiffers, den Wortlaut einer leicht veränderten Fassung der Gesprächsaufzeichnung. Er wies ferner darauf hin, „daß die amerikanische Seite ein Protokoll (agreed minute) anfertigen wollte, das nach Billigung durch uns als vereinbartes Protokoll gelten soll“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2395; VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 9–12.

² Zu den Überlegungen der Bundesregierung über den Devisenausgleich mit den USA vgl. Dok. 296.

³ Die Aufzeichnung war in den Akten des Auswärtigen Amtes nicht zu ermitteln.

⁴ Vgl. dazu Dok. 298, Anm. 25.

Mr. *McNamara* macht darauf aufmerksam, daß die durch Umwandlung aufgebrauchten Mittel in künftigen Haushalten ausgebracht und zurückgezahlt werden müßten, wofür die deutsche Seite intern einen Beitrag von 107 Mio. \$ in den Haushalten 1968 bis 71 vorsehe. Die Umwandlungsaktion der Bundesbank könne deshalb so gestaltet werden, daß die Fälligkeit der einzelnen Tranchen in Beziehung gesetzt wird zur Verfügbarkeit der im Bundeshaushalt jeweils ausgebrachten Deckungsmittel.

Man ist sich darüber einig, daß diese Frage zwischen Finanzminister Fowler oder seinem Beauftragten und dem Bundesbankpräsidenten⁵ im einzelnen zu erörtern wäre.

Zur Schuldvoranzahlung stellt Mr. *Fowler* die Frage, wie hier die Anrechnung erfolgen solle.

Bundesminister von *Hassel* und Staatssekretär *Carstens* erläutern, daß die Schuldvoranzahlung, die ja ohne Gegenleistung in Ware erfolge, keinen Einfluß auf die Auftragserteilung in der vereinbarten Gesamthöhe von 1350 Mio. \$ habe. Grundsätzlich sei es so, daß diese Aufträge in voller Höhe erteilt werden und daß das gelieferte Material bei Lieferung bezahlt werde. Die Schuldvoranzahlung bezwecke lediglich, einen Teilbetrag von 214 Mio. \$ vor dem 1. 7. 67 zur amerikanischen Verfügung zu stellen, um der amerikanischen Seite schon während der Laufzeit des gegenwärtigen Devisenausgleichsabkommens⁶ Devisenhilfe in entsprechender Höhe leisten zu können. Auch diese Mittel müßten also künftig im ordentlichen Verteidigungshaushalt⁷ wieder aufgebracht werden, um die entsprechenden Waffen- und Materiallieferungen bei Fälligkeit zu bezahlen.

In bezug auf die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel von 250 Mio. \$ stellt Mr. *McNamara* fest, daß ihre Zahlung in zwei Tranchen zu je 125 Mio. \$ aus den Bundesverteidigungshaushalten 1968 und 69 für die amerikanische Seite unannehmbar wäre. Auch eine Reduzierung der Globalsumme für die anschließende Fünfjahresperiode auf 350 Mio. \$ pro Jahr müsse er, ohne den Dreimächteverhandlungen⁸ vorgreifen zu wollen, eindeutig als unannehmbar für die amerikanische Seite bezeichnen.

Mr. *McNamara* geht danach auf die Frage der Identifikation über und stellt fest, daß bis zum 31. 8. Aufträge im Wert von 665 Mio. \$ identifiziert worden seien und daß die deutsche Seite bis 31. 12. 66 Identifikationen im Werte von 118 Mio. \$ zugesagt habe. Demnach blieben bis 30. 6. 1967 Aufträge im Werte von 567 Mio. \$ offen.⁹

⁵ Karl Blessing.

⁶ Im Protokoll vom 11. Mai 1964 war der deutsch-amerikanische Devisenausgleich bis zum 30. Juni 1967 geregelt.

⁷ Zum Verteidigungshaushalt der Bundesregierung vgl. Dok. 266.

⁸ Zum Vorschlag des Präsidenten Johnson über Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, den USA und Großbritannien vgl. Dok. 270.

⁹ Dieser Satz wurde aufgrund der Vorschläge des Ministerialdirektors Schiffers geändert in: „Demnach bliebe an sich bis 31. 12. 1966 eine Auftragslücke im Werte von 567 Mio. \$ offen, die, wie er verstehe, nur durch Identifikation von Aufträgen geschlossen werden könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2395 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 28. September 1966; VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Ministerialdirektor *Schiffers* erläutert hierzu, daß diese Identifikationen von der Sache her bis zum 30. 6. 67 erfolgen könnten, daß aber das deutsche Gesetz nicht nur für den Vertragsschluß, sondern auch für die Identifikation die Bereitstellung von Haushaltsmitteln fordere, und zwar von mindestens 15%.¹⁰

Die weitere Unterhaltung über diesen Punkt ergab, daß aus diesem Grunde für den gesamten offenen Betrag der Auftragserteilung in Höhe von 567 Mio. \$ deutscherseits keine feste Zusage gemacht werden könne, solange die zusätzlichen Haushaltsmittel des deutschen Package nicht bewilligt seien.¹¹

Das Gespräch wendet sich dann dem langfristigen Problem zu, d. h. den Vereinbarungen für die Zeit ab 1. 7. 67.

Bundesminister *von Hassel* und Staatssekretär *Carstens* erläutern, daß es sich bei dem Angebot um ein langfristiges Angebot auf fünf Jahre handele, dessen Umfang mit der Obergrenze von 350 Mio. \$ jährlich den voraussichtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der deutschen Seite angepaßt sei. Diese Begrenzung sei u. a. auch deshalb erforderlich, weil die Bundesregierung andernfalls wenig Hoffnung habe, die zur Erfüllung des laufenden Abkommens zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel bewilligt zu erhalten.

Nachdem schon Mr. *McNamara* diese Begrenzung als unannehmbar bezeichnet hatte, widersprach auch Mr. *Ball* einer derartigen Festlegung mit dem Argument, daß dies Gegenstand der Dreierbesprechung sein sollte, deren Ergebnis man nicht vorausnehmen könne. Auch aus diesem Grund könne die amerikanische Seite einer solchen Begrenzung zumindest im jetzigen Zeitpunkt keinesfalls zustimmen.

Die weitere Unterhaltung ergab, daß die deutsche Seite es nicht von vornherein ausschließe, daß man durch die Hereinnahme von anderen als Verteidigungsausgaben unter Umständen auch auf einen höheren Betrag kommen könne als 350 Mio. \$ im Jahr, doch dürfe man sich keinen Illusionen darüber hingeben, daß es sich bei den größten militärischen Ausgaben innerhalb oder außerhalb der 350 Mio. \$ nur um relativ unbedeutende Beträge handeln könne. Auf die von amerikanischer Seite aufgeworfene Frage, ob mit langfristigen Bankkrediten geholfen werden könne¹², wurde deutscherseits darauf hingewiesen, daß in der Anwendung solcher Mittel auf die Länge keine Lösung ge-

¹⁰ Der Passus „her bis zum 30. 6. 1967 ... von mindestens 15%“ wurde aufgrund der Vorschläge des Ministerialdirektors *Schiffers* geändert in: „erst bis zum 30. 6. 1967 erfolgen könnten. Außerdem sei nach den deutschen Gesetzen nicht nur für den Vertragsschluß, sondern auch für die Identifikation die Bereitstellung von Haushaltsmitteln nötig, und zwar mindestens in Höhe der vertraglich geschuldeten Anzahlung, meistens in Höhe von 15%.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2395 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 28. September 1966; VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ An dieser Stelle wurde aufgrund der Vorschläge des Ministerialdirektors *Schiffers* eingefügt: „Mr. *McNamara* stimmte abschließend der Ausdehnung der Frist für die Auftragsvergabe auf den 30. 6. 1967 unter Anerkennung der hierfür von deutscher Seite angeführten Gründe zu.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2395 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 28. September 1966; VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² An dieser Stelle wurde aufgrund der Vorschläge des Ministerialdirektors *Schiffers* eingefügt: „Die Möglichkeiten der Deutschen Bundesbank seien auch schon mit den für die Vorfinanzierung des auslaufenden Abkommens notwendigen Transaktionen erschöpft.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2395 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 28. September 1966; VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

sehen werden könne. Im übrigen sei aber zu wiederholen, daß man keine Aussicht habe, zusätzliche Haushaltsmittel für das laufende Abkommen zu erhalten, wenn man dem Parlament nicht zusagen könnte, daß die künftigen Abkommen einen wesentlich begrenzteren Umfang haben würden.

Anschließend wird über die Fassung des entsprechenden Absatzes im Kommuniké verhandelt.¹³

VS-Bd. 702 (II A 7)

302

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington

Z A 5-87.A/66 geheim

27. September 1966¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 27. September 1966 um 11.20 Uhr im Weißen Haus in Washington ein zweites Gespräch unter vier Augen mit dem amerikanischen Präsidenten Johnson.

Zu Beginn des zweiten Gesprächs wurde längere Zeit über das Kommuniké gesprochen.²

Im Anschluß daran sagte Präsident *Johnson*, er wolle noch einen Gedanken dem Herrn Bundeskanzler auf den Weg geben. Am Vorabend hätten sie beide über das Peace Corps³ gesprochen und die guten Ergebnisse dieser Einrich-

¹³ Im Kommuniké vom 27. September 1966 äußerten die Gesprächspartner die Absicht, daß „die Bedrohung der Sicherheit und die für die Erhaltung einer angemessenen Abschreckung und Verteidigung erforderlichen Streitkräfte unter Berücksichtigung der Veränderungen auf dem Gebiet der Militärtechnik und der Beweglichkeit einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden sollen. Diese Überprüfung soll sich auf die gerechte Verteilung der Verteidigungslast und anderer vergleichbarer Lasten sowie die Folgen der Truppenstationierung und Truppenstärken für die amerikanische und britische Zahlungsbilanz erstrecken, sie soll ferner berücksichtigen, wie sich Maßnahmen zur Linderung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten auf die deutsche Wirtschaft und Haushaltslage auswirken.“ Es wurde ferner der Wunsch geäußert, hierzu Gespräche zu führen, „zu denen das Vereinigte Königreich [...] eingeladen werden soll; an der Behandlung dieser Fragen werden alle NATO-Verbündeten mitwirken wollen. [...] Der Bundeskanzler versicherte [...], die Bundesrepublik werde ihr Bestes tun, um dem laufenden Devisenausgleichsabkommen nachzukommen, soweit zahlungsbilanzwirksame Finanzregelungen in Frage kommen. Der Bundeskanzler erläuterte dem Präsidenten, daß die Bundesrepublik in Zukunft nicht in der Lage sein werde, die sich aus der Stationierung amerikanischer Truppen in Deutschland ergebenden Devisenkosten in vollem Umfange durch Einkäufe von Rüstungsmaterial auszugleichen. Es wurde vereinbart, daß diese Frage zu den in den Drei-Mächte-Gesprächen zu prüfenden Problemen gehören werde.“ Vgl. BULLETIN 1966, S. 1018.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 29. September 1966 gefertigt.

² Zum Kommuniké vom 27. September 1966 vgl. Dok. 301, Anm. 13 (Auszug).

Im Rückblick notierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld: „In Einzeldiskussionen, in langen Auseinandersetzungen in der Kommuniké-Gruppe sowie im zweiten Vier-Augen-Gespräch des Kanzlers mit Johnson [...] gelang es, Johnsons Zustimmung zu einer Formulierung zu erhalten, mit der wir leben konnten.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 356.

³ Zur Errichtung des amerikanischen Friedenskorps vgl. Dok. 193, Anm. 15.

tung. Er frage sich, ob Deutschland seine jungen Künstler, jungen Wissenschaftler und jungen Studenten wirklich voll ausnütze, indem es sie mit anderen Teilen der Welt in einem Austauschprogramm in Berührung bringe. In den meisten Gebieten leisteten die jungen Deutschen Hervorragendes, und er glaube, daß die Deutschen mit den Amerikanern das Problem des Leitbildes, des Image, gemeinsam hätten. Er selbst habe ein großes Programm gestartet⁴, größer als irgendeines seiner Vorgänger, und doch mache ihm die Presse das Leben schwer und hindere ihn daran, dieses große Programm durchzuführen. Amerika habe Leute wie die Van Cliburns und die Raumfahrer, und er selbst habe zu wenig junge Deutsche bisher gesehen. Es genügten ein paar hunderttausend Dollar, um sie zu Leistungen auch in anderen Hauptstädten anzu-spornen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte völlig mit dem Präsidenten überein und bezeichnete es als bedeutsam, wenn ein solches Programm in die Wege geleitet würde. Er habe in Deutschland dasselbe Problem wie Präsident Johnson in Amerika.

Er habe vorher gesagt, wenn man in einem Kommuniké von „Wasser und Luft“ spreche⁵, dann werde er oft kritisiert, weil die Leute sagten: „Die beiden haben sich über Wasser und Luft unterhalten, weil sie kein besseres Thema wußten.“ Nunmehr aber sei in dem Kommuniké auch politische Substanz. Jedenfalls sehe er sich der gleichen Kritik ausgesetzt wie der Präsident. Dennoch glaube er, daß man diese Dinge fördern müsse, und er sei gerne bereit, einen Plan auszuarbeiten, der dann vielleicht kombiniert werden könnte mit dem, was von amerikanischer Seite gewünscht werde.

Der *Präsident* bemerkte, seine Tochter⁶ sei von ihrem Deutschland-Aufenthalt geradezu begeistert zurückgekommen und voller Bewunderung für die Menschen, mit denen sie zusammengetroffen sei. Er kenne viele junge Menschen, er kenne die von Brauns und die Violinvirtuosin, deren einer am Vorabend gespielt habe, und die Welt würde nach solchen Leuten die Zunge lecken, wenn sie sie im Rahmen des Austauschs erhalten könnte. Andererseits meine er, während des Herrn Bundeskanzlers und seiner eigenen Regierungszeit⁷ habe der Kommunismus einen großen Verlust eingesteckt, der nicht genügend ausgenutzt worden sei: Indonesien. Hier sei ein Volk von hundert Millionen für den Kommunismus verlorengegangen.⁸ Wenn die übrige Welt sehen würde, daß der Kommunismus nicht auf dem Vormarsch, sondern auf dem Rückzug sei, dann werde es auch weniger Druck in Berlin geben. Ob es nun gelinge, die Kommunisten aus Indonesien herauszuhalten, sei abhängig davon, wie schnell

⁴ Zu den Vorstellungen des Präsidenten Johnson über die Schaffung einer „Great Society“ vgl. Dok. 8, Anm. 21.

⁵ Dazu wurde im Kommuniké vom 27. September 1966 vereinbart: „Amerikanische und deutsche Programmdirektoren und Gruppen von Fachleuten sind eingesetzt worden, die Erfahrungen austauschen und detaillierte Pläne besonders auf den Gebieten der Wasser- und Luftverunreinigung und der Städteplanung ausarbeiten.“ Vgl. BULLETIN 1966, S. 1018.

⁶ Lynda B. Johnson.

⁷ Ludwig Erhard wurde am 16. Oktober 1963 zum Bundeskanzler gewählt. Lyndon B. Johnson wurde am 22. November 1963 als amerikanischer Präsident vereidigt.

⁸ Zur Lage in Indonesien vgl. Dok. 210, besonders Anm. 21.

die freie Welt handle. Er habe am Vormittag ein Gespräch mit dem indonesischen Außenminister⁹ gehabt, der ihm gesagt habe, die Kommunisten seien verjagt, aber die wirtschaftlichen Probleme seien ungeheuer. Indonesien erarbeite fieberhaft einen Wirtschaftsplan. Amerika gebe sehr viel wirtschaftliche Unterstützung, technische Hilfe, und liefere Nahrungsmittel. Er selbst habe den indonesischen Außenminister gefragt, wer denn sonst noch seinem Lande helfe, und dieser habe geantwortet: Deutschland, das vor allem durch Lieferung von Maschinen sehr viel tue. Er hoffe, daß der Herr Bundeskanzler mit deutschen Industriellen und mit Regierungshilfe die derzeitigen Führer in Indonesien unterstützen könne.¹⁰

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, selbstverständlich habe sich auch die deutsche Haltung verändert, seitdem Sukarno in Indonesien nicht mehr der Allmächtige sei, der dieses Land nicht nur dem Kommunismus zugeführt, sondern es auch in wirtschaftliche Unordnung gebracht habe. Er glaube jedoch, daß jetzt der Boden für größere Aktivität bereitet sei.

Der *Präsident* sagte, vielleicht könnte der Herr Bundeskanzler sich mit den deutschen Exportfirmen zusammentun, die in Indonesien Interessen hätten, und auch dafür sorgen, daß Regierungskredite zur Verfügung gestellt würden. Dies wäre höchst hilfreich. Gleichzeitig würde dadurch der Druck auf Amerika verringert, wenn Deutschland mit Amerika stehe. Es würde auch für Amerika dann leichter sein, in Deutschland präsent zu sein, denn eine solche Zusammenarbeit zeige, daß die Deutschen Schulter an Schulter mit den Amerikanern stünden in der Hilfe für die Dritte Welt.

Der *Präsident* kam dann erneut auf seinen Gedanken eines Austausches von Künstlern und Wissenschaftlern zurück.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auch er habe schon daran gedacht, daß, wenn zum Beispiel Studenten ihr Examen abgeschlossen hätten und insbesondere auf technischem Gebiet gut qualifiziert seien, ihnen die Möglichkeit gegeben werden solle, ihre wissenschaftlichen Kenntnisse zu vervollständigen und anzuwenden in den amerikanischen Forschungsinstituten und der amerikanischen Industrie. Es bestünde auch da die Möglichkeit, daß die Finanzierung eines solchen Programms von deutscher Seite übernommen würde, so daß je nach der Anzahl der auszutauschenden Leute eine Erleichterung der Zahlungsbilanz für Amerika herauspringen könnte.¹¹

⁹ Adam Malik.

¹⁰ Vgl. dazu auch AAPD 1965, III, Dok. 455.

Während des Besuchs von Sultan Hamengkubuwono IX. vom 23. bis 28. September 1966 in Bonn sagte die Bundesregierung einen Kredit in Höhe von 50 Mio. DM zu. Aufgrund der zusammen mit den übrigen Gläubigerstaaten vorgesehenen Umschuldung indonesischer Verbindlichkeiten bestand für die Bundesregierung eine Deckungslücke von 10 Mio. DM, die auf Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen aus der zugesagten Kapitalhilfe gedeckt werden sollte. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Seeliger am 29. November 1966 mit, dieser Vorschlag sei „außenpolitisch bedenklich“. Die indonesische Regierung habe bisher erfolgreich mit Jugoslawien, Pakistan und der UdSSR über eine günstige Schuldenregulierung verhandelt und beabsichtige, zu diesem Zweck auch nach Ost-Berlin zu fahren: „Die Bundesregierung befindet sich also auch aus diesen Gründen in der Gefahr, in die Rolle des unnachgiebigsten westlichen Gläubigers gedrängt zu werden.“ Vgl. Referat III B 7, Bd. 264.

¹¹ Zum Zahlungsbilanzdefizit der USA vgl. Dok. 275, Anm. 20.

Am 13. September 1966 nahm Bundesminister Stoltenberg in einem Schreiben an Bundeskanzler

Der *Präsident* sagte, er hoffe objektiv sein zu können, obwohl seine Großeltern aus Deutschland stammten. Er wolle aber ganz klar machen, daß er nie einen jungen Deutschen gesehen habe, der in seinem Charakter nicht eine solide und ausgewogene Urteilskraft widergespiegelt habe. Die Deutschen stünden in so vielen Gebieten ganz oben. Er meine, daß man in Deutschland oft das Licht unter den Scheffel stelle. Seine Tochter jedenfalls sei voller Begeisterung von Deutschland zurückgekehrt. Die Deutschen seien jedoch nicht immer so auf Schau bedacht wie die Amerikaner irischer Abstammung. Vielleicht könne der Herr Bundeskanzler einmal überlegen, ob man nicht hundert hervorragende junge Deutsche männlichen und weiblichen Geschlechts nach Abschluß der ersten Studiensemester gegen hundert gleiche Amerikaner austauschen könnte. Die Deutschen könnten zum Beispiel in die Lyndon Johnson School of Public Administration, in die Raumfahrtzentren und die Forschungsstellen für Düsenantrieb gesandt werden. Von amerikanischer Seite wäre vielleicht besonders geeignet, diese Austauschpersonen mit der Städteplanung, der Sauberhaltung von Flüssen und all den Künsten vertraut zu machen, die an Stellen wie Heidelberg gelehrt würden. Es könnte ein Johnson-Erhard-Austauschprogramm von jährlich je hundert jungen Deutschen und Amerikanern eingerichtet werden, wobei die Stipendien besonders gut ausgestattet sein sollten, damit man wirklich die Allerbesten bekomme. Jede Seite würde dann für ihre eigenen Leute Sorge tragen. Er glaube, daß der Herr Bundeskanzler wie er selbst mit dem Problem konfrontiert sei, daß sie beide in der Sache so erfolgreich seien, daß sie gerade deswegen bei ihren Völkern und in der Welt viel weniger Erfolg hätten mit ihrem eigenen Image, denn sie kümmerten sich halt um die Sache und nicht so sehr um die Schau. Als er zum ersten Mal als junger Mann in den Kongreß gekommen sei, habe man ihm gesagt, es gebe zweierlei Pferde: Arbeitspferde und Zirkuspferde. Der Herr Bundeskanzler und er selbst seien Arbeitspferde; es gebe aber große Zirkuspferde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe Herrn Rusk bereits gesagt, es sei doch seltsam, daß man es niemand recht machen könne. Oft lese man auf der ersten Seite einer Zeitung, daß der Haushaltsentwurf der Bundesregierung doch kein Sparhaushalt, kein stabilisierender Haushalt sei, sondern daß er der Geldentwertung Vorschub leiste. In genau derselben Zeitung könne man dann auf Seite 2 lesen, die von der Regierung vorgeschlagenen Kürzungen seien einfach unakzeptabel.

Der *Präsident* erklärte, ein großes Problem, das der Herr Bundeskanzler jetzt wohl auch habe, seien die Schwierigkeiten in Vietnam. Finde man eine Antwort auf diese Schwierigkeiten und rette man Asien vor dem Kommunismus,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1265

Erhard zu einer verstärkten Aus- und Fortbildung deutscher Wissenschaftler in den USA kritisch Stellung: „Eine vernünftige und vertretbare Steigerung der [...] nach den USA zu entsendenden Wissenschaftler dürfte voraussichtlich 330 Personen nicht überschreiten. Zur Anrechnung auf einen etwaigen Devisenausgleich stünden dann [...] jährlich 9,96 Mio. DM zu Verfügung [...]. Somit dürfte feststehen, daß die in absehbarer Zeit aus öffentlichen Mitteln jährlich zur Verfügung zu stellenden Beträge kein geeignetes Mittel sind, eine wesentliche Entlastung der Devisenbilanz herbeizuführen. Falls die Bundesrepublik einen wesentlichen, in der Größenordnung von 100 Mio. DM liegenden Beitrag zum Ausgleich ihrer Devisenverpflichtungen [...] leisten sollte, müßten einige Tausend junger deutscher Wissenschaftler für längere Zeit [...] nach den USA entsandt werden. Eine solche Maßnahme wäre gegenüber der deutschen Wissenschaft und der deutschen Wirtschaft jedoch [...] kaum zu verantworten.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 488.

so stehe man als Held da. Das würde auch dem Herrn Bundeskanzler helfen. Amerika komme diesem Ziel näher und die bevorstehende asiatische Konferenz sei ein gutes Zeichen. Sicherlich habe Herr Rusk dem Herrn Bundeskanzler schon von der bevorstehenden Konferenz in Manila gesprochen.¹²

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Wahlen in Südvietnam¹³ seien von außerordentlicher Bedeutung, denn obgleich die Deutschen ohnehin mit den Amerikanern empfänden, beseitigten die Wahlen eine manchmal aufgetauchte Frage, ob die Amerikaner in Vietnam denn die Südvietnamesen gegen deren eigenen Willen schützten oder ob Vietnam selbst wirklich für diesen Schutz sei. Diese Frage sei durch die Wahlen klar beantwortet.

Der *Präsident* betonte, die amerikanische Anwesenheit dort habe Thailand und vielleicht Birma, sicherlich aber Indonesien und vielleicht sogar die Philippinen gerettet. Zöge sich Amerika zurück, so würde die kommunistische Aktivität sich steigern, die in den Philippinen schon sehr beträchtlich sei.¹⁴ Jemand müsse dem nun einmal entgegentreten. Es sei besser, ihm in Vietnam anstatt in Thailand, Birma, Australien oder den Philippinen entgegenzutreten. Indonesien sei ein großer Sieg für die freie Welt gewesen, der gar nicht die ihm zukommende Aufmerksamkeit gefunden habe. Man dürfe es allerdings auch nicht zu sehr herausstreichen, weil man des Sieges noch nicht ganz gewiß sein könne. Gerade deswegen möchte er, daß der Herr Bundeskanzler mit Krediten Indonesien stütze. Amerika habe für hunderte Millionen Nahrungsmittel dorthin geschickt, doch sei es notwendig, einmal zu überlegen, was auch Deutschland und vor allem die deutsche Geschäftswelt tun könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er teile diese Auffassung. Seiner Ansicht nach sei der Präsident in seiner Friedensbereitschaft in Vietnam wirklich bis zu der Grenze gegangen, die zumutbar sei. Gehe man einen Schritt weiter, so wäre es keine Entspannung mehr, sondern würde nur beitragen zu einer Zuspitzung der Situation, weil die Kommunisten dann glaubten, sie könnten noch immer mehr wagen. Er glaube also, daß der Präsident wirklich bis zur Grenze des Möglichen gegangen sei im Interesse der Freiheit, der Welt und des Ansehens Amerikas.

Der *Präsident* fragte, ob der Herr Bundeskanzler den Gedanken des Austauschs von je hundert Amerikanern und Deutschen prüfen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dies fest zu.

Der *Präsident* wies darauf hin, es wäre für den Herrn Bundeskanzler wie für

¹² Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers über die bevorstehende Konferenz der Regierungschefs der USA und sechs asiatisch-pazifischer Staaten am 24./25. Oktober 1966 in Manila vgl. Dok. 300, besonders Anm. 14.

¹³ Zu den südvietnamesischen Wahlen vom 11. September 1966 vgl. Dok. 255, Anm. 8.

¹⁴ Am 29. Juli 1966 berichtete Botschafter von Stechow, Manila, über die Zunahme von Attentaten, „die fast ausschließlich der kommunistischen Huk-Bewegung zugeschrieben werden. [...] Die Terrorakte sind keine organisierten kommunistischen Aktionen, sondern haben entweder einen kriminellen Hintergrund oder sind Teil einer politischen Vendetta zwischen lokalen Politikern, die die Huk-Banden für ihre Zwecke einsetzen. [...] Das kommunistisch-ideologische Moment spielt im Augenblick keine nennenswerte Rolle. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die noch im Untergrund tätigen Kommunisten die kommunistisch-ideologische Komponente bei günstigen Voraussetzungen, insbesondere bei stärkerer sozialer Unrast oder vermehrter Unterstützung aus dem Ausland, wieder reaktivieren können.“ Vgl. Referat I B 5, Bd. 277.

ihn gut, mit der Jugend identifiziert zu werden, denn er habe es satt, wenn immer nur die Willy Brandts und die Bobby Kennedys als Jugendideal dargestellt würden.

Das Gespräch endete um 12.25 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 19

303

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-84.00/1570/66 VS-vertraulich

27. September 1966¹

Betr.: Deutschland- und Berlin-Frage;
hier: Unterschiedliche Auffassungen der Bundesregierung und des Berliner Senats

Bezug: Mündliche Weisung von Herrn Staatssekretär Lahr in der Direktorenbesprechung vom 15. 9. 1966

I. Zur Lage

1) Die Auffassungen der Bundesregierung und des Berliner Senats in den Grundsatz-Problemen der Deutschlandfrage stimmen fast vollständig überein. Insbesondere ist die Konzeption von Bundesregierung und Senat in den Fragen der Nichtanerkennung Pankows, unseres Alleinvertretungsrechts, des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes und der Zugehörigkeit des Landes Berlin zum Bund identisch.

2) Wenn sich in anderen Fragen unterschiedliche Auffassungen ergeben, dann aus folgenden Gründen:

- wegen der Insellage Berlins, die die Berliner Bevölkerung (und den Senat) u. U. für humanitäre Erpressungsversuche der Zone anfällig macht;
- wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung der in Bonn und Berlin regierenden Koalitionen.²

Es sind diese Tatbestände, die vielfach dazu beigetragen haben, daß sich in Fragen sekundärer Bedeutung Differenzen ergaben. Das humanitäre Motiv war der Grund, die unterschiedliche Zusammensetzung der Regierungskreise in Bonn und Berlin ein zusätzliches Element, um Kontroversen in weniger bedeutsamen Fragen entstehen zu lassen, die dann wegen einer lebhaften innenpolitischen Diskussion vielfach den Eindruck hervorriefen, als handle es sich um Differenzen über Fragen erster Ordnung.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

² In Berlin (West) bildete die SPD nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus vom 17. Februar 1963 mit der FDP eine Koalitionsregierung und löste damit den gemeinsam von SPD und CDU geführten Senat ab. Die seit 1961 aus einer Koalition von CDU, CSU und FDP bestehende Bundesregierung wurde bei den Bundestagswahlen vom 19. September 1965 bestätigt.

3) Zu denjenigen Fragen, in denen es Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, gehören

a) an erster Stelle die Passierscheinfrage³:

Aus humanitären Gründen neigt der Berliner Senat zu einer weniger strikten Interpretation unserer Rechtsposition. Insbesondere schätzt der Senat die nachteiligen Folgen eines Nachgebens in gewissen Formalien für unsere Alleinvertretungspolitik nicht in ihrer wirklichen Größenordnung ein. Die Bundesregierung, die im allgemeinen – wegen ihrer Verantwortung für Gesamt-Deutschland – zu einer konsequenten Linie tendieren muß, war gleichwohl vielfach gezwungen, dem Berliner Senat entgegenzukommen, um nach außen den Eindruck des Bestehens von Differenzen zwischen Bonn und Berlin zu vermeiden.

b) Paßfragen:

Auf Wunsch des Berliner Senats ist die Bundesregierung dazu übergegangen, daß der Ausreise von Berlinern ohne Bundespaß in osteuropäische Länder keine Hindernisse in den Weg gelegt werden⁴, obschon die Nichtverwendung des Bundespasses als Personaldokument einen Verstoß gegen unser Paßgesetz darstellt. Eine Ausnahme macht Berlin lediglich hinsichtlich der führenden Persönlichkeiten, der sogenannten „Exponenten“ Berlins, die sich eines Bundespasses bedienen (und daher in vielen Fällen von Reisen in Ostblockländer absehen) müssen.

c) Filmfestspiele:

Der Berliner Senat ist seit längerem bemüht, die Filmfestspiele Berlin in eine private GmbH umzuwandeln, um eine osteuropäische Beteiligung an den Filmfestspielen sicherzustellen.⁵ In diesem Zusammenhang war er bereit, eine Ausschaltung des Bundes bei der Übermittlung von Einladungen in die osteuropäischen Länder hinzunehmen. In diesem Punkt ergaben sich zunächst erhebliche Differenzen zwischen dem Senat und dem Bundesministerium des Innern (sowie der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts), die erst kürzlich durch einen Kompromißvorschlag überwunden werden konnten, wonach die Filmfest-

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 281 und weiter Dok. 311.

⁴ Seit dem 15. September 1960 weigerte sich die UdSSR, gefolgt von den anderen Ostblock-Staaten, von Einwohnern aus Berlin (West) vorgelegte Personalausweise der Bundesrepublik anzuerkennen. Statt dessen wurden nur noch „von den Behörden Westberlins ausgestellte“ Pässe akzeptiert. Vgl. die Erklärung der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin vom 28. September 1960; DzD IV/5, S. 332.

⁵ Seit dem 28. Februar 1964 wies die UdSSR, gefolgt von den anderen osteuropäischen Staaten, die Einladungen zur Teilnahme an den Internationalen Filmfestspielen Berlin mit der Begründung zurück, daß die Bundesregierung nicht berechtigt sei, entsprechende Einladungen auszusprechen. Für den Wortlaut der sowjetischen Note vgl. Referat II A 1, Bd. 388.

Dazu vermerkte Ministerialdirektor Sattler am 18. Januar 1966: „Der Berliner Senat neigt – unter dem Einfluß der Berliner Filmpresse – dazu, die schwindende Bedeutung der Filmfestspiele Berlin auf das Fernbleiben des Ostblocks zurückzuführen. Er vertritt die Auffassung, daß eine Teilnahme dieser Länder dann möglich wäre, wenn man eine andere Einladungsformel fände. Der Berliner Senator für Kunst und Wissenschaft hat vorgeschlagen, daß in Zukunft nicht mehr die Bundesregierung und der Senat von Berlin, sondern eine zu gründende GmbH (die vom Bund und dem Land Berlin zu tragen wäre) zur Teilnahme an den [internationalen] F[ilmfestspielen] B[erlin] einladen sollte. Damit würde ein Tätigwerden der Bundesregierung in dieser Angelegenheit nach außen vermieden“. Vgl. Referat IV 6, Bd. 1235.

spiele in den größeren Rahmen der – privat organisierten – Berliner Festwochen einbezogen werden.⁶

d) Sitzungen des Bundestags und des Bundesrats⁷:

Der Senat drängte vielfach auf Sitzungen des Bundestags und Bundesrats in Berlin. Er hat dies auch dann getan, wenn gewichtige außenpolitische Gründe die Bundesregierung veranlaßten, von der Durchsetzung solcher Sitzungen abzuraten.

e) Einbeziehung Berlins in die osteuropäischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland

In Kreisen des Senats und der interessierten Berliner Öffentlichkeit sind bei der Suche nach einer neuen Aufgabenstellung für die durch kulturelle und wirtschaftliche Isolierung bedrohte Stadt Erwägungen angestellt worden, Berlin zu einem Ost-West-Zentrum auszugestalten (Freihandels-Umschlagplatz; Gesellschaft für wirtschaftliche Kooperation; Ost-West-Ausstellung) und dafür Sondervereinbarungen zwischen Berlin und osteuropäischen Regierungen in Kauf zu nehmen.⁸ Solche Erwägungen, die gelegentlich der kommunistischen These von der Sonderstellung Berlins entgegenkamen und gegen die daher von der Bundesregierung Bedenken vorgetragen wurden, sind vor allem in den Jahren 1965 und 1966 angestellt worden. Der Senat hat sich schließlich, freilich zögernd, von diesen Plänen distanziert.⁹

4) Sonst konnten in dem Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amts in den letzten drei Jahren keine eigentlichen Differenzen zwischen Senat und Bund beobachtet werden. Zumindest das Auswärtige Amt hat es im Interesse des einheitlichen Auftretens von Berlin und Bund in Fragen der Deutschlandpolitik systematisch versucht (und auch erreicht), daß unnötige Reibungen vermieden wurden.

⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich für Ministerialdirektor Werz: „Wie ist die Sache ausgegangen?“

Dazu teilte Werz am 18. Oktober 1966 mit: „Mit Schreiben vom 23. 8. 1966 hat der Herr Bundesminister dem Regierenden Bürgermeister von Berlin sein Einverständnis mit der Umwandlung der Internationalen Filmfestspiele in eine privatrechtliche Organisation mitgeteilt, jedoch zur Auflage gemacht, daß die Umwandlung nicht die Filmfestspiele allein, sondern alle internationalen Kulturveranstaltungen in Berlin umfassen soll. Gleichzeitig wurde der Senat von Berlin gefragt, wie er sich verhalten würde, wenn Ostblock-Staaten als Bedingung für ihre Teilnahme in Berlin die Zulassung der SBZ als Teilnehmer verlangen würden. Bürgermeister Albertz hat hierauf in seinem Schreiben vom 20. 9. 1966 versichert, daß er zwar die Beteiligung der Ostblock-Staaten an den Internationalen Filmfestspielen anstrebe, jedoch nicht mit der Zulassung der SBZ als unabhängigem Teilnehmer erkaufen wolle. Der Herr Bundesminister hat in seiner Antwort vom 10. 10. 1966 insoweit Übereinstimmung mit dem Senat von Berlin festgestellt.“ Für die Aufzeichnung und für die Schreiben von Schröder und von Albertz vgl. Referat IV 6, Bd. 1236.

⁷ Vgl. dazu Dok. 7.

⁸ Am 1. Dezember 1965 schlug der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, in einer Rede vor der Berliner Industrie- und Handelskammer vor, die wirtschaftliche Stellung von Berlin (West) auch im internationalen Bereich zu stärken. Vgl. dazu den Artikel „Mehr Führungskräfte sollen nach Berlin“; DIE WELT, Nr. 280 vom 2. Dezember 1965, S. 6.

Am 12. Juli 1966 legte der Senator für Wirtschaft, König, einen Entwurf für einen Senatsbeschuß über eine „angemessene Beteiligung Berlins am West-Ost-Handel“ vor, der im Oktober 1966 der Bundesregierung zur Prüfung übermittelt wurde. Vgl. VS-Bd. 4137 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu weiter Dok. 381, besonders Anm. 11.

II. Ausblick

1) Solange die Koalitionen in Bonn und Berlin unterschiedlich zusammengesetzt bleiben, ist es unvermeidlich, daß sich Differenzen aus innenpolitischen Gründen ergeben. Es steht jedenfalls außer Frage, daß die Differenzen erst dann größere Ausmaße angenommen haben, als die führende Partei der Bonner Koalition – die CDU – aus dem Senat ausschied (Frühjahr 1963).

2) Zusammenfassend darf bemerkt werden, daß die Meinungsverschiedenheiten, wenn vorhanden, eher psychologisch bedingt sind und daß es – angesichts der besonderen geographischen Lage Berlins und in Anbetracht der unterschiedlichen Zusammensetzung der Regierungen – an sich auffällt, daß Differenzen nicht stärker in Erscheinung getreten sind.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁰ weisungsgemäß vorgelegt. Referat V1 hat mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 4134 (II A 1)

304

Gesandter Sahn, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/11875/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1716
Cito

Aufgabe: 28. September 1966, 19.10 Uhr¹
Ankunft: 28. September 1966, 21.38 Uhr

Betr.: Verstärkter Jahreserhebungsausschuß²
hier: Britische Truppen in Deutschland

Die Diskussionen im verstärkten Jahreserhebungsausschuß sind so weit gediehen, daß ein einigermaßen klares Bild über die britischen Absichten bezüglich der britischen Rheinarmee (BAOR) gewonnen ist. Die britischen Absichten stellen sich augenblicklich wie folgt dar:

1) Logistik

Die Entscheidung, die logistischen Einrichtungen um etwa 2/3 ihres gegenwärtigen Umfangs zu verringern, scheint bereits gefallen zu sein. Die Kriegsbevorratung der BAOR wird von 30 auf 10 Kampftage sinken. Diese Verringerung der Kriegsbevorratung und logistischen Einrichtungen darf nicht nur im

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 3. Oktober 1966 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Lahr am 4. Oktober 1966 vorgelegen.

¹ Hat Botschafter Schnippenkötter am 29. September 1966 vorgelegen, der Legationsrat I. Klasse Lankes „wegen letzter Seite“ um Rücksprache bat. Vgl. Anm. 18.
Hat Lankes am 30. September 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 265, besonders Anm. 9.

Zusammenhang mit den derzeitigen Finanzschwierigkeiten Großbritanniens³ gesehen werden. Vielmehr haben die Briten in der letzten Sitzung des Ausschusses freimütig bekannt, daß sie die 10 Tage Kriegsbevorratung als einen Hebel benutzen, um für ihre Truppen auf dem Kontinent die britischen strategischen Vorstellungen verbindlich zu machen. Selbst wenn ihre Finanzschwierigkeiten behoben sein sollten, wollen die Briten die Kriegsbevorratung nicht wieder erhöhen; auch im Krisen- und Ernstfall soll von ihr nicht abgegangen werden (Drahtbericht 1710 vom 27. 9. 66⁴).

2) Kampftruppen

Über Art und Umfang der Kampftruppen, die die Briten abziehen wollen, dürfte in London noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden sein. Man wird jedoch mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit damit rechnen können, daß mindestens soviel Truppen abgezogen werden, wie in jeder der drei Optionen (Drahtbericht 1607 vom 8. 9.⁵) aufgeführt. Es wird sich dabei wohl um eine Verringerung um mehr als 1/3 der gegenwärtig vorhandenen Kampftruppen handeln. Sie sollen in England für SACEUR bereitgehalten werden (earmarked for assignment) und hätten damit einen für die NATO günstigeren Status als die 1958 nach Großbritannien zurückgeführten Verbände⁶, die dort in einer Reserve-Division zusammengefaßt worden sind. Andererseits scheint ihre Rückführung auf den Kontinent im Spannungsfall nicht ohne weiteres gesichert. Die britischen Sprecher im Ausschuß haben darauf hingewiesen, daß die Feststellung des Ernstfalls eine nationale Angelegenheit sei. Selbst wenn man davon ausgeht, daß diese Entscheidung rechtzeitig getroffen wird, benötigen die britischen Verbände für ihre Rückführung jedoch eine längere Zeit (14 Tage⁷), als die auf dem Kontinent verbliebenen britischen Einheiten kämpfen können (10 Tage). Das Verhältnis zwischen Verteidigungsaufgabe und Kampftruppen wird im Abschnitt der BAOR nach Abzug von Kampftruppen (gleichgültig ob nach Option A, B oder C) so schlecht, daß die gegenwärtigen Verteidigungsplanungen von SACEUR (Emergency Defense Plans) nicht aufrechterhalten werden können. Schon 1964 hatte SACEUR das Bundesministerium der Verteidigung wissen lassen, daß NORTHAG im Vergleich zu CENTAG eine wesentlich geringere Kampfkraft besitze, und daß zudem die Zahl seiner nuklearen Trägermittel nur die Hälfte derer von CENTAG ausmache. Damals hat SACEUR festgestellt: „Die kumulative Auswirkung dieser Truppenabzüge besteht in einer beträchtlichen Schwächung unserer Streit-

³ Zur Lage der britischen Wirtschaft vgl. Dok. 216, Anm. 8.

⁴ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), über die Sitzung des Verstärkten Jahreserhebungsausschusses vom 27. September 1966 vgl. VS-Bd. 935 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Brigadegeneral Schmückle, Paris (NATO), berichtete über den Verlauf der Sitzung des Verstärkten Jahreserhebungsausschusses am 8. September 1966. Mit Blick auf eine am 25. August 1966 vorgelegte Studie, in der drei Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten für die Rheinarmee erörtert wurden, erklärten die britischen Vertreter, „daß bei Durchführung der Optionen [...] die Erfüllung des E[mergency] D[efense] P[lan] nicht mehr möglich sei“. Vgl. VS-Bd. 3989 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für den Wortlaut der britischen Studie vgl. VS-Bd. 935 (II A 7).

⁶ Am 29. Januar 1958 stimmte der WEU-Ministerrat den Plänen der britischen Regierung zu, die Rheinarmee um 8500 Soldaten zu reduzieren. Vgl. dazu den Artikel „British Troop Withdrawals“; THE TIMES, Nr. 54063 vom 31. Januar 1958, S. 6.

⁷ Die Wörter „14 Tage“ wurden von Botschafter Schnippenkötter hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

kräfte in einem kritischen Abschnitt. Es wird bedauert, daß eine derartige Maßnahme für nötig gehalten wurde. Weitere Streitkräfteverminderungen dieser Art werden möglicherweise eine Überprüfung des Auftrages des I. (britischen) Korps erforderlich machen.“ Inzwischen ist, abgesehen von den beabsichtigten Rückführungen britischer Kampfeinheiten, auch die Zahl und Bedeutung nuklearer Trägermittel im britischen Verteidigungsabschnitt durch den Abzug der Corporal-Raketen abgesunken.

3) Zusammenfassende Bewertung

Der klaren und rückhaltlosen Beurteilung SACEURs (SHAPE/89/66 – 1150.1/20 Cosmic vom 23.9.66) über die militärischen Auswirkungen der britischen Absichten wird beigetreten mit der Einschränkung, daß hier nicht untersucht werden kann, ob Option B auch vom deutschen Standpunkt aus die am wenigsten nachteilige Lösung wäre. Über die militärische Bewertung SACEURs hinausgehend ist auf folgende politischen Gesichtspunkte hinzuweisen:

a) Während bisher davon ausgegangen werden konnte, daß die Briten ihre strategischen Vorstellungen für die Allianz allgemein verbindlich machen wollten und sich dabei in den verschiedenen Ausschüssen des Mittels der Überredung bedienten, zeigen sie sich nunmehr entschlossen, ihren strategischen Auffassungen für ihren eigenen Streitkräftebereich Geltung zu verschaffen, einschließlich der britischen Streitkräfte, die der Allianz zur Verfügung gestellt sind. Dabei scheinen sie weder Rücksicht auf die beschlossene Strategie der Allianz nehmen zu wollen, noch bereit zu sein, sich den amerikanischen Vorstellungen der „flexiblen Antwort“⁸ anzupassen.

b) Nach durchgeführter Verringerung der Kriegsbevorratung und nach erfolgter Rückführung der vorgesehenen Kampftruppen kommt das britische Konzept für den Verteidigungsabschnitt der BAOR einer Stolperdraht-Konzeption nahe. Während die Labour Party vor ihrem Regierungsantritt versprach, die selbständige britische Nuklearmacht aufzugeben und die konventionellen Streitkräfte zu verstärken⁹, geht sie seit der Regierungsübernahme den umgekehrten Weg¹⁰; 1970 dürften die britischen Polaris-U-Boote einsatzbereit sein; statt mit einer Verstärkung werden wir eher mit weiteren Verringerungen der konventionellen Truppen in der BAOR rechnen müssen. Der politische Charakter des britischen Verteidigungskonzepts kommt deutlich zum Ausdruck; die Briten befinden sich im unteren Spektrum der Abschreckung mit den auf dem Kontinent verbleibenden Teilen der BAOR und im oberen Spektrum durch die Polaris-U-Boote. Damit verbleibt ihnen ein militärisches Instrument, das ihnen erlaubt, auch weiterhin militärischen und politischen

⁸ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 171, Anm. 6.

⁹ Am 12. September 1964 veröffentlichte die Labour Party das Manifest „The New Britain“, in dem sie u. a. die atomare Verteidigungspolitik der konservativen Regierung hart kritisierte. Die im Nassau-Abkommen vom 21. Dezember 1962 mit den USA getroffene Vereinbarung diene nicht der Unabhängigkeit britischer Abschreckung. Das britische Beharren auf der MLF führe lediglich zur Verbreitung der Kernwaffen, wovon insbesondere die Bundesrepublik profitiere. Für den Fall einer Regierungsübernahme nach den Wahlen zum Unterhaus am 15. Oktober 1964 kündigte die Labour Party an, das Abkommen von Nassau neu zu verhandeln, die Weiterentwicklung der atomaren Abschreckung zu stoppen und die von den USA vorgeschlagene MLF abzulehnen. Für den Wortlaut vgl. THE TIMES, Nr. 56115 vom 12. September 1964, S. 6 f.

¹⁰ Dazu Ausrufezeichen des Botschafters Schnippenkötter.

Einfluß auf die Entwicklung in Deutschland und dem europäischen und atlantischen Teil der Allianz ausüben und gleichzeitig auf die Entscheidungen des amerikanischen Präsidenten, ob und wann Nuklearwaffen eingesetzt werden, einzuwirken. Dem mittleren Teil des Spektrums, der Abschreckung in Europa, das für uns von Bedeutung ist, ist eine Haltung zugewandt, die mit einer Politik der Verdünnung und Denuklearisierung¹¹ in Europa erklärt werden könnte.

c) Ob die fortschreitende Verdünnung ausländischer Streitkräfte in Deutschland die amerikanische Regierung veranlaßt, die Atomschwelle zu senken, bleibt dahingestellt. Für uns könnte eine andere Frage in diesem Zusammenhang an Bedeutung gewinnen, nämlich ob die Amerikaner sich eines Tages nicht auf den Standpunkt stellen, die in Europa befindlichen Kampftruppen seien ohnehin zu schwach, um einen ausreichend sicheren Schutz für die amerikanischen Nukleardepots im Falle eines Angriffs zu bieten, so daß ein Rückzug dieser Depots¹² wie der Truppen zu erwägen wäre. Wir werden darauf achten müssen, daß durch den Abzug britischer Verbände solchen Argumenten kein Vorschub geleistet wird.

d) Das Jahr 1970 kündigt sich immer deutlicher als ein Termin an, zu dem weitgreifende Veränderungen in der Verteidigungsstruktur der Allianz und in ihrem Streitkräfteaufbau nicht auszuschließen sind.¹³ Die britischen Polaris-U-Boote werden bis dahin fertiggestellt sein, ebenso die zweite Generation französischer Nuklearwaffen¹⁴; in Amerika werden die Möglichkeiten für eine schwimmende Vorwärtsbereitstellung von Gerät (fast deployment logistic ships) und des Lufttransports greifbare Wirklichkeit sein.¹⁵

e) Da es immer sichtbarer wird, daß es sich bei dem Problem der Rheinarmee nicht nur um die Frage des Devisenausgleichs¹⁶, sondern mindestens ebenso sehr um die Absicht handelt, der britischen Strategie Geltung zu verschaffen, erscheint es notwendig, durch eine entsprechende Pressepolitik die öffentliche Meinung auf die Komplexität des Problems hinzuweisen, damit der vorherrschende Eindruck verschwindet, es handele sich um ein Finanzproblem, das allein von den Deutschen gelöst werden könne. Andernfalls wird es den Briten leichtgemacht, uns die alleinige Verantwortung für den Abzug britischer Truppen zuzuschieben. Ein solches Verfahren würde uns auch der Notwendigkeit entheben, den britischen Truppenreduktionen gegen die Meinung SACEURs ausdrücklich zuzustimmen.

f) Da die Rückführung der britischen Truppen und die Verringerung ihrer logistischen Einrichtungen kaum noch zu vermeiden sein dürfte, erscheint es wenig aussichtsreich, wenn man den Briten in dieser Frage auf die Dauer Widerstand leistet und sie dadurch zwingt, vertragsbrüchig zu werden. Eher scheint

¹¹ Die Wörter „Verdünnung und Denuklearisierung“ wurden von Botschafter Schnippenkötter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

¹² Die Wörter „Rückzug dieser Depots“ wurden von Botschafter Schnippenkötter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

¹³ Vgl. dazu bereits Dok. 287.

¹⁴ Zum französischen Verteidigungsprogramm für die Jahre 1965 bis 1970, das von der Nationalversammlung am 2. Dezember 1964 verabschiedet wurde, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 370.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 287, Anm. 10.

¹⁶ Zum deutsch-britischen Devisenausgleich vgl. Dok. 266 und weiter Dok. 309.

es in der gegebenen Lage angebracht, Initiative zu ergreifen und zu versuchen, politische Vorteile aus der Situation zu ziehen. In diesem Zusammenhang wird auf Drahtbericht 1479 vom 11.8.66¹⁷ und die darin aufgeführte Anregung verwiesen, die britische WEU-Verpflichtung zu suspendieren und dafür Erleichterungen für uns auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle einzuhandeln.¹⁸ (Inhalt vorstehenden Berichts ist mit Botschafter Grewe vor seiner Abreise erörtert und in großen Zügen von ihm gebilligt worden.)

[gez.] Sahn

VS-Bd. 3989 (II B 1)

305

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00/94.28/511/66 geheim

29. September 1966¹

Betr.: Mündlicher Bericht des Bundestagsabgeordneten Wischnewski über seinen Besuch in Ungarn Anfang August 1966 und spätere Kontakte mit der ungarischen Handelsvertretung in Frankfurt/M.²

Am 29.9.1966 berichtete der Bundestagsabgeordnete Wischnewski dem Referatsleiter II A 5³ bei einer auf Weisung von D II⁴ und in Abstimmung mit Referat L 1 vereinbarten Besprechung über seine Ungarnreise. Die Schilderung über seinen Ungarn-Aufenthalt deckt sich im wesentlichen mit dem Bericht der Handelsvertretung Budapest vom 15. August⁵, der mit Aufzeichnung vom

¹⁷ Für den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Sahn, Paris (NATO), vgl. Dok. 253.

¹⁸ Der Passus „WEU-Verpflichtungen ... einzuhandeln“ wurde von Botschafter Schnippenkötter hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

Am 5. Oktober 1966 erörterte der Ständige NATO-Rat den Abschlußbericht des Verstärkten Jahreserhebungsausschusses. Der britische Botschafter bei der NATO in Paris, Shuckburgh, kündigte den Abzug britischer Truppen aus der Bundesrepublik an, falls die britischen Erwartungen in den Gesprächen mit der Bundesregierung am 13. Oktober 1966 über einen Devisenausgleich nicht erfüllt werden sollten: „Im übrigen seien allein finanzielle Gründe für die erwogenen Truppenveringerungen ausschlaggebend. Die Finanzsituation Großbritanniens erlaube keinen Aufschub und zwingt zu baldigen Entscheidungen. Die Allianz habe Zeit genug gehabt, sich auf die britische Situation einzustellen, eine nochmalige ausführliche Diskussion aller Einzelheiten werde nicht erforderlich sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1770 des Gesandten Sahn, Paris (NATO); VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den deutsch-britischen Devisenausgleichsverhandlungen vgl. weiter Dok. 309.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Naupert und von Legationsrat Gorenflos konzipiert.

² Der SPD-Abgeordnete Wischnewski hielt sich vom 5. bis 11. August 1966 in Budapest auf. Vgl. dazu auch Hans-Jürgen WISCHNEWSKI, *Mit Leidenschaft und Augenmaß*. In Mogadischu und anderswo. Politische Memoiren, München 1989, S. 78 f.

Zum Verhältnis der Bundesrepublik zu Ungarn vgl. zuletzt Dok. 219.

³ Vortragender Legationsrat Naupert.

⁴ Ministerialdirektor Ruete.

⁵ Der Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, berichtete über die Gespräche des SPD-

19. August (II A 5-82.00/94.28⁶) bereits vorgelegt wurde. Darüber hinaus berichtete Herr Wischnewski über Kontakte mit dem stellvertretenden Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Frankfurt/M., Herrn Szöke, die sich im Zusammenhang mit seiner Ungarnreise ergeben haben. Aus der Schilderung von Herrn Wischnewski ergibt sich folgender Sachverhalt:

Schon vor der Abreise von Herrn Wischnewski nahm Szöke mit ihm Verbindung auf und zeigte besonderes Interesse für die Ungarnreise des Abgeordneten. In Budapest erschien unerwartet Herr Szöke bei Herrn Wischnewski und erklärte, er sei zufällig in Budapest und könne bei der Gestaltung des Besuchsprogramms behilflich sein. Er vermittelte sodann alle politischen und sonstigen Gesprächskontakte für Herrn Wischnewski einschließlich eines Besuches im Außenministerium, jedoch mit Ausnahme der Besprechungstermine im Außenhandelsministerium, für die er auf unsere Handelsvertretung verwies, die nur dafür zuständig sei.

Mitte September lud Szöke den inzwischen zurückgekehrten Abgeordneten Wischnewski zum Essen im Königshof in Bonn ein. Im Gespräch griff Herr Szöke in auffälliger Weise immer wieder die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu osteuropäischen Staaten⁷ auf und betonte das ungarische Interesse an diplomatischen Beziehungen mit uns. In diesem Zusammenhang erwähnte er auch, daß die ungarische Handelsvertretung von Frankfurt/M. nach Köln umzuziehen beabsichtige. Bis zum 31. Dezember 1966 sei sie noch nicht definitiv hinsichtlich des in Aussicht genommenen neuen Dienstgebäudes in Köln gebunden. Er fragte Herrn Wischnewski, ob er ihm „einen Tip geben könne“, was man tun solle, um weiterzukommen. Die Frage der Entwicklung der Beziehungen zu uns sei für Ungarn sehr interessant.

Stellungnahme:

1) Es ist anzunehmen, daß Szöke der maßgebende politische Mann der ungarischen Handelsvertretung ist. Während der Leiter der Handelsvertretung, Solti, aus dem Außenhandelsministerium kommt, gehört Szöke zum ungarischen Außenministerium, wo er Leiter des u. a. auch für Deutschland zuständigen politischen Referats war. Bei den deutsch-ungarischen Verhandlungen über den Austausch von Handelsvertretungen im Jahre 1963⁸ war er stellvertretender Leiter der ungarischen Delegation. Im Verkehr mit der ungarischen Han-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1275

Abgeordneten Wischnewski mit hohen Wirtschaftsfunktionären: „Es war auffallend, wie sehr sich alle ungarischen Gesprächspartner des Herrn Wischnewski um eine gute Atmosphäre bemühten. Schon in der Bundesrepublik ließ es sich Herr Szöke [...] nicht nehmen, nach Köln zu kommen, um sich persönlich nach den Wünschen des Herrn Abgeordneten für seinen Budapester Aufenthalt zu erkundigen.“ Brückner führte weiter aus, die zuvorkommende Behandlung sei „in erster Linie auf die Wichtigkeit der Persönlichkeit Wischnewskis“ zurückzuführen. Darüber hinaus schließe sich Ungarn aber auch offensichtlich „dem allgemein im Ostblock z. Zt. herrschenden Trend an, die SPD als deutschen Gesprächspartner gegenüber der CDU/CSU zu bevorzugen.“ Vgl. Referat L 1, Bd. 44.

⁶ Für die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vgl. Referat L 1, Bd. 44.

⁷ Zu den Beziehungen zu Rumänien vgl. zuletzt Dok. 289 und weiter Dok. 321.

Zu den Beziehungen zu Bulgarien vgl. Dok. 293 und zur Tschechoslowakei bzw. zu Polen vgl. Dok. 310 sowie Dok. 377.

⁸ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 27.

delsvertretung in Frankfurt/M. hat sich immer wieder der Eindruck ergeben, das Szöke in politischen Fragen das entscheidende Wort spricht. In dieses Bild paßt es, daß Szöke den Kontakt mit Herrn Wischnewski aufgenommen und ihm in Budapest die politischen Verbindungen vermittelt hat.

Szöke hat sich in auffallender Weise um Herrn Wischnewski bemüht und das Gespräch mit ihm gesucht. Bezeichnend ist die Einladung im Königshof.

Aufgrund der gesamten Umstände, insbesondere aufgrund des Gesprächsverlaufs im Königshof besteht der Eindruck, daß Szöke mit dem Auftrag handelt, unsere Absichten in der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit osteuropäischen Staaten auszuforschen, aber wohl auch darüber hinaus Kontakte mit uns zur Erörterung der Möglichkeiten einer Normalisierung der Beziehungen Ungarns zu uns zu suchen.

2) Ein Aufleben des ungarischen Interesses an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns würde sich auch aus der politischen Situation erklären. Ungarn betrachtete schon den Austausch der Handelsvertretungen als Vorstufe für die von ihm gewünschte Aufnahme diplomatischer Beziehungen.⁹ Als sich diese Erwartungen nicht erfüllten, wurde die Tätigkeit unserer Handelsvertretung strikt auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkt.¹⁰ Damit dürfte neben anderen Gründen auch die Absicht verbunden sein, uns die Notwendigkeit und die Vorteile diplomatischer Beziehungen deutlich zu machen, da mit der Herstellung voller diplomatischer Beziehungen die Beschränkung auf den wirtschaftlichen Bereich entfallen würde.

Unsere Gespräche mit Rumänien müssen in Ungarn die Besorgnis hervorrufen, wie 1963 beim Abschluß der Vereinbarungen über den Austausch von Handelsvertretungen von dem rumänischen Nachbarn, zu dem ein scharfes Rivalitätsverhältnis besteht, auch jetzt bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen überrundet zu werden.¹¹

Wir haben somit starke Indizien dafür, daß auch Ungarn an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns interessiert ist.

Herr Wischnewski beabsichtigt, dem Herrn Staatssekretär¹² persönlich über seine Kontakte mit Herrn Szöke sowie über seine Reise-Eindrücke aus Polen und Ungarn zu berichten.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ zur Vorunterrichtung vorgelegt. Über die

⁹ Während der Verhandlungen am 20./21. September 1962 in Bonn wünschte die ungarische Delegation die Aufnahme einer „Fortentwicklungsklausel“, nach der die Errichtung von Handelsvertretungen einen ersten Schritt auf dem Wege zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen darstellen sollte. Die Bundesrepublik lehnte dies mit Blick auf die „Möglichkeiten, die sich daraus für die SBZ in anderen Ländern ergeben können“, ab. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 20. September 1962; VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

¹⁰ Zu den Verhandlungen über die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. auch AAPD 1963, II, Dok. 332.

¹¹ Die Verhandlungen mit Ungarn wurden am 10. November 1963 abgeschlossen, nachdem bereits am 17. Oktober 1963 eine Vereinbarung mit Rumänien getroffen worden war. Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 27.

¹² Karl Carstens.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 7. Oktober 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 8. Oktober 1966 vorgelegen.

Frage einer Intensivierung unserer Beziehungen zu Ungarn wird in Kürze eine Aufzeichnung vorgelegt werden.¹⁴

Ruete

VS-Bd. 4211 (II A 5)

306

Aufzeichnung des Botschafters Emmel

Dg III C-III A 6-85.00-94.29/390/66 geheim

29. September 1966¹

Betr.: Deutsch-sowjetische Wirtschaftsverhandlungen² – Berlin-Klausel –

Besprechung St.S. I, St.S. II, D II³, D III⁴, Dg V⁵, Dg III C⁶, V 1⁷ und Herrn Botschafter von Walther⁸ am 28. 9. 66

I. Botschafter von Walther hat durch ein Gespräch mit einem sowjetischen Mittelsmann Befürchtungen der russischen Seite erfahren⁹, daß die deutsche Delegation im Laufe der bevorstehenden Wirtschaftsgespräche eine Berlin-Klausel vorlegen und der sowjetischen Seite aufzwingen wolle. Jede Berlin-Klausel sei aber für die sowjetische Seite unannehmbar und müßte zurückgewiesen werden, was voraussichtlich eine Beendigung der Verhandlungen mit einem Eklat bedeute. Dies aber läge nicht im sowjetischen und wahrscheinlich auch nicht im deutschen Interesse. Die Sowjets würden es vorziehen, in diesem Falle überhaupt keine Gespräche stattfinden und die Wirtschaftsbeziehungen ohne Vertrag weiter laufen zu lassen.

Botschafter von Walther hat erwidert, daß er über die Absichten seiner Regierung hinsichtlich der Berlin-Klausel im einzelnen nicht informiert sei, aber

¹⁴ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.
Vgl. weiter Dok. 330.

¹ Hat Ministerialdirektor Harkort am 30. September 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Carstens und Lahr verfügte.

Hat Carstens am 30. September 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. Der H[err] B[undes]k[anzler] müßte zu gegebener Zeit über III unterrichtet werden.“

Dazu vermerkte Lahr am 1. Oktober 1966: „Überholt durch Aufz[eichnung] 6. 10. 1966.“

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 213.

³ Ministerialdirektor Ruete.

⁴ Ministerialdirektor Harkort.

⁵ Ministerialdirigent Truckenbrodt.

⁶ Botschafter Emmel.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer.

⁸ Botschafter von Walther hielt sich vom 27. bis 29. September 1966 in Bonn auf. Vgl. dazu die Meldung „Walther berichtet in Bonn“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 226 vom 29. September 1966, S. 1.

⁹ Zum Gespräch vom 22. September 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 1305 des Botschafters von Walther, Moskau, vom 23. September 1966; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

den Eindruck hätte, daß in Bonn die Absicht bestehe, eine Formulierung zu finden, die für beide Seiten annehmbar sei.

II. Diese unnachgiebige sowjetische Haltung wird bestätigt durch verschiedene Äußerungen Zarapkins.¹⁰

Es bestand einheitliche Auffassung, daß wir die für den 3. Oktober angesetzten Wirtschaftsgespräche dennoch aufnehmen sollten. Die Verhandlungen sollten sich zunächst ausschließlich auf die Kontingente und sonstige Regelung der Einfuhren beziehen. Erst wenn hier eine beiderseitig befriedigende Regelung in Aussicht ist und dann die Frage eines Mantelprotokolls für die Warenlisten behandelt werden muß, soll eine Formulierung schriftlich vorgelegt werden, die Berlin implizite einbezieht.

III. Vorbehaltlich anderer Weisung an die Delegation ist nachstehende Formulierung geeignet:

Die in der Anlage vereinbarten Kontingentslisten treten an die Stelle der Listen zu dem langfristigen Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 25. April 1958¹¹, das zu diesem Zweck in der Zeit vom 1. Januar 1966 bis 31. Dezember 1969 wie während seiner Laufzeit wieder angewandt wird; es verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahrs von einer der beiden Seiten gekündigt wird.

IV. Diese Formulierung stellt die Einbeziehung Berlins durch die Bezugnahme auf das 1958 abgeschlossene Abkommen dar. Damals hat eine mündliche Vereinbarung über die Einbeziehung Berlins zwischen beiden Delegationen bestanden.¹² Berlin war in der Folgezeit faktisch an den Warenlieferungen in die Sowjetunion beteiligt. Diese Formulierung spricht daher für sich selbst und wird auch von der sowjetischen Seite verstanden. Es sollte vermieden werden, sie zu diskutieren, abzuändern oder mündlich zu erläutern. Sie erscheint als das Maximum dessen, was erreichbar ist. Herr Staatssekretär Lahr hat sie mit den drei Fraktionen des Bundestages und der Vertretung Berlin besprochen. Auch der Herr Bundesminister ist einverstanden. Es muß noch geprüft werden, ob weitere Stellen, wie z. B. das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen heranzuziehen sind.

Falls die sowjetische Seite diese Formulierung ablehnt, bedeutet dies, daß keinerlei Vereinbarung unterschrieben werden kann. In diesem Falle kann durch unsere Delegation nur erklärt werden, ihrer Regierung hierüber zu berichten. Es könnte erwogen werden, die ausgehandelten Warenlisten in der Praxis¹³ anzuwenden, sofern dies auch von sowjetischer Seite beabsichtigt sei.

¹⁰ Am 15. Juli 1966 wies der sowjetische Botschafter Zarapkin gegenüber Ministerialdirektor Har Kort darauf hin, daß die von der Bundesrepublik gewünschte Berlin-Klausel für die UdSSR „völlig inakzeptabel“ sei. Für die Aufzeichnung vgl. Referat III A 6, Bd. 290.

¹¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. April 1958 mit der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 85 vom 6. Mai 1958, S. 1–4.

¹² Zum Geltungsbereich gab der sowjetische Stellvertretende Außenhandelsminister Kумыkin eine mündliche Erklärung ab, wonach das Warenverkehrsabkommen sowie das am selben Tag abgeschlossene Abkommen über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt stillschweigend auch in Berlin (West) angewendet werden sollten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 4. November 1963; VS-Bd. 8389 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

¹³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „autonom“.

V. Von Abteilung V wurde darauf hingewiesen, daß es für die vertragsrechtliche Einbeziehung Berlins in ein Abkommen notwendig sei, den Alliierten förmlich mitzuteilen, daß zwischen den Vertragsparteien Einigkeit über die Erstreckung des Vertrages auf Berlin bestehe. Staatssekretär Carstens entschied, daß sich diese Mitteilung im vorliegenden Fall darauf beziehen soll, daß nach Auffassung der Bundesregierung die Anwendbarkeit des Abkommens für Berlin sichergestellt sei. Diese Mitteilung würde erst nach Abschluß der Verhandlungen erfolgen.

VI. Vor, während und nach den Verhandlungen ist größte Zurückhaltung gegenüber der Presse zu beachten.

Vor und während der Verhandlungen kann lediglich gesagt werden: „Am 3. Oktober beginnen (haben begonnen) die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen. Über Einzelheiten der Verhandlungen können zu diesem Zeitpunkt keine Mitteilungen gemacht werden.“

Schwieriger wird die Unterrichtung der Presse nach einem Abschluß der Verhandlungen sein. Es muß alles versucht werden, daß die Frage der Einbeziehung Berlins so dargestellt wird, daß keine Reaktionen der sowjetischen Seite hervorgerufen werden können. Die gleiche Gefahr einer unsachlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit besteht als Folge der zu erwartenden Berichterstattung in den Ausschüssen des Bundestages.

Ein genauer Wortlaut für die Unterrichtung der Presse nach Abschluß der Verhandlungen konnte nicht gefunden werden. Er sollte sich jedoch möglichst an die oben aufgeführte Formulierung für das Mantelprotokoll halten.

Dies dürfte jedoch auf die Dauer die Presse nicht befriedigen und Anlaß zu unbegründeten Gerüchten und Spekulationen geben.

Daher wurde der Unterzeichnete beauftragt, eine etwas weitergehendere, aber noch tragbar erscheinende Formulierung zu suchen. Entsprechend diesem Auftrag wird folgender Wortlaut vorgeschlagen: „Die für die Anwendung des Abkommens gefundene Regelung entspricht der früheren Regelung aus dem Jahre 1958. Die Praxis der vergangenen Jahre beweist, daß Berlin einbegriffen war.“¹⁴

Emmel

VS-Bd. 8381 (III A 6)

¹⁴ Der Passus „Die für die Anwendung ... einbegriffen war“ wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das braucht nicht jetzt entschieden zu werden.“ Vgl. weiter Dok. 318.

307

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lahusen

II B 1-80-37/776/66 VS-vertraulich

29. September 1966¹Betr.: Beitrittsklausel des geplanten Weltraumabkommens²Bezug: Aufzeichnung vom 20.9.66 von Dg V – V 1-80.23/1 F 7/715/66 VS-vertr.³

Die Aufzeichnung von Herrn Dg V hat endgültige Klarheit darüber gebracht, daß die Amerikaner eine All-Staaten-Klausel nach dem Muster des Testbannvertrages⁴ in das Weltraumabkommen aufzunehmen bereit sind. Ebenso ist klar geworden, daß eine solche Formel auch in künftige weltweite Abrüstungsvereinbarungen aufgenommen werden soll. Das würde demnach für ein Non-proliferationsabkommen⁵ ebenso gelten wie für einen vollständigen Testbann.⁶ Es ist sehr zweifelhaft, ob angesichts einer solchen Haltung die Wiener Formel⁷ für multilaterale Verträge, die andere Gegenstände betreffen, noch beibe-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen und von Legationsrat I. Klasse Diesel konzipiert.

² Der 5. Rechtsunterausschuß des UNO-Weltraumausschusses beriet vom 12. Juli bis 4. August 1966 in Genf über einen amerikanischen und einen sowjetischen Vertragsentwurf zur Regelung von Rechtsfragen bei der friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraums. Die Verhandlungen endeten mit einer Empfehlung an den UNO-Weltraumausschuß, die Beratungen auf der Grundlage von beiden Entwürfen fortzuführen und weitere Anregungen der Ausschußmitglieder einzubeziehen. Am 19. September 1966 nahm der UNO-Weltraumausschuß die Ergebnisse des Rechtsunterausschusses zur Kenntnis. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank vom 31. August 1966; VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 33–36.

³ Ministerialdirigent Truckenbrodt berichtete über die Gespräche, die er im September 1966 in Washington, London und Paris sowie im Generalsekretariat der UNO führte. Vgl. VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Artikel 3, Ziffern 1 und 2 des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 lauteten: „1) This Treaty shall be open to all States for signature. Any State which does not sign this Treaty before its entry into force in accordance with paragraph 3 of this Article may accede to it at any time. 2) This Treaty shall be subject to ratification by signatory States. Instruments of ratification and instruments of accession shall be deposited with the Governments of the Original Parties – the United States of America, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, and the Union of Soviet Socialist Republics – which are hereby designated the Depository Governments.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 292. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/9, S. 609. Zu den Bedenken der Bundesrepublik gegen diese Formulierung vgl. Dok. 218, Anm. 6.

⁵ Zum Stand der Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. zuletzt Dok. 298, Anm. 12.

⁶ Das Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 untersagte lediglich nukleare Versuchsexplosionen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser. Zu den Bemühungen, das Testverbot auch auf unterirdische Versuche auszudehnen, vgl. zuletzt Dok. 201, besonders Anm. 14.

⁷ Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel“) lautete: „Dieses Übereinkommen liegt für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder ihrer Sonderorganisationen, für Vertragsstaaten der Satzung des Internationalen Gerichtshofs und für jeden anderen Staat, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen einlädt, Vertragspartei des Übereinkommens zu werden, [...] zur Unterzeichnung auf.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 991 f.

Am 21. Dezember 1966 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer den Vorzug der „Wiener Formel“ gegenüber der „All-Staaten-Klausel“: „Solange der SBZ die bilaterale Anerkennung durch die überwältigende Mehrheit der Staaten vorenthalten bleibt, wird es kaum einen Vertrag geben, der die VN-Vollversammlung veranlassen könnte, das Problem der Staatlichkeit

halten werden kann, wie die Amerikaner, allerdings im Gegensatz zu den Briten, glauben.

In Übereinstimmung mit der Vertretung Genf (DB 554 VS-vertr. vom 9. 8. 66⁸) und dem Beobachter bei den Vereinten Nationen in New York (DB 564 vom 4. 8.⁹, 608 vom 25. 8.¹⁰ und 646 vom 12. 9. 66¹¹) halte ich es (im Gegensatz zu den Briten und zur Auffassung von Abteilung I) für die beste Lösung, wenn wir den indischen Vorschlag einer All-Staaten-Klausel unterstützen, die den VN-Generalsekretär als Depositär vorsieht.

Begründung:

Eine All-Staaten-Klausel mit den drei Depositaren USA, Sowjetunion und Großbritannien ist nicht zu erreichen, weil anders als beim Testbann-Abkommen kein Anknüpfungspunkt für Großbritannien besteht. Bestehen wir auf drei Depositaren, so hätte eine Troika-Lösung, also wahrscheinlich Indien als dritter Depositär, die größten Chancen; damit würde der SBZ in Indien eine Unterzeichnungsmöglichkeit eröffnet.

Es bliebe die Möglichkeit von zwei Depositaren (USA/Sowjetunion). Die optimale Lösung für diesen Fall, eine Disclaimer-Klausel im Vertrag selbst, scheidet mangels der Kooperation der USA aus. Eine weltweite Aktion wie beim Testbann, einseitige Disclaimer-Erklärungen der Unterzeichner zu erreichen, ist mit dem Risiko verbunden, daß viele Staaten unserer Bitte nicht entsprechen werden. Daraus kann und wird von der Sowjetunion und der SBZ der Umkehrschluß gezogen werden, daß die betreffenden Staaten die SBZ anerkennen, mindestens aber, daß unserer Aktion kein voller Erfolg beschieden ist und unser Alleinvertretungsanspruch immer mehr unterminiert wird. Eine solche Aktion scheint daher verfehlt.¹² Falls wir dieser Lösung nähertreten, müßten wir uns wohl damit begnügen, daß die Deutschlandmächte und wir eine Disclaimer-Erklärung abgeben. Im ganzen scheint diese Lösung für die Sowjets und die SBZ-Machthaber optimal zu sein; sie entspricht auch dem sowjetischen Entwurf.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1281

der Zone aufzugreifen und die Einladung der SBZ mit 2/3 Mehrheit zu beschließen. Insoweit unterscheidet sich die ‚Wiener Formel‘ grundsätzlich von der All-Staaten-Formel.“ Vgl. den Drahterlaß an die Botschaften in Abidjan und Freetown; Referat V 1, Bd. 1012.

⁸ Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), berichtete über die Tagung des 5. Rechtsunterausschusses des UNO-Weltraumausschusses vom 12. Juli bis 4. August 1966 in Genf: „Die größte Schwierigkeit wird die Beitrittsklausel bereiten. [...] Falls während der bevorstehenden Sitzung des Rechtsausschusses in New York Einigung über die Substanz des Vertrages erzielt werden kann und der Vertragsabschluß somit praktisch nur noch von der Einigung über die Beitrittsklausel abhängt, hat die Wiener Formel kaum eine Chance, zumal die Amerikaner uns auf eine schließliche Hinnahme der All-Staaten-Klausel vorbereiteten [...]. Andererseits hat eine unmodifizierte All-Staaten-Klausel nach dem Muster des Moskauer Testbann-Vertrages auch wenig Chancen, einmal mangels Anknüpfung an drei Depositarmächte [...] und zum anderen, weil es sich um ein Vertragswerk im UNO-Rahmen handelt, das somit der ‚original parties‘ entbehrt.“ Vgl. VS-Bd. 3989 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Korrigiert aus: „8. 8.“

Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 3989 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 3989 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Der indische Vorschlag sieht dagegen den VN-Generalsekretär als Depositar vor. Dieser entscheidet nicht selbst über die Staatseigenschaft von Unterzeichnern, sondern läßt diese Frage – die u. U. zur wichtigen Frage erklärt werden kann, mit der Folge, daß eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist¹³ – von der VN-Vollversammlung entscheiden. Es ist nicht damit zu rechnen, daß ein Nachfolger U Thants von dieser Praxis abweichen würde; da seine Stellung schwächer als diejenige U Thants sein wird, kann er noch weniger als dieser eine solche Entscheidung selbst treffen. Der Rechtsberater U Thants, Stavropoulos, hat sich ebenfalls auf diese Linie festgelegt.¹⁴ Auf absehbare Zeit ist gewährleistet, daß die Vollversammlung die Staatseigenschaft der SBZ nicht beschließt, auch wenn nur mit einfacher Mehrheit entschieden würde. Der sowjetische Delegierte Morosow hat in seinen Ausführungen in Genf deutlich werden lassen, daß er dieses Ergebnis voraussieht und fürchtet und daher den indischen Vorschlag für völlig unannehmbar hält. Wir hätten also noch den taktischen Vorteil, daß wir eine All-Staaten-Klausel unterstützen, die von den Sowjets abgelehnt wird. Die Sowjets würden in Opposition zu den Indern und der großen Mehrheit der Vereinten Nationen geraten, die die Einsetzung des Generalsekretärs zum Depositar als logisch und wünschenswert betrachten, da es sich um ein unter den Auspizien der Vereinten Nationen geschaffenes Vertragswerk handelt. Das Argument, daß damit jederzeit eine Deutschlanddebatte in den Vereinten Nationen erzwungen werden könnte und damit die Vier-Mächte-Verantwortung unterhöhlt wird, vermag nicht zu überzeugen. Es handelt sich hier um das Problem der Anerkennung der Staatseigenschaft der SBZ, nicht um die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland; und für dieses Anerkennungsproblem ist die Weltmeinung maßgebend, nicht die Haltung der drei Westmächte. Das VN-Forum ist hierfür prädestiniert und zuständig. Wir sollten sein Votum nicht fürchten, müßten uns ihm andererseits, falls es zu unseren Ungunsten ausfällt, unterwerfen.

Hiermit Dg II B, Herrn Botschafter Dr. Schnippenkötter¹⁵, vorgelegt.

Lahusen

VS-Bd. 3989 (II B 1)

¹³ Vgl. Artikel 18, Ziffer 2, der UNO-Charta: „Decisions of the General Assembly on important questions shall be made by a two-thirds majority of the members present and voting.“ Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 1073.

¹⁴ Am 20. September 1966 vermerkte Ministerialdirigent Truckenbrodt über ein Gespräch mit dem Berater des UNO-Generalsekretärs am 12. September 1966: „Herr Stavropoulos bestätigte [...], daß der Generalsekretär [...] gehalten sei, in umstrittenen Fällen der Vollversammlung die Frage vorzulegen, ob ein bestimmtes Gebiet ein Staat sei. Auf die Frage, ob etwa ein neuer Generalsekretär von der bisherigen Praxis abweichen könne, wies Stavropoulos darauf hin, daß auch U Thant sich nur ungern mit der Notwendigkeit abgefunden habe, die Vollversammlung in strittigen Fällen um eine Entscheidung über die Staatsqualität zu bitten. Auch ein neuer Generalsekretär werde sich wahrscheinlich gezwungen sehen, die bisherige Praxis beizubehalten.“ Vgl. VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Hat Botschafter Schnippenkötter am 4. Oktober 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich halte die Erwägungen für richtig und empfehle, mit D I und V Föhlung zu nehmen.“ Hat Ruete am 5. Oktober 1966 vorgelegen, der „zunächst“ die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte. Vgl. weiter Dok. 357.

308

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank**I B 4-82.00-90.36/1174^J/66 geheim****30. September 1966¹**Betr.: Deutsch-sudanesische Beziehungen²

Herr Staatssekretär I³ empfing heute den sudanesischen Sonderbeauftragten Amin El Tom. An dem Gespräch nahmen ferner der sudanesische Generalkonsul Baghir sowie Herr D I⁴ und der Referatsleiter I B 4⁵ teil.

1) Herr Amin El Tom führte aus, daß die sudanesische Regierung die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland möglichst bald wiederaufnehmen wolle, da zwischen seinem Lande und Deutschland stets ein besonders gutes Verhältnis bestanden habe. Er regte an, daß die deutsche Regierung nochmals eine öffentliche Erklärung über das Verhältnis zur arabischen Welt abgebe.⁶ Der sudanesische Außenminister⁷ würde dies zum Anlaß nehmen, in den anderen arabischen Hauptstädten sofort eine Aktion zwecks allgemeiner Wiederaufnahme der Beziehungen zu Deutschland zu unternehmen. Seine Regierung würde es vorziehen, in der Wiederaufnahmefrage mit den anderen arabischen Staaten gemeinsam zu handeln, sei gegebenenfalls aber entschlossen, spätestens bis Januar 1967 die Beziehungen zu uns allein wiederaufzunehmen.

Herr Amin El Tom erklärte ferner, aufgrund seiner bisherigen Verhandlungen im Auswärtigen Amt stelle er mit Befriedigung fest, daß die deutsche Regierung bereit sei, dem Sudan nach Wiederaufnahme der Beziehungen die vorgesehene Wirtschaftshilfe in Höhe von 110 Mio. DM zu gewähren.⁸ Er bat so-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Gehlhoff konzipiert.

² Vgl. dazu Dok. 59.

³ Karl Carstens.

⁴ Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg.

⁵ Vortragender Legationsrat Gehlhoff.

⁶ Am 11. November 1966 bat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg Legationsrat Mez, Khartum (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), der sudanesischen Regierung den Wortlaut der Erklärung des Bundesministers Schröder vor dem Bundestag vom selben Tag zu übermitteln. Schröder hatte den Wunsch zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten bekräftigt und die Bereitschaft der Bundesregierung hervorgehoben, „im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der in den arabischen Staaten bestehenden Erfordernisse auch künftig zur Entwicklung dieser Länder beizutragen“. Für den Drahterlaß Nr. 113 vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 3397.

Zur Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten vgl. zuletzt Dok. 257.

⁷ Muhammad Ahmed Mahgoub.

⁸ Am 27. September 1966 erkundigte sich der sudanesischer Sonderbeauftragte El Tom in einem Gespräch mit Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und Legationsrat I. Klasse Hauthal nach der Bereitschaft der Bundesrepublik zur Kapitalhilfe für den Sudan im Fall der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen. Hauthal erklärte dazu, daß die Bundesrepublik insgesamt 110 Mio. DM Kapitalhilfe bereithalte. Diese Summe müsse unterteilt werden „in 50 Mio. DM eigentliche Kapitalhilfe und 60 Mio. DM à conto des deutsch-britischen Devisenhilfsabkommens. Die [...] genannten Beträge seien zwar noch unverbraucht, es sei jedoch nicht sicher, ob sie in voller Höhe zur Verfügung stehen würden. Die Entscheidung hierüber würde ganz wesentlich von einem neu durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu erstellenden Prüfungsbericht abhängen und im

dann, nochmals zu prüfen, ob die Mittel für die Fertigstellung des Flughafens Wadi Seidna (20 bis 21 Mio. DM) zusätzlich aus deutscher Wirtschaftshilfe aufgebracht werden könnten. Darüber hinaus hoffe die sudanesische Regierung, daß es zu gegebener Zeit möglich sein werde, dem Sudan auch die bereits früher vorgesehene Ausrüstungshilfe (neben dem genannten Flughafen vor allem eine große Werkstatt für rund 36 bis 37 Mio. DM) zu gewähren.⁹

2) Der Herr Staatssekretär erwiderte, daß auch der deutschen Regierung sehr an der weiteren Pflege der Beziehungen zum Sudan gelegen sei. Wir hofften deshalb, daß die sudanesische Regierung ihre Absicht, die Beziehungen mit uns bald wiederaufzunehmen, nicht dem Einspruch anderer arabischer Staaten unterwerfen werde. Die Wiederaufnahme der deutsch-sudanesischen diplomatischen Beziehungen würde es den anderen arabischen Staaten wahrscheinlich sogar erleichtern, diesen Schritt auch ihrerseits zu vollziehen.

Die deutsche Regierung sei bereit, ihre Wirtschaftshilfe an den Sudan nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen wiederaufzunehmen und ihre früheren Zusagen zu erfüllen. Angesichts unserer sehr angespannten Haushaltslage¹⁰ würden wir vielleicht aber nur in der Lage sein, die Hälfte des Gesamtbetrages von 110 Mio. DM sofort verfügbar zu machen, während eine feste Zusage für die andere Hälfte etwas zurückgestellt werden müsse. Dieser Vorbehalt bedeute keine grundsätzliche Abkehr von unseren bisherigen Zusagen, und angesichts der Tatsache, daß über die neu von den Sudanesen vorgeschlagenen Projekte ohnehin erst mit der KfW¹¹ verhandelt werden müsse, werde hinsichtlich der effektiven Auszahlung der Gesamtsumme wahrscheinlich auch keine große Verzögerung eintreten.

Die Fertigstellung des Flughafens Wadi Seidna müßte notfalls aus Mitteln der bereits vorgesehenen Wirtschaftshilfe finanziert werden. Das Auswärtige Amt werde sich jedoch bemühen, für dieses Projekt eventuell eine Mittelaufstockung zu erreichen.

3) Die sudanesische Seite verhehlte nicht ihre Bestürzung über die angekündigte Teilung der bisher vorgesehenen Wirtschaftshilfe von 110 Mio. DM und bat mit Dringlichkeit darum, für die Gesamtsumme von Anfang an eine feste Zusage zu geben. Herr Amin El Tom deutete an, daß die sudanesische Regierung ihren Beschluß, die Beziehungen mit uns alsbald und notfalls allein wiederaufzunehmen, nicht zuletzt in Erwartung der früher zugesagten deutschen Wirtschaftshilfe über 110 Mio. DM und der in Aussicht gestellten Ausrü-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1284

übrigen natürlich auch durch die erforderliche Abstimmung mit den Briten beeinflusst werden können.“ Vgl. die Aufzeichnung von Hauthal vom 28. September 1966; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Am 22. September 1966 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelman, daß die Ausrüstungshilfe für den Sudan durch das Abkommen vom 7. Dezember 1961 geregelt sei und die Ausrüstung von Grenzschutzverbänden sowie die Modernisierung eines Militärflughafens und des Funknachrichtennetzes im Wert von insgesamt 120 Mio. DM beinhalte. Middelman führte weiter aus: „Im September 1964 fanden Besprechungen über Anschlußwünsche des Sudan nach einer weiteren Hilfe von 40 Mio. DM statt (Errichtung einer zentralen Reparaturwerkstatt, Ausbau der Munitionsfabrik sowie Lieferungen von Funkgeräten und 20 000 Gewehren G 3 nebst Munition), die nach dem sudanesischen Regierungswechsel im Oktober 1964 nicht fortgesetzt wurden.“ Vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 298.

¹¹ Kreditanstalt für Wiederaufbau.

stungshilfe getroffen habe. Eine Enttäuschung dieser Erwartungen könnte die sudanesishe Regierung in ihrem politischen Beschluß vielleicht wieder wankend machen.¹²

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ vorgelegt.

i. V. Frank

VS-Bd. 2627 (I B 4)

309

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 5-85.00-94.09/1050/66 VS-vertraulich

30. September 1966¹

Betr.: Devisenausgleich für das Vereinigte Königreich²

I. Am 13. Oktober wird in Bonn die deutsch-britische Ministerkommission für den Devisenausgleich zusammentreten.³ Die Briten haben mitgeteilt, daß Schatzkanzler Callaghan, Minister Thomson vom Foreign Office, der Heeresminister⁴, der Gouverneur der Bank of England⁵ und Vertreter des Board of Trade⁶ teilnehmen werden.

Die Briten erwarten, daß die Konferenz zu dem vorgesehenen Zeitpunkt stattfindet und eine Lösung des Devisenausgleichproblems bringt.

II. Die technischen Untersuchungen über die Möglichkeiten eines Devisenausgleichs sind abgeschlossen und in einem Bericht der deutsch-britischen Beamtenskommission niedergelegt worden.⁷ Offen geblieben sind die wichtigsten Fra-

¹² Zur Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten vgl. weiter Dok. 328.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 4. Oktober 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr und Ministerialdirektor Harkort verfügte und handschriftlich vermerkte: „Können wir – noch nachträglich – die vollen 110 Mio. DM zusagen? Das wäre sehr wichtig.“

Hat Lahr am 4. Oktober 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja (siehe) b[eil]iege[n]de Aufz[eichnung].“

Ministerialdirigent Frank wies am 4. Oktober 1966 darauf hin, daß in einer Ressortbesprechung am 3. Oktober 1966 „der Restbetrag von 60 Mio. DM für die Sudanesen wieder verfügbar gemacht“ worden sei. Vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 6. Oktober 1966 teilte Carstens dem sudanesischen Sonderbeauftragten El Tom mit, er sei nun „in der glücklichen Lage, den Sudanesen mitteilen zu können, daß die volle Wirtschaftshilfe nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen gewährt werden könne“. Vgl. VS-Bd. 2630 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Zum Verhältnis zum Sudan vgl. weiter Dok. 389, Anm. 9.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Hermes konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 265.

³ Vgl. dazu Dok. 331.

⁴ G.W. Reynolds.

⁵ George Rowland, Earl of Cromer.

⁶ William Hughes und Gavin C. Dick.

⁷ Die deutsch-britische Gemischte Kommission tagte vom 12. bis 16. September 1966 in München und zuletzt am 22. September 1966 in London. Für den Abschlußbericht, der den Bundesministe-

gen, ob zusätzliche deutsche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden und wo sie gegebenenfalls am besten eingesetzt werden können. Ein Ausweichen vor diesen Fragen wird am 13. Oktober nicht möglich sein. Wenn das Kabinett nicht vorher grundsätzlich beschließt, zusätzliche Haushaltsmittel im Bundeshaushalt in Höhe von 250 bis 350 Mio. DM jährlich für den britischen Devisenausgleich bereitzustellen, so steht man vor der Frage, ob die Konferenz überhaupt stattfinden soll. Die Absage der Konferenz oder ihr Scheitern – beides führt nicht nur zu einem Eklat, der die deutsch-britischen Beziehungen sehr belasten würde. Es ist fast müßig, darüber zu streiten, in welchem der beiden Fälle der Eklat größer wäre. Bei einem Vorschlag auf Verschiebung könnte man keinen Termin nennen. Da wir monatelang Zeit gehabt haben, uns zu entscheiden, würde die britische Regierung eine Verschiebung genauso wie ein Scheitern der Verhandlung werten. Es ist zu befürchten, daß sie dann eine unilaterale Entscheidung über den Abzug von Kampftruppen trifft.⁸ Die innenpolitische Lage in Großbritannien erlaubt es der Regierung, selbst wenn sie wollte, kaum, auf das nicht sehr bald zu erwartende Ergebnis der Dreierbesprechungen zu warten.⁹

Notwendig sind deshalb rechtzeitig vor dem 13. Oktober zwei Kabinettsentscheidungen: ob den Haushalt zusätzlich belastende Leistungen akzeptiert werden und in welcher Höhe. Wenn das nicht beschlossen wird: ob die Konferenz abgesagt werden soll.

III. Unter der Annahme, daß die Konferenz am 13. Oktober stattfinden soll, wird vorgeschlagen:

A. Für die Behandlung im Kabinett

1) Der deutsche Ausgleichsbeitrag wird bis zu 70% der britischen Devisenkosten festgesetzt. Die Briten haben bereits erklärt, daß sie auf 100% nicht bestehen werden.¹⁰

Unter Berücksichtigung der britischen Einsparungen auf administrativem und logistischem Gebiet beträgt der jährliche Devisenaufwand 860 Mio. DM, davon 70% = etwa 600 Mio. DM.

2) Für die Erreichung des Ausgleichszieles von 600 Mio. DM werden verschie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1286

rien am 9. Oktober 1966 vom Bundesministerium der Finanzen übermittelt wurde, vgl. Referat III A 5, Bd. 509.

Am 23. September 1966 berichtete Vortragender Legationsrat Hermes, z. Z. London: „Die britische Delegation unterstellte bei der Berechnung des auszugleichenden Betrages, daß die in der NATO von Großbritannien zur Erwägung gestellten Einsparungsmöglichkeiten von der NATO gebilligt werden. Danach würde der Ausgleichsbetrag statt jährlich 1050 Mio. DM nunmehr 860 Mio. DM betragen. Bei dieser Berechnung ist die britische Delegation davon ausgegangen, daß nicht nur einseitig durchführbare administrative Einsparungen, sondern auch logistische Einsparungen und Stabsverlegungen durchgeführt werden müßten. Die logistischen Einsparungen betreffen in erster Linie eine Herabsetzung der sogenannten Versorgungstage von 30 auf 10. Die deutsche Delegation hat geltend gemacht, daß hinsichtlich der logistischen Einsparungen eine Entscheidung noch nicht getroffen worden sei und auf 15 Versorgungstagen mindestens bestanden werden sollte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1871; VS-Bd. 2457 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zur britischen Ankündigung einer Reduzierung der Rheinarmee vgl. Dok. 304.

⁹ Zur Situation in Großbritannien vgl. zuletzt Dok. 216, Anm. 8.

¹⁰ Am 30. September 1966 teilte der britische Gesandte Edwards Ministerialdirektor Harkort mit, „daß die britische Regierung nicht auf einem 100%igen Ausgleich bestehen werde. Er ließ offen, bis zu welchem Prozentsatz die Briten nachzugeben bereit seien.“ Für die Aufzeichnung von Harkort vgl. Referat III A 5, Bd. 509.

dene Möglichkeiten genutzt: militärische Beschaffungen, zivile, örtliche Beschaffungen, private Exportförderung, Kapitalhilfe, Erstattung für britische Investitionen im Bereich der Truppenstationierung, Steuererstattung.

Wenn alle Ausgleichsmöglichkeiten, die, abgesehen von der Steuererstattung, in der einen oder anderen Form eine vergleichbare Gegenleistung einbringen, erschöpfend genutzt werden, dürfte der jährliche Ausgleichsbeitrag, der à fonds perdu aus dem Haushalt gezahlt werden müßte, voraussichtlich nicht höher als 300 Mio. DM, wahrscheinlich eher bei 250 Mio. DM liegen.

3) Der Bundeshaushalt 1967 wird mit einem Leertitel (beim BMF) in Höhe von 230 Mio. DM belastet (Baransatz). Für 1968 wird eine Bindungsermächtigung in Höhe von 70 Mio. DM gegeben.

Vorgesehener Abkommenszeitraum: 1. 4. 1967 bis 31. 3. 1968.

1. 4. 1967 bis 31. 12. 1967 = 3/4 des Ausgleichsbetrages = 230 Mio. DM

1. 1. 1968 bis 31. 3. 1968 = 1/4 des Ausgleichsbetrages = 70 Mio. DM

insgesamt = 300 Mio. DM

B. Für die Konferenz am 13. Oktober

1) Das bis zum 31. 3. 1967 laufende Ausgleichsabkommen¹¹ wird wie vorgesehen erfüllt; Nachzahlungen sind ausgeschlossen.

2) Das neue Abkommen hat eine Laufzeit von einem Jahr, und zählt entsprechend dem britischen Haushaltsjahr vom 1. 4. 1967 bis 31. 3. 1968.

3) Verhandlungsmarge – Deckung des britischen Devisenaufwands bis zu 70% = etwa 600 Mio. DM.

4) Keine Garantie für die Durchführung bestimmter Ausgleichsmöglichkeiten, d. h. garantiert wird nur der Gesamtbetrag.

5) Deckung des Defizits nach Erschöpfung aller Ausgleichsmöglichkeiten, die eine Gegenleistung erbringen, am Ende der Abkommensperiode durch eine Haushaltszahlung à fonds perdu.

Hiervon gegebenenfalls Vorauszahlung in Höhe von 200 Mio. DM Ende 1967.

6) Feststellung in dem Abkommen, daß die Regelung für die Zeit vom 1. 4. 1967 bis 31. 3. 1968 erschöpfend ist und keine Verminderung der Kampfkraft und Truppenstärke der britischen Rheinarmee vorgenommen wird, es sei denn im gegenseitigen Einvernehmen und bei entsprechender Kürzung der deutschen Ausgleichszahlungen.

Mitzeichnung wegen Eilbedürftigkeit nicht möglich.¹² Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 5111 (III A 5)

¹¹ Für den Wortlaut des deutsch-britischen Devisenabkommens vom 27. Juli 1964 vgl. Referat III A 5, Bd. 385.

¹² Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „M[eines] E[rachtens] ein brauchbarer Vorschlag.“
Vgl. weiter Dok. 313.

¹³ Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte. Hat Schröder vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 3-88.10-485/66 geheim

3. Oktober 1966¹Betr.: Fortführung der Gespräche mit der Tschechoslowakei²

Bezug: Weisung des Herrn Ministers vom 6. September 1966

Ich schlage vor, daß die Gespräche mit der tschechoslowakischen Regierung, deren Durchführung vom Kabinett am 4.8.1966 grundsätzlich genehmigt worden ist³, nunmehr möglichst bald und mit größter Diskretion eingeleitet werden.

1) Vorbereitung der Gespräche

Die tschechoslowakische Handelsvertretung in Frankfurt sollte davon informiert werden, daß das Auswärtige Amt zwei Beamte (VLR I Dr. Wickert und LR Dr. von Marschall) nach Prag entsenden möchte, die dort vertrauliche Gespräche über einige der in der tschechoslowakischen Note vom 5. Mai⁴ angeschnittenen Fragen sowie über die Möglichkeiten einer Verbesserung und Normalisierung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen führen sollen.

Die Handelsvertretung sollte gebeten werden, in Prag Auskunft einzuholen, ob solche Gespräche noch im Oktober möglich seien.

2) Charakter der Gespräche

Die Gespräche sollten der Sondierung und dem Meinungsaustausch dienen. Vereinbarungen zur Sache sollten nicht getroffen werden. Schriftliche Unterlagen sind nicht zu übergeben.

Die tschechoslowakischen Gesprächspartner sollten davon unterrichtet werden, daß wir das Treffen möglichst vertraulich behandeln wollen und daß die Bundesregierung darüber öffentlich Auskunft nur geben würde, wenn sie durch die Umstände (z. B. Pressemeldungen, parlamentarische Anfragen) dazu gezwungen wird.

3) Inhalt der Gespräche

Die Gespräche sollten von der Friedensnote der Bundesregierung⁵ ausgehen, darüber hinaus aber auch die Möglichkeiten für eine Verbesserung und Normalisierung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen erörtern.

A. Münchener Abkommen⁶

Die tschechoslowakische Regierung hat in ihrer Note vom 5. Mai darauf hingewiesen, daß ihr unsere Stellungnahme zum Münchener Abkommen nicht genüge. Es sollte erklärt werden, daß wir selbstverständlich die von Hitler im

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wickert konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 256.

³ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. August 1966; VS-Bd. 4200 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Note der tschechoslowakischen Regierung vom 5. Mai 1966 vgl. Dok. 85, besonders Anm. 7.

⁵ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁶ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

Zusammenhang mit der Münchener Konferenz angewandte Handlungsweise, die Regierung der Tschechoslowakischen Republik unter Gewaltandrohung zu Zugeständnissen zu zwingen, verurteilen und daß wir eine solche Gewaltpolitik – wie überhaupt jegliche Knechtung von Völkern und Nationen durch ungleiche Verträge – entschieden ablehnen.

Die tschechoslowakische Regierung fordert in ihrer Note vom 5. Mai 1966 die Bundesregierung auf zu erklären, das Münchener Abkommen sei von vornherein null und nichtig gewesen. Damit wirft sie eine Frage des Völkerrechts auf, über die bekanntlich verschiedene Ansichten herrschen.⁷ Es soll erklärt werden: Die Bundesregierung schlage vor, gemeinsam mit der tschechoslowakischen Seite durch Sachverständige prüfen zu lassen, welche Rechtsfolgen die tschechoslowakische Regierung aus der von ihr geforderten ex-tunc-Nichtigkeitserklärung für die vom Münchener Abkommen betroffenen Personen herleiten würde und welche rechtlichen Folgen sich aus dem Standpunkt der Bundesregierung ergeben. Damit würde die Frage auf ihre praktische Bedeutung zurückgeführt werden können.

B. Gewaltverzicht

Die tschechoslowakische Note vom 5. Mai 1966 warf der Bundesregierung vor, sie wolle mit ihrem Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, „die Politik legalisieren, die auf eine Annexion der ‚DDR‘ gerichtet ist“.

Dazu soll erklärt werden: Die Bundesregierung wünsche, daß die Deutschlandfrage nach den Grundsätzen gelöst wird, die in der Resolution der UN-Vollversammlung vom 21.12.1965⁸ enthalten sind und denen auch die Tschechoslowakei zugestimmt hat. In ihr heißt es:

„Jeder Staat soll das Recht der Völker und Nationen auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit respektieren, das ohne ausländischen Druck und unter absoluter Respektierung der Menschenrechte und Grundfreiheiten frei auszuüben ist.“

Die Bundesregierung sei nach wie vor bereit, mit der Regierung der ČSSR Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen. Um aber jeden Verdacht zu zerstreuen, wir wollten die Deutschlandfrage gewaltsam lösen, schlage die Bundesregierung vor, beide Seiten sollten zusätzlich versichern, daß sie eine Lösung der Deutschlandfrage nur mit friedlichen Mitteln wünschen und daß sie sich auch in dieser Hinsicht jeder Gewalt oder Drohung mit Gewalt enthalten werden. Auf einer eingehenderen Erörterung des Vorschlags sollte bei dieser Gelegenheit nicht bestanden werden.

C. Normalisierung der Beziehungen

Es sollte erklärt werden, wir wünschten zu allen osteuropäischen Staaten, soweit die Verhältnisse dies irgend ermöglichen, normale Beziehungen herzustellen. Nach wie vor hielten wir den Austausch von Handelsvertretungen für den gegebenen ersten Schritt. Wenn die Diskussion dieser Frage zeigt, daß über den Austausch von Handelsvertretungen eine Einigung nicht möglich ist, sollte

⁷ Vgl. dazu Dok. 31, besonders Anm. 17.

⁸ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2131 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 107f.

gefragt werden, ob es der tschechoslowakischen Regierung leichter fallen würde, unter für uns annehmbaren Bedingungen diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Voraussetzung für die Herstellung normaler Beziehungen zwischen der ČSSR und Deutschland wäre, daß unser Alleinvertretungsanspruch in ähnlicher Weise behandelt wird wie bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der deutschen und sowjetischen Regierung im Jahre 1955⁹ und daß der Tatsache Rechnung getragen werde, daß die Bundesregierung Berlin nach außen hin vertritt.

Wir hielten es ferner für wünschenswert, daß der Normalisierung der politischen Beziehungen die Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen durch den Abschluß eines Waren- und Zahlungsabkommens voranginge. Für ein solches Abkommen sei unverändert eine klare Berlin-Regelung erforderlich.¹⁰ Dieses Problem erscheine uns jedoch lösbar, da man einer akzeptablen Regelung im Februar 1965 bereits nahe gewesen sei.¹¹

D. Einladung Klickas

Wenn dies nach dem Gesprächsverlauf sinnvoll erscheint, sollten wir ein Zusammentreffen zwischen dem Stellvertretenden Außenminister Klicka und Staatssekretär Carstens anregen. Als Alternativen könnten wir eine direkte Einladung oder eine beiläufige Begegnung (z. B. anlässlich einer Vortragseinladung) zur Diskussion stellen.¹²

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹³ dem Herrn Minister¹⁴ mit der Bitte um Bewilligung vorgelegt. Referat II A 5 und V 1 haben mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 4200 (II A 3)

⁹ Vgl. dazu Dok. 289, Anm. 14.

¹⁰ Zum Scheitern der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei am 15. März 1965 vgl. Dok. 3, Anm. 3.

¹¹ Zur tschechoslowakischen Ablehnung, Berlin (West) in Abkommen mit der Bundesrepublik einzubeziehen, vgl. auch Dok. 54.

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „oder auch ein gelegentliches Treffen an einem dritten Ort (Genf, New York).“
Vgl. weiter Dok. 353.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 7. Oktober 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte.

Hat Lahr am 8. Oktober 1966 vorgelegen.

¹⁴ Hat Bundesminister Schröder am 12. Oktober 1966 vorgelegen.

311

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II A 1-85.50/1-1629/66 VS-vertraulich****4. Oktober 1966¹**

Betr.: Passierscheinfrage;²
 hier: Salvatorischer Vorbehalt

Anlagen: 2

1) Am 4. 10. 1966 fand im Bundeskanzleramt eine Sitzung auf Minister-/Staatssekretäresebene statt, auf der die Frage der Erklärungen behandelt wurde, die von den Herren Korber und Kohl bei Unterzeichnung einer Passierscheinübereinkunft abgegeben werden sollen. An der Besprechung waren beteiligt: Vizekanzler Dr. Mende, Bundesminister Westrick, Bundesminister Gradl, Bundesminister Krone, Staatssekretär Krautwig und Staatssekretär von Hase.

Das Auswärtige Amt war (wegen Verhinderung von Staatssekretär Lahr) durch VLR I Oncken vertreten.

2) Als Arbeitsunterlage dienen

– Text von Erklärungen, auf die sich die Herren Korber und Kohl am 3. 10. – vorbehaltlich der Zustimmung ihrer vorgesetzten Stellen – geeinigt hatten (vgl. Anlage 1)³;

– Kurzprotokoll der Besprechung Korber/Kohl am 3. 10. 1966 (vgl. Anlage 2)⁴.

3) Im Laufe der Diskussion zeigte sich, daß gegen die von Herrn Kohl vorgesehene Erklärung erhebliche Bedenken bestanden. Diese betrafen insbesondere

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 281.

Am 30. September 1966 informierte Ministerialdirektor Ruete, daß der Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Abusch, mit Schreiben vom 23. September 1966 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, die Wiederaufnahme der Passierschein-Gespräche angeregt und vorgeschlagen habe, „nunmehr auch die allgemeinen Besuche nur auf Grund einer Einladung durch in Ostberlin wohnende Verwandte“ zu gestatten. Im Gespräch mit Senatsrat Korber am 28. September 1966 habe der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, dann vorgeschlagen, zunächst den Fortbestand der Passierscheinstelle für dringende Familienangelegenheiten („Härtestelle“) zu klären. Hinsichtlich des salvatorischen Vorbehalts habe Kohl angedeutet, daß er u. U. bereit sei, eine entsprechende Erklärung hinzunehmen. Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für das Schreiben von Abusch vgl. DzD IV/12, S. 1404.

³ Dem Vorgang beigefügt. Der Text der von Senatsrat Korber abzugebenden Erklärung sollte lauten: „Meine Seite begrüßt es im Interesse der Menschen, daß heute eine Passierscheinübereinkunft unterzeichnet wird. Ich unterzeichne ungeachtet der unterschiedlichen politischen und rechtlichen Standpunkte und der Meinungsverschiedenheiten über Orts-, Behörden- und Amtsbeziehungen.“ Der Text der vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, abzugebenden Erklärung sollte lauten: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt es im Interesse der Menschen, daß heute das am 30. Juni 1966 mit dem Senat von Westberlin vereinbarte Passierscheinabkommen unterzeichnet wird. Sie gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Vereinbarung korrekt durchgeführt wird. Die Regierung der DDR geht entsprechend allgemein anerkannter Rechtsgrundsätze davon aus: für Inhalt und Form des heute unterzeichneten neuen Passierscheinabkommens zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin sind die sich aus ihm ergebenden Verpflichtungen maßgeblich.“ Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

den zweiten Absatz. Bundesminister Gradl stellte fest, daß dieser dem von Korber angemeldeten salvatorischen Vorbehalt widerspreche; damit bleibe der Kabinettsbeschluß unberücksichtigt, durch den festgelegt worden sei, daß die andere Seite Korbers salvatorischen Vorbehalt unwidersprochen hinnehmen müsse.⁵ Die Bundesminister Mende und Krone schlossen sich dieser Auffassung an. Bundesminister Westrick stellte fest, daß auch der Bundeskanzler Bedenken habe. Vizekanzler Mende schlug vor, auf einem Fortfall des Absatzes 2 der Kohl-Erklärung zu bestehen; anderenfalls sei es unsicher, ob das Kabinett der von Korber und Kohl getroffenen Vereinbarung zustimmen werde. Bundesminister Gradl wies darauf hin, daß es nicht notwendig sei, die Übereinkunft am 6. Oktober zu unterzeichnen. Fraglos sei die andere Seite daran interessiert, der Öffentlichkeit zum Jahrestag des Bestehens der SBZ (7. 10.)⁶ einen Erfolg zu präsentieren. Es bestehe daher eine Chance, daß sie in der Frage der endgültigen Formulierung der Erklärung Kohls Konzessionen machen werde.

4) Vizekanzler Mende faßte das Ergebnis der Diskussion wie folgt zusammen:

a) Der Text der Kohl-Erklärung sei nicht akzeptabel.

– Entweder müsse der zweite Absatz fallen

– oder der Schluß der Erklärung Korbers müsse durch eine Feststellung etwa des Inhalts „Daran können auch andere Erklärungen (d.h. die Erklärung Kohls!) nichts ändern“ ergänzt werden.⁷

Ferner sei die Verwendung des Begriffes „Deutsche Demokratische Republik“ in der Erklärung Kohls zu beanstanden. Hier könne man der anderen Seite ein Zugeständnis machen, wenn sie in der Frage des zweiten Absatzes entgegenkäme.

b) Herr Korber solle in diesem Sinne sofort an Herrn Kohl herantreten und auf eine Abänderung seiner Erklärung hinwirken.

c) Eine Unterzeichnung der Übereinkunft am 6. 10. werde unter diesen Umständen wahrscheinlich nicht möglich sein.

d) Das Kabinett solle mit der Angelegenheit nicht befaßt werden, bevor sie nicht endgültig geklärt sei. (Damit entfällt eine Behandlung des Themas auf der Kabinettsitzung am 5. 10. 1966.)⁸

⁵ Zum Kabinettsbeschluß vom 22. Juli 1966 vgl. Dok. 231, Anm. 10.

⁶ Mit der Konstituierung des Deutschen Volksrats als provisorischer Volkskammer und der Verabschiedung der von ihm ausgearbeiteten Verfassung am 7. Oktober 1949 wurde die Deutsche Demokratische Republik gegründet.

⁷ Der Passus „Daran können ... ergänzt werden“ wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt.

⁸ Am 4. Oktober 1966 übermittelte Senatsrat Korber dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, die Bereitschaft des Senats von Berlin, eine Passierschein-Regelung für dringende Familienangelegenheiten auf der Basis der vorliegenden Erklärungen zu unterzeichnen. Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

In der Kabinettsitzung am 5. Oktober 1966 erklärte Bundeskanzler Erhard, „daß das Verhalten des Senats, der Ostseite die Bereitschaft mitzuteilen, die Vereinbarung über Härtestellen zu unterzeichnen, bevor die Bundesregierung ihre Zustimmung gegeben habe, als Brückierung der Bundesregierung anzusehen sei, die nicht hingenommen werden könne“. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, äußerte die Überzeugung, daß „in dem 2. Absatz der Erklärung der Ostseite nichts enthalten [sei], was Bedenken entstehen lassen könnte“. Das Kabinett stimmte der Unterzeichnung der Passierschein-Regelung für dringende Familienangelegenheiten zu. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 5. Oktober 1966; VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

e) Die Verbündeten könnten über den Inhalt von a) bis c) unterrichtet werden.⁹
Entsprechend wurde beschlossen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁰ dem Herrn Bundesminister¹¹ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4139 (II A 1)

312

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2176/66 geheim

5. Oktober 1966¹

Betr.: Drohende Gefahren für unsere außenpolitische Gesamtsituation

Ich fühle mich verpflichtet, auf eine Gefahr hinzuweisen, die sich nach meiner Auffassung abzeichnet:

Falls wir den britischen Unterhändlern, die am 13. Oktober 1966 nach Bonn kommen², in der Frage des Devisenausgleichs für die Rheinarmee ein von ihrem Standpunkt aus völlig unzulängliches Angebot machen sollten, wird nach allen uns vorliegenden Informationen die britische Regierung die zur Reduzierung der Rheinarmee erforderlichen Maßnahmen alsbald einleiten. Sie wird insbesondere die entsprechenden Anträge bei NATO und WEU stellen.³

⁹ Am 6. Oktober 1966 unterzeichneten Senatsrat Korber und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, das Protokoll für Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten mit einer Laufzeit vom 10. Oktober 1966 bis zum 31. Januar 1967. Dabei gab Korber die Erklärung des Senats von Berlin im Anschluß an die Erklärung von Kohl ab und leitete sie mit den Worten ein: „Nachdem Sie ausgeführt haben, wie Ihre Seite die heute zu unterzeichnende Vereinbarung auffaßt, habe ich zu erklären:“. Nach der Unterzeichnung führte Kohl weiter aus, daß die Vereinbarung „nur korrekt realisiert werden [könne], wenn die entsprechenden Vereinbarungen ordnungsgemäß eingehalten würden. Die einseitige Erklärung Korbers sei deshalb gegenstandslos“. Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für den Wortlaut des Protokolls für Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten vgl. DzD IV/12, S. 1464.

Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. weiter Dok. 359.

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

¹¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

¹ Durchdruck.

² Zu den deutsch-britischen Gesprächen über den Devisenausgleich vgl. Dok. 331.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 304.

Am 3. Oktober 1966 kündigte der britische Ständige Vertreter bei der NATO in Paris, Shuckburgh, an, daß die britische Regierung nach Abschluß der Verhandlungen mit der Bundesregierung Entscheidungen treffen müsse. Sollte sie sich gezwungen sehen, „eine Verringerung ihrer Streitkräfte in Deutschland vorzunehmen, dann werde sie [...] die Zustimmung ihrer WEU-Verbündeten zu den beabsichtigten Maßnahmen zu gewinnen versuchen. Gleichzeitig werde sie den NATO-Rat mit den Zahlungsbilanzproblemen befassen und auf finanzielle Lösung[en] hinwirken, die eine Truppenverringerung vermeidbar machen könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1756 des Gesandten Sahn, Paris (NATO), vom 4. Oktober 1966; VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Diese Tatsache wird nach uns vorliegenden zuverlässigen Informationen mit großer Wahrscheinlichkeit unmittelbare Folgerungen für die amerikanischen Truppen in Deutschland haben. Die amerikanische Regierung hat uns gesagt, daß sie keine Möglichkeit sieht, dem Druck des Kongresses⁴ in Richtung auf eine Verminderung der amerikanischen Truppen in Deutschland zu widerstehen, wenn die Briten einseitig vorangehen und wenn insbesondere dieses britische Verhalten infolge einer deutschen Weigerung, den Devisenausgleich vorzunehmen, begründet erscheint.⁵

Wir müssen demnach damit rechnen, daß auch die Amerikaner, und zwar unter Umständen kurzfristig, noch vor den Wahlen im November⁶ einseitig den Abzug von amerikanischen Truppen aus Deutschland ankündigen werden. Diese Möglichkeit würde sehr wahrscheinlich werden, wenn wir auch den Amerikanern keinerlei sie befriedigende Angebote für die Abwicklung des laufenden deutsch-amerikanischen Abkommens über den Devisenausgleich machen würden.

Durch einseitige amerikanische und englische Maßnahmen der geschilderten Art würde das NATO-Bündnis einen schweren Stoß erhalten. Das Tor für eine allgemeine Reduzierung der Truppen würde geöffnet. Dahingehende Tendenzen sind bekanntlich schon in einigen NATO-Ländern erkennbar; sie würden nicht aufgehalten werden können.

Eine weitere Folgerung würde sich nach meiner Auffassung mit Bezug auf unsere Deutschland-Politik ergeben:

Unsere derzeitige Deutschland-Politik bringt uns in einen Gegensatz zur Sowjetunion. Diese Tatsache ist nicht neu. Neu ist dagegen der Umstand, daß sich fast alle unsere NATO-Partner, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, mit der Sowjetunion zu arrangieren beginnen. Dadurch geraten wir im Verhältnis zur Sowjetunion in die Position der Isolierung.

Angesichts der außerordentlich großen militärischen Machtmittel der Sowjetunion ist dies eine für uns höchst gefährliche Lage. Einem verstärkten Druck der Sowjetunion auf Änderung unserer Deutschland-Politik und Preisgabe der bisherigen Ziele unserer Deutschland-Politik würden wir voraussichtlich nicht widerstehen können, wenn durch den Abzug der amerikanischen und britischen Truppen aus Deutschland die Verteidigungskraft des westlichen Bündnisses ernsthaft geschwächt würde.

Wir werden früher oder später genötigt sein, zumindest einen Teil unserer bisherigen Positionen unserer Deutschland-Politik preiszugeben, weil das mit ihrer Aufrechterhaltung verbundene Sicherheitsrisiko zu groß werden würde.

⁴ Vgl. dazu Dok. 275, besonders Anm. 3.

⁵ Am 3. Oktober 1966 führte das amerikanische Mitglied in der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung, Stanley, gegenüber Brigadegeneral Schmückle, Paris (NATO), aus: „Sollten die Briten sich am 15. Oktober 66 trotz der amerikanischen Bedenken dazu entschließen, die Verringerung ihrer logistischen Einrichtungen und ihre Truppenrückführungen durchzuführen, dann sehe sich der amerikanische Präsident im Hinblick auf die bevorstehenden Novemberwahlen möglicherweise veranlaßt, den Rückzug amerikanischer Soldaten aus Europa vor der Wahl bekannt zu geben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1751; VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Am 8. November 1966 fanden die amerikanischen Kongreß- sowie die Gouverneurswahlen statt.

Die Frage, die sich für die deutsche Politik stellt, lautet daher zugespitzt formuliert wie folgt:

Wollen wir dadurch, daß wir den Briten ein unzureichendes Angebot⁷ für den Ausgleich der Devisenkosten für die Rheinarmee machen,

- den teilweisen Abzug der britischen Truppen,
- den teilweisen Abzug der amerikanischen Truppen,
- den weitgehenden Zusammenbruch unserer bisherigen Deutschland-Politik und
- eine nachhaltige Schwächung des Atlantischen Bündnisses riskieren?

Ich bin der Auffassung, daß die Bundesregierung als die höchste Instanz unseres Staates trotz der Schwierigkeiten, in denen sie sich zur Zeit befindet, mit diesen Fragen konfrontiert werden müßte, bevor die Verhandlungen mit den Briten beginnen. Ich schlage vor, die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers dazu einzuholen, daß das Auswärtige Amt für die nächste Kabinettsitzung eine entsprechende Vorlage macht.⁸

Hiermit dem Herrn Minister⁹ vorgelegt.

gez. Carstens

VS-Bd. 8525 (Ministerbüro)

313

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2179/66 geheim

5. Oktober 1966

Betr.: Devisenhilfe Großbritannien

In der heutigen Sitzung des Bundesverteidigungsrats trug ich im wesentlichen die gleichen Gedankengänge vor, die Staatssekretär I in seiner Aufzeichnung vom 5. Oktober¹ niedergelegt hat. Die Herren Bundesminister Krone und von Hassel nahmen diese Ausführungen positiv auf. Der Herr Bundeskanzler, der erst am Ende meiner Ausführungen die Leitung übernahm, äußerte sich besorgt über die Lage, ohne bestimmte Folgerungen hieran zu knüpfen. Er erkannte die gefährlichen Wirkungen, die sich aus einer Reduktion der britischen Streitkräfte auf die Haltung unserer anderen Verbündeten ergeben

⁷ Zur Diskussion um ein Angebot der Bundesregierung für den Devisenausgleich mit Großbritannien vgl. weiter Dok. 313.

⁸ Am 7. Oktober 1966 übermittelte Bundesminister Schröder den Mitgliedern des Bundeskabinetts ein Schreiben, das auf der Grundlage der Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens gefertigt worden war. Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

¹ Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 312.

könnte, an. Herr Bundesminister Dahlgrün äußerte die Vermutung, daß die Briten aus anderen als Devisengründen abziehen geneigt seien und es daher wenig Zweck habe, ihnen noch Zahlungen zu leisten. Dieser Auffassung habe ich entschieden widersprochen.

Bei der Erörterung des Zahlenbildes wies ich darauf hin und wurde hierin auch von anderen Sprechern unterstützt, daß das Bundesverteidigungsministerium an dem für militärische Käufe ursprünglich vorgesehenen Betrag von 200 Mio. DM festhalten müsse.² Dasselbe war in einem am Vorabend zwischen den Herren Bundesministern Schröder und von Hassel geführten Gespräch gesagt worden. Herr Bundesminister von Hassel widersprach dem nicht.

Herr Bundesminister Dahlgrün bestätigte, daß die zivilen Käufe der öffentlichen Hand bei gutem Willen der Länder – Hamburg und Bremen wurden als gute Beispiele angeführt – von 100 auf 150 Millionen DM gesteigert werden könnten. Es kann also nun für den Bereich der öffentlichen Bestellungen von einem Gesamtbetrag von 350 Millionen DM ausgegangen werden.

Offen blieb die Frage der Aufstockung. Herr Bundesminister Dahlgrün führte aus, daß man im Falle einer Aufstockung nicht weitergehen sollte als gegenüber den USA, denen man für die künftigen Jahre einen Ausgleich von 50 % in Aussicht gestellt habe.³ Er meinte, daß er zur Not die zwischen 350 und 430 Millionen DM (50 % von 860 Millionen DM)⁴ entstehende Lücke ausfüllen könne. Er bezweifelt allerdings selbst, ob die Briten sich hiermit einverstanden erklären werden.

Das Gespräch wandte sich dann prozeduralen Fragen zu, wobei sich schließlich eine überwiegende Meinung dafür ergab, den Briten, gestützt auf die Amerikaner, Dreiergespräche⁵, die am 13. Oktober beginnen könnten, vorzuschlagen.⁶

² Vgl. dazu Dok. 265.

Am 3. Oktober 1966 stellte Staatssekretär Lahr fest, das Bundesministerium der Verteidigung habe sich auf den Standpunkt gestellt, „daß nach dem gegenwärtigen Stand der Haushaltslage nicht einmal die 300 Millionen DM, von denen wir bisher ausgingen – 200 Millionen DM militärische Käufe und 100 Millionen nichtmilitärische Käufe –, gesichert seien, sondern man nur noch von 120 Millionen DM militärischer Käufe ausgehen dürfe. Andererseits weigert sich das Bundesfinanzministerium, zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Wenn es hierbei bleibt, wird es am 13. Oktober zu einem Eklat mit sehr negativen Folgen kommen.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 509.

³ Zum Angebot der Bundesregierung, ab dem 1. Juli 1967 die Devisenkosten für die amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik bis zu einer Höhe von 350 Mio. Dollar zu übernehmen, vgl. Dok. 301.

⁴ Der Devisenaufwand für die britische Rheinarmee betrug jährlich etwa 1 Mrd. DM. Die britische Regierung regte in der NATO jedoch an, durch eine weitgehende Eigenversorgung sowie die Reduzierung der Bevorratung auf fünfzehn Tage die Kosten auf 860 Mio. DM zu senken. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 24. August 1966; VS-Bd. 2457 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Zum Vorschlag des Präsidenten Johnson über Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, den USA und Großbritannien vgl. Dok. 270.

Zur geplanten Aufnahme von Verhandlungen im Anschluß an das deutsch-amerikanische Kom-muniqué vom 27. September 1966 vgl. Dok. 301, Anm. 13.

⁶ Am 6. Oktober 1966 äußerte Ministerialdirektor Ruete Bedenken gegen den Vorschlag, die deutsch-britischen Gespräche mit den Dreier-Verhandlungen zu verbinden: „Damit würde auch bei dem Dreier-Gespräch das Devisenproblem sofort in den Vordergrund gerückt, was wir bisher abgelehnt haben. In der von uns vorgesehenen Sequenz des Gesprächs steht das Finanz- und Devisenproblem am Ende der Überlegungen.“ Vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am selben Tag teilte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, Gesand-

Herr Bundesminister Krone erklärte sich bereit, vor Beginn solcher Besprechungen die materiellen Fragen im Bundesverteidigungsrat erneut aufzunehmen.

Ich glaube kaum, daß die Briten sich mit einer 50%-Lösung abfinden werden. Allerdings könnte man wohl – schon um zunächst beiden Partnern Gleiches anzubieten – von 50% Ausgleich auch gegenüber Großbritannien ausgehen. Das weitere wird sich in der Verhandlung finden müssen.⁷

Am Rande der Diskussion kam zur Sprache, daß das in Washington gemeinsam mit Herrn Blessing entwickelte Konzept⁸ wahrscheinlich auf den Widerstand des Zentralbankrats, von dessen Zustimmung Herr Blessing seinen Vorschlag abhängig gemacht hat, stoßen würde. Der Zentralbankrat wird sich hiermit morgen befassen.⁹

Hiermit dem Herrn Minister¹⁰ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr¹¹

VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1297

tem von Lilienfeld, Washington, mit, er glaube nicht, daß die amerikanische Regierung einer Zusammenlegung beider Verhandlungen zustimmen werde: „Auch werfe die Teilnahme von Callaghan Rangfragen auf, die die in Aussicht genommene Beauftragung von McCloy erschweren könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2462; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Dieser Absatz wurde hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nach meiner Überlegung müßten wir G[roß]B[ritannien] mindestens 500 Mio. DM (= etwa 58 %) anbieten.“

⁸ Im Rahmen der Gespräche über den Devisenausgleich wurde die Möglichkeit erörtert, daß die Bundesbank durch Umwandlung kurzfristiger Devisenreserven in Höhe von 1,7 Mrd. DM in US-Schatzanweisungen zur Erfüllung des laufenden Abkommens beitrage. Ferner wurde die Rückzahlung der amerikanischen Nachkriegshilfe durch eine Vorfinanzierung der Bundesbank in Höhe von 850 Mio. DM in Erwägung gezogen. Vgl. dazu den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelman vom 3. Oktober 1966; Referat III A 5, Bd. 488.

⁹ Am 12. Oktober 1966 informierte der Präsident der Bundesbank, Blessing, das Bundeskabinett über die Entscheidung des Zentralbankrats, die Rückzahlung der Nachkriegsschulden in Höhe von ca. 800 Mio. DM vorzufinanzieren, wenn die Bundesregierung sich verpflichte, diesen Betrag in den Haushaltsjahren 1969 und 1970 mit jeweils 400 Mio. DM abzudecken. Eine Übernahme von Schuldverschreibungen des amerikanischen Finanzministeriums habe aber abgelehnt werden müssen, da das Bundesbankgesetz der Bundesbank verbiete, Regierungsausgaben mit Ausnahme kurzfristiger Kassenkredite vorzufinanzieren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 31. Oktober 1966; VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Hat Bundesminister Schröder am 6. Oktober 1966 vorgelegen.

¹¹ Paraphe vom 5. Oktober 1966.

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Botschafter Seydoux

ZA 5-89.A/66 geheim

6. Oktober 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 6. Oktober 1966 um 11.00 Uhr im Beisein von Bundesminister Westrick und Ministerialdirektor Dr. Osterheld den französischen Botschafter Seydoux zu einer Unterredung.

Zu der Bundestagsdebatte am Vortag² bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, es habe sich dabei natürlich um einen Bericht über seine Reise nach Amerika³ gehandelt, und somit hätten das Kommuniqué⁴ und die deutsch-amerikanischen Beziehungen, dabei vor allem das jetzt auslaufende Devisenausgleichsabkommen (das auf einer verringerten Basis zu erneuern sei) im Vordergrund gestanden. An dieser Stelle warf Botschafter *Seydoux* ein, die damit zusammenhängenden Fragen seien wohl finanzieller, aber vielleicht nicht nur finanzieller Art.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, alle seien sich einig, daß die Zeit reif sei, das Verteidigungskonzept und die Strategie des nordatlantischen Bündnisses und der NATO neu zu überdenken. Es gebe auch militärtechnische Neuerungen, die er als Laie nicht bewerten könne. Wie weit die Devisenverhandlungen mit England⁵ und Amerika Rückwirkungen auf die Höhe der von beiden Ländern in Deutschland stationierten Streitkräfte haben könnten, sei noch nicht endgültig. Eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit gehe dahin, daß die Vereinigten Staaten im gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Abzug ihrer Streitkräfte wünschten. Die Frage, ob in den siebziger Jahren diese Angelegenheit wegen der transporttechnischen Möglichkeiten⁶ anders aussehen werde, sei noch absolut offen. Großbritannien befinde sich in einer sehr schwierigen Wirtschaftslage. Er wisse noch nicht, ob die Devisenhilfe für Großbritannien ganz erfüllt werden könne, und ob verneinendenfalls England einen Abzug oder Teilabzug seiner Truppen vorsehe, sei schwer zu sagen.⁷ Täte England dies, so würde der amerikanische Präsident⁸ sicherlich in innenpolitische Bedrängnis geraten, da es in Amerika ebenfalls Stimmen gebe, die fragten, warum denn so viele amerikanische Truppen in Deutschland und Europa stehen müßten.⁹ Die vorgesehenen Drei-Mächte-Gespräche dürften nicht als Direkto-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 7. Oktober 1966 gefertigt.

² Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2940–2988. Vgl. auch Anm. 17, 18 und 22.

³ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

⁴ Vgl. dazu Dok. 301, Anm. 13.

⁵ Zum Stand der deutsch-britischen Verhandlungen über den Devisenausgleich vgl. Dok. 313.

⁶ Vgl. dazu Dok. 266, Anm. 6, und Dok. 287, Anm. 10.

⁷ Zur Ankündigung der britischen Regierung, die Truppen der Rheinarmee zu reduzieren, wenn es zu keiner Einigung in der Devisenfrage kommen werde, vgl. Dok. 236.

⁸ Lyndon B. Johnson.

⁹ Zur innenpolitischen Auseinandersetzung in den USA über die Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa vgl. zuletzt Dok. 294.

rium angesehen werden¹⁰, das unter anderer Konstellation einmal im Schwange gewesen sei¹¹. Vielmehr handle es sich dabei darum, in Drei-Mächte-Gesprächen die im Zusammenhang mit Devisenfragen auftauchenden strategischen Probleme zu erörtern, wobei die strategische Erörterung den anderen Partnern offenstehe.

Botschafter *Seydoux* bemerkte darauf, auch die strategische Diskussion würde jedoch in diesem Drei-Mächte-Gremium zumindest begonnen.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, man könne über Devisen nicht sprechen, ohne auch dieses Thema anzurühren. Grundsätzlich müsse jedoch die strategische Diskussion von allen Verbündeten geführt werden.¹²

Minister *Westrick* präziserte, die Drei-Mächte-Gespräche befaßten sich primär mit den Zahlungen, nur habe dieses Gespräch auch Rückwirkungen auf die anderen Fragen.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, das Gespräch über die Zahlungen sei besonders dringlich, da zu erwarten sei, daß der britische Premierminister am 14. oder 15. Oktober im Unterhaus sich darüber auslassen werde. Es sei noch nicht bekannt, ob man die Amerikaner noch vorher an den Verhandlungstisch bekommen werde.

Botschafter *Seydoux* verwies auf ein Telegramm aus Paris, das er am heutigen Vormittag erhalten habe und das ihn darüber unterrichtet habe, daß am Vortage im NATO-Rat der britische Vertreter Erklärungen abgegeben habe über Truppenverringerungen und Devisenfragen.¹³

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, jedenfalls seien diese Dinge höchst eilig.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob die deutsche Seite in den nächsten Tagen und vor der Erklärung im Unterhaus noch mit England spreche.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es sei ein gemeinsames deutsch-britisches Sachverständigengremium gebildet worden, das eine Stellungnahme beziehungsweise Empfehlungen zur Lösung dieser Frage vorlegen sollte. Diese Vorlage sei noch nicht erfolgt.¹⁴ Er könne sich nicht vorstellen, daß der Premierminister noch vor dieser Vorlage zu diesem Thema im Unterhaus Stellung nehmen werde.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob nach Beginn der Drei-Mächte-Gespräche auch weiterhin bilaterale Gespräche erfolgen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Deutschland hoffe, daß die deutsch-britischen bilateralen Gespräche nicht abgeschlossen würden, ehe auch Amerika

¹⁰ Zu den Vorbehalten der übrigen NATO-Partner gegenüber den geplanten Dreier-Verhandlungen vgl. Dok. 316.

¹¹ Zur Forderung des Staatspräsidenten de Gaulle nach Schaffung eines „Dreier-Direktoriums“ in der NATO vgl. Dok. 48, Anm. 10.

¹² Zur parallelen Erörterung der NATO-Verteidigungsplanung im Rahmen der vierzehn NATO-Partner vgl. Dok. 319, besonders Anm. 6.

¹³ Zur Erklärung des britischen Botschafters bei der NATO in Paris, Shuckburgh, vgl. Dok. 312, Anm. 3.

¹⁴ Zum Bericht der deutsch-britischen Gemischten Kommission für den Devisenausgleich vgl. Dok. 309, besonders Anm. 7.

Zu den Gesprächen mit Großbritannien am 13. Oktober 1966 über den Ausgleich der Devisenkosten vgl. Dok. 331.

hinzutreten sei. Präsident Johnson mache sich Sorgen, daß im Falle einer britischen Maßnahme seine eigene Opposition ihm das Leben schwer machen und auch auf einen amerikanischen Abzug drängen werde. Er bezeichnete die Drei-Mächte-Gespräche als ein Dreiecksverhältnis.

Minister *Westrick* erläuterte dies dahingehend, daß es im gemeinsamen deutsch-amerikanischen Interesse liege, die Truppen nicht zu verringern, während ein gemeinsames amerikanisch-britisches Interesse vorhanden sei, von Deutschland Geld zu erhalten.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich besonders die im Parlament gestern eindeutig zutage getretene gemeinsame Auffassung der Fraktionen, unbeschadet der Notwendigkeit des amerikanischen Schutzes müsse die Bundesregierung alles tun, um die freundschaftlichen Beziehungen mit Frankreich zu vertiefen. Sie solle außerdem nach Wegen suchen, damit man in den offenen bilateralen Fragen, wie den französischen Truppen in Deutschland, deren Anwesenheit von der Bundesregierung gewünscht werde¹⁵, vorankommen könne.

Botschafter *Seydoux* sagte dann, natürlich könne er nicht im Namen seiner Regierung etwas sagen, doch wolle er ganz persönlich seine große Sorge zum Ausdruck bringen, die zum Beispiel auch in einem Artikel einer großen französischen Zeitung am heutigen Tage deutlich geworden sei, der Frage, was denn nun noch zwischen Deutschland und Frankreich getan werden könne.

Bundesminister *Westrick* betonte, die gestrige Debatte im Bundestag sei für Frankreich ganz besonders günstig gewesen.

Botschafter *Seydoux* ließ sich jedoch nicht davon abbringen, die Frage zu stellen, ob überhaupt noch Raum sei für etwas, was mit Frankreich getan werden könnte, um den deutsch-französischen Vertrag¹⁶ zu erfüllen. Jedenfalls könne man sich diese Frage stellen. Um so glücklicher sei er, daß der Herr Bundeskanzler ihm jetzt sage, daß die gestrige Bundestagsdebatte für Frankreich günstig gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* riet dem französischen Botschafter, einmal im Bundestagsprotokoll nachzulesen, wie die Bundesregierung von den Parteien hinsichtlich des Verhältnisses mit Frankreich zu Anstrengungen gedrängt worden sei. Es sei doch bezeichnend, daß solche Ausführungen im Zusammenhang mit einem Bericht über eine Amerika-Reise stattgefunden hätten, während die umgekehrte Frage ihm zum Beispiel niemals in einer Debatte über einen Bericht nach einem Zusammentreffen mit General de Gaulle gestellt worden sei.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, mit der einem wirklichen Freund geziemenden Offenheit müsse er sagen, daß er am Vortage manchmal den Eindruck gehabt habe, daß es fast eher die Opposition gewesen sei, welche die Frage gestellt habe, wie es denn um das Verhältnis mit Frankreich bestellt sei.¹⁷

¹⁵ Die Bundesregierung äußerte den Wunsch nach einem Verbleib französischer Truppen in der Bundesrepublik zuerst in ihrem Aide-mémoire vom 3. Mai 1966. Bundeskanzler Erhard wiederholte diesen Wunsch am 25. Mai 1966 im Bundestag sowie am 21. Juli 1966 gegenüber Staatspräsident de Gaulle. Vgl. dazu Dok. 131, Dok. 186, Anm. 6, und Dok. 229.

¹⁶ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

¹⁷ Am 5. Oktober 1966 führte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Wehner, im Bundestag aus, es sei zwar bekannt, daß ein General der Bundeswehr mit der Wahrung der

Bundesminister *Westrick* warf ein, dieselbe Frage sei auch von der CDU gestellt worden. Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß der erste Redner nach ihm, nämlich Herr *Barzel*, die Frage Frankreichs sofort auf den Tisch gelegt habe.¹⁸ Er habe sich sogar gewundert, daß alle Parteien so deutlich die Aufforderung an die Bundesregierung gerichtet hätten, das Verhältnis zu Frankreich zu pflegen.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf den Besuch des französischen Außenministers in Washington zu sprechen, der nach seiner Information zu keinerlei Annäherungen geführt habe.¹⁹ Er bemerkte in diesem Zusammenhang, das deutsche Volk akzeptiere den Rückzug Frankreichs aus der Integration als Tatsache. Deutschland wünsche aber, daß es gelingen möge, in den Verhandlungen Frankreichs mit der NATO²⁰ auf militärischem und politischem Gebiet die Möglichkeit zu eröffnen, das deutsch-französische Verhältnis organisch einzubauen in ein Gesamtkonzept der militärischen Verteidigung und Sicherheit. Allerdings betrachte er das deutsch-französische Verhältnis nicht nur unter diesem Aspekt. Ganz allgemein sei eine gewisse Erregung vorhanden, die sich um die Frage drehe, wie es denn um Deutschlands Verteidigung und Sicherheit bestellt sei. Das deutsche Volk habe allmählich das Gefühl, daß es zwar Mitglied der NATO sei, beginne sich jedoch zu fragen, was die NATO denn darstelle und ob sie sich hinsichtlich der ausländischen Streitkräfte in

Fortsetzung Fußnote von Seite 1301

„territorialen Interessen gegenüber den französischen Truppen“ beauftragt worden sei, aber politisch sei damit nichts erreicht. *Wehner* fragte weiter, warum es nicht möglich sei, vertragliche Abmachungen analog der mit den französischen Truppen in Berlin geschlossenen zu treffen, „die die anwesenden Truppen in eine rechtlich einwandfreie Stellung hier in der Bundesrepublik bringen“. Er forderte, „die französische Regierung laufend zu unterrichten über die Überlegungen [...], die Möglichkeiten des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages nutzbar zu machen für die Konsultation und für die Erörterung in diesen so schwierigen Fragen“. Am selben Tag erklärte der SPD-Abgeordnete *Schmidt* im Bundestag, seine Partei gehe davon aus, daß, „nachdem wir nun in Gefahr geraten sind, das Verhältnis zwischen Washington und Bonn auch noch zu beeinträchtigen, wir jetzt vermeiden müssen, diese Schraube nun gegenüber Paris noch weiter umgedreht zu bekommen“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTe, Bd. 62, S. 2954 und 2966.

¹⁸ Am 5. Oktober 1966 führte der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag aus, daß die Sicherheit der Bundesrepublik nur „im atlantischen Bündnis mit den USA“, der europäischen Fortschritt dagegen „nur mit Frankreich“ möglich sei. Beide Punkte müßten zusammen gesehen werden, weshalb die Bundesrepublik „Auswirkungen der Meinungsverschiedenheiten zwischen Paris und Washington [...] leider nicht erspart“ blieben. *Barzel* erklärte weiter, daß das Kommuniqué zum Besuch des Bundeskanzlers *Erhard* am 26./27. September 1966 in Washington sowie der Besuch des Staatspräsidenten *de Gaulle* am 21. Juli 1966 in Bonn „lichtvolle Perspektiven“ eröffnet hätten, „die den Ansatz für eine gemeinsame Politik für morgen ebenso enthalten wie die Möglichkeit, insoweit auch mit dem französischen Nachbarn erneut in ein Gespräch einzutreten“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTe, Bd. 62, S. 2944 f.

¹⁹ Am 7. Oktober 1966 berichtete *Gesandter* von *Lilienfeld*, Washington, daß sich die Gespräche des französischen Außenministers *Couve de Murville* mit seinem amerikanischen Amtskollegen *Rusk* und Präsident *Johnson* am 3./4. Oktober 1966 überwiegend mit dem Vietnam-Krieg befaßt hätten. In der Frage der Beziehungen Frankreichs zur NATO seien keine neuen Gesichtspunkte aufgetreten. Vielmehr habe es sich „um eine Exposition der jeweiligen schon bekannten Standpunkte gehandelt“. Dazu sei im amerikanischen Außenministerium erklärt worden, die Gespräche hätten „keine Änderung in den Beziehungen zu Frankreich oder auch der Atmosphäre dieser Beziehungen zur Folge gehabt“. *Lilienfeld* wertete diesen Befund als Hinweis dafür, „daß der amerikanischen Regierung an einer Verbesserung der Beziehungen zu Frankreich gelegen ist und daß sie auf jeden Fall bestrebt ist, eine Verschlechterung zu vermeiden. Diese Linie geht letztlich auf den Präsidenten selbst zurück.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2472; VS-Bd. 2397 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich über das künftige Verhältnis der französischen Streitkräfte zur NATO vgl. zuletzt Dok. 285.

Deutschland zu einer rein merkantilen Frage entwickle. Jedenfalls sei die Bundesregierung am Vortag häufig aufgefordert worden, ihr Bestes mit Frankreich zu versuchen.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob er in seinem Bericht sagen könne, der Wunsch der Parteien zu einer Vertiefung des deutsch-französischen Verhältnisses sei auch der Wunsch der Bundesregierung und insbesondere des deutschen Regierungschefs.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies sei verbunden mit dem Wunsch, daß alles getan werden müsse, um dem deutschen Volk genügend Sicherheit und die Gewißheit einer ausreichenden Abschreckung zu geben.

Botschafter *Seydoux* meinte, dies habe wohl nach deutscher Auffassung nicht nur mit Frankreich, sondern mit allen Verbündeten zu tun, da Frankreich alleine Deutschland die Sicherheit nicht gewährleisten könne, sondern diese Frage alle angehe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei im einzelnen nicht über die bilateralen Gespräche informiert.²¹

Minister *Westrick* wies darauf hin, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung vor dem Bundestag gesagt habe, insoweit eine bilaterale Regelung mit Frankreich betroffen sei, sei er fest überzeugt, daß eine solche Regelung zur beiderseitigen Zufriedenheit gefunden werden könne. Darüber hinaus habe der Herr Bundeskanzler ein starkes Europa als Eckpfeiler des Bündnisses und, als Voraussetzung dazu, ein enges Zusammenwirken Frankreichs und Deutschlands befürwortet.²²

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe zum Beispiel Präsident Johnson gesagt, die NATO sei zwar eine gute Sache, doch wünsche Europa ein stärkerer und gleichwertiger Partner im Bündnis zu werden. Dies komme auch im Kommuniqué²³ zum Ausdruck. Im atlantischen Bündnis habe er die europäische Komponente in den Vordergrund gestellt. Frankreich sähe die Situation falsch, wenn es glaube, daß bei einem Besuch wie dem seinigen in Washington irgendein böses Wort gegen Frankreich gefallen sei.

Botschafter *Seydoux* warf ein, dies habe er auch niemals gedacht.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er habe immer darauf bestanden, daß Europa sich einigen müsse. Daraufhin hätten ihm die Amerikaner mit der Bemerkung geantwortet: Dann tut es doch endlich, denn davon erwarten wir uns auch eine materielle Entlastung!

Bundesminister *Westrick* erinnerte daran, daß bei einer Besprechung in Washington der Herr Bundeskanzler vom deutsch-französischen Verhältnis und der Stärkung Europas gesprochen habe und Außenminister Rusk darauf ge-

²¹ Zur Vertagung der deutsch-französischen Verhandlungen über den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 244, Anm. 3. Vgl. dazu weiter Dok. 355.

²² Am 5. Oktober 1966 erklärte Bundeskanzler Erhard im Bundestag: „Soweit es sich um die bilaterale Regelung mit Frankreich handelt, so sind wir überzeugt, daß diese beiderseits befriedigend gestaltet werden kann. [...] Wir wollen ein starkes Europa, wir wollen die europäische Einheit als Eckpfeiler der atlantischen Allianz auf der Grundlage eines engen Zusammenwirkens Frankreichs und Deutschlands.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2943 f.

²³ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 1017–1019.

antwortet habe, dies liege auch im amerikanischen Interesse. Er frage sich, ob der Ansatzpunkt für die Zweifel des Botschafters vielleicht darin liege, daß der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit Cape Kennedy etwas von der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Amerika gesagt habe.²⁴

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, aus diesem Grunde sei auch gesagt worden, daß es gut wäre, wenn Amerika und Deutschland ein Konzept entwürfen, um die wissenschaftliche Zusammenarbeit dem Zufall zu entziehen und in geeignete Formen zu gießen. Eine solche Zusammenarbeit sei aber nicht exklusiv gedacht, vielmehr solle sie die Mitwirkung anderer offen lassen. Er glaube, daß man in dieser Beziehung viel von Amerika lernen könne, denn er habe die ganzen Dinge in Cape Kennedy nun ja gesehen.

Botschafter *Seydoux* merkte an, er könne natürlich heute nicht über das hinausgehen, was zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle am 21. Juli besprochen worden sei²⁵, doch glaube er sagen zu müssen, daß eine große Debatte stattfinde über die jeweilige Position Frankreichs und Deutschlands gegenüber Amerika. Diese Debatte sei schwierig, da im Grunde aus verständlichen Gründen die beiderseitigen Auffassungen nicht dieselben sein könnten. Es sei deswegen vielleicht schwer zu erkennen, wie Deutschland und Frankreich etwas gemeinsam tun könnten, um Europa zu stärken. Er erinnere sich an alles, was in diesem Zusammenhang am 21. Juli gesagt worden sei. Bekanntlich wünschten beide Seiten die Freundschaft mit Amerika, beide wünschten eine Stärkung Europas und beide hielten es für notwendig, ein solches Europa nicht zu weit von Amerika entfernt zu haben. Dennoch gebe es wahrscheinlich gewisse Meinungsunterschiede, die erläuterten, warum zur Zeit Fortschritte so schwierig zu erzielen seien.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, in dem Gespräch über die Genfer Abrüstungskonferenz²⁶ habe die deutsche Seite erklärt, jedes Bündnis müsse die Möglichkeit haben, die nuklearen Fragen gemeinschaftlich zu lösen. Deutschland verzichte auf die Herstellung, den nationalen Besitz und die nationale Verfügungsgewalt über nukleare Waffen.²⁷ Es wolle jedoch sichergehen, daß es an der Frage des Einsatzes von Nuklearwaffen beteiligt sei. Damit könne man dem deutschen Volk sagen, daß Deutschland zwar auf diese Waffen selbst verzichte, die Dinge aber so geordnet seien, daß eine absolute Sicherheit bestehe, daß Deutschland mit den Waffen verteidigt werde, mit denen es bedroht werde. In diesem Zusammenhang habe die Bundesregierung vorausschauend die

²⁴ Bundeskanzler Erhard besuchte am Nachmittag des 27. September 1966 zusammen mit Präsident Johnson die amerikanische Raumfahrtbehörde NASA in Cape Kennedy, Florida. Für den Wortlaut der Rede von Johnson vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 1074–1076. Vgl. dazu ferner OSTERHELD, Außenpolitik, S. 355–357.

Zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit in der Weltraumforschung vgl. auch Dok. 16.

²⁵ Für die Gespräche vgl. Dok. 229 und Dok. 230.

²⁶ Zu den Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. zuletzt Dok. 249.

²⁷ Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 5.

Zu den Bemühungen der Bundesregierung, in Anknüpfung an die Note vom 25. März 1966 eine Erklärung der nichtnuklearen Staaten der NATO und des Warschauer Pakts über den Verzicht auf Herstellung und Lagerung von Nuklearwaffen zu erreichen, vgl. zuletzt Dok. 276 und weiter Dok. 327.

Möglichkeit für eine europäische Gemeinschaftslösung des Nuklearproblems offen gehalten.²⁸

Botschafter *Seydoux* sagte, er habe dies bemerkt. Er frage, ob der Herr Bundeskanzler dieses Europa auch als ein Europa von sechs (oder sieben, oder neun) Staaten sehe und ob diese Vorstellung von Europa nichts zu tun habe mit der präzisen Gestalt oder der Zahl der Mitgliedstaaten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe sich mit de Gaulle immer in dem Punkt einig geglaubt, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zwar nützlich, als Institution aber nicht die politische Institution Europas sein könne. Wenn ein politisches Europa eine echte Macht und gleichwertiger Partner der Vereinigten Staaten werden solle, müsse es umfassender sein. Dies sei seine Auffassung. De Gaulle drücke dies anders aus und spreche von dem Europa vom Atlantik zum Ural²⁹ oder zumindest unter Einbeziehung der osteuropäischen Staaten. Er frage sich, wo hier ein Meinungsunterschied bestehe. Wenn er von einer europäischen Lösung spreche, so denke er natürlich an eine politische Lösung. Dies sage auch de Gaulle. Wenn de Gaulle davon spreche, daß Europa größere Dimensionen habe und auch die osteuropäischen Staaten unbeschadet ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung einbeziehen müsse, (denn ein politisches Gebilde brauche nicht notwendigerweise ein einheitliches Gesellschafts- und Wirtschaftssystem zu haben, sondern könnte in einem Staatenbund auch verschiedene Systeme möglicherweise vereinen, obwohl dies allerdings höchst schwierig wäre) so habe er selbst die Möglichkeit einer europäischen Lösung offenhalten wollen, obgleich diese zeitlich heute noch nicht fixierbar sei. Es sei klar, daß die Bundesregierung keinen Vertrag unterzeichnen würde, welcher die gegenwärtige Lage einfach zementiert, wobei Deutschland einseitig zu verzichten hätte, ohne dafür eine Bündnislösung zu bekommen. Eine Bündnislösung könnte auch eine europäische Lösung sein.

Der Herr Bundeskanzler sagte dann, ganz subjektiv gesprochen bezeichne er es als nicht strittig, daß Frankreich die Integration verlasse, Deutschland in der Integration bleibe. Strittig im Verhältnis zu Frankreich sei nur die Frage, daß jede automatische Beistandsverpflichtung abgelehnt werde. Bedeute dies nur, daß de Gaulle selbst die Befehle an die französischen Truppen erteilen wolle, die jedoch im Rahmen einer Generalstabsplanung vorausprojiziert wären, so müßte man darüber noch reden. Bedeute es jedoch, daß sich de Gaulle als Alliiertes nur im Falle eines nicht-provozierten Angriffs³⁰ verpflichtet fühle, so trete eine zweite Ungewißheit hinzu. Die Schwierigkeit ergebe sich aus einer Kumulierung der Ablehnung der automatischen Beistandspflicht und des Gedankens eines nicht-provozierten Angriffs. Subjektiv gesehen könnte er sich vorstellen, daß eine nicht-automatische Beistandsverpflichtung, die jedoch im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit im Bündnis und gemeinsamer Pläne läge, tragbar wäre.

²⁸ Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage der nuklearen Mitbeteiligung vgl. Dok. 46. Zum Stand der Diskussion vgl. Dok. 248.

²⁹ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 56.

³⁰ Zum Begriff des „nichtprovozierten Angriffs“ vgl. Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

Minister *Westrick* erinnerte an die vorgesehenen Gespräche zwischen den Generälen Ailleret und Lemnitzer und meinte, wenn diese beiden Stellen sich einigen würden, kämen dabei für die militärischen Möglichkeiten vielleicht Befehle heraus, die auch für die NATO akzeptabel seien. Leider aber habe dieses Gespräch immer noch nicht stattgefunden.³¹

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe darüber noch mit niemandem gesprochen, es sei aber seine ganz persönliche Auffassung, daß man allgemein bedaure, daß Frankreich sich nicht voll engagiere.

In diesem Zusammenhang erinnerten Minister *Westrick* und Botschafter *Seydoux* daran, daß General de Gaulle am 21. Juli in feierlicher Form erklärt habe, im Kriegsfall werde Frankreich auf alle Fälle Deutschlands Verbündeter sein.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, wenn französische Soldaten auf deutschem Boden stünden, so könnten sie doch nur zu dem Zweck dort stehen, [um] zu kämpfen.

Botschafter *Seydoux* erinnerte daran, daß gerade aus diesem Grund die Bundesregierung auch besonders auf die amerikanische Anwesenheit dränge. Es sei unvorstellbar, daß die französischen Streitkräfte in Deutschland etwa neutral blieben oder gar gegen Deutschland kämpften. Das Interessanteste an den Ausführungen des Herrn *Bundeskanzlers* sei für ihn, daß er ihm nach der Bundestagsdebatte und nach seinem Besuch in Washington sage, Frankreich könne sicher sein, daß alle Parteien im Bundestag und auch er persönlich als Chef der Bundesregierung immer an Frankreich dächten und glücklich wären, wenn mehr mit Frankreich getan werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, ganz offen gestanden sei diese Feststellung einer platonischen Liebeserklärung vergleichbar. Man müsse aber Ansatzpunkte finden.

Botschafter *Seydoux* merkte an, genau das habe er sagen wollen, daß Liebeserklärungen allein nicht ausreichten. Bis jetzt jedoch sei die Liebestat nicht weit genug gegangen. Es gebe Leute, die sich fragten, ob die Umsetzung der Liebeserklärung in die Tat nach den Ereignissen der letzten Tage nicht noch schwieriger geworden sei, als sie es ohnehin schon war.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in den letzten Tagen sei nichts geschehen, was das deutsch-französische Verhältnis beeinträchtige oder den Wunsch nach einer baldigen multilateralen militärischen Regelung schwäche.

Botschafter *Seydoux* wies darauf hin, Frankreich habe in den ersten Gesprächen in der NATO immer die Auffassung vertreten, die anstehenden Probleme seien weniger politischer als vielmehr militärischer Art, und deswegen sollten Ailleret und Lemnitzer sofort in ihre Gespräche eintreten. Die anderen Vierzehn hätten jedoch gewünscht, vor diesem Gespräch auf militärischer Ebene in einer politischen Debatte die Situation zu klären. Seither habe er nichts davon gehört, daß der NATO-Rat etwa beschlossen habe, die beiden Generäle mit der

³¹ Zur geplanten Beauftragung des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, und des Oberbefehlshabers der französischen Streitkräfte, Ailleret, mit der Erörterung der Frage des künftigen Verhältnisses der französischen Truppen zur NATO und des militärischen Auftrags der französischen Truppen in der Bundesrepublik im Kriegsfall vgl. weiter Dok. 317.

weiteren Erörterung zu betrauen. Er interpretiere den Herrn Bundeskanzler jedoch dahingehend, daß nach deutscher Auffassung jetzt der Punkt erreicht sei, wo die Militärs miteinander sprechen könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er die Dinge sehr ernst nehme. Deutschland werde in der NATO-Integration bleiben, Frankreich habe sie verlassen. Beides seien Tatsachen. Es könne aber nur eine einzige Verteidigungsstrategie geben. Diese zu erarbeiten sei Aufgabe der Generäle Ailleret und Lemnitzer. Persönlich sei er der Auffassung, wenn es gelinge, für alle denkbaren Möglichkeiten eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten, wäre es wohl tragbar, wenn der französische Staatspräsident sich die effektive Befehlserteilung an die französischen Truppen vorbehalte. Fälle dieser Art habe es ja auch im zweiten Weltkrieg gegeben, zum Beispiel im Fall Straßburg.³²

Botschafter *Seydoux* bemerkte, ganz ehrlich gestanden sei es wohl das, woran de Gaulle denke. Eine solche Regelung würde der Herr Bundeskanzler persönlich also für annehmbar halten. Sorge mache dem Herrn Bundeskanzler lediglich, wenn zu diesem Vorbehalt noch der Vorbehalt des nicht-provozierten Angriffes komme.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, über den Wahrscheinlichkeitsgrad brauche man gar nicht zu reden. Er halte ihn nicht für groß, denn im Angriffsfalle gehe es um Leben und Tod, so daß man keine Zeit mehr habe, lange die Frage nach den Ursachen zu stellen.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er wolle in aller Offenheit die Frage anschneiden, wie es um die Verhandlungen über amerikanische Depots auf französischem Boden stehe. Soweit er wisse, lehne Frankreich solche Depots rundweg ab.³³ Abgesehen davon, ob überhaupt genügend andere Lade- bzw. Transportmöglichkeiten für die Massen an Material bestünden, welche die amerikanischen Truppen benötigten, sei auch zu berücksichtigen, daß die glatte Ablehnung von französischer Seite die Möglichkeit des Verdachts aufkommen lassen könne, daß sich Frankreich so weit vom Bündnis entfernt habe, daß damit die Verteidigung ungewiß geworden sei.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, wenn er den Herrn Bundeskanzler richtig verstehe, mache er sich Sorgen, ob die Sicherheit Europas und der freien Welt gewährleistet sei. Dabei gelte die Sorge des Herrn Bundeskanzlers anscheinend zwei Fragen: dem nicht-provozierten Angriff und der französischen Haltung in der Depotfrage. Er könne diese Fragen natürlich nicht diskutieren, sondern lediglich sagen, daß es ihm schwerfiele, seiner Regierung in einer Weise zu berichten, daß der Eindruck entstehen könnte, als würden Zweifel an der französischen Bereitschaft laut, an der Seite der Verbündeten zu stehen.

Der Herr *Bundeskanzler* verneinte irgendeinen Zweifel dieser Art.

Botschafter *Seydoux* sagte dann, die Antwort auf eine so geartete Frage würde lauten, daß Frankreich im Falle eines Angriffs aus dem Osten an der Seite Deutschlands stehe.

³² Vgl. dazu Dok. 123, besonders Anm. 4.

³³ Zur französischen Forderung nach Räumung der amerikanischen Anlagen in Frankreich vgl. Dok. 100, besonders Anm. 17.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, abgesehen vom deutsch-französischen Verhältnis könne er sich lediglich eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit in der strategisch-militärisch-politischen Beurteilung vorstellen. De Gaulle gehe davon aus, daß es keinen Krieg geben werde. (Botschafter Seydoux warf ein: Keinen Krieg in Europa!) De Gaulle wolle auch, daß Deutschland sich den osteuropäischen Ländern annähere. Desgleichen suche er seinerseits einen *Modus vivendi*, der zwar Frankreich klar im westlichen Lager stehen lasse, dennoch aber eine gewisse Entspannung mit der Sowjetunion herbeiführen könnte. De Gaulle sage, komme es trotzdem zu einem Krieg, so stehe er ganz klar im westlichen Lager. Die Möglichkeit eines Krieges betrachte de Gaulle aber als minimal. De Gaulle frage also, ob die nukleare Abschreckung nicht so gesteigert werden könnte, daß die andere Seite auf gar keinen Fall angriffe, weil sie damit die sichere Selbsterstörung auslöste. Dies wäre nach de Gaulles Auffassung der beste Schutz. Er (der Herr Bundeskanzler) sei in der Frage des Zeitpunktes für den Einsatz der Nuklearwaffen sehr viel mehr der Meinung de Gaulles. Er sei der Auffassung, daß de Gaulle recht habe, wenn er verlange, daß bei der ersten Aggression sofort der Gegenschlag erfolgen müsse³⁴, denn wenn erst einmal [auf] 25 oder 30 km Breite Land besetzt sei, könnte die Entscheidung für den Einsatz der Nuklearwaffen eher schwieriger als leichter werden.

Botschafter *Seydoux* wies darauf hin, daß er während seiner Zeit als Vertreter Frankreichs im NATO-Rat³⁵ stets diese Auffassung vertreten habe. Wenn sich der Herr Bundeskanzler wegen der amerikanischen Depots in Frankreich Sorge mache, so nur deswegen, weil er glaube, daß es technisch kaum denkbar sei, im Falle eines Kriegsausbruchs rechtzeitig den notwendigen Nachschub heranzuführen. Der Herr Bundeskanzler habe diese Sorge eher aus technischen als aus politischen Gründen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, es gebe auch die Frage der konventionellen Streitkräfte. Die NATO wünsche eine Steigerung des deutschen konventionellen Beitrages. Seine Antwort darauf laute, daß dies Geld koste und solche Mehrausgaben nur zu verantworten wären, wenn man wisse, daß sie gerechtfertigt seien. Nun sei aber klar, daß bei einer Verteidigung rein konventioneller Art Deutschland besetzt und damit verloren wäre.

Botschafter *Seydoux* warf ein, in einem solchen Falle wäre auch Frankreich verloren.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, gerade deswegen wolle er wissen, ob eine solche Anstrengung überhaupt einen Sinn habe. Wenn er dem deutschen Volke

³⁴ Zur Strategie der „massive retaliation“ vgl. Dok. 171, Anm. 6. Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 262.

Am 19. Oktober 1966 notierte Ministerialdirektor Ruete zur Vorbereitung auf die Dreier-Verhandlungen für Staatssekretär Carstens: „Es liegt im deutschen Interesse, an der Doktrin der ‚abgestuften Abschreckung‘ (oder ‚flexible response‘) festzuhalten. [...] Es ist besonders für Deutschland, den präsumtiven Hauptkampfplatz, entscheidend, daß eine nukleare Kampfführung solange vermieden wird, als die Chance besteht, den gegnerischen Angriff mit konventionellen Mitteln abzuwehren. Dies gilt unbeschadet der sich u.U. ergebenden Notwendigkeit, nukleare Waffen dann frühzeitig einzusetzen, wenn die konventionelle Abwehr zu versagen droht.“ Vgl. VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁵ François Seydoux de Clausonne war von 1962 bis 1965 französischer Botschafter bei der NATO in Paris.

sagte, die Verteidigung würde mit Kanonen, Panzern und Flugzeugen mit konventionellen Bomben erfolgen, so würde ihm niemand Glauben schenken. Damit sei die Frage der nuklearen Abschreckung aufgeworfen. De Gaulle vertrete die Auffassung, daß die nukleare Abschreckung am ersten Tage wirksam werden müsse. Darüber hinaus vertrete de Gaulle die Auffassung, daß zwar die amerikanische nukleare Abschreckung nötig sei, daß aber auch Frankreich in einigen Jahren einen Punkt erreicht haben werde, wo seine Abschreckungskraft zwar nicht gleichwertig sei mit der Amerikas oder Rußlands, dennoch aber die Russen von einem Angriff auf Europa abhalten könnte.

Bundesminister *Westrick* sagte, der Botschafter habe wohl zwei Fragen: erstens, was getan werden könne, um das deutsch-französische Verhältnis zu stärken und zweitens, ob es nützlich sei, ein politisches Gespräch im NATO-Rat zu führen, ehe die Militärs miteinander sprechen könnten. Nach seiner Auffassung sei das politische Gespräch jetzt so weit gediehen, daß die militärischen Unterhaltungen beginnen könnten, denn General de Gaulle habe erklärt, er sei bereit, französische Truppen in Deutschland zu lassen, sofern die Bundesregierung dies für erforderlich halte und wünsche, und der deutsche Regierungschef habe diesen Wunsch bekräftigt. Jetzt sollten also endlich Ailleret und Lemnitzer gemeinsam das Kriegsspiel durchdenken. Es komme nicht darauf an, wer die Initiative für diese Militärgespräche ergreife. Fänden sie statt, so würde es auch für Deutschland leichter. Sei zwischen Ailleret und Lemnitzer eine Einigung erfolgt, ließe sich wahrscheinlich auch der Vorbehalt Frankreichs für die Befehlerteilung arrangieren.

(Der Unterzeichnete³⁶ erlaubt sich den Hinweis, daß bei einem Gespräch zwischen General de Gaulle und dem damaligen Generalinspekteur Trettner im Anschluß an die letzte Sitzung am 21. Juli dieses Jahres General Trettner auf eine entsprechende Frage des französischen Staatspräsidenten sagte, er glaube, daß man zumindest im Bereich des Heeres sehr gut ohne Integration auskommen könne. De Gaulle erwiderte darauf wörtlich: „Alors on va faire des Kriegsspiel.“)

Botschafter *Seydoux* erklärte, Frankreich habe von Anfang an den Wunsch gehegt, diese Dinge nicht im NATO-Rat, sondern unter den Militärs diskutieren zu lassen. Dem hätten sich jedoch die Vierzehn widersetzt. Soweit ihm bekannt sei, habe der NATO-Rat General Lemnitzer noch nicht zu den Gesprächen mit General Ailleret beauftragt. Wenn der Herr Bundeskanzler ihm jetzt sage, daß Deutschland solche Gespräche für gut hielte, könne er nur darauf antworten, daß Frankreich diese Meinung schon lange gehegt habe.

Bundesminister *Westrick* bemerkte, wenn es davon abhängе, könnte die deutsche Seite ja die Initiative ergreifen.

Botschafter *Seydoux* gab zu bedenken, daß selbst bei einer Einigkeit zwischen Frankreich und Deutschland, über die er sich freue, es doch auch noch andere Partner gebe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, störend sei, daß Frankreich Fakten setze, so zum Beispiel in der Luftverteidigung, wo die Flugzeuge aus Deutschland abge-

³⁶ Vortragender Legationsrat Kusterer.

zogen worden seien.³⁷ Auch die Ablehnung des Verbleibs der amerikanischen Depots in Frankreich sei ein Faktum, das zwar scheinbar rein militärischer Natur sei, jedoch einen politischen Gehalt habe.

Botschafter *Seydoux* sagte, er habe mit großer Aufmerksamkeit die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen, daß er persönlich und vielleicht auch die deutsche Regierung der Meinung seien, daß de Gaulle in der Strategie recht habe, daß im Falle eines Angriffs sofort ein nuklearer Gegenschlag erfolgen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, all dies seien Glaubensbekenntnisse. In der NATO sei zur Zeit die Auffassung vorhanden, es könne ja eine Panne geben, wo zum Beispiel ein allzu forscher Regimentskommandeur sich zu weit vorwage. Man müsse sich natürlich zuerst im klaren darüber sein, daß eine echte Aggression vorliege. Er frage sich nur, ob dann der Beschluß zum Einsatz aller Nuklearwaffen leichter oder noch schwieriger werde.

Botschafter *Seydoux* unterstrich, daß man natürlich sicher sein müsse, daß es sich um eine wirkliche Aggression handle. Was der Herr Bundeskanzler ihm gesagt habe, spiegele genau die französische Haltung wider. Man müsse sich fragen, wieso es überhaupt zu Problemen im NATO-Rat und zwischen den Regierungen gekommen sei. Der Grund liege darin, daß zu einem gewissen Zeitpunkt die Strategie verändert worden sei. Frankreich habe stets die Haltung eingenommen, daß der nukleare Gegenschlag sofort einsetzen müsse. Es habe aber auch andere Stimmen gegeben, gegen die er in keiner Weise einen Vorwurf erheben wolle. Trotzdem lasse sich sagen, daß die sofortige Reaktion immer die Haltung Frankreichs gewesen sei. An dem Tag, an dem andere und darunter vielleicht die größte Macht ihre Einstellung geändert hätten, sei die Frage völlig neu gestellt worden. Im NATO-Rat, wo er zweieinhalb Jahre lang Frankreich vertreten habe, habe er die genannte französische Einstellung oft dargelegt und müsse sagen, daß er manches Mal fast alleine dagestanden habe. Die Frage der Strategie sei neu aufgerollt worden, als die anderen ihre Meinung geändert hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, dies habe eine weitere Konsequenz. Gehe man davon aus, daß weder Rußland noch Amerika eine weltweite Zerstörung auslösen wollten (wofür manches spreche), so erhebe sich die Frage, daß die 800 russischen Mittelstreckenraketen nicht Amerika, sondern Europa bedrohten. Dann aber stelle sich die Frage, ob die europäische Abschreckung ausreiche, um gegebenenfalls einen auf Europa begrenzten Krieg zu verhindern, oder ob man sogar den Gedanken habe, daß, wie in anderen Teilen der Welt, nukleare Waffen überhaupt nicht eingesetzt würden. In einem rein konventionellen Krieg aber geriete der Westen in eine hoffnungslose Unterlegenheit. Man könnte in einem zweiten Akt sich vorstellen, daß dann die nuklearen

³⁷ Am 12. Juni 1966 teilte der französische Botschafter Seydoux Bundeskanzler Erhard mit, daß seine Regierung in der Stationierung französischer Luftstreitkräfte in der Bundesrepublik keinen politischen und militärischen Sinn mehr sehe. Am 15. Juni 1966 gab der französische Regierungssprecher Bourges bekannt, daß 15 Maschinen des Typs F-100 abgezogen worden seien. Vgl. dazu die Artikel „Frankreichs Luftgeschwader verlassen die Bundesrepublik“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 135 vom 14. Juni 1966, S. 1, sowie „Die Gaullisten verteidigen die nationale Atompolitik“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 138 vom 18. Juni 1966, S. 3. Vgl. weiter Dok. 372.

Gefechtsfeldwaffen eingesetzt würden. Dies würde sicherlich bedeuten, daß auch die Russen solche Waffen benutzten. Damit gäbe es einen Krieg in Europa, der ein teilatomarer Krieg mit konventionellen Waffen sei. Die Frage sei, ob man sich dann entschieße, den Krieg mit einem großen nuklearen Schlag zu beenden. Er könne diese Frage nicht beantworten. Er könne sie aber auch nicht totschweigen, denn sie sei in ihm lebendig. Der Herr Bundeskanzler betonte, der Botschafter möge es als Vertrauensbeweis sehen, daß er ihm Einblick in seine innersten Zweifel gewährt habe.

Botschafter *Seydoux* meinte, der Herr Bundeskanzler habe von deutsch-französischen Liebeserklärungen gesprochen, jedoch keinerlei Schlußfolgerung daraus gezogen.

Bundesminister *Westrick* bemerkte, Schlußfolgerung daraus sollte sein, daß die militärischen Gespräche zwischen den Stäben bald anfangen. Man könne danach wieder versuchen, das Gespräch zwischen dem NATO-Rat und Frankreich fortzusetzen.

Das Gespräch endete um 12.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 19

315

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-90.A/66 geheim

6. Oktober 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 6. Oktober 1966 um 16.30 Uhr in Anwesenheit von Bundesminister *Westrick* und MD Dr. *Osterheld* den amerikanischen Botschafter *McGhee* zu einem Gespräch.

Erstes Gesprächsthema war das vorgesehene Drei-Mächte-Gespräch². Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, daß Präsident *Johnson* damit ja die Absicht verfolge, irgendwelche einseitigen Maßnahmen oder Ankündigungen von Seiten des britischen Premierministers zu verhindern. Dies bedeute jedoch, daß man sehr schnell diese Drei-Mächte-Gespräche einleiten müsse, da bis zum 13. Oktober die deutsch-britische Sachverständigenkommission ihre endgültigen Vorschläge an die Regierungen machen solle.³ Als von Deutschland bevorzugten Gesprächsort nannte der Herr Bundeskanzler *Bonn*.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat *Kusterer* am 7. Oktober 1966 gefertigt.

² Zum Vorschlag des Präsidenten *Johnson* über Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, den USA und Großbritannien vgl. Dok. 270.

Im deutsch-amerikanischen Kommuniqué vom 27. September 1966 kamen beide Seiten überein, gemeinsam mit Großbritannien Verteidigungsfragen zu erörtern und später die übrigen NATO-Partner hinzuzuziehen. Für den Wortlaut vgl. Dok. 301, Anm. 13 (Auszug).

³ Zum Bericht der deutsch-britischen Gemischten Kommission für den Devisenausgleich vgl. Dok.

Botschafter *McGhee* bezeichnete es ebenfalls als Ziel des Gesprächs, vorschnelle britische Maßnahmen abzufangen. Er hoffe, daß es gelinge, *McCloy* als amerikanischen Vertreter zu gewinnen.⁴ Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers* nach der organisatorischen Form erklärte Botschafter *McGhee*, *McCloy* werde voraussichtlich durch Vertreter des Außen-, Verteidigungs- und Finanzministeriums unterstützt werden. Zum Ort meine er ebenfalls, daß Bonn geeignet sei. Instruktionen habe er jedoch in dieser Beziehung noch nicht.⁵ Soweit er wisse, erwarte seine Regierung die Benennung der Vertreter der drei Länder, die sich dann ihrerseits über den Ort ihrer Gespräche einigen könnten.⁶

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, bei diesen Gesprächen seien drei Problemkreise angeschnitten:

- 1) die rein finanziellen Devisenausgleichsfragen,
- 2) das allgemein außenpolitische Interesse an der weiteren Entwicklung, auch innerhalb der NATO, und
- 3) die reinen Strategiefragen für die zukünftige Verteidigung des Bündnisses.

Auf eine entsprechende Frage von Bundesminister *Westrick* sagte *McGhee*, möglicherweise könne *McCloy* nicht während der ganzen Zeit der Verhandlungen anwesend sein. Amerika meine, daß der Bericht der Drei-Mächte-Kommission bis 15. Januar nächsten Jahres vorliegen sollte. Möglicherweise werde *McCloy* die Verhandlungen einleiten und dabei die Verteilung auf Unterausschüsse noch mit vornehmen, danach nach Amerika zurückkehren, um dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder selbst in die Verhandlungen einzutreten. Herr von *Lilienfeld* habe in Washington die Anregung gemacht, man könnte die Amerikaner doch zu den laufenden deutsch-britischen Gesprächen hinzuziehen.⁷ Er sei jedoch selbst nicht sicher, ob dies das geeignete Verfahren wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* bezweifelte dies ebenfalls. Er meinte, man sollte auf Großbritannien einwirken und klarmachen, daß rein bilaterale Gespräche nicht mehr sinnvoll wären, vielmehr eine Ausdehnung auf den amerikanischen Gesprächspartner notwendig erscheine.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1311

309, besonders Anm. 7. Zu den deutsch-britischen Gesprächen am 13. Oktober 1966 über den Devisenausgleich vgl. Dok. 331.

⁴ Am 7. Oktober 1966 unterrichtete der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, *Leddy*, Botschafter *Knapstein*, Washington, von der Entscheidung des amerikanischen Präsidenten, *John McCloy* als Sonderbeauftragten für die Dreier-Verhandlungen zu bestimmen. *Johnson* sei es darauf angekommen, „eine Persönlichkeit von großem öffentlichen Prestige zu benennen, die unabhängig von den drei beteiligten Ressorts sei und damit die Gewähr für Unbefangenheit des Urteils biete“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2476; VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Für die Bekanntgabe der Ernennung von *McCloy* durch *Johnson* am 11. Oktober 1966 vgl. PUBLIC PAPERS, *JOHNSON* 1966, S. 1139. Vgl. dazu auch *JOHNSON*, *The Vantage Point*, S. 308.

⁵ Am 7. Oktober 1966 übergab der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, *Leddy*, Botschafter *Knapstein*, Washington, einen Verfahrensvorschlag zu den Dreier-Verhandlungen. Danach solle einem ersten kurzen Treffen in Bonn über organisatorische Fragen, zu dem auch NATO-Generalsekretär *Brosio* eingeladen werden sollte, eine zwei- oder dreiwöchige Verhandlungsperiode etwa Mitte November folgen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2476; VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Zur Ernennung des Kanzlers des Herzogtums *Lancaster*, *Thomson*, zum Leiter der britischen Verhandlungsdelegation vgl. den Artikel „Small Chance to Bridge B.A.O.R. Cost Gap“, *THE TIMES*, Nr. 56761 vom 13. Oktober 1966, S. 8.

⁷ Vgl. dazu Dok. 313, Anm. 6.

Bundesminister *Westrick* sagte, vielleicht könnte Amerika auf die Engländer einwirken, daß die Drei-Mächte-Gespräche an einem allen drei Gesprächspartnern genehmen Tag begönnen, Großbritannien aber vorher noch keinerlei Ankündigung vornehme. Es komme ja darauf an zu vermeiden, daß der britische Premierminister⁸ einen Abzug von Truppen ankündige oder auch nur im britischen Kabinett endgültig beschließe.

Botschafter *McGhee* sagte, der Präsident sei in Verbindung mit dem britischen Premier. Da bis zum April die Devisen ausgeglichen würden⁹, bestünde eine gewisse Frist. Dennoch sollten die Drei-Mächte-Gespräche so schnell wie möglich einsetzen. Er hoffe, daß dies schon Anfang nächster Woche der Fall sein könnte. McGhee fragte, wann der Herr Bundeskanzler den deutschen Vertreter benennen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, dies könne sehr schnell geschehen.¹⁰ Er würde Wert darauf legen, wenn in den Ausgleichsfragen (natürlich unter Beteiligung der Finanzministerien) Herr Dr. *Westrick* auf deutscher Seite den Vorsitz führe.¹¹ Wenn später das Drei-Mächte-Gremium sich in ein Sechs-, Zehn- oder Zwölf-Mächte-Gremium verwandeln sollte für die langfristigeren Fragen, sollte die Delegationsführung beim Auswärtigen Amt liegen. Er fragte dann, ob Amerika einen General oder einen Politiker für die militärischen Fragen benennen werde.

Botschafter *McGhee* sagte, er könne dies leider nicht sagen.

Bundesminister *Westrick* betonte, man sollte die Gespräche zunächst auf die rein finanziellen Fragen begrenzen, die ja nur insofern eine militärische Auswirkung hätten, als Großbritannien erkläre, wenn der Ausgleich nicht erfolge, müsse es Truppen abziehen.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, auch über die Verteidigungshaushalte sei zu sprechen. Herr *McCloy* habe zu erkennen gegeben, wenn das Gespräch auf reine Finanzfragen beschränkt bliebe, sei er nicht daran interessiert, vielmehr wolle er auch die politischen Konsequenzen miteinbezogen wissen.

Minister *Westrick* betonte noch einmal, der dringlichste Aspekt sei allerdings die finanzielle Seite.

Botschafter *McGhee* wies darauf hin, daß die amerikanische Vorstellung sich davon – möglicherweise unter dem Einfluß von Herrn *McCloy* – unterscheide. Nach amerikanischer Meinung könnten Devisenausgleichsgespräche nur in einem weiteren Rahmen geführt werden. Zunächst sei es notwendig, den

⁸ Harold Wilson.

⁹ Zur Stand des deutsch-britischen Abkommens vom 27. Juli 1964 über den Devisenausgleich vgl. Dok. 309.

¹⁰ Mit Schreiben vom 5. Oktober 1966 bat Bundesminister Schröder Bundeskanzler Erhard um die Zustimmung, „auch bei den kommenden Gesprächen wieder die Leitung der deutschen Delegation einer Persönlichkeit zu übertragen, die den Gesamtzusammenhang dieses politisch-strategischen Komplexes übersieht“. Schröder schlug vor, Staatssekretär Carstens mit der Aufgabe zu betrauen. Vgl. VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Zur Ernennung des Staatssekretärs Carstens zum Leiter der Delegation der Bundesregierung vgl. Dok. 319, Anm. 3.

Für die Bekanntgabe der Ernennung vgl. BULLETIN 1966, S. 1065. Zur Zusammensetzung der Delegation vgl. das Schreiben von Carstens vom 17. Oktober 1966 an Bundeskanzler Erhard; Referat III A 5, Bd. 488.

Truppenbedarf und die Truppenstärke festzulegen. Erst dann könne darüber gesprochen werden, wie die Finanzierung ohne unannehmbare Belastung der Zahlungsbilanz irgendeines Landes erreicht werden könne. Man müsse sich zunächst klar werden über die Art der Drohung und die zu ihrer Abwendung erforderlichen Streitkräfte. Das Devisenausgleichsproblem stelle sich anders, je nachdem, ob die gegenwärtige Truppenstärke erforderlich sei oder ob man zu dem Schluß gelange, daß gewisses logistisches Personal in die Heimatländer zurückgeschickt werden und im Notfalle wieder nach Europa transportiert werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, es komme doch darauf an, eine vorschnelle Handlungsweise Wilsons zu vermeiden, die den amerikanischen Präsidenten dann ebenfalls innenpolitischem Druck aussetzen könnte.

Botschafter *McGhee* stimmte dem zu und kam dann auf die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers zu sprechen, das Dreier-Gremium könnte später dann auch ein Sechser- oder Achter-Gremium werden. Amerika sei sich über die Beziehung zwischen dieser Dreier-Gruppe und der NATO noch nicht ganz im klaren. In der NATO selbst werde sehr viel darüber gesprochen¹² und gebe es auch einige Befürchtungen, die ihren Niederschlag im übrigen auch in der Bundestagsdebatte vom Vortage¹³ gefunden hätten. Natürlich müßte das Ergebnis der Drei-Mächte-Untersuchung der NATO unterbreitet werden, doch sei nach amerikanischer Auffassung die Untersuchung selbst nur von den Dreien zu führen, ohne daß andere Partner hinzuträten.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies auf den einschlägigen Satz im Kommuniqué, daß die NATO-Partner an diesen Gesprächen beteiligt werden wollen. Er mache sich allerdings keine Illusionen, daß irgendwelche anderen NATO-Staaten an der Finanzierung sich beteiligen würden, obwohl auch die Finanzierung eigentlich eine NATO-Frage sei. Er wäre deswegen dafür, zu dritt anzufangen, bis ein weiterer Partner sich lautstark an den Tisch dränge.

Botschafter *McGhee* sagte, Amerika habe noch keine endgültige Position bezogen. Die allgemeinen strategischen Fragen und die Höhe der Streitkräfte sollten jedoch nach amerikanischer Auffassung trilateral bearbeitet, dann der NATO zugeleitet werden und erst dann sollten nationale Maßnahmen ergriffen werden. In einem gewissen Sinne sei das Devisenausgleichsproblem natürlich drängend. Andererseits hätten, was England anbelange, schon sehr intensive Besprechungen stattgefunden, zu denen Amerika kaum noch etwas beitragen könne. Was den Devisenausgleich mit Amerika anbelange, so sei diese Frage ja nach der Reise des Herrn Bundeskanzlers nach Washington geregelt, wengleich der Herr Bundeskanzler nun noch ein innenpolitisches Problem dabei habe. Die langfristige Devisenausgleichsfrage sei nicht mehr so dringend nach den Washingtoner Gesprächen, da die Offsetfragen bis zum 30. Juni 1967 sowohl auf der Auftrags- als auf der Zahlungsseite geregelt seien.¹⁴ Man habe somit Zeit, sich mit den umfassenderen Fragen zu beschäftigen. Außerdem

¹² Vgl. dazu Dok. 316.

¹³ Zur außenpolitischen Debatte des Bundestags vom 5. Oktober 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2940–2988. Vgl. dazu Dok. 314, besonders Anm. 17, 18 und 22.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 301.

vermeide man den sehr schlechten Eindruck, als seien die Entscheidungen über Truppenstärken nur nach rein finanziellen Gesichtspunkten erfolgt.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte zu, daß dieser Eindruck schlecht wäre, bezeichnete es aber als eindeutig, daß das Zahlungsbilanzproblem in Washington keineswegs endgültig geregelt werden konnte.

Botschafter *McGhee* sagte, dies stimme, denn über den 30. Juni 1967 hinaus sei ja nichts vereinbart.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß auch bis zum 30. Juni noch keine volle Klarheit bestehe.

Botschafter *McGhee* sagte, dies stimme, denn der in Washington bei der Verhandlung vorgelegte Plan sei, wie Amerika wisse, rein illustrativer Natur gewesen, nämlich das Beste, was die Bundesregierung in Washington hätte vorgelegen können. Amerika gehe aber davon aus, daß die Bundesregierung ihr Bestes tun werde, um das Ziel einer vollen Neutralisierung der amerikanischen Devisenverluste zu erreichen. Wie das zu tun sei, sei eine innenpolitische Frage, die Amerika nicht interessiere, solange der Gesamteffekt erzielt werde.

An dieser Stelle setzte eine lange Diskussion ein, in welcher der Herr *Bundeskanzler* immer wieder deutlich machte, daß er keineswegs einer vollen Erfüllung des laufenden Devisenausgleichsabkommens innerhalb der Frist bis zum 30. Juni 1967 zugestimmt habe. Botschafter *McGhee* dagegen behauptete, der Präsident habe den Herrn Bundeskanzler so verstanden, daß er sein Bestes tun werde, um innerhalb dieser Frist das Devisenausgleichsabkommen voll zu erfüllen. „Sein Bestes tun“ bedeute, daß die Bundesregierung an den Bundestag herantreten werde, um für den Haushalt 1967 eine weitere Milliarde zu erhalten und damit dem Offset-Abkommen nachkommen zu können. Der Herr *Bundeskanzler* brachte alle bereits in Washington vorgetragenen Argumente erneut vor und sagte dann, er beabsichtige nicht, sich jetzt noch einmal in die Sachdiskussion einzulassen. Vielmehr sollte der gesamte Komplex in den Dreimächte-Gesprächen behandelt werden. Wegen anderer Terminverpflichtungen verabschiedete sich der Herr Bundeskanzler, wobei Botschafter *McGhee* ihm noch nachrief, ob die Bundesregierung denn beschlossen habe, an den Bundestag mit der Forderung nach einer weiteren Milliarde für den Haushalt 1967 heranzutreten, und ob schon eindeutig klar sei, daß Herr Blessing die Umwandlung von mittelfristigen Papieren wirklich nur auf zwei Jahre, nicht aber auf die von Amerika geforderten vier Jahre vornehmen könne.¹⁵ Diese nachgegrufene Frage konnte nicht mehr gedolmetscht werden, da der Herr Bundeskanzler sich bereits entfernt hatte.¹⁶

Im Anschluß daran wurde das Gespräch zwischen Bundesminister Westrick und Botschafter *McGhee* weitergeführt. Bundesminister *Westrick* machte ganz klar, daß die Bundesregierung völlig außerstande sei, innerhalb der vertraglichen Frist das laufende Devisenausgleichsabkommen voll zu erfüllen. Sie habe dies in Amerika auch niemals zugesagt. Die Frage sei offen geblieben. Botschafter *McGhee* bestand jedoch hartnäckig darauf, die Formulierung des Kommuniqués „die Bundesregierung werde ihr Bestes tun“ sei die Abschluß-

¹⁵ Zum Beschluß des Zentralbankrats vgl. Dok. 313, Anm. 9.

¹⁶ Vgl. dazu weiter Dok. 325, besonders Anm. 13.

erklärung und bedeute, daß die Bundesregierung durch Transaktionen der Bundesbank sowie durch die Beantragung einer weiteren Milliarde für den Bundeshaushalt 1967 das Abkommen voll erfüllen werde.

Im Verlauf des Gesprächs regte Bundesminister *Westrick* an, einmal zwischen Herrn Dahlgrün, Blessing, dem Botschafter und ihm selbst ein „hemdsärmeliges“ Gespräch über diese Frage zu führen.

Das Gespräch endete kurz nach 18 Uhr, ohne daß eine gemeinsame Auffassung erzielt worden wäre.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 19

316

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/12032/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1783

Aufgabe: 6. Oktober 1966, 18.25 Uhr¹
Ankunft: 6. Oktober 1966, 19.07 Uhr

Auf Drahterlasse Inflex Nr. 11 vom 29.9.² und Nr. 1245 vom 3.10.³

Betr.: Dreier-Konsultationen

Bei gestrigem Arbeitsfrühstück kam es zu starken Ausdrücken des Mißvergnügens über das Washingtoner Kommuniqué und die darin enthaltene Umschreibung der Aufgaben des Dreier-Gremiums.⁴ Brosio verlas lange, aus Bonn datierte AP-Meldung, die (in offensichtlich spekulativer Weise) die Angelegenheit hochspielt und von einem „neuen Element der NATO-Struktur“ spricht. Seine kritischen Bemerkungen wurden besonders von niederländischem⁵, belgischem⁶, kanadischem⁷ und italienischem⁸ Botschafter unterstützt. Ich trat AP-Spekulationen entgegen, ließ aber deutlich durchblicken, daß wir nur widerwillig einer amerikanischen Initiative gefolgt seien.⁹ Auch britischer Bot-

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens informierte über die Ergebnisse der deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington. Vgl. Referat III A 5, Bd. 487.

³ Staatssekretär Carstens bat die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris, NATO-Generalsekretär Brosio über die im Kommuniqué vom 27. September 1966 zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung vereinbarten Dreier-Verhandlungen in Kenntnis zu setzen. Für den am 30. September 1966 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Vgl. dazu Dok. 301, Anm. 13.

⁵ Hendrik N. Boon.

⁶ André de Staercke.

⁷ Charles Ritchie.

⁸ Adolfo Alessandrini.

⁹ Am 4. Oktober 1966 führte Staatssekretär Carstens gegenüber dem niederländischen Botschafter van Ittersum aus, die Bundesregierung sei auf den amerikanischen Vorschlag „nur zögernd eingegangen [...], denn die Konstellation in dieser Kommission sei für uns keineswegs günstig. In beiden anderen Ländern bestünden Tendenzen, ihre Truppen in Deutschland zu vermindern. Beide anderen Länder forderten zudem den vollen Devisenausgleich. Wir würden also in manchen Fra-

schafter¹⁰ suchte sich zu distanzieren, so daß die Hauptlast der Verteidigung bei Cleveland lag, der sich selbst in seiner Haut keineswegs wohl fühlte.¹¹ Er entschuldigte Kommuniké mit der bei Gipfeltreffen üblichen Hast und Improvisation, schwächte Bedeutung der Dreiergespräche ab und regte an, daß die Vierzehn beschleunigt parallele Erörterung von Strategie und Streitkräftezielen aufnehmen sollten, da sich die Voraussetzungen der Verteidigungsplanung durch das Ausscheiden Frankreichs völlig verändert hätten. Das Haupthindernis für eine Erörterung des strategischen Konzepts sei entfallen. Andererseits könne mit französischen Streitkräften nicht mehr gerechnet werden.

Der Gedanke paralleler Diskussionen der Vierzehn fand Zustimmung, jedoch äußerten sich Brosio und andere skeptisch über die Aussichten einer Einigung unter den Vierzehn über das strategische Konzept (Mitarbeiter hatte Brosio am Dienstag bereits von Inhalt des Drahterlasses Nr. 1245 vom 3. 10. unterrichtet)¹².

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8525 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1316

gen in der Minderheit sein.“ Die Einwilligung zu Dreier-Verhandlungen sei erfolgt, da nach Ansicht der USA die britische Regierung nur so davon abgehalten werden könne, „noch im Laufe des Monats Oktober vollendete Tatsachen zu schaffen und einen Teil der Rheinarmee aus Deutschland abzuziehen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3772; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Sir Evelyn Shuckburgh.

¹¹ Bereits am 4. Oktober 1966 kündigte der amerikanische Gesandte bei der NATO in Paris, Farley, an, daß er in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am folgenden Tag „nicht in der Lage sein werde, Näheres über Organisation und Verfahren der Dreier-Konsultation zu sagen. Insbesondere sei auch noch nicht klar, wie die Teilnahme der NATO an den Entscheidungen, die als Ergebnis der Dreier-Konsultation getroffen werden, geregelt werden soll.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1756 des Gesandten Sahn, Paris (NATO); VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Zur Unterrichtung des NATO-Generalsekretärs Brosio durch Legationsrat I. Klasse Dröge, Paris (NATO), am 3. Oktober 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 1753 des Brigadegenerals Schmückle, Paris (NATO); VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. weiter Dok. 319.

317

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/12063/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1795

Aufgabe: 7. Oktober 1966, 19.10 Uhr
Ankunft: 7. Oktober 1966

Im Anschluß an DB Nr. 1785 vom 6. 10.¹ und auf fernmündliche, durch VLR I Dr. Scheske übermittelte Weisung

Betr.: Frankreich und die NATO

hier: Verhandlungen über Auftrag und Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland

In der heutigen informellen Sitzung der Vierzehn gab ich die als Anlage folgende Erklärung ab. Gleichzeitig verteilte ich den Entwurf für einen Ratsbeschluß in dem mit Bezugsbericht übermittelten Wortlaut, jedoch unter Ersetzung der (auf Berlin bezüglichen) Formulierungen der Ziffer 5² durch folgenden Absatz: „The discussion of military authorities will be reported to the council with any agreed recommendations for the council's consideration“.

Es wurde beschlossen, daß die Vierzehn am Montag bei Gelegenheit einer anderen Sitzung über das Datum der Diskussion unseres Vorschlages Beschluß fassen sollen.³

Zur Sache äußerte sich lediglich britischer Botschafter⁴, indem er mitteilte, daß das von uns vorgeschlagene Verfahren im Gegensatz zu den Weisungen

¹ Botschafter Grewe, Paris (NATO), übermittelte den Entwurf eines Beschlusses der Vierzehn hinsichtlich der Verhandlungen mit Frankreich über Auftrag und Aufgaben der in der Bundesrepublik stationierten französischen Streitkräfte. In dem Entwurf wurde zur Kenntnis genommen, daß Frankreich Mitglied der NATO bleiben und damit im Bündnisfall militärische Unterstützung gewähren sowie seine Truppen in der Bundesrepublik dem NATO-Oberkommando wieder unterstellen wolle. Hierzu seien Vorkehrungen in Friedenszeiten zu treffen, die die Zusammenarbeit hinsichtlich der Planung, der Durchführung von Übungen und der personellen Verbindung sowie der Teilnahme Frankreichs am NATO-Alarmssystem gewährleisten würden. Ferner sei die Beteiligung französischer Truppen im Rahmen der Notfallplanung für Berlin zu regeln. Der Entwurf war vom Gesandten Sahn, Paris (NATO) gemeinsam mit seinem amerikanischen Kollegen Farley ausgearbeitet worden, wurde jedoch als Initiative der Bundesregierung den NATO-Partnern vorgelegt. Vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Referats II A 7 vom 20. Oktober 1966; VS-Bd. 8525 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Entstehung des Entwurfs vgl. Dok. 285, Anm. 22.

² In Ziffer 5 des Entwurfs wurden die folgenden zwei Alternativformulierungen vorgeschlagen: „French forces to carry out, if need be, agreed plans concerning Berlin should be designated“; „The Council has also taken note of assurances that France continues to participate in allied Berlin contingency plans. There is a need to designate French forces for this purpose.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1785 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 6. Oktober 1966; VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Am 13. Oktober 1966 teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), mit, daß der Entwurf mit geringfügigen Änderungen die Zustimmung der dreizehn NATO-Partner gefunden habe. Er und NATO-Generalsekretär Brosio seien beauftragt worden, mit dem französischen Botschafter bei der NATO, de Leusse, Sondierungsgespräche zu führen, ob der Entwurf als Verhandlungsgrundlage für den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, und den Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte, Ailleret, „annehmbar“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1848; VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Sir Evelyn Shuckburgh.

stehe, die er gegenwärtig habe. Insbesondere wünsche er bei der bevorstehenden Diskussion die Frage zu erörtern, ob der gegenwärtige Zustand tatsächlich im Interesse Frankreichs liege. Er habe Informationen, die eine solche Behauptung in Zweifel zu stellen geeignet seien und über die er bei der Diskussion berichten werde.

[gez.] Grewe

Folgt Text meiner Erklärung:

„Am 27. Juli hatten zunächst die Vierzehn und dann der NATO-Rat beschlossen, die weitere Behandlung der Frage des Auftrags der französischen Streitkräfte in Deutschland bis September zurückzustellen.⁵ Im September sollte dann darüber beraten werden, ob noch eine gemeinsame politische Grundlage für einen Auftrag an die Militärs gefunden werden könne oder ob die Angelegenheit mangels Einigung den Ministern zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Gleichzeitig kamen damals auch die bilateralen deutsch-französischen Verhandlungen über den Status der französischen Truppen in Deutschland zum Stillstand, da diese Verhandlungen von einer Klärung der Frage des militärischen Auftrags im Rahmen der NATO abhängig sind.⁶

Meine Regierung ist der Auffassung, daß es nunmehr an der Zeit ist zu prüfen, wie wir weiterkommen können. Es gibt m. E. drei Möglichkeiten:

1) Wir können nach dem Verlauf der Beratungen im Juli über die assumptions feststellen, daß die Verhandlungen gescheitert seien, und die Angelegenheit den Ministern vortragen. Tatsächlich haben wir bisher jedoch nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft, so daß es zu früh wäre, zu einer solchen resignierenden Feststellung zu kommen. Auch besteht wohl allgemein das Gefühl, daß eine Außenministerkonferenz im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht erscheint.⁷

2) Ferner können wir den gegenwärtigen Zustand, wonach die Verhandlungen eingefroren sind, fortsetzen. Für ein solches Verhalten sprechen eine Reihe von Erwägungen. Die Befürworter dieses Gedankens⁸ haben insbesondere ausgeführt, daß damit die weitere Initiative in der Frage der Zusammenarbeit der Franzosen und der NATO-Streitkräfte den Franzosen überlassen bliebe. Wir zweifeln jedoch, ob die Franzosen überhaupt interessiert sind, eine solche Initiative zu ergreifen. Der gegenwärtige Zustand entspricht durchaus den französischen Wünschen. Wir sind es, die ihn für unbefriedigend halten. Es ist also nicht anzunehmen, daß die Franzosen Schritte unternehmen, um eine Änderung des Zustandes in unserem Sinne herbeizuführen. Andererseits besteht durchaus die Möglichkeit, daß General de Gaulle, falls dies in seine Pläne paßt, eines Tages erklären könnte, daß die Vierzehn und insbesondere Deutschland keine Schritte unternommen hätten, um ihrem Interesse an dem Verbleib französischer Streitkräfte in Deutschland Ausdruck zu geben, und

⁵ Vgl. dazu Dok. 238.

⁶ Vgl. dazu Dok. 244, Anm. 3.

⁷ Zum Vorschlag der niederländischen Regierung vgl. Dok. 275, besonders Anm. 25.

⁸ Zum Vorschlag des belgischen Botschafters bei der NATO in Paris, de Staercke, vom 7. September 1966 vgl. Dok. 285, Anm. 3.

daß er sich daher veranlaßt sehen könnte, diese Streitkräfte ganz oder teilweise zurückzuziehen. Ferner könnte auch der Eindruck entstehen, daß die Vierzehn ohne nachteilige Konsequenzen für die Franzosen faktisch ihre Forderung fallen lassen, wonach der Auftrag und die Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland im gegenseitigen Einvernehmen geklärt werden müssen. Dies könnte als eine diplomatische Niederlage der Vierzehn interpretiert werden. Bevor wir diese Risiken laufen, scheint es meiner Regierung angebracht, eine dritte Möglichkeit zu prüfen, die ich jetzt entwickeln möchte, nämlich Verhandlungen auf militärischer Ebene über diesen Auftrag zu führen.

3) Meine Regierung stellt zur Diskussion, eine neue Initiative für eine Vereinbarung mit Frankreich über einen Ratsbeschuß zu ergreifen, durch den die Generale Lemnitzer und Ailleret beauftragt werden, über Regelungen über die Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland zu verhandeln. Wir rechnen nicht damit, daß Frankreich, wenn es mit einer solchen Weisung einverstanden sein sollte, weitergehende politische Verpflichtungen gegenüber seinen Verbündeten eingehen wird, als es dies bisher im NATO-Rat getan hat. Wir glauben jedoch, daß in den militärisch-technischen Gesprächen Regelungen vereinbart werden können, die zumindest vorteilhafter sind als der gegenwärtige Zustand einer „Anarchie“. Auch würde eine solche Vereinbarung zwischen Lemnitzer und Ailleret über die Aufgaben der französischen Truppen in Deutschland es uns ermöglichen, die bilateralen Verhandlungen zu Ende zu führen, ohne unsere grundsätzliche Position preiszugeben.

Zu dem Entwurf einer Ratsentschließung, die ich Ihnen jetzt verteilen lasse, möchte ich noch folgendes bemerken:

Der Entwurf beruht nahezu in jedem einzelnen Wort auf Äußerungen, die von französischer Seite gemacht worden sind, oder auf Vereinbarungen über militärische Kooperation, die vor längerer Zeit zwischen SACLANT und dem entsprechenden französischen Marinebefehlshaber abgeschlossen worden waren. Wir haben den Entwurf so formuliert, daß er, wie wir hoffen, für Sie ebenso wie für die Franzosen annehmbar wird.

Ich würde es begrüßen, wenn wir bald zu einer Einigung in dieser Frage gelangen würden. Ich möchte daher unseren Dean⁹ bitten, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten, möglichst bald anzusetzenden Sitzung der Vierzehn setzen. Sollten wir uns in dieser Sitzung über einen Entwurf einigen, dann wäre es wohl Sache des Generalsekretärs¹⁰, unseren französischen Kollegen¹¹ zu bitten, auch das Einverständnis seiner Regierung herbeizuführen, damit der NATO-Rat baldmöglichst den entsprechenden Beschluß fassen kann.“¹²

VS-Bd. 2479 (I A 1)

⁹ André de Staercke.

¹⁰ Manlio Brosio.

¹¹ Pierre de Leusse.

¹² Am 17. Oktober 1966 lehnte der französische Botschafter bei der NATO in Paris den Entwurf der Bundesregierung mit Ausnahme des Berlin betreffenden Passus „kategorisch“ ab; bereits eine bloße Aufzählung dieser Themen komme nicht in Frage: „Es könne sich nur darum handeln, daß die Vierzehn dem General Lemnitzer eine Instruktion erteilten, während General Ailleret seine Instruktionen von der französischen Regierung empfangen.“ Auf den Einwand des NATO-General-

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 6-85.00-94.29/409/66 geheim

10. Oktober 1966¹Betr.: Deutsch-sowjetische Wirtschaftsverhandlungen²

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Ministers vom 7. Oktober d.J.

1) Nach Ablauf des für die Zeit vom 1. Januar 1961 bis 31. Dezember 1963 berechneten deutsch-sowjetischen Warenverkehrsabkommens³ fand zwischen den Regierungen der beiden Länder ein Notenwechsel statt, in dessen Verlauf die Bundesregierung wiederholt Verhandlungen zum Abschluß eines längerfristigen Warenverkehrsabkommens vorschlug.⁴ Hierauf reagierte die sowjetische Regierung zunächst negativ. Im beiderseitigen Einvernehmen wurde der Warenverkehr auf der Basis der für 1963 geltenden Kontingente abgewickelt. Die Bundesregierung konnte auf den sowjetischen Vorschlag, Expertengespräche über den Warenverkehr zu führen, nicht eingehen, weil diese die Erörterung außerwirtschaftlicher Themen wie die Einbeziehung von Berlin in ein neues Abkommen ausgeschlossen hätten.

Nach diesem Notenwechsel, der sich von Anfang 1964 bis zum 5. März d.J. hinzog, erklärte sich die sowjetische Regierung in ihrem letzten Aide-mémoire schließlich zu Verhandlungen auf Expertenebene bereit, ließ jedoch mündlich erklären, daß sie die Gelegenheit dieser Verhandlungen benutzen wolle, auch außerhalb des eigentlichen Wirtschaftsverkehrs liegende Fragen anzusprechen. Sie ließ auch die Bereitschaft zu einem längerfristigen Abkommen durchblicken.⁵

2) Für die Beendigung des bisherigen vertraglosen Zustands besteht beiderseitiges Interesse. Zwar hat die sowjetische Direktausfuhr nach Deutschland seit 1963 eine steigende Tendenz gehabt (1963: 546 Mio. DM, 1965: 677 Mio. DM), die auch im ersten Halbjahr 1966 angehalten hat, jedoch entsprechen die vor 6 Jahren festgelegten deutschen Einfuhrkontingente heute bei weitem nicht mehr den inzwischen eingetretenen sowjetischen Ausfuhrmöglichkeiten. Hinzu

Fortsetzung Fußnote von Seite 1320

sekretärs Brosio, der Text enthalte „das Minimum dessen, was notwendig sei, um dem Brüsseler Kommuniqué Rechnung zu tragen“, erwiderte de Leusse, „die französische Regierung sei hinter das Brüsseler Kommuniqué zurückgegangen. Couve habe eingesehen, daß er in Brüssel einen Fehler begangen habe. De Gaulle habe den entsprechenden Passus des Kommuniqués nie gebilligt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1895 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 337.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Bütow gefertigt.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 306.

³ Für den Wortlaut des Abkommens vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 1-3 (mit Warenlisten).

⁴ Die Bundesregierung erklärte am 16. April und am 5. November 1964 ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von Wirtschaftsgesprächen. Sie bekräftigte ihre Absicht in dem Aide-mémoire vom 5. Juli 1965. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 68. Vgl. ferner AAPD 1965, I, Dok. 18, und AAPD 1965, III, Dok. 358.

⁵ Zum Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 5. März 1966 vgl. Dok. 213, Anm. 8.

kommt, daß die Sowjetunion an der seit Mai d. J. eingeführten Teilliberalisierung⁶ bisher nicht teilnimmt. Die deutsche Seite ist daran interessiert, daß die ständig rückläufige Ausfuhr, insbesondere auf dem Investitionsgütersektor, wieder ansteigt. Sie ist von 706 Mio. DM im Jahre 1962 auf 518 Mio. DM im Jahre 1965 zurückgegangen und war auch im ersten Halbjahr d. J. rückläufig. Obwohl für Geschäfte mit der Sowjetunion seit März vorigen Jahres Hermes-Garantien mit Laufzeiten bis zu maximal 8 Jahren gegeben werden⁷, sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Investitionsgüteraufträge nach Deutschland gegangen. Während das Hermes-Obligo für festverbürgte Geschäfte mit der UdSSR bis Ende Mai 1966 22,8 Mio. DM betrug, wurden an andere westliche Länder (vor allem Großbritannien, Frankreich und Italien) seit 1962 Investitionsgüteraufträge im Werte von 2 1/2 bis 3 Mrd. DM vergeben, wobei der Schwerpunkt der Vergabe in den Jahren 1965/66 liegt. Durch eine langfristige Neuregelung der sowjetischen Ausfuhren nach Deutschland in einem neuen Abkommen könnten die Voraussetzungen für die Wiederbelebung des deutschen Anlagengeschäfts mit der Sowjetunion geschaffen werden.

3) Die Einbeziehung Berlins in ein neues Abkommen stellt den schwierigsten Verhandlungspunkt dar. Die sowjetische Regierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten klar zu erkennen gegeben, daß sie eine wie immer geartete Berlin-Klausel, sei es im Abkommen oder in einem gesonderten Brief, nicht akzeptieren wird. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, an das am 25. April 1958 abgeschlossene Warenverkehrsabkommen anzuknüpfen, in das Berlin auf Grund einer mündlichen Vereinbarung zwischen Herrn Staatssekretär Lahr und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Kумыкин und während seiner Laufzeit auch de facto eingeschlossen war.⁸ Aus diesem Grund wird die deutsche Delegation nachstehenden Vorschlag für Art. 1 des neu abzuschließenden Abkommens machen:

„Die in der Anlage vereinbarten Kontingentslisten treten an die Stelle der Listen zu dem langfristigen Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 25. April 1958, das zu diesem Zweck in der Zeit vom 1. Januar 1966 bis 31. Dezember 1969 wie während seiner Laufzeit wieder angewandt wird; es verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres von einer der beiden Seiten gekündigt wird.“⁹

Die Verhandlungen sollen sich zunächst ausschließlich auf die Kontingente und sonstige Einfuhrregelungen beziehen. Erst wenn hierüber eine beiderseitige befriedigende Regelung in Aussicht ist, soll der obige Vorschlag der sowjetischen Seite überreicht werden.

4) Die am 4. Oktober d. J. in Moskau begonnenen Verhandlungen verliefen bisher in einer freundlichen und relativ aufgeschlossenen Atmosphäre. In den er-

⁶ Vgl. dazu Dok. 159, Anm. 11 und 14.

⁷ Zum Beschluß vom 10. März 1965 vgl. Dok. 153, Anm. 8.

⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. April 1958 mit der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 85 vom 6. Mai 1958, S. 1-4.
Zum damals vereinbarten Geltungsbereich vgl. Dok. 306, Anm. 12.

⁹ Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor Harkort handschriftlich: „Die Formel wird geheimgehalten.“

sten Sitzungen fand ein Meinungs austausch über den bisherigen Verlauf des Warenverkehrs statt, wobei auch Fragen allgemeiner Art, wie das Röhrenembargo¹⁰, die Meistbegünstigung und die Liberalisierung eingehend erörtert wurden. Die sowjetische Regierung beansprucht in der Frage der Zölle eine Gleichbehandlung mit anderen EWG-Staaten und in der Frage der Teilliberalisierung eine über die deutsche Liberalisierungsliste vom 6. Mai d.J. hinausgehende Regelung.¹¹

5) Im beiderseitigen Einvernehmen werden die Verhandlungen Mitte dieser Woche unterbrochen. Der Beginn der zweiten Verhandlungsphase wird voraussichtlich erst festgelegt werden, nachdem beide Delegationen Gelegenheit hatten, die bisher aufgeworfenen Fragen mit den zuständigen Ressorts zu prüfen.¹²

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹³ dem Herrn Minister¹⁴ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8381 (III A 6)

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 213, besonders Anm. 16–18.

¹¹ Zum Verlauf der Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vom 4. bis 12. Oktober 1966 vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Emmel vom 17. Oktober 1966; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 19. Oktober 1966 zog Ministerialdirigent Graf von Hardenberg Bilanz der ersten Phase der Verhandlungen. Die sowjetischen Vertreter hätten die von der Bundesregierung am 6. Mai 1966 bekanntgegebene Liberalisierungsliste für den Handel mit Ostblock-Staaten für die UdSSR abgelehnt, „da sie eine Diskriminierung der Sowjetunion darstelle“. Eine Lösung werde entweder in der Anwendung der für den Handel mit den westlichen Staaten geltenden OECD-Liberalisierung oder in der Vereinbarung einer stark reduzierten Kontingentsliste gesehen. Der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenhandelsministerium, Manschulo, habe ferner den Anspruch der UdSSR auf Einräumung von Zöllen für die Einfuhr sowjetischer Waren, wie sie sich die EWG-Staaten untereinander gewährten, geltend gemacht. Demgegenüber habe die Delegation der Bundesregierung den Standpunkt bekräftigt, „daß in diesem Punkt die Handlungsfreiheit der Bundesrepublik Deutschland durch den Rom-Vertrag beschränkt und die Einräumung der Meistbegünstigung auf dem Zollgebiet gegenüber der Sowjetunion nicht möglich sei“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1939 an die Botschaft in Paris; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Einfügung einer Preisklausel habe Manschulo bemerkt, „daß die sowjetische Regierung mit anderen Ländern, soweit hierfür ein Wunsch bestanden habe, eine Vereinbarung über die Einhaltung der Weltmarktpreise eingegangen sei“. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1366 des Botschafters Emmel, z. Z. Moskau, vom 5. Oktober 1966; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vgl. weiter Dok. 369.

¹³ Hat Staatssekretär Lahr am 11. Oktober 1966 vorgelegen.

¹⁴ Hat laut Vermerk des Ministerialdirigenten Simon vom 13. Oktober 1966 Bundesminister Schröder vorgelegen.

319

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/12097/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1805

Aufgabe: 10. Oktober 1966, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 10. Oktober 1966, 23.15 Uhr

Auf Plurex 3845 vom 9. 10.² und 3856 vom 10. 10.³

AZ: II A 7-81.24-2/4262/66 geheim

Betr.: Dreier-Gespräche gemäß Washingtoner Kommuniqué⁴

1) Weisungsgemäß habe ich heute morgen mit Cleveland und Shuckburgh heutiges Verfahren gegenüber dem Generalsekretär und der Gruppe der Vierzehn abgesprochen. Anschließend an Dreier-Besprechung haben wir sofort Brosio unterrichtet. Die von ihm ohnehin für heute nachmittag 15.30 Uhr einberufene Sitzung der Vierzehn, die sich mit dem Kommuniqué von Washington befassen sollte, wurde daraufhin dazu benutzt, die übrigen Teilnehmer über das von den Dreien in Aussicht genommene Verfahren zu unterrichten und zu konsultieren.

2) Für die Drei trug Cleveland die den Dreier-Besprechungen zugrundeliegenden Erwägungen und das ins Auge gefaßte Verfahren vor. Zur Erläuterung der Grundgedanken stützte er sich im wesentlichen auf das Kommuniqué von Washington. Shuckburgh und ich beschränkten uns auf kurze Ergänzungserklärungen, wobei Shuckburgh besonders hervorhob, daß die vorgesehenen Dreier-Besprechungen möglichst rasch abgewickelt und wieder beendet werden sollten. Ich teilte am Schluß der Sitzung ergänzend mit, daß die deutsche Delegation von Staatssekretär Carstens geleitet werden wird.

3) Der Verlauf der Diskussion war zunächst sehr stürmisch. Besonders von belgischer, niederländischer und italienischer Seite wurden heftige Proteste gegen den „Tripartism“ vorgebracht, der gerade im jetzigen Zeitpunkt höchst mißlich sei, in dem die Franzosen die Organisation verlassen.⁵ Es werde nunmehr der Anschein erweckt, als tauche mit ihrem Auszug ein anderer Direktoriumsgedanke am Horizont auf (Belgien). Die an der Verteidigung Mitteleuropas vital interessierten Nachbarstaaten Deutschlands hätten ein Recht dar-

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

Der Drahtbericht ging auch an das Bundesministerium der Verteidigung.

² Staatssekretär Carstens teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris das Einverständnis der Bundesregierung zur Eröffnung von Dreier-Verhandlungen sowie zur Teilnahme des NATO-Generalsekretärs Brosio an den ersten Gesprächen in Bonn mit und bat Botschafter Grewe, sich in diesem Sinne mit dem amerikanischen und dem britischen Botschafter bei der NATO in Paris, Cleveland und Shuckburgh, abzustimmen. Für den am 8. Oktober 1966 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Staatssekretär Carstens bat die Botschaft in Washington, der amerikanischen Regierung „umgehend“ mitzuteilen, daß er mit der Leitung der Verhandlungsdelegation der Bundesregierung beauftragt worden sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3856; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Vgl. dazu Dok. 301, Anm. 13.

⁵ Zu den Verhandlungen der vierzehn NATO-Staaten mit Frankreich vgl. zuletzt Dok. 317 und weiter Dok. 337.

auf, an der Bestimmung der Streitkräfteziele und der strategischen Konzepte im Mittelabschnitt mitzuwirken (Italien, Niederlande). Wesentlich gemäßiger waren die von norwegischer, dänischer und kanadischer Seite geäußerten Vorbehalte. In diesen Äußerungen wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, daß ein praktischer Weg gefunden werden müsse, um die Dreier-Gespräche mit der laufenden Verteidigungsplanung der gesamten Allianz eng zu verzahnen. Dieser Gedanke wurde auch von Brosio in den Vordergrund gerückt. Er beabsichtigt, den Vierzehn entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die insbesondere auf eine Beschleunigung des Verteidigungsplanungsverfahrens hinauslaufen und auf diese Weise parallele Erörterungen mit den Dreier-Gesprächen ermöglichen. Hierüber soll am 14. erneut beraten und wenn möglich Beschluß gefaßt werden.⁶

Ich beschränkte mich in der Diskussion darauf anzudeuten, daß wir dem Gedanken der Dreier-Gespräche nur mit einem gewissen Widerstreben⁷ und wenn überhaupt, so nur in der Absicht gefolgt seien, praktische Wege zu finden, die aus den bestehenden Schwierigkeiten herausführen. Wenn wir unsererseits dogmatisch verfahren wollten, so müßten wir die⁸ Multilateralisierung des finanz- und devisa-politischen Problems verlangen. Nach unserer Ansicht gäbe es keine speziellen und ausschließlichen Verpflichtungen Deutschlands, für diese Seite des Problems aufzukommen. Nichts habe uns jedenfalls ferner gelegen, als aus diesen Dreier-Gesprächen eine ständige direktoriumsähnliche Institution zu machen.

4) Nachdem sich der Rauch der Proteste verzogen hatte, stellte sich die Lage wesentlich einfacher dar: Niemand erhob noch Einwendungen dagegen, daß das Datum der Gespräche am 11. Oktober zusammen mit den Namen der Delegationsleiter und der an den Generalsekretär zu richtenden Einladung bekanntgegeben wird.⁹ Von seiten der Drei wurde deutlich gemacht, daß nicht an ein förmliches Kommuniqué gedacht ist, sondern an individuelle Bekanntmachungen in den drei Hauptstädten. (Mit Cleveland und Shuckburgh habe ich mich über die Formulierung abgestimmt, die in Bezug auf die Einladung an den Generalsekretär zu wählen wäre. Sie hat folgenden Wortlaut:

„The three governments have invited the Secretary General to discuss with the group at its first meeting the ways in which its work could reinforce and assist NATO force planning already under way.“

Ich darf empfehlen, sich bei der Bekanntmachung in Bonn an diese Formulierung zu halten. Zeitpunkt 11. Oktober, 18 Uhr akzeptiert).

Nach dem Verlauf der heutigen Diskussion ist damit zu rechnen, daß Brosio an der ersten Sitzung teilnimmt; später wird er sich möglicherweise durch einen

⁶ Am 14. Oktober 1966 stellten die Botschafter der vierzehn NATO-Staaten übereinstimmend fest, daß „eine Beschleunigung der NATO-Verteidigungsplanung zwar notwendig ist, über Form und Inhalt des dazu erforderlichen Beschlusses aber erst nach Brosios Rückkehr aus Bonn entschieden werden soll“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1866 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu auch Dok. 316, besonders Anm. 9.

⁸ Korrigiert aus: „mit der“.

⁹ Zur Bekanntgabe der Dreier-Gespräche und der Delegationsleiter vgl. Dok. 315, Anm. 4, 6 und 10.

Beobachter vertreten lassen. Auf britischer Seite scheint Neigung zu bestehen, die Dreier-Gespräche in Paris stattfinden zu lassen.¹⁰

5) Es bestand Einverständnis darüber, daß Brosio die Franzosen informell darüber unterrichtet, welche Absichten die Vierzehn in dieser Frage verfolgen.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8525 (Ministerbüro)

320

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem israelischen Botschafter Ben Natan

IA 2-81.12/8/2720¹/66 VS-vertraulich

11. Oktober 1966¹

Der israelische Botschafter in Bonn suchte den Herrn Minister auf eigenen Wunsch am 11. 10. auf. Bei dem Gespräch waren zugegen Botschaftsrat (Wirtschaft) Canaan von der israelischen Botschaft in Bonn sowie VLR I von Stempel. Botschafter *Ben Natan* überreichte dem Herrn Minister ein Memorandum des Staates Israel zur Assoziierung Israels mit der EWG² und führte dazu folgendes aus:

Das Anliegen Israels auf Assoziierung mit der EWG³ sei nicht neu. Das Memorandum stelle eine Zusammenfassung der bekannten israelischen Argumente für eine Assoziierung dar. Israel habe das Handelsabkommen zwischen der EWG und dem Staate Israel vom 4. 6. 64⁴ bereits bei Unterzeichnung für unbefriedigend gehalten. Das Abkommen habe aber noch nicht einmal die bescheidenen Erwartungen Israels erfüllt. Die Assoziierung mit der EWG sei die einzige mögliche Grundlage für eine Zusammenarbeit Israels mit Europa.

Die israelische Wirtschaft stände an einem Wendepunkt. Durch umfangreiche Investitionen, Neuausrichtung und Spezialisierung der israelischen Industrie werde eine Exportsteigerung nach Europa angestrebt. Bereits jetzt gingen 53% des gesamten Exportes Israels in die EWG- und EFTA-Länder zusammenge-

¹⁰ Am 10. Oktober 1966 teilte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, hierzu dem Gesandten von Lilienfeld, Washington, mit: „Die amerikanische Seite lehne Paris – wie es die Engländer wünschten – als Konferenzort ab. Durch die Hinzuziehung von Brosio sei die Einschaltung der NATO ausreichend gesichert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2491; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel gefertigt und am 13. Oktober 1966 von Ministerialdirigent Frank an Staatssekretär Lahr und Bundesminister Schröder mit dem Vermerk geleitet: „Ich beabsichtige, diese Niederschrift der Botschaft Tel Aviv und der Vertretung bei der EWG zu übersenden.“

Hat Lahr am 15. Oktober und Schröder am 24. Oktober 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Änderungen S[eite] 5, 6“. Vgl. Anm. 22, 23, 26, 27, 31 und 32.

² Dem Vorgang nicht beigelegt. Für den Wortlaut des Memorandums vom 4. Oktober 1966 vgl. Referat I A 2, Bd. 1218.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 288.

⁴ Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 7/1964, S. 15–18, sowie ACHTER GESAMTBERICHT 1965, S. 281.

nommen. Der Export in die EFTA-Länder sei größer als in die EWG-Länder (der israelische Botschaftsrat hat diese Ausführungen seines Botschafters am nachfolgenden Tage dahin berichtet, daß der israelische Export in EWG- und EFTA-Länder etwa gleich hoch sei; das trifft zu). Über 80% des israelischen Diamantexportes gingen in die USA.

Israel fühle sich als Teil Europas und läge nur geographisch im Mittleren Osten. Die Fremdherrschaft über Israel bis zur Unabhängigkeit⁵ habe sich wirtschaftlich und politisch nachteilig für das Land ausgewirkt. Die Assoziierung Israels mit der EWG sei für Israel lebensnotwendig, um die krisenhafte Lage der israelischen Wirtschaft zu überwinden. Der Beweggrund zur Assoziierung sei daher rein wirtschaftlich.⁶ Aber auch für Europa böte die Assoziierung wirtschaftliche Vorteile.

Israel sei genötigt, in den nächsten 10 Jahren für die Ausrüstung seiner Industrie etwa 1 1/2 Milliarden \$ zu investieren.

Die Importe von 850 Millionen \$ jährlich aus den Ländern des Gemeinsamen Marktes seien steigerungsfähig. Nach einer Übergangsperiode werde sich die israelische Wirtschaft der des Gemeinsamen Marktes angleichen können. Für die mit der EWG assoziierten Länder Türkei und Griechenland sei das im übrigen auch vorgesehen.

Die israelische Regierung habe den jetzigen Augenblick für die Einreichung ihres Assoziierungsantrages⁷ gewählt, da das Handelsabkommen mit der EWG am 1. 7. 67 ausliefe. An⁸ einer Verbesserung dieses Handelsabkommens sei Israel im Hinblick auf die notwendige GATT-Konformität nicht interessiert.

Er hoffe auf eine gute Reaktion für die israelischen Wünsche in Deutschland und erwähnte die früheren positiven Aussagen des Herrn Bundeskanzlers.

Seine Regierung wünsche eine Beurteilung des israelischen Anliegens weniger aus Sicht der Gemeinschaft, sondern bilateral individuell.

Seine Regierung habe es bedauert, daß die deutsche Regierung Israel als Spannungsgebiet ansähe und daher die Waffenhilfe für Israel eingestellt habe.⁹ Dafür könne man jedoch Verständnis aufbringen. Auf handelspolitischem Gebiet erwarte seine Regierung aber volle deutsche Unterstützung. Werde Israel hier enttäuscht, so würden damit weitere Steine auf den Weg der deutsch-israelischen Beziehungen gelegt.

⁵ Vgl. dazu Dok. 150, Anm. 6.

⁶ Am 19. Oktober 1966 übermittelte Botschafter Klaiber, Paris, Informationen von der israelischen Botschaft in Paris, wonach der Assoziierungsantrag von zwei wirtschaftspolitischen Zielen motiviert sei. Zum einen sei Israel bestrebt, bei den landwirtschaftlichen Ausfuhren in die EWG-Staaten, vor allem von Zitrusfrüchten, den bisherigen Marktanteil zu erhalten. Zum anderen solle der EWG-Raum als Absatzgebiet für die israelische Fertigwarenindustrie erschlossen werden, da hierfür die Nachbarländer Israels nicht in Frage kämen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1710; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Am 4. Oktober 1966 stellte Israel beim Ministerrat der EWG den Antrag, die Handelsbeziehungen durch ein Assoziierungsabkommen neu zu regeln. Das Abkommen sollte insbesondere den Abbau der Zölle, die Beseitigung der Kontingente und die Harmonisierung der Wirtschaftspolitik auf dem Industrie- und Agrarsektor umfassen. Für den Wortlaut des Aide-mémoires vgl. Referat I A 2, Bd. 1218.

⁸ Korrigiert aus: „Mit“.

⁹ Zur geheimgehaltenen Ausrüstungshilfe an Israel unter dem Decknamen „Frankreich/Kol[o-nien]“ vgl. Dok. 55, Anm. 13.

Im Gegensatz zu seinem kürzlichen Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler¹⁰ habe er in einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Lahr eine reserviertere Haltung des Auswärtigen Amtes zur Frage der Assoziierung Israels mit der EWG bemerkt.¹¹

Seine Regierung sei sich darüber im klaren, daß die Assoziierungsverhandlungen vielleicht jahrelang dauern würden, jedoch sei Israel an einer deutschen Wohlwollenserklärung sehr gelegen, wie sie der Herr Minister auch gegenüber der spanischen Regierung zur Frage der Assoziierung Spaniens mit der EWG abgegeben habe.¹²

Der Herr *Minister* machte nach flüchtiger Lektüre des israelischen Memorandums folgende vorläufige Bemerkungen dazu:

- 1) Das Handelsabkommen zwischen der EWG und dem Staat Israel vom 4. 6. 64 sei in der Tat sehr unbefriedigend.
- 2) Die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen Israels mit den Ländern der EWG seien verbesserungsbedürftig. Der Herr Bundeskanzler habe sich vor dem National Press Club in Washington am 27. 9. in diesem Sinne geäußert.¹³ Ähnliche positive Äußerungen seien seines Wissens nach von keinem anderen Regierungschef der EWG-Mitgliedstaaten abgegeben worden.
- 3) Der jetzt vorliegende israelische Assoziierungsantrag werde hier sorgfältig geprüft werden.¹⁴

¹⁰ Am 23. Juni 1966 führte Bundeskanzler Erhard gegenüber dem israelischen Botschafter Ben Natan zur vertraglichen Neuregelung der Beziehungen zwischen Israel und der EWG aus: „Israel müsse den Hebel in Italien und Frankreich ansetzen. Was uns angehe, so wolle er Israels Wunsch nach besten Kräften unterstützen. Was den Handelsvertrag mit der EWG betreffe, so sei er mit dem letzten Abkommen unzufrieden gewesen. Man habe Israel erlaubt, quasi ein paar Badeanzüge mehr im EWG-Raum zu verkaufen als früher. Das habe er, der Herr Bundeskanzler, immer fast als eine unwürdige Regelung empfunden.“ Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. dazu auch die Gespräche des Staatssekretärs Lahr mit dem israelischen Botschafter Ben Natan vom 6. und 11. Mai 1966; Dok. 135 und Dok. 146.

¹² Zum Besuch des Bundesministers Schröder vom 28. bis 31. März 1966 in Spanien vgl. Dok. 86, Dok. 87 und Dok. 91. Im Kommuniqué wurde festgestellt: „Bundesminister Dr. Schröder sicherte seinem spanischen Kollegen die weitere Unterstützung der deutschen Regierung für die auf eine Assoziierung mit der EWG gerichteten spanischen Wünsche zu.“ Vgl. BULLETIN 1966, S. 353.

¹³ Am 30. September 1966 übermittelte das israelische Außenministerium der Botschaft in Tel Aviv den Dank der israelischen Regierung dafür, daß Bundeskanzler Erhard am 27. September 1966 für eine Erweiterung des Rahmens der EWG eingetreten sei, „damit Israel der Status eines assoziierten Mitglieds eingeräumt werden“ könne. Dazu bemerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, daß die Äußerung des Bundeskanzlers von israelischer Seite falsch wiedergegeben worden sei. Erhard habe ausgeführt, daß bezüglich der Assoziierung „durchaus die Frage offen [sei], ob nicht Israel auch in dieser Form den Anschluß finden könnte. Im Augenblick bemühen wir uns darum [...], jedenfalls zunächst einmal mit Israel handelsvertragliche Verpflichtungen und Bindungen einzugehen, die gegenüber dem bisherigen Zustand eine wesentliche Besserung bedeuten. Aber ich sehe für die Zukunft durchaus noch die Möglichkeit engerer Bindungen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 5. Oktober 1966; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu ferner den Chi-Brief des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 4. Oktober 1966; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Am 5. Oktober 1966 gab Staatssekretär Lahr in einer ersten Stellungnahme zu bedenken, daß eine Assoziierung Israels mit der EWG deren Ausbau zu einer „echten europäischen Gemeinschaft“ unter Einschuß der beitriffs- bzw. assoziierungswilligen europäischen Staaten verzögern werde. Ferner würde mit Blick auf mögliche weitere Anträge außereuropäischer Staaten ein „Präzedenzfall von weitreichender Bedeutung“ geschaffen. Schließlich würde das schwierige Verhältnis zu den arabischen Staaten „weiter erschwert, die Wiederaufnahme diplomatischer Bezie-

Der Herr Minister machte anschließend daran noch nachfolgende allgemeine Bemerkungen:

Die von uns für dringend erforderlich gehaltene Ausweitung der EWG durch Beitritte, Assoziierungen und Sonderabkommen der EFTA-Staaten und anderer europäischer Staaten stagniere in höchst unerfreulicher Weise. Nach hoffnungsvollem Beginn der Beitritts- und Assoziationsverhandlungen mit Großbritannien und den übrigen EFTA-Staaten im Jahre 1962 sei im Januar [19]63 ein für uns enttäuschender Rückschlag eingetreten.¹⁵ Seitdem sei es noch nicht einmal gelungen, das Verhältnis der EWG zum benachbarten Dänemark in zufriedenstellender Weise zu regeln.¹⁶

Mit Enttäuschung habe der Herr Bundeskanzler und er selber bei der gemeinsamen Reise nach Norwegen und Schweden vom Ende August bis Anfang September dieses Jahres festgestellt, daß in dem Verhältnis EWG-EFTA Bewegungslosigkeit herrsche.¹⁷ Es fehle zur Zeit in Europa ein großzügiger Durchstoß zur Beseitigung dieser Immobilität.

Auf der anderen Seite seien 17 afrikanische Staaten und Madagaskar mit der EWG assoziiert, und auch das Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und Nigeria sei im Juli dieses Jahres unterzeichnet worden.¹⁸

Vordringliche Aufgabe in Europa sei es, die Kennedy-Runde erfolgreich abzuschließen. Davon werde die gesamte Arbeitskapazität der EWG in nächster Zeit absorbiert werden, zumal diese Verhandlungen durch die bis zum 30. 6. 67 befristete Ermächtigung des Kongresses¹⁹ für die amerikanische Regierung unter Zeitdruck ständen. Herr Herter habe anlässlich des Besuches des Bundeskanzlers in Washington etwas düstere Prognosen in bezug auf den Erfolg der Kennedy-Runde gestellt,²⁰ wir sähen das optimistisch. Wir seien auf der Suche nach brauchbaren Lösungen und nach Verbesserung des Angebots der EWG. Die Zeit dränge hier außerordentlich, da sich schon jetzt der Einfluß der Interessentengruppen in negativer Weise bemerkbar mache.

Das Verhältnis zur EWG müsse in größerem Zusammenhang gesehen werden. Wenn sich die EWG zügig weiter entwickle und auch ihre europäischen Außenbeziehungen regle, werde sich das Verhältnis Israels zur EWG viel leichter regeln lassen.

Wir würden bei der Verbesserung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen Israels zur Bundesrepublik Deutschland und zur EWG insgesamt eine aufge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1328

hungen wahrscheinlich sogar auf lange Zeit verhindert werden“, wenn die Bundesregierung sich „jetzt zum Wortführer für einen sehr weitgehenden israelischen Wunsch“ mache. Vgl. VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Auf der EWG-Ministerratsstagung am 28./29. Januar 1963 in Brüssel scheiterte ein britischer Beitritt zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.

¹⁶ Zur Frage eines Beitritts Dänemarks zur EWG vgl. Dok. 209, besonders Anm. 20 und 23.

¹⁷ Zum Aufenthalt des Bundeskanzlers Erhard vom 28. August bis 1. September 1966 in Norwegen und vom 1. bis 4. September 1966 in Schweden vgl. Dok. 269 bzw. Dok. 271.

¹⁸ Zur Assoziierung der afrikanischen Staaten und Madagaskars sowie zum Assoziierungsabkommen vom 16. Juli 1966 zwischen der EWG und Nigeria vgl. Dok. 83, Anm. 5 und 7.

¹⁹ Zum Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 vgl. Dok. 8, Anm. 37.

²⁰ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 27. September 1966, an dem auch der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für Handelsfragen, Herter, teilnahm; Dok. 300.

schlossene Haltung einnehmen. Die Interessen Israels lägen verständlicherweise im Mittelmeerraum. Wir bäten um israelisches Verständnis für unsere Interessen im skandinavischen Raum und in Großbritannien.

Der Herr Minister erwähnte dann die Besprechungen mit Minister Thomson am folgenden Tage.²¹ Die Bundesregierung habe die Absicht, in Fühlungnahme mit allen Beteiligten eine Art Beitrittsplan auszuarbeiten und ihn dann den übrigen EWG-Partnern und Großbritannien zu unterbreiten.²²

Der Herr Minister ging dann auf unsere Exportsituation im Verhältnis zu unseren EWG-Partnern und den EFTA-Ländern ein. Unser Export in die übrigen EWG-Länder habe bisher niemals über 40% gelegen (letzte Zahl 36,8%). Gegenüber den EFTA-Ländern erzielten wir im Gegensatz zum EWG-Raum einen beträchtlichen Ausfuhrüberschuß.²³

Die Erfahrung in der EWG zeige, daß auch öffentliche Wohlwollenserklärungen von Ministern der übrigen Mitgliedstaaten zu Assoziierungs-Fragen häufig bei den Sachverhandlungen in Brüssel sehr viel nüchterneren Betrachtungen wichen. Wir schätzten eine Diskrepanz zwischen öffentlichen Erklärungen und Stellungnahmen bei den eigentlichen Verhandlungen wenig. Er habe sich für die Assoziierung Spaniens mit der EWG bei seinem Besuch in Spanien im Frühjahr dieses Jahres ausgesprochen.²⁴ Der spanische Assoziierungsantrag läge mehr als 4 Jahre zurück²⁵; es sei unser Bestreben, diese Frage neu zu beleben. Wir wären dabei aber in der Praxis auf große Schwierigkeiten gestoßen. Wir glaubten, daß durch Heranführung Spaniens an die EWG den liberalen Tendenzen in Spanien geholfen²⁶ werden könne. Bei anderen²⁷ habe man lange Zeit Tendenzen in Richtung auf eine Isolierung Spaniens feststellen können in der irrigen Hoffnung, daß dadurch das undemokratische Regime in diesem Lande zusammenbrechen werde. Unseren Bemühungen zur Regelung des Verhältnisses Spaniens zur EWG ständen noch tiefliegende Ressentiments in anderen Mitgliedstaaten der EWG²⁸ als Hindernis entgegen.²⁹

Zum deutsch-israelischen Verhältnis äußerte sich der Herr Minister wie folgt:

²¹ Für das Gespräch vgl. Dok. 322.

²² Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sinn dieser Besprechungen sei es, mit den Briten eine Art Beitrittsplan auszuarbeiten und ihn den übrigen EWG-Partnern zu unterbreiten.“

²³ Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Dieser Export steige immer noch; gegenüber den EFTA-Ländern erzielten wir einen beträchtlichen Ausfuhrüberschuß.“

²⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem spanischen Außenminister Castiella am 29. März 1966; Dok. 87.

²⁵ Zum Antrag vom 9. Februar 1962 vgl. Dok. 86, Anm. 3.

²⁶ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zum Durchbruch verholfen“.

²⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unseren Partnern“.

²⁸ Vgl. dazu Dok. 112.

²⁹ Am 6. Dezember 1966 kam der EWG-Ministerrat überein: „[Le Conseil] a invité la Commission à entamer des conversations exploratoires avec les autorités israéliennes afin qu'elle puisse faire rapport au Conseil, dans les meilleurs délais, sur tous les problèmes que soulève le Gouvernement israélien dans les documents précités.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 169 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 9. Dezember 1966 an die Botschaft in Tel Aviv; Referat I A 2, Bd. 1218.

Es stelle sich die Frage, ob die Gewährung einer Militärhilfe grundsätzlich politisch richtig gewesen sei. Diese Frage sowie die Normalisierung unserer Beziehungen zu Israel hätten uns schwere Rückschläge in unseren Beziehungen zu anderen Ländern eingebracht.³⁰ Dabei ständen lebensnotwendige deutsche Interessen auf dem Spiel, denen unsere besondere Beachtung gebühre.

Uns sei sehr an guten Beziehungen zu Israel gelegen. Einen Beweis dafür hätten wir trotz größter³¹ Haushaltsschwierigkeiten bei der kürzlich vereinbarten³² Hilfe für Israel erbracht.³³ Wir würden weiter die deutsch-israelischen Beziehungen pflegen und zu bessern versuchen. Hierbei appellierte der Herr Minister an die Mitarbeit von Botschafter Ben Natan und hob hervor, daß die Tätigkeit von Botschafter Ben Natan in der Bundesrepublik Deutschland eine sehr positive Resonanz erfahren habe und ihm kein einziger negativer Fall bekannt geworden sei.

Der Herr Minister bedauerte, Außenminister Abba Eban in New York nicht getroffen zu haben. Er sei aber gezwungen gewesen, seinen Aufenthalt in New York auf der Rückreise von Washington nach Bonn abzusagen, da er in Bonn dringend benötigt worden sei.³⁴ Durch die innerpolitischen Probleme in der Bundesrepublik Deutschland³⁵ sei die Realisierung vieler Reisepläne problematisch geworden. Er würde Außenminister Eban jedoch gerne bei passender Gelegenheit anlässlich einer seiner Reisen in das Ausland treffen und bemerken, daß das aber auch bei einer Reise von Außenminister Eban nach Deutschland hier geschehen könnte.³⁶

VS-Bd. 2425 (I A 2)

³⁰ Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel am 12. Mai 1965 und zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die Mehrzahl der arabischen Staaten vgl. Dok. 21, Anm. 18.

³¹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

³² Die Wörter „kürzlich vereinbarten“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Erneuerung unserer“.

³³ Zur Haushaltslage der Bundesrepublik vgl. Dok. 162, besonders Anm. 12–15.

Zum Wirtschaftshilfeabkommen vom 12. Mai 1966 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 146.

³⁴ Bundesminister Schröder hielt sich anlässlich der deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

³⁵ Zur Auseinandersetzung innerhalb der Regierungskoalition über die Außen- und Haushaltspolitik vgl. Dok. 325, besonders Anm. 19, 23 und 24.

³⁶ Am 18. Oktober 1966 teilte Botschafter Pauls, Tel Aviv, mit, seitens des israelischen Außenministeriums sei die „gute Atmosphäre“ sowie die „deutsche Zusage, [den] israelischen Assoziierungsantrag sorgfältig und im Geiste aufgeschlossener Haltung“ zu prüfen, begrüßt worden: „Entscheidend sei für Israel jedoch die Frage, ob Auswärtiges Amt sich in Kabinettsitzung für israelischen Antrag oder aber aus Rücksichtnahme auf arabische Staaten gegen ihn aussprechen werde. Bundesaußenminister habe trotz seiner verständnisvollen und ermutigenden Ausführungen zu dieser Kardinalfrage keine Stellung genommen. Dies gebe israelischer Regierung trotz vorliegender mehrfacher Zusagen [des] Bundeskanzlers, Assoziierungsantrag zu unterstützen, Grund zu Besorgnis. [...] Israelische Regierung wäre aber zutiefst betroffen, wenn sie durch Ablehnung ihres Assoziierungsantrages gegenüber arabischen Staaten diskriminiert werden sollte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 626; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler ErhardSt.S. 2185¹/66 geheim11. Oktober 1966¹

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

nach den günstigen Ergebnissen des Besuchs, den Herr Schmücker vor einigen Wochen in Bukarest abgestattet hat², sollten wir nach meiner Auffassung das damals eingeleitete Gespräch fortsetzen.³ Der rumänische Außenminister⁴ hat meine an ihn gerichtete Einladung zu einem Besuch in Bonn grundsätzlich angenommen. Dieser Besuch wird voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres zustande kommen.⁵ Ich würde es für richtig halten, wenn anlässlich dieses Besuchs die diplomatischen Beziehungen zu Rumänien aufgenommen werden würden, falls die Vorgespräche, die wir inzwischen mit den Rumänen, mit unseren Alliierten und mit neutralen Staaten führen wollen, einen solchen Schritt weiterhin angezeigt erscheinen lassen.

Bei der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien ist von entscheidender Bedeutung, ob die Rumänen bereit sind, einen Brief von uns entgegenzunehmen, in dem wir, ähnlich wie wir es 1955 der Sowjetunion gegenüber getan haben⁶, unseren Alleinvertretungsanspruch aufrechterhalten. Auf eine befriedigende Regelung dieser Frage müssen wir deswegen besonderen Wert legen, weil dadurch unsere Position gegenüber den neutralen Staaten verbessert und es uns leichter fallen würde, sie von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Pankow abzuhalten.⁷

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage der Behandlung Berlins. Da die diplomatischen Beziehungen nicht in Form eines Vertrages aufgenommen wer-

¹ Durchdruck.

² Zum Besuch des Bundesministers für Wirtschaft vom 4. bis 7. September 1966 vgl. Dok. 273 und Dok. 278.

³ Zu Überlegungen hinsichtlich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. zuletzt Dok. 289.

⁴ Corneliu Manescu.

⁵ Am 14. Oktober 1966 übermittelte Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), Informationen aus einem Gespräch mit dem rumänischen Außenminister. Manescu habe den Wunsch geäußert, den geplanten Besuch in der Bundesrepublik „zu einem vollen Erfolg zu führen“. Der Besuch habe „nicht nur protokollarischen, sondern als erste offizielle Reise eines rumänischen Außenministers eine eminent politische Bedeutung. [...] Er hoffe, daß bis zu dem Reiseternin die Vorbereitungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen so weit vorangetrieben werden könnte[n], daß bei seinem Aufenthalt deren Aufnahme beschlossen werden könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 858; VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Vgl. dazu Dok. 289, Anm. 14.

⁷ Am 3. Oktober 1966 führte Ministerialdirektor Ruete dazu aus, daß im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR durch eine Reihe kleinerer Staaten ein Abbruch der Beziehungen der Bundesrepublik zu diesen Staaten zwar „im Sinne einer konsequenten Fortführung unserer Alleinvertretungspolitik die richtige Antwort“ wäre, eine solche Reaktion bei bedeutenderen Staaten wie der VAR oder Indien aber schwieriger durchzuführen wäre. Die Duldung einer DDR-Vertretung würde sich allerdings nachteilig auf die Politik der Bundesregierung auswirken, die DDR zu isolieren und die „Forderung einer Quarantäne der Zone“ durchzusetzen. Ruete kam zu dem Schluß, „daß von einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien abgesehen werden sollte, falls sich eine Erdrutsch-Situation mit großer Wahrscheinlichkeit abzeichnet“. Vgl. VS-Bd. 4190 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

den, wird es nicht notwendig sein, eine besondere Berlin-Klausel für diesen Akt selbst zu vereinbaren, wohl aber werden wir alles nur Mögliche tun müssen, um sicherzustellen, daß eine künftige deutsche diplomatische Vertretung in Bukarest faktisch auch Berliner Interessen und insbesondere die Interessen von Reisenden aus Berlin vertritt.⁸

Ich möchte eine kleine Delegation von Beamten der Politischen und der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts nach Bukarest entsenden, um mit den Rumänen diese beiden Fragen zu erörtern. Die Mission soll streng geheim bleiben. Je nach dem Ergebnis der Sondierungsgespräche würden wir sodann unsere Alliierten unterrichten und Demarchen bei einer Reihe wichtiger neutraler Staaten unternehmen, um sicherzustellen, daß sie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Rumänien und uns nicht zum Vorwand für eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der SBZ nehmen.⁹

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich mit diesem Vorgehen grundsätzlich einverstanden erklären würden.¹⁰

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schröder¹¹

VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär)

⁸ Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hecker am 23. September 1966: „Es darf nicht verkannt werden, daß hier der wahrscheinlich schwierigste Punkt der Sondierungsgespräche liegen dürfte, da die Rumänen – von ihrer bisherigen Haltung aus gesehen – uns erhebliche Zugeständnisse machen müßten.“ Gleichwohl sei nicht mehr als ein „Gentlemen's Agreement“ zu erreichen, das in der Praxis einen Modus vivendi dulde, während Rumänien an der These von Berlin (West) als nicht zur Bundesrepublik gehörig festhalte. Die Bundesregierung müsse daher bereit sein, im Falle einer Verschlechterung der Beziehungen mit Rumänien „auf eine Verletzung des bezüglich der Vertretung des Landes Berlin vereinbarten Gentlemen's Agreement sehr eindeutig und mit der erforderlichen Härte zu reagieren. Sind wir nicht bereit, dieses Risiko einzugehen, so sieht Referat V 1 gegenwärtig keine Möglichkeit, diplomatische Beziehungen zu Rumänien unter faktischem Einschluß von Berlin aufzunehmen.“ Vgl. VS-Bd. 4190 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Am 6. Oktober 1966 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken den Entwurf eines Drahtlasses vor, in dem darum gebeten wurde, den Standpunkt der Bundesregierung gegenüber dem Gaststaat zu erläutern und „in geeigneter Weise vor Augen zu führen“, daß sie „auch in Zukunft die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ oder die Anerkennung des SBZ-Regimes [...] als ‚unfreundlichen‘ Akt ansehen und sich in einem solchen Falle bestimmte Schritte vorbehalten werde“. In einer beigelegten Aufzeichnung regte Oncken an, die Sondierung auf diejenigen Staaten zu beschränken, „die vom Standpunkt unserer Deutschlandpolitik als ‚unsicher‘ anzusehen sind“. Vgl. VS-Bd. 3595 (II A 1/L 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Am 14. Oktober 1966 bat Bundeskanzler Erhard Bundesminister Schröder um eine Aufzeichnung über die möglichen Konsequenzen einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien: „Eine solche Darstellung würde ich gern sehr bald von Ihnen haben, um anschließend zu einer Beratung – die wir wahrscheinlich auch auf wenige Vertrauensleute der Koalitionsfraktionen erstrecken sollten – einzuladen. Ich meine, daß vorher jedenfalls nichts geschehen sollte, was unsere Handlungsfreiheit in dieser Frage beeinträchtigt.“ Am 6. November 1966 bemerkte Schröder dazu handschriftlich: „Durch Regierungskrise verzögert.“ Vgl. VS-Bd. 10071 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 15. November 1966 riet Staatssekretär Carstens vom Beginn von Verhandlungen mit Rumänien ab: „Insbesondere müssen mit den Rumänen die Brieftexte abgesprochen werden, die bei Aufnahme der Beziehungen ausgetauscht werden sollen. In diesem Zusammenhang entstehen schwierige Fragen, über die voraussichtlich doch eine gewisse Zeit verhandelt werden muß. Wenn während dieser Zeit das Schicksal der derzeitigen Bundesregierung ungewiß ist, würde sich ein solcher Zustand für die Verhandlungen ungünstig auswirken.“ Vgl. VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 412.

¹¹ Paraphe vom 11. Oktober 1966.

322

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson

I A 5-82.21-94.09/2771/66 VS-vertraulich

12. Oktober 1966¹

Aufzeichnung über die Unterredung von Herrn Bundesminister Schröder mit dem britischen Minister G. M. Thomson in Bonn am 12. Oktober 1966 von 17.15 Uhr bis 18.05 Uhr

Weitere Teilnehmer waren:

Der britische Botschafter Sir Frank Roberts; Botschafter Blankenhorn; VLR I Dr. von Plehwe; VLR Kusterer (als Dolmetscher)

Nach der Begrüßung des britischen Gastes ließ sich der Herr Bundesminister kurz von Botschafter Blankenhorn über die Themen unterrichten, die in den vorangegangenen Besprechungen des Ministers Thomson mit Staatssekretär Carstens² und Staatssekretär Lahr behandelt worden sind.

Bundesminister *Schröder* stellte mit Befriedigung fest, daß in der Stellungnahme zu aktuellen Fragen der NATO die britische und die deutsche Regierung glücklicherweise sehr weitgehend übereinstimmten. Dies gelte insbesondere auch für die Haltung, die auf Grund der französischen Maßnahmen einzunehmen sei.³ Die deutsche Regierung wisse es sehr zu schätzen, daß in dieser Zeit starker politischer Bewegungen eine so weitreichende Harmonie in den politischen Auffassungen beider Regierungen bestehe.

Als Überleitung zum Thema „Die Beziehungen Großbritanniens zur EWG“⁴ erwähnte der Herr Bundesminister einen Besuch des israelischen Botschafters am 11. 10., bei dem es zur Aussprache über einige für die europäische Situation typische Punkte gekommen sei.⁵ Der israelische Botschafter übergab eine Note mit dem Wunsch seiner Regierung, der EWG assoziiert zu werden. Der Herr Bundesminister habe bei der anschließenden Unterhaltung dem israelischen Botschafter erläutert, daß für uns zwangsläufig die ungelösten europäischen

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Plehwe gefertigt und von Ministerialdirigent Frank am 14. Oktober 1966 an Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder geleitet.

Hat Carstens am 15. Oktober und Schröder am 5. November 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1 x H[and]A[kte]“.

² Für das Gespräch vom 12. Oktober 1966 vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Über das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Kanzler des Herzogtums Lancaster teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheske mit, Thomson habe dem Vorschlag der Bundesregierung, hinsichtlich des künftigen Verhältnisses der französischen Truppen zur NATO den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, sowie den Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte, Ailleret, mit einem Verhandlungsmandat zu beauftragen, zugestimmt. In der Frage des künftigen Sitzes des NATO-Rats hätten die Gesprächspartner übereingestimmt, „daß die überwiegende Ansicht dahin gehe, den Rat aus Paris abzuziehen“. Ferner seien sie der Meinung gewesen, daß die auf der Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung ins Auge gefaßte permanente Gruppe nicht mehr als vier ständige und zwei wechselnde Mitglieder haben solle. Vgl. die Aufzeichnung vom 12. Oktober 1966; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 158.

⁵ Für das Gespräch mit Botschafter Ben Natan vgl. dazu Dok. 320.

Probleme im Vordergrund unserer Sorgen und Bemühungen ständen. Seit dem Rückschlag in Brüssel im Januar 1963⁶ sei die europäische Aktivität gelähmt. Es müsse verhindert werden, daß der Graben innerhalb Europas sich erweitere. Das Problem der Beziehungen der EWG zur EFTA beinhalte in erster Linie das Problem der Beziehungen zwischen der EWG und Großbritannien. Wenn dieses Problem gelöst werden könnte, wäre ein entscheidender Schritt getan. Bis dahin müßten Assoziierungs-Fragen zunächst Randprobleme bleiben.

Nach wie vor spiele in der Frage der zukünftigen Beziehungen Großbritanniens zur EWG die Haltung Frankreichs eine ausschlaggebende Rolle.⁷ Es gebe sicher niemanden, der haargenau die französischen Ansichten hierzu kennt. Leider müsse man davon ausgehen, daß diese französischen Ansichten nicht sehr positiv für einen Beitritt Großbritanniens sind. In das Konzept von Präsident de Gaulle passe ein volles Hineingehen⁸ Großbritanniens in Europa nicht hinein. Trotzdem müsse man jetzt weiterhin versuchen, das Beitrittsproblem so zu konkretisieren, daß ein fester Plan entsteht. Dann werde man auch auf Frankreich einwirken können. Das Problem des britischen Beitritts müsse systematisch in das europäische Bewußtsein hineingebracht werden. Die Gespräche, die anläßlich der Reise von Bundeskanzler Erhard nach Skandinavien mit norwegischen und schwedischen Persönlichkeiten geführt wurden⁹, hätten unsere Ansicht bestärkt, daß das Problem des britischen Beitritts das Zentralproblem der europäischen Fragen ist. So wünschenswert auch die weitere Perfektion der Zusammenarbeit der Sechs sei, so müsse doch sorgsam darauf geachtet werden, daß dadurch die Behandlung anderer wichtiger Fragen nicht erschwert wird.

Minister *Thomson* dankte für das große Verständnis und die Unterstützung der deutschen Regierung in der Beitrittsfrage. Glücklicherweise gebe es auch andere befreundete Staaten, die eine ähnliche Haltung einnähmen. Dies beweise u. a. die jüngste Rede des dänischen Ministerpräsidenten Krag.¹⁰ Man könne also von einem weitverbreiteten Wunsch zur Überwindung der Teilung sprechen. Der starken Unterstützung von fünf EWG-Partnern stünde aber leider die französische Haltung gegenüber, deren negative Züge besonders deut-

⁶ Auf der EWG-Ministerratstagung am 28./29. Januar 1963 in Brüssel scheiterte ein britischer Beitritt zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.

⁷ Zur Haltung der französischen Regierung in der Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vgl. Dok. 113.

⁸ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Hineinleben“.

⁹ Zum Aufenthalt des Bundeskanzlers Erhard vom 28. August bis 1. September 1966 in Norwegen und vom 1. bis 4. September 1966 in Schweden vgl. Dok. 269 bzw. Dok. 271.

¹⁰ Am 27. September 1966 erklärte Ministerpräsident Krag vor der Konsultativversammlung des Europarats, daß nur ein geeinigtes Europa, das nicht im Gegensatz sondern in Partnerschaft mit den USA stehe, die künftigen Probleme bewältigen könne. Diese europäische Zusammenarbeit stecke aber in einer Sackgasse. Krag sprach sich für eine Initiative der skandinavischen Staaten aus, da die Verbindung des „Grabens“ zwischen EWG und EFTA gerade für kleinere Staaten wie Dänemark von lebenswichtiger Bedeutung sei. Vgl. den Artikel „Die politische Debatte im Europarat“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 267 vom 29. September 1966, Bl. 1. Krag wiederholte den Gedanken einer Initiative der skandinavischen Staaten für einen Beitritt zur EWG anläßlich eines Besuchs bei der EWG am 12. Oktober 1966 in Brüssel. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1170 des Botschafters Sachs vom 17. Oktober 1966; Referat I A 2, Bd. 1460.

lich bei dem Besuch von Ministerpräsident Pompidou im Juli 1966 in London zum Ausdruck kamen.¹¹

In Großbritannien sind alle beteiligten Ressorts in den letzten Monaten mit eingehenden Studien zu den Detailfragen des britischen Beitritts befaßt worden. Die Ergebnisse werden jetzt von dem Kabinett bearbeitet.¹² Man habe diese Generalüberprüfung aller Aspekte des Beitritts viel schneller durchführen wollen. Es seien aber unvorhergesehene Verzögerungen eingetreten, nicht zuletzt durch die „französische Dusche“ bei dem französisch-britischen Gespräch im Juli d. J. Man könne sicher die Hoffnung hegen, daß die Unterstützung der deutschen Regierung zu einer Beschleunigung der weiteren Vorarbeiten beitragen werde.

Bundesminister *Schröder* wiederholte die Hoffnung, daß – zusammen mit anderen Partnern – auf Grund britischer Informationen ein konkreter und praktisch durchführbarer Plan erstellt werden kann, von dem auf Grund seiner guten Qualität Überzeugungskraft ausgeht. Als Zeitbedarf für diesen Plan sei an ein halbes Jahr zu denken. Für die französische Regierung würde es dann schwer sein, einer Diskussion dieses Planes auszuweichen. Mit anderen Worten: Erst bei Vorlegen dieses Planes werde man alle Mittel für eine Diskussion und Einflußnahme auf die Franzosen einsetzen können.

In den französischen Argumenten gegen einen Beitritt Großbritanniens sei in letzter Zeit ein dritter Faktor aufgetreten. Die Franzosen behaupten, daß Großbritannien in Anbetracht der derzeitigen Zahlungsbilanz-Lage¹³ nicht in der Lage sein werde, einen Schritt wie den Beitritt zur EWG zu vollziehen und dadurch noch zusätzliche Verpflichtungen auf sich zu nehmen. In diesem Zusammenhang erinnerte der Herr Bundesminister an eine Besprechung mit Vertretern der konservativen britischen Regierung in Chequers, die kurz vor dem Fehlschlag in Brüssel (Januar 1963) stattfand.¹⁴ Die deutschen Teilnehmer waren sehr beeindruckt von dem Zutrauen und dem Elan, mit denen die britische Regierung eine erheblich gesteigerte Aktivität Großbritanniens auf allen Gebieten von einem Beitritt zur EWG erwartete. Es wäre sicher interessant, einmal einen genauen Vergleich der wirtschaftlichen Lage Großbritanniens um die Jahreswende 62/63 mit der heutigen wirtschaftlichen Lage im Hinblick auf die Auswirkungen anzustellen, welche der Beitritt zur EWG und

¹¹ Zum Aufenthalt vom 6. bis 8. Juli 1966 vgl. Dok. 234, Anm. 21.

¹² Am 7. November 1966 führte der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, gegenüber dem CDU-Abgeordneten Majonica aus, die Klärung der mit dem britischen Beitritt verbundenen Fragen im Kabinett mache „rasche Fortschritte, und es sei zu erwarten, daß die Regierung in naher Zukunft eine ‚declaration of intent‘ abgeben werde. Die Auffassung, daß die britische Regierung die Römischen Verträge akzeptieren müsse, habe sich inzwischen durchgesetzt. Dem Gedanken einer politischen Union stünden weitere Kreise in Großbritannien allerdings noch sehr reserviert gegenüber. Insbesondere sei Premierminister Wilson kein ‚Unionist‘. Nach seiner, Thomsons, Auffassung sollte von der politischen Union im gegenwärtigen Stadium so wenig wie möglich gesprochen werden, um nicht neue Schwierigkeiten heraufzubeschwören.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2213 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London; VS-Bd. 2426 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Zur Lage der britischen Wirtschaft vgl. Dok. 216, Anm. 8.

¹⁴ Bundesminister Schröder führte vom 6. bis 8. Januar 1963 in Chequers Gespräche mit dem britischen Außenminister Lord Home über die MLF sowie mit Lordsiegelbewahrer Heath über den Beitritt Großbritanniens zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 12.

die damit verbundenen Verpflichtungen mit sich bringen.¹⁵ Diese Frage stellt sich, weil Frankreich jetzt aus den Zweifeln an der britischen Möglichkeit, zusätzliche Verpflichtungen zu übernehmen, ein „großes préalable“ macht. Man sollte annehmen, daß die britische Aussage vom Januar 1963, der Beitritt zur EWG würde für Großbritannien einen großen Leistungsimpuls erbringen, auch für die heutige Lage zutrifft.

Minister *Thomson* wies auf die im Vergleich zu 1963 stark vermehrte Zustimmung im britischen Volk zu einem Beitritt hin. In wirtschaftlicher Hinsicht gäbe es eine nützliche Parallele: 18 Monate vor dem Fehlschlag von Brüssel habe Großbritannien die schwere wirtschaftliche Krise von 1961¹⁶ erlebt. Trotzdem wurden damals Schwierigkeiten in der Zahlungsbilanz nicht als ein Argument für oder gegen den beabsichtigten Beitritt Großbritanniens zur EWG herangezogen. Auch Italien hat Krisen in der Zahlungsbilanz durchgemacht. Man sollte derartige Krisen als kurzfristige Probleme betrachten. Die britische Regierung unternähme jetzt mutige Schritte, dieses Problem zu meistern.

Minister *Thomson* stellte die Frage, ob der vom Herrn Bundesminister erwähnte Plan durch bilaterale Kontakte oder durch die fünf EWG-Partner (ohne Frankreich) erarbeitet werden sollte.

Bundesminister *Schröder* antwortete, daß hierüber keine festgelegte Meinung bestehe. In Bonn seien Gespräche zwischen den Ressorts aufgenommen, um Einzelfragen, z. B. auf dem Gebiet der Landwirtschaft, zu prüfen.¹⁷ Man sollte jetzt mit den Partnern, die kooperativ sind, diese Fragen besprechen. Vor allem sollten britische Stellungnahmen, Memoranden und Dokumentationen benutzt werden. Man sollte sicher auch das bei der EWG-Kommission vorhandene Material, z. B. von Herrn *Mansholt*, heranziehen. Es käme also wohl auf eine „nicht-organisierte Arbeitseinteilung“ heraus. Für die deutsche Seite könnte man dabei von einer Art „unorganisierter Federführung“ sprechen. Das sollte kein Monopol für uns bedeuten, sondern nur unsere eigenen guten Dienste in Bewegung setzen.¹⁸

¹⁵ Am 3. November 1966 teilte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg mit: „Die derzeitige Krise [...] zeigt etwa das gleiche Bild wie die von 1961/62. Die schnell steigenden Löhne heizten den Verbrauch an; die Einfuhren stiegen, die Ausfuhren gingen zurück, da die technisch rückständige Industrie die Lohnsteigerung nicht verkraften konnte, und die britischen Währungsreserven sanken unter das für notwendig erachtete Minimum.“ Vgl. Referat III A 2, Bd. 167.

¹⁶ Die Situation der britischen Wirtschaft in der ersten Hälfte des Jahres 1961 war durch einen wachsenden Nachfragedruck im Inland und einen Vertrauensverlust in das Pfund Sterling gekennzeichnet. Ferner war wegen der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ein Anstieg der Löhne zu verzeichnen. Am 25. Juli 1961 verkündete die britische Regierung eine Reihe von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die u. a. einen allgemeinen Lohnstopp, eine Erhöhung des Diskontsatzes, die Verschärfung der Kreditgewährung sowie die Erhöhung von Zöllen und Steuern vorsah; außerdem nahm die britische Regierung beim Internationalen Währungsfonds einen Kredit auf. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1004 des Botschafters von Etdorf, London, vom 4. Juli 1962; Referat 410, Bd. 239.

¹⁷ Am 11. November 1966 trat eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Prüfung von Einzelfragen eines Beitritts Großbritanniens zur EWG zusammen. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 8. Dezember 1966; Referat III A 2, Bd. 167.

¹⁸ Vgl. dazu auch das Interview des Staatssekretärs *Lahr* vom 28. Oktober 1966 für die Tageszeitungen „The Times“ und „Die Welt“; BULLETIN 1966, S. 1129 f.

Am 14. Oktober 1966 erklärte der britische Schatzkanzler *Callaghan* gegenüber Staatssekretär *Lahr*, „daß er angesichts der Haltung Frankreichs keine Aussicht auf Verhandlungen in absehba-

Minister *Thomson* fügte hinzu, daß man dann also hier von einem Ad-hoc-Arrangement sprechen könne. Zu dem Thema „Dreier-Besprechungen“¹⁹ übergehend äußerte er, daß hier der Zeitplan von großer Bedeutung sei. Wenn in den Dreier-Besprechungen zu lange über Fragen der Strategie, der östlichen Bedrohung usw. diskutiert würde, dann würde allzu stark der Verdacht der anderen NATO-Partner wachgerufen. Für Großbritannien bleibe die wichtigste Voraussetzung die Regelung des Devisenausgleichs. Man hoffe sehr auf zufriedenstellende Fortschritte bei den Besprechungen am 13. Oktober.²⁰ Der Erfolg der Dreier-Gespräche hänge weitgehend davon ab.

Bundesminister *Schröder* verwies darauf, daß die deutsche Regierung sich sehr eingehend mit diesem Problem beschäftigt habe. Die deutsche Delegation bei den Verhandlungen am 13. Oktober habe Richtlinien erhalten, die Fortschritte als Grundlage für nützliche Dreier-Gespräche und eine positive Atmosphäre ermöglichen. Zu dem Zeitbedarf der Dreier-Gespräche sei zu sagen, daß gewiß die erwähnten psychologischen Fakten, d. h. die Rücksicht auf die anderen Partner, zu beachten sind. Die Dreier-Gespräche müßten jedoch sehr intensiv sein, um an den Kern der Fragen heranzukommen.

In diesem Zusammenhang müsse auf die große Unsicherheit hingewiesen werden, die sich in Deutschland ausbreite. Es müsse jetzt „Verlässlichkeit“ hinsichtlich der Anwesenheit anderer Truppen, der britischen sowohl wie der amerikanischen, bewiesen werden. Man würde in Deutschland den Boden unter den Füßen verlieren, wenn man in dieser Hinsicht nicht mit Gewißheit in die Zukunft blicken könne, zumindest für die nächsten Jahre. Es sei durchaus zuzustimmen, daß die Dreier-Gespräche sich nicht zu lange ausdehnen sollten. In der relativ kurzen Zeit müßte jedoch ein Höchstmaß an gründlicher Arbeit geleistet werden.

Minister *Thomson* verabschiedete sich mit dem Dank für die freundliche Aufnahme bei seinem heutigen Besuch in Bonn und mit der Hoffnung auf positive Ergebnisse der Verhandlungen am 13. Oktober über den Devisenausgleich.

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1337

rer Zeit sehe. Im übrigen überlege er sich, ob Großbritannien nicht insofern eine Alternative habe, als an eine Wirtschaftsgemeinschaft Großbritannien/skandinavische Länder/Commonwealth/USA zu denken sei.“ Auf die Frage von Lahr, ob der Einschluß der USA nicht eine „Societas leonina“ darstelle, erwiderte Callaghan, „daß Großbritannien jedenfalls lieber mit den USA als gegen die USA aufrete“. Lahr kam zu dem Schluß, daß die Bemerkungen von Callaghan sowie „das rein rezep tive Verhalten von Minister Thomson in unseren Gesprächen über die Beitrittsprobleme zeigen, daß innerhalb der britischen Regierung weiterhin Meinungsverschiedenheiten in der Beitrittsfrage bestehen“. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 385.

Vgl. dazu weiter Dok. 360.

¹⁹ Zu den Dreier-Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA vgl. zuletzt Dok. 319.

²⁰ Zu den deutsch-britischen Besprechungen vom 13. Oktober 1966 vgl. Dok. 331.

323

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2239/66 VS-vertraulich

12. Oktober 1966

Betr.: Gemeinsame Energiepolitik

Die Frage der gemeinsamen Energiepolitik stößt auf zwei Schwierigkeiten:

- sehr unterschiedliche Ausgangspositionen der sechs Partnerregierungen¹,
- Trennung der über das Vorschlagsrecht verfügenden Exekutiven.

Das Zusammentreffen beider Erscheinungen hat bisher praktisch jeden Fortschritt in der Erarbeitung einer gemeinsamen Energiepolitik unmöglich gemacht, was sich für uns als den Hauptinteressenten besonders nachteilig auswirkt.

Bemühungen, die drei bestehenden Exekutiven zu einer Zusammenarbeit zu veranlassen, versprechen wenig Aussicht auf Erfolg. Sachliche und namentlich persönliche Gegensätze, die hauptsächlich in der Person des Präsidenten der Hohen Behörde begründet sind, sind hierfür die Ursache. Herr Del Bo bejaht zwar formal die Zweckmäßigkeit der Zusammenlegung der Exekutiven², tut aber im übrigen alles, um sie zu hintertreiben und seine Eigenständigkeit zu betonen.³

Die Hoffnung, daß es in nächster Zeit zu einer Zusammenlegung der Exekutiven kommt, ist wohl gering zu veranschlagen. Daß wir und die vier anderen Partner Frankreichs in dieser Frage nachgeben, um im Interesse einer gemeinsamen Energiepolitik zu einer Zusammenlegung der Exekutiven zu gelangen, verbietet sich aus mehreren Gründen, nicht zuletzt wohl aus dem, daß wir dann vermutlich eine schwache vereinigte Kommission bekämen, die uns auch nicht sehr viel weiterhelfen würde. Unverkennbar bereitet es wegen der Stagnation der Energiefragen auch den Franzosen Unbehagen, daß es nicht

¹ Zu den unterschiedlichen Auffassungen im Bereich des Kohlebergbaus vgl. Dok. 209, Anm. 36. Dazu führte das Mitglied der Hohen Behörde der EGKS, Hellwig, in einem Schreiben vom 23. September 1966 an Bundesminister Schröder aus: „Im Mittelpunkt der Meinungsverschiedenheiten über die künftige Energiepolitik steht die künftige Einfuhrpolitik. Für Kohle und Stahl sind die handelspolitischen Zuständigkeiten weitgehend bei den Regierungen verblieben. Sie sind nicht in die gemeinsame Handelspolitik eingeschlossen, die der Römische Vertrag für den gemeinsamen Markt zwingend vorsah [...]. Schon jetzt wird der Verzicht auf eine gemeinsame Handelspolitik in den Domänen des Montanvertrages spürbar in der Komplizierung, die diese Sektoren bei den GATT-Verhandlungen verursachen. Einstweilen nutzen einige Mitgliedsländer ihre Handlungsfähigkeit auf dem Gebiete der Kohleinfuhr weitgehend zum Schaden des Kohlebergbaus der Gemeinschaft aus.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1589.

² Zur Frage einer Fusion der Exekutiven von EWG, EAG und EGKS vgl. Dok. 116.

³ Am 4. Oktober 1966 teilte das Mitglied der Hohen Behörde der EGKS, Hettlage, Staatssekretär Carstens mit, daß sich jetzt auch in der Hohen Behörde die Sichtweise durchsetze, „daß die Sonderstellung von Kohle und Stahl im gemeinsamen europäischen Markt in Zukunft nicht mehr zu rechtfertigen sei, sondern daß es darauf ankomme, Kohle und Stahl in den EWG-Vertrag einzugliedern, die allgemeinen Regeln des EWG-Vertrages, vor allem die handelspolitischen Bestimmungen auch auf Kohle und Stahl zur Anwendung zu bringen und allenfalls einige Sonderprobleme der Kohle durch ein Zusatzprotokoll zu regeln“. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

zur Fusion der Exekutiven kommt. Es soll dieserhalb in Paris erhebliche interne Auseinandersetzungen gegeben haben. Ob diese letztlich zu einem Einlenken Frankreichs führen werden, bleibt abzuwarten.

Man könnte in Betracht ziehen, daß die sechs Regierungen – im Vorgriff auf die künftige Regelung – die Kommission der EWG oder eines ihrer Mitglieder, z. B. Herrn Marjolin, beauftragen, Vorschläge für eine gemeinsame Energiepolitik auszuarbeiten. Dies ist teilweise auch schon geschehen, hat bisher aber nicht weit geführt. Immerhin sollte man wohl, wenn sich die Hoffnung auf baldige Zusammenlegung der Exekutiven endgültig zerschlägt, unter den sechs Regierungen darüber sprechen, den vorbezeichneten Gedanken wieder aufzugreifen.

Ein anderer Gedanke ist der, unter Überspringung der Zusammenlegung der Exekutiven alsbald an die Zusammenlegung der Verträge heranzugehen. Dieser Weg ist insofern nicht ungefährlich, als wir damit rechnen müssen, daß Frankreich alles tun wird, um hierbei die Supranationalität der Gemeinschaften auszuhöhlen. Solche Verhandlungen würden bei der jetzigen Konstellation mit großer Wahrscheinlichkeit scheitern, zumal die vermittelnde und vorantreibende Kraft der vereinigten Kommission fehlen würde.

Sollte es jetzt nicht zur Fusion der Organe der Europäischen Gemeinschaften kommen, sollte man versuchen, mit den bestehenden Organen auszukommen, d. h. die Kommission der EWG mit neuen Aufträgen und einer entsprechenden Federführung versehen. Die sechs Regierungen haben das in der Hand, wenn sie nur wollen.⁴

Ich habe das Gefühl, daß das Bundeswirtschaftsministerium bereits resigniert hat und sich vollständig auf eine nationale Energiepolitik einstellt. Das ist sicherlich die unglücklichste aller Lösungen, denn ein Gemeinsamer Markt, der die beiden wichtigen Sektoren Kohle und Eisen ausspart, ist kein Gemeinsamer Markt. Im übrigen hat Herr Hellwig Recht, wenn er in einem an den Herrn Bundesaußenminister gerichteten Schreiben darauf hinweist, daß unsere Chancen, bei unseren Partnern etwas durchzusetzen, immer geringer werden, je mehr die Ergebnisse in anderen Teilbereichen des Gemeinsamen Marktes sich konsolidieren;⁵ anders ausgedrückt: Wenn es uns nicht gelingt, bis

⁴ Am 4. Oktober 1966 wies das Mitglied der Hohen Behörde der EGKS, Hettlage, darauf hin, daß wegen der besonderen Schwierigkeiten der Energiewirtschaft nicht bis zum Inkrafttreten des Fusionsvertrages gewartet werden könne. Er rege daher an, die Vorarbeiten über die Eingliederung von Kohle und Stahl in den EWG-Vertrag durch eine Initiative der Bundesregierung so bald wie möglich aufzunehmen. Er glaube, daß dies „bei allen Regierungen auf fruchtbaren Boden fallen würden. Die Holländer seien zwar noch widerstrebend, fügten sich aber allmählich der besseren Einsicht.“ Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens; VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Am 23. September 1966 stellte das Mitglied der Hohen Behörde der EGKS, Hellwig, fest, daß mit der Fusion der Exekutiven von EWG, EGKS und EURATOM gleichzeitig der Prozeß der Zusammenlegung der Gemeinschaften habe eingeleitet werden sollen; als ein Schritt hierzu sei die Verschmelzung der Verträge beabsichtigt, die damit die Möglichkeit zur Revision insbesondere des der nationalen Energiepolitik einzelner Mitgliedstaaten entgegenkommenden Vertrages vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl geboten hätte, durch die Verzögerung bei der Ratifikation des Vertrages über die Fusion der Exekutiven vom 8. April 1965 aber immer wieder hinausgeschoben worden sei: „Je mehr Regelungen über die gemeinsame Politik auf verschiedenen Gebieten (s. Agrarmarkt) zum Abschluß gebracht werden, um so geringer wird die Verhandlungsmasse, die bei der Verständigung über die gemeinsame Kohle-

zum 1. Januar 1970, zu dem endgültige, d. h. unwiderrufliche und unbefristete Lösungen z. B. in der Frage der Agrarfinanzierung⁶ getroffen werden müssen, eine gemeinsame Energiepolitik zu schaffen oder jedenfalls deren Grundlagen zu legen, so besteht kaum noch Aussicht, es zu irgendeinem späteren Zeitpunkt zu schaffen.

Hiermit dem Herrn Minister⁷ vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 2430 (I A 2)

324

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

St.S. 2242/66 geheim
Fernschreiben Nr. 3901
Citissime

Aufgabe: 12. Oktober 1966, 17.44 Uhr¹

Ich höre soeben, daß Brown heute nach Washington kommt und morgen ein Gespräch mit Rusk führt.² Ich bitte Sie, mit Rusk Verbindung aufzunehmen und ihm folgendes zu sagen:

In den hiesigen deutsch-britischen Gesprächen über den Devisenausgleich für die Rheinarmee würden wir trotz größter Anstrengungen morgen noch nicht in der Lage sein, Mr. Callaghan und Mr. Thomson ein Angebot zu machen, welches – soweit wir die Dinge beurteilen könnten – für die britische Seite akzeptabel ist. Bei unseren internen Bemühungen um eine Erhöhung unseres Angebots³ an die Briten⁴ ist uns stets entgegengehalten worden, daß wir den deutschen⁵ Standpunkt in den Dreier-Gesprächen präjudizieren würden, wenn wir jetzt den Briten ein bestimmtes Angebot machen würden, ohne zu wissen, welches Ergebnis die Dreier-Gespräche haben werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1340

und Stahlhandelspolitik denjenigen Ländern noch zur Verfügung steht, die ausgesprochene Kohlen- und Stahlinteressen haben, andererseits aber bereits hinsichtlich der Gegenleistungen auf anderen Gebieten weitgehend gebunden sind.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1589.

⁶ Zum Stand der Diskussion über die Finanzierung des europäischen Agrarmarktes vgl. Dok. 235.

⁷ Hat Bundesminister Schröder am 22. Oktober 1966 vorgelegen.

¹ Hat Staatssekretär Lahr am 12. Oktober 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Der britische Außenminister hielt sich am 14. Oktober 1966 zu Gesprächen mit Präsident Johnson und dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington auf. Vgl. dazu den Artikel „Mr. Brown's World Survey with President“; THE TIMES, Nr. 56763 vom 15. Oktober 1966, S. 1.

³ Vgl. dazu Dok. 313.

⁴ Der Passus „Bei unseren ... die Briten“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Bei den internen Besprechungen und bei dem Versuch, unser Angebot an die Briten zu erhöhen.“

⁵ Die Wörter „den deutschen“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unseren“.

An diesem Argument ist so viel richtig, daß es für uns sehr viel leichter sein wird⁶, die notwendige Zustimmung für die Erhöhung des deutschen⁷ Verteidigungshaushalts zu erhalten, wenn wir der Regierung und dem Bundestag das Ergebnis der Dreier-Besprechungen und eine gemeinsam vereinbarte eindeutige Verteidigungskonzeption vorlegen können.

Ich habe in diesem Sinne heute mit Thomson gesprochen und ihn gebeten, für unsere Lage Verständnis zu haben und auf keinen Fall irgendwelche einseitigen Entscheidungen über den Abzug der Rheinarmee⁸ zu treffen, bevor die Dreier-Gespräche beendet sind.⁹

Ich hatte den Eindruck, daß Thomson auf diesen Gedanken einging. Er stellte allerdings zur Bedingung, daß die Dreier-Gespräche bis zur NATO-Ratsitzung im Dezember 1966¹⁰ beendet sein müßten. Darauf habe ich erwidert, daß wir bereit seien, mit größter Beschleunigung zu arbeiten, aber es handle sich um sehr gewichtige Probleme, und niemand könne daher mit Sicherheit vorhersagen, ob wir bis Mitte Dezember fertig werden würden. Vielleicht sei es möglich, bis zu diesem Zeitpunkt einen vorläufigen Bericht vorzulegen. Die Arbeiten selbst würden sich aber doch wohl in das neue Jahr hineinziehen. Ich habe den Eindruck, daß Thomson sich für eine Hinausschiebung der britischen Entscheidung über den Abzug der Rheinarmee einsetzen wird, wenn wir uns für eine beschleunigte Durchführung der Dreier-Gespräche einsetzen. Ob Callaghan die gleiche kompromißbereite Haltung einnehmen wird, bleibt abzuwarten.¹¹

In jedem Fall sollte Rusk mit Brown in demselben Sinne sprechen, wie ich es mit Thomson getan habe.¹²

Carstens¹³

VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär)

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „vom Bundestag“.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁸ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, am 12. Oktober 1966 vgl. Dok. 322, Anm. 2 und 3.

⁹ Zur Ankündigung der britischen Regierung, die Truppen der Rheinarmee zu verringern, vgl. Dok. 312, Anm. 3.

¹⁰ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

¹¹ Zu den deutsch-britischen Gesprächen am 13. Oktober 1966 über den Devisenausgleich vgl. Dok. 331.

¹² Am 13. Oktober 1966 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, mit, der amerikanische Außenminister habe seine „uneingeschränkte Unterstützung“ zugesagt: „Einseitige Maßnahmen einzelner Alliierten könnten die Administration leicht in eine [...] ‚unmögliche‘ Lage gegenüber dem Kongreß und der öffentlichen Meinung bringen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2538; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 18. Oktober 1966 berichtete Lilienfeld, der britische Außenminister Brown habe am 14. Oktober 1966 gegenüber Rusk zugesagt, „sich dafür einzusetzen, daß die britische Regierung einseitige Maßnahmen zunächst zurückstellt, um den Dreier-Besprechungen Zeit zu geben. Er habe aber hervorgehoben, daß spätestens zur Ministertagung der NATO im Dezember Entscheidungen getroffen werden müßten, da die britische Regierung die entsprechenden Umstellungen andernfalls nicht bis zum Beginn des kommenden Haushaltsjahres am 1. April 1967 durchführen könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2575; VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Paraphe vom 12. Oktober 1966.

325

**Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem
amerikanischen Botschafter McGhee**

Z A 5-92.A/66 geheim

13. Oktober 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 13. Oktober 1966 um 17.30 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch.

Der *Botschafter* betonte einleitend das amerikanische Interesse an dem polnisch-tschechischen Vorschlag, welcher der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien vorgelegt worden sei.² Damit werde das System der Kontrollen ausbreitet. Außerdem liege es nach seiner Auffassung auf der Linie der Politik des Herrn Ministers gegenüber dem Osten. Gleichzeitig könne es als ein Teil des Brückenschlags zwischen Ost und West angesehen werden, von dem der Präsident in seiner letzten Rede gesprochen habe.³ Der Vorschlag sei auch interessant im Zusammenhang mit einer Waffeninspektion als Vorstufe für eine spätere Waffenreduzierung. Natürlich verstehe Amerika das Problem, das Deutschland in diesem Fall wegen EURATOM habe.⁴ Von polnisch-tschechischer Seite sei jedoch angedeutet worden, daß auch eine symbolische Einrichtung in einem der deutschen Atommeiler von Interesse wäre. Es gebe auch andere Präzedenzfälle, so z.B. die WEU⁵, so daß die Bundesregierung nicht sagen könne, sie sei ausschließlich EURATOM. Er hoffe daher, daß die Bundesregierung diesen Vorschlag sehr sorgfältig prüfen werde. Sollte sie nicht in der Lage sein, diesen Vorschlag in seiner jetzigen Form anzunehmen, so sollte möglichst ein konstruktiver Gegenvorschlag gemacht werden. Es bestehe sogar die Möglichkeit, im Gesamtrahmen von EURATOM parallele Inspektionen vorzusehen. Die Intervention der DDR in dieser Frage sei nach amerikanischer Auffassung nicht vom Ostblock vorgeplant gewesen, vielmehr habe die SBZ

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 13. Oktober 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Auf der X. Generalkonferenz der IAE0 vom 21. bis 28. September 1966 in Wien erklärten Polen und die Tschechoslowakei die Bereitschaft, ihre Atomanlagen der IAE0-Kontrolle zu unterstellen, falls die Bundesregierung sich dem anschließen werde. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 323 und Nr. 324 des Ministerialdirektors Pretsch, Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, z. Z. Wien, vom 23. bzw. 25. September 1966; Referat I A 6, Bd. 487a. Für den Wortlaut der Erklärungen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 642f. (Auszüge).

Hierzu stellte Vortragender Legationsrat Hauber am 10. Oktober 1966 fest: „Die östlichen Vorschläge kamen überraschend. Sie wirkten in Fachkreisen geradezu sensationell. [...] Die Amerikaner haben zwar wiederholt erklärt, daß sie EURATOM-Kontrollen als gleichwertig mit denen der IAE0 bewerten. [...] Es besteht aber kein Zweifel, daß die USA, aber auch zahlreiche andere Staaten, auf die Dauer ein regionales Kontrollsystem als unbefriedigend betrachten und ein einziges weltweites, durch die IAE0 verkörpertes System anstreben“. Für den Wortlaut der Erklärungen sowie die Aufzeichnung von Hauber vgl. VS-Bd. 4083 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zur Rede des Präsidenten Johnson vom 7. Oktober 1966 vgl. Dok. 347.

⁴ Zur Haltung der Bundesrepublik gegenüber der amerikanischen Forderung, Sicherheitskontrollen durch die IAE0 durchführen zu lassen, vgl. Dok. 16, Anm. 29.

⁵ Zur Rüstungskontrolle im Rahmen der WEU vgl. Dok. 253.

dabei eigenmächtig gehandelt.⁶ Die Polen hätten zu verstehen gegeben, daß sie bereit seien, ihren eigenen Vorschlag weiterzuverfolgen, ohne dem SBZ-Vorschlag Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn die Bundesregierung zustimmen könnte, wäre dies sehr gut. Insbesondere würde es auf die Bundesrepublik ein sehr schlechtes Licht, wenn sie diejenige wäre, welche den Vorschlag ablehne.

Der Herr *Minister* bemerkte, er könne hierzu im Augenblick fast nichts sagen, da er sich nicht näher damit befaßt habe. Die Vorstellungen und Ideen des Botschafters würden jedoch sorgfältig geprüft. Er werde dann wieder auf die Sache zurückkommen.

Botschafter *McGhee* bemerkte, er habe vollständige Unterlagen vom State Department, welches diesen Vorschlag für völlig legal halte. Herr Schnippenkötter sei allerdings etwas pessimistisch. Dagegen habe der deutsche Vertreter in Wien⁷ sich sehr zuvorkommend verhalten und erklärt, der Vorschlag werde genauestens geprüft. Des weiteren habe er durchblicken lassen, daß hier eine interessante Möglichkeit gegeben sein könnte.⁸

Botschafter *McGhee* kam dann – ungerne, wie er sagte – auf die Frage des Devisenausgleichs zu sprechen. Gespräche, die er seit seiner Rückkehr mit dem Bundeskanzler und Bundesminister Westrick geführt habe⁹, hätten ihm leider Anlaß zu der Auffassung gegeben, daß diese beiden Herren pessimistisch seien hinsichtlich der fristgemäßen Regelung des Gesamtbetrags des laufenden Abkommens. Die beiden Herren hätten sich auch pessimistisch über die Möglichkeiten geäußert, über Bundesbankpräsident Blessing eine Regelung zu erzielen.¹⁰ Ebenso pessimistisch seien sie, was eine mögliche Zusatzforderung an den Bundestag anbelange. All das habe bei ihm den Eindruck erweckt, daß die Bundesregierung jetzt nicht glaube, die volle Zahlung fristgerecht leisten zu können. Unglücklicherweise scheine hier eine unterschiedliche Interpretation der Washingtoner Gespräche¹¹ vorzuherrschen. Auf amerikanischer Seite sei ganz klar gewesen, daß der Bundeskanzler zwar ein Moratorium für einen Teil des laufenden Abkommens erbeten, der Präsident dem aber keineswegs zugestimmt habe. Die amerikanische Interpretation des Kommuniqués¹² und der

⁶ In einem mit tschechoslowakischer Mantelnote vom 26. September 1966 übermittelten Schreiben des Staatsratsvorsitzenden der DDR, Ulbricht, vom 21. September 1966 an den Präsidenten der X. IAEO-Generalkonferenz, Pote Sarasin, wurde ausgeführt, die Regierung der DDR halte es „für notwendig, daß beide deutschen Staaten auf der Grundlage der souveränen Gleichheit“ dem IAEO-Kontrollsystem beitreten. Sie lasse sich davon leiten, „daß angesichts der Tatsache der Existenz von zwei deutschen Staaten und ihrer besonderen Verantwortung für die Verhinderung der Produktion und der Weiterverbreitung von Kernwaffen das Garantiesystem nur dann wirksam werden kann, wenn auch die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik ihrerseits den Beitritt zum ‚Garantiesystem der Organisation (1965)‘ erklärt“. Unter dieser Voraussetzung sei die DDR bereit, dem Kontrollsystem beizutreten; zugleich weise sie darauf hin, daß für die gleichberechtigte Teilnahme der DDR am Kontrollsystem ihre Mitgliedschaft in der IAEO unverzichtbar sei. Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIV, S. 720f. Für den englischen Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 640.

⁷ Joachim Pretsch.

⁸ Vgl. weiter Dok. 345.

⁹ Für das Gespräch vom 6. Oktober 1966 vgl. Dok. 315.

¹⁰ Zur Einbeziehung der Bundesbank in eine Lösung der Frage des Devisenausgleichs vgl. Dok. 313, Anm. 8.

¹¹ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

¹² Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 1017–1019.

Formel „die Bundesrepublik wird ihr Bestes tun“ gehe dahin, daß die Bundesrepublik alle nur denkbaren Lösungen versuchen werde.¹³ Die Sache werde jedoch kritisch, wenn dies nicht geschehe, weil die Bundesrepublik damit technisch ausgedrückt in Verzug gerate, da Amerika einem Moratorium ja nicht zugestimmt habe. Er entnehme der Presse, daß die Führer aller Parteien nicht wollten, daß Deutschland in Verzug gerate. Lasse sich diese Auffassung im Bundestag noch etwas festigen, so könnte der Bundestag einen weiteren Betrag genehmigen, so daß die Bundesrepublik damit nicht in Verzug gerate.

Der Herr *Minister* sagte, natürlich betrachte er es als wünschenswert, das laufende Abkommen zumindest auf der Devisenseite bis zum 30. Juni voll zu erfüllen. Wenn es gelinge, dies zu einigermaßen auch für das Parlament annehmbaren Bedingungen zu erzielen, wäre er darüber sehr glücklich. Andererseits meine er, daß die Vereinigten Staaten sich folgender Tatbestände bewußt sein müßten: Amerika wünsche ebenso wie Deutschland, daß vernünftige und durchführbare Abkommen für die Zukunft abgeschlossen werden könnten. Spreche man also von einem Gläubiger/Schuldnerverhältnis und seien die Vereinigten Staaten die Gläubiger, so habe der Gläubiger ein Interesse daran, daß der Schuldner sich nicht politisch übernehme. Es könne somit Umstände geben, in denen es sogar für den Gläubiger von Interesse sei, für einen Teilbetrag eine Regelung zu finden, welche dem Schuldner die Durchführung der Gesamttransaktion und damit auch zukünftige Abkommen erleichtere. Der Bundesbankpräsident sei nun auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten beim Zentralbankrat gestoßen, dessen Zustimmung er unbedingt brauche.¹⁴ Darüber hinaus hätten die Sozialversicherungsträger, deren Mitwirkung erforderlich sei und deren Chancen die Bundesregierung zunächst optimistischer beurteilt habe, einen sehr negativen Standpunkt eingenommen. Es gehe dabei um einen Betrag von 700 Millionen DM, der jetzt schon sehr gefährdet, wenn nicht ganz ausgeschlossen erscheine.¹⁵ Der Plafond für eine Verschuldung des Bundes bei der Bundesbank liege bei drei Milliarden.¹⁶ Diese Ziffer sei jedoch bereits erreicht. Man könne sich zwar darüber streiten, ob dieser Plafond zu niedrig sei,

¹³ Am 10. Oktober 1966 erklärte der amerikanische Botschafter McGhee gegenüber Staatssekretär Carstens, aus dem amerikanischen Dolmetscherprotokoll über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Johnson am 26. September 1966 gehe hervor, daß Erhard „eindringlich für ein Moratorium“ beim Devisenausgleich plädiert habe. Amerikanischerseits werde das Kommuniké vom 27. September 1966 so verstanden, daß die Bundesregierung „wenigstens einen Versuch unternehmen solle, um das laufende Devisenausgleichsabkommen [...] zu erfüllen“. In dem Gespräch, das er mit Erhard am 6. Oktober 1966 geführt habe, habe er jedoch den Eindruck gewonnen, „als wenn die Regierung gar nicht gewillt sei, auch nur den Versuch zu machen, das Abkommen fristgerecht zu erfüllen. [...] Er habe sein Möglichstes getan, um als Vermittler zwischen der deutschen und der amerikanischen Auffassung in dieser Frage zu wirken, aber er befürchte sehr negative Auswirkungen in Washington, insbesondere beim Präsidenten und bei McNamara, falls dort der Eindruck entstehen würde, daß die Bundesregierung keine Schritte mit dem Ziel einer vollen Erfüllung des Devisenausgleichsabkommens [...] unternehmen würde.“ Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 313, Anm. 9.

¹⁵ Zur Begrenzung des Haushalts 1967 plante Bundesminister Dahlgrün, Ausgaben in Höhe von 2 Mrd. DM auf die Sozialversicherungsträger zu verlagern. In diesem Zusammenhang waren Kürzungen der Bundeszuschüsse vorgesehen. Ferner sollten 560 Mio. DM auf die Arbeitslosenversicherung und 140 Mio. DM auf die gewerbliche Unfallversicherung verlagert sowie die knappschaftliche Rentenversicherung verringert werden.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 298, Anm. 19.

doch komme man nicht um die Tatsache herum, daß dieser gesetzlich verankerte Betrag zur Zeit unmöglich geändert werden könne. Der Zentralbankrat habe die Auffassung vertreten, fast alle von der Bundesregierung ins Auge gefaßten Transaktionen zielten nur darauf ab, diesen Plafond zu umgehen.¹⁷ Somit ergebe sich, daß die gesamte Transaktion eigentlich nur noch über den Haushalt abgewickelt werden könnte (wobei ein paar Posten, wie z. B. die vorzeitige Rückzahlung von Nachkriegsschulden, ausgenommen seien). Er wolle ganz klar herausstellen, daß die Unterstützung durch die Bundesbank, welche für eine relativ unauffällige Maßnahme notwendig sei, sich als schwächer erwiesen habe, als man zunächst angenommen hätte. Damit werde die ganze Sache zu einem wirklichen politischen Problem. Seines Erachtens läge ein Arrangement ebenso sehr im Interesse Amerikas wie der Bundesregierung. Fordere die Bundesregierung eine Haushaltserhöhung und Krediterweiterungen usw., so wäre es schlecht für sie, wenn sie nicht ein Arrangement mit Amerika vorlegen könne. Die Debatte über jede halbe Milliarde an Mehrforderungen werde ungeheuer sein. Die Position der Bundesregierung im Parlament verbessere sich, wenn sie dem Bundestag sagen könne, daß für einen Teil des Gesamtbetrages eine Übergangslösung gefunden worden sei. Man dürfe nicht übersehen, daß der gute Wille des Parlaments auch für die Abkommen der Jahre 1967 und 1968 erforderlich sei.

Der Herr Minister fuhr fort, er wolle nun eine persönliche Meinung darlegen, die vielleicht nicht einmal von der ganzen Bundesregierung geteilt werde. Seines Erachtens könne das Haushaltsproblem nicht gelöst werden ohne Steuererhöhungen.¹⁸ Würden Steuererhöhungen notwendig, so gehe sofort die Suche nach dem Schuldigen los, und man müsse daher sorgfältig darauf achten, eine Lage zu schaffen, in der das deutsch-amerikanische Verhältnis nicht belastet würde, denn eine solche Belastung wäre das Geld bestimmt nicht wert. Es bestehe ja auch gar kein Zweifel daran, daß Amerika den Gesamtbetrag letzten Endes erhalten werde. Um so mehr sollte auch die amerikanische Regierung

¹⁷ Am 28. Oktober 1966 begründete das Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank, Tüngeler, in einem Schreiben an Staatssekretär Carstens die Ablehnung der Bundesbank, langfristige amerikanische Schuldverschreibungen zu übernehmen. Dies „würde auf eine längerfristige Kreditgewährung an einen Dritten zu Gunsten und für Rechnung des Bundes hinauslaufen und der Finanzierung eines Haushaltsdefizits dienen. Hierzu bietet das Bundesbankgesetz keine Möglichkeiten. [...] Im übrigen verbietet sich für die Bundesbank eine Transaktion der vorstehenden Art auch aus allgemeinen währungspolitischen Gesichtspunkten. Die deutsche Öffentlichkeit ist besonders inflationserfahren. [...] Jedes Hineinziehen der Bundesbank in Operationen, die der Schließung von Haushaltslücken dienen sollen, würde das Vertrauen in die eigene Währung beeinträchtigen. Es handelt sich hier um in der Währungspsychologie begründete Verhaltensweisen, die im deutschen Falle besonderes Gewicht haben.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 488.

¹⁸ Am 29. September 1966 verabschiedete das Bundeskabinett den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1967 mit einem Ausgabevolumen von 73,9 Mrd. DM. Eine Deckung des Entwurfs konnte nur durch Änderungen in der Steuergesetzgebung, insbesondere durch eine geplante Einschränkung der Sparförderung sowie den Abbau von Steuervergünstigungen, erreicht werden. Ferner ging die Bundesregierung davon aus, daß der Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer der Länder bei 39% liegen werde. Sowohl Bundeskanzler Erhard als auch Bundesminister Dahlgrün lehnten in diesem Zusammenhang allgemeine Steuererhöhungen ab. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 1033–1040.

Am 9. Oktober 1966 teilte die FDP mit, daß sie sich bereits im Kabinett bei der Verabschiedung der Vorlage zur Sparförderung der Stimme enthalten habe und im Bundestag gegen die Bundesregierung votieren werde. Vgl. dazu den Artikel „Alle Parteien gegen Kabinettsvorlage“; DIE WELT, Nr. 236 vom 10. Oktober 1966, S. 1.

den politischen Aspekt eingehend prüfen. Der Herr Botschafter werde selbst die unerfreuliche Diskussion verfolgt haben, in der plötzlich jeder das Wort „Frankreich“ auf den Lippen führe.¹⁹ Diese Diskussion möge sachlich unbegründet sein, sei aber psychologisch verständlich. Man dürfe sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß in dieser Frage die amerikanische Position in Europa auf dem Spiele stehe.

Botschafter *McGhee* wies darauf hin, in der Presse habe er keine Kritik an der amerikanischen Regierung feststellen können, vielmehr habe sich die ganze Kritik nur gegen die Bundesregierung gerichtet, welche Verpflichtungen übernommen habe, ohne Vorsorge zu treffen, daß sie diese Verpflichtungen auch einhalten könne.

Der Herr *Minister* rief aus, man solle doch nicht glauben, daß diese Haltung, wenn es einmal ernst werde, nicht sofort ins Gegenteil umschlage und man sage, Amerika hätte zwar ein Arrangement akzeptieren können, sei aber einfach nicht willens dazu gewesen. Die Taktik liege im Augenblick darin, der Regierung die Vorwürfe zu machen (und das lasse ihn selbst ziemlich kalt). Schlecht würde es, wenn die Richtung geändert würde.

Botschafter *McGhee* wiederholte, der Bundeskanzler habe beim Präsidenten zwar eindringlich für ein Moratorium plädiert, der Präsident aber habe dem nicht zugestimmt. Wenn es nun bei dem Besuch in Washington nicht zu einer Zustimmung gekommen sei, so sei diese für die Zukunft noch weniger wahrscheinlich.

Der Herr *Minister* erwiderte, er habe nicht mit dem Präsidenten gesprochen und auch keine Gelegenheit dazu gehabt, doch müsse er den Botschafter ernstlich darauf hinweisen, die Ereignisse sehr genau anzusehen. Solange die Leute glaubten, daß irgendeine Bank irgendwelches Geld zur Verfügung stelle, gehe es nicht hart auf hart. In dem Augenblick aber, wo sie sähen, daß sie sich selbst einschränken und Steuererhöhungen hinnehmen müßten, werde sich, ob dies nun logisch und begründet sei oder nicht, eine Welle des Unbehagens gegenüber den Vereinigten Staaten breitmachen. Der Botschafter dürfe sich nicht täuschen, daß es Leute gebe, die nur darauf lauerten, um den Trend der deutschen Politik zu verändern. Was immer der Präsident daher jetzt denken möge, liege es – und dies sei ganz offen die Meinung eines Mannes, um dessen eigene Politik es hier gehe – im Interesse Amerikas, sich alles genau anzusehen und die Frage zu stellen, ob ein Betrag von 250 Millionen Dollar einige Monate früher zu erhalten die Entwicklung wert sei, die eintreten könnte. Er habe im Augenblick keinen konkreten Vorschlag zu machen. Auch mit dem Bundeskanzler habe er nicht gesprochen. Es sei ihm aber klar, daß sich eine Lage entwickle, in der die fristgerechte Erfüllung des Ausgleichsabkommens schwieriger sei, als man in Washington angenommen habe. Man müsse daher gemeinsam denken und reden (vielleicht auch in den Drei-Mächte-Gesprä-

¹⁹ Vgl. dazu den Artikel von Georg Schröder: „In Bonn schlägt das Pendel in Richtung Frankreich aus“; DIE WELT, Nr. 234 vom 7. Oktober 1966, S. 2.

Am 9. Oktober 1966 äußerte sich der CSU-Vorsitzende Strauß auf der Landesversammlung der CSU in München zur Außenpolitik der Bundesregierung: „Die Christlich-Soziale Union fordert die Bundesregierung auf, von neuem in Paris für Europa tätig zu werden.“ Vgl. den Artikel „Das Angriffsziel ist die Außenpolitik“; DIE WELT, Nr. 236 vom 10. Oktober 1966, S. 3.

chen)²⁰, um eine Lösung zu finden, welche für Deutschland politisch und praktisch akzeptabel und gleichzeitig auch für Amerika annehmbar sei. Einen konkreten Vorschlag habe er, wie gesagt, nicht, doch sollte darüber in Drei-Mächte-Gesprächen oder auch bilateral gesprochen werden. Jedenfalls wäre es gut, etwas Konstruktives der Öffentlichkeit vorlegen zu können, was die politisch schwierige Situation berücksichtige. Er persönlich würde es vorziehen, einfach am 30. Juni einen Scheck überreichen zu können, zumindest auf der Devisenseite. Die eigentliche Frage aber sei, wie das politische Problem gelöst werden könne. Das politische Problem dürfe von den Amerikanern nicht als eine mehr oder weniger schwierige oder leichte Banktransaktion betrachtet werden. Das politische Problem bedürfe einer politischen Lösung. Er spreche nicht namens der Bundesregierung, vielmehr gebe er nur seiner eigenen Überzeugung Ausdruck, wenn er dies sage. Er sei gewiß, daß beide Seiten bei Aufwendung ihrer ganzen Vorstellungskraft eine konstruktive Lösung finden könnten. Es sei aber sicherlich keine Lösung, wenn der Botschafter erkläre, der Bundeskanzler habe ein Moratorium verlangt, dem Amerika nicht zugestimmt habe.

Botschafter *McGhee* wies darauf hin, er wisse nur, daß dieser Beschluß von seiner Regierung gefaßt worden sei und auch weiterhin bestehe. Im übrigen wäre eine Prolongation ja keine Antwort, denn man würde nur eine Hypothek auf die nachfolgenden Zeiträume für weitere Abkommen aufnehmen. Hier verfolge Amerika nach wie vor das Ziel, die gesamten Kosten der in Deutschland stationierten Truppen zu neutralisieren, obgleich die Bundesregierung erklärt habe, sie könne dies in Zukunft nicht mehr tun.²¹ Amerika sehe seinerseits nur die Möglichkeit einer flexiblen Lösung in der Form der Abwicklung, nämlich in der Frage, ob rein militärische Einkäufe oder auch andere Aufträge Verrechnung finden könnten. Darüber hinaus dürfe man nicht den innenpolitischen Druck vonseiten Mansfields²² und anderer vergessen, der entstehe, wenn die amerikanische Regierung zugeben müsse, daß das Ausgleichsabkommen nicht erfüllt worden sei.

Der Herr *Minister* bemerkte, er sehe natürlich auch das amerikanische Problem und sei gewiß nicht dafür, die Zukunft übermäßig vorzubelasten. Man müßte aber wissen (und dies sei in Amerika gesagt worden und sei eine Tatsache), daß es einfach unmöglich sei, die gesamten Devisenkosten in Zukunft abzudecken. Das Argument, ein Moratorium belaste die Zukunft, habe somit nur relative Bedeutung. Er handelte gegen seine Überzeugung, wenn er nicht die politischen Implikationen deutlich machte. Man dürfe sich nicht täuschen lassen durch die Tatsache, daß alle Parteien heute die Notwendigkeit betonten, das Devisenausgleichsabkommen zu erfüllen. Zwischen diesen Erklärungen und dem Verhalten der Parteien, wenn um den Haushalt gerungen werde, sei ein großer Unterschied. Es wäre falsch, wenn die amerikanische Regierung glaube, in solchen Erklärungen etwa die feste Bereitschaft erkennen zu können, notfalls auch Steuererhöhungen vorzunehmen. Wenn es hart auf hart gehe, so werde die SPD sagen: „Nicht für diese Regierung“. Die Freien Demokra-

²⁰ Zu den Gesprächen der Bundesrepublik mit den USA und Großbritannien vgl. zuletzt Dok. 324 und weiter Dok. 335.

²¹ Vgl. dazu Dok. 301.

²² Zur Resolution des demokratischen Senators vom 31. August 1966 vgl. Dok. 275, Anm. 3.

ten sprächen heute schon von der Notwendigkeit einer Verringerung des Verteidigungshaushalts.²³ Er frage nun, wie die CDU/CSU, selbst wenn sie zusammenhalte, eine Mehrheit für so herrliche Beschlüsse zustande bekommen sollte.

Botschafter *McGhee* fragte, in welcher Form sich ein Pendelausschlag nach Frankreich denn vollziehen könnte.

Der Herr *Minister* erwiderte, es ergäbe sich eine erhebliche Verschlechterung der gesamten Stimmung mit allen nicht vorhersehbaren Konsequenzen.²⁴ Es entstünde ein vollständiger Unwille, mit Amerika in Zukunft zu weiteren Vereinbarungen zu gelangen, und zwar Vereinbarungen in allen Bereichen einschließlich des Finanzgebiets. Die Franzosen liefen heute schon herum und erzählten, wie billig doch ihre eigenen Divisionen seien. Sie vergäßen zwar darüber zu sagen, was Deutschland dafür an Waffenkäufen in Frankreich vornehme. Die Wirkung der Propaganda sei jedoch nicht zu unterschätzen.

Botschafter *McGhee* warf ein, die Franzosen könnten ja Baden-Baden und Trier verteidigen.

Der Herr *Minister* sagte, er brauche keine Unterweisung in französischer Politik, was aber soll die arme deutsche Öffentlichkeit sagen. Die Öffentlichkeit halte es nie mit der teuersten, sondern immer mit der billigsten Lösung.

Botschafter *McGhee* fragte erneut, welche Form eine Hinwendung nach Frankreich einnehmen könnte.

Der Herr *Minister* erwiderte, dies lasse sich in seinen Einzelaspekten überhaupt nicht vorstellen. In der Politik gehe vieles auf Taubenfüßen einher. Jedenfalls würde sich eine erschütternde Stimmungsveränderung breitmachen, und genau das wolle er verhindern. Er habe Herrn Rusk schon oft gesagt, daß hier Probleme lägen, die nicht nur deutsche Probleme seien, sondern vielmehr Probleme der zukünftigen Position der Vereinigten Staaten in Europa. Und darum glaube er, daß die Vereinigten Staaten eine Position einnehmen müßten, die psychologisch und moralisch einleuchtend und vertretbar sei. Er sei im übrigen gewiß, daß der Botschafter diese Ereignisse genau verfolge und mit ihm einer Meinung sei. Die Bundesrepublik wolle ja gar nicht Zahlungsverpflichtungen umgehen, die Frage laute vielmehr, wie unter den gegebenen politischen Umständen das Problem gelöst werden könne. Da aber werde sich letzten Endes eine gewisse Großzügigkeit mehr auszahlen, als wenn man auf einem hundertprozentigen Scheck fristgemäß überreicht bestehe, was die erwähnten politischen Ergebnisse haben könnte.

²³ In Koalitionsgesprächen am 10. Oktober 1966 lehnte die FDP Steuererhöhungen zur Deckung des Bundeshaushalts 1967 ab und forderte, noch einmal alle Ausgabenbereiche auf Kürzungsmöglichkeiten zu „durchforsten“. Dabei dürfe kein Einzeletat tabu sein, „auch nicht der Verteidigungsetat“. Vgl. den Artikel „Bonn ist auf der Suche nach Geld“, *DIE WELT*, Nr. 237 vom 11. Oktober 1966, S. 3.

Zur Kabinettsskizze vgl. weiter Dok. 358, Anm. 4.

²⁴ Am 2. Oktober 1966 führte der ehemalige Bundeskanzler Adenauer gegenüber dem Zweiten Deutschen Fernsehen mit Blick auf das Verhältnis zu den USA aus, daß die enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich unbedingt erforderlich sei: „Die Bemühungen Frankreichs um engere Beziehungen zur Sowjetunion könnten auch der Bundesrepublik zu einem besseren Verhältnis zu Moskau verhelfen.“ Vgl. den Artikel „Adenauer: Ich muß reden, das Vaterland ist in Not“, *DIE WELT*, Nr. 230 vom 3. Oktober 1966, S. 1.

Botschafter *McGhee* sagte, dieses Problem habe zwischen dem Kanzler und dem Präsidenten nicht gelöst werden können, wie also könne es jetzt gelöst werden.

Der Herr *Minister* betonte, die amerikanische Regierung habe genügend Quellen der Unterrichtung und seines Erachtens genügend Einblick in die politischen Tatsachen, um das vorhandene Risiko bewerten zu können. Er sei sicher, daß man diese Einsicht haben könne. Vielleicht habe man sie heute besser als gestern oder morgen besser als heute. Es gehe nicht um den einen oder anderen Auftrag, sondern um das langfristige zukünftige Verhältnis einschließlich der Handelsbeziehungen, der Kennedy-Runde²⁵ usw. Wenn plötzlich die Kasiererei über die Politik bestimmen dürften, dann danke man politisch ab. Bismarck habe den Imponderabilien in der Politik eine gewisse Bedeutung zugemessen. Dies gelte nicht nur für Deutschland, sondern auch für Amerika. Der Botschafter habe von dem neulichen Gespräch in Washington gesprochen. Er (der Herr Minister) habe nicht mit dem Präsidenten verhandelt. Er könne lediglich sagen, daß die Lage in Deutschland heute ernster sei, als man sie in Washington noch angesehen habe. Er hielte es für gut, wenn der Botschafter versuche, seiner Regierung dieses Bild zu übermitteln. Vor allem dürften die verschiedenen Erklärungen im Bundestag, Deutschland müsse seinen Verpflichtungen nachkommen, nicht als politische Erklärung gewertet werden, die Betreffenden würden auch die sehr ernstesten Konsequenzen daraus ziehen. Ob der Botschafter über dieses Gespräch nach Washington berichte oder nicht, wolle er klarstellen, daß er nicht in diesem Gespräch einen Appell an die amerikanische Regierung richte, sondern lediglich dem amerikanischen Botschafter alle Aspekte klarzumachen versuche. Bilateral oder in Drei-Mächte-Gesprächen mit McCloy sollten diese Dinge gründlich erörtert werden. Er hielte es aber nicht für gut, wenn amerikanischerseits einfach gesagt werde, der Beschluß der amerikanischen Regierung, kein Moratorium zu gewähren, sei unumstößlich. Die Sache sei dafür viel zu ernst.

Botschafter *McGhee* bemerkte, McCloy sei auf eine solche Diskussion nicht vorbereitet, da man auf amerikanischer Seite die Sache für geregelt gehalten habe.

Der Herr *Minister* sagte, er verstehe dies, hielte es aber doch für gut, zunächst eine Atmosphäre der Offenheit in dieser Frage zu schaffen. Noch sei der 30. Juni 1967 nicht da. Noch sei auch der Bundeshaushalt nicht beschlossen, und es gebe noch viele Diskussionen, in welchen die Bundesregierung natürlich die Haltung einnehmen werde, daß das Ausgleichsabkommen erfüllt werden müsse. Es sei jedoch besser, konstruktive Dinge in der Hand zu haben, als sich nachher plötzlich in einer Sackgasse zu befinden.

Das Gespräch endete um 18.30 Uhr.

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

²⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 300.

326

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**I A 1-84.02/1693/66 VS-vertraulich****13. Oktober 1966¹**

Betr.: Begegnung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow²

Anlage: 1

I. 1) Senatsrat Meichsner von der Landesvertretung Berlins beim Bund unterrichtete Referat II A 1 am 11. Oktober 1966, 15.00 Uhr, (VLR Wieck) darüber, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin eine Einladung des sowjetischen Botschafters Abrassimow für den 12. Oktober zum Abendessen in der sowjetischen Botschaft erhalten und angenommen habe. Der Regierende Bürgermeister habe diese Einladung unter der Bedingung angenommen, daß er keinerlei Kontrolle beim Übergang in den sowjetischen Sektor von Berlin unterworfen werde.³ Er betrachte die Zusammenkunft als ein Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin mit dem Vertreter der vierten Besatzungsmacht von Berlin. Der Beamte der Berlin-Vertretung beim Bund erklärte, daß sich der Regierende Bürgermeister zur Annahme der Einladung auch aufgrund des Ergebnisses der Beratungen über diesen Gegenstand mit dem Herrn Staatssekretär im Frühjahr dieses Jahres⁴ berechtigt gefühlt habe.

2) Abteilung II hat den Herrn Staatssekretär und das Büro Staatssekretär unverzüglich über diese Mitteilung unterrichtet. Das Bundeskanzleramt konnte am 11. Oktober nicht mehr erreicht werden und wurde am 12. Oktober fernmündlich um 9 Uhr informiert (Regierungsdirektor Haffner in Vertretung von Ministerialrat Schnekenburger). Dem Referat II A 1 wurde zugesagt, die Mitteilung unverzüglich dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen und dem Presse- und Informationsamt für den Fall etwaiger Presseanfragen nach Bekanntwerden der Zusammenkunft des Regierenden Bürgermeisters mit Botschafter Abrassimow zuzuleiten.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Wieck konzipiert.

² Zum Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow am 6. Juni 1966 vgl. Dok. 188.

³ Rückblickend bemerkte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, dazu: „Die Überfahrt war sorgsam geregelt: Meine Frau und ich benutzten den normalerweise für Ausländer reservierten Übergang Checkpoint Charlie; wir brauchten nicht anzuhalten und uns also auch nicht auszuweisen. Das einzige, was ich von den Grenzposten der DDR wahrnahm, war ihre stramme Habacht-Stellung.“ Vgl. BRANDT, Begegnungen und Einsichten, S. 120.

⁴ Am 21. April 1966 teilten Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens dem Regierenden Bürgermeister von Berlin anlässlich des für den 8. Mai 1966 geplanten Treffens von Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow mit, daß es „auf den ersten Blick vertretbar erscheine, wenn eine solche Begegnung in Westberlin zustande komme“. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 4134 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 22. April 1966 erklärte Carstens Senator Schütz, es solle klar werden, daß die Anregung zu diesem Gespräch von Abrassimow ausgegangen und Brandt zu dem Treffen bereit sei, „weil Herr Abrassimow der Vertreter einer der Vier Mächte sei, die für Gesamt-Berlin verantwortlich seien“. Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

3) Die Berlin-Vertretung hat die Unterrichtung des Auswärtigen Amts über den Inhalt des Gesprächs zugesagt. Dies ist bisher noch nicht erfolgt.⁵

Das Senatspresseamt hat über die Begegnung folgende Mitteilung herausgegeben:⁶

„Der Regierende Bürgermeister und Vorsitzende der SPD, Willy Brandt, ist heute einer Einladung des sowjetischen Botschafters P. A. Abrassimow zu einem Abendessen in Ost-Berlin gefolgt. Botschafter Abrassimow nimmt bekanntlich die Verbindungen zu den drei Botschaftern der Westmächte in Fragen wahr, die sich aus den Beschlüssen der Vier Mächte über Gesamtdeutschland ergeben.“

Darüber hinaus ist vom Senatspresseamt nichts gesagt worden, insbesondere auch nichts über Inhalt und Themen des Gesprächs.

II. Bei Übermittlung der unter vorstehender Ziffer I. behandelten Mitteilung machte Senatsrat Meichsner ebenfalls Angaben über den Inhalt des Gesprächs, das der Regierende Bürgermeister gelegentlich der Berliner Festwochen bei einer Begegnung mit Botschafter Abrassimow am 29.9.1966 (Abendessen für einen sowjetischen Künstler) in Berlin (West) geführt hat.⁷ Nachstehend werden diese Angaben über das Gespräch wiedergegeben:

1) Sowjetische Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen in Berlin (West)

Abrassimow habe sich erfreut über die gute Aufnahme sowjetischer Künstler in Berlin (West) geäußert. Zu der Bemerkung des Regierenden Bürgermeisters, daß sich die Sowjetunion auch an den Filmfestspielen beteiligen möge, erklärte Abrassimow, „es sei eben nützlich, Formeln zu finden, mit denen man arbeiten könne“.⁸

2) Lietzenburger Straße⁹

Botschafter Abrassimow habe den Gedanken geäußert, das Haus in der Lietzenburger Straße durch einen „Geschäftsmann instandsetzen und vermieten zu lassen“. Abrassimow habe den Wunsch geäußert, daß er dort einige Büros zur Förderung des Handels mit der Sowjetunion einrichten möchte. Auf die

⁵ Das Auswärtige Amt wurde am Abend des 13. Oktober 1966 vom Inhalt des Gesprächs unterrichtet. Themen waren u. a. die Kultur- und Handelsbeziehungen zwischen Berlin (West) und der UdSSR sowie die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein neues Handelsabkommen. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, übermittelte dazu seinen Eindruck, „daß der Sowjetunion gegenwärtig nicht an zusätzlichen Spannungen in Berlin gelegen ist“. Vgl. den Vermerk von Brandt; VS-Bd. 4134 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Vgl. dazu den Artikel „Brandt fünf Stunden bei Abrassimow“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 246 vom 14. Oktober 1966, S. 1.

⁷ Das Treffen fand anlässlich eines Empfangs des amerikanischen Komponisten und künstlerischen Leiters der Berliner Festwochen, Nabokov, statt. Eine vorherige Unterrichtung des Auswärtigen Amts und des Bundeskanzleramts fand nicht statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 27. Oktober 1966; VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zur Frage einer Teilnahme der UdSSR an den Internationalen Filmfestspielen Berlin vgl. Dok. 303, Anm. 5 und 6.

⁹ Das Haus Lietzenburgerstraße 11 im britischen Sektor von Berlin (West), in dem bis 1941 die Wirtschaftsabteilung der sowjetischen Botschaft untergebracht war, befand sich in sowjetischem Eigentum. Im Mai 1963 reichte die UdSSR beim Bezirksamt Charlottenburg einen Umbauantrag für das Gebäude ein, der zurückgewiesen wurde, um die sowjetische Regierung zu veranlassen, sich an die britische Stadtkommandantur zu wenden und so der Vier-Mächte-Verantwortung Rechnung zu tragen. In der Folgezeit unternahm die sowjetische Regierung wiederholt Versuche, diese Entscheidung zu revidieren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Reinke-meyer vom 12. August 1963; VS-Bd. 3696 (700 AB); B 150, Aktenkopien 1963.

Bemerkung des Regierenden Bürgermeisters, daß hier eine alliierte Zuständigkeit gegeben sei, erklärte Abrassimow, „er werde mit dem britischen Botschafter sprechen“.

3) Passierscheinangelegenheit¹⁰

Abrassimow brachte sein Interesse an dieser Angelegenheit mit der beiläufigen Frage zum Ausdruck, ob die Gespräche in Gang gekommen seien.

4) Spandau

Abrassimow bestätigte die sowjetische Zustimmung zu dem alliierten Vorgehen betreffend die Verlegung von Heß in das Gefängnishospital und erklärte, daß dem Senat dann zusätzlich eine halbe Million DM für kulturelle Zwecke zur Verfügung stehen werde.¹¹

5) China

Abrassimow äußerte sich sehr scharf über China und erklärte, daß man die jüngste Entwicklung in China¹² mit dem Nazismus vergleichen könne.¹³

6) Fortführung der Gespräche

Abrassimow brachte die Hoffnung zum Ausdruck, das Gespräch in den nächsten Wochen einmal fortzusetzen.¹⁴

III. Die Drei Schutzmächte in Berlin sind vom Regierenden Bürgermeister vorher über die Zusammenkunft unterrichtet worden. Sie haben die schon früher

¹⁰ Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. zuletzt Dok. 311 und weiter Dok. 359.

¹¹ Am 14. Oktober 1966 hielt Ministerialdirektor Ruete aus einem Gespräch mit den amerikanischen, britischen und französischen Botschaftern McGhee, Roberts und Seydoux fest, „daß die Sowjets nicht bereit seien, Spandau ganz zu schließen und Heß zu entlassen. Gespräche mit den Sowjets über die Verlegung von Heß in einen anderen Teil des Gefängnisses seien noch nicht angefallen.“ Vgl. VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Zur innenpolitischen Auseinandersetzung in der Volksrepublik China vgl. bereits Dok. 210, Anm. 6. Auf der Tagung des 11. Plenums des ZK der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) vom 1. bis 12. August 1966 forderte der Vorsitzende der KPCh, Mao Tse-tung, die Schaffung eines „Menschen neuen Typs“ und rief dazu auf, den Staat in eine revolutionäre Schule zu verwandeln. Am 1. September 1966 berichtete Konsul I. Klasse Hellbeck, Hongkong, daß die im Anschluß an die Tagung des Plenums rasch ausgeweiteten Aktionen das vom ZK erteilte Mandat zur Durchführung der „Erziehungsreform“ offenbar weit überschritten. Hauptträger der „Kulturrevolution“ seien neben der Volksbefreiungsarmee die „Roten Garden“, die „wie ein Taifun“ über Peking und das ganze Land hinwegbrausen, gegen alles Alte, Bürgerliche, Kapitalistische und Fremde zu Felde ziehen, alte Straßen- und Firmennamen ändern, Geschäfte und Wohnungen bedrohen und teilweise zertümmern, Andersdenkende terrorisieren und stellenweise schlagen und sogar erschlagen, die Abschaffung der acht bisher noch zulässigen bürgerlichen Parteien, der Verzinsung des Kapitals der nationalen Kapitalisten und der privaten Vermietung von Häusern fordern, Bücherverbrennungen verlangen, alles Ausländische verpönen und Demonstrationen gegen osteuropäische Botschaften und Korrespondenten sowie gegen die letzte katholische Schule für europäische Kinder durchführen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 702; Referat II A 8, Bd. 811.

¹³ Im Rückblick notierte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, dazu: „Mir wurde an diesem Abend deutlich, wie emotionsgeladen die russische Abneigung gegen China durchbrechen konnte. Anlaß war die wenig diplomatische, aber keineswegs verletzend gemeinte Frage unseres Freundes Nabokov, ob wir nicht auch auf das Wohl des Vorsitzenden Mao trinken wollten. Abrassimow fuhr auf: Wir hätten doch wohl Hitler nicht vergessen! Ob wir nicht wüßten, daß Kulturbareiberei sei, was unter Maos Verantwortung als Kulturrevolution propagiert werde!“ Vgl. BRANDT, Begegnungen und Einsichten, S. 119.

¹⁴ Ein weiteres Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow fand am 22. November 1966 im Gästehaus des Senats von Berlin statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 24. November 1966; VS-Bd. 4134 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner BRANDT, Begegnungen und Einsichten, S. 121 f.

definierten Voraussetzungen bestätigt, unter denen nach ihrer Auffassung solche Zusammenkünfte erfolgen können. Wie sich aus der Aufzeichnung der Abteilung II vom 6. Mai 1966 – II A 1-84.02/630^I/66 VS-v – (als Anlage beigefügt)¹⁵ ergibt, wird die alliierte Zustimmung unter der Voraussetzung erteilt, daß

- die Treffen privaten Charakter erhalten;
- keine Verpflichtungen des Berliner Senats eingegangen werden;
- die alliierten Rechte gegenüber den Sowjets nicht berührt werden und
- sich aus dem Gespräch keine verstärkte sowjetische Präsenz in Berlin (West) ergibt.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁶ vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4134 (II A 1)

327

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 1-80-31-3/861/66 geheim

13. Oktober 1966¹

Betr.: Nuklearverzicht der nichtnuklearen Staaten der NATO und des Warschauer Paktes gemäß Ziffer 1 Friedensnote²;
hier: weiteres Verfahren

I. Die Italiener haben uns bei dem Besuch von Botschafter Schnippenkötter³ in Rom am 6. Oktober unter Appell an die deutsch-italienische Solidarität gegeben, im gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Ausführung unserer geplanten Initiative abzusehen.⁴ Mit Rücksicht hierauf sollten wir der italienischen Regierung zur Zeit keine offizielle Aufforderung übermitteln, den gleichen Verzicht

¹⁵ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4134 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 14. Oktober 1966 vorgelegen.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 276.

³ Die Wörter „von Botschafter Schnippenkötter“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

⁴ Am 7. Oktober 1966 berichtete Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Rom, im italienischen Außenministerium sei hinsichtlich der Initiative der Bundesregierung u. a. zu bedenken gegeben worden, daß sie die Bemühungen um ein weltweites Nichtverbreitungsabkommen störe und einen Rückschritt gegenüber dem Fanfani-Plan darstelle. Der Leiter der italienischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Cavalletti, bat, die Initiative „jedenfalls nicht vor Ende der VN-Vollversammlung durchzuführen. Im Augenblick würde sie Schwierigkeiten bereiten.“ Schnippenkötter vermerkte dazu: „Die Italiener sind gegenwärtig offensichtlich nicht bereit, sich auf einen Herstellungsverzicht einzulassen. Sie hoffen wohl darauf, daß ein weltweites Abkommen entweder nicht zustande kommt, oder daß sie für ihren Beitritt Vorteile erlangen können, die unser Plan ihnen nicht bietet. Sie sind aber interessiert, den Meinungs austausch fortzusetzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 690; VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

auf Herstellung von Atomwaffen auszusprechen, den wir 1954 übernommen haben⁵, und sich einer angemessenen Kontrolle zu unterwerfen.

Wenn wir der italienischen Regierung aber keine entsprechende Note zustellen können, müssen wir, wegen des unlösbaren Zusammenhanges im Allianzrahmen, vorläufig auch darauf verzichten, den übrigen Nichtnuklearen der NATO entsprechende Aufforderungen in Notenform zu übermitteln. Die italienische Zurückhaltung kann uns aber nicht daran hindern, alle übrigen Nichtnuklearen der NATO in bilateralen Kontakten über unseren Vorschlag zu unterrichten, um ihn mehr als bisher in das internationale Gespräch einzuführen und um die Diskussion darüber zu beleben. (Bisher sind von den Nichtnuklearen der NATO lediglich Kanada und Italien unterrichtet worden.)

Eine solche Unterrichtung aller nichtnuklearen NATO-Partner würde zunächst genügen, um den von uns angestrebten Entlastungseffekt zu erreichen: Das nähere Befassen mit dem Gedanken, erst einmal den gleichen Verzicht zu leisten wie Deutschland, vermag uns recht wirksam vor dem offenen oder versteckten Vorwurf zu schützen, die Nonproliferation zu hintertreiben.

Auf eine solche Entlastung im Bereich der Nichtverbreitung zur Abstützung unserer Position in der Nuklearfrage⁶ sollten wir nicht nur wegen der kommunistischen Angriffe in New York⁷ Wert legen, sondern auch wegen des niederländischen Versuchs, durch Diskussion „des Begriffs der Nichtverbreitung“ im NATO-Rat einem Kompromiß der Amerikaner mit den Sowjets den Weg zu bereiten. Diese Diskussion wird bereits am Mittwoch, dem 19. Oktober, stattfinden.⁸

Die italienischen Bedenken, die sich naturgemäß in erster Linie gegen die Einbeziehung Italiens in unser Vorhaben richten, würden uns nicht daran hindern, im NATO-Rat in eine Konsultation darüber einzutreten, die Nichtnuklearen des Warschauer Paktes im Anschluß an unsere Friedensnote zum Herstellungsverzicht aufzufordern.⁹

Die (vorläufige) kanadische Antwort, die eine endgültige Stellungnahme von der Reaktion der Staaten des Warschauer Paktes und von einer Präzisierung der vorgeschlagenen „angemessenen Kontrolle“ des Herstellungsverzichts ab-

⁵ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 5.

⁶ Zur Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Schaffung einer multilateralen Atomstreitmacht vgl. Dok. 46.

⁷ Vgl. dazu Dok. 345, besonders Anm. 2 und 3.

⁸ Zur niederländischen Haltung in der Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 277, Anm. 6.

Am 14. Oktober 1966 legte die niederländische Regierung im Ständigen NATO-Rat Änderungsvorschläge zum amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Februar 1966 vor. Am 19. Oktober 1966 führte der niederländische Botschafter bei der NATO in Paris, Boon, dazu aus, daß „die Entscheidungsbefugnis einer Gruppe nicht-nuklearer Staaten über den Einsatz von Kernwaffen gegen den Willen der Nuklearmächte“ ausgeschlossen werden solle, da dies als Proliferation angesehen werde. Die Vorschläge sollten die Frage aufwerfen, „ob nicht gewisse Formen der nuklearen Zusammenarbeit der Proliferation gleichkämen oder sie begünstigten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1924 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 20. Oktober 1966; VS-Bd. 3981 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats vgl. Dok. 346.

hängig macht¹⁰, steht dem von uns jetzt beabsichtigten Vorgehen nicht im Wege.

II. Es wird demgemäß vorgeschlagen,

a) den Gedanken, unsere Aufforderung zum Herstellungsverzicht den Nicht-nuklearen der NATO durch Noten zu übermitteln, vorerst zurückzustellen;¹¹

b) statt dessen aber alle bisher noch nicht mit unserem Vorschlag befaßten nichtnuklearen NATO-Partner (das sind alle außer Italien und Kanada) auf diplomatischem Wege darüber noch rechtzeitig vor der Diskussion im NATO-Rat zu unterrichten.¹²

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ mit der Bitte vorgelegt,

a) den Vorschlägen zu II. zuzustimmen¹⁴,

b) den beigefügten Drahterlaß¹⁵ an die Botschaften Ankara, Athen, Brüssel, Den Haag, Kopenhagen, Lissabon, Luxemburg, Oslo, Reykjavik zu genehmigen¹⁶.

Ruete

VS-Bd. 3988 (II B 1)

¹⁰ Zur Stellungnahme der kanadischen Regierung vom 7. Oktober 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 265 des Botschafters Oppler, Ottawa; VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder durch Häkchen hervorgehoben.

¹² Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder durch Häkchen hervorgehoben.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 15. Oktober 1966 vorgelegen.

¹⁴ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens durch Häkchen hervorgehoben.

¹⁵ Dem Vorgang beigefügt. Für den Runderlaß Nr. 3949 des Ministerialdirektors Ruete vom 13. Oktober 1966, der am 17. Oktober 1966 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens durch Häkchen hervorgehoben.

In einer Schlußverfügung vermerkte Carstens handschriftlich: „Schlußzeichnung durch D.II. Nach Abgang d[em] H[errn] Minister“.

Hat Bundesminister Schröder am 22. Oktober 1966 vorgelegen.

328

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard**I B 4-82.00-92.-/2096^{II}/66 VS-vertraulich****13. Oktober 1966¹**

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 7. September 1966 die Beschlußfassung über die Vorlage des Auswärtigen Amts betreffend eine besondere deutsche Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge bis zum Oktober zurückgestellt.² Ich beabsichtige, die Vorlage in einer der nächsten Sitzungen erneut zur Sprache zu bringen, und möchte Ihnen nachstehend nochmals die Gesichtspunkte darlegen, die das Auswärtige Amt zur Einbringung der Vorlage veranlaßt haben.

Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den zehn arabischen Staaten³ gehört zu den besonders vordringlichen Aufgaben der deutschen Außenpolitik. Der SBZ ist es mit massiver Unterstützung der Sowjetunion gelungen, den gegenwärtigen Zustand nachhaltig für sich auszunutzen.⁴ In den zum Ostblock tendierenden arabischen Staaten hat sie ihre Position erheblich verbessern und damit eine Lage schaffen können, die früher oder später eine diplomatische Anerkennung Pankows nicht mehr ausgeschlossen erscheinen läßt. Dieser gefährlichen Entwicklung sollten wir mit allen Kräften entgegenarbeiten.

Außerdem gerät die Bundesregierung, wie einige Beispiele aus der letzten Zeit zeigen, in die Gefahr, in der arabischen Frage von der deutschen Öffentlichkeit und Presse der Inaktivität geziehen zu werden.⁵ Ein Erfolg der Bundesregie-

¹ Durchdruck.

Am 10. Oktober 1966 legte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg den Entwurf des Schreibens Staatssekretär Carstens vor. Dazu bemerkte er, „daß dem Herrn Bundeskanzler vor der erneuten Beratung im Kabinett noch einmal die besondere Dringlichkeit der Vorlage dargelegt und dabei auf die in der ersten Beratung am 7. September vorgebrachten Bedenken eingegangen werden soll“. Vgl. VS-Bd. 2562 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

² Zur Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vgl. Dok. 264.

Am 8. September 1966 teilte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, Vortragendem Legationsrat Gehlhoff mit, der Zeitpunkt für die Einbringung der Vorlage sei „besonders ungünstig gewesen, da das Kabinett sich gegenwärtig mit zusätzlichen Einsparungen im Etat 1966 und mit dem Ausgleich des Etats 1967 beschäftigen müsse. Abgesehen von den Finanzschwierigkeiten habe im Kabinett auch eine politische Abneigung gegen die Vorlage bestanden. Wesentliche Argumente: Die Araber hielten das Flüchtlingsproblem künstlich am Leben und täten selber nichts, um das Los der Flüchtlinge zu erleichtern. Israel würde durch unsere Aktion stark verärgert werden. Die Araber seien sehr undankbar; es bestehe nicht die geringste Sicherheit, daß die Araber unsere Aktion mit der Wiederaufnahme der Beziehungen honorieren würden.“ Osterheld empfahl, die Vorlage in 4 bis 6 Wochen erneut einzubringen und die Bedenken des Bundeskanzlers Erhard durch eine ausführliche Aufzeichnung auszuräumen. Vgl. die Aufzeichnung von Gehlhoff vom 9. September 1966; VS-Bd. 2630 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zur Frage der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den arabischen Staaten vgl. zuletzt Dok. 257.

⁴ Vgl. dazu Dok. 264, besonders Anm. 5–10.

⁵ Am 25. Oktober 1966 wies Bundesminister Mende in einem Schreiben an Bundeskanzler Erhard darauf hin, daß sowohl der SPD-Abgeordnete Wischniewski am 10. Oktober 1966 in einem Interview mit dem „Deutschlandfunk“ als auch der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, am 17. Oktober 1966 vor der Auslandspresse „nachdrücklich“ für die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den arabischen Staaten eingetreten seien: „Ich halte es für richtig, daß die Bun-

rung auf diesem Gebiet würde gewiß seine Wirkung auf die deutsche Öffentlichkeit nicht verfehlen.

Ich weiß mich mit Ihnen, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, darin einig, daß wir den Arabern die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nicht abkaufen wollen. Noch weniger können wir jene Regierungen, die uns gegenüber in der SBZ-Frage eine besonders unfreundliche Haltung eingenommen haben, etwa durch Gewährung von Wirtschaftshilfe belohnen. Ein derartiges Vorgehen würde in der Tat negative Folgen für die Glaubwürdigkeit unserer Politik in der gesamten Dritten Welt nach sich ziehen.

Andererseits sollten wir aber durch eine besondere Aktion den gegenwärtigen Stillstand in der Wiederaufnahmefrage überwinden und den Arabern demonstrieren, daß wir an der Wiederherstellung unseres früheren guten Verhältnisses zu ihnen ernstlich interessiert sind.

Die vom Auswärtigen Amt vorgeschlagene besondere Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge erscheint für eine solche Aktion der beste Weg. Von allen arabischen Staaten, namentlich auch von denjenigen, die uns bei unseren Bemühungen um Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen unterstützen wollen, ist uns eine derartige Geste verschiedentlich nahegelegt worden. Das gilt auch für die Arabische Liga, mit deren Generalsekretär wir in letzter Zeit einige vertrauliche Gespräche geführt haben.⁶ Ferner hat uns erst kürzlich die sudanesishe Regierung wissen lassen, daß sie bereit sei, bei den anderen arabischen Regierungen eine neue Initiative für eine baldige Wiederaufnahme der Beziehungen zu unternehmen, wenn die Bundesregierung ihr hierbei durch entsprechende Schritte behilflich sei.⁷ Wir haben alles Interesse daran, unsere Freunde unter den Arabern bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

Unsere geplante Hilfe wird ihren politischen und sozialen Zweck am ehesten dann erreichen, wenn wir sie, wie vorgeschlagen, über die Palästina-Flüchtlings-Organisation der Vereinten Nationen (UNRWA) leiten. Diese Organisation wird vom gesamten Westen unterstützt, 70 % der Beiträge werden von den USA geleistet.⁸ Unsere Hilfe soll ausschließlich für Projekte auf dem Ausbildungs- und Gesundheitssektor gegeben werden. Sie wird sich also im Sinne einer Integration der Flüchtlinge in das normale Sozial- und Wirtschaftsleben der Aufnahmeländer auswirken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1357

desregierung die Initiative in dieser Frage nicht der sozialdemokratischen Opposition überläßt.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 219.

⁶ Zu den Gesprächen des Ministerialdirigenten Böker mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, am 12./13. Juni 1966 vgl. Dok. 191.

Bei einem weiteren Gespräch am 6. Oktober 1966 in New York teilte Böker Hassouna mit, daß das Auswärtige Amt die Anregung des Generalsekretärs aufgegriffen und einen Vorschlag ausgearbeitet habe, der aber noch nicht die Billigung des Kabinetts gefunden habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 799 vom 7. Oktober 1966; VS-Bd. 2563 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu Dok. 308.

⁸ Dazu bemerkte Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer: „Die Hauptlast des Hilfswerks tragen die Vereinigten Staaten von Amerika, die sich zu einem jährlichen Beitrag von rund 24 Mio. Dollar verpflichteten unter der Voraussetzung, daß die restlichen 30 % des Etats von anderen Ländern aufgebracht werden (Matching Klausel). Mit Großbritannien (5,5 Mio. Dollar) und Kanada (2,0 Mio. Dollar) brachten sie 85 % der geleisteten Beiträge auf.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 353 vom 8. Dezember 1966 an die Botschaft in Kairo; Referat I C 1, Bd. 525.

Die Tätigkeit der UNRWA wird auch von der israelischen Regierung positiv bewertet. So erklärte der israelische Botschafter bei den Vereinten Nationen⁹ gelegentlich einer Debatte in der Vollversammlung, daß seine Regierung die Hilfe der Vereinten Nationen für die dringendsten Bedürfnisse der Flüchtlinge und für ihre Eingliederung in das Arbeitsleben stets ohne Einschränkung unterstützt habe.

Die arabischen Regierungen benutzen das Flüchtlingsproblem zwar als Argument für ihre politischen Forderungen. Die Bemühungen der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge werden aber auch von ihnen gefördert. Beinahe alle arabischen Staaten leisten nennenswerte Beiträge für die UNRWA. So liegen z.B. die Leistungen der VAR bis 31.12.1965 bei 5,2 Mio. \$. Zum Vergleich nenne ich unsere Gesamtleistungen bis zu diesem Zeitpunkt, sie betragen 3,1 Mio. \$.

Für unser Ziel, die Wiederaufnahme der Beziehungen zu erleichtern und bei den Arabern einen auf die Dauer berechneten Vertrauenskredit zu erwerben, scheint mir ein Beitrag von 50 Mio. DM keineswegs zu hoch zu sein, zumal der Betrag auf fünf Jahre verteilt werden soll. Ich halte allerdings daran fest, daß wir unsere Hilfe nur nach Maßgabe der Entwicklung unserer Beziehungen zu den arabischen Staaten bereitstellen sollten.

Sie selber, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, hatten dem jordanischen König bei seinem Staatsbesuch in Deutschland im November 1964 die deutsche Bereitschaft zu erkennen gegeben, der Unterstützung für die Palästina-Flüchtlinge unsere besondere Aufmerksamkeit zu widmen.¹⁰ Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage meines Hauses Ihre Zustimmung zu geben.¹¹

Mit verbindlichen Empfehlungen

gez. Ihr Schröder

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

⁹ Michael Comay

¹⁰ König Hussein von Jordanien hielt sich vom 25. November bis 3. Dezember 1964 in der Bundesrepublik auf. Für das Communiqué vgl. BULLETIN 1964, S. 1619.

¹¹ Am 21. November 1966 teilte Vortragender Legationsrat Gehlhoff mit, daß Bundeskanzler Erhard verfügt habe, die Vorlage erst im Rahmen der Beratungen über die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung zu erörtern. Mit handschriftlichem Vermerk vom 28. November 1966 stellte Gehlhoff auf der Aufzeichnung ergänzend fest, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg habe entschieden, „daß eine Kabinettsberatung im gegenwärtigen Stadium der Regierungsneubildung nicht möglich ist und geprüft werden muß, wann die Vorlage nach Neubildung der Regierung erneuert werden kann“. Vgl. VS-Bd. 2562 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

329

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard13. Oktober 1966¹

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wie Ihr Persönlicher Referent dem Auswärtigen Amt am 12. Oktober 1966 mitgeteilt hat, muß Ihre für den 6. November 1966 vorgesehene Südasien-Reise mit Besuchen in Birma, Indien und Pakistan abgesagt werden.² Den Regierungen dieser Länder sollen neue Termine zwischen dem 6. und 15. Dezember 1966 unter Einhaltung der bisher geplanten Reisedauer vorgeschlagen werden. Diese Entscheidung ist für mich wegen der vor Ihnen liegenden Aufgabe, insbesondere wegen der bevorstehenden Debatte im Bundestag über das Stabilisierungsgesetz³ verständlich. Dennoch glaube ich, meine große Besorgnis wegen der Wirkung, die die erneute Absage auf unsere Beziehungen zu Birma, Pakistan und vor allem Indien haben wird, zum Ausdruck bringen zu müssen. Wie ich in früheren Gesprächen und Schreiben dargelegt habe⁴, zeichnet sich in Indien wie in Birma eine Entwicklung ab, die zu einer für uns abträglichen Änderung der bisherigen Haltung dieser Länder zur Bundesrepublik Deutschland führen kann. Wir können dies nur durch eine offene Aussprache der Regierungschefs verhindern. Die große Enttäuschung, die die jetzige Absage Ihres Besuchs in den drei Ländern auslösen wird, wird vor allem in Indien und Birma eine größere Bereitschaft zur Folge haben, dem seit längerer Zeit zunehmenden sowjetischen Druck in der Deutschland-Frage nachzugeben. Dazu kommt, daß die Regierungen Indiens und Pakistans gewisse Vorhaben, deren Verwirklichung unseren Interessen zuwiderlaufen könnte, bis zu Ihrem Besuch in Neu-Delhi und Karachi zurückgestellt haben. Es handelt sich hierbei vor allem um die von Indien bereits beschlossene, aber wiederholt verschobene Eröffnung eines Büros der State Trading Corporation in Ost-Berlin⁵ und um die Aufnahme von Kreditverhandlungen zwischen Pakistan und der SBZ⁶ (mit der möglichen Folge der Zulassung einer SBZ-Vertretung in Pakistan). Es ist damit zu rechnen, daß die beiden Regierungen nach der Absage Ihres Besuchs nicht mehr bereit sein werden, diese Vorhaben noch weiter aufzuschieben.

¹ Durchschlag als Konzept.

Das Schreiben hat nach Unterzeichnung durch Bundesminister Schröder den Staatssekretären Carstens und Lahr am 13. Oktober 1966 vorgelegen.

² Zur Vorbereitung des Besuchs vgl. zuletzt Dok. 237.

³ Zum „Gesetz zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität“ vgl. Dok. 298, Anm. 17.

⁴ Vgl. dazu die Schreiben des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Erhard vom 25. Mai und vom 14. Juli 1966; Referat I B 5, Bd. 210.

⁵ Vgl. dazu Dok. 205, Anm. 14.

⁶ Zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und Pakistan stellte Botschafter Scholl, Rawalpindi, am 14. März 1966 fest: „Pakistanischer Export hat nach der Statistik überhaupt nicht stattgefunden. In der Einfuhr bildet lediglich ein einmaliges Geschäft über von Pakistan laufend dringend benötigten Zucker (Kuba?) im Jahr 1964/65 eine Ausnahme. Die pakistanische Regierung ist sich bisher zweifellos trotz allen Anfechtungen unserer Empfindlichkeit in allem, was Beziehungen zur SBZ anbelangt, bewußt geblieben und hat dem Rechnung getragen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 32; Referat III B 7, Bd. 299.

Um der für unsere Interessen nachteiligen Reaktion auf die Absage Ihres Besuchs so weit wie möglich entgegenzuwirken, bitte ich Sie, das Auswärtige Amt zu ermächtigen, neue Besuchstermine in dem von Ihnen genannten Zeitraum zwischen dem 6. und 15. Dezember 1966⁷ mit den drei Regierungen so fest zu vereinbaren, daß bei diesen keine Zweifel mehr über die tatsächliche Durchführung der Besuche zu den vorgeschlagenen neuen Zeiten bestehen können.⁸

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang auf eine Frage lenken, die unsere ohnehin nicht unproblematischen Beziehungen zu Indien im Augenblick zusätzlich belastet:

Die Weltbank hat mit der indischen Regierung ein Sanierungsprogramm mit dem Ziel ausgearbeitet, Indien mit Einfuhren für seine nicht ausgenutzten Kapazitäten zu versorgen und eine schrittweise Liberalisierung der indischen Einfuhren zu ermöglichen. Auf Grund dieses Programms hat Indien die Rupie abgewertet und mit der Liberalisierung begonnen.⁹ Zu seiner Verwirklichung leisten außerdem die Mitglieder des Indien-Konsortiums¹⁰ Hilfe. Alle Konsortialmitglieder, mit Ausnahme Belgiens und der Bundesrepublik Deutschland, haben ihre Zusagen schon vor Monaten gegeben. Das Bundeskabinett hat zwar in seiner Sitzung vom 29. Juni 1966 beschlossen, eine solche Programmhilfe in Höhe von 240 Mio. DM (die Weltbank erwartete 304 Mio. DM) zu gewähren.¹¹ Sie konnte aber gegenüber der Weltbank und damit gegenüber Indien bisher nicht zugesagt werden, weil der Haushaltsausschuß seine Zustimmung bisher versagt hat, obgleich die 240 Mio. DM nach dem Haushaltsplan 1966 verfügbar wären.¹² Der indischen Regierung ist der Kabinettsbeschluß vom Juni bekannt. Sie, wie auch andere Geberländer im Indien-Konsortium, erwartet seitdem die Zustimmung des Haushaltsausschusses, deren Ausbleiben hätte schon

⁷ Am 11. Oktober 1966 teilte das Bundeskanzleramt mit, daß Bundeskanzler Erhard mit einem Reiseterrin vom 23. November bis 1. Dezember oder vom 6. bis 12. Dezember 1966 einverstanden sei und um Abstimmung mit den Regierungen Indiens, Pakistans und Birmas bat. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse, Graf Welzeck; Referat I B 5, Bd. 210.

⁸ Am 31. Oktober 1966 unterrichtete Staatssekretär Carstens den indischen Botschafter von der Verschiebung des geplanten Besuchs des Bundeskanzlers Erhard nach Indien. Banerji wies darauf hin, daß im Januar 1967 der Wahlkampf in Indien beginne und die neue Regierung erst im März/April 1967 gebildet werde. Daran schließe sich die heiße Jahreszeit an, so daß ein Besuch von Erhard erst im nächsten Winter möglich sei. Er deutete an, daß es vielleicht schwer werde, eine Entscheidung über die Errichtung einer Dienststelle der indischen Handelsorganisation in Ost-Berlin bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 466; VS-Bd. 417 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu Dok. 205, Anm. 7 und 8.

¹⁰ Dem Indien-Konsortium gehörten neben der Weltbank noch Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Österreich und die USA an.

¹¹ Die Überlegungen der Weltbank hinsichtlich eines Entwicklungsprogramms für die indische Wirtschaft sahen neben der Währungskorrektur und der schrittweisen Liberalisierung der Einfuhr die Bereitstellung einer Importhilfe in Höhe von 900 Mio. Dollar für das Jahr 1966/67 („non-project-aid“) vor. Der Beitrag der Bundesregierung belief sich nach dem Prozentsatz ihrer Beteiligung an der früheren Konsortialhilfe auf 76 Mio. Dollar bzw. 304 Mio. DM. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 28. Juni 1966; Referat III B 7, Bd. 242.

¹² Am 30. Juni 1966 lehnte der Haushaltsausschuß den Kabinettsbeschluß über die Gewährung einer Soforthilfe an Indien in Höhe von 240 Mio. DM ab, da er sich erst über die mögliche Belastung für die Haushaltsjahre 1966 und 1967 unterrichten wolle. Dazu bemerkte Ministerialdirigent Berger, daß wegen der bevorstehenden Parlamentsferien eine erneute Vorlage kaum vor September 1966 möglich sein werde. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 264 vom 1. Juli 1966; Referat III B 7, Bd. 242.

den Erfolg Ihres jetzt verschobenen Besuchs in Neu-Delhi erheblich gefährdet. Unter den nun gegebenen Umständen würde ihre weitere Verzögerung durch den Haushaltsausschuß die negative Wirkung des Aufschubs Ihrer Reise noch verstärken.

Ich darf daher die dringliche Bitte an sie richten, die Fraktionsvorstände der Koalitionsparteien auf die außenpolitisch unabweisbare Notwendigkeit, daß der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1966 der Zusage der 240 Mio. DM zustimmt, hinzuweisen.

Es ist in Betracht zu ziehen, daß auch die anderen Geberländer im Indien-Konsortium das deutsche Zögern einer Kritik aussetzen und uns vorwerfen werden, das gemeinsame Ziel der Sanierung Indiens zu gefährden.

Da Indien und Pakistan nach unseren Grundsätzen gleich behandelt werden sollen¹³, hat uns das Ausbleiben der Zusage für Indien bisher gezwungen, auch die Zusage an Pakistan zurückzuhalten. Es ist offenkundig, daß damit auch die deutsch-pakistanischen Beziehungen nachteilig beeinflußt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schröder¹⁴

Referat I B 5, Bd. 210

¹³ Zur Gleichbehandlung von Indien und Pakistan hinsichtlich der Entwicklungshilfe vgl. AAPD 1965, III, Dok. 345.

¹⁴ Paraphe vom 13. Oktober 1966.

330

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00/94.28/567/66 geheim

14. Oktober 1966¹Betr.: Deutsch-ungarische Beziehungen²Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 10. Oktober 1966 – VS-v – (Anlage)³

In der Anlage wird der Entwurf einer Weisung an die Handelsvertretung Budapest vorgelegt.⁴

Hierzu ist zu bemerken:

1) Wir haben in jüngster Zeit verschiedene Hinweise für ein zunehmendes ungarisches Interesse an Gesprächen mit uns über die Möglichkeit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen erhalten:

a) Der maßgebende politische Beamte der ungarischen Handelsvertretung in Frankfurt/M. hat Mitte September gegenüber dem Bundestagsabgeordneten Wischnewski das ungarische Interesse an Gesprächen mit uns über diplomatische Beziehungen deutlich zum Ausdruck gebracht.⁵

b) Auf dem Rückflug von Sofia wurde Staatssekretär Lahr bei der Zwischenlandung in Budapest am 26. September von Ministerialdirektor Buzás vom ungarischen Außenhandelsministerium begrüßt.⁶ Diese Tatsache selbst und der Verlauf des Gesprächs sind weitere Anhaltspunkte für das ungarische Interesse an der Weiterentwicklung der Beziehungen mit uns.

c) Nach einer BND-Meldung soll Ende September ein ungarischer Funktionär mit engen Verbindungen zum Außenministerium erklärt haben, unter dem Eindruck der Besuche von Bundesminister Schmücker in Rumänien⁷ und von Staatssekretär Lahr in Bulgarien suche man nach Möglichkeiten zur Verbesserung der deutsch-ungarischen Beziehungen und erwäge eine Einladung von Staatssekretär Lahr nach Budapest. Eine Entscheidung sei aber erst nach Ab-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Naupert und von Legationsrat Gorenflös konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 219.

³ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Staatssekretär Carstens regte an, den Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, zu bitten, im ungarischen Außenministerium „etwa zu erklären, uns läge auch sehr an einer Intensivierung der Beziehungen zu Ungarn. Man solle doch einmal überlegen, ob nicht eine ähnliche Gelegenheit zu einem Besuch in Ungarn durch Staatssekretär Lahr gefunden werden könne, wie sie im Falle Rumäniens und Bulgariens durch die dortigen Messen vorhanden gewesen sei.“ Ferner könnten auch vertrauliche Besprechungen durch Vertreter der beiden Außenministerien stattfinden. Vgl. VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahterlaß Nr. 83 des Staatssekretärs Lahr vom 25. Oktober 1966, der am 26. Oktober übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 4211 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Vgl. dazu Dok. 305.

⁶ Zur Reise des Staatssekretärs Lahr vom 20. bis 26. September 1966 nach Bulgarien vgl. Dok. 293, besonders Anm. 3.

⁷ Zum Besuch des Bundesministers für Wirtschaft vom 4. bis 7. September 1966 vgl. Dok. 273 und Dok. 278.

schluß des am 28. November beginnenden ungarischen Parteitages⁸ zu erwarten.
 d) Die Botschaft Rom berichtete am 28. September über Äußerungen des dortigen ungarischen Botschafters im italienischen Außenministerium: Ungarn wolle nicht am Ende der osteuropäischen Staaten stehen, die mit Deutschland bessere Beziehungen aufnähmen.⁹

2) Öffentliche Erklärungen und amtliche Stellungnahmen aus Ungarn lassen bisher keine Änderung der ungarischen Haltung uns gegenüber erkennen. Noch im August d. J. haben sich die üblichen Angriffe gegen uns zu besonderer Heftigkeit gesteigert. Die fortdauernden Angriffe gegen uns könnten „Deckungsfeuer“ für die diskreten ungarischen Sondierungen bei uns sein.

3) Soweit hier feststellbar, bietet sich in den nächsten Monaten auf wirtschaftlichem Gebiet kein besonderer Anlaß für eine Reise von Staatssekretär Lahr nach Budapest. Die nächste Budapester Messe findet erst im Mai 1967 statt.¹⁰ Verhandlungen der deutsch-ungarischen Gemischten Kommission könnten schon aus Termingründen (Verhandlungen mit Bulgarien und der Sowjetunion)¹¹ nicht vor Anfang 1967 stattfinden.

Um die Zeit zu nutzen, könnten deshalb zunächst Besprechungen zwischen Vertretern der beiden Außenministerien geführt werden. Dafür spricht auch die Tatsache, daß unsere politischen Gesprächskontakte mit den Ungarn bisher sehr begrenzt sind. Es könnte deshalb zweckmäßig sein, die Gespräche auf StaatssekretärsEbene zunächst durch Besprechungen auf unterer Ebene, in denen wir uns möglichst weitgehend Klarheit über die ungarischen Positionen zu verschaffen suchen, vorzubereiten.¹²

Referat III A 6 hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4211 (II A 5)

⁸ Der Parteitag der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei fand vom 28. November bis 3. Dezember 1966 in Budapest statt. Vgl. dazu Dok. 403, Anm. 4 und 5.

⁹ Der ungarische Botschafter in Rom, Szall, wies im italienischen Außenministerium auf die Verbesserung der Beziehungen zwischen Rumänien und der Bundesrepublik hin und bemerkte, „dies sei eigentlich keine Idee der Rumänen, sondern der Ungarn. Jedenfalls wolle Ungarn nicht am Ende der kommunistischen Staaten stehen, die mit Deutschland ‚bessere Beziehungen‘ aufnähmen. Vor Ulbricht [...] habe in Ungarn niemand Achtung.“ Für den Schriftbericht des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vgl. Referat II A 5, Bd. 1048.

¹⁰ Die Budapester Messe fand vom 19. bis 29. Mai 1967 statt.

¹¹ Vom 17. Oktober bis 11. November 1966 fanden in Bonn Verhandlungen der Gemischten Kommission der Bundesrepublik und Bulgariens statt. Dabei wurde das zweite Protokoll zum Abkommen vom 6. März 1964 über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen unterzeichnet. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 22. November 1966; Referat III A 6, Bd. 240. Vgl. ferner BULLETIN 1966, S. 1234. Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Abschluß eines Warenabkommens vgl. zuletzt Dok. 318 und weiter Dok. 369.

¹² Am 28. Oktober 1966 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, der Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, Buzás, habe „vertraulich mitgeteilt, daß ein Besuch des Staatssekretärs in Budapest willkommen sei“ und mit einer positiven Antwort gerechnet werden könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 180; VS-Bd. 4211 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 378.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 15. Oktober 1966 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 5-81.01-94.09-1114/66 VS-vertraulich

14. Oktober 1966¹

Betr.: Devisenausgleich für Großbritannien

hier: Deutsch-britische Ministerkonferenz am 13. Oktober 1966 auf dem Petersberg

Ohne weitere Umschweife stellte Schatzkanzler Callaghan zu Beginn der Sitzung die Frage nach dem deutschen Angebot für den Devisenausgleich. In dem Bericht der Beamtenkommission seien viele Möglichkeiten aufgezeigt worden.² Für die deutsche Regierung sei es nun an der Zeit, ihre Auswahl der Möglichkeiten bekanntzugeben. Dasselbe würde die englische Delegation tun, und dann werde man eine Verständigung über die definitiv in Frage kommenden Möglichkeiten suchen. Er sei bereit, die Ausgleichssumme von jährlich 860 Mio. DM zugrunde zu legen, obwohl hierüber noch in der NATO verhandelt werde.³

Auf den Einwand von Bundesminister Dr. Dahlgrün, daß die Frage des Devisenausgleichs, d. h. die Umsetzung der theoretischen Ausgleichsmöglichkeiten des Berichts der Beamtenkommission in Zahlen, in den größeren Zusammenhang der strategischen, politischen, finanz- und währungspolitischen Probleme gestellt werden müsse, die alle Gegenstand der vorgesehenen Dreierbesprechungen seien, ging Schatzkanzler Callaghan zunächst nicht ein. Er erwarte eine konkrete deutsche Antwort, die für den 15. September, dann für den 30. September vorgesehen gewesen sei und jetzt vorliegen sollte. Die britische Regierung fordere den vollen Devisenausgleich, und zwar ganz unabhängig davon, wie stark die Rheinarmee sei. Der Schlüssel für die Stärke der Rheinarmee liege bei den Deutschen, sie sollten sagen, wieviele Truppen sie wollten.

Bundesminister Dr. Dahlgrün stellte demgegenüber fest, daß die britische Armee in Deutschland ebenso zur Verteidigung Großbritanniens und der übrigen Bündnisländer wie Deutschlands stehe. Ihre Stärke zu bestimmen, sei keine ausschließlich deutsch-britische Angelegenheit. Es gehe auch nicht darum, Truppen zu bezahlen, sondern Lösungen für einen Devisenausgleich zu finden.

Schatzkanzler Callaghan wies auf die britischen militärischen Verpflichtungen in anderen geographischen Regionen hin, die genauso der Verteidigung der Freien Welt dienten. Er sei gezwungen, die britischen Verteidigungsanstrengungen mit der britischen Wirtschaftskraft in Übereinstimmung zu bringen. Deshalb müsse er auch militärische Verpflichtungen z. B. in Malta, Libyen und

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Neumann und vom Vortragenden Legationsrat Hermes konzipiert.

² Zum Bericht der deutsch-britischen Gemischten Kommission für den Devisenausgleich vgl. Dok. 309, besonders Anm. 7.

³ Zu den Bemühungen der britischen Regierung um Reduzierung der Kosten für die Rheinarmee vgl. Dok. 313, Anm. 4.

Malaysia reduzieren.⁴ Überall gebe es Proteste, denen er aber nicht nachgeben werde. Er könne mit Bestimmtheit sagen, daß es in Deutschland auch nicht die geringste britische Truppenverminderung geben werde, wenn der britische Devisenaufwand voll ausgeglichen werde. Der britische Verteidigungshaushalt sei 7 Mrd. DM höher als der deutsche. Würden die Deutschen ebensoviel wie die Briten für ihre Verteidigung ausgeben, gebe es kein Ausgleichsproblem mehr.

Bundesminister Dr. Dahlgrün betonte, daß für Deutschland der gleiche Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher und militärischer Stärke wie in Großbritannien bestehe. Das Land an der Grenze von Ost und West müsse wirtschaftlich gesund sein. Deshalb gehörten in unseren Verteidigungsbeitrag auch die Aufwendungen des Bundes für Berlin, die sich jährlich auf 2,2 Mrd. DM beliefen.

Bundesminister von Hassel sagte, er kenne aus eigener Erfahrung die bedeutende Rolle Großbritanniens in der Welt; sein Verständnis für Großbritannien habe ihm in Bonn bereits den Ruf eines Anglophilen eingetragen. Er müsse darauf hinweisen, daß in der Bundesrepublik 400 000 Mann ausländischer Truppen aus sechs Ländern⁵ stünden. Es sei völlig ausgeschlossen, für alle – jüngst hätten auch die Kanadier und Belgier vorsichtig Ansprüche angemeldet – einen Devisenausgleich zu schaffen. Dänen, Belgier, Italiener, Norweger, Holländer, Portugiesen, Griechen und Türken verlangten von uns militärische Beschaffungsaufträge. Wir könnten beim besten Willen nicht allen Ansprüchen gerecht werden. Den Amerikanern sei in Washington gesagt worden, daß wir unter gar keinen Umständen den vollen Devisenausgleich fortsetzen könnten. Im Jahre 1966 betrage der amerikanische Devisenaufwand 730 Mio. \$, unser Angebot liege bei 350 Mio. \$;⁶ das sei weniger als ein 50%iger Devisenausgleich. Für uns sei nach wie vor bei der Beurteilung unserer Verteidigungsanstrengungen entscheidend, über welches Potential der Gegner verfüge, nicht welche Absichten man bei ihm vermute. In den vorgesehenen deutsch-britisch-amerikanischen Gesprächen sollten erörtert werden:

- die Strategie
- die Streitkräfteplanung
- die Truppenstationierung
- die Devisenprobleme.

In diesem Zusammenhang müsse der Devisenausgleich behandelt werden.⁷

Schatzkanzler Callaghan meinte, die Dreiergespräche seien keine britische Idee gewesen.⁸ Sie dürften diese deutsch-britische Konferenz nicht überschatten. Er habe nie ein Ultimatum gestellt, wolle aber zur Klarstellung mitteilen,

⁴ Zur Ankündigung der britischen Regierung vom 22. Februar 1966, ihre Truppen in Übersee zu reduzieren, vgl. Dok. 37, Anm. 9.

⁵ Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, die Niederlande und die USA.

⁶ Zum Stand des Protokolls vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. Dok. 301.

⁷ Zu den Dreier-Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA vgl. zuletzt Dok. 324 und weiter Dok. 335.

⁸ Zum Vorschlag über Dreier-Verhandlungen vgl. Dok. 301, Anm. 13.

daß die Arbeiten für die Unterbringung eventuell abzuziehender britischer Truppen in Großbritannien bereits begonnen hätten. Das sei also kein Problem.

In der Nachmittagssitzung begann Bundesminister Dr. Dahlgrün mit dem Hinweis auf die vertraglichen gegenseitigen Verpflichtungen in der NATO⁹ und WEU¹⁰. Wir erkannten die Verpflichtungen zur gegenseitigen Hilfeleistung an, befänden uns aber gegenwärtig in einer schwierigen Wirtschafts- und Haushaltslage. Einen vollen Devisenausgleich könnten wir nicht anerkennen; bis 31.3.1967 bestehe noch eine vertragliche Regelung des Devisenausgleichs.¹¹ Für das mit dem 1.4.1967 beginnende britische Haushaltsjahr sei unser Angebot ein Devisenausgleich in Höhe von 350 Mio. DM, davon 200 Mio. DM für militärische Beschaffungen und Dienstleistungen und 150 Mio. DM für Beschaffungen und Dienstleistungen auf dem zivilen Sektor. Dieses Angebot sei 50 Mio. DM höher als das bisherige deutsche Angebot.¹² Für die Erfüllung könne er sich fest verpflichten. Über die 350 Mio. DM hinaus hoffe er auf eine wesentliche Erhöhung unserer Ausgleichsleistungen. Hierüber müsse jedoch in den Dreiergesprächen verhandelt werden.

Das deutsche Angebot sei daher 350 Mio. DM plus X. Wie groß der Betrag X sei, könne er nicht angeben, nur versichern, daß wir jede Bemühung unternehmen würden, X so hoch wie möglich anzusetzen.

Schatzkanzler Callaghan faßte die deutsche Antwort wie folgt zusammen:

- 1) Es wird kein voller Ausgleich angeboten.
- 2) Das deutsche Angebot ist 350 Mio. DM plus X.
- 3) Die Bestimmung des endgültigen deutschen Ausgleichsbetrages soll den Verhandlungen der Dreier-Gruppe vorbehalten bleiben.

Wenn das die deutsche Antwort sei, hätte man auf die ganze Arbeit der vergangenen Monate verzichten können. Tatsächlich sei die deutsche Haltung seit Juli unverändert geblieben.¹³ Die britische Einstellung zu den Dreiergesprächen würde jedenfalls von dieser Antwort negativ beeinflusst werden. Die Lage sei sehr ernst. Die öffentliche Meinung in Großbritannien werde sofort Truppenreduzierungen verlangen, und er werde dem Parlament entsprechende Maßnahmen mitteilen müssen.

Staatssekretär Lahr wies darauf hin, daß wir nicht allein wegen der Dreiergespräche noch keine definitive Antwort geben können, sondern vor allem deshalb, weil noch Unsicherheit über die Verwirklichung einer Reihe von Projekten bestehe. Man könne uns keinen Vorwurf machen, daß wir die deutsche Haushaltssituation am 1.4.1967 heute noch nicht kennen. Wie könne man

⁹ Artikel 3 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Um die Ziele dieses Vertrags besser zu verwirklichen, werden die Parteien einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 162, Anm. 10.

¹¹ Zum Stand des deutsch-britischen Abkommens vom 27. Juli 1964 über den Devisenausgleich vgl. Dok. 265.

¹² Zu den geplanten Ausgleichskäufen zur Deckung der britischen Devisenkosten vgl. Dok. 309.

¹³ Zum Gespräch des Bundesministers Dahlgrün mit dem britischen Schatzkanzler Callaghan am 21. Juli 1966 in Bonn vgl. Dok. 236, besonders Anm. 6.

jetzt schon vom deutschen Volke zusätzliche Opfer für seine Verteidigung verlangen, wenn wir noch nicht wüßten, in welchem Ausmaß unsere Sicherheit sie erfordere? Gerade das sollte in den Dreiergesprächen geklärt werden. Man könne aber dem deutschen Volke nicht begreiflich machen, daß die britische Verteidigungsbereitschaft ausschließlich von der Lösung des Devisenausgleichsproblems abhängt.

Schatzkanzler Callaghans Antwort bestand in einer Bekräftigung des britischen Standpunktes, daß alles von der Höhe des Devisenausgleichs abhängt. Das übrige sei eine Rechenaufgabe. Das deutsche Angebot von 350 Mio. DM sei genau eine britische Division in Deutschland wert. Eine Aufstockung dieses Betrages um X bedeute entsprechend mehr Truppen. Da in keinem Fall von deutscher Seite ein voller Ausgleich in Erwägung gezogen werde, müßten Truppen abgezogen werden. Zu handeln gebe es hier nichts.

Bundesminister von Hassel erwiderte, diese sehr harte Erklärung werde auf deutscher Seite zu einer sehr ernsten Beurteilung Anlaß sein. Die britische Erklärung gehe fast an die Grundlage des Bündnisses.¹⁴ In keinem Vertrag sei ein voller Devisenausgleich vorgesehen. Ein voller Devisenausgleich für die 400 000 Mann ausländischer Truppen in der Bundesrepublik würde 6 Mrd. DM jährlich kosten, ein Betrag, der völlig außerhalb unserer Möglichkeiten liege. Er warne davor, das britische Junktim zwischen Truppenstärke und Devisenausgleich an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, und forderte die britische Delegation noch einmal um Verständnis für unsere Lage auf. Seine Entscheidung für britische Waffenkäufe sei nicht einfach (in einer Vorbesprechung der deutschen Delegation hatte Bundesminister von Hassel gesagt, britische Waffen seien nicht die besten; wenn er sich für sie entscheide, sei das eine politische Entscheidung, die er auf diesem Gebiete bisher immer abgelehnt habe).

Schatzkanzler Callaghan meinte, die Deutschen hätten über die britische Forderung nach vollem Devisenausgleich nicht im unklaren sein können. Er werde vor den Dreiergesprächen keine Erklärungen über Truppenreduzierungen abgeben. Vor dem Parlament müsse er aber Rede und Antwort stehen. Die Alternative sei: Steuererhöhung oder Truppenabzug. Steuererhöhung als Alternative deshalb, weil für jede im Ausland verdiente Devisen im Gegenwert eines Pfundes interne Deflationsmaßnahmen in Großbritannien in Höhe von 4 Pfund durchgeführt werden müßten, was nur durch Beschränkung der Nachfrage im Wege der Steuererhöhung möglich sei. Bundesminister Dr. Dahlgrün warnte

¹⁴ Hierzu führte Staatssekretär Lahr am 14. Oktober 1966 aus, der in Artikel 3 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 benutzte Begriff der „gegenseitigen Unterstützung“ bedeute nicht, daß ein Partner die Höhe der Hilfe, die er erwarte, selbst bestimmen könne: „Sollten also die Engländer [...] erklären, sie seien nicht nach Bonn gekommen, um über ein Maß von Hilfe ‚zu handeln‘, sondern nur um festzustellen, welches Maß von Hilfe wir zu geben bereit seien, um daraus ihre Folgerungen für die Truppenstärke zu ziehen, wird ihnen zu entgegnen sein, daß dies ganz gewiß nicht dem Sinn des Artikels 3 des NATO-Pakts entspricht.“ Vielmehr ziele dieser Artikel auch darauf, Rücksicht auf denjenigen zu nehmen, dessen Hilfe beansprucht werde. Da aber alle Maßnahmen zur Devisenentlastung für die Bundesrepublik nicht nur ein Zahlungsbilanz-, sondern vor allem ein Haushaltsproblem seien, entstünde eine nicht weniger prekäre Situation als jene, in der sich Großbritannien befinde: „Die Lösung der sich heute stellenden Fragen kann also gemäß Artikel 3 des NATO-Vertrages nicht darin bestehen, daß der eine Partner [...] 100%ige Entlastung erfährt und dem anderen Partner die 100%ige Belastung zufällt. Es kann nur darum gehen, zu einem vernünftigen Kompromiß in der durch eine beiderseitige Notlage charakterisierten Situation zu gelangen.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 406.

davor, den Eindruck aufkommen zu lassen, als ob die britische Rheinarmee aus Soldaten bestehe, die wir mit Geld bezahlen müßten. Schatzkanzler Callaghan widersprach. Für die Truppen zahlten sie selbst, nur der Devisenausgleich werde verlangt. Wenn die Deutschen z.B. bereit wären, für die 20 Mio. £, um die er die britische Entwicklungshilfe kürzen müsse, in die Bresche zu springen, sei er widerstrebend bereit, diese Leistung als Ausgleichszahlung anzuerkennen.

Minister Thomson erklärte, die nach Großbritannien zurückgeführten Truppen blieben der NATO unterstellt.

Staatssekretär Lahr betonte, ein voller Devisenausgleich sei undurchführbar und unbegründet. Was für die Briten die Devisenschwierigkeiten seien, seien für uns die Haushaltsschwierigkeiten. Wie auch immer die deutschen Ausgleichsleistungen aussähen, sie müßten aus dem deutschen Haushalt bezahlt werden.¹⁵

Schatzkanzler Callaghan erkannte die deutschen Haushaltsschwierigkeiten an. In Großbritannien betrage jedoch der Verteidigungsanteil am Bruttosozialprodukt 6,9%, in Deutschland 4,9%. Hier liege der Kern des Problems. Natürlich werde sich die britische Regierung an das vorgesehene NATO- und WEU-Verfahren halten. Schatzkanzler Callaghan erwähnte dann noch, daß wir für das Flugzeug Phantom anstelle amerikanischer britische Triebwerke anschaffen sollten.¹⁶ Damit würden wir dem Ausgleich erheblich näher kommen. Bundesminister Dr. Dahlgrün wies darauf hin, daß nicht nur der Verteidigungsanteil am Sozialprodukt, sondern auch die tatsächliche Steuerbelastung in Betracht gezogen werden müsse. Die deutsche Steuerbelastung gehöre hier zu den höchsten in der Welt.

Zum Abschluß der Konferenz wurde ein Kommuniqué herausgegeben. Wir hatten einen Passus vorgeschlagen, in dem die gemeinsame Überzeugung ausgedrückt wurde, daß die Frage des Devisenausgleichs in dem größeren Zusammenhang der Dreiergespräche weiter behandelt werden sollte. Die britische Delegation lehnte diesen Passus ab und bestand darauf, daß dies lediglich als deutsche Ansicht mitgeteilt werden könne.¹⁷

¹⁵ Zur Diskussion um den Entwurf des Bundeshaushalts 1967 vgl. Dok. 325, besonders Anm. 18 und 23.

¹⁶ Am 21. November 1966 teilte Staatssekretär Carstens mit, daß das Bundesministerium der Verteidigung die Anschaffung von 130 Flugzeugen vom Typ F 4 („Phantom“) in Betracht ziehe. Die Kosten der Flugzeuge würden sich mit amerikanischen Motoren auf 8,9 Mio. DM, mit den leistungsstärkeren britischen Rolls-Royce-Triebwerken dagegen auf 12,4 Mio. DM pro Stück belaufen. Bei einer Ausrüstung mit den britischen Motoren würden Großbritannien in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren zusätzlich 240 Mio. DM zufließen. Carstens stellte abschließend fest: „Ob dieses Projekt realisiert werden kann, ist jedoch aus verschiedenen Gründen fraglich. Einmal steht nicht fest, ob die insgesamt erforderlichen Kosten zur Verfügung stehen. Ferner sind die Militärs zunächst sehr zurückhaltend.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 21. November 1966; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Im Entwurf der Bundesregierung für ein Kommuniqué über die Gespräche der deutsch-britischen Gemischten Ministerkommission am 13. Oktober 1966 hieß es: „Beide Seiten stimmten darin überein, daß in den bevorstehenden Dreiergesprächen über verteidigungspolitische Fragen auch das Problem des Devisenausgleichs gründlich behandelt werden müsse.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 509.

In der veröffentlichten Fassung wurde der Passus „Beide Seiten ... überein“ ersetzt durch „Die deutsche Seite betonte“. Vgl. BULLETIN 1966, S. 1080.

Eine vollständige Liste der deutschen und britischen Delegation¹⁸ sowie der Text des Kommuniqués sind in der Anlage beigefügt.

Mitzeichnung nicht erforderlich.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Dr. Harkort¹⁹

VS-Bd. 5111 (III A 5)

332

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder

V 2-84.04/4 VS-NfD

14. Oktober 1966

Betr.: Forderung der israelischen Regierung, sie von Leistungen mindestens teilweise freizustellen, die sie aufgrund des Israel-Vertrags von 1952¹ zur Wiedergutmachung einer bestimmten Kategorie von NS-Verfolgten zu erbringen hat

I. Israel hatte im Rahmen des Israel-Vertrags aus dem Jahre 1952 mit Rücksicht auf die Zahlung von 3 Milliarden DM auf die Ansprüche wegen eines Gesundheitsschadens für solche Verfolgte verzichtet, die als politische Flüchtlinge am 1. Oktober 1953 die israelische Staatsangehörigkeit besitzen. Eine entsprechende Ausschlußbestimmung befindet sich daher in § 164 des Bundesentschädigungsgesetzes². Anfang 1962 ist die israelische Regierung an die Bundesregierung herangetreten und hat für diese Gesundheitsschadensfälle eine Globalabgeltung von 550 Mio. DM verlangt.³ Diese Forderung wurde damit begründet, daß Israel im Jahre 1952 nicht gewußt habe, wie groß dieser Personenkreis sei, und deshalb nicht etwa den in Aussicht genommenen Betrag von 30–50 Mio. DM, sondern in Wirklichkeit einen Betrag von 550 Mio. DM zur Abgeltung dieser Schäden aufwenden müsse. In der Folgezeit sind die Israelis mit ihrer immer wieder vorgebrachten Forderung auf Aufnahme entsprechender Verhandlungen hingehalten worden.⁴ Auch der Plan, die Frage eventuell

¹⁸ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Paraphe vom 14. Oktober 1966.

¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

² Paragraph 164 des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) bestimmte, daß Verfolgte, die als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention gelten und Staatsangehörige eines von der Bundesrepublik Ersatz für Eingliederungskosten erhaltenden Staates sind, „nur Anspruch auf Entschädigung für Schaden an Freiheit“ hätten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 586.

³ Das israelische Anliegen wurde der Bundesregierung erstmals mittels eines Memorandums vom 12. Januar 1962 zur Kenntnis gebracht. Für den Wortlaut vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

⁴ Zur Frage einer Globalentschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus vgl. zuletzt Dok. 144.

im Rahmen der deutsch-israelischen Verhandlungen über eine wirtschaftliche Hilfe für Israel im Frühjahr d. J. zu regeln, wurde nicht realisiert.⁵

Der israelische Botschafter⁶ hat um die Gelegenheit gebeten, die Auffassung seiner Regierung nochmals zusammenfassend vorzutragen. Er hat dies mir gegenüber am 4. Oktober 1966 getan. Ein Vermerk über das Gespräch liegt an.⁷

II. Ich nehme zu den angeschnittenen Fragen folgendermaßen Stellung:

1) Die bisher von den Bundesministerien übereinstimmend vertretene Auffassung, den Israelis stände unter rechtlichen Gesichtspunkten kein Anspruch zu, weil sie ihre Forderungen auf zusätzliche Leistungen letztlich auf einen zu ihren eigenen Lasten gehenden Kalkulationsirrtum beim Abschluß des Israelvertrages stützten, scheint nach den von dem Botschafter gemachten Ausführungen nicht mehr unbedingt stichhaltig. Der Botschafter hat manche Umstände vorgetragen, die – wenn sie zutreffen – die Angelegenheit in die Nähe der Tatbestände bringen, die einen nachträglichen Fortfall der Geschäftsgrundlage darstellen; ein nachträglicher Fortfall der Geschäftsgrundlage würde nicht zu Lasten der Israelis allein gehen.⁸ Für uns wird es besonders wichtig sein, uns nochmals zu vergewissern, unter welchen Umständen der Forderungsverzicht 1952 vereinbart wurde und welche Vorstellungen über seine finanziellen Auswirkungen bestanden. Hierüber könnte in erster Linie der deutsche Delegationsleiter, Prof. Böhm, Auskunft geben; mir ist aus dem Bundesministerium der Finanzen jedoch bekannt, daß eine Anhörung von Prof. Böhm in dieser Sache bisher bewußt vermieden wurde. Nach den Ausführungen des Botschafters wird dies jetzt nicht mehr möglich sein.⁹

2) Sollte sich unsere Rechtsauffassung als nicht stichhaltig erweisen, so wäre es sicherlich zweckmäßig, das Angebot des Botschafters, die Frage nicht unter

⁵ Zum Wirtschaftshilfeabkommen vom 12. Mai 1966 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 146.

⁶ Asher Ben Natan.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

⁸ Zur israelischen Auffassung, daß sich die Geschäftsgrundlage des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 geändert habe, vgl. Dok. 130.

Am 4. Oktober 1966 führte der israelische Botschafter Ben Natan gegenüber Ministerialdirektor Thierfelder aus, die große Diskrepanz zwischen den veranschlagten und den tatsächlich zu leistenden Rentenzahlungen liege weniger daran, daß sich die israelische Regierung bei der Zahl der Einwanderer verschätzt habe. Vielmehr habe sich die Zahl der anspruchsberechtigten Einwanderer, die in der Folge des Forderungsverzichts vom israelischen Staat zu entschädigen seien, als größer erwiesen, als dies 1952 abzusehen gewesen sei. Schließlich habe auch die „extensiv auslegende Rechtsprechung der deutschen Gerichte, an die Israel sich gebunden habe, mehr entschädigungsberechtigende Tatbestände geschaffen und höhere Leistungen gewährt, als man 1952 habe voraussehen können“. Dieser Sachverhalt sei nach israelischer Auffassung „ein typischer Fall der Anwendung des Grundsatzes der ‚clausula rebus sic stantibus‘“. Vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

⁹ Die Wörter „Anhörung von“ und „jetzt nicht mehr möglich sein“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftlicher Vermerk: „Kann man es nicht als richtig unterstellen?“

Der israelische Botschafter Ben Natan teilte am 4. Oktober 1966 Ministerialdirektor Thierfelder mit, daß im Rahmen der Verhandlungen über den Luxemburger Vertrag vom 10. September 1952 eine Vereinbarung über die Entschädigung bestimmter Wiedergutmachungsfälle durch Israel beinahe „nebenbei“ erfolgt sei: „Man habe den Gedanken gehabt, den umfangreichen deutschen Leistungen solle doch auch ein gewisser Beitrag von israelischer Seite gegenüberstehen. Er sei aber – was die Größenordnung angehe – niemals als ein bedeutsamer Punkt empfunden worden. Die Richtigkeit dieser Auffassung habe der deutsche Verhandlungsleiter Prof. Böhm, mit dem israelischerseits hierüber vor einiger Zeit gesprochen worden sei, bestätigt.“ Vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

juristischen, sondern unter politischen und moralischen Gesichtspunkten zu behandeln, anzunehmen.

3) Aber selbst wenn wir bei unserer Auffassung bleiben könnten, daß den Israelis juristisch kein Anspruch auf Vertragsänderung zusteht, wird doch zu überlegen sein, ob wir aus politischen Gründen nicht in die von dem Botschafter geforderten Verhandlungen eintreten sollen. Hierfür sprechen folgende Gesichtspunkte:

a) Ganz gleichgültig, wie die rechtliche Prüfung ausgeht, ist es unbestreitbar, daß Israel Wiedergutmachung für NS-Schäden leisten muß und dies im unvergleichlich höheren Maße, als es die Israelis im Jahre 1952 freiwillig auf sich genommen haben. Die Behauptung, dies sei eine Zumutung, kann nicht bestritten werden.

b) Die von dem Botschafter in zurückhaltender, aber doch deutlicher Weise gemachte Andeutung, die Israelis müßten im Fall unserer definitiven Weigerung mit dieser Angelegenheit an die Öffentlichkeit gehen, ist ernst zu nehmen. Die Behauptung des Botschafters, die Stimmung unter den Betroffenen sei so, daß man daran gar nicht vorbeikommen werde, ist einleuchtend. Sollte dies geschehen, so ist mit einer sehr beträchtlichen und mit wirkungsvollen Gegenargumenten gar nicht zu begegnenden Presse-Kampagne nicht nur in Israel, sondern auch in den Vereinigten Staaten und anderen generell interessierten Ländern zu rechnen.

c) Der Botschafter hat auch seine eigene Mission in Verbindung mit dieser Frage gebracht. Auch hiermit dürfte er recht haben. Sein – wie wir wissen – intensives Bemühen, den Weg zu einer Normalisierung zwischen den beiden Staaten zu ebnen, muß kompromittiert werden, wenn er in dieser Frage mit leeren Händen nach Hause kommt.

4) Die Art, wie der Botschafter am Schluß der Unterredung die Lösungsvorschläge unpräzise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit vorbrachte, zeigte, daß die Israelis nach wie vor nicht darauf aus sind, so gestellt zu werden, als ob der Forderungsverzicht aus dem Briefwechsel 1a)–1b) zum Israel-Vertrag unwirksam wäre, sondern daß man zu Kompromissen wird gelangen können. Unter den von ihm vorgebrachten Vorschlägen kommt nur der von fixierten Annuitäten in Frage.¹⁰

Ob noch bessere Möglichkeiten vorhanden sind, bedürfte gegebenenfalls noch der Überlegung.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹¹ mit der Bitte um Weisung darüber vorgelegt, wie die Angelegenheit weiter behandelt werden soll.

¹⁰ Der israelische Botschafter Ben Natan regte am 4. Oktober 1966 an, zusätzliche Wiedergutmachungsleistungen in Form einer „Pauschalsumme“ zu vereinbaren, deren Zahlung in Form von jährlichen Zahlungen erfolgen solle. Israel habe im letzten Haushaltsjahr 30 Mio. DM für die Rentenzahlungen ausgegeben, so daß die Annuitäten in einer Größenordnung lägen, „die der jährliche Haushalt der Bundesregierung, der 1966 Entschädigungsleistungen von 1,9 Mrd. DM vorgesehen habe, noch verkraften könnte“. Vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

¹¹ Hat Staatssekretär Carstens am 15. Oktober 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte und handschriftlich für Ministerialdirektor Thierfelder vermerkte: „Zunächst bitte St[ellungnahme] zu folgender Frage: Wie verhält es sich mit dem Argument, daß wir uns in viel größerem Umfang zu unserem Nachteil verkalkuliert haben? Müssen sich das die Israelis

Mir scheint, daß es kaum möglich sein wird, weiteren und jetzt ernsthaften Verhandlungen mit den Israelis auszuweichen. Die Bemerkung des Botschafters, daß die Israelis in den zurückliegenden 4 1/2 Jahren mit Versprechungen vertröstet worden sind, kann ich, seitdem ich die Behandlung dieses Falles kenne, bestätigen. Ich halte es nicht für möglich, diese Taktik fortzusetzen. Zumindest sind Besprechungen mit dem Bundesministerium der Finanzen erforderlich, das noch nicht unterrichtet ist.¹²

Sollte diesem Vorschlag gefolgt werden, wäre das Gespräch auf Staatssekretärs-ebene oder zwischen Herrn Féaux de la Croix und mir zu führen.

D I¹³ erhält Durchdruck.

Thierfelder

Referat V 2, Bd. 1282

Fortsetzung Fußnote von Seite 1372

nicht entgegenhalten lassen? Im übrigen müssen wir m[eines] E[rachtens] einmal anfangen, den versteckten Drohungen zu widerstehen. Ich meine je eher desto besser.“

Hat Lahr am 17. Oktober 1966 vorgelegen.

¹² Am 2. November 1966 wiesen Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen in einer Besprechung mit Ministerialdirektor Thierfelder den israelischen Vorwurf der Verzögerung des israelischen Anliegens zurück. Hinsichtlich des Kalkulationsirrtums wurde eingewandt, daß die Bundesrepublik 7 bis 8 Mrd. DM werde zahlen müsse, was dem 70-fachen der ursprünglichen Schätzung entspreche. Ferner wurde seitens des BMF daran erinnert, daß die „Aufnahme der Gesundheitsschädenklausel [...] ein echtes Junktim“ für den Vertragsabschluß gewesen sei. Abschließend wurde betont, „daß durch jedes Eingehen auf den israelischen Verhandlungswunsch Hoffnungen erweckt würden, die letzten Endes deutsche Zahlungen nach sich ziehen“. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Hehenberger vom 15. November 1966; Referat V 2, Bd. 1282.

¹³ Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg.

333

Aufzeichnung des Staatssekretärs CarstensSt.S. 2310^I/6617. Oktober 1966¹Die Problematik unserer Deutschland-Politik²

Die zunehmenden Schwierigkeiten, auf die unsere Deutschland-Politik stößt, veranlassen mich zu der nachfolgenden zusammenfassenden Darstellung.

I. Kennzeichnung unserer Deutschland-Politik

1) Das Ziel unserer Deutschland-Politik ist die Wiedervereinigung der beiden getrennten Teile unseres Volkes in Frieden und Freiheit, d.h. unter Bedingungen, die Sicherheit und die freiheitliche Lebensform des vereinigten Volkes nicht in Frage stellen.

Als Mittel zur Erreichung dieses Ziels dienen uns vor allem:

- der Alleinvertretungsanspruch
- die Forderung nach Selbstbestimmung für das ganze deutsche Volk
- das Festhalten an der Vier-Mächte-Verantwortung³
- die Verklammerung von Abrüstungs- und Entspannungsmaßnahmen mit der deutschen Frage.

2) Das wohl wichtigste Mittel unserer Deutschland-Politik ist unser Alleinvertretungsanspruch, d.h. unser von den Westmächten unterstützter Anspruch, für das ganze deutsche Volk in internationalen Angelegenheiten zu sprechen.

¹ Am 17. Oktober 1966 leitete Staatssekretär Carstens die Aufzeichnung an Bundesminister Schröder und regte die Vorlage bei Bundeskanzler Erhard an: „An Hand der beigefügten Aufzeichnung habe ich am 14. Oktober 1966 im Kabinett vorgetragen. Die Abschnitte I und II habe ich wegen der vorgeschrittenen Zeit nur sehr verkürzt wiedergegeben. Der Herr Bundeskanzler und die Kabinettsmitglieder, die sich in der Diskussion äußerten, stimmten meinen Feststellungen im wesentlichen zu. Es wurde beschlossen, nunmehr über die konkreten Folgerungen, die ich nur thematisch umschrieben habe (S. 16/17), zu sprechen.“ Vgl. Abschnitt V der Aufzeichnung. Hat Schröder am 19. Oktober 1966 vorgelegen, der die Aufzeichnung am 14. Februar 1967 – als Bundesminister der Verteidigung – wieder an das Büro Staatssekretär leitete. Hat Bundesminister Brandt am 19. Februar 1967 vorgelegen, der Staatssekretär Schütz um Rücksprache bat.

Vgl. dazu auch CARSTENS, Erinnerungen, S. 761–763.

² Vgl. dazu Dok. 21 und Dok. 367.

Nach der Kabinettsitzung gelangten Informationen über den Vortrag des Staatssekretärs Carstens in die Presse. Laut „Der Spiegel“ habe Carstens festgestellt, daß die Bonner Deutschlandpolitik der Nachkriegszeit „zu Ende – gescheitert“ sei: „Sein Fazit: Der juristisch fundierte Alleinvertretungsanspruch Bonns hat die Bundesrepublik politisch in eine Sackgasse geführt.“ Bundeskanzler Erhard „vergatterte sogleich die alarmierte Ministerrunde: „Meine Herren, es ist ein Ehrenpunkt, darüber zu schweigen.“ Vgl. den Artikel „Schweigen Ehrensache“; DER SPIEGEL, Nr. 44 vom 24. Oktober 1966, S. 27 f.

Dazu teilte Carstens den Auslandsvertretungen mit, daß die Presseberichterstattung „unvollständig, entstellend und größtenteils falsch“ sei. Falls unter Hinweis auf den Artikel im „Spiegel“ „Zweifel auftauchen sollten, ob die Bundesregierung an ihrer Alleinvertretungspolitik festhalten wird, bitte ich diesen Zweifeln entgegenzutreten“. Vgl. den Beitrag von Carstens zum Informationsfunk der Bundesregierung („Rotfunk-Meldung“) vom 25. Oktober 1966 sowie den Runderlaß Nr. 1 vom 24. Oktober 1966; Büro Staatssekretär, Bd. 398.

³ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 3.

Im einzelnen ziehen wir aus diesem Anspruch nachstehende Folgerungen:

Wir erkennen die SBZ nicht als Staat, das SBZ-Regime nicht als Regierung an. Wir lehnen amtliche Kontakte zu diesem Regime ab. Ausgenommen sind nur die von uns als technisch klassifizierten Kontakte⁴, insbesondere der Treuhandstelle für den Interzonenhandel⁵, der Bundesbahn, der Bundespost⁶, gewisser Schifffahrtsverwaltungsstellen⁷ u.a.

Wir bekämpfen das internationale Vordringen der SBZ in dritten Ländern und in internationalen Organisationen.⁸ Wir wenden uns gegen Einladungen führender Persönlichkeiten aus der SBZ (Ulbrichts in die VAR)⁹. Wir suchen schon ihre Ausreise aus der SBZ zu verhindern (TTD-System).¹⁰ Wir wenden uns gegen die Herstellung amtlicher Kontakte zwischen der SBZ und dritten Ländern durch Austausch von Missionen, durch die Aufnahme konsularischer oder diplomatischer Beziehungen und gegen die Anerkennung der SBZ als einen Staat.

Wir nehmen gegen den Abschluß von völkerrechtlichen Verträgen mit der SBZ (ausgenommen Verträge, die wir als technisch klassifizieren), gegen das Zeigen der SBZ-Flagge oder der SBZ-Embleme in dritten Ländern¹¹ Stellung. Wir suchen jede Art von Verbindung zwischen der SBZ und internationalen Organisationen, sei es durch Erlangung der Mitgliedschaft, einer assoziierten Mitgliedschaft oder auch nur eines Beobachterstatus zu verhindern. Wir behandeln die Einwohner der SBZ als deutsche Staatsangehörige und stellen sie in vieler Hinsicht den Bewohnern des Bundesgebietes gleich. Das Gebiet der SBZ behandeln wir in gewissem Umfang als „Inland“.

3) Ein weiteres Element unserer Deutschland-Politik bildet die These, daß Deutschland in seinen Grenzen von 1937 fortbesteht. Demgemäß erkennen wir

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 261.

⁵ Die Treuhandstelle für den Interzonenhandel wurde von der Bundesregierung im November 1949 gegründet, um mit den Wirtschaftsorganen der DDR in Fragen der Geschäftsbeziehungen beider Währungsgebiete Verbindung zu halten und auf Weisung der Bundesregierung Verhandlungen zu führen. Seit 1950 hatte die Treuhandstelle ihren Sitz in Berlin (West). Der Warenaustausch erfolgte auf der Basis des sogenannten Interzonenhandelsabkommens. Für den Wortlaut des Abkommens über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) vom 20. September 1951 in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage.

⁶ Vgl. dazu Dok. 105, besonders Anm. 8–11.

Am 31. August 1966 bekräftigte das Kabinett die Entscheidung des Bundeskanzlers Erhard vom 8. März 1966, auch für die Leipziger Herbstmesse vom 3. bis 13. September 1966 die Schaltung zusätzlicher Fernsprechleitungen nur zu genehmigen, wenn Berlin (West) einbezogen werde: „Ohne Erfüllung dieser Forderung wird die Schaltung zusätzlicher Leitungen abgelehnt.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 8. September 1966; Referat II A 1, Bd. 419.

⁷ Zu den Kontakten zwischen der Bundesrepublik und der DDR im Bereich der Binnenschifffahrt vgl. auch Dok. 381, besonders Anm. 12.

⁸ Zum wachsenden Einfluß der DDR in den Entwicklungsländern vgl. Dok. 250.

Zu den Bemühungen der DDR um Aufnahme in internationale Organisationen vgl. Dok. 21, Anm. 19 und 20, sowie weiter Dok. 357, besonders Anm. 17 und 18.

⁹ Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR vom 24. Februar bis 2. März 1965 vgl. AAPD 1965, I, Dok. 104.

¹⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 223.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 199, Anm. 5 und 7.

die Oder-Neiße-Linie nicht als deutsch-polnische Grenze an. Wir vertreten den Standpunkt, daß diese Grenze nur in einem Friedensvertrag mit dem wiedervereinigten Deutschland festgesetzt werden kann.¹² Wir betrachten uns, d.h. die Bundesrepublik Deutschland, als mit dem Deutschen Reich identisch und ziehen daraus – nicht in praxi, aber in der Theorie – die Folgerung, daß auch die Gebiete östlich der Oder und Neiße „Inland“ im Sinne unserer Gesetze seien.

4) Wir fordern das Selbstbestimmungsrecht für das ganze deutsche Volk und fordern konkret freie Wahlen in ganz Deutschland, aus denen eine gesamtdeutsche Regierung hervorgehen soll.

5) Wir fordern den Abzug der sowjetischen Truppen aus der SBZ.

6) Als Mittel der Einleitung des Wiedervereinigungsprozesses sehen wir die Vier-Mächte-Verantwortung an. Wir halten an diesem Prinzip fest, wenn wir es auch in letzter Zeit nicht mehr in den Vordergrund gestellt haben, da seit längerem ein gemeinsames Vorgehen schon der drei Westmächte unmöglich erscheint, von einem solchen der vier Mächte ganz zu schweigen.

7) Hinsichtlich West-Berlins vertreten wir – im Gegensatz zu der Auffassung der drei Westmächte und selbstverständlich der Sowjetunion – den Stand, daß dieser Teil der Stadt ein deutsches Land und demnach Teil der Bundesrepublik Deutschland ist.¹³ Wir suchen diese These durch häufige Besuche des Bundespräsidenten in Berlin, durch Tagungen des Bundestages (die jedoch von den Alliierten seit längerer Zeit nicht mehr zugelassen worden sind)¹⁴, seiner Fraktionen und seiner Ausschüsse¹⁵ zu unterstreichen.

Wir suchen, Berlin faktisch und rechtlich auf das engste mit dem übrigen Bundesgebiet in wirtschaftlicher, kultureller und verwaltungsmäßiger Beziehung zu verbinden.

Zur Aufrechterhaltung des freien Zugangs nach Berlin, für den zivilen Personen- und Warenverkehr auf dem Landweg haben wir ein hohes Engagement (Unterbindung des Interzonenhandels)¹⁶ mit beträchtlichen Risiken übernommen.

Wir erheben den Anspruch, Berlin völkerrechtlich zu vertreten. Wir streben an, Berlin durch eine besondere Bestimmung in jeden internationalen Vertrag einzubeziehen, und verwenden große Mühe darauf, dieses Ziel durchzusetzen.¹⁷

8) In der Frage, wie unsere Deutschland-Politik mit der Abrüstungs- und Entspannungspolitik zu verknüpfen sei, hat sich unsere Haltung mehrfach geändert.

In den 50er Jahren lautete unsere These:

Keine Abrüstung ohne gleichzeitige Fortschritte in der Deutschland-Frage.

¹² Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 16.

¹³ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 47, und weiter Dok. 387.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 11.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 7 und weiter Dok. 359, Anm. 9.

¹⁶ Zur Bedeutung des Interzonenhandels für den Berlinverkehr vgl. Dok. 7, besonders Anm. 12.

¹⁷ Zu den Bemühungen der Bundesregierung, das bestehende Verfahren zur Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik zu ändern, vgl. zuletzt Dok. 136 und weiter Dok. 408.

Später erklärten wir:

Erste Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung können wir akzeptieren, auch wenn damit keine Fortschritte in der Deutschland-Frage verbunden sind. Eine umfassende Abrüstungsvereinbarung kommt jedoch nur zusammen mit der Lösung der Deutschland-Frage in Betracht.

Schließlich modifizierten wir auch diese These:

Wir erklären uns jetzt mit umfassenden Abrüstungsmaßnahmen ohne Verknüpfung mit der Deutschlandfrage einverstanden, wenn sie weltweit sind. Europäische Sicherheitsprojekte wollen wir dagegen nur im Zusammenhang mit der Deutschland-Frage erörtern.¹⁸

Es ist jedoch zweifelhaft, wie lange wir diese letzte These noch werden aufrechterhalten können.

II. Motive und Grundlagen unserer Deutschland-Politik

Unsere jetzige Deutschland-Politik wurde in den 50er Jahren konzipiert. Sie entsprach der damaligen allgemeinen Politik des Westens gegenüber dem Ostblock. Deren Ziel war es, die Sowjets aus Mitteleuropa zurückzudrängen, ihnen die Positionen, die sie sich im Verlauf des II. Weltkrieges und danach verschafft hatten, wieder zu entreißen („roll back“). Es war eine offensive und aggressive Politik gegenüber dem expansiven sowjetischen Kommunismus. Die sowjetische Politik wurde als „Intervention“, „Unterdrückung der Freiheit“, „Neokolonialismus“ angeprangert. Zwischen der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Staaten, den „Satelliten“, wurde meist nicht unterschieden; man sprach von „Ostblock“ oder „Sowjetblock“ schlechthin. Der Wiedervereinigung Deutschlands wurde ein Vorrang vor der Befreiung der osteuropäischen Staaten vom kommunistischen Joch eingeräumt.

Später bezog die westliche Politik auch das Verhältnis der Sowjetunion zu Rotchina in ihre Überlegungen ein. Zuerst nur zögernd vertreten, setzte sich schließlich mehr und mehr die Ansicht durch, daß die Spannungen zwischen diesen beiden Staaten wachsen würden. Um so mehr glaubte der Westen eine Chance zu sehen, die Sowjetunion zu Konzessionen in Mitteleuropa und vor allem in der Deutschland-Frage zu zwingen.

Die gemeinsame westliche Deutschland-Politik wurde in zahlreichen Verlautbarungen der führenden Staatsmänner immer wieder bekräftigt. Sie wurde 1952/1954 im Deutschland-Vertrag in feierlicher Weise vertraglich festgelegt.

Der Deutschland-Vertrag verpflichtet die drei Westmächte uns gegenüber insbesondere

- mit uns zusammen für eine frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland zu wirken,
- die endgültige Festlegung der deutschen Grenzen bis zu dieser Regelung aufzuschieben¹⁹,
- die Wiedervereinigung Deutschlands zu erstreben²⁰.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 85.

¹⁹ Für den Wortlaut des Artikels 7, Absatz 1, des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) vgl. Dok. 21, Anm. 87.

²⁰ Artikel 7, Absatz 2, des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den

Im Deutschlandvertrag wurde der Bundesregierung auch das Recht übertragen, Berlin im internationalen Verkehr zu vertreten.²¹

In Erklärungen, die die drei Westmächte und alle anderen NATO-Partner gleichzeitig abgaben, erkannten sie die Bundesregierung als die einzige frei gewählte deutsche Regierung an, die daher auch allein berechtigt sei, für das deutsche Volk zu sprechen.²²

III. Schwierigkeiten unserer Deutschland-Politik

1) Unsere vorstehend gekennzeichnete Deutschland-Politik leidet darunter, daß wir trotz 16jähriger konsequenter Verfolgung dieser Politik dem eigentlichen Ziel, der Wiedervereinigung, nicht nähergekommen sind. Infolgedessen breitet sich in beiden Teilen Deutschlands Resignation aus. Der Wille zur Wiedervereinigung vermindert sich. Heute wird vielfach auch bei uns gefragt: Warum soll es nicht in Zukunft zwei deutsche Staaten geben? Warum können wir nicht mit den Deutschen in der „DDR“ ebenso zusammenleben wie mit den Österreichern?²³ Auch in der SBZ scheint nach uns vorliegenden Berichten der Drang nach Wiedervereinigung nachzulassen. Die dauernde Trennung führt zu einer inneren Entfremdung der beiden Teile unseres Volkes; diese Entwicklung wird besonders seit dem Bau der Berliner Mauer – August 1961 – deutlich.

2) Zugleich vermindert sich die internationale Unterstützung, die unsere Deutschland-Politik in den 50er Jahren fand. Auch bei unseren Freunden tritt eine gewisse „Deutschland-Müdigkeit“ ein. Unsere sich ständig wiederholenden Bitten um Unterstützung in Fragen unserer Deutschland-Politik nutzen den guten Willen, den uns die meisten Regierungen entgegenbringen, ab.

3) In dritten Ländern stoßen wir auf zunehmende Schwierigkeiten. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht irgendwo trotz unserer Proteste eine Flagge der SBZ gezeigt wird, Vertreter der SBZ von Regierungsvertretern eines neutralen Staates empfangen werden oder andere, von uns als unerwünscht angesehene Kontakte stattfinden.

Diese Feststellung schmälert nicht den großen Erfolg unserer Abwehrbemühungen. Es ist erstaunlich, in welchem Ausmaß es uns gelungen ist, ein noch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1377

Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag): „Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

²¹ Vgl. dazu Artikel 6 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

²² In Abschnitt V der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die Drei Mächte, daß sie „die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachten, die frei und rechtmäßig gebildet und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen“. Diese Erklärung wurde von den NATO-Mitgliedstaaten durch eine Entschließung des NATO-Rats vom 23. Oktober 1954 übernommen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6982 bzw. S. 7138.

²³ Auf die Frage: „Was halten Sie für die wichtigste Frage, mit der man sich heute in Westdeutschland allgemein beschäftigen sollte?“ antworteten im Januar 1965 noch 47 % der Bundesbürger mit „die Wiedervereinigung“. Im Januar 1966 waren es 29 %, im Januar 1967 18 %. Vgl. JAHRBUCH DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG 1965–1967, S. 387.

weiteres Vordringen der SBZ in dritten Ländern zu verhindern. An einigen Stellen (Indonesien²⁴, Ceylon²⁵, Ghana²⁶) haben wir sogar verlorenes Terrain zurückgewinnen können. Das Verdienst dafür gebührt zu einem wesentlichen Teil dem unermüdlichen Einsatz und der Wachsamkeit unserer Auslandsmissionen. Das gleiche gilt von den deutschen Vertretungen bei den großen internationalen Organisationen.

Trotzdem hat sich aufs Ganze gesehen ein langsames Vordringen der SBZ in dritten Ländern und internationalen Organisationen nicht verhindern lassen. Am sichtbarsten ist dies im Bereich des Sports und der internationalen wirtschaftlichen Organisationen.

4) Die entscheidende Schwierigkeit unserer Deutschland-Politik resultiert aus der veränderten weltpolitischen Gesamtlage. Anstatt einer Zurückdrängung des Kommunismus in Europa fordern die führenden Staatsmänner des Westens jetzt:

- Entspannung
- Verständigung
- Zusammenarbeit
- Versöhnung

zwischen der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Staaten einerseits und den Ländern der freien Welt andererseits. In diesen Thesen unterscheiden sich Johnson und de Gaulle nicht, und sie scheinen auch weitgehend in den Folgerungen übereinzustimmen, die sie daraus für die westliche Deutschland-Politik ziehen wollen:

An dem Ziel der Wiedervereinigung halten beide fest. Die Lösung der deutschen Frage sehen sie aber als Ergebnis eines langfristigen Ausgleichsprozesses zwischen Ost und West an, wobei de Gaulle in erster Linie an den Ausgleich zwischen Ost- und Westeuropa denkt. Beide befürworten anscheinend Entspannungsmaßnahmen in Europa, ohne daß damit gleichzeitig Fortschritte in der deutschen Frage verknüpft sein müssen.

De Gaulle hat klar ausgesprochen, daß er die Oder-Neiße-Grenze als endgültige deutsch-polnische Grenze ansieht.²⁷

²⁴ Vgl. dazu auch Dok. 185, Anm. 36.

Am 19. Januar 1966 informierte Botschafter Werz, Djakarta, daß die DDR seit dem 1. Oktober 1965 in Indonesien an Einfluß verloren habe. Mit der „Unterdrückung“ der kommunistischen Partei Indonesiens habe sie „einen wertvollen Bundesgenossen bei ihren Aufwertungsbemühungen verloren. Ebenso bedeutete die Säuberung des indonesischen Pressewesens von kommunistischen Einflüssen einen empfindlichen Rückschlag für die SBZ-Vertreter.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 77; Referat I B 5, Bd. 256.

²⁵ Vgl. dazu Dok. 4, besonders Anm. 5.

²⁶ Vgl. dazu auch Dok. 356, besonders Anm. 6.

Am 19. März 1966 erklärte der Vorsitzende des Nationalen Befreiungsrates, General Ankrah, Botschafter von Steltzer, Accra, „daß es für ihn nur ein Deutschland gäbe und daß er die freundschaftlichsten Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland unterhalten wolle. [...] Der General entschuldigte sich für die Beschimpfungen und Verleumdungen, denen die Bundesrepublik Deutschland unter dem Nkrumah-Regime ausgesetzt worden war, er schäme sich als Ghanaer dessen und könne uns erklären, daß dies nie wieder vorkommen würde.“ Steltzer regte an, daß die Bundesregierung „dem General jede nur mögliche Unterstützung angedeihen lassen sollte. Unser Alleinvertretungsrecht ist wohl selten nach einem Umsturz so eindeutig von einer neuen Regierung anerkannt worden wie hier in Ghana.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 289; Referat I B 3, Bd. 642.

²⁷ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 32 und 54.

Die Rede Johnsons vom 7. Oktober 1966²⁸ wird man ebenso interpretieren müssen.

Unsere bisherige Deutschland-Politik steht also nicht mehr mit der von den führenden westlichen Staaten verfolgten allgemeinen Ostpolitik im Einklang. Kein westlicher Staat ist bereit, einen Druck auf die Sowjetunion im Sinne der Erfüllung der deutschen Wiedervereinigungsforderung auszuüben. Bestimmte Entspannungsprojekte erscheinen dem Westen wichtiger als etwa die konsequente Unterstützung der Nichtanerkennungspolitik. Diese Feststellung ist mit der anderen These der amerikanischen Außenpolitik, daß nämlich die Sicherheit Europas und der freien Welt unter allen Umständen gewährleistet bleiben muß, vereinbar.

Wie weit die Sowjetunion auf die neue westliche Entspannungs- und Versöhnungspolitik eingehen wird und kann, ist nicht mit Sicherheit vorherzusagen. Der Vietnam-Konflikt zwingt die Sowjets zu einer Parteinahme zugunsten Nord-Vietnams. Er hindert sie meines Erachtens zugleich daran, jetzt ein größeres Abkommen im Bereich der Entspannung mit den USA abzuschließen. Bis vor kurzem ließen alle öffentlichen Erklärungen der Sowjetunion und die scharfen Angriffe, die sie gegen die USA richtete, diese These als eindeutig richtig erscheinen. Manche Beobachter wollen aus den jüngsten Erklärungen Gromykos (nach dem Gespräch mit Johnson)²⁹ eine Änderung der sowjetischen Haltung herauslesen. Ich zweifle daran, kann aber die Möglichkeit, daß die Sowjets auf amerikanische Entspannungsvorschläge eingehen werden, nicht mit Sicherheit ausschließen.

5) Unsere Deutschland-Politik bringt uns in einen scharfen Gegensatz zur Sowjetunion und zu anderen osteuropäischen Staaten, besonders zu Polen. In den jüngsten öffentlichen Erklärungen der Sowjetunion wurden hauptsächlich wir (und bisher auch die USA) attackiert. Die weltweite politische und propagandistische Aktivität der Sowjetunion richtet sich in erster Linie gegen uns (und bisher auch gegen die USA). Diese Situation ist angesichts des gewaltigen militärischen Potentials der Sowjetunion³⁰, das ebenfalls überwiegend gegen uns konzentriert ist, außerordentlich gefährlich.

Unsere Deutschland-Politik bringt ein hohes zusätzliches Sicherheitsrisiko für die Bundesrepublik mit sich.

Gegen dieses Risiko sind wir durch das NATO-Bündnis und insbesondere durch die amerikanische Bündnisgarantie abgesichert. Die Amerikaner sind verpflichtet, uns auch gegen einen von der Sowjetunion im Zusammenhang mit unserer Deutschland-Politik auf uns ausgeübten Druck zu schützen. Indessen können wir nicht übersehen, daß die Entspannungstendenzen es den USA erschweren, die äußersten Positionen unserer Deutschland-Politik militärisch abzudecken.

6) Die geschilderte Situation führt in jedem Fall zu einer besonders starken

²⁸ Zur Rede des amerikanischen Präsidenten vor der National Conference of Editorial Writers in New York vgl. Dok. 347.

²⁹ Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 22. und am 24. September 1966 sowie mit Präsident Johnson am 10. Oktober 1966 in Washington vgl. Dok. 335.

³⁰ Zum Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 287.

Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von der Bündnisgarantie der USA, da letztlich nur die USA in der Lage sind, die anspruchsvolle Deutschland-Politik, die wir betreiben, gegen sowjetischen Druck abzusichern.

7) Unsere Deutschland Politik führt uns in eine zunehmende Isolierung. Die Sowjetunion ist bestrebt, ihr Verhältnis zu ihren Nachbarn und zu einer großen Zahl weiterer Staaten zu normalisieren, um sich in der von ihr befürchteten Auseinandersetzung mit Rotchina³¹ zu entlasten. Die meisten dieser Staaten gehen darauf ein. So stehen wir vor der Tatsache, daß sich die Beziehungen der Sowjetunion zu Japan, Pakistan, Iran, Türkei, Frankreich, Italien, um nur einige zu nennen, in den letzten zwei bis drei Jahren wesentlich verbessert haben.

Ob sich eine wesentliche Verbesserung auch im amerikanisch-sowjetischen Verhältnis abzeichnet, ist – wie oben dargelegt – nach meiner Ansicht zweifelhaft. Auszuschließen ist diese Möglichkeit nicht. Sie würde sich sehr wahrscheinlich realisieren, wenn es zu einer Beilegung des Vietnam-Konflikts kommen sollte.

8) Unsere Deutschland-Politik behindert unsere außenpolitische Bewegungsfreiheit. Mit Rücksicht auf sie unterlassen wir Schritte, die wir aus anderen Gründen für nützlich halten würden (Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten)³². Wir erleben es, daß andere Mächte den Dialog mit der Sowjetunion über die Deutschland-Frage aufnehmen, während wir weitgehend die Rolle des Zuschauers spielen. Andererseits ist es zwecklos, auf der Basis unserer bisherigen Vorstellungen unsererseits ein Gespräch mit den Sowjets aufzunehmen. Die Sowjets lehnen dies rundweg ab.

9) Wie mehrfach dargelegt worden ist, besteht die Gefahr, daß wir uns bei äußerster Konsequenz in der Verfolgung unserer Deutschland-Politik aus dem internationalen Verkehr selbst ausschalten. Dies würde der Fall sein, wenn weitere Staaten diplomatische Beziehungen zur SBZ aufnehmen und wir unsere Beziehungen zu ihnen daraufhin abbrechen würden, oder wenn wir uns aus internationalen Gremien oder von internationalen Veranstaltungen zurückziehen würden, falls die SBZ zugelassen wird. Im ganzen haben wir diese Gefahr bisher in Grenzen halten können; ich glaube, daß dies auch weiterhin möglich sein wird.

10) Schließlich müssen wir feststellen, daß manche Länder unsere Deutschland-Politik als ein Mittel betrachten, um uns zu erpressen. Mehrfach haben uns Entwicklungsländer zu verstehen gegeben, daß sie ihre Beziehungen zur SBZ intensivieren würden, wenn unsere Leistungen ihren Erwartungen nicht entsprächen. Man beruft sich dabei meist auf die eigene öffentliche Meinung, die angeblich verlangt, daß jede sich anbietende Geldquelle genutzt wird.

Aber auch aus den Ländern unserer Bundesgenossen gibt man uns gelegentlich zu verstehen, daß man glaubt, uns durch die Drohung mit einer Intensi-

³¹ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. zuletzt Dok. 271, Anm. 6, und weiter Dok. 397, Anm. 13.

³² Zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. zuletzt Dok. 321 und weiter Dok. 412.

Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn vgl. Dok. 330 und weiter Dok. 378.

vierung der Beziehungen zur SBZ unter Druck setzen zu können. Bisher handelt es sich dabei nur um vereinzelte Stimmen.

IV. Das Dilemma unserer Deutschland-Politik

1) Die vorstehenden Darlegungen könnten die Schlußfolgerung nahelegen, daß wir unsere Deutschland-Politik ändern müssen, um größere außenpolitische Bewegungsfreiheit zu erlangen, um uns von einem übermäßig starken Druck zu befreien und um womöglich das schwindende Zusammengehörigkeitsgefühl unseres Volkes wieder zu stärken. Zu denken wäre etwa an

- eine Änderung unserer Haltung zur Entspannungspolitik
- die Modifizierung unseres Alleinvertretungsanspruchs und der Folgerungen, die wir aus ihm ziehen
- die Änderung unserer Berlin-Politik („negative Berlin-Klausel“)
- die Änderung unseres Standpunktes in der Grenzfrage.

Nach meiner Auffassung müssen diese Probleme gründlich durchdacht werden. Ich halte Modifikationen für möglich und nötig.

Aber was auch immer das Ergebnis dieser Überlegungen sein wird, über eins müssen wir uns im klaren sein: Wir werden aus dem Dilemma, in dem wir uns befinden, nicht herauskommen.

2) Diejenigen, die uns eine entgegenkommendere Haltung gegenüber dem Zonen-Regime anraten, übersehen meines Erachtens, daß dieses Regime uns gegenüber eine durchaus feindselige Haltung einnimmt.

Es verleumdet den Bundespräsidenten³³, die Bundesregierung, die Bundesrepublik Deutschland, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bei uns in der ganzen Welt. Es wird aller Voraussicht nach etwaige Erfolge, die es in seiner Deutschland-Politik uns gegenüber erringt, zu einer verstärkten politischen Aktivität gegen uns ausnutzen.

Nach meiner Überzeugung ist eine dauerhafte friedliche Koexistenz zwischen uns und dem Regime in der Zone nicht erreichbar. Es handelt sich um ein aus fanatisierten Deutschen bestehendes politisches System, welches sich zum Ziel gesetzt hat, ganz Deutschland kommunistisch zu machen. Dieses System ist während der letzten Jahre innenpolitisch, wirtschaftlich und außenpolitisch erstarkt. Es spricht nichts dafür, daß es sich mit einem für es günstigeren Status endgültig abfinden wird. Es wird meines Erachtens alsbald den Versuch machen, die Bundesrepublik Deutschland politisch zu unterwandern.

Insoweit spielt die SBZ und das SBZ-Regime innerhalb des Warschauer Paktes eine selbständige Rolle. Ich halte es eher für möglich, daß wir uns mit den Sowjets selbst werden arrangieren können, als daß ich ein dauerhaftes Arrangement mit dem Zonen-Regime für erreichbar halte. Vom Standpunkt der Sowjets wird das China-Problem die deutsche Frage voraussichtlich mehr und mehr in den Schatten stellen. Vom Standpunkt der SBZ wird das nicht der Fall sein.

³³ Zu den seitens der DDR in einem „Braunbuch“ erhobenen Anschuldigungen gegen Heinrich Lübke vgl. Dok. 4, Anm. 8.

Durch Konzessionen gegenüber dem Zonen-Regime werden wir also die Gefahr, die den Grundlagen unserer eigenen Gesellschaftsordnung von dort droht, nicht abwenden, sondern wir werden sie vielleicht vergrößern.

3) Wir müssen auch die innenpolitischen Folgen der etwa notwendig werden den Korrekturen unserer Deutschland-Politik sorgfältig vorher überdenken, und wir müssen diese Folgen, soweit es geht, einzufangen und unter unsere Kontrolle zu bringen versuchen. Ein offenes Wort mit den Vertriebenenverbänden wird unumgänglich sein.

Aus all dem ergibt sich, daß eine neue Deutschland-Politik nur das Ergebnis eines sorgfältigen Vorbereitungsprozesses sein kann, mit dem allerdings nach meiner Auffassung alsbald begonnen werden sollte.

V. Folgerungen

Was auch immer wir tun, ob wir die alte Deutschland-Politik fortsetzen oder ob wir eine veränderte Deutschland-Politik konzipieren, wir werden unsere Ziele nur durch kraftvolles Handeln erreichen. Dabei müssen wir zwei Dinge ständig im Auge behalten:

- Unsere eigene Sicherheit darf nicht gefährdet werden.
- Wir müssen uns die Unterstützung unserer Freunde in der Welt sichern.

Diese beiden Voraussetzungen sind nur dann zu erreichen, wenn wir angemessene Geldmittel sowohl für unsere Verteidigung wie für die Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen. Dies ist seit Jahren das *ceterum censeo* des Auswärtigen Amts. Unser Verteidigungshaushalt und unsere Entwicklungshilfe sind der für alle Welt sichtbare Maßstab für die Ernsthaftigkeit unserer gesamten auswärtigen Politik.

Dazu müßte nach meiner Auffassung eine noch kraftvollere Selbstdarstellung unseres Staates und unserer Gesellschaftsform kommen. Dies ist eine schwierige Aufgabe angesichts der völligen Freiheit, die die Publizistik in der Bundesrepublik Deutschland genießt, aber wir müssen sie anpacken. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das deutsche Fernsehen kann von etwa 60% der Deutschen in der Zone gesehen bzw. gehört werden. Aber der Eindruck, den es von unserem Staat und unserer Gesellschaftsordnung drüben vermittelt, ist zu schwach, zu widersprüchlich und teilweise negativ.

Alles in allem würde ich sagen, daß wir zu großen Opfern bereit sein müssen, um das angeblich höchste Ziel unserer Politik, nämlich die Wiedervereinigung Deutschlands, zu erreichen. Wenn wir diese Opfer nicht bringen, ist es letzten Endes gleichgültig, welche Methoden wir anwenden; denn: Es gibt keinen leichten Weg zur Lösung des deutschen Problems. Wir müssen uns auf eine jahrelange schwierige Auseinandersetzung einrichten; und wir müssen uns selbst und unser Volk mit dem Willen erfüllen, diese Auseinandersetzung erfolgreich zu bestehen.

Carstens

VS-Bd. 426 (Büro Staatssekretär)

334

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II A 7-81-08-2/4354/66 geheim****17. Oktober 1966¹**

Betr.: NATO-Politik der USA;
 hier: Bewertung der Rede von Verteidigungsminister McNamara am
 25. Juli 1966 in Paris durch das Bundesministerium der Verteidigung

Bezug: Vermerk des Herrn Bundesministers auf der Aufzeichnung der Abtei-
 lung II vom 5. 8. 1966 (liegt bei)²

Die Vorlage erfolgt so spät, weil sich das Bundesministerium der Verteidigung bisher zur Abgabe einer Stellungnahme außerstande sah.

Die in der Rede von Verteidigungsminister McNamara am 25. Juli 1966 in Paris vorgetragenen Thesen sind im Bundesministerium der Verteidigung im wesentlichen mit Zustimmung aufgenommen worden. Sie entsprechen weitgehend den deutschen Vorstellungen über die Aufgaben der NATO, ihre Verteidigungskraft und die notwendige Straffung der Organisation.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung wird im Bundesministerium der Verteidigung (Oberst Koch-Erpach) hervorgehoben, daß die Darstellung einiger Probleme aus deutscher Sicht von der amerikanischen Auffassung abweicht. Dabei wird auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen:

1) Die Behauptung vom Ungleichgewicht innerhalb der NATO trifft nur insoweit zu, als die Vereinigten Staaten einen bedeutend höheren Prozentsatz ihres Volkseinkommens für Verteidigungszwecke verwenden als alle übrigen NATO-Länder.³ Im Bundesministerium der Verteidigung wird darauf hingewiesen, daß diese hohen Verteidigungsausgaben zu einem erheblichen Teil durch die Verpflichtungen der USA in Vietnam bedingt sind. Auch wenn die USA in Vietnam die Freiheit der gesamten westlichen Welt verteidigen, so könne man die Aufwendungen für Vietnam nicht unmittelbar den Ausgaben der übrigen NATO-Länder für die Stärkung ihrer Verteidigungskraft gegenüberstellen. Wenn man die Mannschaftsstärke der US-Truppen in Europa mit der anderer NATO-Partner vergleiche (z. B. USA 225 000, Bundeswehr 465 000 Mann), sei ein militärisches Übergewicht der USA nicht vorhanden.

Die technische Ausrüstung der US-Truppen in Europa und ihre Versorgungseinrichtungen seien ohne Zweifel hervorragend.⁴ Es sei aber nicht erwiesen,

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske und von Legationssekretär Kuhna konzipiert.

² Dem Vorgang nicht beigefügt.

Am 12. August 1966 vermerkte Bundesminister Schröder handschriftlich auf der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz: „Mir scheinen die Ausführungen von McNamara sehr vernünftig – mich würde eine Bewertung durch das Verteidigungs[un]g[er]Min[isterium] interessieren.“ Vgl. VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 248, Anm. 5.

³ Zu den Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik sowie Großbritanniens, Frankreichs und der USA vgl. Dok. 266, besonders Anm. 5.

⁴ Am 25. Juli 1966 führte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara aus, die Ausrüstung der US-Truppen in Europa sei „einzigartig innerhalb der Allianz. Hier müßten sich die übrigen

daß ein so hoher technischer Aufwand – der für europäische Verhältnisse teilweise übertrieben sein dürfte – immer eine Steigerung der Kampfkraft bewirke. Zum Teil erkläre sich der hohe militärische Aufwand der USA in Europa aus dem Charakter der US-Streitkräfte als eines Expeditionskorps, das in besonders hohem Maße im Ernstfall auf seine eigenen Versorgungseinheiten angewiesen sei.

2) Die Auffassung McNamaras, daß die Kampfkraft der NATO-Streitkräfte gegenüber denjenigen des Warschauer Pakts im Verhältnis zu den aufgewandten Kosten geringer sei⁵, wird im Bundesministerium der Verteidigung geteilt. Dabei sollte aber nach Ansicht des Bundesministeriums der Verteidigung nicht außer acht gelassen werden, daß in einem totalitären Staat bei der Armee ohne weiteres Einsparungen vorgenommen werden könnten, die bei der Armee eines demokratischen Staates unvorstellbar sind. Z. B. sei in den Staaten des Warschauer Paktes die Sanitätsversorgung der Armee so geregelt, daß im Kriegsfall Frauen in genügend großer Zahl zum Sanitätsdienst eingezogen werden könnten. Bei der Bundeswehr hingegen müßten bereits jetzt kostspielige Sanitätskompanien aufgestellt werden, deren Personal größtenteils anderen wichtigen Truppenteilen entzogen werden müsse.

McNamara sei unbedingt darin beizupflichten, daß die militärische Zusammenarbeit zwischen den einzelnen NATO-Ländern noch enger gestaltet werden sollte, um die Kampfkraft der NATO-Truppen weiter zu steigern. Besonders auf dem Gebiet der Rüstungsstandardisierung sei der Warschauer Pakt der NATO überlegen. Wenn McNamara die militärische Zusammenarbeit in der NATO, insbesondere auf dem Gebiet der Rüstungsstandardisierung, steigern wolle, dränge sich allerdings der Verdacht auf, daß die Vereinheitlichung der militärischen Ausrüstung bei der NATO in erster Linie der amerikanischen Rüstungsindustrie zugute kommen solle. Alle übrigen NATO-Partner müßten dann mehr US-Waffen kaufen. In der Bundesrepublik stehe dem aber die derzeitige Haushaltslage entgegen.

3) Besonders umstritten ist die von McNamara vorgetragene Auffassung zur Länge der Vorwarnzeit. Der Begriff „Vorwarnzeit“ wird vom Bundesministerium der Verteidigung definiert „als Zeit zwischen der Abgabe einer Meldung ‚Warning of attack‘ durch eine nationale Regierung an die NATO und dem Angriffsbeginn“.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1384

NATO-Länder anstrengen, um den US-Ausrüstungsstand zu erreichen“. Ferner gäbe es ein Ungleichgewicht in der logistischen Versorgung der einzelnen NATO-Streitkräfte: „Bei dem gegenwärtigen Stand würden [...] die verbündeten Streitkräfte an den Flanken der 7. US-Armee innerhalb weniger Tage Nachschubschwierigkeiten haben. Dadurch werde die Verteidigungsplanung der USA zunichte gemacht, da sie nicht von entsprechend leistungsfähigen alliierten Verbänden unterstützt werden könnte.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 5. August 1966; VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara erläuterte dazu in seiner Rede auf der Tagung der NATO-Verteidigungsminister am 25. Juli 1966 in Paris: „Ursache hierfür sei das Auseinanderklaffen von militärischer Planung und politischer Beurteilung der tatsächlichen Bedrohung. Militärische und politische Planung seien nicht genügend koordiniert. Deshalb gehe auch die gesamte BRAVO-Planung von übertriebenen Annahmen über Stärke und Zusammenwirken der Streitkräfte des Warschauer Pakts aus. Anstatt auf die in den nächsten fünf Jahren realistisch erscheinende Skala von Drohungen sei sie ausschließlich auf die stärkste Bedrohung ausgerichtet.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 5. August 1966; VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Dieser Begriff bezieht sich somit ausschließlich auf den Feind und ist nicht identisch mit der Reaktionszeit, die der NATO-Rat bzw. die Regierungen benötigen, um Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen.

Hier bestehen zur Zeit drei Auffassungen: Die USA rechnen mit 7–15 Tagen, die Briten mit 7 Tagen, die Bundeswehr mit 0–6 Tagen. Die amerikanische Annahme einer längeren Vorwarnzeit wird im Bundesministerium der Verteidigung als politisch gefärbt angesehen.

(Anmerkung: Bundesminister von Hassel hat selbst wiederholt vorgetragen, eine Vorwarnzeit von 6–10 Tagen könne als wahrscheinlich angenommen werden. Hierzu wird im Bundesministerium der Verteidigung festgestellt, bei neuen Überlegungen auf der Grundlage der Trettner-Wheeler-Studie⁶ habe sich eine Vorwarnzeit von 0–6 Tagen ergeben. Bei der Annahme einer Vorwarnzeit von 0 Tagen geht man im Bundesministerium der Verteidigung allerdings von dem äußerst unwahrscheinlichen Fall eines militärischen Großangriffs des Warschauer Pakts aus dem Stand aus.)

Eine deutsch-amerikanische Militärkommission hatte die Frage im Frühjahr 1966 bereits geprüft (Trettner-Wheeler-Studie). Dabei waren die deutschen Argumente nicht widerlegt worden. Erst im letzten Augenblick führte die amerikanische Seite zum Beweis einer längeren Vorwarnzeit den sogenannten „Unsicherheitsfaktor“ (confusion factor) ein, mit dem man bis zum Ausbruch von Kampfhandlungen beim Gegner rechnen könne (Friktionen im militärischen Apparat).

Die amerikanische Haltung dürfte nach Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung vor allem aus dem Wunsch zu erklären sein, durch die spekulative Annahme einer längeren Vorwarnzeit den Boden für eine Verringerung der US-Truppen in Europa vorzubereiten. Die USA streben eine Lösung nach dem Vorbild des Manövers „Big Lift“ im Jahre 1964 an.⁷ Ausführliche Studien über „Air Lift“ und „Sea Lift“ liegen im Pentagon vor.⁸

4) Die Auffassung McNamaras, die NATO-Luftwaffe sei zu sehr auf nukleare Strike-Aufgaben ausgerichtet⁹, wird im Bundesministerium der Verteidigung

⁶ Vgl. dazu Dok. 248, Anm. 12.

⁷ Mit der erstmals im Oktober 1963 durchgeführten Übung „Big Lift“ erprobte die amerikanische Regierung den Transport von in den USA stationierten, aber für den Einsatz in Europa vorgesehenen militärischen Einheiten. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 396.

⁸ Vgl. dazu Dok. 287, Anm. 10.

Zur Frage der Vorwarnzeit und zu den amerikanischen Vorstellungen über eine Reduzierung der Truppen in Europa vgl. weiter Dok. 354.

⁹ Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara erklärte dazu am 25. Juli 1966 in Paris, daß zu wenig Piloten „für nicht-nukleare Aufgaben ausgebildet und zu viele Flugzeuge für den nuklearen Vergeltungsschlag bereitgestellt [würden]. Dadurch würde die Überlegenheit der NATO-Luftwaffe in einer Auseinandersetzung mit konventionellen Waffen wieder aufgehoben.“ McNamara regte an, die Flugzeuge in den nächsten fünf Jahren „mit einer Kombination von konventionellen und nuklearen Aufgaben“ zu betrauen: „Der nukleare Vergeltungsschlag könne dagegen von ‚Pershing‘-Raketen und strategischen Streitkräften außerhalb der NATO ausgeführt werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 5. August 1966; VS-Bd. 1993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 22. Oktober 1966 erläuterte Botschafter Grewe, Paris (NATO), „die stärkere Betonung der konventionellen Komponente in den Luftwaffen SACEURs“ durch die USA sei darauf zurückzuführen, daß sich die amerikanische Regierung von der Vorstellung leiten lasse, „die Eskalation verlangsame sich dadurch. Da die Amerikaner erkannt haben, daß die Europäer geringe Neigung

geteilt. Allerdings könnte nach Ansicht der Militärs ein so teures und kompliziertes Flugzeug wie die F 104 kaum sinnvoll für andere Aufgaben eingesetzt werden. Im Bundesministerium der Verteidigung wird darauf hingewiesen, daß die F 104 seinerzeit auch aus politischen Gründen in den USA gekauft worden sei. Die USA als Nutznießer dieser Entscheidung könnten uns jetzt nicht vorhalten, daß wir die für nukleare Aufgaben konstruierte F 104 gemäß der Anforderung von SACEUR für nukleare Aufgaben bereitgestellt hätten.

Dennoch habe die Bundeswehr bereits jetzt die Forderung McNamaras erfüllt, die nuklearen Aufgaben in größerem Umfang Pershing-Raketen zu überlassen. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt als einziges NATO-Land außer den USA über zwei Bataillone Pershing-Raketen. Zwei weitere sind im Aufbau.

(Nach Ansicht der Abteilung II ist auch zu berücksichtigen, daß die Ausrüstung der deutschen Luftwaffe mit nuklearen Waffen ein politisches Gewicht besitzt. Dies könnte einmal in künftigen Verhandlungen über eine politische Entspannung in Europa von Bedeutung sein.)

5) Als ernstes Problem für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und des NATO-Gebietes wird im Bundesministerium der Verteidigung die Kürzung des deutschen Verteidigungshaushaltes von 115 auf 100 Mrd. DM für die nächsten fünf Jahre angesehen. Das bedeutet eine Kürzung um 13% des Verteidigungsprogramms. Dieser Betrag entspricht dem gesamten Aufwand für die Marine oder 50% der Luftwaffenkosten.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁰ dem Herrn Bundesminister¹¹ vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 2007 (II A 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1386

zeigen, ihre konventionellen Landstreitkräfte zu verstärken, versuchen sie nunmehr, diese Lücke durch eine stärkere Betonung der konventionellen Luftwaffen zu schließen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1935; VS-Bd. 2007 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 5. November 1966 vorgelegen.

¹¹ Hat Bundesminister Schröder am 5. November 1966 vorgelegen.

335

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/32/66 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1886
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 17. Oktober 1966, 11.40 Uhr¹
Ankunft: 17. Oktober 1966, 13.12 Uhr

Betr.: Dreier-Gespräche in Bonn²

Die vorgesehenen Dreierbesprechungen beurteile ich aus hiesiger Sicht wie folgt:

Wenn es unsere Absicht ist, bei diesen Besprechungen eine erhebliche finanz- und devisenpolitische Anstrengung als Preis für das Verbleiben möglichst vieler britischer und amerikanischer Truppen in Deutschland anzubieten, so hege ich die größten Zweifel, ob ein befriedigendes Ergebnis noch erreichbar ist und ob es sich daher lohnt, diese Anstrengungen zu unternehmen.

Wie von hier aus immer wieder berichtet worden ist, stehen wir sowohl auf britischer wie auf amerikanischer Seite verteidigungspolitischen Entwicklungen gegenüber, die keineswegs nur in finanz- und devisenpolitischen Schwierigkeiten wurzeln und die daher auch aller Voraussicht nach nicht mit deutschen Leistungen auf diesem Gebiete abgewendet werden können. Wieviele britische und amerikanische Truppen in Deutschland verbleiben werden, hängt weitgehend von anderen Gesichtspunkten ab. Auf jeden Fall werden es nicht genug Truppen sein, um die traditionelle Verteidigungskonzeption der NATO, wie sie heute fast nur noch von uns vertreten wird, aufrechtzuerhalten.³

Ich halte daher eine grundlegende Überprüfung der deutschen Verteidigungskonzeption für unerlässlich. Sie sollte nicht unter dem Zeitdruck des britischen und amerikanischen Terminkalenders für die Haushaltspläne dieser Länder erfolgen. Ebenso wenig sollten wir uns vor der Erarbeitung einer eigenen neuen Konzeption langfristig finanziell festlegen.

Alles dieses spricht für eine dilatorische Taktik bei den bevorstehenden Besprechungen.⁴ Sie könnte sich der kritischen Argumente unserer übrigen Verbündeten bedienen, die sich entschieden gegen eine Präjudizierung der künfti-

¹ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.

Hat Ruete am 25. Oktober 1966 vorgelegen.

² Zu den geplanten Gesprächen der Bundesrepublik mit Großbritannien und den USA vgl. zuletzt Dok. 325.

³ Am 13. Oktober 1966 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), im Anschluß an eine Sitzung der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung: „Die deutschen Vorstellungen befinden sich zur Zeit nicht in Übereinstimmung mit den amerikanischen hinsichtlich der Vorwarnzeit, mit den britischen nicht hinsichtlich der aktuellen Bedrohung und der Strategie. Legt man die Situation in der DPWG zugrunde, dann müssen Zweifel gehegt werden, ob wir für unsere Auffassung noch eine ausreichende Unterstützung finden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1843; VS-Bd. 2007 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zu den Dreier-Verhandlungen am 20./21. Oktober 1966 in Bonn vgl. Dok. 348.

gen Allianzstrategie durch die Drei verwahren.⁵ Es fragt sich, ob wir nicht dem Verteidigungsplanungsverfahren der NATO die ihm gebührende Priorität belassen und die finanz- und devisenpolitischen Entscheidungen von den Ergebnissen dieses Verfahrens abhängig machen sollten.

Die vor allem von den Amerikanern beabsichtigte Anlage der Dreiergespräche ist m. E. mit schweren Nachteilen verknüpft.⁶ Falls man zu einer Revision der Strategie und der Streitkräfteziele gelangt, beteiligen wir uns an einem Verfahren, das die übrigen Partner mit Recht als gegen die Grundsätze der Allianz verstoßend kritisieren. Dabei werden wir infolge Zeitmangels gar nicht in der Lage sein, die in der jetzigen Situation notwendige nationale Überprüfung unseres Verteidigungskonzepts durchzuführen und in die Dreiergespräche einzuspeisen.

Eine Kompromißlösung der Finanz- und Devisenfragen wird uns schwere Lasten aufbürden, ohne die Briten und Amerikaner ganz zufriedenzustellen. Die gemeinsame Verantwortung aller Allianzpartner auch für diese Fragen tritt überhaupt nicht in Erscheinung. Wir riskieren, daß wir am Ende auch noch von allen Verbündeten unter Bezugnahme auf unsere unzureichende finanzielle Leistungsbereitschaft moralisch für eine neue, vielleicht fragwürdige Strategie verantwortlich gemacht werden.

Von hier aus kann nicht beurteilt werden, ob und wie weit es noch möglich ist, Funktion und Tragweite der Dreiergespräche einzuschränken. Die bisher sichtbar gewordene Reaktion der übrigen NATO-Partner könnte uns jedenfalls das Argument liefern, daß eine neue Lage eingetreten sei, die zu einer Überprüfung des im Washingtoner Kommuniqué vorgesehenen Verfahrens⁷ nötige.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 996 (II A 7)

⁵ Zu den Vorbehalten der übrigen NATO-Partner gegenüber den geplanten Dreier-Verhandlungen vgl. Dok. 319.

⁶ Am 13. Oktober 1966 übermittelte Botschafter Grewe, Paris (NATO), die Einschätzung, daß sich die USA und Großbritannien sowohl hinsichtlich einer raschen Entscheidung über die künftige NATO-Strategie als auch der Verhandlungstaktik einig seien: „Die Drei-Mächte-Kommission und die DPWG werden als die Gremien angesehen, in denen der Entscheidungsprozeß aufgebaut wird [...]. Die strategischen Absichten werden von beiden Seiten mit dem Devisenausgleichsproblem verschleiert, das zugleich als Hebel benutzt wird für einen Zeitdruck, der den Verbündeten, vor allem den kleinen Nationen, keine Gelegenheit mehr für ausreichende Bearbeitung der anstehenden Probleme läßt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1843; VS-Bd. 2007 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. dazu weiter Dok. 338.

⁷ Vgl. Dok. 301, Anm. 13.

336

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/12270/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2560
Cito

Aufgabe: 17. Oktober 1966, 19.15 Uhr
Ankunft: 18. Oktober 1966, 03.11 Uhr

Betr.: Nichtverbreitung von Kernwaffen;
hier: Gespräche Johnson und Rusk mit Gromyko¹
Bezug: DB 2503 vom 11. 10. geh. – II 8-82.01-2246/66 geh.
DB 2510 vom 11. 10. geh. – II 8-82.01-2251/66 geh.²
DB 2526 vom 12. 10. geh. – II 8-82.01-2275/66 geh.³

Eine erste Analyse der Gespräche mit Gromyko auf Grund unserer Unterrichtung durch Thompson, Leddy und Rostow, der Rede des Präsidenten in New York am 7. 10.⁴, seiner Pressekonferenz am 13. 10.⁵ und weiteren Unterhaltungen meiner Mitarbeiter mit sachbearbeitenden Beamten im State Department und in der Abrüstungsbehörde, führt zu folgenden Schlußfolgerungen:

1) In der Hauptfrage des Verhältnisses zwischen „nuclear sharing“ und Nichtverbreitung hat es in der Substanz keine Veränderung der amerikanischen Politik⁶ oder ein Entgegenkommen gegenüber Gromyko gegeben. Die amerikanische Regierung hält ihre offizielle Linie weiterhin aufrecht, daß Nukleararrangements in der Allianz keine Proliferation darstellen und daß ein vertraglicher oder anderweitig formalisierter Verzicht auf Nukleararrangements in der Allianz oder eine Einschränkung der bestehenden Optionen nicht in Frage kommt.⁷ Auch die Sowjets haben hierzu offenbar kein Entgegenkommen gezeigt, so daß sich in dieser Hauptfrage keine Einigung abgezeichnet hat. Irgendwelche „Geheimabreden“ über eine Aufgabe der nuklearen Option durch

¹ Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen am 22. und am 24. September 1966 vgl. Dok. 298, Anm. 12.

Ein weiteres Gespräch führte Gromyko mit Präsident Johnson am 10. Oktober 1966 in Washington. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 183.

² Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für Auszüge vgl. Anm. 12 und 15.

³ Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 7.

⁴ Vgl. dazu Dok. 347.

⁵ Vgl. dazu den Artikel „Johnson lädt die sowjetische Führung ein“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 233 vom 14. Oktober 1966, S. 1.

⁶ Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 277.

⁷ Am 12. Oktober 1966 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, mit, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, und der außenpolitische Berater des Präsidenten Johnson, Walt W. Rostow, hätten betont, „daß ein Aufgeben der nuklearen Option oder auch der Europa-Klausel nicht in Frage käme, einmal aus Rücksicht auf die Allianz und auf uns, zum anderen sei das Festhalten an einer nuklearen europäischen Gemeinschaftslösung weiterhin offizielle amerikanische Politik“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2526; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

die USA sind nicht denkbar. Es besteht kein Anlaß, die diesbezüglichen amerikanischen Versicherungen zu bezweifeln.⁸

2) Die Pressestellungnahme des State Departments (vgl. dazu DB 2535 v. 13. 10. VS-v)⁹ wie auch Thompson und die Brüder Rostow mir gegenüber betonten die Notwendigkeit, die Alliierten zu allen Entwicklungen auf dem Nichtverbreitungsgebiet zu konsultieren. Ebenso sind die Sowjets darauf hingewiesen worden, daß alle Ergebnisse bilateraler Gespräche bis zur Konsultierung der Alliierten nur als unverbindlich angesehen werden könnten. Auch hat der Präsident offenbar mit Nachdruck bei Gromyko klargestellt, daß er den Sowjets nicht ein Mitspracherecht in der Allianz einräumen werde. Dies, wie auch das Bestreben, die Allianz nicht jetzt noch zusätzlich zu belasten, läßt erwarten, daß die USA keine überraschenden Schwenkungen in ihrer Haltung – auch nur mit Änderungen in der Formulierung – ohne vorherige Abstimmung mit den Alliierten vornehmen werden. Dabei muß man allerdings im Auge behalten, daß die in solchen Konsultationen gegebene Einwirkungsmöglichkeit erfahrungsgemäß nur sehr begrenzt ist, wenn auf amerikanischer Seite intern bereits Entscheidungen gefallen sind.

3) Haben die Gespräche auch zu keiner substantiellen Veränderung der Lage geführt, so ist doch unverkennbar, daß sie – und besonders auch das Verhalten Gromykos – eine gewisse Bewegung in die erstarrten Fronten gebracht haben:

a) Bemerkenswert ist zunächst die Erklärung von Gromyko gegenüber der Presse, wonach „beide Staaten sich um die Nonproliferation bemühen“.¹⁰ Es handelte sich – wie wir erfahren – nicht um eine vorher abgesprochene, sondern eine spontane Äußerung. Dabei hat sicher die Absicht mitgespielt, starke Aufmerksamkeit bei der Presse zu finden, um so die amerikanische Regierung unter Druck zu setzen, ihre Bemühungen um ein Nonproliferationsabkommen verstärkt fortzusetzen. Ein solcher Druck kann gerade in der Vorwahlzeit¹¹ recht wirksam sein. Auch dürfte Gromyko wohl an die Reaktion bei uns gedacht haben. Andererseits macht es sich die sowjetische Seite damit schwerer, den USA künftig vorzuwerfen, daß sie in Wirklichkeit nicht an einem Abkommen interessiert seien.

Die Amerikaner fühlen sich durch die Äußerungen Gromykos und sein Verhalten ermutigt. Für uns dürfte darin eher ein Anlaß zur Besorgnis liegen, da sich der Druck der Sowjets in Zukunft noch wirksamer als bisher gegen uns als diejenigen richten könnte, die die USA an der Ausführung ihrer anerkannt guten Absichten hinderten.

⁸ Am 11. Oktober 1966 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, mit, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, habe Pressemeldungen, wonach Präsident Johnson und Außenminister Rusk in den Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko bereit gewesen seien, von der „sogenannten europäischen nuklearen Option abzurücken“, als „völlig aus der Luft gegriffen“ bezeichnet. Die amerikanische Regierung „habe ihre Haltung keineswegs geändert und habe auch keinerlei Vereinbarungen zugestimmt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2498; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Gesandter von Lilienfeld, Washington, übermittelte den Text der Pressekonferenz des Sprechers des amerikanischen Außenministeriums, McCloskey. Vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. dazu den Artikel „Washington: Einige Mißverständnisse beseitigt“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 237 vom 12. Oktober 1966, S. 1.

¹¹ Am 8. November 1966 fanden die amerikanischen Kongreß- sowie die Gouverneurswahlen statt.

b) Gromyko hat sich bemüht, den Eindruck zu erwecken, als sei die Sowjetunion an einem Abkommen, und zwar an seinem baldigen Abschluß, ernsthaft interessiert. Dies ist ihm auch in gewissem Ausmaß gelungen, wie die öffentlichen Kommentare Johnsons und Rusks (der bisher in diesem Punkte immer skeptisch war) und die Äußerungen Thompsons¹² mir gegenüber zeigen. Gromyko hat angedeutet, die Sowjets lehnten im Prinzip eine Kompromißformel zwischen den beiden Entwürfen¹³ nicht grundsätzlich ab und könnten geneigt sein, von ihrem Vertragsentwurf als Basis für Verhandlungen insoweit abzurücken. Über das „wie“ und das „ob“ eines Kompromisses ist damit natürlich noch nichts ausgesagt und, wie uns nachdrücklich versichert wurde, auch nicht gesprochen worden.

c) Gromyko hat ferner den Eindruck vermittelt, daß Konsultativlösungen und bestehende Nukleararrangements (Zweischlüsselsystem)¹⁴ kein Hindernis für ein Abkommen bilden müßten, sofern es im übrigen zu einer Einigung käme.¹⁵ Die Äußerungen von Thompson und Leddy zeigen, daß man amerikanischerseits geneigt ist, dem Glauben zu schenken, allerdings sich auch darüber klar ist, daß die Sowjets ein zu einem wirklichen Entscheidungsorgan ausgebautes McNamara-Komitee¹⁶ wahrscheinlich ebenfalls bekämpfen würden.

d) Schließlich ist neu und bemerkenswert, daß Gromyko den bisherigen Widerstand gegen die Diskussion der „peripheren“ Elemente des Nichtverbreitungsabkommens aufgegeben hat. Die Sowjets zeigen sich jetzt offenbar bereit, auch ohne vorherige Einigung über das Kernproblem über Fragen wie Teilnahme, Rücktrittsklausel, Laufzeit, periodische Überprüfung, Kontrollen, friedliche Nutzung von Nuklearsprengköpfen (hier sollen die Sowjets ihre Unterstützung für die Genfer Vorschläge der USA zum Ausdruck gebracht haben, wonach auch friedliche Nutzung von Atomsprengstoffen vom Vertrag umfaßt werden

¹² Am 11. Oktober 1966 äußerte der amerikanische Sonderbotschafter Thompson gegenüber Gesandtem von Lilienfeld, Washington, er habe den Eindruck, „daß die Russen einen Non-Proliferationsvertrag tatsächlich wünschten und auch unbeschadet des Krieges in Vietnam zu einem Abschluß bereit wären, wenn die nukleare Option nicht im Wege stünde. Zu deren Aufgabe seien die Amerikaner jedoch nicht bereit, solange dieses die gemeinsame Position der Allianz sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2510; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Zum sowjetischen Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vom 24. September 1965 vgl. Dok. 23, Anm. 5.
Zum überarbeiteten amerikanischen Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Februar 1966, der am 21. März 1966 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission übergeben wurde, vgl. Dok. 30.

¹⁴ Zum „Zwei-Schlüssel-System“ vgl. Dok. 97, Anm. 19.

¹⁵ Dazu teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, aus einem Gespräch mit dem amerikanischen Sonderbotschafter mit: „Auf meine Frage, ob Gromyko zu erkennen gegeben habe, daß die Russen eine Konsultativlösung im Sinne des McNamara-Ausschusses hinnehmen würden, entgegnete Thompson, daß Gromyko dieser Frage bewußt ausgewichen sei; sein persönlicher Eindruck sei jedoch, daß sie sich wahrscheinlich damit abfinden würden, da sie aus verschiedenen Gründen einen Vertrag anstrebten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2510 vom 11. Oktober 1966; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 17. Oktober 1966 führte der amerikanische Gesandte bei der NATO in Paris, Farley, gegenüber Botschafter Grewe, Paris (NATO), aus, der sowjetische Außenminister habe erklärt, „die Sowjets verlangten keinesfalls einen Ausschluß von Konsultationen. Der Vertrag solle lediglich die Weitergabe von Kernwaffen ‚individually and collectively‘ verhindern“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1891; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Zum Stand der Verhandlungen im „Special Committee“ vgl. Dok. 248.

müssen), Sicherheitsgarantien u. a. zu sprechen. Diese Gespräche sollen zunächst in New York geführt werden.

Eine Einigung in diesem Bereiche könnte die Stimmung bei der Behandlung der Hauptprobleme erheblich beeinflussen. Die Behandlung der „Kontrollen“ könnte dabei für uns im Hinblick auf die EURATOM-Kontrolle delikater werden. Ein Zusammenhang der neuen sowjetischen Linie mit der polnisch-tschechischen Initiative in Wien ist wahrscheinlich. Diese Initiative hat hier, wie berichtet, erhebliches Interesse hervorgerufen.¹⁷

4) Der Verlauf der Gespräche wird innerhalb der Administration sicherlich die Befürworter eines Nichtverbreitungsabkommens ermutigen. Sie haben zusätzliche Argumente dafür gewonnen, daß die Sowjets ein Abkommen ernsthaft anstreben, an der Nichtverbreitung als solcher interessiert seien und die Verhandlungen nicht ausschließlich dazu benutzten, die Allianz zu schwächen. Die Haltung Gromykos zu Konsultativlösungen kann zu einer strikteren Konzentrierung auf diese führen, was gewissen, seit längerem in der Administration und im Kongreß vorhandenen Strömungen und wohl auch der persönlichen Tendenz des Präsidenten entsprechen würde. Zwar wird die Entwicklung sehr von dem Verhalten der Sowjets in der Hauptfrage abhängen. Es ist nicht auszuschließen, daß die Befürworter der Nichtverbreitung versuchen könnten, den Sowjets einen Kompromiß schmackhaft zu machen, der zwar auf einer Formulierung beruht, die mit der heutigen US-Position zu vereinbaren ist, dabei aber offen läßt – oder sogar – darauf hinweist, daß mit der Verwirklichung von „Hardware“-Lösungen ohnehin kaum zu rechnen sei, und daß die USA von sich aus nichts zur Realisierung solcher Lösungen tun würden. Ob eine Aussicht bestünde, die Sowjets zu einem solchen Formelkompromiß zu bewegen, muß natürlich offen bleiben. Bisher hielt man dies hier für eher fraglich.¹⁸

Die andere Frage ist, ob u. U. die Sowjets vielleicht doch die bisherige amerikanische Formel hinnehmen könnten – vor allem, wenn sie zu der Überzeugung gelangt sein sollten, daß eine Hardware-Lösung nicht realisiert werden kann. Dieser Auffassung scheint insbesondere Walt Rostow zuzuneigen.

Zwar besteht hier weiterhin Skepsis; diese ist aber insgesamt durch das Ergebnis der Gespräche doch um einiges gemindert, besonders auf längere Sicht und für den Fall neuer Entwicklungen im Vietnam-Konflikt.

5) Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß auch bei vorsichtiger Bewertung der Gespräche der Eindruck zurückbleibt, daß es zu einem leichten Fortschritt in Richtung auf einen Nichtverbreitungsvertrag gekommen ist. Es

¹⁷ Zur Frage der Kontrolle von Atomanlagen durch EURATOM bzw. die IAEA sowie zum Vorschlag Polens und der Tschechoslowakei vgl. Dok. 325 und weiter Dok. 345.

¹⁸ Am 14. Oktober 1966 teilte der Erste Sekretär an der amerikanischen Botschaft, Shaw, Vortragendem Legationsrat Hauber zu den verbleibenden Differenzen zwischen der amerikanischen und der sowjetischen Position in der Frage eines Nichtverbreitungsabkommens mit: „One of the most important differences is, whether the Soviets are prepared to accept the idea that allied collective security arrangements that do not involve proliferation of nuclear weapons are not to be inhibited by a nonproliferation-treaty.“ Vgl. VS-Bd. 3986 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am selben Tag notierte Ministerialdirektor Ruete, daß diese Entwicklung nicht denkbar sei, „ohne daß die Sowjets die (interne) Zusage der Amerikaner erhalten, daß nichtnukleare Bündnispartner a) vom Mitbesitz an strategischen Waffen ausgeschlossen bleiben, b) keinen Anteil an der Befugnis zum Einsatz von atomaren Waffen erhalten“. Vgl. VS-Bd. 3986 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

hat den Anschein, als sei die sowjetische Position in gewisse Bewegung geraten. Wie ein – an sich mehr skeptischer – Gesprächspartner erklärte, könne man davon sprechen, daß die Kluft zwischen den beiden Auffassungen etwas verengt worden sei. Eine vorsichtige Befriedigung über das Ergebnis der Gespräche kam auch in der, wenn sicherlich auch mit dem Blick auf die Novemberwahlen mitbestimmten Pressekonferenz Johnsons am 14. Oktober¹⁹ zum Ausdruck, in der er sagte:

„We have hopes that we can find some language that will protect the national interests of both countries and permit us to enter into the thing that I think we need most to do: that is, a nonproliferation agreement.

I spent almost two hours with Mr. Gromyko. I thought he was helpful. I thought it was fruitful. I believe it will be productive.

I don't want to get your hopes up. I am not a prophet. I don't want to prognosticate. But I think I feel good about our meeting.“

Offen bleibt vorerst, ob das sowjetische Verhalten rein taktisch zu bewerten ist oder eine substantielle Modifizierung andeutet. Amerikanische Gesprächspartner neigen zur Ansicht, daß die Sowjets in letzter Zeit immer mehr zu erkennen gäben, daß sie sich nunmehr auch ernsthafte Sorgen wegen einer Proliferation in der ungebundenen Welt machten.²⁰ Dazu habe man den Eindruck, als fürchteten sie rotchinesische Attacken heute weniger als bisher. Von den Gesprächen in New York wird nach alledem zwar kein rascher Fortschritt in den Hauptfragen erwartet, doch ist man der Auffassung, daß es bei der Behandlung der „peripheren“ Probleme rascher Fortschritte geben könnte.²¹

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 3985 (II B 1)

¹⁹ Vgl. dazu den Artikel „Johnson läßt nicht locker: Unentwegte Bemühungen um Moskau“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 240 vom 15. Oktober 1966, S. 1.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 177, besonders Anm. 9–11.

²¹ Vgl. weiter Dok. 343.

337

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 2333/66 geheim****18. Oktober 1966¹**Betr.: Mein heutiges Gespräch mit dem französischen Außenminister²

Couve empfing mich in Gegenwart von Beaumarchais.

1) Ich legte dar, wie es zu den Dreimächtebesprechungen über strategische Fragen und Fragen des Devisenausgleichs gekommen sei. Die Engländer hätten gedroht, noch im Oktober einseitig die Entscheidung über den Abzug ihrer Truppen zu treffen.³ Dies hätte wahrscheinlich die amerikanische Regierung gezwungen, auch ihrerseits Truppen abzuziehen.⁴ Die Angelegenheit wäre in einer ungeordneten Weise, ohne daß eine Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten hergestellt worden wäre, behandelt worden. Um dem entgegenzutreten, hätten die Amerikaner den Vorschlag gemacht, Dreimächtebesprechungen aufzunehmen.⁵ Wir hätten diesem Vorschlag zugestimmt.

Wir seien uns darüber im klaren, daß an den strategischen Fragen unsere NATO-Partner stärkstens interessiert seien. Wir hätten durch die Einladung von Brosio sichergestellt, daß die NATO informiert würde.⁶ Wir würden auch mit den Franzosen Verbindung halten.

Couve nahm meine Erklärungen entgegen, er bedankte sich dafür, daß ich ihn informiert hätte. Es war ganz deutlich, daß von französischer Seite keinerlei Einwendungen gegen diese Dreiergespräche erhoben wurden. Couve machte sich selbst über die lustig, die diese Dreiergespräche als eine Art Dreier-Direktorium⁷ bezeichnet hätten.

2) Aus dem weiteren Verlauf des Gesprächs halte ich folgende Bemerkungen fest:

Couve gab der Überzeugung Ausdruck, daß es zu einer Reduktion der Truppen kommen werde.

Ich widersprach dem nicht, sagte aber, wir könnten uns nicht entscheiden, bevor nicht der ganze Komplex in extenso erörtert worden sei. Einen völligen Devisenausgleich könnten wir keinesfalls anbieten. Couve meinte, es sei wohl

¹ Durchdruck.

² Am 12. Oktober 1966 unterrichtete Staatssekretär Carstens die Botschaften in London und Washington von der Absicht, am 18. Oktober 1966 zu Gesprächen mit dem NATO-Generalsekretär Brosio und dem französischen Außenminister Couve de Murville nach Paris zu fahren: „Damit bringen wir zum Ausdruck, daß wir uns besonders um eine enge Verbindung zwischen den Dreier-Besprechungen einerseits, der NATO und unseren französischen Partnern andererseits bemühen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3903; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Vgl. dazu Dok. 312, Anm. 3.

⁴ Vgl. dazu die Äußerung des amerikanischen Mitglieds in der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung, Stanley, vom 15. Oktober 1966; Dok. 312, Anm. 5.

⁵ Vgl. dazu Dok. 301, Anm. 13.

⁶ Zur Einbeziehung des NATO-Generalsekretärs in die Dreier-Verhandlungen vgl. Dok. 315, Anm. 5, und Dok. 319, besonders Anm. 2.

⁷ Zu den Vorbehalten der übrigen NATO-Partner gegenüber den geplanten Dreier-Verhandlungen vgl. Dok. 319.

nicht anzunehmen, daß die Amerikaner nach Abzug ihrer Truppen die Theorie der massiven Vergeltung⁸ wieder aufleben lassen würden.

Ich bestätigte diese Ansicht. Ich erwähnte, daß man sich, falls es zur Reduzierung westlicher Truppen kommen sollte, fragen müsse, ob man die Sowjets dazu bewegen sollte, gleichartige Maßnahmen zu ergreifen.⁹

Couve erklärte, er glaube, es sei völlig ausgeschlossen, daß die Russen dies tun könnten. Man würde ihnen vorwerfen, daß sie die Amerikaner in Europa entlasteten, so daß sie in Vietnam um so stärker kämpfen könnten.

3) Ich übermittelte Couve die Grüße des Herrn Bundeskanzlers und teilte mit, der Herr Bundeskanzler habe mich gebeten, nochmals darauf hinzuweisen, daß er den Verbleib der französischen Truppen wünsche, so wie er es bei früherer Gelegenheit erklärt habe.¹⁰

Jetzt sei eine Schwierigkeit zwischen de Leusse und den Vierzehn über die Frage entstanden, welches Mandat den Generälen Ailleret und Lemnitzer zu erteilen sei.¹¹ Meines Erachtens müsse man eine Lösung finden.

Couve nahm den Text des Vorschlags der Vierzehn zur Hand und erklärte, in der vorliegenden Form sei er für Frankreich unannehmbar.

Ich antwortete, meines Erachtens seien zumindest wir und die Franzosen über eine Reihe wichtiger Punkte einig, nämlich: daß die beiden Generäle technische Fragen der Zusammenarbeit erörtern sollten.

Couve bestätigte dies. Er sagte, es handle sich um „Kriegsspiele“.¹²

Ich fuhr fort, wir seien uns auch darüber einig, daß die Franzosen Ailleret und die Vierzehn Lemnitzer instruieren würden.

Couve bestätigte dies.

Ich sagte schließlich, daß man doch wohl auch klarstellen müsse, daß die Beauftragung von Ailleret und Lemnitzer die grundsätzliche Position der Vierzehn, wie sie in Brüssel¹³ bezogen worden sei, nicht präjudiziere.

Couve zögerte zunächst, schien dann aber doch auch mit diesem Punkt einverstanden zu sein.

Ich erklärte, man müsse auf der Basis dieser drei Punkte zu einer Einigung kommen.

Couve antwortete, nach seiner Meinung würde es das beste sein, wenn Brosio formlos den Vorschlag machen würde, die beiden Generäle zu beauftragen, und wenn der NATO-Rat dem formlos zustimmen würde.

⁸ Zur Strategie der „massive retaliation“ vgl. Dok. 171, Anm. 6.

⁹ Zur Frage einer allgemeinen Truppenreduzierung von NATO und Warschauer Pakt im Zusammenhang mit der geplanten NATO-Strukturreform vgl. Dok. 340.

¹⁰ Vgl. dazu die Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 25. Mai 1966 vor dem Bundestag sowie gegenüber Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966; Dok. 186, Anm. 6, und Dok. 229.

¹¹ Zum Entwurf der Vierzehn über die Grundlagen der Verhandlungen mit Frankreich über Auftrag und Aufgaben der in der Bundesrepublik stationierten französischen Streitkräfte und zu dessen Ablehnung durch den französischen Botschafter bei der NATO in Paris vgl. Dok. 317, besonders Anm. 12.

¹² Vgl. dazu Dok. 314.

¹³ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. Juni und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182 und Dok. 185, Anm. 15.

Ich erklärte, ich müsse mir dies durch den Kopf gehen lassen; jedenfalls glaube ich, daß unsere beiden Standpunkte sich sehr nahe seien.¹⁴

Wir sprachen dann noch kurz über die bilateralen Fragen.

Ich sagte, die Verhandlungen sollten wiederaufgenommen werden, sobald die Gespräche Ailleret/Lemnitzer in Gang kämen.¹⁵ Ich glaubte, daß man auch für die bilateralen Fragen eine Lösung finden würde.

4) Wir erörterten die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen uns und den osteuropäischen Staaten. Ich erläuterte den Stand der Frage.¹⁶

Couve erklärte, daß man es französischerseits für einen guten Schritt in der richtigen Richtung halten würde, wenn wir uns dazu entschließen würden.

5) Nichtverbreitungsabkommen

Couve war der Meinung, daß, wenn die Amerikaner in der Frage der Vorbehaltsklausel¹⁷ nachgäben, die Sowjets sofort zuschlagen würden. Er teilte meine Vermutung, daß die Sowjets in diesem Fall mit Rücksicht auf den Vietnam-Konflikt zögern würden, einen größeren Vertrag mit den Amerikanern zu schließen, nicht. Er schien sich seiner Sache in diesem Punkt sicher zu sein, betonte allerdings, daß er keine Informationen von den Sowjets habe; doch beurteilte er auf Grund aller Indizien die Frage in der wiedergegebenen Weise.

6) Ich fragte Couve, ob er schon Vorstellungen für die nächste Zusammenkunft zwischen ihm und Außenminister Schröder habe. Er antwortete, er sei von jetzt ab bis zum Ende des Jahres in Paris und jederzeit verfügbar, außer an den Tagen, an denen er zur EWG-Ratssitzung nach Brüssel fahren werde.¹⁸

¹⁴ Am 19. Oktober 1966 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), auf einer Sitzung der Vierzehn über das Gespräch, Staatssekretär Carstens habe sich gegenüber dem französischen Außenminister Couve de Murville „auf nichts festgelegt“. Die Bundesregierung halte es jetzt aber für angebracht, „den Vierzehn die Beauftragung der Generäle zu Gesprächen ohne eine vorausgehende Einigung mit den Franzosen über politische Prinzipien zu empfehlen“. Auf den Einwand des amerikanischen Botschafters bei der NATO in Paris, Cleveland, seine Regierung fühle sich nach wie vor an die Brüsseler Vereinbarungen gebunden, erwiderte Grewe, daß die Bundesregierung „in der Substanz keineswegs von der in Brüssel von den Vierzehn vertretenen Positionen abweichen, sondern nur die Reihenfolge des Verfahrens umkehren [wolle] (erst technisch-militärische, dann politische Gespräche)“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1919 vom 20. Oktober 1966; VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. weiter Dok. 339.

¹⁵ Zur Vertagung der deutsch-französischen Verhandlungen über den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 244, Anm. 3.
Zur Beauftragung des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, und des Oberbefehlshabers der französischen Streitkräfte, Ailleret, vgl. weiter Dok. 388, Anm. 23.

¹⁶ Zum Stand der Bemühungen der Bundesregierung um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. Dok. 321.
Zum Interesse der ungarischen Regierung an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik vgl. Dok. 305 und weiter Dok. 330.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 30.
Zur Frage eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. weiter Dok. 335.

¹⁸ Zu einem Treffen des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister kam es wegen des Regierungswechsels am 1. Dezember 1966 nicht mehr. Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit Couve de Murville am 13. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 396.
Die EWG-Ministerratstagung fand am 27. Oktober 1966 statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 197.

7) Beiläufig sagte Couve, als wir über die Vorbereitung der NATO-Ratssitzung im Dezember¹⁹ sprachen: „Sie müssen auch noch über den Sitz des NATO-Rats entscheiden.“²⁰

Ich ging auf diese Bemerkung zunächst nicht ein.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs ließ Couve nochmal eine Bemerkung des Inhalts fallen, die französische Regierung müsse über das weitere Schicksal des Gebäudes befinden, falls der Sitz verlegt werden sollte.

Auf meine Frage erläuterte Couve dies dahin, daß die französische Regierung nach den vertraglichen Bestimmungen das Gebäude kaufen müßte.

Couve ließ nicht erkennen, daß er gegen eine Verlegung des Sitzes des NATO-Rats von Paris nach Brüssel sei.

8) Ich sagte, wir würden gern vor der nächsten NATO-Ratssitzung ein Viermächte-Gespräch der für Deutschland verantwortlichen NATO-Partner veranstalten.²¹

Couve antwortete, dies halte er für selbstverständlich.

Hiermit dem Herrn Minister²² vorgelegt, mit dem Vorschlag der Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers.

gez. Carstens

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

¹⁹ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

²⁰ Zur geplanten Verlegung des Sitzes des NATO-Rats nach Brüssel vgl. zuletzt Dok. 268 und weiter Dok. 344.

²¹ Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Rusk, Brown und Couve de Murville, am 15. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 399.

²² Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

338

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/12300/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2576
Cito

Aufgabe: 18. Oktober 1966, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 19. Oktober 1966, 02.42 Uhr

Betr.: NATO-Verteidigungsplanung und Dreierbesprechungen

Bezug: DB 1843 (Natogerma) vom 13. 10. 1966²

Aus hiesiger Sicht nehme ich zur voraussichtlichen amerikanischen Haltung in den Dreierbesprechungen wie folgt Stellung:

1) Es trifft sicher – wie auch von hier mehrfach berichtet – zu, daß man amerikanischerseits die Fragen der Bedrohung, möglicher Truppenverringerungen und der Strategie aufgrund der technischen Entwicklung als ein Ganzes ansieht. Damit wird auch das Problem der geänderten Bedeutung der Vorwarnzeit zu einer Schlüsselfrage, denn die amerikanische strategische Konzeption läßt sich mit verringerten Streitkräften nur halten, wenn man eine längere, für die neuen Möglichkeiten ausreichende Vorwarnzeit annimmt.³

2) Wie schon berichtet, steht seit längerem fest, daß McNamara eine – vermutlich etwa zwei Divisionen umfassende – Truppenverringerung für den Zeitpunkt plant, in dem die Transportkapazität voll ausgebaut sein wird, d. h. für etwa 1970.

Er hatte jedoch, nach allem was wir wissen, nicht die Absicht, schon vorher wesentliche Verringerungen vorzunehmen, da dies im Widerspruch zu seinem strategischen Konzept gestanden hätte.

Die durch die britische Androhung einer Verminderung der Rheinarmee⁴ beschleunigte, wenn nicht gar ausgelöste Aktion Mansfields⁵ hat dies erschwert, aber wohl noch nicht verändert. Erst die Schwierigkeiten mit dem Devisenausgleich für die in Deutschland stehenden Truppen machten es McNamara klar, wie er eben noch Herrn Birrenbach bestätigt hat⁶, daß er bis 1970 wohl nicht werde warten können.

Seither faßt er eine vorfristige Verringerung ins Auge – die im allgemeinen mit etwa 70 000 Mann beziffert wird. Ihr Beginn dürfte für Mitte 1967 geplant sein. Die Aufforderung des Präsidenten an die Sowjets in seiner New Yorker

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vgl. VS-Bd. 2007 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Für Auszüge vgl. Dok. 335, Anm. 3 und 6, sowie Dok. 339, Anm. 2.

³ Zur Frage der Vorwarnzeit vgl. Dok. 334.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 304.

⁵ Zur Mansfield-Resolution vom 31. August 1966 vgl. Dok. 275, Anm. 3.

⁶ Am 15. Oktober 1966 führte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara gegenüber dem CDU-Abgeordneten Birrenbach aus, daß die Europäer ihn einfach zwingen, sich über eine Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa Gedanken zu machen. Bisher hätten Präsident Johnson und er dem innenpolitischen Druck unter Hinweis auf einen vollen Devisenausgleich durch die Bundesrepublik begegnen können. Diese Position sei nun zerstört worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2555; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Rede⁷ zu parallelem Vorgehen dürfte ein Versuch sein, aus einer solchen vorzeitigen Maßnahme noch außenpolitischen Nutzen zu ziehen.

McNamara möchte diese erste Verringerung auf Versorgungs- und Nachschub-Einheiten beschränken.⁸ Das wäre uns gegenüber die schonendste Methode und würde der inneramerikanischen Kritik begegnen, daß die amerikanischen Divisionen unnötigerweise weitaus stärker ausgestattet seien als die europäischen. Auch würde die Vorwärtsverteidigung hierdurch wohl am wenigsten berührt. Da ergänzende Versorgungseinheiten im Ernstfall nicht so schnell zur Stelle sein müßten wie fehlende Kampfeinheiten, könnte ihre zeitgerechte Rückführung wohl schon mit der heute verfügbaren Transportkapazität bewerkstelligt werden.

Allerdings begegnet McNamara dem Widerstand der Joint Chiefs of Staff, die eine Schwächung des logistischen Apparates ungern sehen. Sie würden es vorziehen, von vornherein ein oder zwei ganze Divisionen abzuziehen. Die letzte Entscheidung ist wohl noch nicht gefallen.

3) Ob es uns jetzt noch möglich wäre, vorfristige Truppenverringerungen durch das Angebot eines vollen Devisenausgleichs zu vermeiden, ist nicht mehr gewiß. Die NATO-Krise⁹, die britische Aktion, die Devisenfrage haben hier in den letzten Monaten eine politische Veränderung bewirkt. Die Truppenverringerung beginnt in der öffentlichen Meinung und in politischen Kreisen als unabwendbar und notwendig zu erscheinen. Erfahrungsgemäß ist es in solchen Fällen nicht ohne weiteres möglich, durch Ausschaltung der verursachenden Faktoren wieder auf den Ausgangsstand zurückzukommen. Dennoch halte ich es noch nicht für ausgeschlossen, die Truppenverringerung zu begrenzen oder zumindest zeitlich in die Länge zu ziehen, wenn wir entsprechende Angebote zur Neutralisierung des amerikanischen Devisenabflusses machen können. Andernfalls haben wir mit einer gefährlichen progressiven Entwicklung zu rechnen, die sich auch für unsere gesamtpolitische Position – nicht nur in Fragen der Sicherheit – sehr nachteilig auswirken könnte.

4) Wie schon eingangs gesagt, will McNamara die Maßnahmen, die er für unvermeidlich hält, so durchführen, daß sein strategisches Konzept¹⁰ möglichst erhalten bleibt. Er hält an der Auffassung fest, daß die Verteidigung möglichst weit vorn erfolgen und zunächst konventionell durchgeführt werden soll. Das Mittel, diese Konzeption mit einer verringerten, im Frieden in Europa stationierten Truppenzahl aufrechtzuerhalten, ist, wie gesagt, die Annahme der verlängerten Vorwarnzeit. Der Ausgleich fehlender amerikanischer Truppen-

⁷ Zur Rede des Präsidenten Johnson vom 7. Oktober 1966 vgl. Dok. 347.

⁸ Dazu erklärte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara dem CDU-Abgeordneten Birrenbach, „daß noch keine Pläne oder Entscheidungen über Truppenverminderung vorliegen und daß man darüber erst in den Dreier-Besprechungen verhandeln müsse. Persönlich glaube er, daß man sich, was das Heer anbetrifft, auf die Verminderung der Nachschub-Versorgungseinheiten beschränken könne. Bei der beweglichen Luftwaffe könne an die Rückverlegung einiger Einheiten (squadrons) gedacht werden. Die verfügbaren Transportmöglichkeiten reichten heute schon aus, die verlegten Versorgungseinheiten gegebenenfalls schnell genug wieder zurückzuführen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2555 vom 15. Oktober 1966; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zu den Verhandlungen der vierzehn NATO-Staaten mit Frankreich vgl. zuletzt Dok. 337 und weiter Dok. 341.

¹⁰ Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers vom 25. Juli 1966 auf der Tagung der NATO-Verteidigungsminister in Paris vgl. zuletzt Dok. 334.

stärke muß also durch „realistischere“ Zeitmaße sowie Transportkapazität und verstärkte konventionelle Kräfte der europäischen Verbündeten erfolgen, nicht aber durch einen früheren oder massiveren Einsatz nuklearer Waffen und möglichst auch nicht durch Aufgabe von Raum. Eine einfache Rückkehr zur Strategie der massiven Vergeltung¹¹, d. h. eine Strategie des „Stolperdrahts“¹², kommt für McNamara nicht in Frage, weil damit die Existenz der Vereinigten Staaten sofort aufs Spiel gesetzt wäre und weil er sie auch nicht für glaubhaft hält. Aber auch der frühzeitige Einsatz nuklearer Gefechtsfeldwaffen oder taktischer Waffen ist McNamara unerwünscht. Er ist davon überzeugt, daß die Europäer einen solchen Einsatz nicht wünschen können, weil er auf Selbstvernichtung hinausliefe. Deswegen hält er auch nicht viel von der Abschreckungswirkung einer solchen Doktrin, da er annimmt, daß die sowjetische militärische Führung ebenso realistisch urteilt. Hinzu kommt, daß bisher keine befriedigende Doktrin für taktische Waffen ausgearbeitet werden konnte, die es erlauben würde, die weitere Eskalation unter sicherer Kontrolle zu behalten.¹³

McNamara ist sich darüber im klaren, daß im Falle eines – für unwahrscheinlich erachteten – massiven Angriffs sehr schnell der Zeitpunkt kommen kann, in dem das gesamte nukleare Arsenal eingesetzt werden muß. Er will aber weiterhin sicherstellen, daß die anfängliche konventionelle Abwehr stark genug bleibt, um dem Gegner klar zu machen, daß er ohne Ausweitung der Kampfhandlungen bis in den allgemeinen Krieg (all out war), d. h. ohne Selbstvernichtung, keinen entscheidenden Einbruch in Europa erzielen kann.

5) Auch die Tendenz, die McNamara in bezug auf die in Europa stationierten nuklearen Waffen verfolgt, sollte wohl in diesem Licht gesehen werden. Er will eine feste zentrale Kontrolle sicherstellen und Situationen vermeiden, in denen verwundbare Waffensysteme zum präventiven Schlag oder Gegenschlag einladen. Die Maßnahmen, die er ins Auge faßt, um dies sicherzustellen, mögen optisch als teilweise Entnuklearisierung Europas erscheinen. Dies ist aber kaum ihr eigentlicher Zweck. Der beherrschende Gedanke ist auch hier, alles zu tun, um auszuschließen, daß Selbstvernichtung die Alternative zur Niederlage wird.

6) Daß die Amerikaner die kommenden Verhandlungen unter Zeitdruck setzen werden, halte ich nicht für wahrscheinlich. Sie wünschen eine gründliche Diskussion der gesamten Aspekte, nicht nur der finanziellen. Auch insofern dürfte sich die hiesige Haltung von der britischen stark unterscheiden. Ferner glaube ich, daß die Amerikaner zwar im Kreise der Drei zu vereinbarten Empfehlungen kommen wollen, nicht aber beabsichtigen, die Diskussion mit den übrigen Mitgliedstaaten praktisch abzuschneiden. So weit McCloy die Führung in der Hand behält, und seine Vollmachten vom Präsidenten scheinen, wie berich-

¹¹ Zur Strategie der „massive retaliation“ vgl. Dok. 171, Anm. 6.

¹² Die auf der NATO-Ministerratstagung vom 17./18. Dezember 1954 in Paris gebilligte Umstellung auf eine nukleare Verteidigungsstrategie im Rahmen einer „massive retaliation“ sah vor, daß einem Angriff nur kurzfristig mit konventionellen Streitkräften zu begegnen war, bevor dann das strategische Atomwaffenpotential zum Einsatz kommen sollte. Die Landstreitkräfte fungierten demnach als eine Art „Stolperdraht“ („trip wire“), der den atomaren Gegenschlag auslöste.

¹³ Vgl. dazu weiter Dok. 354.

tet¹⁴, weit zu reichen, wenn auch das Pentagon versucht, entscheidenden Einfluß zu gewinnen, wie dies unter anderen Aspekten auch von der Treasury gilt, dürfen wir damit rechnen, daß ein geordnetes Verfahren eingehalten wird, das eine straffe, aber auch gründliche und umfassende Erörterung der gesamten Problematik gewährleistet.

Ich darf anheimstellen, diesen Bericht auch dem BMVtdg zugänglich zu machen.¹⁵

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 8525 (Ministerbüro)

339

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2334/66 geheim

19. Oktober 1966

Betr.: Mein Gespräch mit Generalsekretär Brosio

Aus meinem Gespräch mit Brosio vom 18. Oktober 1966 in Paris¹ halte ich folgendes fest:

1) Brosio wird bei den Dreimächtebesprechungen vorschlagen, daß ein Beobachter des NATO-Sekretariats an den weiteren Dreiergesprächen teilnimmt.² Er wird die Drei darauf hinweisen, wenn nach seiner Auffassung die NATO eingeschaltet werden muß.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 315, Anm. 4.

Am 17. Oktober 1966 erklärte der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen, McCloy, Gesandtem von Lilienfeld, Washington, Präsident Johnson habe auf seiner Ernennung insistiert, da er „einen ‚unparteiischen‘ Außenseiter zur Koordinierung der divergierenden Ansichten in den drei betroffenen Ministerien“ haben wolle. McCloy habe die Bedingung gestellt, „daß er keine Instruktionen ausführen und keine Regierungsposition zu vertreten, sondern lediglich den Auftrag habe, unvoreingenommen und objektiv die im Interesse der Allianz beste Lösungsmöglichkeit“ zu finden. Er sehe seine Hauptaufgabe „nicht so sehr in einer Regelung der anstehenden finanziellen Probleme, sondern vor allem in der Überprüfung – und möglichst der Erarbeitung eines einheitlichen gemeinsamen ‚approaches‘ – der gesamten Erfordernisse der Verteidigung Europas unter langfristigen politischen, sicherheits- und militärtechnischen Aspekten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2559; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Der Drahtbericht wurde am 19. Oktober 1966 dem Bundesministerium der Verteidigung übermittelt. Vgl. VS-Bd. 997 (II A 7).

¹ Zur Reise des Staatssekretärs Carstens nach Paris am 18. Oktober 1966 vgl. Dok. 337, Anm. 2.

² Neben NATO-Generalsekretär Brosio nahm an den Dreier-Verhandlungen am 20./21. Oktober 1966 der Sonderberater für Verteidigungsfragen im NATO-Generalsekretariat, Hockaday, teil. Dazu teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), mit, dies käme der britischen Verhandlungstaktik, „zunächst in der Drei-Mächte-Kommission zu Ergebnissen zu gelangen, um sie hinterher in der DPWG und der DPC billigen zu lassen“, entgegen: „Hockaday [...] bietet sich wie selbstverständlich als Schaltstelle für diese Verhandlungstechnik an. In der Drei-Mächte-Kommission sowohl wie in der DPWG kann sich Hockaday in die Rolle des Berichterstatters über den Verhandlungsstand des jeweiligen anderen Gremiums aufschwingen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1843 vom 13. Oktober 1966; VS-Bd. 2007 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Ich erklärte, auf den ersten Blick schiene mir der Gedanke gut zu sein.

2) Brosio sagte, die Vierzehn müßten die Arbeiten über die Verteidigungsplanung beschleunigen, damit sie gleichzeitig mit der Dreiergruppe fertig werden.³

3) Brosio äußerte sehr starke Bedenken gegen die Eile und den Zeitdruck, unter dem die Dreiergespräche ständen. Er hielt es für äußerst gefährlich, wenn die Amerikaner ohne ausreichende Prüfung des gesamten Sachverhalts ihre Truppen reduzierten. Da der zeitliche Druck vor allem von den Engländern ausgehe⁴, müsse man überlegen, ob man einen Teil der britischen Truppen vorab abziehen ließe, mit der Maßgabe, daß sie in England der NATO assigniert blieben. Auf diese Weise könne man vielleicht die amerikanischen Truppen noch über eine längere Zeit halten.

Ich erklärte, ich würde über diesen Gedanken nachdenken.

4) Zum Thema französische Truppen in Deutschland bewegten sich Brosios Gedanken auf der gleichen Linie, wie ich sie gegenüber Couve entwickelt hatte.

Brosio schlug vor, die Frage der Sitzverlegung⁵ und die Frage der Beauftragung der Generäle Ailleret und Lemnitzer⁶ (ohne vorangehende politische Einigung) etwa gleichzeitig zu entscheiden.

Auf diese Weise würde es möglich sein, in beiden Punkten alle Vierzehn unter einen Hut zu bringen.

Hiermit dem Herrn Minister⁷ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8525 (Ministerbüro)

³ Zur Verteidigungsplanung innerhalb der NATO vgl. zuletzt Dok. 319, Anm. 6.

⁴ Vgl. dazu Dok. 324, Anm. 12.

⁵ Zur Frage einer Verlegung des Sitzes des NATO-Rates vgl. weiter Dok. 344.

⁶ Vgl. dazu Dok. 337 und weiter Dok. 411.

⁷ Hat Bundesminister Schröder am 20. Oktober 1966 vorgelegen.

340

Botschafter von Walther, Moskau, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/12313/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1469
Citissime

Aufgabe: 19. Oktober 1966, 18.00 Uhr
Ankunft: 19. Oktober 1966, 18.00 Uhr

Nur für Staatssekretär¹

Auf Drahterlaß Nr. 1242 vom 17. 10. – St.S. 2311/66 geh.²

1) Mit Ihrer Analyse über die Aussichten eines Gesprächs betreffend Verminderung der gegenseitigen Truppenstärke in der Bundesrepublik und der Ostzone³ stimme ich überein. Die Sowjets wissen zweifellos, daß es gegebenenfalls auch dann zu einer Verminderung der westlichen Truppen in der Bundesrepublik kommt, wenn russischerseits keine Verminderung ihrer Truppen in der Ostzone vorgenommen würde. Andererseits würde es vielleicht, wenn es überhaupt zu Gesprächen über dieses Thema kommt, den Russen angenehmer sein, mit uns solche Gespräche zu führen, um eine sich anbahnende Verständigung mit der Bundesrepublik zu demonstrieren. Die Beurteilung, wie weit man eventuell mit solchen Gesprächen in die Deutschlandfrage selbst vorstoßen kann, ist ebenso schwierig wie eine Beurteilung der Frage, ob die Russen überhaupt zu solchen Gesprächen bereit sind.

Über einzuschlagenden Modus procedendi⁴ würde ich mich später äußern. Insbesondere kann erst später entschieden werden, ob nur einleitende Sondierungsgespräche bilateral, spätere Gespräche multilateral zu führen wären. Hinsichtlich Ausdehnung der Gespräche auf Deutschlandfrage bin ich pessimi-

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 20. Oktober 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Botschafter Schnippenkötter vermerkte: „M[eines] E[rachtens] sollten wir B[otschafter] v[on] Walther eine Instruktion zu 2) geben. Ich möchte gleichzeitig hier mit Z[arapkin] weitersprechen. Bitte E[ntwurf] 24. 10.1966, 12.00 praezise.“ Vgl. Anm. 8.

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Eine weitere Ausfertigung des Drahtberichts wurde an das Bundeskanzleramt übermittelt.

² Staatssekretär Carstens bat Botschafter Walther, Moskau, um Stellungnahme zu der Frage, ob mit der UdSSR Gespräche über den Abzug sowjetischer Truppen aus der DDR sowie über Fortschritte in der Deutschlandpolitik aufgenommen werden sollten, falls in den Dreier-Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, den USA und Großbritannien eine Reduzierung der amerikanischen und britischen Truppen in Europa verteidigungspolitisch als vertretbar angesehen werden würde: „Ich bin mir hier darüber im klaren, daß die ohnehin sehr geringen Chancen für einen Erfolg bei diesen Sondierungen möglicherweise noch weiter reduziert werden, wenn wir den Russen als Gesprächspartner gegenüberreten. Trotzdem fasse ich diesen Versuch ins Auge, weil es mir noch weniger behagen würde, wenn die Amerikaner oder die Engländer oder beide ohne uns über diesen Komplex mit den Russen verhandeln würden, der notwendigerweise Implikationen für das gesamte Deutschland-Problem hat.“ Vgl. VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 262.

⁴ Zum Verfahren bemerkte Botschafter Schnippenkötter am 19. Oktober 1966, es müsse das Ziel der ersten Phase der Dreier-Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, den USA und Großbritannien sein, einen Sondierungsauftrag zu erteilen „mit dem Ziel, Klarheit zu gewinnen, ob Moskau überhaupt auf den Gedanken einer beiderseitigen Verminderung der Streitkräfte eingeht“. Die Sondierung solle von der Bundesregierung durchgeführt werden. Vgl. VS-Bd. 4173 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

stisch, insbesondere im Hinblick darauf, daß in diesem Falle sowjetischerseits sicher versucht würde, Zone an den Tisch zu bringen.⁵

2) Zufälligerweise hatte ich am Tage des Eintreffens des Drahterlasses ein Gespräch mit dem bereits früher erwähnten Bekannten in meinem Hause. Dieser teilte mir von sich aus mit, daß er den Bericht Zarapkins über sein Gespräch mit Ihnen gelesen habe.⁶ In diesem Gespräch sei auch von einem Nichtangriffspakt zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion die Rede gewesen.⁷ Die Genossen (sic) hätten diese Bemerkung mit Interesse gelesen. Er sei beauftragt zu fragen, ob man nicht über diesen Gedanken weitersprechen könne. Die Genossen seien bereit, für mich eine Unterredung mit einer hochgestellten Persönlichkeit zu arrangieren, um ein Gespräch dieser Art zu führen.

Nach hiesigem Sprachgebrauch ist hiermit wohl kein Mitglied des Außenministeriums, sondern wahrscheinlich ein Mitglied des Politbüros gemeint.

Ich habe ihm erwidert, daß ich zunächst von mir aus zu der Frage keine Stellung nehmen könne. Ich hätte aber den Eindruck, daß ich vielleicht in etwa 14 Tagen etwas zu sagen hätte. Ich habe dann das Gespräch beenden können, da ich mich um andere Gäste kümmern mußte. Er wird mich am Sonntagabend alleine besuchen, und wir werden das Gespräch über sein Thema weiterführen, wobei ich rein rezeptiv festzustellen versuche, was man sich hier etwa für Vorstellungen macht.⁸

3) Ich würde es nicht für unmöglich halten, daß man auf diese Proposition hin als Gegenproposition ein Gespräch über die gegenseitige Truppenverminderung zur Sprache bringen könnte. Es ist nicht auszuschließen, daß den Sowjets aus Gründen der politischen Optik daran liegt, eine Absprache über Truppenverminderung zu schließen, zumal da die Frage der Kostentragung für die so-

⁵ Vgl. dazu weiter Dok. 364.

⁶ Am 10. Oktober 1966 führten Staatssekretär Carstens und der sowjetische Botschafter Zarapkin ein Gespräch über den Vorschlag der Bundesregierung, mit den Staaten des Warschauer Pakts bilaterale Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen. Auf die Frage von Zarapkin, ob die Formulierung so gewählt werden könne, daß auch die DDR einbezogen werde, erwiderte Carstens, daß die Bundesrepublik nicht die Absicht habe, „gegenüber dem östlichen Teil Deutschlands Gewalt anzuwenden“. Zarapkin regte an, die Formulierung so zu fassen, daß die Bundesrepublik „weder gegen die Sowjetunion noch gegen ihre Verbündeten Gewalt anwenden“ werde. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 429 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Der Passus „Nichtangriffspakt ... gewesen“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Russ[en] meinen Nichtangriffserklärung“.

⁸ Zum Vorschlag für ein Nichtangriffsabkommen vgl. Dok. 35, Anm. 21.

Am 21. Oktober 1966 bat Staatssekretär Carstens Botschafter von Walther, Moskau, richtigzustellen, daß im Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin nicht von einem „Nichtangriffspakt“, sondern von „Gewaltverzichtserklärungen“ die Rede gewesen sei. Dazu teilte Carstens weiter mit, der Vorschlag der Bundesregierung sei „ein Gegenvorschlag auf die östliche Forderung nach Abschluß eines Nichtangriffsvertrages zwischen NATO und Warschauer Pakt, der den westlichen Interessen nicht entsprechen würde (Beteiligung der SBZ, Aufwertung des W[arschauer] P[aktes] in den Augen der Welt und als Machtinstrument Moskaus). Wir bevorzugen bilaterale Verpflichtungen, weil damit die Beteiligung der SBZ als Partner umgangen werden kann. Wir geben Gewaltverzichtserklärungen den Vorzug vor Nichtangriffsverträgen, weil diese in der Regel eine Fixierung des territorialen Status quo mit sich bringen, zu der die Bundesregierung jedenfalls gegenüber Polen nicht legitimiert und auch nicht willens wäre.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1275; VS-Bd. 4105 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu dem Gespräch von Walther vgl. Dok. 351.

wjetischen Truppen in der Zone dem Vernehmen nach schon in Bukarest⁹ zu offenbar unerquicklichen Auseinandersetzungen geführt hat.¹⁰

[gez.] Walther

VS-Bd. 4105 (II B 2)

341

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

St.S. 2337/66 geheim
Fernschreiben Nr. 4064
Citissime

19. Oktober 1966¹
Aufgabe: 24. Oktober 1966, 11.35 Uhr

Betr.: Französische Truppen in Deutschland

Wie Paris NATO berichtet hat, ist der Versuch, zu einer Einigung mit den Franzosen auf der Grundlage des von den Vierzehn erarbeiteten Papiers über die Beauftragung der Generäle Ailleret und Lemnitzer zu gelangen, gescheitert.²

Wir bedauern die brüske Art, mit der de Leusse diese Vorschläge zurückgewiesen hat, glauben aber nicht, daß die Franzosen zu bewegen sein werden, in der Sache eine andere Haltung einzunehmen.³

In dieser Situation erscheint uns eine Beauftragung der Generäle Lemnitzer

⁹ Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6. Juli 1966 vgl. Dok. 240.

¹⁰ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Aber Vietnam!“
Vgl. weiter Dok. 349.

¹ Hat den Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Ruete am 19. und Bundesminister Schröder am 20. Oktober 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 317, besonders Anm. 3 und 12.

³ Der Passus „glauben aber ... einzunehmen“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Andererseits muß man wohl sagen, daß die Chancen für eine Einigung auf dieser Basis von Anfang an gering waren, denn die Franzosen lehnen weiterhin kategorisch jede Art von Vorausbindung ab. In diesem Punkte werden sie nach unserer Auffassung auch in Zukunft nicht nachgeben. Man könnte nun erwägen, die in dem Brüsseler NATO-Kommuniqué vorgesehene Außenminister-Konferenz einzuberufen; aber welches wären deren Erfolgchancen? Entweder geben die Vierzehn gegenüber dem französischen Standpunkt nach. Dann entsteht eine für sie sehr peinliche Situation, nachdem sie in Brüssel vor einigen Monaten ihren Standpunkt mit großer Entschiedenheit und mit Erfolg vertreten haben. Oder aber die Konferenz endet ergebnislos. Damit wäre niemandem gedient. Eine andere Möglichkeit würde darin bestehen, den ganzen Komplex auf sich beruhen zu lassen. Dieses Verfahren hat aber erhebliche Nachteile. Verhandlungen, die monatelang nicht aus der Stelle kommen, würden als gescheitert angesehen werden. Man würde sich die Frage vorlegen müssen, welche Konsequenzen daraus gezogen werden sollten, und wäre alsbald wieder vor Fragen gestellt, hinsichtlich derer die Meinungen unter den Vierzehn stark auseinandergehen.“

und Ailleret⁴ zur Erörterung der technischen Fragen der militärischen Zusammenarbeit ein praktikabler Ausweg. Jede der beiden Seiten (die Vierzehn und Frankreich) würde ihren Standpunkt in der grundsätzlichen Frage wahren. Die Vierzehn würden Lemnitzer, die Franzosen würden Ailleret instruieren. Es ist anzunehmen, daß sich Ailleret und Lemnitzer über gewisse praktische Fragen der Zusammenarbeit einigen werden. Darin läge immerhin ein gewisser Fortschritt.

Sicher wird es uns auf diese Weise nicht gelingen, eine automatische Bindung Frankreichs in einem Konflikts- oder Krisenfall herbeizuführen. Die französische Regierung wird sich immer die Entscheidung darüber vorbehalten, ob die von Lemnitzer und Ailleret⁵ ausgearbeiteten Pläne in Kraft zu setzen sind oder nicht.

Aber eine automatische Bindung Frankreichs erreichen wir in keinem Fall. Insofern verschlechtert das vorstehend skizzierte Verfahren die Situation nicht weiter, aber wir erreichen⁶, daß man weiß, was zu tun ist, wenn sich die Franzosen entschließen, in einer bestimmten Konfliktsituation auf die Seite ihrer Bundesgenossen zu treten. Diese⁷ Erwägungen veranlassen uns dazu, folgendes vorzuschlagen:

Brosio sollte im Rat mündlich erklären, es erscheine ihm zweckmäßig, die Generäle Lemnitzer und Ailleret⁸ mit der Erörterung der technischen Fragen zu beauftragen. Ailleret würde von der französischen Regierung, Lemnitzer würde von den 14 Regierungen instruiert werden. Dieser Auftrag an die Generäle werde ohne Präjudiz für die grundsätzliche Position der Mitglieder des NATO-Rates in den erörterten Fragen erteilt. Beide Generäle würden an den Rat berichten, der die Frage dann wieder aufnehmen würde.⁹

Aufgrund meines Gesprächs mit Couve vom 18. Oktober 1966, über das ich gesondert berichtet habe¹⁰, nehme ich an, daß die Franzosen einen solchen Vorschlag akzeptieren würden. Brosio, mit dem ich am gleichen Tage sprach¹¹, hat ähnliche Gedanken.¹² Der amerikanischen Haltung kommt naturgemäß¹³ eine ausschlaggebende Bedeutung zu.

Bitte erörtern Sie vorstehende Gedankengänge mit der amerikanischen Regie-

⁴ Die Wörter „Lemnitzer und Ailleret“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ailleret und Lemnitzer“.

⁵ Die Wörter „Lemnitzer und Ailleret“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ailleret und Lemnitzer“.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „daß die Kontakte zwischen Lemnitzer und Ailleret wenigstens dazu führen,“.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Alle diese“.

⁸ Die Wörter „Lemnitzer und Ailleret“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ailleret und Lemnitzer“.

⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 337.

¹¹ Zum Gespräch mit dem NATO-Generalsekretär vgl. Dok. 339.

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Die Engländer scheinen dem Vorschlag noch sehr negativ gegenüberzustehen. Daher kommt“.

¹³ Die Wörter „kommt naturgemäß“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

zung und fragen Sie, ob die Amerikaner bereit wären, diesen Plan zu unterstützen.¹⁴ Wir würden dies begrüßen.¹⁵

Carstens¹⁶

VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär)

342

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy

Z A 5-93.A/66 geheim

20. Oktober 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 20. Oktober 1966 um 12.15 Uhr Herrn John J. McCloy zu einem Gespräch, an dem Herr Bundesminister Dr. Westrick und MD Dr. Osterheld teilnahmen.

Herr *McCloy* ließ von Dolmetscher Weber zunächst die Weisung übersetzen, die er von Präsident Johnson für die Dreiergespräche bekommen hatte.² Darin hieß es, daß die atlantische Allianz lebenswichtig sei für die Freiheit und die Sicherheit der westlichen Völker und daß sie stark gehalten werden solle. Offensichtlich sei, wie schon früher, so auch jetzt eine Prüfung erforderlich, um Strategie, Stärke und Einsatz der NATO-Truppen zu überprüfen. Hierzu sollte die Dreiergruppe möglichst bald einen Bericht erstellen, der dann auch den anderen NATO-Mitgliedern übermittelt werden sollte. Aufgaben der Dreiergespräche seien:

- a) Beurteilung der derzeitigen und der künftigen Bedrohung der Allianz
- b) Bewertung der strategischen und taktischen Notwendigkeiten, um mit die-

¹⁴ Am 24. Oktober 1966 teilte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, Botschafter Knapstein, Washington, mit, daß nur das von der Bundesregierung vorgeschlagene Verfahren möglich sei. Der amerikanische Außenminister Rusk habe allerdings Bedenken, „die Generäle ohne jede politische Richtlinie mit technischen Gesprächen zu beauftragen. Man neige hier dazu, Lemnitzer eine politische Richtlinie etwa im Sinne des von den Vierzehn erarbeiteten Papiers zu erteilen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2623; VS-Bd. 8134 (Referat 201); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Am 25. Oktober 1966 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), daß sich „entgegen aller Erwartungen“ die Vierzehn über die Beauftragung des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, und des Oberbefehlshabers der französischen Streitkräfte, Ailleret, geeinigt hätten, nachdem der z. Z. in Manila weilende amerikanische Außenminister Rusk seine Zustimmung erteilt habe. Der von NATO-Generalsekretär Brosio vorgelegte Entwurf einer Instruktion an Lemnitzer stimme in allen Punkten mit dem Entwurf der Bundesregierung vom 7. Oktober 1966 überein. Die Instruktion solle nicht im Ständigen NATO-Rat vorgetragen werden; vielmehr werde Brosio dort „eine mehr oder minder farblose Erklärung [abgeben], die das Gespräch der Generale in Gang setzt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1954; VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Paraphe vom 19. Oktober 1966.

¹ Durchdruck.

² Zur Ernennung von John J. McCloy als Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen vgl. Dok. 315, Anm. 4.
Zu den Instruktionen für McCloy vgl. Dok. 338, Anm. 12.

ser Bedrohung fertig zu werden, einschließlich der Angaben über Truppenstärke, Reserven, Versorgung usw.

c) Ausgleich von Devisenausgaben, die auf Grund der Stationierung im Ausland entstehen

d) Empfehlung für eine gerechte Verteilung der Verteidigungslasten auf die Mitglieder des Bündnisses.

Herr McCloy ergänzte diese Weisung durch die Bemerkung, daß er seinen Bericht Präsident Johnson erstatten solle, bevor in der Dreiergruppe eine endgültige Empfehlung beschlossen werde. Er, McCloy, werde mit den amerikanischen Kabinettsmitgliedern und Regierungsbeamten zusammenarbeiten, werde aber einen unabhängigen und persönlichen Bericht erstatten.³ Man strebe an, daß der Bericht der Dreiergruppe etwa am 15. Januar vorgelegt werden könne.

Herr McCloy fügte hinzu, daß sein persönlicher Bericht von der Einstellung der amerikanischen Regierung u. U. abweichen werde. Er halte die Lage des Bündnisses für ernst. Frankreich habe bereits Maßnahmen ergriffen. Die Belgier und die Briten⁴ wollten die Truppen vermindern. Auch in den USA gäbe es den Mansfield-Beschluß⁵. Es müsse alles getan werden, um dieser Desintegration entgegenzuwirken. Johnson sei sich über diese Gefahren klar; er sei an der Entwicklung Europas sehr interessiert und der Überzeugung, daß Europa für die USA an erster Stelle stehe. Er habe bei seinem letzten Gespräch mit McCloy die Hoffnung geäußert, daß seine Rede vor der Carnegie-Stiftung⁶ nicht mißverstanden werde; er habe auch damit den Zusammenhalt des Bündnisses stärken wollen. Er sei nicht bereit, die Freunde Amerikas in Schwierigkeiten zu bringen, um mit den Russen zu einer Verständigung zu gelangen.

Herr McCloy fügte hinzu, daß die amerikanische Öffentlichkeit in Unruhe sei wegen Vietnam und daß sie auch die französischen Maßnahmen übelgenommen habe, die sie, in unzulässiger Vereinfachung, praktisch allen Europäern zur Last lege. Er, McCloy, meine daher, daß aus den Dreiergesprächen etwas Positives herauskommen müsse. Er bedauere, daß die Gespräche durch das Devisenproblem⁷ belastet seien.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte Herrn McCloy für diese offenen Ausführungen und gab seiner Freude Ausdruck, daß McCloy diese Aufgabe übernommen habe, der mit Deutschland so vertraut sei. Über seine eigene Haltung Amerika und der NATO gegenüber brauche er wohl nichts zu sagen.

Was die derzeitige innenpolitische Lage in Deutschland angehe, so sei auch hier eine gewisse Unruhe festzustellen. In vergangener Zeit seien die Wirtschaftsentwicklung und die Lage auf dem Arbeitsmarkt so gewesen, daß man

³ Für den Bericht des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen, McCloy, vom 21. November 1966 vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 495–498 (Auszug).

⁴ Zur Ankündigung der britischen Regierung, eine Verminderung der Truppen der Rheinarmee anzustreben, vgl. zuletzt Dok. 304.

⁵ Zur Mansfield-Resolution vom 31. August 1966 vgl. Dok. 275, Anm. 3.

⁶ Zur Rede des Präsidenten Johnson vom 7. Oktober 1966 vgl. Dok. 347.

⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 325.

Gesetze verabschiedet habe, die von der Voraussetzung ausgingen, daß diese Entwicklung anhalte. Inzwischen sei aber der Arbeitsmarkt erschöpft und die Arbeitsmoral gesunken. Die Wachstumsrate des Sozialprodukts habe sich verringert⁸, ebenso das Steueraufkommen.⁹ Demgegenüber seien aber die Ausgaben gleich groß, sie stiegen sogar. So sei es erforderlich geworden, Gesetze, die bereits verabschiedet worden seien, wieder rückgängig zu machen. Die Koalition sei in sich nicht so gefestigt, daß der Opposition eine geschlossene Regierungsfrente gegenüberstünde.¹⁰ Andererseits glaube er, daß eine Koalition zwischen SPD und CDU einer Auflösung der demokratischen Grundlagen gleichkomme. Wie Herr Blessing¹¹ trete auch er für eine harte Politik ein, um zu verhindern, daß eine neue inflationistische Bewegung die Konsolidierung des Arbeitsmarktes gefährde. Demgegenüber wolle die Wirtschaft eine großzügigere Kredit- und Bankpolitik.

Diese Schwierigkeiten fänden ihren Niederschlag in der Auseinandersetzung um die Stabilisierungsgesetze¹² und den Ausgleich des Haushalts. Von der Bundesregierung erwarte man Rezepte, alle Schwierigkeiten über Nacht zu beseitigen.

Der Herr Bundeskanzler erwähnte sodann das Devisen-Ausgleichsabkommen, worüber er bei seinem Besuch in Texas 1963 mit dem Präsidenten eine Verlängerung vereinbart habe.¹³ In den daraufhin zwischen Herrn McNamara und Herrn von Hassel getroffenen Abmachungen¹⁴ sei dann leider ein wesentliches Element der früheren Verträge weggelassen worden: eine Vorbehaltsklausel nämlich, wonach Zahlungen nur geleistet würden, soweit die Haushaltslage es gestatte. Die Vereinbarungen seien nun aber einmal unterzeichnet worden, und man werde sie deutscherseits auch erfüllen. Bis zum 1. 7. 1967 sei noch ein Betrag von 3,6 Milliarden DM zu leisten.¹⁵ Er habe bei seinem Washingtoner Besuch um Prolongation gebeten und dies auch moralisch mit der Haltung und den Maßnahmen zu begründen versucht, welche die Bundesregierung zur Stützung des Dollars unternommen habe.¹⁶ Beispielsweise habe die Bundesregierung 1959 und 1961 600 Millionen Dollar Nachkriegshilfe vor-

⁸ Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 16.

⁹ In den ersten neun Monaten 1966 stiegen die Steuereinnahmen des Bundes um 8,1 % auf 45,918 Mrd. DM. Für den weiteren Verlauf wurde festgestellt, daß weder die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer noch die aus den reinen Bundessteuern, insbesondere der Umsatzsteuer, der Schätzungserwartung entsprechen würden. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 1198 f.

¹⁰ Zur Haushaltspolitik der Bundesregierung und zur Auseinandersetzung innerhalb der Regierungskoalition vgl. Dok. 325, besonders Anm. 18 und 23.

¹¹ Zur Haltung der Bundesbank in der Frage des Devisenausgleichs vgl. Dok. 325, besonders Anm. 16 und 17.

¹² Zum „Gesetz zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität“ vgl. Dok. 298, Anm. 17.

¹³ Das Thema Devisenausgleich wurde während der Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson am 28./29. Dezember 1963 in Stonewall, Texas, erörtert. Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 488 und Dok. 489.

¹⁴ Zum Protokoll vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich für die Jahre 1965/66 und 1966/67 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 125.

¹⁵ Zum Stand des Protokolls über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vom 11. Mai 1964 vgl. Dok. 301.

¹⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson am 26. September 1966 in Washington vgl. Dok. 298.

zeitig zurückgezahlt, ohne dazu verpflichtet zu sein.¹⁷ Unter Freunden sollten Verträge so durchgeführt werden, daß man einander helfe, wenn einer der Partner einmal in Schwierigkeiten gerate. Es sei nie die Rede davon gewesen, daß man deutscherseits die Abmachung nicht erfüllen wolle, er habe nur um gewisse zeitliche Verschiebungen gebeten.

Die deutsche Öffentlichkeit sei etwas unruhig geworden angesichts der Tatsache, daß doch bereits 1,8 Milliarden DM in den Vereinigten Staaten lagerten¹⁸ und nunmehr zusätzlich 3,6 Milliarden dort stillgelegt werden sollten, obgleich man nicht in der Lage sei, die Aufträge auch nur zu spezifizieren.

Was die Sicherheit angehe, so sei der Radford-Plan¹⁹ fallengelassen worden, der Norstad-Plan²⁰ sei nicht verwirklicht worden, und das Konzept der „flexible response“²¹ werde nicht geglaubt. Die derzeitige Fallex-Übung²² habe ihm eine Vorstellung davon vermittelt, was wirklich zu erwarten wäre. Auf der einen Seite sage man zwar, die NATO müsse gestärkt werden, auf der anderen Seite habe man aber Zweifel an einer wirksamen Verteidigung. Niemand zweifle allerdings an der Bündnistreue der Amerikaner, und man wolle möglichst viele Amerikaner hier haben, weil ihre physische Präsenz die Sicherheit erhöhe. Dennoch gebe es ein Element der Unsicherheit.

Was die jüngste Rede Johnsons angehe, sei der in ihr enthaltene Appell an die Europäer, sich zusammenzuschließen, gut gewesen. Aber die Rede habe auch andere Teile enthalten, die mit Sorge aufgenommen worden seien. Sicher sei eine gewisse Entspannung zwischen Ost und West nötig und wünschenswert; doch sei im Gegensatz zu früheren Ansprachen – vielleicht sei dies ein reiner Zufall – keine Rede gewesen vom Selbstbestimmungsrecht, von der Alleinver-

¹⁷ Zur Rückzahlung der Nachkriegsschulden durch die Bundesregierung vgl. Dok. 298, Anm. 25.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 280, Anm. 5.

¹⁹ Am 13. Juli 1956 gelangten Meldungen in die Presse, wonach der Vorsitzende der Vereinigten Stabschefs der USA, Radford, den Gedanken geäußert habe, die amerikanischen Streitkräfte um 800 000 Mann zu verringern und das Verteidigungskonzept stärker auf die atomare Bewaffnung auszurichten. Am 23. Juli 1956 versicherte Radford der NATO: „We recognize that the Military Committee is the authority which determines the strategic guidance on which force goals are based. [...] You have my reassurance that the United States Government is not, nor does it have any intention of, unilaterally changing its NATO commitments.“ Vgl. DOCUMENTS ON AMERICAN FOREIGN RELATIONS 1956, New York 1957, S. 109. Vgl. ferner Konrad ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, Stuttgart 1967, S. 197–214, sowie Felix von ECKARDT, Ein unordentliches Leben. Lebenserinnerungen, Düsseldorf-Wien 1967, S. 451–460.

²⁰ Am 21. November 1960 schlug der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Norstad, auf der Jahreskonferenz der NATO-Parlamentarier in Paris vor, der Bedrohung durch den Warschauer Pakt durch die Unterstellung von atomaren Mittelstreckenraketen unter den Befehl von SACEUR zu begegnen und so die NATO zu einer „vierten Atomstreitmacht“ zu machen. Dabei sollte die Verfügungsgewalt über die Atomwaffen in einer neu zu schaffenden Institution mit den NATO-Partnern geteilt werden. Vgl. die Rede von Norstad vom 6. Dezember 1959; NATO-LETTER 1960, Nr. 1, S. 7–11. Vgl. ferner den Artikel „Norstad über den Aufbau des NATO-Schildes“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 323 vom 23. November 1960, Bl. 1.

²¹ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 171, Anm. 6.

²² Zur NATO-Übung „Fallex 1966“ vgl. bereits Dok. 48, Anm. 9.

Die Übung fand vom 12. bis 28. Oktober 1966 statt. Erstmals war daran ein aus Abgeordneten des Bundestags und Vertretern des Bundesrats gebildeter Gemeinsamer Ausschuß beteiligt, der „in engstem Kontakt mit der Bundesregierung die Lageentwicklung zu verfolgen“ und „in besonders geregelten Fällen an Stelle des Parlaments insbesondere über die Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr und den Erlaß etwa notwendiger Notgesetze selbst zu beschließen“ habe. Vgl. BULLETTIN 1966, S. 1050.

tretung und von Schritten, die im Zusammenhang mit der Entspannung für die Wiedervereinigung unternommen werden sollten. Alles dies wirke sich auf die Argumente aus, die von den sogenannten Gaullisten²³ in Deutschland gebracht würden.

Herr *McCloy* legte klar, daß sein Auftrag nicht auf das laufende Offset-Abkommen gehe. Er persönlich glaube, daß man dem Herrn Bundeskanzler bei seinem letzten Besuch in Washington zu hart zugesetzt habe. Er sei Bankier, und er folge dem Grundsatz, daß man einem guten Kunden gelegentlich Zeit geben müsse. Finanzminister²⁴ seien da härter. Das gelte auch für McNamara. Beide hätten auch Angst vor dem Kongreß, zumal McNamara wegen seiner Vietnam-Aussagen dort ziemlicher Kritik begegnet. Vor dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Washington habe man ihn, McCloy, gebeten, Gespräche mit den Deutschen über den Devisenausgleich zu führen. Das habe er abgelehnt, da er den harten Kurs nicht vertrete. Den jetzigen Auftrag des Präsidenten habe er angenommen, da die Devisenfrage nur für die Zukunft behandelt werde und da es um die Allianz als solche gehe. McGhee habe berichtet, daß die deutsch-amerikanischen Beziehungen nie so schlecht gewesen wären wie jetzt; die Deutschen verstünden den engen Zusammenhalt zwischen Geld und Soldaten nicht. Nun wisse er, McCloy, daß man die Deutschen nie ganz zufriedenstellen könne. Sie seien äußerst emotional. Auch die Franzosen hätten Gefühl; sie ließen sich aber nie von ihnen soweit fortreißen, daß sie gegen ihre eigenen Interessen verstießen. Die Deutschen aber seien fähig, über ein oder auch zwei „rote Stoplichter“ hinauszugehen. Die USA hätten keinem Land derartig sichere Zusagen gegeben, es zu verteidigen, wie Deutschland und Berlin. Man werde Deutschland auch mit allen Mitteln verteidigen. Niemand aber könne einem anderen eine Garantie geben, wann er diese furchtbaren Atomwaffen einsetze; insbesondere könne man das nicht schriftlich festlegen. Wichtig sei vor allem, daß die Russen das Gefühl der Unsicherheit behielten, wann die Amerikaner solche Waffen einsetzen würden. De Gaulles Einstellung sei falsch. Er habe keine wirklichen konventionellen Streitkräfte, und er wolle entscheiden, wann die USA ihre Atomwaffen einsetzten. Demgegenüber hätten die USA genügend konventionelle Truppen in Europa, um Testversuchen der Sowjets widerstehen zu können. Die NATO sei erforderlich, um die Russen von Angriffen auf Europa zurückzuhalten. Die Aufgabe sei nunmehr festzustellen, wie stark die konventionellen Streitkräfte für diesen Zweck sein müßten. Man brauche mehr als einen Stolperdraht²⁵. Eisenhower habe vom Verbleib einer amerikanischen Division²⁶ gesprochen; das sei falsch; es sei sicher erheblich zu wenig. Wir müßten nun feststellen, wieviel wir brauchen.

Ein weiteres wichtiges Problem sei die „doppelte Moral“, von der McNamara spreche, wonach die Europäer sehr viel weniger Anstrengungen machen als die USA. Angeblich betrage der Vorrat an Bomben in Deutschland nur ein Zehntel

²³ Zu den unterschiedlichen Auffassungen von „Gaullisten“ und „Atlantikern“ vgl. Dok. 110, Anm. 19. Vgl. in diesem Zusammenhang Dok. 145.

²⁴ Finanzminister der USA war Henry H. Fowler.

²⁵ Zum kurzfristigen Einsatz konventioneller Streitkräfte als „trip wire“ vgl. Dok. 338, Anm. 12.

²⁶ Vgl. dazu die Äußerungen des ehemaligen Präsidenten gegenüber Botschafter Knappstein, Washington, am 25. Juni 1966; Dok. 189, Anm. 9.

von dem, was die USA in Vietnam in einem Monat abwürfen. Auch sei das deutsche Nachschub-System zu schwach. Wir bräuchten neues Rüstungsmaterial. Demgegenüber sagten die Briten, daß die amerikanischen Versorgungseinrichtungen zu schwerfällig und zu teuer seien. Er, McCloy, werde versuchen, sich hierüber ein Bild zu machen. Erforderlich sei eine Truppe (mit allen Einrichtungen), die in der Lage sei, einen großen begrenzten Angriff abzuwehren. Eine gemeinsame Streitkraft sei übrigens auch für den Zusammenhalt Europas, in dem Deutschland gleichberechtigt sein müsse, von großer Bedeutung.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte Herrn McCloy zu. Die NATO sei unantastbar. Wenn McGhee von einem schlechten deutsch-amerikanischen Verhältnis gesprochen habe, so könne er dem nicht beipflichten. Er wolle dem sogar nachdrücklich widersprechen. Die Amerikaner würden weiterhin als unsere verlässlichsten Verbündeten betrachtet. Vielleicht komme McGhee zu einem solchen Urteil nur deshalb, weil es noch nie so viele Probleme gleichzeitig zu lösen gegolten habe. Er wolle McCloy ermuntern, sich ein Bild über den Stand der deutschen Truppen zu machen. Er nehme allerdings an, daß von allen europäischen Partnern die Bundesrepublik am meisten getan und das größte Interesse an einer wirksamen Verteidigung habe.

Der Herr *Bundeskanzler* wies dann darauf hin, daß unter Berücksichtigung aller Einzelfaktoren die Zahlungsbilanz mit zwei Milliarden DM aktiv für die Amerikaner sei. Die bestehenden Probleme sollten in gegenseitigem Verständnis gelöst werden können. Ihm sei es bei seinem Washingtoner Besuch darum gegangen, die Frage des Ausgleichsabkommens in den größeren Rahmen der gemeinsamen Verteidigung und Sicherheit zu stellen, da er sonst keine befriedigende Antwort bekommen hätte.

Herr *McCloy* meinte, auch die Zahlen müßten geprüft werden. Ein Ausgleich könne s.E. nur gefordert werden für die tatsächlichen Devisenausgaben in Deutschland. Möglicherweise sei diese Ziffer, besonders wenn man die „induzierten“ Kosten hinzurechne, wesentlich niedriger als man bisher angenommen habe. Dadurch könnten die Vereinbarungen für die Zukunft sehr erleichtert werden. Seine Auffassung sei darüber hinaus die, daß über Truppenstärken nicht von den Finanzministern entschieden werden könne.

Herr *BM Westrick* wies zusätzlich auf die amerikanischen Investitionen hin, der Herr *Bundeskanzler* auf den beginnenden Aufbau einer deutschen Rüstungsindustrie. Abschließend sagte der Herr *Bundeskanzler*, daß die bevorstehenden Dreiergespräche auch die Bundesrepublik nicht binden könnten; die letzte Entscheidung liege bei der Bundesregierung zusammen mit dem Parlament.

Das Gespräch endete gegen 14.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 19

343

Aufzeichnung des Botschafters SchnippenkötterII B 1-80-11/894¹/66 geheim

20. Oktober 1966

Bezug: Handschriftliche Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 20. Oktober auf meiner Vorlage vom 19. Oktober – II B 1-80-11/894/66 geh. –¹

1) Unser UNO-Beobachter hat am 19. Oktober² (Nr. 887)³ berichtet, daß der seinerzeit in Genf vorgelegte amerikanische Entwurf eines Nichtverbreitungsvertrages⁴ nicht mehr Grundlage der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen sei; auch der sowjetische Entwurf⁵ sei nicht mehr Verhandlungsgrundlage. Man sei auf der Suche nach neuen Formulierungen.

Die Information stammt vom amerikanischen Chefdelegierten Foster und einem seiner Mitarbeiter, also aus erster Hand.

Nach allen verfügbaren Informationen besteht eine hohe Gefahr, daß der bisher in Genf⁶ für Nuklearlösungen innerhalb der NATO freigehaltene Raum zu unseren Lasten eingeengt wird; wahrscheinlich ist dies bereits geschehen.

2) Wir können diese Entwicklung schon deswegen nicht schweigend hinnehmen, weil unser Verhalten dahin gedeutet werden würde, daß wir uns mit einem Vorgang abfinden, dessen Tragweite wir nicht übersehen können.

Für meine Reise nach New York käme daher nur die in der Bezugsvorlage unter 2 aufgezeigte Alternative in Betracht: „Ich bringe von mir aus mit Nachdruck das Thema im Sinne unseres (bisherigen) Standpunktes zur Sprache.“⁷

¹ Staatssekretär Carstens hat Botschafter Schnippenkötter um einen Vorschlag, welche Haltung die Bundesregierung auf der bevorstehenden XXI. UNO-Generalversammlung in der Frage eines Nichtverbreitungsabkommens einnehmen solle. Vgl. VS-Bd. 3978 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

² Die Wörter „19. Oktober“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Beifügen“. Dem Vorgang nicht beigefügt.

³ Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), übermittelte Informationen aus einem Gespräch mit dem Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde. Foster habe den Meinungsaustausch zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk und seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 24. September bzw. 10. Oktober 1966 dahingehend zusammengefaßt, daß die UdSSR nicht auf ihrem Entwurf eines Nichtangriffsvertrags vom 24. September 1965 bestehe: „Es sei beiderseits ein Wunsch vorhanden, zu übereinstimmenden Formulierungen („agreed language“) zu kommen.“ Weder der amerikanische noch der sowjetische Entwurf sei „jetzt noch die Verhandlungsgrundlage; man sei vielmehr auf der Suche nach neuen Formulierungen“. Vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zum amerikanischen Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Februar 1966, der am 21. März 1966 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission übergeben wurde, vgl. Dok. 30.

⁵ Zum sowjetischen Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vom 24. September 1965 vgl. Dok. 23, Anm. 6.

⁶ Zum Stand der Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission bei Ende der Sitzungsperiode am 25. August 1966 vgl. Dok. 245.

⁷ Dazu bemerkte Botschafter Schnippenkötter, daß ein derartiges Vorgehen zu „lebhafter Kritik“ und Angriffen der Ostblock-Delegationen führen könnte, da der Anschein erweckt werde, die Bundesregierung wolle eine amerikanisch-sowjetische Einigung verhindern. Jedoch würden die USA „in diesem Falle nicht umhin können, eine eingehende Aussprache mit uns zu suchen, sofern sie nicht

3) Angesichts des offenbar bereits ziemlich fortgeschrittenen Stadiums der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen⁸ scheint mir aber der amerikanische Chefdelegierte Foster – der die Verhandlungen mit den Sowjets führt – nicht der geeignete Gesprächspartner zu sein.

Ich schlage daher vor, daß der Herr Bundesminister oder der Herr Staatssekretär dem amerikanischen Botschafter⁹ unseren Standpunkt erläutern und die Frage klärt, welche Vorstellungen die Amerikaner heute von dem Raum haben, der in der Abrüstungsvereinbarung für die Nuklearlösung der NATO offengehalten werden soll.

Meine Abreise nach New York sollte so lange in der Schwebe bleiben.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁰ weisungsgemäß vorgelegt.¹¹

Schnippenkötter

VS-Bd. 3978 (II B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1414

beim Bundeskanzler-Besuch in Washington stattgefunden hat“. Vgl. die Aufzeichnung vom 19. Oktober 1966; VS-Bd. 3978 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Vgl. dazu Dok. 336.

⁹ George C. McGhee.

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 22. Oktober 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Der H[err] Minister hat entschieden: B[otschafter] Schnippenkötter soll erklären, wir würden einen NV-Vertrag nicht unterzeichnen, wenn nicht befriedigende Regelung der nukl[earen] Frage in der Allianz zustande gekommen sei. 2) B[otschafter] Schnippenkötter ist unterrichtet.“

¹¹ Am 28. Oktober 1966 teilte Botschafter Schnippenkötter, z. Z. New York, mit, der Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission habe bestritten, „daß sich die amerikanische Position in der Substanz gewandelt habe“. Foster habe vielmehr die Einschätzung geäußert, daß die UdSSR den amerikanischen Standpunkt besser als früher verstehe. Schnippenkötter führte weiter aus, daß demgegenüber „dritte Beobachter [...] wie die Presse allgemein davon überzeugt [seien], daß die tatsächliche Aufgabe der sogenannten Hardware-Lösungen der entscheidende Faktor sei. Amerikaner widersprechen dem weder öffentlich noch im diplomatischen Gespräch mit dritten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 948; VS-Bd. 3978 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 352.

344

Aufzeichnung des Referats II A 7

II A 7-83-03-0/4525/66 geheim

20. Oktober 1966¹

Betr.: Verlegung des NATO-Rats von Paris nach Brüssel

1) Während der NATO-Ministerkonferenz in Brüssel im Frühjahr des Jahres bestand unter den Vierzehn eine starke Tendenz, einen Beschluß zur Verlegung des NATO-Rats von Paris nach Brüssel zu fassen.² Der Beschluß kam jedoch wegen des Zögerns einiger Partner und insbesondere wegen des Widerstandes des kanadischen Außenministers³ nicht zustande. Es wurde jedoch beschlossen, daß der NATO-Rat und SHAPE im Prinzip geographisch eng verbunden sein sollten und daß ein hierdurch erforderlich werdender Beschluß zur Verlegung des NATO-Rats auf der (damals vorgesehenen) außerordentlichen Ministerkonferenz im Oktober d. J. gefaßt werden sollte.

In den seither unter den 14 Ständigen Vertretern geführten Beratungen hat sich die Tendenz zur Verlegung des Rates verstärkt. Gemäß Bericht der Vertretung bei NATO Nr. 1920 geh. vom 20. 10. 66⁴ haben nunmehr auch die letzten bisher noch unentschlossenen Regierungen Kanadas, Dänemarks und Portugals ihre Zustimmung gegeben. Lediglich die Zustimmung der Bundesregierung fehlt noch zur Einstimmigkeit.⁵

2) Für eine Verlegung des NATO-Rats nach Brüssel sprechen folgende Gründe⁶:

– Die von den Außenministern in Brüssel beschlossene enge geographische Verbindung von NATO-Rat und SHAPE macht nach dem Beschluß, SHAPE nach Casteau (südlich von Brüssel) zu verlegen⁷, eine Verlegung des NATO-Rats nach Brüssel erforderlich. Eine Überwachung der militärischen Organisation und der gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen wäre dem Rat von Paris aus erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

¹ Durchdruck.

² Zur NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Juni 1966 vgl. Dok. 182.

³ Paul Martin.

⁴ Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete über die Sitzung der Vierzehn vom 19. Oktober 1966, daß der kanadische und der dänische Botschafter bei der NATO in Paris die Bereitschaft ihrer Regierungen erklärt hätten, sich einer Mehrheitsmeinung nicht weiter widersetzen zu wollen. Dabei hätten Ritchie und Hjorth-Nielsen Wert darauf gelegt, „daß der Beschluß in einer Weise gefaßt werde, daß ihm keinerlei Spitze gegen Frankreich innewohne“. Auch der portugiesische Botschafter bei der NATO in Paris, da Cunha, habe mitgeteilt, „daß Portugal keinen aktiven Anteil an dem Entschluß zur Ratsverlegung zu nehmen wünsche und lediglich darauf verzichte, sich der Mehrheitsmeinung in den Weg zu stellen“. Ihm, Grewe, sei nahegelegt worden, auf eine rasche Entscheidung des Bundeskanzlers Erhard hinzuwirken, da nunmehr nur noch die Zustimmung der Bundesregierung fehle. Vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 268.

⁶ Zu den von den 14 NATO-Partnern im Verlaufe der Erörterung der Sitzfrage vorgebrachten Argumenten für eine Verlegung des Ständigen NATO-Rats vgl. den Drahtbericht Nr. 1936 des Botschafters Grewe vom 22. Oktober 1966; VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu Dok. 234, besonders Anm. 5.

– Für ein Verbleiben des NATO-Rats in Paris wäre eine unwiderrufliche Garantie der französischen Regierung dafür erforderlich, daß der NATO-Rat unter allen Umständen, d. h. im Frieden, im Krisenfall und im Krieg, in Paris störungsfrei funktionieren kann. Nach der bisherigen konsequent ablehnenden Haltung der französischen Regierung, insbesondere hinsichtlich der Übernahme irgendwelcher Verpflichtungen für sein Verhalten in Krisen- und Kriegzeiten⁸, ist eine derartige französische Zusage unerreichbar. Schon eine entsprechende Anfrage wird von den Franzosen als provozierend angesehen werden.

– Die Abschreckungswirkung der Allianz würde wesentlich beeinträchtigt, wenn die Sowjets aus dem Verhalten der Vierzehn in dieser Frage entnehmen könnten, daß die Vierzehn nicht entschlossen und bereit sind, sich dem psychischen und politischen Einfluß Frankreichs zu entziehen, der von den Sowjets als Neigung zum Neutralismus verstanden werden kann.

Für eine baldige Verlegung des NATO-Rats sprechen folgende Gründe:

– Bei einem längeren Verbleiben des Rates in Paris müßten kostspielige Nachrichtenverbindungen zu den außerhalb Frankreichs gelegenen Hauptquartieren⁹ hergestellt werden, die bei einer späteren Verlegung überflüssig würden.

– Die amerikanische Regierung hat nachhaltig zum Ausdruck gebracht, daß sie an der Ministerkonferenz im Dezember¹⁰ nur dann in Paris teilnehmen will, wenn vorher ein Beschluß zur Verlegung des Rates gefaßt worden ist. Die Abhaltung der Ministerkonferenz im Dezember außerhalb Frankreichs wäre jedoch ein größerer Affront gegenüber de Gaulle als der Beschluß zur Verlegung des Rates.

3) Für ein Verbleiben des Rates in Paris sind bisher lediglich zwei Argumente erwähnt worden:

– Frankreich würde dadurch eine eventuelle spätere Rückkehr in die NATO erleichtert.

– De Gaulle würde durch die Verlegung des Rates verärgert und könnte extreme Schritte unternehmen.¹¹

⁸ Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich über Auftrag und Aufgaben der in der Bundesrepublik stationierten französischen Streitkräfte vgl. zuletzt Dok. 142.

⁹ Zur Verlegung von AFCENT vgl. zuletzt Dok. 263.
Zur Verlegung von EUCOM vgl. Dok. 267.

¹⁰ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

¹¹ Am 18. Oktober 1966 teilte Botschafter Klaiber, Paris, mit, daß nicht nur Politiker der demokratischen Mitte und Gaullisten, sondern auch Journalisten sowie zahlreiche Botschafter der NATO-Staaten in Frankreich es für politisch klüger hielten, „eine Verlegung des Rats vorerst nicht zu beschließen, um de Gaulle in anderen NATO-Fragen nicht noch unnachgiebiger zu machen, Frankreich nicht weiter in die Isolierung zu treiben und sich Möglichkeiten, die sich eventuell in Frankreich später ergeben könnten, nicht zu verbauen“. De Gaulle gebe sich nach außen zwar gelassen und halte „es für unter seiner Würde, Schritte gegen eine Verlegung zu unternehmen [...]“. In Wirklichkeit würde er aber eine Verlegung des Rats als eine Ohrfeige seiner Partner und als eine ‚Niederlage für Frankreich‘ ansehen, zumal er sich nach wie vor für einen guten Alliierten halte und die vorgebrachten Gründe für die Verlegung ihn nicht überzeugten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1692; VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Beide Argumente sind nicht stichhaltig. Die eventuelle Rückkehr Frankreichs in die NATO ist nicht vom Sitz des Ständigen NATO-Rats abhängig und dürfte kaum durch ihn beeinflusst werden. Wie aus verschiedenen Quellen bekannt geworden ist, rechnet de Gaulle selbst mit einer Verlegung des Rates und ist bereit, sie hinzunehmen.¹² Extreme Reaktionen sind daher nicht zu befürchten.

In den bisherigen Beratungen der Vierzehn Ständigen Vertreter wurden diese Argumente nicht vorgebracht. Die mit ihrer Zustimmung zögernden Regierungen führten lediglich prozedurale Argumente ins Feld.

4) Die Verlegung des Rats soll nach übereinstimmender Auffassung der Vierzehn nicht von den Außenministern, sondern den Ständigen Vertretern beschlossen werden. Nach Lage der Dinge sollte die für die Einstimmigkeit noch fehlende Zustimmung der Bundesregierung zur Verlegung des Rats umgehend gegeben werden.¹³ Dabei sollte angekündigt werden, daß Botschafter Grewe bei der in Anwesenheit Frankreichs im Ständigen Rat zu treffenden formellen Entscheidung eine Erklärung abgeben wird, die unsere Motive erklärt und die weitere enge Zusammenarbeit mit Frankreich fordert.

Entwurf für eine solche Erklärung liegt bei.¹⁴

VS-Bd. 8525 (Ministerbüro)

¹² Am 12. Oktober 1966 informierte Botschafter Grewe, Paris (NATO), Staatspräsident de Gaulle habe in einem Gespräch „klar zu erkennen gegeben, daß er mit alsbaldiger Verlegung des Rates nach Belgien reche. Er habe dabei nachdrücklich betont, daß er die Entscheidung verstehe, sie nicht als gegen sich gerichtet betrachte und keinerlei Einwendungen dagegen erhebe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1835; VS-Bd. 1471 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Mit Drahterlaß vom 21. Oktober 1966 wurde Botschafter Grewe, Paris (NATO), ermächtigt, die Zustimmung der Bundesregierung zur Verlegung des Sitzes des NATO-Rats von Paris nach Belgien zu geben. Staatssekretär Carstens bat Grewe ferner, bei der Beschlußfassung eine Erklärung abzugeben. Vgl. VS-Bd. 1471 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Dem Vorgang beigelegt. In der Erklärung wurde festgestellt, daß die Zustimmung der Bundesregierung zur Verlegung des Sitzes des NATO-Rats „in erster Linie auf der Notwendigkeit beruht, die Organisation in integrierter Form fortzusetzen“. Ferner sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und seinen Verbündeten – insbesondere in bezug auf die französischen Truppen in der Bundesrepublik – „so eng und so fruchtbar wie möglich zu gestalten“. Vgl. VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

345

Runderlaß des Botschafters Schnippenkötter

II B 1-80-31-3/902/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 4047

20. Oktober 1966¹
Aufgabe: 21. Oktober 1966, 16.20 Uhr

1) Es ist damit zu rechnen, daß die Sowjetunion und andere Ostblockstaaten im Ersten Politischen Ausschuß der VN-Vollversammlung in verstärktem Maße Beschuldigungen gegen die deutsche Haltung zur Nonproliferationsfrage erheben werden.² Ziel dieser Angriffe ist, die Bundesrepublik Deutschland zu isolieren, die Allianz zu schwächen und von den USA weitere Konzessionen auf dem Nichtverbreitungsgebiet zu erhalten.

2) Bei dieser Gelegenheit wird voraussichtlich auch der alte Vorwurf wiederholt werden, die nukleare Kapazität der Bundesrepublik Deutschland werde zu militärischen Zwecken mißbraucht und die EURATOM-Kontrolle begünstige dies. Wahrscheinlich wird zumindest die Sowjetunion die Angriffe in Verbindung mit den polnisch-tschechischen Vorschlägen auf der letzten IAEO-Generalkonferenz in Wien bringen.³ Polen und Tschechen haben dort erklärt, sie seien bereit, ihre nuklearen Anlagen der IAEO-Kontrolle zu unterstellen, falls die Bundesrepublik Deutschland ein Gleiches tue. Die SBZ hatte eine in dieselbe Richtung zielende Erklärung abgeben lassen und die Notwendigkeit ihrer IAEO-Mitgliedschaft betont.⁴

3) Die polnisch-tschechischen Vorschläge werden von uns sorgfältig⁵ geprüft. Unsere Haltung ist noch nicht im einzelnen festgelegt. Wir erwägen, einen Zu-

¹ Der Drahterlaß an die Botschaften in Washington, Paris, Rom, Brüssel, Den Haag, Luxemburg, London, Ottawa, Kopenhagen und Oslo wurde vom Vortragenden Legationsrat Hauber konzipiert. Hat Staatssekretär Carstens laut Vermerk des Legationsrats Blech vom 21. Oktober 1966 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel sowie Legationsrätin Lindemann am 20. Oktober 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Der Erste (Politische) Ausschuß der XXI. UNO-Generalversammlung begann am 20. Oktober 1966 mit der Debatte über Abrüstungsfragen. In seiner Eröffnungsrede führte der sowjetische Abrüstungsbeauftragte Fjodorenko aus: „In speaking on the problem of the non-proliferation of nuclear weapons, we cannot overlook the efforts of the militarist and revanchist circles in the Federal Republic of Germany to obtain access to nuclear weapons in one form or another. That policy pursued by Bonn is all the more dangerous and ominous for Europe and for world peace in that the United States ruling circles openly condone the military and revanchist plans of the West German imperialists.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 661.

³ Vgl. dazu Dok. 325, Anm. 2.

Am 20. Oktober 1966 nahm der sowjetische Abrüstungsbeauftragte Fjodorenko auch Stellung zur Frage der friedlichen Nutzung der Atomenergie in der Bundesrepublik: „It might be said that this atomic potential is being created within the framework of the peaceful uses of atomic energy. But if the Federal Republic of Germany really does not conceive of any uses other than peaceful economic uses for this potential, then why does its Government refuse to place its atomic installations under the control of the International Atomic Energy Agency?“ Fjodorenko hob hervor, daß es offensichtlich kein Zufall sei, wenn die Bundesregierung noch nicht auf die Initiative der tschechoslowakischen und polnischen Regierung geantwortet habe. Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 661.

⁴ Vgl. dazu Dok. 325, Anm. 6.

⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „mit großer Sorgfalt“.

sammenhang mit unserer Initiative zu Ziffer 1, Abschnitt V unserer Friedensnote⁶ herzustellen, und halten es für angebracht, unsere Vorstellungen von „angemessener Kontrolle“ gegenüber den Ostblockstaaten erst zu präzisieren, wenn unsere Vorschläge zu einem Nuklearverzicht dort auf fruchtbaren Boden fallen. Schwierige Probleme ergeben sich dabei⁷ insbesondere im Hinblick auf die SBZ.

Bei unserer Prüfung berücksichtigen wir folgende Gedanken:

a) die EURATOM-Kontrolle sollte nicht beeinträchtigt werden. In Verbindung mit einem Nuklearverzicht (Herstellungsverzicht) ist sie das bisher wirkungsvollste und umfassendste Kontrollsystem.

b) Doppelkontrollen sind administrativ belastend und enthalten ein Element der Diskriminierung.

c) An der von den USA anerkannten⁸ Gleichwertigkeit von IAEO- und EURATOM-Kontrollen sollte festgehalten werden.

d) Zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens in die Effektivität der Kontrollen sollte eine engere Zusammenarbeit zwischen IAEO und EURATOM angestrebt werden. Schon jetzt fordern wir bei Ausfuhren von nuklearem Material und Ausrüstungen in Länder außerhalb des EURATOM-Gebietes IAEO-Kontrollen (Ziffer 3, Abschnitt V der Friedensnote).

e) Eine IAEO-Mitgliedschaft ist nicht diskutabel.

f) Maßnahmen der Rüstungskontrolle im Ost-West-Verhältnis auf einem geographischen Gebiet, das dem des Gomulka-Plans⁹ entspricht, sind nicht ausgewogen.¹⁰

4) Die Frage, ob es zweckmäßig ist, daß wir zu den polnisch-tschechischen Vorschlägen demnächst öffentlich Stellung nehmen, wird noch geprüft.¹¹

5) Sie werden gebeten, im dortigen Außenministerium unsere Haltung wie vorstehend¹² zu erläutern und zu bitten, etwaigen Angriffen gegen die Bundesrepublik Deutschland in New York entgegenzutreten. Dabei könnte auf die Darstellung unserer Friedens- und Abrüstungspolitik in der Friedensnote vom

⁶ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁷ Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

⁸ Der Passus „An der ... anerkannten“ wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Die von den USA anerkannte“.

⁹ Zum Abrüstungsvorschlag der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 108, Anm. 5.

¹⁰ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete er: „Ein geographisches Gebiet, das dem des Gomulka-Plans entspricht, ist für eine Maßnahme der Rüstungskontrolle im Ost-West-Verhältnis nicht ausgewogen.“

¹¹ Am 24. Oktober 1966 regte Ministerialdirektor Ruete an, eine öffentliche Erklärung zu den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlägen abzugeben, um weiteren Entstellungen der Haltung der Bundesregierung in der Frage der Kontrollen atomarer Anlagen zu begegnen. Auch die USA hätten „dringend hierzu geraten“. Vgl. VS-Bd. 4083 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 26. Oktober 1966 erklärte die Bundesregierung, daß die nukleare Tätigkeit der Bundesrepublik „ausschließlich friedlichen Zwecken dient und der lückenlosen und umfassenden EURATOM-Sicherheitskontrolle unterliegt“. Ferner würdigte sie die Erklärungen Polens und der Tschechoslowakei „als einen bemerkenswerten Schritt auf dem Wege, die Verwendung der Kernenergie auch in den Staaten Osteuropas unter internationale Kontrolle zu stellen“, und kündigte an, die Vorschläge „mit großem Ernst“ zu prüfen. Vgl. BULLETIN 1966, S. 1123.

¹² Die Wörter „wie vorstehend“ wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „entsprechend“.

25.3.1966 Bezug genommen werden. Kontakt mit unserer Beobachterdelegation in New York wird empfohlen. Wir erwarten von unseren EURATOM-Partnern, aber auch von den USA, eine Zurückweisung von kritischen Angriffen¹³ auf die EURATOM-Kontrolle.¹⁴

Schnippenkötter¹⁵

VS-Bd. 3988 (II B 1)

346

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 1-80-31-3/916/66 geheim

21. Oktober 1966¹

Betr.: Nuklearverzicht der nichtnuklearen Staaten der NATO und des Warschauer Paktes gem. Ziff. 1 Friedensnote²;
hier: weiteres Verfahren

Inzwischen sind sämtliche NATO-Partner über unsere geplante Initiative auf diplomatischem Wege unterrichtet worden.³ Als nächsten Schritt hatten wir vorgesehen, im NATO-Rat den Inhalt der Noten zu erörtern, die den nichtnuklearen Staaten des Warschauer Paktes zugestellt werden sollen.

Der NATO-Rat sollte hiermit, vor allem im Hinblick auf die Abrüstungsdebatte in New York⁴, möglichst bald⁵ befaßt werden; dann wären wir frei, den nicht-

¹³ Der Passus „Kontakt mit ... auf“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete er: „Unser Beobachter in New York steht zu Konsultationen zur Verfügung. Wir erwarten insbesondere von unseren EURATOM-Partnern, aber auch von den USA eine Zurückweisung von Angriffen gegen die EURATOM-Kontrolle.“

¹⁴ Vgl. weiter Dok. 376.

¹⁵ Paraphe vom 20. Oktober 1966.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 327.

³ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Die meisten haben wohl negativ reagiert.“ Am 5. Oktober 1966 äußerte der Gesandte im französischen Außenministerium, Toffin, die Ansicht, der Vorschlag habe zwar einen „propagandistisch-politischen Wert“, der aber dadurch beeinträchtigt werde, „daß die Bundesregierung nunmehr andere Staaten zu einem Verzicht auffordere, den sie selbst aus der besonderen deutschen Situation heraus erklärt habe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1626 des Botschafters Klaiber, Paris; VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 11. Oktober 1966 stellte Ministerialdirektor Ruete fest, daß die britische Regierung „als erste und bisher einzige recht positiv reagiert“ und zu verstehen gegeben habe, daß insbesondere die Bereitschaft zur Annahme von IAEO-Kontrollen der Initiative in den osteuropäischen Staaten zum Erfolg verhelfen könnte. Vgl. VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 17. Oktober 1966 übermittelte Gesandter von Lilienfeld, Washington, die Information, daß die amerikanische Regierung dem Vorschlag der Bundesregierung „ziemlich reserviert“ gegenüberstehe: „Im Vordergrund steht offenbar die Befürchtung, daß der Gedanke von Regional-Lösungen bzw. einer Teilung von Allianz- und Nichtallianzstaaten den Bemühungen um ein weltweites Abkommen entgegenwirken könnte. Die USA streben jedoch ein solches Abkommen an.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2561; VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 345.

⁵ Die Wörter „möglichst bald“ wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen.

nuklearen Staaten des Warschauer Pakts entsprechende Noten zu übermitteln, ohne daß die nichtnuklearen NATO-Partner gleichfalls formell zum Verzicht aufgefordert werden müßten. (Die Kanadier und die Türken haben bereits erkennen lassen, daß sie es begrüßen würden, wenn zunächst nur die osteuropäischen Nichtnuklearen zum Herstellungsverzicht aufgefordert würden.)⁶

Eine möglichst baldige Erörterung im NATO-Rat ist auch wegen der polnisch-tschechischen Initiative auf der Wiener Generalkonferenz der IAEO zweckmäßig (Vorschlag, Polen, die Tschechoslowakei und Deutschland in das IAEO-Kontrollsystem einzubeziehen).⁷ Der polnisch-tschechische Vorschlag, an dem offenbar auch verschiedene westliche Regierungen interessiert sind, kann nämlich als ein erster Schritt in Richtung auf Vorstellungen interpretiert werden, wie wir sie in Ziffer 1 unserer Friedensnote dargelegt haben (Nuklearverzicht in NATO und Warschauer Pakt unter angemessener Kontrolle). Damit sollten wir versuchen, die polnisch-tschechische Initiative durch unseren eigenen Vorschlag gemäß Ziffer 1 Friedensnote einzufangen.

Entwurf eines Drahterlasses an unsere NATO-Vertretung nebst Entwurf der Note an die osteuropäischen Nichtnuklearen ist beigefügt.⁸

Bundeskabinett und Bundesverteidigungsrat brauchen nicht erneut befaßt zu werden; die Konsultationen mit den Verbündeten sind durch die bisherige Behandlung in beiden Gremien gedeckt.⁹

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁰ mit der Bitte vorgelegt, den beigefügten Drahterlaß zu genehmigen.

Ruete

VS-Bd. 3988 (II B 1)

⁶ Am 18. Oktober 1966 warf der Generalsekretär im türkischen Außenministerium, Kunalp, die Frage auf, ob die nichtnuklearen NATO-Staaten für den Fall, daß die nichtnuklearen Staaten des Warschauer Pakts zur Abgabe von Verzichtserklärungen nicht bereit sein würden, gleichwohl entsprechende Erklärungen abgeben sollten. Botschafter Groepper, Ankara, erwiderte, der Sinn des Vorschlags sei offensichtlich, „das Ganze als einen geschlossenen Komplex zu behandeln, so daß die Erklärungen beider Seiten [...] wenn auch nicht in einem synallagmatischen Verhältnis, so doch in ihrem Zustandekommen in wechselseitiger Abhängigkeit voneinander stünden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 895; VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 345 und weiter Dok. 376.

⁸ Dem Vorgang beigefügt. Für den am 24. Oktober 1966 übermittelten Drahterlaß Nr. 4069 des Staatssekretärs Carstens vom 21. Oktober 1966 an Botschafter Grewe, Paris (NATO), und für den Wortlaut des Entwurfs einer Note der Bundesregierung vom selben Tag vgl. VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Am 16. September 1966 teilte Ministerialdirektor Ruete mit, daß der Bundesverteidigungsrat am 27. Juli 1966 seine Zustimmung zu Konsultationen mit den NATO-Partnern gegeben habe. Das Kabinett habe am 4. August 1966 von der geplanten Initiative zustimmend Kenntnis genommen. Vgl. VS-Bd. 3987 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 363.

Am 4. November 1966 informierte Botschafter Grewe, Paris (NATO), daß er den Text der für die nichtnuklearen Staaten des Warschauer Pakts bestimmten Note mit Begleitschreiben vom 26. Oktober 1966 im Ständigen NATO-Rat übergeben habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2001; VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 22. Oktober 1966 vorgelegen.

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/12373/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2603
Citissime

Aufgabe: 21. Oktober 1966, 18.00 Uhr
Ankunft: 22. Oktober 1966, 00.21 Uhr

Betr.: Rede von Präsident Johnson am 7. Oktober 1966¹

Bezug: DE Nr. 1063 vom 13. 10. 66 – II A 6-82.00/91.36-538/66 geh.²

DB Nr. 2544 vom 14. 10. 66 – II A 6-81.00/2-91.36-2302/66 geh.³

DB London Nr. 2093 vom 20. 10. 66 – II A 6-91.36-887¹/66 geh.⁴

DB Nr. 2511 vom 11. 10. 66 – II A 6-81.00/5 VS-NfD

DB Nr. 2523 vom 12. 10. 66 – II A 6-81.00/5-2273/66 VS-v⁵

I. Leddy bat Lilienfeld gestern zu sich, um ihm mündlich die ausführliche Antwort auf unsere gemäß Bezugserlaß an Rusk gestellten Fragen zu geben. Er machte zunächst einige einleitende Bemerkungen:

Man müsse bei der Beurteilung der Rede im Auge behalten, daß eine solche Botschaft des Präsidenten unvermeidlich ziemlich allgemein gehalten sein müsse und nicht sehr ins Detail gehen könne. Die Rede kündige keine Veränderung der amerikanischen Politik, der von den Vereinigten Staaten gegebenen Zusagen oder der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen an („policy, assurances, commitments“). Sie stehe völlig im Einklang mit dem Schlußkommuniqué des Kanzlerbesuchs⁶. Einzelne europäische Kommentare, wie beispielsweise der des „Economist“ vom 15. Oktober⁷, seien einfach absurd. Schließlich sei der Entschluß, die Rede am 7. 10. zu halten, sehr kurzfristig ge-

¹ Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten vor der National Conference of Editorial Writers in New York vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 1125–1130. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 517–521.

² Staatssekretär Carstens bat die Botschaft in Washington, sich um Klärung einiger „neuer Formulierungen“ in der Rede zu bemühen. So habe Präsident Johnson den Eindruck vermittelt, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nicht mehr als eine Vorbedingung, sondern als das Ergebnis des Entspannungsprozesses betrachtet würde. Es stelle sich daher die Frage, welchen Stellenwert die Viermächteverantwortung, das Selbstbestimmungsrecht und der Alleinvertretungsanspruch, die unerwähnt geblieben seien, im Entspannungskonzept des Präsidenten einnahmen. Auch in der Grenzfrage hätten die Formulierungen nicht klar erkennen lassen, ob der Standpunkt des Grenzvorbehalts bis zum Abschluß eines Friedensvertrages von den USA noch geteilt werde. Schließlich werde der Eindruck hervorgerufen, als ob mit der Rede „die bisher aufrechterhaltene Verbindung zwischen Fortschritten in der Deutschlandpolitik und dem Abschluß von Vereinbarungen auf dem Gebiete der europäischen Sicherheit aufgegeben werden soll“. Für den Drahterlaß, der am 12. Oktober 1966 von Ministerialdirektor Ruete konzipiert wurde, vgl. VS-Bd. 4215 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. VS-Bd. 4215 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 15.

⁴ Für den Drahtbericht des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vgl. VS-Bd. 4215 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 14.

⁵ Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. VS-Bd. 4225 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 10.

⁶ Für den Wortlaut des Kommuniqués über die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 26./27. September 1966 in Washington vgl. BULLETIN 1966, S. 1017–1019.

⁷ Vgl. den Artikel „The Russians Are Coming“; THE ECONOMIST, Nr. 6425, S. 227 f.

fallen, und die letzte Überarbeitung habe daher unter größtem Zeitdruck stattgefunden. Leddy machte in diesem Zusammenhang eine Bemerkung, die unsere Annahme bestätigte, daß Rusk den endgültigen Text der Rede nicht mehr vorher gesehen hatte.

Leddy ging dann auf die einzelnen Punkte unserer Anfrage ein:

Die Regierung der Vereinigten Staaten wisse zu schätzen, daß das Auswärtige Amt die drei grundlegenden Ziele, die der Präsident herausgestellt habe, positiv gewürdigt habe – nämlich die Stärke und Lebenskraft der atlantischen Allianz zu erhalten, die Einigkeit des Westens weiter zu stärken und eine Verbesserung in den Ost-West-Beziehungen anzustreben.

In der deutschen Frage bleibe die Haltung der Vereinigten Staaten die gleiche wie in der Vergangenheit, nämlich die einer fortgesetzten Unterstützung der Bemühungen um ein wiedervereinigtes Deutschland. Die Rede des Präsidenten habe sich mit dem umfassenderen Thema der Beendigung aller Teilungen in Europa befaßt, innerhalb dessen die deutsche Wiedervereinigung einen wichtigen Platz einnehme.⁸ Es sei indessen nicht möglich, in einer kurzen Rede alle Aspekte des Problems der Wiedervereinigung zu decken. Die übereinstimmenden Auffassungen der beiden Regierungen über verschiedene dieser Aspekte, wie das Recht auf Selbstbestimmung, den Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung und die Frage Berlins, seien erst am 27. September im Kommuniqué erneut bekräftigt worden, das der Präsident und der Bundeskanzler gebilligt hätten. Dabei sei die Bedeutung dieser Anliegen im Prozeß der Ost-West-Entspannung klar zum Ausdruck gebracht worden. Auch in bezug auf andere Aspekte, wie die Vier-Mächte-Verantwortung und die Nichtanerkennung der SBZ, bleibe die amerikanische Auffassung unverändert.

Die Vereinigten Staaten seien sich bewußt, und diese Auffassung werde ihrer Ansicht nach von Deutschland und den meisten europäischen Ländern geteilt, daß Entspannung und Fortschritte in der deutschen Wiedervereinigung gleichlaufende Erscheinungen (parallel phenomena) seien. Die Anstrengungen der Regierung der Vereinigten Staaten seien darauf gerichtet, diese Ziele eines Tages beide zu erreichen. Es nütze wenig, darüber zu diskutieren, welches dieser Ziele zuerst erreicht werden würde. Es sei nach Auffassung der amerikanischen Regierung wesentlicher, die Überzeugung zu bestätigen, daß die deutsche Wiedervereinigung notwendig sei und daß sie nicht zu trennen sei von dem umfassenderen Ziel der europäischen Einheit.

Die kurze Bezugnahme auf die Frage der Grenzen in der Rede des Präsidenten⁹ habe dessen Überzeugung zum Ausdruck bringen wollen, daß nationale

⁸ Präsident Johnson führte am 7. Oktober 1966 aus: „Europe is partitioned. An unnatural line runs through the heart of a very great and a very proud nation. History warns us that until this harsh division has been resolved, peace in Europe will never be secure. We must turn to one of the great unfinished tasks of our generation - and that unfinished task is making Europe whole again. [...] In a restored Europe, Germany can and will be united.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 1126.

⁹ Am 7. Oktober 1966 erklärte Präsident Johnson: „The Atlantic nations oppose the use of force to change existing frontiers. That is a bedrock, too, of our American foreign policy. We respect the integrity of a nation's boundary lines. The maintenance of old enmities is not really in anyone's interest. Our aim is a true European reconciliation. We so much want to make this clear to the East.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 1129.

Grenzen nicht durch Gewalt geändert werden dürften, wie dies übrigens auch seitens der Bundesregierung so oft betont worden sei. Die Erklärung bedeute keine Änderung in der Haltung der Vereinigten Staaten zu Fragen, die für Deutschland von vitalem Interesse seien.¹⁰

Zu den Sicherheitsfragen sei zu sagen, daß die amerikanische Regierung wiederholt klargemacht habe, daß eine Verminderung der Spannung, gleich ob zwischen den Bündnissystemen oder zwischen einzelnen europäischen Staaten, und ein Fortschritt in der Lösung der deutschen Frage eng miteinander verbunden seien. Die unveränderte Haltung der amerikanischen Regierung bezüglich der Nichtanerkennung der SBZ sollte jede Befürchtung zerstreuen, daß deren Status infolge der vom Präsidenten vorgeschlagenen Entspannungsmaßnahmen¹¹ verbessert werden könnte. Die Rede des Präsidenten sei Ausdruck einer Unzufriedenheit mit dem Status quo in Europa und ein Versuch, eine Änderung dieses Status quo im Interesse der Lösung wesentlicher Konflikte, die eine Bedrohung des Friedens seien, herbeizuführen.

II. Ich möchte die vorstehenden Ausführungen insofern durchaus positiv bewerten, als sie bestätigen, daß es der amerikanischen Regierung fernliegt, sich über vitale Interessen ihres deutschen Verbündeten, wie sie hier gesehen werden, hinwegzusetzen. In diesem Sinn dürfen wir den Erklärungen hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechts, des Alleinvertretungsanspruchs, der Nichtanerkennung, der Viermächte-Verantwortung und der Notwendigkeit, Deutschland wieder zu vereinigen, wenn nicht ein Spannungsherd in Europa verewigt werden solle, Vertrauen schenken.

Die Rede des Präsidenten bringt deshalb keine Änderung in den Grundlinien der amerikanischen Politik zum Ausdruck. Sie läßt aber gleichwohl die Tatsache erkennen, daß das politische Klima in Washington sich in einem Prozeß langsamer Veränderung befindet, der weder neu noch abgeschlossen ist. Diese Fortentwicklung wird deutlich, wenn man die Reden von Kennedy vor der American University am 10. Juli 1963¹², die Rede Johnsons in Lexington am 23. 5. 64¹³ und seine jüngste Rede vom 7. Oktober d. J. in New York miteinander vergleicht. Die wesentlichste Veränderung liegt sicherlich in einer gewis-

¹⁰ Am 12. Oktober 1966 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, mit, der Passus über die Grenzfrage sei „von langer Hand vorbereitet und äußerst sorgfältig formuliert. [...] Ich weiß, daß Brzezinski und diejenigen Mitarbeiter im Weißen Haus, die mit ihm zusammen maßgeblich an der Vorbereitung der Rede mitgewirkt haben, es begrüßen würden, wenn die deutsche Regierung ihre Haltung zur Grenzfrage im Falle der Wiedervereinigung und eines Friedensvertrages mit dem wiedervereinigten Deutschland schon jetzt auch öffentlich noch genauer festlegen würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2523; VS-Bd. 4225 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Zu den Ost-West-Beziehungen führte Präsident Johnson am 7. Oktober 1966 aus: „We must improve the East-West environment in order to achieve the unification of Germany in the context of a larger, peaceful, and prosperous Europe. Our task is to achieve a reconciliation with the East – a shift from the narrow concept of coexistence to the broader vision of peaceful engagement.“ Zur Verbesserung der Beziehungen zu den Ostblock-Staaten kündigte Johnson umfangreiche Maßnahmen zum Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen an und bekräftigte den Willen der USA zum Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens. Ferner regte er eine beiderseitige Reduzierung der Streitkräfte in Europa an. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 1128 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 520 f.

¹² Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten vom 10. Juni 1963 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1963, S. 459–464. Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 196.

¹³ Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64, S. 708–710.

sen Akzentverschiebung im Verhältnis von Entspannung zu Wiedervereinigung. Gerade in dieser Hinsicht ist der von Mr. Campbell (Bezugsbericht von London) gegebenen Interpretation zuzustimmen.¹⁴ Wir wissen, daß einige der Berater des Präsidenten in der Entspannung nicht die Gefahr einer Konsolidierung des Status quo sehen, sondern gerade umgekehrt die Voraussetzung für seine Veränderung und für die Inangriffnahme der deutschen Frage. Diese Kreise neigen eher dazu, die Wiedervereinigung als Frucht der Entspannung zu erwarten als umgekehrt (siehe auch DB Nr. 2544 vom 14. 10. geheim)¹⁵.

Nicht ohne Interesse ist im übrigen, daß auch diesmal, ähnlich wie bei der Rede von Idaho Falls¹⁶, Professor Brzezinski und die Mitarbeiter des Weißen Hauses maßgeblich an den Vorarbeiten der Rede beteiligt waren, während die Deutschlandabteilung gar nicht und das State Department als ganzes, so weit erkennbar, kaum beteiligt worden sind. Daraus ist allerdings nicht zu schließen, daß Rusk in diesen Fragen anders denke als der Präsident. Der Vorgang ist nur symptomatisch für den derzeitigen Arbeitsstil des Weißen Hauses.

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 4190 (II A 1)

¹⁴ Am 20. Oktober 1966 teilte Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, mit, der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium habe bestätigt, „daß auch nach Meinung des Foreign Office die Akzente in der Rede Präsident Johnsons vom 7. Oktober in manchen Punkten anders gesetzt sind als in früheren Reden. Den Grund hierfür sieht man auf britischer Seite in dem mit der Rede verfolgten Zweck, ein besseres Klima in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen anzubahnen. [...] Gleichwohl ließ Campbell durchblicken, daß auch nach britischer Auffassung Fortschritte in Richtung einer Entspannung zu dem Osten nicht die Wirkung einer Konsolidierung des Status quo in der Deutschlandfrage zu bedeuten brauche.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2093; VS-Bd. 4215 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Am 14. Oktober 1966 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, der amerikanische Außenminister habe sich bemüht, den Besorgnissen der Bundesregierung in bezug auf die Rede des Präsidenten Johnson Verständnis entgegenzubringen. Es sei jedoch nicht zu verkennen gewesen, daß er über die Reaktion „doch etwas betroffen“ gewesen sei. Rusk habe betont, daß die Rede als „beruhigende Geste gegenüber Europa“ beabsichtigt gewesen sei, und dann „etwas bitter“ seine Bemerkungen über den „double standard“ wiederholt, „den die Europäer so gern bei der Bewertung ihres eigenen Verhaltens und das der Amerikaner anlegten“. Lilienfeld kam zu dem Schluß, „daß man hier eine Lösungsmöglichkeit der europäischen und vor allem der deutschen Frage mehr und mehr in einer langfristigen Politik der Entspannung und als deren Ergebnis zu sehen beginnt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2544; VS-Bd. 4215 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Zur Rede vom 26. August 1966 vgl. Dok. 272, Anm. 5.

348

Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Erhard

St.S. 2356/66 geheim

21. Oktober 1966¹

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

in den Drei-Mächte-Besprechungen über Fragen der Verteidigungspolitik und des Devisenausgleichs² stehe ich vor einer sehr schwierigen Situation.

Die Engländer drängen auf Reduzierung ihrer Truppen. Sie führen dafür sowohl finanzielle wie strategische wie allgemein politische Argumente ins Feld.³

Die Amerikaner, d. h. Mr. McCloy, sind sich über die von ihnen einzunehmende Haltung noch nicht endgültig schlüssig geworden. Es spricht aber vieles dafür, daß McCloy seinen ganzen Einfluß in Washington im Sinne einer Erhaltung der notwendigen Kampfkraft der Allianz einsetzen wird. Er sieht darin nicht nur eine militärische, sondern zugleich in hohem Maße eine politische Frage. Er glaubt mit Recht, daß, wenn das Vertrauen der europäischen Völker in den Schutz, den ihnen das Bündnis gewährt, erschüttert werden sollte, schwere Rückwirkungen zu befürchten wären.⁴

Diese Gedankengänge kommen den unseren sehr nahe.

Meine eigene Verhandlungsposition wird dadurch erschwert, daß ich auf der einen Seite mit großem Nachdruck für ein Maximum an Sicherheit für Deutschland und die übrigen europäischen Länder kämpfen werde⁵, auf der anderen Seite aber, wenn es zur Frage des Devisenausgleichs kommt, im Ver-

¹ Durchdruck.

Hat Bundesminister Schröder am 21. Oktober 1966 vorgelegen.

² Für die gemeinsame Presseverlautbarung über die Dreier-Verhandlungen vom 20./21. Oktober 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 1124.

³ Am 21. Oktober 1966 teilte Staatssekretär Carstens über die Dreier-Verhandlungen vom 20./21. Oktober 1966 mit, die britische Delegation sei dafür eingetreten, die Gespräche bis Ende November abzuschließen und die Ergebnisse der NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vorzulegen. Dies sei mit Blick auf den britischen Haushalt für 1967 „unerlässlich“. Der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, habe ferner erklärt, daß der Devisenausgleich im Vordergrund der Verhandlungen zu stehen habe und einer schnellen Lösung bedürfe: „Das strategische Konzept müsse an die im wesentlichen auf Grund finanzieller Faktoren festzulegende Streitkräftestärke angepaßt werden.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 4059; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Bei den Dreier-Verhandlungen am 20./21. Oktober 1966 trat der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten „für eine gründliche, nicht unter Zeitdruck stehende Prüfung des Gesamtproblems der Verteidigungsplanung“ ein, deren Abschluß nicht vor Mitte Januar 1967 möglich sein werde. McCloy hob hervor, „daß Zahlungsbilanz-Erwägungen nicht in erster Linie die Streitkräftestruktur und das strategische Konzept bestimmen dürften. Die Auswirkungen möglicher Änderungen in der Streitkräftestruktur auf den Zusammenhalt der NATO, auf die politische Stabilität Westeuropas, auf die Glaubwürdigkeit der Abschreckung und auf die Ost-West-Beziehungen seien von entscheidender Bedeutung und müßten daher ein zentrales Thema der Arbeiten der Drei Mächte sein.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 4059 des Staatssekretärs Carstens; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Zu den Vorstellungen der Bundesregierung über die in den Dreier-Verhandlungen zu erörternden Fragen der Verteidigungsplanung vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 19. Oktober 1966; VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

hältnis zu früheren Jahren nur wenig anbieten kann.⁶ Wie wir über diese Diskrepanz hinwegkommen wollen, ist noch nicht zu erkennen.

Zur Zeit werden Vorarbeiten durchgeführt mit dem Ziel zu klären, in welchem Umfang die Ausgaben der Amerikaner und Engländer für ihre in Deutschland stationierten Truppen wirklich einen Gewinn für die deutsche Zahlungsbilanz und Verluste für die Zahlungsbilanzen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten darstellen.⁷ Ich hoffe, daß es möglich sein wird, in diesem Punkt für uns günstige Ergebnisse zu erzielen.

Alle diese Bemühungen würden aber sehr nachteilig beeinflusst werden, wenn sie von den Auseinandersetzungen über das laufende deutsch-amerikanische Devisenabkommen⁸ überschattet würden. Wir haben in Washington erklärt, daß wir uns um die fristgerechte Erfüllung dieses Abkommens, soweit es sich um Maßnahmen im Interesse einer Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz handelt, bemühen wollen.⁹ Der entsprechende Satz in dem Komunique vom 27. September 1966¹⁰ lautet:

„Der Bundeskanzler versicherte dem Präsidenten, die Bundesrepublik werde ihr Bestes tun, um dem laufenden Devisenausgleichsabkommen nachzukommen, soweit zahlungsbilanzwirksame Finanzregelungen in Frage kommen.“

In der Debatte, die im Bundestag am 5. Oktober 1966 stattfand¹¹, haben sich die Vertreter aller Parteien in dem Sinne ausgesprochen, daß man zwar versuchen sollte, sich mit den Amerikanern über eine Prolongierung des laufenden Abkommens zu einigen, daß, wenn dies aber nicht gelingen sollte, das laufende Abkommen termingerecht erfüllt werden müsse. Herr Bundesminister Dahlgren hat kürzlich einen Vorschlag gemacht, der dieses Ziel nahezu erreicht, indem er für 1966 einen Nachtragshaushalt von 1,0 Milliarde DM einbringen

⁶ Zur Bedeutung der Frage eines Devisenausgleichs im Zusammenhang mit den amerikanischen Vorstellungen über die künftige Verteidigungsplanung der NATO vgl. Dok. 335.

Am 5. Oktober 1966 nahm Gesandter von Lilienfeld, Washington, zu Äußerungen des amerikanischen Mitglieds in der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung der NATO in Paris, Stanley, Stellung, wonach der amerikanische Verteidigungsminister McNamara sich bereits für eine Truppenreduzierung zu dem Zeitpunkt entschieden habe, zu dem die notwendigen Transportkapazitäten bereitstehen würden. Lilienfeld kam zu dem Schluß, „daß voraussichtlich nur die Aufrechterhaltung der Devisenausgleichsleistungen in beträchtlicher Höhe auch ab Juli 1967 es der Administration ermöglichen würde, dem politischen Druck auf erhebliche Verminderung der amerikanischen Truppen in Deutschland noch für eine längere Zeit zu widerstehen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2443; VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu auch Dok. 275, Anm. 21.

Die Delegationen der Drei Mächte beschlossen am 20./21. Oktober 1966 neben der Einsetzung von zwei Arbeitsgruppen über das militärische Potential der Warschauer-Pakt- sowie der NATO-Staaten, daß eine weitere Arbeitsgruppe die Auswirkungen der Truppenstationierung auf die Zahlungsbilanzen der Entsende- bzw. des Gaststaates prüfen solle. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 4059 des Staatssekretärs Carstens vom 21. Oktober 1966; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zum Protokoll vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. zuletzt Dok. 342.

⁹ Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson sowie des Bundesministers von Hassel mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara am 26. bzw. 27. September 1966 in Washington; Dok. 298 und Dok. 301.

¹⁰ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 1017–1019.

¹¹ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2940–2988. Vgl. dazu auch Dok. 314, Anm. 17, 18 und 22.

und den Haushalt für 1967 um 1,1 Milliarde DM ergänzen will.¹² Nach meiner Auffassung müßten wir diesen Weg beschreiten, um hinsichtlich des laufenden Abkommens mit den Amerikanern zu einer Verständigung zu gelangen.

Wenn uns das gelingt, stärken wir diejenigen Kräfte in den Vereinigten Staaten, die sich für die Zukunft im Sinne einer vernünftigen und unseren Interessen gerecht werdenden Lösung einsetzen.

Kommen wir in der Frage des laufenden Abkommens nicht zu einer Lösung, geben wir denjenigen Kräften in Amerika starken Auftrieb, die für eine bedeutende Reduzierung der in Deutschland stationierten Truppen eintreten.¹³ Ob es dann möglich sein wird, diese Tendenzen im Rahmen der Dreier-Verhandlungen abzufangen, ist mir sehr zweifelhaft.

Im Hinblick auf die vitalen deutschen Interessen, die in diesen Dreier-Verhandlungen auf dem Spiel stehen, möchte ich daher nachdrücklich für die oben genannte Lösung zum Ausgleich des laufenden Devisenabkommens mit den USA eintreten.¹⁴

Mit meinen besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener
Carstens¹⁵

VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär)

¹² In der Kabinettsitzung am 12. Oktober 1966 unterbreitete Bundesminister Dahlgrün den Vorschlag, die bestehende Zahlungslücke im Devisenausgleich mit den USA neben der vorzeitigen Rückzahlung von Nachkriegsschulden in Höhe von 800 Mio. DM durch die Einbringung eines Nachtragshaushalts 1966 über 1 Mrd. DM zu schließen. Der Betrag solle durch den Verkauf unverzinslicher Schatzanweisungen des Bundes mit einer Laufzeit bis zu zweieinhalb Jahren finanziert werden. Da Hoffnung auf eine Besserung des Kapitalmarktes im Verlauf der nächsten Monate bestehe, könne auch eine Ergänzung des Haushalts 1967 in Höhe von 1,1 Mrd. DM ins Auge gefaßt werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 31. Oktober 1966; VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Vgl. dazu Dok. 189 und Dok. 275, Anm. 3.

¹⁴ Zur Fortsetzung der Dreier-Verhandlungen am 8./9. November 1966 in Washington vgl. Dok. 368.

¹⁵ Paraphe.

349

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2377/66 VS-vertraulich

24. Oktober 1966

Betr.: Botschafter Zarapkin

Mit Botschafter Zarapkin, der mich heute zu einem Frühstück eingeladen hatte, besprach ich folgende Punkte:

1) Wir vereinbarten, daß diese Art von inoffiziellen Begegnungen zwischen uns fortgesetzt werden sollte und daß wir darüber der Presse keine Mitteilung machen würden.

2) Erklärung von Bukarest¹

Zarapkin kam auf seinen Besuch bei mir im Juli 1966² zurück und fragte, ob wohl mit einer Antwort von deutscher Seite zu seiner damaligen Erklärung zu rechnen sei. Die sowjetische Regierung sei an einer positiven Antwort sehr interessiert.

Ich sagte Botschafter Zarapkin, daß ich mein letztes Gespräch mit ihm am 10. Oktober 1966³ als eine, wenn auch gewiß nur inoffizielle Antwort betrachtet hätte. Damals hätte ich ihm vorgeschlagen zu prüfen, ob die Sowjetunion und wir Gewaltverzichtserklärungen austauschen sollten.

Der Botschafter sagte, er hätte selbstverständlich über dieses Gespräch genauestens nach Moskau berichtet. Auf die Sache ging er jedoch nicht ein.⁴

3) SBZ

Der Botschafter wiederholte sodann mit großem Nachdruck Argumente, die er mir auch bei früheren Gelegenheiten vorgetragen hatte, nämlich:⁵

Die Bundesrepublik Deutschland müsse die Realitäten anerkennen, die sich aus dem 2. Weltkrieg ergäben; insbesondere müsse sie die „DDR“ anerkennen. Nur so sei eine Normalisierung der Beziehungen mit der Sowjetunion möglich. Dann könne es sogar zu guten Beziehungen kommen. Die Sowjetunion wünsche keineswegs, die Bundesrepublik Deutschland zu isolieren.

Ich antwortete dem Botschafter, die Wiedervereinigung des deutschen Volkes sei für uns ein zentrales politisches Ziel. Er solle sich über die Stärke des Gefühls für die innere Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes nicht täuschen. Dieses Problem könne nicht gelöst werden, solange nicht auch die Bevölkerung in der Zone (ich sagte: „dem Teil Deutschlands, den Sie DDR nennen“) die Möglichkeit gehabt habe, sich über die politische Form, in der sie organisiert werden wollte, selbst zu äußern. Den Einwand Zarapkins, daß dort

¹ Für den Wortlaut der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414-424. Für Auszüge vgl. Dok. 240, Anm. 17 und 18.

² Für das Gespräch vom 29. Juli 1966 vgl. Dok. 240.

³ Vgl. dazu Dok. 340, Anm. 6.

⁴ Zur Frage des Austauschs bilateraler Gewaltverzichtserklärungen mit der UdSSR vgl. weiter Dok. 351.

⁵ Vgl. dazu auch Dok. 194.

mehrfach Wahlen stattgefunden hätten, durch welche das derzeitige System bestätigt worden sei, wies ich mit der Bemerkung zurück, wir und die meisten anderen Länder der Welt seien nicht davon überzeugt, daß es sich um freie Wahlen gehandelt habe.

Der Botschafter legte mir sodann dar, daß die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der „DDR“ eine Fortsetzung bester deutscher Tradition darstelle. Er nannte Marx, Engels, Bebel, Rosa Luxemburg und Liebknecht. Diese Entwicklung habe die Zukunft auf ihrer Seite. Bundeskanzler Erhard habe mit Bezug auf das derzeitige System in der Zone selbst gesagt: Wasser und Feuer könne man nicht miteinander vereinigen.⁶ Damit habe er klar zum Ausdruck gebracht, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands, so wie wir sie uns vorstellten, unmöglich sei.

Ich erwiderte, daß wir bereit seien, im Falle einer Wiedervereinigung⁷ gewisse Garantien im Hinblick auf gewisse sogenannte soziale Errungenschaften in der SBZ zu geben, doch der Botschafter winkte ab und sagte, wir unterhielten uns hier über utopische Vorgänge in den Wolken.

Das Gespräch verlief in einer äußerlich angenehmen Atmosphäre.

Hiermit dem Herrn Minister⁸ vorgelegt.⁹

Carstens

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

⁶ Vgl. die Ausführungen des Bundeskanzlers Erhard am 12. Mai 1966 zum Gedanken einer Konföderation zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 138, Anm. 22.

⁷ Die Wörter „im Falle einer Wiedervereinigung“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁸ Hat Bundesminister Schröder am 26. Oktober 1966 vorgelegen.

⁹ Abschließend hielt Staatssekretär Carstens für Ministerialdirektor Ruete fest: „Ich bitte um Äußerung zu Punkt 2). Ferner bitte ich Sie um Äußerung zu folgender Frage: Können wir unser Gewaltverzichtsangebot an die Sowjetunion zu irgendeinem der Punkte der Bukarester Erklärung in Beziehung setzen bzw. an einen dieser Punkte anknüpfen?“

Vgl. dazu weiter Dok. 350.

350

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II B 2-83.50/4/920/66 geheim****24. Oktober 1966¹**

Betr.: „SBZ-Problem“ beim bilateralen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen

Bezug: 1) Aufzeichnung II B 2-83.50/569/66 geh. vom 26. Juli 1966 (Unterredung mit Botschafter Zarapkin)²

2) Aufzeichnung II B 2-83.50/737¹/66 geh. vom 19. September 1966 (St.S. Lahr nach Sofia; spezifischer Gewaltverzicht)³

3) Weisung St.S. vom 19. Oktober zum Vermerk über Unterredung mit Botschafter Zarapkin am 10. Oktober 1966⁴

4) Randweisung St.S. vom 20. Oktober auf Drahtbericht Moskau Nr. 1469 vom 19. Oktober 1966⁵

I. Mit der Aufzeichnung zu 1 im Bezug war vorgeschlagen worden, der sowjetischen Regierung den „spezifischen“ (oder den „erweiterten“) Gewaltverzicht erst dann anzubieten, wenn die Rücksichten auf Bukarest, Prag und Sofia entfallen sollten.⁶

Diese Voraussetzung ist nunmehr gegeben. Abgesehen von dem ersten Anstoß Rumäniens in New York⁷ haben sich Bukarest wie Sofia⁸, von Prag⁹ ganz abgesehen, bei unseren Sondierungen rein rezeptiv verhalten. Wir besitzen keine Hinweise, die erwarten ließen, daß wir in absehbarer Zeit mit einem dieser osteuropäischen Staaten Gewaltverzichtserklärungen austauschen könnten. Diese Staaten zielen vielmehr auf weitergehende Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns.¹⁰

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lankes konzipiert.

² Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vgl. VS-Bd. 4077 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966. Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens vom 29. Juli 1966 vgl. Dok. 240.

³ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 4105 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 340, Anm. 6.

⁵ Für den Drahtbericht des Botschafters von Walther, Moskau, vgl. Dok. 340.

⁶ Am 26. Juli 1966 schlug Ministerialdirektor Werz vor, dem sowjetischen Botschafter Zarapkin die Bereitschaft der Bundesregierung zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der UdSSR erneut zu erklären, den Verzicht auf Gewaltanwendung in der beiderseitigen Deutschlandpolitik („erweiterter Gewaltverzicht“) jedoch nicht zu erörtern. Dies berge die Gefahr, „daß ein Festfahren des Gesprächs mit Moskau über unser erweitertes Angebot auch die zarten Ansätze zu einem Gespräch mit Bukarest erstickt und unsere gleichlaufenden Absichten mit Prag zunichte macht“. Vgl. VS-Bd. 4077 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu Dok. 108.

⁸ Vgl. dazu Dok. 293.

⁹ Zur tschechoslowakischen Reaktion auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 85, besonders Anm. 7.

¹⁰ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. zuletzt Dok. 321.

Zu den Bemühungen um einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen sowie den Abschluß eines Handelsvertrags mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 256 und weiter Dok. 353.

Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn; Dok. 330.

Andrerseits hat die Sowjetunion sowohl in ihrer Antwort auf die Friedensnote¹¹ wie im diplomatischen Gespräch hier und in Moskau Interesse an unserem Angebot gezeigt, „sofern es nicht als Deckmantel für eine Aggression gegen einen dritten Staat dient“. Botschafter Zarapkin hat Staatssekretär Carstens am 10. Oktober die Frage gestellt, ob die Gewaltverzichtserklärung so formuliert werden könne, daß tatsächlich auch die „DDR“ gedeckt sei, und hierfür sogar eine Formel genannt (siehe unter II, C 8). Botschafter v. Walther ist am 19. Oktober gefragt worden, ob man nicht über unseren Vorschlag weitersprechen könne.

II. Das sogenannte SBZ-Problem besteht darin, daß es einerseits nicht in Betracht kommt, die SBZ in den Kreis der möglichen Partner eines bilateralen Austausches von Gewaltverzichtserklärungen einzubeziehen, daß es jedoch andererseits unserer Politik entspricht, auch gegen die SBZ keine Gewalt anzuwenden. Die kommunistischen Regierungen bemängeln, daß wir dies nicht ausdrücklich erklären.

Das Problem kann durch „Spezifizierung“ des allgemeinen Gewaltverzichts gelöst werden. Für die Spezifizierung gibt es verschiedene Wege:

Ausdrückliche Anwendung des Gewaltverzichts

- A 1) auf „das Deutschlandproblem“ als schwebende Streitfrage
 - 2) auf die Verfolgung der beiderseitigen Ziele in der Deutschlandpolitik
 - 3) auf die Wiedervereinigung einerseits, die Aufrechterhaltung der Teilung andererseits;
- B 4) auf die Veränderung der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland
 - 5) auf die Veränderung der Grenzen und der Trennungslinien innerhalb Deutschlands (d. h. einschließlich Berlins)
 - 6) auf Wiedervereinigung und Grenzen (bzw. Trennungslinien).

1–6 wären Lösungen des SBZ-Problems, die wir allen Partnern eines Austausches von Erklärungen – der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten – anbieten könnten.

Formel 3 wäre der Sowjetunion gegenüber – nicht notwendigerweise gegenüber den anderen Adressaten – wahrscheinlich prohibitiv.

Die folgenden Lösungen eignen sich nur für den Partner Sowjetunion (als Schutzmacht):

Ausdrückliche Einbeziehung der SBZ in den Gewaltverzicht

- C 7) dadurch, daß die Sowjetunion die Erklärung „auch im Namen der DDR“ („auch für die DDR“) abgibt und wir „auch gegenüber dem anderen Teil Deutschlands“
 - 8) durch die beiderseitige Formel „gegenüber (von seiten) der Sowjetunion und ihren Verbündeten“ (Vorschlag Zarapkins)
 - 9) durch die beiderseitige Formel „gegen und von deutschem Boden“
- D durch Kombination der verschiedenen Formeln.

¹¹ Für den Wortlaut der Note vom 17. Mai 1966 vgl. DzD IV/12, S. 723–732.
Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

III. 1) Außer den Lösungen 4 und 8 (Zarapkin) haben alle einen gewissen deutschlandpolitischen Vorteil. Sie bringen mehr oder weniger zum Ausdruck, daß es ein ungelöstes Deutschlandproblem gibt.

Formel 8 (Zarapkin) ist in dieser Beziehung neutral und für uns nicht unannehmbar. Sie ist der Lösung verwandt, die wir in Ziffer 1, Abschnitt V der Friedensnote für die Beteiligung der SBZ im Warschauer Pakt gefunden haben.

Es ist taktisch günstig, auf den Vorschlag des sowjetischen Botschafters einzugehen. Jedoch sollte der deutschlandpolitische Vorteil, den andere Lösungen bieten, nicht von vornherein abgeschrieben werden. Deswegen empfiehlt es sich, das Gespräch mit dem Ziel weiterzuführen, eine Kombination von Formeln (Gruppe D) zu erreichen.

2) Wenn eine kombinierte Lösung von vornherein auf Widerstand stoßen sollte, wäre es immer noch möglich, ein Minimum an deutschlandpolitischem Aspekt aufrechtzuerhalten, indem die Zarapkin-Formel akzeptiert, aber nur im Verhältnis zur Sowjetunion angewandt wird. Gegenüber den osteuropäischen Staaten sollte der Gewaltverzicht dann entweder durch eine Formel aus den Gruppen A und B spezifiziert werden oder unspezifiziert bleiben (was nach Lösung des SBZ-Problems im Verhältnis zur Sowjetunion für diese Staaten akzeptabel sein kann).

Das für uns interessante Kriterium wäre, daß nur die Sowjetunion auch für ihren Verbündeten SBZ spricht.¹²

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ weisungsgemäß vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4105 (II B 2)

¹² Zur Frage des Austauschs von Gewaltverzichtserklärungen mit der UdSSR vgl. weiter Dok. 351.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 25. Oktober 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich werde Z[arapkin] im Nov[ember] wiedersehen. Dann möchte ich ihm ein oder zwei Formeln anbieten. Bitte Vorschlag bis 14. 11. 66.“

Zum Gespräch vom 21. November 1966 vgl. Dok. 374.

Botschafter von Walther, Moskau, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/12392/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1503
Citissime

Aufgabe: 24. Oktober 1966, 18.15 Uhr
Ankunft: 24. Oktober 1966, 18.59 Uhr

Nur für Staatssekretär¹

Auf Drahterlaß vom 17. 10. Nr. 1242 – AZ St.S. 2311/66 geh.² –

Gestrige Unterhaltung leitete ich mit der Bemerkung ein, daß es sich in dem Gespräch Carstens/Zarapkin nicht um den Begriff „Nichtangriffspakt“, sondern „Gewaltausschließungs-Pakt“ gehandelt habe.³ Auf meine Frage, ob und wie die sowjetische Seite die Weiterführung der Anregung denke, frug mich Gesprächspartner, ob denn ein solches Abkommen auch auf die DDR Bezug haben sollte und könnte.⁴

Ich erwiderte, daß selbstverständlich ein direkter Abschluß mit der Zone in keiner Form in Frage käme. Man könne sich aber die Einbeziehung der Sowjetzone durch eine auch auf andere Verbündete der Sowjetunion bezügliche allgemeine Formel vorstellen. Wie eine solche Formel aussehen würde, könne ich noch nicht sagen, ebensowenig mache ich mir vorläufig eine Vorstellung, wie und wo eventuelle Gespräche weiterzuführen wären. Auf eine Andeutung meines Gesprächspartners auf ein Gespräch mit Kossygin erwiderte ich, daß ich ihm dankbar wäre, wenn zunächst einmal mein protokollarischer Besuch bei Kossygin vor sich gehen könne.⁵ Ich persönlich sähe zwar in der bisherigen Unterlassung des Besuches keine böse Absicht, da ich wüßte, wie sehr beschäftigt Kossygin sei; er könne sich aber vorstellen, daß, nachdem sich die deutsche Presse von neuem mit der Angelegenheit beschäftige, auf die Dauer meine Stellung unhaltbar würde und daß ich bei allen schmeichelhaften Äußerungen, die er mir vorher über meine bisherige hiesige Tätigkeit auch von seiten seiner Genossen gemacht habe, diese eines Tages ihr natürliches Ende finden müsse, wenn der Besuch nicht stattfinde. Mein Gesprächspartner nahm meine Andeutung nicht auf, sondern antwortete mit einer Bezugnahme auf die Gespräche, die Kroll mit Chruschtschow geführt habe und die aus den verschiedensten Gründen ein unerfreuliches Ende gefunden hätten; trotz der außerordentlich positiven Einstellung Krolls gegenüber der Sowjetunion hätten die Gespräche mehr Schaden als Nutzen angerichtet.⁶

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 25. Oktober und Ministerialdirektor Ruete am 26. Oktober 1966 vorgelegen.

² Für einen Auszug vgl. Dok. 340, Anm. 2.

³ Zum Gespräch vom 10. Oktober 1966 Vgl. Dok. 340, Anm. 6.

⁴ Zur Frage eines „erweiterten Gewaltverzichts“ in bilateralen Erklärungen der Bundesrepublik mit der UdSSR vgl. Dok. 350.

⁵ Zum Amtsantritt des Botschafters von Walther in Moskau vgl. zuletzt Dok. 181.

⁶ Botschafter Kroll, Moskau, setzte sich für eine Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR und für ein Treffen des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Chruschtschow ein. Er wurde im September 1962 vorzeitig abberufen. Zu den Gesprächen von Kroll mit Chruschtschow am 18. Ja-

Groeper dahingegen hätte sein erstes Gespräch bei Kossygin damit begonnen, die Wiedervereinigung zu verlangen, was ebenfalls nicht zu einer Verbesserung der Beziehungen hätte führen können.⁷ Aus den Äußerungen meines Gesprächspartners glaube ich entnehmen zu können, daß Kossygin noch heute über dieses Gespräch verärgert ist und die Herauszögerung meines Besuches mit Vorbedacht vornimmt.⁸

Da ich nicht auf das eigentliche Gesprächsthema eingehen wollte und konnte, habe ich ein Gespräch über die Mode de procedure geführt, das mit der Fixierung folgender beider Punkte abschloß:

1) Falls es wirklich zu Gesprächen über Gewaltausschließungsabkommen oder ein ähnliches Thema komme, so müßten die Gespräche so diskret geführt werden, daß bei einem durchaus möglichen Scheitern des Gesprächs auf keinen Fall irgendetwas von der einen oder anderen Seite in die Öffentlichkeit dringe. Beide Seiten hätten keinerlei Interesse daran, vor der Öffentlichkeit ein Scheitern der Gespräche zu dokumentieren.

2) Mein Gesprächspartner wies darauf hin, daß schon einmal ein Nichtangriffspakt zu einem Fetzen Papier geworden sei.⁹ Auch die Gespräche Adenauer/Chruschtschow und die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen¹⁰ in der Folge hätten offenbar unter einem gegenseitigen Mißverstehen und Dissensen gelitten. In der gegenwärtigen Lage sei es nicht möglich, Gespräche zu führen, bei denen der eine den anderen irreführen wolle, oder aber bei dem ein Dissens über die gegenseitigen Absichten bestünde. Ich sagte Gesprächspartner abschließend zu, daß ich persönlich von der Richtigkeit der beiden obigen Thesen überzeugt sei und daß ich mich persönlich im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Mittel dafür einsetzen würde, daß diese beiden Grundsätze eingehalten würden.

Mein Gesprächspartner sagte zu, den Inhalt unseres Gespräches weiterzugeben. Er wird mich im Laufe der Woche anrufen, wenn sich noch irgendwelche neuen Gesichtspunkte ergeben.¹¹

[gez.] Walther

VS-Bd. 4105 (II B 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1435

nuar und 18. Oktober 1960, 1. Januar und 9. November 1961 sowie am 12. September 1962 vgl. Hans KROLL, Lebenserinnerungen eines Botschafters, Köln 1967, S. 448–450, S. 465–468, S. 472–476, S. 525–557 und S. 571–575.

⁷ Für das Gespräch vom 23. Februar 1965 vgl. AAPD 1965, I, Dok. 94.

⁸ Das Gespräch des Botschafters von Walther, Moskau, mit Ministerpräsident Kossygin fand am 29. Oktober 1966 statt. Vgl. dazu Dok. 361.

⁹ Für den Wortlaut des deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrags vom 23. August 1939 und des geheimen Zusatzprotokolls vom selben Tag vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228 und Dok. 229.

Am 9. März 1963 führte Ministerpräsident Chruschtschow gegenüber Botschafter Groeper, Moskau, aus, „auch Hitler habe von einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion gesprochen, ja, er habe sogar mit der Sowjetunion einen Friedenspakt unterzeichnet, den er jedoch dann in heimtückischer Weise gebrochen habe“. Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 116.

¹⁰ Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland wurde am 13. September 1955 während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in Moskau vereinbart.

¹¹ Zur Frage des Austauschs von Gewaltverzichtserklärungen mit der UdSSR vgl. weiter Dok. 374.

352

**Staatssekretär Carstens an
Botschafter Knapppstein, Washington**

II B 1-80-31/919/66 geheim
Fernschreiben Nr. 4106
Citissime

24. Oktober 1966¹
Aufgabe: 26. Oktober 1966, 11.32 Uhr

Ich bitte Sie, Außenminister Rusk oder seinem Vertreter² folgendes zu sagen:

Die amtlichen Informationen, die wir aus Washington, Paris und New York über den Stand der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über einen Nichtverbreitungsvertrag erhalten³, sind widersprüchlich und in ihrer Tragweite für uns schwer zu übersehen. Es erscheint unklar, ob⁴ der in dem amerikanischen Entwurf eines Nichtverbreitungsvertrages⁵ belassene Spielraum für die Lösung der nuklearen Probleme des Bündnisses und Europas aufrechterhalten wird oder ob die Optionen zur Lösung dieser Fragen zugunsten eines Kompromisses mit der Sowjetunion eingeschränkt werden sollen. Wir fragen daher, ob der uns bekannte⁶ amerikanische Vertragsentwurf noch die gegenwärtige⁷ Position der amerikanischen Regierung in der Nonproliferationsfrage darstellt. Wir bitten, uns auch darüber zu unterrichten, welche Grenzen sich die amerikanische Regierung für ein etwaiges⁸ Entgegenkommen gegenüber der Sowjetunion in dieser Frage setzt.

Was den Standpunkt der Bundesregierung betrifft, bitte ich zu sagen, daß er sich nicht verändert hat. Er ist der amerikanischen Regierung bekannt: Wir unterstützen das Ziel, die Entstehung weiterer Nuklearstaaten mit nationaler Verfügungsgewalt über Atomwaffen zu verhindern. Die Bundesrepublik Deutschland – selbst bereits verpflichtet, keine atomaren Waffen herzustellen⁹, und willens, sich an diese Verpflichtung zu halten und auch nicht auf an-

¹ Der Drahterlaß wurde von Botschafter Schnippenkötter konzipiert, der zum Geschäftsgang vorschlug, „den Wortlaut der abgehenden Weisung mit einem Brief des Herrn Ministers dem Herrn Bundeskanzler mitzuteilen und das Bundeskabinett bei der nächsten Sitzung mündlich zu unterrichten“.

Hat Ministerialdirektor Ruete am 24. Oktober 1966 vorgelegen.

Hat Bundesminister Schröder am 26. Oktober 1966 vorgelegen, der dem Vorschlag von Schnippenkötter zustimmte.

² An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete und von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „im Auftrage des Bundesaußenministers mit großem Ernst“.

³ Vgl. dazu Dok. 335.

⁴ Der Passus „Es erscheint unklar, ob“ wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Es breiten sich deswegen Zweifel aus, ob die deutsche Regierung auf die immer wieder gegebenen Versicherungen noch vertrauen darf, daß“.

⁵ Zum Entwurf vom 1. Februar 1966, der am 21. März 1966 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission übergeben wurde, vgl. Dok. 30.

⁶ Die Wörter „uns bekannte“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

⁷ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

⁸ Der Passus „Wir bitten ... etwaiges“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens und des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „Wenn dieser Vertragsentwurf nicht mehr Verhandlungsgrundlage ist, so bitten wir, uns darüber zu unterrichten, welche Grenzen sich die amerikanische Regierung für ihr“.

⁹ Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 4.

dere Weise Nuklearwaffen¹⁰ zu eigener Verfügung zu erwerben, – hat ein offenkundiges Interesse daran, daß keine weiteren Atomwaffenstaaten in der Welt entstehen.¹¹ Nicht geringer ist aber ihr Interesse daran, daß das Recht auf kollektive Selbstverteidigung im nuklearen Bereich nicht eingeschränkt wird, daß Zusammenschlüsse zwischen nuklearen und nichtnuklearen Staaten nicht unterbunden werden und daß die europäische Integration nicht erschwert wird. Die Bundesregierung hält daher an ihrer der amerikanischen Regierung ebenfalls bekannten Position fest, die Beteiligung an einem Nichtverbreitungsvertrag erst zu erwägen, wenn die Nuklearprobleme des Bündnisses befriedigend gelöst sind.¹²

Sollten Sie gefragt werden, welche Lösung wir als befriedigend ansehen würden, bitte ich, sich auf das beim Besuch des Bundeskanzlers im Dezember 1965 hierzu übergebene Papier¹³ zu beziehen. Bei dem letzten Besuch des Bundeskanzlers¹⁴ sei die Frage nicht vertieft worden. Wir hätten zum Ausdruck gebracht, daß wir nicht drängten, daß unsere grundsätzliche Position jedoch unverändert sei¹⁵.

Wir sind der Ansicht¹⁶, daß die wichtigsten Optionen für die Lösung der Nuklearprobleme nur dann erhalten bleiben, wenn die Vereinigten Staaten keine in dieser Beziehung einschränkende Bindungen gegenüber der Sowjetunion eingehen. Wir bitten daher die amerikanische Regierung, gegenüber dem Interesse an einem Kompromiß mit der Sowjetunion auch weiterhin den Interessen des Bündnisses und Europas den Vorrang einzuräumen, dessen wir durch die amerikanische Regierung beständig vergewissert worden sind¹⁷.

Bei einem solchen Kompromiß wäre nach unserer Auffassung die Sowjetunion der einzige Gewinner. Mit einer amerikanisch-sowjetischen Einigung über den Ausschluß bestimmter Lösungen für die nukleare Organisation im Allianzbereich einschließlich Europas würde die Sowjetregierung wesentliche Ziele ihrer gegen die NATO, gegen die europäische Einigung und gegen Deutschland ge-

¹⁰ Der Passus „und auch ... Nuklearwaffen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „und auch auf andere Weise keine Nuklearwaffen“.

¹¹ Zu dem Bemühungen der Bundesregierung um eine Erklärung der nichtnuklearen Staaten der NATO und des Warschauer Pakts über den Verzicht auf Herstellung und Lagerung von Nuklearwaffen vgl. zuletzt Dok. 346 und weiter Dok. 363.

¹² Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. auch Dok. 343, besonders Anm. 11.

¹³ Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 20. Dezember 1965 über eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3.

¹⁴ Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

¹⁵ Der Passus „Bei dem ... unverändert sei“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁶ Die Wörter „der Ansicht“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „uns freilich bewußt“.

¹⁷ Der Passus „gegenüber dem ... worden sind“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „den Interessen des Bündnisses und Europas auch weiterhin den Vorrang, dessen wir durch die amerikanische Regierung beständig vergewissert worden sind, gegenüber dem Interesse an einem Kompromiß mit der Sowjetunion einzuräumen“.

richteten Politik erreichen, ohne dafür eine Gegenleistung¹⁸ von politischer oder sicherheitspolitischer Bedeutung für die Mitglieder der Nordatlantischen Allianz zu erbringen¹⁹.

Ein solcher Vorgang könnte gerade in einem Lande wie Deutschland²⁰, das am Rande des Westens in unmittelbarer Nähe des sowjetischen Machtbereichs liegt und zudem mit der Problematik seiner Teilung belastet ist, unübersehbare Sicherheits- und allgemeine Auswirkungen haben. Der sowjetischen Politik in Europa würden weitreichende Möglichkeiten eröffnet, über die sie heute angesichts der umfassenden Solidarität der Vereinigten Staaten mit ihren westeuropäischen Verbündeten nicht verfügt. Wir appellieren an diese Solidarität und bitten, etwaige neue amerikanische Entschlüsse im Lichte dieser Überlegungen erneut zu durchdenken²¹.

Über die Aufnahme Ihrer Darlegungen erbitte ich umgehenden Bericht (zugleich nachrichtlich an Unogerma New York).

Carstens²²

VS-Bd. 3985 (II B 1)

¹⁸ Die Wörter „eine Gegenleistung“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „etwas“.

¹⁹ Die Wörter „zu erbringen“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „herzugeben, deren legitime Interessen bei solch einem Kompromiß auf dem Spiele stehen. Wir haben große Zweifel, ob ein derartiges Opfer wenigstens nonproliferationspolitisch gerechtfertigt wäre. Nach allgemeiner Überzeugung schließt die Politik der Sowjetunion die Weitergabe von Atomwaffen in die Verfügungsgewalt anderer Staaten ohnehin aus. Moskau würde sich in einem Nichtverbreitungsabkommen also zu nichts anderem verpflichten als es – im Warschauer Pakt, aber auch weltweit – ohnehin zu unterlassen gesonnen ist. Die Sowjetregierung bringt, soweit wir sehen, in einen amerikanisch-sowjetischen Kompromiß auch nicht die Beitrittserklärungen derjenigen nichtnuklearen Staaten ein, auf deren Herstellungsverzicht es für den Erfolg der Nichtverbreitungspolitik wesentlich ankommt. Allenfalls würde es das Ergebnis amerikanischen Nachgebens gegenüber den sowjetischen Forderungen sein, daß ein Rahmen für die Entgegennahme von Verzichtserklärungen der Nichtnuklearen zustandekäme. Die Bundesregierung unterschätzt nicht – so bitte ich auszuführen – die Bedeutung eines Vertragsrahmens für eine weltweite Erfassung der noch nicht nuklear gewordenen Mächte zum Zwecke der Nonproliferation. Sie teilt aber die Zweifel, ob dieser Rahmen für die Nuklearverzicht derjenigen Staaten anziehend genug ist, auf die es für den Erfolg der Nonproliferationspolitik nun einmal ankommt. Auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit würde ein solcher Vertragsrahmen keinen Fortschritt bringen. Er würde den allianzangehörigen Staaten etwas nehmen und den ungebundenen Staaten nichts geben. Auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung würde er auch keinen Fortschritt bringen. Die deutsche Regierung ist wegen der Bedrohung Westeuropas durch viele Hunderte sowjetischer Mittelstreckenraketen an dem Aspekt der nuklearen Abrüstung in nicht geringem Maße selbst interessiert. Ein Interessenausgleich zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten auf Kosten der Optionen für die Allianz würde aber aufdecken, daß der eigentliche Interessengegensatz zwischen den beiden Weltmächten auf der einen und allen nichtnuklearen Staaten auf der anderen Seite besteht. Diese Erkenntnis würde, wenn sie sich durchsetzt, weitreichende Folgen haben. Sagen Sie dem amerikanischen Außenminister, daß wir ernste Bedenken gegen die Richtigkeit des von uns befürchteten amerikanischen Kurses haben. Damit würden nicht nur der Sowjetunion einseitige Zugeständnisse eingeräumt, sondern zugleich in gefährlicher Weise Grenzen künftiger amerikanisch-europäischer Zusammenarbeit sichtbar gemacht, die besser im Ungewissen blieben.“

²⁰ Die Wörter „wie Deutschland“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

²¹ Der Passus „und bitten ... zu durchdenken“ wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

²² Paraphe vom 25. Oktober 1966.

Abschließend bat Staatssekretär Carstens handschriftlich um Wiedervorlage zum Zweck einer Rücksprache mit dem amerikanischen Botschafter McGhee.
Vgl. weiter Dok. 357.

353

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II A 3-88.10/565/66 geheim****25. Oktober 1966**

Betr.: Fortsetzung der Gespräche mit der tschechoslowakischen Regierung

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung II – II A 3-88.10-485/66 geh. – vom 3. Oktober 1966¹

I. Nachdem der Herr Bundesminister die mit der oben bezeichneten Aufzeichnung vorgeschlagene Fortsetzung der Gespräche mit der tschechoslowakischen Regierung genehmigt hat, habe ich am 24. Oktober den Leiter der Vertretung tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften, Herrn Novy, zu mir gegeben, der in Begleitung seines Vertreters, des Herrn Hruby, erschien.

Anknüpfend an die Gespräche, die ich im April dieses Jahres mit einer tschechoslowakischen Delegation geführt hatte², habe ich ausgeführt, daß wir damals verabredet hätten, die Gespräche nach einiger Zeit fortzusetzen; uns schein es an der Zeit, wieder einmal ein deutsch-tschechoslowakisches Gespräch über die zwischen unseren beiden Ländern anhängigen Probleme zu führen. Wenn die Tschechen ebenfalls interessiert seien, dächten wir daran, eine kleine Delegation, bestehend aus VLR I Dr. Wickert und LR von Marshall, nach Prag zu entsenden. Die Herren sollten das Gespräch über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen³ fortsetzen, sowie die Möglichkeiten einer Fortsetzung des Gesprächs über den Austausch von Handelsmissionen und den Abschluß eines Handelsvertrags sondieren.⁴ Wenn bei den Gesprächen erkennbar werde, daß sich eine Vertiefung lohne, könne man eventuell daran denken, das Gespräch auf höherer Ebene fortzusetzen. Uns sei daran gelegen, daß das Gespräch möglichst unbemerkt von der Öffentlichkeit vor sich gehe. Wir bäten daher um größte Diskretion. Wir glaubten, daß ein solches Gespräch auch nützlich sein könne, wenn es nicht zu konkreten Ergebnissen führe. Uns sei daran gelegen, den Kontakt zu der tschechoslowakischen Regierung nicht abreißen zu lassen.

Meine Gesprächspartner schienen meine Mitteilung mit großem Interesse aufzunehmen. Sie erkundigten sich danach, ob wir in der Frage der Berlin-Klausel nunmehr einen anderen Standpunkt einnahmen. Ich verneinte dies,

¹ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. Dok. 310.

² Zu den Gesprächen vom 25./26. April 1966 vgl. Dok. 122.

³ Zur geplanten Initiative der Bundesregierung, bilaterale Gewaltverzichtserklärungen mit Ostblock-Staaten auszutauschen, vgl. zuletzt Dok. 350.

⁴ Dazu teilte der CDU-Abgeordnete Müller-Hermann nach seiner Reise vom 21. bis 24. September 1966 nach Prag mit: „Die tschechoslowakische Regierung strebt ganz offensichtlich die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen an und gibt diesen eindeutig den Vorrang vor dem Abschluß eines Handelsabkommens. Man scheint bereit zu sein, dafür innerhalb des der Tschechoslowakei zur Verfügung stehenden Bewegungsspielraumes Zugeständnisse zu machen. Offensichtlich sieht man es nicht gern, daß die Bundesrepublik die Normalisierung der Beziehungen mit Osteuropa ‚am anderen Ende‘ und nicht beim unmittelbaren Nachbarn beginnt.“ Vgl. den am 30. September 1966 an Bundeskanzler Erhard übermittelten Bericht; VS-Bd. 4264 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

erwähnte aber gleichzeitig, daß wir gleichwohl hofften, einen gemeinsamen Nenner finden zu können.⁵ Die Frage des Münchener Abkommens⁶ – so versicherten mir meine Gesprächspartner ohne zwingende Notwendigkeit – werde sicher kein größeres Hindernis darstellen.

Ich bat die Herren abschließend, ihrer Regierung zu berichten und uns deren Stellungnahme wissen zu lassen. Wir seien jederzeit zu einem derartigen Gespräch bereit. Ich hatte insgesamt den Eindruck, daß die tschechische Seite über meine Mitteilungen sehr erfreut war. Beide Herren übertrafen sich z. B. in Versicherungen, daß die Sichtvermerke keine Schwierigkeiten bereiten würden, sie erkundigten sich nach Details der Anreise usw.⁷

II. Der Abgeordnete Blumenfeld hatte gebeten, ihn im Falle einer Wiederaufnahme der Gespräche zu unterrichten, damit er auch über seine Kanäle die tschechische Regierung informieren könne.⁸ Nach Rücksprache mit dem Herrn Staatssekretär habe ich Herrn Blumenfeld heute mitgeteilt, daß er seine Gesprächspartner folgendes wissen lassen könne:

- 1) Wir seien an der Fortsetzung des Gesprächs mit der tschechoslowakischen Regierung interessiert und bereit, eine kleine Delegation zu entsenden. Amtliche Kontakte hätten in dieser Frage gestern stattgefunden.
- 2) Wir würden zum Münchener Abkommen gewisse Vorschläge mitbringen, die darauf abzielten, auf dem Wege juristischer Untersuchungen die mit dem Münchener Abkommen zusammenhängenden Probleme zu prüfen.
- 3) In der Frage der Berlin-Klausel sei keine Änderung unseres Standpunktes eingetreten; es sei jedoch zu hoffen, daß man einen gemeinsamen Nenner finden werde.

Ich habe Herrn Blumenfeld gebeten, meine Mitteilungen im übrigen geheim zu halten, was er versprach.⁹

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁰ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4200 (II A 3)

⁵ Der CDU-Abgeordnete Müller-Hermann teilte mit, daß der Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Rezek, angeregt habe, die Bundesregierung könne ihren Standpunkt zum Geltungsbereich eines Abkommens mit der Tschechoslowakei in einer einseitigen Erklärung darlegen, die von der tschechoslowakischen Regierung in einem Protokoll-Austausch „zur Kenntnis genommen“ würde. Dazu teilte Müller-Hermann mit: „Eine solche ‚bestätigte einseitige Erklärung‘ scheint mir die äußerste Grenze des für die Tschechen Zumutbaren zu sein.“ Vgl. den am 30. September 1966 an Bundeskanzler Erhard übermittelten Bericht; VS-Bd. 4264 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 412.

⁸ Vgl. dazu Dok. 122, Anm. 15.

⁹ Am 21. November 1966 setzte der CDU-Abgeordnete Blumenfeld Ministerialdirektor Ruete davon in Kenntnis, daß der Vorschlag der Bundesregierung auf tschechoslowakischer Seite positiv aufgenommen worden sei und man sich freuen würde, „wenn die deutsche Delegation bald nach Prag kommt“. Vgl. VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 28. Oktober 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 1. November 1966 vorgelegen.

354

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/33/66 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1977
Citissime

Aufgabe: 27. Oktober 1966, 19.15 Uhr¹
Ankunft: 27. Oktober 1966, 20.10 Uhr

Betr.: NATO-Verteidigungsplanung²
hier: Dreier-Konsultationen³

Aus zuverlässiger Quelle wurden uns folgende Überlegungen, die auf amerikanischer Seite hinsichtlich der Dreier-Gespräche angestellt werden, bekannt.⁴

- 1) Bei einem Angriff des Warschauer Paktes mit 60 Divisionen bei einer Vorwarnzeit von 7 bis 15 Tagen müßte der Westen relativ frühzeitig Nuklearwaffen benutzen. Wenn aber, was viel wahrscheinlicher ist, mindestens 3 bis 4 Wochen Vorwarnzeit gegeben sind, kann man die 7. US-Armee verstärken (mit 75 bis 150 000 Mann), und die Verbündeten können mobilisieren.⁵ Wir schätzen, daß die NATO in 30 Tagen in Zentraleuropa 1 100 000 Mann aufstellen könnte plus 400 000 Mann Reserve. Wenn wir einige Wochen Vorwarnzeit haben, würden die NATO-Streitkräfte, die wir aufbauen, hinsichtlich Größe und Qualität angemessen sein, um den Warschauer Pakt von jeder leichten und schnellen Eroberung (easy and rapid conquest) Westeuropas abzuhalten. Dann beginnt die Eskalation in den nuklearen Krieg, oder die Entwicklung führt zu einem konventionellen Krieg, dessen Dauer und Ergebnis nicht abzusehen ist!⁶
- 2) Was die 7. US-Armee mit ihrer Stärke von 228 000 Mann anbelangt, so würde eine Verringerung um 30 bis 60 000 Mann deren Kampfkraft nicht wesentlich schwächen. Ihre zivilen Bediensteten könnten ebenfalls ohne Beeinträchtigung der Kampfkraft um 20 bis 35 000 Mann reduziert werden.
- 3) Da die NATO in Europa Mitte eine Überlegenheit bei den Kampftruppen des Heeres, die in Sofortbereitschaft stehen (M-Day), hat, würde eine Reduzierung um 75 bis 150 000 Mann unsere konventionellen Fähigkeiten für Eventualfälle

¹ Hat Staatssekretär Carstens und Ministerialdirektor Ruete am 28. Oktober 1966 vorgelegen.
Ein Exemplar des Drahtberichts wurde dem Bundesministerium der Verteidigung übermittelt.

² Vgl. dazu Dok. 287.

³ Zu den Dreier-Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, den USA und Großbritannien am 20./21. Oktober 1966 vgl. zuletzt Dok. 348.

⁴ Zu den Vorstellungen der amerikanischen Regierung über die künftige Verteidigungsplanung der NATO im Zusammenhang mit den Dreier-Verhandlungen vgl. auch Dok. 335.

⁵ Zur Frage der Vorwarnzeit vgl. zuletzt Dok. 338.

⁶ Am 22. Oktober 1966 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), von den Verhandlungen in der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung, daß die USA die Zustimmung zu einer möglichst langen Vorwarnzeit zu erreichen versuchten. Im Gespräch seien Vorwarnzeiten „von 30 und mehr Tagen“. „Dennoch ist kaum anzunehmen, daß die Amerikaner in ihren offiziellen Vorschlägen zunächst über die 15 Tage Vorwarnzeit hinausgehen werden, die McNamara vorschweben. Eine möglichst lange Vorwarnzeit wird auf amerikanischer Seite u. a. benötigt, um den wiederholten Vorwürfen zu begegnen, sie könnten im Ernstfall nicht rechtzeitig die nötigen militärischen Verstärkungen nach Europa bringen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1935; VS-Bd. 2007 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

nicht ernsthaft beeinträchtigen.⁷ Diese Überlegung ist desto richtiger, je mehr unsere Alliierten für die Verbesserung ihrer Mobilisierungssysteme tun.⁸

4) Auch lassen sich die NATO-Flugzeuge auf dem Kontinent ohne Beeinträchtigung von militärischer Bedeutung reduzieren, falls zugleich die verbleibenden Einheiten verbessert werden. Man darf nicht vergessen, daß die NATO mehr taktische Flugzeuge besitzt als der Warschauer Pakt. Auch ist davon auszugehen, daß unsere taktischen Flugzeuge in der nichtnuklearen Rolle wirkungsvoller wären, da wir sie in Zukunft für die nichtnukleare Bewältigung bestimmter Eventualfälle („contingencies“) benötigen.⁹

5) Auch auf dem Marinegebiet ist die NATO überlegen. Deutschland plant augenblicklich eine kostspielige Ausdehnung seiner Bundesmarine. Das ist falsch. Dieses Geld sollte in das deutsche Heer investiert werden, denn die Bundesmarine spielt für die Gesamtverteidigung der NATO nur eine „minimale und recht bescheidene Rolle“. Auch Großbritannien sollte sein Geld eher in Heereseinheiten als in Seestreitkräften investieren.

Auf die besondere Vertraulichkeit dieser Information, die Außenstehenden gegenüber nicht erwähnt werden sollte, wird hingewiesen.

Über die mit ihr verfolgten Absichten vermag ich noch kein sicheres Urteil abzugeben. Behalte mir gegebenenfalls weitere Bewertung vor.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 996 (II A 7)

⁷ Am 3. Oktober 1966 führte der amerikanische Vertreter in der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung, Stanley, gegenüber Brigadegeneral Schmückle, Paris (NATO), aus, die Abschreckung sei auch noch mit 18 bis 20 Divisionen im Abschnitt Europa Mitte gegeben, „da die Amerikaner ihre Divisionen als ‚doppelt so gut‘ wie die russischen Divisionen betrachteten. 18 Divisionen würden auch ausreichen, um den Nukleardepots ausreichenden Schutz zu gewähren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1751; VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Dazu erläuterte Botschafter Grewe, Paris (NATO), die amerikanische Verhandlungsführung in der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung verfolge das Ziel, „ein möglichst günstiges Bild von den Mobilisierungsmöglichkeiten zu entwickeln und die Mobilisierungsverfahren dort zu verändern, wo sie den amerikanischen Vorstellungen nicht entsprechen. [...] Es ist nicht auszuschließen, daß die Verbesserung der Mobilisierungsverfahren auch dafür gedacht ist, die Nachteile eines möglichen Teilabbaus amerikanischer Streitkräfte einigermaßen auszugleichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1935 vom 22. Oktober 1966; VS-Bd. 2007 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zur Betonung der konventionellen Aufgaben der Luftstreitkräfte von SACEUR innerhalb der amerikanischen Verteidigungsplanung vgl. Dok. 334, Anm. 9.

355

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 1-80.11/NATO/1340/66 geheim

28. Oktober 1966

Betr.: Französische Truppen in Deutschland¹Bezug: Anliegende Aufzeichnung vom 10. Oktober 1966 – D I – I A 1-80.11/
NATO/1265/66 geh.²

Als Anlage wird der Herrn de Beaumarchais in Aussicht gestellte Brief³ im Entwurf vorgelegt.⁴ Der derzeitige Stand der deutsch-französischen Verhandlungen darf wie folgt zusammengefaßt werden:

1) Ergänzende Feststellung zur Rechtsgrundlage für den Aufenthalt

a) Inhalt der Feststellung

Die französische Regierung hat sich bereit erklärt, eine Erklärung folgenden Inhalts abzugeben:⁵

Le Gouvernement de la République française prend note du désir exprimé par le Gouvernement de la République fédérale que les forces françaises demeurent sur son territoire.⁶

A cet égard, se référant à l'article IV (2) de la „Convention sur les relations entre les trois Puissances et la République fédérale d'Allemagne“⁷, il déclare pour sa part qu'il considère que l'article 3 de la „Convention sur la présence de forces étrangères sur le territoire de la République fédérale d'Allemagne“⁸ ne fait pas obstacle à ce que l'exercice du droit relatif au stationnement des forces françaises sur le territoire de la République fédérale implique, pour ce qui concerne celle-ci, l'accord du Gouvernement fédéral.

Diese Feststellung würde etwa folgendermaßen übersetzt werden:

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 244.

² Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Im Anschluß an die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 7. Oktober 1966 erörterten Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, den Fortgang der bilateralen Gespräche über den Aufenthalt französischer Truppen in der Bundesrepublik. De Beaumarchais teilte mit, daß die Verhandlungen „im Interesse des deutsch-französischen Verhältnisses“ jetzt zum Abschluß gebracht werden sollten. Er schlug Meyer-Lindenberg vor, hinsichtlich der Statusfragen einen Katalog von Punkten zu übermitteln, die für die Bundesregierung „von wirklich entscheidender Bedeutung seien“. Danach könnten beide Delegationen wieder zusammentreten, um die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg vom 10. Oktober 1966; VS-Bd. 8524 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Für Auszüge vgl. Anm. 12 und 13.

⁵ Der Entwurf der Erklärung wurde vom Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, am 3. August 1966 übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg; VS-Bd. 8524 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Die Bundesregierung äußerte den Wunsch nach einem Verbleib französischer Truppen in der Bundesrepublik zuerst in ihrem Aide-mémoire vom 3. Mai 1966. Bundeskanzler Erhard wiederholte diesen Wunsch am 25. Mai 1966 im Bundestag sowie am 21. Juli 1966 gegenüber Staatspräsident de Gaulle. Vgl. dazu Dok. 131, Dok. 186, Anm. 6, und Dok. 229.

⁷ Für den Wortlaut vgl. Dok. 134, Anm. 9 (Auszug).

⁸ Vgl. dazu Dok. 145, Anm. 17.

Die französische Regierung nimmt den von der Bundesregierung zum Ausdruck gebrachten Wunsch zur Kenntnis, daß die französischen Streitkräfte im Bundesgebiet bleiben sollen.

Die französische Regierung erklärt hierzu ihrerseits unter Bezugnahme auf Artikel IV, Absatz 2 des „Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten“, daß, unbeschadet des Artikels 3 des „Vertrages über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland“, die Ausübung des Aufenthaltsrechts der französischen Streitkräfte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, soweit diese betroffen ist, die Zustimmung der Bundesregierung voraussetzt.

Die nicht ganz befriedigende Formulierung „implique“ des französischen Textes wird in der deutschen Antwort mit „setzt voraus“ wiedergegeben werden.⁹ Außerdem sollte der Leiter der französischen Delegation in der Verhandlung seine Erklärung wiederholen, daß die französischen Streitkräfte aus Deutschland abgezogen werden, wenn die Bundesregierung dies wünscht.

Die französische Feststellung bringt insoweit eine Verbesserung der jetzigen Rechtslage, als sie in den Aufenthaltsvertrag das im Wortlaut des Vertrages nicht enthaltene Kriterium des deutschen Einverständnisses als fortdauernde Grundlage für die Anwesenheit der Truppen¹⁰ einführt. Im Verhältnis zu Frankreich wird dadurch die Unkündbarkeit des grundsätzlich bis zu einer friedensvertraglichen Regelung geltenden Aufenthaltsvertrages praktisch beseitigt.

b) Form der Feststellung

Da uns an einer völkerrechtlichen Bindung liegt, wünschen wir, daß uns die französische Erklärung notifiziert wird; in unserer Antwort würden wir dann zustimmend von der Erklärung Kenntnis nehmen. Bei meinem letzten Gespräch mit Herrn de Beaumarchais gewann ich den Eindruck, daß wir unseren Standpunkt letztlich werden durchsetzen können. Der erforderliche Briefwechsel sollte zwischen den beiden Außenministern erfolgen.¹¹

⁹ Vgl. dazu die Formulierung in dem am 13. Juni 1966 vorgelegten Entwurf für eine einseitige Erklärung; Dok. 190, Anm. 19.

Am 7. Oktober 1966 erklärte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, die Bundesregierung gäbe der früheren Formulierung den Vorzug. De Beaumarchais erwiderte, die neue Formulierung erbege „zweifelsfrei“, daß die Zustimmung der Bundesregierung „eine notwendige Voraussetzung für den Aufenthalt der Truppen“ sei. Demgegenüber erwecke die früher erwogene Formulierung den Eindruck, „daß der Aufenthalt ausschließlich von dem Willen der Bundesregierung“ abhängt. Es sei bedauerlich, wenn die Bundesregierung „in dieser Formulierungsfrage aus völlig unbegründetem Mißtrauen einen unangebrachten Perfektionismus“ betriebe. Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg vom 10. Oktober 1966; VS-Bd. 8524 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Der Passus „Grundlage ... Truppen“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Vertragsgrundlage“.

¹¹ Zu diesem Absatz bemerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich für die Ministerialdirektoren Ruete und Thierfelder: „Dazu muß noch überlegt werden, wie wir eine solche Position – die mir nach Lage der Dinge jetzt zweckmäßig erscheint – mit unserer Position vom Frühjahr [und] Sommer in Einklang bringen können. Ich halte das für möglich.“ Am 1. November 1966 ergänzte Carstens handschriftlich: „(siehe dazu Auf[zeichnung] von Abt[eilung] V vom 31. Oktober 1966.“

Am 31. Oktober 1966 legte Thierfelder dar, daß ein Widerspruch zu dem in den Aide-mémoires der Bundesregierung vom 3. Mai und 30. Juni 1966 dargelegten Standpunkt nicht bestehe. Die Bundesregierung habe von ihrem Recht gebraucht gemacht, den Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (Aufenthaltsver-

2) Statusrechte

In den Statusfragen konnte in den folgenden Punkten Übereinstimmung erzielt werden:

- a) Die deutsche und die französische Flagge werden mit Ausnahme der Residenzen der kommandierenden Generale gemeinsam gehißt.
- b) Der französische militärische Luftverkehr wird mit Ausnahme der Einsatzflüge (hierfür gelten NATO-Vorschriften) die deutschen Flugsicherungs- und Kontrollvorschriften befolgen.
- c) Bei Übungen und Manövern werden die französischen Streitkräfte das deutsche Manöverrecht voll anwenden.
- d) Die Bundesregierung wird über die Wahl eines Nachfolgers für den Oberkommandierenden der französischen Streitkräfte in Deutschland vor Veröffentlichung der Ernennung unterrichtet werden.
- e) Die Gesamtstärke und die Gliederung der französischen Streitkräfte im Bundesgebiet und das von diesen Streitkräften im Bundesgebiet gelagerte Material werden der Bundesregierung jährlich bekanntgegeben.
- g) Alle Marschbefehle werden auch in deutscher Sprache ausgefüllt.

Der anliegende Briefentwurf nennt entsprechend der Anregung von Herrn de Beaumarchais für die weiteren Verhandlungen die verbleibenden für uns besonders wichtigen Punkte:

- Gemeinsame Bestimmung der Standorte¹²
- Einvernehmen über Truppenbewegungen und Manöver¹³
- Unterstützung bei der Verfolgung schwerer Straftaten¹⁴.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1445

trag) zu suspendieren, und kann entweder Aufenthalt und Status der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik durch den Abschluß neuer Verträge regeln („Novation“) oder die bisherigen vertraglichen Regelungen – „nach vorheriger Anpassung ihres Inhalts an die veränderten Verhältnisse“ – wieder anwenden. Durch beide Möglichkeiten werde eine neue Rechtsgrundlage geschaffen. Der Frage der Form der Feststellung komme „bei einer sachlich-politischen Betrachtungsweise keine entscheidende Bedeutung zu“. Vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Dazu hieß es in dem Entwurf des Schreibens des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg an den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, die Bundesregierung verkenne nicht, „daß die Festlegung der Standorte in engem Zusammenhang mit den Aufgaben der in Deutschland stationierten französischen Streitkräfte“ stehe. Sie sei jedoch der Meinung, „daß die eigentliche Standortbestimmung durch eine deutsch-französische Vereinbarung erfolgen muß“. Vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Dazu wurde im Entwurf des Schreibens des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg an den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, festgestellt, daß die Bewegungen der französischen Streitkräfte vom Bataillon aufwärts außerhalb der Standorte „im Einvernehmen mit den deutschen Behörden“ geregelt sowie Manöver und Übungen angemeldet werden sollten, da mit dem Ausscheiden der französischen Streitkräfte aus der NATO-Integration die bisher übliche Abstimmung innerhalb der NATO sowie die Anbindung an SACEUR nicht mehr gegeben sei. Vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 7. Oktober 1966 erklärte de Beaumarchais, daß die „hohen französischen Militärs“ in dieser Forderung eine „unzumutbare Einengung ihrer Aktionsfreiheit“ sähen und darauf hinwiesen, „daß die französischen Truppen, auch nach dem Ausscheiden aus der gemeinsamen Kommandostruktur, in Deutschland die westliche Freiheit verteidigen würden und daß es deshalb unbillig sei, diesen Truppen Beschränkungen aufzuerlegen, die für die anderen im Bundesgebiet stationierten Streitkräfte nicht gälten“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 10. Oktober 1966; VS-Bd. 8524 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Am 7. Oktober 1966 erläuterte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, daß die Bundesregierung

Für die Einzelheiten der von uns gewünschten Regelungen und ihre Begründung darf auf den anliegenden Briefentwurf Bezug genommen werden.

Abteilung V hat mitgezeichnet.

Hiermit über Herrn D II¹⁵ und über den Herrn Staatssekretär¹⁶ dem Herrn Bundesminister¹⁷ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.¹⁸

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2479 (I A 1)

356

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 3-82.00/0-90.06

28. Oktober 1966¹

Betr.: Beziehungen zwischen Guinea und der Bundesrepublik Deutschland

I. Mit dem beiliegenden Bericht vom 7. Oktober 1966² hat die Botschaft in Conakry darauf hingewiesen, daß unsere Beziehungen zu Guinea in letzter Zeit gelitten haben.

Dazu ist festzustellen, daß wir für diese Entwicklung nicht verantwortlich gemacht werden können. Guinea gehört zu den sogenannten progressiven Staaten Afrikas, die seit dem Sturz Nkrumahs³ ihre tonangebende Rolle eingebüßt

Fortsetzung Fußnote von Seite 1447

insbesondere erwarte, französische militärische Einrichtungen betreten und gegebenenfalls durchsuchen zu dürfen. De Beaumarchais erwiderte, es sei bekannt, daß diese Forderung wegen des „Falles Argoud“ gestellt werde. Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg vom 10. Oktober 1966; VS-Bd. 8524 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Hat Ministerialdirektor Ruete am 28. Oktober 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe auch Vermerk“. Für die Änderungsvorschläge von Ruete zum Entwurf des Schreibens des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg an den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 30. Oktober und am 1. November 1966 vorgelegen.

¹⁷ Hat Bundesminister Schröder am 2. November 1966 vorgelegen.

¹⁸ Am 9. November 1966 übergab Gesandter Limbourg, Paris, das Schreiben des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg an den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium. De Beaumarchais bestätigte, daß die deutsch-französischen Verhandlungen am 17. November 1966 in Bonn fortgesetzt würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1828 des Botschafters Klaiher, Paris; VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. weiter Dok. 401.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Wever gefertigt.

² Dem Vorgang beigefügt.

Legationsrat Sulimma, Conakry, berichtete, die guineische Regierung äußere Unverständnis darüber, „daß die Bundesrepublik Deutschland der neuen Regierung in Ghana einen Kredit gegeben hätte, den man vor dem Umsturz Kwame Nkrumah verweigert hätte“. Ferner werde der Bundesregierung vorgeworfen, sie habe die Verbreitung eines Fernsehinterviews mit einem Mitglied der „Front de Libération National de Guinée“ zugelassen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1528; Referat I B 3, Bd. 647.

³ Zum Staatsstreich in Ghana am 24. Februar 1966 vgl. Dok. 185, Anm. 37.

haben. Durch die Aufnahme Nkrumahs⁴ und die Unterstützung seiner subversiven Aktivität gegen Ghana sowie durch die Feindschaft mit dem Präsidenten der Elfenbeinküste⁵ hat Präsident Sékou Touré sich immer mehr außenpolitisch isoliert. Zugleich sieht er sich einer seit Jahren andauernden Wirtschaftskrise und einer von außen angeführten, aber auch im innern wachsenden Opposition gegenüber. Die erneute Hinwendung zum Ostblock hat noch kein spürbares Ergebnis gebracht und auch die Hilfsbereitschaft der USA scheint nachzulassen. In dieser Lage ist Präsident Sékou Touré bestrebt, die Freundschaft mit Deutschland für sich einzusetzen. Unsere guten Beziehungen mit Ghana⁶ und der Elfenbeinküste⁷ sind ihm dabei im Wege. Die im Bericht erwähnten Vorwürfe sollen uns offensichtlich ins Unrecht setzen und dadurch unsere Hilfsbereitschaft für Guinea steigern.⁸ So erklären sich auch seine Versuche, dem Staatsbesuch des Präsidenten der Elfenbeinküste⁹ durch einen inoffiziellen Deutschlandbesuch zuvorzukommen oder wenigstens durch

⁴ Am 2. März 1966 traf Präsident Nkrumah in Guinea ein, wo ihm von Präsident Sékou Touré der protokollarische Empfang eines Staatsoberhauptes bereitet wurde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 42 des Botschafters Haas, Conakry, vom 3. März 1966; Referat I B 3, Bd. 641.

Zum Hintergrund führte Haas am 11. März 1966 aus, daß Sékou Touré bereits am 2. Oktober 1965 erklärte habe, Nkrumah könne seit der Schaffung der ghanaisch-guineischen Union am 23. November 1958 gleichzeitig als Präsident von Guinea betrachtet werden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 412; Referat I B 3, Bd. 647.

⁵ Nach dem im November 1965 gescheiterten Staatsstreich in Guinea beschuldigte Präsident Sékou Touré Präsident Houphouët-Boigny der Mitbeteiligung an dem Umsturzversuch. Der Konflikt verschärfte sich mit dem Zustrom guineischer Flüchtlinge und der Gründung einer vor allem von der Elfenbeinküste aus operierenden „Front de Libération National de Guinée“. Vgl. dazu die Schriftberichte Nr. 346 und Nr. 385 des Legationsrats Eiff, Abidjan, vom 20. April und 4. Mai 1966; Referat I B 3, Bd. 681. Vgl. ferner den Schriftbericht Nr. 573 des Botschafters Haas, Conakry, vom 13. April 1966; Referat I B 3, Bd. 647.

⁶ Vgl. dazu Dok. 333, Anm. 26.

Am 14. Oktober 1966 berichtete Botschafter Steltzer, Accra, er habe dem Vorsitzenden des Nationalen Befreiungsrates auf die Berichte und Fotos in der ghanaischen Presse anlässlich des 17. Jahrestages der DDR hingewiesen, die „offensichtlich von sowjetzonalen Seite lanciert und auch bezahlt“ worden seien. General Ankrah habe versichert, „daß der sowjetzonalen Propagandatätigkeit in Ghana sofort das Handwerk gelegt würde.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1067; Referat I B 3, Bd. 642.

Am 24. November 1966 gab die ghanaische Regierung die Ausweisung des Mitarbeiters der Nachrichtenagentur ADN, Graefe, „wegen subversiver Tätigkeit und bewußt entstellender Berichterstattung“ bekannt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 223 von Steltzer; Referat I B 3, Bd. 642.

⁷ Am 7. Juli 1966 stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg fest: „Die Elfenbeinküste spielt unter ihrem Präsidenten Houphouët-Boigny seit Jahren eine führende Rolle im Kreise der gemäßigten afrikanischen Staaten.“ Der Präsident stehe „an der Spitze einer Gruppe von 14 frankophonen Staaten, die in enger Zusammenarbeit mit Frankreich und der freien westlichen Welt eine friedliche und organische Entwicklung ihrer Länder und Afrikas anstreben“. Vgl. Referat I B 3, Bd. 681.

⁸ Zu den Vorwürfen der guineischen Regierung vermerkte Legationsrat I. Klasse von Arz, daß „die Ghana nach dem Umsturz gewährte Kapitalhilfe [...] zu einem Teil – 20 Mio. DM für das Stromnetz Accra – schon dem Regime Nkrumah zugesagt worden [sei]. Die Verhandlungen mit Nkrumah über einen Finanzkredit von 100 Mio. DM zur Unterstützung der ghanaischen Zahlungsbilanz ergaben zwar kein Ergebnis, jedoch diente der Ghana gewährte 20 Mio. DM Warenkredit dem gleichen Zweck.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 647.

Zum Interview eines Vertreters der FLN teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner am 15. September 1966 mit, den Fernsehanstalten in der Bundesrepublik sei davon „nichts bekannt“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 65; Referat I B 3, Bd. 647.

⁹ Ein Staatsbesuch von Präsident Houphouët-Boigny in der Bundesrepublik war vom 26. Oktober bis 7. November 1966 geplant, wurde jedoch aus gesundheitlichen Gründen auf einen unbestimmten Termin verschoben. Vgl. dazu die Verbalnote der ivoirischen Botschaft vom 24. Oktober 1966; Referat I B 3, Bd. 682.

die Teilnahme eines deutschen Ministers an der Einweihung der mit unserer Hilfe erbauten Militärbetriebe in Conakry am 2. November ein Gegengewicht zu schaffen. Darüber hinaus sollte nach guineischen Vorstellungen die Anwesenheit der deutschen Delegation genutzt werden, um alle Fragen der deutsch-guineischen Zusammenarbeit zu erörtern. Die deutsche Delegation unter Leitung des Ministerialdirektors Dr. Knieper vom Bundesverteidigungsministerium, der sechs Bundestagsabgeordnete der Ausschüsse für Verteidigung, Außenpolitik und Haushalt und vom Auswärtigen Amt der Leiter des Referats III B 5 – VLR I Heipertz – angehören, wird sich dem entziehen. Zweck der Reise ist nicht eine Demonstration der deutsch-guineischen Zusammenarbeit, sondern eine Auswertung des Erfolges der deutschen Ausrüstungshilfe für den Bundestag.¹⁰

II. Guinea unterhält besonders enge Kontakte zum Ostblock und zur SBZ. Es besteht daher die Gefahr, daß die guineische Regierung die Errichtung von deutschen Botschaften in Bukarest oder Sofia¹¹ zum Vorwand nehmen wird, um ihr Verhältnis mit der SBZ noch enger zu gestalten. Andererseits ist Guinea für uns insoweit ein Sonderfall, als wir durch die persönlichen Beziehungen des Herrn Bundespräsidenten zu Präsident Sékou Touré¹² und auf Grund unserer beträchtlichen Entwicklungshilfe¹³ eine sehr starke Position erlangt haben, die wir nicht aufgeben sollten. Das bedeutet, daß wir trotz der Erkenntnis, daß es sinnvoller sein würde, die gemäßigten Staaten in Afrika als Vorbilder einer vernünftigen Politik für ihre Unterstützung in der Deutschlandfrage zu belohnen, anstatt die Linksorientierten für ihr Stillhalten zu bezahlen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Guinea fortsetzen müssen.

¹⁰ Auf Grund eines Vertrags vom 16. Oktober 1964 gewährte die Bundesregierung Guinea Ausrüstungshilfe in Höhe von 20 Mio. DM. Das Projekt umfaßte die Errichtung von Militärwerkstätten (Schuh-, Kleider- und Uniformfabriken, Instandsetzungswerkstatt) in Alpha Yaya. Vgl. die Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen für den Haushaltsausschuß des Bundestags vom 28. Juni 1966; Referat III A 4, Bd. 553.

Am 9. November 1966 berichtete Botschafter Haas, Conakry, über die Einweihungsfeierlichkeiten am 1. November 1966, daß der Leiter der Delegation aus der Bundesrepublik, Ministerialdirektor Knieper, Bundesministerium der Verteidigung, als Ehrengast zwischen Präsident Sékou Touré und Präsident Nkrumah plaziert worden sei: „Völlig unerwartet kam für alle unmittelbar Beteiligten die Aufforderung Sékou Tourés an den Leiter der ägyptischen Delegation, das Band durchzuschneiden. [...] Dieser zeigte sich ebenso überrascht wie die deutsche Seite, die zunächst schockiert war.“ Im Verlaufe der Fabrikbesichtigung sei dann von guineischer Seite zum Ausdruck gebracht worden, der Präsident habe mit dieser Geste den Wunsch zum Ausdruck bringen wollen, „daß zwei ihm befreundete Länder bald wieder normale Beziehungen aufnehmen möchten“. Vgl. Referat III A 4, Bd. 554.

¹¹ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ostblock-Staaten vgl. zuletzt Dok. 350 und weiter Dok. 412.

Zur Frage der Aufrechterhaltung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik in den blockfreien Staaten vgl. Dok. 321.

¹² Präsident Sékou Touré hielt sich vom 24. bis 27. März 1964 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundespräsident Lübke am 24. März 1966 vgl. Referat I B 3, Bd. 493.

In seiner Ansprache anlässlich der Feierlichkeiten zur Einweihung der Militärwerkstätten in Alpha Yaya am 1. November 1966 stellte Sékou Touré im besonderen „die ‚brüderliche‘ Zusammenarbeit“ mit der Bundesrepublik heraus: „Stark beachtet wurde die Bekräftigung seiner freundschaftlichen Verehrung für den Bundespräsidenten, den er namentlich nannte und den er nochmals bei den abschließenden Hochrufen erwähnte“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heipertz vom 8. November 1966; Referat III A 4, Bd. 554.

¹³ Zur Wirtschaftshilfe an Guinea vgl. AAPD 1963, I, Dok. 166.

III. Abteilung I teilt deshalb die Ansicht der Botschaft, daß ein klärendes Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit Botschafter Nabi Youla zur Behebung der „Mißverständnisse“ nützlich sein würde.¹⁴ Die ebenfalls angeregte Entsendung eines Sonderbotschafters sollte von dem Ergebnis des Gespräches abhängig gemacht werden. Bei dem Gespräch sollten in aller Offenheit die nachstehenden Gesichtspunkte herausgestellt werden:

1) Deutschland bekennt sich zu seiner Freundschaft mit Guinea. Die deutsche Regierung hat aber nicht zuletzt im Hinblick auf die Deutschlandfrage ein besonderes Interesse daran, mit allen afrikanischen Staaten zusammenzuarbeiten.

2) Deutschland verfolgt keine eigensüchtigen Ziele in Afrika. Eine Einmischung in innere Angelegenheiten lehnt die Bundesregierung daher als ihrer Politik zuwiderlaufend grundsätzlich ab. Das gilt sowohl für die Entwicklung in Ghana wie auch für unser Verhältnis zu Guinea. Alle anderslautenden Behauptungen sind Propaganda-Erfindungen der SBZ, die uns bei unseren afrikanischen Freunden in Mißkredit bringen möchte.

3) Die deutsche Regierung vertraut der Erklärung Präsident Sékou Tourés, daß Guinea nur die Bundesrepublik Deutschland anerkennt und nichts unternehmen wird, was die Wiedervereinigung erschweren könnte. Sie ist aber aufgrund zahlreicher Vorfälle in Sorge, daß die guineische Regierung sich nicht der Tragweite dieses Problems für Deutschland bewußt ist. Alle Erklärungen und Handlungen der guineischen Regierung gegenüber der SBZ, die über das rein Wirtschaftliche hinausgehen, werden von dem Kolonialregime der SBZ als Beweise einer politischen Aufwertung und einer Negierung des Wiedervereinigungsanspruches des deutschen Volkes propagandistisch ausgewertet. In letzter Zeit hat die SBZ-Propaganda sich auf eine Reihe solcher Erklärungen und Handlungen Guineas berufen. So sind die Erklärungen des guineischen UNO-Delegierten, daß beide Teile aller geteilten Länder zur UNO zugelassen werden sollten, um zu verhindern, daß nur der westliche Teil ein Mitspracherecht habe¹⁵, die offiziellen Grüße der guineischen Regierung zum „Jahrestag der Gründung der DDR“ am 7. Oktober¹⁶ und die Beteiligung einer Reihe von guineischen Ministern an der Feier der SBZ-Handelsvertretung in Conakry¹⁷, die Teilnahme des diplomatischen guineischen Vertreters in Belgrad am „Staatsbesuch“ des Herrn Ulbricht¹⁸, der in letzter Zeit besonders rege Be-

¹⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ich käme vorerst nicht dazu. Vorschlag: St[aa]ts[S]ekretär II.“

¹⁵ Am 10. Oktober 1966 führte der guineische Ständige Vertreter bei der UNO, Achkar, vor der UNO-Generalversammlung aus: „Our hope would be that all States whose existence cannot be doubted may, no matter what juridical considerations of their international status, be associated with the work of our Organization. It is not natural that in the divided countries only those parts which are recognized by the West should enjoy the status of observers in the United Nations, while the other parts are simply ignored.“ Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, Plenary Meetings, 21st Session, S. 14.

¹⁶ Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 273 vom 10. Oktober 1966, S. 2.

¹⁷ Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1476 des Legationsrats Sulimma, Conakry, vom 12. Oktober 1966; Referat I B 3, Bd. 647.

¹⁸ Vgl. dazu den Artikel „Gespräch im Kreis von Diplomaten“; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 268 vom 29. September 1966, S. 3.

Der Staatsratsvorsitzende Ulbricht hielt sich vom 26. September bis zum 2. Oktober 1966 in Jugoslawien auf.

suchsaustausch zwischen Guinea und der SBZ¹⁹, vom SBZ-Regime als Gesten der politischen Anerkennung ausgelegt worden. Auch die bevorstehende Entsendung von 15 Ehrengästen zum Eröffnungsflug der sowjetzonalen „Interflug“ nach Conakry²⁰, darunter zwei „Stellvertretende Minister“ und der Interflug-Präsident, wird von der SBZ-Propaganda im gleichen Sinn genutzt werden. Bei diesen „Erfolgsmeldungen“ der SBZ fällt es der deutschen Regierung immer schwerer, die deutsche Öffentlichkeit und insbesondere den Bundestag, der für die deutsche Politik ein entscheidendes Mitspracherecht hat, darüber zu beruhigen, daß die Einstellung der guineischen Regierung in der Deutschlandfrage sich nicht geändert hat.

Wir erwarten von unseren Freunden auch Verständnis für unsere Politik gegenüber den Ostblockstaaten, die darauf zielt, eine Versteinerung in der Deutschlandfrage zu verhindern. Falls die deutsche Regierung sich entschließen sollte, diplomatische Beziehungen mit einigen der Ostblockstaaten aufzunehmen, würde das nicht ein Abgehen von unserem Alleinvertretungsanspruch bedeuten, sondern im Gegenteil dazu führen, daß wir einen ersten Einbruch in einen bisher der SBZ vorbehaltenen Bereich erzielen und damit deren Einflußmöglichkeiten reduzieren würden. Eine diplomatische Anerkennung der SBZ dagegen durch einen dritten Staat, der bisher nur Beziehungen mit uns unterhalten hat, würde eine Verstärkung des Einflusses der SBZ und ihre politische Aufwertung herbeiführen. Ein solcher Schritt müßte daher von uns als eine Verletzung unserer lebenswichtigen Interessen angesehen werden.²¹

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²² mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Abteilungen II und III haben mitgezeichnet.

Meyer-Lindenberg

Referat I B 3, Bd. 647

¹⁹ Nach einer Aufstellung des Botschafters Haas, Conakry, besuchten vom 1. Juli 1965 bis 31. Mai 1966 elf Delegationen und Sportmannschaften der DDR Guinea. Vgl. die Aufzeichnung vom 31. Mai 1966; Referat I B 3, Bd. 647.

²⁰ Am 21. Oktober 1966 teilte Botschafter Haas, Conakry, mit, daß der Eröffnungsflug der Fluglinie von Ost-Berlin nach Conakry am 1. oder 2. November 1966 stattfinden solle. Er habe den guineischen Außenminister Béavogui wissen lassen, „daß erste Landung Interflugmaschine in Conakry und etwa damit verbundene Feierlichkeiten während Aufenthalt deutscher Delegation anlässlich Einweihungsfeierlichkeiten Militärfabriken zu ernster deutscher Verstimmung führen müßte. Er möchte daher alles unternehmen, daß dieser Eröffnungsflug verschoben werde, bis deutsche Delegation wieder abgereist.“ Dazu vermerkte Ministerialdirigent Böker handschriftlich: „Das ist doch unwürdig, daß wir darum bitten, – mit den Guineern muß man anders sprechen!“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 237; Referat I B 3, Bd. 647.

Am 4. November 1966 informierte Haas: „Die guineische Regierung sah sich, wie stets in solchen Fällen, unter Druck gesetzt und gab nur ungern nach. Sie tat es aber und ‚annullierte‘ den Eröffnungsflug. Derselbe wird nun voraussichtlich Mitte November stattfinden.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 647.

²¹ Das Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem guineischen Botschafter Nabi Youla fand am 16. Dezember 1966 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner; Referat I B 3, Bd. 647.

²² Hat Staatssekretär Carstens am 4. November 1966 vorgelegen.

357

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer

Dg I B-82.00/1341/66 geheim

28. Oktober 1966

Betr.: Gespräch des Herrn Staatssekretärs I mit dem amerikanischen Botschafter am 31. Oktober 1966¹

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs I an Herrn Ministerialdirigent Böker

Herr Böker, der vom 28.–31. Oktober nicht in Bonn sein kann, hat die Unterzeichnete, die ihn während dieser Tage vertritt, beauftragt, die Weisung des Herrn Staatssekretärs auszuführen und eine Gesprächsunterlage für die am 31. Oktober vorgesehene Unterredung mit Botschafter McGhee vorzulegen. Nach Auffassung von Herrn Dg I B, die insbesondere aus dem Arbeitsgebiet des Referats I B 1 belegt ist, wäre folgendes zu bemerken:

I. Seit dem Teststopp-Abkommen im Sommer 1963² zeigt sich zunehmend die Tendenz der US-Regierung, die gewünschte Entspannung mit der Sowjetunion ohne Rücksicht auf die Deutschlandfrage durchzuführen. Wir haben seinerzeit, 1963, zu spät diese Situation erkannt und uns mit einem Kompromiß (nachträgliche Maßnahmen) zufriedengeben müssen.³ Damals wurde uns von amerikanischer Seite zugesichert⁴, daß es sich um einen einmaligen Fall handele. Diese Zusicherung ist jedoch nicht eingehalten worden. Etwas mehr als ein Jahr später verlangten die Amerikaner von uns unser Einverständnis mit der Einführung einer Allstaaten-Klausel in das sog. Astronautenabkommen, einer

¹ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Das Gespräch hat am 28.10.[1966] stattgefunden. [S]iehe) meinen Vermerk.“

Zum Gespräch von Carstens mit dem amerikanischen Botschafter McGhee am 27. Oktober 1966 vgl. den Drahterlaß Nr. 1123 von Carstens vom 28. Oktober 1966 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

² Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

³ Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 6.

Im Anschluß an die Unterzeichnung des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 erklärte die Bundesregierung, sie mache ihren Beitritt von Erklärungen der britischen und amerikanischen Regierungen abhängig, daß der am 8. August 1963 erfolgte Beitritt der DDR keine staatliche Anerkennung impliziere und das Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik nicht in Frage gestellt werde. Für die entsprechenden Erklärungen der USA am 8. und 12. August 1963 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1963, S. 622–624, sowie DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 302–311. Für den Wortlaut der britischen Erklärungen vom 3. und 15. August 1963 vgl. DzD IV/9, S. 607, und BULLETIN 1963, S. 1273.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wo und] wann?“

Dazu teilte Ministerialdirigent Böker am 4. November 1966 mit: „Eine ausdrückliche und förmliche ‚Zusicherung‘ der Amerikaner, daß die der SBZ im Teststopp-Vertrag vom August 1963 eingeräumte Beitrittsmöglichkeit ein einmaliger Fall bleiben würde, ist möglicherweise nicht gegeben worden; die Angelegenheit wurde jedoch damals sowohl von den Amerikanern wie von uns selbst damit entschuldigt, daß es sich um einen Vertrag besonderer Art handele, für den eine einmalige Ausnahmeregelung notwendig gewesen sei.“ Vgl. VS-Bd. 5620 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

im Rahmen einer allgemeinen Weltraumregelung geplanten Vereinbarung. Trotz erheblichen Widerspruchs unsererseits (Entsendung von Ministerialdirektor Thierfelder nach Washington)⁵ ließen sich die Amerikaner von diesem Vorhaben nicht abbringen; sie waren lediglich bereit, eine einseitige Erklärung des Inhalts abzugeben, daß die Aufnahme der Allstaaten-Klausel nur wegen des besonderen Charakters dieses Vertrages notwendig sei und keinerlei Folgen hinsichtlich einer Anerkennung der SBZ nach sich ziehen würde. Das Abkommen kam jedoch damals aus Gründen, die nichts mit der Allstaaten-Klausel zu tun haben, nicht zustande. Als im Juli 1966 der Gedanke einer Weltraumregelung plötzlich wieder auflebte, haben die Amerikaner zunächst eine SBZ-sichere Beitrittsklausel vorgeschlagen, uns jedoch bald zu verstehen gegeben, daß sie den Abschluß eines allgemeinen Weltraumabkommens nicht an der Frage der Beitrittsklausel scheitern lassen würden.⁶ Dem darauf nach Washington entsandten MDg Truckenbrodt wurde unmißverständlich gesagt, daß das State Department sich in Zukunft bei Verträgen in Bereichen der Weltraumbenutzung und der Abrüstung nicht mehr für die Wiener Formel⁷ einsetzen könne.⁸ Zur Abgabe einer Disclaimer-Erklärung nach dem Muster von 1964 waren die Amerikaner allerdings nach wie vor bereit.⁹ Sie haben jedoch jetzt vorgeschlagen, in der Disclaimer-Erklärung zum Ausdruck zu bringen, die Besonderheit des Vertrages liege darin, daß er Weltraum- und Abrüstungsfragen berühre.¹⁰ Neuerdings haben die Amerikaner erklärt, das Welt- raumabkommen sei ein Sonderfall, da es „humanitären Charakter“ habe.¹¹ Die VN-Delegierten Kanadas, Schwedens und Österreichs haben bereits warnend

⁵ Ministerialdirektor Thierfelder hielt sich vom 23. bis 25. November 1964 zu Beratungen über die Beitrittsklausel für ein Abkommen über die Bergung von Astronauten und Raumschiffen in Washington auf. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 324.

⁶ Zur Wiederaufnahme von Verhandlungen über die Erschließung und friedliche Nutzung des Welt- raums vgl. Dok. 307, besonders Anm. 2.

⁷ Zur „Wiener Formel“ vgl. Dok. 307, Anm. 7.

⁸ Zu den Gesprächen am 9. September 1966 in Washington vgl. den Drahtbericht Nr. 2192 des Mi- nisterialdirigenten Truckenbrodt, z. Z. Washington; VS-Bd. 4131 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens durch einen Pfeil hervorgehoben.

¹⁰ Am 11. Oktober 1966 übermittelte Ministerialdirektor Thierfelder der Botschaft in Washinton den Text einer amerikanischen Disclaimer-Erklärung. Darin hieß es u. a.: „The treaty is a very particu- lar multilateral instrument concerning the activities of States in the peaceful exploration and use of outer space. A treaty of that kind is an exceptional and unprecedented undertaking. The fact that the „all States“-clause has been employed in this instance does not indicate that it is suitable in other circumstances.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3882; VS-Bd. 5714 (V 1).

Am 25. Oktober 1966 übermittelte Botschafter Knapstein, Washington, die Information, daß das amerikanische Außenministerium beabsichtige, in den Text der Disclaimer-Erklärung nach den Worten „use of outer space“ einzufügen: „It contains an extremely important arms control provi- sion which prohibits the orbiting or stationing in outer space or on celestial bodies of nuclear and other weapons of mass destruction“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2642; VS-Bd. 5714 (V 1).

¹¹ Am 3. November 1966 teilte der Rechtsberater im amerikanischen Außenministerium, Meeker, Botschafter Knapstein, Washington, mit, daß nach Auffassung der amerikanischen Vertretung bei der UNO die bisherige Linie in der Frage der Beitrittsklausel nicht mehr zu halten sei, „wenn man nicht eine klare Abgrenzung dahingehend vornehme, daß die all-states-Klausel lediglich den Abrüstungsverträgen vorbehalten bleibe, während für andere Verträge über humanitäre Fragen und auch über Weltraumfragen die Wiener Formel verwendet würde. Sie halte es aus diesem Grund für notwendig, in dem vorliegenden Abkommen als wesentliches Merkmal und Motiv für die Anwendung der all-states-Klausel den Abrüstungsaspekt herauszustellen.“ Vgl. den Drahtbe- richt Nr. 2720 vom 4. November 1966; VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

auf die unvermeidlichen Folgen dieser Argumentation für die Deutschlandfrage hingewiesen (vgl. den beiliegenden DB Nr. 937 vom 27. 10. 66 VS-v)¹².

In den letzten Tagen hat der VN-Beobachter (vgl. beiliegenden DB 916 VS-v vom 25. 10. 66)¹³ berichtet, daß der amerikanische VN-Botschafter Goldberg auch nicht mehr bereit gewesen sei, Angriffen des russischen VN-Botschafters gegen die Bundesrepublik Deutschland¹⁴ während der Abrüstungsdebatte zu begegnen. Die VN-Mission hatte zwar eine solche Erwiderung bereits ausgearbeitet. Bei Vorlage des Entwurfs habe Goldberg jedoch – wie Angehörige der amerikanischen Delegation später unserem VN-Beobachter mitteilten – geäußert, eine Replik auf die Sowjets in der deutschen Sache passe nicht mehr in die gegenwärtige Atmosphäre. Selbst nachdem der Leiter der Europa-Abteilung im State Department (Leddy) Goldberg telefonisch angewiesen habe, in der Sitzung in unserem Sinne zu sprechen, sei Goldberg dieser Weisung nicht gefolgt.¹⁵

Auch in Organisationen außerhalb des VN-Rahmens finden sich die Amerikaner in letzter Zeit zur Verteidigung unserer zentralen Interessen häufig nur noch widerstrebend bereit.

So hat der amerikanische Unterstaatssekretär in der Wirtschaftspolitischen Abteilung des State Department, Braderman, uns nahegelegt, bei der Neugründung einer internationalen Organisation für den Schutz des geistigen Eigentums eine Beitrittsklausel hinzunehmen, die auf eine Allstaaten-Klausel eines bestehenden Abkommens Bezug nimmt und¹⁶ somit SBZ-offen wäre; andernfalls würden wir die Konferenz zum Scheitern bringen.¹⁷

¹² Dem Vorgang nicht beigelegt.

Am 26. Oktober 1966 erklärten der kanadische, der schwedische und der österreichische Vertreter im UNO-Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums, Turner, Astrom und Waldheim, „daß sich die bisherige VN-Praxis der Wiener Formel kaum noch aufrechterhalten lasse, wenn bei einem VN-Vertrag die Alle-Staaten-Formel hingenommen werde.“ Turner führte ferner aus: „Man könne nicht in den Vereinten Nationen an einem Tag einen Vertrag mit der Alle-Staaten-Formel verabschieden und annehmen, am nächsten Tag noch eine Mehrheit für die Wiener Formel zu finden. Man erwarte zuviel, wenn man glaube, die Vollversammlung auf diese Weise manipulieren zu können.“ Vgl. den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO); VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Dem Vorgang nicht beigelegt. Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Und die USA (das ist doch richtig?)“ Dazu teilte Ministerialdirigent Böker am 4. November 1966 mit, die von Botschafter Freiherr von Braun, New York, berichtete mangelnde Bereitschaft des amerikanischen Botschafters bei der UNO, Goldberg, „in der Abrüstungsdebatte sowjetischen Angriffen zu begegnen, beziehe sich nur auf die gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Ausfälle des sowjetischen Delegierten“. Vgl. VS-Bd. 5620 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den Angriffen des sowjetischen Abrüstungsbeauftragten Fjodorenko vgl. Dok. 345, Anm. 2 und 3.

¹⁵ Am 27. Oktober 1966 drückte Staatssekretär Carstens dem amerikanischen Botschafter McGhee sein Bedauern darüber aus, „daß Goldberg den Angriffen Fjodorenkos gegen die Bundesrepublik Deutschland nicht entgegengetreten sei. Ich wollte diese Angelegenheit nicht dramatisieren, aber doch bitten, daß man mit Goldberg darüber spräche.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1123 vom 28. Oktober 1966 an die Botschaft Washington; VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Der Passus „Allstaaten-Klausel ... nimmt und“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nicht klar. Was ist gemeint?“

Am 4. November 1966 teilte Ministerialdirigent Böker mit, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Bradermann, habe hinsichtlich der geplanten Gründung einer Intel-

Andererseits haben uns die Amerikaner in Konferenzen über weniger grundsätzliche Materie, insbesondere auch in kleinen NGO-Konferenzen, bis jetzt ihre Unterstützung nicht versagt. Für einzelne Fälle ist sogar hervorzuheben, daß der betreffende amerikanische Delegierte bzw. Konferenzteilnehmer dies sogar tat, wenn die allgemeine Atmosphäre der Konferenz gegen uns gerichtet war (z. B. WFUNA)¹⁸.

II. Es ergibt sich also das deutliche Bild, daß die Amerikaner in allen Fällen, in denen der Kern ihrer Entspannungspolitik betroffen ist, insbesondere auf Atom-, Weltraum- und Abrüstungsgebiet sich mit Rücksicht auf ein Appeasement¹⁹ mit dem Osten über unser Alleinvertretungsrecht hinwegsetzen, indem sie die Möglichkeit einer zukünftigen Mitwirkung der SBZ nicht ausschließen. Es hat sich weiter gezeigt, daß dies auch für den Bereich der kleinen fachlich-technischen Organisationen, Konferenzen und Verträge gilt, wenn die volle Durchsetzung unseres Alleinvertretungsrechts eine ernste Konfrontation mit dem Osten heraufbeschwören oder sogar zum Scheitern des Vorhabens führen könnte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1454

lectual Property Organisation (IPO) auf die offenen Beitrittsklauseln der Berner und Pariser Verbandsübereinkünfte des 19. Jahrhunderts verwiesen. Böker führte weiter aus, daß dies für die Bundesregierung „sehr unerwünschte Folgen“ haben würde, denn „durch den Bezug auf die offenen Beitrittsklauseln der alten Übereinkünfte würde auch die neue Organisation ‚SBZ-offen‘“. Bradermann habe ferner bemerkt, daß die Forderung der Bundesregierung nach einer die DDR ausschließenden Beitrittsklausel „die Gründungskonferenz für die neue Organisation, auf der das Einstimmigkeitsprinzip gilt, zum Scheitern bringen würde; derartige Konfrontationen mit der UdSSR seien aber den USA unerwünscht.“ Vgl. VS-Bd. 5620 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ In den Jahren 1965 und 1966 arbeitete eine Expertenkonferenz der Mitgliedstaaten der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums und der Berner Union zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst einen Entwurf für die Errichtung einer neuen internationalen Organisation für geistiges Eigentum aus, die auf einer für 1967 in Stockholm vorgesehenen Diplomatischen Konferenz vorgelegt werden und den Mitgliedstaaten beider Vorläuferverbände offenstehen solle. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Thierfelder am 30. September 1966, daß „die leidige politische Frage“, ob die DDR der Pariser Verbandsübereinkunft und der Berner Union wirksam beigetreten sei oder nicht, „die internationale technische Zusammenarbeit mit politischen Fragen stark belasten und Anlaß zu Streitigkeiten“ geben werde. Thierfelder regte an, die Beitrittsklausel des Entwurfs durch eine Zusatzklausel zu erweitern, die eine Mitgliedschaft der DDR ausschliesse, „im übrigen aber notfalls ein Scheitern der IPO [...] in Kauf zu nehmen“. Vgl. Referat I B 1, Bd. 465.

¹⁸ Auf der Generalkonferenz der World Federation of United Nations Associations (WFUNA) vom 6. bis 12. Oktober 1966 in Nizza wurden Anträge auf Mitgliedschaft der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) und der Deutschen Liga für die Vereinten Nationen der DDR behandelt. Dabei erreichte die DGVN zunächst die erforderliche Mehrheit, während die Abstimmung über den Antrag der „Liga“ zurückgestellt wurde. Am 12. Oktober 1966 beschloß die Konferenz jedoch, auf ihrer nächsten Tagung eine Satzungsänderung vorzunehmen und die „Liga“ als Vollmitglied in die WFUNA aufzunehmen; die Mitgliedschaft der DGVN solle bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt werden. An der Abstimmung über die Resolution durfte die Delegation der DGVN nicht mehr teilnehmen. Am 24. Oktober 1966 teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zu diesem Vorfalle mit, daß nur seitens der amerikanischen Delegation Verständnis für die Position der DGVN gezeigt worden sei: „Die Grundstimmung auf dieser Konferenz, besonders aber das Hinwegsetzen über alle statutenmäßigen Schranken, wirft ein grelles Licht auf die Tendenzen, die selbst in den Ländern unserer engsten Verbündeten bestehen.“ Vgl. Referat I C 1, Bd. 536.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Appeasement ist nicht amer[ikanische] Politik.“ Dazu teilte Ministerialdirektor Böker am 4. November 1966 mit: „Der Ausdruck ‚appeasement‘ war nicht als der besondere Terminus technicus zu verstehen, sondern ganz allgemein im Sinne von ‚Entspannung‘ angewandt. Dies war in der Tat ein Lapsus linguae.“ Vgl. VS-Bd. 5620 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Daß die Amerikaner in kleinen, ihnen politisch weniger wichtig erscheinenden Konferenzen weiterhin in alter Weise für uns eintreten, kann die bedrohliche Wandlung ihrer Haltung in entscheidenden Fällen nicht verschleiern.

III. Man kann zwar der Ansicht sein, daß die neue Linie der amerikanischen Politik ohnehin von uns nicht geändert werden kann und daher jeder Widerspruch sich erübrigt. Die Unterabteilung I B muß jedoch darauf hinweisen, daß die widerspruchslose Hinnahme dieser Änderung des amerikanischen Verhaltens gegenüber der Bundesrepublik Deutschland unvermeidlich²⁰ die Einbeziehung der SBZ in die allein Staaten vorbehaltene internationale Zusammenarbeit nach sich ziehen wird.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²¹ in Vertretung von Herrn Böker weisungsgemäß vorgelegt.

Puttkamer

VS-Bd. 2606 (I B 1)

²⁰ Der Passus „die widerspruchslose ... amerikanischen“ und das Wort „unvermeidlich“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Diese Kausalitätsbehauptung ist doch wohl etwas fragwürdig.“

Dazu teilte Ministerialdirigent Böker am 4. November 1966 mit: „Nach Auffassung der Unterabteilung I B kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Änderung der amerikanischen Unterstützung unseres Alleinvertretungsrechts im multilateralen Rahmen [...] die Gefahr einer allgemeinen Einbeziehung der SBZ in die interstaatliche multilaterale Zusammenarbeit in greifbare Nähe rückt.“ Insbesondere in den technischen Organisationen der UNO bestehe selbst bei europäischen Staaten seit langem die Neigung, die DDR nicht mehr auszuschließen: „Wenn nun auch die Amerikaner auf diese Linie einschwenken, so ist eine Einbeziehung der SBZ nach relativ kurzem Zeitablauf kaum mehr vermeidbar.“ Vgl. VS-Bd. 5620 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²¹ Hat Staatssekretär Carstens am 29. Oktober 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn D V. Frau von Puttkamer bitte Äußerung zu meinen Fragen?“ Vgl. weiter Dok. 370.

358

Botschafter Knappstein, Washington, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/12492/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2654
Citissime

Aufgabe: 28. Oktober 1966, 11.30 Uhr
Ankunft: 28. Oktober 1966, 17.08 Uhr

Nur für Staatssekretär¹

Bezug: DB Nr. 2653 vom 27. 10. 66²

Nach eingehenden Erörterungen mit meinen Mitarbeitern und mit Herrn Schnippenkötter³ möchte ich meinen gestrigen Bericht an Sie noch mit folgenden Überlegungen ergänzen, um Sie von der Wichtigkeit und Dringlichkeit der von Ihnen hier zu führenden Gespräche – besonders auch im Hinblick auf die durch die Kabinettskrise⁴ hier ausgelöste Besorgnis – zu überzeugen:

Sie haben im Kabinett u. a. darauf hingewiesen, welche entscheidende Bedeutung für unsere außenpolitische Position unsere eigenen Bemühungen auf dem Gebiet der Verteidigung und der Entwicklungshilfe haben.⁵ Es ist leider nicht

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 29. Oktober, Ministerialdirektor Ruete am 31. Oktober und Botschafter Schnippenkötter am 2. November 1966 vorgelegen.

² Botschafter Knappstein, Washington, äußerte die Befürchtung, daß durch eine Schwächung der Allianz oder eine Verschlechterung der deutsch-amerikanischen Beziehungen auf Grund divergierender Interessen die Bundesregierung gezwungen sein könnte, „unter Umständen einschneidende Umorientierungen vorzunehmen. Ich glaube, daß diese Entwicklungsmöglichkeiten und die darin für den gesamten Westen liegenden Gefahren hier nicht deutlich genug gesehen werden, obwohl die heutigen Nachrichten von der Kabinettskrise schon tiefe Sorge ausgelöst haben. [...] Ich halte es gerade im jetzigen Zeitpunkt für äußerst wichtig, den leitenden Persönlichkeiten hier [...] ein ungeschminktes und klares Bild dieser unserer Lage zu geben, ohne das Vertrauen zu uns zu erschüttern.“ Knappstein regte an, daß Staatssekretär Carstens bei dessen bevorstehendem Aufenthalt in Washington am Rande der Dreier-Verhandlungen die amerikanische Regierung unterrichten solle. Vgl. VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Botschafter Schnippenkötter hielt sich vom 24. bis 28. Oktober 1966 anlässlich der Abrüstungsdebatte im Ersten (Politischen) Ausschuß der XXI. UNO-Generalversammlung in New York auf. Vgl. dazu Dok. 343.

⁴ Zu den Meinungsverschiedenheiten in der Regierungskoalition über den Bundeshaushalt 1967 vgl. bereits Dok. 325, besonders Anm. 19 und 23.

Am 24. Oktober 1966 fand im Bundeskanzleramt ein Koalitionsgespräch statt, bei dem die FDP auf ihrer Auffassung beharrte, daß die Deckung des Haushalts nicht durch Steuererhöhungen, sondern nur durch drastische Einsparungen erzielt werden müsse. Demgegenüber bekräftigten die Minister der CDU und der CSU ihre Absicht, als „allerletztes Mittel“ Steuererhöhungen nicht auszuschließen. In der Kabinettsitzung am 26. Oktober 1966 konnte zwar Übereinstimmung darüber erzielt werden, Steuererhöhungen erst dann in Betracht zu ziehen, wenn die beiden anderen Maßnahmen zur Schließung der Deckungslücken nicht ausreichen sollten. Einen Tag später gab die FDP-Fraktion nach mehrstündiger Sitzung jedoch den Rücktritt der Bundesminister Mende, Bucher, Dahlgrün und Scheel bekannt. Am 28. Oktober 1966 lehnte der Bundesrat den Gesetzentwurf zum Haushalt 1967 einstimmig ab. Vgl. dazu die Artikel „Die Koalition erzielt keine Einigung über Steuererhöhungen“ und „Schmücker trifft als Finanzminister auf harte Etatkritik der Länder“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 249 und Nr. 252 vom 26. bzw. 29. Oktober 1966, S. 1. Vgl. ferner BULLETIN 1966, S. 1116 und 1125.

⁵ Zum Vortrag des Staatssekretärs Carstens in der Kabinettsitzung vom 14. Oktober 1966 über die Grundlagen der Deutschlandpolitik vgl. Dok. 333.

zu leugnen, daß seit dem Besuch des Bundeskanzlers⁶ unsere hiesige Position in einem besorgniserregenden Maße abgesunken ist, weil Zweifel an unserer Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit und damit an unserer Bereitschaft entstanden sind, den USA die Entlastung auf politischem, wirtschaftlichem und auf dem Sicherheitsgebiet zu geben, die man von uns erwartet hatte. Die Kabinettskrise hat obendrein das seit Jahren gewohnte Bild einer stabilen und gediegenen Entwicklung in Deutschland etwas beeinträchtigt. Dies alles hat dazu beigetragen, daß sich unser eigenes Gewicht in der Allianz und unsere Einwirkungsmöglichkeiten auf die amerikanische Politik verringert haben, und zwar ausgerechnet in einem Moment, wo diese auf verschiedenen Gebieten in Bewegung geraten ist. Dies spürt man bereits deutlich nicht nur bei der Regierung, sondern auch im Kongreß⁷ und in der Presse, und es wird von unseren Freunden im Hinblick auf die zukünftige Haltung der USA gegenüber Europa mit Sorge verzeichnet. (Ich verweise auf die Äußerungen von McCloy gegenüber Lilienfeld, siehe Drahtbericht Nr. 2559 vom 17.10.66 – I A 5-84.00/94.09-2339/66 geh.⁸)

Wir vermitteln den Eindruck mangelnder Opferbereitschaft sowie der Schwäche und Unentschlossenheit in einem Moment, wo hier das Bestreben nach Ausgleich mit Moskau – unbeschadet des Vietnamkonflikts – immer stärker wird. Dies zeigt sich zum Beispiel im Nonproliferationsbereich besonders deutlich.⁹ Ich glaube zwar, daß die uns von amerikanischer Seite immer wieder – zuletzt noch vorgestern durch Katzenbach mir gegenüber – gegebene Versicherung, daß sich die amerikanische Haltung in der Nichtverbreitungsfrage nicht geändert habe und insbesondere die nukleare Option innerhalb der Allianz den Sowjets nicht geopfert werden würde, durchaus zutreffend ist. Auch Geheimabkommen oder Geheimabreden halte ich für undenkbar. Trotzdem scheint mir eine Erosion dieser Position und eine Annäherung der beiden Standpunkte durchaus denkbar zu sein, falls die Sowjets zu der Überzeugung gelangen sollten, daß eine nukleare Option der Allianz in Form einer Hardware-Lösung rein theoretisch geworden wäre und keine Realisierungschance mehr hätte. Dann wäre nur noch eine geringe Angleichung der „language“ erforderlich, um eines Tages den Abschluß eines Vertrages zu ermöglichen. Diese „language“ würde dann wahrscheinlich eine Form haben, der von uns nur schwer widersprochen werden könnte. Ob sich die Bundesregierung dann dem Druck auf Beitritt wirklich würde widersetzen können, scheint mir fraglich.

Mir scheint es daher dringend nötig zu sein, daß Sie bei Ihrem Besuch mit

⁶ Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

⁷ Zur Haltung des Kongresses vgl. Dok. 189 und Dok. 275, Anm. 3.

⁸ Der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen führte aus, die Haltung der Bundesregierung werde nicht nur deren Gewicht im Bündnis, „sondern auch auf lange Sicht sehr wesentlich die Haltung Amerikas gegenüber Europa sowie die amerikanische Politik gegenüber den Sowjets auch in anderen Fragen – wie z. B. Nichtverbreitung von Atomwaffen – wesentlich mitbeeinflussen“. Vgl. den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zur Haltung der amerikanischen Regierung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung vgl. Dok. 335.

Rusk¹⁰ und den Beratern des Präsidenten ein offenes Gespräch über die amerikanischen Absichten und die Rückwirkungen bei uns führen.

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 3985 (II B 1)

359

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-85.50/1-1832/66 VS-vertraulich

2. November 1966¹

Betr.: Fortsetzung der Passierscheingespräche²

I. 1) Bei Wiederaufnahme der Passierscheingespräche über allgemeine Verwandtenbesuche am 26. 10. 1966³ hat die andere Seite (Kohl) auf den Vorschlag unseres Vertreters (Korber), auf der Grundlage des westlichen Entwurfs vom 13. Juni 1966 (Anlage 1)⁴ eine neue Regelung herbeizuführen, in folgender Weise reagiert:

– Kohl äußerte sich weder zur Frage der neuen Passierscheinregelung noch zu der von Korber zusätzlich aufgeworfenen Frage, bei Umstellung des Passierscheinverfahrens im Sinne der Abusch-Vorschläge (Einladung der Ostberliner Verwandten als Voraussetzung für Erteilung eines Passierscheines)⁵ die Passierscheinstellen vernünftigerweise zu schließen und die Passierscheine unmittelbar dem Besucher aus Berlin (West) zu übermitteln.

– Kohl gab alsdann eine umfangreiche vorbereitete Erklärung⁶ ab, aus der folgende Punkte hervorzuheben sind:

a) Bestätigung der Kohl-Erklärung vom 6. 10. 1966, daß die einseitige salvatorische Erklärung Korbers „gegenstandslos“⁷ sei;⁸

b) Forderung nach „sachlichen Verhandlungen zu Vereinbarungen über die Normalisierung der Beziehungen Westberlins zur DDR“;⁹

¹⁰ Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Carstens mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 8. und 10. November 1966 in Washington vgl. Dok. 364 und Dok. 365.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Wieck konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 311.

³ Für das Protokoll vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt. Für den Entwurf des Senats von Berlin vgl. die Anlage zum Protokoll der Passierschein-Gespräche vom 13. Juni 1966; VS-Bd. 5628 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu Dok. 175, Anm. 12.

⁵ Vgl. dazu Dok. 311, Anm. 2.

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR vom 26. Oktober 1966 vgl. DzD IV/12, S. 1618–1621.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Gemeinsame Linie mit Berlin festgelegt.“

⁸ Vgl. dazu Dok. 311, Anm. 9.

⁹ Bei den Passierschein-Gesprächen vom 26. Oktober 1966 nahm der Staatssekretär beim Minister-

c) Hinweis, daß das Zonenregime nicht nur die Worte der Vereinbarungen, sondern auch die Taten des Senats sorgfältig verfolge und feststellen müsse, daß sich der Senat Tag für Tag in einer Weise verhalten habe, die im Widerspruch zum „Abkommen vom 6. Oktober 1966 und seiner normalen ungestörten Durchführung“ stehe (Einmischung Westberlins in die inneren Angelegenheiten der „DDR“; Duldung von Ausschüssen des Bundestages und Mitgliedern der Bundesregierung sowie des Bundespräsidenten in Berlin¹⁰; Teilnahme von Bundestagsabgeordneten aus Berlin (West) an der NATO-Übung „Fallex 66“¹¹; „feindseliges“ Auftreten von Vertretern des Senats auf dem Berlin-Treffen der SPD¹²);

d) Ablehnung von Vorbehalten des Senats bei Passierscheinregelungen, aufgrund derer sich der Senat „die Hände für feindselige Aktionen gegenüber der DDR“ freihalten wolle.¹³

In der Erklärung heißt es abschließend, daß die SBZ „vom Senat von Westberlin erwarte, daß er das neue Passierscheinabkommen korrekt einhält und eine klare Antwort auf die Frage gibt, ob er zum Abschluß ordnungsgemäßer Vereinbarungen bereit ist“.

2) In der Sitzung am 26. 10. hat Korber erklärt, daß die Kohl-Erklärung keine Basis für weitere Passierscheinverhandlungen darstelle. Korber lehnte es deswegen ab, sich zu dem Vorschlag Kohls, Anfang November erneut zusammenzutreffen, zu äußern und sagte fernschriftliche Stellungnahme zu. Der Koordinierungs-Ausschuß wird sich mit dem Vorschlag des Senats vom 31. 10.¹⁴ zu befassen haben, die andere Seite zu einer Besprechung Korber/Kohl einzula-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1459

rat der DDR, Kohl, Bezug auf die Ansprache des Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR zum 17. Jahrestag der Gründung der DDR am 6. Oktober 1966. Darin hatte Stoph erklärt: „Es wäre vernünftig und vorteilhaft für die Westberliner, wenn sich der Senat entsprechend den Vorschlägen unserer Regierung bemühen würde, durch sachliche Verhandlungen zu Vereinbarungen über die Normalisierung der Beziehungen zur DDR zu gelangen.“ Vgl. DzD IV/12, S. 1472.

¹⁰ Die Fraktionen und Ausschüsse des Bundestags hielten zwischen dem 17. und 20. Oktober 1966 Sitzungen in Berlin (West) ab.

Am 17. Oktober 1966 protestierte die DDR gegen den „aggressiven und provokatorischen Charakter dieser illegalen Tagung“, die zur gleichen Zeit stattfindet wie „das von langer Hand vorbereitete Manöver ‚Fallex 66‘“, bei dem „der Krieg zur Veränderung in Europa durchgespielt sowie die offene Notstandsdictatur der westdeutschen Militaristen und die Zerschlagung jeglicher demokratischer Rechte des Volkes erprobt werden“ solle. Vgl. DzD IV/12, S. 1566.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 342, Anm. 21.

Dazu stellte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. Oktober 1966 fest: „Der Versuch, das auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik liegende besondere Gebiet Westberlin auf diese Weise in ein NATO-Manöver hineinzuziehen, steht im krassen Widerspruch zu dem auch von den Westmächten wiederholt bestätigten Rechtsstatus Westberlins und richtet sich gegen die Sicherheitsinteressen der Deutschen Demokratischen Republik wie auch der Bürger Westberlins.“ Vgl. DzD IV/12, S. 1620.

¹² Am 22. Oktober 1966 fand das „Berlin-Treffen der SPD 1966“ statt. Dabei verabschiedeten Vorstand, Parteirat und Kontrollkommission der SPD eine Entschließung zur Deutschlandpolitik. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 1595–1598.

¹³ In den Passierschein-Gesprächen am 26. Oktober 1966 bemerkte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl: „Wenn der Senat von Westberlin wirklich ein geregeltes Nebeneinander durch ordnungsgemäße Vereinbarungen und damit eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und Westberlin will, so muß er die Realitäten anerkennen und die untauglichen Versuche einstellen, sich durch irgendwelche Vorbehalte die Hände für feindselige Aktionen gegenüber der DDR frei halten zu wollen.“ Vgl. DzD IV/12, S. 1620 f.

¹⁴ Für das Schreiben des Senators Schütz an Bundesminister Westrick vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

den, auf der Korber zur Kohl-Erklärung vom 26. 10. Stellung nehmen und erneut den Abschluß einer Passierschein-Regelung auf der Basis seines Entwurfs vom 13. Juni 1966 vorschlagen soll.

II. In formeller Hinsicht entspricht die neue Gesprächsinitiative des Senats Korbers Erklärung vom 26. 10., daß er zu dem Termin-Vorschlag Kohls noch Stellung nehmen wolle. Materiell stellt sie eine erhebliche Abweichung dar, nachdem Korber in der Sitzung am 26. 10. festgestellt hatte, daß die Kohl-Erklärung keine Basis für eine Passierschein-Regelung darstellen könne. Die neue Initiative Korbers läßt somit das Interesse des Senats an der Fortführung des Gesprächs und daran erkennen, gegebenenfalls der anderen Seite die Verantwortung für das Scheitern der Gespräche zuzuschieben. Darüber hinaus dürfte der Senat sich von der Absicht leiten lassen, die sowjetzonale Haltung weiter zu sondieren.

III. Vor einer Entscheidung über die Fortsetzung des Gesprächs in der neuen, vom Senat vorgeschlagenen Form sollten in der Sitzung des Koordinierungsausschusses der Herren Staatssekretäre die weiteren Absichten des Senats für eine neue Passierschein-Regelung geklärt werden.¹⁵

– Es sollte gefragt werden, ob er sich wiederum auf eine unbefriedigende Regelung einlassen wolle, die eine einseitige salvatorische Klausel erfordert. Aus der Sicht des Auswärtigen Amtes wäre eine Wiederholung der Regelung vom 6. 10. mit der als „gegenstandslos“ bezeichneten einseitigen salvatorischen Klausel unerwünscht.

– Es wäre in Erfahrung zu bringen, wie die Aussichten auf eine Umstellung des Passierscheinverfahrens gemäß Abusch-Vorschlag (Einladung aus Ostberlin als Voraussetzung für Erteilung eines Passierscheines) beurteilt werden. Bei einem solchen Verfahren ist auch nach Auffassung des Auswärtigen Amtes die Beseitigung der Passierscheinstellen wünschenswert.

– Schließlich müßte der Wortlaut der von Korber abzugebenden Erklärung zu der Kohl-Erklärung vom 26. 10. vom Senat vorgelegt und im Koordinierungsausschuß konsultiert werden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁶ mit der Empfehlung vorgelegt, in der Staatssekretär-Besprechung am 3. 11. gemäß vorstehender Ziffer III Stellung zu nehmen.¹⁷

Ruete

VS-Bd. 4139 (II A 1)

¹⁵ Dieser Absatz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „Gegen die Fortführung des Gesprächs in der neuen vom Senat vorgeschlagenen Form bestehen grundsätzlich keine Bedenken, vorausgesetzt, daß der Senat entschlossen ist, an seinen Vorschlägen vom 13. Juni 1966 für die allgemeinen Verwandten-Besuche festzuhalten. Es wäre deshalb zweckmäßig, in der Sitzung des Koordinierungsausschusses der Herren Staatssekretäre über die weiteren Absichten des Senats für eine neue Passierscheinregelung Erkundigungen einzuholen.“

¹⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 3. November 1966 vorgelegen.

¹⁷ Am 3. November 1966 teilte Ministerialdirektor Ruete mit, der Staatssekretärausschuß habe beschlossen, daß vor der Wiederaufnahme der Passierschein-Gespräche der Senat von Berlin in einer zuvor dem Kabinett vorgelegten Erklärung die Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 26. Oktober 1966 zurückweisen solle. Das Risiko einer Gefährdung der

360

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Brown

I A 5-82.21-94.09/3091¹/66 VS-vertraulich4. November 1966¹

Aufzeichnung über die Besprechung mit dem britischen Außenminister George Brown am 4. November 1966 von 10.20 Uhr bis 12.45 Uhr²

Teilnehmer auf deutscher Seite: Bundesminister Schröder; Staatssekretär Carstens (nicht von 11.25 bis 12.15 Uhr); Botschafter Blankenhorn; Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg; Ministerialdirektor Ruete; Ministerialdirigent Graf Hardenberg (bis 11.45 Uhr); VLR I von Plehwe; VLR I Kastl (zeitweise); LR I Dannenbring; VLR Weber (als Dolmetscher).

Teilnehmer auf britischer Seite: Außenminister Brown; Botschafter Sir Frank Roberts; Lord Hood (nicht von 11.25 bis 12.15 Uhr); Sir Con O'Neill; Gesandter Tomkins; Botschaftsrat Stark (zeitweise); Mr. Maitland, Mr. MacLehose; Mr. Taylor (zeitweise).

Bundesminister *Schröder* begrüßte die Gäste und schlug vor, zunächst Probleme der NATO zu behandeln.

Außenminister *Brown* begann die Aussprache hierüber mit dem Hinweis, daß der Devisenausgleich für die britische Regierung von allergrößter Bedeutung sei. In den Dreier-Gesprächen sollte eine Lösung hierfür gefunden werden.³ Trotz ihrer Sorgen in dieser Devisenangelegenheit würde die britische Regierung jedoch nicht in dem Bestreben nachlassen, die NATO zu stützen. Sie würde auch von einseitigen Schritten absehen.

Hinsichtlich der Nuklearfragen sei durch das McNamara-Komitee ein vernünftiger Weg beschrritten worden.⁴ Es sei zu hoffen, daß die NATO-Minister-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1461

Gespräche solle dabei in Kauf genommen werden. Ausgangspunkt der Gespräche müsse der Vorschlag des Senats vom 13. Juni 1966 sein. Eine „Rückfallposition“ könne sein, in der Passierschein-Vereinbarung Bezug auf die frühere Vereinbarung zu nehmen, die eine salvatorische Klausel enthalten habe. Schließlich solle Kohl darauf verzichten, nach der Unterzeichnung eine Erklärung abzugeben. Dazu vermerkte Staatssekretär Lahr am 4. November 1966 handschriftlich: „Das Kabinett hat zugestimmt.“ Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 381, besonders Anm. 4.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Plehwe am 15. November 1966 gefertigt.

Hat Staatssekretär Carstens am 8. November und Bundesminister Schröder am 26. November 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „2, 3, 5, 7? Prüfen!“ Vgl. Anm. 6, 10, 14, 15, 17 und 20.

² Der britische Außenminister Brown hielt sich vom 3. bis 5. November 1966 in der Bundesrepublik auf. Am 5. November 1966 hielt er in Berlin (West) eine Rede. Für den Wortlaut der Rede von Brown vgl. DzD IV/12, S. 1649–1652.

³ Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA vom 20./21. Oktober 1966 vgl. Dok. 348.

Zu den Dreier-Verhandlungen am 9./10. November 1966 vgl. Dok. 368.

⁴ Zur Frage der Institutionalisierung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung des Special Committee vgl. Dok. 297, besonders Anm. 17.

Konferenz im Dezember diesem Verfahren zustimmen werde.⁵ Eine Überprüfung der potentiellen Bedrohung durch die Sowjetunion werde nach seiner Meinung wahrscheinlich zu dem Ergebnis führen, daß weniger Streitkräfte ausreichen würden, um einen eventuellen Angreifer abzuschrecken.

Bundesminister *Schröder* bezeichnete es als verständlich, daß die Devisenfrage in den britischen Überlegungen eine große Rolle spiele.⁶ Auch wir seien immer für befriedigende Lösungen dieses Problems eingetreten. Es müsse aber folgendes hierbei noch einmal ganz klar herausgestellt werden: Für uns ständen bei allen Überlegungen die militärischen Sicherheitsfragen im Vordergrund. Das entscheidende Kriterium sei das strategische Konzept, das auf die Frage der möglichen Bedrohung von heute, morgen und übermorgen ausgerichtet sein müsse. Wir seien überzeugt, daß Reduktionen der Streitkräfte auf westlicher Seite zu einem Mißverhältnis und darum zu Gefahren führen würden. Auch eine politische Kräfteverschiebung würde sich daraus ergeben, die sogar noch sichtbarer und schwerwiegender sein könnte als die Verschiebung im militärischen Bereich.⁷ Aber dies seien Fragen, die jetzt in den Dreier-Gesprächen anständen und dort hoffentlich geregelt werden könnten.

Im nuklearen Bereich würden wir gern Näheres darüber hören, wie die britische Regierung die sowjetische Haltung einschätze und wie sich ihr die Haltung der USA darstelle. Wir wären auch daran interessiert, was über die japanische⁸ und die indische⁹ Einstellung dazu bekannt ist. Außenminister Brown habe das McNamara-Komitee eine Gemeinschaftsregelung der Allianz genannt und diese Regelung als vernünftig und von allen annehmbar bezeichnet. Auch wir fänden den Vorschlag für Einsetzung des McNamara-Komitees gut und diskutierbar. Es sollte aber daran erinnert werden, daß McNamara

⁵ Zur Bildung der Nuklearen Planungsgruppe vgl. Dok. 406, Anm. 13.

Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

⁶ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „spielt“.

⁷ Am 31. Oktober 1966 führte Legationsrat I. Klasse Wieck aus, daß die Bundesrepublik im Falle einer Schwächung der westlichen Verteidigung ohne gleichzeitige Reduzierung der sowjetischen Truppen „unmittelbarem politischem Druck der Sowjetunion ausgesetzt“ werde und daß ihre politische Stabilität in Frage gestellt würde: „Damit würden die Aussichten, eine westlich orientierte Lösung der Deutschlandfrage schließlich durchzusetzen, verringert und die Wahrscheinlichkeit, daß es zu einer sowjetisch bestimmten Lösung der Deutschlandfrage kommt, erhöht.“ Vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zur japanischen Haltung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. bereits Dok. 50, Anm. 25.

Der japanische Botschafter bei der UNO in New York, Matsui, erläuterte am 28. Oktober 1966 im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung: „Die Nonproliferation dürfe auf keinen Fall dergestalt interpretiert werden, daß Nichtkernmächte daran gehindert werden, Maßnahmen zu ergreifen, die sie als notwendig für ihre Sicherheit gegen einen möglichen Kernwaffenangriff betrachten, indem sie mit einer Kernmacht bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen treffen, solange diese keinen Erwerb von Kernwaffen darstellen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 950 des Legationsrats I. Klasse Diesel, z. Z. New York (UNO); Referat II B 1, Bd. 970.

⁹ Zur indischen Haltung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. bereits Dok. 50, Anm. 24.

Am 7. November 1966 wies der indische Delegierte im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung erneut darauf hin, daß ein Nichtverbreitungsabkommen der erste Schritt zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung sein sollte. Trivedi hob hervor: „A limited and one-sided approach which seeks to refer only to the question of what is called 'further' spread or 'further' proliferation of nuclear weapons or emergence of 'additional' nuclear weapon Powers militates against this basic approach“. Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 700.

selbst immer einen Unterschied zwischen seinen und anderen Vorschlägen machte. Für uns stelle sich das McNamara-Komitee nicht¹⁰ als Ersatz für eventuelle konkretere Gemeinschaftsregelungen dar. Für uns hätten die MLF und ANF immer als Modelle gegolten.¹¹ Zusammenfassend stellt sich uns das Problem wie folgt dar: Es sollte keine weitere nationale Verfügungsbefugnis über Atomwaffen begründet werden. Auf Herstellung hätten wir ohnehin verzichtet.¹² Ein Nichtverbreitungs-Abkommen dürfe einer denkbaren zukünftigen Regelung innerhalb des Bündnisses nicht im Wege stehen.¹³ Dabei sei z. B. auch – wenn auch nur in sehr weiter Sicht – an eine europäische Atomstreitmacht zu denken. Aber wir sollten keineswegs ein NV-Abkommen abschließen, ohne daß sich eine Regelung der Nuklearfrage innerhalb des Bündnisses wenigstens abzeichne.¹⁴

Im Dezember 1963 habe er, Bundesminister Schröder, bei einer Viererbesprechung (mit den drei westlichen Außenministern) in Paris bei einer Diskussion nach dem¹⁵ Beitritt zum Teststopp-Abkommen erklärt, daß wir einem noch weiterreichenden Abkommen nur beitreten würden, wenn eine nukleare Lösung in der Allianz gefunden sein würde.¹⁶

Die nichtnuklearen Mächte sollten nicht – wobei wir am meisten davon betroffen würden – auf einen Weg gewiesen werden, der sie für immer von allen derartigen Lösungen ausschließt. Es sei bezeichnend, daß derjenige, der auf eine Gemeinschaftslösung drängt, oft auf den Einwand stößt, es sei ja bereits alles zufriedenstellend geregelt.

Der deutschen Seite ginge es nicht so sehr darum, heute schon festzulegen, was morgen die beste Gemeinschaftslösung darstellen könnte. – Damit solle kein Werturteil über das McNamara-Komitee abgegeben werden. Es sei uns aber unmöglich, ein Abkommen ins Auge zu fassen, welches eine weitere Entwicklung endgültig blockiert. Gerade unsere Lage sei in dieser Hinsicht recht schwierig und daher sei diese offene Darstellung erforderlich.

Außenminister *Brown* fragte im Hinblick auf die bevorstehende NATO-Minister-Konferenz, ob die deutsche Regierung das McNamara-Komitee für eine annehmbare Lösung halte.

Bundesminister *Schröder* antwortete, diese Lösung sei akzeptabel, sollte aber nicht als ein endgültiger Ersatz für mögliche andere, noch nützlichere Lösungen angesehen werden.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zunächst“.

¹¹ Zum Projekt einer ANF bzw. MLF vgl. Dok. 46, besonders Anm. 9 und 10.

¹² Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

¹³ Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 352.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „abzeichnet“.

¹⁵ Die Wörter „nach dem“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „über den“.

¹⁶ Für das Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk, dem britischen Außenminister Butler und dem französischen Außenminister Couve de Murville am 15. Dezember 1963 vgl. AAPD 1963, III, Dok. 473.

Außenminister *Brown*: Wenn mit diesen „anderen Lösungen“ die MLF- und ANF-Vorschläge, also die sogenannte Hardware-Lösung gemeint sein sollte, dann bestände ein Unterschied zwischen den Ansichten der deutschen und der britischen Regierung. Er persönlich sei niemals ein Anhänger der MLF oder ANF-Vorschläge gewesen. Nach seiner Meinung sollte die Allianz in der Nuklearfrage die beste konsultative Lösung anstreben. Das sei besser, als eine „Allianz-Waffe“ zu schaffen. Er glaube zudem, daß die USA niemals ihre alleinige Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen aufgeben würden. Deshalb sei es nicht sinnvoll, einer anderen als der konsultativen Lösung nachzujagen.

Eine Änderung in der Frage des Eigentums und der Verfügungsgewalt über Atomwaffen würde mit Bestimmtheit die Sowjets daran hindern, einem Vertrag über die Nichtverbreitung zuzustimmen. Das Zustandekommen eines NV-Abkommens sei aber sehr wichtig. Daher sollten wir auf dem Wege des McNamara-Komitees fortfahren.

Bundesminister *Schröder*: Wenn es keine Verhandlungen über ein NV-Abkommen gäbe, könnte man in Ruhe das McNamara-Komitee ausprobieren und dessen Resultate abwarten. Es würde dann nichts anderes blockiert werden. Jetzt zwänge der Wunsch nach einem NV-Abkommen zu einer sehr genauen Prüfung.

Es komme nicht nur darauf an, daß ein NV-Abkommen gewisse Entwicklungen zulasse.¹⁷ Es komme vielmehr auf die Antwort zu der Frage an, ob innerhalb der Allianz bereits ein Stand erreicht sei, der es uns erlaube zu behaupten, wir könnten damit in eine sichere Zukunft gehen.

Es stellen sich zwei Erfordernisse:

- 1) Ein NV-Abkommen sollte künftige Entwicklungen nicht blockieren.
- 2) Es sollte ein Stand erreicht sein, der uns Sicherheit für die Zukunft gibt und Möglichkeiten für Änderungen offen läßt.¹⁸

Die bisherigen amerikanischen Vorschläge ließen drei Lösungen offen, nämlich das McNamara-Komitee, eine Hardware-Lösung und eine europäische Entwicklung. Wir seien nach wie vor zu positiver Mitarbeit bereit, aber ein Beitritt zu einem NV-Abkommen erscheint uns nur im Lichte gewisser vorangegangener Realisierungen – und dazu gehöre auch das Funktionieren des McNamara-Komitees – möglich.

Es gäbe in Deutschland noch eine hin und her wogende Diskussion über die nukleare Frage. Dies zeige zunächst, daß in Deutschland die Neigung sehr gering sei, tief in den nuklearen Bereich einzudringen. Aber diese Diskussion sei

¹⁷ Der Passus „daß ein ... zulasse“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Schröder zurück. Vorher lautete er: „ob ein NV-Abkommen gewisse Entwicklungen zuläßt“.

¹⁸ Am 4. November 1966 erklärte Bundesminister Schröder in einem Interview für die Zeitung „Réalités“, daß die NATO auch im Bereich der Nuklearverteidigung „möglichst ‚integriert‘ sein soll“. Hinsichtlich der Frage, ob dies auf dem Wege der Konsultation oder als gemeinschaftliches Waffensystem erreicht werden solle, führte er aus: „Von unserem Standpunkt aus ist entscheidend, daß wir hier – langfristig gesehen – Sicherheit gegenüber jeder denkbaren Entwicklung erhalten. [...] In unseren Augen handelt es sich hier nicht um Prestige, sondern um die Gewährleistung von Sicherheit in einem umfassenden Sinne. Diese Sicherheit suchen wir nicht durch Selbständigkeit, sondern eben in einer Gemeinschaftslösung, wie sie das Bündnis ermöglicht.“ BULLETIN 1966, S. 1134.

sehr verschlungen. Wenn man ein NV-Abkommen mit deutscher Beteiligung ernstlich wünsche, müßte dies sehr bedacht werden, um nicht eines Tages womöglich vor einer negativen Reaktion zu stehen. Heute gäbe es keinen gemeinsamen Nenner zu dieser Frage in Deutschland festzustellen. Es sei aber die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß sich womöglich ein negativer Nenner gegen den Beitritt zu einem NV-Abkommen ergäbe. Es könnte sich die Meinung entwickeln, die richtige Lösung läge in einer europäischen Atomstreitmacht. Dann könnte aber ein NV-Abkommen hinderlich im Wege stehen.

Außenminister *Brown* erwiderte, daß jede Regierung ihre Schwierigkeiten mit der öffentlichen Meinung hätte. Aus der Darstellung des Herrn Bundesministers ziehe er die Schlußfolgerung, daß man die Tätigkeit der nuklearen Arbeitsgruppe sofort und schnell vorantreiben müßte. Es müßte also dafür gesorgt werden, daß die Arbeitsgruppe im Dezember mit ihrer sachlichen Tätigkeit beginnen kann.

Aus seinen Gesprächen mit Gromyko in New York¹⁹ habe er den Eindruck gewonnen, daß die Sowjets daran interessiert seien, ein NV-Abkommen zustande zu bringen, ohne daß Gromyko sich dabei genauer über den Inhalt des Abkommens geäußert habe. Er (*Brown*) hoffe, daß diese Entwicklung nicht durch zu viel Gerede über die MLF- und ANF-Vorschläge oder eine europäische Lösung gestört werde. Ihn interessiere die Frage, ob die deutsche Regierung mit der vorgeschlagenen Zusammensetzung der nuklearen Arbeitsgruppe (4 ständige, 2 alternierende Mitglieder) einverstanden sei.

Bundesminister *Schröder* erklärte, daß hierin eine annehmbare Lösung gesehen werden könnte.²⁰

Außenminister *Brown* teilte mit, er habe einem kürzlichen Gespräch mit dem holländischen Außenminister Luns entnommen, daß es bei der Besetzung des McNamara-Komitees mit sechs Mitgliedern Schwierigkeiten geben könnte.²¹

Bundesminister *Schröder* bezeichnete es als wünschenswert, den Kreis so klein wie möglich zu halten, weil dann umso eher praktische und wirksame Arbeit geleistet werden könnte.

Außenminister *Brown* wies auf die Gefahr hin, daß die Amerikaner ihr Interesse am McNamara-Komitee verlieren könnten, wenn von anderer Seite zu viele Schwierigkeiten gemacht würden. Es sei deshalb unser gemeinsames Interesse, die Bildung und Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe voranzutreiben.

Bundesminister *Schröder* äußerte, daß somit Übereinstimmung herrsche, so schnell wie möglich eine Verwirklichung dieses Vorschlages in kleinem Kreise anzustreben.

¹⁹ Der britische Außenminister *Brown* sprach am 11. Oktober 1966 vor der UNO-Generalversammlung in New York. Am Rande traf er zu Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zusammen, in deren Verlauf er eine Einladung zu einem Besuch nach Moskau annahm. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2119 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 24. Oktober 1966; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu ferner EUROPA-ARCHIV 1966, Z 185.

²⁰ An dieser Stelle wurde von Bundesminister *Schröder* gestrichen: „Die italienischen Vorschläge und Positionen sollte man beiseite lassen, da sie die Schwierigkeiten erhöhen könnten.“

²¹ Zur niederländischen Haltung hinsichtlich der Besetzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung vgl. auch Dok. 394, Anm. 15.

Außenminister *Brown* stellte dazu fest, daß zwischen der deutschen und der britischen Seite doch gewisse Meinungsunterschiede in der Nuklearfrage bestehen blieben.

Auf andere NATO-Fragen übergehend erklärte er, daß für die britische Regierung ein erfolgreicher Verlauf der Dreier-Gespräche von entscheidender Wichtigkeit sei. Er hoffe auf ein positives Ergebnis, damit die britische Regierung in der Frage der Streitkräfte nicht zu einseitigen Maßnahmen gezwungen werde.²² Er persönlich halte es durchaus für möglich, daß der gegenwärtige Stand der Streitkräfte zu hoch sei. Er sei nicht überzeugt, daß eine Reduzierung unbedingt zu einem Mißverständnis zwischen West und Ost führen müsse.

Bundesminister *Schröder* erwiderte, daß man die Prüfung dieser Frage jetzt zunächst der Dreier-Gruppe überlassen müsse. Es wäre interessant zu wissen, ob es auf sowjetischer Seite Anzeichen für geplante Truppen-Reduzierungen gibt.²³

Außenminister *Brown* erklärte, daß er über die Möglichkeiten einer Reduzierung der sowjetischen Kräfte in Europa wenig konkrete Anhaltspunkte habe. Es sei jedoch interessant, daß Gromyko ihm gegenüber – wie auch gegenüber Außenminister Rusk²⁴ – Interesse am Zustandekommen von allen Arten von Verträgen bekundet habe, z. B. an Abkommen über die Raumfahrt²⁵ und an einer Erweiterung des Testbann-Vertrages²⁶, aber auch an Lösungen für Vietnam. Daher sei es nicht ausgeschlossen, daß die Sowjetunion auch zu Truppen-Reduzierungen in Europa bereit sei.²⁷

Lord Hood fügte hinzu, daß die Sowjets dabei nicht an einen Vertrag dächten, sondern an die pragmatische Verminderung von Truppen auf beiden Seiten ohne vertragliche Grundlage.

²² Am 4. November 1966 führte der Leiter der britischen Delegation in der Arbeitsgruppe Zahlungsbilanzprobleme, *Figures*, in Bonn aus, es sei „absolut erforderlich“, daß die Dreier-Verhandlungen in Washington zu einem Erfolg in der Frage des Devisenausgleichs führen würden. Können der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, nach seiner Rückkehr nicht mit Fortschritten aufwarten, gewinnen die Kräfte die Oberhand, „die die Resultate der Dreiergruppe nicht abwarten wollen“: „Man müsse sich die Lage des britischen Kabinetts vor Augen halten: Dieses Kabinett habe im Sommer 1966, bei der Zuspitzung der Pfundkrise, ‚in den Abgrund geblickt‘. Kein Mitglied des Kabinetts sei seitdem ‚derselbe Mensch‘. Jedes Mitglied werde nahezu alles tun, um niemals wieder an den Rand dieses Abgrundes zu geraten. Die sowjetische Gefahr sehe man als beträchtlich vermindert an, und jedenfalls sei sie weniger akut, hier und jetzt, als die Gefahr im Sommer sichtbar geworden sei. [...] Das Foreign Office würdige die Gefahren einer einseitigen britischen Entscheidung und bemühe sich deshalb um ein Hinausschieben. Seine Stellung sei indessen schwach. Bekanntlich seien Brown und Callaghan Konkurrenten um den zweiten Platz und vielleicht in Zukunft um den ersten. Browns Chancen hätten sich letzthin ohnedies vermindert. Deshalb könne man kaum erwarten, daß er sich für eine so unpopuläre Sache stark und anhaltend exponiere.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 7. November 1966; VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

²³ Zur Frage einer beiderseitigen Reduzierung der Truppen von NATO und Warschauer Pakt vgl. zuletzt Dok. 340 und weiter Dok. 364.

²⁴ Zu den Gesprächen vom 24. September bzw. 10. Oktober 1966 vgl. Dok. 335.

²⁵ Zu den Bemühungen um den Abschluß eines Abkommens über die friedliche Erforschung und Nutzung des Weltraums vgl. zuletzt Dok. 357 und weiter Dok. 370.

²⁶ Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

²⁷ Zur Haltung der britischen Regierung in der Frage einer Reduzierung der Truppen von NATO und Warschauer Pakt vgl. weiter Dok. 388, Anm. 21.

Außenminister *Brown* erkundigte sich nach der deutschen Beurteilung über den derzeitigen Stand der West-Ost-Beziehungen.

Bundesminister *Schröder* führte aus, daß es im Osten wohl einige schwache Ansatzpunkte für Besserung der Beziehungen gäbe, die genutzt werden sollten. Aber die sowjetische Haltung hat sich, im ganzen gesehen, nur in den Formen gewandelt, z. B. im Vergleich zu 1958–1961, zu der Errichtung der Mauer und zu der Zeit der Kuba-Krise 1962. Man könne also sagen, daß sich die sowjetische Politik jetzt zurückhaltender gebärde. Es sei ein Wandel in der Methode, wobei aber niemand sagen könne, ob und wie weit es auch ein grundsätzlicher Wandel sei. Die Bundesregierung bemühe sich, das deutsch-sowjetische Handelsabkommen wieder auf den normalen Weg zu bringen.²⁸ Es habe eine erfolgreiche deutsche Architektur-Ausstellung in der Sowjetunion stattgefunden.²⁹ Im nächsten Jahr werde eine sowjetische Ausstellung in Deutschland veranstaltet werden.³⁰ Wir bemühten uns also sowohl auf dem wirtschaftlichen als auch auf dem kulturellen Sektor.

Die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten hätten sich ein gutes Stück weiterentwickelt. Allerdings mit Abstufungen. Rumänien fühlt sich freier als die anderen Länder und führt eine aktivere Politik.³¹ Der rumänische Außenminister habe eine Einladung nach Deutschland angenommen als Erwidern des Besuchs von Bundesminister *Schmücker*.³² Ein Termin für den Besuch sei noch nicht festgelegt.

Die Tschechoslowakei empfinde das Mißverhältnis zwischen dem wachsenden Touristenverkehr und dem Güteraustausch einerseits und den offiziellen Beziehungen andererseits. Sie dränge zu normalen Beziehungen, wobei sie sogar in einigen Punkten, die bisher umstritten waren, nachzugeben bereit sei.³³

Die Bundesregierung halte alle Verbindungen für nützlich und verwerte sie, ohne sich übertriebenen Erwartungen für die Zukunft hinzugeben.

Außenminister *Brown* bestätigte, daß diese Darstellung seinen eigenen Eindrücken entspreche. Der rumänische Minister sei in New York sehr aktiv gewesen³⁴ und habe sich zwei Mal auf eigenen Wunsch mit ihm (*Brown*) getroffen. Dabei habe dem rumänischen Minister offenbar an der Klarstellung gelegen, daß Rumänien nicht länger als Anhängsel der Sowjetpolitik betrachtet werden möchte. Er (*Brown*) glaube jedoch, in Übereinstimmung mit dem Herrn Bundesminister, daß sich im Augenblick noch nichts Grundsätzliches geändert habe; die Gespräche seien jedoch offener und lebendiger geworden. Man solle

²⁸ Zu den Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 318 und weiter Dok. 369.

²⁹ Vgl. dazu Dok. 168, Anm. 6.

³⁰ Von Oktober 1967 bis Januar 1968 wurde die Fotoausstellung „50 Jahre Sowjetstaat“ in Hamburg, Köln und München gezeigt. Vgl. dazu Referat II A 4, Bd. 781.

³¹ Zu den rumänischen Bemühungen um eine unabhängigere Außenpolitik vgl. Dok. 153, besonders Anm. 5.

³² Vgl. dazu Dok. 321.

³³ Zu den Bemühungen um den Austausch von Handelsvertretungen und um den Abschluß eines Handelsvertrags mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 353.

³⁴ Zur Rede des rumänischen Außenministers *Manescu* vom 14. Oktober 1966 vor der XXI. UNO-Generalversammlung vgl. den Drahtbericht Nr. 855 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO); Referat I B 1, Bd. 421c.

weiterhin alle sich bietenden Möglichkeiten aufmerksam verfolgen und bewerten. Er wies hierbei auf die von der britischen Regierung erarbeitete „Declaration on Europe“³⁵ hin, welche zunächst der tschechoslowakischen Regierung zur Annahme empfohlen werden sollte.³⁶

Bundesminister *Schröder* führte aus, daß wir uns überlegten, ob es nützlich sei, diplomatische Beziehungen zu Rumänien aufzunehmen.³⁷ Dies würde ein Vorgang sein, der in internationaler Beziehung gut abgesichert sein müßte. Wir wären dann dabei auf die Hilfe unserer Freunde angewiesen. Sobald unsere Überlegungen hierzu abgeschlossen sein werden, würden wir mit der Bitte um Unterstützung an die befreundeten Regierungen herantreten. Wir zählten dabei sehr auf die britische Regierung. Diese Absicherung sollte eine Schädigung unserer internationalen Situation verhindern, indem sie negativen Reaktionen vorbeugt.

Außenminister *Brown* erklärte, daß die britische Regierung den deutschen Plänen, diplomatische Beziehungen zu Rumänien und eventuell zu anderen osteuropäischen Ländern aufzunehmen, mit großem Wohlwollen gegenüberstehe und gern bereit sei, zu gegebener Zeit bei der diplomatischen Vorbereitung solcher Schritte zu helfen.

Bundesminister *Schröder* dankte für diese Erklärung und verwies sodann auf einen Bericht des Ausschusses der politischen Berater der NATO³⁸, der sowohl von der britischen als auch von der deutschen Regierung für gut befunden wurde. Der Bericht empfiehlt, daß die NATO-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Haltung in osteuropäischen Fragen einnehmen sollte. Allerdings hätten sich

³⁵ Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 8.

Am 16. Juli 1966 übergab der britische Botschaftsrat Stark im Auswärtigen Amt den Entwurf einer „Deklaration über die Grundsätze europäischer Friedenspolitik“, die dem Ständigen NATO-Rat zur Erörterung vorgelegt werden solle. Dazu bemerkte Ministerialdirektor Werz, daß es fraglich erscheine, ob das „im wesentlichen deklamatorische Dokument wirklich zur Entspannung beitragen“ könne. Dennoch sollten Bedenken nur zurückhaltend geäußert werden, damit die Bundesregierung „nicht als Hindernis der Entspannung hingestellt“ werde. Schließlich beabsichtige auch die Bundesregierung, eine Initiative gegenüber den Ostblock-Staaten im Anschluß an ihre Note vom 25. März 1966 einzuleiten und damit an den Ständigen NATO-Rat heranzutreten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2838 an die Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 4196 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁶ Am 21. Oktober 1966 besprach Vortragender Legationsrat I. Klasse Wickert, z. Z. London, im britischen Außenministerium den Deklarationsentwurf. Dabei wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, allerdings Bedenken seitens der britischen Regierung geäußert, Grundsätze wie Presse- und Meinungsfreiheit aufzunehmen, „da dies die kommunistischen Regierungen davon abhalten würde, sich zu der Erklärung und ihren Prinzipien zu bekennen“. Ferner wurde mitgeteilt, daß auch eine Abstimmung mit den USA erfolgen solle, eine „ins einzelne gehende Abstimmung des Wortlauts mit den übrigen NATO-Partnern“ aber nicht beabsichtigt sei: „Die britische Regierung will vielmehr [...] aus eigener Initiative und in eigener Verantwortung den Text osteuropäischen Regierungen, in erster Linie der tschechoslowakischen, vorlegen und sondieren, ob man dort bereit sei, die Erklärung zu akzeptieren. [...] Im einzelnen ist die Prozedur jedoch weder klar noch festgelegt. Jedenfalls schwebt den Briten wohl der Austausch gleichlautender bilateraler Erklärungen durch jeweils einen NATO- und einen Ostblockpartner vor.“ An die Einbeziehung der DDR sei nicht gedacht. Vgl. die Aufzeichnung von Wickert vom 25. Oktober 1966; VS-Bd. 4244 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁷ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. zuletzt Dok. 321 und weiter Dok. 412.

³⁸ Für den Wortlaut des am 28. November 1966 abgeschlossenen Berichts vgl. VS-Bd. 4244.

die Franzosen nicht sehr positiv dazu gestellt.³⁹ Darum werde es wahrscheinlich schwer sein, diesen Punkt in das Kommuniqué der NATO-Minister-Konferenz im Dezember aufzunehmen. Der Bericht sollte bei der Konferenz aber auf jeden Fall diskutiert werden.

Außenminister *Brown* erklärte, daß dieses NATO-Dokument ein gutes Beispiel dafür sei, wie die französische Haltung die Politik der NATO kompliziere. Die übrigen NATO-Partner dürften nicht zulassen, daß Frankreich die weitere Aktivität der NATO einschränke. Andererseits müsse jedoch die Auslegung vermieden werden, daß eine der NATO günstig gesinnte Einstellung gleichbedeutend mit einer antifranzösischen Haltung sei. Er stimme der deutschen Auffassung zu, daß die Vorschläge für eine gemeinsame Ostpolitik in der NATO diskutiert werden sollten.

Bundesminister *Schröder* bezeichnete die westliche Haltung in der Deutschland-Politik und die jetzt beabsichtigte Osteuropa-Politik als durchaus vereinbar. Die letztere könnte sogar ein geeignetes Mittel für die Fortführung der Deutschland-Politik sein. Sie könnte vor allem die Atmosphäre verbessern. Durch unsere Anwesenheit im osteuropäischen Bereich könnten wir unsere Auffassung präsentieren und hoffentlich mehr Verständnis für unsere Grundhaltung herbeiführen. Die deutsche Osteuropa-Politik gehe also nicht zu Lasten unserer Einstellung in der Deutschland-Politik. Freie Wahlen, Wiedervereinigung und Alleinvertretungsrecht bleiben die drei kardinalen Positionen, die gehalten werden müßten.

Es sei eine andere Frage, was innerhalb Deutschlands mehr getan werden könnte, z. B. hinsichtlich der Freizügigkeit usw. Es bliebe bei der grundsätzlichen Einstellung, daß alles geschehen sollte, was nützlich sein könnte. Leider gäbe es aber in diesem schwierigen Bereich wenig Möglichkeiten, wie durch die Passierschein-Frage bewiesen würde. Die andere Seite zeige sich sehr hart.⁴⁰ Die Diskussionen würden aber weitergehen, auch wenn es sehr schmerzliche Diskussionen sein würden. Man könne sich allerdings der Einsicht nicht verschließen, daß die Einstellung im Osten gegenläufig ist. Absichten für ein Einlenken hätten sich nie ernstlich gezeigt. Es sei daher eine Illusion zu glauben, es könnte mehr getan werden. In der SBZ gäbe es keine Zeichen für eine eventuelle Besserung wie in den anderen osteuropäischen Staaten.

³⁹ Auf der Tagung des „Committee of Political Advisers“ (POLAD) vom 21. bis 24. September 1966 wurde ein Bericht erstellt, der am 26. Oktober 1966 vom Ständigen NATO-Rat beraten werden sollte. Dazu informierte Botschafter Grewe, Paris (NATO), daß sich die französischen Vertreter zwar an der Diskussion der Politischen Berater beteiligt, eine Teilnahme an der Ausarbeitung des Berichts aber verweigert hätten. Als Begründung teilten sie mit, „so nützlich es sei, Erfahrungen auf diesem Gebiet auszutauschen, so schändlich sei der Versuch, eine gemeinsame NATO-Linie für das Verhältnis zum Osten festzulegen. Dies sei nur in Krisenzeiten notwendig und dann in der Vergangenheit auch geschehen. Heute könnte es nur den Eindruck zweier geschlossener Blöcke wieder hervorrufen und damit die Tendenzen zur Autonomie im Ostblock erschweren. Man müsse vielmehr auf strikt bilateraler Basis das Verhältnis zu den einzelnen Ländern des Ostblocks verbessern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1888 vom 17. Oktober 1966; VS-Bd. 4196 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Für den Beitrag der Bundesregierung zum Bericht der POLADs vom 8. September 1966 vgl. VS-Bd. 4196 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴⁰ Zu den Passierschein-Gesprächen vom 26. Oktober 1966 vgl. Dok. 359.

Außenminister *Brown* erklärte, daß die britische Regierung die Lage der Bundesrepublik Deutschland gut verstehe. Er habe bereits gesagt, daß die britische Haltung zur Wiedervereinigung unverändert und ganz klar sei. Die britische Regierung hoffe, Deutschland eines Tages wieder vereint zu sehen. Leider könne man zur Zeit nicht mehr tun, als in Erklärungen und in Gesprächen mit den Russen immer wieder auf diese Haltung hinzuweisen.

Bundesminister *Schröder* dankte für die Erklärung und unterstrich die Bedeutung des westlichen Zusammenhalts in diesen Fragen. Er begrüßte den Realismus, mit dem Außenminister *Brown* diese Dinge betrachte. Für uns sei die Sicherung der Lebensfähigkeit von Berlin von großer Bedeutung. Die andere Seite sei ständig bestrebt, sich neue Maßnahmen auszudenken, um die Lebensfähigkeit von Berlin anzutasten. Darum seien die Garantien für den freien Zugang besonders wichtig und müßten wir Berlin wirtschaftlich unterstützen. Berlin sei auf permanenten Nachschub von Arbeitskräften aus der Bundesrepublik angewiesen, um seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Alle diese Aufgaben seien leichter zu bewältigen, wenn sich der Westen in der Berlin-Frage geschlossen zeige.

An dieser Stelle sei ein Wort zum Interzonenhandel und zu dem Handel der SBZ mit anderen Staaten angezeigt. Der Interzonenhandel sei für uns kein wesentliches Element des deutschen Außenhandels, sondern ein innerdeutsches Verbindungsglied. Die SBZ strebe danach, sich weitgehend unabhängig von dem Interzonenhandel zu machen und ihn durch wachsenden Handel mit anderen Ländern auszugleichen. In der EWG sei daher jetzt eine gemeinsame Haltung erarbeitet. Danach sollten der SBZ keine Kredite mit einer Laufzeit über fünf Jahre gewährt werden. Es sollten ferner durch Konsultationen die Proportionen zwischen Interzonenhandel und Handel der SBZ mit anderen westlichen Ländern aufeinander abgestimmt werden.⁴¹ Es sei nochmals zu unterstreichen, daß diese Fragen für uns nicht von wirtschaftlichem, sondern von politischem Interesse seien. Daher richten wir das Ersuchen an unsere Freunde, sich an diese Prinzipien zu halten.

Außenminister *Brown* stellte fest, daß es der Grund seiner morgigen Reise nach Berlin sei, die britische Haltung erneut und klar zu demonstrieren. In der Frage des Interzonenhandels habe die britische Regierung Verständnis für den deutschen Standpunkt.⁴² Wegen der Kreditabsicherung müsse das Foreign Office zunächst mit den anderen Ressorts sprechen. Er könne sich daher heute zu dieser Frage nicht weiter äußern. Seines Wissens seien von britischer Seite jedoch keine Kredite mit einer längeren Laufzeit als fünf Jahre gewährt worden. Das deutsche Ersuchen werde wohlwollend geprüft werden.

⁴¹ Vgl. dazu bereits 163, Anm. 19 und 20.

Das Volumen der Kreditabsicherung durch NATO-Staaten für den Handel mit der DDR stieg von 65,1 Mio. Dollar (1964) auf 160 Mio. Dollar (1965). Dazu stellte Referat II A 1 am 19. September 1966 fest: „Dem gegenüber dem [inter]Z[onen]H[andel] relativ stärkeren Anwachsens des Westhandels der Zone soll durch restriktive Bindung der Westmächte in der Frage der staatlichen Kreditabsicherung entgegengewirkt werden. Das ist in der EWG durch Beschluß des EWG-Rates vom 25. 7. 1966 mit der Begrenzung solcher Kreditabsicherungen auf 5 Jahre und der Verpflichtung der anderen 5 Regierungen zu Konsultationen mit der Bundesregierung über die volumemäßige Entwicklung solcher Kreditabsicherungen geschehen. Gleichartige Bindungen sollen von ‚anderen westlichen Staaten‘ erwirkt werden.“ Vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴² Zum Handel zwischen Großbritannien und der DDR vgl. Dok. 163, Anm. 21.

Bundesminister *Schröder* pflichtete bei, daß von britischer Seite bisher keine Kredite über fünf Jahre gegeben seien. Wahrscheinlich werde es der britischen Seite in Zukunft noch leichter fallen, sich den Vereinbarungen der EWG auf diesem Gebiet anzuschließen, nachdem Großbritannien nun bereits ein „an näherndes Auge“ auf die EWG geworfen habe.⁴³ Die Bundesregierung habe auch an Dänemark, Österreich und Schweden die gleiche Bitte für den Handel mit der SBZ gerichtet.

Außenminister *Brown* nahm sodann zu dem Krieg in Vietnam Stellung. In den USA herrsche zunehmend das Gefühl, daß es so nicht weitergehen könne; entweder müsse man sich für die Eskalation oder für die Aufgabe Vietnams entscheiden.⁴⁴ Die Stärke der sich gegenüberstehenden Ansichten der „Falken“ und der „Tauben“ sei nicht eindeutig zu beurteilen, aber es sei gewiß, daß auf lange Sicht eine Änderung der amerikanischen Vietnam-Politik eintreten müsse.

Diese Lage gäbe Gelegenheit, den Amerikanern zu helfen. Er sei überzeugt, daß maßgebliche Amerikaner eine ehrenhafte Lösung anstrebten und sich aus der gegenwärtigen Lage befreien möchten. Die Einstellung der Bombardierung Nord-Vietnams habe im letzten Jahre allerdings keine Besserung der Lage gebracht.⁴⁵

Nach seinem Eindruck wünsche auch Gromyko eine Änderung. Er habe ihm (*Brown*) die übliche Lektion über die Beendigung der Bombardierungen erteilt, habe aber erkennen lassen, daß er an weiteren Gesprächen interessiert sei. Dabei habe Gromyko zum Ausdruck gebracht, daß die Sowjets in Hanoi über erheblichen Einfluß verfügten. Die britische Regierung glaube daher jetzt, daß die Einstellung der Bombardierungen eine Änderung der Lage bewirken könnte. Er habe in seiner New Yorker Rede gewisse Vorschläge in diesem Sinne gemacht.⁴⁶ Eine Besserung der Lage sei eher durch ein stillschweigendes Übereinkommen als durch formelle Verhandlungen zu erreichen. Es sei ein interessantes Anzeichen, daß auch die nordvietnamesische Befreiungsfront an dem Kongreß teilnehmen werde, der in den letzten Novembertagen in Budapest stattfinden wird.⁴⁷

⁴³ Zur Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vgl. zuletzt Dok. 322 und weiter Dok. 371.

⁴⁴ Zur amerikanischen Vietnampolitik vgl. zuletzt Dok. 300 und weiter Dok. 364.

⁴⁵ Zur amerikanischen Friedensinitiative vom 9. Dezember 1965 und zur Ankündigung Aussetzung vom 24./25. Dezember 1965, die Bombardierung von Zielen in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auszusetzen, vgl. Dok. 2, Anm. 7 und 10.

⁴⁶ Am 11. Oktober 1966 wiederholte der britische Außenminister *Brown* den bereits in seiner Rede vom 6. Oktober 1966 auf dem Parteitag der Labour Party entwickelten „Sechs-Punkte-Plan“ zur Beendigung des Vietnam-Krieges: Einberufung der Genfer Indochina-Konferenz; Einstellung der Luftangriffe durch die USA und Verzicht auf Entsendung von nordvietnamesischen Truppen in die Republik Vietnam (Südvietnam); Verzicht auf neue militärische Offensiven; Vereinbarung von Prinzipien für eine politische Lösung auf der Grundlage der Schlußakte der Indochina-Konferenz vom 21. Juli 1954; internationale Überwachung bei der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen; Schaffung einer Friedenstruppe unter dem Befehl der internationalen Kontrollkommission für Vietnam. Für den Wortlaut der Rede vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, Plenary Meetings, 21st Session, 1436th Meeting, S. 5–9. Zur Rede von *Brown* vom 6. Oktober 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 1998 des Botschafters von Blankenhorn, London, vom 7. Oktober 1966; Referat I A 5, Bd. 298, sowie den Artikel „Mr. Brown's Vietnam peace plan“, THE TIMES, Nr. 56756 vom 7. Oktober 1966, S. 11.

⁴⁷ Der Parteitag der Kommunistischen Partei Ungarns fand vom 28. November bis 3. Dezember 1966 statt.

Zusammenfassend sei festzustellen, daß sowohl die USA als auch die Sowjetunion gegenwärtig an einer Regelung interessiert seien, sofern die Diskussion darüber nicht zu öffentlich geführt würde. Die USA würden jede Lösungsmöglichkeit akzeptieren, einschließlich der Einstellung der Bombardierungen, wenn dadurch Fortschritte erzielt werden könnten.

Bundesminister *Schröder* dankte für diese Ausführungen und erklärte, daß wir alle diese Vorgänge mit sehr intensivem Interesse verfolgten. Leider sei es bisher unser Eindruck, daß man sich darauf einstellen müsse, daß diese bittere Auseinandersetzung noch eine Weile andauern werde. Wir würden unsere humanitäre Hilfe an Südvietnam⁴⁸ aufrechterhalten.

Außenminister⁴⁹ *Brown* betonte, es sei auch für die britische Regierung wichtig, die USA weiter zu unterstützen. Dadurch würde die Stellung der britischen Regierung in den Augen der Sowjetunion nicht geschwächt werden. Die USA seien bestrebt, eine Änderung herbeizuführen, und Gromyko habe sich ihm gegenüber einigermaßen aufgeschlossen gezeigt. Vielleicht würde die Sowjetunion genügend Druck auf Hanoi ausüben. Dann erhebe sich allerdings die Frage der chinesischen Reaktion. Auf seine Frage an den amerikanischen Außenminister⁵⁰, welches die nächste Stufe der Eskalation sein würde, habe Rusk geantwortet, daß hiervon die Städte betroffen sein würden.⁵¹ Denn eine weitere Verstärkung der amerikanischen Truppen in Vietnam ohne gleichzeitige Verstärkung der Bombardierungen würde in den USA auf starke Kritik stoßen. Zu der Lage in Indonesien erklärte Außenminister Brown, daß er hierüber in dieser Woche in London ausführliche Gespräche mit dem japanischen Außenminister geführt habe.⁵² Es habe Übereinstimmung in dem Wunsch bestanden, daß sich das neue Regime in Djakarta⁵³ konsolidiere und durch Hilfeleistung unterstützt werden sollte. Aus vertraulichen Informationen von indonesischer Seite habe er den Eindruck, daß die Konfrontation endgültig beendet

⁴⁸ Zur Entsendung des Hospitalschiffs „Helgoland“ vgl. zuletzt Dok. 255, besonders Anm. 11. Nachdem die „Helgoland“ am 14. September 1966 im Hafen von Saigon eingetroffen war, nahm der Sanitätsdienst am 3. Oktober 1966 seine Arbeit auf. Dazu berichtete Botschafter Kopf, Saigon, am 18. Oktober 1966: „Bereits vor der Morgendämmerung setzte ein Strom von Kranken zu Fuß, mit kleinen Sammeltaxen und in Rollstühlen zu dem Gelände des vietnamesischen Roten Kreuzes ein, auf dem die deutsche Ambulanz aufgeschlagen ist. Bei Arbeitsbeginn um 8.00 Uhr drohten bereits ca. 500 bis 600 Patienten die Türen der ersten kleinen Baracke einzudrücken, wo die Kranken für das Schiff ausgesucht und leichtere Fälle behandelt werden. [...] An Disziplin und Ordnung war zunächst nicht zu denken. Der Versuch, Schwerkranke vorzuziehen, scheiterte an den nachdrückenden Massen. [...] Auch an den folgenden Tagen ließ der Ansturm kaum nach.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 726; Referat I B 5, Bd. 244.

⁴⁹ Korrigiert aus: „Bundesminister“.

⁵⁰ Vgl. dazu Dok. 324, Anm. 2.

⁵¹ Zum Beginn amerikanischer Luftangriffe auf Ziele bei Hanoi und Haiphong am 29. Juni 1966 vgl. Dok. 228, Anm. 3.

⁵² Zur Lage in Indonesien vgl. zuletzt Dok. 302.

⁵³ Am 26. Juli 1966 wurde in Indonesien die Bildung eines neuen Kabinetts bekanntgegeben. Dazu berichtete Botschafter Luedde-Neurath, Djakarta, wesentliches Merkmal sei die Reduzierung auf 24 Ressorts: „Um Sukarnos Machtfülle zu reduzieren, wurde in der neuen Kabinettsstruktur ein besonderes Gremium – das Kabinettspräsidium – zwischen den Präsidenten und die Minister geschoben. Das Präsidium, dessen Vorsitz Suharto innehat, besteht aus 5 Präsidiumsministern und soll dem Präsidenten die Führung des Kabinetts erleichtern.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1085 vom 25. August 1966; Referat I B 5, Bd. 254.

und Sukarno praktisch Gefangener der Generale sei. Er habe keinen Grund zu der Annahme, daß das neue Regime in sich gespalten wäre.

Bundesminister *Schröder* äußerte, daß wir die Lage in der gleichen Weise beurteilen. Die Bundesregierung hätte sich bereit erklärt, Indonesien einen „Soforthilfe“-Kredit von DM 50 Mio. zu geben.⁵⁴ Eine erhebliche Schwierigkeit läge darin, daß man keine Kenntnis von einem vernünftigen Sanierungsplan der Wirtschaft in Indonesien erhalten könnte. Jedenfalls hätten wir bisher nichts darüber gehört. Man könne daher nur hoffen, daß ein solcher Plan bestehe oder geschaffen werde. Im übrigen gäbe es Nachrichten, daß einige kommunistische Gruppen in Indonesien wieder etwas aktiver würden.⁵⁵ Sukarno habe seine Rolle vielleicht doch noch nicht soweit zu Ende gespielt, wie es von mancher Seite behauptet würde. Er (Bundesminister Schröder) habe immer das Gefühl gehabt, daß es gerade in Indonesien besonders schwer sei, die Stimmungen und Gefühle in der Bevölkerung zu erkennen. Es sei dort schwerer, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, als in anderen asiatischen Ländern. Meßbare wirtschaftliche Fortschritte in Verbindung mit einem vernünftigen Plan seien jedenfalls nicht zu erkennen. Vielleicht läge dies auch daran, daß man die wirtschaftlichen Möglichkeiten und das Ausmaß des Einflusses der dortigen Lebensbedingungen nur schwer ermitteln und gegeneinander abwägen könne.

Außenminister *Brown* stimmte den Ausführungen des Herrn Bundesministers im wesentlichen zu und erklärte, es sei zu früh, um einen detaillierten Wirtschaftsplan für Indonesien zu erwarten. Die Bemerkungen des Herrn Bundesministers über die kommunistische Aktivität in Indonesien hätten ihn besonders interessiert. Was ihm der japanische Außenminister, der als besonders guter Sachkenner gelte, über die Stabilität der gegenwärtigen Regierung, über die wirtschaftlichen Möglichkeiten und über die Aussichten der Kreditgewährung gesagt habe, sei ermutigend gewesen.

Außenminister *Brown* gab sodann Erklärungen über die Lage in Rhodesien ab, die er generell als unbefriedigend bezeichnete. Das letzte Schreiben der britischen Regierung an Smith bedeute den letzten Versuch, Rhodesien zur Rückkehr in die Legalität zu bewegen.⁵⁶ Seit zwei Wochen warte man bereits auf eine Antwort von Smith, über dessen voraussichtliche Haltung man sich nicht klar sei.

Die letzte Commonwealth-Konferenz sei sehr hart und bewegt verlaufen.⁵⁷ Es sei jedoch als ein Erfolg zu werten, daß hinsichtlich Rhodesien Übereinstim-

⁵⁴ Zur Entwicklungshilfe der Bundesrepublik für Indonesien vgl. Dok. 302, Anm. 10.

⁵⁵ Vgl. dazu Dok. 302, besonders Anm. 14.

⁵⁶ Zum Rhodesien-Konflikt vgl. zuletzt Dok. 210.

Am 15. Oktober 1966 übergab der Unterstaatssekretär im britischen Commonwealth Office, James, Ministerpräsident Smith in Salisbury ein Dokument mit Vorschlägen für eine Beendigung des Rhodesien-Konflikts. Dazu übermittelte Konsul Schubert, Salisbury, die Information: „Obwohl bis jetzt keine Einzelheiten bekannt wurden, dürften diese Vorschläge auf das Kommuniqué der Konferenz der Premierminister des Commonwealth abgestimmt sein.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 435 vom 21. Oktober 1966; Referat I B 3, Bd. 645.

⁵⁷ Auf der Konferenz der Regierungschefs des Commonwealth vom 6. bis 15. September 1966 in London einigten sich die Delegationen darauf, daß die britische Regierung Rhodesien Vorschläge zur Wiederherstellung der Konstitutionalität mit dem Ziel der Bildung einer „legalen Regierung“ unterbreiten solle. Sei die rhodesische Regierung dazu nicht bereit, werde „die britische Regierung

mung darüber erzielt wurde, daß ein letzter Versuch gegenüber Smith unternommen werden sollte und im Falle eines Fehlschlages die Vereinten Nationen angerufen werden sollten. Die bisherigen Sanktionen seien – auch mit deutscher Hilfe – ziemlich erfolgreich gewesen. Bei den Vereinten Nationen müßte gegebenenfalls eine Resolution durchgesetzt werden, die auch die rhodesischen Exporte einschließe. Wenn die britische Regierung bei den Vereinten Nationen nicht mit aller Entschlossenheit vorgehe, würde sie nur einem neuen Druck ausgesetzt werden, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Dies sollte möglichst vermieden werden. Die Anrufung der Vereinten Nationen sollte mit Rücksicht auf die anwesenden Afrikaner nach Möglichkeit während der gegenwärtigen Hauptversammlung erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt müßte der Sicherheitsrat eingeschaltet werden. Falls es zur Anrufung der Vereinten Nationen kommen würde, rechnete die britische Regierung auch auf die deutsche Unterstützung.⁵⁸

Die Auseinandersetzung mit Spanien über Gibraltar bezeichnete Außenminister Brown als kompliziert.⁵⁹ Die spanische Forderung nach der Dekolonialisierung Gibraltors sei unverständlich, da die spanischen Vorschläge gegen den Willen der Bevölkerung gerichtet seien. Die Schwierigkeit bestehe darin, daß keine Übereinstimmung über die Rechtslage bestehe. Spanien habe die Lage durch die Schließung der Grenze erhitzt. Die britische Regierung habe als Lösung die Anrufung des Internationalen Gerichtshofes vorgeschlagen. Die offizielle Stellungnahme der Spanier dazu stehe noch aus.⁶⁰ Großbritannien sei

Fortsetzung Fußnote von Seite 1474

alle bisher gemachten Vorschläge für eine verfassungsmäßige Regelung zurückziehen“ und mit Unterstützung der Commonwealth-Staaten im UNO-Sicherheitsrat eine Resolution einbringen, in der „effektive und selektive wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen“ angeordnet würden. Dazu stellte Botschafter Blankenhorn, London, fest, daß durch die Konferenz die Rhodesien-Krise in ein neues Stadium eingetreten sei: „Obwohl es Wilson auch diesmal wieder gelungen ist, sich einen beträchtlichen Ermessensspielraum zu bewahren, hat er den Forderungen der radikalen Commonwealth-Mitglieder in wesentlichen Fragen entgegenkommen müssen. Die britische Rhodesien-Politik ist nunmehr stärker gebunden, als es bisher auf der Basis der bekannten sechs Prinzipien der Fall war.“ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1814 vom 15. September 1966; Referat I B 3, Bd. 646. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 526–535.

⁵⁸ Zum Rhodesien-Konflikt vgl. weiter Dok. 388, Anm. 25.

⁵⁹ Zur Auseinandersetzung zwischen Großbritannien und Spanien über den Status von Gibraltar vgl. Dok. 86, Anm. 10.

Am 12. Oktober 1966 führte der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, aus, daß der Status des Felsens von Gibraltar im Vertrag von Utrecht vom 13. Juli 1713 geregelt sei; die neutrale Zone befinde sich seit etwa 150 Jahren „in bisher unbestrittenem britischem Besitz“. Spanien habe sich nun auf den Standpunkt gestellt, daß die Erwähnung des „British Neutral Territory“ in der britischen Note vom 12. Juli 1966, mit der die Benutzung des Luftraums über der neutralen Zone durch britische Militärmaschinen gerechtfertigt worden sei, als eine Aggression betrachtet werde: „Angeblich habe Großbritannien damit das neutrale Gebiet zum ersten Mal für sich in Anspruch genommen. [...] Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen könnten am besten durch eine Entscheidung des Haager Gerichtshofs geklärt werden.“ Vgl. die Aufzeichnung über das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Thomson; VS-Bd. 895 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 431 des Botschafters Allardt, Madrid, vom 5. Oktober 1966; Referat I A 4, Bd. 344.

⁶⁰ Am 5. Oktober 1966 löste die spanische Regierung die Zollstelle bei La Linea auf. Vgl. dazu das Memorandum vom 31. Oktober 1966; Referat I A 4, Bd. 344.

Am 31. Oktober 1966 bekräftigte der britische Außenminister Brown vor dem Unterhaus, daß Gibraltar rechtmäßig zu Großbritannien gehöre, und erneuerte den Vorschlag, in dieser Angelegenheit den Internationalen Gerichtshof anzurufen. Vgl. HANSARD, Bd. 735, Sp. 34 f.

Am 9. Dezember 1966 teilte der spanische Botschafter de Erice Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg mit, daß Spanien den britischen Vorschlag nicht akzeptieren könne: „Die Briten würden sich

von seinem Recht und der Aussicht auf ein ihm günstiges Urteil überzeugt. Die Einschaltung des Internationalen Gerichtshofes sei jedenfalls ein zivilisierter Weg für die Beilegung des Streits. Er (Brown) sei wegen des in diesem Vorschlag enthaltenen Risikos auch im Foreign Office auf Kritik gestoßen; aber er stehe auf dem Standpunkt, daß man bereit sein müsse, diesen Weg zu beschreiten.

Bundesminister *Schröder* dankte für diese Mitteilungen. Die deutsche Regierung hätte keine intensiven Berührungen mit den Spaniern in dieser Frage gehabt. Sollten wir jedoch angesprochen werden, würden wir mit der britischen Regierung Kontakt aufnehmen.

Außenminister *Brown* stellte für das Protokoll fest, daß der Fragenkreis, der Großbritannien und die EWG betreffe, am Vorabend ausführlich besprochen worden sei.

Bundesminister *Schröder* wies darauf hin, daß dieses Gespräch am Vorabend einen neuen Aspekt erhalten habe, nämlich der von der britischen Seite vorgebrachte Wunsch nach einer Regelung für die Kapitalbewegung.⁶¹ Diese Frage werde man mit den hiervon betroffenen Ländern noch besprechen müssen. Dabei müßten die derzeitige Lage und die derzeitige Haltung in diesen Ländern geprüft werden. Es müßte ferner die weitere Entwicklung analysiert werden und es müßten insbesondere die britische Lage und die britischen Möglichkeiten untersucht werden.

Außenminister *Brown* bemerkte zu dem Problem der britischen Landwirtschaft, daß die einzelnen Fragen noch präzisiert werden müßten. Es müßte untersucht werden, welche Möglichkeiten bestünden, um die verschiedenen Einzelfragen zu regeln, z. B. durch Übergangsregelungen oder auf andere Weise. Erst wenn diese Prüfungsergebnisse vorlägen, werde man wissen, ob ein neuer Beitrittsantrag Großbritanniens erfolgversprechend sein würde.⁶²

Bundesminister *Schröder* äußerte, daß zur Klärung dieser Fragen auch die von uns begonnenen Arbeiten von Nutzen sein würden. Man würde sich in kommenden Diskussionen sehr viel sicherer fühlen, wenn man sich mit diesen Problemen bereits intensiv beschäftigt habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1475

vor dem [internationalen]G[erichts]H[of] auf den Vertrag von Utrecht von 1713 berufen, der nach spanischer Auffassung obsolet sei.“ Vgl. Referat I A 4, Bd. 344.

⁶¹ Hierzu teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, mit, der britische Außenminister Brown habe bei seinem Besuch in Bonn auf die Bestimmungen zur Währungskontrolle in Großbritannien hingewiesen, die für das britische Reformprogramm unerlässlich seien: „Gegner [des] EWG-Beitritts behaupteten, Großbritannien könne diese Kontrollen im Beitrittsfall nicht beibehalten; Folge wäre Kapitalabfluß und Beeinträchtigung der Position des Pfundes als Leitwährung und der Rolle Londons als Finanzplatz. Infolgedessen habe dieses Problem zentrale politische Bedeutung.“ Vgl. die Aufzeichnung über die deutsch-französische Konsultationsbesprechung vom 17. November 1966; VS-Bd. 4255 (II/II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶² Am 17. November 1966 berichtete Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, der britische Außenminister Brown habe in Bonn erklärt, daß die Sechs in der Frage der Agrarpreise und der -subventionen Großbritannien entgegenkommen müßten, „am besten durch Anpassung der von der EWG bereits getroffenen Entscheidungen, mindestens aber durch besondere Übergangsregelungen für Großbritannien“. Vgl. die Aufzeichnung über die deutsch-französische Konsultationsbesprechung; VS-Bd. 4255 (II/II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

Der britische Beitritt zur EWG war immer ein Ziel unserer Politik. Es sei darauf hinzuweisen, daß in der Präambel zum deutsch-französischen Freundschaftsvertrag⁶³, der vom Bundestag einstimmig angenommen wurde, die Ziele der deutschen Europapolitik festgelegt seien. Hierauf müsse heute hingewiesen werden, weil diese Präambel wieder etwas ins Gespräch gekommen sei.

Abschließend dankte der Herr Bundesminister dem britischen Außenminister für seinen Besuch, der als Anfang einer neuen und Fortsetzung einer alten Zusammenarbeit in jetzt schon traditionell gutem Geiste anzusehen sei. Er hoffe auf weiteren permanenten Gedankenaustausch. Er hielte die deutsch-britischen Konsultationen, die nun schon regelmäßig stattfänden, für sehr nützlich.⁶⁴

VS-Bd. 2454 (I A 5)

361

Botschafter von Walther, Moskau, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/12609/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1580

Aufgabe: 4. November 1966, 18.00 Uhr
Ankunft: 4. November 1966, 19.13 Uhr

Für Staatssekretär¹

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1544 vom 31. 10. 1966

Nachfolgend wird Text meiner Aufzeichnung über mein Gespräch mit Kossygin vorgelegt:

Am Sonnabend, den 29. 10. 1966, 16.00 Uhr, ließ mich der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Herr Kossygin, zu einem Besuch einladen, der am Montag, den 31. Oktober 1966, von 10.30 bis 11.30 Uhr stattfand. Anwesend waren der Leiter der 3. europäischen Abteilung des Außenministeriums, Herr Blatow, der 2. Sekretär dieser Abteilung, Herr Popow, als Dolmetscher und ein Mitarbeiter Herrn Kossygins.

Kossygin eröffnete das Gespräch mit den Worten, er freue sich, mich zu sehen und zu hören, was ich ihm vorzutragen hätte. Ich erwiderte, daß ich kein besonderes Anliegen habe, ich freue mich aber, seine Bekanntschaft nunmehr durch diesen Besuch machen zu können, nachdem ich bereits öfters Gelegenheit gehabt hätte, ihn zu treffen. Ich sei seit nunmehr 8 Monaten in Moskau²,

⁶³ Für den Wortlaut der Präambel des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 705.

⁶⁴ Zur deutsch-britischen Konsultationsbesprechung am 1./2. Dezember 1966 in London vgl. Dok. 388.

¹ Hat Staatssekretär Lahr am 7. November 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4246 (II A 4). Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Botschafter von Walther übergab am 21. März 1966 sein Beglaubigungsschreiben als neuer Botschafter in Moskau. Vgl. Dok. 78.

Zur Verzögerung seines Antrittsbesuchs bei Ministerpräsident Kossygin vgl. auch Dok. 351.

wo ich schon früher Dienst getan habe;³ ich sei gern in das Land zurückgekehrt, das ich immer gern gehabt hätte. Ich gab meiner Freude Ausdruck, den Herrn Vorsitzenden bei guter Gesundheit zu sehen, was in Anbetracht der großen Arbeitslast, der ungeheuren Verantwortung und der zahlreichen Besuche und Reisen, die Herr Kossygin in seiner Eigenschaft als Präsident des Ministerrats zu tragen habe, bewundernswert sei.

Kossygin erwiderte, es sei ihm bekannt, daß ich früher in der Sowjetunion gewesen sei, als diese Tätigkeit schwierig und durch schwerwiegende Ereignisse überschattet gewesen ist. Wir lebten jetzt in einer Zeit, in der für das „Wohin in die Zukunft“ irgendwie Wege gefunden werden müßten. Wie diese Wege aussehen würden und wie die europäischen Fragen gelöst werden könnten, werde im wesentlichen von der Bundesregierung abhängen. Er wünsche meinen Besuch dazu zu benutzen, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß solche Wege gefunden werden könnten. Der Besuch als Höflichkeitsbesuch habe den Vorteil, daß er weder ihn noch mich zu der Erörterung irgendwelcher bestimmter Fragen oder Themen verpflichte; wir hätten beide frei zu entscheiden, über was und wie wir sprechen wollten; dies habe auch seine Vorteile. (Insbesondere die Bemerkung, daß die Verantwortung für die künftige Entwicklung in Europa bei der Bundesregierung liege, hat Herr Kossygin mit Nachdruck vorgebracht.)

Ich erwiderte, daß ich vor meinem Amtsantritt in Moskau den Herrn Bundeskanzler und eine Reihe von Ministern gesehen hätte; ich habe überall den Willen vorgefunden, mit der Regierung der Sowjetunion, die ein so entscheidendes Wort in der Welt zu sprechen habe, in ein den Umständen angemessenes erträgliches Verhältnis zu kommen. Ich hätte den Auftrag erhalten, alles zu tun, um die Beziehungen im Rahmen meiner bescheidenen Möglichkeiten zum Guten und Normalen zu entwickeln. Ich hätte die Freude festzustellen, daß diese Bemühungen auf wirtschaftlichem, kulturellem und sportlichem Gebiet nicht ohne Erfolg gewesen seien und daß ich bei der sowjetischen Seite in meinen Bemühungen ein gutes Echo gefunden habe.

Anders läge das Problem auf dem Gebiet der politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Hier seien die gestellten Fragen so schwierig zu lösen, daß für den Augenblick wohl keine Lösung gefunden werden könne. Was man aber tun könne und müsse und worin ich meine Aufgabe sähe, sei, eine Atmosphäre zu schaffen, die es erlaube, eines Tages die anstehenden beiderseitigen politischen Probleme zu besprechen und zu lösen. Nur wenn eine solche Atmosphäre vorhanden sei, sei diese Lösung im Bereich des Möglichen. Ich fügte hinzu, daß aber auch auf politischem Gebiet gewisse Sektoren vorhanden wären, auf denen sich vielleicht Lösungen finden ließen und auf denen man gewisse Lösungen suchen solle. Gerade im Hinblick auf die anstehenden asiatischen Probleme, die immer die Gefahr von Konfrontationen mit weltweiten Gefahren in sich bergen, die uns in einen tödlichen Strudel ziehen könnten, sei es nötig, auf allen anderen Gebieten den Zündstoff nach Möglichkeit zu entschärfen.

(Ich habe diese Formulierung gewählt, weil ich hoffte, daß Kossygin auf die im Gespräch zwischen Staatssekretär Carstens und Zarapkin⁴ von St.S. Carstens

³ Vgl. dazu Dok. 204, Anm. 7

⁴ Zum Gespräch vom 10. Oktober 1966 vgl. Dok. 340, Anm. 6.

gemachte Anregung einer gegenseitigen Gewaltverzichtserklärung eingehen würde;⁵ von mir selber aus wollte ich in diesem Gespräch diese Frage weisungsgemäß nicht anschnelden, um so weniger, als ich nicht wußte, ob Kossygin über das Gespräch unterrichtet war; außerdem schien mir bei der augenblicklichen Regierungslage jede Andeutung auf das Gespräch untunlich – siehe auch Privatdienstschreiben.)⁶

Herr Kossygin erwiderte, daß, was ich eingangs zu den beiderseitigen Beziehungen gesagt habe, richtig sei. Es werde natürlich nicht möglich sein, den Knoten dieser komplizierten Beziehungen sofort, gewissermaßen mit einem Beilieb, aufzuspalten; es müsse jedoch ein Anfang gemacht werden. Für mich sei es vielleicht leichter, die Situation hier aus unmittelbarer Anschauung klarer zu sehen, als dieses vielleicht von Bonn aus möglich sei. Es komme darauf an, die Lösung der Fragen von der richtigen Seite her anzugehen. Wenn man mit positivem Willen an die Lösung herantreten werde, würde dies ein großer Erfolg für die Sicherheit Europas und der ganzen Welt sein. Die Art und Weise des Herantretens müsse nicht unbedingt durch die zweiseitigen Beziehungen zwischen den beiden Ländern konkretisiert werden. Sie sei aber genauso notwendig für die Lösung der weltweiten Probleme wie eine Reihe von anderen Fragen. Wenn bei der Behandlung dieser weltweiten Probleme ein guter Wille bekundet würde, so würde dies durch seine Auswirkung auch auf die Behandlung der zweiseitigen zwischen uns bestehenden Probleme Einwirkung haben.

Als erläuterndes Beispiel für seine Ausführungen wolle er die Frage der Weiterverbreitung von Atomwaffen erwähnen.⁷ Die Sowjetunion fürchte selbstverständlich die Weiterverbreitung von Atomwaffen nicht. Sie sei aber gegen eine solche Weiterverbreitung, da diese für die gesamte Menschheit wenn nicht heute, aber doch vielleicht in 50 oder 100 Jahren eine Gefahr darstellen könne. Diese Frage sei von ganz allgemeiner Bedeutung und betreffe nicht nur sein und mein Land. Die Sowjetunion strebe daher eine allgemeine Lösung dieser Frage an, die, wenn sie gefunden werden könnte, eine große Schwierigkeit, vor der man heute stünde, ausräumen würde. Aus dem gleichen Grunde sei die Sowjetunion für die Einstellung der Atomwaffenversuche. Weder die Sowjetregierung noch die Partei seines Landes hätten die Absicht, durch solche Versuche eine Abschreckungswirkung hervorzurufen, genausowenig wie sie einen Atomkrieg, der eine Bedrohung aller darstellen würde, wolle. Die ganze gegenwärtige sowjetische Generation sei im Geiste der Friedensliebe und der Koexistenz erzogen. Sie wolle keinen Krieg und sei überzeugt, daß ein Krieg für die Lösung von Streitfragen ungeeignet sei. Es komme darauf an, und es sei vorzuziehen, nach gemeinsamen Lösungen für alle Fragen zu suchen.

Im Augenblick könne man leider nicht sagen, daß solche konstruktiven Perspektiven der gemeinsamen Lösung für die Beziehungen unserer beiden Länder zu erkennen seien; allerdings müsse man zugeben, daß das auch kaum möglich sei und im Augenblick zuviel verlangt wäre. Es käme also darauf an, bei diesen Beziehungen zunächst an einzelne kleine Schritte zu denken, die

⁵ Zur Frage des Austauschs von Gewaltverzichtserklärungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. zuletzt Dok. 351.

⁶ Vgl. dazu weiter Dok. 374.

⁷ Zur Frage eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. zuletzt Dok. 360.

von dem aufrichtigen Bemühen um Lösung in der einen oder anderen Frage charakterisiert wäre. Zu seinem Bedauern müsse er sagen, daß seitens der Bundesregierung selbst in den Fällen, in denen eine Stellungnahme durch ein ja oder nein denkbar sei, immer nur ein sofortiges „nein“ zu hören wäre. Man komme nicht weiter, wenn jede Frage unter eigennützigem Ambitionen betrachtet würde; dies würde nur zur Folge haben, daß entsprechende Ambitionen auf der anderen Seite ausgelöst würden und man hierdurch keine Fortschritte machen könne. Als Beispiel für eine richtige Betrachtungs- und Verhaltensweise könne die Bukarester Konferenz genannt werden.⁸ An der Konferenz hätten neben der Sowjetunion auch Polen, die Tschechoslowakei, Rumänien usw. teilgenommen, kurz eine Gruppe von Ländern, die in Europa eine große Macht darstellten. Bei ihren Vorschlägen zu den europäischen Fragen seien die Mitglieder der Konferenz bestrebt gewesen, die Fragen nicht aufzuheizen, sondern sie im Sinne einer Entspannung der Lage in Europa zu behandeln. Wenn es um die Sicherheit in Europa gehe und man sich frage, was hier getan werden könne, so sei klar, daß die Bundesrepublik in Fragen der Sicherheit in Europa eine entscheidende Rolle spiele. So lägen die Dinge, wenn man sie anhand der großen Probleme betrachte. Er wolle dies weiter an Einzelfragen wiederum nur als Beispiel, nicht zur Diskussion, erläutern, z. B. an der Frage der Flugverbindung zwischen beiden Ländern.

(Es war leider nicht möglich, Kossygin in seinen Ausführungen zu unterbrechen, ohne unhöflich zu sein. Er hatte sich offensichtlich ein Konzept zurechtgelegt, das er gewillt war, bis zum Schluß auszuführen.)

Wie ich wisse, gäbe es einen umfangreichen Flugverkehr von Ost nach West, durch den bereits viele Länder erfaßt seien. Die Sowjetunion habe einen solchen Flugverkehr auch mit der Bundesrepublik Deutschland organisieren wollen.⁹ Deutscherseits habe man es dabei abgelehnt, über die DDR zu fliegen.

Ich warf hierbei ein, daß es sich nicht um die DDR gehandelt habe, sondern um Flüge nach Berlin, gegen die man deutscherseits Einwände erhoben hätte.

Herr Kossygin fuhr unbeirrt fort, er frage sich nach den Gründen für diese Einwände. Wenn die Bundesrepublik eine Flugverbindung nicht wolle, könne das der Sowjetunion gleichgültig sein, denn sie werde auf alle Fälle einen umfangreichen Flugverkehr auch über andere Länder haben. Es habe den Anschein, als ob die Bundesregierung nur nach Einwänden für das Nichtzustandekommen einer Flugroute zwischen beiden Ländern suche. Wenn er dies ausführe, wolle er keine Erläuterung von mir erwarten, denn, wie gesagt, es spiele für die Sowjetunion keine Rolle, wenn die Bundesrepublik keine Flugverbindung anstrebe. Worauf es ankomme, sei die Art und Weise des Herantretens an dieses Problem. Wenn die Bundesrepublik keinen Flugverkehr wolle, so werde eben nicht geflogen. Die Sowjetunion werde mit Japan eine Flugroute eröffnen¹⁰, demnächst auch mit den Vereinigten Staaten von Amerika¹¹, so

⁸ Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest vgl. Dok. 228, Anm. 13

⁹ Zu den Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR vgl. Dok. 213, Anm. 23.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 35, besonders Anm. 28.

¹¹ Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Luftverkehrsabkommens vom 4. November 1966,

daß es dann überallhin – außer in die Bundesrepublik Deutschland – Flugverbindungen gäbe. Mein Land und die Sowjetunion könnten selbstverständlich beide auch ohne gegenseitige Flugverbindung leben, ohne daß es dem einen oder dem anderen bange sein müsse. Es käme aber auf die Behandlung der Frage an, und diese sei auf beiden Seiten unterschiedlich. Diese negative Grundhaltung in einem konkreten Falle könne nur dazu angetan sein, den allgemeinen beiderseitigen Beziehungen zu schaden.

Ein zweites Beispiel – auch dieses führe er an, nicht um darüber zu diskutieren, sondern nur um zu illustrieren, daß man seitens der Bundesregierung eine andere Art des approach suchen müsse, wenn man die großen Fragen klären wolle – sei die Frage der Revision der Nachkriegsgrenzen in Europa. Es sei völlig ausgeschlossen, diese Grenzen mit Hilfe eines Krieges antasten zu wollen. Gewaltanwendung sei gleichbedeutend mit Krieg; Krieg sei aber für niemanden als Mittel für die Lösung von Fragen akzeptabel. Das Fazit laute also, man müsse, wenn man an die großen Fragen herantrete, an einen anderen Modus denken.

Zu dem, was ich über Vietnam gesagt hatte, wäre eigentlich nichts zu sagen. Er glaube nicht, daß die Bundesrepublik in dieser Frage etwas tun könne. Der Knoten, den diese Frage darstelle, sei stärker als die Möglichkeiten, die der Bundesrepublik zur Verfügung stünden. Die Vietnam-Frage sei eine Frage, die nur unsere vietnamesischen Brüder selber lösen können; auf keinen Fall könne diese Frage durch eine gewaltsame Einmischung von außen her gelöst werden. Die Vereinigten Staaten hätten bisher 65 Mrd. Dollar für ihre Einmischung in Vietnam aufgewandt. (So Übersetzer; meiner Ansicht nach sagte Herr Kossygin, daß die Vereinigten Staaten ein Verteidigungsbudget von 65 Mrd. Dollar hätten.) Dies habe bisher zu keinem Erfolg geführt. Man könne sich hierzu nur mit der kürzlichen Stellungnahme des General de Gaulle einverstanden erklären, der gesagt habe, daß mit Gewalt keine Lösung erzielt werden könne.¹² Es sei unmöglich, einem Volk eine Lösung aufzuzwingen, denn dieses Volk würde gegen eine solche Lösung kämpfen, weil es seine Angelegenheiten selber regeln wolle. Es werde daher auch vergebens sein, wenn er, Kossygin, oder ich mich um die Lösung dieses Problems bemühen wolle.

(Kossygin hatte meine Bezugnahme auf Vietnam vielleicht absichtlich falsch verstanden. Ich hatte aber den Eindruck, daß er offensichtlich gern die Gelegenheit wahrnahm, um die Lösung der Vietnam-Frage prononciert als eine ausschließlich vietnamesische Angelegenheit hinzustellen, in die keine Einwirkung von außen möglich sei. Seine Äußerung über das Alleinbestimmungsrecht der vietnamesischen Brüder war dezidiert.)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1480

das am 21. August 1961 paraphiert worden war, vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 55, 1966, S. 792–800.

¹² Am 1. September 1966 erklärte Staatspräsident de Gaulle auf einer Kundgebung in Pnom Penh: „Eh bien! La France considère que les combats qui ravagent l'Indochine n'apportent, par eux-mêmes et non plus, aucune issue. Suivant elle, s'il est invraisemblable que l'appareil guerrier américain vienne à être anéanti sur place, il n'y a, d'autre part, aucune chance pour que les peuples de l'Asie se soumettent à la loi de l'étranger venu de l'autre rive du Pacifique, quelles que puissent être ses intentions et si puissantes que soient ses armes. Bref, pour longue et dure que doive être l'épreuve, la France tient pour certain qu'elle n'aura pas de solution militaire.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 76 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 601.

Nachdem Kossygin zu verstehen gab, daß er am Ende seiner Ausführungen angelangt sei, ging ich zunächst auf eine Frage ein, die „mir persönlich am Herzen liege“, die Frage der Flugverbindung Moskau/Bundesrepublik. Es sei dazu zu sagen, daß die Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesrepublik liege. Die drei Einflugschneisen nach Berlin seien Vorbehaltsrechte der drei westlichen Alliierten, die in dem seinerzeitigen Briefwechsel Strang/Murphy einerseits und eines sowjetischen Vertreters, dessen Name mir entfallen sei, ihre Grundlage habe.¹³ Wir selber flögen auch nicht nach Berlin; um alle Schwierigkeiten zu umgehen, die in dieser Frage kompliziert seien, sei unser Vorschlag gewesen, die Fluglinie über Eger zu führen, wie dies auch bereits bei den zahlreichen Charterflügen ohne Schwierigkeit praktiziert würde. Herr Kossygin erwiderte lachend, die Bundesrepublik könne ja bei ihren Verbündeten anregen, daß die sowjetische Linie über Berlin geführt würde. Außerdem seien ja, juristisch betrachtet, die westlichen Alliierten auch heute noch die Verbündeten der Sowjetunion, nachdem sie im gemeinsamen Kampf gegen das faschistische Deutschland gestanden hätten. Ich erwiderte, daß auch wir großen Wert auf die Luftverbindung legten und ich daher zu überlegen gäbe, die Linie ebenso wie bei den Charterflügen über Eger zu führen.

(Die Tatsache, daß Kossygin auf die allgemeinen wirtschaftlichen Beziehungen, die ihm an sich seiner Formation nach am Herzen liegen sollten, nicht einging, sondern daß er stattdessen die Frage der Fluglinie angeschnitten hat, ist verwunderlich. Da die praktischen Auswirkungen einer Flugverbindung nach Frankfurt am Main für die Sowjetunion nicht wirklich ausschlaggebend sein können, scheint es sich bei den Sowjets um eine Prestige-Frage zu handeln. Sie möchten auf dem Zentralflugplatz Europas, Frankfurt, erscheinen. Es ist weiter erstaunlich, daß Herr Kossygin offenbar von Herrn Blatow über die Lage nicht richtig informiert worden ist. Blatow, der bei der Unterredung anwesend war und der mich schon vor der Unterredung auf die Frage der Flugverbindung angesprochen hatte¹⁴, machte bei der Behandlung dieser Frage einen etwas gequälten Eindruck. Ich glaube übrigens, daß die Sowjets von sich aus auf die Frage zurückkommen werden.)

¹³ Die Regelung des Luftverkehrs zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) ging zurück auf die Entscheidung des Alliierten Kontrollrats vom 30. November 1945, nach der auf Anregung des Luftfahrtdirektorats („Air Directorate“) drei „Luftkorridore“ zwischen Berlin-Hamburg, Berlin-Bückeburg und Berlin-Frankfurt/Main geschaffen wurden. Mit der Verordnung vom 20. Oktober 1946 legte das Luftfahrtdirektorat Flugvorschriften sowie Sicht- und Instrumentenflugregeln fest. Vgl. dazu DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 45 f. Vgl. ferner den Artikel von Alois Riklin: „Die Luftkorridore nach Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 44 vom 21. Februar 1962, S. 11.

¹⁴ Am 4. August 1966 teilte Botschafter von Walther, Moskau, dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Blatow, mit, daß für die Bundesregierung „die Annahme der Trassenführung über Berlin aus juristischen und politischen Gründen nicht annehmbar sei. Die Lufthansa stünde aber sofort zu technischen Besprechungen zur Verfügung, wenn man sowjetischerseits bereit sei, auf der Grundlage einer Trassenführung über Eger zu verhandeln.“ Auf die Frage, ob die sowjetische Regierung in diesem Fall kein Interesse mehr an Verhandlungen hätte, gab Blatow, „etwas verklausuliert, auch für diesen Fall das sowjetische Interesse zu. Wir kamen überein, daß zunächst er mit dem Ministerium für zivile Luftfahrt und Aeroflot Föhlung aufnehmen wird, um festzustellen, ob dort Interesse an anderen Trassenführungen bestünde, wobei München, Stuttgart und Hamburg unverbindlich erwähnt wurden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1043; VS-Bd. 8349 B (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Ich fuhr sodann fort mit der Bemerkung, daß ich zu einer ernsteren Frage Stellung nehmen möchte, nämlich die Frage der nuklearen Nichtverbreitung. In Deutschland wisse jeder bis zum letzten, daß im Falle eines nuklearen Krieges Deutschland als erstes Land physisch vernichtet werden würde. Abgesehen von allen anderen Gründen wäre daher Deutschland sicher das Land, das einen Krieg am einhelligsten ablehne. Wir seien selbstverständlich auch daran interessiert, daß eine Weiterverbreitung von Atomwaffen verhindert werde. Wir hätten aber ein vitales Interesse daran mitzureden, wenn es sich um den Einsatz von Atomwaffen handle. Wir müßten selbst Einfluß nehmen können, wenn es sich darum handele, unsere physische Existenz zu schützen. Das wäre unser Ziel, von dem wir uns auch nicht abbringen lassen könnten.

(Es scheint mir bemerkenswert, daß Kossygin in seinen späteren Ausführungen auf diesen Punkt nichts erwiderte. Es ist vielleicht nicht ganz abwegig anzunehmen, daß die sowjetische Seite sich bereits mit unserer Teilnahme an der Konsultation¹⁵ abgefunden hat.)

Was die Vietnam-Frage angehe, so wüßten wir selbstverständlich, daß wir keinen irgendwie mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß auf die Lösung dieser Frage nehmen könnten. Ich hielt es jedoch für nützlich, daß auch die, die in der Frage unbeteiligt wären, sich bemühten, alle Fragen, die die politische Atmosphäre reinigen und jede politische Nervosität verringern könnten, zu entschärfen. Ich sei der Ansicht, daß hierdurch die Unbeteiligten die Gefahr einer Konfrontation in Vietnam vielleicht mit vermindern könnten.

Hier unterbrach mich Kossygin und kam noch einmal auf die Erklärung de Gaulles zu sprechen, die er für außerordentlich wirkungsvoll und weittragend halte. Er meinte schmunzelnd, daß ja auch die Regierung der Bundesrepublik sich in der Vietnam-Frage von den Vereinigten Staaten distanzieren könne. Ein solches Vorgehen wäre eine Aktion für den Weltfrieden, die große Kraft besäße und die gleichzeitig eine Demonstration der Selbständigkeit darstelle. Er sei davon überzeugt, daß auch in der Bundesrepublik die Mehrzahl der Bevölkerung einen Überfall auf ein kleines Land als schändlich empfinde. Ich erwiderte ihm, daß auch er kaum eine solche Erklärung von der deutschen Bundesregierung erwarte. Die USA hätten uns in einer Zeit, in der wir in einer sehr schlechten Lage gewesen wären, in großzügigster Weise geholfen. Wir betrachteten sie als einen großen Bruder, zu dem wir unter allen Umständen stünden.

(Diese Ausführungen nahm Herr Kossygin, der im allgemeinen, wie mir mein britischer Kollege¹⁶ sagte, bei der Erwähnung von den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit Vietnam sehr aufbrausend sei, selbstverständlich hin; was beweist, daß er keine Schärfe in das Gespräch zu bringen wünschte.)

Nach einem nochmaligen Hinweis auf den hohen Wert der Erklärung des Generals de Gaulle, die einen wertvollen Beitrag zugunsten der Gerechtigkeit und zur Lösung des Vietnam-Konflikts darstelle, sagte er lachend, er hätte mir nicht etwa den Rat geben wollen, seine Anregung hinsichtlich einer Erklärung

¹⁵ Zur Frage der Institutionalisierung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung des Special Committee vgl. Dok. 297, besonders Anm. 17, und weiter Dok. 406, Anm. 13.

¹⁶ Sir Geoffrey Harrison.

der Bundesrepublik weiterzugeben. Er wisse, daß die Bundesrepublik sicher eine solche Erklärung nicht abgeben würde, und deutete an, daß ich mir durch eine solche Weitergabe nur schaden könne.

Auf meine Bemerkung hinsichtlich des „Bruders“ sagte er: „Wie nun, wenn dieser Bruder ein Mörder ist?“ Seine Einstellung sei die, daß er einen Mörder, selbst wenn er ein Verwandter wäre, erschießen würde. Für die gegenwärtige Situation böten sich Beispiele aus der Geschichte, wie z.B. die seinerzeitige Aggression der italienischen Faschisten gegenüber Äthiopien¹⁷. Damals habe die ganze Welt einmütig ihre Bereitwilligkeit bekundet, Äthiopien Waffen zu liefern. Ich konnte mich nicht enthalten, als Gegenbeispiel Spanien zu zitieren, wo auch die Sowjetunion unverhohlen in einen inneren Konflikt eingegriffen hätte.¹⁸ Kossygin lenkte ein mit der Bemerkung, daß Spanien eine dunkle Sache gewesen sei. Es sei seiner Ansicht nach besser, sich der Gegenwart zu widmen und unsere Beziehungen zur Sowjetunion zu klären. Es sei in der Folge der spanischen Ereignisse zur Gewaltanwendung zwischen der Sowjetunion und Deutschland gekommen. Die Sowjetunion habe dies nicht gewollt, und er, Kossygin, sei zutiefst überzeugt, daß auch das deutsche Volk diesen Zusammenstoß nicht gewollt habe. Das Ziel der sowjetischen Politik sei nicht ein Zuwachs an Machtpotential, sondern eine Entspannung der Lage.

Ich erwiderte, uns sei bekannt, welche großen Verdienste Herr Kossygin um Taschkent und die Schlichtung des Konfliktes zwischen Indien und Pakistan gehabt habe.¹⁹ Ich glaube hoffen zu dürfen, daß Herr Kossygin im Rahmen der großen Möglichkeiten der Sowjetunion auch künftig bemüht sein werde, solche Konfrontationen, wie sie damals vor Taschkent gedroht hätten, zu verhindern.

Abschließend sagte Kossygin, ich könne aus dem heutigen Gespräch die Folgen ziehen, daß sein Land, seine Regierung und seine Partei nicht eine Politik des Konflikts und nicht eine Politik des Waffenrasselns verfolge. Von der Richtigkeit einer solchen Politik sei das ganze sowjetische Volk überzeugt.

(Nachdem ich Kossygin bisher nur bei offiziellen Gelegenheiten gesehen hatte, bei denen er immer einen mürrischen und müden Eindruck macht, war ich erstaunt, bei diesem Gespräch einen Mann zu treffen, der in der Diskussion lebhaft, verbindlich und fast liebenswürdig ist. Er ging auf jedes Argument ein, ohne auch nur im Ansatz aufbrausend zu werden. Mein britischer Kollege, der wohl mehr als alle anderen bei den Gesprächen Wilsons²⁰ mit zugegen war, sagte mir, daß Kossygin bei diesen Gesprächen teilweise außerordentlich scharf und aufbrausend gewesen ist. Kossygin machte während des Gesprächs keinerlei Versuch, das Gespräch abzukürzen, obwohl in seinem Vorzimmer, wie ich beim Herausgehen feststellen konnte, eine große Zahl von Besuchern

¹⁷ Der Abessinienfeldzug begann mit dem italienischen Angriff auf Äthiopien im Oktober 1935 und endete mit der Eroberung von Addis Abeba im Mai 1936.

¹⁸ Im Spanischen Bürgerkrieg nahm das Deutsche Reich durch die Entsendung der „Legion Condor“ (ca. 16 000 Mann) Partei für die Nationalisten unter General Franco, während die Kommunistische Internationale zur Unterstützung der Republikaner die Internationalen Brigaden organisierte, in denen ca. 30 000 bis 35 000 Personen aus 54 Staaten kämpften. Ab Oktober 1936 lieferte die UdSSR neben Nahrungsmitteln und Medikamenten auch Panzer, Flugzeuge und Geschütze.

¹⁹ Zur Konferenz von Taschkent vom 4. bis 10. Januar 1966 vgl. Dok. 21, Anm. 7.

²⁰ Premierminister Wilson hielt sich vom 16. bis 19. Juli 1966 in Moskau auf. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, Z 137.

wartete, die ihm während des Gespräches von seinem Sekretär gemeldet wurden. Physisch machte Kosygin, über dessen Gesundheitszustand viel gesprochen wird, einen durchaus frischen Eindruck.)

[gez.] Walther

VS-Bd. 10064 (Ministerbüro)

362

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2473/66 VS-vertraulich

7. November 1966¹

Betr.: Möglichkeiten und Aussichten einer verstärkten deutsch-französischen Zusammenarbeit²

I. Europäische politische Zusammenarbeit

Beide Länder gehen davon aus, daß die europäische Einigung, die sich auf wirtschaftspolitischem Gebiet und verwandten Bereichen in den Europäischen Gemeinschaften vollzieht, der Ergänzung auf den Gebieten der Außen-, der Verteidigungs- und der Kulturpolitik bedarf.

Wenn diese Bemühungen trotz sowohl von deutscher³ wie französischer⁴ Seite unternommener Initiativen bisher keinen Erfolg gehabt haben, so hauptsächlich aus folgenden Gründen:

1) Materielle Gründe

Während wir die These des „Europas der Gleichen und Freien“ vertreten, ist das französische Bild von der Vorstellung bestimmt, daß Frankreich eine Sprecherrolle für Europa im Kreis der von ihm als Großmächte bezeichneten Staa-

¹ Durchschlag als Konzept.

² Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Botschafter Seydoux vom 6. Oktober 1966; Dok. 314.

Am 7. November 1966 legten die Referate I A 1 und II A 7 Aufzeichnungen über die Möglichkeiten der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Europa- und Wirtschaftspolitik sowie der Verteidigungspolitik vor. Vgl. VS-Bd. 2432 (I A 2), bzw. VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für Auszüge vgl. Anm. 13–15.

Vgl. dazu auch Dok. 367.

³ Zum Beschluß des EWG-Ministerrats vom 23. November 1959, der auf Initiative des Bundesministers von Brentano gefaßt wurde, vgl. Dok. 37, Anm. 19.

⁴ Staatspräsident de Gaulle regte während seines Besuchs in Italien vom 23. bis 27. Juni 1959 die Bildung eines politischen Sekretariats an.

Am 30. Juli 1960 erläuterte de Gaulle Bundeskanzler Adenauer in Rambouillet die Möglichkeit einer organisierten Zusammenarbeit der EWG-Mitgliedstaaten auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet sowie im Bereich der Verteidigung in Form regelmäßiger Zusammenkünfte der Staats- bzw. Regierungschefs; diese Organisation Europas solle eingebettet sein in eine Reform der NATO. Der französische Staatspräsident trug diese Vorschläge öffentlich in seiner Pressekonzferenz vom 5. September 1960 vor. Vgl. dazu ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 66 f., sowie DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 234–251.

ten (USA, Sowjetunion, Rot-China, Großbritannien und Frankreich) zu übernehmen habe.

Frankreich versteht unter einem „europäischen Europa“⁵ die Lösung von den USA, während die anderen europäischen Länder von einer Interdependenz zwischen europäischer Einigung und atlantischer Partnerschaft ausgehen. Die französische Vorstellung namentlich auf dem Gebiet einer europäischen Verteidigungspolitik unterscheidet sich daher wesentlich von der seiner Partner.

2) Prozedurale Gründe

Wir gehen davon aus, daß mit einer Organisation der Zusammenarbeit begonnen werden sollte, um allmählich sachliche Übereinstimmung zu erzielen. Frankreich fordert zunächst ein gewisses Maß gemeinsamer Politik (und meint hierbei Billigung der französischen Politik).

Frankreich hält eine deutsch-französische Einigung für letztlich allein entscheidend, weil die anderen folgen müßten. Wir geben einem multilateralen Verfahren den Vorzug.

Frankreich beschränkt sich auf den Kreis der Sechs, während wir in Übereinstimmung mit unseren anderen Partnern eine frühzeitige Beteiligung anderer interessierter europäischer Länder befürworten.

Frankreich beschränkt sich auf eine rein intergouvernementale Tätigkeit, während wir, wenn auch vorsichtig beginnend, für Organe eintreten, die ein Gemeinschaftsinteresse vertreten.⁶

Wesentlich für die Zukunft scheint mir zu sein, im prozeduralen Bereich enge Konsultation mit Frankreich, ohne daß wir darüber den Kontakt mit unseren anderen EWG-Partnern und den anderen beitriftswilligen europäischen Ländern verlieren, im materiellen, daß sich die europäische Einigung ohne Spitze gegen die USA vollzieht.

II. Wirtschaftliche europäische Zusammenarbeit

Die unterschiedlichen Grundauffassungen, die Frankreich einerseits und seine Partner andererseits vom Wesen der Gemeinschaftsverträge haben, sind durch den Luxemburger Kompromiß⁷ überbrückt, aber nicht beseitigt worden. Frankreich wird fortfahren, in den Gemeinschaften die eigenen wirtschaftlichen Interessen hart zu verfolgen und diese mit dem europäischen Interesse zu identifizieren. Andererseits kann es sich auch Frankreich nicht leisten, die Gemeinschaften ernsthaft aufs Spiel zu setzen, sondern wird sich zu Kompromissen genötigt sehen. Möglichkeiten des Bereichs verstärkter deutsch-französi-

⁵ Am 28. Oktober 1966 führte Staatspräsident de Gaulle vor der Presse aus: „Au surplus, pour que la Communauté économique des Six soit durable et pour qu'elle puisse aller en se développant, la coopération politique des États qui en sont membres est à coup sûr indispensable. Or, nous n'avons cessé de proposer qu'une telle coopération s'organise progressivement, à la seule condition qu'elle vise à définir et à suivre une politique qui soit européenne, et non point à se conformer par principe et nécessairement à une politique qui ne l'est pas.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 103.

⁶ Vgl. dazu die Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964; Dok. 34, besonders Anm. 13.

⁷ Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

scher Zusammenarbeit könnten sein die Energiepolitik⁸, die Verkehrspolitik, eine Politik der industriellen Konzentration⁹ (im Gegengewicht zu den amerikanischen Großunternehmen), die Politik der Wissenschaft und Forschung. Der letzteren sind insofern Grenzen gesetzt, als Forschungs- und Wissenschaftspolitik in Frankreich überwiegend von der Regierung, bei uns überwiegend von der privaten Initiative abhängen.

Gebiete, in denen weiterhin starke Gegensätze spürbar sein werden, sind die Handelspolitik, die Agrarpolitik, die Politik der Ausweitung der Gemeinschaften auf die anderen europäischen Länder.

III. Deutschlandpolitik und Ostpolitik¹⁰

1) Eine deutsch-französische Zusammenarbeit in der Deutschlandpolitik ist erforderlich, da Frankreich die Lösung der Deutschlandfrage blockieren könnte und andererseits ein Eintreten Frankreichs für uns besonders wirkungsvoll sein kann. Hierbei werden voraussichtlich weiterhin folgende Fragen auftreten:

Frankreich tritt für ein Mitspracherecht aller europäischen Länder ein, während wir nur von einer Berücksichtigung der Interessen unserer Nachbarländer sprechen.

Frankreich tritt für eine europäische Lösung, d.h. ohne die USA ein, während wir die maßgebliche Mitwirkung der USA für unentbehrlich halten.

Für Frankreich scheint die Lösung der Deutschlandfrage am Ende eines langen Prozesses der europäischen Befriedung zu stehen, während wir diese Frage auch in die vorangehenden Phasen einzuführen wünschen.

Frankreich legt uns bereits jetzt auf die Oder-Neiße-Linie¹¹ und einen minderen militärischen Status fest, während wir diese Fragen künftigen Aushandeln überlassen möchten.

In diesen Fragen sollte jedoch eine Einigung möglich sein, zumal sich auch die amerikanische Haltung neuerdings französischen Vorstellungen zu nähern scheint.

2) Der Ruf nach einer Verstärkung der Zusammenarbeit in der Ostpolitik ist bisher mehr ein Schlagwort geblieben als ein konkretes Programm geworden. Folgende Überlegungen dürften eine Rolle spielen:

Auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet sind die beiden Länder Konkurrenten. Frankreich bemüht sich à tout prix im Osthandel Fuß zu fassen und lehnt ein koordiniertes Vorgehen ab. Es hat gerade in diesen Tagen die Kreditfristen zugunsten der Sowjetunion verlängert.¹² Auf kulturellem Gebiet ist die

⁸ Vgl. dazu Dok. 323.

⁹ Zum französischen Interesse an deutsch-französischen Industriezusammenschlüssen vgl. Dok. 395.

¹⁰ Vgl. dazu auch Dok. 379.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 54.

¹² Am 29. Oktober 1966 unterzeichneten Frankreich und die UdSSR in Paris ein Protokoll über den Handelsverkehr, in dem u. a. die im Handelsabkommen vom 30. Oktober 1964 vereinbarten Kreditbedingungen neu gefaßt wurden. Die französische Regierung erklärte sich bereit, die Laufzeit der Kreditzusagen mit einem Gesamtvolumen von 1,78 Mio. Francs bis Ende 1967 zu verlängern. Gleichzeitig wurden die Kreditfristen von sieben auf achteinhalb Jahre verlängert. Vgl. dazu den

französische Politik ebenfalls von rein nationalen Vorstellungen bestimmt; sie sieht in jedem anderen westlichen Land einen Konkurrenten. Es gibt keine französischen Projekte oder Vorschläge gemeinsamen deutsch-französischen Vorgehens auf diesem Gebiet, während deutsche Vorschläge erfolglos geblieben sind.

Auf politischem Gebiet ist die französische Politik ebenfalls von der Vorstellung der Führungsrolle Frankreichs in Europa und der Antinomie gegenüber den USA bestimmt. Die Befriedung Europas ist nach französischer Vorstellung in erster Linie ein Gegenstand des französisch-sowjetischen Gesprächs. Moskau lobt die französische Politik, weil diese die bisherige Einheit des Westens desintegriert, während sie die deutsche Politik aus dem entgegengesetzten Grund tadelt; Moskau wird also voraussichtlich eine deutsche Beteiligung am französisch-sowjetischen Dialog – wenn überhaupt – nur unter der Voraussetzung zulassen, daß wir uns der französischen Politik anpassen.

Der Spielraum für ein deutsch-französisches Zusammenwirken in der Sowjetunion ist somit vorerst gering; es wird nicht leicht sein, ihn zu erweitern.

In Südost-Europa ist die Konkurrenzlage im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich die gleiche. Im politischen Bereich sind die Voraussetzungen einer Koordinierung günstiger, da beide Länder die Auflockerung des Ostblocks anstreben.

IV. Verteidigung

Frankreich bekämpft die bisherige NATO-Politik als die einer Unterordnung unter die USA und befürwortet eine „europäische Verteidigungspolitik“, ohne allerdings – auch nicht auf Befragen – diesen letzteren Begriff präzisiert zu haben. In den Bemühungen, zu solcher Präzisierung zu gelangen, werden wir fortfahren müssen, ehe man ein endgültiges Urteil bilden kann. Wir werden damit rechnen müssen, daß Frankreich für sich eine Führungsrolle beansprucht und insbesondere nicht bereit ist, die nukleare Verantwortung zu teilen.¹³ Es wird sich fragen, ob es erstens in der Lage und zweitens bereit ist, uns die Sicherheiten zu geben, die wir angesichts unserer geographischen Lage benötigen. Es wird sich weiter für uns die schwierige Frage stellen, wie etwaige französische Angebote mit unserer NATO-Politik in Einklang zu bringen sein werden.

In einzelnen Bereichen wird die Zusammenarbeit auf geringere Schwierigkeiten stoßen, so in der Frage des Personalaustausches zwischen den Streitkräf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1487

Artikel „Paris gewährt Moskau Kredit-Verlängerung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 257 vom 4. November 1966, S. 3.

¹³ Am 7. November 1966 nahm Referat II A 7 zur Möglichkeit eines deutsch-französischen Dialogs über Fragen der Strategie Stellung mit dem Ziel, eine Vereinbarung zu treffen, „welche, im Rahmen einer wechselseitigen Garantie, Frankreich der Bundesrepublik Deutschland vertraglich die Sicherung ihres Staatsgebietes mit allen (auch nuklearen) Mitteln garantiert“. Eine solche Vereinbarung sei aber angesichts der französischen Politik gegenüber der NATO „kaum realisierbar“: „Grundsätzlich wurde von de Gaulle bisher immer die uneingeschränkte nationale Verfügungsgewalt über das französische Atompotential als Primat der französischen Nuklear-Politik postuliert. Eine derartige Zusammenarbeit mit Frankreich auf dem Gebiet der Strategie würde uns auch in eine gegenüber unseren anderen NATO-Partnern, insbesondere den USA, kaum vertretbare Position bringen und müßten damit über kurz oder lang zu einer Auflösung der gemeinsamen Verteidigungskonzeption innerhalb der NATO führen. Dies wäre im deutschen Sicherheitsinteresse unvertretbar.“ Vgl. VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

ten¹⁴ und in Fragen der Rüstung. Zu letzterem Punkt ist allerdings zu bemerken: Die bisherige Zusammenarbeit war sehr unausgeglichen (Wert der deutschen Aufträge etwa 4 Mrd. DM und der französischen Aufträge 0,6–0,8 Mrd. DM). Der Bestellung französischen Materials sind insofern Grenzen gesetzt, als der Aufbau der Bundeswehr im wesentlichen auf amerikanischem Material beruht und der Ergänzungs- und Erneuerungsbedarf der Bundeswehr sich daher weitgehend auf die USA konzentriert, schließlich auch deshalb, weil wir die Bestellungen in USA und Großbritannien für künftige Offset-Vereinbarungen dringend brauchen.¹⁵

Zu I.–IV.: Die Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit setzt eine Verbesserung der Prozedur voraus. Bisher hat Frankreich seine wesentlichen politischen Entscheidungen nicht mit uns abgesprochen, sondern der französische Staatschef hat sie in Pressekonferenzen „verkündet“, um dann von uns und seinen europäischen Partnern zu fordern, dieser Politik zu folgen. Wir sollten wirklich zu einer Konsultation vor Entscheidungen gelangen.¹⁶

VS-Bd. 419 (Büro Staatssekretär)

¹⁴ Dazu stellte Referat II A 7 fest, daß die Kontakte sich nicht auf eine bessere menschliche Zusammenarbeit, die durch gemeinsame Veranstaltungen deutscher und französischer Truppen gefördert werde, beschränke: „Wichtig ist besonders der auf französische Anregung eingeführte Austausch von Soldaten und ganzen Einheiten, der die Entwicklung eines gemeinsamen militärischen Denkens und das Zusammenwirken zwischen den Streitkräften beider Länder fördern soll.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 7. November 1966; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung bemerkte Referat II A 7, daß seit 1963 eine Reihe von Gemeinschaftsprojekten durchgeführt bzw. vereinbart worden seien, darunter die Panzerabwehrraketen „Milan“ und „HOT“, das Transportflugzeug „Transall“ und die Flugabwehrrakete „Roland“, so daß insgesamt eine positive Entwicklung zu verzeichnen sei. Vgl. die Aufzeichnung vom 7. November 1966, VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Dazu führte Legationsrat I. Klasse Lang am 9. November 1966 aus, daß nicht nur der Personalaustausch zwischen den Streitkräften beider Staaten seit 1963 „in beträchtlichem Ausmaß und kontinuierlich“ zurückgegangen sei, sondern auch im Bereich der Rüstungszusammenarbeit mehrere gemeinsam geplante Projekte gescheitert seien, darunter der Hubschrauber „Frelon“ bzw. „Super Frelon“. Angesichts der Tatsache, daß seit 1964 keine neuen gemeinsamen Projekte mehr, sondern nur noch Zusatzabkommen für bereits existierende vereinbart worden seien, könne von einer positiven Entwicklung kaum gesprochen werden. Vgl. VS-Bd. 2396, (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Am 7. November 1966 regte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an, nach Abschluß der internen Überprüfung des Themas der französischen Regierung vorzuschlagen, im Rahmen der bilateralen Konsultationen „Möglichkeiten zu einem gemeinsamen, abgestimmten Vorgehen herauszuarbeiten“. Dazu solle „zunächst entweder der Herr Bundeskanzler bei seinem nächsten Treffen mit de Gaulle oder der Herr Bundesminister, wenn er sich demnächst mit Außenminister Couve de Murville trifft, eine Grundsatzentscheidung [herbeiführen]. Die Behandlung im Einzelnen sollte dann jeweils in den geeigneten, sachlich zuständigen Konsultationsgremien erfolgen.“ Vgl. VS-Bd. 2432 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu weiter Dok. 396 und Dok. 397.

363

Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter8. November 1966¹

Botschafter Lucioli und der neue italienische Gesandte² suchten mich heute auf, um die erste italienische Reaktion auf den von unserer NATO-Vertretung zirkulierten Entwurf einer Note an die nichtnuklearen Staaten des Warschauer Paktes mitzuteilen und Fragen dazu zu stellen.³ Die eigentliche italienische Antwort wird noch auf dem Wege über die NATO-Vertretungen gegeben werden.

Der Botschafter bemerkte, man habe nach der Besprechung in Rom⁴ nicht angenommen, daß wir die Initiative fortsetzen würden. Er fürchte, wir könnten des Versuchs der Störung der sowjetisch-amerikanischen Annäherung über einen NV-Vertrag⁵ bezichtigt werden. Die im 1. Ausschuß anhängige Entschließung gegen Handlungen, die den Abschluß eines NV-Vertrages erschweren⁶, sei eine neue Plattform für solche Vorwürfe.

Ich fragte den Botschafter, ob er von unserer Mitteilung Kenntnis habe, die wir über unsere Botschaft dem italienischen Außenministerium gemacht hätten. Wir hätten mitgeteilt, daß wir mit Rücksicht auf die italienischen Wünsche die Initiative, wie sie in dem Brief des Bundesaußenministers an Herrn Fanfani⁷ entwickelt worden sei, nicht zu verwirklichen gedächten. Der Botschafter erklärte, er kenne diese Mitteilung. Daraufhin legte ich ihm die Unterschiede zwischen der mit den Italienern in Rom besprochenen Initiative und dem Gegenstand der Mitteilung von Botschafter Grewe an die NATO-Botschafter auseinander: das eine umfassend und subsidiär, das andere auf NATO und Warschauer Pakt beschränkt, ein „europäisches Entspannungsprojekt“, unberührt von dem Auf und Ab der amerikanisch-sowjetischen Einigungsbemühungen. Ich unterrichtete ihn auch von der Entwicklung seit der Behandlung des übrigen Komplexes mit den Italienern: Unterrichtung der drei anderen Genfer Mächte und Frankreichs⁸, Unterrichtung der anderen NATO-Mächte (beides

¹ Handschriftliche Aufzeichnung.

² Marcon Favale.

³ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Erklärung der nichtnuklearen Staaten der NATO und des Warschauer Paktes über den Verzicht auf Herstellung und Lagerung von Nuklearwaffen vgl. zuletzt Dok. 346.

⁴ Zum Besuch des Botschafters Schnippenkötter am 6. Oktober 1966 in Rom vgl. Dok. 327, besonders Anm. 4.

⁵ Zu den Bemühungen der USA und der UdSSR um den Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. zuletzt Dok. 352.

⁶ Am 26. September 1966 unterbreitete die UdSSR im Ersten (Politischen) Ausschuß der XXI. UNO-Generalversammlung mit Unterstützung u. a. der USA den Entwurf einer Resolution zur „Unterlassung von Handlungen, die den Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens erschweren könnten“. Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen und des amerikanischen UNO-Botschafters, Fjodorenko und Goldberg, vom 20. Oktober 1966; Referat II B 1, Bd. 970.

⁷ Für das Schreiben des Bundesministers Schröder vom 7. September 1966 an den italienischen Außenminister vgl. Dok. 276.

⁸ Zur Unterrichtung der USA und Großbritanniens sowie Frankreichs vgl. Dok. 346, Anm. 3.

nur über das „europäische“ Projekt); kanadische Anregung, die Reihenfolge umzukehren⁹.

Den Gedanken, daß wir eine mögliche Einigung zwischen Moskau und Washington hintertreiben könnten oder dies gar beabsichtigten, wies ich zurück. Solcherlei würde z. B. dem polnisch-tschechischen Vorstoß¹⁰ nicht entgegengehalten, obwohl er in Verbindung mit einem Herstellungsverzicht zu bringen sei: Freilich könnten solche Initiativen durch das Zustandekommen einer NV-Regelung überholt werden. Wer könne das aber schon wissen? Wie bereits im NATO-Rat dargelegt worden sei, stehe unser Projekt eines Herstellungsverzichts im Rahmen der beiden Pakte zur umfassenden NV-Regelung im gleichen Verhältnis wie Teilmaßnahmen zur allgemeinen Abrüstung.

Der Botschafter fragte, ob wir an Vertragsbeziehungen zwischen den Paktmitgliedern dächten. Ich erläuterte unsere Vorstellungen: Erklärungen der einzelnen nichtnuklearen Allianzmitglieder in den politischen Gremien der beiden Pakte; „Parallelität“, d. h. keine Vertragsbeziehungen der beiden Pakte miteinander oder der Mitglieder des einen mit den Mitgliedern des anderen Paktes.

Nach den Motiven für unsere neuen Erwägungen befragt, wies ich erneut auf die kanadische Anregung und auf folgendes hin: Die Allianzen gäben einen besonders geeigneten Rahmen für einen Nuklearverzicht ab, weil damit Sicherheitsfragen verbunden seien. Wir könnten bei der allgemein bekannten positiven Einstellung zu den Bemühungen um einen NV-Vertrag davon ausgehen, daß den anzusprechenden Staaten der Herstellungsverzicht allgemein gesprochen nicht schwerfalle, da im Nichtverbreitungsverträge auf noch mehr zu verzichten sein werde. Die Parallelität in beiden Pakten könnte der europäischen Entspannung dienlich sein. Es handele sich im Gegensatz zu den stets von östlicher Seite propagierten, den westlichen Interessen abträglichen Projekten hier einmal um eines, bei dem z. B. das SBZ-Problem seine unschädliche Lösung finde.

Der Gesandte fragte schließlich, was wir denn zu tun gedächten, wenn die Warschauer-Pakt-Staaten antworten würden, der Herstellungsverzicht sei zu wenig, wir müßten auch einen Erwerbsverzicht aussprechen. Ich antwortete, dem solle man entgegensehen. Der polnisch-tschechische Vorstoß – so unannehmbar für EURATOM auch die Bedingung sei – habe seinen Sinn in Verbindung mit einem bloßen Herstellungsverzicht. Dieser sei nun einmal der entscheidende Faktor der Nichtverbreitung. Sollten jedoch alle angesprochenen Staaten bereit sein, den Vorschlag zu erweitern und einen Erwerbsver-

⁹ In einer Stellungnahme vom 7. Oktober 1966 begrüßte das kanadische Außenministerium die geplante Initiative der Bundesregierung, äußerte jedoch die Ansicht, daß die Ostblock-Staaten ablehnend reagieren könnten, solange nicht die Frage der nuklearen Mitbeteiligung innerhalb der NATO gelöst sei. Dazu wurde Botschafter Oppler, Ottawa, mitgeteilt, daß für Kanada die Hauptfrage sei, „zu einem – allgemeinen – Abkommen über Non-Proliferation zu kommen. Das einzige Bedenken [...] sei, ob durch den von deutscher Seite vorgesehenen Schritt ein neues Element in die Verhandlungen kommen könne, das den Abschluß eines allgemeinen Agreements verzögern oder komplizieren könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 265; VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zum Vorschlag der polnischen und der tschechoslowakischen Regierung vgl. zuletzt Dok. 345 und weiter Dok. 376.

zicht hinzuzufügen, werde die deutsche Regierung sicherlich auch in solche Erwägungen eintreten. Ich hätte aber Zweifel, ob tatsächlich alle Staaten zusätzlich den Erwerbsverzicht anbieten würden.¹¹

Schnippenkötter

VS-Bd. 3988 (II B 1)

364

**Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington,
an Bundesminister Schröder**

Z B 6-1/12667/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2751
Citissime

Aufgabe: 8. November 1966, 22.00 Uhr
Ankunft: 9. November 1966, 04.37 Uhr

Nur für Minister¹ und Staatssekretär²

Ich führte heute ein einstündiges Gespräch mit Rusk, bei dem folgende Themen erörtert wurden:

1) Dreier-Verhandlungen über amerikanische und britische Truppen in Deutschland³

Ich entwickelte den Gedanken, daß man, bevor der Westen sich seinerseits zu Truppenreduktionen im zentraleuropäischen Abschnitt entschließe, unter allen Umständen ein Gespräch mit den Russen führen sollte, um festzustellen, ob nicht auch sie bereit wären, ihre Truppen in der SBZ zu reduzieren.⁴ Ich sei mir darüber im klaren, daß dies ein schwieriges Thema sei. Auch könne selbst-

¹¹ Am 15. November 1966 vermerkte Botschafter Schnippenkötter handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen: „Bitte für Unterrichtung Natogerma und Rom verwenden; ggfs. verwerten für die besprochene Information unserer von der Aktion erfaßten Botschaften über den Stand der Sache.“

Am 18. November 1966 übermittelte Lahusen den Wortlaut der Aufzeichnung von Schnippenkötter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris und der Botschaft Paris. Für den Drahterlaß Nr. 4379 vgl. VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 385.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8525 (Ministerbüro).

² Rolf Lahr.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 354. Zur zweiten Runde der Dreier-Verhandlungen am 8./9. November 1966 in Washington vgl. Dok. 368.

⁴ Zur Frage einer Reduzierung der Truppen von NATO und Warschauer Pakt vgl. zuletzt Dok. 340. Am 3. November 1966 unterbreitete Botschafter Schnippenkötter den Vorschlag, als „Zwischenergebnis“ der Dreier-Verhandlungen zum Ausdruck zu bringen, daß ihr Ziel die Reduzierung der „außerkontinentalen alliierten Streitkräfte in Mitteleuropa“ sei, die Überprüfung der sicherheitspolitischen Situation „bedauerlicherweise“ jedoch ergeben habe, daß die fortdauernde Bedrohung eine solche Verminderung noch nicht erlaube. Ferner solle erklärt werden, daß die Bereitwilligkeit der UdSSR, ihrerseits Truppen abzuziehen, freilich „zu einer schrittweisen und ausgewogenen Revision des Niveaus der Streitkräfte auf beiden Seiten führen könnte. Ein solcher Beschluß wäre der notwendige Auftakt zu Sondierungen mit Moskau. Andernfalls ist von vorneherein kein Erfolg der Sondierungen zu erwarten.“ Vgl. VS-Bd. 4173 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

verständlich keine Rede davon sein, daß ein zahlenmäßig gleicher Truppenabzug auf beiden Seiten angemessen wäre. Die Russen müßten mehr Truppen abziehen als der Westen. Aber man solle doch wenigstens einen dahingehenden Versuch unternehmen.

Rusk ging sehr positiv auf diesen Gedanken ein. Er meinte, es sei durchaus denkbar, daß die Satelliten ein Interesse an der Reduktion der russischen Truppen in der SBZ hätten, und vielleicht sogar die Sowjets selbst im Hinblick auf die finanzielle Belastung, die mit der Unterhaltung einer so gewaltigen Armee verbunden sei, aber auch im Hinblick auf die chinesische Gefahr, die die Sowjets doch mehr und mehr zu beschäftigen scheine.⁵

Rusk fragte, ob man vielleicht Brown, der in Kürze in Moskau sein werde⁶, bitten sollte, in dieser Frage zu sondieren.

Ich antwortete, offen gesagt würden wir es lieber selber tun. Uns läge daran, auch unsererseits Gespräche über politische Fragen mit den Sowjets einzuleiten. Dies könnte ein geeignetes Thema sein.

Rusk meinte, es wäre wohl schwierig, mit den Russen zu einem förmlichen Abkommen in dieser Frage zu kommen.

Ich bestätigte dies, meinte aber, man könne trotzdem ein Gespräch darüber führen.

Rusk stimmte dem zu und sagte, daß man dabei vielleicht mit einem kleineren Kontingent anfangen könne, um zu sehen, ob die Russen sich zu einer parallelen Aktion entschlossen; dann könne man weitergehen. Er erwähnte in diesem Zusammenhang, daß er vor einiger Zeit ein Gespräch mit Gromyko geführt habe, in dem er auf eine entsprechende Frage Gromykos dargelegt habe, daß die Amerikaner gewisse Verstärkungen der Berliner Garnison, die während der Berlinkrise dorthin verlegt worden seien, wieder zurückgenommen hätten.⁷ Er habe Gromyko gefragt, ob die Russen nicht etwas Ähnliches tun wollten. Gromyko sei darauf nicht eingegangen.

Ich hob hervor, daß man in dem ganzen Bereich sehr vorsichtig verfahren müsse; denn auf jeden Fall müsse die amerikanische Präsenz in Deutschland so stark sein, daß das amerikanische Engagement dadurch ständig sichtbar sei.

Rusk stimmte auch dem zu.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wies ich Rusk darauf hin, daß wir im Herter-Plan 1959⁸ die gleichzeitige Reduktion von NATO- und Warschau-Pakt-Truppen in Deutschland mit Fortschritten in der Deutschlandfrage verknüpft hätten. Man müsse prüfen, wie der Zusammenhang dieses Problems mit dem Deutschlandproblem aufrechterhalten werden könnte.

⁵ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. zuletzt Dok. 271, Anm. 6, und weiter Dok. 397, Anm. 13.

⁶ Zum Besuch des britischen Außenministers vom 23. bis 25. November 1966 in Moskau vgl. Dok. 360, Anm. 19, und weiter Dok. 388, besonders Anm. 5–7.

⁷ Zu den Gesprächen vom 24. September bzw. 10. Oktober 1966 vgl. Dok. 335.

Am 9. August 1963 gab die amerikanische Regierung bekannt, daß sie die nach dem Bau der Mauer am 13. August 1961 verstärkte amerikanische Garnison in Berlin (West) verkleinern werde. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 290.

⁸ Für den Wortlaut des Friedensplans, der vom amerikanischen Außenminister Herter während der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf am 14. Mai 1959 als gemeinsamer Vorschlag der Westmächte vorgelegt wurde (Herter-Plan), vgl. DzD IV/2, S. 74–82.

Rusk stellte die Gegenfrage, ob wir nicht glaubten, daß eine Verminderung der sowjetischen Truppen in Deutschland sehr günstige Auswirkungen auf die osteuropäischen Staaten und möglicherweise auch auf die innere Lage in der SBZ haben würde, und daß insofern eine günstige Wirkung auch auf die Deutschlandfrage ausgehen würde. Würden die Deutschen in der Zone nicht neue Hoffnung schöpfen, wenn ein Teil der sowjetischen Truppen abzüge?

Ich kam sodann auf die Notwendigkeit zu sprechen, daß die NATO bei den Dreier-Verhandlungen voll eingeschaltet werde. Dies sei von entscheidender Bedeutung für das Gelingen des ganzen Unternehmens. Wenn das nicht geschehe, könnten die Dreier-Verhandlungen zu einer ernsthaften Belastung der NATO führen.

Rusk stimmte mir uneingeschränkt zu und sagte, dies sei eindeutig auch die amerikanische Linie.

Ich knüpfte daran an und bat Rusk, die Amerikaner möchten die Engländer davon abhalten, in dieser Angelegenheit unangemessen zu drängen. Dadurch könne alles in Frage gestellt werden.

Rusk meinte, man müsse den ganzen Sachverhalt auch mit den Senatoren besprechen. Dabei ergäbe sich immer die Schwierigkeit, daß die Europäer unterschiedliche Maßstäbe an die amerikanischen Leistungen einerseits und an ihre eigenen Leistungen andererseits anlegten.⁹

Ich antwortete, wir hätten zu dieser Frage umfangreiches Material erarbeitet. Daraus ergebe sich, daß die bisherige Betrachtungsweise falsch gewesen sei. Insbesondere sei der Devisengewinn, den wir aus der Anwesenheit der Truppen in Deutschland hätten, tatsächlich nur etwa halb so groß, als man bisher geglaubt habe.¹⁰ Wir würden den Amerikanern die Argumente im einzelnen liefern.

2) Französische Truppen in Deutschland

Ich erläuterte den Stand der bilateralen Verhandlungen und erklärte, ich nähme an, daß man sich einigen würde.¹¹ Sodann legte ich den Stand der Diskussionen im NATO-Rat dar¹² und fragte, welches die amerikanische Ansicht hinsichtlich des weiteren Prozedere sei.

Rusk meinte, es sei immer klarer geworden, daß die Franzosen sich unter keinen Umständen für den Fall eines Konflikts binden wollten. Alle Versuche, sie im voraus zu binden, seien gescheitert. Wenn man sich darüber im klaren sei, seien die Verhandlungen in der NATO von sekundärer Bedeutung. Er glaube, daß man sich auf amerikanischer Seite auch mit einem Ergebnis abfinden würde, das hinter den Brüsseler Beschlüssen vom Frühjahr¹³ zurückbliebe.

⁹ Zum Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt in den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik vgl. Dok. 266, besonders Anm. 5.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 21. Vgl. dazu weiter Dok. 368, Anm. 12 und 13.

¹¹ Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 355 und weiter Dok. 401.

¹² Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich über Auftrag und Aufgaben der in der Bundesrepublik stationierten französischen Streitkräfte vgl. zuletzt Dok. 337 und weiter Dok. 388, Anm. 23.

¹³ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. Juni und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182 und Dok. 185, Anm. 15.

Ich sagte, uns sei daran gelegen, die Verhandlungen über die französischen Truppen in Deutschland zu einem positiven Abschluß zu bringen.

3) Vietnam

Rusk dankte für die deutsche Haltung in der Vietnam-Frage.¹⁴ Er erklärte, entgegen den immer wieder auftauchenden Gerüchten bestünden leider keine Kontakte zwischen Hanoi und Washington. Manche glaubten, der Konflikt könnte noch fünf Jahre dauern. Diese Ansicht teile er nicht. Er glaube im Gegenteil, daß schon ziemlich bald eine Entscheidung fallen werde, ob sich die Dinge zum Besseren wenden oder ob eine sehr viel schlechtere Entwicklung eintreten werde.¹⁵ Rusk sagte dies mit großem Ernst.

Wir erörterten im weiteren Gespräch die Frage, ob die Chinesen in den Kampf eingreifen würden, und kamen beide zu dem Ergebnis, daß dies weiterhin eher unwahrscheinlich sei.

Rusk sagte aber, daß für Hanoi in Kürze die Alternative heißen würde: entweder Verhandlungen zu akzeptieren oder die Chinesen und/oder die Sowjets um Hilfe zu bitten.

4) Sowjetunion

Rusk berichtete, daß die Russen den Amerikanern gegenüber in letzter Zeit etwas konzilianter seien. Gromyko habe ihn vor seiner Rückreise nach Moskau nochmals im State Department angerufen und sich für die Gastfreundschaft bedankt. Etwas derartiges habe er früher nie getan. Auch in dem Gespräch mit Präsident Johnson, in dem der Präsident Gromyko teilweise sehr hart angefaßt habe, sei Gromyko gleichmütig und höflich geblieben. In der Nichtverbreitungsfrage sei man jedoch nach wie vor weit auseinander.

5) China

Wir waren uns über die große Gefahr, die von China ausgeht, und auch darüber einig, daß für die Sowjets die chinesische Frage mehr und mehr das Problem Nr. 1 wird.

Rusk zitierte dafür viele zum Teil interessante sowjetische Äußerungen.

Ich sagte, daß ich mich seit langem bemühe, Klarheit darüber zu gewinnen, welches Land die Chinesen als ihren Hauptfeind betrachteten. Die meisten westlichen und neutralen Diplomaten, die in Peking auf Posten gewesen seien, und die ich darüber befragt hätte, hätten gemeint, daß die Chinesen die Sowjetunion als ihren Hauptgegner betrachteten.

Rusk meinte, daß in diesem Zusammenhang vielleicht auch einmal der Zeitpunkt kommen könnte, wo die 17 Millionen Deutschen für die Sowjets weniger wichtig würden, als sie es heute seien.

6) De Gaulle

Rusk meinte, de Gaulle betreibe mehr und mehr eine Politik der Isolation. Dies zeige sich an seinem Verhalten in der NATO, in den bilateralen französisch-

¹⁴ Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 26. und 27. September 1966; Dok. 297 und Dok. 300. Vgl. dazu auch das Gespräch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, mit Präsident Johnson am 16. Juni 1966; Dok. 193.

¹⁵ Zum Beginn amerikanischer Luftangriffe auf Ziele bei Hanoi und Haiphong am 29. Juni 1966 vgl. Dok. 228, Anm. 3.

amerikanischen Verhandlungen¹⁶, an dem französischen Verhalten in der UNO¹⁷ und bei der Abrüstungskonferenz¹⁸. Auch in Afrika zögen sich die Franzosen aus gewissen Positionen zurück.¹⁹ Und der österreichische Außenminister Toncic habe ihm gerade erzählt²⁰, daß die Franzosen ihre Schiffe von der Donau abzögen. Ich sagte, die beiden letzteren Punkte seien für mich neu. Ich würde aber dieser Frage einmal nachgehen.

Das Gespräch verlief in sehr freundschaftlicher Form. Rusk betonte mehrfach, er äußere seine Meinung zu den angeschnittenen Fragen. Er bäte darum, diese nicht als die offizielle amerikanische Position anzusehen.

Ich sagte, für mich gelte dasselbe.

Ich glaube trotzdem, daß das Gespräch sehr wertvoll war. Jedenfalls war Rusk in der Frage des Abzugs der amerikanischen Truppen aus Deutschland sehr gelassen. Sorge bereitet in diesem Zusammenhang allerdings weiterhin die englische Haltung.

Im Anschluß an das Gespräch mit Rusk besuchte ich Katzenbach.

Aus diesem Gespräch entnehme ich, daß Katzenbach seine Rolle offenbar ganz anders sieht, als es Ball tat.²¹ Bisher scheint sich Katzenbach in die uns interessierenden Fragen verhältnismäßig wenig eingearbeitet zu haben (NATO, europäische Probleme). Er verwies in diesem Zusammenhang mehrfach auf Eugene Rostow²², der daher möglicherweise faktisch die Aufgaben übernehmen wird, die bisher Ball wahrnahm.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

¹⁶ Zu den französisch-amerikanischen Verhandlungen vgl. Dok. 297, Anm. 13.

¹⁷ Am 28. September 1966 führte der französische Außenminister vor der XXI. UNO-Generalversammlung aus, daß Verhandlungen zur Beendigung des Vietnam-Krieges nur dann beginnen könnten, wenn sich zuvor die USA verpflichtet hätten, innerhalb einer angemessenen Frist ihre Truppen abzuziehen. Ferner sprach sich Couve de Murville für eine Rückkehr zur Schlußakte der Genfer Indochina-Konferenz vom 21. Juli 1954 und für eine Neutralität Vietnams aus. Vgl. den Drahtbericht Nr. 739 des Botschafters von Braun, New York (UNO); Referat I B 1, Bd. 421c.

Dazu bemerkte Ministerialdirigent Frank am 4. Oktober 1966: „Couve schiebt erneut den USA die alleinige Verantwortung für das Andauern des Konfliktes zu, da nur die direkt engagierte Großmacht die Eskalation unterbrechen und eine politische Lösung einleiten könne. Andererseits fordert er wieder die Neutralisierung Vietnams, obwohl Hanoi diese Bedingung schon nach der Rede von Pnom Penh abgelehnt hat.“ Couve de Murvilles Bemerkung, daß eine weitere Eskalation die Welt in den Zustand des Kalten Kriegs zurückversetzen könne, zeige, „wie einseitig Frankreichs gegenwärtige Außenpolitik auf der Annahme aufbaut, daß sich die Beziehungen zwischen den beiden Weltmächten weiter entspannen. Das Gegenteil würde die Konzeption de Gaulles ad absurdum führen und Frankreich in eine unangenehme Lage bringen.“ Vgl. I A 3, Bd. 569.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 35, Anm. 18.

¹⁹ Zur französischen Ankündigung, bis zum 1. Juli 1967 an der Französischen Somaliküste ein Referendum über die Zukunft des Territoriums abzuhalten vgl. Dok. 274, Anm. 16.

²⁰ Der österreichische Außenminister traf am 8. November 1966 zu Gesprächen mit seinem amerikanischen Kollegen in Washington zusammen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 207.

²¹ Am 3. Oktober 1966 wurde Nicholas de B. Katzenbach als neuer Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium vereidigt. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 1113 f.

²² Am 12. Oktober 1966 wurde Eugene V. Rostow vom Senat als Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium bestätigt. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 55, 1966, S. 693.

365

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2502^I/66 geheim10. November 1966¹

Vor meinem Abflug aus Washington führte ich heute ein zweites Gespräch² mit Außenminister Rusk, an dem wieder Botschafter Knappe teilnahm.

Wir behandelten folgende Punkte:

1) Dreimächtegespräche über britische und amerikanische Truppen in Deutschland³

Ich hob hervor, daß McCloy eine sehr gute Haltung einnehme. Ich könnte nur wünschen, daß die amerikanische Regierung seinen Vorschlägen folge.

2) Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit osteuropäischen Staaten⁴

Ich sagte, ich könne zur Zeit selbstverständlich nicht sagen, welche Entscheidung die neue deutsche Regierung treffen würde. Wenn wir uns aber zur Aufnahme solcher Beziehungen entschließen sollten, sei es von entscheidender Bedeutung, daß die Amerikaner ebenso wie die Briten und Franzosen uns in dritten Ländern unterstützten, um zu verhindern, daß diese Länder etwa diplomatische Beziehungen zur SBZ aufnahmen. (Anmerkung: Leddy hatte mich in einem vorangehenden Gespräch gebeten, diesen Punkt gegenüber Rusk zur Sprache zu bringen.)

3) Ministerpräsident Kiesinger

Rusk distanzierte sich von Pressemeldungen, wonach das State Department „in einem eisigen Ton“ erklärt habe, es könne zu der Wahl Kiesingers zum Kanzler-Kandidaten der CDU/CSU⁵ nicht Stellung nehmen.⁶ Man habe der

¹ Am 11. November 1966 vermerkte Staatssekretär Carstens für Bundesminister Schröder: „Zu Ziffer 4 schlage ich vor, die deutsch-französischen Verhandlungen nunmehr sobald wie möglich zum Abschluß zu bringen. Die ‚14‘ sollten über den Stand der Verhandlungen laufend unterrichtet werden. Ich darf auch Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers anregen.“ Dazu vermerkte Schröder handschriftlich: „Welche Äußerungen gibt es auf Brief M[eyer]-L[indenberg]s?“ Vgl. Anm. 11.

² Zum Gespräch vom 8. November 1966 vgl. Dok. 364.

³ Zu den Dreier-Verhandlungen am 8./9. November 1966 in Washington vgl. Dok. 368.

⁴ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. zuletzt Dok. 321 und weiter Dok. 412.

Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn vgl. Dok. 330 und weiter Dok. 378.

⁵ Zur Regierungskrise vgl. zuletzt Dok. 358, Anm. 4.

Am 8. November 1966 verweigerte der Bundestag mit 255 gegen 246 Stimmen Bundeskanzler Erhard das Vertrauen. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 3296–3304.

Am 10. November 1966 wählte die Bundestagsfraktion der CDU/CSU im dritten Wahlgang den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg zum Kanzlerkandidaten. Vgl. dazu den Artikel „Kanzlerkandidat Kiesinger führt sofort Koalitionsverhandlungen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 263 vom 11. November 1966, S. 1.

Vgl. dazu weiter Dok. 390, Anm. 2.

⁶ Vgl. dazu die Meldung „U.S. Officials Silent“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39738 vom 11. November 1966, S. 2.

Am 11. November 1966 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, daß nach einer Meldung der „Washington Post“ die amerikanische Regierung „stillschweigend die Vergangenheit Kiesingers überprüft“, sich aber geweigert habe, „Tatsachen darüber mitzuteilen, weil sich die USA aus dem Kreuzfeuer der deutschen Politik heraushalten wollten. [...] Die Anfrage der W[ashington]

Erklärung, die einer selbstverständlichen internationalen Praxis entspreche, keinerlei negativen Akzente gegeben.⁷

4) Französische Truppen in Deutschland

Rusk äußerte sich pessimistisch über die Gespräche Ailleret–Lemnitzer⁸. Er sei dafür, daß Lemnitzer sich rezeptiv verhalte. Ailleret werde auch nicht viel sagen. Es könne sehr gut sein, daß die Sache im Sande verlaufen werde. Das sei dann auch nicht zu ändern.

Ich berichtete über mein Gespräch mit Couve, in dem wir ins Auge gefaßt hätten, daß Ailleret und Lemnitzer Pläne für die verschiedenen Eventualfälle („Kriegsspiele“) ausarbeiten könnten – allerdings ohne daß die Franzosen dabei ein zusätzliches Engagement übernehmen würden.⁹ Rusk meinte, das könnte vielleicht von Interesse sein, wenn die Franzosen bereit wären, über die Zusammenarbeit ihrer gesamten Streitkräfte mit der NATO zu sprechen. Ein Gespräch, das sich auf die in Deutschland stationierten Truppen beschränke, sei von geringem Interesse. Ich erwiderte, wir legten Wert darauf, mit den Franzosen über die bilateralen Fragen ins Reine zu kommen.¹⁰ Die Truppen seien in unserem Lande, wir würden nicht fordern, daß sie abzögen (Rusk warf hier ein, das würde auch er nicht vorschlagen), dann aber hätten wir ein Interesse daran, daß die Rechtsstellung der Truppen klar definiert werde. Wir müßten diese Verhandlungen zum Abschluß bringen, auch wenn die Gespräche in der NATO – wie Rusk zu befürchten scheine – ergebnislos enden würden.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1497

P[ost], die Akten einsehen zu dürfen, sei abgelehnt worden. Eine Erklärung für die Ablehnung sei hauptsächlich die Furcht vor der Beschuldigung, sich in Krisenzeiten in innerdeutsche Angelegenheiten einzumischen und nicht etwa der Wunsch, Tatsachen, die für den Nachfolger Erhards peinlich sein könnten, zu verbergen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2782; Referat II A 6, Bd. 227. Vgl. dazu auch Erwin WICKERT, Mut und Übermut. Geschichten aus meinem Leben, Stuttgart 1991, S. 287–290.

⁷ Am 14. November 1966 teilte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, Botschafter Knapstein, Washington, mit, daß in der täglichen Pressekonferenz zur bevorstehenden Regierungsumbildung in der Bundesrepublik entsprechende Fragen mit „no comment“ beantwortet worden seien: „Als dieses ‚no comment‘ vor einigen Tagen im Falle Kiesingers von Associated Press mit der Bemerkung begleitet worden sei, es sei besonders eisig gewesen, habe Außenminister Rusk persönlich bei A[ssociated]P[ress] dagegen protestiert und gesagt, wenn das State Department ‚no comment‘ sage, so habe das keine Temperatur, sondern es sei eben wirklich ‚no comment‘ und nichts anderes.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2791; VS-Bd. 4215 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zur Beauftragung des Oberbefehlshabers der französischen Streitkräfte und des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa mit der Erörterung der Frage des künftigen Verhältnisses der französischen Truppen zur NATO und des militärischen Auftrags der französischen Truppen in der Bundesrepublik im Kriegsfall vgl. zuletzt Dok. 337. Vgl. dazu weiter Dok. 388, Anm. 23.

⁹ Zum Gespräch vom 18. Oktober 1966 vgl. Dok. 337.

¹⁰ Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 355 und weiter Dok. 401.

¹¹ Vgl. Anm. 1.

Zum Schreiben des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vgl. Dok. 355, besonders Anm. 12 und 13. Bei der Konsultationsbesprechung am 17. November 1966 stellten Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, übereinstimmend fest, daß eine zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung zu treffende Vereinbarung über den Status der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik in Form eines gleichzeitig zu vollziehenden Briefwechsels der Außenminister getroffen werden solle: „Zum Stationierungsrecht solle der französische Außenminister seinem deutschen Kollegen die französische Erklärung notifizieren [...]; der deutsche Außenminister werde sodann antworten, daß er zustimmend von der französischen Erklärung [...] Kenntnis genommen habe.“ Bezüglich

Rusk stimmte dem zu.

Er erwähnte noch, daß das Verhältnis Frankreichs zur NATO nicht nur unter dem deutsch-französischen Aspekt gesehen werden könne. Es sei eine Frage, die alle „14“ in gleicher Weise berühre. Ich sagte, diesem Gedanken verschließen wir uns keineswegs; deswegen hätten wir auch der Verlegung des NATO-Ratssitzes nach Brüssel zugestimmt¹². In dem Komplex der französischen Truppen in Deutschland überwiege jedoch nach unserer Auffassung der bilaterale deutsch-französische Aspekt.

Rusk widersprach nicht.¹³

5) Das laufende deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen¹⁴

Rusk bedauerte, daß diese Frage den Bundeskanzlerbesuch im September¹⁵ überschattet habe. Ich sagte, nach meiner Meinung hätten die Amerikaner den Bundeskanzler zu stark gedrängt. Rusk erwiderte, der Bundeskanzler habe ihm bei seinem Besuch in Bonn im Sommer ausdrücklich erklärt, wir würden das laufende Abkommen erfüllen. Die Amerikaner brauchten sich insoweit keine Sorgen zu machen. Ich sagte, es sei trotzdem ein Fehler gewesen, so stark zu drängen, denn die Schwierigkeiten, in denen wir uns befunden hätten, seien offenkundig gewesen.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.¹⁶

Carstens

VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1498

der noch ungeklärten Statusrechte erklärte Meyer-Lindenberg, daß die Bundesregierung ein Einspruchsrecht gegen französische Truppenbewegungen als solche und nicht nur gegen deren Modalitäten wie Zeitpunkt, Route, Transportmittel beanspruche. Vgl. die Aufzeichnung vom 18. November 1966; VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Vgl. dazu Dok. 344, besonders Anm. 13 und 14.

¹³ Am 21. November 1966 führte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gegenüber dem amerikanischen Gesandten Hillenbrand und dem britischen Botschaftsrat Stark über den Stand der bilateralen Verhandlungen mit Frankreich aus, daß „sich die Möglichkeit ergebe, vielleicht verhältnismäßig bald zum Abschluß zu kommen; es wäre nicht tunlich, die Verhandlungen unnötig zu verzögern. Auf der anderen Seite müsse man mit einer langen Dauer der Gespräche Lemnitzer-Ailleret rechnen; hier wäre es nicht zweckmäßig zu versuchen, sie zu forcieren.“ Auf die Bitte von Hillenbrand und Stark, davon unterrichtet zu werden, wenn das Stadium der Textredaktion für den Briefwechsel erreicht sei, erwiderte Meyer-Lindenberg, „daß die angestrebten Vereinbarungen sich unmittelbar auf das Verhältnis Deutschland/Frankreich bezögen und die Position anderer Alliiierter mit Stationierungsstreitkräften im Bundesgebiet nicht berührten.“ Vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Zum Stand des Protokolls vom 11. Mai 1964 über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. zuletzt Dok. 348.

¹⁵ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

¹⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.
Hat Bundesminister Schröder am 12. November 1966 vorgelegen.

366

Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1/12724/66 VS-vertraulich

Aufgabe: 11. November 1966, 13.00 Uhr

Fernschreiben Nr. 2779

Citissime

Nur für Bundesminister und Staatssekretär¹

I. Der Berater des Präsidenten², Walt Rostow, rief mich heute morgen an und sagte mir folgendes:

Der Präsident habe ihn beauftragt, sich mit mir in Verbindung zu setzen und mir zu sagen, daß er, der Präsident, sehr besorgt darüber sei (deeply concerned), daß Bundesinnenminister Lücke in einer Analyse des hessischen Wahlerfolges der NPD im Zusammenhang mit dem Offset-Problem vom Versailler Vertrag³ und von Reparationen gesprochen habe.⁴ Er, der Präsident, könne das nicht verstehen, da er ein Freund Deutschlands sei und an seiner positiven Entwicklung persönlich auf das tiefste interessiert sei. (Rostow bemerkte in diesem Zusammenhang, der Präsident habe sich bei seiner Asienreise⁵ täglich genau über den Fortgang der Regierungskrise in Deutschland Bericht erstatten lassen.) Der Präsident habe ferner gesagt, er betrachte auch die Offset-Frage⁶ keineswegs nur als ein amerikanisches Anliegen, sondern als ein gemeinsames Problem der Allianz, und deshalb habe er den Versuch gemacht, das Gespräch aus dem Bereich des Ressortdenkens herauszunehmen und den

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 13. November 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat Blech vermerkte: „Was hat B[undes]Min[ister] Lücke gesagt?“

² Lyndon B. Johnson.

³ Für den Wortlaut des Friedensvertrags zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 28. Juni 1919 vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 687–1349.

⁴ Bei den Landtagswahlen in Hessen am 6. November 1966 erreichte die NPD 7,9% der Stimmen und zog mit 8 Mandaten in den Landtag ein. Vgl. dazu den Artikel „SPD siegt wieder in Hessen. CDU-Verlust – kein Erdrutsch“; DIE WELT, Nr. 260 vom 7. November 1966, S. 1.

In einem Beitrag für die Tageszeitung „Die Welt“ führte Bundesminister Lücke den Wahlerfolg der NPD u. a. darauf zurück, daß die „Propagandisten der NPD“ den Verdruß und die Enttäuschung der Wähler aller demokratischen Parteien geschickt ausgenutzt hätten: „Die demokratischen Parteien wurden als die ‚45er‘ genauso diffamiert, wie vor 40 Jahren die ‚System-Parteien‘ und die ‚Verzicht-Politiker‘ beschimpft wurden. Erfolgreich war nicht zuletzt die anti-amerikanische Polemik der NPD im hessischen Wahlkampf. Die Argumentation der Wahredner war: Die Westmächte zwingen uns, für teures Geld alte unbrauchbare Waffen zu kaufen, während die deutsche Industrie Arbeiter entlassen muß.“ Vgl. den Artikel „Nach dem Erfolg der NPD: Was ist jetzt zu tun?“; DIE WELT, Nr. 263 vom 10. November 1966, S. 2.

⁵ Präsident Johnson besuchte am 19./20. Oktober 1966 Neuseeland, am 20./22. Oktober 1966 Australien, am 26. Oktober 1966 die Republik Vietnam (Südvietnam), am 28./29. Oktober 1966 Thailand, am 30./31. Oktober 1966 Malaysia und vom 31. Oktober bis 2. November 1966 die Republik Korea (Südkorea). Am 24./25. Oktober nahm er in Manila an der Konferenz der Regierungschefs Australiens, der Republik Korea (Südkorea), Neuseelands, der Philippinen, Thailands, der USA und der Republik Vietnam (Südvietnam) teil. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 187, Z 192–195, Z 198 und Z 204. Zur Konferenz von Manila vgl. Dok. 300, Anm. 14.

⁶ Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA am 8./9. November 1966 in Washington über den Devisenausgleich und Fragen der Verteidigungspolitik vgl. Dok. 368.

besten Mann zur Verfügung zu stellen, den die Amerikaner für solche Zwecke hätten. McCloy behandle die ganze Sache von einer hohen politischen Warte aus.⁷

Wie sich aus dem weiteren Verlaufe des Gesprächs ergab, war der Präsident offenbar durch den Artikel „The US–Bonn Relationship“ in der New York Times vom 10. November⁸ auf die Äußerungen von BM Lücke aufmerksam geworden (siehe hiesiges Pressefernschreiben Nr. 2776 vom 10. November – PR II 6-81.39⁹). Ich habe Rostow zunächst geantwortet, daß in einem Teil der Meldungen, die ich gesehen hätte, BM Lücke erstens falsch zitiert worden sei, was leicht nachgewiesen werden könne, und daß er zweitens weniger eine Meinungsäußerung als eine Tatsachenfeststellung gemacht habe (a statement of facts rather than a statement of opinion). Er habe vor allem darauf hingewiesen, daß die Redner der NPD in ihren Wahlversammlungen im Hinblick auf das Offset-Problem vom Versailler Vertrag und von Reparationen gesprochen und damit Erfolg gehabt hätten. BM Lücke habe von sich aus hinzugefügt, daß die Sprache, die von den Rechtsradikalen benutzt worden sei, ihn nur an die Sprache der Hitlerzeit erinnere.

II. Die etwas ungewöhnliche Form, in der der Präsident – der zur Zeit in Texas ist¹⁰ – seinen Unwillen direkt durch seinen Berater zum Ausdruck gebracht hat, läßt erkennen, daß er offenbar durch die Feststellungen von BM Lücke irritiert ist.

Ich bitte um baldmögliche Weisung, ob ich Rostow gegenüber – zur Weitergabe an den Präsidenten – eine weitere Antwort geben soll und was darin zu sagen wäre.¹¹

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)

⁷ Zur Ernennung von John J. McCloy zum Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen vgl. Dok. 315, Anm. 4.

⁸ Für den Artikel „The U.S. and Bonn“ vgl. THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39738 vom 11. November 1966, S. 4.

⁹ Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. Referat II A 6, Bd. 227.

¹⁰ Präsident Johnson hielt sich auf der Lyndon B. Johnson Ranch in Johnson City, Texas, auf. Vgl. dazu die Pressekonferenz vom 11. November 1966; PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 1367–1373.

¹¹ Am 14. November 1966 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Knapstein, Washington, dem außenpolitischen Berater des Präsidenten Johnson, Walt Rostow, mitzuteilen, daß Bundesminister Lücke „die objektiven Gründe genannt habe, die zu einem Anwachsen der Stimmen der NPD geführt haben“. Weder Lücke noch die Bundesregierung oder die drei im Bundestag vertretenen Parteien hätten sich diese Ansicht zu eigen gemacht: „Richtig ist allerdings, daß nach Meinung vieler Deutscher die amerikanische Regierung den Bundeskanzler bei seinem letzten Besuch in der Frage des Devisenausgleichs zu hart bedrängt hat. Ich persönlich teile, wie Sie wissen, diese Auffassung und habe das in meinem Gespräch mit Rusk in Ihrem Beisein auch gesagt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1200; VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

367

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2518/66 geheim

14. November 1966¹

Deutsche Außenpolitik

I. Deutschland-Politik, Ostpolitik

1) Das oberste Ziel unserer Außenpolitik ist nach übereinstimmender Auffassung aller drei großen Parteien die Wiedervereinigung der beiden getrennten Teile des deutschen Volkes.

2) Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind – ebenfalls nach übereinstimmender Ansicht:

– die Forderung auf Gewährung des Selbstbestimmungsrechts an das ganze deutsche Volk,

– der Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung und die aus ihm folgende Politik der Nichtanerkennung der SBZ sowie die Verhinderung einer politischen Aufwertung der SBZ oder ihres Regimes und die Isolierung dieses Regimes gegenüber dritten Staaten,

– das Festhalten an dem Prinzip der Viermächteverantwortung²,

– die Verknüpfung der Deutschland-Frage mit Entspannungs- und Abrüstungsmaßnahmen.

3) Wichtige Teile unserer Deutschland-Politik sind weiter:

– die These, daß Berlin zur Bundesrepublik Deutschland gehört,

– die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze.

4) Unsere Deutschland-Politik stößt seit einiger Zeit auf zunehmende Schwierigkeiten. Sie haben im wesentlichen folgende Gründe:

5) Es ist uns nicht gelungen, in der Wiedervereinigungs-Frage Fortschritte zu erreichen. Andererseits hat sich das Regime in der SBZ – vor allem seit dem Mauerbau im August 1961 – wirtschaftlich konsolidiert. Auch international

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde mit Schreiben vom 14. November 1966 Ministerpräsident Kiesinger übermittelt. Auf dem Durchdruck des Begleitschreibens vermerkte Bundesminister Schröder handschriftlich am selben Tag: „Ich bin im wesentlichen einverstanden – Bedenken habe ich gegen Darstellung der nieder[ländischen] Rolle und gegen Teile des Frankreichkapitels. Hier ist [zum] B[ei]spiel das ‚Mitbestimmungsrecht‘ der europ[ä]ischen Länder über W[ieder]v[ereinigung] ausgelassen.“ Vgl. VS-Bd. 426 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Weitere Exemplare der Aufzeichnung gingen mit Schreiben vom 2. bzw. 5. Dezember 1966 an den Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, und an Bundesminister Brandt. Vgl. VS-Bd. 426 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Rückblickend erläuterte Carstens dazu: „Gleich in der Phase der Konstituierung der Regierung der Großen Koalition fühlte ich mich verpflichtet, dem designierten neuen Bundeskanzler die Grundzüge unserer bisherigen Außenpolitik darzulegen. Einen Durchdruck dieser Aufzeichnung übergab ich einige Tage vor meinem Ausscheiden aus dem Auswärtigen Amt am 5. Dezember 1966 Willy Brandt, nachdem er Außenminister geworden war.“ Vgl. CARSTENS, Erinnerungen, S. 767.

Vgl. dazu auch Dok. 333.

² Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 3.

hat die SBZ langsam Boden gewonnen (Errichtung von Konsulaten oder amtlichen Handelsvertretungen im Ausland, Aufnahme in zahlreiche nichtstaatliche internationale Organisationen³, offizieller Besuchsaustausch mit dem Ausland), wenn es auch unseren energischen Abwehrbemühungen gelungen ist, größere Einbrüche, wie die diplomatische Anerkennung durch nichtkommunistische Staaten oder die Aufnahme in zwischenstaatliche Organisationen⁴, zu verhindern. In mehreren Fällen (Indonesien⁵, Ceylon⁶, Ghana⁷, Uruguay⁸) hat das SBZ-Regime Rückschläge erlitten.

6) Der Wille zur Wiedervereinigung läßt in Teilen der Bevölkerung sowohl der SBZ wie der Bundesrepublik Deutschland⁹ nach. Resignation droht sich auszubreiten, und das Zusammengehörigkeitsgefühl des deutschen Volkes droht schwächer zu werden.

7) Die gemeinsame Deutschland-Politik des Westens wurde in einer Zeit scharfen Ost-West-Gegensatzes konzipiert. Sie hat eine starke antisowjetische Komponente. Die Sowjets werden für die Teilung Deutschlands verantwortlich gemacht. In den 50er Jahren ging die westliche Deutschland-Politik mit einer Politik der Zurückdrängung des Kommunismus in Europa („roll back“) einher.

In der jetzigen Phase der Entspannung fordern führende Staatsmänner des Westens (Johnson und de Gaulle)

- „Verständigung“
- „Zusammenarbeit“
- „Versöhnung“

zwischen den osteuropäischen Staaten (einschließlich der Sowjetunion) und der freien Welt.

Sowohl de Gaulle wie Johnson (Rede vom 7. Oktober 1966¹⁰) sehen die Wiedervereinigung als Ergebnis eines langfristigen Ausgleichsprozesses zwischen Ost und West an.

Kein westlicher Staat ist mehr bereit, Druck auf die Sowjetunion im Sinne der Erfüllung der deutschen Wiedervereinigungsforderung auszuüben. Von dieser Feststellung bleibt die amerikanische Sicherheitsgarantie für Europa und insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland sowie für Berlin unberührt.

8) Zum Unterschied von der allgemeinen westlichen Entspannungspolitik bringt uns unsere Deutschlandpolitik weiterhin in einen scharfen Gegensatz zur So-

³ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 19 und 20, sowie Dok. 357, besonders Anm. 17 und 18.

⁴ Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. zuletzt Dok. 300, Anm. 9, 11 und 12.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 333, Anm. 24.

⁶ Vgl. dazu Dok. 4, besonders Anm. 5.

⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 356, Anm. 6.

⁸ Seit Januar 1966 verringerten das Innenministerium und die Einwanderungsbehörde Uruguays die Anzahl der Mitarbeiter der Handelskammermission der DDR von acht auf zwei. Am 7. Oktober 1966 wurden die noch verbliebenen beiden Vertreter der DDR ausgewiesen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 52 vom 28. Juni 1966 und den Schriftbericht vom 8. Oktober 1966 des Botschafters Briest, Montevideo; Referat I B 2, Bd. 489.

⁹ Vgl. dazu Dok. 333, Anm. 23.

¹⁰ Zur Rede des amerikanischen Präsidenten vor der National Conference of Editorial Writers in New York vgl. Dok. 347.

wjetunion. Damit ist angesichts der außerordentlichen militärischen Stärke der Sowjetunion (siehe II. 2) ein zusätzliches Sicherheitsrisiko für die Bundesrepublik Deutschland verbunden, gegen das uns letzten Endes nur die amerikanische Bündnisgarantie abschirmen kann.

So bringt unsere Deutschlandpolitik zugleich eine zusätzliche Abhängigkeit von der Bündnisgarantie der USA mit sich.

9) Schließlich betrachten manche Länder unsere Deutschlandpolitik als ein Mittel, um uns zu erpressen. Mehrfach haben uns Entwicklungsländer zu erkennen gegeben, daß sie ihre Beziehungen zur SBZ intensivieren würden, wenn unsere Leistungen ihren Erwartungen nicht entsprächen.

Aber auch in den Ländern unserer Bundesgenossen gibt man uns gelegentlich zu verstehen, daß man glaubt, uns durch die Drohung mit einer Intensivierung der Beziehungen zur SBZ unter Druck setzen zu können.

10) Trotz dieser Schwierigkeiten müssen wir an der Forderung nach Wiedervereinigung und nach Gewährung des Selbstbestimmungsrechts an das deutsche Volk festhalten; beide Forderungen bilden die Grundelemente unserer gesamten Politik. Wir sollten sie in jeder dafür in Frage kommenden Verlautbarung wiederholen und unsere Freunde in der Welt bitten, das gleiche zu tun.

11) Wir müssen auch weiterhin den Versuchen der SBZ, internationale Anerkennung oder eine Aufwertung ihrer Stellung zu erzielen, entgegentreten. Das SBZ-Regime bekämpft unsere freiheitliche Staats- und Gesellschaftsordnung mit allen Mitteln. Jede Konzession, die wir ihm machen, und jeder Fortschritt, den es international erzielt, kehrt sich letztlich gegen uns. Die SBZ wird von den neu gewonnenen Positionen aus den Kampf gegen uns mit verstärkter Kraft führen.

12) Wir müssen aber auch der Erhaltung des inneren Zusammenhalts unseres Volkes eine hohe Priorität einräumen. Würde dieser Zusammenhalt verloren gehen, wäre unsere Wiedervereinigungspolitik gescheitert.

13) Schließlich müssen wir uns in den vertretbaren Grenzen an der allgemeinen westlichen Entspannungspolitik beteiligen und versuchen, sie für die Wiedervereinigung nutzbar zu machen. Außerdem entspricht Entspannung, soweit sie die Gefahr eines militärischen Konfliktes vermindert, unseren vitalen Interessen.

14) Nur unter Abwägung aller in Ziffer 10, 11, 12 und 13 genannten Gesichtspunkte kann in den konkreten Fragen unserer Deutschlandpolitik und Ostpolitik die jeweils richtige Entscheidung getroffen werden. Im folgenden werden einige aktuelle Fragen behandelt.

15) Wir sollten in Verfolg unserer Friedensnote vom März 1966¹¹ Gespräche mit den osteuropäischen Staaten über Entspannungsmaßnahmen führen und dabei insbesondere anstreben, Gewaltverzichtserklärungen mit ihnen auszutauschen.¹²

¹¹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

¹² Zur Frage des Austauschs von Gewaltverzichtserklärungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. zuletzt Dok. 351 und weiter Dok. 374.

16) Um die gegen uns bestehenden Vorurteile abzubauen, um größeren Einfluß in Osteuropa zu gewinnen und um zugleich einen Beitrag zur Entspannung zu leisten, sollten wir diplomatische Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten aufnehmen, die dazu unter für uns akzeptablen Bedingungen bereit sind, wenn sichergestellt werden kann, daß dritte Länder daraufhin keine diplomatischen Beziehungen zur SBZ aufnehmen. Das letztere dürfte erreichbar sein.¹³

17) Wenn das Zustandekommen weltweiter – und von allen oder nahezu allen Staaten der Welt einhellig begrüßter – Entspannungs- und Abrüstungsabkommen davon abhängt, daß die SBZ in irgendeiner Form daran teilnimmt, sollten wir uns nicht gegen den Abschluß derartiger Abkommen wenden, sondern versuchen, die Auswirkungen im Hinblick auf die SBZ in möglichst engen Grenzen zu halten.

Bei Abkommen dieser Art, die auf Europa beschränkt sind, sollten wir eine Teilnahme der SBZ kategorisch ablehnen.

18) Wir sollten große Anstrengungen unternehmen, um die Kontakte zwischen den beiden Teilen unseres Volkes zu intensivieren, etwa durch sportliche Begegnungen, kulturellen und wissenschaftlichen Austausch, Zeitungsaustausch¹⁴ usw. Die dazu notwendigen Verhandlungen sollten zunächst die entsprechenden Organisationen und Verbände führen. Wir sollten sie in dieser Richtung ermutigen.

19) Dagegen erscheinen Zusammenfassungen der Bundesrepublik Deutschland und der SBZ in Form einer Konföderation, einer politischen Union oder einer Wirtschaftsunion angesichts der fundamentalen politischen Unterschiede und der gegen die Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Aktivität des SBZ-Regimes nicht möglich.¹⁵

20) Versuchen der SBZ, diplomatische Anerkennung oder eine politische Aufwertung in dritten Staaten zu erzielen, sollten wir weiterhin entgegentreten. Die einzusetzenden Mittel sollten der jeweiligen Situation entsprechen. Unsere Entwicklungshilfe hat in diesem Zusammenhang eine sehr große Bedeutung (unten VII. 3).

21) Wir sollten an dem Grundsatz festhalten, daß Berlin zu uns gehört, obwohl bekanntlich alle drei Westmächte in dieser Frage anderer Ansicht sind als wir.¹⁶ Jedoch sollte Berlin in internationalen Verträgen künftig nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden, wenn es einbezogen werden soll, sondern nur,

¹³ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. zuletzt Dok. 321 und weiter Dok. 412.

Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn vgl. Dok. 330 und weiter Dok. 378.

Zu den Bemühungen um den Austausch von Handelsvertretungen und den Abschluß eines Handelsvertrags mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 353.

¹⁴ Zum geplanten Austausch von Zeitungen und Zeitschriften zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 139.

¹⁵ Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage einer Konföderation mit der DDR vgl. Dok. 138, Anm. 22.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 47, und weiter Dok. 387, besonders Anm. 2.

wenn es nicht einbezogen werden soll („negative Berlin-Klausel“).¹⁷ Wir würden dadurch manche Schwierigkeiten in unseren Beziehungen zu osteuropäischen Staaten ausräumen. Die Verhandlungen mit den drei Westmächten über diesen Komplex sollten fortgesetzt werden.

22) Von einer förmlichen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze (auch einer bedingten Anerkennung, nämlich: „im Falle des Abschlusses eines Friedensvertrages mit einem wiedervereinigten Deutschland“)¹⁸ ist im jetzigen Zeitpunkt abzuraten. Allerdings müssen wir uns vor Augen halten, daß unsere bisherigen Versuche, die Grenzfrage offen zu halten, keine internationale Unterstützung mehr finden. Wir haben schon bisher gesagt, das deutsche Volk sei bereit, im Interesse seiner Wiedervereinigung Opfer auf sich zu nehmen; das gelte auch für die Grenzfrage. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir über diese Erklärung noch hinausgehen können.

23) Hinsichtlich des Münchener Abkommens¹⁹ sollten wir erklären, wir zögen aus ihm keinerlei Folgerungen mehr (nicht nur: „keine territorialen Folgerungen“, wie es in der Friedensnote vom März 1966 heißt). Voraussetzung für eine solche Erklärung auf deutscher Seite ist, daß die tschechische Seite aus ihr keine negativen Wirkungen für die heimatvertriebenen Sudetendeutschen ableitet. Das scheint bei den Tschechen durchsetzbar zu sein.²⁰

24) Dagegen erscheinen konkrete Schritte zur Belebung eines Vier-Mächte-Gesprächs in der Deutschland-Frage zur Zeit aussichtslos. Die Sowjets lehnen ein solches Gespräch ab und verweisen stereotyp auf die „DDR“. Außerdem sind die Westmächte – vor allem Amerikaner und Franzosen – untereinander nicht einig. Es ist daher jetzt auch nicht der richtige Zeitpunkt, um die Einzelheiten einer friedensvertraglichen Regelung auszuarbeiten. Wohl aber sollten wir unsere Bereitschaft erkennen lassen, Opfer zu bringen (in der Grenzfrage sowie im wirtschaftlich-finanziellen Bereich) und Beschränkungen auf uns zu nehmen (hinsichtlich unseres militärischen Status), wenn dadurch die Wiedervereinigung erreicht wird.

25) Die Leitgedanken unserer Deutschland-Politik und unserer Ostpolitik sollten demnach sein:

- Festhalten an der Forderung nach Wiedervereinigung und Selbstbestimmung,
- Ablehnung einer Anerkennung oder politischen Aufwertung der SBZ,
- Beteiligung an der Entspannungspolitik in den für uns vertretbaren Grenzen, um dadurch bessere allgemeine Voraussetzungen für die Wiedervereinigung zu schaffen. Jedoch sollten wir uns nicht auf die These festlegen lassen, daß nur dieser Weg zur Wiedervereinigung führt. Wir müssen vielmehr

¹⁷ Zur Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 136 und weiter Dok. 408.

¹⁸ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung in der Frage der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie vgl. Dok. 240, Anm. 20.

¹⁹ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

²⁰ Zur Politik der Bundesregierung gegenüber der Tschechoslowakei in Anknüpfung an die Note vom 25. März 1965 vgl. Dok. 353.

– jede sich bietende Möglichkeit zu Fortschritten in der Deutschland-Frage ergreifen. Änderungen in der weltpolitischen Gesamtlage – wie die weitere Verschärfung des Konflikts zwischen der Sowjetunion und China²¹ – können neue Möglichkeiten ergeben.

– Verstärkung der Kontakte zwischen den beiden Teilen unseres Volkes.

26) Wenn wir eine solche Politik verfolgen, müssen wir uns darüber im klaren sein, daß es eine außerordentlich anspruchsvolle Politik ist, die uns weiterhin in Gegensatz zur Sowjetunion bringt, während unsere Bundesgenossen sich mit ihr versöhnen wollen. Wir müssen daher, wenn eine solche Politik glaubhaft sein soll, in ganz anderer Weise als bisher zu Opfern bereit sein. Unser Verteidigungsetat muß dem Sicherheitsrisiko angepaßt sein, das unsere Deutschland-Politik mit sich bringt. Unsere Entwicklungshilfe muß steigen statt fallen, da wir uns nur mit ihrer Hilfe die Freundschaft zahlreicher ungebundener Staaten erhalten können.

Mit anderen Worten: Wenn die Wiedervereinigung Deutschlands wirklich das oberste Ziel unserer Politik ist, dann müssen wir die daraus sich ergebenden Konsequenzen in allen Bereichen unseres öffentlichen Lebens ziehen. Davon sind wir zur Zeit weit entfernt.

II. Das Atlantische Bündnis

1) Das Bündnis ist durch das Ausscheiden Frankreichs aus der integrierten Organisation der NATO und durch Frankreichs Erklärung, es werde sich im Konfliktfall die Entscheidung über seine Teilnahme an der gemeinsamen Verteidigung vorbehalten, sehr geschwächt worden.²²

Wir bemühen uns, zusammen mit Amerikanern und Engländern, wenigstens die „14“ zusammenzuhalten.

2) Für unsere Sicherheit ist das Bündnis entscheidend. In der SBZ stehen jederzeit einsatzbereit 20 sowjetische Divisionen und dazu 6 Divisionen der Volksarmee, deren Kampfkraft hoch bewertet wird. In der gesamten westlichen Sowjetunion und in den übrigen Gebieten des Warschauer Paktes stehen uns im Bereich des Frontabschnitts Europa-Mitte 75 kampfbereite Divisionen gegenüber, insgesamt 700000 Mann, denen die Bundeswehr – auf sich allein gestellt – nur 11 jederzeit kampfbereite Divisionen mit etwa 200000 Mann entgegenstellen kann. Dazu kommt eine große Luftüberlegenheit des Warschauer Paktes und kommen ferner 600 bis 650 einsatzbereite sowjetische MRBM-Raketen mit nuklearen Köpfen, die auf Westeuropa gerichtet sind und denen wir Deutschen angesichts unseres Atomwaffenverzichts überhaupt keine Atomwaffen entgegenstellen können, über die wir ein eigenes Verfügungsrecht haben.²³

3) Angesichts dieser Sachlage können wir uns nur in einem Bündnis verteidigen.

²¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 271, Anm. 6.

²² Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuschneiden, vgl. Dok. 100.

Zur Ankündigung des Staatspräsidenten de Gaulle in seinem Schreiben vom 7. März 1966 an Präsident Johnson, militärische Unterstützung im Falle eines „nichtprovokierten Angriffs“ auf einen Bündnispartner zu gewähren, vgl. Dok. 64, Anm. 1.

²³ Zum Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 287.

gen, in dem unsere Truppen mit den Truppen und Atomwaffen unserer Bundesgenossen, in erster Linie der Amerikaner, zu einem integrierten Verteidigungssystem zusammengefaßt sind. Auch so sind wir dem Warschauer Pakt im Bereich der europäischen Mittelfront noch numerisch unterlegen. Der Ausgleich wird durch die amerikanischen Interkontinentalraketen hergestellt.

4) Neuerdings wird gesagt, die Russen würden uns nicht angreifen; daher sei die amerikanische und britische Präsenz in Deutschland und die Integration des Bündnisses nicht mehr in dem Maße notwendig wie früher.²⁴ In der Tat haben die Russen zur Zeit keine Angriffsabsichten. Dabei spielt sicher eine Rolle, daß sich die Sowjets Chinas wegen zunehmende Sorge machen. Aber die Lage kann sich jederzeit ändern. Überraschungen gehören zum Repertoire der sowjetischen Politik. Kein Mensch hat 1962 vorhergesehen, daß die Sowjets Atomwaffen nach Kuba bringen würden.

Für uns ist entscheidend, daß die sowjetische militärische Gesamtstärke in letzter Zeit nicht geringer, sondern durch Modernisierung größer geworden ist, und daß 80 % der sowjetischen Streitkräfte nach wie vor im westlichen Teil des sowjetischen Herrschaftsbereichs, also mit Konzentration gegen uns, stehen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Sowjets uns angreifen oder mit einem Angriff bedrohen, würde sicher größer werden, wenn wir die westliche Verteidigung und insbesondere die in Deutschland stehenden Streitkräfte weiter schwächen würden.

5) Mehr und mehr setzt sich die Ansicht durch, daß wir den Sowjets starke konventionelle Streitkräfte entgegensetzen müssen, solange sie selber in einer Stärke von etwa 700 000 Mann konventioneller Streitkräfte in der europäischen Mittelfront uns gegenüberstehen. Nur dadurch wird die Abschreckung, die das entscheidende Ziel unserer Verteidigungspolitik ist, hinlänglich glaubhaft. Die These, daß jeder Krieg sofort in einen nuklearen Krieg übergehen würde, ist nicht aufrechtzuerhalten; sie ist darüber hinaus mit Sicherheit für unser eigenes Land tödlich. Daher hört man bei uns schon Stimmen, die ein deutsches Veto gegenüber dem Einsatz von Atomwaffen in Deutschland fordern. Selbst wenn man dieser Forderung, die natürlich auch jedes andere Land erheben würde, skeptisch gegenübersteht, so wird doch klar, daß eine Abschreckung, die sich vorwiegend auf die nuklearen Waffen des Westens verlassen würde, nicht glaubhaft wäre. Wir müssen vielmehr konventionell stark genug sein, um einem konventionell geführten Angriff zunächst nur konventionell begegnen zu können.

6) Wir müssen daher unsere Bundeswehr in der vorgesehenen Stärke erhalten und die für ihre Bewaffnung und Mobilität erforderlichen Mittel bereitstellen.

7) Wir müssen weiter Wert darauf legen, daß die in Deutschland stationierten amerikanischen und britischen Streitkräfte nicht reduziert werden.

8) Um das zu erreichen, müssen wir das britisch-amerikanische Verlangen nach Devisenausgleich im Rahmen des Möglichen erfüllen.²⁵ Unsere bishe-

²⁴ Zur unterschiedlichen Einschätzung der Bedrohung durch den Warschauer Pakt durch die Bundesrepublik, Großbritannien und die USA vgl. Dok. 368.

²⁵ Zu den Dreier-Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA über Fragen des Devisenausgleichs und der Verteidigungsplanung vgl. zuletzt Dok. 364 und weiter Dok. 368.

gen Angebote an beide Entsendestaaten²⁶ sind, soweit sie sich auf die Zukunft beziehen, nicht ausreichend. Dabei ergibt sich für uns neuerdings insofern eine verbesserte Lage, als Engländer und Amerikaner im Prinzip nur noch einen Ausgleich unseres Netto-Devisengewinns und ihres Netto-Devisenverlustes verlangen. Die Amerikaner fordern zudem nicht mehr, daß wir den Devisenausgleich durch Rüstungskäufe, also durch Zahlungen aus dem Haushalt herbeiführen, sondern würden sich mit jeder Art von „Neutralisierung“ des Devisengewinns begnügen. Die Lösung dieser Frage ist von großer Dringlichkeit, da die Engländer sonst einen Teil ihrer Truppen abziehen werden²⁷ und in diesem Fall der Druck des Kongresses auf den Präsidenten, auch amerikanische Truppen abzuziehen, stark anwachsen wird.

9) Ein Verteidigungshaushalt für 1967 von 19,14 Milliarden DM, wie er zuletzt von der Bundesregierung ins Auge gefaßt worden war, ist erforderlich, um die verteidigungspolitischen Ziele zu erreichen.²⁸ Hinzu müssen etwa 5–600 Mio. DM Bindungsermächtigungen treten.

10) Wir sollten – wie bisher – die politische Konsultation und die politische Zusammenarbeit in der NATO pflegen. Die NATO gibt uns auch politisch die weitaus wirksamste Unterstützung für unsere Deutschlandpolitik.

11) Wenn die NATO sich weiter desintegrieren sollte, würden wir unter den Zwang geraten, unsere Außenpolitik, vor allem unsere Deutschlandpolitik, grundlegend zu revidieren. (s. o. I. 8)

III. Das nukleare Problem

1) Es ist immer noch ungewiß, ob die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über ein nukleares Nichtverbreitungs- (NV) Abkommen²⁹ zu einer Einigung führen werden. Sollte es dazu kommen, geraten wir in eine sehr schwierige Lage. Wenn wir dem Abkommen beitreten, vermindert sich unser Status im Vergleich zu den Atommächten weiter; und zwar nicht nur gegenüber den USA und der Sowjetunion, sondern auch gegenüber unseren europäischen Partnern England und Frankreich, mit denen wir uns an Bedeutung und Einfluß vergleichen können und müssen.

Treten wir nicht bei, wird in Ost und West eine wilde Propagandaaktion gegen uns einsetzen, die zu einer weiteren Isolierung führen kann.

Vielleicht bietet sich dadurch ein Ausweg, daß auch andere größere nichtnukleare Staaten wie Indien, Japan, die VAR mehr und mehr Bedenken gegen den geplanten Vertrag haben, da er auch ihre Interessen nicht genügend wahrt.³⁰

²⁶ Zum Angebot der Bundesregierung an die britische Regierung vgl. Dok. 331.

Zum Angebot an die amerikanische Regierung vgl. Dok. 301.

²⁷ Zur Ankündigung der britischen Regierung, eine Verminderung der Truppen der Rheinarmee anzustreben, vgl. zuletzt Dok. 304.

²⁸ Zum Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung vgl. Dok. 266.

²⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 335.

³⁰ Zur japanischen und indischen Haltung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 360, Anm. 8 und 9.

Während der Abrüstungsdebatte im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung äußerte sich der ägyptische Delegierte Fahmi am 25. Oktober 1966 befriedigt zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Nichtverbreitungsabkommen. Jedoch „müsse der Ver-

2) Bisher haben wir gefordert, daß der NV-Vertrag sowohl eine atlantische wie eine europäische nukleare Option zulassen müsse, d. h. daß die Bildung einer atlantischen oder europäischen gemeinschaftlichen nuklearen Streitmacht durch den NV-Vertrag nicht behindert werden dürfe.³¹ In beiden Punkten ist die amerikanische Haltung weiterhin fest.

3) Wir haben weiter erklärt, daß wir einem NV-Vertrag erst beitreten könnten, wenn das nukleare Problem innerhalb der Allianz befriedigend gelöst sei. Darunter verstehen wir ein gemeinschaftliches nukleares Waffensystem innerhalb der NATO nach dem Vorbild der MLF³². Zwar besteht zur Zeit keine Aussicht auf Realisierung eines solchen Projektes. Dennoch empfiehlt es sich nicht, darauf zu verzichten, solange die Entwicklung im Bereich der NV-Verhandlungen noch im Fluß ist.

4) An der Konsultation über Fragen der nuklearen Planung und des nuklearen Einsatzes in dem sogenannten McNamara-Committee der NATO³³ sollten wir uns wie bisher beteiligen. Auf die Dauer werden wir aber diese Lösung kaum als für uns befriedigend ansehen können.

5) In öffentlichen Erklärungen zur nuklearen Frage sollten wir uns zurückhalten. Doch sollten wir stets auf unseren atomaren Herstellungsverzicht von 1954³⁴ hinweisen und – soweit erforderlich – wiederholen, daß wir nicht beabsichtigen, Atomwaffen in eigener nationaler Verfügungsgewalt zu erwerben.³⁵

IV. Europäische Gemeinschaften

1) Trotz aller Schwierigkeiten, die sich auch in diesem Bereich ergeben haben, schreitet die Entwicklung weiter. Der politische Grundgedanke der Gemeinschaften ist zwar durch den französischen Widerstand in den Hintergrund getreten.³⁶ In den wirtschaftlichen Fragen wird aus diesem Grunde härter gerungen als früher. Dennoch sind im Jahre 1966 Entscheidungen zur Agrar- und Handelspolitik getroffen worden, die zu den wichtigsten seit der Entstehung der Gemeinschaften gehören.³⁷

Fortsetzung Fußnote von Seite 1509

trag Bestimmungen hinsichtlich der nuklearen Abrüstung der Kernmächte sowie deren Verpflichtung enthalten, Kernwaffen nicht gegen Nicht-Kernmächte einzusetzen. Er dürfe kein einseitiges Moratorium für die Nicht-Kernmächte darstellen. Ohne Berücksichtigung dieser Forderungen, die grundsätzlich (basic) seien, wäre ein NV-Vertrag weder international noch diene er der Nonproliferation.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 919 des Legationsrats I. Klasse Diesel, z. Z. New York (UNO); Referat II B 1, Bd. 970.

³¹ Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und einer nuklearen Mitbeteiligung vgl. zuletzt Dok. 352.

³² Zum Projekt einer MLF vgl. Dok. 46, besonders Anm. 10.

Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 20. Dezember 1965 über eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3.

³³ Zur Frage der Institutionalisierung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung des Special Committee vgl. Dok. 297, besonders Anm. 15, und weiter Dok. 406, Anm. 17.

³⁴ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

³⁵ Vgl. dazu die Bemühungen der Bundesregierung um eine Erklärung der nichtnuklearen Staaten der NATO und des Warschauer Pakts über den Verzicht auf Herstellung und Lagerung von Nuklearwaffen; Dok. 363 und weiter Dok. 385.

³⁶ Zur EWG-Krise und ihrer Beilegung auf der Ministerratstagung vom 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

³⁷ Zu den Ergebnissen der EWG-Ministerratssitzungen vom 4./5. April, 9. bis 11. Mai und 22. bis 24. Juli 1966 vgl. Dok. 101, besonders Anm. 11, und Dok. 235.

2) Die weitere Entwicklung wird besonders folgende Bereiche betreffen: Energiepolitik³⁸; Verkehrspolitik; Handelspolitik (Kennedy-Runde)³⁹; Steuerpolitik.

3) Die Fusion der Exekutiven der Gemeinschaften sollte weiterhin angestrebt werden. Bisher scheiterte die Inkraftsetzung des Vertrages an dem Widerstand Frankreichs gegen die Bestellung Hallsteins zum ersten Präsidenten der fusionierten Kommission, mit der die anderen Partner einverstanden waren.⁴⁰

4) Deutschland sollte innerhalb der EWG weiterhin für eine Politik der offenen Tür eintreten. Das ergibt sich aus unserer wirtschaftlichen und politischen Interessenlage. Wir sollten uns daher für

– einen erfolgreichen Abschluß der Kennedy-Runde und für

– den Beitritt Großbritanniens und anderer beitrittswilliger europäischer Staaten zur EWG⁴¹

einsetzen.

V. Europäische politische Zusammenarbeit

1) In der WEU finden alle 6 Monate politische Konsultationen der Außenminister statt⁴², die nützlich sind und fortgesetzt werden sollten. Ebenso sollte der regelmäßige Meinungsaustausch zwischen den sechs EWG-Staaten und Großbritannien über wirtschaftliche Fragen in diesem Gremium wie bisher fortgesetzt werden.

2) Versuche, zu einer politischen Union der Sechs zu gelangen, sind im April 1962 gescheitert und haben seitdem nicht wieder aufgenommen werden können.⁴³ Ursache des Abbruchs der Verhandlungen im April 1962 war einmal der niederländische und – mit einem gewissen Abstand – auch belgische und italienische Wunsch, daß England zur EWG und dann auch zur politischen Union hinzutreten sollte. Die drei Staaten weigerten sich, weiter zu verhandeln, ehe die britische Frage nicht geklärt war. Sie fürchteten damals eine deutsch-französische Hegemonie. Zum anderen gelang es innerhalb der Sechs nicht, eine Einigung darüber zu erzielen, wie stark das „kommunitäre Element“ in der politischen Union (unabhängige Kommission? Generalsekretariat?) sein sollte.

Wir haben, obwohl auch wir den britischen Beitritt wünschten, daraus keine Vorbedingung für die politische Union gemacht, sondern haben auf der April 1962-Konferenz und in der Folgezeit mehrfach versucht, das Projekt der Union wieder flott zu machen⁴⁴ – jedoch leider vergeblich. Inzwischen stellten sich die Franzosen auf den Standpunkt, daß mit der Schaffung neuer Institutionen

³⁸ Vgl. dazu Dok. 323.

³⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 300 und weiter Dok. 390, Anm. 26.

⁴⁰ Zur geplanten Fusion der Exekutiven von EWG, EAG und EURATOM sowie zum Vorschlag der Bundesregierung, den Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, zum Präsidenten der vereinigten Kommission zu wählen, vgl. zuletzt Dok. 230 und weiter Dok. 411.

⁴¹ Zur Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vgl. zuletzt Dok. 322 und weiter Dok. 371.

⁴² Vgl. dazu Dok. 388, Anm. 11.

⁴³ Zum Scheitern der „Fouchet-Pläne“ vgl. Dok. 34, Anm. 11.

⁴⁴ Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 19.

Zur Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vgl. Dok. 34, besonders Anm. 13.

allein nichts gewonnen sei, sondern daß man sich zunächst einmal auf eine gemeinsame Politik einigen müsse. Damit wurde wegen der zwischen Frankreich und den anderen Fünf bestehenden Meinungsverschiedenheiten die Realisierung der politischen Union noch schwieriger.

Es ist anzunehmen, daß die niederländische Haltung auch heute noch unverändert ist⁴⁵, zumal Großbritannien soeben beschlossen hat, seinen Beitritt zur EWG erneut zu betreiben. Ob Italien und Belgien ebenso stehen, ist nicht sicher. Jedenfalls würden sie aber wohl nicht einer politischen Union zu Fünf ohne Holland zustimmen. Das niederländische Veto kann daher zur Zeit nicht ausgeräumt werden.

Auch werden die Franzosen voraussichtlich an der von ihnen zuletzt eingenommenen Position festhalten. Die Aussichten für das Zustandekommen einer politischen Union sind daher schlecht.

3) Es ist vorgeschlagen worden, daß äußerstenfalls Frankreich und Deutschland allein eine politische Union begründen sollten.

Dazu wäre aber eine Übereinstimmung in den wesentlichen politischen Fragen zwischen Deutschland und Frankreich erforderlich, woran es zur Zeit noch fehlt (s. unter VI.). Ohne eine solche Übereinstimmung würden sich in der politischen Union die gleichen Schwierigkeiten wiederholen, die bei der Anwendung des deutsch-französischen Vertrages von 1963⁴⁶ aufgetreten sind.

Außerdem würden unsere vier anderen EWG-Partner durch einen deutsch-französischen Alleingang vermutlich eher abgestoßen als angezogen werden.

VI. Frankreich⁴⁷

1) Eine neue deutsche Regierung⁴⁸ wird die Möglichkeiten prüfen, das deutsch-französische Verhältnis wieder enger zu knüpfen. In der Tat würde ein Zusammengehen dieser beiden Länder sehr bedeutende Wirkungen hervorrufen. Es würde auch einem tiefempfundenen Wunsche großer Teile unseres Volkes entsprechen.

In welchen Bereichen ist ein solches Zusammengehen möglich?

2) In der Politik gegenüber dem südosteuropäischen Raum besteht insofern Übereinstimmung, als sich beide Länder bemühen, an einer Auflockerung der bisher starren Fronten mitzuwirken. Die Franzosen würden zudem die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen uns und den osteuropäischen Staaten begrüßen und uns dabei helfen, diesen Schritt ohne Schaden für unsere Position in der Deutschland-Frage zu vollziehen.

Im wirtschaftlichen Bereich ist die Zusammenarbeit in Osteuropa schwieriger, da beide Länder häufig als Konkurrenten auftreten. Wo die Möglichkeit besteht, daß deutsche und französische Firmen gemeinsame Projekte durchführen, sollten wir dies ermutigen.

⁴⁵ Zur Haltung der niederländischen Regierung in der Frage einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 61, besonders Anm. 2.

⁴⁶ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

⁴⁷ Vgl. dazu Dok. 362.

⁴⁸ Zur Regierungskrise in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 365, Anm. 5, und weiter Dok. 390, Anm. 2.

Auch die französische Kulturpolitik ist ganz auf die Darstellung der nationalen französischen Kultur gerichtet. Ein Zusammengehen in Osteuropa ist daher schwierig; doch sollte auch diese Frage geprüft werden.

3) Wir können damit einverstanden sein, daß Frankreich durch seine Entspannungspolitik gegenüber Osteuropa bessere Voraussetzungen für die Wiedervereinigung Deutschlands zu schaffen sucht. Einer gemeinsamen Politik Deutschlands und Frankreichs in der Wiedervereinigungsfrage stellen sich jedoch Schwierigkeiten entgegen. Frankreich setzt in seiner Ostpolitik ein⁴⁹: sein Ausscheiden aus dem integrierten NATO-Verband, die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie⁵⁰ und die Ablehnung jeder nuklearen Option der Bundesrepublik Deutschland. In allen drei Punkten können wir der französischen Politik nicht folgen (oben II, I, III).

Wir können uns auch nicht damit abfinden, daß – wie Frankreich glaubt – die Wiedervereinigung Deutschlands nur als das Ergebnis einer langen Entspannungsphase zwischen Ost- und Westeuropa denkbar ist. Wir müssen uns vielmehr auch andere friedliche Möglichkeiten offenhalten (oben I. 25).

4) Im Bereich der Verteidigung können wir Frankreich auf dem Wege der Desintegration der NATO nicht folgen. Auch die Vernachlässigung der konventionellen Streitkräfte zu Gunsten der atomaren Bewaffnung, die Frankreichs Verteidigungskonzeption zugrunde liegt⁵¹, ist für uns inakzeptabel (oben II. 5). Wollten wir uns im Bereich der Verteidigung der französischen Politik anschließen, müßten wir unsere Deutschland-Politik grundlegend revidieren (oben I. 8 und II. 2).

5) Dagegen wird es möglich sein, eine Regelung für das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland zu finden.⁵² Unsere NATO-Partner werden hier letzten Endes unserem Votum folgen; mit den Amerikanern haben wir in diesem Sinne gesprochen.

6) Auch die deutsch-französische Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften und in der Rüstungsproduktion sollte fortgesetzt werden, obwohl wir in letzterer Hinsicht bisher schlecht abgeschnitten haben. Der Wert unserer Rüstungsaufträge an Frankreich beläuft sich auf etwa 4 Milliarden DM, derjenige der Franzosen an uns auf etwa 0,8 Milliarden DM. Auch sind der Bestellung französischen Materials durch die Notwendigkeit des Devisenausgleichs mit den USA und England (oben II. 7 und 8) Grenzen gesetzt.

7) Ob eine Zusammenarbeit mit Frankreich im Bereich der nuklearen Verteidigung möglich ist, erscheint höchst zweifelhaft. Frühere Sondierungen hatten negative Ergebnisse.⁵³

⁴⁹ Zur französischen Politik gegenüber der UdSSR vgl. Dok. 379.

⁵⁰ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 32 und 54.

⁵¹ Zur französischen Atomstreitmacht „Force de frappe“ vgl. Dok. 110, Anm. 9.

⁵² Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 365, besonders Anm. 11 und 13, und weiter Dok. 401.

⁵³ Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Staatspräsident de Gaulle vom 4. Juli 1964; AAPD 1964, II, Dok. 186. Vgl. ferner AAPD 1964, II, Dok. 292.

- 8) Im Bereich der EWG bietet sich eine Zusammenarbeit in der
- Energiepolitik
 - Verkehrspolitik und in
 - der Politik der industriellen Konzentration⁵⁴ (als Gegengewicht zu den amerikanischen Großunternehmen) sowie
 - in Wissenschaft und Forschung
- an.

Dagegen bestehen in der Handelspolitik, Agrarpolitik und bei der Ausweitung der EWG auf weitere europäische Länder erhebliche Gegensätze.

9) In der europäischen politischen Zusammenarbeit strebt Frankreich für sich die Führungsrolle an. Es sucht ein „europäisches Europa“, das heißt ein Europa, das nur noch in loser Verbindung mit den USA steht, zu verwirklichen. Beide Vorstellungen widersprechen unseren politischen Grundsätzen.

10) In der Entwicklungspolitik sind nur begrenzte Möglichkeiten der Zusammenarbeit vorhanden, da Frankreich seine Mittel ganz überwiegend in seinen ehemaligen Kolonien in Afrika verwendet, während wir weltweit tätig sein müssen.

11) Günstige Möglichkeiten zu einer Intensivierung der Beziehungen bestehen im bilateralen kulturellen Bereich und auf dem Gebiet des Jugendaustauschs.⁵⁵

12) In den Bereichen, in denen eine Zusammenarbeit möglich ist, müssen wir darauf achten, daß Frankreich seine Entscheidungen mit uns abstimmt, bevor es sie trifft. Ein Verfahren, bei dem wir durch Presseerklärungen des französischen Staatspräsidenten vor vollendete Tatsachen gestellt werden, ist für uns unbefriedigend.⁵⁶

VII. Die Dritte Welt

1) Die Freundschaft der ungebundenen Länder ist für unsere Deutschland-Politik von sehr großer Bedeutung. Wir müssen sie daher zu erhalten suchen. Eine besonders günstige Stellung haben wir in Lateinamerika⁵⁷; wir sollten daher die Beziehungen zu den Staaten dieses Kontinents durch verstärkte Bemühungen (Entwicklungshilfe, Kulturaustausch, Staatsbesuche usw.) intensivieren.

⁵⁴ Zum französischen Interesse an deutsch-französischen Industriezusammenschlüssen vgl. Dok. 395.

⁵⁵ Bis Ende 1966 hatten seit 1963 ungefähr eine Million Jugendliche an etwa 20 000 Programmen des deutsch-französischen Jugendaustauschs teilgenommen. Vgl. dazu BULLETIN 1967, S. 28.

⁵⁶ Am 5. Dezember 1966 nahm Botschafter Klaiber, Paris, zur Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen einer verstärkten deutsch-französischen Zusammenarbeit Stellung und kam zu dem Ergebnis: „Eine Isolierung Frankreichs in Europa wäre auch für die Bundesrepublik gefährlich. Nicht nur weil eine politische Einigung Europas nur zusammen mit Frankreich möglich ist, sondern auch deshalb, weil de Gaulle die Bundesrepublik für ein Scheitern seiner Europakonzeption verantwortlich machen könnte. Seine Annäherung an die Sowjetunion ist nicht nur im Rahmen der Ost-West-Entspannung zu verstehen, sondern auch als latente Warnung an die Bundesrepublik: Sollte die Bundesrepublik einseitig für die USA optieren und damit nach de Gaulles Auffassung Europa verraten, will er sich als Alternative eines renversement des alliances als äußerste Möglichkeit offen lassen.“ Vgl. VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵⁷ Vgl. dazu Dok. 225 und Dok. 246.

2) Mit zehn der arabischen Staaten haben wir seit der Krise im Frühjahr 1965 keine diplomatischen Beziehungen.⁵⁸ Unsere Stellung verschlechtert sich dort weiter. Die SBZ dringt vor.⁵⁹ Wir haben eine Chance, durch eine großzügige Spende für die Palästina-Flüchtlinge eine für uns günstige Wendung herbeizuführen.⁶⁰ Gedacht ist an eine Zahlung von $5 \times 10 = 50$ Millionen DM in 5 Jahren an den Flüchtlingsfonds der UNO. Leider hat das Kabinett die dafür benötigten Mittel bisher nicht bereitgestellt.

Im Interesse der Erhaltung unserer Position im gesamten nahöstlichen Raum müssen wir diesen verhältnismäßig geringfügigen Betrag aufbringen.

3) Unserer Entwicklungshilfe kommt in unserer gesamten Außenpolitik eine sehr wichtige Rolle zu. Sie ist einerseits die Basis für einen wachsenden deutschen Export in die Entwicklungsländer, zugleich ist sie ein wichtiges Instrument unserer Deutschland-Politik. Eine ganze Reihe von Ländern legt sich gegenüber der SBZ Zurückhaltung auf, weil sie von uns Entwicklungshilfe erwarten. Würden wir trotz unseres fortschreitenden Wohlstands (für 1967 wird mit einem Bruttosozialprodukt von mehr als 500 Milliarden DM gerechnet) in unseren Leistungen für die Entwicklungsländer nachlassen, so würde sich eine tiefe Enttäuschung breitmachen, die leicht in eine feindselige Haltung uns gegenüber umschlagen könnte.

4) Die Ansätze für Entwicklungshilfe im Haushaltsentwurf 1967 sind knapp ausreichend.⁶¹ Eine weitere Kürzung ist außenpolitisch nicht zu verantworten.

VS-Bd. 426 (Büro Staatssekretär)

⁵⁸ Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel am 12. Mai 1965 und zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die Mehrzahl der arabischen Staaten vgl. Dok. 21, Anm. 18.

Zu den Bemühungen um eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit arabischen Staaten vgl. Dok. 328 und weiter Dok. 375.

⁵⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 264.

⁶⁰ Zur Unterstützung der palästinensischen Flüchtlinge durch die Bundesregierung vgl. zuletzt Dok. 328 und weiter Dok. 389.

⁶¹ Der vom Kabinett am 29. September 1966 gebilligte Entwurf des Bundeshaushalts 1967 sah für die Entwicklungshilfe Finanzmittel in Höhe von 1,9 Mrd. DM vor. Dies entsprach gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 400 Millionen DM. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 1035.

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

II A 7-81-03-2/4880/66 geheim

14. November 1966

Betr.: Dreier-Gespräche in Washington am 9. und 10. November 1966 über amerikanische und britische Truppen in Deutschland¹

I. In der zweiten Runde der Dreier-Gespräche², die am 9. und 10. November in Washington stattfand, wurden politische und militärische Fragen der Bedrohung, des Streitkräftebedarfs im Zentralabschnitt der NATO, des strategischen Konzepts sowie paralleler Maßnahmen der Sowjetunion erörtert. Ferner wurden Zahlungsbilanzprobleme, die sich aus der Stationierung britischer und amerikanischer Streitkräfte in Deutschland ergeben, behandelt. Grundlage der Diskussion waren die Berichte der drei Arbeitsgruppen³ sowie eine Reihe von Papieren, die von den Briten, den Amerikanern und von uns vorgelegt wurden.⁴

Konkrete Ergebnisse waren beim gegenwärtigen Stand der Dreier-Gespräche noch nicht zu erzielen und wurden von keiner Seite angestrebt, zumal die interne Meinungsbildung bei den Amerikanern noch nicht abgeschlossen ist und McCloy daher noch nicht in der Lage war, auf Grund von Instruktionen zu verhandeln.⁵ Der aufgeschlossene Meinungs austausch erwies sich jedoch als

¹ Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung vgl. BULLETIN 1966, S. 1182.

² Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA vom 20./21. Oktober 1966 in Bonn vgl. Dok. 348.

³ Zur Einsetzung der drei Arbeitsgruppen vgl. Dok. 348, Anm. 7.

Für den Wortlaut des „Report of the Working Group on NATO Capabilities“ vgl. VS-Bd. 996 (II A 7). Für die Berichte „The Military Capabilities of the USSR and Other Warsaw Pact Powers as They Affect the Central Front of NATO“ und „Report of the Working Party on Balance of Payments Effects“ vgl. VS-Bd. 998 (II A 7).

⁴ Am 3. November 1966 teilte Ministerialdirektor Ruete mit, daß die amerikanischen Vertreter in den beiden militärischen Arbeitsgruppen „Working Group on Warsaw Pact Capabilities“ und „Working Group on NATO Capabilities“ versucht hätten, das Verhandlungsmandat „möglichst weit zu fassen und nicht nur die militärischen Fakten, sondern auch die daraus zu ziehenden Folgerungen in den Berichten der Arbeitsgruppen zu behandeln. Das Ziel der amerikanischen Verhandlungsführung war es dabei, durch Herunterspielen der Bedrohung und optimistische Bewertung des Potentials der NATO und der Möglichkeiten seiner Verstärkung im Krisenfall die Schlußfolgerung vorzubereiten, daß aus rein militärischen Gründen die Verminderung der alliierten Streitkräfte in Europa vertretbar ist.“ Ruete regte an, eine Erörterung der amerikanischen Stellungnahmen zu Fragen der Vorwarnzeit und der Fähigkeiten der NATO-Streitkräfte zu vermeiden. Stattdessen sollten in Washington die politischen Fragen in den Vordergrund gestellt werden: „Es würde für uns sehr nachteilig sein, wenn die Tendenz des Pentagons, Truppenverminderungen in Europa als eine militärisch vernünftige Maßnahme nachzuweisen, sich in der amerikanischen Regierung durchsetzt. Bei einer solchen Betrachtungsweise bleibt kein Raum für politische oder militärische Kompensationen.“ Vgl. VS-Bd. 996 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Am 4. November 1966 übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, die Information, daß dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen eine Teilnahme von SACEUR an den Gesprächen „zumindest im jetzigen Stadium“ nicht genehm sei. Seitens des amerikanischen Außenministeriums werde darauf verwiesen, daß die amerikanische Position noch nicht formuliert sei. Knappstein äußerte ferner die Ansicht, „daß McCloy eine Minderung seiner Autorität und Unabhängigkeit befürchtet, wenn [...] General Lemnitzer persönlich an den Gesprächen teilnehmen sollte. Ich glaube, daß auch wir alles Interesse daran haben soll-

sehr nützlich und führte zu einer Annäherung der Standpunkte in den militärischen und politischen Fragen.

II. 1) Bedrohung:

Thomson stellte den Wandel in den Absichten und Zielen der sowjetischen Regierung und die daraus resultierende Verminderung der Bedrohung in den Vordergrund. Falls die Sowjetunion zu einer aggressiveren Politik zurückkehren sollte, bleibe genügend Zeit, um die NATO-Verteidigung der wachsenden Bedrohung anzupassen. Ein Angriff werde in der Regel aus einer politischen Krise entstehen. In dieser nach Wochen oder Monaten zu bemessenden politischen Warnzeit, die der militärischen Warnzeit⁶ vorausgehe, könnten die Streitkräfte im Mittelabschnitt der NATO verstärkt und damit zugleich eine abschreckende Wirkung erzielt werden.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Sowjets aus ihren angeblich gewandelten Absichten und Zielen bisher keinerlei militärische Konsequenzen gezogen haben. Es sei unstrittig, daß die Sowjets sehr starke nukleare und konventionelle Streitkräfte unterhielten, deren Kampfkraft ständig verbessert werde, und daß diese Streitkräfte zu fast mehr als 80 Prozent in Osteuropa und der westlichen Sowjetunion massiert seien. Dies müsse der Ausgangspunkt der Beurteilung der Bedrohung und des Streitkräftebedarfs der NATO sein. Es sei gefährlich, wenn wegen der angeblichen Friedfertigkeit der gegenwärtigen sowjetischen Politik die NATO-Streitkräfte in Zentraleuropa vermindert würden. Wenn die sowjetische Politik wieder einen aggressiven Kurs einschlagen sollte, würden die NATO-Staaten kaum bereit und in der Lage sein, ihre Streitkräfte kurzfristig zu verstärken.

McCloy unterstützte den deutschen Standpunkt. Der Wandel der sowjetischen Politik sei weitgehend eine Folge der militärischen Stärke der NATO. Die Erfahrung früherer politischer Krisen lasse es zweifelhaft erscheinen, ob die NATO-Regierungen eine „politische Vorwarnzeit“ richtig interpretieren und ihre Streitkräfte rechtzeitig verstärken würden.

2) Strategische Fragen:

Thomson erläuterte die britische strategische Doktrin, nach der der Westen bei jedem sowjetischen Angriff nach wenigen Tagen, wenn nicht Stunden, taktische nukleare Waffen einsetzen müsse. Dies werde eine schnelle Eskalation in den großen Nuklearkrieg zur Folge haben. Der Krieg in Europa werde nur von kurzer Dauer sein und bald „irrelevant“ werden. Es sei daher fraglich, ob prä-sente Streitkräfte in der gegenwärtigen Stärke und mit der derzeitigen Bevorratung im Mittelabschnitt der NATO erforderlich seien.

Ich habe betont, daß die für Deutschland verhängnisvollste Form der Kriegführung ein mit taktischen Nuklearwaffen geführter begrenzter Nuklearkrieg sei, der Deutschland zu beiden Seiten des Eisernen Vorhangs weitgehend zerstören, den Aggressor dagegen unberührt lassen würde. Die NATO-Streitkräfte müßten daher in der Lage bleiben, konventionell zu kämpfen, die Abschreckung sei nur dann lückenlos, wenn sie auch im konventionellen Bereich

Fortsetzung Fußnote von Seite 1516

ten, die Verhandlungsfreiheit von McCloy nicht einzuschränken“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2721; VS-Bd. 998 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Zur Frage einer Verlängerung der Vorwarnzeit im Verteidigungsfall vgl. Dok. 355.

auf starke Streitkräfte gestützt sei. Die NATO-Streitkräfte in Europa-Mitte reichten in ihrer gegenwärtigen Stärke im großen und ganzen dafür aus. Jede Verminderung dieser Streitkräfte werde jedoch mit Sicherheit die nukleare Schwelle senken. Dies gelte auch bei einer Verlegung von Streitkräften nach Großbritannien oder in die Vereinigten Staaten, solange es zweifelhaft sei, ob sie rechtzeitig wieder zurückgeführt werden könnten.⁷

McCloy betonte, daß die NATO-Streitkräfte auf jeder Ebene, einschließlich der konventionellen Ebene, über eine glaubwürdige Abschreckung verfügen müßten. Er widersprach der pessimistischen britischen Beurteilung der gegenwärtigen Fähigkeiten der NATO-Streitkräfte. Er äußerte Zweifel daran, ob die Möglichkeit der Rückführung von Streitkräften aus den Vereinigten Staaten nach Europa-Mitte ein Ersatz für präsenzte Truppen in Europa sein könne.⁸

Thomson betonte abschließend, er wolle keineswegs für eine Doktrin der massiven Vergeltung und des Stolperdrahts⁹ plädieren. Er teile die deutsche Auffassung, daß die gegenwärtige Streitkräftestärke nicht verringert werden sollte.

Es bleibe jedoch noch zu prüfen, ob eine Verlegung („redeployment“) von Einheiten nach Großbritannien und [in] die Vereinigten Staaten vertretbar sei.

Das Ergebnis der strategischen Diskussion wurde in den nachstehenden „agreed minutes“ festgehalten. Die „minutes“ sollen den übrigen NATO-Staaten zunächst nicht mitgeteilt werden.

„1) In order to deter aggression, the alliance needs a full spectrum of military capabilities ranging from conventional forces through tactical nuclear weapons to strategic nuclear forces.

2) The strategic nuclear forces of the alliance, with their ability to inflict catastrophic damage on Soviet society even after a surprise nuclear attack, constitute the backbone of NATO's military capabilities.

⁷ Am 21. November 1966 teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), aus einem Gespräch mit dem amerikanischen Vertreter in der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung, Stanley, mit, Verteidigungsminister McNamara und Außenminister Rusk seien übereingekommen, die Fragen der Verteidigungsplanung vorrangig im Rahmen der Dreier-Verhandlungen und nicht in der DPWG zu erörtern. Angesichts der von der Bundesregierung in den bisherigen Gesprächen gezeigten „verständnisvollen“ Haltung werde ein Kompromiß für möglich gehalten: „Die Amerikaner würden bei den Offset-Käufen eine ‚flexiblere‘ Politik verfolgen, falls die Deutschen bereit seien, sich in den Fragen der Strategie und der Verteidigungsplanung ebenfalls ‚flexibler‘ zu geben.“ Falls es zu diesem Kompromiß komme, glaube Stanley, „daß die für das nächste amerikanische Haushaltsjahr vorgesehenen Truppenreduzierungen verschoben werden könnten“. Ferner werde McNamara „nicht darauf drängen, daß auf der NATO-Ministerkonferenz im Dezember wichtige Entscheidungen auf dem Gebiet der Verteidigungsplanung gefaßt werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2136; VS-Bd. 2007 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Dazu teilte Staatssekretär Carstens mit, daß ihm der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen, McCloy, „sehr vertraulich gesagt habe, er sei gegen eine Reduktion der amerikanischen Truppen in Deutschland. Die große Transportkapazität, von der das Pentagon spreche, werde erst ab 1970 vorhanden sein. Zur Zeit müsse man damit rechnen, daß der Transport einer Division nach Europa 45 Tage dauern würde. Es sei auch nicht sicher, ob die Divisionen, wenn sie aus Europa nach Amerika zurückverlegt würden, dort wirklich einsatzbereit und jederzeit verfügbar sein würden. Aber er habe sehr große Schwierigkeiten mit dem Pentagon, und er wisse nicht, wann er den Präsidenten werde sprechen können.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 14. November 1966; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zur Strategie der „massive retaliation“ vgl. Dok. 171, Anm. 6.

Zum kurzfristigen Einsatz konventioneller Streitkräfte als „Stolperdraht“ vgl. Dok. 338, Anm. 12.

3) The tactical nuclear capabilities of the alliance constitute an additional necessary component of the deterrent.

4) The alliance needs sufficient conventional forces to deter and counter a limited non-nuclear attack to deter any larger non-nuclear attack by confronting the Soviets with the prospect of non-nuclear hostilities on such a scale as to involve for them a grave risk of escalation to nuclear war.

5) On the central front, the present level of NATO forces appears to be adequate for this purpose but the question of imbalances in these forces remains to be discussed.

6) The question of where these forces should be located remains to be discussed in the light of the prospect of political and military warning, ability to react, capacity and speed of reinforcement, economic considerations and the political impact of any new deployments on NATO and the Warsaw Pact.“

3) Politische Fragen:

Ich habe auf die nachteiligen Auswirkungen jeder Verminderung der alliierten Truppen in Deutschland auf die deutsche öffentliche Meinung hingewiesen. Die Verminderung könnte leichter hingenommen werden, wenn die sowjetischen Streitkräfte in der SBZ ebenfalls vermindert würden.¹⁰ Allerdings erfordere eine militärisch ausgewogene Reduktion der Streitkräfte auf beiden Seiten, daß die Sowjets mehr Truppen aus der SBZ abziehen müßten, als die Alliierten aus der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem dürften parallele Maßnahmen nicht das Prinzip der Präsenz starker alliierter Truppen in Europa-Mitte in Frage stellen. Eine Vereinbarung mit den Sowjets über gleichzeitige Truppenvermindierungen sei gegenwärtig kaum zu erreichen. Man könne jedoch durch Sondierungen feststellen, ob die Sowjetunion auf parallele Maßnahmen einzugehen bereit sei. Dabei seien zunächst die Auswirkungen auf die Deutschlandfrage zu prüfen.

McCloy war skeptisch, während Thomson Interesse an dieser Anregung zeigte. Thomson trat allerdings dafür ein, zunächst alliierte Streitkräfte abziehen und die sowjetische Reaktion abzuwarten.

Ich habe demgegenüber betont, daß Sondierungen in Moskau nur dann erfolgversprechend seien, wenn sie vor einer Entscheidung der drei Regierungen über die Verminderung der alliierten Truppen in Europa-Mitte durchgeführt würden.

4) Zahlungsbilanzprobleme:

Die Problematik des Devisenausgleichs wurde ausschließlich unter dem Gesichtspunkt erörtert, welche Wirkungen die Stationierung der amerikanischen und britischen Truppen auf die amerikanische, britische und deutsche Zahlungsbilanz ausübt.¹¹ Bei der Schätzung des deutschen Netto-Devisengewinnes und des amerikanischen und britischen Netto-Devisenverlustes infolge der Devisenaufwendungen der Stationierungsmächte in Deutschland gehen die Ergebnisse beträchtlich auseinander. Unsere Berechnung des deutschen Netto-

¹⁰ Zur Frage einer beiderseitigen Reduzierung der Truppen von NATO und Warschauer Pakt vgl. zuletzt Dok. 364.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 21.

Devisengewinnes liegt sehr erheblich unter der der Amerikaner und Briten.¹² Nur zum geringeren Teil beruhen die unterschiedlichen Ergebnisse auf verschiedenen tatsächlichen Angaben, wie etwa der über die Höhe der Devisenaufwendungen der Stationierungsmächte. Der entscheidende Grund liegt in der unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Grundannahme, von der wir einerseits und die Amerikaner und Briten andererseits ausgehen. Wir haben dargelegt, daß bei hypothetischer Annahme eines Wegfalls der in Deutschland ausgeübten Nachfrage der Stationierungsmächte bei dem gegenwärtigen und auch für die vorhersehbare Zukunft anhaltenden Zustand der Überbeschäftigung in Deutschland eine – rein wirtschaftlich betrachtet – erwünschte Dämpfung der Gesamtnachfrage eintreten würde.¹³ Die hieran angeschlossene Berechnung des deutschen Netto-Devisengewinnes infolge der Devisenaufwendungen der Stationierungsmächte führt zu einem Betrag, der erheblich niedriger liegt, als der Betrag der Devisenverluste der Stationierungsmächte.

Amerikaner und Briten gehen dagegen von der volkswirtschaftlichen Grundannahme aus, daß die deutsche Gesamtnachfrage ohne die Anwesenheit ihrer Truppen in Deutschland unverändert bleiben würde. Sie kommen daher zu einem erheblich höheren Betrag des deutschen Netto-Devisengewinnes. Eine Annäherung der gegenseitigen Standpunkte in dieser Frage konnte nicht erreicht werden.¹⁴

¹² Nach den Berechnungen der Bundesregierung beliefen sich die Devisenzuflüsse aufgrund der britischen und amerikanischen Truppenstationierung in der Bundesrepublik für das Kalenderjahr 1965 auf 3,366 Mrd. DM. Dem wurden Belastungen der Zahlungsbilanz entgegengesetzt, die wegen der zusätzlichen, durch die Ausgaben amerikanischer und britischer Truppen für Waren und Dienstleistungen in der Bundesrepublik notwendigen Einfuhren entstanden; ferner wurde darauf hingewiesen, daß in einer vollbeschäftigten Wirtschaft die zusätzliche Nachfrage der ausländischen Truppen, sofern sie nicht durch Einfuhren zu decken sei, nur durch die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte befriedigt werden könne. Die infolge zusätzlicher Einfuhren und der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte entstehenden Devisenkosten wurden mit 1,431 Mrd. DM veranschlagt, so daß der Netto-Devisenzufluß insgesamt 1,935 Mrd. DM betrage. Vgl. dazu das Deutsche Arbeitspapier Nr. 1 vom 31. Oktober 1966; VS-Bd. 5107 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Zum Berechnungsmodell der Bundesregierung führte Ministerialdirektor Harkort in der Arbeitsgruppe Zahlungsbilanzprobleme am 1. November 1966 aus, daß die Stationierungsleistungen zusätzliche deutsche Exporte von Waren und Dienstleistungen seien: „Die deutsche Volkswirtschaft ist im umfassendsten Sinne des Wortes ‚vollbeschäftigt‘. In einer total vollbeschäftigten Volkswirtschaft kann ein zusätzlicher Export nur ermöglicht werden, und zwar im vollen Umfang dieser Zusätzlichkeit, durch Rückgriff auf ausländische Hilfsquellen: Importe von Waren und Importe ausländischer Arbeitskräfte. In dieser Überlegung kommt man zu dem Ergebnis, daß die deutschen Ausfuhren in Form von Stationierungsleistungen durch eine gleichgroße Einfuhrsteigerung ausgeglichen werden.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 31. Oktober 1966; VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Am 9. November 1966 äußerte der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen, McCloy, zum Bericht der Arbeitsgruppe Zahlungsbilanzprobleme, daß „eigentlich nichts erreicht“ worden sei. Die Haltung der Bundesregierung sei zu starr gewesen. Der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, erklärte, „kein Land dürfe zu Lasten anderer einen Profit haben“. Die deutsche Delegation habe eine „extreme Grundannahme“ vorgelegt, die keine vernünftige Grundlage darstelle. Staatssekretär Carstens erwiderte, „daß die Vereinigten Staaten und Großbritannien in ihren Zahlungsbilanzen mit Deutschland beträchtliche Überschüsse aufzuweisen hätten. Wenn gesagt werde, die deutsche Grundannahme in dem Bericht sei extrem, müsse er erwidern, daß diese Annahme eben unserer extremen wirtschaftlichen Situation entspreche.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hermes vom 14. November 1966; VS-Bd. 5107 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

III. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

- 1) Die nächste Runde der Dreier-Gespräche wird voraussichtlich am 25. November in Bonn stattfinden.
- 2) Die militärische Arbeitsgruppe wird am 18. November in London zusammentreten, um Probleme des Streitkräftebedarfs und der Auswirkungen von Änderungen der Streitkräftestruktur auf die Fähigkeiten der NATO-Streitkräfte zu prüfen.
- 3) Die mit den Devisenausgleichsproblemen befaßte Arbeitsgruppe wird am 21. November 1966 in London ihre Arbeit fortsetzen. Auf der Tagesordnung stehen Fragen der Klärung tatsächlicher Details, die Berechnung der zahlungsbilanzmäßigen Auswirkungen der bisherigen deutschen Ausgleichsleistungen in Form militärischer und ziviler Beschaffung sowie die Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten eines Devisenausgleichs in der Zukunft und deren zahlungsbilanzmäßigen Wirkungen.¹⁵
- 4) Thomson wird im Namen der Drei die NATO-Botschafter der übrigen NATO-Staaten voraussichtlich am 15. November über das Ergebnis der Dreier-Gespräche formlos unterrichten. Die Berichte der beiden militärischen Arbeitsgruppen werden von Mr. Hockaday, der als Vertreter Brosios an den Washingtoner Gesprächen teilnahm, dem Defence-Planning-Committee der NATO¹⁶ vorgelegt werden. Brosio und SACEUR werden eingeladen, Vertreter in die Arbeitsgruppen der Drei zu entsenden.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 8525 (Ministerbüro)

¹⁵ Zur Tätigkeit der Arbeitsgruppen und zu den Dreier-Verhandlungen vom 28. bis 30. November 1966 vgl. Dok. 386.

¹⁶ Am 4. November 1966 trat der Ausschuß für Verteidigungsplanung zu seiner ersten Sitzung zusammen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2014 des Brigadegenerals Schmückle, Paris (NATO); vgl. VS-Bd. 1992 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

369

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar

III A 6-85.00-94.29-1133¹/66 VS-vertraulich15. November 1966¹Betr.: Deutsch-sowjetische Wirtschaftsverhandlungen²

In obenbezeichneter Angelegenheit fand am Sonnabend, dem 12. November d. J., eine Besprechung unter Leitung von Herrn Staatssekretär Lahr und unter Teilnahme von Herrn Botschafter von Walther, Herrn Botschafter Dr. Emmel und des Unterzeichneten statt. Der Sachverhalt, der der Besprechung zugrunde lag, ist folgender:

In den deutsch-sowjetischen Wirtschaftsgesprächen im Oktober d. J. hatte die sowjetische Delegation eine weitgehende Liberalisierung der Einfuhren aus der Sowjetunion gewünscht, wobei sie erklärte, daß als Grundlage für die Liberalisierung die von uns am 6. Mai 1966 veröffentlichte Liberalisierungsliste³ wegen ihres die Sowjetunion diskriminierenden Charakters nicht in Betracht komme. Die sowjetische Seite wünscht eine weitergehende Liberalisierung und hat als eine der zur Lösung dieses Problems in Betracht kommenden Möglichkeiten die Vereinbarung einer deutsch-sowjetischen Liberalisierungsliste neben einer Kontingentsliste vorgeschlagen.

Was den Zeitpunkt der Fortsetzung der Verhandlungen anbetrifft, so war hierfür mit der sowjetischen Delegation vereinbart worden, daß dies nach Möglichkeit noch im Laufe dieses Jahres der Fall sein solle.

In der Diskussion hierüber stellte Herr St.S. Lahr zwei Fragen als für die Weiterführung der Verhandlungen wesentlich heraus:

- 1) wie man die Frage der Liberalisierung lösen könne und
- 2) wie man die Verhandlungen fortsetzen solle.

Herr St.S. Lahr sprach sich dafür aus, die Liberalisierung in absehbarer Zeit auf weitere Warenpositionen auszudehnen, nachdem man mit der Veröffentlichung der Liberalisierungslisten vom 6. Mai 1966 den ersten Schritt getan habe. Dies müsse nicht nur im Interesse eines Abkommens mit der Sowjetunion, sondern vor allem auch im Verhältnis zu den anderen Ostblockstaaten erwünscht erscheinen. Zugleich schloß er die von sowjetischer Seite vorgeschlagene Vereinbarung einer deutsch-sowjetischen Liberalisierungsliste als mit dem autonomen Charakter unserer Liberalisierung unvereinbar aus.⁴ Sodann

¹ Durchdruck.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 318, besonders Anm. 11.

³ Vgl. dazu Dok. 159, Anm. 11 und 14.

⁴ Am 25. Oktober 1966 schlug Ministerialdirigent Graf von Hardenberg vor, daß neben den „Bemühungen, die Liberalisierung durch eine zusätzliche Liste zu erweitern, eine Erweiterung der Liberalisierung durch eine bilaterale Ergänzungsliste im Verhältnis zur Sowjetunion ins Auge gefaßt werden [sollte]. Zwar wird die bisherige Teilliberalisierung als eine autonome Maßnahme betrachtet; eine Lösung des Problems sollte jedoch nicht am Grundsätzlichen scheitern, zumal auch einzelne westliche Länder in dieser Beziehung eine flexible Haltung einnehmen.“ Dazu vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „Dieser Gedanke ist abwegig. Gegenüber einem Lande, in

analysierte Herr St.S. Lahr die sowjetischen Vorstellungen auf dem Gebiet des deutschen Imports mit dem Ergebnis dreier Gruppen:

- 1) Waren, die nach sowjetischer Vorstellung kontingentiert werden könnten;
- 2) Waren, für deren Einfuhr die sowjetische Seite die Liberalisierung wünscht, und
- 3) Waren, die für eine Einfuhr uninteressant sind.

Hiernach müßten Waren zu 2), die die deutsche Seite von einer erweiterten Liberalisierung ausschließen wolle, kontingentiert werden.

Für die Weiterführung der Verhandlungen sei es wichtig, ein Bild über die Waren, deren Einfuhr die sowjetische Seite liberalisiert wünsche, zu gewinnen, und es sei deshalb zweckmäßig, die sowjetische Seite um eine Liste solcher Waren anzugehen. Diese Waren sollten dann nach Möglichkeit bei der erweiterten Liberalisierung Berücksichtigung finden. Gleichzeitig sollte die sowjetische Seite um eine Liste solcher Waren, die kontingentiert werden könnten, gebeten werden, damit die Prüfung auch dieser Liste bei den Fachressorts einsetzen kann.

Im Anschluß hieran sprach sich Herr Botschafter von Walther dafür aus, die gut angelaufenen Wirtschaftsgespräche zu nutzen und den Termin für die Fortsetzung der Verhandlungen nicht zu lange hinauszuschieben. Man solle der sowjetischen Seite eine Art Zwischenbescheid geben, wobei man die derzeitige Regierungskrise in Bonn als Grund für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einer späteren Zeit, als ursprünglich vorgesehen, anführen könne. Er schlage deshalb vor, daß er nach seiner Rückkehr nach Moskau möglicherweise zusammen mit Herrn Botschafter Emmel dieserhalb im sowjetischen Außenhandelsministerium vorspreche.

Herr St.S. Lahr stimmte diesem Vorgehen zu und nannte als Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Verhandlungen die zweite Hälfte des Monats Januar 1967. Herr Botschafter Emmel stellte sodann die vier folgenden Punkte heraus, die in der Erklärung von Herrn Botschafter von Walther zusammen mit ihm der sowjetischen Seite gegenüber Verwertung finden sollten:

- 1) Die deutsche Seite warte die Bildung einer stabilen Regierung ab, die die deutsche Delegation für die weiteren Verhandlungen mit entsprechenden Richtlinien versehe.
- 2) Die deutsche Seite sei grundsätzlich bereit, der sowjetischen Seite auf dem Gebiet der Liberalisierung entgegenzukommen, wobei sie jedoch an dem autonomen Charakter der Liberalisierung festhalten müsse.
- 3) Der deutschen Seite erscheine es zweckmäßig, daß ihr die sowjetischen Vorstellungen über die Waren, die liberalisiert werden sollten, baldmöglichst mitgeteilt würden, damit diese Wünsche bei der Erweiterung der Liberalisierung, die erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nehme, nach Möglichkeit Berücksichtigung finden könnten; gleichzeitig solle die sowjetische Seite um eine Liste der Waren gebeten werden, die kontingentiert werden könnten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1522

dem wir hoch passiv sind, mehr Liberalisierung als gegenüber den Ostländern, in denen wir hoch aktiv sind?" Vgl. VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

4) Unter diesen Umständen schlage die deutsche Seite als Zeitpunkt für die Fortsetzung der Verhandlungen die zweite Hälfte des Monats Januar 1967 vor.⁵

Herr Botschafter Emmel wies in diesem Zusammenhang nochmals auf den starken Aktivsaldo der Sowjets in den beiden Jahren 1965 und 1966 hin, der allein bis zum August 1966 nach Einkaufs- und Verkaufsländern den Betrag von rd. 350 Mio. DM ausmache. Wenn die sowjetische Seite erkläre, in früheren Jahren habe die deutsche Seite ihrerseits einen hohen Aktivsaldo gehabt, so sei dem mit dem Hinweis zu begegnen, daß die deutsche Seite durch erhöhte Einfuhren zur Ausbalancierung zwischen Ein- und Ausfuhren beigetragen habe. Diesen Aktivsaldo durch größere Bezüge in der Bundesrepublik Deutschland zu verringern, sei Sache der Sowjets, und dieser Gesichtspunkt dürfe in Verbindung mit unserer Bereitschaft, auf dem Gebiet der Liberalisierung entgegenzukommen, nicht außer acht gelassen werden.

Herr Botschafter von Walther schnitt sodann noch Fragen an, die mit den deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, so u. a. die Versorgung des bayerischen Raumes mit Erdgas aus der Ukraine nach einem Plan von Herrn Schlieker bzw. dem bayerischen Wirtschaftsminister Schedl und die Abnahme von sowjetischem Öl in Zusammenhang mit dem Geschäft der Firma Henschel im Werte von rd. 23 Mio. DM.⁶

Hiermit Herrn Botschafter Dr. von Walther mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

[gez.] Klarenaar

VS-Bd. 8381 (III A 6)

⁵ Die Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR wurden 1967 nicht wieder aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 393, Anm. 5.

⁶ Am 27. Juli 1966 lehnte das Bundesministerium für Wirtschaft den Antrag der Firma Henschel-Export GmbH auf Erteilung einer Einfuhrgenehmigung für 500 000 t Rohöl aus der UdSSR ab. Diese Einfuhrgenehmigung wäre Voraussetzung für das Inkrafttreten eines zwischen der Firma Henschel und der sowjetischen Außenhandelsgesellschaft Techmaschimport abgeschlossenen Vertrags über die Lieferung einer Granulierungsanlage im Werte von 23 Mio. DM gewesen. Zur Begründung wurde mitgeteilt, daß „Kompensationsgeschäfte im Werte von 1:1“ in der UdSSR den Eindruck wecken könnten, auf diesem Wege zusätzliche Einfuhrmöglichkeiten zu schaffen. Ferner sollten vor den Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR keine weiteren Vorleistungen gemacht werden. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Bütow vom 3. August 1966; Referat III A 6, Bd. 197.

370

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington**V 1-80.23/1 F 7-852/66 VS-vertraulich****15. November 1966¹****Fernschreiben Nr. 4357****Aufgabe: 17. November 1966****Citissime mit Vorrang**Betr.: Beitrittsklausel zu dem geplanten Weltraumabkommen²Anschließend an Drahterlaß Plurex 4271 vom 8. November 1966³**I. Zur Unterrichtung:**

1) Die in dem Bezugslerlaß angekündigte erneute Überprüfung unserer Haltung zu der Beitrittsklausel des geplanten Weltraumabkommens hat bestätigt, daß wir den von dem State Department vorgeschlagenen Zusatz zu der Disclaimer-Erklärung betr. Abrüstung⁴ nicht hinnehmen können.⁵ Die Einfügung dieses Zusatzes würde auf die Preisgabe des gesamten Bereichs der Abrüstungsverträge (und Konferenzen) an die All-Staaten-Klausel hinauslaufen. Bei dem entscheidenden Gewicht, welches in den VN den Abrüstungsfragen beigemessen wird, würde dies ein weitreichendes Präjudiz⁶ zugunsten der All-Staaten-Klausel bedeuten.

2) Bei dem augenblicklichen Stand der Dinge halten wir es für aussichtslos, den Amerikanern gegenüber auf die Forderung nach Aufnahme der Wiener Formel⁷ in das geplante Weltraumabkommen zurückzukommen. Ebenso würden wir den Versuch für wenig realistisch halten, die Wiener Formel gegen Amerikaner und Sowjets auf eigene Faust durchzusetzen, indem wir bei dritten Staaten für die Einfügung einer dieser Formel entsprechenden Beitrittsklausel werben.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Fleischhauer konzipiert.

Hat den Botschaftern Schnippenkötter und Freiherr von Braun, z. Z. Bonn, sowie Ministerialdirigent Böker am 15. November 1966 vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 357.

³ Staatssekretär Lahr teilte mit, daß die veränderte Position der USA in der Frage der Beitrittsklausel für ein geplantes Weltraumabkommen eine Überprüfung der Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des Fernhaltens der DDR von internationalen Verträgen erforderlich mache. Es werde daher erwogen, „bei den Amerikanern auf die beiden grundsätzlichen Zusicherungen zu dringen, daß keine ganzen Sachbereiche der All-Staaten-Klausel preisgegeben und daß sie die Einladung der SBZ zu der geplanten Weltraumkonferenz verhindern werden. Im Falle der Nichtgewährung dieser Zusagen stellt sich für uns die Frage, ob wir von der Dreidepositar-Lösung auf die Einsetzung des VN-Generalsekretärs als Depositär einschwenken oder aber bei dritten Staaten für die Einfügung der Wiener Formel eintreten sollten.“ Vgl. VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Vgl. Dok. 357, Anm. 10.

⁵ Am 14. November 1966 fand eine Besprechung statt, an der die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Thierfelder, die Botschafter Freiherr von Braun, z. Z. Bonn, und Schnippenkötter sowie die Ministerialdirigenten Truckenbrodt und Böker teilnahmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Thierfelder vom 15. November 1966; VS-Bd. 5714 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Die Wörter „ein weitreichendes Präjudiz“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den nicht wiedergutzumachenden Dammbruch“.

⁷ Vgl. dazu Dok. 307, Anm. 7.

3) Unter diesen Umständen sehen wir den einzig für uns gangbaren Weg in dem Versuch, die⁸ Wirkungen der All-Staaten-Klausel des Weltraumabkommens dadurch zu begrenzen, daß von vornherein die Besonderheit und die Einmaligkeit des Abkommens herausgestellt wird, daß also⁹ die Preisgabe ganzer Sachgebiete jetzt und in Zukunft unterbleibt, und daß die Amerikaner uns verbindliche Zusagen hinsichtlich der Fernhaltung der SBZ von solchen Konferenzen geben, die mit Verträgen in Zusammenhang stehen, welche All-Staaten-Klauseln enthalten. Hierauf müssen wir alle Anstrengungen konzentrieren.

II. Sie werden deshalb gebeten, im State Department folgendes darzulegen:

1) Wir seien betroffen über die Absicht des State Department, Erklärungen abzugeben, die auf die öffentliche Hinnahe von All-Staaten-Klauseln für den gesamten Bereich der Abrüstung hinausgeht. Darin, daß die Amerikaner dies jetzt ganz generell zu erkennen geben, liege eine Änderung der bisherigen amerikanischen Linie. Zwar sei uns bereits gesagt worden, daß die Absicht bestünde, bei Weltraum- und Abrüstungsabkommen die All-Staaten-Klausel zu verwenden. Doch habe man stets betont, daß über die Hinnahe von All-Staaten-Klauseln von Fall zu Fall entschieden werden müsse. Wir hielten die Änderung der amerikanischen Linie für folgenschwer und gefährlich. Abgesehen davon, daß es schon nach dem Inhalt des geplanten Weltraumabkommens zweifelhaft sei, ob die Beschränkung der All-Staaten-Klausel auf den Abrüstungsbereich überhaupt denkbar sei, würde die Preisgabe eines so entscheidenden Sachgebietes wie desjenigen der Abrüstung in kurzer Zeit das Ende der Wiener Formel überhaupt herbeiführen; wir teilten die amerikanische Auffassung von der Möglichkeit der Beschränkung der All-Staaten-Klausel auf den Abrüstungsbereich nicht. Das Ende der Wiener Formel würde weitreichende Folgen für die Deutschland-Politik der Bundesregierung haben und mit großer Wahrscheinlichkeit zu negativen Reaktionen in der deutschen Öffentlichkeit führen. Letzteres sei um so mehr zu befürchten, als die letzten Abstimmungsergebnisse gezeigt hätten, daß die Wiener Formel – ebenfalls entgegen der amerikanischen Auffassung – einstweilen in den VN nicht ernsthaft gefährdet sei. Für die Bundesregierung könnte sich unter diesen Umständen die Frage des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zu dem geplanten Weltraumabkommen neu stellen.

2) Wenn das State Department sich schon zur Hinnahe der All-Staaten-Klausel in dem Weltraumabkommen entschlossen habe, so komme es für uns darauf an, die schädlichen Wirkungen dieser Klausel soweit wie möglich einzudämmen.

a) Wir müßten deshalb verlangen¹⁰, daß der von den Amerikanern vorgeschlagene Zusatz betreffend „arms control“ aus dem Disclaimer-Statement herausgelassen werde. Es komme für uns darauf an, das Weltraumabkommen durch das Disclaimer-Statement als einen absoluten Sonderfall hinzustellen; deshalb

⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „schädlichen“.

⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „darauf bestehen“.

sei in unserem Formulierungsvorschlag die Bezugnahme auf den einzigartigen Charakter des Vertrages als ein Instrument, welches erstmalig die Tätigkeit der Staaten bei der friedlichen Erforschung des Weltraums regelt, ganz bewußt erfolgt. Diese Formulierungen gäben die Möglichkeit, auch bei künftigen Verträgen – und zwar auch im Weltraumbereich – die Frage der Einfügung der All-Staaten-Klausel offenzuhalten.

b) Ferner komme es ganz entscheidend für uns darauf an, die verbindliche Zusage der Amerikaner zu erhalten, daß sie ihre Politik, die SBZ von Konferenzen fernzuhalten, auch in bezug auf solche Konferenzen durchsetzen¹¹, die mit Verträgen im Zusammenhang stehen, welche All-Staaten-Klauseln enthalten. Dies gilt einmal für Revisionskonferenzen, zum anderen für solche Konferenzen, die nicht mit dem Vertrag in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, wohl aber das Sachgebiet des Vertrages betreffen.

In diesem Zusammenhang gelte unsere ganz besondere Sorge der für 1967 geplanten VN-Konferenz über Weltraumfragen.

III. Über die vorstehend gemachten Zusagen hinaus haben wir ein besonderes Interesse daran, möglichst¹² die verbindliche Zusicherung zu erhalten, daß All-Staaten-Klauseln amerikanischerseits während der gegenwärtig laufenden XXI. VN-Vollversammlung überhaupt nicht mehr und auch in Zukunft nicht für ganze Sachgebiete hingenommen werden, sondern nur in unumgänglichen und besonders gelagerten Einzelfällen, und zwar jeweils nach einer ausreichenden Konsultation mit uns. Es wird gebeten, bei den Gesprächen im State Department auf eine solche Zusicherung hinzuwirken.

IV. Bei der Ausführung dieser Demarche bitte ich Sie zu bemerken, daß wir für die amerikanischen Bemühungen um eine internationale Entspannung volles Verständnis haben, daß eine solche Entspannung auch in unserem eigenen wohlverstandenen Interesse liege und daß wir grundsätzlich bereit seien, diese Bemühungen zu unterstützen; um so mehr müsse es uns aber darauf ankommen, daß an den für uns wichtigen Punkten Einbußen¹³ unserer Position vermieden würden und daß Fortschritte auf dem Gebiete der Entspannung, soweit diese Grundfragen unserer Deutschland-Politik berühren, in Konsultation mit uns erfolgen.

V. 1) Falls es für zweckmäßig gehalten wird, könnte bei den Besprechungen im State Department darauf hingewiesen werden, daß die ungeklärte innenpolitische Lage es verbiete, Entwicklungen zuzulassen, die die Entscheidungsfreiheit der künftigen Bundesregierung wesentlich beschränken würden.¹⁴

2) Bei der Erörterung über die Lebensfähigkeit der Wiener Formel (vgl. II. 1 oben) können Sie auf folgende Abstimmungsergebnisse hinweisen:

¹¹ Der Passus „ihre Politik ... durchsetzen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Thierfelder zurück. Vorher lautete er: „die SBZ von Konferenzen fernhalten werden“.

¹² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Einbrüche“.

¹⁴ Zur Regierungskrise in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 365, Anm. 5, und weiter Dok. 390, Anm. 2.

Bei der Abstimmung über Beitrittsbestimmungen zu NV-Verträgen haben gestimmt (Wiener Formel – All-Staaten-Klausel – Enthaltung):

1965: 43 – 29 – 19

1966: 45 – 34 – 19.

Abstimmung über Einladung zu Kodifikationskonferenzen der International Law Commission:

1961: 45 – 26 – 13

1966: 53 – 33 – 19.

Weiter können Sie darauf hinweisen, daß wir auch aus Kreisen neutraler Delegierter bei den VN immer wieder hören, daß die Wiener Formel¹⁵ die richtige Interpretation des Universalitätsprinzips sei.

Bericht erbeten.¹⁶ Ich beabsichtige, hier auch McGhee auf die Sache anzusprechen.¹⁷

Carstens¹⁸

VS-Bd. 5714 (V 1)

¹⁵ Die Wörter „Wiener Formel“ wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „All-Staaten-Klausel“.

¹⁶ Am 17. November teilte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, Gesandtem von Lilienfeld, Washington, mit, „daß durch die Einordnung des Weltraum-Vertrags in den Bereich der Abrüstung, in dem – durch den Testbannvertrag – bereits ein Präzedenzfall für die Anwendung der Allstaaten-Klausel bestehe, am ehesten verhindert werden könne, daß sich die andere Seite Illusionen über die Durchsetzbarkeit dieser Klausel auch in anderen Bereichen hingeben würde“. Falls die Bundesregierung es wünsche, sei er bereit, dem amerikanischen Außenminister Rusk vorzuschlagen, „den Disclaimer entweder völlig oder aber dessen ganzen ersten Absatz fallen zu lassen. Die Streichung des fraglichen Zusatzes allein könne er nicht befürworten, weil dies nach amerikanischer Überzeugung zu negativen Folgen für die Wiener Formel führen müßte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2824 des Botschafters Knapstein, Washington, vom 18. November 1966; VS-Bd. 5715 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Am 23. November 1966 legte Carstens dem amerikanischen Botschafter die Bedenken der Bundesregierung dar: „Da die Amerikaner die ganze Disclaimer-Erklärung doch im wesentlichen in unserem Interesse abgäben, würde es naheliegen, daß sie in diesem Punkte unserem Wunsche folgten. Sollten wir uns irren, wäre es unser eigener Schaden.“ McGhee „akzeptierte dieses Argument für seine Person“, wies jedoch darauf hin, daß die „Briten, die als eine der westlichen Depositarmächte vorgesehen sind, [...] diese Rolle nur im Hinblick auf den Abrüstungscharakter des Abkommens übernehmen [können], da sie auf dem Gebiet der Weltraumfahrt keine so hervorragende Rolle spielen, daß ihre Bestellung zur Depositarmacht unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt wäre“. Vgl. VS-Bd. 5715 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 395.

¹⁸ Paraphe vom 16. November 1966.

Staatssekretär Lahr an die Botschaft in Rom

I A 2-60-1

16. November 1966¹

Fernschreiben Nr. 390

Aufgabe: 17. November 1966

Auf Ziffer 2 des Drahtberichts Nr. 780 vom 14.11.²

Bitte, unter Bezugnahme auf Äußerungen Saragats und Fanfanis gegenüber Hallstein in der Zeit vom 10. bis 12. November in Rom zur Frage des Beitritts Großbritanniens zur EWG im dortigen Außenministerium vorzusprechen und unsere Haltung zur Wilson-Erklärung vor Unterhaus vom 10. November³ zum Beitritt Großbritanniens zur EWG wie folgt darzulegen:

1) Wir messen der Wilson-Erklärung große Bedeutung bei, weil die Labour-Regierung damit erstmals, und zwar durch den Mund ihres Ministerpräsidenten, den Beitritt Großbritanniens zur EWG offiziell als Ziel ihrer Außenpolitik bezeichnet und klare Hinweise gegeben hat⁴, in welchem Verfahren sie dieses Ziel zu erreichen beabsichtigt. Wenn der britische Premier in diesem Zusammenhang darauf hinweist, daß seine Regierung hierbei für die Wahrung der wesentlichen Interessen Großbritanniens eintreten werde, so halten wir dies für⁵ selbstverständlich. Weder dieser Hinweis noch irgendein anderer Gesichtspunkt geben⁶ uns Anlaß, an der Ernsthaftigkeit des Beitrittswunsches der britischen Regierung, der sich überdies offensichtlich auf eine breite Mehrheit der britischen Bevölkerung stützt, zu zweifeln. Wir sind vielmehr nach den von uns in jüngster Zeit mit Außenminister Brown⁷ und dem⁸ stellvertre-

¹ Hat Bundesminister Schröder am 17. November 1966 vorgelegen.

² Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, berichtete, daß Präsident Saragat anlässlich des Besuchs des Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, vom 10. bis 12. November 1966 in Rom noch keine Reaktion auf die Rede des Premierministers Wilson vom 10. November 1966 zur Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG gezeigt habe. Der italienische Außenminister Fanfani habe erklärt, „er sei unglücklich über das von Großbritannien gewählte Verfahren: Aufgliederung in Gespräche mit den einzelnen Sechs führe allzu leicht zu Widersprüchen“. Er glaube nicht, daß Frankreich seine Haltung ändern werde, und sei deshalb besorgt, „daß britischer Beitritts-Versuch zum zweiten Mal scheitern und dann für einige Jahre ad acta gelegt werden würde“. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1462.

³ Am 10. November 1966 erklärte der britische Premierminister vor dem Unterhaus, daß ein weiterer Versuch unternommen werden solle, auf der Ebene der Regierungschefs zu prüfen, ob die Bedingungen für fruchtbare Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens in die EWG gegeben seien. Wilson kündigte an, die britische Regierung werde zu einer Konferenz der Regierungschefs der EFTA-Staaten in London einladen. Dem würden Gespräche mit den Regierungschefs der einzelnen EWG-Staaten folgen: „I want the House, the country, and our friends abroad to know that the Government are approaching the discussions I have foreshadowed with the clear intention and determination to enter E.E.C. if, as we hope, our essential British and Commonwealth interests can be safeguarded. We mean business.“ Vgl. HANSARD, Bd. 735, Sp. 1540.

⁴ Die Wörter „gegeben hat“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gibt“.

⁵ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „erklärlich, ja“.

⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gibt“.

⁷ Für das Gespräch vom 4. November 1966 vgl. Dok. 360.

⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

tenden Außenminister Thomson⁹ geführten ausführlichen Gesprächen von der Ernsthaftigkeit des britischen Wunsches überzeugt. Solange nicht entgegengesetzte Anzeichen vorliegen, würden wir es für bedauerlich halten, Zweifel zum Ausdruck zu bringen. Es wäre zu befürchten, daß solche Zweifel der Erfüllung des gemeinsamen Wunsches nach einem größeren Europa schaden würden. Wir meinen¹⁰, daß es jetzt gilt, die Briten auf ihrem Weg zu Europa zu ermutigen und ihnen diesen Weg zu ebnen.

2) Die Haltung Frankreichs bereitet auch uns Sorge¹¹. Sie ist wohl nicht so eindeutig ablehnend wie im Jahre 1963.¹² Ob Frankreich allerdings seinen Widerstand gegen eine Einigung Europas, wie die italienische¹³ und die deutsche Regierung sie verstehen, d. h. unter Einbeziehung Großbritanniens, endgültig aufgeben wird, bleibt abzuwarten. Hierbei dürfte es von¹⁴ Bedeutung sein, daß die Gemeinschaftspartner Frankreichs und außer Großbritannien auch die übrigen EFTA-Länder ein einheitliches und klares Bekenntnis zur Ausweitung der Europäischen Gemeinschaften aussprechen.

3) Das von Großbritannien gewählte Verfahren scheint uns das gegenwärtig allein praktikable zu sein. Aus verständlichen Gründen legt Großbritannien Wert darauf, seine Aktion so behutsam wie möglich einzuleiten, d. h. durch vorsichtige Sondierungen bei jedem seiner künftigen Partner den Boden für die darauffolgende Etappe der Beratungen zu erkunden und vorzubereiten. Der sofortige Eintritt in eine multilaterale Beratung würde die Aussichten des Erfolgs sicherlich nicht erhöhen und liegt damit auch nicht in unserem Interesse. Wir haben unsererseits Großbritannien in der Meinung, daß dies der richtige Weg sei, bestärkt. Wir hatten im WEU-Ministerrat vom 30. September den Eindruck gewonnen, uns hiermit in Übereinstimmung mit allen unseren Partnern, auch dem französischen, zu befinden.¹⁵

4) Da wir uns mit unseren italienischen Freunden in der Zielsetzung der künftigen Europa-Politik in einer erfreulichen Übereinstimmung wissen, würden wir es dankbar begrüßen, wenn in den Fragen, die die Wilson-Erklärung aufgeworfen hat – Fragen, die voraussichtlich nunmehr die sieben Regierungen intensiv beschäftigen werden – ein möglichst enger Kontakt zwischen unseren beiden Regierungen hergestellt würde. Wir sind unsererseits im Begriff, uns eine Meinung über die vielfachen Aspekte des britischen Beitrittsproblems zu

⁹ Für das Gespräch vom 12. Oktober 1966 vgl. Dok. 322.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „vielmehr“.

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sorgen“.

¹² Auf der EWG-Ministerratstagung am 28./29. Januar 1963 in Brüssel scheiterte ein britischer Beitritt zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.

¹³ Zur Haltung der italienischen Regierung in der Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vgl. Dok. 209.

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „erheblicher“.

¹⁵ Der Passus „bestärkt. ... zu befinden“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Lahr zurück. Vorher lautete er: „bestärkt und befinden uns hiermit in Übereinstimmung mit allen unseren Partnern, auch dem französischen Partner, im WEU-Ministerrat“. Zur Tagung des WEU-Ministerrats am 29./30. September 1966 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, Z 176.

bilden, und würden uns freuen, uns hierüber demnächst mit der italienischen Regierung aussprechen¹⁶ zu können¹⁷.

Lahr¹⁸

Referat I A 2, Bd. 1462

372

Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Ottawa

II A 7-83-03-0/4941/66 VS-vertraulich Aufgabe: 18. November 1966, 20.36 Uhr¹
Fernschreiben Nr. 4391

Cito

Betr.: Verlegung kanadischer Luftwaffeneinheiten von Frankreich nach Deutschland²

Bezug: DB Botschaft Paris Nr. 1832 vom 9. 11. VS-vertr.³

I. Zur dortigen Unterrichtung:

Der kanadische Botschafter⁴ suchte mich am 15. November 1966 auf, um erneut mit großem Nachdruck auf die Zeitschwierigkeiten hinzuweisen, in die die kanadische Regierung gerate, wenn die französische Regierung sich nicht bald über die Freigabe des Flugplatzes Lahr äußere.⁵ Die kanadischen Einheiten bedürften für die Verlegung einer Zeit von drei Monaten; deswegen müßte die kanadische Regierung bis zum 31. 12. wissen, ob sie mit dem Flugplatz Lahr rechnen könne. Falls die französische Regierung bis dahin keine Entscheidung getroffen habe, werde der kanadischen Regierung keine andere Wahl bleiben, als die Stärke der kanadischen Luftwaffendivision in Europa

¹⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „austauschen“.

¹⁷ Am 21. November 1966 teilte der Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Guazzaroni, Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, mit, daß vor Abgabe einer abschließenden Erklärung zu den Äußerungen des Premierministers Wilson sowohl die für den 5. Dezember 1966 vorgesehene Konferenz der EFTA-Staaten als auch die bilateralen Gespräche mit den Regierungen der sechs EWG-Staaten abgewartet werden müßten. Diese Fühlungnahmen würden bis voraussichtlich März 1967 dauern. Zwischenzeitlich könnte die Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG zwischen Italien und der Bundesrepublik weiter erörtert werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 810; Referat I A 2, Bd. 1462.

Vgl. weiter Dok. 392.

¹⁸ Paraphe vom 17. November 1966.

¹ Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat Behrends konzipiert und nachrichtlich der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris, der Botschaft in Paris sowie dem Bundesministerium der Verteidigung übermittelt.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 252.

³ Vgl. Anm. 13. Für den Wortlaut vgl. „V.“ dieses Dokuments.

⁴ Richard P. Bower.

⁵ Zum geplanten Abzug der französischen Luftstreitkräfte aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 314, Anm. 37.

von 126 Flugzeugen des Typs 104 auf 78 zu vermindern und den Rest nach Kanada zurückzuverlegen. Eine solche Entscheidung würde die kanadische Regierung nur höchst ungern treffen. Sie bitte daher die Bundesregierung, die Angelegenheit mit der französischen Regierung aufzunehmen und für möglichst baldige Klärung Sorge zu tragen. Die kanadische Regierung beabsichtige ihrerseits, durch Unterstaatssekretär Cadieux in Paris auf Klärung zu drängen.

Der Botschafter wies darauf hin, daß die Frist zur Räumung der in Frankreich gelegenen Flugplätze von der französischen Regierung gesetzt worden sei.⁶ Wenn diese sich bereit fände, die Räumungsfrist zu verlängern, könne man sich eventuell zu dritt auch über andere Fristen einigen; Voraussetzung sei jedoch, daß den kanadischen Verbänden drei Monate Zeit für die Verlegung gegeben würde.

II. Entsprechend den Zusagen, die ich gegenüber dem kanadischen Botschafter abgegeben habe⁷, ist in dieser Angelegenheit inzwischen folgendes unternommen worden:

1) Das Auswärtige Amt wird der kanadischen⁸ Botschaft die deutsche Zusage bestätigen, daß die deutschen Behörden den Flugplatz Lahr der kanadischen Luftwaffe zur Verfügung stellen werden, sobald er von der französischen Luftwaffe freigegeben und geräumt ist. Ferner wird⁹ vorgeschlagen, daß die kanadischen Behörden das erforderliche Einverständnis von SACEUR zu der Belegung von Lahr durch die kanadische Luftwaffe einholen.

2) Bei der deutsch-französischen Konsultation auf Direktorenebene, die am 17. 11. in Bonn stattfand, hat MD Meyer-Lindenberg Herrn de Beaumarchais auf die Angelegenheit angesprochen. Er hat um eine schnelle Entscheidung der französischen Regierung gebeten, damit der Verbleib der kanadischen Luftwaffeneinheiten in Europa sichergestellt werden kann.

Beaumarchais zeigte Verständnis für die deutsche Bitte und¹⁰ sagte zu, sich nach seiner Rückkehr nach Paris der Angelegenheit anzunehmen und sie mit Unterstaatssekretär Cadieux, mit dem er am 18. 11. zusammentreffen werde,

⁶ Im Aide-mémoire an die vierzehn NATO-Partner vom 29. März 1966 forderte die französische Regierung Kanada auf, seine Luftstreitkräfte bis zum 1. April 1967 aus Frankreich abzuziehen. Vgl. dazu Dok. 100.

⁷ Am 15. November 1966 erklärte Ministerialdirektor Ruete gegenüber dem kanadischen Botschafter Bower, daß Veränderungen in der Bundesregierung keinen Einfluß auf die Bereitschaft der Bundesregierung haben würden, „Lahr den kanadischen Luftstreitkräften zur Verfügung zu stellen. [...] Der Botschafter bat, ihm die Zusage, daß der Flugplatz Lahr im Falle des Abzugs der französischen Luftwaffenverbände für die kanadischen Einheiten zur Verfügung stehen würde, auch in schriftlicher Form zu übermitteln. Ich versprach, diese Angelegenheit mit dem Bundesverteidigungsministerium aufzunehmen und ihm gegebenenfalls in Form eines auf unsere Unterredung bezugnehmenden Schreibens eine entsprechende Zusage zukommen zu lassen.“ Vgl. VS-Bd. 1469 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Die Wörter „der kanadischen“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „mit Verbalnote an die kanadische“.

⁹ Die Wörter „Ferner wird“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „In der Verbalnote wird ferner“.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erklärte jedoch, seines Wissens sei sich das französische Verteidigungsministerium noch nicht darüber schlüssig, ob die französische Luftwaffe den Flugplatz Lahr aufgeben werde. Er“.

zu besprechen.¹¹ Beaumarchais zeigte Interesse an der Anregung, sich über die Räumungsfristen zu dritt zu verständigen, und sagte zu, auch dies mit Cadieux zu besprechen.

III. Für Ottawa, alle anderen nachrichtlich:

Ich bitte, das kanadische Außenministerium über die unter II erwähnten deutschen Schritte zu unterrichten und dabei folgendes zu erklären:

1) Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß die kanadische Luftwafendivision in voller Stärke in Europa verbleibt. Eine Verlegung eines Teils dieser Verbände nach Kanada wäre eine ernste Schwächung der NATO-Verteidigung und würde überdies die Gespräche, die wir zur Zeit mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien über die künftige Stärke der amerikanischen und britischen Streitkräfte in Deutschland führen, ernstlich erschweren.

2) Wir werden uns bemühen, bei den französischen Behörden eine rechtzeitige Entscheidung über die Freigabe des Flugplatzes Lahr zu erwirken. Wir hoffen, daß zwischen Deutschland, Frankreich und Kanada eine Einigung erzielt werden kann, die den Verbleib der kanadischen Luftstreitkräfte in Europa ermöglicht.

IV. Für Diplogerma Paris, alle anderen nachrichtlich:

Bitte die mit Drahterlaß 4257 vom 7. 11. erteilte Weisung¹² vorläufig nicht ausführen.

V. Nur für Diplogerma Ottawa:

Botschaft Paris berichtet mit FS Nr. 1832 vom 9. 11. folgendes¹³:

Auf Plurex Nr. 4257 vom 7.11.66- II A 7-83.03-0/4653 I VS-v

Betr.: Französische Luftstreitkräfte in Deutschland

VS-vertraulich

Bereits vor Eingang Bezugserlasses hat sich Gesandter de la Fournière, Vertreter des Außenministeriums beim Armeeministerium, gegenüber Militärattaché¹⁴ über die Erklärung Minister Messmers vom 25.10.¹⁵ geäußert. Dabei

¹¹ Am 17. November 1966 teilte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg mit, daß „die französische Regierung in dieser Angelegenheit noch keine Entscheidung getroffen“ habe. Er „werde sich einschalten und die Militärstellen auf die Notwendigkeit einer baldigen Entscheidung hinweisen“. Vgl. die Aufzeichnung vom 18. November 1966; VS-Bd. 1469 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Ministerialdirigent Sahn bat die Botschaft in Paris, im französischen Außenministerium unter Bezug auf die Ausführungen des französischen Verteidigungsministers Messmer vom 26. Oktober 1966 vor der Nationalversammlung nachzufragen, ob der Abzug der Luftstreitkräfte aus der Bundesrepublik „eine beschlossene Sache“ sei. Ferner wäre die Bundesregierung wegen der geplanten Nutzung des Flughafens Lahr durch kanadische Verbände für die Übermittlung eines Zeitplans für den Abzug dankbar. Allerdings solle darauf geachtet werden, daß die Demarche „nicht als deutscher Wunsch nach einem Abzug der französischen Verbände ausgelegt werden kann“. Für den Drahterlaß vom 4. November 1966, der am 7. November 1966 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 8134 (201); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Für den Drahtbericht des Botschafters Klaiber, Paris, vgl. VS-Bd. 1469 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. – Der Wortlaut wurde auf Weisung des Ministerialdirektors Ruete von der Telegrammkontrolle des Auswärtigen Amtes eingefügt.

¹⁴ Heinrich Bucksch.

¹⁵ Am 25. Oktober 1966 erklärte der französische Verteidigungsminister Messmer vor der Nationalversammlung: „Il est possible que nous soyons amenés à repatrier les unités aériennes de Lahr et Bremgarten“. Vgl. dazu JOURNAL OFFICIEL 1966, S. 3830.

bezog er sich auf eine frühere Unterhaltung zwischen den Ministern von Hassel und Messmer. De la Fournières Äußerungen zufolge ist beabsichtigt, die Verbände der französischen Luftwaffe aus Lahr und Bremgarten zu einem noch nicht bestimmten Zeitpunkt abzuziehen. Diese Maßnahmen könnten irgendwann im nächsten Jahr – im Frühjahr oder auch später – getroffen werden. Durch den Abzug amerikanischer und kanadischer Verbände würden Flugplätze in Frankreich verfügbar, während die Flugplätze in der Bundesrepublik überbelegt seien. Da die frei werdenden Flugplätze größtenteils im Osten Frankreichs lägen, spiele die Entfernung keine Rolle. Unter diesen Umständen glaube ich, daß eine Demarche beim Außenministerium nicht nur keine neuen Erkenntnisse vermitteln, sondern im Gegenteil den – laut Bezugserlaß zu vermeidenden – Eindruck hervorrufen würde, wir drängten auf einen baldigen Abzug. Setze deshalb dortiges Einverständnis voraus, Ausführung der Weisung vorerst zurückzustellen. Andernfalls erbitte Drahterlaß.

Ruete¹⁶

VS-Bd. 1469 (II A 7)

373

**Staatssekretär Carstens an
Staatssekretär Berger, Bundespräsidialamt**

VS-vertraulich

19. November 1966

Lieber Herr Berger!

Anläßlich des kürzlichen Besuches des portugiesischen Außenministers Franco Nogueira in Bonn¹ hat dieser dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen gegenüber den Wunsch des portugiesischen Staatspräsidenten² und des Ministerpräsidenten Salazar übermittelt, den Herrn Bundespräsidenten zu einem Staatsbesuch nach Portugal einzuladen. Wenn man deutscherseits mit dieser Anregung im Grundsatz einverstanden sei, werde eine formelle Einladung an den Herrn Bundespräsidenten ergehen.

Das Auswärtige Amt rät von einem Besuch des Herrn Bundespräsidenten in Portugal im gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Zwar haben sich die deutsch-portugiesischen Beziehungen gerade in diesem Jahr besonders gut entwickelt³, und es ist nicht zu verkennen, daß Deutschland eines der wenigen Länder ist, die mit Portugal trotz seiner politischen Isolierung enge Kontakte unterhalten.

¹⁶ Paraphe vom 18. November 1966.

¹ Der portugiesische Außenminister hielt sich vom 12. bis 17. September 1966 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen des Bundesministers Schröder mit Nogueira vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 4 vom 5. Oktober 1966; VS-Bd. 2426 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.
Für das Kommuniké vgl. BULLETIN 1966, S. 967.

² Américo de Deus Rodrigues Thomaz.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 242.

Wenn daher im Prinzip gegen die beabsichtigte Einladung des Herrn Bundespräsidenten nichts eingewendet werden kann, so besteht doch kein Anlaß, die deutsch-portugiesischen Beziehungen derzeit durch einen sicherlich als demonstrativ empfundenen Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Lissabon noch zu unterstreichen.

Im Hinblick auf unsere Positionen in den afro-asiatischen Ländern, die überwiegend die Beziehungen zu Portugal abgebrochen haben⁴, und die in diesen Ländern gegen uns mit der Behauptung der Unterstützung Portugals betriebene Propaganda der SBZ ist es nicht ratsam, von der auch von anderen befreundeten Staaten eingenommenen Haltung abzuweichen. So hat auch der portugiesische Staatspräsident bisher noch keine Besuche im Ausland gemacht und ist seinerseits nur von dem brasilianischen Präsidenten⁵ besucht worden.

Unter diesen Umständen kann das Auswärtige Amt eine sofortige Annahme der Einladung nicht empfehlen. Vielmehr sollte unser Botschafter in Lissabon⁶ beauftragt werden, der portugiesischen Regierung im Auftrage des Herrn Bundespräsidenten mitzuteilen, daß dieser grundsätzlich eine Einladung gern annehmen würde, wenn sie von dem portugiesischen Staatspräsidenten ausgesprochen werden sollte, der Terminkalender des Herrn Bundespräsidenten jedoch für die nächste Zeit schon so ausgefüllt sei, daß es zur Zeit leider nicht möglich sei, einen Termin für den Besuch in Portugal ins Auge zu fassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Angelegenheit dem Herrn Bundespräsidenten vortragen und mich über seine Entscheidung unterrichten könnten.⁷

Mit meinen besten Grüßen bin ich

Ihr Carstens⁸

VS-Bd. 2444 (I A 4)

⁴ Entsprechend der Resolution über Entkolonisierung der Konferenz von Addis Abeba vom 25. Mai 1963 brach die Mehrzahl der afrikanischen Staaten in der Folgezeit ihre diplomatischen bzw. konsularischen Beziehungen zu Portugal ab. Für den Wortlaut der Resolution vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 320–322.

Indonesien brach im Februar 1965, die Republik Kongo (Brazzaville) im Juli 1965 die diplomatischen Beziehungen Portugal ab. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Schaffarczyk, Lissabon, vom 9. Februar 1966; Referat I A 4, Bd. 340.

Am 5. Oktober 1966 brach die Demokratische Republik Kongo (Kinshasa) die diplomatischen Beziehungen mit Portugal ab. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 181.

⁵ Humberto Castelo Branco.

⁶ Herbert Müller-Roschach.

⁷ Am 6. Dezember 1966 teilte Staatssekretär Berger, Bundespräsidialamt, mit, daß Bundespräsident Lübke „mit dem vom Auswärtigen Amt vorgeschlagenen modus procedendi [...] einverstanden ist“. Vgl. VS-Bd. 2444 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 15. Dezember 1966 bat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Botschaft in Lissabon, im portugiesischen Außenministerium mitzuteilen, daß Bundespräsident Lübke eine Einladung „grundsätzlich“ gerne annehmen würde, „sein Terminkalender jedoch für die nächste Zeit schon so ausgefüllt ist, daß es zur Zeit leider nicht möglich sei, einen Termin für den Besuch in Portugal zu erwägen“. Vgl. VS-Bd. 2444 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Paraphe vom 19. November 1966.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2558/66 geheim

21. November 1966

Betr.: Botschafter Zarapkin

Mit Botschafter Zarapkin, den ich heute zu mir zum Mittagessen eingeladen hatte, führte ich erneut ein Gespräch über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen¹ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion. Dieses Gespräch zeigte gegenüber meinen früheren Gesprächen² einen deutlichen Rückschritt in der sowjetischen Bereitschaft, auf unsere Vorstellungen einzugehen.

Ich eröffnete das Gespräch, indem ich den wesentlichen Inhalt der beigelegten Aufzeichnung der Abteilung II (Anl. A (3) zu II B 2-1007/66 geh.)³ vortrug. Ich sah jedoch von der Übergabe eines Papiers ab, sondern erklärte, ich hätte erwogen, dem Botschafter inoffiziell ein Papier zu übergeben, in dem unsere Gedanken enthalten seien; jedoch schiene es mir richtiger, das erst in einem Zeitpunkt zu tun, wenn wir diese inoffiziellen Gespräche jederzeit in offizielle Gespräche überleiten könnten, das heißt also in einem Zeitpunkt, in dem eine neue Regierung gebildet worden sei.⁴ Ich betonte, daß ich keine Veranlassung hätte zu glauben, die neue deutsche Regierung würde in den von mir mit dem Botschafter erörterten Fragen einen anderen Standpunkt einnehmen; dennoch wäre es sicherlich notwendig, daß, bevor wir in offizielle Gespräche einträten, die neue Regierung gebildet sei.

Der Botschafter stellte seinerseits folgende Fragen und machte folgende Bemerkungen:

1) Teilnahme der SBZ⁵

Der Botschafter fragte zunächst, wie wir uns die Teilnahme der „DDR“ vorstellten. Sie sei doch in erster Linie beteiligt.

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 351.

² Für das Gespräch vom 29. Juli 1966 vgl. Dok. 240.

Zum Gespräch vom 10. Oktober 1966 vgl. Dok. 340, Anm. 6.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 429 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Die Aufzeichnung wurde Staatssekretär Carstens am 11. November 1966 von Botschafter Schnippenkötter neben weiteren Vorschlägen zur Führung des Gesprächs mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vorgelegt. Dazu bemerkte Schnippenkötter, daß sie auf eine Behandlung der Gegensätze zwischen beiden Staaten, insbesondere eine „kasuistische Zurückweisung“ der in der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 über die Bundesrepublik aufgestellten Behauptungen, verzichte. Dagegen sei beabsichtigt, durch die Aufnahme der positiven Elemente der sowjetischen Note vom 17. Mai 1966 und der Bukarester Deklaration deutlich zu machen, daß die Bundesregierung „eine fortgesetzte umfassende Auseinandersetzung mit den das deutsch-sowjetische Verhältnis belastenden Punkten [...] für unzweckmäßig“ halte. Ferner komme zum Ausdruck, daß das Gespräch „noch keine Überleitung auf offizielle Gespräche“ darstelle. Vgl. VS-Bd. 4105 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Regierungskrise vgl. zuletzt Dok. 365, Anm. 5, und weiter Dok. 390, Anm. 2.

⁵ Zur Frage einer Einbeziehung der DDR in den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vgl. zuletzt Dok. 350.

Ich sagte, wir könnten daran denken, einen Gewaltverzicht gegenüber der Sowjetunion und ihren Bundesgenossen abzugeben, oder aber wir könnten erklären, daß sich unser Gewaltverzicht auch auf unsere Ziele in der Deutschland-Politik bezögen. Wir gingen davon aus, daß die Sowjetunion eine korrespondierende Erklärung abgeben würde.

Der Botschafter meinte, das genüge nicht. Die Sowjetunion könne nicht über den Kopf der „DDR“ hinweg Entscheidungen treffen oder Verpflichtungen eingehen. Die „DDR“ sei ein selbständiger und souveräner Staat, ihre Souveränität müsse voll berücksichtigt werden.

Ich sagte, diese Forderung erschwere die Angelegenheit stark. Der Botschafter könne nicht erwarten, daß wir unsere gesamte Politik gegenüber der sog. „DDR“ anläßlich dieses Vertragsschlusses änderten.

Der Botschafter meinte, dies sei auch nicht erforderlich. Ich fragte ihn, welche Lösungsmöglichkeiten ihm vorschwebten, aber er wich aus.

2) Verbindung zur UNO-Charter

Der Botschafter fragte, ob unser Gewaltverzicht dieselbe oder eine andere Bedeutung wie der Gewaltverzicht in der UNO-Charter⁶ habe.

Ich sagte: dieselbe Bedeutung. Wir hätten sogar erwogen, auf den betreffenden Artikel der UNO-Charter ausdrücklich Bezug zu nehmen.

Der Botschafter erklärte, das sei gut.

3) Einbeziehung einer Verpflichtung zur Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten

Der Botschafter nahm auf die diesbezügliche Resolution der Vereinten Nationen Bezug und erklärte, es sei notwendig, auch dieses Prinzip in den Verzicht auf Gewaltaustausch einzubeziehen.⁷

Ich antwortete, der Vorschlag kompliziere die Sachlage sehr. Ich brauchte nur an unsere Meinungsverschiedenheiten in Berlin zu erinnern, um deutlich zu machen, wie schwierig die Anwendung des von dem Botschafter erwähnten Prinzips auf die deutsche Frage sei. Mir schiene es richtiger zu sein, zunächst Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen und dann zu prüfen, ob man den Komplex der Nichtintervention behandeln könne.

Der Botschafter insistierte auf seinem Standpunkt.

4) Beteiligung anderer NATO-Staaten

Der Botschafter erklärte, es genüge nicht, wenn die Bundesrepublik Deutsch-

⁶ Artikel 2, Absatz 4, der UNO-Charta: „All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations.“ Vgl. UNITED NATIONS YEARBOOK 1966, S. 1072.

⁷ Am 21. Dezember 1965 verabschiedete die XX. UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 2131 über die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 107 f.

Am 23. September 1966 forderte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der XXI. UNO-Generalversammlung unter Hinweis auf den Vietnam-Krieg die Verurteilung und Beendigung der militärischen Einmischung und unterbreitete einen entsprechenden Resolutionsentwurf. Am 19. Dezember 1966 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 2225. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI, S. 132.

land eine Gewaltverzichtserklärung abgäbe, vielmehr sei es nötig, daß sich alle die Staaten, die Truppen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland unterhielten, diesem Gewaltverzicht anschließen.

Ich sagte, dies sei nicht nötig, denn die Stationierungsmächte seien sämtlich Mitglieder der Vereinten Nationen und daher bereits durch die UNO-Charter gebunden.

Der Botschafter ließ sich jedoch auf dieses Argument nicht ein. Er verwies auf Vietnam, wo die Amerikaner soeben die UNO-Charter verletzt hätten.

Ich fuhr fort, eine andere Möglichkeit, das Problem zu lösen, bestehe in dem Austausch von Nichtangriffs-Erklärungen zwischen den beiden Paktsystemen⁸; aber auch dies sei naturgemäß ein weit komplizierterer Vorgang als der von uns zunächst ins Auge gefaßte, denn allein die NATO hätte 15 Mitglieder und der Warschauer Pakt wohl deren 8.

5) Verbindung zum Projekt einer allgemeinen europäischen Sicherheitskonferenz

Der Botschafter erklärte, es wäre nötig, die Verbindung zu dem in der Bukarester Erklärung vorgeschlagenen Projekt einer allgemeinen europäischen Sicherheitskonferenz⁹ herzustellen.

Ich antwortete, hierüber sollte man sich dann unterhalten, wenn man über die anderen Punkte einig geworden sei.

Wir vereinbarten, daß ich den Botschafter anrufen würde, sobald nach meiner Auffassung das Gespräch mit Nutzen fortgesetzt werden könnte. Er wird mich dann zu sich einladen.

Mein zusammenfassender Eindruck geht dahin, daß die sowjetische Regierung in dieser Angelegenheit inzwischen mit der SBZ Fühlung genommen hat und daß die SBZ die Erörterung derjenigen Punkte gefordert hat, die der Botschafter heute vorbrachte. Offenbar wollen die Sowjets jetzt im Gegensatz zu früheren Erklärungen aus dem Gewaltverzicht zugleich eine massive Aufwertung der SBZ machen.

Dennoch glaube ich nicht, daß heute das letzte Wort auf sowjetischer Seite gesprochen worden ist. Wir sollten die Diskussion fortsetzen, sobald die neue Regierung gebildet und die Richtlinien der Politik festgelegt worden sind.¹⁰

Hiermit dem Herrn Minister¹¹ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 429 (Büro Staatssekretär)

⁸ Vgl. dazu Dok. 340, Anm. 8.

⁹ Vgl. dazu Dok. 240, besonders Anm. 2.

¹⁰ Vgl. weiter Dok. 393.

¹¹ Hat Bundesminister Schröder am 27. November 1966 vorgelegen.

375

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker**I B 4-82.00-92.-/3138/66 VS-vertraulich****21. November 1966¹**Betr.: Gespräche mit der Arabischen Liga²

I. Der Leiter des Bonner Büros der Arabischen Liga, Azzam, suchte am 18. November 1966 auf seinen Wunsch das Referat I B 4 zu einem längeren Gespräch auf.

Das Gespräch bewegte sich in erster Linie um die Frage, auf welche Weise die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und den arabischen Ländern³ gefördert werden könne. In diesem Zusammenhang deutete Herr Azzam vorsichtig an, der Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, sei daran interessiert, nach Bonn zu kommen und mit dem Auswärtigen Amt ein Gespräch über die deutsche Haltung zur Palästina-Frage zu führen. Wenn, so erläuterte Herr Azzam, der Generalsekretär der Arabischen Liga die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland empfehlen solle, so müsse er hinsichtlich der deutschen Haltung in der Palästina-Frage eine Antwort geben können. Hierfür würde er gewisse mündliche Erläuterungen und Zusicherungen seitens des deutschen Außenministers benötigen; eine schriftliche deutsche Stellungnahme oder eine öffentliche Erklärung der Bundesregierung sei indessen nicht erforderlich.⁴

Herr Azzam teilte mit, daß er Anfang Dezember 1966 für etwa eine Woche nach Kairo reisen und dort Besprechungen im Generalsekretariat der Arabischen Liga führen werde.

Im übrigen teilte Herr Azzam mit, die Erklärung des Herrn Bundesministers am 11. November 1966 im Bundestag sei in allen arabischen Hauptstädten günstig aufgenommen worden.⁵ Er, Azzam, habe den Wortlaut der Erklärung seinerzeit unverzüglich an die Arabische Liga weitergegeben und erläuternd bemerkt, daß sich die Bundesregierung seines Wissens mit dieser Erklärung zum ersten Male öffentlich zum Palästina-Problem geäußert habe.

II. Der Wunsch der arabischen Regierungen, eine für sie positive Erklärung der Bundesregierung zur Palästina-Frage zu erhalten, ist nicht neu. Es dürfte für uns jedoch äußerst schwierig sein, eine öffentliche Erklärung zur Palästi-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Gehlhoff konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 191.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 328.

⁴ Am 17. November 1966 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), der stellvertretende Generalsekretär der Arabischen Liga, Nofal, habe in einem Interview für das ägyptische Fernsehen ausgeführt: „Der arabische Standpunkt ist eindeutig. Er erfordert, daß die deutsche Regierung ihre Haltung gegenüber der Sache Palästinas ändert. Sie muß ihre Verpflichtung gegenüber dem palästinensischen Volk voll tragen oder wenigstens diesem Volke in einem solchen Maße beistehen, daß erkennbar wird, daß die westdeutsche Regierung ihre Bindung an Israel aufgegeben hat.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 784; Referat I B 4, Bd. 219.

⁵ Zur Erklärung des Bundesministers Schröder vom 11. November 1966 vor dem Bundestag vgl. Dok. 308, Anm. 6.

Zur Reaktion einzelner arabischer Staaten auf die Erklärung vgl. Referat I B 4, Bd. 219.

na-Frage abzugeben, welche die arabischen Erwartungen erfüllt, ohne unsere Beziehungen zu Israel zu belasten.

Die Andeutung von Herrn Azzam, daß sich der Generalsekretär der Arabischen Liga mit einer mündlichen Erläuterung unserer Haltung in der Palästina-Frage zufriedengeben könnte, verdient nach Ansicht von Abteilung I unsere besondere Aufmerksamkeit. Generalsekretär Hassouna ist von den arabischen Regierungen beauftragt, mit uns vorbereitende Gespräche über die Wiederaufnahme der Beziehungen zu führen.⁶ Ein positiver Bericht Hassounas wäre geeignet, unsere eigenen Bemühungen in der Wiederaufnahmefrage wesentlich zu unterstützen.

Unter diesen Umständen sollte Herr Azzam gebeten werden, bei seiner geplanten Reise Anfang Dezember nach Kairo Generalsekretär Hassouna mitzuteilen: Die Bundesregierung würde sich freuen, mit ihm die Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten erörtern und ihm bei dieser Gelegenheit die Grundlinie der deutschen Nahost-Politik einschließlich der deutschen Haltung in der Palästina-Frage erläutern zu können.⁷

Herr Azzam sollte allerdings darauf hingewiesen werden, daß ein Besuch des Generalsekretärs in Bonn wegen des spektakulären Charakters erst dann sinnvoll erscheint, wenn die Gespräche mit ihm tatsächlich einen entscheidenden Fortschritt in der Wiederaufnahmefrage erwarten lassen.⁸

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹ mit der Bitte um Zustimmung¹⁰ vorgelegt.

(i. V.) Alexander Böker

VS-Bd. 2563 (I B 4)

⁶ Vgl. dazu Dok. 95, besonders Anm. 12, und Dok. 150, Anm. 10.

⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 389, besonders Anm. 15.

⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

Zu den Bemühungen um eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit arabischen Staaten vgl. weiter Dok. 380.

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 24. November 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder und Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg verfügte.

Hat Schröder vorgelegen.

Hat Meyer-Lindenberg am 1. Dezember 1966 vorgelegen.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens durch Häkchen hervorgehoben.

376

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank

I A 2-87.27/1/2856/66 VS-vertraulich

22. November 1966¹

Betr.: Polnisch-tschechoslowakische Vorschläge zur Annahme von IAEO-Sicherheitskontrollen²

I. Sachverhalt

1) Auf der X. Generalkonferenz der IAEO haben Polen und die Tschechoslowakei angeboten, ihre nuklearen Einrichtungen der Kontrolle der IAEO zu unterstellen, wenn die Bundesrepublik Deutschland das gleiche tue.³

2) Dieses Angebot hat ein weit über die IAEO hinausgehendes Echo gefunden.

a) Die Sowjetunion, Ungarn und Bulgarien haben noch auf der Generalkonferenz das polnisch-tschechoslowakische Angebot begrüßt, die erstere allerdings mit dem Zusatz, alle Nicht-Atomkräfte der NATO, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, sollten sich als „Akt der Gegenseitigkeit“ IAEO-Kontrollen unterstellen.⁴ Ungarn und Bulgarien haben es vermieden, sich für eine Unterstellung unter IAEO-Kontrollen anzubieten.⁵ Die SBZ versuchte, sich an den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag durch ein an den Präsidenten der Generalkonferenz gerichtetes und mit einer tschechoslowakischen Mantelnote in Umlauf gebrachtes Telegramm anzuhängen.⁶ Darin wurde der Beitritt zum IAEO-Kontrollsystem angeboten und gleichzeitig die Mitgliedschaft in der Organisation gefordert.

In der Abrüstungsdebatte im politischen Ausschuß der UN sind die Sowjetunion und die anderen Ostblockstaaten wiederholt auf das polnisch-tschechoslowakische Angebot zurückgekommen.⁷ Dabei wurde der Bundesrepublik Deutschland vorgeworfen, ihr Nuklearpotential sei nicht international kontrolliert.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel und von Legationsrat I. Klasse Ungerer konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 345.

³ Vgl. dazu Dok. 325, Anm. 2.

⁴ Am 22. September 1966 erklärte der sowjetische Delegierte Morochow vor der IAEO-Generalkonferenz in Wien, die UdSSR begrüße die Bereitschaft Polens und der Tschechoslowakei, ihre Atomanlagen IAEO-Kontrollen zu unterstellen: „Natürlich müssen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Westmächte ihrerseits die Kernanlagen in den Nichtatomländern der NATO, und zwar in erster Linie der Bundesrepublik Deutschland, der Kontrolle der IAEO unterstellen. Ein derartiges Vorgehen könnte ein grundlegend neues Element in die Arbeit der Organisation auf dem Gebiet der Garantien bringen. [...] Würden die entsprechenden Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland den Garantien der IAEO unterworfen, so könnte dies für die Bundesrepublik Deutschland ein gewisses Hindernis bedeuten, ihr atomares Industriepotential in den Dienst des Kernwaffenbaus zu stellen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hauber vom 10. Oktober 1966; VS-Bd. 4083 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Zu den Ausführungen der ungarischen und bulgarischen Delegierten vgl. den Drahtbericht Nr. 327 des Abteilungsleiters im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Pretsch, z. Z. Wien, vom 27. September 1966; Referat I A 6, Bd. 487a.

⁶ Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht an den Präsidenten der IAEO-Konferenz, Pote Sarasin, vgl. Dok. 325, Anm. 6.

⁷ Vgl. dazu Dok. 345, Anm. 2 und 3.

b) Die Reaktion in den Vereinigten Staaten war von Anfang an lebhaft.⁸ Der amerikanische Standpunkt in Sicherheitskontrollfragen ist seit langem von zwei Tendenzen beeinflusst: die eine drängt auf weltweite, im Rahmen der IAEO zu verwirklichende Sicherheitskontrollen und verwirft regionale Kontrollen; die andere ist bereit, mit Rücksicht auf die europäische Einigung, das EURATOM-System als gleichwertig anzuerkennen. Den Anhängern der IAEO-Tendenz erscheint das polnisch-tschechoslowakische Angebot als der lang ersehnte Durchbruch nach dem Osten. Wenn es nach ihnen ginge, müßte die Gemeinschaft und vorzugsweise Deutschland nunmehr – dem amerikanischen und britischen Beispiel folgend⁹ – mindestens eine, besser aber mehrere Kernanlagen IAEO-Kontrollen unterstellen.

Die Befürworter einer angemessenen Berücksichtigung der europäischen Gemeinschaften bestätigen zwar die von Außenminister Rusk am 23. Februar 1966 vor dem Joint Committee on Atomic Energy abgegebene Erklärung¹⁰ „that both the IAEO and EURATOM Systems are equivalent and effective“, raten aber von einer simplen Ablehnung des polnisch-tschechoslowakischen Angebots ab. Sie sind der Auffassung, die Antwort auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag gehe alle Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft an. Eine Geste der Gemeinschaft gegenüber der IAEO sei nicht mehr zu umgehen.¹¹ Dabei wird eine Regularisierung der Beziehungen zwischen EURATOM und der IAEO als eine konstruktive Antwort auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag bezeichnet.¹²

⁸ Am 5. Oktober 1966 informierte Gesandter von Lilienfeld, Washington, seitens des amerikanischen Außenministeriums sei mitgeteilt worden, daß die polnisch-tschechoslowakische Initiative „starke Aufmerksamkeit in Washington gefunden [habe]. In der Abrüstungsbehörde, aber auch bei Mitarbeitern des Weißen Hauses (und, wie wir wissen, unter den zivilen Beamten im Pentagon) wirkten starke Kräfte darauf hin, dem Vorschlag näher zu treten. Man sehe hier eine Gelegenheit, einen ‚Einbruch‘ in der Kontrollfrage zu erreichen“. Ferner werde empfohlen, „gemeinsam Mittel und Wege zu suchen, um [...] ‚den Ball nach Prag und Warschau zurückzuspielen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2444; VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Am 20. Juni 1966 schlossen die britische Regierung und die IAEO ein Abkommen, mit dem das Atomkraftwerk Bradwell dem IAEO-Kontrollsystem unterworfen wurde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1262 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 21. Juni 1966; Referat I A 6, Bd. 118.

¹⁰ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 41–49.

¹¹ Am 4. November 1966 führte der amerikanische Botschafter bei der EWG, Schaetzel, gegenüber Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), aus, daß in den USA der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag „teilweise begierig“ aufgegriffen worden sei, obwohl „über die wirklichen rechtlichen und politischen Zusammenhänge der EURATOM-Kontrolle ernstlich kaum jemand Bescheid wisse“. Er habe in Washington die Auffassung vertreten, daß es sich um eine Frage handele, „die von der Gemeinschaft selbst zu entscheiden sei“, es gleichzeitig aber als bedauerlich bezeichnet, „wenn der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag glatt abgelehnt werden würde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1835; VS-Bd. 4083 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 23. November 1966 erläuterte Ministerialdirigent Frank die amerikanische Haltung in der Frage der Kontrolle von Atomanlagen dahingehend, daß den osteuropäischen Staaten „im Rahmen einer konstruktiven Lösung Gelegenheit gegeben werden [müsse], sich von der Wirksamkeit der EURATOM-Kontrolle zu überzeugen. In den Verhandlungen zwischen EURATOM und der IAEO müsse gegebenenfalls die Bereitschaft, den osteuropäischen Ländern eine Verifizierungsmöglichkeit zu eröffnen, zum Ausdruck kommen.“ Vgl. VS-Bd. 2520 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Am 27. Oktober 1966 führte der Sprecher des amerikanischen Außenministeriums, McCloskey, zur Erklärung der Bundesregierung vom Vortag aus, daß der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag in konstruktiver Weise erörtert werden solle: „We also hope that the present informal relations between the European Communities and the IAEO can be regularized.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2668 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 31. Oktober 1966; VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

Die offizielle amerikanische Auffassung ist zuletzt vom amerikanischen Abrüstungsdelegierten Foster vor dem politischen Ausschuß der UN am 9. November 1966 formuliert worden¹³ und stellt eine Synthese der beiden Tendenzen dar: Foster bezeichnete es als äußerst bedeutsam, daß osteuropäische Staaten die Wünschbarkeit wirksamer internationaler Kontrollen anerkannt hätten, und drückte die Hoffnung aus, daß die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Mitglieder der europäischen Gemeinschaft den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag ernsthaft prüfen. Die Vereinigten Staaten würden die Bemühungen, die Zusammenarbeit zwischen der IAEO und EURATOM zu verbessern, als vereinbar mit ihrer Politik betrachten, auf ein einziges, weltweites Kontrollsystem hinzuwirken, dessen Wirksamkeit durch die Teilnahme aller Staaten gesichert sei. In der Zwischenzeit erfülle das EURATOM-System eine sehr wichtige und nützliche Rolle. Die Vereinigten Staaten hofften, daß die gegenwärtigen informellen Beziehungen zwischen EURATOM und der IAEO „regularisiert“ werden könnten. Eine solche Entwicklung würde eine konstruktive Antwort auf den polnisch-tschechischen Vorschlag ergänzen und würde dazu beitragen, eine Atmosphäre erhöhten Vertrauens zu schaffen.

Wie daraus hervorgeht, erwarten die Amerikaner eine konkrete Geste der Gemeinschaft gegenüber der IAEO.

c) Die französische Haltung ist etwas undurchsichtig. Offiziell ist Frankreich gegen die Zulassung von IAEO-Kontrollen im EURATOM-Bereich. Persönliche Äußerungen des französischen IAEO-Gouverneurs Goldschmidt (auf die Dauer lasse sich die EURATOM-Kontrolle gegenüber der IAEO-Kontrolle nicht halten)¹⁴ und des Atomreferenten des Quai d'Orsay (die Sowjetrussen hätten ihm in Wien gesagt, IAEO-Kontrollen kämen selbstverständlich nur für Nicht-Atomkräfte in Betracht) sowie vertrauliche Bemerkungen eines amerikanischen Diplomaten (die französische Delegation hätte in Wien eine gewisse Genugtuung über das polnisch-tschechoslowakische Angebot nicht verbergen können) deuten darauf hin, daß in Paris ein Denkprozeß begonnen hat, dessen Ergebnis durchaus nicht die Bestätigung der bisherigen Haltung zu sein braucht, zumal das französische Atomkommissariat in zunehmendem Maße allergisch auf EURATOM reagiert.¹⁵ Bei den deutsch-französischen Konsultationen am 17. November 1966 gab die französische Delegation auf unsere Frage, ob wir mit französischer Unterstützung für ein Abkommen zwischen EURATOM und IAEO rechnen könnten, eine ausweichende Antwort.¹⁶

¹³ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 720–728.

¹⁴ Am 28. September 1966 teilte der Abteilungsleiter im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Pretsch, z. Z. Wien, mit, der stellvertretende französische Delegationsleiter bei der IAEO-Generalkonferenz, Goldschmidt, habe angedeutet, „auf lange Sicht sollten die EURATOM-Kontrollen abgelöst werden“. Pretsch äußerte die Ansicht, „daß dabei die Franzosen darauf dringen werden, daß Deutschland durch die IAEO ebenso zuverlässig kontrolliert werde wie durch EURATOM, während die Franzosen selbst als Mitglied des nuklearen Klubs unkontrolliert bleiben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 331; VS-Bd. 4083 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Zur französischen Politik gegenüber EURATOM vgl. AAPD 1965, II, Dok. 394.

¹⁶ In den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen führte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg aus: „Ein Abkommen zwischen beiden Organisationen sollte nicht auf Sicherheitskontrollen beschränkt sein, sondern Informationsaustausch und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit umfassen. Auf diesem Gebiet kann EURATOM der IAEO etwas bieten und dafür in der Kontrollfrage Zugeständnisse einhandeln. [Das] Abkommen sollte vorsehen, daß IAEO die Kon-

d) Von den übrigen NATO-Staaten haben der niederländische und der norwegische Delegierte in Wien das polnisch-tschechoslowakische Angebot in persönlichen Stellungnahmen begrüßt.¹⁷ Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß beide sich Hoffnungen auf die Nachfolge des IAEO-Generaldirektors Eklund machen und seit langem jede Stärkung der IAEO befürworten. Die britische Delegation äußerte sich zurückhaltend.¹⁸

e) Interessant ist die Stellungnahme des für Sicherheitskontrollfragen zuständigen EURATOM-Kommissars Sassen: Der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag zielt auf eine Diskriminierung der Bundesrepublik Deutschland ab und laufe damit der seit 1949 praktizierten westlichen Politik der nicht-diskriminierenden Eingliederung Deutschlands in eine europäische Gemeinschaft zuwider. Der Vorschlag berühre die Europäische Atomgemeinschaft als Ganzes und erfordere daher auch eine Reaktion von seiten der Gemeinschaft.

II. Beurteilung

1) Der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag ermangelt schon rein quantitativ der Gegenseitigkeit: Polen verfügt über vier kleine Forschungsreaktoren. Zwei weitere sind im Bau. Keiner dieser Reaktoren kommt für Plutoniumherzeugung in Betracht. Leistungsreaktoren sind weder in Betrieb, noch in Bau oder Planung, da Polen seinen Energiebedarf durch Kohle zu decken hofft.

In der Tschechoslowakei gibt es einen Forschungsreaktor. Ein Leistungsreaktor auf Natururanbasis mit einer Nettoleistung von 150 MWe ist im Bau und soll 1968 fertiggestellt werden. Das in diesem Reaktor entstehende Plutonium kann die Tschechoslowakei nicht verwenden, da sie über keine Wiederaufbereitungsanlage verfügt.

Demgegenüber besitzen wir 15 Forschungs- und 5 Leistungsreaktoren, die in Betrieb genommen wurden oder kritisch geworden sind. 5 weitere Leistungsreaktoren sind im Bau. In diesen Reaktoren entsteht bereits jetzt 9 kg spaltbares Plutonium pro Jahr. Bis 1970 könnten wir insgesamt 225 kg spaltbares

Fortsetzung Fußnote von Seite 1543

trolle im EURATOM-Gebiet der EURATOM-Kommission überläßt, während EURATOM-Mitgliedstaaten bei Ausfuhr von Kernmaterial in Gebiete außerhalb des EURATOM-Bereichs IAEO-Kontrollen verlangen würden. Durch technische Kontakte könnten sich beide Vertragspartner von der Wirksamkeit der Kontrollsysteme überzeugen. Inspektionen sollen jedoch ausgeschlossen bleiben.“ Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, erwiderte, daß Frankreich das Risiko eines Abkommens zwischen EURATOM und IAEO für größer halte als die Bundesregierung. Im übrigen sei Frankreich von dem polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag, der sich auf das Gebiet Polens, der Tschechoslowakei, der UdSSR und der Bundesrepublik beziehe, nicht unmittelbar angesprochen. Vgl. VS-Bd. 4255 (II/II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Dazu informierte Vortragender Legationsrat von Dungen am 10. Oktober 1966, daß die norwegische Regierung bei der IAEO-Generalkonferenz ihre Bereitschaft angedeutet habe, „die gesamte friedliche Kernenergie Norwegens der IAEO-Kontrolle zu unterwerfen, falls andere Staaten ein Gleiches tun würden“. Der niederländische Delegierte Eschauzier sei „zwar nicht in seiner Rede vor der Generalversammlung, aber in intensiven Gesprächen am Rande der Konferenz für seinen Vorschlag, die Plutonium-Aufbereitungskontrollen in Belgien (EUROCHEMIE) der IAEO-Kontrolle zu unterwerfen, eingetreten. Er begrüßte den polnischen Vorschlag.“ Vgl. VS-Bd. 11572 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Am 10. Oktober 1966 teilte Vortragender Legationsrat von Dungen mit, der stellvertretende britische Delegationsleiter McAdam Clark habe die Verknüpfung des polnisch-tschechoslowakischen Vorschlags mit der Frage der europäischen Sicherheit als „Rückschritt“ bezeichnet: „Die Bedingung des polnischen Vorschlags kompliziere unter Umständen die britisch-rumänischen Verhandlungen“, bei denen „die an keine Bedingungen geknüpfte Bereitschaft zur Annahme von IAEO-Kontrollen deutlich geworden“ sei. Vgl. VS-Bd. 11572 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1966.

Plutonium erzeugen, wenn bis dahin die geplante Wiederaufbereitungsanlage in Karlsruhe funktionsfähig wäre. (Für eine „klassische“ Atombombe wird etwa 5–7 kg spaltbares Plutonium gebraucht.)

2) In der tschechischen Erklärung wird das Junktim zwischen der Unterstellung der tschechischen Kernanlagen unter IAEO-Kontrollen und der Annahme von IAEO-Kontrollen durch die Bundesrepublik Deutschland mit tschechischen Sicherheitsinteressen begründet. Die polnische Erklärung nimmt Bezug auf den Rapacki- und Gomulka-Plan¹⁹. Dabei wird geflissentlich übersehen, daß wir nuklear bereits vollständig kontrolliert sind. Dennoch mag es im Sicherheitsinteresse Polens und der Tschechoslowakei liegen, über die Unterstellung ihrer eigenen Kernanlagen unter IAEO-Kontrollen zur Überwachung des nuklearen Potentials der Bundesrepublik Deutschland zu gelangen.

Wenn es sich wirklich um einen „Akt der Gegenseitigkeit“ handelte, müßte der Vorschlag auch deutschen Interessen entsprechen. In Wirklichkeit läuft er ihnen zuwider. Er beeinträchtigt unsere Europapolitik, weil die Überlagerung der EURATOM-Kontrolle durch IAEO-Kontrollen die erstere entwertet und die Gemeinschaft schwächt und weil die Einführung von Doppelkontrollen in einem Mitgliedstaat einen der wesentlichen Grundsätze der europäischen Einigung, nämlich den der Nicht-Diskriminierung, verletzt. Auch sicherheitspolitisch bietet uns der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag nichts, selbst wenn er als ein Schritt auf dem Weg zu weltweiten Nuklearkontrollen betrachtet wird. Wir fühlen uns durch das Nuklearpotential dieser beiden Staaten nicht bedroht. Die Äquivalenz für die Unterstellung unserer nuklearen Tätigkeit unter IAEO-Kontrollen kann daher nicht die IAEO-Kontrolle über Polen, die Tschechoslowakei und gegebenenfalls die SBZ sein, sondern nur die Anwendung dieser Kontrollen auf die Sowjetunion, von der wir uns bedroht fühlen.

Unsere Deutschlandpolitik kann ebenfalls beeinträchtigt werden, wenn es der SBZ gelingt, einen Zusammenhang mit dem polnisch-tschechoslowakischen Angebot herzustellen.

Aus all diesen Gründen ist der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag für uns völlig unannehmbar. Dennoch können wir ihn nicht als unseriös abtun.

3) Das konzentrierte Vorgehen der Ostblockstaaten in Wien und aus französischer Quelle stammende Informationen deuten darauf hin, daß der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag Teil der auf der Bukarester Tagung des Warschauer Pakts entworfenen europäischen Sicherheitspolitik ist.²⁰ Sein taktisches Ziel ist die Isolierung der Bundesrepublik Deutschland in der europäischen Sicherheits- und der weltweiten Abrüstungsdebatte.

Der Vorschlag nutzt geschickt den von gewissen Kreisen der amerikanischen Administration erzeugten IAEO-Wind und das bei einigen unserer Nachbarn latente und von der kommunistischen Propaganda bewußt geschürte Mißtrauen, um uns den Schwarzen Peter der Obstruktion eines weltweiten nuklearen

¹⁹ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 1, Anm. 10.

Zum Abrüstungsvorschlag der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 108, Anm. 5.

²⁰ Zur Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 vgl. Dok. 240, besonders Anm. 2.

Kontrollsystems zuzuspielen, der bisher bei den Ostblockländern lag. Lassen wir uns auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag ein, verhelfen wir dem Ostblock auf dem Feld der Deutschland-, Europa- und Sicherheitspolitik zu strategischen Vorteilen. Lassen wir uns nicht darauf ein, isolieren wir uns von unseren westlichen Verbündeten und diskreditieren uns vor der öffentlichen Weltmeinung. Aus diesem Grunde würde jeder Versuch, eine isolierte deutsche Antwort auf das polnisch-tschechoslowakische Angebot zu geben, dem taktischen Ziel der Ostblockpolitik Vorschub leisten.

Wir müssen daher die Integration unserer nuklearen Tätigkeit in die Gemeinschaft der Sechs zum Ausgangspunkt unserer Argumentation machen und versuchen, eine gemeinsame Reaktion der EAG-Mitgliedstaaten zu erreichen. Dabei können wir der Unterstützung des „Europa-Flügels“ in der amerikanischen Administration sicher sein. Außerdem können wir uns auf die durch den EURATOM-Vertrag²¹ gegebene Rechtslage und die Interessenlage der anderen EURATOM-Mitgliedstaaten stützen.

4) Grundlage unserer rechtlichen Argumentation ist Artikel 192 Absatz 2 des EAG-Vertrages²², demzufolge die Mitgliedstaaten alle Maßnahmen zu unterlassen haben, welche die Verwirklichung der Ziele dieses Vertrags gefährden könnten. Würden wir unilateral IAEO-Kontrollen in der Bundesrepublik Deutschland zulassen, würde der gemeinsame Markt für Kernerzeugnisse in solche Länder aufgesplittert, die mit IAEO-Kontrollen behaftetes Kernmaterial akzeptieren, und solche, die IAEO-Kontrollen ablehnen.²³ Außerdem würden das EURATOM-Kontrollsystem und die damit zusammenhängende Tätigkeit der Versorgungsagentur sowie die mit den Vereinigten Staaten²⁴, Kanada²⁵ und Großbritannien²⁶ abgeschlossenen Abkommen entwertet. Unser Vorgehen wäre vertragswidrig.

5) Die Interessen der anderen Mitgliedstaaten werden durch das im IAEO-Kontrollsystem verankerte Folgerecht berührt. Davon gibt es zwei Ausnahmen.

Soll Kernmaterial, das eine unter IAEO-Kontrollen stehende Anlage verläßt, nicht weiter von Kontrollen begleitet werden, muß eine entsprechende Menge von Kernmaterial substituiert werden. Unterstellen wir zum Beispiel einen Kernreaktor der IAEO-Kontrolle und senden die abgebrannten Brennelemente nach Mol (Belgien), um sie bei Eurochemic aufarbeiten zu lassen, so müssen

²¹ Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

²² Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1114 f.

²³ Der Passus „Markt für ... ablehnen“ wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt.

²⁴ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen EURATOM und den USA vom 29. Mai und 18. Juni 1958 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1959, S. 309–311. Vgl. dazu auch ERSTER GESAMTBERICHT 1958, S. 82–85.

²⁵ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen EURATOM und Kanada vom 6. Oktober 1959 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1959, S. 1165–1176. Vgl. dazu auch DRITTER GESAMTBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER GEMEINSCHAFT (März 1959–April 1960), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1960, S. 115 f.

²⁶ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen EURATOM und Großbritannien vom 4. Februar 1959 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1959, S. 331–348. Vgl. dazu auch ZWEITER GESAMTBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER GEMEINSCHAFT (September 1958–März 1959), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1959, S. 87–89.

wir in der Lage sein, das in diesen Brennelementen enthaltene Plutonium und Uran aus anderen Beständen zur Verfügung der IAE0 zu halten, anderenfalls kontrolliert die IAE0 die Aufarbeitung der Brennelemente bei Eurochemic. Voraussetzung der Substitution ist, daß wir über besonderes spaltbares Material verfügen, das nicht mit IAE0-Kontrollen behaftet ist. Bei Unterstellung unserer gesamten nuklearen Tätigkeit unter IAE0-Kontrollen gemäß dem polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag hätten wir kein substituierbares Material zur Verfügung.²⁷ IAE0-Kontrollen würden damit automatisch allen Kernbrennstoffen folgen, die wir in andere Länder liefern.

Hier könnte allerdings die zweite Ausnahme des IAE0-Kontrollsystems Platz greifen. Artikel 28 d) der Kontrollregeln²⁸ sieht vor, daß IAE0-Kontrollen bei Verbringung des Materials ins Ausland dann ausgesetzt werden können, wenn in diesem Staat Sicherheitskontrollen Anwendung finden, die den IAE0-Kontrollen entsprechen und von der IAE0 akzeptiert würden.

Wenn das polnisch-tschechoslowakische Angebot darauf abzielt, lediglich die nukleare Tätigkeit der Bundesrepublik Deutschland und nicht etwa die der anderen EURATOM-Staaten der IAE0-Kontrolle zu unterwerfen, ist die Voraussetzung hierzu die Anerkennung der EURATOM-Kontrollen durch die IAE0. Wenn aber die EURATOM-Kontrolle durch die IAE0 anerkannt ist, besteht logisch keine Notwendigkeit mehr, IAE0-Kontrollen in der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.²⁹

6) Das Folgerecht der IAE0 bringt auch für die Tschechoslowakei Schwierigkeiten mit sich, die darin bestehen, daß die ab 1968 in dem tschechischen Leistungsreaktor abgebrannten Brennelemente außerhalb der Tschechoslowakei aufgearbeitet werden müssen. Entweder verzichten die Tschechen auf die Wiederaufarbeitung, was die Wirtschaftlichkeit des Reaktors stark beeinträchtigen würde, oder sie lassen die Aufarbeitung in einer Wiederaufarbeitungsanlage im Ausland vornehmen, die entweder unter IAE0-Kontrollen oder von der IAE0 anerkannten Kontrollen steht. Wenn die Wiederaufbereitung in der Sowjetunion erfolgen soll, was wahrscheinlich ist, müßte die sowjetische Anlage IAE0- oder gleichwertigen, von der IAE0 anerkannten Kontrollen unterworfen werden. Als Ausweg bliebe den Tschechen, die Sowjetunion zu veranlassen, ihnen Substitutionsmengen an Plutonium oder angereichertem Uran zur Verfügung zu stellen.

7) Nachdem wir im Hinblick auf die Abrüstungsdebatte im Politischen Ausschuß der VN am 26. Oktober 1966 eine Presseerklärung abgegeben haben³⁰, in der wir die Erklärung Polens und der Tschechoslowakei als „einen bemerkenswerten Schritt auf dem Wege, die Verwendung der Kernenergie auch in den Staaten Osteuropas unter internationale Kontrolle zu stellen“, würdigten

²⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wohl aber wenn wir nur 1 Anlage der IAE0 unterstellen würden.“
Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Baron von Stempel: „Auch das ist fraglich. B[undes]M[inisterium für]w[issenschaftliche]F[orschung] konnte hierzu keine positive Antwort geben!“

²⁸ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 452.

²⁹ Der Passus „ist die Voraussetzung ... anzuwenden“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]!“.

³⁰ Vgl. dazu Dok. 345, Anm. 11.

und versicherten, die polnisch-tschechoslowakischen Vorschläge würden „in Verbindung mit den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft mit großem Ernst geprüft“, haben wir zunächst diejenigen im westlichen Lager beruhigt, die uns empfahlen, den als bahnbrechend empfundenen polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag nicht a limine abzulehnen. Für die Osteuropäer scheint unsere relativ positive Erklärung unerwartet gekommen zu sein.

Unsere weiteren Schritte müssen darauf ausgerichtet sein

- a) innerhalb der EAG eine gemeinsame Politik gegenüber der IAEO zu erreichen;
- b) innerhalb der IAEO klarzumachen, daß der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag keinen substantiellen Beitrag zur Non-Proliferation darstellt, sondern bestenfalls eine Geste gegenüber der IAEO;
- c) langfristig eine faktisch wirkungsvolle Gegenoffensive einzuleiten, falls der Druck in Richtung IAEO-Kontrollen verstärkt wird.

Vorschlag:

1) Auf der Dezember-Tagung des EWG/EAG-Rats³¹, auf der das Verhältnis zwischen EURATOM und IAEO erörtert werden soll, erklären wir folgendes:

Da es gegen Inhalt und Geist des EAG-Vertrags verstoße, wenn ein Mitgliedstaat einseitig eine oder mehrere Kernanlagen auf seinem Gebiet der IAEO-Kontrolle unterwerfe, sei die Antwort auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag eine Angelegenheit, welche die Gemeinschaft als Ganzes angehe. Die Gemeinschaft müsse daher eine Politik gegenüber der IAEO erarbeiten, die einerseits den Bestand der EURATOM-Kontrolle und des gemeinsamen Marktes für Kernerzeugnisse sichere, andererseits einen Beitrag zur Ausbreitung internationaler Sicherheitskontrollen leiste und eine Antwort auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorstoß darstelle.

Es genüge nicht, wenn die Mitgliedstaaten auf die Wirksamkeit der EURATOM-Kontrollen verwiesen und im übrigen sich passiv verhielten. Es gelte, das EURATOM-Kontrollsystem auch außerhalb der Gemeinschaft zu verankern und weitere Initiativen hinsichtlich der Zulassung von IAEO-Kontrollen im Gebiet der Gemeinschaft aufzufangen. Ein geeignetes Mittel hierfür sei nach unserer Auffassung der Abschluß eines Zusammenarbeitsabkommens zwischen der IAEO und der Gemeinschaft, das sich nicht auf Sicherheitsprobleme beschränken, sondern auch Fragen des Dokumentationsaustausches und der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit regeln sollte. Mit dem Abkommen müsse die gegenseitige Anerkennung der Kontrollsysteme erreicht werden, und zwar in der Weise, daß die IAEO im Gebiet der Europäischen Atomgemeinschaft die Kontrolle der EURATOM-Kommission überlasse, während die EURATOM-Mitgliedstaaten sich bereit erklären, bei Exporten von Kernmaterial und Kernausrüstungen in Länder außerhalb des EURATOM-Bereichs

³¹ Am 21. November 1966 bat Staatssekretär Lahr die Vertretung bei der EWG/EAG in Brüssel, die Frage der Beziehungen zwischen EURATOM und IAEO auf die Tagesordnung der Ministerratstagung von EWG/EAG vom 6./7. Dezember 1966 setzen zu lassen. Gegenstand der Erörterung solle der Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit beider Organisationen sein. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4448; VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

IAEO-Kontrollen zu verlangen. Beide Vertragspartner sollten sich durch regelmäßige technische Kontakte davon überzeugen können, daß das andere Kontrollsystem wirksam ist.

Der Abschluß dieses Abkommens mit der IAEO müsse von den Mitgliedstaaten und der Kommission sorgfältig vorbereitet werden, damit die dafür erforderliche Mehrheit im IAEO-Gouverneursrat erreicht werde. Falls die Gemeinschaft darauf angesprochen werde, eine Geste in Form der Unterstellung einer Kernanlage unter IAEO-Kontrolle entsprechend dem amerikanischen und britischen Beispiel zu machen, sollte darauf hingewiesen werden, daß wegen des Folgerechts der IAEO-Kontrolle die Unterstellung einer Kernanlage in einem Mitgliedstaat nur dann in Frage kommen könne, wenn gemäß Artikel 28 d) des IAEO-Kontrollsystems zuvor die Anerkennung der EURATOM-Kontrolle erfolgt sei.³² Im übrigen sei der Abschluß eines Zusammenarbeitsabkommens bereits eine Geste und ein Beitrag zur Errichtung eines möglichst umfassenden internationalen Sicherheitskontrollsystems.

Die Verhandlungen mit dem IAEO-Generalsekretariat sollten in Bälde begonnen werden, damit dem IAEO-Gouverneursrat für seine nächste Sitzung im Februar³³ ein Abkommensentwurf vorgelegt werden könne.³⁴

2) Bei der Gouverneursratssitzung der IAEO im Frühjahr 1967 wird gemeinsam mit den beiden anderen im Gouverneursrat vertretenen EAG-Mitgliedstaaten, Frankreich und Belgien, versucht, eine Mehrheit für das Abkommen zwischen der IAEO und EURATOM zu finden.

Falls der polnische Vorsitzende³⁵ auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag zurückkommt, wird die polnische Delegation gebeten, ihren Vorschlag zu erläutern. (Die Tschechoslowakei ist im Gouverneursrat nicht vertreten.) Dabei werden ihr eine Reihe von Fragen gestellt, welche die Schwächen des polnischen Vorschlags enthüllen sollen, z.B. welche Kernanlagen Polen unterstellen wolle, wieviel Plutonium dort produziert werde, wo die abgebrannten Brennstäbe aufgearbeitet werden, inwiefern die Unterstellung polnischer Kernanlagen als Beitrag zur Non-Proliferation oder nur als freundliche Geste gegenüber der IAEO zu betrachten ist. Die Antworten auf diese Fragen dürften es uns ermöglichen, unsere weitere Stellungnahme zu diesem Problem bis auf weiteres vorzubehalten.

Zusammenfassung des Vorschlags:

- 1) Vorschlag auf EAG-Ratstagung, ein Abkommen zwischen EAG und IAEO abzuschließen, das u.a. gegenseitige Anerkennung der Kontrollsysteme enthält.
- 2) Bei IAEO-Gouverneurstagung im Februar 1967 Vorlage eines Abkommensentwurfs zwischen IAEO und EURATOM als Geste der Gemeinschaft gegen-

³² Der Passus „sollte darauf ... erfolgt sei“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nicht schlüssig. Oben S. 8“. Vgl. Anm. 27.

Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel handschriftlich: „Doch, solange Substituierungsmöglichkeiten nicht erwiesen sind!“

³³ Die Tagung des IAEO-Gouverneursrats fand vom 21. bis 24. Februar 1967 in Wien statt.

³⁴ Vgl. dazu weiter Dok. 390, Anm. 37.

³⁵ Wilhelm Billig.

über der IAEO und – falls polnischer Vorsitzender auf polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag zurückkommt – Fragen an polnische Delegation.

Die Bemerkungen der Abteilung II zu der dem Herrn Staatssekretär vorgelegten Fassung vom 31. Oktober 1966³⁶ wurden gemäß Rücksprache beim Herrn Staatssekretär vom 15. November 1966 berücksichtigt.³⁷

Hiermit über den Herrn Staatssekretär³⁸ dem Herrn Minister vorgelegt.

i. V. Frank

VS-Bd. 2464 (I A 6)

³⁶ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg und den Vermerk des Botschafters Schnippenkötter vom 7. November 1966 vgl. VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁷ In einem beigelegten Vermerk teilte Ministerialdirektor Ruete seine Zustimmung zu den Vorschlägen der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank mit, erklärte jedoch: „Die Regelung des Verhältnisses zwischen EURATOM und IAEO ist m[eines] E[rachtens] auch unabhängig von dem polnisch-tschechoslowakischen Vorstoß geboten. Sie sollte auf der Grundlage der Äquivalenz des EURATOM-Kontrollsystems mit dem IAEO-Kontrollsystem gesucht werden. [...] Die Unterstellung einer einzelnen Anlage unter IAEO löst keines der aufgeworfenen Probleme, da der Vorwurf, daß in anderen Betrieben Mißbrauch stattfindet, dadurch nicht entkräftet wird. An dem Vorstoß der Polen und Tschechen sollte die Bereitschaft, sich kontrollieren zu lassen, positiv gewürdigt, die hinzugefügte Bedingung als in dieser Form inakzeptabel abgelehnt werden. Dies ist auch der Standpunkt der Amerikaner.“ Vgl. VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁸ Am 25. November 1966 notierte Staatssekretär Carstens für Staatssekretär Lahr und Ministerialdirektor Ruete: „a) Die Argumente gegen die Unterstellung einer einzigen Anlage unter IAEO-Kontrolle sind teils nicht schlüssig, teils schwach. Wenn Briten und USA dies tun, können wir schwerlich von ‚Diskriminierung‘ sprechen. Angeblich (Botschafter McGhee) sollen auch die Holländer dazu bereit sein. [...] b) Wir sollten in eine förmliche Konsultation mit den Franzosen eintreten, deren Haltung zweideutig ist. c) Sonst einverstanden.“ Vgl. VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Lahr am 26. November 1966 vorgelegen.

377

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2581/66 VS-vertraulich

23. November 1966

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen

Botschafter McGhee, der eine private Reise nach Ungarn, Rumänien und Polen gemacht hat¹, berichtete unter anderem über seine Eindrücke in Warschau.

1) Von polnischer Seite sind für die „Normalisierung der Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland“ drei Vorbedingungen genannt worden:

- a) die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie
- b) die Anerkennung der sog. „DDR“ durch uns
- c) ein deutscher Verzicht auf jede Art von nuklearer Teilhabe.²

Dem amerikanischen Botschafter in Warschau³, der dieser Frage nachgegangen ist, ist von maßgeblicher polnischer Seite dazu erläuternd gesagt worden:

Für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei nur die Bedingung a) (Anerkennung der Oder-Neiße-Linie) eine Voraussetzung.

Die Polen unterscheiden also zwischen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Normalisierung der Beziehungen.

Ich sagte Botschafter McGhee, diese Mitteilung sei sehr wertvoll, doch sähe ich nicht, wie, jedenfalls im jetzigen Zeitpunkt, die von den Polen zu a) gestellte Bedingung erfüllt werden könnte.

2) Die Amerikaner, die für die in Polen lebenden rückkehrwilligen Deutschen die Visen beschaffen, sind der Meinung, daß das Verfahren zur Erteilung der Visen bei uns immer noch zu langwierig sei. Dadurch handelten wir unserem eigenen Interesse zuwider, nämlich möglichst viele Deutsche aus Polen nach Deutschland zurückzuführen.

Ich dankte Botschafter McGhee für diese Mitteilung und erklärte, ich würde ihr nachgehen.

¹ Durchschlag als Konzept.

Am 28. Oktober 1966 informierte Staatssekretär Carstens über die Mitteilung des amerikanischen Botschafters, daß er auf Einladung der dortigen amerikanischen Botschafter, Davis und Gronouski, einen privaten Besuch in Bukarest und Warschau sowie in Budapest machen werde. Er, Carstens, habe keinerlei Bedenken erhoben. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4154 an die Handelsvertretungen in Budapest, Bukarest und Warschau; Büro Staatssekretär, Bd. 402.

² Am 1. September 1966 erklärte der polnische Ministerpräsident Cyrankiewicz auf einer Kundgebung in Warschau, die Voraussetzungen für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen „sind einfach und drängen sich jedermann von selbst auf: – Anerkennung der Grenzen und Verzicht auf sämtliche territoriale Ansprüche; – Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik und Anknüpfung gegenseitiger Beziehungen unter Achtung der Souveränität und territorialen Unantastbarkeit; – Verzicht auf imaginäre Ansprüche, „ganz Deutschland“ in den von der Phantasie diktierten Grenzen aus der unwiederbringlichen Vergangenheit zu repräsentieren; – Verzicht auf jegliches Streben nach Kernwaffen in irgendwelcher Form. [...] Selbstverständlich geht es uns nicht um irgendwelche verbalen Erklärungen, sondern um die tatsächliche Realisierung dieser Bedingungen.“ Vgl. DzD IV 12, S. 1281.

³ John A. Gronouski.

Ich bitte Abteilung V um Stellungnahme.⁴

Sollte diese amerikanische Beobachtung zutreffen, wäre es wieder ein typisches Beispiel dafür, daß wir durch unsere Praxis bei der Erteilung von Visen unseren eigenen Interessen zuwiderhandeln; in diesem Falle wären sehr energische Vorstellungen bei den zuständigen inneren Ressorts zu erheben.

3) Botschafter McGhee sagte weiter, daß von polnischer Seite bemängelt worden sei, daß einige sehr prominente Polen, die nach Deutschland hätten reisen wollen, die Visen nicht oder erst nach langer Wartezeit erhalten hätten.

Botschafter McGhee konnte diesen Punkt jedoch nicht konkretisieren.

Ich wäre dankbar, wenn Abteilung V auch dieser Frage nachgehen würde.

Hiermit Herrn D II⁵ und Herrn D V⁶ je besonders.

gez. Carstens

VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär)

⁴ Am 30. November 1966 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werner dazu aus: „Ausreisewillige Deutsche und Volksdeutsche [...] fordern ihre im Bundesgebiet ansässigen Angehörigen oder auch Bekannten auf, bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung einen Übernahmeantrag [...] zu stellen. Dieser Antrag wird von der Stadt- oder Kreisverwaltung auf dem Dienstwege dem Bundesverwaltungsamt in Köln zugeleitet, das nach Prüfung der Volkszugehörigkeit über die Aufnahme in das Bundesgebiet entscheidet. Das Bundesverwaltungsamt bitet sodann das Auswärtige Amt unter Übersendung von Po-Listen, in denen diese Personen aufgeführt sind, die amerikanische Botschaft in Warschau zur Erteilung von Sichtvermerken zu ermächtigen. Diese Listen werden mittels Verbalnote über die amerikanische Botschaft in Bonn der amerikanischen Botschaft in Warschau mit der gleichzeitigen Bitte übermittelt, den in dieser Liste aufgeführten Personen die erforderlichen Reisepapiere oder Sichtvermerke auszustellen, sobald die Ausreisegenehmigung von polnischer Seite vorliegt. Das Übernahmeverfahren beansprucht in der Regel einen Zeitraum von ca. 3 Monaten. Eine Verkürzung dieser Bearbeitungszeit ist zunächst noch nicht möglich, da die unteren Verwaltungsbehörden zur Überprüfung und Befragung der Mittelspersonen eingeschaltet werden müssen und die Weiterleitung ihrer Entscheidung auf einem oft unterschiedlichen Dienstweg erfolgt. [...] In jüngster Zeit haben sich bei der Anwendung des Verfahrens jedoch gewisse Mängel gezeigt, die dem Bundesminister des Innern Veranlassung gegeben haben, in Übereinstimmung mit den Innenministern der Länder Schritte zur Verbesserung dieses Verfahrens einzuleiten.“ Vgl. VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Ministerialdirektor Ruete.

⁶ Ministerialdirektor Thierfelder.

378

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner,
Budapest, an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1/12925/66 geheim**24. November 1966****Fernschreiben Nr. 197****Aufgabe: 25. November 1966, 08.25 Uhr****Ankunft: 25. November 1966, 10.01 Uhr**Betr.: Besuch von St.S. Lahr in Budapest¹Bezug: Erlaß Nr. 83 vom 26. 10.² und Berichte FS Nr. 180 vom 28. 10.³ und Nr. 185 vom 4. 11. 66⁴ – II A 5-82.00/94.28 –

Weisungsgemäß (Erl. vom 26. Oktober, letzter Satz) habe ich am 24. November Herrn Buzás, der nach einer Krankheit und längerem Aufenthalt im Ausland (Spanien) in diesen Tagen wieder seinen Dienst aufgenommen hat, aufgesucht, um ihn über mein Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister Szilágyi zu unterrichten. Gleichzeitig wies ich darauf hin, daß Herr Szilágyi mir bis zum 15. 11. eine Antwort über den geeignetsten Termin für den Besuch zugesagt hat, die aber noch ausstünde (Bericht vom 4. 11., 2. Absatz)⁵. Buzás versprach, sich darum zu bemühen, und will in wenigen Tagen Antwort geben. Außenhandelsminister Biro wäre erst am 23. November von einer längeren Auslandsreise (Kuweit, Moskau) nach Budapest zurückgekommen.

Buzás kam dann auf eine Frage zu sprechen, der er große Bedeutung beimißt. Er wies darauf hin, wie wichtig eine gute Vorbereitung des Besuchs für dessen positiven Verlauf sei. Er halte es für sehr nützlich, wenn Herr St.S. Lahr über die Themen, die bei seinem Besuch ungarischerseits zur Sprache gebracht würden, rechtzeitig Bescheid wüßte. Er könne sich dann darauf einstellen. Schon jetzt möchte er auf eine Frage hinweisen, die u. a. bestimmt zur Diskussion stehen werde. Es ist das Problem „Bundesrückerstattungsgesetz“⁶. Nach

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 330.

² Korrigiert aus „21. 10.“.

Mit Drahterlaß vom 25. Oktober 1966, der am 26. Oktober 1966 übermittelt wurde, bat Staatssekretär Lahr den Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, dem Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, Buzás, das Interesse der Bundesregierung an Gesprächen über eine Verbesserung der Beziehungen beider Staaten mitzuteilen. Vgl. VS-Bd. 4211 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Vgl. Dok. 330, Anm. 12.

⁴ Für den Drahtbericht des Leiters der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, vgl. VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 5.

⁵ Am 4. November 1966 erklärte der ungarische Stellvertretende Außenminister, daß die ungarische Regierung in Gesprächen mit Staatssekretär Lahr „konkrete Vorschläge von deutscher Seite“ erwarte; bloße theoretische Gespräche allgemeinen Charakters würden enttäuschen. Ferner wolle die ungarische Regierung nicht in die Lage kommen, daß die möglicherweise mit Lahr zustande kommenden Abmachungen „dadurch hinfällig würden, daß eine nach dem Zeitpunkt seines Besuches gebildete neue deutsche Regierung sich nicht daran gebunden fühlt“. Szilágyi schlug einen Zeitpunkt nach dem 10. Januar 1967 für den Beginn der Gespräche vor. Vgl. den Drahtbericht Nr. 185; VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Für den Wortlaut des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

Am 20. Januar 1965 übergab der Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, Buzás, dem

Beendigung des Parteikongresses (28.11. bis 4.12.66)⁷ werde er auf diesen Punkt (Vorbereitung der Reise) noch im einzelnen zurückkommen.

Zur Frage „Aufnahme diplomatischer Beziehungen“ sei ergänzend zu früheren Berichten erneut auf folgendes hingewiesen:

Als die Handelsvertretung ihre Tätigkeit in Budapest aufnahm (Juli 64)⁸ und auch noch längere Zeit nachher wurde das Interesse an einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen ungarischerseits offen zugegeben. Auch heute besteht noch ein solches Interesse, es wird aber bereits sehr kaschiert. Die offizielle Lesart heißt, „Wir sind bereit, über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik zu sprechen und nicht mehr. Ob sie kommen werden, wird von den Gesprächen selbst abhängen“. Dieser Wandel mag verschiedene Ursachen haben. Zunächst glaubt man in Budapest, die Frage aus taktischen Gründen herunterspielen zu müssen. Es soll auch der bloße Anschein vermieden werden, die ungarische Regierung sei auch heute noch an der Aufnahme besonders interessiert. Im Gegenteil, man möchte betonen, daß es sich bei der Aufnahme der Beziehungen in erster Linie um einen Bonner Wunsch handle. Die ungarische Sprachregelung lautet: Die Aufnahme ist nur eine längst fällige Normalisierung der Beziehungen; die Bundesregierung wäre in dieser Frage bereits im Verzug. Dementsprechend hat auch das Problem der Bedingungen, die mit einer solchen Aufnahme ggf. verknüpft werden können, ein neues Gesicht bekommen. Vor zwei Jahren war man vielleicht noch bereit, in Verbindung mit einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen Rücksicht auf deutsche Wünsche zu nehmen, die wir in Wahrung unserer eigenen nationalen Interessen (Vorbehalte bezüglich der Zone, Vertretungsrecht für Berlin usw.) aussprechen müssen. Heute hat sich das Verhältnis soweit gewandelt, daß man ungarischerseits Überlegungen über das Ausmaß und die Art der Bedingungen anstellt, die man selbst an eine Aufnahme von diplomatischen Beziehungen knüpfen zu können glaubt.

Dazu kommt, daß man überzeugt ist, die Zeit in dieser Frage arbeite für Ungarn (und die anderen Ostblockstaaten), nicht für die Bundesrepublik, und daß man es gar nicht mehr notwendig habe, sich noch besonders um die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu bemühen. Aufgrund von Äußerungen wichtiger politischer Persönlichkeiten in der Bundesrepublik, der deutschen Presse und der deutschen öffentlichen Meinung usw. ist man sicher, daß man nur noch ein wenig zu warten brauche, und dann fielen die diplomatischen Beziehungen der ungarischen Regierung von selbst in den Schoß. Man ist in Budapest vielfach der Auffassung, daß eine neue Regierung in der Bundesrepublik, wie immer sie zusammengesetzt sei, um die Aufnahme diplomatischer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1553

Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, ein Aide-mémoire „zur Frage der Bearbeitung von 62 000 Anträgen ungarischer Rückerstattungsberechtigter durch die zuständigen deutschen Stellen“. Mit Aide-mémoire vom 12. Mai 1966 mahnte die ungarische Regierung erneut Verhandlungen an. Vgl. den Vermerk der Legationsrätin I. Klasse Rheker vom 15. Februar 1965 sowie die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hoffmann vom 18. Mai 1966; Referat II A 5, Bd. 1051.

⁷ Zum Parteitag der Kommunistischen Partei Ungarns vgl. Dok. 403, besonders Anm. 4, 5 und 11.

⁸ Auf der Basis des Abkommens vom 10. November 1963 über den Handels- und Zahlungsverkehr und den Austausch von Handelsvertretungen eröffnete die Bundesrepublik am 15. Juli 1964 eine Handelsvertretung in Budapest.

Beziehungen mit den Ostblock-Staaten [nicht] herkommen werde. Insbesondere die sozialdemokratische Partei und die FDP⁹ hätten sich ja in dieser Frage schon weitgehend festgelegt.¹⁰

[gez.] Brückner

VS-Bd. 4211 (II A 5)

379

Botschafter Klaiber, Paris, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/12902/66 geheim

Aufgabe: 24. November 1966, 10.30 Uhr

Fernschreiben Nr. 1928

Ankunft: 24. November 1966, 11.30 Uhr

Citissime mit Vorrang

Nur für Staatssekretär¹

Auf Drahterlaß Nr. 2153 vom 23. 11. geheim, AZ.: St.S. 2577/66 geh.²

1) Ich halte es für wenig wahrscheinlich, daß zwischen de Gaulle und Couve in der Frage der Ostpolitik eine Meinungsverschiedenheit entstanden sei. Französische Außenpolitik ist so stark Reservat des Generals und Außenminister von der höheren politischen Einsicht seines Herrn überzeugt, daß er auch Entscheidungen, die über seinen Rat hinweggehen, sich immer loyal zu eigen machen würde.

2) Nach unseren bisherigen Informationen ist damit zu rechnen, daß sowjetischer Besuch in Paris zwar als weiterer wichtiger Schritt der gegenseitigen

⁹ In den „Erläuterungen des Acht-Punkte-Programms“ vom 12. November 1966 erklärte die SPD: „Die Bundesregierung erstrebt volle diplomatische Beziehungen mit allen Staaten Osteuropas, die dafür keine unannehmbaren Bedingungen stellen.“ Vgl. DzD IV/12, S. 1676.

Am 15. November 1966 bestimmte die FDP in den „Nürnberger Beschlüssen“: „Das Verhältnis der Bundesrepublik zu den ost- und südosteuropäischen Staaten muß normalisiert werden. Deshalb muß sich die Bundesregierung um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bemühen.“ Vgl. DzD IV/12, S. 1692.

¹⁰ Am 6. Dezember 1966 teilte Legationsrat I. Klasse Loeck Bundesminister Brandt mit, dessen Vorgänger im Amt, Schröder, habe am 23. November 1966 verfügt, „daß die Frage der Reise von Herrn St[aa]ts[ek]retär] Lahr nach Budapest noch einmal mündlich erörtert werden solle. Diese Erörterung hat nicht stattgefunden.“ Vgl. VS-Bd. 4211 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 403.

¹ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens teilte mit, daß nach vertraulichen Informationen zwischen dem französischen Staatspräsidenten und Außenminister Couve de Murville in der Frage der Ostpolitik eine Meinungsverschiedenheit entstanden sei. De Gaulle beabsichtige, anlässlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Kossygin vom 1. bis 9. Dezember 1966 in Paris ein französisch-sowjetisches Konsultationsabkommen abzuschließen und „gebe den die Sowjetunion betreffenden Fragen den Vorrang gegenüber den Beziehungen zu Deutschland.“ Carstens bat Botschafter Klaiber, Paris, darüber Näheres in Erfahrung zu bringen und gegebenenfalls de Gaulle „dringend davor [zu] warnen, in der Bundesrepublik Deutschland das Gefühl der Isolierung aufkommen zu lassen. Dies könne zu Konsequenzen führen, deren Ende nicht abzusehen sei.“ Vgl. VS-Bd. 419 b (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Annäherung und Ost-West-Entspannung gefeiert werden wird, daß aber keine politischen Abkommen, etwa gar im Sinne eines Wiederauflebens des französisch-sowjetischen Bündnis- und Beistandspaktes von 1944³, abgeschlossen werden dürften.

Nachdem in gestriger Kabinettsitzung (vgl. Drahtbericht Nr. 1924 vom 23. 11.)⁴ de Gaulle unter dem Eindruck der günstig verlaufenen Debré-Reise nach Moskau (vgl. Drahtbericht Nr. 1919 vom 23. 11.)⁵ erklärt hat, man müsse jetzt in die Phase der Verwirklichung der französisch-sowjetischen Zusammenarbeit eintreten, halte ich es nicht für ganz ausgeschlossen, daß eine Verabredung regelmäßiger Konsultationen zwischen Paris und Moskau getroffen werden könnte.⁶ Dies würde durchaus im Zuge der bekannten französischen Ost- und Europapolitik liegen (Bevorzugung bilateraler Abmachungen vor bisheriger Block-Politik).⁷

3) Es wäre meiner Meinung nach falsch, wenn unsere Reaktion auf solche etwaigen Absichten negativ wäre. De Gaulle hat bei seiner Rußlandreise die Notwendigkeit der deutschen Wiedervereinigung, den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik und die Ablehnung jeder Aufwertung der Sowjetzone mit erfreulicher Deutlichkeit vertreten.⁸ Durch eine sichtbare Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen können und müssen wir dafür sorgen, daß diese französische Deutschlandpolitik der Sowjetunion gegenüber weiter in dieser Klarheit vertreten wird. Solange unser direkter Draht nach Moskau noch so dünn ist, kann Frankreich – wenn unsere Beziehungen mit ihm eng geknüpft sind – auch gegenüber der Sowjetunion unsere Interessen wirksam vertreten.

³ Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Beistandspakts vom 10. Dezember 1944 vgl. DROIT INTERNATIONAL ET HISTOIRE DIPLOMATIQUE. Documents choisis par Claude-Albert Colliard, 2. Auflage, Paris 1950, S. 610–612. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1046.

⁴ Für den Drahtbericht des Botschafters Klaiber, Paris, vgl. Referat I A 3, Bd. 571.

⁵ Botschafter Klaiber, Paris, berichtete über den Besuch des französischen Wirtschafts- und Finanzministers Debré vom 16. bis 20. November 1966 in Moskau. Dabei habe hinsichtlich der Aufgaben der im französisch-sowjetischen Abkommen vom 30. Juni 1966 über die wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit festgelegten Kommission sowie der Schaffung zweier Arbeitsgruppen, die sich mit der Gründung einer französisch-sowjetischen Handelskammer und dem Erfinderschutz befassen sollten, Einigkeit erzielt werden können. Vgl. Referat I A 3, Bd. 571.

⁶ Der Passus „halte ich es ... werden könnte“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

⁷ Zur Vereinbarung französisch-sowjetischer Konsultationen vgl. bereits Dok. 204, Anm. 15.

Am 25. November 1966 wies Botschafter Klaiber, Paris, darauf hin, daß bereits in der gemeinsamen französisch-sowjetischen Erklärung vom 30. Juni 1966 die Bereitschaft zur Aufnahme regelmäßiger Konsultationen erklärt worden sei: „En vue de renforcer la confiance mutuelle et d'élargir les domaines d'entente et de coopération entre la France et l'U.R.S.S., les deux gouvernements ont décidé de poursuivre des consultations entre eux de manière régulière. Ces consultations porteront sur les problèmes européens et sur les autres problèmes internationaux d'intérêt commun. Les deux gouvernements s'efforceront de concerter leurs efforts dans l'intérêt de la paix et de la sécurité en Europe et dans le monde. Les consultations porteront également sur les relations bilatérales, compte tenu de la volonté des deux parties de développer les relations amicales et une coopération plus poussée entre la France et l'U.R.S.S.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1933; VS-Bd. 419 b (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

Sollten tatsächlich französisch-sowjetische Konsultationsabsprachen erfolgen, so wäre es meines Erachtens sowohl außenpolitisch wie innenpolitisch für uns richtiger, diese zu begrüßen, als Frankreich mit ängstlichem Mißtrauen zu begnügen.

4) Eine Demarche bei de Gaulle mit einer Warnung vor einem etwaigen französisch-sowjetischen Konsultationsabkommen würde von diesem als Zeichen unangebrachten Mißtrauens und des Mißverstehens seiner Entspannungspolitik gewertet werden und ihn sicherlich nicht von seinem eventuellen Vorhaben abbringen.

Ich möchte daher von einer solchen Demarche abraten und vorschlagen, auf niederer Ebene im Elysée und Quai d'Orsay Informationen über die endgültige Gestaltung des Kossygin-Besuchs einzuholen.⁹ Erst gestern nachmittag hat unter dem Vorsitz des Generals eine Sonderbesprechung über die Vorbereitung der französisch-russischen Besprechungen stattgefunden.¹⁰

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 419b (Büro Staatssekretär)

⁹ Mit Drahterlaß Nr. 2174 vom 25. November 1966, der am 28. November 1966 übermittelt wurde, teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Klaiber, Paris, sein Einverständnis mit, „in dieser Angelegenheit mit Elysée und Quai d'Orsay enge Fühlung“ zu halten und „Informationen über endgültige Gestaltung des Kossygin-Besuchs“ einzuholen. Vgl. VS-Bd. 419b (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 25. November 1966 berichtete Klaiber, das französische Außenministerium habe mitgeteilt, „daß in den gesamten Vorbereitungen für den Ablauf des Besuches [...] nicht ein einziger Punkt bekannt geworden sei, der auf ein beabsichtigtes politisches Abkommen hindeuten würde“. Die Bundesregierung könne sich „darüber wirklich beruhigen. Ein Abkommen werde keinesfalls geschlossen (catégoriquement non)“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1940; VS-Bd. 419b (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zum Besuch des Ministerpräsidenten Kossygin vom 1. bis 9. Dezember 1966 in Paris vgl. weiter Dok. 396, besonders Anm. 11 und 14.

380

**Ministerialdirigent Böker, z.Z. Amman,
an Staatssekretär Carstens**

Z B 6-1/12960/66 geheim
Fernschreiben Nr. 84
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 28. November 1966, 15.45 Uhr
Ankunft: 28. November 1966, 19.11 Uhr

Nur für Staatssekretär persönlich¹

Ministerpräsident Wasfi Tell empfing heute vormittag deutsche Gruppe in Gegenwart von Herrn Twal. Tell erklärte, jordanische Regierung sei nunmehr grundsätzlich entschlossen, diplomatische Beziehungen wiederaufzunehmen.² Wegen augenblicklicher Schwierigkeiten jetziger Zeitpunkt jedoch ungeeignet.³ Man begrüße Gelegenheit, Frage mit uns zu erörtern, und beabsichtige später, bevollmächtigten Unterhändler nach Bonn zu schicken zur Ausarbeitung gemeinsamer Erklärung. Für jordanische Regierung sei sehr wichtig, daß dieser Text deutsche Erklärung des Non-Alignment im arabisch-israelischen Konflikt enthalte. Bis zur Ankündigung Wiederaufnahme Beziehungen wären weitere offizielle deutsche Erklärungen im Sinne deutsch-arabischer Wiederannähe-

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 28. November 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 2633 (I B 4).

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Am 10. November 1966 unterrichtete das Mitglied des CSU-Vorstands, Hort, Ministerialdirigent Böker davon, daß der jordanische Abgeordnete Twal, mit dem er als Mitarbeiter der Firma Bölkow in Kontakt stehe, ihm anlässlich eines Gesprächs im Haus des bayerischen Ministerpräsidenten Strauß mitgeteilt habe, König Hussein sei entschlossen, die Beziehungen zur Bundesrepublik „noch vor Ende dieses Jahres wiederaufzunehmen, notfalls auch im Alleingang“. Der König knüpfe daran „die sichere Erwartung, daß die Bundesregierung seinem Lande die bereits vor Abbruch der Beziehungen im Gespräch befindliche Finanzhilfe für den Ausbau des Hafens Aquaba zusichern werde“. Vgl. VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Bei einem Gespräch am 21. November 1966 in Bonn, an dem neben Böker, Hort und Twal noch der nordrhein-westfälische Justizminister Vogel teilnahm, wurde vereinbart, die Verhandlungen in Amman fortzusetzen. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Böker vom 22. November 1966; VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 25. November 1966 übermittelte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, Staatssekretär Carstens das Einverständnis des Bundeskanzlers Erhard „mit dem beabsichtigten Vorgehen“. Allerdings dürfe „der Preis nicht zu hoch sein“. Vgl. den Vermerk von Carstens; VS-Bd. 7000 (Handakte Carstens); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Am 13. November 1966 drangen nach der Explosion einer Mine im israelisch-jordanischen Grenzgebiet, bei der drei israelische Soldaten ums Leben gekommen waren, israelische Streitkräfte in Westjordanien ein und sprengten zahlreiche Häuser im Gebiet von Hebron. Bei den anschließenden Demonstrationen und Ausschreitungen in der jordanischen Bevölkerung wurde König Hussein und der jordanischen Armee mangelnde Kampfbereitschaft vorgeworfen. Vgl. dazu den Artikel „Heftige Kämpfe im israelisch-jordanischen Grenzgebiet“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 313 vom 14. November 1966, Bl. 1. Vgl. ferner den Schriftbericht Nr. 716 des Legationsrats I. Klasse von Eichborn, Amman (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), vom 23. November 1966; Referat I B 4, Bd. 246.

Am 24. November 1966 warf Präsident Nasser anlässlich der Eröffnung der ägyptischen Nationalversammlung der jordanischen Regierung die unzureichende Bewaffnung der jordanischen Grenzbewohner vor. Am 25. November 1966 rief die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) zum Sturz des Königs Hussein auf und forderte den Rücktritt der jordanischen Regierung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 807 des Botschaftsrats I. Klasse Lahn, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), vom 25. November 1966; Referat I B 4, Bd. 210. Vgl. ferner EUROPA-ARCHIV 1966, Z 219.

nung erwünscht.⁴ Jordanische Regierung werde ihrerseits pressemäßig Wiederanknüpfung vorbereiten. Deutsche Seite brachte gewisse Enttäuschung über zeitlich unbefristetes Verzögern Wiederaufnahme zum Ausdruck. Sehr kategorische, im Namen des Königs⁵ abgegebene Erklärung Twals in Deutschland hätte uns erwarten lassen, daß Wiederaufnahme unmittelbar bevorstehe. Wir hätten volles Verständnis für augenblickliche Schwierigkeiten und wollten diese keineswegs noch vergrößern. Trotzdem glaubten wir, daß Vorbereitungen Wiederaufnahme schon jetzt konkretere Formen annehmen sollten. Wir dächten an kurzes Gesprächsprotokoll, das unterzeichnet werden könnte, und hätten außerdem Entwürfe gemeinsamer Erklärung sowie Telegrammwechsels Bundespräsident-König bereit, sie hätten jedoch noch nicht endgültige Billigung Bundesregierung.⁶ Tell, dem ich Texte vorlas, hielt sie für annehmbar, wenn Absatz über Non-Alignment hinzukäme. Ich erklärte, diese jordanische Forderung sei neu. Wir verfolgten zwar im Nahost, wie schon oft erklärt, Politik der Freundschaft mit allen Staaten, ich müsse aber hinsichtlich Aufnahme Passus in Erklärung Weisung einholen. Tell meinte, möglicherweise genüge auch einseitige deutsche Erklärung zu Non-Alignment. Weitere Entscheidung könne jedoch nur König treffen, der deutsche Gruppe voraussichtlich noch heute sehen wolle.⁷ Minister Vogel legte Wert auf Feststellung gegenüber Tell, daß er persönlich jordanischem Wunsche beitreten könne. Hort erklärte dasselbe im Namen von Dr. Strauß.⁸

Beurteilung Lage: Ankündigung Wiederaufnahme verzögert sich mindestens noch um einige Wochen. König braucht angesichts großer Schwierigkeiten mit Kairo und PLO Erklärung in dem von ihm gewünschten Sinn. Dadurch könnte seine Stellung im arabischen Lager sehr gestärkt werden. Wenn in gemeinsamer Erklärung enthalten, sollten wir m. E. als Gegenleistung jordanische Er-

⁴ Zur Erklärung des Bundesministers Schröder vom 11. November 1966 vor dem Bundestag vgl. Dok. 308, Anm. 6.

⁵ Hussein II.

⁶ Für den Wortlaut der Entwürfe für eine gemeinsame Erklärung sowie für einen Telegrammwechsel zwischen Bundespräsident Lübke und König Hussein vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 29. November 1966; VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Am 28. November 1966 führte König Hussein gegenüber Ministerialdirigent Böker aus, es solle sich bei der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik „nicht nur um Normalisierung, sondern um Neubau mit festeren Grundlagen zum Zwecke breiterer Zusammenarbeit handeln“. Wichtig sei, alles so vorzubereiten, daß die Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung und des Telegrammaustauschs jederzeit vorgenommen werden könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 85; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Am 10. November 1966 teilte das Mitglied des CSU-Vorstands, Hort, Ministerialdirigent Böker „streng vertraulich“ mit, daß der bayerische Ministerpräsident an der Frage der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen „persönlich stark interessiert“ sei. Er denke daran, eventuell selbst im Auftrag der Bundesregierung nach Amman zu fliegen. Strauß läge daran, „eine bedeutsame Rolle im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der deutsch-arabischen Beziehungen zu spielen, nachdem er in der deutschen Öffentlichkeit weithin als der Hauptverantwortliche für den Abbruch bezeichnet worden sei (Waffenlieferungen an Israel). Herr Strauß verbände damit nicht den Wunsch, eine besondere außenpolitische Rolle zu spielen, zumal seine Ambitionen bei der Regierungsbildung sich auf ein anderes Ressort richten.“ Vgl. die Aufzeichnung von Böker; VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 20. November 1966 erklärte der jordanische Abgeordnete Twal dazu, „König Hussein wäre bereit, Herrn Strauß zu empfangen, schlug aber vor, daß dieser, wenn überhaupt, dann als Tourist ins Heilige Land komme; sonst seien Unruhen zu befürchten.“ Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 22. November 1966; VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

klärung zu Deutschlandfrage verlangen. Dadurch gemeinsame Erklärung auch optisch verbessert. Werde in Gespräch König Möglichkeit sondieren. Erbitte möglichst umgehend Weisung zu folgenden Punkten:

- 1) Kann auf Basis dort bekannter Entwürfe gemeinsamer Erklärung und Telegrammwechsel weiter verhandelt werden?
- 2) Kann ich zu Aufnahme zusätzlichen Passus in gemeinsame Erklärung, mein Vorschlag unten, etwas sagen bzw. einseitige Erklärung Non-Alignment in Aussicht stellen?
- 3) Kann ich vor Rückflug französischen Botschafter in großen Umrissen streng vertraulich über Kontakte unterrichten?⁹

Hierfür spräche Unwahrscheinlichkeit völliger Geheimhaltung über längeren Zeitraum, so daß Schutzmacht¹⁰ sich hintergangen fühlen könnte mit ungünstigen Auswirkungen auch in anderen arabischen Hauptstädten.

Mein Vorschlag möglichen Zusatzes zu gemeinsamer Erklärung: „Die deutsche Regierung hat der königlich jordanischen Regierung aus diesem Anlaß erklärt, daß sie eine Politik der Freundschaft und des Friedens mit allen Staaten im Nahostraum ohne Bevorzugung eines Staates gegenüber anderen Staaten verfolgt. Die königlich jordanische Regierung versichert, daß sie den Wunsch des deutschen Volkes auf Wiedervereinigung in Freiheit und Frieden unterstützt.“¹¹

[gez.] Böker

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

⁹ Am 29. November 1966 teilte Staatssekretär Carstens Ministerialdirigent Böker, z. Z. Amman, mit, daß gegen die Entwürfe für eine gemeinsame Erklärung sowie für einen Telegrammwechsel keine Bedenken bestünden. Auf den jordanischen Vorschlag, einen Passus über die Nichteinmischung der Bundesregierung in den arabisch-israelischen Konflikt einzufügen, könne jedoch nicht eingegangen werden, da es abgelehnt werden müsse, „die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit irgendwelchen Bedingungen zu verknüpfen“. Allerdings sei die Bundesregierung bereit, am Tage der Wiederaufnahme in einer Erklärung auf die allgemeinen Grundsätze ihrer Nahostpolitik, insbesondere Nichteinmischung, einzugehen. Böker könne auch den französischen Botschafter in Amman, Lescot, von den Gesprächen in Kenntnis setzen, solle jedoch von der Mitteilung einzelner Besprechungsergebnisse absehen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 53; VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Frankreich.

¹¹ Am 29. November 1966 übermittelte Ministerialdirigent Böker die Information, daß der jordanische Ministerpräsident sich in einem weiteren Gespräch kooperativer gezeigt habe, was vermutlich auf eine „klare Weisung“ des Königs Hussein zurückzuführen sei. Tell habe den Entwürfen für ein Gesprächsprotokoll sowie für einen Telegrammwechsel zugestimmt. Er habe ferner dem Entwurf für eine gemeinsame Erklärung, einschließlich des von Böker vorgeschlagenen Satzes über die Wiedervereinigung, gebilligt. Ferner sei eine Fortsetzung der Gespräche vereinbart worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 87; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu weiter Dok. 389.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2630/66 geheim

29. November 1966

Betr.: Gespräch mit den drei alliierten Botschaftern¹ am 28. November 1966

Wir behandelten folgende Fragen:

1) Passierschein-Frage

Ich erklärte, die Angelegenheit ruhe zur Zeit, da die andere Seite die Forderung gestellt habe, der Berliner Senat müsse die „DDR“ anerkennen.² Auf die Frage von Botschafter McGhee, wie ich das weitere Schicksal der Härtestelle beurteilte, die nach den jetzt geltenden Vereinbarungen bis zum 31. Januar 1967 fortbestehen werde³, antwortete ich, wir würden uns sicher bemühen, eine Verlängerung der Härtestelle durchzusetzen, ebenso wie wir selbstverständlich versuchen würden, eine Passierscheinregelung zu erreichen, auch wenn die Chancen dafür zur Zeit schlecht seien. Alle drei Botschafter gaben die Ansicht wieder, daß die Berliner Bevölkerung in dieser Frage eine große Gelassenheit zeige.⁴

2) Demarkationslinie an der Elbe⁵

Die Briten baten um deutsch-britische Gespräche über die Frage des Verlaufs

¹ George C. McGhee (USA), Sir Frank Roberts (Großbritannien), François Seydoux de Clausonne (Frankreich).

² Zu den Passierschein-Gesprächen am 26. Oktober 1966 vgl. zuletzt Dok. 359.

³ Zur Passierschein-Vereinbarung vom 6. Oktober 1966 für Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten vgl. Dok. 311.

⁴ Am 14. Dezember 1966 gab der Regierende Bürgermeister von Berlin, Albertz, vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin bekannt, „daß es keine Passierscheine zu Weihnachten geben wird. [...] Dies ist eine furchtbare Folge der Illusionen, die sich die Machthaber im anderen Teil der Stadt gemacht haben, indem sie glaubten, uns für die Preise, die sie festsetzten, über den Tisch ziehen zu können.“ Er erklärte weiter die Bereitschaft des Senats von Berlin, nach „Formen der praktischen technischen Zusammenarbeit mit den Behörden im anderen Teil der Stadt“ zu suchen. Vgl. DzD V/1, S. 86.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 261, besonders Anm. 9.

Vom 5. bis 18. Oktober 1966 führte das Vermessungsschiff „Kugelbake“ auf der Elbe zwischen Schnackenburg und Dömitz wasserbauliche Peilarbeiten durch. Am 6. Oktober 1966 teilten die Dienststellen der DDR mit, daß Querpeilungen, die ein Überschreiten der Flußmitte erforderlich machten, nicht weiter geduldet würden. Pressemeldungen zufolge kam es am 18. Oktober 1966 zu einem Zwischenfall, als ein britischer Offizier an Bord eines Bootes der Bundeszollverwaltung den zehn wartenden Booten der NVA-Grenztruppen die Wiederaufnahme der Querpeilungen ankündigte: „Als die ‚Kugelbake‘, gefolgt von sechs westdeutschen Zollbooten, die Querpeilung aufnahm, wozu sie von Ufer zu Ufer fahren mußte, legten sich die Zonenboote als Barriere quer. Die Aufforderung eines britischen Offiziers, der sich auf der ‚Kugelbake‘ befand, man möge den Weg frei machen, wurde nicht befolgt. Daraufhin wurden zwei Sturmboote und zwei Pontonboote des Bundesgrenzschutzes herbeigerufen, auf denen sich ebenfalls britische Offiziere befanden. Sie umkreisten die Zonenboote und drängten diese in ein Bühnenfeld ab. Dabei kam es zu leichten Kollisionen. Ausbruchversuche einzelner Zonenboote wurden vereitelt, so daß die ‚Kugelbake‘ ungehindert ihre Peilarbeiten abschließen konnte.“ Vgl. den Artikel „Briten schaffen freien Weg für Elbe-Vermessungsschiff“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 244 vom 20. Oktober 1966, S. 1.

Am 16. November 1966 protestierte die DDR in Noten an die Bundesregierung sowie die Regierungen der Drei Mächte gegen diese „Grenzverletzungen“. Für den Wortlaut der Noten vgl. DzD IV/12, S. 1693 f bzw. S. 1694 f.

der Demarkationslinie. Sie sind nach wie vor der Meinung, daß nur ein Teilstück der Demarkationslinie auf dem rechten Elbufer verläuft, während ein anderes Teilstück in der Strommitte verlaufe. Bevor sie an dieser letzteren Stelle ihre Streitkräfte einsetzen, wollen sie Klarheit herbeiführen.

Ich bitte Abteilung II, zusammen mit Abteilung V, zunächst um Vorlage einer Aufzeichnung, bevor die deutsch-britischen Gespräche aufgenommen werden.⁶

3) Veterinärhygienische „Grenzüberwachungsverordnung“ der SBZ⁷

Botschafter McGhee hat in seinem Gespräch mit Botschafter Abrassimow vor etwa vier Wochen davor gewarnt, den freien Zugang nach Berlin in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen, und hat in diesem Zusammenhang in allgemeiner Form auch auf die Grenzüberwachungsverordnung hingewiesen.

Ich bitte Abteilung II um Stellungnahme, ob unserem Anliegen damit ausreichend entsprochen ist.

4) Vier-Mächte-Büro zur Abrechnung des internationalen Post- und Telegraphen-Verkehrs⁸

Die drei Botschafter sehen die Situation ernster an als wir. Sie sind der Meinung, daß die SBZ ihren Vertreter zum 1. Januar 1967 aus dem Büro zurückziehen wird. Die Frage ist, was dann geschehen soll.

Ich bitte Abteilung II um Vorschläge.⁹

⁶ Am 23. Dezember 1966 nahm Ministerialdirektor Ruete zu der britischen Auffassung Stellung, wonach die Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR in der Strommitte verlaufe. Er schlug vor, der britischen Anregung zu weiteren Konsultationen auszuweichen: „Die Bundesregierung sollte vielmehr praktisch-politische Überlegungen in den Vordergrund stellen. Da wir unseren eigenen Rechtsstandpunkt nicht allein durchsetzen können, sondern in jedem Fall auf die Absicherung durch die Briten angewiesen sind, bleibt uns kaum etwas anderes übrig, als – ohne Aufgabe unserer Auffassung – den britischen Rechtsstandpunkt zu respektieren und ihn zum Ausgangspunkt unserer Maßnahmen zur Sicherung der Stromunterhaltung und zur Aufrechterhaltung des Schiffsverkehrs zu machen. Dadurch könnten wir bewirken, daß sich die Briten politisch und praktisch stärker an der Elbe engagieren.“ Vgl. VS-Bd. 4188 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zur „Grenzüberwachungsverordnung“ vom 29. September 1966 vgl. Dok. 261, Anm. 15. Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jung am 21. November 1966, die Drei Mächte seien „mehrfach darum gebeten worden, eine Erklärung abzugeben, daß die SBZ-Verordnung den freien Zugang nach Berlin nicht beeinträchtigen könne und daß die andere Seite für etwaige Störungen voll verantwortlich gehalten würde“. Zwar sei mit einer kurzen Erklärung der Verbündeten zu rechnen, der Vorgang zeige jedoch, „daß die Zurückhaltung der Alliierten gegenüber den Belangen des vornehmlich deutschen Berlin-Zugangs in letzter Zeit eher gewachsen ist“. Vgl. Referat II A 1, Bd. 381.

⁸ Am 22. November 1966 stellte die DDR in Noten an die Regierungen der Drei Mächte fest, daß für das vom Alliierten Kontrollrat am 1. April 1946 mit der Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der „Wiederaufnahme und Leitung des Postverkehrs zwischen Deutschland und dem Ausland“ betraute „Alliierte Komitee für Post- und Fernmeldewesen“ keine sachliche und rechtliche Grundlage mehr bestehe. Sie schlug vor, das seinerzeit mit der Abrechnung beauftragte „Alliierte Abrechnungsbüro“ (AWP), das „im Widerspruch zu der auf deutschem Boden entstandenen völkerrechtlichen Situation“ stehe, zum 1. Januar 1967 auch formal aufzulösen. Vgl. dazu DzD IV/12, S. 1751 f.

⁹ Am 19. Dezember 1966 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jung mit, daß in der Bonner Vierergruppe Übereinkunft erzielt worden sei, das „Alliierte Abrechnungsbüro“ weiterarbeiten zu lassen. Darüber hinaus sei beabsichtigt, daß die drei Alliierten gegenüber der UdSSR erklärten, sie wünschten ein Fortbestehen der AWP und erwarteten, daß die DDR auch in Zukunft mitarbeitete. Die Drei Mächte würden ferner gegenüber den Mitgliedstaaten des Weltpostvereins (UPU) und der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) Erklärungen abgeben, daß die DDR nicht das Recht habe, die Mitarbeit in der AWP einzustellen; eine gleichartige Erklärung solle auch von der Bun-

5) Gefängnis Spandau

Die drei Botschafter wiesen nochmals darauf hin, daß die derzeitige Lage sowohl sehr unökonomisch wie auch besonders trostlos sei. Das große Spandauer Gefängnis werde nur noch für Heß in Betrieb gehalten.¹⁰ Am Ende eines langen Ganges, an dem rechts und links eine größere Anzahl unbenutzter Zellen liegen, befindet sich die Zelle von Heß. Eine Verlegung in den Krankenhausteil des Gefängnisses hätte den Vorteil, daß die laufenden Kosten wesentlich vermindert werden würden. Der übrige Teil des Gebäudes könnte anderen Zwecken zugeführt werden. Auch würde sich wohl die Lage von Heß tatsächlich, wenn auch sicherlich nicht erheblich, verbessern. Alle drei Botschafter sind der Meinung, daß ein Gnadenerweis an Heß von den Russen, die in der Sache kürzlich öffentlich Stellung bezogen haben, mit Sicherheit abgelehnt werde.

Ich bin der Meinung, daß wir die Angelegenheit vorwiegend unter dem Gesichtspunkt sehen sollten, Heß eine gewisse Erleichterung der Haftbedingungen zu verschaffen. Aus dieser Sicht scheint mir die beabsichtigte Verlegung wünschenswert zu sein. Ob wir dabei im Endergebnis Kosten sparen oder zusätzliche Kosten werden aufwenden müssen, ist nicht mit Sicherheit vorauszusagen. Es hängt von der Zeit ab, während derer Heß noch in Haft gehalten wird. Mir scheint dies aber ein sekundärer Gesichtspunkt zu sein.

Ich bitte Abteilung V, die Angelegenheit in diesem Sinne mit dem Justizministerium aufzunehmen. Ich wäre bereit, mit dem Minister oder Staatssekretär des Justizministeriums selbst zu sprechen.

6) Berlin als Zentrum für Ost-West-Handel

Der Regierende Bürgermeister von Berlin und Senator Schütz haben in ihren Gesprächen mit den drei westlichen Botschaftern dafür plädiert, daß Berlin in stärkerem Maße als bisher in den Ost-West-Handel und in den ost-westlichen Kulturaustausch eingeschaltet werden sollte.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1562

desregierung den Generalsekretariaten von UPU und ITU übergeben werden. Dazu bemerkte Jung: „Hinsichtlich der Erfolgsaussichten unserer Schritte besteht sowohl bei den Alliierten als auch bei den beteiligten deutschen Stellen Skepsis.“ Dessenungeachtet bestehe „Einigkeit darüber, daß der geplante Schritt der SBZ nicht un widersprochen bleiben kann und ein Tätigwerden alliierter und deutscher Stellen erheischt. Solange die Verbündeten bereit sind, in dieser Angelegenheit gemeinsame Schritte zu unternehmen, sind auch wir gehalten, den auf uns entfallenden Test zu übernehmen.“ Vgl. VS-Bd. 4144 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 9, Anm. 3.

Am 23. November 1966 wurde dem Berliner Senat seitens der Alliierten Kommandantur mitgeteilt, daß aus „Gründen der Kostensenkung und der Freimachung des Gefängnisses für deutsche Zwecke die Alliierten bereit (sein), den Gefangenen Rudolf Heß in das Gefängnis Krankenhaus zu verlegen“. Die für den notwendig werdenden Umbau des Krankenhauses erforderlichen Baukosten würden auf 500 000 DM geschätzt, denen nach der Verlegung von Heß monatliche Einsparungen in Höhe von 15 000 DM gegenüberstünden. Gespräche seien mit der UdSSR aufgenommen, technische Einzelheiten jedoch noch nicht erörtert worden. Vgl. das Schreiben des Senatsrats Meichsner vom 9. Dezember 1966 an den Leiter der Zentralen Rechtsschutzstelle im Auswärtigen Amt, Referenz; Referat V 4, Bd. 1466.

¹¹ Vgl. dazu bereits Dok. 303, besonders Anm. 8.

Am 24. Oktober 1966 bemerkte Ministerialdirektor Ruete, daß abschließende Beschlüsse des Senats von Berlin über die Vorschläge des Senators König noch nicht gefaßt worden seien. Er regte an, nach Abschluß der senatsinternen Überlegungen „mit der Bundesregierung eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen“. Dabei komme es darauf an, sowohl „mit dem Senat eine Reihe gemeinsamer Grundsätze aufzustellen, als auch die Durchführung von Einzelmaßnahmen der Ko-

Auch Abrassimow hat in seinem Gespräch mit McGhee ein solches Interesse vor allem am Kulturaustausch erkennen lassen.

Senator Schütz hat die Frage aufgeworfen, ob man nicht eine sowjetische Handelsmission in Westberlin zulassen könne.

Die drei westlichen Botschafter fragten mich, wie ich dazu stünde. Ich sagte, daß ich die Bemühungen des Berliner Senats, Berlin in der gegenwärtigen Phase der Ost-West-Beziehungen eine neue und in die Zukunft weisende Aufgabe zu übertragen, für richtig und durchaus unterstützenswert hielte. Man müsse natürlich darauf achten, daß unsere Grundprinzipien dabei nicht preisgegeben würden, insbesondere also der Grundsatz, daß Berlin international durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten werde. Botschafter McGhee warf hier ein, man müsse auch vorsichtig sein, eine ständige sowjetische Präsenz in Westberlin zuzulassen.

Ich erklärte, man solle die Frage einmal gründlich prüfen. Wir würden mit einer solchen Prüfung beginnen und uns mit den drei Westmächten wieder in Verbindung setzen.

Abteilung II: Die Angelegenheit sollte zwischen Staatssekretär I, Staatssekretär II, D II, D III und D V besprochen werden.

7) Abgaben im Binnenschiffsverkehr

Die drei westlichen Botschafter äußerten die Ansicht, daß die jetzt von der Zone erhobenen Abgaben im Binnenschiffsverkehr¹² tatsächlich nicht übermäßig hoch seien, obwohl sie in letzter Zeit gegenüber der früheren Zeit stark erhöht worden seien. Die früheren Gebühren seien aber seit über zehn Jahren unverändert geblieben und seien daher angesichts der allgemeinen Entwicklung unverhältnismäßig niedrig gewesen.

Ich erklärte, die Angelegenheit sei mir nicht bekannt. Ich würde ihr nachgehen.

Abteilung II: Stimmen wir der Auffassung der drei Westmächte zu?

8) Gespräch Botschafter McGhee – Botschafter Abrassimow vom 31. 10. 1966

Botschafter McGhee unterrichtete uns über sein Gespräch mit Botschafter Abrassimow und hob dabei unter anderem folgende Punkte hervor:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1563

ordinierung zwischen Bundesregierung und Senat auf entsprechender Ebene vorzubehalten“. Vgl. VS-Bd. 4137 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. dazu weiter Dok. 399, besonders Anm. 4.

¹² Die DDR erhöhte zum 1. Dezember 1966 die Gebührensätze für die Schleusenbenutzung sowie den Schlepp- und Bugsierdienst. Dazu bemerkte der Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Hoffmann, daß sich nach ersten Schätzungen durch die neuen Tarife die jährlichen Transportkosten für die interzonale Binnenschifffahrt um 2 Mio. DM erhöhen würden: „Soweit sich bisher übersehen läßt, liegen die neuen Sätze noch etwas unter dem Gebührenniveau der Schleusen in der Bundesrepublik. Man wird daher in der neuen Anordnung, die die jetzigen Tarife aus dem Jahre 1940 ablöst, in erster Linie eine wirtschaftlich bedingte Maßnahme sehen können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 368 vom 29. November 1966; Referat II A 1, Bd. 418.
Für den Wortlaut der Anordnung vom 19. November 1966 „über den Schlepp- und Bugsiertarif der Binnenschifffahrt für nicht in der Deutschen Demokratischen Republik ansässige Auftraggeber sowie der Anordnung über die Erhebung von Schiffsabgaben auf den Binnenwasserstraßen“ vgl. GESETZBLATT DER DDR 1966, Teil II, S. 795–797 bzw. S. 797–809.

a) TTDs¹³

Abrassimow hat sich bitter über die TTD-Praxis der Alliierten beklagt. McGhee hat erwidert, daß die drei Westmächte den Bewohnern der Zone, deren Pässe in großen Teilen der Welt nicht anerkannt würden, auf diese Weise wenigstens Reisedokumente zur Verfügung stellten.

b) Zwischenfälle, die durch amerikanische Soldaten in Ostberlin verursacht werden

Die Neigung amerikanischer Soldaten, sich Erinnerungsstücke (Souvenirs) zu verschaffen, hat in letzter Zeit zu einigen unliebsamen Zwischenfällen geführt. Amerikaner und Sowjets bemühen sich, die Auswirkungen dieser Vorgänge in möglichst engen Grenzen zu halten. McGhee hat besonders darum, diesen Punkt strikt geheim zu halten.

c) Kulturaustausch¹⁴

Abrassimow hat sich für einen verstärkten Kulturaustausch zwischen Berlin und der Sowjetunion ausgesprochen.

d) McGhee hat Abrassimow auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Westberlinern die Möglichkeit zum Besuch ihrer Verwandten nicht nur in Ostberlin, sondern auch in der Zone zu geben.¹⁵ Vor allem sei dies in Krankheits- und Todesfällen ein Gebot der Menschlichkeit.

Abrassimow hat darauf nicht reagiert.

e) McGhee hat Abrassimow energisch darauf hingewiesen, es sei unzulässig, wenn Ostberlin in die Gesetze der SBZ automatisch einbezogen würde. McGhee hat sich dabei auf schon erlassene und noch in der Vorbereitung befindliche Gesetze bezogen.¹⁶

Abrassimow hat geantwortet, daß der Westen das Potsdamer Abkommen¹⁷ verletzt habe, und hat eine lange Reihe diesbezüglicher Argumente vorgetragen, denen McGhee entgegengetreten ist.

f) Die Sowjets und Amerikaner haben sich über ein Verfahren für die Identitätskontrolle von zivilen Angehörigen der amerikanischen Dienststellen in Berlin, die in den Ostsektor fahren, geeinigt. Das Verfahren, das sich nur auf amerikanische Staatsangehörige bezieht, ist dem britischen Verfahren sehr ähnlich.

g) McGhee hat für die Freilassung einer amerikanischen Theologiestudentin plädiert, die von den sowjetzonalen Gerichten als Fluchthelferin zu einer vier-

¹³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 223.

¹⁴ Zu den Kulturbeziehungen zwischen Berlin (West) und der UdSSR vgl. zuletzt Dok. 326.

¹⁵ Zu Frage der Ausdehnung der Passierschein-Regelung auf das Gebiet der DDR vgl. zuletzt Dok. 281.

¹⁶ Am 26. Januar 1962 traten u. a. das Verteidigungsgesetz vom 20. September 1961 und das Gesetz vom 24. Januar 1962 über die allgemeine Wehrpflicht auch für die „Hauptstadt Berlin (Demokratisches Berlin)“ in Kraft. Für den Wortlaut der Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 463.

¹⁷ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

jährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden ist und die aus reinem Idealismus gehandelt hat.¹⁸

Abrassimow war unzugänglich.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁹ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär)

382

Botschafter Ritter, Canberra, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/12971/66 VS-vertraulich

Aufgabe: 29. November 1966¹

Fernschreiben Nr. 71

Ankunft: 29. November 1966, 09.34 Uhr

Auf Plurex Nr. 4459 vom 24. November 1966, AZ: III A 6-84.01-94.05²

Zuständiger Abteilungsleiter im Department of External Affairs, Herr Booker, wurde am 28. November 1966 von mir über Weisung des Bezugserlasses unterrichtet. Auf die direkte Frage, welches mein Petikum sei, erklärte ich, Weisung zu haben, die australische Regierung um Unterbindung der Errichtung sowjetzonaler Handelsbüros in Australien zu bitten.³

Herr Booker hatte bereits ein Schreiben des Department of Trade and Industry in Canberra vor sich liegen, in dem dieses Ministerium – wahrscheinlich auf-

¹⁸ Im November 1965 wurde die an der Freien Universität Berlin (West) Theologie studierende amerikanische Staatsbürgerin Mary Hellen Battle in der DDR wegen Fluchthilfe verhaftet und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Am 3. Februar 1967 wurde sie zusammen mit drei weiteren inhaftierten Amerikanern aus der Haft entlassen. Vgl. dazu den Artikel „Americans Freed by East Germany“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39823 vom 4. 5. Februar 1967, S. 1.

¹⁹ Hat Bundesminister Schröder am 30. November 1966 vorgelegen.

Am 2. Dezember 1966 vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Dem Herrn Bundesminister am 5. 12.66 erneut vorzulegen.“

Hat Bundesminister Brandt am 6. Dezember 1966 vorgelegen.

¹ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 29. November 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Äußerungen des Botschafters erscheinen mir recht blaß.“

² Ministerialdirigent Graf von Hardenberg bat die Botschaft in Canberra, den Bemühungen der DDR um Errichtung eines Handelsbüros in Australien „unter Hinweis auf den völlig unbedeutenden Handel Australiens mit der SBZ“ entgegenzuwirken. Dabei solle hervorgehoben werden, daß es vornehmlich politische Gründe seien, welche die DDR zur Einrichtung von Vertretungen veranlaßten: „Unter dem Vorwand der Handelsförderung sucht sie im Gastland den Boden für ihre politisch-propagandistischen Ziele zu bereiten.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 241.

³ Am 9. November 1966 berichtete Generalkonsul Brückmann, Sydney, daß eine dreiköpfige Delegation der DDR eingetroffen sei, um die Möglichkeit der Einrichtung eines Handelsbüros zu untersuchen: „Das Büro soll in naher Zukunft eingerichtet und mit zwei aus der SBZ zu entsendenden Personen besetzt werden. Einen offiziellen Status soll das Büro allerdings nicht haben.“ Ferner sei zu erfahren gewesen, „daß das Department of Trade das Vorhaben der SBZ unterstützen wird, und zwar in erster Linie bei den anderen Ministerien für die Erteilung einer längeren Aufenthaltserlaubnis für die zu entsendenden Mitglieder des SBZ-Handelsbüros eintritt“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 241.

grund einer Sondierung der Leiterin meines Wirtschaftsdienstes⁴ – um Stellungnahme zur Frage der Errichtung solcher SBZ-Büros in Australien bat. Eine seiner ersten Fragen an mich war die, ob es in Kanada bereits derartige SBZ-Vertretungen gebe. Ich verneinte aufgrund des Runderlasses II A 1-82.00/1 VS-NfD vom 6. April 1966⁵ und nahm Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß nach den mir vorliegenden Unterlagen die SBZ auch in den USA und in Südafrika kein derartiges Büro unterhalte, aus dem einfachen Grund, daß diese Länder einen ebenso unbedeutenden Handelsverkehr mit der weit abgelegenen SBZ haben wie Australien.⁶

Nach ausführlicher Unterhaltung über den Inhalt des Bezugserrlasses sagte Herr Booker mir zu, er werde meine Bitte seinem Minister vortragen, sobald dieser nach der gerade abgeschlossenen Parlamentswahl⁷ in sein Amt zurückgekehrt sei, und dann mit den übrigen interessierten Bundesministerien Fühlung aufnehmen. Er hielt es für sehr möglich, daß Außenminister Hasluck sich gegen die Errichtung solcher SBZ-Büros in Australien aussprechen werde. Er vermutete jedoch, daß andere Ministerien sich auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen möchten, da man dort – insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Beitritt Großbritanniens zur EWG⁸ – auf der Suche nach neuen Märkten sei und sich zur Zeit bemühe, die osteuropäischen Märkte der Weizen- und Wollausfuhr Australiens zu erschließen. Sollte es aber demgemäß zu der Errichtung der SBZ-Handelsbüros in Sydney und Melbourne kommen, so würde, versicherte Herr Booker, ihnen jede politische Tätigkeit streng untersagt und die Beobachtung des Verbots einer scharfen Kontrolle seitens der in diesen Dingen recht erfahrenen australischen Sicherheitsbehörden unterworfen werden.

Weiterer Bericht vorbehalten.⁹

[gez.] Ritter

VS-Bd. 2455 (I A 5)

⁴ Inge Stappert.

⁵ Für den Runderlaß des Ministerialdirigenten Ruete, mit dem eine Zusammenstellung der Vertretungen der DDR in nichtkommunistischen Staaten übermittelt wurde, vgl. Referat II A 1, Bd. 336.

⁶ Die DDR exportierte 1963 in die USA Waren im Wert von 15,8 Mio. Valutamark (1 Valutamark = 1,05 DM), 1964 im Wert von 19,2 Mio. Valutamark und 1965 von 29,5 Mio. Valutamark; dem standen Einfuhren aus den USA in Höhe von 5,7 Mio. (1963), 40,8 Mio. (1964) und 28 Mio. Valutamark (1965) gegenüber. Dazu stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 25. November 1966 fest, die Außenhandelsstatistik der DDR lasse erkennen, „wie unbedeutend der Handel der SBZ mit den nichtkommunistischen Ländern noch immer ist und wie der unverhältnismäßig hohe Anteil der Sowjetunion den Außenhandel der SBZ als den eines Satelliten charakterisiert. Der Anteil der nichtkommunistischen Länder am sowjetzonalen Außenhandel betrug 1963 rd. 14 %, 1964 rd. 16 % und 1965 rd. 18 % (unter Einbeziehung des Interzonenhandels 1963 rd. 22 %, 1964 rd. 24 % und 1965 rd. 26 %). Die SBZ hat damit selbst bei Berücksichtigung des Interzonenhandels einen geringeren Anteil des Westeuropa-Handels aufzuweisen als Ungarn, Polen und Rumänien“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 243.

⁷ Bei den Parlamentswahlen in Australien am 26. November 1966 wurde die Regierungskoalition unter Premierminister Holt bestätigt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, Z 211.

⁸ Zur Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vgl. zuletzt Dok. 371 und weiter Dok. 392.

⁹ Am 21. Dezember 1966 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Plehwe, daß ein weiterer Bericht der Botschaft in Canberra noch nicht eingegangen sei. Er regte an, der australischen Botschaft noch einmal die Bedenken der Bundesregierung gegen die Errichtung eines Handelsbüros der DDR vorzutragen. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 12. Januar

383

Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter

II B 1-80-31/1065/66 geheim

1. Dezember 1966¹

Betr.: Amerikanisch-sowjetische Verhandlungen über einen Nichtverbreitungsvertrag²

I. 1) Der in Genf am 25. August 1965 vorgelegte amerikanische Entwurf eines Nichtverbreitungsvertrages³ war ebenso wie die am 22. März 1966 vorgelegten amerikanischen Änderungsvorschläge⁴ vorab mit den Verbündeten konsultiert worden.⁵

Seit dem Abschluß der diesjährigen Sitzungen der Genfer Abrüstungskonferenz Ende August⁶ finden bilaterale amerikanisch-sowjetische Gespräche über einen Nichtverbreitungsvertrag statt⁷, über die wir – ebenso wie die übrigen Allianzpartner der Vereinigten Staaten – nur in großen Zügen unterrichtet werden. Wir wissen, daß

– der in Genf vorgelegte amerikanische Entwurf, ebenso wie der sowjetische Entwurf⁸, nicht mehr Verhandlungsgrundlage ist;

– sich Amerikaner und Sowjets in den bilateralen Gesprächen nähergekommen sind, daß sie sich zusammen intensiv um eine weitere Annäherung bemühen und einen baldigen Abschluß des Vertrages anstreben;

– sich diese Bemühungen sowohl auf die Substanz des Vertrages als auch auf Formulierungen erstrecken (obwohl sich die amerikanische Position in der Substanz bisher nicht geändert haben soll);

– die Verbündeten der Vereinigten Staaten in der Weise „konsultiert“ werden sollen, daß die Amerikaner mit den Sowjets „ad referendum“ der Alliierten verhandeln und nur deren Zustimmung zum Ergebnis einholen wollen.

2) Die Amerikaner beschäftigen sich bereits seit einigen Wochen mit Neuformulierungen der Vertragsbestimmungen über die Definition der Proliferation.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1567

1967 handschriftlich: „Ich habe gestern über die Angelegenheit mit dem australischen Botschafter im Sinne der letzten Drahtweisung an unsere Botschaft Canberra gesprochen.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 241.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 352.

³ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 347–349.

⁴ Für den Wortlaut des überarbeiteten amerikanischen Entwurfs vom 1. Februar 1966, der am 21. März 1966 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vorgelegt wurde, vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 159 f.

⁵ Vgl. dazu Dok. 30 sowie AAPD 1965, II, Dok. 325.

⁶ Die Sitzungsperiode der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf endete am 25. August 1966. Zum Stand der Verhandlungen vgl. Dok. 249.

⁷ Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 24. September sowie mit Präsident Johnson am 10. Oktober 1966 vgl. Dok. 298, Anm. 12, und Dok. 336.

⁸ Zum sowjetischen Entwurf vom 24. September 1965 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 23, Anm. 5.

Auch der amerikanische Präsident soll damit bereits befaßt sein. Die Formulierungen sind offenbar zwischen Pentagon, Abrüstungsbehörde, State Department und Weißem Haus noch umstritten.⁹

3) Wir müssen davon ausgehen, daß wir über die amerikanischen Formulierungen für einen Kompromiß in der Nichtverbreitungsfrage und über das Ergebnis der weiteren amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen erst in einem Zeitpunkt unterrichtet werden, in dem auf amerikanischer Seite intern und im Verhältnis zu den Sowjets bereits wesentliche Entscheidungen gefallen sind. Erfahrungsgemäß wird es dann schwierig sein, an den vorliegenden Ergebnissen noch Wesentliches zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn vor unserer Unterrichtung die Sowjets bereits über die amerikanische Kompromißformel ins Bild gesetzt worden sind.

4) Am 26. November ist der Erste Vizeaußenminister der Sowjetunion, Kusnezow, in New York eingetroffen. Mitglieder der amerikanischen VN-Mission haben uns gesagt, sie seien über den Zweck der Reise noch nicht unterrichtet. Kusnezow selbst hat dem französischen VN-Vertreter Seydoux erklärt, er werde voraussichtlich die Verhandlungen im Ersten (politischen) Ausschuß übernehmen.¹⁰ Es wird in New York allgemein vermutet, daß er mit den Amerikanern Verhandlungen über das Thema „Nichtverbreitung“ führen soll. Sollte diese Vermutung zutreffen, ist nach Beurteilung unseres UNO-Beobachters¹¹ damit zu rechnen, daß die Nichtverbreitungsverhandlungen beschleunigt werden.¹²

5) Es ist damit zu rechnen, daß die Amerikaner planen, auf der Tagung des NATO-Ministerrats im Dezember¹³ Beschlüsse über das Nuklearproblem der Allianz herbeizuführen, die eine weitere Annäherung in den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen ermöglichen sollen.

Laut Mitteilung des zuständigen Referenten im japanischen Außenministerium hat der britische Außenminister Brown seinem japanischen Kollegen¹⁴ bei den britisch-japanischen Außenministerkonsultationen am 1. und 2. November in London gesagt, wenn die übrigen Alliierten einer Meinung seien, werde Bonn nicht umhin können, sich anzuschließen; eine entsprechende Entschei-

⁹ Am 29. November 1966 berichtete Botschafter Knappstein, Washington: „Die amerikanischen Vorstellungen zum Hauptproblem des nuclear sharing scheinen noch nicht endgültig festgelegt zu sein. Es gibt in der Administration offenbar weiterhin Meinungsunterschiede über den Wert eines VN-Abkommens und über seine möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Dabei spielt die ungeklärte politische Lage in Deutschland offenbar eine nicht unerhebliche Rolle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2886; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zur Abrüstungsdebatte im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung vgl. den Drahtbericht Nr. 778 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 12. Dezember 1966, mit dem Keller eine Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Diesel übermittelte; Referat II B 1, Bd. 967.

¹¹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1150 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 28. November 1966; Referat II B 1, Bd. 970.

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]“.

¹³ Zur Tagung des NATO-Ministerrats am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

¹⁴ Etsusaburo Shiina.

derung werde auf der Dezembertagung des NATO-Ministerrats angestrebt werden.¹⁵

Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir auf der Ministerratstagung der NATO mit Vorschlägen für eine Regelung des Nuklearproblems konfrontiert werden¹⁶, die uns zwar nicht befriedigen, aber von den übrigen Bündnispartnern akzeptiert werden könnten.

6) Es wird voraussichtlich die Absicht bestehen, diese¹⁷ „Lösung“ des Nuklearproblems der NATO dem Nichtverbreitungsvertrag nahtlos, d.h. ohne Offenhaltung¹⁸ eines Spielraums für künftige Entwicklungen, einzupassen. Unter solchen Umständen würde selbst eine Verweigerung des deutschen Beitritts in der Sache nichts zu unseren Gunsten ändern können. Die uns zugedachten nuklearen Beschränkungen würden bereits mit einer amerikanisch-sowjetischen Einigung zu unseren Lasten wirksam, wenn kein ausreichender Raum für künftige Verbesserungen in der NATO offengehalten wird. Die Lösung des Nuklearproblems müßte daher von vornherein befriedigend und ebenso dauerhaft und fest fundiert sein, wie die uns durch den Nichtverbreitungsvertrag auferlegten Nuklearverzichte. Wir wissen aber nicht, ob sie so ausfallen wird. Deshalb sind wir nach wie vor in hohem Maße daran interessiert, daß befriedigende Lösungen im amerikanisch-sowjetischen Gespräch nicht versperrt werden. Darüber kann uns nur Kenntnis der amerikanischen Formulierungen für den Nichtverbreitungsvertrag Gewißheit geben, solange eine befriedigende Lösung des Nuklearproblems nicht angeboten ist.

II. Bei der gegebenen Lage und wegen der dargelegten Besorgnisse halte ich es für geboten, einen Versuch zu unternehmen, Näheres über die von den Amerikanern ausgearbeiteten Formulierungsvorschläge zu erfahren. Wir müssen zu verhindern suchen, daß ein „fait accompli“ geschaffen wird, dem wir uns – auch wenn wir formell noch „konsultiert“ werden – praktisch nicht mehr entziehen können, insbesondere dann nicht, wenn die übrigen Bündnispartner der Vereinigten Staaten sich damit abzufinden bereit wären.¹⁹

Entwurf eines entsprechenden Drahterlasses an unseren Botschafter in Washington ist beigelegt.²⁰

¹⁵ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 337 des Botschafters Krapf, Tokio, vom 22. November 1966; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Botschafter Knapstein, Washington, gab am 29. November 1966 den Eindruck wieder, daß die amerikanische Regierung einen Kompromiß anstrebe, „der die Übertragung der Kontrolle über Nuklearwaffen auf Assoziationen unterhalb der Schwelle einer europäischen Voll-Föderation ausschließen würde“. Dies hätte zur Folge, daß „eine eigenständige Kontrolle durch eine Assoziation auch dann ausgeschlossen wäre, wenn ein nuklearer Partner (z. B. Großbritannien) sein gesamtes nationales Potential einbringen wollte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2886; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „nächstbeste“.

¹⁸ Die Wörter „ohne Offenhaltung“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist mir zweifelhaft.“

¹⁹ Vgl. weiter Dok. 394.

²⁰ Dem Vorgang beigelegt. Für den Drahterlaß Nr. 4552 vom 30. November 1966, der Botschafter Knapstein, Washington, am 2. Dezember 1966 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Referat II A 7 hat mitgezeichnet. Hiermit dem Herrn Staatssekretär²¹ mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

i. V. Schnippenkötter

VS-Bd. 3985 (II B 1)

384

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz

IV-256/66

2. Dezember 1966

Betr.: Deutschland und die UNESCO

Die 14. Generalkonferenz der UNESCO dauerte vom 25. Oktober bis 30. November 1966. Ich habe an ihr von Anfang bis zum Schluß teilgenommen und – abgesehen von den ersten 2 Tagen der Anwesenheit des damaligen Bundesministers Scheel – die Delegation geführt. Nachstehend soll ein Überblick über einige wesentliche Punkte des Konferenzverlaufs gegeben, die Stellung der Bundesrepublik Deutschland während der Konferenz und in der allgemeinen Arbeit der UNESCO geprüft und ein Versuch gemacht werden, daraus Folgerungen für die künftige deutsche UNESCO-Arbeit zu ziehen.

I. Konferenzverlauf

Nach dem Artikel 1 ihrer Verfassung¹ ist es Ziel der UNESCO, zu Frieden und Sicherheit beizutragen durch Zusammenarbeit zwischen den Nationen auf dem Gebiet der Erziehung, Wissenschaft und Kultur, damit gefördert wird die allgemeine Achtung für Gerechtigkeit und die Menschenrechte und freiheitlichen Grundrechte, die durch die Charta der Vereinten Nationen² für alle Völker der Erde bekräftigt werden, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion.

Der Verlauf der 14. Generalkonferenz zeigte, daß unter den Teilnehmerstaaten sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber walten, wie diesen hohen Zielen entsprochen werden soll. Schon in den ersten Tagen geriet die UNESCO-Konferenz in politische Meinungsverschiedenheiten, die sie drei Tage praktisch lahmlegte. Sie wurden ausgelöst durch zwei Glückwunschkarten der Zonenmachthaber.³ Erst nach tagelangen Debatten, bei denen sich die Sowjets

²¹ Hat Staatssekretär Carstens am 1. Dezember 1966 vorgelegen, der die Aufzeichnung an den am 1. Dezember 1966 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannten Willy Brandt weiterleitete. Am selben Tag vermerkte Carstens handschriftlich: „Herr Bundesminister Brandt hat zugestimmt, daß der Erlaß abgeht.“

¹ Für den Wortlaut der UNESCO-Verfassung vom 16. November 1945 vgl. CONSTITUTION OF THE UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION, o.O. o.J.

² Für den Wortlaut vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 1071–1083.

³ Am 27. Oktober 1966 berichtete Ministerialdirektor Werz, z. Z. Paris, daß die Generalkonferenz der UNESCO „schon zu ihrem Beginn in gelegentlich stürmisches Fahrwasser“ geraten sei. Der Präsident der Generalkonferenz, Tuncel, habe ein Glückwunschtelegramm des Außenministers

mit ihren Trabanten wärmstens für das Regime der von ihnen besetzten Zone verwendeten, konnte eine Lösung erzielt werden, die größeren Terraingewinn der Zone vermeidet.⁴

Auch in der Folgezeit haben die Sowjets mit großem Geschick und größter Hartnäckigkeit jede Gelegenheit benutzt, um Propaganda für ihren Standpunkt und gegen den freiheitlichen Westen zu machen.

Dies geschah einmal in manchen der 106 Grundsatzserklärungen, wobei die Indochina-Politik der USA schärfstens verurteilt wurde. Damit lösten die Sowjets allerdings eine inhaltlich und rhetorisch glänzende Erwiderung des Ständigen Delegationsleiters der USA Frankel (Unterstaatssekretär für Kultur im State Department) aus.⁵ Diese war der einzige Höhepunkt für den Westen in der Generaldebatte. Sonst schnitt er im allgemeinen schlecht ab.

Eine von einer Reihe von Entwicklungsländern eingebrachte Resolution, die auf stärkere Leistungen der Geberländer hinauslief, konnte erst nach langen Bemühungen wenigstens einigermaßen entschärft werden. Sie gab den Sowjets Gelegenheit, sich über die große und uneigennützigte Hilfe zu verbreiten, die sie den Entwicklungsländern gewähren, und wurde schließlich gegen die Geberländer – die Stimmenthaltung übten – angenommen.⁶

Besonders schwierig war die westliche Stellung bei den auf Antrag der Sowjets im Plenum gemeinsam behandelten Fragen Portugal und Bekämpfung des Kolonialismus und Rassismus. Zum 2. Thema hatten die Sowjets einen Resolutionsentwurf eingebracht; bei der Begründung zogen sie alle Register ihrer Propaganda. Sie griffen Portugal, Südafrika und Südrhodesien, aber auch alle Kolonialmächte an; Kolonialismus und Neokolonialismus sehen sie natürlich nur auf der westlichen Seite.⁷

Gegenüber den zahlreichen Rednern, die aus dem Kreis der sowjetischen Erfolgsstaaten, aber auch der meisten Entwicklungsländer kamen, erhoben sich nur zaghafte westliche Stimmen, die versuchten, die Portugalangelegenheit,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1571

der DDR, Winzer, zur Eröffnung der Tagung nicht nur verlesen, sondern beabsichtige auch, es zu beantworten. Eingegangen sei darüber hinaus ein Glückwunschtelegramm des Kulturministers der DDR, Gysi, zum 20. Jahrestag der UNESCO. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1758; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁴ Am 29. Oktober 1966 einigten sich die Vertreter im Büro der Generalkonferenz darauf, die Entscheidung über die Glückwunschtelegramme aus der DDR zu vertagen und die weitere Behandlung in das Ermessen des Präsidenten der Generalkonferenz, Tuncel, sowie des UNESCO-Generalsekretärs Maheu zu stellen, ohne die UNESCO als Organisation „in der Sache zu präjudizieren“. Nicht zur Abstimmung kam dabei ein von der Bundesrepublik und den Vertretern der drei Westmächte eingebrachter Resolutionsentwurf, nur Glückwunschsadressen „von solchen Staaten und internationalen nicht-staatlichen Organisationen zu beantworten, die eine Einladung zur 14. Generalkonferenz erhalten hatten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1777 des Ministerialdirektors Werz, z. Z. Paris; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁵ Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 1783 des Ministerialdirektors Werz, z. Z. Paris, vom 2. November 1966; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁶ Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 1958 des Ministerialdirektors Werz, z. Z. Paris, vom 29. November 1966; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁷ Dazu gab Ministerialdirektor Werz, z. Z. Paris, am 29. November 1966 die Ansicht des UNESCO-Generalsekretärs Maheu weiter, die UdSSR befinde sich hinsichtlich der Entwicklungshilfe „im Hintertreffen“ und versuche deshalb, „durch Themen wie Rassismus und Kolonialismus Boden zu gewinnen. Dies geschehe vor allem auch, um der kommunistischen Welt, im besonderen China, zu beweisen, daß sie ihren Kampf gegen Imperialismus und Kolonialismus“ fortsetze. Vgl. Referat IV 2, Bd. 1034.

einer Resolution des Rechtsausschusses entsprechend folgend, vor das Haager Schiedsgericht zu bringen.⁸ Besonders typisch war das Auftreten des britischen Vertreters⁹ – er sah so aus, als sei er gerade dem „Punch“ entstiegen –, der nach einer grundsätzlichen Verurteilung des Kolonialismus den Begriff des von Großbritannien erfundenen „fair play“ ins Spiel brachte. Der indische Vertreter¹⁰ erwiderte so schlagfertig, daß er lang anhaltenden Beifall des Hauses erhielt. Der Vorschlag des Rechtsausschusses, die Portugalfrage vor den Haager Gerichtshof zu bringen, kam schließlich überhaupt nicht zur Abstimmung, weil gegen die Stimmen der westlichen Länder ein Resolutionsentwurf angenommen wurde, der Portugal verurteilt. Portugal wird zu internationalen Konferenzen, die die UNESCO einberuft, nicht mehr eingeladen.¹¹

Weitere demagogische Äußerungen machten die Sowjets zu einer Resolution über die Arbeit der UNESCO für den Frieden¹², bei der sich ebenfalls Dutzende von Rednern in antiwestlicher Propaganda ergingen.

In all diesen Fällen zeigt es sich, wieviel leichter die Argumente der sowjetischen Propaganda bei den Vertretern der Entwicklungsländer ankommen als die des Westens. Während die Sowjets es verstehen, aus ihren politisch gezielten Entwicklungsvorhaben großes Kapital zu schlagen, werden die ungleich größeren Entwicklungsleistungen der westlichen Länder als kapitalistisches kolonialistisches Gewinnstreben dargestellt; im übrigen seien die früheren Kolonialmächte sowieso verpflichtet, den neuen Staaten zu helfen, da sie sich jahrzehnte- und jahrhundertlang aus ihnen bereicherten.

In der Frage der Entwicklungshilferesolution wirkte der Generaldirektor Maheu zunächst insofern segensreich, als er eine Abstimmung verhinderte, bei der die weitaus überwiegende Zahl der Hilfeempfänger die Geberstaaten überstimmt hätte.

Zu dieser Haltung mag beigetragen haben, daß westliche Staaten sich Bestrebungen des Generaldirektors, die seiner souveränen Führung leicht folgenden

⁸ Zu den Hintergründen teilte Ministerialdirektor Werz, z. Z. Paris, am 29. November 1966 mit: „Der Exekutivrat hatte 1965 beschlossen, daß Portugal solange nicht zu von der UNESCO einberufenen internationalen Konferenzen eingeladen werden sollte, bis eine Untersuchung über den Bildungsstand in den Übersee-Provinzen Portugals durchgeführt sei. Portugal beantragte demgegenüber eine Befassung des Haager Schiedsgerichts über die Zulässigkeit eines solchen Ausschlusses.“ Der Rechtsausschuß der UNESCO unterstützte den portugiesischen Antrag. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1958; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁹ Arthur Bottomley.

¹⁰ Prem N. Kirpal.

¹¹ Dazu wurde in der Presse berichtet, daß diese Resolution „in Kreisen der UNESCO selbst und vieler Delegationen einen bitteren Nachgeschmack“ hinterlassen habe. Die Feststellung vieler Delegierter sei nicht zu bestreiten, „daß eine Mitgliedschaft ohne Rechte eine fragwürdige Institution sei und daß die Verweigerung der Hilfe der UNESCO offenbar nicht Portugal, sondern ausgerechnet die als hilfsbedürftig bezeichneten Bewohner Angolas und Moçambiques treffe [...]. Noch peinlicher ist aber die berechnete und besorgte Frage, warum die UNESCO gerade nur in bezug auf das Kolonialsystem und nicht auch in bezug auf die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde in andern Ländern Ernst mache“. Vgl. den Artikel von Ernst Boerlin: „Rückblick auf die UNESCO-Konferenz“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 340 vom 11. Dezember 1966, Bl. 3.

¹² Für den Wortlaut der Resolution „Unesco's contribution to peace“ vom 28. November 1966 vgl. UNESCO CHRONICLE Bd. XII, 1966, Heft 12, Paris 1967, S. 487–489.

Entwicklungsländer als Stimmvieh gegen die Geberländer zu verwenden, energisch widersetzt hatten.

René Maheu, der meisterhaft auf der komplizierten Klaviatur der UNESCO mit ihren 120 Mitgliedern zu spielen versteht, mag versucht sein, Eigenschaften zu entwickeln, die General de Gaulle beim Präsidenten der EWG-Kommission glaubt rügen zu müssen.¹³ Zweifellos ist seine Aufgabe nicht leicht, und es bedarf aller hohen Gaben dieses Musterbeispiels der Ecole Normale, um mit ihr fertig zu werden. Ein großer Erfolg war es für ihn, daß der Präsident Frankreichs – auf Drängen seines alten Freundes Julien Cain – selbst zur 20. Jubiläumssitzung der UNESCO erschien und dabei eine Rede hielt.¹⁴

Am Jubiläumstag sandte im übrigen Maheu jedem Delegationsleiter ein Exemplar seines soeben erschienenen Buches „La Civilisation de l'Universel“¹⁵. Es enthält Reden und Aussprüche zu nahezu allen auch nur einigermaßen mit der UNESCO-Arbeit zusammenhängenden Themen und läßt den Anspruch vermuten, eine Art *Arbiter mundi* der Zivilisation – im französischen Sinne – zu werden.

Am Tage der Debatte über Rassismus und Kolonialismus – einem schwarzen Tag für die Friedensziele der UNESCO und den freiheitlichen Westen – hatte ich ein ausführliches Gespräch mit Maheu, der sich niedergeschlagen zeigte ob der Stimmenthaltungen der Geberländer zur Entwicklungsresolution. Für ihn ist die UNESCO eines der letzten Bollwerke gegen das Chaos. Er müßte – wie er mir auseinandersetzte – den Entwicklungsländern das Gefühl vermitteln, daß ihre Interessen in der UNESCO wahrgenommen werden. Damit fänden sie Eingang in die Gemeinschaft der Völker und könnten sich an deren Regeln gewöhnen.¹⁶

Die ersten Wochen der Generaldebatte vergingen mit dem Verlesen der Grundsatzserklärungen. Selbst wenn diese 106 Erklärungen von größtem Interesse gewesen wären – sie waren es nicht –, hätte ihr Vortrag das Plenum über Gebühr strapaziert. Der Vertreter von Mali¹⁷ sprach dann auch allen Anwesenden aus dem Herzen, als er erklärte, so viele Vorredner hätten so eloquent so viele Platiniden von sich gegeben, daß er sich kurz fassen wolle; es genüge nicht, so fuhr er fort – ein Bild aus dem afrikanischen Milieu verwendend – sich laut auf den eigenen Bauch zu trommeln.

Die tödliche Langeweile der Generalversammlung war dann auch Anlaß für Reformvorschläge zur Intensivierung und Straffung der nächsten Generalkon-

¹³ Von französischer Seite wurde kritisiert, daß unter der Präsidentschaft von Walter Hallstein die EWG-Kommission als „eine Art Staatschef“ auftrete und Hallstein im März 1965 in den USA „fast wie der Chef einer künftigen europäischen Regierung“ empfangen worden sei. Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 416 und Dok. 467.
Vgl. dazu auch Dok. 230.

¹⁴ Für den Wortlaut der Rede des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. November 1966 vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 117 f.

¹⁵ Vgl. René MAHEU, La civilisation de l'universel, Paris 1966.

¹⁶ Zum Gespräch vom 28. November 1966 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 29. November 1966; Referat IV 2, Bd. 1034.

¹⁷ Harouna Maiga.

ferenz¹⁸, die der USA-Delegationsleiter Frankel vorbrachte und die wir unterstützt haben.¹⁹ Er schlug vor allem vor, die Grundsatzserklärungen vorher schriftlich einzureichen, so daß die einzelnen Delegationen nach ihrem Studium Vorschläge für eine wirkliche Debatte über einzelne Punkte machen könnten. Auch die Verbesserung der Programmausarbeitung wurde vorgeschlagen, angesichts des offenkundigen Bestrebens des Sekretariats, ohne Berücksichtigung der Beiträge der Mitgliedstaaten das Programm selbst zu bestimmen. Dem Exekutivrat wurde Vollmacht gegeben, nach Einholung der Meinung der Mitglieder eine Reform vorzubereiten, damit die nächste Generalkonferenz gestrafft und wirkungsvoller verlaufen könne.

II. Stellung der Bundesrepublik Deutschland

Im Vergleich zu früheren UNESCO-Konferenzen ist die 14. für uns insofern günstiger verlaufen, als die Bundesrepublik Deutschland in den Grundsatzserklärungen der Ostblockländer nur vereinzelt angegriffen wurde.²⁰

Da mir Vergleichsmöglichkeiten aus früherer Zeit hinsichtlich unserer Stellung auf der Generalkonferenz fehlen, kann ich lediglich darauf Bezug nehmen, was andere Konferenzteilnehmer mir hierzu sagten. Daraus ergibt sich, daß die deutsche Mitarbeit auf der 14. Generalkonferenz, insbesondere auch in den verschiedenen Kommissionen, reger gewesen sei als früher.

Als Positivum möchte ich auch werten die Anknüpfung zahlreicher persönlicher Kontakte, besonders auch mit Mitgliedern von Delegationen aus dem kommunistischen Lager.

Unbeschadet dessen erscheint mir unsere Stellung in der UNESCO keineswegs befriedigend. Wir sind zwar der drittgrößte Zahler²¹, kommen aber demgegenüber viel zu wenig zur Geltung.

Ein UNESCO-Botschafter eines lateinamerikanischen Landes – er gehört seit Jahren zu unseren besten Freunden – beklagte dies mit der Feststellung: wir hätten in der UNESCO-Arbeit weniger Bedeutung als die Schweiz und wären etwa mit Österreich gleichzustellen.

¹⁸ Die 15. Generalkonferenz der UNESCO fand vom 15. Oktober bis 20. November 1968 in Paris statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1968, Z 259.

¹⁹ Zu den amerikanischen Reformvorschlägen notierte der deutsche Vertreter im Büro der UNESCO-Konferenz, Kahn-Ackermann, am 21. November 1966, der Leiter der amerikanischen Delegation bei der UNESCO-Konferenz, Frankel, strebe an, „daß Tagesordnungen und Unterlagen, die der Diskussion dienen, mindestens drei bis vier Tage vorher den einzelnen Delegationen bekanntgegeben bzw. zugänglich gemacht werden“. Zudem sollten die Kompetenzen des Exekutivrats dahingehend erweitert werden, daß dieser der Konferenz Empfehlungen zu Entschließungsentwürfen zuleiten könne. Mindestens die Hälfte der Zeit der Beratungen der Programmkommission solle der Erörterung des „future programme“ gewidmet sein. Schließlich müsse die Generaldebatte „verkürzt und substantiiert“ werden. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Berichte schriftlich einschicken, aus denen nur „die wichtigen Punkte und Themen“ in die Generaldebatte eingehen sollten. Vgl. Referat IV 2, Bd. 1034.

²⁰ Dazu berichtete Ministerialdirektor Werz, z. Z. Paris, am 2. November 1966, der Leiter der sowjetischen Delegation, Romanowskij, habe am 29. Oktober 1966 „die Aufnahme der ‚Deutschen Demokratischen Republik‘ in die UNESCO“ gefordert. Die „in Aussicht gestellten Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland erfolgten jedoch nicht“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1783; Referat IV 2, Bd. 1034.

²¹ Die Bundesrepublik trug nach den USA (29,94 %) und der UdSSR (14 %) mit 6,95 % den drittgrößten Anteil des Beitragsaufkommens der UNESCO. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 994.

Dies mag überspitzt sein. Es scheint mir jedoch dringend notwendig, daß die deutsche UNESCO-Arbeit neu durchdacht und verbessert wird, sowohl hinsichtlich der ständigen Tätigkeit Deutschlands bei der UNESCO, als auch unseres Auftretens auf den Generalkonferenzen.

III. Vorschläge für die deutsche UNESCO-Arbeit

1) Ständige UNESCO-Tätigkeit

Das Entscheidende für unsere Geltung bei der UNESCO ist nicht so sehr unser finanzieller Beitrag – er wird als selbstverständlich entgegengenommen und kaum gewürdigt – als unsere ständige aktive Mitarbeit an allen Arbeiten der UNESCO. Sicherlich ist auf diesem Gebiet schon manches geschehen – etwa was die deutsche Mitarbeit bei der Ozeanographie²² angeht. Was wir tun, müßte jedoch auch den Vertretern der Entwicklungsländer ständig und stärker zum Bewußtsein gebracht werden; da nach der ersten Priorität, der Erziehung, die technische und wissenschaftliche Arbeit als vordringlich erklärt wurde, könnten wir auf diesem Gebiet sicherlich manches beitragen, was unsere Tätigkeit stärker ins Bewußtsein der UNESCO und ihrer Mitglieder bringen würde. Hierzu ist unerläßlich:

a) Ausbau unserer Ständigen Vertretung bei der UNESCO

Bei der UNESCO unterhalten 91 der 120 Mitgliedstaaten Ständige Vertretungen. Davon sind 57 durch Botschafter oder Gesandte, 13 durch Botschaftsräte vertreten. Bei dem Rest handelt es sich um Kulturattachés der bilateralen Botschaften oder besonders benannte Wissenschaftler usw. Der Stellung der Bundesrepublik Deutschland und der an unsere Arbeit zu stellenden Anforderungen entspricht es nicht, daß wir lediglich durch einen der bilateralen Botschaft eingegliederten Botschaftsrat I. Klasse²³ vertreten sind. Dieser verfügt – abgesehen von seinem von der UNESCO weit entfernten Dienstzimmer in der Botschaft – nur über einen kleinen und ungünstig gelegenen Büroraum im UNESCO-Gebäude; er hat keinen Dienstwagen, was bei den sich immer mehr verschlechternden Verkehrsverhältnissen von Paris seine Einsatzmöglichkeit stark behindert, und wird lediglich von einem LR I und einer Schreibkraft unterstützt. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß Israel bei der UNESCO durch einen Botschafter²⁴ vertreten ist, der früher als Ministerialdirektor im israelischen Außenministerium, zuletzt als Leiter der Kulturabteilung, tätig war.

Ich schlage deshalb vor, unsere UNESCO-Vertretung aus der bilateralen Botschaft herauszunehmen und selbständig zu machen. Für den Leiter sollte eine B5-Stelle geschaffen und vorgesehen werden; als Arbeitsstab wäre ihm ein Beamter nach A14, ein Konsultatssekretär, ein Sachbearbeiter und eine Sekretärin zuzuteilen.²⁵ Dies müßte verbunden sein mit der Anmietung von 3 Büroräumen und der Bereitstellung eines Dienstwagens.

²² Zur Beteiligung deutscher Experten an den Arbeiten der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission vgl. Referat IV 2, Bd. 974 und 975.

²³ Hanns-Erich Haack.

²⁴ Mordechai Avida.

²⁵ Der Passus: „Ich schlage deshalb vor ... zuzuteilen“ wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist bereits im Gange.“

b) Deutschland im Exekutivrat

Neben der Tätigkeit des ständigen Delegierten ist die des deutschen Exekutivratsmitglieds von größter Bedeutung. Bei der letzten Generalkonferenz hat es sich ungünstig ausgewirkt, daß das deutsche Exekutivratsmitglied²⁶, Mitglied des Bundestages, stark durch das politische Geschehen in Deutschland gebunden, kaum die Hälfte der Zeit anwesend sein konnte. Ich halte es für entscheidend, daß auch das deutsche Exekutivratsmitglied in der Tätigkeit bei der UNESCO, sowohl der ständigen wie der bei den Generalkonferenzen, eine so wesentliche Aufgabe sieht, daß sie nicht hinter anderen zurückgestellt werden kann.²⁷

2) UNESCO-Arbeit in Deutschland

a) Angesichts der Bedeutung der UNESCO-Arbeit scheint mir die Besetzung des für Kulturarbeit in internationalen Organisationen zuständigen Referats IV 2 zu schwach, besonders im derzeitigen Zeitpunkt, wo der Referatsleiter²⁸ durch schwere Erkrankung jeweils langfristig ausfällt.²⁹ Ich behalte mir vor, einen Vorschlag für die Verstärkung dieses Referats zu machen.

b) Tätigkeit der Deutschen UNESCO-Kommission

Soweit ich feststellen konnte, ist die deutsche Mitwirkung an der 14. Generalkonferenz der UNESCO durch die deutsche UNESCO-Kommission im ganzen wirkungsvoll vorbereitet worden. Ich möchte jedoch noch Untersuchungen über Ausbau und Arbeit der deutschen UNESCO-Kommission anstellen.

3) Deutsche Delegation bei der UNESCO-Generalversammlung

Kürzlich wies der sowjetische Vertreter in einer Sitzung der Vizepräsidenten der UNESCO³⁰ ironisch darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland mit einer Delegation von 50 Mitgliedern auftrete, während andere Staaten sich kaum 5 leisten könnten.

In der Tat haben wir mit 50 Personen eine im Vergleich zu den Delegationen der anderen Staaten gewaltige Gruppe angemeldet. Aus der als Anlage beigefügten Liste³¹ ergibt sich der Vergleich zu den wichtigsten anderen UNESCO-Mitgliedern.

Die USA haben 25, die UdSSR 24 Delegationsmitglieder gemeldet. Die meisten anderen Staaten liegen weit darunter.

Die deutsche Anmeldung brachte offensichtlich das Sekretariat der UNESCO in erhebliche Schwierigkeiten, die dazu führten, daß in der für die Dauer der Generalkonferenz maßgebenden Drucksache vom 24.10.1966 als ordentliche Delegierte Bundesminister Scheel, Professor Dr. Schütte, Professor Dr. Eckert, MD Dumke und Dr. von Merkatz aufgeführt werden, als stellvertretende De-

²⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „Hans von Merkatz“.

²⁷ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Frage: ist hier Ablösung angebracht?“

²⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Horst.

²⁹ Der Passus „zuständigen Referats ... ausfällt“ wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „richtig!“

³⁰ Neben dem aus der Türkei stammenden Präsidenten der Generalkonferenz, Tuncel, wurden 15 Vizepräsidenten gewählt, darunter als sowjetisches Mitglied R. W. Babitschuk.

³¹ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat IV 2, Bd. 1034.

legierte Minister Stoltenberg und Kultusminister Hahn sowie Dr. von Simson, Professor Dr. Carlo Schmid und Herr Kahn-Ackermann. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Lahr und der Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes werden unter „Conseillers“ aufgeführt. Wie die deutsche Beteiligung in Wirklichkeit aussah, ergibt sich aus der Anwesenheitsliste. Von den 50 angemeldeten Mitgliedern sind 14 überhaupt nicht in Paris erschienen. Manche beschränkten sich auf Anwesenheiten von wenigen Tagen; nur 6 der gemeldeten Delegationsmitglieder sind über 20 Tage in Paris gewesen.³²

Nach meinen persönlichen Erfahrungen sind jedoch – abgesehen von Sachverständigen, die für eine bestimmte Sitzung zugezogen werden, – Delegationsmitglieder, die nur als Eintagsfliegen erscheinen, für die UNESCO-Delegation eher hinderlich als förderlich.³³ Insbesondere müßte sichergestellt werden, daß die hauptsächlich beteiligten Fachressorts kontinuierlich vertreten sind. Dies ist in vorbildlicher Weise seitens des BMZ geschehen, das zwei sich ablösende, vorzüglich qualifizierte Beamte³⁴ entsandte. Dagegen wurde der ebenfalls sehr tüchtige Vertreter des Justizministeriums³⁵ zur Sitzung des Europarats³⁶ abgezogen, obwohl die Behandlung der Portugal-Frage im Rechtsausschuß noch nicht beendet war.

Schief war unsere Situation hinsichtlich des Delegationsvorsitzes. Entsprechend der deutschen Anmeldung wurde in der Veröffentlichung als Chef der Delegation Bundesminister Scheel aufgeführt; in dessen Abwesenheit sollte nacheinander die Leitung der Delegation von Minister Stoltenberg, Staatssekretär Lahr, Minister Schütte, Minister Hahn und Senator Evers wahrgenommen werden. Es war zunächst nicht einfach, dem Sekretariat und den übrigen Delegationen klar zu machen, daß der lediglich als „Conseiller“ aufgeführte Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes mit Ausnahme der beiden ersten Tage während der ganzen Sitzungsdauer Leiter der deutschen Delegation war.

Unabhängig davon, wer die nächste deutsche Delegation zur Generalkonferenz leiten wird, möchte ich vorschlagen, daß vom Anfang bis zum Schluß es nur einen Leiter gibt, der ebenso wie sein Stellvertreter rechtzeitig dem Sekretariat der UNESCO zu notifizieren wäre.³⁷

Ich möchte hinzufügen, daß die diesjährige Arbeit der deutschen Delegation noch zusätzlich dadurch erschwert war, daß die meisten Teilnehmer von Anfang an unter Grippe, Virus-Infektionen und Erkältungen gelitten haben.

Überflüssig erschien es mir auch, den Vizepräsidenten des Bundestages trotz seiner starken sonstigen Inanspruchnahme nach Paris zu bemühen, um unsere

³² Zur Zusammensetzung der deutschen Delegation vgl. den Drahterlaß Nr. 1896 des Vortragenden Legationsrats von Beyme vom 11. Oktober 1966 an die Botschaft in Paris; Referat IV 2, Bd. 1033.

³³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen und handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]“.

³⁴ Gerhard Kerckhoff und Eberhard Höpfner.

³⁵ Wilhelm Bertram.

³⁶ Zur Tagung des Europarats am 12./13. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 388, Anm. 14.

³⁷ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Künftig sollte Leiter nur jemand sein, der ständig zur Verfügung steht.“

Grundsatzzerklärung abzugeben.³⁸ Im übrigen wird das für seine Tätigkeit entscheidende Prestige des Delegationsleiters gemindert, wenn er nicht auch als Sprecher seines Landes auftreten kann.³⁹

Für die nächste Generalversammlung der UNESCO möchte ich deshalb vorschlagen, auch bei unserer Delegation nicht über die Zahl von 25 Personen hinauszugehen, jedoch dafür zu sorgen⁴⁰, daß ein möglichst großer Teil der Delegation hier ständig zur Verfügung steht. Der große Apparat der UNESCO ist nur dann einigermaßen zu übersehen, wenn man über längere Praxis verfügt, die auch allein die Herstellung der Kontakte ermöglicht, die für unsere Arbeit wichtig sind.

Abschließend möchte ich die an sich bekannte Tatsache unterstreichen, daß es sich bei der UNESCO um eine Arbeit sui generis handelt. Abgesehen von der guten Kenntnis möglichst mehrerer der vier Konferenzsprachen (Französisch, Englisch, Spanisch, Russisch) ist es unerlässlich, daß die bei der UNESCO Arbeitenden kontaktfähig sind und es fertigbringen, sich überall Eingang zu verschaffen (dies ist in hervorragendem Maße der Legationsrätin Dr. Etling gelungen). Hierzu gehört auch eine starke Begeisterung für eine Arbeit, die außerordentlich mühselig ist und die Erfolge oft erst auf lange Sicht wird zeitigen können. Wichtiger noch als die Status-Frage ist die Wahl geeigneter Persönlichkeiten.

Alles deutet darauf hin, daß die Sowjets die in der 14. Generalversammlung mit Erfolg betriebene Politisierung der UNESCO fortsetzen werden. Wir müssen damit rechnen, daß auch die Bestrebungen, die SBZ in dieser großen internationalen Organisation ins Spiel zu bringen⁴¹, fort dauern werden. Umso wichtiger ist es, unsere Stellung zu festigen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁴² dem Herrn Bundesminister⁴³ vorgelegt.

Wertz

Referat IV 2, Bd. 1034

³⁸ Carlo Schmid gab am 9. Dezember 1966 die Grundsatzzerklärung für die Bundesrepublik ab. Für den Entwurf vgl. Referat IV 2, Bd. 1035.

³⁹ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Der Delegationsleiter tritt im allgemeinen als Sprecher auf. Für die Grundsatzzerklärung könnte man weiterhin an einen prominenten Vertreter des Kulturlebens denken.“

⁴⁰ Der Passus „deshalb vorschlagen ... dafür zu sorgen“ wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „[richtig]“.

⁴¹ Dazu berichtete Ministerialdirektor Werz, z. Z. Paris, am 11. November 1966: „Spürbarer als bei früheren Konferenzen sind – offensichtlich auf sowjetische Weisung hin – die Bemühungen aller kommunistischen Mitgliedstaaten, die Frage der Mitarbeit der SBZ immer wieder vorzubringen. Alle im Plenum abgegebenen Grundsatzzerklärungen aus dem Ostblock enthielten einen Satz des Bedauerns, daß einem geistig so regen Land wie der ‚DDR‘ der Zugang zur UNESCO noch immer versperrt sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1848; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁴² Hat Staatssekretär Lahr am 11. Dezember 1966 vorgelegen.

⁴³ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

385

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/13048/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2237

Aufgabe: 3. Dezember 1966, 16.30 Uhr¹
Ankunft: 3. Dezember 1966, 19.35 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 2001 geh. vom 4. November²
Betr.: Deutsche Initiative gemäß Ziffer 1 der Friedensnote³

I. Mitglied amerikanischer Delegation hat Mitarbeiter am 1. Dezember die Stellungnahme seiner Regierung zu dem mit meinem Schreiben vom 26. Oktober übersandten Text einer deutschen Note zum nuklearen Herstellungsverzicht⁴ mündlich übermittelt. Stellungnahme lautete etwa wie folgt:

a) Solange Verhandlungen über Nichtverbreitungsvertrag andauern⁵, halten Amerikaner neue NV-Initiativen nicht für nützlich (not helpful). Ähnliche Antwort hätten Amerikaner italienischer Regierung mit Bezug auf Fanfani-Vorschlag eines NV-Moratoriums⁶ gegeben.

Deutscher Vorschlag habe drei Nachteile:

- 1) Er könnte von anderen als taktischer Zug angesehen werden, mit dem Bundesrepublik allgemeinen NV-Vertrag vereiteln möchte.
 - 2) Initiative erwähne nicht Problem des Erwerbsverzichts, selbst nicht in der in Friedensnote vom 25. März enthaltenen Form.
 - 3) Amerikaner zögen prinzipiell globale Abrüstungsmaßnahmen den regionalen vor, insbesondere im Falle der Nichtverbreitung. Das gelte besonders in Europa, wo Amerikaner und Bundesrepublik sich bemüht hätten, „Rapacki type proposals“⁷ zu entmutigen.
- b) Obgleich aus Notentext ersichtlich sei, daß Vorschlag nur an nicht-nukleare Mitglieder des Warschau-Paktes, nicht aber an nicht-nukleare Mitglieder der NATO gerichtet werden soll, halten Amerikaner größere Klarheit zu diesem Punkt für erforderlich. Falls Formulierung mißdeutet würde, würden Warschau-Paktstaaten quid pro quo für den von ihnen erwarteten Verzicht vermissen. Umgekehrt könnten osteuropäische Länder aus Formulierungen der Note mißverständlich schließen, daß, da NATO und Nichtnukleare im vorhinein von der deutschen Initiative informiert gewesen seien, die Bundesrepublik bereits deren Zustimmung zur Erwägung eines Produktionsverzichts besäße. Es sei zu

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahusen am 7. und erneut am 8. Dezember 1966 vorgelegen, der eine weitere Ausfertigung des Drahtberichts an Ministerialdirektor Ruete übergab.

² Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete, er habe mit Begleitschreiben vom 26. Oktober 1966 den NATO-Partnern den Text der für die nichtnuklearen Staaten des Warschauer Paktes bestimmten Note übermittelt. Vgl. VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁴ Vgl. dazu auch Dok. 346, besonders Anm. 8 und 9.

⁵ Zu den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. zuletzt Dok. 383.

⁶ Zum Vorschlag des italienischen Außenministers vom 14. September 1965 vgl. Dok. 15, Anm. 5.

⁷ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 1, Anm. 10.

erwarten, daß unsere nicht-nuklearen Alliierten zu dieser Auslegung auch noch Stellung nehmen würden.

c) Die Erwähnung polnisch-tschechischen Vorschlags⁸ füge der Erklärung der Bundesregierung vom 26. Oktober⁹ nichts hinzu und könnte abträglich sein, da die Polen und Tschechen die Note als einen Gegenvorschlag oder eine Ablehnung ihres Angebots auffassen könnten. Die Wahrscheinlichkeit dieser Interpretation werde verstärkt durch die Tatsache, daß Bezugnahme auf polnisch-tschechisches Angebot nicht erkennen lasse, ob weitere Antwort von seiten der Bundesrepublik erwogen werde. Um nicht negativ zu wirken oder Raum für Fehlinterpretation zu geben, sollten wir nach amerikanischer Ansicht polnisch-tschechischen Vorschlag gar nicht erwähnen. Polen hätten klar erkennen lassen, daß sie öffentliche Diskussion ihres „safeguards offer“ vermeiden möchten. Sie seien der Meinung, daß öffentliche Debatte darüber ernsthafte Erwägung des Angebots erschweren könnte. Falls Bundesregierung jedoch polnisch-tschechischen Vorschlag unbedingt erwähnen möchte, wäre zu erwägen, ob es nicht wünschenswert wäre, klar zu erkennen zu geben, daß der Vorschlag immer noch von der Bundesregierung geprüft werde.

II. Mitarbeiter dankte amerikanischem Gesprächspartner für Stellungnahme und machte ihn unter Hinweis auf Bundestagsentschließung vom 23. 9. 1966¹⁰ auf die Bedeutung aufmerksam, die der Angelegenheit in Deutschland beigegeben werde. Als erste Reaktion auf einige der amerikanischen Einwendungen brachte Mitarbeiter anhand der mit Drahterlaß Plurex 4516 vom 29. 11. übermittelten Sprachregelung¹¹ einige Gesichtspunkte vor:

– zu I. a) 1)

Mißdeutung unserer Initiative als Durchkreuzung der Bemühungen um NV-Vertrag sei nicht gut möglich, da unsere Einladung von den Adressaten weniger verlange, als die meisten von ihnen allem Anschein nach aufzugeben bereit seien.

– zu I. a) 3)

Unsere Initiative sei als erster Schritt in Richtung umfassender Regelung ge-

⁸ Zum Vorschlag der polnischen und der tschechischen Regierung vgl. Dok. 325, Anm. 2.

⁹ Vgl. dazu Dok. 345, Anm. 11.

¹⁰ Der Bundestag nahm einen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU sowie der FDP an, in dem es hieß: „Der Deutsche Bundestag wünscht eine kontrollierte, dem Frieden dienende Abrüstung. [...] Der Deutsche Bundestag würde es dankbar begrüßen, wenn außer der Bundesrepublik Deutschland weitere Staaten auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen ausdrücklich verzichten und sich – wie wir – einer entsprechenden Kontrolle unterwerfen würden.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 62, S. 2926.

¹¹ Mit dem am 23. November 1966 konzipierten Runderlaß übermittelte Ministerialdirektor Ruete die Antwort des Bundesministers Schröder vom 23. September 1966 auf eine Große Anfrage im Bundestag sowie den Text der Bundestagsentschließung vom selben Tag. Zur Initiative der Bundesregierung in Anknüpfung an die Friedensnote vom 25. März 1966 führte Ruete aus: „Wir wollen damit einen Beitrag zur Entspannung in Europa leisten. Wir gehen davon aus, daß ein nuklearer Herstellungsverzicht den anzusprechenden Staaten nicht schwerfallen kann, da sie alle positiv zum Gedanken der Nichtverbreitung eingestellt sind. [...] Mit einer Verwirklichung unserer Initiative wäre in einem regionalen Rahmen ein wichtiger Schritt in Richtung auf einen umfassenden Nichtverbreitungsvertrag getan. Sie steht zu einer umfassenden Regelung des Nichtverbreitungsproblems in einem ähnlichen Verhältnis wie Teilmaßnahmen der Abrüstung zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Sie kann daher nicht als Durchkreuzung der umfassenden Nichtverbreitungsbemühungen mißdeutet werden.“ Vgl. VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

dacht. Sie verhalte sich zum globalen Nichtverbreitungsproblem ähnlich wie partieller Teststopp¹² zur vollständigen Abrüstung.

– zu I. b)

Wir hätten ursprünglich daran gedacht, unsere Noten an nicht-nukleare Staaten sowohl der NATO als auch des Warschauer Paktes zu richten.¹³ Auf Wunsch einzelner NATO-Partner¹⁴ wollen wir aber vorläufig davon absehen, den nicht-nuklearen Mitgliedern der NATO die Noten zuzustellen, und zunächst die Reaktion der osteuropäischen Staaten abwarten.

Im übrigen wurde dem amerikanischen Gesprächspartner erklärt, daß seine Stellungnahme unverzüglich dem Auswärtigen Amt zur sorgfältigen Prüfung übermittelt werde.¹⁵

III. Reaktion anderer Delegationen liegt bisher noch nicht vor.¹⁶

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3988 (II B 1)

¹² Ein partielles Teststopp-Abkommen wurde am 5. August 1963 in Moskau unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

¹³ Vgl. dazu Dok. 276.

¹⁴ Zur italienischen Haltung vgl. Dok. 363.

Zur kanadischen und türkischen Reaktion auf die Vorschläge der Bundesrepublik vgl. Dok. 346, besonders Anm. 6.

¹⁵ Am 8. Dezember 1966 stellte Ministerialdirektor Ruete zu den amerikanischen Einwänden gegen den Vorschlag der Bundesrepublik fest: „Nach Auffassung der Abteilung II wäre unser Vorschlag in der Tat besser und erfolgversprechender, wenn wir den Erwerbsverzicht einbeziehen würden. [...] Wenn es zutrifft, daß die Amerikaner – aus nicht immer durchsichtigen Motiven – weltweiten, d. h. zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ausgehandelten Abrüstungsmaßnahmen den Vorzug geben, sollten wir uns dadurch nicht davon abhalten lassen, Vorschläge zur Entspannung in Europa zu machen, die unseren Interessen dienlich sind.“ Vgl. VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Am 5. Dezember 1966 trat Botschafter Grewe, Paris (NATO), dafür ein, den nichtnuklearen Staaten des Warschauer Paktes die Noten zuzustellen, nachdem die NATO-Partner „genügend Gelegenheit zur Stellungnahme“ gehabt hätten: „Etwaige Zweifel an der Ernsthaftigkeit unserer Absicht [...] können wir am besten dadurch zerstreuen, daß wir den angekündigten Schritt nunmehr tun.“ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Die Sache bedarf erneuter gründlicher Prüfung. Mein Votum ist eher negativ.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2245; VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

386

Runderlaß des Ministerialdirektors RueteII A 7-81-08-2/5094¹/66 geheim5. Dezember 1966¹

Fernschreiben Nr. 4593

Aufgabe: 6. Dezember 1966, 12.57 Uhr

Cito

Betr.: Dreier-Gespräche über amerikanische und britische Streitkräfte in Deutschland²

I. Die dritte Runde der Dreier-Gespräche fand vom 28.–30.11. in Bonn statt. Die amerikanische Delegation wurde von Mr. McCloy, die deutsche Delegation von Staatssekretär Carstens und die britische am 28.–29.11. von Botschafter Roberts, am 30.11. von Minister Thomson geführt. Als Vertreter Brosios nahm Mr. Hockaday an der Sitzung teil.

Wichtigste Aufgabe dieser Gesprächsrunde war die Verabschiedung eines Berichts der drei Regierungen an die NATO. Da die britische Regierung ihre zu Beginn der Dreier-Gespräche erhobene Forderung, die Gespräche bis Ende November abzuschließen und bis dahin die Devisenausgleichsfrage zu regeln, inzwischen fallengelassen hat³, und da in den Dreier-Gesprächen noch keine Entscheidungen getroffen sind, wurde Einvernehmen darüber erzielt, der NATO lediglich einen Fortschrittsbericht⁴ zur Kenntnis zuzuleiten. Der Bericht, dem die britische und amerikanische Regierung inzwischen zugestimmt haben⁵, bedarf noch der Zustimmung durch das Bundeskabinett.⁶

II. Im einzelnen wurden folgende Fragen behandelt:

1) Die drei Regierungsvertreter billigten nach längerer Diskussion einen Be-

¹ Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat Behrends konzipiert und über Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske sowie Ministerialdirigent Sahn Ministerialdirektor Ruete zugeleitet.

Hat Staatssekretär Carstens am 6. Dezember 1966 vorgelegen.

² Zur zweiten Runde der Dreier-Verhandlungen am 9./10. November 1966 in Washington vgl. Dok. 368.

³ Vgl. dazu Dok. 392, Anm. 17.

⁴ Für den Wortlaut des Zwischenberichts vom 30. November 1966 für den Ausschuß für Verteidigungsplanung vgl. VS-Bd. 999 (II A 7).

⁵ Der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, und der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen, McCloy, stimmten dem Bericht in der Sitzung vom 30. November 1966 zu, während Staatssekretär Carstens die Zustimmung der Bundesregierung vorbehält. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 1. Dezember 1966; VS-Bd. 999 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Der zur Vorlage bei der NATO vorgesehene Zwischenbericht wurde mit einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amts am 2. Dezember 1966 dem Bundeskabinett zugeleitet, in der festgestellt wurde: „In den Dreier-Gesprächen sind bisher keine Entscheidungen über militärische oder finanzielle Fragen getroffen worden. Der Bericht begründet weder Verpflichtungen zwischen den drei Mächten noch Verpflichtungen der drei Mächte gegenüber der NATO. Er begründet insbesondere keine finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland.“ Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Das Bundeskabinett stimmte am 7. Dezember 1966 der Weiterleitung des Zwischenberichts an den Ausschuß für Verteidigungsplanung zu „unter Vorbehalt einer Stellungnahme der Bundesregierung“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4627 des Staatssekretärs Carstens an die Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 999 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

richt der Arbeitsgruppe I⁷ über die sowjetischen Absichten, dessen Schlußfolgerungen wie folgt lauten:

„While we cannot exclude the possibility that Soviet intentions might change in the future, we conclude that under prevailing political and military circumstances:

a) The Soviet leaders will not deliberately start a general war, since in a strategic exchange it would be impossible to prevent catastrophic damage to the Soviet Union.

b) Because of their appreciation of the risks of escalation to general war, the Soviet leaders are unlikely deliberately to start a limited war in the NATO area.

c) A war between the Soviet Union and the West could result from miscalculation. We believe that this is unlikely and that the risks of miscalculation in the NATO area are low because great efforts will be exerted to avoid such miscalculation. Nevertheless, by definition „miscalculation“ cannot be ruled out, and we must therefore regard this as a possible cause of an outbreak of hostilities between the Soviets or the Warsaw Pact and NATO.

d) More generally, Soviet political pressure, with growing military power in the background, may well be exerted against one or more members of the alliance, particularly if the Soviets estimate that disarray in the alliance had increased their capacity for political manoeuvre.“

2) Die militärischen Fragen wurden auf der Grundlage eines Berichts der Arbeitsgruppe II⁸ erörtert. In dem Bericht ist weitgehende Übereinstimmung über die qualitative und quantitative Beurteilung der Fähigkeiten der NATO-Streitkräfte, verschiedenen Formen eines Angriffs zu begegnen, erzielt worden. In der Frage, auf welche Eventualfälle (contingencies) die NATO-Streitkräfte-Planung ausgerichtet werden sollte, wurde lediglich eine deutsch-amerikanische Übereinstimmung hergestellt, weil das britische strategische Konzept die Ausrichtung der Streitkräfte-Planung auf bestimmte „contingencies“ nicht zuläßt.⁹

Von amerikanischer Seite wurde die Frage der Ungleichgewichtigkeiten (imbalances) zwischen den deutschen, britischen und amerikanischen Streitkräften in Deutschland in den Vordergrund gestellt. Es wurde vereinbart, die Arbeitsgruppe II mit der weiteren Prüfung dieser Frage zu beauftragen.¹⁰ Die Frage blieb offen, welche Folgerungen aus diesen Untersuchungen¹¹ gezogen werden können¹².

⁷ Zur Einsetzung der Arbeitsgruppen über das militärische Potential der Staaten des Warschauer Pakts bzw. der NATO sowie über die Auswirkungen der Stationierung von NATO-Truppen in Europa auf die Zahlungsbilanzen der beteiligten Staaten vgl. Dok. 348, Anm. 7. Für den Wortlaut des Berichts der Arbeitsgruppe I vgl. VS-Bd. 999 (II A 7).

⁸ Die Arbeitsgruppe II befaßte sich vom 18. bis 20. November 1966 in London mit Fragen des Streitkräftebedarfs und der Streitkräftestruktur der NATO. Für den Wortlaut des Berichts vgl. VS-Bd. 996 (II A 7).

⁹ Vgl. dazu auch Dok. 410.

¹⁰ Die Arbeitsgruppe II trat erneut am 1./2. März 1967 in London zusammen.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „für den qualitativen Vergleich dieser Streitkräfte“.

¹² An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „und ob ein solcher Vergleich überhaupt möglich ist“.

3) Die amerikanische Regierung hat in der Frage Truppenreduzierung noch keine Entscheidung getroffen; diese wird voraussichtlich auch von dem Ergebnis der Dreier-Gespräche abhängig sein. Jedoch hat die britische Seite ihren Wunsch zu erkennen gegeben, einen Teil der britischen Streitkräfte in Deutschland nach Großbritannien zu verlegen, falls eine für Großbritannien befriedigende Regelung des Devisenausgleichs nicht gefunden werden kann.¹³

4) Zahlungsbilanzprobleme

Die drei Regierungsvertreter erörterten den Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe III. Die Finanz-Experten haben weiterhin in erster Linie versucht, unter Zugrundelegung der Daten des Jahres 1965 die „echten“ deutschen Devisengewinne aus der Truppenstationierung und die „echten“ deutschen Devisenverluste aus den Ausgleichsleistungen – überwiegend Waffenkäufe in den Vereinigten Staaten und Großbritannien – sowie umgekehrt die „echten“ Devisenverluste und -gewinne der Stationierungsmächte zu berechnen. Die Ergebnisse liegen immer noch weit auseinander.¹⁴ Eine Annäherung der Standpunkte ist noch nicht zu erkennen. Im Januar soll in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe entschieden werden, ob ein einvernehmliches Ergebnis erreichbar ist.¹⁵

In zweiter Linie hat sich die Arbeitsgruppe mit einer für alle Seiten unverbindlichen Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten für deutsche Ausgleichsleistungen befaßt. Es zeigte sich Übereinstimmung darüber, daß ein Ausgleich – in welcher Höhe auch immer – in erster Linie durch Kauf von Waf-

¹³ Dieser Absatz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine Verlegung von britischen und amerikanischen Einheiten von Deutschland nach Großbritannien und in die Vereinigten Staaten vertretbar ist, wird erst im letzten Stadium der Dreier-Gespräche behandelt werden. Bisher hat lediglich die britische Seite ihren Wunsch zu erkennen gegeben, einen Teil der britischen Streitkräfte in Deutschland nach Großbritannien zu verlegen, falls eine für Großbritannien befriedigende Regelung des Devisenausgleichs nicht gefunden werden kann. Die amerikanische Regierung hat in dieser Frage noch keine Entscheidung getroffen und wird sie auch von dem Ergebnis der Dreier-Gespräche abhängig machen.“

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 368, Anm. 12 und 13.

Ministerialdirektor Harkort faßte am 27. November 1966 die Ergebnisse der Arbeitsgruppe III dahingehend zusammen, daß die „Feststellung der amerikanischen Bruttoausgaben“ gelöst werden konnte, während für die britischen „noch die Ergebnisse neuer britischer Nachrechnungen“ ausstünden. Die wesentlichen Bemühungen hätten jedoch dem Versuch gegolten, „eine geeignete Berechnungsmethode für die Nettozu- und -abflüsse zu finden. Hier erwies sich eine Annäherung als unmöglich. Die Meinungsverschiedenheiten wuchsen.“ Vgl. VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Der Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Féaux de la Croix, verglich am 2. Dezember 1966 die Debatte um die Berechnungsmethode mit einer „Verkehrszählung nach Schildbürgerart“: „Die Zähler stehen an einer Ecke und notieren lediglich Opelwagen, die aus der einen oder anderen Richtung kommen, diese aber auch nur dann, wenn sie aus zwei bestimmten Seitenstraßen einbiegen.“ Vgl. das Schreiben an Harkort; Referat III A 5, Bd. 489.

¹⁵ Nach einer Ressortbesprechung am 21. Dezember 1966 regte Ministerialdirektor Harkort an, die geplante Sitzung der Arbeitsgruppe III zu vertagen, da bis Mitte Januar 1967 noch keine Weisung des Bundeskabinetts vorliegen könne. Im übrigen sei „ein einvernehmliches Ergebnis“ bei den Berechnungen nicht zu erwarten bzw. die für die deutsche Seite „günstigste Feststellung eines deutschen Devisengewinns von jährlich etwa 2,5 Mrd. DM“ als Grundlage für den Devisenausgleich unannehmbar: „Eine Fortsetzung der Berechnungen liegt daher nicht im deutschen Interesse.“ Den USA und Großbritannien solle deshalb vorgeschlagen werden, die Untersuchungen über die Berechnungsgrundlagen wegen der „zutage getretenen erheblichen Meinungsverschiedenheiten“ zu beenden. Vgl. VS-Bd. 8525 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

fen und Zahlungen für militärische Dienstleistungen angestrebt werden soll. Im übrigen sind verschiedene andere Möglichkeiten¹⁶ erörtert worden.

III. Die Dreier-Gespräche sollen sobald wie möglich in London nach der kommenden Minister-Konferenz der NATO¹⁷ fortgesetzt und der Zeitpunkt auf diplomatischem Wege vereinbart werden.¹⁸ Ferner wurde beschlossen, die Berichte der beiden Arbeitsgruppen der NATO zuzuleiten.¹⁹

Ruete²⁰

VS-Bd. 999 (II A 7)

387

Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2677/66 VS-vertraulich

6. Dezember 1966

Betr.: Stimmrecht der Berliner Abgeordneten

1) Am 5. Dezember 1966 abends gegen 22 Uhr rief mich Botschafter McGhee in meiner Wohnung an. Er sagte, er habe erfahren, daß die FDP-Fraktion am Donnerstag, dem 8. Dezember 1966, im Bundestag einen Antrag einbringen wolle, wonach den Berliner Abgeordneten das volle Stimmrecht im Bundestag gewährt werden sollte.¹ Der Standpunkt der drei Westmächte in dieser Frage sei bekannt.² Die amerikanische Regierung würde sehr betroffen sein (very

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „zur Diskussion gestellt und“.

¹⁷ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

¹⁸ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Sahm sowie des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „Es wurde vereinbart, die Dreier-Gespräche sobald wie möglich nach der kommenden Minister-Konferenz der NATO in London fortzusetzen und den Zeitpunkt auf diplomatischem Wege zu vereinbaren.“

¹⁹ Ministerialdirektor Harkort notierte dazu am 27. November 1966: „Die britische und die amerikanische Regierung legen Wert darauf, daß in dem Bericht der Drei an den NATO-Rat möglichst viel von wirtschaftlichen und finanziellen Problemen die Rede ist. Weniger, um die anderen alliierten Regierungen zu informieren, als um ihnen den Eindruck zu nehmen, daß die Drei sich ausschließlich oder vorwiegend mit strategisch-politischen Fragen befassen, für die eigentlich die NATO zuständig wäre.“ Vgl. VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Paraphe vom 5. Dezember 1966.

¹ Am 6. Dezember 1966 wurde im Ältestenrat des Bundestags die Absicht der FDP-Fraktion angekündigt, „die Rechtsstellung der Berliner Abgeordneten im Deutschen Bundestag zu verstärken“. Geplant war, im Bundestag den folgenden Antrag einzubringen, „der die volle Mitwirkung der Berliner Abgeordneten bei allen Abstimmungen, die den Bundeskanzler betreffen, herbeiführen“ sollte: „Die gesetzliche Mitgliederzahl des Deutschen Bundestags im Sinne von Art. 121 GG beträgt für eine Entscheidung nach Art. 63, Art. 67 und Art. 68 des Grundgesetzes 518.“ Vgl. das Schreiben des Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Bundestag, Freiherr von Kühlmann-Stumm, vom 14. Dezember 1966 an den stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Schmidt; Büro Staatssekretär, Bd. 398.

² Für eine erste Formulierung dieses Standpunkts im Schreiben der Militärgouverneure Robertson, Koenig und Clay vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Adenauer, vgl. Dok. 21, Anm. 47.

Am 10. März 1956 teilte der amerikanische Botschafter Conant Bundeskanzler Adenauer mit,

embarrassed), wenn sie in dieser Angelegenheit durch einen Beschluß des Bundestages vor ein *Fait accompli* gestellt würde.

Ich antwortete, ich glaube nicht, daß der Bundestag über die Angelegenheit in der Sitzung vom 8. Dezember 1966 beschließen würde. Ich hielt es daher für ausgeschlossen, daß die amerikanische Regierung in dieser Frage vor ein *Fait accompli* gestellt werden würde. Ich würde den Herrn Bundesminister des Auswärtigen unverzüglich unterrichten.

2) Ich habe heute mittag dem Herrn Minister über mein gestriges Gespräch mit Botschafter McGhee berichtet und vorgeschlagen, daß, wenn der FDP-Antrag gestellt werden sollte, dieser Antrag an die Ausschüsse überwiesen werden sollte.³ Dann bestehe genügend Zeit zur Konsultation mit den Alliierten.

Der Herr Minister erklärte, daß auch ihm dieser Gedanke erwägenswert erscheine. Er werde mit der SPD-Fraktion Fühlung nehmen.

Hiermit dem Herrn Minister⁴ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 439 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1586

seiner Ansicht nach hätten sich weder die Rechtslage noch die politische Situation geändert. Er hoffe, „daß die Haltung der Bundesregierung einer Ausdehnung des Bundeswahlgesetzes auf Berlin gegenüber ablehnend bleibt, sowohl was die Art der Benennung von Berliner Vertretern zum Bundestag als auch deren Nichtstimmberechtigung in den gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik betrifft“. Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 137. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 11. November 1966; Referat V 1, Bd. 908.

Am 14. November 1966 wurde in der Presse gemeldet, ein amerikanischer Sprecher habe diese Haltung bekräftigt. Dazu stellte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, am selben Tag fest: „Alliierte Behörden sollten nicht in Anspruch genommen werden, um Vorentscheidungen für die Wahl des neuen Bundeskanzlers zu beeinflussen. [...] Die Mitentscheidung der Berliner Abgeordneten bei der Wahl des Bundeskanzlers – vergleichbar der vollen Mitwirkung bei der Wahl des Bundespräsidenten – berührt weder die Rechte der Alliierten noch den besonderen Status von Berlin.“ Vgl. DzD IV/12, S. 1684, Anm. 3.

³ Vgl. dazu weiter Dok. 390, Anm. 42.

⁴ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

Am 6. Dezember 1966 notierte Brandt handschriftlich: „Falls der Antrag gestellt werden sollte, wird SPD-Fraktion – ohne negative Präjudizierung – Beratung im Ausschuß beantragen. Ab[geordneter] Mommer teilte mir mit, FDP-Fraktion bemühe sich um inter-fraktionellen Antrag.“ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich am 7. Dezember 1966: „Ich habe Mr. Sutterlin, US-Botschaft, unterrichtet, ‚wir erwarteten, daß der Antrag an den Ausschuß überwiesen werde.“ Vgl. VS-Bd. 439 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

388

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg**I A 5-82.00/0-94.09/3248^J/66 VS-vertraulich****6. Dezember 1966**

Betr.: Deutsch-britische Konsultationen am 1. und 2. Dezember 1966 in London

Bezug: Aufzeichnung I A 5-82.00/0-94.09 vom 21. 11. 1966¹

Am 18. Oktober 1965 hatte die deutsche Regierung der britischen Regierung ihre Bereitschaft erklärt, die zwischen beiden Ländern bestehenden Konsultationen auf pragmatische Weise zu verstärken, ohne dabei irgendwelche neuen Institutionen zu schaffen.² Die britische Regierung hatte diesen Vorschlag mit einer Note vom 19. November 1965 begrüßt und durch einige Anregungen ergänzt.³ Beide Regierungen stimmten u. a. darin überein, daß Ad-hoc-Konsultationen auf allen geeigneten Ebenen über Fragen von gemeinsamen Interessen stattfinden sollen, wann immer sich solche formlosen Gespräche als nützlich erweisen würden.

Auf Anregung der britischen Regierung haben sich die Leiter der politischen Abteilungen der beiden Außenministerien am 1. und 2. Dezember 1966 zum ersten Mal zu einem Meinungsaustausch in London getroffen. Auf deutscher Seite nahmen die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Ruete, LR I Dannenbring (Referat I A 5) und ein Vertreter der Botschaft London teil. Die britischen Gesprächspartner waren Lord Hood (Deputy Undersecretary of State im Foreign Office), Mr. Barnes (Leiter des Western Organizations and Coordination Department im Foreign Office), Mr. Campbell (Leiter des Western Department im Foreign Office) und zeitweise Sir Roger Allen (Deputy Undersecretary of State im Foreign Office).

Die Konsultationen begannen am 1. Dezember 1966 abends und wurden am 2. Dezember 1966 vormittags und nachmittags fortgesetzt. Dabei wurden von beiden Seiten alle wichtigen Fragen von gemeinsamem Interesse berührt:

Aus dem Bericht von Lord Hood über die Besprechungen, die Außenminister Brown am 23. und 24. November 1966 in Moskau führte⁴, ergab sich, daß weder in der Vietnam-Frage⁵ noch in den Fragen der Erweiterung des Testbann-

¹ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank vgl. Referat I A 5, Bd. 298.

² Vgl. dazu Dok. 71, Anm. 55.

³ Für den Wortlaut der britischen Note vgl. Ministerbüro, Bd. 218. Vgl. dazu auch AAPD 1965, III, Dok. 424.

⁴ Der britische Außenminister hielt sich vom 23. bis 25. November 1966 in Moskau auf. Vgl. dazu den Artikel „Ich muß nach Rußland – koste es, was es wolle“, DIE WELT, Nr. 274 vom 24. November 1966, S. 2.

⁵ Zu den Vorschlägen des britischen Außenministers Brown zur Beendigung des Vietnam-Krieges vgl. Dok. 360, Anm. 46.

Die sowjetische Haltung zu den britischen Vorstellungen bezeichnete der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, als „unzugänglich“: „Irgendeine Bereitschaft, auf Nordvietnam maßgebend einzuwirken oder Vermittlungsaktionen zu unterstützen, sei nicht erkennbar geworden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2335 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 28. November 1966; VS-Bd. 4205 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Abkommens⁶ und einer europäischen Sicherheitskonferenz⁷ eine Annäherung der Standpunkte erzielt werden konnte. Als einzigen Fortschritt konnte die britische Delegation ein stärkeres Interesse der sowjetischen Regierung an einem Nichtverbreitungs-Abkommen⁸ verzeichnen. Bei der Erörterung der Möglichkeiten für eine europäische Sicherheitskonferenz wiederholten die Sowjets ihre bekannten Thesen zur Deutschlandfrage. Außenminister Brown trat dem sowjetischen Standpunkt entgegen und forderte die Teilnahme der USA. Ein konkretes Ergebnis wurde nicht erreicht.

Die britische Seite begrüßte die ihr im einzelnen dargelegten deutschen Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern⁹ und sicherte uns die diplomatische Unterstützung Großbritanniens bei der Abwehr einer Aufwertung der SBZ im Falle der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den osteuropäischen Ländern zu. Es fand ein Meinungsaustausch über die bevorstehenden Sitzungen des NATO-Ministerrats¹⁰, des WEU-Ministerrats¹¹ und der WEU-Versammlung¹² statt. Dabei ergab sich volle Übereinstimmung über die wichtigsten Tagesordnungspunkte. Aus dem Arbeitsbereich des Europarats wurden die für Januar 1967 angesetzte Deutschlanddebatte¹³ sowie die Bestrebungen des Europarats um Herstellung technisch-wissenschaftlicher Kontakte zu osteuropäischen Ländern¹⁴ besprochen. Die britische Seite wurde un-

⁶ Das Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 untersagte lediglich Atomtest zu Lande, im Wasser und in der Atmosphäre. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

Dazu teilte der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, am 28. November 1966 mit: „Der von britischer Seite gemachte Vorschlag, daß zunächst amerikanisch-sowjetische und britische Sachverständige sich über neue Methoden der Kontrolle unterirdischer atomarer Versuche unterhielten, sei von den Sowjets abgelehnt worden. Offensichtlich seien sie nicht bereit, sich auf dem Gebiet der unterirdischen atomaren Versuche jetzt irgendwelchen Beschränkungen zu unterwerfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2335 des Botschafters Blankenhorn, London; VS-Bd. 4205 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zum sowjetischen Vorschlag einer europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 142 und Dok. 240, Anm. 2.

Botschafter Blankenhorn, London, erhielt dazu die Information, der sowjetische Außenminister Gromyko sei der Forderung nach Beteiligung der USA an einer solchen Konferenz ausgewichen: „Nach sowjetischer Auffassung sollten alle europäischen Staaten teilnehmen. Die Hauptthemen der Konferenz seien: atomfreie Zonen und die Festlegung (codification) der Grenzen in Europa.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2335 vom 28. November 1966; VS-Bd. 4205 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 383 und weiter Dok. 394.

⁹ Vgl. dazu Dok. 412.

¹⁰ Zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 15./16. Dezember 1966 vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

¹¹ Der WEU-Ministerrat tagte am 19./20. Dezember 1966 in Bonn. Vgl. dazu die Artikel „Brandt erinnert an die Bereitschaft zur Atomkontrolle“ und „England bekräftigt in Bonn den Wunsch zum Anschluß an die EWG“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 295 vom 20. Dezember 1966, S. 1, und Nr. 296 vom 21. Dezember 1966, S. 1.

¹² Die WEU-Versammlung fand vom 12. bis 15. Dezember 1966 in Paris statt. Sie sprach u. a. Empfehlungen zur Abrüstungsfrage, zu den Kosten für die Verteidigung Westeuropas, zur Situation des Warschauer Pakts, zur Haltung Westeuropas gegenüber der Entwicklung in Osteuropa, zur Zukunft der WEU sowie zum Stand der europäischen Sicherheit aus. Für den Wortlaut der Empfehlungen vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 37–41.

¹³ Zur Debatte der Beratenden Versammlung des Europarats am 23./24. Januar 1967 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 76–86.

¹⁴ Im Kommuniqué über die Tagung des Ministerausschusses des Europarats am 12./13. Dezember 1966 in Paris wurde die „günstige Entwicklung“ der Beziehungen zu den Ostblock-Staaten hervorgehoben, die sich in einer wachsenden Anzahl bilateraler Abkommen „auf kulturellem, techni-

terrichtet, daß die deutsche Regierung diese Ostkontakte begrüße, jedoch einige Vorbehalte in bezug auf die Prozedur¹⁵ geltend machen müsse. Bei der Erörterung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Technologie ergab sich Übereinstimmung, daß sowohl hinsichtlich der italienischen Initiative¹⁶ als auch des Gemeinschaft-Vorschlags von Premierminister Wilson¹⁷ noch einige Vorfragen zu klären seien.

Auf dem Gebiet der Entspannung und Abrüstung wurden neben dem britischen Vorschlag einer „Declaration on Europe“¹⁸ die deutsche Initiative betreffend den Nuklearherstellungsverzicht in NATO und Warschauer Pakt¹⁹ sowie die Frage einer Verminderung der Streitkräfte in Ost und West²⁰ behandelt. Die britischen Gesprächspartner begrüßten die deutschen Vorschläge über einen Herstellungsverzicht; die Verminderung von Streitkräften könne nach ihrer Ansicht mit einer symbolischen Truppenreduzierung begonnen werden, um auf diese Weise die sowjetische Bereitschaft zu ähnlichen Maßnahmen auf die Probe zu stellen.²¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1589

schem und kommerziellem Gebiet“ äußere. Es wurde bekräftigt, „daß der Europarat das Interesse, welches diese Länder an einer Beteiligung an gewissen kulturellen, juristischen und technischen Arbeiten des intergouvernementalen Arbeitsprogramms der Organisation, die auf Gegenseitigkeit beruhen, an den Tag legen könnten, günstig aufnehmen sollte“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 73.

15 Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg erläuterte dazu, es solle „sichergestellt werden, daß diese Kontakte nicht politisch mißbraucht würden“. Als Voraussetzungen nannte er: „1) Zulassung dieser Kontakte nur durch den Ministerrat; [...] 3) vorherige Unterrichtung der osteuropäischen Länder, daß die SBZ nicht zugelassen werde; 4) kein Mißbrauch der Anwesenheit osteuropäischer Vertreter für Propagandazwecke“. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Dannenbring vom 6. Dezember 1966; VS-Bd. 2451 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

16 Die italienische Regierung übermittelte den übrigen NATO-Mitgliedstaaten am 16. September 1966 ein Memorandum zur technologischen Rückständigkeit der europäischen Staaten, in dem „eine Art neuer Marshallplan“ in Form eines Kooperationsabkommens mit den USA sowie ein „New Drive“ in der Zusammenarbeit der westlichen Nationen“ auf technologischem Gebiet gefordert wurde. Vgl. die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer vom 28. September 1966; Referat I A 6/I B 1, Bd. 140.

Am 7. Dezember 1966 erläuterte der italienische Außenminister Fanfani im EWG-Ministerrat die italienischen Vorschläge, zu denen am Vortag ein weiteres Memorandum über den „geographischen Rahmen, Sektoren, Mittel, Organisation und Verfahren einer Aktion auf diesem Gebiet“ vorgelegt worden sei: „Ziel sei weniger ein amerikanischer technologischer Beitrag für (die) europäische Entwicklung, als vielmehr Gebiete zu finden, auf denen Europa und (die) USA gleichberechtigt zusammenwirken könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2094 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 7. Dezember 1966; Referat I A 6/I B 1, Bd. 140. Vgl. dazu weiter Dok. 405, Anm. 11.

17 Am 14. November 1966 sprach der britische Premierminister bei einem Bankett des Lord Mayor von London. Im Rückblick notierte Wilson dazu: „It was in this speech that I first put forward my proposal for ‚a drive to create a new technological community to pool within Europe the enormous technological inventiveness of Britain and other European countries, to enable Europe, on a competitive basis, to become more self-reliant and neither dependent on imports nor dominated from outside, but basing itself on the creation of competitive indigenous European industries.‘“ Vgl. WILSON, *The Labour Government*, S. 300. Vgl. auch den Artikel „Into Europe with industry's help“; *THE TIMES*, Nr. 56789 vom 15. November 1966, S. 1.

18 Vgl. dazu Dok. 360, Anm. 35.

19 Vgl. dazu zuletzt Dok. 385.

20 Vgl. dazu Dok. 364.

21 Am 21. November 1966 nahm der britische Außenminister auf einer Konferenz west- und osteuropäischer Journalisten in London gegen den Gedanken einer Auflösung der Bündnisse Stellung. Dies bedeute, „den militärischen Wagen vor das politische Pferd spannen. Man beseitigt politische Schwierigkeiten nicht dadurch, daß man Armeen abschafft.“ Brown sprach sich jedoch für eine

Im Zusammenhang mit der Frage der Stationierung französischer Truppen in Deutschland²² sprach sich die britische Seite dafür aus, die bilateralen deutsch-französischen Verhandlungen ohne Rücksicht auf die voraussichtlich länger dauernden Gespräche zwischen Lemnitzer und Ailleret²³ fortzusetzen.

Zum Schluß der Konsultationen fand ein Meinungsaustausch über die Lage im Nahen Osten²⁴ und in Afrika statt, wobei der britische Gesprächspartner insbesondere die Lage in Rhodesien²⁵ und Aden²⁶ erläuterte. – Ein ausführliches

Fortsetzung Fußnote von Seite 1590

Reduzierung der Truppen von NATO und Warschauer Pakt aus, wobei das militärische Gleichgewicht erhalten bleiben müsse. Da „aus politischen Gründen“ ein Abkommen kaum zustande käme, „ließe sich vielleicht mit gegenseitigem guten Beispiel etwas erreichen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV, 1967, D 35.

Der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, erklärte dazu, „daß eine förmliche Zustimmung der Sowjets zu Truppenreduzierungen nicht zu erwarten sei. Die Verminderung von Truppen könne jedoch möglicherweise dadurch erfolgen, daß eine Seite dem Beispiel der anderen folgt („by mutual example“). Dabei müsse jedoch formlos festgestellt werden, daß die Gegenleistung auch folgen werde. Offen sei dann noch das Problem der Inspektion. Man könnte vielleicht mit einer symbolischen Verminderung („token reduction“) beginnen und die Reaktion der Sowjets abwarten.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Dannenberg vom 6. Dezember 1966; VS-Bd. 2451 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

²² Vgl. dazu zuletzt Dok. 355 und weiter Dok. 401.

²³ Zur Befauftragung des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa und des Oberbefehlshabers der französischen Streitkräfte mit der Erörterung der Frage des künftigen Verhältnisses der französischen Truppen zur NATO und des militärischen Auftrags der französischen Truppen in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 337.

Das erste Gespräch zwischen Lemnitzer und Ailleret fand am 23. November 1966 statt. Am 28. November 1966 berichtete Lemnitzer im Ständigen NATO-Rat, es seien insbesondere die Fragen erörtert worden, „1) welche französischen Streitkräfte im Fall des Artikels 5 verfügbar seien; 2) innerhalb welcher Zeit sie verfügbar seien und in welcher Weise sie dem NATO-Kommando unterstellt würden; 3) unter welchen Bedingungen und auf welche Weise die französischen Truppen eingesetzt werden könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2197 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 29. November 1966; VS-Bd. 8134 (201); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁴ Zum israelisch-jordanischen Konflikt vgl. Dok. 380, Anm. 3.

Der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Allen, führte dazu aus, „Israel habe sich ‚quite unaccountably and unexpectedly stupid‘ benommen. Der Angriff auf Jordanien sei ein schwerer Fehler gewesen und habe das jordanische Regime erschüttert. Man könne nur hoffen, daß es überlebe.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schulte-Strathaus, London, vom 6. Dezember 1966; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁵ Zur Situation in Rhodesien vgl. zuletzt Dok. 360, besonders Anm. 56 und 57.

Am 2./3. Dezember 1966 verhandelten Premierminister Wilson und Ministerpräsident Smith an Bord des britischen Kreuzers „Tiger“ vor der Küste von Gibraltar. Sie vereinbarten Änderungen zur rhodesischen Verfassung, Modalitäten für eine Volksabstimmung sowie eine Rückkehr zur verfassungsmäßigen Regierung; die vorgesehene Interimsregierung sollte von Smith geführt werden. Die Bestimmungen für die Interimsregierung wurden jedoch von der rhodesischen Regierung am 5. Dezember 1966 abgelehnt. Smith erklärte dazu am 6. Dezember 1966, er habe Wilson „an Ort und Stelle über die Unannehmbarkeit des Abschnittes ‚Rückkehr zur Legalität‘ nicht im Zweifel gelassen, demgegenüber aber zugesichert, seinem Kabinett und dem rhodesischen Volk [...] ungeachtet einiger Schönheitsfehler die Grundsätze für die Unabhängigkeitsverfassung zur Annahme zu empfehlen. Die Ablehnung des Arbeitsdokuments sei einstimmig gewesen, und zwar vor allem wegen der darin enthaltenen Forderungen nach Übergabe der Regierungsgewalt an eine nicht repräsentative Interimsregierung und nach Aufgabe der gegenwärtigen Verfassung, noch ehe die künftige Unabhängigkeitsverfassung im einzelnen ausgearbeitet, geschweige denn angenommen worden sei.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 502 des Generalkonsuls König, Salisbury, vom 9. Dezember 1966; Referat I B 3, Bd. 645.

Für den Wortlaut des Entwurfs der Verfassungsänderungen für Rhodesien vom 3. Dezember sowie die Erklärung des rhodesischen Ministerpräsidenten vom 5. Dezember 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 56–60. Vgl. auch WILSON, The Labour Government, S. 309–317.

²⁶ Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg äußerte die Befürchtung, „daß Aden und die angrenzenden Gebiete sehr leicht von der VAR überrannt werden könnten und dort eine sowjetische Einflusssphäre entstehe, insbesondere wenn eine etwaige Volksbefragung in Djibouti zugunsten der

Ergebnisprotokoll über die einzelnen Gesprächsthemen wird angefertigt.²⁷ Die britischen Gesprächspartner erklärten, daß sie Konsultationen dieser Art für sehr nützlich hielten und daß sie es begrüßen würden, wenn die Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden könnten.

Die Konsultationen haben auch von unserem Standpunkt aus gezeigt, daß sie einen guten Einblick in die Einstellung des Foreign Office zu aktuellen Problemen vermitteln und darüber hinaus den persönlichen Kontakt zu leitenden Beamten des Foreign Office fördern. Es entspricht daher auch unserem Interesse, zu gegebener Zeit von der britischen Bereitschaft zu weiteren Konsultationen Gebrauch zu machen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²⁸ dem Herrn Bundesminister²⁹ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2451 (I A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1591

Unabhängigkeit dieses Platzes ausfallen. Der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Allen, wies darauf hin, daß die UdSSR „in dem arabischen Raum bisher eher Mäßigung gezeigt“ habe. Großbritannien, das Aden mit 15 Millionen Pfund Sterling im Jahr unterstütze, könne sich nach dem Abzug von dort aber nicht „in Form eines Verteidigungsabkommens“ militärisch engagieren. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schulte-Strathaus, London, vom 6. Dezember 1966; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁷ Für die Aufzeichnung vom 6. Dezember 1966, die Legationsrat I. Klasse Dannenbring Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 9. Dezember 1966 vorlegte, vgl. VS-Bd. 2451 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schulte-Strathaus, London, vom 6. Dezember 1966; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Für Auszüge vgl. Anm. 15, 21, 24 und 26.

²⁸ Hat Staatssekretär Lahr am 7. Dezember 1966 vorgelegen.

²⁹ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

389

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg**I B 4-82.00-92.22/1457/66 geheim****6. Dezember 1966¹**

Betr.: Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten²

Bezug: Beiliegende Weisung des Herrn Bundesministers vom 24. November 1966³

I. Ein Datum für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Jordanien steht noch nicht fest. Die jüngsten in Amman geführten Besprechungen⁴ berechtigen jedoch zu der Erwartung, daß sich König Hussein im Laufe der kommenden Wochen entschließen wird, die Beziehungen mit uns wieder aufzunehmen.⁵ Wir versprechen uns davon nicht nur eine volle Normalisierung des deutsch-jordanischen Verhältnisses, sondern auch eine stimulative Wirkung auf das Verhältnis zu den anderen arabischen Staaten.

Ein gewisses Risiko könnte darin bestehen, daß Präsident Nasser seine eigenen Pläne, die auf die Bewahrung der führenden Rolle in den deutsch-arabischen Beziehungen⁶ und auf die Gewährung einer neuen beträchtlichen deutschen Kapitalhilfe an die VAR gerichtet sind⁷, durch den Alleingang von König Hussein gefährdet sieht und ihn deshalb angreift. Um dieses Risiko zu verringern, muß unser Bemühen darauf gerichtet sein, dem Schritt König Husseins möglichst bald die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu einem oder zu mehreren anderen arabischen Ländern folgen zu lassen. Da die besten Aussichten in dieser Richtung gegenwärtig im Sudan bestehen, haben wir die sudanesishe Regierung im Anschluß an die im September 1966

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Gehlhoff konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 375.

³ Dem Vorgang beigelegt.

Bundesminister Schröder bat Staatssekretär Carstens, „vorsorglich eine Aufzeichnung über die diplomatischen Schritte vorzubereiten, die – im Falle der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Jordanien – gegenüber den anderen arabischen Staaten, der Arabischen Liga und interessierten Regierungen (drei Westmächte, Israel) zu unternehmen wären“. Vgl. VS-Bd. 2633 (I B4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zu den Gesprächen des Ministerialdirigenten Böker mit der jordanischen Regierung vom 28. bis 30. November 1966 vgl. Dok. 380.

⁵ Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Jordanien erfolgte am 27. Februar 1967. Vgl. dazu BULLETIN 1967, S. 172.

⁶ Vgl. dazu auch Dok. 402.

⁷ Zu Beginn des Jahres 1966 war die Kapitalhilfe an die VAR in Höhe von 230 Mio. DM bis auf 21,56 Mio. DM ausgeschöpft. Am 12. Oktober 1966 setzte der Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Guth, Ministerialdirektor Harkort von einem Gespräch mit dem Notenbankpräsidenten der VAR in Kenntnis. Zandou habe hinsichtlich einer Erhöhung der Kapitalhilfe direkte Verhandlungen zwischen den Banken vorgeschlagen, „solange die schlechten politischen Beziehungen anhielten“. „Z. B. könnte man doch daran denken, daß die 230 Mio. DM Kreditzusage durch einen einfachen Briefwechsel zwischen der KfW und der ägyptischen Notenbank um 100–150 Mio. DM aufgestockt würde.“ Vgl. den Vermerk von Harkort vom 14. Oktober 1966; Referat III B 6, Bd. 529.

mit ihr geführten Geheimverhandlungen⁸ wissen lassen, sie möge bei ihren auf die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen gerichteten Plänen und Aktionen keine Zeit mehr verlieren. Unser sudanesischer Gesprächspartner hat uns geantwortet, daß die sudanesishe Regierung sich einem anderen arabischen Staat, der als erster die Beziehungen zu uns wieder aufnimmt, wahrscheinlich sogleich anschließen würde.⁹

II. Die Arabische Liga und die arabischen Regierungen haben wiederholt erklärt, die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen hänge davon ab, daß die Bundesregierung ihre Haltung zum Palästina-Problem klarstellt und in ihrer Nahost-Politik Israel nicht einseitig bevorzugt. Die arabischen Erwartungen hinsichtlich der deutschen Haltung in der Palästina-Frage gehen vor allem in die Richtung, daß die Bundesregierung eine zusätzliche nennenswerte Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge bereitstellt¹⁰ und daß sie die Beschlüsse der Vereinten Nationen bezüglich der Palästina-Flüchtlinge¹¹ unterstützt.

Die von uns geplante besondere Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge hat bisher nicht die Zustimmung des Kabinetts gefunden.¹² Nach Ansicht von Abteilung I sollte das Kabinett jedoch in naher Zukunft nochmals mit dieser Frage befaßt werden.¹³

Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Jordanien sollte nach Ansicht von Abteilung I ferner zum Anlaß genommen werden, durch den Regierungssprecher in einer Erklärung darauf hinzuweisen, daß es die Politik der Bundesregierung auch im Nahen Osten ist, sich nicht in innere Angelegenheiten fremder Staaten oder in regionale Konflikte einzumischen, und daß die Bundesregierung alle Aktionen unterstützt, insbesondere die der Vereinten Nationen, die zu einer friedlichen Regelung der Probleme im Nahen Osten beitragen können.¹⁴ Mit einer solchen Erklärung können wir den arabischen Er-

⁸ Vgl. dazu Dok. 308.

⁹ Der sudanesishe Sonderbeauftragte El Tom ließ Legationsrat Mez, Khartum (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), am 27. November 1966 wissen, „es ließe sich noch nicht voraussehen, ob gemeinsames oder das Vorgehen einzelner Staaten erfolgen würde. Sollte gemeinsames Vorgehen oder Initiativen einzelner Staaten erfolgen, würde sich der Sudan sofort anschließen, andernfalls allein handeln.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 127; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Der ägyptische Botschafter in Paris, El Naggar, informierte am 13. Dezember 1966 Botschaftsrat I. Klasse Fechter, Paris, über den Wunsch der arabischen Staaten, daß die Bundesrepublik hinsichtlich der Entwicklungshilfe „in Zukunft eine neutralere Haltung“ einnähme. Zudem sei es „die begreifliche arabische Auffassung, daß wir durch unsere in die Milliarden gehenden Wiedergutmachungszahlungen an den Staat Israel diesen einseitig begünstigt hätten, und daß wir danach doch wohl auch einmal eine Geste gegenüber den Palästina-Flüchtlingen durch eine besondere finanzielle oder wirtschaftliche Hilfeleistung machen sollten.“ Vgl. den Drahtbericht des Botschafters Klaiber, Paris, vom 14. Dezember 1966; VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 13.

¹² Vgl. dazu zuletzt Dok. 328.

¹³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]“. Staatssekretär Lahr vermerkte dazu handschriftlich für Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg: „Bitte Maßnahmen einleiten, damit Kabinett sich damit noch vor Weihnachten befaßt.“ Vgl. Anm. 17.

¹⁴ Eine entsprechende Erklärung wurde am 16. Dezember 1966 von Bundesminister Brandt im Bundestag abgegeben. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3856.

wartungen in bezug auf unsere Haltung zur Palästina-Frage entgegenkommen, ohne andererseits unsere Beziehungen zu Israel zu belasten.

III. Diplomatische Schritte bei den anderen arabischen Staaten, die der Erläuterung der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jordanien dienen, sind nach Ansicht von Abteilung I weder möglich noch erforderlich. Wohl aber sollten wir unsere Auslandsvertretungen im Nahen Osten und in anderen wichtigsten Hauptstädten fernschriftlich mit einer Sprachregelung versehen, die sie in Stand setzt, bei Anfragen aus Kreisen der Regierung die Grundsätze unserer Nahost-Politik und die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jordanien zu erläutern.

Wie wir in unseren bisherigen inoffiziellen, vertraulichen Gesprächen mit einzelnen arabischen Regierungen und der Arabischen Liga¹⁵ stets erklärt haben, sollten wir auch in der Sprachregelung betonen, daß es ausschließlich Angelegenheit der arabischen Staaten selber sei zu entscheiden, ob sie die Beziehungen zu uns gemeinsam oder einzeln wieder aufnehmen wollen.

Die französische Regierung, welche die Vertretung unserer Interessen in Jordanien übernommen hat, müßte rechtzeitig von der bevorstehenden Wiederaufnahme der Beziehungen mit Jordanien unterrichtet werden. Dasselbe gilt für unsere Schutzmächte in den anderen arabischen Staaten. Eine gesonderte vorherige Unterrichtung der Westmächte, soweit sie nicht unsere Schutzmächte sind, erscheint dagegen nicht erforderlich.

Auch gegenüber Israel ist eine gesonderte Unterrichtung über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Jordanien nicht notwendig. Das israelische Außenministerium hat uns zu wiederholten Malen versichert, daß es nicht nur nichts gegen eine Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen einzuwenden habe, sondern die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten begrüßen würde.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁶ dem Herrn Bundesminister¹⁷ weisungsgemäß vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2633 (I B 4)

¹⁵ Am 23. Dezember 1966 wurde dem Leiter des Büros der Arabischen Liga in Bonn, Azzam, mitgeteilt, daß Bundesminister Brandt zu einem Gespräch mit Generalsekretär Hassouna bereit sei. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 27. Dezember 1966; VS-Bd. 2565 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Hat den Staatssekretären Carstens am 7. Dezember und Lahr am 8. Dezember 1966 vorgelegen.

¹⁷ Am 12. Dezember 1966 vermerkte Bundesminister Brandt handschriftlich für den am selben Tag ernannten Staatssekretär Schütz: „Staatss[ekretär] Lahr erbittet eine Initiative im Kabinett noch vor Weihnachten. R[ücksprache].“ Vgl. VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966. Das Bundeskabinett befaßte sich am 11. Januar 1967 mit der Hilfe für Palästina-Flüchtlinge.

390

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-97.A/66 geheim

8. Dezember 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 8. Dezember 1966 um 15 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee.

Der *Botschafter* brachte einleitend seine Hoffnung auf gute und enge Zusammenarbeit mit der neuen Bundesregierung² und insbesondere mit dem Herrn Bundesminister zum Ausdruck.

Der Herr *Bundesminister* dankte für die guten Wünsche, die er von Außenminister Rusk erhalten habe, und sagte, er werde in der kommenden Woche mit ihm zusammentreffen, doch werde dies am 13. Dezember wegen der Regierungserklärung³ noch nicht möglich sein. Er hoffe, am 14. oder 15. Dezember werde sich die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Herrn Rusk ergeben.⁴ Die neue Regierung bekräftige die Gefühle der Freundschaft, die auch bisher das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten gekennzeichnet hätten. Darüber werde auch in der Regierungserklärung etwas gesagt werden. Es gebe eine Reihe von Themen, die man freimütig erörtern müsse und hinsichtlich derer man für einen amerikanischen Rat dankbar wäre. Hierzu gehöre u. a. die Frage, wie die Kennedy-Runde⁵ beschleunigt werden könne. Deutscherseits sei man nach wie vor an einem erfolgreichen Abschluß dieser Bemühungen interessiert. Ein weiteres Thema betreffe das Verhältnis zu den osteuropäischen Ländern. Ähnliches gelte für die Frage des Gemeinsamen Marktes und des Beitritts Großbritanniens.⁶ Ferner gehöre hierzu der gesamte NATO-Komplex.

Was eine Begegnung zwischen dem Bundeskanzler und dem amerikanischen Präsidenten angehe, so würde es der Bundeskanzler begrüßen, in nicht allzu

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 9. Dezember 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

Mit Begleitvermerk vom 13. Dezember 1966 übermittelte Vortragender Legationsrat Loeck je eine Ausfertigung an Staatssekretär Schütz und an die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Ruete. Vgl. VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Zur Regierungskrise vgl. Dok. 365, Anm. 5.

Bundeskanzler Erhard erklärte am 30. November 1966 seinen Rücktritt. Am 1. Dezember 1966 wurde Kurt-Georg Kiesinger zum Bundeskanzler gewählt und bildete eine Koalition aus CDU, CSU und SPD. Die neuen Minister wurden am 1. Dezember 1966 von Bundespräsident Lübke ernannt. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 1229–1231.

³ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665. Für Auszüge vgl. Anm. 18 und 19.

⁴ Bundesminister Brandt führte am Rande der NATO-Ministerratstagung am 14. Dezember 1966 ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister. Vgl. dazu die handschriftliche Notiz von Brandt vom 14. Dezember 1966; Willy-Brandt Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung; Bundesminister des Auswärtigen 1966-1969, Mappe 17: Gespräche und Reden – Notizen, Aufzeichnungen 1966/67.

⁵ Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. zuletzt Dok. 300.

⁶ Zum britischen Wunsch nach einem Beitritt zur EWG und zur Haltung der Bundesrepublik vgl. Dok. 371.

ferner Zeit den Präsidenten zu sehen⁷, doch wolle man seinen Plänen nicht vorgreifen. Die neue Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die guten und persönlichen Beziehungen, die bisher bestanden hätten, auch unter dem neuen Bundeskanzler und Außenminister fortgesetzt würden.

[Auf] die Frage des *Botschafters*, ob der Eintritt der SPD in die Regierung gewissen Vorstellungen zum Durchbruch verhelfen würde, antwortete der Herr *Minister*, die Präsentation werde etwas anders sein. Bei den im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen im kleinen Kreis geführten Gesprächen habe sich ein hohes Maß an Übereinstimmung ergeben.⁸ Wichtig sei die Frage, wie man die Lage der eigenen Bevölkerung erkläre. Es habe keinen Sinn, Schwierigkeiten oder Verschiedenheiten der Auffassungen zu verschleiern. Man wisse, daß in einer Allianz nicht alle über alle Fragen einig sein könnten.

Was das deutsch-französische Verhältnis angehe, wolle man einen neuen Anfang machen, wisse aber nicht, wie weit man kommen werde. Der deutsch-französische Vertrag von 1963⁹ habe seiner Ansicht nach doch größeren Erfolg gehabt, als es de Gaulle zugebe, was vor allem für den Bereich der geschäftlichen Kontakte, der menschlichen Begegnungen und des Jugendaustausches¹⁰ gelte. Politisch sei er allerdings nur ein Rahmen mit bisher wenig Inhalt geblieben. Darüber sollte gesprochen werden. Was den Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt angehe, so hoffe man, den Vertrag auch hierfür nutzbar machen zu können.

Was die osteuropäischen Länder angehe, so glaube er, daß die Auffassungen des Bundeskanzlers und Präsident Johnsons nicht allzu weit auseinander seien.¹¹

Eine weitere Frage, die im Kabinett allerdings noch diskutiert werde, betreffe das nukleare Problem und seine Behandlung innerhalb des Bündnisses. Deut-

⁷ Auf einer Pressekonferenz am 13. November 1966 in Fredericksburgh bekräftigte Präsident Johnson die Absicht, im Frühjahr 1967 zu einem Besuch in die Bundesrepublik zu reisen. Vgl. dazu den Artikel „Johnson kommt nach Deutschland“, DIE WELT, Nr. 267 vom 15. November 1966, S. 1.

Bereits im Dezember 1966 wurden in der Presse Zweifel am Zustandekommen der geplanten Reise laut, da Johnson noch auf eine Einladung des Staatspräsidenten de Gaulle warte, der sich bislang nicht interessiert zeige. Vgl. dazu die Meldung „Verschiebt Johnson seine Reise nach Europa?“, DIE WELT, Nr. 290 vom 13. Dezember 1966, S. 4.

Am 5. April 1967 hielt sich der amerikanische Vizepräsident Humphrey in Bonn auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. AAPD 1967.

Präsident Johnson traf anlässlich der Beisetzung des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer am 24. April 1967 in Bonn auch mit Bundespräsident Lübke zusammen. Erste Gespräche zwischen Kiesinger und Johnson wurden am 15./16. August 1967 in Washington geführt. Vgl. AAPD 1967.

⁸ Zu den Koalitionsverhandlungen vgl. BRANDT, Begegnungen und Einsichten, S. 173–176. Vgl. ferner die Artikel „Große Koalition CDU/SPD in Sicht“ sowie „Streit in der SPD um die Große Koalition“, DIE WELT, Nr. 276 vom 27. November 1966, S. 1, bzw. Nr. 277 vom 28. November 1966, S. 1.

⁹ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 367, Anm. 55 und 56.

¹¹ Am 5. Dezember 1966 erklärte Bundeskanzler Kiesinger in einem Interview für die „Stuttgarter Zeitung“: „Unter bestimmten Voraussetzungen betrachte ich die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit dem einen oder anderen Land Osteuropas für wünschenswert. Man muß aber natürlich daran denken, daß so etwas differenziert und behutsam gemacht werden muß. Vor allem muß vermieden werden, daß eine Kettenreaktion von völkerrechtlichen Anerkennungen der Zone die Folge ist. Das würde bedeuten, daß wir durch die formelle Aufnahme diplomatischer Beziehungen mehr Schaden anrichten als Nutzen erzielen.“ Vgl. BULLETIN 1966, S. 1239. Zur Haltung des Präsidenten Johnson vgl. Dok. 347.

scherseits werde man nicht das nationale Eigentum an nuklearen Waffen anstreben. Man hoffe, daß ein Nichtverbreitungsvertrag¹² in einer Weise ausgearbeitet werden könne, der den legitimen Interessen der nichtnuklearen Partner des Bündnisses voll Rechnung trage. Um eine „hardware“-Lösung wolle man sich nicht bemühen.¹³ Wichtig sei aber die gemeinsame Erörterung und Festlegung der strategischen Konzepte sowie der strategischen Planung.¹⁴

Bezüglich der Deutschlandfrage seien die Vorstellungen der Regierung bekannt. Den legitimen Wunsch nach Wiedervereinigung des Landes könne man nicht aufgeben. Die Regierung werde aber alles tun, um auf den verschiedenen Gebieten die Kontakte zu fördern, doch sei eine Anerkennung der Zone als Staat ausgeschlossen.

Zur Frage der Beziehungen mit den osteuropäischen Ländern führte der Herr Minister aus, daß nach der Auffassung des Bundeskanzlers und seiner eigenen Auffassung die bestehenden Kontakte ausgebaut werden sollten. In der Regierungserklärung werde auch angedeutet werden, daß man zu einer Normalisierung im Sinne diplomatischer Beziehungen mit einigen osteuropäischen Ländern bereit sei, doch werde man keine Namen nennen.¹⁵ Ein zusätzliches Wort werde über die Tschechoslowakei und Polen gesagt werden. Hierbei beabsichtige man, einen Schritt über die Friedensnote vom vergangenen März¹⁶ hinauszugehen und etwas Spezifischeres über das Münchener Abkommen¹⁷ zu erwähnen. Andererseits solle aber auch betont werden, daß man die Gefühle und Empfindungen der Sudetendeutschen verstehe, d. h. daß man die Austreibung nicht als gerechtfertigt ansehen könne.¹⁸ Was Polen angehe, so werde man den Begriff „Oder-Neiße-Linie“ nicht benutzen, sondern von der Rolle sprechen, die Polen in Europa spiele. Gleichzeitig werde man Verständnis zum Ausdruck bringen für die Empfindungen der Polen und für ihren Wunsch nach Sicherheit für ihre Grenzen. Man werde ferner andeuten, daß man deutscherseits im Zusammenhang mit einem Friedensvertrag bereit wäre, über Lösungen zu sprechen, die sicher nicht für alle einfach zu akzeptieren wären.¹⁹ Es

¹² Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. zuletzt Dok. 385.

¹³ Dazu berichtete auch der amerikanische Außenminister Rusk, z. Z. Paris, am 16. Dezember 1966: „One of the most important developments here has been Willy Brandt's reaction to non-proliferation. The present German Government is ready to forget 'hardware' and Brandt told me to forget the European clause.“ Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 517.

¹⁴ Vgl. dazu auch Dok. 406, Anm. 5 und 14.

¹⁵ Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien und Ungarn vgl. zuletzt Dok. 321 und Dok. 378. Vgl. dazu weiter Dok. 412.

¹⁶ Zur Note der Bundesrepublik vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

¹⁷ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

¹⁸ Dazu stellte Bundeskanzler Kiesinger am 13. Dezember 1966 im Bundestag fest: „Die Bundesregierung verurteilt die Politik Hitlers, die auf die Zerstörung des tschechoslowakischen Staatsverbands gerichtet war. Sie stimmt der Auffassung zu, daß das unter Androhung von Gewalt zustande gekommene Münchener Abkommen nicht mehr gültig ist.“ Hinsichtlich der Sudetendeutschen führte Kiesinger aus: „Diese Vertriebenen haben, wie das tschechoslowakische Volk zuvor, bitteres Leid und Unrecht erfahren. Der Bundesregierung liegt daran, dieses trübe Kapitel der Geschichte unserer Völker zu beenden.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3662.

¹⁹ Bundeskanzler Kiesinger äußerte am 13. Dezember 1966 im Bundestag Verständnis für den Wunsch Polens, „endlich in einem Staatsgebiet mit gesicherten Grenzen zu leben“: „Aber die Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands können nur in einer frei vereinbarten Regelung mit einer gesamtdeutschen Regierung festgelegt werden, einer Regelung, die die Voraussetzungen

sei nicht die Absicht, der polnischen Regierung gegenüber etwas Nettes zu sagen, vielmehr seien diese Äußerungen für die polnische Bevölkerung und für die Freunde Deutschlands im Ausland bestimmt, damit sie die Deutschen nicht für unbeweglich hielten. Das Wort „Opfer“ solle nicht genannt werden, vielmehr wolle man von „Rücksichtnahme“ auf die gegenseitigen vitalen Interessen sprechen, wobei deutscherseits an die Wiedervereinigung gedacht sei.

Die Regierungserklärung werde kurz sein, so daß vielleicht nicht alle Punkte, die ihm selbst am Herzen lägen, ausdrücklich erwähnt würden, doch werde er sie dann bei anderer Gelegenheit ausführlich behandeln.

Der *Botschafter* gab sodann eine Erklärung ab, die, wie er sagte, vom Außenminister gebilligt worden sei. Die amerikanische Regierung lege größten Wert darauf, daß zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten nicht nur freundschaftliche, sondern herzliche Beziehungen bestünden, und zwar auf der Grundlage vollen Verstehens und echter Gleichberechtigung, wie dies auch in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Die Interessen beider Länder stimmten nach amerikanischer Auffassung sehr weitgehend überein. Die amerikanische Regierung sei sicher, daß das bisherige Verständnis weiter bestehen werde. Amerikanischerseits halte man die Wiedervereinigung Deutschlands für ein wesentliches Erfordernis eines dauerhaften Friedens in Europa. Man bedaure, daß bisher keine Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt worden seien, werde aber die eigenen Bemühungen um eine Lösung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes unvermindert fortsetzen. Dabei sollten engstmögliche Kontakte zwischen den beiden Regierungen, zwischen den vier Regierungen und im Rahmen der NATO gewahrt werden, um zu einem gemeinsamen koordinierten Vorgehen zu gelangen.

Die Frage Berlins lasse sich von der Frage der deutschen Wiedervereinigung nicht trennen. Die amerikanische Regierung setze sich auch weiterhin dafür ein, daß die Teilung Berlins überwunden werde und die Stadt ihren legitimen Platz als Hauptstadt eines wiedervereinigten Deutschlands erhalte. Bis dies möglich sei, würden die Vereinigten Staaten alles zum Schutz Berlins und zur Erhaltung seiner Lebensfähigkeit Notwendige tun. Sie seien ferner bereit, sich weiterhin an der wirtschaftlichen Stärkung Berlins zu beteiligen. In Berlin selbst müßten die Vereinigten Staaten ihre Sonderrechte aufrechterhalten, um in der Lage zu sein, ihrer besonderen Verantwortung gerecht zu werden. Würden diese Rechte unterhöhlt werden, so würde dies die amerikanische Fähigkeit beeinträchtigen, die Berlin gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Andererseits wolle man diese Rechte nur ausüben, wenn es erforderlich sei, und dabei die zwischen Berlin und der Bundesrepublik bestehenden Verbindungen berücksichtigen sowie die Zuständigkeit der Bundesrepublik als Vertreterin Berlins im Ausland.

Was die NATO als Instrument der kollektiven Sicherheit angehe, so sei die amerikanische Regierung der Auffassung, daß sie nicht nur als vertragliche Abmachung, sondern auch als Organisation unerläßlich für die westliche Verteidigung sei. Man sei bereit und willens, mit den Verbündeten zusammenzu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1598

für ein von beiden Völkern gebilligtes, dauerhaftes und friedliches Verhältnis guter Nachbarschaft schaffen soll.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3662.

arbeiten, um die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Innerhalb des Bündnisses müßten die bisherigen Grundlagen der strategischen Konzeption, die Frage der Stärke der Streitkräfte, die Verteidigungsausgaben usw. geprüft werden, was bereits auch Gegenstand der Verhandlungen in den Dreiergesprächen²⁰ sei. Ein Mann wie McCloy werde sicher nicht die Liquidation der NATO befürworten und ebensowenig die Interessen der Deutschen außer acht lassen. Es müßten aber gewisse neue realistische Elemente berücksichtigt werden. Was den McNamara-Ausschuß angehe, so werde auf der bevorstehenden Ministerratstagung²¹ der Vorschlag gemacht werden, hieraus eine ständige Einrichtung zur Erörterung der nuklearen Fragen zu machen.²²

Die von den Vereinigten Staaten übernommenen Verpflichtungen zur Verteidigung Europas und Deutschlands würden nicht beschnitten werden. Gleichzeitig hätten die Vereinigten Staaten auch Verpflichtungen in anderen Teilen der Welt, doch seien sie in der Lage, beides gleichzeitig zu tun. Für Amerika handle es sich dabei um weltpolitische Fragen und nicht um Probleme regionalen Charakters. In der Welt von heute hingen die Dinge aufs engste miteinander zusammen und beeinflussten sich gegenseitig. Was in Vietnam geschehe, stehe nicht im Gegensatz zur amerikanischen Europapolitik. Vielmehr handle es sich um Teile der gleichen Politik.

Zum deutsch-französischen Verhältnis führte der Botschafter aus, daß man an guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern ein fundamentales Interesse habe und darin keinerlei Konkurrenz erblicke. Die von Frankreich aufgeworfenen Probleme²³ betrafen die 14 Verbündeten und nicht nur die Vereinigten Staaten. Amerikanischerseits werde man sich auch weiterhin für die Entwicklung enger Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich einsetzen. Die Vereinigten Staaten hätten beispielsweise auch immer gute Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich gehabt, ohne daß darunter die deutsch-amerikanischen Beziehungen gelitten hätten.

Bezüglich der Ost-West-Beziehungen und des Verhältnisses zu den osteuropäischen Staaten verwies der Botschafter auf die Erklärung Präsident Johnsons vom 7. Oktober²⁴. Dabei habe der Präsident den Akzent nicht so sehr auf die friedliche Koexistenz, sondern ein friedliches Engagement gelegt, was konkreter sei als die Koexistenz. Amerikanischerseits halte man dies unter den gegebenen Umständen für nötig und möglich und glaube auch, daß eine Aussöhnung denkbar sei. Dabei übersehe man keineswegs die Gefahren, die sich vor allem aus einer Fehleinschätzung ergeben könnten. Man sei der Auffassung, daß eine Entspannung und die Wiedervereinigung Deutschlands sich nicht gegenseitig ausschließen, vielmehr komplementär seien. Unter Beibehaltung der Abschreckungskapazität versuche die amerikanische Regierung Gebiete zu finden, auf denen Absprachen mit der Sowjetunion möglich seien. Diese Politik

²⁰ Zur dritten Runde der Dreier-Verhandlungen vom 28. bis 30. November 1966 in Bonn vgl. Dok. 386.

²¹ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

²² Zur entsprechenden Empfehlung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung vom 23. September 1966 vgl. Dok. 297, Anm. 17.

Vgl. dazu weiter Dok. 406, Anm. 13.

²³ Zum französischen Rückzug aus der NATO-Integration vgl. besonders Dok. 100 und Dok. 215.

²⁴ Zur Rede des Präsidenten Johnson vgl. Dok. 347.

sei bereits von Präsident Kennedy eingeleitet worden. Keineswegs sei aber daran gedacht, derartige Übereinkommen auf Kosten lebenswichtiger Interessen der Vereinigten Staaten oder ihrer Verbündeten zu erlangen. Eine Vertiefung der wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen mit den osteuropäischen Ländern sei begrüßenswert, und was von der bisherigen Regierung auf diesem Gebiet erreicht worden sei²⁵, werde anerkannt. Man hoffe, daß diese Politik fortgesetzt werde.

Desgleichen befürworte die amerikanische Regierung eine Fortsetzung der Bemühungen um einen wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß Europas, da Europa nur so sein Potential voll nutzen und seine ihm zustehende Rolle in der Welt spielen könne. Dabei müßte Europa eine weltoffene Politik betreiben und die ihm zustehende Verantwortung in den Angelegenheiten der Welt übernehmen. Man hoffe, daß das Vereinigte Königreich als Vollmitglied dem europäischen Zusammenschluß beitreten könne.

Der Botschafter würdigte die Bemühungen um eine Liberalisierung des Handels im Rahmen des GATT. Hierin liege die Wurzel des wirtschaftlichen Aufstiegs und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. In diesem Zusammenhang komme den Verhandlungen der Kennedy-Runde große Bedeutung zu. Seitens der EWG müßten die Angebote noch ergänzt und verbessert werden.²⁶ Dies sei sowohl für die Bundesrepublik als wichtiges Handelsland wie auch für die Vereinigten Staaten von Bedeutung. Wenn das Handelssystem richtig funktionieren solle, bedürfe man angemessener währungspolitischer Regelungen, wie sie bereits in der Zehner-Gruppe²⁷, im Internationalen Währungsfonds und in der OECD behandelt würden. Auf diese Weise könne auch zur Überwindung der Zahlungsbilanzschwierigkeiten beigetragen werden. In diesem Sinne hoffe die amerikanische Regierung auch auf Unterstützung im Wege kooperativer Lösungen, wie dies bereits im Falle Großbritanniens²⁸ und Italiens²⁹ früher geschehen sei. Das amerikanische Defizit³⁰ gehe auf die

²⁵ Zur Errichtung von Handelsvertretungen in Warschau, Bukarest, Budapest und Sofia vgl. Dok. 21, Anm. 27.

²⁶ Am 16. Dezember 1966 notierte Referat III A 2, die Angebote der EWG seien „geringer als die Angebote der Mehrzahl ihrer GATT-Partner. Besonders kraß ist das Ungleichgewicht gegenüber den skandinavischen Ländern und der Schweiz: während diese zunächst ohne jede Ausnahme die volle 50%ige Zollsenkung für den gewerblichen Bereich angeboten hatten, liegt das EWG-Angebot um 30 bis 50% darunter. Die betroffenen Länder haben daher Kürzungen ihrer Konzessionen angeht, falls das EWG-Angebot nicht verbessert und ein Gleichgewicht von Angeboten und Gegenangeboten hergestellt wird. [...] Auch gegenüber den USA ist das EWG-Angebot im gewerblichen Bereich um mindestens 10% geringer als das amerikanische Angebot.“ Vgl. Referat III A 2, Bd. 280.

²⁷ Zur „Zehnergruppe“ gehörten die Teilnehmer der „Allgemeinen Kreditvereinbarungen“ des Internationalen Währungsfonds: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, die Schweiz und die USA. Sie erörterte bei ihren Zusammenkünften die internationale Währungslage und überprüfte das internationale Währungssystem vor dem Hintergrund der Statuten des Internationalen Währungsfonds.

²⁸ Zu den Stützungsaktionen für die britische Währung vgl. zuletzt Dok. 275, Anm. 12.

²⁹ Italien geriet 1963 in eine Konjunkturkrise. Im März 1964 gewährten die USA mit Unterstützung der Bundesbank und der Bank of England Italien einen Kredit zur Stabilisierung der Lira, ohne den nach italienischer Einschätzung die Regierung und die Notenbank die „Kontrolle über [die] Währung nicht wieder in die Hand bekommen hätten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 185 des Abteilungsleiters im Bundesministerium für Wirtschaft, Reinhardt, z. Z. Rom, vom 4. April 1964; Referat III A 5, Bd. 388.

³⁰ Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 20.

durch den Vietnamkrieg entstandenen Belastungen zurück. Man suche dabei die verständnisvolle Unterstützung befreundeter Länder. Was die Ausgleichsverhandlungen angehe, so begrüße man es, daß die Bundesregierung zu den eingegangenen Verpflichtungen stehe. Für die Zukunft müßten neue Verfahren ausgearbeitet werden, worüber auch bereits gesprochen werde.

Auf die Entwicklungspolitik eingehend, bemerkte der Botschafter, daß die Entwicklungsländer mehr Fremdkapital benötigten, als sie auf kommerziellem Wege oder aus eigenen Mitteln bekommen könnten. Desgleichen sei auch Verteidigungshilfe erforderlich. Die amerikanische Regierung nehme mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die Bundesrepublik genau wie sie selbst ihre Entwicklungspolitik auf weltweiter Grundlage durchführe, und man sehe einer weiteren vertieften Zusammenarbeit entgegen.

Vietnam sei derzeit das für den Weltfrieden gefährlichste Problem. Die amerikanische Regierung bemühe sich dort, einer Aggression Einhalt zu gebieten. Die von ihr verfolgten Ziele seien begrenzt, und es gehe ihr vor allem darum, die Bevölkerung Südvietnams in die Lage zu versetzen, ihr eigenes Schicksal zu bestimmen. Das Vietnamproblem stelle für die Vereinigten Staaten eine schwere Last dar. Man würdige deshalb dankbar die Hilfe, welche die Bundesrepublik bereits geleistet habe.³¹ Amerikanischerseits denke man nicht an einen deutschen militärischen Beitrag, doch hoffe man, daß die Kapital- und technische Hilfe verstärkt werden könne. Der amerikanischen Regierung liege daran, die Angelegenheit zu einem baldigen Ende zu bringen, wobei sie auf die Solidarität der westlichen Länder rechne.

Auf dem Abrüstungssektor verfolge man begrenzte Ziele. Was den Abschluß eines Nichtverbreitungsvertrags angehe, so seien die bisherigen Gespräche mit der Sowjetunion³² nur ad referendum gewesen. Die Angelegenheit werde in vollem Umfang mit den Alliierten erörtert, und man sei amerikanischerseits nicht bereit, einen Nichtverbreitungsvertrag ohne volle Konsultation abzuschließen.

Der Botschafter kam sodann auf die auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet bestehende Lücke zwischen Amerika und Europa zu sprechen. Die bereits aufgenommenen Gespräche hierüber sollten fortgesetzt werden. Zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik seien bereits Verhandlungen geführt worden, beispielsweise über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumforschung³³, der Städteplanung, der Reinerhaltung der Luft und des Wassers usw. In diesem Zusammenhang erwähnte er den Besuch von Innenminister Udall in der Bundesrepublik.³⁴ Die amerikanische Regierung hoffe, daß durch diese zweiseitigen und soweit erforderlich mehrseitigen Gespräche die Lücke verringert werden könne.

Sodann erwähnte der Botschafter im Zusammenhang mit internationalen Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Verwendung der Atomenergie einen von

³¹ Vgl. dazu Dok. 255, besonders Anm. 6, und Dok. 360, Anm. 48.

³² Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 383 und weiter Dok. 394.

³³ Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 17.

³⁴ Zum Besuch vom 3. bis 10. März 1966 vgl. Dok. 68, besonders Anm. 2 und 3.

den Polen und Tschechen unterbreiteten Vorschlag.³⁵ Man wisse, daß die deutsche Haltung durch die Mitgliedschaft in EURATOM bestimmt sei.³⁶ Diese Frage werde im Dezember im Rahmen von EURATOM zur Sprache kommen, wobei auch geprüft werden solle, inwieweit Beziehungen zwischen EURATOM und der Internationalen Atomenergieorganisation in Wien hergestellt werden könnten.³⁷ Vielleicht ließe sich dadurch der Weg für ein weltweites System öffnen.

Abschließend kam der Botschafter auf die Notstandsgesetzgebung zu sprechen. Die Amerikaner wollten ihre Rechte auf diesem Gebiet³⁸ gern erlöschen sehen und sie den Deutschen übertragen.³⁹ Dabei dürfe aber keine Lücke entstehen.

Der Herr *Minister* dankte für diese Darlegung und sagte, es fehle leider die Zeit, im einzelnen darauf einzugehen, weshalb er nur einige wenige Punkte herausgreifen wolle, was aber nicht bedeute, daß die anderen weniger wichtig seien. Er sei dankbar für die Erklärung, daß sich die amerikanische Politik weiterhin auch für die Wiedervereinigung Deutschlands einsetzen werde und daß die Amerikaner ein gutes deutsch-französisches Verhältnis begrüßten. Die Lage werde für die Deutschen leichter, wenn hierüber kein Mißverständnis bestehe. Was Berlin angehe, so wolle er bei späterer Gelegenheit einmal ausführlicher mit dem Botschafter darüber sprechen, da sich, wie er bedaure, ge-

³⁵ Zum Vorschlag der polnischen und tschechoslowakischen Regierung vgl. zuletzt Dok. 345.

³⁶ Zur Haltung der Bundesrepublik vgl. Dok. 376.

³⁷ Bereits am 31. Oktober 1966 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahusen dem Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium Homet einen deutschen Vorschlag für ein Abkommen zwischen EURATOM und IAE0, „das nicht auf Sicherheitsprobleme beschränkt sein, sondern auch Fragen des Dokumentationsaustauschs und eventueller technisch-wissenschaftlicher Zusammenarbeit regeln sollte. Auf dem Gebiet der Sicherheitskontrollen sollte das Abkommen die gegenseitige Anerkennung der Kontrollsysteme enthalten, und zwar in der Weise, daß die IAE0 im Gebiet der Europäischen Atomgemeinschaft die Kontrolle der EURATOM-Kommission überläßt, während die EURATOM-Mitgliedstaaten sich bereit erklären, bei Exporten von Kernmaterial und Kernausrüstungen in Länder außerhalb des EURATOM-Bereichs IAE0-Kontrollen zu verlangen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Ungerer vom 2. November 1966; Referat I A 6, Bd. 143.

Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), unterbreitete diesen Vorschlag in der Sitzung der Ständigen Vertreter vom 1. Dezember 1966 sowie während der EURATOM-Ministerratstagung vom 6. Dezember 1966. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 2049 vom 1. Dezember und Nr. 2083 vom 6. Dezember 1966; Referat I A 6, Bd. 143.

³⁸ Dazu war in Artikel 5, Absatz 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 festgelegt: „Die von den Drei Mächten bisher innegehabten oder ausgeübten Rechte in bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften, die zeitweilig von den Drei Mächten beibehalten werden, erlöschen, sobald die zuständigen deutschen Behörden entsprechende Vollmachten durch die deutsche Gesetzgebung erhalten haben und dadurch in Stand gesetzt sind, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte zu treffen, einschließlich der Fähigkeit, einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen. Soweit diese Rechte weiterhin ausgeübt werden können, werden sie nur nach Konsultation mit der Bundesregierung ausgeübt werden, [...] wenn die Bundesregierung darin übereinstimmt, daß die Umstände die Ausübung derartiger Rechte erfordern.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 220.

³⁹ Am 27. Mai 1968 teilten die Drei Mächte der Bundesregierung mit, daß die von ihnen „bisher innegehabten oder ausgeübten Rechte in bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften“ erlöschen würden, sobald das vom Bundestag in zweiter Lesung angenommene 17. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Notstandsverfassung)“ sowie das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses in Kraft getreten seien. Vgl. BULLETIN 1968, S. 569.

wisse Mißverständnisse ergeben hätten, worüber der Botschafter bereits mit Herrn Carstens gesprochen habe.⁴⁰ Er selbst habe gewisse Vorstellungen, welche die Position der Amerikaner nicht berühren würden. Außerdem wolle er die Möglichkeiten prüfen, was zusätzlich zu den derzeitigen Maßnahmen getan werden könne, um die Position Berlins wirtschaftlich und kulturell zu stärken. Hierbei wolle er die Amerikaner nicht um Unterstützung, sondern nur um Rat bitten.

Was die Ausgleichsregelung angehe, so werde man die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen.

Hinsichtlich der technischen Lücke zwischen Amerika und Europa glaube er sagen zu können, daß die neue Regierung für diese Frage sehr aufgeschlossen sein werde.⁴¹

Hinsichtlich EURATOMs bemerkte der Herr Minister, es sollte nichts geschehen, was EURATOM beeinträchtigen würde, doch hoffe er, daß hinsichtlich des Verhältnisses zur Wiener Organisation etwas Befriedigendes ausgearbeitet werden könne.

Der *Botschafter* sagte abschließend, Außenminister Rusk wolle mit dem Herrn Minister auch über das Berlinproblem sprechen, und er hoffe, die FDP werde nichts Überstürztes tun⁴², ehe dieses Gespräch stattgefunden habe. Amerikanischerseits sei man bereit, alle Aspekte dieser Frage mit der Bundesregierung zu erörtern.

Das Gespräch endete um 15.50 Uhr.

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

⁴⁰ Zum Gespräch vom 5. Dezember 1966 über die Frage des Stimmrechts für die Berliner Abgeordneten vgl. Dok. 387.

⁴¹ Zum europäischen Interesse an einer verstärkten technologischen Zusammenarbeit mit den USA vgl. auch Dok. 388, Anm. 16.

⁴² Am 21. Dezember 1966 informierte der SPD-Abgeordnete Jahn Bundesminister Brandt über die Bestrebungen der FDP-Fraktion im Bundestag, die übrigen Fraktionen für einen Antrag zur „schrittweisen Herbeiführung des vollen Berliner Stimmrechts“ zu gewinnen. Dieser betreffe „die Artikel des Grundgesetzes, die die Wahl des Bundeskanzlers, das Mißtrauensvotum und das Vertrauensvotum regeln, also nur solche Bestimmungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahl des Bundeskanzlers stehen.“ Jahn bat Brandt um ein Votum in dieser Frage mit dem Hinweis, der FDP-Fraktion sei ein Zwischenbescheid erteilt worden, doch werde „die SPD-Bundestagsfraktion spätestens am 17. Januar darüber entscheiden müssen, ob sie diesen Antrag unterstützen soll“. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 398.

391

**Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem
französischen Botschafter Seydoux**

Z A 5-96.A/66 geheim

8. Dezember 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 8. Dezember 1966 um 15.50 Uhr den französischen Botschafter Seydoux zu einem Gespräch.

Der Herr *Minister* sagte einleitend, er wolle dem Botschafter sagen, daß die Bundesregierung einen ehrlichen neuen Anlauf machen wolle. Sie sei der Auffassung, daß der deutsch-französische Vertrag² zwar nicht ganz so wenig erbracht habe, wie manchmal gesagt werde, denn im wirtschaftlichen und menschlichen Bereich sowie in der Jugendarbeit³ seien recht schöne Ergebnisse erzielt worden, doch wolle sie versuchen, einen Beitrag dazu zu leisten, daß dieses bedeutende Instrument der deutsch-französischen Freundschaft einen stärkeren politischen Gehalt bekomme. Dies werde auch in der Regierungserklärung am kommenden Dienstag zum Ausdruck kommen.⁴ Es handle sich nicht um einen Bruch in der deutschen Politik, sondern um einen Akzent, der in den der Regierungsbildung vorausgehenden Gesprächen eine Rolle gespielt habe.⁵ Bei diesem Bemühen erhoffe die Bundesregierung eine gute Aufnahme des guten deutschen Willens in Paris.

Der Herr Minister fuhr fort, er freue sich, nächste Woche Herrn Couve de Murville wieder zu treffen.⁶ Couve de Murville habe Botschafter Klaiber gefragt, ob der Herr Minister, wenn er komme, die Möglichkeit haben möchte, den General zu sehen⁷, wie dieser ja auch den italienischen Außenminister empfangen.⁸ Darauf habe er am Vortage geantwortet, daß es für ihn natürlich eine große Freude wäre.⁹ Inzwischen habe er mit dem Bundeskanzler darüber gesprochen, der ebenfalls einverstanden wäre.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 9. Dezember 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

Mit Begleitvermerk vom 13. Dezember 1966 übermittelte Vortragender Legationsrat Loeck je eine weitere Ausfertigung an Staatssekretär Schütz und an Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg. Vgl. VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

³ Vgl. dazu Dok. 367, Anm. 55 und 56.

⁴ Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Kiesinger am 13. Dezember 1966 vor dem Bundestag hinsichtlich der deutsch-französischen Beziehungen vgl. Dok. 396, Anm. 4.

⁵ Vgl. dazu Dok. 390, Anm. 8.

⁶ Bundesminister Brandt traf im Vorfeld der NATO-Ministerratstagung am 13. Dezember 1966 in Paris mit dem französischen Außenminister zusammen. Vgl. Dok. 396.

⁷ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2011 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 6. Dezember 1966; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Staatspräsident de Gaulle empfing den italienischen Außenminister Fanfani am 17. Dezember 1966. Vgl. dazu den Artikel „Fanfani spricht de Gaulle wegen Europa“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 289 vom 13. Dezember 1966, S. 4.

⁹ Für das Gespräch vom 15. Dezember 1966 vgl. Dok. 398.

Zur Frage der Stationierung französischer Truppen in Deutschland bemerkte der Herr Minister, man sei sich in dieser Angelegenheit inzwischen ja schon sehr nahe.¹⁰ Er habe am Vortage die Texte gesehen und auch die Vollmachten für die abschließenden Gespräche von Herrn Prof. Meyer-Lindenberg ausgestellt.¹¹ Es wäre gut, wenn hier eine vernünftige Regelung bald gefunden werden könnte.¹²

Der Herr Minister wiederholte, die Bundesregierung möchte gerne mit Frankreich prüfen, wie man Fortschritte in Europa erzielen und gemeinsame Auffassungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der EWG und anderen Ländern erarbeiten könne. Darüber hinaus liege ihr ein Vorankommen in den bilateralen deutsch-französischen Beziehungen am Herzen. In der Regierungserklärung werde zum Ausdruck kommen, daß man gemeinsam prüfen sollte, ob in einer den Interessen beider Länder entsprechenden Form zusätzliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Technologie und in der Rüstungsproduktion erschlossen werden könnten.

Auf die Frage von Botschafter *Seydoux*, ob der Herr Minister, als er anfänglich von Europa gesprochen habe, an ein Europa der Sechs gedacht habe, antwortete der Herr *Minister* bejahend und sagte, insgesamt seien hier vier wichtige Aspekte zu sehen. Zunächst gehe es darum, das bestehende wirtschaftliche Europa der Sechs voranzubringen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinschaften.¹³ Zum zweiten stelle sich die Frage, ob politische Fortschritte erzielt werden könnten. Dabei wünsche er ebensowenig wie der Herr Bundeskanzler, diese Dinge nun allzu sehr als große neue Initiative in der Öffentlichkeit anzukündigen, sondern sie sachlich zu besprechen. Dabei habe er dem Bundeskanzler vorgeschlagen, daß man frei von jedem Dogmatismus vorgehen solle. Vielmehr handle es sich darum, gemeinsam zu überlegen, wie man weiterkommen könne. Der dritte Problemkreis seien die EFTA-Länder¹⁴ sowie andere Drittländer, wie zum Beispiel Spanien¹⁵, deren Ver-

¹⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 355.

Zu den noch offenen Fragen „Standortbereiche, Truppenbewegungen und Manöver“ übergab der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, anlässlich der Konsultationsbesprechung vom 17. November 1966 neue Vorschläge. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 18. November 1966; VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Für den Entwurf des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 2. Dezember 1966 zu einer Instruktion für den deutschen Delegationsleiter, dem Bundesminister Brandt am 7. Dezember 1966 zustimmte, vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Zum Abschluß der Gespräche am 13. Dezember 1966 vgl. Dok. 401.

¹³ Vgl. dazu Dok. 411.

¹⁴ Am 5. Dezember 1966 befürworteten die Regierungschefs der EFTA-Staaten die geplanten Sondierungen des Premierministers Wilson für einen britischen EWG-Beitritt „als einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Klärung der Aussichten auf eine Lösung der Frage der europäischen wirtschaftlichen Integration, an der sie alle in geeigneter Weise teilnehmen könnten“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 20.

¹⁵ Zu den Bemühungen um eine Assoziation Spaniens mit der EWG vgl. Dok. 112.

Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch den Artikel „Brandt unterstützt Spaniens EWG-Wünsche“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 284 vom 7. Dezember 1966, S. 6.

Auf der EWG-Ministerratstagung am 21./22. Dezember 1966 sprachen sich Staatssekretär Lahr und der französische Außenminister Couve de Murville für Gespräche zwischen der EWG-Kommission und Spanien aus, während die übrigen EWG-Mitgliedstaaten eine „sofortige Aufnahme von Verhandlungen“ ablehnten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4802 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Baron von Stempel vom 23. Dezember 1966; Referat I A 2, Bd. 1294.

hältnis zur Gemeinschaft geregelt werden sollte, wobei zu überlegen wäre, ob in diesem Zusammenhang eine Erweiterung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ins Auge zu fassen wäre. Jedenfalls wolle die Bundesregierung den Konsultationsmechanismus dafür ausnutzen. Die vierte Frage betreffe eine möglichst konkrete Erörterung der Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern. In diesem Zusammenhang habe der General und die französische Politik Konzeptionen und in gewissen Gebieten auch über das Tagesgeschäft hinausgehende Visionen entwickelt. Deutscherseits seien einige bescheidene praktische Schritte getan worden. Die Bundesregierung möchte einerseits stärker an den Erfahrungen partizipieren, andererseits habe sie auch ihre eigenen Vorstellungen entwickelt, wie man im kommenden Jahr hinsichtlich einiger dieser Länder Fortschritte erzielen könnte. Voraussichtlich werde in der Regierungserklärung eine Formulierung für die Tschechoslowakei und Polen¹⁶ gefunden, die über die Formulierungen der Friedensnote¹⁷ noch hinausgehe, um den guten Willen, zu einer Aussöhnung zu gelangen, aufzuzeigen. Über den bloßen Gedankenaustausch hinaus könne es sogar einen Bereich geben, wo Europa und vor allem Deutschland und Frankreich gemeinsam zu gewissen Einstellungen sich einigten.

Botschafter *Seydoux* wies darauf hin, daß er heute natürlich nur persönlich sprechen könne. Andererseits seien dem Herrn Minister sowohl Außenminister Couve de Murville als auch General de Gaulle bekannt, so daß er nichts zu sagen brauche, was der Herr Minister schon wisse. Er glaube jedoch sagen zu können, daß man sich auf seinen bevorstehenden Besuch in Paris freue, und er halte die NATO-Tagung¹⁸ für eine gute Gelegenheit zu einer ersten Fühlungnahme. Er brauche nicht zu betonen, daß alles, was der Herr Minister gesagt habe, genau seiner eigenen Auffassung entspreche. Vielleicht fügten¹⁹ Couve de Murville und General de Gaulle noch manches hinzu, was für den Herrn Minister natürlich noch wichtiger sei, doch sehe er persönlich jedenfalls die Dinge in genau der gleichen Weise. Was der Herr Minister über den deutsch-französischen Vertrag gesagt habe, entspreche eindeutig seinen eigenen Vorstellungen. Natürlich wäre es übertrieben, behaupten zu wollen, es sei auf diesem Gebiet gar nichts geschehen, andererseits müsse jedoch festgestellt werden, daß nicht genügend geschehen sei. Er halte es für gut, daß der Vertrag einen klaren Mechanismus für die Konsultationen vorsehe, weil damit alle protokollarischen Fragen schon von vornherein für die deutsch-französischen Treffen geklärt seien. Vieles sei im Bereich der Jugend geschehen. Seines Erachtens aber seien insgesamt die Ergebnisse des deutsch-französischen Vertrags weit von dem entfernt, was de Gaulle bei der Unterzeichnung des Vertrags im Auge gehabt habe. Dies sei zumindest seine Meinung. Vielleicht gebe es heute gewisse Möglichkeiten, an die man zur Zeit des Vertragsschlusses noch nicht gedacht habe.

Zur Frage der französischen Truppen in Deutschland erklärte Botschafter *Seydoux*, er hoffe ebenfalls, daß man von dem Ziel einer beiderseits befriedi-

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 390, Anm. 18 und 19.

¹⁷ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

¹⁸ Zur NATO-Ministerratstagung vom 15./16. Dezember 1966 vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

¹⁹ Korrigiert aus: „sagten“.

genden Regelung nicht mehr weit entfernt sei. Ein Gespräch mit Herrn Prof. Meyer-Lindenberg, mit dem er sich des öfteren in dieser Frage unterhalten habe, habe ihm denselben Eindruck vermittelt. Er hoffe also, daß man in den nächsten Wochen zu guten Ergebnissen kommen werde. Auch was der Herr Minister zu Europa und den vier Aspekten gesagt habe, entspreche genau seiner eigenen Meinung.

Der Herr *Minister* betonte, für die Bundesrepublik sei in der wirtschaftlichen Einigung Europas von ganz besonderer Bedeutung, daß gemeinsam alle Anstrengungen gemacht werden in der Kennedy-Runde.²⁰ Für die Bundesregierung seien gewisse Regelungen, zu denen sie sich in der EWG, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich, bereit erklärt habe, nur akzeptabel gewesen in dem festen Vertrauen darauf, daß die Kennedy-Runde den Handel mit Drittländern erweitern werde.²¹ Deutschland benötige eine Steigerung des Brutto-sozialprodukts. Wenn er an die Haushaltslage denke, so müsse er darauf verweisen, daß die Landwirtschaftsregelungen die Bundesregierung pro Jahr zwei Milliarden DM kosteten. Diese Belastung des Haushalts sei natürlich leichter zu verkraften, wenn durch die Kennedy-Runde der Welthandel angekurbelt werde.

Botschafter *Seydoux* sagte, in der Frage der Kennedy-Runde glaube er sagen zu können, daß Frankreich heute Deutschland näher sei als noch vor einigen Monaten oder Jahren.

Der Botschafter erinnerte dann daran, daß zur Zeit des Abschlusses des deutsch-französischen Vertrages auch die Vorstellung geherrscht habe, daß eine gemeinsame Rüstungsproduktion²² und gemeinsames Vorgehen gegenüber den Entwicklungsländern²³ vorgesehen werden sollten. Er meine und hoffe, daß diese Bereiche auch heute noch Gebiete für ein Zusammengehen seien. Was Europa anbelange, so sei für den Vertrag eine bei Vertragsschluß noch nicht gegebene Möglichkeit jetzt auszuschöpfen, nämlich das Verhältnis zu Osteuropa.

Abschließend betonte der Botschafter, daß er dem Herrn Minister stets zur Verfügung stehen werde. Die französische Regierung habe in den vergangenen Jahren in gewissen Dingen ihre Ziele nachdrücklich aufgezeigt. Er könne na-

²⁰ Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 390, Anm. 26.

²¹ Vgl. dazu auch Dok. 271, Anm. 27.

Bei den Beratungen in der EWG am 21./22. Dezember 1966 erinnerte die Delegation aus der Bundesrepublik „nachdrücklich daran, daß die deutsche Zustimmung zur Agrarfinanzierung immer unter dem Vorbehalt gestanden habe, daß auch die Verhandlungen der Kennedy-Runde erfolgreich abgeschlossen würden. [...] Ohne weiteres wirtschaftliches Wachstum auf der Grundlage einer kontinuierlichen Entwicklung des deutschen Exports könne Deutschland die finanziellen Lasten der gemeinsamen Agrarpolitik nicht tragen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2242 des Ministerialdirigenten Bömcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 22. Dezember 1966; Referat III A 2, Bd. 280.

²² Teil II, Abschnitt B, Ziffer I. 3) des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963: „Auf dem Gebiet der Rüstung bemühen sich die beiden Regierungen, eine Gemeinschaftsarbeit vom Stadium der Ausarbeitung geeigneter Rüstungsvorhaben und der Vorbereitung der Finanzierungspläne an zu organisieren.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 709.

Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 218, und AAPD 1963, III, Dok. 395.

²³ Teil II, Abschnitt A, Ziffer 3 des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963: „Hinsichtlich der Entwicklungshilfe stellen die beiden Regierungen ihre Programme einander systematisch gegenüber, um dauernd eine enge Koordinierung durchzuführen. Sie prüfen die Möglichkeit, Vorhaben gemeinsam in Angriff zu nehmen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 708.

türlich jetzt nicht all diese Punkte erörtern, sondern wolle nur noch betonen, daß es für ihn selbst eine Lebensfrage scheine, wie Deutschland und Frankreich enger zusammenkommen könnten. Er glaube, daß in den vergangenen Jahren vieles und insbesondere auf psychologischem Gebiet eine Menge schon getan worden sei. Das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich sei für alle von größter Bedeutung.

Das Gespräch endete um 16.15 Uhr.

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

392

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem britischen Botschafter Roberts

Z A 5-99.A/66 geheim

8. Dezember 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 8. Dezember 1966 um 16.30 Uhr den britischen Botschafter, Sir Frank Roberts.

Der Herr *Minister* bedankte sich einleitend für die Glückwünsche des britischen Außenministers und dankte dafür, daß er Deutschland gegen manche Fehldeutung in Schutz genommen habe.

Der *Botschafter* sagte, dies habe er vor allem auch in Moskau gegenüber Gromyko getan.² Außenminister Brown hoffe, daß der Herr Minister, sobald es ihm möglich sei, nach London kommen werde.³ An der WEU-Ministerrats-sitzung, die am 19. Dezember in Bonn stattfindet⁴, werde Europaminister Thomson teilnehmen. Der Botschafter dankte in diesem Zusammenhang für die Bemühungen, die die Bundesregierung unternommen habe, um die WEU zu einem nützlichen Instrument zu machen.⁵

Wie der Herr *Minister* sagte, habe er gehört, daß der Premierminister und Außenminister Brown nach ihren vorgesehenen Besuchen in Rom⁶ und Pa-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 9. Dezember 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

Mit Begleitvermerk vom 13. Dezember 1966 übermittelte Vortragender Legationsrat Loeck eine weitere Ausfertigung an Staatssekretär Schütz und an die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg, Ruete und Harkort. Vgl. VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Der britische Außenminister hielt sich vom 23. bis 25. November 1966 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 388, besonders Anm. 5–7.

³ Bundesminister Brandt besuchte London vom 12. bis 14. April 1967. Für die deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vom 12. und 13. April 1967 vgl. AAPD 1967.

⁴ Zur Tagung des WEU-Ministerrats vom 19./20. Dezember 1966 vgl. Dok. 388, Anm. 11.

⁵ Nach dem Scheitern des britischen Beitritts zur EWG am 28./29. Januar 1963 unterstützte die Bundesregierung einen belgischen Vorschlag, die Kontakte mit Großbritannien im Rahmen der WEU zu verstärken. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 118 und Dok. 137.

⁶ Premierminister Wilson und der britische Außenminister Brown besuchten Rom vom 15. bis 17.

ris⁷ erst mit den EFTA-Ministern zusammentreffen und anschließend die übrigen Regierungen der EWG besuchen wollten.⁸ Dies sei vielleicht nicht so gut, da dann die britische Regierung in den Gesprächen mit den EFTA-Ländern den deutschen Standpunkt nicht berücksichtigen könnte.

Der *Botschafter* bezeichnete diese Nachricht als neu, doch wolle er in London Rückfrage halten.

Wie der Herr *Minister* bemerkte, wolle man deutscherseits, soweit dies möglich sei, auch den deutsch-französischen Konsultationsmechanismus in den Dienst der Beitrittsfrage stellen.

Der *Botschafter* erwähnte, daß der Premierminister voraussichtlich am 24. Januar in Paris sein werde.

Der Herr *Minister* betonte seinen Wunsch, dabei mitzuhelfen, daß die Angelegenheit in vernünftigen Formen zustande komme und man keinen neuen Rückschlag erlebe. Daran sei auch Italien interessiert. Für ihn stelle sich die Europa-Politik in vier Hauptbestandteilen dar: Zunächst gehe es um die wirtschaftlichen Fragen und damit im Zusammenhang um die Frage der Fusion.⁹ Sodann sollte geprüft werden, ob es nicht möglich sei, zu einer stärkeren politischen Zusammenarbeit zu gelangen, ohne daß man in einem Dogmatismus erstarre oder die alten Formeln zu beleben versuche. Dabei denke er nicht an eine supranationale Lösung, vielleicht böten sich aber doch Möglichkeiten, in die ganze Struktur größere Festigkeit hineinzubringen. Ein weiteres wichtiges Problem sei die Frage des Beitritts Großbritanniens¹⁰, der skandinavischen und anderer Länder. Schließlich gehöre hierzu auch noch das Problem der osteuropäischen Länder. Was den britischen Beitritt angehe, so könne man davon ausgehen, daß im Kabinett wie bisher ein starkes Interesse daran vorhanden sei. Dabei sei auch noch zu erwähnen, daß diese Frage in engem Zusammenhang mit der Kennedy-Runde stehe, für deren erfolgreichen Abschluß die Bundesregierung sich einsetzen wolle.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1609

Januar 1967. Vgl. dazu den Artikel „Mr. Wilson gets Italian promise of support“, THE TIMES, Nr. 56841 vom 17. Januar 1967, S. 1.

⁷ Premierminister Wilson und der britische Außenminister Brown führten am 24./25. Januar 1967 Gespräche in Paris. Vgl. dazu den Artikel von Charles Hargrove: „Mr. Wilson puts case in Paris“, THE TIMES, Nr. 56848 vom 25. Januar 1967, S. 1.

⁸ Zur Ankündigung des Premierministers Wilson vom 10. November 1966, in die EWG-Mitgliedstaaten zu reisen, um die Möglichkeiten für einen britischen EWG-Beitritt zu sondieren, vgl. Dok. 371, Anm. 3.

⁹ Zur Fusion der Exekutiven vgl. Dok. 411.

¹⁰ Am 22. Dezember 1966 schlug Staatssekretär Lahr den Vertretern der übrigen EWG-Mitgliedstaaten vor, fünf Fragen an Großbritannien zu richten: „1) Ist die britische Regierung bereit, den EWG-Vertrag [...] unverändert anzunehmen? 2) Ist die britische Regierung bereit, bisher ergangene und bis zum Inkrafttreten des Beitrittsabkommens noch ergehende Rechtsakte des Rats und der Kommission anzuwenden? 3) In welchem Bereich wünscht die britische Regierung Übergangsregelungen, welche Fristen sieht sie dafür als erforderlich an? 4) Welche besonders nur Großbritannien angehenden Fragen wünscht die britische Regierung in Form von Protokollen zum Beitrittsabkommen geregelt zu sehen? 5) Was kann aus dem früher bereits mit Großbritannien behandelten Komplex für etwaige neue Beitrittsverhandlungen übernommen werden?“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2240 des Ministerialdirigenten Bömcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 22. Dezember 1966; Referat I A 2, Bd. 1294.

¹¹ Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 390, Anm. 26.

Der *Botschafter* bemerkte, daß die erste Runde der Gespräche im Zusammenhang mit dem Beitritt seines Landes bis etwa März 1967 gehen dürfte¹² und daß man dann bei einem gewissen Optimismus vielleicht bis zum Herbst mit ersten Ergebnissen rechnen dürfe. Die derzeitige Stimmung in Großbritannien – dies gelte auch für die Labour Party¹³ – sei durchaus positiv. Das müsse man ausnützen, und deshalb wolle man jetzt auch ernsthaft an die Arbeit gehen.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß die Kennedy-Runde für die Bundesrepublik eine wirtschaftliche Notwendigkeit sei, und betonte, daß man innerhalb des Gemeinsamen Markts gewisse Verpflichtungen übernommen habe, allerdings in der Erwartung, daß die Kennedy-Runde mit Erfolg zu einer Förderung des Welthandels beitragen werde.

Wie der *Botschafter* bemerkte, bestehe das einzige echte Problem auf dem Gebiet der Landwirtschaft, weil sich hieraus Zahlungsbilanzschwierigkeiten ergäben. Sodann stelle sich noch die große politische Frage, wozu de Gaulle bereit sei.

Zur Frage des Devisenausgleichs führte der Botschafter aus, daß es sich hierbei um ein ernstes Problem für sein Land handle. Er hoffe, daß sich die neue Bundesregierung dieser Frage als einer der ersten annehmen werde. Mit dem Verlauf der Dreiergespräche¹⁴ sei man zufrieden. Wie er gehört habe, solle der Bericht seitens der Bundesregierung ohne Kommentar an die NATO weitergegeben werden. Englischerseits habe man ursprünglich versucht, eine endgültige Entscheidung vor Ende des Jahres herbeizuführen, was sich aber als unmöglich erwiesen habe. Man habe auch volles Verständnis für die neue Lage in der Bundesrepublik. Inzwischen habe sich eine neue Wendung ergeben, die auf eine sehr hilfreiche Maßnahme der Vereinigten Staaten zurückzuführen sei. Um etwas Zeit zu gewinnen, hätten sich die Vereinigten Staaten bereit erklärt, im Vereinigten Königreich Aufträge in Höhe von 35 Millionen Dollar zu erteilen, wobei es sich um Aufträge anderer Art als ursprünglich vorgesehen handele.¹⁵ Dadurch sei die britische Regierung in die Lage versetzt worden, den Dreiergesprächen noch weitere sechs Monate zu konzedieren, bis man zu einer endgültigen Regelung komme.¹⁶ Gegenüber den Vereinigten Staaten hätten

¹² Nach seinen Besuchen in Rom und Paris führte Premierminister Wilson am 31. Januar/1. Februar 1967 in Brüssel, am 15./16. Februar in Bonn, am 26./27. Februar in Den Haag und am 7./8. März 1967 in Luxemburg Gespräche über einen britischen EWG-Beitritt. Für die deutsch-britischen Regierungsgespräche vgl. AAPD 1967.

¹³ Vgl. dazu auch den Artikel „Mehr Labour-Wähler als bisher wünschen den Europa-Beitritt“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 289 vom 13. Dezember 1966, S. 3.

¹⁴ Zum Stand der Dreier-Verhandlungen vgl. Dok. 386.

¹⁵ Mit Schreiben vom 15. November 1966 fragte Präsident Johnson bei Premierminister Wilson an: „Would it help if I placed in the United Kingdom in the near future \$ 35 million in orders beyond those already agreed to? I think I could do so on assurance from you that you will stay with us and the Germans in completing this fundamental review of the military, political and financial basis for the US-UK presence in Germany, making no change in your troop and supply dispositions there until the completion of the review, and then that you will concert with us on any such changes in the light of that review.“ Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 492.

¹⁶ Der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, z. Z. London, teilte am 22. November 1966 mit: „Prime Minister authorized me to tell you that he accepts the President's proposal ad referendum to the Cabinet on the understanding, a) that ‚concert‘ means we move together but does not give us a veto, and b) that Britain is now committing itself to a delay of about six months“. Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 499.

sich die Engländer verpflichtet, bis Ende Juni 1967 keine Truppen abzuziehen und auch keine Maßnahmen anderer Art zu treffen. Der Kampfwert der Truppen werde also nicht geändert werden. Dies gelte sowohl für die Streitkräfte selbst wie auch für die Nachschub- und Versorgungseinheiten. Er hoffe, daß man nunmehr im Dreierausschuß zu einer guten Lösung gelangen werde. Den Vereinigten Staaten sei man für ihr Entgegenkommen sehr dankbar. Ob allerdings Schatzkanzler Callaghan zufrieden sei, sei eine andere Frage. Eine entsprechende Erklärung sei für den folgenden Tag im Parlament geplant¹⁷, ferner würden auch die NATO-Partner am folgenden Tage unterrichtet werden. Diese Entwicklung sei jüngsten Datums, weshalb in der vergangenen Woche in Bonn noch nicht darüber gesprochen werden konnte. Das Problem als solches bleibe aber bestehen. Der Botschafter bat darum, die von ihm genannte Zahl als streng vertraulich zu behandeln, da sie in der Erklärung vor dem Unterhaus und gegenüber den Verbündeten nicht erwähnt werden würde.

Der Herr *Minister* nannte diese Maßnahme sehr hilfreich, da man jetzt nicht mehr unter unmittelbarem Zeitdruck stehe. Er werde aber dennoch darauf hinwirken, daß man deutscherseits die Sache nicht vor sich herschiebe. Was die eigenen Schwierigkeiten angehe, bemerkte der Herr Minister, sie seien noch etwas größer, als er bis vor wenigen Wochen selbst gewußt habe. Er nehme an, daß sich im Frühjahr einige regressive Entwicklungen deutlicher abzeichnen würden, doch glaube er, daß sich noch im Jahre 1967 wieder eine deutlichere Wachstumspolitik abzeichnen werde. Die derzeitige Sozialversicherung zum Beispiel lasse sich nicht halten, wenn nicht ein Zuwachs von 4,5% gewährleistet sei. Die Haushaltsschwierigkeiten dürften bis etwa 1970 anhalten. In der Regierungserklärung wolle man diese Dinge offen ansprechen.¹⁸

Der *Botschafter* bemerkte, die Dreiergespräche sollten sich nicht zu lange hinziehen, da sonst bei den anderen NATO-Partnern der Verdacht entstehe, es geschehe etwas Wichtiges ohne sie.

Auf die Frage eines Nichtverbreitungsabkommens eingehend erwähnte der Botschafter, daß Außenminister Brown mit Gromyko darüber gesprochen habe und zu der Überzeugung gelangt sei, die Russen seien stark daran interessiert. Sie seien auch bereit, sich mit Konsultationen innerhalb der NATO, wie sie jetzt schon in dem Sonderausschuß gepflegt würden, abzufinden.¹⁹ Gromyko

¹⁷ Der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, erläuterte am 12. Dezember 1966 vor dem Unterhaus die Entscheidung der britischen Regierung, bis Juni 1967 keinen Beschluß über den Abzug von Truppen der Rheinarmee zu fassen, und informierte über das amerikanische Angebot, 1967 zusätzliche Rüstungskäufe in Höhe von 35 Mio. Dollar in Großbritannien zu tätigen. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. HANSARD, Bd. 738, Sp. 44 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 36 f.

¹⁸ In der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 bezifferte Bundeskanzler Kiesinger die Deckungslücke im Bundeshaushalt für 1967 auf 3,3 Mrd. DM und kündigte für die folgenden Jahre „ein noch düsteres Bild“ an: „Im Jahresdurchschnitt drohen Deckungslücken, die etwa so groß sind wie das gesamte Haushaltsvolumen eines der finanzstärksten Länder der Bundesrepublik“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3657.

¹⁹ Der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, informierte Botschafter Blankenhorn, London, die sowjetischen Gesprächspartner hätten „ein besonders lebhaftes Interesse an einem schnellen Abschluß des Vertrages gezeigt“. Dadurch werde „die Weitergabe von Atomwaffen an nicht-atomare Staaten verhindert“, und Kernwaffen dürften „unter keinen Umständen auch an Staatengruppen oder Bündnisse weitergegeben oder deren Kontrolle unterstellt werden“. Die sowjetische Regierung erhebe aber offenbar „gegen die in [der] NATO entwickelten

habe zu verstehen gegeben, daß die Russen darauf bestehen würden, in den Vertrag nur aufzunehmen, was verboten sei, nicht aber, was gestattet sei. Dazu gehöre auch das Verbot einer Weitergabe nuklearer Waffen an eine Gruppe von Staaten. Hierin sei Gromyko sehr hart gewesen. Darin liege im Augenblick die Schwierigkeit.

Hierzu bemerkte der Herr *Minister*, es sei bisher seine Meinung gewesen – er hoffe, er habe auch das Kabinett davon überzeugt –, daß man an einem Europa-Vorbehalt im Vertrag selbst gar nicht interessiert zu sein brauche.²⁰ Wenn es eines Tages, der noch in weiter Zukunft liege, ein politisches Europa mit einer eigenen Regierung gebe, dann sei dies ein neuer Faktor, der sich mit den dann in der Welt bestehenden Bedingungen auseinandersetzen müsse. Hierdurch werde eine völlig neue Lage geschaffen. Der Herr Minister las einen entsprechenden Passus aus dem Entwurf der Regierungserklärung vor. Wie der Herr Minister weiter bemerkte, werde die neue Regierung eine „hardware“-Lösung nicht verfolgen. Was die nukleare Frage angehe, sei man in einem Stadium, in dem die neue Regierung ihre Politik erst einmal genau formulieren müsse, da es sich ja nicht nur um zwei große Parteien handele, sondern innerhalb dieser verschiedene Strömungen zu erkennen seien.

Der *Botschafter* kam sodann auf Rhodesien zu sprechen²¹ und überreichte dem Herrn Minister hierzu verschiedene Papiere.²² Im Zusammenhang mit den von den Vereinten Nationen zu ergreifenden Maßnahmen sei es wichtig, daß die Ausfuhr von Kupfer und Asbest wirksam unterbunden werde.²³ Eine Beteiligung der Bundesrepublik, auch wenn sie kein Mitglied der Vereinten Nationen sei, halte er für praktikabel.

Im Zusammenhang mit dem Devisenausgleichsproblem sprach der Botschafter von der Möglichkeit einer deutschen Beteiligung an verschiedenen zweiseitigen englisch-französischen Projekten, beispielsweise auf dem Gebiet der Flugzeugproduktion. Er erwähnte den Typ Jaguar, an dem auch General Steinhoff interessiert sei.²⁴ Auf diese Weise würde durch eine dreiseitige Zusammenarbeit auch das Devisenproblem leichter werden. Sodann glaube er, daß die Amerikaner insofern eine finanzielle Unterstützung gewähren könnten, als sie größere Bereitschaft zeigten, bestimmte Bankkonten freizugeben. Wenn dies zutrefte, sei es vielleicht möglich, daß einige deutsche Rüstungskäufe, die bis-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1612

Konsultationen keinerlei Einsprüche“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2335 von Blankenhorn vom 28. November 1966; VS-Bd. 4205 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 367.

Zur Haltung des Bundesministers Brandt bzw. des Bundeskanzlers Kiesinger vgl. auch Dok. 390, Anm. 13, und Dok. 406, Anm. 17.

²¹ Zur Situation in Rhodesien vgl. Dok. 388, Anm. 25.

²² Dem Vorgang nicht beigefügt.

²³ Am 16. Dezember 1966 beschloß der UNO-Sicherheitsrat obligatorische Wirtschaftssanktionen aller UNO-Mitgliedstaaten gegen Rhodesien. Auch Nichtmitglieder der UNO waren dazu aufgefordert, sich diesen Maßnahmen anzuschließen und „dem illegalen rassistischen Regime in Südrhodesien weder finanzielle noch sonstige wirtschaftliche Hilfe zu leisten“. Für die Resolution Nr. 232 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 15. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 69.

²⁴ Zu den Überlegungen der Bundesregierung, sich an der Produktion des „Jaguar-Ecat“ durch Übernahme der britischen Triebwerke zu beteiligen, vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 21. November 1966; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

her in den Vereinigten Staaten getätigt worden seien, nunmehr in Europa erfolgten. In den zwölf Jahren bis Ende 1965 habe Deutschland in Frankreich für 3,5 Milliarden DM militärische Ausrüstungsgegenstände gekauft, wogegen sich der Betrag für das Vereinigte Königreich nur auf 1,8 Milliarden DM belaufe. In den Vereinigten Staaten seien Aufträge für 14 Milliarden DM abgewickelt worden.

Zur Berlin-Frage führte der Herr *Minister* aus, daß die Regierung in einer noch zu vereinbarenden Form in engem Kontakt mit den drei Schutzmächten darüber sprechen wolle, was man in dieser veränderten Lage tun könne, um Berlin wirtschaftlich und kulturell zu stärken. Er denke dabei nicht an eine finanzielle Unterstützung. Die Russen wollten in Berlin keinen Krach haben, was ihm Botschafter Abrassimow bei seinem letzten Gespräch²⁵ deutlich gesagt habe. In dieser Situation müsse man überlegen, was geschehen könne.

Der Herr Minister sprach sodann über die Politik, welche die neue Bundesregierung gegenüber den osteuropäischen Ländern einzuschlagen gedenke, und erwähnte insbesondere die Tschechoslowakei und Polen, denen gegenüber man einen Schritt weiter als in der Friedensnote vom vergangenen März²⁶ gehen wolle.²⁷ In Deutschland seien diese Fragen nicht nur ein die Völkerrechtler interessierendes Problem, vielmehr betreffe sie lebendige Menschen, die Schwere durchgemacht hätten. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als solle die Angelegenheit auf ihre Kosten gelöst werden.

Der *Botschafter* berichtete von den Eindrücken, die er während des Sommers auf einer Reise in die Tschechoslowakei gewonnen habe. Danach seien die Tschechen bereit, etwas weiter zu gehen als bisher. In diesem Zusammenhang sei auch die Bukarester Erklärung²⁸ sehr aufschlußreich gewesen. Über sie sei auch bei der Begegnung zwischen Außenminister Brown und Gromyko gesprochen worden.

Der Herr *Minister* erwähnte abschließend, bei seinem letzten Gespräch mit Abrassimow habe dieser auch Interesse an der Möglichkeit eines Gewaltverzichts gezeigt, jedoch darauf hingewiesen, daß in dem Acht-Punkte-Programm²⁹ nichts über die DDR stehe. Dies treffe jedoch nicht zu. Er habe gefragt, ob es vorstellbar sei, daß in einer Gewaltverzichtserklärung auch etwas über Dritte stehe. Darauf habe er ihm geantwortet, darüber könne man nachdenken. Nach Auffassung des Herrn Ministers sollte über diese Dinge gesprochen werden³⁰, denn man brauche Gesprächsstoff, da man in der eigentlichen Deutschland-Frage nicht weiterkomme.

Das Gespräch endete um 17.10 Uhr.

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

²⁵ Zum Gespräch vom 22. November 1966 vgl. Dok. 326, Anm. 14.

²⁶ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

²⁷ Vgl. dazu Dok. 385.

²⁸ Zur Bukarester Erklärung der Staaten des Warschauer Pakts vom 6. Juli 1966 vgl. Dok. 240, besonders Anm. 17 und 18.

²⁹ Zum Acht-Punkte-Programm der SPD vgl. Dok. 378, Anm. 9. Vgl. auch Dok. 415, Anm. 29.

³⁰ Zu den weiteren Gesprächen mit der UdSSR über eine Gewaltverzichtserklärung vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Schütz vom 22. März 1967; AAPD 1967.

393

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarpapkin

Z A 5-98.A/66 VS-vertraulich

8. Dezember 1966¹

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem sowjetischen Botschafter Zarpapkin, welches am 8. Dezember 1966 in den Amtsräumen des Herrn Ministers stattfand.

Einleitend sagte der Herr *Minister*, er freue sich, den Botschafter noch vor dessen Abreise nach Moskau² sprechen zu können. Auf die Frage, wie lange der Botschafter wegzubleiben beabsichtige, antwortete *dieser*, er rechne mit einer Abwesenheit von etwa zehn Tagen.

Deutsch-sowjetische Beziehungen

Der Herr *Minister* sagte, der Stand der deutsch-sowjetischen Beziehungen sei gerade in diesen Tagen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden, und das Ergebnis dieser Überprüfung werde bereits in der demnächst zu erwartenden Regierungserklärung³ seinen Niederschlag finden. Er hoffe, daß es gelingen werde, die Beziehungen in der Zukunft zu verbessern, und erklärte, daß er seine Bemühungen auf dieses Ziel richten werde. Er würde es sehr begrüßen, wenn die unterbrochenen Handelsgespräche⁴ im neuen Jahr bald mit dem Abschluß eines beiderseits befriedigenden Handelsabkommens zum Abschluß gebracht werden könnten.⁵ In der deutschen Architekturausstellung, die am Montag in Moskau eröffnet werde⁶, sehe er ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen. Auch auf politischem Gebiet müßten sich beide Seiten beharrlich bemühen, die Beziehungen Schritt für Schritt zu verbessern. Er werde jedenfalls stets bereit sein, den deutsch-sowjetischen Dialog fortzusetzen.

Botschafter *Zarpapkin* antwortete, die Sowjetunion sei bestrebt, auch zur Bundesrepublik Deutschland ein gutes Verhältnis herzustellen, und er hoffe, daß

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring am 9. Dezember 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

Mit Begleitvermerk vom 16. Dezember 1966 leitete Vortragender Legationsrat Loeck je eine weitere Ausfertigung an Staatssekretär Schütz und an Ministerialdirektor Ruete weiter. Vgl. VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Am 10. Dezember 1966 wurde in der Presse gemeldet, daß der sowjetische Botschafter Zarpapkin zur Berichterstattung nach Moskau abgereist sei. Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 287, S. 4.

³ Für den Wortlaut der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

⁴ Zum Stand der Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vgl. Dok. 369.

⁵ Am 13. April 1967 erläuterte Bundesminister Brandt in einem Interview mit der Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“, daß die Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR weiterhin unterbrochen seien, obwohl die Bundesregierung mehrfach Interesse an einer Fortsetzung der Gespräche bekundet habe. Er hoffe, „daß unser Delegationsleiter Botschafter Emmel bald wieder nach Moskau reisen“ könne. Vgl. BULLETIN 1967, S. 319.

Zum Abschluß eines Abkommens kam es erst am 7. April 1972.

⁶ Zur Architekturausstellung der Bundesrepublik vgl. Dok. 168, Anm. 6.

Die Ausstellung wurde in Moskau am 12. Dezember 1966 eröffnet und dort bis zum 10. Januar 1967 gezeigt.

man mit der Zeit nicht nur auf dem kulturellen und wirtschaftlichen, sondern auch auf dem politischen Sektor vorankommen werde. In dieser Beziehung werde es von entscheidender Bedeutung sein, welche Haltung die neue Bundesregierung zu so wichtigen Fragen wie das Verhältnis zur DDR, die Grenzfrage und das Atomwaffenproblem einnehmen werde.

Verhältnis zu den anderen osteuropäischen Staaten

Der Herr *Bundesminister* führte zu diesem Fragenkomplex aus, daß es das Ziel der deutschen Außenpolitik sein werde, das Verhältnis zu den übrigen osteuropäischen Staaten weiter zu verbessern, wobei am Ende dieser Bemühungen die Normalisierung der Beziehungen stehen müsse. Der Wunsch nach Verbesserung des Verhältnisses zu diesen Staaten gelte vordringlich für Polen und die Tschechoslowakei.⁷ In diesem Zusammenhang verwies der Herr Minister auf die deutsche Friedensnote vom März dieses Jahres.⁸

Botschafter *Zorapkin* antwortete, auch die Sowjetunion würde eine derartige Entwicklung begrüßen.

Gewaltverzicht-Erklärung

Als einen Beitrag zur Entspannung bezeichnete der Herr *Minister* die in der deutschen Friedensnote geäußerte grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung, eine Gewaltverzicht-Erklärung abzugeben. Unter Bezugnahme auf die zwischen Staatssekretär Carstens und dem Botschafter in den letzten Wochen geführten Gespräche⁹ sagte der Herr Minister, er halte es für nützlich, diese Gespräche nach Rückkehr des Botschafters wiederaufzunehmen. Die Frage einer eventuellen Gewaltverzicht-Erklärung werde wahrscheinlich auch in der Regierungserklärung aufgegriffen werden, und zwar unter Berücksichtigung einiger Aspekte der Bukarester Deklaration der Ostblockstaaten.¹⁰

Botschafter *Zorapkin* äußerte zu diesem Thema, daß auch er die Fortsetzung der Gespräche über diese Frage für wünschenswert halte.

Atomwaffenproblem

Von dem Botschafter auf seine Einstellung zum Atomwaffenproblem angesprochen, sagte der Herr *Minister*, die Sowjetunion könne in dieser Beziehung ohne Sorge sein. Die Bundesregierung habe keine atomaren Ambitionen und strebe keinen nationalen Besitz von Atomwaffen an. Andererseits müsse sie sich aber an der internationalen Diskussion über diese Frage beteiligen, da Belange der nationalen Sicherheit in diesen Fragenkomplex hineinspielten und natürlich nicht außer acht gelassen werden dürften. Er wolle jedoch betonen, daß die Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich bereit sei, ihren entsprechenden Beitrag zur atomaren Entspannung zu leisten.

Botschafter *Zorapkin* antwortete, die Sowjetunion widme dem Atomwaffenproblem ihre besondere Aufmerksamkeit. Seiner Auffassung nach sei es sehr wichtig, daß die Bundesregierung in dieser Frage eine völlig klare Haltung

⁷ Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Kiesinger am 13. Dezember 1966 im Bundestag; Dok. 390, Anm. 18 und 19. Vgl. auch Dok. 412.

⁸ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁹ Zu den Gesprächen vom 24. Oktober und 21. November 1966 vgl. Dok. 349 und Dok. 374.

¹⁰ Zur Bukarester Erklärung der Staaten des Warschauer Pakts vom 6. Juli 1966 vgl. Dok. 240, besonders Anm. 17 und 18.

einnehme. Wie die sowjetische Regierung verschiedentlich erklärt habe, sei es ihr vordringliches Ziel, eine Weiterverbreitung von Atomwaffen zu verhindern. Somit müsse ein Abkommen über die Nicht-Weiterverbreitung dieser Waffen als erste Etappe auf dem Wege zu einer allgemeinen atomaren Abrüstung angestrebt werden.¹¹ Als nächste Etappe sollte man eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa auf den Staatsgebieten Polens, der DDR, der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei ins Auge fassen.¹² Die diesbezüglichen Vorschläge der osteuropäischen Staaten seien ja allgemein bekannt. Angesichts der furchtbaren und kaum vorstellbaren Wirkung der Atomwaffen sollte man schließlich zum Abschluß eines internationalen Abkommens über das Verbot der Atomwaffen überhaupt kommen. Im Hinblick auf die schrecklichen Folgen eines eventuellen Einsatzes von Atomwaffen müsse dieses Ziel von allen Staaten gemeinsam mit Nachdruck angestrebt werden. Er hoffe, daß auch die Bundesregierung ihren Beitrag dazu leisten werde.

Deutsche Frage

Was das Verhältnis zu Ostdeutschland angehe, sagte der Herr *Minister*, – Botschafter *Zarapkin* warf ein: „Sie meinen wohl die Deutsche Demokratische Republik“ – so könne die Bundesregierung die Regierung in Pankow nicht als eine zweite deutsche Regierung anerkennen. Dies sei allein schon aus völkerrechtlichen Gründen unmöglich. In diesem Zusammenhang betonte der Herr *Minister*, daß das deutsche Volk ein Recht auf Wiedervereinigung und Selbstbestimmung habe und daß man ihm dieses Recht nicht vorenthalten dürfe. Natürlich sei er sich darüber klar, daß die Ansichten der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland in diesem Punkte auseinandergingen. Der Botschafter werde jedoch aus der Regierungserklärung ersehen, daß die Bundesrepublik keine aggressiven Absichten habe.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, die Auffassungen der beiden Staaten in dieser Frage seien allerdings recht verschieden. Nach sowjetischer Auffassung sei die DDR durchaus als Völkerrechtssubjekt zu betrachten. Man möge auch nicht vergessen, daß die Sowjetunion vor einigen Jahren einen Freundschafts- und Beistandsvertrag mit der DDR abgeschlossen habe.¹³ Die Bundesregierung täte gut daran, vor vorhandenen Tatsachen nicht einfach die Augen zu verschließen und in diesem Punkte eine realistische Politik zu betreiben. Es sei verfehlt, die Existenz der DDR einfach ignorieren zu wollen. Die Regierung der DDR sei legal im Ergebnis von Wahlen entstanden, wobei also die Bevölkerung Gelegenheit zu einer Willenserklärung gehabt habe. Die Bundesrepublik sollte sich bemühen, im Verhältnis zur DDR den Weg der friedlichen Koexistenz zu beschreiten. Die Wiedervereinigung könne nur auf dem Wege über eine allmähliche Annäherung zwischen den beiden deutschen Staaten zustande kommen. Hinsichtlich der deutschen Frage sehe er mit Interesse den entsprechenden Ausführungen in der Regierungserklärung entgegen.

¹¹ Zu den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 383.

¹² Zu diesen Plänen vgl. auch Dok. 1, Anm. 10.

¹³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

Zum Abschluß der Unterredung ging der Herr *Minister* noch kurz auf seine in den letzten Wochen mit dem sowjetischen Botschafter in Pankow, Abrassimow, geführten Gespräche ein.¹⁴ Dabei sei auch die Frage einer eventuellen Reise Brandts in die Sowjetunion berührt worden. Durch seinen Amtswechsel sei nun eine neue Lage entstanden. Dies solle jedoch nicht heißen, daß er an einem Besuch der Sowjetunion und an Gesprächen mit führenden sowjetischen Persönlichkeiten nicht mehr interessiert sei. Er wolle damit nur sagen, daß es aufgrund des neuen Amtes, welches er übernommen habe, natürlich einige Zeit brauchen werde, bis ein solcher Besuch realisiert werden könne. Ganz allgemein halte er persönliche Kontakte zwischen den führenden Politikern für recht nützlich.

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

394

**Botschafter Schnippenkötter an
Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Paris**

II B 1-80-31/1099^I/66 geheim

Aufgabe: 12. Dezember 1966

Fernschreiben Nr. 1635

Citissime mit Vorrang

MD Ruete sofort nach Ankunft Montag abend oder Dienstag früh vorzulegen.¹

A. 1) Washington hat mit 2965 vom 9. Dezember geh. wie folgt berichtet:

„Für Bundesminister² und Staatssekretär³

Geheim

Betr.: Amerikanisches Verhältnis zur neuen Bundesregierung⁴, insbesondere in der Frage des Nichtverbreitungsvertrages

Bezug: Drahtbericht Nr. 2945 vom 7. 12. 1966⁵

¹⁴ Zum Gespräch vom 12. Oktober 1966 vgl. Dok. 326.

¹ Ministerialdirektor Ruete hielt sich anlässlich der NATO-Ministerratstagung in Paris auf.

² Willy Brandt.

³ Karl Carstens.

⁴ Zum Regierungswechsel vom 1. Dezember 1966 vgl. Dok. 390, Anm. 2.

⁵ Botschafter Knapstein, Washington, informierte über einen Besuch beim Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium. Er habe Katzenbach darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung die Zeit für gekommen halte, „über etwaige amerikanische Formulierungsvorschläge für einen Nichtverbreitungsvertrag konsultiert zu werden, ehe es zu weiteren Verhandlungen mit den Sowjets käme und insbesondere ehe etwa Einigung ‚ad referendum‘ mit den Sowjets erfolgten“. Katzenbach dementierte, daß eine Einigung mit der UdSSR in Sicht sei; allerdings seien „mehrere Formeln mit den Sowjets erörtert worden, wobei auch diese ihrerseits Formulierungsvorschläge gemacht hätten“. Der amerikanische Außenminister Rusk beabsichtige, die Alliierten am Rande der NATO-Ministerratstagung in Paris am 15./16. Dezember 1966 zu konsultieren, „nicht etwa deshalb [...], weil eine Vereinbarung mit den Sowjets jetzt schon in greifbarer Nähe stünde, sondern weil der Gegenstand bedeutsam und interessant genug sei, um eine solche Konsultation zum

I. Aus einem sehr aufschlußreichen Gespräch, das Lilienfeld gestern mit Walt Rostow hatte, möchte ich folgendes festhalten:

Unter Hinweis auf meinen Besuch bei Katzenbach sagte Lilienfeld, das weitere Verhalten der USA gegenüber uns in der Frage des Nichtverbreitungsvertrages⁶ werde von besonderer psychologischer Bedeutung für die neue Bundesregierung sein. Diese lege zweifellos den gleichen Wert auf engste Zusammenarbeit mit Washington wie ihre beiden Vorgängerinnen, werde jedoch wahrscheinlich mit einer selbstbewußteren Stimme sprechen und mehr von unserer eigenen Interessenlage ausgehen. Dies sei an sich eine gesunde Entwicklung, die auch von den USA – zum Beispiel besonders von Präsident Kennedy – immer wieder gefordert worden sei. Sicherlich werde die neue Regierung aber auch bereit sein, in enger Konsultation mit den Verbündeten – insbesondere mit den USA – die gemeinsamen Positionen neu zu überdenken. Dies könne jedoch nicht von heute auf morgen geschehen, und man müsse ihr hierzu Zeit lassen. Es wäre sehr unglücklich, wenn – insbesondere auch im Hinblick auf die unangenehmen Erinnerungen, die mit dem letzten Besuch von Bundeskanzler Erhard in Washington⁷ verbunden seien – der Eindruck bei der neuen Bundesregierung entstehen sollte, daß die Amerikaner versuchten, sie in gewissen Fragen unter Druck zu setzen, oder daß man nicht bereit wäre, wirklich offen mit uns zu sprechen. Wie er, Rostow, wisse, sei eine besonders empfindliche Frage die des Verhältnisses der amerikanischen Entspannungstendenzen zu den Interessen der Allianz. Im Herbst dieses Jahres sei es bereits zu auch von uns bedauerten Mißdeutungen gekommen, als die deutsche Presse – weitgehend aufgrund von amerikanischen Presseveröffentlichungen – an die Gespräche Gromykos mit Rusk und Johnson⁸ unzutreffende Schlußfolgerungen geknüpft habe.⁹ Es wäre bedauerlich, wenn jetzt im Zusammenhang mit den weiteren Gesprächen um den Nichtverbreitungsvertrag sich ähnliche Ansätze des Mißtrauens in Deutschland einstellen sollten. Die Botschaft hätte sich in ihrer Berichterstattung stets bemüht, die Dinge im richtigen Licht zu sehen und zu betonen, daß sie keinen Anlaß sehe, an den uns gegebenen Zusicherungen zu zweifeln. Dies sei uns manchmal dadurch etwas erschwert worden, daß man – sicherlich aus guten Gründen – uns doch manche Entwicklungen in dem Gespräch mit den Russen vorenthalten habe, deren Kenntnis für uns wichtig gewesen wäre. Insbesondere hätten wir es für nicht ganz glücklich gehalten, daß man noch bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit uns immer versichert habe, über Formulierungen werde konkret mit den Russen noch nicht gesprochen – während es doch auf der Hand gelegen habe, daß über diese Kernfrage habe

Fortsetzung Fußnote von Seite 1618

jetzigen Zeitpunkt wünschenswert erscheinen zu lassen“. Vgl. VS-Bd. 924 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 383.

⁷ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 26./27. September 1966 vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

⁸ Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers mit seinem amerikanischen Amtskollegen sowie mit Präsident Johnson am 24. September bzw. 10. Oktober 1966 vgl. Dok. 298, Anm. 12, und Dok. 336.

⁹ Vgl. dazu die Artikel „Erhard als guter Freund in Washington empfangen“, „Johnson verhandelt heute mit Gromyko“ und „Washington: Einige Mißverständnisse beseitigt“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 223 vom 26. September 1966, S. 4, Nr. 235 vom 10. Oktober 1966, S. 1, und Nr. 237 vom 12. Oktober 1966, S. 1.

gesprochen werden müssen, wenn überhaupt ein Fortschritt in den Verhandlungen möglich sein sollte. Die Bundesregierung würde unter gewissen Voraussetzungen das Zustandekommen eines Nichtverbreitungsvertrages begrüßen. Man sollte ihr jedoch gegenüber der eigenen Öffentlichkeit diese Stellungnahme nicht dadurch erschweren, daß der Eindruck erweckt würde, wir seien vor ein *Fait accompli* gestellt worden. Es sei daher jetzt von großer Bedeutung, mit uns wirklich offen über die tatsächliche Situation und auch über die amerikanischen Intentionen zu sprechen und uns voll ins Vertrauen zu ziehen.

Rostow nahm diese Ausführungen durchaus verständnisvoll und ohne Empfindlichkeit zur Kenntnis. Er betonte mit großem Ernst, daß der Präsident¹⁰ sich von der neuen Bundesregierung eine volle Beteiligung und aktive Mitwirkung nicht nur an den uns direkt betreffenden Problemen, sondern auch an den Fragen der großen Weltpolitik erhoffe, die die USA in besonderem Maße beschäftigten. Die Bundesrepublik sei jetzt ‚erwachsen‘ (*has come of age*), und es sei höchste Zeit, daß sie die sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Chancen mit größerer Bereitwilligkeit übernehme, als dies bisher manchmal der Fall gewesen sei. Der Präsident lege größten Wert auf eine kraftvolle Mitwirkung Deutschlands nicht nur in der Allianz, sondern auch an anderen Krisenstellen der Welt, zum Beispiel in Asien, Südamerika und Afrika – wo immer wir die USA wirksam entlasten könnten, natürlich nicht im militärischen Bereich. Bei aller von ihm für Bundeskanzler Erhard persönlich empfundenen Freundschaft habe sich der Präsident zunehmend dem Eindruck nicht verschließen können, daß dessen Regierung leider wohl nicht die Kraft besessen habe, diese uns zugedachte Rolle auch auszufüllen.

Johnson hoffe sehr, daß die neue Bundesregierung mit ihrem breiten Rückhalt im deutschen Volke hierzu besser in der Lage sein werde. Man sei amerikanischerseits zu offener Diskussion und jederzeitigen Konsultationen aller Probleme bereit und hoffe auf eine ‚kraftvolle Interpretation‘ der deutschen Ansichten. Voraussetzung hierzu sei jedoch, daß wir uns unsererseits in manchen Dingen selber klar würden, was wir eigentlich wollten, und daß wir unsere Positionen genau umrissen – auch wenn sie in gewissem Gegensatz zu den amerikanischen Auffassungen stehen sollten. Ein laufendes intensives und offenes Gespräch sei die beste Voraussetzung für eine enge Zusammenarbeit und die Abstimmung der Interessen. Die USA seien hierzu jederzeit bereit. Aber wir dürften gerade jetzt nicht in ‚Weltschmerz‘, Frustration und Mißtrauen verharren.

Im Hinblick auf den Nichtverbreitungsvertrag könne er uns versichern, daß keinerlei Entscheidungen getroffen worden seien, schon gar nicht Geheimabmachungen mit den Russen oder Abreden ad referendum der Alliierten. Insbesondere seien keinerlei Positionen der Allianz oder Optionen aufgegeben worden. Hierzu seien die USA auch gar nicht in der Lage, da sie ja nicht verbindlich für die Verbündeten und schon gar nicht für andere Länder wie Japan oder Indien sprechen könnten. Die amerikanische Position sei im Grundprinzip unverändert fest geblieben. Der Präsident habe Weisung gegeben, die Gesprä-

¹⁰ Lyndon B. Johnson.

che mit den Russen über die Substanz einzustellen, als sich der Regierungswechsel in Bonn abgezeichnet habe. Seitdem sei nur noch über periphere Fragen gesprochen worden. Rusk werde die Ergebnisse der bisherigen Gespräche den Verbündeten und insbesondere uns vortragen, um gemeinsam mit uns darüber zu beraten, ob die bisher sich abzeichnende Basis eine Möglichkeit zum Abschluß eines Vertrages biete.¹¹ Die US-Regierung sei sich selbst darüber noch nicht schlüssig. Der Präsident sei nicht bereit, den Russen etwa ein Mitspracherecht in der Allianz einzuräumen, daher seien die bisherigen Optionen (atlantische und europäische) voll offengehalten und den Russen klargemacht worden, daß eine Entscheidung nur in Beratung mit den Verbündeten getroffen werden könne. Dies sei die amerikanische Position, die der Präsident selbst – allerdings nach erheblichen internen Auseinandersetzungen – festgelegt habe. Allerdings müsse man sich jetzt allmählich wohl entscheiden, ob man aus der nuklearen Option etwas machen wolle und – wenn ja – was. Auch dies sei eine Entscheidung, die alle Alliierten treffen müßten.

Der Präsident gebe sich keinen Illusionen über die Sowjets hin. Er habe nicht vergessen, wie Gromyko Präsident Kennedy in der Kuba-Krise angelogen habe.¹² Er wünsche ein starkes Engagement der Amerikaner in einem starken Europa. Vor allem wünsche er keine Aufweichung der Allianz, wie sie Kossygin zur Zeit offenbar versuche. Eine Fehleinschätzung der westlichen Entschlossenheit durch die Russen sei höchst gefährlich, da diese dadurch zu neuen Schritten – zum Beispiel in Berlin – verleitet werden könnten. Jeder Eindruck der Schwäche müsse daher vermieden werden. So sehr der Präsident einen allmählichen Ausgleich mit den Russen anstrebe, so sei gerade er sich doch im klaren darüber, daß dieser nicht etwa auf Kosten der Allianz oder eines ihrer wesentlichsten Mitglieder erfolgen könne. So sei auch die Wiedervereinigung ein wichtiger Bestandteil der amerikanischen Entspannungsvorstellungen, da die Teilung Deutschlands einer der Hauptgründe des Kalten Krieges sei und zu dessen wirksamer Beendigung aufgehoben werden müsse.

Zum Schluß betonte Rostow nochmals die Bedeutung, die der Bundesrepublik in den Vorstellungen des Präsidenten zukomme. Hierzu sei die Erhöhung unserer eigenen Anstrengungen, insbesondere für die Verteidigung, auch im Hinblick auf die in diesen Tagen von der amerikanischen Regierung beschlossene Erhöhung der eigenen Ausgaben¹³ mit von entscheidender Bedeutung.

II. Die Äußerungen Rostows bestätigen erneut den seit langem von mir berichteten Eindruck, daß der Präsident nach wie vor großen Wert auf den baldigen

¹¹ Am 16. Dezember 1966 berichtete der amerikanische Außenminister Rusk, z. Z. Paris: „I am giving the latest Russian text of Article One to the NATO members of the Geneva Conference (UK, Canada and Italy) and will also show it privately to the Germans.“ Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 517. Vgl. auch Dok. 413, Anm. 1.

¹² Am 18. Oktober 1962 führte der sowjetische Außenminister gegenüber Präsident Kennedy aus, daß die sowjetische Hilfe nur der Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung von Kuba diene. In der Überlassung „einiger Waffenarten rein defensiven Charakters“ könne keine Bedrohung der USA gesehen werden. Vgl. den Drahtbericht von Gromyko, z. Z. Washington, vom 20. Oktober 1962; MEZDUNARODNAJA ZIZN' 1993, Heft 3, S. 113–116 (Auszug).

¹³ Am 8. Dezember 1966 wurde in der Presse gemeldet, daß der amerikanische Präsident eine Erhöhung der Mittel für den Verteidigungshaushalt gefordert habe, der sich dadurch auf 67 bis 68 Mrd. Dollar erhöhen werde. Vgl. dazu den Artikel „Johnson fordert zusätzlich zehn Milliarden Dollar“; DIE WELT, Nr. 286 vom 8. Dezember 1966, S. 3.

Abschluß eines NV-Abkommens legt und die Möglichkeiten hierzu in intensiven Gesprächen mit den Russen prüft, daß er jedoch – entgegen den Tendenzen mancher seiner Berater – nicht bereit ist, dies etwa auf Kosten der uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der nuklearen Teilhabe zu tun. Auch geht es im wesentlichen bei den jetzigen Gesprächen mit den Sowjets – wie anderweitig berichtet – um die Kontrolle des Einsatzes¹⁴, wobei kein Zweifel daran bestehen kann, daß diese uneingeschränkt beim amerikanischen Präsidenten bleiben wird. Man wird uns daher wahrscheinlich auch nicht zu einem Verzicht auf Hardware drängen. Ein formelles Aufgeben dieser unserer Position wäre somit jetzt nicht ratsam. Das schließt jedoch nicht aus, daß eines Tages der Zeitpunkt kommen könnte, in dem ein solcher Verzicht sich empfehlen könnte. Wir sollten jedoch unser weiteres Vorgehen in dieser Frage zunächst von einer möglichst baldigen freimütigen Aussprache mit Rusk über die beiderseitige Interessenlage und die der Allianz abhängig machen. Sollte sich dabei bestätigen, daß eine Modifizierung unserer Haltung den Amerikanern erwünscht ist, und sollten wir dazu bereit sein, dann sollte dies auch bald zum Ausdruck gelangen, damit die gewünschte psychologische Wirkung auf den Präsidenten nicht verlorengeht. In jedem Fall sollten wir bei klarer Einsicht der Begrenzungen des McNamara-Komitees doch versuchen, auch aus diesem das Beste herauszuholen.¹⁵

III. Ich bitte, diesen Bericht dem Herrn Bundeskanzler noch zum Wochenende in Stuttgart vorzulegen.

[gez.] Knapstein“

2) Büro Staatssekretär hat auf Weisung D II¹⁶ aufgefordert, Stellungnahme für die Gesprächsführung Bundesminister mit Außenminister Rusk¹⁷ vorzulegen.

B. Zur Stellungnahme darf ich zunächst verweisen auf

1) Vorlage Dg II B an D II, ?-z, II B 1-80-31/1099/66 geh. vom 8. Dezember 1966¹⁸, für die Besprechung am 8. Dezember 1966, 19 Uhr;

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 383, Anm. 16.

¹⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 297, Anm. 17.

Am 7. Dezember 1966 empfahl Botschafter Knapstein, Washington, trotz des damit verbundenen „optischen“ Nachteils einem niederländischen Vorschlag entsprechend „formal keinen Unterschied zwischen den ständigen und nichtständigen Mitgliedern der Nuclear Planning Group zu machen“, und warnte davor, „ein vermindertes Interesse am Special Committee erkennen zu lassen“. Zwar sei „sicher davon auszugehen, daß dem Special Committee in bezug auf die Kontrollfrage, das crisis management, die Delegation und die Verbindlichkeit von Eventualfallplänen enge Grenzen gesetzt sind [...] Diese Begrenzungen entsprechen aber vitalen amerikanischen Eigeninteressen und haben mit dem Special Committee nicht unmittelbar zu tun. Wir würden ihnen in jeder anderen Kombination oder Konstruktion genauso begegnen.“ Knapstein hielt es „nicht nur für unwahrscheinlich, sondern praktisch für ausgeschlossen“, daß „in absehbarer Zukunft etwas anderes oder besseres“ als das Special Committee zu erreichen sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2944; VS-Bd. 2024 (201); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. dazu weiter Dok. 406, Anm. 13.

¹⁶ Ministerialdirektor Ruete.

¹⁷ Zu dem geplanten Gespräch vgl. Dok. 390, Anm. 4.

¹⁸ Für die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter zu „Nichtverbreitungsvertrag und Regelung des Nukleaproblems der NATO“ vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

2) gemeinsamen Entwurf Dg II A/Dg II B für die Gesprächsführung Bundesminister mit Rusk, der von D II überarbeitet worden ist.

3) schlage ich vor, an dieser Linie festzuhalten und der Schlußempfehlung der Botschaft Washington, einer eventuellen Modifizierung unserer Haltung bald Ausdruck zu geben, nicht zu folgen.

4) unterstreiche ich erneut folgenden taktischen Gesichtspunkt: Einerseits zeichnet sich, so sagt auch der Bericht, eine amerikanisch-sowjetische „Basis“ ab, die „eine Möglichkeit zum Abschluß eines NV-Vertrages biete“. Andererseits bietet das Ergebnis der Arbeiten des Special Committee keineswegs etwa befriedigende Lösungen. Von dem inneren Zusammenhang von Entspannung mit Deutschlandproblem ganz abgesehen. Daher trifft uns die Empfehlung Rostows, „man müsse sich jetzt allmählich wohl entscheiden, ob man aus der nuklearen Option etwas machen wolle und – wenn ja – was“, im für uns taktisch ungünstigsten Augenblick. Eine Entscheidung jetzt wäre unseren Interessen deswegen abträglich, weil dann eine nahtlose Aneinanderfügung der unzulänglichen NATO-Lösung mit einer alle künftigen Entwicklung sperrenden NV-Regelung zu erwarten wäre.

Bei dieser Lage ist es unser Interesse, unsere Bewegungsfreiheit auch weiterhin zu bewahren, d. h.

a) bei der NV-Regelung auf einen möglichst großen Spielraum für die Organisation der kollektiven Sicherheit im Nuklearbereich zu dringen, damit diejenigen Kräfte der amerikanischen Administration, die dafür Verständnis haben und denen der Präsident bisher folgt, gestärkt werden;

b) keine zu großen Anstrengungen zur Verbesserung einer derzeit unzulänglichen Nuklearlösung zu machen, weil dies den falschen Eindruck erwecken würde, unsere Interessen seien damit ausreichend berücksichtigt. Möglichkeiten der organischen Weiterentwicklung des Problems sollten nicht kuptiert werden; das ist der Sinn der „Option“.

C. Dg II A hat mitgezeichnet und hält ein Eingehen auf die Punkte deutsche Verteidigungsanstrengungen und Engagement in Asien usw. nicht für opportun.

D. Da ich sichere Mitteilung des Ministerbüros habe, daß am 13. Dezember kein Gespräch Bundesminister mit Rusk stattfindet, treffe ich mit TEE von Brüssel Paris Gare du Nord Dienstag, 13. Dezember, 19.53 Uhr ein.¹⁹ Unterkunft im Hotel Castiglione Faubourg St. Honoré.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 3985 (II B 1)

¹⁹ Botschafter Schnippenkötter nahm an der NATO-Ministerratstagung vom 15./16. Dezember 1966 teil. Vgl. dazu Dok. 410 und Dok. 414.

395

Drahterlaß des Ministerialdirektors Thierfelder

V 1-80.23/1 F 7-914/66 VS-vertraulich Aufgabe: 13. Dezember 1966, 11.24 Uhr¹
 Fernschreiben Nr. 4669
 Citissime

Betr.: Beitrittsklausel zu dem geplanten Weltraumabkommen;
 hier: Disclaimer-Erklärung²

Auf DB Washington Nr. 2957 vom 9. Dezember³

I. Botschaft Washington wird ermächtigt, das State Department davon in Kenntnis zu setzen, daß wir uns mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit der von den Amerikanern geforderten ersatzlosen Streichung des ersten Halbsatzes der Disclaimer-Erklärung⁴ nicht länger widersetzen. Wir seien zwar nach wie vor der Ansicht, daß die von uns befürworteten Fassungen zweckdienlicher gewesen wären als die jetzt vereinbarte Fassung. Auch würden die von uns vorgeschlagenen Fassungen es uns erleichtert haben, negative Wirkungen der Beitrittsklausel des Vertrages im inneren deutschen Bereich aufzufangen. Nachdem die Amerikaner aber nun in der Disclaimer-Frage ihren Willen durchgesetzt hätten, erwarteten wir, daß sie sich umso stärker allen Versuchen widersetzen, die SBZ zu der geplanten Weltraumkonferenz 1967⁵ einzuladen. Im übrigen seien die Botschaften London und Paris gebeten worden, darauf hinzuwirken, daß die britische und die französische VN-Mission sich der amerikanischen Erklärung anschließen.

II. Botschaften Paris und London werden gebeten, den Außenministerien ihrer Gastländer darzulegen, daß die amerikanische VN-Delegation zur Abschwächung der schädlichen Wirkungen der All-Staaten-Klausel des geplanten Welt-

¹ Der Drahterlaß an die Botschaften in Washington, London und Paris sowie an den Beobachter bei der UNO in New York wurde von Legationsrat Fleischhauer konzipiert.

Hat den Referaten I B 1 und II A 1 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Für die Vorschläge zu einer Disclaimer-Erklärung vgl. Dok. 357, Anm. 10.

³ Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete über ein Gespräch mit dem Rechtsberater im amerikanischen Außenministerium. Meeker habe erläutert: „Der Vorschlag, den ersten Absatz des Disclaimer-Entwurfs fallenzulassen, nachdem eine Übereinstimmung über den Wortlaut nicht habe erreicht werden können, beruhe auf der Überlegung, daß es dann sinnvoller sei, sich nicht auf Auseinandersetzungen darüber einzulassen, warum die All-Staaten-Klausel im Gegensatz zu anderen Fällen in diesem konkreten Fall anzuwenden sei.“ Vgl. VS-Bd. 5715 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur eventuellen Streichung des ersten Absatzes der Disclaimer-Erklärung vgl. Dok. 370, Anm. 16.

⁵ Am 14. Dezember 1966 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), daß am selben Tag von Österreich, Indien und der VAR ein Resolutionsentwurf zur Einberufung der Weltraumkonferenz eingebracht werde: „Für die Teilnahme hatten Indien und VAR zunächst die Alle-Staaten-Formel verlangt; Österreich verweigerte bei dieser Formulierung seine Beteiligung als Miteinbringer. Den Amerikanern ist es dann nach langen Verhandlungen gelungen, Indien und VAR zu veranlassen, von einer Teilnahmeformel überhaupt und damit auch von der Alle-Staaten-Formel in ihrem Resolutionsentwurf abzusehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1248; VS-Bd. 3989 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Die für September 1967 geplante Konferenz über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums fand vom 14. bis 27. August 1968 in Wien statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1968, Z 191.

raumvertrages bei den Besprechungen über das Abkommen eine Erklärung des unter Ziffer IV folgenden Textes abgeben werde. An diese Darlegung wäre die Bitte zu knüpfen, die VN-Delegationen der Gastländer anzuweisen, sich dieser amerikanischen Erklärung anzuschließen.⁶

Zur Unterrichtung:

Wir glauben nicht, daß dieser Wunsch auf große Schwierigkeiten stoßen wird, weil die Erklärung in ihrer jetzigen Form nichts enthält, was nicht dem allgemeinen Völkerrecht entspräche. Es wird gebeten, die deutsch-amerikanischen Meinungsverschiedenheiten (über den Text der Erklärung) den Außenministerien der Gastländer gegenüber nicht zu erwähnen.

III. Der VN-Beobachter⁷ wird gebeten, mit der britischen und der französischen VN-Mission im Sinne der Ziffer II Verbindung aufzunehmen. Gegen eine Unterrichtung der amerikanischen Mission im Sinne von Ziffer I und unsere an die Briten und Franzosen gerichtete Bitte um Unterstützung bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

IV. Disclaimer-Erklärung lautet in der nun vereinbarten Form wie folgt:

„The adoption of the accession clause now included in the draft Treaty on Principles Governing the Activities of States in the Exploration and Use of Outer Space – urged because of exceptional circumstances favoring a very broad geographical coverage for the Space Treaty – does not, of course, bring about the recognition or otherwise alter the status of an unrecognized regime or entity which may seek to file an instrument of accession to the Space Treaty. Under international law and practice, recognition of a government or acknowledgement of the existence of a State is brought about as the result of a deliberate decision and course of conduct on the part of a Government intending to accord recognition. Recognition of a regime or acknowledgement of an entity cannot be inferred from signature, ratification or accession to a multilateral agreement. The U.S. believe that this viewpoint is generally accepted and shared, and it is on this basis that we join in supporting the present final clauses of the Space Treaty.“

Bericht über das Veranlaßte erbeten.⁸

Thierfelder⁹

VS-Bd. 5715 (V 1)

⁶ Dazu informierte Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, am 13. Dezember 1966, „daß der Abgabe dieser Erklärung durch die britische Delegation bei den Vereinten Nationen vorbehaltlich einer Prüfung durch den zuständigen Rechtsberater des Foreign Office nichts im Wege stehen werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2430; VS-Bd. 5715 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966. Botschafter Kläiber, Paris, berichtete am 15. Dezember 1966, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Toffin, sehe „persönlich keine Gründe, die [die] französische Regierung veranlassen könnten, unserer Bitte nicht nachzukommen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2079; VS-Bd. 3989 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Sigismund Freiherr von Braun.

⁸ Botschafter Knapstein, Washington, berichtete am 14. Dezember 1966, er habe den zuständigen Referenten im State Department informiert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2981; VS-Bd. 3989 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), informierte am 19. Dezember 1966 über die Annahme des Entwurfs für ein Weltraumabkommen im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung. Die Stellungnahmen des amerikanischen und des britischen Botschafters

396

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris

Z A 5-102.A/66 geheim

13. Dezember 1966¹

Der Bundesminister des Auswärtigen führte am 13. 12. 66 um 16.30h in Paris ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville. Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: Botschafter Klaiber und MD Meyer-Lindenberg von deutscher Seite, und die Herren de Beaumarchais und Puaux von französischer Seite.

Eingangs beglückwünschte Herr *Couve de Murville* den Herrn Minister zu seiner Ernennung.²

Der Herr *Minister* gab seiner Freude darüber Ausdruck, noch am Tage der Regierungserklärung³ nach Paris gekommen zu sein. Er sagte, die neue Regierung wolle einen neuen Anfang machen. Dies gelte insbesondere für vier Bereiche: die Finanzlage; die Wirtschaftslage, die sich noch etwas verschlechtern werde, ehe im nächsten Herbst ein neuer Aufstieg beginnen könne; die Außenpolitik; die deutsche Frage.

Herr *Couve de Murville* warf ein, worin genau die deutsche Frage bestehe.

Der Herr *Minister* erwiderte, vielleicht sei die deutsche Frage aus Fragen zusammengesetzt. Er fuhr fort, in der Außenpolitik sei in den der Regierungsbildung vorausgehenden Gesprächen Einigung erzielt worden, daß das deutsch-französische Verhältnis einen zentralen Platz einnehmen müsse. Dies sei auch in der Regierungserklärung eindeutig zum Ausdruck gekommen, welche in einem langen Absatz besage, daß jede europäische Entwicklung auf einem guten deutsch-französischen Verhältnis basieren müsse.⁴ Auch für den Herrn Bun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1625

bei der UNO, Goldberg bzw. Lord Caradon, hätten die gewünschte Disclaimer-Erklärung enthalten, „nicht dagegen die des französischen VN-Vertreters“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1279; VS-Bd. 5715 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Der „Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper“ wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung gebilligt und in London, Washington und Moskau zur Unterzeichnung aufgelegt. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 1-5.

⁹ Paraphe.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 14. Dezember 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

Zu dem Gespräch vgl. auch BRANDT, Begegnungen und Einsichten, S. 149 f.

² Willy Brandt wurde am 1. Dezember 1966 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt. Zum Regierungswechsel vgl. auch Dok. 390, Anm. 2.

³ Für den Wortlaut der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656-3665.

⁴ Bundeskanzler Kiesinger führte am 13. Dezember 1966 vor dem Bundestag aus: „Die vom Osten und Westen erhoffte europäische Friedensordnung ist ohne ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich nicht denkbar. [...] Europa kann nur mit Frankreich und Deutschland, nicht ohne oder gar gegen eines der beiden Länder, gebaut werden.“ Kiesinger kündigte Vorschläge an, um „die im deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963

deskanzler könne er sagen, daß die Bundesregierung den ernststen Wunsch hege, einen ernststen Versuch zu machen, um dem deutsch-französischen Vertrag⁵ stärkeres und mehr politisches Leben einzuhauchen. Dies heiße nicht, daß der Vertrag bisher wertlos gewesen sei. Dennoch nenne die Regierungserklärung mehrere Punkte, in denen Frankreich und Deutschland gemeinsam etwas tun sollten. In der Regierungserklärung finde sich auch ein interessanter Hinweis auf die Haltung der Bundesregierung gegenüber der Sowjetunion und den osteuropäischen Ländern. In der deutschen Frage sei die neue Nuance vielleicht dies, daß sich die Arbeit für die Wiedervereinigung mehr als bisher als Teil einer friedensbewahrenden Politik darstellen sollte. Überhaupt sei das Thema „Friedensbewahrung“ als Überschrift über allen Teilen der Außenpolitik zu werten. Die neue Nuance bedeute, daß – solange eine politische Lösung noch nicht gefunden sei – Deutschland sich stärker darauf konzentrieren werde, die beiden Teile des deutschen Volkes zusammenzuhalten durch eine Steigerung des Handels, des kulturellen Austausches und der menschlichen Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands. Natürlich betrachte die Bundesregierung das SBZ-Regime nicht als einen zweiten deutschen Staat, doch wolle sie nach Methoden suchen, welche die Lösung gewisser Probleme erleichtern könnten. Auf diesem Gebiet wäre die Bundesregierung glücklich, wenn sie auf das Verständnis und die moralische wie politische Unterstützung durch ihre Verbündeten zählen könnte.

Zum deutsch-französischen Verhältnis bemerkte der Herr Minister zunächst, der Herr Bundeskanzler habe ihm gesagt, daß er mit dem Datum des 13. und 14. Januar für das nächste deutsch-französische Treffen⁶ einverstanden sei. Möglicherweise sollte der Kreis der Beteiligten dabei nicht allzu groß sein, doch richte sich der Bundeskanzler hier ganz nach den Wünschen der französischen Seite.

Herr *Couve de Murville* erklärte, dies sollte leicht zu bewerkstelligen sein. Er sagte dann, selbstverständlich werde er und die französische Regierung die Regierungserklärung sorgfältig prüfen. Er sei heute schon gewiß, daß sie die Betrachtungsweise der Bundesregierung begrüßen könne. Von französischer Seite seien zwei Dinge wesentlich: erstens die Behandlungsweise der Probleme durch beide Länder möglichst anzunähern und zweitens die Zusammenarbeit so gut und eng zu gestalten, wie es dem Geist des deutsch-französischen Vertrages entspreche. Die französische Regierung sei gerne bereit, mit der deutschen Regierung über alle Probleme zu sprechen.

Der Herr *Minister* gab seiner Befriedigung über die Regelung der Frage der französischen Truppen in Deutschland⁷ Ausdruck.

Herr *Couve de Murville* bemerkte dazu, wichtig sei, daß die beiden Regierungen sich geeinigt hätten. Materiell hätten ohnehin keine besonders großen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1626

enthaltenen Chancen zur Koordinierung der Politik beider Länder so konkret wie möglich zu nutzen“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 63, S. 3663 f.

⁵ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

⁶ Für die deutsch-französischen Konsultationsgespräche am 13./14. Januar 1967 in Paris vgl. AAPD 1967.

⁷ Vgl. dazu Dok. 401.

Fragen vorgelegen. Es sei auch gut, daß diese Einigung mit dem ersten Besuch des Ministers in Paris zusammenfalle. Alle Probleme seien schwierig, und man müsse das Beste tun, um mit ihnen fertig zu werden und voranzukommen. Zur bevorstehenden NATO-Tagung⁸ sagte Couve de Murville, er sehe hier keine besonderen Schwierigkeiten voraus.

An dieses Gespräch schloß sich eine kurze Unterhaltung über eine mögliche Änderung des Wahlrechts in Deutschland⁹ an.

Außenminister Couve de Murville sagte dann, im Januar werde über die anstehenden Fragen im einzelnen zu sprechen sein.

Der Herr *Minister* verwies darauf, daß in der Regierungserklärung deutsche Vorschläge angekündigt worden seien.

Herr *Couve de Murville* kam dann auf den kürzlichen Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten¹⁰ zu sprechen, über den er bereits dem Botschafter berichtet habe.¹¹ Im wesentlichen seien dieselben Themen wie im Juni¹² diskutiert worden. Das Hauptaugenmerk der Sowjets gelte wie jederzeit den europäischen Problemen und dem, was die Russen „europäische Sicherheit“ nennen, d. h. das Problem der Zukunft Deutschlands. Natürlich hätten sie wie stets die Frage der Anerkennung der SBZ aufgeworfen, woran sich wohl nie etwas ändern werde. Davon abgesehen habe er den Eindruck gewonnen, daß man russischerseits mit Interesse darauf warte, welche Richtung die neue deutsche Regierung einschlagen werde. Dies sei deutlich geworden, obwohl es nie ausgesprochen worden sei. Die Russen betonten stets, daß ihre Beziehungen mit der Bundesrepublik zufriedenstellend seien (dabei lasse er natürlich die Reden für Propaganda ganz beiseite). Sie beharrten auch auf ihrer Idee einer gesamteuropäischen Konferenz.¹³ Frankreich habe darauf erwidert, daß es im Prinzip gegen diesen Gedanken nichts einzuwenden hätte. Hinsichtlich Deutschlands bestehe weiterhin eine Meinungsverschiedenheit wegen der SBZ.¹⁴ Von russischer Seite sei nicht über das Verhältnis Frankreichs zu den

⁸ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

⁹ Bundeskanzler Kiesinger kündigte am 13. Dezember 1966 im Bundestag an, daß in der Amtszeit der Großen Koalition „ein neues Wahlrecht grundgesetzlich verankert werden“ solle, das für die Bundestagswahlen nach 1969 klare Mehrheiten ermögliche und durch das „eine institutionelle Abwehr der Notwendigkeit zur Bildung von Koalitionen überhaupt geschaffen“ werde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3657.

Vgl. auch den Artikel „Kommission soll Vorschläge für das Mehrheitswahlrecht ausarbeiten“; DIE WELT, Nr. 284 vom 6. Dezember 1966, S. 1.

¹⁰ Ministerpräsident Kossygin hielt sich vom 1. bis 9. Dezember 1966 in Frankreich auf. Für die Erklärung über den Besuch vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 10–14. Vgl. dazu auch Dok. 379.

¹¹ Aus den Informationen des französischen Außenministers vom 5. Dezember 1966 über die Gespräche mit Ministerpräsident Kossygin zog Botschafter Klaiber, Paris, den Schluß, „daß trotz stärkster protokollarischer und publizistischer Hervorhebung des Kossygin-Besuchs in Frankreich in der politischen Substanz keinerlei Änderung der beiderseitigen Standpunkte eingetreten ist und in der Verbesserung der bilateralen Beziehungen nur bescheidene Fortschritte gemacht worden sind“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2010 vom 6. Dezember 1966; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹³ Zum sowjetischen Vorschlag einer europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 142 und Dok. 240, Anm. 2.

¹⁴ Dazu führte der französische Außenminister Couve de Murville am 5. Dezember 1966 gegenüber

osteuropäischen Staaten gesprochen worden, und auch die französische Seite habe dieses Thema nicht aufgeworfen. Die Russen sprächen ohnehin nie sehr viel davon. Er selbst habe seinen Gesprächspartnern gesagt, Frankreich sei stets für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und nicht nur der Sowjetunion, sondern allen mittel- und osteuropäischen Regierungen. Er habe hinzugefügt, daß die französische Regierung für offizielle Beziehungen zwischen Deutschland und diesen Ländern sei. Dagegen hätten die Russen keinen Einwand erhoben. Auf die Frage des Herrn *Ministers*, wie Couve de Murville Herrn Gromyko einschätze, erwiderte der französische Außenminister, da er Gromyko seit 21 Jahren kenne, falle es ihm schwer, ein Urteil zu fällen. Er habe ihn eigentlich ganz gern und finde ihn recht nett. Natürlich bleibe Gromyko immer linientreu.

Der Herr *Minister* verwies darauf, daß er mit zwei russischen Botschaftern (Abrassimow¹⁵ und Zarapkin¹⁶) etwas Erfahrung gewonnen habe. Herr Zarapkin sei ein sehr interessanter Mann (Herr *Couve de Murville* warf hier ein, Zarapkin sei keineswegs einfach). Der Herr *Minister* fuhr fort, man könne aber mit ihm sprechen. Ein Wort schein sein Denken besonders zu beherrschen: „The facts of life“. Als Zarapkin ihn in seiner Eigenschaft als SPD-Vorsitzender aufgesucht habe¹⁷, habe er (der Herr Bundesminister) darauf verwiesen, daß man solche „facts“ doch immer noch interpretieren könne. Er habe z. B. im zweiten Teil der Biographie Ehrenburgs gelesen, daß dieser bei seinem ersten Amerika-Besuch den alten Einstein aufgesucht habe, der ihm die Frage gestellt habe, ob er denn sicher sei, daß zwei mal zwei vier sei. Er (Einstein) sei nicht so sicher.¹⁸ Daraufhin habe Zarapkin die Arme hochgeworfen und gesagt, wie man denn miteinander reden könne, wenn man denke, daß zwei mal zwei nicht vier sein könnte. Zarapkin habe drei Themen angesprochen. Zur nuklearen Frage habe er (der Herr Bundesminister) erklärt, daß die Bundesregierung keine nationale Verfügungsgewalt und keinen nationalen Besitz nuklearer Waffen anstrebe. In der Grenzfrage sei die Position für die Bundesregierung schwieriger als für Frankreich. Es gebe hier insbesondere auch innenpolitische Probleme. Die Bundesregierung versuche jedoch, mit den osteuropäischen Staaten die Beziehungen zu verbessern und gleichzeitig den Russen ganz klarzumachen, daß solche Bemühungen nicht Teil einer antirussischen Politik seien. Er habe Zarapkin gesagt, die Regierungserklärung gehe gegenüber Polen und der Tschechoslowakei über die Formulierungen der Friedensnote¹⁹ noch hinaus. Vielleicht gehe sie nicht so weit, wie die Russen es gern möchten, doch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1628

Botschafter Klaiber, Paris, aus, von französischer Seite sei darauf hingewiesen worden, „daß an dem Konferenztag nur die Bundesrepublik als Sprecher für Deutschland Platz haben könne. Außerdem sei die europäische Sicherheit mit der Lösung der Deutschlandfrage im Sinne der deutschen Wiedervereinigung verbunden. Da die Sowjetunion sich dieser Einsicht noch verschließe, könne man in Paris zur Zeit der Idee einer Sicherheitskonferenz keine Chancen geben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2010 vom 6. Dezember 1966; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, traf zuletzt am 22. November 1966 mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin zusammen. Vgl. dazu Dok. 326, Anm. 14.

¹⁶ Für das Gespräch vom 8. Dezember 1966 vgl. Dok. 393.

¹⁷ Vgl. dazu BRANDT, *Begegnungen und Einsichten*, S. 225.

¹⁸ Vgl. DIE BERÜHMTEN EHRENBURG-MEMOIREN. *Menschen-Jahre-Leben*, Teil III: 1942–1965, München 1965, S. 303.

¹⁹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

habe die Bundesregierung deutsche Politik zu machen. In der Frage des Münchener Abkommens²⁰ sei seines Erachtens die Bundesregierung ebenfalls einen Schritt weitergegangen.²¹ Polen sei ein heikles Problem, doch habe die Bundesregierung wohl in der Formel, daß Deutschland als geteiltes Land und Volk heute für den Wunsch der polnischen Nation, in soliden und sicheren Grenzen zu leben, mehr Verständnis als früher empfinde, eine gute Aussage gefunden. Sie habe darüber hinaus erklärt, daß sie die anstehenden Probleme im Rahmen einer deutschen Friedensregelung für lösbar halte. Er hoffe, daß die befreundeten Staaten verstünden, daß Deutschland in dieser Frage soweit wie möglich gegangen sei. Das DDR-Problem habe Zarapkin immer wieder aufgeworfen. Er (der Herr Minister) habe darauf erwidert, leider müsse die Bundesregierung hier anderer Auffassung sein, dennoch versuche sie, etwas zu tun, und selbst wenn eine Übereinstimmung über die Wiedervereinigung nicht gegeben sei, gebe es doch bilaterale Probleme, die erörtert werden könnten, wie Handels-, Kultur- und politische Fragen. Auf Zarapkins Frage, um welche Probleme es sich dabei handle, habe er erklärt, um Sicherheitsprobleme und darauf verwiesen, daß einige Elemente der Bukarester Erklärung²² die Bundesregierung interessierten und sie deren genaue Bedeutung festzustellen wünsche. Außerdem habe er den Vorschlag für den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen wiederholt und darauf verwiesen, daß die Bundesregierung bereit wäre, in solche Erklärungen das Problem des geteilten Deutschlands mitaufzunehmen.

Außenminister *Couve de Murville* fragte, ob der Herr Minister dabei an bilaterale Erklärungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion sowie den osteuropäischen Ländern denke.

Der Herr *Minister* bejahte dies und verwies darauf, daß die Russen auch an einer Einbeziehung dritter Bereiche interessiert schienen.

Der Herr Minister kam dann auf das bevorstehende Viermächtetreffen²³ zu sprechen und erinnerte daran, daß genau vor acht Jahren eine Zusammenkunft stattgefunden habe, bei der er selbst mit hinzugezogen worden sei.²⁴ Wenn im Anschluß an dieses Treffen der Presse gegenüber etwas gesagt werde oder ein paar Sätze z. B. für den Nordatlantikrat zu Papier gebracht würden, wäre er dankbar, wenn es sich nicht um eine bloße Wiederholung früherer Erklärungen handeln würde. Ihm liege größerer Freimut am Herzen. Er sehe keine unmittelbar bevorstehende Lösung der Deutschlandfrage, was keineswegs Resignation bedeute, aber der Wahrheit näherkomme. Wenn die drei Westmächte ihre Sympathie für das zum Ausdruck brächte, was die Bundesregierung tue, um das gespaltene deutsche Volk zusammenzuhalten, und Verständnis und Unterstützung dafür verdeutlichten, so entspräche dies genauer

²⁰ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

²¹ Vgl. dazu Dok. 390, Anm. 18.

²² Zur Bukarester Erklärung der Staaten des Warschauer Pakts vom 6. Juli 1966 vgl. Dok. 240, besonders Anm. 17 und 18.

²³ Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte Rusk, Brown und Couve de Murville am 14. Dezember 1966 vgl. Dok. 399.

²⁴ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, nahm am 14. Dezember 1958 an der Besprechung der Außenminister der Drei Mächte Dulles, Selwyn Lloyd und Couve de Murville mit Bundesminister von Brentano in Paris teil. Für eine Gesprächsaufzeichnung vgl. DDF 1958, II, Dok. 415.

dem heutigen Stand des Problems, ohne daß man deswegen die allgemeine und grundsätzliche Viermächteverpflichtung zu verringern brauche.²⁵

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, die französische Regierung stehe einem solchen Anliegen wohlwollend gegenüber.

Das Gespräch endete um 17.10 h.

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

397

Gespräch des Bundesministers Brandt mit Ministerpräsident Pompidou in Paris

Z A 5-101.A/66 VS-vertraulich

13. Dezember 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 13. Dezember 1966 in Paris ein Gespräch mit dem französischen Premierminister Pompidou. Bei der Unterredung waren außerdem Staatssekretär Schütz und Botschafter Klaiber sowie der Kabinettschef von Herrn Pompidou² zugegen.

Premierminister *Pompidou* beglückwünschte den Herrn Minister zu seiner Ernennung³ und gab seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß der Herr Minister so bald nach Paris gekommen sei.

Der Herr *Minister* überbrachte die Grüße des Herrn Bundeskanzlers und sagte dann, er wolle insbesondere unterstreichen, wie wichtig die Bundesregierung den Teil der Regierungserklärung erachte, in dem davon gesprochen werde, daß ein ehrlicher und ernster Versuch gemacht werden soll, dem deutsch-französischen Vertrag⁴ einen neuen Inhalt zu geben.⁵ Nähere Vorschläge würden der französischen Regierung zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet. Der Bundeskanzler und er selbst freuten sich auf die erste deutsch-französische Gesprächsrunde in neuer Besetzung Mitte Januar.⁶ Der Premierminister kön-

²⁵ Eine Erklärung der Außenminister der drei Westmächte und der Bundesrepublik über das Treffen vom 14. Dezember 1966 wurde dem Communiqué über die NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 beigefügt (Anhang A). Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 45.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 14. Dezember 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

Mit Begleitvermerk vom 23. Dezember 1966 übermittelte Vortragender Legationsrat Loeck eine weitere Ausfertigung an Staatssekretär Schütz. Vgl. VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

² Pierre Bascoul.

³ Vgl. dazu Dok. 396, Anm. 2.

⁴ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

⁵ Vgl. dazu Dok. 396, Anm. 4.

⁶ Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 13./14. Januar 1967 in Paris vgl. AAPD 1967.

ne gewiß sein, daß diese Haltung der Bundesregierung von einer großen Zahl Abgeordneter der beiden großen Parteien unterstützt werde.

Premierminister *Pompidou* erwiderte die Grüße des Bundeskanzlers, den er aus zahlreichen deutsch-französischen Besprechungen kenne⁷ und der von allen hochgeschätzt werde. Die französische Regierung sei fest überzeugt, daß die neue deutsche Regierung dem deutsch-französischen Vertrag neues Leben einzuhauchen gewillt sei. Die Unterzeichnung des Vertrages sei von französischer Seite mit großen Hoffnungen erfolgt. In einer Reihe von Gebieten sei es auch gelungen, die Ziele des Vertrages zu erreichen, insbesondere durch die sehr wichtigen Kontakte zwischen den Völkern und vor allem der Jugend.⁸ Dagegen sei nach französischer Auffassung die politische Zusammenarbeit, die der Vertrag vorsehe, in gewisser Weise ihrer Substanz beraubt worden. Er brauche nicht zu sagen, daß dies die Wirkung der Präambel⁹ gewesen sei. Jedenfalls sei die französische Seite jederzeit zu einem neuen Anlauf bereit.

Der Herr *Minister* bemerkte, er sehe ehrlich gestanden nicht in der Präambel die Ursache dafür, daß es nicht so geklappt habe, wie es klappen sollte. Wie dem auch sei betrachte die Bundesregierung es als ihre Aufgabe, gemeinsam zu prüfen, was in, für und mit Europa – und nicht nur Westeuropa – getan werden könne. Man müsse in die Überlegungen auch die osteuropäischen Länder einbeziehen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß die Bundesregierung dabei sei, ihre Beziehungen mit einigen dieser Länder zu normalisieren.¹⁰ Sie habe auch versucht, einen eigenen Ton gegenüber der Sowjetunion zu finden, denn sie wisse wohl, daß sie bei den Normalisierungsbemühungen nicht den Eindruck erwecken dürfe, als handle es sich um eine Politik der Intrige gegenüber Moskau. Außer den politischen und politisch-militärischen Fragen gebe es auch Probleme der wirtschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit, die besprochen werden müßten. In der Regierungserklärung sei zum Ausdruck gekommen, daß im wissenschaftlichen und industriell-technologischen Bereich neue Formen der verstärkten Zusammenarbeit gefunden werden müßten.¹¹ Dies spiele in der Auffassung der Bundesregierung eine große Rolle. Natürlich könne es zwischen befreundeten Staaten gelegentlich unterschiedliche Betrachtungen geben. Man müsse daher über diese Dinge sprechen, um zu wissen, woher solche Unterschiede kämen.

⁷ Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Kiesinger, wurde auf Vorschlag der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder durch Beschluß des Bundeskabinetts vom 3. Juli 1963 zum „Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit“ ernannt. Als solcher nahm er an den regelmäßigen deutsch-französischen Regierungsbesprechungen teil. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 218, und AAPD 1964, II, Dok. 188.

⁸ Zum deutsch-französischen Jugendaustausch vgl. Dok. 367, Anm. 55 und 56.

⁹ Für den Wortlaut der Präambel im Zustimmungsgesetz vom 15. Juni 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 705.

Zu den Hintergründen für ihre Einfügung vgl. AAPD 1963, I, Dok. 136.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 412.

¹¹ Bundeskanzler Kiesinger führte dazu am 13. Dezember 1966 im Bundestag aus: „Die Regierung muß insbesondere auch durch gemeinsame Anstrengungen mit befreundeten Staaten der Gefahr eines technologischen Rückstandes entgegenwirken.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3659.

Premierminister *Pompidou* sagte, aus Presseberichten habe er schon eine erste Analyse der Regierungserklärung entnommen¹² und einige vom Herrn Minister genannten Punkte bemerkt. Entgegen der manchmal vorherrschenden Meinung sei die französische Politik äußerst einfach und zugleich kontinuierlich, denn sie versuche, sich entsprechend der allgemeinen Entwicklung einer nicht nur von Frankreich beeinflussbaren Lage weiter zu entwickeln. Frankreich wie wohl auch Deutschland hielten es in erster Linie für wichtig, daß Westeuropa, so wie es vor allem im Gemeinsamen Markt bestehe, sich selbst schaffe, was, zumindest auf unbestimmte Zeit, auf der Grundlage der dieses Europa bildenden Staaten geschehen müsse. Diese Staaten sollten in anderen Worten eine möglichst weitgehend harmonisierte Wirtschafts-, technologische, industrielle und Wissenschaftspolitik zu entwickeln versuchen, damit Europa seinen Platz in der Welt einnehmen könne. Eine besondere Sorge sei dabei für die französische wie für die deutsche Regierung die Tatsache, daß der Abstand in der technologischen Entwicklung zu den Vereinigten Staaten immer größer werde. Ein zweiter Aspekt sei die Entwicklung der Beziehungen zwischen Amerika und Rußland. Es habe eine Zeit gegeben, als die amerikanische Politik wegen der äußerst akuten sowjetischen Bedrohung sich darauf konzentriert habe, die Sowjetunion zurückzudrängen. Damals seien die europäischen Probleme und insbesondere die Wiedervereinigungsfrage abhängig gewesen von der Intensität des Drucks, den die Vereinigten Staaten auf Sowjetrußland ausüben konnten. Diese Periode sei nach französischer Auffassung nunmehr zu Ende, weil einerseits Amerika angesichts des Atomwaffenbesitzes der UdSSR nicht mehr bereit sei, für Europa ein großes Risiko zu laufen, und weil andererseits Rußland sich aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen Rotchina¹³, besänftige und allmählich zu den Ländern gehöre, die nach Komfort und mehr Freiheit strebten. Ein solches Streben sei mit einem Krieg unvereinbar, dessen Unmöglichkeit im übrigen Kuba gezeigt habe. Er glaube daher, daß man jetzt die Entspannungskarte spielen sollte. Ähnliche Bestrebungen entnehme er der Regierungserklärung und den ersten öffentlichen Äußerungen des Herrn Ministers¹⁴, die darauf hinausliefen, eine Normalisierung des Ver-

¹² Vgl. dazu den Artikel „Bonn va soumettre à Paris des ‚propositions concrètes‘ de coopération“; LE MONDE, Nr. 6818 vom 14. Dezember 1966, S. 1.

¹³ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. zuletzt Dok. 271, Anm. 6. Im Beschluß des Plenums des ZK der KPdSU vom 13. Dezember 1966 zur internationalen Politik der UdSSR wurde hinsichtlich des Verhältnisses zur Volksrepublik China ausgeführt, „daß die antisowjetische Großmachtspolitik Mao Tse-tungs und seiner Gruppe in eine neue gefährliche Phase getreten ist. Der Kurs, den die jetzigen Führer der KP Chinas in der internationalen Arena einschlagen, ihre Politik den sozialistischen Ländern gegenüber, die feindselige Kampagne gegen unsere Partei und das Sowjetvolk sowie die spalterischen Aktionen innerhalb der kommunistischen Weltbewegung – das alles hat mit Marxismus-Leninismus nichts zu tun. Durch eine solche Politik wird [...] dem Imperialismus Hilfe geleistet.“ Vgl. den Artikel „O mezdunarodnom politike SSSR i bor’be KPSS za splocennost’ kommunisticeskogo dvizenija“; PRAVDA, Nr. 348 vom 14. Dezember 1966, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 77.

Die chinesische Regierung reagierte mit der Ausweisung sowjetischer Korrespondenten. Vgl. dazu den Artikel „Peking weist sowjetische Forscher und Korrespondenten kurzfristig aus“; DIE WELT, Nr. 294 vom 17. Dezember 1966, S. 1.

¹⁴ Bei der Amtsübernahme im Auswärtigen Amt führte Bundesminister Brandt am 6. Dezember 1966 aus: „Für eine gute deutsche Zukunft gibt es keine Lösung, ohne daß wir die Aussöhnung und gedeihliche Zusammenarbeit auch nach dem Osten hin erreichen.“ Vgl. BULLETIN 1966, S. 1255.

hältnisses zum Osten zu suchen, ohne deswegen die für Deutschland lebenswichtige Frage der Wiedervereinigung aufzugeben. Da keine Aussicht darauf bestehe, die Wiedervereinigung der Sowjetunion aufzuzwingen, bleibe der einzige Weg eine Entspannung gegenüber Sowjetrußland, das eines Tages diesen Gedanken akzeptieren werde. Gewiß sei Rußland heute noch weit davon entfernt, doch werde es dorthin gelangen. Herr Couve de Murville werde dem Herrn Minister weitere Einzelheiten über die kürzlichen Gespräche mit Kosygin¹⁵ berichten. Es sei festzuhalten, daß Rußland und Frankreich in der deutschen Frage unterschiedlicher Meinung seien, doch habe die französische Regierung auch dieses Mal, wie stets und wie vor allem General de Gaulle im Juni in Moskau¹⁶, den Russen ihre Auffassung ganz klar gemacht. Trotz allem meine die französische Regierung spüren zu können, daß sich die russische Haltung hinsichtlich des Endzieles in gewisser Weise verändert habe. Wenn Deutschland in derselben Richtung arbeite, werde man dieses Ziel vielleicht sogar schneller als erwartet erreichen.

Der Herr *Minister* unterstrich, in der Regierungserklärung sei betont gesagt worden, einziger Bezugspunkt für die Bundesregierung sei ein möglicher deutscher Beitrag zur Sicherung des Friedens. Diese beziehe auch alle Aspekte der deutschen Politik ein. Die europäische und westeuropäische Politik sollten betrachtet werden und würden eines Tages auch von den Russen betrachtet werden als ein vernünftiger Beitrag zur Organisierung des Friedens. Die Bundesregierung sei bereit, an allen vernünftigen Vorschlägen zur Rüstungsbeschränkung und Verringerung der Rüstungslast mitzuwirken. Um jegliches Mißverständnis zu vermeiden, habe die Bundesregierung klargemacht, daß sie keine nationale Verfügungsgewalt und keinen nationalen Besitz von Atomwaffen anstrebe. Auch die Osteuropa-Politik sollte als ein Beitrag zur Entspannung verstanden werden. Gegenüber der Sowjetunion tue sich die Bundesregierung schwerer als gegenüber anderen Ländern, was teilweise darauf zurückzuführen sei, daß russische Divisionen auf deutschem Boden stehen. Er stimme mit Herrn Pompidou überein, daß eine akute Friedensbedrohung nicht vorliege. Wenn man aber wie er lange Zeit in Berlin umgeben von massierter militärischer Macht lebe, dann frage man sich, ob trotz der Absicht der russischen Führung, keinen Krieg zu führen, in der weiteren Entwicklung nicht durch eine Fehlkalkulation etwas passieren könnte. Dennoch und obwohl die Russen nicht zu einem Gespräch über die Deutschlandfrage bereit seien, sage die Bundesregierung, daß sie das Verhältnis zur Sowjetunion verbessern wolle. Es gebe eine Reihe zu erörternder bilateraler Fragen wie Handel und Kultur.¹⁷ Außerdem habe die Bundesregierung der Sowjetunion eine Gewaltverzichts-erklärung angeboten, an der die Russen jetzt ein gewisses Interesse zu haben scheinen. Die Bundesregierung habe außerdem wissen lassen, daß sie bereit sei, das Problem des geteilten Deutschlands in einen Gewaltverzicht einzube-

¹⁵ Zum Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 1. bis 9. Dezember 1966 in Frankreich vgl. Dok. 396, besonders Anm. 11 und 14.

¹⁶ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹⁷ Zu den Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. zuletzt Dok. 369. Zu den Kulturbeziehungen vgl. Dok. 91, Anm. 5.

ziehen.¹⁸ Für Deutschland sei dies nichts neues, doch scheine es, als sähe Rußland etwas nützlichem darin, diese Tatsache, die gegenüber den Westmächten in Verträgen festgelegt worden sei¹⁹, erneut festzuhalten.

Der Herr Minister fuhr fort, selbst wenn Frankreich und Deutschland nicht in genau derselben Lage seien, da Deutschland geteilt sei, gebe es im Bereich einer vernünftigen Entspannung ein breites Band gemeinsamer Überzeugungen und die Möglichkeit einer Harmonisierung.

Der Herr Minister sagte dann, er sei besonders erfreut, daß die Frage der französischen Truppen in Deutschland nunmehr geregelt sei²⁰, denn nun könne man sich inhaltlich wichtigeren Problemen zuwenden. In diesem Zusammenhang sprach der Herr Minister seine besondere Anerkennung Herrn de Beumarchais aus.

Premierminister *Pompidou* zeigte sich ebenfalls darüber erfreut und bemerkte, die französische Regierung habe hier nie besonders große Schwierigkeiten gesehen, denn sie habe von Anfang an ganz klargemacht, daß ihre Truppen nur in Deutschland blieben, wenn Deutschland dies tatsächlich wünsche, und daß sie Deutschland an dem Tage verlassen würden, an dem dieser deutsche Wunsch nicht mehr gegeben sei.²¹ Ihre Anwesenheit sei eine gute Sache als Ausdruck der engen Verbundenheit der beiden Länder. Natürlich hofften alle, daß der Tag kommen möge, an dem überhaupt keine Truppen mehr notwendig seien.

Der Herr *Minister* kam dann auf die wirtschaftlichen Probleme zu sprechen. Der Haushalt sei in große Schwierigkeiten geraten²², und es bedürfe einer strafferen und langfristigeren Finanzplanung. Die Talsohle sei noch nicht durchschritten, und je nach der Strenge des kommenden Winters werde es im Frühjahr mehr oder weniger Arbeitslosigkeit geben. Bei der Steinkohle hätten sich Stagnationsphänomene gezeigt²³, doch hoffe er, daß man die Sache in Griff bekommen werde. Er hoffe weiterhin, daß ab Herbst nächsten Jahres ein neuer Aufstieg möglich werde. Es gehe darum, daß die Bundesbank die restriktiven Maßnahmen schnell abwickle und daß durch eine konzertierte Aktion eine angemessene jährliche Wachstumsrate erzielt werde. Für das erste Halbjahr 1967 hätten die wissenschaftlichen Institute eine Wachstumsrate von lediglich 2% vorhergesagt, die natürlich nicht ausreichend sei und mit der auf die Dauer nicht einmal die Sozialversicherung ausgeführt werden könne. Erstmals habe daher eine Regierungserklärung als Ziel eine Wachstumsrate von mindestens 4% gesetzt. Gewisse Härten für manche Interessengruppen seien dabei nicht zu vermeiden. Er nenne diese Dinge, weil er wisse, daß den Wirtschaftsfragen immer das besondere Interesse des Premierministers gegolten habe. Natürlich lasse sich wegen der anders gelagerten Situation nichts von einem Land zum anderen kopieren, doch versuche die Bundesregierung ihr

¹⁸ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 8. Dezember 1966; Dok. 393.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 4.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 401.

²¹ Vgl. dazu Dok. 186, Anm. 9.

²² Zur Haushaltslage der Bundesrepublik vgl. Dok. 275, besonders Anm. 13, und Dok. 392, Anm. 18.

²³ Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 19.

Bestes, denn eine gesunde Wirtschaft sei die Voraussetzung dafür, daß Deutschland in der deutsch-französischen und europäischen Zusammenarbeit die ihm zukommende Rolle spielen könne.

Premierminister *Pompidou* sagte, dem Herrn Minister gehöre in diesem Zusammenhang sein ganzes Mitgefühl dafür, in die Regierung zu einem Zeitpunkt gekommen zu sein, als die Stabilisierung erforderlich wurde. Die französische Regierung habe dasselbe mitgemacht, und er könne nur sagen, daß man sich bei einer solchen Ausgangslage nur schwerlich besonderer Beliebtheit erfreue. Beide Länder aber hätten ein Interesse daran, daß auf beiden Seiten eine vernünftige Finanzpolitik betrieben werde und ein befriedigendes Preis- und Währungsniveau in Europa erhalten werden könne. Als Frankreich in die Stabilisierung eingetreten sei²⁴, habe seine Wachstumsrate etwa 3% betragen. Dies sei nicht ausreichend, um die nötigen Investitionen und einen gewissen sozialen Fortschritt zu bewerkstelligen. Wenn Deutschland nunmehr als Ziel eine Wachstumsrate von 4% nenne, so sei diese Zahl noch recht bescheiden. Er habe den Eindruck, daß die Bundesregierung in eine gewisse Planifikation eintrete.

Der Herr *Minister* erwiderte, sein Kollege Schiller könnte jetzt wortreicher die Unterschiede darlegen, doch gehe das Bemühen der Bundesregierung etwa in Richtung auf eine Politik, die weniger von einem Tag in den anderen lebe und sich mehr Ziele setze. Das Kabinett habe einen Kabinettsausschuß für mittelfristige Finanzplanung eingesetzt²⁵, der feststellen solle, wie der Staat zu seinem Geld kommen könne. In Deutschland betreibe man diese Bemühungen vielleicht mit etwas weniger Dirigismus, doch könnten nähere Aufschlüsse erst aus der Erfahrung kommen.

Premierminister *Pompidou* betonte, einem wirtschaftlichen Aspekt messe er ganz besondere Bedeutung zu, nämlich der Annäherung und dem Zusammengehen deutsch-französischer Industriezusammenschlüsse. Auf die Bemerkung des Herrn *Ministers*, hier seien doch schon gute Fortschritte erzielt worden, erwiderte *Pompidou*, dies sei richtig, doch habe es ziemlich lange gedauert. Gerade heute habe er einen Vertreter einer Gruppierung der deutschen Stahlindustrie empfangen, der sein Interesse an einem Zusammengehen mit französischen Partnern bekundet habe. Gemeinsame Probleme gebe es in erster Linie auch auf dem Kohlesektor, der in Frankreich zwar weniger schwer betroffen sei als in Deutschland; dafür seien die Franzosen weniger ausdauernd. Beim Stahl wolle er zwar nicht von einer Stagnation sprechen, aber davon, daß die Verwendungsmöglichkeiten von Stahl praktisch ausgeschöpft zu sein schienen. Viele Sorgen seien somit den beiden Ländern gemeinsam. Umso notwendiger sei es, manche Industriezweige zu entwickeln. Hier stelle sich in Europa im-

²⁴ Das Stabilisierungsprogramm, das von Ministerpräsident Pompidou am 12. September 1963 auf einer Pressekonferenz vorgestellt wurde, sah eine Eindämmung der Inflation durch eine strengere Kreditpolitik, Senkung der Staatsausgaben und eine erhöhte Besteuerung "der übermäßigen oder anomalen Gewinne, besonders auf dem Gebiet der Boden- und Immobilienspekulation", vor. Darüber hinaus waren Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes sowie eine stärkere staatliche Kontrolle der Preise für Dienstleistungen und Industrieprodukte vorgesehen. Vgl. dazu den Artikel „Le plan de stabilisation comprend des mesures qui devront être soumises au Parlement“; LE MONDE, Nr. 5803 vom 13. September 1963, S. 1.

²⁵ Vgl. dazu Dok. 266, Anm. 2.

mer das Geldproblem. Der Abstand zur amerikanischen Technologie sei bereits ins Unglaubliche gewachsen. Um so wertvoller wäre es, wenn man die verschiedenen Betriebe und Leute zum Zusammengehen und zur Gemeinsamkeit bewegen könnte.

Der Herr *Minister* betonte abschließend noch einmal, die Bundesregierung sei besten Willens, den deutsch-französischen Vertrag mit lebendigem Inhalt zu füllen. Dies sollte Gegenstand der Gespräche im Januar sein.

Das Gespräch endete um 19.05 Uhr.

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

398

Gespräch des Bundesministers Brandt mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

Z A 5-104.A/66 geheim

15. Dezember 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 15. Dezember 1966 um 11.45 Uhr in Paris ein Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.

Der Herr *Minister* überbrachte zunächst die Grüße des Herrn Bundeskanzlers, der sich sehr auf die baldige Zusammenkunft Mitte Januar² freue. Er fuhr fort, General de Gaulle habe zweifellos bereits erfahren, welche Richtlinien die Bundesregierung für ihre Politik dem Bundestag dargelegt habe.³ Er brauche diese daher nicht zu wiederholen. Die Bundesregierung meine es sehr ernst mit ihrem Versuch, einen neuen Anfang zu machen, um dem deutsch-französischen Vertrag⁴ trotz der Enttäuschungen, die General de Gaulle erlebt habe, einen neuen Inhalt zu geben. Dies sei nicht bloß eine Erklärung guter Absichten, sondern auch das Ergebnis der Definition der eigenen Interessen.

General *de Gaulle* betonte, er freue sich, daß Herr Brandt Außenminister geworden sei und verhehle auch nicht seine Befriedigung darüber, daß Herr

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 15. Dezember 1966 gefertigt.

Eine weitere Ausfertigung wurde von Bundesminister Brandt „formlos“ an Bundeskanzler Kiesinger weitergereicht, eine weitere Botschafter Klaiber, Paris, ausgehändigt. Vgl. den Vermerk der Regierungsoberinspektorin Landerer vom 16. Dezember 1966; VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu dem Gespräch vgl. auch BRANDT, Begegnungen und Einsichten, S. 150–158, und Hermann KUSTERER, Der Kanzler und der General, Stuttgart 1995, S. 430–432.

² Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 13./14. Januar 1967 in Paris vgl. AAPD 1967.

³ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

⁴ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

Kiesinger Bundeskanzler geworden sei. Er schätze Herrn Kiesinger sehr, den er gut kenne und der zu der französischen Regierung und insbesondere zu ihm selbst stets ein gutes Verhältnis gepflegt habe. Natürlich hege er gegen den früheren Bundeskanzler Erhard keinerlei unfreundliche Gefühle, denn auch ihn schätze er, und die Zusammenarbeit mit Herrn Erhard sei stets nach Möglichkeit praktiziert worden. Es sei jedoch so, daß man nicht immer ganz genau wisse, was man wolle. Er habe an Herrn Erhard ein persönliches Schreiben gerichtet, in dem er ihn seiner Wertschätzung versichert habe.⁵ Jetzt aber sei Herr Brandt Außenminister und Herr Kiesinger Bundeskanzler, und darüber freue er sich. Die Regierungserklärung habe er sehr interessant, ja sogar sehr ermutigend gefunden. Nun gehe es darum, zu sehen, was man tun könne. Es sei nicht leicht, und dies gelte besonders für die Deutschen. Er sei sich der Vielschichtigkeit und Schwierigkeiten voll bewußt, die sich der deutschen Politik unausweichlich in den Weg legten. Er wolle dem Herrn Minister jedoch eines ganz klar sagen: Frankreich werde nichts tun, was die Lage für die Bundesrepublik Deutschland schwieriger machen würde. 1963 sei der deutsch-französische Vertrag geschlossen worden, dessen Reichweite man nicht überstreben solle. Es habe sich in erster Linie um einen Vertrag des guten Willens und der Aussöhnung gehandelt, und in diesem Sinne sei und bleibe dieser Vertrag wichtig.

Was sei nun zu tun? Einiges sei schon geschehen, wie z. B. die Organisierung der persönlichen Kontakte zwischen den beiden Regierungen, die Frankreich für sehr wichtig halte und die weiter gehen. Was könne – abgesehen von den persönlichen Kontakten – gemeinsam getan werden? Die beiderseitigen Absichten seien hier nicht sehr verschieden. Frankreich kenne den deutschen Wunsch nach Wiedervereinigung, und Deutschland wisse, daß Frankreich nicht nur keine Einwände dagegen erhebe, sondern diesen Wunsch sogar teile. Es teile diesen Wunsch aus einem Gefühl der Freundschaft für Deutschland, aber auch deswegen, weil nur durch die Wiedervereinigung der Weltkrieg und seine Folgen endgültig abgeschlossen werden könnten. Somit stehe Frankreich voll und ganz für die Wiedervereinigung ein. Beide Seiten wüßten natürlich, daß dieses Ziel nicht einfach zu erreichen sei. Es sei aber auch nicht unmöglich. Es sei unmöglich gewesen unter den Bedingungen des Kalten Krieges, weil man dann gegen Rußland hätte Krieg führen müssen, was niemand gewollt habe noch wolle, nicht einmal Deutschland, auch nicht Amerika. Folglich habe es keine Position der Stärke gegeben, von der aus man habe die Wiedervereinigung erreichen können. Man müsse nunmehr einen anderen Weg suchen. Wie der Herr Minister wisse, empfehle Frankreich den Weg der europäischen Entspannung. Nach französischer Auffassung könne – insbesondere in der Wiedervereinigungsfrage – nichts geschehen, ohne daß vorher eine völlige Veränderung der heute zwischen den europäischen Staaten herrschenden Beziehungen und insbesondere des Verhältnisses zwischen den west- und osteuropäischen Staaten Platz greife. Was sei zu tun und wie sei es zu tun? Deutschland habe gesehen, was Frankreich für eine Entspannung mit der Sowjetunion tue. Seit langem habe es zwischen Frankreich und Rußland kei-

⁵ Für den Wortlaut des Schreibens vom 2. Dezember 1966 vgl. CHARLES DE GAULLE, *Lettres, Notes et Carnets, Juillet 1966 – Avril 1969*, [Paris] 1987, S. 38.

nen Krieg gegeben. Die einzigen französisch-russischen Kriege hätten unter Napoleon I. und Napoleon III.⁶ stattgefunden. Frankreich sei also der Sowjetunion gegenüber nicht feindselig, und die Sowjetunion sei es Frankreich gegenüber nicht. Es gebe keinen unmittelbaren Groll zwischen den beiden Ländern. Natürlich müsse Frankreich Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, denn die Sowjetunion sei heute eine sehr große Macht, die Ambitionen gehabt habe für eine Ausdehnung nach Westen, schließlich aber diesen Ambitionen in der Praxis nicht gefolgt sei, denn Rußland sei nicht weitergegangen, als ihm Jalta⁷ zugestanden habe. Nach französischer Auffassung werde Rußland jetzt ebenfalls nicht weitergehen. Es werde weder Deutschland noch Frankreich noch Amerika angreifen, denn alle Gründe sprächen gegen eine solche Absicht. China sei Rußlands Hauptsorge⁸, die inzwischen sogar noch größer geworden sei als die Sorge vor Deutschland. Darüber hinaus müsse Rußland das eigene Land entwickeln und bedürfe dazu der Mithilfe des Westens. Endlich sei der Kommunismus als Ideologie wesentlich abgesunken. Natürlich gebe es in Rußland ein sehr starkes, energisches, technokratisches, totalitäres Regime. Dieses Regime sei aber nicht mehr der Kommunismus und übe auch keine große Anziehungskraft insbesondere auf Westeuropa mehr aus. Zwar gebe es im Westen einige kommunistische Parteien, doch seien diese nicht mehr ideologisch kommunistisch, sondern nur noch kommunistisch im Sinne von Forderungen der Arbeiterklasse. Rußland habe sich somit verändert, müsse sich verändern, und sei friedlich, wenn auch auf seine Weise. Frankreich versuche dies auszunutzen, trete in Kontakt mit Rußland, bemühe sich um eine Entspannung und vielleicht sogar um praktische Zusammenarbeit. Es glaube, daß dies unter den heutigen Umständen die beste westliche Politik darstelle. Vor allem sei es die beste Politik für Westeuropa und nach seiner Meinung auch die beste Politik für Deutschland. Dieser Weg sei nicht leicht, nicht bequem, nicht angenehm für Deutschland; er sei aber auch nicht fruchtlos, nicht umsonst und im Grunde wohl für Deutschland der beste. Natürlich habe Deutschland über seine eigene Politik selbst zu befinden. Frankreich habe jedoch den Sowjets gesagt, daß es für eine Politik der deutsch-russischen Entspannung sei. Natürlich setze dies voraus, daß Deutschland eine solche Politik wünsche und etwas für sie tue, was tatsächlich schon begonnen worden sei. Er glaube, daß die Russen sich dem nicht verweigerten. Er selbst habe Herrn Kosygin gesagt, wenn Herr Brandt nach Moskau kommen werde (und sicher werde Herr Brandt nach Moskau gehen)⁹, dann würden die Russen ihn doch gut empfangen? Kosygin habe darauf erwidert, nun ja, vielleicht.¹⁰ In dieser Beziehung bleibe aber noch alles zu tun.

⁶ Napoleon I. führte 1812 einen Feldzug gegen Rußland. Unter Napoleon III. stand Frankreich im Krimkrieg von 1854 bis 1856 auf seiten der Gegner Rußlands.

⁷ Für den Wortlaut des Kommuniqués und des Protokolls vom 11. Februar 1945 über die Tätigkeit der Konferenz von Jalta vgl. TEHERAN-JALTA-POTSDAM. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“, hrsg. von Alexander Fischer, Köln 1968, S. 183–196.

⁸ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 397, Anm. 13.

⁹ Willy Brandt reiste erst zur Unterzeichnung des Moskauer Vertrags am 12. August 1970 in die UdSSR.

¹⁰ Zum Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 1. bis 9. Dezember 1966 in Frankreich vgl. Dok. 396, besonders Anm. 11 und 14.

General de Gaulle fuhr fort, wenn Deutschland wolle, werde Frankreich ihm auf diesem Wege gerne helfen, vor allem in Moskau. Es habe sogar schon damit begonnen. In der Politik der Entspannung werde Frankreich nichts tun, was Deutschland schaden könnte. So werde es z. B. die DDR nicht anerkennen. Natürlich hätten Kossygin, Breschnew, Podgornyj ihn bei seinem Rußlandaufenthalt¹¹ bestürmt, die beiden deutschen Staaten anzuerkennen. Er habe darauf mit einem glatten Nein geantwortet und erklärt, es gebe keine zwei deutschen Staaten, es gebe nur ein deutsches Volk, und die DDR sei eine künstliche Konstruktion ohne tiefere Realität, und daher erkenne Frankreich sie nicht als Staat an und werde es auch in Zukunft nicht tun. Die französische Auffassung in der Grenzfrage¹² sei dem Herrn Minister bekannt. In der Frage der deutschen Grenzen im Osten und Süden werde Frankreich seine Meinung nicht ändern. Frankreich sei Deutschlands Freund, könne es aber nur sein, wenn Deutschland nicht imperialistisch sei. Es könne nicht Deutschlands Freund sein, wenn Deutschland das wiederhaben wollte, was ihm durch den Krieg verlorengegangen sei, nachdem es Polen und die Tschechoslowakei angegriffen habe. Frankreich könne auch keinen Anschluß Österreichs zulassen. Andernfalls könnte Frankreich Deutschlands nicht sicher sein, ja sogar Deutschland könne dann seiner selbst nicht sicher sein, wenn es wieder in diese Richtung ginge. Deutschland werde auch gar keine Möglichkeit haben, die Grenze zum Osten zu verschieben, weil das Rußland von heute dem Rußland von damals keineswegs vergleichbar sei. Was das praktische Verhältnis mit den Menschen in der Zone anbelange, so liege die Grundwahrheit in der Tatsache, daß es nur ein deutsches Volk gebe. Wann immer die Bundesrepublik die praktischen Kontakte verbessern wolle in praktischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Fragen, auch im Austausch von Personen, im Reiseverkehr, in Verwandtenbesuchen, betrachte Frankreich dies als befriedigend für alle und besonders für die Deutschen selbst, um den Kontakt mit den Deutschen zu erhalten, die heute künstlich von ihren Landsleuten getrennt gehalten würden. Dies sei Frankreichs Politik.

Vor allem aber komme es darauf an, daß jeder seine Politik habe. Frankreich müsse eine französische Politik haben und habe sie, Deutschland müsse eine deutsche Politik haben, und es liege an Deutschland, sie zu schaffen. Eine französische oder deutsche oder englische Politik, die amerikanische Politik wäre, wäre keine gute Politik. Frankreich sei in keiner Weise gegen Amerika, im Gegenteil, es sei Amerikas Freund. Nichts aber sei schlimmer für die Europäer als eine amerikanische Hegemonie, unter der Europa ersticke und die die Europäer hindere, selbst zu sein. Eine solche Hegemonie verhindere auch eine Verständigung mit dem Osten, ja sie verhindere überhaupt alles. Dies sei eine Tatsache. Die Amerikaner seien eben nicht Europäer, sondern Amerikaner. Er sei den Amerikanern deswegen keineswegs böse. Er verstehe, daß man zu einer Zeit der akuten Bedrohung das Bündnis mit den Vereinigten Staaten geübt habe. Dieses Bündnis sei gerechtfertigt gewesen, obgleich er die Integration auch damals nie für gerechtfertigt gehalten habe. Das Bündnis sei auch

¹¹ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle und des Außenministers Couve de Murville vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹² Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 32.

heute noch, wenn auch in geringerem Maße, gerechtfertigt, denn man müsse immer Vorsicht üben. Die Lage habe sich jedoch gewandelt, und die amerikanische Hegemonie, die Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten, sei für Frankreich eine schlechte Politik. Sie verhindere den Glauben an sich selbst und den Glauben der anderen an die europäischen Länder. Man müsse aber wissen können, daß es Frankreich gebe und Deutschland und England.

Der Herr *Minister* bedankte sich für diese Ausführungen und bemerkte, er wolle zunächst ein Wort über die innenpolitische Lage in Deutschland sagen und dann zu einigen der von General de Gaulle genannten Punkte kommen. Er würde sich nicht wundern, wenn die kürzliche Regierungskrise¹³ und gewisse andere Erscheinungen der letzten Zeit einige Ungewißheit über Deutschland ausgelöst hätten. Was eine bestimmte politische Gruppe anbelange, die in Hessen und Bayern Stimmen gewonnen habe¹⁴, so hieße es die Dinge allzu vereinfachen, wenn man sie als Naziphänomen bezeichne.¹⁵ Die Sache sei komplizierter. Er sei ganz sicher, daß die Verantwortlichen in Deutschland mit diesem Problem fertigwürden und Deutschlands Freunde sich keine Sorgen zu machen brauchten. Hinsichtlich der Finanz- und Haushaltsslage¹⁶ sei in Deutschland einige Ungewißheit entstanden. Die Bundesregierung müsse Prioritäten setzen und eine mittelfristige Finanzplanung durchführen. Die Bundesrepublik sei mit einigen Wirtschaftsproblemen konfrontiert, wie sie Frankreich vor einigen Jahren gekannt habe. Er sei sicher, daß man der Sache Herr werde. Es habe auch manche Schwierigkeiten gegeben, weil einige Leute in Deutschland sich schwergetan hätten, die Veränderungen in der Welt zu begreifen. Diese Veränderungen, von denen auch de Gaulle gesprochen habe, seien von manchen als Komplikationen verstanden worden, während sie der Bundesrepublik in Wirklichkeit zwar nicht viel, aber doch etwas mehr Spielraum verschafften, die nun weniger, als es in der Vergangenheit ungewollt der Fall gewesen sei, ein Spielball sei. Er habe vorhin gesagt, die Bundesregierung sei bewegt von der Definition ihrer eigenen Interessen, deren Ergebnis sich in der Regierungserklärung niedergeschlagen habe. Generalnennen der deutschen Politik sei die Sicherung des Friedens und die Mitarbeit an der Entspannung. Was man in Europa, im Ost-West-Verhältnis, in den Sicherheitsfragen und im Deutschlandproblem tue, sei diesem Generalnennen untergeordnet. Unter diesen Umständen hoffe er, daß es nicht zu spät sei für Zusammenarbeit, Koordinierung und gemeinsame Aktion auf vielen Gebieten. Die Bundesrepublik sei eine junge Republik auf dem Hintergrund einer dunklen Geschichte, doch sei die jetzige Bundesregierung stabil genug, um das Notwendige durchsetzen zu können, und zwar innenpolitisch im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich und außenpolitisch im Rahmen des eben Erörterten.

¹³ Vgl. dazu Dok. 365, Anm. 5.

¹⁴ Bei den Landtagswahlen in Hessen am 6. November 1966 erhielt die NPD 7,9% der Stimmen, bei den Landtagswahlen in Bayern am 20. November 1966 7,4%. Vgl. dazu DIE WELT, Nr. 260 vom 7. November 1966, S. 1, und Nr. 272 vom 22. November 1966, S. 3.

¹⁵ Am 7. Dezember 1966 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, daß „gewisse Darstellungen, die von einer Wiedergeburt des Nationalsozialismus reden, im allgemeinen als übertrieben empfunden“ würden, „ein gewisses Unbehagen“ in der französischen Öffentlichkeit über die Wahlerfolge der NPD aber nicht zu verkennen sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2028; Referat L 2, Bd. 33.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 275, besonders Anm. 13, und Dok. 392, Anm. 18.

De Gaulle sei der Staatschef einer alten Zivilisation mit großer Erfahrung und einer überragenden Kraft. Die Bundesregierung wolle in Selbstbewußtsein und Vertrauen die von de Gaulle angeschnittenen Fragen mit Frankreich erörtern.

Was Sowjetrußland betreffe, seien die Dinge für Deutschland schwieriger als für Frankreich, denn derzeit lehnten die sowjetischen Führer ein Gespräch über die deutsche nationale Frage ab, deren Lösung de Gaulle schon vor Jahren als historische Notwendigkeit bezeichnet und von der er eben gesagt habe, daß ein Volk auf die Dauer nicht auseinandergehalten werden könne. Er habe dem russischen Botschafter gesagt, daß es trotz dieser Schwierigkeiten mögliche Gesprächspunkte gebe.¹⁷ Sie lägen im Bereich der bilateralen Beziehungen wie der Sicherheitsfragen. So seien die Russen jetzt z.B. am Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik interessiert. Vielleicht könne man in solche Erklärungen auch die Problematik des gespaltenen Deutschland mit einbeziehen. Die Russen seien diesbezüglich ja immer mißtrauisch gewesen und hätten gesagt, die Bundesrepublik wolle zwar mit Rußland, Polen und der Tschechoslowakei Gewaltverzichtserklärungen austauschen, was aber sei mit der DDR? Die Bundesregierung sage nun, sie akzeptiere zwar nicht die DDR als zweiten deutschen Staat, aber dies bedeute nicht, daß sie sich zur Regelung dieses Problems Gewaltanwendung vorbehalten wolle. Es könnte also in eine Gewaltverzichtserklärung einbezogen werden.

Der Herr Minister fuhr fort, er teile de Gaulles Auffassung, daß beim heutigen und vorausschaubaren Stand ein russischer Angriff nicht zu vermuten sei. Vielleicht müsse man allerdings eine gewisse Einschränkung machen, da man nie wisse, wer die nächsten sowjetischen Machthaber sein würden. Außerdem sei Deutschland in dieser Frage vielleicht stärker befangen, weil sowjetische Divisionen auf deutschem Boden stünden und man nie wisse, ob nicht das Risiko einer Fehlkalkulation bestehe. Generell stimme er aber mit de Gaulle überein und meine, man solle ohne Illusionen und beharrlich jene russischen Führer ermutigen, welche eine Entspannung wünschten.

Zu den osteuropäischen Ländern sagte der Herr Minister, voraussichtlich werde die Bundesregierung in den nächsten Monaten mit einigen dieser Staaten diplomatische Beziehungen aufnehmen.¹⁸ Die Regierungserklärung gehe gegenüber der Tschechoslowakei und Polen so weit, wie sie heute gehen könne.¹⁹ Man habe es aber mit lebendigen Menschen zu tun und müsse Möglichkeiten und Notwendigkeiten abwägen. In Prag sei die deutsche Aussage klar verstanden worden, das, was Hitler unter dem Druck der Gewaltandrohung und mit Hilfe dreier Leute aus drei weiteren Ländern erzwungen habe, könne nicht mehr gültig sein.²⁰ Es sei das erste Mal, daß dies so gesagt worden sei. Gegen-

¹⁷ Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 8. Dezember 1966 vgl. Dok. 393.

¹⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 412.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 390, Anm. 18 und 19.

²⁰ Am 20. Dezember 1966 führte der tschechoslowakische Außenminister Klicka in einem Interview im Tschechoslowakischen Rundfunk zur Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1966 aus: „Das maßvolle, korrekte Vokabular ändert nichts an der Härte des Inhalts. [...] Kaum jemand dürfte begreifen, warum das mit Gewaltandrohung erzwungene Diktat Hitlers überhaupt jemals als gültig angesehen werden sollte. Der Standpunkt der Bundesregierung muß

über Polen habe die Bundesregierung erklärt, als nunmehr über 20 Jahre geteiltes Land und Volk verstehe Deutschland heute besser als vorher das Verlangen des polnischen Volkes, in einem Staat mit gesicherten Grenzen zu leben. Die endgültige Regelung der offenen Fragen könne, so sage die Regierungserklärung lediglich, nur im Zusammenhang mit einer deutschen Friedensregelung erfolgen. Zur Grenzfrage könne die Bundesregierung in der Öffentlichkeit heute nicht mehr sagen.

General de Gaulle habe von Österreich gesprochen. Er wolle bemerken, es gebe keinen Verantwortlichen in Deutschland, der an einen Anschluß denke. Die Lage sei nach dem Ersten Weltkrieg anders gewesen und werde sich nicht wieder einstellen.

Der Herr Minister sagte dann, als er 1963 mit dem General in St. Dizier gesprochen habe²¹, habe dieser seine Sympathie für alles zum Ausdruck gebracht, was die Menschen in Deutschland zusammenbringe. Damals habe es sich um so primitive Geschichten wie Verwandtenbesuche gehandelt. Heute sei man schon etwas weiter und selbstbewußter und denke daran, in Fragen des Handels, der Kultur, des Sports usw. auch mit SBZ-Behörden sprechen zu können, ohne die SBZ deswegen als zweiten deutschen Staat anzusehen. Wenn die Bundesregierung sage, sie sei der einzige legitime Sprecher des deutschen Volkes, so bedeute dies nicht, daß sie die 17 Millionen in der Zone bevormunden wolle, die eines Tages ihren eigenen Willen in die werdende Gemeinsamkeit einbringen müßten. Bemühungen der genannten Art erregten Interesse auf sowjetischer Seite, vielleicht aber bei den deutschen Kommunisten auch Furcht. Sie seien nicht nur Ausdruck des nationalen Interesses, sondern auch ein Beitrag im Bereich des gespaltenen Deutschlands zu einer Politik der Entspannung. Auch Berlin habe in der veränderten Landschaft eine neue, wenn auch kleine Rolle im Austausch zwischen West und Ost, wobei es währungs- und dem Rechtssystem nach zum Westen gehören müsse. Er glaube somit, daß es zahlreiche gemeinsame oder verwandte Auffassungen zwischen Frankreich und Deutschland gebe, die eine gute Basis bildeten.

General *de Gaulle* bedankte sich für diese höchst interessanten und klaren Ausführungen. Zu den sogenannten „Neonazis“ wolle er kurz und bündig sagen, er glaube an diese Geschichte überhaupt nicht. Er halte dieses Phänomen für sekundär. Es gebe in allen Staaten, auch in Frankreich, immer gewisse lautstarke, totalitäre Gruppen. Für ihn sei diese Angelegenheit unwichtig. Bei Hitler sei es anders gewesen. Hitler sei Ergebnis und Ursache gewesen. Damals habe Deutschland in einer harten Wirtschaftskrise gestanden, die Inflation erlebt, eine gewaltige und bedrohliche kommunistische Partei gehabt. Das Machtverhältnis zwischen Deutschland und dem Ausland sei damals völlig anders gewesen als heute, denn Frankreich, England, ja Rußland seien sehr schwach gewesen. Somit habe Hitler viele Möglichkeiten gehabt, die es heute einfach nicht mehr gebe. Frankreich kenne die Bundesregierung und Deutsch-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1642

daher noch in Gleichklang mit der international anerkannten Ungültigkeit des Münchener Diktats ex tunc gebracht werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 99 f.

²¹ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, traf am 24. April 1963 in St. Dizier mit Staatspräsident de Gaulle zusammen. Für die Aufzeichnung über das Gespräch vgl. VS-Bd. 2132 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. dazu auch BRANDT, *Begegnungen und Einsichten*, S. 135–138.

land und messe somit der kleinen Gruppe, die in Hessen und Bayern ein paar Wahlerfolge gehabt habe, keinerlei Bedeutung zu, denn es wisse, daß sie nicht das deutsche Volk sei.

Der Herr Minister habe dann von der Wirtschafts- und Finanzlage sowie den Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten gesprochen. Er (de Gaulle) sei sicher, daß dies gelingen werde. Deutschland besitze eine sehr große wirtschaftliche, industrielle und Handelskapazität, sogar eine gewisse landwirtschaftliche Kapazität, so daß Frankreich die anstehenden Probleme keineswegs für beunruhigend halte.

Was der Herr Minister über die Sowjetunion gesagt habe, erscheine ihm sehr vernünftig. Es bedeute, daß die Bundesregierung, ohne jemals auf die Zukunft zu verzichten, welche die Wiedervereinigung bringen müsse, in der Zwischenzeit wichtige Fragen mit der Sowjetunion behandeln wolle, insbesondere die Entspannung und ein neues deutsch-russisches Verhältnis.

Die Haltung gegenüber der Tschechoslowakei halte er für gut. Was Polen anbelange, sei die Bundesregierung allerdings nicht sehr kategorisch, sondern sage nur, daß man später über diese Dinge zu sprechen habe. Er sei nicht sicher, daß dies die Situation verändern werde.

Der Herr *Minister* warf hier ein, abgesehen vom innenpolitischen Flüchtlingsproblem liege hier ein zusätzliches Problem vor. Gomulka sage mehr als andere, Deutschland müsse zwei Dinge tun: die Oder-Neiße-Linie anerkennen und gleichzeitig anerkennen, daß diese nicht die Grenze der Bundesrepublik sei.²² Die Bundesregierung erwidere darauf, wenn diese Linie nicht ihre Grenze sei, müsse sich Gomulka an andere halten.²³

General *de Gaulle* erwiderte, dieses Argument sei etwas kompliziert zu verstehen, doch verstehe er selbst es wohl. Er unterstrich, daß all dem, wie er bei seiner Reise nach Rußland wiederum in aller Deutlichkeit festgestellt habe, letztlich zugrunde liege, daß die Russen und die Polen den Krieg weder vergessen hätten noch vergessen könnten. Natürlich übertrieben sie heute dieses Problem und stellten es als die große Frage dar, die sie in Wirklichkeit nicht sei. Trotzdem bleibe wahr, daß es den Krieg gegeben habe und in diesem Krieg Untaten in jenen Ländern, welche sie nicht vergessen hätten. Unabhängig von dem kommunistischen Regime in Rußland, Polen und der SBZ gebe es in jenen Völkern eine Grundströmung der Beunruhigung über Deutschland, die noch nicht zu Ende sei. Diese Beunruhigung sei daher keine bloße Propagandapolitik, sondern habe einen realen psychologischen Hintergrund. Diese Tatsache dürfe man nicht aus dem Auge lassen und müsse entsprechend handeln. Bei einer neuen Politik gehe es daher in erster Linie um eine psychologische Operation, denn die Psychologie dieser Länder gegenüber Deutschland müsse verändert werden. Sei die Psychologie erst einmal verändert, werde sich auch die Politik wandeln.

Der Herr *Minister* sagte dann, für das Januar-Treffen hielten der Bundeskanzler und er es für gut, wenn die Gruppe möglichst klein bleibe und dieses Mal nicht so viele Minister mitkämen. In die Besprechungen sollten drei Themen-

²² Vgl. dazu Dok. 377.

²³ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 240, Anm. 20.

bereiche einbezogen werden: Was kann im Sicherheitsbereich geschehen, wie kann die westeuropäische Zusammenarbeit weiterentwickelt werden, und ist es möglich, mehr als bisher zwischen den beiden Ländern im Bereich der Wissenschaft, der technologischen Produktion und der Rüstungsproduktion zu tun? Er müsse allerdings sagen, daß die Bundesrepublik angesichts der jetzigen Haushalts- und Zahlungssituation nicht besonders stark sei, daß aber dennoch gewisse Einseitigkeiten korrigiert werden sollten.

General *de Gaulle* bemerkte, dies würde wohl bedeuten, daß nur der Bundeskanzler und der Herr Minister kämen. Das lasse sich sicherlich arrangieren. Es gebe allerdings auch eine Reihe laufender Aufgaben, wie zum Beispiel den Gemeinsamen Markt. Herr Wilson werde ja wohl kandidieren²⁴, allerdings auf englische Weise, das heißt indem er gleichzeitig mit seiner Kandidatur so viele Bedingungen verbinde, daß die Abstimmung gegen ihn ausfalle. Natürlich sei der Bereich der Technologie wichtig. Vielleicht lasse sich im Gebiet der Raketen und der Luftfahrt etwas Praktisches finden, was mehr als bisher gemeinsam getan werden könne.

General *de Gaulle* fuhr fort, er verfolge die deutsche Innenpolitik zwar von ferne, aber mit großem Interesse. Die Bundesrepublik sei eine rein parlamentarische Republik, und er wisse um die Schwierigkeiten in einer solchen. Natürlich müsse ein Parlament sein, aber wenn die ganze Macht beim Parlament liege, werde das Regieren mühsam.

Herr *Minister* sagte, die Bundesregierung versuche zwei Neuerungen einzuführen. Sie wolle die Verfassung ändern, um in der Ausgabenpolitik, wo das Parlament heute omnipotent sei, der Regierung mehr Macht zu geben.²⁵ Weiterhin versuche sie, ein Mehrheitswahlrecht einzuführen, das klare Mehrheiten zulasse.²⁶

General *de Gaulle* bemerkte, glücklicherweise habe es in Deutschland nur zwei große und eine kleine Partei gegeben. Das vereinfache die Sache.

Der Herr *Minister* fragte den General, ob er ihm einen ermutigenden Satz sagen könne, den er der Öffentlichkeit mitteilen dürfe.

General *de Gaulle* erwiderte, er tue das gerne. Der Herr Minister könne sagen, die Besprechung sei sehr herzlich gewesen. Die Orientierung der Bundesregierung, wie sie in der Regierungserklärung zum Ausdruck komme, betrachte er und gewiß ganz Frankreich als sehr gut und sehr befriedigend, und in der dort zum Ausdruck gekommenen Richtung könne gewiß die deutsch-französische Zusammenarbeit auch im politischen Bereich vertieft werden. Was die Bundesregierung über ihre Politik ausgesagt habe, entspreche den Wünschen Frankreichs. Diese Aussage finde die vollständige und tiefgehende Zustim-

²⁴ Zur Ankündigung des Premierministers Wilson vom 10. November 1966, in die EWG-Mitgliedstaaten zu reisen, um die Möglichkeiten für einen britischen EWG-Beitritt zu sondieren, vgl. Dok. 371, Anm. 3.

²⁵ Bundeskanzler Kiesinger schlug am 13. Dezember 1966 im Bundestag eine Änderung des Artikels 133 GG vor, die es der Bundesregierung ermöglichen sollte, „ihre Zustimmung zu Beschlüssen über zusätzliche oder neue Ausgaben oder über Einnahmемinderungen auf einen bestimmten Höchstbetrag zu beschränken und gleichzeitig eine nochmalige Beschlußfassung des Bundestages zu beantragen“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3659.

²⁶ Vgl. dazu Dok. 396, Anm. 9.

mung Frankreichs; sie biete einen Ausgangspunkt für eine engere Zusammenarbeit als zuvor.

Am Schluß des Gesprächs sagte General de Gaulle sehr eindringlich, Kossygin sei neun Tage in Frankreich, er selbst zehn Tage in Rußland gewesen. Es sei ganz natürlich, daß man dabei über Deutschland gesprochen habe, und zwar ungeheuer viel. Er habe schon darauf hingewiesen, daß an der russischen Sorge wegen Deutschland zwar manches künstlich sei, ihr aber auch ein ganz realer Grund zuerkannt werden müsse. Aus seinen langen Kontakten mit den Russen, mit Kossygin, Gromyko & Co. habe er die Erkenntnis gewonnen, daß es eines Tages möglich sein werde, zu einem angemessenen, insbesondere für Deutschland angemessenen und annehmbaren europäischen Arrangement zu gelangen. Fast könnte er sagen, die Russen selbst hätten ihm das gesagt. Es werde aber seine Zeit brauchen, und es bedürfe einer völligen Veränderung der Bedingungen. Er sei gewiß, daß die Russen letzten Endes ein solches Arrangement akzeptieren würden. Die genaue Form dieses Arrangements kenne er natürlich nicht. Gewiß würden die Russen bestimmte Bedingungen stellen. Den Gedanken, daß es eines Tages wieder ein einziges Deutschland geben müsse, lehnten sie jedoch nicht ab. Dessen sei er gewiß. Alles übrige sei daher Taktik, das heißt Politik.

Bei der Verabschiedung trug General de Gaulle dem Herrn Minister herzliche Grüße für den Herrn Bundeskanzler auf.

Das Gespräch endete um 12.40 Uhr.

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

399

Staatssekretär Schütz, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/13259/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2088
Citissime

Aufgabe: 15. Dezember 1966, 22.00 Uhr
Ankunft: 15. Dezember 1966, 01.42 Uhr

Betr.: Arbeitessen der vier Außenminister am 14. 12. 1966

Die Besprechungen bei dem o.a. Essen, das wie üblich am Vorabend der NATO-Ministertagung¹ abgehalten wurde und an dem die Außenminister Brandt, Couve de Murville, Rusk und Brown teilnahmen, fanden in einer gelösten Atmosphäre statt. Die Diskussion führte zu einem lebhaften Meinungsaustausch über den Stand der deutschen Frage.

I. Der Außenminister begann mit einem ausführlichen Bericht zur Lage in Berlin und in der SBZ, der sich auch mit den Schlußfolgerungen für unsere Politik befaßte. Der Außenminister erinnerte eingangs daran, daß er auf den

¹ Zur NATO-Ministerratstagung vom 15./16. Dezember 1966 vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

Tag genau vor acht Jahren am gleichen Ort an einem Essen der damaligen vier Außenminister teilgenommen habe, um über die Lage Berlins Bericht zu erstatten.² Damals sei John Foster Dulles nach dem Essen auf ihn zugeschritten und habe ihm gesagt: „We won't let you down“.

Der Bundesminister behandelte sodann folgende Punkte:

1) Deutsch-sowjetisches Verhältnis

In den letzten Jahren habe die Sowjetunion keine Bereitschaft gezeigt, eine Wiedervereinigung Deutschlands zu diskutieren. Bei allen Gesprächen mit den Sowjets würden die bekannten Bedingungen wiederholt: keine nukleare Teilhabe, Vorabverzichte in Grenzfragen, Anerkennung der „DDR“. Dennoch gebe es Gebiete im bilateralen Felde, bei denen die Sowjets ein Interesse an einer Verbesserung der Beziehungen bekundeten (Handel, Kultur, gewisse Sicherheitsprobleme, wie z. B. Gewaltverzichtserklärung, die auch das Deutschlandproblem einschlosse).³ Auch könnten Ansätze von Interessenverschiedenheiten zwischen der Sowjetunion einerseits und der Zone andererseits bemerkt werden, die zwar keine Grundsatzfragen, aber doch Dinge von Bedeutung betreffen. Das gelte für Berlin, wo die Sowjetunion ein überragendes Interesse an der Vermeidung von Krisen habe. Auch weigere sich Moskau nicht, die Tatsache anzuerkennen, daß Berlin zum Wirtschaftsgebiet der DM gehöre. Wir hätten auch Anlaß zur Annahme, daß die Sowjetunion in humanitären Fragen gelegentlich an Lösungen interessiert sei, die im Gegensatz zur Haltung der Zone ständen. Auch scheine es, als wirke die Sowjetunion – im Gegensatz zu Ostberlin – unseren Versuchen zur Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten nicht mit allen Mitteln entgegen.

2) Berlin

Wir versuchten, die Lebensfähigkeit Berlins dadurch zu stärken, daß wir einen Plan entwickelten, der die wirtschaftliche Stellung Berlins verbessere.⁴ Zu diesem Zweck wollten wir demnächst Besprechungen mit den Vertretern der drei Westmächte in Bonn beginnen, um ihren Rat zu diesen Vorstellungen einzuholen.⁵ Ohne auf die Frage des Stimmrechts der Berliner Abgeordneten weiter einzugehen⁶, solle hierzu betont werden, daß kein Schritt unternommen werde, der nicht mit den Alliierten konsultiert worden sei.

² Vgl. dazu Dok. 396, Anm. 24.

³ Vgl. dazu auch Dok. 393.

⁴ Zu den Bemühungen, Berlin (West) als Zentrum des Ost-West-Handels aufzubauen, vgl. zuletzt Dok. 381, besonders Anm. 11.

Dazu stellten Vortragender Legationsrat Jung und Legationsrat von der Gablentz fest: „Die Behinderung der Berliner Wirtschaft im Ostblock (Zwang zu gesonderter Teilnahme von Berliner Firmen an Messen und Ausstellungen, Bärenflagge, Benachteiligung bei Vergabe von Vertretungen östlicher Staatshandelsorganisationen, Scheitern von Abkommen an der Berlinklausel) hat dazu geführt, daß die Zuwachsrate des gesamten Osthandels Berlins 1958–1965 mit 43,8% wesentlich unter der des gesamten Osthandels der Bundesrepublik Deutschland (68,9%) lag. [...] Wir wären dankbar für Unterstützung der Alliierten für unsere Bemühungen gegenüber dem Ostblock (z. B. automatische Einbeziehung Berlins in Handelsverträge) und in Berlin. Es geht hierbei nicht um die umstrittene Frage der juristischen Zugehörigkeit Berlins zum Bund, sondern darum, die unbestrittene außenpolitische Vertretung Berlins durch den Bund durchzusetzen“. Vgl. die Aufzeichnung für die Konferenzmappe zum Aufenthalt des Bundesministers Brandt vom 13. bis 16. Dezember 1966 in Paris; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Vgl. dazu Dok. 408.

⁶ Vgl. dazu Dok. 387.

3) Verstärkung innerdeutscher Kontakte

a) Der Bundesminister ging von dem gescheiterten, aber nützlichen Experiment des SPD-SED-Meinungsaustausches⁷ aus. Es könne nicht in unserem Interesse liegen, die 17 Millionen Deutschen der Zone von uns zu isolieren. Die Gefahr eines Auseinanderlebens sei für die spätere Zukunft nicht auszuschließen. Zwar habe das Zonenregime keine neue Generation von Kommunisten schaffen können. Dennoch beginne sich in der Zonenbevölkerung eine Art Sonderbewußtsein zu entwickeln.

b) Wir würden nicht aufhören, die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes als unser oberstes politisches Ziel zu betrachten. Dennoch hätten wir Verständnis dafür, daß unsere Alliierten noch andere Sorgen hätten. In unserer Regierungserklärung vom Vortage⁸ seien wir mit dem Wort Wiedervereinigung sparsamer als bisher umgegangen, da unser Volk wissen müsse, daß die Erreichung dieses Zieles nicht vor der Türe stehe. Es komme zunächst darauf an, vor einer Lösung der deutschen Frage die menschliche Not im geteilten Deutschland zu lindern und den nationalen Zusammenhalt des deutschen Volkes zu bewahren. Hieraus ergebe sich das Problem der Verbindung zwischen den beiden Teilen Deutschlands auf dem Gebiet der Wirtschaft (einschließlich Krediten), der Kultur und des Sports, bei Verwandtenbesuchen und menschlichen Begegnungen. Es sei beabsichtigt, ein Amt für innerdeutsche Regelungen zu schaffen.

c) Auf keinen Fall seien wir bereit, den anderen Teil Deutschlands als zweiten deutschen Staat anzuerkennen. Wir seien aber entschlossen, über den bisherigen Stand der Kontakte hinauszugehen. Für einen gewissen Zeitraum werde das kaum praktische Probleme schaffen, da das Zonenregime zur Zeit vor engeren Kontakten eine solche Furcht habe, daß es sogar seine Pläne für eine deutsche Konföderation⁹ zurückgestellt habe.

d) Die verstärkte deutsche Kontaktpolitik sei ein Beitrag zur Ost-West-Entspannung, da wir auf diese Weise den Versuchen Ost-Berlins, die Deutschen der Zone zu isolieren, entgegenwirkten.

Wir bäten die Alliierten, im Rahmen ihrer Verpflichtungen, Verantwortungen und Möglichkeiten unsere Bemühungen zu unterstützen und zu fördern.

II. Die Diskussion ergab im wesentlichen folgendes:

1) Außenminister Couve hielt die Feststellung für bemerkenswert, daß Moskau im Gegensatz zu Pankow einen weniger starren Standpunkt in der Frage der Ost-West-Beziehungen einnehme.

⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 222.

⁸ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

⁹ Zu den Vorschlägen der DDR für eine Konföderation vgl. Dok. 138, Anm. 21.

Vortragender Legationsrat Jung und Legationsrat von der Gablentz notierten dazu: „Das selbstbewußte Angebot eines innerdeutschen Dialogs ist einer starren Ablehnung jeder freien innerdeutschen Auseinandersetzung gewichen. Selbst die kommunistischen Konföderations-Konzepte gehen in einer immer stärkeren Diffamierungskampagne gegen Bonn unter, das nicht ‚konföderationsfähig‘ sei.“ Vgl. die Aufzeichnung für die Konferenzmappe zum Aufenthalt des Bundesministers Brandt vom 13. bis 16. Dezember 1966 in Paris; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

In der Frage verstärkter Kontakte zur Zone betonte er, daß es sich hierbei allein um die Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland, nicht der Westmächte handle. Wir hätten die Richtung anzugeben. Was immer wir auf diesem Gebiet für richtig hielten, finde im voraus die Zustimmung der französischen Regierung.

2) Außenminister Brown wollte nicht ganz so weit gehen, räumte aber ein, daß die Bundesregierung die Richtung zu bestimmen habe. Sie dürfte dabei aber nicht außer acht lassen, daß die Regierungen der westlichen Länder in innerpolitische Schwierigkeiten geraten könnten. Auf Fragen vermied es Brown zu erläutern, worin diese Schwierigkeiten im einzelnen bestehen könnten.

3) Außenminister Rusk erkundigte sich zunächst danach, wie wir die Möglichkeiten einer Verstärkung der westeuropäischen Beziehungen zur Zone beurteilten. Er gab sich mit der Antwort, daß die erste Priorität den innerdeutschen Kontakten zukomme¹⁰, zufrieden. Hierzu erklärte er, daß eine deutsche Kontaktpolitik einen positiven Einfluß auf die West-Ost-Entspannung haben könne. Er warnte jedoch vor einer zu starken und zu schnellen Intensivierung der Kontakte, da dadurch die Gefahr einer osteuropäischen Gegenaktion heraufbeschworen werden könne. Vorsicht sei am Platze. Bei der Lösung der deutschen Frage und bei dem Ost-West-Ausgleich handle es sich um eine der größten Aufgaben unserer Zeit.

4) Der Bundesminister legte dar, daß der deutsche Beitrag zur Entspannung in dem Versuch liege, unser Verhältnis zur Sowjetunion zu verbessern, die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten auszubauen und die Kontakte zum anderen Teil Deutschlands zu stärken.

5) Die Diskussion konzentrierte sich schließlich darauf, welcher Platz der Politik der Verstärkung der innerdeutschen Kontakte im Rahmen der Ost-West-Entspannung zukomme. Man kam zu dem Ergebnis, daß das deutsche Problem gleichzeitig ein europäisches Problem sei. Die deutsche Frage sei eingebettet in den weiteren Zusammenhang des Problems der Wiederherstellung der europäischen Einheit. Beide Fragen ständen in gegenseitiger Abhängigkeit.

III. Ein gesondertes Kommuniqué über das Vierer-Essen ist von den vier Außenministern gebilligt worden. Es wird dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht und zusammen mit dem Kommuniqué über die Tagung des Ministerrats veröffentlicht werden.¹¹ Es lautet wie folgt:

„Die Außenminister Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten sind am 14. Dezember 1966 vor den Ministertagungen des Nordatlantischen Bündnisses in Paris zusammengetreten, um die Lage in Deutschland zu erörtern. Die Begegnung fand genau 8 Jahre nach dem Treffen

¹⁰ Vortragender Legationsrat Jung und Legationsrat von der Gablentz führten dazu aus: „Je weniger Ulbricht hoffen kann, die notwendigen Beziehungen zur freien Welt über Auslandskontakte abzuwickeln, desto mehr ist er auf innerdeutsche Kontakte angewiesen. Damit erhalten wir neue Möglichkeiten, die innerdeutschen Kontakte ohne Risiko einer politischen Aufwertung des Regimes dem menschlichen Zusammenhalt und der wirtschaftlichen Verklammerung in Deutschland nutzbar zu machen.“ Vgl. die Aufzeichnung für die Konferenzmappe zum Aufenthalt des Bundesministers Brandt vom 13. bis 16. Dezember 1966 in Paris; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 42–46.

der vier Außenminister vom 14. 12. 1958 in Paris statt, bei dem Außenminister Brandt als Regierender Bürgermeister über die Lage Berlins berichtet hatte. Die Außenminister bekräftigten, daß ihre Regierungen unverändert für Sicherheit und Lebensfähigkeit des freien Berlins einstehen.

Die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten nahmen die Absicht der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis, menschliche Begegnungen sowie wirtschaftliche und kulturelle Kontakte zwischen den beiden Teilen Deutschlands zu entwickeln. Es geht insbesondere darum, die menschliche Not zu lindern, die eine Folge der Spaltung des deutschen Volkes ist. Die drei Minister teilen die Ansichten der Bundesregierung und werden diese Bemühungen im Rahmen der ihren Regierungen obliegenden Verantwortlichkeiten fördern.

Die Minister betonten erneut, daß die Lösung der deutschen Frage zu den wesentlichen Problemen gehört, die sich in den Ost-West-Beziehungen stellen. Diese Regelung kann nur auf friedlichem Wege, auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts und durch die Schaffung einer Atmosphäre der Entspannung auf dem Kontinent unter den Bedingungen erfolgen, welche die Sicherheit aller Staaten gewährleisten.“

[gez.] Schütz

VS-Bd. 8528 (Ministerbüro)

400

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy

Z A 5-105.A/66 geheim

16. Dezember 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 16. Dezember 1966 um 17.00 Uhr Herrn John J. McCloy.

Herr *McCloy* sagte einleitend, vor seinem letzten Besuch in Bonn anlässlich der Dreiergespräche² sei er bei dem Präsidenten³ gewesen, der sich Gedanken über die von der neuen Bundesregierung vertretene Politik gemacht und ihn gebeten habe, in Bonn Näheres in Erfahrung zu bringen. Die letzten Dreiergespräche hätten gerade während der Koalitionsverhandlungen stattgefunden, und es sei ihm nicht zweckmäßig erschienen, dabei allzu sehr in Erscheinung zu treten, um den Vorwurf einer amerikanischen Einflußnahme gar nicht erst

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 20. Dezember 1966 gefertigt.

Vgl. die Aufzeichnung des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen, McCloy, vom 16. Dezember 1966; FRUS 1964–1968, XIII, S. 518–521 (Auszug).

² Zu den Dreier-Verhandlungen vom 28. bis 30. November 1966 vgl. Dok. 386.

³ Lyndon B. Johnson.

aufkommen zu lassen. Nach seiner Rückkehr nach Washington habe er aber dem Präsidenten gesagt, er werde bei nächster Gelegenheit versuchen, mit den Herren der neuen Regierung zu sprechen. Eine Botschaft des Präsidenten überbringe er nicht. Der Präsident sei allerdings in Sorge wegen der Ereignisse gewesen, die sich in der letzten Phase der Regierung Erhard zugetragen hätten. Es beunruhige ihn, daß die Frage der Ausgleichszahlungen einen zu starken politischen Akzent bekommen könne⁴, und außerdem wolle er auch den Eindruck vermeiden, daß er und seine Regierung nur noch an Südostasien und nicht mehr an Europa und Deutschland dächten. Vielleicht hätten sich die Vereinigten Staaten während des vergangenen Jahres zu wenig um europäische Angelegenheiten, vor allem im Zusammenhang mit der NATO-Krise⁵, gekümmert. Der Präsident sei über die Entwicklung in der Bundesrepublik sehr beunruhigt gewesen und habe ihn gebeten, einmal festzustellen, welche Kräfte am Werk seien, damit er sich ein klareres Bild machen könne. Auf diese Weise werde es ihm auch ermöglicht, vor einer Begegnung mit dem neuen Bundeskanzler⁶ gewisse Vorstellungen zu formulieren.

Herr McCloy betonte, daß er in rein privater Eigenschaft in Deutschland sei und das Gespräch nur inoffiziell führe. Nicht einmal Botschafter McGhee wisse etwas von diesem Gespräch. Er werde ihn erst nachträglich davon unterrichten. Wenn er aber dazu beitragen könne, den Anfang der Zusammenarbeit mit der neuen Bundesregierung glatt und reibungslos zu gestalten, so tue er das gern.

Herr McCloy ging sodann auf seine eigene Vergangenheit ein und betonte, er sei stolz auf die guten Beziehungen, die er persönlich mit Deutschland habe und den Beitrag, den er zum Wiederaufbau nach dem letzten Krieg habe leisten dürfen. Darüber dürfe er aber nicht vergessen, daß er fast die gleiche Zeit damit verbracht habe, in zwei Weltkriegen gegen die Deutschen zu kämpfen. Der deutsch-französische Gegensatz habe sich auf sein eigenes Leben sehr stark ausgewirkt. Während des letzten Krieges habe er als der Hauptprotagonist der Franzosen in Washington gegolten und Roosevelt immer nahegelegt, de Gaulle zu unterstützen. Es wäre also falsch, in ihm einen grundsätzlichen Gegner de Gaulles zu sehen. Ihm sei es stets um die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich gegangen. Als Dr. Adenauer ihn nach der Bildung der ersten Bundesregierung gefragt habe, welche politischen Aufgaben ihm als die wichtigsten erschienen, habe er ohne Zögern gesagt, er solle sich um eine Annäherung an Frankreich bemühen.

Das in jenen Tagen geschaffene System der kollektiven Sicherheit habe sich als sehr erfolgreich erwiesen. Es sei aber von gewissen Voraussetzungen ausgegangen, zu denen sich de Gaulle nicht bekenne. Deswegen sei aus der derzeitigen Situation eine ernste Auswirkung auf den westlichen Zusammenhalt

⁴ In der amerikanischen Presse wurde die Regierungskrise in der Bundesrepublik mit den Verhandlungen über einen Devisenausgleich in Verbindung gebracht. Vgl. dazu den Artikel von George Bailey: „Germany Between Two Alliances“; THE REPORTER vom 6. Oktober 1966, S. 31. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 2712 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 3. November 1966; Referat II A 6, Bd. 227.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 317 und Dok. 344.

⁶ Präsident Johnson traf am 15./16. August 1967 mit Bundeskanzler Kiesinger in Washington zusammen. Für die Gespräche vgl. AAPD 1967.

zu befürchten. Die Vorstellungen der Nachkriegszeit seien sehr klar gewesen. Die Einsicht habe sich verbreitet, daß Europa eine neue Struktur finden müsse, die nicht mehr auf dem Nationalismus, auf hegemonialen Bestrebungen oder auf Achsen irgendwelcher Art beruhen könne. Das alte System habe sich bereits im Zeitalter der konventionellen Kriege als unzureichend erwiesen, um wieviel weniger wäre es in der Lage, den Anforderungen des nuklearen Zeitalters zu genügen. Kant habe einmal gesagt, wahren Frieden habe es nie gegeben, sondern nur Waffenstillstände.⁷ Wenn dies auch für die Zukunft gelten solle, sei das unvermeidliche Ergebnis die Zerstörung der Welt. Deshalb habe man nach dem Zweiten Weltkrieg eine neue Konzeption zu verwirklichen getrachtet, in der es keine erst- und zweitrangigen Partner mehr geben sollte. Vielmehr sei man vom Grundsatz der Gleichberechtigung ausgegangen. Dies sei Schumans große Idee gewesen.⁸ Auf dieser Grundlage hätte man auch zu einem guten *modus vivendi* mit dem Osten gelangen können. Bei dieser Konzeption sei es nicht nur um Europa, sondern um die atlantische Welt gegangen. Man sei bei ihrer Verwirklichung mit Erfolg vorangekommen, bis sich Frankreich aus der NATO zurückgezogen habe.⁹ Heute behaupteten einige Leute, diese Ideen seien veraltet, die NATO eine Angelegenheit der Vergangenheit und neue Ideen müßten verwirklicht werden. In Wirklichkeit seien aber die sogenannten neuen Vorstellungen tatsächlich alte Ideen. Die Vereinigten Staaten hätten etwas aus der Vergangenheit gelernt und wüßten, daß die europäische Sicherheit aufs engste mit der amerikanischen Sicherheit verknüpft sei. Amerikanischerseits wolle man nicht, daß sich das bisherige System, das sich als die beste Garantie des Friedens erwiesen habe, nunmehr verflüchtige und auflöse und eine Rückkehr zu nationalistischen Ideen im Gefolge habe. Die derzeitige Situation verlange höchstes staatsmännisches Können.

In diesen prekären Zeiten werde von gewissen Kreisen in den Vereinigten Staaten von einer nötigen Entspannung mit der Sowjetunion gesprochen. Dies gelte vor allem für sogenannte liberale Kreise, die aber tatsächlich reaktionär seien. Seiner Auffassung nach sei ein neues Glaubensbekenntnis zu dem nach dem Krieg errichteten System vonnöten.

Was die in letzter Zeit aufgetretenen konkreten Fragen angehe, wie Abzug der Streitkräfte¹⁰ und Ausgleich der Devisenausgaben, so glaube er nicht, daß die Angelegenheiten von amerikanischer Seite allzu geschickt gehandhabt worden seien. Bei den Dreiergesprächen habe er selbst vielleicht auch zu großen Wert auf den Kauf von militärischem Gerät gelegt. Dem Präsidenten gegenüber habe er betont, daß vor allem auch die Vereinigten Staaten sich klar und unmißverständlich zur NATO bekennen müßten.

⁷ Vgl. Immanuel KANT, *Gesammelte Schriften*, begonnen von der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften (Akademieausgabe), I. Abteilung, Bd. VIII, S. 386: „Wenn es Pflicht, wenn zugleich gegründete Hoffnung da ist, den Zustand eines öffentlichen Rechts, obgleich nur in einer ins Unendliche fortschreitenden Annäherung wirklich zu machen, so ist der ewige Friede, der auf die bisher fälschlich so genannte Friedensschlüsse (eigentlich Waffenstillstände) folgt, keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele [...] beständig näher kommt.“

⁸ Der französische Außenminister Schuman legte am 9. Mai 1950 einen Vorschlag zur Vereinigung der westeuropäischen Montanindustrie vor. Für den Wortlaut vgl. *EUROPA-ARCHIV* 1950, S. 3091 f. Vgl. dazu auch Konrad ADENAUER, *Erinnerungen 1945–1953*, Stuttgart 1965, S. 327–331.

⁹ Zum französischen Rückzug aus der NATO-Integration am 1. Juli 1966 vgl. Dok. 215.

¹⁰ Zu einer möglichen Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa vgl. zuletzt Dok. 287.

Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten sei etwas nervös und frage sich, welchen Weg die neue Bundesregierung einschlagen werde und wo die amerikanisch-französischen Beziehungen enden würden. Es bestehe die Neigung, die Haltung de Gaulles auf alle NATO-Partner zu projizieren. Dies tue beispielsweise auch Senator Mansfield.¹¹ Er habe ihm gesagt, daß dies völlig falsch sei.

Zu den jüngsten Äußerungen Präsident Eisenhowers bemerkte Herr McCloy, Eisenhower habe seine Äußerung über den Abzug amerikanischer Streitkräfte vor einiger Zeit in einem Interview unbedacht gemacht, ohne zu wissen, daß es etwas später in einem sehr kritischen Augenblick veröffentlicht würde. In einem zweiten in der New York Herald Tribune abgedruckten Interview habe er dann versucht, seine Vorstellungen etwas abzuschwächen, indem er sagte, die von ihm angeregten Schritte könnten erst an einem unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erfolgen.¹²

Der Herr *Bundeskanzler* ging zunächst auf die Bemerkungen Herrn McCloys über die kollektive Sicherheit ein und betonte, daß die derzeitige Regierung und die beiden großen Parteien, die sie bildeten und im Bundestag über weit mehr als zwei Drittel der Sitze verfügten¹³, sich ohne Einschränkung zum Prinzip der kollektiven Sicherheit bekennen. Was die NATO angehe, so habe er in seiner Regierungserklärung ausdrücklich die Notwendigkeit der Bewahrung und zeitgerechten Weiterentwicklung der NATO unterstrichen.¹⁴ Daß er nicht mehr über die NATO gesagt habe, bringe keine Geringschätzung dieser Frage zum Ausdruck. Zwei Gründe seien vielmehr dafür verantwortlich gewesen: Zunächst habe er die Regierungserklärung, welche die Erhaltung des Friedens und die Förderung des Verständnisses unter den Völkern in den Mittelpunkt gestellt habe, nicht mit allzu vielen Überlegungen militärischer Art belasten wollen. Sodann sei er selbst noch etwas unsicher – nicht über die Notwendigkeit der Fortführung der NATO und ihrer Stärkung, sondern hinsichtlich der Frage, wie die NATO in der sich wandelnden weltpolitischen Situation so weiterentwickelt werden könnte, daß sie auch weiterhin die deutsche Sicherheit garantiere. Daß sich die Franzosen entschlossen hätten, aus der NATO auszutreten, habe auf die deutsche Haltung gegenüber der NATO

¹¹ Senator Mansfield begründete sein Votum für Truppenreduzierungen in einem Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, und Abteilungsleiter MacArthur: „Basically he felt [...] that the continued presence of so many American troops in Europe 20 years after the war was beginning to grate on the nerves of Germans and Europeans outside of government.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung vom 9. Dezember 1966; FRUS 1964–1968; XIII, S. 508 f.

¹² Der ehemalige amerikanische Präsident bekräftigte in einem Beitrag für die Tageszeitung „New York Herald Tribune“ vom 6. Dezember 1966 die Auffassung, „daß zur Aufrechterhaltung der europäischen Sicherheit der Verbleib von 6 amerikanischen Divisionen nicht länger erforderlich sei. Zwei Divisionen sollten bei Aufrechterhaltung der logistischen Einrichtungen und mit Unterstützung von Artillerie und Aufklärungseinheiten sowie von der 6. Flotte und der Luftwaffe auf die Dauer ausreichen“. Allerdings brauche die Truppenreduzierung „nicht sofort und auf einmal durchgeführt“ zu werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3044 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 21. Dezember 1966; Referat II A 6, Bd. 227.

¹³ Die CDU/CSU-Fraktion verfügte im 5. Bundestag über 245, die SPD-Fraktion über 202 Sitze. Hinzu kamen 6 bzw. 15 Abgeordnete aus Berlin (West). Die FDP-Fraktion stellte insgesamt 50 Abgeordnete, davon einen Vertreter aus Berlin (West).

¹⁴ Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3663.

nicht die geringste Auswirkung. Er denke nur daran, wie Frankreich nach seinem Rückzug aus der NATO in ein Sicherheits- und Verteidigungssystem zusammen mit den übrigen NATO-Partnern einbezogen werden könne. Man müsse sich überlegen, welchen Beitrag man zu diesem integrierten westlichen Verteidigungsbündnis plus Frankreich leisten könne.

Was die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte angehe, so sei sie deutscherseits dringend erwünscht. Daran bestehe kein Zweifel. Sollte daran gedacht werden, die amerikanischen Streitkräfte zu vermindern, dann müßte überlegt werden, wie man ein äquivalentes Substitut finden könne. Er selbst sehe darüber noch nicht klar. Die Regierung brauche zunächst noch etwas Zeit, um eigene Vorstellungen und Ideen zu entwickeln. Um gegenüber den Vereinigten Staaten klarzumachen, daß man nicht nur an die eigenen Probleme denke, habe er in der Regierungserklärung gesagt, daß man in der Vergangenheit vielleicht zu sehr von den eigenen Sorgen und zu wenig von denen der amerikanischen Verbündeten geredet habe.

Was die künftige Politik angehe, so sei es einer ihrer Grundzüge, zur Schaffung eines Europa beizutragen, das ein echter Partner der Vereinigten Staaten sein und mit einer Stimme sprechen könne. Er selbst sei einer derjenigen, die von jeher für die europäische Integration gekämpft hätten. Wenn dies wegen der französischen Opposition nun nicht möglich sei, so müsse man versuchen, das Beste aus der Lage zu machen. In der Regierungserklärung habe er deshalb die Formel benutzt, daß das Wünschenswerte das Mögliche nicht verhindern dürfe. Deutscherseits würde man gern eine Vermittlungsrolle zwischen der derzeitigen französischen und amerikanischen Haltung übernehmen, doch wage er das nicht zu sagen, weil man die eigenen Fähigkeiten nicht überschätzen wolle. Vielleicht böten sich aber doch Möglichkeiten, einen gewissen Fortschritt zu erzielen. Die Bundesregierung sehe keinen Anlaß, ihr Festhalten an der NATO aufzugeben, wenn sie an die Politik gegenüber der Sowjetunion und an die Deutschland-Politik denke. Die Zeit, in der einige Parteien der Auffassung gewesen seien, die Wiedervereinigung könne zustande kommen, wenn die Bundesrepublik nicht in die NATO eintrete oder sie wieder verlasse¹⁵, sei bekanntlich vorbei. Dies gelte auch nicht mehr für die SPD. Man müsse davon ausgehen, daß der Weg zur Wiedervereinigung noch sehr lang sei. Derzeit sehe es aber nicht so aus, als ob die Sowjetunion in absehbarer Zeit von ihrer jetzigen Haltung abzubringen sei und Vorschläge unterbreiten würde, die für die deutsche Seite akzeptabel seien.

Was die Entspannung angehe, so habe es ja verschiedene Formeln gegeben: einmal, daß erst die Entspannung eintreten müsse, um die Wiedervereinigung zu ermöglichen, zum andern, daß erst die Wiedervereinigung die Entspannung ermögliche. Dabei handle es sich um falsche Formeln, die an den politischen Realitäten vorbeigingen. Deutscherseits wünsche man die Entspannung, da man wisse, daß nur bei einer Entspannung günstige Voraussetzungen für den

¹⁵ So forderte etwa die SPD am 9. Mai 1955, „daß man die militärischen Folgerungen aus den Pariser Verträgen, soweit sie die Bundesrepublik betreffen, für eine bestimmte Zeit aussetzen und nicht in Kraft treten lassen könnte“, da die „Pariser Militärverträge“ bei Vier-Mächte-Verhandlungen über eine Wiedervereinigung Deutschlands „ein Faktor größter Schwierigkeiten“ sein würden. Vgl. DzD III/1, S. 28.

Prozeß der Wiedervereinigung entstehen könnten. Man wünsche aber nicht, daß der Hinweis auf die Entspannung als Vorwand dafür benutzt werde, daß man sich endgültig mit dem Status quo abfinde. Wenn in Deutschland Besorgnisse anklängen, dann seien sie solcher Art. Er wolle nicht behaupten, daß die amerikanische Politik dies tue, doch müsse die öffentliche Meinung in Deutschland überzeugt werden, daß die Probleme der Entspannung und der Deutschland-Frage letztlich gemeinsam gelöst werden müßten, das heißt eine endgültige und dauerhafte Entspannung sei ohne die Lösung der Deutschland-Frage nicht denkbar.

Diese Dinge spielten auch eine Rolle bei der Überbewertung der Erfolge der NPD im Ausland.¹⁶ Über die Struktur dieser Partei sei er sich noch nicht im klaren. Sie setze sich aus verschiedenen Elementen zusammen. Voraussetzungen für einen Erfolg könnten aber nur Bedingungen sein, wie sie etwa um 1932 in Deutschland geherrscht hätten: Arbeitslosigkeit, Not, Zerstörung ungezählter Existenzen. Solche Bedingungen bestünden aber nicht. Deshalb sehe man auch keinen Grund, die Politik bezüglich der kollektiven Sicherheit zu ändern.

Was die NPD angehe, so sei er nur an der Frage interessiert, wie weit sie auf die jüngere Generation anziehend wirke. Eine von ihm veranlaßte sorgfältige Analyse habe ergeben, daß sich heute in erster Linie Menschen im Alter zwischen 45 und 55 Jahren zur NPD hingezogen fühlten.¹⁷ Gefährlich wäre es, wenn sich sehr viele Jugendliche angesprochen fühlten, doch sei dies noch nicht der Fall. Bei den jungen Leuten höre man zwar gelegentlich das Argument, die Bundesrepublik sei nur ein Satellit der Vereinigten Staaten. In Wirklichkeit sei aber in keinem anderen europäischen Land das anti-amerikanische Ressentiment so gering wie in Deutschland, und dies aus gutem Grund. Wenn nun in Wahlreden solche Andeutungen gemacht würden und Anklang fänden, so müsse man nach dem Grund forschen. Er sehe allerdings keine große Gefahr darin und erinnere daran, daß auch Dr. Schumacher den damaligen Bundeskanzler Adenauer einen Kanzler der Alliierten genannt habe.¹⁸ Diese Formel habe aber nie das Bewußtsein der Öffentlichkeit geprägt. Sodann suche die junge Generation nach einem neuen nationalen Selbstverständnis und Selbstbewußtsein. Dies habe aber nichts mit nationalistischen Tendenzen zu tun. Dies habe er auch einem amerikanischen Journalisten gesagt, der die beiden Begriffe als Synonyme betrachtet habe. Die amerikanischen Soldaten, die in Vietnam kämpften, hätten sicher ein Nationalgefühl, ohne deshalb nationalistisch zu sein. In Deutschland weise die Jugend darauf hin, daß sie mit Hitler

¹⁶ Zur Pressereaktion im Ausland auf die Wahlerfolge der NPD in Hessen und Bayern vgl. Referat L 2, Bd. 32. Vgl. dazu auch Dok. 398, Anm. 15.

¹⁷ Bei den Landtagswahlen in Hessen wie in Bayern erzielte die NPD den höchsten Stimmenanteil in der Altersgruppe 45–59 Jahre: in Hessen bei den Wählern 12,6%, bei den Wählerinnen 7,7%, in Bayern 12,8% bzw. 6,5%. Vgl. Claus A. FISCHER (Hrsg.): Wahlhandbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Daten zu Bundestags-, Landtags- und Europawahlen in der Bundesrepublik Deutschland, in den Ländern und in den Kreisen 1946–1989, 1. Halbband, Paderborn 1990, S. 233 und S. 620.

¹⁸ In der Sitzung des Bundestags vom 24./25. November 1949 reagierte der Vorsitzende der SPD, Schumacher, auf die Feststellung des Bundeskanzlers Adenauers, die SPD wolle offenbar „eher die ganze Demontage bis zu Ende gehen lassen“ als einen Vertreter in die Ruhrbehörde zu entsenden, mit dem Zwischenruf: „Der Bundeskanzler der Alliierten!“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 1, S. 524 f.

nichts zu tun gehabt habe und deswegen auch nicht als zweitrangig behandelt werden wolle. Darüber werde auch von den Söhnen sehr streng mit den Vätern diskutiert. Politisch sei die Jugend heute sehr viel realistischer als früher und wolle auch durchaus den Vätern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie wolle aber einfach nicht, daß ein Kollektivurteil, das sie für ungerecht ansehe, fort-dauere. Es sei wichtig, daß dies innerhalb und außerhalb Deutschlands erkannt und verstanden werde.

Herr *McCloy* verwies auf die Europa-Begeisterung der jungen Generation nach dem Krieg. Diese Haltung sei damals sehr ermutigend gewesen. In dem Programm „Today“ der CBS sei er vor kurzem über die Lage in Deutschland und auch über den neuen Bundeskanzler interviewt worden. Er habe bei dieser Gelegenheit auf die Spruchkammerentscheidung¹⁹ verwiesen. Über die NPD habe er ausgeführt, daß sie seiner Ansicht nach keine Neonazistische Partei darstelle. Nach der Haltung der deutschen Jugend befragt, habe er es als natürlich bezeichnet, daß sie mit den Exzessen der Vergangenheit nichts zu tun haben wolle. Ähnliche Fragen seien ihm auch vom Vorstand des amerikanischen Komitees der Juden gestellt worden, dem er ebenfalls eine Kopie des Spruchkammerbescheids übergeben habe. Gewiß sei in Deutschland ein neuer Nationalismus zu beobachten, jedoch dürfe man nicht übersehen, daß sich Nationalismus auch über Grenzen hinaus ausbreitet. In dieser Hinsicht gehe ja von einem Nachbarland ein besonders starker Einfluß aus.

Der Herr *Bundeskanzler* kam auf die Europa-Begeisterung der Jugend zu sprechen, die allerdings auch etwas Ungesundes gehabt habe, was ihm Kummer verursacht habe. Einer der Gründe sei in einer Flucht nach vorn, in einer Flucht vor der eigenen Geschichte zu sehen gewesen. Für viele sei die Europa-Begeisterung ein bequemer Ausweg gewesen, ein Abstreifen der nationalen Geschichte, eine Flucht in die Anonymität einer europäischen Entität. Dies sei heute vorbei. Aber die gleichen jungen Leute, die so oft starke nationale Gefühle ausdrückten, seien überzeugte Befürworter der europäischen Idee. De Gaulle habe unter der Jugend nicht viele Bewunderer. Sie sei darüber enttäuscht, daß seit den fünfziger Jahren keine größeren Fortschritte auf dem Weg zur europäischen Einigung erzielt worden seien. Es sei doch auch merkwürdig, daß in ganz Europa, auch im Osten, der Nationalismus wieder stärker werde. Dies sei ein seltsamer Prozeß, der wohl zu den Geheimnissen der Geschichte gehöre. Er selbst erblicke darin keine Gefahr. Kein Volk könne ohne gesundes Selbstverständnis und Nationalbewußtsein leben und seinen Beitrag leisten. Man müsse dafür sorgen, daß beides Hand in Hand gehe. Daß viele junge Leute nicht in die Anonymität fliehen wollten, sondern ihren Beitrag leisten möchten zur Vereinigung Europas und zur Stärkung der freien Welt, dessen sei er sicher, da er glaube, die Jugend gut zu kennen.

Herr *McCloy* fragte, ob nach Auffassung des Herrn Bundeskanzlers die Vereinigten Staaten zu sehr versucht hätten, die deutsche Politik zu beherrschen.

Der Herr *Bundeskanzler* verneinte diese Frage und bemerkte, das Verhalten der Deutschen sei manchmal wie das eines Backfischs gewesen, der seine erste

¹⁹ Vgl. dazu auch den Artikel „Court Cleared Kiesinger as Nazi“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39752 vom 25. November 1966, S. 2.

Liebe erlebe und alle Viertelstunde seinen Liebhaber frage, ob er sie noch liebe. Jedes Volk, das wisse, daß es von einer großen Nation abhängt, sei etwas empfindlich. In einer derartigen Situation gehe es im Grunde oft gar nicht um Politik, sondern um die Art und Weise, wie man zu einem solchen Volk spreche. Kennedy beispielsweise habe den Deutschen nicht gesagt, daß ihnen bald die Wiedervereinigung beschert würde, vielmehr habe er sie darauf hingewiesen, daß es noch ein langer Weg sei. Sein Verhalten habe ihm die Herzen der Jugend gewonnen. Niemand sei mit so viel Begeisterung aufgenommen worden wie Kennedy.²⁰ Er selbst sei damals Präsident des Bundesrats gewesen und habe mit Kennedy sprechen können.²¹ Er wisse nicht, welche Rolle ihm die Geschichtsschreibung einmal zuweisen werde und was er geleistet hätte, wäre er am Leben geblieben, doch die Art und Weise, wie er seine politischen Ideen formuliert habe, sei auf aufmerksamem Interesse der Jugend gestoßen. Was er gesagt habe in seinen Reden, sei kein Wunschdenken gewesen, vielmehr habe ihm das Verständnis und die Herzenswärme, die aus seinen Worten gesprochen hätten, Sympathie eingetragen.

Ein anderes Beispiel der entgegengesetzten Art sei die Berichterstattung eines großen Teils der deutschen Presse über den letzten Erhard-Besuch in den Vereinigten Staaten²² gewesen.²³ Über diesen Besuch habe er seine eigene Auffassung, und er glaube, daß er zur Unzeit erfolgt sei. Die Art der Berichterstattung, angefangen von der Begrüßung auf dem Flugplatz, habe aber viel geschadet. Wenngleich sie nicht der Wirklichkeit entsprochen habe, sei durch sie dennoch ein ungutes Gefühl verbreitet worden. Seine Kritik richte sich dagegen, daß der Besuch zur falschen Zeit erfolgt sei und daß man nicht daran gedacht habe, daß in den Vereinigten Staaten andere Fragen im Vordergrund stünden. Natürlich spielten die Ausgleichszahlungen eine Rolle, doch wenn in Deutschland der Eindruck entstünde, man sehe sich nur harten Geschäftsleuten gegenüber, die ausschließlich auf ihren eigenen Vorteil bedacht seien, so wäre dies sehr schlecht. So dürfe es nicht weitergehen. Es sei der Ton, der die Musik mache. Man müsse deutlich machen, daß das Klima des Vertrauens und Verstehens gefördert werde, nicht durch Liebesbeteuerungen, nicht durch stereotype Erklärungen über die Wiedervereinigung Deutschlands, sondern beispielsweise durch einen Besuch, wie ihn damals Kennedy abgestattet habe. Was er gesagt habe, gelte für beide Seiten. Wenn die Dinge schwierig würden, neigten die Routiniers der Politik dazu, sich über konkrete Fragen zu ereifern und dabei zu vergessen, daß es noch etwas anderes wichtigeres gebe. Nicht je-

²⁰ Präsident Kennedy besuchte vom 23. bis 26. Juni 1963 die Bundesrepublik und Berlin (West). Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 206 und Dok. 208.

²¹ Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg traf am 25. Juni 1963 in der Frankfurter Paulskirche mit Präsident Kennedy zusammen. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 144 vom 26. Juni 1963, S. 5.

Vom 4. bis 22. Oktober 1963 hielt sich Kiesinger in den USA auf und führte am 8. Oktober 1963 ein Gespräch mit Kennedy. Vgl. dazu die Ausführungen von Kiesinger in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 28. November 1963; VS-Bd. 4029 (II 8); B 150, Aktenkopien 1963.

²² Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 26./27. September 1966 vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

²³ Vgl. dazu die Artikel „Erhard strebt in Washington Zahlungsaufschub über fünf Jahre an“ und „Noch harte Verhandlungen mit Washington nötig“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 224 vom 27. September 1966, S. 1, und Nr. 225 vom 28. September 1966, S. 1.

der treffe immer den rechten Ton. Wenn Präsident Johnson nach Deutschland käme – ein solcher Besuch würde sehr begrüßt werden –, dann dürfe er eines sehr herzlichen Empfangs durch die deutsche Bevölkerung sicher sein. Er könnte sich vorstellen, daß ein solcher Besuch viel zur Erleichterung der Situation beitragen würde.

Auf die Frage Herrn *McCloy*s, welche Zeit die günstigste wäre, nannte der Herr *Bundeskanzler* den April.²⁴

Er betonte, das Wichtigste sei der Besuch als solcher. Man erwarte von ihm keine spektakulären Entscheidungen, erblicke in ihm vielmehr ein Zeichen der Freundschaft, was unter den Umständen das allerwichtigste wäre. Selbstverständlich könnten gewisse Vorstellungen über die Stärkung des Bündnisses, die in der Zwischenzeit ausgearbeitet würden, bei einem solchen Besuch besprochen werden und ihren Niederschlag finden, doch dies dürfe nicht das Ausschlaggebende sein. Entscheidend wäre der Besuch selbst.

Herr *McCloy* erwähnte, daß es nicht richtig wäre, wenn der Präsident nur nach Deutschland käme. Er sollte dann auch andere Länder besuchen, wobei sich im Falle Frankreichs gewisse Schwierigkeiten protokollarischer Art, die auf die Person de Gaulles zurückzuführen seien, stellten.

Was Präsident Kennedy angehe, so sei er ein Mann von jugendlichem Schwung, von Charme und von gutem Aussehen gewesen, alles Eigenschaften, die dem jetzigen Präsidenten abgingen. Dafür verfüge er aber vielleicht über das größere politische Talent. Er sei ein Mann von starker Dynamik, ein geborener Politiker und von freundlicher Disposition. Sein Besuch sollte sich nicht nur im Händeschütteln erschöpfen.

Auf die militärische Lage eingehend, gab Herr *McCloy* seiner Sorge über eine immer öfters anzutreffende Einstellung Ausdruck, wonach die Sowjetunion nicht mehr gefährlich sei. Die Möglichkeiten, über die heute die Sowjetunion verfüge, seien stärker und größer als zur Zeit der Kubakrise. Von einer Verminderung ihrer Kapazität könne gar nicht die Rede sein. Die von Herrn *Healey* vertretene Auffassung²⁵ teile er keinesfalls. Er glaube vielmehr, daß die strategische, taktische und konventionelle Abschreckung des Westens aufrechterhalten werden müsse.

In den Dreiergesprächen sei man bei der Erörterung der Devisenfrage schließlich einig geworden, daß nur das ausgeglichen werden sollte, was der Bundesrepublik an Nettogewinnen zufließe. Die Schwierigkeiten hätten vermieden werden können, wenn der letzte Vertrag eine Schutzklausel wie die früheren Verträge²⁶ gehabt hätte. Das Insistieren auf dem Wortlaut der Abmachung sei

²⁴ Zu den Plänen des Präsidenten Johnson hinsichtlich einer Reise in die Bundesrepublik vgl. Dok. 390, Anm. 7.

²⁵ Der britische Verteidigungsminister sprach auf der NATO-Ministerratstagung über „die vorsichtige und nüchterne Haltung der Sowjets“, die „schon im Hinblick auf den Konflikt zwischen der Sowjetunion und China für eine längere Zeit anhalten“ werde. Zudem habe die NATO „durch ihre Existenz bisher mäßigend auf die sowjetische Führung eingewirkt. Die Entspannung in Europa sei eine Tatsache. Er frage sich auch, welche militärischen Schritte die Allianz zur Entspannung beitragen könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2329 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 15. Dezember 1966; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁶ Für den Wortlaut des deutsch-amerikanischen Protokolls vom 11. Mai 1964 über einen Devisenausgleich vgl. VS-Bd. 5052 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. dazu auch Dok. 71, Anm. 53.

seiner Ansicht nach von amerikanischer Seite übertrieben worden. Er wolle über diese Dinge auch noch einmal ausführlich mit Herrn Blessing sprechen. Er sei davon überzeugt, daß sich auf diesem Wege eine Lösung werde finden lassen. Was ihn beunruhige, sei die von Senator Mansfield eingebrachte EntschlieÙung²⁷, die von zahlreichen Senatoren unterstützt werde. McNamara, der selbst unter starkem Druck stehe, habe die Idee einer Truppenverminderung in die Diskussion geworfen.²⁸ Demgegenüber habe er selbst dem Präsidenten gesagt, daß dies falsch wäre. Wenn Truppen abgezogen würden, müÙte einem solchen Abzug ein gemeinsam vereinbarter Entschluß zugrunde liegen. Er selbst habe eine andere Idee: Die 24. Division sei schlecht disloziert. Von einer Luftbrücke über den Atlantik²⁹ halte er nicht viel, wengleich immer davon geredet werde. Er glaube nicht, daß sich damit tatsächlich etwas machen lasse, denn wengleich der Transport in wenigen Tagen erfolgen könne, so bedürften die Vorbereitungen für einen solchen Transport Monate. Von der 24. Division sollten seiner Ansicht nach zwei Brigaden in die Vereinigten Staaten verlegt werden, das Divisionshauptquartier und eine Brigade, die nördlich von Frankfurt stehen könnte, müÙten in Deutschland bleiben. In vier- bis sechsmonatigem Abstand könnten dann einzelne Brigaden rotierend ausgetauscht werden. Das Gerät bliebe selbstverständlich auch in der Bundesrepublik. Diese Regelung hätte den Vorteil, daß man nicht immer ganze Divisionen ablösen müÙte. Hinzu komme, daß in Zeiten der Spannung möglicherweise politische Bedenken davon abhalten könnten, ganze Divisionen wieder nach Europa zurückzufiegen, weil man befürchte, damit Öl ins Feuer zu gieÙen. Der Präsident selbst habe noch keinen Entschluß gefaÙt, da er erst alle einschlägigen Informationen und Ansichten hören wolle. Er habe ihn (McCloy) gebeten, darüber auch einmal mit den Senatoren zu sprechen. Senator Mansfields Haltung sei aber sehr hart gewesen.

Auf die Dreiergespräche zurückkommend, fragte Herr McCloy, ob Herr Carstens die Verhandlungen weiterführen werde.³⁰

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er halte dies zwar für denkbar, doch liege die Entscheidung hierüber beim Außenminister.³¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1658

Zu den Vereinbarungen vom 24. Oktober 1961 bzw. vom 15. September 1962 zwischen Bundesminister Strauß und dem Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, vgl. Dok. 296, Anm. 5.

²⁷ Zur Mansfield-Resolution vom 31. August 1966 vgl. Dok. 275, Anm. 3.

²⁸ Vgl. dazu Dok. 217, Anm. 4.

²⁹ Vgl. dazu Dok. 287, Anm. 10.

³⁰ Karl Carstens wurde am 12. Dezember 1966 zum Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung ernannt. Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara führte dazu in einem Gespräch mit Präsident Johnson am 17. Dezember 1966 aus: „The Foreign Office will suffer greatly from Carstens movement to the Ministry of Defense with Schroeder – Carstens being the ‚best European diplomat we deal with‘.“ Vgl. die Aufzeichnung des Sonderberaters des Präsidenten Johnson, Walt Rostow; FRUS 1964–1968, XII, S. 522.

³¹ Auf Vorschlag des Bundesministers Brandt wurde Botschafter Grewe, Paris (NATO), als Delegationsleiter für die Dreier-Verhandlungen vorgesehen. Am 22. Dezember 1966 notierte Staatssekretär Schütz, Grewe sei „nicht begeistert über den Auftrag“ und halte ihn für unvereinbar mit seiner Position als Ständiger Vertreter bei der NATO, zum einen „aus Zeitgründen“, zum anderen stünde er dann „unter dem ständigen Zwang dauernder Information gegenüber seinen jetzigen Kollegen“. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 403.

Ab Januar 1967 war Botschafter Duckwitz Delegationsleiter für die Dreier-Verhandlungen.

Herr *McCloy* erklärte sodann, der Präsident habe ihn gebeten, festzustellen, wie die Deutschen auf die amerikanischen Versuche reagierten, Kontakte mit dem Osten herzustellen. In diesem Zusammenhang erwähnte er das Nichtverbreitungsabkommen³², das Abkommen über das Verbot des Einsatzes nuklearer Waffen im Weltraum³³ sowie die Rede des Präsidenten vom 7. Oktober³⁴.

Wie der Herr *Bundeskanzler* erklärte, sei man deutscherseits selbst dabei, die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu verbessern.³⁵ Dies sei eine Politik, die parallel zu der von Amerika geführten laufe. Natürlich bestehe keinerlei Sorge wegen der von den Vereinigten Staaten gegenüber der Sowjetunion verfolgten Entspannungspolitik. Man sei entscheidend daran interessiert, daß eine solche Entspannung zustande komme. Dabei dürfe aber nicht der Eindruck entstehen, als ob durch eine Entspannung nur der Status quo zementiert werde. Das Nichtverbreitungsabkommen habe er absichtlich nicht in der Regierungserklärung erwähnt, um sie nicht durch schwierige technische Überlegungen zu belasten. Er wiederhole aber die deutsche Bereitschaft zur Mitarbeit und den deutschen Verzicht auf nationalen Besitz und nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen. Es sei keine Frage, daß die Bundesregierung die Idee des Nichtverbreitungsabkommens unterstütze, doch müsse dabei eine Diskriminierung der Bundesrepublik vermieden werden. Weiter stelle sich die Frage, ob eine solche Regelung die Möglichkeit für eine künftige europäische Lösung offen lasse. Viele Leute fragten sich heute, welche Situation entstehen würde, wenn eines Tages Europa mit einer Stimme spreche und ein echter Partner Amerikas geworden sei. Sicher liege diese Möglichkeit noch in weiter Ferne, doch sollte der Weg nicht verbaut werden. Die deutsche Haltung lasse sich kurz so zusammenfassen: keine Diskriminierung Deutschlands im Rahmen der nichtnuklearen Mächte; deutscher Verzicht auf nationale Verfügungsgewalt und nationalen Besitz an nuklearen Waffen; keine Ausschließung einer künftigen europäischen Option. Dies sei die Haltung aller drei im Bundestag vertretenen Parteien, was in den Koalitionsverhandlungen klar geworden sei. Alle drei Parteien bestünden darauf, die Möglichkeiten für die Zukunft offen zu lassen.

Herr *McCloy* sagte, er könne dem Präsidenten also berichten, daß nach Auffassung der Bundesregierung das deutsch-amerikanische Verhältnis besonderer Pflege bedürfe und es darauf ankomme, durch engere Zusammenarbeit Vertrauen und Verständnis wieder herzustellen. Wenn er den Herrn *Bundeskanzler* richtig verstanden habe, gebe es keine besondere Richtung, welche die amerikanische Politik nach deutscher Auffassung einschlagen müßte. Ein Besuch des Präsidenten in Deutschland würde als sehr nützlich angesehen werden. Die Vereinigten Staaten dürften nichts tun, was zu einem Einfrieren des Status quo führen würde. Er selbst sehe hierfür keinerlei Gefahr, da man auf eine klare Deutschlandpolitik festgelegt sei.

³² Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. zuletzt Dok. 383.

³³ Zu den Gesprächen über ein Abkommen zur friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraums vgl. Dok. 395.

³⁴ Zur Rede des Präsidenten Johnson vgl. Dok. 347.

³⁵ Vgl. dazu Dok. 412.

Wie der Herr *Bundeskanzler* erklärte, verstehe man durchaus, daß es für die Vereinigten Staaten außerordentlich wichtig sei, in Europa keine Schwierigkeiten mit der Sowjetunion zu haben. Deutscherseits sei man auch bereit, hierzu beizutragen. Wichtig sei aber, wie dies geschehe, um zu verhindern, daß Demagogen ein Betätigungsfeld fänden.

Herr *McCloy* verwies auf ein vor kurzem in der „Welt“ erschienenen Artikel, in dessen erstem Absatz ein Lippenbekenntnis zum Bündnis abgelegt worden sei, die übrigen 19 Absätze hätten aber nur Vorbehalte und Einschränkungen enthalten und auf die Notwendigkeit eines Ausgleichs mit Frankreich hingewiesen.³⁶ Dem Präsidenten sei dieser Artikel vorgelegt worden. Er habe gesagt, er wolle gern wissen, was die Deutschen wirklich dächten.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, deutscherseits habe nie die Absicht bestanden, sich aus der atlantischen Gemeinschaft zurückzuziehen. Er selbst habe für diese Gemeinschaft gekämpft. Die französische Haltung habe nicht den geringsten Einfluß auf die Haltung der Bundesregierung. Gelegentlich höre man den Rat, man solle warten, bis de Gaulle nicht mehr da sei. Dies sei nicht die richtige Einstellung. Am 13. und 14. Januar werde er mit de Gaulle zusammentreffen³⁷, und dabei wolle er versuchen, mit ihm offen zu sprechen. Man sollte sich darüber unterhalten, wie der bestehende Rahmen ausgefüllt werden könnte. Er werde ihm aber auch ganz offen sagen, daß man deutscherseits an der NATO festhalte. Man wolle versuchen, Brücken zu bauen, und glaube, dabei vielleicht wertvolle Hilfe geben zu können. Unter den Deutschen sei die Idee sehr verbreitet, eine europäische Lösung mit Frankreich und Deutschland als Kern zu finden. Dies sei an die Stelle der etwas vagen europäischen Vorstellungen von früher getreten. Doch nie sei daran gedacht gewesen, Europa nur mit Frankreich und Deutschland allein aufzubauen. Der Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt sei in höchstem Maße erwünscht.³⁸ Er selbst werde sich darum bemühen, eine pragmatische Methode zu finden. Die Beziehungen zur NATO würden hiervon nicht beeinträchtigt werden.

Herr *McCloy* bemerkte, wenn der Präsident etwas von europäischen Lösungen höre, sei er skeptisch, da in der Vergangenheit die europäische Politik zweimal zu Weltkriegen geführt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er werde eine nüchterne Politik verfolgen, die ganz klar sein werde in den Äußerungen darüber, was Deutschland tun könne, was Amerika tun sollte. Man werde aus seinem Munde keine vagen Beschwerden hören.

Abschließend dankte der Herr *Bundeskanzler* Herrn *McCloy* für die persönliche Unterstützung gegenüber den Angriffen, denen er ausgesetzt sei.³⁹

³⁶ Vgl. den Artikel von Ernst-Ulrich Fromm: „In Paris beginnen“; DIE WELT, Nr. 282 vom 3. Dezember 1966, S. 2.

³⁷ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle vgl. AAPD 1967.

³⁸ Vgl. dazu Dok. 371.

³⁹ Für eine Zusammenstellung ausländischer Pressestimmen zur früheren Mitgliedschaft des Kanzlerkandidaten Kiesinger in der NSDAP vgl. DER SPIEGEL, Nr. 49 vom 28. November 1966, S. 135. Vgl. auch den Artikel von Cyrus L. Sulzberger: „Foreign Affairs: The Frightening Dwart“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39750 vom 23. November 1966, S. 4.

Herr *McCloy* erwähnte zum Schluß, daß die Regierungserklärung nach Inhalt und Ton in amerikanischen Regierungskreisen sehr gut aufgenommen worden sei.⁴⁰

Das Gespräch endete gegen 19 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 20

401

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 1-80.11/NATO/1500/66 geheim

19. Dezember 1966¹

Betr.: Französische Streitkräfte in Deutschland;
hier: Kabinettsitzung am 20. Dezember 1966

Anl.: 4²

Am 13. Dezember 1966 konnten die deutsch-französischen Verhandlungen über das Aufenthaltsrecht und den Status der französischen Truppen in Deutschland³ zum Abschluß gebracht werden. Nachdem Frankreich seine in Deutschland stationierten Streitkräfte mit Wirkung vom 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO zurückgezogen hatte⁴, war es erforderlich, das Aufenthaltsrecht und die Rechtsstellung der französischen Streitkräfte in Deutschland den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Klärung dieser Fragen ist während des letzten halben Jahres durch Verhandlungen zwischen einer französischen und einer deutschen Delegation – die deutsche Delegation war aus Vertretern des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung zusammengesetzt – herbeigeführt worden. Das Ergebnis der Verhandlungen ist in zwei Briefen festgelegt.⁵

⁴⁰ Botschafter Knapstein, Washington, berichtete am 15. Dezember 1966: „Die allgemeine Reaktion der amerikanischen Öffentlichkeit und Regierung ist ausgesprochen günstig. Ton und Inhalt der Erklärung haben weiterhin erheblich dazu beigetragen, die aus den ersten negativen Kommentaren nach der Nominierung von Herrn Kiesinger zum Bundeskanzlerkandidaten etwa noch verbliebenen Vorbehalte zu überwinden und das Bild einer abgewogenen, realistischen, aufgeschlossenen und ehrlich um einen Ausgleich mit dem Osten bemühten außenpolitischen Führung zu festigen. [...] Johnson habe sehr positiv reagiert und die Erklärung als ‚äußerst ermutigend, in die Zukunft schauend und konstruktiv‘ bezeichnet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3003 vom 15. Dezember 1966; VS-Bd. 4225 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. dazu auch Dok. 406, besonders Anm. 7.

¹ Durchschlag als Konzept.

² Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zu den Verhandlungen vgl. zuletzt Dok. 355.

⁴ Vgl. dazu Dok. 100 und Dok. 215.

⁵ Zur Vorbereitung des Briefwechsels vgl. Dok. 365, Anm. 11.

Die Texte des Briefwechsels wurden am 14./15. Dezember 1966 endgültig fertiggestellt und am 15. Dezember 1966 dem Auswärtigen Amt, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium der Verteidigung übermittelt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2087 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg, z. Z. Paris; VS-Bd. 5639 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Der erste Brief befaßt sich mit der Frage des Aufenthaltsrechts der französischen Streitkräfte in Deutschland. Nach der gegenwärtigen Rechtslage hat Frankreich aufgrund des Artikels 4 Abs. 2 des Deutschlandvertrages⁶ in Verbindung mit dem Aufenthaltsvertrag⁷ ein eigenes und unkündbares Recht, in der Bundesrepublik Deutschland Streitkräfte zu stationieren. Dieses weitreichende Recht war nur im Hinblick auf die militärische Integration im Rahmen der gemeinsamen Verteidigung gerechtfertigt. Es war nach der Lösung der französischen Streitkräfte aus der militärischen Integration der NATO mit der deutschen Souveränität kaum mehr vereinbar. Bei den Verhandlungen ging es im wesentlichen darum, daß Frankreich auf die Unkündbarkeit des Stationierungsrechtes verzichtete. Dieser Verzicht wird von der französischen Regierung dadurch ausgesprochen, daß sie unter Bezugnahme auf die geltenden Verträge erklärt, die französischen Streitkräfte würden nur so lange in der Bundesrepublik bleiben, wie die Bundesregierung dies wünscht.

Der zweite Brief befaßt sich mit der Rechtsstellung der französischen Streitkräfte in Deutschland. Auf diesem Gebiet bestand eine praktische Notwendigkeit der Anpassung des NATO-Truppenstatuts⁸ und des Zusatzabkommens⁹, weil der Bundesregierung aufgrund der Lösung der französischen Streitkräfte aus der NATO-Integration die seither gegebenen mittelbaren und unmittelbaren Einfluß- und Informationsmöglichkeiten genommen worden sind. Die Anpassungen haben im wesentlichen die Mitwirkung der Bundesregierung bei bestimmten Fragen zum Gegenstand, wie z.B. bei Bewegungen der französischen Streitkräfte, bei Manövern, beim Grenzübertritt u. ä.

Der Briefwechsel soll zwischen den beiden Außenministern¹⁰ am 21. Dezember vollzogen werden. Im Frühstadium der Verhandlungen war man davon ausgegangen, die bilateralen deutsch-französischen Verhandlungen parallel und synchron mit den in Paris über den militärischen Auftrag der französischen Streitkräfte stattfindenden Verhandlungen zu führen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß diese Koppelung nicht mehr zweckmäßig ist. Die jetzt zwischen den Generälen Lemnitzer und Ailleret begonnenen Gespräche werden voraussichtlich längere Zeit dauern.¹¹ Die seit dem 1. Juli 1966 offenen Rechtsfragen sollten jedoch so schnell als möglich gelöst werden, da eine ungeklärte Rechtsgrundlage auf diesem Gebiet eine Belastung des deutsch-französischen Verhältnisses bedeutet. Zudem gehen beide Briefe davon aus, daß die Anwesenheit der französischen Streitkräfte in Deutschland der gemeinsamen Ver-

⁶ Für den Wortlaut des Artikels 4, Absatz 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 100, Anm. 23, und Dok. 134, Anm. 9.

⁷ Zum Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) vgl. Dok. 100, Anm. 24 und 26.

⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

⁹ Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

¹⁰ Für den Wortlaut des Briefwechsels vom 21. Dezember 1966 zwischen Bundesminister Brandt und dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. BULLETIN 1966, S. 1304 f.

¹¹ Zu den Gesprächen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa mit dem Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte vgl. Dok. 388, Anm. 23.

teidigung dient. Der baldige Austausch der Briefwechsel liegt auch im Interesse der gesamten Allianz.

Auf die Frage nach der Zustimmungsbefähigung des Briefwechsels¹² kann etwa folgendes ausgeführt werden:

Die Vereinbarungen sind nicht zustimmungsbefähigt. Die Verträge, auf die sich die beiden Briefe beziehen, und die in diesen Verträgen festgelegten Rechte der französischen und der deutschen Seite bleiben bestehen. Frankreich verzichtet lediglich für die praktische Durchführung der Verträge einseitig auf bestimmte, ihm in den Verträgen eingeräumte Vorrechte. Die deutsche Position wird dadurch durchweg verbessert. Zusätzliche Pflichten oder Belastungen übernimmt die Bundesregierung nicht.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister mit dem Vorschlag vorgelegt, die Aufzeichnung dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen.

Meyer-Lindenberg¹³

VS-Bd. 2479 (I A 1)

402

Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/13302/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 850

Aufgabe: 19. Dezember 1966, 12.30 Uhr¹
Ankunft: 19. Dezember 1966, 12.43 Uhr

Betr.: Deutsch-arabische Beziehungen²

Am 16. 12. suchte der Sonderbeauftragte des Präsidenten für Rüstungsfragen, Mahmoud Khalil, Mitarbeiter in dessen Privatwohnung auf. Im Laufe der Unterhaltung machte er folgende Ausführungen zum deutsch-arabischen Verhältnis:

1) Die Regierungserklärung über die künftige deutsche Nahost-Politik³ sei enttäuschend gewesen, da sie keine neuen Elemente enthalte. Der Abschnitt über Israel werde hier dahin gedeutet, daß das bisherige einseitige Engagement

¹² Am 15. Dezember 1966 sprach sich Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gegen eine Zeichnung des Briefwechsels durch Bundeskanzler Kiesinger aus mit der Begründung, „daß eine Unterzeichnung auf so hoher Ebene die Frage der Zustimmungsbefähigung der zu treffenden Vereinbarungen aufwerfen könnte“. Vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Paraphe vom 19. Dezember 1966.

¹ Hat Ministerialdirigent Berger vorgelegen.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 389.

³ Bundeskanzler Kiesinger bekräftigte am 13. Dezember 1966 im Bundestag den Wunsch der Bundesregierung nach Förderung und Verbesserung der Beziehungen zu Israel. Zu den deutsch-arabischen Beziehungen führte er aus: „Mit zehn arabischen Staaten haben wir zur Zeit bedauerlicherweise keine diplomatischen Beziehungen. Wir vertrauen aber darauf, daß die traditionell gute Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse bald wieder aufgenommen und fortentwickelt werden kann.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3664.

fortgesetzt werden solle. Dies bedeute, daß einerseits das Potential Israels durch Wirtschaftshilfe⁴ zumindest im bisherigen Umfang und durch individuelle Wiedergutmachungsleistungen⁵ auch in Zukunft gestärkt werde. Umgekehrt sei die VAR durch deutsche Waffenlieferungen⁶ gezwungen gewesen, 80 Mio. Pfund in anderweitig für den Aufbau des Landes dringend benötigten Devisen für Waffenkäufe zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Kräftegleichgewichts aufzuwenden.

2) Eine Verbesserung der Beziehungen könne nicht durch allgemeine Absichtserklärungen, sondern nur durch ein Verhalten, das einen eindeutigen Schluß auf Aufgabe einer einseitigen Option zulasse, erreicht werden. Unsere gegenwärtigen bilateralen Bemühungen in einigen arabischen Ländern, z. B. im Sudan⁷, seien ein untaugliches Mittel der Wiederannäherung, wenn wir die Liga⁸ übergehen würden. Nur ein gleichzeitiges Vorgehen auf beiden Ebenen verspreche Aussicht auf Erfolg. Er schlug im einzelnen vor:

a) Größere Leistungen für die Palästina-Flüchtlinge als Beweis unseres guten Willens zu erbringen⁹,

b) einen Bevollmächtigten zu Verhandlungen mit ihm zu entsenden.¹⁰ Voraussetzung sei, daß die Vollmacht keinerlei Anlaß zu Zweifeln gebe, um eine nachträgliche Desavouierung wie im vorigen Jahr im Falle des ehemaligen MdB Werner¹¹ auszuschließen.

⁴ Zum Wirtschaftshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Israel vom 12. Mai 1966 vgl. Dok. 146.

Zur Reaktion der arabischen Staaten auf den Abschluß des Abkommens vgl. auch Dok. 157.

⁵ Vgl. dazu Dok. 332.

⁶ Zu den Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel vgl. Dok. 55, besonders Anm. 13.

⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 308.

⁸ Zu den Kontakten der Bundesrepublik mit der Arabischen Liga vgl. Dok. 375.

Am 14. Dezember 1966 gab Botschafter Klaiber, Paris, die Information seines ägyptischen Amtskollegen Naggar weiter, daß der Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, von der VAR und anderen arabischen Staaten mit den Verhandlungen über eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik betraut worden sei: „Diese Verlagerung der Verhandlungen auf die Arabische Liga sei, so meinte Naggar, sicher für beide Seiten von großem Vorteil; insbesondere werde ein gegenseitiges Sichüberspielenwollen arabischer Staaten damit vermieden, außerdem werde die Angelegenheit wieder auf das politische Gebiet zurückgeführt.“ Vgl. VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Erhöhung der Hilfeleistungen für palästinensische Flüchtlinge vgl. Dok. 328.

¹⁰ Vgl. dazu auch Dok. 257, besonders Anm. 13.

¹¹ Zu den Gesprächen des CDU-Abgeordneten Werner in der VAR im April 1965 vgl. AAPD 1965, II, Dok. 192.

Im Hinblick darauf, „daß die übrigen arabischen Staaten mit großem Mißtrauen“ das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der VAR betrachteten, äußerte sich Bundesminister Schröder am 14. Juni 1965 ablehnend zum Angebot von Werner, erneut in die VAR zu reisen und in Gesprächen auf das Interesse der Bundesrepublik an einer Normalisierung der Beziehungen hinzuweisen. Für das Schreiben an Werner vgl. VS-Bd. 2626 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Sonderbeauftragte des Präsidenten Nasser, Khalil, bat angesichts der Absage der Gespräche um eine schriftliche Bestätigung, daß Werner bislang „im Auftrag der Bundesregierung verhandelt habe“. Dazu notierte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 5. Juli 1965, daß Mahmoud Khalil offenbar davon ausgehe, „ihm seien durch MdB Werner von deutscher Seite Versprechungen gemacht worden, und daß ihm nunmehr von der ägyptischen Regierung vorgeworfen wird, er sei getäuscht worden“. Staatssekretär Carstens teilte der Vertretung bei der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung) am 5. Juli 1965 mit: „Wie seinerzeit von der Bundesregierung öffentlich erklärt wurde, hat MdB Werner seine Reisen nach Kairo mit Wissen, aber nicht

Auf den Einwand, daß die Entsendung eines Bevollmächtigten einer sorgfältigen Vorbereitung, insbesondere einer vorherigen Klärung bedürfe, ob angesichts der intensiven Kontakte mit der SBZ¹² überhaupt noch ein echtes Interesse der VAR an einer Normalisierung der Beziehungen mit uns bestehe¹³, versicherte er, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ostberlin gegenwärtig nicht ins Auge gefaßt sei. An der Deutschlandpolitik der VAR habe sich nichts geändert. Diese Haltung könne jedoch eine Überprüfung im Lichte unserer zukünftigen Beziehungen mit Israel erfahren. Die engen und häufigen Kontakte mit Ostberlin auf Regierungsebene begründete er damit, daß die VAR wegen mangelnder Angebote aus dem Westen nicht wählerisch sein könne. Dies gelte um so mehr nach Einstellung der amerikanischen Weizenlieferungen¹⁴, durch die die wirtschaftliche Lage der VAR äußerst prekär geworden sei. Zur Einsparung von Devisen erwäge man zur Zeit bei der Flugzeug- und Raketenproduktion sogar die Umstellung der DIN-Norm auf die russische Industrienorm. Er sehe durchaus die Gefahr einer allzu großen Abhängigkeit vom Osten. Die Bundesrepublik könne helfen, diese Abhängigkeit zu verringern.

3) Mahmoud Khalil ist kürzlich außerplanmäßig zum Vizefliegermarschall befördert worden. Er selbst wertete die Beförderung als Vertrauensbeweis des Präsidenten¹⁵, um Gerüchten in der Bundesrepublik, in Israel und auch in der Sowjetunion entgegenzutreten, daß er in Ungnade gefallen sei. Khalil hat Marschall Amer kürzlich auf seinen Reisen nach Moskau¹⁶ und Pakistan¹⁷ begleitet.

[gez.] Lahn

VS-Bd. 8823 (III B 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1665

im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt. Dieser Stellungnahme ist nichts hinzuzufügen. Eine schriftliche Klarstellung zur Person des deutschen Gesprächspartners erscheint daher nicht angebracht.“ Für den Vermerk von Meyer-Lindenberg sowie den Drahterlaß Nr. 519 vgl. VS-Bd. 2626 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Zu den Beziehungen zwischen der VAR und der DDR vgl. Dok. 264, besonders Anm. 6 und 7.

¹³ Dazu gab Vortragender Legationsrat Gehlhoff der Vertretung bei der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung) am 27. Dezember 1966 die Information, der ägyptische Botschafter in Paris, Naggar, habe erklärt, „daß bilaterale deutsch-ägyptische Verhandlungen in Wiederaufnahmefrage ägyptischerseits vorerst nicht mehr für angebracht gehalten werden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 365; VS-Bd. 2563 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Botschafter Knapstein, Washington, teilte am 5. März 1965 mit, daß der amerikanische Kongreß zwar von der Stornierung eines Abkommens von 1962 abgesehen habe; zu den aufgrund dieses Abkommens vorgesehenen Getreidelieferungen an die VAR im Werte von 37 Mio. Dollar sei aber „vorläufig keine Genehmigung (procurement authorization) erteilt“ worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 732; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁵ Gamal Abdel Nasser.

¹⁶ Der ägyptische Vizepräsident hielt sich vom 22. bis 27. November 1966 in der UdSSR auf. Dazu berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), am 29. November 1966: „Wie hier zu erfahren war, soll sich die Sowjetunion bereit erklärt haben, der VAR in gewissem Umfang Weizen zur Verfügung zu stellen. Anscheinend handelt es sich jedoch nur um eine einmalige Lieferung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 816; Referat I B 4, Bd. 211.

¹⁷ Der ägyptische Vizepräsident besuchte Pakistan vom 5. bis 12. Dezember 1966. Botschafter Scholl, z. Z. Karachi, schloß aus „der großen Zahl der Militärs in der 34-köpfigen ägyptischen Delegation“, daß ein Thema der Gespräche eine Rüstungshilfe der VAR an Pakistan gewesen sein könnte: „Ob Pakistan die gewünschte Aufklärung über die vertragsmäßigen Bindungen der VAR mit Indien und beruhigende Zusicherungen erhalten hat, bedarf noch der Klärung“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1158 vom 22. Dezember 1966; Referat I B 4, Bd. 211.

403

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner,
Budapest, an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1/13307/66 geheim
Fernschreiben Nr. 215

Aufgabe: 19. Dezember 1966, 15.20 Uhr
Ankunft: 19. Dezember 1966, 18.49 Uhr

Betr.: Besuch St.S. Lahr¹

Auf FS Erlaß Nr. 98 vom 8. Dezember²

Habe Stellvertretenden Außenminister Szilágyi am 16. Dezember aufgesucht und die beiden Weisungen des FS vom 8. Dezember ausgeführt.

Zu 1) Man bittet uns, endgültige Zusage nicht zu lange hinauszuzögern, um fest disponieren zu können, da Terminkalender der beiden Minister³ ebenfalls sehr besetzt ist.

Zu 2) Szilágyi gab mir in über einstündigem Gespräch in sehr geschickter Formulierung, verklausuliert, aber dennoch unmißverständlich, folgendes zu verstehen:

a) Erklärungen Kádárs auf Parteikongreß vor der Öffentlichkeit⁴ seien ein politisches Faktum, ein anderes das Klima der vorgesehenen Besprechungen. Herr Lahr könne gewiß sein, daß sich Besuch und Unterhaltung in den angemessensten Formen abspielen werden, so heikel und schwierig die angeschnittenen Fragen auch sein mögen.

b) Es gäbe für die Gespräche keine Tabus. Jedes Thema könne angesprochen werden, und man sei bereit, darüber offen zu diskutieren. Empfehlenswert wäre

¹ Zur geplanten Reise des Staatssekretärs Lahr nach Ungarn vgl. zuletzt Dok. 378.

Lahr besuchte Budapest vom 23. bis 25. Januar 1967. Für die Gespräche mit dem ungarischen Stellvertretenden Außenminister Szilágyi sowie mit Außenhandelsminister Biro am 24. Januar 1967 vgl. AAPD 1967.

² Mit dem am 2. Dezember 1966 konzipierten Drahterlaß wurde die Handelsvertretung in Budapest angewiesen, den vorgeschlagenen Besuchstermin für Staatssekretär Lahr anzunehmen. Ferner teilte Lahr mit: „Wir haben mit Befremden von den ungewöhnlich scharfen Angriffen Kádars gegen uns auf dem Parteitag Kenntnis genommen. Wir gehen davon aus, daß Kádár mit diesen an die Öffentlichkeit gerichteten Erklärungen nicht bereits das Ergebnis der in Aussicht genommenen Gespräche vorwegnehmen wollte“. Jedoch werde die ungarische Regierung gebeten, die Gespräche nicht „durch ein ungünstiges Klima“ zu belasten. Vgl. VS-Bd. 4211 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Vorgesehen waren Gespräche mit dem ungarischen Außenminister Péter und Außenhandelsminister Biro. Vgl. dazu den Drahterlaß des Staatssekretärs Lahr vom 15. November 1966; VS-Bd. 4211 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Eröffnung des 9. Parteitags der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei führte der Erste Sekretär des ZK am 28. November 1966 aus, die Spannungen in Europa hielten „aufgrund der re-vanchistischen, militaristischen Politik der in der Bundesrepublik an der Macht befindlichen monopolkapitalistischen Kreise“ auch weiterhin an. Ungarn schätze die Bestrebungen zur Verbesserung der Beziehungen mit den Ostblock-Staaten, deren „berechtigtes Mißtrauen“ aber nur dadurch zu beseitigen wäre, „daß die Regierung der Bundesrepublik die als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstandenen nationalen Grenzen anerkennt und nicht länger auf der anachronistischen Leugnung des Bestehens zweier deutscher Staaten beharrt“. Vgl. DzD IV/12, S. 1763. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 202 des Leiters der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, vom 29. November 1966; Referat II A 5, Bd. 1047.

jedoch, solche Punkte nicht zu berühren, von denen man wüßte, daß sie unverrückbare Grundsatzfragen der eigenen Politik betreffen, die anzuschneiden völlig zwecklos wäre. Als Beispiel nannte er die politische Einstellung Ungarns zur DDR. Das Verhältnis zu diesem Staat könne nie Gegenstand irgendeines „Kuhhandels“ sein. Wenn man trotzdem hierüber sprechen wolle, müsse man gewärtig sein, die gleiche Antwort zu bekommen, die Kádár zur Frage der DDR auf dem Parteikongreß gegeben habe.⁵

c) Man erwarte eine nützliche Aussprache mit Herrn Lahr. Man hoffe auf konkrete Ergebnisse (meiner Meinung nach rechnet man fest damit), aber man habe keine bestimmten Vorstellungen, wie diese Resultate aussehen werden. Das müßten die Gespräche selbst ergeben.

d) Man werde die Frage der diplomatischen Beziehungen nicht von sich aus anschneiden. Man überlasse die Initiative hierzu ganz uns.

e) Überhaupt bestünde bis jetzt ungarischerseits noch kein festes Programm der zu besprechenden Fragen, mit Ausnahme des Bundesrückerstattungsgesetzes⁶. Dieses Problem würde zwar nicht von den Ministern berührt werden, sicherlich aber von Szilágyi. Man bäte, sich darauf einzustellen.⁷ Zu dieser Spezialfrage möchte ich darauf hinweisen, daß die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen, falls sie erwogen werden, m.E. automatisch die Zahlung der Entschädigungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz einschließen.⁸ Die Schätzungen über ihre Höhe schwanken für Ungarn zwischen 20 und 100 Mio. DM⁹, für alle Ostblockländer aber stehen sehr viel höhere Summen auf dem Spiel.

⁵ In der Schlußerklärung zum 9. Parteitag stellte der Erste Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei am 3. Dezember 1966 fest: „Ein wahrhaft gutes Verhältnis zur Bundesrepublik ist nur dann vorstellbar, wenn dort zur Kenntnis genommen wird, daß unsere revolutionären, kameradschaftlichen und sozialistischen Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik nicht Gegenstand eines Handels sein können“. Unter dieser Voraussetzung sei Ungarn bereit, seine „wirtschaftlichen, politischen und diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik zu fördern“. Vgl. DzD V/1, S. 12. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 206 des Leiters der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, vom 7. Dezember 1966; Referat II A 5, Bd. 1048.

Dazu notierte Ministerialdirigent Sahn am 12. Dezember 1966: „Wir haben keinen Anlaß, die Ernsthaftigkeit dieser ungarischen Ausgangsposition in Zweifel zu ziehen. Offen bleibt jedoch ihre praktische Tragweite und das Ausmaß ungarischer Bereitschaft, im Falle von Verhandlungen für beide Seiten tragbare Formeln zu akzeptieren.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 1047.

⁶ Vgl. dazu Dok. 378, Anm. 6.

⁷ Am 28. Dezember 1966 teilte der Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, mit, er sei erneut auf das Thema „Rückerstattung“ angesprochen worden: „Unsere Antwort auf diese Frage wird offenbar als Testfall für unsere Bereitschaft, bessere Beziehungen herzustellen, angesehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 220; Referat II A 5, Bd. 1049.

⁸ Voraussetzung für die Rückerstattung nach dem Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957 war das Bestehen diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik. Das Bundesministerium der Finanzen teilte dazu am 20. August 1965 mit, es sehe „keine Veranlassung, Ungarn in die Reihe derjenigen Staaten aufzunehmen, die nach § 45, Abs. 2 B[undes]Rü[ckerstattungs]G[esetz] so behandelt werden, als ob mit ihnen diplomatische Beziehungen unterhalten würden. Eine solche Entscheidung wäre von grundsätzlicher Bedeutung für alle sogen[annten] Ostblockstaaten; die finanzielle Tragweite einer solchen Regelung läßt sich auch nicht annähernd überblicken.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 1051.

⁹ Legationsrätin I. Klasse Rheker stellte am 23. Februar 1965 fest, schon wegen der „Wohnsitzvoraussetzungen des Bundesrückerstattungsgesetzes: keine Zahlung bei Wohnsitz im Ostblock“ könne nur ein Teil der 62.000 ungarischen Antragsteller, nämlich diejenigen mit Angehörigen in einem westlichen Staat, mit Entschädigung rechnen. Zudem werde „Entschädigung nur für solche Gegenstände gewährt, die in den Geltungsbereich des Grundgesetzes und Westberlins verbracht

f) Meine Hinweise auf das Fehlen jeglicher aggressiver und tendenziöser Angriffe auf Ungarn seitens der deutschen Regierung oder deutscher offizieller Stellen in all den Jahren des Bestehens der Handelsvertretung¹⁰ wurden ausweichend beantwortet. Es fiel der Name von Herrn Minister Seebohm, der „allerdings nicht Mitglied der jetzigen Regierung sei“. (Ich habe sofort bemerkt, das m. W. Herr Seebohm niemals ein nachteiliges Wort über Ungarn geäußert hat). Und es wurde wiederum auf die in der Bundesrepublik gegen Ungarn angeblich tätigen Agenten und Terroristenorganisationen¹¹ hingewiesen. Eine Vertiefung dieses Themas schien mir im Augenblick zwecklos und auch nicht klug.

g) Auf meine Frage, wie Ungarn reagiert hätte, wenn die Bundesrepublik von höchster Stelle aus die Volksrepublik so scharf angegriffen hätte wie es jüngst auf dem Parteitag umgekehrt der Fall gewesen sei, wurde nicht eingegangen, sondern nur erneut geantwortet, daß wir sicher sein können, die Atmosphäre des Besuchs werde eine gute sein.

Damit ist ein normaler Verlauf der Unterhaltungen gewährleistet. Bitte, mich rechtzeitig über den endgültigen Termin zu informieren und über etwa noch zu klärende Vorfagen. Mit der Programmgestaltung im einzelnen kann wohl noch bis kurz vor Antritt des Besuchs gewartet werden.

[gez.] Brückner

VS-Bd. 4211 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1668

worden sind“. In Betracht kämen danach die Fälle, „bei denen ungarischen Staatsangehörigen im KZ Wertgegenstände fortgenommen und nach Deutschland verbracht worden seien. Das Bundesfinanzministerium schätze, daß im Durchschnitt in diesen Fällen pro Person eine Entschädigung von DM 1500 angesetzt werden müsse und die für derartige Fälle in Betracht kommende Gesamtsumme etwa 20 Millionen DM betrage.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 1051.

¹⁰ Die Handelsvertretung in Budapest wurde am 15. Juli 1964 eröffnet.

¹¹ In der Eröffnungsrede zum 9. Parteitag erhob der Erste Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Kádár, am 28. November 1966 den Vorwurf, daß sich in der Bundesrepublik „gegen die sozialistischen Länder gerichtete Diversanten-, Spionage- und Terroristenorganisationen, Emigrantenagenturen sowie Hetzsender“ betätigen könnten, und forderte eine „Liquidierung dieser Erscheinungen“. Vgl. DzD IV/12, S. 1764.

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem italienischen Außenminister Fanfani

Z A 5-108.A/66 geheim

19. Dezember 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 19. Dezember 1966² um 18.30 Uhr im Palais Schaumburg in Anwesenheit von Staatssekretär Knieper und MD Osterheld den italienischen Außenminister Fanfani, der vom italienischen Botschafter in Bonn, Herrn Lucioli, und Botschaftsrat Gardini begleitet war, zu einer Unterredung.

Nach der Begrüßung, wobei Herr *Fanfani* an die gemeinsame Tätigkeit im Comité Monnet³ erinnert hatte, erklärte der Herr *Bundeskanzler*, er sei fest entschlossen, „dieses Europa“ voranzutreiben.

Außenminister *Fanfani* sagte, man knüpfe in diesem Zusammenhang große Hoffnungen an den für Mitte Januar angekündigten Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Paris.⁴ In Rom erwarte man für die gleiche Zeit den Besuch des englischen Premierministers und Außenministers.⁵

Der Herr *Bundeskanzler* verwies auf den in seiner Regierungserklärung ausdrücklich bekräftigten Wunsch nach einem Beitritt Englands zum Gemeinsamen Markt.⁶ Er glaube an eine Bereitschaft dazu auf englischer Seite.⁷

Herr *Fanfani* erinnerte an die Umstände, die Ende Januar 1963 zum Abbruch der Englandverhandlungen in Brüssel⁸ geführt haben und hob hervor, daß es seiner Auffassung nach nicht dazu gekommen wäre, wenn die Verhandlungen im Herbst 1962 zum Abschluß gebracht worden wären. Von den damaligen Hindernissen auf britischer Seite seien einige – insbesondere die Schwierigkei-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 21. Dezember 1966 gefertigt.

² Korrigiert aus: „18. Dezember 1966“.

Der italienische Außenminister hielt sich anlässlich der WEU-Ministerratstagung am 19./20. Dezember 1966 in Bonn auf. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 1310.

Neben der Unterredung mit Bundeskanzler Kiesinger führte er Gespräche mit den Bundesministern Brandt und Strauß. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 897 des Botschafters Herwarth von Bitenfeld, Rom, vom 20. Dezember 1966; Referat I A 3, Bd. 574. Für das Gespräch mit Brandt vgl. Dok. 405.

³ Zur Beteiligung von Kurt-Georg Kiesinger und Amintore Fanfani an der Gründung des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa“ im Oktober 1955 vgl. Jean MONNET, Mémoires, Paris 1976, S. 483 f.

⁴ Zu den deutsch-französischen Konsultationsgesprächen vom 13./14. Januar 1967 vgl. AAPD 1967.

⁵ Premierminister Wilson und der britische Außenminister Brown hielten sich vom 15. bis 17. Januar 1967 in Rom auf. Vgl. dazu den Artikel „Mr. Wilson gets Italian promise of support“; THE TIMES, Nr. 56841 vom 17. Januar 1967, S. 1.

⁶ Bundeskanzler Kiesinger hob am 13. Dezember 1966 im Bundestag hervor, daß die Bundesregierung besonders „eine Teilnahme Großbritanniens und anderer EFTA-Länder an den Europäischen Gemeinschaften begrüßen“ würde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3663.

⁷ Zur britischen Haltung hinsichtlich eines Beitritts zur EWG vgl. Dok. 371.

⁸ Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG scheiterten am 28./29. Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

ten, die sich aus den Beziehungen zum Commonwealth ergeben hätten⁹ – inzwischen geringer geworden. Zur Zeit liege die Hauptschwierigkeit darin, daß die britische Industrie nicht konkurrenzfähig sei mit der Industrie der EWG-Länder. Man müsse nunmehr abwarten, was für Vorstellungen der britische Premierminister bei seiner Reise durch die Hauptstädte der EWG-Staaten unterbreiten werde.

Es stelle sich die Frage, ob man nicht schon vorher, etwa im Februar, unter den Sechs über die Möglichkeiten einer praktischen Zusammenarbeit auf technologischem Gebiet sprechen könnte, um den Briten bereits einige Gedanken vortragen zu können.

Der *Bundeskanzler* antwortete, er glaube, daß dieses ganze Problem nicht überstürzt behandelt werden sollte, sondern einer guten Vorbereitung bedürfe.

Was den Beitritt Englands zur EWG betreffe, sei er immer zuversichtlich gewesen. Er glaube, daß die Engländer dies wünschten, wie auch die Sechs, wenn auch von französischer Seite vielleicht heute noch größere Bedenken bestünden.¹⁰ England habe aber die Möglichkeit, diese Befürchtungen zu verringern.

Herr *Fanfani* bestätigte, daß der Schlüssel des Problems in den Händen Englands liege. Ein gutes Vorzeichen sei die Tatsache, daß der ehemalige Außenminister Stewart, der den Beitritt immer sehr befürwortet habe, jetzt das Wirtschaftsressort¹¹ leite.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte anschließend die Frage, ob Herr Fanfani und seine Kollegen der Auffassung seien, daß der Widerstand de Gaulles verringert oder aufgehoben werden könne.

Herr *Fanfani* erklärte, er habe diesen Eindruck nach dem günstigen Verlauf der NATO-Ratssitzung in der vergangenen Woche in Paris¹² gewonnen.

Herr Fanfani brachte dann das Gespräch auf seine Begegnung mit dem Generalsekretär der UNO U Thant im Sommer dieses Jahres¹³, die ihn verhindert habe, Ministerpräsident Moro nach Stuttgart¹⁴ zu begleiten. Er hob hervor, daß das damalige Gespräch insofern Früchte getragen habe, als U Thant sich nunmehr bereit erklärt habe, sein Amt für weitere fünf Jahre auszuüben trotz der Vorbehalte, die er damals wegen der Nichtbezahlung der Beiträge der

⁹ Vgl. dazu Dok. 113, Anm. 7.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt betrachtete am 18. Januar 1963 die Schwierigkeiten insofern als gelöst, als Großbritannien „auf die Commonwealth-Präferenzen verzichtet und sich mit Übergangsmaßnahmen begnügt“ habe. Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 31.

¹⁰ Vgl. dazu auch die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle gegenüber Bundesminister Brandt am 15. Dezember 1966 in Paris; Dok. 398.

¹¹ Michael Stewart übernahm am 10. August 1966 das britische Wirtschaftsministerium, während der bisherige Wirtschaftsminister Brown Außenminister wurde.

¹² Zur NATO-Ministerratstagung vom 15./16. Dezember 1966 vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

¹³ Der italienische Außenminister Fanfani empfing am 29. Juni 1966 den UNO-Generalsekretär in Mailand. Gemeinsam mit U Thant reiste er zu einer UNO-Konferenz nach Turin. Vgl. dazu die Meldung „Fanfani empfängt U Thant“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 148 vom 30. Juni 1966, S. 1.

¹⁴ Der italienische Ministerpräsident hielt sich vom 27. Juni bis 1. Juli 1966 in der Bundesrepublik auf und besuchte neben der Bundeshauptstadt auch Aachen, Kiel, Berlin (West) und Stuttgart. Vgl. das Kommuniké; BULLETIN 1966, S. 690.

Für die Gespräche mit Bundeskanzler Erhard am 27. Juni 1966 vgl. Dok. 208 und Dok. 209.

UdSSR und Frankreichs¹⁵ erhoben habe.¹⁶ In diesem Zusammenhang unterstrich der italienische Außenminister die verdienstvolle Tätigkeit des deutschen UNO-Beobachters, Botschafter von Braun.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte die Frage der Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten: Man müsse natürlich vorsichtig vorgehen; die Bundesregierung werde aber versuchen, die Beziehungen zu diesen Ländern zu verbessern.¹⁷

Herr *Fanfani* berichtete sodann über ein Gespräch, das er kürzlich in Rom mit dem ägyptischen Außenminister Riad¹⁸ geführt habe. Er habe dabei den Eindruck gewonnen, daß die arabischen Staaten die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland wieder anknüpfen möchten.¹⁹ Angesichts der Tatsache, daß Italien die Schutzmachtvertretung der deutschen Interessen in der VAR sei, habe er den Anlaß zu einer eingehenden Erforschung der Lage benutzt, und sei zu dem Schluß gekommen, daß eine direkte Behandlung der Frage mit der Bundesregierung als der geeigneteren Weg erscheine.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß dies für ihn eine sehr interessante Information sei. Man müsse die arabischen Staaten davon überzeugen, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel²⁰ auch in ihrem Interesse liege.

¹⁵ Weder die UdSSR noch Frankreich leisteten Beiträge für die von 1960 bis 1964 in der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville) eingesetzten UNO-Truppen. Auch eine Beteiligung an der UNO-Aktion auf Zypern lehnten sie ab. Dazu stellte Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), am 19. September 1966 fest: „Die Aktion der VN im Kongo war ein Wendepunkt in der Entwicklung der Organisation. Die Sowjetunion hat durch ihre Weigerung, zu den Kosten der Aktion beizutragen, nicht nur die gegenwärtige finanzielle Krise geschaffen, sondern darüber hinaus einen Strukturwandel eingeleitet. Sie hat gezeigt, daß sich eine Weltmacht erfolgreich mit einem finanziellen Veto gegen die von der Mehrheit der Mitglieder beschlossene Politik der VN stellen kann. Die USA mußten erkennen, daß die Mehrheit der VN-Mitglieder nicht bereit war, für die Rechte der Organisation einzutreten und das einzig verfügbare Zwangsmittel, den Entzug des Stimmrechts in der Vollversammlung, gegen eine Weltmacht wie die Sowjetunion einzusetzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 667; Referat II A 1, Bd. 321.

¹⁶ Am 1. September 1966 stellte UNO-Generalsekretär U Thant sein Amt zur Verfügung. Am 19. September 1966 erläuterte er auf einer Pressekonferenz die Gründe für seinen Verzicht auf Wiederwahl. Neben persönlichen Motiven und der „laufenden Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen“ führte er als Begründung für diesen Schritt fehlende Möglichkeiten an, „auf dem Gebiet der Politik und der Diplomatie die notwendigen Initiativen“ zu ergreifen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 650.

Am 3. Dezember 1966 wurde in der Presse gemeldet, daß seit Eintreffen des sowjetischen Stellvertretenden Außenministers Kusnezow in New York „lebhaft Debatten über die bisher vor allem von sowjetischer und französischer Seite verweigerten Beiträge für die friedenswahrenden Operationen der UN“ geführt würden. Offen sei aber, ob „das entscheidende Motiv für U Thants Entschluß hier oder anderswo zu suchen ist“. Vgl. den Artikel „Widerruft U Thant seinen Rücktrittsbeschluß?“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 332 vom 3. Dezember 1966, Bl. 1.

U Thant wurde am 2. Dezember 1966 für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Vgl. dazu den Artikel „U Thant bleibt UNO-Chef“; DIE WELT, Nr. 282 vom 3. Dezember 1966, S. 1.

¹⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 412.

¹⁸ Der ägyptische Außenminister besuchte Italien vom 16. bis 18. November 1966 und traf neben dem italienischen Außenminister Fanfani auch mit Staatspräsident Saragat, Ministerpräsident Moro sowie Papst Paul VI. zusammen. Dazu informierte Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, am 21. November 1966, hinsichtlich der Beziehungen zur Bundesrepublik habe Riad geäußert, „daß man auf ägyptischer Seite durchaus guten Willens sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 811; Referat I B 4, Bd. 211.

¹⁹ Vgl. dazu auch Dok. 402.

²⁰ Die Bundesrepublik nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen zu Israel auf. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.

Zur Bildung der Großen Koalition²¹ führte der Herr Bundeskanzler aus, es habe sich um einen kühnen Schritt gehandelt, da eine Große Koalition ein Wagnis sei. Je länger er sich aber damit beschäftige und sich an die Lage gewöhne, je überzeugter sei er, daß es die richtige Lösung sei. Im übrigen habe es ja in den Länderregierungen schon immer große Koalitionen gegeben.

Herr *Fanfani* sagte dazu, der Herr Bundeskanzler möge sich in seiner Zuversicht bestärkt sehen durch die gute Aufnahme, welche die Rede Brandts vor dem NATO-Rat²² gefunden habe: Ein Sozialdemokrat könne Dinge sagen, die sich ein CDU-Minister nicht erlauben könnte. Im übrigen könne er aufgrund seiner eigenen Erfahrungen mit der „Öffnung nach links“ in Italien²³ dem Herrn Bundeskanzler voraussagen, daß er zunächst einige Schwierigkeiten haben werde, dann folge eine Zeit der Begeisterung, während der er sich von den anfänglichen Mühen erholen könne, und anschließend müsse er darauf gefaßt sein, „noch einige zusätzliche weiße Haare zu bekommen“.

Anschließend erklärte der italienische Außenminister, daß es keine offenen bilateralen Fragen gebe, die auf dieser Ebene anzubringen seien. Ministerpräsident Moro habe ihn aber telegraphisch gebeten zu klären, ob die Bundesregierung etwas dagegen hätte, wenn das „Teatro La Fenice“ aus Venedig eine bereits ausgesprochene Einladung für Gastspiele in Ostberlin in der Zeit vom 3. bis 16. Januar 1967 annehmen würde.²⁴ Es seien der italienischen Regierung in diesem Zusammenhang einige Zweifel gekommen; sie möchte alles vermeiden, was der Bundesregierung ungelegen sein könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies auf den schon seit längerer Zeit getätigten kulturellen Austausch zwischen Ost und West und erklärte, daß er keine Bedenken habe.

Nachdem er den bereits früher mehrmals vorgetragenen Wunsch wiederholt hatte, die Bundesregierung möge alles in ihren Kräften Stehende tun, um der starken kommunistischen Propaganda von Radio Prag, der die italienischen Gastarbeiter in Deutschland ausgesetzt seien, entgegenzuwirken²⁵, bat der

²¹ Vgl. dazu Dok. 390, Anm. 2.

²² Für den Wortlaut der Rede vom 15. Dezember 1966 vgl. DzD V/1, S. 97–101.

Dazu berichtete der amerikanische Außenminister Rusk, z.Z. Paris, am 16. Dezember 1966: „Brandt made a major impression on NATO in demonstrating that the new German Government will not be bound by the rigid theology of the Adenauer period and is prepared to probe the possibilities of better relations with Eastern Europe, including the East Germans.“ Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 517.

²³ Auf dem Parteikongreß der Christdemokratischen Partei vom 27. Januar bis 1. Februar 1962 in Neapel wurde eine „Öffnung nach links“ beschlossen, die es Ministerpräsident Fanfani erlaubte, am 21. Februar 1962 eine Koalitionsregierung mit der Sozialistischen Demokratischen Partei und der Republikanischen Partei zu bilden, die von der Sozialistischen Partei („Nenni-Sozialisten“) unterstützt wurde. Am 5. Dezember 1963 wurde die Sozialistische Partei erstmals in eine Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Moro einbezogen. Vgl. dazu die Artikel „Moro kündigt für Italien eine Öffnung nach links an“ sowie „Die neue Regierung Fanfani wird heute vereidigt“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 24 vom 29. Januar 1962, S. 3, sowie Nr. 45 vom 22. Februar 1962, S. 4.

²⁴ Das Teatro La Fenice traf am 4. Januar 1967 in Ost-Berlin ein und trat anläßlich der Wiedereröffnung der Komischen Oper mit einem Gastspiel auf. Vgl. die Meldungen „Teatro La Fenice in Berlin“ und „Ovationen für das Teatro La Fenice“, NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 5 vom 5. Januar 1967, S. 1, bzw. Nr. 8 vom 8. Januar 1967, S. 1.

²⁵ Vgl. dazu Dok. 209, besonders Anm. 44.

italienische *Außenminister* um die Möglichkeit eines kurzen Gesprächs unter vier Augen mit dem Herrn Bundeskanzler.

Herr Fanfani führte hierbei aus, daß er bei seinem Gespräch mit General de Gaulle in der vergangenen Woche in Paris²⁶ den Eindruck gewonnen habe, daß dieser zu einer Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der Sechs bereit wäre.²⁷ Allerdings könnte die Initiative nicht von ihm (de Gaulle) ausgehen. Er (Fanfani) frage sich nun, ob es nicht möglich wäre, eine derartige Konferenz im Zusammenhang mit dem 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge in Rom (25. März 1967) zu veranstalten. Die aus Anlaß einer Feier auf dem Kapitol in Rom versammelten Regierungschefs und Außenminister könnten anschließend – ohne daß dies nach außen zu sehr ins Auge fallen müßte – zu einer politischen Konferenz zusammentreten.²⁸

Herr Fanfani bat um eine besonders vertrauliche Behandlung dieses Punktes, um durch vorzeitige Pressemeldungen das Zustandekommen nicht zu gefährden. Der Herr Bundeskanzler sei der erste, mit dem er nach dem Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten über diese Angelegenheit spreche. Er nehme sich vor, zunächst bei den anderen Regierungschefs der Sechs zu sondieren und würde den Herrn Bundeskanzler anschließend über das Ergebnis und weitere Verfahren informieren.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich grundsätzlich mit einem solchen Gipfeltreffen in Rom einverstanden.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 20

²⁶ Zum Treffen des italienischen Außenministers mit Staatspräsident de Gaulle am 17. Dezember 1966 vgl. Dok. 391, Anm. 8.

²⁷ Eine solche Konferenz zu Beratungen über eine europäische politische Union war bereits für den 10. Mai 1965 geplant, kam aber nicht zustande, da Frankreich eine Teilnahme ablehnte. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 156–158.

²⁸ Die Staats- und Regierungschefs der EWG-Staaten trafen anlässlich der – aus Termingründen verschobenen – Feier zum 10. Jahrestag der Römischen Verträge am 29./30. Mai 1967 in Rom zusammen. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 268 f.

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem italienischen Außenminister Fanfani

Z A 5-109.A/66 geheim

20. Dezember 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 20. Dezember 1966 um 15 Uhr im Anschluß an ein Frühstück im Hotel Königshof den italienischen Außenminister, Herrn Amintore Fanfani, zu einer Unterredung, an der auch der italienische Botschafter in Bonn, Herr Lucioli, und MD Prof. Meyer-Lindenberg teilnahmen.

Der Herr *Minister* erinnerte daran, daß er zu Beginn des kommenden Jahres Gelegenheit haben werde, in Rom seinen Meinungsaustausch mit Außenminister Fanfani fortzuführen.² Vor allem anderen lege er großen Wert darauf, daß es in den europäischen Angelegenheiten zu einer noch engeren Kooperation zwischen Italien und Deutschland komme. Die „englische Operation“³ hänge wesentlich von einer untereinander abgestimmten deutsch-italienischen Aktion auf die französischen Freunde ab.

Herr *Fanfani* bestätigte, daß auch er der Auffassung sei, die Zeit für eine günstige Lösung des englischen Problems sei gekommen. Er frage sich, was geschehen müsse, um einige noch bestehende Zweifel bei General de Gaulle⁴ auszuräumen. In diesem Zusammenhang halte er die Rede des britischen Europaministers Thomson⁵, in der dieser nicht nur auf die wirtschaftlichen

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 22. Dezember 1966 gefertigt. Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

² Bundesminister Brandt hielt sich am 4./5. Januar 1967 zur Konferenz der Parteivorsitzenden der sozialistischen Parteien Europas in Rom auf. Für die Gespräche mit Ministerpräsident Moro und dem italienischen Außenminister am 4. bzw. 5. Januar 1967 vgl. AAPD 1967.

³ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines britischen Beitritts zur EWG vgl. Dok. 371.

⁴ Zur französischen Haltung gegenüber den britischen Bestrebungen vgl. auch Dok. 398. Der französische Ständige Vertreter bei der EWG und EAG in Brüssel, Boegner, erklärte am 16. Dezember 1966 „überraschend“: „Man kenne zwar die Erklärungen des britischen Premierministers Wilson und seine Absicht, die Hauptstädte der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu besuchen, auf französischer Seite halte man aber vor Abschluß dieser Besuchsreise eine Diskussion der Gemeinschaftsbeziehungen zu Großbritannien nicht für zweckmäßig. Es gebe bisher kein erneutes britisches Beitrittsgesuch, sondern nur eine ‚demande de rencontre‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2187 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 16. Dezember 1966; Ministerbüro, Bd. 331.

⁵ Zur Rede des Kanzlers des Herzogtums Lancaster am 20. Dezember 1966 im WEU-Ministerrat in Bonn vgl. den Artikel „England bekräftigt in Bonn den Wunsch zum Anschluß an die EWG“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 296 vom 21. Dezember 1966, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „De Broglie schwieg zu Thomsons Rede“; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23433 vom 21. Dezember 1966, S. 1.

Bereits am 24. November 1966 hatte Thomson vor dem Überseeklub in Hamburg ausgeführt: „Die Schaffung einer erweiterten Wirtschaftsgemeinschaft bedeutet weit mehr als das Addieren der Soll- und Haben-Spalten von Wirtschaftsbilanzen – so notwendig dies auch ist. [...] Sie ist eine Vision eines Westeuropas, das unserer Jugend, unseren Wissenschaftlern, Ingenieuren und Industrie-Managern die Ausgangsposition bieten kann, von der aus wir uns als gleichberechtigte Partner neben Supermächten wie den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion an der technologischen Revolution der Welt beteiligen können. Sie ist die Vision eines Westeuropas, das diesen Reichtum nicht dazu benutzen wird, einen neuen introvertierten Club reicher Nationen zu finanzieren, sondern sich der übrigen Welt zuwenden wird, um seinen Reichtum, seine Fähigkeiten und

Aspekte hingewiesen habe, für bedeutungsvoll. Er sicherte der Bundesregierung zu, daß Italien seine bisherige Linie einer immer engeren Freundschaft und Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen werde. Dies gelte nicht nur für die Haltung gegenüber England, sondern auch allgemein für die Bemühungen um die europäische Integration. Es zeichneten sich in dieser Richtung neue Möglichkeiten ab.⁶

Der Herr *Minister* erklärte, er halte es ebenfalls für zweckmäßig, daß Italien und Deutschland miteinander sprächen, bevor der eine oder andere eine endgültige Position gegenüber England einnehme. Im Prinzip sei seine (des Herrn Ministers) Position schon seit langer Zeit bezogen. Er habe nach seinem letzten Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten⁷ den Eindruck, daß diesem gegenüber zunächst die westeuropäischen Aspekte erneut zur Geltung gebracht werden müßten. Bei einem Gespräch mit dem General, das er in anderer Eigenschaft im Frühsommer in Paris geführt habe, habe sich de Gaulle sehr an bilateralen deutsch-französischen Fragen interessiert gezeigt. Heute scheine sich sein Interesse ganz den Ost-West-Fragen zugewandt zu haben. Vielleicht trete bis Mitte Januar⁸ eine Änderung ein. Vorige Woche noch hätten die Beziehungen zur Sowjetunion an erster Stelle gestanden, dann – mit Abstand – die Beziehungen zu den Ländern zwischen Deutschland und der UdSSR. Zu den bilateralen und technisch-wirtschaftlichen Fragen habe der General eine Fortführung der Expertenarbeit mit späterer Berichterstattung vorgeschlagen. Er (der Herr Minister) halte es für wichtig, daß bei den kommenden Bemühungen den Möglichkeiten für weitere Schritte im westlichen Teil Europas ein angemessener Platz eingeräumt werde. Es sei gut, daß Herr Fanfani bei General de Gaulle schon in diesem Sinne vorgearbeitet habe.⁹ Fortschritte bei der Behandlung der Ost-West-Beziehungen könnten sich als schädlich erweisen, wenn nicht gleichzeitig Fortschritte in der Frage der europäischen Einigung erzielt würden.

Außenminister *Fanfani* sagte, er habe den Eindruck, daß General de Gaulle über die Haltung der Sechs bei der NATO-Ministerratssitzung in der vergangenen Woche¹⁰ angenehm überrascht gewesen sei und sich sein Mißtrauen gemindert habe. Infolgedessen sei er vielleicht bereit, seine Schußlinie etwas zu berichtigen, wenn auch nicht anzunehmen sei, daß er die Zielscheibe aus den Augen verliere. Wichtig sei, knapp unterhalb der Flugbahn des Geschosses zu bleiben. Aus den Ausführungen seines deutschen Kollegen entnehme er, daß auch dieser es für zweckmäßig halte, daß alle anderen Partner versuchen sollten, auf de Gaulle einzuwirken, um ihn Schritt für Schritt dazu zu bringen, die positiven Aspekte des britischen Beitritts anzuerkennen. Dabei müßten zwei Fehler vermieden werden: 1) daß man bei ihm den Eindruck erwecke,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1675

sein Wissen [...] mit den Entwicklungsländern zu teilen. [...] Europa ist nicht nur eine geographische Bezeichnung, es ist eine historische und kulturelle Einheit.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 390.

⁶ Vgl. dazu Dok. 404.

⁷ Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 398.

⁸ Für die deutsch-französischen Konsultationsgespräche vom 13./14. Januar 1967 vgl. AAPD 1967.

⁹ Zum Gespräch des italienischen Außenministers mit dem französischen Staatspräsidenten am 17. Dezember 1966 vgl. Dok. 391, Anm. 8.

¹⁰ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

„man könne den Beitritt kaum mehr abwarten“; und 2) müsse man den Verdacht ausräumen, einige sähen eine Mitgliedschaft Englands im wesentlichen als Mittel, um den Einfluß Frankreichs auszugleichen. Es liege an den Engländern, weitere Verdachtsmomente auszuschalten. Zu den technologischen Fragen führte Außenminister Fanfani aus, diese sollten in einigen Wochen wieder aufs Tapet gebracht werden.¹¹ Es wäre zweckmäßig, wenn sie auf einer Ministerratstagung der Sechs etwa im kommenden Februar, also noch vor der nächsten Sitzung des NATO-Rates¹², behandelt werden könnten. Dies wäre auch eine gute Vorbereitung für eine weitere Erörterung mit England. Allerdings dürfe man nicht den Eindruck erwecken, daß man an die Schaffung einer weiteren Gemeinschaft denke. Gleichzeitig mit einer Vertiefung der technologischen Fragen müsse der Meinungs austausch über die Reorganisation der europäischen Gemeinschaften weiter gepflegt werden. In diesem Zusammenhang verwies Herr Fanfani auf die überholte Gliederung von EURATOM und der Montanunion.

Wenn de Gaulle den Ost-West-Beziehungen z.Z. Vorrang einräume, müsse man versuchen, sie zu „europäisieren“. Im Gespräch mit General de Gaulle sei in jedem Fall in einer ganzen Reihe von größeren und kleineren Punkten Vorsicht und Umsicht geboten. Dies gelte z. B. auch für die Hallstein-Frage.¹³

Der Herr *Minister* äußerte sich erfreut über die Möglichkeit, mit seinem italienischen Kollegen so offen über die verschiedenen Fragen sprechen zu können. Er habe drei Bemerkungen zu dessen Ausführungen zu machen:

1) Er habe schon in Paris Gelegenheit gehabt, sein Interesse an den Fragen der technologischen Zusammenarbeit zu bekunden.¹⁴ Er sei gerne bereit, die Fragen über die jeweiligen Botschaften weiter behandeln zu lassen und würde es

¹¹ Zu den italienischen Vorschlägen für eine technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 388, Anm. 16. Der NATO-Ministerrat verabschiedete am 16. Dezember 1966 eine EntschlieÙung, nach der der Ständige NATO-Rat „das Verfahren zur weiteren Prüfung und Durchführung der italienischen Vorschläge untersuchen und dem Ministerrat auf seiner Frühjahrstagung über die Ergebnisse berichten“ sollte. NATO-Generalsekretär Brosio wurde beauftragt, „dem Ständigen Rat alsbald einen Bericht über die in der NATO bereits in Angriff genommenen wissenschaftlichen und technologischen Programme vorzulegen, und zwar im Hinblick auf den Beitrag, den diese Arbeiten zur Verringerung technologischer Disparitäten leisten können“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 46.

¹² Auf der Tagung des NATO-Ministerrats am 13./14. Juni 1967 in Luxemburg wurde erneut eine EntschlieÙung zur technologischen Zusammenarbeit gefaÙt. Für das Kommuniké und den Wortlaut der EntschlieÙung vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 369–372.

¹³ Während es der Bundesregierung „im Hinblick auf die Kontinuität der Verwaltungsspitze der drei Gemeinschaften erforderlich“ schien, den Präsidenten der EWG-Kommission für zwei Jahre zum Präsidenten einer vereinten Kommission der europäischen Gemeinschaften zu ernennen, wünschte Frankreich, „daß das im Frühjahr beschlossene Rotationssystem bei der Besetzung der Posten der Präsidenten und Vizepräsidenten bereits bei der ersten Besetzung des Präsidiums der neuen Kommission angewandt wird“. Damit sei eine Kandidatur von Hallstein ausgeschlossen. Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 2 zur „Regierungskonferenz am 23. 7.“; Ministerbüro, Bd. 331. Vgl. auch Dok. 230.

Vgl. ferner den Artikel „Festgefahrene Diskussion über EWG-Präsident Hallstein“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 274 vom 25. November 1966, S. 5.

¹⁴ Bundesminister Brandt führte am 15. Dezember 1966 im NATO-Ministerrat aus, die Bundesrepublik hoffe auf den weiteren Ausbau der Europäischen Gemeinschaften, „wirtschaftlich und politisch“. „Wenn ich wirtschaftlich sage, dann beziehe ich auch den Vorschlag von Außenminister Fanfani über technologische Zusammenarbeit ein, die wir gern unterstützen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2330 des Legationsrats I. Klasse Droege, Paris (NATO), vom 15. Dezember 1966; VS-Bd. 711 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

begrüßen, in jeder Phase über die italienischen Vorstellungen auf dem laufenden gehalten zu werden. Mit Fanfani sei er der Auffassung, daß auf diesem Gebiet keine neue Organisation geschaffen werden sollte. Dieser Sektor sollte vielmehr in eine der bestehenden Einrichtungen eingebaut werden. Es ergebe sich die Frage, in welcher Weise Länder wie Schweden und die Schweiz daran beteiligt werden könnten.¹⁵ Aber auch dieses Problem könnte gegebenenfalls nach dem Muster der Assoziierungen gelöst werden. Man müßte überlegen, ob man auf die OECD zurückgreifen könnte, wenn sich dort auch gewisse Reserven wegen der Konstruktionsform ergeben könnten, die die USA und japanische Elemente mit einbeziehe.

2) Was die Person von General de Gaulle betreffe, habe er diesen schon immer nicht nur für eine historische Persönlichkeit, sondern auch für einen Staatsmann mit einer starken Visionskraft gehalten, der viele der derzeitigen Entwicklungen im voraus ganz gut erfaßt habe, manchmal sogar zu lange Entwicklungen in Betracht ziehe. Er wolle ihm keineswegs ein gewisses europäisches Bewußtsein absprechen, wenn es in Frankreich auch meinungsbildende Kreise gebe, deren europäisches Bewußtsein stärker entwickelt sei. Als Staatsoberhaupt sei der General nicht ganz unabhängig von diesen Kreisen. Natürlich dürfe man nicht mit diesen Wechselbeziehungen spielen. Wenn aber beispielsweise die Engländer ihren Beitrittswunsch zum Gemeinsamen Markt mit allzu viel „Wenns“ und „Abers“ begleiteten, könne sich eher die zurückhaltendere Meinung des Generals durchsetzen, während im entgegengesetzten Fall die europäischeren Kreise leichter durchdrängen. In diesem Zusammenhang seien auch die Bemühungen des Monnet-Komitees (Vereinigte Staaten von Europa und Partnerschaft mit den USA) interessant, die schon so weit gediehen schienen, daß mit einer baldigen Initiative in den Parlamenten der sechs Länder zu rechnen sei. Er (der Herr Minister) glaube nicht, daß das Monnet-Komitee eine gegen General de Gaulle gerichtete Tendenz aufweise. Es sei allerdings anzunehmen, daß die Reaktion des Pariser Parlaments auf die Resolutionen dieses Gremiums nicht sehr überzeugend ausfallen würden.

3) Zur Fusion der europäischen Gemeinschaften¹⁶ sagte der Herr Minister, für eine möglichst rasche Verschmelzung spreche die Tatsache, daß die EGKS dringend einer Modernisierung bedürfe. Andererseits könnte die Vorbereitung der Fusion, wenn sie sich als zu mühsam erweise, ein Hemmnis für die laufende Arbeit des Gemeinsamen Marktes bis zum Juli 1968 sein. Auf deutscher Seite warte man mit Interesse auf die Erklärungen Couve de Murvilles im

¹⁵ In einem Gespräch mit dem italienischen Außenminister am 13. Dezember 1966 in Paris bemerkte Bundesminister Brandt, es sei gut, wenn über eine technologische Zusammenarbeit „auch in der NATO gesprochen werde. Für die Präsentation Europas auf diesem Gebiet im Verhältnis zu Amerika wie zu Rußland sollte man sich jedoch vielleicht überlegen, ob es richtig sei, jene Teile Europas, die nicht der NATO angehörten, von einer Beteiligung auszuschließen.“ Auch Fanfani befürwortete eine spätere Diskussion in anderem Rahmen: „Damit ermöglichte man anderen Ländern die Teilnahme, räume viele Schwierigkeiten für eine französische Mitarbeit aus und unterscheide zwischen der Produktionstechnologie und der Verteidigungstechnologie.“ Dabei wies er darauf hin, daß es „EFTA-Länder gebe, die nicht der NATO angehörten, technisch aber manches bieten könnten, wie Schweden, [die] Schweiz und Österreich“. Vgl. VS-Bd. 10089 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 323.

Brüsseler Ministerrat¹⁷ und auf die Vorschläge der französischen Regierung zur Fusion. Er – der Herr Minister – glaube, daß General de Gaulle nichts dagegen haben würde, wenn Hallstein für eine begrenzte Zeit zum I. Präsidenten der fusionierten Gemeinschaft werde. Im Januar werde in Paris auch über diese Frage gesprochen werden. Er habe eher den Eindruck, daß die Fusion auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werde.

Zum Schluß brachte Außenminister *Fanfani* auf Wunsch seines Regierungschefs Moro die schon in seinem Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger¹⁸ behandelte Frage des Gastspiels des Ensembles „La Fenice“ aus Venedig in Ostberlin zur Sprache. Der Herr Bundeskanzler habe keine Bedenken gegen derartige Gastspiele geäußert. Der italienischen Regierung liege sehr daran, auf diesem Gebiet nichts zu fördern, was der Bundesregierung mißfallen könnte.

VS-Bd. 10089 (Ministerbüro)

406

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-107.A/66 geheim

20. Dezember 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 20. Dezember 1966 um 18.00 Uhr im Beisein von Ministerialdirektor Dr. Osterheld den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch.

Einleitend betonte Botschafter *McGhee*, der Präsident² und alle maßgebenden amerikanischen Politiker freuten sich auf die Zusammenarbeit mit dem Herrn Bundeskanzler, der des besten Willens aller Amerikaner sicher sein könne. Die amerikanische Regierung mache sich auch keineswegs Sorgen, der Herr Bundeskanzler könnte etwa zu sehr pro-französisch sein.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, er sei nicht weniger pro-amerikanisch.

Botschafter *McGhee* fuhr fort, Amerika habe keine Absicht, einen ständigen Popularitätswettstreit mit Frankreich zu führen. Als das deutsch-französische Verhältnis schlecht gewesen sei, habe er Weisung von zu Hause bekommen, Deutschland und Frankreich wieder einander näherzubringen. Nachdem diese Aussicht für eine Verbesserung des deutsch-französischen Verhältnisses sich nunmehr biete³, begrüße Amerika diese Tatsache in derselben Weise wie

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 411, besonders Anm. 8.

¹⁸ Für das Gespräch vom 18. Dezember 1966 vgl. Dok. 404.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 21. Dezember 1966 gefertigt.

² Lyndon B. Johnson.

³ Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen vgl. Dok. 362 und Dok. 396, Anm. 4.

Deutschland. Botschafter McGhee übergab dem Herrn Bundeskanzler dann ein persönliches Schreiben des Präsidenten.⁴

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er freue sich, daß der Präsident verstanden habe, was er (der Herr Bundeskanzler) hinsichtlich des deutsch-amerikanischen Verhältnisses und der deutschen Politik zu sagen versucht habe. Er sei überzeugt, daß die beiderseitigen Interessen sehr weitgehend übereinstimmen. Er freue sich also auf die Entwicklung dieser traditionellen Beziehungen in der Zukunft. Was das deutsch-französische Verhältnis anbelange, so habe er von jeher eine Alternative zwischen Paris und Washington abgelehnt. Die Bundesregierung sei zum Beispiel hinsichtlich der französischen Haltung gegenüber der NATO keineswegs derselben Meinung. Sie wolle die NATO gestärkt und im modernen Sinne entwickelt sehen. Dies hätten auch der Außen- und der Verteidigungsminister in Paris⁵ deutlich gemacht. Er sei daher zuversichtlich, daß nach einem Sommer manchen Mißvergnügens alles getan werde, was für beide Länder notwendig sei. Auf diese Entschlossenheit der Herr Bundeskanzlers könne sich die amerikanische Regierung verlassen. Der Herr Bundeskanzler sagte dann, er hoffe, bald mit dem Präsidenten zusammentreffen zu können.

Botschafter *McGhee* wies darauf hin, im Zusammenhang mit der geplanten Europa-Reise des amerikanischen Präsidenten habe es so vielerlei Spekulationen gegeben, daß er doch ganz deutlich machen wolle, daß der Präsident auch weiterhin hoffe, im Frühjahr nach Europa kommen zu können. Eine endgültige Entscheidung, wann der Präsident komme und wohin er gehe, sei noch nicht getroffen. Wenn er komme, beabsichtige der Präsident, vier Länder, nämlich England, Frankreich, Deutschland und Italien zu besuchen. Weitgehend sei diese Reise natürlich auch abhängig von der weiteren Entwicklung in Vietnam. Die Absicht bestehe aber fort. Einer der Hauptgründe sei dabei ein Besuch in Deutschland.⁶ Botschafter McGhee übergab dem Herrn Bundeskanzler dann den höchst positiven Leitartikel der *New York Times* über die Regierungserklärung.⁷ Auch das Fernsehinterview des Herrn Bundeskanzlers⁸ sei sehr gut

⁴ Dem Vorgang nicht beigefügt.

⁵ Bundesminister Brandt führte am 15. Dezember 1966 im NATO-Ministerrat aus: „Der Nordatlantische Pakt und seine Organisation mögen unvollkommen sein und manchen Anforderungen, die wir heute an ein Bündnis stellen müssen, nicht genügen. Das soll uns aber nicht dazu verleiten, falsche Alternativen oder Alternativen für uns allein zu suchen. Es muß vielmehr für uns ein Anlaß sein, die Allianz so zu verbessern, daß sie auch die Aufgaben unserer Zeit und der Zukunft voll erfüllen kann.“ Vgl. DzD V/1, S. 101.

Bundesminister Schröder nahm am 15. Dezember 1966 zur nuklearen Zusammenarbeit in der NATO Stellung und betonte die Bereitschaft der Bundesregierung, „an allen sinnvollen Überlegungen zur Lösung der nuklearen Probleme der Allianz mitzuwirken. Sie wird sich auch weitergehenden Projekten zur Verbesserung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nicht verschließen, wenn sie von der Allianz gewollt und geeignet sind, den Zusammenhalt der Allianz zu festigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2332 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 15. Dezember 1966; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Zu den Plänen des Präsidenten Johnson hinsichtlich einer Reise in die Bundesrepublik vgl. Dok. 390, Anm. 7.

⁷ Vgl. den Artikel von Thomas J. Hamilton: „Kiesinger will propose closer ties with France“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39771 vom 14. Dezember 1966, S. 1f.

⁸ Bundeskanzler Kiesinger gab am 18. Dezember 1966 dem Fernsehsender CBS ein Interview im Rahmen der Sendung „Face the Nation“. Vgl. dazu den Artikel „Kiesinger erläutert Atompolitik“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 303 vom 20. Dezember 1966, S. 2.

angekommen, und Rusk habe ihm gesagt, daß ihn dieses Interview erfreut habe. Der Botschafter übergab dem Herrn Bundeskanzler dann eine Aufzeichnung über die amerikanische Politik zu Deutschland interessierenden Fragen, welche das State Department angefertigt habe.⁹

Botschafter McGhee kam dann auf ein Thema zu sprechen, daß er bereits mit dem Bundesaußenminister besprochen hatte.¹⁰ Er bezeichnete es als möglich, daß es zu einem Nichtproliferationsvertrag¹¹ komme. Rusk habe ihn am Vortage angerufen und ihm eine Formulierung gegeben, die er inzwischen dem Außenminister weitergereicht habe. In einem Telegramm aus Amerika habe das State Department die Auffassung geäußert, daß die Sowjets diese Formulierung möglicherweise annehmen würden. Wie der Herr Bundeskanzler wisse, werde dieses Thema seit vielen Monaten verhandelt. Zunächst habe es so ausgesehen, als ließen die Russen sich auf keinerlei Kompromiß ein, doch sei anscheinend in letzter Zeit eine Änderung der russischen Haltung eingetreten. Jedenfalls habe Amerika versucht, Formulierungen zu finden, die für die Sowjetunion annehmbar seien, jedoch die grundlegende amerikanische Politik nicht veränderten. Dabei habe sich Amerika stets von den Interessen seiner Alliierten leiten lassen. Inzwischen sei man zu einem Vertragsentwurf¹² gelangt, der möglicherweise von den Russen akzeptiert werde. Falls dies geschehe, verändere sich das derzeitige nukleare Arrangement mit Deutschland keineswegs, da Amerika als Nuklearmacht ohnehin niemals nukleare Sprengköpfe übertragen würde mit Ausnahme eines tatsächlichen Krieges. Das Abkommen aber berühre die Situation im Falle eines Krieges nicht. Es habe auch keinerlei Rückwirkung auf die Beschlußfassung der NATO, Krieg zu führen. Weiterhin habe es keinerlei Rückwirkungen auf den jetzt von der NATO beschlossenen Nuklearausschuß¹³. Es verbaue nicht den Weg, auf dem jeder Staat ein Vetorecht für den Einsatz der auf seinem Territorium gelagerten nuklearen Sprengköpfe erhalten könnte. Dabei sei zu bemerken, daß Deutschland bisher um ein solches Vetorecht nicht nachgesucht habe, doch habe der Verteidigungsminister in Paris weitere Konsultationen gefordert.¹⁴ Außerdem

⁹ Dem Vorgang nicht beigefügt.

¹⁰ Zum Gespräch mit Bundesminister Brandt am 20. Dezember 1966 vgl. Dok. 407.

¹¹ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. auch Dok. 383.

¹² Vgl. dazu Dok. 413, besonders Anm. 1.

¹³ Zur Frage der Institutionalisierung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung des Special Committee vgl. Dok. 297, besonders Anm. 17.

Auf der NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 wurde beschlossen, einen „Ausschuß für nukleare Verteidigungsangelegenheiten“ zu schaffen, dem alle Mitgliedstaaten angehören konnten, sowie „eine Nukleare Planungsgruppe von sieben Mitgliedern, die Einzelfragen bearbeiten wird“. Vgl. das Kommuniké; EUROPA-ARCHIV 1967, D 44.

Dazu teilte Ministerialdirektor Ruete den diplomatischen Vertretungen am 21. Dezember 1966 mit, die Zusammensetzung der Gruppe aus jeweils für 18 Monate zu bestimmenden Mitgliedern sei eine Kompromißlösung gewesen: „Die Unterscheidung zwischen ständigen und nicht ständigen Mitgliedern wurde fallengelassen, jedoch ein ‚gentlemen's agreement‘ getroffen, nach dem die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Italien und Deutschland bei jeder Wahl berücksichtigt werden. Die übrigen drei Mitglieder werden nach regionalen Gesichtspunkten rotierend gestellt.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 4763; VS-Bd. 711 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Bundesminister Schröder führte am 15. Dezember 1966 im NATO-Ministerrat dazu aus: „Durch die Mitwirkung an Richtlinien, Plänen, Programmen und Verfahren für den Einsatz nuklearer Waffen, einschließlich der strategischen Waffen, die dem Bündnis nicht assigniert sind, möchten

schließe der vorliegende Vertragsentwurf nicht aus, daß es eines Tages eine Art MLF geben könnte, von der im Augenblick niemand sehr begeistert zu sein scheine, jedenfalls Herr Brandt nicht.¹⁵ Der Vertragsentwurf schließe lediglich den effektiven Verkauf von nuklearen Sprengköpfen aus. Dies wäre aber ohnehin stets nur eine theoretische Frage, da nach der amerikanischen Gesetzgebung die amerikanische Regierung die Verfügungsgewalt über nukleare Sprengköpfe behalten müsse.¹⁶ Nach dem Vertragsentwurf dürfte keine Nuklearmacht Atomwaffen an irgend jemanden weitergeben. Deutschland als Nichtnuklearmacht werde dabei keineswegs diskriminiert, da auch zum Beispiel die Weitergabe von Sprengköpfen an eine Atommacht wie England ausgeschlossen sei. Am vergangenen Sonntag habe der Herr Bundeskanzler gesagt, daß man die Tür für eine später mögliche europäische Nuklearstreitmacht offenhalten müsse.¹⁷ Diese Tür werde auch in diesem Vertrag offengehalten. Wenn es einmal die Vereinigten Staaten von Europa gebe, so würden sie an die Stelle der in diesem Europa vorhandenen Nuklearmächte wie Frankreich oder Frankreich und England treten. Natürlich könne eine Übertragung dieser Vollmachten erst dann erfolgen, wenn tatsächlich eine politische Einheit gegeben sei. Man könnte sich eine Lösung vorstellen, wonach die nichtnuklearen europäischen Länder zu den Kosten der Trägersysteme beitragen, während die Verfügungsgewalt über die nuklearen Sprengköpfe bei der nuklearen Macht wie Frankreich liegen würde. Solchen Bemühungen werde durch den Vertragsentwurf nicht Einhalt geboten. Der Vertragsentwurf enthalte weiterhin eine Revisionsklausel nach fünf Jahren, wo durch Mehrheitsbeschluß eine Änderung herbeigeführt werden könnte. Darüber hinaus sei jeder Staat frei, sich zurückzuziehen, wenn seine grundlegende Situation sich ändere. Unter dem negativen Gesichtspunkt würde es für Deutschland sehr schwer sein, als einziges Land diesem Vertrag nicht zuzustimmen. Eine Zustimmung hätte andererseits sehr klare Vorteile hinsichtlich der Ostpolitik, da sie für die osteuropäischen Länder ein Beweis dafür wäre, daß Deutschland keine nuklearen Ambitionen habe. Der Botschafter schloß, er hoffe, daß der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1681

wir in vermehrtem Maße an der Nuklearpolitik der Allianz teilnehmen. Wir möchten insbesondere anregen zu untersuchen, ob und in welcher Weise den Verbündeten, von deren Gebiet aus nukleare Waffen eingesetzt werden oder in deren Gebiet sie zur Abwehr eines Angriffs wirken würden, ein besonderer Einfluß auf die Entscheidung zur Freigabe dieser Waffen eingeräumt werden kann.“ Es müsse überlegt werden, welches Gremium sich weiterhin mit diesen Fragen befassen könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2332 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 15. Dezember 1966; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Botschafter McGhee am 8. Dezember 1966; Dok. 390.

¹⁶ Dazu führte Attaché Krebs am 16. Dezember 1966 aus, daß nach dem Atomenergiewertgesetz vom 2. Juli 1958 das amerikanische Verteidigungsministerium ermächtigt werden könne, im Rahmen internationaler Zusammenarbeit „im Wege des Verkaufs, der Pacht oder der Leihe an einen anderen Staat u. a. zu übertragen: nichtnukleare Teile atomarer Waffen (d. h. integrale Bestandteile der atomaren Waffen selbst), sofern der betreffende Staat bereits ‚beträchtliche Fortschritte‘ bei der Entwicklung atomarer Waffen gemacht hat, nichtnukleare Teile atomarer Waffensysteme (d. h. nicht integrale Bestandteile der atomaren Waffen) [...]; spaltbares Material für Forschung und Entwicklung von und zum Gebrauch in Kernwaffen“. Vgl. Referat II B 1, Bd. 970.

¹⁷ Am 18. Dezember 1966 führte Bundeskanzler Kiesinger in einem Interview mit dem amerikanischen Sender CBS dazu aus, „die Frage der europäischen Atommacht müsse bis zu einem Zeitpunkt offenbleiben, zu dem es ein vereinigtes Europa mit einer übernationalen Regierung gebe.“ Vgl. den Artikel „Kiesinger erläutert Atompolitik“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 303 vom 20. Dezember 1966, S. 2.

Herr Bundeskanzler ein positives Urteil nach Prüfung fällen werde. Er wies noch darauf hin, daß der Vertragsschluß schnell zustande kommen könnte, wobei es sich zwar nicht um Tage, vielleicht aber doch nur um Wochen handeln würde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, über diese Frage sei bisher nur eine kurze Erörterung im Kabinett erfolgt.¹⁸ Der vom Botschafter genannte Text sei außer ihm bislang nur dem Außen- und dem Verteidigungsminister bekannt. Zu einer ausführlichen Erörterung im Kabinett sei noch keine Zeit gewesen. Die allgemeine Tendenz der Bundesregierung sei jedoch in der Regierungserklärung deutlich geworden, wo sie davon spreche, daß sie keinen nationalen Besitz und keine nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen anstrebe. Sie habe darüber hinaus ihre Mitarbeit bei Verträgen angeboten.¹⁹ Natürlich sei er sich der Reaktion bewußt, die eintreten würde, wenn die Bundesrepublik sich aus irgendwelchen Gründen dem Vertragsabschluß widersetze. Es müsse eine europäische oder atlantische nukleare Option offenbleiben, doch liege diese so weit in der Zukunft, daß man sich darüber heute noch den Kopf nicht zu zerbrechen brauche, vorausgesetzt, daß sie möglich bleibe. In seinem Interview habe er gesagt, diese Dinge lägen so weit in der Zukunft, daß man bis dahin diese schrecklichen Waffen entweder los sei, oder daß der menschliche Geist dann noch viel Schlimmeres erfunden habe, so daß man neuen Problemen gegenüberstehe. Natürlich gebe es zwei Hauptsorgen nicht nur für die Bundesrepublik, sondern für alle nichtnuklearen Mächte. Es handele sich einerseits um die Frage, wie nach einem solchen Vertragsschluß die eigene Sicherheit und der eigene Schutz aussähen und andererseits, welchen Schutz man genieße gegen die Drohung, die Erpressung durch eine Nuklearmacht. Diese Fragen stünden für die Bundesregierung im Vordergrund. Er habe natürlich auch über den Zeitpunkt eines möglichen Vertragsabschlusses nachgedacht und nehme nun mit Interesse zur Kenntnis, daß es sich zwar nicht um Tage, wohl aber vielleicht nur um Wochen handeln könnte. Er habe beabsichtigt, in der ersten Kabinettsitzung nach den Ferien, das heißt am 11. Januar, diese Dinge zu erörtern. Er nehme an, daß bis dahin die Weihnachtsruhe anhalte. Die Erörterung werde dann selbstverständlich im Geiste der Regierungserklärung erfolgen.

Botschafter *McGhee* sagte, er werde Herrn Rusk sofort fragen, welchen Eindruck er vom Zeitplan habe, um dann der Bundesregierung entsprechende Mitteilung zu machen. Er stehe jedoch unter dem Eindruck, daß der Vertragschluß bald erfolgen könnte.

Botschafter *McGhee* bezeichnete dann die Ostpolitik als einen der interessantesten Aspekte der Regierungserklärung. Am 7. Oktober habe der Präsident über diese Frage gesprochen.²⁰ Interessant sei, daß der Präsident damals das Element der Verdünnung in die Debatte geworfen habe. Dieser Gedanke sei

¹⁸ Zur Kabinettsitzung vom 20. Dezember 1966 vgl. den Artikel „Gute Wünsche für das gemeinsame Werk“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 296 vom 21. Dezember 1966, S. 8.

¹⁹ Für den Wortlaut der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 63, S. 3656–3665.

²⁰ Zur Rede des Präsidenten Johnson vgl. Dok. 347.

nun in der Rede von Herrn Brandt vor der WEU aufgegriffen worden.²¹ Das bedeute einen recht abrupten Wechsel, den Washington jedoch für gesund und gut halte.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, selbstverständlich dürfe man keine spektakulären Ergebnisse erwarten, doch werde manches Neue sich ereignen. Für ihn sei es wichtig gewesen, einmal von einer allzu abgenutzten Nomenklatur wegzukommen. Es wäre natürlich Unsinn zu sagen, erst müsse die Wiedervereinigung erfolgen, dann erst könne es eine Entspannung geben. Genauso falsch aber wäre es, die Dinge umgekehrt darzustellen und zu sagen, erst müsse eine Entspannung einsetzen, und dann werde eines Tages irgendwann die Wiedervereinigung wie eine reife Frucht vom Baume fallen.

Alle Völker betrachteten heute die Erhaltung des Friedens als oberstes Ziel. Deswegen halte er es für falsch, wenn die Bundesregierung weiterhin erklärte, ihr oberstes Ziel sei die Wiedervereinigung. Oberstes Ziel der deutschen Politik sei die Erhaltung des Friedens, denn ohne Frieden könne man nicht zur Wiedervereinigung gelangen. Er habe also mit manchen Tabus gebrochen. In Wahrheit handele es sich dabei nicht etwa um eine ganz neue deutsche Politik. Im Volk sei ganz allgemein ein Gefühl der Erleichterung zu verspüren, daß man mit den alten Klischees Schluß gemacht habe. Ein Punkt sei jedoch sehr wichtig. Sicherlich müßten alle zusammenwirken, um eine Entspannung zu erzielen. Das bedeute jedoch noch nicht, daß im militärischen Bereich nichts mehr zu tun sei. Er selbst sei kein militärischer Sachverständiger, habe aber in den vergangenen Jahren und Monaten die Veränderungen auf dem militärischen Gebiet verfolgt und meine, daß zumindest die Frage gerechtfertigt sei, ob das Kräfteverhältnis sich nicht eher zugunsten der Sowjetunion als umgekehrt verlagert habe. Dies bedeute, daß man die militärischen Fragen und Maßnahmen ganz nüchtern auswerten müsse. Dies habe nichts mit einer Politik der Entspannung zu tun, denn jeder hoffe, daß der Tag kommen werde, an dem die militärische Konfrontation sich lockern werde. Heute sei es notwendig (und die deutsche Politik werde dazu gewisse Ideen vorzutragen haben), mit der Entspannung einen Prozeß der Wiedervereinigung nach Maßgabe der realen Möglichkeiten zu synchronisieren. Natürlich wäre es dumm, wenn die deutsche Politik ständige Liebeserklärungen erwarten würde. Dennoch wäre es wichtig, daß der amerikanische Präsident, wenn er über die Entspannung rede, aus dem Zusammenhang klar erkennbar mache, daß die amerikanische Politik die Dinge wie die Deutschen sähe und die Wiedervereinigung nicht als etwas Zufälliges betrachte. Dies würde sehr viel helfen. Das deutsche Volk sei realistisch und nüchtern, mehr so als jene, die glaubten, jeden Sonntag über die Wiedervereinigung reden zu müssen. Man sollte aber jeden Verdacht vermeiden, daß die Entspannung etwa auf Kosten des deutschen nationalen Problems erfolgen sollte. Natürlich habe die Bundesregierung ihren Verbündeten nicht zu sagen, was sie zu tun hätten, doch müsse sie Gefahren aufzeigen.

²¹ Bundesminister Brandt äußerte am 14. Dezember 1966 vor der WEU-Versammlung die Bereitschaft, „einem kontrollierten Abkommen zur Begrenzung und stufenweisen Verringerung der atomaren Waffen in ganz Europa beizutreten“. Zudem denke er „an eine Klimaverbesserung durch schrittweise und ausgewogene Verminderung der Streitkräfte auf beiden Seiten der Demarkationslinie“. Vgl. BULLETIN 1966, S. 1274.

Deutschland stehe, was ein anti-amerikanisches Ressentiment anbelange, unter allen europäischen Ländern ganz am Ende. Selbst die Kommunisten hätten ihr Schlagwort „Ami go home“ einstellen müssen, weil sie erkannt hätten, daß es keinen Sinn habe. In der neuen Partei gebe es gewisse anti-amerikanische Ressentiments, die hochgespielt würden mit der Behauptung, Amerika betrachte Deutschland als einen Satelliten und wolle über die Köpfe der Deutschen hinweg seinen Frieden mit Rußland machen. Das Problem sei von eminent psychologischer Bedeutung. Kleinere Verbündete einer so großen Macht wie der Vereinigten Staaten seien immer etwas anfällig, und solche Punkte würden von den Demagogen ausgenutzt. Auch aus diesem Grunde hielte er einen Besuch des amerikanischen Präsidenten in Deutschland für wichtig. Selbstverständlich sei Johnson eine andere Persönlichkeit als Kennedy²², der eher Jugend ausgestrahlt habe. Aber auch Kennedy habe den Deutschen nicht gesagt, die Amerikaner würden dafür sorgen, daß die Wiedervereinigung morgen stattfinde. Er habe vielmehr darauf hingewiesen, daß es bis dahin noch ein langer Weg sei. Die Art, wie er das gesagt habe, habe aber doch die Herzen insbesondere der Jugend erobert, was wiederum für die realistische Einstellung der Deutschen spreche. In diesem Punkt sollte gemeinsam möglichst schnell versucht werden, Schwierigkeiten und Mißverständnisse auszuschalten. Im übrigen sehe er offen gestanden keine ernsthaften Unterschiede in den politischen Konzeptionen. Man müsse die Probleme des Verbündeten zu sehen versuchen, was in der Vergangenheit vielleicht nicht immer genügend geschehen sei. Tue man dies gegenseitig und harmonisiere man die jeweiligen Meinungen, dann sollte es möglich sein, das politische Klima zu klären und den Demagogen jeglichen Wind aus den Segeln zu nehmen.

Botschafter *McGhee* wies darauf hin, daß von allen betroffenen Ländern die Vereinigten Staaten am aufrichtigsten die Wiedervereinigung als unvermeidlich und wünschenswert bezeichneten. Dies sei in Amerika nicht nur offizielle Politik, sondern diese Auffassung werde vom Volk selbst geteilt, was vielleicht in anderen Ländern nicht in dem demselben Maß der Fall sei. In seiner letzten Rede habe der Präsident die Wiedervereinigung drei Mal erwähnt. Es habe eine etwas unglückliche Formulierung in dieser Rede gegeben²³, die darauf hinzuweisen schien, daß Amerika sich der de Gaulleschen Formel angeschlossen hätte, daß nämlich die Wiedervereinigung erst dann eintreten könne, wenn die Spaltung zwischen Ost- und Westeuropa geheilt sei.²⁴ Die amerikanische Haltung sei immer die gewesen, daß dies vielleicht der sicherste Weg zur Wiedervereinigung sei, keineswegs aber notwendigerweise der einzige Weg dazu. Die Leute redeten von Initiativen. Amerika ergreife jedesmal eine Initiative, wenn es mit Gromyko spreche. Jedesmal werde die Frage dann gestellt, wie es denn mit der Wiedervereinigung aussehe. In den Jahren 1961/62 habe die amerikanische Regierung unablässig Initiativen ergriffen.²⁵ Amerika wolle nicht die

²² Zum Besuch des Präsidenten Kennedy vom 23. bis 26. Juni 1963 in der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. AAPD 1963, II, Dok. 206 und Dok. 208.

²³ Vgl. dazu Dok. 347, Anm. 12.

²⁴ Vgl. dazu Dok. 91, Anm. 21.

²⁵ 1961/62 fanden mehrfach amerikanisch-sowjetische Sondierungsgespräche über die Berlin-Frage statt, das letzte am 6. Oktober 1962 zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk und dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Am 12. Dezember 1962 erklärten die drei Westmächte im

Aufrechterhaltung des Status quo. Allerdings wüßten beide Länder, daß es im Augenblick unmöglich sei, den Status quo zu überwinden. Der Herr Bundeskanzler könne sicher sein, daß dieser Wunsch Amerikas aufrichtig sei. Wenn Deutschland irgendwelche Ideen habe, wie man Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage machen könnte, sei Amerika gerne zur Mitwirkung bereit. Entspannung und Wiedervereinigung gingen Hand in Hand.

Abschließend sagte Botschafter *McGhee*, er hoffe, daß der Präsident nach Europa kommen könne, denn er werde hier sicherlich gut aufgenommen. Er sei zwar nicht so strahlend wie Kennedy, aber er habe in Amerika sehr viel geleistet und geradezu eine soziale Revolution durchgeführt. Im übrigen wäre er dankbar, wenn der Herr Bundeskanzler, sobald er an offizielle Auslandsbesuche denke, ihm davon Mitteilung machen würde, denn Amerika würde sich freuen, ihn zu empfangen.²⁶

Das Gespräch endete um 19.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 20

407

Aufzeichnung des Bundesministers Brandt

St.S. 2755/66 geheim

21. Dezember 1966¹

Botschafter McGhee suchte mich gestern auf, um mir im Auftrag seines Außenministers² beiliegenden Vermerk³ zu geben.

Auf meine Frage, ob die Frage des Abschlusses des Vertrages⁴ eine Sache von Tagen oder von Wochen sei, antwortete er: „Nicht von Tagen“. Man konnte schließen, daß die Sache im Laufe des Monats Januar spruchreif werden würde.⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 1685

Einvernehmen mit der Bundesrepublik, daß sie zur Zeit keinen Anlaß für weitere Berlin-Gespräche mit der UdSSR sähen. Vgl. dazu Wilhelm G. GREWE, Rückblenden 1976–1951, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1979, S. 499–505.

²⁶ Bundeskanzler Kiesinger hielt sich am 15./16. August 1967 in den USA auf. Für die Gespräche vgl. AAPD 1967.

¹ Handschriftliche Aufzeichnung.

Eine Ablichtung wurde für Ministerialdirektor Ruete gefertigt. Vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

² Dean Rusk.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 436 (Büro Staatssekretär).

Vgl. dazu auch Dok. 413, Anm. 1 und 2.

⁴ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. zuletzt Dok. 383.

⁵ Am 23. Dezember 1966 teilte der amerikanische Gesandte Hillenbrand Staatssekretär Schütz mit, „daß die Sache ‚nicht so eiglig‘ sei“. Vgl. VS-Bd. 10083 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. dazu weiter Dok. 416.

Der Botschafter interpretierte

- 1) Ein solcher Vertrag werde keine Auswirkungen auf in Deutschland stationierte nukl. Waffen haben;
- 2) keine Auswirkungen auf das in der NATO vereinbarte Kommissions- bzw. Konsultationsverfahren.
- 3) Es berühre nicht etwaige deutsche Wünsche im Sinne eines „negativen Veto“.⁶
- 4) Gemeinschaftslösungen in Anlehnung an das MLF-Projekt⁷ würden nicht ausgeschlossen, falls keine Übertragung des Besitzes von War-heads erfolge.
- 5) Keine Diskriminierung der Bundesrepublik (z.B. verglichen mit Großbritannien).
- 6) Den künftigen Entscheidungen eines politisch geeinten Europas werde nicht vorgegriffen.⁸
- 7) Konsultations- etc. Regelungen seien für die Bundesrepublik auch gegenüber Frankreich möglich.
- 8) Die USA würden deutlich machen, daß sie ein nukl. Blackmail nicht zulassen würden. Die Bundesrepublik sei hier wegen NATO ohnehin besser gestellt als Staaten der 3. Welt.
- 9) Die USA würden sich dafür einsetzen, daß die Atommächte eine Reduzierung ihrer Nuklear-Bewaffnung ins Auge fassen.⁹

Brandt¹⁰

VS-Bd. 436 (Büro Staatssekretär)

⁶ Dazu führte der Zweite Sekretär der sowjetischen Botschaft, Nikolskij, am 19. Dezember 1966 gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahusen aus, ein Vetorecht der Bundesrepublik gegen den Einsatz von Atomwaffen „sei eine schlechte Sache“ und bedeute lediglich Zugang zu Kernwaffen „auf einem Umwege“. Die Bundesrepublik dürfe sich „überhaupt nicht um ein nukleares Mitspracherecht bemühen, weder um ein positives noch um ein negatives“. Vgl. die Aufzeichnung von Lahusen vom 20. Dezember 1966; VS-Bd. 3991 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zum Projekt einer MLF vgl. Dok. 46, Anm. 10.

⁸ Dazu stellte Ministerialdirektor Ruete am 23. Dezember 1966 fest: „Bei dem Bestreben der Sowjets, die Einigung Europas schlechthin unmöglich zu machen, bietet die Formel ihnen sogar die Chance zu behaupten, eine politische Einigung Europas sei unzulässig, weil dadurch Nichtnuklearen [...] geholfen würde, Kontrolle über Kernwaffen zu erlangen (sogenannte ‚geographische Proliferation‘)“. Vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. weiter Dok. 413.

¹⁰ Paraphe.

408

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder

V 1-80.24/2 F 3-939/66 VS-vertraulich

22. Dezember 1966¹

Betr.: Einbeziehung des Landes Berlin in die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland;
 hier: Änderung des Verfahrens der BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952
 („negative Berlin-Klausel“)²

Auf Weisung von Herrn Staatssekretär Lahr habe ich am 20. Dezember 1966 die Gesandten Hillenbrand, Tomkins und Graf d'Aumale zu mir gebeten. Ich habe ihnen unter Übergabe des beigefügten Aide-mémoire³ dargelegt, daß die Bundesregierung mit der alliierten Antwort⁴ auf unseren Vorschlag zur Abänderung des Verfahrens bei der Einbeziehung Berlins nicht befriedigt sei.⁵ Wir wüßten gern, welches die „bedeutsamen Probleme“ seien, die nach Auffassung unserer Verbündeten durch unseren Vorschlag aufgeworfen würden.

Die Gesandten Hillenbrand und Tomkins stellten die Gegenfrage, warum wir durch den alliierten Vorschlag nicht zufriedengestellt seien. Ich verwies darauf, daß durch ihn lediglich geringfügige Verbesserungen bewirkt würden, die es jedoch nach wie vor notwendig machen würden, das Problem der Einbeziehung Berlins bei jedem einzelnen Verträge aufzugreifen. Uns liege es demgegenüber daran, die zusätzliche Belastung von Vertragsverhandlungen durch das Berlin-Problem auszuschalten. Auch schiene uns die unterschiedliche Behandlung der Staaten des Ostblocks im Verhältnis zu denjenigen der freien Welt unzuweckmäßig. Wenn nämlich bei Verträgen mit den Ostblockstaaten die Berlin-Klausel entfallen würde, während sie in allen anderen Verträgen enthalten wäre, müßte die Bundesregierung mit Fragen in der deutschen Öffent-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blomeyer konzipiert.

² Zur Anordnung der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 vgl. Dok. 27, Anm. 2.
 Zur Änderung des Verfahrens einer Einbeziehung von Berlin (West) in völkerrechtliche Verträge vgl. zuletzt Dok. 136.

³ Dem Vorgang beigefügt. Für das Aide-mémoire vom 20. Dezember 1966 vgl. VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Am 19. Oktober 1966 antworteten die drei Westmächte im Rahmen einer Besprechung der Bonner Vierergruppe mit einer mündlichen Erklärung auf das Memorandum des Auswärtigen Amts vom 12. Juli 1966 zur Änderung der Berlin-Klausel. Zum von den Alliierten vorgeschlagenen Ausnahmeverfahren bei Verträgen mit den Ostblock-Staaten notierte Vortragender Legationsrat Wieck am 20. Oktober 1966: „Die von der Bundesregierung gegenüber den drei Verbündeten abzugebende Äußerung müßte diesen lediglich Sicherheit darüber geben, daß die Bundesregierung auf die eine oder andere Weise zumindest eine stillschweigende Verständigung darüber erzielt hätte, daß der Vertragspartner der Einbeziehung Berlins nicht widerspreche und nicht widersprechen werde. ‚Tacit understanding‘ bedeute somit soviel wie ‚absence of objection‘.“ Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Ministerialdirektor Thierfelder sah in der Stellungnahme der drei Westmächte vom 19. Oktober 1966 „nichts anderes als eine nur schwach verhüllte Ablehnung unseres Vorschlags einer grundsätzlichen Umgestaltung des Verfahrens zur Einbeziehung des Landes Berlin in die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland. Besonders fällt auf, daß die Botschaften sich keinerlei Mühe gegeben haben, [...] auch nur allgemein zu begründen, warum sie diese Vorschläge nicht akzeptieren wollen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 8. Dezember 1966; VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

lichkeit rechnen. Ihre Antwort, daß Berlin in einen Vertrag mit einem Ostblockstaat trotz mangelnder Berlin-Klausel dennoch einbezogen sei, würde sehr wahrscheinlich zu einer negativen Reaktion des betreffenden Staates und damit zum Ausschluß Berlins führen. Aber auch diejenigen Staaten der freien Welt, die aus politischen Gründen Hemmungen haben, sich durch die Annahme der Berlin-Klausel festzulegen, würden auf unser Verfahren gegenüber den kommunistischen Staaten verweisen und gleiche Behandlung verlangen.⁶ Uns läge daran, zu verhindern, daß durch die Berlin-Klausel unnötigerweise politische Probleme in das Verfahren beim Abschluß vielfach rein technischer Verträge hineingebracht würden; wir strebten dies auf dem Wege über eine Änderung der BKC/L (52) 6 an, durch welche die Berlin-Klausel in Fortfall käme und eine automatische Einbeziehung Berlins erreicht würde, ohne daß das Recht der Kommandatura, zu jedem einzelnen Vertrag ihr Votum abzugeben, eingeschränkt würde.

Die drei Gesandten erklärten, sie würden ihren Regierungen berichten. Gesandter Hillenbrand bemerkte seinerseits, er hoffe, daß es möglich sein werde, neue Vorschläge zu machen. Der französische Gesandte Graf d'Aumale ließ erkennen, daß er seinerseits für unseren Vorschlag viel Verständnis habe.

Es wurde in Aussicht genommen, die Besprechungen in der ersten Januarhälfte fortzusetzen.⁷

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁸ vorgelegt.

Thierfelder

VS-Bd. 5633 (V 1)

⁶ Dazu stellte Ministerialdirektor Thierfelder am 8. Dezember 1966 fest: „Die betreffenden Staaten sind zwar bereit, den Geltungsbereich der mit ihnen geschlossenen Vereinbarung auf Berlin zu erstrecken, sie widersetzen sich jedoch der Aufnahme einer besonderen – nach den bestehenbleibenden alliierten Vorschriften unerläßlichen – Berlin-Klausel in den Vertragstext, da sie darin nur einen Versuch der Bundesregierung sehen, sie zu einer mit ihrer Neutralitätspolitik nicht zu vereinbarenden politischen Demonstration zugunsten der deutschen Auffassung in der Berlin-Frage zu mißbrauchen.“ Vgl. VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zur Besprechung des Ministerialdirektors Thierfelder mit den Gesandten der drei Westmächte Hillenbrand, Tomkins und Graf d'Aumale vom 30. Januar 1967 vgl. den Drahterlaß von Thierfelder vom 16. Februar 1967 an die Botschaften in London und Paris; AAPD 1967.

⁸ Hat den Staatssekretären Schütz und Lahr am 26. Dezember 1966 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder

V 1-86.00/4-953/66 VS-vertraulich

22. Dezember 1966

Am 19. 12. waren Herr D I¹ und ich zum Vortrag bei Herrn Bundespräsidenten wegen der Fragen der Einsetzung eines residierenden Bischofs für Ermland² befohlen worden.

Der Bundespräsident teilte uns mit, er habe vom Pronuntius Wüstenberg, der ihn vor seiner Ausreise nach Tokio³ besucht habe, erfahren, daß der Papst⁴ ungehalten sei über die Tatsache, daß der Heilige Stuhl auf seine Anfrage noch keine Antwort erhalten habe, ob wir die Ernennung eines residierenden Bischofs für Ermland hinnehmen würden.

Ich unterrichtete den Bundespräsidenten darüber, daß wir uns mit unserer Antwort nicht im Verzug befänden, Erzbischof Samoré habe Botschafter Sattler, wie dieser uns mitgeteilt habe, eine Frist gesetzt, die noch nicht abgelaufen sei.⁵

Der Bundespräsident ging auf die Sachfrage ein. Er sprach sich sehr dezidiert dafür aus, daß die Anfrage des Heiligen Stuhls zu verneinen sei und gründete diese Meinung auf ihm zugegangene Mitteilungen, wonach sich im südlichen Ostpreußen noch zahlreiche Deutsche befänden.

Herr D I teilte dem Bundespräsidenten mit, auch bei uns herrsche das Gefühl vor, daß man dem Heiligen Stuhl keine positive Antwort erteilen könne. Als Begründung schob er in den Vordergrund, daß wir ein Interesse daran hätten, bis zu einer endgültigen Regelung der territorialen Fragen an der Gültigkeit des Konkordats⁶ auch für diese Gebiete festzuhalten.⁷

Herr D I und ich unterstrichen ausdrücklich, die endgültige Entscheidung der

¹ Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg.

² Zur Besetzung des vakanten Bistums Ermland vgl. zuletzt Dok. 174.

³ Bruno Wüstenberg wurde im Oktober 1966 zum Apostolischen Pronuntius in Japan und Titularerzbischof von Tyrus ernannt. Bevor er im Januar 1967 sein Amt in Japan antrat, wurde er am 18. Dezember 1966 in Köln zum Bischof geweiht. Vgl. dazu den Artikel „Erstmals Deutscher zum Nuntius ernannt“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 248 vom 25. Oktober 1966, S. 5. Vgl. ferner den Artikel „Kirchenmann und Diplomat: Bischof Bruno Wüstenberg“; DIE WELT, Nr. 288 vom 10. Dezember 1966, S. 3.

⁴ Papst Paul VI.

⁵ Am 7. Dezember 1966 faßte Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), den Stand der Gespräche über die Besetzung des Bistums Ermland zusammen. Am 24. Oktober 1966 habe ihm der Abteilungsleiter im Päpstlichen Staatssekretariat, Erzbischof Samoré, ein Memorandum mit dem Vorschlag der Ernennung eines Residenzialbischofs in Ermland übermittelt. Aus einem Gespräch mit Samoré vom 22. November 1966 notierte Sattler, er habe die Frage gestellt, „warum nicht mehr vom Apostolischen Administrator, sondern nur noch vom Bischof in Ermland die Rede sei? Samorés Antwort: die polnischen kirchlichen Stellen würden einem Administrator auf keinen Fall zustimmen.“ Samoré habe aber zugesagt, „selbstverständlich“ auf eine Antwort der Bundesregierung zu warten, bis die Regierungsumbildung abgeschlossen sei. Vgl. den Schriftbericht Nr. 17; VS-Bd. 5646 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

⁷ Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt: „Wann?“

Bundesregierung in dieser Frage sei noch nicht gefallen.⁸ Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, daß der Bundespräsident dem Erzbischof Wüstenberg, von dem er sagte, er werde ihn nach unserem Vortrag noch einmal sehen, so informiert, daß dieser den Papst wissen läßt, es sei eine ablehnende Antwort zu erwarten.

Hiermit über Herrn Dg V⁹ Herrn VLR I Dr. Blomeyer, Ref. V 1¹⁰, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Durchdruck an Herrn D I.¹¹

Thierfelder¹²

VS-Bd. 5646 (V 1)

410

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/13367/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2385

Aufgabe: 22. Dezember 1966, 17.20 Uhr¹
Ankunft: 22. Dezember 1966, 19.29 Uhr

Betr.: Verteidigungsplanung

hier: Bewertung der NATO-Ministerkonferenz

Auf der NATO-Ministerkonferenz (13.–16. 12. 66)² wurden beachtenswerte Ausführungen über folgende Fragen der Verteidigungsplanung gemacht:

- die militärischen und politischen Vorwarnzeiten,
- den Streitkräfteaufbau und die Strategie der Allianz in den 70er Jahren,
- das Kriegsbild der Allianz.

1) Das mögliche Kriegsbild der Allianz ist – stark vereinfacht – in der politischen Direktive DNC/D (66) 30 (revised)³, Ziffer 30 (f) beschrieben. Die dort an erster Stelle aufgeführte Formulierung entspricht derjenigen, auf die man sich in den Dreiergesprächen geeinigt hatte.⁴ Die Italiener, Belgier und Niederländer bezeichneten sie bereits vor der NATO-Ministerkonferenz als ungenü-

⁸ Vgl. dazu weiter den Schriftbericht Nr. 11 des Botschafters Sattler, Rom (Vatikan), vom 23. Februar 1967; AAPD 1967.

⁹ Hat Ministerialdirigent Truckenbrodt am 22. Dezember 1966 vorgelegen.

¹⁰ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blomeyer am 23. Dezember 1966 vorgelegen.

¹¹ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Thierfelder handschriftlich eingefügt.

Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Paraphe.

¹ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8528 (Ministerbüro).

² Der NATO-Ministerratstagung vom 15./16. Dezember ging am 14. Dezember 1966 eine Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung voraus, dem Frankreich nicht angehörte.

Für das Kommuniké der NATO-Ministerratstagung vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 42–46.

Vgl. auch Dok. 414.

³ Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 2008 (201).

⁴ Vgl. dazu Dok. 368.

gend.⁵ Sie beanstandeten, daß diese Formulierung die Bedeutung der konventionellen Streitkräfte im Abschreckungssystem der Allianz überzeichne und daß in ihr die Möglichkeit eines auf Europa begrenzten konventionellen oder nuklearen Krieges nicht ausgeschlossen sei. Die Italiener ließen einen Alternativvorschlag in die politische Direktive aufnehmen, der die Abschreckung als ein komplexes System konventioneller, taktischer und strategischer nuklearer Waffen begreift und im Falle des Versagens der Abschreckung die Eskalation in den allgemeinen Atomkrieg vorsieht, der auch die USA erfassen würde.

Die um diesen Punkt geführte Diskussion berührte nicht nur die alte Streitfrage, ob die Allianz mehr die Abschreckung oder mehr Verteidigung betonen soll; vielmehr stellte sich auch die Frage, ob mit der den Dreiergesprächen entnommenen Formulierung eine Bindung des amerikanischen strategischen Nuklearpotentials an Europa noch gegeben ist. Welche Bedeutung diese Formulierung, gegen die sich unsere wichtigsten kontinentaleuropäischen Partner wenden, hat, zeigen die Ausführungen McNamaras. Er erklärte, in dieser Formulierung müsse man den Ausgangspunkt für die Beurteilung des künftigen Verhältnisses zwischen nuklearen und konventionellen Streitkräften sehen. Auch die operativen Pläne für den Einsatz der Streitkräfte hängen seiner Ansicht nach von der Beachtung dieser Formel ab. McNamara sprach sich eindeutig für die in den Dreiergesprächen gefundene Formulierung aus.⁶

Da McNamaras Ausführungen zeigen, wie weitreichende Folgerungen er aus dieser Formulierung (bis hin zum Streitkräfteaufbau und zur Kampfführung) ziehen will, dürfte es sich empfehlen, daß auch wir diese Aussage der politischen Direktive zum Ausgangspunkt unserer Vorstellungen über die militärische Gestaltung der Allianz und die künftige Rolle der Bundeswehr nehmen. (In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Healey in seiner Rede Vorstellungen entwickelte⁷, die in ihrer Substanz dem italienischen Vorschlag näherstanden als dem der Dreiergespräche).

2) Der Streitkräfteaufbau und die Strategie der Allianz wurden auf der Konferenz von McNamara und Healey unterschiedlich gesehen. Healey entwickelte in seiner Rede ein Konzept, daß man als „britischen Gaullismus“ bezeichnen könnte.⁸ Es wäre jedoch unzutreffend, ihm eine plötzliche Kursänderung vor-

⁵ Der Referatsleiter im italienischen Außenministerium, Simonetti, bat am 17. November 1966 um Erläuterung der Ausführungen des Staatssekretärs Carstens während der Dreier-Verhandlungen, „die für Deutschland verhängnisvollste Form der Kriegführung sei ein mit taktischen Nuklearwaffen geführter begrenzter Nuklear-Krieg, der Deutschland zu beiden Seiten des Eisernen Vorhangs weitgehend zerstören, den Aggressor dagegen unberührt lassen würde“. Er bekräftigte dabei das strategische Konzept: „Der potentielle Aggressor müsse wissen, daß er immer eine adäquate Antwort auf seinen jeweiligen Angriff erhalten werde. Das bedeute auch, daß die Allianz, falls sich dies als notwendig erweisen sollte, vor dem Einsatz taktischer Nuklearwaffen nicht zurückschrecken werde. Nur wenn der potentielle Aggressor hierüber keine Zweifel hege, sei die stufenweise Abschreckung lückenlos.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 797 des Botschafters Herwarth von Bitzenfeld, Rom, vom 18. November 1966; VS-Bd. 998 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Zur Haltung des amerikanischen Verteidigungsministers vgl. auch Dok. 287.

⁷ Vgl. dazu Dok. 400, Anm. 25.

⁸ Der britische Verteidigungsminister äußerte am 14. Dezember 1966 Zweifel an „der Wertung der politischen Vorwarnzeit bei einem Großangriff, der Art und Dauer von denkbaren Operationen in Europa, der Möglichkeit eines Großangriffs infolge Fehlbeurteilung (miscalculation). Healey meinte, daß sich etwaige Änderungen der sowjetischen Politik über eine längere Zeit (Wochen oder Monate) ankündigen würden, so daß man mit einer ausreichenden politischen Vorwarnzeit zusätzlich

zuwerfen, denn seine Ausführungen entsprechen weitgehend den Vorstellungen, die in den britischen Weißbüchern der Jahre 1965⁹ und 1966¹⁰ beschrieben wurden. Die britische Verhandlungsführung in der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung (DPWG) gab außerdem seit langem Anlaß zu der Vermutung, daß die Briten beabsichtigten, das militärische Allianzinstrument der verwandelten politischen Situation in Europa anzupassen. Diese Vermutung hat Healey mit seiner Rede bestätigt: Er erklärte, die Allianz sollte die militärischen Maßnahmen ergreifen, die die Entspannung fördern, und auf jene verzichten, die der Entspannung schaden. Er ließ auch keinen Zweifel daran, daß er die militärische Planungsarbeit als eine Ergänzung der Außenpolitik und nicht als einen sie beherrschenden Faktor ansieht. Damit unterstrich er den nationalen Einfluß auf die Verteidigungsplanung der Allianz, bei der es sich um ein Bündnis souveräner Staaten handelt.

Healeys Konzept sieht nur eine kurze konventionelle Auseinandersetzung in Europa vor, während McNamara die konventionelle Phase des Krieges möglichst lange ausdehnen will. Healey sucht die Amerikaner mit ihrem strategisch-nuklearen Potential möglichst stark an Europa zu binden, McNamara dagegen will dieser strategischen Verpflichtung waffentechnische Bindungen geringeren Ausmaßes vorschlagen. Während Healey glaubt, nach Ausbruch der Feindseligkeiten werde die Eskalation rasch und automatisch in Gang kommen, hofft McNamara, die Tempi und Grade der Eskalation bestimmen zu können.

McNamara hat auf der Ministerkonferenz diese Gegensätze nur in kurzer, wenn auch scharfer Form angesprochen.¹¹ Noch während der Tagung hat er allerdings, wie aus sicherer Quelle verlautet, vor amerikanischen Korrespondenten seinem Unmut über diese Gegensätze heftigen Ausdruck verliehen.¹²

Fortsetzung Fußnote von Seite 1692

zur militärischen von vier bis fünfzehn Tagen rechnen könne. Infolgedessen wäre auch eine Rückverlegung (redeployment) von Truppen aus England zeitlich durchaus möglich. [...] Die Streitkräfte der Allianz könnten konventionell nur einige Tage kämpfen.“ Healey zog daraus den Schluß, daß frühzeitig nukleare Waffen eingesetzt werden müßten: „Aus diesen Gründen könne die britische Regierung eine Bevorratung für eine konventionelle Kampfdauer von mehr als 15 Tagen nicht ins Auge fassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2329 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 15. Dezember 1966; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. STATEMENT OF DEFENCE ESTIMATES 1965, London 1965.

Zur Dislozierung der NATO-Truppen in Deutschland wurde festgestellt, sie sei nach einer strategischen Konzeption erfolgt, die einer Überprüfung bedürfe. Angesichts der atomaren Abschreckung sei es „sinnlos, gegen die Gefahr eines längeren Krieges in Europa nach dem atomaren Schlagabtausch dort militärisches Potential zu binden“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 197.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 9.

¹¹ Dazu berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 15. Dezember 1966, der amerikanische Verteidigungsminister habe seinen britischen Kollegen in der Auffassung unterstützt, „daß die Bedrohung insgesamt zu pessimistisch gesehen sei. Eine Bevorratung für 15 Kampfstage entsprechend dem britischen Vorschlag hielt er jedoch für zu niedrig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2329; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Am 16. Dezember 1966 erklärte der amerikanische Verteidigungsminister vor amerikanischen Journalisten, „daß eine Planung, die sich nur auf die sowjetischen Absichten gründe, [...] absurd sei und den Realitäten der Macht nicht Rechnung trage. Um Europa zu verteidigen, bedürfe es einer ausgewogenen konventionellen und atomaren Abwehr. Healeys Auffassung, daß die Verbündeten einem nicht-atomaren sowjetischen Angriff nur wenige Tage standhalten könnten, sei irrig. Die amerikanische Planung gehe davon aus, daß der Westen den Grad der ‚escalation‘ bestimmen könne, um sämtliche Optionen solange wie möglich offen zu halten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2369 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 20. Dezember 1966; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Dieser Ärger wird verständlich, wenn man sich klarmacht, in wie geschickter Weise Healey McNamara mit dessen eigenen Argumenten schlug; schließlich war es McNamara, der als erster die Zahl der sowjetischen Divisionen herunterdividierte und die Absichten des potentiellen Gegners in der Allianz stärker berücksichtigt wissen wollte.

Trotz der angeführten Gegensätze darf freilich nicht übersehen werden, daß McNamara und Healey in der politischen Beurteilung der europäischen Situation übereinstimmen. Beide ziehen daraus nur unterschiedliche Folgerungen über den Streitkräfteaufbau und die Strategie in der Allianz.

a) In der strategischen Vorwarnzeit ähneln sich die amerikanischen und britischen Vorstellungen. McNamara sprach auf der Konferenz ebenso wie Healey von einer „politischen und militärischen Vorwarnzeit“. Mit der Unterteilung des Begriffs „strategische Vorwarnzeit“ in politische und militärische Vorwarnzeiten verbessert sich wahrscheinlich die Verhandlungsposition der Amerikaner und Briten uns gegenüber. Sie können, wie es die Briten bereits getan haben, unseren Vorstellungen von einer relativ kurzen militärischen Vorwarnzeit zustimmen und gleichzeitig behaupten, die politische Vorwarnzeit dauere Wochen oder gar Monate, und es würden genügend Indikatoren vorliegen, um die notwendigen militärischen Verstärkungen nach Europa zu bringen.

b) Die Ausführungen Healeys haben die politisch-militärische Szene in der Allianz verändert. Dabei dürfte es sich bei den Briten nicht nur um einen taktischen Schachzug gegen die amerikanischen Auffassungen handeln; vielmehr spricht vieles dafür, daß sie nicht bereit sind, von ihren seit Jahren entwickelten Auffassungen über die militärischen Aufgaben der Allianz und der britischen Streitkräfte abzugehen. Es sollte geprüft werden, ob diese neue Situation im Bündnis, die unter anderem durch sich abzeichnende britisch-amerikanische Auffassungsunterschiede gekennzeichnet ist, auch uns einen größeren Manövrierraum eröffnet, den wir politisch zur Verbesserung unserer Position ausnutzen können.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 2008 (201)

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2445/66

23. Dezember 1966

Betr.: Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften¹

Der niederländische Außenminister Luns hatte gestern in seiner Eigenschaft als Ratspräsident die Außenminister und ihre Stellvertreter zu einem Frühstück eingeladen, bei dem unter anderem über die Frage der Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften gesprochen wurde.²

Nachdem ich bereits am Vormittag mit Minister Couve de Murville unter vier Augen über die Angelegenheit gesprochen hatte, führte ich aus: Die deutsche Regierung habe mit Rücksicht auf die bisherige Unmöglichkeit, sich über die Zusammensetzung einer vereinigten Kommission zu einigen³, vor einiger Zeit vorgeschlagen, wenigstens die Mitglieder der drei bestehenden Kommissionen für die Zeit bis zum 1. Juli 1968 in ihren Ämtern formell zu bestätigen⁴ (die Mitglieder der drei Exekutiven, deren Mandate abgelaufen sind, bleiben zwar mit vollen Rechten in ihren Ämtern, bis diese neu besetzt sind, aber dieser nun schon seit einiger Zeit andauernde Zustand ist mindestens in optischer und psychologischer Hinsicht unerfreulich). Einen anderen Vorschlag habe im Sommer 1966 Minister Harmel (Belgien) gemacht⁵, nämlich die vereinigte Kommission unter dem Präsidium der drei Präsidenten der bisherigen Exekutiven (Hallstein, Del Bo, Chatenet) zu bilden und die vereinigte Kommission in dieser Zusammensetzung ein Jahr lang zu belassen, um dann zu einem anders zusammengesetzten Präsidium zu gelangen. Diesen Vorschlag hätten wir damals abgelehnt, weil uns ein Jahr zu kurz erscheine, um die sehr schwierige Arbeit der Zusammenlegung der drei bisherigen Verwaltungskörper, für die wir auf die Erfahrungen und Sachkenntnisse der bisherigen Amtsinhaber angewiesen seien, zu bewältigen.⁶ Wir könnten uns jedoch heute, nachdem etwa

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 323.

² Ein weiteres Thema des Gesprächs, das anlässlich der EWG-Ministerratstagung vom 19. bis 22. Dezember 1966 in Brüssel stattfand, waren die Beziehungen zwischen Großbritannien und der EWG. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2240 des Ministerialdirigenten Bömcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 22. Dezember 1966; Referat I A 2, Bd. 1294. Für einen Auszug vgl. Dok. 392, Anm. 10.

³ Vgl. dazu Dok. 405, Anm. 13.

⁴ Zu einem entsprechenden Vorschlag des Vorsitzenden des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa“, Monnet, vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 2 für die Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zur Vorbereitung der EWG-Ministerratstagung vom 22. bis 24. Juli 1966 in Brüssel; Ministerbüro, Bd. 331.

⁵ Dazu notierte Referat I A 2 in einem Beitrag zur Vorbereitung der Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966: „Den Belgiern schwebt vor, Präsidenten und Vizepräsidenten der neuen Kommission zwar formell vertragskonform für zwei Jahre zu ernennen, jedoch mit der Auflage, daß diese Persönlichkeiten nach einjähriger Tätigkeit freiwillig zurücktreten.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1309.

⁶ Dazu stellte Referat I A 2 im Vorfeld der EWG-Ministerratstagung vom 22. bis 24. Juli 1966 in Brüssel fest: „Die Ablösung der Spitze der neuen Kommission nach einjähriger Amtszeit würde die Kommission unnötig schwächen.“ Vgl. die Aufzeichnung für die Konferenzmappe des Bundesministers Schröder; Ministerbüro, Bd. 331.

ein halbes Jahr vergangen sei, einen Kompromiß zwischen beiden Lösungen in der Form vorstellen, daß wir Anfang 1967 die vereinigte Kommission unter Vorsitz von Herrn Hallstein und mit den Vizepräsidenten Del Bo, Chatenet und einem niederländischen Kandidaten bildeten, um sie bis zu dem von uns schon bisher ins Auge gefaßten Termin, dem 1. Juli 1968, d. h. eineinhalb Jahre, im Amte zu belassen. Wir gingen also von zwei Jahren auf eineinhalb Jahre zurück. Hieran müßten wir allerdings festhalten, einmal, weil eineinhalb Jahre der Mindestzeitraum seien, den man für die volle Durchführung des Fusionsprozesses benötige, und weil der 1. Juli 1968 ohnehin mit dem Inkrafttreten der Zollunion⁷ eine wichtige Zäsur in der Entwicklung der Gemeinschaft darstelle.

Der Vorschlag stieß bei Herrn Couve de Murville wie auch schon am Vormittag nicht auf Ablehnung.⁸ Er erklärte vielmehr wie auch die vier anderen Außenminister⁹, man wolle sich dies überlegen und könne vielleicht anläßlich des Ministerrats vom 11. und 12. Januar¹⁰ über die Angelegenheit sprechen.

Präsident Hallstein ist mit dieser Lösung einverstanden. Ich halte sie für den besten Kompromiß, der sich finden läßt, vorausgesetzt, daß an dem Termin vom 1. Juli 1968 unverrückbar festgehalten wird.

Hiermit dem Herrn Minister¹¹ mit der Bitte um Kenntnisaufnahme und dem Anheimstellen der Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers vorgelegt.

Lahr

Ministerbüro, Bd. 331

⁷ Zur Zollunion vgl. Dok. 101, Anm. 8.

⁸ Der französische Außenminister stellte lediglich fest, „die von Staatssekretär Lahr vorgeschlagene Lösung löse nicht das Problem, daß man sich auch dann über die Präsidentschaft für die Übergangszeit aussprechen müsse“. Vgl. den Runderlaß Nr. 4802 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Baron von Stempel vom 23. Dezember 1966; Referat I A 2, Bd. 1294.

⁹ Pierre Harmel (Belgien), Amintore Fanfani (Italien), Joseph Luns (Niederlande) und Pierre Werner (Luxemburg).

¹⁰ Zur EWG-Ministerratstagung am 11./12. Januar 1967 vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, Z 34.

¹¹ Hat Bundesminister Brandt am 9. Januar 1967 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00/94.22/669/66 geheim

23. Dezember 1966¹

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu osteuropäischen Staaten²;
hier: Rumänien und Tschechoslowakei

A. Die Bundesregierung will, wo es nach den Umständen möglich ist, diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aufnehmen.

Diese Politik verspricht außenpolitischen Gewinn. Sie birgt aber auch Gefahren, die wir kennen und denen wir entgegenwirken müssen.

I. Vorteile einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen

1) Wir müssen in Osteuropa, das zu unserer nächsten Nachbarschaft gehört, so präsent sein, wie es einer europäischen Macht vom Range der Bundesrepublik Deutschland ansteht. Wir selbst müssen unsere Belange und vor allem unser dringendstes außenpolitisches Interesse, die Lösung der Deutschlandfrage, in den osteuropäischen Hauptstädten vertreten.

2) Dies gilt umso mehr, als die osteuropäischen Staaten in den letzten Jahren ein beachtliches Maß an außenpolitischer Eigenständigkeit gewonnen haben. Ohne ihr Mitwirken ist eine Überwindung der europäischen Teilung und somit auch eine Lösung der Deutschlandfrage nicht denkbar.

3) Ohne eine starke politische Präsenz werden wir in Osteuropa auf die Dauer überspielt und isoliert. Überspielt werden wir vom kommunistisch regierten Teil Deutschlands, dessen Vertretern es heute leicht gemacht wird, die Szene in Osteuropa zu beherrschen. Unsere Isolierung wird durch die Politik westlicher Staaten verstärkt, die miteinander in der Anknüpfung möglichst vielfältiger politischer Kontakte zu den osteuropäischen Staaten wetteifern.

4) Die aktive Ostpolitik, die wir 1963 mit der Errichtung von Handelsvertretungen in Osteuropa eingeleitet haben³, ist Teil des Brückenschlags, der von allen Mitgliedern der Allianz, insbesondere auch von Frankreich⁴ vorangetrieben wird. Wir müssen diese Politik folgerichtig weiterführen, wenn unsere Entspannungsbemühungen glaubwürdig sein sollen. Eine Weiterentwicklung unserer Osteuropapolitik stärkt unsere Stellung auch innerhalb des westlichen Bündnisses.

5) Die Handelsvertretungen sind kein ausreichendes Instrument, um unsere Interessen in Osteuropa auch politisch-diplomatisch zur Geltung zu bringen.

II. Nachteile einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen

1) Gegen eine Abkehr von unserer bisherigen Politik, auf diplomatische Bezie-

¹ Durchschlag als Konzept.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 321 und Dok. 403.

³ Zur Errichtung von Handelsvertretungen in Warschau, Bukarest, Budapest und Sofia vgl. Dok. 21, Anm. 27.

⁴ Zur französischen Politik gegenüber den osteuropäischen Staaten vgl. zuletzt Dok. 228.

hungen zu den kommunistischen Staaten Osteuropas zu verzichten, können folgende Einwände vorgebracht werden:

– Ein solcher Schritt kann innen- und außenpolitisch als vermeintliche Aufgabe unseres Alleinvertretungsrechts mißverstanden und von dritten Staaten als Freibrief für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ostberlin benutzt werden.

– Selbst soweit fremde Regierungen unseren Anspruch, daß wir der einzige legitime deutsche Staat seien, hinnehmen, könnte bei ihnen der Eindruck entstehen, daß wir unsere Nichtanerkennungspolitik („Hallstein-Doktrin“) als eine Methode zur Durchsetzung unserer Deutschlandpolitik aufgeben und auf die Anwendung jeglicher Sanktionen für den Fall verzichten, daß dritte Staaten diplomatische Beziehungen zu Ostberlin aufnehmen. Dies müßte sich auch auf die Haltung internationaler Organisationen gegenüber einer Mitgliedschaft der SBZ auswirken.

Eine derartige Interpretation könnte zu schweren Erschütterungen unserer bisherigen Politik führen.

2) Teile der deutschen Öffentlichkeit (vor allem die Heimatvertriebenen) werden sich sehr lautstark gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Osteuropa wenden.

3) Hinzu kommt, daß die gegenwärtige politische Situation im Hinblick auf die Wahrung unseres Alleinvertretungsrechts eine Reihe ungünstiger Aspekte aufweist:

– fehlende diplomatische Beziehungen zu den arabischen Staaten⁵ und die Ausnutzung dieser Situation durch Ostberlin⁶;

– Erfolge der Aufwertungs- und Anerkennungspolitik Ostberlins in einigen nichtgebundenen Staaten und auf dem Gebiete internationaler Organisationen⁷;

– Zwang zur Verringerung unserer Wirtschaftshilfe⁸;

– wachsende Distanzierung unserer Bündnispartner und selbst der besonders verpflichteten westlichen Großmächte von einer aktiven Wiedervereinigungspolitik.

4) Obwohl es möglich sein wird, gewissen nachteiligen Folgen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu osteuropäischen Ländern auf unsere Deutschlandpolitik entgegenzuwirken, werden wohl andere nachteilige Rückwirkungen auf unsere Politik nicht abzuwenden sein. Diese Rückwirkungen würden vor allem in einer weiteren internationalen Aufwertung des Ostberliner Regimes liegen, wobei es sich um einen längere Zeiträume umfassenden und ohnehin schon in Gang befindlichen Prozeß handelt.

⁵ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die Mehrzahl der arabischen Staaten vgl. Dok. 21, Anm. 18.

Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Wiederaufnahme vgl. zuletzt Dok. 402.

⁶ Zur Intensivierung der Kontakte zwischen der DDR und einigen arabischen Staaten vgl. Dok. 264.

⁷ Zum Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. zuletzt Dok. 300, Anm. 9. Zu den Bemühungen der DDR, Eingang in die UNESCO zu finden, vgl. Dok. 384, besonders Anm. 4 und 41.

⁸ Zur Haushaltslage der Bundesrepublik vgl. Dok. 392, Anm. 18.

III. Wertung und Eindämmung des Risikos

Trotz der schweren Belastungen, welche die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Osteuropa für unsere Deutschlandpolitik mit sich bringen wird, erscheint es angesichts der gegenwärtigen außenpolitischen Situation jedoch geboten, den Schritt zu wagen.

Die Zeit arbeitet nicht nur in der Dritten Welt gegen uns, wo der kommunistisch regierte Teil Deutschlands zunehmend Einfluß gewinnt, sondern auch in den osteuropäischen Staaten, deren Haltung sich versteift. Wenn wir heute nicht handeln, könnten sich die Aussichten eines solchen Schrittes verschlechtern. Wir sollten deshalb beginnen, unsere amtlichen Beziehungen in Osteuropa dort weiterzuentwickeln, wo sich uns heute günstige Ansatzpunkte bieten.

Ein Botschafteraustausch mit den osteuropäischen Ländern macht jedoch eingehende diplomatische Vorbereitungen notwendig. Es wird intensiver Anstrengungen bedürfen, die nachteiligen Rückwirkungen auf unsere Deutschlandpolitik in tragbaren Grenzen zu halten. Dies gilt sowohl für unser Verhältnis zum kommunistisch regierten Teil Deutschlands wie namentlich für unsere Stellung in der Dritten Welt. Wir müssen deshalb neue Schritte in Osteuropa bei unseren Verbündeten und Freunden in aller Welt und mit deren Hilfe bei den „problematischen Staaten“ sorgfältig vorbereiten. Wir müssen Anstrengungen unternehmen, um unseren Alleinvertretungsanspruch politisch und wirtschaftlich abzusichern.

Abteilung II wird detaillierte Aufzeichnungen über die weltweit durchzuführenden diplomatischen Schritte in Kürze vorlegen. Diese sehen vor, daß wir zunächst unsere engeren Verbündeten unterrichten und um Unterstützung unserer Politik bitten. Weiter sind vor der Veröffentlichung über den Botschafteraustausch Schritte bei allen „unsicheren“ Staaten beabsichtigt, die darauf hingewiesen werden sollen, daß wir unseren Alleinvertretungsanspruch nicht aufzugeben beabsichtigen, daß wir die in Aussicht genommenen Schritte als Entspannungsmaßnahmen verstanden wissen möchten und daß wir kein Verständnis dafür aufbringen würden, wenn andere Staaten uns bei einer derartigen Entspannungsaktion dadurch in den Rücken fielen, daß sie Beziehungen zu Ostberlin aufnehmen.⁹ Wir hoffen, auf diese Weise eine gewisse Übersicht darüber zu bekommen, ob und welche anderen Staaten Beziehungen zu Ostberlin aufnehmen würden. Wenn wir diese Übersicht erhalten haben, wird unter Abwägung aller Umstände erneut über die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu entscheiden sein.

B. Die Haltung der einzelnen osteuropäischen Staaten zu einem Botschafteraustausch mit uns ist unterschiedlich und nicht sicher zu bestimmen. Das Ostberliner Regime bemüht sich schon seit Errichtung unserer Handelsvertretungen (1963/64), seine Verbündeten auf Solidarität gegenüber Bonn zu verpflichten. Es wird dabei von der Sowjetunion, vor allem aber auch von Polen, unterstützt. Diese Bemühungen, die bisher nur zum Teil Erfolg hatten, werden verstärkt fortgesetzt.¹⁰

⁹ Vgl. dazu den Runderlaß des Staatssekretärs Schütz vom 13. Januar 1967; AAPD 1967.

¹⁰ Vgl. dazu den Artikel „Ost-Berlin klammert sich an Ostblock-Länder“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 289 vom 13. Dezember 1966, S. 3.

Zur Zeit können wir annehmen, daß die Warschauer Pakt-Staaten – vermutlich in recht allgemeiner Form – beschlossen haben, gegenüber Bonn nichts zu unternehmen, was den gemeinsamen Interessen des „sozialistischen Lagers“ abträglich ist. Die einzelnen Staaten legen diese Formel jedoch unterschiedlich aus.

Polen macht zur Bedingung für einen Botschafteraustausch die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und fordert zusätzlich die Anerkennung der „DDR“ und den Nuklearverzicht.¹¹ Warschau, Moskau und Ostberlin wollen offenbar auch die übrigen Warschauer Pakt-Staaten auf diese Maximalforderungen festlegen.

Ungarn und die ČSSR vertreten zwar auch diese Forderungen, erheben sie aber nicht zur Bedingung für einen Botschafteraustausch.¹² Beide unterstreichen, daß sie im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nichts unternehmen wollten, was ihre Beziehungen zur „DDR“ beeinträchtigen würde.¹³

Bulgarien hat bisher von Bedingungen nicht gesprochen.¹⁴ Es ist sicher, daß es uns gegenüber nichts unternehmen wird, was Moskau nicht erlaubt.

Rumänien hat uns wiederholt wissen lassen, daß es sich die Maximalforderungen nicht zu eigen macht und an einen Botschafteraustausch „ohne Bedingungen“ denkt.¹⁵

Erst Verhandlungen können zeigen, ob und wie weit einzelne osteuropäische Staaten bereit sein werden, uns die Wahrung unseres Alleinvertretungsanspruchs zu ermöglichen.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 377.

¹² Am 9. Dezember 1966 informierte der SPD-Abgeordnete Eppler Bundesminister Brandt über ein Gespräch vom Vortag mit dem Leiter der ungarischen Nachrichtenagentur MTI. Pécsi habe „großen Wert darauf [gelegt], daß die ungarische Regierung keine Bedingungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen stelle“. Vgl. Ministerbüro, Bd. 351.

¹³ Über die ungarische Haltung berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, am 8. Dezember 1966: „Man glaubt in Budapest, daß die Aufnahme in der Dritten Welt einen Meinungsumschwung in der Frage der Anerkennung der Zone verursachen wird, und daß man damit dem Ziel einer völkerrechtlichen Anerkennung der Zone um ein großes Stück näherkommen wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 207; VS-Bd. 4211 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. auch Dok. 403, besonders Anm. 5.

Am 30. September 1966 berichtete der CDU-Abgeordnete Müller-Hermann Bundeskanzler Erhard nach einem Besuch in Prag, die Tschechoslowakei sei an der Herstellung diplomatischer Beziehungen interessiert. Im beigefügten Bericht über die Gespräche führte er aus, dabei sei die Zwei-Staaten-Theorie, „im Gegensatz zur Drei-Staaten-Theorie, an die sich die Herren immer selbst laut erinnern müssen, nach Lage der Dinge unabdingbar“. Jedoch werde die DDR „mit größter Reserve und schwach verteidigt. Ist als ‚sozialistischer Schulmeister‘ unbequem und unbeliebt.“ Vgl. VS-Bd. 4264 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Staatssekretär Lahr notierte dazu am 23. November 1966: „Sicherlich läßt es sich nicht mit Gewißheit ausschließen, daß Bulgarien der polnischen These folgt. [...] Wenn Baschew auf die ‚realistische Beurteilung der objektiven Gegebenheiten‘ hinwies, so könnte dies in dem Zusammenhang, in dem dieser Hinweis fiel, nur dahin verstanden werden, daß nicht etwa wir besondere politische Bedingungen stellen sollten.“ Vgl. VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Am 22. November 1966 berichtete Botschafter Knoke, Den Haag, sein rumänischer Kollege Elian habe ihn auf die „‚Formalisierung‘ der deutsch-rumänischen Beziehungen“ angesprochen und dabei betont, „daß dies eine Frage sei, die nur Deutschland und Rumänien etwas angehe: Bukarest sei nicht daran interessiert, daß diese Frage etwa in Zusammenhang mit der Aufnahme von Beziehungen zu Budapest oder Sofia gebracht würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 369; VS-Bd. 4208 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

C. I. Ich schlage vor, mit der Weiterentwicklung unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten bei Rumänien und der Tschechoslowakei zu beginnen.

1) Rumänien

hat uns wiederholt seine Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen erklärt und betont, daß es dabei keine Bedingungen stelle.

Die bisherige Entwicklung des deutsch-rumänischen Verhältnisses berechtigt zu der Annahme, daß Rumänien – eher als andere osteuropäische Staaten – bereit ist, mit uns über die Modalitäten eines Botschafteraustauschs zu verhandeln und unsere Positionen zu respektieren.

Rumänien ist nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch um seine Eigenständigkeit gegenüber der Sowjetunion zu betonen¹⁶, an einem Ausbau seiner Beziehungen zu uns interessiert. Es widersetzt sich den sowjetischen Versuchen, die Warschauer Pakt-Staaten auf eine einheitliche Deutschlandpolitik zu verpflichten. An der anti-deutschen Propagandakampagne beteiligt es sich nicht. Es sucht vielmehr, mit uns ins politische Gespräch zu kommen. Der politische Meinungsaustausch mit den Rumänen ist sein einiger Zeit sachlich und offen.

Die deutsch-rumänischen Beziehungen haben bereits jetzt einen hohen Stand. Die offiziellen Kontakte wurden planmäßig gesteigert: rumänischer Ministerbesuch in Bonn im Mai 1966¹⁷; Gegenbesuch von Minister Schmücker im September 1966¹⁸; Einladung Außenminister Manescus zu einem Deutschlandbesuch grundsätzlich angenommen.¹⁹

Es besteht Einverständnis zwischen uns und den Rumänen, daß ein Besuch von Außenminister Manescu in Bonn nur sinnvoll ist, wenn er zu „konkreten Ergebnissen“, d. h. zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen führt. Die Rumänen sind ferner mit uns der Meinung, daß einem Botschafteraustausch eingehende Besprechungen über die Modalitäten vorausgehen müssen.

¹⁶ Zu den rumänischen Bemühungen um eine unabhängigere Außenpolitik vgl. Dok. 153, Anm. 5. Vom 16. bis 24. Juni 1966 besuchte der chinesische Ministerpräsident Tschou En-lai Rumänien; Ende Oktober 1966 nahm eine rumänische Delegation am Parteitag der albanischen Kommunistischen Partei in Tirana teil. Vgl. dazu den Artikel von Thomas Ross: „Bukarest hält alle Fäden in der Hand“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 144 vom 25. Juni 1966, S. 2. Vgl. ferner den Artikel „Rumänen in Tirana“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 254 vom 1. November 1966, S. 1.

¹⁷ Der rumänische Außenhandelsminister Cioara besuchte die Bundesrepublik vom 17. bis 26. Mai 1966. Für das Gespräch mit Bundesminister Schröder am 17. Mai 1966 vgl. Dok. 153.

¹⁸ Bundesminister Schmücker hielt sich vom 4. bis 7. September 1966 in Rumänien auf. Vgl. dazu Dok. 273 und Dok. 278.

¹⁹ Am 21. Dezember 1966 wies Ministerialdirektor Ruete den Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Strätling, an, im rumänischen Außenministerium mitzuteilen, daß Bundesminister Brandt die von Bundesminister Schmücker ausgesprochene Einladung an Manescu erneuere. Der rumänische Stellvertretende Außenminister Macovescu nahm diese Erklärung am 26. Dezember 1966 entgegen und teilte mit: „Wenn seine Regierung auch – ebenso wie die Bundesregierung – keinen Zweifel an der fortdauernden Gültigkeit der von Bundesminister Schmücker im September ausgesprochenen Einladung gehabt habe, so seien sie doch in den letzten Wochen zweifelnden Fragen ‚aus diplomatischen Kreisen‘ ausgesetzt gewesen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 864 von Strätling vom 27. Dezember 1966; VS-Bd. 4209 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Manescu hielt sich vom 30. Januar bis 4. Februar 1967 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen mit Bundesminister Brandt am 30./31. Januar 1967 vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Haas vom 1. Februar 1967; AAPD 1967.

2) Mit der Tschechoslowakei unterhalten wir bisher keine amtlichen Beziehungen. Die von Ende 1963 bis März 1966 geführten Verhandlungen über ein Handelsabkommen und den Austausch von Handelsvertretungen scheiterten – bei weitgehender sonstiger Übereinstimmung – an der Berlin-Klausel²⁰; die Frage des Münchener Abkommens²¹ spielte nur eine sekundäre Rolle. Jedoch haben sich intensive Wirtschaftsbeziehungen, ein lebhafter Kulturaustausch und ein starker Touristenverkehr entwickelt. Unsere faktischen Beziehungen mit der ČSSR sind heute enger als die zu Polen und Ungarn, mit denen wir amtliche Beziehungen vereinbaren konnten.

Unser politisches Verhältnis zur ČSSR ist trotz der starken Bindung der ČSSR an die Sowjetunion offen und entwicklungsfähig. Es gibt keine territorialen Probleme zwischen uns und der ČSSR. Wir wissen, daß die Tschechoslowaken in den Meinungsverschiedenheiten über das Münchener Abkommen kein unüberwindliches Hindernis sehen.²² Die Regierungserklärung vom 13. 12. 1966 hat zu einer weiteren Entschärfung der Frage beigetragen.²³ Seit einigen Monaten sind tschechoslowakische Bemühungen um eine Verbesserung des Verhältnisses zu uns festzustellen. Die tschechoslowakische Presse zeigt im Vergleich zu früher gegenwärtig eine gewisse Mäßigung. Die tschechoslowakische Antwort auf die Friedensnote, obwohl im Tenor sehr scharf, ließ Ansatzpunkte für eine Fortsetzung des Gesprächs mit uns erkennen.²⁴ Im Herbst dieses Jahres konnten deutsche Parlamentarier in Prag ermutigende politische Gespräche führen.²⁵ Es gibt Kräfte in der tschechoslowakischen Führungsspitze, die auch eine Lösung in der Frage der Berlin-Klausel anstreben.²⁶

Die Bundesregierung hat durch Kabinettsbeschluß vom 4. 8. 1966 Gesprächen mit den Tschechen zur Fortsetzung des mit der deutschen Friedensnote einge-

²⁰ Zum Stand der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 353.

²¹ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

²² Der CDU-Abgeordnete Müller-Hermann zitierte in dem am 30. September 1966 Bundeskanzler Erhard übermittelten Bericht über seinen Besuch in Prag den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Klicka: „Die Klärung der Fragen des Münchener Abkommens ist für uns keine *conditio sine qua non* für die Aufnahme irgendwelcher Beziehungen.“ Vgl. VS-Bd. 4264 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

²³ Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Kiesinger zum Münchener Abkommen und zur tschechoslowakischen Reaktion darauf vgl. Dok. 390, Anm. 18, und Dok. 398, Anm. 20.

²⁴ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58. Zur Note der tschechoslowakischen Regierung vom 5. Mai 1966 vgl. Dok. 85, besonders Anm. 7.

²⁵ Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag, Schmidt, bereiste im August 1966 Polen, die UdSSR und die Tschechoslowakei und berichtete Staatssekretär Carstens am 10. August 1966, die Gesprächspartner in Prag, „hätten von sich aus dringend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorgeschlagen“. Sie hätten erklärt, dies sei „tschechischerseits ohne Bedingungen möglich“. Vgl. VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Der CDU-Abgeordnete Müller-Hermann hielt sich vom 21. bis 24. September 1966 in Prag auf und führte u. a. Gespräche mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Klicka, dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses Novy und dem außenpolitischen Berater der Regierung, Snejdarek. Für den Bericht vgl. VS-Bd. 4264 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Für Auszüge vgl. Anm. 13, 22 und 26 sowie Dok. 353, Anm. 4 und 5.

²⁶ Am 30. September 1966 teilte der CDU-Abgeordnete Müller-Hermann Bundeskanzler Erhard den Eindruck mit, daß es in den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei „bezüglich des Münchener Abkommens und Westberlins keine unüberbrückbaren Differenzpunkte zu geben braucht und daß, wenn auf beiden Seiten behutsam und wenig spektakulär vorgegangen wird, für beide Seiten tragbare Lösungen gefunden werden können“. Vgl. VS-Bd. 4264 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

leiteten deutsch-tschechoslowakischen Meinungs austauschs zugestimmt.²⁷ Die Tschechoslowaken haben sich in Vorgesprächen inzwischen bereit erklärt, eine deutsche Delegation in Prag zu empfangen, und erwarten unseren Terminvorschlag.²⁸

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen müssen wir jedoch damit rechnen, daß die Gespräche in Prag sehr schwierig und wohl auch langwierig sein werden.

II. Wir sollten so bald wie möglich und gleichzeitig Gespräche in Bukarest und in Prag aufnehmen. Eile ist schon wegen der zunehmenden Bemühungen Moskaus, Pankows und Warschaws geboten, auch Rumänien und die ČSSR auf eine einheitliche und harte Linie gegenüber Bonn festzulegen. Werden die Gespräche gleichzeitig geführt, so kann sich dies stimulierend auf die Verhandlungsbereitschaft sowohl von Prag wie von Bukarest auswirken.

Ich schlage daher vor, möglichst bald mit beiden Regierungen die Aufnahme von Besprechungen in der ersten Januarhälfte zu vereinbaren.

1) In Bukarest sollte sondiert werden, unter welchen Modalitäten die Rumänen bereit sind, diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

Für uns ist von entscheidender Bedeutung, daß die Rumänen eine Erklärung (Schreiben) von uns entgegennehmen, in der wir, ähnlich wie 1955 gegenüber der Sowjetunion²⁹, unseren Alleinvertretungsanspruch aufrechterhalten. Auf eine befriedigende Regelung dieser Frage legen wir besonderen Wert, weil dadurch unsere Stellung gegenüber den neutralen Staaten verbessert und es uns leichter fallen würde, sie von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Pankow abzuhalten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage der effektiven Einbeziehung Berlins. Da die diplomatischen Beziehungen nicht in Form eines Vertrags aufgenommen werden, ist es nicht notwendig, eine besondere Berlin-Klausel zu vereinbaren. Wir müssen aber sicherstellen, daß eine deutsche Botschaft in Bukarest faktisch auch Berliner Interessen und insbesondere die Interessen von Reisenden aus Berlin in Rumänien vertreten und ihren konsularischen Schutz übernehmen kann.

Die Sondierungsgespräche sollten auf höherer Ebene – etwa durch den Leiter der Abteilung II – eingeleitet werden. Der Delegation sollten ferner ein weiteres Mitglied der Abteilung II und eines der Abteilung V angehören.³⁰

²⁷ Vgl. dazu Dok. 256.

²⁸ Am 29. November 1966 teilte der Leiter der Vertretung tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften, Novy, die Bereitschaft mit, „Gespräche über Möglichkeiten der Herstellung amtlicher Beziehungen und andere Themen aufzunehmen. Seine Regierung bitte um Unterrichtung, wann mit der Entsendung einer Delegation zu rechnen sei“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete; VS-Bd. 4200 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁹ Zum Vorbehaltsschreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. September 1955 vgl. Dok. 289, Anm. 14.

³⁰ Am 28. Dezember 1966 wurde in einer Besprechung bei Staatssekretär Schütz beschlossen, Ministerialdirektor Ruete, Legationsrat I. Klasse Hillger und Legationsrat I. Klasse Haas nach Bukarest zu entsenden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Naupert; VS-Bd. 4190 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Die Gespräche wurden am 7. Januar 1967 in Bukarest aufgenommen. Vgl. weiter den Drahtbericht Nr. 32 von Ruete, z. Z. Bukarest, vom 12. Januar 1967; AAPD 1967.

2) In Prag sollte ein umfassender Meinungs austausch über die Möglichkeiten einer Verbesserung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen angestrebt werden.

Die Gespräche sollten an die Friedensnote anknüpfen und die Möglichkeiten einer Verbesserung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen bis zur Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen umfassen. Im Mittelpunkt sollten folgende Themen stehen:

- Münchener Abkommen: Distanzierung von Hitlers Gewaltpolitik gegenüber der ČSSR; Vorschlag, eine Kommission von deutschen und tschechoslowakischen Sachverständigen alle mit der Ungültigkeit des Abkommens zusammenhängende Rechtsfragen prüfen zu lassen;
- Austausch von erweiterten Gewaltverzichtserklärungen mit der ČSSR;
- Aufnahme von Beziehungen: Austausch von Handelsvertretungen, Abschluß eines Waren- und Zahlungsabkommens, wenn möglich auch Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen.

Die Delegation soll aus Beamten der Abteilungen II und V bestehen und von einem noch zu benennenden Beamten (evtl. Botschafter Emmel) geleitet werden.³¹

Detaillierte Aufzeichnungen über die Sondierungsaufträge in Bukarest und in Prag werden ausgearbeitet.

Aufzeichnungen über das weitere Vorgehen gegenüber a) Ungarn, Bulgarien und Polen sowie b) gegenüber von Staaten der Dritten Welt werden in Kürze vorgelegt.³²

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Zustimmung zu den Vorschlägen in Teil C und Vorlage bei dem Herrn Bundeskanzler³³ vorgelegt.

Ruete³⁴

VS-Bd. 4208 (II A 5)

³¹ In einer Besprechung bei Staatssekretär Schütz wurde am 28. Dezember 1966 beschlossen, die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Wickert und Blomeyer sowie Legationsrat Gorenflos nach Prag zu entsenden. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Naupert; VS-Bd. 4190 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Zu den Gesprächen vgl. das Delegationstelegramm von Wickert, z. Z. Prag, vom 11. Januar 1967; AAPD 1967.

³² Der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, bat am 22. Dezember 1966 Vortragenden Legationsrat I. Klasse Arnold für Bundeskanzler Kiesinger „um eine gedrängte Aufzeichnung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten. Dabei soll erwähnt werden, inwieweit mit einem solidarischen Verhalten dieser Staaten zu rechnen ist [...] und welche Bedingungen die einzelnen Staaten voraussichtlich stellen werden.“ Zudem sollten nicht nur die Rückwirkungen auf die arabischen Staaten angesprochen, sondern auch dargelegt werden, „wie wir uns gegen mögliche Anerkennungen der SBZ durch dritte Länder abzusichern gedenken“. Vgl. Ministerbüro, Bd. 351.

³³ Am 27. Dezember 1966 übermittelte Staatssekretär Schütz die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete an den Chef des Bundeskanzleramts, Knieper. Vgl. VS-Bd. 4208 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁴ Paraphe.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Diehl

PI-183/66 geheim

23. Dezember 1966

Betr.: Nichtverbreitungsvertrag

hier: Stellungnahme zu den von amerikanischer Seite übermittelten Entwürfen¹

I. Die amerikanische Seite hat gebeten, ihr die deutschen Ansichten zu dem Artikel 1² und zu Teilen anderer Artikel des Entwurfs eines Nichtverbreitungsvertrages mitzuteilen.

Unsere erste Reaktion sollte sein, die Regierung der Vereinigten Staaten davon zu unterrichten, daß wir eine verbindliche Stellungnahme erst dann geben könnten, wenn zuvor

a) die Bundesregierung Kenntnis von dem vollständigen Text des offensichtlich zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion diskutierten Entwurfs erhalte,

b) eine Diskussion über die Auslegung der teilweise äußerst unklaren Begriffe in den uns bereits bekanntgewordenen Vertragsteilen stattgefunden habe.

II. Ein Vergleich der vorliegenden und der alten Texte zeigt, daß die amerikanische Regierung bereit zu sein scheint, sowjetische Formulierungen anzunehmen. Man kann daher vermuten, daß auch die uns unbekannte Fassung des Artikels 2, der die Pflichten der nichtnuklearen Unterzeichnermächte definiert, dem ursprünglichen sowjetischen Entwurf³ nähersteht als dem amerikanischen Vorschlag⁴.

¹ Am 16. Dezember 1966 übergab der amerikanische Außenminister Rusk Staatssekretär Schütz in Paris den Text eines sowjetischen Formulierungsvorschlags zu Artikel I eines Nichtverbreitungsabkommens, der den USA akzeptabel erscheine. Vgl. dazu den Vermerk von Schütz vom 17. Dezember 1966; VS-Bd. 436 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Der amerikanische Botschafter McGhee ergänzte diese Information am 20. Dezember 1966 dahingehend, daß der Vertrag in Artikel II die Verpflichtungen der nicht-nuklearen Staaten und in Artikel III die Sicherheitsbestimmungen enthalten solle: „The treaty would also have a review clause providing for a conference to be held five years after its entry into force in order to review the operation of the treaty with a view to assuring that the purposes and provisions of the treaty are being realized“. It will have a withdrawal clause providing: „Each party shall in exercising its national sovereignty have the right to withdraw from the treaty if it decides that extraordinary events related to the subject matter of the treaty have jeopardized the supreme interests of its country.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1318 des Botschafters Schnippenkötter vom 28. Dezember 1966 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

² Der Entwurf zu Artikel I eines Nichtverbreitungsabkommens lautete: „Each nuclear-weapon state party to this treaty undertakes not to transfer to any recipient whatsoever nuclear weapons or other nuclear explosive devices or control over such weapons or explosive devices directly, or indirectly; and not in any way to assist, encourage, or induce any non-nuclear-weapon state to manufacture or otherwise acquire nuclear weapons or other nuclear explosive devices, or control over such weapons or explosive devices.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1318 des Botschafters Schnippenkötter vom 28. Dezember 1966 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Artikel II, Absatz 1 des sowjetischen Entwurfs vom 24. September 1965 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „Parties to the Treaty not possessing nuclear weapons undertake not to create, manufacture or prepare for the manufacture of nuclear weapons either independently or together

Hinsichtlich der Bewertung des Artikels 1 und der dazu durch Botschafter McGhee gegebenen Erläuterungen ist folgendes anzumerken:

Botschafter McGhee sagt, der Vertrag werde „keine Auswirkungen auf in Deutschland stationierte nukleare Waffen haben“. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach richtig. Immerhin bleibt in dieser Formulierung offen, ob auch die geltenden Absprachen über das Zusammenwirken deutscher und amerikanischer Verbände in Kriegs- und Friedenszeiten unberührt bleiben würden.⁵

Im Gegensatz zu der von der Abteilung II vertretenen Auffassung scheint uns die amerikanische Interpretation, daß nach Artikel 1 der Vertrag „keine Auswirkungen auf das in der NATO vereinbarte Kommissions- bzw. Konsultationsverfahren haben würde“, richtig zu sein.⁶ Auch ein „deutsches Veto“ bleibt möglich.

Sehr fragwürdig dagegen ist die amerikanische Auffassung, daß der vorgeschlagene Text des Artikels 1 Gemeinschaftslösungen nicht ausschließe, „falls keine Übertragung des Besitzes von nuklearen Sprengköpfen erfolge“. Wenn man auch einräumen wird, daß je nach Interpretation der Begriffe „transfer“ und „control“ sich zur Not die amerikanische Auslegung vertreten läßt, so kann doch mit Sicherheit damit gerechnet werden, daß die sowjetische Auffassung dem diametral entgegensetzt.⁷

Eine Diskriminierung nur der Bundesrepublik findet in der Tat nicht statt.

Zweifelhaft ist die amerikanische Annahme, „den künftigen Entscheidungen eines politisch geeinten Europas werde nicht vorgegriffen“.⁸ Die amerikanische Auffassung ließe sich allenfalls vertreten, wenn man davon ausgeht, daß eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 1705

with other States, in their own territory or in the territory of other States. [...] The said Parties to the Treaty shall not seek to acquire control over nuclear weapons or over their emplacement and use for units of their armed forces or personnel thereof, even if such units or personnel are under the command of a military alliance.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 444.

⁴ Artikel II des amerikanischen Entwurfs vom 1. Februar 1966, der der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 21. März 1966 übergeben wurde: „Each of the non-nuclear-weapon States party to this treaty undertakes: [...] 3) Not to take any other action which would cause an increase in the total number of States and associations of States having control of nuclear weapons. 4) Not to take any of the actions prohibited in the preceding paragraphs of this Article directly, or indirectly through third States or associations of States, or through units of its armed forces or its military personnel, even if such units or personnel are under the command of a military alliance.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 159 f.

Die neue Fassung für Artikel II eines Nichtverbreitungsabkommens wurde am 29. Dezember 1966 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 416, Anm. 8.

⁵ Der Passus „ob auch die geltenden ... unberührt bleiben würden“ wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

⁶ Ministerialdirektor Ruete hielt die amerikanische Interpretation für „recht unverbindlich“: „Angesichts des sehr breiten Interpretationsspektrums der Formel sind ungünstigere Auslegungen politisch zu erwarten und juristisch auch durchaus vertretbar“. Vgl. die Aufzeichnung vom 23. Dezember 1966; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zur sowjetischen Haltung in dieser Frage vgl. auch Dok. 415.

⁸ Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahusen am 20. Dezember 1966: „a) [...] Die Weitergabe an Kernwaffenmächte (z. B. Großbritannien, Frankreich) wird ebenso verboten wie die an Nichtkernwaffenmächte, an Allianzen nichtnuklearer Staaten, an Allianzen zwischen Kernwaffenmächten und Nichtnuklearen, an Staatenverbindungen und an Staatenzusammenschlüsse (Europäische Union). b) Das Verbot der Weitergabe (transfer) von Kernwaffen umfaßt offenbar in gleicher Weise Weitergabe zu Eigentum, zu Besitz, zur Ausbildung, zur Verfügungsgewalt. Es gilt – mangels Ausschlußbestimmung – auch für Krisenzeiten.“ Vgl. VS-Bd. 10083 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

künftige europäische Atommacht nur auf die nukleare Bewaffnung Frankreichs und Großbritanniens mit Konsultation und Krisenhandhabung der übrigen Mitglieder einer politischen Union beschränkt bliebe.⁹ Die Sowjetunion dürfte aber auch eine solche Lösung nicht für zulässig halten.

Die amerikanische Aussage, „Konsultationsregelungen“ seien für die Bundesrepublik auch gegenüber Frankreich möglich, ist – unabhängig vom Beitritt Frankreichs zum Vertrag – vermutlich richtig.

III. Botschafter McGhee hat mit seinen abschließenden Bemerkungen wohl deutlich machen wollen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten bereit sei, im Zusammenhang mit dem Abschluß des Vertrages zusätzliche Erklärungen abzugeben, einmal in dem Sinne, daß „sie ein nukleares blackmail nicht zulassen würde“ und zum anderen, daß sie sich dafür einsetzen würde, daß die Atomkräfte eine Reduzierung ihrer nuklearen Bewaffnung ins Auge fassen.

IV. Nach dem Zustandekommen eines Nichtverbreitungsvertrages würde eine Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland, die Unterschrift zu verweigern, im Westen wie im Osten stärkste politische Pressionen auslösen. Die Friedenspolitik der Bundesrepublik Deutschland würde unglaubwürdig erscheinen. Das vorhandene Mißtrauen gegenüber den Deutschen – denen zudem industriell die Fähigkeit zu schneller atomarer Rüstung zugesprochen wird – würde neuen Auftrieb erhalten und die deutsche Außenpolitik stark belasten.

Gleichzeitig würde die SBZ das Vakuum durch schnelle Unterzeichnung ausfüllen und sich eine Stellung anmaßen, die den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigte.

Daher sollte die Bundesregierung meines Erachtens dem Vertrag beitreten.

V. Die Bundesregierung sollte vor dem Zustandekommen des Vertrages gegenüber den USA und der Sowjetunion die Erwartung aussprechen, daß die Atomwaffenmächte zusichern, die nichtnuklearen Unterzeichnerstaaten weder zu bedrohen oder zu erpressen noch anzugreifen.

Die Bundesregierung sollte ferner verlangen, daß das Engagement der Atomkräfte, nuklear abzurüsten, Bestandteil des Vertrages wird.¹⁰ Dies ist im Hinblick auf die nach den amerikanischen Mitteilungen vorgesehene Überprüfung des Vertrages nach fünf Jahren wichtig.

Schließlich sollte die Bundesregierung verlangen, die Regierung der Vereinigten Staaten möge im Zusammenhang mit der Unterzeichnung öffentlich erklären, daß der Vertrag das natürliche und in der Charta der Vereinten Nationen verbriefte Recht auf kollektive Selbstverteidigung¹¹ auch im nuklearen Bereich nicht auslöscht und die Politik der europäischen Einigung nicht erschwert.

⁹ Der Passus „daß eine künftige ... beschränkt bliebe“ wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹⁰ Zu dem vom amerikanischen Botschafter McGhee zugesagten Engagement für eine nukleare Abrüstung der Atomkräfte stellte Ministerialdirektor Ruete am 23. Dezember 1966 fest: „Diese Äußerung ist eine Erklärung ohne juristische oder politische Verbindlichkeit. Anders wäre es, wenn eine entsprechende Bestimmung in den Nichtverbreitungsvertrag aufgenommen würde.“ Vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 115, Anm. 16.

Dieser Erklärung könnten unter Umständen Großbritannien, Frankreich, wir selbst und andere europäische und außereuropäische Regierungen beitreten.

Ebenso sollte von den USA und der Sowjetunion eine öffentliche Erklärung darüber verlangt werden, daß der Vertrag in keiner Weise dazu benutzt werden soll, die friedliche Nutzung der Atomenergie und die dazu erforderliche Forschung und Weiterentwicklung behindern.

VI. Die Bundesregierung sollte sich mit anderen nichtnuklearen Staaten unverzüglich zusammentun, um den Interessen dieser Gruppe so weit als möglich Geltung zu verschaffen. Rein taktisch wäre anzustreben, daß die schwerwiegenden Einwände gegen die beabsichtigte Fassung der Vertrages nicht allein und in erster Linie von der Bundesregierung, sondern auch von anderen Mächten, wie z.B. Indien¹² und Japan¹³, vorgebracht werden. Wenn eine gemeinsame oder abgestimmte Aktion bald zustande käme, könnte sogar versucht werden, über die unter V aufgezeichneten Schritte hinaus noch auf die Formulierung des Vertrages selbst einzuwirken.¹⁴

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister¹⁵ vorzulegen.

Diehl

VS-Bd. 10083 (Ministerbüro)

¹² Zur indischen Haltung hinsichtlich eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 360, Anm. 9.

¹³ Zur japanischen Haltung hinsichtlich eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. bereits Dok. 360, Anm. 8.

¹⁴ Vgl. weiter Dok. 416.

¹⁵ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

414

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/13384/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2388

Aufgabe: 23. Dezember 1966, 13.10 Uhr¹
Ankunft: 23. Dezember 1966, 18.40 Uhr

Betr.: Aufgaben der NATO

Bezug: Schlußkommuniqué vom 16. 12. 1966, Punkt 13², und Drahterlaß
Plurex Nr. 4763 vom 21. 12. AZ.: II A 7-83-00-2-5319/66 VS-v³

Bei der Vorbereitung der von den Ministern beschlossenen Untersuchung über die künftigen Aufgaben der Allianz sollten wir meines Erachtens unsere besondere Aufmerksamkeit auf folgendes richten:

1) Die Dezember-Konferenz⁴ hat mit großer Deutlichkeit gezeigt, daß der Wunsch nach Entspannung bei den meisten Bündnispartnern zum beherrschenden Faktor ihrer Außenpolitik geworden ist. Die Befriedigung darüber, daß die Politik der Abschreckung bisher so erfolgreich gewesen ist, scheint jedoch bei vielen Alliierten größer zu sein als die Entschlossenheit, diese Politik in Zukunft fortzuführen.⁵

2) Nachdem dadurch die Verteidigung als Ziel des Bündnisses in den Hintergrund gerückt ist, wird als ‚Ersatzziel‘ eine politische Aktivität gegenüber dem Ostblock gefordert. Aufgabe der Allianz sei es heute angesichts der seit 1949 veränderten Welt ‚to help convert a credible military deterrent into a credible political detente‘ (Botschafter Cleveland am 20. 1. 1966 vor der Anglo-American Press Association of Paris); ‚transforming itself from a military alliance to a political community‘ (Senator Jakob K. Javits vor den NATO-Parlamentariern am 19. 11. 66)⁶.

¹ Der Wortlaut des Drahtberichts wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Arnold am 24. Dezember 1966 an Bundesminister Brandt, z.Z. Berlin, übermittelt, der am 25. Dezember 1966 handschriftlich vermerkte: „Botschafter Grewe unterrichten, daß für Kabinett eine Analyse vorbereitet wird und er darüber unterrichtet werden wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 173, VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Für die handschriftlichen Bemerkungen von Brandt vgl. Anm. 5, 8, 10, 13 und 14.

² Punkt 13 des Kommuniqués über die Ministerratstagung der NATO: „Auf Vorschlag der belgischen Regierung und unter Hinweis auf die kanadische Initiative vom Dezember 1964 beschloß der Rat, eine breit angelegte Analyse der internationalen Entwicklung seit der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags im Jahre 1949 vorzunehmen. Sie soll den Einfluß dieser Entwicklung auf das Bündnis feststellen und die vor ihm liegenden Aufgaben bezeichnen, um das Bündnis als Faktor eines dauerhaften Friedens zu stärken. Eine Entschließung zu dieser Frage wurde verabschiedet und ist beigefügt.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 44.

³ Für den Runderlaß des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 711 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 406, Anm. 13.

⁴ Zur NATO-Ministerratstagung vom 15./16. Dezember 1966 vgl. auch Dok. 410.

⁵ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Logik?“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 173 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Arnold vom 24. Dezember 1966 an Brandt; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Die NATO-Parlamentarierkonferenz tagte vom 14. bis 18. November 1966 in Paris. Zu den Ausführungen des Senators Javits vom 17. November 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 2140 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 21. November 1966; VS-Bd. 998 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

3) Die politischen Aufgaben der NATO sind jedoch keine neue Entdeckung. Sie sind nie eindringlicher formuliert und organisiert worden als vor 10 Jahren in dem Bericht der ‚Drei Weisen‘.⁷ Militärische und politische Aufgaben haben sich stets ergänzt und miteinander verbunden und sie werden das auch in Zukunft tun müssen. Kein Bündnis kann ohne diese Doppelaufgabe existieren. Eine einseitige Betonung der politischen Entspannungsaufgabe kann die Allianz nur in neue Krisen stürzen:

- Die exponiertesten Partner sind der Allianz aus Sicherheitsgründen beigetreten. Gewährt ihnen die Allianz keine Sicherheit, werden sie das Interesse an ihr verlieren. Entspannung kann man sich auch bilateral verschaffen;
- die für eine wirksame Abschreckung erforderlichen Verteidigungsanstrengungen lassen sich auf die Dauer den Völkern nicht abverlangen, wenn gleichzeitig die Bedrohung bagatellisiert wird;
- die politischen Interessen der Bündnispartner sind noch wesentlich heterogener⁸ als ihre Sicherheitsinteressen;
- ganz überwiegend ist man sich darüber einig, daß die NATO ungeeignet ist, nach außen als Subjekt entspannungspolitischer Bemühungen gegenüber dem Osten aufzutreten (keine ‚Block-zu-Block-Politik‘);
- mehrere Verbündete (insbesondere Frankreich) lehnen es jedoch sogar ab, innerhalb der NATO eine gemeinsame Politik gegenüber dem Osten zu formulieren und die eigene Politik mit den anderen Partnern zu koordinieren⁹; andererseits wollen aber gerade diejenigen Bündnispartner (besonders Belgien, Kanada, Dänemark, Norwegen), die das Bündnis in die Bemühungen um eine Ost-West-Entspannung einschalten möchten, eine solche Politik auf keinen Fall ohne Frankreich verfolgen.

4) In dieser Situation bedarf es einer gedanklich klar durchdachten Verankerung unserer Deutschland-Politik im Rahmen der Konzeption der Entspannung.¹⁰ Wir dürfen nicht die Vorstellung aufkommen lassen, daß wir uns unter

⁷ Der norwegische Außenminister Lange, der kanadische Außenminister Pearson sowie der italienische Außenminister Martino legten der NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1956 in Paris Empfehlungen zur nicht-militärischen Zusammenarbeit im Rahmen der NATO vor. Für den Wortlaut der Empfehlungen sowie der Entschließung des NATO-Ministerrats vom 14. Dezember 1956 vgl. EUROPA-ARCHIV 1957, S. 9561–9571.

⁸ Die Wörter „politischen Interessen“ und „noch wesentlich heterogener“ wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 173 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Arnold vom 24. Dezember 1966 an Brandt; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu Dok. 360, Anm. 39.

Der französische Außenminister Couve de Murville bezeichnete auf der NATO-Ministerratstagung am 15. Dezember 1966 „die Konsultationen und den Informationsaustausch in der Allianz für nützlich. Es könne jedoch nicht das Ziel der politischen Zusammenarbeit in der Allianz sein, eine gemeinsame Außenpolitik der NATO-Staaten zu definieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2352 des Ministerialdirektors Ruete, z. Z. Paris, vom 17. Dezember 1966; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. dazu auch den Drahtbericht des amerikanischen Botschafters bei der NATO in Paris, Cleveland, vom 17. Dezember 1966; FRUS 1964–1968, XIII, S. 524f.

¹⁰ Der Passus „Verankerung ... Entspannung“ wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Man muß erst eine deutsche Politik haben, bevor man eine D[eu]t[sch]l[and]-Politik betreiben kann.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 173 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Arnold vom 24. Dezember 1966 an Brandt; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

dem Eindruck der Ideen de Gaulles¹¹ und neuerdings auch Johnsons¹² jedoch damit abgefunden haben, daß die Entspannung absoluten Vorrang genieße und die Wiedervereinigung eines Tages – hoffentlich – als ihre Folge möglich werde. Unser Interesse an der Entspannung liegt darin, daß Wiedervereinigung auf friedlichem Wege nicht in einem Klima des Kalten Krieges möglich ist, sondern allenfalls in einem Klima der Entspannung. Dieses Klima ist jedoch nur eine Voraussetzung, nicht aber ein als solcher schon die Wiedervereinigung fördernder Faktor.¹³

Wir dürfen uns daher nicht mit dem allgemeinen Entspannungsgerede¹⁴ abfinden, sondern müßten genauere Vorstellungen darüber entwickeln, was darüber hinaus notwendig ist und welche Art von Entspannung wir akzeptieren und fördern wollen und welche wir als trügerisches Appeasement ablehnen. Dabei müßte der Zusammenhang von europäischer Sicherheit, deutscher Wiedervereinigung und allgemeinem Ost-West-Verhältnis neu definiert werden.

5) Ohne klare Vorstellungen und überzeugende Formulierungen in diesen Grundfragen werden wir in den kommenden Beratungen in Bedrängnis geraten und Terrain verlieren. Ich wäre daher dankbar, wenn ich von einschlägigen Überlegungen bald unterrichtet werden könnte.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8528 (Ministerbüro)

¹¹ Vgl. dazu Dok. 91, Anm. 21.

Im Kommuniké vom 9. Dezember 1966 über den Besuch des Ministerpräsidenten Kossygin in Frankreich wurde festgestellt, daß eine „Wandlung in den Beziehungen zwischen den europäischen Staaten“ nach dem Vorbild des französisch-sowjetischen Verhältnisses „schrittweise günstige Bedingungen für die Erörterung der großen, ungelösten Probleme schaffen [könnte], die sich in Europa stellen, und letzten Endes zur Verständigung über ihre Lösung führen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 11.

¹² Vgl. dazu Dok. 347.

¹³ Der Passus „daß Wiedervereinigung ... fördernder Faktor“ wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 173 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Arnold vom 24. Dezember 1966 an Brandt; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Die Wörter „allgemeinen Entspannungsgerede“ wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 173 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Arnold vom 24. Dezember 1966 an Brandt; VS-Bd. 8528 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

415

Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/13432/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1810

Aufgabe: 29. Dezember 1966, 12.00 Uhr¹
Ankunft: 29. Dezember 1966, 15.47 Uhr

I. Nachdem Stellvertretender Außenminister Semjonow vor einigen Tagen anlässlich einer telefonischen Unterredung im Falle Kischke² ein Gespräch über „ein anderes Thema“ angeregt hatte, suchte ich ihn heute auf. Die Unterhaltung dauerte eineinhalb Stunden. Die Atmosphäre war von kurzen Ausnahmen abgesehen außerordentlich freundlich und von seiner Seite erstaunlich offen. Er ließ unmißverständlich Gegensätze der Beurteilung der Deutschland-Frage innerhalb der Regierung und zwischen MID³ und ZK durchblicken, wobei er andeutete, daß die Einstellung des MID zur neuen Regierung abwartender sei.

II. Ich kam zunächst auf den Fall Kischke zu sprechen, bezog mich auf die gestern vom deutschen Radio durchgegebene Meldung, daß es sich um einen Austausch Kischke und drei Agenten gegen Frenzel⁴ handelte. Semjonow gab offen zu, daß er über die Angelegenheit nicht im Bilde war, und quittierte meine Bemerkung, daß wir wohl beide von unseren inneren Verwaltungen überrollt worden seien, mit einer zustimmenden Geste. Ich hatte nicht den Eindruck, daß Semjonow Unwissen vortäuschte.

III. Semjonow ging dann sofort auf die Bonner Regierungserklärung⁵ ein. Die Erklärung sei zwar in der Form konzilianter und milder als das, was man bisher aus Bonn gehört habe, in ihrem sachlichen Inhalt aber bliebe sie hinter dem bisher von Bonn Geäußerten zurück.

Ich erwiderte ihm, daß meiner absolut sicheren Kenntnis nach die neue Regierung den festen Wunsch habe, die Beziehungen zur Sowjetunion zu verbessern, und daß die Regierungserklärung zweifellos von diesem Willen getragen sei. Ich sähe auch keinerlei Anlaß zu der Annahme, daß die Regierungserklärung

¹ Ablichtung für Referat II A 3.

² Am 26. August 1966 teilte das sowjetische Außenministerium der Botschaft in Moskau mit, daß die Journalistin Kischke verhaftet worden sei, „weil sie sich ‚mit zersetzender Tätigkeit‘ befaßt habe“. Am 9. September 1966 erklärte das Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR zusätzlich, „Martina Kischke habe im Auftrage westdeutscher Abwehrbehörden Spionagematerial auf dem Gebiet der Sowjetunion gesammelt“. Vgl. die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Thierfelder vom 25. Oktober 1966 sowie der Legationsrätin I. Klasse Schulte-Strathaus vom 26. Oktober 1966; Referat II A 4, Bd. 769.

³ Ministerstvo Inostrannych Del.

⁴ Der SPD-Abgeordnete Frenzel, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wiedergutmachung und Mitglied des Verteidigungsausschusses, wurde am 28. Oktober 1960 wegen Spionagetätigkeit für den tschechoslowakischen Geheimdienst verhaftet und am 27. April 1961 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 23. Dezember 1966 wurde er in die Tschechoslowakei entlassen. Vgl. AdG 1960, S. 8733; AdG 1961, S. 9065, und AdG 1966, S. 12893.

Martina Kischke traf am 24. Dezember 1966 in der Bundesrepublik ein. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1572 des Vortragenden Legationsrats Naupert an die Botschaft in Moskau; Referat II A 4, Bd. 769.

⁵ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

eine weniger entgegenkommende Einstellung in irgendeinem Punkte andeute. Auf der anderen Seite müsse ich leider feststellen, daß die sowjetische Presse durch ihre prominentesten Journalisten in den letzten Tagen gegenüber der neuen Regierung einen wesentlich schärferen Ton anschlage⁶, nachdem er einige Zeit lang gemäßigt gewesen sei. Dieser Ton der sowjetischen Presse erschwere für jede deutsche Regierung ganz wesentlich jedes Entgegenkommen. Semjonow antwortete beinahe ärgerlich: Die Politik wird von der Regierung gemacht, die Journalisten machen die Presse. Wir wollen in diesem Gespräch die Presse beiseite lassen. Die Regierung zeige, wie ich wohl habe feststellen können, Geduld, um Taten abzuwarten, die der Regierungserklärung folgen würden. Der konziliante Ton der Regierungserklärung aber sei vorläufig nur, wie man im Russischen sage, „Schmuck um Kanonen“.

Meine Gegenbemerkung, man solle besser von Schmuck auf einem Christbaum sprechen, wies er beinahe scharf mit der Bemerkung zurück, er meine Schmuck um Kanonen. Die Sowjetregierung warte noch heute auf eine Antwort zu ihren Äußerungen im Verlaufe des 23. Parteikongresses⁷ (er weitete späterhin diese Bemerkung auf die Bukarester Erklärung⁸ und meine Unterhaltung mit Kosygin⁹ aus). Das Wiederaufleben des Neonazismus in der Bundesrepublik¹⁰ müsse jeden aufmerksamen Beobachter mit Sorge erfüllen. Meine Antwort, daß es in Italien den Neofaschismus gäbe und in Frankreich den Poujadismus¹¹ gegeben habe und daß auch in Deutschland das, was er Neonazismus nenne, nur auf eine unbedeutende Gruppe von Unzufriedenen und Negativen darstelle, beantwortete er mit der Bemerkung, das habe man damals beim Nationalsozialismus von München auch gesagt. Die Ereignisse hätten das Gegenteil bewiesen. Man dürfe daher vor dieser Entwicklung nicht die Augen schließen.

Ich habe das Gefühl, daß diese Bemerkung über den Neonazismus mehr taktischer Natur war und nicht einer ernsthaften Besorgnis entsprach.

⁶ Der Journalist Poljanow befaßte sich am 15. Dezember 1966 mit der Politik der Bundesregierung. Er bedauerte, daß sie nicht von „tapferen westdeutschen Antifaschisten“, sondern von Politikern gelenkt werde, „die noch immer mit olympischer Ruhe zuschauen, wie die Neonazis heute in die Landtage von Hessen, Bayern und anderen Bundesländern einbrechen, um morgen in den Bundestag einzudringen“. Vgl. den Artikel von Nikolaj Poljanov: „Sudit' o politike Bonna po ego delam“; IZVESTIJA, Nr. 295 vom 15. Dezember 1966, S. 7. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 177–180, hier S. 179.

Am 27. Dezember 1966 wurde die Vermutung geäußert, „daß die neue Regierung der BRD hinter den Kulissen einen hartnäckigen Kampf gegen den Abschluß eines internationalen Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen führt. [...] Natürlich konnten nur sehr naive Leute glauben, daß die Militaristen Westdeutschlands, die als Verbrecher eingeschlafen waren, als Heilige erwachen könnten.“ Vgl. den Artikel „Zakryt' put' silam revansa i militarizma“; IZVESTIJA, Nr. 303 vom 26. Dezember 1966, S. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 210–214, hier S. 211.

⁷ Zu den Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 29. März 1966 sowie des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 2. April 1966 vgl. Dok. 108, Anm. 7.

⁸ Zur Bukarester Erklärung vom 6. Juli 1966 vgl. Dok. 240, besonders Anm. 17 und 18.

⁹ Zum Gespräch mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten vom 29. Oktober 1966 vgl. Dok. 361.

¹⁰ Zu den Wahlerfolgen der NPD in Hessen und Bayern vgl. Dok. 398, Anm. 14.

¹¹ 1954 gründete Pierre Poujade die „Union de défense des commerçants et des artisans“ für Bauern, Handwerker und Händler, die mit der Steuer- und Wirtschaftspolitik der französischen Regierung unzufrieden waren. Bei den Wahlen von 1956 errang die Partei 52 Sitze; seit 1962 war sie nicht mehr im französischen Parlament vertreten.

Ich fuhr fort, daß vielleicht in der Sowjetunion aus den Fernsehäußerungen während der Koalitionsverhandlungen¹² gewisse Illusionen entstanden seien. Es gäbe gewisse Themen, die für uns nicht diskutierbar wären, wie etwa die Anerkennung der Regierung in Ostberlin und die Anerkennung der Grenzen. Auch auf dem Gebiet der Kernwaffen seien, wie ich schon seinerzeit gegenüber Podgornyj in seiner Anwesenheit erklärt habe¹³, gewisse deutsche Mindestforderungen unabdingbar (ich wiederholte ihm meine damaligen Ausführungen). Immerhin schiene es mir, daß man auf diesem Gebiet nicht mehr sehr weit voneinander entfernt sei¹⁴ und daß bei einigem Verständnis für die deutsche Lage für die sowjetische Seite z. B. unser Vorbehalt für den Fall des Zustandekommens einer europäischen nuklearen Verteidigungsorganisation auch für die Sowjets durchaus verständlich und akzeptabel sein müsse. Semjonow erwiderte, daß dieser Vorbehalt grundsätzlich die Anerkennung der Dissemination bedeute.¹⁵ Im übrigen sei das Zustandekommen des Non-Dissemination-Vertrages zwar ein wichtiges, aber nicht das wichtigste Anliegen der Sowjetunion. Es sei ein Vertrag, der im Interesse des Weltfriedens, also aller, geschlossen würde. Er fügte hinzu, die Sowjetunion habe zwar keine Angst vor einem nuklearen Zusammenstoß mit der Bundesrepublik; doch bedeute der Non-Dissemination-Vertrag einen Schritt vorwärts für alle; selbst ohne die Beteiligung der Bundesrepublik, die sich im übrigen kaum allein der Mehrzahl der UNO widersetzen könne, würde er zustandekommen.¹⁶ Immerhin glaube auch er, daß man sich auf nuklearem Gebiet näher kommen könnte. Meine Andeutung, daß, falls notwendig, eine Einigung vielleicht leichter würde durch ein klären-

¹² Der stellvertretende Vorsitzende der SPD, Wehner, sprach sich bereits am 12. Oktober 1966 in einem Interview mit dem Programmdirektor des Südwestfunks, Gaus, dafür aus, „den Gedanken einer Deutschen Wirtschaftsgemeinschaft oder auch eines deutschen Bundes als eines noch weitergehenden Aufeinanderzukommens nicht dadurch unbrauchbar zu machen, daß man ihn einfach identifizieren läßt mit der Ulbrichtschen Vorstellung von der Konföderation“. Hinsichtlich der innerdeutschen Kontakte hielt er es „als Hypothese [...] nicht für unmöglich“, Gespräche auch auf Ministerebene zu führen, sofern die Bedeutung des Themas dies erforderlich mache. Allerdings lehnte Wehner eine Anerkennung der DDR als „endgültige Besiegelung der Teilung Deutschlands“ ab. Vgl. DzD IV/12, S. 1492 und S. 1495 f.

¹³ Zum Gespräch mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet der UdSSR am 22. März 1966 vgl. Dok. 78.

¹⁴ Dazu stellte Vortragender Legationsrat Mertes am 30. Dezember 1966 fest: „Das genaue Gegenteil ist der Fall. Die nukleare Angriffs- und Erpressungskapazität der Sowjetunion gegenüber Westeuropa, die Forderung nach einer vollständigen nuklearen Selbstfesselung der Bundesrepublik Deutschland ‚up ewig‘ und ohne jedes ‚Schlüpfloch‘, die Verhinderung der politischen Einigung Europas mit einer nuklearen Machtbasis, sowie die Stabilisierung und juristische Fixierung des Status quo in Deutschland (SBZ-Beitritt zum NV-Vertrag) sind gerade diejenigen Faktoren, die uns zur Wahrung unserer elementaren Interessen zu nüchterner Wachsamkeit gegenüber dem derzeitigen amerikanisch-sowjetischen NV-Konzept und seiner scheinbar entspannungsfördernden universellen Motivierung zwingen.“ Vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Dazu führte der Journalist Poljanow am 15. Dezember 1966 aus, zwar sei erklärt worden, „daß man in Bonn an eine nationale Atombombe gar nicht denke“. Gleichzeitig sei aber die Beteiligung an der Nuklearen Planungsgruppe der NATO vereinbart worden, „d. h. also am Atlantischen Atomwaffenstab [...], wo sich die Bundeswehrgenerale an der Auswahl der Ziele für aggressive Schläge üben werden. [...] Und das ist ein ziemlich eigenartiges Verfahren, um das Wettrennen nach einem Ausdruck des Kanzlers zu zügeln.“ Vgl. den Artikel von Nikolaj Poljanov: „Sudit' o politike Bonna po ego delam“; IZVESTIJA, Nr. 295 vom 15. Dezember 1966, S. 7. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 179.

¹⁶ Zur Erwartung eines baldigen Vertragsabschlusses vgl. auch Dok. 407.

des deutsch-sowjetisches Gespräch, daß man dann in die amerikanisch-sowjetische Verhandlung einmünden könne, lehnte er nicht ab.

(Ich habe mit diesem Abschnitt des Gesprächs bezwecken wollen, daß, wie ich bereits in der Vorberichterstattung angedeutet habe, deutsche Konzessionen auf nuklearem Gebiet auch tatsächlich für uns zum Tragen kommen.) Auf meine Bemerkung, daß mir ein Zustandekommen des Non-Dissemination-Vertrages viel mehr durch Länder wie Indien¹⁷, Ägypten¹⁸, Japan¹⁹, Israel²⁰ und evtl. sogar Rumänien²¹ und insbesondere durch Frankreich²² gefährdet erschiene als durch die Bundesrepublik, ging Semjonow nicht ein.

Semjonow kam sodann auf die Gespräche Zarapkin/Carstens²³ zurück. Man sei sich dabei klar darüber geworden, daß die Verträge zwischen der Sowjetunion und der DDR einerseits und der Bundesrepublik und den NATO-Partnern andererseits Realitäten seien, die nicht aus der Welt geschafft werden könnten. Bei diesen Ausführungen zeichnete er zwei sich überschneidende Kreise auf, wobei er die Überschneidung schraffierte und dabei ausführte, daß durch die Realitäten gewisse Gebiete geschaffen worden wären, über die zu sprechen keinen Sinn habe.²⁴ Dagegen bedeute die schraffierte Fläche den Komplex jener Fragen, über die man sich durchaus verständigen könne. Hier aber sei die Bonner Regierungserklärung kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Schon auf die Bukarester Erklärung und auf Kossygin's Gespräch mit mir sei von Bonn keine Antwort erfolgt. Ich erwiderte hierauf, daß die Bukarester Erklärung für unsere Auffassung keine Gesprächsbasis darstelle. Die Quintessenz der Bukarester Erklärung sei die Etablierung der Zone als eines zweiten deutschen Staates. Eine Erklärung, die diese Quintessenz enthalte, könne für uns nicht Gesprächsgrundlage sein. Herr Kossygin habe mir gegenüber seinerzeit einen ähnlichen Gedanken zur Bukarester Erklärung angedeutet. Ich hätte es unterlassen, bei meinem ersten Besuch beim Regierungschef auf diesen Umstand hinzuweisen. Andererseits schiene es mir, daß auch die deutsche Friedensnote²⁵, die von dem aufrichtigen Bestreben der Bundesregierung getragen gewesen sei, die Beziehungen zur Sowjetunion zu verbessern, keine Antwort

¹⁷ Zur indischen Haltung hinsichtlich eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 360, Anm. 9.

¹⁸ Zur ägyptischen Haltung hinsichtlich eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 367, Anm. 31.

¹⁹ Zur japanischen Haltung hinsichtlich eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 360, Anm. 8.

²⁰ Zur israelischen Nuklearpolitik vgl. Dok. 177, Anm. 11.

²¹ Zur rumänischen Haltung hinsichtlich eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 15.

Am 30. Dezember 1966 notierte Vortragender Legationsrat Naupert, Rumänien habe „zu erkennen gegeben, daß es sich einer Erhaltung oder gar einer Erweiterung sowjetischer Einflußmöglichkeiten in Rumänien auf nuklearem Gebiet (Kontrolle!) widersetzen möchte“. Es sei daher anzunehmen, daß es ein Nichtverbreitungsabkommen, „sofern es keine ausreichenden Garantien für die Sicherheit, Unabhängigkeit und technisch-wissenschaftliche Entwicklungsmöglichkeit der Nicht-nuklearen bietet, nicht gern sehen“ würde. Vgl. Referat II B 1, Bd. 970.

²² Zur französischen Ablehnung eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. auch AAPD 1965, II, Dok. 291.

²³ Zu den Gesprächen vom 24. Oktober bzw. 21. November 1966 vgl. Dok. 349 und Dok. 374.

²⁴ Vortragender Legationsrat Mertes kommentierte diese Äußerung am 30. Dezember 1966: „Der Fragenkomplex, über den zu sprechen keinen Sinn hat (laut Semjonow), ist genau der Komplex, der die Substanz unserer nationalen Interessen betrifft: die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die immer aktuell bleiben müßende Forderung nach Selbstbestimmungsrecht.“ Vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁵ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

der Sowjetunion hervorgerufen habe.²⁶ Semjonow erwiderte, daß die Sowjetunion in unserer Friedensnote einige positive Punkte anerkenne.²⁷ Auf meine Erwiderung, daß die polnischen, tschechischen und natürlich zonalen Kommentare zur Friedensnote vollkommen negativ gewesen seien²⁸ und daß diese Kommentare auch in der sowjetischen Presse übernommen worden wären, in gereiztem Ton: „Die anderen Länder machen ihre Politik selber, wir machen unsere Politik. Die Zeitungen wollen wir, wie ich schon sagte, ganz beiseite lassen.“

Ich wies abschließend zu diesem Teil des Gespräches darauf hin, daß Verhandlungen auf der Grundlage von nicht abgesprochenen, einseitigen öffentlichen Erklärungen sehr schwierig seien, da solche Erklärungen immer ein undiskutierbares Ganzes bildeten und daher selbst eine Diskussion über vom Adressaten als positiv anerkannte Einzelpunkte kaum möglich seien.

Ich brachte sodann das Gespräch auf die durch Zarapkin/Carstens behandelte Gewaltausschließungs-Erklärung. Hier hakte Semjonow ein, mit der Bemerkung, daß auch auf diesem Gebiet die Regierungserklärung einen Rückschritt gegenüber den Erklärungen von Herrn Carstens darstelle, da die „DDR“ von diesen Erklärungen ausgeschlossen werde. Ich erwiderte, daß im Gegenteil Herr Carstens mich dahingehend unterrichtet hätte, daß die Bundesgenossen der Sowjetunion eingeschlossen werden könnten und in diesem Sinne auch die Zone aufgrund des Warschauer Paktes als Bundesgenosse zu betrachten sei. Semjonow erwiderte, daß gerade dieser Punkt in der Regierungserklärung nicht zu finden sei, was ich sofort als Fehlinterpretation zurückwies. Leider lag uns der Text der Erklärung nicht vor, so daß dieser Punkt nicht bis ins letzte klargestellt werden konnte.

Semjonow gab abschließend seiner Enttäuschung Ausdruck, daß das bisherige Ergebnis des Gespräches Zarapkin/Carstens, das, ausdrücklich als in „camera caritatis“ geführt, öffentlich zur Diskussion gestellt werde, daß aber die Sowjetregierung an einer Weiterführung dieser Gespräche durchaus interessiert sei.

Ich bemerkte, daß mit der Wiederaufnahme der Gespräche eine Zeit gewartet werden müßte, bis sich die leitenden Herren des Auswärtigen Amtes mit der Problematik vertraut gemacht hätten.

Semjonow kam sodann auf den der nuklearen Frage gewidmeten Teil der Regierungserklärung zurück. Hier läge für die Sowjetregierung die stärkste Enttäuschung. Das Acht-Punkte-Programm der Sozialdemokratischen Partei²⁹

²⁶ Zur sowjetischen Reaktion auf die „Friedensnote“ vom 25. März 1966 vgl. Dok. 166.

²⁷ Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert: „auf einmal!“

²⁸ Zur polnischen und tschechoslowakischen Reaktion auf die „Friedensnote“ vom 25. März 1966 vgl. Dok. 124 und Dok. 85, besonders Anm. 7.
Zur Reaktion der DDR vgl. die Erklärung des Ministerrats der DDR vom 25. Mai 1966; DzD IV/12, S. 766 f.

²⁹ Am 12. November 1966 wurde in den Erläuterungen zum Acht-Punkte-Programm der SPD hinsichtlich der nuklearen Probleme ausgeführt: „Um der Stabilität des Bündnisses willen und als Beitrag zur Entspannung muß die Bundesregierung den Ehrgeiz auf atomaren Mitbesitz aufgeben. a) Jede Forderung auf nuklearen Mitbesitz oder nukleare Verfügungsgewalt der Bundesrepublik Deutschland ist unrealistisch, verhindert die Verständigung und Entspannung und hat daher zu unterbleiben. Ein Atomwaffensperrvertrag, der die Bundesrepublik nicht diskriminiert, muß auch aus diesem Grunde unterstützt werden.“ Vgl. DzD IV/12, S. 1675.

und die Erklärungen während der Koalitionsverhandlungen³⁰ hätten zur Hoffnung Anlaß gegeben, daß hier die Bundesregierung reines Feld schaffen werde. Nachdem ich meine obigen Ausführungen zur nuklearen Frage wiederholt hatte, wies ich darauf hin, daß eine Koalition in einer Demokratie immer einen Kompromiß bedeute. Gerade auf dem nuklearen Gebiet, das ja in seinen Einzelheiten außerordentlich komplex sei, könne man nicht eine Partei auf bestimmte Äußerungen festlegen, die außerdem zu allgemein seien, als daß man aus ihnen Stellungnahmen im Detail entnehmen könne.

Als eine weitere Enttäuschung bezeichnete Semjonow die Tatsache, daß die Äußerung der Bundesregierung im Bundestag und vor der Presse ganz wesentlich von den Äußerungen der Bundesrepublik in der NATO abwichen. Eine solche Divergenz mache es der Sowjetregierung außerordentlich schwer, an den guten Willen der Bundesregierung zu glauben. Alle Äußerungen in der NATO aber würden durch die Presse bekannt.

Immerhin müsse ich anerkennen, daß die Sowjetregierung in ihren Äußerungen auf die Bonner Regierungserklärung große Geduld beweise. Mit dieser geduldigen Haltung seien durch[aus] nicht alle maßgeblichen Stellen in der Sowjetunion einverstanden; und es koste große Mühe, auch diese Stellen zum Abwarten zu bewegen. Er spielte hierbei unmißverständlich auf Breschnew an, eine im Gespräch mit Sowjetbeamten völlig unerwartete Äußerung.

Ich anerkannte diese abwartende Haltung der Sowjetunion mit den Worten, daß ich über diese abwartende Haltung bereits mehrfach nach Bonn berichtet habe.

Zurückkommend auf seine zwei Kreise frag Semjonow, welche Aussichten meiner Ansicht nach für die Wirtschaftsverhandlungen³¹ bestünden. Ich erwiderte ihm, daß der Hauptwunsch der Russen auf Liberalisierung³² in Deutschland technisch schwierig durchzuführen sei, daß wir aber bereit seien, diesen Liberalisierungswünschen weitgehend Genugtuung zu geben, obwohl wir nicht ganz den Nutzen für die Sowjetunion einsähen und die Liberalisierungswünsche in erster Linie als Prestigewünsche ansähen.

In seiner Antwort bezog sich Semjonow wieder auf mein Gespräch mit Kossygin, der die großen wirtschaftlichen Pläne als von eminenter politischer Bedeutung dargestellt habe. Man sei mit Frankreich³³, Japan³⁴, Italien³⁵ und auch

³⁰ In einem Interview mit der Tageszeitung „Washington Post“ befürwortete der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, am 13. November 1966 sowohl einen Atomsperrvertrag als auch den Beitritt der Bundesrepublik „zu einem umfassenden Atomteststoppabkommen“. Vgl. DZD IV/12, S. 1685.

³¹ Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vgl. zuletzt Dok. 369.

³² Vgl. dazu Dok. 318, Anm. 11.

³³ Die Renault-Werke übernahmen im Mai 1966 den Auftrag zur Modernisierung des Moskwitsch-Werks in Moskau. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 903 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 2. Juni 1966; Referat III A 6, Bd. 284.

³⁴ Am 31. März 1966 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Boss, Tokio, über die erste Tagung des sowjetisch-japanischen Wirtschaftsausschusses. Von sowjetischer Seite wurden als Projektvorschläge zur Diskussion gestellt: „1) Bau einer Ölleitung von Tjumen in Westsibirien nach Nachodka; 2) Erschließung von Erdgasvorkommen auf Sachalin; 3) Ausbau der Holz- und holzverarbeitenden Industrie in Sibirien; 4) Ausbau des Hafens Nachodka.“ Die japanische Delegation zeigte sich zudem interessiert an einer Erschließung der Kupfervorkommen in Sibirien. Botschafter Krapf, Tokio, berichtete am 24. November 1966, die Verhandlungen seien bislang erfolglos geblieben und vertagt worden. Vgl. die Schriftberichte Nr. 452 und Nr. 1534; Referat III B 7, Bd. 274.

³⁵ Die Fiat-Werke vereinbarten am 5. Mai 1966 mit der sowjetischen Regierung „die Errichtung ei-

mit Großbritannien³⁶ auf dem Wege, solche Großprojekte zu realisieren. Auch Deutschland solle sich an dieser wirtschaftlichen Verflechtung beteiligen, um dadurch politische Bindungen herzustellen.

Ich verwies auf unser Manschulo gegenüber geäußertes Interesse an 5 Milliarden cbm zentralasiatischen Erdgases für Bayern; auf die Antwort Semjonows, daß die Italiener 10 Milliarden cbm abnehmen wollten³⁷, glaubte ich darauf hinweisen zu sollen, daß mir Bayern für die Sowjetunion als Gesprächspartner erstrebenswerter erschiene. Er gab mir lachend recht. Auch andere deutsch-sowjetische Großprojekte, wie die Plastikfabrik und der Schiffsankauf³⁸, schienen mir auf gutem Wege. Semjonow, der offenbar über Einzelheiten nicht orientiert war, nahm dies offensichtlich befriedigt zur Kenntnis.

Das Gespräch schloß mit der gegenseitigen Versicherung eines baldigen Wieder-treffens.

IV. Aus dem Duktus des Gespräches ist zunächst zu entnehmen, daß in den maßgebenden politischen Kreisen der Sowjetunion zwei Strömungen zur Deutschlandpolitik existieren. Für die Deutschland gegenüber verständnisvollere Gruppe könnte die Enttäuschung über die Regierungserklärung wohl eine gewisse Schwächung ihrer Position bedeuten. Allerdings muß man bei der Beurteilung dieser Seite die Frage im Auge behalten, daß das Gespräch mit einem Mitglied des MID stattfand und daß bei der hiesigen Machtlage das Außenministerium gegenüber dem ZK weitgehend Befehlsempfänger ist. Auf der anderen Seite kann man wohl dem Gespräch entnehmen, daß auch bei den der Bundesrepublik weniger verständnisvollen politischen Persönlichkeiten der Wunsch besteht, das Verhältnis zu Deutschland so weit als möglich zu bereinigen. Dies entspricht der allgemeinen Tendenz der augenblicklichen sowjetischen Politik, die sich aus den Erfordernissen des inneren Aufbaus und dem

Fortsetzung Fußnote von Seite 1717

ner vollständigen Anlage von Personenkraftwagen in der Sowjetunion“. Das Fiat-Werk entstand in Toljatti (Stawropol). Vgl. den Schriftbericht Nr. 230 des Legationsrats I. Klasse Pfeffer, Rom, vom 10. Mai 1966; Referat III A 6, Bd. 284.

Am 13. Oktober 1966 berichtete Generalkonsul Salat, Mailand, der italienische Chemiekonzern Montedison habe mit der sowjetischen Regierung „einen Vertrag über die komplette Lieferung einer Chemieanlage zur Herstellung von Melamin (Grundstoff zur Plastikherstellung) abgeschlossen“, die in Armenien errichtet werden solle. Vgl. den Schriftbericht Nr. 885; Referat III A 6, Bd. 287.

³⁶ Das britische Firmenkonsortium Polyspinners schloß 1964 ein Abkommen mit der UdSSR über die Lieferung einer Kunstfaserfabrik im Werte von 30 Mio. Pfund, „von denen 24 Mio. £ auf 15 Jahre kreditiert und staatlich abgesichert worden“ waren. Vgl. die Aufzeichnung des Referats III A 6 vom 15. September 1964; Referat III A 6, Bd. 232a.

³⁷ Referat III A 6 notierte am 27. Dezember 1966, daß zwischen dem staatlichen italienischen Konzern ENI und „den einschlägigen sowjetischen Außenhandelsgesellschaften“ über den Bau einer Erdgasleitung aus dem Gebiet Swerdlowsk nach Triest verhandelt werde. Dem Projekt stünden „natomäßig gesehen keine Hindernisse im Weg, da das Röhrenembargo aufgehoben worden ist“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 287.

³⁸ Im August 1966 schloß die Firma Bruns einen Vertrag mit der Außenhandelsgesellschaft Sudoimport in Moskau über die Lieferung von zwei Spezial-Kühlschiffen. Am 2. November 1966 setzte Direktor Bruns Botschafter Emmel davon in Kenntnis, daß er über die Lieferung von zehn weiteren Schiffen im Wert von 20 Mio. DM verhandele und von der sowjetischen Seite aufgefordert worden sei, im Gegenzug „in größerem Umfang Fischerei-Erzeugnisse zu übernehmen.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 197.

Zur Lieferung von Fischfabrikschiffen durch die Kieler Howaldtwerke an die UdSSR vgl. Dok. 213, Anm. 19.

Gegensatz zu China³⁹ ergeben. Alle Beteiligten sind sich wohl darüber klar, daß auf dem Gebiet der Deutschland-Frage und der Anerkennung der Grenzen keinerlei Konzessionen von Bonn zu erwarten sind. Dagegen erhofft man sich wohl, daß die Befürchtungen eines Scheiterns des Non-Dissemination-Paktes infolge deutscher Opposition ausgeräumt werden können.

Bemerkenswert erscheint mir die in dem Gespräch zum Ausdruck gekommene unterschiedliche Betrachtungsweise des Non-Dissemination-Abkommens und eines Austausches von Gewaltausschließungserklärungen. An beidem sind die Sowjets sehr interessiert.

Während jedoch die Sowjets das Non-Dissemination-Abkommen in einem weltweiten Rahmen sehen (wobei sie allerdings auf Wirkung in Deutschland besonderen Wert legen), betrachten sie einen Austausch von Gewaltausschließungserklärungen als den geeigneten Weg, die bilateralen politischen Beziehungen zwischen Moskau und Bonn zu verbessern. In diesem Rahmen interessiert sie zur Zeit insbesondere das Ob und Wie einer Einbeziehung der SBZ. Diese Eindrücke werden bestätigt durch Gespräche, die auf Referenten-Ebene mit dem MID geführt worden sind.⁴⁰

Auch die von Semjonow mit gewollter Beiläufigkeit gestellte Frage, ob ich nicht in absehbarer Zeit zur Berichterstattung nach Bonn reisen würde, scheint mir der aus dem ganzen Gespräch gewonnene Eindruck, daß russischerseits weiterhin großes Interesse an der Möglichkeit einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen besteht, zu bestätigen.

[gez.] Walther

VS-Bd. 4191 (II A 2)

³⁹ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. zuletzt Dok. 397, Anm. 13.

⁴⁰ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1820 des Botschafters von Walther, Moskau, vom 30. Dezember 1966; VS-Bd. 4244 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

416

**Botschafter Knapstein, Washington,
an Bundesminister Brandt**

Z B 6-1/13438/66 geheim
Fernschreiben Nr. 3094
Citissime

Aufgabe: 29. Dezember 1966, 19.40 Uhr
Ankunft: 30. Dezember 1966, 02.24 Uhr

Für Bundesminister, Staatssekretär¹ und Abrüstungsbeauftragten²

Betr.: Nichtverbreitungsvertrag
hier: Meine Gespräche mit Rusk und Leddy

Bezug: 1) Plurex 4815 vom 28. 12. 66 – StS-2784/66 VS-v³
2) DE 1319 vom 28. 12. 66⁴
3) DE 1318 vom 28. 12. 66⁵
4) DE 1321 vom 29. 12. 66⁶

In Ausführung des Bezugserslasses zu 1) habe ich nach einem vorbereitenden Gespräch mit Leddy heute nachmittag Außenminister Rusk zu einem eingehenden Gespräch über die Nichtverbreitungsfrage aufgesucht. Rusk hatte den Brief des Herrn Bundesministers vom 28. 12. bereits zur Kenntnis genommen und war über mein Gespräch mit Leddy unterrichtet.

1) Einleitend teilte ich Rusk mit, daß der Bundeskanzler mich zum Bericht nach Bonn gebeten habe, da das Bundeskabinett sich am 11. Januar mit der Nichtverbreitungsfrage befassen werde.⁷ Wie ich schon Leddy gegenüber be-

¹ Klaus Schütz.

² Swidbert Schnippenkötter.

³ Staatssekretär Schütz bat Botschafter Knapstein, Washington, Bundeskanzler Kiesinger am 4. Januar 1967 zur Verfügung zu stehen und vorher „bei der amerikanischen Seite weitere Einzelheiten über den Wortlaut der Bestimmungen des vorbereiteten NV-Abkommens sowie die amerikanische Auffassung zu ihrer Interpretation in Erfahrung zu bringen“. Vgl. VS-Bd. 436 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Botschafter Schnippenkötter übermittelte ein Schreiben des Bundesministers Brandt an den amerikanischen Außenminister Rusk. Brandt bekräftigte, „daß die Bundesrepublik Deutschland den Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens nicht erschweren, sondern unterstützen und begrüßen wird, wenn dadurch die Möglichkeiten der kollektiven Selbstverteidigung nicht beeinträchtigt und unsere schutzwürdigen Interessen ebenso wie die anderer nicht-nuklearer Mächte gewahrt werden“. Er behielt sich jedoch vor, „den Gegenstand mit den Regierungen einiger anderer Mächte zu beraten. Dabei möchten wir prüfen, ob und wie zusätzliche Impulse zur Sicherung des Friedens erreicht werden können.“ Vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Botschafter Schnippenkötter unterrichtete die Botschaft in Washington über die Mitteilung des amerikanischen Außenministers Rusk an Staatssekretär Schütz vom 16. Dezember 1966 über den Wortlaut des Artikels I eines Nichtverbreitungsvertrags sowie über die Informationen des Botschafters McGhee vom 20. Dezember 1966 bezüglich des übrigen Vertragsinhalts. Vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Für Auszüge vgl. Dok. 413, Anm. 1 und 2.

⁶ Botschafter Schnippenkötter übermittelte die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lahusen vom 20. Dezember 1966 sowie die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 23. Dezember 1966. Vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Für Auszüge aus den Aufzeichnungen vgl. Dok. 407, Anm. 8, und Dok. 413, Anm. 8 und 10.

⁷ Zur Kabinettsitzung vom 11. Januar 1967 vgl. den Artikel „Kiesinger mit gedämpften Erwartungen zu de Gaulle“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 10 vom 12. Januar 1967, S. 1.

tont hätte, handele es sich dabei natürlich nicht darum, zu irgendwelchen Entscheidungen zu gelangen, sondern einen ersten Gedankenaustausch vorzunehmen. Zur Vorbereitung dieser Kabinettsitzung sei der uns übergebene Text zunächst mehr unter juristischen Gesichtspunkten analysiert worden, und zwar mit einem Ergebnis, das uns, wie ich offen sagen müßte, beunruhige. Es scheine, als seien die verwendeten Formulierungen und Ausdrücke einer Auslegung fähig, die praktisch nahezu alle bisher erörterten Optionen der Nuklearteilhabe ausschließen würden und möglicherweise sogar Konsultationslösungen einschränken könnten. Atlantische Lösungen erschienen auf den ersten Blick nicht mehr möglich, und es frage sich auch, ob nicht alle europäischen Lösungen bis auf den fernliegenden Fall einer europäischen Vollföderation ausgeschlossen würden.

Ich betonte nachdrücklich, daß ich diese Fälle nur als Beispiele für die Fragen anführte, die sich uns bei einer ersten Analyse des Textes stellten. Es sei durchaus möglich, daß unsere Interpretation irrig wäre, doch zeige das bisherige Ergebnis unserer vorläufigen Prüfung jedenfalls deutlich, daß der Zeitpunkt für eine gründliche und erschöpfende Information und einen entsprechenden Kontakt von Vertretern beider Seiten herangekommen sei, wobei es uns vor allem auf eine Interpretation verschiedener Formulierungen des Entwurfes ankomme. Diese informatorische Phase sei noch nicht Konsultation, sondern erst eine Voraussetzung dafür.

2) Rusk übergab mir in Beantwortung dieser Darlegungen zunächst den Text einer erläuternden „informal note“, den ich mit besonderem Bericht bereits übersandt habe.⁸

Rusk sagte, die Vereinigten Staaten hätten sich nicht gebunden. Sie wünschten jetzt in Konsultationen mit den anderen an der Genfer Konferenz beteiligten Westmächten und uns einzutreten. Erst nach deren Abschluß wolle man die eigene Stellungnahme zu den uns übergebenen Formeln dem Präsidenten⁹ zur Entscheidung vorlegen.

Rusk wies darauf hin, daß die Formulierungen von Artikel 1 das Ergebnis eines eingehenden Meinungsaustauschs mit der sowjetischen Seite seien, dabei aber mehr von der sowjetischen als von der amerikanischen Seite stammten.

⁸ In der „informal note“, die „mit der dringenden Bitte“ um Vertraulichkeit übergeben wurde, da sonst „die Chance für den Abschluß eines Abkommens ernsthaft in Frage“ gestellt sein könnte, wurden noch einmal der amerikanische Vorschlag für Artikel I sowie in Ergänzung dazu für Artikel II eines Nichtverbreitungsabkommens übermittelt. Artikel II lautete: „Each non-nuclear-weapon state party to this treaty undertakes not to receive the transfer from any transferor whatsoever of nuclear weapons or other nuclear explosive devices or control over such weapons or explosive devices directly, or indirectly; not to manufacture or otherwise acquire nuclear weapons or other nuclear explosive devices; and not to seek or receive any assistance in the manufacture of nuclear weapons or other nuclear explosive devices.“ Dazu wurde erläutert, daß dieser Text der sowjetischen Seite noch nicht bekannt, aber vermutlich für diese akzeptabel sei. Hervorgehoben wurde zudem: „The draft of article II above is a mirror of the article I draft and the latter is a reflection of existing U.S. atomic energy legislation. Thus the proposed form of article I and II are necessary more from the standpoint of U.S. national legislation than from that of the non-proliferation negotiations.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3092 des Botschafters Knapstein, Washington, vom 29. Dezember 1966; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Lyndon B. Johnson.

Die meisten interpretierenden Bemerkungen, die Rusk anschloß, sind inhaltlich durch den Inhalt des übersandten Papiers gedeckt. Als zusätzlich halte ich folgendes fest:

a) das McNamara-Komitee, d.h. die jetzt institutionalisierte Konsultation¹⁰, werde durch den Entwurf nicht berührt;

b) die Problematik der sogenannten Europa-Klausel liege darin, daß niemand wisse, in welcher Form und wann sich eine europäische Einigung vollziehen werde. Gegebenenfalls könnten die Revisions- (review) und Austrittsklausel¹¹ zusammengenommen Probleme lösen, die sich aus der stufenweisen Herstellung der europäischen Einigung ergeben könnten.

c) Der Entwurf beziehe sich nur auf Nuklearwaffen und nicht auf Trägersysteme. Dabei stellten aber Systeme, in denen Träger und Sprengkopf verbunden seien, wie die Polaris, in der Tat ein Problem dar. Dieses Problem bestehe jedoch unabhängig davon bereits auf Grund der amerikanischen nationalen Gesetzgebung.¹²

3) Auf meine Bemerkung, daß wir für jede Erläuterung zur Interpretation der Formulierungen dankbar seien, daß sich aber eines Tages natürlich auch die Frage stellen würde, wie gewährleistet werden könne, daß diese Interpretation identisch mit der sowjetischen und damit wirklich authentisch sei, erwiderte Rusk, daß dies Problem tatsächlich bestehe. Da man sich mit den Sowjets noch nicht geeinigt habe, sei man auch noch nicht in der Lage, mit Sicherheit zu sagen, ob die Interpretationen übereinstimmen, und es habe in der Tat wenig Sinn, einen Vertrag abzuschließen, wenn man über die Bedeutung seiner Formulierungen nicht einig sei. Dies beziehe sich insbesondere auf den sogenannten „dritten Fall“. Auch auf Rückfrage ließ sich nicht völlig klären, was Rusk hiermit meinte. Offenbar handelt es sich hier um eine Meinungsverschiedenheit mit der Sowjetunion über die Frage, ob eine Allianz eine von ihren Mitgliedern getrennte Rechtsperson sei. Anscheinend führt eine Bejahung dieser Frage nach sowjetischer Auffassung dazu, daß die Assignierung nationaler Waffen an eine Allianz auch dann unzulässig wäre, wenn sich die assignierende Nuklearmacht Kontrolle und Gewahrsam vorbehalte.

4) Die Anregung des Bundesministers, vor der Kabinettsitzung am 11. Januar Mitarbeiter nach Washington zu entsenden, um die Informationen zu vertiefen¹³, wurde von Rusk uneingeschränkt begrüßt. Wie vor ihm schon Leddy, unterstrich er dabei allerdings mehrmals mit besonderem Nachdruck, daß dies ohne jedes Aufsehen (quietly) geschehen müsse. Man könne beispielsweise daran denken, den Abrüstungsbeauftragten der Bundesregierung, der ja schon

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 406, Anm. 13.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 413, Anm. 1.

¹² Vgl. dazu Dok. 406, Anm. 16.

¹³ Am 28. Dezember 1966 erläuterte Staatssekretär Schütz den Wunsch des Bundesministers Brandt, „durch die Geste der Entsendung eines Mitarbeiters nach Washington die Bedeutung zu betonen, die er einer rechtzeitigen Darlegung deutscher Überlegungen zu diesem in die Substanz unserer Interessen eingreifenden Vertrag beimesse. Ein fait accompli wie im Falle des Teststopp-Vertrags, dessen Text der damalige Außenminister durch die Tagespresse erfahren habe, dürfe sich nicht wiederholen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Mertens; VS-Bd. 10083 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

mehrfach in New York gewesen sei, wieder dorthin zu entsenden und ihn dann ohne Aufsehen nach Washington zu holen (to sneak him to Washington).

Allem Anschein nach ist der amerikanischen Seite bei großer Bereitschaft, uns umfassend zu unterrichten, doch sehr daran gelegen, daß diese privilegierte Behandlung sowohl gegenüber den anderen Alliierten als auch gegenüber der Sowjetunion verborgen bleibt. Davon, daß es uns gelingt, den Komplex mit der von amerikanischer Seite gewünschten Diskretion zu behandeln, wird das erreichbare Maß der Unterrichtung und Konsultation voraussichtlich wesentlich abhängen.

[gez.] Knapstein

VS-Bd. 10083 (Ministerbüro)

417

Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter

II A 7-23/67 VS-vertraulich

30. Dezember 1966¹

Der niederländische Gesandte Jorissen suchte mich heute auf, um über NV-Probleme zu sprechen.

J. ist sicher, daß Den Haag über den in Diskussion befindlichen Vertragsentwurf² nicht unterrichtet³ ist. Die niederländische Botschaft in Washington hatte aber einen Hinweis von di Palma bekommen, daß die deutsche Haltung von besonderem Interesse sein werde.

J. warnte eindringlich davor, in der Frage des nuclear sharing deutsche Konzession zu machen. Wir seien dazu nicht gezwungen. Gäben wir unsere Positionen auf, würden wir unseren politischen Status dauerhaft mindern und unsere Bewegungsfreiheit vollends verlieren. Auch Holland habe ein großes Interesse daran, daß die „atlantischen Optionen“ (einschließlich „hardware“) durch einen NV-Vertrag nicht versperrt würden.⁴ Seine Regierung stehe, wie wir, auf dem Standpunkt, daß das McNamara-Komitee keine ausreichende Lösung sei.⁵ Dagegen sei die „europäische Option“ in Holland Anathema.⁶

In den französisch-sowjetischen Gesprächen⁷ beim Kossygin-Besuch habe völlige Übereinstimmung über die Oder-Neisse-Linie und darüber bestanden, daß

¹ Durchdruck für Referat II A 7.

² Vgl. dazu besonders Dok. 413.

³ Unterrichtet wurden Großbritannien, Kanada, Italien und die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 394, Anm. 11.

⁴ Zur niederländischen Haltung hinsichtlich eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 277, Anm. 6.

⁵ Vgl. dazu auch Dok. 394, Anm. 15.

⁶ Zur „europäischen Option“ vgl. auch Dok. 390, Anm. 13, und Dok. 406, Anm. 17.

⁷ Zum Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 1. bis 9. Dezember 1966 in Frankreich vgl. Dok. 396, Anm. 10 und 11.

Deutschland „jeglicher Einfluß“ auf Nuklearwaffen verwehrt werden müsse.⁸ Er bezeichnete seine diesbezügliche Unterrichtung als völlig zuverlässig.

Ich unterrichtete J. in großen Zügen über den Stand des NV-Problems aus unserer Sicht.⁹

J. – der vor seiner kürzlichen Versetzung nach Bonn in Washington auf Posten war¹⁰ – hält es für wahrscheinlich, daß Rusk auf Einwände gegen den NV-Vertrags-Entwurf von deutscher und anderer verbündeter Seite wartet, um damit auch Argumente für die inneramerikanische Auseinandersetzung über das NV-Problem¹¹ zu gewinnen. J. hielt es für völlig undenkbar, daß Rusk seinen früheren Standpunkt aufgegeben habe. Rusk habe sich stets mit sehr starken Formulierungen für ein weitgehendes nuclear sharing innerhalb der NATO eingesetzt und dies nie als „proliferatory“ angesehen.¹²

J. will am 4. Januar 1967 mit de Ranitz im Haag über die NV-Probleme sprechen.

gez. Schnippenkötter

VS-Bd. 924 (II A 7)

⁸ Während eines Empfangs im Rathaus von Paris äußerte Ministerpräsident Kossygin am 2. Dezember 1966 in bezug auf Deutschland: „Die Forderungen nach einer Revision der aus dem letzten Krieg hervorgegangenen Grenzen, verbunden mit den Ansprüchen auf Atomwaffen, halten die drohende Gefahr einer Störung des Gleichgewichts und des Friedens in Europa aufrecht.“ Als Ausgangspunkte des sowjetischen Sicherheitsprogramms bezeichnete er „die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen, besonders der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten, sowie die Ablehnung eines Zugangs Westdeutschlands zur Nuklearwaffe – unter welcher Form auch immer“. Dazu berichtete Botschafter Klaiber, Paris, am 3. Dezember 1966, über diese Ausführungen sei „man hier allgemein betroffen“. Am 9. Dezember 1966 resümierte er, es habe keine weitere politische französisch-sowjetische Annäherung gegeben, und besonders in der Deutschland-Frage seien „beide Seiten hart geblieben“. Vgl. die Drahtberichte Nr. 2000 und 2037; Referat II A 4, Bd. 775.

⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 416.

¹⁰ Hermann C. Jorissen war von 1962 bis 1966 Botschaftsrat in Washington.

¹¹ Vgl. dazu auch Dok. 383, besonders Anm. 9.

¹² Zur Haltung des amerikanischen Außenministeriums hinsichtlich des „nuclear sharing“ vgl. Dok. 279, Anm. 16.

Bundesminister Schröder an Bundesminister Brandt

MB-89/67 geheim

30. Dezember 1966¹

Sehr geehrter Herr Kollege!

Staatssekretär Prof. Dr. Carstens hatte im Frühjahr schriftlich um meine Stellungnahme gebeten, ob ich es für sinnvoll hielt, der Sowjetunion den Austausch von Beobachtern bei Manövern und von Militärattachés anzubieten.² Dem Vorschlag eines bilateralen Austausches von Manöverbeobachtern wurde von mir im Grundsatz bereits anlässlich der Mitprüfung des Entwurfs der „Deutschen Friedensnote“ zugestimmt.³ Wegen eines Austausches von Militärattachés⁴ wurden inzwischen mehrere Gespräche mit dem Herrn Präsidenten des BND⁵ geführt.⁶ Ich darf nachstehend meine Ansicht zu beiden Fragen mitteilen:

Aus militärischer Sicht ist der Austausch von Manöverbeobachtern unter dreifachem Aspekt zu sehen:

- 1) als Sicherung gegen einen Überraschungsangriff,
- 2) als Sicherung gegen eine Mißinterpretation,
- 3) als Möglichkeit zusätzlicher Nachrichtengewinnung.

Nur die ersten beiden Aspekte fallen in das Gebiet „arms control“, während der dritte Aspekt von allgemeiner Bedeutung ist, wobei die zunehmende Schwierigkeit der Nachrichtengewinnung aus dem Bereich des Sowjetblocks zu berücksichtigen ist.

¹ Hat Bundesminister Brandt am 11. Januar 1967 vorgelegen.

² Am 28. Februar 1966 teilte Staatssekretär Carstens Bundesminister von Hassel mit, den USA sei zu den Überlegungen hinsichtlich eines Austausches von Manöverbeobachtern zwischen Staaten der NATO und des Warschauer Pakts geantwortet worden, die Bundesregierung habe keine Einwände, sofern die Manöver in den beteiligten Staaten stattfänden: „Dagegen wünschten wir auf keinen Fall, daß aufgrund von Vereinbarungen zwischen anderen Staaten sowjetische Manöverbeobachter bei uns erschienen. Wir wünschten, die volle Kontrolle über Bewegungen sowjetischer Offiziere in unserem Gebiet auszuüben, soweit nicht aufgrund der Vier-Mächte-Verantwortung etwas anderes gelte.“ Carstens bat jedoch zu erwägen, ob die Bundesregierung der UdSSR ein Angebot zum Austausch von Manöverbeobachtern unterbreiten solle: „Gleichzeitig möchte ich die Frage aufwerfen, ob wir nicht den Sowjets den Austausch von Militärattachés vorschlagen sollten. Die Frage, ob und in welchem Umfange diese Militärattachés an Manövern teilnehmen sollten oder ob man außer dem Austausch von Militärattachés den [Austausch] besonderer Manöverbeobachter vereinbaren sollte, könnte einer späteren Prüfung vorbehalten bleiben.“ Vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. dazu auch Dok. 40.

³ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

Am 23. September 1966 führte Bundesminister Schröder im Bundestag aus, der den osteuropäischen Staaten mit der „Friedensnote“ unterbreitete Vorschlag zu einem Austausch von Manöverbeobachtern sei geeignet, „das im Osten bestehende und propagandistisch wachgehaltene Mißtrauen gegenüber den deutschen Streitkräften abzubauen, einem unbegründeten Gefühl der Bedrohung entgegenzuwirken, der Entspannung zu dienen und damit den Boden für die Lösung der Deutschlandfrage zu verbessern“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2896.

⁴ Vgl. dazu Dok. 75.

⁵ Reinhard Gehlen.

⁶ Dazu handschriftliche Bemerkung des Botschafters Schnippenkötter: „Vorgang?“

Als gewisse Sicherung gegen einen Überraschungsangriff haben Manöverbeobachter folgenden Wert:

Auch ein überraschender Angriff aus dem Stand (ohne größere Vorbereitungen), der mit begrenztem Ziel gegen die Bundesrepublik Deutschland geführt werden soll, bedarf einer Versammlung der Streitkräfte in der Nähe der Demarkationslinie. Hierzu wäre ein Manöver auf einem in der Nähe der Demarkationslinie gelegenen Übungsplatz (Letzlinger Heide, Ohrdruff) oder sonst nahe der Demarkationslinie eine geeignete Tarnung. Wenn Manöverbeobachter die hinter einem derartigen „Tarnmanöver“ stehende Angriffsabsicht erkennen und rechtzeitig melden können, wären sie ein wertvolles Instrument im Sinne der „arms control“. Sie könnten einerseits einen überraschenden Angriff erschweren, andererseits bei Erkennen der Angriffsabsicht Zeit für eine Vorwarnung der NATO gewinnen.

Die Auswertung der britischen und französischen Attachéberichte über ihre Manöverbeobachtung 1965 in der Sowjetunion hat jedoch ergeben, daß eine „Schau“ mit politischer Zielsetzung vorgeführt wurde, wodurch keine Möglichkeit bestand, Erkenntnisse im Sinne einer „arms control“ zu gewinnen. Es muß damit gerechnet werden, daß Manöverbeobachter auf östlicher Seite an Dingen, die sie nicht sehen sollen, „vorbeigelenkt“ werden. Hinzu kommt, daß wegen des geringen Zeitbedarfs, von einer Übung in eine begrenzte Aggression überzugehen, nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß eine an sich unwahrscheinliche Erkenntnis der Manöverbeobachter so schnell an die zuständigen Stellen der NATO gelangt, daß ein Zeitgewinn gegenüber einer Meldung der deutschen Stellen an der Zonengrenze entsteht.

Auch als Sicherung gegen eine Mißinterpretation haben Manöverbeobachter keine Bedeutung:

Hier handelt es sich darum, die eigene Regierung durch die Erkenntnis, daß es sich tatsächlich um eine Übung und nicht um eine getarnte Angriffsvorbereitung handelt, vor falschen Schlüssen und Entscheidungen zu bewahren. Wenn, wie oben ausgeführt, Manöverbeobachter positive Feststellungen bezüglich getarnter Angriffsvorbereitungen nicht treffen können, muß dies auch für negative Feststellungen gelten. Ein Beobachter, der nur das zu sehen bekommt, was man ihn sehen lassen will, kann nicht bestätigen, daß ein Manöver mit Sicherheit nicht einer Angriffsvorbereitung gilt.

Manöverbeobachter eröffnen jedoch die Möglichkeit zusätzlicher Nachrichtengewinnung:

Wegen der umfassenden Abschirmung der Staaten des Sowjetblocks gegen westliche Aufklärung ist das militärische Nachrichtenwesen an einer Erweiterung der Erkenntnisgewinnung interessiert. Trotz der „gelenkten Beobachtung“ lassen sich auf militärischem Gebiet im Bereich der unteren Führung (Gliederung, Bewaffnung, Ausrüstung, Führungsgrundsätze, Ausbildung) einige Erkenntnisse gewinnen. Dem steht gegenüber, daß die östliche Seite durch Manöverbeobachtung ebenfalls erhöhte Ausspähungsmöglichkeiten hätte. Der Gewinn wird aber für die westliche Beobachtung größer sein als für die östliche.

Zusammenfassend ist zur Frage eines bilateralen Austausches von Manöverbeobachtern aus militärischer Sicht somit festzustellen:

Im Sinne von „arms control“ haben Manöverbeobachter keinen Wert. Dagegen sind Manöverbeobachter als zusätzliches Mittel von Nachrichtengewinnung von einigem Wert. Es muß jedoch bedacht werden, daß sich aus einer Teilnahme sowjetischer Beobachter an Manövern der Bundeswehr für die Truppe psychologisch negative Folgen ergeben würden.

Zur Frage eines Austausches von Militärattachés mit der Sowjetunion bin ich der Ansicht, daß sich aus der gegenwärtigen Entwicklung eine Gelegenheit hierfür oder auch nur für eine Erörterung dieser Frage noch nicht geboten hat. Diese Frage sollte nicht isoliert und ohne konkreten Anlaß behandelt werden. Falls sich aus einer sich wandelnden außenpolitischen Situation ein konkreter Anlaß ergeben sollte, bin ich gern zu einer eingehenden Stellungnahme zur Frage eines Austausches von Militärattachés mit der Sowjetunion bereit. Gegenwärtig sehe ich keinen Anlaß, dem Herrn Bundeskanzler einen Vorschlag hierzu vorzulegen.⁷

Mit freundlichem Gruß

Ihr Schröder

VS-Bd. 4106 (II B 2)

⁷ Der Austausch von Militärattachés mit der UdSSR wurde in Gesprächen des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bahr, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 8. bis 10. Oktober 1972 vereinbart. Vgl. dazu den Artikel „Konsul'tacii mezdu SSSR i FRG“; PRAVDA, Nr. 285 vom 11. Oktober 1972, S. 4. Für den deutschen Wortlaut vgl. MOSKAU-BONN. Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland 1955-1973. Dokumentation, hrsg. von Boris Meissner, Köln 1975, Bd. II, S. 1566 f.

Mit Generalmajor Alexander W. Knirkow und Brigadegeneral August-Wilhelm Vogel wurden im Oktober 1976 die ersten Militärattachés nach Bonn bzw. Moskau entsandt.

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1966 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1966 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben. Dies ermöglicht auch einen schnellen Zugriff auf das Dokumentenverzeichnis im Band I.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 214 bzw. von Seite 3 bis 906 und **Band II** von Dokument 215 bis 418 bzw. von Seite 907 bis 1727.

- Abdirizak Haji Hussein** Ministerpräsident der Republik Somalia S. 832, 1023⁵, 1024⁶, 1147f., 1149¹⁶⁺¹⁷
- Abbrassimow, Pjotr Andrejewitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin **Dok. 188, 326** und S. 28³, 553, 557, 741f., 894, 1177f., 1562, 1564f., 1614, 1618, 1629
- Abs, Hermann J.** Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG in Frankfurt/Main S. 932
- Abusch, Alexander** Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der DDR S. 1292²
- Acheson, Dean G.** Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen; 1949–1953 Außenminister **Dok. 107** und S. 411⁸, 544⁴, 545, 558, 650–652, 679, 713–715, 967⁶, 1083¹⁰
- Achkar, Marof** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Guinea bei der UNO in New York S. 1450¹⁵
- Ackermann, Eduard** Leiter der Pressestelle der CDU/CSU-Bundestagsfraktion S. 558
- Adenauer, Konrad** Vorsitzender der CDU, seit 23. März 1966 Ehrenvorsitzender; 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 31², 96⁶⁸, 214¹⁹, 246⁴, 247, 291, 294f., 391²³, 392, 400², 413¹², 476¹⁹, 528³, 529f., 570, 577f., 588, 589¹², 632f., 639, 658, 659⁹, 716, 766, 837⁴, 913⁶, 938, 954, 969, 1099, 1134, 1185, 1212¹⁴, 1349²⁴, 1435⁶, 1436, 1485⁴, 1586², 1597⁷, 1651, 1655, 1673²²
- Adschubej, Alexej Iwanowitsch** 1959–1964 Chefredakteur („Izwestija“) S. 581
- Agha Shashi** Unterstaatssekretär im pakistanischen Außenministerium S. 565¹⁴
- Aglietti** Botschaftsrat an der italienischen Botschaft in Kairo S. 659f.
- Aiken, George D.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Vermont S. 1142
- Ailleret, Charles** Chef des französischen Generalstabs S. 303, 634, 756, 771¹⁵, 772, 1107, 1187f., 1306f., 1309, 1318³, 1320, 1334³, 1396f., 1403, 1406f., 1408¹⁵, 1498, 1499¹³, 1591, 1663
- Albertz, Heinrich** Bürgermeister von Berlin und Senator für Inneres sowie für Sicherheit und Ordnung; seit 14. Dezember 1966 Regierender Bürgermeister S. 296, 553⁵, 974, 976¹⁰, 1270⁶, 1561⁴
- Alessandri Rodríguez, Jorge** 1958–1964 Präsident der Republik Chile S. 1035⁵
- Alessandrini, Adolfo** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Paris S. 289, 1316
- Alexander, Harold Rupert** seit 1952 1. **Earl of Tunis** 1943 stellvertretender Befehlshaber der alliierten Streitkräfte in Nordafrika; 1952–1954 Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 634, 757
- Allardt, Helmut** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 379, 399, 670⁹, 1475⁵⁹
- Allen, Roger** Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 1588, 1591²⁴, 1592²⁶
- Alphand, Hervé** Generalsekretär im französischen Außenministerium **Dok. 215** und S. 101⁹⁰, 292, 443, 762¹⁵
- Alten, Jürgen von** Legationsrat I. Klasse, seit 31. August 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Politische und sozial-ökonomische Strukturfragen des Ostens“ des Auswärtigen Amtes S. 1064¹
- Altmann, Rüdiger** Publizist und stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages S. 24
- Amer, Abdel Hakim** Erster Vizepräsident der Vereinigten Arabischen Republik und Oberbefehlshaber der Streitkräfte S. 906¹³, 1069¹³, 1666
- Anany, Jérôme** ehemaliger Verteidigungsminister der Demokratischen Republik Kongo S. 886³²
- Andersen** Abteilungsleiter im norwegischen Außenministerium S. 1110

- Andreotti, Giulio** Verteidigungsminister der Italienischen Republik; seit 24. Februar 1966 Minister für Industrie und Handel S. 16f.
- Anh** siehe *Nguyen*
- Ankrah, Joseph** seit 24. Februar 1966 Vorsitzender des „Nationalen Befreiungsrates“ und Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Republik Ghana S. 1379²⁶, 1448⁶
- Antúnez, Pedro Nieto** Marineminister von Spanien S. 381⁸
- Apel, Erich** 1963–1965 Vorsitzender der Staatlichen Plankommission S. 29, 68f.
- Aram, Abbas** Außenminister des Kaiserreichs Iran S. 1074
- Arbel, Asher** Oberst und Botschaftsrat an der israelischen Botschaft in Bonn S. 249¹⁹
- Ardalan, Ali Gholi** ehemaliger Botschafter des Kaiserreichs Iran in Bonn S. 126
- Argoud, Antoine** Mitglied der „Organisation de l'Armée Secrète“; ehemaliger französischer Oberst (am 25. Februar 1963 aus einem Münchener Hotel nach Frankreich entführt) S. 622, 1446¹⁴
- Armbruster, Hubert** Professor für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz S. 91⁵⁰
- Arndt, Rudi** Wirtschafts- und Verkehrsminister des Landes Hessen S. 13
- Arnold, Hans** Legationsrat I. Klasse, seit 8. September 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts; seit 9. Dezember 1966 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Ministerbüros S. 111¹, 331¹⁴, 834¹, 1041¹⁰, 1051¹, 1052⁵, 1070¹, 1072⁸, 1078¹⁶, 1102⁵, 1704³², 1709⁵, 1710⁸⁺¹⁰, 1711¹³⁺¹⁴
- Arnon, Yankov** Staatssekretär im israelischen Finanzministerium S. 569, 571, 573, 588, 626⁷
- Arz von Straussenburg, Herbert** Legationsrat I. Klasse im Büro Staatssekretär des Auswärtigen Amts und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Lahr S. 1448⁸
- Aschenauer, Rudolf** Rechtsanwalt S. 892¹⁸
- Aström, Carl Sverker** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Schweden bei der UNO in New York S. 1453, 1454¹²
- d'Aumale, Christian Comte** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Französischen Republik in Bonn S. 863, 1688f.
- Avida, Mordechai** seit 20. September 1966 Ständiger Delegierter des Staates Israel bei der UNESCO in Paris S. 1576
- Ayub Khan, Mohammed** Präsident der Islamischen Republik Pakistan und Verteidigungsminister S. 78⁷, 563f., 567²³, 1219, 1222
- al-Azhari, Ismail** Präsident der Republik Sudan S. 44f.
- Azzam** Leiter des Büros der Arabischen Liga in Bonn S. 813, 1539f., 1595¹⁵
- Baath, Rolf** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Ernährungswirtschaft“ im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 407⁴
- Babitschuk, Rostislaw Wladimirowitsch** Kulturminister der Ukrainischen Sowjetrepublik; Vizepräsident der 14. Generalkonferenz der UNESCO in Paris S. 1577
- Bach, Franz Josef** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 126², 490³¹, 1220⁹
- Bach, Otto** Präsident des Abgeordnetenhauses des Landes Berlin S. 553
- Backlund, Sven** Generalkonsul des Königreichs Schweden in Berlin (West) S. 557¹⁰, 799, 801
- Bafile, Corrado** Apostolischer Nuntius in Bonn **Dok. 19** und S. 394, 735, 736⁶, 737¹³, 740¹⁹
- Baghir, Sayed Baghir El Sayed Mohamed** Generalkonsul der Republik Sudan in Bonn S. 1284

- Bahr, Egon** Leiter des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin; seit Anfang Dezember 1966 Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt S. 69, 1727⁷
- Balaceanu, Petre** Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Washington S. 918
- Balken, Richard** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Parlaments- und Pressereferats im Auswärtigen Amt S. 188⁴⁺⁶, 843⁸, 1293⁸, 1298⁹, 1375⁶, 1429¹²
- Ball, George W.** Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State) bis 30. September 1966 S. 276, 297, 433 f., 435⁴, 463, 464⁷, 478²³, 545, 559, 650, 651⁷, 688, 690, 713, 885, 901¹⁸, 911 f., 1045¹⁶, 1109, 1142, 1169–1171, 1175 f., 1229 f., 1237 f., 1244, 1260, 1262, 1496
- Balzac, Honoré de** *1799 †1850 S. 986
- Bamba, Emmanuel** ehemaliger Finanzminister der Demokratischen Republik Kongo S. 886³²
- Bandaranaike, Sirimavo R. D.** 1960–1965 Ministerpräsidentin von Ceylon sowie Außenministerin und Verteidigungsministerin S. 12⁵
- Banerji, Shishir Kumar** Botschafter der Indischen Union in Bonn **Dok. 237** und S. 859, 862, 1075⁹, 1076¹⁵, 1361⁸
- Barber, Arthur** Unterstaatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Assistant Secretary International Security Affairs) **Dok. 291**
- Barker, Enno** Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 765
- Barnes, Ernest John W.** Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Western Organisations and Planning Department) S. 688, 1588
- Barsilai, Israel** seit 12. Januar 1966 Gesundheitsminister des Staates Israel S. 75⁹
- Barte, Karl** Legationsrat I. Klasse und Wirtschaftsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 695, 703²¹
- Barzel, Rainer C.** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion; 1962/63 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen **Dok. 193** und S. 67, 262², 463 f., 558, 805, 836 f., 857, 894, 934, 979, 1302
- Baschew, Iwan** Außenminister der Volksrepublik Bulgarien S. 489²⁷, 1225¹³, 1700¹⁴
- Bascoul, Pierre** Kabinettschef des französischen Ministerpräsidenten (Chef de cabinet) S. 1631
- Bassler, Hilmar** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Süd- und Ostasien“ im Auswärtigen Amt **Dok. 292** und S. 106¹⁹, 397¹
- Bator, Francis M.** stellvertretender Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten (Deputy Special Assistant to the President for National Security Affairs) **Dok. 283** und S. 559, 639, 823¹, 1216, 1237, 1260
- Battle, Mary Hellen** Studentin an der Freien Universität Berlin S. 1565, 1566¹⁸
- Baudet, Philippe** Botschafter der Französischen Republik in Moskau S. 344
- Baudouin** König des Königreichs Belgien S. 430, 791
- Baumel, Jacques** französischer Senator und Generalsekretär der UNR-UDT (Groupe de l'Union pour la Nouvelle République et de l'Union Démocratique du Travail) S. 885
- Bayerlacher, Wolfgang** Generalkonsul der DDR in Djakarta S. 170³⁴
- Bayülken, Ümit Haluk** Generalsekretär im türkischen Außenministerium S. 773, 775¹⁵
- el-Bazzaz, Abdul Rahman** Ministerpräsident der Republik Irak und Außenminister S. 636⁵, 638, 658²
- de Beaumarchais, Jacques Delarüe Caron** Abteilungsleiter im französischen Außenministerium **Dok. 47, 134** und S. 286, 445³⁶, 499, 615, 784, 811¹⁵⁺¹⁶, 812¹⁷⁺¹⁹, 930 f., 1005⁸, 1026³, 1027, 1395, 1444–1446, 1476⁶¹, 1498¹¹, 1532 f., 1543¹⁶, 1606¹⁰, 1626, 1635
- Béavogui, Louis Lansana** Außenminister der Republik Guinea S. 1451²⁰
- Bebel, August** *1840 †1913 S. 1431

- Beck, Siegfried** Hilfsreferent im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika südlich der Sahara“ des Auswärtigen Amts bis zu seinem Tod am 2. Dezember 1966 S. 315⁴⁷
- Behrends, Wolfgang** Legationsrat I. Klasse, seit 29. August 1966 Vortragender Legationsrat im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts S. 210¹, 1051, 1102¹⁺³⁺⁸, 1103¹¹, 1124¹, 1186¹, 1192¹, 1531¹, 1583¹
- Behrendt, Heinz** Leiter der Hauptabteilung „Innerdeutscher Handel“ im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 20, 69 f., 88
- Beitz, Berthold** Generalbevollmächtigter der Firma Krupp in Essen S. 31, 258, 651, 714
- Belaunde Terry, Fernando** Präsident der Republik Peru S. 119²
- Belfrage, Leif Axel** Staatssekretär im schwedischen Außenministerium S. 1127³
- Ben Ayed, Abdesselam** Botschafter der Republik Tunesien in Bonn S. 938
- Ben Bella, Mohammed A.** 1963–1965 Präsident der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien S. 941
- Ben Gurion, David** 1949–1953 und 1955–1963 Ministerpräsident des Staates Israel sowie Verteidigungsminister S. 246⁴, 247, 413¹², 528²⁺³, 529, 530¹³, 570, 577², 578⁷
- Benhima, Ahmad Taïba** Außenminister des Königreichs Marokko S. 418
- Ben Natan, Asher** Botschafter des Staates Israel in Bonn **Dok. 94, 130, 320** und S. 75¹⁰, 246, 248, 524 f., 587–589, 625 f., 1334, 1371–1373
- Ben Salah, Ahmed** Planungs- und Wirtschaftsminister der Republik Tunesien S. 938
- Bensch, Peter** Legationsrat, seit 25. August 1966 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bamako S. 1060¹⁰
- Bentinck, Baron Adolph Willem** Botschafter des Königreichs der Niederlande in Paris S. 292
- Bentow, Mordechai** ⁸ seit 12. Januar 1966 Wohnungsbauminister des Staates Israel S. 75⁹
- Berg, Fritz** Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) in Köln S. 189
- Berger, Hans** Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamtes **Dok. 373** und S. 856²
- Berger, Norbert** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amts S. 526¹³, 566¹⁶, 1172⁴, 1361¹²
- Berija, Lawrentij Pawlowitsch** 1938–1945 und 1953 Volkskommissar bzw. Minister für Innere Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 95, 794
- Berner, Sigrid** Sekretärin des Staatssekretärs Carstens S. 1018⁷
- Bernhard** Prinz der Niederlande und Prinzgemahl S. 433¹⁵
- Bertram, Wilhelm** Mitarbeiter im Bundesministerium der Justiz S. 1578
- Bessaih, Boualem** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 1058 f., 1060¹¹
- Bewerunge, Ulrich** Regierungsrat im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 695
- Beyme, Werner von** Legationsrat I. Klasse, seit 31. August 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Kulturarbeit internationaler staatlicher Organisationen; Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland“ des Auswärtigen Amts S. 1578³²
- Billig, Wilhelm** Vorsitzender des polnischen Rates für die friedliche Nutzung der Atomenergie S. 1549 f.
- Birgi, Muharrem Nuri** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Paris S. 289

- Birkelbach, Willi** Staatssekretär und Leiter der hessischen Staatskanzlei S. 13
- Biró, József** Außenhandelsminister der Volksrepublik Ungarn S. 1553, 1667
- Birrenbach, Kurt** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1965 Sonderbeauftragter der Bundesregierung in der Nahost-Krise S. 246 f., 249, 525, 681⁸, 1399, 1400⁸
- el-Bishti, Ahmed** Außenminister des Vereinigten Königreichs von Libyen S. 417
- Bismarck, Otto Fürst von** *1815 †1898 S. 1350
- al-Bitar, Salaheddine Kheir** 1964/65 Ministerpräsident der Arabischen Republik Syrien S. 817¹⁷
- Björnsson, Henrik S.** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Island bei der NATO und der OECD in Paris S. 289
- Blankenhorn, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 216, 236** und S. 120⁸, 179⁴, 180⁷, 285¹, 305, 316⁵⁵, 501¹³, 627¹, 661², 668³⁶, 682⁵, 688, 695, 763²¹, 863¹, 892¹⁷, 1071⁷, 1072, 1078, 1169⁶, 1170, 1334, 1462, 1466¹⁹, 1472⁴⁶, 1474⁵⁷, 1542⁹, 1588², 1589⁵⁻⁷, 1612¹⁹
- Blatow, Anatolij Iwanowitsch** Leiter der III. Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium S. 280, 1477, 1482
- Blech, Klaus** Legationsrat, seit 31. August 1966 Legationsrat I. Klasse im Büro Staatssekretär des Auswärtigen Amts und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Carstens; seit 12. Dezember 1966 Persönlicher Referent des Staatssekretärs Schütz **Dok. 96** und S. 192⁵, 225¹, 650², 1014²², 1500¹
- Blecha, Kurt** Leiter des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der DDR S. 67⁶
- Blessing, Karl** Präsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 258, 1172³, 1249, 1261, 1298, 1315 f., 1344 f., 1410, 1659
- Blokland, Beelaerts van** Botschafter des Königreichs der Niederlande in Moskau S. 856
- Blomeyer-Bartenstein, Horst** Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei EWG und EURATOM in Brüssel; seit 1. März 1966 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Völkerrecht und Staatsverträge“ im Auswärtigen Amt S. 508¹³, 509¹⁹, 588⁸, 599⁸, 625³, 649¹⁴, 812¹⁹, 1278, 1281⁷, 1688¹, 1704³¹
- Blumenfeld, Alfred** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau **Dok. 54** und S. 375⁴, 732⁸, 1441
- Blumenfeld, Erik B.** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 10, 11⁶, 198 f., 201 f., 538¹⁵
- Bode, Günter** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Verteidigungswirtschaft“ im Bundesministerium der Verteidigung S. 1037
- Boegner, Jean-Marc** 1961–1965 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 27³⁴, 1675⁴
- Böhling, Horst** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kuala Lumpur S. 357⁶
- Böhm, Franz** 1953–1965 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1952 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für die Wiedergutmachungsverhandlungen mit dem Staat Israel S. 1371
- Boehncke, Karl-Hellmut** Legationsrat, seit 15. September 1966 Legationsrat I. Klasse an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 541⁵
- Böker, Alexander** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der „Politischen Abteilung I“ des Auswärtigen Amts **Dok. 90, 191, 214, 254, 264, 375, 380** und S. 13¹⁴, 189⁸, 271⁵⁺⁷, 324⁷, 327²¹, 345², 349¹², 469¹¹, 470¹², 571¹², 572²⁰, 578⁶⁺⁸, 647¹, 707¹⁴, 832, 859⁵, 1023⁵, 1147, 1358⁶, 1451²⁰, 1452, 1454¹⁴⁺¹⁵, 1455¹⁹, 1456, 1525⁵

- Bömcke, Eberhard** Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei EWG und EURATOM in Brüssel S.1608²¹, 1610¹⁰, 1695²
- Böx, Heinrich** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo bis 7. Oktober 1966; seit 24. Oktober 1966 Ministerialdirigent und Leiter der Handelsvertretung in Warschau S.274¹³, 674¹⁸, 675²⁴, 838⁵, 1110, 1117²⁶
- Bogdan, Corneliu** Leiter der Westeuropa-Abteilung im rumänischen Außenministerium S.1145
- Bohlen, Charles E.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris S.293, 1239¹³
- Boie, Werner** Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 106** und S.7, 15, 1196¹⁰
- Boisdeffre, Raoul François Charles le Mouton de** *1839 †1919 S.463⁵
- Booker, Malcolm Richard** Abteilungsleiter im australischen Außenministerium (First Assistant Secretary) S.1566 f.
- Boon, Hendrik N.** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Paris S.288, 548²², 1002, 1091⁹, 1162⁶, 1316, 1355⁸
- Boothalingam, S.** Staatssekretär im indischen Finanzministerium S.859
- Borbón y Battenberg, Juan de** Graf von Barcelona S.388
- Borbón y Borbón, Juan Carlos de** spanischer Thronfolger S.388
- Born, Karl** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht und Beamtenrecht“ im Auswärtigen Amt S.505¹¹, 589, 620⁷
- Bornemann, Helmut** Staatssekretär im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen S.458⁸
- Borten, Per** Ministerpräsident des Königreichs Norwegen S.1110–1113, 1116–1118, 1121, 1123
- Bosch, Baron Jean van den** Botschafter des Königreichs Belgien in London S.302
- Boss, Walter** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio; seit 17. Oktober 1966 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion“ im Auswärtigen Amt S.169²⁹⁺³¹, 1717³⁴
- Bottomley, Arthur** Delegierter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der 14. Generalkonferenz der UNESCO in Paris S.1573
- Boucetta, Omar** Botschafter des Königreichs Marokko in Bonn S.419
- Boumedienne, Houari** Präsident der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien S.1059⁹
- Bourges, Yvon** Staatssekretär im französischen Informationsministerium S.182¹⁶, 585 f., 1310³⁷
- Bourguiba, Habib Ben Ali** Präsident der Republik Tunesien **Dok. 227** und S.1064
- Bourguiba, Habib Jr.** Außenminister der Republik Tunesien S.938
- Bouteflika, Abdel Aziz** Außenminister der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien S.660¹²
- Bouverat, Colette** Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S.159¹, 179¹, 759¹, 888¹, 943¹, 982¹, 1061¹, 1670¹, 1675¹
- Bower, Richard P.** seit 14. Juli 1966 Botschafter von Kanada in Bonn S.1052⁵, 1531 f.
- Bowie, Robert R.** Direktor des „Center for International Affairs“ an der Harvard University in Cambridge/Massachusetts; seit September 1966 im amerikanischen Außenministerium S.1237, 1260
- Boye, Thore Albert** norwegischer Staatssekretär S.1110
- Bradermann, Eugene M.** Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for Commercial Affairs and Business Activities) S.1454

- Branco, Humberto de Alencar Castelo** Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien S.932f., 1535
- Brandt, Willy** Regierender Bürgermeister von Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD); seit 1. Dezember 1966 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler **Dok. 126, 188, 326, 390, 391, 392, 393, 396, 397, 398, 399, 405, 407, 416, 418** und S.68, 242¹⁰, 454⁸, 557, 600¹⁶, 608, 894f., 924⁷, 1268, 1270⁶⁺⁸, 1292², 1293⁸, 1357⁵, 1502¹, 1555¹⁰, 1563, 1571²¹, 1587, 1594¹⁴, 1595¹⁵⁺¹⁷, 1659³¹, 1663, 1670², 1673, 1680–1684, 1700¹², 1701¹⁹, 1709¹⁺⁵, 1710¹⁰, 1717³⁰
- Braun, Sigismund Freiherr von** Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York **Dok. 17, 74, 108, 109, 250, 295** und S.98⁷⁹, 99⁸¹, 112¹⁸, 1190⁵, 1191¹⁰, 1257⁹, 1258, 1282^{9–11}, 1332⁵, 1414, 1454, 1468³⁴, 1496¹⁷, 1525⁵, 1569, 1624⁵, 1625, 1672
- Brentano, Heinrich von** 1949–1964 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1955–1961 Bundesminister des Auswärtigen S.381¹¹, 546, 1099, 1630²⁴
- Breschnew, Leonid Iljitsch** Generalsekretär bzw. Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S.95⁶⁵, 280, 466⁷, 613, 722, 857, 881, 947f., 956f., 1215, 1233, 1640, 1717
- de Bresson, Jean-Jacques** Kabinettsdirektor im französischen Ministerium für Wissenschaft, Kernforschung und Erforschung des Weltraums (Directeur de cabinet); seit 1. April 1966 Leiter der Rechtsabteilung im Außenministerium S.929
- Briest, Eckhard** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Montevideo S.1503⁸
- de Broglie, Prince Jean** Staatssekretär im französischen Außenministerium S.302, 306⁴, 307, 501, 884f.
- Brosio, Manlio** Generalsekretär der NATO in Paris **Dok. 98, 339** und S.223, 289, 512, 549, 597, 768⁴, 835⁶, 982f., 987, 1001⁸⁺⁹, 1002, 1004, 1189, 1241, 1312⁵, 1316f., 1318³, 1320, 1324–1326, 1395f., 1407, 1408¹⁵, 1521, 1583, 1677¹¹
- Brown, George** Wirtschaftsminister, seit 10. August 1966 Außenminister und stellvertretender Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 360** und S.499³, 661², 667f., 695, 873, 1170, 1341f., 1493, 1529, 1569, 1588, 1590²¹, 1609, 1610⁷, 1612, 1614, 1646, 1649, 1670, 1671¹¹
- Bruce, David K. E.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in London S.212
- Brückmann, Werner** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Sidney S.1566³
- Brückner, Hardo** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest **Dok. 207, 378, 403** und S.1275⁵, 1363³, 1364¹², 1700¹³
- Brühl, Graf Dietrich von** Legationsrat, seit 12. September 1966 Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S.908²
- Brunner, Guido** Legationsrat beim Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S.917⁹
- Bruns, Willy** Kaufmann und Reeder S.1718³⁸
- Brzezinski, Zbigniew K.** Professor und seit Juli 1966 Mitarbeiter des „Policy Planning Council“ im amerikanischen Außenministerium S.1425¹⁰, 1426
- Buch, Friedrich** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen; seit 17. November 1966 Botschafter in Bern **Dok. 124** und S.875²³, 1162⁹
- Bucher, Ewald** Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau bis 28. Oktober 1966 S.1049, 1457⁴
- Bucksch, Heinrich** Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S.1533
- Buechs, Herbert** Generalmajor bei der Bundeswehr S.1260
- Bülow, Arthur** Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. November 1966 S.604

- Bünger, Karl** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong und Konsul in Macau S. 107²²
- Buerstedde, Sigismund** Legationssekretär im Referat „Europäische Gemeinschaften und Kernenergieorganisationen; bilaterale Beziehungen auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie“ des Auswärtigen Amtes S. 349¹²
- Bütow, Carl-Hans** Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten“ des Auswärtigen Amtes; seit 7. November 1966 an der Botschaft in Bern S. 338², 896¹, 901²⁰, 1321¹, 1524⁶
- Bulganin, Nikolaj Alexandrowitsch** 1955–1958 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 165²¹, 1099⁸, 1212¹⁴
- Bundy, McGeorge** Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten bis März 1966 (Special Assistant to the President for National Security Affairs) S. 7³
- Bundy, William** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Far Eastern Affairs) S. 205
- Burchinal, David A.** stellvertretender Befehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa (Deputy Commander-in-Chief US European Command) S. 1104
- Buring, Karl-Heinz** Legationsrat, seit 29. August 1966 Legationsrat I. Klasse im Sprachendienst des Auswärtigen Amtes S. 719¹, 1615¹
- Burlacu, Petre** Abteilungsleiter im rumänischen Außenministerium S. 1146¹²
- Burns, Robert T.** Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1102³, 1103¹¹
- Burre** Dolmetscherin S. 661², 682, 695
- Burrows, F.** Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 599⁸
- Butler, Richard A.** 1963/64 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 386, 1464¹⁶
- Buzás, József** Leiter der Abteilung „Europäische Kapitalistische Länder“ im ungarischen Außenministerium S. 1363, 1364¹², 1553
- Byrd, Robert C.** Senator des amerikanischen Bundesstaates West Virginia S. 559
- Cabral, Amilkar** Generalsekretär der Afrikanischen Unabhängigkeitspartei Portugiesisch-Guineas (PAIGC) S. 1020 f.
- Cadieux, Leo** Unterstaatssekretär im kanadischen Außenministerium S. 1532 f.
- Cagiati, Andrea** Leiter des NATO-Referats im italienischen Außenministerium S. 691¹⁸
- Çaglayangil, Ihsan Sabri** Außenminister der Republik Türkei **Dok. 183** und S. 753 f., 1233
- Cain, Julien** 1945–1964 Generaldirektor der Bibliotheken Frankreichs (Directeur général des Bibliothèques de France) S. 1574
- Callaghan, L. James** Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 162, 216, 331** und S. 500⁵, 695–702, 717, 995 f., 997¹⁷, 1040, 1072, 1170, 1286, 1297⁶, 1337¹⁸, 1341 f., 1467²², 1612
- Calmes, Christian** Generalsekretär bei den Ministerräten der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 27³⁴
- Cals, Joseph M. L. T.** Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 488²¹
- Campbell, Alan Hugh** Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Western Department) S. 696, 1426, 1588
- Canaan, Joseph** Botschaftsrat an der israelischen Botschaft in Bonn S. 1326
- Caradon, Lord Hugh Mackintosh Foot** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 468, 470 f., 1625⁸
- Carstens, Karl** Staatssekretär des Auswärtigen Amtes; seit 12. Dezember 1966 Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung **Dok. 6, 9, 10, 13, 19, 21, 38, 43, 57, 59, 62, 63, 68, 99, 102,**

- 103, 121, 126, 131, 137, 141, 149, 171, 182, 184, 195, 196, 199, 206, 212, 218, 225, 232, 236, 237, 240, 244, 258, 260, 266, 268, 279, 283, 291, 312, 324, 333, 337, 339, 340, 341, 348, 349, 351, 352, 354, 358, 361, 364, 365, 367, 368, 370, 373, 374, 377, 379, 380, 381, 387 und S. 3², 5, 6¹⁴, 10⁴⁺⁵, 11⁶, 12⁷, 21¹, 23, 24²³, 26²⁹, 36¹⁸, 58, 63³⁴⁺³⁵, 69²⁵, 70, 107²², 121, 134²⁴⁺²⁵, 167, 187, 190¹³, 194, 198 f., 202, 208 f., 214¹⁹, 225¹, 228, 234⁴¹⁺⁴², 236⁵, 240, 242⁹, 243⁴, 243⁶⁻⁹, 244¹³⁺¹⁸, 245²⁰⁻²², 248¹⁵, 251, 262², 264¹⁵, 265²²⁺²³, 266²⁶, 267⁴⁴, 273⁴⁺⁶, 274¹⁴⁺¹⁵, 275¹, 289⁷, 290, 291⁶, 314⁴⁴, 321, 327²¹, 328, 329⁹, 331, 345, 394¹⁺⁴, 395, 409, 420⁵, 422¹⁵, 431, 434, 437¹, 480, 481⁴, 482¹¹, 483¹⁷, 493⁵⁶, 499, 503 f., 537¹³, 547 f., 556, 557¹¹, 570¹¹, 580⁷, 583¹, 585¹⁷, 589¹³, 591 f., 593¹⁴⁺¹⁵, 599, 606⁶, 612¹⁸, 615²²⁻²⁵, 616⁴, 621², 624¹⁹, 627¹, 639, 646¹⁵⁺¹⁷, 650, 661², 679⁸, 688, 689⁵, 690 f., 695, 709², 723⁴, 726⁷, 727¹⁰⁺¹⁴, 727¹⁷, 741, 742⁸, 743⁹, 747, 751²⁰, 752²²⁺²³, 756 f., 758¹⁴, 773, 780, 787³⁷, 790²⁺⁹, 791, 801, 809¹, 810, 813, 819²¹⁺²⁴, 820², 821, 823³⁺⁴, 834⁴, 835⁶⁺¹¹, 842, 845, 847, 850²³, 851²⁴, 852²⁶, 854⁴¹, 856², 861¹⁴, 878³⁸, 881–883, 885, 887, 911, 921 f., 929¹⁵, 935¹⁺⁶, 936⁷⁺⁸, 936¹²⁻¹⁶, 937¹⁷⁻²¹, 937²³⁺²⁴, 938, 976⁸⁺¹⁰, 980¹², 1004³, 1005⁵, 1017, 1025, 1038⁵, 1042¹⁴, 1044, 1045¹⁴⁺¹⁵, 1046³, 1052⁴⁺⁵, 1053⁸⁺⁹, 1059⁹, 1061², 1064³, 1065⁶⁺⁸, 1066¹²⁻¹⁴, 1067¹, 1076¹⁵, 1082³⁺⁵, 1083⁷, 1084¹³⁺¹⁶, 1085¹⁹, 1086²⁰⁺²¹, 1086²³⁺²⁵, 1087²⁷⁺²⁸, 1089²⁹, 1094¹⁹, 1147¹, 1154¹⁹, 1157²⁵, 1165⁴, 1174¹⁴, 1178, 1190, 1192¹, 1198, 1224⁵, 1237, 1244¹², 1260–1262, 1277 f., 1280, 1284 f., 1286¹³, 1291, 1296, 1308³⁴, 1313¹⁰⁺¹¹, 1316²⁺³, 1316⁹, 1324, 1333¹⁰, 1334, 1339³, 1340⁴, 1345¹³, 1346¹⁷, 1351, 1357¹, 1361⁸, 1363³, 1369¹⁶, 1371⁹, 1372¹¹, 1414, 1415¹⁰, 1418¹³, 1419⁵, 1421³, 1422⁸, 1433, 1434¹³, 1441, 1445¹¹, 1450¹⁴, 1452, 1454¹⁴⁻¹⁶, 1455¹⁹, 1456²⁰⁺²¹, 1459⁷, 1462, 1475⁵⁹, 1500¹, 1501¹¹, 1547²⁷, 1549³², 1550³⁸, 1570¹⁸, 1571²¹, 1582¹⁶, 1583, 1593³, 1604, 1613²⁴, 1616, 1659, 1665¹¹, 1692⁵, 1702²⁵, 1715, 1725
- Caspari, Fritz** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 465², 647^{2,3+5}, 648¹¹, 704³, 849¹², 917⁹, 1020⁶, 1055⁶
- Castelo Branco** *siehe Branco*
- Castiella y Maiz, Fernando M.** Außenminister von Spanien **Dok. 87** und S. 381¹⁰⁺¹¹, 399, 406, 764, 1328¹²
- Castro Ruz, Fidel** Ministerpräsident der Republik Kuba S. 389, 825
- Cavalletti, Francesco** Leiter der Delegation der Italienischen Republik bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 1354⁴
- Ceausescu, Nicolae** Generalsekretär der Kommunistischen Partei Rumäniens **Dok. 278** und S. 51¹³, 258, 644⁵, 705⁹, 1144
- Chalfont, Lord Alun Gwynne-Jones** Staatsminister für Fragen der Abrüstung im britischen Außenministerium **Dok. 62** und S. 234, 298, 661²
- Chatenet, Pierre** Präsident der EURATOM-Kommission in Brüssel; 1959–1961 Innenminister der Französischen Republik S. 514, 1695 f.
- Chaudhuri, Sachindra** Finanzminister der Indischen Union **Dok. 205** und S.
- Chen Yi** Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik China und Außenminister S. 1128⁶
- Cherkaoui, Mohammed** Außenminister des Königreichs Marokko **Dok. 95**
- Chiang Kai-shek** Präsident der Republik China S. 105
- Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch** 1953–1964 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1958–1964 Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 31², 48¹¹, 79¹¹, 95, 155 f., 178, 266, 319, 401¹¹, 581¹¹, 721, 792 f., 794²¹, 801, 946 f., 998⁴, 1231, 1435 f.
- Church, Frank** Senator des amerikanischen Bundesstaates Idaho S. 651, 678, 713
- Cioara, Gheorghe** Außenhandelsminister der Sozialistischen Republik Rumänien **Dok. 153** und S. 259, 422, 666, 1115, 1144 f., 1165, 1701¹⁷
- Cleveland, Harlan** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Paris S. 35¹³, 191, 288, 409 f.,

- 433 f., 596 f., 1001–1003, 1005, 1027, 1040⁷, 1097⁹, 1103¹³, 1189, 1317, 1324 f., 1397¹⁴, 1709, 1710⁹
- Clifford, Clark M.** Rechtsanwalt S. 1109
- Colombo, Emilio** Schatzminister der Italienischen Republik S. 37⁶, 114
- Comay, Michael** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Staates Israel bei der UNO in New York S. 1359
- Conant, James B.** 1953–1955 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 1586²
- Cook, James Murray** Botschaftsrat an der kanadischen Botschaft in Bonn S. 1220⁷
- Corner, Frank H.** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung von Neuseeland bei der UNO in New York S. 944³
- Corrêa, Manuel Pio** Generalsekretär im chilenischen Außenministerium S. 933 f.
- Corrêa da Costa** Abteilungsleiter im chilenischen Außenministerium S. 934¹⁰
- Costa Mendez, Nicanor** seit 5. Juli 1966 Außenminister der Republik Argentiniens S. 922⁴
- Cottafavi, Antonio** Berater des italienischen Ministerpräsidenten S. 1183², 1185
- Couve de Murville, Maurice** Außenminister der Französischen Republik **Dok. 35, 37, 112, 113, 228, 337, 396** und S. 374⁻⁶, 38¹²⁺¹⁵, 92⁵³, 114, 117³¹, 128 f., 173, 213¹⁴, 289, 291–293, 295, 303 f., 306⁶⁺⁸, 307, 385, 437, 443, 448, 450¹¹, 468, 473⁶, 476, 512⁸, 513–515, 519, 532, 574, 585¹⁵, 614, 615²⁷, 621, 763, 772¹⁷, 777 f., 782–784, 856–858, 863⁶, 889, 963, 989 f., 1001⁹, 1005, 1165⁴, 1189²², 1239¹³, 1302, 1320¹², 1403, 1407, 1464¹⁶, 1489¹⁶, 1496¹⁷, 1498, 1555, 1605, 1606¹⁵, 1607, 1634, 1646, 1648, 1663, 1678, 1695, 1710⁹
- Crepin, Jean-Albert-Emile** Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte Europa Mitte (CINCENT) bis 30. Juni 1966 S. 758¹⁴
- de Cumont, C. P.** Vorsitzender des NATO-Militärausschusses S. 729³
- da Cunha, Vasco** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Portugal bei der NATO in Paris S. 289, 1416⁴
- Curtius, Klaus** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in New York S. 823²
- Cyrankiewicz, Józef** Ministerpräsident der Volksrepublik Polen S. 31², 92⁵³⁺⁵⁴, 323⁵, 1551²
- Dahlgrün, Rolf** Bundesminister der Finanzen bis 28. Oktober 1966 **Dok. 216, 260** und S. 120¹⁰, 187 f., 251, 253, 315⁵³, 448, 505¹⁰⁺¹¹, 527, 588⁸, 680⁵, 681¹⁰, 685¹⁷, 698, 717, 859², 977, 993, 995, 1040, 1072, 1098⁴, 1100 f., 1152¹³, 1297, 1316, 1345¹⁵, 1346¹⁸, 1365–1369, 1428, 1429¹², 1457⁴
- Dannenbring, Fredo** Legationsrat, seit 31. August 1966 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Großbritannien, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Australien, Neuseeland“ des Auswärtigen Amtes S. 1462, 1588, 1590¹⁵, 1591²¹, 1592²⁷
- Daoud, Abdel Latif** Berater für außenpolitische Fragen bei der sudanesischen UMMA-Partei S. 45, 270
- David, Vaclav** Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 489²⁷
- Davignon, Vicomte** Kabinettschef im Außenministerium des Königreichs Belgien (Chef de cabinet) S. 982
- Davis, Richard H.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bukarest S. 1551¹
- Debré, Michel** Finanz- und Wirtschaftsminister der Französischen Republik S. 176, 1556
- Dehler, Thomas** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und Vizepräsident; 1949–1953 Bundesminister der Justiz S. 393¹
- Del Bo, Rinaldo** Präsident der Hohen Behörde der EGKS in Luxemburg S. 514, 972¹⁵, 1339, 1695 f.
- Deming, Frederick L.** Abteilungsleiter im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary for Monetary Affairs) S. 1260

- Demirel, Suleiman** Ministerpräsident der Republik Türkei S. 841
- Deng Xiao Ping** Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas S. 793¹⁵
- Deresse, Lij Yilma** Finanzminister des Kaiserreichs Äthiopien S. 1252², 1254
- Diamond, John** Staatssekretär im britischen Schatzministerium (Chief Secretary Department of the Treasury) S. 120¹⁰
- Diaz Ordaz, Gustavo** Präsident der Vereinigten Staaten von Mexiko S. 558⁷
- Dick, Gavin C.** Delegierter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei den deutsch-britischen Verhandlungen über den Devisenausgleich S. 1286
- Diehl, Günter** Ministerialdirigent im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; seit 1. Juni 1966 Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt; seit 25. August 1966 Ministerialdirektor **Dok. 262, 413**
- Diem** siehe *Ngo Dinh Diem*
- Diesel, Jürgen** Legationsrat I. Klasse bei der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Genf; von Mitte Oktober bis 24. November 1966 Abordnung zum Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York **Dok. 15** und S. 232²⁵, 234, 848⁷, 913, 1281¹, 1463⁸, 1509³⁰, 1569¹⁰
- Dimitrow, Georgi Michajlowitsch** 1946–1949 Ministerpräsident der Volksrepublik Bulgarien S. 918
- Dinh Tranh Chinh** Staatssekretär im südvietnamesischen Außenministerium S. 1061
- Dirksen, Everett M.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Illinois S. 1226
- Djukarew, Semjon Petrowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Mogadischu S. 1148
- Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 793, 911⁴
- Döpfner, Julius Kardinal** Erzbischof von München und Freising S. 72¹⁰
- Douglas-Home, Alexander Frederick** 1963/64 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 33⁷, 502¹⁴, 1336¹⁴
- Dröge, Heinz** Legationsrat I. Klasse im Referat „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)“ des Auswärtigen Amtes; seit 7. März 1966 Legationsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris S. 1317¹², 1677¹⁴
- Drozniak, Edward** Botschafter der Volksrepublik Polen in Washington bis zu seinem Tod am 1. November 1966 S. 918
- Drutschmann, Franz** Legationsrat I. Klasse an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 1146¹², 1165
- Dualeh, Ahmed Yusuf** Außenminister der Republik Somalia S. 1147
- Duckwitz, Georg Ferdinand** 1961–1965 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 76², 1659³¹
- Dufhues, Josef Hermann** Geschäftsführender Vorsitzender der CDU; seit 19. April 1966 Präsident des Landtages von Nordrhein-Westfalen S. 476¹⁹
- Dulles, John Foster** 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 389, 391, 1630²⁴, 1647
- Dumitrescu, Vasile** Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Bern S. 468²⁰
- Dumke, Horst** Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1577
- Dungern, Friedrich Freiherr von** Legationsrat I. Klasse, seit 29. August 1966 Vortragender Legationsrat im Planungsstab des Auswärtigen Amtes S. 728¹, 1544¹⁷⁺¹⁸

- Duvalier, François** Präsident der Republik Haiti S.787³⁸
- Dux, Michael J.** Erster Sekretär für Wirtschaftsfragen an der amerikanischen Botschaft in Bonn S.339¹¹
- Dvorak, Robert** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport“ im Auswärtigen Amt S.1035⁶
- Eban, Abba** stellvertretender Ministerpräsident des Staates Israel; seit 12. Januar 1966 Außenminister **Dok. 14** und S.528 f., 531, 632⁴, 641³, 642, 1331
- Eckardt, Felix von** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1962–1965 Staatssekretär und Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) S.67, 529 f.
- Eckert, Georg** Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Braunschweig und Direktor des Internationalen Schulbuch-Instituts; Delegierter der Bundesrepublik Deutschland bei der 14. Generalkonferenz der UNESCO in Paris S.1577
- Eden, R. Anthony** seit 1961 **1. Earl of Avon** 1935–1938, 1940–1945 und 1952–1955 Außenminister, danach bis 1957 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S.160⁶, 430⁴
- Edwards, S. L.** Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn S.1287¹⁰
- Ehrenburg, Ilja Grigorewitsch** S.1629
- Eichborn, Wilfried von** Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes bei der französischen Botschaft in Amman (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S.1558³
- Eiff, Hansjörg** Legationsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Abidjan S.1448⁵
- Einstein, Albert** *1879 †1955 S.1629
- Eisenhower, Dwight D.** 1953–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S.222¹⁰, 539, 540⁴, 803, 806, 1099¹⁰, 1412, 1653
- Eklund, Sigvard** Generaldirektor der IAE0 in Wien S.1544
- Eliau, Gheorghe** Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Den Haag S.1700¹⁵
- Elisabeth II.** Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S.523, 687²⁴
- Ellender, Allen J.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Louisiana S.205
- Elsaesser, Martin Hans** Legationsrat im Referat „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle“ des Auswärtigen Amtes S.842¹
- Emmel, Egon** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Beauftragter für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amtes mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 1. Dezember 1966 Ministerialdirigent **Dok. 84, 306** und S.669, 672¹⁵, 673¹⁷, 675, 677³⁰, 1323¹¹, 1522–1524, 1615⁵, 1704, 1718³⁸
- Emminger, Otmar** Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S.701
- Engelhard, Edgar** 1963–1965 Zweiter Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und stellvertretender Präsident des Senats S.932
- Engels, Friedrich** *1820 †1895 S.1431
- Engineer, A. M.** Botschafter der Indischen Union in Teheran S.1074
- Eppler, Erhard** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S.1700¹²
- Erhard, Ludwig** Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland bis 30. November 1966; seit 23. März 1966 Vorsitzender der CDU **Dok. 27, 33, 34, 36, 49, 59, 80, 90, 111, 118, 138, 144, 156, 158, 162, 164, 168, 185, 186, 205, 208, 209, 220, 227, 229, 230, 269, 271, 280, 297, 298, 300, 302, 314, 315, 321, 328, 329, 342, 348** und S.7, 8⁶, 15, 16³, 22–24, 27³⁷, 30¹⁰, 43²⁵, 57, 67 f., 76¹¹, 88⁴³, 98⁷⁷⁺⁸⁰, 100⁸⁵, 112¹⁴, 128 f., 135⁸, 137, 139²¹, 179, 182, 184, 186, 188⁴, 202, 204⁵, 210, 212, 214–216, 218, 247,

- 248¹⁵, 249¹⁸, 273, 282, 289¹⁰, 291¹, 293, 296², 298, 315⁵³, 336, 364⁸, 406, 408, 422²¹, 434, 451, 454⁸, 459¹¹, 476, 490, 492, 493⁵², 505¹⁰, 520, 526f., 537¹¹, 548, 550, 563⁵, 568, 572¹⁸, 588⁸, 592, 602, 605–608, 639f., 644⁸, 679⁸, 692²⁰, 715¹⁴, 726, 744, 746, 750, 752²⁴, 757, 766, 815, 823f., 826, 832³, 837⁴, 839f., 845, 848, 855⁴⁶, 856, 863³, 894f., 902, 908, 977, 979f., 981¹⁴, 986, 990, 999f., 1003¹⁵, 1004, 1005⁸, 1027f., 1043², 1045¹⁶, 1075, 1078, 1093, 1101, 1105–1108, 1124, 1126, 1143, 1147–1151, 1153, 1156f., 1169⁷, 1170f., 1182, 1216–1218, 1222, 1226, 1234, 1293⁸, 1296, 1327f., 1331³⁶, 1335, 1344, 1345¹³, 1346¹⁸, 1347f., 1350f., 1374¹⁺², 1375⁶, 1396, 1416⁴, 1424, 1431, 1438, 1440⁴, 1441⁵, 1458, 1489¹⁶, 1497⁵⁺⁶, 1499, 1501¹¹, 1558², 1596², 1619f., 1638, 1651, 1657, 1700¹³, 1702²²⁺²⁶
- de Erice y O'Shea, José Sebastian** Botschafter von Spanien in Bonn S. 399, 404, 1475⁶⁰
- Erkin, Feridun Cemal** 1962–1965 Außenminister der Republik Türkei S. 548²⁸
- Erlander, Tage F.** Ministerpräsident des Königreichs Schweden **Dok. 271** und S. 800
- Erler, Fritz** Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD-Fraktion **Dok. 104** und S. 67, 262², 264¹⁵, 265²³, 266²⁶, 557⁹, 562, 667²⁹, 894
- Ervin, Samuel J. Jr.** Senator des amerikanischen Bundesstaates North Carolina S. 205
- Eschauzier** Delegierter des Königreichs der Niederlande bei der X. IAEO-Generalkonferenz in Wien S. 1544
- Eshkol, Levi** Ministerpräsident des Staates Israel und Verteidigungsminister S. 46–48, 73f., 247¹¹, 248, 249¹⁸, 413, 528, 530f., 577f., 588, 632, 659⁹, 748¹¹
- Etling, Renate** Legationsrätin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 1579
- Etzdorf, Hasso von** 1958–1961 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „West II“ des Auswärtigen Amts; 1961–1965 Botschafter in London S. 246⁴, 440²¹, 1337¹⁶
- Evers, Carl-Heinz** Senator für Schulwesen des Landes Berlin S. 1578
- Fahmi, Ismail** Delegierter der Vereinigten Arabischen Republik im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung in New York S. 1509³⁰
- Fanfani, Amintore** seit 24. Februar 1966 Außenminister der Italienischen Republik **Dok. 180, 211, 276, 404, 405** und S. 50⁵, 106, 149, 385, 511, 579², 691, 725¹¹, 758, 769, 791, 869, 871², 873f., 877, 880, 1018f., 1045, 1490, 1529, 1590¹⁶, 1605, 1696
- Farley, Philip J.** Gesandter an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Paris S. 1317¹¹, 1318¹, 1392¹⁵
- el-Farra, Mohammed H.** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Jordanien bei der UNO in New York S. 325
- Faruque, Ghulam** Industrieminister der Islamischen Republik Pakistan und Sonderbeauftragter für Verteidigung **Dok. 129, 292**
- el-Fatary, Saad Badawi** Generalkonsul der Vereinigten Arabischen Republik in Ost-Berlin S. 81²²
- Favale, Marco** Referatsleiter im italienischen Außenministerium; seit 1. November 1966 Gesandter und Vertreter des Botschafters in Bonn S. 1183, 1184⁷, 1490f.
- Féaux de la Croix, Ernst** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Liquidation des Krieges, Verteidigungslasten, finanzielle Verteidigungsangelegenheiten im Rahmen der NATO und WEU, Rechtsangelegenheiten“ im Bundesministerium der Finanzen S. 1373, 1585¹⁴
- Fechter, Rudolf** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 292, 1069¹³, 1594¹⁰
- Feisal ibn Abdul-Aziz** König des Königreichs Saudi-Arabien S. 44, 73, 659⁸
- Feit, Christian** Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Südamerika“ des Auswärtigen

- gen Amts; seit 4. Juli 1966 Leiter des Referats „Wirtschaftspolitische Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen (insbesondere Welthandelskonferenz) und internationale Rohstoffpolitik“; seit 9. September 1966 Vortragender Legationsrat S. 119¹
- Figgiures, Frank Edward** Leiter der Delegation des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in der Arbeitsgruppe „Zahlungsbilanzprobleme“ bei den Dreier-Verhandlungen über Truppenstationierung S. 1467²²
- Filbinger, Hans** Innenminister, seit 16. Dezember 1966 Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg S. 256, 259 f., 261
- Findley, Paul** Abgeordneter des amerikanischen Bundesstaates Illinois im Repräsentantenhaus S. 559
- Finke-Osiander, Renate** Legationsrätin I. Klasse im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn; China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau“ des Auswärtigen Amts S. 198, 201, 243¹, 535, 918¹⁰
- Fiqi** Unterstaatssekretär im ägyptischen Außenministerium **Dok. 214**
- Fischbach, Marcel** stellvertretender Außenminister des Großherzogtums Luxemburg bis 25. November 1966 S. 302
- Fischer, Franz** ehemaliger Kriminalbeamter S. 892¹⁹
- Fisher, Adrian S.** Stellvertretender Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde (Deputy Director, U. S. Arms Control and Disarmament Agency) S. 558, 560²⁰, 1141, 1143
- Fjodorenko, Nikolaj Trofimowitsch** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 325, 469, 1419²⁺³, 1454, 1490⁶
- Fleischhauer, Karl August** Legationsrat im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge“ des Auswärtigen Amts S. 1525¹, 1624¹
- Flitan, Constantin** Leiter der Rechtsabteilung im rumänischen Außenministerium S. 422¹⁹
- Fontaine, Michel** Gesandter an der französischen Botschaft in Moskau S. 857¹³
- Fornari, Giovanni** Botschafter der Italienischen Republik in Paris S. 292
- Forster, Hermann** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)“ im Auswärtigen Amt **Dok. 210** und S.
- Foster, William C.** Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Director, U. S. Arms Control and Disarmament Agency); Leiter der Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf **Dok. 218** und S. 130, 231¹⁹, 233 f., 1044, 1414 f., 1543
- Fouchet, Christian** Erziehungsminister der Französischen Republik; ehemaliger Vorsitzender des Sachverständigenausschusses zur Ausarbeitung der Statuten für eine europäische politische Union S. 147¹¹
- de la Fournière** Gesandter und Vertreter des französischen Außenministeriums beim Armeeministerium S. 1533 f.
- Fowler, Henry H.** Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 558, 717²⁴, 744 f., 1154²⁰, 1237, 1260 f.
- François-Poncet, André** 1931–1938 Botschafter der Französischen Republik in Berlin; 1949–1953 Hoher Kommissar in Deutschland, danach bis 1955 Botschafter in Bonn S. 294, 483, 788²
- Franco y Bahamonde, Francisco** spanischer Staatschef und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte **Dok. 91** und S. 385, 388, 390²², 486, 1484¹⁸
- Frank, Paul** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung I“ des Auswärtigen Amts **Dok. 52, 79, 308, 376** und S. 8⁴, 381¹⁰, 567²¹, 839¹, 1207⁸, 1281², 1326¹, 1496¹⁷, 1588¹

- Frankel, Charles** Unterstaatssekretär für Kultur im amerikanischen Außenministerium S.1572, 1575
- Frankel, Max** Journalist („The New York Times“) S.544f.
- Frei Montalva, Eduardo** Präsident der Republik Chile S.1034–1036
- Frenzel, Alfred** 1953–1960 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S.1712
- Freytag von Loringhoven, Bernd Freiherr** Brigadegeneral und Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Verteidigung S.929
- Frisch, Alfred** Journalist („Rheinische Post“) S.128
- Fromm, Ernst** Präsident der Bundesärztekammer in Köln S.188⁷
- Frutkin, Arnold W.** stellvertretender Leiter der NASA S.23, 57²², 58, 61³⁰
- aus der Fünften, Ferdinand** ehemaliger SS-Hauptscharführer S.892¹⁹
- Fulbright, James W.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Arkansas und Vorsitzender des Außen Ausschusses des Senats S.299, 340, 455²
- Gablentz, Otto von der** Legationsrat im Referat „Wiedervereinigung“ des Auswärtigen Amtes S.591¹, 926¹, 1647⁴, 1648⁹, 1649¹⁰
- Gablentz, Otto Heinrich von der** Professor für politische Wissenschaften an der Freien Universität Berlin S.296
- Gabreel, Ibrahim** somalischer Politiker und Delegationsführer der National Union Party **Dok. 13**
- Gaerte, Felix** Legationsrat I. Klasse im Referat „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle“ des Auswärtigen Amtes; seit 2. Dezember 1966 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Melbourne S.26²⁸, 130¹, 279¹³, 1140⁷, 1162⁶
- Gaitskell, Hugh** 1955–1963 Abgeordneter des britischen Unterhauses und Vorsitzender der Labour Party S.668
- Gaja, Roberto** Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S.430⁴, 871², 1184f.
- Gandhi, Shrimati Indira** Ministerpräsidentin der Indischen Union S.859, 945, 998²
- Gans, Arnold** Legationsrat I. Klasse, seit 1. September 1966 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Oslo S.1100
- Gardini, Walter** Botschaftsrat an der italienischen Botschaft in Bonn S.1670
- de Gasperi, Alcide** 1945–1953 Ministerpräsident der Italienischen Republik; 1951–1953 zugleich Außenminister S.1134
- de Gaulle, Charles** Staatspräsident der Französischen Republik **Dok. 34, 36, 38, 48, 186, 229, 230, 398** und S.5, 39¹⁴, 61³⁰, 83, 92⁵⁴, 93⁵⁶, 129, 182, 184, 218, 273³, 275, 281, 288–295, 297f., 302⁹, 303–308, 331¹⁵, 343f., 361, 368, 372, 383–385, 389, 391, 405²¹, 432, 437f., 439¹⁸, 445, 448, 455, 463f., 466, 470, 472–479, 481–483, 489³⁰, 490, 492, 493⁵², 500⁷, 523, 532, 534¹⁸, 539, 540⁴, 549, 551f., 559f., 574, 578–580, 582, 586, 599f., 611, 612¹⁶, 613–615, 621, 623f., 633f., 639f., 650f., 651⁹, 652, 654–657, 662–665, 667–669, 678, 679⁷, 689⁸, 691¹⁸, 702¹⁸, 703²², 713–715, 721, 733¹, 756f., 763, 774, 778, 781–784, 791, 795f., 823, 826, 829², 831, 848, 854³⁹, 856–858, 862, 870f., 874, 876, 884, 889f., 891, 919, 931, 933f., 944, 947f., 979², 1000², 1003¹⁵, 1004, 1005⁶⁺⁸, 1027f., 1052⁵, 1112, 1118, 1120, 1121³⁵, 1149¹⁶, 1177, 1226, 1233, 1239f., 1242, 1301¹⁵, 1302¹⁸, 1304–1310, 1319, 1320¹², 1335, 1379, 1412, 1417f., 1481, 1483, 1485⁴, 1486, 1488¹³, 1489¹⁶, 1495, 1496¹⁷, 1503, 1514, 1555–1557, 1574, 1597, 1605, 1607, 1611, 1634, 1651, 1653, 1656, 1658, 1661, 1671, 1674–1679, 1695⁵, 1711
- Gaus, Günter** Programmdirektor des Südwestfunks in Baden-Baden S.1714¹²
- Gavin, James M.** ehemaliger amerikanischer Generalleutnant S.299
- Gehlen, Reinhard** Präsident des Bundesnachrichtendienstes in Bad Godesberg S.1725
- Gehlhoff, Walter** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Teheran; seit 23. Mai 1966 Legationsrat I.

- Klasse im Referat „Naher Osten und Nordafrika“ des Auswärtigen Amts; seit 29. Oktober 1966 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats **Dok. 257** und S.349¹², 815¹³, 819²¹, 903², 1058¹, 1092¹⁺⁴, 1284, 1357², 1359¹¹, 1539¹, 1593¹, 1666¹³
- Geithner, Heidi** Dolmetscherin S.823¹
- Gerassimow, Ljuben Nikolow** Botschafter der Volksrepublik Bulgarien in Washington S.918
- Gerhardsen, Einar** 1955–1965 Ministerpräsident des Königreichs Norwegen S.800, 1110²
- Gerstenmaier, Eugen** Präsident des Deutschen Bundestages; Mitglied des Präsidiums der CDU S.393, 454⁸, 904
- Gheorghiu-Dej, Gheorghe** 1961–1965 Präsident des Staatsrats der Rumänischen Volksrepublik; 1945–1954 und 1965 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Rumänischen Arbeiterpartei S.258
- Giesen, Richard** Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia S.254²³, 840⁹
- Gillessen, Günther** Journalist („Frankfurter Allgemeine Zeitung“) S.979, 981¹⁴
- Gilpatric, Roswell L.** 1961–1964 Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Secretary of Defense) S.1235⁵
- Göhring, Heinz** Dolmetscher S.379¹, 384, 399¹
- Görs, Hans-Albert** 1952 Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft S.412f.
- Goldberg, Arthur J.** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York **Dok. 17** und S.327, 468f., 471, 944³, 1454, 1490⁶, 1625⁹
- Goldmann, Nahum** Präsident des „World Jewish Congress“ und der „Conference on Jewish Material Claims against Germany“ in New York S.413, 590
- Goldschmidt, Bertrand** Vertreter des Leiters der Delegation der Französischen Republik bei der X. IAEO-Generalkonferenz in Wien S.1543
- Gomulka, Wladyslaw** Erster Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S.465⁵, 1644
- Gordon Walker, Patrick** 1964/65 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S.99⁸³
- Gore, Albert** Senator des amerikanischen Bundesstaates Tennessee S.1142
- Gore-Booth, Paul Henry** Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State) S.316⁵⁵, 661², 695, 1588²
- Gorenflos, Walter** Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau“ des Auswärtigen Amts S.1275¹, 1363¹, 1704³¹
- Gorham, A. S.** Zweiter Sekretär für Handelsfragen an der britischen Botschaft in Bonn S.315⁴⁷
- Goulart, Joao Belchior Marques** 1961–1964 Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien S.932³
- Gradl, Johann Baptist** Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte bis 30. November 1966; zugleich vom 28. Oktober bis 30. November 1966 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen S.84³⁴, 451–453, 1292f.
- Graham, James Angus, 7. Duke of Montrose** Außen- und Verteidigungsminister von Rhodesien S.627¹
- de la Grandville, Jean de la Chevardièrè** Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chef de Service, Pactes – Affaires Spatiales) S.539f.
- Granow, Hans Ulrich** 1963/64 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S.400⁵
- Gretschko, Andrej Antonowitsch** Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Organisation S.32, 36¹⁸, 329⁶
- Grewe, Wilhelm G.** Botschafter und

- Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris **Dok. 64, 93, 97, 137, 238, 239, 316, 317, 319, 335, 354, 385, 410, 414** und S. 18⁴, 21¹⁶, 35¹³, 65⁵, 134²⁴, 191²⁰, 213¹⁷, 223, 272², 273³, 276⁷, 285¹, 430–433, 434, 690¹², 723³, 725⁹⁺¹⁰, 728, 733¹, 734⁵, 758¹⁴, 771¹⁵, 783¹⁵, 791⁸, 810, 821⁸, 829³, 836¹², 863¹⁺⁶, 926⁴, 927⁹⁺¹¹, 983, 1026, 1027⁹, 1078, 1091⁹, 1103¹³, 1186³, 1240¹⁷, 1272⁴, 1275, 1355⁸, 1386⁹, 1392¹⁵, 1397¹⁴, 1402², 1408¹⁵, 1416⁴⁺⁶, 1418, 1422⁸⁺⁹, 1470³⁹, 1490, 1518⁷, 1591²³, 1658²⁵, 1659³¹, 1681¹⁴
- Grieco, Donatello** Mitarbeiter des brasilianischen Außenministeriums S. 934¹⁰
- Grimaud, Maurice** Polizeipräfekt von Paris S. 907
- Groepfer, Horst** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau bis 4. März 1966; seit 18. März 1966 Botschafter in Ankara S. 155³⁰⁺³¹, 342, 773⁶, 775¹⁵, 776¹⁹, 1422⁶, 1436
- Gromyko, Andrej Andrejewitsch** Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 33⁷, 66, 92⁵³, 108⁸, 165²¹, 279, 437⁷, 466⁷, 549, 579–581, 613 f., 615¹⁹, 638¹⁵, 710, 763, 765, 767, 858, 870 f., 883, 947 f., 1143, 1231 f., 1244¹², 1380, 1390–1393, 1414³, 1466 f., 1472 f., 1493, 1495, 1537⁷, 1589⁷, 1609, 1612–1614, 1619, 1621, 1629, 1646, 1685, 1727⁷
- Gronouski, John A.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Warschau S. 1551
- Grotewohl, Otto** 1949–1964 Ministerpräsident der DDR S. 707¹⁶
- Grüber, Heinrich** Mitglied der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg und Propst in Berlin S. 821
- Grund, Walter** Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 251³, 253, 255, 333⁸, 336, 1078¹⁵
- Grundmann, Konrad** Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen S. 256, 260 f.
- Guzzaroni, Cesidio** Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 1531¹⁷
- Guerriero, Augusto** Journalist („Epoca“) S. 1184
- Gumbel, Karl** Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung bis 12. Dezember 1966 S. 236⁵, 320 f., 1046³, 1078¹⁵, 1105⁵
- Guth, Wilfried** Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main S. 1593⁷
- Gutiérrez Chamorra, Sixto** Entwicklungsminister der Republik Peru S. 120⁹
- Guttenberg, Karl Theodor Freiherr zu** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 476¹⁹
- Gysi, Klaus** seit 12. Januar 1966 Minister für Kultur der DDR S. 1571³
- Haack, Hanns-Erich** Botschaftsrat I. Klasse und Ständiger Delegierter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO in Paris S. 1576
- de Haas, Heinrich** 1958–1963 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Khartum S. 45¹³
- Haas, Walter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Conakry S. 1208¹, 1448⁴⁺⁵, 1449¹⁰, 1451¹⁹⁺²⁰, 1701¹⁹, 1703³⁰
- Haase, Lothar** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1067 f., 1070¹⁴
- Hach, Carl Dieter** Legationsrat, seit 16. Mai 1966 Legationsrat I. Klasse im deutschen Stab bei der schweizerischen Botschaft in Algier (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 1020⁴
- Haefen, Gerrit von** 1961–1964 Ministerialdirektor und Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt; 1965 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz der Internationalen Fernmeldeunion in Montreux S. 81²⁰
- Haekkerup, Per** Außenminister des Königreichs Dänemark; seit November 1966 Sprecher und Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei im dänischen Parlament S. 48, 135, 137, 723³

- Haffner** Regierungsdirektor im Bundeskanzleramt S. 458⁷, 1351
- Hager, Kurt** Vollmitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der DDR S. 607, 608¹²
- Hahn, Wilhelm** Kultusminister des Landes Baden-Württemberg S. 1578
- Al Haifi** Generalkonsul der Arabischen Republik Jemen in Ost-Berlin S. 1092⁸
- Haile Selassie I.** Kaiser des Kaiserreichs Äthiopien **Dok. 299**
- Halefoglul, Vahit** Botschafter der Republik Türkei in Den Haag S. 949¹²
- Halim, Abdel Halim Mohamed** Sonderbeauftragter der Republik Sudan S. 270³
- Hallstein, Walter** Präsident der EWG-Kommission in Brüssel; 1951–1958 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 39¹⁴, 116²⁸, 185, 385, 513–515, 578, 759, 888f., 906, 971f., 1511, 1529, 1574, 1677, 1679, 1695f.
- Hamengkubuwono IX., Sultan** seit 30. März 1966 stellvertretender Ministerpräsident der Republik Indonesien sowie Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungsminister S. 884²¹, 1265¹⁰
- Hammarskjöld, Dag** 1953–1961 Generalsekretär der UNO in New York S. 470¹²
- Hardenberg, Hans Graf von** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amts **Dok. 265** und S. 126⁶, 315⁴⁸, 447¹¹, 684¹⁶, 685¹⁸, 703²⁰, 871², 900¹⁷, 901¹⁹, 995⁷, 1022¹⁴, 1024¹¹, 1072¹⁰, 1094¹⁹, 1172³, 1297⁶, 1323¹¹, 1337¹⁵, 1364¹¹, 1462, 1522⁴, 1566²
- Harkort, Günther** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amts **Dok. 26, 56, 159, 213, 242, 243, 247, 251, 309, 318, 331** und S. 41²¹, 45⁹, 195¹⁹, 248¹⁶, 315⁵², 334¹⁰, 338³, 362⁴, 364⁸, 446³⁺⁴, 447⁵⁺⁷, 447⁹, 500⁶, 563, 568²⁷, 587³, 683⁹, 776²⁰, 933⁹, 992¹⁺², 1036⁹, 1059⁸, 1073¹⁺³, 1097¹⁰, 1155²¹, 1219¹, 1220⁶⁺⁷, 1222¹³, 1234¹, 1236⁹, 1278, 1279¹⁰, 1361¹¹, 1467²², 1520¹³, 1585¹⁴⁺¹⁵, 1586¹⁹, 1593⁷
- Harmel, Pierre** Ministerpräsident des Königreichs Belgien; seit 19. März 1966 Außenminister **Dok. 116, 117, 234** und S. 386¹⁰, 430f., 488, 534, 548, 689, 714, 773, 835⁷, 881, 885f., 888⁵, 1695f.
- Harris, Fred R.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Oklahoma S. 559
- Harrison, Geoffrey** Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau S. 344, 856, 1483f.
- Hartke, R. Vance** Senator des amerikanischen Bundesstaates Indiana S. 340
- Hase, Karl-Günther von** Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 67⁶, 98⁷⁷, 600¹⁷, 604¹⁴, 606f., 637¹³, 660¹², 661², 695, 700, 744⁵, 780, 856¹, 871², 875²⁴, 894², 974², 1004, 1027⁹, 1110, 1127³, 1237, 1255, 1292
- Hasluck, Paul Meernaa** Außenminister von Australien S. 1567
- Hassan, Abdel Fatah** Leiter der Delegation der Vereinigten Arabischen Republik bei der Konferenz der 18-Mächte-Abüstungskommission in Genf S. 278¹⁰
- Hassan, Mohamed Scek** Botschafter der Republik Somalia in Bonn **Dok. 196**
- Hassan II.** König des Königreichs Marokko S. 418¹²⁺¹⁴
- Hassel, Kai-Uwe von** Bundesminister der Verteidigung, seit 1. Dezember 1966 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte **Dok. 260, 301** und S. 143, 284, 298, 315³³, 331, 352, 381, 423, 424⁵⁺⁷, 435, 451, 476¹⁹, 480, 547, 680f., 702, 744–746, 785²⁹, 805, 807, 809¹, 834⁴, 835¹¹, 836, 863³, 977f., 980, 1015f., 1029¹⁵, 1030, 1041f., 1044, 1051, 1052⁴, 1053, 1072⁸, 1095⁴, 1098, 1100f., 1107, 1157, 1237, 1240f., 1296f., 1366, 1368, 1386, 1410, 1534, 1725²
- Hassell, Wolf-Ulrich von** Legationsrat I. Klasse, seit 29. Oktober 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinte Nationen, weltweite internationale Organisationen, multilaterale Zusammenarbeit auf

- dem Gebiet der Atomenergie (mit Ausnahme der europäischen Organisationen), internationale Beziehungen auf dem Gebiet der Weltraumforschung, politische Fragen auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet“ des Auswärtigen Amts S. 53¹, 56¹⁵, 745¹⁰, 746¹³
- Hasslacher, Jakob** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brazzaville S. 846⁷
- Hassouna, Mohammed Abdel Khalek** Generalsekretär der Arabischen Liga in Kairo **Dok. 191** und S. 417, 637¹⁰⁺¹², 1093, 1358, 1539 f., 1595¹⁵, 1665⁸
- Hauber, Otto** Legationsrat I. Klasse, seit 29. August 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)“ des Auswärtigen Amts S. 108 f., 1343², 1393¹⁸, 1419¹, 1541⁴
- Hauswedell, Ludwig** Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 1075
- Hauthal, Horst** Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes bei der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 29. April 1966 kommissarischer Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika“ im Auswärtigen Amt S. 417⁶, 637¹⁰, 660¹², 814⁸, 1284⁸
- Havemann, Robert** Professor für Chemie an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin (am 12./13. März 1964 aus der SED ausgeschlossen und von den Lehrverpflichtungen entbunden) S. 29, 933
- Healey, Denis** Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 298, 424⁷, 695, 697, 702 f., 1039–1041, 1072⁸, 1658, 1692–1694
- Heath, Edward** Oppositionsführer im britischen Unterhaus; 1960–1963 Lord-siegelbewahrer S. 308, 386, 501¹¹⁺¹³, 502 f., 1336¹⁴
- Hecker, Gottfried** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Zivilrecht und Zivilprozeßrecht“ im Auswärtigen Amt S. 554¹¹, 1212¹⁴, 1333⁸
- Hehenberger, Helmut** Legationsrat im Referat „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beamtenrecht“ des Auswärtigen Amts S. 1373¹²
- Heimsoeth, Harold** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta S. 884²¹
- Heipertz, Otto** Legationsrat I. Klasse, seit 6. Oktober 1966 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika südlich der Sahara“ im Auswärtigen Amt S. 1049, 1449
- Hellbeck, Hannspeter** Legationsrat I. Klasse im Referat „Allgemeine Personalangelegenheiten“ des Auswärtigen Amts; seit 17. Juni 1966 Konsul I. Klasse und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong S. 1353¹²
- Hellwig, Fritz** Mitglied der Hohen Behörde der EGKS in Luxemburg S. 1339¹, 1340
- Hellyer, Paul** Verteidigungsminister von Kanada S. 1051³
- Hergt, Raimund** Konsul I. Klasse, seit 31. August 1966 Generalkonsul und Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 244¹²
- Herrmann, Heinz** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia S. 614¹⁷, 1223³
- Hermes, Peter** Legationsrat I. Klasse, seit 29. August 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen“ des Auswärtigen Amts S. 685¹⁷⁺¹⁸, 1174¹⁴, 1286¹⁺⁷, 1365¹, 1520¹⁴
- Hermet, Ursula** Legationsrätin I. Klasse, seit 28. August 1966 Botschaftsrätin an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest; seit 27. September 1966 an der Botschaft in Brüssel S. 1146¹²

- Herter, Christian A.** Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für Handelsfragen; 1959–1961 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 108², 211¹⁰, 1255–1257, 1329, 1493⁸
- Herwarth von Bittenfeld, Hans Heinrich** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 133, 284** und S. 430⁴, 514¹⁶, 689⁸, 726, 762¹⁷, 764²³, 871², 872⁸, 878³⁷, 889⁶, 1161⁷, 1364⁹, 1529², 1531¹⁷, 1670², 1672¹⁸, 1692⁵
- Heß, Rudolf** 1933–1941 „Stellvertreter des Führers“ und Reichsminister ohne Portfolio S. 28 f., 1353, 1563
- Hettlage, Karl M.** Mitglied der Hohen Behörde der EGKS S. 1339³, 1340⁴
- Heubl, Franz** Minister für Bundesratsangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern in Bonn S. 421⁸
- Heusinger, Adolf** 1961–1964 Vorsitzender des Ständigen Militärausschusses der NATO in Washington (Chairman of the NATO Military Committee in Permanent Session); 1957–1961 Generalinspekteur der Bundeswehr **Dok. 171**
- el-Hilali, Abdel Hamid** Generaldirektor im irakischen Wirtschaftsministerium **Dok. 150**
- Hilgard, Hanns** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Amsterdam S. 961⁸
- Hillegaart, Heinz** Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen“ des Auswärtigen Amts S. 362², 364⁸
- Hillenbrand, Martin J.** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 321⁸, 463, 480, 591², 592, 593¹⁶, 864⁷, 921 f., 1499¹³, 1686⁵, 1688 f.
- Hillger, Hermann** Legationsrat, seit 31. August 1966 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge“ des Auswärtigen Amts S. 1703³⁰
- Hitler, Adolf** 1933/34 Reichskanzler und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler“ des Deutschen Reiches S. 5, 91, 135, 245, 265, 318⁷, 551³⁸, 853, 892¹⁷, 1091, 1289, 1353¹³, 1598¹⁸, 1642 f., 1655, 1704
- Hjorth-Nielsen, Henning** Botschafter des Königreichs Dänemark in Den Haag; seit 28. Mai 1966 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 1416⁴
- Hlond, August** 1926–1948 Erzbischof von Gnesen-Posen und Primas von Polen S. 736
- Ho Chi Minh** Präsident der Demokratischen Republik Vietnam S. 160, 161⁹, 944⁴
- Hockaday, Arthur** Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung und Sonderberater für Verteidigungsfragen im NATO-Generalsekretariat in Paris S. 733¹, 1402², 1521, 1583
- Höcherl, Hermann** Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 22, 408⁶, 448, 460¹⁵, 644, 993
- Höpfner, Eberhard** Mitarbeiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1578
- Hoffmann, Klaus** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Wien; seit 4. April 1966 Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts **Dok. 172** und S. 553, 608¹², 612¹⁶, 799³, 800¹¹, 1020⁴, 1564¹²
- Hoffmann, Wilhelm** Legationsrat I. Klasse, seit 23. Februar 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Honkong und Macau“ des Auswärtigen Amts S. 243¹, 535, 1208¹, 1553⁶
- Holleben, Ehrenfried von** Botschafter und Chef des Protokolls im Auswärtigen Amt; seit 11. Mai 1966 Botschafter in Rio de Janeiro S. 932¹
- Holt, Harold E.** Ministerpräsident von Australien S. 1567⁷
- Holten, Carl von** 1959–1964 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo S. 1122³⁸
- Home** siehe *Douglas-Home*

- Homem de Mello, Manuel** Botschafter der Republik Portugal in Bonn S. 273³
- Homet, Roland S.** Rechtsanwalt; seit August 1966 im amerikanischen Außenministerium S. 1603³⁷
- Hommel, Nicolas** Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Paris S. 292
- Honecker, Erich** Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der DDR S. 29, 30⁹, 600¹⁶
- Hood, 6. Viscount (Samuel)** Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 305, 409, 435, 661², 688, 689⁵, 690f., 696, 1076, 1462, 1467, 1588, 1589⁶, 1591²¹, 1612¹⁹
- Horsey, Outerbridge** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Prag S. 138
- Horst, Max** Legationsrat I. Klasse, seit 10. Januar 1966 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kulturarbeit internationaler staatlicher Organisationen; Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland“ im Auswärtigen Amt S. 1577
- Hort, Sepp** Mitglied des CSU-Vorstands S. 1558², 1559
- Houphouet-Boigny, Félix** Präsident der Republik Elfenbeinküste S. 1448
- Hruby** Stellvertretender Leiter der Vertretung tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt/Main S. 1440
- Hudleston, Edmund C.** Oberbefehlshaber der Luftstreitkräfte Europa Mitte (AIRCENT) S. 597
- Hüttebräuker, Rudolf** Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 336, 408⁶
- Hughes, William** Zweiter Sekretär im britischen Handelsministerium (Second Secretary, Board of Trade) S. 1286
- Humphrey, Hubert H.** Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 87, 62³², 340, 455², 558, 560f., 651, 714, 1597⁷
- Hussein** siehe *Abdirizak*
- Hussein II.** König des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 815, 1359, 1558²⁺³, 1559, 1560¹¹, 1593
- Ignatieff, George** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Paris bis 27. Mai 1966 S. 65⁵, 289
- Illia, Arturo Umberto** Präsident der Republik Argentinien bis 28. Juni 1966 S. 921¹
- Ingendaay, Ernst** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs“ des Auswärtigen Amtes S. 251¹, 253¹⁸, 1220⁷
- Insinger, Odo** Gesandter an der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Paris S. 1125¹⁰
- Irigoyen, Luis** Botschafter der Republik Argentinien in Bonn S. 71
- Ittersum, Gerhard E. Baron van** Botschafter des Königreichs der Niederlande in Bonn S. 1157²⁵, 1316⁹
- Jackling, Roger William** Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 64f.
- Jackson, Henry M.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Washington S. 206, 559, 803, 806
- Jacobsen, Frithjof Halfdan** Staatssekretär im norwegischen Außenministerium S. 1110
- Jaeger, Richard** Bundesminister der Justiz vom 26. Oktober bis 1. Dezember 1966 S. 505¹¹
- Jaeschcke, Hans Wolf** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl S. 394, 735, 740
- Jahn, Gerhard** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion S. 1604⁴²

- Jaksch, Wenzel** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Präsident des Bundes der Vertriebenen bis zu seinem Tod am 27. November 1966 S. 258¹⁵
- Jalink, Paul Wilhelm** Botschaftsrat an der niederländischen Botschaft in Bonn S. 215²²
- James, John Morrice** Unterstaatssekretär im britischen Commonwealth Relations Office (Deputy Under-Secretary of State) S. 1474⁵⁶
- Janner, Antonino** stellvertretender Abteilungsleiter im schweizerischen Außenministerium in Bern S. 208
- Jansen, Josef** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl bis zu seinem Tod am 2. Januar 1966 S. 71⁶, 395⁶
- Jaspar, Baron Marcel Henry** Botschafter des Königreichs Belgien in Paris bis Juni 1966 S. 292
- Javits, Jacob K.** Senator des amerikanischen Bundesstaates New York S. 651, 1709
- Jay, Douglas** Handelsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 695
- Jenkins, Roy Harris** 1964/65 Minister für Luftfahrt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 703²¹⁺²²
- Jestaedt, Rudolf** Legationsrat I. Klasse, seit 31. August 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beamtenrecht“ des Auswärtigen Amts S. 1067⁵
- Jha, Chandra Shekhar** Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 1073–1075
- Johannes XXIII.** (Angelo Giuseppe Roncalli) 1958–1963 Papst S. 581¹¹
- Johnson, Lyndon B.** Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 49, 193, 220, 298, 302** und S. 7, 8⁶⁺⁷, 9¹⁰, 15, 16³, 24²¹, 57²², 152, 177, 204⁵, 210–212, 215f., 228f., 288–290, 292f., 298, 303, 315⁵³, 463³, 474, 478, 481, 544⁴, 558, 561²⁷, 582, 639–641, 650, 651⁴⁺⁸, 652, 679⁵⁻⁷, 703²³, 713–715, 745f., 786, 804, 807, 837, 871, 944³, 968, 979, 1039⁵, 1043², 1045¹⁶, 1057, 1061⁵, 1084, 1105–1110, 1124, 1126, 1140–1143, 1150³, 1151, 1157, 1162f., 1169–1171, 1175, 1182, 1216–1218, 1226f., 1234, 1258¹³, 1259, 1299, 1301, 1302¹⁹, 1303, 1304²⁴, 1311, 1312⁴, 1315, 1341², 1343f., 1345¹³, 1347, 1350, 1379f., 1390–1392, 1394, 1399, 1401, 1402¹⁴, 1408–1412, 1423–1426, 1495, 1500f., 1503, 1509, 1569, 1597, 1600, 1611¹⁵⁺¹⁶, 1619–1623, 1650–1652, 1658–1661, 1662⁴⁰, 1679f., 1683, 1685f., 1711, 1721
- Jorissen, Hermann C.** Botschaftsrat an der niederländischen Botschaft in Washington; seit 21. Oktober 1966 Gesandter in Bonn S. 1723f.
- Joxe, Louis** Staatsminister für Verwaltungsreform; 1956 Botschafter der Französischen Republik in Bonn S. 294f.
- Juan** siehe *Borbón y Battenberg*
- Juan Carlos** siehe *Borbón y Borbón*
- Juin, Alphonse Pierre** 1942/43 Oberbefehlshaber des französischen Expeditionskorps; 1944–1947 Chef des Generalstabs der französischen Streitkräfte S. 634, 757
- Jung, Ernst** Legationsrat I. Klasse, seit 11. Februar 1966 Vortragender Legationsrat I. Klasse im Planungsstab des Auswärtigen Amts; seit 14. November 1966 Leiter des Referats „Wiedervereinigung“ S. 1081¹⁵, 1562⁷⁺⁹, 1647⁴, 1648⁹, 1649¹⁰
- Junker, Werner** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria S. 522¹³, 628⁶
- Kádár, Janos** Erster Sekretär der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei S. 867³, 916, 918, 1194⁷, 1667f.
- Kahama, Clement George** Botschafter der Vereinigten Republik Tansania in Bonn **Dok. 4** und S. 1049
- Kahn-Ackermann, Georg** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1575¹⁹, 1578
- Kamaraj, K. A.** Präsident der indischen Kongreß-Partei S. 998⁵

- Kampmann, Joachim** Legationsrat im Bundeskanzleramt; seit 2. Mai 1966 im Referat „Fremde Missionen und Konsulate, Zeremoniell“ des Auswärtigen Amts; seit 31. August 1966 Legationsrat I. Klasse S. 1146¹²
- Kant, Immanuel** *1724 †1804 S. 1652
- Kappler, Herbert** ehemaliger SS-Obersturmbannführer S. 892
- Karjalainen, Ahti** Außenminister der Republik Finnland S. 244¹²
- Kasper, Siegfried** Vertreter des Leiters in der Hauptverwaltung „Straßenwesen“ in der DDR S. 457
- Kastl, Hans Jörg** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Pressereferats im Auswärtigen Amt S. 591², 592, 1110, 1462
- Katzenbach, Nicholas de B.** Justizminister der Vereinigten Staaten von Amerika; seit 3. Oktober 1966 Staatssekretär im Außenministerium (Under Secretary of State) S. 1458, 1496, 1618⁵, 1619
- Katzer, Hans** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung S. 1098⁴
- Kegel, Gerhard** Gesandter im Außenministerium der DDR S. 67
- Keiser, Günter** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 860⁸
- Keiser, Rolf von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika“ im Auswärtigen Amt; seit 30. September 1966 Botschafter in Rangun S. 412¹⁰
- Keita, Mobido** Staats- und Ministerpräsident der Republik Mali S. 704³
- Kekkonen, Urho** Ministerpräsident der Republik Finnland S. 244¹², 800, 1214⁵, 1215
- Keller, Rupprecht von** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Genf S. 49², 232²⁵, 278⁹, 848⁷, 915²², 1044⁹, 1064⁵, 1140⁶, 1141¹³, 1143¹⁷, 1164¹⁹, 1224⁹, 1282⁸, 1569¹⁰
- Kempff, Günther** Generalkonsul und Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki **Dok. 290**
- Kennan, George F.** Professor an der Harvard University in Cambridge/Massachusetts; 1961–1963 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Belgrad S. 299
- Kennedy, Edward M.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Massachusetts S. 559
- Kennedy, John F.** 1961–1963 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 47, 53³, 211–213, 391, 401¹, 437⁷, 477, 757, 824⁵, 1231¹², 1425, 1601, 1619, 1621, 1657 f., 1685 f.
- Kennedy, Robert F.** Senator des amerikanischen Bundesstaates New York S. 558, 1105, 1143, 1268
- Kerckhoff, Gerhard** Mitarbeiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1578
- Khalil, Mahmoud** Brigadegeneral und Rüstungsbeauftragter der ägyptischen Regierung **Dok. 402** und S. 1069¹³
- Kidd, Coburn B.** Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 19¹¹
- Kielmansegg, Johann Adolf Graf von** Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte Europa-Mitte (LANDCENT); seit 1. Juli 1966 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Mitteleuropa (CINCENT) S. 173⁷, 532, 597, 622¹¹, 729, 1090 f.
- Kiesewetter, Wolfgang** Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 1049, 1092⁶
- Kiesinger, Kurt Georg** Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg; seit 1. Dezember 1966 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland **Dok. 400, 404, 406** und S. 1497, 1498⁷, 1502¹, 1596²⁺³, 1597 f., 1605 f., 1612¹⁸, 1622, 1627 f., 1628⁹, 1631 f., 1638, 1642²⁰, 1644 f., 1648⁸, 1664³⁺¹², 1679, 1704³², 1720
- Kimba, Evariste** 1960–1963 Außenminister der Demokratischen Republik Kongo S. 886³²

- Kirpal, Prem N.** Delegierter der Indischen Union bei der 14. Generalkonferenz der UNESCO in Paris S. 1573
- Kischke, Martina** Journalistin S. 1712
- Klaiber, Manfred** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 66, 67, 70, 123, 215, 379** und S. 145⁵, 238⁶, 439¹⁸, 443³³, 445³⁶, 472³, 534¹⁸, 614¹⁷, 615²⁷, 667³³, 762¹⁵, 788¹⁺², 858¹⁶, 863¹, 892¹⁷, 946⁹, 967³, 1327⁶, 1417¹¹, 1421³, 1447¹⁸, 1514⁵⁶, 1594¹⁰, 1605, 1625⁶, 1626, 1628, 1631, 1641¹⁵, 1665⁸, 1717³³, 1724⁸
- Klarenaar, Rudolf** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten“ **Dok. 369** und S. 195¹⁹, 339¹¹, 669¹, 670¹⁰, 672¹⁵, 896¹, 1030⁷, 1144⁶, 1567⁶
- Klein, Friedrich** Professor für Völker-, Staats- und Verwaltungsrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster S. 91⁵⁰
- Kleindienst, Willi** Leiter des Referats „Interzonenhandel“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 458⁷
- Klička, Otto** Stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 244, 1291, 1642²⁰, 1702²²⁺²⁵
- Knappstein, Karl Heinrich** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 2, 5, 24, 43, 77, 107, 128, 151, 155, 160, 161, 176, 189, 198, 217, 233, 347, 352, 358, 366, 416** und S. 26, 32, 34, 110¹², 130⁴, 212¹², 214²¹, 285¹, 320², 455, 475¹⁴, 478²³, 544⁴⁺⁵, 545⁸⁻¹⁰, 617⁶, 659⁸, 712, 798²⁹, 823¹, 823³⁺⁴, 824¹⁴, 826²⁰, 829², 863¹, 901¹⁸, 916¹, 918, 967⁶, 1043, 1237, 1255, 1312⁴⁺⁵, 1408¹⁴, 1453¹⁰⁺¹¹, 1497, 1498⁷, 1516⁵, 1528¹⁶, 1569⁹, 1570, 1618⁵, 1622¹⁵, 1625⁸, 1653¹², 1662⁴⁰, 1666¹⁴
- Knieper, Werner** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Rüstung“ im Bundesministerium der Verteidigung; seit 1. Dezember 1966 Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramtes S. 566¹⁶, 745, 1173⁵, 1449, 1670
- Knocke, Karl Hermann** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag **Dok. 61, 263** und S. 486¹⁴, 949¹², 982³, 1073¹⁴, 1700¹⁵
- Koch-Erpach, Rolf** Oberst im Bundesministerium der Verteidigung S. 1384
- Köhler, Paul** Generalmajor; seit 6. Juli 1966 Beauftragter der Bundesregierung für die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten französischen Truppen S. 907⁵
- Koehler, Wolfgang** Legationsrat I. Klasse, seit 12. August 1966 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Karatschi S. 563⁸
- Koenig, Joseph** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia; seit 28. März 1966 Botschaftsrat an der Botschaft in Dublin S. 252⁹⁺¹², 253, 839⁴, 840⁵
- König, Karl** Senator für Wirtschaft des Landes Berlin S. 1270⁸, 1563¹¹
- König, Kurt** Hilfsreferent im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten“ des Auswärtigen Amtes S. 669¹
- König, Walter** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Salisbury S. 1591²⁵
- Kohl, Michael** Staatssekretär beim Ministerrat der DDR S. 192–194, 196, 240–242, 742, 743¹², 924⁸, 974², 976¹⁰, 1079, 1177, 1292f., 1294⁹, 1459–1461
- Kohler, Foy D.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau bis 14. November 1966 S. 290, 856
- Kohout** Botschafter der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in New Delhi S. 201, 203²⁰
- Koht, Paul** Botschafter des Königreichs Norwegen in Bonn S. 1110
- Kominek, Boleslaw** Titularerzbischof von Breslau S. 736
- Kopf, Hermann** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten **Dok. 145** und S. 1024
- Kopf, Wilhelm** Legationsrat I. Klasse im Krisenstab „Indien/Pakistan“ der „Politischen Abteilung I“ im Auswärtigen Amt; seit 31. März 1966 Botschafter in Saigon S. 188, 189⁸, 1061, 1473⁴⁸
- Korber, Horst** Senatsrat und Leiter der „Allgemeinen und Politischen Abteilung“ der Senatskanzlei beim Regierenden

- Bürgermeister von Berlin S. 192–195, 240, 242, 556⁴, 742, 743¹², 974²⁺³, 975⁶, 976¹⁰, 1079, 1177, 1292f., 1294⁹, 1459–1461
- Korff, Hans Clausen** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Bundeshaushalt“ im Bundesministerium der Finanzen S. 68¹²⁺¹⁴, 745
- Korry, Edward M.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Addis Abeba S. 1252, 1254
- Koschewoj, Pjotr Kirillowitsch** Oberkommandierender der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland S. 30
- Kossygin, Alexej Nikolajewitsch** Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 361** und S. 78⁷, 79¹⁰, 95⁶⁵, 155³¹, 165, 166, 168, 228f., 278⁸, 280, 284, 349, 638, 659, 722, 793¹⁶, 844, 857¹³, 881, 887, 947f., 956f., 1162⁵, 1214f., 1435f., 1555², 1557, 1621, 1628, 1634, 1639f., 1646, 1711¹¹, 1713, 1715, 1717, 1723, 1724⁸
- Kotalla, Josef** ehemaliger SS-Oberscharführer S. 892¹⁹
- Krag, Jens Otto** Ministerpräsident des Königreichs Dänemark; seit 28. November 1966 Außenminister S. 548, 667f., 800, 875, 1335
- Krapf, Franz** Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung II“ im Auswärtigen Amt; seit 26. Februar 1966 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio **Dok. 3, 22, 24, 30, 31** und S. 6¹⁴, 8⁶, 19¹¹, 21¹, 29⁷, 30⁹⁺¹², 36¹⁵⁺¹⁸, 68¹², 96⁶⁹, 100⁸⁵, 143¹⁺⁵, 192³, 193⁷, 198⁴, 199⁵, 222⁹, 257⁹, 262², 264¹³, 326¹⁵, 420², 460¹⁶, 1214³, 1277⁹, 1570¹⁵, 1717³⁴
- Krautwig, Carl** Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) S. 67, 69f., 242, 604f., 607, 1190–1192, 1292
- Krebs, Werner** Attaché im Referat „Ausbildung und Fortbildung“ des Auswärtigen Amtes S. 1682¹⁶
- Krepelak, Oldrich** Leiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin (West) S. 198f., 203²²
- Kriegel, František** Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des tschechoslowakischen Parlaments S. 10⁴
- Krishen, Prem** ehemaliger Gesandter an der indischen Botschaft in Bonn S. 999⁷
- Kristiansen, Georg** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Paris S. 289
- Kroll, Hans** 1958–1962 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 157⁴³, 902²², 1435
- Krone, Heinrich** Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrats bis 1. Dezember 1966 S. 26²⁹, 109, 262²⁺³, 317–319, 369, 602–604, 735, 894¹, 1101, 1292f., 1296, 1298
- Krüger, Kurt** Referatsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 209⁶, 233
- Kühlmann-Stumm, Knut Freiherr von** Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der FDP-Fraktion S. 67, 262², 1586¹
- Kuhna, Werner** Legationssekretär im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung“ des Auswärtigen Amtes S. 1384¹
- Kumykin, Pawel Nikolajewitsch** Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1279¹², 1322
- Kuneralp, Zeki** Generalsekretär im türkischen Außenministerium S. 773, 1422⁶
- Kunst, Hermann** Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland am Sitz der Bundesrepublik Deutschland S. 616⁴, 618¹², 820–822
- Kunzmann, Karl Heinz** Legationsrat im Referat „Friedensregelung: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen“ des Auswärtigen Amtes S. 584¹¹
- Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch** Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetre-

- publiken S.94⁶¹, 167²⁴, 186⁴, 401¹¹, 765, 1569, 1672¹⁶
- Kuss, Henry J.** Mitarbeiter des amerikanischen Verteidigungsministeriums S.745
- Kusterer, Hermann** Vortragender Legationsrat im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S.145¹, 171¹, 484¹, 499¹, 780, 790¹, 859¹, 955¹, 966¹, 1150¹, 1172¹, 1242¹, 1263¹, 1299¹, 1309, 1311¹, 1334, 1343¹, 1605¹, 1626¹, 1631¹, 1637¹, 1679¹
- Kyprianou, Spyros** Außenminister der Republik Zypern S.254²³
- Lages, Willi** ehemaliger SS-Sturmbannführer S.892¹⁹
- Lahn, Lothar** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine Abrüstung und weltweite Maßnahmen der Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)“ im Auswärtigen Amt; seit 19. April 1966 Botschaftsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 23, 157, 402** und S.51, 130¹, 228¹, 417⁸, 589¹², 903, 906¹³, 1092⁶⁺⁷, 1539⁴, 1558³
- Lahr, Rolf** Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 4, 12, 25, 29, 55, 76, 88, 92, 101, 119, 135, 146, 235, 246, 292, 313, 323, 362, 371, 411, ,** und S.5, 63³⁵, 75¹⁰, 121¹⁴, 145⁵, 236, 252f., 257, 259¹⁸, 305, 306⁴, 345, 349¹², 413¹², 415, 418¹², 422, 499–505, 513¹²⁺¹³, 516, 528²⁺³, 529⁸, 530¹³, 563, 568²⁷, 570¹¹, 573, 635–637, 644, 646, 674¹⁸, 685¹⁷, 740¹⁹, 764²³, 871², 878³⁸, 903²⁵, 907⁵, 929¹⁵, 995¹⁰, 1021f., 1046⁵, 1050^{9–11}, 1067, 1069, 1070¹⁴, 1091⁹, 1095⁴, 1096⁵⁺⁶, 1096⁸, 1097¹⁰, 1150, 1152¹³, 1158¹, 1161⁷, 1180, 1182¹, 1192¹⁺¹¹, 1199¹⁸, 1209⁷, 1210⁹, 1213¹⁶⁺¹⁷, 1214¹, 1223, 1225¹³, 1268, 1270⁶, 1278f., 1280¹⁴, 1286¹³, 1288¹², 1292, 1322, 1326¹, 1328, 1334, 1337¹⁸, 1363f., 1367, 1368¹⁴, 1369, 1372¹¹, 1432, 1451²¹, 1461¹⁷, 1522f., 1525³, 1548³¹, 1550³⁸, 1553, 1576²⁵, 1577²⁷, 1578, 1579³⁹, 1594¹³, 1606¹⁵, 1610¹⁰, 1667f., 1688, 1700¹⁴
- Lahusen, Carl** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien“ des Auswärtigen Amts; seit 5. April 1966 Leiter des Referats „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)“ **Dok. 218, 307** und S.110¹¹, 747¹, 1017¹, 1043¹, 1354¹, 1421¹, 1492¹¹, 1568¹, 1580¹, 1603³⁷, 1687⁶, 1706⁸
- Lamberz, Werner** Leiter der Abteilung „Auslandsinformation“, seit Anfang 1966 Leiter der Abteilung „Agitation“ beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der DDR S.730²
- Lang, Norbert** Legationsrat I. Klasse, seit 29. August 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nicht-militärische Angelegenheiten)“ des Auswärtigen Amts S.1489¹⁵
- Lange, Gunnar** Handels- und Industrieminister des Königreichs Schweden S.1127³, 1134f.
- Lange, Halvard M.** 1946–1965 Außenminister des Königreichs Norwegen S.430⁴, 1710⁷
- Langer, Wolfram** Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft; seit 1. Dezember 1966 Staatssekretär im Bundesschatzministerium S.187f., 398, 703²², 1046⁵
- Langkau, Ulrich** Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S.1075
- Lankes, Johann** Legationsrat I. Klasse, seit 28. April 1966 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Sicherheit und sonstige regionale Sicherheitsmaßnahmen“ im Auswärtigen Amt **Dok. 11** und S.6¹¹, 189¹, 277¹, 280¹⁹, 423¹, 613¹⁺³, 616²⁹, 723¹, 747⁸, 1223¹, 1225¹³, 1271¹, 1432¹
- Larraga, José Lacalle** Luftwaffenminister von Spanien S.381⁸
- Lecanuet, Jean** Senator des Departements Seine-Maritime im Senat der

- Französischen Republik; 1965 Präsidentschaftskandidat S.304
- Leddy, John M.** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for European Affairs) S.204⁵, 205, 409, 411, 559, 1171¹⁶, 1297⁶, 1312⁴⁺⁵, 1326¹⁰, 1390, 1391⁸, 1392, 1408¹⁴, 1423f., 1454, 1497, 1498⁷, 1528¹⁶, 1720, 1722
- Lederer, Heino** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen S.682, 753⁴
- Léger, Jules** Botschafter von Kanada in Paris S.292
- Lemmer, Ernst** Sonderbeauftragter des Bundeskanzlers in Berlin (West); 1957–1962 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen S.30, 68
- Lemnitzer, Lyman L.** Oberbefehlshaber der amerikanischen und der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S.475, 597, 634, 734³, 756, 771¹⁵, 772, 964, 982, 987, 1104, 1107, 1187f., 1306f., 1309, 1318³, 1320, 1334³, 1396f., 1403, 1406f., 1408¹⁴⁺¹⁵, 1498, 1499¹³, 1516⁵, 1591, 1663
- Lenz, Carl Otto** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S.546
- Leopold, Kurt** 1953–1964 Leiter der „Treuhandstelle für den Interzonenhandel“ in Berlin (West) S.457³
- Lescot, Roger** Botschafter der Französischen Republik in Amman S.1560
- Lessing, Gottfried** Generalkonsul der DDR in Daressalam S.12f., 1049⁷
- de Leusse, Pierre** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Paris S.286, 289, 771¹⁵, 863⁶, 1001f., 1005, 1027, 1189²², 1318³, 1320, 1396, 1406
- Levavi, Arie** Generalsekretär im israelischen Außenministerium **Dok. 152**
- Lewalter, Heinz Fredy** Legationsrat, seit 31. August 1966 Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika“ S.45⁹
- Lewandowski, Bohdan** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Volksrepublik Polen bei der UNO in New York S.325
- Li Chang** Botschafter der Demokratischen Republik Vietnam in Moskau S.278
- Lie, Trygve** 1946–1953 Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York S.707¹⁶
- Lieber, Hans-Joachim** Rektor der Freien Universität Berlin S.296
- Liebknecht, Karl** *1871 †1919 S.1431
- Lilienfeld, Georg von** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 104, 272, 279, 283, 294, 336, 338** und S.7³, 63³³, 143⁵, 204⁵⁺⁶, 214²¹, 285², 482⁹, 618¹¹, 651⁸, 652⁹, 689⁷, 744⁵, 745, 748¹¹, 804¹⁹, 900¹⁷, 981, 1043², 1045¹⁶, 1105⁴, 1150³, 1154²⁰, 1176, 1179³, 1189²³, 1238¹², 1239¹³, 1260¹, 1261⁹, 1262¹⁰⁻¹², 1297⁶, 1302¹⁹, 1326¹⁰, 1342¹², 1421³, 1423, 1425¹⁰, 1426¹⁵, 1428⁶, 1458, 1497⁶, 1501⁹, 1528¹⁶, 1542⁸, 1619, 1624³, 1651⁴
- Limbourg, Peter** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 47, 134** und S.101⁹⁰, 182¹⁶, 488¹⁹, 615¹⁹, 1447¹⁸
- Lincoln, Abraham** *1809 †1865 S.558⁷
- Lippman, Walter** Journalist und Publizist S.482
- Lloyd, John Selwyn Brooke** 1955–1960 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S.1630²⁴
- Lobodycz, Mieczyslaw** Berater des polnischen Außenministers S.374
- Loeck, Hans-Werner** Legationsrat I. Klasse, seit 13. September 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Ministerbüro des Auswärtigen Amtes S.661², 695, 1255¹, 1555¹⁰
- Loridan, Walter** Botschafter des Königreichs Belgien in Bonn S.517
- Lucioli, Mario** Botschafter der Italienischen Republik in Bonn **Dok. 6** und S.580, 871², 1158¹, 1490f., 1670, 1675
- Ludwig, Peter** Zweiter Bundesvorsitzender und Sprecher der Landsmann-

- schaft der Banater Schwaben in München S. 260¹⁹, 261
- Lübke, Heinrich** Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 12, 168²⁶, 364, 394 f., 398, 563⁵, 568, 728¹⁹, 735, 856, 892 f., 932, 1015²³, 1028, 1382, 1449, 1534 f., 1559, 1596², 1597⁷, 1690 f.
- Lücke, Paul** Bundesminister des Innern; 1957–1965 Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung **Dok. 28** und S. 22, 187, 188⁴, 189, 296², 299, 838³, 1100, 1500 f.
- Luedde-Neurath, Kurt R.** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau“ im Auswärtigen Amt; seit 5. Mai 1966 Botschafter in Djakarta **Dok. 42** und S. 10¹, 78⁵, 103¹, 104⁸⁺¹⁰, 135¹, 787³⁶, 884²²⁺²³, 885²⁴, 1473⁵³
- Lund, Knut Morten** Staatssekretär im norwegischen Handelsministerium S. 1110, 1117
- Luns, Joseph** Außenminister des Königreichs der Niederlande **Dok. 61** und S. 212, 301, 312, 386, 512 f., 515, 548, 768 f., 772, 804, 836, 883–885, 891 f., 982, 986, 989, 1466, 1695 f.
- Lupis, Giuseppe** Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium S. 302
- Luxemburg, Rosa** *1870 †1919 S. 1431
- Lyng, John Daniel Fürstenberg** Außenminister des Königreichs Norwegen S. 838⁵, 1110 f., 1113 f., 1120
- MacArthur, Douglas** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Congress Relations) S. 1653¹¹
- MacDonald, Donald S.** Mitglied der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 51¹⁰
- MacLehose, Crawford Murray** Persönlicher Referent des britischen Außenministers S. 1462
- Macmillan, Harold** 1957–1963 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 222¹⁰
- Macovei, Pompiliu Alexandru** Vorsitzender des rumänischen Staatskomitees für Kultur und Kunst S. 258¹¹
- Macovescu, Gheorghe** Stellvertreter der Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 420³, 1145, 1165, 1701¹⁹
- Magalhaes, Juracy** Außenminister der Vereinigten Staaten von Brasilien S. 933
- Mahamba, Alexandre** ehemaliger Wirtschaftsminister der Demokratischen Republik Kongo S. 886³²
- Maheu, René** Generalsekretär der UNESCO in Paris S. 1572⁴⁺⁷, 1573 f.
- Mahgoub, Muhammad Ahmed** Ministerpräsident und Außenminister der Republik Sudan S. 1284
- Maiga, Harouna** Delegierter von Mali auf der 14. Generalkonferenz der UNESCO in Paris S. 1574
- Maitland, Donald James** Leiter der Presseabteilung im britischen Außenministerium S. 1462
- de Maizière, Ulrich** Inspekteur des Heeres, seit 2. September 1966 Generalinspekteur der Bundeswehr S. 1105⁵
- Majonica, Ernst** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des außenpolitischen Arbeitskreises der CDU/CSU-Fraktion S. 1032⁴⁺⁷, 1070, 1336¹²
- Makarios III., Myriarthes** (Michael Christodulos Muskos) Erzbischof und Präsident der Republik Zypern S. 64¹, 252⁹, 253, 839, 840⁵⁺⁶, 840⁹, 841
- Makhos, Ibrahim** stellvertretender Ministerpräsident der Syrischen Arabischen Republik und Außenminister S. 817
- Malek, Mozzafar** Botschafter des Kaiserreichs Iran in Bonn S. 1220⁸
- Malenkow, Georgij Maximilianowitsch** 1953–1955 Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 95, 794

- Malfatti di Montetretto, Francesco** Berater des italienischen Staatspräsidenten S. 579, 689⁸
- Malik, Adam** seit 18. März 1966 stellvertretender Ministerpräsident der Republik Indonesien und Außenminister S. 884²¹⁺²², 1265
- Malik, Jakow Alexandrowitsch** Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1253
- Malsy-Mink, Franz** Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Port-au-Prince S. 787³⁸
- Manac'h, Étienne** Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chargé des Affaires d'Asie-Océanie à l'Administration Centrale) S. 303
- Manescu, Corneliu** Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 257, 422, 1144–1146, 1166, 1210, 1332, 1468, 1701
- Mangold, Hans-Joachim** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Genf Dok. 15 und S. 130³, 131¹⁰, 351⁷
- Manschulo, Alexej N.** Abteilungsleiter im sowjetischen Außenhandelsministerium S. 897, 903²⁵, 1323¹¹, 1718
- Mansfield, Michael J.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Montana S. 455², 802, 1150, 1174, 1226, 1348, 1399, 1653, 1659
- Mansholt, Sicco L.** Vizepräsident der EWG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Landwirtschaft S. 332, 486, 513, 515, 1337
- Mansour, Gamal E.** Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium S. 903, 906¹³
- Mao Tse-tung** Vorsitzender des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas S. 787, 881, 1353¹²⁺¹³, 1633¹³
- Marcellin, Raymond** Industrieminister der Französischen Republik S. 878³⁶
- Marchlewski, Julian** *1866 †1925 S. 732⁸
- Margulies, Robert** Mitglied der EURATOM-Kommission in Brüssel S. 345–347
- Marjolin, Robert** Vizepräsident und Leiter der Abteilung für Wirtschaft und Finanzen der EWG-Kommission in Brüssel S. 513, 1340
- Marré, Hans Hermann** Legationsrat I. Klasse, seit 31. August 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „USA, Kanada“ des Auswärtigen Amts S. 296¹
- Marschall von Bieberstein, Walther Freiherr** Legationsrat im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge“ des Auswärtigen Amts S. 122¹, 123⁷, 201, 420, 422¹⁹, 535, 1289, 1440
- Marshall, George C.** 1947–1949 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 939⁸
- Martin, Berthold** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1067 f., 1070¹⁴
- Martin, Paul J. J. M.** Außenminister von Kanada S. 548, 769, 1051³, 1053⁹, 1416
- Martini, Herbert** Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main S. 248¹⁶
- Martino, Gaetano** Vorsitzender der Liberalen Partei Italiens; 1954–1957 Außenminister der Italienischen Republik S. 582, 1710⁷
- Marx, Karl** *1818 †1883 S. 1431
- Massamba-Débats, Alphonse** Staatschef der Republik Kongo S. 846⁷
- Matsui, Akio** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Kaiserreichs Japan bei der UNO in New York S. 1463⁸
- Matthöfer, Hans** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 486¹⁵
- Maudling, Reginald** 1962–1964 Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; 1957/58 Sonderbeauftragter für die Verhandlungen zur Errichtung einer Freihandelszone S. 1120³⁴
- Maurer, Ion Gheorghe** Ministerpräsident der Rumänischen Sozialistischen

- Republik S. 157⁴⁰, 257, 489²⁸, 1144, 1165
- McAdam Clark, James** Vertreter des Leiters der Delegation des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der X. IAEO-Generalkonferenz in Wien S. 1544¹⁸
- McCloskey, Robert J.** Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary, Bureau of Public Affairs) S. 1391⁹, 1542¹²
- McCloy, John J.** Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche über die französischen Truppen in der Bundesrepublik und für die Dreier-Verhandlungen über Truppenstationierung; 1949–1952 Hoher Kommissar in Deutschland **Dok. 110, 111, 342, 400** und S. 401¹¹, 463, 464⁸, 521, 550, 598 f., 640, 651 f., 655, 678 f., 712–715, 756, 782, 805, 1155, 1170, 1175 f., 1230, 1297⁶, 1312 f., 1350, 1401, 1402¹⁴, 1427, 1458, 1497, 1501, 1516–1519, 1520¹⁴, 1583, 1600
- McConaughy, Walter Patrick** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Karatschi; seit 16. Juni 1966 Botschafter in Peking S. 565¹⁴
- McGhee, George C.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn **Dok. 8, 9, 125, 138, 167, 268, 275, 280, 315, 325, 337, 381, 390, 406, 407** und S. 58, 70, 136, 285 f., 435 f., 449–451, 592, 639, 741, 780, 790, 798, 865¹¹, 913³, 981, 1125 f., 1170 f., 1177¹, 1178, 1237, 1260, 1353¹¹, 1412 f., 1415, 1452, 1454¹⁵, 1528, 1550³⁸, 1586 f., 1651, 1705¹, 1706 f., 1720⁵
- McIntyre, Thomas James** Senator des amerikanischen Bundesstaates New Hampshire S. 681, 803
- McNamara, Robert S.** Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 2, 5, 104, 301** und S. 8⁶, 164, 173⁷, 204–206, 225⁶, 299, 315⁵³, 424⁷, 478 f., 482, 547, 558, 680 f., 713¹⁰, 744 f., 785²⁹, 803, 804¹⁶, 805–808, 911⁴, 913⁶, 970, 977, 979, 980¹², 981, 1016²⁷, 1039–1042, 1107, 1157 f., 1196 f., 1200, 1201¹⁹, 1202, 1216 f., 1226–1228, 1237, 1241, 1345¹³, 1384–1387, 1399–1401, 1410, 1412, 1428⁶, 1442⁶, 1463, 1518⁷, 1659, 1692–1694
- McNaughton, John Theodore** Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of Defense, International Security Affairs) S. 745, 1216 f., 1260
- Meeker, Leonard C.** Rechtsberater im amerikanischen Außenministerium (Legal Advisor) S. 1453¹¹, 1624³
- Mehlen, Hans-Werner** Oberst im Bundesministerium der Verteidigung S. 1051
- Mehta, Asoka** Planungsminister der Indischen Union S. 860⁸
- Meichsner, Günther** Senatsrat beim Bevollmächtigten des Landes Berlin in Bonn S. 1351 f., 1563¹⁰
- Menasse Haile** Informationsminister des Kaiserreichs Äthiopien S. 1254
- Mende, Erich** Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen bis 28. Oktober 1966; Vorsitzender der FDP **Dok. 295** und S. 66, 242¹⁰, 393, 460¹⁵, 894³, 1190 f., 1292 f., 1357⁵, 1457⁴
- Mercker, Reinhold** Ministerialdirektor und Leiter der „Abteilung I“ im Bundeskanzleramt; seit 20. Juli 1966 Staatssekretär im Bundesministerium für die Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates S. 977
- Merkatz, Hans-Joachim von** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); Delegierter der Bundesrepublik Deutschland bei der 14. Generalkonferenz der UNESCO in Paris S. 1577
- Merten, Nikolaus** Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amtes S. 510¹, 517¹, 938¹
- Mertes, Alois** Vortragender Legationsrat im Referat „Zentrale Austauschstelle Bonn“ (ZAB) des Auswärtigen Amtes S. 1714¹⁴, 1715²⁴, 1722¹³
- Messmer, Pierre** Verteidigungsminister der Französischen Republik S. 303, 563⁴, 702, 1051, 1052⁴, 1533 f.
- van der Meulen, Joseph** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 515¹⁹

- Meyer, Victor** Journalist („Neue Zürcher Zeitung“) S. 849
- Meyer-Lindenberg, Hermann** Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung I“ des Auswärtigen Amts **Dok. 16, 147, 154, 190, 221, 224, 288, 355, 356, 388, 389, 401** und S. 43²⁷, 45¹²⁺¹³, 65⁷, 153²⁷, 218, 236⁶, 239⁸, 249¹⁹, 273³, 276⁶, 347⁹, 399, 471¹⁸, 486¹⁵, 488¹⁷⁺²⁰, 504, 517, 520²², 613⁵⁺⁶, 648⁶, 661², 695, 703¹⁹, 737¹³, 776²⁰, 816¹⁶, 819²¹, 832⁵, 839¹, 840⁶, 864⁷, 871², 878²⁶, 888⁵, 920¹⁰, 938, 1002¹⁴, 1005⁸, 1022¹⁴, 1026³, 1027, 1047⁶, 1059⁷, 1069¹³, 1070¹⁴, 1075⁹, 1094¹⁹, 1110, 1117²⁶, 1127³, 1153¹⁷, 1182¹, 1219², 1252¹, 1284, 1328¹³, 1330²⁹, 1357¹, 1359¹¹, 1455¹⁸, 1462, 1475⁶⁰, 1476⁶¹⁺⁶², 1489¹⁶, 1497¹, 1498¹¹, 1499¹³, 1525⁵, 1532, 1533¹¹, 1535⁷, 1543¹⁶, 1550³⁶, 1559⁶, 1566¹, 1567⁹, 1591²⁶, 1592²⁷, 1606, 1608, 1626, 1665¹¹, 1675
- Meyer-Lohse, Heinz-Werner** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittel- und Südamerika“ im Auswärtigen Amt S. 934¹⁰, 1034²
- Meyers, Franz** Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen bis 8. Dezember 1966 S. 25, 296³
- Mez, Theodor** Legationsrat, seit 25. August 1966 Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes bei der französischen Botschaft in Khartum (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 13** und S. 270³, 1284⁶, 1594⁹
- Michelmores, Laurence** Generalkommissar der „United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East“ (UNRWA) in Genf S. 271⁵
- Middelmann, Helmut** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs“ im Auswärtigen Amt S. 126¹, 235¹, 236⁸, 251¹, 252¹², 255²⁵, 681⁶, 785²⁹, 833⁹⁺¹⁰, 902²³, 1020¹, 1023¹, 1024, 1025¹³, 1037¹⁺², 1183⁶, 1220⁸, 1234¹, 1285⁹, 1298⁸
- Mikojan, Anastas Iwanowitsch** 1964/65 Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und 1935–1966 Mitglied des Politbüros der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 166, 280¹⁶
- Millard, Guy Elwin** Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Paris S. 1077¹⁰, 1078¹⁶, 1097⁹
- Mirbach, Dietrich Freiherr von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi **Dok. 259** und S. 76², 201, 203, 748⁹, 859⁷, 861¹⁴, 944⁴, 998²⁺⁵
- Mirow, Eduard** Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes bei der französischen Botschaft in Bagdad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 150** und S. 658²
- Mistler, Jean** Verleger S. 294
- Mitterrand, François** 1965 französischer Präsidentschaftskandidat S. 145³, 1121³⁵
- Mobutu, Sese Seko** Präsident der Demokratischen Republik Kongo; seit 26. Oktober 1966 Ministerpräsident S. 886³¹⁺³², 990²⁹, 991
- Modrzewski, Franciszek** Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen S. 670⁸⁺⁹, 675 f.
- Mohr, Ernst Günther** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires S. 921¹, 922⁴⁺⁵
- Molina Silva, Sergio** Finanzminister der Republik Chile S. 1036
- Mollet, Guy** 1956/57 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 1099⁸⁺⁹
- Molotow, Wjatscheslaw Michajlowitsch** 1939–1949 und 1953–1956 Volkskommissar bzw. Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; 1957–1960 Botschafter in Ulan Bator S. 160⁶, 452²
- Mommer, Karl** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit 14. Dezember 1966 Vizepräsident S. 1587⁴
- Monnet, Jean** Vorsitzender des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten

- von Europa“; 1952–1955 Präsident der Hohen Behörde der EGKS in Luxemburg S. 481, 1695⁴
- Montan, Niels** Staatssekretär im schwedischen Außenministerium S. 1127³
- Montfort, Norbert** Legationsrat im Referat „Wiedervereinigung“ des Auswärtigen Amts; seit 7. August 1966 Konsul I. Klasse an der Botschaft in Kuwait S. 457¹, 459¹⁰, 1079⁷, 1081¹²
- Moraru, Ion** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Sozialistischen Republik Rumänien bei der UNO in New York **Dok. 108**
- Morawski, Jerzy** Botschafter der Volksrepublik Polen in London S. 6¹¹
- Morega, Ion** Stellvertretender Minister für Maschinenbau-Industrie der Sozialistischen Republik Rumänien S. 643
- Moro, Aldo** Ministerpräsident der Italienischen Republik **Dok. 208, 209** und S. 16, 292, 302, 385⁸, 430⁴, 488²², 548, 579, 690f., 759, 764²³, 835¹⁰, 892¹⁸, 1144², 1183², 1184–1186, 1671, 1672¹⁸, 1673, 1679
- Morochow** Delegierter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der X. IAEO-Generalkonferenz in Wien S. 1541⁴
- Morosow, Platon Dmitriewitsch** Botschafter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 704³, 1283
- Morse, Wayne Lyman** Senator des amerikanischen Bundesstaates Oregon S. 299
- Moses, Siegfried** Leiter des Rechnungshofes des Staates Israel S. 505¹⁰
- Mühlen, Ewald** Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Gemeinschaften und Kernenergieorganisationen; bilaterale Beziehungen auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie“ des Auswärtigen Amts; seit 1. Juni 1966 Botschaftsrat I. Klasse und Pressereferent an der Botschaft in Paris S. 345¹
- Mühllehner, Konrad** Brigadegeneral bei der Bundeswehr S. 1037
- Müllenheim-Rechberg, Burkhard Freiherr von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Léopoldville S. 886³¹, 990³⁰, 991³²⁺³³
- Müller, Kurt** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba **Dok. 299** und S. 1148¹⁵
- Müller-Hermann, Ernst** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses S. 1440⁴, 1441⁵, 1700¹³, 1702²², 1702²⁵⁺²⁶
- Müller-Roschach, Herbert** Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt; seit 14. Mai 1966 Botschafter in Lissabon S. 16², 332⁵, 1020⁵, 1021⁸, 1535
- Münch, Fritz** Professor für Völker-, Staats- und Verwaltungsrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn S. 91⁵⁰
- Münscher, Helene** Kulturreferentin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Oslo S. 1110
- Mulamba, Leonard** Ministerpräsident der Demokratischen Republik Kongo S. 990³¹
- Mulokozi, Mutagwaba** Staatssekretär im tansanischen Außenministerium S. 1049⁵
- Multrier, Michel** stellvertretender Chef des Generalstabs der französischen Streitkräfte (Sous-chef d'état major des armées) S. 929
- Mumm von Schwarzenstein, Bernd-Eugen** Ministerialdirigent und Leiter der Handelvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Januar 1966 S. 672¹⁶
- Muñoz-Grandes, Agustín** stellvertretender Ministerpräsident von Spanien und Stabschef der Nationalen Streitkräfte **Dok. 86**
- Murad, Muhammad Adnan** Botschafter der Syrischen Arabischen Republik in Mogadischu S. 1148
- Murphy, Robert D.** 1945–1949 Berater des amerikanischen Militärgouverneurs in Deutschland S. 1482

- Myrdal, Alva** Leiterin der Delegation des Königreichs Schweden bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 279¹¹, 844¹⁴
- Nabokov, Nicolas** künstlerischer Leiter der Berliner Festwochen 1966 S. 1352⁷, 1353¹³
- Nagel, Rolf** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Mogadischu **Dok. 274** und S. 832², 833⁷, 1023³, 1024⁶⁺¹⁰, 1253⁷
- el-Naggar, Abdel M.** Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik in Paris S. 1594¹⁰, 1665⁸, 1666¹³
- Naguib, Ali Muhammad** 1952–1954 Ministerpräsident und 1953/54 Präsident von Ägypten S. 905
- Nagy, Imre** 1953–1955 und im Oktober/November 1956 Ministerpräsident der Volksrepublik Ungarn S. 1194⁷
- Nahar, B. S.** Arbeitsminister des indischen Bundesstaates Westbengalen S. 998⁵
- Nahm, Peter Paul** Staatssekretär im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte S. 187, 256¹, 260
- Napoleon I.** (Napoléon Bonaparte) *1769 †1821 S. 1639
- Napoleon III.** (Charles Louis Napoléon Bonaparte) *1808 †1873 S. 1639
- Nasser, Gamal Abdel** Präsident der Vereinigten Arabischen Republik S. 73, 270³, 391, 417⁶⁺⁹, 418, 659⁸, 660, 748¹¹, 787, 814⁸, 815, 904–906, 941, 1067–1069, 1092, 1558³, 1593, 1665¹¹, 1666
- Nastase, Mircea** Leiter der Handelsvertretung der Sozialistischen Republik Rumänien in Frankfurt/Main S. 643, 1144f., 1146¹²
- Naumow, L. A.** Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn **Dok. 23**
- Naupert, Heinz** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Allgemeine handelspolitische Fragen“ des Auswärtigen Amts; seit 29. November Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn; China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau“ S. 868⁹, 1275, 1363¹, 1703³⁰, 1704³¹, 1712⁴, 1715²¹
- de Nazelle, Xavier Comte** Zweiter Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 39¹⁴
- Neef, Fritz** Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 336
- Nehru, Shri Jawaharlal** 1947–1964 Ministerpräsident der Indischen Union und Außenminister S. 998, 1074⁴
- Nenni, Pietro** stellvertretender Ministerpräsident der Italienischen Republik S. 385⁸, 1185
- Neumann, Franz** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen“ im Auswärtigen Amt S. 362⁴, 995⁷, 1041¹⁰, 1072⁹, 1365¹
- Neusel, Hans** Regierungsdirektor und Persönlicher Referent des Chefs des Bundeskanzleramtes S. 569
- Ngo Dinh Diem** 1955–1963 Präsident der Republik Vietnam S. 163
- Nguyen Cao Ky** Ministerpräsident der Republik Vietnam S. 163¹⁴, 225³, 1062⁸
- Nguyen Huu Co** stellvertretender Ministerpräsident der Republik Vietnam und Verteidigungsminister **Dok. 255**
- Nguyen Qui Anh** Botschafter der Republik Vietnam in Bonn S. 1061
- Nguyen Van Thieu** Präsident der Republik Vietnam S. 188⁵, 225³
- Niederalt, Alois** Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder bis 1. Dezember 1966 S. 1098⁴
- Nikolskij, J. J.** Zweiter Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 108, 110¹¹, 1687⁶
- Nilsson, Torsten** Außenminister des Königreichs Schweden S. 842⁶, 1127³, 1136–1139
- Nitze, Paul Henry** Marineminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 681⁸

- Nkrumah, Kwame** Präsident der Republik Ghana bis 24. Februar 1966 S. 787³⁷, 941, 1379²⁶, 1447 f., 1449¹⁰
- Nofal, Sayed** stellvertretender Generalsekretär der Arabischen Liga S. 658⁴, 1539⁴
- Nogueira, Alberto Franco** Außenminister der Republik Portugal **Dok. 81** und S. 235¹, 236, 486, 690, 1021, 1022¹⁴, 1534
- Norden, Albert** Mitglied des Politbüros der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der DDR S. 923
- Norstad, Lauris** 1956–1962 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 734³, 1411²⁰
- Northe, Heinrich** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lima S. 119³, 120 f.
- Notitz-Drzewiecki, Gottfried von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile S. 1035⁴⁻⁶
- Novotny, Antonin** Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 244¹⁵, 849, 852²⁷
- Novotny, Pavel** Leiter der Deutschland-Abteilung im tschechoslowakischen Außenministerium S. 10⁴
- Novy, Oldrich** Leiter der Vertretung tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt/Main S. 10, 11⁸, 198, 201, 378, 535, 1066, 1440, 1703²⁸
- Novy, Vilem** Stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des tschechoslowakischen Parlaments S. 1702²⁵
- Nur, Mohamed Hassan** Staatssekretär im somalischen Außenministerium S. 1147
- Nyerere, Julius K.** Präsident der Vereinigten Republik Tansania S. 11–13
- Obermayer, Adolf** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 891¹⁵
- Obrutschew, Nikolaj Nikolajewitsch** *1829 †1904 S. 463⁵
- Obst, Harry** Dolmetscher im amerikanischen Außenministerium S. 1242¹
- Ölberg, Per Martin** Mitarbeiter im norwegischen Außenministerium S. 1110
- Oertel, Klaus** Pressereferent des Bundesministers Schmücker S. 1145, 1165
- Oncken, Dirk** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wiedervereinigung“ im Auswärtigen Amt; seit 24. Oktober 1966 Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris **Dok. 18, 165, 261** und S. 18¹, 20¹⁵, 30¹⁰, 140¹⁺³, 193⁶, 242⁸, 556¹, 591¹, 602¹, 605¹, 606⁶, 616¹, 617⁵, 648⁹, 649¹²⁺¹³, 650¹⁶, 741¹⁺⁴, 743⁹⁺¹², 799¹, 820¹⁺⁵, 822, 845¹, 894¹, 917¹⁰, 926¹, 937²⁴, 976¹⁰, 1177³, 1180⁶, 1268¹, 1292, 1333⁹
- O'Neil, Con Douglas Walter** Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 688, 1462
- Ongania, Juan Carlos** seit 28. Juni 1966 Präsident der Republik Argentinien S. 921¹⁺², 922
- Ophüls, Carl Friedrich** 1958–1960 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 40¹⁷
- Oppler, Kurt** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 1220⁶, 1356¹⁰, 1491⁹
- Ortona, Egidio** Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium (Direttore Generale, Affari Economici) S. 514¹⁶
- Osman, Aden Abdullah** Präsident der Somalischen Republik S. 1253
- Osterheld, Horst** Ministerialdirigent und Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt; seit 21. Juli 1966 Ministerialdirektor S. 173⁷, 225¹, 271⁸, 291, 349, 411, 449⁴, 521, 569, 598, 600¹³, 602²⁴, 661², 667²⁸, 682, 703²³, 719, 780, 788¹, 859, 871², 1061, 1110, 1124, 1127³, 1172, 1237, 1255, 1263², 1299, 1311, 1357², 1408, 1558², 1670, 1679, 1704³²

- Pacurara, Andre** Chef im Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Rumäniens S. 1165
- Pagenstert, Gottfried** Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Daresalam S. 13⁹
- Pahlevi, Mohammed Reza** Schah des Kaiserreichs Iran S. 79⁹, 126 f., 564
- Pachachi, Adnan** Außenminister der Republik Irak S. 637, 660¹²
- Palamas, Christos X.** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Griechenland bei der NATO in Paris S. 289
- de Palma, Samuel** Abteilungsleiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde (Deputy Assistant Director, International Relations Bureau, U.S. Arms Control and Disarmament Agency) S. 1723
- Panitzki, Werner** Inspekteur der Bundesluftwaffe bis 12. August 1966 S. 1105⁵
- Pastore, John O.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Rhode Island S. 131⁹, 205, 206¹⁷, 340 f., 455²
- Patricio, António** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Portugal bei der UNO in New York S. 1021
- Paul VI.** (Giovanni Battista Montini) Papst S. 228, 385, 395⁶, 396, 580, 632⁵, 1064, 1672¹⁸, 1690 f.
- Pauls, Rolf Friedemann** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv; 1963–1965 Leiter der Unterabteilung B in der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amtes **Dok. 14, 20, 120, 132, 148, 152** und S. 69²⁴, 249¹⁹, 626⁷, 659⁷⁺⁹, 748¹¹, 1030², 1059⁶, 1328¹³, 1331³⁶
- Pearson, Lester B.** Ministerpräsident von Kanada; 1948–1957 Außenminister S. 785, 1710⁷
- Peckert, Joachim** Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Zentrale Austauschstelle Bonn“ (ZAB) im Auswärtigen Amt; seit 30. August 1966 Vortragender Legationsrat S. 645¹²
- Peiris, Glanville Sextus** Botschafter von Ceylon in Bonn S. 11
- Pele, Gheorghe** Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 257, 420²
- Peñaloza, Walter** Botschafter von Peru in Bonn S. 121¹²
- Peng Chen** Erster Sekretär des Kommunistischen Parteikomitees von Peking bis 3. Juni 1966 S. 881⁶
- Peres, Shimon** stellvertretender Verteidigungsminister des Staates Israel; ehemaliger Generalsekretär im Verteidigungsministerium S. 247¹³
- Péter, János** Außenminister der Ungarischen Volksrepublik; Bischof von Debrecen bis 1956 S. 489²⁷, 867⁶, 1667
- Petersen, Jens** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Port of Spain; seit 17. Mai 1966 Botschafter in Nikosia **Dok. 200** und S. 255²⁵
- Petrescu, Mircea** Abteilungsleiter im rumänischen Außenhandelsministerium S. 643
- Petri, Mihail** ehemaliger Außenhandelsminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 422²⁰
- Peyrefitte, Alain** Informationsminister der Französischen Republik S. 702¹⁸
- Pfeffer, Franz** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 691¹⁸, 1718³⁵
- Pfeiffer, Gerhard** Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes bei der französischen Botschaft in Damaskus (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 620¹¹, 817¹⁷, 1092⁵
- Pham Van Dong** Ministerpräsident der Demokratischen Republik Vietnam S. 161⁹, 162, 278
- Phan Huy Quat** 1965 Ministerpräsident der Republik Vietnam S. 163¹⁴
- Philip** Herzog von Edinburgh und Prinzeßgemahl S. 523²¹
- Pinochet Ugarte, Augusto** Staatssekretär im chilenischen Außenministerium S. 1034 f.
- Pintonello, Arrigo** italienischer Militärbischof S. 892¹⁸
- Pio Corrêa, Manoel** Generalsekretär im brasilianischen Außenministerium S. 933 f.

- Pistarini, Juan** General und Oberbefehlshaber der argentinischen Streitkräfte S. 921¹
- Pivonka, Jaroslav** Leiter der Rechtsabteilung im tschechoslowakischen Außenministerium S. 535
- Plaja, Eugenio** Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 871², 879
- Plehwe, Friedrich-Karl von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Großbritannien, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Australien, Neuseeland, Irland“ im Auswärtigen Amt S. 661¹⁺², 695, 1334, 1462, 1567⁹
- Plesch, Erhard** Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in München S. 259¹⁸, 261
- Pleven, René** 1950–1952 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 481
- Podgornyj, Nikolaj Wiktorowitsch** Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 280, 342–344, 779, 881, 947, 956 f., 1215, 1640, 1714
- Poklad, Boris I.** Persönlicher Referent des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenministers Kusnezow S. 401¹¹
- Poleszczuk, Romuald** Botschafter der Volksrepublik Polen in Kopenhagen S. 541
- Poljanow, Nikolaj** Journalist („Izwestija“) S. 1713⁶, 1714¹⁵
- Pollak, Alfred** Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West) S. 20, 58, 69 f., 88, 458⁷
- Pompei, Gian Franco** Berater des italienischen Ministerpräsidenten S. 430⁴, 871²
- Pompidou, Georges** Ministerpräsident der Französischen Republik **Dok. 397** und S. 129, 147¹², 176, 179², 295, 385, 489, 532, 574, 621, 946⁹, 989²¹, 1027, 1336
- Popović, Koča** Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien; seit 14. Juli 1966 Vizepräsident S. 489²⁷
- Popow, Wiktor Iwanowitsch** Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium; danach Botschaftsrat an der Botschaft in Canberra S. 765, 1477
- Posadowsky-Wehner, Harald Graf von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Afrika südlich der Sahara“ im Auswärtigen Amt **Dok. 4** und S. 235², 314⁴⁵, 1049³⁺⁷, 1448⁸, 1451²¹
- Poschidajew, Dmitrij P.** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Kairo S. 417
- Poser, Günter** Flottillenadmiral und Leiter der Unterabteilung für das Militärische Nachrichtenwesen des Führungsstabes der Streitkräfte im Bundesministerium der Verteidigung S. 331
- Poujade, Pierre** Gründer der 1956–1962 im französischen Parlament vertretenen Partei „Union de Défense des Commerçants et des Artisans“ S. 1713¹¹
- Praß, Johannes** Ministerialdirektor und Abteilungsleiter für Wirtschaft im Bundeskanzleramt S. 1172³
- Pretsch, Joachim** Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundesministerium für Wissenschaftliche Forschung S. 1343², 1344, 1541⁵, 1543¹⁴
- Probst, Maria** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) und Vizepräsidentin S. 393¹
- Puaux, François** Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chargé des Affaires d'Europe à l'Administration Centrale) S. 439¹⁸, 1626
- Puhan, Alfred** Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of German Affairs) **Dok. 68** und S. 204⁶, 559, 618¹¹, 823¹⁺⁴, 836, 981, 1142¹⁵, 1237, 1255
- Puttkamer, Ellinor von** Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats „Vereinte Nationen, weltweite internationale Organisationen; politische Fragen auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet, insbesondere der Weltraumerschließung“ im Auswärtigen Amt **Dok. 357** und S. 23¹³, 53¹, 271⁸, 324⁶, 326¹⁵, 647¹, 704, 815⁹, 1048¹², 1358⁸, 1590¹⁶

- Quaroni, Pietro** Präsident der Radiotelevisione Italiana (RAI) S. 1185 f.
- Rabot, Louis Georges** Mitarbeiter im französischen Landwirtschaftsministerium S. 332
- Radford, Arthur William** 1953–1957 Vorsitzender der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte S. 1411¹⁹
- Radványi, János** Geschäftsträger der Volksrepublik Ungarn in Washington Dok. 219
- Rahman Khan, Abdur** Botschafter der Islamischen Republik Pakistan in Bonn S. 563
- Ramisch, Rolf** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Colombo; seit 16. Februar 1966 Legationsrat I. Klasse im Referat „Technologische, militärische und wirtschaftliche Fragen sowie Forschungen und Studien auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle“; seit 29. August 1966 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats S. 842¹
- Randow, Elgar von** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Kalkutta S. 998⁵
- de Ranitz, Johan Anton** Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 834 f., 892¹⁶, 926⁴, 1724
- Rapacki, Adam** Außenminister der Volksrepublik Polen S. 5 f., 374, 657, 842–844, 850²¹
- Razak bin Hussein, Tun Abdul** stellvertretender Ministerpräsident von Malaysia sowie Verteidigungs- und Entwicklungsminister S. 884²²
- Redenz, Karl-Theodor** Leiter der Zentralen Rechtsschutzstelle im Referat „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht, Zentrale Rechtsschutzstelle“ des Auswärtigen Amtes S. 892¹⁸⁺¹⁹, 1563¹⁰
- Redies, Helmut** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten und Nordafrika“ des Auswärtigen Amtes S. 658⁵, 660¹²
- Rehlinger, Ludwig A.** Referatsleiter im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 558
- Reiche, Ekkehard** Wirtschaftsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile S. 1036¹³
- Reilly, Patrick** Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Paris S. 292
- Reinhardt, Hermann** 1964 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1601²⁹
- Reinkemeyer, Hans-Albert** 1963/64 Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der „Politischen Abteilung II“ des Auswärtigen Amtes S. 1352⁹
- Rethage, Friedrich** Regierungsamtmann im Referat „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle“ des Auswärtigen Amtes S. 423¹
- Reufels, Josef** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Südamerika“ im Auswärtigen Amt S. 119¹, 120⁷
- Reuter, Paul** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei der NATO in Paris S. 289
- Reynolds, Gerald W.** Heeresminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1286
- Rezek, Rudolf** Stellvertretender Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 376–378, 1441⁵
- Rhamm, Ulrich von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vertragsrecht auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe und der Handelspolitik; Verbindung zu den gesetzgebenden Körperschaften“ im Auswärtigen Amt S. 124⁹
- Rheker, Gisela** Legationsrätin I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 1553⁶, 1668⁹

- Rhigi, Giulio Pascucci** Botschafter der Italienischen Republik in Addis Abeba S. 1252
- Riad, Mahmoud** Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 417⁶, 906¹³, 1672
- Richter, Karl** Legationsrat, seit 29. August 1966 Legationsrat I. Klasse im Sprachendienst des Auswärtigen Amtes S. 349¹, 709², 1006¹, 1014²²
- Risse, Roland** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Gewerbliche Wirtschaft“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1030⁵
- Ristedt, Johann** Legationsrat im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung“ des Auswärtigen Amtes S. 207¹
- Ritchie, Charles** seit 28. Mai 1966 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Paris S. 1316, 1416⁴
- Ritter, Joachim** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Canberra **Dok. 382**
- Robert, Horst-Krafft** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Europäische Handels- und Agrarpolitik; OECD, GATT“ im Auswärtigen Amt S. 1036⁹
- Roberts, Chalmers** Journalist („Washington Post“) S. 651
- Roberts, Frank Kenyon** Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn; 1960–1962 Botschafter in Moskau **Dok. 9, 99, 118, 260, 381, 392** und S. 70, 289f., 314⁴⁴, 315⁵², 449–451, 480², 482, 595, 661², 663⁸, 688³, 689⁵, 695, 741, 742⁸, 909, 1071⁷, 1178, 1198, 1334, 1353¹¹, 1462, 1583
- Roberts, James A.** stellvertretender Generalsekretär der NATO in Paris S. 1001
- Robledo** Leiter der Delegation der Vereinigten Staaten von Mexiko bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 278⁹
- Röhrig, Georg** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 990²⁹
- Rötger, Thilo** Legationsrat im Referat „Portugal, Spanien, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Malteser-Ritter-Orden“ des Auswärtigen Amtes; seit 19. Juli 1966 Konsul I. Klasse und Vertreter des Generalkonsuls in Barcelona S. 839²
- Rogstad** Abteilungsleiter im norwegischen Außenministerium S. 1110
- Romanowskij, Sergej Kalistratowitsch** Vorsitzender des Staatskomitees für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1575²⁰
- Roosa, Robert V.** 1961–1964 Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary for Monetary Affairs) S. 1238⁸
- Roosevelt, Franklin D.** 1933–1945 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1651
- Roschtschin, Alexej Alexandrowitsch** seit Juli 1966 Leiter der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 914f., 1141¹¹⁺¹²
- Rostow, Eugene V.** seit 12. Oktober 1966 Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium S. 1496, 1611¹⁶, 1653¹¹
- Rostow, Walt W.** Leiter des Planungsstabes im amerikanischen Außenministerium; seit 31. März 1966 außenpolitischer Berater des Präsidenten Johnson S. 455², 559, 561²⁷⁺²⁸, 639, 641, 651, 823¹⁺⁴, 824f., 1150³, 1171¹⁶, 1216, 1390f., 1393, 1500f., 1619–1621, 1623, 1659³⁰
- Rowland, George Earl of Cromer** Gouverneur der Bank von England S. 1286
- Rüdt von Collenberg, Freiherr** Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Saigon S. 1062⁶, 1063¹¹
- Ruete, Hans** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung II“ des Auswärtigen

- gen Amts; seit 8. September 1966 Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung II“ **Dok. 7, 32, 40, 41, 44, 46, 53, 54, 65, 75, 105, 122, 169, 192, 197, 201, 202, 203, 248, 249, 252, 253, 256, 281, 282, 285, 286, 287, 289, 293, 303, 305, 310, 311, 326, 327, 330, 334, 346, 350, 353, 359, 372, 386, 394, 412** und S. 6¹³, 52¹⁴, 198, 202¹⁹, 203²², 227¹⁵, 375⁴, 436⁷⁺⁹, 466¹⁰, 467¹⁷, 557¹⁰, 592, 593¹⁶, 607⁹, 618¹², 689¹⁰, 742⁸, 831¹²⁻¹⁴, 866¹⁴, 892¹⁶, 927⁹, 929¹⁵, 974², 1106⁹, 1171¹⁷, 1214¹, 1231⁵, 1237, 1278, 1297⁶, 1308³⁴, 1332⁷, 1352⁷, 1353¹¹, 1393¹⁸, 1420¹¹, 1427⁵, 1431⁹, 1437²⁺⁴, 1437⁸, 1438¹⁰, 1438¹⁶⁺¹⁷, 1439¹⁸⁺¹⁹, 1445¹¹, 1447¹⁵, 1462, 1516⁴, 1550³⁷⁺³⁸, 1562⁶, 1563¹¹, 1567⁵, 1581¹¹, 1582¹⁵, 1588, 1681¹³, 1687⁸, 1706⁶, 1707¹⁰, 1710⁹
- Ruhfus, Jürgen** Legationsrat I. Klasse im Pressereferat des Auswärtigen Amts S. 661², 695
- Runge, Wolfgang** Attaché im Referat „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)“ des Auswärtigen Amts; seit 1. September 1966 Attaché an der Botschaft in Paris S. 131¹⁰
- Rusk, Dean D.** Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 170, 179, 185, 295, 297, 300, 364, 365** und S. 7², 15⁸, 21, 25f., 32, 33⁷, 66, 98⁸⁰, 112¹⁴, 168, 204⁵, 212¹², 214¹⁹, 225⁶, 285f., 299, 338–341, 381⁹, 436, 437⁷, 450¹², 455²⁺³, 464⁷, 474, 478, 481, 545, 558, 639, 650, 678, 680f., 713f., 718, 725¹¹, 744, 746, 769, 773, 777–779, 798, 805, 824, 891, 911, 919f., 979f., 981, 1043, 1110, 1141¹², 1150, 1158, 1169, 1228¹¹, 1244, 1266f., 1302¹⁹, 1303, 1341f., 1349, 1390, 1391⁸, 1392, 1408¹⁴⁺¹⁵, 1414³, 1423f., 1426, 1437, 1459, 1464¹⁶, 1467, 1473, 1518⁷, 1528¹⁶, 1542, 1596, 1598¹³, 1599, 1604, 1618⁵, 1619, 1621f., 1646, 1349, 1673²², 1681, 1683, 1685²⁵, 1686, 1705¹, 1720–1722, 1724
- Russell, Richard B.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Georgia S. 204f., 206¹⁷
- Ruth, Friedrich** Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 6. März 1966 im Referat „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle“ des Auswärtigen Amts S. 1223¹
- Rutter, Peter** Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 478²⁶, 1102⁸
- Sabri, Ibrahim** Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik in Athen; ehemaliger Botschafter in Bonn S. 1067–1069
- Sachs, Hans-Georg** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei EWG und EURATOM in Brüssel **Dok. 254** und S. 127f., 446³, 448, 513¹³⁺¹⁴, 515¹⁹, 993³, 1335¹⁰, 1542¹¹, 1590¹⁶, 1603³⁷, 1675⁴
- Saez, Raúl** Staatssekretär im chilenischen Bergbauministerium S. 1036
- Sahm, Ulrich** Botschaftsrat I. Klasse, seit 8. September 1966 Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris; seit 17. Oktober 1966 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung II“ des Auswärtigen Amts **Dok. 48, 98, 173, 253, 304** und S. 140², 141⁵, 189⁵, 286⁷, 410⁷, 489²⁹, 547²⁰, 548²², 849¹², 1076⁶, 1077¹⁰, 1078¹⁶, 1091⁹, 1097⁹, 1125⁸⁺¹⁰, 1189²², 1216⁴, 1275¹⁷⁺¹⁸, 1294³, 1317¹¹, 1318¹, 1533¹², 1586¹⁸, 1668⁵
- Sainteny, Jean** Sonderbotschafter der Französischen Republik in Vietnam S. 944⁴
- Salat, Rudolf** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Mailand S. 1718³⁵
- Salazar, António de Oliveira** Ministerpräsident der Republik Portugal **Dok. 83** und S. 235¹, 236, 361, 486, 1022, 1534
- Salimei, Jorge Néstor** seit 29. Juni 1966 Wirtschaftsminister der Republik Argentinien S. 922⁴
- Salis, Gaudenz von** Dritter Sekretär an der schweizerischen Botschaft in Bonn S. 124

- al-Sallal, Abdullah** Präsident der Arabischen Republik Jemen S. 73⁴
- Samoré, Antonio** Titularerzbischof von Tirnovo; Abteilungsleiter im Staatssekretariat des Vatikans S. 394 f., 735 f., 740, 1690
- Sani'i, Assadollah** Kriegsminister des Kaiserreichs Iran S. 126²
- Santa María Santa Cruz, Domingo** Wirtschaftsminister der Republik Chile S. 1036
- Sante, Hans-Heinrich** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 897⁸
- Sapir, Pinhas** Finanzminister des Staates Israel S. 529 f.
- Saragat, Giuseppe** Staatspräsident der Italienischen Republik **Dok. 133** und S. 289¹⁰, 292, 511, 689⁸, 690, 764²³, 872, 874²⁰, 889, 892 f., 1144², 1185, 1529, 1672¹⁸
- Sarasin, Pote** Präsident der X. IAEO-Generalkonferenz in Wien; thailändischer Politiker S. 1344⁶, 1541
- Sassen, Emmanuel** Mitglied der EURATOM-Kommission in Brüssel S. 1544
- Sattler, Dieter** Ministerialdirektor und Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt; seit 28. März 1966 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl **Dok. 89** und S. 581¹³, 739, 740¹⁸, 1269⁵, 1690
- Savang Vatthana Boroma-Setha Khatya Sourya-Vongsa Phra Maha Sri** König des Königreichs Laos S. 944
- Schaad, Dieter** Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Accra S. 787³⁷
- Schaetzel, Robert J.** stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs); seit September 1966 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei EWG und EURATOM in Brüssel **Dok. 217** und S. 559¹⁶, 756, 780, 1542¹¹
- Schaffarczyk, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. April 1966 S. 1535⁴
- Scharf, Kurt** Vorsitzender des Rates der EKD S. 296, 616, 617⁶, 618, 820–822
- Schattenberg, Horst-Henner** Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 256¹
- Schedl, Otto** Minister für Wirtschaft und Verkehr des Freistaates Bayern S. 1524
- Scheel, Walter** Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit bis 28. Oktober 1966 S. 22, 187 f., 526¹², 527, 1457⁴, 1571, 1577 f.
- Scheibe, Kurt** Regierungsamtmann am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Zürich S. 208 f.
- Schelepin, Alexander Nikolajewitsch** Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 80¹⁴, 161⁹
- Schelling, Thomas C.** Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Harvard University in Cambridge/Massachusetts S. 713¹⁰
- Schenck, Dedo von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Völkerrecht und Staatsverträge“ im Auswärtigen Amt bis zum Ausscheiden auf eigenen Antrag am 31. Januar 1966; Leiter der Rechtsabteilung der Firma Friedrich Krupp in Essen S. 258¹³, 1279¹²
- Scherpenberg, Albert Hilger van** 1961–1964 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl; 1958–1961 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes S. 71⁶
- Scheske, Ulrich** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung“ im Auswärtigen Amt **Dok. 60** und S. 210¹, 328¹, 411⁸, 437¹, 438¹¹, 478²⁶, 479²⁷, 654⁶, 661², 688, 695, 762¹⁵, 768⁵, 1005, 1039¹, 1098⁵, 1192¹, 1237¹, 1318, 1334³, 1384¹
- Schiffers, Hans Georg** Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundesministerium der Verteidigung S. 1260, 1261⁹, 1262
- Schiller, Karl** seit 1. Dezember 1966 Bundesminister für Wirtschaft S. 1636

- Schirach, Baldur von** 1931–1940 „Reichsjugendführer“ der NSDAP, danach bis 1945 Gauleiter und „Reichsstatthalter“ in Wien S.28
- Schirmer, Hans** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika“ im Auswärtigen Amt; seit 1. Juni 1966 Ministerialdirigent und Leiter der Absektion des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S.209⁷, 271⁸, 345², 416⁴, 636, 637¹³, 658², 1069¹³
- Schlieker, Willy H.** Kaufmann S.1524
- Schlitter, Oskar** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 82** und S.257⁸, 754, 1069¹³
- Schmid, Carlo** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vizepräsident; seit 1. Dezember 1966 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder S.393¹, 885, 1578, 1579³⁸
- Schmidt, Helmut** Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion S.800, 849, 1301¹⁷, 1586¹, 1702²⁵
- Schmidt, H. G.** Direktor der „National Housing Corporation“ in Daressalam S.1049
- Schmidt-Horix, Hans** Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt S.258, 299²², 643, 645¹¹
- Schmoller, Gustav von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S.842⁶, 843f., 1127²⁺³, 1136²⁸
- Schmoller-Haldy** Oberst bei der Bundeswehr S.423
- Schmücker, Kurt** Bundesminister für Wirtschaft; seit 1. Dezember 1966 Bundesschatzminister **Dok. 273, 278** und S.38¹², 398, 448, 527, 572¹⁹, 644, 646¹⁷, 668, 859², 932, 1098⁴, 1100, 1108, 1115, 1209f., 1332, 1363, 1468, 1701
- Schmückle, Gerhard** Brigadegeneral und Militärberater an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris S.929¹⁵, 1272⁵, 1295⁵, 1317¹², 1443⁷, 1521¹⁶
- Schnekenburger** Ministerialrat im Bundeskanzleramt S.1351
- Schnippenkötter, Swidbert** Botschafter und Leiter der Unterabteilung B in der „Politischen Abteilung II“ des Auswärtigen Amtes; Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle **Dok. 50, 267, 270, 277, 291, 343, 345, 363, 383, 394, 417** und S.134²⁴, 189⁶, 190¹⁰⁺¹¹, 190¹⁴⁻¹⁸, 269⁶², 279¹⁴, 281²⁰, 284, 423¹, 468²⁰, 614¹⁵⁺¹⁸, 749¹⁴, 843¹¹, 913, 915, 1015, 1019, 1045¹⁰⁺¹⁴, 1066, 1077⁸, 1140⁷, 1141¹¹, 1158¹, 1180⁵⁺⁷, 1191¹⁰, 1211¹³, 1224⁶, 1225¹³, 1271¹, 1276⁶, 1283, 1344, 1354, 1404¹⁺⁴, 1437¹, 1457, 1525⁵, 1528¹⁵, 1536³, 1550³⁶, 1583⁵, 1705¹⁺², 1720, , 1722
- Schödel, Günther** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik in Rio de Janeiro S.932⁶
- Schoettle, Erwin** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vizepräsident S.393¹, 1024
- Scholl, Günther** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Karatschi S.563, 564¹⁰⁺¹³, 565¹⁴, 568²⁷, 1222¹⁵, 1360⁶, 1666¹⁷
- Schram-Nielsen, Erik** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Paris bis 27. Mai 1966; danach Botschafter in Paris S.230, 289, 723²⁺³
- Schröder, Georg** Journalist („Die Welt“) S.1042
- Schröder, Gerhard** Bundesminister des Auswärtigen; seit 1. Dezember 1966 Bundesminister der Verteidigung **Dok. 8, 27, 28, 35, 37, 67, 69, 71, 81, 83, 86, 87, 91, 110, 112, 113, 116, 117, 120, 125, 129, 132, 144, 145, 151, 153, 155, 160, 163, 167, 170, 176, 178, 179, 180, 183, 187, 189, 190, 211, 218, 228, 234, 275, 276, 320, 321, 322, 325, 328, 329, 360, 364, 366, 418** und S.7², 32, 38¹², 56¹⁵, 63³⁵, 88⁴³, 99⁸³, 103²⁻⁴, 103⁷, 109, 115, 116²⁸, 120¹⁰, 128f., 173, 213¹⁴, 214¹⁹, 218, 235¹, 262²⁺³, 263⁴⁺⁶, 263⁸⁻¹⁰, 264¹⁴, 264¹⁸⁺¹⁹, 266²⁷, 266³³⁺³⁴, 267⁴¹⁺⁴⁴, 268⁴⁵⁺⁴⁹, 269⁵⁷, 282, 285, 317², 350, 353, 418¹², 431, 435–437, 449f., 480, 505¹⁰, 581¹⁴, 583¹, 593, 602²⁴, 603, 636, 653, 661², 663⁸, 664, 666f., 695, 700, 702¹⁸, 703¹⁹, 752²⁴, 768⁴, 769, 771f., 777–780, 784, 820, 822¹⁰, 831, 835⁷⁺¹⁰, 837⁴, 838,

- 841, 855⁴⁶, 856², 863³, 871², 872f., 875f., 880, 894f., 919, 935¹, 937²²⁺²⁴, 981¹⁴, 1019⁹, 1041¹⁰, 1042¹³, 1044f., 1047, 1068f., 1089²⁹, 1106⁹⁺¹², 1110, 1113f., 1126¹³, 1127, 1138f., 1144¹, 1145, 1166f., 1171¹⁸, 1184, 1185¹⁰, 1190⁴, 1191, 1192¹, 1219², 1237, 1255–1257, 1270⁶, 1279, 1284⁶, 1296⁸, 1297, 1313¹⁰, 1340, 1374¹, 1384², 1397, 1415¹⁰, 1440, 1489¹⁶, 1490, 1497¹, 1502¹, 1534, 1539, 1535¹⁰, 1581¹¹, 1593, 1659³⁰, 1665¹¹, 1680, 1683
- Schroeder, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Daresalam S.12⁶, 1049⁵⁺⁶
- Schubert, Max** Konsul der Bundesrepublik Deutschland in Johannesburg; vom 16. Juni bis 2. Dezember 1966 Abordnung an das Konsulat in Salisbury S.1474⁵⁶
- Schürmann, Wilhelm** Legationssekretär an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S.1127¹
- Schütte** Delegierter der Bundesrepublik Deutschland bei der 14. Generalkonferenz der UNESCO in Paris S.1577f.
- Schütz, Klaus** Senator für Bundesangelegenheiten sowie für das Post- und Fernmeldewesen des Landes Berlin; seit 12. Dezember 1966 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes **Dok. 399** und S.68¹²⁺¹⁶, 194¹⁴, 195¹⁸, 553, 607, 743, 974, 976¹⁰, 1351⁴, 1460¹⁴, 1563f., 1595¹⁷, 1614³⁰, 1631, 1659³¹, 1686⁵, 1703³⁰, 1704³¹, 1705¹, 1720, 1722¹³
- Schulte-Strathaus, Ludwig** Legationsrat I. Klasse, seit 24. August 1966 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S.661², 1591²⁴, 1592²⁶⁺²⁷
- Schulte-Strathaus, Maria-Cäcilie** Legationsrätin, seit 28. März 1966 Legationsrätin I. Klasse und Vertreterin des Leiters im Referat „Sowjetunion“ des Auswärtigen Amtes S.612¹⁸, 615¹⁹, 1712²
- Schumacher, Kurt** 1946–1952 Vorsitzender der SPD; 1949–1952 Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD-Fraktion S.4, 1655
- Schuman, Robert** 1947/48 Ministerpräsident der Französischen Republik; 1948–1953 Außenminister S.474, 481, 1134, 1652
- Schwabe, Ernst-Otto** Leiter der Presseabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S.19
- Schwartz, Kurt Arthur** Legationsrat, seit 6. September 1966 Legationsrat I. Klasse im deutschen Stab bei der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S.9⁹
- Schwarzhaupt, Elisabeth** Bundesministerin für das Gesundheitswesen bis 1. Dezember 1966 S.187, 296², 299²², 824
- Schwarzmann, Hans** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amtes; seit 21. März 1966 Chef des Protokolls im Auswärtigen Amt; seit 26. Mai 1966 Botschafter S.70, 198f., 201, 203, 240⁵, 1110
- Schwörbel, Edgar** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Portugal, Spanien, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Malteser-Ritter-Orden“ im Auswärtigen Amt S.235², 841¹¹
- Schwörbel, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Colombo S.398⁸
- Scornea, Mircea** Dolmetscher im rumänischen Außenhandelsministerium S.643
- Seaborg, Glenn T.** Vorsitzender der „Atomic Energy Commission“ der Vereinigten Staaten von Amerika S.348¹⁰
- Seebohm, Hans-Christoph** Bundesminister für Verkehr bis 1. Dezember 1966; Vorsitzender des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft S.3, 136, 137¹⁴, 251, 1669
- Seeckt, Hans von** 1920–1926 Chef der Heeresleitung der Reichswehr S.330¹²
- Seeliger, Wolfgang** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostasien“ im Auswärtigen Amt S.568²⁷, 860⁹, 1265¹⁰

- Seibt, Dankmar** Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt S. 661², 1110
- Seiermann, Ludwig** Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr S. 187, 252, 253¹⁸
- Semjonow, Wladimir Semjonowitsch** Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 415** und S. 800¹², 827
- Semler, Peter** Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 320 f.
- Senanayake, Dudley** Ministerpräsident von Ceylon sowie Außen-, Verteidigungs- und Planungsminister **Dok. 90** und S. 12⁵
- Seydoux de Clausonne, François** Botschafter der Französischen Republik in Bonn **Dok. 9, 131, 314, 381, 391** und S. 23, 553, 741, 863 f., 865¹⁰, 1027, 1353¹¹
- Seydoux de Clausonne, Roger** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der UNO in New York S. 468, 470, 1569
- Shaba, Austin** Minister für Regionalverwaltung und Wohnungsbau der Vereinigten Republik Tansania S. 1049 f.
- El Shafei, Talaat** Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik in Mogadischu S. 1148
- Shah, Manubhai** Handelsminister der Indische Union S. 862¹⁵
- Shastri, Lal Bahadur** Ministerpräsident der Indischen Union bis zu seinem Tod am 11. Januar 1966 S. 78⁷, 567²³
- Shaw, John P.** Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1393¹⁸
- Shek, J. Zeev** Abteilungsleiter im israelischen Außenministerium S. 530¹³, 588
- Shermarke, Abdurashid Ali** somalischer Oppositionsführer S. 1024⁶
- Shiina, Etsusaburo** Außenminister des Kaiserreichs Japan bis 2. Dezember 1966 S. 169, 170³⁵, 1473 f., 1569
- Shimoda, Takeso** stellvertretender Außenminister des Kaiserreichs Japan S. 326¹⁵
- Shinnar, Felix E.** 1953–1965 Leiter der Israel-Mission in Köln S. 570
- Shub, Anatole** Journalist („Washington Post“) S. 136
- Shuckburgh, Evelyn** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Paris; seit Dezember 1966 Botschafter in Rom S. 35¹³, 191, 272², 288, 409, 433 f., 489²⁹, 597, 652¹⁰, 791⁸, 1003, 1076, 1189, 1275¹⁸, 1294³, 1300, 1317, 1318, 1324 f.
- Sieger, Alexander** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 899
- Siegfried, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Dezember 1966 S. 517, 835⁷, 990³¹
- Simáček, Jan** Stellvertretender Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 535, 537¹³
- Simon, Klaus** Ministerialdirigent und Leiter des Ministerbüros sowie Persönlicher Referent des Bundesministers des Auswärtigen; seit 28. November 1966 Botschafter in Kopenhagen S. 159¹, 290 f., 484¹, 650², 682¹, 726², 773, 788¹, 820, 856², 920¹², 1169⁷
- Simonetti** Referatsleiter im italienischen Außenministerium S. 1161⁷, 1692⁵
- Simson, Werner von** Delegierter der Bundesrepublik Deutschland bei der 14. Generalkonferenz der UNESCO in Paris S. 1578
- Singh, Sardar Swaran** Außenminister der Indischen Union; seit 13. November 1966 Verteidigungsminister S. 862¹⁵, 998², 1073, 1074⁴
- Sintschuk, Alexander Iwanowitsch** Gesandter an der sowjetischen Botschaft in Washington S. 918
- Smirnow, Andrej Andrejewitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn; seit Juni 1966 Botschafter in Ankara **Dok. 80, 168** und S. 11, 87³⁸⁺³⁹, 155, 157⁴³, 551, 709², 828, 949¹²

- Smith, Ian Douglas** Ministerpräsident von Rhodesien S.314⁴⁵, 627¹, 1046, 1474f., 1591²⁵
- Snejdarek, Antonín** Vorsitzender der Kommission zur Koordinierung von Arbeiten über deutsche Probleme beim Historischen Institut der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften S.1702²⁵
- Sokolowskij, Wassilij Danilowitsch** Generalinspekteur im sowjetischen Verteidigungsministerium S.1195⁸
- Solti, Béla** Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S.1276
- Sorin, Walerian Alexandrowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris S.101⁹⁰
- Soro, Giovanni Vincenzo** Botschafter der Italienischen Republik in Kairo S.903, 906¹³
- Spaak, Paul-Henri** Außenminister des Königreichs Belgien bis zum 18. März 1966 S.41²⁰, 106, 148, 386, 430f., 488, 512f.
- Spang, Rudolf** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile S.1035⁷
- Spangenberg, Dietrich** Senatsdirektor und Chef der Senatskanzlei in Berlin (West) S.69
- Speer, Albert** 1942–1945 Reichsminister für Bewaffung und Munition bzw. für Rüstung und Kriegsproduktion S.28
- Spiers, Ronald** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Director, Office of Atlantic Political and Military Affairs); seit Juni 1966 an der Botschaft in London S.15⁸, 475¹⁴⁺¹⁵, 479²⁷, 480, 756, 758
- Spotts, Frederic N.** Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S.1037
- Stackelberg, Herbert Freiherr von** Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 219** und S.57²², 1140⁴⁺⁵, 1141¹², 1169⁵, 1179², 1542¹²
- Staden, Berndt von** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S.15⁸, 1260
- de Staercke, André** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Paris S.288, 430, 431⁵, 433¹⁴, 434, 771¹⁵, 836¹², 986, 1002, 1157²⁶, 1186f., 1189, 1316, 1320
- Stalin, Jossif Wissarionowitsch** 1922–1953 Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S.177, 389, 794²¹, 947
- Stallberg, Fritz** Sprecher des SPD-Vorstands S.730²
- Stanley, Timothy W.** Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika in der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung der NATO in Paris S.1295⁵, 1428⁶, 1443⁷, 1518⁷
- Stappert, Inge** Wirtschaftsreferentin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Canberra S.1567
- Stark, Andrew A.** Botschaftsrat für politische Angelegenheiten an der britischen Botschaft in Bonn S.320f., 1462, 1469³⁵, 1499¹³
- Stavropoulos, Constantin A.** Leiter der Rechtsabteilung im UNO-Generalsekretariat in New York S.1283
- Stechow, Johann von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Manila S.1267¹⁴
- Steg, Rudolf** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien“ im Auswärtigen Amt S.237¹, 238⁵, 517, 871¹⁺²
- Steinhoff, Johannes** Stabschef im NATO-Hauptquartier der alliierten Luftstreitkräfte Europa Mitte in Fontainebleau; seit 2. September 1966 Inspekteur der Bundesluftwaffe S.1105⁵, 1613
- Steinmann, Hans-Georg** Legationsrat I. Klasse, seit 31. August 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Zivilrecht und Zivilprozeßrecht“ des Auswärtigen Amtes S.1030¹

- Steinmetz, Hans** Staatssekretär im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen S. 68¹⁵
- Steltzer, Hans-Georg** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Accra S. 787³⁷, 1379²⁶, 1448⁶
- Stempel, Otto Baron von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften und Kernenergieorganisationen; bilaterale Beziehungen auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie“ im Auswärtigen Amt S. 39¹⁴, 114¹, 180¹⁰, 1326, 1541¹, 1547²⁷, 1549³², 1606¹⁵, 1696⁸
- Stennis, John Cornelius** Senator des amerikanischen Bundesstaates Mississippi S. 204 f.
- Stephanopoulos, Stephanos** Ministerpräsident des Königreichs Griechenland S. 362 f.
- Stewart, Michael** Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; seit 10. August 1966 Wirtschaftsminister **Dok. 71, 163** und S. 6¹¹, 47, 83, 136, 300 f., 381⁹⁺¹⁰, 501¹¹, 548, 661², 663 f., 666, 695, 700, 703¹⁹, 718, 725¹¹, 769, 777 f., 791⁸, 873, 883, 885, 1229, 1588², 1671
- Stibi, Georg** Stellvertretender Außenminister der DDR S. 49, 209⁶, 233
- van der Stoel, Max** Staatssekretär im niederländischen Außenministerium S. 1162
- Stoessel, Walter J.** stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 900¹⁷, 981, 1237
- Stoltenberg, Gerhard** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung S. 23 f., 62³², 152²⁴, 345², 346, 702, 746, 1098⁴, 1153¹⁷, 1265¹¹, 1578
- Stolzmann, Paulus von** 1963–1965 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg S. 874²², 1073¹⁴
- Stonehouse, John Thomson** Staatssekretär im britischen Luftfahrtministerium S. 73³
- Stoph, Willi** Ministerpräsident der DDR S. 30, 1459⁹
- Sträng, Gunnar** Finanzminister des Königreichs Schweden S. 1127³
- Strätling, Erich** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 1. September 1966 Leiter der Handelvertretung in Bukarest **Dok. 278** und S. 1144 f., 1701¹⁹
- Strang, William** 1947–1953 Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State) S. 1482
- Strauß, Franz-Josef** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) und stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion; Vorsitzender der CSU; seit 1. Dezember 1966 Bundesminister der Finanzen; 1956–1962 Bundesminister der Verteidigung S. 4, 247¹³, 476¹⁹, 627–630, 631¹⁷, 715 f., 1042¹³, 1047, 1173⁵, 1235⁵, 1347¹⁹, 1558², 1559, 1670²
- Strenziok, Gert** Legationsrat, seit 30. August 1966 Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes bei der schweizerischen Botschaft in Algier (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 1059⁹, 1060¹⁰
- Striefler, Hans** Bezirkssekretär der SPD in Hannover S. 730²
- Suharto** seit 30. März 1966 stellvertretender Ministerpräsident der Republik Indonesien und Verteidigungsminister; seit 5. Juli 1966 amtierender Vizepräsident S. 787³⁶, 884²¹, 1473⁵³
- Sukarno, Ahmed** Präsident der Republik Indonesien S. 170³³, 884²¹⁺²³, 941, 1265, 1473⁵³, 1474
- Sulimma, Hans Günter** Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Conakry S. 1447², 1450¹⁷
- Sullivan, Charles A.** Mitarbeiter im amerikanischen Finanzministerium (Assistant to the Secretary of the Treasury) S. 745 f.
- Sulzberger, Cyrus Leo** Journalist („The New York Times“) S. 545
- Sunay, Cerdet** Oberbefehlshaber der türkischen Armee; seit 28. März 1966 Präsident der Republik Türkei S. 564
- Suslow, Michail Andrejewitsch** Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees

- der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 793
- Sutterlin, James S.** Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 19, 26²⁸, 296, 1587⁴
- Sydow, Gunnar von** Staatssekretär im schwedischen Handelsministerium S. 1127³
- Symington, Stuart** Senator des amerikanischen Bundesstaates Missouri S. 802, 1150, 1174
- Symphér, Peter** Legationsrat I. Klasse im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge“ des Auswärtigen Amts; seit 26. November 1966 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Lima S. 122¹, 123⁷, 193⁷, 394¹
- Szall, József** Botschafter der Volksrepublik Ungarn in Rom S. 1364
- Szilágyi, Béla** Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Ungarn S. 1553, 1667 f.
- Szöke, György** Stellvertretender Leiter der ungarischen Handelvertretung in Frankfurt/Main S. 1275⁵, 1276 f., 1445¹¹, 1453, 1455¹⁷, 1525⁵, 1527¹¹, 1586⁶, 1712²
- Thomaz, Américo de Deus Rodrigues** Staatspräsident der Republik Portugal S. 1534 f.
- Thompson, Llewellyn E.** Botschafter zur besonderen Verwendung im amerikanischen Außenministerium; seit Dezember 1966 Botschafter in Moskau **Dok. 187** und S. 32, 559, 780, 911⁴, 1237, 1255, 1390–1392
- Thomsen, Hans-Arnold** Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundesministerium des Innern S. 189
- Thomsen, Henning** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Reykjavik S. 251⁴
- Thomsen, Rolf** Flottillenadmiral bei der Bundeswehr S. 423
- Thomson, George** Kanzler des Herzogtums Lancaster, zuständig für Europafragen **Dok. 322** und S. 6¹¹, 499³, 548, 651, 652⁹, 661², 663, 667, 668³⁶, 688, 689⁷, 690 f., 693–695, 714, 873, 883–886, 1169⁶, 1286, 1312⁶, 1330, 1341 f., 1369, 1427³, 1467²², 1475⁵⁹, 1517–1519, 1520¹⁴, 1521, 1530, 1583, 1609, 1612¹⁷, 1675
- Thorsen, Steffen** Gesandter an der dänischen Botschaft in Bonn S. 689¹⁰, 1106⁹
- Thun-Hohenstein, Ferdinand Graf von** Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 49, 209⁶, 233
- Thurmond, Strom** Senator des amerikanischen Bundesstaates South Carolina S. 205 f.
- Tito, Josip Broz** Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 468, 941
- Török, Alexander von** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 413¹², 1206³
- Toffin, Jean-Louis** stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Sous-Directeur, Europe Centrale) S. 304 f., 1421³, 1625⁶
- Tolosa, Camilo Menéndez** Heeresminister von Spanien S. 381⁸
- El Tom, Amin** Sonderbeauftragter der Republik Sudan S. 1284 f., 1594⁹

- Tomkins, Edward E.** Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn S. 547¹⁷, 864⁷, 865¹¹, 866¹⁴, 1462, 1688, 1689⁷
- Toncic-Sorinj, Lujo** Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarats; seit 19. April 1966 Außenminister der Republik Österreich S. 1496
- Topaloglu, Ahmet** Verteidigungsminister der Republik Türkei S. 776¹⁹, 1040⁷, 1241
- Toumbas, Ioannis** Industrieminister des Königreichs Griechenland; seit 11. Mai 1966 Außenminister **Dok. 178**
- Touré, Sékou** Präsident der Republik Guinea S. 1448–1450
- Toyka, Rudolf** Unterabteilungsleiter im Bundesministerium des Innern S. 256¹
- Trampczynski, Witold** Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen S. 675 f.
- Tran Ngoc Ninh** Bildungsminister der Republik Vietnam S. 1061
- Tran Van Do** Außenminister der Republik Vietnam S. 163¹³
- Trend, Burke St. John** britischer Kabinettssekretär (Chief Secretary of the Cabinet) S. 696
- Trettner, Heinz** Generalinspekteur der Bundeswehr bis 13. August 1966 S. 126, 968, 1105⁵, 1309
- Trewhitt** Journalist („Baltimore Sun“) S. 204 f.
- Trhlik, Zdenek** Botschafter der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in London; seit August 1966 Abteilungsleiter im Außenministerium S. 791⁸
- Tri Quang** südvietnamesischer Politiker S. 787
- Trivedi, Vishnu C.** Leiter der Delegation der Indischen Union bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 232²⁴, 1463⁹
- Tröndle, Max** Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bonn S. 208 f.
- Truckenbrodt, Walter** Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts S. 122⁴, 420⁴, 591⁶, 1278, 1281, 1283¹⁴, 1453, 1525⁵
- Truman, Harry S.** 1945–1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 105¹³, 1083¹⁰
- Tschombé, Moise Kapenda** 1964/65 Ministerpräsident der Demokratischen Republik Kongo S. 886³¹
- Tschou En-lai** Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 107²¹, 1701¹⁶
- Tsirimokos, Elias** stellvertretender Ministerpräsident des Königreichs Griechenland und Außenminister bis 11. April 1966 S. 1233
- Tüngeler, Johannes** Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 1346¹⁷
- Tuncel, Bedrettin** Präsident der 14. Generalkonferenz der UNESCO in Paris S. 1571³, 1572⁴, 1577³⁰
- Turner, Vernon G.** kanadischer Vertreter im UNO-Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums S. 1453, 1454¹²
- Twal** Berater des jordanischen Königs S. 1558 f.
- Tykocinski, Wladyslaw** ehemaliger Leiter der polnischen Militärmission in Berlin (West) S. 850
- Tyler, William R.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Den Haag S. 340¹⁴
- Udall, Stewart Lee** Innenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 24 f., 296, 558, 824, 1602
- Ürgüplü, Ali Suat Hayri** Ministerpräsident der Republik Türkei S. 79¹⁰, 280
- Ulbricht, Walter** Erster Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzender des Staatsrats der DDR S. 30⁹, 67⁶, 81, 82²⁶, 86, 233, 322¹, 324, 327, 393, 601²¹, 612, 815, 904 f., 916, 924 f., 1006¹, 1233, 1344⁶, 1364⁹, 1375, 1450, 1649¹⁰, 1714¹²
- Ullastres Calvo, Alberto** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung von Spanien bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 764

- Unger, Stig** 1961–1965 Botschafter des Königreichs Schweden in Luxemburg S. 874²²
- Ungerer, Werner** Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Gemeinschaften und Kernenergieorganisationen; bilaterale Beziehungen auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie“ des Auswärtigen Amts S. 345¹, 347⁷, 860⁸, 1541¹, 1603³⁷
- Ungern-Sternberg, Reinhold Freiherr von** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in London S. 682, 1336¹², 1426¹⁴, 1625⁶
- Ungureanu** Leiter der Delegation der Sozialistischen Republik Rumänien bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf **Dok. 15** und S. 848⁷
- Ussía Urruticoechea, Marcos** Geistlicher Rat in der spanischen Botschaft beim Heiligen Stuhl S. 581
- U Thant, Sithu** Generalsekretär der UNO in New York S. 64f., 112¹⁸, 228, 322¹, 324–326, 385⁹, 470¹², 471, 630, 647⁵, 648¹¹, 843⁷⁺⁸, 1020f., 1046², 1128, 1190, 1191¹⁰, 1230³, 1257f., 1283, 1671, 1672¹⁶
- Vahlefeld, Hans Wilhelm** Journalist (Südwestfunk in Baden-Baden) S. 106¹⁹
- Valdés Subercaseaux, Gabriel** Außenminister der Republik Chile S. 1034–1036
- Vance, Cyrus Roberts** Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Secretary of Defense) S. 559, 981¹³, 1228¹¹
- Vanden Boeynants, Paul** seit 19. März 1966 Ministerpräsident des Königreichs Belgien S. 488¹⁸, 990³¹
- Varsani, George D.** Botschafter des Königreichs Griechenland in Moskau S. 856
- Veiter, Theodor** Honorarprofessor für Völkerrecht an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Königstein/Taunus S. 91⁵⁰
- Verner, Paul** Mitglied des Politbüros beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der DDR S. 607, 608¹², 730²
- Vestring, Alfred** Legationsrat, seit 31. August 1966 Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rabat S. 418¹⁴⁺¹⁵
- Vialon, Friedrich-Karl** Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bis 30. November 1966 S. 1050
- Vinci, Piero** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der UNO in New York S. 64
- Vocke, Harald** Journalist („Frankfurter Allgemeine Zeitung“) S. 1068
- Vogel, Friedrich** seit 6. Oktober 1966 Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen S. 1558², 1559
- Vogeler, Wilfried** Legationsrat, seit 31. August 1966 Legationsrat I. Klasse im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts S. 1124¹
- Voigt, Heinz** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rabat; 1963–1965 Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung I“ des Auswärtigen Amts **Dok. 95** und S. 637¹², 1671⁹
- Wagner** Journalist („Düsseldorfer Nachrichten“) S. 109⁸, 282²⁴
- Wagner, Hartmut** Hilfsreferent im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten“ des Auswärtigen Amts S. 259¹⁷
- Waldheim, Kurt** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Österreich bei der UNO in New York S. 1453, 1454¹²
- Walther, Gebhardt von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara bis 25. Februar 1966; seit 21. März 1966 Botschafter in Moskau **Dok. 78, 141, 166, 181, 194, 204, 340, 351, 361, 415** und S. 141⁶⁺⁸, 613⁴, 899¹¹, 900¹², 903²⁵, 950¹³, 1162⁵, 1278, 1433, 1522–1524
- Wartenburg** siehe York von Wartenburg
- Webb, James E.** Leiter der NASA S. 23, 58, 62³², 152, 1153¹⁷

- Weber, Heinz** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Sprachendienst des Auswärtigen Amtes S. 21¹, 246⁴, 305¹, 472¹, 478²⁵, 521¹, 544¹, 563¹, 602²⁴, 653¹, 661², 688¹, 695, 703¹⁹, 712¹, 715¹³, 753¹, 756¹, 1408, 1462, 1596¹, 1609¹, 1650¹
- Wehner, Herbert** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vorsitzender des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen; seit 1. Dezember 1966 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen S. 451, 453, 557⁹, 743¹², 799f., 924⁸, 1301¹⁷, 1714¹²
- Weinhold, Edgar** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 1144², 1183¹⁺², 1184⁷
- Weiz, Gerhart** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Sao Paulo S. 932⁵
- Welck, Wolfgang Freiherr von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bern bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Dezember 1966 **Dok. 45** und S. 1215⁷
- Welczeck, Johannes Graf von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Chefs des Protokolls im Auswärtigen Amt S. 548²³, 1361⁷
- Wentker, Hermann** Legationsrat im Referat „Wiedervereinigung“ des Auswärtigen Amtes S. 741¹, 1177¹, 1179¹
- Werner, Günter Franz** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sozialpolitik und Sozialrecht“ im Auswärtigen Amt S. 256¹, 1552⁴
- Werner, Pierre** Ministerpräsident des Großherzogtums Luxemburg und Außenminister S. 512, 888⁵, 1696
- Werner, Rudolf** 1959–1965 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1069¹³, 1665
- Werz, Luitpold** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta bis 21. März 1966; seit 18. April 1966 Ministerialdirektor und Leiter der Kulturbteilung des Auswärtigen Amtes **Dok. 115, 127, 136, 139, 140, 142, 143, 175, 177, 188, 222, 223, 226, 231, 241, 384** und S. 222⁸, 331¹⁵, 409⁶, 468²⁰, 478²⁶, 479²⁷, 536⁷, 543¹⁴⁺¹⁵, 553⁶, 554⁸, 579¹, 580⁹, 585¹⁵, 614¹⁶, 643, 645¹³, 646¹⁷, 663⁸, 725¹¹, 735⁶, 758¹⁴, 769¹⁰, 771¹⁵, 772¹⁷, 773⁴, 783¹⁵, 790, 842⁴, 852²⁹, 855⁴⁶, 894², 895¹⁰, 996¹², 1039³⁻⁵, 1040⁷, 1041¹², 1045¹³, 1045¹³, 1052⁶, 1102⁸, 1178⁷, 1270⁶, 1379²⁴, 1384²⁺⁴, 1385⁵, 1386⁹, 1432²⁺⁶, 1469³⁵
- Westerburg, Werner** Legationsrat und Wirtschaftsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S. 565¹⁵
- Westrick, Ludger** Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes bis 1. Dezember 1966 **Dok. 94, 119, 130, 174, 255, ,** und S. 24, 31, 56¹⁵, 68¹², 69, 194¹⁴, 349, 353, 393, 408⁶, 449⁴, 480, 505¹¹, 521, 588⁸, 589, 598, 602–606, 719, 721, 740¹⁹, 741⁶, 780, 859, 871², 974², 1027, 1172, 1237, 1260, 1292f., 1299–1303, 1306, 1309, 1311–1313, 1315, 1344, 1408, 1413, 1460¹⁴
- Wever, Karl-Heinz** Legationsrat I. Klasse, seit 30. August 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Afrika südlich der Sahara“ des Auswärtigen Amtes S. 1447¹
- Weyer, Willi** Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen S. 838
- Wheeler, Earle G.** Vorsitzender der amerikanischen Vereinigten Stabschefs (Chairman Joint Chiefs of Staff) S. 1041¹²
- Wickert, Erwin** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Politische und sozial-ökonomische Strukturfragen des Ostblocks“ im Auswärtigen Amt **Dok. 1, 72, 73, 85, 273** und S. 136¹¹, 262², 793¹⁹, 829¹, 847¹, 854³⁸, 1065⁷, 1066, 1165, 1289, 1440, 1469³⁶, 1704³¹, 1716²⁷
- Wieck, Hans-Georg** Legationsrat I. Klasse, seit 31. August 1966 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wiedervereinigung“ des Auswärtigen Amtes; seit 7. November 1966 Vortragender Legationsrat im Ministerbüro; seit 13. Dezember 1966 im Bundesministerium der Verteidigung S. 19⁷, 192¹, 240¹, 850²¹, 974¹⁺², 1177¹, 1179¹⁺¹⁰, 1190¹⁺³, 1214¹, 1351, 1459¹, 1463⁷, 1688⁴

- Wilczynski, Tomasz** ehemaliger Bischof von Allenstein S. 396, 740¹⁹
- Willoch, Kaare** Handels- und Schifffahrtsminister des Königreichs Norwegen S. 1117–1123
- Wilson, Harold** Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 33, 156, 158, 164** und S. 47, 210–212, 214, 216, 228, 277, 278⁸, 279 f., 289¹⁰, 292, 298, 308¹⁴, 312, 313⁴⁰, 384, 386, 472³, 489, 490³⁰, 499, 501, 502¹⁴, 504, 522 f., 544, 548, 688, 873, 908, 909⁸, 945 f., 983, 995, 997¹⁷, 1072, 1124, 1151¹¹, 1170, 1182², 1229, 1300, 1311, 1313 f., 1336¹², 1474⁵⁷, 1484, 1529, 1531¹⁷, 1590, 1591²⁵, 1606¹⁴, 1609 f., 1611¹², 1611¹⁵⁺¹⁶, 1645, 1670 f., 1675⁴,
- Winiewicz, Józef** Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 6¹¹, 614¹²
- Winogradow, Sergej Alexandrowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Tokio S. 326¹⁵
- Winzer, Otto** Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 31, 417, 612, 660¹², 840⁶, 1047, 1092⁸, 1210¹¹, 1571³
- Wischniewski, Hans-Jürgen** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); seit 1. Dezember 1966 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1275–1277, 1357⁵, 1363
- Wiśniewski, Włodzimierz** Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium S. 669
- Wittkowski, Margarete** Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der DDR S. 862¹⁵
- Wolf, Joseph J.** 1963 Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Administrator, Agency of International Development) S. 1038⁴
- Wolff, Hanns-Henning von** Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad S. 1030
- Wolfson, Philip J.** Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 296
- Woods, George David** Präsident der Weltbank in Washington S. 558, 561²⁸
- Wormser, Olivier** Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires économiques et financières) S. 513¹⁵, 889
- Wüstenberg, Bruno** Prälat und Referatsleiter im Staatssekretariat des Vatikans; seit Oktober 1966 Apostolischer Pronuntius in Japan S. 394, 735 f., 1690 f.
- Wyszynski, Stefan Kardinal** Erzbischof von Gnesen und Warschau; Primas von Polen S. 72, 323⁵, 395, 736¹¹
- Yarmolinsky, Adam** Mitarbeiter des amerikanischen Außenministeriums (Deputy Assistant for International Security Affairs) S. 456
- Yifru, Ketema** Außenminister des Kaiserreichs Äthiopien S. 1252², 1254
- York von Wartenburg, Paul Graf** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1966 S. 257⁹, 260, 420³, 489²³
- Youla, Nabi** Botschafter der Republik Guinea in Bonn S. 1450, 1451²¹
- Young, Stephen M.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Ohio S. 299
- Yusuf Duale, Achmed** Außenminister der Republik Somalia S. 1149¹⁷
- Zagari, Mario** Vertreter der Italienischen Republik im Ministerkomitee des Europarats S. 833 f., 886
- Zaman, Selimuz** Erster Sekretär an der pakistanischen Botschaft in Bonn S. 1219²
- Zandou, A.** Präsident der ägyptischen Notenbank in Kairo S. 1593⁷
- Zarapkin, Semjon Konstantinowitsch** Leiter der Abteilung „Internationale Organisationen“ im sowjetischen Außenministerium; Leiter der Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abüstungskommission in Genf; seit 12. Juli 1966 Botschafter in Bonn **Dok. 194, 240, 349, 374, 393** und S. 49², 109⁷, 217, 228, 231, 233 f., 279¹³, 351⁷, 722,

765, 915, 1164¹⁸, 1231, 1279, 1404¹, 1405, 1432-1435, 1478, 1629 f., 1642, 1715 f.

Zimmermann, Friedrich Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 1023-1025

Zimmermann, Roland Legationsrat, seit 31. August 1966 Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Ge-

meinschaften und Kernenergieorganisationen; bilaterale Beziehungen auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie“ des Auswärtigen Amtes S. 1206¹

Zink, Artur Ingenieur S. 259

Zinn, Georg-August Ministerpräsident des Landes Hessen; 1953/54 und 1964/65 Präsident des Bundesrates S. 13

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Untergliederung der Schlagworte „Abkommen und Verträge“, „Gesetze und Verordnungen“, „Konferenzen und Verhandlungen“ sowie „Noten und Memoranden“ folgt der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Sachbegriff auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben. Dies ermöglicht auch einen schnellen Zugriff auf das Dokumentenverzeichnis im Band I.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter „Algerien“ und dort beim Unterschlagwort „Frankreich“ genannt.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der NATO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland“ oder „USA–Bundesrepublik Deutschland“ gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 214 bzw. von Seite 3 bis 906 und **Band II** von Dokument 215 bis 418 bzw. von Seite 907 bis 1727.

Abkommen und Verträge

- Vertrag vom 13. 7. 1713 zwischen Großbritannien und Spanien über den Status von Gibraltar (Vertrag von Utrecht)
S. 1475⁹
- Friedensvertrag vom 28. 6. 1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Vertrag von Versailles)
S. 1500 f.
- Vertrag vom 16. 4. 1922 zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (Rapallo-Vertrag)
S. 330
- Verträge vom 16. 10. 1925 zwischen dem Deutschen Reich, Belgien, der Französischen Republik, Italien, Polen, der Tschechoslowakei und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (Verträge von Locarno)
S. 496, 518
- Vertrag vom 24. 4. 1926 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Berliner Vertrag)
S. 518¹¹
- Konkordat vom 14. 6. 1929 zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl
S. 72, 738 f.
- Konkordat vom 20. 7. 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl (Reichskonkordat)
S. 71⁵, 72, 395 f., 736–739, 1690
- Vertrag vom 2. 5. 1935 zwischen der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 518¹²
- Abkommen vom 29. 9. 1938 zwischen dem Deutschen Reich, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik und Italien über die Abtretung sudetendeutscher Gebiete an Deutschland
siehe: Münchener Abkommen
- Nichtangriffsvertrag vom 23. 8. 1939 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 1436
- Vereinbarung vom 12. 9. 1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
S. 965¹⁸, 1080⁹
- Ergänzungsvereinbarung vom 14. 11. 1944 zum Londoner Protokoll vom 12. 9. 1944
S. 1080⁹
- Bündnisvertrag vom 10. 12. 1944 zwischen der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 1556
- Protokoll vom 11. 2. 1945 über die Tätigkeit der Konferenz von Jalta
S. 1639⁷
- Abkommen vom 26. 7. 1945 zwischen den Vier Mächten zur Ergänzung des Protokolls vom 12. September 1944 über die Besatzungszonen von Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin
S. 965¹⁸
- Kommuniqué vom 2. 8. 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen)
S. 264¹⁶, 326, 542, 642, 705 f., 1014 f., 1565
- Nordatlantik-Vertrag vom 4. 4. 1949
siehe: NATO-Vertrag
- Abkommen vom 6. 7. 1950 zwischen der DDR und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen)
S. 542
- Vertrag vom 18. 4. 1951 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 1340⁵
- Abkommen vom 19. 6. 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut)
S. 492, 519¹⁶, 533, 634, 864, 876, 1661
- Sicherheitsabkommen vom 8. 9. 1951 zwischen dem Kaiserreich Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika
S. 105

- Friedensvertrag von San Francisco vom 8.9.1951 zwischen dem Kaiserreich Japan und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 169³¹
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost)
S. 1375⁵
- Vertrag vom 26.5.1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
S. 100⁸⁷, 223, 285, 441, 519¹⁶, 622f., 584, 812, 903³, 905, 931, 1377, 1378²¹, 1444f., 1603³⁸, 1663
- Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen)
S. 74⁶, 75, 98⁷⁷, 249, 411–414, 504f., 529⁷, 569, 570⁹, 571, 572, 589, 619, 1370–1372
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)
S. 1246²⁵
- Schlußakte der Indochina-Konferenz vom 21.7.1954
S. 1472⁴⁶, 1496¹⁷
- Vertrag vom 8.9.1954 über die Gründung des Südostasiatischen Sicherheitspakts (SEATO-Vertrag)
S. 1131¹⁸
- Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3.10.1954
S. 274, 286, 300, 441, 480³, 532, 852, 1378²²
- Pariser Verträge vom 23.10.1954
S. 33⁴, 219, 267³⁶, 286, 288⁴, 293, 304, 435, 442, 483, 491, S. 508¹⁵, 532, 598f., 854, 1026³, 1055, 1654¹⁵
- Vertrag vom 23.10.1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag)
S. 433¹³, 441, 450, 452, 492, 494, 519¹⁶, 521, 532f., 575f., 598, 622, 634, 654f., 810f., 865, 908⁵, 930f., 1102f., 1444f., 1663
- Vertrag vom 14.5.1955 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Tschechoslowakischen Republik sowie den Volksrepubliken Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien und Ungarn (Warschauer Pakt)
S. 1083⁹
- Vertrag vom 15.5.1955 zwischen den Vier Mächten und Österreich betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs (Österreichischer Staatsvertrag)
S. 1119
- Zahlungsabkommen vom 24.9.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Republik
S. 245
- Abkommen vom 27.10.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saar-Frage (Saar-Abkommen)
S. 263⁷
- Protokoll vom 16.11.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Waren- und Zahlungsverkehr
S. 670
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
siehe: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM)
siehe: Römische Verträge
- Vereinbarung vom 8.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Repatriierung von Deutschen aus der UdSSR
S. 256
- Abkommen vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt
S. 400³, 1279¹²

- Abkommen vom 25. 4. 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Waren- und Zahlungsverkehr
S. 1279, 1322
- Zusatzabkommen vom 3. 8. 1959 zum Truppenstatut vom 19. 6. 1951
S. 444, 492, 519¹⁶, 622, 533, 634, 864, 876, 909, 930, 1663
- Abkommen vom 19. 1. 1960 zwischen dem Kaiserreich Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit
S. 169
- Logistisches Rahmenabkommen vom 25. 10. 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
S. 432, 440, 444, 450, 493, 497
- Abkommen vom 31. 12. 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Waren- und Zahlungsverkehr
S. 551⁴⁰, 896, 1321
- Wiener Übereinkommen vom 18. 4. 1961 über diplomatische Beziehungen
S. 1281⁷
- Abkommen vom 24. 10. 1961 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem amerikanischen Verteidigungsministerium über den Devisenausgleich
S. 1235⁵, 1249³⁴
- Abkommen vom 15. 9. 1962 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem amerikanischen Verteidigungsministerium über den Devisenausgleich
S. 1235⁵, 1249³⁴
- Kommuniqué und gemeinsame Erklärung des Präsidenten Kennedy und des Premierministers Macmillan vom 21. 12. 1962 (Nassau-Abkommen)
S. 1273⁹
- Vertrag vom 22. 1. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit (Deutsch-französischer Vertrag)
siehe: Frankreich-Bundesrepublik
- Protokoll vom 7. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Handels- und Seeschiffsverkehrsverkehr
S. 669–671, 673 f., 676, 897
- Vertrag vom 5. 8. 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teststopp-Abkommen)
siehe: Nichtverbreitung von Kernwaffen
- Abkommen vom 10. 11. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Ungarn über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen
S. 1554⁸
- Abkommen vom 24. 12. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Rumänien über den Warenverkehr
S. 897, 1145⁶
- Handelsabkommen vom 4. 2. 1964 zwischen der Italienischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 896³
- Handelsabkommen vom 23. 4. 1964 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
S. 896³
- Protokoll vom 11. 5. 1964 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem amerikanischen Verteidigungsministerium über den Devisenausgleich
S. 315⁵³, 680 f., 744, 824, 977, 1173⁵, 1234 f., 1237 f., 1243, 1248, 1261⁶, 1366⁶, 1410¹⁴, 1428, 1499¹⁴, 1658²⁶
- Handelsabkommen vom 4. 6. 1964 zwischen der EWG und dem Staat Israel
S. 578³, 1206, 1326, 1328
- Vertrag vom 12. 6. 1964 zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit
S. 1617
- Abkommen vom 26. 6. 1964 über den Straßengüterverkehr zwischen der Bun-

- desrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien
S. 675²¹
- Vereinbarung vom 16.7.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Straßenverkehr
S. 675²²
 - Protokoll vom 21.7.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Waren- und Schiffsverkehr
S. 670
 - Devisenausgleichsabkommen vom 27.7.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
S. 683 f., 997, 1174⁹, 1176, 1288, 1367¹¹
 - Abkommen vom 3.10.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien über Kapitalhilfe
S. 1059
 - Vertrag vom 16.10.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Guinea über Ausrüstungshilfe
S. 1449¹⁰
 - Handelsabkommen vom 30.10.1964 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik
S. 896³, 1487¹²
 - Handelsabkommen vom 28.1.1965 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und dem Königreich Norwegen
S. 896³
 - Vertrag vom 8.4.1965 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Volksrepublik Polen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
S. 156³⁸, 1193⁶
 - Vertrag vom 8.4.1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Fusion der Exekutiven)
S. 514¹⁷, 516²⁰, 872, 1340⁴
 - Protokoll vom 22.11.1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Ungarn über den Waren- und Zahlungsverkehr
S. 672¹⁵, 676²⁸
 - Handels- und Zahlungsabkommen vom 26.11.1965 zwischen der DDR und dem Königreich Griechenland
S. 362²
 - Handelsvertrag vom 3.12.1965 zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 297, 609
 - Vereinbarung vom 10.1.1966 zwischen der Indischen Union und der Islamischen Republik Pakistan (Deklaration von Taschkent)
S. 79⁷, 280, 350, 563, 567²³, 881, 1074⁵, 1219⁴, 1484
 - Handelsabkommen vom 21.1.1966 zwischen dem Kaiserreich Japan und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 896³
 - Protokoll vom 10.5.1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Waren- und Schiffsverkehr
S. 669 f., 897⁷
 - Abkommen vom 12.5.1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Wirtschaftshilfe
S. 625 f., 658–660, 814, 819, 1058, 1331³³, 1371⁵
 - Abkommen vom 30.6.1966 zwischen der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 858¹⁹, 1556⁵
 - Abkommen vom 30.6.1966 zwischen der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung
S. 858¹⁸
 - Vereinbarung vom 1.7.1966 zwischen der DDR und der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien über kulturelle Zusammenarbeit
S. 1093⁹
 - Deklaration von Bukarest vom 6.7.1966
siehe: Warschauer Pakt

- Assoziierungsabkommen vom 16. 7. 1966 zwischen der EWG und Nigeria
S. 1329
 - Konsularabkommen vom 29. 7. 1966 zwischen dem Kaiserreich Japan und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 79⁸
 - Protokoll vom 29. 10. 1966 zwischen der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Handelsverkehr
S. 1487¹²
 - Luftverkehrsabkommen vom 4. 11. 1966 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika
S. 1480¹¹
 - Vertrag vom 19. 12. 1966 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraumabkommen)
S. 1626⁸
 - Vertrag vom 12. 8. 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Moskauer Vertrag)
S. 1639⁹
- Abrüstung und Rüstungskontrolle**
siehe außerdem:
Blockfreie Staaten
Dänemark
DDR
Deutschland-Frage
Frankreich
Italien
Mexiko
NATO
Nichtverbreitung von Kernwaffen
Note der Bundesregierung vom 25. 3. 1966
Ostblock-Staaten
Rumänien
UdSSR
USA
- Auflösung der militärischen Organisationen von Warschauer Pakt und NATO
S. 1008
 - Austausch von Manöverbeobachtern
Dok. 11, 40 und S. 25, 26²⁸⁺²⁹, 35, 100, 269, 329, 467, 543, 727, 790 f., 855
 - Bodenbeobachtungsposten
S. 33
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 195 und S. 5, 318, 724, 913 f.
 - Deutschland-Frage
S. 34, 100, 108, 279, 610, 1139, 1374, 1376 f.
 - europäische Sicherheitskonferenz
Dok. 142, 169 und S. 6¹¹, 140, 233, 280¹⁹, 312³⁶, 342, 549, 610, 640, 657, 665, 709, 723², 760, 778, 791, 830 f., 857, 883, 951, 1009, 1538, 1589, 1628
 - Gomulka-Plan
S. 100⁸⁵, 465, 1137 f., 1420, 1545
 - Nichtangriffsabkommen zwischen NATO und Warschauer Pakt
S. 157, 165–167, 466, 542, 710⁹, 751 f., 951, 1405, 1414³, 1538
 - Rapacki-Plan
S. 5¹⁰, 230¹², 375, 465, 542, 600, 614, 657, 784, 1131, 1137, 1545, 1580
 - Truppenverminderung
S. 911 f., 1006¹, 1008, 1013, 1071, 1087, 1202 f., 1218, 1396, 1404–1406, 1463, 1467, 1492–1494, 1519, 1590 f.
 - Waffeninspektion
S. 1343
 - Weltabrüstungskonferenz
S. 98 f., 269, 279¹⁴, 280 f., 325, 779
- Aden**
S. 1592²⁶
- ADN (Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst, Ost-Berlin)**
S. 1020
- AEG (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft)**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- AEROFLOT**
S. 1482¹⁴
- Ägypten**
siehe: VAR
- Äthiopien**
- Arabische Staaten
S. 1252
 - Atom-Teststopp
S. 229⁹, 1164¹⁹
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 299 und S. 832⁵, 1023–1025, 1148

- Französische Somaliküste
S. 1252 f.
- Italien
S. 1484
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 232, 747⁶
- Südafrika
S. 631¹⁷
- UdSSR
S. 1253
- USA
S. 1148, 1253⁸

ALALC (Asociación Latinoamericana de Libre Comercio)

S. 1035⁸

Albanien

S. 107²¹

Allgemeen Handelsblad (Amsterdam)

S. 1090⁶

Algerien

S. 389, 1059

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 254 und S. 81, 209, 465², 795
- DDR
S. 660¹², 817¹⁶, 1093
- Demokratische Republik Vietnam
S. 9⁹
- EWG
S. 1050
- Frankreich
S. 224, 419
- Großbritannien
S. 44⁷
- Marokko
S. 419
- Rumänien
S. 1701¹⁶

Allied Travel Office (ATO)

S. 616⁴, 618, 821, 928 f.

Alliiertes Militärgefängnis Berlin-Spandau

S. 28 f., 1353, 1563

ANF (Allied Nuclear Force)

siehe:

Multilaterale Atomstreitmacht

Angola

S. 469, 236, 1046

Arabische Staaten

siehe außerdem:

Äthiopien

Algerien

DDR

Israel

UdSSR

VAR

S. 73

- Arabische Liga
S. 637, 658 f., 813, 1067, 1069, 1093, 1358, 1539 f., 1593³, 1594 f., 1665
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 157, 191, 375, 389, 402 und S. 270 f., 453, 504, 589, 620, 635-637, 666, 816 f., 887, 904, 939 f., 953, 1206 f., 1254, 1284, 1331, 1672
- Palästina-Flüchtlinge
Dok. 264, 328 und S. 270³, 271, 418, 814 f., 819, 906¹³, 943, 1069, 1515, 1539 f., 1594 f., 1665

Argentinien

Dok. 221 und S. 558⁶, 921 f.

Associated Press (New York)

S. 802, 1498⁷

Astronauten-Bergungsabkommen

S. 1452 f.

Atomwaffen-Verzicht

siehe außerdem:

Nichtverbreitung von Kernwaffen

S. 4 f., 47, 154, 158, 267 f., 313, 319, 352, 750, 1010, 1015, 1017 f., 1019¹⁰, 1056 f., 1085, 1112, 1131, 1137, 1139, 1163, 1167, 1243, 1355, 1437, 1464, 1510, 1634, 1660, 1683, 1724

Australien

S. 1206, 1267

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 382
- DDR
S. 1566 f.
- Großbritannien
S. 682
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 844¹⁴
- Vietnam-Krieg
S. 1061
- Volksrepublik China
S. 825

- Wahlen
S. 1567
- Weltraumforschung
S. 54f.
- Baden-Württemberg**
S. 256¹⁺³
- Bamachaneh (Tel Aviv)**
S. 528²
- Baltimore Sun**
S. 204
- Bayern**
S. 1641, 1643f., 1655¹⁷, 1713⁶
- BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie)**
S. 643³
- Belgien**
siehe außerdem:
Belgien-Bundesrepublik
488²¹, 701¹³, 1549
- DDR
S. 141⁵
- Demokratische Republik Kongo
S. 886, 990f.
- europäische politische Union
S. 183
- EWG
S. 148, 408, 514, 888
- Frankreich
S. 288, 292, 302, 488, 534, 689f., 1002
- Großbritannien
S. 989, 1511f.
- Indien
S. 1361
- Italien
S. 430, 511
- Luxemburg
S. 512
- NATO
S. 14³, 272, 431-434, 520, 547, 835, 891f., 1157, 1186f., 1316, 1319, 1324, 1409
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 1162
- Niederlande
S. 512, 515, 836¹², 982f.
- Spanien
S. 380, 381⁹, 384, 386, 488
- Temporary Travel Documents
S. 926
- Volksrepublik China
S. 106
- Weltraumforschung
S. 54f.
- Zypern
S. 64
- Belgien-Bundesrepublik Deutschland**
Dok. 116, 117, 234 und S. 488, 548
- belgische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland
S. 432, 576¹⁷, 997
- Devisenausgleich
S. 1366
- Berlin**
siehe außerdem:
Bulgarien-Bundesrepublik
Bundestag
DDR
Deutschland-Frage
Frankreich-Bundesrepublik
Großbritannien-Bundesrepublik
Ostblock-Staaten-Bundesrepublik
Passierschein-Gespräche
Polen-Bundesrepublik
Rumänien-Bundesrepublik
Tschechoslowakei-Bundesrepublik
UdSSR-Bundesrepublik
Ungarn-Bundesrepublik
USA-Bundesrepublik
S. 158, 187, 1424, 1502
- Berlin-Klausel
Dok. 136, 408 und S. 452, 603, 606, 954f., 1382, 1505f., 1647⁴
- Berlin-Krise
S. 786, 946, 1201
- Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin
S. 30¹⁰, 67, 70, 242
- Bindungen an die Bundesrepublik Deutschland
S. 78, 89f., 125, 451, 459, 607, 974-976, 1376, 1378, 1471, 1564, 1647
- Bundestag in Berlin
Dok. 7 und S. 29, 69f., 82, 1232, 1270, 1376, 1460
- Drei-Staaten-Theorie
S. 79, 553
- Eventualfall-Planung
Dok. 282 und S. 83, 90

- Handelszentrum
S. 800, 1270, 1563 f., 1647
- Internationale Filmfestspiele
S. 1269 f., 1352
- Lietzenburger Straße
S. 1352 f.
- Mauer in Berlin
S. 80, 87⁴⁰, 89, 197, 328, 617, 706, 1378, 1468, 1493⁷, 1502
- Paßangelegenheiten
S. 1269
- Senat
Dok. 126, 303 und S. 68, 90, 192³, 195, 242¹⁰, 296, 556 f., 591⁶, 603, 741–743, 974–976, 1178, 1181, 1293⁸, 1459 f., 1561
- Sonderbeauftragter des Bundeskanzlers in Berlin
S. 30, 68
- Verbindungswege nach Berlin
S. 18⁵, 19, 29
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 965, 1178, 1351⁴, 1352
- Wahlen
S. 554, 1268²
- Westmächte
S. 21¹⁶, 29 f., 90, 122–124, 241 f., 309, 401, 483, 553⁵, 554¹⁰, 591–593, 741 f., 1376, 1378, 1563¹⁰, 1586 f., 1599, 1614, 1685²⁵

Berliner Zeitung (Ost-Berlin)

S. 862¹⁵

Berner Union

S. 339, 1455¹⁷

Birma

S. 229⁹, 232²⁴, 747⁶, 825, 1164¹⁹, 1267, 1360

Blockfreie Staaten

siehe außerdem:

Abrüstung und Rüstungskontrolle

DDR

Nichtverbreitung von Kernwaffen

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 229, 232, 278⁹, 279¹¹⁺¹⁴, 1164
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1332 f.
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 1394

BND (Bundesnachrichtendienst)

S. 635, 853, 1193, 1363, 1725

Bolivien

S. 825¹⁶, 826, 922⁴

Bölkow GmbH

siehe: Wirtschaftsunternehmen

Bonner Vierergruppe

Dok. 9, 381 und S. 19 f., 140–142, 242, 593, 692¹⁹, 741–743, 927, 929¹⁵, 1177³, 1178, 1688⁴

Brasilien

Dok. 225 und S. 229⁹, 232²⁴, 558⁶, 707¹⁶, 747⁶, 922, 933 f., 1037 f., 1164¹⁹

British Motor Corporation

siehe: Wirtschaftsunternehmen

Bruns

siehe: Wirtschaftsunternehmen

Bulgarien

siehe außerdem:

Bulgarien-Bundesrepublik

S. 239, 325, 469, 792, 1223³, 1541

- DDR

S. 1257⁹

- Frankreich

S. 489, 614

- Griechenland

S. 1233

- Sudan

S. 45

- Türkei

S. 1233

- UdSSR

S. 950

Bulgarien-

Bundesrepublik Deutschland

S. 31², 138, 1233, 1363

- Aufnahme diplomatischer Beziehungen

S. 1115, 1432, 1700

- Austausch von Manöverbeobachtern

S. 269

- Berlin (West) in Abkommen (Berlin-Klausel)

S. 82

- Handelsvertretung

S. 400

- Note der Bundesregierung vom 25.3.1966

S. 265, 847, 1223–1225, 1432

- Wirtschaftsbeziehungen

S. 671¹¹, 676²⁸, 898

Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft

S. 1032

BundesbahnS. 879⁴⁰**Bundshaushalt**

S. 316⁵³, 413, 527, 567, 571–573, 625, 646¹⁶, 680, 684f., 687, 696, 699, 755, 776, 815, 869, 909, 943, 977, 1062f., 1071, 1096, 1098–1101, 1152, 1170¹³, 1245, 1249, 1260–1263, 1285, 1288, 1297, 1315f., 1331, 1345¹⁵, 1346, 1350, 1369, 1372¹⁰, 1383, 1387, 1410, 1428f., 1457⁴, 1515, 1608, 1612, 1635, 1641, 1645

Bundeskabinett*siehe außerdem: Berlin*

S. 242, 251f., 253¹⁸, 316⁴⁹, 338², 340f., 406, 434¹⁷, 435, 449f., 458⁸, 460¹⁵, 505f., 555¹⁷, 572f., 588⁸, 601¹⁷, 604, 606, 619, 625f., 684¹⁴, 685¹⁹, 838, 855⁴⁶, 900, 974, 976, 977⁴, 978⁶, 1028f., 1053, 1064, 1071, 1078, 1094, 1096, 1101¹⁵, 1152¹³, 1191¹⁰, 1224, 1231⁵, 1245¹⁷, 1287, 1289, 1293, 1346¹⁸, 1357, 1359¹¹, 1374¹⁺², 1422, 1437¹, 1457, 1515, 1583, 1594, 1662, 1683, 1702, 1722

– Kabinettsausschuß für Vietnam-Hilfe

Dok. 39 und S. 8

– Kabinettsausschuß für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung

S. 176¹²

– Ministerkommission zur Prüfung einer längerfristigen Haushaltsplanung („Streichquintett“)

S. 1098

Bundskanzleramt

S. 24²³, 69, 506, 555, 592, 606, 839¹, 895¹⁰, 929¹⁵, 1172³, 1181, 1279, 1292, 1361⁷

Bundesminister/ium der Finanzen

S. 68, 188, 251–255, 336¹⁷, 572, 620⁷, 686f., 698, 746, 755¹⁴, 993, 1172³, 1287⁷, 1371, 1373, 1668⁸, 1669⁹

Bundesminister/ium der Justiz

S. 602, 604f., 1563, 1578

Bundesminister/ium der Verteidigung

Dok. 266 und S. 36, 126, 331, 381¹¹, 423, 456, 462⁶, 480, 505f., 508¹¹, 566¹⁶, 596¹³, 680f., 686, 698, 755, 758, 775¹⁷, 829², 834f., 978, 1020, 1023, 1024¹¹, 1030–1032, 1037f., 1041¹⁴, 1042, 1051–1053, 1105⁵, 1107, 1122³⁸, 1172³⁺⁴,

1173, 1204, 1221, 1234–1236, 1238, 1261, 1297, 1342, 1349, 1384–1387, 1402, 1509, 1531¹, 1662

Bundesminister/ium des Innern

S. 8⁴⁺⁵, 24²³, 189⁸, 459¹⁴, 602, 604f., 838, 1062⁹, 1181

Bundesminister/ium für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrats

S. 317–319

Bundesminister/ium für AtomkernenergieS. 54⁶**Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**S. 336¹⁷, 407⁴, 408⁶, 993**Bundesminister/ium für das Post- und Fernmeldewesen**S. 56¹⁵, 68, 458**Bundesminister/ium für gesamtdeutsche Fragen**

Dok. 286 und S. 67, 69, 192⁵, 256¹, 555, 602, 604f., 607, 929¹⁵, 1080⁹, 1181, 1279

Bundesminister/ium für GesundheitswesenS. 24²³**Bundesminister/ium für Verkehr**S. 251–254, 879, 902²⁴**Bundesminister/ium für Wirtschaft**

S. 70, 200, 315, 336¹⁷, 338², 339¹¹, 340, 412¹⁰, 566¹⁶, 567, 602, 605, 686, 833⁹, 1030, 1032, 1340

Bundesminister/ium für wirtschaftliche ZusammenarbeitS. 1095¹⁹**Bundesminister/ium für wissenschaftliche Forschung**

S. 23f., 55¹³, 56¹⁵, 57, 61f., 346–348, 746¹³, 1547²⁷

Bundesminister/ium für Vertriebene, Flüchtlinge und KriegsgefangeneS. 256¹**Bundestag***siehe außerdem: Berlin*

S. 309f., 337, 576, 646, 684¹²⁺¹³, 715, 727, 923, 972, 1068f., 1093, 1185¹⁰, 1208, 1220, 1245¹⁷, 1284⁶, 1299, 1301, 1314, 1344f., 1360, 1428, 1539, 1581

– Ältestenrat

S. 1586¹

- Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen
S. 66¹, 1232
- Ausschuß für Wiedergutmachung
S. 1712⁴
- Auswärtiger Ausschuß
S. 21³, 234⁴², 624²⁰, 755¹⁴, 1023–1025, 1449
- Haushaltsausschuß
S. 24¹⁷, 368⁸, 526 f., 566 f., 601²³, 603, 620, 755¹⁴⁺¹⁵, 1023–1025, 1361 f., 1449
- Stimmrecht für Berliner Abgeordnete
Dok. 387 und S. 1603 f.
- Verteidigungsausschuß
S. 1023, 1449, 1712⁴
- Wahlen vom 19. 9. 1965
S. 145², 214¹⁹, 490, 581¹⁶, 1268

Bundesverteidigungsrat

siehe außerdem:
Bundesminister / ium für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrats
S. 126, 236, 262¹, 752²⁴, 755¹⁴, 1017, 1023, 1025, 1031 f., 1045, 1053, 1098–1101, 1192¹, 1296–1298, 1422

Bundeswehr

S. 383 f., 509, 681¹⁰, 1041 f., 1105, 1236, 1508

Burma

siehe: Birma

Burundi

S. 630¹⁵, 991³³

Caltex

siehe: Wirtschaftsunternehmen

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)

S. 24²¹, 103, 214¹⁹, 262², 350 f., 476¹⁹, 546, 551, 566, 611, 715, 1026, 1028 f., 1068 f., 1268², 1271, 1276⁵, 1302, 1349, 1410, 1497, 1581¹⁰, 1596²

CENTO (Central Treaty Organisation)

siehe:
Großbritannien
USA

CETS (Conférence Européenne des Télécommunications par Satellites)

S. 55 f.

Ceylon

S. 397 f.

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 90 und S. 11 f., 80

- DDR

S. 398, 1379, 1503

- USA

S. 397⁵

Chile

Dok. 246 und S. 558⁶

China

siehe:
Republik China
Volksrepublik China

Christian Science Monitor (Boston)

S. 341

Christlich-Demokratische Union Deutschlands

siehe: CDU

Christlich-Soziale Union

siehe: CSU

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)

siehe: RGW

Condor-Flugdienst

S. 253, 255²⁵

Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM)

S. 339

ČSSR (Československá Socialistická Republika)

siehe: Tschechoslowakei

CSU (Christlich-Soziale Union)

S. 214¹⁹, 476¹⁹, 1026, 1028, 1068 f., 1268², 1276⁵, 1349, 1497, 1581¹⁰, 1596²

Dahomey

S. 630¹⁵, 846⁵

Daily Express (London)

S. 236 f.

Dänemark

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 723–725, 760

- Bundesrepublik Deutschland
S. 93, 548

- DDR

S. 1472

- EFTA

S. 875²³

- EWG
S. 366, 500, 668, 764, 873–875, 1120, 1329, 1335
- Frankreich
S. 289, 667 f., 689 f.
- Israel
S. 48
- Italien
S. 874²⁰
- NATO
S. 14³, 273 f., 772, 835, 1106, 1325, 1416
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 1162
- Polen
S. 48
- Portugal
S. 360
- Spanien
S. 381
- Temporary Travel Documents
S. 618, 926
- Tschechoslowakei
S. 135
- UdSSR
S. 48, 801¹⁴
- Volksrepublik China
S. 106
- Weltraumforschung
S. 55
- DDR**
siehe außerdem:
Algerien
Australien
Belgien
Berlin
Bulgarien
Ceylon
Dänemark
Deutsch-deutsches Verhältnis
Deutschland-Frage
Passierschein-Gespräche
S. 368, 393, 706, 838, 882 f., 1081, 1450, 1562, 1565
- 18-Mächte-Abrüstungskommission
S. 233
- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 49, 51¹², 52¹⁵, 140², 667, 709⁵, 724
- Anerkennung
Dok. 32 und S. 78, 81, 85, 155, 402, 451 f., 751 f., 845 f., 867, 934, 936 f., 953 f., 1008, 1010, 1116, 1148, 1209, 1211 f., 1375, 1378 f., 1424 f., 1451, 1502, 1504 f., 1551, 1561, 1589, 1617, 1628, 1648, 1698
- Arabische Staaten
S. 81, 417, 637 f., 660, 667, 815–817, 905, 1058–1060, 1211, 1213, 1357 f., 1698
- Blockfreie Staaten
S. 49, 96, 471¹⁸, 1332⁷, 1503
- Entwicklungsländer
S. 82, 324, 328, 365, 1211–1213, 1375, 1381, 1504, 1515, 1699 f.
- EWG
S. 184, 447, 448¹¹, 607
- Farbfernsehen
S. 239
- Finnland
S. 1214 f.
- Frankreich
S. 93, 141, 285², 324, 326¹⁷, 647³, 898⁹, 1640
- Ghana
S. 1379, 1448, 1503
- Griechenland
S. 141, 253 f., 289, 362 f., 753
- Großbritannien
S. 141, 285², 326¹⁷, 647³, 692, 1471 f.
- Guinea
S. 1450
- Heiliger Stuhl
S. 736⁶, 738
- IAE0
S. 1343 f., 1541, 1545
- Indien
S. 861 f., 998–1000, 1361
- Indonesien
S. 170, 1379, 1503
- Irak
S. 620, 817¹⁶, 1092
- Israel
S. 642
- Italien
S. 141, 1673, 1679
- Japan
S. 106¹⁹, 693
- Jemen
S. 817¹⁶, 1092

- Jugoslawien
S. 81, 86, 1450
 - Kredite westlicher Staaten
S. 87, 94, 452f., 607, 692
 - Kuba
S. 81
 - Kulturpolitik
S. 30⁹, 69, 933
 - Leipziger Messe
S. 88, 452, 458f., 607, 1375⁶
 - Mali
S. 1060
 - Marokko
S. 417
 - Menschenrechtsverletzungen
S. 1190-1192
 - Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 233, 748, 751f., 1344⁶, 1419, 1707, 1719
 - Niederlande
S. 141
 - Norwegen
S. 141, 835⁵
 - Österreich
S. 693, 1472
 - Ostblock-Staaten
S. 322f., 325, 470f., 936, 950¹³, 1115, 1148, 1208, 1233, 1382, 1699
 - Pakistan
S. 660¹², 1360
 - Polen
S. 542f., 674, 732⁸, 917, 1194, 1344
 - Rumänien
S. 645¹³, 1210¹¹, 1699, 1703
 - Sansibar
S. 905¹¹
 - Schweden
S. 693, 1472
 - Schweiz
S. 209
 - Sportmannschaften
Dok. 199
 - Südafrika
S. 1567
 - Südwestafrika
S. 1047
 - Syrien
S. 81, 253²¹, 254, 416, 620, 816f., 887, 1092
 - Tansania
S. 11-13, 1049f.
 - Teilnahme an internationalen Konferenzen und Abkommen
S. 81, 85f., 99, 629, 724, 727, 1011-1013, 1282f., 1375, 1433, 1452³, 1454-1456, 1503, 1505, 1525-1527, 1536f., 1624, 1698
 - Tschechoslowakei
S. 1194, 1699, 1703
 - Türkei
S. 141
 - UdSSR
Dok. 141 und S. 29⁷, 79, 87³⁸⁺³⁹, 107, 142, 350, 403f., 732, 794, 797, 900¹⁶, 911, 923f., 950, 1193f., 1203, 1357
 - UNESCO
S. 1571f., 1579
 - Ungarn
S. 916, 1668
 - UNO
Dok. 74, 109, 154, 165 und S. 66⁷, 81, 155³³, 285, 393, 398⁸, 629, 645¹³, 709⁵, 779, 845³, 1048, 1132, 1148, 1190-1192, 1232, 1257, 1283, 1450, 1455, 1503
 - Uruguay
S. 1503
 - USA
S. 141, 285², 326f., 340, 647³, 648, 1525-1527, 1567
 - VAR
S. 81, 85, 253²¹, 254, 416, 660¹², 815, 817¹⁶, 904-906, 941, 1068, 1092, 1375, 1666
 - Volksrepublik China
S. 107
 - Zypern
S. 251-254, 839f.
- DEMAG (Deutsche Maschinenfabrik Aktiengesellschaft)**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Demokratische Republik Kongo (Léopoldville, ab 1. 7. 1966: Kinshasa)**
siehe außerdem:
Belgien
S. 630¹⁵, 990f., 1535, 1672¹⁵

**Demokratische Republik Vietnam
(Nordvietnam)**

- siehe außerdem: Algerien*
S. 9⁹, 469
- Bundesrepublik Deutschland
S. 188, 508 f.
 - Frankreich
S. 162, 898⁹, 944
 - Großbritannien
S. 278
 - Laos
S. 945
 - Republik Vietnam
S. 787, 918, 945
 - UdSSR
S. 80, 160, 1233, 1380, 1473
 - USA
S. 7¹, 161, 944, 1061, 1128⁵, 1258 f.,
1495
 - Volksrepublik China
S. 160

**Demokratische Volksrepublik Korea
(Nordkorea)**

S. 898⁹

Der Spiegel (Hamburg)

S. 84³⁴, 529 f., 967³, 1374²

Deutsch-deutsches Verhältnis

Dok. 10, 88, 105 und S. 88, 601, 604,
666, 850, 883, 1007, 1132, 1382, 1616,
1627, 1630, 1642, 1643, 1647, 1699,
1714, 1716

- Amt für innerdeutsche Regelungen
S. 1648
- Binnenschiffahrtsverkehr
S. 1375, 1564
- „Braunbuch“
S. 12 f., 1382³³
- Demarkationslinie
S. 1080, 1561 f.
- Freikauf politischer Häftlinge
S. 66, 1232
- Grenzzwischenfälle
S. 965, 1081, 1231, 1561⁵
- Innerdeutsche Kontakte
Dok. 261
- Interzonenhandel
S. 20, 29, 69, 87 f., 90, 195, 458 f., 692,
1081, 1116, 1180⁵, 1375 f., 1471, 1567⁶

- Konföderationsvorschlag
S. 368, 601, 883, 1505, 1648
- kultureller Austausch
S. 1505
- Post- und Fernmeldewesen
S. 458 f., 1375, 1562
- Reichsbahn-Bundesbahn: Kontakte
S. 1079 f., 1375
- Reisen von Rentnern aus der DDR in
die Bundesrepublik
S. 66
- SPD-SED-Redneraustausch
Dok. 222 und S. 554 f., 557, 600, 777,
797, 800, 856, 883, 894, 1079, 1116,
1648
- wissenschaftlicher Austausch
S. 1505
- Zeitungsaustausch
S. 67, 601, 604, 1116, 1505

Deutsche Bank AG

S. 932⁶

Deutsche Bundesbank

S. 258, 316⁵³, 686 f., 698, 702, 1172³,
1174¹⁴, 1238, 1245, 1249, 1261, 1298,
1315 f., 1344–1346

Deutsche Lufthansa

S. 251⁵, 253, 255²⁵, 1153, 1482¹⁴

Deutsche Welle (Köln)

S. 603, 1615⁵

**Deutscher Industrie- und Handelstag
(DIHT)**

S. 643³, 731⁶

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

S. 22⁶, 188⁷, 257, 259, 646, 1232

**Deutschland-Frage und
Wiedervereinigung**

siehe außerdem:
Abrüstung und Rüstungskontrolle
Berlin
DDR
Deutsch-deutsches Verhältnis
Frankreich-Bundesrepublik
Großbritannien-Bundesrepublik
Indien-Bundesrepublik
Israel-Bundesrepublik
Italien-Bundesrepublik
Multilaterale Atomstreitmacht
Note der Bundesregierung vom
25. 3. 1966

- Ostblock-Staaten-Bundesrepublik*
Polen-Bundesrepublik
Rumänien-Bundesrepublik
Tschechoslowakei-Bundesrepublik
UdSSR-Bundesrepublik
UNO
USA-Bundesrepublik
Dok. 18, 21, 103, 139, 140, 184, 333, 367, 399 und S. 154–158, 177f., 367f., 389f., 656f., 820, 1013, 1295f.
- Deutschlandgespräche
Dok. 212 und S. 454⁸, 550f., 601¹⁸, 602f., 606
 - Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland
S. 4, 84, 293, 453, 724, 1014, 1115, 1376, 1423², 1506, 1598
 - Genex-Geschenkverfahren
S. 604
 - gesamtdeutsche Kommission
S. 836³
 - gesamtdeutsche Olympia-Mannschaft
S. 81
 - gesamtdeutsche Wahlen
S. 83, 368, 707, 917f.
 - Gewaltverzichtserklärung
S. 4, 46, 352, 854, 1010, 1012, 1290, 1635
 - Grenzen
S. 84, 957, 1010, 1377, 1382, 1423², 1424f., 1433, 1506, 1616, 1640, 1714
 - Herter-Plan vom 14. 5. 1959
S. 831, 1493
 - Koordinierungsausschuß
S. 602f., 743, 900¹⁷, 1177f., 1460f.
 - militärischer Status nach einer Wiedervereinigung
S. 84
 - Militärmissionen
S. 25f., 32, 328–331
 - Selbstbestimmungsrecht
S. 4, 48¹², 80, 83, 85, 91, 98, 135–137, 295, 317f., 353, 446, 538, 705f., 708, 832⁶, 841, 845, 852²⁷, 854, 937, 1010, 1012, 1147, 1254, 1268, 1374, 1376, 1424f., 1502, 1504, 1506, 1617
 - Vier-Mächte-Verantwortung
S. 35, 36¹⁸, 78, 84, 156, 285, 330, 592⁹, 615f., 650, 724, 846, 895, 1113, 1283, 1374, 1376, 1424f., 1502, 1506
- Vorschlag des Auswärtigen Amts vom 13. 8. 1963 zur Lösung des Deutschland-Problems
S. 67¹⁰
 - Westmächte
S. 1398, 1630
 - Zwei-Staaten-Theorie
S. 79, 368¹⁶, 882, 949, 956
- Deutschlandfunk (Köln)**
S. 1357⁵
- DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)**
S. 486
- Die Burger (Kapstadt)**
S. 627
- Die Welt (Hamburg)**
S. 68¹⁸, 114⁴, 627–629, 792, 1016²⁷, 1041f., 1500⁴, 1661
- Dominikanische Republik**
S. 825f.
- Dreier-Gespräche über die französischen Truppen in der Bundesrepublik**
siehe: NATO
- Dreier-Verhandlungen über Truppenstationierung etc.**
siehe: NATO
- Düsseldorfer Nachrichten**
S. 109, 282²⁴
- Dynamit Nobel-Genschow GmbH**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- EAG (Europäische Atomgemeinschaft)**
siehe: EURATOM
- Ecuador**
S. 465²
- EFTA (European Free Trade Association)**
siehe außerdem:
Dänemark
Frankreich
Israel
Portugal
S. 1678¹⁵
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1330
 - EWG
S. 179, 181f., 306⁴, 310, 366, 404, 500f., 657, 665, 667f., 873, 1112, 1117–1121,

- 1129f., 1133–1137, 1324, 1335, 1529³,
1530, 1531¹⁷, 1606, 1610
- EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl/Montanunion)**
Dok. 323 und S. 1677 f.
 – Bundesrepublik Deutschland
 S. 645¹¹
 – Hohe Behörde
 S. 878³⁶, 972, 1339
- EKD (Evangelische Kirche in Deutschland)**
 S. 618 f., 820–822
- ELDO (European Space Vehicle Launcher Development Organisation)**
siehe außerdem:
Großbritannien
USA
 S. 54 f., 59, 61 f., 702 f.
- Elfenbeinküste**
 S. 846⁵, 1448, 1062
- ENI (Ente Nazionale Idrocarburi)**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Entwicklungsländer**
siehe außerdem:
DDR
Frankreich–Bundesrepublik
Großbritannien
Niederlande
UdSSR
USA
Dok. 250 und S. 97, 364 f., 526, 527¹⁷,
 601, 603, 620, 625, 701, 1022, 1063,
 1132, 1504, 1507, 1514, 1602
- Entwicklungsring Nord**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Epoca (Mailand)**
 S. 1184⁸
- Estland**
 S. 370²³
- ESRO (European Space Research Organization)**
siehe außerdem:
USA
 S. 24, 55–59, 62, 63³³
- EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft)**
siehe außerdem:
Frankreich
Großbritannien
- Israel*
Römische Verträge
USA
 S. 878, 1677
 – Bundesrepublik Deutschland
 S. 1343
 – IAE0
 S. 1542–1544, 1548–1550, 1603 f.
 – Kommission
 S. 345, 347 f.
 – Sicherheitskontrolle
 S. 61, 268, 347⁹, 348, 1343, 1393, 1419 f.,
 1491, 1603
- Europäische Gemeinschaften**
 – Fusion der Exekutiven
Dok. 411 und S. 38, 39^{13–15}, 42, 116 f.,
 447 f., 512–516, 759, 764, 873, 888 f.,
 971 f., 989, 1339 f., 1511, 1606, 1610,
 1677 f.
- Europäische politische Union**
siehe außerdem:
Belgien
Frankreich
Italien
Niederlande
 S. 147–152, 171–175, 182–184, 874 f.,
 961 f., 1118, 1134, 1485 f., 1511
 – Aktionskomitee für die Vereinigten
 Staaten von Europa
 S. 1670, 1678, 1695
 – Außenministerkonferenz
 S. 150 f., 171–173, 183 f., 275¹, 310
 – Bundesrepublik Deutschland
 S. 94, 265 f.
 – Fouchet-Plan
 S. 147, 180⁶, 183
- Europäische Versammlung**
 S. 582
- Europäisches Parlament**
 S. 37⁴
- Europarat**
 S. 630¹⁶, 879, 1335¹⁰, 1578, 1590
- EVG (Europäische Verteidigungsge-
meinschaft)**
 S. 369
- EWG (Europäische Wirtschaftsgemein-
schaft)**
siehe außerdem:
Algerien

- Belgien*
Dänemark
DDR
Europäische Gemeinschaften
EFTA
Finnland
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Israel
Italien
Luxemburg
Niederlande
Nigeria
Norwegen
Österreich
Portugal
Römische Verträge
Schweden
Schweiz
Spanien
Türkei
USA
- Dok. 29** und S. 384, 960
- Afrikanische Staaten
S. 365, 1329
 - Bundesrepublik Deutschland
S. 645¹¹
 - EWG-Krise
S. 17, 27, 37–44, 145, 335, 345, 392, 405,
517, 783
 - Finanzverordnung
S. 333, 337
 - Haushalt
S. 43, 180⁷
 - Kennedy-Runde
S. 116, 146, 181, 334, 336f., 366, 386,
446, 516, 523, 668, 785, 872f., 920, 934,
960f., 989f., 992f., 1117f., 1134, 1255–
1257, 1329, 1511, 1601, 1608, 1610f.
 - Kommission
S. 27, 37, 39f., 114–117, 128, 185,
333⁶⁺⁸, 334f., 407⁴, 447, 512–516, 671¹²,
971f., 1134²⁷, 1339f., 1574
 - Landwirtschaftspolitik
Dok. 76, 92 und S. 27, 37⁴, 38, 41, 43²⁵,
116f., 128, 146, 180¹⁰, 181, 366f., 386,
405, 446–448, 484f., 500f., 523, 668,
764, 785, 872, 874, 989f., 992–994,
1134, 1255, 1337, 1341, 1510, 1514,
1608²¹
 - Lateinamerika
S. 1036⁹
 - Mansholt-Plan
S. 332, 307f.
 - Marktordnungen
S. 332f., 500⁶, 645, 676, 872, 900, 992
 - Mehrheitsentscheidungen
S. 27, 37, 40f., 115f., 118, 146
 - Ministerrat
S. 345, 670, 671¹²
 - Ostblock-Staaten
S. 117, 129, 152, 172, 184, 336, 339¹³,
447¹⁰, 670, 671, 692f., 874, 900f., 1471f.
 - Steuerharmonisierung
S. 117, 129, 336, 668, 994, 1511
 - Weltraumforschung
S. 152f.
 - Zollunion
S. 39f., 117, 129, 336, 447, 872, 971f.,
990, 1118, 1255, 1696
- Export-Import-Bank**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Exxon**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Farbfernsehen**
siehe außerdem:
Frankreich
- Dok. 52**
- FDP (Freie Demokratische Partei)**
S. 262², 1069, 1268², 1555, 1581¹⁰,
1586f., 1604
- Fiat**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Finnland**
siehe außerdem:
DDR
S. 1349²³
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 290
 - EWG
S. 1119f.
 - Tschechoslowakei
S. 244¹²
 - UdSSR
S. 370, 801¹⁴, 1214f.
- Ford**
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Frankfurter Allgemeine ZeitungS. 19⁹, 66⁵, 98⁷⁷, 114⁴, 979, 1068**Frankreich***siehe außerdem:**Algerien**Belgien**DDR**EWG**Frankreich-Bundesrepublik*S. 295, 633–635, 973, 989⁹, 1035, 1149

– 18-Mächte-Abrüstungskommission

S. 165 f., 951, 1160, 1496

– Abrüstung und Rüstungskontrolle

S. 913⁴

– Communauté Française

S. 846

– EFTA

S. 1112, 1120

– Entwicklungspolitik

S. 184, 940

– EURATOM

S. 1543

– europäische politische Union

S. 38 f., 147–152, 275 f., 369, 763, 781, 869–871, 962, 1305

– europäische Sicherheitskonferenz

S. 857, 884, 951

– EWG

S. 40, 127–129, 145–152, 276⁶, 333, 335 f., 392, 407, 473, 513, 515, 845, 888 f., 1112, 1120 f., 1511, 1574

– Farbfernsehen

S. 175, 238 f.

– Force de frappe

S. 373, 383, 456, 474, 478, 560¹⁶, 729, 1274, 1309, 1488, 1706 f.

– Französische Somaliküste

S. 1149, 1496

– Griechenland

S. 690

– Großbritannien

S. 179–181, 184, 272², 288, 292 f., 300 f., 303, 306–308, 312, 366, 384, 489, 502, 523, 534, 552, 599⁸, 652, 657, 667, 688, 718, 946, 989, 1003, 1029, 1177, 1335 f., 1529², 1530, 1675 f.

– IAEO

S. 1543, 1549

– Indien

S. 1361

– Indonesien

S. 170 f.

– Internationaler Währungsfonds

S. 701¹³

– Iran

S. 289, 490

– Israel

S. 1207⁶

– Italien

S. 272², 289, 292 f., 302, 303¹, 689–692, 759, 869–871, 889, 1029, 1674

– Japan

S. 170, 490

– Jugoslawien

S. 489

– Kambodscha

S. 944 f.

– Kanada

S. 286⁷, 289, 292, 372, 432 f., 439, 449⁶, 689 f., 1041–1053, 1531–1534

– Laos

S. 944 f.

– Luxemburg

S. 289, 292, 302

– Marokko

S. 419

– Mexiko

S. 119²

– Multilaterale Atomstreitmacht

S. 92 f., 101, 213, 478, 615

– NATO

Dok. 47, 48, 60, 64, 66, 70, 93, 134, 285 und S. 223, 272², 292 f., 354–361, 386–388, 392, 405, 431, 449⁶, 461, 473, 477–479, 490–499, 559 f., 579, 653, 685, 753 f., 1054, 1082, 1130, 1161⁷, 1237, 1239, 1242 f., 1400, 1488 f., 1495, 1507, 1513, 1635, 1651, 1653 f.

– Nichtverbreitung von Kernwaffen

S. 168, 827 f., 1707, 1715

– Niederlande

S. 275 f., 288, 292, 301, 312, 689, 1002, 1029

– Norwegen

S. 289, 689

– Ostblock-Staaten

Dok. 379 und S. 184, 295, 778, 884, 898,

- 952f., 972f., 1209, 1487f., 1503, 1697, 1710
- Pakistan
S. 565
 - Polen
S. 92, 157⁴⁰, 489, 674, 973
 - Portugal
S. 289, 356, 359–361, 690
 - Republik China
S. 470
 - Republik Vietnam
S. 163
 - Rumänien
S. 157⁴⁰, 467f., 489, 644
 - Spanien
S. 380, 382, 384–386, 391, 405, 487
 - Temporary Travel Documents
S. 927
 - Tschechoslowakei
S. 136, 138, 489, 853, 973
 - Türkei
S. 289, 690
 - Tunesien
S. 939f.
 - UdSSR
S. 92, 155f., 166, 176–178, 186f., 273³, 275, 291, 295, 303, 343f., 357, 359, 403, 437f., 448, 463f., 466, 472, 475f., 482, 490, 523f., 532, 549, 551f., 553, 582, 599f., 611, 613–616, 639f., 656, 665, 702, 741f., 778, 784, 788f., 791, 795f., 848, 856–858, 862, 870, 876, 884, 896³, 897, 902, 908, 919, 933f., 944, 946–949, 951f., 955, 1112, 1233, 1239f., 1322, 1349²⁴, 1381, 1487f., 1514⁵⁶, 1555–1557, 1628, 1634, 1638–1640, 1676, 1717f., 1723f.
 - UNO
S. 490, 1496, 1672
 - USA
Dok. 155 und S. 78, 159–164, 175f., 184, 219f., 224, 272², 285f., 288, 292f., 303f., 357, 371f., 382f., 391, 432f., 438f., 444, 449⁶, 534, 540, 580, 599, 622, 634, 657, 679, 713f., 780f., 784, 960, 962, 967f., 970, 1001–1003, 1029, 1099, 1175, 1226, 1239, 1302, 1307f., 1310, 1496, 1640, 1652f., 1680
 - VAR
S. 1099
 - Verhalten Frankreichs im NATO-Verteidigungsfall
Dok. 123 und S. 288¹, 293, 359, 373, 432, 439, 443, 450, 474, 481, 495–498, 518, 521, 532–533, 575¹², 621, 634, 651, 654, 729f., 754, 756, 762, 771f., 773f., 789, 809, 876, 885, 890, 919, 963–966, 968f., 988, 1026, 1239f., 1305, 1307f., 1417, 1507
 - Vietnam-Krieg
S. 159–164, 857f., 890f., 1481¹², 1496¹⁷
 - Volksrepublik China
S. 97, 106, 470, 846, 868, 1639
 - Wahlen
S. 145³, 291, 303f., 774, 1121
 - Weltabrüstungskonferenz
S. 99
 - Weltraumforschung
S. 54f., 57, 62³⁰, 153, 858
 - WEU
S. 276, 497, 1054 f.
 - Zypern
S. 64
- Frankreich–
Bundesrepublik Deutschland**
siehe außerdem:
NATO
Dok. 34, 35, 36, 37, 38, 67, 112, 113, 186, 204, 228, 229, 230, 314, 337, 362, 391, 396, 397, 398 und S. 128f., 218f., 285–287, 289, 297, 303¹, 304, 306, 336f., 372f., 399, 437f., 448, 472–477, 479, 493, 559, 606, 654–656, 685, 713–716, 727, 781, 890, 933, 939, 990, 1004f., 1347, 1349, 1395, 1600, 1625⁶, 1676, 1679
- Berlin
S. 373, 445, 955, 965
 - Deutsch-französischer Vertrag vom 22. 1. 1963
S. 174, 219, 294, 309, 374, 392, 438, 446, 585, 811, 870, 961, 1301, 1302¹⁷, 1477, 1512, 1597, 1605, 1607f., 1627, 1631f., 1637, 1637f.
 - Deutschland-Frage
Dok. 202 und S. 92, 156, 295, 368, 405, 438, 445, 464, 468–471, 600, 615, 757, 777–779, 784, 788f., 955f., 959, 1112, 1398, 1487f., 1556, 1626f., 1630, 1638, 1648–1650

- Entwicklungsländer: Koordinierung der Politik
S. 1608
 - „Fall Argoud“
S. 622
 - Französische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 98, 99, 100, 121, 131, 145, 149, 190, 206, 215, 224, 238, 239, 244, 317, 355, 401 und S. 219, 223f., 293f., 297, 304, 308f., 373, 387, 440, 449–451, 455, 472, 474–477, 479, 481–483, 491–495, 497–499, 511, 519–521, 550, 559, 581, 584f., 594, 597f., 602²⁴, 640f., 650, 652, 661–663, 678, 686, 696, 714, 716, 729, 754, 761f., 771f., 774, 780, 782, 785, 788f., 790⁹, 797f., 845–847, 875, 890, 919, 963f., 966–969, 987, 1106, 1111, 1125, 1157f., 1187, 1199f., 1301, 1309, 1396, 1403, 1418¹⁴, 1494, 1498f., 1531f., 1591, 1606–1608, 1627
 - Jugendaustausch
S. 1514, 1597, 1605, 1607, 1632
 - Konsultationen
S. 218², 448¹⁵, 1444³, 1476⁶¹⁺⁶², 1498¹¹, 1532, 1543, 1610, 1627, 1631, 1637, 1644, 1661, 1670
 - Note der Bundesregierung vom 25.3.1966
S. 320
 - nukleare Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland
S. 1488, 1513
 - Oder-Neiße-Linie
S. 92, 405²¹, 1379, 1513, 1640, 1644, 1723
 - Politische Union
S. 1512
 - Rüstungskooperation
S. 1488, 1513, 1608, 1645
 - Saargebiet
S. 263, 264¹⁹
 - wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 1486f.
 - Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung
S. 153, 175f., 1645
- Französische Somaliküste**
siehe außerdem:
Äthiopien
Frankreich
S. 1252, 1592²⁶
- Friedensnote**
siehe: Note der Bundesregierung vom 25.3.1966
- Gabun**
S. 846⁵
- GATT**
siehe außerdem:
USA
S. 1601
- Bundesrepublik Deutschland
S. 28³⁷
 - Kennedy-Runde
S. 27f., 43²⁵, 116f., 127–129, 181f., 184, 310, 404, 763, 1255–1257, 1255⁴
- Gesetze und Verordnungen**
- Verfassung des Deutschen Reichs vom 11.8.1919
S. 507
 - Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 90, 265²⁴, 506–509, 707¹⁴, 1247²⁷, 1586¹, 1645
 - Ergänzungsgesetz vom 18.9.1953 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesergänzungsgesetz)
S. 571¹⁴
 - Gesetz vom 6.3.1956 zur Ergänzung des Grundgesetzes (Wehrgesetzgebung)
S. 506³
 - Gesetz vom 19.3.1956 über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz)
S. 508
 - Gesetz vom 29.6.1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz)
S. 573²², 620⁷, 1370
 - Gesetz vom 19.7.1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz)
S. 571¹⁴, 573²², 1553, 1668
 - Gesetz vom 26.7.1957 über die Deutsche Bundesbank
S. 1245f., 1298⁹, 1346¹⁷
 - Gesetz vom 29.11.1960 über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts
S. 603⁷

Ghana

- Gesetz vom 10. 4. 1961 zum Übereinkommen vom 14. 12. 1957 über Rüstungskontrollmaßnahmen der Westeuropäischen Union
S. 1055
- Ausführungsgesetz vom 20. 4. 1961 zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz)
S. 1030–1033
- Außenwirtschaftsgesetz vom 28. 4. 1961
S. 901, 1032
- Erste Verordnung vom 1. 6. 1961 zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen
S. 1031
- Verordnung vom 22. 8. 1961 zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes (Außenwirtschaftsverordnung)
S. 1031–1033
- Zustimmungsgesetz vom 15. 6. 1963 zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. 1. 1963
S. 1632⁹
- Erste Verordnung vom 17. 7. 1963 zur Änderung der Kriegswaffenliste
S. 1031
- Zweites Gesetz vom 14. 9. 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz)
S. 573²², 590¹⁵
- Gesetz vom 20. 12. 1965 zur Sicherung des Haushaltsausgleichs (Haushaltssicherungsgesetz)
S. 573²²
- Entwurf des Gesetzes zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität (Stabilitätsgesetz)
S. 1245, 1247, 1360, 1410

Ghana

siehe außerdem:

DDR

S. 44⁷, 630¹⁵, 787, 941, 1379²⁶, 1448

Gibraltar

S. 381¹⁰

GNS (Gemeinsame Nukleare Streitmacht)

siehe:

Multilaterale Atomstreitmacht

Gomulka-Plan

siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle

Griechenland

siehe außerdem:

Bulgarien

DDR

Frankreich

S. 389, 1233

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 44, 82, 178 und S. 363 f., 629, 753–755, 840
- EWG
S. 385, 404, 488, 1327
- Jugoslawien
S. 1233
- Multilaterale Atomstreitmacht
S. 215
- NATO
S. 14³, 273, 410
- Rumänien
S. 1144, 1233
- Türkei
S. 363, 753 f., 775
- Zypern
S. 363

Großbritannien

siehe außerdem:

Algerien

Australien

Belgien

DDR

Demokratische Republik Vietnam

Frankreich

Großbritannien–Bundesrepublik

NATO

S. 44⁷, 502, 961 f., 1486

- 18-Mächte-Abrüstungskommission
S. 228
- ANF
S. 298, 1109
- CENTO
S. 358
- Commonwealth
S. 180 f., 500 f., 503, 668, 1338¹⁸, 1671
- „East of Suez“
S. 213
- ELDO
S. 702 f.
- Entwicklungsländer
S. 940
- EURATOM
S. 1545

- europäische Sicherheitskonferenz
S. 725¹¹, 883
- EWG
Dok. 371 und S. 147f., 152, 172, 179–181, 306f., 335, 365f., 384–386, 499–503, 523, 552, 600, 657, 667–669, 717, 763, 870, 872–874, 934, 989, 997, 1118, 1129¹⁰, 1133, 1135f., 1177, 1329f., 1334–1337, 1472, 1476f., 1511, 1567, 1596f., 1601, 1609⁵, 1610f., 1645, 1661, 1670f., 1675–1678
- IAEO
S. 1542, 1544
- Indien
S. 1361
- Indonesien
S. 180⁹, 884f.
- Internationaler Währungsfond
S. 686, 687²⁵, 701¹³
- Israel
S. 73³
- Italien
S. 307, 763, 870, 1511f., 1529f., 1670, 1675f.
- Japan
S. 1473f., 1569
- Jemen
S. 180⁹, 683, 886, 1024
- Konservative Partei
S. 501f.
- Labour Party
S. 179⁴, 313⁴⁰, 386, 501f., 653, 686, 1125¹⁰, 1273, 1472⁴⁶, 1611
- Libyen
S. 1365
- Luxemburg
S. 307
- Malaysia
S. 180⁹, 683, 697, 1366
- Malta
S. 1365
- Multilaterale Atomstreitmacht
S. 99⁸³, 281–284, 544, 1108f.
- NATO
S. 14³, 143f., 272f., 409–411, 428²⁰, 435, 734⁵, 1076f., 1082, 1151, 1199, 1271–1275, 1287⁷, 1294, 1297⁴, 1334
- Neuseeland
S. 523, 668, 682
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 131, 231, 234, 1142, 1159⁵, 1707f.
- Niederlande
S. 307, 989, 1511f.
- Norwegen
S. 1121³⁷
- Ostblock-Staaten
S. 78
- Pakistan
S. 565
- Peru
S. 119–121, 1155
- Polen
S. 6¹¹, 78⁵, 83, 674
- Rhodesien
S. 314f., 1132, 1474f., 1591
- Rumänien
S. 644, 1468, 1544¹⁸
- Schweden
S. 1129⁹
- SEATO
S. 358, 1131¹⁸
- Singapur
S. 180⁹, 683
- Spanien
S. 381, 386, 486, 1475f.
- Special Committee
Dok. 33 und S. 210, 212
- Südafrika
S. 682
- Temporary Travel Documents
S. 926–928
- Tschechoslowakei
S. 78⁵, 135, 791⁸, 853, 1469³⁶
- Türkei
S. 775, 1040⁷
- UdSSR
S. 33⁷, 110, 277–280, 312, 403, 472³, 741f., 800, 896³, 897, 902, 945, 1080⁹, 1178, 1322, 1466, 1484, 1493, 1589, 1609, 1612, 1718
- UNRWA
S. 1358⁸
- USA
S. 210–216, 308, 411⁸, 652, 666, 960, 1097, 1151¹¹, 1152, 1170, 1273, 1611, 1680
- VAR
S. 77⁴, 1099

- Verteidigungsplanung
S. 1273, 1517, 1692–1694
- Vietnam-Krieg
S. 277 f., 1472
- Volksrepublik China
S. 106
- Wahlen
S. 181, 298, 308, 384, 386, 501, 544, 653, 1273⁹
- Währungskrise
S. 180 f., 501–503, 686 f., 696, 995, 1121, 1152, 1175 f., 1239¹², 1601
- Weißbuch vom 22. 2. 1966
S. 180⁹, 313 f., 701, 910
- Weltraumforschung
S. 54 f., 57
- WEU
S. 1054, 1070 f., 1073, 1076 f., 1199, 1275, 1294
- Wirtschaftslage
S. 180, 500, 682, 686, 909⁸, 910, 986, 1054, 1072, 1121, 1125¹⁰, 1156, 1272, 1275¹⁸, 1336 f., 1467²²
- Zahlungs- und Handelsbilanz
S. 180⁷, 500, 502, 523, 682 f., 686 f., 692, 697–699, 997, 1078, 1263¹³, 1336, 1611
- Zypern
S. 64 f.

**Großbritannien–
Bundesrepublik Deutschland**

siehe außerdem:
NATO

- Dok. 62, 71, 118, 156, 158, 162, 163, 164, 322, 360, 392** und S. 298, 501, 548, 639, 716 f., 872, 1005, 1028, 1529 f., 1625⁶
- Berlin
S. 955, 965
 - Deutschland-Frage
S. 70, 92, 468–471, 522, 777–779, 883, 1080 f., 1471, 1561 f., 1649 f.
 - Devisenausgleich
Dok. 216, 236, 309, 313, 324, 331 388 und S. 120 f., 180⁹, 314 f., 683–687, 696–701, 717, 1024⁹, 1040 f., 1055, 1071 f., 1077, 1095–1097, 1150, 1174, 1198 f., 1229, 1244, 1274, 1275¹⁸, 1284⁸, 1294–1296, 1299 f., 1338, 1398, 1427³, 1462 f., 1467²², 1489, 1516, 1519 f., 1583, 1585, 1613, 1630

- Gemischte Kommission
S. 699–701, 909 f., 995, 997, 1072, 1077, 1095 f., 1126, 1150 f., 1170, 1171¹⁷, 1175 f., 1286, 1311, 1365
- Note der Bundesregierung vom 25. 3. 1966
S. 262², 311, 320 f.
- Rheinarmee
Dok. 258, 260, 265 und S. 180⁹, 314, 432, 522, 576¹⁷, 683, 686 f., 908–910, 969, 983–985, 995–997, 1039–1041, 1054 f., 1100, 1109, 1125, 1151¹¹, 1175–1177, 1198 f., 1200–1202, 1229, 1271–1275, 1287 f., 1294–1296, 1299 f., 1313, 1342, 1365–1368, 1399, 1409, 1427, 1467, 1519 f., 1585, 1612
- Verstärkung der Kontakte
S. 316, 703²³, 1588
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit
S. 702 f.
- Zahlungsbilanz
S. 1428, 1520¹²⁻¹⁴, 1585

Guinea

siehe außerdem:
DDR

Dok. 356 und S. 77⁴, 1448

Guyana

S. 471

Haaretz (Tel Aviv)

S. 577², 626⁷

Haiti

S. 787

Hallstein-Doktrin

S. 85, 867, 917, 973, 1211–1213, 1698

Heiliger Stuhl

siehe außerdem:
DDR

- 18-Mächte-Abrüstungskommission
S. 228
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 19, 89, 174, 409
- Diözesangrenzen
S. 71 f., 738 f.
- Israel
S. 632⁵
- Italien
S. 395
- Jugoslawien
S. 395

- Polen
S. 71 f., 394–396, 735 f., 1690⁵
- Republik Vietnam
S. 1064
- UdSSR
S. 580, 951
- Zweites Vatikanisches Konzil
S. 391
- Henschel-Export GmbH**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Hessen**
S. 13², 1500, 1641, 1644, 1655¹⁷, 1713⁶
- Hoesch-Export GmbH**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Howaldts-Werke AG**
siehe: Wirtschaftsunternehmen

- IAEO (International Atomic Energy Organisation)**
siehe außerdem:
DDR
EURATOM
Frankreich
Großbritannien
Norwegen
Polen
Tschechoslowakei
UdSSR
Ungarn
USA
- polnisch-tschechoslowakischer Vorschlag zur Annahme von Sicherheitskontrollen
Dok. 376 und S. 1343, 1419 f., 1581, 1603
- Sicherheitskontrollen
S. 61, 228, 348 f., 1393, 1421³, 1422
- ICSC (Interim Communications Satellite Committee)**
S. 56
- ICSU (International Council of Scientific Unions)**
S. 86
- Indien**
siehe außerdem:
Belgien
DDR
Großbritannien
Indien-Bundesrepublik
S. 169, 561²⁸, 1361
- Atom-Teststopp
S. 229⁹, 1164¹⁹
- Iran
S. 1073–1075
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 131, 168, 232, 284, 747⁶, 748, 844¹⁴, 1163, 1463, 1509, 1708, 1715
- Pakistan
S. 78 f., 861, 999, 1073–1075, 1219 f., 1223¹⁵, 1484
- UdSSR
S. 78 f., 861, 945, 998 f., 1074 f.
- USA
S. 1075, 1361
- Volksrepublik China
S. 860 f., 999
- Weltbank
S. 1361
- Weltraumabkommen
S. 1282 f.
- Weltraumkonferenz
S. 1624⁵
- Indien-Bundesrepublik Deutschland**
Dok. 205, 259, 329
- Deutschland-Frage
Dok. 237 und S. 667, 861 f., 1360
- Entwicklungshilfe
S. 999
- Indonesien**
siehe außerdem:
DDR
Frankreich
Großbritannien
S. 787, 825 f., 1264 f., 1267, 1473 f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 667, 885, 1265, 1474
- Japan
S. 169 f.
- Malaysia
S. 357, 884
- Niederlande
S. 884
- Portugal
S. 1535⁴
- UNO
S. 884
- Volksrepublik China
S. 881

- Wirtschaftshilfe
S. 170

Interflug

S. 251–254, 1060, 1451

Internationale Fernmeldeunion (ITU)

S. 81, 1562⁹

Internationaler Gerichtshof

S. 412, 505, 631, 1047, 1476, 1573

Internationaler Währungsfonds

S. 697, 701¹³, 860⁹, 1239¹², 1601

Internationales Olympisches Komitee (IOC)

S. 81²⁴, 86, 838 f.

Irak

siehe außerdem:

DDR

S. 1252²

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 150, 245 und S. 81

- UdSSR

S. 638, 795

Iran

siehe außerdem:

Frankreich

S. 273

- Ausrüstungshilfe

Dok. 28 und S. 1072–1075, 1220

- Pakistan

S. 564, 1219 f.

- UdSSR

S. 73, 1381

Irland

S. 500

Island

S. 707¹⁶

Israel

siehe außerdem:

Dänemark

DDR

Frankreich

Großbritannien

Heiliger Stuhl

Israel-Bundesrepublik

S. 75, 748¹¹, 941

- Arabische Staaten

S. 578, 636, 943, 954, 1558, 1560⁹

- EFTA

S. 1326 f.

- EURATOM

Dok. 79

- EWG

Dok. 288, 320 und S. 578, 1334

- Italien

S. 1207⁶

- Jordanien

S. 1558³, 1591²⁴

- Jugoslawien

S. 941

- Nichtverbreitung von Kernwaffen

S. 284, 748, 1163, 1715

- Polen

S. 641 f.

- UNESCO

S. 1576

- UNRWA

S. 1359

- USA

S. 659, 941, 1327

Israel-Bundesrepublik Deutschland

Dok. 14, 20, 120, 132, 148 und S. 44⁵, 814 f., 817 f., 941, 953, 1254, 1334, 1539⁴, 1540, 1595, 1664 f., 1666

- Aktion „Geschäftsfreund“
S. 75¹⁰, 246–250, 524, 526

- atomare Meerwasser-Entsalzungsanlage
S. 345–349

- Deutschland-Frage

Dok. 152 und S. 707¹⁶, 1207

- Kulturbeziehungen

S. 74

- Waffenlieferungen

S. 81¹⁸, 246⁵, 247 f., 412, 416 f., 524, 629, 636, 904, 1067, 1221¹¹, 1327, 1331, 1559⁸, 1665

- Wiedergutmachung

Dok. 94, 114, 130, 144, 332 und S. 347, 418, 525, 527, 588 f., 625 f., 816, 1665

- Wirtschaftshilfe

Dok. 55, 119 135, 146 und S. 47 f., 74 f., 249 f., 270³, 412, 415, 505¹⁰, 524–527, 529, 578, 587, 620, 632 f., 635 f., 658–660, 1058, 1067 f., 1093 f., 1371, 1665

- wissenschaftliche Zusammenarbeit

S. 416

Izvestija (Moskau)

S. 610

Italien

- siehe außerdem:*
Äthiopien
Belgien
DDR
Frankreich
Großbritannien
Heiliger Stuhl
Italien-Bundesrepublik
 S. 389, 488, 960, 1361, 1601, 1672, 1673²³
- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 50
 - europäische politische Union
S. 183, 310, 869 f.
 - europäische Sicherheitskonferenz
S. 725¹¹, 760
 - EWG
S. 114⁶, 148, 333, 408, 513 f., 889
 - Internationaler Währungsfonds
S. 701¹³
 - Japan
S. 168
 - Jugoslawien
S. 395, 877
 - Multilaterale Atomstreitmacht
S. 16 f., 144, 215 f.
 - NATO
S. 272, 410, 428²⁰, 548, 580, 595, 664, 726, 761 f., 1106, 1316, 1324 f.
 - Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 50, 230 f., 1018, 1045, 1158–1161, 1580
 - Österreich
S. 1184 f.
 - Ostblock-Staaten
S. 877
 - Polen
S. 580, 674, 877
 - Rumänien
S. 644, 1144
 - Spanien
S. 380, 384 f., 488, 764
 - Tschechoslowakei
S. 136, 853, 877
 - UdSSR
S. 579–581, 763, 870 f., 877, 896³, 897, 951, 1322, 1381, 1717 f.
 - USA
S. 762, 1580, 1680

- Verteidigungsplanung
S. 1691 f.
- Vietnam-Krieg
S. 582, 763, 891
- Volksrepublik China
S. 106
- Wahlen
S. 581, 869, 880
- Weltraumforschung
S. 54 f., 57
- Zypern
S. 64

Italien-Bundesrepublik Deutschland

- Dok. 6, 133, 180, 208, 209, 211, 404, 405** und S. 548, 690 f., 1158–1161
- Deutschland-Frage
S. 579, 872
 - „Fall Kappler“
S. 892 f.
 - italienische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland
S. 879 f., 1673
 - Nichtverbreitung: Kooperation
S. 1019, 1045, 1354 f., 1490–1492
 - Note der Bundesregierung vom 25.3. 1966
S. 579²
 - Provinz Bozen (Südtirol)
Dok. 284 und S. 93

JamaikaS. 558⁶**Japan**

- siehe außerdem:*
DDR
Frankreich
Großbritannien
Indonesien
Italien
 S. 469, 1361
- Bundesrepublik Deutschland
S. 168 f.
 - Internationaler Währungsfonds
S. 701¹³
 - Kanada
S. 168
 - Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 232, 747⁸, 844¹⁴, 1463, 1509, 1708, 1715

- Republik Vietnam
S. 22, 1063
- Rhodesien
S. 315
- UdSSR
S. 79, 169f., 326, 896³, 1381, 1480,
1717
- USA
S. 105, 168f.
- Volksrepublik China
S. 106¹⁹, 169
- Jedioth Achronoth (Tel Aviv)**
S. 529⁷, 659⁷
- Jemen**
siehe außerdem:
DDR
Großbritannien
S. 659, 1094
- Bundesrepublik Deutschland
S. 81
- Saudi-Arabien
S. 73⁴
- VAR
S. 73⁴, 1024, 1592
- Jerusalem Post**
S. 642⁵
- Jewish Claims Conference**
S. 571¹¹, 572, 590
- Jordanien**
siehe außerdem:
Israel
S. 469, 1558³
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 380 und S. 81, 417, 815, 1093,
1359, 1593, 1595
- Jugoslawien**
siehe außerdem:
DDR
Frankreich
Griechenland
Heiliger Stuhl
Israel
Italien
S. 9⁹, 1148, 1265¹⁰
- Bundesrepublik Deutschland
S. 96⁷⁰, 259, 371
- Rumänien
S. 467f.

- Türkei
S. 1233
- Kambodscha**
siehe außerdem:
Frankreich
S. 161⁶, 1131¹⁸
- Kamerun**
S. 365, 846⁵, 941
- Kanada**
siehe außerdem:
Frankreich
Japan
S. 465², 1361
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 252 und S. 298, 576¹⁷, 1051–1053,
1073³, 1220, 1366, 1531–1534
- EURATOM
S. 1546
- Internationaler Währungsfonds
S. 701¹³
- NATO
S. 272, 548, 772, 1106, 1316, 1325, 1416
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 230f., 844¹⁴, 1355, 1422, 1491
- Rhodesien
S. 315
- UNRWA
S. 1358⁸
- Weltraumabkommen
S. 1453f.
- Zypern
S. 65
- Kaschmir-Konflikt**
S. 78⁷, 564⁸, 566¹⁷, 861, 999
- Kenia**
S. 832⁵, 1024f., 1147², 1148, 1253
- Kennedy-Runde**
siehe:
EWG
GATT
Norwegen
Schweden
USA
- Kernwaffen**
siehe:
Atomwaffen-Verzicht
Nichtverbreitung von Kernwaffen
- Kol Ham (Tel Aviv)**
S. 642

Konferenzen und Verhandlungen

- Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 25. 1. bis 18. 2. 1954 in Berlin S. 452²
- Indochina-Konferenz vom 26. 4. bis 21. 7. 1954 in Genf S. 160f.
- Tagung des NATO-Ministerrats am 22./23. 10. 1954 in Paris S. 286, 441f., 473⁷, 480³, 509
- Tagung des NATO-Ministerrats am 17./18. 12. 1954 in Paris S. 1401¹²
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte vom 18. bis 23. 7. 1955 in Genf S. 165²¹, 706
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 11. bis 14. 12. 1956 in Paris S. 1710⁷
- Konferenz von OEEC-Staaten im Oktober/November 1957 über die Bildung einer europäischen Freihandelszone S. 1120³⁴, 1136
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 16. bis 19. 12. 1957 in Paris S. 428¹⁹⁺²⁰
- Konferenz der EWG-Landwirtschaftsminister vom 3. bis 11. 7. 1958 in Stresa S. 332
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 13. 5. bis 20. 6. und vom 13. 7. bis 5. 8. 1959 in Genf S. 831, 1493⁸
- Tagung des EWG-Ministerrats am 23./24. 11. 1959 in Straßburg S. 183¹⁹, 1485³
- Konferenz der Innenminister der Länder am 2./3. 2. 1961 in Hamburg S. 838
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG am 10./11. 2. 1961 in Paris S. 149¹⁶
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 13. bis 15. 12. 1961 in Paris S. 354
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG am 18. 7. 1961 in Bonn S. 149¹⁶, 184
- Tagung des EWG-Ministerrats am 14. 1. 1962 in Brüssel S. 374⁺⁵
- Konferenz der EWG-Außenminister am 17. 4. 1962 in Paris S. 183¹⁹
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6. 5. 1962 in Athen S. 426¹⁰
- Tagung des EWG-Ministerrats am 28. 7. 1962 in Brüssel S. 874¹⁸
- Tagung des EWG-Ministerrats am 28./29. 1. 1963 in Brüssel S. 500⁴, 1329, 1530¹², 1609⁵
- Konferenz der GATT-Mitgliedstaaten vom 16. bis 21. 5. 1963 in Genf S. 27³⁷
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 22. bis 24. 5. 1963 in Ottawa S. 426¹¹, 733²
- Tagung der Staats- und Regierungschefs der Unabhängigen Staaten Afrikas vom 22. bis 25. 5. 1963 in Addis Abeba S. 1535⁴
- Tagung des NATO-Ministerrats am 16./17. 12. 1963 in Paris S. 729⁶
- Tagung des SEATO-Ministerrats vom 13. bis 15. 4. 1964 in Manila S. 159
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Blockfreien Staaten vom 5. bis 10. 10. 1964 in Kairo S. 816¹⁵
- Tagung des EWG-Ministerrats vom 10. bis 15. 11. 1964 in Brüssel S. 446³
- Konferenz des Wirtschaftsrats der Arabischen Liga vom 1. bis 6. 12. 1964 in Kairo S. 905¹⁰
- Tagung des EWG-Ministerrats am 14./15. 12. 1964 in Brüssel S. 523¹⁶
- Tagung des EWG-Ministerrats am 1./2. 3. 1965 in Brüssel S. 692
- Konsultativtreffen von 18 kommunistischen und Arbeiterparteien vom 1. bis 5. 3. 1965 in Moskau S. 95⁶³

- Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. 6. 1965 in Brüssel
S. 37⁴, 117³³⁺³⁴, 127², 335¹³
- Konferenz der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) vom 12. 9. bis 12. 11. 1965 in Montreux
S. 81²⁰
- Tagung des EWG-Ministerrats am 25./26. 10. 1965 in Brüssel
S. 128¹¹
- Tagung des WEU-Ministerrats am 4./5. 11. 1965 in Den Haag
S. 306⁵
- Tagung des EWG-Ministerrats am 29./30. 11. 1965 in Brüssel
S. 43²⁷, 128¹¹, 1059⁷
- Konferenz der Organisation der Afrikanischen Einheit am 4./5. 12. 1965 in Addis Abeba
S. 44⁷
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 14. bis 16. 12. 1965 in Paris
S. 164, 207, 804
- Tagung des EWG-Ministerrats am 17./18. 1. 1966 in Luxemburg
Dok. 12 und S. 26, 41¹⁹⁺²⁰, 114²
- Tagung des EWG-Ministerrats am 28./29. 1. 1966 in Luxemburg
Dok. 25 und S. 41, 128⁶, 145 f., 171, 182, 185²⁴, 310, 372, 392²⁷, 405, 473⁵, 511³, 872, 888, 1129¹², 1486
- Tagung des EWG-Ministerrats am 28. 2./1. 3. 1966 in Brüssel
S. 43²⁶, 117³¹, 127 f., 513¹²
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga vom 14. bis 17. 3. 1966 in Kairo
Dok. 95 und S. 270 f., 589¹³, 637¹⁰, 813³, 1093
- Tagung des WEU-Ministerrats am 15./16. 3. 1966 in London
Dok. 69 und S. 273, 276⁶, 305-308, 501, 649
- Tagung des EWG-Ministerrats am 22. 3. 1966 in Brüssel
S. 513¹³⁺¹⁴
- Tagung der GATT-Staaten vom 24. 3. bis 6. 4. 1966 in Genf
S. 629
- Bilderberg-Konferenz vom 25. bis 27. 3. 1966 in Wiesbaden
S. 434
- XXIII. Parteitag der KPdSU vom 29. 3. bis 8. 4. 1966 in Moskau
S. 244, 262², 311³², 323, 326, 350, 466⁷, 467, 551, 609, 613, 711, 765 f., 768, 792 f., 881 f., 1713
- Tagung der CENTO-Außenminister am 20./21. 4. 1966 in Ankara
S. 436
- Tagung des ELDO-Ministerrats vom 26. bis 28. 4. 1966 in Paris
S. 702¹⁸
- Tagung des EWG-Ministerrats am 4./5. 4. 1966 in Brüssel
Dok. 101 und S. 310²⁶, 334¹¹, 366, 386¹⁴, 404¹⁹, 513, 549³¹,
- Tagung des EWG-Ministerrats vom 4. bis 11. 5. 1966 in Brüssel
447¹¹, 512¹⁰, 515¹⁸, 548²¹, 563⁴, 992¹
- 10. Kongreß der Sozialistischen Internationalen vom 5. bis 8. 5. 1966 in Uppsala
S. 667²⁹
- 7. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB vom 9. bis 14. 5. 1966 in Berlin (West)
S. 731⁶
- Tagung des EFTA-Ministerrats am 12./13. 5. 1966 in Bergen
S. 1119
- XIII. Parteitag der KPČ vom 31. 5. bis 4. 6. 1966 in Prag
S. 244, 849
- Parteitag der SPD vom 1. bis 5. 6. 1966 in Dortmund
S. 731⁴, 743, 799 f., 799⁶, 894, 924
- 50. Konferenz der Internationalen Arbeiterorganisation vom 1. bis 22. 6. 1966 in Genf
S. 637
- Konferenz der Außenminister der vierzehn NATO-Staaten am 6. 6. 1966
Dok. 182 und S. 26, 593, 639⁵, 661⁴, 688, 690, 726, 756
- Konferenz der Außenminister des Warschauer Pakts vom 6. bis 15. 6. 1966 in Moskau
S. 1210¹¹
- Tagung des NATO-Ministerrats am 7./8. 6. 1966 in Brüssel
S. 26, 409, 436, 520, 549, 586¹⁹, 593, 639, 661, 664, 689¹⁰, 703¹⁹, 712, 723, 725 f., 753, 756, 758¹⁴, 759, 763, 769,

- 773, 780, 783, 790², 829³, 848, 911, 919, 982 f., 1000 f., 1028, 1111⁵, 1189²³, 1396, 1416, 1494
- WEU-Versammlung vom 13. bis 17. 6. 1966 in Paris
S. 885
 - Tagung des EWG-Ministerrats am 13./14. 6. 1966 in Brüssel
S. 888⁵, 920
 - Konferenz von neun asiatischen und pazifischen Staaten vom 14. bis 16. 6. 1966 in Seoul
S. 891¹¹
 - Tagung des WEU-Ministerrats am 27./28. 6. 1966 in Brüssel
Dok. 210 und S. 835
 - Tagung des SEATO-Ministerrats vom 27. bis 29. 6. 1966 in Canberra
S. 891¹²
 - Konferenz der Vertreter der arabischen Staats- und Regierungschefs vom 27. bis 30. 6. 1966 in Kairo
S. 637, 814, 818, 887
 - Tagung des ANZUS-Ministerrats am 30. 6./1. 7. 1966 in Canberra
S. 891¹²
 - Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6. 7. 1966 in Bukarest
S. 611, 950, 1006, 1210, 1406, 1480, 1545
 - Tagung des ELDO-Ministerrats am 7./8. 7. 1966 in Paris
S. 877³⁵
 - Tagung des EGKS-Ministerrats am 12. 7. 1966 in Luxemburg
S. 878
 - Tagung des EWG-Ministerrats vom 22. bis 26. 7. 1966 in Brüssel
Dok. 235 und S. 890, 982, 1695⁴⁺⁶
 - Tagung der NATO-Verteidigungsminister am 25./26. 7. 1966 in Paris
Dok. 248 und S. 977, 980, 1015, 1196, 1384 f.
 - Konferenz der Regierungschefs der Staaten des Commonwealth vom 6. bis 15. 9. 1966 in London
S. 1474
 - Sitzung der Abrüstungsexperten der NATO-Mitgliedstaaten vom 13. 9. bis 16. 9. 1966 in Paris
S. 1216
 - Tagung des Committee of Political Advisers (POLAD) vom 21. bis 24. 9. 1966
S. 1470³⁹
 - X. Generalkonferenz der IAEO vom 21. bis 28. 9. 1966 in Wien
S. 1343², 1541
 - Tagung des WEU-Ministerrats am 29./30. 9. 1966 in Paris
S. 887, 1530
 - Generalkonferenz der World Federation of United Nations Associations (WFUNA) vom 6. bis 12. 10. 1966 in Nizza
S. 1455
 - Konferenz der Regierungschefs von sieben asiatisch-pazifischen Staaten am 24./25. 10. 1966 in Manila
S. 1258, 1267, 1500⁵
 - 14. Generalkonferenz der UNESCO vom 25. 10. bis 30. 10. 1966 in Paris
S. 1571
 - Tagung des EWG-Ministerrats am 26./27. 10. 1966 in Brüssel
S. 1397¹⁸
 - NATO-Parlamentarierkonferenz vom 14. bis 18. 11. 1966 in Paris
S. 1709
 - Parteitag der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei vom 28. 11. bis 3. 12. 1966 in Budapest
S. 1364, 1472, 1554, 1667-1669
 - Konferenz der Regierungschefs der EFTA-Staaten am 5. 12. 1966 in London
S. 1531¹⁷
 - Tagung des EWG-Ministerrats am 6./7. 12. 1966 in Brüssel
S. 1330²⁹, 1548, 1590¹⁶
 - Tagung des EURATOM-Ministerrats am 6./7. 12. 1966 in Brüssel
S. 1548 f., 1603³⁷
 - Tagung des Ministerausschusses des Europarats am 12./13. 12. 1966 in Paris
S. 1590¹⁴
 - WEU-Versammlung vom 12. bis 15. 12. 1966 in Paris
S. 1589, 1684
 - Tagung des NATO-Ministerrats am 15./16. 12. 1966 in Paris
Dok. 410 und S. 758, 761, 1241, 1342, 1398, 1417, 1427³, 1462 f., 1470, 1569 f., 1586, 1589, 1596⁴, 1607, 1608²¹, 1618⁵,

- 1628, 1646, 1658²⁵, 1671, 1676, 1680f., 1709, 1710⁹
- Tagung des WEU-Ministerrats am 19./20.12.1966 in Bonn
S. 1589, 1609
 - Tagung des EWG-Ministerrats am 21./22.12.1966 in Brüssel
S. 1606¹⁵, 1679, 1695²
 - Tagung des EWG-Ministerrats am 11./12.1.1967 in Brüssel
S. 1696
 - Tagung des IAEO-Gouverneursrat vom 21. bis 24.2.1967 in Wien
S. 1549
 - Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG am 29./30.5.1967 in Rom
S. 1674
 - Tagung des NATO-Ministerrats am 13./14.6.1967 in Luxemburg
S. 1677¹²
 - Konferenz über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums vom 14. bis 27.8.1968 in Wien
S. 1624⁵
 - 15. Generalkonferenz der UNESCO vom 15.10. bis 20.11.1968 in Paris
S. 1575¹⁸
- Kongo**
siehe:
Republik Kongo
Demokratische Republik Kongo
- Koordinierungsausschuß**
siehe: Deutschland-Frage
- Korea**
siehe:
Republik Korea
Demokratische Volksrepublik Korea
- KPD (Kommunistische Partei Deutschlands)**
S. 607
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**
S. 248¹⁶, 568²⁴, 1219¹, 1222¹³⁺¹⁴, 1284⁸, 1285, 1593⁷
- Krupp AG**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Kuba**
siehe außerdem:
DDR
S. 389, 826
- Kuba-Krise von 1962
S. 401, 406, 786, 946, 1468, 1508, 1621, 1633, 1658
 - UdSSR
S. 266, 319
- Kuwait**
S. 416, 1252²
- Laos**
S. 161⁶, 944f., 1131¹⁸
- La Stampa (Turin)**
S. 1184⁸
- Lateinamerika**
siehe außerdem:
EWG
S. 276, 328, 357, 360, 389f., 404, 561, 825, 1038, 1514
- Le Figaro (Paris)**
S. 483
- Le Monde (Paris)**
S. 306
- Lenkungsausschuß (Interministerieller Ausschuß für Entwicklungshilfe)**
S. 119–121, 362⁴, 567²¹
- Lettland**
S. 370²³
- Libanon**
S. 81, 416f.
- Liberia**
S. 631¹⁷, 941
- Libyen**
siehe außerdem:
Großbritannien
S. 416, 419, 1067⁵, 1093
- Litauen**
S. 370²³
- Litwin**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Lorje**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Luxemburg**
siehe außerdem:
Belgien
Frankreich
Großbritannien
- EWG
S. 408

- NATO
S. 273
- Spanien
S. 380, 384
- Temporary Travel Documents
S. 926

MadagaskarS. 846⁵**Malaysia**

siehe außerdem:
Großbritannien
Indonesien
 S. 826, 1500⁵

MaliS. 469, 774, 846⁵, 941, 1060, 1574**Malta***siehe: Großbritannien***Marokko**S. 389, 416–419, 469, 1067⁵**Marshall-Plan**

S. 939f.

MauretanienS. 325, 465², 774, 846⁵, 941**Mexiko**S. 119²

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 278⁹
- Atom-Teststopp
S. 229⁹, 1164¹⁹
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 232, 747⁶
- Note der Bundesregierung vom 25.3. 1966
S. 465²
- USA
S. 558

Mittelstreckenraketen

siehe:
NATO
UdSSR

MLF (Multilateral Force)*siehe: Multilaterale Atomstreitmacht***Mongolei**S. 325, 989⁹**Montedison***siehe: Wirtschaftsunternehmen***Mosambik**S. 522¹², 1046**Multilaterale Atomstreitmacht***siehe außerdem:*

Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Italien
Nichtverbreitung von Kernwaffen
Niederlande
Türkei
UdSSR
USA

Dok. 6, 46 und S. 47, 343, 920, 1171, 1229f.

- ANF (Allied Nuclear Force)
S. 211–216, 281, 312–314, 694²⁹, 1217, 1464–1466
- Bundesrepublik Deutschland
S. 4, 6, 84, 99f., 101f., 186, 914, 1007, 1015f., 1167, 1305, 1483, 1551, 1598, 1616
- Deutschland-Frage
S. 101, 157, 186, 282f.
- Europäisierung
S. 218, 226, 1438, 1466, 1510, 1570¹⁶, 1613, 1723
- Finanzierung
S. 214
- GNS (Gemeinsame Nukleare Streitmacht)
S. 99–101, 210–218, 281f., 411⁸, 693²⁶, 729, 1044, 1204f., 1438
- MLF (Multilateral Force)
S. 15⁸, 16², 17⁵, 47, 92⁵⁵, 99⁸³, 211–215, 281, 343, 652, 715, 1204, 1217, 1464–1466, 1510, 1682

Münchener Abkommen vom 29.9.1938S. 3³, 10³, 135–137, 139, 198⁴, 199f., 202, 265, 318, 321, 378⁷, 467, 603, 606, 850, 852, 1066, 1115, 1441, 1506, 1598, 1630, 1702, 1704

- Frage der Rechtswirksamkeit
S. 91, 203²², 243–245, 853, 855, 1064f., 1289f.

NATO (North Atlantic Treaty Organization)*siehe außerdem:*

Abrüstung und Rüstungskontrolle
Belgien
Dänemark

- Frankreich*
Griechenland
Großbritannien
Italien
Kanada
Luxemburg
NATO-Vertrag
Niederlande
Norwegen
Portugal
Spanien
Türkei
UdSSR
USA
Volksrepublik China
Dok. 316, 339 und S. 311–314, 384, 388–392, 401f., 830, 1314, 1521
 – Abrüstung und Rüstungskontrolle
 S. 35f.
 – AFCENT
Dok. 197, 263 und S. 297, 372, 409f., 439, 596, 688³, 691, 726, 729, 758, 768, 983–987, 1187, 1417
 – Ailleret-Lemnitzer-Gespräche
Dok. 341 und S. 634, 756, 771¹⁵, 772, 964, 1107, 1187f., 1189²³, 1306f., 1309, 1318–1320, 1334³, 1396f., 1403, 1498, 1591, 1663
 – AIRCENT
 S. 596¹⁵, 597, 691
 – Arbeitsgruppe für Nukleare Planung des Special Committee (NPWG)
 S. 14, 17, 143f., 423–430, 1040, 1240f., 1334², 1483¹⁵, 1622¹⁵, 1681, 1714¹⁵
 – Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung (DPWG)
 S. 733, 1039⁴, 1077¹⁰, 1388³, 1389⁶, 1402², 1442⁶, 1443⁷⁺⁸, 1693
 – Athener „nuclear guidelines“
 S. 426¹⁰⁺¹⁵
 – Atlantic Policy Advisory Group (APAG)
 S. 16²
 – Ausschuß für Verteidigungsplanung
 S. 733², 1518⁷, 1521, 1583⁴⁺⁶, 1891²
 – Austausch von Manöverbeobachtern
 S. 189–191
 – Bundesrepublik Deutschland
Dok. 171, 253 und S. 267, 312, 358, 474, 491, 662, 969, 1111, 1130, 1334, 1507f., 1653f., 1673
 – CENTAG
 S. 1272
 – CINCENT
 S. 1090f.
 – Committee of Political Advisers (POLAD)
 S. 1469f.
 – Defence College
 S. 439, 596, 760, 770
 – Dreier-Gespräche zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den USA über die mit dem Verbleib der französischen Truppen in der Bundesrepublik zusammenhängenden Fragen
Dok. 102, 107, 137 und S. 287, 409, 431, 433f., 478²⁵, 480², 481⁴, 482¹¹, 483, 491, 511, 517, 521, 544, 547, 550, 663f., 712, 714, 729⁵, 771, 782, 810, 865f., 1107
 – Dreier-Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den USA über Truppenstationierung, Devisenausgleich und Verteidigungsplanung
Dok. 279, 312, 319, 335, 348, 368, 386 und S. 1124–1126, 1150–1153, 1155–1157, 1175–1177, 1182², 1229, 1244, 1261, 1263¹³, 1297, 1299–1301, 1311–1314, 1324f., 1338, 1341f., 1348, 1350, 1365f., 1369, 1395, 1399–1401, 1404²⁺⁴, 1408–1410, 1442, 1457², 1462f., 1467, 1494, 1497, 1508f., 1533, 1600, 1611f., 1650, 1658f., 1692
 – Fallex 1966
 S. 222, 1411, 1460
 – „flexible response“
 S. 1085, 1196f., 1227, 1240, 1273, 1308³⁴, 1411
 – Informationsausschuß
 S. 18⁴
 – LANDCENT
 S. 596¹⁵, 597, 691, 1091
 – „massive retaliation“
 S. 1040, 1085, 1197, 1227f., 1240, 1308³⁴, 1396, 1401, 1518
 – Militärausschuß
 S. 222³, 372, 439¹⁵, 440, 596, 728f., 734⁵, 768f., 1102, 1411¹⁹
 – Mittelstreckenraketen
 S. 213¹⁷, 428¹⁹⁺²⁰, 734
 – Multilateraler Devisenausgleich
 S. 1041, 1152f., 1229, 1325

- NADGE
S. 495, 497, 521, 655, 771, 809, 812, 1001⁶, 1188
- NATO-Rat
Dok. 344 und S. 294, 297, 410⁷, 433, 596, 635, 691, 726, 758, 760f., 768f., 891f., 987f., 1106, 1334³, 1398, 1403, 1499
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 693, 1159f., 1162, 1163, 1570, 1687, 1706f.
- Norstad-Plan
S. 1411
- NORTHAG
S. 996, 1071
- Nukleare Mitverantwortung
S. 15, 47, 49f., 143f., 168, 428–430, 455f., 693f., 749f., 827, 1043, 1054, 1082, 1086, 1108f., 1569f.
- Ostblock-Staaten: Koordinierung der Politik
S. 195, 403, 692f., 1607, 1710
- Politischer Ausschuß des Ständigen NATO-Rats
S. 140², 141f., 312³³, 617⁷, 838⁴, 929¹⁵
- Radford-Plan
S. 1411
- SACEUR
S. 16³, 133, 213¹⁷, 222⁹, 227, 232, 286¹⁰, 292⁷, 300, 312, 387, 410, 424, 426–430, 442–444, 496, 596¹³⁺¹⁴, 733f., 912, 996, 1077¹⁰, 1086, 1197f., 1204f., 1272–1274
- SACLANT
S. 410, 424, 432, 1320
- SHAPE
S. 294, 297, 372, 387, 409, 439, 596, 726, 759, 768, 770, 982, 986, 988, 1187, 1416
- Special Committee
Dok. 5, 97 und S. 17, 101f., 143f., 210, 215–217, 298¹⁵, 313, 410, 455f., 560, 693f., 728², 1114, 1138, 1198, 1205, 1392, 1462–1464, 1510, 1600, 1622f., 1722, 1723
- Standing Group
S. 372, 410, 427¹⁶, 440, 770
- „Stolperdraht“
S. 1401, 1412, 1518
- Strategische Konzeption (MC 100/1)
S. 729⁶, 774, 805, 876f.
- Verstärkter Jahreserhebungsausschuß
Dok. 304 und S. 1097⁹
- Verteidigungsplanung
Dok. 173, 262, 287, 354, 414 und S. 1039–1042, 1054, 1071, 1114, 1124, 1126, 1151, 1156, 1227, 1243, 1274, 1299f., 1310, 1312, 1317, 1388f., 1403, 1463, 1488¹³, 1517–1519, 1598, 1600, 1658, 1691–1694
- Vorwarnzeit
S. 1084, 1197, 1200, 1385f., 1399, 1442, 1516⁴, 1517, 1691f., 1694
- „Vorwärtsverteidigung“
S. 230, 1071, 1084, 1199, 1227f.
- Wirtschaftsausschuß
S. 901¹⁷
- „Zweischlüsselsystem“
S. 428, 1392
- NATO-Vertrag vom 4. 4. 1949**
S. 274, 300, 302, 517f., 1235
- Artikel 3
S. 207, 1041¹⁰, 1367⁹, 1368¹⁴
- Artikel 5
S. 301, 352¹⁰, 481, 492, 494–496, 508, 518, 532, 539, 586, 774, 885, 963f., 967, 1083, 1086, 1089²⁹, 1186, 1591²³
- Artikel 6
S. 235, 509¹⁷
- Artikel 9
S. 221
- Artikel 13
S. 221, 292⁶, 1112
- Neckermann und Reisen**
siehe:
Wirtschaftsunternehmen
- Neue Zürcher Zeitung**
S. 136, 194, 849, 850²¹, 881⁶
- Neues Deutschland (Ost-Berlin)**
S. 611, 612¹⁸, 799, 849, 924
- Neuseeland**
siehe außerdem:
Großbritannien
S. 1061, 1131¹⁸, 1206, 1500
- New York Herald Tribune**
S. 341, 1653
- New York Times**
S. 339, 341, 544f., 1501, 1680
- Nichtangriffsabkommen zwischen NATO und Warschauer Pakt**
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle

Nichtverbreitung von Kernwaffen

- siehe außerdem:*
Äthiopien
Australien
Belgien
Blockfreie Staaten
DDR
Frankreich
Großbritannien
Indien
Italien
Japan
Kanada
Mexiko
NATO
Niederlande
Norwegen
Note der Bundesregierung vom 25. 3. 1966
Polen
Rumänien
Schweden
Tschechoslowakei
UdSSR
USA
VAR
Volksrepublik China
Warschauer Pakt
Dok. 177, 277, 345, 383, 413 und S. 165, 268f., 320f., 353, 467, 600, 720, 855, 934, 1240, 1242, 1281, 1397, 1509, 1602, 1612f., 1660, 1714
- atomwaffenfreie Zone
S. 5¹⁰, 50⁶, 842–844, 1138, 1589⁷, 1617
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 276 und S. 17, 99, 109⁸, 157, 230, 694, 709⁵, 951f., 1113f., 1137f., 1483, 1616, 1620, 1715
 - „Einfrieren“ von strategischen Kernwaffen-trägern
S. 229, 278⁸, 279f., 710
 - Multilaterale Atomstreitmacht
S. 99, 132–134, 217, 226, 231, 281–283, 451, 453, 456, 560, 729, 920, 1045, 1108, 1114, 1142f., 1163, 1415, 1437f., 1464–1467, 1510, 1570, 1598, 1613, 1723
 - Teststopp-Abkommen vom 5. 8. 1963
S. 50, 100, 229, 234, 720, 913⁶, 947, 951, 1113f., 1138f., 1159, 1162⁵, 1164, 1281, 1282⁸, 1452, 1464, 1467, 1528¹⁶, 1582, 1589, 1722¹³

Niederlande

- siehe außerdem:*
Belgien
DDR
Frankreich
Großbritannien
Indonesien
S. 469, 486, 961, 1361
- Arbeitsgruppe für Nukleare Planung
S. 1466
 - Bundesrepublik Deutschland
S. 432, 576¹⁷, 707¹⁶, 834–836, 883, 1090f., 1723f.
 - Entwicklungsländer
S. 940
 - europäische politische Union
Dok. 61 und S. 183, 310
 - europäische Sicherheitskonferenz
S. 884
 - EWG
S. 408, 513, 1340
 - IAEO
S. 1544
 - Internationaler Währungsfonds
S. 701¹³
 - Multilaterale Atomstreitmacht
S. 144, 212, 215f., 1723f.
 - NATO
S. 272, 275f., 548, 891f., 1157, 1187f., 1316, 1319, 1324f.
 - Nichtverbreitung von Kernwaffen
Dok. 417 und S. 1162, 1355
 - Spanien
S. 380, 384, 386, 486, 488
 - Temporary Travel Documents
S. 618, 926, 928
 - USA
S. 212, 804¹⁹
 - Volksrepublik China
S. 106
 - Weltraumforschung
S. 55
- Niger**
S. 846⁵, 941
- Nigeria**
S. 469, 630¹⁵
- Atom-Teststopp
S. 229⁹, 1164¹⁹

- EWG
S. 365, 1329
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 232²⁴, 747⁶

Nordische Staaten

- siehe außerdem:*
Dänemark
Finnland
Norwegen
Schweden
 S. 1129 f., 1133, 1135, 1335¹⁰, 1338¹⁸

Nordrhein-Westfalen

- S. 256¹⁺³, 296, 837⁴

Norwegen

- siehe außerdem:*
DDR
Frankreich
Großbritannien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 269 und S. 835⁵, 1133, 1173, 1335
 - EWG
S. 500, 1120
 - IAE0
S. 1544
 - Kennedy-Runde
S. 1117, 1121 f.
 - NATO
S. 273 f., 1111 f., 1114, 1325
 - Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 1113, 1162
 - Portugal
S. 360
 - Schweden
S. 1121³⁷
 - Spanien
S. 381
 - Temporary Travel Documents
S. 618, 821⁸, 926
 - UdSSR
S. 800, 896³, 1113¹¹
 - USA
S. 1113¹¹
 - Volksrepublik China
S. 106
 - Waffenexporte
S. 1024¹¹, 1025¹³
 - Wahlen
S. 1110²

- Weltraumforschung
S. 55

Note der Bundesregierung vom 25. 3. 1966 (Friedensnote)

- siehe außerdem:*
Bulgarien-Bundesrepublik
Frankreich-Bundesrepublik
Großbritannien-Bundesrepublik
Polen-Bundesrepublik
Rumänien-Bundesrepublik
Tschechoslowakei-Bundesrepublik
UdSSR-Bundesrepublik
Ungarn-Bundesrepublik
USA-Bundesrepublik

Dok. 1, 58, 72, 73 und S. 485, 603, 694, 706, 724, 728, 830, 876 f., 959, 1112, 1243, 1469³⁵, 1716, 1725

- Erweiterter Gewaltverzicht
Dok. 203, 293, 350 und S. 959
- Vorschlag zum Verzicht auf Herstellung von Atomwaffen
Dok. 241, 327, 346, 363, 385 und S. 747, 750-752, 1044 f., 1132, 1159 f., 1164, 1304²⁷, 1420, 1590 f.

Noten und Memoranden

- Note der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 10. 3. 1952 an die Westmächte (Stalin-Note)
S. 1014²¹
- Note der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 9. 4. 1952 an die Westmächte
S. 1014²¹
- Note der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 15. 8. 1952 an die Westmächte
S. 1014²¹
- Note der Bundesrepublik Österreich vom 15. 4. 1955 an die UdSSR
S. 1119³³
- Memorandum des Staatspräsidenten de Gaulle vom 17. 9. 1958 an Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan über ein Dreier-Direktorium
S. 222, 302⁹
- Note der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 27. 11. 1958 an die Westmächte („Berlin-Ultimatum“)
S. 19, 401, 437
- Memorandum der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 4. 6. 1961

- an die Vereinigten Staaten von Amerika zur Deutschland-Frage
S. 1231¹²
- Memorandum des Staates Israel vom 12. 1. 1962 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 414¹⁴, 1370³
 - Memorandum von acht blockfreien Staaten vom 16. 4. 1962 an die 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf
S. 279¹¹
 - Note der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 5. 2. 1963 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 266
 - Aide mémoire der Volksrepublik Polen vom 16. 6. 1964 an die Bundesrepublik Deutschland zum Gomulka-Plan
S. 543¹⁴
 - Memorandum des Präsidenten Johnson vom 17. 12. 1964 über eine multilaterale Atomstreitmacht
S. 211¹⁰
 - Memorandum der Bundesrepublik Deutschland vom 22. 6. 1965 an die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie an die Französische Republik
S. 591-593
 - Aide-mémoire der Bundesrepublik Deutschland vom 4. 10. 1965 an das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Verstärkung der bilateralen Kontakte
S. 316
 - Memorandum des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland vom 19. 11. 1965 an die Bundesrepublik Deutschland zur Verstärkung der bilateralen Kontakte
S. 316, 1588
 - Memorandum der Bundesrepublik Deutschland vom 20. 12. 1965 über eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht
S. 15, 16³, 210-212, 226⁸, 298
 - Memorandum der Französischen Republik für die EWG-Ministerratstagung am 17. 1. 1966 in Luxemburg
S. 37³, 115
 - Vorschlag der DDR vom 22. 1. 1966 an die Regierungen aller europäischen Staaten über die Gewährleistung der europäischen Sicherheit
S. 140, 233, 541
 - Erklärung der DDR vom 7. 2. 1966 an die 18-Mächte-Abrüstungskommission
S. 233
 - Memorandum der Bundesrepublik Deutschland für die Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 17./18. 2. 1966 in Washington
S. 14, 143, 424⁶, 426¹²⁺¹⁵, 427¹⁶
 - Memorandum der DDR vom 28. 2. 1966 über den Antrag auf Mitgliedschaft in der UNO
S. 322¹
 - Aide-mémoire der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 5. 3. 1966 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 897⁸, 1321
 - Aide-mémoires der Französischen Republik vom 10./11. 3. 1966 an die NATO-Mitgliedstaaten
S. 289⁹, 292⁷, 297, 303⁶, 305, 437, 439¹⁷, 490, 539, 621⁴
 - Memorandum der Französischen Republik vom 29. 3. 1966 an die NATO-Mitgliedstaaten
S. 437, 439^{14, 16+19}, 440²⁰⁺²², 441, 443, 445, 490, 533, 547, 574, 583, 598, 621⁴, 716¹⁸, 797²⁷, 810⁹, 1051²
 - Note der Volksrepublik Polen vom 28. 4. 1966 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 541-543, 677²⁹, 710, 724
 - Note der Bundesrepublik Deutschland vom 3. 5. 1966 an die Französische Republik
S. 305, 534, 574-576, 583-586, 594, 598, 621 f., 624, 810⁹, 1026, 1301¹⁵, 1444⁶, 1445¹¹
 - Note der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 5. 5. 1966 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 849, 852 f., 855, 1289 f., 1702
 - Note der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 17. 5. 1966 an die Bundesrepublik Deutschland
Dok. 166 und S. 720, 724, 765 f., 768, 1010¹⁴, 1433, 1536³

- Aide-mémoire der Französischen Republik vom 18.5.1966 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 583⁴, 634⁴, 653 f, 810⁹, 1026
- Aide-mémoire des Königreichs Schweden vom 18.5.1966 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 842-844, 1137
- Note der Republik Somalia vom 27.6.1966 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 1147
- Aide-mémoire der Bundesrepublik Deutschland vom 30.6.1966 an die Französische Republik
S. 797²⁷, 876, 907, 967, 1445¹¹
- Note der Französischen Republik vom 4.7.1966 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 908⁵, 967
- Note des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland vom 12.7.1966 an Spanien
S. 1475⁵⁹
- Memorandum der DDR vom August 1966 zum Antrag auf Mitgliedschaft in der UNO
S. 1257⁹
- Memorandum des Staates Israel vom 4.10.1966 an die Bundesrepublik Deutschland
S. 1326², 1327⁷, 1334
- Notstandsgesetze**
S. 731, 1603
- Novaja Žizn (Moskau)**
S. 610
- Novoe Vremja (Moskau)**
S. 610
- NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands)**
S. 581, 1500 f., 1641, 1643 f., 1655 f.
- Nürnberger Zeitung**
S. 1184⁶
- OAS (Organisation Amerikanischer Staaten)**
S. 357, 934
- OAU (Organisation der Afrikanischen Einheit)**
S. 832⁴
- Obervolta**
S. 846⁵
- OCAM (Organisation Commune Africaine et Malgache)**
S. 991³³
- OECD (Organization for Economic Cooperation and Development)**
S. 693, 1601, 1678
- OEEC (Organization for European Economic Cooperation)**
S. 1120
- Österreich**
siehe außerdem:
DDR
Italien
S. 26, 384, 868, 1361
- Bundesrepublik Deutschland
S. 504⁶, 1640, 1643
- EWG
S. 500, 873 f., 1117 f., 1119, 1129¹⁰, 1136 f.
- Pakistan
S. 565
- Rumänien
S. 644
- UNESCO
S. 1575
- USA
S. 1496
- Weltraumabkommen
S. 1453 f.
- Weltraumforschung
S. 55
- Weltraumkonferenz
S. 1624⁵
- Olympische Spiele**
S. 629, 838, 839⁷
- Ostausschuß der deutschen Wirtschaft**
S. 643³
- Ostblock-Staaten**
siehe außerdem:
DDR
EWG
Frankreich
Großbritannien
Italien
NATO
Ostblock-Staaten-Bundesrepublik

- Portugal*
Rumänien
UdSSR
USA
S. 156, 238, 1512 f.
- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 50–52
 - Kredite westlicher Staaten
S. 522, 644⁸, 718
- Ostblock-Staaten–
Bundesrepublik Deutschland**
S. 5, 95 f., 103 f., 269, 320, 401, 466, 561, 672¹⁴, 704, 881, 935, 937, 952, 956, 973, 1008, 1114–1116, 1168, 1208, 1213, 1214², 1223, 1381, 1397, 1449, 1451, 1597 f., 1600 f., 1614, 1616, 1627, 1632–1634, 1649, 1660, 1683
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 95, 451–453, 866, 1497, 1512 f., 1642, 1672, 1697
 - Berlin (West) in Abkommen (Berlin-Klausel)
S. 89, 371, 954, 1688 f.
 - Deutschland-Frage
S. 81²⁰, 140–142, 157, 666, 707¹⁶, 851, 917, 1470
 - Familienzusammenführung
S. 96
 - Handelsabkommen
S. 371
 - Handelsvertretungen
S. 1697, 1699
 - Note der Bundesregierung vom 25.3. 1966
S. 666, 882, 919 f., 1469³⁵, 1504
 - Wiedergutmachung
S. 96

PAIGC (Partido Africano da Independencia da Guinée e Cabo Verde)

S. 1020

Pakistan

siehe außerdem:

DDR

Frankreich

Großbritannien

Indien

Iran

Österreich

Pakistan–Bundesrepublik

S. 1131¹⁸, 1265¹⁰

- *Türkei*
S. 564
- *UdSSR*
S. 78 f., 563, 1381
- *USA*
S. 565¹⁴⁺¹⁵, 1223¹⁵
- *VAR*
S. 1666
- *Volksrepublik China*
S. 563⁸, 861

**Pakistan–
Bundesrepublik Deutschland**

Dok. 292 und S. 1360, 1362

- Ausrüstungshilfe
S. 566–568, 1072–1075, 1219–1221
- Entwicklungshilfe
Dok. 129 und S. 1221–1223

Palästina-Flüchtlinge

siehe: Arabische Staaten

**Palästinensische Befreiungsorganisa-
tion (PLO)**

S. 1558³, 1559

Parlamentarischer Rat

S. 90⁴⁷

Passierschein-Gespräche

siehe außerdem: Berlin

Dok. 41, 53, 175, 359 und S. 29 f., 68, 88–90, 460, 554 f., 821, 894³, 924, 1116, 1231, 1269, 1470, 1561

- Ausdehnung der Passierscheinregelung von Ost-Berlin auf die DDR
Dok. 127, 281 und S. 1565

- „Härtestelle“
S. 194, 196 f., 974, 1079, 1231, 1292², 1561

- Passierschein-Vereinbarung vom 17. 12. 1963
S. 69

- Passierschein-Vereinbarung vom 24. 9. 1964
S. 193, 194¹²

- Passierschein-Vereinbarung vom 25. 11. 1965
S. 69, 192, 194¹¹⁺¹⁶, 240

- Passierschein-Vereinbarung vom 7. 3. 1966
S. 242⁹, 556, 741

- Salvatorische Klausel
Dok. 231, 311 und S. 1459, 1461

Peru*siehe außerdem:**Großbritannien***Dok. 26** und S. 1155²²**Peugeot***siehe: Wirtschaftsunternehmen***Philippinen**S. 825, 1063, 1131¹⁸, 1267, 1500⁵**Phönix-Rheinrohr AG***siehe: Wirtschaftsunternehmen***Polen***siehe außerdem:**Dänemark**DDR**Frankreich**Großbritannien**Heiliger Stuhl**IAEO**Israel**Italien**Polen-Bundesrepublik*

S. 86, 652, 792

– Farbfernsehen

S. 238⁶, 828

– IAEO

S. 1393

– Kernforschung

S. 1544

– Nichtverbreitung von Kernwaffen

S. 844¹⁴, 1422, 1491

– Portugal

S. 371

– Rumänien

S. 1699, 1703

– Schweden

S. 842–844

– Tschechoslowakei

S. 376–378, 1699, 1703

– UdSSR

S. 156, 370, 794, 942, 950, 957, 1193 f.

– UNO

S. 325

– USA

S. 674, 1233

Polen-Bundesrepublik Deutschland**Dok. 377** und S. 31², 71 f., 95, 376 f., 666, 794, 973, 1132, 1233

– Aufnahme diplomatischer Beziehungen

S. 1209, 1551, 1700

– Austausch von Manöverbeobachtern

S. 269

– Berlin (West) in Abkommen (Berlin-Klausel)

S. 82, 669 f., 676

– Briefwechsel der katholischen Bischöfe

S. 323⁵

– Deutschland-Frage

S. 542, 1380

– Familienzusammenführung

S. 256, 677, 1551 f.

– Gewaltverzichtserklärung

S. 1642

– Handelsvertretung

S. 400, 670⁹, 676

– Kulturbeziehungen

S. 264

– Note der Bundesregierung vom 25.3. 1966

Dok. 84, 124 und S. 263–265, 465², 466, 468²⁰, 561²⁶, 642¹⁰, 644, 677, 847 f., 850, 1225, 1607, 1614, 1616, 1629 f., 1716

– Oder-Neiße-Linie

S. 4, 83, 90 f., 202, 264, 318, 375 f., 467, 542, 739, 850, 917, 1007, 1012, 1014, 1115, 1193, 1209, 1376, 1405⁸, 1502, 1506, 1551, 1598 f., 1643, 1644, 1700

– Wirtschaftsbeziehungen

Dok. 159 und 264, 375 f., 897 f.**Politisch-Soziale Korrespondenz (Bonn)**

S. 109

Polyspinner*siehe: Wirtschaftsunternehmen***Portugal***siehe außerdem:**Dänemark**Frankreich**Indonesien**Norwegen**Polen**Portugal-Bundesrepublik*

S. 371, 1046

– Afrikanische Staaten

S. 630, 1535⁴

– EFTA

S. 1136

– EWG

S. 500

– NATO

S. 273, 360, 486, 772, 1136, 1416

- Ostblock-Staaten
S. 371
- Portugiesisch-Guinea
S. 1020–1022
- Republik Kongo
S. 1535⁴
- UdSSR
S. 273³, 355, 371 f.
- UNESCO
S. 1572 f.
- UNO
S. 360, 486, 1021, 1048
- Portugal–Bundesrepublik Deutschland**
Dok. 81, 83, 373 und S. 452, 485 f.
- Verteidigungshilfe
Dok. 51, 242 und S. 98, 1046 f.
- Pravda (Moskau)**
S. 610 f., 711, 799, 1141
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**
S. 89, 571¹³, 602, 605

- Radio Moskau**
S. 610
- Rapacki-Plan**
siehe: Abrüstung
- Realités (Paris)**
S. 1465¹⁸
- Reemtsma**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Renault**
siehe: Wirtschaftsunternehmen
- Renmin Ribao (Peking)**
S. 95⁶³, 793
- Republik China (Taiwan)**
siehe außerdem:
Frankreich
S. 469
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 22 und S. 97
- Türkei
S. 106
- UNO
S. 323, 429 f.
- USA
S. 105–107

- Volksrepublik China
S. 340
- Weltabrüstungskonferenz
S. 281
- Republik Kongo (Brazzaville)**
siehe außerdem:
Portugal
S. 77⁴, 846⁵⁺⁷
- Republik Korea (Südkorea)**
S. 806, 1061, 1500⁵
- Republik Vietnam (Südvietnam)**
siehe außerdem:
Demokratische Republik Vietnam
Frankreich
Heiliger Stuhl
Japan
Republik Vietnam–Bundesrepublik
S. 1064, 1131¹⁸
- USA
S. 7–9, 163, 225, 1105, 1131, 1258, 1500⁵
- Volksrepublik China
S. 825
- Wahlen
S. 787, 1062, 1259, 1267
- Republik Vietnam–Bundesrepublik Deutschland**
Dok. 255 und S. 8, 21 f., 97, 163, 509
- Humanitäre Hilfsmaßnahmen
Dok. 39 und S. 225, 299, 357, 462, 1061, 1244 f., 1258, 1473
- RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe)**
S. 644⁶
- Rheinische Post (Düsseldorf)**
S. 128
- Rhodesien**
S. 44⁷, 522¹², 630
- Bundesrepublik Deutschland
S. 314⁴⁵⁺⁴⁶, 315, 627¹, 1046, 1132
- Südafrika
S. 315, 522¹³
- UNESCO
S. 1572
- UNO
S. 522, 866, 1048, 1475, 1613
- Röhrenembargo**
S. 195, 900 f., 1323

Römische Verträge vom 25. 3. 1957

- siehe außerdem:*
EWG
 S. 43, 94, 114f., 117, 146, 332f., 366, 392, 405, 407, 888, 989²¹, 1323¹¹, 1340⁴, 1674
- EURATOM-Vertrag
S. 268⁵⁵, 1546
 - EURATOM-Vertrag: Artikel 172
S. 348¹¹
 - EURATOM-Vertrag: Artikel 192
S. 1546
 - EWG-Vertrag
S. 1610¹⁰
 - EWG-Vertrag: Artikel 5
S. 40¹⁷
 - EWG-Vertrag: Artikel 40
S. 333⁷
 - EWG-Vertrag: Artikel 111
S. 127³
 - EWG-Vertrag: Artikel 148
S. 40¹⁷
 - EWG-Vertrag: Artikel 162
S. 41, 116
 - EWG-Vertrag: Artikel 219
S. 40¹⁷
- Rumänien**
siehe außerdem:
Algerien
DDR
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Italien
Jugoslawien
Österreich
Polen
Rumänien-Bundesrepublik
 S. 371, 830
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 844¹⁴, 1167, 1715
 - Ostblock-Staaten
S. 1190⁵
 - Türkei
S. 1233
 - UdSSR
S. 51, 157, 370, 401, 644, 705, 732f., 924, 942, 950, 957, 1203, 1210, 1468, 1701, 1703

- Ungarn
S. 1277
- USA
S. 51, 465f., 1167, 1233
- Volksrepublik China
S. 52¹³, 1701¹⁶

Rumänien-**Bundesrepublik Deutschland**

- Dok. 15, 96, 153, 273, 278** und S. 5, 95, 138, 1132, 1233, 1363, 1364⁹, 1468
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
Dok. 226, 289, 321, 412 und S. 645, 666f., 917, 953f., 973, 1108, 1115, 1144¹, 1145, 1214, 1277, 1432, 1469
 - Austausch von Manöverbeobachtern
S. 269
 - Banater Schwaben
S. 256³, 260¹⁹, 261
 - Berlin (West) in Abkommen (Berlin-Klausel)
S. 82, 421, 645¹², 792, 953, 1212, 1332f.
 - Deutschland-Frage
S. 645, 936, 1224⁶, 1697
 - Familienzusammenführung
Dok. 57 und S. 646, 1145, 1210
 - Gewaltverzichtserklärung
S. 466
 - Handelsvertretungen
S. 257, 420, 1277
 - Kulturbeziehungen
S. 421, 643, 645
 - Note der Bundesregierung vom 25. 3. 1966
Dok. 108 und S. 543¹⁵, 561²⁶, 644, 847, 851, 1144¹, 1145, 1166, 1224, 1225¹³, 1432
 - Siebenbürger Sachsen
256³, 259¹⁸, 261
 - Wirtschaftsbeziehungen
S. 421f., 643-645, 671¹¹, 676²⁸, 897f., 1144f., 1166, 1210
- Sambia**
S. 315
- Saudi-Arabien**
siehe außerdem:
Jemen
 S. 1252²
- Bundesrepublik Deutschland
S. 81, 417, 1093

– Sudan
S. 44⁷

– VAR
S. 73, 659

Schweden

siehe außerdem:

DDR

Großbritannien

Norwegen

Polen

S. 384, 756

– Atom-Teststopp
S. 229⁹, 279, 284, 1164¹⁹

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 271 und S. 800, 802, 842 f., 1137,
1173, 1335

– EWG
S. 500, 874, 1117–1120, 1129, 1134

– Kennedy-Runde
S. 1130

– Nichtverbreitung von Kernwaffen
Dok. 201 und S. 232, 747⁶, 748, 827,
1163

– UdSSR
S. 800, 844

– UNO
S. 1128 f., 1132

– Vietnam-Krieg
S. 1127 f.

– Waffenexporte
S. 1024¹¹

– Weltraumabkommen
S. 1453 f.

– Weltraumforschung
S. 55

Schweiz

siehe außerdem:

DDR

S. 209, 384

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 27, 45

– EWG
S. 366, 500, 874, 1117 f., 1120

– Internationaler Währungsfonds
S. 701¹³

– UNESCO
S. 1575

– Weltraumforschung
S. 55

SED-Westberlin

S. 241, 553 f., 607 f.

Senegal

S. 380, 381⁹, 384, 386, 488, 846⁵, 941

Shell GmbH

siehe: Wirtschaftsunternehmen

Siemens-Halske AG

siehe: Wirtschaftsunternehmen

Singapur

S. 180⁹, 357⁶, 683

Somalia

Dok. 196, 243, 274 und S. 833, 1147²,
1148 f., 1252², 1253

Sowjetunion

siehe: UdSSR

Spanien

siehe außerdem:

Belgien

Dänemark

Frankreich

Großbritannien

Italien

Luxemburg

Niederlande

Norwegen

386, 488

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 86, 87, 91 und S. 431, 485 f., 764,
1328, 1330

– EWG
S. 379–381, 384 f., 404, 485–487, 764,
872–874, 1328, 1330, 1606

– NATO
S. 381, 390 f.

– UdSSR
S. 1484

– USA
S. 379 f., 391

– Weltraumforschung
S. 55

**SPD (Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**

siehe außerdem: Deutschland-Frage

S. 262², 393, 894 f., 1116, 1268², 1276⁵,
1349, 1410, 1460, 1555, 1587, 1596²,
1597, 1614, 1654, 1716 f.

Staatssekretärausschuß für EuropafragenS. 117³⁴, 336 f., 406, 408, 994⁹**Standard Elektrik Lorenz***siehe: Wirtschaftsunternehmen***Stuttgarter Zeitung**S. 1597¹¹**Sudan***siehe außerdem:**Bulgarien**Saudi-Arabien***Dok. 13, 59, 308** und S. 45, 77⁴, 416 f., 630, 1093, 1594, 1665**Sudan (Französisch-Westafrika)***siehe: Mali***Südafrika***siehe außerdem:**Äthiopien**DDR**Großbritannien**Rhodesien*

S. 628–631, 1128, 1206, 1572

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 147 und S. 98, 627 f., 1046 f.**Süddeutsche Zeitung (München)**S. 588⁹**Südwestafrika**

S. 630 f., 1047 f.

Suez-Krise von 1956

S. 1099

Syrien*siehe außerdem:**DDR*S. 418, 1252²

– Bundesrepublik Deutschland

S. 81, 416 f., 620¹¹, 1093

– UdSSR

S. 817, 887, 1092⁵**Tansania***siehe außerdem:**DDR***Dok. 4, 251** und S. 77⁴, 630**TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza, Moskau)**

S. 705

Techmaschimport*siehe: Wirtschaftsunternehmen***Telefunken GmbH***siehe: Wirtschaftsunternehmen***Temporary Travel Documents (TTD)***siehe außerdem:**Belgien**Dänemark**Frankreich**Großbritannien**Luxemburg**Niederlande**Norwegen**USA***Dok. 223** und S. 87, 1375

– Lockerung der TTD-Sperre für evangelische Geistliche

Dok. 143, 192 und S. 926–928, 1565

– Sportjournalisten

S. 821⁸**Territoriale Verteidigung**

S. 509

ThailandS. 1131¹⁸, 1267, 1500⁵**The Times (London)**

S. 136, 804

Thyssen-Stahlunion-Export GmbH*siehe:**Wirtschaftsunternehmen***Togo**S. 365, 846⁵**Tschad**S. 846⁵**Tschechoslowakei***siehe außerdem:**Dänemark**DDR**Finnland**Frankreich**Großbritannien**IAEO**Italien**Polen**Tschechoslowakei-Bundesrepublik*

S. 92, 371, 792

– Farbfernsehen

S. 238⁶

– IAEO

S. 1393

– Nichtverbreitung von Kernwaffen

S. 1422, 1491

- UdSSR
S. 157, 537¹⁰, 900¹⁶, 950, 957, 1194
- USA
S. 136, 138, 1233
- Tschechoslowakei–
Bundesrepublik Deutschland**
siehe außerdem:
Münchener Abkommen
Dok. 31 und S. 92, 269, 323, 666, 973,
1132, 1233, 1468, 1644
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
Dok. 412 und S. 1115, 1291, 1432,
1440⁴
- Austausch von Manöverbeobachtern
S. 269
- Berlin (West) in Abkommen (Berlin-
Klausel)
S. 10⁴, 82, 198⁴, 199f., 202, 243–245,
300, 882, 954, 1066, 1291, 1441, 1702
- Deutschland-Frage
S. 1290, 1697
- Familienzusammenführung
S. 256
- Gewaltverzichtserklärung
S. 1064–1066, 1440, 1642, 1702–1704
- Grenzen
S. 91, 135–137, 139, 155, 200, 202, 244,
265, 378, 467, 852, 1007, 1115, 1702
- Handelsvertragsverhandlungen
Dok. 3, 42, 54, 310, 353 und S. 378,
400, 1065f., 1702, 1704
- Handelsvertretungen
S. 200, 1290, 1702, 1704
- Note der Bundesregierung vom 25.3.1966
Dok. 85, 256 und S. 265, 468²⁰, 561²⁶,
664, 847–855, 1224f., 1289, 1432, 1506,
1598, 1607, 1614, 1616, 1629f., 1702,
1716
- Sudetendeutsche Landsmannschaft
S. 3³, 136–139, 201, 203²², 453, 538,
849, 1184⁸, 1506, 1598

Türkei

siehe außerdem:
Bulgarien
DDR
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Jugoslawien
Pakistan

- Republik China*
Rumänien
S. 775, 1422
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 44, 183 und S. 548, 629, 754–776,
840f.
- EWG
S. 404, 488²⁰, 1327
- Multilaterale Atomstreitmacht
S. 343
- NATO
S. 14³, 17, 410, 428²⁰, 1241
- Special Committee
S. 425, 1040⁷
- UdSSR
S. 79, 280, 949¹², 1381, 1702f.
- USA
S. 775, 1040⁷
- Zypern
S. 64, 775

Tunesien

siehe außerdem:
Frankreich

Dok. 227 und S. 270³, 389, 419, 939, 941,
1067⁵

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)

siehe außerdem:

Äthiopien
Bulgarien
Dänemark
DDR
Demokratische Republik Vietnam
Finnland
Frankreich
Großbritannien
Heiliger Stuhl
Indien
Irak
Iran
Italien
Japan
Kuba
Norwegen
Pakistan
Polen
Portugal
Rumänien
Schweden
Syrien

- Tschechoslowakei*
Türkei
UdSSR–Bundesrepublik
 S. 45, 95, 266, 418, 469, 563, 795, 946–948, 1034, 1195, 1265¹⁰, 1486, 1517
- 18-Mächte-Abrüstungskommission
 S. 165, 228–230, 351⁷
 - Abrüstung und Rüstungskontrolle
Dok. 23, 340 und S. 51, 190f., 278, 827
 - Arabische Staaten
 S. 667
 - Atomwaffen
 S. 401, 1633
 - Blockfreie Staaten
 S. 1164, 1394
 - Entwicklungsländer
 S. 940–942, 1572f.
 - IAE0
 S. 1541
 - Mittelstreckenraketen
 S. 102, 109⁸, 406, 734, 1084, 1113, 1131, 1310, 1507
 - Multilaterale Atomstreitmacht
 S. 101, 108, 110, 157, 186, 216, 227, 342–344, 352, 615, 748, 914, 956, 1007, 1647
 - NATO
 S. 344⁷, 355–359, 748
 - Nichtverbreitung von Kernwaffen
 S. 50, 99, 108, 130f., 165f., 168, 228f., 232, 278, 281–284, 342, 694f., 747–750, 914, 951f., 1159⁵, 1161f., 1392, 1414, 1419f., 1479, 1568, 1589, 1613, 1617, 1681, 1705–1708, 1719
 - Ostblock-Staaten
 S. 733, 795f., 882, 936, 950, 956f., 1115, 1233, 1377, 1379
 - UNESCO
 S. 1572
 - Ungarn
 S. 157, 867, 942, 950, 957, 1193f.
 - UNO
 S. 108⁵, 325, 1672
 - USA
 S. 33⁷, 66, 80, 110, 130, 168, 177, 231, 234, 371, 389f., 403, 437⁷, 453, 482, 560, 578, 600, 741f., 747–750, 767, 827, 882, 913⁶, 944, 951, 1013, 1043f., 1045¹⁶, 1082, 1108, 1140–1143, 1161f., 1164, 1178, 1202f., 1217, 1231f., 1233, 1244, 1355, 1380f., 1390–1394, 1399f., 1426¹⁴, 1437f., 1452, 1458, 1480, 1490, 1493, 1495, 1509, 1562, 1564f., 1568–1570, 1582¹⁵, 1600, 1602, 1618⁵, 1619–1621, 1633, 1658²⁵, 1660, 1681, 1685, 1721, 1725
- VAR
 S. 391, 638, 659, 887, 904, 1099, 1666
 - Vietnam-Krieg
 S. 159f., 277, 303, 720, 793, 857, 882, 945f., 1380, 1473, 1481
 - Volksrepublik China
 S. 52, 80, 95, 169f., 177, 368, 560, 720f., 779, 787, 792–795, 857, 861, 881f., 924, 942, 946, 950, 958, 1128, 1194, 1203, 1233, 1353, 1377, 1381, 1382, 1493, 1495, 1507f., 1572⁷, 1633, 1719
 - Weltraumabkommen
 S. 1282f.
 - Weltraumforschung
 S. 53, 153, 349f., 792, 858, 948
- UdSSR–Bundesrepublik Deutschland**
Dok. 65, 78, 80, 168, 181, 194, 240, 349, 361, 369, 393, 415 und S. 5, 31², 35, 50, 77, 155f., 158, 167, 186f., 217, 256, 266f., 269, 375–377, 399f., 551, 868, 882, 955–957, 959, 973, 1108, 1233, 1627, 1629f., 1632, 1639f., 1642, 1644, 1712
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Jahr 1955
 S. 954²⁷, 1212, 1291, 1332, 1436, 1703
 - Architekturausstellung vom 22.7. bis 21.8.1966 in der UdSSR
 S. 290, 719, 952, 1468, 1615
 - Austausch von Manöverbeobachtern bzw. Militärattachés
Dok. 75, 418 und S. 269
 - Berlin
Dok. 188, 326 und S. 18f., 82, 94, 197, 400, 710, 954, 965, 1269⁴, 1278–1280, 1322, 1565
 - Deutschland-Frage
 S. 84, 94, 142, 196, 402f., 613–615, 707¹³, 710f., 748, 767f., 784, 794–796, 827³, 828, 837, 846, 894, 897, 903²⁵, 948f., 1007, 1014, 1099, 1112, 1295, 1380, 1404–1406, 1430f., 1481, 1503f., 1634, 1646f.
 - Freilassung von Kriegsgefangenen
 S. 954

Uganda

- Gewaltverzichtserklärung
Dok. 351, 374 und S. 710, 720, 1405⁶⁺⁸, 1433 f., 1479, 1614, 1630, 1634 f., 1642, 1647, 1716
- Kulturbeziehungen
S. 343 f., 400, 719, 766, 768, 1008, 1011
- Luftverkehrsbeziehungen
S. 902, 1480–1482
- Note der Bundesregierung vom 25.3.1966
Dok. 166 und S. 351, 465², 466, 553³, 561²⁶, 579², 664, 719 f., 765 f., 847 f., 919 f., 1010 f., 1433, 1715 f.
- Oder-Neiße-Linie
S. 1723 f.
- Passierschein-Gespräche
S. 196 f., 741, 1353
- Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 306, 318 und S. 290, 342–344, 400, 420, 719, 766, 768, 952, 1008, 1011, 1615, 1634, 1717

Uganda

S. 465², 469

Ungarn

siehe außerdem:

DDR

Rumänien

UdSSR

Ungarn-Bundesrepublik

S. 86, 371, 868, 973, 1233, 1364, 1541

- IAEO

S. 1541

Ungarn-Bundesrepublik Deutschland

Dok. 219, 330, 378, 403 und S. 31², 138, 973, 1233

- Aufnahme diplomatischer Beziehungen

Dok. 207, 305 und S. 1115, 1554, 1700

- Austausch von Manöverbeobachtern

S. 269

- Berlin (West) in Abkommen (Berlin-Klausel)

S. 82, 867

- Deutschland-Frage

S. 868⁹, 916 f., 1667⁴, 1668

- Familienzusammenführung

S. 256

- Handelsvertretung

S. 400, 866 f., 916, 1277, 1554

- Note der Bundesregierung vom 25.3.1966

S. 265, 847 f., 1224

- Wiedergutmachung

S. 1668

- Wirtschaftsbeziehungen

S. 671¹¹, 898

UNO (United Nations Organisation)

siehe außerdem:

DDR

Frankreich

Indonesien

Polen

Portugal

Republik China

Rhodesien

Schweden

UdSSR

Volksrepublik China

Zypern

S. 50, 325, 469, 628–630, 749, 934, 1048, 1128, 1671

- 18-Mächte-Abrüstungskommission

Dok. 50 und S. 33⁶, 50⁵, 109⁷, 157⁴¹, 165 f., 209⁶, 310, 476, 722, 747, 749¹⁴, 842, 913–915, 920, 1044, 1114, 1138 f., 1141, 1159 f., 1163, 1217, 1304, 1414, 1537⁷, 1568, 1721

- Bundesrepublik Deutschland

S. 393, 704, 709⁵, 1190–1192

- Deutschland-Frage

S. 98, 453, 649 f., 1147, 1283

- ECE

S. 667

- Entkolonialisierungsausschuß

S. 1020, 1046

- Erster (politischer) Ausschuß

S. 50⁶, 1419, 1457³, 1463⁸⁺⁹, 1541, 1543, 1547, 1569, 1625⁸

- UNCTAD

S. 66⁷

- UNESCO

Dok. 384 und S. 991

- UNO-Charta

S. 509, 707¹³, 1283¹³, 1537, 1571, 1707

- UNRWA

S. 271⁵⁺⁷, 1358

- Vietnam-Krieg

S. 1128

- Weltraumausschuß

S. 1281², 1282⁸

- WHO

S. 81, 328

Uruguay*siehe außerdem: DDR*

S. 469

USA (United States of America)*siehe außerdem:**Äthiopien**Ceylon**DDR**Demokratische Republik Vietnam**Frankreich**Großbritannien**Indien**Israel**Italien**Japan**Mexiko**NATO**Niederlande**Norwegen**Österreich**Pakistan**Polen**Republik China**Republik Vietnam**Rumänien**Spanien**Tschechoslowakei**UdSSR**Ungarn**USA-Bundesrepublik*S. 419, 701¹³, 714, 806, 921f., 1105,
1233, 1265, 1486, 1500⁵

- Abrüstung und Rüstungskontrolle

Dok. 218 und S. 228

- „Big Lift“

S. 806f., 1082, 1098⁶, 1131, 1196f.,
1201f., 1227, 1386

- CENTO

S. 358

- ELDO

S. 1153¹⁷

- Entwicklungsländer

S. 940

- ESRO

S. 1153¹⁷

- EUCOM

Dok. 267 und S. 983–987, 1090

- EURATOM

S. 347⁹, 614–616, 1420f., 1542f., 1546

- europäische Sicherheitskonferenz

S. 640, 657, 666, 724, 725¹¹, 831, 883,
919, 1011, 1013

- EWG

S. 150, 152, 172, 371

- GATT

S. 447⁵

- „Grand Design“

S. 211¹¹

- „Great Society“

S. 21, 824, 1264

- IAEO

S. 1343, 1542f.

- Internationaler Währungsfonds

S. 701¹³

- Joint Atomic Energy Commission

S. 340

- Kennedy-Runde

S. 27, 43²⁵, 152, 523, 785, 1255–1257,
1329, 1350

- Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)

S. 131, 164, 204–206, 225, 299, 340,
651⁶, 681, 712f., 802, 805–808, 911⁴,
980, 1039, 1124, 1150, 1202, 1226, 1295,
1348, 1409, 1412

- MLF

S. 477, 713, 1143, 1687

- Multilaterale Atomstreitmacht

S. 15³, 144, 411, 544f., 560, 807, 914,
920, 1015²⁶, 1016, 1109, 1198, 1204,
1217, 1237, 1242f., 1390, 1393, 1437,
1458, 1510, 1622

- NASA

S. 23f., 745, 1153¹⁷, 1304²⁴

- NATO

Dok. 160, 334 und S. 14³, 164, 272f.,
387, 402, 409–411, 435, 473, 477–479,
650–652, 713, 734⁵, 748f., 781f., 802,
807, 1082

- Nichtverbreitung von Kernwaffen

Dok. 30, 49, 249, 272, 336, 343, 352,
416 und S. 50, 109, 130–134, 226, 231f.,
476, 482, 749, 823, 914, 920, 1043, 1085,
1138, 1159⁵, 1161f., 1216f., 1237, 1242,
1243f., 1355⁸, 1392, 1414, 1437, 1458,
1509f., 1568, 1580, 1619, 1621–1623,
1681–1682, 1686f., 1705–1708

- Ostblock-Staaten

S. 900¹⁷, 1425¹¹, 1600, 1683f.

- SEATO

S. 358, 1131¹⁸

- Temporary Travel Documents

S. 616–619, 926f.

- UNESCO
S. 1572
- UNRWA
S. 1358
- USAREUR
S. 1103¹³
- VAR
S. 391, 659, 904, 1099
- Verteidigungsplanung
Dok. 338 und S. 803, 1195–1197, 1227, 1243, 1692–1694
- Vietnam-Krieg
S. 7–9, 15, 78, 213, 224f., 299, 357, 478f., 582, 622, 641, 651⁸, 652, 682, 713, 720, 744, 785, 802–806, 918, 944f., 980, 1061, 1082, 1140⁵, 1141, 1143, 1162, 1195, 1217, 1226, 1245, 1258f., 1472f., 1481, 1538, 1572, 1602
- Volksrepublik China
S. 80, 164, 721, 786f., 944–946, 958, 1258
- Wahlen
S. 341, 682, 746, 803, 805f., 1141, 1295, 1391¹¹
- Weltabrüstungskonferenz
S. 281
- Weltraumabkommen
S. 1525³, 1526
- Weltraumforschung
S. 153
- Zahlungs- und Handelsbilanz
S. 59f., 717, 744, 785, 803, 805¹⁹, 807, 823, 1150³, 1154, 1174f., 1196, 1238, 1243, 1245, 1249f., 1263¹³, 1265, 1601f.
- Zypern
S. 64f.

USA–Bundesrepublik Deutschland

siehe außerdem: NATO

Dok. 8, 63, 68, 77, 104, 110, 111, 125, 128, 138, 151, 167, 170, 179, 185, 187, 193, 220, 268, 291, 297, 300, 302, 325, 347, 358, 364, 365, 390, 394, 400, 406, 407 und S. 16³, 25, 152, 174⁷, 210, 391, 959f., 960, 962f., 970, 1005, 1028, 1301, 1302¹⁸, 1303f., 1514⁵⁶, 1624f., 1720

- amerikanische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 189, 217, 233, 294 und S. 402, 432, 477–479, 545f., 547, 576¹⁷, 680f., 686, 696, 711, 712², 744, 746, 757, 823, 826, 920, 969, 983–985, 1082, 1085,

1088, 1109, 1124–1126, 1150, 1154, 1200–1202, 1217f., 1243, 1295f., 1399, 1429, 1519f., 1585, 1652–1654, 1659

- Ausrüstungshilfe: Koordinierung
Dok. 247
- Berlin
S. 18⁴, 19f., 955, 965
- Deutschland-Frage
Dok. 198, 295, 357 und S. 92, 353, 468–471, 757, 777–779, 1380f., 1423², 1424, 1551f., 1598f., 1621, 1649f., 1654f., 1660, 1684–1686
- Devisenausgleich
Dok. 161, 176, 232, 270, 275, 280, 283, 296, 298, 301, 315, 342 und S. 148f., 164, 315f., 685, 785, 804, 807f., 824, 826, 920, 961, 979, 1086, 1095, 1100, 1107, 1153, 1196, 1218, 1226–1229, 1237f., 1295–1297, 1299, 1314–1316, 1344–1349, 1398, 1428, 1489, 1499, 1500f., 1516, 1519f., 1630, 1651
- Jugendaustausch
S. 1264–1266
- Münchener Abkommen
S. 1066
- Note der Bundesregierung vom 25.3.1966
S. 262², 320f., 560f.
- Oder-Neiße-Linie
S. 1380
- Weltraumforschung: Zusammenarbeit
Dok. 16 und S. 6, 23f., 152, 745f., 1153, 1174, 1229, 1248f., 1304, 1602
- Wissenschaft und Forschung: Zusammenarbeit
S. 175f., 296³, 1174, 1229, 1602
- Zahlungs- und Handelsbilanz
S. 1154, 1174f., 1236–1238, 1243, 1246, 1249, 1315, 1413, 1428, 1585

VAR (Vereinigte Arabische Republik)

siehe außerdem:

DDR

Frankreich

Großbritannien

Jemen

Pakistan

Saudi-Arabien

UdSSR

USA

S. 45, 77⁴, 418, 465², 748¹¹, 787, 941, 1558³, 1672

- Arabische Staaten
S. 660, 941–943, 1067, 1593
- Atom-Teststopp
S. 229⁹, 278, 1164¹⁹
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 214, 257 und S. 270³, 416f., 465²,
815, 904f., 941, 1093, 1449¹⁰, 1593,
1665
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 232²⁴, 747⁶, 844¹⁴, 1509, 1715
- UNRWA
S. 1359
- Weltraumkonferenz
S. 1624⁵
- Zentralafrikanische Republik
S. 941

**Vier-Mächte-Verantwortung für
Deutschland als Ganzes**

siehe: Deutschland-Frage

Vietnam

siehe:

*Demokratische Republik Vietnam
Republik Vietnam*

Vietnam-Krieg

siehe außerdem:

*Australien
Frankreich
Großbritannien
Italien
Schweden
UdSSR
USA*

Volksrepublik China

S. 51, 80, 155, 169, 303, 561²⁷, 916,
1061, 1128, 1167, 1589

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 2, 24, 43, 106, 115 und S. 7, 97,
112f., 299, 340f., 353, 544, 559⁹, 561²⁷,
785, 803, 825, 1085, 1131, 1173, 1201,
1231⁹, 1483f.

Volksrepublik China

siehe außerdem:

*Australien
Belgien
Dänemark
DDR
Demokratische Republik Vietnam
Frankreich
Großbritannien
Indien*

Indonesien

Italien

Japan

Norwegen

Pakistan

Republik China

Republik Vietnam

Rumänien

UdSSR

USA

S. 45, 105–107, 148, 177, 389, 563, 578,
825, 846⁷, 1353¹², 1486

- 18-Mächte-Abrüstungskommission
S. 1160

- Atom-Teststopp

S. 109¹⁰, 229

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 77 und S. 97, 107, 999

- „Kulturrevolution“

S. 1353¹²⁺¹³

- NATO

S. 355f.

- Nichtverbreitung von Kernwaffen

S. 109f., 827f.

- UNO

S. 98, 279¹⁴, 323f., 469f.

- Vietnam-Krieg

S. 159–161, 303, 786, 945

- Weltabrüstungskonferenz

S. 279¹⁴, 281

Wall Street Journal (New York)

S. 341

Warschauer Pakt

S. 468²⁰, 644⁵, 727, 830, 914, 924, 1083,
1193, 1210, 1385, 1442, 1717³⁰

- Deklaration des Politisch Beratenden
Ausschusses des Warschauer Pakts vom
6. 7. 1966 (Bukarester Deklaration)
S. 1006–1014, 1430, 1431⁹, 1536³, 1614,
1616, 1713, 1715

- Nichtverbreitung von Kernwaffen

S. 1159f.

- Politischer Beratender Ausschuß

S. 613, 950, 1006

Volkswagenwerk AG

siehe: Wirtschaftsunternehmen

Washington Post

S. 136, 341, 651

Washingtoner Botschaftergruppe

S. 83³¹, 1179²

Weltabrüstungskonferenz

siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle

Weltbank

S. 397, 558, 860, 1361

Weltpostverein

S. 1562⁹

Weltraumabkommen

siehe außerdem:

Indien

Österreich

Schweden

UdSSR

USA

Dok. 307, 370, 395 und S. 1141, 1453, 1467, 1660

Westdeutscher Rundfunk (Köln)

S. 776²¹, 894²

WEU (Westeuropäische Union)

siehe außerdem:

Frankreich

Großbritannien

S. 1511

– Bundesrepublik Deutschland

S. 268⁴⁹, 1055–1057, 1367

– Rüstungskontrolle

S. 1055–1057, 1343

WEU-Vertrag vom 17.2.1948

S. 293, 509, 548, 683¹⁰

– Artikel IV

S. 300²

– Artikel V

S. 301, 492, 885, 1083, 1086

– Protokoll Nr. II

S. 996, 1055, 1070

– Protokoll Nr. III

S. 1055 f.

Wirtschaftsunternehmen

– AEG (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft)

S. 56

– Bölkow GmbH

S. 1030–1033, 1558²

– British Motor Corporation

S. 1209⁸

– Bruns GmbH

S. 1718³⁸

– Caltex

S. 398⁵

– DEMAG

S. 338, S. 564

– Dynamit Nobel-Genschow GmbH

S. 833

– ENI

S. 1718³⁷

– Entwicklungsring Nord

S. 56

– Export-Import Bank

S. 564

– Exxon

S. 398⁵

– Fiat

S. 1209⁸, 1717³⁵

– Ford

S. 1209⁸

– Henschel-Export GmbH

S. 1524

– Hoesch-Export GmbH

S. 901¹⁸

– Howaldt-Werke AG

S. 901, 1718³⁸

– Krupp AG

S. 31², 258, 564

– Litwin

S. 340

– Lorje

S. 315⁴⁷

– Montedison

S. 1718³⁵

– Neckermann und Reisen

S. 902²³

– Peugeot

S. 1717³³

– Phönix-Rheinrohr AG

S. 195¹⁹

– Polyspinners

S. 1718³⁶

– Reemtsma

S. 315

– Renault

S. 1209, 1717³³

– Shell GmbH

S. 398⁵

– Siemens-Halske AG

S. 346, 1209

- Standard Elektrik Lorenz
S. 56
- Techmaschimport
S. 1524⁶
- Telefunken GmbH
S. 238⁵
- Thyssen-Stahlunion-Export GmbH
S. 901¹⁸
- Volkswagenwerk AG
S. 1209

Zentralafrikanische Republik

S. 846, 941

**Zentralkommission für die Rheinschiff-
fahrt (ZKR)**

S. 878

Zypern

siehe außerdem:

Belgien

DDR

Frankreich

Griechenland

Großbritannien

Italien

Kanada

Türkei

USA

S. 207

- Bundesrepublik Deutschland

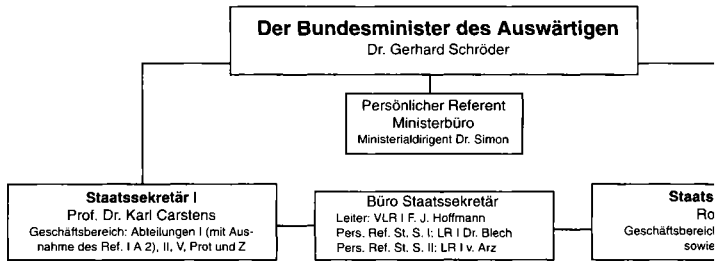
Dok. 56, 200 und S. 840f.

- UNO

Dok. 17 und S. 112¹⁸, 775, 1672¹⁵

**Organisationsplan
des Auswärtigen Amts
vom Oktober 1966**

Prot Protokoll Botschafter Dr. Schwarzmann	Z Personal und Verwaltung Ministerialdirektor Dr. Raab		I Politische Abteilung Ministerialdirektor Prof. Dr. Meyer-Lindt	
Vertreter VLR I Dr. Graf Welczek	Unterabteilung Z A Personal Ministerialdirigent Dr. Lohmann	Unterabteilung Z B Verwaltung Ministerialdirigent Neise	Unterabteilung I A Ministerialdirigent Dr. Frank	U Mir
Prot 1 Staatsbesuche, Veranstaltungen, Orden VLR Noebel	Z A 1 Allgemeine Personalangelegenheiten VLR I Dr. Lane	Z B 1 Organisation VLR I Dr. Jessef	I A 1 Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatl. europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten) VLR I Forster	I B 1 Vereinte Natic Organisations technisch-wis insbes. der W VLR I Frau Prof.
Prot 2 Fremde Missionen und Konsulate, internationale Organisationen VLR C. J. Hoffmann	Z A 2 Höherer Dienst, Wahlkonsuln VLR I Dr. v. Förster	Z B 2 Ministerialbürodirektor VLR Hoppe	I A 2 Europäische Gemeinschaften u. Kernenergieorganisationen; bilaterale Beziehungen auf dem Gebiet der friedl. Verwendung der Kernenergie VLR I v. Stempel	I B 2 Mittel- und Sü VLR I Dr. Meyer-
	Z A 3 Ausbildung und Fortbildung VLR I Maenss	Z B 3 Dienstgrundstücke (Ausland) und Sachverwaltung VLR I Dr. Dr. Schmiedt	I A 3 Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien, Monaco, San Marino VLR I Dr. Steg	I B 3 Afrika südlich VLR I Graf v. Pos
	Z A 4 Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter VLR I Dr. Pfisterer	Z B 4 Haushalt und Finanzen VLR I Röding	I A 4 Portugal, Spanien, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta; Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Malteser-Ritter-Orden VLR I E. Schwörbel	I B 4 Naher Osten VLR Dr. Gehnhof
	Z A 5 Sprachendienst VLR Soyez	Z B 5 Besoldung VLR Dr. Hampe	I A 5 Großbritannien, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Australien, Neuseeland, Irland VLR I Dr. v. Plehwe	I B 5 Süd- und Ost VLR I Bassler
		Z B 6 Chiffrier- und Fernmelde- wesen VLR I Dr. Karstien		
		Z B 7 Bibliothek und Geographisch- Kartographischer Dienst Bibl. Dir. Dr. Grundmann		
		Z B 8 Politisches Archiv und Historisches Referat VLR Dr. Sasse		
		Z B 9 Geheimschutz VLR Frhr. v. Bethmann		
		V P Vorprüfungsstelle LR Boldt		



		II Politische Abteilung Ministerialdirektor Dr. Ruete		III Abteilung für Handels- und Er Ministerialdirektor Dr. Har	
Interabteilung I B Ministerialdirigent Böker		Unterabteilung II A Ministerialdirigent Dr. Sahn		III C Beauftragter für Vertrags aus dem Bereich der A Botschafter Dr. Em	
		Unterabteilung II B Botschafter Dr. Schnippenkötter Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle		Unterabteilung III A Ministerialdirigent Graf v. Hardenberg	
Asien, weltweite intern. Angelegenheiten; politische Fragen auf wissenschaftlichem Gebiet, Weltraumerschließung Dr. v. Puttkamer	II A 1 Wiedervereinigung Vertreter: VLR Dr. Wiewck	II B 1 Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instru- ktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf) VLR I Lahusen	III A 1 Allgemeine handelspolitische Fragen VLR Dr. v. Bismarck-Osten	III B 1 Außen- Entwick- lung der Kap- italverkehr im VLR I Dr.	
Latinamerika Lohse	II A 2 Deutsche Ostfragen VLR I Dr. Turnwald	II B 2 Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle VLR I Dr. Lankes	III A 2 Grundsatzfragen internationaler wirtschaftl. Zusammenarbeit; Europäi- sche Handels- u. Agrarpolitik; OECD, GATT VLR I Dr. Robert	III B 2 Grundsatz- fragen der per- sonalverkehr VLR I v. I	
Westafrika der Sahara Krawinkel-Wehner	II A 3 Politische und sozial-ökonomische Strukturfragen des Ostblocks VLR I Dr. Wickert	II B 3 Technologische, militärische und wirtschaftliche Fragen sowie Forschung und Studien auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle VLR Ramisch	III A 3 Wirtschaftspolitische Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen, insbes. Welthandelskonferenz; inter- nationale Rohstoffpolitik VLR Dr. Feit	III B 3 Vertrag- Entwick- lung; Verbin- dung Körper- verkehr VLR I Dr.	
Asien und Nordafrika Krawinkel	II A 4 Sowjetunion VLR I Dr. Boss		III A 4 Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs VLR I Middelman	III B 4 Wirtschaft Südamerika VLR I Re	
Asien	II A 5 Polen, Tschechoslowakei, Jugosla- wien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn; China (Volksrepublik u. Formo- sa), Mongolische Volksrepublik, Nordko- rea, Nordvietnam, Hongkong u. Macau VLR Dr. Naupert		III A 5 Wirtschaftsbeziehungen zum Westen VLR I Dr. Neumann	III B 5 Wirtschaft Südlich VLR I He	
	II A 6 USA, Kanada VLR I Schlegel		III A 6 Wirtschaftsbeziehungen zum Osten VLR I Dr. Klarenaar	III B 6 Wirtschaft Osten VLR I Vertreter:	
	II A 7 NATO, WEU (militärische Angelegen- heiten) und Verteidigung VLR I Dr. Scheske			III B 7 Wirtschaft Ostasien VLR I W.	
	Dienststelle Berlin VLR I Klaus Hoffmann				

Stabssekretär II
 jlf Lahr
 h: Abteilung III und IV
 s: Ref. I A 2

Entwicklungspolitik <small>Wirtschaft</small>	IV Kulturabteilung <small>Ministerialdirektor Dr. Werz</small>	V Rechtsabteilung <small>Ministerialdirektor Dr. Thierfelder</small>
Verhandlungen Abteilung III <small>Wirtschaft</small> Unterabteilung III B <small>Ministerialdirigent Berger</small>	Vertreter <small>Ministerialdirigent Overbeck</small>	Vertreter <small>Ministerialdirigent Dr. Truckenbrodt</small>
Politische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsatzfragen zur Wirtschaftshilfe u. der Gewährleistung Außenhandel u. Kapitalexport <small>Lebsanft</small>	IV 1 Grundsatzangelegenheiten <small>VLR I Dr. Röhreke</small>	V 1 Völkerrecht und Staatsverträge <small>VLR I Dr. Blomeyer-Bartenstein</small>
Grundsatzfragen der Technischen u. sonellen Entwicklungshilfe <small>Heyden</small>	IV 2 Kulturarbeit internationaler staatlicher Organisationen; Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland <small>VLR I Dr. Horst</small>	V 2 Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beamtenrecht Vertreter: VLR Dr. Jestaedt
Recht auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe u. der Handelspolitik; Hilfe zu den gesetzgebenden Verhältnissen <small>v. Rhamm</small>	IV 3 Kirchliche Beziehungen zum Ausland, kulturelle Aufgaben karitativer Art, Bildungshilfe <small>VLR I Ruoff</small>	V 3 Staats- und Verwaltungsrecht <small>VLR I Dr. Dreher</small>
Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Osteuropa <small>Wulfels</small>	IV 4 Schulwesen <small>VLR I v. Dziembowski</small>	V 4 Strafrecht, Steuer- und Zollrecht, Zentrale Rechtsschutzstelle <small>VLR I Dr. Gawlik</small>
Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika der Sahara <small>Wipertz</small>	IV 5 Wissenschaft, Hochschulen, Jugend- fragen, Sport <small>VLR I Dr. Dvorak</small>	V 5 Zivilrecht und Zivilprozeßrecht <small>VLR I Dr. Hecker</small>
Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen und zu Nordafrika <small>VLR I Dr. Hauthal</small>	IV 6 Kunst, Film, Rundfunk, Fernsehen <small>VLR I Dr. Kramer</small>	V 6 Sozialpolitik und Sozialrecht <small>VLR I Dr. Werner</small>
Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostafrika <small>W. Seeliger</small>	IV 7 Kulturinstitute, Buchwesen, Erwachse- nenbildung <small>VLR Kahle</small>	V 7 Friedensregelung: Aus Krieg u. Besat- zung entstandene Fragen, Stationie- rung ausländischer Truppen, Aus- landsschulden, beschlagnahmtes deutsches Auslandsvermögen <small>VLR I Dr. Rumpf</small>

*Minister bzw. Staatssekretären
 unmittelbar unterstellt:*

PI
Planungsstab
 Ministerialdirektor Diehl

Inspekteur
 Botschafter Dr. Wehrstedt

Botschafter z.B.V.
 Botschafter Dr. Schmidt-Horix

L 1
 Parlaments- und Kabinettsreferat
 VLR I Balken

L 2
 Inlandsreferat
 VLR I Dr. K. Hoffmann

L 3
 Informationsreferat Ausland
 VLR I Borchardt

L 4
 Pressereferat
 VLR I Kastl

